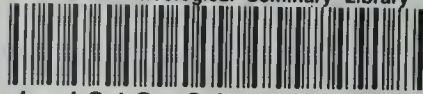


Division C

Section 6

Princeton Theological Seminary Library



1 1012 01518 5673

For use in Library only







Digitized by the Internet Archive  
in 2018 with funding from  
Princeton Theological Seminary Library

<https://archive.org/details/derbabylonischet07gold>

# Der Babylonische Talmud

Siebenter Band





Der  
Babylonische Talmud

MIT EINSCHLUSS DER VOLLSTÄNDIGEN MISNAH

HERAUSGEGEBEN NACH DER ERSTEN, ZENSURFREIEN BOMBERGSCHEN AUSGABE (VENEDIG 1520—23),  
NEBST VARIANTEN DER SPAETEREN, VON S. LORJA, J. BERLIN, J. SIRKES U. AA. REVIDIRTEN  
AUSGABEN UND DER MUENCHENER TALMUDHANDSCHRIFT, MOEGLICHST SINN- UND  
WORTGETREU UEBERSETZT UND MIT KURZEN ANMERKUNGEN VERSEHEN

VON

LAZARUS GOLDSCHMIDT



SIEBENTER BAND:

SYNHEDRIN, MAKKOTH, ŠEBUÔTH, ÂBODA-ZARA,  
HORAJOTH, ÊDIJOTH, ABOTH



BERLIN

S. CALVARY & Co.

1903



# תלמוד בבלי

## בהכלל ששה סדרי המשנה

נדפס על פי התוצאה הראשונה של דניאל בומברג בוויניציאה (ר"פ-רפ"ג) הנקיה מכל שנויי הזקוק והשמטותיו עם חלופי גרסאות ושנויי נוסחאות של ספרי התלמוד שתניהו המהרש"ל והגרי"ב ותב"ח וזולתם ועם חלופי נוסחאות של כתב היד הנמצא באוצר ספרי המלוכה שבבאואריה ועם מראה מקומות במקרא במשנה בתוספתא ובתלמוד מתורגם גרמנית ומבואר על ידי הערות קצרות

כל אלה עשה

## אליעזר גולדשמידט



כרך שביעי

סנהדרין, מכות, שבועות, עבודה זרה, הוריות, עדיות, אבות



ברלין

בבית מסחר הספרים של ש" קאלוארי ושותפיו

ה'תרס"ד



## Transscription

ס ' über dem entsprechenden Vokal; ב *b* (*bh*); ג *g*; ד *d*; ה *h*; ו *v*; ז *z*; ח *h*; ט *t*; י *j*; כ *k* (*kh*); ל *l*; מ *m*; נ *n*; ס (שׁ) *s*; ע ^ über dem entsprechenden Vokal; פ *p* (*ph*); צ *z*; ק *q*; ר *r*; שׁ *s*; ת *t*. Bei Wörtern, bezw. Namen nichtsemitischer Abstammung ist die übliche Schreibweise beibehalten.

## Signatur der Varianten

M: Talmudhandschrift der kgl. Hof- u. Staatsbiblioth. zu München (nach Raph. Rabbinowicz, *Variae Lectiones in Mischnam et Talmud Babylonicum etc. Monachii mdcccclxviii—mdcccxcvij*) || P: editio princeps des Talmuds (erste Bombergsche Ausgabe, Venedig 1520—1523) || ([P], nur im Traktat Êdijoth, zweite Version dieses Traktats) B: die neueren Ausgaben, revidirt und korrigirt von SŁorja, JBerlin, JSirkes uAA. || V: Lesarten mancher Ausgaben, und aus anderen talmud. Werken || +: Zusatz || —: Defekt || ○: Defekt des Cod. M, am Rand ergänzt || [ ]: LA. am Rand des Cod. M. Zensuränderungen und -lücken der neueren Ausgaben werden nicht berücksichtigt. Die Orthographie der Bibelzitate wird nach dem masor. Text korrigirt, Abweichungen im Wortlaut werden jedoch beibehalten; etwaige Defekte werden in [ ] und Superfluen in ( ) gesetzt.

## Abkürzungen

### der biblischen und talmudischen Büchernamen

Das t vor dem Traktatnamen bedeutet Tosephta, zitiert nach Abschnitt. An Stellen, auf die mit vgl. verwiesen wird, werden die Parallelen vollständig aufgezählt.

Ab.: Aboth || Ah.: Ahiluth || Am.: Amos || Ar.: Âraklin || Az.: Âboda zara || Bb.: Baba bathra || Bek.: Bekhoroth || Ber.: Beraklioth || Beç.: Beça || Bik.: Bikkurim || Bm.: Baba meçiâ || Bq.: Baba qanuma || Can.: Canticum canticorum || Chr.: Chronicorum || Dan.: Daniel || Dem.: Demaj || Der.: Derekh ereç rabba || Dez.: Derekh ereç zuța || Dt.: Deuteronomium || Ecc.: Ecclesiastes || Ed.: Êdijoth || Er.: Êrubin || Est.: Ester || Ex.: Exodus || Ez.: Ezechiel || Ezr.: Ezra || Git.: Gițtin || Gn. (Gen.): Genesis || Hab.: Habakuk || Hag.: Haggaj || Hal.: Halla || Hg.: Hågiga || Hol.: Hōllin || Hor.: Horajoth || Hos.: Hosea || Ij.: Ijob || Jab.: Jabmuth || Jad.: Jadajim || Jer.: Jeremia || Jes.: Jesaia || Jo.: Joel || Jom.: Joma || Jon.: Jona || Jos.: Josua || Jud.: Judicum || Kel.: Kelim || Ker.: Kerethoth || Ket.: Kethuboth || Kil.: Kilájin || Lv. (Lev.): Leviticus || Mas.: Maâsroth || Mak.: Makkoth || Mal.: Maleachi || Meg.: Megilla || Mei.: Meila || Men.: Menaḥoth || Mich.: Micha || Mid.: Middoth || Miq.: Miqvaóth || Mk.: Makhširin || Mq.: Moêd qațan || Ms.: Maâser šeni || Nah.: Nahum || Naz.: Nazir || Ned.: Nedarim || Neg.: Negaîn || Neh.: Nehemia || Nid.: Nidda || Num. (Num.): Numeri || Ob.: Obadja || Orł.: Ôrła || Par.: Para || Pes.: Pesalim || Pr.: Proverbia || Ps.: Psalmi || Qid.: Qiddušin || Qin.: Qinnim || Reg.: Regum || Rh.: Roš hašana || Rt.: Ruth || Sab.: Šabbath || Sam.: Samuel || Sb.: Šebiřth || Seb.: Šebuôth || Sem.: Semaḥoth || Seq.: Šeqalim || Sph.: Sopherim || Sot.: Soța || Suk.: Sukka || Syn.: Synhedrin || Talı.: Taharuth || Tamı.: Tamid || Tanı.: Taânith || Tem.: Temura || Ter.: Terumoth || Thr.: Threni || Tj.: Tebul jom || Uqç.: Úqçin || Zab.: Zabim || Zch.: Zacharja || Zeb.: Zebaḥim || Zph.: Zephania



## IV. Sektion.

# Seder Neziqin.

Von den Schäden.

(VII. Band.)

## IV. Synhedrin.

Vom Synedrium.

1. *Abschnitt.* I—VI. Die Anzahl der Richter bei Zivil- und Strafsachen (3). — Anzahl der Richter bei verschiedenen religiösen Handlungen. — Die Aburteilung menschentötender Tiere. — Die Aburteilung eines ganzen Stamms, eines falschen Propheten und eines Hochpriesters. — Handlungen, die nur durch Beschluss des grossen Synedriums ausgeführt werden können (4). — Anzahl der Mitglieder des grossen und des kleinen Synedriums. — In welcher Stadt ein Synedrium eingesetzt wird. — Welche Prozesse als Zivilsachen gelten (5). — Beraubung und Körperverletzung. — Prüfen und Ausforschen der Zeugen (6). — Weshalb 3 Richter erforderlich sind. — Wo sich dies in der Schrift befindet (7). — Das Synedrium und das Gerichtskollegium muss aus einer ungraden Anzahl von Mitgliedern zusammengesetzt sein (8). — Anzahl der Richter bei der Beschlussfassung. — Ob man sich bei der Schriftauslegung nach der Lesart oder nach der Schreibweise zu richten habe (9). — Die Unreinheitstage der Wöchnerin. — Die Blutsprengungen an den Altar. — Anzahl der Wände der Festhütte (10). — Die Verunreinigung durch das Blut eines Leichnams. — Die Blutsprengungen der innerhalb und ausserhalb hergerichteten Opfer (11). — Anzahl der Sprengungen. — Etymologische Deutung des Worts Totepeth. — Ein Blinder ist von der Wallfahrt befreit (12). — Der autorisirte Richter. — Irrtum eines Richters bei der Urteils-

fällung. — Die Autorisirung eines Richters durch den Exiliarchen (13). — Die palästinensischen Richter in Babylonien. — Die teilweise Autorisirung. — Die Untersuchung eines gebrochenbehafteten geheiligten Tiers (14). — Weshalb der gelehrte Richter der Autorisation bedarf. — Ein Schüler darf in der Ortschaft seines Lehrers keine Entscheidungen treffen. — Die bedingungsweise Autorisation (15). — Wenn eine ungenügende Anzahl von Richtern eine Entscheidung trifft. — Die Einigung. — Der Irrtum des Richters bei der Urteilsfällung. — In welchen Fällen er regresspflichtig ist (16). — Rechtskraft der Einigung. — Bis zu welchem Stadium der Gerichtsverhandlung eine Einigung zulässig ist. — Ob eine Einigung anzuempfehlen ist (17). — Der Richter darf keinen der Prozessführenden bevorzugen. — Ob ein Schüler in Gegenwart seines Lehrers in die Verhandlungen eingreifen darf. — Verhaltensmassregeln für den Richter (19). — Der Richter soll vor Beginn der Verhandlung eine Einigung vorschlagen. — Weshalb Ahron sich zur Fertigung des goldenen Kalbs verleiten liess. — Welche Sünden dem Menschen nach dem Tod zu allererst vorgehalten werden (20). — Verschiedene volkstümliche Aussprüche, die aus der Schrift entnommen werden (21). — Exegetisch-etymologische Auslegung des Worts רגור. — Belohnung des wahrheitliebenden Richters. — Bestrafung des ungerechten Richters. — Der Richter soll stets das Fegfeuer vor Augen haben (22). — Vorteile der Richter bei einem grösseren Gerichtskollegium. — Der Richter muss im Gesetz kundig sein. — Verspottung eines unkundigen Richters (23). — Verbot, einen unwürdigen

Menschen als Richter einzusetzen. — Die grosse Verantwortung des Richters. — Der Richter darf seine Ueberlegenheit nicht missbrauchen (24). — Der Richter darf eine einzelne Partei vor Erscheinen der zweiten nicht hören. — Der Richter muss sich den Prozessführenden vollständig fremd zeigen. — Bei einer Gerichtsverhandlung giebt es keinen Unterschied zwischen einem grossen und einem kleinen Objekt (25). — Durch einen guten Menschen wird Gutes und durch einen bösen Böses herbeigeführt. — Richter und Publikum müssen einander respektieren. — Jede Generation hat nur einen Führer. — Die Vorladung zur Gerichtsverhandlung (26). — Anzahl der Richter bei Verhandlungen in Bußsachen. — Anzahl der Richter bei einer Verhandlung wegen falscher Anklage (27). — Die Warnung bei einem mit der Todesstrafe belegten Verbrechen. — Zweck der Warnung (28). — Die irrelevanten Zeugen. — Wenn einer der Zeugen als Falschzeuge überführt wird. — Das Kreuzverhör der Zeugen (29). — Wenn mehrere Zeugenparteien, einander als Falschzeugen überführen. — Die Selbstbezeichnung. — Die Verteilung der Strafen (30). — Die überführten Falschzeugen. — Anzahl der Richter bei der Geisselstrafe (31). — Anzahl der Richter bei der Interkalation des Monats und des Jahrs. — Die Weihe des Neumonds (32). — Anzahl der Richter bei Beginn und Schluss der Verhandlung. — Die Zahlen drei, fünf und sieben. — Die Kommission zur Interkalation des Neumonds muss vorher bestimmt werden (33). — Verbot, jemandem eine Beleidigung ins Gesicht zu sagen. — Schluss der Prophetie (34). — Die prophetische Inspiration ist nicht nur von der Person, sondern auch vom ganzen Zeitalter bedingt. — Das Jahr kann nur mit Zustimmung des Exilarchen interkalirt werden. — Aus welchen Gründen das Jahr interkalirt wird (35). — Einige Briefe des R. Gamaliél an die Judenschaft der Diaspora (36). — Welche Gründe und welche Landstriche bei der Interkalation des Jahrs berücksichtigt werden. — In welchen Provinzen das Jahr interkalirt wird. — Die Interkalation des Jahrs muss am Tag stattfinden (37). — In welchem Jahr keine Interkalation stattfinden darf. — Welcher Monat interkalirt wird (38). — Die Interkalation in einem Jahr für das folgende. — Die Interkalation wegen levitischer Unreinheit (39). — Die Aufhebung und Verschiebung der Unreinheit (40). — Das zweite Pesahfest. — Weshalb keine Interkalation am letzten Adar stattfinden darf. — Die Berücksichtigung der Tequpha bei der Interkalation (41). — Einige Beispiele zu obigem Thema (42). — Das Handanstemmen auf den Kopf des Opfertiers (43). —

Die Autorisation. — Verbot der Autorisation unter der römischen Herrschaft (44). — Der Märtyrertod des Jehuda B. Baba. — Die Kompetenz des Synedriums (45). — Erzählungen von der Autorisation einiger Gelehrten. — Die Zeremonie vom Genickbrechen des Kalbs (46). — Das Synedrium muss stets vollzählig sein (47). — Die Auslösung des zweiten Zehnts. — Die Auslösung heiliger Gegenstände (48). — Das Schätzgelübde (49). — Die Auslösung von Grundstücken und Menschen. — Die Sodomie (50). — Die Aburteilung des zu steinigenden Ochsen (51). — Die Aburteilung anderer Tiere. — Die Aburteilung eines ganzen Stamms (52). — Die Aburteilung des falschen Propheten, des sich widersetzenden Aeltesten und des Hochpriesters (53). — Die Aburteilung eines Tiers des Hochpriesters. — Die Beratung bei den davidischen Kriegszügen (54). — Die Einweihung der Tempelgeräte. — Die Einsetzung von Gerichtshöfen in jeder Stadt (55). — Die als abtrünnig erklärte Stadt (56). — Anzahl der Mitglieder des Synedriums. — Fälle, bei welchen sich Mošeh des Looses bediente (57). — Die Prophezeihungen des Eldad und Medad (58). — Das Synedrium muss aus einer ungleichen Zahl von Mitgliedern bestehen. — Wer als Mitglied des Synedriums zulässig ist (59). — Welche Stadt als Sitz des Synedriums geeignet ist. — Einige Schulregeln (60). — Welche Personen in einer Stadt nicht fehlen dürfen. — Anzahl der Beamten im jisraëlitischen Lager.

2. Abschnitt. I—II. Einige Vorschriften über den Hochpriester und den König (62). — Der Todschatz des Hochpriesters (63). — Der König ist von der Zeugnispflicht entbunden. — Weshalb der König nicht Mitglied des Synedriums sein darf (64). — Was alles bei der Interkalation des Jahrs berücksichtigt werden muss. — Auf welche Weise der Hochpriester einem Toten das Geleit geben darf (65). — Der Hochpriester bei der Tröstung des Leidtragenden. — Die Aufstellung der Leidtragenden. — Verschiedene Institutionen des R. Jose in Sepphoris (66). — Die Tröstungsformel. — Weshalb ein König nicht unter Anklage gestellt wird (67). — Ob ein König oder ein Fürst auf die ihm gebührende Ehrerbietung verzichten könne. — Einiges über die Verheiratung Davids (68). — Pflegeeltern gelten als natürliche Eltern (69). — Die Selbstbeherrschung einiger in der Bibel genannten Personen (70). — Die Frömmigkeit einiger biblischer Generationen. — III. Ob ein König hinter der Totenbahre einhergehen dürfe (71). — Einiges über das böse Ende Abners. — Das Trauermahl des Königs (72). — Dem Leidtragenden ist das Schlafen in einem Bett



verboten. — Das Bett bezüglich der levitischen Unreinheit. — IV, 1. Der König kann nur mit Zustimmung des Synedriums Kriegszüge unternehmen. — Rechte des Königs bei einem Kriegszug (73). — Besondere Rechte des Königs. — Gebote, die den Jisraéliten bei ihrem Einzug in das gelobte Land auferlegt worden waren (74). — Die Herrschaft des Königs Šelomoh. — Die Verteilung der Beute zwischen König und Volk. — IV,2. Anzahl der Frauen, die der König haben darf. — Die Pfändung bei einer Wittve. — Weshalb ein König nicht übermässig viele Frauen haben darf (76). — Die Frauen des Königs David (77). — Die Kinder des Königs David. — Amnon und Tamar. — Verbot des Zusammenseins von Mann und Frau (78). — Die Herrschaft des Adonija. — Der Marstall des Königs. — Der König muss stets das Gesetzbuch bei sich führen (79). — Der König darf keine Reichtümer zusammenhäufen. — Der Marstall des Königs Šelomoh. — Weshalb die Vorschriften der Gesetzlehre nicht begründet werden (80). — Jeder muss für sich das Gesetzbuch schreiben lassen. — In welcher Schrift und in welcher Sprache die Gesetzlehre verliehen wurde. — Die grossen Verdienste des Êzra (81). — Die Schrift der Gesetzlehre wurde wiederholt geändert (82). — Die chiffrirte Inschrift, die der König Nebukhadneçar bemerkt hatte. — V. Niemand darf Pferd, Thron und Szepter des Königs benutzen. — Niemand darf ihn beim Haarschneiden und Baden beobachten. — Benutzung der Kebsweiber des Königs (83). — David und Abišag. — Schwierigkeit der Scheidung. — Wert der ersten Frau (84). — Der Verlust der ersten Frau. — Die erste Frau ist unersetzlich. — Die Frau im Verhältnis zu ihrem Mann (85). — Wie oft sich excellente Personen zu frisiren haben. — Dauer des Naziräertums. — Verbot des Weintrinkens für Priester (86). — Mittel gegen Rausch und Schläfrigkeit. — In welchem Zustand Priester nicht in den Tempel eintreten dürfen (87). — Die julianische Frisur.

3. *Abschnitt.* I. Anzahl der Richter bei Zivilsachen. — Ablehnung eines Richters (88). — Auf welche Weise die Richter gewählt werden. — Die Uebereinstimmung der Richter und der Prozessführenden (89). — Vorsicht beim Unterschreiben eines Scheins. — Welche Richter man ablehnen darf. — Die Ablehnung von Zeugen (90). — Die Zurücktretung nach der Anerkennung eines Zeugen. — Der Beweisantritt der Prozessführenden (91). — Schein und Besitznahme als gerichtliche Beweise. — Die Präsümption bei der Ablehnung von Richtern und Zeugen (92). — Die Liebe der Schriftgelehrten zu einander. — Das gegenseitige Benehmen der babylonischen

und palästinensischen Schriftgelehrten (93). — Heuchelei und Hochmut in Babylonien. — Die babylonische Lehrweise. — II. Die Rücknahme von Zugeständnissen, die ein Prozessführer dem andern macht (94). — Die Rücknahme von Verzichtleistungen (95). — III. Wer als Zeuge unzulässig ist (96). — Weshalb Glücksspieler als Zeugen unzulässig sind. — Die Unzulässigkeit des Wucherers (97). — Rituell unzuverlässige Schlächter sind als Zeugen unzulässig. — Wann berufsmässige Glücksspieler als Zeugen zulässig werden (98). — Die Brachjahrsfrucht-Händler. — Weitere Personen, die als Zeugen unzulässig sind (99). — Welche Hirten unzulässig und welche zulässig sind (100). — Welche Feldarbeiten im Brachjahr erlaubt sind (101). — Hizqija und Šebhna (102). — Die Frommen sind die Grundpfeiler der Welt (103). — Die als Zeugen unzulässigen Personen müssen öffentlich bekannt gemacht werden. — Wegen welcher Verbote man als Zeuge unzulässig wird (104). — Die Qualifizierung des Diebstahls. — Ob der überführte Falschzeuge auch rückwirkend als solcher gilt (105). — Der Abtrünnige. — Ob der Falschzeuge in religiösen Dingen glaubwürdig ist (106). — Der Falschzeuge in Geldsachen hinsichtlich Strafsachen (107). — IV—V. Wer hinsichtlich des Zeugnisses als Verwandter gilt (108). — Ob Kinder die Sünden ihrer Väter tragen. — Ob ein Unzulässiger das ganze Zeugnis ungültig macht (109). — Anzahl der Verwandtschaftsgrade (110). — Ob die Frau die Verwandtschaft auf den Mann überträgt (111). — Ob beide Schwiegereltern für einander als Verwandte gelten. — Die Verwandtschaft der Stiefeltern (112). — Die gelöste Verwandtschaft (113). — Feinde und Freunde als Zeugen. — VI—VII. Auf welche Weise die Zeugen geprüft und eingeschüchtert werden (114). — Wenn im Gerichtskollegium keine Majorität zu erzielen ist. — Die Einschüchterung der Zeugen (115). — Ob der Beklagte ein Geständnis widerrufen kann. — Das Gericht vertritt den Beklagten. — Die Hinzufügung ist eine Verminderung (116). — Redewendungen, die bei Gericht keine Beweiskraft haben (117). — Die Geständnisurkunde (118). — Fehler und Mängel in der Geständnisurkunde. — Welches Zeugnis bei einem Nachlass glaubwürdig ist (119). — Weshalb bei der Urteilsverkündung die Namen der belastenden und entlastenden Richter nicht genannt werden dürfen. — Ob beide Zeugen zusammen vernommen werden müssen (120). — Weshalb die Zeugen einander sehen müssen (121). — Wenn ein bedeutender Mann jemand autorisirt, so bleibt es dabei. — Unterschied zwischen

Mobilien und Immobilien bezüglich der Zeugenaussage (122). — Die Vereinigung der Zeugenaussagen (123). — Die einander widersprechenden Zeugenaussagen (124). — Aus dem Lehrhaus darf nichts verraten werden. — VIII. Wie lange der Beklagte neue Beweisstücke und Zeugen bringen kann. — Wenn jemand neue Beweisstücke bringt, nachdem er solche nicht zu besitzen zugegeben hat (125). — In welchen Fällen die Halakha nach R. Šimôn b. Gamaliél entschieden wird (126). — Die Bestätigung der Unterschriften eines Schuldscheins. — Wenn von beiden Prozessführenden einer das Ortsgericht und der andere das Hauptgericht anrufen will (127). — Das Hauptgericht kann die Auslieferung des Angeklagten verlangen. — Das babylonische Gericht ist für Bußsachen nicht zuständig (128).

4. *Abschnitt.* I—II. Die Untersuchung und Ausforschung der Zeugen. — In Strafsachen wird die Verhandlung mit der Verteidigung des Angeklagten begonnen. — Wer und in welchem Fall man in die Verhandlung eingreifen darf. — In welcher Tageszeit die Verhandlung stattfinden soll (129). — Wer mit der Diskussion beginnt. — Der vor- und nachdatirte Schuldschein. — Der Einfluss des Erlassjahrs auf Schuldscheine (130). — Weshalb bei Geldsachen die Zeugen einer leichteren Prüfung unterworfen sind als bei Strafsachen. — Man sei stets bestrebt, eine Einigung zu erzielen. — Man wende sich stets an den bedeutendsten Richter (131). — Das Gericht suche die Zeugen zu verwirren. — In welchem Stadium der Verhandlung die Zeugen der Strafe verfallen (132). — Irrtum des Richters bei der Urteilsfällung. — Bei welchem Irrtum der Richter regresspflichtig ist (133). — Schutz der Viehzucht in Aegypten. — Ob der Richter im Fall eines Irrtums das Urteil aufheben darf (134). — In welchen Fällen die bereits abgeschlossene Gerichtsverhandlung wieder aufgenommen wird (135). — Der offenbare Irrtum. — Ob die Zeugen in die Verhandlung eingreifen dürfen (136). — Programm der Gerichtsverhandlungen bei Todesstrafsachen. — Wenn einer der Richter nach Abgabe seines Wahrspruchs stirbt. — Die Gerichtsschreiber (137). — Wenn zwei Richter eine Begründung vorbringen. — Die Schriftverse haben verschiedene Deutungen. — Ob Opferteile vom Altar entfernt werden dürfen (138). — Das Blutsprengen. — Weshalb die Gerichtsverhandlung am Tag stattfinden muss (139). — Blinde dürfen den Aussatz nicht untersuchen. — Ob Blinde als Richter fungiren dürfen. — In welcher Tageszeit und an welchem Ort der Aussatz besichtigt

werden muss (140). — Die Verteilung des Erbtums. — Das Aufhängen (141). — Das Gericht darf nicht zwei Todesurteile an einem Tag fällen. — Die Ersparnisse des Fasttags verteile man an die Armen. — Weshalb man am Vorabend des Šabbaths keine kriminelle Gerichtsverhandlung beginne (142). — Welche Gebote Verbote verdrängen. — Die Trennung der Arbeiten bezüglich des Šabbathgesetzes (143). — Die von der Person abhängigen Pflichten. — Ob die Hinrichtung die Feier des Šabbaths verdrängt (144). — Ob freiwillige Opfer am Festtag gebracht werden dürfen. — Bedeutende Männer in Jisraél (145). — Der Kleinere darf dem Grösseren nicht widersprechen. — Ob Lehrer und Schüler zusammen an einer Gerichtsverhandlung beteiligt sein dürfen. — Unterschiede zwischen zivile und kriminelle Gerichtsverhandlungen (146). — Personen, die als Mitglieder des Synedriums unzulässig sind. — Ob ein Bastard und ein Proselyt bei der Verhandlung zulässig sind. — Das Gerichtskollegium muss ganz makelfrei sein. — III—IV. In welcher Form das Synedrium sass. — Die Gerichtsschreiber (147). — Die Schriftgelehrten als Ersatzmänner für die Mitglieder des Synedriums. — Das Synedrium muss zunächst vollzählig sein (148). — Die Frömmigkeit R. Zeêris. — Lieber ein Schwanz bei den Löwen, als ein Haupt bei den Füchsen. — V. Die Einschüchterung der Zeugen und die grosse Verantwortung derselben. — Welch ein grosses Verbrechen der Mord ist (149). — Weshalb der Mensch einzig erschaffen wurde. — Die Wunder Gottes bei der Erschaffung des Menschen. — Eine gerichtliche Hinrichtung kann nur durch die Aussage zweier Zeugen erfolgen (150). — Die vier Todesstrafen sind auch nach der Zerstörung des Tempels nicht aufgehoben worden. — Die Vermutung als gerichtlicher Beweis. — Auf welche Weise Qajin den Hebel erschlug (151). — Die Verbannung als Sühne (152). — Wenn der Wein hereinkommt, kommt das Geheimnis heraus. — Die Beschleunigung des Exils war eine Wolthat. — Weshalb der Mensch einzig erschaffen wurde (153). — Weshalb die Menschen in ihrem Aussehen einander nicht gleichen. — Wodurch sich die Menschen von einander unterscheiden. — Weshalb der Mensch am Rüsttag des Šabbaths erschaffen wurde (154). — Die Erde, aus der der erste Mensch erschaffen wurde. — Woher seine einzelnen Teile stammten. — Reihenfolge der Arbeiten bei der Erschaffung des ersten Menschen (155). — Die Engel widersetzten sich der Erschaffung des Menschen. — Das Zeitalter der Sintflut und der Sprachenteilung. — Die

Dimension des ersten Menschen. — Die Sprache des ersten Menschen (156). — Gott zeigte dem ersten Menschen die ganze Zukunft. — Der erste Mensch war ein Häretiker. — Welchen Gottesleugnern man antwortete und welchen nicht. — Schriftstellen, aus welchen häretische Deutungen zu entnehmen wären (157). — Gott unternimmt nichts, ohne sich vorher mit seinem Gefolge beraten zu haben. — Die zwei göttlichen Stühle im Buch Daniel. — Einige Antworten an Häretiker (158). — Die Fuchsfabeln des R. Meir. — Ueber den Knochen, aus welchem Hava erschaffen wurde (159). — Einige Unterhaltungen zwischen dem Kaiser und R. Gamaliél (160). — Verspottungen des Ormuzd. — Weshalb sich andere Völker eher zum Judentum bekehren können als die Juden zu einem anderen Kultus. — Antwort des R. Abahu an einen Häretiker (161). — Das Tauchbad Gottes. — Mit den Guten geniessen auch die Bösen (162). — Gott freut sich nicht über das Unglück der Frevler. — Die Verdienste des Ôbadja (163). — Der Stiel kommt vom Wald selbst (164). — Die schlechten Handlungen der Jisraéliten.

5. *Abschnitt.* I–V. Sieben Prüfungen, welchen die Zeugen unterworfen werden. — Unterschied zwischen Prüfungen und Untersuchungen (165). — Ob die Zeugen zur Verteidigung in die Verhandlung eingreifen dürfen. — Weiterer Verlauf der Verhandlung (166). — Die Abstimmung. — Das Verhältnis der Falschzeugen zu den Götzendienern (167). — Wie weit ein Irrtum der Zeugen möglich ist (168). — Fragen, die an die Zeugen gerichtet werden. — Die Warnung (169). — Die Schrift bringt auch solche Dinge, die man aus einem Schluss folgern könnte. — Die eine Verlobte anklagenden Zeugen (170). — Zweck der Warnung. — Das Zeugnis, welches nicht als falsch überführt werden kann. — Wenn die Aussagen der Zeugen nicht übereinstimmen (171). — Das Leben des R. Johanan b. Zakkaj. — Die Wanderung des Synedriums (172). — Wenn ein Zeuge eine der Fragen nicht zu beantworten weiss (173). — Der Segen über den Neumond (174). — Wortlaut dieses Segens. — Wer in die Verhandlung eingreift, behält seinen Platz auf der Tribüne des Synedriums (175). — Die Gerichtssitzungen bei Zivil- und Strafsachen (176). — Die Verkündung des Urteils.

6. *Abschnitt.* I,1. Das Hinausführen des Delinquenten auf den Hinrichteplatz. — Wenn jemand nach seinem Hinausführen etwas zu seiner Verteidigung vorzubringen hat (177). — Die drei Abteilungen im jisraélitischen Lager (178). — Auf wessen Kosten die Hinrichtungs-

geräte angeschafft werden. — Der Hinzurichtende wird durch Wein mit Weihrauch berauscht (179). — Wenn ein für Freisprechung stimmender Richter stirbt oder seine Stimme abzugeben verhindert wird. — Wieviel Mal man den Delinquenten vom Hinrichteplatz zurückführt, falls er etwas zu seiner Verteidigung vorbringen will. — I,2. Bekanntmachung der Hinrichtung durch einen Herold (180). — Die Hinrichtung Jesus des Nazareners (181). — Die Besiegung des bösen Triebs. — Ersatz für die Opfer. — II. Die Beichte des Delinquenten. — Wenn der Delinquent sich seiner Unschuld bewusst ist (182). — Zuverlässigkeit des Loses. — Die heimlichen Sünden (183). — Die Freveltaten des Âkhan (184). — Mošeh und Jehošuâ. — Das Vergehen Mošes (185). — Weshalb man niemand nachts grüssen darf. — Die Sünde der Vernachlässigung des Gesetzesstudiums. — Der streitende Geist (166). — Kraft des Gebets. — Die Sühnekraft des Bekenntnisses. — Ob man den Unschuldsbetuerungen des Delinquenten Gehör schenken darf (187). — III. Dem Delinquenten werden die Kleider abgezogen. — Die Beschämung der ehebruchsverdächtigten Frau (188). — Man suche für den Delinquenten die leichteste Todesart. — IV,1. Der Akt der Steinigung (189). — Die Zeugen müssen ihre Hand an den Angeklagten legen. — Die Hinrichtungsgeräte werden mit dem Delinquenten vergraben (190). — Ob man sich genau an den Wortlaut des Schriftverses halten müsse. — Die Blutrache. — Der misstratene Sohn. — Die abtrünnige Stadt (191). — IV,2. Die Gesteinigten werden aufgehängt. — Ob auch ein Weib aufgehängt werde (192). — Weshalb der misstratene Sohn hingerichtet werde. — Das Gericht spreche nicht zwei Todesurteile an einem Tag (193). — Strafbefugnisse des Gerichts. — IV,3–VI. Akt des Hängens. — Der Gehängte wird abends herabgenommen und begraben. — Das Begräbnis desselben (194). — Die Verwandten dürfen gegen das Gericht keine Feindschaft hegen. — Beschaffenheit des Galgens. — Weshalb man den Leichnam nicht über Nacht hängen lasse (195). — Man darf einen Toten nicht über Nacht liegen lassen. — Wo sich die Bestattung der Toten in der Schrift befindet (196). — Ob die Bestattung im Interesse des Toten oder im Interesse der Lebenden stattfindet. — Wem zu Ehren die Trauer stattfindet (197). — Die Schändung der Leiche geschieht zum Wol des Toten. — Man darf keinen Frevler neben einem Frommen begraben (198). — Die Zurücksetzung eines Opfers. — Die Opfertiere einer abtrünnigen Stadt (199). — Der

Tod ohne Sühne. — Wann die durch das Gericht Hingerichteten Sühne erlangen (200). — Ob man die Erde eines Grabs verwenden dürfe. — Verbot der Nutznutzung von Götzenbildern. — Verwendung eines unbenutzten Grabs (201). — Ob die Bestimmung bindend ist (202). — Die Nutznutzung eines Grabmals. — Die Benutzung eines unverwandten Grabs. — Die Verwendung des für die Begräbniskosten bestimmten Gelds (203). — Die Benutzung eines zu heiligen Zwecken bestimmten Gegenstands (204). — Wem das Vermögen der Hingerichteten zufällt (205). — Die Verwünschungen, die David über Joab sprach (206). — Wie weit die Notwehr reichen darf (207). — Die 400 Söhne Davids. — David und Joab unterstützten einander (208). — Die guten Handlungen Joabs.

7. *Abschnitt.* I. Die vier Todesarten (209). — Ob bei der Aufzählung einer Lehre die Reihenfolge genau zu nehmen ist. — Die Haliça (210). — Die priesterlichen Amtskleider. — Welche von den Todesarten schwerer und welche leichter sind (211—214). — Die Entweihung einer Priesterstochter (215). — Der ausserheliche Beischlaf (216). — Die Stellung einer an einen Jisraéliten verheirateten Priesterstochter (217). — Die Lehren, die keinen praktischen Zweck haben (218). — Die Todesstrafe wegen Inzestvergehen (219). — Die Schändung eines Priesters, dessen Tochter sich der Schande preisgegeben hat. — II. Die Hinrichtung durch Verbrennung (220). — Der Tod der Gemeinde Qorahs. — Der Tod der Söhne Ahrons (221). — Die Nächstenliebe erstreckt sich auch auf die Wahl der Todesart. — Die Sünde der Söhne Ahrons. — Das Verhältnis des gemeinen Menschen zum Schriftgelehrten (222). — Die Kompetenz des Gerichts ist von der Priesterschaft abhängig. — III,1. Die Todesstrafe durch Enthauptung. — Welche Handlungen erlaubt sind, selbst wenn sie heidnisch sind (223). — III,2. Die Todesstrafe durch Erdrosselung (224). — Wenn im Gesetz die Todesstrafe nicht angegeben wird, so wähle man die leichteste (225). — IV,1. Verbrechen, auf welche die Todesstrafe durch Steinigung gesetzt ist (226). — Die Inzestverbrechen (227—230). — IV,2. Sodomie und Bestialität (231—233). — Der widernatürliche Beischlaf (234). — Die Aneinanderschmiegung der Geschlechtsorgane beim Inzest. — Die Verwendung eines Tiers, an welchem Bestialität begangen wurde (235). — Die Verwendung von Gegenständen, die zum Götzendienst benutzt wurden. — Mit welchem Alter ein Weib begattungsfähig wird (236). — Mit welchem Alter ein Mann begattungsfähig

wird. — Der Gotteslästerer. — Die Umschreibung des Gottesnamens bei der Zeugenvernehmung (237). — Die Trauerbezeugung beim Hören einer Gotteslästerung (238). — Auch Noachiden sind dem Verbot der Gotteslästerung unterworfen (239). — Die den Noachiden auferlegten Gesetze (240). — Die den Jisraéliten in Mara auferlegten Gesetze (241). — Die Vergehen, derentwegen ein Noachide hingerichtet wird (243). — Die Lebensrettung eines Noachiden (244). — Die Notwehr. — Ein Noachide wird durch einen Richter, einen Zeugen und ohne Warnung hingerichtet. — Todesart der Noachiden (245). — Die Noachiden bezüglich des Inzestverbrechens (246). — Der Proselyt hinsichtlich der Blutschande (247). — Der Nichtjude und der Sklave hinsichtlich der Blutschande. — Verbrechen wider die Sittlichkeit, die einem Noachiden erlaubt sind (249). — Die Misshandlung eines Jisraéliten. — Ein Nichtjude darf am Šabbath nicht feiern. — Ein Nichtjude darf sich mit der Gesetzlehre nicht befassen (250). — Das Verbot, ein Glied von einem lebenden Tier zu geniessen (251). — Gesetze, die den Noachiden anbefohlen und den Jisraéliten wiederholt wurden (252). — Wann den Menschen animalische Speisen erlaubt wurden (253). — Nutzen, den der Mensch von der Schlange ziehen könnte. — Weshalb die Schlange den Menschen beneidete. — Weitere Verbote, denen die Noachiden unterworfen sind (254). — Das Einreißen der Gewänder beim Hören einer Gotteslästerung (255). — Die Gotteslästerung aus dem Munde eines Nichtjuden (256). — VI. Der Götzendienst (257). — Der Götzendienst durch beschimpfende Handlungen (259). — Die Aufforderung zum Götzendienst (260). — Der Götzendienst aus Liebe und Furcht (261). — Die Anbetung einer Büste. — Die Trennung verbotener Handlungen (262). — Die Vorsätzlichkeit und Unvorsätzlichkeit beim Götzendienst (263). — Das Šabbathgesetz im Vergleich zu den übrigen Gesetzen (264). — Die unbezweckte verbotene Handlung (265). — Welche Handlungen beim Götzendienst strafbar sind (266). — Verbot der Vereinigung des göttlichen Namens mit anderen. — Das Geloben im Namen eines Götzen. — Das Synedrium darf am Tag, an welchem es ein Todesurteil fällt, nicht essen (267). — Das Verbot, durch welches keine Handlung begangen wird. — Das Verbot, einen Götzen zu nennen, bzw. dazu Veranlassung zu geben. — Verbot mit einem Nichtjuden eine Geschäftsverbindung einzugehen (268). — Die Verspottung des Götzendienstes. — Die Verbreitung des Götzendienstes im alten Jisraél (269). —

Die Götzen der Nachbarländer der Jisraéliten. — Weshalb die Jisraéliten die Götzen verehrten. — Mit welcher Leidenschaft sie dies thaten (270). — Der Genius des Götzendienstes wird getötet. — Dem Genius der sexuellen Sünde werden die Augen ausgestochen (271). — Die Verehrung des Peôr. — Die Verehrung des Merkurius (272). — VII,1. Der Molekhdienst (273). — In welchen Fällen man deswegen strafbar ist (274). — Das eigne Interesse geht dem eines anderen vor. — Die Ausrottungstrafe. — VII,2. Das Totenbeschwören und Wahrsagen (275). — Die Verehrung eines Geistes. — Die Schlangenbannung (276). — Ob die Bewegung des Munds als Handlung betrachtet wird. — Erklärungen zu Totenbeschwörung und Wahrsagerei (277). — Beweise für die Heiligkeit des Šabbaths. — Die Totenbefragung. — Das Buch der Schöpfung (278). — Die Zauberei und Zeichendeutung. — VIII. Die Entweihung des Šabbaths. — Das Fluchen von Vater und Mutter (279). — Das Fluchen eines Richters oder eines Fürsten. — Das Fluchen eines Tauben (280). — IX. Das Beschlafen einer Verlobten (281). — Das Beschlafen einer Minderjährigen. — Unzüchtige Handlungen (282). — IX,1. Die Verleitung zum Götzendienst. — Auf welche Weise der Verleiter überführt wurde (283). — Ein Prophet als Verleiter (284). — Der Sohn Satedas. — X,2. Die Zauberei und die Augentäuschung. — Die Todesart der Zauberer (285). — Aus zwei Schriftversen, die dasselbe lehren, ist nichts zu entnehmen. — Zauberei und Zauberwerk (286). — Einige Erzählungen von Zauberkunststücken. — Wie weit die Macht der Zauberei reicht (287). — Die Froschplage in Aegypten. — Die Verabschiedung des R. Eliêzer von seinen Schülern vor seinem Tod (288). — Die grosse Gelehrsamkeit R. Eliêzers (289). — Die Zauberei ist des Studiums halber erlaubt.

8. *Abschnitt.* I. Der missratene Sohn (290). — Der minderjährige Vater. — Mit welchem Alter ein Mann begattungsfähig ist (291). — Die Pubertätszeichen. — Wann die Schwangerschaft zu merken ist (292). — Wenn die Zeugenaussagen einander widersprechen. — Mit welchem Alter ein Weib begattungsfähig ist. — Wenn eine Frau mit ihrem minderjährigen Sohn unzüchtige Handlungen treibt (293). — Die Beschlafung eines Minderjährigen. — Die Durchschnittsdauer einer Generation (294). — Die Schrift zählt die Personen nach ihrem Weisheitsgrad auf (295). — Weshalb nicht die missratene Tochter diesem Gesetz unterliegt. — II. Handlungen, derentwegen der missratene Sohn der Strafe verfällt (296). — Beschränkung der Mahlzeit am

Vorabend des Neunten Ab. — Wozu der Wein gut ist (297). — Der Wein bringt manchem Glück und manchem Unglück. — Die Schändung Noahs in seinem Rausch (298). — Von welcher Frucht Adam im Paradies ass. — Zuchtworte der Mutter Šelomos (299). — Die Mahlzeit der Kommission für die Festsetzung des Neumonds. — Zeit der Kommissiounssitzung (300). — Die Gefrässigkeit bei einer Mahlzeit gelegentlich einer gottgefälligen Handlung. — Die Gefrässigkeit des abtrünnigen Sohns erstreckt sich nur auf Fleisch und Wein. — III. Unter welchen Umständen der missratene Sohn sich die Mittel zu seiner Völlerei zu verschaffen hat (301). — Das Eigentum der Frau gehört dem Mann. — IV,1. Der abtrünnige Sohn wird nur mit Zustimmung beider Eltern abgeurteilt. — Beide Eltern müssen einander gleichen (302). — Die Existenz des missratenen Sohns. — Die Existenz der abtrünnigen Stadt (303). — Der Wandausatz. — IV,2. Die Eltern des missratenen Sohns dürfen nicht gebrechenbehaftet sein (304). — IV,3. Wenn er vor seiner Aburteilung entflohen ist. — Wenn ein Nichtjude ein Verbrechen begeht und darauf Proselyt wird (305). — V. Weshalb der missratene Sohn hingerichtet wird. — Die Bedeutung der Frommen und der Frevler für ihre Mitmenschen (306). — VI. In welchen Fällen der Einbrecher niedergeschlagen werden darf (307). — Ob der Einbrecher für angerichteten Schaden ersatzpflichtig ist. — Der Diebstahl am Šabbath (308). — Ob man bei der Rettung eines Einbrechers den Šabbath entweihen darf. — Ob auch Fremde den Einbrecher niederschlagen dürfen (309). — Was alles Einbruch heisst. — Die Rettung eines Menschen durch den Tod seines Verfolgers (310). — VII. Welche Verbrecher man zur Verhinderung ihres Vorhabens töten darf (311). — Die Rettungspflicht (312). — Von der Geldbusse des Verführers und des Notzüchters (314). — Die Notwehr. — Ob der Rettende bei einem von ihm angerichteten Schaden ersatzpflichtig ist (315). — Die Schlussfolgerung bezüglich der Strafe. — Wegen welcher Sünden man sein Leben opfern muss (316). — Zur Zeit der Religionsverfolgung muss man sich für das kleinste opfern. — Was „öffentlich“ heisst (317). — In welchen Fällen man sich wegen Begehung einer Sünde opfern muss (318). — Der Genuss des Beischlafs.

9. *Abschnitt.* I. Auf welche Verbrechen die Todesstrafe durch Verbrennung gesetzt ist (319). — Die Blutschande (320). — Wie weit die Blutschande aufsteigend und absteigend reicht (321—324). — Verbot,

seine Tochter an einen alten Mann zu verheiraten. — Die Pflicht, eine heiratsfähige Tochter an den Mann zu bringen. — Pflichten des Menschen seiner Frau, seinen Kindern und seinen Verwandten gegenüber (325). — I,2. Verbrechen, die mit der Enthauptung bestraft werden (326). — Der indirekte Mord (327). — Wenn von zwei Personen die eine den Tod herbeiführt und die andere die Rettung verhindert (328). — Wenn man einen der Todesgefahr aussetzt — Wenn mehrere Personen an der Tötung beteiligt sind (329). — Wenn man einen gefährlich Kranken oder Sterbenden tötet (330). — Die Päderastie, begangen an einem Sterbenden. — Die falsche Anklage gegen einen Sterbenden (331). — I,3. Die Schätzung des Totschlags (332). — Wenn sich der Zustand des Verletzten gegen die Schätzung verändert hat. — II. Wenn man bei einem Totschlag die Personen verwechselt hat. — Wenn der Schlag nicht so ausgefallen ist wie man ihn führen wollte (333). — Ob der Totschläger nur dann strafbar ist, wenn er auf eine bestimmte Person gezielt hat (334). — Die Geldentschädigung. — Vorsätzlichkeit und Unvorsätzlichkeit beim Totschlag (335). — III. Wenn sich der Mörder mit anderen Gerichtsgefangenen vermischt. — Wenn sich Personen, die zu verschiedenen Todesarten verurteilt worden sind, mit einander vermischt haben. — Wenn ein abgeurteilter Stier sich mit anderen vermischt hat (336) — Wenn eine Kuh einen Menschen tötet und darauf ein Junges wirft. — Ob das Embryo als Glied der Mutter gilt (337). — Auf welche Weise die Warnung geschehen muss. — Auf welche Weise man einen Vater auf einen Fehler aufmerksam mache. — IV. Wenn jemand sich zwei Todesstrafen zugezogen hat (338). — Wer sich zwei Todesstrafen zu schulden kommen lässt, wird zur schwereren verurteilt. — Auslegung einiger Schriftverse (339). — Die Erweiterung eines Verbots. — V,1. Wenn jemand wiederholt Geißelhiebe erhalten hat. — Bei welcher Wiederholung eine Sache als feststehend gilt (340). — Die Kerkerstrafe. — V,2. Wer einen Menschen ohne Zeugen getötet hat (341). — Die Herbeiführung des Todes bei Personen, die aus formellen Gründen nicht verurteilt werden können. — VI. Die Heiligenschändung und das Fluchen des Gottesnamens. — Wenn ein Laie den Tempeldienst verrichtet (342). — Das Beschlafen einer Nichtjüdin. — Der Schädel des Jehojaqim (343). — Pinhas und Zimri (344). — Die sechs Wunder, die sich Pinhas ereignet haben (345). — Kozbi, die Tochter des Çur (346). — Wenn ein Priester unrein den Tempeldienst

verrichtet (347). — Das Heiligtum betreffende Sünden, die mit dem Tod bestraft werden (348—351). — Der zum Götzendienst verleitende Prophet (352).

10. *Abschnitt.* I. Verbrechen, die mit Erdrosselung bestraft werden. — Erschlagen von Vater und Mutter (353). — Ob man seinem Vater eine Wunde zu Heilzwecken beibringen darf (354). — Ob ein Sohn im Auftrag des Gerichts seinen Vater strafen dürfe. — Die Beleidigung und die Misshandlung eines zum Tod Verurteilten (355). — Das Fluchen eines Jisraéliten. — Schlagen und Fluchen der Eltern (356). — Das Schlagen und Fluchen eines Samaritaners (357). — I,3. Der Menschendiebstahl (358). — Ob Sklaven Anspruch auf Beschämungsbusse haben (359). — Die geteilte Zeugenaussage (360). — Die überführten Falschzeugen beim Personendiebstahl. — Die überführten Falschzeugen beim missratenen Sohn (361). — Die überführten Falschzeugen beim Menschendiebstahl. — II. Der sich auflehrende Gelehrte (362). — Höhe des Jisraéllands und des Tempels (363). — Wegen welcher Sünden der sich auflehrende Gelehrte strafbar ist. — Die Interkalation des Jahrs (364). — Die Reinheitstage der Menstruierenden. — Menstrual- und Geburtsblut. — Anzahl der Richter bei Geldsachen (365). — Anzahl der Richter bei der Geißelstrafe. — Der Aussatz bei Menschen, Kleidern und Häusern (366). — Das Schätzgelübde. — Das Trinkenlassen der Ehebruchsverdächtigten. — Das Messen beim das Genick abzuschlagenden Kalb (367). — Eckenlass, Nachlese und Vergessenes. — In welchen Fällen der sich auflehrende Gelehrte strafbar ist (368). — Der Instanzenweg der Gerichte. — Die Ueberhandnahme von Streitigkeiten durch die Schüler Šammajs und Hillels (369). — Wer als Richter geeignet ist. — Wann der sich auflehrende Gelehrte strafbar ist. — III. In welchen Fällen rabbinische Vorschriften strenger sind als Vorschriften der Gesetzlehre (376). — IV. Wo dessen Hinrichtung vollzogen wird (371). — Verbrecher, deren Hinrichtung man öffentlich bekannt macht. — V—VI. Der falsche Prophet. — Die Prophezeiung im Namen eines Götzen (372). — Die Prophezeiung von Dingen, die man nicht vernommen hat (373). — Die Missachtung der Worte eines Propheten (374). — Abraham und der Satan bei der Opferung Jiçhaqs (375). — Jiçhaq und Jišmaél. — Der zum Götzendienst verleitende Prophet (376). — Die Aufforderung zur Verwerfung eines biblischen Gesetzes (377). — In welchen Fällen man einem Propheten nicht gehorche, selbst wenn er Wunder vollbringt (378).

11. *Abschnitt.* I—II. Wer keinen Anteil an der zukünftigen Welt hat. — Biblische Personen, die der zukünftigen Welt nicht teilhaftig sind (379). — Gott bezahlt mit gleichem Mass. — Schriftstellen, aus welchen die Auferstehung gedeutet wird (380). — Man soll die Hebe nicht an unwissende Priester verteilen. — Beweise für die Auferstehung der Toten aus der Schrift (381). — Beweise, dass Gott die Toten belebt (382—384). — Streitigkeiten der Jisraéliten mit anderen Stämmen vor Alexander dem Grossen (385). — Das Verhältnis des Körpers und der Seele zu einander bei der Bestrafung des Menschen (386). — Weshalb die Sonne im Osten aufgeht und im Westen untergeht. — Wann die Seele in den menschlichen Körper kommt (387). — Wann der böse Trieb in den Menschen kommt. — Vom Leben in der zukünftigen Welt. — Sonne und Mond in der zukünftigen Welt (388). — Weitere Beweise aus der Schrift für die Auferstehung der Toten (389). — Man darf niemandem die Gesetzeskunde vorenthalten. — Belohnung desjenigen, der die Gesetzeskunde lehrt. — Beweise für die Auferstehung der Toten (390). — Die Bedeutung des Tempels. — Lob des Menschen, der Einsicht besitzt. — Tadel desjenigen, der keine Einsicht besitzt (391). — Man soll von seinen Gütern die Schriftgelehrten geniessen lassen. — Das Zurücklassen von Brotesten auf der Tafel. — Die Keuschheit und die Bescheidenheit (392). — Aufenthalt der Frommen während der Restauration des Weltalls. — Die Toten, die Ezechiel belebt hatte (393). — Wer diese Toten waren (394). — Die drei Männer im Kalkofen. — Die sechs Wunder dieses Tags. — Man soll nie seinen Stolz aufgeben. — Die Bedeutung der Frommen (395). — Auslegung der Vision des Zakharia (396). — Wo die drei Männer nach ihrer Rettung hingekommen waren. — Die falschen Propheten Aháb und Çidqija (397). — Der Hochpriester Jehošuâ (398). — Boáz und Ruth. — Die Verleumdung des Doég (399). — Der Messias. — Bar-Kochba. — Wodurch Daniel und seine Genossen ausgezeichnet waren (400). — Die Kastraten. — Das Vergehen des Nehemja (401). — Die Aengstigung. — Der König Hizqija (402). — Die acht Namen des Königs Sanherib (403). — Die Verdienste dieses Königs. — Die Bestrafung des Pareô und des Sanherib (404). — Die Gefrässigkeit der Gottlosen und die Genügsamkeit der Frommen. — Auslegung einiger Schriftverse (405). — Hizqija und Sanherib. — Verbreitung der Gesetzeskunde während der Regierung des Königs Hizqija (406). — Die Wanderungen des Königs Sanherib (407). —

Die Zerstörung Jerušalems und des Tempels. — David und Jišbi (408). — Die Rettung Davids durch Abišaj (409). — Männer, denen sich die Erde zusammenzog (410). — Der Untergang der Nachkommen Davids. — Der Kriegszug des Königs Sanherib (411). — Die Vernichtung dieses Zugs (412). — Wieviel Personen von diesem Zug zurückgeblieben sind. — Sanherib wird durch Gott rasirt (413). — Die Ermordung Sanheribs. — Der Kriegszug Abrahams (414). — Das Verdienst des Assyrerkönigs (415). — Der König Baladen (416). — Die Belagerung Jerušalems durch Nebukhadueçar. — Die Zerstörung des Tempels durch denselben (417). — Berühmte Proselyten in Jisraél. — Die bösen Nachbarn Jerušalems (418). — Die Ankunft des Messias. — Das Septennium, in welchem der Messias kommen wird (419). — Das Zeitalter, in welchem dieser kommen wird. — Die Ortschaft der Wahrheit (420). — Die Ausartung bei der Ankunft des Messias (421). — Wie lange die Welt bestehen wird. — Der Inhalt einer in Rom aufgefundenen Rolle messianischen Inhalts (422). — Wann der Messias kommen wird. — Die Anzahl der Frommen in jeder Generation (423). — Wovon die Ankunft des Messias abhängt (424). — Weitere messianische Schriftdeutungen. — Die Armut vor Ankunft des Messias (425). — Weitere Kennzeichen der messianischen Zeit (426). — Der Messias hält sich in Rom auf (427). — Prophezeihungen über die Ankunft des Messias. — Die Leiden der messianischen Zeit (428). — Verschiedene Plagen, von welchen ein Mensch betroffen wird (429). — Die Namen des Messias. — Der neue David. — Der Tag Gottes (430). — Dauer der messianischen Zeit (431). — Die zukünftige Welt. — Die Bussfertigen. — Die Schriftgelehrten (432). — Die Ausrottungstrafe. — Die Verachtung der göttlichen Worte (433). — Das Studium der Gesetzlehre ohne dasselbe zu wiederholen. — Der Mensch ist für die Arbeit geboren. — Die Verspottung der Gesetzlehre durch Menase (434). — Der böse Trieb. — Die Beschäftigung mit der Gesetzlehre (435). — Das Lehren fremder Kinder. — Der Gottesleugner (436). — Die Verspottung des Schriftgelehrten (437). — Thüren und Fenster des zukünftigen Tempels (438). — Die Belohnung für die Aufopferung für die Gesetzlehre. — Die Belohnung der Frommen in der zukünftigen Welt (439). — Die häretischen Bücher (440). — Das Buch Ben-Sira (441). — Das Leben des Armen. — Verbot, Schriftverse als Lieder zu behandeln (442). — Das Flüstern biblischer Schriftverse als Heilmittel. — Verbotene und erlaubte Sympathie-Heilmittel (443). —

R. Eliêzer verabschiedet sich vor seinem Hinscheiden von seinen Schülern. — Lobpreisung des R. Eliêzer (444). — Die gute Wirkung der Züchtigungen. — Personen, die sich an Gott mit Prätensionen wandten (445). — Personen, die in ihrer Wahrsagung irrten. — Der König Jerobeâm (446). — Die Spaltung des jisraélitischen Reichs durch Jerobeâm (447). — Zeiten, die für das Unglück bestimmt waren (448). — Verbot, von dieser Welt ohne Segenspruch zu geniessen. — Der Ueberfluss an Reichtum veranlasste die Fertigung des goldenen Kalbs (449). — Die Widerspenstigkeit des Jerobeâm. — Die Gelehrsamkeit der jisraélitischen Könige (450). — Gute und böse Handlungen der jisraélitischen Könige (451). — Der König Aháb (452). — Die Bussfertigkeit des Menase (453). — Gott wusste nicht, wie er die Könige Jisraéls behandle (454). — Vier Menschenklassen, die von der Gottheit nicht empfangen werden. — Auslegung eines Psalms (455). — Die Gelehrsamkeit des Menase. — Die bösen Handlungen desselben (456). — Die Verbreitung des Götzendienstes im Tempel. — Die Schandthaten einiger jisraélitischer Könige (457). — Das Götzenbild des Mikha. — Die Bedeutung der Verpflegung (458). — Der König Ahaz. — Der Schädel des Königs Jehojaqim (459). — Verbot, einen Nichtjuden in sein Haus zu laden. — Auslegung des ersten Kapitels der Klagelieder (460). — Die Klugheit der Jisraéliten. — Der Tag der Zerstörung des Tempels (461). — Das Weinen in der Nacht. — Sedom und Jerušalem (462). — Lob des Königs Šelomoh (463). — Die Abwendung der Stadt Jerušalem (464). — Die Erlösung der Jisraéliten. — Bileâm (465). — Midjan und Moab vereinigen sich gegen Jisraél. — Die Frechheit. — Die Zauberei Bileâms (466). — Bileâm und sein Esel. — Die Stunde, in der Gott zürnt (467). — Liebe und Hass heben die Grenzlinie des Stolzes auf. — Man befasse sich mit der Gesetzlehre sogar nicht ihrer selbst willen. — Der menschliche Neid erstreckt sich nicht auf einen Sohn und einen Schüler (468). — Die Segen Bileâms. — Die Küsse des Feinds und Wunden des Freunds (469). — Die Beratung wider die Jisraéliten (470). — Wodurch die Jisraéliten zum Götzendienst verleitet wurden (471). — Ueber den Ausdruck „sitzen“ in der heiligen Schrift. — Die Tötung des Bileâm. — Welches Alter Bileâm erreicht hatte (472). — Die Missethaten des Doég (473). — Die Gelehrsamkeit Doégs und Ahitophels. — Doég vergass seine Gesetzeskunde (474). — Das Verhältnis Davids zu Ahitophel. — Man bringe sich nicht in die Versuchung. — David und Bath-Šebâ

(475). — Die Sünde Davids. — Die Leiden und Verfolgungen desselben (476). — David wollte Götzen verehren (477). — Die Sündenvergebung Davids (478). — Das Hineinbringen der Bundeslade in den Tempel durch Šelomoh. — Elišâ und Gehzi. — Man soll keinen Sünder von sich stossen (479). — Die Verstossung Jesus des Nazareners (480). — Die Krankheiten Elišâs. — III,1. Das Zeitalter der Sintflut. — Die Einwohner von Sedom (489). — Die Kundschafter — Das Zeitalter der Steppenwanderung. — Die Gemeinde Qorahs (482). — Die Sünden des Zeitalters der Sintflut (483). — Der Raub. — Die Frömmigkeit Noahs (484). — Weshalb bei der Sintflut auch die Tiere bestraft wurden. — Noah mahnte die Leute zur Busse (485). — Die Verspottung desselben durch seine Zeitgenossen. — Die Aenderung der Naturgesetze vor Eintritt der Sintflut (486). — Welche Tiere in die Arche aufgenommen wurden. — Beschaffenheit der Arche. — Die Aussendung des Raben. — Verbot der Begattung in der Arche (487). — Die Aussendung der Taube. — Die Schwierigkeit bei der Fütterung in der Arche (488). — Der Kriegszug Abrahams gegen seine Feinde. — Nahum - Auchdies (489). — Der Turmbau (490). — Die Sünden der Einwohner von Sedom (491). — Einige Beispiele von der Rechtsprechung der sedomitischen Richter (492). — Die Abenteuer des Dieners Abrahams in Sedom (493). — Die Streitführung der Gemeinde Qorahs (494). — Die Verdächtigungen wider Mošeh (495). — Verbot, Streit gegen einen Lehrer zu führen. — Die drei Schätze, die Joseph in Aegypten verbarg (496). — Sonne und Mond treten für Mošeh ein. — Die Qorah-Schluchte (497). — Die Zeitgenossen der Steppenwanderung. — III,2. Die zehn Stämme (498). — Ob die zehn Stämme erlöst werden (499). — Mit welchem Alter Kinder der zukünftigen Welt teilhaftig werden (500). — Anzahl der Jisraéliten bei der Ankunft des Messias. — Die Bedrückung der Jisraéliten durch die Aegypter (501). — Das mangelhafte Vertrauen Mošes zu Gott. — Die göttlichen Attribute, die Mošeh schaute (502). — Gott wird eine Krone über dem Haupt der Frommen sein. — IV—VI. Die Einwohner einer abtrünnigen Stadt (503). — Die Vernichtung des Vermögens derselben (504). — Eine zwei Stämmen gehörende Stadt (505). — Die Hinrichtung der Einwohner einer abtrünnigen Stadt. — Fremde, die in derselben wohnen (506). — Das Vermögen der Stadtleute, das sich auswärts befindet. — Ob man Tiere derselben schlachten dürfe (507). — Der Stadtplatz derselben. — Opfertiere, die sich in der



selben befinden (508). — Priesterliche Abgaben, die sich in derselben befinden (509). — Die Aufnahme durch die Stadtmauer (510). — Die Nutzniessung von Bäumen, die sich in derselben befinden. — Die Zerstörung der Stadt Jericho (511). — Aháb und Elija. — Die Herbeiführung der Hungersnot durch Elija (512). — Die drei Schlüssel, die Gott keinem Diener anvertraut. — Die Reizbarkeit Elijas. — Die Frevler bringen Unglück und die Frommen bringen Glück in die Welt (513).

## V. Makkoth.

### Von der Prügelstrafe.

1. *Abschnitt.* I,1. Die Ueberführung der Falschzeugen. — In welchen Fällen die Falschzeugen der ihnen gebührenden Strafe nicht verfallen (517). — Die Falschzeugen bezügl. der Illegitimität. — Die Falschzeugen bezügl. der unvorsätzlichen Tötung (518). — Die Geisselung der Falschzeugen. — Vier Strafen, welchen Falschzeugen nicht verfallen können. — Ob das Lösegeld eine Sühne oder eine Busse ist (519). — Ob beim Lösegeld der Wert des Beschädigten oder der des Beschädigenden geschätzt wird. — Ob die Falschzeugen Bussgeld zahlen (520). — Die Verteilung der Strafe bei den Falschzeugen. — I,2. Die Falschzeugen hinsichtlich der Morgengabe. — I,3. Die Falschzeugen hinsichtlich des Zinsverlustes (521). — Das Verfallen einer Schuld im Siebentjahr. — Das Darlehn auf ein Pfand (522). — Die Vereinbarung wider eine Bestimmung der Gesetzlehre. — Nach welcher Frist man eine Schuld zurückfordern kann (523). — Die Unbrauchbarmachung eines Quellbads durch andere Flüssigkeiten und durch geschöpftes Wasser (524). — II—III,1. Die zweifache Bestrafung der Falschzeugen (525). — Das auf ein Verbot folgende Gebot (526). — III,2. Die Verteilung der Strafe bei den Falschzeugen. — IV—V. Welche als überführte Falschzeugen gelten (527). — Wenn die überführenden Zeugen als Falschzeugen überführt werden. — Durch welches Zeugnis Zeugen als falsch überführt werden (528—529). — Wenn jemand mehrere Zeugenpartieen herbeiführt, die sämtlich als falsch überführt werden. — VI. Wann die Falschzeugen hingerichtet werden (530). — Durch eine Schlussfolgerung werden keine Strafen verhängt (531). — Falschzeugen werden nur dann bestraft, wenn beide überführt werden. — VII—VIII. Die irrelevanten Zeugen (532). — Wenn ein Teil der Zeugen als unzulässig befunden wird. — Ob die unzulässigen

Zeugen die übrigen schützen (533). — IX. Wenn verschiedene Zeugen den Vorgang aus verschiedenen Stellen gesehen haben (534). — Die Warnung durch die Zeugen. — Die Zeugen müssen in einer dem Gericht bekannten Sprache aussagen. — X. Wenn der Angeklagte nach seiner Aburteilung entflohen ist (535). — Die Kompetenz des Synhedriums. — Wie oft ein Todesurteil vorkam. — Die Einsetzung von Gerichtshöfen in jeder Stadt (536). — Bemühung des Gerichtshofs, ein Todesurteil zu vermeiden.

2. *Abschnitt.* I. In welchen Fällen auf die unvorsätzliche Tötung eines Menschen die Verbannung gesetzt ist (537). — Die Absicht beim Totschlag (538). — Die Tötung beim Ausholen und Niederlassen. — I,2. Das Abgleiten und das Zurückprallen des Beils (539). — Ob die überlieferte Lesart oder Schreibweise in der Schrift massgebend sei. — Die sekundäre Wirkung beim Totschlag. — II. Wenn jemand einen Stein auf die Strasse wirft und einen Menschen tötet (540). — Wenn ein Vater, ein Lehrer oder ein Gerichtsdienner jemand bei der Züchtigung tötet. — Wenn der Getötete durch Hervorstreckung des Kopfs seinen Tod selbst verschuldet (541). — Wenn man einen durch Ausübung einer gesetzlichen Vorschrift tötet. — In welchem Fall eine Feldarbeit im Brachjahr erlaubt ist (542). — III,1. Wer im Gesetz von der Verbannung einbegriffen ist (543). — Der Sklave und der Samaritaner hinsichtlich der Verbannung und der Geisselung (544). — Ob der Beisassproselyt hinsichtlich der Verbannung als Jisraélit oder als Nichtjude gilt (545). — Die Unkenntnis des Verbots der begangenen Handlung. — III,2. Personen, die nicht verbannt werden (546). — Zweck der Warnung bei einem Verbrechen. — IV—VI,1. Die sechs Zufluchtsstädte (547). — Die Begleitung des Verbannten. — Die geographische Lage der Zufluchtsstädte (548). — Die Freistädte. — Welche als Zufluchtsstädte geeignet sind (549). — Die Verbannung eines Gelehrten. — Die Bestimmung der Zufluchtsstädte durch Mošeh (550). — Die hohe Bedeutung des Gesetzesstudiums (551). — Die göttliche Strafe wegen des Totschlags. — Der Mensch wird auf den Weg geführt, auf welchem er wandeln will. — Wenn der Bluträcher den Totschläger in der Zufluchtsstadt trifft (552). — Ob auch der vorsätzliche Mörder in die Zufluchtsstadt gebracht wird (553). — Welche Städte keine Zuflucht gewähren. — Bei welchen Gesetzen Aelteste vorhanden sein müssen. — Der Abschnitt vom Totschläger (554). — Die mit Flachsgarn zusammengenähte Gesetzrolle. — VI,2. Vom

Tod welcher Hochpriester die Heimkehr des Verbannten abhängig ist (555). — Der unverdiente Fluch. — Der Bau der Abflusskanäle unter dem Altar (556). — Der Fluch eines Gelehrten. — Der bedingungsweise Bannspruch (557). — VI,3—VII,1. Wenn der Hochpriester nach der Aburteilung des Totschlägers stirbt. — Der Verbannte darf seine Zufluchtsstadt nicht verlassen (558). — Wenn der Verbannte nach seiner Aburteilung stirbt. — Die rückwirkende Aufhebung der Hochpriester-schaft (559). — Der Irrtum des Schutzengels Roms. — Die zur Zufluchtsstadt gehörenden Vorplätze (560). — Wenn der Totschläger die Zufluchtsstadt verlässt und vom Bluträcher getötet wird (561). — Ob der Sohn des Mörders als Bluträcher gilt — VII,2. Der Schutz eines an der Grenze der Zufluchtsstadt stehenden Baums (562). — Ob man sich bei gesetzlichen Vorschriften nach der Krone oder nach dem Stamm zu richten hat. — VII,3. Wenn der Verbannte in der Zufluchtsstadt jemand tötet (563). — VIII. Der Verbannte muss den Stadtleuten sagen, dass er Totschläger sei. — Ob die Verbannten in den Freistädten Miete zu zahlen brauchten (564). — Ob der Verbannte nach seiner Rückkehr in sein früheres Amt zurückkehrt.

3. *Abschnitt.* I—II. Sexuelle Verbrechen, auf welche die Geißelung gesetzt ist (565). — Andere Sünden, die mit der Geißelung bestraft werden. — Das Mindestmass beim Genuss verboteuer Speisen (566). — Die mit der Ausrottungsstrafe belegten Verbrechen bezüglich der Geißelung. — Das Verbot, welches durch ein Gebot aufgehoben wird (567). — Die Schlussfolgerung durch Wortanalogie (568). — Die Ausübung mehrerer Inzestverbrechen bei einem Unbewusstsein (569). — Das Inzestverbrechen mit einer mehrfach Verwandten (570). — Die Unreinheit des Menstruationsbluts. — Das Essen eines Unreinen vom Opferfleisch (571). — Wenn ein Unreiner Heiliges berührt. — Der Genuss von Opferfleisch vor dem Blutsprengen (572). — Das Verbot, dem ein Gebot vorangeht (573). — Das Verbot, welches durch ein Gebot aufgehoben wird (574). — Die eventuelle Warnung (575). — Das Verbot, durch welches keine Handlung begangen wird (576). — Das Gesetz das Vogelnest betreffend. — Das Gelübde im Namen der Oeffentlichkeit (577). — Verschiedene Verbote, die durch ein darauffolgendes Gebot aufgehoben werden (578). — Die Geißelung wegen Essens verbotener Tiere. — Der Genuss von Getreide, von dem die Abgaben nicht entrichtet worden sind (579). — Welches Quantum diesbezügl. strafbar ist (580). — III—IV.

Weitere mit Geißelhieben belegte Verbote. — Wegen welcher Verbote man nicht strafbar ist. — Das Niederlegen und die Eulogie bei der Darbringung der Erstlinge (581). — Temporale und lokale Beschränkungen beim Genuss heiliger Dinge (582—583). — Der Genuss des Opferfleisches vor dem Blutsprengen (584). — Welche Zeremonien bei der Darbringung der Erstlinge unerlässlich sind (585). — Der zweite Zehnt in der Jetztzeit (586). — Ob die Heiligung des Jisraëllands auch für die Zukunft gilt (587). — In welchen Fällen ein Reiner und ein Unreiner zusammen essen dürfen (588). — Wann der zweite Zehnt zur Auslösung geeignet ist (589). — Ob die nicht abgesonderten priesterlichen Abgaben als abgesondert gelten. — V. Das Rasiren einer Glatze, das Abrasiren des Barts (590). — Einritzungen am Körper wegen eines Toten. — Anzahl der Verbote beim Rasiren des Barts (591). — Grösse der strafbaren Glatze. — Das Haarschneiden am Šabbath (592). — Einkratzungen und Einritzungen (593). — Mit welchen Geräten das Rasiren strafbar ist. — VI. Das Tätowiren (594). — VII—IX. Die wiederholte Ausübung eines Verbots während eines ganzen Tags. — Die Begehung vieler Verbote bei einer Handlung (595). — Die Erhaltung von Mischfrucht (596). — Weitere Verbote, die man bei einer Handlung begehen kann (597). — X—XI,1. Anzahl der Geißelhiebe (598). — Die Schätzung bei der Geißelung (599). — XI,2. Die Schätzung bei einer Handlung, auf welche eine zweifache Geißelung gesetzt ist. — XII—XIV. Das Anbinden des Delinquenten. — Die Beschaffenheit des Geißelriemens. — Der Abschnitt, der bei der Geißelung vorgelesen wird (600). — Weshalb der Riemen aus Kalbleder sein muss. — Die Schändung der Festtage. Die Verleumdung (601). — Welche Personen als Gerichtsdienere geeignet sind. — Beschmutzung des Delinquenten bei der Geißelung (602). — Wenn der Delinquent entflohen ist. — XV—XVI. Stellung des Delinquenten nach der empfangenen Strafe. — Die Belohnung für die Ausübung gottgefälliger Handlungen (603). — Das Gesetz und die Gebote sind den Jisraëlitern zu ihrem Heil verliehen worden. — Šabbath und Versöhnungstag. — Bestimmungen des irdischen Gerichts, welchen das himmlische Gericht beigestimmt hat (604). — Stellen, an welchen der heilige Geist zu erscheinen pflegte (605). — Anzahl der Gebote und Verbote in der Gesetzlehre. — Reduzierung derselben durch spätere Propheten (606—607). — Vier Bestimmungen Mošes, die durch spätere Propheten aufgehoben wurden (608). —

Das Gedeihen Roms und der Verfall Jeruſalems. — Trostworte über die Zerstörung Jeruſalems und des Tempels (609).

## VI. Šebuôth.

### Vom Eid.

1. *Abschnitt.* I—VII. Verschiedene Gesetze, die in zwei und vier Klassen zerfallen. — Die Kenntnis und die Unkenntnis bei der levitischen Verunreinigung (613). — Wodurch Sünden durch Verunreinigung des Heiligtums gesühnt werden (614). — Weshalb der Traktat vom Eid sich dem Traktat von der Geißelung anschließt (615). — Die falschen Schwüre. — Die Transportationen am Šabbath. — Die Aussatzmale (616). — Das Verbot, durch welches keine Handlung begangen wird. — Die eventuelle Warnung (617). — Der Bekräftigungseid (618). — Das mit der Todesstrafe belegte Verbot bezügl. der Geißelung (619). — Die Anwendung der hermeneutischen Regeln bei der Forschung des Gesetzes (620). — Die Kenntnis beim Gesetz von der Verunreinigung (621). — Haupt- und abstammende Delikte beim Šabbathgesetz (622). — Die Transportation am Šabbath. — Die vier Arten der Aussatzmale (623). — Die Klassifikation der Aussatzmale (624—625). — Etymologische Erklärung der in der Schrift gebrauchten Aussatzenamen. — Die Machtstellung der römischen Regierung (626). — Die Verunreinigung des Heiligen in der Schrift (627). — Drei Sünden, die in der Schrift mit „Unreinheit“ bezeichnet werden (629). — „Unreinheiten“, die sich von den übrigen unterscheiden (631). — Die am Versöhnungstag hergerichteten Böcke. — Der Opferbock des Neumonds (633). — Die Sünde, die man nachträglich erfahren kann (634). — Die Sühne durch das Stirnblatt (635). — Die Opferböcke. — Ob der Neumondstag als Festtag gilt (636). — Beschränkung der Sühnekraft der Opferböcke (637). — Verwertung der nichtverwandten Opfertiere. — Verwendung der im Tempel nicht verwandten Spezereien (638). — Wann die Speiseopfer ihre Heiligkeit erlangen. — Verwertung abhanden gewesener Opfertiere (639). — Die Schätzung bei der Auslösung heiliger Dinge. — Die Verunreinigungsfähigkeit der roten Kuh (640). — Die gerichtliche Voraussetzung beim Ankauf der Opfertiere. — Die Opferung zur Unterhaltung des Altars (641). — Welche Opfer zur Unterhaltung des Altars geeignet

sind (642). — Die verschiedenen Klassen der Sünden (643). — Die Sühne durch den Versöhnungstag (644). — In welchem Fall der Versöhnungstag Sühne schafft (645). — Die Sühne durch den fortzuschickenden Sündenbock (646). — Die Sühne der Priester (647). — Auf wessen Kosten der Opferfarre des Hochpriesters gekauft wurde (648).

2. *Abschnitt.* I—V. Die Kenntnis und die Unkenntnis bei der Verunreinigung des Heiligtums. — Die Erweiterung des Tempelhofs und der heiligen Stadt (649). — Wenn eine Frau beim Beischlaf Menstruation bekommt. — Die Arten der Kenntnis und Unkenntnis (650). — Ob die Unkenntnis des Gesetzes als Unkenntnis gilt. — Wenn man den Platz des Heiligtums nicht kennt. — Die Einweihung der Tempelgeräte (651). — Die beiden Dankopfer bei der Erweiterung der Stadt und des Tempelhofs (652). — Zu welcher Zeit der Bau des Tempels stattfinden darf. — Die Prozession bei der Erweiterung der Stadt und des Tempels (653). — Ob man Worte der Gesetzlehre als Heilmittel benutzen dürfe (654). — Ob die erste Heiligung Palästinas auch für die Zukunft Geltung habe (655). — Die Opferung bei der Abwesenheit des Tempels. — Die Heiligkeit der befestigten Städte (656). — Die Verunreinigung innerhalb des Tempelhofs. — Tempel und Stiftshütte (657). — Die Niederwerfung im Tempel (658). — Die Bezeichnungen des Niederwerfens in der Bibel. — Verschiedene Fragen in Betreff der Unreinheit (659). — Die Verrichtung des Tempeldienstes durch einen Laien (660). — Der Eintritt des Unreinen in den Tempel durch das Dach. — In welchen Fällen Richter bei falscher Entscheidung schuldig sind (661). — Die unvorsätzliche Begattung einer Menstruierenden (662). — Die verbotene Begattung mit schlaffem Glied (663). — Gebot, sich von seiner Frau vor Eintritt ihrer Menstruation zurückzuziehen (664). — Die Keuschheit bei der Ausübung des Beischlafs. — Die Kenntnis der Sünde bei Darbringung des Opfers (665). — Die Wiederholung eines Gesetzes in der Bibel. — Die doppelte Unkenntnis bei der Verunreinigung (666). — Die teilweise Kenntnis. — Die Darbringung des Schwebe-Schuldopfers (667).

3. *Abschnitt.* I. Die Arten der Schwüre (668). — Der Wortlaut der Schwüre (669). — Abarten des Schwurs. — Die Beziehung auf einen Schwur oder einen Eid (670). — Der assertorische und promissorische Falschschwur (671). — Worte, die bei der Gesetzgebung zusammen ausgesprochen wurden. — Der Nichtigkeits-

schwur (672). — Verbote, durch welche keine Handlung begangen wird. — Die Geisselung wegen des Nichtigkeitschwurs. — Der promissorische Bekräftigungsschwur (673). — Die Wiederholung eines Schwurs (674). — Das Mindestquantum bei durch Schwur verbotenen Speisen. — Die Vereinigung kleiner Quantitäten (675). — Ob sich der Schwur auf bereits verbotene Dinge erstreckt. — In welchen Fällen auch minimale Quantitäten verboten sind. — Vergehen durch Sprechen, wegen welcher ein Opfer dargebracht werden muss (676). — Der Qonam. — Die Vereinigung zweier durch Schwur verbotener Speisen (677). — Die Veruntrennung beim Qonam. — Der Schwur, keine ungeniessbaren Dinge zu essen (678). — Der Schwur, keine verbotenen Speisen zu essen. — I,2–4 Der Schwur, weder zu essen noch zu trinken (679). — Der Genuss mehrerer Speisen und Getränke. — Ob das Trinken im Essen einbegriffen sei (680). — Die Aufzählung der verschiedenen Arten beim Abschwören von Speisen und Getränken (682). — Ob man beim Abschwören mehrerer Dinge einmal oder wegen jedes besonders schuldig sei (683). — Die Universalität und die Präzision. — Genuss verbotener Speisen am Versöhnungstag (684). — Die Hinzufügung zum Verbotenen. — Wieso man wegen einer Sünde viele Opfer schuldig ist (685). — V. Auf welche Dinge und Handlungen der Schwur sich erstreckt (686). — Das Verhältnis von Gelübden und Schwüren zu einander. — Das Beschwören einer unmöglichen Sache. — Ob der Schwur sich auch auf die Vergangenheit erstreckt (687). — Der Schwur, eine gesetzliche Vorschrift zu unterlassen. — Das Beschworenwerden (688). — Der Nichtigkeitschwur. — Der Zeugnisschwur (689). — Das aus der Allgemeinheit hervorgehobene Novum. — Der assertorische Bekräftigungsschwur (690). — Hermeneutische Regeln bei der Schriftauslegung. — Das Entfallen des Schwurs bzw. der Sache (691). — Wenn beides entfallen ist. — Der unvorsätzliche assertorische Bekräftigungsschwur. — Wenn man wegen eines Schwurs in Lebensgefahr gerät (693). — Die Giltigkeit eines im Herzen gefassten Beschlusses (694). — VI. Der Schwur, eine gesetzliche Vorschrift auszuüben bzw. zu unterlassen (695). — Böses und Gutes bei der Einlösung des Schwurs. — Ob das Wort „und“ in der Schrift auch die Bedeutung „oder“ hat (696). — VII. Die Wiederholung eines Schwurs in anderer Fassung (697). — Die Giltigkeit des zweiten Schwurs bei der Auflösung des ersten. — Wie lange man den Schwur auflösen kann (698). — Die Ablösung zweier Naziräer-

gelübde (699). — Der von einer Bedingung abhängige Schwur (699). — Vier Gelöbnisschwüre, die als aufgelöst gelten (700). — Verschiedene spitzfindige Fragen bezügl. der Wiederholung eines Schwurs. — VIII–IX. Der Nichtigkeitschwur. — Der Schwur, einen Schwur zu verletzen. — Beim Schwur haben nur die ausgesprochenen Worte Giltigkeit, nicht aber die Gedanken (702). — Der Schwur, mit welchem Mošeh die Jisraéliten beschwor (703). — X–XI. Bei welchen Personen der Bekräftigungsschwur und der Nichtigkeitschwur Geltung hat. — Das Amen auf einen Schwur gilt als Schwur. — Der Zeugniseid (704). — Das Amen auf einen Eid.

4. *Abschnitt.* I–II. Die Geltung des Zeugniseids (705). — Die Vorsätzlichkeit beim Zeugniseid. — Die Zeugen müssen bei der Gerichtsverhandlung stehen (706). — Die Prozessführenden müssen bei der Gerichtsverhandlung stehen. — Verbot der Bevorzugung des einen Prozessführenden (707). — Der Richter muss das Urteil sitzend verkünden. — Verhalten des Schriftgelehrten, der mit einem Menschen aus dem Volk einen Prozess hat (708). — Der Zeugnisszwang für einen Schriftgelehrten. — Ob der Richter die Zeugen sitzen lassen dürfe. — Der Richter darf seine Worte nicht rechtfertigen, solange er die Ueberzeugung nicht gewonnen hat (709). — Wenn der Richter von der Unzuverlässigkeit der Zeugen überzeugt ist. — Wenn ein Schüler seinen Lehrer bei einem Irrtum bemerkt. — Verbot des Irrführens, auch ohne dabei eine Thätigkeit auszuüben. — Verbot der unwahren Behauptung bei der Prozessführung (710). — Die Prozessführenden müssen gleichmässig gekleidet sein. — Der Richter darf nicht eine Partei bei Abwesenheit der anderen hören. — Als Zeugen ungeeignete Personen (711). — Vergleichung der Dinge, die von einander gefolgert werden. — Das Verhältnis des Zeugniseids und des Depositen-eids zu einander (712). — Die Unvorsätzlichkeit bei einem Zeugniseid. — III–IV. Wortlaut des Zeugniseids. — Die Wiederholung desselben (713). — Wenn nur ein Zeuge einen falschen Zeugniseid geleistet hat. — Wenn mehrere Zeugenpartieen einen falschen Zeugniseid geleistet haben. — Wenn die Zeugen vom Kläger nicht aufgefordert werden. — Die Aufforderung des Klägers beim Depositen-eid (714). — Das Leugnen beider Zeugen (715). — Das Beschwören eines einzelnen Zeugen. — Die Zeugen bei der Ehebruchsverdächtigten (716). — Wenn der Beklagte nicht eidesfähig ist. — Aussage eines einzelnen Zeugen in einem Fall, wo der Beklagte

nicht vereidet werden kann (717). — Wenn ein einzelner Zeuge den Tod eines Menschen bekundet (718). — V—VI. Der Zeugniseid über mehrere Dinge; in welchem Fall die Zeugen nur einmal und in welchem Fall sie wegen jeder Forderung besonders schuldig sind. — Die Zeugen in Bussgeldsachen (719). — Wenn nach dem Geständnis in einer Bussgeldsache Zeugen gekommen sind. — Zahlungen, die aus Entschädigung und Bussgeld bestehen (720). — Das Geständnis bei Bussgeldsachen. — VII. In welchen Fällen Zeugen wegen des Zeugniseids frei sind (721). — Der Zeugniseid wegen einer Geldforderung. — Das Sehen ohne Wissen, das Wissen ohne Sehen (722). — Das Schwören und Beschworenwerden beim Zeugniseid (723). — Die Zeugenaussage durch Indizienbeweise (724). — In welchen Fällen jemand wegen einer falschen Aussage als Lügner überführt wird (725). — Die Schlussfolgerung bezügl. der Vorsätzlichkeit beim falschen Eid (726). — VIII—XII. Weitere Fälle, wegen deren man vom Zeugniseid frei ist (727). — Die Aufforderung muss dem Eid vorangehen. — Die indirekte Aufforderung der Zeugen (728). — Wenn die Zeugen die Sache durch andere kennen. — XIII. Die Formeln des Eids (729). — Die strengheiligen und minderheiligen Gottesnamen und göttlichen Attribute (730). — Ob man einzelne Silben des Gottesnamens ausmerzen dürfe. — Die Heiligkeit der Präfixe und Suffixe der Gottesnamen. — Verschiedene Gottesnamen der Bibel, die profan sind (731). — Die Heiligkeit des Worts „König“ im Buch Daniel (732). — Die Eidverwünschung (733). — Die Bedeutung des Fluchs. — Die Bedeutung des Worts „Amen“. — Die Worte „ja“ und „nein“ gelten als Schwur (734). — Das Fluchen der göttlichen Attribute. — Das Verbot, sich selbst oder seinem Gefährten zu fluchen. — Die Umschreibung der direkten Anrede in Schriftstellen, die eine Verwünschung enthalten (735). — Der Schluss der Bejahung aus der Negirung der Verneinung (736).

5. *Abschnitt.* I—V. Der Depositeneid (737). — Der Eid in Bussgeldsachen (738). — Der vorsätzliche falsche Depositeneid (739). — Das Sühnopfer wegen desselben. — Die Warnung (740). — Das teilweise Zugeständnis einer Schuld. — Wenn zwei Zeugenpartieen falsches Zeugnis ablegen (741). — Die Geisselung. — Das Leugnen einer Schuld (742). — Die Ersatzpflicht des Räubers (743). — Wenn jemand einen Betrag leugnet, den er mehreren Personen schuldet (744). — Die Vereinigung zum Mindestbetrag (745). — Eine Forderung, die zum Teil aus einer Busszahlung besteht (746).

6. *Abschnitt.* I—IV. Der gerichtliche Eid (747). — Forderung und Zugeständnis (748). — Die Eidesformel und die Zeremonie der Eidesleistung. — Die Heiligkeit des Eids (749). — Die Bestrafung wegen der Eidesverletzung. — Die Ausschliessung der *reservatio mentalis* (750). — Dinge, die in jeder Sprache gesprochen werden können. — Weshalb die Eidesverletzung so streng bestraft wird (751). — Auch die Angehörigen des Meineidigen und seine Mitmenschen werden mitbestraft (752). — Der Eid obliegt beiden Parteien. — Der Mindestbetrag einer Geldforderung (753). — Das Zugeständnis eines Teils einer Forderung (754). — Die Aussage eines einzelnen Zeugen. — Forderung und Zugeständnis von Mobilien und Immobilien (756). — Die Verbindung von Immobilien mit Mobilien hinsichtlich der Eidesleistung (757). — Der Verleitungseid (758). — Der Fund von unmündigen Personen. — Die Exekution bei der Eidesleistung (759). — Der reduzierte Schuldschein. — Ob eine Schuld vor Zeugen bezahlt werden muss (760). — Wenn der Gläubiger die Zeugen persönlich nennt (761). — Einige Erzählungen über die Handhabung des Gesetzes (762). — Die Anzahl der Zeugen wird bei der Zeugenaussage nicht berücksichtigt. — Die Forderung unmündiger Personen (764). — Begründung des Verleitungseids (765). — V—VI. Dinge, derentwegen man nicht schwört. — Dinge, die als Immobilien gelten (766). — Der Eid des unbezahlten Hüters (767). — Die genaue Angabe des Quantums des geforderten Gegenstands (768). — VII. Wenn der Gläubiger das Pfand verliert (769). — Der Phantasiewert eines Pfands (770). — Ob der Besitzer des Pfands als bezahlter oder unbezahlter Hüter gilt. — Das Pfand schützt vor Verfall der Schuld im Erlassjahr (771).

7. *Abschnitt.* I—VIII. Wer von beiden Parteien den Eid zu leisten hat (772). — Der Eidesunfähige. — Die Glaubwürdigkeit des Krämers auf Grund seiner Geschäftsbücher (773). — Der Eid der Erben. — Forderungen, die auch ohne Eid bezahlt werden müssen (774). — Weshalb der Eid dem klagenden Lohnarbeiter auferlegt wurde. — Wer bei einer Differenz zwischen Eigentümer und Handwerker den Eid zu leisten hat (777). — Der Kläger hat den Beweis anzutreten (778). — Wenn jemand ein fremdes Haus verlässt und Geräte mitnimmt (779). — Die Klage wegen Körperverletzung. — Der Eidesunfähige (780). — Wer nicht schwören kann, muss bezahlen (781). — Die ererbte Schuld (782). — Wenn verschiedene Zeugenpartieen einander widersprechen (783). — Der Erbeneid (784). — Die Ein-

forderung der Morgengabe (785). — Der Schuldschein von Weisen (786). — Der Gesellschafter und Teilpächter bezüglich des Eids (787).

8. *Abschnitt.* I—VI. Die vier Hüter (788). — Die falsche Angabe über den ihnen anvertrauten Gegenstand (789). — Der falsche Bekräftigungseid der vier Hüter. — Der vom Gericht auferlegte Eid gilt nicht als Bekräftigungseid (791).

## VII. Âboda zara.

### Vom Götzendienst.

1. *Abschnitt.* I. Verbot des Verkehrs mit den Nichtjuden vor ihren Festtagen. — Die guten Handlungen der Jisraéliten legen für sie Zeugnis ab in der zukünftigen Welt (795). — Zurückweisung der nichtjüdischen Völker in der zukünftigen Welt. — Die Macht des römischen Reichs (796). — Das persische Reich (797). — Die nichtjüdischen Völker sind bereit, die Gesetzlehre zu empfangen. — Sie hielten nicht die ihnen auferlegten sieben Gebote (798). — Ein Nichtjude, der sich mit der Gesetzlehre befasst, gleicht dem Hochpriester. — Zeugen, die für die Jisraéliten bekunden, dass sie die Gesetzlehre gehalten haben (799). — Der Lohn für die guten Handlungen wird nur in der zukünftigen Welt ausgezahlt. — Den Nichtjuden wird das Gebot der Festhütte verliehen, das sie jedoch nicht halten (800). — In der messianischen Zeit werden keine Proselyten aufgenommen. — Womit Gott seine Zeit verbringt (801). — Die Trauer Gottes über die Zerstörung des Tempels. — Womit Gott die Nacht verbringt. — Die Belohnung für das Studium der Gesetzlehre (802). — Die Jisraéliten können ohne die Gesetzlehre nicht leben. — Wirkung der Sonne in der zukünftigen Welt auf die Frommen und die Gottlosen. — Man bete für die Wolfahrt der Regierung (803). — Auf welche Weise Gott die Jisraéliten straft (804). — R. Abahu und die Häretiker. — Die Frommen sind für die Gottlosen verantwortlich (805). — Wann und wie lange Gott zürnt. — Bileâm und seine Eselin. — Die Gefahr, die den Jisraéliten durch Bileâm drohte (806). — Man soll auch die bösen Menschen nicht verfluchen. — Welche Tageszeit für das Gebet nicht geeignet ist (807). — Die guten Handlungen der Jisraéliten schlagen in der zukünftigen Welt den Nichtjuden ins Gesicht. — Weshalb die Jisraéliten das goldene Kalb angefertigt

hatten. — Die Sünde Davids (808). — Die Handlungen des Menschen begleiten ihn in der zukünftigen Welt. — Der Trieb zur Fortpflanzung (809). — Wann der Messias eintreffen wird. — Die Vereinbarung Gottes mit dem Schöpfungswerk. — Der Tod kann nicht abgeschafft werden. — Personen, die den Toten gleichen (810). — Die Undankbarkeit der Jisraéliten. — Die Bedeutung des Studiums der Gesetzlehre für die Jisraéliten (811). — Welches Gebrechen das Tier zur Opferung unfähig macht (812). — Der Verkehr mit den Christen. — Die römischen Festtage (813). — Das Verbot, einen anderen zur Sünde zu veranlassen. — Welche Dinge man den Nichtjuden vor ihren Festtagen nicht verkaufen darf (814). — Weshalb der Verkehr auch in den Fällen verboten ist, wo dies zum Nutzen der Jisraéliten gereicht (815). — Wer von der Vereinbarung 'abändert, hat die Unterhand (816). — Eine anonyme Lehre, die auf einen Gelehrtenstreit folgt, ist entscheidend. — Wenn ein Gelehrter etwas verbietet, darf man keinen zweiten befragen (817). — II. Der Verkehr mit den Nichtjuden nach ihren Festtagen. — Der Verkehr mit den Nichtjuden in der Diaspora. — Ob man den Nichtjuden Pferde verkaufen darf (818). — Die Verzehntung des Dills. — An welchen Stellen des Achtzehngebets man private Gebete einschalte (819). — III. Die nichtjüdischen Festtage (820). — Die Einführung der Festtage durch den ersten Menschen. — Das Opfer des ersten Menschen (821). — Die abhängigen Ortschaften und Personen hinsichtlich der öffentlichen bzw. privaten Festtage. — Die Beteiligung der Jisraéliten an nichtjüdischen Festlichkeiten (822). — Die Verbindung der Römer mit den Jisraéliten, wodurch sie die Griechen besiegten. — Der Treubruch der Römer (823). — Beginn der römischen Herrschaft über die Jisraéliten. — Verfolgung der jüdischen Religion durch die Römer (824). — Einige den zweiten Tempel betreffende historische Daten (825). — Dauer der Welt. — Einige chronologische Regeln (826). — Beginn der messianischen Zeit. — Die gewöhnliche Zeitrechnung. — Beginn des Kalenderjahrs (827). — Der Genesjtag. — Die Römer haben keine dynastischen Kaiser (828). — Einige Anekdoten von dem freundschaftlichen Verhältnis zwischen Antoninus und Rabbi (829). — Die Verehrung des ersteren durch den letzteren. — Qetiâ, der Sohn Šaloms, der Verteidiger der Jisraéliten (830). — Hinrichtung desselben. — Der Proselyt Onkelos und seine Verfolgung (831). — Der Genuss von Gurken. — Ob das Verbrennen des Nachlasses des Toten als götzdienstliche

Zeremonie gilt (832). — Das Lähmen der Tiere. — Beschreibung eines römischen Festes, das einmal in 70 Jahren stattfindet (833). — Die persischen und babylonischen Festtage. — Die fünf permanenten Götzentempel (834). — Die Feste der Araber. — IV,1. Der Verkehr mit den Nichtjuden ausserhalb der Stadt, in der eine Götzenfeier stattfindet (835). — Man beobachte, dass man nicht in den Verdacht gerate, Götzen zu verehren. — Verbot, nachts Wasser aus Flüssen zu trinken (836). — Gefahr des Wasserwurms. — Gefahr der giftigen Insekten. — IV,2. Der Duft verbotener Dinge ist verboten. — Verbot, den Götzenanbetern einen Verdienst zukommen zu lassen (837). — Der Besuch nichtjüdischer Märkte. — Zu welchen Zwecken ein Priester sich levitisch verunreinigen dürfe (838). — Tempelspenden in der Jetztzeit (839). — In welchen Fällen man Dinge von Nichtjuden kaufen darf. — V. Dinge, die man an Nichtjuden nicht verkaufen darf (840). — Gebrauch eines weissen Hahns für den Götzendienst (841). — An welchen Festmahlen eines Nichtjuden man sich nicht beteiligen darf. — Der Verkauf eines Hahns an Nichtjuden (842). — Die Nikolauspalm. — VI. Der Verkauf von Klein- und Grossvieh an Nichtjuden. — Verbot, ein Vieh in ein nichtjüdisches Wirtshaus einzustellen, wegen der Bestialität (843). — Haftpflicht des Mieters und Vermieters eines Tiers in religiöser Beziehung. — Weshalb man an Nichtjuden kein Grossvieh verkaufen darf (844). — Der Verkauf durch Vermittlung eines Maklers. — Welche Geräte man im Siebentjahr nicht verkaufen darf. — Der Verkauf an einen in religiöser Beziehung verdächtigen Jisraéliten (845). — Nichtjuden und Samaritaner in sittlicher Beziehung. — Verbot, an Nichtjuden Mordinstrumente zu verkaufen (846). — Ob man an Nichtjuden Pferde verkaufen darf. — Der Verkauf von Mastvieh an Nichtjuden (847). — VII. Verbot, an Nichtjuden wilde Tiere zu verkaufen. — Bauten, die man nicht mit einem Nichtjuden zusammen bauen darf (848). — Der Verkauf gebrechlicher Tiere. — Die Verwendung wilder Tiere zur Arbeit (849). — Dreierlei Baseliken. — Die Inhaftirung R. Eliézers (850). — Die Gefahr der Häresie. — Man setze sich nicht der Gefahr der Sünde aus (851). — Die Häresie und die Obrigkeit (852). — Die Macht der Busse. — Die Gesetzlehre schützt vor Sünde (853). — Die Verfolgung der jüdischen Religion durch die römische Regierung (854). — Die Bestrafung des R. Hanina b. Teradion und seiner Angehörigen (855). — Die Aufopferung desselben für die jüdische Religion (856). — Der Märtyrertod dessel-

ben. — Die Befreiung seiner Tochter aus dem Hurenhaus (857). — Die Verfolgung R. Meirs und die Flucht desselben (858). — Der Besuch von Theatern, Zirkussen und anderen Vergnügungsanstalten (859). — Verbot der Spötere. — Der Hochmut. — Die Pflicht, sich mit der Gesetzlehre zu befassen (860). — Auslegung des ersten Kapitels der Psalmen. — Man lerne nur das, wozu man Lust hat (861). — Anweisungen, auf welche Weise man das Gesetz studire (862). — Man lerne das Gesetz von mehreren Lehrern. — Mit welchem Alter man die Befähigung, Entscheidungen zu treffen, erlangt. — Wer sich mit der Gesetzeskunde befasst, hat Glück (863). — Wodurch man das wirkliche Leben erlangt. — Die Bedienungsgeräte eines Götzen (864). — VIII,1. Verbot, Schmuckgeräte für einen Götzen anzufertigen. — Verbot, den Nichtjuden etwas zu schenken und an ihnen Gefallen zu finden (865). — Die Pflicht, für den Lebensunterhalt eines Proselyten zu sorgen. — Verbot, ein Weib zu betrachten. — Man darf auch die Gewänder einer Frau nicht betrachten. — Der Todesengel. — Auf welche Weise er den Menschen tötet (866). — Wodurch man auf sündhafte Gedanken kommt. — Wodurch der Leichnam übelriechend wird. — Verschiedene Abstufungen der Sittenreinheit (867). — Der Verkauf von am Boden haftenden Früchten an Nichtjuden. — In welchem Fall man Schlachtvieh an Nichtjuden verkaufen darf. — VIII,2 - IX. Verbot, an Nichtjuden Grundstücke zu vermieten und zu verkaufen (868). — Die freien Eroberungen der Jisraéliten (869). — Verbot, einen anderen zu einer Sünde zu veranlassen. — Vermieten und Verkaufen von Grundstücken an einen Samaritaner (870). — Verbot, von der Šabbatharbeit eines Teilpächters Nutzen zu ziehen (871).

2. *Abschnitt.* I. Verbot, Tiere bei Nichtjuden einzustellen und mit ihnen allein zu sein. — Ob man von ihnen Tiere zur Opferung kaufen darf (872). — Eine Frau darf keinen Hund und keinen einzelnen Mann bei sich halten. — Der Unflat der Schlange im Paradies. — Die sexuelle Zuchtlosigkeit der Nichtjuden (873). — Ob man die rote Kuh von Nichtjuden kaufen darf (874). — Ob ein Tier, mit dem Bestialität getrieben wurde, dem Tempel geweiht werden darf. — Das Junge eines solchen Tiers (875). — Die Ehrung von Vater und Mutter. — Der hohe Wert der roten Kuh. — Das Junge eines Tiers, dessen Nutzniessung verboten ist (876). — Die Züchtung der roten Kuh. — Die Verehrung Gottes durch die nichtjüdischen Völker in der zukünftigen Welt (877). — Die Opferung von von Nichtjuden erworbenen

Tieren (878). — Die Sterilität der Tiere, mit welchen Bestialität getrieben wurde (879). — Erklärung einiger persischer Wörter. — Das „Buch der Rechtschaffenen“. — Wie lange die Sonne für Josuâ stehen geblieben war (880). — Andere Personen, für welche die Sonne stehen geblieben war (881). — Das Wort גליה. — Eine Frau darf nicht mit ausschweifenden Männern zusammen sein. — Die Waffen eines Weibs (882). — Auf welche Weise ein Jisraélit in Begleitung eines Nichtjuden gehe. — Wenn sich einem auf der Reise Strassenräuber anschliessen (883). — I,2. Eine Jisraélitin darf nicht zu einer Nichtjüdin als Hebamme oder Saugamme gehen. — Ob man eine Nichtjüdin als Hebamme oder Saugamme nehmen darf (884). — Personen, welche man weder der Lebensgefahr aussetzen, noch aus der Lebensgefahr retten soll (885). — Der abtrünnige Jisraélit. — Die Beschneidung eines Nichtjuden, bezw. durch einen Nichtjuden (886). — Der Samaritaner hinsichtlich der Beschneidung eines Jisraéliten. — Wer zur Beschneidung unzulässig ist (887). — Der Begriff „Beschnittene“ und „Unbeschnittene“. — II. Die ärztliche Behandlung durch einen Nichtjuden (888). — Verbot des Verkehrs mit den Häretikern (889). — Für welche Gesetze und in welchen Fällen man das Leben preisgeben muss. — Gefährliche und ungefährliche Krankheiten (890). — Die reservatio mentalis bei einem Schwur. — Der Skorbut und dessen Heilung (891). — Mittel gegen verschiedene Krankheiten (892). — Krankheiten, die man am Šabbath kuriren darf (893). — Dornen- und Wespenstiche und Mittel gegen diese. — Diätetische Vorschriften für die Zeit des Aderlasses (894). — Die Behandlung der Herzkrankheit. — Dinge, die den Kranken zuträglich, bezw. schädlich sind (895). — Verbot, sich von einem Nichtjuden das Haar schneiden zu lassen. — Auf welche Weise man einem Nichtjuden das Haar schneiden darf. — III. Dinge, die verboten sind, wenn sie von Nichtjuden kommen (896). — Weshalb nichtjüdischer Käse verboten ist. — Der nichtjüdische Wein (897). — Nichtjüdischer, sauergewordener Wein. — Gekochter und präparirter Wein (898). — Der Genuss von offengestandenen Getränken. — Der verdünnte Wein (899). Die Gefahr von Schlangengift (900). — Der gährende Wein. — Tiere, die mit ihrem Alter an Kraft zunehmen (901). — Die Gefährlichkeit des offengestandenen Wassers. — Die Klassifikation des verbotenen Weins (902). — Auf welche Weise man Genussmittel versiegle, um sie einem Nichtjuden anvertrauen zu können (903). — Ortschaften, in welchen der Wein verboten ist. — Das

nichtjüdische Bier (904). — Die Giftigkeit der Kriechtiere. — Weshalb die Nichtjuden unempfindlicher sind. — Der Essig der Nichtjuden. — Die hadrianischen Scherben (905). — Die anderweitige Verwendung verbotener Gegenstände (906). — Das Fleisch von Nichtjuden. — Der Verkehr mit Nichtjuden oder Jisraéliten, die Götzenstätten besuchen (907). — Die Verwendung der Schläuche von Nichtjuden (908). — Weinkrüge von Nichtjuden (909). — Die Reinigung solcher Krüge. — Glasirte und unglasirte Gefässe von Nichtjuden (910). — Das Fasten während eines Teils des Tags. — Der Tempeldienst während der Einweihungstage. — Traubenkerne von Nichtjuden (911). — Fischtunke derselben. — Der bithynische Käse (912). — Die Gedankenrichtung bei der Herrichtung des Opfers. — Die Nutzniessung von einem zu steinigenden Ochsen (913). — Bei einer neuen Verordnung wird der Grund nicht bekannt gegeben. — Weshalb nichtjüdischer Käse verboten ist (914). — Die Bedeutung des Schriftgelehrten. — VI. Dinge von Nichtjuden, die nur zum Genuss, jedoch nicht zur Nutzniessung verboten sind (915). — Das nichtjüdische Brot (916). — Das nichtjüdische Oel (917). — Ob ein Gerichtskollegium die Bestimmung eines anderen aufheben könne. — Die nichtjüdischen Töchter (918). — Der geschlechtliche Verkehr mit einer Nichtjüdin (919). — Das Verbot des Zusammenseins zweier Personen beiderlei Geschlechts. — Die nichtjüdischen Kinder (920). — Der bedingungsweise Scheidebrief (921). — Die rückwirkende Wirkung eines Scheidebriefs. — Erlaubte und verbotene Heuschrecken (922). — Die Flüssigkeiten im Schlachthaus des Tempelhofes (923). — Die Unreinheit auf offener Strasse. — Die von Nichtjuden gekochten Speisen (924). — Gesalzene Fische. — Wenn der Nichtjude die Zubereitung der Speisen nicht beabsichtigt (925). — Wenn ein Jisraélit und ein Nichtjude zusammen eine Speise zubereitet haben (926). — Aufzählung verschiedener Speisen von Nichtjuden, die erlaubt, bezw. verboten sind (927). — Dattelträger, gekochtes Oel, die Honigspeise (928). — Verbotene und erlaubte Fische. — Eingeweide und Rogen der Fische (929). — Verschiedene Fische, bei welchen die Reinheitszeichen nicht gleich zu merken sind (930). — Die Zuverlässigkeit der Angehörigen eines Schriftgelehrten (931). — Das Versiegeln von einem Nichtjuden anzuvertrauenden Genussmitteln. — Das gewürzte Salz (932). — VII. Genussmittel von Nichtjuden, die man essen darf (933). — Zerstückelte Fische (934). — Wenn von mehreren Fässern eines als rituell geniessbar befunden



wird. — Die Laichung reiner und unreiner Fische (935). — Die Reinheitszeichen der Eier (936). — In welchen Fällen manche Genussmittel erlaubt, bzw. verboten sind. — Der Genuss von Apfelwein als Heilmittel (937).

3. *Abschnitt.* I. Verbot der Bildwerke. — Königsbüsten (938). — Symbolische Deutung einiger Bildwerke. — II. Bruchstücke von Bildwerken. — Zerbrochene Götzenbilder (939). — Die Entheiligung von Götzenbildern. — Der Zweifel gegenüber der Gewissheit (940). — Der zerschlagene Götze (941). — Entheiligte Merkursteine (942). — Die Nutzniessung von einer Ašera. — III,1. Verbot von Geräten mit Abbildungen (943). — Die Abbildung von Planeten und Sternbildern (944). — Die Saugamme und der Serapis. — Das Drachenbild. — In welchen Fällen ein Fund dem Finder gehört (945). — Die astronomischen Figuren des R. Gamaliél. — Welche Figuren verboten und welche erlaubt sind (946). — Die Figur auf einem Siegelring. — Auf welchen Geräten Figuren erlaubt und auf welchen sie verboten sind (947). — III,2. Die Vernichtung der Götzenbilder. — Das Schandbild der Maákha (948). — Wer ein Götzenbild entweihen kann. — Die Krone Davids (949). — IV. Rabbi und das Aphroditenbad (950). — Die Schändung eines Götzen (951). — V. Die Berge, auf welchen Götzendienst getrieben wurde (952). — Die Götzenbäume (953). — Von den Götzen muss jede Spur vernichtet werden. — Man soll den Götzen beschimpfende Namen beilegen (954). — Der angebetete Ziegelstein (955). — Die Verwendung der Steine von einem angebeteten Berg (956). — Ob ein Schluss erleichternd oder erschwerend zu folgern sei. — Die Jungen der als Opfer untauglichen Tiere (957). — Die gottesdienstliche Verwendung einer angebeteten Dattelpalme (958). — Die Verwendung anderer angebeteter Dinge. — VI. Die Wiederaufbauung eines Hauses in der Nähe eines Götzen (959). — VII,1. Klassifikation der götzendienstlichen Verehrung eines Hauses. — VII,2. Klassifikation der Verehrung von Steinen (960). — VII,3. Klassifikation der Verehrung von Bäumen. — Der Zuwachs eines Baums nach der Anbetung desselben (961). — VII,4. Kennzeichnung einer Ašera (962). — VIII,1. Verbot, unter der Beschattung einer Ašera zu sitzen. — Die Unreinheit der Götzenspende (963). — VIII,2. Ob man unter einer Ašera säen und pflanzen darf (964). — Wenn der Nutzen des Verbotenen durch den dadurch entstehenden Schaden aufgewogen wird. — Die Vereinigung von Erlaubtem mit Verbotenem zum vorschriftsmässigen Quantum (965). — Wenn Verbotenes mit Erlaubtem ver-

mischt wurde. — IX. Wenn man einen Span von einer Ašera verwandt hat (966). — X. Die Entheiligung einer Ašera. — Die Hobelspäne von einem Götzen (967). — Der zerschlagene Götze (968).

4. *Abschnitt.* I. Der Mercurius. — Einzelne Steine neben einem Mercuriushaufen (969). — Die Strassen, die mit Steinen von einem Mercurius gepflastert sind (970). — Die Pflege der Bäume im Brachjahr und am Festtag (971). — Verehrung der Götzen durch beschimpfende Handlungen (972). — Die Verehrung der Götzen muss dem Tempeldienst ähnlich sein. — Wenn man an einem Götzen Speisen und Früchte findet (973). — Wenn man einem Götzen ein gebrechenbehaftetes Tier opfert. — Ob ein auf den Tod verletztes Tier zeugen könne (974). — Die ungewöhnliche Verehrung eines Götzen. — Das Verbot der Privaltäre beim Bestehen des Tempels. — II. Wenn man neben dem Götzen Genussmittel findet (975). — Dinge, die sich innerhalb, bzw. ausserhalb des Vorhangs vor dem Götzen befinden. — III—IV,1. Ob man ein Bad oder einen Garten, die zu einem Götzen gehören, benutzen dürfe. — Wann das Verbot des Götzen beginnt (976). — Die Dienstgeräte eines Götzen (977). — Die Entheiligung des Götzen durch einen Nichtjuden. — Der Götze eines Jisraéliten (978). — Der unwürdige Richter. — Die Rückkehr der geschwundenen Unreinheit (979). — Die Speisen einer Götzenspende. — Die Dienstgeräte des Oniastempels (980). — Die Verunreinigung der Tempelgeräte durch die Griechen. — IV,2. Wer einen Götzen entheiligen kann (981). — V. Wodurch ein Götze entheiligt wird (982). — Die Entheiligung durch Verkauf, Versatz, Diebstahl udgl. (983). — Ob man einen fremden Gegenstand durch Anbetung verboten machen könne (984). — VI. Der von seinem Eigentümer verlassene Götze. — Die Kastelle der Könige. — Die Bruchstücke eines Götzen (985). — Das angebetete Tier. — Der Götzendienst durch Zwang (986). — Die Verehrung eines fremden Tiers. — Die Verehrung des Erdbodens. — Das Eingetauschte eines Götzen (987). — Wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren. — Der Erlös von Siebentjahrsfrüchten. — VII. Weshalb Gott die Götzen nicht vernichtet (988). — Auch die sündhaften Handlungen nehmen ihren natürlichen Lauf. — Die Frevler belästigen Gott. — Weshalb Gott gegen die Götzendienner und nicht gegen die Götzen selbst vorgeht (989). — Weshalb Gott gegen die Götzen eifert. — Weshalb durch die Götzen Wunder geschehen (990). — Jeder wird in seinem Wandel unterstützt. — VIII—IX. Der Kauf einer Kelter von einem

Nichtjuden. — Das Weintreten zusammen mit einem Nichtjuden (991). — Das Winzern zusammen mit einem Nichtjuden oder das Gesetz missachtenden Jisraéliten (992). — Der Weinrest im Seihkorb (993). — Welche Nichtjuden den Wein untauglich machen (994). — Sklaven und Mägde von Nichtjuden (995). — Wenn ein Nichtjude die Hand in den Wein steckt. — Das Einschicken des Weins durch einen Nichtjuden (996). — Die Verdünnung des Weins durch einen Nichtjuden. — Ob ein der Kommune gehörender Gegenstand durch die Anbetung verboten wird (997). — Das uneheliche Kind einer Jisraélitin von einem Nichtjuden oder Sklaven. — Gekochtes von Nichtjuden (998). — Wenn ein Nichtjude Trauben berührt. — Der Ersatz für den von einem Nichtjuden verboten gemachten Wein. — Das durchlöchernte Fass hinsichtlich der Verunreinigungsfähigkeit (999). — Wenn ein Nichtjude einen Schlauch mit Wein trägt. — Wenn ein Nichtjude ein geplatzttes Fass zusammenhält. — X. Wenn ein Nichtjude an einer Weinkufe betroffen wird oder in eine solche fällt (1000). — Die Berührung beim Flussbehafteten und beim Nichtjuden (1001). — XI—XII. Das Aufbewahren des Weins in nichtjüdischem Gebiet. — Der Wein, auf welchen ein Nichtjude eine Forderung hat (1002). — Die gegenseitige Begünstigung (1003). — Ob auch bei abhängigen Personen gegenseitige Begünstigung zu berücksichtigen ist (1004).

5. *Abschnitt.* I. Der jisraélitische Arbeiter bei einem Nichtjuden. — Wenn ein Tier an einen Nichtjuden zum Transport von Libationswein vermietet wurde. — Der Lohn für die Feldarbeit im Brachjahr (1005). — Die Arbeit bei gewöhnlichem Wein von Nichtjuden (1006). — Das Leihen von Brachjahrsfrüchten. — Die Verwendung des Hurenlohns für heilige Zwecke (1007). — Der nachträgliche Hurenlohn (1008). — Ob der Arbeitgeber dafür sorgen muss, dass seine Arbeiter erlaubte Speisen essen (1009). — Die Erhaltung von Mischfrucht. — Der Erlös von Götzen (1010). — Die Teilung der Erbschaft zwischen einem Proselyten und einem Nichtjuden. — Ob ein Beisassproselyt einen Götzen entheiligen könne (1011). — Wer als Beisassproselyt gilt. — Die Stellung des Beisassproselyten (1012). — Raba und Bar-Šešakh (1013). — Rechte des Eseltreibers und des Mieters am gemieteten Esel (1014). — II. Wenn Libationswein auf Trauben gekommen ist. — Die Geschmacksverleihung (1015). — Das Gewand, an welchem sich Mischgewebe befindet. — Die Vermischung von Wein mit Trauben (1016). — Die Vermischung von Weinessig mit Bier-

essig, von welchen der eine verboten ist. — Geruch und Geschmack (1017). — Ob durch den Geruch das Verbot übertragen wird. — Der verbessernde und nachher verschlechternde Geschmack (1018). — Die verschlechternde Geschmacksverleihung. — Die Wahrnehmung des Stoffs und des Geschmacks. — Die verschlechternde Geschmacksverleihung (1019). — Die nichtjüdischen Gefässe (1020). — Wenn verbotener und erlaubter Sauer Teig in den Teig gekommen sind (1021). — Wenn eine Maus in Bier gefallen ist. — Die Verunreinigung durch Reptilien (1022). — Bei welchem Quantum sich das Verbotene im Erlaubten verliert. — III—V. Verspundete Weinfässer in Verwahrung eines Nichtjuden (1023). — Die Verunreinigung von Speisen durch Menschen aus dem gemeinen Volk (1024). — Die Beschaffenheit des Spunds (1025). — Weshalb man in der Jetztzeit keinen Wein bei einem Nichtjuden zurücklassen darf (1026). — Einige dieses Thema betreffende Erzählungen (1027). — Die zweifelhafte Unreinheit. — Die zweifelhafte Berührung des Weins durch einen Nichtjuden (1028). — Der geteilte und benachbarte Hof. — VI. Wenn Truppen in eine Stadt einrücken (1029). — VII. Wenn Juden von einem Nichtjuden Wein als Lohnzahlung erhalten. — Wenn man Wein an einen Nichtjuden verkauft (1030). — Die Erwerbung des gekauften Gegenstands. — Wenn man einen Götzen in von Nichtjuden gekauftem Bruchmetall findet (1031). — Ein Noachide wird wegen des Raubs des kleinsten Betrags hingerichtet (1032). — Die Giltigkeit des Versprechens. — Die Wertschätzung (1033). — VII,3. Wenn man Wein in ein Gefäss eines Nichtjuden hineinmisst. — Die Verbindung durch den Strahl (1034). — Die Berührung des Weinhebers durch einen Nichtjuden. — Das Dillengefäss (1035). — VIII. Quantum des verbotenen Weins. — Die Vermischung von Verbotenem mit Erlaubtem (1036). — Wann das Verbotene sich verliert. — Wenn Verbotenes und Erlaubtes zusammen auf den Geschmack einwirken (1037). — Quantum des Verbotenen (1038). — IX. Dinge, die im Quantum eines Minimums verboten sind (1039). — X. Wenn Libationswein in eine Weinkufe gekommen ist. — XI. Wenn ein Nichtjude eine Kelter auspicht (1040). — Bei welchen Gefässen das Abreiben genügt (1041). — Wieviel Mal die Gefässe ab gespült werden müssen. — Weidenkörbe der Nichtjuden (1042). — Die Ona. — Die Verunreinigung von Kelter und Oelmühle. — XII. Von Nichtjuden gekaufte Küchengeräte (1043). — Das Untertauchen der Geräte. — Glassgefässe (1044). — Die Reinigung der von Nichtjuden gekauften Geräte (1045).

— Spiesse und Roste. — Die Reinigung der im Tempel gebrauchten Gefässe (1046). — Die Reinigung eines Messers (1047).

## VIII. Horajoth.

### Von den Entscheidungen.

1. *Abschnitt.* I. Wenn das Gericht entschieden hat, ein Gesetz zu übertreten. — Wortlaut dieser Entscheidung (1051). — Die unvorsätzliche Begehung einer Sünde (1052). — Der Abtrünnige hinsichtlich des Opfers (1053). — Der zur Entscheidung befähigte Schüler. — Die Abhängigkeit von der gerichtlichen Entscheidung (1054). — Wenn ein einzelner durch gerichtliche Entscheidung eine Sünde begangen hat. — Das Opfer der Gemeinde (1055). — Majorität und Minorität bezüglich des Opfers (1056). — Das Gericht eines einzelnen Stamms. — Die Majorität der Einwohner Palästinas (1057). — Wenn die Minorität vermehrt oder die Majorität vermindert wird. — Die Vereinigung zweier Vergehen (1058). — Wenn das Gericht nach der Entscheidung stirbt. — Das ganze Gericht muss an der Entscheidung beteiligt sein (1059). — Eine Bestimmung wird nur dann getroffen, wenn die Majorität der Gemeinde sie ertragen kann. — II—III. Wenn das Gericht erfährt, dass es eine falsche Entscheidung getroffen hat (1060). — Wenn das Gericht entschieden hat, ein vollständiges Gesetz aufzuheben. — Das Geld für die Gemeinde-Sündopfer (1061). — Die zweifelhafte Sünde. — Die zweifelhafte Sühne (1062). — Der Irrtum bei der Entscheidung (1063). — Einige Beispiele zu diesem Thema (1064). — Was als Aufhebung des vollständigen Gesetzes gilt (1065). — IV,1. Wenn eines von den Mitgliedern weiss, dass die Entscheidung falsch ist. — IV,2. Wenn die Entscheidung und die Handlung versehentlich geschehen sind (1066). — V. Die Opfer, die Gericht und Publikum darzubringen haben (1067). — Die einzelnen Stämme (1068). — Die unbeabsichtigte verbotene Handlung. — Die Entscheidung hängt vom Gericht und die Handlung vom Publikum ab (1069). — Wenn ein Stamm nach der falschen Entscheidung des höchsten Gerichts handelt (1070). — Ob ein Stamm als Gemeinde gilt. — Das Sündopfer (1072). — Das Opfer tier, dessen Eigentümer gestorben ist. — Das gemeinsame Opfer (1073). — Wenn einer vom Gericht oder von der Gemeinde stirbt. — Das Opfer von Teilhabern.

— Die Priester bilden eine besondere Gemeinde (1074). — Die Stämme Ephraïm und Menase. — Sündopfertiere, die man verenden lassen muss (1075).

2. *Abschnitt.* I. Die falsche Entscheidung des Hochpriesters. — Der Hochpriester gleicht der Gemeinde (1076). — Das Opfer des Hochpriesters (1077). — II. In welchen Fällen der Hochpriester ein besonderes Opfer darbringen muss (1078). — Welche Vergehen hinsichtlich des Opfers zusammengehören (1079). — Der Götzendienst. — III,1 Unkenntnis der Sache und Unvorsätzlichkeit der Handlung (1080). — Ob der Hochpriester ein Schwebe-Schuldopfer darbringt (1081). — III,2. Wegen welcher falscher Entscheidungen ein Opfer dargebracht werden muss. — Das Opfer wegen des Götzendienstes (1082). — Der einzelne und das Publikum hinsichtlich des Götzendienstes (1083). — Der Götzendienst wiegt alle Verbote der Gesetzlehre auf. — IV. Wegen welcher Vergehen kein Schwebe-Schuldopfer dargebracht wird (1084). — Der Schluss durch Wortanalogie (1085). — V. Wegen welcher Vergehen das Gericht kein Opfer darbringt (1086). — Opfer, die der Hochpriester nicht darbringt. — VI—VII. Die Opfer des einzelnen, der Gemeinde und des Fürsten (1087). — Die Vergehen, derentwegen ein Zensusopfer dargebracht wird (1088). — Wodurch sich der Hochpriester von der Gemeinde unterscheidet. — Das Schwebe-Schuldopfer wegen der Verunreinigung des Tempels (1089).

3. *Abschnitt.* I—II. Wenn der Hochpriester oder der Fürst nach der Ausübung des Vergehens von ihrem Amt zurückgetreten sind. — Wenn sie das Vergehen nach ihrem Rücktritt ausgeübt haben (1090). — III. Wenn sie das Vergehen vor ihrer Amtseinsetzung ausgeübt haben (1091). — Wann das Gesetz vom Aussatz in Kraft getreten ist (1092). — Welcher Aussatz verunreinigend ist. — Der Aussätzige ist nicht befähigt, das Fürstenamt zu bekleiden. — Die Würde ist eine Bürde. — Der die Schiffe irreleitende Stern (1093). — Agadische Deutung des Worts אשר. — Schicksal der Frommen und der Gottlosen auf dieser und in der zukünftigen Welt. — Der Weg des Herrn für die Frommen und die Gottlosen (1094). — Einige Beispiele zum Vorangehenden. — Lot und seine Töchter (1095). — Bei jeder Handlung ist die Absicht ausschlaggebend. — Sisra und Jaël. — Man befasse sich stets mit der Gesetzlehre und guten Handlungen (1096). — Auch das gute Wort wird belohnt. — Man beeile sich zu einer gottgefälligen Handlung. — Fürst und Hochpriester hinsichtlich ihrer Opfer (1097). — Die Vereinigung von

straffreien Vergehen vor und nach der Amtseinssetzung (1098). — Das Bewusstsein bei der Darbringung des Opfers. — Der Abtrünnige hinsichtlich des Opfers. — Abtrünnige und Häretiker (1099). — Wer als Fürst gilt. — IV. Der durch die Salbung geweihte und der durch die Amtskleidung geweihte Hochpriester (1100). — Das von Mošeh bereite Salböl. — Die Wunder, die bei diesem geschahen. — Wer mit dem Oel gesalbt wurde (1101). — Weshalb ein König, der Sohn eines Königs ist, nicht gesalbt wird. — In welchen Fällen eine Ausnahme stattfindet (1102). — Die Namen des Königs Qidqijabu. — Was alles mit der Bundeslade verwahrt wurde (1103). — Die Art der Salbung. — Die Tropfen am Bag Abrons (1104). — Könige werden an einer Quelle gesalbt. — Verschiedene Zeichen, die Zukunft zu erfahren. — Die Aufmerksamkeit beim Studium der Gesetzlehre (1105). — Unterschied zwischen dem aktiven und inaktiven Hochpriester (1106). — Unterschiede zwischen dem Hochpriester und dem gemeinen Priester (1107). — Wenn der Hochpriester aussätzig wird. — V. Das Einreissen der Kleider wegen eines Trauerfalls (1108). — VI. Was öfter vorkommt und was heiliger ist, kommt zuerst. — Der Vorzug des Priesters (1109). — Die Zurückziehung des Hochpriesters vor dem Veröhnungstag und vor dem Verbrennen der roten Kuh. — Die Reihenfolge bei der Darbringung der Opfer (1110). — VII. In welcher Beziehung der Mann der Frau vorgeht und vice versa. — Wer von König, Hochpriester und Prophet Bevorzugter ist (1111). — Die Rangordnung in der Priesterschaft. — VIII. Die Rangordnung in Jisraél (1112). — Die niedrige Stellung der Sklaven. — Charaktereigenschaften von Hund, Katze und Maus. — Dinge, die für das Gedächtnis schädlich sind (1113). — Dinge, die für das Gedächtnis zuträglich sind. — Die dem Fürsten und dem Obergelehrten gebührende Ehrenbezeugung (1114). — Das Komplott gegen den Fürsten R. Šimôn b. Gamaliél (1115). — Der Sieg desselben und die Massregelung seiner Gegner (1116). — Der Vielwissende und der Scharfsinnige (1117).

## IX. Édijoth.

### Die Bekundungen.

1. *Abschnitt.* Die unregelmässige Menstruation. — Die Teighebe (1121). — Wodurch das rituelle Tauchbad untauglich wird. — Weshalb die Ansichten der

Gelehrten, nach welchen nicht entschieden wird, angeführt werden. — Die Verunreinigung durch Gebeine von einem Leichnam (1122). — Wicken von Hebe. — Das Wechseln des Gelds vom zweiten Zehnt. — Die Verunreinigungsfähigkeit eines beschädigten Stuhls (1123). — Ob eine Witwe, deren Mannes Tod durch Zeugen nicht festgestellt ist, wieder heiraten darf, bezw. ihre Morgengabe einfordern kann. — Der Halbsklave (1124). — Das irdene Gefäss hinsichtlich der Unreinheit.

2. *Abschnitt.* Das Verbrennen unrein gewordener geheiligter Gegenstände (1125). — Ob der Gläubiger den Schuldschein schreiben darf. — Die Verbindung durch ein zerschlagenes Ei (1126). — Handlungen, die am Šabbath je nach der Absicht erlaubt oder verboten sind. — Die ernen Tiegel hinsichtlich der Verunreinigungsfähigkeit. — Einige Lehren R. Jišmâéls (1127). — Der Einfluss des Vaters auf seinen Sohn. — Fünf Dinge von der Dauer von zwölf Monaten (1128).

3. *Abschnitt.* Die Vereinigung der Quantitäten hinsichtlich der Verunreinigung (1129). — Die Verunreinigungsfähigkeit von Flechtwerken und einer beschädigten Schleuder. — Ob die gefangene Priestersfrau Hebe essen darf. — Vier Zweifel hinsichtlich der Unreinheit (1130). — Verschiedene Geräte hinsichtlich der Verunreinigungsfähigkeit. — Handlungen, die am Fest nach mancher Ansicht erlaubt und nach mancher verboten sind (1131).

4. *Abschnitt.* Dinge, bei welchen die Schule Hillels erschwerender und die Schule Šammajs erleichternder Ansicht ist (1132). — Die vergessene Garbe. — Der vierjährige Weinberg. — Ob beim Salben das Oel zum Körper gehört (1133). — Mit welchem Wertgegenstand eine Frau angetraut wird. — Der alte Scheidebrief. — Die Leviratehe bei Blutsverwandten (1134). — Einige das Nazirat betreffende Bestimmungen (1135). — Der Mensch als Leiter der Unreinheit.

5. *Abschnitt.* Weitere Erleichterungen der Šammaj-schen Schule und Erschwerungen der Hillelschen Schule (1136). — Fortsetzung dieses Themas nach anderen Ueberlieferungen (1137). — Die Leviratehe bei Geschwistern. — Der Streit zwischen Âqabja b. Mahahlalél und den Gelehrten (1138). — Worte, die dieser vor seinem Tod an seinen Sohn richtete (1139).

6. *Abschnitt.* Die Bekundungen des R. Jehuda. — Die Unreinheit eines Glieds von einem Toten (1140). — Ein olivengrosses Stück Fleisch und ein gerstengrosser Knochen von einem menschlichen Glied hinsichtlich der Unreinheit (1141). — Begründung der diesbezüglich vertretenen Ansichten (1142).

7. *Abschnitt.* Die Haftpflicht für die Erstgeburt. — Die Lake von unreinen Heuschrecken. — Fluss- und Tropfwasser. — Die Entsündigungsasche (1143). — Das Junge des Friedensopfers. — Die Verunreinigungsfähigkeit eines zerteilten Opfers. — Die Interkalation des Jahrs (1144). — Einige Gesetze hinsichtlich einer Minderjährigen.

8. *Abschnitt.* Dinge, die vollständig unrein werden, wenn sie nur teilweise mit Unreinem in Berührung kommen (1145). — Die priesterliche Legitimität. — Die Knochen von einem Leichnam (1146). — Die erste Weihung des Tempels. — Das Wirken des Propheten Elijahu bei seiner dereinstigen Ankunft (1147).

## X. Aboth.

### Sprüche der Väter.

1. *Abschnitt.* Die Ueberlieferung der Gesetzlehre. — Das Verhalten der Menschen gegen Gott. — Man bleibe den Weibern fern (1151). — Das Verhalten der Richter gegen die Prozessführenden und die Zeugen. — Vorschriften für die Gelehrten. — Die Friedfertigkeit (1152). — Die Beschäftigung mit der Gesetzeskunde. — Reden und Schweigen (1153).

2. *Abschnitt.* Die göttlichen Vorschriften. — Gesetzesstudium und Lebenserwerb. — Das Verhalten gegen die Obrigkeit (1154). — Kleinere Aussprüche Hillels. — Die fünf Schüler des R. Johanan b. Zakkaj (1155). — Schlechte und gute Wege. — Vorsicht beim Umgang mit den Gelehrten (1156). — Das Gebet. — Die Menge der Arbeit, die auf dem Menschen lastet. — Die Belohnung für die guten Handlungen (1157).

3. *Abschnitt.* Betrachtungen über das Wesen des Menschen. — Die Nützlichkeit der Regierungsgewalt. — Die Beschäftigung mit der Gesetzlehre (1158). — Man soll das Gesetzesstudium nicht unterbrechen (1159). — Weisheit und Gottesfurcht. — Schwere Sünden (1160). — Der Vorzug des Menschen und der Jisraéliten. —

Ueber die Handlungen des Menschen wird genau Buch geführt. — Weisheit und gute Handlungen (1161). — Naturwissenschaften und die Gesetzeskunde.

4. *Abschnitt.* Wer weise und reich ist. — Die Folgen der guten und schlechten Handlungen (1162). — Man verachte nichts. — Die Demut. — Man ziehe keinen Nutzen aus der Gesetzeskunde. — Vermeidung von Prozessen (1163). — Die Beschäftigung mit der Gesetzeskunde. — Bussfertigkeit und gute Handlungen. — Verschiedene kleinere Aussprüche (1164). — Das Lernen in der Jugend und im Alter. — Das göttliche Gericht (1165). — Die Gruft ist keine Zufluchtsstätte.

5. *Abschnitt.* Die zehn Aussprüche bei der Erschaffung der Welt. — Die zehn Generationen von Adam bis Noah und von Noah bis Abraham. — Die zehn Prüfungen Abrahams (1166). — Die zehn Versuchungen. — Die zehn Wunder im Tempel. — Die zehn wunderbaren Dinge. — Wodurch sich der Weise vom Dummen unterscheidet (1167). — Die sieben Strafgerichte. — Vier Zeitabschnitte der Seuche. — Vier Gesinnungen der Menschen (1168). — Vier Gemütsarten. — Vier Eigenschaften der Jünger. — Vier Charaktere. — Vier Klassen von Lehrhaus-Besuchern. — Vier Eigenschaften der Schüler. — Bestehende und vorübergehende Liebe (1169). — Verschiedenartige Streitigkeiten. — Die Verleitung zum Guten und zum Bösen. — Die Schule Abrahams und die Schule Bileâms (1170). — Frechheit und Schüchternheit. — Abstufungen des menschlichen Alters (1171).

6. *Abschnitt.* Die Beschäftigung mit der Gesetzlehre. — Die Vernachlässigung der Gesetzlehre (1172). — Die Ehrung eines Lehrers. — Der Weg zur Erwerbung der Gesetzlehre (1173). — Wodurch die Gesetzlehre erworben wird. — Bedeutung der Gesetzlehre (1174). — Was den Frommen gebührt. — Der Aufenthalt in einer Ortschaft von Gelehrten (1175). — Die fünf Erwerbungen Gottes (1176). — Alles hat Gott ihm zu Ehren erschaffen. — Die Gebote wurden den Jisraéliten zu ihrem Wol auferlegt (1177).



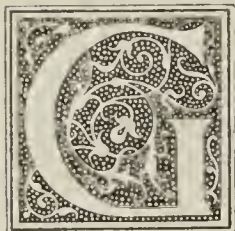
מסכת סנהדרין

Vom Synedrium.





# מסכת סנהדרין



ELDANGELEGENHEITEN<sup>1</sup> WERDEN VOR DREI [RICHTERN VERHANDELT],

RAUB UND KÖRPERVERLETZUNGEN<sup>2</sup> VOR DREI, SCHADEN- UND HALBER SCHADEN-<sup>3</sup> ERSATZ<sup>3</sup>, ZAHLUNG DES DOPPELTEN<sup>4</sup> UND DES VIER- ODER FÜNFACHEN<sup>5</sup> VOR DREI, NOTZUCHT, VERFÜHRUNG UND FALSCHER ANKLAGE<sup>6</sup> VOR DREI — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, DIE FALSCHER AN-<sup>10</sup> KLAGE VOR DREIUNDZWANZIG [RICHTERN], WEIL HIERBEI AUF TODESSTRAFE ERKANNT

WERDEN KANN<sup>7</sup>. UEBER GEISSELHIEBE<sup>8</sup> WIRD VOR DREI [RICHTERN VERHANDELT]; IM NAMEN R. JIŠMÁÉLS SAGTEN SIE, VOR DREIUNDZWANZIG. DIE INTERKALATION DES MONATS<sup>9</sup> UND DIE INTERKALATION DES JAHR<sup>10</sup> GESCHIEHT DURCH DREI [RICHTER] — WORTE R. MEÍRS, R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT: DIE ERÖFFNUNG DURCH DREI, DIE VERHANDLUNG DURCH FÜNF UND DIE BESCHLUSSFASSUNG DURCH SIEBEN; GESCHAH DIE BESCHLUSSFASSUNG DURCH DREI, SO IST DIE INTERKALATION GILTIG.



יני ממונות בשלשה גוילות וחבלות בשלשה נזק וחצי נזק השלומי כפל ותשלומי ארבעה וחמשה בשלשה האונס והמפתה והמוציא שם רע בשלשה דברי רבי מאיר וחכמים אומרים מוציא שם רע בעשרים ושלושה מפני שיש בו דיני נפשות: מכוח בשלשה משום רבי ישמעאל אמרו בעשרים ושלושה עיבור החדש בשלשה עיבור השנה בשלשה דברי רבי מאיר רבן שמעון בן גמליאל אומר בשלשה מתחילין ובחמשה נושאין ונותנין וגומרין בשבעה ואם גמרו

[ij] Syf. g<sup>287b</sup>

M 2 || ה + M 1 ועיבור.

1. Streitigkeiten über gewöhnl. Geldforderungen, als Darlehne, Schenkungen undgl. der Schadenersatz wegen derselben. 2. Dh. 3. Wenn ein Ochs einen anderen tötet, so hat der Eigentümer die Hälfte des Schadens zu ersetzen; ist der Ochs berüchtigt, was durch eine dreimalige Wiederholung geschieht, so hat der Eigentümer den ganzen Schaden zu ersetzen; cf. Ex. 21,35,36. 4. Das der Dieb zu zahlen hat, wenn man bei ihm das gestohlene Gut in unverändertem Zustand findet; cf. ib. 22,3. 5. Wenn jemand ein Vieh stiehlt u. es schlachtet, so hat er das 4-, bzw. 5fache zu zahlen; cf. ib. 21,37. 6. Der Defloration gegen seine Frau; cf. Dt. 22,13 ff. Bei diesen 3 Fällen handelt es sich natürlich um die nach Ex. 22,15, u. Dt. 22,19,29 zu zahlende Geldbusse. 7. Falls die Anklage auf Wahrheit beruht; cf. Dt. 22,21. 8. Jedes Verbot der Gesetzlehre wird mit Geisselhieben bestraft. 9. Der Monat hat 29 od. 30 Tage, letzterer heisst "voller" (מלא) od. Interkalationsmonat (מעובר). 10. Durch Einschaltung eines Monats, was einmal in 3 Jahren geschieht, da das Mondjahr nur 355 Tage hat.

[iii] בשלשה מעוברת: °סמיכת וקנים ועריפת עגלה  
 Jab. 101<sup>b</sup> בשלשה דברי רבי שמעון °ורבי יהודה אומר בחמשה  
 Syn. 3<sup>b</sup> החליצה והמיואונין בשלשה נטע רבעי ומעשר שני  
 Jab. 101<sup>b</sup> שאין דמיו ידועין בשלשה ההקדשות בשלשה הערכין  
 107<sup>b</sup> המטלטלים בשלשה רבי יהודה אומר אחד מהן  
 Meg. 23<sup>b</sup> כהן °והקרקעות תשעה וכתן ואדם כיוצא בהן: °דיני  
 [iv] נפשות בעשרים ושלשה הרובע והנרבע בעשרים  
 Lv. 20, 16 ושלשה שנאמר °והרגת את האשה [ואת הבהמה]  
 ואומר °ואת הבהמה תהרגו שור הנסקל בעשרים  
 ib. v. 15 ושלשה שנאמר °השור יסקל וגם בעליו יומת °כמותה  
 Ex. 21, 29 בעלים כך מיתת השור °הואב והארי הדוב והנמר  
 Bq. 44<sup>b</sup> והברדלס והנחש מיתתן בעשרים ושלשה °רבי  
 Syn. 15<sup>b</sup> אליעזר אומר כל הקודם להורגן וכה רבי עקיבא  
 אומר מיתתן בעשרים ושלשה: °אין דנין לא את  
 [v] השבט ולא את נביא השקר ולא את כהן גדול אלא  
 Syn. 18<sup>b</sup> על פי בית דין של שבעים ואחד °ואין מוציאין  
 ib. 20<sup>b</sup> למלחמת הרשות אלא על פי בית דין של שבעים  
 ואחד אין °מוסיפין על העיר ועל העורות אלא על  
 Sol. 45<sup>a</sup> פי בית דין של שבעים ואחד אין עושין סנדריות  
 Syn. 14<sup>b</sup> לשבטים אלא על פי בית דין של שבעים ואחד °אין  
 Seb. 14<sup>a</sup> Tem. 8<sup>a</sup>

3 VM — 1 || 4 M ובקרק' || 5 M בב"ד || 6 B סנהד'.

DAS HANDANSTEMMEN<sup>11</sup> DER AELTESTEN  
 UND DAS GENICKBRECHEN DES KALBS<sup>12</sup> GE-  
 SCHIEHT DURCH DREI [RICHTER]— WORTE  
 R. ŠIMŌNS; R. JEHUDA SAGT, DURCH FÜNF.  
 DAS SCHUHABZIEHEN<sup>13</sup> UND WEIGERUNGEN<sup>14</sup>  
 GESCHEHEN DURCH DREI [RICHTER]; VIER-  
 JAHRFRÜCHTE<sup>15</sup> UND ZWEITER<sup>16</sup> ZEHNT, DE-  
 REN WERT UNBEKANNT IST<sup>17</sup>, WERDEN VOR  
 DREI [RICHTERN AUSGELÖST]; GEHEILIGTE  
 GEGENSTÄNDE VOR DREI, SCHÄTZGELÜBDE<sup>18</sup>  
 BEWEGLICHER SACHEN VOR DREI; R. JE-  
 HUDA SAGT, EINER VON DIESEN MÜSSE  
 EIN PRIESTER SEIN; GRUNDSTÜCKE VOR  
 NEUN UND EINEM PRIESTER; DASSELBE  
 GILT AUCH VON EINEM MENSCHEN<sup>19</sup>. TODES-  
 STRAFSACHEN WERDEN VOR DREIUNDZWAN-  
 ZIG [RICHTERN VERHANDELT]; EBENSO  
 ÜBER DAS BESCHLAFENDE ODER BESCHLA-  
 FENE TIER, DENN ES HEISST: °*Du sollst das*  
 20 *Weib und das Vieh töten*, FERNER HEISST  
 ES: °*Und das Vieh sollt ihr töten*; ÜBER  
 DEN ZU STEINIGENDEN OCHSEN<sup>22</sup> VOR DREI-

UNDZWANZIG, DENN ES HEISST: °*Der Ochs werde gesteinigt und auch dessen Eigentü-  
 mer soll sterben*, DIE VERURTEILUNG DES OCHSEN GLEICHT DER VERURTEILUNG DES  
 EIGENTÜMERS. DER WOLF, DER LÖWE, DER BÄR, DER TIGER, DER PANTHER UND  
 DIE SCHLANGE WERDEN DURCH DREIUNDZWANZIG [RICHTER] ABGEURTEILT<sup>23</sup>; R. ELI-  
 ÊZER SAGT, WER SIE ZUERST TÖTET, HABE EIN VERDIENST ERWORBEN. R. ÂQIBA SAGT,  
 SIE WERDEN DURCH DREIUNDZWANZIG [RICHTER] ABGEURTEILT. — EIN GANZER  
 STAMM<sup>24</sup>, EIN FALSCHER PROPHET UND DER HOCHPRIESTER KÖNNEN NUR DURCH DAS  
 GERICHT VON EINUNDSIEBZIG [MITGLIEDERN]<sup>25</sup> GERICHTET WERDEN; MAN DARF ZU  
 EINEM FREIKRIEG<sup>26</sup> NUR DURCH ENTSCHEIDUNG DES GERICHTS VON EINUNDSIEBZIG  
 [MITGLIEDERN] HINAUSZIEHEN; MAN DARF DIE STADT<sup>27</sup> ODER DIE TEMPELHÖFE NUR  
 DURCH BESTIMMUNG DES GERICHTS VON EINUNDSIEBZIG [MITGLIEDERN] ERWEITERN;  
 MAN DARF GERICHTSHÖFE<sup>28</sup> FÜR EINZELNE STÄMME<sup>29</sup> NUR DURCH BESCHLUSS DES GE-

11. Auf den Kopf des Gemeinde-Sündopfers; cf. Lev. 4,15.  
 12. Wenn man einen Er-  
 schlagenen auf dem Weg findet; cf. Dt. 21,1 ff.

13. Wenn jemand sich weigert, das Gebot  
 der Leviratsehe auszuüben; cf. Dt. 25,5 ff.

14. Wenn eine minderjährige Waise von der Mutter  
 od. den Brüdern verheiratet wurde, so kann sie bei ihrer Grossjährigkeit durch einfache Weigerungser-  
 klärung die Ehe auflösen.

15. Baumfrüchte sind in den ersten 3 Jahren verboten, im vierten  
 Jahre dürfen sie selbst, bezw. das Lösegeld nur in Jeruſalem verzehrt werden; cf. Lev. 19,23 ff.

16. Der ebenfalls in Jeruſalem verzehrt werden muss; cf. Dt. 14,24.

17. Wenn die Früchte zBs.  
 verfault sind.

18. Wenn man seinen Wert od. den Wert eines Gegenstands dem Heiligtum  
 weihet; cf. Lev. 27,2 ff.

19. Lev. 20,16.

20. Ib. V. 15.

21. Der einen Menschen  
 getötet hat; cf. Ex. 21,28 ff.

22. Ex. 21,29.

23. Wenn sie einen Menschen  
 getötet haben.

24. Wenn er Götzendienst treibt.

25. Das hohe Gericht (Syned-  
 rium) zu Jeruſalem.

26. Als Gegensatz zu den Kriegen gegen die kenaänitischen Völker, die  
 den Jisraéliten von Gott geboten worden waren.

27. Jeruſalem.

28. Aus 23 Mit-  
 gliedern (kleines Synedrium), wie sie in jeder Stadt vorhanden war.

29. Dh. Städte, Gemeinden.

RICHTS VON EINUNDSIEBZIG [MITGLIEDERN] EINSETZEN. EINE STADT KANN NUR DURCH DAS GERICHT VON EINUNDSIEBZIG [MITGLIEDERN] ALS ABTRÜNNIG<sup>30</sup> ERKLÄRT WERDEN; DIE AN DER GRENZE LIEGENDE STADT 5 KÄNN NICHT ALS ABTRÜNNIG VERURTEILT WERDEN, FERNER NICHT DREI STÄDTE, SONDERN NUR EINE ODER ZWEI. DAS GROSSE SYNEDRIUM BESTAND AUS EINUNDSIEBZIG UND DAS KLEINE AUS DREIUNDZWANZIG [MITGLIEDERN]. WOHER, DASS DAS GROSSE AUS EINUNDSIEBZIG BESTAND? — ES HEISST:<sup>31</sup> *Versammle mir siebenzig Männer von den ältesten Jisraëls*, UND MOŠEH AN IHRER SPITZE; R. JEHUDA SAGT: AUS 15 SIEBZIG. WOHER, DASS DAS KLEINE AUS DREIUNDZWANZIG BESTAND? — ES HEISST:<sup>32</sup> *Die Gemeinde richte*, UND: *die Gemeinde rette*, EINE RICHTENDE GEMEINDE UND EINE RETTENDE GEMEINDE, DAS SIND ALSO 20 ZWANZIG. WOHER, DASS DIE GEMEINDE AUS ZEHN [MÄNNERN] BESTEHT? — ES HEISST:<sup>33</sup> *Wie lange noch murrst diese böse Gemeinde*, AUSGENOMMEN<sup>34</sup> SIND JEHOŠUÂ UND KALEB. WOHER, DASS NOCH DREI HINZUKOMMEN? — AUS DEN WORTEN:<sup>35</sup> *Man richte sich zum Bösen nicht nach der Mehrheit*, IST JA ZU ENTNEHMEN, DASS MAN SICH NACH DIESER ZUM GUTEN WOLRICHT, WENN ES NUN [ÜBERFLÜSSIG] HEISST:<sup>35</sup> *Man richte sich nach der Mehrheit*, SO BESAGT DIES, DASS DIE ENTSCHEIDUNG ZUM BÖSEN NICHT DER ENTSCHEIDUNG ZUM GUTEN GLEICHE: FÜR DIE ENTSCHEIDUNG ZUM GUTEN GENÜGT [DIE MEHRHEIT] EINER STIMME, FÜR DIE ENTSCHEIDUNG ZUM BÖSEN SIND ZWEI ERFORDERLICH, UND DA NUN EIN GERICHTSHOF NICHT AUS EINER GERADEN ZAHL BESTEHEN SOLL<sup>36</sup>, SO NEHME MAN NOCH EINEN HINZU, DAS SIND ALSO DREIUNDZWANZIG. WIEVIEL [EINWOHNER] MUSS EINE STADT HABEN, UM EINES SYNEDRIUMS ZU BEDÜRFFEN? — HUNDERTUNDZWANZIG; R. NEHEMJA SAGT: ZWEIHUNDERTUNDDREISSIG, ENTSPRECHEND DEN VORGESETZTEN ÜBER ZEHN<sup>37</sup>.

GEMARA. Sind denn [Entschädigungen für] Raub und Körperverletzungen keine Geldangelegenheiten? R. Abahu erwiderte: Er erklärt, was solche sind: was sind Geldangelegenheiten? — [Entschädigungen für] Raub und Körperverletzungen, nicht aber Geständnisse<sup>38</sup> und Darlehne<sup>38</sup>. Und beidès ist nötig: würde er nur:

עושין עיר הנדחת אלא על פי בית דין של שבעים ואחד ואין עושין עיר הנדחת בספר ולא שלש אבל עושין אחת או שתים: סנהדרין גדולה היתה של שבעים ואחד וקטנה של עשרים ושלושה ומנין לגדולה שהוא של שבעים ואחד שנאמר אספה לי שבעים איש מוקני ישראל ומשה על גביהן רבי יהודה אומר שבעים ומנין לקטנה שהיא של עשרים ושלושה שנאמר ושפטו העדה והצילו העדה עדה שופטת ועדה מצלת הרי כאן עשרים ומנין לעדה שהיא עשרה שנאמר עד מתי לעדה הרעה הזאת יצאו יהושע וכלב ומנין להביא עוד שלשה ממשמע שנאמר לא תהיה אחרי רבים לרעת שומע אני שאהיה עמהם לטובה אם כן למה נאמר אחרי רבים להטות לא כהטייתך לטובה הטייתך לרעה הטייתך לטובה על פי אחד הטייתך לרעה על פי שנים ואין בית דין שקול מוסיפין עליהם עוד אחד הרי כאן עשרים ושלושה וכמה יהא בעיר ותהא ראויה לסנהדרין מאה ועשרים רבי נחמיה אומר מאתים ושלושים כנגד שרי עשרות:

נמרא. אטו גזילות והבלות לאו דיני ממונות נינהו אמר רבי אבהו מה הן קתני מה הן דיני ממונות גזילות והבלות אבל הודאות והלוואות לא וצריכא דאי תנא דיני ממונות הוה אמינא דאפילו

7 P — 1 || 8 M + עיר הנדחת || 9 M + הרי שב' ואחד || 10 M — כאן || 11 M שאומר היה עמי || 12 M מה תל || 13 M — הטיי || 14 M — עלי || 15 M יהודה || 16 M הוא הדין אפי'.

30. Durch Götzendienst; cf. Dt. 13,13 ff.

31. Num. 11,16.

32. Ib. 35,24,25.

33. Ib. 14,27.

34. Von den 12 Kundschaftern (cf. Num. Kap. 13), die übrigen 10 werden also

"Gemeinde" genannt.

35. Ex. 23,2.

36. Da die Stimmen sich gleichmässig verteilen

könnten.

37. Auf je 10 Personen ein Richter; cf. Ex. 18,25.

38. Wenn Zeugen be-

kunden, A habe in ihrer Gegenwart gestanden, B Geld zu schulden, od. A habe in ihrer Gegenwart von B Geld geborgt.

הודאות והלוואות תנא גזילות וחבלות ואי תנא גזילות  
 וחבלות ולא קתני דיני ממונות הוה אמינא הוא  
 הדין דאפילו הודאות והלוואות והאי דקתני גזילות  
 וחבלות משום דעיקר שלשה דכתיבי בגזילות וחבלות  
 כתיבי גזילות דכתיב ונקרב בעל הבית אל האלהים  
 חבלות מה לי חבל בגופו מה לי חבל בממונו תנא  
 מה הן דיני ממונות גזילות וחבלות אבל הודאות  
 והלוואות לא ולמאי אילימא דלא בעינן שלשה  
 והאמר רבי אבהו שנים שדנו דיני ממונות לדברי  
 הכל אין דיניהם דין אלא דלא בעינן מומחין מאי  
 קסבר אי קסבר עירוב פרשיות כתוב כאן ליבעי  
 נמי מומחין ואי קסבר אין עירוב פרשיות כתוב  
 כאן שלשה למה לי לעולם קסבר עירוב פרשיות  
 כתוב כאן ובדין הוא דליבעי נמי מומחין והאי דלא  
 בעינן מומחין משום דרבי חנינא דאמר רבי חנינא  
 דבר תורה אחד דיני ממונות ואחד דיני נפשות  
 בדרישה ובחקירה שנאמר משפט אחד יהיה לכם  
 ומה טעם אמרו דיני ממונות לא בעינן דרישה  
 וחקירה כדי שלא תנעול דלת בפני לווין אלא  
 מעתה טעו לא ישלמו כל שכן אתה נועל דלת בפני  
 לווין אי הכי תרתי קתני דיני ממונות בשלשה

“Geldangelegenheiten” gelehrt haben, so  
 könnte man glauben, auch Geständnisse  
 und Darlehne [seien einbegriffen]; würde  
 er nur “Raub und Körperverletzungen” ge-  
 lehrt haben, nicht aber “Geldangelegen-  
 heiten”, so könnte man glauben, dasselbe  
 gelte auch von Geständnissen und Dar-  
 lehne, nur deshalb lehre er es von Raub  
 und Körperverletzungen, weil das Drei-  
 [männergericht] hauptsächlich bei Raub  
 und Körperverletzung genannt wird, bei  
 Raub, denn es heisst: <sup>39</sup>So soll der Eigen-  
 tümer vor Gott treten, bei Körperverletzun-  
 gen, denn es ist ja einerlei, ob man am  
 Geld oder am Körper verletzt wird, daher  
 erklärt er, dass unter “Geldangelegenhei-  
 ten” Raub und Körperverletzungen zu ver-  
 stehen sei, nicht aber Geständnisse und  
 Darlehne. — In welcher Beziehung, woll-  
 te man sagen, insofern, als bei diesen  
 keine drei [Richter] erforderlich sind, so  
 sagte ja R. Abahu, dass wenn zwei in  
 Geldangelegenheiten richten, ihr Urteil  
 nach aller Ansicht nicht massgebend sei;

M 19 || ד — M 16 || גזילות — P 17 || ב + P 18 ||  
 [מנא ליה] || M 20 || ובדין... מומחין || P 21 || בעי || 22 ||  
 M 23 || בעינן דרישה || M 23 || שננעול.

wollte man sagen, insofern, als sie nicht autorisirt zu sein brauchen, so [ist ja ein-  
 zuwenden]: welcher Ansicht ist er, ist er der Ansicht, in diesem Abschnitt befinde  
 sich eine Versetzung<sup>41</sup> der Schriftverse, so sollten auch autorisirte [Richter] erforder-  
 lich sein, ist er der Ansicht, in diesem Abschnitt befinde sich keine Versetzung der  
 Schriftverse, so sollten auch keine drei [Richter] erforderlich sein!? — Thatsächlich  
 ist er der Ansicht, dass sich in diesem Abschnitt eine Versetzung der Schriftverse  
 befinde, somit wären eigentlich autorisirte [Richter] erforderlich, nur sind wegen ei-  
 ner Lehre R. Hanina keine autorisirten erforderlich; R. Hanina sagte nämlich: Nach  
 der Gesetzlehre ist sowol bei Geldsachen als auch bei Strafsachen das Ausforschen  
 und Prüfen [der Zeugen] erforderlich, denn es heisst: <sup>42</sup>Einerlei Recht soll unter euch  
 gelten, nur deshalb bestimmten sie, dass bei Geldsachen das Ausforschen und Prü-  
 fen [der Zeugen] nicht erforderlich sei, damit nicht den Leihenden die Thür ge-  
 schlossen werde<sup>43</sup>. — Demnach sollten [die Richter], wenn sie geirrt haben, nicht re-  
 gresspflichtig sein!? — Damit würdest du den Leihenden um so mehr die Thür ver-  
 schliessen. — Demnach können es ja zwei besondere [Lehren]<sup>44</sup> sein: Geldangelegen-  
 heiten werden vor drei gemeinen [Richtern verhandelt], Raub und Körperverletzungen

39. Ex. 22,7

40. Mit “Gott” (אלהים) werden nur wirkliche, ordinirte Richter bezeichnet.

41. Der in Rede stehende Abschnitt (Ex. Kap. 22) besteht aus mehreren Absätzen; nach einer Ansicht gehört der im Absatz von der Aufbewahrung sich befindende Vers 8, nach welchem der Streit vor ordi-  
 nirte Richter (אלהים) zu verweisen ist, in den Absatz vom Darlehen (hinter Vers 24); cf. Bq. 107a.

42. Lev. 24,22.

43. Das Einklagen einer Schuld würde dann mit grossen Schwierigkeiten ver-  
 bunden sein; auch das Suchen nach ordinirten Richtern erschwert das Einklagen.

44. Wozu

wird oben (S. 5 Z. 21) erklärt, der zweite Satz sei eine Erklärung des ersteren.

vor drei autorisirten; ferner: wozu wird [das Wort] drei wiederholt!? Vielmehr, erklärte Raba, sind es zwei verschiedene [Lehren], und zwar wegen der Lehre R. Haninas<sup>45</sup>. R. Aḥa, Sohn R. Iqas, sagte: Nach der Gesetzlehre genügt auch ein [Richter], denn es heisst:<sup>46</sup> *Mit Gerechtigkeit sollst du deinen Nächsten richten*, nur sind wegen der Eckensitzer<sup>47</sup> [drei erforderlich]. — Können denn drei keine Eckensitzer sein!? — Es ist nicht gut möglich, dass sich unter ihnen nicht einer befinden sollte, der etwas gelernt hat. — Demnach sollten sie, wenn sie geirrt haben, nicht regresspflichtig sein!? — So würden die Eckensitzer um so zahlreicher vertreten sein. — Welchen Unterschied giebt es zwischen der Erklärung Rabas und der des R. Aḥa, Sohn R. Iqas? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bezüglich der Lehre Šemuéls, dass wenn nämlich zwei ein Urteil fällen, dasselbe giltig sei, das Gericht aber ein freches heisse; Raba hält nicht von der Lehre Šemuéls, R. Aḥa, Sohn R. Iqas, hält wol von der Lehre Šemuéls<sup>48</sup>.

SCHADEN- UND HALBER SCHADENERSATZ &. "Schaden" ist ja identisch mit "Körperverletzung"<sup>49</sup>!? — Da er vom halben Schadenersatz lehren will, so lehrt er auch vom ganzen Schadenersatz. — Aber auch der "halbe Schaden" ist ja mit "Körperverletzung" identisch!? — Er lehrt dies vom Schuldgeld und vom Strafgeld. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, der halbe Schadenersatz sei Strafgeld<sup>50</sup>, wie ist es aber nach demjenigen, welcher sagt, der halbe Schadenersatz sei Schuldgeld, zu erklären!? — Vielmehr, da er weiter vom doppelten und vier- oder fünffachen Ersatz, der kein Ersatz des Grundwerts ist, lehren will, so lehrt er auch vom halben Schadenersatz, der kein Ersatz des Grundwerts ist, und da er vom halben Schadenersatz lehrt, so lehrt er auch vom ganzen Schadenersatz.

Woher ist das Drei[männergericht] zu entnehmen? — die Rabbanen lehrten:<sup>51</sup> *Der Eigentümer trete vor Gott, einer, Vor Gott komme beider Angelegenheit*, das sind also zwei,<sup>52</sup> *Den Gott verurteilen wird*, das sind also drei — Worte R. Jošijas; R. Jonathan sagte: das erste Mal ist es an und für sich nötig, somit ist es nicht zur Schriftforschung zu verwenden, vielmehr: *Vor Gott komme beider Angelegenheit, einer, Den*

הדימות גזילות וחבלות בשלשה מומחין ועוד שלשה שלשה למה לי אלא אמר רבא תרתי קתני משום דרבי הנינא רב אחא בריה דרב איקא אמר מדאורייתא חד נמי כשר שנאמר בצדק תשפט עמיתך אלא משום יושבי קרנות אטו בתלתא מי לא הוו יושבי קרנות אי אפשר דלית בהו חד דנמיר אלא מעתה טעו לא ישלמו כל שכן דנפישו יושבי קרנות מאי איכא בין רבא לרב אחא בריה דרב איקא איכא בנייהו<sup>25</sup> דאמר שמואל שנים שדנו דיניהן דין אלא שנקראו בית דין הצוף לרבא לית ליה דשמואל לרב אחא בריה דרב איקא אית ליה דשמואל: נוק וחצי נוק וכו': נוק היינו חבלות משום דקא בעי למיתנא חצי נוק<sup>26</sup> תני נמי נוק שלם חצי נוק נמי היינו חבלות תנא ממונא וקתני קנסא הניחא למאן דאמר פלגא ניוקא קנסא אלא למאן דאמר פלגא ניוקא ממונא מאי איכא למימר אלא אידי דקא בעי למיתנא תשלומי כפל ותשלומי ארבעה וחמשה דממון שאינו משתלם בראש הוא תנא נמי חצי נוק דממון שאינו משתלם בראש הוא ואידי דקא בעי למיתנא חצי נוק תנא נמי נוק: שלשה מנלן דתנו רבנן ונקרב בעל הבית אל האלהים הרי כאן אחד עד האלהים יבא דבר שניהם הרי כאן שנים אשר ירשיען אלהים הרי כאן שלשה דברי רבי יאשיה רבי יונתן אומר ראשון תחילה נאמר ואין דורשין תחילות אלא עד האלהים יבא דבר שניהם הרי כאן אחד אשר ירשיען אלהים

M 24 + לעולם || M 25 + דשמואל || M 26 — תני נמי  
P 27 — הוא. ||

45. Genügen 3 gemeine Richter, viell. aber Müssiggänger, die des Gesetzes unkundig sind. auch ein Richter, somit ist das Urteil zweier Richter giltig. um die Entschädigung wegen derselben. Ib. V. 8.

46. Lev. 19,15.  
47. Dh. Krämer, Höcker,  
48. Nach der Gesetzlehre genügt  
49. Hier handelt es sich natürl.  
50. Cf. Bq. 15a  
51. Ex. 22,7.

47. Dh. Krämer, Höcker,  
48. Nach der Gesetzlehre genügt  
49. Hier handelt es sich natürl.  
50. Cf. Bq. 15a  
51. Ex. 22,7.

52.

הרי כאן שנים ואין בית דין שקול מוסיפין עליהן  
 עוד אחד הרי כאן שלשה נימא בדורשין תחילות  
 קמיפלגי דמר סבר דורשין תחילות ומר סבר אין  
 דורשין תחילות לא דכולי עלמא אין דורשין תחילות  
 אמר לך רבי יאשיה אם כן נימא קרא ונקרב בעל  
 הבית אל השופט מאי אל האלהים שמע מינה  
 למניינא ורבי יונתן לי שנא דעלמא נקט כדאמרי  
 אינשי מאן דאית ליה דינא ליקרב לגבי דיינא ורבי  
 יאשיה לית ליה בית דין נוטה והתניא רבי אליעזר  
 בנו של רבי יוסי הגלילי אומר מה תלמוד לומר  
 לנטות אחרי רבים להטות התורה אמרה עשה לך  
 בית דין נוטה סבר לה כרבי יהודה דאמר שבועים  
 דתנן סנהדרי גדולה היתה של שבועים ואחד רבי  
 יהודה אומר שבועים אימר דשמעת ליה לרבי יהודה  
 בסנהדרי גדולה דכתיבי קראי בשאר כי דינא מי  
 שמעת ליה וכי תימא לא שנא והתנן סמיכת זקנים  
 ועריפת עגלה בשלשה דברי רבי שמעון רבי יהודה  
 אומר בהמשה ואמרינן מאי טעמא דרבי יהודה  
 וסמכו שנים זקני שנים ואין בית דין שקול מוסיפין  
 עליהן עוד אחד הרי כאן חמשה דרבי יאשיה עדיפא  
 מדרבי יהודה דאילו רבי יהודה בסנהדרי גדולה  
 הוא דלית ליה הא בשאר כי דינא אית ליה ורבי  
 יאשיה בשאר כי דינא נמי לית ליה ואלא האי  
 לנטות מאי עביד ליה מוקים לה בדיני נפשות אבל  
 בדיני ממונות לא אלא הא דתנן שנים אומרים וכאי

*Gott verurteilen wird*, das sind also zwei,  
 und da ein Gerichtshof nicht aus einer  
 geraden Zahl bestehen soll, so nehme man  
 noch einen hinzu, das sind also drei. —  
 Es ist anzunehmen, dass ihr Streit darin  
 bestehe, ob die erste Nennung<sup>53</sup> zur Schrift-  
 forschung verwendet werde, einer wäre  
 der Ansicht, man verwende sie zur Schrift-  
 forschung, der andere dagegen, dass man  
 sie nicht zur Schriftforschung verwende.  
 — Nein, alle sind der Ansicht, die erste  
 Nennung werde nicht zur Schriftforschung  
 verwendet, denn R. Jošija kann seine An-  
 sicht wie folgt begründen: der Schriftvers  
 könnte ja lauten: der Eigentümer soll vor  
 den Richter treten, wenn es aber heisst:  
 vor Gott, so bezieht sich dies auf die Zahl  
 [der Richter]. — Und R. Jonathan!? Er  
 gebraucht einen volkstümlichen Ausdruck,  
 denn so sprechen die Leute: wer einen Pro-  
 zess hat, gehe zum Richter<sup>54</sup>. — Hält denn  
 R. Jošija nichts von dem, dass der Ge-  
 richtshof entscheidend<sup>55</sup> sein müsse, es wird  
 ja gelehrt: R. Eliêzer, Sohn R. Jose des  
 Galiläers, sagte, mit dem Schriftvers:<sup>56</sup> *Zu*  
*entscheiden, nach der Mehrheit zu entschei-*  
*den*, sage die Gesetzlehre, dass du dir  
 einen entscheidenden Gerichtshof bildest!?

M 28 ליכתוב ונק' || M 29 בעלמא || M 30 אלעזר || 31  
 P אימא || M 32 אפילו.

— Er ist der Ansicht R. Jehudas, welcher sagt, es seien siebenzig gewesen, denn es wird gelehrt: das grosse Synedrium hatte einundsiebzig [Mitglieder], R. Jehuda sagt, siebenzig. — Allerdings ist R. Jehuda dieser Ansicht bezüglich des grossen Synedriums, da hierfür Schriftverse vorhanden<sup>57</sup> sind, ist er dieser Ansicht etwa auch bezüglich anderer Gerichte!? Wolltest du sagen, es gebe hierbei keinen Unterschied, so wird ja gelehrt: das Handanstemmen der Aeltesten und das Genickbrechen des Kalbs geschieht durch drei [Richter] — Worte R. Šimôn's; R. Jehuda sagt, durch fünf, und hierzu sagten wir, der Grund R. Jehudas sei folgender:<sup>58</sup> *Es sollen anstemmen*, zwei, die Aeltesten, zwei, und da das Gericht nicht aus einer gleichen Zahl bestehen soll, so nehme man noch einen hinzu, das sind also fünf!? — R. Jošija geht noch weiter als R. Jehuda, nach R. Jehuda ist dies nur beim grossen Synedrium nicht erforderlich, wol aber bei anderen Gerichten, während nach R. Jošija dies auch bei anderen Gerichten nicht erforderlich ist. — Wofür verwendet er demnach [das Wort] *hinzuncigen*!? — Er bezieht es auf das Todesstrafrecht, nicht aber auf Geldangelegenheiten. — Die Lehre, dass wenn zwei sagen, er sei unschuldig

53. Des zur Forschung verwendeten Schriftworts.  
 auch hier der Ausdruck אלהים gebraucht.  
 damit auf jeden Fall eine Majorität erzielt werden könne.

54. Nicht zu einem Laien, ebenso wird

55. Dh. er muss aus einer ungleichen Zahl bestehen,

56. Ex. 23,2.

57. Cf. weiter

und einer sagt, er sei schuldig, er unschuldig sei, und wenn zwei sagen, er sei schuldig und einer sagt, er sei unschuldig, er schuldig sei, vertritt also nicht die Ansicht R. Jošijas<sup>59</sup>. — Du kannst auch sagen, dass sie die Ansicht R. Jošijas vertrete, denn er folgert dies durch einen Schluss vom Strengeren auf das Leichtere vom Todesstrafrecht: wenn der Allbarmherzige beim strengeren Todesstrafrecht sagt, dass man nach der Mehrheit entscheide, um wieviel mehr gilt dies von den leichteren Geldsachen.

Die Rabbanan lehrten: Geldangelegenheiten werden vor drei [Richtern verhandelt], Rabbi sagt: vor fünf, damit das Urteil durch drei abgeschlossen werde. — Kann etwa bei drei das Urteil nicht durch zwei abgeschlossen werden!? — Er meint es wie folgt: weil die Urteilsfällung durch drei geschehen muss. Er ist also der Ansicht, dass die drei, von denen gesprochen wird, das Urteil fällen müssen. R. Abahu schimpfte hierüber: demnach müsste das grosse Synedrium hunderteinundvierzig [Mitglieder] haben, damit das Urteil [in jedem Fall] durch einundsiebzig gefällt werde, und ebenso sollte das kleine Synedrium

fünfundvierzig [Mitglieder] haben, damit das Urteil durch dreiundzwanzig gefällt werde!? Du musst vielmehr erklären: wenn der Allbarmherzige sagt: *Versammle mir sieben Männer*, so beziehe sich dies auf die Zeit des Versammelns, und [die Worte]: *Es richte die Gemeinde*, und: *es rette die Gemeinde*, beziehen sich auf die Zeit des Richtens, ebenso auch hierbei: *Der Eigentümer trete vor Gott*, beim Vortreten müssen es drei sein!? — Vielmehr, folgendes ist der Grund Rabbis: *Nach der Verurteilung* [Gottes, hier unten wird [das Wort] *Gott* gebraucht und ebenso wird [das Wort] *Gott* oben gebraucht, wie es unten zwei sind<sup>64</sup> ebenso sind es oben zwei, und da der Gerichtshof nicht aus einer geraden Zahl bestehen soll, so nehme man noch einen hinzu, das sind also fünf. — Und die Rabbanan!? — Die Schreibweise ist *jaršîân*<sup>65</sup>.

R. Jiçhaq b. Jose sagte im Namen R. Joḥanans: Rabbi, R. Jehuda b. Roêç, die Schule Šammajs, R. Šimôn und R. Âqiba sind alle der Ansicht, dass die Lesart<sup>66</sup> massgebend sei. Rabbi, wie wir bereits gesagt haben. R. Jehuda b. Roêç, denn es wird gelehrt: Die Schüler fragten R. Jehuda b. Roêç, ob man *šibîm*<sup>67</sup> lesen könne,

59. Nach R.J. müssten ja nach der Gesetzlehre 3 Richter in ihrem Urteil übereinstimmen.

60. Num. 11,16.

61. Ib. 35,24,25.

62. Ex. 22,7.

63. Ib. V. 8.

64.

ירשיען in Pluralform.

65. Defektive, ohne ן, also singularisch: er sie verurteilen wird.

66.

Des in Rede stehenden W.s in der Gesetzlehre; so zBs. heisst es hier ירשיען, im Singular, während die traditionelle Lesart ירשיען, im Plural ist.

67. Lev. 12,5 heisst es, dass wenn eine Wöchnerin von

ואחד אומר חייב זכאי שנים אומרים חייב ואחד  
אומר זכאי חייב נימא דלא כרבי יאשיה אפילו  
תימא רבי יאשיה<sup>33</sup> מייתי לה בקל וחומר מדיני  
נפשות ומה דיני נפשות דחמירי אמר רחמנא זיל  
בתר רובא דיני ממונות<sup>31</sup> לא כל שכן: תנו רבנן  
דיני ממונות בשלשה רבי אומר בחמשה כדי שיגמר<sup>tSyn.1</sup>  
הדין בשלשה אטו בתלתא מי לא גמר דינא בתרי  
הכי קאמר מפני שגמר דין בשלשה אלמא קסבר  
תלתא כי כתיבי בגמר דינא כתיבי מגדף בה רבי  
אבהו אלא מעתה תהא סנהדרי גדולה צריכה מאה  
וארבעים ואחד כדי שיגמר הדין בשבעים ואחד  
ותהא סנהדרי קטנה צריכה ארבעים וחמשה כדי  
שיגמר הדין בשלשה ועשרים אלא<sup>Nm.11,16</sup> אספה לי שבעים  
איש אמר רחמנא משעת אסיפה שבעים ושפטו<sup>Ib.35, 24,25</sup>  
העדה והצילו העדה נמי משעת שפיטת העדה הכי  
נמי ונקרב בעל הבית אל האלהים משעת קריבה  
שלשה אלא היינו טעמא דרבי אשר ירשיען<sup>Ex.22,7</sup>  
אלהים<sup>Ib.v.8</sup> תרי נאמר אלהים למטה ונאמר אלהים  
למעלה מה למטה שנים אף למעלה שנים ואין בית  
דין שקול מוסיפין עליהם עוד אחד הרי באן חמשה<sup>Fol.4 Mak.8a</sup>  
ורבנן ירשיען כתיב: אמר רבי יצחק בר יוסי אמר  
רבי יוחנן רבי ורבי יהודה בן רועין וכית שמאי  
ורבי שמעון ורבי עקיבא כולהו סבירי להו יש אם  
למקרא רבי הא דאמרן ורבי יהודה בן רועין דתניא  
שאלו תלמידיו את רבי יהודה בן רועין אקרא אני<sup>[P4a] vg<sup>1</sup> Pes.86b</sup>  
— M 35 || דקילי + M 34 || M 33 כי אתי לה מקי ||  
הרי || M 36 יוסף || B 37 תלמידים.

Lv. 12, 5 שבעים יכול תהא יולדת נקבה טמאה שבעים  
 אמר להן טימא וטיהר בזכר וטימא וטיהר בנקבה  
 מה כשטיהר בזכר בנקבה כפלים אף כשטימא בזכר  
 בנקבה כפלים לאחר שיצאו יצא ומחזיר אחריהם  
 אמר להן אי אתם זקוקים לכך שבועיים קרינן ויש  
 Pes. 89a אם למקרא בית שמאי דתנן בית שמאי אומרים  
 Zeb. 36b כל הניתנין על מזבח החיצון שנתנן במתנה אחת  
 Dt. 12, 27 כיפר שנאמר ודם זבחיך ישפך ובחטאת שתי  
 מתנות ובית הלל אומרים אף בחטאת שנתנן  
 Zeb. 37b במתנה אחת כיפר ואמר רב הונא מאי טעמא  
 דבית שמאי קרנות קרנות קרנות הרי כאן שש  
 ארבע למצוה ושתיים לעכב ובית הלל אומרים  
 קרנות קרנות קרנות הרי כאן ארבע שלש למצוה  
 ואחת לעכב ואימא כולהו למצוה כפרה בכדי לא  
 Suk. 6b אשכחן רבי שמעון דתניא שתיים כהלכתן ושלישית  
 Nid. 26a אפילו טפה רבי שמעון אומר שלש כהלכתן ורביעית  
 אפילו טפה במאי קמיפלגי רבנן סברי יש אם  
 למסורת ורבי שמעון סבר יש אם למקרא רבנן סברי  
 יש אם למסורת בסכת בסכת בסוכות הרי כאן  
 ארבע דל חד קרא לגופיה פשו להו תלת אתאי  
 הלכתא גרעתא<sup>40</sup> לשלישית ואוקימתא אטפה ורבי  
 שמעון סבר בסוכות בסוכות בסוכות הרי כאן שש

|| P 40 דשליש || M 39 — אומי || M 38 — שנא...ישפך || M 41 + יש אם למקרא.

wonach eine von einem Mädchen entbun-  
 dene Wöchnerin siebenzig Tage unrein wäre.  
 Er erwiderte ihnen: Bei einem Knaben  
 wird eine Frist der Unreinheit und eine  
 5 der Reinheit bestimmt und ebenso wird  
 bei einem Mädchen eine Frist der Un-  
 reinheit und eine der Reinheit bestimmt,  
 wie nun die Frist der Reinheit bei einem  
 Mädchen doppelt so lange währt wie bei  
 10 einem Knaben, ebenso währt die Frist der  
 Unreinheit bei einem Mädchen doppelt so  
 lange wie bei einem Knaben. Als sie fort  
 waren, ging er ihnen nach und sprach zu  
 ihnen: Ihr habt dies nicht nötig, wir lesen  
 15 *šebuâjim* und die Lesart ist massgebend.  
 Die Schule Šammajs, denn es wird ge-  
 lehrt: Die Schule Šammajs sagt, bei allen  
 an den äusseren Altar zu machenden Spreng-  
 20 ungen<sup>68</sup> habe man Sühne verschafft, auch  
 wenn man nur einmal gesprengt hat, (denn  
 es heisst:<sup>69</sup> *Das Blut deiner Opfer soll fort-  
 gegossen werden*.) beim Sündopfer aber müs-  
 sen es zwei Sprengungen sein; die Schule  
 Hillels sagt, auch beim Sündopfer habe  
 man Sühne verschafft, wenn man nur ein-

mal gesprengt hat. Hierzu sagte R. Hona, der Grund der Schule Šammajs sei fol-  
 gender: es heisst: *Winkel, Winkel, Winkel*, das sind also sechsmal<sup>70</sup>, viermal als Ge-  
 bot<sup>71</sup> und zweimal, dass es von diesen abhängt; die Schule Hillels aber erklärt:  
*Winkel, Winkel, Winkel*, das sind also viermal<sup>72</sup>, dreimal als Gebot und einmal,  
 dass es von diesem abhängt. — Vielleicht alle als Gebot!? — Wir finden keine Sühne  
 ganz ohne [Sprengung]. R. Šimôn, denn es wird gelehrt: Zwei<sup>73</sup> müssen vorschrifts-  
 mässig sein und für die dritte reicht auch eine Handbreite; R. Šimôn sagt, drei müs-  
 sen vorschriftsmässig sein und für die vierte reicht auch eine Handbreite. Worin  
 besteht nun ihr Streit? — die Rabbanan sind der Ansicht, die überlieferte [Schreib-  
 weise] sei massgebend, während R. Šimôn der Ansicht ist, die Lesart sei massgebend;  
 die Rabbanan sind der Ansicht, die überlieferte [Schreibweise] sei massgebend: *in*  
*einer Hütte, in einer Hütte, in Hütten*, das sind also vier<sup>74</sup>, eines ist wegen der Lehre

selbst abzuziehen, somit bleiben es drei, und die dritte [Wand] hat die überlieferte  
 Lehre<sup>74</sup> auf eine Handbreite reduziert; R. Šimôn aber ist der Ansicht: *in Hütten, in*  
 einem Mädchen entbunden wird, sie שבעים (*šebuâjim*, Dual von שבוע), zwei Wochen unrein sei; da das  
 W. defektiv geschrieben ist, so kann es auch *šibim*, siebenzig [sc. Tage] gelesen werden. 68.

Das Blut mancher Opfer wird 4mal gesprengt, an alle vier Altarwinkel, mancher 2mal, an 2 gegenüber-  
 liegende Winkel, so dass alle 4 Wände besprengt werden, und mancher nur einmal. 69. Dt.

12,27. 70. Das W. קרנות, Winkel, kommt im betreffenden Abschnitt (Lev. Kap. 4) 3mal vor; die

Schreibweise ist einmal plene, also pluralisch, 2 Winkel, und zweimal defektive, also singularisch, 1 Win-  
 kel, dagegen ist die traditionelle Lesart überall pluralisch; nach der Schule Šammajs ist also die tradi-  
 tionelle Lesart massgebend.

71. Da der Altar 4 Winkel hat.

72. Der Wände der

Festhütte; Cf. Bd. III S. 16 Z. 21 ff.

73. Cf. Note 70 mut. mut.

74. Es giebt eine



*Hütten, in Hütten*, das sind also sechs<sup>73</sup>, eines ist wegen der Lehre selbst abzu- ziehen, somit bleiben es vier, und die vierte [Wand] hat die überlieferte Lehre auf eine Handbreite reduziert. R. Âqiba, denn es wird gelehrt: R. Âqiba sagte: Woher, dass ein Viertellog<sup>75</sup> Blut von zwei Leichen durch Bezeltung verunreinigend ist? — es heisst: <sup>76</sup>*Zu (den Seelen von) einem Toten soll er nicht eintreten*, zwei Seelen<sup>77</sup> und ein Quan- tum. — Und die Rabbanan!? — Die Schreib- weise ist *Seele*<sup>77</sup>. R. Aḥa b. Jâqob wandte ein: Giebt es denn jemand, der nicht der Ansicht wäre, dass die [überlieferte] Lesart massgebend sei, es wird ja gelehrt: <sup>78</sup>*In der* <sup>15</sup>*Milch seiner Mutter*<sup>79</sup>, man könnte glauben: im Fett, so ist zu entgegnen: die über- lieferte Lesart sei massgebend<sup>80</sup>? — Viel- mehr alle sind der Ansicht, die [überlieferte] Lesart sei massgebend, und der Streit zwi- schen Rabbi und den Rabbanan besteht in folgendem: Rabbi ist der Ansicht: *ver-*

*urteilen*, andere<sup>81</sup>, während die Rabbanan der Ansicht sind: *verurteilen*, dieselben<sup>81</sup>. [In der Lehre von] R. Jehuda b. Roêç streiten die Rabbanan überhaupt nicht gegen ihn. Bezüglich der Schule Hillels wird gelehrt: *Er soll Sühne schaffen*, dies wird wegen der Schlussfolgerung dreimal<sup>82</sup> wiederholt; man kann einen Schluss fol- gern: weiter unten<sup>83</sup> wird vom Blut gesprochen und ebenso wird hier vom Blut gesprochen, wie man nun Sühne erlangt hat, wenn man das Blut der untengenann- ten [Opfer] einmal gesprengt hat, ebenso hat man Sühne erlangt, wenn man das Blut der hiergenannten [Opfer] einmal gesprengt hat. Oder aber entgegengesetzt: bei den [Opfern], die ausserhalb [des Tempels hergerichtet<sup>84</sup> werden], wird vom Blut gesprochen und ebenso wird bei den [Opfern], die innerhalb<sup>85</sup> hergerichtet wer- den, vom Blut gesprochen, wie es nun bei den innern ungiltig ist, wenn man eine von den Sprengungen fortgelassen hat, ebenso ist es auch bei den äusseren un- giltig, wenn man eine von den Sprengungen fortgelassen hat. Man beachte aber wie sie zu vergleichen sind: man vergleiche die äusseren Sprengungen mit den äusseren, nicht aber die äusseren mit den innern. Oder aber entgegengesetzt: man

überlieferte Lehre, dass für die Wand der Festhütte eine Handbreite ausreiche.

75. Flüssig-

keitsmass 1½ Eier Inhalt.

76. Lev. 21,11.

77. Geschrieben steht נפש, singularisch,

die überlieferte Lesart ist נפשות, pluralisch, Seelen, das W. נת bezeichnet das Quantum, ohne welches ein Mensch sterben muss, ein Viertellog; aus diesem Vers ist also zu entnehmen, dass ein Viertellog Blut von 2 Leichen durch Bezeltung, dh. wenn man in den Raum eintritt in welchem sich dieses befindet, verunreinigend ist.

78. Ex. 23,19.

79. Sc. darf kein junges Tier gekocht werden;

halab kann sowol ḥalab, Milch, als auch ḥeleb, Fett, gelesen werden.

80. Und dies wird von

niemandem bestritten.

81. Das W. ירשיעון ist nach aller Ansicht pluralisch, nur sind nach einer

Ansicht die in dem angezogenen Vers genannten Richter andere als die im vorigen Vers genannten, nach der anderen aber dieselben.

82. Cf. Lev. 4,26,31,35.

83. Beim Geflügel-Sündopfer;

cf. Lev. 5,9.

84. Privatopfer.

85. Des Hochpriesters, oder der ganzen Gemeinde.

דל חד קרא לגופיה פשו להו ארבע אתאי הלכתא  
נרעתא לרביעית ואוקמיה אטפה רבי עקיבא דתניא  
רבי עקיבא אומר מניין לרביעית דם שיצאה משני  
מתים שמטמא באהל שנאמר [ו] על כל נפשת מת לא

Naz. 38<sup>a</sup>  
49b53<sup>b</sup>  
Hol. 72<sup>a</sup>  
Lv. 21,11

יבא שתי נפשות ושיעור אחד ורבנן נפשת כתיב מתקיף  
לה רב אחא בר יעקב מי איכא דלית ליה יש אם  
למקרא והתניא בחלב אמו יכול בחלב אמרת יש  
אם למקרא אלא דכולי עלמא יש אם למקרא ורבי

Ex. 23,19  
Col. b

ורבנן בהא קמיפלגי רבי סבר ירשיעון אלהים אחרוני  
ורבנן סברי ירשיעון דהאיך ורבי יהודה בן רועין  
לא פליגי רבנן עליה בית הלל דתניא וכפר וכפר

Lv. 22,3

Zeb. 38<sup>a</sup>

וכפר מפני הדין והלא דין הוא נאמר דמים למטה  
ונאמר דמים למעלה מה דמים האמורים למטה  
שנתנן במתנה אחת כיפר אף דמים האמורים למעלה  
שנתנן במתנה אחת כיפר או כלך לדרך זו נאמר

דמים בחוץ ונאמר דמים בפנים מה דמים האמורים  
בפנים חיסר אחת ממתנות לא עשה ולא כלום אף  
דמים האמורים בחוץ חיסר אחת ממתנות לא עשה  
כלום נראה למי דומה דנין חוץ מחוץ ואין דנין

ib. 52<sup>b</sup>

M 42 היאך והאי ר"י || B 43 + והאי || M 44 — א ||  
M 45 מהן || M 46 — ולא.

חזן מפנים<sup>44</sup> או כלך לדרך זו דנין חטאת וארבע קרנות מחטאת וארבע קרנות ואל יוכיה זה שאין חטאת וארבע קרנות תלמוד לומר וכפר וכפר וכפר מפני הדין כיפר אף על פי שלא נתן אלא שלשה כיפר אף על פי שלא נתן אלא שתים כיפר אף על פי שלא נתן אלא אחת ורבי שמעון ורבנן בהא פליגי רבי שמעון סבר סכא לא בעי קרא ורבנן סברי סכא בעי קרא ורבי עקיבא ורבנן בהא פליגי רבי עקיבא סבר נפשות תרתי משמע ורבנן סברי נפשות דעלמא<sup>49</sup> משמע ודכולי עלמא יש אם למקרא וחתניא לטטפת לטטפת לטוטפות הרי כאן ארבע דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר אינו צריך טט בכתפי שתים פת באפריקי שתים אלא לעולם פליגי והני מילי כי פליגי היכא דשני קרא ממסורת אבל האי חלב וחלב דכי הדדי נינהו יש אם למקרא והרי יראה יראה דכי הדדי נינהו ופליגי דתניא יוחנן בן דהבאי אומר משום רבי יהודה<sup>51</sup> בן תימא הסומא<sup>52</sup> באחת מעיניו פטור מן הראיה שנאמר יראה יראה כדרך שבא לראות כך בא ליראות מה לראות בשתי עיניו אף ליראות בשתי עיניו אלא אמר רב אחא בריה דרב איקא אמר קרא לא תבשל גדי דרך בישול אסרה תורה: תנו רבנן דיני

vergleiche Sündopfer und vier Winkel mit Sündopfer und vier Winkeln<sup>86</sup>, nicht aber mit dem, was nicht an die vier Winkel [gesprengt wird]; es heisst daher dreimal: *er soll Sühne schaffen*, um zu folgern: er schafft Sühne, auch wenn er nur dreimal gesprengt, er schafft Sühne, auch wenn er nur zweimal gesprengt, er schafft Sühne, auch wenn er nur einmal gesprengt hat. R. Šimôn und die Rabbanan streiten in folgendem: R. Šimôn ist der Ansicht, für die Bedachung<sup>87</sup> sei kein Schriftvers nötig, während die Rabbanan der Ansicht sind, für die Bedachung sei wol ein Schriftvers nötig. R. Âqiba und die Rabbanan streiten in folgendem: R. Âqiba ist der Ansicht, mit *Seelen*<sup>88</sup> seien zwei gemeint, während die Rabbanan der Ansicht sind, hier werde von den Seelen im allgemeinen<sup>89</sup> gesprochen. — Sind etwa alle der Ansicht, die [überlieferte] Lesart sei massgebend, es wird ja gelehrt: *Totepheh*<sup>90</sup>, *tote-pheth*, *totaphoth*, das sind also vier — Worte R. Jišmâéls, R. Âqiba sagt, dies sei nicht nötig, denn *tať*<sup>91</sup> heisst in Katphe

50 || משמע — M 49 || קמפלגי M 48 || שלש M 47  
P 52 באחד || ב"ה — M 51 || + M

zwei und *pat* heisst in Afrika zwei!? — Vielmehr, thatsächlich besteht hierüber ein Streit, jedoch nur da, wo die Lesart von der überlieferten Schreibweise abweicht während [die Schreibweise von] *halab* und *heleb* gleichmässig ist, daher ist hierbei die Lesart massgebend. — Aber bei *sehen* und *gesehen werden* ist ja [die Schreibweise] gleichmässig, dennoch besteht hierbei ein Streit, denn es wird gelehrt: *Johanan b. Dahabaj* sagte im Namen des R. *Jehuda b. Tema*: Der auf einem Auge erblindete ist vom Erscheinen<sup>92</sup> frei, denn es heisst: *gesehen werden*, [geschrieben:] *sehen*; wie das Sehen so das Erscheinen: wie man mit beiden Augen sieht, so muss man mit beiden Augen erscheinen!? — Vielmehr, erklärte R. *Aḥa*, Sohn R. *Iqas*, der Schriftvers lautet: *Du sollst nicht kochen ein Zicklein &c.*, die Gesetzlehre hat es also nur nach Art des Kochens verboten<sup>95</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Geldangelegenheiten werden vor drei [Richtern ver-

86. Nur das Blut der Opfertiere wird an die 4 Winkel des Altars gesprengt, nicht aber das Blut der Geflügelopfer.

87. Der Festhütte; alle sind der Ansicht, die Lesart sei massgebend, wonach nach Abzug des einen, an u. für sich nötigen בסוכות von 4 "Festhütten" die Rede ist, jedoch ist nach den Rabbanan die eine als Andeutung für die Bedachung nötig.

88. Cf. S. 11 Z. 5. 89. Dh. irgend eine von den Seelen. 90. Das Gebot vom Anlegen des Kopfschmucks (Tephillin, cf. Bd. I S. 16 N. 2) kommt in der Schrift 3mal vor (Ex. 13,16, Dt. 6,8, ib. 11,18), 2mal wird das W.

מוטפות defektive, singularisch u. 1mal plene, pluralisch geschrieben, das sind also 4, was darauf hinweist, dass die Tephillinkapsel aus 4 Abteilen (בתים, Gehäuse) bestehen muss.

91. Die Etymologie der Worte טט u. פת, sowie die Ortsnamen כתפי (Var. גרפי) u. אפריקי (viell. Phrygien) sind dunkel.

92. Im Tempel zu Jeruśalem, an den 3 Festen des Jahrs. 93. Ex. 23,17. 94. Ex. 23,19.

95. Also nur in Milch, während man es in Fett nicht kochen, sondern nur braten kann.

handelt], ist [der Richter] für das Publikum autorisirt, so darf er auch allein richten. R. Naḥman sprach: Ich zum Beispiel richte in Geldangelegenheiten ganz allein. Ebenso sagte auch R. Hija: Ich zum Beispiel richte in Geldangelegenheiten ganz allein. Sie<sup>96</sup> fragten: Ich, der ich gelernt habe, verstehe und autorisirt bin, während das Urteil eines Nichtautorisirten ungiltig ist, oder ist auch das Urteil eines Nichtauto-<sup>10</sup> risirten giltig? — Komm und höre: Mar-Zuṭra, der Sohn R. Naḥmans, irrte einst bei einem Urteilspruch, da kam er vor R. Joseph und dieser sprach zu ihm: Haben sie sich auf dich verlassen, so bist du<sup>15</sup> nicht regresspflichtig, wenn aber nicht, so gehe und bezahle. Hieraus ist also zu entnehmen, dass das Urteil eines Nichtautorisirten giltig sei. Schliesse hieraus.

Rabh sagte: Wenn jemand richten<sup>20</sup> will, ohne jedoch, wenn er irrt, regresspflichtig zu sein, so nehme er Autorisation vom Exiliarchen. Ebenso sagte Šemuél, er nehme Autorisation vom Exiliarchen. Es ist selbstredend, dass dies dann nützt,<sup>25</sup> wenn man von hier nach hier<sup>97</sup> oder von dort nach dort geht, denn beim hiesigen [Exiliarchen] heisst es "Herrscherstab"<sup>98</sup>, beim dortigen [Fürsten] aber "Gesetzgeber", wie gelehrt wird:<sup>99</sup> *Es wird der Herrscherstab von Jehuda nicht weichen*, das

sind die Exiliarchen in Babylonien, die das Volk mit dem Stab unterjochen, *noch ein Gesetzgeber von zwischen seinen Füßen*, das sind die Kindeskinde Hillels, die öffentlich das Gesetz lehren; wie ist es aber, wenn man von dort nach hier gehen will? — Komm und höre: Rabba b. Hana irrte einst bei einem Urteilspruch, da kam er vor R. Hija und dieser sprach zu ihm: Haben sie sich auf dich verlassen, so bist du nicht regresspflichtig, wenn aber nicht, so gehe und bezahle. Rabba b. Hana hatte ja Autorisation<sup>100</sup>, somit ist hieraus zu entnehmen, dass dies von dort nach hier nicht stützt. Schliesse hieraus. — Nützt es etwa nicht, Rabba b. R. Hona sprach ja, wenn er mit den Leuten des Exiliarchen Streit hatte, zn ihnen: Ich habe meine Autorisation nicht von euch, sondern von meinem Herrn Vater, und mein Herr Vater von Rabh, und Rabh von R. Hija, und R. Hija von Rabbi!? — Er autorisirte sie für weltliche Angelegenheiten. — Wozu nahm Rabba b. Hana Autorisation, wenn diese

ממונות בשלשה ואם היה מומחה לרבים דן אפילו<sup>52</sup> יחידי אמר רב נחמן כגון אנא דן דיני ממונות<sup>53</sup> ביחידי וכן אמר רבי חייא כגון אנא דן דיני ממונות<sup>54</sup> ביחידי איבעיא להו כגון אנא דגמירנא וסכירנא<sup>55</sup> ונקיטנא רשותא אבל לא נקיט רשותא דיניה לא דינא או דילמא אף על גב דלא נקיט רשותא דיניה דינא תא שמע דמר זוטרא בריה דרב נחמן דן דינא וטעה אתא לקמיה דרב יוסף אמר ליה אם קיבלוך עלייהו לא תשלם ואי לא זיל שלים שמע מינה כי לא נקיט רשותא דיניה דינא שמע מינה: אמר רב מאן דבעי למידן דינא וטעה ומיבעי<sup>56</sup> למיפטר לישקול רשותא מבין ריש גלותא וכן אמר שמואל לישקול רשותא מבי ריש גלותא פשיטא מהכא להכא ומהתם להתם מהני<sup>57</sup> דהכא שבט והתם מחוקק<sup>58</sup> כדתניא לא יסור שבט מיהודה אלו ראשי גלויות שבבבל שרודין את ישראל בשבט ומחוקק<sup>59</sup> מבין רגליו אלו בני בניו של הלל שמלמדן תורה ברבים מהתם להכא מאי תא שמע דרבה בר חנה דן דינא וטעה אתא לקמיה דרבי חייא אמר ליה אי קיבלוך עלייהו לא תשלם ואי לא זיל שלים והא רבה בר חנה רשותא הוה נקיט שמע מינה מהתם להכא לא מהני שמע מינה ולא מהני והא<sup>60</sup> רבה בר רב הונא כי הוה מינצי בהדי דבי ריש גלותא אמר<sup>61</sup> לאו מיניכו נקיטנא רשותא נקיטנא רשותא מאבא מרי ואבא מרי מרב ורב מרבי חייא ורבי חייא מרבי במילתא דעלמא הוא דאוקים

M 55 || נחמן M 54 || אפי' + M 53 || חייא M 52  
רבא מאן דבעי דדאין - M 56 || וכי טעי ליפטר. B ואי טעה  
מיבעי || B 57 || ומהכא להתם נמי מהני || M 58 + בר  
(וכן בכל הענין) || M 59 — רבה בר || M 60 מינצן בהדיה ||  
M 61 אנא מיניכו לא נק' רשותא אנא נקיט'.

Fol. 5  
Rh. 55<sup>b</sup>Hor. 11<sup>a</sup>  
Gen. 49, 10  
ib.

96. Die Schüler im Lehrhaus.  
bezeichnet.

97. Mit "hier" wird Babylonien u. mit "dort" Palästina bezeichnet.

98. Der Exiliarch (ראש גולה) in Babylonien hatte weitgehendere Macht als der Fürst (נשיא) in Palästina; die Autorisation des Exiliarchen war also auch für Palästina massgebend.

99. Gen. 49, 10.

100. Vom Fürsten in Palästina.

להו וכי מאחר דלא מהני רבה בר חנה רשותא  
 דנקט למה לי לעיירות העומדים על הגבולין מאי  
 רשותא כי הוה נחית רבה בר חנה לבבל אמר ליה  
 רבי הייא לרבי בן אחי יורד לבבל יורה יורה ידן  
 5 ידן יתיר בכורות יתיר כי הוה נחית רב לבבל אמר  
 ליה רבי הייא לרבי בן אחותי יורד לבבל יורה יורה  
 ידן ידן יתיר בכורות אל יתיר מאי שנא למר  
 דקא קרי <sup>63</sup> בן אחי ומאי שנא למר דקא קרי <sup>63</sup> בן  
 אחותי וכי תימא הכי הוה מעשה והאמר מר איבו  
 10 והנה <sup>64</sup> ושילא ומרתא ורבי הניא כולהו בני אבא בר  
 אחא <sup>65</sup> כרסלא מכפרי הוו רב בר אחוה דהוה בר  
 אחתיה רבה בר חנה בר אחוה דלאו בר אחתיה  
 ואי בעית אימא <sup>66</sup> על שם חכמתו דכתיב אמר לחכמה  
 15 אחתי את יתיר בכורות אל יתיר מאי טעמא  
 אילימא <sup>66</sup> משום דלא חכים הא קא אמרינן דחכים  
 טובא אלא משום דלא <sup>67</sup> פקיע במומי והאמר רב  
 שמונה עשר חדשים גדלתי אצל <sup>68</sup> רועה בהמה לידע  
 איזה מום קבוע ואיזה מום עובר אלא לחלק לו  
 כבוד לרבה בר <sup>69</sup> חנה ואיבעית אימא משום הא גופיה  
 20 דרב <sup>70</sup> פקיע במומי טפי ושרי מומי דלא ידעי אינשי  
 ואמרי כי האי גזונא שרא רב <sup>71</sup> זאתו למשרי מום  
 עובר יורה יורה אי גמור רשותא למה <sup>72</sup> ליה למישקל  
 משום מעשה שהיה דתניא פעם אחת הלך רבי  
 למקום אחד וראה בני אדם שמגבלין עיסותיהם

wirkungslos wäre! — Für Städte, die an  
 der [palästinensischen] Grenze lagen. —  
 Wie geschah seine Autorisation? — Als  
 Rabba b. Hana nach Babylonien gehen<sup>101</sup>  
 wollte, sprach R. Hija zu Rabbi: Mein  
 Brudersohn geht nach Babylonien, soll er  
 rituelle Entscheidungen treffen? — Er soll  
 dies. — Soll er richten? — Er soll dies.  
 — Soll er erstgeborene Tiere erlauben<sup>102</sup>?  
 — Er soll dies. Als Rabh nach Babylonien  
 gehen wollte, sprach R. Hija zu Rabbi:  
 Mein Schwestersohn geht nach Babylo-  
 nien, soll er rituelle Entscheidungen tref-  
 fen? — Er soll dies. — Soll er richten?  
 — Er soll dies. — Soll er erstgeborene  
 Tiere erlauben? — Dies soll er nicht. —  
 Weshalb nannte er den einen "Brudersohn"  
 und den anderen "Schwestersohn"; wolltest  
 du sagen, so habe es sich verhalten, so  
 sagte ja der Meister, dass Ajbu, Hana, Sila,  
 Martha und R. Hija sämtlich Kinder des  
 Abba b. Sala<sup>103</sup> aus Kaphri waren<sup>104</sup>? — Rabh  
 war ein Sohn seines Bruders und zugleich  
 seiner Schwester<sup>105</sup>, während Rabba b. Hana  
 ein Sohn seines Bruders, nicht aber seiner  
 Schwester war. Wenn du willst, sage ich:  
 wegen seiner Weisheit, denn es heisst:  
<sup>106</sup> *Sprich zur Weisheit: du bist meine Schwe-*

Pes. 4a  
Meg. 20aCol. b  
Pr. 7, 4

M 62 קא || M 63 ליה || P 64 — ג. M ושילת ||  
 M 65 בר סלא דמכפרי רב || M 66 — משום...אלא || M 67 ||  
 B בקיע || M 68 רועי בהמה דקה || P 69 + בר || 70 ||  
 BP בקיע || M 71 + כה"ג ש"ר || V 72 ל.

ster. — «Soll er erstgeborene Tiere erlauben? — Dies soll er nicht.» Aus welchem  
 Grund, wollte man sagen, weil er nicht weise genug war, so sagten wir ja, dass  
 er sehr weise war!? — Weil er in den Gebrechen nicht kundig war. — Aber Rabh  
 sagte ja, dass er achtzehn Monate bei einem Viehhirten verbracht habe, um zu  
 lernen, welches ein bleibendes und welches ein vorübergehendes Gebrechen sei!? —  
 Vielmehr, um Rabba b. Hana Ehrung zu erteilen. Wenn du aber willst, sage ich:  
 eben deshalb, Rabh war in den Gebrechen sehr kundig, somit würde er Gebrechen  
 erlaubt haben, von denen die Leute keine Kenntnis haben, und indem sie gesagt  
 haben würden, Rabh habe so etwas erlaubt, würden sie auch vorübergehende Ge-  
 brechen erlaubt haben. — «Soll er rituelle Entscheidungen treffen? — Dies soll  
 er.» Wozu brauchte er, wenn er gelernt hatte, der Autorisation!? — Wegen jenes  
 Ereignisses, denn es wird gelehrt: Einst ging Rabbi nach einer Ortschaft und beobach-

101. Wörtl. hinabsteigen, weil Babylonien tiefer als Palästina lag.  
 Tier muss Gott geweiht werden (cf. Ex. 13,12 ff.), bekommt es ein Gebrechen, so darf es geschlachtet  
 werden, um dieses Gebrechen zu beurteilen, muss man vom Exiliarchen autorisirt sein.  
 So nach manchen Codices.

102. Das erstgeborene  
 103. Rabh war ein Sohn des Ajbu, Rabba ein Sohn des Hana.  
 104. Rabh war ein Sohn des Ajbus, des Vaters Rabhs, welcher eine Stiefschwester, mütter-  
 licherseits eine Schwester R. Hijas, heiratete; Rabh war somit ein Sohn des Bruders und der Schwester  
 R. Hijas.

106. Pr. 7,4.

tete, dass da die Leute den Teig in Unreinheit<sup>107</sup> kneteten, da sprach er zu ihnen: Weshalb knetet ihr den Teig in Unreinheit? Diese erwiderten: Ein Jünger kam hierher und lehrte uns, dass Sumpfwasser nicht verunreinigungsfähig<sup>108</sup> mache. Er lehrte es nämlich von Eiern,<sup>109</sup> sie aber glaubten, er lehre es vom Sumpfwasser. Ferner irrten sie auch durch folgende lehre: Das Wasser des Qirmejon und des Piga sind<sup>10</sup> [als Entsündigungswasser<sup>110</sup>] unbrauchbar, weil sie Sumpfwasser sind; sie folgerten, wenn [das Sumpfwasser] als Entsündigungswasser unbrauchbar ist, sei es auch nicht verunreinigungsfähig, — dem ist<sup>15</sup> aber nicht so, bei der Entsündigung muss es lebendiges Wasser sein, was solches nicht ist, während hierbei alles verunreinigungsfähig macht. Es wird gelehrt: Als dann ordneten sie an, dass ein Jünger nur<sup>20</sup> dann rituelle Entscheidungen treffen dürfe, wenn er Autorisation von seinem Lehrer erhalten hat.

Tanḥum, der Sohn R. Amis kam einst nach Ḥathar und trug da vor, dass es erlaubt sei, am Pesahfest Weizen anzufeuchten<sup>111</sup>. Sie sprachen zu ihm: R. Mani aus Çor ist ja hier anwesend, und es wird gelehrt, dass ein Schüler in der Ortschaft seines Lehrers keine Entscheidungen treffen dürfe, sondern nur in einer Entfernung von drei Parasangen<sup>112</sup>, entsprechend dem Lager Jisraëls<sup>113</sup>! Dieser erwiderte: Ich wusste es nicht.

Einst bemerkte R. Hija jemand auf einer Grabstätte stehen, da sprach er zu ihm: Bist du etwa nicht ein Sohn jenes Priesters<sup>114</sup>? Dieser erwiderte: Jawol, aber mein Vater folgte seinen Augen und heiratete eine Geschiedene, wodurch er [seine Priesterschaft] entweiht hat.

Es ist selbstredend, dass die teilweise<sup>115</sup> Autorisation von Wirkung ist, wie bereits gesagt, wie verhält es sich aber mit der bedingungsweisen? — Komm und höre: R. Johanan sprach zu R. Šamen: Du sollst unsere Autorisation haben, bis du zu uns zurückkehrst.

Der Text. Šemuël sagte: Wenn zwei richten, so ist ihr Urteil gültig, nur heisst

107. Sie achteten nicht auf die levitischen Reinheitsgesetze. 108. Gegenstände und Speisen werden nur dann verunreinigungsfähig, wenn sie durch eine Flüssigkeit befeuchtet wurden (cf. Lev. 11,38); Eier gelten diesbezüglich nicht als Flüssigkeit. 109. **ביצה** hat eine doppelte Bedeutung: Ei, auch: Sumpf, in letzterer Bedeutung auch **ביצעה**. 110. Cf. Num. Kap. 19. 111. Wenn man ihn sofort zerstoßen will, sonst ist es als "Gesäuertes" verboten. 112. Persisches Wegemass, ungef. 5 1/2 Kilometer. 113. Das eine Ausdehnung von 3 P.n hatte; cf. Bd. II S. 185 Z. 14 u. S. 980 Z. 16. 114. Ein Priester (Nachkomme des Priesters Ahron) darf keine Grabstätte betreten. 115. Nur für manche Rechtsabteilungen, wie zBs. oben S. 14 Z. 7.

בטומאה אמר להם מפני מה אתם מגבלין עיסותיכם בטומאה אמרו לו תלמיד אחד בא לכאן והורה לנו מי בצעים אין מכשירין והוא מי ביצים דרש להו ואינהו סבור מי בצעים קאמר וטעו נמי בהא<sup>75</sup> מי קרמיון ומי פיגה פסולין מפני שהן מי בצעים ואינהו סבור מדלגבי הטאת פסולי אכשורי נמי לא מכשירי ולא היא התם לענין הטאת בעינין מים היים<sup>77</sup> הכא אכשורי כל דהו מכשירי<sup>78</sup> תנא באותה שעה גזרו תלמיד אל יורה אלא אם כן נוטל רשות מרבו: תנחום בריה דרבי אמי איקלע לחתר דרש להו מותר ללתות היטין בפסח אמרו לו לאו רבי מני דמן צור איכא הכא ותניא תלמיד אל יורה הלכה במקום רבו אלא אם כן<sup>80</sup> היה רחוק ממנו שלש פרסאות כנגד מהנה ישראל אמר להו לאו אדעתאי: רבי הייא הוייה להתוא גברא דהוה קאי בבית הקברות אמר ליה לאו בן איש פלוני כהן אתה אמר ליה אין אבוה דההוא גברא גבה עינים הוה נתן עיניו בגרושה וחיללו: פשיטא לפלגא הא<sup>82</sup> קאמר דמהני על תנאי מאי תא שמע דאמר ליה רבי יוחנן לרב שמן<sup>83</sup> הרי אתה ברשותינו עד שתבא אצלנו: גופא אמר שמואל שדנו דיניהם דין אלא שנקרא

76 || דתנן + M 75 || נמי — M 74 || אחד — M 73  
 || פוגה VM || M 77 + אבל || M 78 || א"ר אמי באותה  
 + M 81 || היה — M 80 || הלכה במקום רבו || M 79  
 אלא || M 82 || קאמרינן דמהני רשותא על || M 83 || בר  
 אבא.

Bb. 74<sup>b</sup>  
Par. 8, 10Pes. 40<sup>a</sup>Er. 63<sup>a</sup>Ber. 26<sup>a</sup>Er. 59<sup>b</sup>Beq. 22<sup>a</sup>Qid. 33<sup>a</sup>81<sup>b</sup>Ket. 60<sup>b</sup>Men. 35<sup>b</sup>Hol. 7<sup>a</sup>

vgl.

Syn. 3<sup>a</sup>

בית דין הצופו יתיב רב נחמן וקאמר להא שמעתא  
 14 "אותביה רבא לרב נחמן אפילו שנים מזכין או  
 שנים מהייבין ואחד אומר איני יודע יוסיפו הדיינין  
 ואי איתא ליהו כשנים שדנו שאני התם דמעיקרא  
 אדעתא דתלתא יתיבי הכא לאו אדעתא דתלתא  
 5 יתיבי איתביה רבן שמעון בן גמליאל אומר הדין  
 בשלשה ופשרה בשנים ויפה כח פשרה מכה הדין  
 ששנים שדנו בעלי דינין יכולין להזור בהן ושנים  
 6 שעשו פשרה אין בעלי דינין יכולין להזור בהן וכי  
 תימא פליגי רבנן עליה דרבן שמעון בן גמליאל  
 10 והאמר רבי אבהו שנים שדנו לדברי הכל אין  
 דיניהם דין גברא אנכרא קא רמיתו גופא אמר  
 רבי אבהו שנים שדנו דיני ממונות לדברי הכל אין  
 דיניהם דין איתביה רבי אבא לרבי אבהו דן את הדין  
 15 וזיכה את החייב וחייב את הזכאי טימא את המהור  
 טיהר את הטמא מה שעשה עשוי ומשלם מביתו  
 17 הכא במאי עסקינן דקיבלוה עליהו אי הכי אמאי  
 משלם מביתו דאמרו ליה דיינת לן דין תורה אמר  
 ליה רב ספרא לרבי אבא דטעה במאי אילימא  
 20 דטעה בדבר משנה והאמר רב ששת אמר רבי אמי  
 טעה בדבר משנה חוזר אלא דטעה בשיקול הדעת  
 21 היכי דמי בשיקול הדעת אמר רב פפא כגון תרי  
 תנאי ותרי אמוראי דפליגי אהדדי ולא איתמר  
 הלכתא לא כמר ולא כמר וסוגיין בעלמא אליבא  
 25 דחד מינייהו ואזל איהו ועבד כאידך היינו שיקול  
 הדעת: לימא כתנאי ביצוע בשלשה דברי רבי מאיר

es ein freches Gericht. R. Naḥman sass und trug diese Lehre vor, da wandte Raba gegen R. Naḥman ein: Wenn ihn zwei für schuldig oder für unschuldig erklären und einer sich seines Urteils enthält, so müssen die Richter vermehrt werden; wenn dem nun so wäre, so sollte es ebenso sein, als hätten zwei gerichtet!? — Anders ist es da, wo sie von vornherein mit drei rechneten, während sie hierbei von vornherein nicht mit drei rechneten. Er wandte gegen ihn ein: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: zur Entscheidung sind drei und zur Einigung zwei [Richter] erforderlich; die Einigung hat mehr Rechtskraft als die Entscheidung, denn wenn zwei eine Entscheidung getroffen haben, so können die Parteien zurücktreten, wenn aber zwei eine Einigung erzielt haben, so können die Parteien nicht mehr zurücktreten; wolltest du erwidern, die Rabbanan streiten gegen R. Šimôn b. Gamaliél, so sagte ja R. Abahu, dass wenn zwei richten, ihr Urteil nach aller Ansicht ungiltig sei!? — Du weist auf einen Widerspruch zwischen zwei Personen hin!?

Der Text. R. Abahu sagte: Wenn zwei in Geldangelegenheiten richten, so ist ihr Urteil nach aller Ansicht ungiltig. R. Abba wandte gegen R. Abahu ein: Wenn er eine Entscheidung getroffen und dem Schuldigen Recht und dem Unschuldigen Unrecht gegeben hat, oder das Reine als unrein und das Unreine als rein erklärt hat, so ist seine Entscheidung giltig und muss er aus seiner Tasche bezahlen!? — Hier handelt es, wenn sie sich auf ihn verlassen haben. — Weshalb muss er demnach aus seiner Tasche bezahlen!? — Sie können zu ihm sagen: du solltest uns eine Entscheidung nach dem Gesetz treffen. R. Saphra sprach zu R. Abba: Worin soll er geirrt haben, wollte man sagen, in einer Lehre selbst, so sagte ja R. Šešeth im Namen R. Amis, dass wenn jemand in einer Lehre geirrt, er die Entscheidung widerrufen dürfe!? Nein, wenn er in der Erwägung geirrt hat. — Was heisst: in der Erwägung? R. Papa erwiderte: Wenn zum Beispiel zwei Tannaím<sup>116</sup> oder zwei Amoräer<sup>117</sup> darüber streiten und die Halakha<sup>117</sup> weder wieder eine noch wie der andere gelehrt wird, jedoch eine Bestimmung nach der einen Ansicht besteht, und er nach der anderen Ansicht entschieden hat, das heisst: in der Erwägung.

Es ist anzunehmen, dass darüber Tannaím streiten: Die Einigung geschehe

116. Die Autoren der Mišnah heissen "Tannaím", Lehrer (v. *שנה תנא, lehren*), die der Barajtha u. Gemara "Amoräer", Erklärer, Sprecher (v. *אמר sprechen*).  
 117. Entscheidung, Rechtsabschluss; wörtl. Gang, Wandel [sc. des Rechts].

durch drei [Richter] — Worte R. Meírs, die Weisen sagen, durch einen. Sie<sup>118</sup> glaubten, dass nach aller Ansicht die Einigung der Entscheidung gleiche, demnach bestet ihr Streit wahrscheinlich in folgendem: 5 einer ist der Ansicht, zur Entscheidung müssen drei [Richter] sein, während der andere der Ansicht ist, zwei. — Nein, alle sind der Ansicht, zur Entscheidung müssen drei sein, ihr Streit besteht viel- 10 mehr in folgendem: einer ist der Ansicht, man vergleiche die Einigung mit der Entscheidung, während der andere der Ansicht ist, man vergleiche sie nicht. Drei Autoren<sup>119</sup> streiten demnach bezüglich der Einigung: Einer ist der Ansicht, durch drei [Richter], einer ist der Ansicht, durch zwei, und einer ist der Ansicht, durch einen. R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, nach anderen, R. Jemar b. Šalmija, entgegnete: Nach 20 demjenigen, welcher «zwei» sagt, kann es auch durch einen geschehen, nur deshalb sagt er «zwei», damit er Zeugen habe. R. Aši sagte: Hieraus zu entnehmen, dass bei der Einigung keine Besitzergreifung<sup>120</sup> nötig ist, denn wozu sind, wenn man sagen wollte, bei dieser sei eine Besitzergreifung nötig, nach demjenigen, welcher sagt, es seien drei erforderlich, diese nötig, sollten, da eine Besitzergreifung stattfindet, zwei genügen. Die Halakha ist, bei der Einigung ist eine Besitzergreifung erforderlich.

Die Rabbanan. lehrten: Wie die Entscheidung durch drei [Richter] geschehen muss, ebenso muss auch die Einigung durch drei geschehen; wurde die Verhandlung geschlossen, so darf keine Einigung mehr vorgeschlagen werden.

R. Eliézer, Sohn R. Jose des Galiläers, sagte: Man darf keine Einigung vorschlagen, wer eine Einigung vorschlägt, ist ein Sünder und wer den Einigenden preist, ist ein Lästler, und hierüber heisst es:<sup>121</sup> *Wer raubt<sup>22</sup> und preist, lästert den Herrn;* vielmehr muss das Recht den Berg durchbohren, denn es heisst:<sup>123</sup> *Denn das Gericht ist Gottes.* Ebenso sagte auch Mošeh, das Recht durchbohre den Berg; Ahron aber liebte den Frieden, jagte nach Frieden und stiftete Frieden zwischen den Menschen, wie es heisst:<sup>124</sup> *Wahrhaftige Weisung war in seinem Mund, und kein Falsch auf seinen Lippen zu finden; in Frieden und Geradheit wandelte er nach mir und hielt*

וחכמים אומרים פשרה ביחיד סברוה<sup>92</sup> דכולי עלמא  
מקשינן פשרה לדון מאי לאו בהא קמיפלגי דמר  
סבר דין בשלשה ומר סבר דין בשנים לא דכולי  
עלמא דין בשלשה והכא בהא קמיפלגי דמר סבר  
מקשינן פשרה לדון ומר סבר לא מקשינן פשרה  
לדון לימא תלתא תנאי<sup>93</sup> בפשרה דמר סבר בשלשה  
ומר סבר בשנים ומר סבר ביחיד אמר רב אחא  
בריה דרב איקא ואיתימא<sup>94</sup> רב יימר בר שלמיא מאן  
דאמר תרי אפילו חד נמי והאי דקאמר תרי כי  
היכי דליהו עליה סהדי אמר רב אשי שמע מינה  
פשרה אינה צריכה קנין דאי סלקא דעתך צריכה  
קנין למאן דאמר צריכה תלתא למה לי תסגי בתרי  
וליקני מיניה והלכתא פשרה צריכה קנין: תנו רבנן  
כשם<sup>96</sup> שהדין בשלשה כך ביצוע בשלשה נגמר הדין  
אי אתה רשאי לבצוע: <sup>97</sup> סרמ"ש בנק"ש סימן:  
<sup>98</sup> רבי אליעזר בנו של רבי יוסי הגלילי אומר אסור  
לבצוע וכל הבוצע הרי זה חוטא וכל המברך את  
הבוצע הרי זה מנאין ועל זה נאמר [ו]בצע ברך  
נאין ה' אלא יקוב הדין את ההר<sup>99</sup> שנאמר כי  
המושפט לאלהים הוא וכן משה היה אומר יקוב  
הדין את ההר אבל אהרן אוהב שלום ורודף שלום  
ומשים שלום בין אדם לחבירו שנאמר תורת אמת  
היתה בפיהו ועולה לא נמצא בשפתיו בשלום ובמישור  
הלך אתי ורבים השיב מעון רבי אליעזר אומר  
M 94 || לכולי B 91 || P 92 + ב || M 93 + פליגי ||  
תלתא ומ"ס תרי ומ"ס הר || B 95 רבי || M 96 שדין ||  
V 97 סקמ"ש || M 98 אסור לבצ' וכל || M 99 וכן  
במשה הוא אומר יקוב הדאה"ה שנא'...הוא אבל || M 1 +  
בן יעקב.

118. Die Jünger im Lehrhaus.

119. Cf. S. 16 Z. 6 u. Z. 26 ff.

120. Ein

Objekt kann nur durch Besitzergreifung aus einem Besitz in einen anderen übergehen; wird es einem durch das Gericht zugesprochen, so ist es nicht nötig.

121. Ps. 10,3.

122. Im W. rauben

(ביצוע) wird hier die Einigung (ביצוע) herausgefunden, der angezogene Vers wird ungefähr wie folgt übersetzt: wer den Einigenden preist, lästert den Herrn.

123. Dt. 1,17.

124. Mal. 2,6.

הרי שגזל פאה של חטים וטחנה ואפאה והפריש<sup>94a</sup> ממנה חלה כיצד מברך אין זה מברך אלא מנאין ועל זה נאמר ובצע ברך נאין ה' רבי מאיר אומר לא נאמר בוצע אלא כנגד יהודה שנאמר ויאמר<sup>37,26</sup> יהודה אל אחיו מה בצע כי נהרג את אחינו וכל המברך את יהודה הרי זה מנאין ועל זה נאמר ובצע ברך נאין ה' רבי יהושע בן קרחה אומר מצוה לבצוע שנאמר אמת [ו]משפט (ו)שלוש שפטו בשעריכם והלא במקום שיש משפט אין שלום<sup>8,16</sup> ובמקום שיש שלום אין משפט אלא אויחו משפט שיש בו שלום הוי אומר זה ביצוע וכן בדוד הוא אומר ויהי דוד עשה משפט וצדקה והלא כל מקום שיש משפט אין צדקה<sup>3</sup> צדקה אין משפט אלא<sup>4</sup> משפט שיש בו צדקה הוי אומר זה ביצוע<sup>5</sup> דן את הדון אתאן לתנא קמא זיכה את הזכאי והייב את החייב<sup>8,15</sup> וראה שנתחייב עני ממון ושלם<sup>6</sup> לו מתוך ביתו זה משפט וצדקה משפט לזה וצדקה לזה משפט<sup>7</sup> לזה שהחזיר לו ממון וצדקה לזה ששילם לו מתוך ביתו וכן בדוד הוא אומר ויהי דוד עושה משפט וצדקה לכל עמו משפט לזה שהחזיר לו את ממונו וצדקה לזה ששילם לו מתוך ביתו קשיא ליה<sup>8</sup> לרבי האי לכל עמו לעניים מיבעי ליה אלא רבי אומר אף על פי שלא שילם מתוך ביתו זהו משפט וצדקה משפט לזה וצדקה לזה משפט לזה שהחזיר לו ממונו וצדקה<sup>25</sup> לזה שהוציא גזולה מתחת ידו: רבי שמעון בן מנסיא אומר שנים שבאו לפניך לדין עד שלא תשמע דבריהן או משתשמע דבריהן ואי אתה יודע

M 2 — ובמק' שיש || B 3 + 1 || B 4 + איזהו || B 5  
אתאן לת"ק דאה"ד || M 6 עליו || M 7 וצדקה שמשלם מתוך  
ביתו ושהוציא || P 8 לרב.

recht gegeben und, wenn er sieht, dass der Arme zur Zahlung verurteilt wurde, die Zahlung aus seiner Tasche leistet, so ist dies Recht und Mildthätigkeit, Recht für den einen und Mildthätigkeit für den anderen: Recht für den einen, indem er ihm zu seinem Geld verholfen hat, Mildthätigkeit für den anderen, indem er für ihn aus seiner Tasche bezahlt hat. Desgleichen heisst es bei David: *Und David übte Recht und Mildthätigkeit für sein ganzes Volk*; Recht für den einen, indem er ihm zu seinem Geld verhalf, Mildthätigkeit für den anderen, indem er für ihn aus seiner Tasche bezahlte. Rabbi wandte ein: Wieso für sein ganzes Volk, es sollte ja heissen: für die Armen!?! Vielmehr, erklärte Rabbi, heisst es "Recht und Mildthätigkeit" auch wenn er nicht aus seiner Tasche bezahlt, Recht für den einen und Mildthätigkeit für den anderen: Recht für den einen, indem er ihm zu seinem Geld verholfen hat, Mildthätigkeit für den anderen, indem er Raub aus seiner Tasche entfernt hat.

R. Šimôn b. Menasja sagte: Wenn zwei vor dir zu Gericht erscheinen und du ihre Worte noch nicht gehört hast, oder wenn du sie auch gehört hast, jedoch nicht

*vielle vor Sünden zurück*. R. Eliézer erklärte: Wieso kann einer, der eine Seah<sup>125</sup> Weizen geraubt, gemahlen, gebacken und davon die Teighebe abgesondert hat, dann den Segen sprechen, er spricht ja keinen Segen, sondern eine Lästerung; über diesen heisst es: *Wer raubt und preist, lästert den Herrn*. R. Meir erklärte: [Das Wort] *boçcâ* [*raubt*] deutet auf Jehuda, denn es heisst: *Da sprach Jehuda zu seinen Brüdern: Welchen Gewinn [beçâ] haben wir, wenn wir unseren Bruder erschlagen; wer Jehuda preist, der lästert [Gott]*<sup>126</sup>, und über ihn heisst es: *Wer raubt und preist, lästert den Herrn*. R. Jehošuâ b. Qorḥa sagte, es sei Gebot, eine Einigung anzustreben, denn es heisst:<sup>127</sup> *Mit Wahrheit, Recht und Frieden richtet in euren Thoren*; wo Recht, ist ja kein Frieden, und wo Frieden, ist ja kein Recht! — wo sind Frieden und Recht beisammen? — bei der Einigung. Desgleichen heisst es bei David:<sup>128</sup> *Und David übte Recht und Mildthätigkeit*; wo Recht, ist ja keine Mildthätigkeit, und wo Mildthätigkeit, ist ja kein Recht! — wo sind nun Recht und Mildthätigkeit beisammen? — bei der Einigung. Folgende Auslegung nach dem ersten Tanna<sup>129</sup>: Hat er seine Entscheidung getroffen, dem Unschuldigen Recht und dem Schuldigen Un-

125. Hohlmaass = 24 Log, 1 L. fasst 6 Eier; cf. Bd. II S. 269 Z. 18 ff.

126. Da ihm die

Brüder gehorchten, so sollte er ihn dem Vater zurückbringen.

127. Zach. 8,16.

128.

iiSam. 8,15.

129. Nach welchen der Richter keine Einigung anstreben darf.



weisst, wer Recht hat, so darfst du zu ihnen sagen: geht und einigt euch, wenn du aber ihre Worte gehört hast und weisst, wer Recht hat, so darfst du zu ihnen nicht mehr sagen: geht und einigt euch, denn es heisst:<sup>130</sup> *Wie wenn man Wasser entfesselt, beginnt der Zank, bevor er losbricht, gib den Streit auf*, bevor der Streit losbricht, kannst du ihn aufgeben, ist er losgebrochen, so kannst du ihn nicht mehr aufgeben. Reš-Laqiš sagte: Wenn zwei [vor dir] zu Gericht erscheinen, der eine sanft und der andere heftig, und du ihre Worte nicht gehört hast, oder wenn du sie auch gehört hast, jedoch nicht weisst, wer Recht hat, so darfst du zu ihnen sagen: ich stehe nicht zu eurer Verfügung, denn der Heftige könnte Unrecht kriegen und den anderen verfolgen, wenn du aber ihre Worte gehört hast und weisst, wer Recht hat, so darfst du zu ihnen nicht mehr sagen: ich stehe nicht zu eurer Verfügung, denn es heisst:<sup>131</sup> *Scheuet euch vor niemand*.

R. Jehošuâ b. Qorḥa sagte: Woher, dass, wenn ein Schüler vor seinem Lehrer sitzt<sup>132</sup> und etwas zu Gunsten des Armen und zu Ungunsten des Reichen hervorzu- bringen hat, er es nicht verschweigen soll? — es heisst: *scheuet euch vor niemand*, und R. Hanin erklärte: Halte<sup>133</sup> deine Worte vor niemand zurück. Die Zeugen sollen wissen, über wen sie Zeugnis ablegen, vor wem sie Zeugnis ablegen und wer sie dereinst zur Rechenschaft ziehen wird, denn es heisst:<sup>134</sup> *So sollen sich die beiden Männer, die den Streit haben, vor den Herrn stellen*. Die Richter sollen wissen, wen sie richten, vor wem sie richten und wer sie dereinst zur Rechenschaft ziehen wird, denn es heisst:<sup>135</sup> *Gott steht in der Gottesversammlung*. Desgleichen heisst es bei Jehošaphat:<sup>136</sup> *Und er sprach zu den Richtern: Seht zu, was ihr thut, denn ihr richtet nicht vor Menschen, sondern vor Gott*. Vielleicht sagt der Richter: was soll mir diese Plage, so heisst es:<sup>136</sup> *er ist bei euch beim Rechtsprechen*; der Richter hat sich nur danach zu richten, was seine Augen sehen. — Wann schliesst die Verhandlung? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: [Sobald der Richter spricht:] du hast Recht und du hast Unrecht.

Rabh sagte: Die Halakha ist wie R. Jehošuâ b. Qorḥa. — Dem ist ja aber nicht

להיכן דין נוטה אתה רשאי לומר להן צאו ובצעו משתשמע דבריהן ואתה יודע להיכן הדין נוטה אי אתה רשאי לומר להן צאו ובצעו שנאמר פומר מים ראשית מדון ולפני התגלע הריב קודם שנתגלע הריב אתה יכול לנטשן משנתגלע הריב אי אתה יכול לנטשו וריש לקיש אמר שנים שבאו לדין אחד רך ואחד קשה עד שלא תשמע דבריהן או משתשמע דבריהן ואי אתה יודע להיכן דין נוטה אתה רשאי לומר להם אין אני נוקק לכם שמה נתחייב חזק ונמצא חזק רודפו משתשמע דבריהן ואתה יודע להיכן הדין נוטה אי אתה יכול לומר להן איני נוקק לכם שנאמר לא תגורו מפני איש: רבי יהושע בן קרחא אומר מניין לתלמוד שיושב לפני רבו וראה זכות לעני והובה לעשיר מניין שלא ישתוק שנאמר לא תגורו מפני איש רבי חנין אומר לא תכניס דבריד מפני איש והו עדים יודעים את מי הן מעידין ולפני מי הן מעידין ומי עתיד ליפרע מהן שנאמר ועמדו שני האנשים אשר להם הריב לפני ה' ויהו הדיינין יודעין את מי הן דנין ולפני מי הן דנין ומי עתיד ליפרע מהן שנאמר אלהים נצב בעדת אל וכן ביהושפט הוא אומר ויאמר לשפטים ראו מה אתם עשים כי לא לאדם תשפטו כי (אם) לה' שמא יאמר הדיין מה לי בצער הזה תלמוד לומר [ו]עמכם בדבר משפט אין לו לדיין אלא מה שענינו רואות היכי דמי גמר דין אמר רב יהודה אמר רב איש פלוני אתה חייב איש פלוני

M 8 שנתגלע לך הריב אתה רשאי לנטשו לאחר שנתגלע לך הריב א"א רשאי לנט' || V 9 ר' יהושע בן לקיש || + M 10 לפניך || M 11 — חזק || M 12 רשאי לומר || M 13 אמר ר' חנין || M 14 ועמכם דבר המוש' עמכם בדבר עמכם כמשפט ואין.

130. Pr. 17,14.

131. Dt. 1,17.

132 Während einer Gerichtsverhandlung.

133.

Das W. תגורו wird von אגר, sammeln, zurückhalten hergeleitet.

134. Dt. 19,17; dieser Schriftvers

wird (Seb. 30a) auf die Zeugen bezogen.

135. Ps. 82,1.

136. iiChr. 19,6.

אתה זכאי: אמר רב הלכה כרבי יהושע בן קרחה איני  
והא רב הונא תלמידיה דרב הוה<sup>15</sup> כי הוה אתו לקמיה  
דרב הונא אמר להו אי דינא בעיתו אי פשרה  
בעיתו מאי מצוה נמי דקאמר רבי יהושע בן קרחה  
5 °מצוה למימרא להו אי דינא בעיתו אי פשרה בעיתו  
היינו תנא קמא איכא בנייהו מצוה רבי יהושע  
בן קרחה סבר מצוה תנא קמא סבר רשות היינו  
דרבי שמעון בן מנסיא איכא בנייהו משתשמע  
דבריהן ואתה יודע להיכן הדין נוטה<sup>16</sup> אי אתה רשאי  
10 לומר להן צאו ובצעו ופליגא דרבי תנחום<sup>17</sup> בר הנילאי  
דאמר רבי תנחום<sup>18</sup> בר הנילאי לא נאמר מקרא זה  
אלא כנגד מעשה העגל שנאמר וירא אהרן ויבן  
Ex. 32, 5 מזבח לפניו מה ראה אמר רבי בנימין בר יפת<sup>18</sup> אמר  
רבי אלעזר ראה חור שזוכה לפניו אמר אי לא  
שמענא<sup>19</sup> להו השתא עבדו לי כדעבדו בחור ומיקיים  
15 בי אם יהרג במקדש ה' בהן ונביא ולא הויה להו  
תקנתא<sup>20</sup> לעולם מוטב דליעבדו לעגל אפשר הויה  
להו תקנתא בתשובה והני תנאי פוטר מים ראשית  
Pr. 17, 14 מדון מאי דרשי ביה כדרב המנונא דאמר רב  
Sab. 31<sup>a</sup> המנונא אין תחילת דינו של אדם נידון אלא על  
Qid. 40<sup>b</sup> דברי תורה שנאמר פוטר מים ראשית מדון אמר  
רב הונא האי תיגרא דמיא לצינורא דבידקא דמיא  
כיון דרווח רווח אבוי קשישא אמר דמי לגודא  
דנמלא כיון דקם קם: שמע ושת"י שב"ע ומירו"ת

so, R. Hona war ja ein Schüler Rabhs,  
und wenn man zu R. Hona zu Gericht kam,  
pfl egte er zu fragen: Wollt ihr eine ge-  
richtliche Entscheidung oder wollt ihr  
euch einigen!? — Mit "Gebot", welches R.  
Jehošuȧ b. Qorḥa gebraucht, ist auch ge-  
meint, es sei Gebot, sie zu fragen: Wollt  
ihr eine gerichtliche Entscheidung oder  
wollt ihr euch einigen? — Das ist ja die  
Ansicht des ersten Tanna<sup>137</sup>? — Sie streiten  
darüber, ob dies<sup>138</sup> Gebot sei; R. Jehošuȧ b.  
Qorḥa ist der Ansicht, dies sei Gebot,  
während der erste Tanna der Ansicht ist,  
dies sei nur freigestellt. — Das ist ja die  
Ansicht des R. Šimôn b. Menasja<sup>139</sup>? — Sie  
streiten über [den Passus:] wenn du ihre  
Worte gehört hast und weißt, wer Recht  
hat, so darfst du zu ihnen nicht mehr  
sagen: geht und einigt euch<sup>140</sup>. Er streitet  
somit gegen R. Tanḥum b. Ḥanilaj, denn  
R. Tanḥum b. Ḥanilaj sagte, der angezo-  
gene Schriftvers beziehe sich auf das Er-  
eignis mit dem [goldenen] Kalb, denn es  
heißt:<sup>141</sup> *Da sah Ahron und baute vor ihm  
einen Altar*<sup>142</sup>. — Was sah er? R. Benjamin  
b. Jephet erwiderte im Namen R. Eleāzars:  
Er sah Ḥur vor sich hingeschlachtet  
liegen, da sagte er: Wenn ich ihnen jetzt

M 15 וכי אתו || M 16 אי...ובצעו || M 17 מן נהילאי  
M 18 אר"א || M 19 היכי דעבדו ליה עבדי לי ומיקיים בהו  
M 20 לעי || M 21 נידון || M 22 לא דמיא אלא לצד"ב  
כיון || M 23 לגירא.

nicht gehorche, so verfahren sie mit mir, wie sie mit Ḥur verfahren haben, sodann  
würde durch mich [der Schriftvers:]<sup>143</sup> *Wenn im Heiligtum des Herrn Priester und Pro-  
phet ermordet wird*, in Erfüllung gehen und für sie gar kein Gutmachen geben;  
lieber sollen sie daher das Kalb anbeten, was sie möglicherweise noch durch Busse  
gutmachen können. — Wofür verwenden jene Tanna'im<sup>144</sup> den Schriftvers: *Wie wenn  
man Wasser entfesselt, beginnt der Zank*!? — Für eine Lehre R. Hamnunas, denn R.  
Hamnuna sagte: Das Gericht über den Menschen beginnt mit [der Sünde der Unter-  
lassung des] Gesetzesstudiums, denn es heißt: *Wie wenn man Wasser entfesselt, beginnt  
der Zank*<sup>145</sup>. R. Hona sagte: Der Streit gleicht einem Wasserstrom, der sich allmählig  
erweitert. Abajje der Aeltere sagte: Er gleicht den Brettern eines Ufers, sobald man  
sie hinlegt, verbleiben sie da<sup>146</sup>.

137. Er sagt ja, dass nach Abschluss der Verhandlung keine Einigung vorgeschlagen werden darf,  
demnach ist dies ja vorher erlaubt.

138. Die Parteien zu befragen.

139. Siehe oben

S. 18 Z. 25 ff.

140. Nach dem ersten Tanna ist dies auch dann, bis zum Abschluss der Verhand-  
lung erlaubt.

141. Ex. 32,5.

142. Ahron schloss mit sich selbst eine Einigung, in-  
dem er für das goldene Kalb einen Altar baute.

143. Thr. 2,20.

144. Nach welchen

man auch nach Eröffnung der Verhandlung eine Einigung beantragen darf.

145. Der angezo-

gene Schriftvers wird wie folgt ausgelegt: mit der Befreiung von Wasser [worunter die Gesetzlehre ver-  
standen wird, cf. Bd. III S. 424 Z. 2 ff.], beginnt der Zank, dh. das himmlische Gericht.

146. Wenn

einzelne Bretter provisorisch am Ufer als Steg niedergelegt werden, so bleiben sie da für immer liegen.

Einst sprach jemand: Heil dem, der [Schmähungen] hört und schweigt, hundert Uebel gehen an ihm vorüber. Da sprach Šemuél zu R. Jehuda: Dies befindet sich in der Schrift: *Wie wenn man Wasser entfesselt, beginnt der Zank:* Beginn von hundert Uebeln<sup>147</sup>.

Einst sprach jemand: Wegen zweimal oder dreimal wird ein Dieb nicht hingegerichtet. Da sprach Šemuél zu R. Jehuda: Dies befindet sich in der Schrift:<sup>148</sup> *So spricht der Herr: Wegen der drei Sünden Jisraéls, wegen der vier will ich es nicht mehr rückgängig machen.*

Einst sprach jemand: Sieben Gruben für den Tugendhaften<sup>149</sup>, eine für den Uebelthäter. Da sprach Šemuél zu R. Jehuda: Dies befindet sich in der Schrift:<sup>150</sup> *Siebenmal fällt der Fromme und steht wieder auf, der Gottlose aber stürzt mit einem Mal.*

Einst sprach jemand: Wenn das Gewand vom Gericht abgenommen wurde, singe ein Lied und gehe seines Wegs<sup>151</sup>. Da sprach Šemuél zu R. Jehuda: Dies befindet sich in der Schrift:<sup>152</sup> *Und auch das ganze Volk wird befriedigt zu seiner Behausung zurückkehren.*

Einst sprach jemand: Wenn sie schlummert, sinkt der Korb<sup>153</sup>. Da sprach Šemuél zu R. Jehuda: Dies befindet sich in der Schrift:<sup>154</sup> *Durch Faulheit senkt sich das Gebälk &c.*

Einst sprach jemand: Ein Mann, auf den ich vertraut habe, schwang seinen Kolben und stellte sich gegen mich. Da sprach Šemuél zu R. Jehuda: Dies befindet sich in der Schrift:<sup>155</sup> *Auch der, mit dem ich in Frieden lebte, auf den ich vertraute &c.*

Einst sprach jemand: Als unsere<sup>156</sup> Liebe noch stark war, schliefen wir auf der Breite eines Schwerts, jetzt aber, wo unsere Liebe nicht mehr stark ist, ist uns ein Bett von sechzig Ellen nicht ausreichend. R. Hona sprach: Dies befindet sich in der Schrift; zuerst heisst es:<sup>157</sup> *Und dort werde ich mich dir offenbaren und mit dir reden von der Deckplatte aus,* und hierzu wird gelehrt, die Bundeslade habe [eine Höhe von] neun und die Deckplatte von einer Handbreite gehabt, das sind also zehn, später heisst es:<sup>158</sup> *Und das Gebäude, das der König Šlomoh für den Herrn errichtete, war sechzig Ellen lang, zwanzig breit und dreissig Ellen hoch, und zuletzt*

הו'א<sup>147</sup> סימן: ההוא דהוה קאמר ואזיל טוביה דשמע<sup>148</sup> ואדיש הלפוח בישתיה מאה אמר ליה שמואל לרב יהודה קרא כתיב פומר מים ראשית מדון ריש מאה דיני: ההוא דהוה קאמר ואזיל אתרתי תלת גנב לא מיקטל אמר ליה שמואל לרב יהודה קרא כתיב<sup>149</sup> כה אמר ה' על שלשה פשעי ישראל ועל ארבעה לא אשיבנו: ההוא דהוה קאמר ואזיל שב בירי לשלמנא וחדא לעביד ביש אמר ליה שמואל לרב יהודה קרא כתיב<sup>150</sup> בי שבע יפול צדיק וקם<sup>151</sup> ורשע יפול באחת: ההוא דהוה קאמר ואזיל דאזיל מבי דינא שקל גלימא<sup>152</sup> ליומר זמר וליזיל באורחא אמר ליה שמואל לרב יהודה קרא כתיב<sup>153</sup> [ו]גם כל העם הזה על מקמו יבא בשלום: ההוא דהוה קאמר ואזיל היא ניימא ודיקולא שפיל אמר ליה שמואל לרב יהודה קרא כתיב<sup>154</sup> בעצלתים ימך המקרה וגו': ההוא דהוה קאמר ואזיל גברא דרחיצנא עליה<sup>155</sup> אדייה לגווייה וקם אמר ליה שמואל לרב יהודה קרא כתיב גם איש שלומי אשר במחתני בו וגו': ההוא דהוה קאמר ואזיל כי רחימתין הוה עויזא אפותיא דספסירא שכיבן השתא דלא עויזא רחימתין פוריא בר שיתין גרמידי לא סני לן אמר רב הונא קראי כתיבי מעיקרא כתיב<sup>156</sup> ונועדתי לך שם ודברתי אתך מעל הכפרת<sup>157</sup> ותניא ארון תשעה וכפורת טפה<sup>158</sup> הרי כאן עשרה וכתיב<sup>159</sup> והבית אשר בנה המלך שלמה [לה']

Am. 2, 6

Pr. 24, 16

Ex. 18, 23

Ecc. 10, 18

Ps. 41, 10

שכיבן השתא דלא עויזא רחימתין פוריא בר שיתין גרמידי לא סני לן אמר רב הונא קראי כתיבי מעיקרא כתיב<sup>156</sup> ונועדתי לך שם ודברתי אתך מעל הכפרת<sup>157</sup> ותניא ארון תשעה וכפורת טפה<sup>158</sup> הרי כאן עשרה וכתיב<sup>159</sup> והבית אשר בנה המלך שלמה [לה']

Ex. 25, 22

Šuk. 4 b

iReg. 6, 2

M 24 + גברא || M 25 ואריש || V 26 ורשעים יכשלו ברעה || P 27 — ואזיל. M ואזיל דמבי דינא שקיל גלימיה זמר ואזיל באורחא || P 28 — ליומר || M 29 ארייה || M 30 — ותניא || M 31 — ה"ב עשרה.

147. Die W.e מדון ראשית (beginnt der Zank) hören sich ebenso an wie ריש מאה דיני (Beginn von hundert Uebeln).

148. Am. 2,6.

149. In die er jedoch nicht hineinfällt.

150.

Pr. 24,16.

151. Dh. auch wer durch das Gericht gepfändet wird, muss froh sein, da dadurch fremdes Gut aus seinem Besitz geschafft wurde.

152. Ex. 18,23.

153. Den die Frauen

auf dem Kopf zu tragen pflegten; dh. durch Unachtsamkeit geht alles zugrunde.

154. Ecc. 10,18.

155. Ps. 41,10.

156. Zwischen Mann u. Weib.

157. Ex. 25,22.

158. iReg. 6,2.

ששים [אמה] ארכו ועשרים (אמה) רחבו ושלישים אמה  
 קומתו ולבסוף כתיב ° כה אמר ה' השמים כסאי והארץ  
 הדום רגלי איזה בית אשר תבנה לי וגו': מאי  
 משמע דהאי לא תגורו לישנא דכנושי הוא ° אמר  
 רב נחמן אמר קרא ° ויין לא תשתה ולא תאגר רב  
 אחא בר יעקב אמר מהכא ° תכין בקיין לחמה אגרה  
 בקציר מאכלה רב אחא בריה דרב איקא אמר  
 מהכא ° אגר בקיין בן משכיל: אמ"ת ממו"ן ירא"ה  
 סימן: אמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן  
 ° כל דין שדן דין אמת לאמיתו משרה שכינה  
 בישראל שנאמר ° אלהים נצב בעדת אל בקרב  
 אלהים ישפט וכל דין שאינו דן דין אמת לאמיתו  
 גורם לשכינה שתסתלק מישראל שנאמר ° משד  
 עניים (ו) מאנקת אביונים עתה אקום יאמר ה' וגו':  
 ואמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן כל דין  
 שנוטל מזה ונותן לזה שלא כדון הקדוש ברוך הוא  
 נוטל ממנו נפשו שנאמר ° אל תגזל דל כי דל הוא  
 ואל תדכא עני בשער כי ה' יריב ריבם וקבע את  
 קובעייהם נפש: ואמר רבי שמואל בר נחמני אמר  
 רבי יונתן ° לעולם יראה דין עצמו כאילו הרב מונחת  
 לו בין ירכותיו וגוהנם פתוחה לו מתחתיו ° שנאמר  
 ° הנה מטתו שלשלמה ששים גברים סביב לה מגברי  
 ישראל כלם אחזי הרב מלמדי מלחמה איש הרבו  
 על ירכו מפחד בלילות מפחדה של גיהנם שדומה  
 ללילה: דרש רבי יאשיה ואיתומא רב נחמן ° בר  
 יצחק מאי דכתיב ° בית דוד כה אמר ה' דינו לבקר  
 משפט והצילו גוול מיד עושק וכי בבקר דנין וכל

heisst es:<sup>150</sup> *So spricht der Herr: Der Himmel ist mein Thron und die Erde meiner Füsse Schemel; was für ein Haus wollt ihr für mich erbauen &c.*

Wieso ist es erwiesen, dass unter scheuen das Ansammeln<sup>160</sup> zu verstehen sei? R. Naḥman erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>161</sup> *Wein wirst du weder trinken noch einkellern.* R. Aḥa b. Jâqob erklärte: Aus folgendem:<sup>162</sup> *Sie bereitet im Sommer ihr Brot, sammelt in der Erntzeit ihre Speise.* R. Aḥa, Sohn R. Iqas, erklärte: Aus folgendem:<sup>163</sup> *Wer im Sommer sammelt ist ein kluger Sohn.*

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Ein Richter, der ein richtiges Urteil der Wahrheit wegen fällt, veranlasst, dass die Gottheit unter Jisraél weile, denn es heisst:<sup>164</sup> *Gott steht in der Gottesversammlung, inmitten von Göttern hält er Gericht; jeder Richter aber, der kein richtiges Urteil der Wahrheit wegen fällt, veranlasst, dass die Gottheit von Jisraél weiche, denn es heisst:<sup>165</sup> Wegen der Unterdrückung Elender, wegen des Seufzens der Armen will ich mich erheben, spricht der Herr &c.*

Ferner sagte R. Šemuél b. Naḥmani im Namen R. Jonathans: Wenn ein Richter ohne Recht von einem nimmt und dem

anderen giebt, so nimmt der Heilige, gebenedeiet sei er, seine Seele von ihm, denn es heisst:<sup>166</sup> *Beraube nicht den Armen, denn er ist arm, und zermalme nicht den Elenden im Thor, denn der Herr wird ihren Streit führen und wird die, die sie berauben, des Lebens berauben.*

Ferner sagte R. Šemuél b. Naḥmani im Namen R. Jonathans: Der Richter muss sich stets vorstellen, dass ein Schwert zwischen seinen Hüften liege, und dass die Hölle unter ihm offen sei, denn es heisst:<sup>167</sup> *Siehe, das ist das Bett Šelomos, sechzig Helden, von den Helden Jisraéls, umringen dasselbe; sie alle mit der Hand am Schwert, im Kampf erfahren; jeder mit dem Schwert an der Hüfte, wegen nächtlichen Grauens: wegen des Grauens vor der Hölle, die der Nacht gleicht.*

R. Jošija, nach anderen, R. Naḥman b. Jiḥaḥaq, trug vor: Es heisst:<sup>168</sup> *Haus Davids, so spricht der Herr: Haltet alle Morgen gerechtes Gericht und rettet den Beraubten*

159. Jes. 66,1. 160. Dh. Zurückhalten [sc. seiner Ansicht]; vgl. oben S. 19 Z. 12. Die weiter angezogenen Schriftverse sollen belegen, dass die Wurzel אגר, von welchem das W. תגורו abgeleitet wird, (cf. S. 19 N. 133), die Bedeutung *sammeln, zurücklegen* hat. 161. Dt. 28,39. 162. Pr. 6,8. 163. Ib. 10,5. 164. Ps. 82,1. 165. Ib. 12,6. 166. Pr. 22,22,23. 167. Cant. 3,7,8. 168. Jer. 21,12.

aus der Hand des Bedrückers; hält man denn nur am Morgen Gericht, nicht aber während des ganzen Tags? — vielmehr, ist dir die Sache klar wie der Morgen, so sage es, wenn aber nicht, so sage es nicht. 5 R. Hija b. Abba entnimmt dies im Namen R. Jonathans aus folgendem:<sup>170</sup> *Sprich zur Weisheit: du bist meine Schwester*, ist es dir klar, wie es dir klar ist, dass deine Schwester dir verboten ist, so sage es, 10 wenn aber nicht, so sage es nicht.

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Wenn zehn zu Gericht sitzen, so hängen Halsfesseln um den Hals dieser aller. — Selbstredend!? — Dies bezieht sich auf einen Schüler, 15 der vor seinem Lehrer sitzt<sup>171</sup>.

Wenn vor R. Hona eine Gerichtsverhandlung kam, versammelte er zehn Jünger aus dem Lehrhaus bei sich, indem er sagte: damit uns nur ein Span vom Balken 20 treffe<sup>172</sup>. Wenn vor R. Aši ein innerlich verletztes Tier<sup>173</sup> gebracht wurde, versammelte er sämtliche Schlächter von Matha-Meḥasja bei sich<sup>174</sup>, indem er sagte: damit uns nur ein Span vom Balken treffe.

Als R. Dimi kam, erzählte er, R. Nahman b. Kahan habe vorgetragen: Es heisst:<sup>175</sup> *Ein König giebt durch Recht dem Land Bestand, wer aber Abgaben häuft; richtet es zugrunde*; wenn der Richter einem König gleicht, der nichts entbehrt<sup>176</sup>, so giebt er dem Land Bestand, wenn er aber einem Priester gleicht, der [nach Abgaben] durch die Tennen wandert<sup>177</sup>, so richtet er es zugrunde.

Das fürstliche Haus stellte einst einen Richter an, der nichts gelernt hatte. Da sprachen sie zu Jehuda b. Nahmani, dem Dolmetscher des Reš-Laqiš: Stelle dich ihm als Dolmetscher [zur Seite]<sup>178</sup>. Dieser stellte sich neben ihn und bückte sich<sup>179</sup>, jener aber sprach nichts. Da begann er und rief:<sup>180</sup> *Wehe über den, der zum Holz spricht: erwache, zum stummen Stein: rege dich. Sollte er lehren? Ist er doch in Gold und Silber gefasst und keinerlei Geist belebt sein Inneres*. Dereinst wird aber der Heilige, gebenedeiet sei er, denjenigen heimzahlen, die solche anstellen, denn es heisst:<sup>181</sup> *Aber der Herr ist in seinem heiligen Tempel, vor ihm schweige die ganze Erde*.

170. Pr. 7,4.

171. Obgleich er an der Gerichtsverhandlung nicht beteiligt ist, so muss er

dennoch, wenn der Lehrer irrt, es ihm sagen.

172. Dh. damit die Verantwortlichkeit auf viele

Personen verteilt werde.

173. Terepha; Zerrissenes, dem Leben entrissen; wenn sich nach dem

Schlachten herausstellt, dass das Tier mit einer Verletzung behaftet war, das den Tod zur Folge haben könnte, so ist der Genuss desselben verboten. Als T. gilt auch das nicht vorschriftsmässig geschlachtete Tier.

174. Um mit ihnen, die in solchen Sachen kundig sind, zu beraten.

175. Pr. 29,4.

176. Dh. der des Gesetzes kundig ist.

177. Dh. der herumfragen muss.

178. Die vor-

tragenden Gelehrten hatten ihre Dolmetscher, die dem Publikum den Vortrag mit lauter Stimme übermittelten.

179. Um den Vortrag zu hören.

180. Hab. 2,19.

181. Ib. V. 20.

היום<sup>37</sup> אין דנין אלא אם ברור לך הדבר בבקר אמרתו ואם לאו אל תאמרתו רבי חייא בר אבא אמר רבי יונתן מהבא<sup>38</sup> אמר להכמה אחתי את אם ברור לך הדבר כאחותך שהיא אסורה לך אומרתו ואם לאו אל תאמרתו: אמר רבי יהושע בן לוי עשרה שיושבין כדין קולר תלוי בצואר כולן פשיטא לא צריכא אלא לתלמיד היושב לפני רבו: רב הונא כי הוה אתי דינא לקמיה מוכנף ומייתי עשרה רבנן מבי רב אמר כי היכי דלימטייה שיכא מכשורא רב אשי כי הוה אתי טריפתא לקמיה מכניף ומייתי להו לכולהו טבחי דמתא מהסיא אמר כי היכי דלימטיין שיכא מכשורא: כי אתא רב דימי אמר דרש רב נחמן בר כהן מאי דכתיב מלך במשפט יעמיד ארץ ואיש תרומות יהרסנה אם דיין דומה למלך שאינו צריך לכולם יעמיד ארץ ואם דומה לכהן שמחזר בבית הגרנות יהרסנה: דבי נשיאה אוקמו דינא דלא הוה גמיר אמרו ליה ליהודה בר נחמני מתורגמניה דריש לקיש קום עליה כאמורא קם גחין עליה ולא אמר ליה ולא מידי פתה ואמר הוי אמר(ים) לעין הקיצה עורי לאבן דומם הוא יורה הנה הוא תפוש זהב וכסף וכל רוח אין בקרבן ועתיד הקדוש ברוך הוא ליפרע<sup>39</sup> ממעמידן שנאמר ו'ה' בהיכל קדשו הם מפניו כל הארץ: אמר ריש

|| M 37 + כולו || M 38 יוחנן || B 39 דלימטיין שיכא || M 40 ממעמידן. B ממעמידן.

Sab. 145b  
Pr. 7, 4

Hor. 8b

ib.

Ket. 105b

Pr. 29, 4

Hab. 2, 19

ib. v. 20

Az. 52<sup>a</sup> לקיש כל המעמיד דיין על הציבור שאינו הגון כאילו  
Dt. 16, 18 נוטע אשורה בישראל שנאמר שפטים ושטרים תתן  
ib. v. 21 לך וסמך ליה לא תטע לך אשורה כל עין אמר  
ib. רב אשי ובמקום שיש תלמידי חכמים כאילו נטעו  
ib. 45 אצל מזבח שנאמר אצל מזבח ה' אלהיך: כתיב  
Ex. 20, 23 לא תעשון אתי אלהי כסף ואלהי זהב אלהי כסף  
ואלהי זהב הוא דלא עבדי הא דעין שרי אמר רב  
אשי אלוה הבא בשביל כסף ואלוה הבא בשביל  
Jom. 86<sup>b</sup> זהב: רב כי הוה אתי לבי דינא אמר הכי ברעות  
נפשיה לקטלא נפיק וצבי ביתיה לית הוא עביד  
וריקן לביתיה עייל ולואי שתהא ביאה כיצואה כי  
הוה חוי אמבוהא דספרי אבתריה אמר אם יעלה  
Ij. 20, 6, 7 לשמים שיאו [וגו'] כגללו לנצה יאבד וגו': מר  
Jom. 87<sup>a</sup>  
Suk. 55<sup>a</sup> זוטרא חסידא כי הוה מכתפי ליה בשבתא דרינלא  
Pr. 27, 24 אמר הכי כי לא לעולם חסן ואם נזר לדור ודור:  
Ab. i, 1 דרש בר קפרא מנא הא מילתא דאמרו רבנן הוה  
Ex. 20, 26 מתונן בדין דכתיב [ו] לא תעלה במעלת וסמך ליה  
ואלה המשפטים: אמר רבי אליעזר מניין לדיין  
שלא יפסע על ראשי עם קודש שנאמר [ו] לא תעלה  
ib. 21, 1 אשר תלמדם מיבעי ליה אמר רבי ירמיה ואיתומא  
רבי חייא בר אבא אלו כלי הדיינין: רב הונא כי  
הוה נפיק לדינא אמר רבי אפיקו לי מאני הנותאי  
Dt. 1, 16 מקל ורצועה ושופרא וסנדלא: ואצוה את שפטיכם

M 41 לישראל שאינו || M 42 — שיש || M 43 — כתיב ||  
M 44 דאסיר הא || M 45 אשי כי הוה נפיק לדינא || 46 ||  
P דספרא. M — דספ' || M 47 — חסידא || M 48 דאמור ||  
M 49 — הכי.

Reš-Laqiš sagte: Wenn jemand einen unwürdigen Richter über die Gemeinde einsetzt, so ist es ebenso, als hätte er eine Ašera<sup>182</sup> in Jisraél gepflanzt, denn es heisst: <sup>183</sup>Richter und Amtsleute sollst du dir einsetzen, und darauf folgt: <sup>184</sup>Du sollst dir keine Ašera von irgend welchem Holz pflanzen. R. Aši sagte: Sind in diesem Ort Schriftgelehrte vorhanden, so ist es ebenso, als hätte er sie neben einen Altar gepflanzt, denn es heisst: <sup>184</sup>Neben den Altar des Herrn, deines Gottes.

Es heisst: <sup>185</sup>Verfertigt euch neben mir keine silbernen und keine goldenen Götzen; also nur silbere und goldene Götzen sind verboten, hölzerne aber erlaubt!? R. Aši erklärte: Götzen, die durch Silber und durch Gold entstehen<sup>186</sup>.

Wenn Rabh zur Gerichtssitzung ging, sprach er wie folgt: Aus freiem Willen geht er dem Tod<sup>187</sup> entgegen, ohne dass es ihm den Bedarf seines Hauses einbringt, denn leer geht er heim; o dass doch das Kommen<sup>188</sup> dem Fortgehen gleiche! Und wenn er die Scharen hinter sich sah, sprach er: <sup>189</sup>Auch wenn seine Höhe bis zum Himmel reicht &c., gleich seinem Kot schwindet er für immer &c.

Wenn man Mar-Zuṭra den Frommen an einem Festšabbath<sup>190</sup> trug<sup>191</sup>, sprach er wie folgt: <sup>192</sup>Denn Vermögen währt nicht immer, und bleibt etwa die Krone von Geschlecht zu Geschlecht?

Bar-Qappara trug vor: Woher das, was die Gelehrten sagten, dass man bei Gericht gelassen sei? — es heisst: <sup>193</sup>Du sollst nicht auf Stufen heranstiegen, und darauf folgt: <sup>194</sup>Folgendes sind die Rechtssatzungen.

R. Eliēzer sagte: Woher, dass der Richter nicht über die Köpfe des heiligen Volks treten dürfe? — es heisst: *Du sollst nicht auf Stufen heranstiegen*, und darauf folgt: *Folgendes sind die Rechtssatzungen*. — <sup>194</sup>Die du ihnen vorlegen sollst, es sollte ja heissen: die du sie lehren sollst!? R. Jirmeja, nach anderen, R. Hija b. Abba, erklärte: Das sind die Geräte der Richter<sup>195</sup>.

Wenn R. Hona zur Gerichtssitzung ging, sprach er wie folgt: Holt mir mein Handwerkszeug: Stock, Riemen, Blashorn<sup>196</sup> und Sandale<sup>197</sup>.

182. Ein der A. (od. Astarte) gepflanzter Baum. 183. Dt. 16, 18. 184. Ib. V. 21.  
185. Ex. 20, 23. 186. Dh. wenn ein Richter zu seinem Amt durch Bestechung der Obrigkeit gelangt.  
187. Er setzt sich der Gefahr aus, ein falsches Urteil zu fällen. 188. Nach Haus, dem Fortgehen,  
zur Gerichtssitzung, dh. ohne Verschulden. 189. Ij. 20, 6, 7. 190. Am Š. vor dem Fest, an  
welchem er über das Fest vorzutragen pflegte. 191. Er wurde aus Ehrerbietung, oder wegen  
des Gedränges getragen; cf. Bd. III S. 243 Z. 7. 192. Pr. 27, 24. 193. Ex. 20, 26.  
194. Ib. 21, 1. 195. Stock u. Geißel. 196. Zur Exkommunikation. 197. Zum

<sup>199</sup> *Ich befahl euren Richtern zu jener Zeit.* R. Johanan erklärte: Sei gewappnet mit Stock und Riemen.<sup>198</sup> *Verhört eure Brüder und richtet.* R. Hanina erklärte: Dies ist eine Warnung für den Richter, dass er nicht die Worte der einen Partei höre, bevor die andere da ist; ferner ist dies eine Warnung für eine Partei, dass sie nicht ihre Worte begründe, bevor die andere da ist, denn man lese auch: höre<sup>199</sup> [die 10 Worte] unter den Brüdern. R. Kahana entnimmt dies aus folgendem:<sup>200</sup> *Du sollst nicht anhören,* und: du sollst nicht anhören<sup>201</sup> lassen.<sup>198</sup> *Und fällt ein gerechtes Urteil.* Reš-Laqiš erklärte: Erwäge das Urteil und 15 entscheide dann.<sup>198</sup> *Zwischen jemand und seinem Bruder.* R. Jehuda erklärte: Zwischen Erdgeschoss<sup>202</sup> und Söller.<sup>198</sup> *Und zwischen einem Fremdling.* R. Jehuda erklärte: Selbst zwischen Ofen<sup>203</sup> und Herd.<sup>204</sup> *Seid nicht partiisch im Gericht.* R. Jehuda erklärte: erkenne<sup>205</sup> keinen, R. Eleazar erklärte: entfremde<sup>205</sup> dich keinem.

Der Hauswirt Rabhs kam einst vor diesen zu Gericht, da fragte er ihn: Bist du etwa nicht mein Hauswirt? Jener erwiderte: Jawol. (Er sprach zu ihm:) Ich habe einen Prozess. Dieser entgegnete: Ich bin für dich als Richter unzulässig. Darauf sprach Rabh zu R. Kahana: Geh, richte du in seiner Sache. Als dieser ihm anmerkte, dass er stolz<sup>206</sup> war, sprach er zu ihm: Willst du gehorchen, so ist es recht, wenn aber nicht, so will ich dir<sup>207</sup> den Rabh austreiben.

<sup>204</sup> *Den Geringsten und den Grössten sollt ihr anhören.* Reš-Laqiš erklärte: Du sollst das Gericht wegen einer Peruṭa<sup>208</sup> ebenso schätzen, wie das Gericht wegen hundert Minen. — In welcher Beziehung, wenn bezüglich des Nachdenkens und des Urteilens, so ist dies ja selbstredend!? — Vielmehr, bezüglich des Vorangehens.

<sup>204</sup> *Scheuct vor niemand.* R. Hanin erklärte: Halte deine Worte vor niemand zurück.

<sup>204</sup> *Denn das Gericht ist Gottes.* R. Hama b. R. Hanina erklärte: Der Heilige, gebene-

Akt der Verweigerung der Schwagerelie; cf. Dt. 25,5 ff.

198. Dt. 1,16.

199. שמע als

Imperativ; nur die Worte beider Parteien unter einander dürfen gehört werden.

200. Ex. 23,1.

201. Das W. תשא wird in Qal u. Hiph. gelesen, die erste Form bezieht sich auf den Richter, dass er nicht anhören dürfe [sc. ein falsches Gerücht, die einseitige Darstellung des Sachverhalts], die andere auf die Parteien, dass sie keine Veranlassung dazu geben dürfen.

202. Bei der Teilung eines

Hauses, die Brüder erben, muss der Wert jedes Raums genau geschätzt werden.

203. Im W.

גר wird das W. מגור, Herduntersatz, gefunden.

204. Dt. 1,17.

205. Die Wurzel נבר hat

eine doppelte Bedeutung: fremd, unkenntlich sein und: erkennen, unterscheiden, letztere jed. nur im Hiph.

206. Indem er sich auf die Autorität Rabhs stützte.

207. Das W. אונא wird hier von den

Lexikographen mit Ohr (verkürzt von אורנא) übersetzt, was aber keinen Sinn gibt; richt. mit dem syrischen אוניתא truncus, intelligentia (ähnl. das hebr. און) verwandt.

208. Kleinste Scheide-

münze, auch übertragen für Münze, kleines Geld im allgemeinen.

בעת ההיא אמר רבי יוחנן כנגד מקל ורצועה תהא זריו שמע בין אחיכם ושפטתם אמר רבי חנינא אזהרה לבית דין שלא ישמע דברי בעל דין קודם שיבא בעל דין חבירו ואזהרה לבעל דין שלא יטעים דבריו לדיין קודם שיבא בעל דין חבירו קרי ביה נמי שמע בין אחיכם רב כהנא אמר מהכא מלא תשא לא תשיא ושפטתם צדק אמר ריש לקיש צדק את הדין ואחר כך התבחו בין איש ובין אחיו (ובין גרו) אמר רב יהודה אפילו בין בית לעלייה ובין גרו אמר רב יהודה אפילו בין תנור לכירים לא תכירו פנים במשפט רבי יהודה אומר לא תכירחו רבי אלעזר אומר לא תנכרהו: אושפוזכני דרב אתא לקמיה לדינא אמר ליה לאו אושפוזכני את אמר ליה אין אמר ליה דינא אית לי אמר ליה פטילנא לך לדינא אמר ליה רב לרב כהנא פוק דייניה חוייה דהוה קא גאים אמר ליה אי צייתא צייתא ואי לא מפיקנא לך רב מאונך: בקטן כגדל תשמעון] אמר ריש לקיש שיהא חביב עליך דין של פרוטה כדין של מאה מנה למאי הלכתא אילימא לעיוני ביה ומיפסקיה פשיטא אלא לאקדומיה לא תגורו מפני איש אמר רב חנן אל תכנים דבריך מפני איש כי המשפט לאלהים הוא אמר רבי המא ברבי חנינא אמר הקדוש ברוך הוא לא דין לרשעים שנוטלין מזה ממון ונותנים לזה שלא

M 50 חנן || M 51 חנין || M 52 נמי — M 53 מהני

M 54 מלא || M 54 — אמר... אין || B 55 + ביה. P או' אין

כדין אלא שמטריחין אותי להחזיר ממון לבעליו  
 Dt. 1,17 °והדבר אשר יקשה מכם אמר רבי חנינא ואיתימא  
 Nm. 27,5 רבי יאשיה על דבר זה נענש משה<sup>57</sup> שנאמר °ויקרב  
 משה את משפטן לפני ה' מתקיף לה רב נחמן בר  
 Dt. 1,17 יצחק מי כתיב ואשמיעכם °ושמעתיו כתיב אי  
 גמירנא גמירנא ואי לא אזילנא וגמירנא אלא  
 Bb. 119a כדתניא °ראויה<sup>58</sup> פרשת נחלות שתיכתב על ידי  
 משה<sup>59</sup> רבינו אלא שזכו בנות צלפחד ונכתב על ידן  
 °ראויה היתה פרשת מקושש שתיכתב על ידי משה  
 Syn. 7B<sup>ib.</sup> °רבינו אלא שנתחייב מקושש ונכתבה על ידו  
 Sab. 22a °ללמדך שמגלגלין חובה על ידי חיוב וזכות על ידי  
 Bb. 119a זכאי: כתיב °ואצוה את שפטיכם בעת ההיא וכתיב  
 1Jom. 4 °ואצוה אתכם בעת ההיא<sup>60</sup> אמר רבי אלעזר אמר  
 Dt. 1,16 רבי שמלאי אזהרה לציבור שתהא אימת דיון  
 io. v. 18 עליהן ואזהרה לדיין שיסכול את הציבור עד כמה  
 Nm. 11,12 אמר רבי חנן ואיתימא רבי שבתאי °כאשר ישא  
 Dt. 31,23 האמן את הינק: °כתיב °כי אתה תביא וכתיב °כי  
 ib. v. 7 אתה תבוא אמר רבי יוחנן<sup>62</sup> אמר לו משה ליהושע  
 אתה והזקנים שבדור עמהם אמר לו הקדוש ברוך  
 הוא<sup>63</sup> טול מקל והך<sup>64</sup> על קדקדם דבר אחד לדור ואין  
 20 שני דברין לדור: תנא זימון בשלשה מאי זימון  
 אילימא ברכת זימון והתניא זימון וברכת זימון  
 בשלשה וכי תימא פרושי קמפרש מאי זימון ברכת

+ M 58 || מנין ואת' ר' מיישא || M 57 + רבינו + M 58  
 — P 61 || היתה || M 59 — רבי' || M 60 — אר'א || P 61  
 || כתיב || M 62 משה אמר ליהושע זקנים || M 63 + ליהושע ||  
 — M 64 על.

deiet sei er, sprach: Nicht genug, dass die Frevler ohne Recht Geld dem einen abnehmen und dem anderen geben, sondern sie belästigen mich auch, das Geld dem Eigentümer zurück zu erstatten.  
<sup>204</sup>Fälle, die euch zu schwer sind. R. Hanina, nach anderen, R. Jošija, sagte: Deshalb<sup>209</sup> wurde Mošeh bestraft, wie es heisst:<sup>210</sup> *Da brachte Mošeh ihre Rechtssache vor den Herrn*<sup>211</sup>. R. Naḥman b. Jiçḥaq wandte ein: Heisst es denn: ich werde es euch hören lassen, es heisst ja: ich werde es hören, wenn ich es verstehen werde, so ist es recht, wenn aber nicht, so werde ich gehen und es lernen!? — Vielmehr, wie in folgender Lehre: Eigentlich sollte der Abschnitt von der Erbschaft<sup>212</sup> durch unseren Meister Mošeh geschrieben werden, nur hatten sich die Töchter Çelophḥads verdient gemacht, und so wurde er durch ihre Veranlassung geschrieben. Eigentlich sollte der Abschnitt vom Holzsammler<sup>213</sup> durch unseren Meister Mošeh geschrieben werden, nur hatte sich der Holzsammler schuldig gemacht, und so wurde er durch seine Veranlassung geschrieben. Dies lehrt dich, dass man Verdienstliches durch einen

Verdienstlichen und Böses durch einen Bösen herbeiführt.

Es heisst:<sup>198</sup> *Ich befahl euren Richtern zu jener Zeit*, dagegen heisst es:<sup>214</sup> *Ich befahl euch zu jener Zeit!*? R. Eleazar erklärte im Namen R. Šimlajs: Dies ist eine Warnung für das Publikum, dass es den Richter ehrfürchte, und für den Richter, dass er das Publikum trage. — Wie weit? R. Hanan, nach anderen, R. Šabthaj, erwiderte: *Wie der Wärter den Säugling trägt*.

Es heisst:<sup>215</sup> *Denn du wirst führen*, dagegen heisst es:<sup>216</sup> *Denn du wirst kommen!*? R. Joḥanan erklärte: Mošeh sprach zu Jehošuâ: Du mit den Aeltesten des Zeitalters; darauf sprach der Heilige, gebenedeiet sei er, zu ihm: Nimm einen Stock und schlage sie über den Nacken, das Zeitalter hat einen Führer und nicht zwei.

Es wird gelehrt: Die Aufforderung geschehe bei dreien. Welche Aufforderung, wollte man sagen, die Aufforderung zum gemeinschaftlichen<sup>217</sup> Tischsegen, so wird ja gelehrt, die Aufforderung und die Aufforderung zum gemeinschaftlichen Tischsegen geschehe bei dreien; wolltest du erwidern, dies sei eine Erklärung: die Aufforderung, nämlich die Aufforderung zum gemeinschaftlichen Tischsegen, so wird ja gelehrt:

209. Weil er nicht Gott, sondern sich selbst als obersten Richter nannte.

210. Num. 27,5.

211. Diese Lehre wurde ihm erst durch Veranlassung der Töchter Çelophḥads mitgeteilt.

212.

Cf. Num. 27,8 ff.

213. Cf. ib. 15,32 ff.

214. Dt. 1,18.

215. Dt. 31,23

216.

Ib. V. 7.

217. Wenn drei Personen zusammen speisen, müssen sie gemeinschaftlich den Tisch-

segen sprechen, zu welchem einer auffordern muss; cf. Bd. I S. 163 Z. 6 ff.



die Aufforderung geschehe bei dreien, und die Aufforderung zum gemeinschaftlichen Tischseggen geschehe bei dreien!? — Vielmehr, unter Aufforderung ist die Aufforderung zum Gericht gemeint. So sagte Raba: Wenn drei Richter [zu Gericht] sitzen und der Gerichtsdienner jemand im Namen des einen vorlädt, so hat dies keine Bedeutung, er muss es durchaus im Namen aller; dies jedoch nur an einem gewöhnlichen Tag, an einem Gerichtstag<sup>218</sup> aber ist es nicht nötig.

DIE ZAHLUNG DES DOPPELTEN & R. Nahman b. R. Hisda sandte an R. Nahman b. Jâqob: Möge uns doch der Meister<sup>15</sup> lehren, wieviel [Richter] bei einem Strafgeld-Gericht erforderlich sind. Er fragte dies bezüglich eines einzigen autorisirten [Richters]: darf er in Strafangelegenheiten richten oder nicht!? Dieser erwiderte: Ihr<sup>20</sup> habt dies gelernt: die Zahlung des Doppelten und des Vier- oder Fünffachen geschieht durch drei [Richter]; welche drei, wollte man sagen, drei gemeine, so sagte ja dein Grossvater im Namen Rabhs, dass auch zehn gemeine bei Strafangelegenheiten [als Richter] unzulässig sind, wahrscheinlich also autorisirte, und es heisst: durch drei.

DIE WEISEN SAGEN, DIE FALSCHER ANKLAGE VOR DREIUNDZWANZIG [RICHTERN]. Was ist denn dabei, wenn hierbei Todesstrafe vorkommen<sup>219</sup> kann!? Ūla erwiderte: sie streiten, ob man ein auftauchendes Gerücht<sup>220</sup> berücksichtige: R. Meir ist der Ansicht, man berücksichtige dies nicht, während die Rabbanan der Ansicht sind, man berücksichtige dies wol. Raba erklärte: Alle sind der Ansicht, man berücksichtige das auftauchende Gerücht nicht, sie streiten vielmehr, ob man die Ehre der ersten [Richter] berücksichtigen müsse. Hier handelt es nämlich, wenn dreiundzwanzig versammelt waren, um wegen Todesstrafe<sup>221</sup> zu Gericht zu sitzen, und sie die Sitzung aufgehoben haben, und er darauf zu ihnen spricht: Richtet wenigstens in der Geldangelegenheit<sup>222</sup>. Man wandte ein: Die Weisen sagen: handelt es sich um eine Geldangelegenheit, so genügen drei, wenn um eine Todesstrafe, so sind dreiundzwanzig erforderlich; einleuchtend ist dies nun nach Raba, denn wenn er von

זימון והתניא זימון בשלשה ברכת זימון בשלשה אלא מאי זימון אזמוני לדין כי הא דאמר רבא הני בי תלתא דייני דיתבי ואזיל שליחא דבי דינא ואמר מפומא דחד לא אמר כלום עד דאמר משמיה דכולהו הני מילי בלא יומא דדינא אבל ביומא דדינא לית לן בה: תשלומי כפל כו': שלה ליה רב נחמן בר רב חסדא לרב נחמן בר יעקב ילמדנו רבינו דיני קנסות בכמה<sup>65</sup> יחיד מומחה קמובעיא ליה דאין דיני קנסות או לא אמר ליה תניתוה תשלומי כפל ותשלומי ארבעה וחמשה בשלשה מאי שלשה אילימא שלשה הדיוטות האמר אבוב דאבוך משמיה דרב אפילו עשרה והן הדיוטות פסולין לדיני קנסות אלא מומחין וקאמר שלשה: וחכמים אומרים מוציא שם רע בעשרים ושלשה: וכי יש בו דיני נפשות מאי תוי אמר עולא בחוששין ללעז קמיפלגי רבי מאיר סבר אין חוששין ללעז ורבנן סברי חוששין ללעז<sup>66</sup> רבא אמר כולי עלמא ללעז לא חיישינן והבא בחוששין לכבודן של ראשונים קמיפלגי והבא במאי עסקינן כגון דאיכניף<sup>67</sup> בי עשרין ותלתא למידן דיני נפשות ואיבדור ואמר להו דיינו לי מיהא דיני ממונות<sup>68</sup> מיתבי וחכמים אומרים תבעו מומן בשלשה

+ B 65 מאי קמובעיא ליה הא האנן תנן בשלשה אלא || 66  
M רבה || 67 — M בי

Col. b  
Syn. 1

218. Der Montag u. der Donnerstag waren Gerichtstage; cf. Bq. 82 b.

219. Der Mann

klagt ja nicht auf Todesstrafe, (in welchem Fall er Zeugen haben müsste,) sondern nur in einer Geldangelegenheit.

220. Durch die Gerichtsverhandlung könnte die Angelegenheit in der Oeffentlichkeit bekannt werden u. Zeugen könnten sich melden, dass sie nach der Verlobung mit anderen verkehrt hat, in welchem Fall sie zum Tod verurteilt werden würde.

221. Der Mann wollte

Zeugen bringen, dass sie nach der Verlobung mit anderen verkehrt hat, was ihm aber misslang.

222. Scheidung bei Verlust der Morgengabe; hierzu braucht er keine Zeugen; cf. Ket. 10a. Nach der einen Ansicht müssen zu dieser Verhandlung alle 23 Richter verbleiben, honoris causa, nach der anderen Ansicht genügen drei, da es sich nur um eine Geldangelegenheit handelt.

תבעו נפשות בעשרים ושלושה בשלמא<sup>68</sup> לרבה תבעו  
 ממון תחלה בשלושה תבעו נפשות תחלה אפילו ממון  
 בעשרים ושלושה אלא לעולא קשיא אמר רבא<sup>69</sup> אני  
 וארי שבחבורה תרגימנא ומנו רב חייא בר אבין  
 הבא במאי עסקינן<sup>70</sup> שהביא הבעל עדים שזינתה והביא  
 האב עדים והזימום לעדי הבעל בא לגבות ממון  
 מבעל בשלושה ובמקום<sup>71</sup> נפשות בעשרים ושלושה אבי  
 אמר דבולי עלמא חיישינן ללעו ומשום כבודן של  
 ראשונים הבא במאי עסקינן כגון דאתרו בה סתם  
 והאי תנא הוא דתניא<sup>72</sup> ושאר כל חיובי מיתות  
 שבתורה אין ממיתין אותן אלא בעדה ועדים  
 והתראה ועד שיודיעוהו שהוא חייב מיתה בבית  
 דין רבי יהודה אומר עד שיודיעוהו באיזה מיתה  
 הוא נהרג רב פפא אמר הבא באשה חבירה עסקינן  
 וקמיפלגי בפלוגתא דרבי יוסי בר יהודה ורבנן  
 דתניא רבי יוסי בר יהודה אומר<sup>73</sup> חבר אין צריך  
 התראה לפי שלא ניתנה התראה אלא להבחין בין  
 שוגג למויד רב אשי אמר כגון דאתרו ביה מלקות  
 ולא אתרו ביה קטלא וקמיפלגי בפלוגתא דרבי  
 ישמעאל ורבנן דתנן<sup>74</sup> מכות בשלושה משום רבי  
 ישמעאל אמרו בעשרים ושלושה רבינא אמר כגון  
 שנמצא אחד מן העדים קרוב או פסול וקמיפלגי

vornherein in einer Geldangelegenheit  
 klagte, so genügen drei, und wenn er von  
 vornherein auf Todesstrafe klagte, so sind,  
 obgleich er nachher nur in einer Geld-  
 angelegenheit klagt, dreiundzwanzig erfor-  
 derlich, gegen Ūla ist dies ja aber ein  
 Einwand<sup>223</sup>? Raba erwiderte: Ich und der  
 Löwe des Kollegiums, das ist nämlich R.  
 Hija b. Abin, haben es erklärt: hier han-  
 delt es, wenn der Mann Zeugen brachte,  
 dass sie gehurt, worauf der Vater Zeugen  
 brachte, die jene als Falschzeugen<sup>224</sup> über-  
 führten; wenn der Mann wegen der Geld-  
 busse<sup>225</sup> verklagt wird, so genügen drei  
 [Richter], ist aber ein Todesurteil zu be-  
 rücksichtigen<sup>226</sup>, so sind dreiundzwanzig er-  
 forderlich. Abajje erklärte: Alle sind der  
 Ansicht, man berücksichtige ein auftau-  
 chendes Gerücht, ferner auch, dass man  
 die Ehre der ersten [Richter] berücksich-  
 tige, nur handelt es hier, wenn [die Zeu-  
 gen] sie nur allgemein<sup>227</sup> gewarnt haben,  
 und zwar nach folgender Lehre: Alle an-  
 deren nach der Gesetzlehre mit dem Tod  
 zu bestrafenden werden nur durch eine

Gemeinschaft<sup>228</sup> zum Tod verurteilt, und zwar müssen Zeugen vorhanden sein, die  
 sie gewarnt und ihnen gesagt haben, dass darauf die Todesstrafe durch das Gericht  
 gesetzt sei; R. Jehuda sagt, sie müssen ihnen auch gesagt haben, welcher Tod darauf  
 gesetzt ist. R. Papa erklärte: Hier handelt es von einer gelehrten Frau<sup>229</sup>, und zwar  
 führen sie denselben Streit wie R. Jose b. Jehuda und die Rabbanan, denn es wird  
 gelehrt: R. Jose b. Jehuda sagte, bei einem Gelehrten sei keine Warnung erforderlich,  
 weil die Warnung nur dazu da ist, um zu unterscheiden, ob [die Handlung] wissentlich  
 oder unwissentlich begangen wurde. R. Aši erklärte: Wenn [die Zeugen] sie mit Geis-  
 selhieben, nicht aber mit der Todesstrafe gewarnt haben und zwar führen sie den-  
 selben Streit wie R. Jišmâél und die Rabbanan, denn es wird gelehrt: Ueber Geis-  
 selhiebe vor drei [Richtern], im Namen R. Jišmâéls sagten sie: vor dreiundzwanzig.  
 Rabina erklärte: Wenn einer von den Zeugen als verwandt oder unzulässig befunden

223. Nach Ūla berücksichtigen die Weisen, durch die Verhandlung könnte die Angelegenheit be-  
 kannt werden und Zeugen, die ihre Todesstrafe herbeiführen, sich melden, demnach sind ja auf jeden  
 Fall 23 Richter erforderlich, selbst wenn der Mann nur auf Verlust der Morgengabe klagt. 224.

Wenn sie bekunden, dass sie zur betreffenden Zeit anderswo waren; in diesem Fall ist eine Todesstrafe  
 ausgeschlossen. 225. Wegen der falschen Beschuldigung. 226. Selbst wenn der Mann

von vornherein nur auf Verlust der Morgengabe klagt. 227. Wenn sie die Zeugen zwar gewarnt  
 haben, ihr aber nicht sagten, welche Todesstrafe (es giebt deren vier) auf ihre Handlung gesetzt ist; R.  
 Meír ist der Ansicht R. Jehudas, nach welchen in einem solchen Fall die Todesstrafe nunmehr ausge-  
 schlossen ist. 228. Dh. ein Synedrium von 23 Mitgliedern. 229. Wenn nämlich die

Zeugen bekunden, sie nicht gewarnt zu haben, in diesem Fall ist nach der einen Ansicht die Todes-  
 strafe ausgeschlossen.

68 M לרבה || 69 M כגון || 70 M דאיכא || 71 אומר M

Syn. 41<sup>a</sup>  
72<sup>b</sup>

Mak. 6<sup>b</sup>9<sup>b</sup>

Fol. 9

Syn. 2<sup>a</sup>

Syn. 80<sup>b</sup>  
tSyn. 10

Sab. 111<sup>b</sup>  
Qid. 43<sup>b</sup>  
Bb. 88<sup>a</sup>

[PSb]

den wurde, und zwar führen sie denselben Streit wie R. Jose und Rabbi nach R. Âqiba, denn es wird gelehrt: R. Âqiba sagte: Vom dritten<sup>230</sup> ist nur deshalb die Rede, auf dass man mit ihm streng verfare, ebenso wie mit den anderen<sup>231</sup>; wenn nun die Schrift denjenigen, der sich Uebelthätern anschliesst, ebenso bestraft wie die Uebelthäter, um wieviel mehr wird sie denjenigen, der sich Uebenden von gottgefälligen Handlungen anschliesst, ebenso belohnen wie die Uebenden von gottgefälligen Handlungen. Wie ferner, wenn von zweien einer als verwandt oder unzulässig befunden wird, das ganze Zeugnis ungiltig ist, ebenso ist, wenn von dreien einer als verwandt oder unzulässig befunden wird, das ganze Zeugnis ungiltig. Woher, dass dies auch von hundert [Zeugen] gilt? — es heisst: *Zeugen*<sup>232</sup>. R. Jose sagt, dies gelte nur von Todesstrafsachen, bei Geldangelegenheiten aber bleibt das Zeugnis durch die übrigen [Zeugen] bestehen. Rabbi sagt, sowol bei Geldangelegenheiten als auch bei Todesstrafsachen, jedoch nur dann, wenn sie mitgewarnt haben, wenn

sie aber nicht mitgewarnt haben, — was sollten zwei Brüder und noch jemand thun, wenn sie gesehen, wie jemand einen Menschen erschlagen hat!? Wenn du willst, erkläre ich: wenn sie andere gewarnt haben, die Zeugen aber nicht, und zwar führen sie denselben Streit wie R. Jose und die Rabbanan, denn es wird gelehrt: R. Jose sagt, er könne nur dann getödtet werden, wenn ihn beide Zeugen gewarnt haben, denn es heisst:<sup>233</sup> *Durch den Mund zweier Zeugen*. Wenn du aber willst, erkläre ich: wenn [die Zeugen] bei der Untersuchung, nicht aber bei der Ausforschung<sup>234</sup> widersprochen wurden, und zwar führen sie denselben Streit wie Ben-Zakkaj und die Rabbanan, denn es wird gelehrt: Einst untersuchte Ben-Zakkaj [die Zeugen, indem er sie ausfragte über die] Stengel der Feigen<sup>235</sup>.

R. Joseph sagte: Wenn der Mann Zeugen brachte, dass sie gehurt hat, und der Vater andere Zeugen bringt, die die Zeugen des Manns als Falschzeugen über-

230. Zeugen; in der angezogenen Stelle wird die Frage aufgeworfen, weshalb in der Schrift (Dt. 17,6) von drei Zeugen gesprochen wird, wo sogar zwei die Verurteilung herbeiführen. 231.

Zwei Zeugen; über die überführten Falschzeugen wird die Strafe verhängt, die sie dem falsch Beschuldigten hinzufügen wollten (cf. Dt. 19,19); auch der 3. Zeuge verfällt dieser Strafe, obgleich sein Zeugnis für die Verurteilung des Angeklagten ganz belanglos war. 232. Vgl. hierüber Mak. 5b.

233. Dt. 17,6.

234. Das Kreuzverhör der Zeugen zerfällt in zwei Klassen: in Ausforschungen (חקירות), dh. Fragen die Zeit betreffend, wodurch sie als Falschzeugen überführt werden können, wenn man ihnen ihr Alibi nachweist, und Untersuchungen (בדיקות), dh. allgemeine Fragen, die Handlung u. die Umstände betreffend, durch welche sie nicht als Falschzeugen überführt werden können, da ein Irrtum möglich ist. 235. Die betreffende Handlung ereignete sich gerade unter einem Feigenbaum.

בפלוגתא דרבי יוסי ורבי אליבא דרבי עקיבא דתנן רבי עקיבא אומר לא בא שלישי אלא להחמיר עליו לעשות דינו כיוצא באלו אם כן ענש הכתוב את הניטפל לעוברי עבירה כעוברי עבירה על אחת כמה וכמה שישלם שבר את הניטפל לעושה מצוה כעושה מצוה<sup>72</sup> מה שנים נמצא אחד מהן קרוב או פסול עדותן בטלה אף שלשה נמצא אחד מהן קרוב או פסול עדותן בטלה ומניין שאפילו<sup>73</sup> מאה תלמוד לומר עדים אומר רבי יוסי במה דברים אמורים בדיני נפשות אבל בדיני ממונות תקיים עדות בשאר רבי אומר אחד דיני ממונות ואחד דיני נפשות ואימתי בזמן שהתרו בהן אבל בזמן שלא התרו בהן<sup>74</sup> מה יעשו שני אחים ואחר שראו באחד שהרג את הנפש ואיבעית אימא כגון שהתרו בה<sup>75</sup> אחרים ולא התרו בה<sup>76</sup> עדיה וקמיפלגי בפלוגתא דרבי יוסי ורבנן דתנן רבי יוסי אומר לעולם אינו נהרג עד שיהו פי שני עדיו מתרין בו שנאמר<sup>77</sup> על פי שנים עדים ואיבעית אימא כגון דאיתכחוש בבדיקות ולא איתכחוש בחקירות וקמיפלגי בפלוגתא דבן זכאי ורבנן דתנן מעשה ובדק בן זכאי בעוקצי תאנים: אמר רב יוסף הביא הבעל עדים שזינתה והביא האב עדים והוימום לעדי הבעל עדי הבעל נהרגין

Syn. 60<sup>a</sup>  
Mak. 5<sup>b</sup>

Col. b

Mak. 6<sup>b</sup>

Dt. 17, 6

Syn. 40<sup>a</sup>  
41<sup>a</sup>81<sup>b</sup>

— M 74 || הן + M 73 || + B אחר. + M 72  
B ואימתי || P 75 — שלא התרו בהן — ואחר. — M 76  
ואחד || M 77 — אחר || B 78 || עדים.

ואין משלמין ממון<sup>78</sup> חזר והביא הבעל עדים והזימום לעדי האב עדי האב נהרגין ומשלמין<sup>79</sup> ממון לזה ונפשות לזה: \*<sup>80</sup> ואמר רב יוסף פלוני רבעו לאונסו הוא ואחר מצטרפין להרגו לרצונו רשע הוא והתורה אמרה אל תשת רשע עד רבא אמר<sup>81</sup> אדם קרוב אצל עצמו ואין אדם משים עצמו רשע: אמר רבא פלוני בא על אשתי הוא ואחר מצטרפין להורגו אבל לא להורגה מאי קמשמע לן דמפלגין בדיבורא היינו הך מהו דתימא אדם קרוב אצל עצמו אמרינן אצל אשתו לא אמרינן קא משמע לן: ואמר רבא פלוני בא על נערה המאורסה והזומו נהרגין ואין משלמין ממון בתו של פלוני והזומו נהרגין ומשלמין ממון<sup>82</sup> לזה ונפשות לזה: \*<sup>83</sup> ואמר רבא פלוני רבע השור והזומו נהרגין ואין משלמין ממון<sup>84</sup> שורו של פלוני והזומו נהרגין ומשלמין ממון<sup>85</sup> לזה ונפשות לזה הא תו למה לי היינו הך משום דקא בעי בעיא עלויה דבעי רבא פלוני רבע שורי מהו מי אמרינן אדם קרוב אצל<sup>86</sup> עצמו ואין אדם קרוב אצל ממונו או דילמא אמרינן אדם קרוב אצל ממונו בתר

Jab. 25<sup>a</sup>Jab. 25<sup>b</sup>Ket. 18<sup>b</sup>Syn. 16<sup>a</sup>25<sup>a</sup>

Fol. 10

Bb. 134<sup>b</sup>vgl. Syn. 9<sup>b</sup>

führen, so werden die Zeugen des Manns getötet und zahlen keine Geldentschädigung<sup>236</sup>. Bringt der Mann darauf andere Zeugen, die die Zeugen des Vaters als Falschzeugen überführen, so werden die Zeugen des Vaters getötet und zahlen auch die Geldentschädigung; Geldentschädigung an den einen und Todesstrafe wegen der anderen<sup>237</sup>.

10 Ferner sagte R. Joseph: [Bekundet jemand,] jener habe mit ihm gewaltsam Päderastie getrieben, so wird er mit noch einem [Zeugen] vereinigt, jenen hinzurichten; wenn aber mit seiner Einwilligung, so ist er ein Frevler, und die Gesetzlehre sagt, dass man keinen Frevler als Zeugen zulasse. Raba sagte: Jeder steht sich nahe und macht sich nicht selbst zum Frevler<sup>238</sup>.

Raba sagte: [Bekundet jemand,] jener habe seine Frau beschlafen, so wird er mit noch einem [Zeugen] vereinigt, jenen hinzurichten, nicht aber sie hinzurichten<sup>239</sup>.

— Er lehrt uns somit, dass man seine Aussage teile, -- das ist ja dasselbe<sup>240</sup>? — Man könnte glauben, wir sagen allerdings, ein Mensch stehe sich selbst nahe, nicht aber seiner Frau, so lehrt er uns.

Ferner sagte Raba: [Bekunden Zeugen,] jemand habe eine Verlobte beschlafen, worauf sie als Falschzeugen überführt werden, so werden sie hingerichtet und zahlen keine Geldentschädigung<sup>241</sup>, wenn aber: die Tochter von jenem, worauf sie als Falschzeugen überführt werden, so werden sie hingerichtet und zahlen auch eine Geldentschädigung; Geldentschädigung an den einen und Todesstrafe wegen der anderen.

Ferner sagte Raba: [Bekunden Zeugen,] jener habe ein Rind beschlafen, worauf sie als Falschzeugen überführt werden, so werden sie hingerichtet und zahlen keine Geldentschädigung<sup>242</sup>; wenn aber: das Rind von jenem, worauf sie als Falschzeugen überführt werden, so werden sie hingerichtet und zahlen eine Geldentschädigung; Geldentschädigung an den einen und Todesstrafe wegen der anderen. — Wozu ist dies wiederum nötig, das ist ja dasselbe!? — Weil er hierzu eine Frage stellte; denn Raba fragte: Wie ist es, [wenn jemand bekundet,] jener habe sein Rind beschlafen; sagen wir ein mensch stehe nur sich nahe, nicht aber seinem Geld, oder aber sagen wir, ein Mensch stehe auch seinem Geld nahe? Nachdem er es

236. Obgleich sie durch ihr Zeugnis die Frau ihrer Morgengabe verlustig machen wollten u. die Falschzeugen der Strafe verfallen, die dem Beschuldigten drohte.

237. Der Zeugen des Manns.

238. Seine Aussage wird ideell geteilt, sie ist gegen sich selbst ungiltig, wol aber gegen den Beschuldigten, er gilt somit als Zeuge.

239. Weil er der Frau gegenüber ein Verwandter ist und als

Zeuge unzulässig.

240. Dies wird ja schon in der vorangehenden Lehre gesagt.

241.

Weil sie den Namen der Beschlafenen, die eventuell den Geldschaden, Verlust der Morgengabe, hätte, nicht nannten.

242. Für das Rind, da auch das beschlafene Vieh getötet werden muss.

gefragt hatte, entschied er es selbst: ein Mensch steht sich selbst nahe, nicht aber seinem Geld.

GEISSELHIEBE VOR DREI &c. Woher dies? R. Hona erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>243</sup> *Und sie sollen richten*, zwei, und da der Gerichtshof nicht aus einer geraden Zahl bestehen soll, so nehme man noch einen hinzu, das sind also drei. — Es heisst ja auch: *sie sollen freisprechen*, und: *sie sollen schuldigsprechen*, demnach wären es also sieben<sup>244</sup>? — Dies ist wegen einer Lehre Ūlas nötig; Ūla sagte nämlich: Wo findet sich in der Gesetzlehre eine Andeutung auf die überführten Falschzeugen? — Wo sich eine Andeutung findet, es heisst ja:<sup>245</sup> *Wie er gedachte*!? — Vielmehr, wo findet sich eine Andeutung, dass überführte Falschzeugen Geisselhiebe<sup>246</sup> erhalten? — es heisst: *Sie sollen den Unschuldigen freisprechen und den Schuldigen schuldigsprechen*; sollten sie etwa deshalb den Schuldigen schuldigsprechen und ihm Geisselhiebe erteilen, weil sie den Unschuldigen freisprechen? Vielmehr: wenn Zeu-<sup>25</sup> gen einen Unschuldigen beschuldigen und darauf andere Zeugen ihn entlasten und jene Zeugen beschuldigen, so sollen die Schuldigen Geisselhiebe erhalten. — Dies liegt ja im Verbot:<sup>247</sup> *Du sollst nicht falsches Zeugnis ablegen*<sup>248</sup> — Dies ist ein Verbot, durch welches keine Thätigkeit ausgeübt wird, und wegen eines Verbots, durch welches keine Thätigkeit ausgeübt wird, erhält man keine Geisselhiebe.

IM NAMEN R. JIŠMÂÉLS SAGTEN SIE, VOR DREIUNDZWANZIG. Was ist der Grund R. Jišmâéls? Abajje erwiderte: Dies ist aus [dem Wort] *Schuldige* zu entnehmen, welches sich auch bei der Todesstrafe findet; hier heisst es:<sup>249</sup> *Wenn der Schuldige Geisselhiebe verdient*, und dort heisst es:<sup>250</sup> *Der Schuldige, der hingerichtet werden soll*, wie da durch dreiundzwanzig, ebenso auch hierbei durch dreiundzwanzig. Raba erwiderte: Die Geisselung vertritt die Stelle der Todesstrafe. R. Alia, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Wozu ist demnach die Schätzung<sup>251</sup> nötig, sollte man ihn geisseln, und wenn er stürbe, so wäre ja nichts daran!? Dieser erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>252</sup> *Dass dein Bruder vor deinen Augen entehrt wird*, man muss also auf den Rücken eines Lebendigen schlagen. — Es wird ja aber gelehrt, dass wenn man ihn

דבעיא הדר פשטה אדם קרוב אצל עצמו ואין אדם קרוב אצל ממונו: מכות בשלשה<sup>85</sup> כו': מנהני מילי אמר רב הונא אמר קרא °ושפטום שנים ואין בית דין שקול מוסיפין עליהם עוד אחד הרי כאן שלשה אלא מעתה °והצדיקו שנים והרשיעו שנים הרי כאן שבעה ההוא מיבעי ליה כדעולא דאמר עולא רמו לעדים זוממין מן התורה מניין רמו לעדים זוממין והא כתיב °כאשר זמם אלא רמו לעדים זוממין שלוקין מניין דכתיב °והצדיקו את הצדיק והרשיעו את הרשע משום דהצדיקו את הצדיק והרשיעו את הרשע והיה אם בן הכות הרשע אלא עדים שהרשיעו את הצדיק ואתו עדי אחרני והצדיקו את הצדיק דמעיקרא °ושוניתו להנך רשעים והיה אם בן הכות הרשע ותיפוק<sup>87</sup> לי °מלא תענה משום דהוה ליה לאו שאין בו מעשה וכל לאו שאין בו מעשה אין לוקין עליו: משום רבי ישמעאל אמרו בעשרים ושלשה: מאי טעמא דרבי ישמעאל °אמר אביי אתיא רשע רשע °מחייבי מיתות כתיב הכא °והיה אם בן הכות הרשע וכתיב התם °אשר הוא רשע למות מה להלן בעשרים ושלשה אף כאן בעשרים ושלשה רבא אמר מלקות °במקום מיתה עומדת אמר °רב אחא בריה דרבא לרב אשי אי הכי אומדנא למה לי למחיייה ואי מאית למות אמר ליה אמר קרא °ונקלה אחך לעיניך כי מחית אנבא דחייא מחית אלא הא דתניא °אמדותו לקבל עשרים אין °מכין אותו אלא

85 P + עבור החדש בשלשה || 86 M + ל || 87 B ליה || 88 P — רשע || 89 M — מחייבי...למות || 90 M תחת || 91 M + ליה || 92 P אומדין.

Dt. 25, 1

ib.

Mak. 2b

Dt. 19, 19

ib. 25, 1

Ex. 20, 16

Ket. 35<sup>b</sup>

Syn. 33. b

Mak. 5<sup>a</sup>

Dt. 25, 2

Nm. 35, 31

Dt. 25, 3

Mak. 4

243. Dt. 25, 1.

244.  $2 \times 3 + 1 = 7$ .

245. Dt. 19, 19.

246. In Fällen, wo sie der

Strafe, der der Beschuldigte ausgesetzt war, nicht verfallen können, wenn sie zBs. von einem Priester bekunden, seine Mutter sei eine Geschiedene, wodurch er aus der Priesterschaft ausgeschlossen werden sollte.

247. Ex. 20, 16.

248. Jedes Verbot wird ohnehin mit Geisselhieben bestraft.

249. Dt. 25, 2.

250. Num. 35, 31.

251. Der zu Geisselhieben Verurteilte wurde vom Ge-

richt geschätzt, wieviel Hiebe er aushalten könne.

252. Dt. 25, 3.

Col. b מכות הראויות להשתלש וכמה הן תמני סרי  
 למחיה עשרים וחדא וכי מיית בהך חדא לימות  
 דהא כי מחית אנבא דחייא קא<sup>94</sup> מחי אמר ליה אמר  
 קרא ונקלה אחיך לעיניך אחר<sup>95</sup> שלקה אחיך בעינא  
 וליכא: עיבור החדש בשלשה: הישוב לא קתני  
 קידוש לא קתני אלא עיבור לא ליקדשא וממילא  
 לעבר אמר אבוי תני קידוש<sup>97</sup> החדש תניא נמי הכי  
 קידוש החדש ועיבור השנה בשלשה דברי רבי  
 מאיר אמר רבא והא עיבור קתני אלא אמר רבא  
 קידוש ביום עיבור בשלשה אחר עיבור ליכא קידוש  
 ומני רבי אלעזר בן צדוק היא<sup>99</sup> דתניא רבי אלעזר  
 בן צדוק אומר אם לא נראה בזמנו אין מקדשין  
 אותו שכבר קידשוהו שמים רב נחמן אמר קידוש  
 אחר עיבור בשלשה ביום עיבור ליכא קידוש ומני  
 פלימו היא דתניא פלימו אומר בזמנו אין מקדשין  
 אותו שלא בזמנו מקדשין אותו רב אשי אמר לעולם  
 הישוב קתני ומאי עיבור הישוב דעיבור ואידי  
 דקבעי למיתני עיבור שנה תנא נמי עיבור החדש  
 הישוב החדש אין קידוש חדש לא מני רבי אליעזר  
 היא דתניא רבי אליעזר אומר בין בזמנו בין שלא

Dt. 25, 8

tSyn. 2

Rh. 24<sup>a</sup>

ib.

ib.

|| M 93 מחי || B 94 מחית || M 95 שנקלה || M 96 מיעבר ||  
 || M 97 -- החדש || M 98 + בשלשה || M 99 דתני ||  
 || B 1 + ב || M 2 + בר יצחק || M 3 + דקתני || M 4

auf zwanzig Geißelhiebe geschätzt hat, man ihm nur soviel erteile, wie sie sich in drei Teile teilen lassen, das sind nämlich achtzehn; sollte man ihm nun einundzwanzig erteilen, und wenn er durch den einen [Schlag] stürbe, wäre ja nichts daran, denn [die ihm zuerkannten] schlägt man ja auf den Rücken eines Lebenden!? Dieser erwiderte: Der Schriftvers lautet: *Dass dein Bruder vor deinen Augen entehrt wird*, nach der Geißelung muss er dein Bruder sein, was dann nicht der Fall sein würde.

DIE INTERKALATION DES MONATS DURCH DREI. Er gebraucht weder [den Ausdruck] "Berechnung"<sup>253</sup> noch [den Ausdruck] "Weihung"<sup>254</sup>, sondern "Interkalation", — sollte man die Weihung unterlassen, so dann würde er<sup>255</sup> ja von selbst interkalirt sein!? Abajje erwiderte: Lies: die Weihung des Neumonds. Ebenso wird auch gelehrt: Die Weihung des Neumonds und die Interkalation des Jahrs geschieht durch drei [Richter] — Worte R. Meïrs. Raba ent-

gegnete: Es heisst ja: die Interkalation!? Vielmehr, erklärte Raba: Die Weihung am Interkalationstag<sup>256</sup> geschieht durch drei [Richter], während es nach der Interkalation<sup>257</sup> keine Weihung giebt, und zwar ist hier die Ansicht des R. Eleâzar b. Çadoq vertreten, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar b. Çadoq sagte, hat man [den Neumond] nicht zur Zeit<sup>258</sup> gesehen, so finde die Weihung nicht statt, da er bereits vorher durch den Himmel geweiht wurde. R. Naḥman erklärte: Die Weihung nach der Interkalation geschehe durch drei [Richter], während es am Interkalationstag keine Weihung giebt, und zwar ist hier die Ansicht Pelimos vertreten, denn es wird gelehrt: Pelimo sagte, [sieht man den Neumond] zur Zeit, brauche man ihn nicht<sup>259</sup> zu weihen, wenn nicht zur Zeit, müsse man ihn weihen. R. Aši erklärte: Tatsächlich wird hier von der Berechnung gelehrt, denn mit "Interkalation" ist eben die Berechnung der Interkalation gemeint, da er aber von der Interkalation des Jahrs lehren will, so gebraucht er auch [den Ausdruck] Interkalation des Monats. — Also nur die Berechnung des Neumonds, nicht aber die Weihung des Neumonds, somit ist hier die Ansicht R. Eliêzers vertreten, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagt, man brauche ihn nicht zu weihen, einerlei ob zur Zeit oder nicht zur Zeit,

253. Die Festsetzung des Neumonds beruht auf Berechnung, obgleich hierbei auch auf Nebenumstände Rücksicht genommen wird.

254. Der Neumond wurde vom Gericht geweiht; cf. Bd. III

S. 357 Z. 8 ff.

255. Wenn der 30. Tag nicht als Neumond geweiht wird, so gehört er ja zum vorangehenden Monat, somit ist dieser ja von selbst interkalirt, wozu ist nun die Interkalation durch das Gericht nötig.

256. Am 30. des Monats, der event. interkalirt wird.

257. Am 31.

des vorangehenden Monats.

258. Am 30. des Monats.

259. Da man den Neumond

sieht, so ist weiter nichts nötig, wenn man ihn aber nicht sieht, so ist die Weihung nötig, damit man wisse, wann Neumond ist.

denn es heisst: *Ihr sollt das fünfzigste Jahr weihen*, das Jahr hast du zu weihen, nicht aber die Monate.

R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT: DURCH DREI &. Es wird gelehrt: Wieso sagte R. Šimôn b. Gamaliél, dass man mit drei beginne, mit fünf verhandle und mit sieben abschliesse? — Wenn einer sagt, dass man [zur Verhandlung] zusammentrete, und zwei sagen, dass man nicht zusammentrete, so unterliegt der eine durch seine Minorität; wenn zwei sagen, dass man zusammentrete, und einer sagt, dass man nicht zusammentrete, so nehme man noch zwei hinzu und verhandle darüber. Wenn zwei sagen, [die Interkalation] sei nötig, und drei sagen, sie sei nicht nötig, so unterliegen die zwei durch ihre Minorität; wenn drei sagen, sie sei nötig, und zwei sagen, sie sei nicht nötig, so nehme man noch zwei hinzu, denn das Kollegium muss mindestens sieben [Personen] haben. Wem entsprechen diese drei, fünf und sieben? — Hierüber streiten R. Jiçḥaq b. Naḥmani und noch jemand, das ist nämlich R. Šimôn b. Pazi, manche sagen: R. Šimôn b. Pazi und noch jemand, das ist nämlich R. Jiçḥaq b. Naḥmani; einer sagt: entsprechend dem Priestersegen<sup>260</sup>, der andere sagt: entsprechend den drei Schwellenhütern<sup>261</sup>, den fünf von den Männern aus der Umgebung des Königs<sup>261</sup>, und den sieben, die den König umgeben<sup>261</sup>. R. Joseph lehrte: Drei, fünf und sieben, entsprechend den drei Schwellenhütern, den fünf von den Männern aus der Umgebung des Königs, und den sieben, die den König umgeben. Abajje sprach zu R. Joseph: Weshalb hat es uns der Meister bis jetzt nicht erklärt? Dieser erwiderte: Ich wusste nicht, dass ihr [der Erklärung] nötig habt; habt ihr mich etwa nach einer solchen gefragt, die ich euch verweigert hätte!?

Die Rabbanan lehrten: Das Jahr wird nur durch diejenigen interkalirt, die dafür bestimmt wurden<sup>262</sup>. Einst bestimmte R. Šimôn b. Gamaliél, dass man ihn am nächsten Morgen sieben [Richter] nach dem Söller hinaufschicke; am nächsten Morgen fand er da acht; da sprach er: Wer ist da ohne Erlaubnis heraufgekommen, er soll hinunter! Darauf stand Šemuél der Kleine auf und sprach: Ich bin es, der ohne Erlaubnis heraufgekommen ist, aber nicht, um mich an der Interkalation (des

בזמנו אין מקדשין אותו שנאמר וקדשתם את שנת  
החמישים שנה שנים אתה מקדש ואי אתה מקדש  
חדשים: רבן שמעון בן גמליאל אומר בשלשה כו':  
תניא כיצד אמר רבן שמעון בן גמליאל בשלשה  
מתחילין ובהמשה נושאין ונותנין וגומרין בשבעה  
אחד אומר לישב ושנים אומרים שלא לישב בטל  
יחיד במיעוטו שנים אומרים לישב ואחד אומר שלא  
לישב מוסיפין עליהם עוד שנים ונושאין ונותנין  
בדבר שנים אומרים צריכה ושלשה אומרים אינה  
צריכה בטלו שנים במיעוטן שלשה אומרים צריכה  
ושנים אומרים אינה צריכה מוסיפין עליהם עוד  
שנים שאין המנין פחות משבעה הני שלשה המשה  
ושבעה כנגד מי פליגי בה רבי יצחק בר נחמני והד  
דעימיה ומנו רבי שמעון בן פזי ואמרי לה רבי  
שמעון בן פזי והד דעימיה ומנו רבי יצחק בר  
נחמני חד אמר כנגד ברכת כהנים והד אמר שלשה  
כנגד שומרי הסף חמשה מרואי פני המלך שבעה  
רואי פני המלך תני רב יוסף הני שלשה וחמשה  
ושבעה שלשה כנגד שומרי הסף חמשה מרואי פני  
המלך שבעה רואי פני המלך אמר ליה אבוי לרב  
יוסף עד האידנא מאי טעמא לא פריש לן מר הכי  
אמר להו לא הוה ידענא דצריכותו<sup>8</sup> מי בעיתו מנאי  
מילתא ולא אמרי לכו: נשיא צריך גדי סימן:  
תנו רבנן אין מעברין את השנה אלא במזומנין לה  
מעשה ברבן גמליאל שאמר השכימו לי<sup>12</sup> שבעה  
לעלייה השכים ומצא שמונה אמר מי הוא<sup>13</sup> שעלה  
שלא ברשות ירד עמד שמואל הקטן ואמר אני הוא  
שעליתי<sup>15</sup> שלא ברשות ולא לעבר השנה עליתי אלא

— M 7 || + M 6 || ואם גמרו בשלשה מעוברת ||  
הני || M 8 || לה || M 9 || מיל' || B 10 || + זמן ||  
M 11 || שמעון בן || M 12 || לי || M 13 || זה שעלה לעליה  
בלא רשות || M 14 || על רגליו || M 15 || בלא רשות.

260. Der P. besteht aus 3 Versen, von 3, 5 u. 7 Wörtern.  
1,14. 262. Vom Fürsten, am Tag vorher.

261. Cf. iiReg. 25,18,19 u. Est.

ללמוד הלכה למעשה הוצרכתי אמר לו שב בני שב  
ראויות כל השנים כולן להתעבר על ידך אלא אמרו  
חכמים אין מעברין את השנה אלא במזומנין לה  
ולא שמואל הקטן הוה אלא איניש אחרינא ומחמת  
ביסופא הוא דעבד כי הא דיתיב רבי וקא דריש  
והריה ריה שום אמר מי שאכל שום יצא עמד רבי  
הייה ויצא עמדו כולן ויצאו בשחר מצאו רבי שמעון  
ברבי לרבי הייה אמר ליה אתה הוא שציערת לאבא  
אמר ליה לא תהא כזאת בישראל ורבי הייה מהיכא  
גמיר לה מרבי מאיר דתניא מעשה באשה אחת  
שבאתה לבית מדרשו של רבי מאיר אמרה לו רבי  
אחד מכם קדשני בביאה<sup>18</sup> עמד רבי מאיר וכתב לה  
גט כריתות ונתן לה עמדו כתבו כולם ונתנו לה  
ורבי מאיר מהיכא גמיר לה<sup>19</sup> משמואל הקטן ושמואל  
הקטן מהיכא גמיר לה משכניה בן יחיאל דכתיב  
<sup>Ezr. 10, 2</sup> ויען שכניה בן יחיאל מכני עילם ויאמר לעזרא  
אנחנו מעלנו באלהינו ונשב נשים נכריות מעמי  
הארץ ועתה יש תקוה לישראל על זאת ושכניה  
בן יחיאל מהיכא גמיר לה מיהושע דכתיב ויאמר  
<sup>Jos. 7, 10</sup> ה' אל יהושע קם [לך] למה זה אתה נפל על פניך  
<sup>Syn. 48<sup>b</sup></sup> חטא ישראל אמר לפניו רבונו של עולם מי חטא  
אמר לו וכי דילטור אני לך הטל גורלות ואיבעית  
אימא ממישה דכתיב עד אנה מאנתם: תנו רבנן  
<sup>Ex. 16, 28</sup> משמתו נביאים האחרונים חגי זכריה ומלאכי  
<sup>Jom. 9<sup>b</sup></sup> נסתלקה רוח הקדש מישראל ואף על פי כן היו  
<sup>Sot. 48<sup>b</sup></sup> משתמשין בבת קול פעם אחת היו מסוכיין בעליית  
<sup>1<sup>st</sup> Sol. 13</sup>

Jahrs) zu beteiligen, sondern nur, um die Halakha für die Praxis zu lernen. Da sprach jener zu ihm: Setz dich, mein Sohn, du bist würdig, dass jedes Jahr durch dich interkalirt werde, die Weisen sagten aber, dass das Jahr nur durch diejenigen interkalirt werde, die dafür bestimmt wurden. Es war aber nicht<sup>263</sup> Šemuél der Kleine, sondern ein anderer, und nur wegen der Beschämung desselben that er dies. So eignete es sich einst, dass Rabbi bei seinem Vortrag Knoblauchgeruch merkte; da sprach er: Wer Knoblauch gegessen hat, soll hinausgehen. Da stand R. Hija auf und ging hinaus; darauf standen auch alle übrigen auf und gingen hinaus. Als R. Šimôn, der Sohn Rabbis, am nächsten Morgen R. Hija traf, sprach er zu ihm: Du warst es also, der meinen Vater gekränkt hat!? Dieser erwiderte: So etwas soll in Jisraél nicht vorkommen! — Von wem lernte es R. Hija? — Von R. Meír, denn es wird gelehrt: Einst kam eine Frau in das Lehrhaus des R. Meír und sprach zu ihm: Einer aus eurer Mitte hat mich durch Begattung<sup>264</sup> geehlicht. Da stand R. Meír auf, schrieb ihr einen Scheidebrief und überreichte ihr ihn; darauf standen auch alle übrigen auf, schrieben ihr Scheidebriefe

M 16 אחר' הוה ומחמת || M 17 ח"ו || M 18 כתב  
ר"מ גט || M 19 ממעשה דשמואל || M 20 וכתוב.

und überreichten ihr. — Von wem lernte es R. Meír? — Von Šemuél dem Kleinen. — Von wem lernte es Šemuél der Kleine? — Von Šekhanja, dem Sohn Jehiéls, denn es heisst: *Da hob Šekhanja, der Sohn Jehiéls, von den Nachkommen Élams, an und sprach zu Ézra: Wir haben uns vergangen gegen unseren Gott, dass wir fremde Weiber von den Bewohnern des Lands heimgeführt haben; doch ist dieserhalb jetzt noch Hoffnung für Jisraél.* — Von wem lernte es Šekhanja, der Sohn Jehiéls? — Von Jehošuâ<sup>265</sup>, denn es heisst: *Da sprach der Herr zu Jehošuâ: Steh auf, wozu liegst du doch auf deinem Angesicht; Jisraél hat sich versündigt!* Darauf sprach er vor ihm: Herr der Welt, wer hat die Sünde begangen? Er erwiderte ihm: Bin ich etwa ein Denunziant, geh wirf Lose aus. Wenn du willst, sage ich: von Mošeh, denn es heisst: *Wie lange wollt ihr euch weigern*<sup>266</sup>?

Die Rabbanan lehrten: Seitdem die letzten Propheten, Haggaj, Zekharja und Maleakhi, gestorben sind, wick die Prophetie<sup>267</sup> von Jisraél, dennoch bedienten sie sich noch des [himmlischen] Widerhalls. Einst waren sie im Söller des Hauses des

263. Der ohne Erlaubnis heraufgekommen war.

Ehe auch durch den Akt der Begattung geschlossen werden.

Šuâ, Gott wollte ihm nicht verraten, wer die Sünde begangen hatte.

der Sünder nicht.

267. Wörtl. Geist des Heiligen.

264. Nach mosaischem Gesetz kann die

265. Dh. vom Ereignis mit Jeho-

266. Er nannte die Namen



Gorja in Jeriḥo, versammelt, da ertönte über ihnen ein Widerhall aus dem Himmel: Einer ist unter euch, der würdig ist, dass die Gottheit auf ihm ruhe, wie auf unserem Meister Mošeh, nur ist sein Zeitalter dessen nicht wert. Da richteten die Weisen ihre Augen auf Hillel den Aeltesten. Als er starb, sprachen sie über ihn: O Frommer, o Sanftmütiger, Schüler des Êzra.

Ferner waren sie einst in einem Söller in Jamnia versammelt, da ertönte ein Widerhall über ihnen aus dem Himmel: Einer ist unter euch, der würdig ist, dass die Gottheit auf ihm ruhe, nur ist sein Zeitalter dessen nicht wert. Da richteten die Weisen ihre Blicke auf Šemuél den Kleinen. Als er starb, sprachen sie über ihn: O Frommer, o Sanftmütiger, Schüler des Hillel. Er sprach auch bei seinem Sterben: Šimôn und Jišmâél werden dem Schwert [verfallen], ihre Genossen der Hinrichtung und das übrige Volk der Plünderung, und viele Leiden werden über die Welt kommen<sup>268</sup>. Auch über Jehuda b. Baba wollten sie dasselbe sprechen, nur war es eine Unglückszeit, denn man darf über die von der Regierung Hingerichteten keine Trauerrede halten.

Die Rabbanan lehrten: Man darf das Jahr nur mit Zustimmung des Fürsten interkaliren. Einst ging R. Gamaliél<sup>269</sup> fort, um über etwas Erlaubnis von einem Hege- mon in Syrien einzuholen, und verspätete sich mit seiner Rückkehr, da interkalirten sie das Jahr unter der Bedingung, dass R. Gamaliél einverstanden sein werde; als R. Gamaliél zurückkam und einverstanden war, war also das Jahr interkalirt.

Die Rabbanan lehrten: Man interkalire das Jahr nur wenn dies nötig ist; wegen der Wege<sup>270</sup>, wegen der Brücken<sup>270</sup>, wegen der Pesahöfen<sup>271</sup> und wegen der Pilger Jisraéls, die ihre Heimat verlassen haben, aber noch nicht eingetroffen sind, nicht aber wegen des Schnees, noch wegen der Kälte, noch wegen Pilger Jisraéls, die ihre Heimat noch nicht verlassen haben.

Die Rabbanan lehrten: Man interkalire das Jahr weder wegen der Ziegen<sup>272</sup>, noch wegen der Schafe<sup>272</sup>, noch wegen der jungen Tauben<sup>273</sup>, die noch nicht fliegen,

בית גוריה ביריחו ונתנה עליהם בת קול מן השמים  
 יש כאן אחד שראוי שתשרה עליו שכינה<sup>22</sup> כמושה<sup>Ed. 57,2</sup>  
 רבינו אלא שאין דורו זכאי לכך נתנו חכמים את  
 עיניהם בהלל הזקן וכשמת אמרו עליו הי חסיד הי  
 עניו תלמידו של עזרא: שוב פעם אחת היו מסובין  
 בעליה ביבנה ונתנה עליהם בת קול מן השמים  
 יש כאן אחד שראוי שתשרה עליו שכינה אלא  
 שאין דורו זכאי לכך נתנו חכמים את עיניהם  
 בשמואל הקטן וכשמת אמרו עליו הי חסיד הי עניו  
 תלמידו של הלל אף הוא אמר בשעת מיתתו שמעון  
 וישמעאל לחרבא וחבריה לקטלא ושאר עמא לביזא  
 ועקן סגיאן עתידן למיתו על עלמא ועל יהודה בן  
 בבא בקשו לומר כן אלא שנטרפה שעה שאין  
 מספידין על הרוגי מלכות: תנו רבנן אין מעברין  
 את השנה אלא אם כן ירצה נשיא ומעשה כרבן  
 גמליאל שהלך ליטול רשות אצל הגמון אחד  
 שבסוריא ושהה לבא ועיברו את השנה על מנת  
 שירצה רבן גמליאל וכשבא רבן גמליאל ואמר רוצה  
 אני נמצאת שנה מעוברת: תנו רבנן אין מעברין  
 את השנה אלא אם כן היתה צריכה מפני הדרכים  
 ומפני הגשרים ומפני תנורי פסחים ומפני גליות  
 ישראל שנעקרו ממקומן ועדיין לא הגיעו אבל לא  
 מפני השלג ולא מפני הצינה ולא מפני גליות ישראל  
 שלא עקרו ממקומן: תנו רבנן אין מעברין את השנה  
 לא מפני הגדיים ולא מפני הטלאים ולא מפני  
 הגוזלות שלא פירחו אבל עושין אותן סעד לשנה

M 21 אדם אחד ביניכם שרא' || M 22 — כמ"ר || M 23 +  
 אדם || M 24 עמא ואף על ר' יהודה || M 25 נעקרו ת"ר.

268. Seine Prophezeiung, die er vor seinem Tod gesagt, ist später eingetroffen.

269. Der

Fürst war. 270. Wenn die Wege sehr schlecht oder die Brücken zerbrochen sind und die Pilger zum Fest nicht nach Jeruſalem kommen können, so wird das Jahr interkalirt, sodann fällt das Fest einen Monat später.

271. Wenn die Oefen, in welchen die Pesahlämmer gebraten werden sollen, über Winter zerweicht wurden u. trocknen müssen.

272. Die als Pesahopfer verwendet werden,

um sie noch einen Monat auswachsen zu lassen.

273. Die als Geflügelopfer verwendet werden.

כיצד רבי ינאי אומר משום רבן שמעון בן גמליאל  
 מהודעין אנחנו לכוון דגזוליא רביבין ואימוריא דערקין  
 וזימנא דאביבא לא מטא ושפרת מילתא באנפאי  
 ואוסיפית על שתא דא תלתין יומין מיתיבי כמה  
 עיבור השנה שלשים יום רבן שמעון בן גמליאל  
 אומר חדש אמר רב פפא רצו חדש רצו שלשים;  
 תא הזי מאי איבא בין תקופאי קדמאי לעינותני  
 בתראי דתניא מעשה ברבן גמליאל שהיה יושב  
 על גב מעלה בהר הבית והיה יוחנן סופר הלז עומד  
 לפניו ושלוש איגרות התוכות לפניו מונחות אמר לו  
 טול איגרתא דא וכתוב לאחנא בני גלילאה עילאה  
 ולאחנא בני גלילאה תתאה שלומכון יסגא מהודעין  
 אנחנו לכוון דומן ביעורא מטא לאפרושי מעשרא  
 ממעטנא דזיתא וטול איגרתא דא וכתוב לאחנא  
 בני דרומא שלומכון יסגא מהודעין אנחנו לכוון דומן  
 ביעורא מטא לאפרושי מעשרא מעומרי שובליא וטול  
 איגרתא דא וכתוב לאחנא בני גללותא בבבל  
 ולאחנא דבמדי ולשאר כל גלותא דישראל שלומכון  
 יסגא לעלם מהודעין אנחנו לכוון דגזוליא רביבין  
 ואימוריא ערקין וזימנא דאביבא לא מטא ושפרא  
 מילתא באנפאי ובאנפי הכיריי ואוסיפית על שתא  
 דא יומין תלתין דילמא בטר דעברוהו: תנו רבנן  
 על שלשה דברים מעברין את השנה על האביב

wol aber wird bei der Interkalation darauf  
 Rücksicht genommen. Wieso? R. Jannaj  
 erzählte im Namen<sup>274</sup> des R. Šimôn b. Gama-  
 liél: wir thun euch kund, dass mit Rück-  
 sicht darauf, dass die jungen Tauben noch  
 zart und die Lämmer noch jung sind und  
 die Kornreife noch nicht eingetreten ist,  
 ich es für gut befunden habe, auf dieses  
 Jahr noch dreissig Tage hinzuzufügen.  
 Man wandte ein: Wieviel beträgt die In-  
 terkalation des Jahrs? — dreissig Tage;  
 R. Šimôn b. Gamaliél sagt: einen Monat<sup>275</sup>?  
 R. Papa erwiderte: Wenn sie wollen, einen  
 Monat, wenn sie wollen, dreissig Tage.

Komm und sieh den Unterschied zwi-  
 schen den ersteren Gestrengen<sup>276</sup> und den  
 späteren Bescheidenen; es wird nämlich  
 gelehrt: Einst sass R. Gamaliél auf einer  
 Stufe des Tempelbergs und sein Schreiber  
 Johanan stand vor ihm, und neben ihm  
 lagen drei abgetrennte Briefbogen. Da  
 sprach er zu ihm: Nimm einen Briefbogen  
 und schreibe: An unsere Brüder, die Ein-  
 wohner von Ober-Galiläa, und an unsere  
 Brüder, die Einwohner von Unter-Galiläa,  
 euer Friede gedeihe! Wir thun euch kund,  
 dass die Zeit des Fortschaffens<sup>277</sup> herange-  
 reicht ist, um den Zehnt<sup>278</sup> von den Oliven-

behältern zu entrichten. Ferner nimm einen Briefbogen und schreibe: An unsere  
 Brüder, die Einwohner des Südens, euer Friede gedeihe! Wir thun euch kund, dass  
 die Zeit des Fortschaffens herangereicht ist, um den Zehnt von den Aehrengarben  
 zu entrichten. Ferner nimm einen Briefbogen und schreibe: An unsere Brüder,  
 die Einwohner der babylonischen Diaspora, und an unsere Brüder in Medien und an  
 die ganze übrige jisraélitische Diaspora, euer Friede gedeihe ewig! Wir thun euch  
 kund, dass mit Rücksicht darauf, dass die jungen Tauben noch zart und die Läm-  
 mer noch jung sind und die Kornreife noch nicht eingetreten ist, ich und meine  
 Genossen es für gut befunden haben, auf dieses Jahr noch dreissig Tage hinzu-  
 zufügen. — Vielleicht, nachdem sie ihn abgesetzt hatten<sup>279</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Aus drei Gründen interkalire man das Jahr: wegen der  
 Kornreife<sup>280</sup>, wegen der Baumfrüchte und wegen der Tequpha<sup>281</sup>; wegen zwei von

274. Dh. dieser hat einst eine solche Verfügung erlassen.  
 275. Der gewöhnliche Monat hat 29 Tage.  
 276. R. Gamaliél galt als streng u. herrschsüchtig (cf. Bd. I S. 100 Z. 5 ff. u. Bd. III. S. 360 Z. 6 ff.) dennoch erwähnt er in seinem weiter angeführten Erlass auch seine Kollegen, wäh- rend R. Šimôn, der als bescheiden u. sanft galt (cf. Bni. 85a), seine Kollegen nicht nannte.  
 277. Der priesterlichen u. Armenabgaben, die man noch nicht entrichtet hat; dies findet am Schluss des 3. u. 6. Jahrs jedes Septenniums (שמיטה) statt; cf. Bd. I S. 304 Z. 22 ff.  
 278. Von allen Baum- u. Feldfrüchten wird der 10. Teil an einen Priester entrichtet; cf. Bd. I S. 253 N. 8.  
 279. Wurde er bescheiden; cf. Bd. I S. 100 Z. 19.  
 280. Wenn sie noch nicht eingetreten ist.  
 281. Wenn

diesen interkalire man es, wegen eines nicht; ist einer von diesen die Kornreife, so sind alle froh<sup>282</sup>. R. Šimôn b. Gamaliél sagt: wegen der Tequpha. Sie fragten: sind alle wegen der Tequpha froh, oder wird es wegen der Tequpha interkalirt? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Die Rabbanan lehrten: Wegen dreier Länder<sup>283</sup> interkalire man das Jahr: Judäa, Transjarden und Galiläa; wegen zweier interkalire man es, wegen eines nicht; ist Judäa eines von diesen, so sind alle froh, denn die Webgarbe<sup>284</sup> wird nur aus Judäa dargebracht.

Die Rabbanan lehrten: Man interkalire das Jahr nur in Judäa, hat man es in Galiläa interkalirt, so ist es giltig. Hananja aus Ono bekundete, dass wenn man es in Galiläa interkalirt hat, es ungiltig sei. R. Jehuda, Sohn des R. Šimôn b. Pazi sagte: Was ist der Grund des Hananja aus Ono? — Der Schriftvers lautet:<sup>285</sup> *Nach seiner Stätte sollt ihr forschen und dahin sollt ihr kommen*, alle deine Forschungen sollen nur in der Stätte Gottes stattfinden.

Die Rabbanan lehrten: Man interkalire das Jahr nur am Tag, hat man es nachts interkalirt, so ist es ungiltig; ferner weihe man den Monat nur am Tag, hat man ihn nachts geweiht, so ist es ungiltig. R. Abba sagte: Welcher Schriftvers [deutet darauf hin]? —<sup>286</sup> *Stosst am Neumond in die Posaune, am Verborgenen<sup>287</sup> auf den Tag unseres Festes*; an welchem Fest bleibt der Mond verborgen<sup>288</sup>? — nämlich am Neujahrsfest, und es heisst: *Denn dies ist eine Festsetzung für Jisraél, ein Recht des Gottes Jâqobs*, wie das Recht am Tag gesprochen werden muss, ebenso muss die Weihung des Neumonds am Tag stattfinden.

Die Rabbanan lehrten: Man interkalire keine Jahre der Hungersnot<sup>289</sup>. Es wird sie sich verspätet. T. [Umkreisung, Lauf, sc. der Sonne] bezeichnet sowol den Eintritt der Sonne in einen der Aequinoktial- oder Solstitialpunkte, als auch die Jahreszeit, die vom Eintritt der einen T. bis zur anderen dauert. Die T. wird nach dem Monat, in welchem sie erfolgt, benannt: T. des Nisan, Frühlingspunkt u. Frühling, T. des Tamuz, Sommersonnenwende u. Sommer, T. des Tišri, Herbstpunkt u. Herbst, u. T. des Tebeth, Wintersonnenwende u. Winter. Die T. hat 91 Tage u. 71/2 Stunde; cf. Bd. II S. 187 Z. 6 ff. Zur Erklärung dieser Stelle s. weiter S. 41 Z. 23 ff. 282. Weil das Getreide ohnehin noch nicht reif ist. 283. Die oben angezogenen Gründe erstrecken sich nur auf diese 3 Länder. 284. Am 2. Tag des Pesahfestes (16. Nisan) wurde eine Garbe von den neuen Feldfrüchten unter verschiedenen Zeremonien (weben, hochheben) Gott dargebracht (cf. Lev. 23,10 ff.); bis dahin durften keine heurigen Feldfrüchte gegessen werden, 285. Dt. 12,5. 286. Ps. 81,4 287. Eigentl. Fest, besond. das Neujahrsfest. 288. Alle anderen Feste finden in der Mitte des Monats statt, bei Vollmond, das Neujahrsfest dagegen am 1. des Monats. 289. Durch die Interkalation verzögert sich die Darbringung der Webgarbe (cf. N. 284), also die Erlaubnis, neue Feldfrüchte zu essen, um einen Monat.

ועל פירות האילן ועל התקופה על שנים מהן מעברין ועל אחד מהן אין מעברין ובזמן שאביב אחד מהן הכל שמחין רבן שמעון בן גמליאל אומר על התקופה איבעיא להו על התקופה שמחין או על התקופה מעברין תיקו: תנו רבנן על שלשה ארצות מעברין את השנה יהודה ועבר הירדן והגליל על שתים מהן מעברין ועל אחת מהן אין מעברין ובזמן שיהודה אחת מהן הכל שמחין שאין עומר בא אלא מיהודה: תנו רבנן אין מעברין את השנים אלא ביהודה ואם עיברה בגליל מעוברת העיד חנניה איש אוני אם עיברה בגליל אינה מעוברת אמר רבי יהודה בריה דרבי שמעון בן פוי מאי טעמא דחנניה איש אוני אמר קרא לשכנו תדרשו ובאת שמה כל דרישה שאתה דורש לא יהיו אלא בשכנו של מקום: תנו רבנן אין מעברין את השנה אלא ביום ואם עיברה בלילה אינה מעוברת ואין מקדשין את החדש אלא ביום ואם קידשוהו בלילה אינו מקודש אמר רבי אבא מאי קרא תקעו בחדש שופר בכסא ליום חגנו איזהו חג שהחדש מתכסה בו הוי אומר זה ראש השנה וכתוב כי הוק לישראל הוא (ו)משפט לאלהי יעקב מה משפט ביום אף קידוש החדש ביום: תנו רבנן אין מעברין את השנה בשני רעבון תניא רבי אומר ואיש בא מבגל שלשה

M 38 דילמא מעבי || M 39 שלש || M 40 חנינא || 41 MV אונו || M 42 דחנינא || M 43 כיוצא בו אין || 44 M רבבהו || M 45 שר"ה || P 46 ו || M 47 ותניא היה ר' מאיר אר.

tSyn. 2

ib.

Dt. 12, 5

Ps. 81, 4  
Beq. 16<sup>a</sup>  
Rh. 8<sup>a</sup>Rh. 25<sup>b</sup>  
Meg. 21<sup>a</sup>

tSyn. 2

Fol. 12  
iiReg. 4, 42

ויבא אל איש האלהים להם בכורים ולחם אביב וגו' ואין לך קלה בכל ארץ ישראל לבשל פירותיה יותר מבעל שלישה ואף על פי כן לא בכרה אלא מין אחד שמא תאמר חטים תלמוד לומר שעורים שמא תאמר לפני העומר תלמוד לומר תן לעם ויאכלו אחר העומר היה אמור מעתה ראויה היתה אותה שנה שתתעבר ומפני מה לא עיברה אלישע ששנת בצורת היתה והיו הכל רצין לבית הגרנות: תנו רבנן אין מעברין את השנה לפני ראש השנה ואם עיברה אינה מעוברת אבל מפני הדחק מעברין אותה אחר ראש השנה מיד ואף על פי כן אין מעברין אלא אדר איני והא שלחו ליה לרבא זוג בא מרקת ותפשו נשר וזכידם דברים הנעשה בלזו ומאי ניהו תכלת בזכות הרחמים ובזכותם יצאו בשלום ועמוסי יריכי נחשון בקשו לקבוע נציב אחד ולא הניחו אדומי הלז אבל בעלי אסופות נאספו וקבעו לו נציב אחד בירח שמת בו אהרן הכהן חשוכי מחשבי גלויי לא מגלו מאי משמע דהאי

gelehrt: Rabbi sagte: <sup>290</sup>Es erschien ein Mann von Baâl-Šališa und brachte dem Mann Gottes Erstlingsbrot &c., nämlich Brot <sup>291</sup>von neuem Getreide; du hast ja im ganzen Jisraëlland keine [Ortschaft], in der die Früchte leichter heranreifen, als in Baâl-Šališa, dennoch war nur eine Art herangereift. Vielleicht, glaubst du, es sei Weizen <sup>292</sup>gewesen, so heisst es: *Gerste*; vielleicht glaubst du, es sei vor [der Darbringung] der Webegarbe <sup>293</sup>gewesen, so heisst es: <sup>294</sup>Gieb den Leuten, dass sie essen, es war also nach [der Darbringung] der Webegarbe. Hieraus folgt also, dass dieses Jahr interkalirt werden sollte <sup>294</sup>, nur hat es Elišâ deshalb nicht interkalirt, weil es ein Hungersjahr war und alle zu den Tennen eilten.

Die Rabbanan lehrten: Man interkalire das Jahr nicht vor dem Neujahrsfest, hat man es interkalirt, so ist es ungiltig. In einem dringenden Fall darf man es sofort nach dem Neujahrsfest; dennoch wird nur der Adar interkalirt <sup>295</sup>. — Dem ist ja aber nicht so, man sandte ja an Raba: Ein [Gelehrten-]Paar, das der Adler <sup>296</sup>zurückgehalten hatte, kam aus Raqqath <sup>297</sup>, in

נציב לישנא דירחא הוא דכתיב ולשלמה שנים עשר נצבים על כל ישראל וכלכלו את המלך ואת אנשיו חדש בשנה והכתיב ונציב אחד [אשר] בארץ רב

M 48 לבכר יותר || M 49 קודם || M 50 — היה || 51  
M 52 מפני || M 52 מיד || M 53 ובידו || M 54  
הדחמן ובזכותכ' יצא לשלום || M 55 — אחר || V 56  
הניחן || M 57 להם || M 58 ודילמא השוכי מחשבינן  
גלויי לא מוגלינן || M 59 וכתוב || M 60 דבי יהודה ודבי  
נחמיה.

ihren Händen befinden sich Dinge, die in Luz gefertigt werden, das sind nämlich die purpurblauen [Schaufäden <sup>298</sup>]; infolge der Barmherzigkeit [Gottes] und infolge ihres Verdienstes sind sie in Frieden entkommen. Die Nachkommen aus den Hüften des Naḥšon <sup>299</sup>wollten einen Statthalter <sup>300</sup>einsetzen, was aber jener Edomite <sup>301</sup>nicht zuliess. Jedoch traten die Männer des Kollegiums zusammen und setzten einen Statthalter ein, in dem Monat, in welchem der Priester Ahron starb <sup>301</sup>? — Sie hatten es nur beschlossen, jedoch noch nicht bekannt gemacht. — Wieso ist unter "Statthalter" ein Monat zu verstehen? — Es heisst: <sup>303</sup>Und Šelomoh hatte zwölf Statthalter über ganz Jisraël [gesetzt]; sie versorgten den König und seine Leute je einen Monat im Jahr. — Es heisst ja aber: <sup>304</sup>Und ein Statthalter im Land!?

290. iiReg. 4,42.

291. Der Text ist etwas korrupt, st. לחם אביב וגו' muss transmutirt werden

292. Der Text ist etwas korrupt, st. לחם אביב וגו' sind also eine Erklärung des T.s; die Emendation der cursirenden Ausgaben (nach SLORJA) ist demnach eine auf Missverständnis beruhende Ballhornisirung.

293. Wo das Volk die neuen Früchte noch nicht essen durfte.

292. Der später

294. Da die Kornreife noch nicht eingetreten war.

295. A. ist der letzte Monat im Jahr; soll das Jahr interkalirt werden, so wird dieser Monat verdoppelt.

od. den Kaiser.

297. Tiberjas; cf. Bd. III S. 547 Z. 22.

298. Hebr.: Çiçith; cf. Num.

15,38 ff.

299. Die Fürsten der Judenschaft in Palästina, die ihre Herkunft von diesem ableiten.

300. Einen Schaltmonat.

301. Der Beamte der römischen Regierung.

302. Das ist der

Monat Ab, also vor dem Neujahrsfest. Die Wahl dieser verblühten Sprache ist erklärlich.

30

iReg. 4,7.

304. Ib. V. 19.

R. Naḥman [erklärten es], einer erklärte: einer war über alle gesetzt, der andere erklärte: entsprechend dem Schaltmonat.

Die Rabbanan lehrten: Man darf nicht im laufenden Jahr das folgende interkalieren, auch nicht drei Jahre hintereinander. R. Šimôn sprach: Einst interkalirte R. Âqiba, als er im Gefängnis eingesperrt war, drei Jahre hintereinander. Man entgegnete ihm: Soll dies ein Beweis sein!? Das Gericht trat zusammen und setzte die Interkalation für jedes Jahr zur richtigen Zeit fest<sup>305</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Man interkalire weder das Siebentjahr<sup>306</sup> noch das diesem folgende Jahr; man pflegt das dem Siebentjahr vorangehende Jahr zu interkalieren. Im Haus R. Gamaliéls interkalirten sie auch das dem Siebentjahr folgende Jahr<sup>307</sup>. Hierin besteht der Streit der Tan-naïm folgender Lehre: Man darf keine Kräuter aus dem Ausland nach dem Jisraélland bringen, unsere Meister aber erlaubten dies. — Worin besteht ihr Streit? R. Jirmeja erwiderte: Sie streiten, ob man [das Mitbringen von] Erdschollen<sup>308</sup> berücksichtige.

Die Rabbanan lehrten: Man interkalire das Jahr nicht wegen der Unreinheit<sup>309</sup>; R. Jehuda sagt, man interkalire wol. R. Jehuda sprach: Hizqijahu, der König von Jehuda, interkalirte einst das Jahr wegen der Unreinheit und flehte dann für sich um Erbarmen<sup>310</sup>, denn es heisst:<sup>311</sup> *Denn die grosse Menge des Volks, viele aus Ephrajim, Menase, Jisakhar und Zebulun, hatten sich nicht gereinigt, sondern assen das Pesah in vorschriftswidriger Weise. Aber Hizqijahu hatte für sie gebetet und gesagt: Der Herr, der da gütig ist, möge einem jeden verzeihen.* R. Šimôn sagte: Hat man es wegen der Unreinheit interkalirt, so ist es giltig, nur deshalb flehte er um Erbarmen für sich, weil man nur den Adar interkalire, während er den Nisan im Nisan<sup>312</sup> interkalirt hatte. R. Šimôn b. Jehuda erklärte im Namen R. Šimôn's: Weil er Jisraél verleitetete, das zweite Pesah<sup>313</sup> herzurichten.

305. RÂ. interkalirte nicht 3 Jahre hintereinander, sondern die Festsetzung der Interkalation für 3 Jahre wurde bei einer Sitzung bestimmt. Dies geschah deshalb, weil RÂ., der im Kalenderwesen sehr kundig war, hingerichtet werden sollte.

306. Oder Brachjahr, in welchem die Felder brach liegen müssen; cf. Ex. 23,10 f. Das S. darf nicht interkalirt werden, damit das Feld nicht allzulange brach liege, das nächste ebenfalls nicht, damit die Darbringung der Webgarbe (cf. N. 284) nicht hinausgeschoben werde.

307. Da man nötigenfalls Getreide aus dem Ausland einführen kann.

Erdboden ist levitisch verunreinigend.

damit man nicht nötig habe, das Pesah in Unreinheit darzubringen.

vergebe.

311. iiChr. 30,18.

war, überlegte er sich u. machte ihn zum 2. Adar.

יהודה ורב נחמן חד אמר אחד ממונה על כולם וחד אמר כנגד חדש העיבור: תנו רבנן אין מעברין את השנה לא משנה לחברתה ולא שלש שנים זו אחר זו אמר רבי שמעון מעשה ברבי עקיבא שהיה חבוש בבית האסורים ועיבר שלש שנים זו אחר זו אמרו לו

משם ראייה<sup>61</sup> ישבו וקבעו אחת אחת בזמנה: תנו רבנן אין מעברין את השנה לא בשביעית ולא במוצאי שביעית אימתי רגילין לעבר ערב שביעית של בית רבן גמליאל היו מעברין במוצאי שביעית ובפלוגתא דהני תנאי דתניא אין מביאין ירק מחוצה לארץ<sup>63</sup> ורבתינו התירו מאי בינייהו<sup>64</sup> אמר רבי ירמיה

הוששין לגושיהן איבא בינייהו: תנו רבנן אין מעברין את השנה מפני הטומאה רבי יהודה אומר מעברין אמר רבי יהודה מעשה בחזקיהו מלך יהודה שעיבר את השנה מפני הטומאה ובקש רחמים על עצמו דכתיב כי מרבת העם רבת מאפרים ומנשה יששכר וזבלון לא הטהרו כי אכלו את הפסח בלא ככתוב כי התפלל [ו]חזקיהו עליהם לאמר ה' הטוב יכפר בעד רבי שמעון אומר אם מפני הטומאה עיברה מעוברת<sup>66</sup> אלא מפני מה ביקש רחמים על עצמו שאין מעברין אלא אדר והוא עיבר ניסן בניסן רבי שמעון בן יהודה אומר משום רבי שמעון מפני שהשיא את ישראל לעשות פסח שני: אמר מר

מ 62 || בית דין. מ כבר ישבו ב"ד וקבעו כל אחת || B 61 || תנו... בינייהו || M 63 || [לארץ] || M 64 — אר"י || P 65 רבים || M 66 ומפני || VP 67 שהשיאן.

מ 62 || בית דין. מ כבר ישבו ב"ד וקבעו כל אחת || B 61 || תנו... בינייהו || M 63 || [לארץ] || M 64 — אר"י || P 65 רבים || M 66 ומפני || VP 67 שהשיאן.

מ 62 || בית דין. מ כבר ישבו ב"ד וקבעו כל אחת || B 61 || תנו... בינייהו || M 63 || [לארץ] || M 64 — אר"י || P 65 רבים || M 66 ומפני || VP 67 שהשיאן.

מ 62 || בית דין. מ כבר ישבו ב"ד וקבעו כל אחת || B 61 || תנו... בינייהו || M 63 || [לארץ] || M 64 — אר"י || P 65 רבים || M 66 ומפני || VP 67 שהשיאן.

מ 62 || בית דין. מ כבר ישבו ב"ד וקבעו כל אחת || B 61 || תנו... בינייהו || M 63 || [לארץ] || M 64 — אר"י || P 65 רבים || M 66 ומפני || VP 67 שהשיאן.

מ 62 || בית דין. מ כבר ישבו ב"ד וקבעו כל אחת || B 61 || תנו... בינייהו || M 63 || [לארץ] || M 64 — אר"י || P 65 רבים || M 66 ומפני || VP 67 שהשיאן.

רבי יהודה אומר מעברין אלמא אית ליה לרבי יהודה טומאה דהויה היא בציבור והא תניא ציין בין שישנו על מצחו ובין שאינו על מצחו מרצה דברי רבי שמעון רבי יהודה אומר עודו על מצחו מרצה אין עודו על מצחו אינו מרצה אמר לו רבי שמעון בהן גדול ביום הכפורים יוכיח שאינו על מצחו ומרצה אמר לו רבי יהודה הנה ליום הכיפורים שטומאה הותרה בציבור וליטעמיך תיקשי לך היא גופה רבי יהודה אומר מעברין ואמר רבי יהודה מעשה בחזקיה מלך יהודה שעובר את השנה מפני הטומאה וביקש רחמים על עצמו<sup>73</sup> אלא חסורי מחסרה והכי קתני אין מעברין את השנה מפני הטומאה ואם עיברה מעוברת רבי יהודה אומר אינה מעוברת ואמר רבי יהודה וכו' רבי שמעון אומר אם מפני הטומאה עיברה מעוברת היינו תנא קמא אמר רבא לכתחילה איכא בינייהו תניא נמי הכי אין מעברין את השנה מפני הטומאה לכתחילה רבי שמעון אומר מעברין אלא מפני מה בקש רחמים על עצמו שאין מעברין אלא אדר והוא עובר ניסן בניסן אמר מר שאין מעברין אלא אדר והוא עובר ניסן בניסן ולית ליה לחזקיה החדש הזה לכם זה ניסן ואין אחר ניסן טעה בדשמואל דאמר שמואל אין מעברין את השנה ביום שלשים של אדר הואיל

Der Meister sagte: R. Jehuda sagt, man interkalire es wol; demnach wäre R. Jehuda der Ansicht, die Unreinheit werde bei einer Gemeinschaft nur verdrängt<sup>34</sup>, [dem widersprechend] wird ja aber gelehrt: Das Stirnblatt<sup>35</sup> macht [das Opfer] wolgefällig, einerlei ob es [der Priester] anhat oder nicht — Worte R. Šimôn's; R. Jehuda sagt, hat er es auf der Stirn an, mache es wolgefällig, hat er es auf der Stirn nicht an, mache es nicht wolgefällig. R. Šimôn sprach zu ihm: Vom Hochpriester am Versöhnungstag ist ja ein Gegenbeweis zu entnehmen: er hat es ja dann auf der Stirn nicht<sup>36</sup> an, dennoch macht es [das Opfer] wolgefällig. R. Jehuda erwiderte ihm: Lass den Versöhnungstag, da bei einer Gemeinschaft die Unreinheit aufgehoben wird! — Auch nach deiner Auffassung widerspricht sich ja die Lehre selbst: R. Jehuda sagt, man interkalire es wol, dagegen erzählt R. Jehuda: einst interkalirte Hizqija, der König von Jehuda, das Jahr wegen der Unreinheit und flehte um Erbarmen für sich<sup>37</sup>? Vielmehr ist diese Lehre lückenhaft und muss wie folgt lauten: Man darf das Jahr nicht wegen der

M 68 למימרא קסבר ר"י || M 69 ורמינהי || M 70 עודהו || M 71 + עודהו || M 72 — ר"י || M 73 [+ מעשה לסתור] || M 74 — P 74 || B 75 + אי הכי || M 76 + ר"ש || M 77 + לפי || M 78 — אמר... בניסן || M 79 + חזקיה.

Unreinheit interkaliren, hat man es interkalirt, so ist es giltig; R. Jehuda sagt, es sei ungiltig; hierzu erzählte R. Jehuda &c. — «R. Šimôn sagt: Hat man es wegen der Unreinheit interkalirt, so ist es giltig;» dies ist ja demnach die Ansicht des ersten Tanna!? Raba erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, ob man es von vornherein<sup>38</sup> dürfe. Ebenso wird auch gelehrt: Man interkalire das Jahr von vornherein nicht wegen der Unreinheit, R. Šimôn sagt, man interkalire wol, nur deshalb flehte [Hizqija] um Erbarmen für sich, weil man nur den Adar interkalire, während er den Nisan im Nisan interkalirt hatte.

Der Meister sagte: Weil man nur den Adar interkalire, während er den Nisan im Nisan interkalirt hatte. Kannte Hizqija denn nicht [die Lehre]: *Dieser Monat soll euch sein*, nur dieser kann Nisan sein, nicht aber ein anderer<sup>39</sup>? — Er irrte in einer Lehre Šemuél's; Šemuél sagte nämlich, dass man am dreissigsten Adar das Jahr nicht mehr interkalire, weil dieser schon zum Nisan festgesetzt werden kann,

zur festgesetzten Zeit darzubringen, bringe es, als 2. Pesah, einen Monat später (am 14. Ijar) dar; cf. Num. 9,10 ff.

314. Dh. sie wird nicht ganz aufgehoben, soweit es möglich ist, das Pesah in Reinheit herzurichten, thue man dies, zu diesem Zweck interkalire man auch das Jahr.

315. Das der Hochpriester auf der Stirn trug; cf. Ex. 28,36 u. Bd. II S. 766 Z. 2 ff.

316. Der Hochpriester durfte nicht im Allerheiligsten mit goldenem Schmuck erscheinen.

317. Demnach durfte er dies nicht.

318. Nach RŠ. darf man dies auch von vornherein u. nur im Gegensatz zur Ansicht R.J.s spricht er von bereits Geschehenem.

319. Dh. sobald der Neumond als Nisan geweiht wurde, darf er nicht mehr zum Adar gemacht werden.

er aber dachte, man berücksichtige dies nicht. Ebenso wird auch gelehrt: Man interkalire das Jahr nicht mehr am dreissigsten Adar, weil er als Nisan festgesetzt werden kann.

«R. Šimôn b. Jehuda sagte im Namen R. Šimôn's: Weil er Jisraél verleitete, das zweite Pesah herzurichten.» Wie verhielt es sich? R. Aši erwiderte: Die Jisraéliten waren zur Hälfte<sup>320</sup> rein und zur Hälfte unrein und die Frauen waren ebenfalls rein, so dass mit diesen die Reinen die Majorität bildeten; anfangs glaubte er, das erste [Pesah] sei für die Frauen Pflicht, somit sind die Unreinen in Minorität, und die Minorität wird zum zweiten Pesah verdrängt, später aber war er der Ansicht, das erste [Pesah] sei für die Frauen Freigestelltes, somit sind die Unreinen Majorität, und die Majorität wird nicht zum zweiten Pesah verdrängt.

Der Text. Šemuél sagte: Man interkalire das Jahr nicht am dreissigsten Adar, weil dieser als Nisan festgesetzt werden kann. Wie ist es, wenn man es interkalirt hat? Ūla erwiderte: So weihe man den Neumond nicht<sup>321</sup>. — Wie ist es, wenn man ihn geweiht hat? Raba sagte: So ist die Interkalation ungiltig. R. Naḥman sagte: Die Interkalation und die Weihung sind giltig. Rabh sprach zu R. Naḥman: Merke, vom Purimfest bis zum Pesahfest sind es ja dreissig Tage, somit beginnt man am Purimfest über die Satzungen des Pesahs vorzutragen, wie gelehrt wird, dreissig Tage vor dem Pesahfest beginne man über die Satzungen des Pesahs vorzutragen, R. Šimôn b. Gamaliél sagt, zwei Wochen; wenn man nun beim Heranreichen des Neumonds [das Pesahfest] hinausschiebt<sup>322</sup>, so würde man ja das [Gesetz vom] gesäuerten [Brot] geringschätzen<sup>323</sup>? Dieser erwiderte: Man weiss, dass die Interkalation von der Berechnung abhängt, und denkt daran, dass die Rabbanan bis jetzt die Berechnung nicht abschliessen konnten.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuél's: Man interkalire das Jahr<sup>324</sup> nur dann, wenn von der Tequpha noch der grössere Teil eines Monats fehlt; der grössere Teil eines Monats, das sind nämlich sechzehn Tage — Worte R. Jehudas; R. Jose sagt, einundzwanzig Tage. Beide folgerten sie es aus ein und demselben Schriftvers: *Und das Fest der Ernte bei der Wende [Tequpha] des Jahrs*; einer ist der Ansicht,

וראו לקובעו ניסן<sup>79</sup> ואיתו סבר הואיל וראוי לא אמרינן תניא נמי הכי אין מעברין את השנה ביום שלשים של אדר הואיל וראוי לקובעו ניסן: רבי שמעון בן יהודה אומר משום רבי שמעון מפני שהשיא את ישראל לעשות פסח שני היכי דמי<sup>5</sup> אמר רב אשי כגון שהיו ישראל מחצה טמאים ומחצה טהורים ונשים משלימות לטהורים ועודפות עליהם מעיקרא סבר נשים בראשון חובה דהו מיעוטן טמאים ומיעוטן מידחו לפסח שני ולבסוף סבר נשים בראשון רשות דהו להו טמאים רובא ורובא לא מדהו לפסח שני: גופא אמר שמואל אין מעברין את השנה ביום שלשים של אדר הואיל וראוי לקובעו ניסן עיברה מאי אמר עולא אין מקדשין את החדש קידשו מאי אמר רבא בטל העיבור רב נחמן אמר מעובר ומקודש אמר ליה רבא לרב נחמן מבדי מפוריא לפיסחא תלתין יומין הו ומפוריא דרשינן בהלכות הפסח דתניא שואלין בהלכות הפסח קודם לפסח שלשים יום רבן שמעון בן גמליאל אומר שתי שבתות וכי מטי ריש ירחא מרחקין ליה אתי לולולי בחמין אמר ליה מידע<sup>20</sup> ידיעי דשתא מעברתא בחושבנא תליא מילתא אמרי חושבנא הוא דלא סליק להו לרבנן עד השתא: אמר רב יהודה אמר שמואל אין מעברין את השנה אלא אם כן היתה תקופה חסירה<sup>84</sup> רובה של הודש וכמה רובה של חדש ששה עשר יום דברי רבי יהודה רבי יוסי אומר אחד ועשרים יום ושניהם מקרא אחד דרשו [ו] חג האסיף תקופת השנה מר

M 79 והוא מעיקרא סבר הוא וראוי לקובעו ניסן לא אמר ולבסוף סבר הואיל וראוי לקוב' ניסן אמרינן ר"ש || P 80 ליה || 81 P דרשין || M 82 האידנא || M 83 רב || M 84 רובו.

vom Purimfest bis zum Pesahfest sind es ja dreissig Tage, somit beginnt man am Purimfest über die Satzungen des Pesahs vorzutragen, wie gelehrt wird, dreissig Tage vor dem Pesahfest beginne man über die Satzungen des Pesahs vorzutragen, R. Šimôn b. Gamaliél sagt, zwei Wochen; wenn man nun beim Heranreichen des Neumonds [das Pesahfest] hinausschiebt<sup>322</sup>, so würde man ja das [Gesetz vom] gesäuerten [Brot] geringschätzen<sup>323</sup>? Dieser erwiderte: Man weiss, dass die Interkalation von der Berechnung abhängt, und denkt daran, dass die Rabbanan bis jetzt die Berechnung nicht abschliessen konnten.

320. Wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, muss es heissen: in Minorität rein. 2. Adars (der Nisan sein sollte) u. am folgenden Monat wird der Nisan geweiht. die Einschaltung eines 2. Adars.

321. Des

322. Durch

323. Da das Volk zum Pesahfest gerüstet ist, wird es die nach-

324. Wegen der Tequpha, cf. S. 37 Z. 1.

סבר כוליה חג בעינן בתקופה חדשה ומר סבר  
 מקצת חג בעינן<sup>85</sup> בתקופה חדשה מאי קא סברי אי  
 קסברי יום תקופה גומר בלאו הכי נמי לא למאן  
 דאמר כוליה חג איכא ולא למאן דאמר מקצת חג  
 איכא אלא קסברי יום תקופה מתחיל מיתיבי יום  
 תקופה גומר דברי רבי יהודה רבי יוסי אומר יום  
 תקופה מתחיל ועוד תניא<sup>86</sup> אין מעברין את השנה  
 אלא אם כן היתה תקופה הסירה רובו של חדש  
 וכמה רובו של חדש ששה עשר יום רבי יהודה  
 אומר שתי ידות בחדש<sup>87</sup> וכמה שתי ידות בחדש  
 עשרים יום רבי יוסי אומר מחשבין ששה עשר  
 לפני הפסח מעברין ששה עשר לפני החג אין  
 מעברין רבי שמעון אומר אף ששה עשר לפני החג  
 מעברין אחרים אומרים מיעוטו וכמה מיעוטו ארבעה  
 עשר יום קשיא: אמר מר רבי יהודה אומר שתי  
 ידות בחדש עשרים יום רבי יוסי אומר מחשבין  
 ששה עשר יום לפני הפסח מעברין<sup>88</sup> היינו רבי יהודה  
 יום תקופה גומר ויום תקופה מתחיל איכא בנייהו:  
 אומר מר ששה עשר לפני החג אין מעברין אלא  
 לרבי יוסי ששה עשר לפני החג הוא דלא הא  
 שיבסר ותמניסר מעברין והאמר ששה עשר לפני  
 הפסח אין בציר לא<sup>89</sup> לא אידי ואידי אין מעברין  
 ואידי דתנא<sup>90</sup> רישא ששה עשר לפני הפסח תנא  
 נמי ששה עשר לפני החג: רבי שמעון אומר אף  
 ששה עשר לפני החג מעברין היינו תנא קמא<sup>91</sup> איכא

das ganze Fest gehöre zur neuen Tequ-  
 pha<sup>325</sup>, während der andere der Ansicht ist,  
 nur ein Teil des Festes gehöre zur neuen  
 Tequpha. — Welcher Ansicht sind sie, sind  
 sie der Ansicht, der Tag der Tequpha sei  
 Schluss<sup>326</sup>, so ist es ja auch ohnehin weder  
 nach demjenigen, welcher sagt, das ganze  
 Fest, noch nach demjenigen, welcher sagt,  
 ein Teil des Festes, zutreffend<sup>327</sup>? — Viel-  
 mehr, sie sind der Ansicht, der Tag der  
 Tequpha sei Beginn<sup>328</sup>. Man wandte ein:  
 Der Tag der Tequpha ist Schluss — Worte  
 R. Jehudas; R. Jose sagt: der Tag der Te-  
 qupha ist Beginn. Ferner wird gelehrt:  
 Man interkalire das Jahr nur dann, wenn  
 von der Tequpha der grössere Teil des  
 Monats fehlt; der grössere Teil des Monats,  
 das sind nämlich sechzehn Tage; R. Je-  
 huda sagt: zwei Teile des Monats; zwei  
 Teile des Monats, das sind nämlich zwanzig  
 Tage. R. Jose sagt: man berechne:  
 [fehlen] sechzehn [Tage von der Tequpha]  
 vor dem Pesahfest, so interkalire man,  
 wenn aber sechzehn [Tage von der Tequ-  
 pha] vor dem [Hütten]fest, so interkalire  
 man nicht. R. Šimôn sagt: auch wenn sech-  
 zehn Tage [von der Tequpha] vor dem  
 [Hütten]fest, interkalire man. Andere sa-  
 gen: auch wegen des kleineren Teils [des Monats]; der kleinere Teils, das sind nämlich  
 vierzehn Tage! — Dies ist ein Einwand.

Der Meister sagte: R. Jehuda sagt: zwei Teile des Monats, das sind nämlich  
 zwanzig Tage; R. Jose sagt: man berechne: [fehlen] zechzehn [Tage von der Tequpha]  
 vor dem Pesahfest, so interkalire man. Dies ist ja übereinstimmend mit R. Jehu-  
 da<sup>328</sup>? Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, ob der Tag der Tequpha zum Schluss  
 oder zum Beginn gehöre<sup>329</sup>.

Der Meister sagte: Wenn aber sechzehn [Tage von der Tequpha] vor dem  
 [Hütten]fest, so interkalire man nicht. Nach R. Jose interkalire man also nur dann  
 nicht, wenn sechzehn [Tage von der Tequpha] vor dem [Hütten]fest fehlen, wol  
 aber, wenn siebzehn oder achtzehn fehlen, dagegen sagt er beim Pesahfest, dass man  
 nur dann [interkalire], wenn sechzehn [Tage] fehlen, nicht aber wenn weniger! —  
 Nein, in beiden Fällen, interkalire man nicht, da er aber beim Pesahfest von sech-  
 zehn [Tagen] spricht, so spricht er auch beim [Hütten]fest von sechzehn [Tagen].

«R. Šimôn sagt: auch wenn sechzehn [Tage von der Tequpha] vor dem [Hütten]fest

325. Dh. zur Tequpha des Tišri; das Fest beginnt am 15. des Monats u. dauert 8 Tage. 326.  
 Der alten, bezw. neuen Tequpha. 327. Dass ein Teil, bezw. das ganze Fest in die neue T.  
 fällt. 328. Nach beiden reicht ein Teil des Festes. 329. Nach R. Jehuda gehört er  
 zum Schluss.

M 85 בחדש || M 86 — וכמה... בחדש || M 87 + רבי  
 יוסי || M 88 — א"מ || M 89 — לא... מעברין ו || P 90  
 מעברין || M 91 — רישא.



interkalire man.» Dies ist ja übereinstimmend mit dem ersten Tanna! — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, ob der Tag der Tequpha zum Beginn oder zum Schluss gehöre, sie sind aber nicht bezeichnet<sup>330</sup>.

Andere sagen: auch wegen des kleineren Teils [des Monats]; der kleinere Teil, das sind nämlich vierzehn Tage. Welcher Ansicht sind sie, sind sie der Ansicht, der Tag der Tequpha gehöre zum Schluss und das ganze Fest gehöre [zur neuen Tequpha], so ist dies ja der Fall<sup>331</sup>? R. Šemuél b. R. Jiḥḥaḡ erwiderte: Die anderen sprechen von der Tequpha des Nisan, denn es heisst: *Achte auf den Reifemonat*: achte, dass die Tequpha des Frühlings in den Nisan falle. — Sollte man den Adar<sup>332</sup> interkaliren!? R. Aḥa b. Jâqob erwiderte: Der Autor zählt von oben nach unten und meint es wie folgt: bis<sup>333</sup> zum kleineren Teil interkalire man; der kleinere Teil, das sind nämlich vierzehn Tage. Rabina erklärte: Thatsächlich sprechen die anderen von [der Tequpha des] Tišri, nur sind sie auch der Ansicht, das ganze Fest gehöre [in die neue Tequpha], und dazu auch der erste Festtag<sup>334</sup>. — Wieso der erste Tag, es heisst ja: *das Fest der Ernte*<sup>335</sup>? — Das Fest zur Zeit der Ernte.

DAS HANDANSTEMMEN DER AELTESTEN. Die Rabbanan lehrten:<sup>336</sup> *Die Aeltesten sollen anstemmen*, man könnte glauben, die Aeltesten des Marktes, so heisst es: *Gemeinde*; unter "Gemeinde" könnte man die kleine<sup>337</sup> verstehen, so heisst es: *die Gemeinde*, von den auserwählten der Gemeinde. Wieviel müssen es sein? — *sie sollen anstemmen*, zwei, *die Aeltesten*, zwei, und da der Gerichtshof nicht aus einer geraden Zahl bestehen soll, so nehme man noch einen hinzu, das sind also fünf — Worte R. Jehudas; R. Šimôn sagt: *die Aeltesten*, zwei, und da der Gerichtshof nicht aus einer geraden Zahl bestehen soll, so nehme man noch einen hinzu, das sind also drei. — Und R. Šimôn, es heisst ja auch: *sie sollen anstemmen*!? — Dies ist an und für sich<sup>338</sup> nötig. — Und R. Jehuda!? — An und für sich ist es nicht nötig, denn wenn dem so wäre, dass nämlich [das Wort] *anstemmen* nicht zur Forschung zu verwen-

בנייהו יום תקופה<sup>92</sup> מתחיל ויום תקופה גומר ולא מסיימי: אחרים אומרים מיעוטו וכמה מיעוטו ארבעה עשר יום<sup>93</sup> מאי קסברי אי קסברי יום תקופה גומר וכוליה חג בעינן האיכא אמר רב שמואל בר רב יצחק<sup>94</sup> אחרים בתקופת ניסן קיימי דכתיב<sup>95</sup> שמור את חדש האביב<sup>96</sup> חדש של תקופה שיהא בחדש ניסן וליעבריה לאדר אמר רב אחא בר יעקב<sup>97</sup> תנא מלמעלה למטה<sup>98</sup> קחשיב והכי קאמר עד מיעוטו מעברין וכמה מיעוטו ארבעה עשר יום רבינא אמר לעולם אחרים בתשרי קיימי וקסברי אחרים כוליה חג בעינן ויום טוב ראשון יום טוב ראשון חג האסיף כתיב<sup>99</sup> חג הבא בזמן אסיפה: סמיכת וקנים: תנו רבנן<sup>100</sup> וסמכו זקני יבול זקני השוק תלמוד לומר עדה אי עדה יכול<sup>101</sup> קטני עדה תלמוד לומר העדה<sup>102</sup> מיוהדין שבועה וכמה הן<sup>103</sup> וסמכו שנים זקני ואין בית דין שקול מוסיפין עליהם עוד אחד הרי כאן חמשה דברי רבי יהודה רבי שמעון אומר זקני שנים ואין בית דין שקול מוסיפין עליהן עוד אחד הרי כאן שלשה ורבי שמעון הכתיב וסמכו ההוא מיבעי ליה לגופיה ורבי יהודה לגופיה לא צריך דאם כן<sup>104</sup> דלא אתי וסמכו לדרשה ליכתוב זקני העדה ידיהם על

M 92 — מתחיל וי"ת || M 93 + אחרים || B 94 שמור  
אביב של || M 95 — תנא || M 96 — קחשיב || M 97  
+ נ || M 98 — דלא... לדרשה.

330. Dh. man weiss nicht, wer der einen u. wer der anderen Ansicht ist. Fest erst am 15. beginnt, wozu ist beim Fehlen von 14 Tagen die Interkalation erforderlich.

331. Da das Monatsinterkalation (1 Tag), somit würde nur das Pesahfest um einen Tag verschoben werden, wozu ist nun eine Jahresinterkalation, also eine Verschiebung sämtlicher Feste um einen Monat nötig.

332. Eine Monatsinterkalation (1 Tag), somit würde nur das Pesahfest um einen Tag verschoben werden, wozu ist nun eine Jahresinterkalation, also eine Verschiebung sämtlicher Feste um einen Monat nötig.

333. Von einer grösseren Zahl ab gezählt, bis zum 14., exclusive; wenn aber 14 fehlen, so wird nicht das Jahr, sondern der Adar interkalirt.

334. Und da sie der Ansicht sind, der Tag der Tequpha gehöre zur alten, so wird schon beim Fehlen von 14 Tagen das Jahr interkalirt.

335. Tage, an welchen die Ernte eingebracht werden darf, das Halbfest (cf. Bd. III S. 23 N. 113), das erst am 2. Tag beginnt.

336. Lev. 4,15. 337. Mitglieder des kleinen Synedriums. 338. Worte, die an u. für sich nötig sind, können nicht zur Forschung verwendet werden.

Pes. 63<sup>b</sup>  
Sot. 37<sup>a</sup>  
Men. 27<sup>a</sup>  
62<sup>a</sup> 98<sup>a</sup>

Syn. 1

Nm. 27, 23

Syn. 16<sup>b</sup>

Az. 8<sup>b</sup>

Fol. 14

ראש הפר ורבי שמעון אי כתיב תהי תהי אמינא  
 מאי<sup>99</sup> על בסמוך ורבי יהודה גמר ראש ראש מעולה  
 ורבי שמעון לא גמר ראש ראש מעולה: תנא  
 סמיכה וסמיכת זקנים בשלשה מאי סמיכה ומאי  
 סמיכת זקנים אמר רבי יוחנן מיסמך סבי אמר ליה  
 אביי לרב יוסף מיסמך סבי בשלשה מנלן אילימא  
 מדכתיב ויסמך את ידיו עליו אי הכי תסני בחד  
 וכי תימא משה במקום שבעים<sup>3</sup> וחד קאי אי הכי  
 ליבעי שבעים<sup>4</sup> וחד קשיא: אמר ליה רב אחא בריה  
 דרבא לרב אשי בידא ממש סמכין ליה<sup>5</sup> אמר ליה  
 סמכין ליה בשמא קרי ליה רבי ויהבי ליה רשותא  
 למידן דיני קנסות וחד לא סמוך והא אמר רב יהודה  
 אמר רב ברם זכור אותו האיש לטוב ורבי יהודה  
 בן בכא שמו שאילמלא הוא נשתכחו דיני קנסות  
 מישראל נשתכחו נגרוסינהו אלא בטלו דיני קנסות  
 מישראל שפעם אחת גזרה מלכות הרשעה שמד  
 על ישראל שכל הסומך יהרג וכל הנסמך יהרג ועיר  
 שסומכין בה תיחרב ותחומין שסומכין בהן יעקרו  
 מה עשה יהודה בן בכא הלך וישב לו בין שני  
 הרים גדולים ובין שתי עיירות גדולות ובין שני  
 תחומי שבת בין אושא לשפרעם וסמך שם<sup>8</sup> חמשה  
 זקנים ואלו הן רבי מאיר ורבי יהודה ורבי שמעון  
 ורבי יוסי ורבי אלעזר בן שמוע רב אויא מוסיף  
 אף רבי נחמיה כיון שהכירו<sup>10</sup> אויביהם בתן אמר

M 99 — מאי || M 1 ורבי...מעולה || M 2 תנו רבנן סמי ||  
 M 3 ואחד הוה קאים || M 4 ואחד || M 5 + או בשמא ||  
 M 6 ותחום שבת שסומכין בה יעקר || M 7 ||  
 + ר' || M 8 — חמשה...הן || P 9 שמעון || M 10 ||  
 אויבים.

ihn zum Rabbi und erteilt ihm das Recht,  
 Kann denn einer nicht die Autorisation  
 Rabhs: Zum Guten aber sei jener Mann  
 denn wenn nicht er, würden die Gesetze  
 worden sein. — Vergessen, man könnte  
 von den Bussgeldern würden eingegangen  
 lose Regierung Religionsverfolgung über  
 werden, jeder Promotus sollte hingerichtet  
 wird, sollte zerstört werden und das Gebiet,  
 tilgt werden. Was aber that R. Jehuda b.  
 zwischen zwei grossen Bergen, zwischen  
 bathgrenzen<sup>344</sup>, zwischen Uša und Šaphraâm,  
 R. Meír, R. Jehuda, R. Šimôn, R. Jose und  
 Nehemja hinzu. Als die Feinde sie bemerkten,  
 sprach er zu ihnen: Kinder, flüchtet.

den sei, so könnte es ja heissen: die Ael-  
 testen der Gemeinde ihre Hände auf den  
 Kopf des Farren. — Und R. Šimôn!? —  
 Wenn es so hiesse, so könnte man glauben,  
 unter "auf" sei nur die Nähe gemeint<sup>339</sup>. —  
 Und R. Jehuda!? — Er folgert dies aus  
 [dem Wort] Kopf, welches auch beim Brand-  
 opfer gebraucht wird<sup>340</sup>. — Und R. Šimôn!?  
 — Aus [dem Wort] Kopf, welches auch  
 beim Brandopfer gebraucht wird, folgert  
 er nichts.

Es wird gelehrt: Das Händeanstemmen  
 und das Händeauflegen der Aeltesten ge-  
 schehe durch drei. — Was heisst Händean-  
 stemmen und Händeauflegen der Aeltesten?  
 R. Johanan erwiderte: Die Autorisation<sup>341</sup>  
 durch die Aeltesten. Abajje sprach zu R.  
 Joseph: Woher, dass die Autorisation durch  
 die Aeltesten durch drei geschehen müsse,  
 wollte man sagen, weil es heisst:<sup>342</sup> Sodann  
 legte er ihm die Hände auf, so sollte ja  
 auch einer genügen; wolltest du erwidern,  
 Mošeh wiege einundsiebzig<sup>343</sup> auf, so sollten  
 demnach einundsiebzig erforderlich sein!?  
 — Dies ist ein Einwand.

R. Aḥa, der Sohn Rabas, fragte R. Aši:  
 Wird die Autorisation durch [das Auflegen  
 der] Hände erteilt? Dieser erwiderte: Man  
 autorisirt durch den Titel; man ernennt  
 in Bussgeldangelegenheiten zu richten. —  
 erteilen, R. Jehuda erzählte ja im Namen  
 genannt, R. Jehuda b. Baba ist sein Name,  
 von den Bussgeldern in Jisraél vergessen  
 — Vielmehr, die Gesetze,  
 nämlich die ruch-  
 losen Regierung Religionsverfolgung über  
 Jisraél: jeder Promotus sollte hingerichtet  
 werden, jede Stadt, in der autorisirt  
 wird, sollte zerstört werden und das Gebiet,  
 in welchem autorisirt wird, sollte ver-  
 tilgt werden. Was aber that R. Jehuda b.  
 Baba? — er ging hin und liess sich nieder  
 zwischen zwei grossen Bergen, zwischen zwei  
 grossen Städten, zwischen zwei Šab-  
 bathgrenzen<sup>344</sup>, zwischen Uša und Šaphraâm,  
 und autorisirte da fünf Greise, und zwar:  
 R. Meír, R. Jehuda, R. Šimôn, R. Jose und  
 R. Eleazar b. Šamuâ; R. Ivja fügt noch R.  
 Nehemja hinzu. Als die Feinde sie bemerkten,  
 sprach er zu ihnen: Kinder, flüchtet.

339. Nicht aber, dass man die Hände auf den Kopf des Opfers stemme.  
 diesem ist bereits gesagt, dass man die Hände auf den Kopf des Opfers stemme.  
 Promotus legte die Hände auf den Kopf des Promovenden.  
 Das grosse Synedrium.  
 340. Und bei  
 341. Der  
 342. Num. 27,23.  
 343.  
 344. Die Š. hat 2000 Ellen.

Diese entgegneten: Meister, was wirst du aber machen!? Er erwiderte ihnen: Ich bleibe vor ihnen liegen, wie ein Stein, um den sich niemand kümmert. Man erzählt, jene seien von da nicht fort, als bis sie ihm dreihundert Lauzenstiche versetzt und ihn wie ein Sieb gemacht hatten!? — R. Jehuda b. Baba hatte noch andere bei sich, nur werden sie seiner Ehrung wegen nicht genannt. — Wurde denn R. Meír von R. Jehuda b. Baba autorisirt, Rabba b. Bar-Hana sagte ja im Namen R. Joḥanan's, dass wer da glaubt, R. Meír sei nicht von R. Âqiba autorisirt worden, irre!? — R. Âqiba autorisirte ihn und man nahm es nicht<sup>345</sup> an, darauf autorisirte ihn R. Jehuda b. Baba und man nahm es an.

R. Jelišoñâ b. Levi sagte: Ausserhalb [Palästinas] giebt es keine Autorisation. — Wieso giebt es keine Autorisation, wollte man sagen, ausserhalb werde über Bussgeldangelegenheiten überhaupt nicht gerichtlich verhandelt, so wird ja gelehrt, dass das grosse Synedrium sowol im Land<sup>346</sup> als auch ausserhalb des Lands kompetent sei!? — Vielmehr, ausserhalb des Lands autorisire man nicht. Es ist selbstredend, wie wir bereits gesagt haben, dass man nicht ausserhalb des Lands einem aus dem Land Autorisation erteilen könne, wie ist es aber, wenn der Promotus im Land und der Promovendus ausserhalb des Lands sich befindet? — Komm und höre: R. Joḥanan grämte sich darüber, das R. Šamen b. Abba nicht bei ihnen<sup>347</sup> war, um ihn autorisiren zu können. Von R. Šimôn b. Zerud und noch jemand, das ist nämlich R. Jonathān b. Âkhmaj, manche sagen, von R. Jonathan b. Âkhmaj und noch jemand, das ist nämlich R. Šimôn b. Zerud, autorisirten sie den einen, der bei ihnen<sup>347</sup> war, nicht aber den anderen, der bei ihnen nicht war.

R. Joḥanan war bestrebt, R. Ḥanina und R. Hošâja zu autorisiren und es gelang ihm nicht; als er sich darüber sehr grämte, sprachen sie zu ihm: Mag sich doch der Meister nicht grämen, wir entstammen der Familie Êlis, und R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathān's: Woher, dass man Nachkommen der Familie Êlis nicht autorisire? — Es heisst: <sup>348</sup>*In deiner Familie soll sich nie mehr ein Alter befinden*; was ist nun mit "Alter" gemeint, wollte man sagen, das Greisenalter,

345. Weil er noch zu jung war bezeichnet.

347. In Palästina.

346. Mit Land wird überall das jIsraélitische Land, Palästina

348. iSam. 2, 32.

להן בניי רוצו אמרו לו רבי מה תהא עליך אמר להן הריני מוטל לפניהם כאבן שאין לה הופכים אמרו לא וזו משם עד שנעצו בו שלש מאות לונביאות של ברזל ועשאותו ככברה רבי יהודה בן בבא אחריני הווי בהדיה והאי דלא השיב להו משום כבודו דרבי יהודה בן בבא ורבי מאיר רבי יהודה בן בבא סמכיה<sup>12</sup> והא אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן כל האומר רבי מאיר לא סמכו רבי עקיבא אינו אלא טועה<sup>13</sup> סמכיה רבי עקיבא ולא קיבלו<sup>14</sup> סמכיה רבי יהודה בן בבא וקיבלו: אמר רבי יהושע בן לוי אין סמיכה בחוצה לארץ מאי אין סמיכה אילימא דלא<sup>15</sup> דייני דיני קנסות<sup>16</sup> כלל בחוצה לארץ והא תנן<sup>17</sup> סנהדרין נוהגת בין בארץ ובין בחוצה לארץ אלא דלא סמכין בחוצה לארץ פשיטא סומכין בחוצה לארץ ונסמכין בארץ הא אמרינן דלא אלא סומכין בארץ ונסמכין בחוצה לארץ מאי תא שמע<sup>17</sup> דרבי יוחנן הוה מצטער עליה דרב שמן בר אבא דלא הוה גבייהו דליסמכיה רבי שמעון בן זירוד וחד דעימיה ומנו רבי יונתן בן עכמאי ואמרי לה רבי יונתן בן עכמאי וחד דעימיה ומנו רבי שמעון בן זירוד חד דהוה גבייהו סמכוהו וחד דלא הוה גבייהו לא סמכוהו: רבי הנניא ורבי הושעיא הוה קא משתקיד רבי יוחנן<sup>22</sup> למיסמכינהו<sup>23</sup> לא הוה מסתייעא מילתא<sup>23</sup> הוה קא מצטער טובא אמרו ליה לא<sup>24</sup> נצטער מר דאנן מדבית עלי קאתינן דאמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן מניין שאין נסמכין לבית עלי שנאמר<sup>25</sup> [ו] לא יהיה זקן בביתך כל הימים

M 11 לוכות || M 12 ר' עקיבא סמכיה דתניא כל || 13  
M 14 [ + דאכתי הוה ינוק ] || M 15 דיינינן ||  
M 16 — כלל || M 17 דכבי ר"י עליה || M 18 זירוד ||  
M 19 יוחנן || M 20 עכמאי || M 21 אוש' || M 22  
+ עלייהו || M 23 + ו || M 24 ליצט' מר דמדבית ||  
B 25 נחמן. MP נחמן.

מאי זקן אילימא זקן ממש והכתיב [ו]כל מרבית  
 ביתך ימותו אנשים אלא סמיכה רבי זירא הוה  
 מיטמור<sup>27</sup> מלמיסמכיה דאמר רבי אלעזר לעולם הוי  
 קבל וקיים כיון דשמעה להא דאמר רבי אלעזר אין  
 אדם עולה לגדולה אלא אם כן מוחלין לו על כל  
 עונותיו אמציה<sup>28</sup> ליה אנפשיה: כי סמכה לרבי זירא  
 שרו ליה הכי לא כחל ולא שרק ולא פירכוס ויעלת  
 חן כי סמכה לרבי אמי ולרבי אסי שרו להו הכי  
 כל מן דין כל מן דין סמוכו לנא לא תסמכו לנא  
 לא מסרמיטין ולא מסרמיסין ואמרי לה לא מחמיסין  
 ולא מסרמיסין רבי אבהו כי הוה אתי ממתבתא  
 לבי קיסר נפקי מטרוניתא דבי קיסר ומשריין ליה  
 רבא דעמיה מדברנא דאומתיה בוצינא דנהורא  
 בריך מתייך לשלם: עריפת עגלה בשלשה: תנו  
 רבנן ויצאו זקניך ושפטיך זקניך שנים שופטיך שנים  
 ואין בית דין שקול מוסיפין עליהן עוד אחד הרי  
 כאן חמשה דברי רבי יהודה רבי שמעון אומר זקניך  
 שנים ואין בית דין שקול מוסיפין עליהן עוד אחד  
 הרי כאן שלשה ורבי שמעון<sup>33</sup> האי שופטיך מאי עביד  
 ליה ההוא מיבעי ליה למיזהדין שבשופטיך ורבי  
 יהודה מוקני זקניך נפקא ורבי שמעון אי מוקני  
 הוה אמינא זקני השוק כתב רחמנא זקניך ואי  
 כתוב זקניך הוה אמינא סנדרין קטנה כתב רחמנא  
 ושופטיך ממיזהדין שבשופטיך ורבי יהודה גמר זקני  
 זקני מוסמכו זקני העדה את ידיהם מה להלן  
 מיוזהדין שבעדה אף כאן מיוזהדין שבזקניך אי יליף

so heisst es ja schon:<sup>349</sup> *Die Menge deiner Familie soll jung sterben*, wahrscheinlich also die Autorisation. R. Zera wich der Autorisation aus, denn R. Eleazar sagte: Sei bescheiden<sup>350</sup>, so wirst du leben. Als er aber das hörte, was R. Eleazar sagte, dass nämlich ein Mensch nur dann zur Grösse gelange, wenn man ihm alle seine Sünden vergeben hat, stellte er sich selbst ein.

Als man R. Zera autorisirte, sangen sie vor ihm wie folgt: Weder Stibium noch Schminke noch Pomade, und doch eine anmutige Gemse. Als man R. Ami und R. Asi autorisirte, sangen sie vor ihnen wie folgt: Solche und ihresgleichen autorisirt uns; autorisirt uns aber weder Sarmitin<sup>35</sup> noch Sarmisin; manche lesen: weder Hamisin noch Turmisin. Wenn R. Abahu aus dem Lehrhaus zum Kaiser ging, kamen ihm die Matronen aus dem kaiserlichen Palast entgegen und sangen vor ihm wie folgt: Grosser seines Volks, Leiter seiner Nation, strahlende Leuchte, gesegnet sei dein Kommen in Frieden.

DAS GENICKBRECHEN DES KALBS DURCH DREI [RICHTER]. Die Rabbanan lehrten:<sup>352</sup> *Deine Aeltesten und deine Richter sollen hinausgehen*, deine Aeltesten, zwei, deine Richter, zwei, und da der Gerichtshof nicht aus einer geraden Zahl bestehen

soll, so nehme man noch einen hinzu das sind also fünf — Worte R. Jehudas; R. Šimôn sagt: deine Aeltesten, zwei, und da der Gerichtshof nicht aus einer geraden Zahl bestehen soll, so nehme man noch einen hinzu, sind das also drei. — Wofür verwendet R. Šimôn [das Wort] Richter!? — Dieses deutet darauf, dass sie von den auserwählten der Richter<sup>353</sup> sein müssen. — Und R. Jehuda!? — Dies folgert er aus [dem Wort *deiner Aeltesten*]. — Und R. Šimôn!? — Wenn es nur *Aelteste* hiesse, so könnte man glauben, die Aeltesten des Marktes, daher schrieb der Allbarmherzige: *deine Aeltesten*; und wenn es nur hiesse: *deine Aeltesten*, so könnte man glauben, aus dem kleinem Synedrium, daher schrieb der Allbarmherzige: *und deine Richter*, von den Auserwählten deiner Richter. — Und R. Jehuda!? — Er folgert dies aus [dem Wort] *Aeltesten*, welches auch vorkommt [im Schriftvers]: *Die Aeltesten der Gemeinde sollen ihre Hände anstemmen*, wie sie da von den Auserwählten der Gemeinde sein

349. Ib. V. 33.

350. Wörtl. sei dunkel, in der Dunkelheit.

351. Die Uebersetzung

dieser Worte ist dunkel; dass sie der T. selbst nicht kannte, geht schon aus der Verschiedenheit der Lesart hervor. RSJ. erklärt die erste Lesart mit: Drehköpfe und Lumpen, die zweite mit: Räuber (schlechte Menschen) u. Unwissende.

352. Dt. 21,2.

353. Aus dem grossen Synedrium.

müssen, ebenso müssen sie auch hierbei von den Auserwählten der Gemeinde sein. — Wenn er es hieraus folgert, so sollte er ja alles folgern, wozu sind nun [die Worte] *deine Aeltesten und deine Richter* 5 nötig!?! — Vielmehr, das *und* von *und deine Richter* zählt mit. — Und R. Šimôn!?! — Er verwendet das *und* nicht zur Schriftforschung. — Es heisst ja aber auch: *sie sollen hinausgehen*, also zwei, *und sie sollen messen*, also zwei, demnach müssten es ja nach R. Jehuda neun und nach R. Šimôn sieben sein!?! — Dies ist für folgende Lehre nötig: *Sie sollen hinausgehen*, nur sie selbst, nicht aber ihre Boten, *sie sollen messen*, selbst 15 wenn [der Erschlagene] in nächster Nähe der einen Stadt gefunden wird, muss die Messung stattfinden<sup>354</sup>.

Unsere Mišnah vertritt also nicht die Ansicht des folgenden Tanna, denn es wird 20 gelehrt: R. Eliézer b. Jâqob sagte: *Deine Aeltesten und deine Richter sollen hinausgehen*, deine Aeltesten, das ist das Synedrium, deine Richter, das sind der König und der Hochpriester, der König, denn es heisst: <sup>355</sup>*Ein König giebt durch Recht dem*

*Land Bestand*, der Hochpriester, denn es heisst: <sup>356</sup>*Du sollst dich an den levitischen Priester und an den Richter wenden*. Sie fragten: Streitet R. Eliézer b. Jâqob nur in einem Punkt, oder streitet er in beiden Punkten: streitet er nur bezüglich des Königs und des Hochpriesters, während er bezüglich des Synedriums entweder die Ansicht R. Jehudas oder die Ansicht R. Šimôns vertritt, oder aber streitet er auch bezüglich des Synedriums, indem er sagt, hierzu sei das ganze Synedrium erforderlich? R. Joseph erwiderte: Komm und höre: Man könnte glauben, dass wenn er<sup>357</sup> sie<sup>358</sup> in Beth-Phage<sup>359</sup> trifft und sich ihnen widersetzt, dies als Widersetzlichkeit gelte, so heisst es: <sup>360</sup>*Du sollst dich aufmachen und zur Stätte gehen*, dies lehrt, dass die Stätte Bedingung sei. Wieviel sollen hinausgegangen sein? wollte man sagen, ein Teil, so können ja die anderen, die sich innen<sup>361</sup> befinden, mit ihm halten, es ist also selbstredend, wenn sie alle hinausgegangen sind, wozu? wollte man sagen, zu einer freigestellten Handlung, so dürfen sie ja nicht hinausgehen, denn es heisst: <sup>362</sup>*Dein Schoss ein gerundetes Becken, dem der Mischwein nicht fehlen darf*; also selbstredend zu Gebotszwecken, zu welchen also? — wahrscheinlich zur Messung [beim Genickbre-

לילף כולה מהתם זקניך ושופטיך למה לי אלא וי"ו ושופטיך למניינא ורבי שמעון וי"ו לא דריש אלא מעתה ויצאו שנים ומדרו שנים לרבי יהודה הרי תשעה לרבי שמעון<sup>39</sup> שבעה ההוא מיבעי ליה לכדתניא ויצאו הן ולא שלוחן ומדרו שאפילו נמצא בעליל לעיר צריך לעסוק במדידה: מתניתין דלא כי האי תנא דתניא רבי אליעזר בן יעקב אומר ויצאו זקניך ושופטיך זקניך זו סנדרין ושופטיך זה מלך וכהן גדול מלך דכתיב מלך במשפט יעמיד ארין כהן גדול דכתיב וזבאת אל הכהנים הלויים ואל השפט איבעיא להו רבי אליעזר בן יעקב כהדא פליג או בתרתי פליג במלך וכהן גדול פליג אבל בסנדרין אי כרבי יהודה אי כרבי שמעון<sup>42</sup> או דילמא בסנדרין נמי פליג דאמר כולה סנדרין בעינן אמר רב יוסף תא שמע מוצאן אבית פני וחמרה עליהן יכול תהא המראתו המראה תלמוד לומר וקמת ועלית אל המקום מלמד שהמקום גורם דנפוק כמה אילימא<sup>44</sup> מקצתן דילמא הנך דאיכא גואי קיימי כוותיה אלא פשיטא דנפוק כולהו למאי אילימא לדבר הרשות מי<sup>45</sup> מוצו נפקי והכתיב שררך אנן הסתר אל יחבר המזג אלא פשיטא לדבר מצוה היכי דמי לאו למדידת עגלה ורבי אליעזר בן יעקב היא דאמר

M 37 ושופ' לא משמע ליה אלא || M 38 + כאן || 39 || M + הרי כאן || M 40 מצוה לעס' || M 41 + הוא ד || M 42 + קאי || M 43 הפאני || M 44 דנפוק נקצתייהו || M 45 — מוצו.

354. Welcher Stadt der Leichnam am nächsten liegt.

355. Pr.29,4.

356. Dt. 17,9.

357. Ein Gelehrter, der sich der Entscheidung des Synedriums widersetzt (זקן מורא), der mit dem Tod (durch Erdrosselung) bestraft wird; cf. Dt. 17,12.

358. Die Mitglieder des Synedriums.

359. Vorort Jerusalems am Abhang des Oelbergs; cf. Bd. II S. 544 N. 72.

360. Dt. 17,8.

361. Im Sitzungssaal des Synedriums.

362. Cant. 7,3; aus diesem Vers wird weiter (fol. 37a) ent-

nommen, dass ein grosser Teil des Synedriums den Sitzungssaal nicht verlassen dürfe.

כולי סנהדרין בעינן אמר ליה אביי לא כגון שיצאו  
 להוסיף על העיר ועל העזרות כדתנן אין מוסיפין  
 על העיר ועל העזרות אלא בבית דין של שבעים  
 ואחד תניא כוותיה דרב יוסף מצאן אבית פאני<sup>43</sup>  
 והמרה עליהן כגון שיצאו למדידת עגלה ולהוסיף  
 על העיר ועל העזרות יכול שתהא המראתו המראה  
 תלמוד לומר וקמת ועלית אל המקום מלמד שהמקום  
 גורם: נטע רבעי ומעשר שני שאין דמיו ידועין  
 בשלשה: תנו רבנן איזהו מעשר שני שאין דמיו  
 ידועין פירות שהרקיבו ויין שהקרים ומעות שהחלידו:  
 תנו רבנן מעשר שני שאין דמיו ידועין פודין אותו  
 בשלשה לקוחות אבל לא בשלשה שאין לקוחות  
 אפילו גוי אחד מהן אפילו אחד מהם בעלים בעי  
 רבי ירמיה שלשה ומטילין לתוך כיס אחד מהו תא  
 שמע איש ושתי נשיו פודין מעשר שני שאין דמיו  
 ידועין דילמא כגון רב פפא ובת אבא סוראה:  
 [ה] הקדשות בשלשה: מתניתין דלא כי האי תנא  
 דתניא רבי אליעזר בן יעקב אומר אפילו צינורא  
 של הקדש צריכה עשרה בני אדם לפדותה אמר  
 ליה רב פפא לאביי בשלמא לרבי אליעזר בן יעקב  
 דאמר כשמואל דאמר שמואל עשרה כהנים כתובין  
 בפרשה אלא לרבנן שלשה מנא להו וכי תימא  
 דכתיב בהו שלשה קרקעות דכתיב בהו ארבעה  
 תיסגי בארבעה וכי תימא הכי נמי אלמא תנן  
 הקרקעות תשעה וכהן אלא מאי דמשלמי בהו

Sot. 45<sup>a</sup>  
 Syn. 2<sup>a</sup>  
 Seb. 14<sup>a</sup>

Ms. 4, 2

Ms. 3  
 tSyn. 1

Syn. 88<sup>a</sup>

Meg. 23<sup>b</sup>  
 Syn. 15<sup>a</sup>

chen] des Kalbs, und zwar nach R. Eliézer  
 b. Jâqob, welcher sagt, hierzu sei das ganze  
 Synedrium erforderlich. Abajje erwiderte  
 ihm: Nein, wenn sie hinausgehen, um die  
 Stadt oder die Tempelhöfe zu erweitern,  
 wie gelehrt wird: Man darf die Stadt oder  
 die Tempelhöfe nur durch Bestimmung  
 des Gerichts von einundsiebzig Mitglie-  
 dern erweitern. Uebereinstimmend mit R.  
 Joseph wird gelehrt: Man könnte glauben,  
 dass wenn er sie in Beth-Phage trifft,  
 wenn sie zum Beispiel zur Messung [beim  
 Genickbrechen] des Kalbs oder zur Erwei-  
 terung der Stadt oder der Tempelhöfe hin-  
 ausgehen, und sich ihnen widersetzt, dies  
 als Widersetzlichkeit gelte, so heisst es:  
*Du sollst dich aufmachen und zur Stätte  
 gehen*, dies lehrt, dass die Stätte Bedin-  
 gung sei.

VIERJAHRFRÜCHTE UND ZWEITER  
 ZEHNT, DESSEN WERT UNBEKANNT IST,  
 WERDEN VOR DREI [RICHTERN AUSGELÖST].  
 Die Rabbanan lehrten: Was heisst zweiter  
 Zehnt, dessen Wert unbekannt ist? — ver-  
 faulte Früchte, saurer Wein und schimm-  
 lige Münzen.

Die Rabbanan lehrten: Zweiten Zehnt,  
 dessen Wert unbekannt ist, löse man durch

drei Kaufleute aus, nicht aber durch drei, die keine Kaufleute sind, selbst wenn einer  
 unter ihnen ein Nichtjude oder der Eigentümer ist. R. Jirmeja fragte: Wie ist es,  
 wenn die drei für eine Tasche arbeiten? — Komm und höre: Ein Mann und seine  
 beiden Frauen können zweiten Zehnt, dessen Wert unbekannt ist, anslösen. — Villeicht  
 wenn sie in einem solchen Verhältnis leben wie R. Papa mit der Tochter des Abba  
 aus Sura<sup>363</sup>.

GEHEILIGTE GEGENSTÄNDE VOR DREI. Unsere Mišnah vertritt also nicht die An-  
 sicht des folgenden Tanna, denn es wird gelehrt: R. Eliézer b. Jâqob sagt, selbst zur  
 Auslösung eines Häkchens des Heiligtums sind zehn Personen erforderlich. R. Papa  
 sprach zu Abajje: Einleuchtend ist die Ansicht des R. Eliézer b. Jâqob, denn er ist der  
 Ansicht Šemuéls, welcher nämlich begründete, in diesem Abschnitt werde [das Wort]  
*Priester* zehnmal wiederholt, woher aber entnehmen die Rabbanan, dass es drei sein  
 müssen; wolltest du sagen, weil es bei diesem<sup>364</sup> dreimal vorkommt, so sollten doch  
 bei Grundstücken, bei welchen es viermal vorkommt, vier [Personen] ausreichen;  
 wolltest du erwidern, dem sei auch so, so wird ja gelehrt, dass bei [der Auslösung  
 von] Grundstücken neun [Personen] und ein Priester erforderlich seien; wolltest du  
 erwidern, weil bei diesen die zehn ergänzt<sup>365</sup> werden, so sollten doch bei den geheiligten

363. RP. war am Verdienst seiner Frau nicht beteiligt

364. Beim Auslösen eines Tiers.

365. Der Abschnitt (Lev. Kap. 27) schliesst mit der Auslösung von Grundstücken u. bis zum Schluss des

M 46 שאינן || M 47 שלשתן מטילין || M 48 — דאמר ||  
 M 49 — וכי...כהן.

Dingen, bei denen es bis auf sechs ergänzt wird<sup>366</sup>, sechs erforderlich sein!? — Dies ist ein Einwand.

SCHÄTZGELÜBDE &c. Was heisst Schätzgelübde beweglicher Dinge<sup>367</sup>? R. Gidel erwiderte im Namen Rabhs: Wenn jemand spricht: Ich spende den Schätzungswert dieses Geräts. R. Gidel sagte nämlich im Namen Rabhs: Spricht jemand, er spende den Schätzungswert eines Geräts, so müsse er seinen eignen Wert spenden. — Weshalb? — Ein Mensch weiss, dass es bei einem Gerät kein Schätzungsgelübde gebe, somit denkt er an seinen eignen Wert, und muss daher seinen eignen Wert spenden. — Wieso heisst es demnach Schätzungsgelübde beweglicher Dinge, es müsste ja heissen: Schätzungsgelübde durch bewegliche Dinge!? — Lies: Schätzungsgelübde durch bewegliche Dinge. R. Hisda im Namen Abimis erklärte: Wenn einer für sein Schätzungsgelübde bewegliche Dinge verpfändet. — Wieso heisst es demnach Schätzungsgelübde beweglicher Dinge, es müsste ja heissen: bewegliche Dinge für Schätzungsgelübde!? —

Lies: bewegliche Dinge für Schätzungsgelübde. R. Abahu erklärte: Wenn jemand seinen Wert gespendet hat und der Priester ihn pfänden kommt; sind es bewegliche Dinge, so sind drei [Personen] erforderlich, sind es Grundstücke, so sind zehn erforderlich. R. Aḥa aus Diphti sprach zu Rabina: Allerdings sind, wenn etwas aus dem Besitz des Heiligtums kommen soll, drei [Personen] erforderlich, wozu sind aber drei [Personen] erforderlich, wenn etwas in den Besitz des Heiligtums kommen soll!? Dieser erwiderte: Dies ist ja einleuchtend: was ist denn der Unterschied, ob es in den Besitz oder aus dem Besitz kommt; beim Fortgeben wol deshalb, weil man irren<sup>368</sup> kann, auch beim Erwerben kann man irren.

R. JEHUDA SAGT &c. R. Papa sprach zu Abajje: Erklärlich ist es nach R. Jehuda, weshalb es hierbei *Priester* heisst, wozu aber wird hierbei nach den Rabbanan *Priester* genannt!? — Dies ist ein Einwand.

GRUNDSTÜCKE DURCH NEUN UND EINEN PRIESTER. Woher dies? Šemuél erwiderte: Zehnmal kommt [das Wort] *Priester* im Abschnitt vor, einmal ist es an und für sich nötig und die übrigen sind eine Ausschliessung<sup>369</sup> hinter einer Ausschliessung, und eine Ausschliessung hinter einer Ausschliessung ist nur einschliessend, dass nämlich auch neun Jisraéliten und ein Priester ausreichend sind. R. Hona,

עשרה הקדשות דמשלמי בהו שיתא ליבעו שיתא קשיא: הערבין כו': מאי ערבין המטלטלין אמר רב גידל אמר רב באומר ערך כלי זה עלי דאמר רב גידל אמר רב האומר ערך כלי זה עלי נותן דמיו מאי טעמא אדם יודע שאין ערך לכלי וגמר ואמר לשום דמיו משום הכי נותן דמיו האי ערבין המטלטלין ערבין של מטלטלין מיבעי ליה תני ערבין של מטלטלין רב הסדא אמר אבימי במתפוס מטלטלין לערבין האי ערבין המטלטלין מטלטלין של ערבין מיבעי ליה תני מטלטלין של ערבין רבי אבהו אמר באומר ערכי עלי בא כהן לגבות ממנו מטלטלין בשלשה קרקעות בעשרה אמר ליה רב אחא מדיפתי לרבינא בשלמא לאפוקי מהקדש בעינן שלשה אלא לעיולי להקדש שלשה למה לי אמר ליה סברא הוא מה לי עיולי מה לי אפוקי אפוקי מאי טעמא דילמא טעי עיולי נמי דילמא טעי: רבי יהודה אומר כו': אמר ליה רב פפא לאביי בשלמא לרבי יהודה היינו דכתוב כהן אלא לרבנן כהן למה להו קשיא: הקרקעות תשעה וכהן: מנהני מילי אמר שמואל עשרה כהנים כתובין בפרשה חד לגופיה הנך הוי מיעוט אחר מיעוט ואין מיעוט אחר מיעוט אלא לרבות דאפילו תשעה ישראל ואחד כהן מתקיף לזו רב הונא בריה דרב נתן אימא חמישה כהנים

M 50 כליי עלי ואמר || M 51 — מש"ה נ"ד.

Abschnitts wird das W. Priester 10mal genannt.

366. Bei unreinen, auszulösenden Tieren.

367.

"Schätzungsgelübde" giebt es nur bei Menschen, dh. wenn man seinen eignen Wert dem Heiligtum spendet.

368. Zu Ungunsten des Heiligtums.

369. Sie schliessen einen Jisraéliten aus.

370.

Das 1. "Priester" ist an u. für sich nötig, das 2. ist ausschliessend, somit ist das 3. wiederum an u. für sich nötig usw., demnach bleiben 5 "Priester" zurück.

Meg. 23<sup>b</sup> וחמשה ישראלים קשיא: ואדם כיוצא בהן: אדם  
 מי קדוש אמר רבי אבהו באומר דמי עלי דתניא  
 האומר דמי עלי שמין אותו כעבד<sup>52</sup> הנמכר בשוק  
 ועבד אתקש לקרקעות: בעי רבי אבין<sup>53</sup> שער העומד  
 Naz. 51<sup>a</sup> ליגזוז בכמה<sup>54</sup> כגזוז דמי ובשלשה או במחובר דמי  
 ובעשרה<sup>55</sup> תא שמע המקדיש את עבדו אין מועלין  
 בו רבן שמעון בן גמליאל אומר מועלין בשערו  
 וקיימא לן דבשערו העומד ליגזוז פליגי שמע מינה  
 גיט. 39<sup>a</sup> נימא הני תנאי כהני תנאי<sup>54</sup> דתנן רבי מאיר אומר  
 Bm. 100<sup>b</sup> יש דברים שהן בקרקע ואינן בקרקע ואין חכמים  
 Seb. 42<sup>b</sup> מודים לו כיצד עשר גפנים טעונות מסרתי לך והלה  
 אומר אינן אלא חמש רבי מאיר מחייב וחכמים  
 אומרים כל המחובר לקרקע הרי הוא בקרקע ואמר  
 רבי יוסי ברבי הנינא בענבים העומדות ליבצר עסקינן  
 מר סבר כבצורות דמיין ומר סבר לאו כבצורות  
 דמיין<sup>56</sup> לא<sup>57</sup> התם כל כמה דשבקה להו מיכחש כחשי  
 אבל<sup>58</sup> שערו כל כמה דשבקה להו אשבוהי משבה:  
 דיני נפשות כו': קא פסיק ותני לא שנא רובע זכר  
 ולא שנא רובע נקבה בשלמא רובע נקבה דכתיב  
 Lv. 20, 16 והרגת את האשה ואת הבתולה אלא רובע זכר  
 מנא לן דכתיב כל שנכב עם בהמה מות יומת אם  
 Ex. 22, 18 אינו ענין לשוכב תניהו ענין לנשכב ואפקיה רחמנא  
 Syn. 54<sup>b</sup> בלשון שוכב<sup>59</sup> לאקושי נשכב מה שוכב הוא

M 52 — הנב"ש || M 53 שערו || P 54 דתניא || B 55 ||  
 בקרקע || M 56 התם כמה || B 57 + אפילו תימא ר'  
 מאיר עד כאן לא קאמר ר"מ || M 58 הכא דשבקה || 59 ||  
 M — לאקי נל"ש.

stück haften und diesem doch nicht gleichen, die Weisen aber stimmen ihm nicht bei. Und zwar: [sagt jemand:] Ich habe dir zehn beladene Weinstöcke übergeben, und der andere sagt: Es waren nur fünf, so ist er nach R. Meír [zu schwören] verpflichtet<sup>372</sup>, die Weisen aber sagen, alles, was am Boden haftet, gleiche dem Boden; hierzu sagte R. Jose b. Hanina, dass sie bezüglich Trauben, die zum Ablösen bestimmt sind, streiten, einer ist der Ansicht, sie gelten als abgelesen, während der andere der Ansicht ist, sie gelten nicht als abgelesen. — Nein, hierbei werden sie ja, je länger man sie stehen lässt, um so schlechter, während das Haar, je länger man es wachsen lässt, um so besser wird.

TODESSTRAFSACHEN &c. Er lehrt dies allgemein, also ohne Unterschied, ob [das Tier] einen Mann oder ein Weib beschläft; allerdings wenn es ein Weib beschläft, denn es heisst:<sup>373</sup> *Du sollst das Weib und das Vieh töten*, woher dies aber von dem Fall, wenn es einen Mann beschläft? — Es heisst:<sup>374</sup> *Jeder, der ein Tier beschläft, soll getötet werden*, und da dies nicht auf einen Beschlafenden zu beziehen<sup>375</sup> ist, so beziehe man dies auf einen Beschlafenen, nur deshalb gebraucht der Allbarmherzige den

371. Wenn man an geheiligten Dingen eine Veruntreuung begeht, so muss man neben der Darbringung eines Opfers den Grundwert u. noch ein Fünftel ersetzen; cf. Lev. 5,15 ff. 372. Wenn jemand eine Forderung zum Teil eingestelt, so muss er über den von ihm bestrittenen Teil schwören; bei Grundstücken hat dies nicht statt. 373. Lev. 20,16. 374. Ex. 22,18. 375. Da dieses Verbot u. die Strafandrohung sich schon an anderer Stelle befinden.

der Sohn R. Nathans, wandte ein: Vielleicht fünf Priester<sup>370</sup> und fünf Jisraéliten!? — Dies ist ein Einwand.

DASSELBE GILT AUCH VON EINEM MENSCHEN. Kann denn ein Mensch dem Heiligtum gespendet werden!? R. Abahu erwiderte: Wenn jemand seinen Wert spendet; denn es wird gelehrt, dass wenn jemand sagt, er spende seinen Wert, man ihn wie einen Sklaven, der auf dem Markt verkauft wird, schätze, und ein Sklave ist Grundstücken gleichgestellt.

R. Abin fragte: Wieviel sind für das zum Abschneiden bestimmte Haar erforderlich, gilt es als abgeschnitten, somit wären drei, oder gilt es als haftend, somit wären zehn erforderlich? — Komm und höre: Wenn jemand seinen Sklaven weiht, so hat bei diesem das Gesetz von der Veruntreuung<sup>371</sup> nicht statt: R. Šimôn b. Gamaliél sagt, sie habe bei seinem Haar wol statt, und es ist uns bekannt, dass sie über das zum Abschneiden bestimmte Haar streiten. Schliesse hieraus. — Es ist anzunehmen, dass diese Tannaím denselben Streit führen, wie die Tannaím der folgenden Lehre: R. Meír sagt, es gebe Dinge, die an Grund-



Ausdruck *beschläft*, um den Beschlafenen mit dem Beschlafenden zu vergleichen: wie der Beschlafende samt seinem Tier durch dreiundzwanzig [Richter verurteilt wird], ebenso auch der Beschlafene samt seinem Tier durch dreiundzwanzig.

UEBER DEN ZU STEINIGENDEN OCHSEN VOR DREIUNDZWANZIG, DENN ES HEISST: *Der Ochs werde gesteinigt und auch dessen Eigentümer soll sterben*, DIE VERURTEILUNG DES OCHSEN GLEICHT DER VERURTEILUNG DES EIGENTÜMERS. Abajje sprach zu Raba: Woher, dass [die Worte:] *und auch der Eigentümer soll sterben*, darauf hindeuten, dass die Verurteilung des Ochsen der Verurteilung des Eigentümers gleiche, vielleicht besagen sie, dass [der Eigentümer] hingerichtet werde!? — So sollte es heissen: auch der Eigentümer, und weiter nichts. — Wenn der Allbarmherzige so geschrieben hätte, so würde man glauben, ebenfalls durch Steinigung<sup>376</sup>. — Wieso sollte dies durch Steinigung geschehen; tötet er selbst, so wird er durch das Schwert [hingerichtet], und wenn sein Eigentum tötet, sollte dies durch Steinigung geschehen!? — Viel-

leicht gebraucht der Allbarmherzige deshalb [den Ausdruck] "töten", um es ihm zu mildern, dass er nämlich nicht durch das Schwert, sondern durch Erdrosselung [getötet werde]!? Widerlegbar wäre dies allerdings nach demjenigen, welcher sagt, die Erdrosselung sei eine schwerere [Todesart], was ist aber nach demjenigen zu erwidern, welcher sagt, die Erdrosselung sei eine leichtere!? — Dies<sup>377</sup> ist nicht einleuchtend, es heisst:<sup>378</sup> *Wenn ihm Lösegeld auferlegt wird*, wieso könnte dies nun, wenn man sagen wollte, er habe den Tod verdient, der Fall sein, es heisst ja:<sup>379</sup> *Ihr sollt kein Lösegeld für das Leben des Mörders annehmen!*? — Im Gegenteil, eben deshalb<sup>380</sup>: tötet er selbst, so kommt er mit Geld nicht weg, vielmehr werde er hingerichtet, tötet sein Ochs, so kann er sich durch Geld auslösen. Vielmehr, erklärte Hizqija, und ebenso wurde es auch in der Schule Hizqijas gelehrt: Der Schriftvers lautet:<sup>381</sup> *Der, der geschlagen hat, soll getötet werden, er ist ein Mörder*, wegen seines Mords kannst du ihn töten, nicht aber wegen des Mords seines Ochsen.

Sie fragten: Durch wieviel [Richter] wurde ein Ochs am Sinaj<sup>382</sup> [verurteilt]: war es da ebenso wie bei der späteren Verurteilung, oder nicht!? — Komm und höre: Rami b. Jehezqel lehrte:<sup>383</sup> *Ob Tier oder Mensch soll nicht leben bleiben*, wie ein Mensch durch dreiundzwanzig [Richter] verurteilt wurde, ebenso auch das Tier durch dreiundzwanzig.

376. Wenn die Todesart nicht angegeben wird, so wird der Verurteilte durch Erdrosselung, die leichteste Todesart, hingerichtet. 377. Dass der Eigentümer getötet werde. 378. Ex. 21,30. 379. Num. 35,31. 380. Weil man kein Lösegeld nehmen darf. 381. Num. 35,21. 382. Das Herannahen an den Berg Sinaj war sowol Menschen als auch Tieren bei Todesandrohung verboten; cf. Ex. 19,12 ff. 383. Ex. 19,13.

ובהמתו בעשרים ושלושה אף נשכב הוא ובהמתו בעשרים ושלושה: (מתני') שור הנסקל בעשרים ושלושה שנאמר °השור יסקל וגם בעליו יומת כמיתת בעלים כך מיתת השור: (גמ') אמר ליה אביי לרבא ממאי דהאי וגם בעליו יומת לכמיתת בעלים כך מיתת השור הוא דאתא °אימא °לקטלא הוא דאתא אם כן ליכתוב וגם בעליו ולישתוק אי כתב רחמנא הכי הוה אמינא בסקילה בסקילה סלקא דעתך קטל איהו בסייף ממונו בסקילה ודילמא האי דכתב רחמנא יומת לאקולי עילויה לאפוקי מסייף להנק° הניהא למאן דאמר הנק חמור אלא למאן דאמר הנק קיל מאי איכא למימר לא סלקא דעתך דכתיב °אם כפר יושת עליו ואי סלקא דעתך בר קטלא הוא והכתיב °[ו]לא תקחו כפר לנפש רצה אדרבה משום היא גופה קטל איהו לא תיסגי ליה בממונא אלא בקטלא קטל שורו ליפרוק נפשיה בממונא אלא אמר חזקיה וכן תנא °דבי חזקיה אמר קרא °מות יומת המכה רצה הוא על רציחתו אתה הורגו ואי אתה הורגו על רציחת שורו: איבעיא להו שור סיני בכמה מי גמר שעה מדורות או לא תא שמע דתני רמי בר יחזקאל °אם בהמה אם איש לא יחיה מה איש בעשרים

M 60 מיתה ממש אם || M 61 רמי בר יחזקאל.

ושלשה אף בהמה בעשרים ושלשה: הארי והואב  
 כו': אמר ריש לקיש והוא שהמיתו אבל לא המיתו  
 לא אלמא קסבר יש להן תרבות ויש להן בעלים  
 רבי יוחנן אמר אף על פי שלא המיתו אלמא קסבר  
 5 אין להן תרבות ואין להם בעלים תנן רבי אליעזר  
 אומר כל הקודם להורגן זכה בשלמא לרבי יוחנן  
 למאי זכה זכה לעורן אלא לריש לקיש<sup>62</sup> למאי זכה  
 כיון שהמיתו שוינהו רבנן כמאן דגמר דינייהו  
 10 ואיסורי הנאה נינהו<sup>64</sup> מאי זכה זכה לשמים תניא  
 15 כוותיה דריש לקיש<sup>65</sup> אחד שור שהמית ואחד בהמה  
 והיה שהמיתו<sup>66</sup> בעשרים ושלשה רבי אליעזר אומר  
 שור שהמית<sup>67</sup> בעשרים ושלשה ושאר בהמה והיה  
 שהמיתו כל הקודם להורגן זכה<sup>68</sup> בהן לשמים: רבי  
 עקיבא אומר כו': רבי עקיבא היינו תנא קמא איכא  
 15 בינייהו נהש: אין דנין כו': האי שבט דהטא במאי  
 אילימא שבט שחלל את השבת אימר דפליג רחמנא  
 בין יהידין למרובין לענין עבודה זרה בשאר מצות  
 מי פליג אלא בשבט שהודה למימרא דבדינא דרבים  
 דיינינן ליה כמאן לא כרבי יאשיה ולא כרבי יונתן  
 20 דתניא עד כמה עושין עיר הנדחת מעשרה ועד  
 מאה דברי רבי יאשיה רבי יונתן אומר ממאה ועד  
 רובו של שבט ואפילו רבי יונתן לא קאמר אלא  
 רובו אבל כולו לא אמר רב מתנה הכא<sup>69</sup> בנשיא  
 25 שבט שחטא עסקינן מי לא אמר רב אדא בר אבהו  
 כל הדבר הגדול יביאו אליך דבריו של גדול האי  
 נמי גדול הוא עולא אמר רבי אליעזר בבאין על עסקי

DER LÖWE, DER WOLF &c. Reš-Laqiš  
 sagte, dies nur, wenn sie jemand getötet  
 haben, nicht aber, wenn sie keinen getö-  
 tet haben; er ist also der Ansicht, dass sie  
 dressierbar sind und Eigentümer haben.  
 R. Johanan sagte, selbst wenn sie nicht  
 getötet haben; er ist also der Ansicht, dass  
 sie nicht dressierbar sind und keine Eigen-  
 tümer haben. — Es wird gelehrt: R.  
 Eliêzer sagt, wer sie zuerst tötet, habe ein  
 Verdienst erworben; einleuchtend ist dies  
 nach R. Johanan, denn er hat insofern ein  
 Verdienst erworben, indem er dass Fell  
 erwirbt, wieso aber hat er nach Reš-Laqiš  
 ein Verdienst erworben, sobald sie jemand  
 getötet haben, gelten sie ja als abgeurteilt,  
 somit ist ja deren Nutzniessung verboten!?  
 — Unter "Verdienst" ist ein himmlisches Ver-  
 dienst zu verstehen. Uebereinstimmend mit  
 Reš-Laqiš wird gelehrt: Einerlei ob es ein  
 Ochs ist oder sonst ein Vieh oder Wild,  
 wenn sie jemand getötet haben, so werden  
 sie durch dreiundzwanzig [Richter verur-  
 teilt]. R. Eliêzer sagt, wenn ein Ochs je-  
 mand tötet, werde er durch dreiundzwan-  
 zig [Richter verurteilt], wenn sonst ein  
 Vieh oder Wild jemand tötet, so hat sich  
 jeder, der sie früher tötet, ein himmlisches  
 Verdienst erworben.

M M 62 — למי' || M 63 א"ה אסורי || P 64 + אלא.  
 M + ל || M 65 + שאר || M 66 + מיתתן || M 67  
 + מיתתו || M 68 — בהן || M 69 — ר"ע.

R. ÂQIBA SAGT &c. R. Âqiba sagt ja dasselbe, was der erste Tanna!? — Sie streiten bezüglich der Schlange<sup>384</sup>.

MAN RICHTE &c. Welche Sünde soll der Stamm begangen haben, wollte man sagen, wenn ein Stamm den Šabbath entweiht hat, so hat ja der Allbarmherzige zwischen einzelnen und einer Menge nur bezüglich des Götzendienstes unterschieden, hat er es etwa auch bezüglich anderer Gesetze!? — Vielmehr, wenn ein Stamm abtrünnig wird. — Demnach wird ein Stamm wie eine Menge gerichtet, wessen Ansicht ist hier vertreten, weder die des R. Jošija noch die des R. Jonathan; es wird nämlich gelehrt: Wieviel Personen muss die abtrünnige Stadt haben<sup>385</sup>? — zehn bis hundert — Worte R. Jošijas, R. Jonathan sagt: von hundert bis zur grösseren Hälfte eines Stamms; und auch R. Jonathan sagt dies ja nur von der grösseren Hälfte, nicht aber vom ganzen!? R. Mathua erwiderte: Hier handelt es, wenn der Fürst eines Stamms eine Sünde begangen hat; R. Ada b. Ahaba erklärte ja:<sup>386</sup> Jede grosse Sache sollen sie vor dich bringen, die Sache des Grossen, dieser gilt ebenfalls als Grosser. Ūla im Namen R. Eleâzars erwiderte: Wenn sie in Erbteilsangelegenheiten kom-

384. Die nach RÂ. nicht mit einbegriffen ist.  
 u. nicht als einzelne Personen, bezw. als Menge.

385. Um als solche verurteilt zu werden  
 386. Ex. 18,22.

men, denn es muss ebenso geschehen, wie bei der ersten [Verteilung] des Jisraéllands: wie damals durch einundsiebzig, ebenso auch später durch einundsiebzig. — Demnach sollte es, wie es damals durch Los, 5 Orakel und ganz [Jisraél geschah, auch später durch Los, Orakel und ganz Jisraél geschehen!]? — Am richtigsten ist vielmehr die Erklärung R. Mathnas. Rabina erklärte: Thatsächlich handelt es von einem abtrünnigen Stamm, wenn du aber einwendest, ein solcher werde als Menge gerichtet, — allerdings, obgleich sie als einzelne, hingerichtet<sup>387</sup> werden, so werden sie trotzdem als Menge gerichtet. Sagte ja 15 auch R. Hama b. Jose im Namen R. Ošâjas: <sup>388</sup>*So sollst du jenen Mann oder jenes Weib hinausführen &c.*, einen Mann oder ein Weib kannst du zum Thor hinausführen, nicht aber kannst du eine ganze Stadt zum Thor hinausführen, ebenso auch hierbei, einen Mann oder ein Weib kannst du zum Thor hinausführen, nicht aber kannst du einen ganzen Stamm zum Thor hinausführen.

EIN FALSCHER PROPHET. Woher dies? R. Jose b. Hanina erwiderte: Dies ist aus [dem Ausdruck] "Mutwille" zu folgern, welcher auch beim sichwidersetzenden Aeltesten gebraucht wird: wie dieser durch einundsiebzig [gerichtet wird], ebenso auch jener durch einundsiebzig. — Aber [der Ausdruck] "Mutwille" wird ja bei der Hinrichtung desselben gebraucht, und hingerichtet wird er ja durch dreiundzwanzig!?! Vielmehr, erklärte Reš-Laqiš, dies ist aus [dem Wort] *Wort* zu folgern, welches auch beim Sichwidersetzen [des Aeltesten] gebraucht wird. — Sollte er doch aus [dem Ausdruck] "Mutwille" bezüglich des sichwidersetzenden Aeltesten vom falschen Propheten<sup>389</sup> folgern!?! — Er folgert nur aus [dem Wort] *Wort*, nicht aber aus [dem Ausdruck] "Mutwille"<sup>390</sup>.

DER HOCHPRIESTER. Woher dies? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>391</sup>*Jede grosse Sache sollen sie vor dich bringen*, die Sache des Grossen sollen sie vor dich bringen. Man wandte ein: *Grosse Sache*, eine schwierige Sache; du erklärst, eine schwierige Sache, vielleicht ist dem nicht so, sondern die Sache des Grossen!?! Wenn es heisst:<sup>392</sup>*Schwierige Sachen solle man vor Mošeh bringen*, so sind ja schwierige Sachen gemeint!?! — Er ist der Ansicht des Autors folgender Lehre: *Grosse Sache*,

נחלות וכתחילתה<sup>70</sup> של ארץ ישראל מה תחילתה<sup>71</sup> שבועים ואחד אף כאן שבועים ואחד אי מה תחילתה קלפי אורים ותומים וכל ישראל אף כאן קלפי אורים ותומים וכל ישראל אלא מחזרתא כדרב מתנה רבינא אמר לעולם בשבט שהודה ודקא קשיא לך בדינא דרבים דיינינן ליה אין אף על גב דקטלינן ביהוד<sup>72</sup> בי דינא דרבים דיינינן ליה מי לא אמר רבי<sup>73</sup> חמא ברבי יוסי אמר רבי אושעיא והוצאת את האיש ההוא או את האשה ההיא וגו' איש ואשה אתה מוציא לשעריך ואי אתה מוציא כל העיר כולה לשעריך הבא נמי איש ואשה אתה מוציא לשעריך ואי אתה מוציא כל השבט כולו לשעריך: לא את נביא השקר: מנהני מילי אמר רבי יוסי ברבי הנניא אתיא הודה הודה מוקן ממרא מה להלן שבועים ואחד אף כאן שבועים ואחד והא הודה כי כתיבא בקטלא הוא דכתיבא וקטלא בעשרין ותלתא הוא אלא אמר ריש לקיש גמר דבר דבר מהמראתו ולהדר זקן ממרא ולגמר הודה הודה מנביא השקר דבר דבר גמיר הודה הודה לא גמיר: ולא את בהן גדול: מנהני מילי אמר רב אדא בר אהבה דאמר קרא כל הדבר הגדל יביאו אליך דבריו של גדול מיתבי דבר גדול דבר קשה אתה אומר דבר קשה או אינו אלא דבריו של גדול כשהוא אומר את הדבר הקשה יביאון אל משה<sup>74</sup> הרי דבר קשה אמר הוא דאמר כי האי תנא דתניא דבר גדול דבריו

M 70 — של א"י || M 71 + ב || M 72 בדינא || 73 M חנינא בר יוסף || M 74 הוי (הרי?) ד"ק הוא.

387. Ein Stamm, event. der Einzelne wird durch Steinigung getötet, die Menge durch das Schwert.  
388. Dt. 17,5.

389. Wie dieser durch 71 getötet wird, (was vom Sichwidersetzen des Aeltesten gefolgert wird, das gegenüber dem ganzen Synedrium geschehen muss,) ebenso auch jener.

390. Die Folgerungen aus einer Wortanalogie (גיורה שוה) waren ihnen von ihren Lehrern überliefert u. niemand durfte eine solche selbst eruiren.

391. Ex. 18,22.

392. Ib. V. 26.

של גדול אתה אומר דבריו של גדול או אינו אלא  
 דבר הקשה כשהוא אומר הדבר הקשה הרי דבר  
 קשה אמור הא מה אני מקיים דבר גדול דבריו של  
 גדול והאי תנא תרי קראי למה לי חד לצואה<sup>75</sup> בעלמא  
 וחד לעשייה ואידך אם בן לכתוב או גדול גדול או  
 קשה קשה מאי גדול<sup>76</sup> ומאי קשה שמע מינה תרתני:  
 בעי רבי אלעזר שורו של כהן גדול בכמה למיתת  
 בעלים דידיה מדמינן ליה או דילמא למיתת בעלים  
<sup>77</sup>דעלמא מדמינן ליה אמר אביי מדקא מבעיא ליה  
 שורו מכלל דממונו פשיטא ליה פשיטא מהו דתימא  
 הואיל וכתב כל הדבר הגדול כל דבריו של גדול  
 קא משמע לן: אין מוציאין בו: מנהני מילי אמר  
 רבי אבהו דאמר קרא ולפני אלעזר הכהן יעמד הוא  
 זה מלך וכל [בני] ישראל אתו זה משוח מלחמה וכל  
 העדה (אתו) זה סנהדרי ודילמא<sup>78</sup> לסנהדרי הוא דקאמר  
 להו רהמנא דלישיילו באורים ותומים אלא<sup>79</sup> כי הא  
 דאמר רב אחא בר ביזנא אמר רבי שמעון הסידא  
 כנור היה תלוי למעלה ממטתו של דוד כיון שהגיע  
 הצות לילה רוח צפונית מנשבת בו והיה מנגן מאליו  
 מיד היה דוד עומד ועוסק בתורה עד<sup>81</sup> שעלה עמוד  
 השחר כיון שעלה עמוד השחר נכנסו הכמי ישראל  
 אצלו אמרו לו אדונינו המלך עמך ישראל צריכין  
 לפרנסה אמר להן לכו והתפרנסו זה מזה אמרו לו  
 אין הקומין משביע את הארי ואין הבור מתמלא  
 מחולייתו אמר להם לכו פשטו ידכם בגדוד מיד  
 יועצין באחיתופל ונמלכין בסנהדרין ושואלין באורים  
 ותומים אמר רב יוסף מאי קרא<sup>83</sup> ואחרי אחיתפל

die Sache des Grossen: du sagst, die Sache  
 des Grossen, vielleicht ist dein nicht so,  
 sondern die schwierige Sache!? Wenn es  
 heisst: *schwierige Sachen*, so ist ja schon von  
 schwierigen Sachen die Rede, daher be-  
 ziehe ich [die Worte] *Grosse Sache* auf die  
 Sache des Grossen. — Wozu sind nach je-  
 nem Autor zwei Schriftverse nötig!? —  
 Einer als Gebot, der andere zur Aus-  
 übung. — Und jener!? — Es könnte ja  
 an beiden Stellen entweder *grosse* oder  
*schwierige* heissen, wenn es aber an der  
 einen Stelle *grosse* und an der anderen  
*schwierige* heisst, so ist hieraus beides zu  
 entnehmen.

R. Eleâzar fragte: Wieviel [Richter sind  
 bei der Aburteilung] eines Ochsen des  
 Hochpriesters erforderlich; gleicht diese  
 der Aburteilung seines Eigentümers, oder  
 gleicht sie der Aburteilung eines gewöhn-  
 lichen Eigentümers? Abajje sprach: Wenn  
 er nur bezüglich seines Ochsen fragt, so  
 ist es ihm bezüglich seines Gelds<sup>393</sup> klar. —  
 Selbstredend!? — Man könnte glauben:  
 es heisst ja: *jede grosse Sache*, jede Sache  
 des Grossen, so lehrt er uns.

MAN DARF HINAUSZIEHEN &c. Woher  
 dies!? R. Abahu erwiderte: Der Schriftvers  
 lautet;<sup>394</sup> *Er soll vor Eleâzar, den Priester,  
 treten; er, das ist der König, und alle Kin-  
 der Jisraëls mit ihm*, das ist der Kriegsgesalbte, *und die ganze Gemeinde*, das ist das  
 Synedrium. — Vielleicht sagt der Allbarmherzige damit nur, dass das Synedrium das  
 Orakel befrage!? — Vielmehr, dies ist nach einer Lehre des R. Aḥa b. Bizna, die er im  
 Namen R. Šimôn des Frommen sagte, zu erklären: Ueber dem Bett Davids hing eine  
 Harfe, und sobald die Mitternacht herankam, wehte der Nordwind daran und sie  
 spielte von selbst; alsdann stand David auf und befasste sich mit der Gesetzlehre  
 bis die Morgenröte aufging. Als die Morgenröte aufgegangen war, traten die Wei-  
 sen Jisraëls bei ihm ein; sie sprachen zu ihm; Unser Herr und König, Dein Volk  
 Jisraël bedarf des Unterhalts. Er erwiderte ihnen: Geht und ernährt euch von  
 einander. Sie entgegneten ihm: Die Handfülle sättigt den Löwen nicht, und die  
 Grube wird von ihrem eignen Schutt nicht voll. Er erwiderte ihnen: Geht, zieht  
 auf Plünderung hinaus. Darauf berieten sie mit Aḥitophel, überlegten sich mit dem  
 Synedrium und befragten das Orakel. R. Joseph sprach: Welcher Schriftvers [deu-  
 tet darauf hin]? — <sup>395</sup>Und nach Aḥitophel waren Benajahu, Sohn<sup>396</sup> des Jehoadâ, und

393. Auch Geldprozesse des Hochpriesters kommen vor das Dreimännergericht.

394.

Num. 27,21.

395. iChr. 27,34.

396. So auch Ber. 3b (Bd. I S. 7); der masor. Text

hat יהודע בן בניהו.

Syn. 18<sup>b</sup>

Jom. 78<sup>b</sup>

Num. 27,21

Ber. 3<sup>b</sup>

Ber. 3<sup>b</sup> 59<sup>a</sup>

Col. b

iChr. 27,34

M 75 — בעלמא || M 76 וקשה || M 77 בעל || 78  
 M + התם || M 79 כררב חנה בר ביזנא || M 80 ומנגן  
 מאליו והיה || P 81 שיעלה || M 82 — ל || M 83 קראה.

*Ebjathar; und Joab war Feldherr des Königs.* Ahitophel war der Ratgeber, denn so heisst es:<sup>397</sup> *Und der Rat Ahitophels, den er erteilte &c.* Benajahu, Sohn des Jehoadâ war [Oberhaupt des] Synedriums. Ebjathar war [Träger des] Orakels, denn so heisst es:<sup>398</sup> *Und Benajahu, Sohn Jehoadâs, war über das Krethi<sup>399</sup> und Plethi.* Und weshalb wird [das Synedrium] "Krethi und Plethi" genannt? — Krethi, weil es seine Worte schneidet<sup>400</sup>, Plethi, weil es durch seine Handlung ausgezeichnet<sup>401</sup> ist. Nachher erst wird Joab, der Feldherr des Königs, genannt. R. Jiçhaq, Sohn R. Adas, nach anderen, R. Jiçhaq b. Evdâmi, sagte: Welcher Schriftvers [deutet darauf hin]? — <sup>401</sup> *Wache auf, meine Ehre, wache auf, Harfe und Zither, ich will die Morgenröte aufwecken.*

DIE STADT ERWEITERN. Woher dies? R. Šimi b. Hija erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>402</sup> *Genau nach dem Plan der Wohnung, wie ich dir zeige, sollt ihr es errichten,* auch für die kommenden Zeiten. Raba wandte ein: Alle Geräte, die Mošeh gefertigt hatte, wurden durch Salbung geweiht, die späteren wurden durch den Dienst geweiht; wieso nun, man sollte ja sagen, so müsse es auch in den kommenden Zeiten geschehen! — Anders ist es bei diesen, der Schriftvers lautet:<sup>403</sup> *Er salbte und weihte sie,* nur diese mussten durch die Salbung [geweiht werden], die späteren aber nicht. — Vielleicht aber: diese durch Salbung und die späteren sowol durch Salbung als auch durch den Dienst!? R. Papa erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>404</sup> *Mit denen der Dienst im Heiligtum besorgt wird,* die Schrift hat es also vom Dienst abhängig gemacht. — Wozu heisst es demnach *sie*!? — Wenn es *sie* nicht hiesse, so könnte man glauben, später müsse es durch die Salbung und den Dienst geschehen, denn es heisst ja: *so sollt ihr es errichten,* daher schrieb der Allbarmherzige *sie*, nur diese mussten durch Salbung [geweiht werden], die späteren aber nicht.

GERICHTSHÖFE EINSETZEN &c. Woher dies!? — Wir finden, dass Mošeh Gerichtshöfe einsetzte, und Mošeh war an Stelle der einundsiebig.

Die Rabbanan lehrten: Woher, dass man Richter in Jisraél einsetze — es heisst:<sup>405</sup> *Richter sollst du einsetzen;* woher, dass man Amtsleute<sup>406</sup> in Jisraél [einsetze]? — es heisst:<sup>405</sup> *Amtsleute sollst du einsetzen.* Woher, dass man Richter für jeden Stamm

בניהו בן יהוידע ואביתר ושר (ה) צבא למלך יואב<sup>84</sup> אחיתופל זה יועץ<sup>85</sup> וכן הוא אומר °ועצת אחיתופל אשר יעץ [וגו']<sup>84</sup> ובניהו בן יהוידע זו סנהדרין אביתר אלו אורים ותומים וכן הוא אומר °ובניהו בן יהוידע על הכרתי ו(על) הפלתי ולמה נקרא שמן כרתי ופלתי כרתי שכורתין דבריהן °ופלתי שמופלאין מעשיהן ואחר כך שר הצבא למלך יואב אמר רב יצחק בריה דרב אדא ואמרי לה אמר רבי יצחק בר אבדימי מאי קרא °עורה כבודי עורה °הנבל וכנור אעירה שחר: ואין מוסיפין על העיר: מנחני מילי אמר רב שימי בר חייה אמר קרא °ככל אשר אני מראה אותך את תבנית המשכן וכן תעשו לדורות הבאין מתוב רבא °כל הכלים שעשה משה משיחתן מקדשן מיכן ואילך עבודתן מחנכתן ואמאי נימא וכן תעשו °לדורות הבאין שאני התם דאמר קרא °וימשחם ויקדש אתם במשיחה ולא לדורות במשיחה ואימא אותם במשיחה ולדורות אי במשיחה אי בעבודה אמר רב פפא אמר קרא °אשר ישרתו בם בקדש הכתוב תלאן כשירות אלא אותם למה לי אי °לאו אותם הוה אמינא לדורות במשיחה ובעבודה °דחא כתיב וכן תעשו כתב רחמנא אותם אותם במשיחה ולא לדורות במשיחה: ואין עושין סנדראות כו': מנא לן כדאשכחן במשה דאוקי סנדראות °ומשה במקום שבעים וחד קאי: תנו רבנן מניין שמעמידין שופטים לישראל תלמוד לומר °שופטים תתן שוטרים לישראל מניין תלמוד לומר שופטים תתן שופטים לכל שבט ושבט מניין תלמוד

M 84 [יהו' בן בניהו] || M 85 — וכן...וגו' || M 86 כר  
 אדא || M 87 בריה דרב אידי || P 88 כנבל || M 89  
 — הבאין || M 90 + וכן תעשו || M 91 לא כתיב או' ||  
 M 92 — דחא...תעשו.

397. iiSam. 16,23.  
 wie weiter erklärt wird.

398. iChr. 18,17.

399. Darunter wird das Synedrium verstanden,

Ps. 57,9.

402. Ex. 25,9.

400. כרת °schneiden, dh. genau prüfen, פלא °auszeichnen, sondern.

401.

Dt. 16,18.

406. Dh. Exekutivbeamte, zur Vollstreckung des richterlichen Urteils.

403. Num. 7,1.

404. Ib. 4,12.

405.

לומר שופטים לשבטיך שוטרים לכל שבט ושבט  
 מניין תלמוד לומר שוטרים לשבטיך שופטים לכל  
 עיר ועיר מניין תלמוד לומר שופטים לשעריך שוטרים  
 לכל עיר ועיר מניין תלמוד לומר שוטרים לשעריך  
 רבי יהודה אומר אחד ממונה על כולן שנאמר תתן  
 לך רבן שמעון בן גמליאל אומר לשבטיך ושפטו  
 מצוה בשבט לדון את שבטו: ואין עושין עיר הנדחת:  
 מנא הני מילי אמר רבי חייא בר יוסף אמר רבי  
 אושעיא דאמר קרא והוצאת את האיש ההוא או  
 את האשה ההיא איש ואשה אתה מוציא לשעריך  
 ואי אתה מוציא כל העיר כולה לשעריך: אין עושין  
 עיר הנדחת בספר: מאי טעמא מקרבך אמר רחמנא  
 ולא מן הספר: ולא שלש (ערי הנדחת): דכתיב  
 אחת: אבל עושין אחת או שתיים: דכתיב עריך:  
 תנו רבנן אחת אחת ולא שלש אתה אומר אחת  
 ולא שלש או אינו אלא אחת ולא שתיים כשהוא  
 אומר עריך הרי שתיים אמור הא מה אני מקיים  
 אחת אחת ולא שלש זימנן אמר רב בבית דין  
 אחד הוא דאין עושין הא בשנים ושלשה בתי דינין  
 עושין וזימנן אמר רב אפילו בשנים ושלשה בתי  
 דינין לעולם אין עושין מאי טעמא דרב משום קרחה  
 אמר ריש לקיש לא שנו אלא במקום אחד אבל  
 בשנים ושלשה מקומות עושין רבי יוחנן אמר אין  
 עושין משום קרחה תניא כוותיה דרבי יוחנן אין  
 עושין שלש עיירות מנודחות בארץ ישראל אבל  
 עושין אותם שתיים כגון אחת ביהודה ואחת בגליל  
 אבל שתיים ביהודה ושתיים בגליל אין עושין וסמוכה  
 לספר אפילו אחת אין עושין מאי טעמא שמא

[einsetze]? — es heisst: *Richter, für deine Stämme*; woher, dass man Amtsleute für jeden Stamm [einsetze]? — es heisst: *Amtsleute, für deine Stämme*. Woher, dass man Richter in jeder Stadt [einsetze]? — es heisst: *Richter, in deinen Ortschaften*<sup>407</sup>; woher, dass man Amtsleute in jeder Stadt [einsetze]? — es heisst: *Amtsleute in deinen Ortschaften*. R. Jehuda sagt: Ein [Gericht] muss über alle gesetzt sein, denn es heisst: *Sollst du dir einsetzen*. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: *Für deine Stämme, und sie sollen richten*, es ist Gebot, dass jeder Stamm seinen Stamm richte<sup>408</sup>.

EINE STADT ALS ABTRÜNNIG ERKLÄRT WERDEN. Woher dies? R. Hija b. Joseph erwiderte im Namen R. Ošâjas: Der Schriftvers lautet:<sup>388</sup> *So sollst du jenen Mann oder jenes Weib hinausführen*, einen Mann oder ein Weib kannst du zum Thor hinausführen, eine ganze Stadt aber kannst du nicht zum Thor hinausführen.

DIE AN DER GRENZE LIEGENDE STADT KANN NICHT ALS ABTRÜNNIG VERURTEILT WERDEN. Aus welchem Grund? — Der Allbarmherzige sagt:<sup>409</sup> *aus deiner Mitte*, nicht aber an der Grenze.

NICHT DREI. Denn es heisst: *eine*.

SONDERN NUR EINE ODER ZWEI. Denn es heisst: *deiner Städte*.

M 93 חנינא || P 94 — לשעריך || M 95 — מ"ט || 96  
 M — אפילו...דינין || M 97 — מ"ט דרב || M 98 + לעולם ||  
 M 99 — אותם.

Die Rabbanan lehrten: *Eine*, nicht aber drei. Du erklärst: *eine*, nicht aber drei, vielleicht ist dem nicht so, sondern: *eine*, nicht aber zwei!? Wenn es heisst: *deiner Städte*, so sind es ja zwei, wieso erkläre ich nun das *eine*? — *eine*, nicht aber drei. Zuweilen sagte Rabh, nur ein Gericht thue es<sup>410</sup> nicht, wol aber zwei oder drei Gerichte, und zuweilen sagte Rabh, selbst zwei oder drei Gerichte können dies nicht. — Was ist der Grund Rabhs? — Wegen der Verwüstung. Reš-Laqiš sagte: Dies nur, wenn sie in einer Provinz liegen, wenn aber in zwei oder drei Provinzen, so thue man dies. R. Joḥanan sagte, man thue dies niemals, wegen der Verwüstung. Uebereinstimmend mit R. Joḥanan wird gelehrt: Drei Städte dürfen im Jisraëlland nicht als abtrünnig verurteilt werden, wol aber zwei, wenn zum Beispiel eine in Judaea und die andere in Galilaea liegt; beide in Judaea oder beide in Galilaea verurteile man nicht; nahe einer Grenze darf man

407. Wörtlich Thoren. Das Thor (od. Pforte, שַׁעַר) des Hauses galt im Orient als Platz des Hausherrn, u. ebenso das Stadthor als Versammlungsort der Gemeinde u. als Gerichts- u. Marktplatz; im Lauf der Zeit wurde "Pforte" gleichbedeutend mit Stadt (dh. Stadtverwaltung), Gericht; vgl. auch das röm. Forum.

408. Dh. Angehörige eines Stamms gehen nicht zum Gericht eines anderen Stamms.

409. Dt.

13,14.

410. Drei Städte als abtrünnig verurteilen.

auch eine nicht, weil die Nichtjuden es erfahren und das Jisraélland zerstören könnten. — Dies geht ja schon daraus hervor: der Allbarmherzige sagt: *aus deiner Mitte*, nicht aber an der Grenze!? Diese [Lehre] vertritt die Ansicht R. Šimôn's, der den Grund des Schriftverses erklärt<sup>411</sup>.

DAS GROSSE SYNEDRIUM BESTAND &c. Was ist der Grund der Rabbanan, welche sagen: Mošeh über ihnen? — Der Schriftvers lautet:<sup>412</sup> *Sie sollen sich mit dir aufstellen*, mit dir, also du mit ihnen. — Und R. Jehuda!? — Mit dir, wegen der Gottheit<sup>413</sup>. — Und die Rabbanan!? — Der Schriftvers lautet:<sup>414</sup> *Sie sollen mit dir die Last des Volks tragen*, mit dir, du mit ihnen. — Und R. Jehuda!? — Mit dir, solche, die dir gleichen. — Und die Rabbanan!? — Dies entnehmen sie aus:<sup>415</sup> *Du wirst dich entlasten und sie werden mit dir tragen*, und sie folgern bezüglich des grossen Synedriums von den kleinen<sup>416</sup>.

Die Rabbanan lehrten;<sup>417</sup> *Es waren aber zwei Männer im Lager zurückgeblieben*; manche erklären, sie seien in der Losurne zurückgeblieben. Als nämlich der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Mošeh sprach: Versammle mir siebenzig Männer von den Aeltesten Jisraéls, sprach Mošeh: Was mache ich nun, wähle ich sechs aus jedem Stamm, so bleiben ja zwei zurück, wähle ich fünf aus jedem Stamm, so fehlen ja zehn, wähle ich aus manchen Stämmen sechs und aus manchen fünf, so erwecke ich ja Neid unter ihnen. Was that er? — er wählte je sechs, darauf nahm er zweiundsiebzig Zettel, auf siebenzig schrieb er "Aeltester" und zwei liess er unbeschrieben; alsdann mischte er sie durcheinander, legte sie in die Urne und sprach zu ihnen: Kommt, zieht eure Zettel. Zog jemand "Aeltester", so sprach er: Der Himmel hat dich geweiht. Zog jemand einen leeren Zettel, so sprach er: Gott hat keinen gefallen an dir, was kann ich dir helfen. Desgleichen heisst es:<sup>418</sup> *Du sollst für jeden Kopf fünf Šeqel erheben*. Mošeh sprach: Was mache ich nun mit den Jisraéliten, sage ich einem, dass er sein Lösegeld entrichte, so erwidert er mir, ein Levite<sup>419</sup> habe ihn bereits ausgelöst. Was that er? — er nahm zweihunderttausend Zettel und schrieb auf sie "Levite" und auf zweihun-

ישמעו גוים ויחרבו את ארץ ישראל ותיפוק לי דמקרבך אמר רחמנא ולא מן הספר רבי שמעון היא דדריש טעמא דקרא: סנדרו גדולה היתה: מאי טעמא דרבנן דאמרי ומשה על גביהן אמר קרא והתיצבו שם עמך עמך ואת בהדיהו ורבי יהודה עמך משום שכינה ורבנן אמר קרא ונשאו אתך כמשה העם אתך ואת בהדיהו ורבי יהודה אתך בדומין לך ורבנן מוהקל מעליך ונשאו אתך נפקא וילפא סנהדרו גדולה מסנהדרו קטנה: תנו רבנן וישארו שני אנשים במהנה יש אומרים בקלפי נשתיירו שבשעה שאמר לו הקדוש ברוך הוא למשה אספה לי שבועים איש מוקני ישראל אמר משה כיצד אעשה אברור ששה מכל שבט ושבט נמצאו יתירים אברור המשה המשה מכל שבט ושבט נמצאו עשרה חסרים אברור ששה משבט זה והמשה משבט זה הרני מטיל קנאה בין השבטים מה עשה בירר ששה ששה זהביא שבועים ושנים פיתקין על שבועים כתב זקן ושנים זהניח חלק בללן ונתנן בקלפי אמר להם בואו וטלו פיתקום כל מי שעלה בידו זקן אמר כבר קידשך שמים מי שעלה בידו חלק אמר המקום לא הפין כך אני מה אעשה לך כיוצא בדבר אתה אומר ולקחת המשת המשת שקלים לגלגלת אמר משה כיצד אעשה להן לישראל אם אומר לו תן לי פדיונך וצא יאמר לי כבר פדאני בן לוי מה עשה הביא עשרים ושנים אלפים פיתקין וכתב עליהן בן לוי ועל שלשה ושבעים ומאתים כתב

1 M + ויבאו || 2 M + להו || 3 M וישארו בקלפי || 4 M — מכל ש"ש || 5 M + מכל שבט || 6 P — ו || 7 M — הניה || 8 M — כל || 9 M + לו || 10 M הקב"ה || 11 M ליש' שאני אומר || 12 M אומר.

411. Cf. weiter S. 76 Z. 10 ff.

412. Num. 11,16.

413. Dh. die Aeltesten mussten an

der Thür zurückbleiben u. durften in das Allerheiligste nicht eintreten.

414. Num. 11,17.

415. Ex. 18,22.

416. Im letztangezogenen Schriftvers wird von den kleinen Synedrien gesprochen.

417. Num. 11,26.

418. Ib. 3,47.

419. Die Leviten wurden statt der Erstgeborenen für

den Priesterstand gewählt. Die 273 überzähligen Erstgeborenen mussten ein Lösegeld von je 5 Šeqel zahlen; cf. Num. 3,45 ff.

עליהן חמשת שקלים בללן ונתנן בקלפי אמר להן  
 13 טלו פיתקיכם מי שעלה בידו בן לוי אמר לו כבר  
 פדאך בן לוי מי שעלה בידו חמשת שקלים אמר  
 לו תן פדיונך וצא רבי שמעון אומר במחנה נשתיירו  
 בשעה שאמר לו הקדוש ברוך הוא למושה אספה  
 5 לי שבעים איש אמרו אלדד ומידד אין אנו ראויין  
 לאותה גדולה אמר<sup>15</sup> הקדוש ברוך הוא הואיל ומיעטתם  
 עצמכם הריני מוסיף גדולה על גדולתכם ומה גדולה  
 הוסיף להם<sup>16</sup> שהנביאים כולן נתנבאו ופסקו והם  
 נתנבאו ולא פסקו ומה נבואה נתנבאו אמרו משה  
 10 מת יהושע מכנים את ישראל לארץ אבא הנין אומר  
 משום רבי אליעזר על עסקי שליו<sup>17</sup> הן מתנבאים עלי  
 שליו עלי שליו רב נחמן אמר על עסקי גוג ומגוג  
 היו מתנבאין שנאמר<sup>18</sup> כה אמר ה' צבאות האתה  
 15 הוא אשר דברתי בימים קדמונים ביד עבדי נביאי  
 ישראל הנבאים בימים ההם שנים להביא אתך  
 עליהם וגו' אל תיקרי שנים אלא שנים ואיזו הן  
 שנים נביאים שנתנבאו בפרק אחד נבואה אחת הוי  
 אומר אלדד ומידד: אמר מר כל הנביאים כולן  
 נתנבאו ופסקו והן נתנבאו ולא פסקו מנא לן דפסקו  
 20 אילימא מדכתיב ויתנבאו ולא יספו אלא מעתה  
<sup>19</sup> קול גדול ולא יסף הכי נמי דלא אוסיף הוא אלא  
 דלא פסק הוא אלא הכא כתיב ויתנבאו התם כתיב  
<sup>20</sup> מתנבאים עדיין מתנבאים והולכים בשלמא למאן  
 דאמר משה מת היינו דכתיב<sup>21</sup> אדני משה כלאם  
 25 אלא למאן דאמר הנך תרתי מאי אדני משה כלאם  
 דלאו אורח ארעא דהוה ליה כתלמיד המורה הלכה  
 לפני רבו בשלמא למאן דאמר הנך תרתי היינו

Ez. 38,17

Nm. 11,25

Dt. 5,19  
Sot. 10<sup>b</sup>

Nm. 11,27

ib. v. 28

|| M 13 + באו || M 14 הן אינן ראוי || M 15 + להן ||  
 M 16 שכל הנביאי || M 17 היו || M 18 — דפסקו || M 19  
 || M 20 — הוא || M 21 ה"נ דלא פסיק אלא.

dich über sie bringen werde &c., und man lese nicht *šanim* [Jahre], sondern *šnajini* [zwei]; und welche Propheten sind es, die zu gleicher Zeit eine Prophetie weissagten? — das sind Eldad und Medad.

Der Meister sagte: [Jene] alle Propheten weissagten und hörten auf, diese aber weissagten und hörten nicht auf. Woher, dass jene aufhörten, wollte man sagen, weil es heisst:<sup>422</sup> *Sie weissagten und wiederholten nicht mehr [jasaphu]*, so heisst es ja auch:<sup>423</sup> *Eine starke Stimme ohne Aufhör [jasaph]*, willst du etwa auch hier erklären, sie habe sich nicht wiederholt, hier ist ja zu verstehen, sie habe nicht aufgehört!? — Vielmehr, bei jenen heisst es: *sie weissagten*, bei diesen aber heisst es:<sup>424</sup> *sie weissagen*, sie setzten noch dann ihre Weissagung fort. — Erklärlich ist nach demjenigen, welcher sagt, [sie weissagten], Mošeh werde sterben, der Schriftvers:<sup>425</sup> *O Herr, Mošeh, wehre es ihnen*, weshalb aber sollte Mošeh es ihnen wehren nach den anderen zwei Erklärungen!? — Es war nicht schicklich, denn es war ebenso, als wenn ein Schüler eine Halakha in Gegenwart seines Lehrers lehren würde. — Einleuchtend ist nach jenen zwei Erklä-

dertdreiundsiebzig schrieb er "fünf Šeqel"; alsdann mischte er sie durcheinander, legte sie in die Urne und sprach zu ihnen: Zieht eure Zettel. Zog jemand "Levite", so sprach er zu ihm: Ein Levite hat dich ausgelöst. Zog jemand "fünf Šeqel", so sprach er zu ihm: Entrichte dein Lösegeld, und gehe. R. Šimôn erklärte, sie seien im Lager zurückgeblieben. Als nämlich der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Mošeh sprach: Versammle mir siebenzig Männer, sagten Eldad und Medad: Wir sind dieser Ehrung nicht wert. Darauf sprach der Heilige, gebenedeiet sei er: Da ihr euch herabgesetzt habt, so will ich noch mehr (Ehrung) zu eurer Ehrung hinzufügen. — Welche Ehrung fügte er ihnen hinzu? — [Jene] alle Propheten weissagten und hörten dann auf, sie aber hörten nicht auf. — Was weissagten sie? — Sie weissagten, Mošeh werde sterben und Jehošuâ werde Jisraél in das Land bringen. Abba-Hanin sagte im Namen R. Eliêzers: Sie weissagten in Betreff der Wachteln<sup>420</sup>: Auf, ihr Wachteln, auf, ihr Wachteln. R. Naḥ-man sagte: Sie weissagten über die Angelegenheit von Gog und Magog, denn es heisst:<sup>421</sup> *So spricht der Herr der Heerscharen: Bist du es, von dem ich in vergangenen Tagen durch meine Knechte, die Propheten Jisraéls, geredet habe, die in jenen Tagen Jahre hindurch weissagten, dass ich*

420. Cf. Ex. 16,13.

421. Ez. 38,17.

422. Num. 11,25.

423. Dt. 5,19.

24. Num. 11,27.

425. Ib. V. 28.



rungen die Antwort:<sup>426</sup> *Bestände doch &c.*, nach demjenigen aber, welcher erklärt, [sie weissagten,] Mošeh werde sterben, — könnte ihm dies denn erwünscht sein!? — Sie sagten es ihm nicht. — Wieso sollte er es ihnen wehren<sup>427</sup>? — Er sprach zu ihm: Lege ihnen Gemeindeangelegenheiten auf, so werden sie von selbst aufhören.

WOHER, DASS NOCH DREI HINZUKOMMEN. Schliesslich kann ja [eine Majorität von] zwei Stimmen zum Bösen überhaupt nicht vorkommen, wenn elf freisprechen und zwölf schuldigsprechen, so ist es ja nur eine Stimme, wenn aber zehn freisprechen und dreizehn schuldigsprechen, so sind es ja drei Stimmen!? R. Abahu erwiderte: Dies kann nur dann eintreffen, wenn [Richter] hinzukommen<sup>428</sup>, nach aller Ansicht, oder beim grossen Synedrium, nach R. Jehuda, welcher sagt, es habe aus siebzig [Richtern] bestanden.

Ferner sagte R. Abahu: Wenn Richter hinzukommen, so bilde man von vornher ein Gerichtshof aus einer geraden Zahl. — Selbstredend!? — Man könnte glauben, derjenige, welcher sagt, er wisse nicht<sup>429</sup>, gelte als anwesend und, wenn er etwas bemerkt, man dies berücksichtige, so lehrt er uns, dass derjenige, welcher sagt, er wisse nicht, als abwesend gelte, und dass man, wenn er etwas bemerkt, dies nicht berücksichtige.

R. Kahana sagte: Wenn das Synedrium einstimmig auf schuldig erkannt, so wird [der Angeklagte] entlassen. — Weshalb? — Es ist uns überliefert, dass das Urteil eine Nacht aufgeschoben werde, um etwas zu seinem Gunsten herauszufinden, was aber in diesem Fall ausgeschlossen ist.

R. Johanan sagte: Man wähle in das Synedrium nur solche Leute, die eine stattliche Figur haben, weise sind, ein schönes Aussehen haben, gesetzten Alters sind, Zauberei verstehen und in den siebzig Sprachen kundig sind, damit das Synedrium nicht nötig habe, auf einen Dolmetscher angewiesen zu sein.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Man wähle nur solche in das Synedrium, die aus der Gesetzlehre nachweisen können, dass das Kriechtier rein<sup>430</sup> sei. Rabh sprach: Ich kann eruiren, dass ein solches rein ist: wenn eine Schlange, die todbringend ist, und somit Unreinheit<sup>431</sup> vermehrt, rein ist, um wieviel mehr ist das Kriechtier rein, das

דכתיב °מי יתן אלא למאן דאמר משה מת מינה הוה ניהא ליה לא סיימוה קמיה במה כלאם אמר לו הטל עליהן צרכי ציבור והן כלין מאיליהן: מניין להביא עוד שלשה: סוף סוף לרעה על פי שנים לא משכחת לה אי אחד עשר מוכין ושנים עשר מהייבין אכתי חד הוא אי עשרה מוכין ושלשה עשר מהייבין תלתא הוו אמר רבי אבהו אי אתה מוצא אלא במוסיפין ודברי הכל ובסנהדרין גדולה ואלביא דרבי יהודה דאמר שבעים: ואמר רבי אבהו במוסיפין עושין בית דין שקול לכתחילה פשיטא מהו דתימא האי דקאמר איני יודע במאן דאיתיה דמי ואי אמר מילתא שמעינן ליה קמשמע לן דהאי דקאמר איני יודע במאן דליתיה דמי ואי אמר טעמא לא שמעינן ליה: אמר רב כהנא סנהדרין שראו כולן לחובה פוטרין אותו מאי טעמא כיון דגמירי הלנת דין למעבד ליה זכותא והני תו לא חזו ליה: אמר רבי יוחנן אין מושיבין בסנהדרין אלא בעלי קומה ובעלי חכמה ובעלי מראה ובעלי זקנה ובעלי כשפים ויודעים בשבטים לשון שלא תהא סנהדרין שומעת מפי התורגמן: אמר רב יהודה אמר רב אין מושיבין בסנהדרין אלא מי שיודע לטהר את השרין מן התורה אמר רב אני אדון ואמהרנו ומה נחש שממית ומרבה טומאה טהור שרין שאינו ממית ומרבה טומאה אינו דין

+ M 25 || טעמא M 24 || מאי B 23 || סיימו P 22  
B 27 || גדולה + M 26 || חזו ליה זכותא ||  
המתורגמן M 28 || רבינא.

426. Ib. V. 29.

427. Die Frage ist mehr eine sprachliche: die etymologische Bedeutung des W.s בלאם, das in der Antwort von בלה aufhören abgeleitet wird.

428. Dies geschieht, wenn ein Richter sich seiner Stimme enthält, u. somit eine gleiche Zahl, 22 Stimmen, zurückbleibt.

429. Dh. der sich einer Stimme enthält.

430. Obgleich es in der Gesetzlehre ausdrücklich heisst, dass ein solches levitisch unrein sei; dh. die sehr scharfsinnig sind.

431. Der Tote ist levitisch unrein.

שיהא טהור ולא היא<sup>29</sup> מידי דהוה אקוין בעלמא:  
 אמר רב יהודה אמר רב כל עיר שאין בה שנים  
 לדבר ואחד לשמוע אין מושיבין בה סנהדרין ובביתר  
 הוו שלשה וביבנה<sup>31</sup> ארבעה רבי אליעזר ורבי יהושע  
 ורבי עקיבא ושמעון התימני דן לפניהם בקרקע מיתבי  
 שלישית חכמה רביעית אין למעלה הימנה הוא דאמר  
 כי האי תנא דתניא שניה חכמה שלישית אין למעלה  
 הימנה: למידין לפני חכמים לוי מרבי דנין לפני חכמים  
 שמעון בן עזאי ושמעון בן זומא וחנן המצרי והנניא  
 בן הכינאי רב נחמן בר יצחק מתני המשה שמעון  
 שמעון ושמעון חנן והנניא רבותינו שכבבל רב  
 ושמואל רבותינו שבארץ ישראל רבי אבא דיני  
 גולה קרנא דיני דארץ ישראל רבי אמי ורבי אסי  
 דיני דפומבדיתא רב פפא בר שמואל דיני דנהרדעא  
 רב אדא בר מניומי סני דסורא רב הונא ורב הסדא  
 סני דפומבדיתא רב יהודה ורב עינא הריפי  
 דפומבדיתא עיפה ואבימי<sup>32</sup> בני רחבה אמוראי  
 דפומבדיתא רבה ורב יוסף אמוראי דנהרדעא רב  
 חמא נהרבלאי מתנו רמי בר ברבי אמרי בי רב רב  
 הונא והאמר רב הונא אמרי בי רב אלא רב המנונא  
 אמרי במערבא רבי ירמיה שלחו מתם רבי יוסי בר  
 הנניא מחכו עלה במערבא רבי אלעזר והא שלחו  
 מתם לדברי רבי יוסי בר הנניא אלא איפוך<sup>34</sup> שלחו  
 מתם רבי אלעזר מחכו עלה במערבא רבי יוסי בר  
 הנניא: וכמה יהא בעיר ויהא ראויה לסנהדרין מאה  
 M 29 התם קוין בעלמא הוא ואמר || M 30 היו || M 31  
 + היו || M 32 ברי דחמא || M 33 ברוכי || M 34 —  
 שלחו...חנינא.

nicht todbringend und die Unreinheit vermehrend ist? Dies ist aber nichts, sie gleicht ja nur einem Dorn<sup>432</sup>.

R. Jehuda sagte im Namen Rabh: In einer Stadt, in der nicht zwei vorhanden sind, die [die siebzig Sprachen] sprechen, und einer, der sie versteht, setze man kein Synedrium ein. In Bitther waren drei und in Jamnia waren vier: R. Eliêzer, R. Jehošua, R. Âqiba und Šimôn der Temanite, der vor ihnen auf der Erde disputirte<sup>433</sup>. Man wandte ein: Das dreifache<sup>434</sup> ist ein weises, das vierfache ist das höchste!? — Er ist der Ansicht des Autors folgender Lehre: Das zweifache ist ein weises, das dreifache ist das höchste.

Sie lernten vor den Weisen<sup>435</sup>, das ist Levi vor Rabbi. Sie disputirten vor den Gelehrten, das sind Šimôn b. Âzaj, Šimôn b. Zoma, Ḥanan der Miçri und Hananja, der Sohn Ḥakhinajs. R. Naḥman b. Jiçḥaq zählte fünf auf: Šimôn, Šimôn<sup>436</sup>, Šimôn, Ḥanan und Ḥananja. Unsere Lehrer in Babylonien, das sind Rabh und Šemuél. Unser Lehrer im Jisraélland, das ist R. Abba. Die Richter im Exil, das ist Qarna. Die Richter im Jisraélland, das sind R. Ami und R. Asi. Die Richter von Pumbeditha, das ist R. Papa b. Šemuél. Die Richter von Nehardeâ, das ist R. Ada b. Minjomi. Die Greise von Sura, das sind R. Hona und R. Ḥisda. Die Greise von Pumbeditha, das sind R. Jehuda und R. Êna. Die Scharfsinnigen von Pumbeditha, das sind Ephra und Abimi, die Söhne des Reḥaba. Die Amoräer von Pumbeditha, das sind Rabba und R. Joseph. Die Amoräer von Nehardeâ, das ist R. Ḥama. Die Neharbeläer lehrten, das ist Rami b. Berukhi. Im Lehrhaus sagten sie, das ist R. Hona. — Aber R. Hona sagte ja selbst: im Lehrhaus sagten sie!? — Vielmehr, das ist R. Hammuna. Im Westen sagten sie, das ist R. Jirmeja. Von dort sandten sie, das ist R. Jose b. Ḥanina. Im Westen lachten sie darüber, das ist R. Eleâzar. — Aber [es heisst ja:] von dort sandten sie: nach R. Jose b. Ḥanina!? — Vielmehr, man wende es um: von dort sandten sie, das ist R. Eleâzar; im Westen lachten sie darüber, das ist R. Jose b. Ḥanina.

WIEVIEL [EINWOHNER] MUSS EINE STADT HABEN, UM EINES SYNEDRIUMS ZU

432. Dessen Stiche ebenfalls den Tod zur Folge haben können, trotzdem er nicht unrein ist. 433.

Er war noch Schüler, da er die Autorisation seiner Jugend wegen nicht enthalten konnte. 434.

Dh. ein Synedrium, welches 3 Mitglieder hat, welche die siebzig Sprachen (nach Auffassung des T.s hat es 70 Nationen u. ebensoviel Sprachen gegeben) beherrschen, gilt als weises u. ist kompetent, während nach RJ. 2 genügen.

435. Wo im T. dieser Satz vorkommt, ist er nach folgender Erklärung

zu verstehen; ebenso weiter.

436. Er fügt noch Šimôn den Temaniten hinzu.

BEDÜRFFEN? — HUNDERTUNDZWAMZIG &c. Weshalb gerade hundertzwanzig? — Dreiundzwanzig für das kleine Synedrium, drei Reihen von je dreiundzwanzig<sup>437</sup> [Personen], das sind also zweiundneunzig, zehn Müssig-<sup>5</sup>gänger<sup>438</sup> des Bethauses, das sind also hundertundzwei, zwei Schreiber, zwei Gerichtsdiener, zwei Prozessführende, zwei Zeugen, zwei Gegenzeugen<sup>439</sup> und zwei andere Gegenzeugen<sup>440</sup>, das sind also hundertundvier-<sup>10</sup>zehn; nun wird gelehrt: In einer Stadt, in welcher folgende zehn Dinge fehlen, darf kein Schriftgelehrter wohnen: ein Gericht, welches auf Geisselhiebe und Strafe erkennt, eine Armenkasse, deren Beiträge durch<sup>15</sup> zwei [Personen] eingezogen und durch drei verteilt werden, ein Bethaus, ein Badehaus, ein Abort, ein Arzt, ein Bader, ein Schreiber, ein Schlächter und ein Kinderlehrer<sup>441</sup>; im Namen R. Âqibas sagten sie: auch Früchte, weil Früchte, die Augen erleuchten.

R. NEHEMJA SAGT &c. Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Zweihundertsiebenundsiebzig. — Es wird ja aber gelehrt: Rabbi sagte: Zweihundertachtundsiebzig!?! — Das ist kein Einwand, das Eine nach R. Jehuda, das Andere nach den Rabbanan<sup>442</sup>.

Es wird gelehrt:<sup>443</sup> *Bestelle sie zu Vorgesetzten über je tausend, zu Vorgesetzten über je hundert, zu Vorgesetzten über je fünfzig und zu Vorgesetzten über je zehn.* Sechshundert Vorgesetzte<sup>444</sup> über tausend, sechstausend Vorgesetzte über hundert, zwölftausend Vorgesetzte über fünfzig und sechs Myriaden Vorgesetzte über zehn. Die Vorgesetzten Jisraëls betrogen also sieben Myriaden achttausend sechshundert.

437. Wenn man Richter hinzunehmen muss (vgl. oben S. 59 Z. 8), so werden 69 Personen in 3 Reihen geordnet, aus welchen diese gewählt werden; vgl. weiter Fol. 37a.

438. Leute, die sich jeder Privatbeschäftigung entsagen, um sich zu jeder Zeit Gemeinde- u. Synagogenangelegenheiten widmen zu können.

439. Dh. zwei Personen, welche die Zeugen event. als Falschzeugen überführen können, damit die Zeugen die Wahrheit sagen.

440. Cf. N. 439 mut. mut.

441. Wieso hier 6 Personen herauszugreifen sind, ist unklar, auch können diese Berufe auf die bereits mitgezählten Bürger verteilt sein; die Erklärung RSJ.s (5 Armenkassenbeamte u. Arzt, Bader, Schreiber, Schlächter u. Kinderlehrer in einer Person) ist gezwungen.

442. Nach der einen Ansicht hatte das Synedrium nur 70 Mitglieder.

443. Ex. 18,21.

444. Die Auszügler aus Miçrajim betrogen 60000 Mann.

ועשרים וכו'; מאה ועשרים מאי עבדתייהו עשרים  
ושלשה כנגד סנהדרי קטנה ושלש שורות של עשרים  
ושלשה הרי תשעים ותרתי ועשרה בטלנין של בית  
הכנסת הרי מאה ותרי ושני סופרים ושני חזנין  
ושני בעלי דינין ושני עדים ושני זוממין ושני זוממי  
זוממין הרי מאה וארביסר ותניא כל עיר שאין בה  
עשרה דברים הללו אין תלמיד חכם רשאי לדור  
בתוכה בית דין מכין<sup>35</sup> ועונשין<sup>36</sup> וקופה של צדקה נגבית  
בשנים ומתחלקת בשלשה ובית הכנסת ובית המרחץ  
ובית הכסא רופא ואומן ולבלר<sup>36</sup> וטבח ומלמד תינוקות  
משום רבי עקיבא אמרו אף מיני<sup>37</sup> פירא מפני שמיני  
פירא מאירין את העינים: רבי נחמיה אומר וכו':  
תניא רבי אומר מאתים<sup>38</sup> שבעים ושבעה והתניא  
רבי אומר מאתים שבעים ושמונה לא קשיא הא רבי  
יהודה הא רבנן: תנו רבנן ושמית עליהם שרי אלפים  
(ו) שרי מאות שרי המשים ושרי עשרת שרי אלפים  
שש מאות שרי מאות ששת אלפים שרי המשים  
שנים עשר אלף שרי עשרות ששת ריבוא נמצאו  
דייני ישראל שבעת ריבוא ושמונת אלפים ושש  
מאות:

M 35 והובשין || M 36 -- וטבח || V 37 פירות || 38  
+ B

Bb. 8b

tSyn. 3  
Fol. 18

Ex. 18, 21

## ZWEITER ABSCHNITT

הן גדול הן ודנין אותו מעיד ומעידין אותו  
 חולץ וחולצין לאשתו ומייבמין את אשתו  
 אבל הוא אינו מייבם מפני שהוא אסור באלמנה  
 מת לו מת אינו יוצא אחר המטה<sup>2</sup> אלא הן נכסין  
 והוא נגלה<sup>3</sup> הן נגלין והוא נכסה ויוצא<sup>4</sup> עמהן עד פתח  
 שער העיר דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר אינו  
 יוצא מן המקדש משום שנאמר וּמִן הַמִּקְדָּשׁ לֹא  
 יצא וכשהוא מנחם אחרים דרך כל העם עוברין  
 בזה אחר זה והממונה ממצעו בינו לבין העם וכשהוא  
 מתנחם מאחרים כל העם אומרים לו אֲנִי כִפְרַתְךָ  
 והוא אומר להן תחברכו מן השמים וכשמברין  
 אותו כל העם מסובין על הארץ והוא מיסב על  
 הספסל: <sup>[ij]</sup>המלך לא הן ולא דנין אותו לא מעיד  
 ולא מעידין אותו לא חולץ ולא חולצין לאשתו לא

Lev. 21,12

Hor. 8<sup>b</sup>

M 1 לאשתו || M 2 אבל || M 3 הן || M 4 — עמהן ||  
 M 5 — שער || M 6 אני || M 7 — ה.

DER HOCHPRIESTER KANN RICHTEN  
 UND GERICHTET WERDEN, ER KANN  
 ZEUGE SEIN UND MAN KANN GEGEN IHN  
 ZEUGEN, ER KANN DEN AKT DES SCHUH-  
 ABZIEHENS<sup>1</sup> VOLLZIEHEN UND MAN KANN  
 AN SEINER FRAU DEN AKT DES SCHUHAB-  
 ZIEHENS VOLLZIEHEN; MAN KANN AN SEI-  
 NER FRAU DIE SCHWAGEREHE<sup>1</sup> VOLLZIEHEN,  
 ER ABER KANN DIE SCHWAGEREHE NICHT  
 VOLLZIEHEN, WEIL IHM EINE WITWE VER-  
 BOTEN IST. STIRBT IHM JEMAND, SO GEHE  
 ER NICHT HINTER DER BAHRE<sup>2</sup>, VIELMEHR  
 ZEIGE ER SICH NUR DANN, WENN SIE<sup>3</sup> NICHT  
 MEHR GESEHEN WERDEN, UND VERBERGE  
 SICH, WENN SIE GESEHEN WERDEN<sup>4</sup>, UND  
 SO GEHE ER MIT IHNEN BIS ZUR THÜR  
 DES STADTTHORS — WORTE R. MEÍRS; R.

JEHUDA SAGT, ER DÜRFE DAS HEILIGTUM ÜBERHAUPT NICHT VERLASSEN, DENN ES  
 HEISST: <sup>5</sup>Und aus dem Heiligtum soll er nicht gehen. WENN ER ANDERE TRÖSTET, SO  
 IST ES SO ÜBLICH, DASS DAS GANZE PUBLIKUM EINER HINTER DEM ANDEREN EINHER-  
 GEHT<sup>6</sup>, WÄHREND DER BEAMTE IHN ZWISCHEN SICH UND DEM PUBLIKUM IN DIE  
 MITTE NIMMT<sup>7</sup>. WIRD ER VON ANDEREN GETRÖSTET, SO SPRICHT DAS PUBLIKUM ZU  
 IHM: WIR SEIEN EINE SÜHNE FÜR DICH! DARAUF ERWIDERT ER IHNEN: SEID VOM  
 HIMMEL GESEGNET! WENN MAN IHM DAS TRAUERMAHL REICHT, SETZE<sup>8</sup> SICH DAS  
 GANZE PUBLIKUM AUF DIE ERDE, ER ABER AUF EINEN SCHEMEL. DER KÖNIG KANN  
 WEDER RICHTEN NOCH GERICHTET WERDEN, WEDER KANN ER ZEUGE SEIN NOCH  
 KANN MAN GEGEN IHN ZEUGEN, WEDER VOLLZIEHE ER DEN AKT DES SCHUHAB-  
 ZIEHENS NOCH VOLLZIEHE MAN AN SEINER FRAU DEN AKT DES SCHUHABZIEHENS,

1. Cf. S. 4 N. 13. 2. Weil er verleitet werden könnte, sich an der Leiche zu verunreinigen,  
 was ihm verboten ist (cf. Lev. 21,11 ff.); ist der Verstorbene kein Verwandter, so ist ihm dies erlaubt, da  
 eine Verleitung, die Leiche zu berühren, nicht zu befürchten ist. 3. Die Leichenträger.  
 4. Dh. er warte bis sie in eine Querstrasse od. einen Durchgang einbiegen u. von seinen Augen verschwin-  
 den, alsdann folge er ihnen u. warte bis sie wiederum um die Ecke biegen usw. 5. Lev. 21,12.  
 6. An dem Leidtragenden vorbei, um ihn zu trösten. 7. Dh. er geht zur Rechten des Hoch-  
 priesters, während das Publikum links vorübergeht. 8. Eigentl. lehnend lagern, nach oriental. Sitte.

WEDER VOLLZIEHE ER DIE LEVIRATSEHE NOCH VOLLZIEHE MAN AN SEINER FRAU DIE LEVIRATSEHE; R. JEHUDA SAGT, WENN ER DEN AKT DES SCHUHABZIEHENS ODER DIE LEVIRATSEHE VOLLZIEHEN WILL, SO SEI SEINER ZUM GUTEN GEDACHT. JENE ABER ERWIDERTEN IHM: MAN HÖRE NICHT AUF IHN<sup>9</sup>. MAN HEIRATE NICHT SEINE WITWE; R. JEHUDA SAGT, EIN KÖNIG DÜRFE DIE WITWE EINES KÖNIGS HEIRATEN, DENN SO FINDEN WIR AUCH, DASS DAVID DIE WITWE SAÚLS HEIRATETE, WIE ES HEISST:<sup>10</sup> *Ich übergab dir das Haus deines Herrn und die Frauen deines Herrn legte ich an deinen Busen.*

GEMARA. DER HOCHPRIESTER KANN RICHTEN. Selbstredend!? — Er will hauptsächlich lehren, dass er gerichtet werden könne. — Dies ist ja ebenfalls selbstredend, wieso könnte er denn richten, wenn er nicht gerichtet werden könnte, es heisst ja:<sup>11</sup> *Sammelt euch und sammelt andere*, und Reš-Laqiš erklärte: zuerst schmücke dich selbst und dann schmücke andere!? — Vielmehr, da er weiter lehren will, dass der König weder richten noch gerichtet werden könne, so lehrt er auch, dass der Hochpriester richten und gerichtet werden könne. Wenn du aber willst, sage ich, er lehrt uns das, was in folgender Lehre gelehrt wird: Wenn der Hochpriester einen Menschen tötet, so wird er, wenn vorsätzlich, hingerichtet, wenn unvorsätzlich, so muss er in die Verbannung<sup>12</sup>; er übertritt ein Gebot und begeht ein Verbot; er gleicht in jeder Beziehung einem Laien. — «Wenn vorsätzlich, so wird er hingerichtet.» Selbstredend!? — Er lehrt hauptsächlich, dass er, wenn es unvorsätzlich geschieht, in die Verbannung muss. — Dies ist ja ebenfalls selbstredend!? — Man könnte glauben, dass er es nicht brauche, denn es heisst:<sup>13</sup> *Und er soll da bleiben bis zum Tod des Hochpriesters*, somit müsse nur derjenige in die Verbannung, der auch zurückkehren kann, nicht aber derjenige, der nicht zurückkehren kann, denn es wird gelehrt, dass wenn der Hochpriester jemand erschlägt, oder wenn jemand den Hochpriester erschlägt, er [die Asylstadt] niemals verlassen dürfe, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Der Schriftvers lautet:<sup>14</sup> *Damit sich jeder Totschläger dorthin flüchten könne*, und auch der Hochpriester ist einbegriffen. — «Er übertritt ein Gebot und begeht ein Verbot.» Muss er dies denn!? — Er meint es wie folgt: hat er ein Gebot übertreten oder ein Verbot ausgeübt, so gleicht er in jeder

מייבם ולא מייבמין<sup>8</sup> לאשתו רבי יהודה אומר אם רצה לחלוץ<sup>9</sup> או לייבם ובור לטוב אמרו לו<sup>10</sup> אין שומעין לו ואין נושאין<sup>11</sup> אלמנתו רבי יהודה אומר נושא המלך אלמנתו של מלך שכן מצינו בדוד שנשא אלמנתו של שאול שנאמר ואתנה [לך] את בית ארניך ואת נשי ארניך בחיקך;

גמרא. כהן גדול הן: פשיטא דנין אותו איצטריכא ליה הא נמי פשיטא אי לא דיינינן ליה איהו היכי דין והכתיב התקוששו וקושו ואמר ריש לקיש קשט עצמך ואחר כך קשט אחרים אלא אידי דקא בעי למיתני<sup>12</sup> מלך לא הן ולא דנין אותו תנא<sup>13</sup> נמי כהן גדול הן ודנין<sup>14</sup> ואי בעית אימא הא קמשמע לן כדתניא כהן גדול שהרג את הנפש במזיד נהרג בשוגג גולה<sup>15</sup> ועובר על עשה ועל לא תעשה והרי הוא כהדיוט לכל דבריו במזיד נהרג פשיטא בשוגג גולה איצטריכא ליה הא נמי פשיטא איצטריך סלקא דעתך אמינא הואיל ובתיב<sup>16</sup> וישב בה עד מות הכהן הגדל אימא כל דאית ליה תקנתא בחזרה ליגלי דלית ליה תקנתא בחזרה לא ליגלי דתנן תהורג כהן גדול או כהן גדול שהרג את הנפש אינו יוצא משם לעולם אימא לא ליגלי קמשמע לן ואימא הכי נמי אמר קרא לנום שמה כל רצה אפילו כהן גדול במשמע עובר על עשה ועל לא תעשה<sup>17</sup> לא סגי דלא עבר הכי קאמר אם עבר על עשה ועל לא תעשה הרי הוא כהדיוט

M 8 את אשתו || M 9 מלייבם || M 10 + M 10 אם רצה לחלוץ || M 11 + M 11 את || M 12 — M 12 כה"ג || M 13 + M 13 סיפא || M 14 — M 15 נמי || M 15 + M 15 אותו || P 16 — ו || M 17 היכי דסגי ליה בחזרה ליגלי והאי כה"ג הואיל ולא סגי ליה בחזרה || M 18 + M 18 עובר || M 19 + M 19 אלא.

9. Weil ein König auf seine Ehre nicht verzichten darf.

10. iiSam. 12,8.

11.

Zeph. 2,1.  
19,3 ff.

12. In eine Asylstadt, wo er vor der Blutrache geschützt ist; cf. Num. 35,10 ff. u. Dt.

13. Num. 35,25.

14. Dt. 19,3.

Zph. 2,1  
Bm. 107b  
Bb. 60b  
Syn. 19a

†Syn. 4

Nm. 35,25

Col. b  
Mak. 11b

Dt. 19,3

לכל דבריו פשיטא סלקא דעתך אמינא הואיל ותנן  
 אין דנין לא את השבט ולא את נביא השקר ולא  
 את כהן גדול אלא על פי בית דין של שבעים  
 ואחד ואמר רב אדא בר אהבה כל הדבר הגדול  
 יביאו אליך דבריו של גדול אימא כל דבריו של  
 גדול קמשמע לן ואימא הכי נמי מי כתיב דברי  
 גדול הדבר הגדול כתיב דבר גדול ממש: מעיד  
 ומעידין אותו: מעיד והתניא והתעלמת פעמים שאתה  
 מתעלם ופעמים שאי אתה מתעלם הא כיצד כהן  
 והוא בבית הקברות זקן ואינה לפי כבודו או שהיתה  
 מלאכה שלו מרובה משל הכירו לכך נאמר והתעלמת  
 אמר רב יוסף מעיד למלך והתנן לא דן ולא דנין  
 אותו לא מעיד ולא מעידין אותו אלא אמר רבי זירא  
 מעיד לבן מלך בן מלך הדיוט הוא אלא מעיד בפני  
 המלך והא אין מושיבין מלך בסנדרו משום יקרא  
 דכהן גדול אתה וייתב מקבלי ניהליה לסהדותיה  
 קאי הוא ואזיל ומעיינינן ליה אנן בדיניה: גופא  
 אין מושיבין מלך בסנדרו ולא מלך וכהן גדול  
 בעיבור שנה מלך בסנדרו דכתיב [ו]לא תענה על  
 רב לא תענה על רב לא מלך וכהן גדול בעיבור  
 שנה מלך משום אפסניא כהן גדול משום צינה אמר  
 רב פפא שמע מינה שתא בתר ירחא אזיל איני  
 והא הנך שלשה רועי בקר דהוו קיימי ושמעיהו

Beziehung einem Laien. — Selbstredend! —  
 — Es wird gelehrt, dass ein ganzer Stamm,  
 ein falscher Prophet und der Hochpriester  
 nur durch das Gericht von einundsiebzig  
 [Mitgliedern] gerichtet werde, und R. Ada  
 b. Ahaba erklärte: *Eine grosse Sache sollen  
 sie vor dich bringen*, die Sache des Grossen,  
 man könnte also glauben, jede Sache<sup>15</sup> des  
 Grossen, so lehrt er uns. — Vielleicht ist  
 dem auch so!? — Heisst es etwa: die Sache  
 des Grossen, es heisst ja: grosse Sache,  
 nur eine wirklich grosse Sache.

ER KANN ZEUGE SEIN UND MAN KANN  
 GEGEN IHN ZEUGEN. Es wird ja aber ge-  
 lehrt:<sup>16</sup> *Und du wirst dich ihrer entziehen:*  
 zuweilen darfst du dich entziehen und zu-  
 weilen darfst du dich nicht entziehen; und  
 zwar: wenn er Priester ist, und jenes<sup>17</sup> sich  
 auf einem Begräbnisplatz befindet, oder  
 wenn er ein älterer Mann ist und dies sich  
 für ihn nicht passt, oder wenn seine Be-  
 schäftigung bedeutender ist als [der Ver-  
 lust] seines Nächsten, so heisst es: du sollst  
 dich entziehen!? R. Joseph erwiderte: Er  
 kann für einen König Zeuge sein. — [Vom  
 König] wird ja aber gelehrt, dass er weder  
 richten noch gerichtet werden, und dass  
 er weder Zeuge sein noch man gegen ihn

zeugen könne!? Vielmehr, erklärte R. Zera: Er kann für den Sohn eines Königs Zeuge  
 sein. — Der Sohn des Königs ist ja ein Gemeiner!? — Vielmehr, er kann vor ei-  
 nem König Zeuge sein. — Man wählt ja aber keinen König in das Synedrium!? —  
 Zu Ehren des Hochpriesters kommt er und verbleibt da, bis er sein Zeugnis abgelegt  
 hat, alsdann geht er fort, während [das Synedrium] über die Sache verhandelt.

Der Text. Man wähle keinen König in das Synedrium, ferner keinen König  
 und keinen Hochpriester in [das Kollegium] zur Interkalation des Jahrs. Keinen  
 König in das Synedrium, denn es heisst: <sup>18</sup> *Du sollst nicht antworten vor Gericht*, du  
 sollst nicht antworten gegen den Bedeutenden<sup>19</sup>. Keinen König und keinen Hoch-  
 priester in [das Kollegium] zur Interkalation des Jahrs; keinen König, wegen des  
 Gehalts<sup>20</sup>, keinen Hochpriester, wegen der Kälte<sup>21</sup>. R. Papa sagte: Hieraus zu entneh-  
 men, dass das Jahr sich nach dem Monat richtet. — Dem ist ja nicht so, die Rab-

15. Auch kleinere Vergehen.

16. Dt. 22,1.

17. Das sich verlaufende Tier, von

dem der angezogene Schriftvers spricht. Ein Priester darf keinen Begräbnisplatz betreten.

18.

Ex. 23,2.

19. Dh. gegen den König (das W. ריב wird רב gelesen); niemand würde daher dem

König widersprechen können.

20. Er würde sich bei der Interkalation des Jahrs je nach der

monatlichen, bzw. jährlichen Zahlungsweise des Gehalts an seine Beamten u. das Heer stellen.

21. Er muss am Versöhnungstag sehr oft untertauchen, auch war das Pflaster des Tempels sehr kalt, u.  
aus Angst vor der Kälte würde er bei der Interkalation darauf bedacht sein, den V. in eine möglichst  
frühe Jahreszeit zu versetzen.

M 20 || הא נמי פשי איצטריך סד"א הוא ואין || M 21  
 בב"ד || M 22 -- דג"ם || M 23 || הרי שהיה || M 24  
 + מלך || M 25 -- זירא || M 26 || לבן מלך לפני מלך  
 והתנן אין || M 27 || ומקבל סהדותא והדר נפיק ומעיינינן ביה  
 בדיניה || B 28 || ומעיינינא || M 29 || דשמעינהו.

banan beobachteten ja einst, wie drei Rinderhirten beisammen standen und sich unterhielten; der eine sagte: Wenn Fröhsaat und Spätsaat zu gleicher Zeit blühen, so ist es Adar, wenn aber nicht, so ist es nicht Adar<sup>22</sup>. Der andere sagte: Wenn ein Ochs morgens vor Kälte stirbt und mittags sich in den Schatten eines Feigenbaums verkriecht<sup>23</sup> und seine Haut abkratzt, so ist es Adar, wenn aber nicht, so ist es nicht Adar. Der dritte sagte: Wenn der Hauch aus deiner Kehle einen starken Ostwind verdrängt, so ist es Adar, wenn aber nicht, so ist es nicht Adar. Und daraufhin interkalirten die Rabbanan das Jahr! — Glaubst du etwa, dass sich die Rabbanan auf die Hirten stützten; sie stützten sich auf ihre Berechnung, während die Hirten ihre Handlung nur unterstützten.

ER KANN DEN AKT DES SCHUHABZIEHENS VOLLZIEHEN &c. Er lehrt dies allgemein, also einerlei, ob [seine Schwägerin] nur verlobt oder auch verheiratet war; einleuchtend ist dies nun von der verheirateten, denn er würde auf ein Gebot und Verbot stossen, und ein Gebot verdrängt nicht ein Gebot und Verbot<sup>24</sup>, weshalb aber sollte er es bei einer Verlobten nicht, das Gebot sollte ja das Verbot verdrängen<sup>24</sup>!?

— Die erste Begattung ist mit Rücksicht auf die zweite verboten<sup>25</sup>. Ebenso wird auch gelehrt: Haben sie<sup>26</sup> die erste Begattung vollzogen, so haben sie sie<sup>27</sup> geehlicht, sie dürfen sie aber nicht zur zweiten Begattung behalten<sup>28</sup>.

STIRBT IHM JEMAND &c. Die Rabbanan lehrten: *Und aus dem Heiligtum soll er nicht gehen*, er darf nicht mit ihnen zusammen gehen, wol aber darf er hinter ihnen gehen; er zeige sich nämlich dann, wenn sie nicht mehr gesehen werden, und verberge sich, wenn sie gesehen werden.

ER GEHE BIS ZUR THÜR &c. R. Jehuda erwiderte ja treffend! — R. Meir kann dir entgegnen: demnach dürfte er ja nicht einmal nach Haus gehen; vielmehr ist zu erklären: aus dem Heiligtum soll er nicht gehen, er soll aus seiner Heiligkeit nicht hinaus, und wenn er in kenntlicher Weise folgt, so wird er nicht dazu kommen, [den Toten] zu berühren. — Und R. Jehuda! — Durch seinen Schmerz veranlasst könnte

רבנן דקאמרי חד אמר אם בכיר ולקיש כחדא יינין דין הוא אדר ואם לאו לית דין אדר וחד אמר אם תור בצפר בתלג ימות ובטיהרא בטול תאינה ידמוך ישלה משכיה דין הוא אדר ואם לאו לית דין אדר וחד אמר אם קידום תקיף לחדא יהא<sup>30</sup> יפח בלועך נפיק לקיבליה דין הוא אדר ואם לאו לית דין אדר ועברוה רבנן לההיא שתא ותסברא רבנן<sup>32</sup> ארעוותא סמוך אלא<sup>31</sup> רבנן אחושבנייהו סמוך<sup>33</sup> ורועי בקר איסתיועי הוא דאיסתיועא<sup>34</sup> מילתייהו: חולץ וחולצין כו': קא פסיק ותני לא שנה מן האירוסין ולא שנה מן הנישואין בשלמא מן הנישואין הוי עשה ולא תעשה<sup>35</sup> ואין עשה דוחה לא תעשה ועשה אלא מן האירוסין<sup>35</sup> אמאי יבא עשה וידחה לא תעשה גזירה ביאה ראשונה אטו ביאה שניה תניא נמי הכי<sup>36</sup> אם קדמו ובעלו ביאה ראשונה קנו ואסור לקיימן בביאה שניה: מת לו מת כו': תנו רבנן<sup>37</sup> זמן המקדש לא יצא<sup>36</sup> לא יצא עמהן אבל יוצא הוא אחריהן כיצד הן נכסין והוא נגלה<sup>37</sup> הן ניגלין והוא נכסה: ויוצא עד פתח כו': שפיר קאמר רבי יהודה<sup>38</sup> אמר לך רבי מאיר אי הכי לביתו נמי לא<sup>39</sup> אלא הכי קאמר מן המקדש לא יצא מקדושתו לא יצא<sup>40</sup> וכיון דאית ליה הכירא לא אתי<sup>41</sup> למינגע ורבי יהודה<sup>42</sup> אנב מרריה

M 30 רפה מלועך ופוק || M 31 וסמכו רבנן עלוהי ועברוהו ותסב' || M 32 אשלישה רועי בקר סמכו || M 33 ואינהו איסת' || M 34 + ל || M 35 — אמאי || M 36 אינו יוצא עמ' א"י אחר' || M 37 עד שיצא לפתח שער העיר דר"מ ר"א אינו יוצא כל עיקר שנה מן המקדש לא יצא שפיר || M 38 — א"ל ר"מ || M 39 ליזול' ה"ק || M 40 ור"מ כיון || M 41 לידי טומאה || M 42 + א"ל.

22. Das Jahr muss dann interkalirt werden.

23. Vor Hitze.

24. Die Leviratsche ist

ein Gebot, der Hochpriester würde aber mit der Ausübung dieses Gebots auf ein Gebot u. Verbot stossen: 1. ist ihm geboten, nur ein jungfräuliches Weib zu ehelichen, 2. ist ihm eine Witwe verboten; bei einer Verlobten fällt das Gebot fort, da sie ebenfalls jungfräulich ist.

25. Mit der ersten Begattung

ist das Gebot der Leviratsche bereits ausgeübt.

26. Der Zeugung Unfähige; cf. Jab. 20b.

27. Ihre Schwägerinnen.

28. Sie müssen sich von ihnen scheiden lassen.

<sup>43</sup>דילמא מקרי ואתי ונגע: כשהוא מנחם: תנו רבנן  
<sup>44</sup>כשהוא עובר בשורה לנחם את אחרים סגן ומשוח  
<sup>45</sup>שעבר בימינו וראש בית אב ואבלים וכל העם  
 משמאלו וכשהוא עומד בשורה ומתנחם מאחרים  
 סגן מימינו וראש בית אב וכל העם משמאלו<sup>46</sup> אבל  
 משוח שעבר לא אתי<sup>47</sup> גביה מאי טעמא הלשא  
 דעתיה סבר קא חדי בי אמר רב פפא שמע מינה  
 מהא מתניתא תלת שמע מינה היינו סגן היינו  
 ממונה ושמע מינה אבלים עומדין וכל העם עוברין  
 ושמע מינה אבלים לשמאל המנחמין הן עומדין:  
 תנו רבנן בראשונה היו אבלים עומדין וכל העם  
 עוברין והיו שתי משפחות בירושלם<sup>48</sup> מתגרות זו בזו  
 זאת אומרת אני עוברת תחלה וזאת אומרת אני  
 עוברת תחלה התקינו שיהו העם עומדין ואבלים  
 עוברין:<sup>49</sup> חזר והלך וסיפר סימן: אמר רמי בר אבא  
 החזיר רבי יוסי את הדבר ליושנו בציפורי שיהיו  
 אבלים עומדין וכל העם עוברין:<sup>50</sup> ואמר רמי בר  
 אבא התקין רבי יוסי בציפורי שלא תהא אשה  
 מהלכת בשוק וכנה אחריה משום מעשה שהיה:  
 ואמר רמי בר אבא התקין רבי יוסי בציפורי שיהיו  
 נשים מספרות בבית הכסא משום ייחוד: אמר רבי  
 מנשיא בר עזת שאילית את רבי יאשיה רבה בבית

er doch dazu kommen, ihn zu berühren.

WENN ER TRÖSTET. Die Rabbanan  
 lehrten: Wenn er an der Reihe<sup>29</sup> vorüber-  
 geht, um andere zu trösten, so befinden sich  
 der Priesterpräses und der provisorische  
 Priester<sup>30</sup> an seiner Rechten, und der Ob-  
 mann der Priesterwache<sup>31</sup>, die Leidtragen-  
 den und das ganze Publikum an seiner  
 Linken; wenn er in der Reihe steht und  
 von anderen getröstet wird, so befindet  
 sich der Priesterpräses an seiner Rechten,  
 und der Obmann der Priesterwache und  
 das ganze Publikum an seiner Linken,  
 während der provisorische Priester an ihn  
 nicht herankommt, weil er, im Glauben,  
 dieser freue sich darüber, ohnmächtig wer-  
 den könnte. R. Papa sprach: Aus dieser  
 Lehre sind drei Dinge zu entnehmen: es  
 ist zu entnehmen, dass "Priesterpräses" und  
 "Beamter" identisch<sup>32</sup> seien, es ist zu entneh-  
 men, dass die Leidtragenden stehen und  
 das ganze Publikum an ihnen vorüber-  
 geht, und es ist zu entnehmen, dass die  
 Leidtragenden zur Linken der Kondolen-  
 ten stehen.

M 43 היישינן כשהוא || M 44 מימי || M 45 להתנחם ||  
 M 46 אילו מש' || M 47 גביה || M 48 + שהיו ||  
 M 49 חזר...סימן || M 50 רב מנשה בר אילת.

Die Rabbanan lehrten: Anfangs pflegten die Leidtragenden zu stehen und das ganze Volk an ihnen vorüberzugehen; da waren aber zwei mit einander streitende Familien in Jeruſalem, die eine sagte, sie wolle vorangehen, und die andere sagte, sie wolle vorangehen; darauf ordnete man an, dass das ganze Publikum stehe und die Leidtragenden vorübergehen.

Rami b. Abba sagte: R. Jose führte in Sepphoris den früheren Brauch wieder ein, dass nämlich die Leidtragenden stehen und die Kondolenten an ihnen vorübergehen sollten.

Ferner sagte Rami b. Abba: R. Jose ordnete in Sepphoris an, dass wenn eine Frau auf der Strasse geht, sie ihr Kind nicht hinter sich folgen lasse, wegen jenes Ereignisses<sup>33</sup>.

Ferner sagte Rami b. Abba: R. Jose ordnete in Sepphoris an, dass sich Frauen im Abort unterhalten, wegen des Zusammenseins<sup>34</sup>.

R. Menasja b. Avath sagte: Ich fragte R. Jošija den Grossen auf dem Friedhof

29. Die Leidtragenden stellten sich in einer Reihe auf. 30. Wenn der Hochpriester vorübergehend untauglich wird, so wird provisorisch ein anderer an seiner Stelle eingesetzt, der hochpriesterliche Würde behält. 31. Die an diesem Tag Dienst im Tempel zu verrichten hatten; cf. Bd. III. S. 456 N. 11. 32. In unserer Mišnah wird dasselbe vom "Beamten" gelehrt. Diese Bemerkung ist jedoch nicht zutreffend. 33. Einer Frau wurde einst ihr Kind, das ihr auf der Strasse folgte, geraubt, ohne dass sie es merkte, und unter der Vorgabe, sie zu ihrem Kind zu führen, wurde sie von jemand in ein Haus gelockt, der sie da notzüchtigte. 34. Sc. mit Männern. Die öffentlichen Aborte ausserhalb der Stadt wurden von Männern u. Frauen zugleich benutzt; wenn sich Frauen in einem befanden, mussten sie sich da unterhalten, damit man dies draussen höre u. kein Mann eintrete.



zu Huçal, und er sagte mir, eine Reihe müsse aus mindestens zehn Personen bestehen, ohne dass die Leidtragenden mitzählen, und dass es einerlei ist, ob die Leidtragenden stehen und das ganze Publikum an ihnen vorübergeht, oder die Leidtragenden vorübergehen und das ganze Publikum steht.

WENN ER GETRÖSTET WIRD &c. Sie fragten: Was spricht er, wenn er andere tröstet? — Komm und höre: Und er spricht: werdet getröstet; in welchem Fall, wollte man sagen, dass wenn andere ihn trösteten, er ihnen erwidere: werdet getröstet, so würde er ihnen ja ein böses Vorzeichen geben!? Vielmehr, wenn er andere tröstet, spricht er zu ihnen: werdet getröstet. Schliesse hieraus.

DER KÖNIG KANN WEDER RICHTEN &c. R. Joseph sagte: Dies wird nur von den jisraélitischen Königen gelehrt, die davidischen aber können sowol richten als auch gerichtet werden, denn es heisst: <sup>35</sup>*Haus Davids, so spricht der Herr: Haltet alle Morgen gerechtes Gericht, und wenn man ihn nicht richten könnte, wieso könnte er denn andere richten, es heisst ja: <sup>36</sup>Sammelt euch und sammelt andere, und Reš-Laqiš erklärte: zuerst schmücke dich selbst und dann schmücke andere. — Deshalb nicht jisraélitische Könige? — Wegen des folgenden Ereignisses. Ein Knecht des Königs Janäus tötete einst einen Menschen, da sprach Šimôn b. Šataḥ zu den Weisen: Richtet eure Augen auf ihn und wir wollen über ihn Gericht halten. Darauf liessen sie ihm sagen: Dein Knecht hat einen Menschen getötet. Da schickte er ihn zu ihnen. Darauf liessen sie ihm sagen: Komm auch du selbst her, denn die Gesetzlehre sagt: <sup>37</sup>Und es dem Besitzer angezeigt wird, der Besitzer des Ochsen muss kommen und neben seinem Ochsen stehen. Alsdann kam er hin und setzte sich nieder. Da sprach Šimôn b. Šataḥ zu ihm: König Janäus, steh auf (auf deine Füße), die Zeugen sollen gegen dich bekunden; nicht vor uns stehst du, sondern vor dem, der durch sein Wort die Welt erschaffen hat, denn es heisst: <sup>38</sup>So sollen sich die beiden Männer, die den Streit haben, stellen &c. Dieser erwiderte: Nicht auf dein Geheiss, sondern, wenn es deine Genossen verlangen. Darauf wandte er sich rechts, und sie schlugen das Gesicht zur Erde nieder, links, und sie schlugen das Gesicht zur Erde nieder. Da sprach Šimôn b. Šataḥ zu ihnen: Ihr seid Männer von Gedanken, möge derjenige, der die Gedanken [kennt], kommen und*

עלמין דהוצל ואמר לי אין שורה פחותה מעשרה בני אדם ואין אבלים מן המנין בין שאבלים עומדין וכל העם עוברין בין שאבלים עוברין וכל העם עומדין: כשהוא מתנחם בו: איבעיא להו כי מנחם הוא אחרני היכי אמר להו תא שמע והוא אומר תתנחמו היכי דמי אילימא כי מנחמו אחרני לדידיה אמר להו איהו תתנחמו נחשא קא רמי להו אלא כי מנחם לא אחרני אמר להו תתנחמו שמע מינה: מלך לא דן בו: אמר רב יוסף לא שנו אלא מלכי ישראל אבל מלכי בית דוד דן ודנין אותן דכתיב בית דוד כה אמר ה' דינו לבקר משפט ואי לא דינינן ליה אינהו היכי דיני והכתיב התקוששו וקושו ואמר ריש לקיש קשט עצמך ואחר כך קשט אחרים אלא מלכי ישראל מאי טעמא לא משום מעשה שהיה דעבדיה דינאי מלכא קטל נפשא אמר להו שמעון בן שטח להכמים תנו עיניכם בו ונדוננו שלחו ליה עבדך קטל נפשא שודריה להו שלחו ליה תא אנת נמו להכא והועד בבעליו אמרה תורה יבא בעל השור ויעמוד על שורו אתא ויתוב אמר לו שמעון בן שטח ינאי המלך עמוד על רגליך ויעידו כך ולא לפנינו אתה עומד אלא לפני מי שאמר והיה העולם אתה עומד שנאמר ועמדו שני האנשים אשר להם הריב וגו' אמר לו לא כשתאמר אתה אלא כמה שיאמרו חברוך נפנה לימינו כבשו פניהם בקרקע נפנה לשמאלו וכבשו פניהם בקרקע אמר להן שמעון בן שטח בעלי מהשבות אתם יבא

M 51 כשהוא מנחם אחרים מאי קאמר להו || M 52 אימת אילי  
כי מנח' ליה לדידיה || M 53 — א"ל איהו תתנח' || M 54  
איהו לדידהו: מלך || M 55 + כי הא || P 56 — ליה ||  
M 57 — תא... להכא || M 58 + כתיב || M 59 — א"ע ||  
M 60 כשיאמרו.

35. Jer. 21,12.

36. Zeph. 2,1.

37. Ex. 21,29.

38. Dt. 19,17.

בעל מחשבות ויפרע מכם<sup>61</sup> מיד בא גבריאל והכטן<sup>62</sup>  
בקרקע ומתו באותה שעה אמרו מלך לא הן ולא  
דנין אותו<sup>63</sup> לא מעיד ולא מעידין אותו: לא חולץ  
ולא חולצין וכו': איני והאמר רב אשי אפילו למאן

Ket. 17<sup>a</sup>Sol. 41<sup>b</sup>Qid. 32<sup>a</sup>

Dt. 17, 15

Ket. 17<sup>a</sup>Sol. 41<sup>b</sup>Qid. 32<sup>a</sup>Syn. 20<sup>b</sup>22<sup>a</sup>

דאמר<sup>64</sup> נשיא שמחל על כבודו כבודו מחול מלך  
שמחל על כבודו אין כבודו מחול<sup>65</sup> שנאמר שום  
תשים עליך מלך<sup>66</sup> שתהא אימתו עליך מצוה שאני:  
ואין נושאין כו': תניא אמרו לו לרבי יהודה נשים<sup>67</sup>  
הראויות<sup>68</sup> לו מבית המלך<sup>69</sup> ומאי ניהו מירב ומיכל:

tSol. 11

שאלו תלמידיו את רבי יוסי היאך נשא דוד שתי<sup>70</sup>  
אחיות<sup>71</sup> בחייתן אמר להן מיכל אחר מיתת מירב  
נשאה רבי יהושע בן קרחה אומר קידושי טעות  
היו לו במירב שנאמר תנה את אשתי את מיכל  
אשר ארסת לי במאה ערלות פלשתים מאי תלמודא  
אמר רב פפא מיכל אשתי ולא מירב אשתי מאי

iiSam. 3, 14

iSam. 17, 25

17, 25

Qid. 6<sup>b</sup>46<sup>a</sup> 47<sup>a</sup>

iSam. 18, 19

קידושי טעות<sup>72</sup> דכתיב והיה האיש אשר יכנו יעשרנו  
המלך עושר גדול וגו' אזל קטליה אמר ליה מלוה  
אית לך גבאי והמקדש במלוה אינה מקודשת אזל  
יהבה לעדריאל דכתיב ויהי בעת תת את מרב בת  
שאל לדוד [וגו'] אמר ליה אי בעית דאתן לך מיכל  
זיל אייתי לי מאה ערלות פלשתים אזל אייתי ליה  
אמר ליה מלוה ופרוטה אית לך גבאי שאל סבר  
מלוה ופרוטה דעתיה אמלוה ודוד סבר מלוה  
ופרוטה דעתיה אפרוטה ואיבעית אימא דכולי עלמא  
מלוה ופרוטה דעתיה אפרוטה שאל סבר לא חזו

Qid. 48<sup>b</sup>8<sup>a</sup> 9<sup>a</sup>Qid. 46<sup>a</sup>

	M 61 — מיד		M 62 + כולן		M 63 — לא...אותו	
	M 64 + משום		P 65 + אם רצה כו'		P 66 הראוייה	
	M 67 + לתת		M 68 ומאן נינהו		M 69 — בחייתן	
	M 70 + היו לו במירב		P 71 לעזר'		P 72 חזי. M חזוין.	

geht dies hieraus hervor? R. Papa erwiderte: Mein Weib Mikhal, nicht aber mein Weib Merab. — Wieso war die Trauung ungiltig? — Es heisst:<sup>39</sup> *Wer ihn erschlägt, den will der König zu einem sehr reichen Mann machen &c.* Darauf ging er hin und erschlug ihn. [Šaúl] aber sprach zu ihm: Du hast bei mir ein Darlehn, und wenn jemand sich eine Frau durch ein Darlehn antraut<sup>43</sup>, so ist die Trauung ungiltig. Darauf gab er sie dem Âdriél, wie es heisst:<sup>44</sup> *Als aber die Zeit kam, da Šaúls Tochter Merab David gegeben werden sollte &c.* Alsdann sprach er zu ihm: Wenn du willst, dass ich dir die Mikhal geben soll, so gehe und hole mir hundert Philistervorhäute. Darauf ging er hin und holte sie ihm. Jener sprach zu ihm: Du hast bei mir ein Darlehn und eine Peruṭa<sup>45</sup>. Šaúl war der Ansicht, bei einem Darlehn und einer Peruṭa denke man an das Darlehn, David aber war der Ansicht, bei einem Darlehn und einer Peruṭa denke man an die Peruṭa. Wenn du aber willst, sage ich, sie waren beide der Ansicht, dass man bei einem Darlehn und einer Peruṭa an die Peruṭa denke, nur war Šaúl der Ansicht, [die Vorhäute] seien zu nichts zu gebrau-

euch zur Rechenschaft ziehen! Sofort kam Gabriél und schlug sie zur Erde, worauf sie starben. In dieser Stunde bestimmten sie, dass ein König weder richten noch gerichtet werden solle, dass er weder Zeuge sein noch man gegen ihn zeugen solle.

ER VOLLZIEHE NICHT DEN AKT DES SCHUHABZIEHENS NOCH VOLLZIEHE MAN &c. Dem ist ja aber nicht so, R. Aši sagte ja, dass selbst nach demjenigen, welcher sagt, ein Fürst könne auf seine Ehre verzichten, ein König auf seine Ehre nicht verzichten könne denn es heisst:<sup>39</sup> *Du sollst einen König über dich setzen, den du fürchten sollst!*? — Anders ist es bei einem Gebot.

MAN HEIRATE NICHT &c. Es wird gelehrt: Sie erwiderten ihm: Die Frauen aus dem Haus des Königs, die ihm zukamen<sup>40</sup>, nämlich Merab und Mikhal.

Die Schüler fragten R. Jose: Wieso heiratete David zwei Schwestern bei ihren Lebzeiten? Dieser erwiderte ihnen: Mikhal heiratete er nach dem Tod der Merab. R. Jehošua b. Qorḥa erklärte: Die Trauung mit der Merab war eine ungiltige, denn es heisst:<sup>41</sup> *Gieb mir mein Weib, die Mikhal, heraus, das ich mir um den Preis von hundert Philistervorhäuten gefreit habe.* — Wieso

39. Ib. 17, 15.

40. Heiratete David, nicht die Frauen Šaúls.

41. iiSam. 3, 14.

42. iSam. 17, 25.

43. Die Trauung geschieht dadurch, indem der Mann der Frau einen Wertgegenstand gibt, mit dem Bemerkten, dass sie ihm dadurch angetraut sei.

44. iSam. 18, 19.

45. Dh. einen Wertgegenstand; cf. S. 25 N. 208.

chen<sup>46</sup>, während David der Ansicht war, sie seien für Hunde und Katzen zu gebrauchen. — Wofür verwendet R. Jose [den Schriftvers:] *Gieb mir mein Weib, die Mikhal, heraus!*? R. Jose vertritt hierbei seine Ansicht, denn es wird gelehrt: R. Jose erklärte die verwirrten Schriftverse: es heisst: <sup>47</sup>*Da gab der König die beiden Söhne, die Riçpa, die Tochter Ajas, Šaiül geboren hatte, Armoni und Mephibošeth, sowie die fünf Söhne von Šaiüls Tochter Mikhal, die sie Âdriél, dem Sohn Barzilajs, aus Mehola, geboren hatte &c.; gab er sie denn dem Âdriél, er gab sie ja Palți, dem Sohn Lajiš', wie es heisst:*<sup>48</sup> *Šaiül aber gab seine Tochter Mikhal, die Frau Davids, Palți, dem Sohn Lajiš' &c.!* Vielmehr, er vergleicht hiermit die Trauung der Merab mit Âdriél mit der Trauung der Mikhal mit Palți: wie die Trauung der Mikhal mit Palți sündhaft war, ebenso war die Trauung der Merab mit Âdriél sündhaft. — Und R. Jehošua b. Qorha, es heisst ja: *die fünf Söhne von Šaiüls Tochter Mikhal*, hatte sie denn Mikhal geboren, Merab hatte es ja!? — Er kann dir erwidern, Merab hatte sie geboren, Mikhal aber erzogen, daher werden sie nach ihr benannt. Dies lehrt dich, dass wenn jemand ein Waisenkind in seinem Haus grosszieht, es ihm die Schrift anrechnet, als hätte er es geboren.

R. Hanina entnimmt dies aus folgendem:<sup>49</sup> *Und die Nachbarinnen legten ihm einen Namen bei, indem sie sprachen: Nâmi ist ein Sohn geboren; gebar ihn denn die Nâmi, Ruth gebar ihn ja, allein, Ruth gebar ihn und Nâmi erzog ihn, daher wurde er nach ihr benannt.*

R. Johanan entnimmt dies aus folgendem:<sup>50</sup> *Sein jüdisches Weib gebar Jered, den Vater des Gedor &c.; und dies sind die Söhne der Bithja, der Tochter des Pareô, die Mered heiratete; Mered das ist nämlich Kaleb, nur deshalb wird er Mered genannt, weil er sich dem Ratschlag der Kundschafter<sup>51</sup> widersetzte [marad]; gebar ihn<sup>52</sup> denn die Bithja, die Jokhebed gebar ihn ja, allein, Jokhebed gebar ihn und Bithja erzog ihn, daher wird er nach ihr benannt.*

R. Eleâzar entnimmt dies aus folgendem:<sup>53</sup> *Mit deinem Arm hast du dein Volk erlöst, die Söhne Jâqobs und Josephs, Sela; gebar sie denn Joseph, Jâqob gebar sie ja, allein, Jâqob gebar sie und Joseph ernährte sie, daher werden sie nach ihm benannt.*

ולא מידי ודוד סבר<sup>72</sup> חזו לכלבי ושונרי ורבי יוסי האי תנה את אשתי את מיכל מאי<sup>73</sup> דריש ביה רבי יוסי לטעמיה דתניא רבי יוסי היה דורש<sup>74</sup> מקראות מעורבין<sup>75</sup> כתיב ויקח המלך את שני בני רצפה בת איה אשר ילדה לשאול את ארמוני ואת מפיבושת ואת המשת בני מיכל [בת שאול] אשר ילדה לעדריאל [בן ברזלי] המחולתי וגו' וכי לעדריאל נתנה והלא לפלטי בן ליש נתנה דכתיב ושאול נתן את מיכל בתו אשת דוד לפלטי בן ליש וגו' אלא מקיש קידושי מירב לעדריאל לקידושי מיכל לפלטי מה קידושי מיכל לפלטי בעבירה אף קידושי מירב לעדריאל בעבירה ורבי יהושע בן קרחה נמי הכתיב את המשת בני מיכל בת שאול וכי מיכל ילדה והלא מירב ילדה<sup>76</sup> אמר לך מירב ילדה ומיכל גידלה לפיכך נקראו על שמה ללמדך שכל המגדל יתום בתוך ביתו מעלה עליו הכתוב כאילו ילדו: <sup>77</sup>הנינא קרא יוחנן ואשתו אלעזר וגאולה ושמואל בלימודו סימן: רבי הנינא אומר מהכא ותקראנה לו השכנות שם לאמר ילד בן לנעמי וכי נעמי ילדה והלא רות ילדה אלא רות ילדה ונעמי גידלה לפיכך נקרא על שמה: רבי יוחנן אמר מהכא ואשתו היהודית ילדה את ירד אבי גדר וגו' [ו]אלה בני בתיה בת פרעה אשר לקח [לו] מרד<sup>78</sup> מרד זה כלב ולמה נקרא שמו מרד שמרד בעצת מרגלים וכי בתיה ילדה והלא יוכבד ילדה אלא יוכבד ילדה ובתיה גידלה לפיכך נקרא על שמה: רבי אלעזר אמר מהכא גאלת בזרוע עמך בני יעקב ויוסף סלה וכי יוסף ילד והלא יעקב ילד אלא יעקב ילד ויוסף כלכל

M 74 שתי מק' מעו' זה בזה שנא' || M 73 עביד ליה ||  
B 76 || M — וכי...מירב ילדה || B 75 + א"ל רבי יהושע.  
— אמר לך || M 77 — הנינא...סימן || M 78 — מרד... מרגלים.

46. Also wertlos, somit ist die Trauung ungiltig.

47. iiSam. 21,8.

48. iSam. 25,44.

49. Rut. 4,17.

50. iChr. 4,18.

51. Cf. Num. 14,6 ff.

52. Den Mošeh, der

unter ירד אבי גדר verstanden wird.

53. Ps. 77,16.

79 לפיכך נקראו על שמו: אמר רבי שמואל בר נחמני  
 אמר רבי יונתן ° כל המלמד בן חבירו תורה מעלה  
 עליו הכתוב כאילו ילדו שנאמר ° ואלה תולדות אהרן  
 ומושה וכתוב [ו] אלה שמות בני אהרן לומר לך אהרן  
 ילד ומושה לימד לפיכך נקראו על שמו: לכן כה אמר  
 ה' אל בית יעקב אשר פדה את אברהם וכי היכן  
 מצינו ביעקב שפדאו לאברהם אמר רב יהודה ° שפדאו  
 מצער גדול בנים והיינו דכתיב ° לא עתה יבוש  
 יעקב וגו' לא עתה יבוש יעקב מאביו ולא עתה  
 פניו יחורו מאבי אביו: כתיב פלטי וכתוב פלטיאל  
 אמר רבי יוחנן פלטי שמו ולמה נקרא שמו פלטיאל  
 שפלטו אל מן העבירה מה עשה נעין הרב בינו  
 לבניה אמר כל העוסק בדבר זה ידקר כחרב ° זה  
 והכתיב ° וילך אתה אישה שנעשה לה כאישה והכתיב  
 ° הלך ובכה על מצוה ° דאזיל מיניה ° עד בחורים  
 שנעשו שניהם כבחורים שלא טעמו טעם ° ביאה:  
 אמר רבי יוחנן תוקפו של יוסף ענוותנותו של בועז  
 תוקפו של בועז ענוותנותו של פלטי ° בן ליש תוקפו  
 של יוסף ענוותנותו של בועז דכתיב ° ויהי בחצי  
 הלילה ויחרד האיש וילפת ° מאי וילפת אמר רב  
 ° שנעשה בשרו כראשי לפתות ° תוקפו של בועז  
 ענוותנותו של פלטי בן ליש כדאמרן: אמר רבי יוחנן  
 מאי דכתיב ° רבות בנות עשו חיל ואת עלית על  
 כלנה רבות בנות עשו חיל זה יוסף ובוועז ואת עלית  
 על כלנה זה פלטי בן ליש: אמר רבי שמואל בר

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Na-  
 men R. Jonathans: Wenn jemand den Sohn  
 seines Nächsten das Gesetz lehrt, so rech-  
 net es ihm die Schrift an, als hätte er ihn  
 geboren, denn es heisst: <sup>54</sup> *Dies sind die*  
*Nachkommen Ahrons und Mošes*, ferner:  
<sup>55</sup> *Dies sind die Namen der Söhne Ahrons*,  
 dies besagt, Ahron gebar sie <sup>56</sup> und Mošeh  
 unterrichtete sie, daher werden sie nach  
 ihm benannt.

<sup>57</sup> *Darum sprach der Herr zum Haus*  
*Jâqobs, der Abraham erlöste*; wo finden wir  
 denn, das Jâqob Abraham erlöste!? R. Je-  
 huda erwiderte: Er erlöste ihn von der  
 Plage der Kindererziehung. Deshalb heisst  
 es: <sup>57</sup> *Nicht wird nun Jâqob beschämt werden*  
*&c; nicht wird nun Jâqob beschämt werden*,  
 vor seinem Vater, und sein Antlitz wird  
 nicht erblassen, vor seinem Grossvater.

Er heisst Palṭi und er heisst Paltiel!?  
 R. Joḥanan erklärte: Sein eigentlicher Name  
 ist Palṭi, nur deshalb wird er Paltiel genant,  
 weil Gott ihn vor einer Sünde schützte [palto-  
 él]. — Was that er? — Er pflanzte ein Schwert  
 zwischen sich und ihr <sup>58</sup> auf und sprach: Wer  
 dies thun wird, soll mit diesem Schwert  
 erstochen werden. — Es heisst ja aber:  
<sup>59</sup> *Ihr Gatte begleitete sie!*? — Er behandelte  
 sie wie ein Gatte. — Es heisst ja aber:

<sup>59</sup> *Weinend einhergehend!*? — Wegen des Gebots, das ihm entgangen ist. <sup>59</sup> *Bis Baḥurim*,  
 sie waren beide jungfräulich [baḥurim] und hatten den Genuss der Begattung noch  
 nicht gekostet.

R. Joḥanan sagte: Die Selbstbeherrschung Josephs <sup>60</sup> war eine Kleinigkeit bei Boâz, und  
 die Selbstbeherrschung Boâz' war eine Kleinigkeit bei Palṭi, dem Sohn Lajiš'. Die Selbst-  
 beherrschung Josephs war eine Kleinigkeit bei Boâz, denn es heisst: <sup>61</sup> *Da, um Mitternacht,*  
*erschrak der Mann, und er beugte sich vor*, und aus [dem Wort] *beugen* [laphath] erklärte  
 Rabh, dass sein Leib <sup>62</sup> wie Rübenköpfe [lepheth] steif geworden war. Die Selbstbeherrschung  
 Boâz' war eine Kleinigkeit bei Palṭi, dem Sohn Lajiš', wie wir bereits erklärt haben <sup>63</sup>.

R. Joḥanan sagte: Es heisst: <sup>64</sup> *Viele Frauen haben sich wacker gezeigt, du aber*  
*übertriffst sie alle; viele Frauen haben sich wacker gezeigt, das sind Joseph und Boâz,*  
*du aber übertriffst sie alle, das ist Palṭi, der Sohn Lajiš'.*

54. Num. 3,1.

55. Ib. V. 2.

56. In der angezogenen Stelle werden nur die

Söhne Ahrons genannt, nicht aber die Söhne Mošes.

57. Jes. 29,22.

58. Der Mikhal,

weil sie an David verlobt war.

59. iiSam. 3,16.

60. Der sich von der Frau Potiphars

nicht zur Sünde verleiten liess.

61. Rut. 3,8.

62. Das männl. Glied, infolge der

Aufregung.

63. Der erstere hatte sich nur einmal zu beherrschen, der letztere jede Nacht.

64. Pr. 31,29.

R. Šemuél b. Naḥman sagte im Namen R. Jonathans: Eš heisst:<sup>65</sup> *Lug ist die Anmut und ein Hauch die Schönheit; Lug ist die Anmut*, dies bezieht sich auf Joseph; *ein Hauch die Schönheit*, dies bezieht sich auf Boâz; *die Gottesfürchtige soll gepriesen werden*, dies bezieht sich auf Palṭi, den Sohn Lajiš'. Eine andere Erklärung: *Lug ist die Anmut*, dies bezieht sich auf das Zeitalter Mošes; *Hauch ist die Schönheit*, dies bezieht sich auf das Zeitalter Jehošuâs; *die Gottesfürchtige soll gepriesen werden*, dies bezieht sich auf das Zeitalter Hizqijas. Eine andere Erklärung: *Lug ist die Anmut*, dies bezieht sich auf das Zeitalter Mošes und Jehošuâs; *Hauch ist die Schönheit*, dies bezieht sich auf das Zeitalter Hizqijahus; *die Gottesfürchtige soll gepriesen werden*, dies bezieht sich auf das Zeitalter des R. Jehuda b. R. Ileâj. Man erzählt von R. Jehuda b. R. Ileâj, dass sich sechs seiner Schüler mit einem Gewand zuzudecken und sich mit der Gesetzlehre zu befassen pflegten.

**S**TIRBT IHM JEMAND, SO VERLASSE ER NICHT DIE THÜR SEINES PALASTES; R. JEHUDA SAGT, WENN ER HINTER DER BAHRE GEHEN WILL, SO DÜRFE ER DIES, DENN SO FINDEN WIR AUCH BEI DAVID, DASS ER HINTER DER BAHRE ABNERS GING, WIE ES HEISST:<sup>66</sup> *Und der König David schritt hinter der Bahre her*. MAN ENTGEGNETE IHM: DA GESCHAH ES NUR, UM DAS VOLK ZU BESÄNFTIGEN<sup>67</sup>. WENN MAN IHM DAS TRAUERMAHLREICHT, SETZE SICH DAS GANZE PUBLIKUM AUF DIE ERDE, ER ABER AUF EIN RUHEBETT.

**GEMARA.** Die Rabbanan lehrten: In Ortschaften, wo es üblich ist, dass die Frauen hinter der Bahre gehen, gehen sie, und wo es üblich ist, dass die Frauen vor der Bahre gehen, gehen sie; R. Jehuda sagt, sie gehen dann<sup>68</sup> überall vor der Bahre, denn so finden wir bei David, dass er hinter<sup>69</sup> der Bahre Abners ging, wie es heisst: *Und der König David schritt hinter der Bahre her*. Man entgegnete ihm: Da geschah dies nur, um das Volk zu besänftigen, und es wurde auch besänftigt. David ging von den Männern unter die Frauen und von den Frauen unter die Männer, denn es heisst:<sup>70</sup> *Da überzeugte sich das ganze Volk und ganz Jisraél, dass die Ermordung Abners nicht vom König ausgegangen war*.

נחמן אמר רבי יונתן מאי דכתיב שקר החן והבל היפי שקר החן זה יוסף והבל היפי זה בועז וראת ה' הוא תתהלל זה פלטי בן ליש דבר אחר שקר החן זה דורו של משה והבל היפי זה דורו של יהושע וראת ה' הוא תתהלל זה דורו של משה ויהושע דבר אחר שקר החן זה דורו של משה והבל היפי זה דורו של הזקיה וראת ה' הוא תתהלל זה דורו של רבי יהודה ברבי אילעאי אמרו עליו על רבי יהודה ברבי אילעאי שהיו ששה תלמידים מתכסין בתורה:

ת לו מת אינו יוצא מפתח פלטרין שלו רבי יהודה אומר אם רוצה לצאת אחר המיטה יוצא שכן מצינו בדוד שיצא אחר מיטתו של אבנר שנאמר והמלך דוד הלך אחר[ו] המטה אמרו לו לא היה הדבר אלא לפי שאת העם וכשמברין אותו כל העם מסובין על הארץ והוא מוסב על הדרגש: גמרא. תנו רבנן מקום שנהגו נשים לצאת אחר המיטה יוצאות לפני המיטה יוצאות רבי יהודה אומר לעולם נשים לפני המיטה יוצאות שכן מצינו בדוד שיצא אחר מיטתו של אבנר שנאמר והמלך דוד הלך אחר[ו] המטה אמרו לו לא היה הדבר אלא לפי שאת העם ונתפייסו שהיה דוד יוצא מבין האנשים ונכנס לבין הנשים ויוצא מבין הנשים ונכנס לבין האנשים שנאמר וידעו כל העם וכל ישראל כי לא היתה מהמלך להמית את אבנר: דרש רבא מאי דכתיב ויבא כל העם להכרות את

V 87 נחמני || P 88 — רבי || M 89 א"ר שקר || 90 M דכתיב וחובל עול מפני שמן איבא דאמ' שקר || M 91 — אמרו...אילעאי || M 92 תלמידי חכמים || M 93 רצה || M 94 — שיצא...אבנר || M 95 וכשהן מברין || M 96 גבי קרקע || M 97 גבי דרגש || M 98 — שנא'...המטה || M 99 לנשים ומבין נשים לאנשים עד שידעו כל העם כי לא היה מאת המלך להמית את אבנר בן נר דרש || B 1 ויצא.

65. Ib. V. 30.

66. iiSam. 3,31.

67. Um das Volk zu überzeugen, dass Abner

nicht auf seinen Befehl ermordet wurde; cf. iiSam. 3,37.

68. Wenn der König die Bahre begleitet.

69. Der König würde nicht mit den Frauen zusammen gegangen sein.

70. iiSam. 3,37.

דוד כתיב להכרות וקרינן להכרות בתחלה להכרותו ולבסוף להכרותו: אמר רב יהודה אמר רב מפני מה נענש אבנר מפני שהיה לו למחות בשאול ולא מיחה רבי יצחק אמר מיחה ולא נענה ושניהן מקרא אחד דרשו ויקנן המלך אל אבנר ויאמר הכמות נבל ימות אבנר ידיך לא אסרות ורגליך לא לנחשתים הגשו מאן דאמר לא מיחה<sup>3</sup> הכי קאמר ידיך לא אסרות ורגליך לא לנחשתים הגשו מאי טעמא לא מחית<sup>4</sup> כנפול [לפני] בני עולה נפלת מיחה ולא נענה איתמהויי מתמה הכמות נבל ימות ידיך לא אסרות ורגליך לא לנחשתים מכדי מחויי למאן דאמר מיחה<sup>5</sup> מאי טעמא איענש אמר רב נחמן ברבי יצחק<sup>6</sup> ששהא מלכות בית דוד שתי שנים ומחצה: וכשמברין אותו כו': מאי דרגש אמר עולא ערסא דגדא אמרו ליה רבנן לעולא מי איכא מידי דעד האידנא לא אותביניה והשתא מותבינן ליה מתקיף לה רבא מאי קשיא דילמא מידי דתוה אאכילה ושתיה דעד האידנא לא אכילניה ולא אשקיניה השתא קא מוכלינן ליה וקא משקינן ליה אלא אי קשיא הא קשיא דרגש אינו צריך לכפותו אלא זוקפו ואי סלקא דעתך ערסא דגדא אמאי

Raba trug vor: Es heisst:<sup>71</sup> *Da kam das ganze Volk, um David das Mahl zu reichen*; geschrieben steht: *um auszurotten*<sup>72</sup>, und wir lesen: das Mahl [zu reichen], anfangs, um ihn auszurotten<sup>73</sup>, nachher aber um ihm das Mahl zu reichen.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Weshalb wurde Abner bestraft!? — weil er Šaúl wehren sollte<sup>74</sup> und dies unterlassen hat. R. Jiçhaq sagte: Er wehrte es ihm, ohne jedoch gehört zu werden. Beide folgerten sie es aus ein und demselben Schriftvers:<sup>75</sup> *Und der König klagte über Abner und sprach: Sollte Abner den Tod eines Gottlosen sterben; deine Hände waren nicht gebunden, deine Füße nicht in Fesseln geschlagen*; derjenige, welcher sagt, er hatte ihm nicht gewehrt, erklärt wie folgt: deine Hände waren nicht gebunden, deine Füße nicht in Fesseln geschlagen, weshalb nun hast du ihm nicht gewehrt, darum:<sup>76</sup> *wie man vor Ruchlosen fällt, bist du gefallen*; derjenige aber welcher sagt, er hatte es ihm gewehrt, sei aber nicht gehört worden, erklärt es in Frageform: weshalb

starbst du den Tod eines Gottlosen, wo doch deine Hände nicht gebunden waren und deine Füße nicht in Fesseln geschlagen, du hast es ihm ja gewehrt, weshalb nun bist du gefallen, wie man vor einem Ruchlosen fällt!? — Weshalb wurde er nach demjenigen, welcher sagt, er habe es ihm gewehrt, bestraft? R. Naḥman b. Jiçhaq erwiderte: Weil er die Herrschaft des davidischen Hauses zweieinhalb Jahr aufgehalten hatte<sup>76</sup>.

WENN MAN IHM DAS TRAUERMAHL REICHT &c. Was ist das für ein Ruhebett? Ūla erklärte: Das Glücksbett<sup>77</sup>. Die Rabbanan sprachen zu Ūla: Sollte er sich denn auf einen Gegenstand setzen, auf welchem er sonst nicht sitzt!? Raba entgegnete: Was ist dies denn für ein Einwand, dasselbe geschieht ja auch bei seinem Essen und Trinken: sonst werden ihm Speisen und Getränke nicht gereicht, in diesem Fall aber wol. Wenn man aber dagegen einwenden will, so kann man dies aus folgendem: Das Ruhebett braucht man nicht umzulegen<sup>78</sup>, man lasse es vielmehr aufgestellt; weshalb braucht man es nicht umzulegen, wenn du sagen wolltest, darunter

71. Ib. V. 35.

72. Der masor. Text hat allerdings להכרותו, jedoch haben manche Codices thatsächlich להכרותו (bei KENNIKOT citirt), von מהלזת halten, essen (in der Bibel sonst verbal nicht vorkommend), was der T. von כרת auszurotten ableitet. Eine grössere Anzahl solcher Abweichungen werden von AEGER in einer Anmerkung zu Sab. 55b aufgezählt.

73. Sie glaubten, die Ermordung Abners sei von ihm ausgegangen

74. Die Einwohner der Priesterstadt Nob hinzumorden.

75. iiSam. 3,33,34.

76. Indem er Išbaâl, den Sohn Šaúls, zum König einsetzte.

77.

78. Sie hatten in ihren Wohnungen ein kleines Bettchen zu stehen, welches nur als Zierstück, nicht zum Gebrauch diente, auf dem das Glück ruhen sollte.

78. Der Leidtragende darf nicht auf einem Lager oder Bett sitzen, bezw. schlafen, vielmehr muss er dasselbe umlegen u. auf der Erde sitzen; cf. Bd. III S. 722 ff.

sei das Glücksbett zu verstehen, es wird ja gelehrt, dass man nicht nur das eigne Bett umlege, sondern sämtliche Betten, die sich in der Wohnung befinden! — Was ist dies für ein Einwand, dasselbe gilt ja auch von einem zum Auflegen von Geräten bestimmten Lager, denn es wird gelehrt, dass wenn das Lager zum Auflegen von Geräten bestimmt ist, man es nicht umzulegen brauche. Wenn man aber dagegen einwenden will, so kann man dies aus folgendem: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Beim Ruhebett löse man die Schnüre, wodurch es von selbst zusammenfällt; wieso kann nun darunter das Glücksbett zu verstehen sein, an diesem befinden sich ja keine Schnüre! — Vielmehr, als Rabin kam, erzählte er, einer von den Rabbanan, Namens R. Tahlipa, der in der Riemerstrasse zu verkehren pflegte, habe ihm erklärt, dass unter Ruhebett das Fellbett zu verstehen sei. R. Jirmeja sagte im Namen R. Johānans: Beim Ruhebett befindet sich das Gurtwerk von innen, beim Bett befindet es sich oben. Man wandte ein: Wann werden Holzgeräte verunreinigungsfähig? — das Bett und die Wiege, sobald sie mit der Fischhaut polirt werden; wozu ist nun das Poliren mit] der Fischhaut nötig, wenn man sagen wollte, bei einem Bett befinde sich das Gurtwerk von oben<sup>79</sup>? — Vielmehr, bei beiden befindet es sich von innen, nur wird es beim Bett durch Löcher durchgezogen, beim Ruhebett aber mit Schleifen befestigt. R. Jâqob sagte im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Die Halakha ist wie R. Šimôn b. Gamaliél. R. Jâqob b. Ami sagte: ein Bett, aus welchem Baldachinstangen auslaufen, braucht man nur in die Höhe zu stellen und dies genügt.

**ER**<sup>81</sup> KANN ZU EINEM FREIKRIEG MIT ZUSTIMMUNG DES RICHTSHOFS VON EINUNDSEBZIG [MITGLIEDERN] HINAUSZIEHEN; ER DARF SICH BAHN BRECHEN<sup>82</sup>, OHNE DASS ES IHM JEMAND VERWEHREN KANN. DIE STRASSE DES KÖNIGS HAT KEINE BESCHRÄNKTE GRENZE. DAS GANZE VOLK MUSS, WAS ES ERBEUTET, IHM VORLEGEN, UND ER NIMMT SEINEN ANTEIL ZU ALLERERST.

**GEMARA.** Es wurde ja bereits einmal gelehrt, dass man zu einem Freikrieg nur durch Beschluss des Gerichts von einundsiebzig [Mitgliedern] hinausziehen könne!?

79. Ein Gegenstand wird nur nach seiner Fertigstellung verunreinigungsfähig. 80. Die Holzteile sind ja demnach nicht zu sehen, somit sollte es ja auch unpolirt als fertiges Gerät gelten.  
81. Der König. 82. Wörtlich, fremde Gebäude niederreißen, um sich einen Weg zu bahnen.

אינו צריך לכפותו והתניא<sup>9</sup> הכופה את מטתו לא מטתו בלבד<sup>10</sup> הוא כופה אלא כל מיטות שיש לו בתוך ביתו<sup>11</sup> הוא כופה מאי קושיא דילמא מידי דהוה אמטה מיוחדת לכלים<sup>12</sup> דקתני אם היתה מיוחדת לכלים אינו צריך לכפותה אלא אי קשיא הא קשיא רבן שמעון בן גמליאל אומר דרגש מתיר<sup>13</sup> קרביטין והוא נופל<sup>14</sup> מאיליו ואי סלקא דעתך ערסא דגדא קרביטין מי אית ליה אלא כי אתא רבין אמר<sup>15</sup> ליה ההוא מרבנן ורב תהליפא שמיה דהוה שביה בשוקא דגילדאי ואמר<sup>16</sup> ליה מאי דרגש ערסא דצלא אמר רבי ירמיה אמר רבי יוחנן דרגש<sup>17</sup> סירוגו מתוכו מטה סירוגה מעל גבה מיתבי כלי עין מאימתי מקבלין טומאה המטה והעריסה משישופם בעור הדג ואי מטה<sup>18</sup> מסורגת היא מעל גבה למה לי שיפת עור הדג אלא הא והא מתוכו מטה אעולי ואפוקי<sup>19</sup> בבזיוני דרגש אעולי ואפוקי באבקתא אמר רבי יעקב<sup>20</sup> אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כרבן שמעון בן גמליאל אמר רבי יעקב בר<sup>21</sup> אמי מטה שנקליטיה יוצאין וזקפה ודיו:

**א**מוציא למלחמת הרשות על פי בית דין של שבעים ואחד<sup>22</sup> ופורץ לעשות לו דרך ואין ממחה בידו<sup>23</sup> דרך המלך אין לו שיעור וכל העם בוזין ונותנין<sup>24</sup> לו והוא נוטל חלק בראש:

גמרא. תנינא<sup>24</sup> הדא זימנא אין מוציאין למלחמת הרשות אלא על פי בית דין של שבעים

M 9 כשהוא כופה לא את מטתו || M 10 — ה"ך || 11  
M 12 + אמר רבינא || M 12 דתניא מטה המיוחדת לכלים  
לא היה כופה אלא || M 13 את קרביטין || M 14 — מאליו ||  
B 15 אמר לי. M לדידי מופרשא לי מזההו מרבנן ורבי יעקב  
בר מערבא שמיה || M 16 לי || M 17 מסרגין אותו מתוכו  
מטה מסרגין אותה מעל || M 18 מסורגת מעל || M 19  
[בכי זיני] || M 20 + בר אידי || M 21 אבא אמר רב מטה ||  
M 22 ממוזין || M 23 לפניו || M 24 + הא ל"ל למיתני הא.

ואחד איידי דתנא כל מילי דמלך תנא נמי<sup>24</sup> מוציאין  
למלחמת הרשות: אמר רב יהודה אמר שמואל כל  
האמור בפרשת מלך מלך מותר בו רב אמר לא

נאמרה<sup>25</sup> פרשה זו אלא לאיים עליהם<sup>26</sup> שנאמר שום

תשים עליך מלך שתהא אימתו עליך כתנאי רבי

יוסי אומר כל האמור בפרשת מלך מלך מותר בו

רבי יהודה אומר לא נאמרה פרשה<sup>27</sup> זו אלא כדי

לאיים עליהם שנאמר שום תשים עליך מלך שתהא

אימתו עליך וכן היה רבי יהודה אומר שלש מצות

נצטוו ישראל בכניסתן לארץ להעמיד להם מלך

ולהכרית זרעו של עמלק ולבנות להם בית הבחירה

רבי נהוראי אומר לא נאמרה<sup>28</sup> פרשה זו אלא כנגד

תרעומתן שנאמר ואמרת אישימה עלי מלך וגו'

<sup>29</sup> תניא רבי אליעזר אומר זקנים שבדור כהוגן שאלו

שנאמר תנה לנו מלך לשפטנו אבל עמי הארץ

<sup>31</sup> שבהן קלקלו שנאמר והיינו גם אנחנו ככל הגוים

ושפטנו מלכנו ויצא לפנינו: תניא רבי יוסי אומר

שלש מצות נצטוו ישראל בכניסתן לארץ להעמיד

להם מלך ולהכרית זרעו של עמלק ולבנות להם

בית הבחירה ואיני יודע איזה מהן תחילה כשהוא

אומר כי יד על כס יה מלחמה לה בעמלק הוי

אומר להעמיד להם מלך תחילה ואין כסא אלא

מלך שנאמר וישב שלמה על כסא ה' למלך ועדיין

איני יודע אם לבנות להם בית הבחירה תחלה או

להכרית זרעו של עמלק תחלה כשהוא אומר והיה

בהניח לכם מכל איביכם וגו' והיה המקום אשר

יבחר ה' וגו' הוי אומר להכרית זרעו של עמלק

תחלה וכן בדוד הוא אומר ויהי כי ישב המלך דוד

iiSam. 7,1

M 24 הא: אמר || M 25 פרשת המלך || M 26 שנא...עליך ||

M 30 || P 27 — זו || M 28 נחמיה || M 29 — תניא ||

בן צדוק או' זקני שבאותו הדור || M 31 — שבהן.

*König soll uns Recht sprechen und unser Anführer sein.*

Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Drei Gebote wurden den Jisraéliten bei ihrem Einzug in das Land auferlegt: einen König einzusetzen, die Nachkommen Âmaleqs auszurotten und den Tempel zu bauen. Ich würde nicht gewusst haben, welches zuerst, — wenn es aber heisst:<sup>88</sup> *Die Hand auf dem Thron Gottes; Krieg hat der Herr mit Âmaleq*, so ist hieraus zu entnehmen, dass sie zuerst einen König einsetzen mussten, denn mit "Thron" wird nur der König bezeichnet, wie es heisst:<sup>89</sup> *Und so sass Šelomoh als König auf dem Thron des Herrn*; ich würde aber noch immer nicht gewusst haben, ob zuerst den Tempel zu bauen oder zuerst die Nachkommen Âmaleqs auszurotten, — wenn es aber heisst:<sup>90</sup> *Und wenn er euch vor allen Feinden ringsum Ruhe verschafft hat &c., dann soll die Stätte, die der Herr erwählen wird &c.*, so ist hieraus zu entnehmen, dass zuerst die Nachkommen Âmaleqs ausgerottet werden sollten. Ebenso heisst es auch bei David:<sup>91</sup> *Und als der König in seinem Palast wohnte,*

— Da er alle anderen Dinge, die den König betreffen, lehrt, so lehrt er auch vom Hinausziehen zum Freikrieg.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls:

Alles, was im Königsabschnitt<sup>83</sup> steht, ist dem König erlaubt; Rabh aber sagte, dieser Abschnitt sollte ihnen nur eine Angst einjagen, denn es heisst:<sup>84</sup> *Du sollst einen König über dich setzen*, den du auch fürchten sollst. So auch folgende Tannaím: R. Jose sagte, alles, was im Königsabschnitt steht, sei dem König erlaubt, R. Jehuda aber sagte, dieser Abschnitt sollte ihnen nur eine Angst einjagen, denn es heisst: *Du sollst einen König über dich setzen*, den du auch fürchten sollst. Desgleichen sagte R. Jehuda: Drei Gebote wurden den Jisraéliten bei ihrem Einzug in das Land auferlegt: einen König einzusetzen, die Nachkommen Âmaleqs auszurotten und den Tempel zu bauen. R. Nehoraj sagte: In dem ganzen Abschnitt ist nur ihr [späteres] Murren vorgesehen, denn es heisst:<sup>85</sup> *Und du wirst sprechen: ich will einen König über mich setzen &c.* Es wird gelehrt: R. Eliézer sagte: Die Aeltesten des Zeitalters forderten wie es sich gehört, wie es heisst:<sup>86</sup> *Gieb uns einen König, der uns regiere*; die Leute aus dem gemeinen Volk aber arteten aus, denn es heisst:<sup>87</sup> *Wir wollen allen anderen Völkern gleichen, und unser*

83. Cf. iSam 8,11 ff.

84. Dt. 17,15.

85. Ib. V. 14.

86. iSam. 8,6.

87. Ib. V. 20.

88. Ex. 17,16.

89. iChr. 29,23.

90. Dt. 12,10,11.

91.

iiSam. 7,1.



denn der Herr hatte ihm Ruhe verschafft, und darauf folgt:<sup>92</sup> *Da sprach der König zum Propheten Nathan: Sich doch, ich wohne in einem Cedernpalast &c.*

Reš-Laqiš sagte: Anfangs beherrschte Šelomoh auch die Oberen<sup>93</sup>, denn es heisst:<sup>94</sup> *Und Šelomoh sass auf dem Thron des Herrn*, später aber beherrschte er nur die Unteren, denn es heisst:<sup>95</sup> *Denn er hatte Gewalt über das ganze Gebiet jenseits des Stroms, von Tiphsaḥ bis Āza*. [Hierüber streiten] Rabh und Šemuél: einer sagt, Tiphsaḥ liege an einem Ende der Welt und Āza am entgegengesetzten Ende der Welt, der andere sagt, Tiphsaḥ und Āza liegen nebeneinander, er beherrschte nämlich die ganze Welt, wie er Tiphsaḥ und Āza beherrschte. Später herrschte er nur über Jisraél, denn es heisst:<sup>96</sup> *Ich, Qoheleth, war König über Jisraél &c.*; später herrschte er nur über Jerušalem, denn es heisst:<sup>97</sup> *Worte des Qoheleth, des Sohns Davids, des Königs zu Jerušalem*; später herrschte er nur über sein Bett, denn es heisst:<sup>98</sup> *Siehe, das ist das Bett Šelomos &c.*; später herrschte er nur über seinen Stock, denn es heisst:<sup>99</sup> *Das ist mein Teil von aller meiner Mühe*, und darüber [streiten] Rabh und Šemuél, einer sagt, damit sei sein Stock, und der andere sagt, damit sei sein Kaftan<sup>100</sup> gemeint. — Gelangte er wieder [zur Herrschaft], oder nicht? — Rabh und Šemuél [streiten hierüber], einer sagt, er gelangte wieder, der andere sagt, er gelangte nicht wieder. Nach demjenigen, nach welchem er nicht wieder gelangte, war er König und Gemeiner, nach demjenigen, nach welchem er wieder gelangte, war er König, Gemeiner und König.

ER BRICHT SICH BAHN. Die Rabbanan lehrten: Die [erbeuteten] Schätze der Könige gehören dem König, die übrige Beute gehört zur Hälfte dem König und zur Hälfte dem Volk. Abajje sprach zu R. Dimi, nach anderen, zu R. Aḥa: Erklärlich ist es, dass die Schätze der Könige dem König gehören, woher aber, dass die übrige Beute zur Hälfte dem König und zur Hälfte dem Volk gehöre? — Es heisst:<sup>101</sup> *Sie salbten ihn dem Herrn zum Fürsten und den Çadoq [zum Priester]*, wie [die Abgaben an den Priester] Çadoq zur Hälfte ihm und zur Hälfte seinen Brüdern gehören, ebenso gehört [die Beute] des Fürsten zur Hälfte ihm und zur Hälfte seinen Brüdern. — Woher dies vom [Priester] Çadoq selbst! — Es wird gelehrt: Rabbi sagte:<sup>102</sup> *Es soll*

בביתו וה' הניח לו מסכב<sup>32</sup> וכתוב<sup>32</sup> ויאמר המלך אל נתן הנביא ראה נא אנכי יושב בבית ארזים וגו': אמר ריש לקיש בתחילה מלך שלמה על העליונים<sup>33</sup> שנאמר וישב שלמה על כסא ה' ולבסוף מלך על התחתונים<sup>34</sup> שנאמר<sup>35</sup> כי הוא רדה בכל עבר הנהר מתפסה ועד עזה רב ושמואל חד אמר תפסה בסוף העולם ועזה בסוף העולם וחד אמר תפסה ועזה בהדי הדדי הו' יתבי וכשם שמלך על תפסה ועל עזה כך מלך על כל העולם כולו ולבסוף לא מלך אלא על ישראל שנאמר<sup>36</sup> [אני] קהלת הייתי מלך על ישראל וגו' ולבסוף לא מלך אלא על ירושלם שנאמר<sup>37</sup> דברי קהלת בן דוד מלך בירושלם ולבסוף<sup>38</sup> מלך על ממתו שנאמר<sup>39</sup> הנה ממתו של שלמה וגו' ולבסוף על מקלו שנאמר<sup>40</sup> [ו]זה היה חלקי מכל עמלי רב ושמואל חד אמר מקלו וחד אמר<sup>41</sup> גונדו הדר או לא הדר רב ושמואל חד אמר הדר וחד אמר לא הדר מאן דאמר לא הדר מלך והדיוט ומאן דאמר הדר מלך והדיוט ומלך: פורץ לעשות לו דרך: תנו רבנן אוצרות מלכים למלך ושאר ביזה שבוזין מחצה למלך ומחצה לעם אמר ליה אביי לרב דימי ואמרי לה לרב אחא בשלמא אוצרות מלכים למלך אורחא דמלתא<sup>42</sup> אלא שאר ביזה שבוזין מחצה למלך ומחצה לעם מנלן דכתיב וימשה (ה)ו לה' לנגיד ולצדוק מקיש נגיד לצדוק מה צדוק מחצה לו ומחצה לאחיו אף נגיד מחצה לו ומחצה לאחיו וצדוק גופיה מנלן

M 32 — וכתוב || M 33 ואחר על התחתונים על העליונים דכתיב || M 34 — ולבסוף מלך || M 35 קיימן || B 36 || לא מלך אלא על || M 37 קודו || M 38 כל העם בוזין. תר' || M 39 יוסף || M 40 + היא.

92. Ib.V. 2.

93. Die Geister.

94. iChr. 29,23.

95. iReg. 5,4.

96. Ecc. 1,12.

97. Ib. V. 1.

98. Cant. 3,7.

99. Ecc. 2,10.

100.

Nach anderer Lesart: קודו, sein irdener Krug.

101. iChr. 29,22.

102. Lev. 24,9.

Jom. 17<sup>b</sup>  
Bb. 143<sup>a</sup>  
Az. 10<sup>b</sup>  
Lv. 24, 9

דַּתְנִיָּא רַבִּי אֹמֵר וְהִיתָה לְאַהֲרֹן וּלְבָנָיו מַחְצָה לְאַהֲרֹן וּמַחְצָה לְבָנָיו:

Ahron und seinen Söhnen zufallen, die Hälfte Ahron und die Hälfte seinen Söhnen.

[iv, 2]  
Dt. 17, 17

א יֵרֵכֶה לוֹ נָשִׁים אֲלֵא שְׂמֵנָה עִשְׂרֵה רַבִּי יְהוּדָה אֹמֵר מֵרֵכֶה הוּא לוֹ וּבְלִבְדִּי שְׂלֵא יְהוּ מִסִּירוֹת אֵת לְבוֹ רַבִּי שְׂמֵעוֹן אֹמֵר אִפִּילוּ אַחַת וּמִסִּירוֹת אֵת לְבוֹ הָרִי זֶה לֹא יִשְׁאַנָּה אִם כֵּן לְמָה נֹאמֵר לֹא יֵרֵכֶה לוֹ דַּאֲפִילוּ כַּאֲבִיגַיִל:

ER DARF SICH NICHT VIELE FRAUEN HALTEN, NICHT MEHR ALS ACHTZEHN; R. JEHUDA SAGT, ER DÜRFE SICH MEHR HALTEN, NUR DASS SIE SEIN HERZ NICHT ABWENDIG MACHEN; R. ŠIMŌN SAGT, SELBST EINE, WENN SIE ABER SEIN HERZ ABWENDIG MACHT, DÜRFE ER SIE NICHT HALTEN, NUR DESHALB HEISSE ES, ER DÜRFE SICH NICHE VIELE HALTEN, SELBST SOLCHE WIE ABIGAJIL<sup>103</sup>.

Bm. 115<sup>a</sup>  
Dt. 24, 17

גְּמָרָא. לְמִימְרָא דְרַבִּי יְהוּדָה דְרִישׁ טַעְמָא דְקָרָא וּרְבִי שְׂמֵעוֹן לֹא דְרִישׁ טַעְמָא דְקָרָא וְהָא אִיפְכָא שְׂמֵעִינָן לְהוּ דַּתְנִיָּא אֲלֵמְנָה בֵּין שְׂהִיא עֲנִיָּה בֵּין שְׂהִיא עִשִׂירָה אִין מִמְשַׁכְּנִין אוֹתָהּ שְׁנֹאמֵר [ו] לֹא תַחְבֵּל בְּגַד אֲלֵמְנָה דְכַרְוִי רַבִּי יְהוּדָה רַבִּי שְׂמֵעוֹן אֹמֵר עִשִׂירָה מִמְשַׁכְּנִין אוֹתָהּ עֲנִיָּה אִין מִמְשַׁכְּנִין אוֹתָהּ וְהָא הֵיב לְהַחְזִיר לָהּ וְהָא מְשִׁיאָה שֵׁם רַע בְּשַׁכְּנוֹתֶיהָ וְאֹמְרִינָן מֵאִי קָאמֵר חֲכִי קָאמֵר מִתּוֹךְ שְׂאֵתָה מִמְשַׁכְּנָה אֵתָה הֵיב לְהַחְזִיר לָהּ וְהָא מְשִׁיאָה שֵׁם רַע בְּשַׁכְּנוֹתֶיהָ אֲלֵמָּא רַבִּי יְהוּדָה לֹא דְרִישׁ טַעְמָא דְקָרָא וּרְבִי שְׂמֵעוֹן דְרִישׁ טַעְמָא דְקָרָא בְּעֵלְמָא רַבִּי יְהוּדָה לֹא דְרִישׁ טַעְמָא דְקָרָא וְשֹׂאנִי

GEMARA. Demnach berücksichtigt R. Jehuda den Grund des Schriftverses, R. Šimôn aber nicht, es giebt ja aber eine Lehre, in welcher sie entgegengesetzter Ansicht sind: Eine Witwe darf man nicht pfänden, einerlei ob sie arm oder reich ist, denn es heisst: *Du sollst das Gewand einer Witwe nicht pfänden* — Worte R. Jehudas; R. Šimôn sagt, eine reiche dürfe man pfänden, eine arme dürfe man nicht pfänden; du musst ihr [das Pfand] zurückgeben und bringst sie in üblen Ruf unter ihren Nachbarinnen. Auf unsere Frage, wie dies gemeint sei, wird erklärt, er meine es wie folgt: wenn du sie pfändest, so musst du ihr [das Pfand] zurückgeben, und dadurch bringst du sie in einen üblen Ruf unter ihren Nachbarinnen. R. Jehuda berücksichtigt also nicht den Grund des Schriftverses, während R. Šimôn den Grund des Schriftverses wol berücksichtigt!? — Sonst

Jom. 42<sup>b</sup>  
Jab. 23<sup>a</sup>  
Git. 49<sup>b</sup>  
Sot. 8<sup>a</sup>  
Qit. 21<sup>a</sup> 68<sup>b</sup>  
Bm. 115<sup>a</sup>  
Syn. 16<sup>b</sup>  
Men. 2<sup>b</sup>

הַכָּא דְּמִפְרֵשׁ טַעְמָא דְקָרָא מָה טַעַם לֹא יֵרֵכֶה לוֹ נָשִׁים מִשּׁוֹם דְּלֹא יִסּוֹר לְבָבוֹ וּרְבִי שְׂמֵעוֹן אֹמֵר לֶךְ מְכַדִּי בְּעֵלְמָא דְרִישִׁינָן טַעְמָא דְקָרָא אִם כֵּן לְכַתּוּב קָרָא לֹא יֵרֵכֶה לוֹ נָשִׁים וְלִישְׁתּוֹק וְאֵנָּה אֲמִינָא מָה טַעַם לֹא יֵרֵכֶה מִשּׁוֹם דְּלֹא יִסּוֹר לֹא יִסּוֹר לְמָה לִי אִפִּילוּ אַחַת וּמִסִּירוֹת אֵת לְבוֹ הָרִי זֶה לֹא יִשְׁאַנָּה אֲלֵא מָה אֲנִי מְקִיִּים לֹא יֵרֵכֶה דַּאֲפִילוּ כַּאֲבִיגַיִל: הֲנִי שְׂמֵנָה עִשְׂרֵה מִנְלָן דְּכַתִּיב וְיִוְלְדוּ לְדָוִד בְּנִים בְּחִבְרוֹן וְיִהְיֶה בְּכוֹרוֹ אֲמִנּוֹן לְאַחִינֵעַם הַיּוֹרְעָאֲלִית

iiSam. 3, 2, 3, 4

	B 41 + נשים. M — ד		M 42 + מאי		M 43 — שהיא			
	M 44 + אלמנה		M 45 מוציאה		M 46 — ואמר			
	P 47 — ו		M 48 — מד"ק		M 49 בקרא		M 50	
— מכדי...דקרא || M 51 — ה"ז.

berücksichtigt R. Jehuda nicht den Grund des Schriftverses, hierbei ist es aber anders, da der Schriftvers selbst den Grund angiebt: weshalb darf er nicht viele Frauen halten!? damit sich sein Herz nicht abwende. — Und R. Šimôn!? — Er kann dir erwidern: sonst berücksichtigen wir den Grund des Schriftverses, hier aber könnte es ja heissen: *er darf sich nicht viele Frauen halten*, und genug, und ich würde ja selbst gewusst haben, dass er sich deshalb nicht viele Frauen halten dürfe, damit er nicht abwendig werde, wenn es aber dennoch heisst: *damit er nicht abwendig werde*, [so besagt dies], dass er auch eine, wenn sie nur sein Herz abwendig macht, nicht halten dürfe; ferner besagen [die Worte] *nicht viele*, selbst solche wie Abigajil.

Woher dies von den achtzehn? — Es heisst: *In Hebron wurden David Söhne geboren; sein Erstgeborener war Amnon, von Ahinoâm aus Jizréel, sein zweiter Kileab, von*

103. Cf. iSam. Kap. 25.  
muss, um ihr Pfand zu holen.

104. Dt. 24, 17.

105. Da sie täglich zu dir kommen

106. iiSam. 3, 2, 3, 4.

*Abigajil, der Frau Nabal des Karmeliter, der dritte Abšalom, der Sohn Mâkhas &c., der vierte Adonija, der Sohn der Haggith, der fünfte Šephatja, der Sohn Abitals, der sechste Jithreâm, von Davids Frau Êgla.* 5 *Diese wurden David in Hebron geboren. Hierauf sagte der Prophet zu ihm:*<sup>106</sup> *Und ist dies zu wenig, so gebe ich dir doppelt so viel und doppelt so viel, doppelt so viel, sechs, und doppelt so viel, sechs, das sind* 10 *also achtzehn. Rabina wandte ein: Vielleicht: doppelt so viel, zwölf, und doppelt so viel, vierundzwanzig!?* *Ebenso wird auch gelehrt: Er darf sich nicht mehr als vierundzwanzig Frauen halten. Nach dem-* 15 *jenigen aber, der das und zur Forschung verwendet, sind es achtundvierzig. Ebenso wird auch gelehrt: Er darf sich nicht mehr als achtundvierzig Frauen halten. — Was ist der Grund von unserem Tanna? R.* 20 *Kahana erwiderte: Er vergleicht das erste doppelt so viel mit dem zweiten: wie mit dem ersten sechs gemeint sind, ebenso sind auch mit dem zweiten sechs gemeint. — Die Mikhal kommt ja noch hinzu!?* 25 *Rabh erwiderte: Êgla ist Mikhal, nur deshalb heisst sie Êgla, weil sie ihm lieb war wie ein Kalb [êgla], wie es auch heisst:*<sup>107</sup> *Hättet ihr nicht mit meinen Kalb<sup>108</sup> gepflegt &c. — Hatte denn Mikhal Kinder, es heisst ja:*<sup>109</sup> *Aber Mikhal, die Tochter Šaûls, hatte bis an ihren Todestag kein Kind!?*

R. Hisda erwiderte: Bis an ihren Todestag hatte sie keines, an ihrem Todestag hatte sie. — Merke, die Söhne werden ja als in Hebron geboren aufgezählt, während das Ereignis mit der Mikhal in Jerušalem geschah, wie es heisst:<sup>110</sup> *Und Mikhal, die Tochter Šaûls, schaute durch das Fenster, und als sie den König David erblickte, wie er vor dem Herrn her sprang und tanzte, verachtete sie ihn, und hierzu sagte R. Jehuda, nach anderen R. Joseph, Mikhal habe ihre Strafe erhalten<sup>111</sup>!?* — Sage vielmehr, bis zu diesem Ereignis hatte sie, später hatte sie nicht mehr. — Es heisst ja aber:<sup>112</sup> *In Jerušalem nahm sich David noch weitere Keksweiber und Frauen!?* — Zur Ergänzung der achtzehn. — Welche sind Frauen und welche sind Keksweiber? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Frauen, mit Morgengabe und Trauung, Keksweiber, ohne Morgengabe und ohne Trauung.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Vierhundert Kinder hatte David, es waren

ומשנהו כלאב לאביגיל אשת נבל הכרמלי והשלישי אבשלום בן מעכה [וגו'] והרביעי אדוניה בן הגית והחמישי שפטיה בן אביטל והששי יתרעם לעגלה אשת דוד אלה נולדו לדוד בחברון וקאמר ליה נביא אם מעט ואספה לה כהנה וכהנה כהנה שית וכהנה שית דהוו להו תמני סרי מתקיף לה רבינא אימא כהנה תרתי סרי וכהנה<sup>52</sup> עשרין וארבע תניא נמי הכי לא ירבה לו נשים יותר מעשרים וארבע<sup>53</sup> למאן דדריש וי' ארבעים ושמונה הו' תניא נמי הכי לא ירבה לו נשים יותר מארבעים ושמונה ותנא דידן<sup>54</sup> מאי טעמיה אמר רב כהנא מקיש כהנה בתרא לכהנה קמא מה כהנה קמא שית אף כהנה בתרא שית והא הואי מיכל אמר רב עגלה זו מיכל ולמה נקרא שמה עגלה<sup>55</sup> שהביבה עליו כעגלה וכן הוא אומר לולי הרשתם בעגלתי וגו' ומי הו' למיכל בני והכתוב<sup>56</sup> ולמיכל בת שאול לא היה לה ולד עד יום מותה אמר רב חסדא עד יום מותה<sup>57</sup> לא היה לה ביום מותה היה לה מכדי בנים היכא קא חשיב להו בחברון<sup>58</sup> ואילו מעשה דמיכל בירושלם הוה דכתיב ומיכל בת שאול נשקפה בעד החלון ותרא את המלך דוד מפוז ומכרכר לפני ה' ותבו<sup>59</sup> ואמר רב יהודה ואיתימא רב יוסף שקלתה מיכל<sup>60</sup> למיטרפסה אלא אימא עד אותו מעשה היה לה מכאן ואילך לא היה לה והכתוב<sup>61</sup> ויקח דוד עוד פלגשים ונשים בירושלם<sup>62</sup> למלווי שמנה עשר מאי נשים ומאי פלגשים אמר רב יהודה אמר רב נשים בכתובה ובקידושין פלגשים בלא כתובה<sup>63</sup> ובלא קידושין: אמר רב יהודה

M 52 + דהוו להו || M 53 + ו || M 54 יליף כהנה בתרא מכהנה קמא || M 55 שהיתה הביבה || M 56 + לה || M 57 הוא דלא הוה לה ולד הא ביום מותה הוה לה ולד מכדי || M 58 והא || M 59 א"ר חסדא ואית' || M 60 מיטרפסה אלא עד || M 61 הנהו לאשלומוניהו לתמני סרי || M 62 וקיד' ואמר.

106. Ib. 12,8.

107. Jud. 14,18.

108. Womit er seine Frau meinte.

109.

iiSam. 6,23.

110. Ib. V. 16.

111. Indem sie keine Kinder mehr hatte.

112.

iiSam. 5,13.

Qid. 76<sup>b</sup> Syn. 49<sup>a</sup> אמר רב ° ארבע מאות ילדים היו לו לדוד<sup>63</sup> וכולן בני יפת תואר<sup>64</sup> היו ומגדלי בלוריות<sup>64</sup> היו וכולן יושבין בקרונות של זהב<sup>65</sup> ומהלכין בראשי גייסות היו והם היו בעלי אגרופין של בית דוד: ° אמר רב יהודה 5 אמר רב תמר בת יפת תואר היתה שנאמר ° ועתה דבר נא על המלך כי לא ימנעני ממך ואי סלקא דעתך<sup>67</sup> בת נישואין הואי אחתיה מי הוה שריא ליה 5 אלא שמע מינה בת יפת תואר היתה: ° ולאמנון רע ושמו יונדב בן שמעה אחי דוד והיה איש חכם וגו' אמר רב יהודה אמר רב איש חכם לרשעה ° ויאמר 10 מדוע אתה ככה דל בן המלך [וגו'] ויאמר לו יונדב שכב על משכבך והתחל וגו' עד ועשתה לעיני את הבריה ° ותקח המשרת ותצק לפניו אמר רב יהודה 10 אמר רב ° שעשתה לו מיני טיגון ° וישנאה אמנון 15 שנאה גדולה מאוד מאי טעמא אמר רבי יצחק נימא נקשרה לו ועשאתו כרות שפכה וכי נקשרה לו איהי מאי עבדה אלא אימא קשרה לו נימא ועשאתו כרות שפכה איני והא דרש רבא מאי דכתיב ° ויצא 20 לך שם בגוים ביפוך<sup>71</sup> שאין להן<sup>72</sup> לבנות ישראל לא שער בית השחי ולא בית הערוה שאני תמר דבת יפת תואר הואי ° ותקח תמר אפר על ראשה ° (את) 20 כתנת הפסים אשר עליה קרעה<sup>73</sup> תנא משמיה דרבי יהושע בן קרחה גדר גדול גדרה תמר באותה שעה אמרו<sup>74</sup> לבנות מלכים כך לבנות הדיוטות על אחת כמה וכמה<sup>75</sup> אם לצנועות כך לפרוצות על אחת כמה וכמה 25 ° אמר רב יהודה אמר רב באותה שעה גזרו ° על הייחוד ועל הפנויה יחוד דאורייתא הוא דאמר רבי

Kinder von den schönen<sup>113</sup> Frauen; alle trugen sie Locken, fuhren in goldenen Wagen und gingen an der Spitze von Raubtruppen; diese waren es die Faustinänner des davidischen Hauses.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Rabhs; Tamar war die Tochter einer schönen Frau, denn es heisst:<sup>114</sup> *Rede doch lieber mit dem König, er wird mich dir gewiss nicht versagen*; wenn man nun sagen wollte, sie sei die Tochter einer angetrauten Frau gewesen, — würde ihm denn seine Schwester erlaubt gewesen sein? Vielmehr ist hieraus zu entnehmen, dass sie die Tochter einer schönen Frau war.

<sup>115</sup> *Nun hatte Amnon einen Freund, Namens Jonadab, Sohn von Davids Bruder Šimeâ; dieser war ein überaus kluger Mann &c.* R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Klug zum Bösen.<sup>116</sup> *Der fragte ihn: Warum bist du so abgezehrt, Königssohn &c. Da sprach Jonadab zu ihm: Lege dich zu Bett und stelle dich krank &c., bis: wenn sie vor meinen Augen das Essen bereitete.*<sup>117</sup> *Da nahm sie die Pfanne und schüttete vor ihm.* R. Jehuda sagte im Namen Rabhas: Sie bereitete ihm eine Art Brägel Speise.<sup>118</sup> *Dann aber hasste sie Amnon sehr.* Aus welchem Grund? R. Jiçhaq erwiderte: Ein Haar verwickelte sich ihm [um das Glied], und dies verstümmelte ihm die Harnröhre. — Was konnte sie denn dafür, dass es sich umwickelt hatte!? — Sage Vielmehr, sie wickelte ihm ein Haar [um das Glied] und verstümmelte ihm die Harnröhre. — Dem

ist ja aber nicht so, Raba trug ja vor: Es heisst:<sup>119</sup> *Und dein Ruhm erscholl unter den Völkern wegen deiner Schönheit*, die Töchter Jisraëls haben Haare weder unter den Armen noch an der Scham! — Anders verhielt es sich bei Tamar, sie war die Tochter einer schönen Frau.<sup>120</sup> *Da streute Tamar Asche auf ihr Haupt und zerriss das Aermelkleid, das sie anhatte.* Im Namen des R. Jehošuâ b. Qorḥa wird gelehrt: Einen grossen Zaun errichtete Tamar; man sagte dann nämlich: Wenn dies Töchtern von Königen passsiren kann, um wieviel mehr Töchtern von Gemeinen, wenn dies Keuschen passsiren kann, um wieviel mehr Ausgelassenen! R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: In dieser Stunde verboten sie das Alleinsein<sup>121</sup> und die Ledige. — Das Alleinsein ist

113. Die David auf seinen Kriegszügen gefangen nahm; cf. Dt. 21,11 ff.

114. iiSam. 13,13.

115. Ib. V. 3.

116. Ib. VV. 4,5.

117. Ib. V. 9.

118. Ib. V. 15.

119. Ez. 16,14.

120. iiSam. 13,19.

121. Eines Manns mit einer Frau.

ja nach der Gesetzlehre [verboten], denn R. Johanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Jehoçadaq: wo finden wir in der Gesetzlehre eine Andeutung auf [das Verbot] des Alleinseins? — es heisst:<sup>122</sup> *Wenn dich dein Bruder, der Sohn deiner Mutter verlockt*; kann etwa nur der Sohn einer Mutter verlocken, nicht aber der Sohn eines Vaters? allein, dies besagt, dass nur ein Sohn mit seiner Mutter allein sein dürfe,<sup>10</sup> niemand aber darf mit einer Frau allein sein, mit der der Verkehr nach der Gesetzlehre verboten ist!? — Lies vielmehr: sie verboten das Alleinsein mit einer Ledigen.

<sup>123</sup> *Adonija aber, der Haggith Sohn, überhob sich und meinte: ich werde König.* R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dies lehrt, dass er sich [die Krone] aufsetzte, sie ihm aber nicht passte<sup>124</sup>. *So schaffte er sich Wagen und Rosse an und fünfzig Mann, die vor ihm liefen.* — Was ist dabei so bedeutend? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Diesen war die Milz entfernt und das Fleisch der Fussohle ausgeschnitten worden<sup>125</sup>.

**ER DARF SICH NICHT VIELE ROSSE HALTEN, NUR SOVIEL ER FÜR SEINE WAGEN NÖTIG HAT. UND SILBER UND GOLD SOLL ER SICH NICHT IN MASSE ANHÄUFEN, NUR SOVIEL, UM SEINE GEHÄLTER ZU ZAHLEN. ER SCHREIBE EINE GESETZROLLE AUF SEINEN NAMEN; ZIEHT ER IN DEN KRIEG, SO FÜHRE ER SIE BEI SICH, KEHRT ER HEIM, SO FÜHRE ER SIE BEI SICH, SITZT ER ZU GERICHT, SO HALTE ER SIE BEI SICH, SITZT ER BEI TAFEL, SO BEFINDE SIE SICH IHM GEGENÜBER, DENN ES HEISST:<sup>126</sup> *Er soll sie bei sich haben und sein Leben lang darin lesen.***

**GEMARA.** Die Rabbanan lehrten:<sup>127</sup> *Er darf sich nicht viele Rosse halten*, man könnte glauben, nicht einmal soviel, als er für seine Wagen und zum Reiten nötig hat, so heisst es *sich*, für sich darf er nicht viele halten, wol aber soviel, als er für seine Wagen und zum Reiten nötig hat. Es heisst ja aber *Rosse*? — Rosse, die nicht benutzt werden. Woher, dass auch ein Ross, wenn es aber nicht benutzt wird, diesem Verbot unterliege? — Es heisst:<sup>127</sup> *Um sich viele Rosse zu verschaffen.* — Wenn er nun auch wegen eines einzelnen unbenutzten Rosses das Verbot des Nichthalten begeht, wozu heisst es *Rosse*? — Dass er nämlich wegen jedes Rosses ein besonderes Verbot begehe. Also nur deshalb, weil der Allbarmherzige *sich* geschrieben

ווחנן משום רבי שמעון בן יהוצדק רמו לייחוד מן התורה מניין שנאמר כי יסיתך אחיך בן אמך וכי בן אם מסית בן אב אינו מסית אלא לומר לך בן מתייחד עם אמו ואין אחר מתייחד עם כל עריות שבתורה אלא אימא גזרו על ייחוד דפנויה: ואדניה בן חגית מתנשא לאמר אני אמלך אמר רב יהודה אמר רב מלמד שביקש להולמו ולא הולמתו ויעש לו רכב ופרשים וחמשים איש רצים לפניו מאי רבותא אמר רב יהודה אמר רב כולן נטולי טהול וחקוקי כפות רגלים היו:

**א** ירבה לו סוסים אלא כדי מרכבתו וכסף וזהב לא ירבה לו מאד אלא כדי ליתן אספניא וכותב לו ספר תורה לשמו יוצא למלחמה מוציאה עמו נכנס הוא מכניסה עמו יושב כדין היא עמו מיסב היא כנגדו שנאמר והיתה עמו וקרא בו כל ימי חייו:

גמרא. תנו רבנן לא ירבה לו סוסים יכול אפילו כדי מרכבתו ופרשיו תלמוד לומר לו לו אינו מרבה אבל מרבה הוא כדי רכבו ופרשיו הא מה אני מקיים סוסים סוסים הבטלנין מניין שאפילו סוס אחד והוא בטל שהוא בלא ירבה תלמוד לומר למען הרבות סוס וכי מאחר דאפילו סוס אחד והוא בטל קאי בלא ירבה סוסים למה לי לעבור בלא תעשה על כל סוס וסוס טעמא דכתב רחמנא לו הא לאו הכי הוה אמינא אפילו כדי רכבו ופרשיו

M 77 — ל"ל || M 78 — אלא || M 79 היתוד [V + של] פנויה || M 80 — א"ר || M 81 תנא נטולי || M 82 || — היו || M 83 רכבו ופרשיו וכס' || M 84 אפסניא || M 85 || — הוא || M 86 רכבו || M 87 בלאו תלמי' || M 88 || לא כתב רחמנא לו הוה.

122. Dt. 13,7.

123. iReg. 1,5.

124. Die rechtmässigen davidischen Prinzen sollen

einen ganz eigenartigen Schädelbau gehabt haben, u. nur diese konnten die Krone aufsetzen; cf. Az. 44a.

125. Damit sie schnell laufen können.

126. Dt. 17,19.

127. Ib. V. 16.

נמי לא לא צריכא לאפושי<sup>89</sup>: וכסף וזהב לא ירבה  
 לו אלא כדי ליתן<sup>84</sup> אספניא: תנו רבנן °וכסף וזהב  
 לא ירבה לו יכול אפילו כדי ליתן<sup>84</sup> אספניא תלמוד  
 לומר לו לו אינו מרבה<sup>90</sup> אבל מרבה הוא כדי ליתן  
 אספניא טעמא דכתב רחמנא לו הא<sup>88</sup> לאו הכי הוה  
 אמינא אפילו כדי ליתן<sup>84</sup> אספניא נמי לא לא צריכא  
 להרווחה השתא דאמרת לו לדרשה<sup>91</sup> לא ירבה לו  
 נשים מאי דרשת ביה למעוטי הדיוטות: רב יהודה  
 רמי כתיב °ויהי לשלמה ארבעים אלף ארות סוסים  
 למרכבתו וכתיב °ויהי לשלמה ארבעת אלפים ארות  
 סוסים הא כיצד אם ארבעים אלף איצטבלאות היו  
 כל אחד ואחד היו בו ארבעת אלפים ארות סוסים  
 ואם ארבעת אלפים איצטבלאות היו כל אחד ואחד  
 היו בו ארבעים אלף ארות סוסים: רבי יצחק רמי  
 כתיב °אין כסף נחשב כימי שלמה למאומה וכתיב  
 °ויתן שלמה את הכסף בירושלם כאבנים לא קשיא  
 כאן קודם שנשא שלמה את בת פרעה כאן לאחר  
 שנשא שלמה את בת פרעה: אמר רבי יצחק בשעה  
 שנשא שלמה את בת פרעה ירד גבריאול ונעין קנה  
 בים והעלה שירמון ועליו נבנה כרך גדול שברומי:  
 ואמר רבי יצחק מפני מה לא נתגלו טעמי תורה  
 שהרי שתי מקראות נתגלו טעמן נכשל בהן גדול  
 העולם כתיב °לא ירבה לו נשים אמר שלמה אני  
 ארבה ולא אסור וכתיב °ויהי לעת זקנת שלמה

hat, sonst aber könnte man glauben, nicht einmal für seine Wagen und zum Reiten!? — Dies besagt, dass er [zu diesem Zweck] viele halten dürfe.

UND SILBER UND GOLD DARF ER SICH NICHT IN MASSE ANHÄUFEN, NUR SOVIEL, UM SEINE GEHÄLTER ZU ZAHLEN. Die Rabbanan lehrten:<sup>128</sup> *Und Silber und Gold darf er sich nicht in Masse anhäufen*, man könnte glauben, nicht einmal, um seine Gehälter zu zahlen, so heisst es *sich*, für sich darf er nicht anhäufen, wol aber darf er dies, um seine Gehälter zu zahlen. — Also nur deshalb, weil der Allbarmherzige *sich* geschrieben hat, sonst aber könnte man glauben, nicht einmal, um seine Gehälter zu zahlen!? — Dies besagt, dass dies reichlich sein dürfe. — Was folgerst du, wo du nun sagst, das *sich* werde zur Schriftforschung verwendet, aus:<sup>128</sup> *er darf sich nicht viele Frauen halten!*? — Dies schliesst Gemeine<sup>129</sup> aus.

R. Jehuda wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst:<sup>130</sup> *Und Šelomoh hatte vierzigtausend Pferdestände für seine Wagen*, dagegen heisst es:<sup>131</sup> *Und Šelomoh hatte viertausend Pferdestände*; wie ist dies [in Uebereinstimmung zu bringen]? — Waren es

M 89 + ל"א לאפושי || M 90 הא כדי ליתן לאפסניא מרבה ||  
 M 91 הוא דאתא לו דנשים ל"ל למען || V 92 רב. M רבא ||  
 M 93 בתוך הים || M 94 של רומי || M 95 + הללו ||  
 M 96 — כתיב.

vierzigtausend Marställe, so hatte jeder viertausend Pferdestände, waren es viertausend Marställe, so hatte jeder vierzigtausend Pferdestände.

R. Jiçḥaq wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst:<sup>132</sup> *Denn das Silber wurde in den Tagen Šelomos nicht geachtet*, dagegen heisst es:<sup>133</sup> *Und Šelomoh machte, dass das Silber in Jerušalem den Steinen gleichkam!*? — Das ist kein Widerspruch, das Eine, bevor Šelomoh die Tochter Pareôs heiratete, das Andere nachdem er die Tochter Pareôs heiratete.

R. Jiçḥaq sagte: In der Stunde, als Šelomoh die Tochter Pareôs heiratete, stieg Gabriél herab und steckte ein Rohr in das Meer, dieses brachte eine Sandbank hervor, auf der die grosse Stadt Rom erbaut wurde<sup>134</sup>.

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Weswegen werden die Gründe [der Gebote] der Gesetzlehre nicht angegeben? — in zwei Fällen wurden sie angegeben, und ein Bedeutender der Welt strauchelte durch sie. Es heisst: *Er soll sich nicht viele Frauen halten*, Šelomoh aber sagte, er werde sie sich halten und doch nicht abwendig werden, und es heisst:<sup>135</sup> *Als nun Šelomoh alt geworden war, verführten seine Weiber sein Herz*;

128. Ib. V. 17.

129. Jeder andere darf sich wol viele Frauen halten.

130.

iReg. 5,6.

131. iiChr. 9,25.

132. Ib. V. 20.

133. iReg. 10,27.

134.

Dh. in dieser Stunde wurde die Zerstörung des jisraélitischen Reichs (durch Rom) bestimmt.

135. iReg. 11,4.

ferner heisst es:<sup>135</sup> *Er soll sich nicht viele Rosse halten*, Šelomoli aber sagte, er werde sie sich halten und doch nicht [nach Miçrajim] zurückkehren, und es heisst:<sup>136</sup> *Und es wurde ein Wagen aus Miçrajim herausgebracht um sechs &c.*

ER SCHREIBE EINE GESETZROLLE AUF SEINEN NAMEN. Es wird gelehrt: Er darf jedoch nicht mit einer von seinen Vorfahren prunken.

Raba sagte: Obgleich einem seine Eltern eine Gesetzrolle hinterlassen haben, so ist es dennoch Gebot, sich eine selbst zu schreiben, denn es heisst:<sup>137</sup> *So schreibt euch nun das nachfolgende Lied auf*. Abajje wandte gegen ihn ein: Er schreibe eine Gesetzrolle auf seinen Namen, er darf nicht mit einer von anderen geschriebenen prunken; also nur ein König, ein anderer aber nicht!? — Dies besagt, dass er zwei Gesetzrollen [schreiben müsse], denn es wird gelehrt:<sup>138</sup> *Er soll sich eine Abschrift dieses Gesetzes schreiben &c.*, er schreibe auf seinen Namen zwei Gesetzrollen, eine, die er bei seinem Geben und Kommen bei sich führe, und eine, die er in seiner Schatzkammer verwahre. Diejenige, die er bei sich führen soll, fertige er nach der Art eines Amuletts und trage sie an seinem Arm, denn es heisst:<sup>139</sup> *Ich habe den Herrn beständig vor mir stehen; wenn er zu meiner Rechten ist, werde ich nicht wanken*. Er

darf damit weder in ein Badehaus, noch in einen Abort eintreten, denn es heisst:<sup>140</sup> *Er soll sie immer bei sich haben und darin lesen*, nur in einem Ort, da er darin lesen darf.

Mar-Zuṭra, nach anderen, Mar-Ūqaba, sagte: Zuerst wurde die Gesetzlehre den Jisraéliten in der hebräischen Schrift und der Heiligensprache verliehen, später, in den Tagen des Êzra, wurde sie ihnen wiederum in der assyrischen Schrift und der aramäischen Sprache verliehen; alsdann wählten die sie für Jisraéliten [die assyrische Schrift und die Heiligensprache und liessen den Gemeinen die hebräische Schrift und die aramäische Sprache. — Wer sind die Gemeinen? R. Hisda erwiderte: Die Samaritaner. — Welche ist die hebräische Schrift? R. Hisda erwiderte: Die Libonaá-Schrift<sup>141</sup>.

Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Êzra war würdig, dass die Gesetzlehre durch ihn gegeben werden sollte, wenn ihm Mošeh nicht zugekommen wäre. Bei Mošeh heisst es:<sup>142</sup> *Und Mošeh stieg zu Gott hinauf*, und bei Êzra heisst es:<sup>143</sup> *Eben der Êzra, der*

נשיו הטו את לבבו וכתוב לא ירבה לו סוסים ואמר Dt. 17, 17  
שלמה אני ארבה ולא אשוב וכתוב ותצא מרכבה iReg. 10, 29  
ממצרים בשש וגו': וכותב ספר תורה לשמו: תנא tSyn. 4  
ובלבד שלא יתנאה בשל אבותיו: אמר רבא אף  
על פי שהניחו לו אבותיו לאדם ספר תורה מצוה 5  
לכתוב משלו שנאמר ועתה כתבו לכם את השירה Dt. 31, 19  
איתיביה אביו וכותב לו ספר תורה לשמו שלא  
יתנאה בשל אחרים מלך אין הדיוט לא לא צריכא  
לשתי תורות וכרתניא וכתב לו את משנה וגו' כותב ib. 17, 18  
לשמו שתי תורות אחת שהיא יוצאה ונכנסת עמו 10  
ואחת שמונחת לו בבית גזוזי אותה שיוצאה ונכנסת  
עמו עושה אותה כמין קמיע ותולה בזרועו שנאמר  
שויתי ה' [ל]נגדי תמיד כי מימיני כל אמוט אינו Ps. 16, 8  
נכנס בה לא לבית המרחץ ולא לבית הכסא שנאמר  
והיתה עמו וקרא בו מקום הראוי לקרות בו: אמר Dt. 17, 19  
מר זוטרא ואיתימא מר עוקבא בתחלה ניתנה תורה  
לישראל בכתב עברי ולשון הקודש חזרה וניתנה  
להם בימי עזרא בכתב אשורית ולשון ארמי ביררו  
להן לישראל כתב אשורית ולשון הקודש והניחו  
להדיוטות כתב עברית ולשון ארמית מאן הדיוטות 20  
אמר רב חסדא בותאי מאי כתב עברית אמר רב  
חסדא כתב ליבונאה: תניא רבי יוסי אומר ראוי tSyn. 4  
היה עזרא שתינתן תורה על ידו לישראל אילמלא  
לא קדמו משה במשה הוא אומר ומשה עלה אל Ex. 19, 3  
האלהים בעזרא הוא אומר הוא עזרא עלה מבבל Ezr. 7, 6

M 97 — וכתוב || M 98 יתלהו באבותיו || M 99 ובלבד  
שלא יתל' בשל אבותיו מלך || M 1 שנכנסת ויוצאה || 2  
M רשאי להכנס || M 3 במקום שקורא בו אמר רב חסדא  
אמר מ"ע || M 4 כיון שעלו בני הגולה נתנה להם בכתב ||  
M 5 — אר"ה || M 6 ראוייה היתה תורה להנתן ע"י עזרא  
כדרך שנתנה ע"י משה אלא שקדמו משה במשה כתיב ומשה ||  
M 7 ובעזרא כתיב.

136. iReg. 10, 29.

137. Dt. 31, 19.

138. Ib. 17, 18.

139. Ps. 16, 8.

140. Dt. 17, 19.

141. Die Erklärung dieses Namens ist dunkel; auf jeden Fall ist die Ableitung aus לבנה Ziegel, die Ziegelschrift, zurückzuweisen.

142. Ex. 19, 3.

143. Ezr. 7, 6.

מה עלייה<sup>8</sup> האמור כאן תורה אף עלייה האמור להלן  
 Dt. 4, 14 תורה במשה הוא אומר ואתי צוה ה' בעת ההיא  
 ללמד אתכם הק[ים] ומשפט[ים] בעזרא הוא אומר כי  
 Ezr. 7, 10 (מ)הכין עזרא לבבו לדרוש את [תורת] ה' (אלהיו)  
 ולעשות וללמד לישראל הק ומשפט ואף על פי  
 שלא ניתנה תורה על ידו נשתנה על ידו הכתב  
 שנאמר וכתב הנשתון כתוב ארמית ומתרגם ארמית  
 Fol. 22<sup>b</sup> וכתוב [ו]לא כהלין כתבא למקרא ופשרא להודעה  
 Ezr. 4, 7 Dan. 5, 8  
 Dt. 17, 18 למלכא וכתוב וכתב [לו] את משנה התורה הזאת כתב  
 הראוי להשתנות למה נקרא אשורית שעלה עמהם  
 מאשור: תניא רבי אומר<sup>12</sup> בכתב זה ניתנה תורה  
 לישראל כיון שהטאו נהפך להן לרועץ כיון שחזרו  
 Zch. 9, 12 בהן החזירו להם שנאמר שובו לבצרון אסירי  
 התקוה גם היום מגיד משנה אשיב לך למה נקרא  
 שמה אשורית שמאוסרת בכתב רבי שמעון בן  
 אלעזר אומר משום רבי אליעזר בן פרטא שאמר  
 משום רבי אלעזר המודעי כתב זה לא נשתנה כל  
 עיקר שנאמר ווי העמדים<sup>15</sup> ואומר ואל היהודים  
 בכתבם וכלשונם מה לשונם לא נשתנה אף כתבם  
 לא נשתנה אלא מה אני מקיים את משנה התורה  
 הזאת לשתי תורות אחת שיוצאה ונכנסת עמו  
 Syn. 21<sup>b</sup>

aus Babylonien hinaufstieg; wie jenes Hinaufsteigen [zum Empfang] der Gesetzlehre geschah, ebenso geschah auch dieses Hinaufsteigen [zum Empfang] der Gesetzlehre. Bei Mošeh heisst es:<sup>144</sup> *Mir aber befahl damals der Herr, euch Satzungen und Rechte zu lehren*, und bei Êzra heisst es:<sup>145</sup> *Denn Êzra hatte seinen Sinn darauf gerichtet, im Gesetz des Herrn zu forschen und es zu erfüllen und Jisraël Satzung und Recht zu lehren*. Und obgleich die Gesetzlehre durch ihn nicht verliehen worden ist, so wurde durch ihn die Schrift geändert, denn es heisst:<sup>146</sup> *Und jener Brief<sup>147</sup> war aramäisch geschrieben und aramäisch übersetzt*. Ferner heisst es:<sup>148</sup> *Aber keiner konnte die Schrift lesen und dem König sagen, was sie bedeutete<sup>149</sup>*. Ferner heisst es:<sup>150</sup> *Er soll eine Abschrift dieses Gesetzes schreiben*, eine Schrift, die dereinst geändert<sup>147</sup> werden sollte. — Weshalb heisst sie assyrische Schrift? — Weil sie sie aus Assyrien mitgebracht haben.

Es wird gelehrt: Ursprünglich wurde die Gesetzlehre den Jisraéliten in dieser Schrift verliehen, als sie aber sündigten,

wurde sie ihnen in die Frakturschrift<sup>151</sup> geändert, und als sie darauf Busse thaten, gab man ihnen jene zurück, denn es heisst:<sup>152</sup> *Kehrt zurück nach der festen Burg, ihr Gefangenen auf Hoffnung; auch heute wird es verkündet: das Wiederholte<sup>147</sup> will ich dir zurückgeben*. — Weshalb heisst sie demnach assyrische [Schrift]? — Weil diese Schrift gerade [meúšereth] steht. R. Šimôn b. Eleâzar sagte im Namen des R. Eliêzer b. Proṭo, der es im Namen R. Eleâzar des Modäers sagte: Diese Schrift wurde überhaupt nicht geändert, denn es heisst:<sup>153</sup> *Die Haken der Säulen<sup>154</sup>*. Ferner heisst es:<sup>155</sup> *Und so auch an die Juden, gemäss ihrer Schrift und Sprache*, wie sich ihre Sprache nicht geändert hat, ebenso hat sich auch ihre Schrift nicht geändert. Worauf aber beziehe ich [die Worte] *die Abschrift dieses Gesetzes<sup>147</sup>*? — auf die zwei Gesetzrollen<sup>156</sup>, eine die er beim Gehen

144. Dt. 4,14.

145. Ezr. 7,10.

146. Ezr. 4,7.

147. Die W.e הַנְּשֵׁתוֹן u.

werden beide von der Wurzel שנה ändern abgeleitet.  
die Schrift geändert wurde.

148. Dan. 5,8.

149. Weil

150. Dt. 17,18.

151. Von רעץ zerbrechen, zerschlagen,

Benennung der samaritanischen Schrift; die Widerlegung LUZZATTOŠ (bei KIRCHHEIM, *Karme Šomron* p. 110), das W. רעץ sei im T. nicht gebräuchlich, ist belanglos, da es sich nicht um eine talmudische, sondern um eine althergebrachte, im T. erwähnte Bezeichnung handelt. Die Erklärung LANDAUS (*Geist u. Sprache der Hebräer* p. 104), רעץ sei mit לעץ Fremdsprache identisch, ist gesucht; nichts weiter als eine Spitzfindigkeit ist die Erklärung LUZZATTOŠ (*lc.* p. 111), כתב רעץ sei eine kakophonische Transmutation (Unklücksschrift) von רעץ, wie die Quadratschrift von den Samaritanern benannt wurde. R. HANANÉL, liest כתב רעץ vom syr. רעץ stechen, stossen, dh. eckige, stehende Schrift.

152. Zach. 9,12.

153. Ex. 27,10.

154. Haken heisst Hebr. Vav, weil dieser Buchstabe in der Quadratschrift die Form eines Hakens hat; demnach war zur Zeit Mošes diese Schrift im Gebrauch.

155. Est. 8,9.

156: Die der

König zu schreiben hat.



und Kommen bei sich führt, und eine, die er in seiner Schatzkammer aufbewahrt. Diejenige, die er beim Gehen und Kommen bei sich führen soll, fertige er nach der Art eines Amuletts und trage sie am Arm, denn es heisst:<sup>159</sup> *Ich habe den Herrn beständig vor mir.* — Wofür verwendet der andere diesen Vers? — Diesen verwendet er für eine Lehre des R. Hana b. Bizna, denn R. Hana b. Bizna sagte im Namen R. Šimôn des Frommen: Wenn jemand das Gebet verrichtet, so komme es ihm vor, als wenn sich die Gottheit vor ihm befinde, denn es heisst: *Ich habe den Herrn beständig vor mir.* — Wie erklärt R. Šimôn, welcher sagt, diese Schrift wurde überhaupt nicht geändert, [den Vers]: *Aber keiner konnte die Schrift lesen!*? Rabh erwiderte: Es war chifriert geschrieben: *jtt jtt ajdk pvgłmt*<sup>157</sup>. Wie erklärte er es ihnen? — <sup>158</sup> *Mna mna tql vprsjn. Mna: Gott hat [die Tage] deines Königiums gezählt und ihm ein Ende bereitet; tql: du bist auf der Wage gewogen und zu leicht befunden worden; vprsjn: dein Reich ist zerteilt und den Medern und Persern gegeben worden.* Šemuél sagte: [Die Inschrift lautete:] *Mmtvs nuqbj aalrn*<sup>159</sup>. R. Joḥanan sagte: *Aum anm lqt njsrṣv*<sup>160</sup>. R. Aši sagte: *Nma nma qtl pvršjn*<sup>161</sup>.

**M**AN DARF NICHT AUF SEINEM PFERD REITEN, NOCH AUF SEINEM THRON SITZEN, NOCH SICH SEINES STABS BEDIENEN. MAN DARF IHN NICHT ANSCHAUEN, WÄHREND ER SICH DAS HAAR SCHNEIDEN LÄSST, NOCH WENN ER NACKT IST, NOCH WENN ER SICH IM BAD BEFINDET, DENN ES HEISST:<sup>162</sup> *Du sollst einen König über dich setzen, den du auch fürchten sollst.*

GEMARA. R. Jâqob sagte im Namen R. Joḥanans: Abišag war Šelomoh erlaubt und Adonija verboten; Šelomoh erlaubt, da er ein König war, und der König sich des Stabs<sup>163</sup> des Königs bedienen darf, Adonija aber verboten, da er Gemeiner war. — Was für ein Bewandtnis hat es mit der Abišag? — Es heisst:<sup>164</sup> *Als der König David alt geworden war und hochbetagt &c. Da sprachen seine Diener zu ihm: Man suche &c. Fer-*

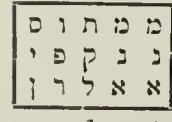
ואחת שמונתה לו בבית גנוזו אותה שיוצאה ונכנסת עמו עושה<sup>17</sup> אותה כמין קמיע ותולה בזרועו שנאמר שויתי ה' לנגדי תמיד ואידך<sup>18</sup> האי שויתי מאי דריש ביה ההוא מיבעי ליה לכדרב הנה בר ביזנא דאמר רב חנה בר ביזנא אמר רבי שמעון חסידא המתפלל צריך שיראה עצמו כאילו שכינה כנגדו שנאמר שויתי ה' לנגדי תמיד לרבי שמעון דאמר<sup>20</sup> כתב זה לא נשתנה מאי לא כהלין כתבא למוקרא אמר רב בגימטריא<sup>21</sup> איכתיב להון ישת ישת אידך פוגחמט מאי פריש להו<sup>22</sup> מנא מנא תקל ופרסין מנא מנה אלהא מלכותך והשלמת לך תקל תקלתא במאזניא והש[ת]כחת הסיר פרסין פריסת מלכותך [ו]יהיבת למדי ופרס ושמואל אמר ממתום ננקפי אאלרן ורבי יוהנן אמר אנם אנם לקת ניסרפו רב אשי אמר נמא נמא קתל פורסין:

יין רוכבין על סוסו ואין יושבין על כסאו ואין משתמשין בשרביטו ואין רואין אותו כשהוא מסתפר ולא<sup>22</sup> כשהוא ערום ולא<sup>23</sup> בכית המרחץ שנאמר שום השים עליך מלך שחאה אימתו עליך:

גמרא. אמר רב יעקב אמר רבי יוהנן אבישג מותרת לשלמה ואסורה לאדניה מותרת לשלמה דמלך היה ומלך משתמש בשרביטו של מלך ואסורה לאדניה<sup>26</sup> דהדיוט הוא אבישג מאי היא דכתיב והמלך דוד זקן בא בימים [וגו'] ויאמרו לו עבדו יבקשו וגו' וכתיב<sup>26</sup> ויבקשו נערה יפה וגו' וכתיב

17 V — אותה — M 18 — האי...ביה || B 19 — ל || 20 M לא נשתנה כלל מאי || M 21 איתהזי || M 22 — כשהוא || B 23 + כשהוא || M 24 + השונמית || M 25 מלך הוא || M 26 ה' הוא ואין הדיוט משתמש בשרביטו של מלך מאי אבישג דכת'.

157. Chiffrirte Combination der W.e ופרסין תקל מנא מנא, nach dem sogen. א"ת ב"ש-System, indem der erste Buchstabe des Alphabets mit dem letzten, der zweite mit dem vorletzten usw. verwechselt wird.  
 158. Dan. 5,25,26,27,28. 159. Die W.e waren nicht wagerecht, sondern senkrecht geschrieben (das letzte W. geteilt), die anderen lasen es wie gewöhnlich u. fanden nur sinnlose Worte.  
 160. Die W.e waren rückwärts, von links nach rechts geschrieben. 161. Bei jedem W. wurde der 1. Buchstabe nach dem 2. gesetzt. 162. Dt. 17,15. 163. Dh. alles, was dem König gehört. 164. iReg. 1,1 ff.



והנערה יפה עד מאד ותהי למלך סכנת ותשרתהו<sup>165</sup>  
 אמרה<sup>167</sup> נינסבן אמר לה אסירת לי אמרה ליה הסריה  
 לגנבא נפשיה<sup>168</sup> לשלמנא נקיט אמר להו קראו לי לכת  
 שבע<sup>169</sup> וכתוב ותבא בת שבע אל המלך החדרה אמר  
 רב יהודה אמר רב באותה שעה קינחה בת שבע  
 בשלש עשרה מפות: אמר רב שמן<sup>170</sup> בר אבא בוא  
 וראה כמה קשין גירושין שהרי דוד המלך התירו  
 לו ליחד ולא התירו לו לגרש: אמר רבי אליעזר<sup>171</sup>  
 כל המגרש את אשתו ראשונה אפילו מזכה מוריד  
 עליו דמעות שנאמר וזאת שנית תעשו כסות דמעה  
 את מזבח ה' בני ואנקה מאין [עוד] פנות אל המנחה  
 ולקחת רצון מידכם וכתוב ואמרתם על מה על כי  
 העיד ה' בינך ובין אשת נעורך אשר אתה בנדתה  
 בה והיא חברתך ואשת נעורך: אמר רבי יוחנן<sup>172</sup>  
 ואיתימא רבי אלעזר אין אשתו של אדם מתה אלא  
 אם כן מבקשין ממנו ומון ואין לו שנאמר (ו) אם  
 אין לך לשלם למה יקה משכבך מתחתיד: ואמר  
 רבי יוחנן כל אדם שמתה אשתו ראשונה כאילו  
 הרב בית המקדש בימיו שנאמר בן אדם הנני לקח  
 ממך [את] מחמד עיניך במגפה לא תספד ולא תבכה  
 ולא תבוא דמעתיך וכתוב ואדבר אל העם בבקר  
 ותמת אשתי בערב וכתוב הנני מחלל את מקדשי  
 גאון עזכם (ו) מחמד עיניכם: אמר רבי אלכסנדר  
 כל אדם שמתה אשתו<sup>173</sup> בימיו עולם חשך בעדו

ner: Und sie suchten nach einem schönen Mädchen &c. Ferner: Das Mädchen war überaus schön, und sie wurde des Königs Pflegerin und bediente ihn. Sie sprach zu ihm: Heirate mich. Er antwortete ihr: Du bist mir verboten<sup>165</sup>. Da erwiderte sie ihm: Wenn dem Dieb der Mut<sup>166</sup> fehlt, so wird er tugendhaft. Darauf sprach er: Ruft mir Bath-Šebâ. Und es heisst:<sup>167</sup> Da kam Bath-Šebâ zum König in das Zimmer. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: In dieser Stunde wischte sich Bath-Šebâ mit dreizehn Tüchern ab<sup>168</sup>.

R. Šamen b. Abba sagte: Komm und siehe, wie schwer eine Scheidung fällt; dem König David erlaubten sie das Zusammensein<sup>169</sup>, nicht aber die Scheidung<sup>170</sup>. R. Eliêzer sagte: Wenn jemand sich von seiner ersten Frau scheiden lässt, so vergiesst sogar der Altar Thränen über ihn, denn es heisst:<sup>171</sup> Zum zweiten aber thut ihr folgendes: ihr macht, dass der Altar des Herrn mit Thränen, mit Weinen und Schluchzen bedeckt wird, so dass von einem freundlichen Blick auf die Opfer und von einer Entgegennahme nicht mehr die Rede sein kann. Und darauf folgt:<sup>172</sup> Ihr fragt: warum? darum, weil der Herr Zeuge war [des Bündnisses] zwischen dir und dem

27 M + לו || B 28 לשלמא. M בשלמנא נקיט מיד אמר || 29  
 M מיד ותבא || M 30 א"ר אבא א"ר יוחנן בוא || M 31 —  
 המלך || M 32 אלעזר || M 33 את — || M 34 ואית'  
 ר"א || M 35 + ואית' ר' אלעזר || P 36 תנוד || M 37 —  
 בימיו.

Weib deiner Jugend, der du untreu geworden bist, obschon sie deine Gefährtin und deine Jugendfrau war.

R. Johanan, nach anderen R. Eleâzar, sagte: Die Frau stirbt einem nur deshalb, weil man von ihm Geld fordert und er keines hat, denn es heisst:<sup>173</sup> Warum soll man dir das Lager unter dir wegnehmen, wenn du nicht bezahlen kannst. Ferner sagte R. Johanan: Wenn einem seine erste Frau stirbt, so ist es ebenso, als würde der Tempel in seinen Tagen zerstört worden sein, denn es heisst:<sup>174</sup> Menschensohn, ich werde dir deiner Augen Lust durch die Seuche wegnehmen, du aber sollst nicht klagen noch weinen, noch sollen dir Thränen kommen. Darauf folgt:<sup>175</sup> Und ich redete am Morgen zum Volk, und am Abend starb meine Frau. Und ebenso heisst es:<sup>176</sup> Ich werde mein Heiligtum entweihen, der Gegenstand eures Stolzes, die Lust eurer Augen.

R. Alexandri sagte: Wenn jemand seine Frau stirbt, so verfinstert sich ihm die Welt, denn es heisst:<sup>177</sup> Das Licht verfinstert sich in seinem Zelt, und seine Leuchte über

165. Da er schon 18 Frauen hatte.

166. נפשא syr. Reiz, Lust.

167. iReg. 1,15.

168. Er wohnte ihr 13mal bei, weil ihn die Abișag seiner vermeintlichen Impotenz wegen verhöhnte.

169. Mit einem ihm nicht angehörenden Weib; cf. S. 78 Z. 26 ff.

170. Von einer seiner 18 Frauen,

um die Abișag ehelichen zu können.

171. Mal. 2,13.

172. Ib. V. 14.

173.

Pr. 22,27.

174. Ez. 24,16.

175. Ib. V. 18.

176. Ib. V. 21.

177. Ij. 18,6.

ihm erlischt. R. Jose b. Hanina sagte: Seine Schritte werden verkürzt, denn es heisst: <sup>178</sup>Seine rüstigen Schritte werden kurz. R. Abahu sagte: Sein Rückgrat<sup>179</sup> fällt zusammen, denn es heisst: <sup>178</sup>Und sein Anschlag lässt ihn fallen. Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans: Die Verbindung [zwischen Mann und Weib] ist so schwer wie die Spaltung des Schilfmeers, denn es heisst: <sup>180</sup>Gott, der die Einzelnen in die Familie bringt, der die Gefangenen in Wolbergchen befreit. — Dem ist ja aber nicht so, R. Jehuda sagte ja im Namen Rabhs, dass vierzig Tage vor der Geburt des Kinds ein [himmlischer] Widerhall ausrufe: <sup>15</sup>Die Tochter von diesem für diesen!? — Das ist kein Einwand, das Eine spricht von der ersten Ehe, das Andere von der zweiten.

R. Šemuél b. Naḥman sagte: Für alles <sup>20</sup>giebt es einen Ersatz, nur nicht für das Jugendweib, denn es heisst: <sup>181</sup>Und ein Jugendweib, kann sie verschmätzt werden?

R. Jehuda lehrte seinen Sohn R. Jiḥḥaq: Ein Mensch findet Befriedigung nur an seiner ersten Frau, denn es heisst: <sup>182</sup>Dein Born sei gesegnet, dass du Freude hast vom Weib deiner Jugend. Dieser fragte: Wie wer zum Beispiel? Er erwiderte: Zum Beispiel deine Mutter. — Dem ist ja aber nicht so, R. Jehuda lehrte seinen Sohn R. Jiḥḥaq: <sup>183</sup>Und bitterer als den Tod finde ich das Weib, denn sie gleicht einem Netz und einem Fanggarn, und als dieser fragte: wie wer zum Beispiel? erwiderte er ihm: zum Beispiel deine Mutter!? — Sie war jähzornig, aber auch nachsichtig.

R. Šemuél b. Unja sagte im Namen Rabhs: Das Weib ist ein formloser Klumpen und schliesst nur mit dem ein Bündnis, der es zum fertigen Gerät macht, denn es heisst: <sup>184</sup>Denn dein Gemahl ist dein Schöpfer; der Herr der Heerscharen ist sein Name. Es wird gelehrt: Der Mann stirbt nur seiner Frau, und die Frau stirbt nur ihrem Mann. Der Mann stirbt nur seiner Frau, wie es heisst: <sup>185</sup>Da starb Elimlekh, der Mann der Nāmi; Die Frau stirbt nur ihrem Mann, wie es heisst: <sup>186</sup>Als ich aus Paddan zurückkam, starb mir Raḥel.

שנאמר ° אור השך באהלו ונרו עליו ידעך רבי יוסי <sup>Ij. 18, 6</sup>  
 רבי חנינא אמר פסיעותיו מתקצרות שנאמר ° יצרו <sup>ib. v. 7</sup>  
 צעדי אוננו רבי אבהו אמר עצתו נופלת שנאמר <sup>38</sup>  
 ° ותשליכהו עצתו אמר רבה בר בר חנה ° אמר רבי <sup>ib.</sup>  
 יוהנן ° קשה לזווגם כקריעת ים סוף שנאמר ° אלהים <sup>Sot. 2<sup>a</sup></sup>  
 מושיב יחידים ביתה מוציא אסירים בכושרות ° אל <sup>Ps. 68, 7</sup>  
 תיקרי מוציא אסירים אלא כמוציא אסירים אל <sup>ib.</sup>  
 תיקרי בכושרות אלא בכי ושירות איני והאמר רב <sup>Mq. 18<sup>b</sup></sup>  
 יהודה אמר רב ° ארבעים יום קודם יצירת הולד בת <sup>Sot. 2<sup>a</sup></sup>  
 קול יוצאת ° ואומרת בת פלוני לפלוני ° לא קשיא הא <sup>10</sup>  
 בזוג ראשון הא בזוג שני: אמר רבי שמואל בר <sup>15</sup>  
 נחמן ° לכל יש תמורה חוץ מאשת נעורים שנאמר <sup>Jes. 54, 6</sup>  
 ° ואשת נעורים כי תמאס: מתני לה רב יהודה <sup>Jab. 63<sup>b</sup></sup>  
 ° לרב יצחק בריה ° אין אדם מוציא קורת רוח אלא <sup>Pr. 5, 18</sup>  
 מאשתו ראשונה שנאמר ° יהי מקורך ברוך ושמה <sup>Col. b</sup>  
 באשת ° נעוריד אמר לו כגון מאן אמר לו כגון אמך <sup>Jab. 63<sup>b</sup></sup>  
 איני והא ° מקרי ליה רב יהודה לרב יצחק בריה <sup>Ecc. 7, 26</sup>  
 ° ומוצא אני מר ממות את האשה אשר היא מצוד[ים] <sup>15</sup>  
 וחרמים ואמר לו כגון מאן ואמר ליה כגון אמך <sup>20</sup>  
 מיתקף ° תקיפא ° עיבורי מעברא במלה: אמר רב <sup>[P22b]</sup>  
 שמואל בר ° אוניא משמיה דרב אשה גולם היא ואינה <sup>Jes. 54, 5</sup>  
 כורתת ברית אלא למי שעשאה כלי שנאמר ° כי <sup>15</sup>  
 בעליך עשיך ה' צבאות שמו ° תנא אין איש מת <sup>Jes. 54, 5</sup>  
 אלא לאשתו ° ואין אשה מתה אלא לבעלה אין איש <sup>Rut. 1, 3</sup>  
 מת אלא לאשתו שנאמר ° וימת אלימלך איש נעמי <sup>Rut. 1, 3</sup>  
 ואין אשה מתה אלא לבעלה שנאמר ° ואני בבאי <sup>Gen. 48, 7</sup>

M 38 רבבהו || M 39 — אר"י || VM 40 — אל... ושירות ||  
 M 41 + ומכרות || M 42 + שרה פלונית לפלוני || V 43 ||  
 נחמני || M 44 + א"ר יונתן || M 45 ליצ' בריה לעולם אין ||  
 M 46 הוה תקיפה אלא עיבורי מעב' על מילה || P 47 רבי ||  
 M 48 איניא || M 49 ואין || M 50 — ואין... לאשתו.

178. Ib. V. 7.

179. Er geht gebückt. Die Kommentare (R. HANANÉL, SEDELS) erklären עצה

mit Ratschlag, Vorhaben, dh. sein Vorhaben wird ihm nicht gelingen; diese Uebers. ist aber eine ganz falsche, da das Verb נפל unmöglich den Sinn nicht gelingen, zu nichte werden haben kann. Unter עצתו im weiter angezogenen Schriftvers versteht der T. ebenfalls Rückgrat. 180. Ps. 68,7.

181. Jes. 54,6.

182. Pr. 5,18.

183. Ecc. 7,26.

184. Jes. 54,5.

185.

Rut. 1,3.

186. Gen. 48,7.

מפדן מתה עלי רחל: אין רואין אותו כו': תנו  
 רבנן מלך מסתפר בכל יום כהן גדול מערב שבת  
 לערב שבת כהן הדיוט אחד לשלשים יום מלך  
 מסתפר בכל יום שנאמר מלך ביפיו תחזינה עיניך  
 כהן גדול מערב שבת אמר רב שמואל בר נחמן  
 אמר רבי יוחנן הואיל ומשמרות מתחדשות כהן  
 הדיוט אחד לשלשים יום דכתיב [ו]ראשם לא יגלחו  
 ופרע לא ישלחו כסום יכסמו [את] ראשיהם ויליף  
 פרע פרע מנזיר כתיב הכא פרע לא ישלחו וכתיב  
 התם גדל פרע שער ראשו מה להלן שלשים אף  
 כאן שלשים ותנן נמי סתם נזירות שלשים יום והתם  
 מנא לן אמר רב מתנה דאמר קרא קדש יהיה  
 בנימטריא תלתין הוו אמר ליה רב פפא לאביי  
 אימא לא לירכו כלל אמר ליה אי כתיב לא ישלחו  
 פרע בדקאמרת השתא דכתיב ופרע פרע ליהוי  
 שלוהי לא לישלחו אי הכי האידנא נמי דומיא דיין  
 מה יין בזמן ביאה הוא דאסור שלא בזמן ביאה  
 שרי אף פרועי ראש בזמן ביאה אסור שלא בזמן  
 ביאה שרי ויין שלא בזמן ביאה שרי והתניא רבי  
 אומר אומר אני כהנים אסורין לשתות יין לעולם  
 אבל מה אעשה שתקנתו קלקלתו ואמר אביי כמאן  
 שתי כהני חמרא האידנא כרבי מכלל דרבנן אסרי  
 התם היינו טעמא מהרה יבנה בית המקדש ובעינן  
 כהן הראוי לעבודה וליכא הכא נמי בעינן כהן

M 51 מ"ט אמר רבה בר זבדא אמר רב אמר קרא מלך || 52  
 M לע"ש מ"ט אר"ש בר יצחק הואיל || M 53 + מנלן || 54  
 M ואתיא || M 55 — ותנן...יום || M 56 + יהיה || M 57  
 + ניגזור א"ל || M 58 כהן אסור || M 59 דלרבנן אסור || M 60  
 [ה"נ מהרה יבנה בה"מ ובעינן כהנים הראוים לעבודה וליכא] הכא.

MAN DARF IHN NICHT ANSCHAUEN &c.  
 Die Rabbanan lehrten: Der König schneide  
 sich das Haar täglich, der Hochpriester  
 an jedem Vorabend des Šabbaths und ein  
 gemeiner Priester einmal in dreissig Tagen.  
 Der König schneide sich das Haar täglich,  
 denn es heisst: <sup>187</sup> *Den König in seiner Pracht  
 sollen deine Augen schauen.* «Der Hoch-  
 priester an jedem Vorabend des Šabbaths.»  
 R. Šemuél b. Naḥman erklärte im Namen  
 R. Joḥanans: Weil dann die Priesterwachen  
 wechseln. Der gemeine Priester einmal in  
 dreissig Tagen, denn es heisst: <sup>188</sup> *Den Kopf  
 sollen sie nicht rasiren, aber auch ihren  
 Haarwuchs nicht herabhängen lassen, son-  
 dern ihr Haupthaar verstützt tragen,* und  
 er folgert aus [dem Wort] *Haarwuchs*, wel-  
 ches auch beim Naziräer gebraucht wird;  
 hier heisst es: *ihren Haarwuchs nicht her-  
 abhängen lassen*, und dort <sup>189</sup> heisst es: *seinen  
 Haarwuchs soll er herabhängen lassen*; wie  
 es dort dreissig Tage sind, ebenso auch  
 hier. Es wird nämlich gelehrt: das Nazi-  
 räertum währt allgemein <sup>190</sup> dreissig Tage. —  
 Woher dies von diesem selbst? R. Mathna  
 erwiderte: Der Schriftvers lautet: <sup>186</sup> *Heilig  
 soll er sein [jihjeh]*, und die Buchstaben-  
 zahl [dieses Worts] beträgt dreissig. R. Papa  
 sprach zu Abajje: Vielleicht dürfen [die

Priester das Haar] überhaupt nicht wachsen lassen!? Dieser erwiderte: Würde es  
 geheissen haben: sie sollen keinen Haarwuchs herabhängen lassen, so könntest du  
 Recht haben, es heisst ja aber: ihren Haarwuchs, einen Haarwuchs dürfen sie also  
 tragen, nur nicht herabhängen lassen. — Demnach sollte dies noch auch jetzt statt  
 haben!? — Dies gleicht dem Weintrinken: wie ihnen das Weintrinken nur zur Zeit des  
 Eintretens <sup>191</sup> verboten ist, ausser der Zeit des Eintretens aber erlaubt, ebenso ist ihnen  
 das Herabhängenlassen des Kopfhaars nur zur Zeit des Eintretens verboten, ausser der  
 Zeit des Eintretens aber erlaubt. — Ist ihnen denn ausser der Zeit des Eintretens das  
 Wein[trinken] erlaubt, es wird ja gelehrt: Rabbi sagte: Meiner Ansicht nach dürfte  
 ein Priester niemals Wein trinken, was aber kann man thun, wenn der Verderb ihm  
 zum Nutzen <sup>192</sup> gereicht!? Und auch Abajje sagte, dass, wenn die Priester jetzt Wein  
 trinken, sie sich auf Rabbi stützen; demnach ist es ja nach den Rabbanan ver-  
 boten!? — Hierbei ist es deswegen [verboten], weil binnen kurzem der Tempel erbaut  
 werden könnte, und man keinen dienstfähigen Priester finden würde. — Dies sollte

187. Jes. 33,17.  
 Geloben keine bestimmte Dauer angegeben hat.  
 nur dann, wenn der Tempel besteht.

188. Ež. 44,20.

189. Num. 6,5.

190. Wenn man beim

191. In den Tempelhof (cf. Ež. 44,21), dh.

192. Die Thatsache, dass ein Priester nicht wissen kann,  
 welcher Priesterwache er angehören würde (da nur den Dienstthuenden das Weintrinken verboten war),

ja auch [vom Haarwuchs] gelten: man würde keinen dienstfähigen Priester finden!? — Er kann sich das Haar schneiden lassen, und den Dienst antreten. — Dies ist ja auch bezüglich [des Weintrinkens] zu entgegnen: er kann ein wenig schlafen und den Dienst antreten, denn R. Aḥa sagte, ein Mil<sup>193</sup> des Wegs oder ein wenig Schlaf machen den Wein schwinden!? — Hierüber ist ja gelehrt worden: R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha, dies gelte nur, wenn man ein Viertellog getrunken, wenn aber mehr als ein Viertellog, so steigere der Weg um so mehr die Müdigkeit und der Schlaf den Rausch. R. Aši erwiderte: Das Weintrinken entweiht den Dienst, daher haben die Rabbanan Verbot angeordnet, der Haarwuchs entweiht den Dienst nicht, so haben die Rabbanan kein Verbot angeordnet. Man wandte ein: Folgende [Priester] verfallen dem Tod: die den Haarwuchs herabhängen lassen und die Wein getrunken haben; einleuchtend ist dies bezüglich derjenigen, die Wein getrunken haben, denn es heisst:<sup>194</sup> *Wein und Rauschtrank sollt ihr, du und deine Söhne, nicht trinken &c., damit ihr nicht sterbet*, woher dies aber bezüglich derjenigen, die den Haarwuchs herabhängen lassen!? —

Man vergleiche das Weintrinken mit dem Haarwuchs; es heisst:<sup>195</sup> *den Kopf sollen sie nicht rasiren, aber auch ihren Haarwuchs sollen sie nicht herabhängen lassen*, und darauf folgt:<sup>196</sup> *Und Wein sollen sie nicht trinken &c.*, wie nun der Weintrinkende dem Tod verfällt, ebenso auch derjenige, der den Haarwuchs herabhängen lässt. — Hieraus aber: wie der Weinrausch den Dienst entweiht, ebenso auch der Haarwuchs!? — Dies ist ein Einwand. Rabina sprach zu R. Aši: Wer hat sie aber vor Jeḥezqel gleichgestellt!? — Wie willst du nach deiner Ansicht das erklären, was R. Hiḥda gesagt hat, dass wir nämlich dies<sup>197</sup> nicht aus der Gesetzlehre Mošes wissen, sondern dass Jeḥezqel kam und es lehrte:<sup>198</sup> *Kein Fremdling, der unbeschnittenen Herzen und unbeschnittenen Fleisches ist, soll in mein Heiligtum eintreten, um mich zu bedienen*, wer lehrte dies nun vor Jeḥezqel!? Vielmehr musst du sagen, dies sei eine überlieferte Lehre gewesen, und Jeḥezqel habe sie nur niedergeschrieben, ebenso war es auch hier-

geschieht zu seinem Nutzen u. das Weintrinken ist ihm ganz erlaubt; cf. Bd. III S. 463 N. 30. 193.

Wegemass, 2000 Ellen. Das W. מיל ist, wie FLEISCHER (bei LEVY, *NHWB.* iij p. 310) richtig bemerkt, griech.-lat. Ursprungs (μίλιον, miliarium, milia passum). Das talm. מיל stimmt mit dem röm., aus 8 Stadien = 625 röm. Fuss, (ungef. dem talm. רום od. רים entsprechend,) bestehenden Miliarium, fast genau überein. 194. Lev. 10,9. 195. Ez. 44,20. 196. Ib. V. 21. 197.

Dass ein unbeschnittener Priester den Tempeldienst nicht verrichten dürfe. 198. Ez. 44,9.

הראוי לעבודה וליכא הכא אפשר דמספר<sup>61</sup> שקיל ועייל התם נמי אפשר דניים פורתא ועייל<sup>62</sup> דאמר רב אחא דרך מיל ושינה כל שהוא מפיגין את היין<sup>63</sup> ולא איתמר עלה אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה לא שנו אלא ששתה כדי רביעית אבל<sup>64</sup> יותר מכדי רביעית כל שכן דדרך טורדתו ושינה משכרתו רב אשי אמר שתויי יין דמחלי עבודה גזרו בהו רבנן פרועי ראש דלא מחלי עבודה לא גזרו בהו רבנן<sup>65</sup> מיתבי ואלו שבמיתה פרועי ראש ושתויי יין בשלמא שתויי יין דכתיב יין ושכר אל תשת אתה ובניך [וגו'] ולא תמתו אלא פרועי ראש מנא לן דאיתקש שתויי יין לפרועי ראש<sup>67</sup> דכתיב וראשם לא יגלחו ופרע לא ישלחו<sup>68</sup> וכתיב ויין לא ישתו וגו' מה שתויי יין במיתה אף פרועי ראש במיתה ומינה מה שתויי יין דמחלי עבודה אף פרועי ראש דמחלי עבודה קשיא אמר ליה רבינא לרב אשי<sup>69</sup> האי עד דלא אתא יחזקאל מאן אמרה<sup>70</sup> וליטעמיך הא דאמר רב חסדא דבר זה מתורת משה רבינו לא למדנו<sup>71</sup> עד שבא יחזקאל ולימדנו כל בן נכר ערל לב וערל בשר לא יבא אל מקדשי (לשרתני)<sup>72</sup> עד דלא בא יחזקאל מאן אמרה אלא גמרא גמירי לה ואתא יחזקאל ואסמכה אקרא הכא נמי גמרא גמירי לה

B 61 — שקיל || M 62 רמי בר אבא || M 63 אי דאישתי כדי רביעית ה"נ הב"ע דאישתי יותר מרביעית דאר"ן || M 64 שתה יותר מרביעית כ"ש שדרך מטרחתו || M 65 ולא והתניא אלו שהן במיתה || M 66 — דאיתקש...ראש || B 67 — ד || M 68 וסמיך ליה ויין לא יש' כל כהן איתקש פ"ר לש"י מה || 69 M מכדי האי קרא ביחו' כתיב מקמיה דניתי יחו' || M 70 א"ל || 71 אלא מדברי יחו' למדנו שנא' כל || M 72 מקמי דניתי יחו'.

Er. 64<sup>b</sup>  
Tan. 17<sup>b</sup>

Tan. 17<sup>b</sup>  
Syn. 83<sup>a</sup>  
Seb. 36<sup>b</sup>  
Lv. 10,9

Ez. 44,20

Ib. v. 21

Ez. 44,9

ואתא יחזקאל ואסמכה אקרא<sup>73</sup> וכי גמרי הלכה למיתה  
לאחולי עבודה לא גמירי מאי כסום יכסמו את  
ראשיהם תנא כמין תספורת לוליינית מאי תספורת  
לוליינית אמר רב יהודה אמר שמואל תספורתא  
יחידאה היכי דמי<sup>74</sup> אמר רב אשי ראשו של זה בצד  
עיקרו של זה שאלו את רבי איזהו תספורת של  
כהן גדול אמר להן צאו וראו<sup>75</sup> מתספורת של בן  
אלעשא<sup>51a</sup> תניא רבי אומר לא על חנם פיזר בן אלעשא  
את מעותיו אלא כדי להראות בו תספורת של כהן  
גדול:

M 73 — וכי...מאי || M 74 תספורתא יחידתא אמר רבא ראשו ||  
M 75 — ג.

bei eine überlieferte Lehre, und Jehezqel hat es nur niedergeschrieben. Die überlieferte Lehre bestimmt nur, dass sie dem Tod verfallen, nicht aber, dass der Dienst entweiht werde. — Was heisst: das Kopfhaar stutzen? — Es wird gelehrt: nach der Art der julianischen Frisur. — Welche heisst julianische Frisur? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Die Einzelfrisur. — Wie ist dies? R. Aši erwiderte: Die Spitze des einen [Haars] an der Wurzel des anderen. Man fragte Rabbi: Welche Frisur trug der Hochpriester: Er erwi-

derte: Geht, seht euch die Frisur des Ben-Eleâša an. Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Nicht unnütz verschwendete<sup>198</sup> Ben-Eleâša sein Geld, sondern um die Frisur des Hochpriesters zu zeigen.

## DRITTER ABSCHNITT

Fol. 23 יני ממונות בשלשה זה בורר לו אחד וזה  
בורר לו אחד ושניהן בוררין להן עוד אחד  
דברי רבי מאיר וחכמים אומרים שני דיינין בוררין  
להן עוד אחד זה פוסל דיינו של זה וזה פוסל דיינו  
של זה דברי רבי מאיר וחכמים אומרים אימתי  
בזמן שמביא עליהן ראיה שהן קרובין או פסולין  
אבל אם היו כשרין או מומחין אינו יכול לפוסלן  
זה פוסל עדיו של זה וזה פוסל עדיו של זה דברי  
רבי מאיר וחכמים אומרים אימתי בזמן שמביא  
עליהן ראיה שהן קרובין או פסולין אבל אם היו  
כשרין אינו יכול לפוסלן:

B 1 + מפי בית דין.

GELDANGELEGENHEITEN WERDEN VOR DREI [RICHTERN] VERHANDelt: DIESER<sup>1</sup> WÄHLT EINEN, JENER WÄHLT EINEN ANDEREN UND BEIDE ZUSAMMEN WÄHLEN NOCH EINEN — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, DIE BEIDEN RICHTER WÄHLEN DEN DRITTEN. DIESER KANN DEN VON JENEM GEWÄHLTEN RICHTER ALS UNZULÄSSIG ERKLÄREN, UND JENER KANN DEN VON DIESEM GEWÄHLTEN RICHTER ALS UNZULÄSSIG ERKLÄREN — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, NUR DANN, WENN ER DEN BEWEIS ANTRITT, DASS ER ANVER-

WANDT ODER UNZULÄSSIG IST, WENN ER ABER ZULÄSSIG ODER AUTORISIRT IST, SO KANN ER IHN NICHT ABLEHNEN. DIESER KANN DIE ZEUGEN VON JENEM UND JENER KANN DIE ZEUGEN VON DIESEM ALS UNZULÄSSIG ERKLÄREN — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, NUR DANN, WENN ER DEN BEWEIS ANTRITT, DASS SIE ANVERWANDT ODER UNZULÄSSIG SIND, WENN SIE ABER ZULÄSSIG SIND, SO KANN ER SIE NICHT ABLEHNEN.

199. Für eine kostspielige Frisur.

1. Einer der beiden Prozessführenden.

GEMARA. Wozu wählt dieser einen und jener noch einen<sup>2</sup>, es genügen ja drei [Richter]!? — Er meint es wie folgt: wenn einer sich dieses Gerichtskollegium wählt, der andere aber ein anderes, so müssen beide zusammen ein anderes wählen. — Demnach ist auch der Schuldner abzulehnen berechtigt, dagegen sagt ja R. Eleâzar, dass dies nur vom Gläubiger gelte, während man den Schuldner zwingen könne, vor das Gericht seiner Stadt<sup>3</sup> zu treten!? — Wie R. Johanan erklärt hat, es handle von den Richtern in Syrien<sup>4</sup>, ebenso handelt es auch hier von den Richtern in Syrien, während autorisirte Richter nicht [abgelehnt werden können]. R. Papa erklärte: Du kannst auch sagen, es handle von autorisirten Richtern, jedoch von solchen, wie R. Hona und R. Hisda<sup>5</sup>, denn er kann einwenden, er verursache ihm keine Schwierigkeiten. — Es wird gelehrt: Die Weisen sagen, die beiden Richter wählen noch einen dritten; wieso könnte nun, wenn du sagen wolltest, das Wählen beziehe sich auf das Gerichtskollegium, das Gerichtskollegium nachdem es abgelehnt wurde, ein anderes Gerichtskollegium wählen!? Ferner: wieso heisst es: dieser wähle einen und jener wähle einen anderen<sup>6</sup>!? — Vielmehr meint

er es wie folgt: dieser wähle einen Richter, jener wähle einen anderen Richter und beide zusammen wählen noch einen. — Weshalb verfahren sie so? — Im Westen erklärten sie im Namen R. Zeras: dadurch, dass dieser sich einen wählt, jener einen anderen und beide zusammen einen dritten, wird ein gerechtes Urteil hervorgehen.

DIE WEISEN SAGEN &c. Es ist anzunehmen, dass sie über die Lehre des R. Jehuda im Namen Rabhs streiten, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, dass Zeugen nur dann einen Schein unterschreiben, wenn sie wissen, wer mit ihnen unterschreibt; R. Meír hält nichts von der Lehre des R. Jehuda im Namen Rabhs, während die Rabbanan von dieser Lehre wol halten. — Nein, alle halten sie von der Lehre des R. Jehuda im Namen Rabhs, somit streiten sie nicht, ob die Uebereinstimmung der Richter erforderlich sei, sie streiten vielmehr, ob auch die Uebereinstimmung der Prozessführenden erforderlich sei; R. Meír ist der Ansicht, auch die

גמרא. מאי זה בורר לו אחד וזה בורר לו אחד<sup>3</sup> בתלתא סגי הכי קאמר כשזה בורר לו בית דין אחד וזה<sup>4</sup> בורר לו בית דין אחד<sup>3</sup> שניהן בוררין להן עוד אחד ואפילו לזה מצי מעכב<sup>5</sup> ותאמר רבי אלעזר לא שנו אלא מלוח אבל לזה כופין אותו ודן בעירו כדאמר רבי יוחנן בערכאות שבסוריא שנו הכא נמי בערכאות שבסוריא שנו אבל מומחין לא רב פפא אמר אפילו תימא מומחין כגון בי דינא<sup>5</sup> דרב הונא ודרב הסדא דקאמר ליה<sup>6</sup> מי קא מטרחנא<sup>7</sup> לך תנן והכמים אומרים שני דיינין בוררין להן עוד אחד ואי סלקא דעתך בדקאמרינן בית דין<sup>8</sup> בית דין<sup>9</sup> בתר דפסלי להו אזלו ובררו להו בי דינא<sup>10</sup> אחריתי ועוד מאי זה בורר לו אחד וזה בורר לו אחד לא הכי קאמר<sup>11</sup> כשזה בורר לו דיינן אחד וזה בורר לו דיינן אחד<sup>12</sup> שניהן בוררין להן עוד אחד מאי שנא דעבדי הכי אמרי במערבא משמיה דרבי זירא מתוך שזה בורר לו דיינן אחד וזה בורר לו דיינן אחד ושניהן בוררין להן עוד אחד יצא הדין לאמיתו: והכמים אומרים כו': נימא בדרב יהודה אמר רב קמיפלגי דאמר רב יהודה אמר רב אין העדים הותמין על השטר אלא אם כן יודעין מי הותם עמהן רבי מאיר לית ליה דרב יהודה אמר רב ורבנן אית להו<sup>13</sup> דרב יהודה אמר רב לא דכולי עלמא אית להו דרב יהודה אמר רב ודעת הדיינין כולי עלמא לא פליגי דבעינן כי פליגי דעת בעלי

M 4 || — בג' סגי || M 3 + וזה פוסל דיינו של זה ||  
— בורר לו || P 5 דרבי || M 6 מאי || M 7 — לך ||  
M 8 — ב"ד || P 9 בתרא || B 10 אחריתי || M 11 זה ||  
M 12 + ו || M 13 — דר"י א"ר.

2. Unter "einen" in der Mišnah versteht der T. einen Gerichtshof, demnach wären also zusammen 9 Richter erforderlich.

3. Vgl. weiter Fol. 31b.

4. Die im biblischen Gesetz nicht kundig waren.

5. Beide waren sie Richter in derselben Ortschaft; der Beklagte kann also nur in dem Fall ein Gericht zurückweisen, wenn in derselben Stadt ein anderes vorhanden ist; ein Gericht in einer anderen Stadt kann nur der Kläger ablehnen.

6. Also von vornherein, auch wenn

keines abgelehnt wird.

דינין רבי מאיר סבר דעת בעלי דינין נמי בעינן  
 ורבנן סברי דעת הדיינין בעינן דעת בעלי דינין  
 לא בעינן: גופא אמר רב יהודה אמר רב אין  
 העדים הותמין על השטר כו' תניא נמי הכי כך  
 היו נקיי הדעת שבירושלם עושין<sup>14</sup> לא היו הותמין  
 על השטר אלא אם כן יודעין מי הותם עמהן<sup>15</sup> ולא  
 היו יושבין בדין אלא אם כן יודעין מי יושב עמהן  
<sup>16</sup> ולא היו נכנסין בסעודה אלא אם כן יודעין מי  
 מיסב עמהן: זה פוסל דיינו כו': כל כמיניה דפסול  
<sup>17</sup> דייני אמר רבי יוחנן בערכאות שבסוריא שנו<sup>17</sup> אבל  
 מומחין לא הא מדקתני סיפא וחכמים אומרים  
 אימתי בזמן שמכיא ראייה<sup>18</sup> שהן קרובין או פסולין  
 אבל אם היו כשרין או מומחין מפי בית דין אינו  
 יכול לפוסלן מכלל דרבי מאיר מומחין נמי קאמר  
 הכי קאמר אבל אם היו כשרין נעשו כמומחין מפי  
 בית דין ואינו יכול לפוסלן תא שמע אמרו לו לרבי  
 מאיר לא כל הימנו שפוסל דין שמומחה לרבים  
 אימא לא כל הימנו שפוסל דין שהמחותו רבים  
<sup>19</sup> עליהם תניא נמי הכי לעולם פוסל והולך עד שיקבל  
 עליו בית דין שמומחה לרבים דברי רבי מאיר והא  
 עדים<sup>20</sup> כמומחין דמי ואמר רבי מאיר זה פוסל עדיו  
 של זה<sup>21</sup> וזה פוסל עדיו של זה הא איתמר עלה<sup>22</sup> אמר  
 ריש לקיש פה קדוש יאמר דבר זה תני עדו<sup>22</sup> עדו  
 למאי אילימא לממון רחמנא פסליה אי לשבועה  
<sup>23</sup> הימני מהימון כבי תרי לעולם לממון לא צריכא  
 דקבליה עליה כבי תרי מאי קמשמע לן דמצי הדר

Syn. 24<sup>a</sup>

M 14 אין הות' || M 15 ואין יוש' || 16 ואין נב' || 17  
 — אבל מומ' לא || M 18 + עליהן || M 19 — עליהם ||  
 P 20 כמומחה || M 21 — וזה...זה || M 22 — עדו || 23  
 VM הימוני.

ist es ebenso als wären sie vom Gericht autorisirt, und er kann sie nicht ablehnen.  
 — „Komm und höre: Sie sprachen zu R. Meír: Kann denn jeder ohne weiteres einen für das Publikum autorisirten Richter ablehnen!? — Lies: kann denn jeder ohne weiteres einen Richter ablehnen, den das Publikum anerkannt hat. Desgleichen wird auch gelehrt: Er kann mit der Ablehnung fortfahren, bis er schliesslich ein für das Publikum autorisirtes Gericht anerkennen muss — Worte R. Meír's. — Aber Zeugen gelten ja als autorisirt, dennoch sagt R. Meír, dass dieser die Zeugen von jenem und jener die Zeugen von diesem ablehnen könne!? — Hierzu wurde ja gelehrt: Reš-Laqiš sprach: Ein heiliger Mund sollte dies gesagt haben! Man lese: den Zeugen. — Was sollte der Zeuge erwirken, wollte man sagen: eine Verurteilung, so hat ihn ja der Allbarmherzige abgelehnt<sup>7</sup>, wollte man sagen, einen Eid<sup>8</sup>, so ist er ja diesbezüglich ebenso glaubwürdig wie zwei!? — Thatsächlich eine Verurteilung, aber in dem Fall, wenn er ihn [anfangs] wie zwei [Zeugen] anerkannt hat. — Er lehrt

7. Auf die Aussage eines Zeugen hin kann der Beklagte nicht verurteilt werden. 8. Wenn der Beklagte die ganze Schuldforderung bestreitet, so kann er weder zur Zahlung noch zur Eidesleistung (nach biblischer Vorschrift) verurteilt werden; wenn er aber einen Teil derselben eingesteht, od. wenn ein Zeuge die Klage unterstützt, so wird der Beklagte zur Eidesleistung verurteilt.

Uebereinstimmung der Prozessführenden sei erforderlich, während die Rabbanan der Ansicht sind, nur die Uebereinstimmung der Richter sei erforderlich, nicht aber die Uebereinstimmung der Prozessführenden.

Der Text. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Zeugen unterschreiben einen Schein nur dann &c. Ebenso wird auch gelehrt: Folgendes war die Gepflogenheit der Edellesinnigen in Jeruſalem: sie unterschrieben einen Schein nur dann, wenn sie wussten, wer mit ihnen unterschreibt, sie setzten sich zu Gericht nur dann, wenn sie wussten, wer mit ihnen sitzt, und sie setzten sich zur Tafel nur dann, wenn sie wussten, wer mit ihnen speist.

DIESER KANN &c. RICHTER ALS UNZULÄSSIG ERKLÄREN. Sollte jeder ohne weiteres Richter ablehnen können!? R. Johanan erwiderte: Dies wurde von den Gerichtssämtern in Syrien gelehrt, autorisirte Richter aber nicht. — Wenn es aber im Schlusssatz heisst, die Weisen sagen, nur dann, wenn er den Beweis antritt, dass sie anverwandt oder unzulässig sind, wenn sie aber zulässig oder vom Gericht autorisirt sind, könne er sie nicht ablehnen, so ist ja zu entnehmen, dass R. Meír auch von autorisirten spreche!? — Er meint es wie folgt: wenn sie aber zulässig sind, so



uns somit, dass er zurücktreten könne, — dies wurde ja bereits gelehrt: Sagt einer: mein Vater ist mir vertrauenswürdig, oder: dein Vater ist mir vertrauenswürdig, oder: die drei Rinderhirten sind mir vertrauenswürdig<sup>9</sup>, so kann er später, wie R. Meír sagt, zurücktreten, die Weisen sagen, er könne nicht zurücktreten, und hierzu sagte R. Dimi, Sohn R. Nehemjas, Sohns R. Josephs, wenn er ihn als einen<sup>10</sup> anerkannt hat!? — Dies ist nötig; würde er nur den Fall von seinem oder des anderen Vater gelehrt haben, [so könnte man glauben], dass nur in diesem Fall die Rabbanan sagen, er könne nicht zurücktreten, weil dessen oder des anderen Vater für andere zulässig ist, während sie in dem Fall, wenn er einen als zwei anerkennt, der auch für andere [als solche] nicht zulässig ist, R. Meír zugeben; würde er nur den anderen Fall gelehrt haben, so könnte man glauben, dass nur in diesem Fall R. Meír seine Ansicht vertritt, während er in jenem Fall den Rabbanan zugebe; daher ist beides nötig. — Wenn er aber im Anfangsatz "den Richtern" und im Schlussatz "die Zeugen" lehrt, so ist ja zu ersehen, dass es wörtlich genau zu nehmen ist!? R. Eleâzar erwiderte: Wenn er selbst und noch jemand sie als unzulässig bezeichnet. — Er selbst ist ja bei seiner Bekundung befangen? R. Aḥa Sohn R. Iqas, erwiderte: Wenn er ihm Bescholtenheit vorwirft. — Was für eine Bescholtenheit, wollte man sagen, der Räuberei<sup>11</sup>, so ist er ja befangen!? — Vielmehr, Bescholtenheit seine Herkunft betreffend<sup>12</sup>; R. Meír ist der Ansicht, das Zeugnis beziehe sich auf die Familie, während er von selbst unzulässig wird, die Rabbanan aber sind der Ansicht, schliesslich ist er doch befangen.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Der Streit [besteht] nur bezüglich zweier Parteien von Zeugen<sup>13</sup>, R. Meír ist der Ansicht, [der Prozessführende] müsse den Beweis antreten<sup>14</sup>, während die Rabbanan der Ansicht sind, er brauche dies nicht<sup>14</sup>, bei einer Zeugenpartie aber stimmen alle überein, dass er sie nicht ablehnen könne. R. Ami und R. Asi fragten ihn: Wie ist es, wenn da nur eine Zeugenpartie vorhanden ist? — Wenn nur eine Zeugenpartie vorhanden ist, — du

9. Obgleich diese gesetzlich weder als Zeugen noch als Richter zulässig sind.

10. Und

ausser ihm noch andere Richter, bezw. Zeugen vorhanden sind, die gesetzlich zulässig sind.

11.

Was seine Unfähigkeit als Zeuge aufzutreten zur Folge hat.

12. Wenn der Kläger 2 Parteien

von Zeugen erbringen zu können vorgiebt, u. der Beklagte gegen die erste den Einwand der Unzulässigkeit erhebt; in diesem Fall ist er nicht mehr als parteiisch zu betrachten, da er vorläufig durch die Ablehnung der einen Partie nichts gewinnt.

13. Dh. er muss auch die zweite Zeugenpartie

erbringen, u. event. ist diese entscheidend, die erste gilt von vornherein als unzulässig.

14. Dh.

obgleich der Kläger zwei Zeugenpartien erbringen zu können vorgiebt, so ist er dennoch dazu nicht verpflichtet, somit gilt der Beklagte auch bezüglich der ersten Partie als parteiisch.

בִּיה תִּנְיָנָא ° אָמַר לוֹ נֶאֱמַן עָלַי אָבָא נֶאֱמַן עָלַי אַבְיָךְ  
 נֶאֱמַנִין עָלַי שְׁלֹשָׁה רוּעֵי בִקְר רַבִּי מֵאִיר אֹמְרֵי יִכּוּל  
 לְהִזְרוּ בּוֹ וְחַכְמִים אֹמְרִים אֵינּוּ יִכּוּל לְהִזְרוּ בּוֹ ° וְאָמַר  
 רַב דִּימִי בְרִיה דְרַב ° נְחֻמִּיה בְרִיה דְרַב יוֹסֵף כְּגוֹן  
 דְקַבְלִיה עֲלֵיה בְחַד צְרִיכָא דְאִי תִנָּא אָבָא וְאַבְיָךְ  
 כְּהָא קְאָמְרִי רַבְנֵן דְלֹא מְצִי הִדְר בֵּיה מְשׁוּם דְאָבָא  
 וְאַבְיָךְ חֻזְרָא לְעֵלְמָא אַבְל חַד כְּבִי תְרִי דְלְעֵלְמָא לֹא  
 חֻזְרָא אֵימָא מוֹדוֹ לִיה לְרַבִּי מֵאִיר וְאִי אֲשַׁמְעִינָן כְּהָא  
 כְּהָא קְאָמַר רַבִּי מֵאִיר אַבְל בְּהֵימָא אֵימָא מוֹדִי לְהוּ  
 לְרַבְנֵן צְרִיכָא הָא מִדְקַתְנִי רִישָׁא דִּינּוּ וְסִיפָא עֲדִיו  
 אֵלְמָא דּוֹקָא קַתְנִי אָמַר רַבִּי אֶלְעִזָר בְּכָא הוּא ° וְאַחַר  
 לְפִוסְלָן ° כָּל כְּמִינֵיה נּוֹגַע בְּעֵדוּתוֹ הוּא אָמַר רַב אַחָא  
 בְרִיה דְרַב אִיקָא כְּגוֹן שְׁקָרָא עֲלִיו עֲרַעַר עֲרַעַר דְמֵאִי  
 אֵילִימָא עֲרַעַר דְגוֹלְנוֹתָא כָּל כְּמִינֵיה נּוֹגַע בְּעֵדוּתוֹ  
 הוּא אֵלְא עֲרַעַר דְפָגַם מְשַׁפְּחָא רַבִּי מֵאִיר סַבְר הֵנִי  
 אֲמַשְׁפַּחָא קְמִסְתְּדִי וְאִיהוּ מְמִילָא קְפַסִּיל וְרַבְנֵן סַבְרִי  
 סוֹף סוֹף נּוֹגַע בְּעֵדוּתוֹ הוּא: כִּי אַתָּא רַב דִּימִי אָמַר  
 רַבִּי יוֹחָנָן מִחֲלוּקַת בְּשֵׁתִי כִּיתִי עֲדִים דְרַבִּי מֵאִיר  
 סַבְר צְרִיךְ לְבַרְר וְרַבְנֵן סַבְרִי ° אֵין צְרִיךְ לְבַרְר אַבְל  
 בְּכַת אַחַת דְבְרִי הַכֹּל אֵין יִכּוּל לְפִוסְלָן אֲמַרו לְפָנָיו  
 רַבִּי אֲמִי וְרַבִּי אֲסִי ° אֵין שֵׁם אֵלְא כַת אַחַת מֵהוּ אֵין

Bb. 128<sup>a</sup>  
Syn. 24<sup>a</sup>

Col. b  
Syn. 24<sup>a</sup>

B 24 נְחֻמִּין (P נְחֻמִּי). — M — בְרִיה דְרַבִּי || M 25 דְחֻזְרָא ||  
 M 26 — ד || M 27 — אֵימָא...מֵאִיר || P 27 וְאַחַד || 28  
 M — הוּא || B 29 אֵינּוּ || M 30 + רַבִּי אֲסִי.

שם אלא כת אחת והאמרת אבל בכת אחת דברי  
הכל אין יכול לפוסלן אלא נמצאת כת שניה קרובין  
או פסולין<sup>37</sup> מהו אמר להן כבר העידו עדים הראשונים  
<sup>32</sup>איכא דאמרי אמר רב אשי כבר העידו עדים  
הראשונים: נימא<sup>33</sup> בפלוגתא דרבי ורבן שמעון בן  
גמליאל קמיפלגי דתניא הכא לידון בשטר ובחוקה  
נידון בשטר דברי רבי רבן שמעון בן גמליאל אומר  
נידון בחוקה והוינן בה בחוקה ולא בשטר אלא  
אימא אף בחוקה וקיימא לן דבצריך לברר פליגי  
לא<sup>34</sup> איכא דרבן שמעון בן גמליאל כולי עלמא לא  
פליגי כי פליגי אליכא דרבי<sup>35</sup> רבנן כרבי ורבי מאיר  
אמר לך עד כאן לא קאמר רבי התם<sup>36</sup> אלא בחוקה  
דמכה שטרא קאתי אבל הכא דהני עדים לאו מכה  
<sup>37</sup>עדים אחרני קאתו אפילו רבי מודה דאין צריך  
לברר: כי אתא רבין אמר רבי יוחנן רישא<sup>38</sup> בעדים  
פסולין ודיינין כשרין מיגו דפסלי<sup>38</sup> עדי פסלי נמי  
<sup>39</sup>דייני סיפא בדיינין פסולין ועדים כשרין דמיגו דפסלי  
דיינין פסלי נמי<sup>38</sup> עדי מתקיף לה<sup>40</sup> רבא בשלמא מיגו  
דפסלי<sup>38</sup> עדי פסלי נמי דייני איכא בי דינא אחרנא  
<sup>20</sup>אלא מיגו דפסלי דייני פסלי נמי<sup>38</sup> עדי והא עדים  
תו ליכא לא צריכא דאיכא כת אחרת הא ליכא

sagtest ja, dass bei einer Zeugenpartie alle  
übereinstimmen, dass er sie nicht ablehnen  
könne!? — Vielmehr: wie ist es, wenn die  
zweite Zeugenpartie als verwandt oder un-  
zulässig befunden wird? Dieser erwiderte  
ihnen: Die ersten Zeugen haben ihr Zeug-  
nis bereits abgelegt. Manche sagen, R. Aši  
erwiderte: die ersten Zeugen haben ihr  
Zeugnis bereits abgelegt.

Es ist anzunehmen, dass sie denselben  
Streit führen wie Rabbi und R. Šimôn b.  
Gamaliél, denn es wird gelehrt: Wenn je-  
mand sich auf einen Schein und auf die  
Besitznahme beruft, so ist nur der Schein  
entscheidend<sup>15</sup> — Worte Rabbis; R. Šimôn  
b. Gamaliél sagt, die Besitznahme sei ent-  
scheidend; dagegen wandten wir ein: die  
Besitznahme und nicht der Schein!? — viel-  
mehr lese man: auch die Besitznahme; und  
es ist uns bekannt, dass sie darüber strei-  
ten, ob man den Beweis [irrelevanter Be-  
hauptungen] antreten müsse. — Nein, nach  
R. Šimôn b. Gamaliél streiten sie überhaupt  
nicht, sie streiten nur nach Rabbi; R.  
Meír<sup>20</sup> ist ja der Ansicht Rabbis, aber auch

M 33 || לר' מאיר || M 32 || איכא... הראשונים ||  
בדרבי || M 34 || אפילו תימא רבי עד כאן || B 35 || דר"מ כרבי  
ורבנן אמרי לך || M 36 || דחוקה מכה || M 37 || הני קאתי ||  
MB 38 || עדים || M 39 || דייני || M 40 || ר' יוס' || M 41 || אולי.

die Rabbanan<sup>16</sup> können dir erwidern: nur bei der Besitznahme ist Rabbi dieser Ansicht,  
weil diese auf dem Kaufschein beruht, während hierbei, wo die eine Zeugenpartie  
nicht von der anderen Zeugenpartie abhängig ist, auch Rabbi zugiebt, dass er den  
Beweis seiner [irrelevanten] Behauptung nicht anzutreten brauche.

Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Johānans: Der Anfangsatz handelt von  
unzulässigen Zeugen und zulässigen Richtern<sup>17</sup>, und da<sup>18</sup> er den Beweis für die Un-  
zulässigkeit der Zeugen angetreten hat, so kann er auch die Richter als unzuläs-  
sig ablehnen, und der Schlusssatz handelt von unzulässigen Richtern und zulässigen  
Zeugen, und da er den Beweis für die Unzulässigkeit der Richter angetreten hat,  
so kann er auch die Zeugen als unzulässig ablehnen. Raba wandte ein: Einleuch-  
tend ist es, dass er, wenn er den Beweis für die Unzulässigkeit der Zeugen antritt,  
auch die Richter als unzulässig ablehnen kann, denn es giebt ja noch andere Ge-  
richte<sup>19</sup>, wieso aber kann er, wenn er den Beweis für die Unzulässigkeit der Richter  
antritt, auch die Zeugen als unzulässig ablehnen, es sind ja weiter keine Zeugen  
vorhanden!? — In dem Fall, wenn noch eine Partie Zeugen vorhanden ist. — Wenn

15. Wenn jemand das Grundstück eines anderen 3 Jahre im Besitz hält, ohne dass dieser dagegen  
Protest erhebt, so geht es in seinen Besitz über; wenn der erste Eigentümer auf Herausgabe des Grund-  
stücks klagt, u. der Besitzende sich auf die 3jährige Besitznahme u. auf einen Kaufschein beruft, so  
muss er den Kaufschein vorlegen, obgleich sonst auch die Besitznahme allein ausreicht, da jeder Pro-  
zessführende den Beweis seiner Behauptungen, selbst wenn diese irrelevant sind, antreten muss.

16. So nach B.

17. Wenn er Richter u. Zeugen ablehnt u. den Beweis für die Unzulässigkeit

der letzteren angetreten hat.

18. Cf. Bd. III S. 18 N. 91.

19. Somit gilt er als

unparteiisch.

aber keine andere Partie vorhanden ist, so kann er sie nicht ablehnen, — das ist ja die Ansicht R. Dimis!? — Sie streiten, ob man das "da"<sup>20</sup>berücksichtige, einer ist der Ansicht, man berücksichtige es, der andere ist der Ansicht, man berücksichtige es nicht.

Der Text. Reš-Laqiš sagte: Ein heiliger Mund sollte dies gesagt haben!? lies: den Zeugen. Dem ist ja aber nicht so, <sup>10</sup> Ūla sagte doch, dass wenn man Reš-Laqiš im Lehrhaus sah, es den Anschein hatte, als entwurze er Berge und zermalme sie aneinander!<sup>11</sup>? Rabina erwiderte: Wenn man aber R. Meír im Lehrhaus sah, hatte es <sup>15</sup> den Anschein, als entwurze er Berge der Berge und zermalme sie aneinander! Er meinte es vielmehr wie folgt: komm und sieh, wie sehr sie einander schätzten. So sass Rabbi einst und lehrte, dass man [am <sup>20</sup> Šabbath] nichts kaltstellen dürfe, da sprach R. Jišmâél b. Jose vor ihm: Mein Vater erlaubte das Kaltstellen. Darauf sprach jener: Ein Greis<sup>22</sup> hat dies bereits entschieden. R. Papa sprach: Komm und sieh, wie sie <sup>25</sup> einander schätzten; als R. Jose noch lebte, sass er gebückt vor Rabbi, denn R. Jišmâél b. Jose war Amtsnachfolger seiner Vorfahren und sass gebückt vor Rabbi, dennoch sagte dieser über ihn: ein Greis hat es bereits entschieden.

R. Osâja sagte: Es heisst: <sup>23</sup>Da nahm ich mir zwei Stäbe, den einen nannte ich Milde und den anderen nannte ich Verletzung; Milde, das sind die Schriftgelehrten im Jisraélland, die bei [der Erörterung] der Halakha milde zu einander sind, Verletzung, das sind die Schriftgelehrten in Babylonien, die bei [der Erörterung] der Halakha einander verletzen.<sup>24</sup> Da sprach er zu mir: Das sind die beiden Söhne des mit Oel [Gesalbten], welche stehen &c.; Oel, R. Jiçhaq erläuterte, das sind die Schriftgelehrten im Jisraélland, die sanft zu einander sind, wie das Olivenöl. <sup>25</sup>Und daneben zwei Olivenbäume, das sind die Schriftgelehrten in Babylonien, die bei [der Erörterung] der Halakha einander verbittern wie eine Olive.

<sup>26</sup>Ich erhob meine Augen und sah zwei Weiber hervorkommen, und der Wind blies in ihre Flügel, sie hatten nämlich Flügel wie die Storchenflügel, und sie hoben das Ephā<sup>27</sup> zwischen Himmel und Erde empor. Da fragte ich den Engel, der mit mir redete: Wohin bringen sie das Ephā? Er antwortete mir: Um ihr eine Wohnung im

כת אחרת מאי הכי נמי דלא מצי פסיל היינו דרב דימי איבא בנייהו מיגו דמר סבר אמרינן מיגו ומר סבר לא אמרינן מיגו: גופא אמר ריש לקיש פה קדוש יאמר דבר זה תני עדו איני והאמר עולא הרואה את ריש לקיש בבית המדרש כאילו עוקר הרים וטוחנן זה בזה אמר רבינא והלא כל הרואה <sup>41</sup>רבי מאיר בבית המדרש כאילו עוקר הרי הרים וטוחנן זה בזה הכי קאמר בא וראה כמה מחבבין זה את זה כי הא דיתבי רבי וקאמר אסור להטמין את הצונן אמר לפניו רבי ישמעאל בר יוסי אבא התיר להטמין את הצונן אמר ליה כבר הורה זקן אמר <sup>42</sup>רב פפא בא וראה כמה מחבבין זה את זה דאילו רבי יוסי קיים היה כפוף ויושב לפני רבי דהא רבי ישמעאל בר יוסי ממלא מקום אבותיו הוה והיה כפוף ויושב לפני רבי וקא אמר כבר הורה זקן: אמר רבי אושעיא מאי דכתיב ואקה לי (את) שני מקלות לאחד קראתי נעם ולאחד קראתי חבלים נועם אלו תלמידי חכמים שבארץ ישראל שמנעימין זה לזה בתלכה חובלים אלו תלמידי חכמים שבבבל שמחבלים זה לזה בתלכה ויאמר (אלי) אלה [שני] בני [ה]יצהר העמדים וגו' (ושנים זיתים עליה) יצהר אמר רבי יצחק אלו תלמידי חכמים שבארץ ישראל <sup>43</sup>שנוהין זה לזה בתלכה <sup>44</sup>כשמן זית ושנים זיתים עליה אלו תלמידי חכמים שבבבל שמרירין זה לזה בתלכה כזית: <sup>45</sup>ואשא עיני וארא והנה שתים נשים יוצאות ורוח בכנפיהם ולהם כנפים ככנפי החסידה ותשאנה [את] האיפה בין השמים ובין הארץ ואמר אל המלאך הדבר בי אנא [המה] מוליכות את

44 || שמשמינים M 43 || רב — P 42 || את + M 41  
|| כש"ז — M || B 45 שמרירין || M 46 + כתיב.

20. Dh. die auf S. 92 Z. 16 angeführte Begründung.

er gegenüber R. Meír so bescheiden gewesen sein.

Zach. 11,7.

24. Ib. 4,14.

25. Ib. V. 3.

21. Er war sehr scharfsinnig, wieso würde

22. Der genannte R. Jose.

23.

26. Ib. 5,9,10,11.

27. Getreidemass,

Qid. 49<sup>b</sup> האיפה ויאמר אלי לבנות לה בית בארין שנער אמר רבי יוחנן<sup>47</sup> משום רבי שמעון בן יוחי זו הנופה וגסות<sup>48</sup> הרוח שירדו לבבל וגסות<sup>49</sup> הרוח לבבל נחית והאמר מר עשרה קבין גסות ירדו לעולם תשעה נמלה עולם ואחת כל העולם כולו אין לבבל נחית ואישרבובי<sup>50</sup> דאישרבב<sup>51</sup> לעולם דיקא נמי דכתיב לבנות לה בית בארין שנער שמע מינה והאמר מר סימן לגסות הרוח עניות ועניות<sup>52</sup> לבבל נחית מאי עניות עניות תורה דכתיב אהות לנו קטנה ושדים אין לה אמר רבי יוחנן זו עולם שזכתה ללמוד ולא זכתה ללמד מאי בכל אמר רבי יוחנן כלולה במקרא כלולה במשנה כלולה בתלמוד במחשבים הושיבני כמתי עולם אמר רבי ירמיה זה תלמודה של בבל:

**S**מר לו נאמן עלי אבא נאמן עלי אביך נאמנים עלי שלישה רועי בקר רבי מאיר אומר יכול לחזור בו וחכמים אומרים אינו יכול לחזור בו היה חייב לחבירו שבועה ואמר לו דור לי בחיי ראשך רבי מאיר אומר יכול לחזור בו וחכמים אומרים אינו יכול לחזור בו:

ib. 23<sup>b</sup> גמרא. אמר רב דימי בריה דרב נחמיה בריה דרב יוסף כגון דקבליה עליה בחד אמר רב יהודה אמר שמואל מחלוקת במחול לך אבל באתן לך דברי הכל יכול לחזור בו ורבי יוחנן אמר באתן לך מחלוקת איבעיא להו באתן לך מחלוקת אבל במחול

M 47 -- משום רשב"י || M 48 — הרוח || M 49 + מי ||  
 M 50 להתם || M 51 בבבל היא מאי || M 52 + ו ||  
 M 53 אר"י בכל כלולה || M 54 לו || BP 55 נהמן.

*Land Šincâr zu bereiten.* R. Johanan erklärte im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Das sind die Heuchelei und der Hochmut, die sich in Babylon niederliessen. — Liess sich denn der Hochmut in Babylon nieder, der Meister sagte ja, dass von den zehn Kab<sup>28</sup> Hochmut, der über die Welt kam, neun Êlam und einen die ganze Welt erhielt!? — Allerdings, zuerst liess er sich in Babylon nieder, und allmählig breitete er sich über Êlam aus. Dies ist ja auch zu beweisen, denn es heisst: *um ihr<sup>29</sup> eine Wohnung im Land Šincâr zu bauen*; schliesse hieraus. — Der Meister sagte ja aber, dass Armut ein Zeichen des Hochmuts sei, und die Armut liess sich doch in Babylon nieder!? — Unter Armut ist die Armut in der Gesetzeskunde zu verstehen, denn es heisst: *Wir haben eine kleine Schwester, noch ohne Brüste*, und R. Johanan erklärte dies sei Êlam<sup>31</sup>, dem es beschieden war zu lernen, nicht aber zu lehren. — Was bedeutet [der Name] Babel? R. Johanan erwiderte: Vermischt [balul] mit der Schrift, vermischt mit der Mišnah und vermischt mit dem Talmud.<sup>32</sup> *Er hat mich in Finsternis versetzt, wie ewig Tote*, R. Jirmeja erklärte, dass sei die babylonische Lehrweise.

**S**AGTE EINER<sup>33</sup>: MEIN VATER IST MIR VERTRAUENSWÜRDIG, DEIN VATER IST MIR VERTRAUENSWÜRDIG, JENE DREI HIRTEN SIND MIR VERTRAUENSWÜRDIG, SO KANN ER, WIE R. MEÍR, SAGT, ZURÜCKTRETEN, DIE WEISEN SAGEN, ER KÖNNE NICHT MEHR ZURÜCKTRETEN. WENN JEMAND SEINEM NÄCHSTEN EINEN EID SCHULDET, UND DIESER ZU IHM SPRICHT: BETEURE ES MIR BEI DEINEM LEBEN<sup>34</sup>, SO KANN ER, WIE R. MEÍR SAGT, ZURÜCKTRETEN, DIE WEISEN SAGEN, ER KÖNNE NICHT MEHR ZURÜCKTRETEN.

GEMARA. R. Dini, der Sohn R. Nehemjas, des Sohns R. Josephs, erklärte: Wenn er ihn als einen<sup>35</sup> anerkannt hat. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Der Streit [besteht nur], über einen Verzicht<sup>36</sup>, bei einem Zugeständnis<sup>37</sup> aber stimmen alle überein, dass er zurücktreten könne; R. Johanan aber sagte, der Streit [bestehe] über ein Zugeständnis. Sie fragten: Besteht der Streit nur über ein Zugeständnis, während bei einem Verzicht alle übereinstimmen, dass er nicht mehr zurücktreten könne, übertragen für Mass, Gefäss. 28. *Káβos* Getreidemass von 24 Eiern Inhalt. 29. Also nur der einen, der Heuchelei. 30. Cant. 8,8. 31. Gemeint ist Daniél, der da lebte (cf. Dan. 8,2) und für die Verbreitung der Gesetzeskunde nichts beigetragen hatte. 32. Thr. 3,6. 33. Der Prozessführenden zu seinem Gegner. 34. Und auf die vorschriftsmässige Eidesleistung, beim Namen Gottes, verzichtet. 35. Wenn die übrigen Richter, bezw. Zeugen als solche zulässig sind. 36. Wenn der Kläger die in der Mišnah genannten Personen als Zeugen anerkennt. 37. Wenn der Beklagte sie anerkennt.

oder besteht der Streit über beides? — Komm und höre: Raba sagte, der Streit bestehe nur über ein Zugeständnis, während bei einem Verzicht alle übereinstimmen, dass er nicht mehr zurücktreten könne; einleuchtend ist es nun, wenn du sagst, der Streit bestehe nur über ein Zugeständnis, während bei einem Verzicht alle übereinstimmen, dass er nicht mehr zurücktreten könne, denn Raba wäre demnach 10 der Ansicht R. Johānans, wessen Ansicht wäre aber Raba wenn du sagen wolltest, der Streit bestehe über beides!? — Raba hat seine eigne Ansicht. R. Aḥa b. Tahlipha wandte gegen Raba ein: Wenn 15 jemand seinem Nächsten einen Eid schuldet, und dieser zu ihm spricht: beteure es mir bei deinem Leben, so kann er, wie R. Meír sagt, zurücktreten, die Weisen sagen, er könne nicht mehr zurücktreten; 20 dies handelt ja wahrscheinlich von einem Eid des Beklagten<sup>38</sup>, was also einem Verzicht gleicht!? — Nein, von einem Eid des Klägers<sup>38</sup>, was einem Zugeständnis gleicht. — [Vom Zugeständnis] wird ja schon im 25 Anfangsatz gelehrt!? — Er lehrt es von Fällen, in denen das Vertrauen andere betrifft, und von Fällen, in denen das Vertrauen ihn selbst betrifft. Und beides ist nötig; würde er es nur von dem Fall gelehrt haben, in dem das Vertrauen andere betrifft, [so könnte man glauben,] nur da sei R. Meír der Ansicht, das er zurücktreten könne, weil er keinen endgiltigen Verzicht leistet, denn er denkt, wer sagt, dass sie zu seinem Gunsten entscheiden, während er bei einem Fall, wo das Vertrauen ihn selbst betrifft, den Rabbanan beipflichte; würde er es nur von diesem Fall gelehrt haben, [so könnte man glauben,] dass nur bei diesem Fall die Rabbanan ihre Ansicht vertreten, während sie bei jenem Fall R. Meír beipflichten; daher ist beides nötig.

Reš-Laqiš sagte: Der Streit [besteht nur], wenn dies vor Schluss der Verhandlung geschieht, wenn aber nach Schluss der Verhandlung, so stimmen alle überein, dass er nicht mehr zurücktreten könne; R. Johānan aber sagte, der Streit [bestehe], wenn es nach Schluss der Verhandlung geschieht. Sie fragten: [Besteht] der Streit nur, wenn es nach Schluss der Verhandlung geschieht, während, wenn vor Schluss der Verhandlung, alle übereinstimmen, dass er zurücktreten könne, oder besteht der Streit bezüglich beider Fälle? — Komm und höre: Raba sagte, dass wenn einer einen Verwandten oder Unzulässigen anerkannt hat, er vor Schluss der Verhandlung zurücktreten könne, nicht aber nach Schluss der Verhandlung; einleuchtend ist

לך דברי הכל אין יכול לחזור בו או דילמא בין בזו ובין בזו מחלוקת תא שמע דאמר רבא מחלוקת באתן לך אבל במחול לך דברי הכל אין יכול לחזור בו אי אמרת בשלמא באתן לך מחלוקת אבל במחול לך דברי הכל אין יכול לחזור בו רבא דאמר כרבי יוחנן אלא אי אמרת בין בזו ובין בזו מחלוקת רבא [P24b] דאמר כמאן רבא טעמא דנפשיה קאמר איתיביה רב אהא בר תהליפא לרבא היה חייב להבירו שבועה ואמר לו דור לי בחיי ראשך רבי מאיר אומר יכול לחזור בו והכמים אומרים אין יכול לחזור בו מאי לאו באותן הנשבעין ולא משלמין דהוה ליה כמחול לך לא באותן הנשבעין ונוטלין דהוה ליה כאתן לך והא תנא ליה רישא תנא תולה בדעת אחרים ותנא תולה בדעת עצמו וצריכא דאי תנא תולה בדעת אחרים בהא קאמר רבי מאיר דמצי הדר ביה משום דלא גמר ומקני דאמר מי יומר דמוכי ליה אבל תולה בדעת עצמו אימא מודי להו לרבנן ואי אשמעינן בהא בהא קאמרי רבנן אבל בההיא אימא מודו ליה רבנן לרבי מאיר צריכא: אמר ריש לקיש מחלוקת לפני גמר דין אבל לאחר גמר דין דברי הכל אין יכול לחזור בו ורבי יוחנן אמר לאחר גמר דין מחלוקת איבעיא להו לאחר גמר דין מחלוקת אבל לפני גמר דין דברי הכל יכול לחזור בו או דילמא בין בזו ובין בזו מחלוקת תא שמע דאמר רבא קיבל עליו קרוב או פסול לפני גמר דין יכול לחזור בו לאחר גמר דין אין יכול לחזור בו אי אמרת בשלמא לאחר גמר דין מחלוקת

M 56 — רבנן.

38. Wörtl. von denen, die schwören u. nicht zahlen, bezw. u. erhalten.

אבל לפני גמר דין דברי הכל יכול לחזור בו רבא  
 57 דאמר כרבי יוחנן ואליבא דרבנן אלא אי אמרת  
 בין בזו בין בזו מחלוקת רבא דאמר כמאן אלא  
 58 לאו שמע מינה לאחר גמר דין מחלוקת שמע מינה:  
 59 שלה ליה רב נחמן בר רב חסדא לרב נחמן בר  
 יעקב ילמדנו רבינו לפני גמר דין מחלוקת או לאחר  
 גמר דין מחלוקת והלכה כדברי מי שלה ליה לאחר  
 גמר דין מחלוקת והלכה כדברי חכמים רב אשי  
 אמר הכי שלה ליה באתן לך מחלוקת או במחול  
 לך מחלוקת והלכה כדברי מי שלה ליה באתן לך  
 10 מחלוקת והלכה כדברי חכמים בסורא מתני הכי  
 בפומבדיתא מתני הכי אמר רבי הנינא בר שלמיה  
 שלחו ליה מבי רב לשמואל ילמדנו רבינו לפני גמר  
 דין וקנו מידו מאי שלה להו אין לאחר קניין כלום:

es nun, wenn du sagst, der Streit [bestehe],  
 wenn es nach Schluss der Verhandlung  
 geschieht, während, wenn vor Schluss der  
 Verhandlung, alle übereinstimmen, dass  
 er zurücktreten könne, Raba wäre also der  
 Ansicht R. Joḥanans, nach den Rabbanan,  
 wessen Ansicht wäre Raba aber, wenn du  
 sagen wolltest, der Streit bestehe bezüg-  
 lich beider Fälle!? Hieraus ist also zu  
 schliessen, dass der Streit über den Fall  
 bestehe, wenn es nach der Verhandlung  
 geschieht; schliesse hieraus.

R. Naḥman b. R. Hiṣda liess R. Naḥ-  
 man b. Jâqob fragen: Mag uns der Meis-  
 ter lehren: [Besteht] der Streit über den  
 Fall, wenn es vor Schluss der Verhand-  
 lung geschieht, oder wenn es nach Schluss  
 der Verhandlung geschieht, und nach wem  
 wird die Halakha entschieden? Er liess ihm  
 antworten: Der Streit besteht über den  
 Fall, wenn es nach Schluss der Verhand-  
 lung geschieht, und die Halakha ist nach  
 den Weisen zu entscheiden. R. Aši sagte,  
 die Frage lautete wie folgt: [Besteht] der  
 Streit über das Zugeständnis oder über  
 den Verzicht, und nach wem wird die Ha-  
 lakha entschieden, und die Antwort lau-  
 tete: der Streit [besteht] über das Zuge-  
 ständnis, und die Halakha wird nach den

**א**לו הן הפסולין המשחק בקוביא והמלוה  
 15 בריבית ומפריחי יונים וסוחרי שביעית אמר  
 רבי שמעון בתחילה היו קורין אותן 64 אוספי שביעית  
 משרבו האנסין חזרו לקרותן סוחרי שביעית אמר  
 רבי יהודה אימתי בזמן שאין להן אומנות אלא הוא  
 אבל יש להן אומנות שלא הוא כשרין:

גמרא. משחק בקוביא מאי קא עביד אמר  
 רמי בר חמא משום דהוה 66 אסמכתא ואסמכתא לא  
 קניא רב ששת אמר כל כי האי גוונא לאו אסמכתא  
 היא אלא לפי שאין עסוקין ביישובו של עולם מאי

M 57 קאמר כרבנן ואליבא דר"י || M 58 — לאו || M 59  
 + אבל לפני ג"ד ד"ה יכול לחזור בו || V 60 יצחק || P 61  
 הכי מת' הכי בפומ' מתנו || M 62 היננא || M 63 מתחילה  
 לא היו || M 64 + אלא || M 65 לו אומ' אחר אבל יש  
 לו אומ' אחר שלא הוא הרי זה כשר || M 66 + ליה.

Weisen entschieden. So lehrten sie es in Sura, in Pumbeditha lehrten sie es wie  
 folgt: R. Ḥanina b. Šalmija sagte: Aus der Schule Rabhs liessen sie Šemuél fragen:  
 Mag uns der Meister lehren, wie es denn sei, wenn es vor Schluss der Verhandlung  
 geschah, aber er vollständigen Verzicht geleistet hat? Dieser liess ihnen antworten,  
 nach der Verzichtleistung gebe es kein [Zurücktreten] mehr.

**F**OLGENDE SIND UNZULÄSSIG: GLÜCKSSPIELER, WUCHERER, TAUBENAUF-  
 SENDE UND BRACHJAHRSFRUCHT-HÄNDLER. R. ŠIMÔN SAGTE: FRÜHER NANNT  
 MAN SIE BRACHJAHRSFRUCHT-SAMMLER, ALS ABER DIE ZWINGHERREN SICH MEHRTEN,  
 BENANNT MAN SIE BRACHJAHRSFRUCHT-HÄNDLER<sup>39</sup>. R. JEHUDA SAGTE: NUR DANN,  
 WENN SIE KEINEN ANDEREN ERWERBSZWEIG HABEN, WENN SIE ABER EINEN ANDEREN  
 ERWERBSZWEIG HABEN, SO SIND SIE ZULÄSSIG.

**GEMARA.** Was [Verbotenes] begeht denn der Glücksspieler!? Rami b. Ḥama  
 erwiderte: Weil [das Spiel] nur eine Spekulation ist, und eine Spekulation ist nicht  
 bindend<sup>40</sup>. R. Šešeth sagte: So etwas ist keine Spekulation, vielmehr [ist er des-]

39. Dh. Früher war jeder Sammler solcher Früchte (cf. Ex. 23,11) als Zeuge od. Richter unzulässig,  
 als aber die Zwingherren das Volk zur Lieferung von Naturalien zwangen, musste man das Sammeln für  
 den Privatgebrauch erlauben u. nur der Handel war verboten.

40. Jeder Spieler rechnet ganz  
 bestimmt zu gewinnen, so dass der Gewinn des Gegners als Raub zu betrachten ist.

wegen unzulässig], weil er sich mit dem Ausbau der Welt nicht befasst. — Welcher Unterschied besteht zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn er noch einen anderen Erwerbszweig gelernt hat. — „Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Nur dann, wenn sie keinen anderen Erwerbszweig haben, wenn sie aber einen anderen Erwerbszweig haben so sind sie zulässig; hieraus ist ja zu entnehmen, dass der Grund unserer Mišnah ist: wegen des Ausbaus der Welt; dies ist also ein Einwand gegen Rami b. Hama!?! Wolltest du entgegnen, die Rabbanan streiten gegen R. Jehuda, so sagte ja R. Jehošuâ b. Levi, dass überall, wo R. Jehuda in einer Mišnah „nur dann“ oder „dies nur“ sagt, er nur die Worte der Weisen erkläre, und R. Johanan sagt, dass er mit „nur dann“ sie erkläre und mit „dies nur“ gegen sie streite; alle stimmen also überein, dass „nur dann“ erklärend sei!?! — Du weist auf einen Widerspruch zwischen zwei Männern hin, einer ist der Ansicht, sie streiten, der andere ist der Ansicht, sie streiten nicht. — Streiten sie etwa nicht, es wird ja gelehrt: Er ist unzulässig, einerlei, ob er einen anderen Berufszweig hat oder nicht!?! — Dies vertritt die Ansicht des R. Jehuda, nach R. Tryphon, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Tryphons: Keiner von beiden<sup>41</sup> ist Naziräer, denn Naziräer kann man nur dann werden, wenn man ein Gelöbniß abgelegt hat<sup>42</sup>.

WUCHERER. Raba sagte: Wer auf Wucher Geld leiht, ist als Zeuge unzulässig. — Wir haben es ja nur von Wucherern gelernt!?! — Darlehen auf Wucher<sup>43</sup>.

Ueber Bar-Benethos bekundeten einst zwei Zeugen: einer bekundete, dass er in seiner Gegenwart [Geld] auf Wucher verlieh, der andere bekundete, dass er ihm [Geld] auf Wucher lieh. Da erklärte ihn Raba als unzulässig<sup>44</sup>. — Aber Raba selbst sagte ja, dass wenn jemand Geld auf Wucher leiht, er als Zeuge unzulässig sei, somit war er also ein Frevler, und die Gesetzlehre sagt ja, dass man einen Frevler nicht zum Zeugen mache!?! — Raba vertrat hierbei seine Ansicht, denn Raba sagte, jeder stehe sich nahe und mache sich nicht zum Frevler.

Einst brachte ein Schlächter Terepha<sup>45</sup> in den Verkehr, da erklärte ihn R. Nahman als unzulässig und setzte ihn ab. Als er darauf fortging und sich Haar und Nägel

בינייהו<sup>67</sup> איבא בינייהו דגמר אומנותא אחריתי<sup>68</sup> תנן  
אמר רבי יהודה אימתי בזמן שאין<sup>69</sup> לו אומנות אלא  
הוא אבל יש<sup>69</sup> לו אומנות<sup>70</sup> שלא הוא הרי זה<sup>71</sup> כשר  
אלמא טעמא דמתניתין משום יישובו של עולם הוא  
קשיא לרמי בר חמא וכי תימא פליגי רבנן עליה  
דרכי יהודה והאמר רבי יהושע בן לוי כל מקום  
שאמר רבי יהודה<sup>72</sup> אימתי וכמה אינו אלא לפרש  
דברי חכמים רבי יוחנן אמר אימתי לפרש וכמה  
לחלוק ודכולי עלמא<sup>73</sup> אימתי לפרש הוא גברא אנברא  
קא רמית מר סבר פליגי ומר סבר לא פליגי ולא  
פליגי והתניא<sup>74</sup> בין שיש לו אומנות שלא הוא בין  
שאיין לו אומנות אלא הוא הרי זה פסול החיא רבי  
יהודה משום רבי טרפון היא דתניא רבי יהודה  
אומר משום רבי טרפון לעולם אין אחד מהן נזיר  
לפי שלא נתנה נזירות אלא להפלאה: מלוה בריבית:  
אמר רבא לזה בריבית פסול לעדות והאנן תנן מלוה  
בריבית מלוה הבאה בריבית: בר ביניתום אסחידו  
ביה תרי סהדי חד אמר קמי דידי אוזיף בריביתא  
וחד אמר לדידי אוזפי בריביתא פסליה רבא לבר  
ביניתום והא רבא הוא דאמר לזה בריבית פסול  
לעדות והוה ליה רשע והתורה אמרה אל תשת רשע  
עד רבא לטעמיה דאמר רבא אדם קרוב אצל עצמו  
ואין אדם משים עצמו רשע: ההוא טבחה דאישתכה  
דנפקא טריפתא מתותי ידיה פסליה רב נחמן ועבריה  
אזל רבי מוזה וטופריה סבר רב נחמן לאכשוריה  
M 67 — א"ב || B 68 + ו || B 69 להן || M 70 אחר  
כשר || B 71 כשרים || M 72 + אמרי || M 73 — פליגי ||  
M 74 וחכמים אומרים בין שאין לו אומ' אלא הוא ובין שיש  
אומ' אחר הרי || M 75 — בריבית || M 76 בינותים ||  
P 77 אוזפן || M 78 דנפיק טרפה.

41. Wenn zwei eine Wette eingehen, unter der Bedingung, dass der Verlierende Naziräer sei.

42. Die Bedingungen eines Spiels oder einer Wette werden also nicht ernst aufgefasst.

43. Unter Wucherer ist sowol der Leihende als auch der Verleihende zu verstehen, da beide an der Wucherei beteiligt sind.

44. Als Zeuge zu fungieren.

45. Cf. S. 23 N. 173.

אמר לו רבא דילמא איערומי קא מערים אלא  
 מאי תקנתיה כדרב אידי בר אבין דאמר רב אידי  
 בר אבין<sup>79</sup> החשוד על הטריפות אין לו תקנה עד  
 שילך למקום שאין מכירין אותו ויחזור אבידה בדבר  
 השוב או שיוציא טריפה מתחת ידו בדבר השוב  
 משלו; ומפריחי יונים; מאי מפריחי יונים הכא  
 תרגומה אי תקדמיה יונך ליון<sup>81</sup> רבי המא בר אושעיא  
 אמר ארא מאן דאמר אי תקדמיה יונך ליון מאי  
 טעמא לא אמר ארא אמר לך ארא מפני דרכי שלום  
 בעלמא ומאן דאמר ארא מאי טעמא לא אמר אי  
 תקדמיה יונך ליון אמר לך היינו משהק בקוביא  
 ואידך תנא תולה בדעת<sup>85</sup> יונו ותנא תולה בדעת  
 עצמו וצריכא דאי תנא תולה בדעת עצמו התם הוא  
 דלא גמר ומקני דאמר קים לי בנפשאי דידענא  
 טפי אבל תולה בדעת יונו אימא לא ואי תנא תולה  
 בדעת יונו דאמר בנקשא תליא מילתא ואנא ידענא  
 לנקושי טפי אבל תולה בדעת עצמו אימא לא צריכא  
 מיתבי<sup>87</sup> המשחק בקוביא אלו הן המשחקין בפסיפסים  
 ולא בפסיפסין בלבד אמרו אלא אפילו קליפי אגוזין  
 וקליפי רימונים ואימתי חזרתן משישברו את פסיפסיהן  
 ויחזרו בהן חזרה גמורה דאפילו בהנם לא עבדי  
 מלזה בריבית אחד המלזה ואחד הלוח ואימתי חזרתן  
 משיקרעו את שטרניהן ויחזרו בהן חזרה גמורה ואפילו  
 בגוי לא מוזפי ומפריחי יונים אלו שממרין את

wachsen<sup>46</sup> liess, wollte ihn R. Nahman als  
 zulässig erklären. Da sprach Raba zu  
 ihm: Vielleicht simulirt er. — Welche Re-  
 habilitation giebt es nun für ihn? Nach  
 einer Lehre des R. Idi b. Abin, denn R. Idi  
 b. Abin sagte, dass wenn jemand im Ruf  
 steht, Terepha (verkauft zu haben), er nur  
 dann rehabilitirt sei, wenn er in eine Ort-  
 schaft geht, in der man ihn nicht kennt,  
 und einen wertvollen Fund abliefern, oder  
 ein wertvolles [Tier] als Terepha ausgiebt<sup>47</sup>.

TAUBENAUFLASSENDE. Was heisst  
 Taubenauflassende? — Hier erklärten sie:  
 «Ob deine Taube meine überholt<sup>48</sup>» R. Hama  
 b. Ošâja erklärte: Taubenfänger<sup>49</sup>. — Wes-  
 halb erklärt derjenige, welcher erklärt:  
 «ob deine Taube meine überholt,» nicht:  
 Taubenfänger? — Er kann dir erwidern:  
 das Taubenfangen ist nur wegen des fried-  
 lichen Einvernehmens<sup>50</sup> [verboten]. — Wes-  
 halb erklärt derjenige, welcher «Tauben-  
 fänger» erklärt, nicht: «ob deine Taube»  
 meine überholt? — Er kann dir erwidern:  
 dies ist ja identisch mit Glücksspiel. —  
 Und jener!?! — Er lehrt von dem Fall,  
 wenn es von seiner Taube abhängt, und  
 von dem Fall, wenn es von ihm selbst  
 abhängt. Und beides ist nötig; würde er  
 es nur von dem Fall gelehrt haben, wenn

M 79 לעולם אין || M 80 + וילבש שחורים ויכסה שחורים  
 M 81 ר' ארא || M 82 ארא קסבר ארא || M 83 ארא  
 M 84 — א"ל || B 85 עצמו ותנא תולה בדעת יונו || 86  
 M — דל"ג ומקני || P 87 בפסיפס. ובפ"ח כן הוא בכל העמוד  
 P 88 — אפילו || B 89 אפ' לנכ' M דאפילו לנכ' נמי לא  
 M 90 שמעירין.

es von ihm selbst abhängt, [so würde man glauben,] nur da, weil keiner auf einen Ver-  
 zicht gefasst ist, denn jeder glaubt, dass er überlegen sei, nicht aber wenn es von  
 seiner Taube abhängt; würde er es nur von dem Fall gelehrt haben, wenn es von  
 seiner Taube abhängt, [so würde man glauben,] nur da, weil jeder annimmt, es hänge  
 nur vom Klopfen<sup>51</sup> ab, und glaubt, dass er besser zu klopfen verstehe, nicht aber,  
 wenn es von ihm selbst abhängt; daher ist beides nötig. Man wandte ein: Glücks-  
 spieler, das sind diejenigen, die mit Würfeln spielen; und nicht nur von Würfeln sag-  
 ten sie es, sondern auch von Nuss- und Granatäpfelschalen. Was gilt bei ihnen als  
 Rückkehr? — wenn sie ihre Würfel zerbrechen und [vom Spiel] vollständig zurück-  
 treten, dass sie nicht einmal umsonst spielen. Wucherer, ob verleihen oder leihen.  
 Was gilt bei ihnen als Rückkehr? — wenn sie ihre Wechsel zerreißen und [vom  
 Wucher] vollständig zurücktreten, dass sie nicht einmal einem Nichtjuden [auf Wu-  
 cher] leihen. Taubenauflassende, das sind diejenigen, die auf Tauben wetten<sup>52</sup>; und

46. Aus Bussfertigkeit. 47. Er muss den Beweis liefern, dass ihn die Geldgier zu verbote-  
 nen Handlungen nicht verleiten könne. 48. Leute, die Taubensport treiben u. darauf wetten.  
 49. ארא wahrscheinl. verkürzt von אוהרא Flechtwerk, Netz. 50. Das Einfangen fremder Tauben  
 ist kein wirklicher Raub, da sie dem Eigentümer von selbst zufliegen. 51. Die Tauben werden  
 durch Klopfen mit Holztäfelchen zum schnellen Flug angespornt. 52. Die Wurzel מרה wetten



nicht nur von Tauben sagten sie es, sondern auch von jedem anderen Vieh, Wild und Geflügel. Was gilt bei ihnen als Rückkehr? — wenn sie ihre Taubenschläge zerbrechen und davon vollständig zurücktreten, dass sie es selbst in der Wüste<sup>53</sup> nicht thun. Brachjahrsfrucht-Händler, das sind diejenigen, die mit Brachjahrsfrucht Handel treiben. Was gilt bei ihnen als Rückkehr? — wenn ein zweites Brachjahr heranreicht und sie davon zurücktreten. Hierzu sagte R. Nehemja: die Rückkehr darf nicht nur in Worten bestehen, sondern sie muss auch ihr Vermögen beeinflussen, und zwar: er muss sprechen: Ich N., Sohn des N., habe für zweihundert Zuz<sup>54</sup> Brachjahrsfrüchte aufgespeichert, sie sollen an die Armen verschenkt sein. Hier wird dies also auch vom Vieh gelehrt; allerdings kann dies beim Vieh statt haben nach demjenigen, welcher erklärt: «ob deine Taube meine überholt,» nach demjenigen aber, welcher erklärt: Vogelfänger, — giebt es denn ein solches Vieh<sup>55</sup>? — Freilich, der Auerochs, und zwar nach demjenigen, welcher sagt, der Auerochs gehöre zum Vieh, denn es wird gelehrt: Der Auerochs gehört zum Vieh, R. Jose sagt: zum Wild.

Es wird gelehrt: Zu diesen fügten sie noch Räuber<sup>56</sup> und Gewaltthäter<sup>57</sup> hinzu. — Ein Räuber ist ja nach der Gesetzlehre [unzulässig]!? — In dem Fall, wenn er sich den Fund eines Tauben, Blödsinnigen oder Minderjährigen aneignet. Anfangs glaubten die Rabbanen, so etwas komme selten vor, oder auch, dies sei nur wegen des friedfertigen Einvernehmens<sup>58</sup> [verboten], als sie aber einsahen, dass dies immerhin Geldraub ist, erklärten sie diese als unzulässig. Bezüglich der Gewaltthäter glaubten die Rabbanen anfangs, [ihre Handlung] sei erträglich, da sie ja Geld erstatten, als sie aber einsahen, dass sie Gewalt anwenden, bestimmten sie es von ihnen.

Ferner fügten sie zu diesen noch die Hirten, Steuereinnahmer und Zöllner hinzu. Bezüglich der Hirten glaubten die Rabbanen anfangs, dass sie es<sup>59</sup> nur zufällig thun, als sie aber sahen, dass sie dies absichtlich thun, bestimmten sie es von

(im Hiph.) ist in T. (cf. Sabb. 31a, Bd. I. S. 387 Z. 7) bekannt, ebenfalls mit der Partikel את konstruiert; die Ableitung aus der Wurzel ירה *lehren* (ÂRUKH) od. von מרי *aufreizen* (RSJ. dh. die Tauben fliegen lehren, bezw. gegen einander aufreizen, ist nicht einleuchtend.

53. Wo keine dressirten Tauben zu haben sind.

54. Name einer Silbermünze; cf. Bd. I S. 67 N. 2.

zum Einfangen anderer Tiere verwendet wird.

55. Welches

zum Einfangen anderer Tiere verwendet wird.

56. Als Räuber gilt derjenige, der sich widerrechtlich fremdes Gut aneignet.

57. Der jemand einen Gegenstand wider seinen Willen abnimmt, jedoch dafür bezahlt.

58. Um nicht mit deren Angehörigen in Streit zu geraten.

59. Ihr Vieh auf fremden Wiesen weiden.

היונים ולא יונים בלבד אמרו אלא אפילו בהמה היה ועוף ואימתי חזרתן משישברו את פגמיהן ויחזרו בהן חזרה גמורה דאפילו במדבר נמי לא עבדי סוהרי שביעית אלו שנושאין ונותנין בפירות שביעית ואימתי חזרתן משתגיע שביעית אחרת ויבדלו אמר רבי נחמיה לא חזרת דברים בלבד אמרו אלא חזרת ממון כיצד אומר אני פלוני בר פלוני כינסתי מאתים זוז בפירות שביעית והרי הן נתונין במתנה לעניים קתני מיהת בהמה בשלמא למאן דאמר אי תקדמיה יונך ליון היינו דמשכחת לה בהמה אלא למאן דאמר ארא בהמה בת הכי היא אין בשור הבר וכמאן דאמר שור הבר מין בהמה הוא דתנן שור הבר מין בהמה הוא רבי יוסי אומר מין חיה: תנא הוסיפו עליהן הגזלנין והחמסנין גזלן דאורייתא הוא לא נצרכא למציאת חרש שוטה וקטן מעיקרא סבור דחרש שוטה וקטן לא שכיחא אי נמי מפני דרכי שלום בעלמא כיון דחזו דסוף סוף ממונא הוא דקא שקלי פסלינהו רבנן החמסנין מעיקרא סבור דמי קא יחיב אקראי בעלמא הוא כיון דחזו דקא חטפי גזרו בהו רבנן: עוד הוסיפו עליהן הרועים הגבאין והמוכסין רועים מעיקרא סבור אקראי בעלמא הוא כיון דחזו דקא מכווני ושדו

Kil. viii, 6  
Hol. 80a

90 M + מפריחי || 91 M שסוחרין בפי' || 92 M משתבא || 93 B + .1 M א"ר ירמיה לא || 94 M — בלבד || 95 M — ב"פ || 96 M מפני || 97 M — הוא || 98 B + אלא. M במצ' || 99 B + מציאת || 1 M — הוא ד || 2 M כיון דקא חטפי ושקלי בע"כ גזרו || 3 B + תנא. M תנא הוסיפו.

לכתחילה גזרו בהו רבנן הנבאין וזמזכסין מעיקרא  
 סבור מאי דקיין להו קא שקלי כיון דהוו דקא  
 שקלי יתירא פסלינהו: אמר רבא רועה שאמרו  
 אחד רועה בהמה גסה ואחד רועה בהמה דקה ומי  
 אמר רבא הכי והאמר רבא רועה בהמה דקה בארין  
 ישראל פסולין בחוצה לארין כשרין רועה בהמה גסה  
 אפילו בארין ישראל כשרין ההוא במגדלי איתמר  
 הכי נמי מסתברא מדקתני נאמנן עלי שלשה  
 רועי בקר מאי לאו לעדות לא לדינא דיקא נמי  
 דקתני שלשה רועי בקר ואי לעדות שלשה למה  
 לי ואלא מאי לדינא מאי איריא שלשה רועי בקר  
 כל בי תלתא דלא גמרי דינא נמי הכי קאמר אפילו  
 הני דלא שכיחי ביישוב: אמר רב יהודה סתם  
 רועה פסול סתם גבאי כשר אבוה דרבי זורא עבד  
 גביותא תליסר שנין כי הוה אתי ריש נהרא למתא  
 כי הוה חזי רבנן אמר להו לך עמי בא בהדרין כי  
 הוה חזי אינשי דמתא אמר ריש נהרא אתא למתא  
 והאידנא נכיס אבא לפום כרא וברא לפום אבא  
 ומיגנוזו כולי עלמא כי אתי אמר ליה ממאן נבעי  
 כי ניחא נפשיה אמר להו שקולו תליסר מעי דציירו  
 לי בסדינאי והדרו ליה לפלניא דשקלתינהו מיניה  
 ולא איצטריכו לי: אמר רבי שמעון בתחילה הו  
 קוראין אותן אוספי שביעית: מאי קאמר אמר רב  
 יהודה הכי קאמר בתחילה היו אומרים אוספי  
 שביעית כשרין סוחרין פסולין משרכו ממציא מעות

ihnen. Von den Steuereinnehmern und  
 Zöllnern glaubten sie anfangs, dass sie  
 nur das nehmen, was ihnen gesetzlich be-  
 stimmt ist, als sie aber sahen, dass sie  
 5 mehr nehmen, erklärten sie, sie als unzu-  
 lässig.

Raba sagte: Bei den Hirten, von denen  
 sie sprechen, ist es einerlei, ob es Hirten  
 von Grossvieh oder Hirten von Kleinvieh  
 sind. — Kann Raba dies denn gesagt haben,  
 er sagte ja, dass ein Hirt von Kleinvieh im  
 Jisraëlland unzulässig und ausserhalb des  
 Lands zulässig, und ein Hirt von Gross-  
 vieh auch im Jisraëlland zullässig sei!? —  
 Dies wurde von Züchtern gelehrt. Dies  
 leuchtet auch ein, denn es wird gelehrt:  
 [spricht jemand:] drei Rinderhirten seien  
 ihm vertrauenswürdig<sup>60</sup>, wahrscheinlich  
 doch als Zeugen. — Nein, als Richter. Dies  
 ist auch zu beweisen, denn es heisst: drei  
 Rinderhirten; wozu sind nun, wenn als  
 Zeugen, drei erforderlich. — Wozu [lehrt  
 er dies], wenn als Richter, von drei Hirten,  
 dies gilt ja auch von drei anderen, die vom  
 15 Recht nichts gelernt haben!? — Er meint  
 es wie folgt: selbst diese, die sich in be-  
 wohnten Gegenden nicht aufhalten<sup>61</sup>.

R. Jehuda sagte: Der unbescholtene  
 Hirt<sup>62</sup> ist unzulässig, der unbescholtene Steuereinnehmer<sup>63</sup> ist zulässig. Der Vater des  
 R. Zera betrieb dreizehn Jahre die Steuererhebung; wenn der Statthalter von Meso-  
 potamien<sup>63</sup> nach der Stadt kam, und jener die Rabbanan sah, sprach er zu ihnen: *IVol-*  
*an, mein Volk, geh in deine Kammern;* und wenn er die übrigen Leute der Stadt  
 sah, sprach er zu ihnen: Der Statthalter ist nach der Stadt gekommen, jetzt wird er  
 den Vater vor dem Sohn und den Sohn vor dem Vater schlachten<sup>65</sup>. Da versteckten  
 sich alle. Als dieser dann kam, sprach er zu ihm: Von wem sollte ich [Steuern] ein-  
 ziehen!? Als seine Seele zur Ruhe einkehren sollte, sprach er: Nehmt die dreizehn Maâ<sup>66</sup>,  
 die in meinem Laken eingebunden sind, und gebt sie jenem; ich habe sie von ihm  
 erhoben und habe sie nun nicht mehr nötig.

R. ŠIMŌN SAGTE: FRÜHER NANNTEN MAN SIE BRACHJAHRSFRUCHT-SAMMLER.  
 Was sagte er damit? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: früher hatten sie  
 bestimmt, dass Sammler von Brachjahrsfrucht zulässig und Händler von Brach-

60. Demnach sind sie sonst unzulässig.  
 auch Geschäft u. Verkehr unbekannt.

61. Ausser ihrer Unkunde im Gesetz sind ihnen  
 62. Von dem nicht bekant ist, dass er sein Vieh auf  
 fremden Wiesen weiden lässt, bezw. dass er mehr als die gesetzliche Steuer erhebt.

64. Jes. 26,20.

65. Dh. er wird die Einwohner ausplündern.

63. נהרא

66. Kleinste Silbermünze  
 im Gewicht von 16 Gerstenkörnern, übertragen für Geld, Münze im allgemeinen.

jahrsfrucht unzulässig sein sollen, als sich aber Leute mehrten, die den Armen<sup>67</sup> Geld gaben, und diese sie sammelten und jenen brachten, bestimmten sie, dass sowohl diese als auch jene unzulässig sein sollen. Die Söhne des Reḥaba wandten dagegen ein: Wieso heisst es demnach: als sich die Zwingherren mehrten, es müsste ja heissen: als sich die Händler mehrten! — Vielmehr, früher hatten sie bestimmt, dass sowohl diese als auch jene unzulässig sein sollen, als sich aber die Zwingherren mehrten, die nämlich Naturalienabgaben erhoben, ordnete man an, dass die Sammler zulässig und die Händler unzulässig sein sollen.<sup>15</sup> So liess R. Jannaj bekannt machen: Geht, säet im Brachjahr, wegen der Naturalienabgaben.

R. Ḥija b. Zarnuqi und R. Šimôn b. Jehoḥadaq gingen einst nach Āsja, um das Jahr zu interkaliren; da begegnete ihnen Reš-Laqiš und schloss sich ihnen an, indem er dachte: ich will gehen und sehen, wie sie es machen. Als er einen Mann pflügen sah, sprach er zu ihnen: Ein Priester<sup>68</sup> pflügt da. Sie erwiderten ihm: Er kann sagen, er sei da nur gemietet. Darauf sah er jemand Weinranken bestutzen, da sprach er zu ihnen: Ein Priester bestutzt da. Sie erwiderten ihm: Er kann sagen, er brauche [die Ranken] zu einem Flechtwerk in der Kelter. Er entgegnete ihnen: Das Herz weiss, ob zu einem Flechtwerk oder zu einem Schlechtwerk. — Worauf machte er sie zuerst aufmerksam, wollte man sagen, auf das erste, so sollten sie ihm auch beim zweiten erwidert haben, er könne sagen, er sei da nur gemietet! — Vielmehr, auf dieses machte er sie zuerst aufmerksam und nachher auf jenes. — Weshalb gerade ein Priester? — Weil sie im Verdacht stehen, das Brachjahrsgesetz [zu übertreten], denn es wird gelehrt: Wenn eine Seah<sup>69</sup> Hebefrucht<sup>70</sup> in Hundert Seah Brachjahrsfrucht fällt, so verliert sie sich, wenn aber in weniger, so lasse man sie verfaulen. Dagegen wandten wir ein: weshalb sollte man sie denn verfaulen lassen, man kann sie ja einem Priester zum Hebefrucht-Preis verkaufen, abzüglich dieser Seah<sup>71</sup>, und R. Ḥija erwiderte im Namen Ūlas, dies besage, dass die Priester im Verdacht stehen, das Brachjahrsgesetz zu übertreten<sup>72</sup>. — Darauf sprachen sie: Dieser ist ein Störenfried. Als sie da anlangten, stiegen sie auf einen Söller und zogen die Leiter herauf.

לעניים ואולי עניים ואספי להו ומייתו חזרו לומר אחד זה ואחד זה פסולין קשו בה בני רחבה האי משרבו האנסים<sup>10</sup> משרבו התגרין מיבעי ליה אלא בתחילה היו אומרים אחד זה ואחד זה פסולין משרבו האנסין ומאי נינהו ארנונא כדמכרין רבי ינאי פוקן וזרעו בשביעית משום ארנונא חזרו לומר אוספין כשרין סותרין פסולין: רבי חייה בר זרנוקי ורבי שמעון בן יהוצדק הוּו קאזלי לעבר שנה בעסיא פגע בהו ריש לקיש איטפל בהדיהו<sup>12</sup> אמר איזיל איחזי היכי עבדי עובדא הוייה לההוא גברא דקא כריב אמר להן כהן והורש אמרו לו יכול לומר<sup>13</sup> אגיסטון אני בתוכו<sup>14</sup> תי הוייה לההוא גברא דהוה כספה בכרמי אמר<sup>16</sup> להו כהן וזמר אמרו לו יכול לומר לעקל בית הבד אני צריך אמר להם הלב יודע אם לעקל אם לעקלקלות הי אמר להו ברישא אילימא הא קמיייתא אמר להו ברישא הא נמי לימרו<sup>17</sup> אגיסטון אני בתוכו אלא הא אמר להו ברישא והדר אמר להו הך מאי שנה כהן משום דהשידי אשביעית דתנן<sup>18</sup> סאה תרומה שנפלה למאה סאין של שביעית תעלה פחות מיכן ירקבו והוינן בה אמאי ירקבו<sup>18</sup> ימכרנו לכהן בדמי תרומה חוין מדמי אותה סאה אמר רב חייה<sup>20</sup> משמיה דעולא זאת אומרת נחשדו כהנים<sup>21</sup> אשביעית אמרו טרודא הוא דין כי מטו להתם סליקו לאיגרא שלפיה לדרגא מתותיה אתא לקמיה

M 9 — להו || M 10 — משרבו || M 11 זרנוקי || 12 M סבר || M 13 אגוסטון || M 14 — תו || M 15 קא כספה אמר || B 16 להן || M 17 אגיסטון || P 18 ימכרו || B 19 + ו || M 20 + א"ר אמר || M 21 על השביעית.

67. Die Brachjahrsfrüchte müssen für die Armen zurückbleiben, diese dürfen sie jedoch nicht weiter verkaufen.

68. Die Priester standen im Verdacht, dass sie das Brachjahrsgesetz übertreten.

69. Getreidemass, ungef. 1½ Modius.

70. Die für die Priester von den Feld- u. Baumfrüchten

„abgehoben“ wird; cf. Bd. I S. 253 N. 8.

71. Da diese ohnehin dem Priester gehört.

72. Sie könnten es bis nach der Zeit des Fortschaffens (cf. Bd. I S. 277 Z. 18 ff.) halten.

דרבי יוחנן אמר ליה בני אדם החשודין על השביעית  
 כשרין לעבר שנה הדר אמר לא קשיא לי מידי  
 דהוה אשלשה רועי בקר<sup>22</sup> ורבנן אחושבנייהו סמוך<sup>18b</sup>  
 הדר אמר לא דמי התם<sup>22</sup> הדור<sup>23</sup> אימנו רבנן ועברוה  
 לההוא שתא הבא קשר רשעים הוא וקשר רשעים<sup>24</sup>  
 אינו מן המנין אמר רבי יוחנן דא עקא כי אתו  
 לקמיה דרבי יוחנן אמרו ליה קרי לן רועי בקר ולא  
 אמר ליה<sup>25</sup> מר ולא מידי<sup>26</sup> אמר להו ואי<sup>27</sup> קרי לכו רועי  
 צאן מאי<sup>27</sup> אמינא ליה: מאי קשר רשעים שבנא הוה  
 דריש בתליסר<sup>28</sup> רבוותא הזקיה הוה דריש בהד סר  
 רבוותא כי אתא סנחריב וצר<sup>29</sup> עלה דירושלם כתב  
 שבנא פתקא שדא בגירא שבנא וסיעתו השלימו<sup>30</sup>  
 הזקיה וסיעתו לא השלימו שנאמר<sup>31</sup> כי הנה הרשעים  
 ידרכון קשת כוננו הצם על יתר הוה קא מסתפי  
 הזקיה אמר דילמא חס ושלום נמיה דעתיה<sup>32</sup> דקודשא  
 בריך הוא בתר רובא כיון דרובא מימסרי אינהו נמי  
 מימסרי בא נביא ואמר לו<sup>33</sup> לא תאמרון קשר לכל<sup>8,12</sup>  
 אשר יאמר העם הוה קשר כלומר קשר רשעים הוא  
 וקשר רשעים אינו מן המנין הלך להצוב לו קבר  
 בקברי בית דוד בא נביא ואמר לו<sup>34</sup> מה לך פה ומי  
 לך פה כי הצבת [לך] פה קבר הנה ה' מטלטלך  
 מטללה גבר אמר רב<sup>35</sup> טלטולא דגברא קשי  
 מדאיתתא ועטך עטה אמר רבי יוסי ברבי הנינא  
 מלמד שפרחה בו צרעת כתיב הבא ועטך עטה<sup>36</sup>  
 וכתיב התם ועל שפם יעטה<sup>37</sup> צנוף יצנפך צנפה  
 כדור אל ארץ רהבת ידים [וגו'] תנא הוא ביקש

Da kam er zu R. Joḥanan und sprach zu  
 ihm: Sind Leute, die im Verdacht stehen,  
 das Siebentjahrsgesetz zu übertreten, be-  
 fähigt das Jahr zu interkaliren? Darauf  
 sprach er: Das ist eigentlich keine Frage,  
 hierbei ist es ebenso wie bei jenen<sup>73</sup> drei  
 Hirten, auf deren Berechnung die Rabbanan  
 sich stützten. Später aber sagte er: Es ist  
 doch nicht gleich, auf jene verliessen sich  
 die Rabbanan und interkalirten das Jahr,  
 diese aber sind ja ein Bund von Frevlern,  
 und ein Bund von Frevlern kann ja nicht  
 mitgezählt werden. Da sprach R. Joḥanan:  
 Das ist das Schlimme<sup>74</sup>. Als jene später zu  
 R. Joḥanan kamen, sprachen sie zu ihm: Er  
 nannte uns Rinderhirten, und der Meister  
 sagte ihm dazu nichts. Da erwiderte er  
 ihnen: Was sollte ich ihm sagen, auch  
 wenn er euch Schafhirten genannt hätte!?

Was für ein Bewandnis hat es mit  
 dem Bund von Frevlern<sup>75</sup>? — Šebhna pflegte  
 vor dreizehn Myriaden und Hizqija pflegte  
 vor elf Myriaden vorzutragen; als Sanḥe-  
 rib kam und Jeruašlem belagerte, schrieb  
 Šebhna folgendes auf einen Zettel und  
 entsandte ihn<sup>76</sup> mit einem Pfeil: Šebhna und  
 seine Partei will den Frieden, Hizqija  
 und seine Partei will den Frieden nicht.  
 Denn so heisst es:<sup>77</sup> *Führwahr, die Frevler  
 spannen den Bögen, haben ihren Pfeil auf*

*der Sehne zurechtgelegt.* Da fürchtete Hizqija, indem er dachte, vielleicht neigt der  
 Heilige, gebenedeiet sei er, nach der Majorität, und da sich die Majorität ergeben  
 will, so werden sie sich ebenfalls ergeben müssen. Darauf kam der Prophet und  
 sprach zu ihm:<sup>78</sup> *Ihr sollt nicht Bund sagen zu all dem, was das Volk Bund sagt,* näm-  
 lich: diese sind ein Bund von Frevlern, und ein Bund von Frevlern zählt nicht  
 mit. Als [Šebhna] sich später ein Grab auf dem Begräbnisplatz des davidischen Hau-  
 ses aushauen wollte, kam der Prophet und sprach zu ihm:<sup>79</sup> *Was hast du hier und  
 wen hast du hier, dass du dir hier ein Grab aushauen lässt<sup>80</sup>.* Siehe, der Herr schleudert  
 dich, wie man einen Mann schleudert. Rabh erklärte: Das Herumlungern des Mannes ist  
 lästiger als das der Frau. <sup>80</sup> *Er wird dich umhüllen.* R. Jose b. R. Ḥanina sagte:  
 Dies lehrt, dass er aussätzig geworden war, denn hier heisst es *umhüllen*, und  
 dort<sup>81</sup> heisst es: *Den Bart soll er umhüllen.* <sup>82</sup> *Und er wickelt dich und schleudert dich  
 wie einen Ball in ein weit offenes Land &c.* Es wird gelehrt: Er wünschte die Schande

73. Vgl. oben S. 64 Z. 23 ff.

74. Dass du sie beleidigst.

75. Darunter sind

Šebhna u. seine Partei zu verstehen, die sich gegen Hizqija verbündeten.

76. In das Lager

Sanḥeribs.

77. Ps. 11,2.

78. Jes. 8,12.

79. Jes. 22,16.

80.

Ib. V. 17.

81. Beim Aussätzigem, Lev. 13,45.

82. Jes. 22,18.

seines Herrn, daher wurde seine Ehre in Schande verwandelt. Als er hinausgegangen war<sup>83</sup>, kam Gabriél und verschloss die Thür vor seinen Leuten. Jene fragten ihn: Wo sind deine Leute? Da erwiderte er: Sie traten zurück. Da sprachen sie: Du verspottest uns also! Darauf durchlochten sie ihm die Fersen, banden ihn an die Schwänze ihrer Pferde und schleiften ihn über Dornen und Stacheln.

R. Eleâzar sagte: Šebhna war ein Wollüstling, denn über ihn heisst es:<sup>84</sup> *Auf, gehe zu diesem Verwalter*, und dort<sup>85</sup> heisst es: *Sie war ihm eine Verwalterin*.

Es heisst:<sup>86</sup> *Wenn die Grundpfeiler eingerissen werden, was hat der Gerechte gethan*. R. Jehuda und R. Êna [streiten hierüber]; einer erklärt: wenn Hizqija und seine Partei niedergerissen werden, was hat der Gerechte<sup>87</sup> gethan; der andere erklärt: wenn der Tempel niedergerissen wird, was hat der Gerechte gethan. Ūla erklärte: Wenn die Gedanken jenes Frevlers nicht niedergerissen<sup>88</sup> wurden, was hat der Gerechte gethan. — Erklärlich ist der Vers:<sup>89</sup> *Wenn die Grundpfeiler [šathoth] niedergerissen werden*, nach demjenigen, welcher erklärt: wenn die Gedanken jenes Frevlers nicht niedergerissen wurden, wie dies aus dem Wortlaut hervorgeht, denn es heisst:<sup>90</sup> *David nahm sich [wajašeth] diese Wortè zu Herzen*; auch nach demjenigen, welcher ihn auf den Tempel bezieht, denn es wird gelehrt, dass sich seit den Tagen der ersten Propheten im Tempel ein Stein befand, der "Grundstein" [šethija] genannt wurde; nach demjenigen aber, welcher ihn auf Hizqija und seine Partei bezieht, — wo finden wir denn, dass die Frommen mit "šathoth" bezeichnet werden!? — Es heisst:<sup>91</sup> *Denn des Herrn sind der Erde Säulen, und er setzte auf sie [vajašeth] das Weltall*. Wenn du willst, entnehme ich es hieraus:<sup>92</sup> *Er hegt wunderbaren Plan, eine hohe Einsicht [tušija]*.

R. Hanin sagte: Weshalb wird [das Gesetz] "tušija" [Einsicht] genannt? — weil es die Kraft des Menschen schwächt [matešeth]. Eine andere Erklärung: Tušija, weil es heimlich verliehen wurde [ħašaj], wegen des Satans<sup>92</sup>. Eine andere Erklärung: Tušija, etwas abstraktes, worauf die Welt gestützt ist [tohu-šutath].

Ūla sagte: [Anderweitige] Pläne beeinträchtigen das Gesetzesstudium, denn es

קלון בית אדניו לפיכך נהפך כבודו לקלון כי הוה נפיק איהו אתא גבריאל אחדיה לדשא באפי משרייתיה אמרו ליה משירייתך היכא אמר הדרו כי אמרו ליה אם בן אחוכי קא מחייבת בן נקבותו בעקביו ותלאוהו בזנבי סוסייהם והיו מגררין אותו על הקוצים ועל הברקנין: אמר רבי אלעזר שבנא בעל הנאה היה כתיב הכא לך בא אל הסכן הזה וכתיב התם ותהי לו סכנת: ואומר כי השתות יהרסון צדיק מה פעל רב יהודה ורב עינא חד אמר אילו חזקיה וסיעתו נהרסים צדיק מה פעל וחד אמר אילו בית המקדש יהרס צדיק מה פעל ועולא אמר אילו מחשבותיו של אותו רשע אינן נהרסות צדיק מה פעל בשלמא למאן דאמר אילו מחשבותיו של אותו רשע היינו דכתיב כי השתות יהרסון כמשמעו שנאמר וישת דוד את הדברים האלה אל לבו ולמאן דאמר בית המקדש נמי דתנן אבן היתה שם מומות נביאים הראשונים ושתייה היתה נקראת אלא למאן דאמר חזקיה וסיעתו היכא אשבחן צדיקי דאיקרו שתות דכתיב כי לה' מצקי ארץ וישת עליהם תבל ואיבעית אימא מהכא הפלא עצה הנדיל תושיה: אמר רבי הנין למה נקרא שמה תושיה מפני שהיא מתשת כחו של אדם דבר אחר תושיה שניתנה בחשאי מפני השטן דבר אחר תושיה דברים של תוהו שהעולם משותת עליהם: אמר עולא מחשבת מועלת אפילו לדברי תורה שנאמר מפר מחשבות

P 34 אחזיה || M 35 || להו הדרו ביה אמרו אחוכי || M 36 || כתיב || P 37 || במשמע. B -- כמשמעו... לבו || M 38 || דצדיקי איקרו || M 39 || יוחנן || M 40 || שמתשת.

dem Wortlaut hervorgeht, denn es heisst:

83. Um sich Sanherib zu ergeben.

84. Jes. 22,15.

85. Reg. 1,2.

86.

Ps. 11,3.

87. Dh. wo liegt die Macht Gottes, wenn er dies nicht verhindern konnte.

88. Das W. niedergerissen wird erklärt: sollten niedergerissen werden.

89. iSam. 21,13; im

masor. Text heisst es übrig. בלבבו u. וישם.

90. iSam. 2,8.

91. Jes. 28,29.

92. Der die Verleihung der Gesetzlehre an die Jisraéliten verhindern wollte; cf. Bd. I S. 524 Z. 15 ff.

92. Der die Verleihung der Gesetzlehre an die Jisraéliten verhindern wollte; cf. Bd. I S. 524 Z. 15 ff.

ערומים ולא תעשינה ידיהם תשיה אמר רבא אמ  
 עסוקין לשמה אינה מועלת שנאמר רבות מהשבות  
 בלב איש ועצת ה' היא תקום עצה שיש בה דבר  
 ה' היא תקום לעולם: אמר רבי יהודה אימתו: אמר  
 רבי אבהו אמר רבי אלעזר הלכה כרבי יהודה ואמר  
 רבי אבהו אמר רבי אלעזר כולן צריכין הכרזה בבית  
 דין רועה פלוגי בה רב אחא ורבינא חד אמר  
 בעי הכרזה וחד אמר לא בעי הכרזה בשלמא למאן  
 דאמר לא בעי הכרזה היינו דאמר רב יהודה אמר  
 רב סתם רועה פסול אלא למאן דאמר בעי הכרזה  
 מאי סתם רועה פסול דבסתמא מכרוזין עליה: ההיא  
 מתנתא דהוה התימי עלה תרין גזלנין סבר רב פפא  
 בר שמואל לאכשורה דהא לא אכרוזין עליהו אמר  
 ליה רבא נהי דבעינן הכרזה בגזלן דרבנן בגזלן  
 דאורייתא מי בעינן הכרזה: סימן דבר ועריות ננב:  
 אמר רב נחמן אוכלי דבר אחר פסולין לעדות הני  
 מיילי בפרהסיא אבל בצינעה לא ובפרהסיא נמי לא  
 אמרן אלא דאפשר ליה לאיתזוני בצינעה וקא מבזי  
 נפשיה בפרהסיא אבל לא אפשר ליה היותיה הוא:  
 אמר רב נחמן השוד על העריות כשר לעדות אמר  
 רב ששת עני מרי ארבעין בכתפיה וכשר אמר  
 רבא ומודה רב נחמן לענין עדות אשה שהוא פסול  
 אמר רבינא ואיתימא רב פפא לא אמרן אלא לאפקה  
 אבל לעיולה לית לן בה פשיטא מהו דתימא הא

heisst:<sup>93</sup> *Er vereitelt die Pläne der Listigen, ihre Hände schaffen nichts Einsichtiges.* Rabba sagte: Betreffen sie [das Studium] selbst, so beeinträchtigen sie es nicht, denn es heisst:<sup>94</sup> *Viele Pläne sind in eines Menschen Herzen, aber der Ratschluss des Herrn, der wird bestehen; Pläne, die das Wort Gottes betreffen, bleiben bestehen.*

R. JEHUDA SAGTE: NUR DANN. R. Abahu sagte im Namen R. Eleâzars: Die Halakha ist wie R. Jehuda. Ferner sagte R. Abahu im Namen R. Eleâzars: Diese alle muss man bei Gericht bekannt machen<sup>95</sup>. Bezüglich des Hirten streiten R. Aha und Rabina; einer sagt, man müsse ihn bekannt machen, der andere sagt, man brauche ihn nicht bekannt zu machen. — Einleuchtend ist nach demjenigen, welcher sagt, man brauche ihn nicht bekannt zu machen, die Lehre R. Jehudas im Namen Rabhs, dass nämlich der unbescholtene Hirt unzulässig sei, wieso aber ist jeder unbescholtene Hirt unzulässig nach demjenigen, welcher sagt, man müsse ihn bekannt machen!? — Man mache ihn bekannt, selbst wenn er unbescholten ist.

M 40 רבא ואם || M 41 — לעולם || M 42 — א"ר || 43  
 P ליה || M 44 + ו || B 45 + ה || M 46 + ליה ||  
 M 47 — ע"מ || M 48 + לעדות [התם יצרו תקפון].

Einst wurde eine Schenkungsurkunde vorgelegt, welche zwei Räuber [als Zeugen] unterzeichnet hatten. R. Papa b. Šemuél wollte [die Urkunde] als gültig erklären, da [die Zeugen] bei Gericht nicht bekannt gemacht worden waren, da sprach Raba zu ihm: Zugegeben, dass das Bekanntmachen bei einem, der nur rabbanitisch als Räuber gilt, erforderlich ist, aber ist es etwa auch bei einem solchen erforderlich, der nach der Gesetzlehre als Räuber gilt<sup>96</sup>?

R. Naḥman sagte: Wer von jener Sache<sup>97</sup> isst, ist als Zeuge unzulässig; dies jedoch nur, wenn er es öffentlich thut, nicht aber, wenn heimlich; und auch wenn öffentlich, nur dann, wenn er es heimlich thun kann und sich öffentlich der Schande preisgibt, wenn es ihm aber anders nicht möglich ist, so ist dies ja sein Lebensunterhalt.

R. Naḥman sagte: Wer im Ruf steht, Unzucht zu treiben, ist als Zeuge zulässig. R. Šešeth sprach: Sage, Meister, die vierzig<sup>98</sup> auf seiner Schulter, und er ist zulässig!? Raba sagte: R. Naḥman giebt jedoch zu, dass er in Ehesachen nicht zulässig sei. Rabina, nach anderen, R. Papa, sagte: Nicht, um sie als ledig zu erklären, wol aber um sie als verheiratet zu erklären<sup>99</sup>. — Dies ist ja selbstredend!? — Man könnte glau-

93. Ij. 5,12.

94. Ps. 19,21.

95. Dass sie als Richter u. als Zeugen unzulässig sind.

96. Rabbanitisch gelten auch die in der Mišnah (S. 96 Z. 15 ff.) aufgezählten Personen, dh. solche, die sich auf unrechtl. Weise in Vermögensvorteil setzen, als Räuber, nach der Gesetzlehre jedoch nur solche, die jemand einen Wertgegenstand gewaltsam entreissen.

97. Nach Erklärung der Kommen-

tate: wer Almosen von Nichtjuden empfängt.

98. Sc. Geisseliebe; dh. er übertritt ja das

Gesetz.

99. Wenn ein solcher Zeuge etwas bekundet, wodurch die Frau ledig wird, zBs. dass ihr

ben, dies<sup>100</sup> sei ihm lieber, denn es heisst: <sup>101</sup>*Gestohlenes Wasser ist süß &c.*, so lehrt er es uns, weil sie so besser zu seiner Verfügung steht.

Ferner sagte R. Nahman: Wenn jemand im Nisan oder im Tišri stiehlt<sup>102</sup>, so gilt er nicht als Dieb; dies gilt jedoch nur von einem Teilpachter, wenn es eine Kleinigkeit ist, und wenn es die Reife erlangt hat. Ein Feldarbeiter des R. Zebid stahl einst einen Kab Gerste, da erklärte er ihn als unzulässig; ein anderer stahl einen Dattelkamm, und er erklärte ihn ebenfalls als unzulässig. Einst bestatteten Totengräber jemand am ersten Tag des Versammlungsfestes<sup>103</sup>, da exkommunizierte sie R. Papa und erklärte sie als unzulässig, Zeugen zu sein. Darauf erklärte sie R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, als zulässig. R. Papa sprach zu ihm: Sie sind ja Frevler! — Sie glauben damit ein gottgefälliges Werk auszuüben. — Man exkommunizierte sie ja deswegen! — Sie glauben, dass wir ihnen dadurch Sühne verschaffen.

Es wurde gelehrt: Der überführte Falschzeuge ist, wie Abajje sagt, rückwirkend<sup>104</sup>, und wie Raba sagt, von dann ab<sup>105</sup> unzulässig. Abajje sagt, er sei rückwirkend unzulässig, da er seit der Zeit seiner Bekundung ein Frevler ist, und die Gesetzlehre sagt: <sup>106</sup>*Biete dem Frevler nicht deine Hand*, man lasse den Frevler nicht als Zeuge zu. Raba sagt, er sei von dann ab unzulässig, denn [das Gesetz vom] überführten Falschzeugen ist ein Novum, — denn was veranlasst dich, jenen mehr Glauben zu schenken als diesen<sup>107</sup>, — somit tritt auch die Wirkung erst mit der Zeit dieses Novums<sup>108</sup> ein. Manche sagen, Raba halte ebenfalls von der Begründung Abbajjes, nur deshalb sage er, dass [die Unzulässigkeit] erst von dann ab beginne, damit die Käufer keinen Nachteil erleiden sollen<sup>109</sup>. — Welchen Unterschied giebt es zwischen [beiden Begründungen]? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn zwei einen Zeugen überführt<sup>110</sup> haben; oder auch, wenn sie einen wegen Raubs als unzulässig er-

Mann gestorben, od. dass sie geschieden sei, so ist er nicht glaubwürdig, da es ihm darauf ankommt, mit ihr einen freien Verkehr pflegen zu können; wenn er aber bekundet, sie sei jemand angetraut, so gilt er als glaubwürdig.

100. Ihr Zustand als verheiratet.

101. Pr. 9,17.

102.

Früchte aus einem Garten, zur Zeit der Getreide- u. Fruchternte.

103. Pfingst- od. Wochenfest;

cf. Bd. III S. 104 N. 82.

104. Alles, was er seit der Zeit seiner Bekundung bis zur Zeit

seiner Ueberführung bekundet hat, gilt als falsches Zeugnis.

105. Von seiner Ueberführung

ab.

106. Ex. 23,1.

107. Das Gericht hat keine Veranlassung, der letzteren Zeugen-

partie mehr Glauben zu schenken, als der ersteren, dennoch sagt das Gesetz, das man der letzteren Glauben schenke u. die erstere als überführte Falschzeugen zu gelten haben..

108. Dh. mit der Zeit der

Ueberführung

109. Damit die Verkaufsurkunden, welche diese Zeugen inzwischen unterzeichnet

haben, nicht ungiltig werden.

110. Dies ist kein Novum mehr, da in diesem Fall 2 Zeugen

gegen einen auftreten; so nach den Tosaphisten. Nach RSJ. handelt es hier, wenn je 2 jeden der ersten

עדיפא ליה<sup>49</sup> דכתיב ° מים גנובים ימתקו וגו' קמשמע  
 לן<sup>50</sup> דכמה דקיימא הכי שכיחא ליה: ואמר רב נחמן  
 גנב גיסן וגנב תשרי לא שמייה גנב הנני מולי באריסא  
 ודבר מועט ובדבר שנגמרה מלאכתו איכריה דרב  
 זביד חד גנב קבא דשערי ופסליה וחד גנב קיבורא  
 דאהיני ופסליה הנהו קבוראי דקבור נפשא ביום  
 טוב ראשון<sup>51</sup> של עצרת שמתינהו רב פפא ופסלינהו  
 לעדות ואכשרינהו רב הונא בריה דרב יהושע אמר  
 ליה רב פפא והא רשעים נינהו סברי מצוה קא  
 עבדי והא קא משמתנין להו<sup>52</sup> סברי כפרה קא עבדי  
 לן רבנן: איתמר ° עד זומם אביי אמר למפרע הוא  
 נפסל ורבא אמר מיכן ולהבא הוא נפסל אביי אמר  
 למפרע הוא נפסל מעידנא דאסהיד<sup>53</sup> רשע הוא והתורה  
 אמרה ° אל תשת ידך עם רשע אל תשת רשע עד  
 רבא אמר מיכן ולהבא הוא נפסל עד זומם חידוש  
 הוא מאי הוית דסמכת אהני סמוך אהני אין לך בו  
 אלא משעת חידושו ואילך איבא דאמרי רבא נמי  
 כאביי סבירא ליה<sup>54</sup> ומאי טעמא קאמר מכאן ולהבא  
 משום פסידא דלקוחות מאי בנייהו<sup>55</sup> איכא בנייהו  
 דאסהידו בי תרי בחד אי נמי דפסלינהו בגזלנותא

Pr. 9,17

Fol. 27  
Bq. 72b

Ex. 23,1

M 49 משום מים || P 50 דבכמה. M כיון דמייחדא מפי  
 עדיפא ליה || M 51 — ש"ע || M 52 [+ ולא אהו  
 למישראל] || M 53 הוה ליה רשע || M 54 ומשום דחייש  
 לפסידא || M 55 — א"ב.

וואמר רבי ירמיה מדיפתי עבד רב פפא עובדא  
 כוותיה דרבא<sup>57</sup>מר בר רב אשי אמר הלכתא כוותיה  
 דאביי והלכתא כוותיה דאביי ביע"ל קג"ם\*: משומד  
 אוכל נבילות לתיאבון דברי הכל פסול להכעיס אביי  
 אמר פסול רבא אמר כשר אביי אמר פסול דהוה  
 ליה רשע<sup>58</sup>ורחמנא אמר אל תשת רשע עד ורבא  
 אמר כשר רשע דחמס בעינן מיתבי אל תשת רשע  
 עד<sup>59</sup>אל תשת חמס עד אלו גולנין ומועלין בשבועות  
 מאי לאו אחד שבועת שוא ואחד שבועת ממון לא  
 אידי ואידי שבועת ממון ומאי שבועת שבועות  
 דעלמא מיתבי אל תשת רשע עד אל תשת חמס  
 עד אלו גולנין ומלוי רביות תיובתא דאביי תיובתא:  
 נימא כתנאי<sup>60</sup>עד זומם פסול לכל התורה כולה דברי  
 רבי מאיר רבי יוסי אומר במה דברים אמורים  
 שהזום בדיני נפשות אבל הזום בדיני ממונות כשר  
 לדיני נפשות נימא<sup>61</sup>אביי כרבי מאיר ורבא כרבי  
 יוסי אביי כרבי מאיר דאמר אמרינן מקולא להומרא  
 ורבא דאמר כרבי יוסי דאמר מהומרא לקולא אמרינן  
 מקולא להומרא לא אמרינן לא אליבא דרבי יוסי  
 כולי עלמא לא פליגי<sup>62</sup>כי פליגי אליבא דרבי מאיר

(\* יאוש [שלא מדעת], עד [זומם], לחי [העומד מאליו], קדושין  
 [שלא נמסרו לביאת], גלוי [דעת בגיטין], מומר [האוכל נבילות  
 להכעיס].

M 58 והתורה אמרה || מ"ב — M 57 || א"ר יהודה ||  
 M 59 — אל...עד || M 60 — שבועת || M 61 — אביי...יוסי ||  
 M 62 + דאביי לא אמר כ"י.

mein gesprochen wird. Man wandte ein: Man lasse den Frevler nicht als Zeuge zu, man lasse einen Gewaltthäter nicht als Zeuge zu, das sind Räuber und Wucherer; dies ist eine Widerlegung der Ansicht Abajjes. Eine Widerlegung.

Es ist anzunehmen, dass hierüber auch folgende Tanna'im streiten: Der überführte Falschzeuge ist bezüglich der ganzen Gesetzlehre [als Zeuge] unzulässig — Worte R. Meírs; R. Jose sagt, dies nur, wenn er bei einer Todesstrafsache als Falschzeuge überführt wurde, wenn er aber bei einer Geldsache als Falschzeuge überführt wurde, so ist er bezüglich einer Todesstrafsache zulässig. Abajje wäre also der Ansicht R. Meírs und Raba der Ansicht R. Jose. Abajje wäre der Ansicht R. Meírs, dass er nämlich wegen des Leichterens<sup>116</sup> auch beim Strengeren unzulässig sei, und Raba wäre der Ansicht R. Jose, dass er nämlich nur wegen des Strengeren beim Leichterens unzulässig sei, nicht aber wegen des Leichterens beim Strengeren. — Nein,

Partie als Falschzeugen überführten. Die Einwendung der Tosaphisten, 2 Zeugen haben gesetzlich dieselbe Glaubwürdigkeit wie 100, ist jedoch nicht zutreffend, da in diesem Fall je 2 gegen einen auftreten.

111. Und den anderen als Falschzeugen überführt.

112. Anfangsbuchstaben der Stichworte von 6

Rechtsstreitigkeiten zwischen Abajje und Raba.

113. Als solches gilt ein Tier, welches nicht

rituell geschlachtet wurde, od. eine innerliche Verletzung hatte, wodurch es rit. zum Essen verboten ist; cf. S. 23 N. 173.

114. Als Zeuge unzulässig ist jeder, der aus Geldgier einen Frevel begeht,

dies thut auch derjenige, der aus Geiz Aas isst.

115. Er ist nur dann unzulässig, wenn er

sich durch seine Frevelthat in einen Vermögensvorteil setzen will, ein solcher kann auch bestochen sein.

116. Nach Abajje ist er unzulässig, auch wenn er eine Sünde nur gegenüber Gott begeht.

klärt haben<sup>111</sup>. R. Jirmeja aus Diphthe erzählte, dass R. Papi eine Entscheidung nach Raba getroffen habe. Mar b. R. Aši sagte, die Halakha sei wie Abajje. Die Halakha wird nach Abajje bei *JAL QGM*<sup>112</sup> entschieden.

Bezüglich eines Abtrünnigen, der Aas<sup>113</sup> aus Gier isst, stimmen alle überein, dass er unzulässig<sup>114</sup> sei, ein solcher aber, der es aus Trotz thut, ist, wie Abajje sagt, unzulässig, wie Raba sagt, zulässig. Abajje sagt, er sei unzulässig, denn er ist ein Frevler, und die Gesetzlehre sagt, dass man keinen Frevler als Zeugen zulasse Raba sagt, er sei zulässig, denn er müsste ein Frevler gleich einem Räuber<sup>115</sup> sein. Man wandte ein: Man lasse den Frevler nicht als Zeuge zu, man lasse den Gewaltthäter nicht als Zeuge zu, das sind nämlich Räuber und solche, die sich gegen die Eide vergehen; wahrscheinlich doch gegen den Schwur die Wahrheit betreffend und gegen den Eid in Geldangelegenheiten!? — Nein, [beides] nur, wenn der Eid eine Geldangelegenheit betrifft, nur wird deshalb die Mehrzahl gebraucht, weil allge-



nach R. Jose streiten sie überhaupt nicht<sup>117</sup>, sie streiten nur nach R. Meír; Abajje ist ja der Ansicht R. Meír's, aber auch Raba [kann dir erwidern]: R. Meír vertritt seine Ansicht nur bezüglich eines solchen, der bei einer Geldangelegenheit als Falschzeuge überführt wurde, der sowol dem Himmel gegenüber als auch Menschen gegenüber ein Uebelthäter ist, nicht aber hierbei, wo er nur dem Himmel gegenüber, nicht aber den Menschen gegenüber ein Uebelthäter ist. Die Halakha ist wie Abajje. — Er wurde ja aber widerlegt!? — Jene Lehre<sup>118</sup> vertritt die Ansicht R. Jose's. — Aber selbst wenn sie die Ansicht R. Jose's vertritt, [bei einem Streit zwischen] R. Meír und R. Jose wird ja die Halakha nach R. Jose entschieden!? — Anders ist es hierbei, denn es giebt eine anonyme Lehre<sup>119</sup> nach R. Meír. — Wo kommt dies vor? — Wie folgt: Bar-Hama tötete einst einen Menschen, da sprach der Exiliarch zu R. Abba b. Jâqob: Geh, untersuche die Angelegenheit, hat er wirklich einen Mord begangen, so soll man ihm die Augen blenden<sup>120</sup>. Da meldeten sich zwei Zeugen und bekundeten, dass er wirklich getötet habe. Darauf brachte er zwei andere Zeugen, welche einen jener Zeugen belasteten: einer bekundete, er habe in seiner Gegenwart einen Kab Graupen gestohlen, der andere bekundete, er habe in seiner Gegenwart einen Griff eines Spießes gestohlen. Jener sprach zu ihm: Du glaubst also, man entscheide nach R. Meír, [bei einem Streit zwischen] R. Meír und R. Jose wird ja die Halakha nach R. Jose entschieden, und R. Jose ist der Ansicht, dass einer, der in Geldsachen als Falschzeuge gilt, bei Strafsachen zulässig sei!? R. Papi entgegnete ihm: Dies nur, wenn es keine anonyme Lehre nach R. Meír giebt, hierbei aber giebt es eine anonyme Lehre nach R. Meír. — Wieso dies, wollte man sagen, dies gehe aus folgender Lehre hervor: Wer<sup>121</sup> bei Todesstrafsachen als Richter zulässig ist, ist auch bei Geldsachen als Richter zulässig; nach wessen Ansicht, wollte man sagen nach R. Jose, so ist doch nach ihm einer, der bei Geldsachen als Falschzeuge überführt wurde, bei Strafsachen zulässig und bei Geldsachen unzulässig, wahrscheinlich also nach R. Meír. Wieso, vielleicht handelt es hier von solchen, die durch ihre Herkunft unzulässig sind, denn wie wäre, wenn du nicht so erklären wolltest, der Schlusssatz zu verstehen: mancher ist bei Geldsachen als Richter zulässig, bei Strafsachen aber nicht;

אביי כרבי מאיר ורבא עד כאן לא קאמר רבי מאיר  
התם אלא גבי עד זומם דמזון דרע לשמים ורע  
לבריות אבל הכא דרע לשמים ואין רע לבריות לא  
והלכתא כוותיה דאביי והא איתותב ההיא רבי יוסי  
היא ותיהוי נמי רבי יוסי רבי מאיר ורבי יוסי הלכה  
כרבי יוסי שאני התם דסתם לן תנא כרבי מאיר  
והיכא סתם לן כי הא דבר המא קטל נפשא אמר  
ליה ריש גלותא לרב<sup>63</sup> אבא בר יעקב פוק עיין בה  
אי ודאי קטל ליכחיוה לעיניה אתו תרי סהדי אסהידו  
ביה בחד מהנך חד אמר קמאי דידי גנב קבא  
דחושלא וחד אמר קמאי דידי גנב קתא דבורטיא  
אמר ליה מאי דעתך כרבי מאיר רבי מאיר ורבי  
יוסי הלכה כרבי יוסי ורבי יוסי האמר הוום בדיני  
ממונות כשר לדיני נפשות אמר ליה רב פפי הני  
מילי היכא דלא סתם לן תנא כרבי מאיר הכא סתם  
לן תנא כרבי מאיר<sup>64</sup> ממאי אילימא מהא דתנן כל  
הראוי לדון דיני נפשות ראוי לדון דיני ממונות מני  
אילימא רבי יוסי<sup>65</sup> היא הא איכא עד זומם דמזון  
דכשר<sup>66</sup> לדיני נפשות ופסול<sup>66</sup> לדיני ממונות אלא לאו  
רבי מאיר<sup>65</sup> היא ממאי דילמא בפסולי יוחסין קאי  
דאי לא תימא הכי סיפא דקתני יש ראוי לדון  
דיני ממונות ואין ראוי לדון דיני נפשות<sup>68</sup> מאי אינו

M 63 אהא || M 64 היכא סתים לן אילי || M 65 — היא ||  
M 66 לדון דיני || M 67 [דתני רב יוסף כשם שב"ד מנוקין  
בצדק כך מנוקין מכל מום שנא' כולך יפה רעיתי ומום אין כך] ||  
B 68 אמאי.

117. Abajje vertritt entschieden nicht seine Ansicht.  
widerlegt wurde.

N. 3.

Goldbusse auf.

118. Oben S. 106 Z. 11, durch welche er

119. Die Halakha wird nach der anonymen Lehre entschieden; cf. Bd. I S. 91

120. Nach anderer Erklärung ist dies bildlich aufzufassen: man lege ihm eine grosse

121. Von verdächtigten Personen.

ראוי דאיתום בדיני נפשות ראוי לדון דיני ממונות  
והא דברי הכל פסול הוא אלא בפסול יוחסין קאי  
הכא נמי בפסול יוחסין קאי אלא הכא קא סתם לן  
תנא אלו הן הפסולין המשחק בקוביא ומלוי בריבית  
ומפריהי יונים וסוחרי שביעית והעבדים זה הכלל  
כל עדות שאין האשה כשירה לה אף הן אין כשרין  
לה מני אילימא רבי יוסי והאיכא עדות<sup>77</sup> בדיני נפשות  
שאין האשה כשרה לה והן כשרין לה אלא לאו  
רבי מאיר היא קם בר חמא נשקיה אברעיה וקבליה  
לכרניה דכולי שניה:

[iv] אלו הן הקרובין<sup>72</sup> אחיו ואחי אביו ואחי אמו  
ובעל אחותו ובעל אחות אביו ובעל אחות  
אמו ובעל אמו וחמיו וגיסו הן ובניהן וחתניהן וחורגו  
לברו אמר רבי יוסי זו משנת רבי עקיבא אבל משנה  
ראשונה דודו וכן דודו וכל הראוי ליורשו וכל הקרוב  
לו באותה שעה היה קרוב ונתרחק<sup>73</sup> הרי זה כשר  
רבי יהודה אומר אפילו מתה בתו ויש לו בנים  
ממנה הרי זה קרוב: האוהב והשונא<sup>74</sup> אוהב זה [v]  
שושבינו<sup>75</sup> שונא כל שלא דבר עמו שלשה ימים  
באיכה אמרו לו לא נחשדו ישראל על כך:

GEMARA. מנהגי מילי דתנו רבנן לא יומתו אבות  
על בנים מזה תלמוד לומר<sup>76</sup> אם ללמד שלא יומתו  
אבות בעון בנים ובנים בעון אבות הרי כבר נאמר

+ V 72 || מ דיני M 71 || דתנן + B 70 || [ + אי ] M 69  
|| אביו || M 73 — ה"ז || + M 74 || איזהו ה || + M 75 || ה ||  
V 76 א"י

STER DES VATERS, EIN MANN DER SCHWESTER DER MUTTER, DER MANN DER MUTTER,  
DER SCHWIEGERVATER, DER SCHWAGER<sup>122</sup>, SIE SELBST, IHRE SÖHNE UND IHRE SCHWIE-  
GERSÖHNE, UND DER STIEFSOHN, ER ALLEIN. R. JOSE SAGTE: DIES IST DIE MIŠNAH  
R. ÂQIBAS, DIE URSPRÜNGLICHE MIŠNAH ABER LAUTETE: DER OHEIM UND DER SOHN  
DES OHEIMS. FERNER AUCH, WER IHN BEERBEN KANN. JEDER, DER DANN VERWANDT  
IST, [IST UNZULÄSSIG]; WAR ER DANN VERWANDT UND WURDE ENTFREMDET<sup>123</sup>, SO  
IST ER ZULÄSSIG. R. JEHUDA SAGT: WENN SEINE TOCHTER GESTORBEN IST UND KIN-  
DER HINTERLASSEN HAT, SO GILT [DER SCHWIEGERSOHN] ALS VERWANDT. FERNER  
AUCH<sup>124</sup> DER FREUND UND DER FEIND. ALS FREUND GILT DER HOCHZEITSKAMERAD<sup>125</sup>,  
ALS FEIND GILT EINER, DER AUS FEINDSCHAFT DREI TAGE MIT IHM NICHT GE-  
SPROCHEN HAT. MAN ERWIDERTE IHM: JISRAËL IST DESSEN<sup>126</sup> NICHT VERDÄCHTIG.

GEMARA. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten:<sup>127</sup> *Es sollen nicht Väter we-  
gen der Kinder getötet werden*; was lehrt dies, wenn etwa, dass Väter nicht wegen  
der Sünde der Kinder, und Kinder nicht wegen der Sünde der Väter getötet wer-  
den, so heisst es ja bereits:<sup>127</sup> *Ein jeder soll wegen seiner Sünde getötet werden*; vielmehr,

wieso ist einer, der bei Strafsachen als Falschzeuge überführt wurde, bei Geldsachen als Richter zulässig, alle sind ja der Ansicht, dass er unzulässig ist!? Du musst also erklären, hier handle es von der Unzulässigkeit durch die Herkunft, ebenso handelt auch [der Anfangsatz] von der Unzulässigkeit durch die Herkunft. — Vielmehr, folgende ist die anonyme Lehre: Folgende sind [als Zeugen] unzulässig: Glücksspieler, Wucherer, Taubenauffassende, Brachjahrsfrucht-Händler und Sklaven; die Regel hierbei ist: zu einem Zeugnis, zu welchem eine Frau nicht zulässig ist, sind auch diese nicht zulässig; nach wessen Ansicht, wollte man sagen, nach R. Jose, so sind doch zu einem Zeugnis bei einer Strafsache Frauen nicht zulässig, diese aber wol; wahrscheinlich also ist hier die Ansicht R. Meïrs vertreten. Darauf trat Bar-Hama vor, küsste ihm die Füße und übernahm für ihn die Kopfsteuer während seines ganzen Lebens.

FOLGENDE GELTEN ALS VERWANDTE:  
EIN BRUDER, EIN BRUDER DES VATERS,  
EIN BRUDER DER MUTTER, EIN MANN  
DER SCHWESTER, EIN MANN DER SCHWE-

122. Der Mann der Schwester der Frau.  
seines Schwagers, stirbt.

124. Ist als Richter, bzw. Zeuge unzulässig.

125. Die

Braut u. der Bräutigam hatten bis nach der Hochzeit sog. Kameraden od. Führer, die die Interessen eines jeden wahrzunehmen hatten, u. ihnen auch sonst verschiedene Dienste leisteten.

126.

Aus Freund- bzw. Feindschaft falsches Zeugnis abzulegen.

127. Dt. 24,16.

es sollen nicht Väter [wegen der Kinder getötet werden: durch das Zeugnis der Kinder, und Kinder sollen nicht wegen der Väter getötet werden: durch das Zeugnis der Väter. — Kinder wegen der Sünde der Väter etwa nicht, es heisst ja:<sup>128</sup> *Er ahndet die Sünde der Väter an den Kindern!*? — Dies, wenn sie an den Handlungen ihrer Väter festhalten. So wird auch gelehrt:<sup>129</sup> *Und auch wegen der Sünde ihrer Väter sollen sie dahinsiechen*, wenn sie an den Handlungen ihrer Väter festhalten. Du erklärst, wenn sie daran festhalten, vielleicht ist dem nicht so, sondern, auch wenn sie daran nicht festhalten? Wenn es heisst:<sup>15</sup> *Ein jeder soll wegen seiner Sünde getötet werden*, so [muss es hier von dem Falle handeln], wenn sie an den Handlungen ihrer Väter festhalten. — Etwa nicht, es heisst ja:<sup>130</sup> *Sie sollen straucheln einer durch seinen Bruder*: einer durch die Sünde seines Bruders, dies lehrt, dass sie alle für einander verantwortlich sind! — Dies, wenn sie einander wehren könnten und es unterlassen haben.

Wir wissen dies also von Vätern für Söhne<sup>131</sup> und von Söhnen für Väter und umsomehr von Vätern für einander, woher dies von Söhnen<sup>132</sup> für einander? — Der Schriftvers könnte ja lauten: es sollen nicht Väter wegen des Sohns getötet werden, wozu heisst es "Söhne"? — auch Söhne für einander. — Wir wissen dies also von Söhnen für einander, woher dies von Söhnen für andere<sup>133</sup>? Rami b. Ḥama erwiderte: Dies ist einleuchtend, es wird gelehrt, dass Zeugen nur dann als Falschzeugen gelten, wenn beide überführt werden, wenn man nun sagen wollte, Söhne seien für andere zulässig, so kann es sich ja ereignen, dass der überführte Falschzeuge durch seinen Bruder<sup>134</sup> getötet wird. Raba entgegnete ihm: Es wird gelehrt, dass wenn drei Brüder und noch jemand bekunden, es drei verschiedene Zeugenaussagen<sup>135</sup> sind, während sie bezüglich der Ueberführung als Falschzeugen zusammen gehören; nach deiner Auffassung würde also ein Falschzeuge durch seinen Bruder zur Entschädigung verurteilt werden! Du musst also erklären, die Ueberführung komme durch andere, ebenso kommt auch hierbei die Ueberführung durch andere. — Vielmehr, der Schriftvers könnte ja lauten: und kein Sohn wegen seiner Väter, oder auch:

איש בחטאו יומתו אלא לא יומתו אבות על בנים<sup>o</sup> Dt. 24,16  
 בעדות בנים ובנים לא יומתו על אבות בעדות<sup>o</sup> Bq. 88a  
 אבות ובנים בעון אבות לא והכתיב פקד עון אבות<sup>o</sup> Ex. 34,7  
 על בנים התם<sup>77</sup> כשאוחזין מעשה אבותיהן בידיהן<sup>o</sup> Ber. 7a  
 כדתניא ואף בעונת אבתם אתם ימקו<sup>77</sup> כשאוחזין<sup>5</sup> Lv. 26,39  
 מעשה אבותיהם בידיהם אתה אומר<sup>77</sup> כשאוחזין או<sup>o</sup>  
 אינו אלא<sup>78</sup> כשאין אוחזין כשהוא אומר איש בחטאו<sup>o</sup>  
 יומתו הרי<sup>77</sup> כשאוחזין<sup>79</sup> מעשה אבותיהן בידיהן ולא<sup>o</sup>  
 והכתיב וכשלו איש באחיו איש בעון אחיו מלמד<sup>o</sup> Ib. v. 87  
 שכולן ערבים זה כזה התם שהיה בידם למחות<sup>80</sup> Seb. 39a  
 ולא מיהו: אשכחן אבות לבנים ובנים לאבות וכל<sup>o</sup> Fol. 28  
 שכן אבות להדדי בנים<sup>81</sup> לבנים מנלן אם כן ליכתוב<sup>o</sup>  
 קרא<sup>82</sup> לא יומתו אבות על בן מאי בנים דאפילו<sup>o</sup>  
 בנים להדדי אשכחן בנים להדדי בנים לעלמא מנלן<sup>o</sup>  
 אמר רמי בר המא סברא הוא כדתניא אין העדים<sup>o</sup> Mak. 5b  
 נעשין זוממין עד שיוזמו שניהן ואי סלקא דעתך<sup>o</sup> tSyn. 6  
 בנים לעלמא כשרין נמצא עד זומם נהרג בעדות<sup>o</sup>  
 אחיו אמר ליה רבא וליטעמיך הא דתנן שלשה<sup>o</sup> Bb. 56b  
 אחין ואחד מצטרף עמהן הרי אלו שלש עדיות<sup>o</sup>  
 והן עדות אחת להזמה נמצא עד זומם משלם ממון<sup>o</sup>  
 בעדות אחיו אלא הזמה מעלמא קאתי<sup>83</sup> הבא נמי<sup>o</sup>  
 הזמה מעלמא קאתי<sup>84</sup> אלא אם כן ליכתוב<sup>82</sup> קרא ובן<sup>o</sup>

|| M 77 בשאר' || M 78 בשאין || M 79 ושאין אוה' לא  
 || M 80 שכל ישראל ער' || M 81 להדדי || M 82 קרא —  
 || M 83 + לה || M 84 לה אם.

128. Ex. 34,7.

129. Lev. 26,39.

130. Ib. V. 37.

131. Der Brüder, dh.

Onkel für Neffen, bzw. Neffen für Onkel.

132. Dh. Neffen.

133. Dass 2 Verwandte

zusammen als Zeugen unzulässig sind.

134. Jeder Zeuge wird durch den anderen getötet.

135. Wenn jemand das Grundstück eines anderen 3 Jahre in seinem Besitz hat, ohne dass dieser Protest erhebt, so gilt es als sein Eigentum; wenn nun von 3 Brüdern u. einem Fremden einer u. der Fremde bezügl. des 1. Jahrs, der 2. und der Fremde bezügl. des 2. Jahrs u. der 3. u. der Fremde bezügl. des 3. Jahrs Zeugnis ablegt, so gelten die Zeugenaussagen über die 3 Jahre als getrennt u. der Einwand der Verwandtschaft ist gegen sie nicht zu erheben.

על אבות אי נמי הם על<sup>85</sup> האבות מאי ובנים אפילו  
 בנים לעלמא אשכחן קרובי האב קרובי האם מנא  
 לן אמר קרא אבות אבות תרי זימני אם אינו  
 ענין לקרובי האב תניהו ענין לקרובי האם אשכחן  
 לחובה לזכות מנא לן אמר קרא יומתו יומתו תרי  
 זימני אם אינו ענין לחובה תנהו ענין לזכות אשכחן  
 בדיני נפשות בדיני ממונות מנלן אמר קרא<sup>86</sup> משפט  
 אחד יהיה לכם<sup>86</sup> משפט השוה לכם: אמר רב אחי  
 אבא לא יעיד לי הוא ובנו וחתנו אף אני לא אעיד  
 לו אני ובני וחתני ואמאי הוה ליה שלישי בראשון  
 ואנן שני בשני תנן שני בראשון תנן שלישי בראשון  
 לא תנן מאי חתנו<sup>87</sup> דקתני במתניתין חתן בנו וליתני  
 בן בנו מילתא אנב אורחיה קמשמע לן דבעל כאשתו  
 ואלא<sup>88</sup> הא דתני רבי חייה שמונה אבות שהן  
 עשרים וארבעה הני תלתין ותרתי הוי אלא לעולם  
 חתנו ממש ואמאי קרי ליה חתן בנו כיון דמעלמא  
 קאתי כדור אחר דמי אי הכי הוה ליה שלישי בשני  
 ורב אכשר שלישי בשני<sup>89</sup> אלא רב דאמר כרבי אלעזר  
 דתניא רבי אלעזר אומר כשם שאחי אבא לא יעיד  
 לי הוא ובנו וחתנו כך בן אחי אבא לא יעיד לי

Lv. 24, 22

Ket. 83a  
Bq. 83a

diese wegen der Väter, wozu heisst es:  
 und Söhne? — selbst für andere [nicht]. —  
 Wir wissen dies also von den Verwandten  
 des Vaters, woher dies von den Verwandten  
 der Mutter? — Im Schriftvers kommt  
 zweimal [das Wort] *Vater* vor, und da das  
 eine nicht auf die Verwandten des Vaters  
 zu beziehen ist, so beziehe man es auf die  
 Verwandten der Mutter. — Wir wissen es  
 also von der Belastung, woher dies von  
 der Entlastung? — Im Schriftvers kommt  
 zweimal [das Wort] *getötet* vor, und da  
 das eine nicht auf die Belastung zu be-  
 ziehen ist, so beziehe man es auf die  
 Entlastung. — Wir wissen dies also von  
 Todesstrafsachen, woher dies von Geld-  
 sachen? — Der Schriftvers lautet: *Einerlei  
 Recht soll unter euch gelten*, dass Recht  
 muss bei euch gleichmässig sein.

Rabh sagte: Der Bruder meines Vaters  
 kann für mich nicht Zeuge sein, weder  
 er selbst noch sein Sohn noch sein Schwie-  
 gersohn; und ebenso kann ich für ihn

B 85 — ה || M 86 — מש' השוה לכם || M 87 — דקתני  
 במתני' || P 88 — הא || M 89 [לא] רב.

nicht Zeuge sein, weder ich selbst noch  
 Weshalb denn, dies ist ja eine dritt- mit erstgradiger<sup>136</sup> Verwandschaft, und wir haben  
 es nur von einer zweit- mit zweitgradiger und einer zweit- mit erstgradiger Ver-  
 wandschaft gelernt, nicht aber von einer dritt- mit erstgradiger!? — Mit Schwie-  
 gersohn, von dem in unserer Mišnah gelehrt wird, ist der Schwiegersohn eines Sohns  
 gemeint<sup>137</sup>. — Sollte er es doch von einem Enkel lehren!? — Nebenbei lehrt er uns  
 dass hierbei der Mann seiner Frau gleicht. — Wieso lehrt R. Hija demnach: acht  
 Väter<sup>138</sup>, das sind also vierundzwanzig [Verwandte], das wäre ja zweiunddreissig<sup>139</sup>? —  
 Vielmehr, thatsächlich ist hier ein wirklicher Schwiegersohn gemeint, nur deshalb  
 nennt ihn [Rabh] Schwiegersohn seines Sohns, weil er von auswärts kommt<sup>140</sup> und  
 somit einem weiteren Grad gleicht. — Demnach ist ja ihre Verwandschaft<sup>141</sup> dritt- mit  
 zweitradig, und nach Rabh sind ja dritt- mit zweitgradig Verwandte [für einander  
 als Zeugen] zulässig<sup>142</sup>? — Vielmehr, Rabh ist der Ansicht R. Eleâzars<sup>143</sup>, denn es wird  
 gelehrt: R. Eleâzar sagt, wie der Bruder meines Vaters für mich nicht Zeuge sein  
 kann, weder er selbst noch sein Sohn noch sein Schwiegersohn, ebenso kann der  
 Sohn des Bruders meines Vaters für mich nicht Zeuge sein, weder er selbst noch sein

136. Das Verhältnis der Verwandschaft wird im T. nach dem Grad derselben, mit dem Stammva-  
 ter beginnend, bezeichnet; zwei Brüder heissen also 1. u. 1., Onkel u. Neffe heissen 1. u. 2., Grossonkel  
 und Grossneffe heissen 1. u. 3., Neffen heissen 2. u. 2. usw.

137. Der Mann einer Enkelin, also

138. Nebst ihren Söhnen u. Schwiegersöhnen.

139. Es kämen noch 8

Enkel hinzu.

140. Dh. die Verwandschaft ist keine natürliche, sondern nur eine angeheiratete.

141. Die des Schwiegersohns eines Onkels, vom dem es in der Mišnah heisst, dass er als Verwandter gilt  
 u. als Zeuge unzulässig ist.

142. Rabh spricht von sich selbst, also von 1. mit 1., 2. u. 3.,

demnach gelten 2. mit 3. nicht als Verwandte.

143. Dass 1. mit 3. als Verwandte gelten; die

angeheiratete Verwandschaft gilt somit nicht als weiterer Grad, vielmehr gleicht der Mann der Frau.

Sohn noch sein Schwiegersohn. — Aber immerhin spricht er ja auch von dritt- mit zweitgradiger Verwandtschaft, während nach Rabh dritt- mit zweitgradig Verwandte für einander zulässig sind<sup>141</sup>? — Rabh ist seiner Ansicht bezüglich des einen Falls und streitet gegen ihn bezüglich des anderen Falls. — Was ist der Grund Rabhs? — Der Schriftvers lautet: *Es sollen nicht Väter wegen der Kinder getötet werden, und Kinder*, dies schliesst eine weitere Generation ein. — Und R. Eleâzar!? Der Allbarmherzige sagt: *auf*<sup>144</sup> *die Kinder*, die Unzulässigkeit der Väter wird auf die Kinder übertragen.

R. Nahman sagte: Der Bruder meiner Schwiegermutter darf für mich nicht Zeuge sein, der Sohn des Bruders meiner Schwiegermutter darf für mich nicht Zeuge sein, der Sohn der Schwester meiner Schwiegermutter darf für mich nicht Zeuge sein. Und der Autor unserer Mišnah lehrt dasselbe: Ein Mann der Schwester, ein Mann der Schwester des Vaters und ein Mann der Schwester der Mutter, sie selbst, ihre Söhne und ihre Schwiegersöhne. R. Aši erzählte: Als wir bei Ūla weilten, fragten wir, wie es sich mit dem Bruder eines Schwiegervaters, mit dem Sohn des Bruders eines Schwiegervaters und mit dem Sohn der Schwester eines Schwiegervaters verhalte? Er erwiderte uns: Ihr habt es gelernt: ein Bruder, ein Bruder des Vaters und ein Bruder der Mutter, sie selbst, ihre Söhne und ihre Schwiegersöhne.

Rabh traf einst ein, um Pergament zu kaufen; da fragten sie ihn, ob jemand für die Frau seines Stiefsohns Zeuge sein könne. — In Sura sagten sie, der Mann gleiche seiner Frau, in Pumbeditha sagten sie, die Frau gleiche ihrem Mann. R. Hona sagte nämlich im Namen R. Nahmans: Woher, dass die Frau ihrem Mann gleiche? — es heisst: <sup>145</sup>*Die Scham des Bruders deines Vaters darfst du nicht entblößen, seinem Weib darfst du nicht nahen, sie ist deine Tante*; sie ist ja eigentlich die Frau deines Onkels? — wahrscheinlich gleicht die Frau ihrem Mann.

DER MANN SEINER MUTTER, ER SELBST, SEIN SOHN UND SEIN SCHWIEGERSOHN. Dessen Sohn ist ja sein Bruder!? R. Jirmeja erwiderte: Dies bezieht sich auf den Bruder seines Bruders<sup>146</sup>. R. Ḥisda erklärte einst einen Bruder des Bruders als zulässig. Da sprachen sie zu ihm: Hast du denn die Erklärung R. Jirmejas nicht gehört? Er erwiderte: Ich hörte es nicht; das heisst, ich halte nichts davon. — Demnach<sup>147</sup> ist

הוא ובנו וחתנו ואבתי הוה ליה שלישי בשני ורב  
אכשר שלישי בשני רב סבר לה כוותיה בחדא  
ופליג עליה בחדא מאי טעמא דרב דאמר קרא לא  
יומתו אבות על בנים ובנים לרבות דור אחר ורבי  
אלעזר על בנים אמר רחמנא פסולי דאבות שדי  
אבנים: אמר רב נחמן אחי המותי לא יעיד לי בן  
אחי המותי לא יעיד לי בן אהות המותי לא יעיד  
לי ותנא תונא בעל אהותו ובעל אהות אביו ובעל  
אהות אמו הן ובניהן וחתניהן אמר רב אשי כי  
הוינן בי<sup>89</sup> עולא איבעי לן אחי המיו מהו בן אחי  
המיו מהו בן אהות המיו מהו אמר<sup>43</sup> לן תניתוה אחיו  
ואחי אביו ואחי אמו הן ובניהן וחתניהן: רב איקלע  
למזבן<sup>90</sup> גוילי בעו מיניה מהו שיעיד אדם<sup>90</sup> באשת  
חורגו בסורא אמרי בעל כאשתו בפומבדיתא אמרי  
אשה כבעלה<sup>91</sup> דאמר רב הונא אמר רב נחמן מניין  
שהאשה כבעלה דכתיב<sup>92</sup> ערות אחי אביך לא תגלה  
אם אשתו לא תקרב דדתך היא<sup>92</sup> והלא אשת דודו  
היא מכלל דאשה כבעלה: ובעל אמו הוא ובנו וחתנו:  
בנו היינו אחיו אמר רבי ירמיה לא נצרכא אלא  
לאחי האה רב הסדא אכשר באחי האה אמרו ליה  
לא שמוע לך הא דרבי ירמיה אמר להו<sup>93</sup> לא שמוע  
לי כלומר לא סבירא לי אי הכי היינו אחיו תנא אחיו  
וז M 92 || ד — M 91 || M 90 לאשת || רב + M 89  
א"ד מכאן שהאשה כבע' || M 93 והאר"י לא נצרכא אלא  
לאחי האה לא סבירא.

Er. 102b  
Pes. 41a  
Mg. 12b  
Ket. 83b  
97a  
Bb. 18b  
165a  
Hol. 53b  
62a

144. Im Bibeltext wird das W. wegen mit על, auf, ausgedrückt.

145. Lev. 18,14.

146. Vom Vater, von einer anderen Frau, seinem Stiefbruder.  
nichts hält, bleibt ja der vorher erhobene Einwand bestehen.

147. Wenn er von der Erklärung

מִן הָאֵב וּקְתַנִּי אַחִיו מִן הָאֵם: אָמַר רַב חֲסֵדָא אֲבִי  
 חֲתָן וְאֲבִי כֹלָה<sup>94</sup> מְעִידִין זֶה עַל זֶה וְלֹא דְמוּ לְהַדְדִי  
 אֲלֵא כִי אֲכֹלָא לְדָנָא: אָמַר רַבָּה בְרַבִּי חֲנָה מְעִיד  
 אָדָם לְאִשְׁתּוֹ אַרוּסָה אָמַר רַבִּינָא לֹא אָמַרן אֲלֵא  
 לְאִפּוּקֵי מִינָה אֲבָל לְעִיּוּלֵי לָהּ לֹא מְהִימֵן וְלֹא הִיא  
 לֹא שְׂנָא לְאִפּוּקֵי<sup>97</sup> וְלֹא שְׂנָא לְעִיּוּלֵי לֹא מְהִימֵן מֵאִי  
 דְעֵתִיךְ כְּדָאמַר רַבִּי חֵיִיא בְרַבִּי אֲמִי<sup>98</sup> מְשֻׁמִּיָּה דְעוּלָא  
 אֲשֶׁתּוֹ אַרוּסָה לֹא אוֹנֵן וְלֹא מְטַמָּא לָהּ וְכֵן הִיא לֹא  
 אוֹנֵנָת וְלֹא מְטַמָּאָה לוֹ מִתָּהּ אִינוּ יוֹרְשָׁה מִתּוֹ הוּא  
 גּוֹבֵה כְּתוּבָתָהּ הֵתֵם בְּשִׂאָרוֹ תֵּלֵה רַחֲמֵנָא אֲכַתִּי לֹא  
 שִׂאָרוֹ הִיא הֵכָא מְשׁוּם אִיקְרוּבֵי דְעֵתָא הוּא וְהָא  
 אִיקְרַבָּא דְעֵתִיָּה<sup>99</sup> לְגַבָּה: חוֹרְגוּ לְבָדוֹ: תְּנוּ רַבֵּנן חוֹרְגוּ  
 לְבָדוֹ רַבִּי יוֹסִי אֹמֵר גִּיסוּ וְתַנִּיא אִידֶךְ גִּיסוּ לְבָדוֹ  
 רַבִּי יְהוּדָה אֹמֵר חוֹרְגוּ מֵאִי קָאמַר אִילִימָא הֵכִי  
 קָאמַר חוֹרְגוּ לְבָדוֹ וְהוּא הֵדִין לְגִיסוֹ וְאַתָּא רַבִּי יוֹסִי  
 לְמִימַר גִּיסוּ לְבָדוֹ וְהוּא הֵדִין לְחוֹרְגוֹ אֲלֵא מִתְּנִיתִין  
 דְקֵתְנֵי גִיסוּ הוּא וּבְנֵי וְחֲתָנֵי מִנִּי לֹא רַבִּי יְהוּדָה וְלֹא  
 רַבִּי יוֹסִי וְאֲלֵא הֵכִי קָאמַר חוֹרְגוּ לְבָדוֹ אֲבָל גִּיסוּ  
 הוּא וּבְנֵי וְחֲתָנֵי וְאַתָּא רַבִּי יוֹסִי לְמִימַר גִּיסוּ לְבָדוֹ  
 אֲבָל חוֹרְגוּ הוּא וּבְנֵי וְחֲתָנֵי וְאֲלֵא הָא דְתַנִּי רַבִּי  
 חֵיִיא שְׁמוּנָה אֲבוֹת שֶׁהֵן עֲשָׂרִים וְאַרְבַּעָה כְּמֵאֵן לֹא  
 כְּרַבִּי יוֹסִי וְלֹא כְּרַבִּי יְהוּדָה אֲלֵא הֵכִי קָאמַר חוֹרְגוּ  
 לְבָדוֹ אֲבָל גִּיסוּ הוּא וּבְנֵי וְחֲתָנֵי וְאַתָּא רַבִּי יוֹסִי  
 לְמִימַר גִּיסוּ לְבָדוֹ וְכֹל שֶׁכֵּן חוֹרְגוּ וּמִתְּנִיתִין רַבִּי  
 יְהוּדָה בְּרִייתָא רַבִּי יוֹסִי אָמַר רַב יְהוּדָה אָמַר שְׁמוּאֵל<sup>25</sup>

es ja sein Bruder!? — Er lehrt es von einem Bruder väterlicherseits und von einem Bruder mütterlicherseits.

R. Hisda sagte: Der Vater des Ehemanns und der Vater der Ehefrau dürfen für einander Zeuge sein, sie gehören zu einander nur wie ein Dekel zum Fass<sup>148</sup>.

Rabba b. Bar-Hana sagte: Man kann für seine Verlobte Zeuge sein. Rabina sprach: Nur wenn sie dadurch verliert, wenn sie aber dadurch gewinnt, so ist er nicht glaubwürdig. Dies ist aber nichts, er ist nicht glaubwürdig, einerlei ob sie dadurch verliert oder gewinnt. Du stützt dich wol auf die Lehre des R. Hija b. Ami, die er im Namen Ūlas lehrte: wenn die Verlobte [eines Priesters stirbt,] so gilt er nicht als Leidtragender, auch darf er sich an ihr nicht verunreinigen<sup>149</sup>, ebenso gilt sie, [wenn er stirbt,] nicht als Leidtragende, auch braucht sie sich an ihm nicht zu verunreinigen; ferner beerbt er sie nicht, wenn sie stirbt, wenn er aber stirbt, so erhält sie ihre Morgengabe. Da hat es aber der Allbarmherzige von der Verwandtschaft abhängig gemacht, während sie noch nicht seine Verwandte ist, hierbei aber hängt es von der Befangenheit ab, und befangen ist er ihr gegenüber wol.

M 94 מתפרשים זה מזה ומעידין זה לזה || V 95 אבלא ||  
 M 96 רב הונא || M 97 מינה ול"ש לעיו' לה לא || 98  
 M — משמ' דעולא || M 99 — לגבה || P 1 רב.

DER STIEFSOHN, ER ALLEIN. Die Rabbanan lehrten: Der Stiefsohn, er allein; R. Jose sagt: der Schwager. Ferner lehrt ein Anderes: Der Schwager, er allein; R. Jehuda sagt: der Stiefsohn. — Wie meint er es, wollte man sagen, er meine es wie folgt: der Stiefsohn allein und dasselbe gilt auch vom Schwager, und R. Jose sagt: der Schwager allein und dasselbe gilt auch vom Stiefsohn, wessen Ansicht, vertritt nun unsere Mišnah, welche lehrt: der Schwager, er selbst, sein Sohn und sein Schwiegersohn, weder die Ansicht R. Jehudas noch die Ansicht R. Jose!? Wollte man sagen, er meine es wie folgt: der Stiefsohn allein, der Schwager aber, er selbst, sein Sohn und sein Schwiegersohn, und R. Jose sagt: der Schwager allein, der Stiefsohn aber, er selbst, sein Sohn und sein Schwiegersohn, nach wem lehrte demnach R. Hija: acht Väter, das sind also vierundzwanzig [Verwandte], weder nach R. Jose noch nach R. Jehuda!? — Vielmehr, er meint es wie folgt: der Stiefsohn allein, der Schwager aber, er selbst, sein Sohn und sein Schwiegersohn, hierzu sagt R. Jose: der Schwager allein, und um so mehr der Stiefsohn allein; somit vertritt unsere Mišnah die Ansicht R. Jehudas und die Barajtha<sup>150</sup> die des R. Jose. R. Jehuda

148. Das Fass wird mit einem beliebigen Brett od. einer Platte zugedeckt, die von vornherein nicht dazu bestimmt waren.

149. Durch Berührung des Leichnams; dem Priester ist dies nur

bei einem Verwandten erlaubt.

150. Wörtl. das Äussere, dh. eine mündlich erhaltene Lehre,

sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Jose.

Einst wurde eine Schenkungsurkunde vorgelegt, auf welcher zwei Schwäger unterzeichnet waren. R. Joseph wollte sie als gültig erklären, denn R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Jose. Da sprach Abajje zu ihm: Woher, dass sich dies auf die Lehre R. Jose in unserer Mišnah bezieht, nach welcher der Schwager [als Zeuge] zulässig<sup>151</sup> ist, vielleicht bezieht sich dies auf die Lehre R. Jose in der Barajtha, nach welcher der Schwager unzulässig ist!? — Dies ist nicht anzunehmen, denn Šemuél sagte, dass er und Pinhas<sup>152</sup> als verschwägert gelten, ein gewöhnlicher Schwager ist also zulässig. — Vielleicht meint er es: wie er und Pinhas, wegen der Verschwägerung!? Darauf sprach er zu ihm:<sup>153</sup> Geh, erwirb es durch die Zeugen, die bei der Uebergabe<sup>154</sup> anwesend waren, nach einer Lehre R. Eleázars. — R. Abba sagte ja aber, R. Eleázar gebe zu, dass dies nutzlos sei, wenn [die Urkunde] selbst ungültig ist!? Da sprach er zu ihm: Geh, sie lassen mich nicht, es dir zuerkennen.

R. JEHUDA SAGT &C. R. Tanḥum sagte im Namen des R. Tabla im Namen R. Beronas im Namen Rabhs, die Halakha sei wie R. Jehuda; Raba sagte im Namen R. Naḥmans, die Halakha sei nicht wie R. Jehuda. Ebenso sagte Rabba b. Bar-Ḥana im Namen R. Joḥanans, die Halakha sei nicht wie R. Jehuda. Manche beziehen die Worte des Rabba b. Bar-Ḥana auf folgende Lehre: Dies trug R. Jose der Galilär vor:<sup>155</sup> *Du sollst dich an die levitischen Priester und an den Richter wenden, der zu dieser Zeit vorhanden sein wird; kann es dir denn in den Sinn kommen, jemand werde zu einem Richter gehen, der nicht zu dieser Zeit vorhanden ist?* — vielmehr schliesst dies einen aus, der dann verwandt war und entfremdet wurde, und hierzu sagte Rabba b. Bar-Ḥana im Namen R. Joḥanans, die Halakha sei wie R. Jose der Galiläer.

Die Söhne des Schwiegervaters des Mar-Ūqaba waren mit diesem verwandt und wurden entfremdet<sup>156</sup>. Einst kamen sie vor ihm zu Gericht, da sprach er zu ihnen: Ich bin für euch als Richter unzulässig. Sie sprachen zu ihm: Du bist wol der Ansicht, die Halakha sei wie R. Jehuda, wir haben ein Schreiben aus dem Westen mitgebracht, dass die Halakha nicht wie R. Jehuda sei. Er erwiderte ihnen: Bin ich etwa an euch mit einem Kab Wachs festgeklebt, ich sagte euch nur deshalb,

die in den Kanon der Mišnah nicht aufgenommen wurde.

der ihn beerben kann, unzulässig sei, was bei einem Schwager nicht der Fall ist

auch sein Bruder war.

153. Dem Besitzer der Urkunde.

154. Der Schenkungsurkunde.

155. Dt. 17,9

156. Ihre Schwester, die Frau M-Ū.s starb.

הלכה כרבי יוסי: ההיא מתנתא דהוי התימי עליה תרי גיסי סבר רב יוסף לאכשורה דאמר רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבי יוסי אמר ליה אביי ממאי דרבי יוסי דמתניתין דמכשר בניסו דילמא רבי יוסי דברייתא דפסיל בניסו לא סלקא דעתך דאמר שמואל כגון אנא ופנחס דהוינן אחי וגיסו אבל גיסי דעלמא שפיר דמי ודילמא כגון אנא ופנחס משום דגיסו קאמר אמר ליה זיל קניה בעדי מסירה<sup>5</sup> כרבי אלעזר והאמר רבי אבא מודה רבי אלעזר במזויף מתוכו שהוא פסול אמר ליה זיל לא שבקי לי דאותביניה לך: רבי יהודה אומר כו': אמר רבי תנחום אמר רבי טבלא אמר רב ברונא אמר רב הלכה כרבי יהודה רבא אמר רב נחמן אין הלכה כרבי יהודה וכן אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן אין הלכה כרבי יהודה איכא דמתני לה להא דרבה בר בר חנה אהא את זו דרש רבי יוסי הגלילי וזאת אל הכהנים הלויים ואל השפט אשר יהיה בימים ההם וכי תעלה על דעתך שאדם הולך אצל שופט שלא היה בימיו אלא זה שהיה קרוב ונתרחק אמר רבה בר בר חנה<sup>8</sup> אמר רבי יוחנן הלכה כרבי יוסי הגלילי: בני המזה דמר עוקבא קרובים ונתרחקו הוו אתו לקמיה לדינא אמר להו פסילנא לכו לדינא אמרו ליה מאי דעתך כרבי יהודה אנן מייתנין איגרתא ממערבא דאין הלכה כרבי יהודה אמר להו אטו

5 || דעלמא + M 2 || הוא + M 3 || הנן אמר || 4 || P 4 || הנן אמר || 5 || מ — M 8 || ביזנא || 7 || M 7 || נחום || 6 || M 6 || כר"א — M

Git. 4a10b  
Bb. 109a

Dt. 17, 9

Rh. 25b  
Qid. 66b

Fol. 29

Bb. 41b  
Seb. 48b

בקבא דקירא אידבקנא בנו דקאמינא פסילנא לכו  
 לדינא אלא משום דלא צייתיתו דינא<sup>10</sup>: אוהב זה  
 שושבינו וכו': וכמה אמר רבי אבא אמר רבי ירמיה  
<sup>12</sup>אמר רב כל שבעת ימי המשתה ורבנן<sup>13</sup> משמיה  
 דרבא אמרי אפילו<sup>14</sup> כיום ראשון<sup>15</sup>: השונא כל שלא  
 דבר כו': תנו רבנן והוא לא אויב לו יעידנו ולא  
 מבקש רעתו ידיננו אשכתן שונא אוהב מנלן קרי  
 ביה הכי והוא לא אויב לו ולא אוהב לו יעידנו  
 ולא מבקש רעתו ולא טובתו ידיננו מידי איהב  
 כתיב אלא סברא הוא<sup>16</sup> אויב מאי טעמא משום  
 דמרחקא דעתיה אוהב נמי מקרבא דעתיה ורבנן  
 האי לא אויב לו ולא מבקש רעתו מאי דרשי ביה  
 חד לדיין אידך<sup>17</sup> בדתניא אמר רבי יוסי ברבי יהודה  
 והוא לא אויב לו ולא מבקש רעתו מכאן לשני  
 תלמידי חכמים ששונאין זה את זה שאין יושבין  
 בדן כאחד:

**א** יצד בודקים את העדים היו מכניסין אותן [vj]  
 לחדר ומאיימין עליהן ומוציאין<sup>18</sup> את כל האדם  
 לחוץ ומשיירין את הגדול שבהן ואומרים לו אמור  
 היאך אתה יודע שזה חייב לזה<sup>19</sup> אם אמר הוא אמר  
 לו שאני חייב לו איש פלוני אמר לי שהוא חייב  
 לו לא אמר כלום עד שיאמר בפנינו הודה לו שהוא  
 חייב לו מאתים וזו ואחר כך מכניסין את השני  
 ובודקין אותו אם נמצאו דבריהן מכוונין נושאין  
 ונותנין בדבר<sup>20</sup> שנים אומרים זכאי ואחד אומר חייב  
 זכאי שנים אומרים חייב ואחד אומר זכאי חייב

M 10 || B 9 דלא קאמינא. M [הא קא אמינא לכו] משום || M 10  
 + הוא || M 11 רבינא || M 12 + בר אבא || M 13  
 אמר רבא אפי' || B 14 מיום || B 15 + ואילך || M 16  
 M שונא מ"ט דמרחקא || M 17 לכדתניא איסי בן יהודה  
 אומר || M 18 — לחדר || M 19 אותן לחוץ || M 20  
 — את || M 21 + ממון || M 22 שהוא || M 23 — אם.

*Böses zufügen wollte*, hieraus, dass zwei Schriftgelehrte, die einander feindlich gesinnt sind, nicht zusammen bei einer Gerichtsverhandlung sitzen dürfen.

**W**IE PRÜFT MAN DIE ZEUGEN? — MAN FÜHRT SIE IN EIN ZIMMER UND SCHÜCH-  
 TERT SIE EIN; ALSDANN SCHICKT MAN SIE HINAUS UND NUR DER GRÖSSTE  
 UNTER IHNEN BLEIBT ZURÜCK, UND MAN SPRICHT ZU IHM: SPRICH, WOHER WEISST  
 DU, DASS DIESER JENEM [GELD] SCHULDIG SEI? SAGT ER, DIESER HABE IHM GESAGT,  
 ER SCHULDE JENEM [GELD], ODER JEMAND HABE IHM GESAGT, DASS DIESER JENEM  
 [GELD] SCHULDE, SO HAT ER NICHTS BEKUNDET, ER MUSS DURCHAUS BEKUNDEN: IN  
 UNSERER GEGENWART HAT DIESER EINGESTANDEN, DASS ER JENEM ZWEIHUNDERT  
 ZUZ SCHULDE. ALSDANN FÜHRT MAN DEN ZWEITEN HEREIN UND PRÜFT IHN; STIM-  
 MEN IHRE AUSSAGEN ÜBEREIN, SO WIRD DARÜBER VERHANDELT. WENN ZWEI ZU  
 SEINEM GUNSTEN ENTSCHEIDEN UND EINER ZU SEINEM UNGUNSTEN, SO WIRD ZU

dass ich für euch als Richter unzulässig sei, weil ihr nicht gehorchen würdet.

ALS FREUND GILT DER HOCHZEITS-  
 KAMERAD &c. Wie lange? R. Abba erwi-  
 derte im Namen R. Jirmejas im Namen  
 Rabhis: Die ganzen sieben Tage des Gast-  
 mahls. Die Jünger im Namen Rabas sag-  
 ten: schon vom ersten Tag<sup>157</sup>.

ALS FEIND GILT EINER, DER NICHT  
 GESPROCHEN &c. Die Rabbanan lehrten:  
<sup>158</sup>Und er hegte keine Feindschaft gegen ihn,  
 er kann sein Zeuge sein,<sup>158</sup> und ihm nichts  
 Böses zufügen wollte, er kann sein Richter  
 sein. — Wir wissen dies also vom Feind,  
 woher dies vom Freund? — Statt: er hegte  
 keine Feindschaft gegen ihn, lese man:  
 er hegte keine Freundschaft für ihn, er  
 kann sein Zeuge sein, und statt: und ihm  
 nichts Böses zufügen wollte, lese man:  
 nichts Gutes, er kann sein Richter sein.  
 — Heisst es denn: Freund!? — Vielmehr,  
 dies ist einleuchtend: ein Feind deshalb  
 nicht, weil er gegen ihn eingenommen  
 sein kann, ein Freund ebenfalls nicht, weil  
 er für ihn eingenommen sein kann. — Wo-  
 für verwenden die Rabbanan [die Verse:]  
*und er hegte keine Feindschaft gegen ihn,*  
 und: *ihm nichts Böses zufügen wollte!*? —  
 Einen beziehen sie auf den Richter<sup>159</sup>, den  
 anderen verwenden sie für folgende Lehre:  
 R. Jose b. R. Jehuda erklärte: *Und er hegte  
 keine Feindschaft gegen ihn und ihm nicht*

157. Höre die Freundschaft auf u. er ist als Zeuge zulässig. 158. Num. 35,23; dieser Schriftvers wird auf die Zeugen des Totschlägers bezogen, da von diesem selbst andere Schriftverse han- deln, so zBs. Dt. 4,42.

159. Sie geben zu, dass als Richter ein Feind nicht zulässig sei.



SEINEM GUNSTEN ENTSCHIEDEN; WENN ZWEI ZU SEINEM UNGUNSTEN ENTSCHIEDEN UND EINER ZU SEINEM GUNSTEN, SO WIRD ZU SEINEM UNGUNSTEN ENTSCHIEDEN. WENN EINER ZU SEINEM UNGUNSTEN UND EINER ZU SEINEM GUNSTEN ENTSCHIEDET, ODER SELBST WENN ZWEI ZU SEINEM GUNSTEN UND ZWEI ZU SEINEM UNGUNSTEN ENTSCHIEDEN, UND EINER SAGT, ER WISSE NICHT, SO WERDEN RICHTER HINZUGENOMMEN. IST DIE VERHANDLUNG GESCHLOSSEN, SO LÄSST MAN [DIE PROZESSFÜHRENDE] EINTRETEN UND DER OBMANN DER RICHTER SPRICHT: DU N., HAST GEWONNEN, UND DU N., HAST VERLOREN. WOHER, DASS KEINER BEI SEINEM FORTGEHEN SAGEN DÜRFE: ICH HABE ZU SEINEM GUNSTEN ENTSCHIEDEN UND MEINE KOLLEGEN ZU SEINEM UNGUNSTEN, WAS ABER KONNTE ICH DAFÜR, DASS MEINE KOLLEGEN IN DER MEHRHEIT WAREN? — ES HEISST: <sup>160</sup>*Du sollst nicht als Verleumder unter deinen Volksgenossen umhergehen; FERNER: <sup>161</sup>Verleumder ist, wer Geheimnisse verrät.*

GEMARA. Was spricht man zu ihnen<sup>162</sup>?

R. Jehuda erwiderte: Man spricht zu ihnen wie folgt: <sup>163</sup>*Gewölk und Wind und doch kein Regen, ein Mann, der mit falschen Gaben prahlt*<sup>164</sup>. Rabā entgegnete: Sie können ja sagen: Sieben Jahre währt die Hungersnot, aber an die Thür eines Handwerkers kommt sie nicht<sup>165</sup>. Vielmehr sagte Rabā, spricht man zu ihnen: <sup>166</sup>*Hammer und Schwert und scharfer Pfeil, so ein Mann, der wider seinen Nächsten als falscher Zeuge aussagt*. R. Aši entgegnete ihm: Sie können ja sagen: Sieben Jahre währt die Seuche, doch stirbt niemand vor der ihm bestimmten Zeit. Vielmehr, sagte R. Aši, Nathan b. Mar-Zuṭra sagte mir, dass man zu ihnen spreche: Falsche Zeugen sind ihren Auftraggebern selbst verachtet, denn es heisst: <sup>167</sup>*Und setzt ihm zwei nichtswürdige Buben gegenüber, dass sie wider ihn zeugen und sprechen: Naboth hat Gott und dem König geflucht.*

SAGT ER, DIESER HABE IHM GESAGT &c., ER MUSS DURCHAUS BEKUNDEN: IN UNSERER GEGENWART HAT DIESER EINGESTANDEN, DASS ER JENEM ZWEIHUNDERT ZUZ SCHULDE. Dies ist also eine Stütze für R. Jehuda, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, [der Gläubiger] müsse sagen: Ihr seid meine Zeugen. Auch wurde gelehrt: R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Johānans: [Sagt jemand:] ich habe eine

אחד אומר חייב ואחד אומר זכאי<sup>24</sup> אפילו שנים מוכין או שנים מחייבין ואחד אומר איני יודע יוסיפו הדיינין: גמרו את הדבר היו מכניסין אותן הגדול שבדיינין אומר איש פלוני אתה זכאי איש פלוני אתה חייב ומניין<sup>25</sup> לכשיצא לא יאמר אני מוכה וחבירי מחייבים אבל מה אעשה שחבירי רבו עלי על זה נאמר<sup>26</sup> לא תלך רכיל בעמך ואומר<sup>27</sup> הולך רכיל מגלה סוד:

גמרא. היכי אמרינן להו אמר רב יהודה הכי אמרינן להו נשיאים ורוח וגשם אין איש מתהלל במתת שקר אמר<sup>28</sup> ליה רבא יכלי למימר שב שני הוה כפנא ואבבא אומנא לא חליף אלא אמר רבא אמרינן להו מפין<sup>29</sup> וחרב וחין שנון איש ענה ברעהו עד שקר אמר<sup>30</sup> ליה רב אשי יכלי למימר שב שני הוה מותנא ואיניש בלא שניה לא שכיב אלא אמר רב אשי אמר לי נתן בר מר זוטרא אמרינן להו סהדי שקרי אאוגרייהו זילי דכתיב והושיבו שני[ם] אנשים בני בליעל נגדו ויעדהו לאמר ברך נבות אלהים ומלך: אם אמר הוא אמר לי כו' עד שיאמר ו) בפנינו הודה לו שהוא חייב לו מאתים זו: מסיע ליה לרב יהודה דאמר רב יהודה אמר רב צריך שיאמר אתם עדיי איתמר<sup>31</sup> נמי אמר רבי הייא בר אבא אמר רבי יוחנן<sup>32</sup> מנה לי בידך אמר לו הן

M 24 + או || M 25 ומה || M 26 — ואומר...סוד || 27 — הכי אמר להו || M 28 רבא אמרי שב || M 29 — א"ר || M 30 ר"א אמרי שב || M 31 אזיל || M 32 + ל"ל למימר שיאמרו בפנינו הודה || M 33 — נמי || M 34 + אמר.

160. Lev. 19,16.  
einjagen will.

163. Pr. 25,14.  
der Hungersnot zur Folge hat.

164. Dh. lügnerische Zeugen veranlassen Regenmangel, der Hungersnot zur Folge hat.  
165. Bekanntes Sprichwort; dh. dies ist für lügenhafte Zeugen keine Einschüchterung, da sie, wenn sie nur ein Handwerk gelernt haben, die Hungersnot nicht fürchten.

166. Pr. 25,18.

161. Pr. 11,13.

167. iReg. 21,10.

162. Den Zeugen, wenn man ihnen Angst

למחר אמר לו תנהו לי<sup>35</sup> אמר משטה אני כך פטור  
 תניא נמי הכי מנה לי בידך אמר לו הן למחר<sup>36</sup>  
 אמר לו תנהו לי אמר לו משטה אני כך פטור ולא  
 עוד אלא אפילו הכמין לו עדים אחורי גדר ואמר  
 לו מנה לי בידך אמר לו הן רצונך שתודה בפני  
 פלוני ופלוני אמר לו מתירא אני שמא תכפיני לדון  
 למחר אמר לו תניהו לי<sup>38</sup> אמר לו משטה אני כך  
 פטור ואין טוענין למסית מסית מאן דכר שמייה  
 חסורי מיחסרא והכי קתני אם לא טען אין טוענין  
 לו ובדיני נפשות<sup>39</sup> אף על גב דלא טען טוענין לו  
 ואין טוענין למסית מאי שנא מסית אמר רבי<sup>40</sup> המא בר  
 הנינא מפירקיה דרבי חייה בר אבא שמיע לי<sup>38</sup> שאני  
 מסית דרחמנא אמר [ו]לא תחמל ולא תכסה עליו:  
 אמר רבי שמואל בר נחמן אמר רבי יונתן מניין  
 שאין טוענין למסית מנחש הקדמוני דאמר רבי  
 שמלאי הרבה טענות היה לו לנחש לטעון<sup>42</sup> ולא טען  
 ומפני מה לא טען לו הקדוש ברוך הוא לפי שלא טען  
 הוא מאי הוה ליה למימר דברי הרב ודברי תלמיד  
 דברי מי שומעין דברי הרב שומעין: אמר חזקיה  
 מניין שכל המוסיק גורע שנאמר<sup>41</sup> אמר אלהים אל  
 תאכלו ממנו ולא תגעו בו רב משרשיא אמר<sup>43</sup> מהכא  
 אמתים וחצי ארכו רב אשי אמר עשתי עשרה<sup>40</sup>

Syn. 33b

Dt. 13,9

Qid. 42b

Bq. 56a

Tem. 25b

Nid. 14b

Gn. 3,8

Ex. 25,10

ib. 26,7

M 35 — אמר || M 36 — תניא...פטור || M 37 הודה לי  
 בפני עדים אמר || M 38 — א"ל || M 39 אע"פ שלא  
 M 40 — המא בר || V 41 נחמני || M 42 — ול"ט || 43  
 M — מהכא.

Mine bei dir, und dieser erwidert: jawol, und wenn er zu ihm am folgenden Tag spricht: gieb sie [mir] wieder, er ihm erwidert: ich habe mit dir blos gescherzt, so braucht er nichts zu zahlen. Ebenso wird auch gelehrt: [Spricht jemand:] ich habe eine Mine bei dir, und dieser erwidert: jawol, und wenn er am folgenden Tag zu ihm spricht: gieb sie mir wieder, er ihm erwidert: ich habe mit dir blos gescherzt, so braucht er nichts zu zahlen. Und noch mehr: wenn er seine Zeugen hinter dem Zaun versteckt hält und zu ihm spricht: ich habe eine Mine bei dir, und dieser erwidert: jawol, und wenn er zu ihm sagt: willst du mir dies vor N. und N. eingestehen, er ihm erwidert: ich fürchte, du wirst mich verklagen, und wenn er am folgenden Tag zu ihm spricht: gieb sie mir wieder, er ihm erwidert: ich habe mit dir blos gescherzt, so braucht er nichts zu zahlen. Den Verführer<sup>168</sup> verteidige man nicht. — Wer spricht hier vom Verführer!? — [Die Lehre] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: wenn er<sup>169</sup> aber sich selbst nicht verteidigt, so verteidige man ihn nicht. Bei

Todesstrafsachen suche man ihm zu verteidigen, selbst wenn er dies nicht thut; einen Verführer verteidige man aber nicht. — Weshalb keinen Verführer? R. Hama b. Hanina erwiderte: Ich habe dies in einem Vortrag des R. Hija b. Abba gehört: anders ist es bei einem Verführer, denn der Allbarmherzige sagt: *Du sollst seiner nicht schonen und seine Schuld nicht verheimlichen.*

R. Šemuél b. Naḥman sagte im Namen R. Jonathans: Woher, dass man den Verführer nicht verteidige? — von der Schlange der Urzeit; denn R. Šimlaj sagte: Vieles hatte die Schlange zu ihrer Verteidigung zu sagen, sie verteidigte sich aber nicht; weshalb aber verteidigte sie nicht der Heilige, gebenedeiet sei er? — weil sie es selbst unterlassen hatte. — Was konnte sie sagen? — Hat man auf die Worte des Meisters oder auf die Worte des Schülers zu achten? — doch wol auf die Worte der Meisters.

Hizqija sagte: Woher, dass man durch die Hinzufügung vermindert? — es heisst: <sup>170</sup>Sagte Gott, ihr dürft sie nicht essen und dürft sie nicht anrühren<sup>171</sup>. R. Mešaršija folgerete es hieraus: <sup>172</sup>Zwei<sup>173</sup> und eine halbe Elle lang. R. Aši folgerete es hieraus: <sup>174</sup>Elf<sup>175</sup> Teppiche.

168. Zum Götzendienst.

169. Der Beklagte; wenn er nicht sagt, er habe nur gescherzt,

sondern den Kläger auffordert Zeugen zu bringen, so verteidigt ihn das Gericht nicht, vielmehr wird er zur Zahlung verurteilt.

170. Gen. 3,3.

171. Verboten war ihnen nur das Essen,

zur Verschärfung aber sagte die Eva der Schlange, dass auch das Anrühren ihnen verboten worden sei, die Schlange soll sie darauf auf den Baum gestossen haben, um sie zu überzeugen, dass sie die angeandrohte Strafe nicht zu fürchten habe.

172. Ex. 25,10,

173. Das W. מ[א]תים heisst

200, wenn aber ein א hinzugefügt [dh. vorgesetzt] wird, so wird daraus אמתים zwei Ellen.

174.

Ex. 26,7.

175. Das W. שתי heisst zwei, wird ein ע vorgesetzt, so wird daraus עשתי, eins [im

Abajje sagte: Dies wurde nur von dem Fall gelehrt, wenn er sagt: ich habe mit dir nur gescherzt, wenn er aber sagt: das ist nicht wahr, so ist er notorisch ein Lügner. R. Papa, Sohn des R. Aḥa b. Ada, sagte: Folgendes sagen wir im Namen Rabas: an unbedeutende Dinge erinnert sich ein Mensch nicht<sup>176</sup>.

Einst versteckte jemand Zeugen hinter den Bettschirm und sprach darauf zu seinem Nächsten: Ich habe eine Miene bei dir. Dieser erwiderte: Jawol. Darauf sprach er: Wachende und Schlafende sollen Zeugen sein. Dieser erwiderte: Nein. Darauf entschied R. Kahana: Er sagte ja: nein. Einst versteckte jemand Zeugen in ein Grab und sprach darauf zu seinem Nächsten: Ich habe eine Miene bei dir. Dieser erwiderte: Jawol. — Lebende und Tote sollen Zeugen sein. Dieser erwiderte: Nein. Darauf entschied R. Šimôn: Er sagte ja: nein.

Rabina, nach anderen, R. Papa, sagte: Hieraus zu entnehmen, dass es nach der Lehre R. Jehudas, die er im Namen Rabhs sagte, dass er nämlich sagen müsse: ihr seid meine Zeugen, einerlei ist, ob es der Schuldner sagt, oder es der Gläubiger sagt und der Schuldner schweigt, denn dies<sup>177</sup> gilt nur, wenn der Schuldner "nein" sagt, wenn er aber schweigt, so gilt dies [als Zugeständnis].

Einst sagte jemand, den man Schuldengefäß<sup>178</sup> nannte: Meine Gläubiger sind ja nur N. und N. Als diese ihn darauf vor R. Nahman zu Gericht forderten, sagte R. Nahman: Niemand pflegt sich gesättigt zu zeigen<sup>179</sup>.

Einst war einer, den man auf Denarien liegende Maus<sup>180</sup> nannte; als er beim Sterben war sprach er: N. und N. haben von mir Geld zu erhalten. Nachdem er gestorben war, kamen jene und forderten die Erben [vor Gericht]. Darauf kamen sie zu R. Jišmâél b. Jose; da sprach er: Nur bei Lebenden sagen wir, ein Mensch zeige sich nicht gesättigt, nicht aber nach dem Tod. Da bezahlten sie die Hälfte, jene aber verklagten sie wegen der anderen Hälfte. Als sie darauf vor R. Hija kamen, sprach er: Wie ein Mensch sich selbst nicht gesättigt zeigt, ebenso zeigt er auch seine

יריעת: אמר אביי לא שנו אלא דאמר<sup>44</sup> משטה אני  
בך אבל אמר<sup>44</sup> לא היו דברים מעולם תוחזק כפרן Col.b  
אמר רב פפא בר רב אחא בר אדא הכי אמרינן  
משמיה דרבא כל מילי דכדי לא דכירי אינשי:  
ההוא דאכמין ליה עדים לחבריה בכילתיה אמר  
ליה מנה לי בידך אמר ליה הן אמר עירי ושכבי  
ליהו עלך סהדי אמר ליה לא אמר רב כהנא הא  
אמר ליה לא ההוא דאכמין<sup>46</sup> עדים בקיברא<sup>47</sup> לחבריה  
אמר ליה מנה לי בידך אמר ליה הן חיי ומיתי  
ליהו עלך סהדי אמר ליה לא אמר רבי שמעון<sup>48</sup> הא  
אמר ליה לא: אמר רבינא ואיתימא רב פפא שמע  
מינה<sup>49</sup> מהא הא דאמר רב יהודה אמר רב צריך  
שיאמר אתם עדי לא שנה כי אמר לזה ולא שנה  
כי אמר מלוה ושתיק לזה טעמא דאמר<sup>50</sup> לזה לא  
אבל אי שתיק הכי נמי: ההוא דהו קרו ליה קב  
רשו אמר מאן מסיק בי אלא פלוני ופלוני<sup>51</sup> אתי  
תבעיה לדינא קמיה דרב נחמן אמר רב נחמן<sup>52</sup> אדם  
עשוי שלא להשביע את עצמו: ההוא דהו קרו  
ליה עכברא דשכיב אדינרי כי קא שכיב אמר  
פלניא ופלניא מסקו בי זוזי בתר דשכיב אתו<sup>53</sup>  
תבעינהו לירשין אתו לקמיה דרבי ישמעאל ברבי  
יוסי אמר להו כי אמרינן אדם עשוי שלא להשביע  
את עצמו<sup>53</sup> חני מילי מחיים אבל לאחר מיתה לא  
פרעי פלגא תבעינהו לדינא לאידך פלגא<sup>54</sup> אתו לקמיה  
דרבי הייא אמר להו כשם שאדם עשוי שלא להשביע  
את עצמו כך אדם עשוי שלא להשביע את בנו

+ M 46 || M 45 אויא בר רב אדא || M 44 + ליה  
M 49 || M 47 — לחבריה || M 48 + בן לקיש ||  
— מהא || M 50 ליה לא הא אשתיק שפיר דמי: ההוא ||  
BM 51 אתו תבעוהו || M 52 לא הו לי פו"ף דמסקי בי  
אתו || M 53 — ה"מ || M 54 — אתו.

Hebr. nur in Verbindung mit עשר bzw. עשרה [11].

gilt er nicht als Lügner, da er sich seiner Antwort, er habe nur gescherzt, nicht erinnert.

der Beklagte sagen könne, er habe nur gescherzt.

mit seinen Schuldscheinen ein ganzes Gefäß füllen könnte.

Geld, ist nicht als Geständnis aufzufassen, er wollte damit nur sagen, dass er Schulden habe, da jeder seinen Reichtum gern verheimlicht.

176. Selbst wenn er sagt, es sei nicht wahr,

177. Dass

178. Er hatte so viele Schulden, dass man

179. Seine Angabe, er schulde jenem

180. Er sammelte Schätze auf, ohne davon zu geniessen.

אמרו ליה ניזיל וניהדר אמר להו° כבר הורה זקן: <sup>Sab. 51<sup>a</sup></sup>  
<sup>Jab. 105<sup>b</sup></sup> הודה בפני שנים וקנו מידו כותבין ואם לאו אין <sup>Syn. 24<sup>a</sup></sup>  
 כותבין בפני שלשה ולא קנו מידו רב<sup>56</sup> אמר כותבין  
<sup>Meg. 5<sup>a</sup></sup> ורב אסי אמר אין כותבין° הוה עובדא וחש לה רב <sup>Qid. 45<sup>b</sup></sup>  
 5 להא דרב אסי אמר רב אדא בר אהבה הא אודיתא  
 זימנין כתבין וזימנין לא כתבין כניפי ויתבי לא  
 כתבין<sup>57</sup> כנפינהו איהו כתבין רבא אמר אפילו  
<sup>57</sup> כנפינהו איהו לא כתבין עד דאמר להו הוו עלי  
 דייני מר בר רב אשי אמר אפילו אמר הוו עלי  
 10 דייני לא כתבין עד דקבעי דוכתא ושלחי ומזמני  
<sup>68</sup> להו לבי דינא: הודה במטלטלי וקנו מידו כותבין  
 ואם לאו אין כותבין<sup>60</sup> במקרקעי ולא קנו מידו מאי  
 אמימר אמר אין כותבין מר זוטרא אמר כותבין  
 והלכתא כותבין: רבינא איקלע לדמהריא אמר ליה  
 15 רב דימי<sup>61</sup> בר רב הונא מדמהריא לרבינא מטלטלי  
 ואיתנהו בעיניהו מאי אמר ליה במקרקעי דמו רב  
 אשי אמר כיון דמהסרי גוביינא לא: ההיא אודיתא  
 דלא הוה כתוב בה אמר לנא כתבו והתמו והבו ליה  
 אבוי ורבא דאמרי תרוייהו היינו דריש לקיש דאמר  
 20 ריש לקיש° הזקה אין העדים חותמין על השטר אלא  
<sup>Ket. 19<sup>a</sup></sup> אם כן נעשה גדול מתקיף לה רב פפי ואיתומא  
<sup>Bb. 155<sup>a</sup></sup> רב הונא בריה דרב יהושע° מי איכא מידי דאנן לא  
<sup>Bb. 136<sup>b</sup></sup> ידעינן<sup>62</sup> וספרי דבי רב<sup>63</sup> ידעי<sup>64</sup> שאילינהו לספרי דאבוי  
 וידעי לספרי דרבא וידעי: ההיא אודיתא דהוה כתב

|| M 55 + מאי || B 56 + אמי || M 57 כניף אייתי איהו ||  
 B 58 ליה || M 59 מטלטלי הא קא אמרי קנו || M 60 ||  
 — ב || M 61 בריה דר'ה || M 62 ואינהו ידעי || 63 ||  
 B דינא || P 64 שאלתינהו.

ist es aber bei Grundstücken, wenn er es ihm nicht gleich überträgt? — Amemar sagt, man schreibe nicht, Mar-Zuṭra sagt, man schreibe wol. Die Halakha ist, man schreibe.

Einst traf Rabina in Damharja ein, da fragte R. Dimi b. R. Hona aus Damharja den Rabina: Wie ist es bei beweglichen Sachen, wenn sie vorrätig sind<sup>181</sup>? Dieser erwiderte: Sie gleichen dann Grundstücken. R. Aši sagte: Da sie noch eingezogen werden müssen, so ist dies nicht der Fall.

Einst wurde eine Geständnisurkunde vorgelegt, in welcher es nicht gestanden hat: er sprach zu uns, schreibt, unterzeichnet und überreicht ihm. Abajje und Raba sagten beide, hierbei komme die Lehre des Res-Laqiš zur Geltung, denn Res-Laqiš sagte, es sei feststehend, dass Zeugen nur dann einen Schein unterzeichnen, wenn [der Aussteller] grossjährig<sup>185</sup> ist. R. Papi, nach anderen, R. Hona b. R. Jehošuâ, wandte ein: Giebt es denn Dinge, die wir nicht wissen, und die Gerichtsschreiber wol wissen!? Man befragte die Schreiber Abajjes, und sie wussten es, die Schreiber Rabas, und sie wussten es.

181. Was durch das Urteil R. Jišmâels bereits geschehen ist, die Zahlung der einen Hälfte, soll nicht aufgehoben werden.

182. Eine Geständnisurkunde, obgleich er dies nicht direkt beauftragt hat.

183. Im ersten Fall gelten sie nur als Zeugen, im zweiten Fall als Gericht.

184. In diesem Fall gleichen sie Grundstücken.

185. Ebenso ist auch hierbei anzunehmen,

dass er sie dazu beauftragt hat.

Kinder nicht getätigt. Jene sprachen: Wir wollen ihnen also auch [jene Hälfte] zurückgeben. Da sprach er: Ein Greis hat bereits entschieden<sup>181</sup>.

Wenn jemand einem vor zwei [Zeugen eine Schuld] zugestanden und es ihm gleich übertragen hat, so schreibe man<sup>182</sup>, wenn aber nicht, so schreibe man nicht. Wenn vor drei und er es ihm nicht übertragen hat, — Rabh sagt, man schreibe, R. Asi sagt, man schreibe nicht. Bei einer Entscheidung berücksichtigte Rabh einst, die Ansicht R. Asis. R. Aba b. Ahaba sagte: Die Geständnisurkunde wird in diesem Fall zuweilen geschrieben und zuweilen nicht. Waren [drei Personen] bereits anwesend, so schreibe man nicht, versammelt er sie selbst, so schreibe man<sup>183</sup>. Raba sagte, sogar wenn er sie selbst versammelt, schreibe man nur dann, wenn er zu ihnen sagt: seid meine Richter. Mar b. R. Aši sagte, selbst wenn er sagt: seid meine Richter, schreibe man nur dann, wenn sie einen Ort anberaumen und sie vor das Gericht laden.

Wenn jemand bei beweglichen Sachen gesteht, so schreibe man nur, wenn er es ihm gleich überträgt, sonst aber nicht, wie

Einst wurde eine Geständnisurkunde vorgelegt, in welcher es hiess: in Erinnerung der Worte<sup>186</sup>, und auch alle anderen Ausdrücke waren die des Gerichts, es stand darin aber nicht: zu dreien sassen wir<sup>187</sup>. 5 Rabina wollte sagen, hierbei komme die Lehre des Reš-Laqiš zur Geltung; da sprach R. Nathau b. Ami zu ihm: So sagen wir im Namen Rabas: in einem solchen Fall berücksichtige man, das Gericht könnte 10 geirrt haben<sup>188</sup>.

R. Naḥman b. Jiḥaḥaq sagte: Wenn es darin "bei Gericht" heisst, so ist weiter nichts nötig. — Vielleicht war es ein freches Gericht, denn Šemuél sagte, dass 15 wenn zwei ein Urteil fällen, dasselbe giltig sei, nur heisse es ein freches Gericht!? — Wenn es darin heisst: Gericht unseres Meisters Aši<sup>189</sup>. — Vielleicht waren die Rabbanan der Schule Ašis der Ansicht Šemuéls!? 20 — Wenn es darin heisst: unser Meister Aši<sup>190</sup> beauftragte uns.

Die Rabbanan lehrten: Bekundet jemand: ich sah, wie euer Vater Geld in einen Schrein, in eine Thuhe, oder in einen Turm verwahrt hat, indem er sprach: dies gehört jenem, oder: dies ist [Geld] vom zweiten Zehnt, so sind seine Worte, wenn es sich in der Wohnung befindet, bedeutungslos, wenn aber auf dem Feld, 25 so sind sie giltig. Die Regel hierbei ist: ist er in der Lage, es selbst fortzunehmen, so sind seine Worte giltig, ist er nicht in der Lage, es selbst fortzunehmen, so sind seine Worte bedeutungslos. Wenn sie gesehen haben, wie ihr Vater Geld in einen Schrein, eine Truhe oder einen Turm verwahrt und dabei bemerkt hat, es gehöre jenem, oder, es sei vom zweiten Zehnt, so sind seine Worte, wenn sie die Form einer Mitteilung hatten, giltig, wenn aber die einer Täuschung, so hat er nichts gesagt. Wenn jemand sich über das Geld, das ihm sein Vater zurückliess, grämt, und der Engel des Traums ihm erscheint und zu ihm spricht, es sei so und so viel, es befinde sich auf jenem und jenem Ort, es sei vom zweiten Zehnt, — einst ereignete sich so etwas, da sagten sie, Träume bringen weder Nutzen noch Schaden.

WENN ZWEI ZU SEINEM GUNSTEN ENTSCHIEDEN &c. Wie schreibt man dann [das Protokoll]? R. Johanan sagte: Er hat gewonnen. Res-Laqiš sagte: Dieser und dieser stimmten zu seinem Gunsten, jener zu seinem Ungunsten. R. Eliézer sagte: Durch ihre

ביה בדוכרן פיתגמי° וכל לישני דבי דינא ולא הוה Fol. 30  
כתב בה במותב תלתא הוינא<sup>66</sup> סבר רבינא למימר  
היינו דריש לקיש אמר ליה רב נתן בר אמי הכי  
אמרינן משמיה דרבא כל כי האי גוונא° חיישינן  
לבית דין טועין: אמר רב נחמן בר יצחק אי כתב  
בה בי דינא תו לא צריך ודילמא בית דין הצוף  
הוא° דאמר שמואל שנים שדנו דיניהן דין אלא  
שנקראו בית דין הצוף דכתב ביה כי דינא דרבנא  
אשי ודילמא רבנן דבי רב אשי כשמואל סבירא  
להו דכתוב<sup>67</sup> בו° ואמרנא ליה לרבנא אשי ואמר לן  
רבנא אשי: תנו רבנן° אמר להן אחד אני ראיתי  
אביכם שהטמין מעות בשידה תיבה ומגדל ואמר  
של פלוני הן של מעשר שני הן בבית לא אמר  
כלום בשדה דבריו קיימין כללו של דבר כל  
שבדו ליטלן דבריו קיימין אין בידו ליטלן לא אמר  
כלום הרי שראו את אביהן שהטמין מעות בשידה  
תיבה ומגדל ואמר של פלוני הן של מעשר שני הן  
אם כמוסר דבריו קיימין אם כמערים לא אמר כלום  
הרי שהיה מצטער על מעות<sup>70</sup> מעשר שני שהניה  
לו אביו ובא בעל החלום ואמר לו כך וכך הן  
במקום פלוני הן של מעשר שני הן זה היה מעשה  
ואמרו° דברי חלומות לא מעלין ולא מורדין: שנים  
אומרים זכאי כו': מיכתב היכי כתבי רבי יוחנן  
אמר זכאי ריש לקיש אמר פלוני ופלוני מוכין ופלוני  
מחייב רבי אליעזר אמר מדבריהן נזדכה פלוני<sup>72</sup>

68 || B 66 + וחר ליתוהי || P 67 בהו ||  
71 || M — ואל לר"א || M 69 + ולא || B 70 — מ"ש ||  
P ואחר כך מכניסין כו' || B 72 ופלוני מחייבין || M 73  
אלעזר.

186. Der Parteien, von Zeugen war darin nichts erwähnt.  
beginnen die gerichtlichen Urkunden.

187. Mit dieser Formel be-

188. Indem es glaubte, 2 Personen können ein Gerichts-

kollegium bilden.  
189. Ein solches Gericht weiss, dass 3 Personen zu einer Gerichtssitzung  
erforderlich sind.  
190. Dh. ein anerkannter Gelehrter.

מאי בינייהו איכא בינייהו לשלומי איהו מנתא  
 בהדייהו דלמאן דאמר זכאי משלם ולמאן דאמר  
 פלוני ופלוני מוכין ופלוני<sup>76</sup> ופלוני מהייבין לא משלם  
 ולמאן דאמר זכאי משלם לימא להו אי לדידי  
 צייתיתון אתון<sup>75</sup> נמי לא שלמיתון אלא איכא בינייהו  
 לשלומי איגהו מנתא דידיה למאן דאמר זכאי משלמי  
 למאן דאמר פלוני ופלוני מוכין ופלוני<sup>77</sup> ופלוני מהייבין  
 לא משלמי ולמאן דאמר זכאי משלמי ולימרו ליה אי  
 לאו את בהדן לא הוה סליק דינא<sup>76</sup> מידי אלא איכא  
 בינייהו משום<sup>78</sup> לא תלך רכיל בעמך רבי יוחנן אמר  
 זכאי משום לא תלך רכיל ריש לקיש אמר פלוני  
 ופלוני מוכין ופלוני<sup>78</sup> ופלוני מהייבין משום דמיהו  
 כשיקרא ורבי אלעזר אית ליה דמר ואית ליה דמר  
 הלכך כתבי הכי מדבריהם נזדכה פלוני: גמרו את  
 הדבר כו': למאן<sup>80</sup> אילימא לבעלי דינין התם קיימי  
 אלא לעדים כמאן דלא כרבי נתן דתניא<sup>79</sup> לעולם אין  
 עדותן מצטרפת עד שיראו שניהן כאחד רבי יהושע  
 בן קרחה אומר אפילו בזה אחר זה ואין עדותן  
 מתקיימת בבית דין עד שיעידו שניהן כאחד רבי  
 נתן אומר שומעין דבריו של זה היום וכשיבא חבירו  
 למחר שומעין את דבריו<sup>81</sup> לא לעולם לבעלי דינין ורבי  
 נחמיה היא דתניא רבי נחמיה אומר כך היה מנהגן  
 של<sup>82</sup> נקיי הדעת שבירושלם מכניסין לבעלי דינין  
 ושומעין דבריהן ומכניסין את העדים ושומעין  
 דבריהם ומוציאין אותן לחוץ ונושאין ונותנין בדבר  
 ירושלים.

Verhandlung hat jener gewonnen. — Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? Der Unterschied zwischen ihnen besteht darin, ob auch er mit jenen regresspflichtig<sup>191</sup> ist; nach demjenigen, welcher sagt: er hat gewonnen, muss er mitbezahlen, nach demjenigen, welcher sagt: diese und diese stimmten zu seinem Gunsten, jener zu seinem Ungunsten, braucht er nicht zu bezahlen. — Weshalb muss er, nach demjenigen, welcher sagt: er hat gewonnen, mitbezahlen, er kann ja sagen: würdet ihr mir gehorcht haben, so würdet ihr ebenfalls nicht bezahlt haben!? — Vielmehr, der Unterschied besteht darin, ob sie seinen Teil bezahlen müssen, nach demjenigen, welcher sagt: er hat gewonnen, müssen sie ihn bezahlen, nach demjenigen aber, welcher sagt: dieser und dieser stimmten zu seinem Gunsten, jener zu seinem Ungunsten, brauchen sie ihn nicht zu bezahlen. — Weshalb müssen sie, nach demjenigen, welcher sagt: er hat gewonnen, für ihn bezahlen, sie können ja zu ihm sagen, wenn du nicht mit uns gewesen wärest, so würde das Urteil nicht rechtskräftig geworden sein? — Vielmehr, der Streit besteht darin, ob hierbei [das Verbot]:<sup>192</sup> *Du sollst nicht als Verleumder unter deinen Volksgenossen*

*umhergehen*, statt hat; R. Johanan sagt: er hat gewonnen, wegen der Verleumdung, Reš-Laqiš sagt: diese und diese waren zu seinem Gunsten, jener war zu seinem Ungunsten, weil es sonst den Anschein einer Lüge hätte. R. Eleazar berücksichtigt sowohl das eine als auch das andere, daher schreibe man: durch ihre Verhandlung hat jener gewonnen.

IST DIE VERHANDLUNG GESCHLOSSEN &c. Wen [lässt man eintreten], wenn die Prozessführenden, so befinden sie sich ja da, wol also die Zeugen, also nicht nach R. Nathan, denn es wird gelehrt: Ihre Aussagen werden nur dann vereinigt, wenn sie es zusammen gesehen haben; R. Jeḥošuâ b. Qorḥa sagt, auch wenn hinter einander. Ihre Aussage ist bei Gericht nur dann entscheidend, wenn sie ihr Zeugnis zusammen ablegen; R. Nathan sagt, man könne auch den einen heute vernehmen und den anderen am folgenden Tag. — Nein, thatsächlich die Prozessführenden, nur ist hier die Ansicht R. Nehemjas vertreten, denn es wird gelehrt: R. Nehemja sagte: Bei den Sittenreinen in Jeruſalem war der Brauch wie folgt; man liess die Prozessführenden eintreten und hörte ihre Worte, darauf liess man die Zeugen eintreten und hörte ihre Worte, alsdann liess man sie hinausgehen und verhandelte dar-

191. Falls die zwei geirrt haben u. dem Verlierenden den Verlust aus ihrer Tasche ersetzen müssen.

192. Lev. 19,16.

über. Wurde die Verhandlung geschlossen, so liess man sie eintreten &c. — Es wird ja aber gelehrt, dass wenn die Verhandlung geschlossen wurde, man die Zeugen eintreten liess!? — Dies vertritt nicht die Ansicht R. Nathans.

Der Text. Ihre Aussagen werden nur dann vereinigt, wenn sie es zusammen gesehen haben; R. Jehošuâ b. Qorḥa sagt, auch wenn hintereinander. Worüber streiten sie? — Wenn du willst, sage ich: über einen Schriftvers, wenn du aber willst, sage ich: über eine eigne Begründung; wenn du willst, sage ich: über eine eigne Begründung, denn bezüglich der Mine, über welche der eine bekundet, bekundet der andere nicht<sup>193</sup>, und über welche der andere bekundet, bekundet dieser nicht, während nach der anderen Ansicht beide über eine Mine bekunden; wenn du willst, sage ich: über einen Schriftvers, denn es heisst:<sup>194</sup> *Und er ist Zeuge, hat gesehen oder erfahren*, und hierzu wird gelehrt: Wenn es schon heisst:<sup>195</sup> *Ein Zeuge soll nicht auftreten*, so weiss ich ja, dass es einer ist, wozu heisst es *einzig*? — dies ist eine Quelle dafür, dass überall, wo es "Zeuge" heisst, zwei gemeint sind, es sei denn, dass die Schrift ausdrücklich einziger sagt; der Allbarmherzige gebraucht deshalb die Einzahl, um zu sagen, sie müssen beide zusammen gesehen haben, der andere aber erklärt: *er ist Zeuge, hat gesehen oder erfahren*, auf jede Weise.

«Ihre Aussage ist bei Gericht nur dann entscheidend, wenn sie ihr Zeugnis zusammen ablegen; R. Nathan sagt, man könne auch den einen heute vernehmen und den anderen am folgenden Tag.» Worüber streiten sie? — Wenn du willst, sage ich: über eine eigne Begründung, wenn du aber willst, sage ich: über einen Schriftvers; wenn du willst, sage ich: über eine eigne Begründung, einer ist nämlich der Ansicht, ein Zeuge kann nur einen Wahrheitseid erwirken, nicht aber eine Verurteilung, während der andere der Ansicht ist, auch wenn sie zusammen erscheinen bekunden sie ja nicht mit einem Mund, vielmehr werden sie vereinigt, ebenso werden sie auch in diesem Fall vereinigt; wenn du willst, sage ich: über einen Schriftvers:<sup>194</sup> *Wenn er es nicht sagt, soll er seine Sünde tragen*; beide sind der Ansicht der Rabbanan, die gegen R. Jehošuâ b. Qorḥa streiten, und ihr Streit besteht darin, ob die Aussage mit dem Sehen zu vergleichen ist, einer ist der Ansicht, man vergleiche die Aussage mit dem Sehen, der andere ist der Ansicht, man vergleiche sie nicht.

193. Jeder bekundet, er habe gesehen, A habe B eine Mine geborgt, es können aber 2 verschiedene Fälle sein, u. für jeden Fall bleibt demnach nur ein Zeuge. 194. Lev. 5,1. 195. Dt. 19,15.

גמרו את הדבר מכניסין אותן<sup>84</sup> וכתב ויהתניא גמרו את הדבר מכניסין את העדים ההיא דלא כרבי נתן: נופא לעולם אין עדותן מצטרפת עד שיראו שניהם כאחד רבי יהושע בן קרחה אומר אפילו בזה אחר זה במאי קמיפלגי<sup>85</sup> איבעית אימא קרא ואיבעית אימא סברא אימא סברא<sup>86</sup> אמנה דקא מסהיד האי לא קא מסהיד האי ומה דקא מסהיד האי לא קא מסהיד האי ואידך אמנה בעלמא תרווייהו קמסהדי ואיבעית אימא קרא דכתב והוא עד או ראה או ידע ותניא ממשמע שנאמר<sup>87</sup> לא יקום עד איני יודע שהוא אחד מה תלמוד לומר אחד זה בנה אב כל מקום שנאמר עד הרי כאן שנים עד שיפרט לך הכתוב אחד ואפקיה רחמנא בלשון חד למימר עד דהו תרווייהו כחד ואידך והוא עד או ראה או ידע מכל מקום: ואין עדותן מתקיימת בבית דין עד שיעידו שניהן כאחד רבי נתן אומר שומעין דבריו של זה היום וכשיבא חבירו למחר שומעין את דבריו במאי קמיפלגי איבעית אימא סברא אימא קרא איבעית אימא סברא מר סבר עד אחד כי אתי לשבועה אתי לממונא לא אתי ואידך אטו כי אתו בהדי הדדי בחד פומא קא מסהדי אלא מצרפינן להו הכא נמי ליצרפינהו ואיבעית אימא קרא אם לא יגיד ונשא עונו ודכולי עלמא כרבנן דפליגי עליה דרבי יהושע בן קרחה והכא באקושי הגדה לראיה קא מיפלגי מר סבר מקשינן הגדה לראיה ומר סבר

P 83 אותן || M 84 בעלי דינין גדול שבדיינין אומר איש פלוני אתה חייב איש פלוני אתה זכאי והתניא + M 85 || מר סבר || M 86 -- ומנה...לא...האי || M 87 ואפקינהו רח' בלשון אחד || B 88 -- את || M 89 -- למכני' ל"א || 90 + M 91 תרווייהו || M 91 מצרפינן להו.

Ber. 4b  
Qid. 35b  
Bb. 8b9a  
Seb. 22b  
Az. 34b  
Zeb. 2a7b  
Men. 2a  
13b73b  
Hol. 118b  
Tem. 30b  
Lv. 5,1  
Sot. 2b 31b  
Dt. 19,15

Lv. 5,1  
Col. b

לא מקשינן<sup>92</sup>: רבי שמעון בן אליקים הוה משתקיד עליה דרבי יוסי ברבי חנינא למסמכיה ולא<sup>93</sup> קא מיסתייע מילתא יומא חד<sup>94</sup> הוה יתיב קמיה דרבי יוחנן אמר<sup>95</sup> להו מי איכא דידע הלכה כרבי יהושע בן קרחה או לא אמר ליה רבי שמעון בן אליקים דין ידע אמר<sup>96</sup> ליה לימא<sup>97</sup> איזו אמר ליה ליסמכיה מר ברישא סמכיה<sup>98</sup> אמר ליה בני אמור לי כיצד שמעת אמר ליה כך שמעתי שמודה רבי יהושע בן קרחה לרבי נתן אמר<sup>99</sup> לזה הוצרכתי השתא ומה עיקר ראייה בהדי הדדי אמר רבי יהושע בן קרחה לא בעינן הגדה מיבעיא<sup>1</sup> אמר ליה הואיל ועלית לא תרד אמר רבי זירא שמע מינה גברא רבא<sup>2</sup> כיון דסמך סמך: אמר רב הייא בר אבין אמר רב הלכה כרבי יהושע בן קרחה בין במטלטלין בין בקרקעות עולא אמר הלכה כרבי יהושע בן קרחה בקרקעות אבל לא במטלטלין אמר ליה אבין<sup>3</sup> הלכה מכלל דפליגי והאמר רבי אבא אמר רב הונא אמר רב<sup>3</sup> מודים חכמים לרבי יהושע בן קרחה בעדות קרקע ותני רב אידי בר אבין בנויקין דבי קרנא מודין חכמים לרבי יהושע בן קרחה בעדות בכור ובעדות קרקע ובעדות<sup>20</sup> חוקה וכן שבבן ושכבת<sup>4</sup> גברא אנברא קא דמית<sup>5</sup> מר סבר פליגי ומר סבר לא פליגי מאי וכן שבבן ושכבת<sup>6</sup> אילימא אחד אומר<sup>6</sup> אחת כגבה ואחד אומר

vgl. Sab. 57<sup>b</sup>vgl. Bq. 43<sup>c</sup>Bq. 70<sup>b</sup> Bb. 56<sup>b</sup>

M 92 + הגדה לראייה || M 93 הוה || M 94 הוה יתבי ||  
 M 95 — להו || M 96 — ליה || M 97 — איזו א"ל ||  
 M 98 + לבתר דסמכיה || M 99 לו לזו הוצרכנו || M 1 — א"ל ||  
 M 2 דאסתמוך אסתמוך || P 3 מודה || M 4 דתני ||  
 M 5 — מר...לא פליגי || P 6 אחד.

ha ist wie R. Jehošuâ b. Qorḥa bei Grundstücken, nicht aber bei beweglichen Sachen<sup>195</sup>. Abajje sprach zu ihm: So die Halakha, demnach streitet jemand gegen ihn, dagegen sagte ja aber R. Abba im Namen R. Honas im Namen Rabhs, dass die Weisen R. Jehošuâ b. Qorḥa bezüglich der Zeugenaussage bei Grundstücken beipflichten; ferner lehrte R. Idi b. Abin im Traktat "von den Schäden" der Schule Qarnas, dass die Weisen R. Jehošuâ b. Qorḥa beipflichten bezüglich der Zeugenaussage bei einem Erstgeborenen<sup>197</sup>, bezüglich der Zeugenaussage bei Grundstücken und bezüglich der Zeugenaussage bei der Besitznahme<sup>198</sup>, und ebenso einen Sohn oder eine Tochter betreffend!? -- Du weist auf einen Widerspruch zwischen zwei Personen hin, einer ist der Ansicht, sie streiten gegen ihn, der andere ist der Ansicht sie streiten gegen ihn nicht. — Was heisst: ebenso einen Sohn und eine Tochter betreffend, wollte man sagen, wenn einer bekundet, sie habe [ein Haar]<sup>199</sup> auf dem

R. Šimôn b. Eljaqim war bestrebt, R. Jose b. R. Hanina Autorisation zu erteilen, und es gelang ihm nicht. Eines Tags sassen sie vor R. Joḥanan; da sprach er zu ihnen: Weiss jemand, ob die Halakha wie R. Jehošuâ b. Qorḥa sei, oder nicht? R. Šimôn b. Eljaqim erwiderte ihm: Dieser weiss es. Jener sprach: so soll er es sagen. Er erwiderte: Möge ihm der Meister zuerst die Autorisation erteilen. Darauf erteilte er ihm die Autorisation. Alsdann sprach er zu ihm: Mein Sohn, sag mir, was du darüber gehört hast. Dieser erwiderte: Ich hörte, dass R. Jehošuâ b. Qorḥa R. Nathan beipflichte. Jener sprach: Wollte ich etwa dies wissen? wenn nach R. Jehošuâ b. Qorḥa sogar das Sehen zu gleicher Zeit nicht erforderlich ist, um wieviel weniger die Aussage!? Aber, sprach er weiter, da du schon heraufgestiegen bist, so sollst du nicht zurück hinunter<sup>195</sup>. R. Zera sagte: Hieraus zu entnehmen, dass wenn ein bedeutender Mann autorisirt wird, es dabei bleiben müsse.

R. Hija b. Abin sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist wie R. Jehošuâ b. Qorḥa, sowol bei beweglichen Sachen als auch bei Grundstücken. Ūla sagte: Die Halak-

195. Dh. die Autorisation soll dir nicht entzogen werden.

196. Bei einem Grundstück weiss man, dass sich beide Aussagen auf dasselbe beziehen, bei beweglichen Sachen aber können es 2 verschiedene Fälle sein.

197. Das erstgeborene Tier gilt als Gott geweiht (cf. Ex. 13,12), geschlachtet darf es nur dann werden, wenn es ein Gebrechen von selbst erhalten hat; da aber die Hirten im Verdacht stehen, ein solches selbst beizubringen, daher muss durch Zeugen das Gegenteil bewiesen werden.

198. Wenn jemand ein Grundstück 3 Jahre niessbraucht, so geht es in seinen Besitz über; dies muss durch Zeugen bewiesen werden.

199. Sobald ein Knabe od. ein



Rücken, und der andere bekundet, sie habe eines auf dem Bauch, so bekundet ja jeder eine halbe Sache und eine halbe Zeugenaussage!? — Vielmehr, wenn einer bekundet, sie habe zwei [Haare] auf dem Rücken, und der andere bekundet, sie habe zwei auf dem Bauch.

R. Joseph sagte: Ich sage im Namen Ūlas, die Halakha sei wie R. Jehošuâ b. Qorḥa, sowol bei beweglichen Sachen als auch bei Grundstücken, die Rabbanan aber, die aus Meḥoza kamen, sagen, R. Zera sagte im Namen Rabhs, nur bei Grundstücken, nicht aber bei beweglichen Sachen. Rabh vertritt hierbei seine Ansicht, denn Rabh sagte, ein Geständnis nach einem Geständnis<sup>200</sup> oder ein Geständnis nach einem Leihen<sup>200</sup> werden vereinigt, ein Leihen nach einem Leihen oder ein Leihen nach einem Geständnis werden nicht vereinigt.

R. Naḥman b. Jiḥḥaq traf R. Hona, den Sohn R. Jehošuâs, da sprach er zu ihm: Bei einem Leihen nach einem Leihen werden sie wol deshalb nicht vereinigt, weil die Mine, die der eine sah, der andere nicht sah, ebenso verhält es sich ja beim Geständnis nach einem Geständnis: die Mine, die er vor dem einen eingestanden hat, hat er nicht vor dem anderen eingestanden!? — Wenn er zum zweiten gesagt hat: die Mine, die ich ihm vor dir eingestehe, habe ich ihm auch vor jenem eingestanden. — Aber immerhin weiss dies ja nur der zweite, nicht aber der erste!? — Wenn er darauf zum ersten hingegangen ist und zu ihm gesagt hat: die Mine, die ich vor dir eingestanden habe, habe ich ihm auch vor jenem eingestanden. Darauf erwiderte er ihm: Magst du Befriedigung finden, wie du mir Befriedigung verschafft hast. Jener sprach: Wieso Befriedigung, Raba, nach anderen, R. Šešeth, warf da ja eine Keule hinein: dies ist ja dasselbe, wie ein Geständnis nach einem Leihen<sup>201</sup>!? Dieser erwiderte: Das ist es, was ich von euch gehört habe: ihr reisst die Dattelpalme nieder und richtet sie wieder auf. Die Nehardeenser sagten: Sie werden immer vereinigt, einerlei ob bei einem Geständnis nach einem Geständnis, oder einem Geständnis nach einem Leihen, oder

Mädchen 2 Haare bekommt, so gelten sie als grossjährig.

200. Wenn ein Zeuge bekundet,

der Beklagte habe dem Kläger am Sonntag gestanden, dem Kläger Geld zu schulden, u. der andere Zeuge dies am Montag wahrgenommen zu haben bekundet, od. wenn ein Zeuge bekundet, der Kläger habe am Sonntag dem Beklagten Geld geborgt, u. der andere Zeuge bekundet, der Beklagte habe am Montag gestanden, dem Kläger Geld zu schulden, so werden die Zeugen vereinigt, da angenommen wird, dass es sich um dasselbe Objekt handle; wenn aber 2 Zeugen von 2 Darlehen an 2 verschiedenen Tagen bekunden, oder wenn einer von einem Geständnis am Sonntag u. der andere von einem Darlehn am Montag bekundet, so sind es 2 von einander getrennte Objekte u. die Zeugen werden nicht vereinigt.

201. Wozu braucht Rabh beide Fälle zu lehren.

אחת בכריסה האי חצי דבר וחצי עדות הוא אלא<sup>6</sup>  
 אחד אומר שתיים בגבה ואחד אומר שתיים בכריסה:  
 אומר רב יוסף<sup>7</sup> אנה אמינא משמיה דעולא הלכה  
 כרבי יהושע בן קרחה בין במטלטלין בין בקרקעות  
 ורבנן דאתו ממהוזה אמרי אמר רבי זירא משמיה  
 דרב בקרקעות אין אבל לא במטלטלין רב לטעמיה  
 דאמר רב הודאה אחר הודאה<sup>9</sup> הודאה אחר הודאה  
 מצטרפי הלוואה אחר הלוואה הלוואה אחר הודאה  
 לא מצטרפי: אשכחיה רב נחמן בר יצחק לרב  
 הונא בריה דרב יהושע אמר ליה מאי שנא  
 הלוואה אחר הלוואה דלא<sup>10</sup> דמנה דקא הוי האי לא  
 קא הוי האי הודאה אחר הודאה נמי אמנה דקא  
 מודה קמי האי לא מודי קמי האי דאמר ליה להאי  
 בתרא בהאי מנא דאודיי ליה קמך אודיי ליה נמי  
 קמי פלוני אבתי בתרא ידע קמא לא ידע דהדר  
 אויל אמר ליה<sup>11</sup> לקמא האי מנה דאודיי ליה קמך  
 אודיי ליה נמי קמי פלוני אמר ליה תנוה דעתך  
 שהתנתח את דעתי אמר ליה מאי ניהותא דרבא<sup>12</sup>  
 ואיתימא רב ששת שדא בה נרגא לאו היינו הודאה  
 אחר הלוואה אמר ליה היינו דשמיע לי עלייכו  
 דרמיתו דיקלי וזקפיתו להו נהרדעי אמרי בין הודאה  
 אחר הודאה בין הודאה אחר הלוואה בין הלוואה  
 אחר הלוואה בין הלוואה אחר הודאה מצטרפות

M 7 — א"א || M 8 הלכה כרבי"ק בקרק' אבל || P 9  
 הלוואה אחר הלוואה [הודאה] || M 10 דאמנה דקמסחיד האי לא  
 קמסחיד האי || P 11 לקמיה || M 12 שהנתח דעתי.

Sab. 152<sup>b</sup>  
 Pes. 32<sup>b</sup>  
 Jom. 66<sup>b</sup>  
 Men. 45<sup>a</sup>  
 100<sup>a</sup>

כמאן כרבי יהושע בן קרחה: אמר רב יהודה עדות המכחשת זו את זו בכדיקות כשרה בדיני ממונות אמר רבא מסתברא מילתיה דרב יהודה כאחד אומר בארנקי שחורה ואחד אומר בארנקי לבנה אבל אחד אומר מנה שחור ואחד אומר מנה לבן אין מצטרפין וארנקי שחורה בדיני נפשות לא והאמר רב חסדא אחד אומר בסיף הרגו ואחד אומר בארירן הרגו אין זה נכון אחד אומר כליו שחורים ואחד אומר כליו לבנים הרי זה נכון גברא אנברא קא רמית נהרדעי אמרו אפילו אחד אומר מנה שחור ואחד אומר מנה לבן מצטרפים כמאן כרבי יהושע בן קרחה אימר דשמעת ליה לרבי יהושע בן קרחה היכא דלא מכחשי אהדדי היכא דמכחשי אהדדי מי אמר אלא הוא דאמר כי האי תנא דתניא אמר רבי שמעון בן אלעזר לא נחלקו בית שמאי ובית הלל על שתי כיתי עדים שאחת אומרת מאתים ואחת אומרת מנה שיש בכלל מאתים מנה על מה נחלקו על כת אחת שבית שמאי אומרים נחלקה עדותן ובית הלל אומרים יש בכלל מאתים מנה אחד אומר הבית של יין ואחד אומר הבית של שמן הוה עובדא ואתו לקמיה דרבי אמי חייביה רבי אמי לשלומי ליה הביתא דחמרא מיגו הביתא דמשחא כמאן כרבי שמעון בן אלעזר אימר דאמר רבי שמעון היכא

einem Leihen nach einem Leihen, oder einem Leihen nach einem Geständnis;<sup>202</sup> also nach R. Jehošuâ b. Qorḥa.

R. Jehuda sagte: Wenn die Zeugenaussagen einander bei den Untersuchungen<sup>203</sup> widersprechen, so sind sie bei Geldsachen gültig. Raba sagte: Es [ist anzunehmen, dass sich die Lehre R. Jehudas auf den Fall bezieht, wenn einer sagt, es sei ein schwarzer und der andere sagt, es sei ein weisser Geldbeutel gewesen, wenn aber einer bekundet, es sei eine schwarze und der andere bekundet, es sei eine weisse<sup>204</sup> Mine gewesen, so werden sie nicht vereinigt. — Werden sie etwa, [wenn zwischen ihnen ein Widerspruch bezüglich] des Beutels<sup>205</sup> besteht, bei Todesstrafsachen nicht vereinigt, R. Hisda sagte ja, dass wenn einer bekundet, er habe ihn mit einem Schwert getötet, und der andere bekundet, er habe ihn mit einem Dolch getötet, [die Zeugenaussagen] nicht aufrecht erhalten werden, wenn aber einer bekundet, seine Kleider seien schwarz gewesen, und der andere bekundet, sie seien weiss gewesen, [die Zeugenaussagen] auf-

M 15 || P 14 אימא || M 13 אפי' || M 12 בארירן || V + בן אלעזר.

recht erhalten werden! — Du weist auf einen Widerspruch zwischen zwei Personen hin!? Die Nehardeenser aber sagten, selbst wenn einer sagt, es sei eine schwarze und der andere sagt, es sei eine weisse Mine gewesen, werden sie vereinigt. — Wol nach der Ansicht des R. Jehošuâ b. Qorḥa, aber R. Jehošuâ b. Qorḥa ist ja nur dann dieser Ansicht, wenn sie einander nicht widersprechen, ist er etwa dieser Ansicht auch, wenn sie einander widersprechen!? — Vielmehr, sie sind der Ansicht des Autors folgender Lehre: R. Šimôn b. Eleazar sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels streiten nicht bezüglich zweier Parteien von Zeugen, von denen die eine bekundet, es seien zwei Minen gewesen, und die andere, es sei eine Mine gewesen, ob in zwei Minen eine enthalten<sup>206</sup> ist, sie streiten nur bezüglich einer Partie,<sup>207</sup> die Schule Šammajs sagt, die Zeugenaussage sei dann gesprengt, während die Schule Hillels sagt, in zwei Minen sei eine enthalten. Wenn einer sagt, es sei ein Fass mit Wein gewesen, und der andere sagt, es sei ein Fass mit Oel gewesen, — einst ereignete sich so ein Fall, da kamen sie vor R. Ami und er verurteilte ihn, ein Fass mit Wein zu bezahlen, das in einem Fass mit Oel enthalten ist<sup>208</sup>. — Wol nach R. Šimôn b.

202. Da schliesslich beide bekunden, dass der Beklagte dem Kläger die betreffende Summe schulde.

203. Cf. S. 29 N. 234.

204. Dh. eine neue, bzw. alte.

205. Wenn der Widerspruch

nur die begleitenden Umstände, nicht die Sache selbst betrifft.

206. Das Zeugnis der einen

Partie, bezügl. einer Mine, ist auf jeden Fall gültig.

207. Wenn ein Zeuge über 1 Mine u.

der andere über 2 bekundet.

208. Ein Fass mit Oel hat einen höheren Wert als ein Fass mit

Wein, der Wert des letzteren ist also im Wert des ersteren enthalten.

Eleazar, -- aber R. Šimôn ist ja nur dort dieser Ansicht, da in zwei Minen eine enthalten ist, ist er etwa auch in einem solchen Fall<sup>209</sup> dieser Ansicht!? — Hier handelte es vom Wert<sup>210</sup>. Wenn einer sagt, es sei im oberen Stockwerk, und der andere sagt, es sei im unteren Stockwerk geschehen, — einst ereignete sich, erzählte R. Hanina, so ein Fall, und als die Angelegenheit vor Rabbi kam, vereinigte er ihre Zeugnisaussagen.

WOHER, DASS BEI SEINEM FORTGEHEN etc. Die Rabbanan lehrten: Woher, dass er bei seinem Fortgehen nicht sagen dürfe: ich habe zu seinem Gunsten entschieden und meine Kollegen zu seinem Ungunsten, was aber konnte ich dafür, dass meine Kollegen in der Mehrheit waren? — es heisst: *Du sollst nicht als Verleumder unter deinen Volksgenossen umhergehen*; ferner heisst es: *Verläumder ist, wer Geheimnisse verrät*.

Einst wurde von einem Jünger bekannt, dass er etwas verraten hat, was vor zweiundzwanzig Jahren im Lehrhaus [vertraulich] gesagt wurde; da entfernte ihn R. Ami aus dem Lehrhaus, indem er sagte: Dieser verrät Geheimnisse.

**S**OBALD ER EIN NEUES BEWEISSTÜCK BRINGT, WIRD DAS URTEIL AUFGEHOBEN. SAGTE MAN IHM, DASS ER ALLE BEWEISSTÜCKE, DIE ER HAT, BINNEN DREISSIG TAGEN BRINGEN SOLL, SO WIRD [DAS URTEIL], WENN ER SIE INNERHALB DER DREISSIG TAGE BRINGT, AUFGEHOBEN, WENN NACH DREISSIG TAGEN, SO WIRD ES NICHT AUFGEHOBEN. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SPRACH: WAS KANN DIESER DAFÜR, DASS ER NICHT INNERHALB DER DREISSIG TAGE, SONDERN ERST NACH DEN DREISSIG TAGEN GEFUNDEN HAT!? SAGTE MAN ZU IHM, DASS ER ZEUGEN BRINGE, UND ER ERWIDERTE, ER HABE KEINE ZEUGEN, DASS ER EINEN BEWEIS BRINGE, UND ER ERWIDERTE, ER HABE KEINEN BEWEIS, UND ER SPÄTER EINEN BEWEIS BRINGT ODER ZEUGEN FINDET, SO SIND DIESE UNGILTIG. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SPRACH: WAS KANN DIESER DAFÜR, WENN ER NICHT WUSSTE, DASS ER ZEUGEN HAT, UND DOCH WELCHE GEFUNDEN, ODER WENN ER NICHT WUSSTE, DASS ER EINEN BEWEIS HAT, UND DOCH EINEN GEFUNDEN!? WENN ER ABER, NACHDEM ER EINGESEHEN HAT, DASS ER VERLIERT, SAGT, DASS MAN N. UND N. VORTRETEN LASSE, DIE FÜR IHN ZEUGEN SOLLEN, ODER DAS BEWEISSTÜCK AUS SEINER TASCHE HERVORHOLT, SO SIND DIESE UNGILTIG<sup>211</sup>.

דיש בכלל מאתים מנה כי האי גוונא מי אמר לא צריכא לדמי אחד אומר בדיוטא העליונה ואחד אומר בדיוטא התחתונה אמר רבי חנינא מעשה בא לפני רבי וצירף עדותן: ומניין לכשיצא כו': תנו רבנן מניין לכשיצא לא יאמר הריני מוכה וחכירי מחייבין אבל מה אעשה שחכירי רבו עלי תלמוד לומר לא תלך רכיל בעמך ואומר הולך רכיל מגלה סוד: ההוא תלמידא דנפיק עליה קלא דגלי מילתא דאיתמר בי מדרשא בתר עשרין ותרתין שנין אפקיה רב אמי מבי מדרשא אמר דין גלי רזיא: **ל** זמן שמביא ראיה סותר את הדין אמרו לו כל ראיות שיש לך הבא מוכן עד שלשים יום מצא בתוך שלשים יום סותר לאחר שלשים יום אינו סותר אמר רבן שמעון בן גמליאל מה יעשה זה שלא מצא בתוך שלשים יום ומצא לאחר שלשים יום אמרו לו הבא עדים ואמר אין לי עדים אמרו הבא ראיה ואמר אין לי ראיה ולאחר זמן הביא ראיה ומצא עדים הרי זה אינו כלום אמר רבן שמעון בן גמליאל מה יעשה זה שלא היה יודע שיש לו עדים ומצא עדים לא היה יודע שיש לו ראיה ומצא ראיה ראה שמתחייב בדין ואמר קרבו פלוני ופלוני ויעידוני או שהוציא ראיה מתחת פונדתו הרי זה אינו כלום:

M 16 אני || M 17 דנפקא ליה מילתא || M 18 שהוא מביא || B 19 אמר || M 20 הביא || M 21 יום — || M 22 — זה ש || M 23 הבא ראיה אין לי עדים א"ל ראיה ולא"ז מצא עדים ומצא ראיה || P 24 — ש || M 25 [ואמר אין לי עדים לא] || M 26 [ואמר אין לי ראיה ולאח"ז מצא עדים] ומצא ראיה א"ל הבא עדים ואמר א"ל עדים הבא ראיה ואמר א"ל ראיה ראה שנתחייב אמר קרבו איש פלוני ופלוני והעידוני || M 27 מתוך אפוני.

209. Wo es 2 ganz verschiedene Objekte sind u. das eine im 2. nicht enthalten ist.

210. Wenn die Zeugen bekundeten, er habe eingestanden, ihm den Wert eines Fasses Oel, bezw. Wein zu schulden.

211. Nach aller Ansicht, denn da er bei der Aufforderung von den Zeugen, bezw. dem

גמרא. אמר רבה בר רב הונא הלכה כרבן שמעון בן גמליאל ואמר רבה בר רב הונא אין הלכה כדברי חכמים פשיטא כיון דאמר הלכה כרבן שמעון בן גמליאל ממילא ידענא דאין הלכה כחכמים מהו דתימא הני מילי לכתחילה אבל דיעבד שפיר דמי קמשמע לן דאי עביד מהדרין ליה: אמרו לו הבא עדים כו' אמר רבן שמעון בן גמליאל כו': אמר רבה בר רב הונא<sup>28</sup> אמר רבי יוחנן הלכה כדברי חכמים ואמר רבה בר רב הונא<sup>28</sup> אמר רבי יוחנן אין הלכה כרבן שמעון בן גמליאל פשיטא כיון דאמר הלכה כדברי חכמים ממילא ידענא דאין הלכה כרבן שמעון בן גמליאל הא קמשמע לן דכההיא אין הלכה כרבן שמעון בן גמליאל הא ככולהו הלכה כרבן שמעון בן גמליאל לאפוקי מהא דאמר רבה בר רב הונא אמר רבי יוחנן כל מקום ששנה רבן שמעון בן גמליאל במשנתנו הלכה כמותו חוץ מערב וצידן וראיה אחרונה: ההוא ינוקא דתבעוה לדינא קמיה דרב נחמן אמר ליה אית לך סהדי אמר ליה לא אית לך ראיה אמר ליה לא הייביה רב נחמן הוה קא בכי ואזיל שמעוה הנך אינשי אמרו ליה אנן ידעינן במילי דאבוך אמר רב נחמן בהא אפילו רבנן מודו דינוקא במילי דאבוה לא ידע: ההיא איתתא דנפק שטרא מתותי ידה אמרה<sup>30</sup> ליה ידענא<sup>31</sup> כהאי שטרא דפריע הוה הימנה רב נחמן אמר ליה רבא<sup>32</sup> לרב נחמן כמאן כרבי דאמר אותיות נקנות במסירה<sup>33</sup> אמר ליה שאני הכא דאי בעיא קלתיה איכא דאמרי לא הימנה רב נחמן אמר

Ket. 77<sup>a</sup>  
Git. 38<sup>a</sup> 75<sup>a</sup>  
Bq. 69<sup>a</sup>  
Bm. 38<sup>b</sup>  
Bb. 174<sup>a</sup>  
Bek. 24<sup>a</sup>

Jab. 116<sup>a</sup>  
Qid. 47<sup>b</sup>  
Bb. 76<sup>a</sup>  
173<sup>a</sup>

M 27 — ידענא ד || M 28 — אר"י || M 29 דכהא הוא  
דאין הלכה הא || M 30 — ליה || M 31 ביה דפריע הוא ||  
M 32 — לר"ג || M 33 לא שאני.

Halakha wie er sei, ausser bei [den Lehren] vom Bürgen, vom Freignis in Çajdan und vom nachträglichen Beweis.

Einst wurde ein Jüngling bei Gericht vor R. Naḥman verklagt; da fragte er ihn: Hast du Zeugen? Dieser erwiderte: Nein. — Hast du ein Beweisstück? Dieser erwiderte: Nein. Darauf verurteilte ihn R. Naḥman. Da ging er fort und weinte. Als einige Leute ihn [weinen] hörten, sprachen sie zu ihm: Wir kennen die Verhältnisse deines Vaters. Daraufhin sprach R. Naḥman: In diesem Fall geben auch die Rabbanan zu, denn das Kind kannte die Verhältnisse seines Vaters nicht.

Einst wurde ein aus der Hand einer Frau herrührender Schuldschein präsentiert<sup>212</sup>; da sagte sie, sie wisse, dass er bezahlt sei. Da glaubte ihr R. Naḥman dies. Raba sprach zu R. Naḥman: Also nach Rabbi, welcher sagt, Schriftstücke werden durch die Einhändigung erworben<sup>213</sup>. Dieser erwiderte: Anders ist es hierbei, denn wenn sie wollte, könnte sie ihn ja verbrennen. Manche sagen, R. Naḥman habe

Beweisstück Kenntnis hatte, u. sie dennoch anfangs verleugnete, so war ihm wahrsch. bekannt, dass diese lügenhaft, bezw. unecht sind.

212. Der wahrscheinl. bei ihr deponirt war.

213. Es

war also ihr Eigentum u. sie konnte bekunden, dass er bezahlt sei.

GEMARA. Rabba b. R. Hona sagte: Die Halakha ist wie R. Šimôn b. Gamaliél. Ferner sagte Rabba b. R. Hona: Die Halakha ist nicht wie die Weisen. — Selbstredend, wenn er sagt, die Halakha sei wie R. Šimôn b. Gamaliél, so weiss ich ja schon ohnehin, dass die Halakha nicht wie die Weisen sei!? — Man könnte glauben, nur von vornherein [entscheide man nicht nach diesen], wenn es aber geschehen, bleibe es dabei, so lehrt er uns, dass auch, wenn es geschehen, man die Entscheidung aufhebe.

SAGTE MAN ZU IHM, DASS ER ZEUGEN BRINGE &C. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SPRACH &C. Rabba b. R. Hona sagte im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist wie die Weisen. Ferner sagte Rabba b. R. Hona im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist nicht wie R. Šimôn b. Gamaliél. — Selbstredend, wenn er sagt, die Halakha sei wie die Weisen, so weiss ich ja ohnehin, dass sie nicht wie R. Šimôn b. Gamaliél sei!? — Folgendes lehrt er uns: nur hierbei ist die Halakha nicht wie R. Šimôn b. Gamaliél, sonst aber ist überall die Halakha wie R. Šimôn b. Gamaliél; dies schliesst also das aus, was Rabba b. Bar-Ḥana im Namen R. Joḥanans sagte, dass nämlich überall, wo R. Šimôn b. Gamaliél etwas in unserer Mišnah lehrt, die

es ihr nicht geglaubt; da sprach Raba zu R. Naḥman: Wenn sie wollte, könnte sie ihn ja verbrennen!? — Da er bei Gericht bestätigt wurde, sagen wir nicht mehr, wenn sie wollte, könnte sie ihn verbrennen. Raba wandte gegen R. Naḥman ein: Wenn eine Quittung von Zeugen unterzeichnet ist, so müssen die Unterschriften bestätigt werden; ist sie von Zeugen nicht unterzeichnet und sie vom Depositär herührt, oder wenn sie sich unter der Unterschrift des Schuldscheines selbst befindet, so ist sie giltig; hieraus ist ja zu ersehen, dass der Depositär glaubwürdig ist!? Dies ist eine Widerlegung.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Er kann stets ein Beweisstück bringen und [das Urteil] aufheben, bis er nichts mehr einzuwenden hat, und er sagt, dass N. und N. vortreten und für ihn zeugen sollen. — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heisst es, bis er nichts mehr einzuwenden hat, also nach den Rabbanan, nachher aber heisst es, dass N. und N. vortreten und für ihn zeugen sollen, also nach R. Šimôn b. Gamaliél!? Wolltest du erwidern, das ganze vertrete die Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél, nur sei [der Schlusssatz] eine Erklärung: nichts mehr einzuwenden, das heisst, wenn er sagt, dass

N. und N. vortreten und gegen ihn zeugen sollen, so sagte ja Rabba b. Bar-Hana im Namen R. Joḥanans, dass überall, wo R. Šimôn b. Gamaliél etwas in unserer Mišnah lehrt, die Halakha wie er sei, ausser bei [den Lehren] vom Bürgen, vom Ereignis in Čajdan und vom nachträglichen Beweis!? — Vielmehr, als R. Šemuél b. Jehuda kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Er darf stets einen Beweis bringen und [das Urteil] aufheben, bis er nichts mehr einzuwenden hat, wenn man nämlich zu ihm sagt, dass er Zeugen bringe, und er erwidert, er habe keine Zeugen, dass er ein Beweisstück bringe und er erwidert, er habe kein Beweisstück, wenn aber Zeugen sich aus einem überseeischen Land melden, oder wenn die Briefftasche seines Vaters sich bei einem anderen befunden hat, so kann er nachträglich einen Beweis bringen und [das Urteil] aufheben.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Wenn jemand seinen Genossen zu Gericht fordert, und der eine sagt, wir wollen hier unseren Prozess führen, während der andere sagt, wir wollen zum Versammlungsgericht gehen, so zwingt man ihn, zum Versammlungsgericht zu gehen. R. Eleazar sprach zu ihm: Meister, wenn jemand von seinem Nächsten eine Mine fordert, soll er also wegen dieser Mine eine andere ausgeben? vielmehr zwingt man ihn, den Prozess in derselben Stadt

לִיה רבא<sup>32</sup> לרב נחמן והא אי בעיא קלתיה כיון דאיתחוק כבי דינא איבעיא קלתיה לא אמרינן איתיביה רבא לרב נחמן סימפון שיש עליו עדים יתקיים בחותמו אין עליו עדים ויצא מתחת ידי שלישי או שיצא אחר חיתום שמרות כשר אלמא שלישי מהימן תיובתא<sup>44</sup>: כי אתא רב דימי אמר רבי יוחנן לעולם מביא ראיה וסותר עד שיסתתם טענותיו<sup>35</sup> ויאמר קרבו פלוני ופלוני והעידוני הא גופא קשיא אמרת<sup>36</sup> יסתתם טענותיו אתאן לרבנן והדר אמרת קרבו איש פלוני ופלוני והעידוני אתאן לרבן שמעון בן גמליאל וכי תימא כולה רבן שמעון בן גמליאל<sup>37</sup> ופרושי קא מפרש מאי עד שיסתתם טענותיו עד שיאמר קרבו פלוני ופלוני והעידוני והא אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן כל

מקום ששנה רבן שמעון בן גמליאל במשנתנו הלכתא כמותו היון מערב וצידן וראיה אחרונה אלא כי אתא רב שמואל בר יהודה אמר רבי יוחנן לעולם מביא ראיה וסותר עד שיסתתם טענותיו ויאמרו לו הבא עדים<sup>39</sup> ואומר אין לי עדים הבא ראיה<sup>39</sup> ואומר אין לי ראיה אבל<sup>40</sup> באו עדים ממדינת הים או שהיתה דיסקיא של אביו מופקדת ביד אחר הרי זה מביא ראיה וסותר: כי אתא רב דימי אמר רבי יוחנן התוקף את חבירו בדין אחד אומר נדון כאן ואחד אומר נלך למקום הוועד כופין אותו<sup>42</sup> וילך למקום הוועד אמר לפניו רבי אלעזר רבי מי שנישה בחבירו מנה יוציא מנה על מנה אלא כופין אותו

B 34 + דר'ג תיובתא || M 35 [ועד שיאמר] || M 36 עד שיסת' טענ' כמאן כרבנן [והדר אמרת עד שיאמר] קרבו פלוני || M 37 [+ היא] || M 38 + רב || M 39 ויאמר || 40 M אם באו לו עדים || M 41 לבית || M 42 והולך.

Col.b

Bm.21a

vgl. Syn. 31a

ודן בעירו איתמר נמי אמר רב ספרא אמר רבי יוחנן שנים שנתעצמו בדון אחד אומר נדון כאן ואחד אומר נלך<sup>43</sup> למקום הוועד כופין אותו ודן בעירו ואם הוצרך דבר לשאול כותבין ושולחין ואם אמר כתבו ותנו לי מאיזה טעם דנתוני כותבין ונתנינו לו<sup>5</sup> והיבמה הולכת אחר היבם להתירה<sup>43</sup> עד כמה אמר<sup>44</sup> רב אמי אפילו מטבריא לצפורי אמר<sup>45</sup> רב כהנא מאי קרא וקראו לו זקני עירו<sup>46</sup> ולא זקני עירה אמר<sup>47</sup> אמימר הילכתא כופין אותו וילך<sup>48</sup> למקום הוועד אמר<sup>49</sup> ליה רב אשי לאמימר והא אמר רבי אלעזר<sup>47</sup> כופין אותו ודן בעירו הני מילי היכא דקאמר<sup>48</sup> ליה ליה למלוה אבל מלוה עבד ליה לאיש מלוה: שלחו ליה למר עוקבא לדיו ליה כבר בתיה שלם עוקבן הבבלי קבל קדמנא ירמיה אחי העביר עלי את הדרך ואמרו לו השיאוהו ויראה פנינו בטבריא הא גופא קשיא אמרת אמרו לו אלמא דינוה אתון השיאוהו ויראה פנינו בטבריא אלמא שדרוה הכא אלא הכי קאמר אמרו ליה דינו אתון אי ציית ציית ואי לא השיאוהו ויראה פנינו בטבריא רב אשי אמר<sup>50</sup> דיני קנסות הוה ובבבל לא דינו דיני קנסות והא דשלחו ליה הכי<sup>52</sup> כדי לחלוק כבוד למר עוקבא:

Dt. 25, 8

Syn. 23<sup>b</sup>

Pr. 22, 7

M 43 — ע"כ || B 44 רבי || M 45 ר' אבהו מאי קראה || M 46 + זקני עירו || M 47 — כופין...בעירו || M 48 ליה || M 49 + והדר קאמרת || M 50 לא לדייניה ה"ק דינוה אתון || B 51 קאמרי || M 52 לחל' לו כבוד.

führen!? — Dies nur, wenn dies<sup>217</sup> der Schuldner vom Gläubiger verlangt, wenn aber der Gläubiger dies verlangt, so [heisst es hierüber:]<sup>218</sup> *Der Schuldner ist ein Knecht des Gläubigers.*

Sie schrieben an Mar-Ûqaba: An den, der einen Glanz<sup>219</sup> hat, wie der Sohn der Bithja<sup>220</sup>, Friede sei mit ihm. Ûqaban der Babylonier klagte vor uns, sein Bruder Jirmeja habe ihm den Weg versperrt<sup>221</sup>; sagt es<sup>222</sup> ihm, und veranlasset, dass er vor uns in Tiberjas erscheine. — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heisst es: sagt es ihm, sie sollten ihn also selbst richten, [nachher aber:] veranlasset, dass er vor uns in Tiberjas erscheine, sie sollten ihn also hinschicken!? — Er meint es wie folgt: saget es ihm, richtet ihr; wenn er gehorcht, so ist es recht, wenn aber nicht, so veranlasset, dass er vor uns in Tiberjas erscheine. R. Aši erklärte: Da handelte es sich um eine Bussfache, und Bussfachen werden in Babylonien nicht verhandelt, nur deshalb gebrauchten sie diese Ausdrucksweise, um Mar-Ûqaba Ehrung zu erweisen.

214. Durch den Akt des Schuhabziehens (Ḥaliça). war als Sepphoris.

216. Dt. 25, 8.

218. Pr. 22, 7.

220. Moses; cf. Ex. 34, 29, 30.

221. Dh. ein Unrecht zugefügt; nach einer Erklärung RSJ.s hatte er ihn kastriert und ihm somit den Weg zur Fortpflanzung versperrt.

das Gericht.

zu führen. Es wurde auch gelehrt: R. Saphra sagte im Namen R. Johanan's: Wenn zwei sich wegen der Gerichtsverhandlung versteifen, der eine sagt, wir wollen unseren Prozess hier führen, während der andere sagt, wir wollen zum Versammlungsgericht gehen, so zwingt man ihn, den Prozess in derselben Stadt zu führen. Ist etwas [beim Versammlungsgericht] anzufragen, so frage man es schriftlich an. Wenn er sagt, gebt mir ein Schriftstück, aus welchem Grund ihr mich verurteilt habt, so schreibe man und gebe es ihm. Die Schwägerin gehe zum Schwager, damit er ihr die Erlaubnis [zum Heiraten] erteile<sup>214</sup>. — Wie weit? R. Ami erwiderte: Selbst aus Tiberjas nach Sepphoris<sup>215</sup>. R. Kahana sprach: Welcher Schriftvers [deutet darauf hin]? —<sup>216</sup> *Die Aeltesten seiner Stadt sollen ihn vorladen*, die Aeltesten seiner Stadt, nicht aber die Aeltesten ihrer Stadt. Amemar sagte: Die Halakha ist, dass man ihn zwingt, zum Versammlungsgericht zu gehen. R. Aši sprach zu Amemar: R. Eleazar sagte ja, dass man ihn zwingt, den Prozess in seiner Stadt zu

215. Obgleich Tiberjas bedeutend grösser


217. Dass der Prozess vor dem Versammlungs-

219. Durch seine Weisheit; cf. Ecc. 8, 1.

122. Dh. ladet ihn vor

## VIERTER ABSCHNITT

**S**OWOL BEI GELDSACHEN ALS AUCH BEI TODESSTRAFSACHEN IST DIE UNTERSUCHUNG UND DIE AUSFORSCHUNG [DER ZEUGEN] ERFORDERLICH, DENN ES HEISST: *Einerlei Recht sollt ihr haben.* WELCHEN UNTERSCHIED GIEBT ES ZWISCHEN GELDSACHEN UND TODESSTRAFSACHEN? — GELDSACHEN WERDEN VOR DREI UND TODESSTRAFSACHEN VOR DREIUNDZWANZIG [RICHTERN VERHANDELT]. BEI GELDSACHEN WIRD DIE VERHANDLUNG SOWOL MIT SEINER ENTLASTUNG ALS AUCH MIT SEINER BELASTUNG BEGONNEN, BEI TODESSTRAFSACHEN NUR MIT SEINER ENTLASTUNG, NICHT ABER MIT SEINER BELASTUNG. BEI GELDSACHEN IST [DIE MAJORITY] EINER STIMME ENTSCHEIDEND SOWOL ZU GUNSTEN ALS AUCH ZU UNGUNSTEN, BEI TODESSTRAFSACHEN IST [DIE MAJORITY] EINER STIMME NUR ZU GUNSTEN ENTSCHEIDEND, ZU UNGUNSTEN NUR [DIE MAJORITY] ZWEIER STIMMEN. BEI GELDSACHEN KANN DAS URTEIL WIDERRUFEN WERDEN, SOWOL ZU GUNSTEN ALS AUCH ZU UNGUNSTEN, BEI TODESSTRAFSACHEN KANN DAS URTEIL NUR ZU GUNSTEN WIDERRUFEN WERDEN, NICHT ABER ZU UNGUNSTEN. BEI GELDSACHEN KANN JEDER<sup>1</sup> EINE ENTLASTENDE ODER BELASTENDE ANSICHT VORBRINGEN, BEI TODESSTRAFSACHEN KANN WOL JEDER EINE ENTLASTENDE ANSICHT VORBRINGEN, NICHT ABER EINE BELASTENDE. BEI GELDSACHEN KANN EINER, DER BELASTEND STIMMTE, ENTLASTEND STIMMEN, UND DER ENTLASTEND STIMMTE, BELASTEND STIMMEN, BEI TODESSTRAFSACHEN ABER KANN EINER, DER BELASTEND STIMMTE, ENTLASTEND STIMMEN, WER ABER ENTLASTEND STIMMTE, KANN NICHT MEHR ZURÜCKTRETEN UND BELASTEND STIMMEN. VERHANDLUNGEN ÜBER GELDSACHEN WERDEN TAGS GEFÜHRT UND KÖNNEN NACHTS GESCHLOSSEN WERDEN, VERHANDLUNGEN ÜBER TODESSTRAFSACHEN WERDEN TAGS GEFÜHRT UND MÜSSEN AUCH TAGS GESCHLOSSEN WERDEN. BEI GELDSACHEN WIRD DAS URTEIL AM TAG DER VERHANDLUNG GEFÄLLT, OB ZU GUNSTEN ODER ZU UNGUNSTEN, BEI TODESSTRAFSACHEN ABER KANN DAS URTEIL


Fol. 32  
Lv. 24, 22.

חד דיני ממונות ואחד דיני נפשות בדרישה ובחקירה שנאמר °משפט אחד יהיה לכם מה בין דיני ממונות לדיני נפשות בשלשה ודיני נפשות בעשרים ושלשה דיני ממונות פותחין בין לזכות בין לחובה ודיני נפשות פותחין לזכות ואין פותחין לחובה דיני ממונות מטין על פי אחד בין לזכות ועל פי שנים לחובה דיני ממונות מחזירין בין לזכות בין לחובה דיני נפשות מחזירין לזכות ואין מחזירין לחובה דיני ממונות הכל מלמדין זכות וחובה דיני נפשות הכל מלמדין זכות ואין הכל מלמדין חובה דיני ממונות המלמד חובה מלמד זכות והמלמד זכות מלמד חובה דיני נפשות המלמד חובה מלמד זכות אבל המלמד זכות אין יכול °להזור וללמד חובה °דיני ממונות דנין ביום וגומרין בלילה דיני נפשות דנין ביום וגומרין ביום דיני ממונות דנין בו ביום וגומרין בו ביום בין לזכות בין לחובה

M 1 — אבל || M 2 — להזור ו || B 3 — דנין בב' ו.

1. Cf. S. 29 N. 134.  
nicht gehören.

2. Schüler, die der Verhandlung beiwohnen u. zum Gerichtskollegium

דיני נפשות דנין בו כיום לזכות וכיום שלאחריו לחובה לפיכך אין דנין לא בערב שבת ולא בערב יום טוב; דיני ממונות הטמאות והטהרות מתחילין [ij] מן הגדול דיני נפשות מתחילין מן הצד הכל כשרין לדון דיני ממונות ואין הכל כשרין לדון דיני נפשות אלא כהנים ליום וישראלים המשיאין לכהונה: גמרא. דיני ממונות מי בעינן דרישה וחקירה ורמינהו שטר שזמנו כתוב באחד בניסן בשמיטה ובאו עדים ואמרו היאך אתם מעידין על שטר זה והלא ביום פלוני עמנו הייתם במקום פלוני שטר כשר ועדיו כשרין חיישינן שמא איחרוהו וכתבוהו ואי סלקא דעתך בעינן דרישה וחקירה היכי חיישינן שמא איחרוהו וליטעמוך תיקשי לך מתניתין שטרי חוב המוקדמין פסולים והמאוחרים כשרין ואי סלקא דעתך בעינן דרישה וחקירה מאוחרין אמאי כשרין הא לא קשיא דעדיפא מינה קאמרינן דאפילו אחד בניסן בשמיטה דלא שכיחי אינשי דמוזפי דליכא למימר שמא איחרוהו וכתבוהו דלא מרע לשטריה אפילו הכי כיון דשביעית סופה משמטת מכשרינן מכל מקום קשיא (סימן הרפ"ש) אמר רבי הנינא דבר תורה אחד דיני

Sb. x, 5  
Rh. 28a  
Bm. 17a  
72a  
Bb. 157b  
171b

Jab. 122a  
Syn. 2b

4 B גומרין || 5 M — במ"פ || 6 P ואין || 7 M מרעו  
ליה לשט' || 8 P חדפ"ש.

AM SELBEN TAG NUR ZU GUNSTEN GEFÄLLT WERDEN, ZU UNGUNSTEN ABER ERST AM FOLGENDEN; DAHER WIRD WEDER AM VORABEND DES ŠABBATHS NOCH AM VORABEND DES FESTES GERICHT ABGEHALTEN. VERHANDLUNGEN ÜBER GELDANGELEGENHEITEN UND FRAGEN ÜBER UNREINHEIT UND REINHEIT BEGINNEN MIT DEM GRÖSSTEN<sup>3</sup>, ÜBER TODESSTRAFSACHEN BEGINNEN SIE VON DER SEITE<sup>4</sup>. JEDER IST ZULÄSSIG, IN GELDSACHEN ZU RICHTEN, NICHT ABER IST JEDER ZULÄSSIG, IN TODESSTRAFSACHEN ZU RICHTEN, SONDERN NUR PRIESTER, LEVITEN UND JISRAÉLITEN, DIE [IHRE TÖCHTER] AN PRIESTER VERHEIRATETEN DÜRFEN<sup>5</sup>.

GEMARA. Ist denn bei Geldsachen die Untersuchung und Ausforschung [der Zeugen] erforderlich, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn ein Schein vom ersten Nisan des Erlassjahrs<sup>6</sup> datirt ist, und Zeugen kommen und sprechen: wieso könnt ihr auf diesem Schein als Zeugen fungiren, an jenem Tag seid ihr ja

mit uns an jenem Ort gewesen, so ist der Schein gültig und die Zeugen zuverlässig, denn man nehme an, er kann vielleicht später<sup>7</sup> geschrieben worden sein; wieso ist nun anzunehmen, er sei vielleicht später geschrieben worden, wenn du sagen wolltest, hierbei sei die Untersuchung und die Ausforschung [der Zeugen] erforderlich<sup>8</sup>? — Auch nach deiner Ansicht ist ja aus folgender Lehre einzuwenden: Vordatirte Schuldscheine sind ungültig<sup>9</sup>, nachdatirte sind gültig; wieso sind nun nachdatirte gültig, wenn man sagen wollte, hierbei sei die Untersuchung und die Ausforschung erforderlich<sup>10</sup>? — Das ist kein Einwand, denn er zieht lieber eine weiter gehende Lehre an: selbst wenn [der Schein] am ersten Nisan des Erlassjahrs ausgestellt ist, wo man Geld nicht mehr zu verborgen pflegt<sup>11</sup>, und es daher nicht anzunehmen ist, dass er noch später geschrieben sei, da niemand seinen Schein schlechter machen würde, ist er gültig, da die Erlasszeit erst am Schluss des Siebentjahrs eintritt. — Aber immerhin besteht ja ein Widerspruch!? R. Hanina erwiderte: Nach

3. Er äussert seine Ansicht zu allererst.
4. Wo die Kleineren sassen; im entgegengesetzten Fall würden die Kleineren nicht wagen, die Grösseren zu widersprechen.
5. Deren Legitimität ganz makelfrei ist.
6. Das letzte Jahr eines jeden Septenniums (das sog. Siebentjahr, od. Brachjahr) gilt als Erlassjahr, dh. am Schluss desselben verjähren sämtliche Schulden u. Forderungen; cf. Dt. 15,1 ff. u. Bd. I S. 278 Z. 12 ff.
7. Die Zeugen waren bei der Handlung zugegen, während der Schein erst später geschrieben wurde, u. die im Schein befindlichen Daten beziehen sich auf den Tag der Handlung.
8. Die von den Zeugen angegebenen Daten müssen stimmen u. das Gericht hat keinerlei Veranlassung, für sie eine Entschuldigung zu suchen.
9. Da der Gläubiger die vom Schuldner inzwischen verkauften Grundstücke dem Käufer widerrechtlich abnehmen würde.
10. Die Daten müssten ja übereinstimmen.
11. Da am Schluss des Erlassjahrs alle Schulden erlassen werden, u. der Verborger der Gefahr ausgesetzt ist, sein Geld zu verlieren.



der Gesetzlehre ist sowol bei Geldsachen als auch bei Todesstrafsachen die Untersuchung und die Ausforschung erforderlich, denn es heisst: *Einerlei Recht soll unter euch gelten*, nur deshalb bestimmten sie, dass bei Geldsachen die Untersuchung und Ausforschung nicht erforderlich sei, damit den Leihenden nicht die Thür geschlossen werde<sup>12</sup>. — Demnach sollten [die Richter], wenn sie geirrt haben, nicht regresspflichtig<sup>13</sup> sein! — Dadurch würdest du den Leihenden erst recht die Thür verschliessen. Raba erwiderte: Unsere Mišnah handelt von Bussgeldsachen und jene handelt von Geständnissen und Darlehen<sup>14</sup>. R. Papa erwiderte: Beide handeln von Geständnissen und Darlehen nur handelt die eine von einer betrügerischen Forderung und die andere von einer berechtigten Forderung. Dies nach einer Lehre des Reš-Laqiš, denn Reš-Laqiš wies auf einen Widerspruch hin: es heisst: *Mit Gerechtigkeit sollst du deinem Genossen richten*, dagegen heisst es: *Gerechtigkeit, nur Gerechtigkeit sollst du nachjagen*; wie ist dies [in Uebereinstimmung zu bringen]<sup>15</sup>? — das Eine spricht von einer betrügerischen Forderung, das Andere spricht von einer berechtigten Forderung. R. Aši erwiderte: Die Lehren sind richtig erklärt, [nicht aber] die Schriftverse, vielmehr bezieht sich einer auf die gerichtliche Entscheidung und der andere auf die Einigung, wie gelehrt wird: *Gerechtigkeit, nur Gerechtigkeit sollst du nachjagen*; wieso? — wenn zwei Schiffe auf dem Meer auf einander stossen, und beide, wenn sie gleichzeitig vorüber gehen, untergehen würden, wenn aber hinter einander, sie durchkommen können, oder wenn zwei Kamele über den Bergsteg von Beth-Horon gehen und auf einander stossen, und beide, wenn sie gleichzeitig vorübergehen, abstürzen würden, wenn aber hinter einander, sie durchkommen können, — was machen sie nun? — ist eines beladen und das andere unbeladen, so muss das unbeladene vor dem beladenen zurückweichen, ist eines nahe [am Ufer] und das andere weit, so muss das [dem Ufer] nahe vor dem weiten zurückweichen; sind beide gleich nahe oder gleich weit, so ist eine Einigung zwischen beiden anzustreben, indem das eine an das andere eine Vergütung zahlt.

Die Rabbanan lehrten: *Gerechtigkeit, nur Gerechtigkeit sollst du nachjagen*; gehe zu einem gediegenen Gericht: zu R. Eliézer nach Lud, zu R. Johanan b. Zakkaj nach Beror-Hajil. Es wird gelehrt: Der Schall einer Mühle in Burni [deutet auf]

12. Cf. S. 6 N. 43.

13. Da die Ausforschung nicht erforderlich ist, so laufen sie Gefahr, zu irren.

14. Cf. S. 5 N. 38.

15. Im ersten Vers wird das W. "Gerechtigkeit" nur einmal genannt, in andern 2mal, also mit der grössten Peinlichkeit.

ממונות ואחד דיני נפשות בדרישה ובחקירה שנאמר משפט אחד יהיה לכם ומה טעם אמרו דיני ממונות לא בעינן דרישה וחקירה כדי שלא תנעול דלת בפני לוויין אלא מעתה טעו לא ישלמו כל שכן שתנעול דלת בפני לוויין רבא אמר מתניתין דהכא בדיני קנסות ואידך בהודאות והלואות רב פפא אמר אידי ואידי בהודאה והלואה כאן בדין מרומה כאן בדין שאינו מרומה כדריש לקיש דריש לקיש רמי כתיב בצדק תשפט עמיתך וכתיב צדק צדק תרדף הא כיצד כאן בדין מרומה כאן בדין שאין מרומה רב אשי אמר מתניתין כדשנין קראי אחד לדין ואחד לפשרה כדתניא צדק צדק תרדף אחד לדין ואחד לפשרה כיצד שתי ספינות עוברות בנהר ופגעו זה בזה אם עוברות שתיהן שתיהן טובעות בזה אחר זה שתיהן עוברות וכן שני גמלים שהיו עולים במעלות בית חורון ופגעו זה בזה אם עלו שניהן שניהן נופלין בזה אחר זה שניהן עולין הא כיצד טעונה ושאינה טעונה תידחה שאינה טעונה מפני טעונה קרובה ושאינה קרובה תידחה קרובה מפני שאינה קרובה היו שתיהן קרובות שתיהן רחוקות האמל פשרה ביניהן ומעלות שכר זו לזו: תנו רבנן צדק צדק תרדף הלך אחר בית דין יפה אחר רבי אליעזר ללוד אחר רבי יוחנן בן זכאי לברור היל תנא קול ריחים בבורני שבוע הבן שבוע הבן אור

M 12 || בזו או בזה || M 11 || שאתה נועל || M 10 || כדי — M 9  
בזו אחר זו || M 13 || שניהם עולין שניהם || M 14 || + שתיהן  
טעונות || M 15 || — שה"ב.

Col. b  
Syn. 3a

Lv. 19, 15  
Dt. 16, 20

ibq. 2

הנר כבורר חיל משתה שם משתה שם: תנו רבנן  
 צדק צדק תרדף הלך אחר חכמים לשיבה אחר  
 רבי אליעזר ללוד אחר רבן יוחנן בן זכאי לברור  
 חיל אחר רבי יהושע לפקיעין אחר רבן גמליאל  
 ליבנה אחר רבי עקיבא לבני ברק אחר רבי מתיא  
 לרומי אחר רבי חנניא בן תרדיון לסיכני אחר רבי  
 יוסי לציפורי אחר רבי יהודה בן בתירה לנציבין  
 אחר רבי יהושע לגולה אחר רבי לבית שערים אחר  
 חכמים ללשבת הגזית: דיני ממונות פותחין כו':  
 היכי אמרינן אמר רב יהודה<sup>19</sup> הכי אמרינן להו מי  
 יומר כדקאמרינו אמר ליה עולא והא חסמינן להו  
 וליחסמו מי לא תניא רבי שמעון בן אליעזר אומר  
 מסייעין את העדים ממקום למקום כדי שתימר  
 דעתן ויחזרו בהן מי דמי התם ממילא קא מידחו הכא  
 קא דחינן להו בידים אלא אמר עולא<sup>19</sup> הכי אמרינן  
 יש לך עדים להזימם אמר ליה רבה וכי פותחין  
 בזכותו של זה שהיא חובתו של זה ומוי הוא חובתו  
 והתנן אין עדים זוממין נהרגין עד שיגמר הדין  
 הכי אמינא אילו שתיק האי עד דמיגמר דיניה  
 ומייתי עדים ומזים להו הוא ליה חובתו של זה  
 אלא אמר רבה<sup>25</sup> אמרינן ליה יש לך עדים להכחישן  
 רב כהנא אמר מדבריכם נזככה פלוני אביי זרבא  
 דאמרי תרוייהו אמרינן ליה אי לא קטלת לא תדחל

Ket. 103<sup>b</sup>Sol. 8<sup>a</sup>  
Syn. 40<sup>b</sup>  
†Syn. 9Mak. 5<sup>b</sup>

M 16 + בן הרש || M 17 חנינא || M 18 + ר' חנינ' בן  
 אחי || M 19 -- הכי || M 20 אלעזר || M 21 + עליהם ||  
 M 22 + אנן || M 23 + ליה || M 24 + של זה. P  
 והתני' || M 25 -- א"ל.

indirekt zurückgedrängt, hierdurch werden sie aber direkt zurückgedrängt!? Vielmehr, sagte Ūla, spricht man zu ihm<sup>20</sup> wie folgt: Hast du Zeugen, welche diese als Falschzeugen überführen können? Rabba entgegnete ihm: Sollte man denn mit der Verteidigung des einen beginnen, die eine Belastung der anderen<sup>21</sup> ist!? — Ist dies denn eine Belastung für diese, es wird ja gelehrt, dass Falschzeugen nur dann hingerichtet werden, wenn das Urteil gefällt worden ist<sup>22</sup>? — So ist es gemeint: wenn dieser schweigen wollte, bis das Urteil gefällt ist, und dann Zeugen bringen und jene als Falschzeugen überführen, so wäre dies ja eine Belastung für jene!? Vielmehr, erklärte Rabba, spricht man zu ihnen wie folgt: Hast du Zeugen, welche diese widersprechen könnten<sup>23</sup>? R. Kahana sagte: [Man spreche zu ihnen:] aus euren Worten muss jener freigesprochen werden. Abajje und Raba sagten beide, man spreche zu ihm: hast du den Mord nicht begangen, so brauchst du nichts zu fürchten.

eine Beschneidung<sup>16</sup>; der Glanz von Lichtern in Berur-Ḥajil [verkündet]: da ist ein Festmahl, da ist ein Festmahl.

Die Rabbanan lehrten: *Gerechtigkeit, nur Gerechtigkeit sollst du nachjagen*, gehe zu den Weisen zur [Gerichts]sitzung, zu R. Eliêzer nach Lud, zu R. Joḥanan b. Zakkaj nach Berur-Ḥajil, zu R. Jehošuâ nach Peqiîn, zu R. Gamaliél nach Jamnia zu R. Âqiba nach Bene-Berak, zu R. Mathja nach Rom, zu R. Ḥananja b. Teradjon nach Sikhni, zu R. Jose nach Sephoris, zu R. Jehuda b. Bethera nach Ne-zibin, zu R. Jehošuâ nach dem Exil<sup>17</sup>, zu Rabbi nach Beth-Šeârim, und zu den Weisen nach der Quaderhalle.

BEI GELDSACHEN WIRD &C. BEGONNEN. Was sagt man zu ihnen<sup>18</sup>? R. Jehuda erwiderte: Man spricht zu ihnen wie folgt: wer sagt, [dass es sich so verhält,] wie ihr sagt? Ūla entgegnete ihm: Demnach schliesst man ihnen ja den Mund!? — Sollte man ihn ihnen schliessen, es wird ja auch gelehrt, R. Šimôn b. Eliêzer sagte, man führe die Zeugen von Ort zu Ort, damit sie verwirrt werden und zurücktreten<sup>19</sup>? — Ist es denn gleich, da werden sie ja nur

16. Da werden wahrscheinlich Spezereien gemahlen um auf die Wunde des Kinds zu streuen. Dies galt als Zeichen zur Zeit der Religionsverfolgung, wo die Beschneidung verboten war.

17. Worunter Pumbeditha, bekannt durch seine berühmte Hochschule, verstanden wird; cf. Bd. III S. 355 Z. 3.

18. Zu den Zeugen zu Gunsten des Angeklagten, bezw. Beklagten.

19. Falls ihre Aussage nicht auf Wahrheit beruht.

20. Dem Angeklagten.

21. Durch diese Verteidigung des

Angeklagten werden die Zeugen belastet, indem man sie als Falschzeugen zu überführen sucht.

22.

Wenn sie aber vorher als solche überführt werden, so ist dies für sie keine Belastung.

23.

Welche der Zeugenaussage widersprechen; als Falschzeugen gelten die ersten nur dann, wenn man ihnen nachweist, dass sie zur betreffenden Zeit anderwärts waren.

R. Aši sagte: [Man spreche:] Weiss jemand etwas zu seiner Verteidigung, so komme er und sage es. Uebereinstimmend mit Abajje und Raba wird gelehrt: Rabi sagte:<sup>24</sup> *Wenn dir niemand beigezogen hat und wenn du dich nicht vergangen hast &c.* hieraus, dass man Todesstrafsachen mit der Verteidigung beginne.

BEI GELDSACHEN KANN DAS URTEIL WIDERRUFEN WERDEN &c. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn er eine Entscheidung getroffen und dem Unrechthabenden Recht und dem Rechthabenden Unrecht gegeben hat, oder das Reine als unrein und das Unreine als rein erklärt hat, so ist seine Entscheidung gültig und muss er aus seiner Tasche bezahlen! R. Joseph erwiderte: Das ist kein Einwand: das Eine handelt von einem autorisirten und das Andere handelt von einem nicht autorisirten [Richter]. — Kann denn bei einem autorisirten das Urteil widerrufen werden, es wird ja gelehrt, dass wenn er vom Gericht autorisirt ist, er nicht zu bezahlen brauche! R. Nahman erwiderte: Das Eine handelt, wenn ein an Weisheit und Zahl grösserer [Gerichtshof] vorhanden ist, das Andere handelt, wenn kein an Weisheit und Zahl grösserer vorhanden ist. R. Šešeth erwiderte: Das Eine, wenn er in einer Lehre geirrt hat, das Andere, wenn er in der Erwägung geirrt hat; denn R. Šešeth sagte im Namen R. Asis, dass wenn er in einer Lehre geirrt hat, er die Entscheidung widerrufe, und wenn er in der Erwägung geirrt hat, er die Entscheidung nicht widerrufe. Rabina sprach zu R. Aši: Selbst wenn er in einer Lehre von R. Hija und R. Ošâja<sup>25</sup> geirrt hat? Dieser erwiderte: Jawol. — Selbst in einer Lehre von Rabh und Šemuél? Dieser erwiderte: Jawol. — Selbst in einer Lehre von mir und dir? Dieser erwiderte: Sind wir denn Binsenschneider!? — Was heisst: in der Erwägung? R. Papa erwiderte: Wenn zum Beispiel zwei Tannaím oder zwei Amoräer darüber streiten und die Halakha weder wie der eine noch wie der andere gelehrt wird, und er nach der einen Ansicht entschieden hat, während eine Bestimmung<sup>26</sup> nach der anderen Ansicht besteht; das heisst: in der Erwägung. R. Hamnuna wandte gegen R. Šešeth ein: Einst wurde einer Kuh die Gebärmutter entfernt, da liess sie R. Tryphon vor die Hunde werfen; als aber die Sache vor die Weisen

רב אשי אמר כל מי שיודע<sup>27</sup> לו זכות יבא וילמד<sup>28</sup> עליו תניא כוותיה דאביי ורבא רבי אומר אם לא שכב איש אתך ואם לא שטית וגו' מיכן שפותחין בדיני נפשות תחילה לזכות: דיני ממונות מחזירין כו': ורמינהי דן את הדין זיכה את החייב חייב את הזכאי טימא את הטהור טיהר את הטמא מה שעשה עשויו וישלם מביתו אמר רב יוסף לא קשיא כאן במומחה כאן בשאינו מומחה ובמומחה מחזירין והקתני אם היה מומחה<sup>29</sup> לבית דין פטור מלשלם אמר רב נחמן כאן שיש גדול הימנו בחכמה ובמנין כאן שאין גדול הימנו בחכמה ובמנין רב ששת אמר כאן שטעה בדבר משנה כאן שטעה בשיקול הדעת דאמר רב ששת אמר רב אסי טעה בדבר משנה חוזר<sup>30</sup> טעה בשיקול הדעת אינו חוזר אמר ליה רבינא לרב אשי אפילו טעה<sup>32</sup> ברבי חייא ורבי אושעיא אמר ליה אין אפילו בדרב ושמואל אמר ליה אין אפילו בדידי ודידך אמר ליה אטו אנן קטלי קני באגמא אנן היכי דמי שיקול הדעת אמר רב פפא כגון תרי תנאי או תרי אמוראי<sup>35</sup> ופליגי אהדדי ולא איתמר הלכתא לא כמר ולא כמר ואיקרי ועבד כחד מינייהו<sup>36</sup> וסוגיא<sup>36</sup> דשמעתה<sup>37</sup> כאידך<sup>38</sup> היינו שיקול הדעת איתביה רב המנונא לרב ששת מעשה כפרה של בית מנחם שניטלה האם שלה והאבילה רבי טרפון לבלבים וכו' מעשה לפני חכמים ביבנה והתירוה<sup>39</sup> שאמר תודום הרופא אין פרה

M 29 || זכות M 28 || זכותו M 27 || מי — M 26  
 לרבים פט' || M 30 — טעה || M 31 || רב המנונא || 32 ||  
 M בדבי ר' || 33 P — אפילו || M 34 || ובדידך א"ל אנן ||  
 M 35 B דפלי || M 36 || דעלמא || B 37 + אזלי || M 38 ||  
 הוי || M 39 || א"ר עקיבא אמר תואדרוס הרו'

Nm. 5, 19

Fol. 33

Bq. 100<sup>a</sup>117<sup>b</sup>Syn. 6<sup>a</sup>Bek. 28<sup>b</sup>Ket. 84<sup>b</sup>100<sup>a</sup>Syn. 6<sup>a</sup>Sab. 95<sup>a</sup>Syn. 6<sup>a</sup>Bek. 28<sup>b</sup>Syn. 93<sup>a</sup>Bek. 28<sup>b</sup>

24. Num. 5, 19.

25. Diese waren Redakteure der Tosephta, einer Sammlung von Lehren, die in den Mišnah-Kanon nicht aufgenommen worden sind; eine Lehre oder Entscheidung (durch Anonymität) aus derselben hat also geringere Autorität als eine der Mišnah.

26. Durch Ansicht oder Beschluss mehrerer Richter.

והזירה יוצאה מאלכסנדריא של מצרים<sup>40</sup> אלא אם כן  
 חותבין האם שלה<sup>41</sup> כדי שלא תלד אמר רבי טרפון  
 הלכה המורד טרפון אמר לו רבי עקיבא פטור אתה  
 שכל המומחה לרבים פטור מלשלם ואי איתא לימא  
 ליה טועה בדבר משנה אתה וטועה בדבר משנה  
 חוזר הדא ועוד קאמר<sup>42</sup> הדא דטועה בדבר משנה  
 אתה וטועה בדבר משנה חוזר ועוד אי נמי בשיקול  
 הדעת טעית מומחה לרבים אתה וכל המומחה לרבים  
 פטור מלשלם אמר<sup>43</sup> רב נחמן בר יצחק לרבא מאי  
 קא מויתב<sup>44</sup> רב המנונא לרב ששת<sup>45</sup> מפרה פרה הרי  
 האכילה לכלבים וליתא דתהדר הכי קאמר ליה  
 אי אמרת בשלמא טעה בדבר משנה אינו חוזר  
 אלמא קם דינא היינו דקא מפחיד רבי טרפון וקאמר  
 ליה<sup>47</sup> איהו מומחה לבית דין אתה ואתה פטור  
 מלשלם אלא אי אמרת טעה בדבר משנה חוזר  
 לימא ליה כיון דאילו הואי פרה<sup>48</sup> דינך לאו דינא  
 ולא כלום עבדת<sup>49</sup> השתא נמי לא כלום עבדת רב  
 חסדא אמר כאן שנטל ונתן ביד כאן שלא נטל  
 ונתן ביד בשלמא חייב את הזכאי כגון שנטל ונתן  
 ביד אלא זוכה את החייב היכי משכחת לה דאמר  
 ליה פטור אתה והא לא נטל ונתן ביד כיון דאמר  
 פטור אתה כמו שנטל ונתן ביד דמי אלא מתניתין  
 דקתני דיני ממונות<sup>50</sup> מחזירין בין לזכות בין לחובה

M 40 שאין || M 41 בשביל || M 42 + ליה || M 43 ||  
 — אתה... משנה || M 44 + ליה || M 45 || מפרה O ||  
 M 47 || ב || P 46 || ר"ע מומ' לרבים אתה וכל המומ' לרבים  
 פטור || M 48 + הות הדרא || M 49 || השתא... עבדת ||  
 P 50 מחזיר.

tend ist es, wenn du sagst, wer in einer Lehre irrt, könne das Urteil widerrufen, R. Tryphon fürchtete also, da das Urteil bestehen bleibt, und jener erwiderte ihm, er sei vom Gericht autorisirt und nicht regresspflichtig; wenn du aber sagst, wer in einer Lehre irrt, könne das Urteil widerrufen, so könnte er ihm ja erwidern: wenn die Kuh noch vorhanden wäre, so könntest du ja dein Urteil widerrufen, ebenso ist auch jetzt dein Urteil ungiltig. R. Hisda erwiderte: Das Eine, wenn er es mit der Hand von diesem genommen und jenem gegeben hat<sup>27</sup>, das Andere, wenn er es nicht mit der Hand von diesem genommen und jenem gegeben hat. — Allerdings kann es in dem Fall, wenn er dem Rechthabenden Unrecht giebt, vorkommen, dass er es mit der Hand von diesem nimmt und jenem giebt, wie aber kann dies in dem Fall stattfinden, wenn er dem Unrechthabenden Recht giebt, wenn er zu ihm sagt: du brauchst nichts zu zahlen, so heisst dies ja nicht mit der Hand von diesem genommen und jenem gegeben! — Wenn er zu ihm sagt: du brauchst nichts zu zahlen, so ist es ebenso, als hätte er von jenem mit der Hand genommen und diesem gegeben. — In unserer Mišnah wird ja aber gelehrt, dass bei Geldsachen das Urteil widerrufen werden könne, ob zu Gunsten oder zu Ungunsten;

27. Er glaubte seinen Esel verkaufen zu müssen, um dem Eigentümer der Kuh den Schaden zu ersetzen.

28. Es giebt eine Lehre, dass in einem solchen Fall das Tier zum Genuss erlaubt sei; cf. Hol. 54a.

29. In diesem Fall kann er das Urteil nicht mehr widerrufen.

in Jamnia kam, erlaubten sie [den Genuss] derselben, denn Theodos der Arzt erzählte, dass eine Kuh oder eine Sau nur dann aus Alexandrien in Aegypten ausgeführt werden könne, wenn ihr vorher die Gebärmutter ausgeschnitten worden ist, damit sie keine Jungen mehr werfe. Darauf sprach R. Tryphon: Dein Esel ist fort, Tryphon<sup>27</sup>! R. Âqiba erwiderte ihm: Du bist nicht regresspflichtig, denn wer vom Gericht autorisirt ist, ist nicht regresspflichtig. Wenn dem nun so wäre, so sollte er ihm erwidern: du hast in einer Lehre geirrt<sup>28</sup>, und wer in einer Lehre irrt, darf das Urteil widerrufen? — Er erwiderte ihm erstens und zweitens: erstens hast du in einer Lehre geirrt, und wer in einer Lehre irrt, ist nicht regresspflichtig, und zweitens, wenn du auch in einer Erwägung geirrt haben würdest, so bist du ja vom Gericht autorisirt, und wer vom Gericht autorisirt ist, ist nicht regresspflichtig. R. Naḥman b. Jiçhaq sprach zu Raba: Was ist das für ein Einwand, den R. Hamnuna gegen R. Šešeth erhob, er liess ja die Kuh vor die Hunde werfen; was sollte er nun widerrufen, wo sie nicht mehr vorhanden war!? — Er meint es wie folgt: einleuch-

allerdings kann dies zu Gunsten stattfinden, wenn er nämlich zuerst zu ihm gesagt hat, er müsse zahlen, jedoch nicht mit der Hand von diesem genommen und jenem gegeben hat, zu Ungunsten findet dies ja aber dann statt, wenn er zuerst zu ihm gesagt hat, er brauche nichts zu zahlen, und du sagst ja, dass wenn er zu ihm gesagt hat, er brauche nichts zu zahlen, es ebenso sei, als hätte er mit der Hand von jenem genommen und diesem gegeben<sup>30</sup>? — Dies gehört zusammen: bei Geldangelegenheiten kann das Urteil zu Gunsten [des einen], das ist also zu Ungunsten [des anderen] widerrufen werden. — Demnach wäre bei den Todesstrafsachen entsprechend zu erklären: das Urteil kann nur zu Gunsten widerrufen werden, nicht aber zu Ungunsten, es kann zu Gunsten widerrufen werden, wenn es nur zu Gunsten geschieht, nicht aber zu Ungunsten, nämlich zu Gunsten für ihn, für andere aber zu Ungunsten; zu wessen Ungunsten!? — Das ist kein Einwand, zu Ungunsten des Bluträchenden<sup>31</sup>. — Sollte man denn, wegen des Aergers des Bluträchenden diesen hinrichten!? Ferner es heisst ja: sowol, als auch!? — Dies ist ein Einwand. Rabina erklärte: Wenn [der Kläger] ein Pfand hatte und [der Richter] es ihm abgenommen hat; das Reine als unrein erklärt, wenn er es mit einem Kriechtief berührt hat; das Unreine als rein erklärt, wenn er es mit anderen Früchten vermischt hat.

BEI TODESSTRAFSACHEN &c. Die Rabbanan lehrten: Woher, dass wenn einer das Gericht schuldig verlässt, und jemand sagt, er habe etwas zu seiner Verteidigung vorzubringen, man ihn umkehren lasse? — es heisst: <sup>32</sup>*Verurteile nicht einen Unschuldigen*. Und woher, dass wenn einer das Gericht freigesprochen verlässt, und jemand sagt, er habe etwas zu seiner Belastung vorzubringen, man ihn nicht umkehren lasse? — es heisst: <sup>33</sup>*Verurteile keinen Gerechten*. R. Šimi b. Aši sagte: Entgegengesetzt aber verhält es sich beim Verführer, denn es heisst: <sup>34</sup>*Du sollst ihn nicht schonen, noch seine Schuld verheimlichen*. R. Kahana entnimmt dies aus folgendem: <sup>35</sup>*Töten, nur töten sollst du ihn*. R. Zera fragte R. Šešeth: Wie verhält es sich mit denjenigen, die in die Asylstädte auswandern müssen<sup>35</sup>? — Man folgere aus [dem Wort] *Mörder*<sup>36</sup>. — Die Geisselhiebe zu erhalten haben? — Man folgere aus [dem

בשלמא לזכות משכחת לה דאמר ליה מעיקרא הייב אתה ולא נטל<sup>51</sup> ולא נתן ביד אלא לחובה היכי משכחת לה דאמר ליה פטור אתה והאמרת כיון דאמר ליה פטור אתה כמי שנטל ונתן ביד דמי הדא קתני דיני ממונות מהזירין לזכות שהיא חובה 5 לחובה דכוותה גבי נפשות<sup>52</sup> מהזירין לזכות ואין מהזירין לחובה מהזירין לזכות זכות גרידתא ואין מהזירין לחובה<sup>53</sup> לזכות שהיא חובה חובתיה דמאן הא לא קשיא חובתיה דגואל הדם משום חובתיה דגואל הדם קטלינן ליה להאי ועוד<sup>54</sup> מאי בין בין קשיא רבינא אמר כגון שהיה לו בידו משכון ונטלו ממנו טימא את הפתור דאנעי ביה שרין טיהר את הטמא שעירבן בין פירותיו: דיני נפשות כו': תנו רבנן מניין ליוצא מבית דין הייב ואמר אחד יש לי ללמד עליו זכות מניין שמהזירין אותו תלמוד לומר נקי אל תהרג ומניין ליוצא מבית דין זכאי ואמר אחד יש לי ללמד עליו חובה מניין שאין מהזירין אותו תלמוד לומר צדיק אל תהרג אמר רב שימי בר אשי והילופא למסית דכתיב לא תחמל ולא תכסה עליו רב כהנא מתני<sup>55</sup> מכי הרג תהרגנו בעא מיניה רבי זירא מרב ששת הייבי גליות מניין אתיא רוצח רוצח הייבי מלקיות מניין אתיא רשע רשע Mak. 5a

M 51 ונתן || M 52 דיני || M 53 אין מהזירין || M 54 ב"ב קתני קשי' || M 55 ליה.

30. Und dennoch wird gelehrt, dass er das Urteil widerrufen könne.

31. Wenn es sich

um einen Mord od. Totschlag handelt; die Verwandten wünschen seine Verurteilung.

32. Ex.

23,7.

33. Dt. 13,9.

34. Ib. V. 10.

35. Wegen des fahrlässigen Totschlags

(cf. Num. 35,11 ff.); gelten hierbei die Bestimmungen über Todesstrafsachen od. über Geldangelegenheiten.

36. Welches sowol beim Mord (Num. 35,31), der mit dem Tod bestraft wird, als auch beim fahrlässigen Totschlag (ib. V. 11) gebraucht wird; diese Wortanalogie besagt, dass beide Strafsachen einander gleichen.

tSyn. 6 תניא נמי הכי חייבי גלויות מניין אתיא רוצח רוצח  
 vgl. Syn. 10a חייבי מלקות מניין אתיא רשע רשע: ואין מחוירין  
 לחובה: אמר רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן  
 והוא שמעה בדבר שאין הצדוקין מודין בו אבל  
 טעה בדבר שהצדוקין מודין בו זיל קרי בי רב הוא:  
 בעא מיניה רבי חייא בר אבא מרבי יוחנן טעה  
 בנואף ונואפת מהו אמר ליה אדמוקדך יקיד זיל  
 קין קרך וצלי איתמר נמי אמר רבי אמי אמר רבי  
 יוחנן טעה בנואף חוזר אלא היכי דמי אין חוזרין אמר  
 רבי אבהו אמר רבי יוחנן כגון שמעה שלא כדרכה:  
 דיני ממונות הכל כו': הכל ואפילו עדים נימא  
 מתניתין רבי יוסי ברבי יהודה היא ולא רבנן דתניא  
 ועד אחד לא יענה כנפש בין לזכות בין לחובה  
 רבי יוסי ברבי יהודה אומר עונה לזכות ואין עונה  
 לחובה אמר רב פפא באחד מן התלמידים ודברי  
 הכל מאי טעמא דרבי יוסי ברבי יהודה דאמר קרא  
 [ו]עד אחד לא יענה בנפש למות למות הוא דאינו  
 עונה אבל לזכות עונה ורבנן אמר ריש לקיש משום  
 דמיחזי כנוגע בעדותו ורבנן האי למות מאי דרשי  
 ביה מוקמי ליה באחד מן התלמידים כדתניא אמר אחד

Wort] *Fzevler*<sup>37</sup>. Ebenso wird auch gelehrt:  
 Woher dies von denjenigen, die in die  
 Asylstädte auswandern müssen? — man fol-  
 gere aus [dem Wort] *Mörder*; von denje-  
 nigen, die Geisseliebe zu erhalten haben?  
 — man folgere aus [dem Wort] *Frevler*.

NICHT ABER ZU UNGUNSTEN. R. Hija  
 b. Abba sagte im Namen R. Joḥanan:  
 Dies nur, wenn er in einer Lehre, der die  
 Saddukäer nicht beipflichten<sup>38</sup>, geirrt hat  
 wenn er aber in einer Lehre, der die Sad-  
 dukäer beipflichten, geirrt hat, so soll er  
 zur Schule gehen<sup>39</sup>.

R. Hija b. Abba fragte R. Joḥanan:  
 Wie ist es, wenn er bei [der Freisprechung  
 von] Ehebrechenden geirrt<sup>40</sup> hat? Dieser er-  
 widerte ihm: Während dein Feuer noch  
 brennt, pflücke deinen Kohl und brate  
 ihn<sup>41</sup>. Es wurde auch gelehrt: R. Ami sag-  
 te im Namen R. Joḥanan: Wenn er bei  
 [einer Verhandlung über] Ehebruch geirrt  
 hat, so wird das Urteil widerrufen. — In  
 welchem Fall kann es nun nicht wider-

rufen werden<sup>42</sup>? R. Abahu erwiderte im Namen R. Joḥanan: Wenn er bei [einer  
 Freisprechung wegen] der Unnatürlichkeit<sup>43</sup> des Beischlafs geirrt hat.

BEI GELDSACHEN KANN JEDER &c. Jeder, selbst die Zeugen, somit vertritt un-  
 sere Mišnah die Ansicht des R. Jose b. R. Jehuda und nicht die der Rabbanan; es  
 wird nämlich gelehrt:<sup>44</sup> *Ein einziger Zeuge soll gegen jemand nichts vorbringen*, weder  
 zu Gunsten noch zu Ungunsten; R. Jose b. R. Jehuda sagt, er könne zu Gunsten aus-  
 sagen, nicht aber zu Ungunsten!? R. Papa erwiderte: Dies bezieht sich auf einen der  
 Schüler, nach aller Ansicht. — Was ist der Grund des R. Jose b. Jehuda? — Der  
 Schriftvers lautet: *Ein einziger Zeuge soll gegen jemand nichts vorbringen, um ihn hin-  
 zurichten*, um ihn hinzurichten kann er nicht aussagen, wol aber kann er zu sei-  
 nem Gunsten aussagen. — Und die Rabbanan!? Reš-Laqiš erwiderte: Weil es den  
 Anschein der Befangenheit hat<sup>45</sup>. — Wofür verwenden die Rabbanan [die Worte] *um  
 ihn hinzurichten*!? — Sie beziehen sie auf einen von den Schülern; es wird näm-

37. Welches sowol beim Mord (Num. 35,31) als auch bei den Geisselhieben (Dt. 25,2) gebraucht wird.

38. Die S. (cf. Bd. II S. 757 N. 38) halten nur von der schriftlichen Lehre, nicht aber von der rabbaniti-  
 schen.

39. Wenn er sogar in einer biblischen Lehre irrt, so kann sein Urteil in jedem Fall  
 widerrufen werden

40. Bei anderen Verbrechen ist bei der Beurteilung der Umstände ein  
 Irrtum möglich, beim Ehebruch aber ist, sobald sie der Handlung überführt sind, jeder Irrtum ausge-  
 schlossen — so RSJ.; nach R. HANANÉL, fragte er bezüglich dieses Falls deshalb, weil in der Schrift nur  
 dem Mann der Ehebruch direkt verboten wird (Lev. 18,20).

41. Dh. solange du dich mit  
 dieser Lehre befasst, verfolge sie; bei einer weiteren Verfolgung ist zu finden, dass die Schrift auch von  
 der Frau spricht; cf. Lev. 20,10.

42. In der Mišnah wird ja gelehrt, dass bei Todesstrafsachen  
 das Urteil zu Ungunsten nicht widerrufen werde.

43. Dieser Fall befindet sich nicht in der  
 Schrift.

44. Num. 35,30.  
 45. Der Zeuge fürchtet, er könnte später als Falschzeuge  
 überführt u. an seiner Stelle hingerichtet werden.

lich gelehrt: Woher, dass wenn einer von den Zeugen sagt, er habe etwas zu seinem Gunsten vorzubringen, man ihn nicht anhöre? — es heisst: *ein einziger Zeuge soll nichts vorbringen*; woher, dass wenn einer von den Schülern sagt, er habe etwas zu seinem Ungunsten vorzubringen, man ihn nicht anhöre? — es heisst: *ein einziger soll gegen jemand nichts vorbringen, um ihn hinzurichten*.

BEI TODESSTRAFSACHEN &c. STIMMTE.

Rabbi sagte: Dies nur während der Verhandlung, beim Schluss der Verhandlung aber kann derjenige, der für Freisprechung war, zurücktreten und für Schuldigsprechung sein. Man wandte ein: Am folgenden Morgen treten sie frühzeitig zusammen, wer für Freisprechung war, spricht: ich war für Freisprechung und bleibe dabei, und wer für Schuldigsprechung war, spricht: ich war für Schuldigsprechung und bleibe dabei. Wer für Schuldigsprechung war, kann dann für Freisprechung sein, wer aber für Freisprechung war, kann nicht zurücktreten und für Schuldigsprechung sein. Am folgenden Tag findet ja die Urteilsfällung statt!? — Findet denn nach deiner Ansicht am folgenden Tag keine Verhandlung statt? — dies bezieht sich auf die Zeit der Verhandlung. — Komm und höre: Es debattiren<sup>46</sup> die einen mit den anderen, bis einem, der für Schuldigsprechung ist, die Worte der für Freisprechung stimmenden einleuchten; wenn nun dem<sup>47</sup> so wäre, so sollte er doch auch den entgegengesetzten Fall lehren!? — Der Autor sucht nur nach den Fällen der Freisprechung, nicht aber nach den Fällen der Schuldigsprechung. — Komm und höre: R. Jose b. Hanina sagte: Wenn einer von den Schülern für Freisprechung war und gestorben ist, so ist [bei der Abstimmung] zu betrachten, als befände er sich lebendig auf seinem Platz. Weshalb nun, man sollte ja sagen, wenn er lebte, könnte er zurückgetreten sein!? — Er ist ja aber nicht zurückgetreten. — Sie sandten ja aber von dort, dass die Worte des R. Jose b. Hanina die Ansicht unseres Meisters<sup>48</sup> ausschliessen!? — Es heisst: nicht ausschliessen. — Komm und höre: Zwei Gerichtsschreiber standen vor ihnen, einer rechts und einer links, und schrieben die Worte der Freisprechenden und der Schuldigsprechenden nieder. Allerdings die Worte der Schuldigsprechenden, denn sie könnten am folgenden Tag anderer Ansicht sein, sodann würde eine Uebernachtung des Urteils<sup>49</sup> erforderlich sein, weshalb

מן העדים יש לי ללמד עליו זכות מניין שאין שומעין לו תלמוד לומר עד אחד לא יענה מניין לאחד מן התלמידים שאמר יש לי ללמד עליו חובה מניין שאין שומעין לו תלמוד לומר אחד לא יענה בנפש למות: דיני נפשות המלמד כו': אמר רב לא שנו אלא בשעת משא ומתן אבל בשעת גמר דין מלמד זכות<sup>63</sup> חוזר ומלמד חובה מיתבי למהרת משכימין ובאין<sup>64</sup> המזכה אומר אני<sup>65</sup> המזכה ומזכה אני במקומי המחייב אומר אני<sup>66</sup> המחייב ומחייב אני במקומי המלמד חובה מלמד זכות אבל המלמד זכות אינו יכול<sup>66</sup> לחזור וללמד חובה והא למחרת גמר דין הוא וליטעמיך למחרת משא ומתן מי ליכא כי קתני בשעת משא ומתן תא שמע דנין אלו כנגד אלו עד שיראה אחד מן המחייבין דברי המזכין ואם איתא ליתני נמי איפכא תנא אזכות קא מהדר<sup>15</sup> אחובה לא קא מהדר תא שמע דאמר רבי יוסי בר הנניא אחד מן התלמידים שזיכה ומת רואין אותו כאילו<sup>68</sup> חי ועומד במקומו ואמאי נימא אילו הוה קיים הדר ביה השתא מיהא לא הדר ביה והא ש'להו<sup>69</sup> מתם לדברי רבי יוסי בר הנניא מוצא<sup>70</sup> אני מכלל רבינו אין מוצא איתמר תא שמע שני סופרי הדינין עומדין לפנין אחד<sup>71</sup> מן הימין ואחד מן השמאל וכותבין דברי המזכין ודברי המחייבין בשלמא דברי המחייבין למחר תזו טעמא אחרינא

M 63 — חוזר ו || M 64 + לב"ד || M 65 + הוא ||  
M 66 — לחזור ו || M 67 — אחובה...מהדר || M 68 חי ||  
הוה הדר || P 69 + לי || B 70 — אני || M 71 מימין ||  
וא' משמאל || M 72 + דילמא.

46. Falls von den 71 Mitgliedern 35 für eine Freisprechung u. 36 für eine Verurteilung stimmen; eine Stimme gilt für die Verurteilung nicht als Majorität.

47. Dass der Freisprechende bei der Urteilsfällung zurücktreten u. für Verurteilung stimmen könne.

48. Rabhs; demnach

ist ja RJ. nicht dessen Ansicht.

49. Das Urteil wird ein Tag nach der Verhandlung gefällt;

ובעו למעבד ה' הלנת דין אלא דברי המזכין מאי  
 טעמא לאו משום דאי הוּו טעמא אחרינא לחוכה  
 לא משגחינן בהו לא כדי שלא יאמרו שנים טעם  
 אחד משני מקראות כדבעא מיניה רבי אסי מרבי  
 יוחנן אמרו שנים טעם אחד משני מקראות מהו  
 אמר ליה אין מונין להן אלא אחד מנהני מילי  
 אמר אביי דאמר קרא אחת דבר אלהים שתים זו  
 שמענו כי עז לאלהים מקרא אחד יוצא לכמה  
 טעמים ואין טעם אחד יוצא<sup>73</sup> מכמה מקראות דבי  
 רבי ישמעאל תנא וכפטיש יפצין סלע מה פטיש  
 זה מתחלק לכמה ניצוצות אף מקרא אחד יוצא  
 לכמה טעמים היכי דמי טעם אחד משני מקראות אמר  
 רב זביד כדתנן מוזבח מקדש את הראוי לו רבי  
 יהושע אומר כל הראוי לאשים אם עלה לא ירד  
 שנאמר העלה על מוקדה מה עולה שהיא ראויה  
 לאשים אם עלתה לא תרד אף כל שהוא ראוי  
 לאשים אם עלה לא ירד רבן גמליאל אומר כל  
 הראוי למוזבח אם עלה לא ירד שנאמר היא העולה  
 על מוקדה על המזבח מה עולה שהיא ראויה לגבי  
 מוזבח אם עלתה לא תרד אף כל שהוא ראוי למוזבח  
 אם עלה לא ירד ותרוייהו<sup>74</sup> מאי קמרבן פסולין מר  
<sup>75</sup> מייתי לה ממוקדה ומר<sup>75</sup> מייתי לה ממוזבח והא  
 התם מיפלג פליגי דקתני סיפא אין בין דברי רבן  
 גמליאל לדברי רבי יהושע אלא הדם והנסכים שרבן  
 גמליאל אומר לא ירדו ורבי יהושע אומר ירדו אלא  
 אמר רב פפא כדתניא רבי יוסי הגלילי אומר מתוך  
 שנאמר כל הנגע במוזבח יקדש שומע אני בין ראוי  
 M 75 מרבי להו. || M 74 — מאי || M 73 משני

aber die Worte der Freisprechenden? —  
 wol deshalb, damit man sie, wenn sie ihre  
 Ansicht ändern und für Schuldigsprechung  
 stimmen, nicht beachte! — Nein, damit  
 nicht zwei eine Begründung aus zwei  
 Schriftversen vorbringen. So fragte einst  
 R. Asi den R. Johanan, wie es denn sei,  
 wenn zwei eine Begründung aus zwei  
 Schriftversen vorbringen, und dieser erwi-  
 derte ihm, man zähle dies als eine Stim-  
 me. — Woher dies? Abajje erwiderte: Der  
 Schriftvers lautet:<sup>50</sup> *Eines hat Gott geredet,*  
*zwei habe ich vernommen, denn die Macht*  
*ist bei Gott;* ein Schriftvers hat verschie-  
 dene Deutungen, nicht aber ist eine Deu-  
 tung aus verschiedenen Schriftversen zu  
 entnehmen. In der Schule R. Jišmâels wur-  
 de gelehrt:<sup>51</sup> *Und wie ein Hammer Felsen*  
*zersplittert,* wie der [Stein durch den] Ham-  
 mer in viele Splitter zerteilt wird, ebenso  
 zerfällt ein Schriftvers in viele Deutungen.  
 — Was heisst: eine Begründung aus zwei  
 Schriftversen? R. Zebid erwiderte: Wie in  
 folgender Lehre: Der Altar heiligt alles,  
 was für ihn bestimmt<sup>52</sup> ist; R. Jehošuâ sagt,  
 was für das Altarfeuer bestimmt ist; wenn  
 solche Dinge auf den Altar gekommen  
 sind, so nehme man sie nicht mehr herun-  
 ter, denn es heisst:<sup>53</sup> *Das Brandopfer auf*

*der Brandstätte,* wie das Brandopfer, welches für das Altarfeuer bestimmt ist, wenn es auf [den Altar] gekommen ist, nicht heruntergenommen werden darf, ebenso darf alles andere, was für das Altarfeuer bestimmt ist, wenn es heraufgekommen ist, nicht mehr heruntergenommen werden. R. Gamaliél sagt, alles, was für den Altar bestimmt ist, dürfe, wenn es heraufgekommen ist, nicht mehr heruntergenommen werden, denn es heisst: *Das ist das Brandopfer auf der Brandstätte auf dem Altar,* wie das Brandopfer, welches für den Altar bestimmt ist, wenn es heraufgekommen ist, nicht mehr heruntergenommen werden darf, ebenso darf alles andere, was für den Altar bestimmt ist, wenn es heraufgekommen ist, nicht mehr heruntergenommen werden. Beide schliessen unbrauchbar gewordene Opfergegenstände ein, nur folgert es der eine aus [dem Wort] *Brandstätte* und der andere aus [dem Wort] *Altar*. — Da streiten sie ja aber, denn im Schlussatz wird gelehrt: Ein Unterschied zwischen der Ansicht R. Gamaliéls und der Ansicht R. Jehošuâs besteht nur bezüglich des Bluts und der Trankopfer, nach R. Gamaliél dürfen sie nicht heruntergenommen werden, nach R. Jehošuâ werden sie wol heruntergenommen!? Vielmehr, erklärte R. Papa, wie in folgender Lehre: R. Jose der Galiläer sagte: Aus dem Vers:<sup>54</sup> *Was den*

cf. S. 59 Z. 16.  
 als Opfer untauglich geworden sind.

50. Pr. 62,12.

51. Jer. 23,29.

53. Lev. 6,2.

52. Auch wenn die Gegenstände

54. Ex. 29,37.



*Altar berührt, ist heilig*, könnte man entnehmen, einerlei ob es für den Altar bestimmt ist oder nicht, so heisst es:<sup>55</sup> *Lämmer*, wie Lämmer [für den Altar] bestimmt sind, ebenso alles andere, was für den Altar bestimmt ist. R. Âqiba sagt:<sup>56</sup> *Brandopfer*, wie das Brandopfer [für den Altar] bestimmt ist, ebenso alles andere, was für den Altar bestimmt ist. Beide schliessen sie Dinge aus, die [für den Altar] unbrauchbar sind, nur folgert es der eine aus [dem Wort] *Lämmer* und der andere aus [dem Wort] *Brandopfer*. — Aber R. Ada b. Ahaba sagte ja, dass sie bezüglich des unbrauchbar gewordenen Geflügel-Brandopfers streiten, der eine folgert es aus [dem Wort] *Lämmer* also nur Lämmer, nicht aber das Geflügel-Brandopfer, der andere folgert es aus [dem Wort] *Brandopfer*, auch das Geflügel-Brandopfer!? — Vielmehr, erklärte R. Aši, wie in folgender Lehre:<sup>57</sup> *Als Blut soll es ihm angerechnet werden, Blut hat er vergossen*, dies schliesst das Sprengen<sup>58</sup> ein — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt:<sup>59</sup> *Oder ein Schlachtopfer*, dies schliesst

das Sprengen ein. Beide schliessen sie also das Sprengen ein, nur folgert es der eine aus: *als Blut soll es ihm angerechnet werden*, und der andere aus: *oder ein Schlachtopfer*. — Aber R. Abahu sagte ja, dass sie über das gleichzeitige<sup>60</sup> Schlachten und Sprengen streiten, nach der Ansicht R. Jišmâéls sei man deswegen [zur Darbringung] eines Opfers und nach der Ansicht R. Âqibas sei man deswegen [zur Darbringung] zweier Opfer verpflichtet!? — Hierzu wurde ja gelehrt, Abajje sagte, auch nach der Ansicht R. Âqibas sei man nur [zur Darbringung] eines Opfers verpflichtet, denn der Schriftvers lautet:<sup>61</sup> *Dort sollst du deine Brandopfer darbringen und dort sollst du alles verrichten*, der Allbarmherzige vereinigte alle Verrichtungen.

VERHANDLUNGEN ÜBER GELDSACHEN WERDEN TAGS GEFÜHRT &c. Woher dies? R. Hija b. Papa erwiderte: Der Schriftvers lautet<sup>62</sup> *Sie sollen dem Volk jederzeit Recht sprechen*. — Demnach sollte dies auch vom Beginn der Verhandlung gelten!? — Dies ist nach einer Lehre Rabas zu erklären, denn Raba wies auf einen Widerspruch hin: es heisst: *Sie sollen dem Volk jederzeit Recht sprechen*, und dagegen heisst es:<sup>63</sup> *Und am Tag, an dem er seine Söhne erben lässt*; wie ist dies nun [in Uebereinstimmung zu bringen]? — der Tag für den Beginn der Verhandlung, die Nacht für den Schluss der Verhandlung. — Unsere Mišnah vertritt also nicht die Ansicht R.

55. Ib. V. 38.

56. Dieses Wort soll sich (cf. RSJ.) im angezogenen Schriftvers befinden, fehlt aber im masor. Text; Cod. Hebr.-Sam. hat jedoch *עלת תמיד*.

57. Lev. 17,4.

58.

Dass dies ebenfalls ausserhalb des Tempels strafbar ist.

59. Lev. 17,8.

60. Wenn

man beides unwissentlich gethan hat, ohne inzwischen das Bewusstsein gehabt zu haben, dass man damit eine Sünde begeht.

61. Dt. 12,14.

62. Ex. 18,22.

63. Dt. 21,16.

בין שאינו ראוי תלמוד לומר כבשים מה כבשים<sup>Ex. 29,38</sup> ראוין אף כל ראוי רבי עקיבא אומר עולה<sup>ib.</sup> מה עולה<sup>76</sup> ראוי אף כל ראוי ותרוייהו מאי קא ממעטו פסולי מר מייתי לה מכבשים ומר מייתי לה מעולה<sup>77</sup> והאמר רב אדא בר אבהו עולת העוף<sup>Zeb. 83b</sup> פסולה איכא בנייהו מאן דמייתי לה מכבשים כבשים אין<sup>77</sup> אבל עולת העוף לא ומאן דמייתי לה מעולה אפילו עולת העוף נמי אלא אמר רב אשי כרתניא דם יחשב לאיש ההוא דם שפך לרבות את<sup>Lev. 17,4</sup>  
<sup>Zeb. 107a</sup> הזורק דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר או<sup>Lev. 17,8</sup> זבה לרבות את הזורק ותרוייהו מאי קא מרבו זריקה מר מייתי לה מדם יחשב ומר מייתי לה מאו זבה<sup>Zeb. 107a</sup> והאמר רבי אבהו שחט זורק איכא בנייהו לדברי רבי ישמעאל אינו חייב אלא אחת לדברי רבי עקיבא חייב שתים הא איתמר עלה אמר אביי אף לדברי רבי עקיבא נמי אינו חייב אלא אחת דאמר קרא שם תעלה עלתיך ושם תעשה ערבניהו רחמנא<sup>Dt. 12,14</sup> לכולהו עשיות: דיני ממונות דנין ביום וכו': סימן משפ"ט מענ"ה מט"ה: מנהגי מילי אמר רבי<sup>78</sup> הייא בר פפא דאמר קרא ושפטו את העם בכל עת אי הכי תחילת דין נמי כדרבא דרבא רמי כתיב ושפטו את העם בכל עת וכתיב והיה ביום הנחילו את בניו<sup>Dt. 21,16</sup> הא כיצד יום לתחילת דין לילה לגמר דין מתניתין

76 VM 76 ראויה || 77 M 77 — אבל || 78 M 78 אחא דאמר.

Nid. 50<sup>a</sup> דלא כרבי מאיר דתניא<sup>79</sup> היה רבי מאיר אומר מה  
Dt. 21, 5 תלמוד לומר [ו] על פיהם יהיה כל ריב וכל נגע וכי  
Jab. 104<sup>a</sup> מה ענין ריבים אצל נגעים אלא מקיש ריבים לנגעים  
Lev. 13, 14 מה נגעים ביום דכתיב וביום הראות בו אף ריבים  
ib. v. 12 ביום ומה נגעים שלא בסומין דכתיב לכל מראה  
עיני הכהן אף ריבים שלא בסומין ומקיש נגעים  
לריבים מה ריבים שלא בקרובים אף נגעים שלא  
בקרובים אי מה ריבים בשלשה אף נגעים בשלשה  
ודין הוא ממונו בשלשה גופו לא כל שכן תלמוד  
ib. v. 2 לומר והובא אל אהרן הכהן או אל אחד וגו' הא  
למדת שאפילו כהן אחד רואה את הנגעים: התוא  
סמיא דהוה בשכבותיה דרבי יוחנן דהוה דאין דינא  
ולא אמר ליה רבי יוחנן ולא מידי היכי עביד הכי  
והאמר רבי יוחנן הלכה כסתם משנה ותנן כל<sup>80</sup>  
vgl. Bq. 32<sup>b</sup> הכשר לדון כשר להעיד ויש שכשר להעיד ואין  
Nid. 49<sup>b</sup> כשר לדון ואמר רבי יוחנן לאתויי סומא<sup>80</sup> באחת  
מעיניו רבי יוחנן סתמא אחריתי אשכח דיני ממונות  
דנין ביום וגומרין בלילה מאי אולמיה דהאי סתמא  
מהאי סתמא אי בעית אימא סתמא דרבים עדיף  
ואי בעית אימא משום דקתני לה גבי הלכתא דדינא  
ורבי מאיר האי ושפטו את העם בכל עת מאי  
Neg. ii, 2 דריש ביה אמר רבא לאיתויי יום המעונן דתנן אין  
רואין את הנגעים שהרית ובין הערבים<sup>81</sup> ולא בתוך  
הבית ולא ביום המעונן<sup>82</sup> בשחרית מפני שכהה נראית

Meirs, denn es wird gelehrt: R. Meir sagte: es heisst: <sup>64</sup>*Nach ihrem Ausspruch soll über jeden Streit und über jeden Aussatz entschieden werden*; welche Gemeinschaft haben Streitigkeiten und Aussatz mit einander? — vielmehr werden Streitigkeiten mit dem Aussatz verglichen: wie der Aussatz nur tags [untersucht wird], wie es heisst: <sup>65</sup>*Am Tag, an welchem es erscheint*, ebenso werden Streitigkeiten nur tags [geschlichtet], und wie ferner der Aussatz nicht durch Blinde [untersucht wird], wie es heisst: <sup>66</sup>*Wo auch die Augen des Priesters blicken*, ebenso dürfen Streitigkeiten nicht durch Blinde [geschlichtet] werden. Ferner ist der Aussatz mit den Streitigkeiten zu vergleichen: wie Streitigkeiten nicht durch Verwandte [geschlichtet werden] dürfen, ebenso darf der Aussatz nicht durch Verwandte [untersucht werden]. Demnach sollten ja aber, wie bei [der Schlichtung von] Streitigkeiten drei [Personen] erforderlich sind, auch bei [der Untersuchung des] Aussatzes drei erforderlich sein, und dies wäre auch einleuchtend, denn wenn bei Geldsachen drei erforderlich sind, um wieviel mehr bei [der Behandlung des] Körpers,

daher heisst es: <sup>67</sup>*So ist es zu Ahron dem Priester zu bringen, oder zu einem seiner Brüder &c.*, dies lehrt, dass auch ein Priester den Aussatz untersuchen dürfe.

In der Nachbarschaft R. Joḥanans wohnte ein Blinder, der Recht zu sprechen pflegte; R. Joḥanan aber sagte nichts dagegen. — Wieso aber that er dies, R. Joḥanan selbst sagte ja, dass die Halakha wie die anonyme<sup>68</sup> Mišnah sei, und eine solche lehrt: Wer als Richter zulässig ist, ist als Zeuge zulässig, mancher aber ist als Zeuge zulässig, jedoch nicht als Richter, und hierzu sagte R. Joḥanan, dies schliesse den auf einem Auge Erblindeten ein!? — R. Joḥanan fand eine andere anonyme Lehre: Verhandlungen über Geldsachen werden tags geführt und können nachts<sup>69</sup> geschlossen werden. — Wodurch ist diese anonyme Lehre zuverlässiger als jene!? — Wenn du willst, sage ich: eine anonyme Lehre, die die Ansicht einer Mehrheit<sup>70</sup> vertritt, ist bedeutender, wenn du aber willst, sage ich: weil diese im Abschnitt von der Rechtssprechung gelehrt wird. — Wofür verwendet R. Meir den Schriftvers: *Sie sollen dem Volk jederzeit Recht sprechen*? Raba erwiderte: Dies schliesst einen wolkigen Tag ein, denn es wird gelehrt: Man untersuche den Aussatz weder frühmorgens, noch abends, noch in einem Haus, noch an einem wolkigen Tag, weil dann die matte Farbe intensiv erscheint, noch mittags, weil dann die intensive Farbe

64. Dt. 21,5.

65. Lev. 13,14.

66. Ib. V.12.

67. Ib. V. 2.

68.

Cf. Bd. I S. 91 N. 3.

69. Wo jeder Mensch einem Blinden gleicht.

70. Die anonyme

Lehre vom Blinden vertritt die Ansicht R. Meirs.

matt erscheint. — Wofür verwendet R. Meir den Schriftvers: *Am Tag, an dem er seine Söhne erben lässt?* — Er verwendet ihn für die Lehre, die Rabba b. Hanina vor R. Naḥman vortrug: *Am Tag, an dem er seine Söhne erben lässt,* tags darfst du das Erbe verteilen, nicht aber darfst du es nachts. — Demnach sollten, wenn einer tags stirbt, ihn seine Kinder beerben, nicht aber, wenn einer nachts stirbt!? (Er erwiderte:) Du meinst wahrscheinlich die Gerichtsverhandlung in Erbschaftssachen, denn es wird gelehrt:<sup>71</sup> *Das soll den Jisraëlitien als Rechtssatzung gelten:* der ganze Abschnitt bezieht sich auf die Gerichtsverhandlung. So nach R. Jehuda im Namen Rabhs, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, dass wenn drei [Personen] einen Kranken besuchen, sie, wenn sie wollen, [seine Bestimmungen]<sup>72</sup> niederschreiben, und wenn sie wollen, eine Gerichtsverhandlung abhalten<sup>73</sup>, wenn aber zwei, sie [seine Bestimmungen] nur niederschreiben, aber keine Gerichtsverhandlung abhalten, und hierzu sagte R. Hisda, dies nur, wenn es tags geschieht, wenn aber nachts, so können sie [seine Bestimmungen] nur niederschreiben, aber kein Gericht abhalten, weil sie dann nur als Zeugen gelten, und ein Zeuge nicht Richter sein kann. Jener erwiderte: Freilich, so meinte ich es auch.

VERHANDLUNGEN ÜBER TODESSTRAFSACHEN WERDEN TAGS GEFÜHRT &c. Woher dies? R. Šimi b. Hija erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>74</sup> *Und hänge sie dem Herrn auf, vor der Sonne.* R. Hisda sagte: Woher, dass *hoqaâ*<sup>75</sup> "aufhängen" heisse? — es heisst:<sup>76</sup> *Wir wollen sie aufhängen auf dem Hügel Šaûls, des Auserwählten des Herrn,* und darauf folgt:<sup>77</sup> *Da nahm Riçpa, die Tochter Ajas, ihr Trauergewand und breitete es auf dem Felsen aus, vom Beginn der Ernte*<sup>78</sup> &c.

Es heisst:<sup>74</sup> *Da sprach der Herr zu Mošeh: Versammle alle Häupter des Volks.* Was hatten denn die Häupter gethan, wenn das Volk gesündigt hatte? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu Mošeh: Teile sie in viele Gerichtshöfe. — Aus welchem Grund, wollte man sagen, weil [das Gericht]

עזה ולא בצהרים מפני שעזה נראית כהה ורכי מאיר  
האי ביום הנחילו את בניו מאי עביד ליה<sup>83</sup> מיבעי  
ליה לכדתני רבה בר<sup>84</sup> חנינא קמיה דרב נחמן והיה  
ביום הנחילו את בניו ביום אתא מפיל נחלות ואי  
אתה מפיל<sup>85</sup> נחלה בלילה<sup>86</sup> אלא מעתה<sup>87</sup> מאן דשכיב  
ביממא ירתון ליה בניה<sup>88</sup> ומאן דשכיב בליליא לא  
ירתון ליה בניה<sup>89</sup> אמר ליה דילמא דין נחלות קאמרת  
דתניא<sup>90</sup> והיתה לבני ישראל להקת משפט אורעה  
כל הפרשה כולה להיות דין כדרב יהודה<sup>91</sup> אמר רב  
דאמר רב יהודה<sup>92</sup> אמר רב שלשה שנכנסו לבקר את  
החולה רצו כותבין רצו עושין דין שנים כותבין ואין  
עושין דין ואמר רב חסדא לא שנו אלא ביום אבל  
בלילה כותבין ואין עושין דין<sup>93</sup> משום דהוה להו עדים  
ואין עד נעשה דין אמר ליה אין הכי קאמינא:  
דיני נפשות דנין ביום וכו': מנהני מילי אמר רב  
שימי בר חייה אמר קרא<sup>94</sup> והוקע אותם לה' נגד  
השמש אמר רב חסדא מניין להוקעה שהיא תלייה  
דכתיב<sup>95</sup> והוקענום לה' בגבעת שאול בחיר ה' וכתיב  
ותקה רצפה בת איה את השק ותטהו לה אל  
הצור בתחלת קציר<sup>96</sup> וכתיב<sup>97</sup> ויאמר ה' אל משה קח  
את כל ראשי העם אם העם חטאו ראשי העם מה  
חטאו אמר רב יהודה אמר רב אמר לו הקדוש  
ברוך הוא<sup>98</sup> למשה חלק להם בתי דינין מאי טעמא

86 || B 85 || B 84 || M 84 || B 83 || הווא + ההוא ||  
— B 89 || M 88 || M 87 || B 87 || א"ל + B  
|| M 90 || M 91 || מושום || V 92 || ו ||  
|| M 93 || — למשה.

Bb.113b

Num.27,11

Bb.113b

Rh.26a

Ket.21b

Git.5b

Bq.90b

Bb.114a

Num.25,4

iiSam.21,6

Fol.35

iiSam.21,10

Nm.25,4

71. Num. 27,11.

72. Ueber die Verteilung seines Nachlasses.

73. Wenn sie

3 Personen sind, können sie entweder als Zeugen fungiren, wenn die Erben sich darauf an ein Gericht wenden, wenn sie aber wollen, können sie als Richter fungiren, dh. gleichzeitig über die Erbschaftssache richterliche Entscheidung treffen, wonach sich die Erben richten müssen.

74. Num. 25,4.

75. Dieses W. wird in beiden angezogenen Schriftversen gebraucht; über dessen etym. Bedeutung ist man noch jetzt im Unklaren; von manchen mit aussetzen übersetzt.

76. iiSam. 21,6.

77. ib. V. 10.

78. Die R. wollte ihre Leichen vor den Vögeln schützen, wahrscheinlich waren sie aufgehängt worden.

אלימא משום שאין דנין שנים ביום אחד והאמר רב הסדא לא שנו אלא בשתי מיתות אבל במיתה אחת דנין אלא כדי שישוב חרון אף מִישראל: דיני ממונות דנין בו ביום כו': מנהני מילי אמר רבי חנינא דאמר קרא מלאתי משפט צדק ילין בה ועתה מרצהים ורבא אמר מהכא אשרו חמוץ אשרו דין שמחמין את דינו ואידך אשרו חמוץ ולא חומץ ואידך האי מלאתי משפט מאי עביד ליה כדרבי אלעזר אמר רבי יצחק דאמר רבי אלעזר אמר רבי יצחק כל תענית שמלינין בו את הצדקה כאילו שופך דמים שנאמר מלאתי משפט צדק וגו' והני מילי בריפתא ותמרי אבל בזווי הימי ושערי לית לן בה: לפיכך אין דנין כו': מאי טעמא משום דלא אפשר היכי ליעבד לדייניה במעלי שבתא וליגמריה לדייניה במעלי שבתא דילמא חזו טעם לחובה ובעו למיעבד הלנת דין לדייניה במעלי שבתא וליגמריה בשבתא וליקטליה בשבתא אין רציחה דוחה את שבת וליקטליה לאורתא נגד השמש בעינן וליגמריה לדייניה בשבתא וליקטליה בחד בשבא נמצא אתה מענה את דינו נידייניה

nicht zwei an einem Tag hinrichten darf, so sagte ja R. Hisda, dass sich dies nur auf zwei Todesarten beziehe, während es bei einer Todesart<sup>79</sup> zulässig sei! — Viel mehr, damit sich der Zorn [Gottes] von Jisraél abwende<sup>80</sup>.

BEI GELDSACHEN WIRD DAS URTEIL AM TAG DER VERHANDLUNG GEFÄLLT &c. Woher dies? R. Hanina erwiderte: {Der Schriftvers lautet: <sup>81</sup>Die von Recht erfüllt war, in der Gerechtigkeit übernachtete, und nun, voll Mörder. Raba entnimmt dies aus folgendem: <sup>82</sup>Leitet den Vergewaltigten, lobt den Richter, der das Urteil sauer<sup>83</sup> werden lässt. — Und jener!? — Leitet den Vergewaltigten, nicht aber den Vergewaltiger<sup>84</sup>. — Wofür verwendet der andere [den Vers:] die von Recht erfüllt war? — Für eine Lehre des R. Eleazar im Namen des R. Jiçlaq, denn R. Eleazar sagte im Namen des R. Jiçlaq, dass wenn man an einem Fasttag die Almosengaben übernachten<sup>85</sup> lässt, es ebenso sei, als vergiesse man Blut, denn es heisst: *Die von Recht erfüllt*

94 M + ה' || 95 B גומרין || 96 M רבה. P ורבי || 97 M + ההוא מיבעי ליה || 98 M — אר"י || 99 M בה צדקה || 1 P וליגמרי. M — וליגמ'...שבתא || 2 M — למיעבד || 3 M + לדייניה || 4 M — את || 5 P בשבא.

*war, in der Gerechtigkeit*<sup>86</sup> &c. Dies gilt jedoch nur von Brot und Datteln, bei Geld, Weizen und Gerste aber ist nichts dabei.

DAHER &c. GERICHT GEHALTEN &c. Aus welchem Grund? — Weil dies nicht möglich ist; wie sollte man es machen, wollte man die Gerichtsverhandlung am Vorabend des Šabbaths abhalten, und sie am selben Tag schliessen, so können sie ja zu einer Verurteilung kommen, in welchem Fall man das Urteil über Nacht aufschieben müsste; wollte man die Gerichtsverhandlung am Vorabend des Šabbaths abhalten und es am Šabbath schliessen, so müsste man ihn ja dann auch hinrichten, und die Hinrichtung verdrängt den Šabbath nicht; wollte man ihn abends hinrichten, so muss dies ja vor der Sonne geschehen; wollte man die Gerichtsverhandlung am Šabbath schliessen und ihn am Sonntag hinrichten, so wäre dies ja eine Rechtsquälerei<sup>87</sup>; wollte man am Vorabend des Šabbaths die Gerichtsverhandlung ab-

79. Wegen desselben Verbrechens. mit der Rechtspflege befasst.

81. Jes. 1,21.

82. Ib. V. 17.

83. Dh. der mit

der Fällung des Urteils eine Nacht wartet, um inzwischen etwas zu Gunsten des Angeklagten finden zu können. Das W. חמוץ wird von der Wurzel חמץ, sauer werden, abgeleitet, der angezog. Vers wird also übersetzt: lobt den, der [das Urteil] sauer werden lässt.

84. Die Form חמוץ ist passiv; cf. Bq. 46 b.

85. An einem Fasttag gebe man das dadurch entstandene Ersparnis dem Armen, u. zwar am selben Tag, damit der Arme nicht zu warten brauche.

86. צדקה heisst Gerechtigkeit, auch Almo-

sen. 87. Der Verurteilte muss am selben Tag hingerichtet werden, damit er, da er auf nichts mehr zu hoffen hat, nicht unnütz gequält werde. Nach BARTH (*Etymol. Studien* p. 17) entspricht die Wurzel ענה dem arab. אני, rechtzeitig sein, welches in der ii. Form auch in der Bedeutung verschleppen vorkommt (עיני הדין Gerichtsverschleppung). Abgesehen davon, dass keiner der ältesten Kommentare von einer solchen Erklärung wissen will, ist auch das arab. אני nichts anderes als das hebr. אנה, Zeit abpassen

halten und sie am Sonntag schliessen, so könnten sie ja ihre Gründe vergessen, denn obgleich zwei Schreiber neben ihnen stehen und die Worte der Freisprechenden und die Worte der Schuldigsprechenden niederschreiben, so können sie doch nur den Mund niederschreiben, nicht aber das Herz; dies ist also nicht möglich.

Reš-Laqiš sprach zu R. Joḥanan: Man sollte doch durch einen Schluss vom Leichteren auf das Strengere folgern, dass die Bestattung eines Pflichttoten<sup>88</sup> den Šabbath verdränge; wenn der Tempeldienst, der den Šabbath verdrängt, durch die Bestattung eines Pflichttoten verdrängt wird,<sup>15</sup> was aus [dem Wort] *Schwester* gefolgert wird, — denn es wird gelehrt:<sup>89</sup> *An seinem Vater, an seiner Mutter, an seinem Bruder, und an seiner Schwester*<sup>90</sup>; was lehrt dies? man könnte glauben, dass {wenn jemand sein Pesahopfer schlachten oder seinen Sohn beschneiden geht, und hört, dass ihm jemand gestorben sei, er sich an dem Leichnam verunreinige, so heisst es, dass er sich nicht verunreinige; man könnte nun glauben, dass wie er sich an seiner Schwester nicht verunreinigen darf, er dies ebenso wenig an einem Pflichttoten dürfe, so heisst es: *an seiner Schwester*, an seiner Schwester darf er sich nicht verunreinigen, wol aber darf er es an einem Pflichttoten, — um wieviel mehr sollte der Šabbath, der durch den Tempeldienst verdrängt wird, durch die Bestattung eines Pflichttoten verdrängt werden! Dieser erwiderte ihm: Die Hinrichtung beweist [das Entgegengesetzte]: sie verdrängt den Tempeldienst, nicht aber den Šabbath. — Sollte doch durch einen Schluss vom Leichteren auf das Strengere gefolgert werden, dass die Hinrichtung selbst den Šabbath verdränge: wenn der Tempeldienst, der den Šabbath verdrängt durch die Hinrichtung verdrängt wird, wie es heisst:<sup>91</sup> *Du sollst ihn von meinem Altar wegnehmen, damit er hingerichtet werde*, um wieviel mehr sollte der Šabbath, der durch den Tempeldienst verdrängt wird, durch die Hinrichtung verdrängt werden! Raba erwiderte: Dies hat der Tanna aus der Schule R. Jišmâéls bereits festgesetzt, denn in der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt:<sup>92</sup> *Ihr sollt kein Feuer anzünden*, was lehrt dies? — Was dies lehrt, dies wurde nach R. Jose als Verbot hervorgehoben und nach R. Nathan, um daraus die Trennung [der Arbeiten] zu entnehmen, denn es wird gelehrt: Das Feueranzünden<sup>93</sup> wurde als Verbot<sup>94</sup> hervorgehoben — Worte R.

(Ex. 21,13), welches in keinerlei Verbindung mit ענה steht.

Weg befindet.

89. Num. 6,7.

wird auf den Hochpriester bezogen.

91. Ex. 21,14.

Šabbath ist jede Arbeit verboten, das Feueranzünden wurde aber besonders hervorgehoben.

94. Dass man deswegen nicht der auf die Entweihung des Š.s gesetzten Todesstrafe, der Steinigung,

במעלי שבתא ונגמריה<sup>3</sup> בחד<sup>5</sup> בשבא מינשו<sup>6</sup> טעמייהו אף על גב דשני סופרי הדיינין עומדין לפנייהם וכותבין דברי המזכין ודברי המחייבין נהי דבפומא כתבין לובא דאינשי אינשי הלכך לא אפשר: אמר ליה ריש לקיש לרבי יוחנן ותהא קבורת מת מצוה<sup>5</sup> דוחה שבת מקל וחומר ומה עבודה<sup>8</sup> שדוחה שבת קבורת מת מצוה דוחה אותה מולאחתו כדתניא<sup>9</sup> ל'אביו ולאמו לאחיו ולאחתו מה תלמוד לומר הרי שהיה הולך לשהוט את פסחו ולמול את בנו ושמע שמת לו מת יכול יטמא אמרת לא יטמא יכול כשם שאינו מטמא לאחותו כך אינו מטמא למת מצוה תלמוד לומר ולאחתו לאחותו הוא דאינו מטמא אבל מטמא למת מצוה שבת שנידחת מפני עבודה אינו דין שתהא קבורת מת מצוה דוחה אותה אמר ליה רציחה תוכיח שדוחה את העבודה ואינה דוחה את השבת רציחה גופה תדחה את השבת מקל וחומר מה עבודה שדוחה את השבת רציחה דוחה אותה שנאמר<sup>10</sup> מעם מזבחי תקחנו למות שבת שנידחת מפני עבודה אינו דין שתהא רציחה דוחה אותה אמר רבא כבר פסקה תנא דבי רבי ישמעאל דתנא דבי רבי ישמעאל<sup>11</sup> לא תבערו אש מה תלמוד לומר<sup>12</sup> אי לרבי יוסי ללאו יצאת אי לרבי נתן לחלק יצאת<sup>13</sup> כדתניא הבערה ללאו יצאת דברי רבי יוסי

Syn. 34a36b

Num. 6, 7  
Ber. 19<sup>b</sup>  
Meg. 3<sup>b</sup>  
Naz. 48<sup>a</sup>  
Zeb. 100<sup>a</sup>  
Col. b

Ex. 21,14

Jab. 6<sup>a</sup>  
Ex. 35,3

Sab. 70<sup>a</sup>  
Jab. 6<sup>b</sup>  
Syn. 62<sup>a</sup>  
Ker. 20<sup>b</sup>

M 6 + להו ל || M 7 דפומא || M 8 שהיא דוחה את השבת || M 9 הא || B 10 + מה ת"ל || M 11 — יצאת.

Ex. 35,3 רבי נתן אומר לחלק יצאת אלא אמר רבא תנא מושבות קשיא ליה מושבות מה תלמוד לומר מכדי שבת חובת הנוף היא וחובת הנוף נוהגת בין בארץ בין בחוצה לארץ מושבות דכתב רחמנא למה לי משום רבי ישמעאל אמר תלמיד אחד לפי שנאמר [ו] כי יהיה באיש חטא משפט מות והומת שומע<sup>95</sup> אני בין בחול בין בשבת<sup>96</sup> והא מה אני מקיים מחלליה מות יומת בשאר מלאכות חוץ ממיתת בית דין או אינו אלא אפילו מיתת בית דין ומה אני מקיים והומת בחול אבל לא בשבת או אינו אלא אפילו בשבת תלמוד לומר לא תבערו אש בכל משבתיכם ולהלן הוא אומר והיו [אלה] לכם לחקת משפט לדרתיכם בכל מושבתיכם מה מושבות האמור להלן בית דין אף מושבות האמור כאן בית דין ואמר רחמנא לא תבערו אש בכל מושבתיכם אמר אבבי השתא דאמרת אין רציחה דוחה את השבת אין רציחה דוחה את העבודה מקל וחומר ומה שבת שנידהית מפני עבודה אין רציחה דוחה אותה עבודה שהיא דוחה את השבת אינו דין שלא תהא רציחה דוחה אותה אלא הא דכתיב מעם מזבחי תקחנו למות החוץ לקרבן יחיד דלא דחי שבת אמר רבא אי הכי לא תהא רציחה דוחה קרבן יחיד מקל וחומר מה יום טוב שנדחה מפני

Fol. 36

M 12 — מושבות... לי || M 13 ומה || B 14 ה || 15 || M 16 בקר' || M 17 ולא.

sollen euch als Rechtssatzung gelten, von Geschlecht zu Geschlecht in allen euren Wohnorten, wie dort von gerichtlichen Angelegenheiten<sup>95</sup> gesprochen wird, ebenso wird auch hier von gerichtlichen Angelegenheiten gesprochen, und der Allbarmherzige sagt: *Ihr sollt kein Feuer anzünden in allen euren Wohnorten*<sup>96</sup>. Abbajes sprach: Jetzt nun, wo du ausgeführt hast, dass die Hinrichtung den Šabbath nicht verdränge, ist durch einen Schluss vom Leichterem auf das Strengere zu folgern, dass die Hinrichtung auch den Tempeldienst nicht verdränge: wenn der Šabbath, der durch den Tempeldienst verdrängt wird, durch die Hinrichtung nicht verdrängt wird, um wieviel weniger wird der Tempeldienst, der den Šabbath verdrängt, durch die Hinrichtung verdrängt. Wenn es aber heisst: *Du sollst ihn von meinem Altar wegholen, damit er hingerichtet werde*, so bezieht sich dies auf ein Privatopfer<sup>97</sup>, das den Šabbath nicht verdrängt. Raba sprach: Demnach ist ja durch einen Schluss vom Leichterem auf das Strengere zu entnehmen, dass die Hinrichtung das

verfällt, sondern der Strafe wegen Ausübung eines gewöhnlichen Verbots, in Geisselhieben bestehend.

95. Dass man wegen jeder Arbeit besonders der Strafe verfällt; wenn dies also absichtslos geschieht, so muss wegen jeder Arbeit besonders ein Sündopfer dargebracht werden; cf. Bd. I S. 483 Z. 1 ff.

96. Der Schluss des angezogenen Schriftverses lautet: in allen euren Wohnorten.

Gegensatz zu manchen Gesetzen, die vom Boden abhängig sind, zBs. das Brachjahrsgesetz, die Gesetze von den priesterlichen Abgaben etc.

97. Als

98. Dt. 21,22.

99. Ex. 31,14.

100. Num.

101. Der angezogene Schriftvers spricht vom Verbrechen des Mords.

102. Auch

103. Dh. wenn der

Joses; R. Nathan sagt, um daraus die Trennung [der Arbeiten]<sup>95</sup> zu entnehmen!?! Vielmehr, erklärte Raba, dem Tanna ist [das Wort] *Wohnorten*<sup>96</sup> auffallend: *Wohnorten*, was lehrt dies? merke, das Šabbathgesetz ist ja von der Person<sup>97</sup> abhängig, und von der Person abhängige Pflichten haben doch sowol im Land als auch ausserhalb des Lands statt, wozu schrieb nun der Allbarmherzige: *Wohnorten*!?! Dies erklärte ein Schüler im Namen R. Jišmâéls: Aus dem Schriftvers: <sup>98</sup> *Wenn einer ein todeswürdiges Verbrechen begangen hat, so werde er hingerichtet*, könnte man entnehmen sowol am Wochentag als auch am Šabbath, und [den Schriftvers]: <sup>99</sup> *Wer ihn entweiht, soll getötet werden*, müsste man auf andere Verrichtungen, ausser der gerichtlichen Hinrichtung, beziehen; oder auch auf die gerichtliche Hinrichtung, und zwar finde die gerichtliche Hinrichtung nur am Wochentag statt, nicht aber am Šabbath; oder aber auch am Šabbath? — daher folgere man:] hier heisst es: *Ihr sollt kein Feuer anzünden in allen euren Wohnorten*, und dort<sup>100</sup> heisst es: *Diese [Bestimmungen]*

Privatopfer nicht verdränge: wenn das Fest, das durch das Privatopfer verdrängt wird, durch die Hinrichtung nicht verdrängt wird, um wieviel weniger wird das Privatopfer, welches das Fest verdrängt, durch die Hinrichtung verdrängt. Richtig wäre es allerdings nach demjenigen, welcher sagt, Gelübde und freiwillige Spenden dürfen am Fest nicht dargebracht werden, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, Gelübde und freiwillige Spenden dürfen am Fest wol dargebracht werden!? Vielmehr, sagte Raba, selbstredend [ist diese Schlussfolgerung zu verwerfen] nach demjenigen, welcher sagt, Gelübde und freiwillige Spenden dürfen am Fest dargebracht werden, denn nach diesem würden [die Worte] *von meinem Altar* ganz aufgehoben werden, aber auch nach demjenigen, welcher sagt, Gelübde und freiwillige Spenden dürfen am Fest nicht dargebracht werden, ist dies der Fall, und zwar heisst es: *von meinem Altar*, vom Altar, der für mich bestimmt ist, das ist nämlich das beständige Opfer, und der Allbarmherzige sagt: *Du sollst ihn von meinem Altar weg-holen, damit er hingerichtet werde.*

VERHANDLUNGEN ÜBER GELDANGELEGENHEITEN UND FRAGEN ÜBER UNREINHEIT UND REINHEIT &c. Rabh sagte: Ich gehörte einst einem Kollegium in der Schule Rabbis an, und die Verhandlung wurde mit mir begonnen. — Wir haben ja aber gelernt, dass man mit dem Grössten beginne!? Rabba, der Sohn Rabas, nach anderen, R. Hillel, der Sohn des R. Valas, erwiderte: Anders war es bei der Abstimmung in der Schule Rabbis, sie begannen alle ihre Abstimmungen von der Seite.

Ferner sagte Rabba, der Sohn Rabas, nach anderen, R. Hillel, der Sohn des R. Valas: Seit den Tagen Mošes bis zu den Tagen Rabbis waren Gesetzeskunde und [weltliche] Grösse [in einer Person] nicht vereinigt. — Etwa nicht, bei Jehošuâ war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Eleâzar. — Bei Pinhas war dies ja!? — [Neben ihm] waren noch die Aeltesten. — Bei Šaúl war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Šemuél. — Er starb ja!? — Wir sprechen von der ganzen Lebensdauer. — Bei David war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Îra der Jaírte<sup>104</sup>. — Er starb ja!? — Wir sprechen von der ganzen Lebensdauer. — Bei Šelomoh war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Šimî, der Sohn Geras. — Er tötete ihn ja!? — Wir sprechen von der ganzen Lebensdauer. — Bei Hizqija war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Šebhna<sup>105</sup>. — Er

betreffende Priester mit der Herrichtung eines Privatopfers beschäftigt ist. Gesetzkunde bedeutender war; cf. Bd. III S. 729 Z. 25 ff.

104. Der in der

105. Cf. S. 102 Z. 10.

קרבן יחיד אין רציחה דוחה אותו קרבן יחיד שהוא דוחה את יום טוב אינו דין שלא תהא רציחה דוחה אותו הניחא למאן דאמר אין נדרים ונדבות קריבין ביום טוב אלא למאן דאמר נדרים ונדבות קריבין ביום טוב מאי איכא למימר אלא אמר רבא לא מיבעיא למאן דאמר נדרים ונדבות קריבין ביום טוב דהא לא מתקיים מעם מזבחי כלל אלא אפילו למאן דאמר נדרים ונדבות אין קריבין ביום טוב הכתיב מעם מזבחי המיוחד לי ומאי<sup>17</sup> ניהו תמיד ואמר רחמנא מעם מזבחי תקחנו למות: דיני ממונות<sup>18</sup> והטמאות והטהרות כו': אמר רב אנא הואי במנינא דבי רבי ומינאי ידידי הווי מתחלי ברישא והא אנן מתחילין מן הגדול תנן<sup>19</sup> אמר רבה בריה דרבא ואיתימא רבי הלל בריה דרבי וולס שאני מנינא דבי רבי דכולהו<sup>20</sup> מנייניהו מן הצד הווי מתחלי: ואמר רבה בריה דרבא ואיתימא רבי הלל בריה דרבי וולס מימות משה ועד רבי לא מצינו תורת וגדולה במקום אחד ולא<sup>21</sup> והא הוה יהושע הוה אלעזר והא הוה פנחס הווי זקנים והא הוה שאול הוה שמואל והא נח נפשיה<sup>22</sup> כוליה שניה קאמרינן והא הוה דוד הוה עירא תיאירי<sup>23</sup> והא נח נפשיה<sup>24</sup> כוליה שניה קאמרינן והא הוה שלמה הוה שמעי בן גרא והא קטליה כוליה שניה קאמרינן הא הוה חזקיה הוה שבנא והא איקטיל<sup>25</sup> כוליה שניה

M 17 [דמתוקם מעם מזבחי בקרבן יחיד אמר קרא] מזבחי  
B 18 ניהו || P 19 הטהור והטמ' || M 20 אמר...וולס  
M 21 מניי' || M 22 אמר רבא בריה דרב' || B 23 ו  
B 24 כולהו || M 25 והא...קאמרינן.

Sab. 114<sup>a</sup>  
Pes. 98<sup>a</sup>  
Beq. 19<sup>a</sup>  
Men. 100<sup>b</sup>

Ex. 21, 14  
Git. 59<sup>b</sup>

ib.

Git. 59b קאמרינן והא הוה עזרא הוה נחמיה בן הכליה אמר רב אדא בר אהבה אף אני אומר מימות רבי עד רב אשי לא מצינו תורה וגדולה במקום אחד ולא והא הוה הונא בר נתן הונא בר נתן מיכף הוה כייף ליה לרב אשי: דיני נפשות מתחילין מן הצד: מנא הני מילי אמר רב אחא בר פפא אמר קרא [ו]לא תענה על רב לא תענה על רב רבה בר בר הנה אמר רבי יוחנן מהכא ויאמר דוד לאנשיו חגרו איש [את] חרכו ויחגרו איש [את] חרכו ויהגר גם דוד את חרכו: אמר רב שונה אדם לתלמידו ודן עמו כדיני נפשות מיתבי הטהרות והטמאות האב ובנו הרב ותלמידו מונין להם שנים דיני ממונות ודיני נפשות ודיני מכות קידוש החדש ועיבור שנה אב ובנו הרב ותלמידו אין מונין להן אלא אחד כי קאמר רב כגון רב כהנא ורב אסי דלגמריה דרב הוה צריכי ולסבריה דרב לא הוה צריכי: אמר רבי אבהו עשרה דברים יש בין דיני ממונות לדיני נפשות וכולן אין נוהגין בשור הנסקל הוין מעשרים ושלושה מנא הני מילי אמר רב אחא בר פפא דאמר קרא לא תטה משפט אבינך כריכו משפט אביונך משום דאין הכל כשרין ועשרים ושלושה חדא היא

Ex. 23,2

iSam. 25,18

iSyn. 4

Col. b

Ex. 23,6

|| M 28 — ה || || M 27 — ולא || || M 26 אחא בריה דרבא || || M 32 || || M 31 חנינא || || P 29 — אסי || || M 30 — דרב || || הוה ד.

gelten die Stimmen von Vater und Sohn, von Lehrer und Schüler als zwei; bei Verhandlungen über Geldsachen, Todesstrafsachen, Geisselhiebe, Weihung des Neumonds und Interkalation des Jahrs gelten die Stimmen von Vater und Sohn, von Lehrer und Schüler als eine! — Rabh sagte dies von solchen [Schülern] wie R. Kahana und R. Aši, die zwar der Lehre Rabhs bedurften, nicht aber seiner Erklärung.

R. Abahu sagte: Durch zehn Dinge<sup>105</sup> unterscheiden sich Geldsachen von Todesstrafsachen; diese alle haben beim zu steinigenden Ochsen nicht<sup>106</sup> statt, nur sind bei diesem dreiundzwanzig [Richter] erforderlich. — Woher dies? R. Aħa b. Papa erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>107</sup> *Du sollst das Recht des Armen nicht beugen, wenn er eine Streitsache hat*, das Urteil des Armen darfst du nicht hinneigen<sup>108</sup> lassen, wol aber darfst du das Urteil des zu steinigenden Ochsen hinneigen lassen. — Wieso zehn, es sind ja neun!? — Aber es werden ja zehn aufgezählt!? — Die Nichtzulassung eines jeden und die Erforderlichkeit von dreiundzwanzig [Richtern] sind eins und dasselbe<sup>109</sup>. — Es giebt noch einen anderen [Unterschied], denn es wird gelehrt: Man

wurde ja getötet!? — Wir sprechen von der ganzen Lebensdauer. — Bei Êzra war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Nehemja, der Sohn Hakhajjas. R. Ada b. Ahaba sagte: Auch ich will desgleichen sagen: seit den Tagen Rabbis bis zu den Tagen R. Ašis waren Gesetzeskunde und [weltliche] Grösse nicht [in einer Person] vereinigt. — Etwa<sup>105</sup> nicht, bei Hona b. Nathan war dies ja!? — Hona b. Nathan war R. Aši unterworfen.

BEI TODESSTRAFSACHEN BEGINNEN SIE VON DER SEITE. Woher dies? R. Aħa b. Papa erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>106</sup> *Du sollst nicht antworten vor Gericht, du sollst nicht antworten gegen den Grossen*<sup>107</sup>. Rabba b. Bar-Hana entnimmt dies im Namen R. Joħanans aus folgendem:<sup>108</sup> *Da gebot David seiner Schar: Jeder Gürtete sein Schwert um. Da gürtete jeder sein Schwert um.*

Rabh sagte: Man darf bei Todesstrafsachen einen Schüler unterrichten und mit ihm diskutieren<sup>109</sup>. Man wandte ein: Bei Verhandlungen über Reinheit und Unreinheit

105. Nach Cod. M zu übersetzen: Neben ihm war ja noch HbN.; diese Uebers. scheint auch richtiger.

106. Ex. 23,2.

107. Das W. רב ריב wird רב, Grosser, gelesen; der Kleinere darf also dem Grösseren nicht widersprechen.

108. iSam. 25,13.

109. Wobei auch die Ansicht des

Schülers als Stimme gilt.

110. Die oben S. 129 Z. 3 ff. aufgezählt werden.

111.

Obgleich die Hinrichtung desselben der Hinrichtung seines Eigentümers (cf. S. 4 Z. 10) gleichen soll.

112. Ex. 23,6.

113. Durch die Majorität einer Stimme, zur Verurteilung; so wird der ange-

zogene Schriftvers gedeutet.

114. Der Illegitime ist deswegen unzulässig, weil er nicht



wähle in das Synedrium weder einen Greis noch einen Kastraten noch einen, der keine Kinder hat; R. Jehuda fügt noch hinzu: einen Hartherzigen. Entgegengesetzt aber verfähre man beim Verführer, denn der Allbarmherzige sagt: <sup>15</sup>*Du sollst seiner nicht schonen noch seine Schuld verheimlichen.*

JEDER IST ZULÄSSIG IN GELDSACHEN ZU RICHTEN. Was schliesst das "jeder" ein? R. Jehuda erwiderte: Dies schliesst den Bastard ein. — Dies wurde ja bereits einmal gelehrt: Wer zulässig ist, in Todesstrafsachen zu richten, ist auch zulässig, in Geldsachen zu richten, mancher aber ist zulässig in Geldsachen zu richten, nicht aber in Todesstrafsachen, und auf unsere Frage, was dies einschliesse, erwiderte R. Jehuda, dies schliesse den Bastard ein! — Das Eine schliesst den Proselyten und das Andere schliesst den Bastard ein. Und beides ist nötig; würde er es nur vom Proselyten gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er in die Gemeinde aufgenommen werden darf, nicht aber der Bastard<sup>16</sup>; würde er es nur vom Bastard gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er von einem reinen Samentropfen stammt, nicht aber der Proselyt, der nicht von einem reinen Samentropfen stammt; daher ist beides nötig.

NICHT ABER IST JEDER ZULÄSSIG, IN TODESSTRAFSACHEN ZU RICHTEN. Aus welchem Grund? — R. Joseph lehrte: Wie das Gerichtskollegium bezüglich der Gerechtigkeit rein sein muss, ebenso muss es auch von jedem Makel rein sein. Amemar sagte: Welcher Schriftvers [deutet darauf hin]? — <sup>17</sup>*Alles ist schön an dir, meine Freundin, und kein Makel ist an dir.* — Vielleicht ist hier ein wirkliches Gebrechen gemeint!? R. Aḥa b. Jâqob erklärte: Der Schriftvers lautet: <sup>18</sup>*Sie sollen sich mit dir aufstellen*, mit dir, die dir gleichen. — Vielleicht geschah dies nur da, wegen der Gottheit<sup>19</sup>? Vielmehr, erklärte R. Naḥman b. Jiḥaq, der Schriftvers lautet: <sup>20</sup>*Sie werden mit dir tragen*, mit dir, sie müssen dir gleich sein.

**D**AS SYNEDRIUM SASS IN DER FORM EINER HALBRUNDEN TENNE, DAMIT SIE EINANDER SEHEN KÖNNTEN. ZWEI GERICHTSSCHREIBER STANDEN VOR IHNEN, EINER RECHTS UND DER ANDERE LINKS, UND SCHRIEBEN DIE WORTE DER SCHULDIGSPRECHENDEN UND DER FREISPRECHENDEN NIEDER. R. JEHUDA SAGT, DREI, EINER SCHRIEB DIE WORTE DER FREISPRECHENDEN, DER ANDERE SCHRIEB DIE WORTE DER SCHUL-

zusammen mit den anderen beim Synedrium sitzen darf.

115. Dt. 13,9.

116. Cf. Dt. 23,3.

117. Cant. 4,7.

118. Num. 11,16.

119. Die auf ihnen ruhen sollte; Cf. Num. 11,17.

120. Ex. 18,22.

הא איכא אחריתי דתניא אין מושיבין בסנהדרין זקן וסרים ומי שאין לו בנים רבי יהודה מוסיף אף אכזרי והילופיהן במסית דרהמנא אמר לא תחמל ולא תבסה עליו: הכל כשרין לדון דיני ממונות: הכל לאתווי מאי אמר רב יהודה לאתווי ממזר הא תנינא חדא זימנא כל הראוי לדון דיני נפשות ראוי לדון דיני ממונות ויש ראוי לדון דיני ממונות ואין ראוי לדון דיני נפשות והוינן בה לאתווי מאי ואמר רב יהודה לאתווי ממזר חדא לאתווי גר וחדא לאתווי ממזר וצריכא דאי אשמעינן גר דראוי לבא בקהל אבל ממזר אימא לא ואי אשמעינן ממזר דבא מטיפה כשירה אבל גר דלא בא מטיפה כשירה אימא לא צריכא: ואין הכל כשרין לדון דיני נפשות: מאי טעמא דתני רב יוסף כשם שבות דין מנוקין בצדק כך מנוקין מכל מום אמר <sup>35</sup>אמימר מאי קרא כלך יפה רעיתי ומום אין כך ודילמא מום ממש אמר רב אחא בר יעקב אמר קרא והתיצבו שם עמך עמך בדומין לך ודילמא התם משום שכינה אלא אמר רב נחמן בר יצחק אמר קרא ונשאו אתך אתך בדומין לך ליהוי:

נהדרין היתה כחצי גורן עגולה כדי שיהו רואין זה את זה ושני סופרי הדיינין עומדים לפניהם אחד מימין ואחד משמאל וכותבין דברי מחייבין ודברי מוכין רבי יהודה אומר שלשה אחד כותב דברי המוכין ואחד כותב דברי המחייבין

M 33 + מישום || M 34 אמר || M 35 מרימר || 36  
M ליהוי || M 37 + היי.

tSyn. 7

Syn. 29<sup>a</sup>  
33b

tSyn. 10  
Dt. 13,9

Qid. 77b  
Syn. 27<sup>b</sup>  
Nid. 49<sup>b</sup>

Jab. 101<sup>a</sup>  
Qid. 76b

Cnt. 4,7

Qid. 76<sup>b</sup>

Hor. 4<sup>b</sup>

Nm. 11,16

Syn. 16<sup>a</sup>

Ex. 18,22

[ij]

Hol. 5<sup>b</sup>

Syn. 34<sup>a</sup>

35<sup>a</sup>

Fol. 37 [iv] והשלישי כותב דברי המזכין ודבריו המחייבין: °ושלש שורות של תלמידי חכמים יושבין לפניו כל אחד ואחד מכיר את מקומו הוצרכו לסמוך סומכין מן הראשונה אחד מן השניה בא לו לראשונה אחד מן השלישית בא לו לשניה בוררים להן עוד אחד מן הקהל ומושיבין אותו בשלישית ולא היה יושב במקומו של ראשון אלא יושב במקום °הראוי לו: גמרא. מנא הני מילי אמר רבי אחא בר

הנינא דאמר קרא °שררך אנן הסהר אל יחסר המוג<sup>121</sup> וגו' שררך זו סנהדרין למה נקרא שמה שררך שהיא יושבת בטיבורו של עולם אנן שהיא מגינה על כל העולם כולו הסהר שהיא דומה לסהר אל יחסר המוג<sup>122</sup> שאם הוצרך אחד מהם לצאת רואין אם יש °עשרים ושלושה<sup>123</sup> כנגד סנהדרי קטנה יוצא ואם לאו אינו יוצא °בטנך ערמת חטים מה<sup>124</sup> ערימת חטים הכל<sup>125</sup>

נהנין מומנה אף סנהדרין הכל נהנין מטעמיהן °סוגה<sup>126</sup> בשושנים שאפילו<sup>127</sup> בסוגה של שושנים לא יפרצו בהן פרצות והיינו דאמר ליה ההוא מינא לרב כהנא אמריתו נדה שרי לייחודי בהדי גברא אפשר אש בנעורת ואינה מהכהבת אמר ליה התורה העידה עלינו סוגה בשושנים שאפילו<sup>128</sup> בסוגה<sup>129</sup> בשושנים לא יפרצו בהן פרצות °ריש לקיש אמר מהכא °כפלה הרמון רקתך °אפילו ריקנין<sup>130</sup> שבך מלאין מצות ברמון רבי זורא אמר מהכא °וירח את ריח בגדיו אל תיקרי

Ber. 56<sup>a</sup>  
Er. 19<sup>a</sup>  
Hg. 27<sup>a</sup>  
Cnt. 6, 7  
Meg. 6<sup>a</sup>  
Gn. 27, 27

DIGSPRECHENDEN UND DER DRITTE SCHRIEB DIE WORTE DER FREISPRECHENDEN UND DER SCHULDIGSPRECHENDEN. DREI REIHEN VON SCHRIFTGELEHRTEN SASSEN VOR IHNEN, UND JEDER KANNT SEINEN PLATZ<sup>121</sup>. WAR ES NÖTIG, EINEN ZU AUTORISIREN<sup>122</sup>, SO WURDE EINER AUS DER ERSTEN [REIHE] AUTORISIRT, WÄHREND EINER AUS DER ZWEITEN IN DIE ERSTE UND EINER AUS DER DRITTEN IN DIE ZWEITE AUFRÜCKTE, UND EINER AUS DEM PUBLIKUM WURDE GEWÄHLT UND IN DIE DRITTE GESETZT; DIESER SASS ABER NICHT AUF DEM FREIGEWORDENEN PLATZ, SONDERN AUF DEM, DER IHM GEBÜHRT<sup>123</sup>.

GEMARA. Woher dies? R. Aḥa b. Ḥanina erwiderte: Der Schriftvers lautet<sup>124</sup> *Dein Nabel ein gerundetes Becken, dem der Mischwein nicht fehlen darf* &c. Dein Nabel, das ist das Synedrium, und zwar wird es deshalb Nabel genannt, weil es auf dem Nabelpunkt<sup>125</sup> der Welt sitzt. Ein Becken [agan], es beschützt [megin] die ganze Welt. Ein rundes, es gleicht einem Kreis<sup>126</sup>. Dem der Mischwein nicht fehlen darf, wenn einer hinausgehen will, so darf er dies nur dann, wenn dreiundzwanzig<sup>127</sup>, entsprechend dem kleinen Synedrium, zurückbleiben, sonst aber nicht.<sup>128</sup> *Dein Leib ein Weizenhaufen*, wie vom Weizenhaufen alle geniessen, ebenso geniessen alle vom Synedrium.<sup>129</sup> *Mit Lilien umgeben*, selbst in einen Lilienzaun bringen sie keine Risse<sup>130</sup>. So sprach einst ein Häretiker<sup>131</sup> zu R. Kahana: Ihr sagt, dass eine Menstruierende mit einem Mann zusammen sein dürfe, ist es denn möglich, dass Feuer mit Flachs in Berührung kommt, ohne es zu versengen!? Dieser erwiderte ihm: Die Gesetzlehre bekundete über uns: *Mit Lilien umgeben*, selbst in einen Lilienzaun bringen sie keine Risse. Reš-Laqiš entnimmt dies hieraus:<sup>132</sup> *Wie eine Granatapfelscheibe ist deine Schläfe*, [raqathekh], selbst die Leeren [reqanin] unter dir sind voll mit guten Handlungen, wie ein Granatapfel [mit Körnern]. R. Zera entnimmt dies hieraus:<sup>133</sup> *Da roch er den Duft seiner Kleider*, und man lese nicht *begadav*

M 38 שהוא ראוי || M 39 — רואין || M 40 + שם ||  
M 41 — כנגד ס"ק || M 42 ערימת זו הכל || V 43 בסוגה ||  
M 44 של שוש' || M 45 + ואמר ריש לקיש || M 46 ||  
M 47 + שנא' כפלה הרמון רקתך ריקנין שבך.

121. Jeder sass nach dem Grad seiner Weisheit. 122. Wenn zBs. einer aus dem Synedrium starb. 123. Also auf dem letzten u. die übrigen rückten um einen Platz auf. 124. Cant. 7,3. 125. In der Mitte; der Tempel stand "in der Mitte" der Welt. 126. Wahrscheinlich wird hier סהר mit Mond übersetzt. 127. Der Mischwein hat 1/3 Wein u. 2/3 Wasser (cf. Bd. I S. 495 Z. 20), ebenso muss von den Mitgliedern des grossen S.s ein Drittel zurückbleiben. 128. Dh. sie übertreten auch die leichtesten Vorschriften nicht. 129. Unter מינים im T. sind überall Häretiker, Ketzler (cf. SCHORR, החלוץ, Bd. vij p. 80 ff.), besonders die Judenchristen, zu verstehen. Etymologisch, ist dies W. noch nicht aufgeklärt; die Ableitung aus dem griech. *μηρότωρ* Anzeiger, Verräter, od. aus dem hebr. מאן *weigern*, dh. Ungläubiger, ist nicht befriedigend, die Auflösung in ישו נוצרי ist Spitzfindigkeit. 130. Cant. 6,7 131. Gen. 27,27.

[seiner Kleider], sondern bogdav [seiner Frevler].

In der Nachbarschaft R. Zeras wohnten Bösewichter, er aber erwies ihnen Freundschaft, damit sie Busse thun sollten; die Rabbanan waren böse darüber. Als die Seele R. Zeras zur Ruhe einkehrte, sprachen jene: Bis jetzt hatten wir den Kleinen<sup>132</sup> mit den versengten Schenkeln<sup>133</sup>, der für uns um Erbarmen zu flehen pflegte,<sup>10</sup> wer wird nun jetzt für uns um Erbarmen flehen!? Sie nahmen sich dies zu Herzen und thaten Busse.

DREI REIHEN &c. Abajje sagte: Hieraus zu entnehmen, dass beim Aufrücken alle aufrücken. — Sollte er<sup>134</sup> doch zu ihnen sagen: Bisher sass ich am Kopf, und nun lasst ihr mich am Schwanz sitzen!? Abajje erwiderte: Man antwortet ihm wie folgt: sei ein Schwanz bei den Löwen und nicht ein Haupt bei den Füchsen.

**AUF** WELCHE WEISE WERDEN DIE ZEUGEN IN TODESSTRAFSACHEN EINGESCHÜCHTERT? — MAN FÜHRT SIE HEREIN UND SCHÜCHTERT SIE [DURCH FOLGENDE WORTE] EIN: VIELLEICHT SAGT IHR DIES AUS VERMUTUNG ODER VOM HÖRENSAGEN ODER [WISST IHR ES] AUS DEM MUND ANDERER ZEUGEN, ODER AUS DEM MUND EINES GLAUBWÜRDIGEN MENSCHEN, ODER VIELLEICHT WISST IHR NICHT, DASS WIR EUCH SPÄTER EINER UNTERSUCHUNG UND AUSFORSCHUNG UNRERWERFEN WERDEN. SO WISSET, DASS BEI TODESSTRAFSACHEN ES SICH NICHT SO VERHÄLT, WIE BEI GELDSACHEN; BEI GELDSACHEN KANN MAN EINEN ERSATZ LEISTEN<sup>135</sup> UND SÜHNE ERLANGEN, BEI TODESSTRAFSACHEN ABER BLEIBT AN IHM DAS BLUT [DES HINGERICHTETEN] UND DAS BLUT SEINER EVENTUELLEN NACHKOMMEN HAFTEN, BIS AN DAS WELTENDE; DENN SO FINDEN WIR ES AUCH BEI QAJIN, DER SEINEN BRUDER ERSCHLUG, WIE ES HEISST: <sup>136</sup>*Die Blute deines Bruders schreien*, ES HEISST NICHT: DAS BLUT DEINES BRUDERS, SONDERN: DIE BLUTE DEINES BRUDERS, SEIN BLUT UND DAS BLUT SEINER EVENTUELLEN NACHKOMMEN. EINE ANDERE ERKLÄRUNG: *Die Blute deines Bruders*, ES WAR NÄMLICH AUF HÖLZERN UND STEINEN ZERSTREUT. DER MENSCH WURDE DESHALB EINZIG ERSCHAFFEN, UM DICH ZU LEHREN, DASS WENN JEMAND EINE JISRAÉLITISCHE SEELE VERNICHTET, ES IHM DIE SCHRIFT ANRECHNET, ALS HÄTTE ER EINE GANZE WELT VER-

132. זירא verkürzt von זעירא, Kleiner, Winziger.  
um zu sehen, ob das Feuer der Hölle über ihn Gewalt haben werde, und versengte sich die Schenkeln; dadurch erhielt er diesen Beinamen.

134. Der erste der 2. bzw. der 3. Reihe, die als letzte der 1. bzw. 2. Reihe aufrücken.

135. Wenn man jemand durch falsches Zeugnis einen Geldschaden verursacht.

136. Gen. 4,10.

בגדיו אלא בוגדיו: הנהו בריוני<sup>48</sup> דהוו בשיבבותיה דרבי זירא דהוה מקרב להו כי היכי דניהדרו להו בתשובה<sup>49</sup> והוו קפדי רבנן כי נח נפשיה דרבי זירא אמרי עד האידנא הוה חריכא קטין שקיה דהוה בעי עלן רחמי השתא מאן בעי עלן רחמי<sup>50</sup> הרהור בלביהו ועבוד תשובה: שלש שורות כו: אמר אבוי שמע מינה כי נידי כולהו נידי ולימא להו עד האידנא הוה יתיבנא ברישא השתא מותביתו לי<sup>51</sup> בדנבי אמר אבוי דאמרי ליה הכי הוי זנב לאריות ואל תהי ראש לשועלים:

**י**צד מאיימין<sup>52</sup> את העדים על עידי נפשות הוי מכניסין אותן ומאיימין עליהן שמא תאמרו מאומד ומשמועה<sup>53</sup> עד מפי עד ומפי אדם נאמן<sup>54</sup> שמא אי אתם יודעין<sup>55</sup> שסופנו לבדוק אתכם בדרישה ובחקירה הוי יודעין שלא כדיני ממונות דיני נפשות דיני ממונות אדם נותן ממון ומתכפר לו דיני נפשות דמו ודם זרעותיו תלויין בו עד סוף העולם שכן מצינו בקין<sup>57</sup> שהרג את אחיו שנאמר דמי אחיך צעקים אינו אומר דם אחיך אלא דמי אחיך דמו ודם זרעותיו דבר אחר דמי אחיך שהיה דמו מושלך על העצים ועל האבנים לפיכך נברא אדם יחיד<sup>58</sup> ללמדך שכל המאבד נפש אחת<sup>59</sup> מישראל מעלה עליו הכתוב כאילו איבד עולם מלא<sup>60</sup> וכל המקיים נפש אחת<sup>59</sup> מישראל

B 48 דהוה || B 49 בתובתא || B 50 הרהרו בלב ועבדו || M 51 בזנב || M 52 את העדים || M 53 — עד || M 54 שמענו או שמא אין || M 55 — שסופנו... יודעין || M 56 || M 57 — שהרג את אחיו || M 58 + בעולם || M 59 — מיש' || M 60 — הכתוב.

133. Er stieg einst in einen Ofen

134. Der erste der 2. bzw. der 3. Reihe, die als letzte

135. Wenn man jemand durch falsches Zeugnis einen Geld-

136. Gen. 4,10.

מעלה עליו<sup>60</sup> הכתוב כאילו קיים עולם מלא ומפני  
שלום הכריות שלא יאמר אדם לחבירו אבא גדול  
מאביך ושלא יהו<sup>61</sup> מינים אומרים הרבה רשויות  
בשמים ולהגיד גדולתו של<sup>62</sup> הקדוש ברוך הוא שאדם  
טובע<sup>63</sup> כמה מטבעות בחותם אחד<sup>64</sup> כולן דומין זה  
לזה ומלך מלכי המלכים הקדוש ברוך הוא<sup>65</sup> טבע  
כל אדם בחותמו של אדם הראשון ואין אחד<sup>66</sup> מהן  
דומה לחבירו לפיכך כל אחד ואחד חייב לומר  
בשבילי נברא העולם ושמא תאמרו<sup>67</sup> מה לנו ולצרה  
הזאת והלא כבר נאמר<sup>68</sup> והוא עד או ראה או ידע  
אם לא יגיד וגו' ושמא תאמרו מה לנו לחוב בדמו  
של זה והלא כבר נאמר<sup>69</sup> [ו]באבד רשעים רנה:  
גמרא. תנו רבנן<sup>70</sup> כיצד מאומד אומר להן שמא  
כך ראיתם שרין אחר הבירו לחורבה ורצתם אחריו  
ומצאתם<sup>71</sup> סייף בידו ודמו מטפטף והרוג מפרפר אם  
כך ראיתם<sup>72</sup> לא ראיתם כלום: תניא אמר רבי שמעון  
בן שטח אראה בנחמה אם לא ראיתי אחד שרין  
אחר הבירו לחורבה ורצתי אחריו<sup>73</sup> וראיתי סייף בידו  
ודמו מטפטף והרוג מפרפר ואמרתני לו רשע מי  
הרגו לזה או אני או אתה אבל מה אעשה שאין  
דמך מסור בידי שהרי אמרה תורה<sup>74</sup> על פי שנים  
עדים [וגו'] יומת המת היודע מהשבות יפרע מאותו  
האיש<sup>75</sup> שהרג את חבירו אמרו לא זזו משם עד שבא  
נחש והכישו<sup>76</sup> ומת<sup>77</sup> והאי בר נחש הוא והאמר רב

NICHTET, UND WENN JEMAND EINE JISRA-  
ÉLITISCHE SEELE ERHÄLT, ES IHM DIE  
SCHRIFT ANRECHNET, ALS HÄTTE ER EINE  
GANZE WELT ERHALTEN. FERNER AUCH  
5 WEGEN DER FRIEDFERTIGKEIT UNTER DEN  
MENSCHEN, DAMIT NÄMLICH NIEMAND ZU  
SEINEM NÄCHSTEN SAGE: MEIN AHN WAR  
GRÖßER ALS DER DEINIGE. FERNER AUCH,  
DAMIT NICHT DIE HÄRETIKER SAGEN KÖN-  
10 NEN, ES GEBE MEHRERE PRINZIPIEN IM  
HIMMEL. UND ENDLICH AUCH, UM DIE  
GRÖSSE DES HEILIGEN, GEBENEDEIET SEI  
ER, ZU VERKÜNDEN, DENN WENN EIN  
MENSCH MEHRERE MÜNZEN IN EINER FORM  
15 PRÄGT, SO GLEICHEN SIE ALLE EINANDER,  
DER KÖNIG DER KÖNIGE ABER, DER HEI-  
LIGE GEBENEDEIET SEI ER, PRÄGT JEDEN  
MENSCHEN IN DER FORM DES ERSTEN  
MENSCHEN, UND DOCH GLEICHT NIEMAND  
20 SEINEM NÄCHSTEN. DAHER MUSS AUCH JE-  
DER EINZELNE SAGEN: MEINETWEGEN IST  
DIE WELT ERSCHAFFEN WORDEN. VIEL-  
LEICHT WOLLT IHR<sup>136</sup> SAGEN: WAS SOLL UNS  
DIESE PLAGE, SO HEISST ES:<sup>137</sup> *Und er war  
Zeuge, hat gesehen oder erfahren und es  
nicht anzeigt &c.* VIELLEICHT WOLLT IHR  
SAGEN: WOZU SOLLEN WIR DAS BLUT DIE-  
SES MENSCHEN AUF UNS LADEN, SO HEISST  
ES:<sup>138</sup> *Wenn die Gottlosen untergehen [ertönt]  
Jubel.*

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Was heisst: aus Vermutung? man spreche zu ihnen: Vielleicht habt ihr gesehen, wie er hinter seinem Genossen in eine Ruine lief, und als ihr ihm gefolgt seid, habt ihr ihn mit einem bluttriefenden Schwert in der Hand getroffen, während der Erschlagene zuckte; wenn ihr das gesehen habt, so habt ihr nichts gesehen.

Es wird gelehrt: R. Šimon b. Šaṭaḥ erzählte: Möge ich [nicht] Trost sehen, wenn ich nicht gesehen habe, wie jemand hinter seinem Genossen in eine Ruine lief, und als ich ihm nachlief, traf ich ihn mit einem bluttriefenden Schwert in der Hand, während der Erschlagene zuckte. Da sprach ich zu ihm: Frevler, wer hat diesen erschlagen, ich oder du? Was aber kann ich machen, wenn dein Blut mir nicht ausgeliefert ist, denn die Gesetzlehre sagt:<sup>139</sup> *Auf die Aussage zweier Zeugen hin &c. soll der zum Tod Verurteilte getötet werden.* Aber derjenige, der die Gedanken kennt, soll diesem Menschen, der seinen Genossen erschlug, heimzahlen! Man erzählt, dass ehe sie sich von dort fortrührten, eine Schlange kam und ihn biss, worauf er starb. —

136. Fortsetzung der Ansprache an die Zeugen.

137. Lev. 5,1.

138. Pr. 11,10.

139. Dt. 17,6.

Sollte jener denn durch eine Schlange [getötet werden], R. Joseph sagte ja, und ebenso wurde es auch in der Schule Hīzqijas gelehrt: Obgleich, seitdem der Tempel zerstört wurde, das Synedrium aufgehoben worden ist, sind dennoch die vier Todesstrafen nicht aufgehoben worden. — Wieso denn nicht, sie sind ja wol aufgehoben worden!? — Vielmehr, das Gesetz von den vier Todesstrafen ist nicht aufgehoben worden; wenn jemand sich die Steinigungsstrafe zuschulden kommen liess, so fällt er entweder von einem Dach herunter, oder ein wildes Tier zertritt ihn; wenn jemand sich die Verbrennungsstrafe zuschulden kommen liess, so fällt er entweder in eine Feuersbrunst oder eine Schlange beisst ihn; wenn jemand sich die Enthauptungsstrafe zuschulden kommen liess, so wird er entweder der Regierung ausgeliefert, oder Räuber überfallen ihn; wenn jemand sich die Erdrosselungsstrafe zuschulden kommen liess, so ertrinkt er entweder in einem Fluss, oder er stirbt infolge einer Halsanschwellung<sup>140</sup>? — Ich will dir sagen, jener hatte noch eine andere Sünde begangen, denn der Meister sagte, dass wenn jemand zweierlei Todesstrafen sich zuschulden kommen liess, er durch die strengere hingerichtet werde.

VERMUTUNG &c. Also nur bei Todesstrafsachen wird die Vermutung nicht berücksichtigt, wol aber wird sie bei Geldsachen berücksichtigt, also nach R. Aḥa; denn es wird gelehrt: R. Aḥa sagte, wenn unter den Kamelen ein brünstiges vorhanden ist, und neben ihm ein totes Kamel gefunden wird, so sei anzunehmen, dass jenes es getötet hat. — Ebenso lehrt er ja hier auch von einem Zeugen, der es aus dem Mund eines anderen Zeugen weiss, nach deiner Auffassung würde ein solcher nur bei Todesstrafsachen nicht berücksichtigt werden, wol aber würde ein solcher bei Geldsachen berücksichtigt werden, während gelehrt wird, dass wenn [der Zeuge] bekundet, [der Beklagte] habe ihm gesagt, er schulde jenem [Geld], oder jemand habe ihm gesagt, dieser schulde jenem [Geld], er damit nichts bekundet habe, er müsse bekunden: vor uns hat dieser eingestanden, dass er jenem zweihundert Zuz schulde. Du musst also erklären, man sage ihnen dies bei Todesstrafsachen, obgleich solche [Zeugen] auch bei Geldsachen unzulässig sind, ebenso auch hierbei: man sage ihnen dies bei Todesstrafsachen, obgleich dies auch bei Geldsachen nicht berücksichtigt wird.

SO WISSET &c. R. Jehuda, Sohn R. Hījas, sagte: Dies lehrt, dass Qajin dem Hebel Wunden über Wunden und Verletzungen über Verletzungen beigebracht

יֹסֵף וְכֵן תַּנִּי דְּבֵי הַזְּקִיָּה מִיּוֹם שֶׁחָרַב בַּיִת הַמִּקְדָּשׁ  
אֵף עַל פִּי שֶׁבִטְלָה סְנֵהֲדְרֵי אַרְבַּע מִיתוֹת לֹא בִטְלוּ  
לֹא בִטְלוּ וְהָא אֵלָּא דִּין אַרְבַּע מִיתוֹת לֹא  
בִטְלוּ מִי שֶׁנִּתְחַיֵּב סְקִילָה אוֹ נוֹפֵל מִן הַגֵּג אוֹ חִיה  
דּוֹרְסָתוֹ מִי שֶׁנִּתְחַיֵּב שְׂרִיפָה אוֹ נוֹפֵל בְּדִלְקָה אוֹ  
נָחַשׁ מִכִּישׁוֹ מִי שֶׁנִּתְחַיֵּב הַרְיָגָה אוֹ נִמְסָר לְמַלְכוּת  
אוֹ לִיסְטִין בְּאִין עֲלָיו מִי שֶׁנִּתְחַיֵּב חֲנֵק אוֹ מִוֹבַע  
בְּנֵהָר אוֹ מֵת בְּסִרְוֹנָבֵי אִמְרֵי הַהוּא חֲטָא אַחֲרֵיתִי  
הוּא בֵּיה דְאִמְרֵי מִרְּמֵי שֶׁנִּתְחַיֵּב שְׁתֵּי מִיתוֹת בַּיִת  
דִּין נִידוֹן בְּחִמּוּרָה: מֵאֹמֵר וְכוּ': בְּדִינֵי נַפְשוֹת הוּא  
דְּלֵא אִמְדִּינָן הֵא בְּדִינֵי מִמוֹנוֹת אִמְדִּינָן כְּמֵאן כְּרַבִּי  
אֲחָא דְתַנְיָא רַבִּי אֲחָא אֹמֵר גְּמַל הַאֲוֹחֵר בֵּין הַגְּמָלִים  
וְנִמְצָא גְּמַל הַרוּג בְּצִידוֹ בִּידוּעַ שׁוּזָה תְּרַגּוּ וְלִיטְעֵמוּךְ  
עַד מִפִּי עַד דְּקַתְּנִי בְּדִינֵי נַפְשוֹת הוּא דְּלֵא אִמְרִינָן  
הֵא בְּדִינֵי מִמוֹנוֹת אִמְרִינָן וְהַתְּנֵן אִם אִמְרֵי הוּא אִמְרֵי  
לִי שְׂאֲנִי חַיִּיב לוֹ אוֹ אִישׁ פְּלוֹנִי אִמְרֵי לִי שְׂהוּא חַיִּיב לוֹ  
לֹא אִמְרֵי כְּלוּם עַד שִׂיאִמְרֵי בְּפִנְיֵנו הוּדָה לוֹ שְׂהוּא  
חַיִּיב לוֹ מֵאֲתִים זֶוּ אֲלֵמָא אֵף עַל גַּב דְּפִסְלֵי בְּדִינֵי  
מִמוֹנוֹת אִמְרִינָן לְהוּ בְּדִינֵי נַפְשוֹת הַכָּא נִמְי אֵף עַל  
גַּב דְּפִסְלֵי בְּדִינֵי מִמוֹנוֹת אִמְרִינָן לְהוּ בְּדִינֵי נַפְשוֹת:  
הוּוּ יוֹדְעִים כּוּ': אִמְרֵי רַב יְהוּדָה בְּרִיה דְּרַבִּי חִיָּיא  
מִלְמַד שְׁעֵשָׂה קִין בְּהַבֵּל אַחִיו חֲבוּרוֹת חֲבוּרוֹת

לִיִּת דְּמֵאֹמֵר הוּא תְּרָא וְעוֹד קֵאֲמַר תְּרָא דְּלֵא חֲזִיתִי וְעוֹד אִי  
נִמְי חֲזִיתִךְ אִין דְּמִךְ מְסוּר בְּדִי שְׂהָרִי אִמְרָה תּוֹרָה ע"פ שְׁנִים  
עֲדִים] || M 74 ר' חִיָּיא || P 75 בְּהַר' || M 76 נִתְחַיֵּב ||  
P 77 אֵלוֹ חֵיִיתָם יוֹד'.

Ket. 30<sup>a</sup>  
Sol. 8<sup>b</sup>Jab. 32<sup>a</sup>  
Syn. 50b  
81<sup>a</sup>  
Ker. 14<sup>b</sup>Bb. 93<sup>a</sup>  
Seb. 84<sup>a</sup>  
18q. 3Syn. 29<sup>a</sup>

140. Auf den Mord ist der Tod durch Enthauptung gesetzt.

פציעות פציעות שלא היה יודע<sup>78</sup> מהיכן נשמה יוצאה  
עד שהגיע לצוארו: ואמר רב יהודה בריה דרבי  
הייא מיום שפתחה הארץ את פיה וקיבלתו לדמו  
של הכל שוב לא<sup>79</sup> פתחה שנאמר<sup>80</sup> מכנף הארץ זמרת  
שמענו צבי לצדיק מכנף הארץ ולא מפי הארץ  
איתיביה חזקיה אחיו ותפתח הארץ את פיה אמר  
ליה לרעה פתחה לטובה לא פתחה: ואמר רב  
יהודה בריה דרבי הייא גלות מכפרת<sup>80</sup> עון מחצה  
מעיקרא כתיב והייתי נע ונד ולבסוף כתיב וישב  
בארץ נוד: אמר רב יהודה גלות מכפרת שלשה  
דברים שנאמר<sup>81</sup> כה אמר ה' [וגו'] הישב בעיר הזאת  
ימות בחרב ברעב ובדבר והיוצא ונפל אל הכשדים  
[הצרים עליכם] והיה והיתה לו נפשו לשלל רבי  
יוחנן אמר גלות מכפרת על הכל שנאמר<sup>82</sup> כה אמר ה'  
כתבו את האיש הזה ערירי גבר לא יצלה בימיו כי  
לא יצלה מזרעו איש ישב על כסא דוד ומושל עוד  
ביהודה ובתר דגלה כתיב וכני יכניה אסר (בנו)  
שלתיאל בנו אסיר שעוברתו אמו בבית האסורין  
שלתיאל ששתלו אל שלא כדרך הנשתלין גמירי  
שאינ האשה מתעברת מעומד<sup>84</sup> והיא נתעברה מעומד  
דבר אחר שלתיאל שנשאל על אלתו<sup>85</sup> אל זרובבל  
שנזרע בבבל ומה שמו נחמיה בן חכליה שמו:  
יהודה והזקיה בני רבי הייא הווי יתבי בסעודתא  
קמי רבי ולא הווי קא אמרי ולא מידי אמר להו  
אגברו חמרא אדרדקי כי היכי דלימרו מילתא כיון  
דאיבסום פתחו ואמרו אין בן דוד בא עד שיכלו

hatte, denn er wusste nicht, aus welcher  
Stelle die Seele entrückt, bis er an den  
Hals herankam.

Ferner sagte R. Jehuda, Sohn R. Hija-  
jas: Seit dem Tag, an welchem die Erde  
ihren Mund öffnete, und das Blut Hebels  
aufnahm, öffnete sie ihn nicht mehr, denn  
es heisst:<sup>141</sup> *Vom Saum der Erde vernahmen  
wir Lobgesänge: Herrlichkeit für den From-*  
*men*, vom Saum der Erde, nicht aber vom  
Mund der Erde. Sein Bruder Hizqija  
wandte gegen ihn ein:<sup>142</sup> *Da that die Erde  
ihren Mund auf!?* Jener erwiderte: Zum  
Bösen öffnete sie ihn, zum Guten aber nicht.

Ferner sagte R. Jehuda, Sohn R.  
Hijas: Die Verbannung sühnt die Hälfte  
der Sünde, denn zuerst heisst es:<sup>143</sup> *Ich muss  
unstät und flüchtig sein*, später aber heisst  
es:<sup>144</sup> *Er nahm Aufenthalt im Land Nod*<sup>145</sup>.

R. Jehuda sagte: Die Verbannung  
sühnt drei Dinge, denn es heisst:<sup>146</sup> *So spricht  
der Herr &c. Wer in dieser Stadt bleibt,  
wird durch das Schwert und durch den  
Hunger und durch die Pest sterben, wer  
aber hinausgeht und sich den Kasdüern, die  
euch bedrängen, ergibt, wird leben bleiben  
und sein Leben zur Beute haben.* R. Joha-  
nan sagte: Die Verbannung sühnt alles,  
denn es heisst:<sup>147</sup> *So spricht der Herr: Tragt*

M 78 מוקם שהנשמה || M 79 פתחה || M 80 — עין ||  
M 81 + אמר רב || M 82 — גלות || M 83 שאלת' ||  
M 84 ר' אומר שאלת' || P 85 של || M 86 — יו"ה.

*diesen Mann als Kinderlosen ein, als einen Mann, dem es lebenslänglich nicht glückt;  
denn es wird keinem seiner Nachkommen glücken, auf Davids Thron zu sitzen, und  
fernerhin über Jehuda zu herrschen; nach seiner Verbannung aber heisst es:<sup>148</sup> Die  
Söhne Jekhonjas waren Asir, dessen Sohn war Šaltiél. [Er hiess] Asir, weil seine  
Mutter mit ihm im Gefängnis [asurin] schwanger wurde; Šaltiél, weil ihn Gott  
anders gepflanzt [šathlo-él] hat, als andere Gegfanzte; es ist uns nämlich überliefert,  
dass eine Frau stehend nicht schwanger wird, seine [Mutter] wurde aber stehend<sup>149</sup>  
schwanger. Eine andere Erklärung: Šaltiél, er liess sich von Gott seinen Schwur<sup>150</sup>  
auflösen [šaál-él]; Zerubabel, er wurde in Babel gepflanzt [zarâ-babel], sein wirklicher  
Name aber war Nehemja b. Hakhajja.*

Jehuda und Hizqija, die Söhne R. Hijas, sassen einst bei einer Mahlzeit vor  
Rabbi, ohne etwas zu sprechen. Da sagte er, um sie zum Reden zu bringen, dass  
man ihnen recht viel Wein reiche. Als sie angeheitert waren, begannen sie und spra-

141. Jes. 24,16.

142. Num. 16,32.

143. Gen. 4,14.

144. Ib. V. 16.

145. נוד wird wie נד, flüchtig, gelesen; von der Unstätigkeit ist nicht mehr die Rede, da ihm die Hälfte  
seiner Strafe wegen der Verbannung erlassen worden war.

146. Jes. 21,8,9.

147. Ib. 22,30.

148. iChr. 3,17.

149. Ihre Zelle im Gefängnis war so eng, dass sie sich nicht hinlegen konnten.

150. Er hatte geschworen, keine Kinder zu zeugen.

chen: Der Sohn Davids<sup>151</sup> wird nicht eher kommen, als bis zwei Familien in Jisraél untergegangen sein werden, das sind nämlich der Exiliarch in Babylonien und der Fürst im Jisraélland, denn es heisst: *Er wird den beiden Häusern Jisraéls sein ein Heiligtum und ein Stein des Anstosses und ein Felsblock des Strauchelns.* Da sprach er zu ihnen: Kinder, ihr stosst Dornen in meine Augen. Darauf sprach R. Hija zu ihm: Meister, nimm dies nicht übel; [das Wort] jajin [Wein] beträgt siebenzig und [das Wort] sod [Geheimnis] beträgt ebenfalls siebenzig, wenn der Wein hereinkommt, kommt das Geheimnis heraus.

R. Hida sagte im Namen Mar-Ûqabas, nach anderen sagte es R. Hida im Namen eines Vortrags des Mari b. Mar: Es heisst: *Und so war der Herr auf das Unglück bedacht und brachte es über uns, denn gerecht ist der Herr, unser Gott;* war der Herr denn deshalb auf das Unglück bedacht und brachte es über uns, weil er gerecht ist? — allein, eine Gerechtigkeit übte der Heilige, gebenedeiet sei er, mit Jisraél, indem er die Gefangenschaft Çid-qijahus beschleunigte und sie eintreten liess, als noch die Gefangenschaft Jekhonjas existierte, denn von der Gefangenschaft Jekhonjas heisst es: *Die Schmiede und Schlosser tausend.* Schmiede, sobald sie [eine Lehre] eröffneten, waren alle wie taub<sup>154</sup>, Schlosser, wenn ihnen eine Lehre verschlossen war, war niemand da, der sie lösen könnte; wieviel waren es? — tausend. Ûla sagte: Er beschleunigte sie um zwei Jahre vor: *wenn ihr eingelebt sein werdet*<sup>155</sup>. R. Aha b. Jâqob sagte: Hieraus, dass die Eile beim Herrn der Welt achthundertzweiundfünfzig [Jahre]<sup>156</sup> währt.

DESHALB &c. Die Rabbanan lehrten: Der Mensch wurde einzig erschaffen, und zwar deshalb, damit die Häretiker nicht sagen, es gebe mehrere Prinzipien im Himmel. Eine andere Erklärung: Wegen der Frommen und wegen der Gottlosen, damit nämlich die Frommen nicht sagen, sie entstammen einem Frommen, und die Gottlosen nicht sagen, sie entstammen einem Gottlosen. Eine andere Erklärung: Wegen der Familien, damit

שני בתי אבות מישראל<sup>86</sup> אלו הן ראש גולה שכבבל ונשיא שבארין ישראל שנאמר °והיה למקדש ולאבן נגף ולצור מכשול לשני בתי ישראל אמר להם °בני קוצים אתם מטילין לי בעיניי אמר לו רבי הייא רבי אל ירע בעיניך °יין ניתן בשבעים<sup>88</sup> אותיות וסוד ניתן בשבעים<sup>88</sup> אותיות נכנס יין יצא סוד: °אמר רב הסדא אמר מר עוקבא ואמרי לה אמר רב הסדא דרש מרי בר מר מאי דכתיב °וישקד ה' על הרעה ויביאה עלינו כי צדיק ה' אלהינו משום דצדיק ה' °וישקד ה' על הרעה ויביאה עלינו אין צדקה עשה הקדוש ברוך הוא עם ישראל שהקדים גלות צדקיהו ועוד גלות יכניה קיימת דכתיב ביה בגלות יכניה °החרש והמסגר אלף חרש °כיון שפותחין הכל נעשו כחרשין מסגר כיון שסוגרין בהלכה שוב אין פותחין וכמה<sup>91</sup> היו אלף עולא אמר שהקדים שתי שנים לנשינתם אמר °רב אחא בר יעקב שמע מינה °מהרה דמרי עלמא תמני מאה וחמשין ותרתין הוו: לפיכך כו': תנו רבנן °אדם יחידי נברא ומפני מה °שלא יהו מינים אומרין הרבה רשויות בשמים דבר אחר מפני הצדיקים ומפני הרשעים שלא יהו °צדיקים אומרין אנו<sup>95</sup> בני צדיק °רשע בן רשע דבר

M 89 || B 86 + ו || M 87 || לך || M 88 || — אותיות || M 89 || אלהינו וישקד ויביאה אין || M 90 || והגלה ג' צ ועדיין ג' קיימת בגלות דכתיב החרש || M 91 || — היו || M 92 || ר' אבא || M 93 || דהקב"ה תמני || M 94 || + נברא אדם יחידי || M 95 || בניו של צדיק ורש' אומ' אנו בניו של רשע || B 96 || ורשעים אומ' אנו בני רשע.

151. Dh. der Messias. 152. Jes. 8,14, 153. iiReg. 34,16. 154. Man horchte aufmerksam zu; חרש wird hier mit taub übersetzt. Die Wolthat (צדקה) bestand also darin, dass die 2. Verbannung eintrat als noch viele Gelehrte aus der 1. Verbannung im Exil lebten, damit die Gesetzeskunde nicht in Vergessenheit gerate. 155. Dt. 4,25 heisst es: wenn ihr eingelebt sein werdet etc. u. Gott erzürnen etc., so werdet ihr schnell zugrunde gehen. Das W. ונושנתם beträgt 852, Gott liess aber die Verbannung 2 Jahre früher, im 850. Jahr nach ihrem Auszug aus Aegypten eintreten (der Tempel wurde 480 nach ihrem Auszug [iReg. 6,1] erbaut, davon sind 40 Jahre ihres Aufenthalts in der Steppè abzuziehen, es bleiben also 440, 410 Jahre stand der Tempel, zusammen also 850), um nicht den angedrohten Untergang in Erfüllung bringen zu müssen. 156. Das angezogene W. ונושנתם deutet auf 852 Jahre hin, dennoch wird in diesem Vers das W. schnell gebraucht.

אחר מפני המשפחות שלא יהו<sup>66</sup> משפחות מתגרות  
 זו בזו ומה עכשיו שנברא יחיד מתגרות<sup>67</sup> נבראו  
 שנים על אחת כמה וכמה דבר אחר מפני הגולנין  
 ומפני החמסנין ומה עכשיו שנברא יחידי גולנין  
 וחומסין<sup>68</sup> נבראו שנים על אחת כמה וכמה: ולהגיד  
 גדולתו כו': תנו רבנן להגיד גדולתו של מלך מלכי  
 המלכים הקדוש ברוך הוא שאדם טובע<sup>69</sup> כמה  
 מטבעות בחותם אחד וכולן דומין זה לזה<sup>69</sup> אבל  
 הקדוש ברוך הוא טובע כל אדם בחותמו של אדם  
 הראשון ואין אחד מהן דומה לחבירו שנאמר<sup>70</sup> תתהפך  
 כחמר חותם ויתיצבן כמו לבוש ומפני מה אין  
 פרצופיהן דומין זה לזה שלא יראה אדם דירה  
 נאה<sup>71</sup> ואשה נאה<sup>72</sup> ויאמר שלי היא שנאמר<sup>73</sup> וימנע  
 מרשעים אורם וזרוע רמה תשבר: תניא היה רבי  
 מאיר אומר בשלשה דברים אדם משתנה מחבירו  
 בקול במראה ובדעת בקול ובמראה<sup>74</sup> משום ערוה  
 ובדעת מפני הגולנין והחמסנין: תנו רבנן אדם<sup>75</sup>  
 נברא בערב שבת ומפני מה<sup>76</sup> שלא יהו מינים אומרים  
 שותף היה לו להקדוש ברוך הוא במעשה בראשית  
 דבר אחר שאם תזוח דעתו עליו אומר לו יתוש  
 קדמך במעשה בראשית דבר אחר כדי שיכנס למצוה  
 מיד דבר אחר כדי שיכנס לסעודה מיד משל למלך  
 בשר ודם שכנה פלטרין<sup>77</sup> ושיכללן<sup>78</sup> והתקין סעודה  
 ואחר כך הכנים אורחין שנאמר<sup>79</sup> חכמת (נשים)  
 בנתה ביתה הצבה עמודיה שבעה טבחה טבחה<sup>80</sup>

M 96 — משפ' || M 97 + זו בזו אם || M 98 + זה את  
 זה אם || M 99 והקב"ה טבע את כל || M 1 אדם דומה  
 P 2 מתהפך || M 3 + לחבירו || M 4 מפני הערוה  
 M 5 + נברא בע"ש || B 6 — ה || M 7 — לו || M 8  
 + גדולים || M 9 בהם סעודה גדולה ואח"ך הכני את האור.

Es wird gelehrt: R. Meir sagte: Durch drei Dinge unterscheidet sich ein Mensch von seinem Nächsten: durch die Stimme, durch das Aussehen und durch den Verstand; durch die Stimme und durch das Aussehen, wegen der Unzucht<sup>157</sup>, durch den Verstand, wegen der Räuber und Plünderer.

Die Rabbanan lehrten: Der Mensch wurde am Vorabend des Šabbaths erschaffen, und zwar deshalb, damit die Häretiker nicht sagen sollen, der Heilige, gebenedeiet sei er, habe einen Beteiligten am Schöpfungswerk gehabt. Eine andere Erklärung: Damit, wenn er übermütig werden sollte, man zu ihm sagen könne: selbst eine Mücke ging dir beim Schöpfungswerk vor. Eine andere Erklärung: Damit er direkt zu einer gottgefälligen Handlung<sup>161</sup> gehen könne. Eine andere Erklärung: Damit er direkt zur Mahlzeit<sup>162</sup> gehen könne. Dies ist ebenso, als wenn ein König aus Fleisch und Blut einen Palast baut, ihn ausschmückt, das Mahl vorbereitet und erst dann die Gäste hereinführt. So heisst es auch:<sup>163</sup> *Die Weisheit hat ihr Haus gebaut,*

sich nämlich die Familien nicht herumstreiten, denn wenn sie sich sogar jetzt, wo [der Urmensch] einzig erschaffen wurde, herumstreiten, um wieviel mehr wäre dies der Fall, wenn zwei erschaffen worden wären. Eine andere Erklärung: Wegen der Räuber und Plünderer, wenn es sogar jetzt, wo [der Urmensch] einzig erschaffen wurde, Raub und Plünderung giebt, um wieviel mehr wäre dies der Fall, wenn zwei erschaffen worden wären.

UND UM DIE GRÖSSE &C. ZU VERKÜNDEN. Die Rabbanan lehrten: Um die Grösse des Königs der Könige, des Heiligen, gebenedeiet sei er, zu verkünden, denn wenn ein Mensch mehrere Münzen in einer Form prägt, so gleichen sie alle einander, der Heilige aber, gebenedeiet sei er, prägt jeden Menschen in der Form des ersten Menschen, und doch gleicht niemand seinem Nächsten, wie es heisst:<sup>157</sup> *Sie verwandelt sich wie Thon unter dem Siegel, sie stellen sich dar wie ein Gewand.* — Deshalb gleichen ihre Gesichter nicht einander? — Damit niemand, wenn er ein schönes Wohnhaus oder ein schönes Weib sieht, sagen könne, es gehöre ihm<sup>158</sup>, denn es heisst:<sup>159</sup> *Er verweigerte den Freclern ihren [Gesichts-] Schein, und der erhobene Arm wird zerschmettert.*

157. Ij. 38,14.  
 niemand widerlegen.  
 und im Dunkeln erkennen.  
 Schöpfung vollständig vor.

158. Wenn alle Menschen gleichmässig aussehen würden, so könnte es ihm  
 159. Ij. 38,15.  
 160. Damit die Gatten einander im Hellen  
 161. Zur Weihung des Šabbaths.  
 162. Er fand die ganze  
 163. Pr. 9,1,2,3.



sich ihre sieben Säulen ausgehauen. Sie hat ihr Schlachtvieh geschlachtet, ihren Wein gemischt, auch ihren Tisch bereitet. Sie hat ihre Mägde ausgesandt; ihr Ruf ergeht oben auf den Anhöhen der Stadt. Die Weisheit <sup>5</sup> hat ihr Haus gebaut, dies ist die Handlung des Heiligen, gebenedeiet sei er, der die ganze Welt in Weisheit erschuf; auch ihre sieben Säulen ausgehauen, das sind die sieben Schöpfungstage; sie hat ihr Schlachtvieh <sup>10</sup> geschlachtet, ihren Wein gemischt, auch ihren Tisch bereitet, das sind die Seen und die Flüsse und alle Erfordernisse der Welt; sie hat ihre Mägde ausgeschickt und ihr Ruf ergeht, das sind Adam und Hava. Auf <sup>15</sup> den Anhöhen der Stadt; Rabba b. Bar-Hana wies auf einen Widerspruch hin: es heisst: auf den Anhöhen, und es heisst: <sup>164</sup> auf dem Stuhl!? — zuerst auf den Anhöhen, nachher <sup>165</sup> auf einem Stuhl. <sup>166</sup> Wer ein Thor ist, <sup>20</sup> kehre hier ein; wem es an Verstand gebricht, zu dem spricht sie. Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Wer hat diesen bethört? — eine Frau ist es, die ihn verleitet hat, denn es heisst: <sup>167</sup> Wer mit einem Weib Unzucht <sup>25</sup> treibt, dem fehlt Verstand.

Es wird gelehrt: R. Meir sagte: Der Staub des Urmenschen <sup>168</sup> wurde aus der ganzen Erde zusammengescharrt, denn es heisst: <sup>169</sup> Meinen Klumpen sahen deine Augen, und ferner heisst es: <sup>170</sup> Die Augen des Herrn überblicken die ganze Erde.

R. Ošâja sagte im Namen Rabhs: Der Rumpf kommt aus Babylonien, das Haupt aus dem Jisraëlland und die Extremitäten aus den übrigen Ländern. Seine Schamteile kommen, wie R. Aḥa sagte, aus der Burg Agma.

R. Aḥa b. Hanina sagte: Zwölf Stunden hat der Tag; in der ersten Stunde wurde sein Staub gesammelt, in der zweiten wurde er zu einem Klumpen geformt, in der dritten wurden seine Glieder gedehnt, in der vierten wurde ihm die Seele eingehaucht, in der fünften stellte er sich auf seine Füße, in der sechsten legte er [den Tieren] Namen bei, in der siebenten wurde ihm Hava zugesellt, in der achten legten sie sich ins Bett zu zweien und verliessen es zu vieren, in der neunten wurde ihm das Verbot erteilt, in der zehnten sündigte er, in der elften wurde über ihn Gericht gehalten, in der zwölften wurde er verjagt und er ging fort, denn es heisst <sup>171</sup> Und der Mensch, in Herrlichkeit übernachtet er nicht.

Rami b. Hama sagte: Ein wildes Tier hat nur dann Gewalt über einen Menschen

מסכה יינה אף ערכה שלחנה שלחה נערתיה תקרא על גפי מרמי קרת חכמת (נשים) בנתה ביתה זו מידתו של הקדוש ברוך הוא שברא את כל העולם כולה בחכמה חצבה עמודיה שבעה אלו שבעת ימי בראשית שבחה טבחה מסכה יינה אף ערכה שלחנה אלו ימים ונהרות וכל צורכי עולם שלחה נערותיה תקרא זה אדם והוה על גפי מרומי קרת רבה בר בר חנה רמי כתיב על גפי וכתיב על כסא בתהילה על גפי ולכסוף על כסא מי פתי יסר הנה חסר לב אמרה לו אמר הקדוש ברוך הוא מי פתאו לזה אשה אמרה לו דכתיב נואף אשה חסר לב: <sup>12</sup> תניא היה רבי מאיר אומר אדם הראשון מכל העולם כולו הוצבר עפרו שנאמר גלמי ראו עיניך <sup>13</sup> וכתיב עיני ה' המה משוטטות בכל הארץ: אמר רב <sup>14</sup> אושעיא משמיה דרב אדם הראשון גופו מכל וראשו מארץ ישראל ואבריו משאר ארצות עגבותיו <sup>15</sup> אמר רב אחא מאקרא דאגמא: אמר רבי אחא בר חנינא שתים עשרה שעות הוי היום שעה ראשונה הוצבר עפרו שניה נעשה גולם שלישית נמתחו אבריו רביעית נזרקה בו נשמה חמישית עמד על רגליו ששית קרא שמות שביעית נזדווגה לו חוה שמינית עלו למטה שנים וירדו ארבעה תשיעית נצטווה <sup>17</sup> עשירית סרה אחת עשרה נידון שתים עשרה נטרד והלך לו שנאמר [ו] אדם ביקר בל ילין: אמר רמי בר <sup>18</sup> חמא אין היה רעה שולטת

	M 10 כולו בחכמתו		P 11 פתחו		M 12 — תניא	
	M 13 — וכתיב...הארץ		M 14 חמא		M 15 — אר"א	
	B 16 יוחנן		B 17 + שלא לאכול מן האילן		M 18 אבא	
	M 19 — רעה.					

164. Ib. V. 14.

165. Nach dem Sündenfall Adams.

166. Pr. 9,4.

167.

Ib. 6,32.

168. Aus welchem er erschaffen wurde; cf. Gen. 2,7.

169. Ps. 139,16.

170.

Zach. 4,10.

171. Ps. 49,13.

באדם אלא אם כן נדמה לו כבהמה שנאמר נמשל<sup>171</sup> Ps. 49, 13  
 כבהמות נדמו: שע"ה בסו"ף ארמ"י סימן: אמר רב  
 יהודה אמר רב בשעה שבקש הקדוש ברוך הוא  
 לבראות את האדם ברא כת<sup>172</sup> של מלאכי השרת  
 אמר להם רצונכם נעשה אדם בצלמנו<sup>173</sup> אמרו לפניו  
 רבנו של עולם מה מעשיו אמר להן כך וכך מעשיו  
 אמרו לפניו רבנו של עולם מה אנוש כי תזכרנו<sup>174</sup> Ps. 8, 5  
 וכן אדם כי תפקדנו<sup>175</sup> הושיט<sup>176</sup> אצבעו קטנה ביניהן  
 ושרפם וכן כת שניה כת שלישית<sup>177</sup> אמרה לפניו  
 רבנו של עולם ראשונים שאמרו לפניך מה הועילו<sup>178</sup> Jom. 21<sup>b</sup>  
<sup>179</sup> כל העולם כולו שלך הוא כל מה שאתה רוצה  
 לעשות בעולמך עשה כיון שהניע לאנשי דור המבול  
 ואנשי דור הפלגה שמעשיתן מקולקלין אמרו לפניו  
 רבנו של עולם לא יפה אמרו ראשונים לפניך אמר  
 להן<sup>180</sup> [ו]עד זקנה אני הוא ועד שיבה אני אסבל וגו':<sup>181</sup> Jes. 46, 4  
 אמר רב יהודה<sup>182</sup> אמר רב אדם הראשון מסוף העולם  
 ועד סופו היה שנאמר למן היום אשר ברא אלהים  
 אדם על הארץ ולמקצה השמים ועד קצה השמים  
 כיון שסרה הניח הקדוש ברוך הוא ידו עליו ומיעטו  
 שנאמר אחר וקדם צרתני (וגו') ותשת עלי כפיק:<sup>183</sup> Ps. 139, 5  
 אמר רבי אלעזר אדם הראשון מן הארץ עד לרקיע  
 היה שנאמר למן היום אשר ברא אלהים אדם על  
 הארץ ולמקצה השמים עד קצה השמים כיון שסרה  
 הניח הקדוש ברוך הוא ידו עליו ומיעטו שנאמר  
 אחר וקדם צרתני וגו' קשו קראי אהדדי<sup>184</sup> אידי ואידי  
 חדא מידה היא: ואמר רב יהודה אמר רב אדם  
 הראשון בלשון ארמי ספר שנאמר ולי מה יקרו<sup>185</sup> ib. v. 17

19 B + אחת || M 20 + כדמותינו. — אמרו...אמר...מעשיו ||  
 21 M את אצב' בני' || B 22 אמרו || M 23 + והלא ||  
 24 M וכל שאתה מבקש לעש' || M 25 — א"ר || P 26 ||  
 למיום || M 27 מדה אחת היא.

Der Urmensch reichte von einem Ende der Welt bis zum anderen, denn es heisst<sup>174</sup> *Seit dem Tag, wo Gott den Menschen auf der Erde erschaffen hat, von einem Ende des Himmels bis zum anderen.* Als er aber gesündigt hatte, legte der Heilige, gebenedeiet sei er, seine Hand auf ihn und verkleinerte ihn, denn es heisst:<sup>175</sup> *Hinten und vorn hast du mich gebildet und du legtest deine Hand auf mich.*

R. Eleâzar sagte: Der Urmensch reichte von der Erde bis zum Himmel, denn es heisst: *Seit dem Tag, wo Gott den Menschen auf der Erde erschaffen hat, von einem Ende des Himmels bis zum anderen.* Als er aber gesündigt hatte, legte der Heilige, gebenedeiet sei er, seine Hand auf ihn und verkleinerte ihn, denn es heisst: *Hinten und vorn hast du mich gebildet &c.* — Die [Auslegungen der] Schriftverse widersprechen ja einander!? — Beide Masse sind identisch.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Der Urmensch sprach aramäisch, denn es heisst:<sup>176</sup> *Wie teuer sind mir, o Gott, deine Gedanken.* So sagte auch Reš-Laqiš:

wenn er ihm wie ein Vieh erscheint, denn es heisst: *Er wird beherrscht<sup>171</sup>, wenn er wie ein Vieh erscheint.*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs:  
 5 Als der Heilige, gebenedeiet sei er, den Menschen erschaffen wollte, erschuf er vorher eine Klasse von Dienstengeln und sprach zu ihnen: Ist es euer Wille, dass wir einen Menschen in unserem Ebenbild erschaffen? Diese fragten ihn: Herr der Welt, wie sind seine Handlungen? Er erwiderte ihnen: So und so sind seine Handlungen. Darauf sprachen sie zu ihm: Herr der Welt,<sup>172</sup> *was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und das Menschenkind, dass du nach ihm schaust!* Da steckte er seinen kleinen Finger zwischen sie und verbrannte sie. Ebenso geschah es auch mit der zweiten Klasse. Die dritte Klasse sprach vor ihm: Herr der Welt, was nützte es den ersten, dass sie dir gesagt haben; die ganze Welt ist dein, thu das, was du auf deiner Welt thun willst. Als das Zeitalter der Sintflut und das Zeitalter der Sprachenteilung heranreichten, deren Handlungen ausarteten, sprachen sie vor ihm: Herr der Welt, hatten die ersten, die zu dir sprachen, nicht Recht!? Er erwiderte ihnen:<sup>173</sup> *Und bis zum Greisenalter bin ich derselbe, und bis zum Ergrauen will ich es auf mich laden &c.*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs:

171. So nach der Uebersetzung des T.s.

172. Ps. 8,5.

173. Jes. 46,4.

174.

Dt. 4,32.

175. Ps. 139,5.

176. Ib. V. 17.

177. Das W. יקר wurde als spezifisch

aramäisch angesehen; vgl. auch Bd. III S. 564 N. 146.

Es heisst:<sup>178</sup> *Das ist das Buch über die Nachkommen Adams*, dies lehrt, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, ihm jedes Zeitalter und seine Gelehrten, jedes Zeitalter und seine Weisen zeigte; als er zum Zeitalter R. Âqibas herankam, freute er sich über seine Gesetzeskunde und war betrübt über seinen Tod<sup>179</sup> und sprach: *Wie teuer sind mir, o Gott, deine Gedanken*<sup>180</sup>.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Der Urmensch war ein Häretiker, denn es heisst:<sup>181</sup> *Da rief Gott der Herr den Menschen und sprach zu ihm: Wo bist du, wohin hat sich dein Herz abgewendet?* R. Jiçhaq sagte: Er war Epispast<sup>182</sup>, denn es heisst:<sup>183</sup> *Sie haben wie ein Mensch mein Bündnis übertreten*, und ferner heisst es:<sup>184</sup> *Mein Bündnis hat er zerstört*. R. Naḥman sagte: Er war ein Gottesleugner, denn hier heisst es: *[Wie ein Mensch] mein Bündnis übertreten*, und dort<sup>185</sup> heisst es: *Da wird man dann antworten: Weil sie das Bündnis des Herrn, des Gottes ihrer Väter, verlassen haben*.

Dort wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Befleissige dich, das Gesetz zu studiren, [und wisse,] was du dem Gottesleugner<sup>186</sup> zu erwidern hast. Hierzu sagte R. Joḥanan: Dies gilt nur von einem nichtjüdischen Gottesleugner, ein jisraélitischer Gottesleugner aber würde dadurch in seiner Gottlosigkeit noch weiter gehen<sup>187</sup>.

R. Joḥanan sagte: An allen Stellen, aus welchen die Häretiker [Beweis für] ihre Häresie<sup>188</sup> entnehmen, findet sich die Antwort daneben.<sup>189</sup> *Wir wollen einen Menschen in unserem Ebenbild machen.* —<sup>190</sup> *Da schuf Gott den Menschen nach seinem Ebenbild.* —<sup>191</sup> *Wolan, wir wollen hinabfahren und daselbst ihre Sprache verwirren.* —<sup>192</sup> *Da stieg der Herr hinab, um die Stadt und den Turm zu besehen.* —<sup>193</sup> *Daselbst hatten sich ihm Gott offenbart.* —<sup>194</sup> *Dem Gott, der mich erhört hat in der Zeit meiner Drangsal.* —<sup>195</sup> *Denn wo wäre irgend eine grosse Nation, die Gott hätte, die ihr nahe sind, wie der Herr, unser Gott, so oft wir ihn anrufen.* —<sup>196</sup> *Und wo gleicht deinem Volk Jisraél irgend*

רעוך אל° והיינו דאמר ריש לקיש מאי דכתיב זה°  
ספר תולדת אדם מלמד שהראתו הקדוש ברוך הוא  
דור דור ודורשיו דור דור וחכמיו כיון שהגיע לדורו  
של רבי עקיבא שמח בתורתו ונתעצב במיתתו אמר  
ולי מה יקרו רעוך אל: ואמר רב יהודה<sup>178</sup> אמר רב  
אדם הראשון מין היה שנאמר ויקרא ה' אלהים  
אל האדם ויאמר לו איכה אן נטה לכך רבי יצחק  
אמר מושך בערלתו היה כתיב הכא והמה כאדם  
עברו ברית וכתיב התם° את בריתי הפר רב נחמן  
אמר כופר בעיקר היה כתיב הכא עברו ברית  
וכתיב התם (את בריתי הפר)° ואמרו על אשר עזבו  
[את] ברית ה' אלהי אבותם: תנן התם רבי  
אליעזר אומר הוי שקוד ללמוד תורה<sup>179</sup> מה שתשיב  
לאפיקורוס אמר רבי יוחנן לא שנו אלא אפיקורוס  
גוי אבל אפיקורוס ישראל כל שכן דפקר<sup>180</sup> טפי: אמר  
רבי יוחנן כל מקום שפקרו המינים תשובתן בצידן  
נעשו אדם בצלמנו<sup>181</sup> ואומר ויברא אלהים את האדם  
בצלמו° הבה נרדה ונבלה שם שפתם וירד ה' לראת  
את העיר ואת המגדל° כי שם נגלו אליו האלהים  
לאל הענה אתי ביום צרתי° כי מי גוי גדול אשר  
לו אלהים קרבים אליו כה' אלהינו בכל קראנו אליו  
ומי כעמך [כ] ישראל גוי אחד בארץ אשר הלכו (לו)  
Az. 4<sup>a</sup>  
Gn. 5,1  
ib. 3,9  
Hos. 6,7  
Gn. 17,14  
Jer. 22,9  
Ab. ii,14  
Gn. 1,26  
ib. v. 27  
ib. 11,7  
ib. v. 5  
ib. 35,7  
ib. v. 3  
Dt. 4,7  
iiSam. 7,28

M 27 לאדם דור ודורש' דור וחכמ' דור ופרנסיו כיון || P 28  
ואומ' || B 29 + ודע || B 30 של עכו"ם || M 31 — טפי ||  
M 32 — ואומר.

178. Gen. 5,1. 179. RÂ. wurde zur Zeit der Religionsverfolgung auf grauenhafte Weise hingerichtet; cf. Bd. I S. 228 Z. 24 ff. 180. Wahrscheinl. ist hier רע mit Freund zu übersetzen.  
181. Gen. 3,9. 182. Der Epispasmus war eine sehr verbreitete Operation (wahrscheinl. um die Spuren der Judenheit zu verwischen) u. wird im T. zu den gottlosesten Handlungen gezählt.  
183. Hos. 6,7. 184. Gen. 17,14, bei der Beschneidung. 185. Jer. 22,9. 186. Im W. אפיקורוס ist unverkennbar der Name Epikur zu finden, Epikuräer, also Anhänger der epikuräischen Philosophie, welche bekanntlich in der Lust den letzten Zweck des Lebens sieht. Im T. sowie in der nachtschen Literatur hat dieses W. den festen Begriff Freidenker, Gottesleugner; aber auch verbal wird פקר in diesem Sinn gebraucht.  
187. Einem solchen antwortete man überhaupt nicht.  
188. In welchen von Gott im Plural gesprochen wird. 189. Gen. 1,26. 190. Ib. V. 27.  
191. Ib. 7,11. 192. Ib. V. 5. 193. Ib. 35,7. 194. Ib. V. 3. 195. Dt. 4,7. 196. iiSam. 7,23.

אלהים לפדות לו לעם עד די כרסון רמיו ועתיק  
 יומין יתיב הנך למה לי כדרבי יוחנן דאמר רבי  
 יוחנן אין הקדוש ברוך הוא עושה דבר אלא אם  
 כן נמלך בפמליא של מעלה שנאמר בגזירת עירין  
 פתגמא ו(ב)מאמר קדישין שאילתא התינה כולהי  
 עד די כרסון רמיו מאי איכא למימר אחד לו ואחד  
 לדוד דתניא אחד לו ואחד לדוד דברי רבי עקיבא  
 אמר לו רבי יוסי עקיבא עד מתי אתה עושה שכינה  
 חול אלא אחד לדין ואחד לצדקה קבלה מיניה או  
 לא קבלה מיניה תא שמע דתניא אחד לדין ואחד  
 לצדקה דברי רבי עקיבא אמר לו רבי אלעזר בן  
 עזריה עקיבא מה לך אצל הגדה כלך אצל נגעים  
 ואהלות אלא אחד לכסא ואחד לשרפרף כסא לישב  
 עליו שרפרף להדום רגליו: אמר רב נחמן האי מאן  
 דידיע לאהדורי למיני כרב אידיית ליהדר ואי לא  
 לא ליהדר אמר<sup>37</sup>ההוא מינא לרב אידיית כתיב ואל  
 משה אמר עלה אל ה' עלה אלי מיבעי ליה אמר  
 ליה זהו מטטרון ששמו כשם רבו דכתיב כי שמי  
 בקרבו אי הכי ניפלאו ליה כתיב אל תמר בו אל  
 תמורני בו אם כן לא ישא לפשעכם למה לי אמר  
 ליה הימנותא בידן דאפילו כפרוונקא נמי לא  
 קבילניה דכתיב ויאמר אליו אם אין פניך הלכים  
 וגו': אמר ליה ההוא מינא לרבי ישמעאל בר יוסי  
 כתיב וזה המטיר על סדם ועל עמרה גפרית ואש

|| M 33 -- הגלילי || M 34 -- דתניא || M 35 + למדברותיך ||  
 || M 36 אידי || M 37 + ליה || M 38 פלאו || M 39 --  
 ל"ל || M 40 בידך || B 41 בפר'.

zu thun, befasse dich lieber mit [den Lehren über die Unreinheit durch] Aussatz<sup>200</sup> und Bezeltung; vielmehr dient der eine als Stuhl und der andere als Schemel; einer als Stuhl, zum Sitzen, und der andere als Schemel, zum Auflegen der Füße.

R. Naḥman sagte: Wer den Häretikern antworten kann wie R. Idith, der thue dies, wer dies aber nicht kann, der antworte ihnen überhaupt nicht. Ein Häretiker sprach einst zu R. Idith: Es heisst: <sup>201</sup>Und zu Mošeh sprach er: Steige zum Herrn hinauf, es sollte ja heissen: zu mir!? Dieser erwiderte: Dies [sagte] Meṭatron<sup>202</sup>; dessen Name dem seines Herrn gleicht, wie es heisst: <sup>203</sup>Denn mein Name ist in ihm. — Demnach sollte man ihn anbeten!? — Es heisst: Sei nicht widerspenstig gegen ihn, verwechsle<sup>204</sup> mich nicht mit ihm. — Wieso heisst es demnach: <sup>203</sup>Denn er wird eure Uebertretungen nicht verzeihen<sup>205</sup>? Dieser erwiderte: In Wirklichkeit wollen wir ihn auch als Faktotum nicht anerkennen, denn es heisst: Da sprach er zu ihm: <sup>206</sup>Wenn du nicht in Person mitgehst &c.

Ein Häretiker sprach einst zu R. Jišmâél b. Jose: Es heisst:<sup>207</sup>Der Herr aber

eine andere Nation auf Erden, die ein Gott sich zum Volk zu erkaufen gegangen war. — <sup>197</sup>Bis Thronsessel hingestellt wurden. — <sup>197</sup>Und ein Hochbetagter sich niederlies. — Wozu waren jene<sup>198</sup> nötig? — Nach einer Lehre R. Joḥanans, denn R. Joḥanan sagte, der Heilige, gebenedeiet sei er, thue nichts, bevor er sich mit seinem oberen Gefolge berät, denn es heisst:<sup>199</sup>Dieser Spruch beruht auf dem Beschluss der Wachengel, und im Gespräch der Heiligen beratschlagt. — Erklärlich ist dies bei jenen allen [Schriftversen], wie ist dies aber bezüglich der aufgestellten Thronsessel zu erklären!? — Einer für ihn und einer für David; es wird nämlich gelehrt: Einer für ihn und einer für David — Worte R. Âqibas. R. Jose sprach zu ihm: Âqiba, wie lange noch wirst du die Gottheit profanisiren!? Vielmehr, einer ist für die Gerechtigkeit und der andere ist für die Milde bestimmt. — Hat er [diese Erwiderung] angenommen oder nicht? — Komm und höre: Einer ist für die Gerechtigkeit und der andere ist für die Milde bestimmt — Worte R. Âqibas. R. Eleâzar b. Âzarja sprach zu ihm: Âqiba, was hast du mit der Agada

197. Dan. 7,9. 198. Die angezogenen Schriftverse, in denen von Gott in der Mehrzahl gesprochen wird. 199. Dan. 4,14. 200. Diese bilden die allerschwierigsten Bestandteile der ganzen talmudischen Lehre; cf. Bd. III S. 813 Z. 15 ff. 201. Ex. 24,1. 202. Höchster Erzengel; cf. Bd. III S. 834 N. 144. 203. Ex. 23,21. 204. Das W. תמר wird von der Wurzel מור verwechseln, -tauschen abgeleitet. 205. Er könnte es ja überhaupt nicht. 206. Ex. 33,15. 207. Gen. 19,24.

liess auf Sedom und Amora Schwefel und Feuer regnen vom Herrn aus; es müsste ja heissen: von ihm<sup>208</sup> aus!? Da sprach ein Wäscher<sup>209</sup> zu ihm: Lass ihn, ich will ihm Antwort geben: es heisst:<sup>310</sup> *Da sprach Lemekh zu seinen Frauen: Áda und Çila, höret meine Worte, Weiber Lemekhs; es sollte ja heissen: meine Weiber; du musst also erklären, dies sei die erzählende Form des Schriftverses, ebenso ist es auch hierbei die erzählende Form des Schriftverses. Jener fragte ihn: Woher weisst du dies? — Ich hörte dies aus einem Vortrag R. Meírs; R. Johanan erzählte nämlich, dass der Vortrag R. Meírs in drei Teile zerfiel: ein Drittel Halakha, ein Drittel Agada und ein Drittel Gleichnisse. Ferner sagte R. Johanan: Dreihundert Fuchsfabeln hatte R. Meír, während uns sich nur eine erhalten hat, [die in welcher vorkommen die Schriftverse:]<sup>211</sup> *Die Väter assen saure Trauben und die Zähne der Kinder werden stumpf.*<sup>212</sup> *Eine richtige Wage und richtige Gewichtsteine.*<sup>213</sup> *Der Fromme wird aus der Not erlöst, und der Gottlose kommt an seine Stelle*<sup>214</sup>.*

Der Kaiser sprach zu R. Gamaliél: Euer Gott ist ein Dieb, denn es heisst:<sup>215</sup> *Da liess Gott der Herr einen tiefen Schlaf auf den Menschen fallen, und er schlief ein*<sup>216</sup>. Da sprach seine Tochter zu ihm: Lass ihn, ich will ihm Antwort geben. Darauf sprach sie zu jenem: Weise mir einen Dux an. Jener fragte sie: Wozu hast du ihn nötig? — Räuber sind uns diese Nacht überfallen, sie nahmen uns einen silbernen Pokal fort und liessen uns einen goldenen Pokal zurück. Er erwiderte ihr: Mögen doch solche jeden Tag kommen!? — War es etwa Adam nicht lieb, dass man ihm

מאת ה' מאתו מיבעי ליה אמר ליה ההוא כובס שבקיה<sup>42</sup> אנא מהדרנא ליה<sup>43</sup> דכתיב ויאמר למך לנשיו עדה וצלה שמען קולי נשי למך<sup>44</sup> נשיי מיבעי ליה אלא משתעי קרא הכי הכא נמי משתעי קרא הכי אמר ליה מנא לך הא<sup>45</sup> מפירקיה דרבי מאיר שמיע לי דאמר רבי יוחנן כי<sup>46</sup> הוה דריש רבי מאיר בפירקיה<sup>47</sup> הוה דריש תילתא שמעתא תילתא אנדתא תילתא מתלי ואמר רבי יוחנן שלש מאות<sup>48</sup> משלות שועלים היו לו לרבי מאיר ואנו<sup>49</sup> אין לנו אלא שלש<sup>50</sup> אבות יאכלו בסר ושני בנים תקהינה<sup>51</sup> מאזני צדק אבני צדק<sup>52</sup> צדיק מצרה נחלין ויבא רשע תחתיו: אמר ליה קיסר לרבן<sup>53</sup> גמליאל אלהיכם נגב הוא דכתיב ויפל ה' אלהים תרדמה על האדם ויישן אמרה ליה ברתיא שבקיה דאנא מהדרנא<sup>54</sup> ליה אמרה ליה תנו לי דוכוס אחד אמר לה למה לך<sup>55</sup> ליכטין באו עלינו הלילה ונטלו ממנו קיתון של כסף והניחו לנו קיתון של זהב אמר לה ולוואי<sup>56</sup> שיבא עלינו בכל יום ולא יפה היה לו לאדם הראשון שנמלו ממנו צלע אחת

	M 42 + ד		M 43 תיובתא ויאמר		M 44 + נשי למך	
	M 45 + א"ל		M 46 — הוה		M 47 — הוה דריש	
	M 48 ממשלת		M 49 לא בא בידינו אלא אחד		M 50	
	M 51 תיובתא אמרה		M 52 + א"ל			
	M 53 שיבאו בכל יום אמרה לא יפה לאדם.					

208. Das מאתי in P ist wol Druckfehler.

209. Cf. Bd. I S. 102 N. 1.

210. Gen. 4,23.

211. Ez. 18,2.

212. Lev. 19,36.

213. Pr. 11,8.

214. Diese Fabel (so nach Cod. M,

nach unserem Text sind es 3 Fabeln) von einem Fuchs, der einen Wolf angeführt hat, war damals bekannt u. wird von Rsj. zSt. erzählt. Einst sprach ein Fuchs zu einem Wolf, dass er am Freitag zu den Juden hingehe und ihnen bei der Bereitung des Šabathmahls Dienst leiste, wofür sie ihn zur Šabathtafel einladen würden. Als er sich in das Judenviertel begab, empfing man ihn mit Stöcken u. Knütteln, so dass ihm nur eine schleunige Flucht vom sicheren Tod rettete. Wütend kehrte er zum Fuchs zurück u. stellte ihm zur Rede. Dieser aber erwiderte: Dein Vater frass ihnen einst die ganze Mahlzeit weg, und dies wollten sie dir nicht verzeihen, denn: Die Väter assen unreife Früchte etc. Da sich aber der Wolf mit dieser Antwort nicht zufrieden gab und den Fuchs bedrohte, sprach dieser zu ihm: Komm, ich will dir eine andere Stelle zeigen, wo sich viele Speisen befinden. Darauf führte er ihn zu einem Aufzugbrunnen u. stieg in den einen Eimer, der dann in die Tiefe sank, während der andere in die Höhe stieg (Anspielung auf Lev. 19,36). Da liegt eine grosse Käsescheibe, rief der Fuchs, indem er dem Wolf den im Wasser sich abspiegelnden Mond zeigte. — Wie komme ich denn hinein? — Steige in den anderen Eimer. Als der Wolf dies that u. der Eimer, in welchem er sass, in die Tiefe sank u. der Fuchs oben war, merkte er, dass ihn der Fuchs betrogen, aber ohne sich zu verraten, fragte er, wie er nun heraufkommen könnte; dieser aber erwiderte ihm: Der Fromme wird aus der Not erlöst etc. 215. Gen. 2,21.

216. Er stahl ihm dann eine Rippe.

ונתנו לו שפה<sup>54</sup> לשמשו אמר לה הכי קאמינא<sup>55</sup> אלא  
 לשקליה בהדיא אמרה<sup>56</sup> ליה אייתו לי אומצא דבישרא  
 אייתו לה אותבה תותי בחשא אפיקתה אמרה<sup>57</sup>  
 ליה אכול<sup>58</sup> אמר לה מאיסא לי אמרה ליה אדם<sup>59</sup>  
 הראשון<sup>60</sup> נמי אי הוות שקילה בהדיא הוה מאיסא ליה:  
 אמר ליה קיסר לרבן גמליאל ידענא<sup>61</sup> אלהיכו מאי  
 קא עביד<sup>62</sup> והיכן יתיב<sup>63</sup> איתנגד ואיתנה אמר ליה מאי  
 האי אמר ליה בן אחד<sup>64</sup> יש<sup>65</sup> לי בכרכי הים ויש לי  
 גיעגועים עליו בעינא דמחיות ליה ניהלי אמר<sup>67</sup> מי  
 ידענא היכא<sup>68</sup> ניהא אמר ליה דאיכא בארעא לא  
 ידעת דאיכא<sup>69</sup> בשמיא ידעת: אמר ליה קיסר לרבן  
 גמליאל<sup>70</sup> כתיב מונה מספר לכוכבים מאי רבותיה  
 אנא מצינא למימני כוכבי אייתי חבושי שדינהו  
 בארכלא<sup>71</sup> וקא מהדר להו אמר ליה מנינהו<sup>72</sup> אמר  
 ליה אוקמינהו<sup>73</sup> אמר ליה רקיע נמי הכי הדרא איכא  
 דאמרי הכי אמר ליה מני לי כוכבי אמר ליה אימא  
 לי<sup>72</sup> ככך ושיניך כמה הוה שדא ידיה לפומיה וקא  
 מני להו אמר ליה דאיכא בפומיך לא ידעת דאיכא  
 ברקיעא ידעת: אמר ליה קיסר לרבן גמליאל<sup>74</sup> מי  
 שברא<sup>75</sup> הרים לא ברא רוח שנאמר<sup>75</sup> כי הנה יוצר  
 הרים וברא רוח אלא מעתה גבי אדם דכתיב ויברא  
 וייצר הכי נמי מי שברא זה לא ברא זה טפח על  
 טפח יש בו באדם ושני נקבים יש בו מי שברא  
 זה לא ברא זה שנאמר<sup>76</sup> הנטע און הלא ישמע (ו) אם

Ps. 147, 4

Hol. 87 a

Am. 4, 13

Ps. 94, 9

eine Rippe fortgenommen und dafür eine  
 Magd zur Bedienung gegeben hat!? Darauf  
 erwiderte er ihr: Ich meine es wie folgt:  
 Sollte er sie ihm doch öffentlich genom-  
 men haben!? Da sprach sie zu ihm: Holt  
 mir ein Stück rohes Fleisch. Als man es  
 ihr holte, legte sie es unter den Arm<sup>217</sup>, holte  
 es hervor und sprach zu ihm: Iss davon!  
 Er erwiderte ihr: Es ist mir eklig. Da  
 sprach sie zu ihm: Beim Ürmenschen ver-  
 hielt es sich ebenso, wenn er [die Rippe]  
 öffentlich genommen hätte, so wäre ihm  
 [das Weib] eklig.

Der Kaiser sprach zu R. Gamaliél: Ich  
 weiss, was euer Gott thut und wo er sich  
 befindet. Darauf seufzte dieser und stöhnte.  
 Jener fragte: Weshalb dies? Dieser erwi-  
 derte: Ich habe einen Sohn in den über-  
 seeischen Ländern und habe Sehnsucht  
 nach ihm; ich wünschte, dass du mir ihn  
 zeigtest. Jener sprach: Weiss ich denn, wo  
 er weilt!? Da erwiderte dieser: Was auf  
 der Erde vorgeht, weisst du nicht, und  
 was auf dem Himmel vorgeht, willst du  
 wissen!?

Der Kaiser sprach zu R. Gamaliél: Es  
 heisst:<sup>218</sup> *Er zählt die Zahl der Sterne*; was  
 ist dies für eine Grossthat, auch ich kann  
 die Sterne zählen!? Da holte er Quitten,  
 legte sie in ein Sieb und schüttelte es;  
 darauf sprach er zu ihm: Zähle sie! Jener  
 sprach: Halte sie ruhig. Dieser erwiderte:

Die [Sterne am] Himmel bewegen sich ja ebenfalls. Manche erzählen, er habe zu ihm  
 wie folgt gesprochen: Mir ist die Anzahl der Sterne bekannt. Dieser erwiderte ihm:  
 Sage mir, wieviel Backzähne und Schneidezähne du hast. Da steckte jener die  
 Hand in den Mund und zählte sie. Darauf sprach dieser zu ihm: Was in deinem  
 Mund ist, weisst du nicht, und was auf dem Himmel ist, willst du wissen!

Der Kaiser sprach zu R. Gamaliél: Wer die Berge erschuf, erschuf nicht den  
 Wind, denn es heisst:<sup>219</sup> *Denn führwahr, er hat die Berge gebildet und den Wind  
 geschaffen.* — Beim Menschen heisst es ja ebenfalls<sup>220</sup> *er schuf und er bildete*, dem-  
 nach wäre auch bei diesem zu erklären, wer das eine [Glied] erschaffen hat, erschuf  
 das andere nicht; es giebt ja am menschlichen Körper zwei verschiedene Löcher  
 im Raum von einer Handbreite, willst du etwa auch hierbei sagen, wer das eine er-  
 schuf, erschuf das andere nicht, denn es heisst:<sup>221</sup> *Der das Ohr gepflanzt hat, sollte*

217. Nach Rsj.: in die Asche, sprachl. jedoch ganz unzulässig.

218. Ps. 147,4.

219.

Am. 4,13.

220. Cf. Gen. 1,27 u. 2,7.

221. Ps. 94,9.

nicht hören, der das Auge gebildet, sollte der nicht sehen!? Jener erwiderte: Freilich. Dieser entgegnete: Sollten sie bei seinem Tod Freundschaft geschlossen haben<sup>222</sup>!?

Einmal sprach ein Magier<sup>223</sup> zu Amemar: 5  
Deine obere Hälfte gehört Ormuzd und deine untere Hälfte gehört Ahriman, dieser erwiderte ihm: Wieso würde demnach Ahriman dem Ormuzd gestatten, das Wasser<sup>224</sup> durch sein Gebiet abfließen zu lassen. 10

Der Kaiser sprach zu R. Tanḥum: Komm, wir wollen alle zu einem Volk werden. Dieser erwiderte ihm: Gut, aber wir, die beschnitten sind, können ja nicht so werden wie ihr seid, daher müsst ihr 15  
euch beschneiden und so werden wie wir. Jener entgegnete: Recht hast du zwar, wer aber den König besiegt, den werfe man in den Tierkäfig. Darauf warf man ihn in den Tierkäfig, und [die Tiere] fressen ihn 20  
nicht. Da sprach ein Häretiker: Sie fressen ihn deshalb nicht, weil sie nicht hungrig sind. Alsdann warfen sie ihn selbst hinein, und sie fressen ihn auf.

Der Kaiser sprach zu R. Gamaliél: Ihr sagt, dass unter zehn [Personen] die Gottheit weile, wie viele Gottheiten giebt es denn!? Da rief dieser den Diener und versetzte ihm einen Schlag<sup>225</sup>, [indem er zu ihm sprach:] Weshalb scheint die Sonne in das Haus des Kaisers!? Er erwiderte: Die Sonne scheint ja über die ganze Welt! — Wenn die Sonne, einer der vielen Himmelskörper vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er, über die ganze Welt scheint, um wieviel mehr die Gottheit selbst.

Ein Häretiker sprach zu R. Abahu: Euer Gott ist ein Spassmacher, denn er sprach zu Jehezqel:<sup>226</sup> *Lege dich auf deine linke Seite*, und darauf folgt:<sup>227</sup> *Lege dich auf deine rechte Seite*. Darauf kam ein Jünger und fragte ihn nach dem Grund [des Gesetzes] vom Siebentjahr. Er erwiderte: Ich will euch etwas sagen, was für euch beide befriedigend ist. Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu den Jisraéliten: Säet sechs Jahre und das siebente Jahr lasset [das Feld] brach, damit ihr wisset, dass das Land mir gehöre; sie aber handelten nicht so, sondern sündigten

יצר עין הלא יביט אמר ליה אין אמר ליה ובשעת מיתה כולן נתפייסו: אמר ליה אמגושא לאמימר מפלגך לעילאי דהורמיו מפלגך לתתאי דאהורמיו אמר ליה אם כן היכי שביק ליה אהורמיו להורמיו לעבורי מיא בארעיה: אמר ליה קיסר לרבי תנחום תא ליהוי כולן לעמא חד אמר לחיי אנן דמהלינן לא מצינן מיהוי כוותיכו אתון מהליתו והווי כוותן אמר ליה מומר שפיר קאמרת<sup>83</sup> מיהו כל דזכי למלכא לשדויה לביבר שדויה לביבר ולא אכלוה אמר ליה ההוא מינא האי דלא אכלוה משום דלא כפון<sup>85</sup> הוא שדויה לדדיה ואכלוה: אמר ליה קיסר לרבן גמליאל אמריתו כל בי עשרה שכינתא<sup>88</sup> שריא כמה שכינתא איכא קרייה לשמעיה<sup>89</sup> מהא ביה פתקא אמאי על שמשא בביתיה דקיסר אמר ליה שמשא אכולי עלמא ניהא ומה שמשא<sup>91</sup> דחד מן שמשאי דקמי קודשא בריך הוא ניהא לכולי עלמא שכינתא<sup>93</sup> על אחת כמה וכמה: אמר ליה ההוא מינא לרבי אבהו אלהיכו נהכין הוא דקאמר ליה ליחזקאל שכב על צדך השמאלי(ת) וכתוב ושכבת על צדך הימני(ת) אתא ההוא תלמידא אמר ליה מאי טעמא דשביעתא אמר ליה השתא<sup>95</sup> אמינא לכו מילתא דשויה לתרוייהו אמר הקדוש ברוך הוא לישראל זרעו שש והשמיטו שבע כדי שתדעו שהארץ שלי היא והן לא עשו

B 76 + ההוא || M 77 ולעילא בר אהורמין מפלג לתתאי בר הורמין אם || M 78 הורמין לאהורמין למעבר || M 79 תנחומא אנן ואתון ליהוי || M 80 + מיהו || M 81 אלא אתון מיהלן ותיהווי || M 82 + אין || M 83 אלא מאן דזכי למלכא שדייה || P 84 אכליה || M 85 — הוא || B 86 + ליה || 87 M על || M 88 + דידיה || M 89 מיהוי בהפתקיה || 90 B באפתקא א"ל אמאי || M 91 דמשמשא קמיה קוב"ה לכ"ע שריא שכינתא || B 92 + אלף אלפי רבוא || B 93 + דקודשא בריך הוא || M 94 והדר || M 95 לתרויכו || M 96 + להם.

222. Beim Tod des Menschen müssten dann beide Prinzipien eine Uebereinstimmung treffen, ihn sterben zu lassen. Dies richtet sich selbstredend gegen den Dualismus der Parsen. 223.

Magus, hier wahrscheinlich parsischer Priester, od. Weiser, da diese sich mit den geheimen Künsten u. Lehren befassten. 224. Die Exkremente, die durch den Körper gehen. 225.

פתקא von פתק *werfen, schleudern, schlagen*, (syr. Bruch, Platzen eines Geschwürs); die Uebersetzung RSJ.s, Hals, hat keine sprachl. Berechtigung. 226. Ez. 4,4. 227. Ib. V. 6.

בן אלא הטאו וגלו מנהגו של עולם מלך בשר ודם שסרחה עליו מדינה אם אכזרי הוא תורג את כולן אם רחמן הוא תורג חצים אם רחמן מלא רחמים הוא מייסר הגדולים שבתן ביסורין אף כך הקדוש ברוך הוא מייסר את יחזקאל כדי למרק עונותיהם של ישראל: אמר ליה ההוא מינא לרבי אבהו אלהיכם כהן הוא דכתיב ויקחו לי תרומה כי קבריה Ex. 25,2 למשה כמאי טביל וכי תימא כמאי והכתיב מי מדד Jes. 40,12 בשעלו מים אמר ליה בנורא טביל דכתיב כי הנה ib. 66,15 ה' באש יבוא ומי סלקא טבילותא בנורא אמר ליה אדרבה עיקר טבילותא בנורא הוא דכתיב [ו]כל Nm. 31,23 אשר [לא] יבא באש תעבירו במים: אמר ליה ההוא מינא לרבי אבינא כתיב [ו]מי כעמך [כ]ישראל גוי iiSam. 7,23 אחד בארץ מאי רבותייהו אתון נמי ערביתו בהדן Jes. 40,17 דכתיב כל הגוים כאין נגדו אמר ליה מדידכו אסהידו עלן דכתיב ובגוים לא יתחשב: רבי אלעזר Col. b Wm. 23,9 רמי כתיב טוב ה' לכל וכתיב טוב ה' לקויו משל Ps. 145,9 לאדם שיש לו פרדס כשהוא משקה משקה את Thr. 3,25 כולו כשהוא עורך אינו עורך אלא טובים שבהם: iReg. 22,36 לפיכך כל אחד ואחד כו': ותעבר הרנה במחנה Pr. 11,10 אמר רבי אחא בר חנינא באבד רשעים רנה באבד Meg. 10<sup>b</sup> אחאב בן עמרי רנה ומי חדי קודשא בריך הוא iiChr. 20,21 במפלתן של רשעים והכתיב בצאתו לפני החלוצין [ו]אמרו הודו לה' כי לעולם חסדו ואמר רבי יינתן

M 97 וחטאו וגלו משל למלך + את חצ' ומקיים את ||  
M 99 — כך || M 1 לו ליחז' || M 2 — כתיב...רבותייהו ||  
V 3 רבותיכו || M 4 — דכתיב || M 5 עורך לפני טובים ||  
M 6 — אחא בר || M 7 — כ"ע || B 8 — ו || M 9 ||  
ייחנן.

*Volk Jisraël irgend eine andere Nation; was ist dies denn für ein Vorzug, ihr gehört ja mit zu uns, denn es heisst:*<sup>233</sup> *Alle Völker sind wie nichts vor ihm.* Dieser erwiderte ihm: Die Eurigen<sup>234</sup> bekundeten über uns:<sup>235</sup> *Und sich unter die übrigen Völker nicht rechnet.*

R. Eleazar wies auf einen Widerspruch hin: es heisst:<sup>236</sup> *Gütig ist der Herr gegen alle,* dagegen heisst es:<sup>237</sup> *Gütig ist der Herr gegen die, die auf ihn hoffen!?* — Dies ist mit einem zu vergleichen, der einen Obstgarten hat; wenn er beim Bewässern ist, bewässert er den ganzen, wenn er aber beim Gäten ist, gätet er nur vor den guten [Bäumen].

DAHER MUSS JEDER &c.<sup>238</sup> *Da erscholl der Jubelruf durch das Heer.* R. Aha b. Hani-na sagte:<sup>239</sup> *Wenn die Gottlosen umkommen, ertönt Jubel, wenn Ahab, der Sohn Onuris, umkam, ertönte Jubel.* — Freut sich denn der Heilige, gebenedeiet sei er, über das Unglück der Gottlosen, es heisst ja:<sup>240</sup> *Während sie vor den Kampfgerüsteten einherzogen, sprachen sie: Danket dem Herrn, denn ewig währt seine Gnade,* und hierzu

und wurden verbannt. Der Gang dieser Welt ist wie folgt; wenn eine Provinz sich gegen einen König aus Fleisch und Blut vergeht, so tötet er, wenn er ein Tyrann ist, die ganze [Einwohnerschaft], wenn er gutnützig ist, nur die Hälfte, wenn er aber sehr gutnützig ist, so bestraft er nur die Grossen durch Züchtigungen; ebenso strafte der Heilige, gebenedeiet sei er, den Jēhezqel, um die Sünden der Jisraéliten wegzuspülen.

Ein Häretiker sprach zu R. Abahu: Ener Gott ist ja ein Priester, denn es heisst:<sup>228</sup> *Sie sollen für mich eine Steuer erheben,* wo tauchte er nun unter, als er den Mošeh bestattet hatte, wenn etwa im Wasser, so heisst es ja:<sup>229</sup> *Wer hat mit seiner hohlen Hand die Wasser gemessen!?* Dieser erwiderte: Er tauchte im Feuer unter, wie es heisst:<sup>230</sup> *Denn fürwahr, der Herr wird im Feuer kommen.* — Ist denn das Untertauchen im Feuer giltig!? Dieser erwiderte: Im Gegenteil, das Untertauchen muss ja hauptsächlich im Feuer geschehen, denn es heisst:<sup>231</sup> *Alles aber, was das Feuer nicht verträgt, müsst ihr durch das Wasser gehen lassen.*

Ein Häretiker sprach zu R. Abina: Es heisst:<sup>232</sup> *Und wo gleicht auf Erden deinem*

228. Ex. 25,2.

229. Jes. 40,12.

230. Ib. 66,15.

231. Num. 31,23.

232. iiSam. 7,23.

233. Jes. 40,17.

234. Bileâm, der ein nichtjüdischer Prophet war; cf.

Num. Kap. 23.

235. Num. 23,9.

336. Ps. 145,9.

237. Thr. 3,25.

238. iReg. 22,36.

239. Pr. 11,10.

240. iiChr. 20,21.



sagte R. Jonathan: Weshalb stehen in diesem Danksegen nicht [die Worte:] *denn er ist gütig*<sup>241</sup>? — weil der Heilige, gebenedeiet sei er, sich nicht über das Unglück der Gottlosen freut. Denn R. Šemuél b. Naḥman sagte im Namen R. Jonathans: Es heisst:<sup>242</sup> *Und sie kamen sich die ganze Nacht hindurch nicht nahe*; die Dienstengel wollten dann nämlich vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er, das Lied anstimmen, da sprach der Heilige, gebenedeiet sei er, zu ihnen: Mein Händewerk ertrinkt im Meer und ihr wollt das Lied vor mir anstimmen!? R. Jose b. Hanina erklärte: Er selbst freut sich darüber nicht, wol aber lässt er andere sich freuen. Dies ist auch zu erweisen: es heisst:<sup>243</sup> *sich freuen lassen*, nicht aber: sich freuen<sup>244</sup>. Schliesse hieraus.

<sup>245</sup> *Und die Huren badeten sich &c.* R. Eleazar erklärte: Um zwei Visionen<sup>246</sup> in ihrer Klarheit zu zeigen, die des Mikhajhu und die des Elijahu. Mikhaju weissagte:<sup>247</sup> *Kehrst du wolbehalten zurück, so hat der Herr nicht mit mir geredet*, und Elijahu weissagte:<sup>248</sup> *An der Stätte, wo die Hunde das Blut Naboths geleckt haben*. Raba erklärte: Wirkliche Huren; Aḥáb war nämlich kaltblütig, und Izebel liess die Bilder zweier Huren in seinem Wagen anbringen, damit er sie betrachte und [sein Blut] in Wallung gerate.<sup>249</sup> *Ein Mann aber hatte von ungefähr den Bogen gespannt und traf*. R.

Eleazar erklärte: Ohne Absicht zu zielen. Raba erklärte: Um zwei Visionen in Erfüllung<sup>250</sup> zu bringen, die des Mikhajhu und die des Elijahu.

Es heisst:<sup>251</sup> *Da liess Aḥáb den Haushofmeister Óbadja rufen. Óbadja aber war sehr gottesfürchtig*. Was sprach er zu ihm? R. Jiḥaḥq erwiderte: Folgendes sprach er zu ihm: Bei Jâqob heisst es:<sup>252</sup> *Ich spüre dass mich der Herr um deinetwillen gesegnet hat*, bei Joseph heisst es:<sup>253</sup> *Und der Herr segnete das Haus des Miçri um Josephs willen*, mein Haus ist aber nicht gesegnet worden, du bist wahrscheinlich nicht gottesfürchtig. Da ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach; Óbadja ist sehr gottesfürchtig, aber das Haus Aḥábs ist nicht zum Segen bestimmt. R. Abba sagte:

מפני מה לא נאמר<sup>10</sup> בהודאה זו כי טוב לפי שאין הקדוש ברוך הוא שמה במפלתן של רשעים דאמר רבי שמואל בר נחמן אמר רבי יונתן מאי דכתיב ולא קרב זה אל זה כל הלילה<sup>12</sup> באותה שעה בקשו מלאכי השרת לומר שירה לפני הקדוש ברוך הוא אמר להן הקדוש ברוך הוא מעשה ידיי טובעין ביס ואתם אומרים שירה לפני<sup>13</sup> אמר רבי יוסי בר חנינא הוא אינו שש אבל אהרים<sup>14</sup> משיש דיקא נמי דכתיב ישיש ולא כתיב ישוש שמע מינה: והזנות רחצו וגו' אמר רבי אלעזר<sup>15</sup> למרק שתי חזיונות אחת של מיכיהו ואחת של אליהו<sup>17</sup> במיכיהו כתיב אם שוב תשוב בשלום לא דיבר ה' בי<sup>18</sup> באליהו כתיב במקום אשר לקקו הכלבים את דם נבות רבא אמר זונות ממש<sup>19</sup> אהאב איש מצונן היה ועשתה לו איובל<sup>20</sup> שתי צורי זונות במרכבתו כדי שיראה אותן ויתחמם ואיש משך בקשת לתמו ויכה רבי אלעזר אמר לפי תומו רבא אמר לתמם שתי חזיונות אחת של מיכיהו ואחת של אליהו: סימן קרא וזכ"ה באדום: כתיב ויקרא אהאב אל עבדיהו אשר על הבית ועבדיהו<sup>21</sup> היה ירא את<sup>22</sup> מאי אמר ליה אמר רבי יצחק אמר ליה ביעקב כתיב נחשתי ויברכני ה' בגללך ביוסף כתיב ויברך ה' את בית המצרי בגלל יוסף ביתא דההוא גברא לא<sup>23</sup> הוה מיברוך שמא לא ירא אלהים אתה יצתה כת קול ואמרה ועובדיה היה ירא את ה' מאד אבל ביתו של אהאב אינו מזומן לברכה אמר רבי אבא גדול

M 10 כ"ט בפרשה זו || M 11 נחמני || M 12 — באותה שעה || M 13 אריב"ח || M 14 ששים || B 15 אליעזר || M 16 + כדי || M 17 מיכ' א"ל אם || M 18 אליהו א"ל במקום || M 19 א"ר יצחק || M 20 + אשתו || 21 — סימן...כתיב || B 22 קאמר קרא א"ר || M 23 קמברך || M 24 + לו || M 25 רבא גדול הנאמר.

241. Die sich in demselben Danksegen Ps. 136,1 wol befinden. 242. Ex. 14,20. 243. Dt. 28,63. 244. ישיש im Hiph., wo Qal zu erwarten wäre. 245. iReg. 22,38. 246. Das W. חזיונות Huren wird wie חזיונות Visionen, Weissagungen gelesen; die Visionen badeten, dh. sie wurden klar, sie gingen in Erfüllung. 247. iReg. 22,28. 248. Ib. 21,19. 249. Ib. 22,34. 250. Das W. תמו wird von תמם ganz machen, ausfüllen abgeleitet. 251. iReg. 18,3. 252. Gen. 30,27. 253. Ib. 39,5.

שנאמר בעובדיהו יותר ממה שנאמר באברהם דאילו  
 באברהם לא כתיב<sup>26</sup> מאד ובעובדיהו כתיב<sup>27</sup> מאד;  
 אמר רבי יצחק מפני מה זכה עובדיהו לנביאות  
 מפני שהחביא מאה נביאים במערה שנאמר ויהי<sup>iReg. 18,4</sup>  
 בהכרית איזבל את נביאי ה' ויקח עבדיהו מאה  
 נביאים ויחביאם חמשים (חמשים) איש במערה כו'  
 מאי שנא חמשים<sup>28</sup> איש אמר רבי אלעזר מיעקב<sup>29</sup> למד  
 שנאמר ויהי המחנה הנשאר לפליטה רבי אבהו  
 אמר לפי שאין מערה מחוקת יותר מחמשים<sup>31</sup>: חזון<sup>Ob. 1,1</sup>  
 עבדיהו כה אמר ה' אלהים לאדום וגו' מאי שנא  
 עובדיהו לאדום אמר רבי יצחק אמר הקדוש ברוך  
 הוא יבא עובדיהו הדר בון שני רשעים ולא למד  
 ממעשיהם וינבא על עשו<sup>32</sup> הרשע שדר בון שני  
 צדיקים<sup>33</sup> ולא למד ממעשיהם: אמר אפרים מקשאה  
 תלמידו של רבי מאיר משום רבי מאיר עובדיהו גר<sup>15</sup>  
 אדומי היה והיינו דאמרי אינשי מיניה וביה אבא  
 ניזיל ביה גרגא ויך את מואב וימדדם בחבל השכב  
 אותם ארצה אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן  
 יוחי<sup>34</sup> היינו דאמרי אינשי מיניה וביה אבא ליזיל  
 ביה גרגא כי אתא רב דימי אמר ירך מתוכה  
 מסרהת: ויקח את בנו הבכור אשר ימלך תחתיו  
 ויעלהו עלה על החמה רב ושמואל חד אמר לשם  
 שמים וחד אמר לשם עבודה זרה בשלמא למאן  
 דאמר לשם שמים היינו דכתיב ויהי קצף גדול על  
 ישראל אלא למאן דאמר לשם עבודה זרה אמאי ויהי  
 קצף כדרבי יהושע בן לוי דרבי יהושע בן לוי רמי  
 כתיב וכמשפטי הגוים אשר סביבותיכם לא עשיתם<sup>Ez. 5,7</sup>

Bedeutender ist das, was von Ôbadja  
 gesagt wird, als das, was von Abraham  
 gesagt wird, denn bei Abraham heisst  
 es nicht<sup>254</sup> *sehr*, bei Ôbadja heisst es aber  
<sup>5</sup> *sehr*.

R. Jiçhaq sagte: Aus welchem Grund  
 war dem Ôbadjahu<sup>255</sup> die Prophetie beschie-  
 den? — weil er die hundert Propheten in  
 der Höhle versteckt hatte, wie es heisst:  
<sup>256</sup> *Und als Izebel die Propheten des Herrn  
 aurottete, nahm Ôbadja hundert Propheten  
 und versteckte sie je fünfzig in einer Höhle  
 &c.* — Weshalb je fünfzig? R. Eleâ-  
 zar erwiderte: Er lernte dies von Jâqob,  
 wie es heisst:<sup>257</sup> *So kann das andere Lager  
 entrinnen.* R. Abahu erklärte: Die Höhle  
 fasste nicht mehr als fünfzig.

<sup>258</sup> *Die Offenbarung des Ôbadja. So spricht  
 Gott der Herr über Edom &c.* Weshalb  
 weissagte gerade Ôbadja über Edom? R.  
 Jiçhaq erwiderte: Der Heilige, gebenedeiet  
 sei er, sprach: Mag Ôbadja, der zwischen  
 zwei Frevlern<sup>259</sup> weilte, ohne von ihren Thaten  
 gelernt zu haben, kommen und weis-  
 sagen über den gottlosen Êsav, der zwi-  
 schen zwei Frommen<sup>260</sup> weilte, ohne von  
 ihren Thaten gelernt zu haben.

Ephraïm der Fragesteller, ein Schüler  
 R. Meïrs, sagte im Namen R. Meïrs: Ôbad-  
 ja war ein edomitischer Proselyt, das ist  
 es also, was die Leute sagen: Vom Wald

M 26 + ביה || M 27 + ביה || M 28 חמשים אמר ||  
 M 29 + אבינו || M 30 + ה || M 31 + איש || M 32 ||  
 — הרשע || M 33 + גמורים || M 34 — היינו דא"א ||  
 M 35 מאי.

selbst<sup>261</sup> kommt der Stiel. <sup>262</sup> *Er schlug die Moabiter und mass sie mit einer Schmir  
 ab, indem er sie auf die Erde niederlegen liess.* R. Johanan sagte im Namen des R.  
 Šimôn b. Johaj: Das ist es, was die Leute sagen: vom Wald selbst kommt der Stiel.  
 Als R. Dimi kam, sagte er: Der Schenkel entwickelt den Gestank von sich selbst.

<sup>263</sup> *Da nahm er seinen erstgeborenen Sohn, der nach ihm herrschen sollte, und opferte  
 ihn auf der Mauer als Brandopfer.* [Hierüber streiten] Rabh und Šemuél, einer sagt,  
 im Namen des Himmels, der andere sagt, im Namen des Götzendienstes. — Erklär-  
 lich ist der Schriftvers:<sup>263</sup> *Da kam ein gewaltiger Zorn über Jisraél*, nach demjenigen,  
 welcher sagt, im Namen des Himmels, wieso aber kam über sie ein gewaltiger Zorn  
 nach demjenigen, welcher sagt, im Namen des Götzendienstes!? — Nach einer Lehre  
 des R. Jehošuâ b. Levi; R. Jehošuâ b. Levi wies nämlich auf einen Widerspruch hin:  
 es heisst:<sup>264</sup> *Nach den Rechten der Völker rings um euch her habt ihr nicht gehandelt,*

254. Cf. Gen. 12,14.

255. Der von Heiden abstammte.

256. iReg. 18,4.

257. Gen. 32,9.

258. Ob. 1,1.

259. Aḥáb u. Izebel.

260. Jiçhaq u. Ribhqa.

261. Ôbadja, der von Edom abstammte, weissagte dessen Untergang; ebenso war David der Moab schlug,  
 moabitischer Herkunft.

262. iiSam. 8,2.

263. iiReg. 3,27.

264. Ez. 5,7.

dagegen heisst es:<sup>265</sup> *Und nach den Rechten der Völker rings um euch her habt ihr gehandelt!?* — nach den Guten unter ihnen habt ihr nicht gehandelt, nach den Schlechten unter ihnen habt ihr wol gehandelt.<sup>5</sup> <sup>263</sup> *Da zogen sie ab und kehrten nach dem Land zurück.*<sup>1</sup> R. Hanina b. Papa sagte: In dieser Stunde sanken die Feinde<sup>266</sup> Jisraéls in die tiefste Stufe<sup>267</sup>.

<sup>268</sup> *Und das Mädchen war bis zum Aeussersten schön.* R. Hanina b. Papa sagte: Sie erlangte nicht einmal die Hälfte der Schönheit Saras, denn es heisst: bis zum Aeussersten, also mit Ausschluss des Aeussersten.

וכתיב וכמשפטי הגוים אשר סביבותיכם עשיתם כמתוקנין שבהם לא עשיתם כמקולקלין שבהן עשיתם ויסעו מעליו וישבו לארץ אמר רבי הנינא בר פפא באותה שעה ירדו שונאיהן של ישראל למדריגה התחתונה: והנערה יפה עד מאד אמר רבי הנינא בר פפא עדיין לא הגיעה לחצי יופיה של שרה דכתיב עד מאד ולא מאד בכלל:

|| B 38 יופי || M 37 ליופיה || M 36 — ב"פ

## FUENFTER ABSCHNITT

**M**AN PRÜFTE SIE DURCH EINE SIEBENFACHE AUSFORSCHUNG: IN WELCHEM SEPTENNIIUM, IN WELCHEM JAHR, IN WELCHEM MONAT, AM WIEVIELTEN DES MONATS, AN WELCHEM WOCHENTAG, IN WELCHER STUNDE UND AN WELCHEM ORT; R. JOSE SAGT: AN WELCHEM WOCHENTAG, IN WELCHER STUNDE, AN WELCHEM ORT; KENNT IHR IHN, UND: HABT IHR IHN GEWARNT. TRIEB ER GÖTZENDIENST, [SO FRAGTE MAN AUCH:] WEN VEREHRTE ER, UND AUF WELCHE WEISE. JE MEHR MAN SIE PRÜFT, DESTO LOBENSWERTER IST ES. EINST BEFRAGTE SIE BEN-ZAKKAI ÜBER DIE STENGEL DES FEIGENBAUMS<sup>1</sup>. WELCHEN UNTERSCHIED GIEBT ES ZWISCHEN DEN AUSFORSCHUNGEN UND DEN UNTERSUCHUNGEN<sup>2</sup>? — WENN EINER AUF EINE DER AUSFORSCHUNGEN ANTWORTET, ER WISSE ES NICHT, SO IST DAS ZEUGNIS UNGILTIG, WENN ABER EINER AUF EINE DER UNTERSUCHUNGEN ANTWORTET, ER WISSE ES NICHT, ODER SELBST WENN BEIDE ANTWORTEN, SIE WISSEN ES NICHT, SO IST IHR ZEUGNIS DENNOCH GILTIG. WENN SIE ABER EINANDER WIDERSPRECHEN, OB BEI DEN AUSFORSCHUN-

י' בודקין אותן בשבע חקירות באיזו שבוע באיזו שנה באיזו חדש בכמה בחדש באיזה יום באיזה שעה באיזה מקום רבי יוסי אומר באיזה יום באיזה שעה באיזה מקום מכירין אתם אותו החרתם בו העובד עבודה זרה את מי עבד ובמה עבד: כל המרבה בבדיקות הרי זה משוכח מעשה ובדק בן זכאי בעוקצי תאנים<sup>4</sup> מה בין חקירות לבדיקות חקירות אחד אומר איני יודע עדותן בטילה בדיקות אחד אומר איני יודע ואפילו שנים אומרים אין אנו יודעין עדותן קיימת אחד חקירות ואחד בדיקות בזמן שמבחישינן זה את זה עדותן בטילה:

|| P 1 אותו || P 2 — באיזו שבוע || M 3 באיזו שעה ובא' || M 4 אין || M 5 אלא שבחק' אמר א' || M 6 אמר א' || P 7 אינו || P 8 קיימות.

265. Ib. 11,12.  
Erde, dh. in eine Tiefe.

266. Euphemistisch für Jisraél.

267. *לארץ* ohne Suffix, in die

268. iReg. 1,4. Dieser Schriftvers wird hier angezogen entweder wegen der Auslegung des Worts *מאד*, mit der oben (S. 164 Z. 2) begonnen wurde, od. um den Abschnitt nicht mit etwas Bösem abzuschliessen.

1. Die betreffende Handlung ereignete sich wahrsch. unter einem Feigenbaum.

2. Cf. S. 29 N. 234.

266. Euphemistisch für Jisraél.

267. *לארץ* ohne Suffix, in die Erde, dh. in eine Tiefe.

268. iReg. 1,4. Dieser Schriftvers wird hier angezogen entweder wegen der Auslegung des Worts *מאד*, mit der oben (S. 164 Z. 2) begonnen wurde, od. um den Abschnitt nicht mit etwas Bösem abzuschliessen.

1. Die betreffende Handlung ereignete sich wahrsch. unter einem Feigenbaum.

2. Cf. S. 29 N. 234.

[ii] אחד אומר בשנים בחדש ואחד אומר בשלשה<sup>9</sup> בחדש עדותן קיימת שזה יודע בעיבורו של חדש וזה<sup>9</sup> אינו יודע בעיבורו של חדש ואחד אומר בשלשה ואחד אומר בחמשה עדותן בטילה אחד אומר בשתי 5 שעות ואחד אומר בשלש שעות עדותן קיימת אחד אומר בשלש ואחד אומר בחמש עדותן בטילה רבי יהודה אומר<sup>10</sup> קיימת אחד אומר בחמש ואחד אומר בשבע עדותן בטילה שבחמש חמה כמזרח ובשבע חמה כמערב<sup>10</sup>: ואחר כך מכניסין את השני ובודקין [iv] אותו אם נמצאו דבריהם מכוונים פותחין בזכות 10 אומר אחד מן העדים יש לי ללמד עליו זכות או אחד מן התלמידים יש לי ללמד עליו חובה משתקין אותו אמר אחד מן התלמידים יש לי ללמד עליו זכות מעלין אותו ומושיבין אותו ביניהם ולא היה יורד משם כל היום כולו<sup>12</sup> אם יש ממש בדבריו 15 שומעין לו ואפילו הוא אומר יש לי ללמד על עצמי זכות שומעין לו ובלבד<sup>13</sup> שיש ממש בדבריו: <sup>14</sup> ואם [v] מצאו לו זכות פטרוהו ואם לאו מעבירין אותו למחר 15 היו מזדווגין זוגות זוגות היו ממעטין<sup>10</sup> ממאכל ולא היו שותין יין כל היום<sup>17</sup> ונותנין ונושאים כל הלילה<sup>10</sup> ולמחרת משכימין ובאין לבית דין המזכה אומר<sup>18</sup> Syn. 84<sup>a</sup> אני מזכה ומזכה אני במקומי והמחייב אומר אני מחייב ומחייב אני במקומי המלמד חובה מלמד זכות אבל המלמד זכות אינו יכול לחזור וללמד זכות

M 9 לא היה יודע אחד אומר || M 10 || עדותן || M 11 ||  
 O אמר... אותו || M 12 || + ו || M 13 || שיהא || M 14 || —  
 ואם || B 15 || ומזדווגין || M 16 || במא' || M 17 || ונוש'  
 ונות' כה"ל למח'.

GEN ODER BEI DEN UNTERSUCHUNGEN, SO IST IHR ZEUGNIS UNGILTIG. WENN EINER SAGT, ES SEI AM ZWEITEN DES MONATS UND DER ANDERE SAGT, ES SEI AM DRITTEN DES MONATS GESCHEHEN, SO IST IHR ZEUGNIS GILTIG, DENN DER EINE WEISS, DASS [DER VERGANGENE] EIN SCHALTMONAT WAR, DER ANDERE WEISS ES ABER NICHT; WENN ABER EINER SAGT, ES SEI AM DRITTEN, UND DER ANDERE, ES SEI AM FÜNFTEN GESCHEHEN, SO IST IHR ZEUGNIS UNGILTIG. SAGT EINER, ES SEI IN DER ZWEITEN STUNDE<sup>3</sup>, UND DER ANDERE, ES SEI IN DER DRITTEN STUNDE GESCHEHEN, SO IST IHR ZEUGNIS GILTIG, WENN ABER EINER SAGT, ES SEI IN DER DRITTEN, UND DER ANDERE SAGT, ES SEI IN DER FÜNFTEN GESCHEHEN, SO IST IHR ZEUGNIS UNGILTIG; R. JEHUDA SAGT, IHR ZEUGNIS SEI GILTIG. SAGT EINER, ES SEI IN DER FÜNFTEN STUNDE, UND DER ANDERE, ES SEI IN DER SIEBENTEN GESCHEHEN, SO IST<sup>4</sup> IHR ZEUGNIS UNGILTIG, DENN IN DER FÜNFTEN IST DIE SONNE IM OSTEN UND IN DER SIEBENTEN IST SIE IM WESTEN. DARAUF FÜHRT MAN DEN ZWEITEN HEREIN UND PRÜFT IHN. STIMMEN IHRE AUSSAGEN ÜBEREIN, SO BEGINNT MAN DIE VERHANDLUNG, MIT SEINER ENTLASTUNG.

SAGT EINER VON DEN ZEUGEN, ER HABE ETWAS ZU SEINER ENTLASTUNG VORZUBRINGEN, ODER [SAGT] EINER VON DEN JÜNGERN<sup>5</sup>, ER HABE ETWAS ZU SEINER BELASTUNG VORZUBRINGEN, SO HEISST MAN IHN SCHWEIGEN. SAGT EINER VON DEN JÜNGERN, ER HABE ETWAS ZU SEINER ENTLASTUNG VORZUBRINGEN, SO LÄSST MAN IHN HERAUFKOMMEN UND SETZT IHN ZWISCHEN SIE, OHNE WÄHREND DES GANZEN TAGS SEINEN PLATZ ZU VERLASSEN, UND WENN SEINE WORTE ERHEBLICH SIND, SO HÖRT MAN AUF IHN. UND AUCH WENN ER SELBST SAGT, ER HABE ETWAS ZU SEINER ENTLASTUNG ZU SAGEN, HÖRT MAN AUF IHN, NUR MÜSSEN SEINE WORTE ERHEBLICH SEIN. BEFINDEN SIE IHN FÜR FREISPREDUNG, SO WIRD ER ENTLASSEN, WENN ABER NICHT, SO WIRD DAS URTEIL AUF DEN FOLGENDEN TAG VERSCHOBEN. WÄHREND DES GANZEN TAGS KOMMEN SIE PAARWEISE ZUSAMMEN, ESSEN WENIG UND TRINKEN KEINEN WEIN, UND AUCH WÄHREND DER GANZEN NACHT VERHANDELN SIE DARÜBER. AM FOLGENDEN TAG KOMMEN SIE FRÜHZEITIG ZUR RICHTSSITZUNG; WER FÜR FREISPREDUNG WAR, SPRICHT: ICH WAR FÜR FREISPREDUNG URD BLEIBE DABEI, UND WER FÜR SCHULDIGSPREDUNG WAR, SPRICHT: ICH WAR FÜR SCHULDIGSPREDUNG UND BLEIBE DABEI. WER FÜR SCHULDIGSPREDUNG WAR, KANN DANN FÜR FREISPREDUNG STIMMEN, WER ABER FÜR FREISPREDUNG WAR, KANN NICHT

3. Nach Tagesanbruch.

4. Nach aller Ansicht.

5. Die den Gerichtsverhandlungen beiwohnten.

ZURÜCKTRETEN UND FÜR SCHULDIGSPRECHUNG STIMMEN. IRREN SIE IN ETWAS, SO ERINNERN SIE DIE ZWEI GERICHTSSCHREIBER. BEFINDEN SIE IHN FÜR FREISPRECHUNG, SO ENTLASSEN SIE IHN, WENN 5 ABER NICHT, SO TRETEN SIE ZUR ABSTIMMUNG. SIND ZWÖLF FÜR FREISPRECHUNG UND ELF FÜR SCHULDIGSPRECHUNG, SO WIRD ER FREIGESPROCHEN, SIND ZWÖLF FÜR SCHULDIGSPRECHUNG UND ELF FÜR 10 FREISPRECHUNG, ODER SELBST WENN ELF FÜR FREISPRECHUNG UND ELF FÜR SCHULDIGSPRECHUNG SIND, UND EINER SAGT, ER WISSE NICHT, UND SELBST WENN ZWEIUNDZWANZIG FÜR FREISPRECHUNG ODER FÜR 15 SCHULDIGSPRECHUNG STIMMEN UND EINER SAGT, ER WISSE NICHT, SO WERDEN RICHTER HINZUGENOMMEN<sup>6</sup>. WIEVIEL WERDEN HINZUGENOMMEN? — JE ZWEI<sup>7</sup>, BIS AUF EINUNDSIEBZIG. STIMMEN SECHSUNDDREISSIG 20 FÜR FREISPRECHUNG UND FÜNFUNDDREISSIG FÜR SCHULDIGSPRECHUNG, SO WIRD ER FREIGESPROCHEN, STIMMEN SECHSUNDDREISSIG FÜR SCHULDIGSPRECHUNG UND FÜNFUNDDREISSIG FÜR FREISPRECHUNG, SO VERHANDELN SIE MIT EINANDER, BIS EINEM DER SCHULDIGSPRECHENDEN DIE WORTE DER FREISPRECHENDEN EINLEUCHTEN.

GEMARA. Woher dies? R. Jehuda erwiderte: Der Schriftvers lautet: <sup>8</sup>*Du sollst gründlich forschen, prüfen und ausfragen*, ferner heisst es: <sup>9</sup>*Wenn es dir angezeigt wird und du hörst und gründlich untersuchst*, ferner heisst es: <sup>10</sup>*Die Richter sollen gründlich untersuchen*. — Vielleicht bei jedem Fall so viel wie geschrieben steht<sup>11</sup>, denn sonst könnte sie ja der Allbarmherzige beisammen geschrieben haben! — Da sie alle dasselbe lehren, so wird von einem Fall auf den anderen gefolgert, und da von einem auf den anderen gefolgert wird, so ist es ebenso als wären sie beisammen niedergeschrieben. — Sie gleichen ja aber einander nicht, [der Fall von der] abtrünnigen Stadt gleicht jenen beiden nicht, denn bei jenen bleibt das Vermögen [der Verurteilten] verschont, bei diesem<sup>12</sup> aber nicht; der Götzendienst gleicht jenen beiden Fällen nicht, denn bei jenen werden [die Verurteilten] durch das Schwert<sup>13</sup> hingerichtet; die überführten Falschzeugen gleichen jenen beiden nicht, denn bei jenen ist eine vorherige Warnung erforderlich! — Man beziehe sie auf einander durch [das Wort]

6. Cf. oben S. 148 Z. 1 ff.; das Urteil muss durch das ganze Synedrium gefällt werden, wenn einer sich seiner Stimme enthält, so muss er ersetzt werden.

geteilter Ansicht sind.

8. Dt. 13,15.

9. Ib. 17,4.

10. Ib. 19,18.

11.

Im 1. Schriftvers werden 3 u. in den 2 anderen je 2 Ausdrücke der Untersuchung gebraucht; woher nun, dass bei jedem Fall eine 7-fache erforderlich ist.

12. Bei der Hinrichtung der abtrünnigen

Stadt muss auch das Vermögen derselben vernichtet werden.

13. Diese Todesart ist leichter als

die anderen; der angezogene Schriftvers handelt von Falschzeugen einen Mord betreffend, solche werden ebenfalls durch das Schwert hingerichtet.

חובה טעו בדבר שני סופרי הדיינין מזכירין אותו<sup>18</sup> אם מצאו לו זכות פטרוהו ואם לאו עומדים למנון שנים עשר מזכין ואחד עשר מחייבין זכאי שנים עשר מחייבין ואחד עשר מזכין ואפי"ו עשר מזכין ואחד עשר מחייבין ואמר איני יודע ואפילו עשרים ושנים מזכין או מחייבין ואחד אומר איני יודע יוסיפו הדיינין<sup>20</sup> עד כמה מוסיפין שנים שנים עד שבעים ואחד שלשים וששה מזכין ושלשים וחמשה מחייבין זכאי שלשים וששה מחייבין ושלשים 10 וחמשה מזכין דנין אלו כנגד אלו עד שיראה אחד מן המחייבין<sup>21</sup> דברי המזכין:

גמרא. מנא הני מילי אמר רב יהודה<sup>22</sup> דאמר קרא ודרשת והקרת ושאלת היטב<sup>23</sup> ואומר והגד לך ושמעת ודרשת היטב<sup>23</sup> ואומר ודרשו השפטים היטב<sup>24</sup> ואימא חדא חדא בדכתיבא דאם בן 15

ליכתבינהו רחמנא בחדא כיון דכולהו בהדי הדדי כתיבי מהדדי ילפא וכיון דילפא מהדדי כמאן דכתיב בחדא דמי והא לא דמיא להדדי (סימן פלט סייף התראה) עיר הנדחת להנך תרתי לא דמיא שכן ממונן פלט עבודה זרה להנך תרתי לא דמיא שכן בסייף עדים זוממין להנך תרתי לא דמיא שכן

|| M 18 — אם || M 19 — ואפילו... יודע || B 20 וכמה ||

|| M 21 + את || M 22 + אמר רב || M 23 — ואומר ||

B 24 כתיבא מחד' ילפי וכיון דילפי.

Syn. 34<sup>a</sup>

Dt. 13,15  
Ib. 17,4

Ib. 19,18

Col. b

צריכים התראה בהיטב היטב ילפינן מהדדי מופני<sup>25</sup> דאי לא מופני איכא למיפרך לאי אפנויי מופני מדהוה ליה למיכתב ודרשו וחקרו ושני קרא בדיבוריה בהיטב שמע מינה לאפנויי ואכתי מופנה מצד אחד הוא בשלמא<sup>26</sup> הני תרתי מופנה<sup>27</sup> הוא משום דהוה ליה למכתב<sup>28</sup> אלא עיר הנדחת מאי הוה ליה למכתב הא כתיבא כולהו התם נמי אפנויי<sup>29</sup> מופני מדהוה ליה למכתב דרוש תדרוש<sup>30</sup> או חקור תחקור ושני קרא בדיבוריה בהיטב שמע מינה לאפנויי ואתו נתנקין בקל וחומר מנסקלין ומנהרגין ואתו נשרפין בקל וחומר מנסקלים הניחא לרבנן דאמרי סקילה חמורה אלא לרבי שמעון דאמר<sup>31</sup> שריפה חמורה מאי איכא למימר אלא אמר רב יהודה<sup>32</sup> [ו]הנה אמת נכון [ו]הנה אמת נכון הא חד סרי שבע לשבע הקירות<sup>33</sup> דל תלת לגזירה שוה פשא<sup>34</sup> להו חדא לרבי שמעון לאתווי נשרפין לרבנן מילתא דאתיא בקל וחומר טרה וכתב לה קרא מגדף בה רבי אבהו אימא לאתווי שמנה הקירות ושמנה הקירות מי איכא<sup>35</sup> אלמא לא<sup>36</sup> אין לאתווי בכמה בשעה ותניא נמי הכי היו בודקין אותו בשמנה הקירות הניחא לאביי אליבא דרבי מאיר דאמר<sup>37</sup> אין אדם טועה ולא כלום ולהך לישנא נמי דאמר אדם טועה משהו שפיר אלא לאביי אליבא דרבי יהודה

*gründlich*<sup>4</sup>. Und es<sup>5</sup> ist entbehrlich, wenn es nämlich nicht entbehrlich wäre, so könnte man [gegen die Schlussfolgerung einen Einwand<sup>6</sup> erheben, aber es ist vollständig entbehrlich, denn es könnte ja heissen: sie sollen forschen und prüfen, wenn nun die Schrift den Ausdruck *gründlich*, gebraucht, so schliesse hieraus, dass es dafür zu verwenden sei. — Aber es ist ja nur an der einen<sup>7</sup> Stelle entbehrlich; allerdings könnte es bei jenen beiden Fällen fortbleiben, da ein anderer Ausdruck gebraucht werden könnte; welcher Ausdruck sollte aber beim Fall von der abtrünnigen Stadt gebraucht werden, wo alle zur Anwendung kommen!? — Da ist es ebenfalls überflüssig, denn es könnte heissen: forschen<sup>8</sup> sollst du forschen, oder: prüfen sollst du prüfen, wenn aber die Schrift die Ausdrucksweise ändert und [das Wort] *gründlich* gebraucht, so dient dies als Wortanalogie. Man folgere nun durch einen Schluss vom Strengeren auf das Leichtere von den durch Steinigung und durch Enthauptung Hinzurichtenden auf die durch Erdrosselung Hinzurichtenden<sup>9</sup>, und von den durch Steinigung Hinzurichtenden auf die durch

M 27 || B 26 הנך || B 27 וגזירה שוה מופנה דא"ל מופנה || B 29 מופנה || M 28 + ודרשו וחקרו || B 30 מופנה || M 31 — דל || M 32 לה || M 33 + לאתווי || M 34 — אין לאתווי. B והאיכא לאת.

Verbrennen Hinzurichtenden. — Allerdings nach den Rabbanan, welche sagen, die Steinigung sei eine strengere [Todesart], wie ist es aber nach R. Šimôn, welcher sagt, das Verbrennen sei eine strengere [Todesart], zu erklären!? Vielmehr, erklärte R. Jehuda, [es heisst] zweimal: *und siehe, es ist zuverlässig wahr*, das sind also elf, [Worte], sieben deuten auf die siebenfache Ausforschung, drei sind für die Wortanalogie zu verwenden, und das eine deutet nach nach R. Šimôn auf die durch Verbrennen Hinzurichtenden, während nach den Rabbanan auch dafür, was man durch einen Schluss vom Strengeren auf das Leichtere folgern könnte, ein Schriftvers niedergeschrieben wurde. R. Abahu schimpfte über [diese Erklärung]: Vielleicht ist hieraus eine achtfache Ausforschung zu entnehmen!? — Giebt es denn eine achtfache Ausforschung? — Wieso denn nicht, man kann ja auch [fragen:] in welchem Teil der Stunde; ebenso wird auch gelehrt: man prüfte sie durch eine achtfache Ausforschung!? — Allerdings nach Abajje, nach der Ansicht R. Meirs, nach welcher ein Mensch überhaupt nicht zu irren brauche, ebenso auch nach der Lesart<sup>14</sup>, nach wel-

14. Welches in allen 3 Schriftversen gebraucht wird, also durch eine Wortanalogie. 15.

Das W. "gründlich", es dient also nur dazu, um daraus einen Schluss durch die Wortanalogie zu eruiren.

16. Wie er oben erhoben wurde. 17. Um einen unwiderlegbaren Schluss aus einer Wortanalogie folgern zu können, muss das betreffende Wort an beiden Stellen entbehrlich sein.

18. Die Verbindung des Infinitivs mit den bezüg. Verb ist in der Schrift gebräuchlich. 19. Das auch bei diesen die 7fache Ausforschung erforderlich ist.

20. Dt. 13,15 u. ib. 17,4; diese 4 Worte zählen zu jenen sieben Ausdrücken der Ausforschung mit.

21. Cf. Bd. II S. 376 Z. 12 ff.

cher ein Mensch nur um etwas irre, was aber könntest du einwenden nach Abajje nach der Ansicht R. Jehudas, nach welcher ein Mensch um eine halbe Stunde, und nach Raba, nach welchem ein Mensch auch um mehr irren könne!? — Vielmehr, man kann auch [fragen:] in welchem Jahr des Jubiläums. — Dies ist ja indentisch mit [der Frage], in welchem Jahr des Septenniums!? — Vielmehr: in welchem Jubiläum. — Und jener!? — Da schon gefragt wird, in welchem Septennium, so braucht man nicht zu fragen, in welchem Jubiläum.

R. JOSE SAGTE. Es wird gelehrt: R. Jose sprach zu den Weisen: Nach eurer Ansicht müsste man [einen Zeugen], welcher bekundet, jemand habe gestern einen Mord begangen, ausfragen: in welchem Septennium, in welchem Jahr, in welchem Monat und am wievielten des Monats!? Sie erwiderten ihm: Und wenn einer kommt und bekundet, jemand habe soeben einen Mord begangen, fragt man ihn aus, auch nach deiner Ansicht, an welchem Tag, in welcher Stunde und an welchem Ort!? Vielmehr stellt man an sie unnötige Fragen, wegen der Erklärung des R. Šimôn b. Eleâzar<sup>22</sup>, ebenso stellt man an sie auch jene Fragen, obgleich sie unnötig sind, wegen der Erklärung des R. Šimôn b. Eleâzar. — Und R. Jose!? — Bei den meisten Zeugenaussagen wird bekundet, er habe gestern einen Mord begangen, nicht aber, er habe soeben einen Mord begangen

KENNT IHR IHN. Die Rabbanan lehrten: «Kennt ihr ihn?» «Hat er einen Nichtjuden getötet?» — «Er hat einen Jisraéliten getötet.» — «Habt ihr ihn gewarnt?» — «Er hat die Warnung entgegengenommen.» — «Hat er sich der Todesstrafe preisgegeben<sup>23</sup>?» — «Er beging den Mord während des Sprechens<sup>24</sup>.» Handelt es sich um Götzendienst, [so fragt] man:] «Wen verehrte er?» — «Er verehrte Peôr.» «Er verehrte Mercurius.» — «Wodurch verehrte er ihn?» — «Durch Opferung, durch Räucherung durch Libation, durch Niederwerfung.»

Ûla sagte: Wieso ist die Warnung aus der Gesetzlehre zu entnehmen? — es heisst: <sup>25</sup>Und wenn einer seine Schwester, die Tochter seines Vaters oder die Tochter seiner Mutter, nimmt, so dass er ihre Scham sieht; hängt es denn vom Sehen ab? — vielmehr, er muss den Grund der Sache gesehen haben<sup>26</sup>, und da dies nicht auf die Ausrottungsstrafe zu beziehen<sup>27</sup> ist, so beziehe man es auf die Geißelstrafe<sup>28</sup>. In der Schule Hizqijas

22. Um die Zeugen zu verwirren; cf. S. 132 Z. 12 ff. welcher Todesstrafe er verfällt.

23. Ob ihm mitgeteilt worden ist, begrüßen kann. Wenn es lange dauert, so kann er die Warnung vergessen haben.

24. Dh. er muss gewarnt werden.

25. Lev. 20,17. 26. Da bei der Ausrottungsstrafe, die auf das im angezogenen Vers genannte Verbrechen gesetzt ist, keine Warnung erforderlich ist.

27. Die ebenfalls auf die Blutschande gesetzt ist.

דאמר אדם טועה הצי שעה ולרכא דאמר טעו אינשי טובא מאי איכא למימר אלא לאתויי בכמה ביובל היינו באיזו שבוע אלא לאתויי באיזה יובל ואידך כיון דאמר באיזה שבוע לא בעי באיזה יובל: רבי יוסי אומר: תניא אמר להם רבי יוסי להכמים לדבריהם מי שבא ואמר אמש הרגו אומר לו באיזו שבוע באיזו שנה באיזה חדש בכמה בחדש אמרו לו לדבריהם מי שבא ואמר עכשיו הרגו אומרים לו באיזה יום באיזה שעה באיזה מקום אלא אף על גב דלא צריך רמינן עליה כדרבי שמעון בן אלעזר הכא נמי אף על גב דלא צריך רמינן עליה כדרבי שמעון בן אלעזר ורבי יוסי אמש הרגו שכיח ברוב עדיות עכשיו הרגו לא שכיח ברוב עדיות: מכירים אחם אותו: תנו רבנן מכירים אתם אותו גוי הרג ישראל הרג התריתם בו קיבל עליו התראה התיר עצמו למיתה המית בתוך כדי דיבור העובד עבודה זרה את מי עבד לפעור עבד למרקולים עבד וכמה עבד בזיבוח בקיטור בניסוך בהשתחואה: אמר עולא מניין להתראה מן התורה שנאמר ואיש כי יקה את אחתו בת אביו או בת אמו וראה את ערותה אמו בראייה תליא מילתא אלא עד שיראוהו טעמו של דבר אם אינו ענין לכרת תנהו

Fol. 41  
B 35 אומר || M 36 + א.

Ex. 21,14 ענין למלקות דבי חזקיה תנא וכי יזד איש על רעהו להרגו בערמה שחתרו בו ועדיין הוא מזיד  
 Nm. 15,33 דבי רבי ישמעאל תנא המצאים אתו מקשש עצים שחתרו בו ועדיין הוא מקשש דבי רבי תנא על  
 Dt. 22,24 דבר אשר ענה על עסקי דיבור וצריכא דאי כתב רחמנא אחותו הוה אמינא חיובי מלקות אין חיובי מיתות לא כתב רחמנא כי יזיד ואי כתב רחמנא וכי יזיד הוה אמינא הני מילי סייף דקל אבל סקילה דחמורה אימא לא צריכא ותרתוי בנסקלין  
 10 למה לי לרבי שמעון לאתויי נשרפין לרבנן מילתא דאתיא בקל וחומר טרה וכתב לה קרא ולכתוב רחמנא בנסקלין<sup>37</sup> וליתו הנך וליגמרו מיניה הכא נמי מילתא דאתיא בקל וחומר טרה וכתב לה קרא: <sup>38</sup>תתיר עצמו למיתה מנא לן אמר רבא ואיתימא חזקיה אמר קרא יומת המת עד שיתיר עצמו  
 15 למיתה: אמר רב<sup>39</sup> הנן עדי נערה המאורסה שהוזמו אין נהרגין מתוך שיכולים לומר לאוסרה על בעלה באנו והא אתרו בה דלא אתרו בה ואי לא אתרו בה היכי מוקטלא באשה חבירה ואליבא דרבי יוסי בר יהודה דתניא רבי יוסי בר יהודה אומר

wurde gelehrt:<sup>29</sup> Wenn aber einer mutwillig gegen den anderen eine Frevelthat begeht, indem er ihn auf hinterlistige Weise totschiägt, wenn er gewarnt wird und dennoch bei seinem Mutwillen verbleibt. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt:<sup>30</sup> Die ihn beim Holzlesen angetroffen haben, er las, als sie ihn bereits gewarnt hatten. In der Schule Rabbis wurde gelehrt:<sup>31</sup> Weil er geschwächt hat<sup>32</sup>, wegen der Worte. Und [alle diese Schriftverse sind] nötig; würde der Allbarmherzige dies nur bei der Blutschande angedeutet haben, so könnte man glauben, dies gelte nur von der Geißelstrafe, nicht aber von der Todesstrafe, daher deutete er es beim [Schriftvers:] wenn jemand mutwillig &c. an; würde es der Allbarmherzige nur in diesem Schriftvers angedeutet haben, so könnte man glauben, dies gelte nur von der Enthauptung, die eine leichtere [Todesart] ist, nicht aber von der schwereren Steinigung; daher sind alle nötig. — Wozu ist dies von der Steinigung

an zwei Stellen<sup>33</sup> nötig!? — Nach R. Šimôn schliesst dies die Verbrennungsstrafe ein, und auch nach den Rabbanan schrieb er dafür einen besonderen Schriftvers, obgleich man es aus einem Schluss vom Strengeren auf das Leichtere folgern könnte. — Sollte es der Allbarmherzige bei der Steinigung geschrieben haben und man würde dies durch eine Schlussfolgerung auf die anderen bezogen haben!? — Auch hierbei [ist zu erwidern:] obgleich man es durch einen Schluss vom Strengeren auf das Leichtere folgern könnte, dennoch ist dafür ein besonderer Schriftvers niedergeschrieben worden.

«Hat er sich der Todesstrafe preisgegeben.» Woher dies? Raba, nach anderen, Hizqija, erwiderte: Der Schriftvers lautet: <sup>34</sup>Soll der zum Tod Verurteilte sterben, er muss sich dem Tod preisgegeben haben.

R. Hanan sagte: Wenn Zeugen, die gegen eine Verlobte aussagen<sup>35</sup>, als Falschzeugen überführt werden, so werden sie nicht hingerichtet<sup>36</sup>, denn sie können sagen, sie wollten nur erwirken, dass sie ihrem Verlobten verboten werde. — Sie wollten sie ja gewarnt haben<sup>37</sup>? — Wenn sie sie nicht gewarnt haben. — Wenn sie sie nicht gewarnt haben, kann sie ja auch nicht hingerichtet werden<sup>38</sup>? — Wenn es eine gelehrte Frau ist, und zwar nach der Ansicht des R. Jose b. Jehuda, denn es wird gelehrt: R. Jose b. Jehuda sagt, der Gelehrte brauche nicht gewarnt zu werden, denn

29. Ex. 21,14.

30. Num. 15,33.

31. Dt. 22,24.

32. Sc. die Frau seines

Nächsten. Das W. "weil" wird durch על דבר (wegen der Sache, des Worts) ausgedrückt; unter דבר, Wort, wird hier die Warnung verstanden.

33. Bei der Entweihung des Šabbaths (Num. 15,33) u. bei

der Notzucht einer Verlobten (Dt. 22,24).

34. Dt. 17,6.

35. Dass sie Hurerei trieb.

36. Obgleich jene deshalb mit dem Tod bestraft wird, u. Falschzeugen der eventuellen Strafe des Angeklagten verfallen.

37. Somit verfällt sie ja der Todesstrafe.

38. In einem solchen

Fall ist es ja selbstredend, dass die Zeugen nicht hingerichtet werden.



die Warnung ist nur deswegen erforderlich, um festzustellen, ob [die Handlung] wissentlich oder unwissentlich begangen wurde. — Wieso könnte diese getötet werden, wenn jene nicht der Todesstrafe verfallen können, dies ist ja ein Zeugnis, das nicht als falsch überführt werden<sup>39</sup> kann, und das Zeugnis, das nicht als falsch überführt werden kann, gilt ja nicht als Zeugnis!? — Dies sagt er eben: da [die Zeugen] nicht hingerichtet werden, denn sie können sagen, sie wollten nur erwirken, dass sie ihrem Verlobten verboten werde, so wird sie ebenfalls nicht hingerichtet, denn dies ist ein Zeugnis, welches nicht als falsches überführt werden kann. — Eine gelehrte Frau wird ja aber, wie wir wissen, nach R. Jose b. Jehuda<sup>40</sup> hingerichtet, wieso kann dies nun stattfinden!? — Wenn sie einmal gehurt und dies wiederholt haben soll<sup>41</sup>. — Sie können ja aber einwenden, sie wollten nur erwirken, dass sie dem, mit dem sie das zweite Mal gehurt, verboten werde<sup>42</sup>? — Wenn sie mit demselben gehurt hat, mit dem sie dies das erste Mal gethan hatte<sup>43</sup>, oder mit einem ihrer Blutsverwandten<sup>43</sup>. — Weshalb lehrt er dies von der Verlobten, dies gilt ja auch von der Verheirateten!? — Freilich, aber selbst bei einer solchen, die noch nicht bei ihrem Mann weilt, können sie sagen, sie wollten nur erwirken, dass sie ihrem Mann verboten werde.

R. Hisda sagte: Wenn einer bekundet, er habe ihn mit einem Schwert getötet, und der andere bekundet, er habe ihn mit einem Dolch getötet, so gilt das Zeugnis nicht als zuverlässig; wenn aber einer bekundet, seine Kleider seien schwarz gewesen, und der andere bekundet, seine Kleider seien weiss gewesen, so gilt das Zeugnis als zuverlässig. Man wandte ein: *Zuverlässig*, [das Zeugnis] muss zuverlässig sein; bekundet einer, er habe ihn mit einem Schwert getötet, und der andere, er habe ihn mit einem Dolch getötet, oder bekundet einer, seine Kleider seien schwarz gewesen, und der andere, seine Kleider seien weiss gewesen, so gilt [das Zeugnis] nicht als zuverlässig!? — R. Hisda bezieht dies auf das Gewand, mit welchem er ihn erdrosselt hat, das also Schwert und Dolch gleicht. — ;Komm und höre: Wenn einer bekundet, seine Sandalen seien schwarz gewesen und der andere bekundet, seine Sandalen seien weiss gewesen, so gilt [das Zeugnis] nicht als zuverlässig!? — Da handelt es ebenfalls von dem Fall, wenn er ihm mit der Sandale einen Fusstritt versetzt und ihn

חבר אין צריך התראה לפי שלא נתנה התראה  
אלא להבחין בין שוגג למזיד וכיון דאינהו לא  
מיקטלי איהו היכי מיקטלא הוא לה עדות שאי  
אתה יכול להזימה<sup>40</sup> וכל עדות שאי אתה יכול להזימה  
לא שמה עדות הכי נמי קאמר מתוך שאין נהרגין  
שיכולין לומר לאוסרה על בעלה באנו אף היא  
אינה נהרגת דהויא לה עדות שאי אתה יכול  
להזימה אלא באשה חבירה דקיימא לן דמיקטלא  
אליבא דרבי יוסי בר יהודה היכי משכחת לה  
<sup>42</sup> כשזינתה וחזרה וזינתה והא יכולין לומר לאוסרה  
על בועלה<sup>43</sup> שני באנו שזינתה מבעל ראשון אי נמי  
שזינתה<sup>44</sup> מקרובין מאי שנא נערה מאורסה דנקט  
אפילו נשואה נמי<sup>45</sup> אין אלא אפילו האי דלא יתבה  
תותיה יכולין לומר לאוסרה על בעלה באנו: אמר  
<sup>15</sup> רב חסדא אחד אומר בסוף הרגו ואחד אומר  
בארירן הרגו אין זה נכון אחד אומר כליו שחורין  
ואחד אומר כליו לבנים הרי זה נכון מיתבי נכון  
שיהא נכון<sup>46</sup> אחד אומר בסוף הרגו ואחד אומר  
בארירן הרגו אחד אומר כליו שחורין ואחד אומר כליו  
לבנים אין זה נכון תרגמה רב חסדא בסודר שחנקו  
בו דהיינו סוף וארירן תא שמע אחד אומר סנדליו  
שחורין ואחד אומר סנדליו לבנים אין זה נכון התם

M 41 ולא שמה || P 42 בשו' || M 43 שני || B 44 ||  
מקרוביה || M 45 אין אלא || M 46 אחד... בארירן ||  
הרגו || M 47 וארירן.

39. Dh. sie brauchen keine Bestrafung zu fürchten.

40. Auch ohne Warnung.

41.

Die Zeugen des 2. Mals können nicht behaupten, sie wollten nur erwirken dass sie ihrem Mann verboten werde, da dies bereits durch das 1. Mal erwirkt worden ist; es ist also offenbar, dass sie ihre Hinrichtung herbeiführen wollten.

42. Wenn eine Frau Ehebruch treibt, so darf sie auch von dem, mit dem sie dies trieb, nicht geheiratet werden..

43. Diesem war sie ohnehin verboten.

Syn. 9<sup>b</sup> 40<sup>a</sup>81<sup>a</sup> נמי כגון שבט בו כסנדלו והרגו תא שמע מעשה  
 ובדק בן זכאי בעוקצי תאנה אמר רמי בר חמא  
 כגון שעקין תאנה בשבת דעלה קא מיקטיל והא  
 תניא אמרו לו תחת תאנה הרגו אלא אמר רמי בר  
 חמא כגון ששפדו ביחור של תאנה תא שמע אמר  
 להן תאנה זו עוקציה דקין עוקציה גסין<sup>48</sup> תאנים  
 שחורות<sup>48</sup> תאנים לבנות אלא אמר רב יוסף מכן זכאי  
 לותיב איניש שאני בן זכאי דבדיקות בחקירות  
 משוי<sup>49</sup> להו מאן בן זכאי אילימא רבן יוחנן בן  
 זכאי מי הוה בסנהדרין והתניא כל שנותרו של רבן  
 יוחנן בן זכאי מאה ועשרים שנה ארבעים שנה  
 עסק בפרקמטיא ארבעים שנה למד ארבעים שנה  
 לימד ותניא<sup>50</sup> ארבעים שנה קודם חורבן הבית גלתה  
 סנהדרין וישבה לה בחנות ואמר רבי יצחק בר  
 אבדימי לומר שלא דנו דיני קנסות דיני קנסות  
 סלקא דעתך אלא שלא דנו דיני נפשות ותנן  
 משחרב בית המקדש התקין רבן יוחנן בן זכאי  
 אלא בן זכאי דעלמא הכי נמי מסתברא דאי סלקא  
 דעתך רבן יוחנן בן זכאי קרי ליה רבי בן זכאי  
 והתניא מעשה ובדק רבן יוחנן בן זכאי בעוקצי  
 תאנים אלא תלמיד היושב לפני רבו הוה ואמר  
 מילתא ומסתברא להו מעמיה וקבעיה בשמיה כי  
 הוה למד בן זכאי<sup>53</sup> הוה קרי ליה<sup>54</sup> כתלמיד היושב לפני  
 רבו כי הוה לימד הוה קרי ליה רבן יוחנן בן זכאי  
 כי קרי ליה בן זכאי על שם דמעיקרא וזכי קרי  
 ליה רבן יוחנן בן זכאי על שם דהשתא: מעשה  
 ובדק כו' מה בין חקירות כו': מאי אפילו שנים

Rh. 31<sup>b</sup>Sab. 15<sup>a</sup>  
Az. 8<sup>b</sup>Rh. 29<sup>b</sup>

Col. b

|| M 48 תאניה || B 49 ליה || M 50 עשה פרקמטיא ||  
 || M 51 אבדימי || M 52 ואסתברא ליה וקב' || M 53 —  
 הוה || M 54 — כתלמיד... רבו || M 55 מלמד || M 56 ||  
 ובזאי דקרי || M 57 — וכי ק"ל.

richteten nicht mehr in Todesstrafsachen. — Ferner wird gelehrt: Als der Tempel zerstört wurde, ordnete R. Johanan b. Zakkaj an<sup>44</sup>? — Vielmehr, es war irgend ein anderer Ben-Zakkaj. Dies ist auch einleuchtend, denn wenn man sagen wollte, es sei R. Johanan b. Zakkaj, so würde er ihn ja genannt haben R. Ben-Zakkaj. — Es wird ja aber gelehrt: Einst befragte sie R. Johanan b. Zakkaj über die Stengel des Feigenbaums!? — Vielmehr, er war dann ein Schüler, der vor seinem Lehrer sitzt, und als er etwas vorgebracht hatte, was den Gelehrten einleuchtete, nahm man es in seinem Namen auf. Als er noch studirte, nannte man ihn Ben-Zakkaj, (wie ein Schüler, der vor seinem Lehrer sitzt,) als er aber lehrte, nannte man ihn R. Johanan b. Zakkaj; einer nennt ihn Ben-Zakkaj, wie er damals hiess, der andere nennt ihn R. Johanan b. Zakkaj, wie er später hiess.

EINST BEFRAGTE &C. WELCHEN UNTERSCHIED GIEBT ES ZWISCHEN DEN AUSFORSCHUNGEN &C. Was Neues lehrt er mit dem Fall, wenn es beide sagen, dies ist ja selbstredend: wenn einer sagt, er wisse es nicht, so ist das Zeugnis giltig, ebenso

getötet hat. — ׀Komm und höre: Einst befragte sie Ben-Zakkaj über die Stengel des Feigenbaums!? Rami b. Hama erwiderte: Er hatte eine Feige am Šabbath gepflückt, die Hinrichtung sollte also deswegen geschehen. — Es wird ja aber gelehrt: Sie bekundeten: er hat ihn unter einem Feigenbaum getötet!? Vielmehr, erklärte Rami b. Hama, er hatte ihn mit einem Feigenstengel erstochen. — ׀Komm und höre: Er fragte sie: Waren die Stengel jenes Feigenbaums dünn oder dick, waren die Feigen schwarz oder weiss!? Vielmehr, erwiderte R. Joseph, ist etwa von Ben-Zakkaj ein Einwand zu erheben, er vergleicht die Untersuchungen mit den Ausforschungen. — Was war das für ein Ben-Zakkaj, wollte man sagen, R. Johanan b. Zakkaj, wieso kann er denn dem Synedrium angehört haben, es wird ja gelehrt: Das ganze Leben des R. Johans b. Zakkaj betrug hundertundzwanzig Jahre, vierzig Jahre befasste er sich mit Handel, vierzig Jahre studirte er und vierzig Jahre lehrte er. Ferner wird gelehrt: Vierzig Jahre vor der Zerstörung des Tempels siedelte das Synedrium nach der Kaufhalle über, und hierzu sagte R. Jiçhaq b. Evdämi, dies besage, dass sie in Strafsachen nicht mehr gerichtet haben. — In Strafsachen, wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr, sie

44. Zur Zeit des RjbZ. richtete das Synedrium also nicht mehr in Todesstrafsachen.

ist es ja auch giltig, wenn es beide sagen!?  
 R. Šešeth erwiderte: Dies bezieht sich auf den Anfangsatz und zwar meint er es wie folgt: bei den Ausforschungen ist, selbst wenn zwei sagen, sie wissen es, und einer sagt, er wisse es nicht, das Zeugnis ungiltig, also nach R. Âqiba, welcher sagt, drei gleichen zweien<sup>45</sup>. Raba entgegnete: Es heisst ja, ihr Zeugnis sei giltig!?

Vielmehr, erklärte Raba, meint er es wie folgt: selbst bei den Ausforschungen ist, wenn zwei sagen, sie wissen es, und einer sagt, er wisse es nicht, das Zeugnis giltig, also nicht nach R. Âqiba.  
 R. Kahana und R. Saphra studirten [den Traktat vom Synedrium] in der Schule Rabbas, da traf sie Rami b. Hama und fragte sie: Was Neues habt ihr bei Rabba über [den Traktat vom] Synedrium gelernt? Sie erwiderten ihm: Was giebt es denn über [den Traktat vom] Synedrium überhaupt zu sagen? was ist dir da schwierig? — Folgendes: es wird gelehrt: welchen Unterschied giebt es zwischen den Ausforschungen und den Untersuchungen? -- wenn einer auf eine der Ausforschungen erwidert, er wisse es nicht, so ist das Zeugnis ungiltig, wenn aber einer auf eine der

Untersuchungen erwidert, er wisse es nicht, oder selbst wenn beide erwidern, sie wissen es nicht, so ist das Zeugnis giltig. Merke, beides ist ja aus der Gesetzlehre, weshalb ist es nun bei den Ausforschungen anders als bei den Untersuchungen!?

-- Sind sie denn gleich, wenn einer auf eine der Ausforschungen erwidert, er wisse es nicht, so ist ihre Zeugenansage ungiltig, denn es ist dann ein Zeugnis, das man nicht als falsch überführen kann, wenn aber einer auf eine der Untersuchungen erwidert, er wisse es nicht, so ist das Zeugnis giltig, denn das Zeugnis kann noch immer als falsch überführt werden. Darauf sprach er zu ihnen: Wenn ihr darüber das gesagt habt, so habt ihr vieles gesagt. Sie erwiderten ihm: Da der Meister gütig ist, so haben wir vieles gesagt, würde uns der Meister angeschrien<sup>46</sup> haben, so würden wir nichts gesagt haben.

WENN EINER SAGT &c. Bis wie lange<sup>47</sup>? R. Aḥa b. Hana erwiderte im Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans: Bis zur grösseren Hälfte des Monats<sup>48</sup>. Raba sagte:

45. Sie müssen event. alle 3 überführt werden, obgleich die Aussage des 3. irrelevant ist. 46. Dh. wenn du uns widerlegt hättest, so könnten wir gegen dich nicht aufkommen. 47. Dh. wieviel kann vom laufenden Monat verstrichen sein, um annehmen zu können, der Zeuge wisse nicht, ob der vergangene Monat ein einfacher od. ein Schaltmonat war. 48. Nach Ablauf der grösseren Hälfte des Monats muss jeder Mensch auf irgend welche Weise erfahren haben, ob der vergangene ein einfacher od. Schaltmonat war.

אומרים פשיטא כי אמר אחד איני יודע עדותן קיימת כי אמרי בי תרי נמי עדותן קיימת אמר רב ששת ארישא<sup>58</sup> קאי והכי קאמר בחקירות אפילו שנים אומרים ידענו ואחד אומר איני יודע עדותן בטילה כמאן כרבי עקיבא דמקיש שלשה לשנים אמר רבא והא עדותן קיימת קתני אלא אמר רבא הכי קאמר אפילו בחקירות שנים אומרים ידענו ואחד אומר איני יודע עדותן קיימת כמאן דלא כרבי עקיבא: רב כהנא ורב ספרא תנו סנהדרין בי רבה פגע בהו רמי בר חמא אמר להו מאי אמריתו בה בסנהדרין דבי רבה אמרי ליה ומאי אמרין בה בסנהדרין גרידתא ומאי קשיא לך מהא דקתני מה בין הקירות לבדיקות הקירות אחד אומר איני יודע עדותן בטילה כדקתני אמר אחד איני יודע ואפילו שנים אומרים אין אני יודעים עדותן קיימת מכדי אידי ואידי דאורייתא היא מאי שנא הקירות ומאי שנא בדיקות הכי השתא בחקירות אמר אחד איני יודע עדותן בטילה דהוויא לה עדות שאי אתה יכול להזימה בדיקות אמר אחד מהן איני יודע עדותן קיימת עדות שאתה יכול להזימה הוא אמר להו אי הכי אמריתו בה טובא אמריתו בה אמרי ליה מטיביתיה דמר אמרין בה טובא מנזוהותיה דמר לא אמרין בה ולא חדא: אחד אומר כו': עד כמה אמר רבי אחא בר חנינא אמר רבי אסי אמר רבי יוחנן עד רובו של חדש אמר רבא אף אנן

58 — M 59 || יודעים אנו || M 60 רבא || 61  
 P — 1 || B 62 + א"ל || M 63 — אמר...קיימת || 64  
 M — א"ל || M 65 מנזוהותיה.

נמי תנינא אחד אומר בשלשה ואחד אומר בחמשה  
 עדותן במילה ואמאי נימא שזה יודע בשני עיבורין  
 וזה אינו יודע בשני עיבורין אלא לאו משום דברובה  
 ידע לעולם אימא לך ברובה נמי לא ידע ובשיפורא  
 ידע בהד שיפורא<sup>55</sup> אמרינן דטעי בתרי שיפורי לא  
<sup>56</sup> אמרינן דטעי: ואמר רבי אחא בר הנניא אמר רב  
 אסי אמר רבי יוחנן עד<sup>57</sup> מתי מברכין על החדש עד  
 שתתמלא פנימיתה וכמה אמר רבי יעקב<sup>58</sup> בר אידי  
 אמר רב יהודה עד שבעה נהרדעי אמרי עד ששה  
<sup>59</sup> עשר ותרוייהו כרבי יוחנן סבירא להו הא למהווי  
 כי יתרא הא למהווי כי נפיא אמר ליה רב אחא  
 מדיפתי לרבינא וליבריך הטוב והמטיב אמר ליה  
 אטו כי חסר מי מברכין דין האמת<sup>70</sup> דלבריך הטוב  
 והמטיב וליברינהו לתרוייהו כיון דהיינו אורחיה לא  
 מברכין: ואמר רבי אחא בר הנניא<sup>71</sup> אמר רב אסי  
 אמר רבי יוחנן כל המברך על החדש בזמנו כאילו  
 מקבל פני שכינה כתיב הכא החדש הזה וכתוב התם  
 זה אלי ואנוהו: תנא דבי רבי ישמעאל אילמלא  
 לא זכו ישראל אלא להקביל פני אביהן שבשמים  
 כל חדש וחדש דיון אמר אביי הלכך<sup>72</sup> נימריהו  
 מעומד מרימר ומר זוטרא מכתפי<sup>73</sup> אהדדי ומברכי:  
 אמר ליה רב אחא לרב אשי במערבא מברכי ברוך

Uebereinstimmend haben wir auch ge-  
 lernt: Sagt einer, es sei am dritten, und  
 der andere, es sei am fünften geschehen,  
 so ist ihr Zeugnis ungiltig; weshalb nun,  
 man sollte doch sagen, einer weiss von  
 zwei [vergangenen] Schaltmonaten, der an-  
 dere aber nicht; wahrscheinlich also, weil  
 man nach Ablauf der grösseren Hälfte [des  
 Monats] dies wissen muss. — Thatsächlich,  
 kann ich dir erwidern, braucht man dies  
 auch nach Ablauf der grösseren Hälfte  
 [des Monats] nicht zu wissen, nur muss  
 man sich das Posaunenblasen<sup>49</sup> gemerkt ha-  
 ben; einmal, sagen wir, kann man dabei  
 geirrt haben, zweimal kann man nicht ge-  
 irrt haben.

Ferner sagte R. Aḥa b. Ḥanina im  
 Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans:  
 Wie lange kann man den Segen über den  
 Neumond sprechen? — bis er sein volles  
 Licht erreicht hat<sup>50</sup>. — Wie lange ist dies?  
 R. Jâqob b. Idi sagte im Namen R. Je-  
 ludas: bis zum siebenten, die Nehardeen-  
 ser sagen: bis zum sechzehnten. Beide sind  
 sie der Ansicht R. Joḥanans, nur muss er  
 nach der einen Ansicht die Form eines

Bogens<sup>51</sup> und nach der anderen die Form eines Siebs<sup>52</sup> erreicht haben. R. Aḥa aus  
 Diphte sprach zu Rabina: Sollte man doch den Segen "der Gute und Gütige"<sup>53</sup> sprechen!?  
 Dieser erwiderte, ihm: Spricht man denn bei der Abnahme desselben [den Segen]  
 "Richter der Wahrheit"<sup>53</sup>. — Sollte man sie beide sprechen!? — Da dies der gewöhn-  
 liche Lauf ist, so spricht man sie nicht.

Bogens<sup>51</sup> und nach der anderen die Form eines Siebs<sup>52</sup> erreicht haben. R. Aḥa aus  
 Diphte sprach zu Rabina: Sollte man doch den Segen "der Gute und Gütige"<sup>53</sup> sprechen!?  
 Dieser erwiderte, ihm: Spricht man denn bei der Abnahme desselben [den Segen]  
 "Richter der Wahrheit"<sup>53</sup>. — Sollte man sie beide sprechen!? — Da dies der gewöhn-  
 liche Lauf ist, so spricht man sie nicht.

Ferner sagte R. Aḥa b. Ḥanina im Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans: Wenn  
 jemand den Segen über den Neumond zur richtigen Zeit spricht, so ist es ebenso, als  
 hätte er das Gesicht der Gottheit empfangen, denn hierbei<sup>54</sup> heisst es: *Dieser Monat*,  
 und dort<sup>55</sup> heisst es: *Dieser ist mein Gott, ich will ihn preisen*.

In der Schule R. Jiśmâels wurde gelehrt: Wenn den Jisraéliten nichts mehr  
 beschieden wäre, als jeden Monat das Gesicht ihres Vaters im Himmel zu empfan-  
 gen, so würde ihnen dies genügt haben. Abajje sagte: Daher spreche man [den Se-  
 gen] stehend. Meremar und Mar-Zuṭra wurden getragen, als sie den Segen sprachen.

49. Wodurch die Weihung des Neumonds verkündet wurde.  
 (seine Dunkelheit) wieder ausgefüllt ist.

50. Wörtl. bis sein Defekt  
 sein, von Pol zu Pol, dies geschieht, sobald er die Sichelform erlangt hat; nach der anderen Ansicht ist  
 darunter nur Vollmond zu verstehen.

51. RJ. sagt nur, der Mond müsse ganz beleuchtet

52. Dieser Segen (cf. Bd. I S. 193 Z. 16) wird dann ge-  
 sprochen, wenn man über einen Gegenstand den Segen bereits gesprochen u. etwas Besseres erhält; eben-  
 so sollte man nach R. Jehuda, nach welchem der Segen über den Neumond mit dessen Sichelform fällig  
 ist, beim Wachsen seines Lichts diesen Segen sprechen.

53. Dieser Segen wird bei jedem  
 unangenehmen Ereignis gesprochen; cf. Bd. I S. 193 Z. 17.

54. Ex. 12,2.

55. Ib. 15,2.

R. Aḥa sprach zu R. Aši: Im Westen sprechen sie: Gebenedeiet sei, der die Neumonde erneut. Dieser erwiderte ihm: Diesen [Segen] sprechen bei uns auch die Frauen, vielmehr spreche man ihn nach einer Lehre des R. Jehuda, denn R. Jehuda sagte, [man spreche:] Gebenedeiet sei &c., der durch sein Wort die Himmel erschaffen hat, und durch den Hauch seines Munds ihr ganzes Heer. Gesetz und Zeit hat er ihnen gegeben, dass sie ihre festgesetzte Ordnung nicht verändern. Sie sind froh und freudig, den Willen ihres Schöpfers zu vollziehen; sie handeln in Wahrheit und ihre Handlung ist Wahrheit. Und zum Mond spricht er, dass er sich erneue, eine Krone der Herrlichkeit für die, die er vom Mutterleib an getragen, die sich dereinst gleich ihm verjüngen und ihrem Schöpfer verherrlichen werden, ob des Namens der Herrlichkeit seines Reichs. Gebenedeiet seist du, o Herr, der die Neumonde erneut.

<sup>56</sup> *Decem mit kluger Leitung wirst du [glücklich] Krieg führen*, R. Aḥa b. Hani-na erklärte im Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans: Nur derjenige kann [glücklich] Krieg in der Gesetzlehre führen, in dessen Besitz sich ganze Bündel von Mišnalehren befinden<sup>57</sup>, R. Joseph las über sich: <sup>58</sup> *Reichliches Einkommen ist in der Kraft des Stiers*<sup>59</sup>.

SAGT EINER, ES SEI IN DER ZWEITEN STUNDE &c. R. Šimi b. Aši sagte: Dies nur, wenn sie sich in der Stunde [widersprechen], wenn aber einer sagt, es sei vor Sonnenanbruch, und der andere sagt, es sei nach Sonnenanbruch geschehen, so ist ihr Zeugnis ungiltig. — Selbstredend!? — Vielmehr, wenn einer sagt, es sei vor Sonnenanbruch, und der andere sagt, es sei während des Sonnenanbruchs geschehen. — Dies ist ja, ebenfalls selbstredend!? — Man könnte glauben, der eine habe in der Helligkeit nur einen Abglanz gesehen, so lehrt er uns.

DARAUF FÜHRTE MAN HEREIN &c. Nur diesen Tag<sup>60</sup> und weiter nicht, es wird ja aber gelehrt: Sind seine Worte erheblich, so verliess er seinen Platz niemals, sind seine Worte unerheblich, so verliess er ihn den ganzen Tag nicht, damit nicht sein Aufsteigen für ihn ein Sinken<sup>61</sup> werde!? Abajje erwiderte: Beziehe dies auf den Fall, wenn seine Worte unerheblich sind.

BEFINDEN SIE IHN FÜR FREISPRECHUNG &c. Weshalb dürfen sie keinen Wein

56. Pr. 24,6.  
Anspielung auf תחבולות.

57. Dh. der viel gelernt hat u. viel Wissen besitzt, חבילה *Bündel*, *Stoss*, mit

58. Pr. 14,4.

59. Mit Anspielung auf Dt. 33,17.

60.

Bleibt ein Schüler, der etwas Erhebliches vorbringt, zwischen den Richtern sitzen.

61. Wenn er

coram populo sofort auf seinen alten Platz zurücktreten müsste, so wäre dies für ihn eine Beschämung-

מחדש חדשים אמר ליה האי נשי דידן<sup>76</sup> נמי מכרכי אלא כדרב יהודה דאמר רב יהודה ברוך [וכו'] אשר במאמרו ברא שחקים וברוח פיו כל צבאם חוק וזמן נתן להם שלא ישנו את תפקידם ששים ושמהים לעשות רצון קונם פועלי אמת שפעולתן אמת וללבנה אמר שתתחדש עמרת תפארת לעמוסי בטן שהן עתידין להתחדש<sup>78</sup> כמותה ולפאר ליוצרים על<sup>79</sup> שם כבוד מלכותו ברוך אתה ה' מחדש חדשים: כי בתחבולות תעשה לך מלחמה אמר רבי אחא בר הנינא אמר רב אסי אמר רבי יוחנן במי אתה מוציא מלחמתה של תורה במי שיש בידו חבילות של משנה קרי רב יוסף אנפשיה<sup>80</sup> ורב תבואות בכח שור: אחד אומר בשתי שעות כו': אמר רב שימי בר אשי לא שנו אלא שעות אבל אחד אומר קודם הנץ החמה ואחד אומר לאחר הנץ<sup>82</sup> עדותן בטילה פשיטא אלא אחד אומר קודם הנץ ואחד אומר בתוך הנץ הא נמי פשיטא מהו דתימא הא<sup>85</sup> בנילוויא קאי וזהרורי בעלמא הוא דחזא קמשמע לן: ואחר כך מוכניסין כו': אותו היום ותו לא והתניא אם יש ממש בדבריו לא היה יורד משם לעולם ואם אין ממש בדבריו<sup>86</sup> אין יורד כל היום כולו כדי שלא תהא עלייתו ירידה לו אמר אביי תרגומה<sup>87</sup> אאם אין ממש בדבריו: מצאו לו זכות כו': יין מאי

M 76 מכרכין הכי אלא || M 77 בהם || M 78 — כמותה || M 79 — שם || M 80 — אתה ה' || M 81 + חבילות || B 82 + החמה || M 83 + החמה || M 84 בהנץ החמה הא || M 85 בגולה הוה קאי וזה הוא || M 86 לא היה יורד משם כל || M 87 אין.

Pr. 24, 6

ib. 14, 4

Pes. 12<sup>b</sup>

tSyn. 9

טעמא לא אמר רבי אחא בר הננא אמר קרא  
 וְלִרְוּזִים אִי שִׁכְרַת הַעֹסְקִין בְּרוּזוֹ שֶׁל עוֹלָם אֵל  
 יִשְׁתַּכְּרוּ: (מִצְאוּ לוֹ זְכוּת כּוֹי) לֹא רָאוּ מֵאִי  
 אָמַר רַבִּי אַחָא פּוֹטְרִין אוֹתוֹ וְכֵן אָמַר רַבִּי יוֹהָנָן  
 פּוֹטְרִין אוֹתוֹ אָמַר לִיה רַב פַּפְא לְאֲבִי וְלִפְטָרִיה  
 מְעִיקְרָא אָמַר לִיה הֵכִי אָמַר רַבִּי יוֹהָנָן כְּדִי שְׁלֹא  
 יִצְאוּ מִבֵּית דִּין מְעוֹרְבֵינָן אִיבָא דְאֲמַרִי אָמַר לִיה  
 רַב פַּפְא לְאֲבִי וְלִמָּה לִי יוֹסִיפוּ לִפְטָרִיה מִבֵּי דִינָא  
 קָמָא אָמַר לִיה רַבִּי יוֹסִי קָאִי כּוּוֹתֵךְ דְּתַנִּיא רַבִּי יוֹסִי  
 אֹמֵר כְּשֶׁם שְׁאִין מוֹסִיפִין עַל בֵּית דִּין שֶׁל שְׁבַעִים  
 וְאַחַד כֵּךְ אֵין מוֹסִיפִין עַל בֵּית דִּין שֶׁל עֶשְׂרִים  
 וְשִׁלְשָׁה: תְּנוּ רַבָּנָן אֹמֵר בְּדִינֵי מְמוֹנּוֹת נֹזְדֵקֵן הַדִּין  
 וְאֵין אֹמֵר בְּדִינֵי נַפְשוֹת נֹזְדֵקֵן הַדִּין מֵאִי נֹזְדֵקֵן  
 הַדִּין אִילִימָא קֵשׁ דִּינָא אִיפְכָא מִיבְעִיא לִיה אָמַר רַב  
 הוֹנָא בְּרַמְנָה מְשֻׁמִּיה דְּרַב אַחָא בְּרִיה דְּרַב אִיקָא  
 אִיפּוֹךְ רַב אֲשִׁי אָמַר לְעוֹלָם לֹא תִיפּוֹךְ וּמֵאִי נֹזְדֵקֵן  
 הַדִּין חֲכָם דִּינָא מִיתִיבֵי גְדוֹל שְׁבַדִּינִין אֹמֵר נֹזְדֵקֵן  
 הַדִּין אִי אֲמַרְתָּ בְּשִׁלְמָא חֲכָם דִּינָא הֵינּוּ דְאֲמַר  
 גְדוֹל אֵלָא אִי אֲמַרְתָּ קֵשׁ דִּינָא לֹא סְנִיא דְלֹא אָמַר  
 גְדוֹל כְּסוּפֵי הוּא דְקָא מִיכְסִיף נַפְשִׁיה אֵין אִינוּ  
 דוּמָה מִתְבִּיִישׁ מְעַצְמוּ לְמַתְבִּיִישׁ מֵאַחֲרִים אִיבָא  
 דְאֲמַרִי אִי אֲמַרְתָּ בְּשִׁלְמָא קֵשׁ דִּינָא הֵינּוּ דְאִינוּ  
 דוּמָה מִתְבִּיִישׁ מְעַצְמוּ לְמַתְבִּיִישׁ מֵאַחֲרִים אֵלָא אִי  
 אֲמַרְתָּ חֲכָם דִּינָא גְדוֹל אֲשִׁבּוּחֵי מְשַׁבַּח נַפְשִׁיה  
 וְהַכְּתִיב יִהְיֶה זֶר וְלֹא פִיךְ שְׁאֵנִי מִילְתָּא דְבֵי דִינָא  
 דְאֲגְדוֹל רְמִיא כְּדַתְנָן גְּמָרוּ אֵת הַדְּבָר הֵיוּ מְכַנְּסִין

Pr. 31,4  
 tSyn. 7  
 Tan. 15b  
 Pr. 27,2  
 Syn. 29a  
 M 88 חֵיִיא || M 89 וְכֵן...אוֹתוֹ || M 90 + דְאֲמַר גְדוֹל ||  
 M 91 + שְׁבַדִּינִין אֹמֵר.

[trinken]? R. Aḥa b. Ḥanina erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>62</sup> *Und den Fürsten keinen Rauschtrank*, die sich mit den Geheimnissen<sup>63</sup> der Welt befassen, dürfen sich nicht berauschen.

Wie ist es, wenn sie nicht einleuchten<sup>64</sup>? R. Aḥa erwiderte: So wird er entlassen. Ebenso sagte auch R. Johanan, er werde dann entlassen. R. Papa sprach zu Abajje: Sollte man ihn doch gleich entlassen!? Dieser erwiderte: So erklärte R. Johanan: damit nicht die Gerichtssitzung bei geteilter Ansicht aufgehoben werde. Manche lesen: R. Papa sprach zu Abajje: Wozu werden [Richter] hinzugenommen, sollte ihn doch das erste Gerichtskollegium entlassen!? Dieser erwiderte: R. Jose ist deiner Ansicht, denn es wird gelehrt: R. Jose sagt: Wie zum Gerichtskollegium von einundsiebzig Mitgliedern keine [Richter] hinzugenommen werden, ebenso werden auch zum Gerichtskollegium von dreiundzwanzig keine hinzugenommen.

Die Rabbanan lehrten. Bei Geldsachen sage man, die Angelegenheit ist reif, bei Todesstrafsachen sage man nicht, die Angelegenheit ist reif. — Was ist unter "die Angelegenheit ist reif" zu verstehen, wollte man sagen, die Angelegenheit ist schwierig,

so müsste es ja entgegengesetzt sein!? R. Hona b. Manoah erwiderte im Namen des R. Aḥa b. R. Iqa: Lies entgegengesetzt. R. Aši erklärte: Thatsächlich brauchst du nicht entgegengesetzt zu lesen, denn unter "reif" ist zu verstehen, die Angelegenheit ist gründlich erörtert. Man wandte ein: Der Obmann der Richter spricht: die Angelegenheit ist reif; einleuchtend ist es nun, dass dies der Obmann sagt, wenn du erklärst, die Angelegenheit ist erörtert, wieso aber sagt dies der Obmann, wenn du erklärst, die Angelegenheit ist schwierig, er beschämt sich ja selbst!? — Freilich, es ist nicht gleich, wenn jemand sich selbst beschämt, als wenn er durch andere beschämt wird. Manche lesen: Einleuchtend ist es, wenn du erklärst, die Angelegenheit ist schwierig, denn es ist nicht gleich, wenn jemand sich selbst beschämt, als wenn er durch andere beschämt wird, wenn du aber erklärst, die Angelegenheit ist erörtert, so lobt sich ja der Obmann selbst, während es ja heisst:<sup>65</sup> *Es lobe dich ein anderer und nicht dein eigener Mund!*? — Anders ist es bei einer gerichtlichen Angelegenheit, denn es obliegt ja dem Obmann, wie gelehrt wird: Ist die Verhandlung geschlossen, so

62. Pr. 34,1.

63. Die Richter befassen sich mit Geheimnissen, mit dem, was im Herzen des Angeklagten verborgen ist. In רז וזונים wird das W. רז, Geheimnis, gefunden.

64. Die Frage

bezieht sich auf den letzten Satz in der Mišnah, dass beim Fehlen einer ausschlaggebenden Majorität sie so lange verhandeln, bis einem die Worte seiner Gegner einleuchten.

65. Pr. 27,2.

lässt man [die Prozessführenden] eintreten und der Obmann der Richter spricht: Du N., hast gewonnen, und du N., hast verloren.

אותן גדול שבדיינין אומר איש פלוני אתה זכאי  
איש פלוני אתה חייב:

P 92 אותן.

## SECHSTER ABSCHNITT

**U**ST DIE VERHANDLUNG GESCHLOSSEN, SO FÜHRT MAN IHN ZUR STEINIGUNG<sup>1</sup>. DER STEINIGUNGSRAUM BEFAND SICH AUSSERHALB DES GERICHTSHAUSES, WIE ES HEISST: *Führe den Lästere hinaus*. EINER STEHT AM EINGANG DES GERICHTS MIT EINEM SUDARIUM IN DER HAND UND EIN ANDERER, FERN VON IHM, SITZT AUF EINEM PFERD, SO DASS ER JENEN SEHEN KANN. SAGT EINER [DER RICHTER], DASS ER ETWAS ZU GUNSTEN [DES VERURTEILTEN] ZU SAGEN HABE, SO SCHWENKT JENER MIT DEM SUDARIUM UND DER REITER RENNT HIN UND HÄLT [DEN VERURTEILTEN] ZURÜCK. UND AUCH, WENN ER SELBST SAGT, ER HABE ETWAS ZU SEINER VERTEIDIGUNG ZU SAGEN, LÄSST MAN IHN UMKEHREN, SOGAR VIER- UND FÜNFMAL, NUR MÜSSEN SEINE WORTE ERHEBLICH SEIN.

**GEMARA.** War denn der Steinigungsraum nur ausserhalb des Gerichtshofs und nicht weiter, es wird ja gelehrt, dass der Steinigungsplatz sich ausserhalb der drei Lager<sup>3</sup> befand! — Freilich verhält es sich wie du sagst, nur lehrt er es deshalb so, um daraus zu entnehmen, dass, wenn das Gericht seine Sitzungen ausserhalb der drei Lager abhält, der Steinigungsraum sich ausserhalb des Gerichtshofs befinden müsse, damit nicht das Gericht mörderisch erscheine, oder auch, damit ihm Zeit zur Rettung<sup>4</sup> gewährt werde. — Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: *Führe den Lästere ausserhalb des Lagers hinaus*, ausserhalb der drei Lager; du erklärst, ausserhalb der drei Lager, vielleicht ist dem nicht so, sondern ausserhalb eines Lagers? — hierbei heisst es: *ausserhalb des Lagers*, und bei dem zu verbrennenden Farren heisst es ebenfalls:

1. Falls er zu dieser Todesart verurteilt wird. Diese Todesart wird deshalb als Beispiel gewählt, weil sie die strengste ist. 2. Lev. 24,14. 3. Der Tempelhof galt als priesterliches Lager, der Tempelberg als levitisches Lager u. das Weichbild der Stadt als jisraélitisches Lager; der Steinigungsraum befand sich also ausserhalb der Stadt. 4. Je weiter der Hinrichtungsplatz vom Gericht entfernt ist, um so länger währt das Hinausführen, währenddessen jemand etwas zu seiner Verteidigung vorbringen kann.

**ג**מרא. ובית הסקילה הוי' לבית דין. הוה 'ותו לא והא תניא בית הסקילה היה הוי' לשלש מחנות אין בדקא מרת והא דקתני הכי נפקא מינה דאי נפיק בי דינא ויתיב הוי' לשלש מחנות עבדינן בית הסקילה הוי' לבית דין כי היכי דלא מיתחזי בית דין רוצחין אי נמי כי היכי דתיהוי ליה הצלה מנהני מילי דתנו רבנן הוצא את המקלל אל מחוץ למחנה הוי' לשלש מחנות אתה אומר הוי' לשלש מחנות או אינו אלא הוי' למחנה אחת נאמר כאן מחוץ למחנה ונאמר בפרים הנשרפין הוי' למחנה

אחד עומד על פתח בית דין והסודרין בידו וסוס רחוק ממנו כדי שיהא רואהו אומר אחד יש ללמד עליו זכות הלה מנף בסודרין והסוס רץ ומעמידו ואפילו הוא אומר יש לי ללמד על עצמי זכות מחזירין אותו אפילו ארבעה וחמשה פעמים ובלבד שיש ממש בדבריו:

— M 4 || ות"ל — M 3 || ומעמידן B 2 || + M 1 לי  
אין...הכי || M 5 ניתחזו.

Syn. 52<sup>a</sup>  
Lv. 24.14

מה להלן חוץ לשלש מחנות אף כאן חוץ לשלש  
 מחנות והתם מנלן דתנו רבנן והוציא את כל הפר  
 אל מחוץ למחנה חוץ לשלש מחנות אתה אומר  
 חוץ לשלש מחנות או אינו אל חוץ למחנה אחת  
 כשהוא אומר אל מחוץ למחנה בפר העדה שאין  
 תלמוד לומר שהרי כבר נאמר ושרף אתו כאשר  
 שרף את הפר הראשון ליתן לו מחנה שניה וכשהוא  
 אומר אל מחוץ למחנה בדשן שאין תלמוד לומר  
 שהרי כבר נאמר על שפך הדשן ישרף ליתן לו  
 מחנה שלישית ולילף משחוט חוץ מה להלן חוץ  
 למחנה אחת אף כאן חוץ למחנה אחת מסתברא  
 מפרים הנשרפין הוה ליה למילף שכן הוצא אל  
 מחוץ למחנה מכשיר ומכפר אדרבה משחוט חוץ  
 הוה ליה למילף שכן אדם חוטא בנשמה פיגול  
 מכשיר ממכשיר עדיף ליה רב פפא אמר משה  
 היכא הוה יתיב במחנה לוייה ואמר ליה רחמנא  
 הוצא את המקלל אל מחוץ למחנה חוץ למחנה  
 לוייה ויוציאו את המקלל אל מחוץ למחנה חוץ  
 למחנה ישראל האי מיבעי ליה לעשייה עשייה  
 בהדיא כתיבא ובני ישראל עשו כאשר צוה ה' את  
 משה אלא מעתה וירגמו אתו אבן מאי עבדי ליה  
 ההוא מבעי ליה לכדתניא וירגמו אותו באבן אותו  
 ולא בכסותו אבן שאם מת באבן אחת יצא ואיצטריך  
 P 5 בנשמת || M 6 כתיב בה || M 7 אבן אותו בלא כסותו.

ausserhalb des Lagers, wie es da ausserhalb  
 der drei Lager gemeint ist, ebenso ist es  
 auch hierbei ausserhalb der drei Lager  
 gemeint. — Woher dies von jenem? — Die  
 Rabbanan lehrten: *Er soll den ganzen Farren  
 ausserhalb des Lagers hinausbringen,*  
 ausserhalb der drei Lager; du erklärst,  
 ausserhalb der drei Lager, vielleicht ist  
 dem nicht so, sondern nur ausserhalb des  
 einen Lagers? — beim Farren der Gemein-  
 de heisst es: *ausserhalb des Lagers,* und da  
 dies nicht nötig wäre, da es bereits heisst:  
*Er verbrenne ihn, wie er den ersten ver-  
 brannt hat,* so besagt dies, dass man dafür  
 noch das zweite Lager hinzufüge, ferner  
 heisst es bezüglich der Asche: *ausserhalb  
 des Lagers,* und da dies nicht nötig wäre,  
 da es bereits heisst: *Wo man die Asche  
 ausschüttet, werde er verbrannt,* so besagt  
 dies, dass man dafür noch das dritte La-  
 ger hinzufüge. — Sollte man doch von den  
 ausserhalb [des Tempelhof] geschlachteten  
 Opfern folgern: wie dort ausserhalb eines  
 Lagers gemeint ist<sup>8</sup>, ebenso auch hierbei,  
 ausserhalb eines Lagers!? — Es ist ein-

leuchtend, dass es von dem zu verbrennenden Farren zu folgern ist, denn [bei beiden wird  
 der Ausdruck] "hinausführen ausserhalb des Lagers" [gebraucht, und bei beiden] ver-  
 schafft dies die Sühne. — Im Gegenteil, man sollte dies von den ausserhalb geschlach-  
 teten Opfern folgern, denn [bei beiden] ist ja der Mensch, der die Sünde begeht, wo-  
 durch er sein Leben verliert, und das Opfer ist verwerflich!? — Das Vorschriftsmässige  
 ist vom Vorschriftsmässigen<sup>9</sup> zu folgern. R. Papa erklärte: Wo sass Mošeh? — im levi-  
 tischen Lager, und der Allbarmherzige sprach zu ihm: *Führe den Lästere ausserhalb  
 des Lagers hinaus,* also ausserhalb des levitischen Lagers, [darauf folgt:]<sup>10</sup> *Da führten sie  
 den Lästere ausserhalb des Lagers hinaus,* also ausserhalb des jisraélitischen Lagers. —  
 Dies besagt ja aber nur, dass sie es vollbracht hätten!? — Bezüglich der Vollbrin-  
 gung heisst es ausdrücklich:<sup>10</sup> *Und die Kinder Jisraél thaten, wie Gott dem Mošeh be-  
 fohlen hatte.* — Worauf deuten demnach [die Worte:]<sup>10</sup> *Und sie bewarfen ihn mit Stei-  
 nen!*? — Diese sind für die folgende Lehre zu verwenden: *Sie bewarfen ihn mit Stei-  
 nen,* auf ihn, nicht aber auf sein Gewand; *mit einem Stein,* wenn er bei einem Stein  
 tot ist, so genügt einer. Und sowol [die Einzahl] *Stein* als auch [die Mehrzahl] *Steine*

5. Lev. 4,12.

6. Ib. V. 21.

7. Ib. 6,4.

8. Cf. Lev. 17,3 ff. In der

angezogenen Stelle heisst es, dass es verboten sei, diese Opfer "ausserhalb des Lagers" zu schlachten, worunter das priesterliche Lager [cf. ib. v. 4] gemeint ist.

9. Sowol beim zu verbrennenden Farren als auch beim Verurteilten ist es Vorschrift, dass sie ausserhalb des Lagers hinausgeführt werden, dagegen besteht bei den ausserhalb geschlachteten Opfern darin das Verbot.

10. Lev. 24,23.

11. Im angezogenen Schriftvers wird die Singularform אבן gebraucht, dagegen heisst es beim Holzsammler (Num. 15,35) אבנים, im Plural.



ist nötig; würde der Allbarmherzige nur *Stein* geschrieben haben, so könnte man glauben, dass wenn er durch einen nicht tot ist, man keinen anderen hole, um ihn zu töten, daher heisst es *Steine*; würde der Allbarmherzige nur *Steine* geschrieben haben, so könnte man glauben, man hole von vornherein zwei, daher heisst es *Stein*. — Jener Autor folgert dies ja aber [aus einer Wortanalogie]<sup>12</sup>? — Er meint es in dem Fall, wenn wir es aus dem Schriftvers selbst nicht wüssten: wenn wir es aus dem Schriftvers selbst nicht wüssten, so könnten wir es aus einer Wortanalogie folgern, jetzt aber, wo wir dies aus dem Schriftvers selbst wissen, ist die Wortanalogie nicht nötig. R. Aši erklärte: Wo sass Mošeh? — im levitischen Lager, und der Allbarmherzige sprach zu ihm: *Führe den Lästere hinaus*, also ausserhalb des levitischen Lagers, *ausserhalb des Lagers*, ausserhalb des jisraélitischen Lagers. *Und sie führten den Lästere hinaus*, dass sie es vollbracht hatten. — Bezüglich der Vollbringung heisst es ja ausdrücklich: *Und die Kinder Jisraél thaten, wie Gott dem Mošeh befohlen hatte!*? — Dies ist wegen des Aufstommens und des Hinabstossens<sup>13</sup> nötig. Die Jünger sprachen zu R. Aši: Wofür sind nach deiner Erklärung all die [Worte] *bringe hinaus*, die bei dem zu verbrennenden Farcu gebraucht werden, zu verwenden!? — Dies ist ein Einwand.

EINER STEHT &c. R. Hona sagte: Es ist mir klar, dass sowol der Stein, mit welchem er gesteinigt wird, als auch der Galgen, an welchen er aufgehängt wird, als auch das Schwert, mit welchem er getötet wird, als auch das Sudarium, mit welchem er erdrosselt wird, sämtlich auf Kosten der Gemeinde angeschafft werden, denn man kann ja zu ihm nicht sagen, dass er [diese Dinge] selbst besorge und sich töte; aber folgendes fragte R. Hona: auf wessen Kosten wird das Sudarium zum Schwenken und das Pferd zum Hinrennen, um ihn zurückzuhalten, angeschafft; auf seine, da dies zu seiner Rettung geschieht, oder auf Kosten des Gerichts, da dieses verpflichtet ist, für seine Rettung zu sorgen? Ferner: R. Hija b. Aši sagte im Namen R. Hisdas, dass wenn jemand zur Hinrichtung hinausgeführt wird, man ihm einen Becher Wein mit etwas Weihrauch vermischt reiche, damit ihm das Bewusstsein verwirrt werde, wie es heisst:<sup>14</sup> *Gebt Rauschtrank dem, der am Untergehen ist, und Wein solchen,*

12. R. Papa, der Amoräer ist, kann ja nicht gegen eine Barajtha streiten.  
wesenden mussten ihre Hände auf den Kopf des Verurteilten stemmen (cf. Lev. 24,14), sodann wurde er von der Anhöhe hinabgestossen.

14. Pr. 31,6.

למיכתב אבן ואיצטריך למיכתב אבנים דאי כתב רחמנא אבן הוה אמינא היכא דלא מת בחדא לא ניתי אחריתי<sup>8</sup> ומיקטליה כתב רחמנא אבנים ואי כתב רחמנא אבנים הוה אמינא מעיקרא ניתי תרתוי כתב רחמנא אבן<sup>9</sup> והא<sup>9</sup> האי תנא נאמר<sup>10</sup> קאמר<sup>11</sup> אילו לא נאמר קאמר<sup>12</sup> אילו לא נאמר קרא הייתי אומר גזירה שוה עכשיו שנאמר<sup>13</sup> קרא גזירה שוה לא צריך רב אשי אמר משה היכא הוה יתיב במחנה לוייה ואמר ליה רחמנא הוצא את המקלל חוין למחנה לוייה אל מחוץ למחנה חוין למחנה ישראל ויוציאו את המקלל לעשייה עשייה בהדיא כתיב<sup>14</sup> בהו ובני ישראל עשו כאשר צוה ה' את משה ההוא מיבעי ליה חד לסמיכה וחד לדחייה<sup>15</sup> אמרו ליה רבנן לרב אשי לדידך כל הני הוציא<sup>16</sup> דכתובי בפרים הנשרפים מאי דרשת בהו קשיא: אחד עומד כו': אמר רב הונא פשיטא לי אחד אבן שנסקל בה ואחד עין שנתלה<sup>17</sup> בו ואחד סייף שנהרג בו ואחד סודר שנחנק בו כולן משל צבור מאי טעמא דמדידה לא אמרינן ליה זיל וליתיה וליקטול נפשיה בעי רב הונא סודר שמניפין בו וסוס שרץ<sup>18</sup> ומעמידו משל מי הוא כיון דהצלה דידיה מדידה הוא או דילמא כיון דבי דינא מחייבין למעבד<sup>19</sup> בה הצלה מדידה ותו הא דאמר רבי חייה בר<sup>20</sup> רב אשי אמר רב הסדא הוציא ליהרג משקין אותו קורט של לבונה בכוס של יין כדי שתטרף דעתו<sup>21</sup> שנאמר<sup>22</sup> תנו שכר לאובד ויין

M 8 ונקטליניה || M 9 — האי || M 10 + נאמר || 11 || M — אילו...קאמר || B 12 + וה"ק || M 13 בה || 14 || M א"ל רבינא || M 15 + הוציא || P 16 בה. M עליו || M 17 ליזיל ליתי || M 18 ליה || M 19 אמי ואמרי לה ר' יצחק בר אמי אר"ה || M 20 + עליו.

Bm. 61a

ib.

Sem. 2

Pr. 31, 6

למרי נפש ותניא נשים יקרות שכירו שלם היו  
מתנדבות ומביאות אותן<sup>27</sup> לא התנדבו נשים יקרות  
משל מי הא ודאי מסתברא משל צבור כיון דכתיב  
תנו מדידהו: בעא מיניה רב אחא בר הונא מרב  
ששת אמר אחד מן התלמידים יש לי ללמד עליו זכות<sup>5</sup>  
ונשתתק מהו<sup>6</sup> מנפח רב ששת בידיה נשתתק אפילו<sup>Bb. 134 b</sup>  
אחד בסוף העולם נמי התם לא קאמר הכא קאמר  
מאי תא שמע דאמר רבי יוסי בר הנינא<sup>Syn. 34 a</sup> אחד מן  
התלמידים שזיכה ומת רואין אותו כאילו חי ועומד  
במקומו זיכה אין לא זיכה לא זיכה פשיטא לי<sup>22</sup> אמר  
תיבעי לך: אפילו הוא כו': ואפילו פעם ראשונה  
ושניה והתניא<sup>Syn. 9</sup> פעם ראשונה ושניה בין שיש ממש  
בדבריו בין שאין ממש בדבריו מחזירין אותו מכאן  
ואילך אם יש ממש בדבריו מחזירין אותו אין ממש  
בדבריו אין מחזירין אותו אמר רב<sup>23</sup> פפא תרגומה  
מפעם שניה ואילך מנא ידעי<sup>Jom. 85 b</sup> אמר אבוי דמסרינן  
ליה זוגא דרבנן אי איכא ממש בדבריו<sup>24</sup> אין אי לא  
לא ולימסר ליה מעיקרא<sup>25</sup> אנב דבעית לא מצוי אמר  
כל מאי דאית ליה:

**צ**או לו זכות פטרוהו ואם לאו יצא ליסקל<sup>[1,2]</sup>  
וכרוז יוצא לפניו איש פלוני בן פלוני יוצא  
ליסקל על שעבר עבירה פלונית ופלוני עדין  
כל מי שיודע לו זכות יבא וילמד עליו:

גמרא. אמר אבוי וצריך למימר ביום פלוני  
ובשעה פלונית ובמקום פלוני דילמא איכא<sup>26</sup> דידעי<sup>25</sup>

|| M 21 + אס || M 22 לא זיכה תיבעי || M 23 — פפא ||  
|| M 24 אי ליכא ולימי || M 25 + מעיקרא || M 26 דידע  
ובזים: וכו'.

wird ja aber gelehrt, dass man ihn das erste und das zweite Mal zurückführe, einerlei ob seine Worte erheblich sind oder nicht, von weiter ab führe man ihn nur dann zurück, wenn seine Worte erheblich sind, sonst aber nicht!? R. Papa erwiderte: Beziehe dies auf das zweite<sup>17</sup> Mal und weiter. — Woher weiss man dies<sup>18</sup>? Abajje erwiderte: Man gebe ihm ein Paar Gelehrte mit, sind seine Worte erheblich, so ist es recht, sonst aber nicht. — Sollte man sie ihm doch von vornherein<sup>19</sup> mitgeben!? — Da er in Aengsten ist, so kann er nicht alles sagen, was er vorzubringen hat.

**B**EFINDET MAN IHN FÜR FREISPRECHUNG, SO ENTLÄSST MAN IHN, WENN ABER NICHT, SO FÜHRT MAN IHN ZUR STEINIGUNG HINAUS. VORHER RUFT EIN HEROLD AUS: N., DER SOHN DES N., WIRD ZUR STEINIGUNG HINAUSGEFÜHRT, WEIL ER JENES UND JENES VERBRECHEN BEGANGEN HAT, UND N. UND N. SIND ZEUGEN; WER ETWAS ZU SEINER VERTEIDIGUNG WEISS, KOMME UND SAGE ES.

GEMARA. Abajje sagte: Er muss auch ausrufen: An jenem Tag, in jener Stunde und an jenem Ort; damit derjenige, der sie als Falschzeugen überführen kann, komme und dies thue.

15. Der etwas zu seinem Gunsten vorbringen könnte sein, wenn er etwas zu seiner Verteidigung vorbringt gemeint ist.

18. Ob seine Worte erheblich sind, da die Gerichtsdienere doch keine Gelehrten sind.

19. Auch das 1. u. 2. Mal.

deren Seele betrübt ist, und hierzu wird gelehrt, dass vornehme Frauen in Jerusalem dies zu spenden und zu bringen pflegten; auf wessen Kosten wird dies nun besorgt, wenn es die vornehmen Frauen nicht spenden? — Davon leuchtet es ganz entschieden ein, dass es auf Kosten der Gemeinde besorgt werde, denn es heisst: *gibt*, also vom Ihrigen.

R. Aḥa b. R. Hona fragte R. Šešeth: Wie ist es, wenn einer von den Schülern sagt, er habe etwas zu seinem Gunsten vorzubringen, und darauf stumm wird? Da wehrte R. Šešeth dies mit der Hand ab: demnach könnte sich ja auch jemand am Ende der Welt befinden<sup>15</sup>! — Hierbei sagt er es ja nicht, während er es in jenem Fall sagt; wie ist es nun? — Komm und höre: R. Jose b. Hanina sagte, dass wenn einer von den Schülern für Freisprechung stimmt und darauf stirbt, es ebenso sei, als befände er sich lebend auf seinem Platz; also nur, wenn er für Freisprechung stimmt, sonst aber nicht. — Wenn er für Freisprechung eintritt, ist es mir klar, fraglich ist es nur, wenn er dies nur gesagt hat.

UND AUCH, WENN ER SELBST &C. Also selbst das erste und das zweite Mal<sup>16</sup>, es

und das zweite Mal zurückführe, einerlei ob seine Worte erheblich sind oder nicht, von weiter ab führe man ihn nur dann zurück, wenn seine Worte erheblich sind, sonst aber nicht!? R. Papa erwiderte: Beziehe dies auf das zweite<sup>17</sup> Mal und weiter. — Woher weiss man dies<sup>18</sup>? Abajje erwiderte: Man gebe ihm ein Paar Gelehrte mit, sind seine Worte erheblich, so ist es recht, sonst aber nicht. — Sollte man sie ihm doch von vornherein<sup>19</sup> mitgeben!? — Da er in Aengsten ist, so kann er nicht alles sagen, was er vorzubringen hat.

**B**EFINDET MAN IHN FÜR FREISPRECHUNG, SO ENTLÄSST MAN IHN, WENN ABER NICHT, SO FÜHRT MAN IHN ZUR STEINIGUNG HINAUS. VORHER RUFT EIN HEROLD AUS: N., DER SOHN DES N., WIRD ZUR STEINIGUNG HINAUSGEFÜHRT, WEIL ER JENES UND JENES VERBRECHEN BEGANGEN HAT, UND N. UND N. SIND ZEUGEN; WER ETWAS ZU SEINER VERTEIDIGUNG WEISS, KOMME UND SAGE ES.

GEMARA. Abajje sagte: Er muss auch ausrufen: An jenem Tag, in jener Stunde und an jenem Ort; damit derjenige, der sie als Falschzeugen überführen kann, komme und dies thue.

16. Müssen seine Worte erheblich sein, wenn er etwas zu seiner Verteidigung vorbringt.

17. Exklusive, da natürl. vom 3. Mal ab gemeint ist.

18. Ob seine Worte erheblich sind, da die Gerichtsdienere doch keine Gelehrten sind.

19. Auch das 1. u. 2. Mal.

VORHER RUFT EIN HEROLD AUS. Also nur [unmittelbar] vorher, früher aber nicht, dagegen wird ja gelehrt: Am Vorabend des Pesahfestes hängte man Ješu<sup>20</sup>. Vierzig Tage vorher hatte der Herold ausgerufen: Er wird zur Steinigung hinausgeführt, weil er Zauberei getrieben und Jisraél verführt und abtrünnig gemacht hat; wer etwas zu seiner Verteidigung zu sagen hat, der komme und sage es. Da aber nichts zu seiner Verteidigung vorgebracht wurde, so hängte man ihn am Vorabend des Pesahfestes!? Ūla erwiderte: Glaubst du denn, dass man für ihn überhaupt eine Verteidigung zu suchen brauchte, er war ja ein Verführer und der Allbarmherzige sagt:<sup>21</sup> *Du sollst seiner nicht schonen, noch seine Schuld verheimlichen*, vielmehr war es bei Ješu anders, da er der Regierung nahe stand.

Die Rabbanan lehrten: Fünf Jünger hatte Ješu: Mathaj, Naqaj, Neçer, Buni und Thoda. Als man den Mathaj vorführte, sprach er zu ihnen: Sollte Mathaj hingerichtet werden, es heisst ja:<sup>22</sup> *Wann [mathaj] werde ich kommen und vor dem Antlitz Gottes erscheinen!*? Sie erwiderten ihm: Jawol, Mathaj soll hingerichtet werden, denn es heisst:<sup>23</sup> *Wann [mathaj] wird er getötet werden und sein Name untergehen*. Als man Naqaj vorführte, sprach er zu ihnen: Sollte Naqaj hingerichtet werden, es heisst ja:<sup>24</sup> *Den Unschuldigen [naqi] und den Gerechten sollst du nicht umbringen!*? — Jawol, Naqaj soll hingerichtet werden, denn es heisst:<sup>25</sup> *Insgeheim mordet naqi*<sup>26</sup>. Als man den Neçer vorführte, sprach er: Sollte Neçer hingerichtet werden, es heisst ja:<sup>27</sup> *Ein Zweig [neçer] wird aus seiner Wurzel hervorbrechen!*? Sie erwiderten ihm: Jawol, Neçer soll hingerichtet werden, denn es heisst:<sup>28</sup> *Du aber bist aus deinem Grab hinausgeworfen worden, wie ein verabscheuter Zweig [neçer]*. Als man Buni vorführte sprach er: Sollte Buni hingerichtet werden, es heisst ja:<sup>29</sup> *Jisraél ist mein Sohn [beni], mein Erstgeborener!*? Sie erwiderten ihm: Jaowl, Buni soll hingerichtet werden, denn es heisst:<sup>30</sup> *Ich werde deinen erstgeborenen Sohn [bin-kha] töten*. Als man Thoda vorführte, sprach er: Sollte Thoda hingerichtet werden, es heisst ja:<sup>31</sup> *Ein Psalm für Dankopfer [toda]!*? Sie erwiderten ihm: Jawol, Thoda soll hingerichtet werden, denn es heisst:<sup>32</sup> *Wer ein Dankopfer [toda] schlachtet, ehrt mich*.

ואתו ומזים להו: וכרוז יוצא לפניו: לפניו אין מעיקרא לא והתניא בערב הפסח תלאוהו לישו<sup>27</sup> והכרוז יוצא לפניו ארבעים יום יוצא ליסקל על שבישף והסית והדיח את ישראל כל מי שיודע לו זכות יבא וילמד עליו ולא מצאו לו זכות ותלאוהו בערב פסח אמר עולא ותסברא<sup>28</sup> בר הפוכי זכות<sup>29</sup> הוא מסית<sup>30</sup> הוא ורחמנא אמר<sup>10</sup> [ו]לא תחמל ולא תכסה עליו אלא שאני ישו<sup>27</sup> דקרוב למלכות הוה: תנו רבנן המשה תלמידים היו לו לישו מתאי נקאי נצר ובוני ותודה אתיוה למתי אמר להו מתי יהרג הכתיב<sup>3</sup> מתי אבא ואראה פני אלהים אמרו לו אין מתי יהרג דכתיב<sup>6</sup> מתי ימות ואכר שמו אתיוה לנקאי אמר להו נקאי יהרג הכתיב<sup>7</sup> ונקי וצדיק על תהרג אין נקאי יהרג דכתיב<sup>8</sup> במסתרים יהרג נקי אתיוה לנצר אמר נצר יהרג הכתיב<sup>1</sup> ונצר משרשיו יפרה אמרו ליה אין נצר יהרג דכתיב<sup>19</sup> ואתה השלכת מקברך כנצר נתעב אתיוה לבוני אמר בוני יהרג הכתיב<sup>22</sup> בני בכרי ישראל אמרו לו אין בוני יהרג דכתיב<sup>23</sup> הנה אנכי הרג את בנך בכרך אתיוה לתודה אמר תודה יהרג הכתיב<sup>1</sup> מזמר לתודה אמרו לו אין תודה יהרג דכתיב<sup>28</sup> זוכה תודה יכבדנני: אמר רבי

M 27 + הנוצרי || M 28 + ישו הנוצרי || M 29 + ליה || M 30 הוה.

20. An manchen anderen Stellen [in cod. M auch an dieser Stelle] ישו הנוצרי, Jesu der Nazarener, also Jesus, der Stifter des Christentums. Diese Mitteilung über seine Hinrichtung, sowie verschiedene andere im T. gegebene Daten (so soll er ein Schüler des R. Jehošua b. Perahja gewesen sein, also ca. 100 vor Christi Geburt; cf. Sota 47a) passen durchaus nicht auf die Person Christi, woraus viele schliessen, dass dieser ישו mit Jesus Christus nicht identisch sei; cf. LICHTENSTEIN, תולדות ישוע.

21. Dt. 13,9. 22. Ps. 42,3. 23. Ib. 41,6. 24. Ex. 23,7. 25. Ps. 10,8. 26. Er ist ein Mörder u. muss hingerichtet werden; das W. נקי (Unschuldiger) wird hier als Subjekt aufgefasst. 27. Jes. 11,1. 28. Ib. 14,19. 29. Ex. 4,22. 30. Ib. V. 23. 31. Ps. 100,1. 32. Ib. 50,23.

[P43b] יהושע בן לוי כל הזוכה את יצרו ומתודה עליו מעלה עליו הכתוב כאילו כיברו להקדוש ברוך הוא בשני עולמים העולם הזה והעולם הבא דכתיב זוכה תודה יכבדנני: ואמר רבי יהושע בן לוי בזמן שבת המקדש קיים אדם מקריב עולה שבר עולה בידו מנחה שבר מנחה בידו אבל מי שדעתו שפלה מעלה עליו הכתוב כאילו הקריב כל הקרבנות כולן שנאמר זכחי אלהים רוח נשברה ולא עוד אלא שאין תפלתו נמאסת שנאמר לב נשבר ונדכה אלהים לא תבזה:

יה רחוק מבית הסקילה כעשר אמות אומרים [ij] שכל המתודה יש לו חלק לעולם הבא שכן מצונו בעבן שאמר לו יהושע בני שים נא כבוד לה' אלהי ישראל ותן לו תודה ויען עבן את יהושע ויאמר אמנה אנכי הטאתי וגו' וכזאת וכזאת וגו' ומנין שכיפר לו וידויו שנאמר ויאמר יהושע (ל)מה עברתנו יעכרך ה' היום הזה היום הזה אתה עכור ואי אתה עכור לעולם הבא ואם אינו יודע להתודות אומרים לו אמור תהא מיתתי כפרה על כל עונותי רבי יהודה אומר אם היה יודע שהוא מזומם אומר תהא מיתתי כפרה על כל עונותי חוץ מעון זה אמרו לו אם כן יהו כל אדם אומר כן כדי לנקות עצמו:

גמרא. תנו רבנן נא אין נא אלא לשון בקשה בשעה שאמר הקדוש ברוך הוא ליהושע חטא ישראל אמר לפניו רבונו של עולם מי חטא אמר לו וכי דילטור אני לך הפל גורלות הלך והפיל

M 31 — עליו מעה"ך || M 32 — העולם...הבא || M 33 || להתודות || M 34 הטל || M 35 והטיל.

IHM SPRACH:<sup>34</sup> *Mein Sohn, gieb dem Herrn, dem Gott Jisraëls, die Ehre und lege ihm ein Bekenntnis ab. Da erwiderte Ákhan Jehošuâ und sprach: Wahrlich, ich habe gesündigt, das und das &c.* WOHER, DASS SEIN BEKENNTNIS IHM SÜHNE VERSCHAFFT HATTE? — ES HEISST: <sup>35</sup> *Da sprach Jehošuâ: Wie hast du uns ins Unglück gestürzt! So stürze dich denn der Herr an diesem Tag ins Unglück!* AN DIESEM TAG SOLLST DU UNGLÜCKLICH SEIN, NICHT ABER IN DER ZUKÜNFTIGEN WELT. WENN ER ABER KEIN BEKENNTNIS ABZULEGEN WEISS, SO SAGT MAN ZU IHM, DASS ER SPRECHE: MEIN TOD SEI EINE SÜHNE FÜR ALLE MEINE SÜNDEN. R. JEHUDA SAGT: WENN ER WEISS, DASS GEGEN IHN FALSCHES ZEUGNIS ABGELEGT WURDE, SO SPRECHE ER: MEIN TOD SEI EINE SÜHNE FÜR ALLE MEINE SÜNDEN MIT AUSNAHME DIESER SÜNDE. MAN ENTGEGNETE IHM: WENN DEM SO WÄRE, SO KÖNNTE DIES JEDER SAGEN, UM SICH ALS UNSCHULDIG ZU ZEIGEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: "Doch" ist nichts anderes als eine Art Bitte; als nämlich der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Jehošuâ sprach: <sup>36</sup> *Jisraël hat sich versündigt*, sprach er vor ihm: Herr der Welt, wer hat die Sünde begangen? Er erwiderte

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Wenn jemand seinen bösen Trieb schlachtet und [die begangene Sünde] bekennt, so rechnet es ihm die Schrift an, als hätte er den Heiligen, gebenedeiet sei er, in beiden Welten, in dieser Welt und in der zukünftigen Welt verehrt, denn es heisst: *Wer ein Dankopfer schlachtet, verehrt mich.*

Ferner sagte R. Jehošuâ b. Levi: Wenn jemand zur Zeit als der Tempel noch bestand ein Brandopfer darbrachte, so hatte er das Verdienst eines Brandopfers, wenn ein Speiseopfer, so hatte er das Verdienst eines Speiseopfers, wenn jemand aber seinen Geist demütigt, so rechnet es ihm der Schriftvers an, als hätte er sämtliche Opfer dargebracht, denn es heisst: <sup>33</sup> *Die Schlachtopfer für Gott sind ein zerbrochener Geist; ferner heisst es: Ein zerbrochenes und zer Schlagenes Herz wirst du, Gott, nicht verschmähen.*

WENN ER UNGEFÄHR ZEHN ELLEN VOM STEINIGUNGSPLATZ ENTFERNT IST, SPRICHT MAN ZU IHM: LEGE EIN BEKENNTNIS AB. JEDER, DER HINGERICHTET WERDEN SOLI, MUSS NÄMLICH EIN BEKENNTNIS ABLEGEN, DENN, WER EIN BEKENNTNIS ABLEGT, HAT EINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT. SO FINDEN WIR AUCH BEI ÂKHAN, DASS JEHOŠUÂ ZU

33. Ib. 51,19.

34. Jos. 7,19,20.

35. Ib. V. 25.

36. Ib. V. 11.

ihm: Bin ich etwa ein Denunziant, geh, wirf Lose aus. Als er darauf fortging und Lose auswarf, und das Los auf Ākhan fiel, sprach dieser zu ihm: Jehošuâ, du willst mich durch das Los überführen! du und Eleâzar der Priester seid ja die beiden Grössten des Zeitalters, wenn ich über euch das Los werfen sollte, so würde es auf einen von euch beiden fallen. Jener erwiderte ihm: Ich bitte dich, bringe keinen Verdacht gegen das Los hervor, denn dereinst wird auch das Jisraëlland durch das Los verteilt werden; denn es heisst: <sup>37</sup>Nur durch das Los soll das Land verteilt werden. Bekenne doch! Rabina sagte: Er überredete ihn durch Worte: wir verlangen ja von dir nichts mehr als ein Bekenntnis, lege ein Bekenntnis ab, so wirst du frei sein. Da erwiderte Ākhan Jehošuâ und sprach: Wahrlich, ich habe mich gegen den Herrn, den Gott Jisraëls, versündigt. R. Asi sagte im Namen R. Haninas: Dies lehrt, das Ākhan sich dreimal gegen das Banngut vergangen hatte, zweimal in den Tagen Mošes und einmal in den Tagen Jehošuâs, denn es heisst: *das und das habe ich gethan*<sup>38</sup> R. Joḥanan sagte im Namen des R. Eleâzar b. R. Šimôn: Fünffmal, viermal in den Tagen Mošes und einmal in den Tagen Jehošuâs, denn es heisst: *ich habe gesündigt: das und das habe ich gethan*<sup>38</sup>. — Weshalb wurde er bis dann nicht bestraft!? R. Joḥanan erwiderte im Namen des R. Eleâzar b. R. Šimôn: Weil die Jisraëlitin bis zu ihrem Ueberschreiten des Jarden wegen verborgener [Sünden] nicht bestraft worden sind. [Hierüber streiten] folgende Tanna'im: *Das Verborgene steht beim Herrn unserem Gott, was aber offenbar ist, gilt uns und unseren Kindern immerdar*. Weshalb befinden sich Punkte auf [den Worten] *uns und unseren Kindern* und auf dem Ājin des [Worts] *âd*<sup>39</sup>? — dies lehrt, dass sie bis zu ihrem Ueberschreiten des Jarden wegen verborgener [Sünden] nicht bestraft worden sind — Worte R. Jehudas. R. Neḥemja sprach zu ihm: Wurden denn die verborgenen später geahndet, es heisst ja: *immerdar*; vielmehr, vor ihrem Ueberschreiten des Jarden wurden die Jisraëlitin wegen der offenbaren [Sünden] ebenso wenig bestraft, wie wegen der verborgenen. — Weshalb wurde demnach Ākhan bestraft!? — Weil es seiner Frau und seinen Kindern bekannt war.

*Jisraël hat sich versündigt*. R. Abba b. Zabḥda sagte: Wenn er auch gesündigt hat, so ist er dennoch ein Jisraëlit. R. Abba sagte: Das ist es, was die Leute sagen:

37. Num. 26,55.

38. Jedes W. [natürl. im hebr. Text] deutet auf ein Mal hin.

39.

Im masoret. Text befinden sich über diesen Wörtern diakritische Punkte.

גורלות ונפל הגורל על עכן אמר לו יהושע בגורל אתה בא עלי אתה ואלעזר הכהן שני גדולי הדור אתם אם אני מפיל עליכם גורל על אחד מכם הוא נופל אמר לו בבקשה ממך אל תוציא לעז על הגורלות שעתידה ארץ ישראל שתתחלק בגורל שנאמר אך בגורל תחלק את הארץ<sup>37</sup> תן תודה אמר רבינא שחודי שחדיה במילי כלום נבקש ממך אלא הודאה תן לו תודה והיפטר<sup>38</sup> ויען עכן את יהושע ויאמר אמנה אנכי הטאתי לה' אלהי ישראל וגו' אמר רב אסי אמר רבי חנינא מלמד שמעל עכן בשלשה חרמים שנים בימי משה ואחד בימי יהושע שנאמר כזאת וכזאת עשיתי רבי יוחנן אמר משום רבי אלעזר בר שמעון חמשה ארבעה בימי משה ואחד בימי יהושע שנאמר אנכי הטאתי וכזאת וכזאת עשיתי ועד השתא מאי טעמא לא איענוש אמר רבי יוחנן משום רבי אלעזר בר שמעון לפי שלא ענש על הנסתרות עד שעברו ישראל את הירדן כתנאי הנסתרת לה' אלהינו והנגלת לנו ולבנינו עד עולם למה נקוד על לנו ולבנינו ועל עין שבעד מלמד שלא ענש על הנסתרות עד שעברו ישראל את הירדן דברי רבי יהודה אמר לו רבי נחמיה וכי ענש על הנסתרות לעולם והלא כבר נאמר עד עולם אלא כשם שלא ענש על הנסתרות כך לא ענש על עונשין שבגלוי עד שעברו ישראל את הירדן אלא עכן מאי טעמא איענוש משום דהוה ידעי ביה אשתו ובניו: חטא ישראל אמר רבי אבא בר זבדא אף על פי שחטא ישראל הוא אמר רבי אבא

36 M + עכן || 37 M ותן לו תו' || 38 B + מיד || 39 M רבי יוסי בר חנינא || 40 M + לעולם || 41 M + אמר רב || 42 M פפי.

היינו דאמרי אינשי אסא דקאי בני <sup>43</sup>חילפי אסא  
 שמייה ואסא קרו ליה: °וגם עברו את בריתי אשר  
 צויתי אותם גם לקחו מן החרם גם גנבו גם כחשו  
 גם שמו בכליהם אמר רבי <sup>44</sup>אילעא משום רבי יהודה  
 בר מספרתא מלמד שעבר עכן על המשה הומשי  
 תורה <sup>45</sup>שנאמר המשה גם ואמר רבי <sup>46</sup>אילעא משום  
 רבי יהודה בר מספרתא עכן מושך בערלתו היה  
 כתיב. הכא וגם עברו את בריתי וכתוב <sup>46</sup>התם °את  
 בריתי הפר פשיטא מהו דתימא במצוה <sup>47</sup>גופיה לא  
 פקר קמשמע לן: °וכי עשה נבלה בישראל אמר  
 רבי אבא בר זבדא מלמד שבשל עכן נערה המאורסה  
 כתיב הכא וכי עשה נבלה וכתוב התם °כי נבלה  
 עשתה בישראל פשיטא מהו דתימא כולי האי לא  
 פקר נפשיה קמשמע לן רבינא אמר דיניה כנערה  
 המאורסה דבסקילה: אמר ליה ריש גלותא לרב  
 הונא כתיב °ויקה יהושע את עכן בן זרה ואת הכסף  
 ואת האדרת ואת לשון הזהב ואת בניו ואת בנתיו  
 ואת שורו ואת המרו ואת צאנו ואת אהלו ואת כל  
 אשר לו אם הוא חטא בניו ובנותיו <sup>38</sup>מי חטאו אמר  
 ליה וליטעמיך אם הוא חטא כל ישראל מה חטאו  
 דכתיב °וכל ישראל עמו אלא לרדותן הכא נמי <sup>49</sup>כדי  
 לרדותן: °וישרפו אתם באש ויסקלו אתם באבנים  
 בתרתי אמר רבינא הראוי לשריפה לשריפה הראוי  
 לסקילה לסקילה: °וארא בשלל אדרת שנער אחת  
 טובה ומאתים שקלים כסף רב אמר איצטלא דמילתא  
 ושמואל אמר סרבלא דצריפא: °ויצקם לפני ה' אמר

auch eine Myrte, die sich zwischen Dornen  
 befindet, gilt als Myrte und man nennt  
 sie Myrte.

<sup>36</sup>*Auch haben sie mein Bündnis, das ich  
 ihnen geboten<sup>40</sup> habe, übertreten; auch haben  
 sie vom Gebannten sich etwas angeeignet,  
 auch haben sie gestohlen, auch es verheim-  
 licht, und auch es in ihre Geräte gethan.* R.  
 Ileâ sagte im Namen des R. Jehuda b.  
 Masparta: Dies lehrt, dass Âkhan die fünf  
 Bücher der Gesetzlehre übertreten hatte,  
 denn fünfmal kommt hier [das Wort] *auch*  
 vor. Ferner sagte R. Ileâ im Namen des  
 R. Jehuda b. Masparta: Âkhan war Epis-  
 past, denn hier heisst es: *auch haben sie  
 mein Bündnis übertreten*, und dort<sup>41</sup> heisst  
 es: *Mein Bündnis hat er übertreten*. —  
 Dies ist ja selbstredend<sup>42</sup>! — Man könnte  
 glauben, er habe sich gegen das seinen  
 Körper betreffende Gebot nicht vergangen,  
 so lehrt er uns.

<sup>43</sup>*Und eine Schandthat hat er in Jisraël  
 verübt.* R. Abba b. Zabhdâ sagte: Dies lehrt,  
 dass Âkhan eine Verlobte geschändet hat-  
 te, denn hier heisst es: *und eine Schand-  
 that hat er verübt*, und dort<sup>44</sup> heisst es: *Denn  
 sie hat eine Schandthat in Jisraël verübt*.  
 — Dies ist ja selbstredend<sup>42</sup>! — Man könnte  
 glauben, er habe sich nicht so weit ver-

gangen, so lehrt er uns. Rabina sagte: Seine Strafe gleich der der [hurenden] Verlob-  
 ten: die Steinigung.

Der Exiliarch sprach zu R. Hona: Es heisst:<sup>45</sup>*Da nahm Jehošuâ Âkhan, den Sohn  
 Zarahs, das Geld, den Mantel und die goldene Zunge, sowie seine Söhne und seine  
 Töchter, seine Rinder, Esel und Schafe nebst seinem Zelt und allem, was ihm gehörte;*  
 was hatten den seine Söhne und seine Töchter gethan, wenn er gesündigt hatte!?  
 Dieser erwiderte ihm. Auch nach deiner Ansicht: es heisst:<sup>45</sup>*und ganz Jisraël mit ihm;*  
 was hatte denn ganz Jisraël gethan, wenn er gesündigt hatte!? ¶Vielmehr, um sie zu  
 warnen, ebenso auch diese, um sie zu warnen.

<sup>46</sup>*Und sie verbrannten sie im Feuer und bewarfen sie mit Steinen.* Beides!? Rabina  
 erwiderte: Was zum Verbrennen geeignet war, durch Verbrennen, und was zur Steini-  
 gung<sup>47</sup>geeignet war, durch Steinigung.

<sup>48</sup>*Ich erblickte unter der Beute einen schönen Mantel aus Šincâr und zweihundert  
 Šegel Silber.* Rabh erklärte, ein Gewand aus feiner Wolle; Šemuél erklärte, ein mit  
 Alaun gebleichter Mantel.

40. Die La. אשר צוה אתכם in P ist wol druckfehler.

42. Er soll ja die ganze Gesetzlehre übertreten haben.

45. Jos. 7,24.

46. Ib. V. 25.

47. Lebendes Gut.

41. Bei der Beschneidung; Gen. 17,14.

43. Jos. 7,15.

44. Dt. 22,21.

48. Jos. 7,21.

|| P 43 הליפי || M 44 אלעאי || M 45 — שנא' ה' גם ||  
 || P 46 הכא || M 47 דגופיה || VM 48 מה || M 49 ||  
 — כדי.

<sup>49</sup>Und sie legten sie vor dem Herrn nieder. R. Naḥman sagte: Er kam und schlug sie vor Gott nieder, indem er vor ihm sprach: Herr der Welt, dieserhalb sollte die Majorität des Synedriums erschlagen werden!? Es heisst nämlich: <sup>50</sup>Und die Einwohner von Āj erschlugen von ihnen ungefähr sechsdreissig<sup>51</sup> Mann, und hierzu wird gelehrt: Genau sechsdreissig — Worte R. Jehudas; R. Neḥemja sprach zu ihm: Waren es denn sechsdreissig, es heisst ja: ungefähr sechsdreissig, vielmehr ist darunter Jaír, der Sohn Menašes, zu verstehen, der die Majorität des Synedriums aufwiegt.

Rabbi sagte: Es heisst: <sup>52</sup>Flehentlich redet der Arme, aber der Reiche antwortet mit Härte; flehentlich redet der Arme, das ist Mošeh, aber der Reiche antwortet mit Härte, das ist Jehošuâ. — Wieso, wollte man sagen, weil es heisst: und sie legten sie vor dem Herrn nieder, was R. Naḥman erklärte: er kam und schlug sie vor Gott nieder, so handelte ja Pinḥas ebenso, denn es heisst: <sup>53</sup>Da stand Pinḥas auf und richtete, da wurde der Plage Einhalt gethan, und hierzu sagte R. Eleâzar: es heisst nicht: er betete,<sup>54</sup> sondern: er richtete, dies lehrt, dass er mit seinem Schöpfer Streit führte; er kam und schlug sie<sup>55</sup> vor Gott nieder, indem er vor ihm sprach: Herr der Welt, wegen dieser sollen vierundzwanzig Tausend in Jisraél fallen!? Es heisst nämlich: <sup>56</sup>Und es waren vierundzwanzig Tausend, die in der Plage umkamen. Wollte man es hieraus entnehmen: <sup>57</sup>Warum hast du denn dieses Volk den Jarden überschreiten lassen, so sagte ja Mošeh ebenfalls: <sup>58</sup>Warum thust du so übel an diesem Volk!? — Vielmehr, hieraus: <sup>57</sup>Hätten wir uns doch entschlossen, jenseits des Jarden wohnen zu bleiben.

<sup>59</sup>Da sprach der Herr zu Jehošuâ: Steh auf. R. Šila trug vor: Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu ihm: Dein [Vergehen] ist schwerer als das ihrige: ich sagte: <sup>60</sup>Sobald ihr den Jarden überschritten habt, sollt ihr [diese Steine] aufstellen, ihr aber habt euch sechzig Mil entfernt. Als er hinausging, liess Rabbi seinen Dolmetsch<sup>61</sup> vortragen: <sup>62</sup>So wie der Herr seinem Knecht Mošeh befohlen, so hatte Mošeh Jehošuâ befohlen, und so verfuhr Jehošuâ, ohne irgend etwas von dem, was der Herr Mošeh be-

רב נחמן בא וחבטם לפני המקום אמר לפניו רבונו של עולם על אלו תיהרג רובה של סנהדרי דכתיב ויכו מהם אנשי העי כשלשים וששה איש ותניא שלשים וששה ממש דברי רבי יהודה אמר לו רבי נחמיה וכי שלשים וששה היו והלא לא נאמר אלא כשלשים וששה איש אלא זה יאיר בן מנשה ששקול כנגד רובה של סנהדרי: אמר רב מאי דכתיב תחנונים ידבר רש ועשיר יענה עזות תחנונים ידבר רש זה משה ועשיר יענה עזות זה יהושע מאי טעמא אילימא משום דכתיב ויציקום לפני ה' ואמר רב נחמן בא וחבטן לפני המקום אטו פנחם לא עביד הכי דכתיב ויעמד פנחם ויפלל ותעצר המגפה ואמר רבי אלעזר ויתפלל לא נאמר אלא ויפלל מלמד שעשה פלילות עם קונו בא וחבטן לפני המקום אמר לפניו רבונו של עולם על אלו יפלו עשרים וארבעה אלף מישראל דכתיב ויהיו המתים במגפה ארבעה ועשרים אלף ואלא מהבא למה העברת העביר את העם הזה את הירדן משה נמי מימר אמר למה הרעתה לעם הזה אלא מהבא ולו הואלנו ונשב בעבר הירדן: ויאמר ה' אל יהושע קם לך דרש רבי שילא אמר לו הקדוש ברוך הוא שלך קשה משלהם אני אמרתי והיה בערכם את הירדן תקימו ואתם ריחקתם ששים מיל בתר דנפק אוקים רב אמורא עליה ודרש כאשר צוה ה' את משה עבדו כן צוה משה את יהושע

M 49 נאמר לו איש והלא נאמר כשלש' || B 50 + אמר רב נחמן || V 51 והכתיב || M 52 -- ותעצר...ויפלל || P 53 אלעזר || M 54 -- דכתיב...אלף || M 55 לעבדך אלא.

49. Ib. V. 23. 50. Ib. V. 5. 51. Das Synedrium hatte 70. Mitglieder. 52. Pr. 18,23. 53. Ps. 106,30. 54. Das W. ויפלל im angezogenen Schriftvers wird gewöhnl. mit "beten" übersetzt. 55. Die Buhlenden; cf. Num. 25,7 ff. 56. Num. 25,9. 57. Jos. 7,7. 58. Ex. 5,22. 59. Jos. 7,10. 60. Dt. 27,4. 61. Die Gelehrten hatten bei ihrem Vortrag einen Dolmetsch, der den Vortrag dem Publikum laut u. leichtfasslich zu übermitteln pflegte. 62. Jos. 11,15.

וכן עשה יהושע (ו) לא הסיר דבר מכל אשר צוה  
 ה' את משה אם כן מה תלמוד לומר קום לך אמר  
 לו אתה גרמת להם והיינו דקאמר ליה בעי ועשית  
 לעי ולמלכה כאשר עשית ליריחו ולמלכה וגו': ויהי  
 להיות יהושע ביריחו וישא עיניו וירא וגו' ויאמר לו  
 כי אני שר צבא ה' עתה באתי [ויפל יהושע אל פניו  
 ארצה וישתחו] היכי עביד הכי והאמר רבי יוחנן  
 אסור לו לאדם שיתן שלום לחבירו כלילה הישינן  
 שמא שד הוא שאני התם דקאמר ליה אני שר  
 צבא ה' עתה באתי וגו' ודילמא משקרי גמירי דלא  
 מפקי שם שמים לכטלה אמר לו אמש ביטלתם תמיד  
 של בין הערביים ועכשיו ביטלתם תלמוד תורה על  
 איזה מהן באת אמר לו עתה באתי מיד וילן יהושע  
 כלילה ההוא בתוך העמק ואמר רבי יוחנן מלמד  
 שלן בעומקה של הלכה: אמר שמואל בר אבניא  
 משמיה דרב גדול תלמוד תורה יותר מהקרבת  
 תמידין שנאמר עתה באתי: אמר ליה אבוי לרב  
 דימי האי קרא במערבא במאי מוקמיתו ליה אל  
 תצא לריב מהר פן מה תעשה באחריתה בהכלים  
 אתך רעך ריבך ריב את רעך וסוד אחר אל תגל  
 בשעה שאמר לו הקדוש ברוך הוא ליתחזקאל לך  
 אמור להם לישראל אביך האמרי ואמך (ה) חתית  
 אמרה רוח פסקונית לפני הקדוש ברוך הוא רבוננו  
 של עולם אם יבואו אברהם ושרה ויעמדו לפניך  
 אתה אומר להם ומכלים אותם ריבך ריב את רעך  
 וסוד אחר אל תגל ומי אית ליה רשותא כולי האי  
 אין דאמר רבי יוסי בר חנינא שלש שמות יש לו  
 פיסקון איטמוזן סיגרון פיסקון שפוסק דברים כלפי

fohlen hatte, zu unterlassen. Wieso heisst  
 es nun: *steh auf*<sup>63</sup>? — er sprach zu ihm:  
 du hast es verschuldet<sup>64</sup>; deshalb sagte er  
 zu ihm beim [Kriegszug gegen] Aj: <sup>65</sup>*Du*  
<sup>5</sup>*sollst mit Aj und seinem König verfahren,*  
*wie du mit Jericho und seinem König ver-*  
*fahren bist. &c.*<sup>66</sup>

<sup>67</sup>*Während sich aber Jehošuâ in Jericho*  
*befand, schaute er einst auf und sah &c.;*  
<sup>10</sup>*er antwortete ihm: Ich bin der Anführer*  
*des Kriegheers der Herrn; eben bin ich ge-*  
*kommen. [Da warf sich Jehošuâ auf sein*  
*Angesicht zu Boden und verneigte sich.]*  
 Wieso that er dies, R. Johanan sagte ja,  
 man dürfe nachts niemand begrüßen, weil  
 zu befürchten ist, es kann ein Dämon sein! —  
 Anders war es da, wo er gesagt hatte:  
*Ich bin der Anführer des Kriegheers des*  
*Herrn. — Er könnte ja gelogen haben!?*  
<sup>20</sup>Es ist überliefert, dass sie den Namen  
 Gottes nicht vergeblich aussprechen. Er  
 sprach zu ihm: Gestern habt ihr die  
 Darbringung des beständigen Abendopfers  
 unterlassen und jetzt habt ihr das Studium  
 der Gesetzlehre unterlassen. — Wegen wel-  
 cher [Sünde] bist du gekommen? Dieser  
 erwiderte: Wegen der jetzigen bin ich ge-  
 kommen. Darauf: <sup>68</sup>*Da verbrachte Jehošuâ*  
<sup>25</sup>*jene Nacht in der Vertiefung,* worüber R.  
 Johanan sagte, dies lehre, dass er jene

M 56 יהושע בן לוי אסור לאדם || M 57 + א"ל || M 58  
 — ואר"י מלמד || M 59 + רב || B 60 אבניא || P 61 יבא.

Nacht bei Vertiefung in der Halakha verbracht hatte.

R. Šemuél b. Inja sagte: Das Studium der Gesetzlehre ist bedeutender als die  
 Darbringung der beständigen Opfer, denn es heisst: *Jetzt bin ich gekommen.*

Abajje sprach zu R. Dimi: Worauf bezieht ihr im Westen folgenden Schriftvers:  
<sup>69</sup>*Geh nicht rasch zum Streiten vor, denn was willst du hinterher machen, wenn dich*  
*dein Nächster beschämt? Führe deinen Streit mit deinem Nächsten, aber eines anderen*  
*Geheimnis verrate nicht?* — Als der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Jehezqel sprach:  
 Geh, sprich zu Jisraél: <sup>70</sup>*Dein Vater war Emoriter und deine Mutter Hethiterin,* sprach  
 der streitende<sup>71</sup> Geist vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, würdest  
 du, wenn Abraham und Sara kommen und vor dir stehen würden, ihnen dies sagen  
 und sie beschämen!? *Führe deinen Streit mit deinem Nächsten, aber eines anderen*  
*Geheimnis verrate nicht.* — Ist er denn so weit befugt!? — Freilich, denn R. Jose b.  
 Hanina sagte, dass er drei Namen habe: Pisqon, Iṭmon und Sigron; Pisqon, weil er

63. Was erklärt wird, er selbst habe die Sünde begangen.  
 64. Indem er ihnen das geplünderte Gut vorenthielt.

für sich behalten sollen.

70. Ez. 16,3.

65. Jos. 8,2.

67. Jos. 5,13,14.

71. Darunter wird der Engel Gabriel verstanden, der für Jisraél Streit führt.

66. Weiter folgt, dass sie das geplünderte Gut

68. Ib. 8,9.

69. Pr. 25,8,9.



Streitworte gegen oben ausstieß [pasaq]; Iṭmon, weil er die Sünden Jisraéls zurückhält [oṭem]; Sigron, weil, wenn er [die Himmelsporte] schliesst [soger], kein anderer sie öffnen kann.

<sup>72</sup> *Wird er herrichten dein Geschrei ohne Bedrängnis.* R. Eleâzar sagte: Stets verichte man ein Gebet vor Eintritt des Unglücks, denn wenn Abraham nicht vorher zwischen Beth-él und Âj ein Gebet verichtet hätte, so würde von den Feinden Jisraéls<sup>73</sup> kein Rest und Entronnener geblieben sein. Reš-Laqiš sagte: Wenn jemand sich hienieden im Gebet anstrengt, so hat er droben keine Bedränger. R. Johanan sagte: Stets flehe man, dass alle<sup>74</sup> seine Kraft beim Gebet unterstützen mögen und dass er droben keine Bedränger habe.

WOHER, DASS IHM SEIN BEKENNTNIS SÜHNE VERSCHAFFT HATTE &c. Die Rabbanan lehrten: Woher, dass ihm sein Bekenntnis Sühne verschafft hatte? — es heisst:<sup>75</sup> *Da sprach Jehošuâ: Wie hast du uns ins Unglück gestürzt! So stürze dich denn der Herr an diesem Tag ins Unglück!*<sup>76</sup> An diesem Tag sollst du unglücklich sein, nicht aber in der zukünftigen Welt. Es heisst:<sup>76</sup> *Und die Söhne Zarahs: Zimri<sup>77</sup>, Ethan, Heman, Kalkol und Dardâ, zusammen fünf;* was heisst: zusammen [fünf? — alle fünf waren sie für die zukünftige Welt bestimmt. Er heisst Zimri und er heisst Âkhan? — Rabh und Šemuél [streiten hierüber], einer sagt, sein wirklicher Name sei Âkhan, nur werde er deshalb Zimri genannt, weil er die Thaten Zimris vollbrachte<sup>78</sup>, der [andere sagt, sein Name sei Zimri, nur werde er deshalb Akhan genannt, weil er Jisraél mit Sünden umschlängelte [ikhen].

WENN ER KEIN BEKENNTNIS ABZULEGEN WEISS &c. R. JEHUDA SAGT &c. SICH ALS UNSCHULDIG ZU ZEIGEN. Sollten sie sich doch als unschuldig zeigen!? — Damit sie nicht das Gericht und die Zeugen in Verdacht bringen.

Die Rabbanan lehrten: Einst sprach jemand als er zur Hinrichtung hinausgeführt wurde: Wenn ich diese Sünde begangen habe, so soll mein Tod keine Sühne für alle meine Sünden sein, und wenn ich diese Sünde nicht begangen habe, so soll mein Tod eine Sühne für alle meine Sünden sein; das Gericht und ganz Jisraél sind unschuldig, die Zeugen aber sollen ewig keine Vergebung finden! Als die Weisen davon hörten, sagten sie: Zurückführen kann man ihn nicht mehr, da das Urteil bereits beschlossen ist, soll er nun hingerichtet werden und die Halsfessel am Hals der Zeugen hängen bleiben. — Selbst-

מעלה איטמון<sup>62</sup> שאוטם עונותיהן של ישראל סיגרון<sup>11,36,19</sup> כיון שסוגר שוב אינו פותח: °היערך שועך לא בצר אמר רבי אלעזר לעולם יקדים אדם תפלה לצרה שאילמלא לא הקדים<sup>63</sup> אברחם תפלה<sup>64</sup> לצרה בין בית אל ובין העי לא נשתיר משונאיהן של ישראל שריד ופליט ריש לקיש אמר כל המאמין עצמו בתפלה מלמטה אין לו צרים מלמעלה רבי יוחנן אמר לעולם יבקש אדם רחמים שיהו הכל מאמצין את כחו ואל יהו לו צרים מלמעלה: מנין שכיפר לו וידויו וכו': תנו רבנן מנין שכיפר לו וידויו שנאמר °ויאמר לו יהושע מה עברתנו יעכרך ה' היום הזה היום הזה אתה עכור ואי אתה עכור לעולם הבא<sup>65</sup> וכתיב °ובני זרח זימרי ואיתן והימן וכלכל ודר(ד)ע כולם חמשה מאי כולם חמשה כולן חמשה הן לעולם הבא כתיב זימרי וכתיב עכן רב ושמואל חד אמר עכן שמו ולמה נקרא שמו זמרי שעשה מעשה זמרי וחד אמר זמרי שמו ולמה נקרא שמו עכן שעיקב עונותיהן של ישראל: אם אינו יודע להתודות כו' רבי יהודה אומר כו' לנקות עצמן: וינקו עצמן<sup>66</sup> כדי שלא להוציא לעז על<sup>67</sup> בתי דינין ועל העדים: תנו רבנן °מעשה<sup>68</sup> באדם אחד שיצא ליהרג אמר אם יש בי עון זה לא תהא מיתתי כפרה על כל עונותי ואם אין בי עון זה תהא מיתתי כפרה לכל עונותי ובית דין וכל ישראל מנוקין והעדים לא תהא להם מחילה לעולם וכששמעו חכמים בדבר אמרו להחזירו אין אפשר שכבר נגזרה גזירה אלא יהרג ויהא קולר תלוי בצואר עדים

P 62 שאוטמין || M 63 — אב. || M 64 — לצרה || M 65 ||  
— ו || M 66 הדיינין: ת"ר || M 67 באחד || B 68 לכל.

72. Ij. 36,19.  
im Himmel.  
Âkhan indentisch.

73. Dh. von Jisraél, bei ihrem Kriegszug gegen Âj.  
75. Jos. 7,25.

74. Die Engel

76. iChr. 2,6.

77. Wie weiter erklärt wird, mit

78. Er trieb Hurerei (cf. ob. S. 184 Z. 11 ff.) gleich Zimri, cf. Num. 25,14.

פשיטא כל כמיניה לא צריכא דקא הדרי בהו סהדי<sup>69</sup>  
 וכי הדרי בהו מאי הוי כיון שהניד שוב אינו הוזר  
 ומניד לא צריכא דאף על גב דקא יהבי טעמא  
 למילתייהו כי ההוא מעשה דבעיא מיכסא ;  
 [P45a] יה רחוק מבית הסקילה ארבע אמות מפשיטין  
 [ijj] אותו<sup>70</sup> את בגדיו האיש מכסין אותו<sup>71</sup> מלפניו  
 והאשה מלפניה ומאחריה דברי רבי יהודה וחכמים  
 אומרים האיש נסקל ערום ואין האשה נסקלת  
 ערומה ;

Fol.45 גמרא. תנו רבנן האיש מכסין אותו פרק אחד  
 מלפניו ואשה שני פרקים בין מלפניה בין מלאחריה  
 מפני שכולה ערוה דברי רבי יהודה וחכמים אומרים  
 האיש נסקל ערום ואין האשה נסקלת ערומה מאי  
 טעמייהו דרבנן אמר קרא ורגמו אותו מאי אותו  
 אילימא אותו ולא אותה והכתיב והוצאת את האיש  
 ההוא או את האשה ההיא אלא מאי אותו אותו  
 בלא כסותו הא אותה<sup>72</sup> בכסותה רבי יהודה אומר  
 אותו בלא כסותו לא שנא<sup>73</sup> איש ולא שנא אשה  
 למימרא<sup>74</sup> מאי דרבנן חיישי להרהורא<sup>75</sup> זרבי יהודה  
 לא הייש להרהורא והא איפכא שמענא להו דתנן  
 הכהן אוהו בבגדיה אם נקרעו נקרעו ואם נפרמו  
 נפרמו עד שמגלה את לבה וסותר את שיערה רבי  
 יהודה אומר אם היה לבה נאה לא היה מגלהו  
 ואם היה שיערה נאה לא היה סותרו אמר רבה  
 התם היינו טעמא שמא תצא מבית דין זכאה ויתגרו  
 בה פירחי כהונה הכא הא מקטלא וכי תימא אתי  
 לאיתגרוי באחרנייתא אמר<sup>76</sup> רבה גמירי אין יצר הרע  
 שולט אלא במי שעניו רואות אמר רבא דרבי

+ M 71 || את — P 70 || לא M 69 כל כמיני דפסיל דיני לא  
 פרק אחד || M 72 אפילו בכסו ור"י אותו || M 73 הוא  
 ול"ש היא || B 74 — מאי || P 75 — ו || M 76 רב.

Gewand, sie aber mit einem Gewand. R. Jehuda aber erklärt: ihn ohne Gewand, einerlei ob Mann oder Frau. — Demnach berücksichtigen die Rabbanan [erotische] Gedanken, R. Jehuda aber nicht, es giebt ja aber eine Lehre, in welcher sie entgegengesetzter Ansicht sind: Der Priester ergreift sie<sup>82</sup> am Gewand, wenn es einreisst, so schadet es nicht, wenn es sich lostrennt, so schadet es nicht, bis er ihren Busen entblösst und löst ihr Haar auf. R. Jehuda sagt: Wenn ihr Busen hübsch ist, so entblösse er ihn nicht, und wenn ihr Haar hübsch ist, so löse er es nicht auf!? Rabba erwiderte: Da besteht der Grund darin, sie könnte das Gericht als freigesprochen verlassen, und die jungen Priester würden durch sie in Aufregung kommen, hierbei aber wird sie ja hingerichtet. Wolltest du erwidern: auch hierbei könnte durch sie die Leidenschaft zu einer anderen genährt werden, so sagte ja Rabba, es sei bekannt, dass der böse Trieb nur nach dem verlangt, was man mit den Augen sieht!?

79. Dieses Ereignis, bei welchem es vorkam, dass ein Unschuldiger hingerichtet worden war, obgleich der Verurteilte vor seiner Hinrichtung seine Unschuld beteuert hatte und auch die Belastungszeugen ihre Aussage zurückgenommen hatten, wird ausführlich von RSJ. zSt. erzählt. 80. Lev. 24,14.

81. Dt. 17,5.

82. Die Ehebruchsverdächtige; cf. Num. 5,11 ff.

redend, sollte er denn glaubwürdig sein!?  
 — In dem Fall, wenn die Zeugen zurückgetreten sind. — Was ist denn dabei, wenn sie zurückgetreten sind, sobald [der Zeuge] aussagt, kann er ja nicht mehr zurücktreten und [anders] aussagen!?! — Dies ist deswegen nötig, selbst wenn sie einen Grund für ihre erste Aussage angeben, wie bei jenem Ereignis mit dem Zöllner Bâja<sup>79</sup>.

10 **W**ENN ER VIER ELLEN VOM STEINIGUNGSRAUM ENTFERNT IST, ZIEHT MAN IHM DIE KLEIDER AUS. EINEN MANN BEDECKE MAN VORN, EINE FRAU BEDECKE MAN VORN UND HINTEN — WORTE R. JEHUDAS; DIE WEISEN SAGEN, EIN MANN WERDE NACKT GESTEINIGT, EINE FRAU WERDE NICHT NACKT GESTEINIGT.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Einem Mann bedecke man vorn einen Körperteil, einer Frau bedecke man zwei Körperteile sowol vorn als auch hinten, weil sie ganz Scham ist — Worte R. Jehudas; die Weisen sagen, ein Mann werde nackt gesteinigt, nicht aber wird eine Frau nackt gesteinigt. — Was ist der Grund der Rabbanan!?! — Der Schriftvers lautet:<sup>80</sup> *sie sollen ihn steinigen*, was wird nun mit *ihn* hervorgehoben, wollte man sagen, ihn und nicht sie, so heisst es ja<sup>81</sup> *So sollst du jenen Mann oder jene Frau hinausführen*, vielmehr besagt das *ihn*: nur ihn ohne

nicht sie, so heisst es ja<sup>81</sup> *So sollst du jenen Mann oder jene Frau hinausführen*, vielmehr besagt das *ihn*: nur ihn ohne

Raba entgegnete: Befindet sich denn nur R. Jehuda in Widerspruch und die Rabbanan nicht<sup>83</sup>? — Vielmehr, erklärte Raba, R. Jehuda befindet sich nicht in Widerspruch, wie bereits erklärt wurde, die Rabbanan befinden sich ebenfalls nicht in Widerspruch, denn der Schriftvers lautet: <sup>84</sup>*Damit alle Weiber sich warnen lassen und nicht solche Unzucht treiben*, und hierbei<sup>85</sup> giebt es ja keine grössere Strafe als dies. Wolltest du einwenden, man sollte sie mit beidem bestrafen, so sagte ja R. Nahman im Namen des Rabba b. Abuha: Der Schriftvers lautet: <sup>86</sup>*Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*, wähle für ihn einen leichten Tod<sup>87</sup>. — Man könnte also sagen, dass über die Lehre R. Nahmans Tanna'im streiten! — Nein, alle halten sie von der Lehre R. Nahmans, nur besteht ihr Streit in folgendem: einer ist der Ansicht, die [Vermeidung der] Schande<sup>88</sup> ist einem Menschen lieber als die Erleichterung der körperlichen Qual, der andere ist der Ansicht, die Erleichterung der körperlichen Qual ist einem Menschen lieber als die [Vermeidung der] Schande.

**D**ER STEINIGUNGSRAUM IST ZWEI MANN HOCH. EINER DER ZEUGEN STÖSST IHN AN DEN HÜFTEN HINAB; FÄLLT ER AUF DAS HERZ<sup>89</sup>, SO DREHE MAN IHN AUF DIE HÜFTEN UM. IST ER TOT, SO IST DER PFLICHT GENÜGT, WENN ABER NICHT, SO NIMMT DER ZWEITE EINEN STEIN UND WIRFT IHM AUF DAS HERZ; IST ER DANN TOT, SO IST DER PFLICHT GENÜGT, WENN ABER NICHT, SO GESCHIEHT SEINE STEINIGUNG DURCH GANZ JISRAËL, DENN ES HEISST:<sup>90</sup>*Die Zeugen sollen zuerst die Hand gegen ihn erheben, um ihn zu töten, und darnach das ganze Volk.*

GEMARA. Es wird gelehrt: Und seine eigene Höhe, das sind also drei. — Ist denn eine solche [Höhe] erforderlich, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wie eine Grube<sup>91</sup> so [tief] ist, dass sie den Tod zur Folge hat<sup>92</sup>, nämlich zehn Handbreiten, ebenso auch alles andere<sup>93</sup>, wenn es so [tief] ist, dass es den Tod zur Folge hat, nämlich zehn Handbreiten<sup>94</sup>? R. Nahman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Der Schriftvers lautet: *Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*, wähle für ihn

יהודה אדרבי יהודה קשיא דרבנן אדרבנן לא קשיא  
אלא אמר רבא דרבי יהודה אדרבי יהודה לא קשיא  
כדשנין דרבנן אדרבנן<sup>77</sup> נמי לא קשיא אמר קרא ונוסרו  
כל הנשים ולא תעשינה כזמתכנה<sup>78</sup> הכא אין<sup>79</sup> ייסור  
גדול מזה וכי תימא ליעביד בה תרתי אמר רב נחמן  
אמר רבה בר אבובא אמר קרא ואהבת לרעך כמוך  
ברור לו מיתה יפה לימא דרב נחמן תנאי היא לא  
דבולי עלמא אית להו דרב נחמן והכא בהא קמיפלגי  
מר סבר בזיוני דאיניש עדיפא ליה טפי מניחא  
דגופיה ומר סבר ניהא דגופיה עדיף<sup>80</sup> מבזיוניה:  
ית הסקילה היה גבוה שתי קומות אחד מן  
העדים דוחפו על מתניו נהפך על לבו הופכו  
על מתניו ואם מת בה יצא ואם לאו<sup>81</sup> השני נוטל  
את האבן ונותנה על לבו אם מת בה יצא ואם לאו  
רגימתו בכל ישראל שנאמר יד העדים תהיה בו  
בראשונה להמיתו ויד כל העם באחרונה:  
גמרא. תנא וקומה שלו הרי<sup>82</sup> כאן שלש ומי  
בעינן כולי האי ורמינהו<sup>83</sup> מה בור שהוא כדי להמית  
עשרה טפחים אף כל<sup>84</sup> כדי להמית עשרה טפחים  
אמר רב נחמן אמר רבה בר אבובא אמר קרא ואהבת  
לרעך כמוך ברור לו מיתה יפה אי הכי ליגבהיה טפי

B 80 || M 78 || אבל + M 78 || נמי — M 77  
מבזיוני. M + ליה טפי || M 81 + עד || M 82 || הן ||  
+ M 83 דבר שהוא.

83. Der Widerspruch, in welchem sich die Rabbanan befinden, ist ja durch diese Erwiderung nicht beseitigt.

84. Ez. 23,48.

85. Bei der Hinrichtung; die Bedeckung geschieht nicht, um

Schamverletzung u. Aufregung vorzubeugen, sondern weil die Entblössung eine Strafe ist, u. die Hingerichtete ohnehin genügend bestraft ist.

86. Lev. 19,18.

87. Wenn sie schon hin-

gerichtet wird, so gebe man sie nicht weiter der Schande preis.

88. Die Hinrichtung in den

Kleidern, obgleich dadurch der Tod verlangsamt wird u. den Todesschmerz steigert.

89. MAIMONI-

DES übersetzt: so, dass er auf das Herz fällt; aldann drehe man etc.

90. Dt. 17,7.

91.

Von der in der Schrift gesprochen wird (cf. Ex. 21,33,34), dass der Eigentümer für diese verantwortlich ist.

92. Wenn ein Tier in diese fällt.

93. Graben, Höhlen etc.

94. Demnach hat auch eine

Tiefe von 10 Handbreiten den Tod zur Folge.

Ez. 23,48.

Pes. 75<sup>a</sup>

Ket. 37<sup>a</sup>

Sot. 8<sup>a</sup>

Bq. 51<sup>a</sup>

Syn. 52<sup>a</sup>

Lv. 19,18.

[iv,1]

Bq. 51<sup>a</sup>

Syn. 52<sup>a</sup>

Dt. 17,7

tSyn. 9

Bq. 50<sup>b</sup>

Lv. 19,18

משום דמינוול: אחד מן העדים דוחפו: תנו רבנן  
 Ex. 19,13 מנין שבדחייה תלמוד לומר ירה ומנין שבסקילה  
 תלמוד לומר סקל ומנין שבסקילה ובדחייה תלמוד  
 לומר (או) סקל יסקל או ירה וירא ומנין שאם מת  
 ib. בדחייה יצא תלמוד לומר או ירה וירא ומנין שאם  
 5 לדורות כן תלמוד לומר סקל יסקל: ואם לאו השנו  
 נוטל את האבן: נוטל והתניא רבי שמעון בן אלעזר  
 אומר אבן היתה שם משוי שני בני אדם נוטלה  
 ונותנה על לבו אם מת בה יצא וליטעמיך תיקשי  
 לך היא גופא משוי שני בני אדם נוטלה ונותנה  
 על לבו אלא דמדלי לה בהדי הבריה ושדי לה  
 איהו כי היכי דתיתי מרזיא: ואם לאו רגימחו [כו]:  
 והתניא מעולם לא שנה בה אדם מי קאמינא דעביד  
 דאי מיצריך קאמינא: א"מ מר אבן היתה [כו]  
 15 והתניא אחת אבן שנסקל בה ואחת עין שנתלה  
 עליו ואחד סייף שנהרג בו ואחד סודר שנחנק בו  
 כולן נקברין עמו לא צריכא דמתקני ומייתי אחריני  
 הלופייהו נקברין עמו והתניא אין נקברין עמו אמר  
 1Syn.9 רב פפא מאי עמו עמו בתפיסתו: אמר שמואל  
 20 נקטעה יד העדים פטור מאי טעמא דבעינא יד  
 העדים [תהיה בו] בראשנה וליכא אלא מעתה עדים  
 גידמין דמעיקרא הכי נמי דפסילי שאני התם דאמר  
 קרא יד העדים שהיתה כבר מיתיבי כל מקום  
 28b שיעידוהו שנים ויאמרו מעידין אנו באיש פלוני  
 29a  
 Mak. 7a

einen leichten Tod<sup>95</sup>. — Sollte man ihn demnach noch höher errichten!? — [Die Leiche] würde verunstaltet werden.

EINER DER ZEUGEN STÖSST IHN HIN-  
 AB. Die Rabbanan lehrten: Woher, dass sie<sup>96</sup> hinabgestossen wurden? — es heisst: <sup>97</sup>geschleudert werden; woher, dass sie gesteinigt wurden? — es heisst: <sup>97</sup>gesteinigt werden; woher, dass sie gesteinigt und hinabgestossen wurden? — es heisst: *gesteinigt oder geschleudert werden*; woher, dass es der Pflicht genügt sei, wenn er durch das Hinabstossen getötet wird? — es heisst: *geschleudert werden*; woher, dass dies auch in der Zukunft gilt? — es heisst: (*steinigen*) *gesteinigt werden*.

WENN ABER NICHT, SO NIMMT DER ZWEITE EINEN STEIN. Er nimmt? es wird ja gelehrt: R. Šimôn b. Eleazar sagte: Da war ein Stein, eine Last für zwei Personen, diesen nahm er und warf ihm auf das Herz, und wenn er dadurch getötet wird, so ist der Pflicht genügt!? — Nach deiner Auffassung ist ja gegen diese Lehre selbst einzuwenden: eine Last für zwei Personen, diesen nahm er und warf ihm auf das Herz!? Vielmehr hob er ihn zusammen mit seinem

Genossen auf und warf ihn allein hinunter, damit er mit einer Wucht hinabfalle.

WENN ABER NICHT, SO GESCHIEHT SEINE STEINIGUNG &c. Es wird ja aber gelehrt, dass es nie jemand wiederholt hat!? — Sagt er denn, dass sich dies ereignet habe, er spricht nur von dem Fall, wenn es nötig sein sollte.

Der Meister sagte: Da war ein Stein &c. Es wird ja aber gelehrt, dass sowol der Stein, mit dem er gesteinigt wird, als auch der Galgen, an den er aufgehängt wird, als auch das Schwert, mit dem er enthauptet wird, als auch das Gewand, mit dem er erdrosselt wird, mit ihm begraben werde!? — Dies besagt nur, dass an deren Stelle andere geholt werden. — Werden sie denn mit ihm begraben, es wird ja gelehrt, dass sie nicht mit ihm begraben werden!? R. Papa erwiderte: Mit ihm, das heisst in seiner Nähe.

Šemuél sagte: Wurde die Hand des Zeugen abgehauen, so ist [der Angeklagte] straffrei. — Aus welchem Grund? — Es heisst: *Die Zeugen sollen zuerst ihre Hand gegen ihn erheben*, was in diesem Fall nicht möglich ist. — Demnach sind einhändige von vornherein unzulässig!? — Anders ist es hierbei, der Schriftvers lautet: *die Hand der Zeugen*, die sie früher hatten. Man wandte ein: Wenn zwei über jemand bekunden, dass er durch jenes und jenes Gericht [zum Tod] verurteilt worden sei, und

95. Einen sicheren Tod, um ihm Schmerzen zu ersparen. Gesetzlehre dem Berg Sinaj genähert haben; cf. Ex. 19,12 ff.

96. Die sich beim Empfang der  
 97. Ex. 19,13.

jener und jener seien seine Belastungszeugen gewesen, so wird er hingerichtet<sup>98</sup>? — Semuél bezieht dies auf den Fall, wenn dieselben Zeugen dies bekunden. — Ist denn der Wortlaut des Schriftverses erforderlich, es wird ja gelehrt: <sup>99</sup>*So soll der, welcher geschlagen hat, mit dem Tod bestraft werden, er ist ein Mörder*; ich weiss nur, dass er durch die Todesart [hingerichtet wird], die bei ihm genannt wird, <sup>100</sup>woher, dass, wenn man ihn durch die bei ihm genannte Todesart nicht töten kann, man ihn durch jede andere Todesart töten könne? — es heisst: *der geschlagen hat, soll mit dem Tod bestraft werden*, auf <sup>101</sup>jede Weise! — Anders ist es hierbei, der Schriftvers lautet: *er soll mit dem Tod bestraft werden*. — Sollte man doch hiervon folgern<sup>102</sup>? — Vom Mörder und vom Bluträcher lehren zwei Schriftverse eines und dasselbe, und wenn zwei Schriftverse eines und dasselbe lehren, so ist aus diesen nichts zu folgern. — Vom Mörder, wie wir bereits erklärt haben, wieso vom Bluträcher? — Es wird gelehrt: <sup>103</sup>*Der Bluträcher soll den Mörder töten*, es ist Gebot, dass dies durch den Bluträcher geschehe. Woher, dass das Gericht, wenn [der Erschlagene] keinen Bluträcher hat, einen solchen für ihn aufstellt? — es heisst: <sup>104</sup>*wenn er ihn antrifft*, auf jeden Fall. Mar-Qašiša, der Sohn R. Hišdas, sprach zu R. Aši: Ist etwa der Wortlaut des Schriftverses nicht erforderlich, es wird ja gelehrt: Ist einer von ihnen <sup>105</sup>einhändig, stumm, lahm, blind oder taub, so hat bei ihm das Gesetz vom missratenen und widerspenstigen Sohn nicht statt, denn es heisst: <sup>106</sup>*Sie sollen ergreifen*, keine Einhändigen; <sup>107</sup>*sie sollen ihn hinausführen*, keine Lahmen; <sup>108</sup>*sie sollen sprechen*, keine Stummen; <sup>109</sup>*dieser, unser Sohn*, keine Blinden; <sup>110</sup>*er hört nicht auf unsere Mahnung*, keine Tauben<sup>111</sup>; wahrscheinlich doch deshalb, weil der Wortlaut des Schriftverses erforderlich ist! — Nein, anders ist es hierbei, wo der ganze Schriftvers überflüssig ist. — „Komm und höre: Hat sie keinen Stadtplatz<sup>112</sup>, so findet bei dieser das Gesetz von der abtrünnigen Stadt nicht statt — Worte R. Jišmâels; R. Âqiba sagt, hat sie keinen Stadtplatz, so errichte man da einen solchen. Sie streiten also nur, ob, wie der eine sagt, ein bereits vorhandener Stadtplatz erforderlich ist, oder, wie der andere sagt, ein neuerrichteter ebenfalls als solcher gilt,

שנגמר דינו בבית דין פלוני ופלוני ופלוני עדיו הרי זה יהרג תרגמא שמואל בהן הן עדיו ומי בעינן קרא כדכתיב והתניא מות יומת המכה רצה הוא אין לי אלא במיתה הכתובה בו מנין שאם אי אתה יכול להמיתו במיתה הכתובה בו שאתה ממיתו בכל מיתה שאתה יכול להמיתו תלמוד לומר מות יומת המכה<sup>89</sup> ככל מקום שאני התם דאמר קרא מות יומת וליגמר מיניה משום דהוה רוצח וגואל הדם שני כתובין הבאין כאחד<sup>90</sup> וכל שני כתובין הבאין כאחד אין מלמדין רוצח הא דאמרן גואל הדם מאי היא דתניא גואל הדם ימית את הרצח מצוה בגואל הדם ומנין שאם אין לו גואל<sup>91</sup> שבית דין מעמידין לו גואל שנאמר בפנעו בו<sup>92</sup> ככל מקום אמר ליה מר קשישא בריה דרב חסדא לרב אשי ומי לא בעינן קרא כדכתיב והתנן היה אחד מהן גידם או אולם או היגר או סומא או חרש אינו נעשה בן סורר ומורה שנאמר ותפשו בו ולא גידמין והוציאו אתו ולא היגרין ואמרו ולא אילמין כננו זה ולא סומין איננו שמע בקולנו ולא חרשין מאי טעמא לאו משום דבעינן קרא כדכתיב<sup>93</sup> לא שאני התם דכוליה קרא יתירא הוא תא שמע אין לה רחוב אין נעשית עיר הנדחת דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר אין לה רחוב עושין לה רחוב עד כאן לא פליגי אלא דמר סבר רחובה דמעיקרא בעינן ומר סבר רחובה דהשתא נמי כדמעיקרא<sup>94</sup> דמי אבל דכולי עלמא

M 92 || להמיתו + M 91 || מכל B 90 || דבר M 89  
+ הדם || M 93 || ת"ל || M 94 || ולא || M 95 —  
לא || P 96 || בעינן.

98. Hierbei kommt ja der angezogene Schriftvers überhaupt nicht zur Geltung. 99. Num. 35,21. 100. Dass der Angeklagte auf jeden Fall getötet werde, auch wenn ein Zeuge eine Hand verliert. 101. Num. 35,19. 102. Den Eltern des missratenen und widerspenstigen Sohns; cf. Dt. 21,18 ff. 103. Dt. 21,19. 104. Ib. V. 20. 105. Solche könnten seine Antwort nicht hören. 106. In der Schrift (Dt. 13,17) heisst es, dass man das ganze Vermögen der abtrünnigen Stadt nach dem Stadtplatz bringe.

Nm. 35,21  
Bm. 31<sup>b</sup>  
Syn. 58<sup>a</sup>  
72b

vgl.  
Qid. 24<sup>a</sup>

Nm. 35,19  
Mak. 12<sup>a</sup>

Nm. 35,19  
Syn. 71<sup>a</sup>

Dt. 21,18  
ib.

ib. v. 20  
ib.

ib.

Syn. 71<sup>a</sup>

ib. 112<sup>a</sup>

Jom. 61b  
Naz. 46b  
Syn. 88a  
Neg. xiv, 9

בעיני קרא כדכתיב<sup>97</sup> תנאי היא<sup>98</sup> דתנן אין לו בהן יד  
בהן רגל און ימנית אין לו טהרה עולמית רבי  
אליעזר אומר נותן על מקומו ויוצא רבי שמעון  
אומר נותן על שמאלו ויוצא:

[iv,2] ל הנסקלין נתלין דברי רבי אליעזר וחכמים  
אומרים אינו נתלה אלא המגדף והעובד  
עבודה זרה האיש תולין אותו כלפי העם והאשה  
פניה כלפי העץ דברי רבי אליעזר וחכמים אומרים  
האיש נתלה ואין האשה נתלית אמר להן רבי  
אליעזר והלא שמעון בן שטח תלה נשים באשקלון  
אמרו לו שמונים נשים תלה ואין דנין שנים ביום  
אחד:

גמרא. תנו רבנן והומת ותלית יכול כל המומתין  
נתלין תלמוד לומר כי קללת אלהים תלוי מה מקלל  
זה שבסקילה אף כל שבסקילה דברי רבי אליעזר  
וחכמים אומרים מה מקלל זה שכפר בעיקר אף כל  
שכפר בעיקר במאי קא מיפלגי רבנן דרשי כללי  
ופרטי רבי אליעזר דריש ריבויי ומיעוטי רבנן דרשי  
כללי ופרטי והומת ותלית כלל כי קללת פרט אי  
הוּו מקרבי להדדי<sup>99</sup> אמרינן אין בכלל אלא מה שבפרט

Fol. 46 [P46a] הני אין מידי אחרניא לא השתא דמרחקי מהדדי  
אחני לרבווי עבודה זרה דדמי ליה בכל מילי ורבי  
אליעזר דריש ריבויי ומיעוטי והומת ותלית רבוי כי  
M 97 + ותו לא מידי || M P 98 דתניא || M 99 [הוה  
אמינא] אין.

OBGLEICH MAN NICHT ZWEI AN EINEM TAG VERURTEILEN DARF<sup>108</sup>.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten:<sup>109</sup> *Wenn er getötet und aufgehängt wird*; man könnte glauben, alle Getöteten werden aufgehängt, so heisst es:<sup>110</sup> *denn eine Lästerung Gottes ist der Gehängte*, wie der Lästlerer "durch Steinigung [hingerichtet wird], ebenso jeder andere, der durch Steinigung [hingerichtet wird] — Worte R. Eliêzer; die Weisen sagen: wie der Lästlerer Gott verleugnet, ebenso auch jeder andere, der Gott verleugnet<sup>112</sup>. — Worin besteht ihr Streit? — Die Rabbanan wenden hierbei [die Regel vom] Allgemeinen und Speziellen<sup>113</sup> an, R. Eliêzer wendet hierbei [die Regel von der] Einschliessung und Ausschliessung<sup>113</sup> an. Die Rabbanan wenden [die Regel vom] Allgemeinen und Speziellen an: *wenn er getötet und aufgehängt wird*, allgemein, *denn eine Lästerung*, speziell<sup>114</sup>; würden sie neben einander gestanden haben, so würden wir gefolgert haben: das Allgemeine enthalte nur das Spezielle, also nur wegen dieser<sup>115</sup> nicht aber wegen anderer Delikte, da sie aber von einander entfernt sind, so erwirkt dies, dass auch der Götzendiener, der ihm in jeder Beziehung gleich ist, einbegriffen wird. R. Eliêzer wendet [die Regel von der] Einschliessung und Aus-

alle stimmen aber überein, dass der Wortlaut des Schriftverses erforderlich sei!? — Hierüber streiten Tanna'im, denn es wird gelehrt: Hat er<sup>107</sup> keinen Daumen, keinen grossen Zeh und kein rechtes Ohr, so kann er niemals rein werden; R. Eliêzer sagt, man sprengt ihm auf die betreffende Stelle und der Pflicht ist genüge gethan; R. Šimôn sagt, er hat sich der Pflicht entledigt, auch wenn die linken besprengt wurden.

ALLÉ, DIE GESTEINIGT WERDEN, WERDEN [NACHHER] AUFGEHÄNGT -- WORTE R. ELIÊZERS; DIE WEISEN SAGEN, AUFGEHÄNGT WERDEN NUR DER LÄSTERER UND DER GÖTZENDIENER. EINEN MANN HÄNGE MAN MIT DEM GESICHT GEGEN DAS PUBLIKUM, EIN WEIB HÄNGE MAN MIT DEM GESICHT GEGEN DEN GALGEN — WORTE R. ELIÊZERS; DIE WEISEN SAGEN, NUR DER MANN WERDE AUFGEHÄNGT, NICHT ABER DAS WEIB. R. ELIÊZER SPRACH ZU IHNEN: ŠIMÔN B. ŠATAH LIES JA IN AŠQELON WEIBER HÄNGEN! SIE ERWIDERTEN IHM: ER LIESS SOGAR ACHTZIG WEIBER HÄNGEN,

107. Der Aussätzige, dem der rechte Daumen u. der rechte grosse Zeh mit dem Blut seines Opfers bestrichen werden muss.

108. Das war ein ganz ausserordentlicher Fall, aus dem nichts zu entnehmen ist.

109. Dt. 21,22.

110. Ib. V. 23.

111. Aus dem W. "Lästerung"

wird gefolgert, dass es sich hier um einen handle, der dem Namen Gottes gelästert.

112. Der Götzenanbeter.

113. Diese gehören zu den 13 hermeneutischen Regeln des R. Jišmâél, nach welchen die Schrift ausgelegt wird.

114. Darunter wird der Gotteslästerer verstanden.

115.

Wegen der Gotteslästerung, wird der Hingerichtete aufgehängt.

schliessung an: *wenn er getötet und aufgehängt wird*, einschliessend, *denn eine Lästerung*, ausschliessend; würden sie neben einander gestanden haben, so würden wir nur den Götzendienst, der [der Gotteslästerung] in jeder Beziehung gleicht, eingeschlossen haben, da sie aber von einander entfernt sind, so bewirkt dies, dass auch andere Gesteinigte einbegriffen sind.

EINEN MANN HÄNGE MAN &c. Was ist der Grund der Rabbanan? — Der Schriftvers lautet: <sup>116</sup> *Und du ihn aufhängst*, i h n, aber nicht sie. — Und R. Eliêzer!? — Ihn, ohne Gewand. — Und die Rabbanan!? — Dem ist auch so, aber der Schriftvers lautet: <sup>116</sup> *Wenn ein Mann ein todeswürdiges Verbrechen begangen hat*, ein Mann, aber kein Weib. — Wofür verwendet R. Eliêzer [den Schriftvers]: *Wenn ein Mann &c.!*? Reš-Laqiš erwiderte: Dies schliesst den missratenen und widerspenstigen Sohn <sup>117</sup> aus. — Es wird ja aber gelehrt, dass der missratene und widerspenstige Sohn, wie R. Eliêzer sagt, gesteinigt und aufgehängt werde!? Vielmehr, erklärte R. Naḥman b. Jiçḥaq, schliesst dies den missratenen und widerspenstigen Sohn ein. — Wieso dies? — Der Schriftvers lautet: *wenn ein Mann ein Verbrechen begangen hat*, also nur ein Mann, nicht aber ein Sohn, *ein Verbrechen*, also nur einer, der wegen seines Verbrechens hingerichtet wird, ausgenommen der missratene und widerspenstige Sohn, der wegen seines Endes <sup>118</sup> hingerichtet wird; dies ist also eine Ausschliessung hinter einer Ausschliessung und eine Ausschliessung hinter einer Ausschliessung ist einschliessend.

R. ELIÊZER SPRACH ZU IHNEN: ŠIMÔN B. ŠATAḤ LIESS JA &c. HÄNGEN. R. Hisda sagte: Dies <sup>119</sup> gilt nur von zwei Todesarten, bei einer Todesart aber ist dies zulässig. — Aber beim Ereignis von Šimôn b. Šataḥ war es ja eine Todesart, dennoch sagen die Weisen, dass dies nicht zulässig sei!? — Vielmehr, ist dies gesagt worden, so wird es wie folgt lauten: dies gilt nur von einer Todesart gleich zwei Todesarten, nämlich wegen zweier Delikte, aber bei einer Todesart wegen desselben Deliktes ist es zulässig. R. Ada b. Ahaba wandte ein: Man verurteile nicht zwei an einem Tag, selbst nicht den Hurenden und die Hurende <sup>120</sup>!? — R. Hisda bezieht dies auf eine Priesterstochter <sup>121</sup> und

116. Dt. 21,22.  
nicht als Mann gilt.

117. Obgleich er ebenfalls durch Steinigung hingerichtet wird, da er wegen seiner Vergehen hingerichtet wird, sondern seines Endes wegen, dh. ein solcher giebt sich später Raub u. Mord hin.

118. Weiter (fol. 72a) wird erklärt, dass der missratene Sohn nicht etwa wegen seiner Vergehen hingerichtet wird, sondern seines Endes wegen, dh. ein solcher giebt sich später Raub u. Mord hin.

119. Dass das Gericht nicht 2 Todesurteile an einem Tag aussprechen dürfe.

120. Obgleich es sich um dasselbe Delikt handelt u. beide gleichmässig bestraft werden.

121. Eine hurende Priesterstochter wird durch Verbrennen hingerichtet (cf. Lev. 21,9), während ihr Buhle wie gewöhnl. durch Erdrösselung [bei einer Verheirateten], bzw. Steinigung [bei einer Verlobten] hin-

קללת מיעוט אי הוּוּ מקרבי להדדי לא הוּוּ מרבינן  
אלא עבודה זרה דדמי לה בכל מילי השתא דמרחקי  
מהדדי אהני לרבווי שאר הנסקלין: האיז' תולין [וכו']:  
מאי טעמא דרבנן? אמר קרא ותלית אתו אותו ולא  
אותה ורבי אליעזר אותו בלא כסותו ורבנן אין הכי  
נמוי אלא אמר קרא וכי יהיה באיש חטא איש ולא  
אשה ורבי אליעזר האי וכי יהיה באיש מאי דריש  
ביה אמר ריש לקיש ההוא למעוטי בן סורר ומורה  
והתניא בן סורר ומורה נסקל ונתלה דברי רבי  
אליעזר אלא אמר רב נחמן בר יצחק לרבות בן  
סורר ומורה מאי טעמא דאמר קרא וכי יהיה באיש  
חטא איש ולא בן חטא מי שעל חטאו נהרג יצא  
בן סורר ומורה שעל שום סופו נהרג הוּוּ מיעוט אחר  
מיעוט ואין מיעוט אחר מיעוט אלא לרבות: אמר להן  
רבי אליעזר והלא שמעון בן שטח תלה נשים כו':  
אמר רב חסדא לא שנו אלא בשתי מיתות אבל  
במיתה אחת דנין והא מעשה דשמעון בן שטח  
דמיתה אחת הואי וקא אמרו ליה דאין דנין אלא  
אי איתמר הכי איתמר לא שנו אלא במיתה אחת  
כעין שתי מיתות והכי דמי כגון שתי עבירות אבל  
במיתה אחת ועבירה אחת דנין מתיב רב אדא בר  
אבהה אין דנין שנים ביום אחד ואפילו בנואף  
ונואפת תרגמא רב חסדא כבת כהן ובוועלה כבת

— M 4 || מרביא P 2 || תולה P 3 || אר"ה + M 3 || כגון + B 5 || או.

Sot. 53<sup>b</sup>  
Dt. 21, 22

ib.

vgl.  
Syn. 86a

Syn. 35<sup>a</sup>

tSyn. 7  
tNeg. 1

Jab. 90<sup>b</sup> כהן וזוממי זוממיה: תניא רבי אליעזר בן יעקב אומר שמעתי שבית דין מכין ועונשין שלא מן התורה ולא לעבור על דברי תורה אלא כדי לעשות סייג לתורה ומעשה באחד שרכב על סוס בשבת בימי יונים והביאוהו לבית דין וסקלוהו לא מפני שראוי לכך אלא שהשעה צריכה לכך שוב מעשה באדם אחד שהטיח את אשתו תחת התאנה והביאוהו לבית דין והלקוהו לא מפני שראוי לכך אלא שהשעה צריכה לכך:

[iv,3] יצד תולין אותו משקעין את הקורה בארץ והעץ יוצא ומקיף שתי ידיו זו על גב זו ותולה אותו רבי יוסי אומר הקורה מוטה על הכותל ותולה אותו כדרך שהטבחין עושין ומתירין אותו מיד ואם לן עוברין עליו בלא תעשה שנאמר לא

Dt. 2, 23 תלין נבלתו על העץ כי קבר תקברנו [וגו'] כי קללת אלהים תלוי וגו' כלומר מפני מה זה תלוי מפני שבירך את השם ונמצא שם שמים מתחלל: אומר

[v] Hg. 15<sup>b</sup> רבי מאיר בשעה שאדם מצטער שבינה מה לשון אומרת קלני מראשי קלני מזרועי אם כן המקום מצטער על דמן של רשעים שנשפך קל וחומר על דמן של צדיקים ולא זו בלבד אמרו אלא כל המלין את מתו עובר בלא תעשה<sup>122</sup> הלינו לכבודו להביא לו ארון וחכריכים אינו עובר עליו ולא היו קוברין אותו בקברות אבותיו אלא שתי<sup>13</sup> בתי קברות היו מחוקקין

Syn. 47<sup>b</sup> M 6 באחד שהטיח באשתו || P 7 וסקלוהו || M 8 היכנו מקיף || M 9 בו || M 10 כך הקב"ה מצט' || M 11 + עליו || B 12 הלינהו || M 13 — בתי.

M 6 באחד שהטיח באשתו || P 7 וסקלוהו || M 8 היכנו מקיף || M 9 בו || M 10 כך הקב"ה מצט' || M 11 + עליו || B 12 הלינהו || M 13 — בתי.

WERDE NUR AN DIE WAND GELEHNT<sup>124</sup>, UND MAN HÄNGE IHN AN DIESEM AUF, NACH DER ART, WIE ES DIE SCHLÄCHTER MACHEN. MAN LÖST IHN SOFORT AB; WENN MAN IHN ABER ÜBER NACHT [HÄNGEN] LÄSST, SO BEGEHT MAN EIN VERBOT, DENN ES HEISST: <sup>125</sup>Sein Leichnam soll nicht über Nacht an dem Baum [hängen] bleiben, sondern du hast ihn zu begraben &c. denn eine Lästerung Gottes ist ein Gehängter &c.; DAS HEISST: DIESER WURDE DESHALB GEHÄNGT, WEIL ER DEN [GÖTTLICHEN] NAMEN GELÄSTERT HAT, SOMIT WÜRDE DADURCH DER NAME GOTTES ENTWEIHT WERDEN. R. MEÍR SAGTE: WELCHEN AUSDRUCK GEBRAUCHT DIE GOTTHEIT, WENN DER MENSCH QUAL ERLEIDET<sup>126</sup>? — MEIN KOPF IST HIN, MEIN ARM IST HIN. WENN SICH GOTT SO SEHR ÜBER DAS VERGOSSENE BLUT DER FREVLER GRÄMT, UM WIEVIEL MEHR ÜBER DAS BLUT DER FROMMEN!? UND NICHT NUR HIERBEI SAGTEN SIE ES<sup>127</sup>, SONDERN, WENN MAN AUCH SONST EINEN TOTEN ÜBER NACHT LIEGEN LÄSST, BEGEHT MAN EIN VERBOT; LÄSST MAN IHN ZU SEINER EHRUNG ÜBER NACHT LIEGEN, UM FÜR IHN SARG UND TOTENGEWAND ZU HOLEN, SO BEGEHT MAN KEINES. MAN BEGRUB IHN NICHT AUF DER GRABSTÄTTE SEINER VÄTER, VIELMEHR HATTE DAS GE-

ihren Buhlen, oder auf eine Priesterstochter und die überführten Entlastungszeugen<sup>122</sup>.

Es wird gelehrt: R. Eliêzer b. Jâqob sagte: Ich hörte, dass das Gericht auch ohne Vorschrift der Gesetzlehre [befugt sei], Geißelhiebe und [Todes]strafe zu verhängen, und nicht etwa, um die Worte der Gesetzlehre zu übertreten, sondern, um einen Zaun für die Gesetzlehre zu errichten.

10 Einst ritt jemand zur Zeit der griechischen [Oberherrschaft] auf einem Pferd am Šabbath, da führte man ihn vor das Gericht und er wurde gesteinigt. Nicht etwa, weil er es verdient hatte, sondern weil es die Zeit erforderte. Ferner ereignete es sich einst, dass jemand [öffentlich] seine Frau unter einem Feigenbaum beschlief, da führte man ihn vor das Gericht und man erteilte ihm Geißelhiebe. Nicht etwa, weil er dies verdient hatte, sondern weil die Zeit dies erforderte.

AUF WELCHE WEISE WIRD ER AUFGEHÄNGT!? — MAN SCHLÄGT EINEN PFAHL IN DIE ERDE, AUS WELCHEM EINE SPROSSE AUSLÄUFT, ALSDANN BINDET MAN IHM DIE HÄNDE AN EINANDER UND HÄNGT IHN AUF<sup>123</sup>. R. JOSE SAGT, DER PFAHL

122. Die die ersten Zeugen als Falschzeugen überführen wollten; diese verfallen derselben Strafe.

123. An den Händen.

124. Der Galgen muss möglichst schnell mit-

begraben werden, u. das Ausgraben desselben würde zu viel Zeit beanspruchen.

125. Dt. 21,23.

126. Wenn der Delinquent hingerichtet wird.

127. Dass man den Leichnam nicht über Nacht

liegen lassen dürfe.



RICHT ZWEI BESONDERE GRABSTÄTTEN ER-  
RICHTET, DIE EINE FÜR ENTHAUPTETE UND  
ERDROSSELTE, DIE ANDERE FÜR GESTEI-  
NIGTE UND VERBRANNT. IST DAS FLEISCH  
VERWEST, SO LIEST MAN DIE GEBEINE AUF  
UND BEGRÄBT SIE AUF IHREM PLATZ.<sup>128</sup> DIE  
VERWANDTEN KOMMEN UND BEGRÜSSEN  
DIE RICHTER UND DIE ZEUGEN, WODURCH  
SIE AUSDRÜCKEN: WIR GROLLEN EUCH  
NICHT, DENN IHR HABT EIN GERECHTES  
URTEIL, GEFÄLLT. SIE HIELTEN KEINE  
TRAUER, SONDERN TRUGEN NUR IHR LEID,  
DENN DAS LEID TRÄGT MAN NUR IM  
HERZEN.

GEMARA Die Rabbanan lehrten: Wür-  
de es geheissen haben: Verbrechen began-  
gen, und sollst ihn aufhängen, so würde  
ich gesagt haben, zuerst aufhängen und  
nachher töten, wie es die Regierung macht,  
es heisst aber: getötet und aufgehängt,<sup>20</sup>  
zuerst tötet man ihn, nachher hängt man  
ihn auf. Wie verfährt man hierbei? — man  
hält das Urteil bis Sonnenuntergang zu-  
rück, alsdann fällt man es und richtet ihn  
hin; darauf hängt man ihn auf, indem ihn  
einer aufknüpft und ein anderer ablöst, nur  
um das Gebot des Aufhängens auszuüben.

Die Rabbanan lehrten: *Baum*, man könnte glauben, sowol ein loser<sup>129</sup> als auch ein  
am Boden haftender, so heisst es: *sondern*<sup>130</sup> *begraben*, also nur ein solcher, dem nur  
das Begraben fehlt, ausgenommen dieser<sup>131</sup>, dem noch das Abhauen und das Begraben  
fehlt. R. Jose erklärt: nur ein solcher, dem nur das Begraben fehlt, ausgenommen die-  
ser<sup>132</sup>, dem das Herausziehen und das Begraben fehlt. — Und die Rabbanan!? — Das  
Herausziehen ist nichts.

DAS HEISST: DIESER WURDE DESHALB GEHÄNGT, WEIL &c. GELÄSTERT HAT. Es  
wird gelehrt: R. Meír sagte ein Gleichnis: Einst waren zwei Zwillingsbrüder in einer  
Stadt, einer wurde zum König eingesetzt und der andere wurde Räuber. Da befahl der  
König, und man hing ihn auf. Wer ihn aber sah, sagte: Da hängt der König<sup>133</sup>. Da  
befahl der König, und man nahm ihn herunter.

R. MEÍR SAGTE &c. Wieso geht dies<sup>134</sup> hieraus hervor? Abajje erwiderte: Als ob  
jemand sagt: es ist nicht leicht<sup>135</sup>. Raba entgegnete ihm: So sollte er sagen: mein

לבית דין אחת לנהרגין ולנחנקין ואחת לנסקלין  
[vj] ולנשרפין: נתעכל הבשר<sup>14</sup> מלקטין את העצמות וקוברין  
אותן במקומן והקרובים באים ושואלין בשלום הדיינין  
ובשלום העדים כלומר שאין בלבנו עליכם שדין  
אמת דנתם ולא היו מתאבלין<sup>15</sup> אבל אוננין שאין  
אנינות אלא בלב:

גמרא. תנו רבנן אילו נאמר חטא ותלית  
הייתי אומר תולין אותו ואחר כך ממיתין אותו  
כדרך שהמלכות עושה תלמוד לומר והומת ותלית  
ממיתין אותו ואחר כך תולין אותו הא כיצד משהין  
אותו עד סמוך לשקיעת החמה ונומדין את דינו  
וממיתין אותו ואחר כך תולין אותו אחד קושר  
ואחד מתיר כדי לקיים מצות תלייה: תנו רבנן עין  
שומע אני בין בתלוש בין במחובר תלמוד לומר

כי קבור מי שאינו מחוסר אלא קבורה יצא זה  
שמחוסר קציצה וקבורה רבי יוסי<sup>16</sup> אומר מי שאינו  
מחוסר אלא קבורה יצא זה שמחוסר<sup>17</sup> הפירה תלישה  
וקבורה ורבנן תלישה<sup>18</sup> לאו כלום היא: כלומר מפני  
מה זה תלוי מפני שבירך כו': תניא אומר רבי  
מאיר משלו משל למה הדבר דומה לשני אחים  
תאומים<sup>20</sup> בעיר אחת אחד מינהו מלך ואחד יצא  
לליסטיות צוה המלך ותלאוהו כל הרוואה אותו  
אומר המלך תלוי צוה המלך והורידוהו: אמר רבי  
מאיר כו': מאי משמע אמר אביי כמאן דאמר קל

B 17 || — אומר — P 16 || M 15 אלא || + M 14 היו ||  
— הפירה || + M 18 וחפירה || M 19 — משלו || 20 ||  
+ M 21 לליסטיות.

128. Auf dem Begräbnisplatz der Familie.

129. Dh. man hänge ihn an einen in die Erde

geschlagenen Galgen od. an einen am Boden haftenden Baum.

130. Aus der Partikel כי

wird gefolgert, dass auch der Galgen begraben werde.

131. Ein am Boden haftender Baum.

132. Ein in die Erde eingeschlagener Galgen; er darf also nur an die Wand gestützt werden.

133. Wegen ihrer Aehnlichkeit, ebenso ist auch der Mensch ein Ebenbild Gottes.

134. Die Worte

RM.s aus dem W. קללת, welches im angezogenen Schriftvers gebraucht wird.

135. Das W. קללת

wird in קל לית aufgelöst.

לית אמר ליה רבא, האי כבד עלי ראשי<sup>23</sup> כבד עלי זרועי מיבעי ליה אלא אמר רבא כמאן דאמר קיל לי עלמא האי מיבעי ליה לגופיה אם כן<sup>24</sup> נימא קרא מקלל מאי קללת<sup>25</sup> ואימא כוליה להכי הוא דאתא אם כן נימא קרא קלת מאי קללת שמע מינה תרתוי: ולא זו בלבד כו': אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי מנין למלין את מתו שעובר<sup>26</sup> עליו בלא תעשה<sup>27</sup> תלמוד לומר כי קבור תקברנו<sup>28</sup> מכאן למלין את מתו שעובר בלא תעשה איכא דאמרי אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי רמז לקבורה מן התורה מנין תלמוד לומר כי קבור תקברנו מכאן רמז לקבורה מן התורה: אמר ליה שבור מלכא לרב חמא קבורה מן התורה מנין אישתיק ולא אמר ליה ולא מידי אמר רב אחא בר יעקב אימסר עלמא בידא דטפשאוי דאיבעי ליה למימר כי קבור דליעביד ליה ארון תקברנו לא משמע ליה<sup>29</sup> ונימא מדאיקבור צדיקי מנהגא בעלמא מדקבריה הקדוש ברוך הוא למשה דלא לישתני ממנהגא תא שמע<sup>30</sup> וספרו לו כל ישראל וקברו אתו דלא לישתני ממנהגא לא יספרו ולא יקברו לדמן על פני האדמה יהיו דלישתנו ממנהגא: איבעיא להו קבורה משום בזיוגא הוא או משום כפרה תוא למאי נפקא מינה דאמר לא בעינא

Dt. 21, 23

iReg. 14, 13

Jer. 16, 4

B 22 || אס כן כבד || M 23 — כבד ע"ז || M 24 קליל ||  
M 25 — ואימא...קללת || M 26 — עליו || M 27 שנא ||  
M 28 — מכאן...מכאן...התורה || M 29 — ונימא.

Wieso ist die Bestattung aus der Gesetzlehre zu entnehmen? Da schwieg er und wusste ihm nichts zu antworten. R. Aha b. Jâqob sagte: Die Welt ist den Thoren anvertraut worden, er könnte ihm ja erwidert haben: [Es heisst:] *denn bestatten*. — Vielleicht [besagt dies] nur, dass man für ihn einen Sarg fertige<sup>141</sup>? — [Es heisst auch:] *sollst du ihn bestatten*<sup>142</sup>? — Dies<sup>143</sup> würde ihm nicht eingeleuchtet haben. — Sollte er ihm doch erwidert haben: aus dem, dass die Frommen bestattet wurden<sup>144</sup>. — Dies war nur ein Brauch<sup>145</sup>. — Aus dem, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, Mošeh bestattete<sup>146</sup>? — Er wollte vom Brauch nicht abweichen. — Komm und höre: <sup>147</sup>*Und ganz Jisraël wird ihn beklagen, und man wird ihn bestatten*!? — Es sollte vom Brauch nicht abgewichen werden. — <sup>148</sup>*Sie werden nicht beklagt und nicht bestattet werden*<sup>149</sup>, als Mist auf dem Boden sollen sie dienen!? — Es sollte bei ihnen vom Brauch abgewichen werden.

Sie fragten: Geschieht die Bestattung wegen der Schändung<sup>150</sup> oder als Sühne? — In welcher Beziehung ist dies von Bedeutung? — Wenn jemand sagt, er wolle nicht,

Kopf ist mir schwer, mein Arm ist mir schwer!? Vielmehr, erklärte Raba, als ob jemand sagt: die Welt ist mir leicht<sup>136</sup>. — Aber dies<sup>137</sup> ist ja an und für sich<sup>138</sup> nötig!? — Es könnte ja heissen: Lästterer, während es heisst: Lästerei<sup>135</sup>. — Vielleicht deutet dies nur darauf<sup>139</sup> hin!? — Demnach könnte es ja heissen: qilath, wenn es aber qilelath [Lästerei] heisst, so ist hieraus beides zu entnehmen.

UND NICHT NUR HIERBEI &c. R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Woher, dass wenn jemand seinen Toten über Nacht liegen lässt, er ein Verbot begehe? — es heisst: (*begraben*<sup>140</sup>) *sollst du ihn begraben*; hieraus, dass wenn jemand seinen Toten über Nacht liegen lässt, er ein Verbot begehe. Manche lesen: R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Wo finden wir in der Gesetzlehre eine Andeutung für die Bestattung? — es heisst: (*begraben*) *sollst du ihn begraben*; hier findet sich in der Gesetzlehre eine Andeutung für die Bestattung.

Der König Sapor sprach zu R. Ḥama:

136. Euphemistisch, weil man das Schlechte auf seine eigne Person nicht anwenden will. 137. Das W. קללת.  
138. Dass der Lästterer gehängt werde, während hieraus auch bezüglich anderer Gesteinigten gefolgert wird. 139. Auf die Worte RM.s nach der Erklärung Rabas. 140. Der überflüssige Infinitiv besagt, dass dies auch bei anderen Toten statt habe. 141. Es findet sich also keine Andeutung, dass der Tote in die Erde begraben werden muss. 142. Die Wiederholung ist einschliessend, hieraus ist also beides zu folgern. 143. Die Folgerung einer Lehre aus der Wiederholung des Infinitivs. 144. Was oft in der Schrift berichtet wird. 145. Vor der Gesetzgebung. 146. Cf. Dt. 34,6. 147. iReg. 14,13. 148. Jer. 16,4. 149. Dies gilt als Fluch, demnach ist der Tote zu bestatten. 150. Die Nichtbestattung wäre eine Leichenschändung.

dass man ihn bestatte. Wenn du sagst, dies geschehe wegen der Schändung, so ist dies nicht zulässig<sup>150</sup>, wenn du aber sagst, dies geschehe als Sühne, so sagte er ja, dass er keine Sühne haben wolle. Wie ist es nun? — Komm und höre: Die Frommen wurden ja ebenfalls bestattet, wenn man nun sagen wollte, dies geschehe als Sühne, brauchten denn die Frommen der Sühne? — Freilich, es heisst:<sup>151</sup> *Deun es giebt keinen Frommen auf Erden, der nur Gutes thäte und nicht sündigte.* — Komm und höre: *Und ganz Jisraël wird ihn beklagen und man wird ihn bestatten;* wenn man nun sagen wollte, dies sei eine Sühne, so sollten auch die anderen bestattet werden, damit sie Sühne erlangen!? — Dieser, der ein Frommer war, sollte Sühne erlangen, die anderen aber sollten keine Sühne erlangen. — Komm und höre: *Sie werden nicht betrauert und nicht bestattet werden.* — Sie werden keine Sühne erlangen.

Sie fragten: Geschieht die Trauer zu Ehren der Lebenden oder zu Ehren des Toten? — In welcher Beziehung ist dies von Bedeutung? — Wenn jemand sagt, dass man über ihn keine Trauer halte; oder auch, ob man sich nach den Hinterbliebenen richte<sup>152</sup>. — Komm und höre:<sup>153</sup> *Da kam Abraham, um Sarah zu beklagen und sie zu beweinen.* Wieso würde man, wenn du sagen wolltest, dies geschehe zu Ehren der Lebenden, zu Ehren Abrahams die Sarah haben liegen lassen!? — Sarah selbst war es lieb, dass Abraham durch sie geehrt werde. — Komm und höre: *Und ganz Jisraël wird ihn beklagen und man wird ihn bestatten;* wenn du nun sagen wolltest, zu Ehren der Lebenden, waren denn jene<sup>154</sup> der Ehrung würdig!? — Den Frommen ist es lieb, dass die Menschen durch sie geehrt werden. — Komm und höre: *Sie werden nicht beklagt und nicht bestattet werden*<sup>155</sup>. — Den Frommen ist es nicht lieb, durch Frevler geehrt zu werden. — Komm und höre:<sup>156</sup> *In Frieden wirst du sterben, und wie man über deine Väter, die vorigen Könige, die vor dir waren, gebrannt hat, so wird man auch über dich brennen, und man wird über dich klagen: Ach, Gebieter!* Dies könnte ihm doch gleich sein, wenn du sagen wolltest, dies geschehe zu Ehren der Lebenden. — Er sprach zu ihm, wie folgt: Jisraël wird sich durch dich behren, wie es sich durch deine Vorfahren behrt hatte.

דליקברוה לההוא גברא אי אמרת משום בזיונא<sup>30</sup>  
הוא לא כל כמיניה ואי אמרת משום כפרה הוא<sup>31</sup>  
הא אמר לא בעינא כפרה מאי תא שמע מדאיקבור  
צדיקי ואי אמרת משום כפרה צדיקי לכפרה צריכי  
אין דכתיב אדם אין צדיק בארץ אשר יעשה<sup>32</sup> Ecc. 7, 20  
טוב ולא יחטא תא שמע וספרו לו כל ישראל  
וקברו אתו ואי אמרת<sup>33</sup> כי היכי דתיהוי ליה כפרה  
הנך נמי ליקברו כי היכי דתיהוי להו כפרה האי  
דצדיק הוא תיהוי ליה כפרה הנך לא ליהוי להו  
כפרה תא שמע לא יספרו ולא יקברו דלא תיהוי  
להו כפרה: איבעיא להו הספידא יקרא דחיי  
הוי או יקרא דשכבי הוי למאי נפקא מינה דאמר  
לא תספרוה לההוא גברא אי נמי לאפוקי מזורשין  
תא שמע<sup>34</sup> ויבא אברהם לספר לשרה ולבנתה ואי  
אמרת משום יקרא דחיי הוא משום יקרא דאברהם<sup>35</sup> Gn. 23, 2  
משהו לה לשרה שרה גופא ניהא לה כי היכי  
דמייקר בה אברהם תא שמע וספרו לו כל ישראל  
וקברו אתו ואי אמרת משום יקרא דחיי הוא הנך  
בני יקרא נינהו ניהא להו לצדיקא<sup>36</sup> דמייקרי בהו  
אינשי תא שמע לא יספרו ולא יקברו לא ניהא  
לצדיקא דמייקרי ברשיעיא תא שמע בשלום תמות<sup>37</sup> Jer. 34, 5  
ובמשרפות אבותיך המלכים הראשונים אשר היו  
לפניך בן ישראל לך והוי אדון יספרו לך ואי  
אמרת משום יקרא דחיי הוא מאי נפקא ליה מיניה  
הכי קאמר ליה לייקרו ביך ישראל כי היכי  
דמתייקרי באבתתך תא שמע נבזה בעיניו (ו) נמאס<sup>38</sup> Fol. 47  
Pr. 15, 4

M 32 || מושום כפרה || P 30  
דיקב' || M 31 דחיי הוא כל כמיניה אי משום || M 32  
מושום כפרה || M 33 + מאי || M 34 דמתייק' || M 35 להו  
לצד' דליתיקרו || M 36 [הכי קא"ל] ליתיקרו כך כ"ה דאיתיקרו.

150. Da durch diese Schändung die Verwandten betroffen werden.

151. Ecc. 7, 20.

152. Eigentl. ob man von ihnen herausbringe, dh. ob man sie zwingen könne, den Trauerredner zu bezahlen.

153. Gen. 23, 2.

154. Die Familienangehörigen des Königs Jerobeâm, sie

waren ja alle Frevler.

155. Unter den Hinterbliebenen waren ja auch Fromme vorhanden.

156. Jer. 34, 5.

זה הזקיהו מלך יהודה שגירר עצמות אביו על<sup>37</sup> מטתו של חבלים ואי משום יקרא דהיי הוא מאי כפרה דאבוה משהו ליה ליקרא דישראל ישראל גופייהו ניהא להו דמחלי יקרייהו לגביה תא<sup>38</sup> שמע אמר להן אל תספדוני בעיירות ואי אמרת יקרא דהיי מאי נפקא ליה מינה קסבר ליתייקרו ביה ישראל<sup>39</sup> טפי תא שמע הלינו לכבודו להביא לו ארון ותכריכין אינו עובר עליו מאי לאו לכבודו של מת לא לכבודו של חי ומשום כבודו של חי מביית ליה למת אין כי אמר רחמנא לא תלין נבלתו על העין דומיא דתלוי דאית ביה בזיון אבל הכא כיון דלית ביה בזיון לא תא שמע הלינו לכבודו לשמע עליו עיירות להביא לו מקוננות להביא לו ארון ותכריכין אינו עובר עליו<sup>40</sup> שכל העושה אינו אלא לכבודו של מת הכי קאמר כל העושה לכבודו של חי אין בו בזיון למת תא שמע רבי נתן אומר סימן יפה למת שנפרעין ממנו לאחר מיתה מת שלא נספד ולא נקבר או שהיה גוררתו או שהיו גשמים מזלפין על מטתו זהו סימן יפה למת שמע מינה יקרא דשכבי הוא שמע מינה: לא היו קוברין [כו]: וכל כך למה לפי שאין קוברין רשע אצל צדיק דאמר רבי אחא בר הננא מנין שאין קוברין רשע אצל צדיק שנאמר ויהי הם קברים איש והנה ראו את הגדוד וישליכו את האיש בקבר אלישע [וילך] ויגע האיש בעצמות אלישע ויהי ויקם על רגליו

— Komm und höre:<sup>157</sup> *Der in seinen Augen verächtlich und verschmäht ist*, das ist Hiz-qijahu, König von Jehuda, der die Gebeine seines Vaters auf einer Strickbahre schleifte; wieso that er dies, wenn du sagen wolltest, es geschehe zu Ehren der Lebenden!? — Um seinem Vater Sühne zu verschaffen. — Sollte er denn, um seinem Vater Sühne zu verschaffen, die Ehre Jisraëls beeinträchtigt haben!? — Jisraël selbst war es lieb, dass sinetwegen ihre Ehre beeinträchtigt würde. — Komm und höre: Er<sup>158</sup> sprach zu ihnen: haltet über mich keine Trauerreden in den kleinen Städtchen; dies könnte ihm doch gleich sein, wenn du sagen wolltest, dies geschehe zu Ehren der Lebenden. — Er wünschte, dass durch ihn Jisraël in grösserer Anzahl geehrt werde. — Komm und höre: Lässt man ihn zu seiner Ehrung liegen, um für ihn Sarg und Totengewand zu holen, so begeht man kein Verbot; wahrscheinlich doch zu Ehren des Toten. — Nein, zu Ehren der Lebenden. — Darf man denn zu Ehren der Lebenden den Toten über Nacht liegen lassen!? — Freilich, wenn der Allbarmherzige sagt: *Es soll sein Leichnam nicht über Nacht am Baum [hängen] bleiben*, so ist dies nur, wie beim Gehängten, zum Zweck der Schändung verboten, nicht aber in die-

M 37 במטה || M 38 + אמרת || M 39 דכלהו יש' || M 40  
 M 41 פורתא || M 42 — אבל..לא || M 43  
 + בל"ת || P 44 — ש || M 45 + שנפרעין ממנו לאחר מיתה ||  
 M 46 א"ר חמא בר || P 47 רואין.

sem Fall, wo dies keine Schändung ist. — Komm und höre: Lässt man ihn zu seiner Ehrung über Nacht liegen, um sinetwegen [Leute aus den] Städtchen zu versammeln, um für ihn Klagefrauen zu holen, um für ihn Sarg und Totengewand zu holen, so begeht man kein Verbot, denn dies alles geschieht nur zu Ehren des Toten. — Er meint es wie folgt: was zu Ehren der Lebenden geschieht, gilt nicht als Schändung des Toten. — Komm und höre: R. Nathan sagt: Es ist ein gutes Zeichen für den Toten, wenn er nach dem Tod bestraft wird; wenn er stirbt, ohne beklagt oder ohne bestattet zu werden, oder wenn ihn ein wildes Tier verschleppt, oder wenn Regen auf seine Bahre niederschlägt, so ist dies ein gutes Zeichen für den Toten. Schliesse hieraus, dass dies zu Ehren des Toten geschieht. Schliesse hieraus.

MAN BESTATTETE IHN NICHT &c. Weshalb dies? — Weil man keinen Frevler neben einem Frommen begraben darf. Denn R. Aḥa b. Ḥanina sagte: Woher, dass man keinen Frevler neben einem Frommen begraben dürfe? — es heisst:<sup>159</sup> *Als sie nun eben einen Mann begraben wollten, erblickten sie plötzlich eine Streifschar. Da warfen sie den Mann in Elišās Gruft. Als aber der Mann die Gebeine Elišās berührte, ward*

157. Ps. 15,4. 158. R. Jehuda [der Redaktor der Mišnah], dessen Leiche von Sepphoris nach Beth-Še'arim überführt werden sollte; cf. Ket. 103a.

159. iiReg. 13,21.

er wieder lebendig und stellte sich auf seine Füße. R. Papa entgegnete ihm: Vielleicht deshalb, damit [der Schriftvers:]<sup>160</sup> *Möchte mir denn ein doppelter Anteil an deinem Geist zuteil werden, in Erfüllung*<sup>161</sup> gehe! Jener erwiderte ihm: Wenn dem so wäre, was sollte die Lehre, dass er sich zwar auf seine Füße stellte, jedoch nicht heinkehrte<sup>162</sup>? -- Wieso heisst es demnach: *Möchte mir denn ein doppelter Anteil an deinem Geist zuteil werden*, wo finden wir denn, dass er [zwei] Tote belebt hätte! R. Johanan erwiderte: Er heilte Nâman von seinem Ausatz, der den Tod aufwiegt, wie es heisst:<sup>163</sup> *Lass sie nicht werden wie ein Toter*. Und wie man keinen Frevler neben einem Frommen begraben darf, ebenso darf man keinen schweren Frevler neben einem leichten Frevler begraben. -- Sollte man demnach vier Grabstätten<sup>164</sup> errichtet haben! -- Es war überliefert, dass es zwei Grabstätten sein sollen.

Ula sagte im Namen R. Johānans: Wenn jemand Talg gegessen und deshalb ein Opfer abgesondert hat, dann abtrünnig wird und sich darauf bekehrt, so wird [das Opfer], da es zurückgesetzt<sup>165</sup> wurde, vollständig verdrängt. Desgleichen wird auch gelehrt: R. Jirmeja sagte im Namen R. Abahus im Namen R. Johānans: Wenn jemand Talg gegessen und deshalb ein Opfer abgesondert hat, dann irrsinnig wird und darauf gesund wird, so wird [das Opfer], da es zurückgesetzt wurde, vollständig verdrängt. Und [beide Lehren] sind nötig; würde er nur die erste gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er sich mit Absicht zurückgezogen hat, nicht aber [beim Irrsinnigen], bei dem es von selbst kam, der somit nur einem Schlafenden gleicht; würde er nur die zweite gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er nicht in der Lage ist zurückzutreten, nicht aber [beim Abtrünnigen], der zurücktreten kann; daher sind beide nötig. R. Joseph sagte: Auch wir haben desgleichen gelernt: Sind da<sup>166</sup> für den Altar bestimmte geheiligte Gegenstände<sup>167</sup> vorhanden, so lasse man sie verenden, wenn für den Reparaturfonds bestimmte geheiligte Gegenstände, so löse man sie aus; dagegen ist ja einzuwenden, weshalb sollte man sie denn verenden lassen, sobald [die Einwohner] getötet werden, erlangen sie ja Sühne, somit sollte man doch [die Opfer] darbringen? -- wahrscheinlich deshalb, weil wir sagen: da sie einmal zurückgesetzt wurden, so werden sie vollständig verdrängt. Abajje entgegnete ihm: Glaubst du etwa, dass wer in seiner

אמר ליה רב פפא<sup>47</sup> ודילמא לאיקומו ויהי נא פי שנים ברוחך אלי אמר ליה אי הכי היינו דתניא על רגליו עמד ולביתו לא הלך אלא ויהי [נא] פי שנים היכי משכחת לה דאחייא אמר<sup>50</sup> ליה רבי יוחנן שריפא צרעת נעמן שהיא שקולה כמת דכתיב<sup>51</sup> אל נא תהי כמת וכשש שאין קוברין רשע אצל צדיק כך אין קוברין רשע חמור אצל רשע קל וליתקון ארבע קברות שני קברות גמרא גמירי לה: אמר עולא אמר רבי יוחנן אכל חלב והפריש קרבן ונשתמד וחזר בו הואיל ונדחה ידחה איתמר נמי אמר רבי ירמיה אמר רבי אבהו אמר רבי יוחנן אכל חלב והפריש קרבן ונשתמה וחזר ונשתפה הואיל ונדחה ידחה וצריכא דאי אשמעינן<sup>54</sup> קמייתא משום דאיהו דחא נפשיה בידיה אבל<sup>52</sup> האי דממילא קא דחי אימא כישן דמי ואי אשמעינן הכא משום דאין בידו לחזור אבל התם<sup>53</sup> דבידו לחזור אימא לא צריכא אמר רב יוסף אף אנן נמי תנינא<sup>55</sup> היו בה קדשים קדשי מזבה ימותו קדשי בדק הבית יפדו<sup>56</sup> והוינן בה אמאי ימותו כיון דאיקמול הויא לחו כפרה וליסקו לגבוה לאו משום דאמרין הואיל ונדחו ידחו אמר ליה אביי

|| M 47 + לאביי || M 48 דתנינ' || M 49 אשכחן דאח' || M 50 - ליה || M 51 + בהא || M 52 הכא || M 53 || דיש בידו || M 54 ואמאי כיון.

160. Ib. 2,9. 161. Elišâ sprach dies zu Elijah; Elijah belebte einmal einen Toten, daher sollte dies bei Elišâ zweimal geschehen. 162. Er starb unmittelbar darauf, so dass dies nicht als Totenbelebung zu betrachten ist. 163. Num 12,12. 164. Für alle vier Todesarten. 165. Das Opfer eines Apostaten darf nicht dargebracht werden. 166. In der abtrünnigen Stadt, deren Vermögen vollständig vernichtet werden muss. 167. Opfertiere; von dem Abtrünnigen dürfen keine Opfer angenommen werden.

מי סברת מת מתוך רשעו הוויא ליה כפרה מת  
מתוך רשעו לא הוויא ליה כפרה דתני רב שמעיה  
יכול אפילו פירשו אבותיו מדרכי ציבור<sup>55</sup> יטמא תלמוד  
לומר בעמיו<sup>168</sup> בעושה מעשה עמיו אמר ליה רבא מי  
קא מדמית נהרג מתוך רשעו למת מתוך רשעו מת<sup>5</sup>  
מתוך רשעו כיון דכי אורחיה קמיית לא הוויא ליה  
כפרה נהרג מתוך רשעו כיון דלאו כי אורחיה מיית  
הוויא ליה כפרה תדע דכתיב<sup>169</sup> מוזמור לאסף אלהים באו  
גוים [ב]נחלתך טמאו את היכל קדשך [וגו'] נתנו את  
נבלת עבדיך מאכל לעוף השמים בשר חסידך לחיתו  
ארין מאי עבדיך ומאי חסידך לאו חסידך חסידך  
ממש עבדיך הנך<sup>56</sup> דמחיבי דינא דמעיקרא וכיון  
דאיקטול קרי להו עבדיך אמר ליה אביי מי קא  
מדמית<sup>170</sup> הרוגי מלכות להרוגי בית דין הרוגי מלכות  
כיון דשלא בדין קא מיקטלי הוויא להו כפרה הרוגי  
בית דין כיון דבדין קא מיקטלי לא הווי להו כפרה  
תדע דתנן לא היו קוברין אותו בקברות אבותיו  
ואי סלקא דעתך כיון דאיקטול הוויא להו כפרה  
ליקברו מיתה וקבורה בעינן מותיב רב אדא<sup>58</sup> בר  
אהבה לא היו מתאבלין אלא אוננין שאין אנינות  
אלא בלב ואי סלקא דעתך כיון דאיקבור הוויא להו  
כפרה ליאבלו בעינן נמי עיכול בשר דיקא נמי  
דקתני נתעבל הבשר מלקטין את העצמות וקוברין  
אותן במקומן שמע מינה רב אשי אמר<sup>171</sup> אבילות  
מאימתי קא מתחלא מסתימת הגולל כפרה<sup>60</sup> מאימתי

Gottlosigkeit stirbt, Sühne erlaube, wer in  
seiner Gottlosigkeit stirbt erlangt keine  
Sühne. Denn so lehrte R. Šemâja: Man  
könnte glauben, dass er<sup>168</sup> sich auch dann  
an seinen Eltern verunreinigen dürfe, wenn  
sie sich den Bräuchen der Gemeinde ent-  
zogen<sup>169</sup> haben, so heisst es: *in seinem Volk*,  
nur wenn sie nach den Bräuchen ihres  
Volks handeln. Raba erwiderte ihm: Wie-  
so kannst du den, der wegen seiner Gott-  
losigkeit hingerichtet wird, mit dem, der  
in seiner Gottlosigkeit stirbt, vergleichen,  
wenn jemand in seiner Gottlosigkeit auf  
gewöhnliche Weise stirbt, so erlangt er  
keine Sühne, wenn aber jemand wegen  
seiner Gottlosigkeit hingerichtet wird, so  
erlangt er, da er auf ungewöhnliche Weise  
stirbt, wol Sühne. Dies ist auch zu bewei-  
sen, denn es heisst:<sup>170</sup> *Ein Psalm Asaphs:*  
*Gott, Heiden sind in dein Eigentum ein-  
gefallen, haben deinen heiligen Tempel ver-  
unreinigt &c. Sie haben die Leichen dei-  
ner Knechte den Vögeln unter dem Him-  
mel zu fressen gegeben und das Fleisch*  
*deiner Frommen den wilden Tieren.* Wel-  
che heissen nun "Knechte" und welche  
"Fromme"? — wahrscheinlich sind unter  
"Fromme" wirklich Fromme zu verstehen,

M 58 || ד — M 57 || P 56 || יטמא — M 55  
— ב"א || B 59 || מתחלת — M 60 || מאימתי.

und unter "Knechte" solche, die sich etwas zuschulden kommen liessen, und sobald sie  
getötet wurden, nennt er sie "Knechte". Abajje entgegnete ihm: Wieso vergleichst  
du solche, die durch die [heidnische] Regierung hingerichtet werden, mit solchen, die  
durch das Gericht hingerichtet werden; solche, die durch die Regierung hinge-  
richtet wurden, erlangen wol Sühne, da sie ohne Recht getötet worden sind, solche  
aber, die durch das Gericht hingerichtet wurden, erlangen keine Sühne, da sie zu  
Recht getötet worden sind. Dies ist auch zu beweisen, denn es wird gelehrt, dass  
man [den Hingerichteten] nicht auf der Grabstätte seiner Väter bestattet, wenn man  
nun sagen wollte, dass er durch den Tod Sühne erlange, so sollte man ihn da be-  
statten. — Erforderlich sind Tod und Bestattung<sup>171</sup>. R. Ada b. Ahaba wandte ein:  
Sie hielten über ihn keine Trauer, wol aber trugen sie ihr Leid, denn das Leid  
wird nur im Herzen getragen. Wenn du nun sagen wolltest, dass er nach der Bestat-  
tung Sühne erlange, so sollten sie doch Trauer halten!? — Das Fleisch muss auch  
in Verwesung übergegangen sein. Dies ist auch zu beweisen, denn es wird gelehrt,  
dass wenn das Fleisch verwest ist, man die Gebeine auflese und sie auf ihrem Platz  
begrabe. Schliesse hieraus. R. Aši erklärte: Die Trauer beginnt ja mit dem Schliessen

168. Ein Priester, der sich nur an der Leiche seiner nächsten Verwandten verunreinigen darf.

169. Dh. wenn sie abtrünnig wurden.  
nach der Bestattung.

170. Ps. 79,1,2.

171. Die Sühne erlangt er erst

des Grufdeckels und die Sühne erst dann, wenn die Grabesleiden ein wenig begonnen<sup>172</sup> haben, und da sie verschoben wurde, so wird sie ganz verdrängt. — Wozu ist demnach die Verwesung des Körpers erforderlich<sup>173</sup>? — Weil es anders nicht möglich ist<sup>174</sup>.

Vom Grab Rabhs pflegten sie Erde zu nehmen gegen ersttägliches Fieber; als man zu Šemuél kam und ihm dies erzählte, sprach er: Sie thun recht, denn es ist ja Erdboden, und Erdboden kann nicht verboten werden, denn es heisst:<sup>175</sup> *Und er warf den Staub von ihr auf die Gräber der Leute*, er vergleicht die Gräber der Leute mit den Idolen: wie Idole nicht verboten<sup>176</sup> sind, wenn sie am Boden haften, wie es heisst:<sup>177</sup> *Die ihr vertreibt, die ihre Götter auf den hohen Bergen haben*, ihre Götter befinden sich auf den Bergen, nicht aber gelten die Berge als ihre Götter, ebenso wird auch hierbei das am Boden Haftende nicht verboten. Man wandte ein: Wenn jemand ein Grab für seinen Vater aushaut und ihn auf einer anderen Stelle begräbt, so darf da [der Sohn] niemals begraben werden!? — Hier handelt es von einer [oberirdisch] erbauten Gruft<sup>178</sup>. — ;Komm und höre: Ein unbenutztes Grab<sup>179</sup> ist zur Nutzniessung erlaubt, hat man darin eine Frühgeburt hineingeworfen, so ist es zur Nutzniessung verboten!? — Hier handelt es ebenfalls von einer [oberirdisch] erbauten Gruft. — ;Komm und höre: Es ergiebt sich also, dass du dreierlei Gräber zu unterscheiden hast: das aufgefundene<sup>180</sup> Grab, das bekannte Grab<sup>181</sup> und das dem Publikum schadende<sup>182</sup> Grab; das aufgefundene Grab darf fortgeschafft werden, und wenn man es fortgeschafft hat, so ist der Platz rein und zur Nutzniessung erlaubt; das bekannte Grab darf nicht fortgeschafft werden, hat man es fortgeschafft, so ist der Platz unrein und zur Nutzniessung verboten; das dem Publikum schadende Grab darf fortgeschafft werden, hat man es fortgeschafft, so ist der Platz rein und zur Nutzniessung verboten!? — Hier handelt es ebenfalls von einer [oberirdisch] erbauten Gruft. — Wieso darf man denn ein aufgefundenes Grab fortschaffen, vielleicht liegt da ein Pflichttoter<sup>183</sup> und ein Pflichttoter erwirbt ja seinen Platz!? — Anders verhält es sich bei einem Pflichttoten, ein solcher ist bekannt.

קא הוויא מכי חזו צערא דקברא פורתא הלכך הואיל ואידחו ידחו אי הכי למה לי עיכול בשר משום דלא אפשר: קבריה דרב הוו שקלי מיניה עפרא לאישתא בת יומא אתו אמרו ליה לשמואל אמר להו יאות<sup>6r</sup> עבדין קרקע עולם הוא וקרקע עולם אינה נאסרת דכתיב וישלך את עפרה על קבר בני העם מקיש קבר בני העם לעבודה זרה מה עבודה אתם את אלהיהם על ההרים הרמים על ההרים אלהיהם ולא אלהיהם אלהיהם<sup>63</sup> הכא נמי במחובר לא מיתסר מיתיבי<sup>6</sup> החוצב קבר לאביו והלך וקברו במקום אחר הרי זה לא יקבר בו עולמית הכא במאי עסקינן בקבר בנין תא שמע קבר חדש מותר בהנאה הטיל בו נפל אסור בהנאה הכא נמי בקבר בנין תא שמע נמצא אתה אומר שלש קברות הן קבר הנמצא קבר הידוע קבר המזויק את הרבים קבר הנמצא מותר לפנותו פינהו מקומו טהור ומותר בהנאה קבר הידוע אסור לפנותו פינהו מקומו טמא ואסור בהנאה קבר המזויק את הרבים מותר לפנותו פינהו מקומו טהור ואסור בהנאה הכא נמי בקבר בנין וקבר הנמצא מותר לפנותו דילמא מת מצוה הוא ומת מצוה קנה מקומו שאני מת מצוה דקלא . P 63 || הכי M 62 || הן + M 61

172. Die Verwesung des Körpers ist aber nicht erforderlich. Begräbnisplatz seiner Vorfahren begraben zu dürfen.

begonnen hat.

175. iiReg. 23,6.

Dt. 12,2.

176. Dh. die Nutzniessung derselben.

177. Welches nicht für einen bestimmten Toten gegraben worden ist.

178. Von dem der Eigentümer des Grundstücks keine Kenntnis hatte, wenn da nämlich ein Leichnam unbefugt begraben wurde.

179. Wenn da der Leichnam mit Zustimmung des Eigentümers begraben wurde.

180. Wenn es sich auf einem öffentlichen Weg befindet u. den Passanten hinderlich ist.

Talmud 8d. VII

173. Um ihn auf dem Be-

174. Weil nach dem Begraben die Verwesung

175. iiReg. 23,6.

176. Dh. die Nutzniessung derselben.

177. Welches nicht für einen bestimmten Toten gegraben worden ist.

178. Von dem der Eigentümer des Grundstücks keine Kenntnis hatte, wenn da nämlich ein Leichnam unbefugt begraben wurde.

179. Wenn da der Leichnam mit Zustimmung des Eigentümers begraben wurde.

180. Wenn es sich auf einem öffentlichen Weg befindet u. den Passanten hinderlich ist.

181. Wenn es sich auf einem öffentlichen Weg befindet u. den Passanten hinderlich ist.

182. Wenn es sich auf einem öffentlichen Weg befindet u. den Passanten hinderlich ist.

183. Cf. S. 143 N. 88.

אית ליה: איתמר האורג בגד למת אביי אמר אסור  
 ורבא אמר מותר אביי אמר אסור הומונה מילתא  
 היא ורבא אמר מותר הומונה לאו מילתא היא מאי  
 טעמא דאביי גמר שם שם מעגלה ערופה מה עגלה  
 ערופה בהומונה מיתסרא האי נמי בהומונה מיתסרא  
 ורבא גמר שם שם מעבודה זרה מה עבודה זרה  
 בהומונה לא מיתסרא אף הכא נמי בהומונה לא  
 מיתסרא ורבא מאי טעמא לא אמר מעגלה ערופה  
 אמר לך משמשין ממשמשין גמרינן לאפוקי עגלה  
 ערופה דהיא גופא קדושה ואביי מאי טעמא לא  
 אמר מעבודה זרה אמר לך מידי דאורחיה מידי  
 דאורחיה גמרינן לאפוקי עבודה זרה דלאו אורחיה  
 כפה שהוא טמא מדרס ונתנתו לספר טהור מן  
 המדרס אבל טמא מגע מדרס אימא נתנתו וכרכתו  
 למה לי נתנתו וכרכתו כדרב חסדא דאמר רב חסדא  
 האי סודרא דאומניה למיצר ביה תפילין וצר ביה  
 תפילין אסור למיצר ביה פשיטי אומניה ולא צר ביה  
 צר ביה ולא אומניה שרי למיצר ביה פשיטי ולאביי  
 דאמר הומונה מילתא היא אומניה אף על גב דלא  
 || M 64 — מיתס' אף || M 55 — מיתס' || B 66 גמר  
 || M 67 + כרבא || B 68 אורחא (P אורח'). M + היינו  
 || M 69 תיפח נפשי דחציפ' דקברי דיתיר מאב בכיס אומנא סימן  
 || M 70 לתפילי || M 71 + תפילי.

vgl.  
Syn. 48a  
Az. 29b  
Fol. 48  
Kel.  
xxviii, 5  
Ber. 23b  
Meg. 26b  
Syn. 47b  
Men. 34b

Es wurde gelehrt: Wenn jemand ein Gewand für einen Toten webt, so ist es [zu anderem Zweck], wie Abajje sagt, verboten, wie Raba sagt, erlaubt. Abajje sagt, es sei verboten, denn die Bestimmung ist wesentlich, Raba sagt, es sei erlaubt, denn die Bestimmung ist unwesentlich. — Was ist der Grund Abajjes? — Er folgert dies aus [dem Wort] *dort*, welches auch beim das Genick abzuschlagenden Kalb<sup>184</sup> gebraucht wird<sup>185</sup>, wie das das Genick abzuschlagende Kalb durch die Bestimmung [zu anderem Zweck] verboten wird, ebenso<sup>170</sup> wird es auch hierbei durch die Bestimmung verboten. — Und Raba? — Er folgert dies aus [dem Wort] *dort*, welches auch bei den Idolen<sup>186</sup> gebraucht wird, wie ein solches durch die Bestimmung nicht verboten<sup>176</sup> wird, ebenso wird es auch hierbei durch die Bestimmung nicht verboten. — Weshalb folgert dies Raba nicht vom das Genick abzuschlagenden Kalb? — Er kann dir erwidern: man folgere bezüglich Gebrauchsgegenstände<sup>187</sup> von Gebrauchsgegenständen,

ausgenommen ist das das Genick abzuschlagende Kalb, welches selbst heilig ist. — Weshalb folgert dies Abajje nicht von den Idolen? — Er kann dir erwidern: man folgere bezüglich Dinge, welche vorzukommen pflegen, von Dingen, welche vorzukommen pflegen, ausgenommen ist der Götzendienst, der nicht vorzukommen pflegt. Man wandte ein: Wenn man ein Kopftuch, das sonst durch Druck<sup>188</sup> verunreinigungsfähig ist, als Buch[hülle] bestimmt, so ist es durch Druck nicht mehr verunreinigungsfähig, wol aber durch Berührung<sup>189</sup> [eines Toten]!? — Lies: wenn man es bestimmt und darin auch eingehüllt hat. — Wozu ist die Bestimmung und das Einhüllen nötig<sup>190</sup>? — Nach einer Lehre R. Hisdas, denn R. Hisda sagte: Wenn man ein Sudarium zum Einwickeln von Tephillin<sup>191</sup> bestimmt und sie darin auch eingewickelt hat, so darf man darin kein Geld einwickeln, hat man es nur bestimmt, aber darin nicht eingewickelt, oder darin eingewickelt, es aber nicht dazu bestimmt, so darf man darin Geld einwickeln. Nach Abajje aber, welcher sagt, die Bestimmung sei wesentlich: wenn man es dafür bestimmt hat, auch wenn man darin nicht eingewickelt hat,

184. Wenn man einen Erschlagenen auf dem Weg findet, so muss man unter verschiedenen Zeremonien einem Kalb, das zu anderem Zweck nicht verwendet worden sein darf, das Genick brechen; cf. Dt. 21,1 ff.  
 185. Sowol beim Toten (Num. 20,1) als auch beim das Genick abzuschlagenden Kalb (Dt. 21,4) wird das W. "dort" gebraucht, dies gilt als Wortanalogie, aus welcher gefolgert wird, dass sie diesbezüglich einander gleichen.  
 186. Cf. Dt. 12,2.  
 187. Dh. Dinge, die an u. für sich nicht verboten sind u. nur für solche verwendet werden, zBs. das Leichengewand eines Toten u. das Gerät, welches beim Götzendienst verwendet wird.  
 188. Eines Unreinen dh. wenn er sich auf dasselbe niedersetzt, da ein solches auch als Kissen benutzt zu werden pflegt.  
 189. Wie jeder andere Gegenstand, der nicht zum Sitzen bestimmt ist.  
 190. Die Benutzung allein sollte ja genügen.  
 191. Cf. Bd. I S. 16 N. 2.



wenn man aber darin eingewickelt, nur dann, wenn man es auch dazu bestimmt hat, sonst aber nicht. — ק; Komm und höre: Ein Grabmal, das man für einen Lebenden errichtet hat, ist zur Nutzniessung erlaubt, hat man nur eine Ziegelschicht für einen Toten hinzugefügt, so ist es zur Nutzniessung verboten!? — Hier handelt es, wenn man darin einen Toten gelegt hat. — Wie so hängt es demnach davon ab, ob man [eine Ziegelschicht] hinzugefügt, dies gilt ja auch, wenn man keine hinzugefügt!? — Auch in dem Fall, wenn man ihn fortgeschafft hat. Raphram b. Papa sagte im Namen R. Hisdas: Wenn man [diese Schicht] erkennt, so löse man sie ab, sodann ist [die Nutzniessung] erlaubt. — ק; Komm und höre: Wenn jemand für seinen Vater ein Grab ausgehauen und ihn darauf in einem anderen Grab begraben hat, so darf da [der Sohn] niemals begraben werden!? — Dies wegen der Ehrung seines Vaters. Dies lenchtet auch ein, denn im Schlussatz wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagt: Auch wenn jemand nur Steine [zu einem Grab] für seinen Vater behauen und ihn darauf auf einer anderen Stelle begraben hat, dürfen sie nie für sein eigenes Grab verwendet werden. Einleuchtend ist dies nun, wenn du erklärst, wegen der Ehrung seines Vaters, wenn du aber erklären wolltest, wegen der Bestimmung, — giebt es denn jemand, nach welchem dies beim Spinnen zum Weben<sup>192</sup> statt hätte!? — ק; Komm und höre: Ein unbenutztes Grab ist zur Nutzniessung erlaubt, hat man darin eine Fehlgeburt hineingeworfen, so ist es zur Nutzniessung verboten; also nur wenn man hineingeworfen hat, sonst aber nicht!? — Dasselbe gilt auch, wenn man nicht hineingeworfen hat, nur schliesst dies die Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél aus, dieser sagt nämlich, dass Fehlgebürte das Grab nicht in Besitz nehmen, so lehrt er uns. — ק; Komm und höre: Der Ueberschuss [des Begräbnisgeldes] für Tote ist für [andere] Tote zu verwenden, der Überschuss [des Begräbnisgeldes] für einen Toten gehört seinen Erben!? — Hier handelt es von dem Fall, wenn es bei seinen Lebzeiten reservirt wurde. — Es wird ja aber anders gelehrt: Der Ueberschuss [des Begräbnisgeldes] für Tote, wird für andere Tode verwendet, der Ueberschuss [des Begräbnisgeldes] für einen Toten gehört den Erben; und zwar: wurde es für Tote ohne Bezeichnung reservirt, so heisst dies Ueberschuss [des Begräbnisgeldes] für Tote, welcher für andere Tote verwendet wird, wurde es für einen bestimmten Toten reservirt, so heisst dies Überschuss [des Begräbnisgeldes] für einen Toten, welcher den Erben gehört!? — Wie willst du nach deiner Ansicht den Schlussatz erklären: R. Meír sagt, er bleibe unberührt liegen, bis

192. Um ein Gewand für einen Toten zu fertigen; die Bestimmung kann allerdings beim Weben wirkend sein nicht aber schon beim Spinnen.

זר ביה זר ביה אי אומניה אין אי לא אומניה לא  
 תא שמע נפש שבנאו לשם חי מותר בהנאה הוסיף  
 בו דימום אחד לשם מת אסור בהנאה הכא במאי  
 עסקינן דרמא ביה מת אי הכי מאי איריא הוסיף  
 כי לא הוסיף נמי לא צריכא אף על גב דפנייה  
 אמר רפרם בר פפא אמר רב הסדא אם היה מכירו  
 חולצו ומותר תא שמע החוצב קבר לאביו והלך  
 וקברו<sup>72</sup> בקבר אחר הרי זה לא יקבר בו עולמית התם  
 משום כבוד אביו הכי נמי מסתברא דקתני סיפא  
 רבן שמעון בן גמליאל אומר אף החוצב אבנים  
 לאביו והלך וקברו במקום אחר הרי זה לא יקבר  
 בהו עולמית אי אמרת בשלמא משום כבוד אביו  
 שפיר אלא אי אמרת משום הזמנה טווי לאריגה מי  
 איכא למאן דאמר תא שמע קבר חדש מותר בהנאה  
 הטיל בו נפל אסור בהנאה הטיל<sup>74</sup> אין לא הטיל<sup>74</sup> לא  
 הוא הדין דאף על גב דלא הטיל ולאפוקי מדרבן  
 שמעון בן גמליאל דאמר אין לנפלים תפיסת הקבר  
 קבושמע לן תא שמע מותר המתים למתים מותר  
 המת ליורשיו הכא במאי עסקינן<sup>76</sup> שגבו מחיים הא  
 לא תני הכי<sup>77</sup> דתניא מותר המתים למתים מותר המת  
 ליורשיו<sup>78</sup> כיצד גבו<sup>79</sup> למתים סתם זהו מותר המתים  
 למתים גבו למת זהו מותר המת ליורשיו וליטעמך  
 אימא סיפא רבי מאיר אומר לא יגע בהן עד שיבא

— M 75 || בו + M 74 || בהן V M 73 || במקום M 72  
 קמ"ל || M 76 + כגון || B 77 דתנן || B 78 + ותני עלה ||  
 M 79 למת.

אליהו רבי נתן אומר יעשנו דימוס על קברו או זילוף לפני מטתו אלא אביי מתרין לטעמיה ורבא מתרין לטעמיה אביי מתרין לטעמיה דכולי עלמא הזמנה מילתא היא תנא קמא סבר דחזי ליה תפוס דלא חזי ליה לא תפוס ורבי מאיר מספקא ליה אי תפוס רבי נתן פשיטא ליה דודאי תפוס הלכך יעשה דימוס על קברו<sup>80</sup> ורבא מתרין לטעמיה<sup>81</sup> דכולי עלמא הזמנה לאו מילתא היא תנא קמא סבר כי בזו ליה<sup>82</sup> יורשיו אחולי מחיל זילותיה גבי יורשין ורבי מאיר מספקא ליה אי מחיל אי לא מחיל הלכך לא יגע בהן<sup>83</sup> כו' ורבי נתן פשיטא ליה דלא מחיל הלכך יעשה דימוס על קברו או זילוף לפני מטתו תא שמע<sup>84</sup> היו אביו ואמו מוזקין בו כלים מצוה על האחרים להצילן<sup>15</sup> התם משום מורייהו אי הכי היינו דקתני עלה<sup>Col. b</sup> אמר רבן שמעון בן גמליאל במה דברים אמורים שלא נגעו במטה אבל נגעו במטה אסורין תרגמה עולא [במטה הנקברת עמו דמחלפי בתכריכי המת תא שמע כים שעשאו להניה בו תפילין אסור להניה בו מעות הניה בו תפילין יניה בו מעות אימא עשאו והניה בו תפילין אסור להניה בו מעות כדרב חסדא תא שמע<sup>85</sup> אמר לאומן עשה לי תיק של ספר<sup>1Meg. 2</sup> או נרתיק של תפילין עד שלא נשתמש בהן קדש

— B 82 || M 80 + או זילוף לפני מטתו || B 81 לכולי || P 84 היה. || M 83 עד שיבא אליהו ||

[der Prophet] Elijahu kommt; R. Nathan sagt, man verwende ihn zu einem Denkmal auf seinem Grab oder zur Sprengung vor seiner Bahre<sup>193</sup>? Vielmehr erklärt dies Abajje nach seiner Ansicht und Raba nach seiner Ansicht. Abajje erklärt es nach seiner Ansicht: alle sind der Ansicht, die Bestimmung sei wesentlich, nur ist der erste Tanna der Ansicht, sie erstrecke sich nur auf das, was dafür erforderlich<sup>194</sup> ist, nicht aber auf das, was dafür nicht erforderlich ist, R. Meír ist es zweifelhaft, ob sie sich darauf erstrecke oder nicht, daher muss man es unberührt liegen lassen, bis Elijahu kommt, und nach R. Nathan erstreckt sie sich entschieden auch darauf, daher muss davon ein Denkmal auf seinem Grab errichtet werden. Raba erklärt dies nach seiner Ansicht: alle sind der Ansicht, die Bestimmung sei unwesentlich; der erste Tanna ist der Ansicht, dass er den Erben gegenüber seine Geringschätzung<sup>195</sup> verzeiht, R. Meír ist es zweifelhaft, ob er verzeiht<sup>196</sup> oder nicht, daher muss er unberührt liegen bleiben &c., und nach R. Nathan verzeiht er es entschieden nicht, daher muss

er zu einem Denkmal auf seinem Grab oder zur Sprengung vor seiner Bahre verwendet werden. — ק;Komm und höre: Wenn sein Vater und seine Mutter auf ihn<sup>197</sup> Gewänder werfen, so ist es jedem anderen geboten, sie zu retten<sup>198</sup>? — Da geschieht es nur aus Schmerz. — Wieso wird demnach hierzu gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagte, dies nur, wenn sie die Bahre nicht berührt haben, wenn sie aber die Bahre berührt haben, so sind sie verboten!? — Ūla bezieht dies auf den Fall, wenn die Bahre mit ihm bestattet wird, weil man sie mit den Totengewändern verwechseln könnte. — ק;Komm und höre: In einen Beutel, den man zum Hineinlegen von Tephillin gefertigt hat, darf man kein Geld hineinlegen, in einen, in welchen man [nur gelegentlich] Tephillin hineingelegt hat, darf man Geld hineinlegen!? — Lies: wenn man ihn zum Hineinlegen von Tephillin gefertigt und sie auch hineingelegt hat, so darf man darin kein Geld hineinlegen, wie es R. Hisda lehrte<sup>199</sup>. — ק;Komm und höre: Wenn jemand einen Handwerker beauftragt, für ihn ein Futteral für ein [heiliges] Buch oder einen Behälter für Tephillin zu fertigen, so dürfen sie, solange sie für

193. Die Autoren im Schlussatz sind also der Ansicht, dass die Bestimmung wesentlich sei.

194. Wenn das Geld für Begräbniszwecke bestimmt wird, so erstreckt sich die Bestimmung nur auf die Summe, die dafür erforderlich ist, nicht aber auf den Ueberschuss. 195. Deshalb gehört der Ueberschuss den Erben.

196. Der Grund R.M.s u. R.N.s ist nicht, wegen der Bestimmung, sondern sie betrachten es als Geringschätzung des Toten, wenn der Ueberschuss nicht für ihn verwendet wird. 197. Auf ihren Toten, wenn sie ihm in ihrem Kummer ihr ganzes Vermögen weihen wollen. 198.

Obgleich die Eltern die Gegenstände für den Toten bestimmt haben. 199. Ob. S. 202 Z. 16 ff

heilige Dinge nicht verwendet wurden, für profane Dinge verwendet werden, sobald sie aber für heilige Dinge verwendet wurden, dürfen sie nicht mehr für profane Dinge verwendet werden!? — [Hierüber<sup>200</sup>streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: Hat man [die Tephillin] mit Gold oder mit der Haut eines unreinen Tiers überzogen, so sind sie untauglich, wenn mit der Haut eines reinen Tiers, so sind sie tauglich, selbst wenn sie nicht zu diesem Zweck gegärbt wurde; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, auch wenn mit der Haut eines reinen Tiers, seien sie untauglich, es sei denn, dass sie zu diesem Zweck gegärbt wurde. Rabina sprach zu Raba: Gibt es denn Ortschaften, wo man, erst wenn der Tote schon liegt, das Gewand für ihn webt!? Dieser erwiderte ihm: Freilich, so zum Beispiel (die Toten) in Harpanja<sup>201</sup>. Meremar trug vor, die Halakha sei wie Abajje, die Rabbanan aber sagen, die Halakha sei wie Raba. Die Halakha ist wie Raba.

Die Rabbanan lehrten: Das Vermögen der durch den Regenten Hingerichteten<sup>202</sup> gehört dem Regenten, das Vermögen der durch das Gericht Hingerichteten gehört den Erben. R. Jehuda sagt, auch das der durch den Regenten Hingerichteten gehöre den Erben. Sie sprachen zu R. Jehuda: Es heisst ja: <sup>203</sup>Er<sup>204</sup> befindet sich im Weinberg Naboths, wohin er hinabgezogen ist, um ihn zu erben!? Er erwiderte ihnen: Er war seines Bruders Sohn, und somit berechtigt, ihn zu beerben. — Jener hatte ja aber viele Söhne!? Er erwiderte ihnen: Er liess ihn samt seinen Söhnen hinrichten, denn es heisst: <sup>205</sup>Das Blut Naboths und seiner Kinder habe ich gesehen. — Und die Rabbanan!? — Darunter sind die Kinder zu verstehen, die er eventuell zeugen könnte. — Erklärlich ist der Schriftvers: <sup>206</sup>Naboth hat Gott und dem König geflucht, nach demjenigen, welcher sagt, ihr Vermögen gehöre dem König, wozu aber brauchte dies vom König [bekundet zu werden], nach demjenigen, welcher sagt, ihr Vermögen gehöre den Erben<sup>207</sup>!? — Wozu brauchte dies, auch nach deiner Ansicht, von Gott [bekundet zu werden]!? Vielmehr, musst du erklären, um möglichst auf ihn den Zorn<sup>208</sup> heraufzubeschwören, ebenso auch [vom König], um möglichst auf ihn den Zorn heraufzubeschwören. — Erklärlich ist der

מותר להשתמש בהן חול<sup>85</sup> נשתמש בהן קדש אסור להשתמש בהן חול תנאי היא דתניא ציפן זהב או שטלה עליהן עור<sup>86</sup> של בהמה טמאה פסולות עור בהמה טהורה כשירות אף על פי שלא עיבדן לשמן רבן שמעון בן גמליאל אומר אף עור בהמה טהורה פסולות עד שיעבדו לשמן אמר ליה רבינא לרבא מי איכא דוכתא דרמו ביה מת זארגי<sup>87</sup> בנגד למת אמר ליה<sup>88</sup> אין כנון שכבי דהרפניא דרש מרימר הלכתא כוותיה דאביי ורבנן אמרי הלכתא כוותיה דרבא והלכתא כוותיה דרבא: תנו רבנן הרוגי מלכות נכסיהן למלך הרוגי בית דין נכסיהן ליורשין רבי יהודה אומר אף הרוגי מלכות נכסיהן ליורשין אמרו ליה<sup>90</sup> לרבי יהודה והלא כבר נאמר הנה בכרם נבות אשר ירד שם לרשתו אמר להן בן אחי אביו היה וראוי ליורשו היה<sup>91</sup> והלא הרבה בנים היו לו אמר להן אותו ואת בניו הרג שנאמר אם לא את דמי נבות ואת דמי בניו ראיתי ורבנן ההוא בנים הראויין לצאת ממנו בשלמא למאן דאמר נכסיהן למלך היינו דכתיב בך נבות אלהים ומלך אלא למאן דאמר נכסיהן ליורשין למה לי ומלך ולטעמיה דאמר נכסיהן לי אלא לאפוי ריתחא הכא נמי לאפוי ריתחא בשלמא למאן דאמר נכסיהן למלך היינו דכתיב וינס יואב אל אהל ה' ויחזק בקרנות

M 88 || ליה + M 87 || של — M 86 || משנש' M 85 — אין || M 89 || דנהר פניא || M 90 || לו || M 91 || א"ל.

200. Ob die Bestimmung wesentlich sei.

201. Die Einwohner dieser Stadt waren sehr arm, und erst wenn sie einen Toten vor sich liegen hatten, wurde für ihn gesammelt und ein billiges Gewand gewebt.

202. Hochverräter, Staatsverbrecher udgl.

203. iReg. 21,18.

204.

Der König Ahab, der Naboth hinrichten liess; cf. iReg. Kap. 21.

205. iiReg. 9,26.

206.

iReg. 21,13.

207. Als König könnte er ihn ja in keinem Fall beerben, als Erbe dagegen auf jeden Fall; es sollte ihm also gleich sein, ob er als Gotteslästerer od. als Staatsverbrecher verurteilt wird.

208. Der Richter.

iReg. 2, 30 המזבחה וכתוב ויאמר לא (אצא) כי פה אמות אלא  
 למאן דאמר נכסיהן ליורשין מאי נפקא ליה מינה  
 להיי שעה: וישב בניהו את המלך דבר לאמר כה  
 דבר יואב וכה ענני אמר ליה זיל אימא ליה תרתי  
 לא תעביד<sup>92</sup> כההוא גברא אי קטלת ליה קבול לטותיה  
 דלטייה אבוך ואי לא שבקיה<sup>93</sup> דליקו בלטותיה  
 דלטייה אבוך ויאמר לו המלך עשה כאשר דבר  
 ופגע בו וקברתו: אמר רב יהודה אמר רב כל  
 קללות שקילל דוד את יואב נתקיימו בזרעו<sup>94</sup> של  
 דוד [ו]אל יכרת מבית יואב זב ומצורע ומחזיק בפלך<sup>95</sup>  
 [ו]נפל בהרב וחסר לחם זב מרחבעם דכתיב והמלך  
 רהבעם התאמין לעלות במרכבה לנוס ירושלם וכתוב  
 כל המרכב אשר ירכב עליו הזב יטמא מצורע  
 מעוזהו דכתיב ובהקתו גבה לבו עד להשחית  
 וימעל בה' אלהיו ויבא אל היכל ה' להקטיר על  
 מזבחה הקטרת וכתוב והצרעת זרהה במצחו מחזיק  
 בפלך מאסא דכתיב רק לעת זקנתו חלה את רגליו  
 ואמר רב יהודה אמר רב שאהזו<sup>97</sup> פדגרא אמר ליה  
 מר זוטרא בריה דרב נחמן לרב נחמן היכי דמי  
 אמר ליה<sup>98</sup> כמחט בבשר החי מנא ידע אי בעית  
 אימא מיחש הוה הייש ביה ואיבעית אימא מרביה  
 הוה גמיר לה ואיבעית אימא סוד ה' ליראיו ובריתו  
 להודיעם נופל בהרב מיאשיתו דכתיב ויורו המורים

Schriftvers:<sup>203</sup> *Da floh Joab zum Zelt des Herrn und erfasste die Hörner des Altars, und der darauffolgende:*<sup>210</sup> *Ich geh nicht hinaus, hier will ich sterben, nach demjenigen, welcher sagt, ihr Vermögen*<sup>211</sup> *gehöre dem König, was lag ihm aber daran nach demjenigen, welcher sagt, ihr Vermögen gehöre den Erben!?* — Wegen des augenblicklichen Lebens<sup>212</sup>.

<sup>210</sup> *Und Benajahu brachte dem König Bescheid und sprach: So hat Joab geredet und so hat er mir geantwortet. Er sprach nämlich zu ihm: Geh, sage [dem König]: doppelt darfst du ihn nicht bestrafen, wenn du ihn töten lässt, so nimm die Verwünschungen zurück, welche dein Vater über ihn gesprochen<sup>213</sup> hat, oder unterlasse dies und lasse ihn unter den Verwünschungen deines Vaters verbleiben.*<sup>214</sup> *Da sprach der König zu ihm: Thu, wie er geredet hat; stosse ihn nieder und begrabe ihn.*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Alle Verwünschungen, welche David über Joab gesprochen hatte, gingen an den Kindern Davids in Erfüllung.<sup>215</sup> *Und mögen in der Familie Joabs kein Ende nehmen*

B 92 בהאי || M 93 — דליקו || M 94 — ש"ד || P 95  
 המזבחה ולהקטיר את מזבחה || M 96 — ו || M 97 פודגרא ||  
 M 98 כמחטא בבשרא הייא.

*solche, die an Fluss und Aussatz leiden, Leute, die sich auf Krücken stützen, die durch das Schwert fallen oder denen es an Brot fehlt.* Flussbehäfteter war Rehabeâm, denn es heisst:<sup>216</sup> *Der König Rehabeâm sprang rasch auf seinen Sattel und floh nach Jerusalem, und es heisst:*<sup>217</sup> *Und jeder Sattel, auf dem der Flussbehäftete reitet, wird unrein.* Aussätziger war Ūzijahu, denn es heisst:<sup>218</sup> *Als er aber mächtig geworden war, überhob sich sein Sinn bis zum verderblichen Thun, und verging sich wider den Herrn, seinen Gott, indem er in den Tempel des Herrn hineinging, um auf dem Räucheraltar zu räuchern; darauf folgt:*<sup>219</sup> *Und der Aussatz brach auf seiner Stirn hervor.* Auf Krücken gestützt [ging] Asa, denn es heisst:<sup>220</sup> *Doch erkrankte er in seinem Alter an seinen Füßen.* Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Er litt an Podagra. Mar-Zutra, Sohn R. Naḥmans, fragte R. Naḥman: Wie ist dies? Dieser erwiderte: Wie eine Nadel in das lebende Fleisch. — Woher wusste er es? — Wenn du willst, sage ich: er litt daran; wenn du aber willst, sage ich: er hatte es von seinem Lehrer erfahren; wenn du aber willst, sage ich:<sup>221</sup> *Das Geheimnis des Herrn kennen die, die ihn fürchten, und seine Ordnung thut er ihnen kund.* Durch das Schwert fiel Jošijahu, denn es heisst:<sup>222</sup> *Aber die Schützen schossen auf den König Jošijahu,*

209. iReg. 2,28. 210. Ib. V. 30. 211. Er wollte nicht durch den König hingeführt werden, damit ihm nicht sein Vermögen zufalle.  
 212. Er wollte die Zeit bis zur Antwort des Königs gewinnen. 213. Cf. iiSam. 3,29. 214. iReg. 2,31. 215. iiSam. 3,29.  
 216. iReg. 12,18. 217. Lev. 15,9. 218. iiChr. 26,16. 219. Ib. V. 19. 220. iReg. 15,23. 221. Ps. 25,14. 222. iiChr. 35,23.

und hierzu sagte R. Jehuda im Namen Rabhs, dass sie seinen ganzen Körper wie ein Sieb durchlocheten. Dem es an Brot fehlte war Jekhonja, denn es heisst<sup>223</sup> *Und sein Essen wurde ihm beständig gewährt.* R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Das ist es, was die Leute sagen: Lieber lasse dich verfluchen als andere zu verfluchen.

Als man Joab dem Gericht vorführte, fragte man<sup>224</sup> ihn: Weshalb hast du Abner getötet? Er erwiderte: Ich war der Bluträcher des Ásaél<sup>225</sup>. — Ásaél war ja Verfolger<sup>226</sup>. Er erwiderte: Er sollte sich durch [das Zielen auf] eines seiner Glieder<sup>227</sup> retten. Man entgegnete ihm: Dies<sup>228</sup> konnte er nicht. Er erwiderte: Wenn er sogar genau auf die fünfte Rippe zielen konnte, — denn es heisst: <sup>229</sup>*Da stiess ihm Abner rückwärts den Spiess in den Wanst,*<sup>230</sup> und hierzu sagte R. Johanan, in die fünfte Rippe, wo sich die Galle und die Leber befinden, — sollte er nicht auf eines seiner Glieder gezielt haben können!? Darauf sprachen sie zu ihm: Lassen wir [das Ereignis mit] Abner; weshalb aber hast du Ámasa getötet<sup>231</sup>? Er erwiderte: Ámasa war widerspenstig gegen den König, denn es heisst:<sup>232</sup> *Da sprach der König zu Ámasa: Biete mir die Judäer in drei Tagen auf &c. Da machte sich Ámasa auf den Weg, die Judäer aufzubieten, er verzögerte &c.* Man entgegnete ihm: Ámasa deutete [die Partikeln] *aber*<sup>233</sup> und *nur*<sup>233</sup>. Er traf sie nämlich, als sie gerade einen Traktat begonnen<sup>234</sup> hatten; da sprach er: Es heisst: *Ein jeder, der deinem Befehl zuwiderhandelt und deinen Anweisungen nicht gehorcht, soll getötet werden;* man könnte glauben, selbst wenn diese die Worte der Gesetzlehre [beeinträchtigen] so heisst es: *nur sei stark und fest.* Vielmehr warst du selbst widerspenstig gegen den König. Es heisst nämlich:<sup>235</sup> *Als aber das Gerücht bis zu Joab gedrungen war, denn Joab hatte sich an Adonija angeschlossen während er sich an Abšalom nicht angeschlossen hatte,* und das "nicht angeschlossen" erklärte R. Jehuda, er wollte<sup>236</sup> sich anschliessen, that es aber nicht. — Weshalb

למלך יאשיהו<sup>226</sup> ואמר רב יהודה אמר רב<sup>223</sup> שעשו כל נופו ככברה וחסר לחם מיכניה דכתיב וארהתו ארהת תמיד נתנה לו אמר רב יהודה אמר רב היינו דאמרי אינשי תהא לוטא ולא תהא לאטא: אתיוה ליואב דייניה אמר ליה מאי טעמא קטלתיה לאבנר אמר ליה גואל הדם דעשאל הואי עשאל רודף הוה<sup>227</sup> אמר ליה היה לו להצילו באחד מאיבריו אמר ליה לא יכיל<sup>228</sup> אמר ליה השתא בדופן המישית כיון ליה דכתיב ויכתו אבנר באחרי החנית אל החמש ואמר רבי יוחנן בדופן המישית במקום שמרה וכבד תלוין<sup>229</sup> בו באחד מאיבריו לא יכיל ליה אמר ליה נזיל אבנר מאי טעמא קטלתיה לעמשא אמר ליה עמשא מורד במלכות הוה דכתיב ויאמר המלך לעמשא הועק לי את איש יהודה שלשת ימים וגו' וילך עמשא להועיק את יהודה ויוחר וגו' אמר ליה עמשא אכין ורקין דרש אשכחינהו דפתיה להו במסכתא אמר כתיב כל איש אשר ימרה את פיך ולא ישמע אל דבריך לכל אשר תצונו יומת וכול אפילו לדברי תורה תלמוד לומר רק חוק ואמין אלא ההוא גברא מורד במלכות הוה דכתיב והשמעה באה עד יואב כי יואב נטה אחרי אדניה ואחרי אבשלום לא נטה מאי לא נטה אמר רב יהודה שביקש

M 99 מלמד שעשאוהו ככב' || M 1 ליטא אמר אתיוה || M 2 — א"ל || B 3 + ליה. — M — א"ל השתא || M 4 כיון || M 5 — ב || M 6 — בו || M 7 + לרבנן || M 8 + אמר רב.

Tam. 22<sup>b</sup>  
Mq. 28<sup>b</sup>  
iiReg. 25, 29

Fol. 49

iiSam. 2, 28.

ib. 20, 4, 5.

Jos. 1, 18

iiReg. 2, 28.

223. iiReg. 25, 29.

Abner tötete; cf. iiSam. 2, 23.

war somit straffrei.

224. Statt לי אמר ist אמרו ליה bzw. אמר להו zu lesen.

225. Den

226. Er wollte Abner töten; A. handelte also nur aus Notwehr u.

227. Dh. ihn kampfunfähig machen. Wenn jemand sich durch Kampfunfähigmachung seines Gegners retten kann, u. ihn dennoch tötet, so ist er, obgleich er in der Notwehr gehandelt hat, strafbar; cf. weiter fol. 74a.

228. So genau zielen.

229. iiSam. 2, 23.

230. Hebr. חמש, worunter die fünfte Rippe verstanden wird.

231. Cf. iiSam. 20, 10.

232.

iiSam. 20, 4, 5.

233. Diese sind Einschränkungen; bei dem weiter angezogenen Gebot, auf die Befehle des Volksführers zu gehorchen wird die Partikel "nur" gebraucht, dies besagt, dass wenn die Befehle des Königs den Geboten der Gesetzlehre zuwider sind, man sie nicht zu befolgen brauchte.

234. Er wollte sie nicht unterbrechen u. deshalb verzögerte er den Befehl des Königs.

235.

iiReg. 2, 28.

236. Die Mitteilung, er hatte sich Abšalom nicht angeschlossen, ist ja überflüssig.

לנטות ולא נטה ומאי טעמא לא נטה אמר רבי  
אלעזר עדיין ליחלוהית של דוד קיימת רבי יוסי ברבי  
חנינא אמר עדיין איצטנניני<sup>9</sup> של דוד קיימין<sup>10</sup> דאמר  
רב יהודה אמר רב ארבע מאות ילדים היו לו לדוד  
כולן בני יפת תואר היו<sup>11</sup> ומגדלי בלורית היו ומהלכין  
בראשי הגייסות היו והן הן בעלי אגרופין של דוד  
ופליגא דרבי אבא בר כהנא דאמר רבי אבא בר כהנא  
אילמלי דוד לא עשה יואב מלחמה ואילמלי יואב  
לא עסק דוד בתורה דכתיב ויהי דוד עשה משפט  
וצדקה לכל עמו ויואב בן צרויה על הצבא מה טעם  
דוד עשה משפט וצדקה לכל עמו משום דיואב  
על הצבא ומה טעם יואב<sup>12</sup> על הצבא משום דדוד  
עושה משפט וצדקה לכל עמו: ויצא יואב מעם  
דוד וישלח מלאכים אחרי אבנר וישבו אותו מכור  
הסרה מאי בור הסירה אמר רבי אבא בר כהנא  
בור וסירה גרמו לו לאבנר שיהרג ויטחו יואב אל  
תוך השער לדבר אתו בשלי אמר רבי יוחנן שדנו  
דין סנהדרין אמר ליה מאי טעמא קטלתיה לעשאל  
עשאל רודף<sup>14</sup> היה לך להצילו באחד מאיבריו  
לא יכילי ליה<sup>15</sup> השתא בדופן המישית כוונת ליה  
באחד מאיבריו לא יכלת ליה לדבר אתו בשלי  
אמר רב יהודה אמר רב על עיסקי שלו ויכתו שם  
(אל) החמש אמר רבי יוחנן בדופן המישית מקום

iiSam.  
8,15,16

ib. 3,26

ib. v.27

ib.

M 9 — של || M 10 — ומגדלי...הגייסות היו || B 11 אלמלא,  
ואלמלא || M 12 + בן צרויה || M 13 + ב || P 14  
היה || M 15 — השתא.

schickte er Abner Boten nach, und diese holten ihn von Bor-hasira. Welche [Bedeutung hat der Name] Bor-lasira? R. Abba b. Kahana erwiderte: Krug [bor]<sup>237</sup> und Dorn [sira] veranlassten, dass Abner getötet wurde.<sup>238</sup> Und Joab führte ihn mitten unter das Thor, um vertraulich mit ihm zu reden. R. Johanan sagte: Er richtete ihn nach dem Recht des Synedriums<sup>239</sup>, er sprach nämlich zu ihm: Weshalb hast du Âsaél getötet? — Âsaél war ein Verfolger. — Du solltest dich durch [das Zielen auf] eines seiner Glieder retten. — Das konnte ich nicht. — Wenn du sogar genau auf die fünfte Rippe zielen konntest, wieso solltest du auf eines seiner Glieder nicht gezielt haben können!? Um mit ihm vertraulich zu reden. R. Jehuda erklärte im Namen Rabhs: In der Angelegenheit des Schuhabziehens<sup>240</sup>. Da stieß er ihn in den Wanst. R. Johanan sagte:

237. Dh. die Jugendfrische, die Kraft.

238. Cf. S. 78 N. 113.

239. iiSam. 8,15,16.

240. Ib. 3,26.

241. Eigentl. Grube, überragen auch Behälter, Krug (cf. Ter. x,5). Als David den Wasserkrug von Šaúls Kopfende wegnahm u. Abner Vorwürfe machte, dass er seinen Herrn nicht genügend behüte (cf. iSam. 26,12 ff.), soll dieser erwidert haben, jemand aus seinem Lager habe ihm den Krug verschafft. Ebenso soll er, als David, zum Beweis dafür, dass er das Leben Šaúls schone, den Zipfel von seinem Mantel abgeschnitten hatte (cf. ib. 24,5 ff.), behauptet haben, der Zipfel sei an irgend einem Dorn hängen geblieben. Dies alles, um David bei Šaúl zu verleunden.

242. iiSam. 3,27.

243. Dies wird aus dem W. Thor entnommen; cf. S. 56 N. 407.

244. Das שלי wird von נשל

aus-, abziehen, [sc. einen Schuh] abgeleitet. Er soll ihn gefragt haben, auf welche Weise die Witwe beim Act der Ḥaliḡah (cf. Dt. 25,5 ff.) ihrem Schwager den Schuh abziehe, u. als jener sich bückte, um dies zu zeigen, erschlug er ihn. Dieser Bericht soll in den W.en "die Schuhe an seinen Füßen" (iReg. 2,5) angedeutet sein.

schloss er sich ihm nicht an? R. Eleazar erwiderte: Noch bestand der Saft<sup>237</sup> Davids. R. Jose b. Ḥanina erklärte: Noch bestanden die Schicksalsleiter Davids. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs: Vierhundert Kinder hatte David, es waren Kinder von den schönen<sup>238</sup> Frauen; alle trugen sie Locken und gingen an der Spitze von Raubtruppen; diese waren es die Faustmänner des davidischen Hauses. Er streitet somit gegen R. Abba b. Kahana, denn R. Abba b. Kahana sagte, dass ohne [das Verdienst] Davids Joab keinen Krieg [mit Erfolg] geführt haben würde, und dass ohne Joab David sich nicht mit der Gesetzlehre befasst haben würde, denn es heisst:<sup>239</sup> Und David übte Recht und Gerechtigkeit an seinem ganzen Volk; und Joab, der Sohn der Ceruja, war über das Heer gesetzt: weshalb übte David Recht und Gerechtigkeit an seinem ganzen Volk? — weil Joab über das Heer gesetzt war, und weshalb war Joab über das Heer gesetzt? — weil David Recht und Gerechtigkeit an seinem ganzen Volk übte.

<sup>240</sup> Und als Joab David verlassen hatte,

In die fünfte Rippe, wo die Galle und die Leber sich befinden.<sup>245</sup> *Und der Herr wird sein Blut auf sein Haupt zurückkommen lassen, weil er zwei Männer niedergestossen hat, die frömmere und besser waren als er; besser, denn sie deuteten [die Partikeln] aber<sup>246</sup> und nur, er aber nicht,<sup>247</sup> frömmere, sie hatten einen mündlichen Auftrag<sup>248</sup> und befolgten ihn nicht, er dagegen hatte nur einen schriftlichen<sup>247</sup> und befolgte ihn wol.<sup>10</sup> <sup>248</sup> *Ámasa aber hatte das Schwert nicht beachtet, das Joab in der Hand hielt. Rabh sagte, er hielt ihn nicht in Verdacht.<sup>249</sup> Und er wurde in seinem Haus in der Steppe begraben. War denn sein Haus eine Steppe? R. Jehuda erklärte im Namen Rabhs: Es glich einer Steppe: wie eine Steppe jedem offen steht, ebenso stand das Haus Joabs jedem offen. Eine andere Erklärung: Gleich einer Steppe, wie eine Steppe rein ist von Raub und Unzucht, ebenso war das Haus Joabs rein von Raub und Unzucht.<sup>250</sup> Und Joab ernährte die übrige Stadt. R. Jehuda sagte: Selbst Fischtunke und kleine Fische, die er nur kostete, teilte er mit ihnen.**

שמרה וכבד תלויין בו והשיב ה' את דמו על ראשו אשר פגע בשני אנשים צדיקים וממנו טובים שהיו דורשין אכין ורקין והוא לא דרש צדיקים שהן כפה ולא עשו והוא באיגרת<sup>16</sup> עשה ועמשה ולא נשמר בהרב אשר ביד יואב<sup>17</sup> אמר רב שלא השדו<sup>5</sup> ויקבר בביתו במדבר אטו ביתו מדבר<sup>18</sup> הוא אמר רב יהודה אמר רב במדבר מה מדבר מופקר לכל אף ביתו של יואב מופקר לכל דבר אחר<sup>19</sup> במדבר מה מדבר מנוקה מגזל ועריות אף ביתו של יואב מנוקה מגזל ועריות ויואב יהיה את שאר העיר אמר רב יהודה אפילו מוניני וצחנתא טעים פרים להו:

19 || M 18 היה || M 17 + א"ר יהודה || M 16 + ו || B כמדבר.

R. Jehuda erklärte im Namen Rabhs: Es glich einer Steppe, wie eine Steppe rein ist von Raub und Unzucht, ebenso war das Haus Joabs rein von Raub und Unzucht.<sup>250</sup> Und Joab ernährte die übrige Stadt. R. Jehuda sagte: Selbst Fischtunke und kleine Fische, die er nur kostete, teilte er mit ihnen.

## SIEBENTER ABSCHNITT

**UEBER VIER TODESARTEN VERFÜGT DAS GERICHT: STEINIGUNG, VERBRENNUNG, ENTHAUPUNG<sup>1</sup> UND ERDROSSELUNG; R. ŠIMÔN SAGT<sup>2</sup>: VERBRENNUNG, STEINIGUNG, ERDROSSELUNG UND ENTHAUPUNG. JENES<sup>3</sup> IST DAS GESETZLICHE VERFAHREN BEI DER STEINIGUNG.**

**GEMARA.** Raba sagte im Namen R.

Sehoras im Namen R. Honas: Ueberall, wo die Weisen etwas aufzählen, ist die Reihenfolge nicht genau zu nehmen, ausser bei [der Lehre von den] sieben Prüfungsmitteln,

רבע מיתוח נמסרו לבית דין סקילה שריפה הרג וחנק רבי שמעון אומר שריפה סקילה חנק והרג זו מצות הנסקלין:

גמרא. אמר רבא אמר רב סחורא אמר רב<sup>15</sup> הונא כל מקום ששנו חכמים דרך מניין אין מוקדם ומאוחר חוין משבעה סמנין דתנן<sup>3</sup> שבעה סמנין

1 בד"ו נדפסה כאן גם משנה ב' (דף נ"ב.) עד א' ראב"ן.

245. iReg. 2,32.

246. Cf. N. 233; als ihnen Šaúl befahl, die Priester zu töten (cf. iSam<sup>1</sup>

22,17) gehorchten sie ihm nicht.

247. Er tötete Urija auf einen schriftlichen Befehl Davids; cf.

iiSam. 11,14 ff.

248. iiSam. 20,10.

249. iReg. 2,34.

250. iChr. 11,8.

1. Wörtl. Erschlagung; vgl. weiter S. 244 Z. 1 ff.

2. Die Todesarten werden hier nach der

Reihenfolge ihrer Strenge aufgezählt, die erste ist die schwerste, die letzte ist die leichteste. 3.

Das im vorigen Abschnitt (S. 177 Z. 3 ff.) beschriebene Verfahren.

מעבירין על הכתם רוק תפל ומי גריסין ומי רגלים  
 ונתר ובורית קמוליא ואשלך וקתני סיפא העבירין  
 שלא כסידרן או שהעבירין שבעתן כאחד לא עשה  
 ולא כלום רב פפא סבא משמיה דרב אמר אף  
 ארבע מיתות מדקא מפליג רבי שמעון שמע מינה  
 דוקא קתני ואידך בפלוגתא לא קא מיירי רב פפא  
 אמר אף סדר יומא דתנן כל מעשה יום הכפורים  
 האמורים על הסדר אם הקדים מעשה להבירו לא  
 עשה ולא כלום ואידך ההוא חומרא בעלמא רב  
 הונא בריה דרב יהושע אמר אף סדר תמיד דקתני  
 עלה זהו סדר תמיד ואידך ההוא למצוה בעלמא  
 ולאפוקי ממצות הליצה דתנן מצות הליצה בא הוא  
 ויבמתו לפני בית דין היו נותנין לו עצה ההוגנת  
 לו שנאמר וקראו לו זקני עירו ודברו אליו והיא  
 אומרת מאן יבמי וגו' והוא אומר לא הפצתי לקחתה  
 ובלשון הקדש היו אומרין ונגשה יבמתו אליו לעיני  
 הזקנים וחליצה נעלו וירקה בפניו רוק הנראה לדיינין  
 וענתה ואמרה ככה יעשה לאיש וגו' ונקרא שמו  
 בישראל וגו' ואמר רב יהודה מצות הליצה קוראה  
 וקורא חולצת ורוקקת וקוראה והוינן בה מאי  
 קמשמע לן מתניתין היא הא קמשמע לן מצוה הכי  
 || VM 2 ואשלך || M 3 — אם || P 4 — 1 || M 5 והן ||  
 P 6 היה אומ'.

denn es wird gelehrt: Sieben Prüfungsmittel bringe man über den Fleck<sup>4</sup>: nüchternen<sup>5</sup> Speichel, Graupensuppe, Urin, Natron, Laugsalz, Kimolia-Kreide und Ašlag<sup>6</sup>; und im Schlusssatz wird gelehrt, dass es, wenn man sie in anderer Reihenfolge oder alle zusammen angewendet hat, erfolglos sei. R. Papa der Greis sagte im Namen Rabhs: Dies gilt auch von den vier Todesarten, denn da R. Šimôn dagegen streitet, so ist zu schliessen, dass die Reihenfolge genau zu nehmen sei. — Und jener!? — Von Fällen, wo ein Streit besteht, spricht er nicht<sup>7</sup>. R. Papa sagte: Dies gilt auch von der Reihenfolge [der Dienstverrichtungen] am Versöhnungstag; denn es wird gelehrt, dass wenn er von all den Verrichtungen, die am Versöhnungstag in einer bestimmten Reihenfolge geschehen müssen, eine spätere früher verrichtet hat, es ungültig sei. — Und jener!? — Da ist dies nur eine besondere Strenge. R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, sagte: Dies gilt auch von der Reihenfolge [der Dienstverrichtungen]

beim beständigen Opfer, denn hierüber wird gelehrt: dies ist die Reihenfolge beim beständigen Opfer. — Und jener!? — Hierbei ist es nur eine gottgefällige Handlung. Jener<sup>8</sup> wollte nur sagen, dass dies beim Gesetz von der Ḥaliḡah<sup>9</sup> nicht der Fall sei, denn es wird gelehrt: Das Verfahren der Ḥaliḡah geschieht wie folgt: Er und seine Schwägerin erscheinen vor dem Gericht, wo ihm ein passender Ratschlag erteilt wird, denn es heisst: *Und die Aeltesten seiner Stadt sollen ihn vorladen und mit ihm reden. Alsdann spreche sie: Mein Schwager weigert sich &c.* Darauf spreche er: *Ich will sie nicht nehmen.* Sie sprachen in der Heiligensprache: *So soll seine Schwägerin in Gegenwart der Aeltesten an ihn herantreten, ihm den Schuh abziehen und ihm ins Angesicht spucken, einen Speichel, den die Richter bemerken können; und anheben und sprechen: So soll es jedem ergehen &c., und er soll in Jisraël genannt werden &c.* Hierzu sagte R. Jehuda, das Verfahren der Ḥaliḡah geschehe wie folgt: sie spreche, er spreche, sie ziehe ihm den Schuh ab, spucke aus, und spreche, und auf unseren Einwand, was er da lehre, dies lehre ja bereits eine Mišnah, [wurde erwidert,] er lehre, dass dies Vorschrift sei, es schade aber nicht, wenn das Verfahren in anderer Reihen-

4. Wenn man auf einem Gewand einen roten Fleck findet u. man nicht weiss, ob es Menstrualblut ist, wodurch das Kleid levitisch unrein ist, oder nicht; wenn der Fleck diesen 7 Mitteln, in der hier aufgezählten Reihenfolge angewendet, trotz, so ist es entschieden kein Blut.

man etwas gekostet hat.

6. Eine Art Seifenpflanze; cf. Bd. I S. 527 Z. 24 ff.

7. In solchen Fällen ist die Reihenfolge selbstredend genau zu nehmen.

8. R. Hona, welcher sagt, dass man sich an die Reihenfolge nicht zu halten brauche.

9. Wörtl. Abziehen [sc. des Schuhs], eine Zeremonie, welche eine kinderlose Witwe, deren Schwager sie nicht heiraten will, an diesem bei Gericht vornehmen muss; cf. Dt. 25,5 ff.

10. Dt. 25,8.

11. Ib. V. 7.



folge geschehen. Ebenso wird auch gelehrt: Einerlei ob das Abziehen vor dem Ausspu-  
cken oder das Ausspuken vor dem Abzie-  
hen geschehen, ist das Verfahren gültig.  
Ferner wollte er sagen, dass dies nicht statt  
habe bei folgender Lehre: Der Hochpriester  
verrichtet den Dienst in acht Gewändern,  
der gemeine [Priester] in vier: Leibrock, Ho-  
se, Kopftuch und Gürtel; beim Hochpriester  
kommen noch hinzu: Brustschild, Schul-  
terkleid, Obergewand und Stirnblatt. Und  
es wird gelehrt: Woher, dass [der Priester]  
nichts vor den Hosen anziehen dürfe? —  
es heisst:<sup>12</sup> *Und Hosen aus Linnen soll er  
auf sein Leib anziehen.* — Weshalb nennt  
jener Autor den Leibrock zuerst? — Weil  
ihn die Schrift zuerst nennt. — Weshalb  
nennt ihn die Schrift zuerst? — Weil das,  
was den ganzen Körper bedeckt, wichti-  
ger ist.

STEINIGUNG, VERBRENNUNG &c. Die  
Steinigung ist eine schwerere [Todesart]  
als die Verbrennung, denn diese wurde für  
den Gotteslästerer und den Götzendiener  
bestimmt, und deren [Verbrechen] ist sehr  
schwer, denn sie erheben ihre Hand ge-  
gen Gott. — Im Gegenteil, die Verbren-  
nung sollte ja als schwerer gelten, denn dies wurde für die hurende Priesterstochter  
bestimmt, und ihr [Verbrechen] ist sehr schwer, denn sie entweiht ihren Vater! —  
Die Rabbanan sind der Ansicht, dass nur die Verheiratete durch Verbrennung hinge-  
richtet werde, nicht aber die Verlobte, und da der Allbarmherzige die Verlobte ge-  
trennt hat, dass diese durch Steinigung<sup>13</sup> [hingerichtet werde], so ist zu entnehmen  
dass die Steinigung schwerer sei. Die Steinigung ist eine schwerere [Todesart] als die  
Enthauptung, denn sie ist für den Gotteslästerer und den Götzendiener bestimmt, und  
deren [Verbrechen] ist sehr schwer, wie wir bereits erklärt haben. — Im Gegenteil,  
die Enthauptung sollte ja als schwerer gelten, denn diese wurde für die Einwoh-  
ner der abtrünnigen Stadt bestimmt, und deren [Verbrechen] ist sehr schwer, da auch  
ihr Vermögen vernichtet wird! — Ich will dir sagen, wessen [Verbrechen], ist ein  
grösseres das des Verführers oder das des Verführten? doch wol das des Verführers,  
und es wird gelehrt, dass die Verführer der abtrünnigen Stadt durch Steinigung  
[hingerichtet werden]. Die Steinigung ist eine schwerere [Todesart] als die Erdros-  
selung, denn sie wurde für den Gotteslästerer und den Götzendiener bestimmt,  
und deren [Verbrechen] ist sehr schwer, wie wir bereits erklärt haben. — Im Gegenteil,  
die Erdrosselung sollte ja als schwerer gelten, denn diese wurde für den, der Vater

12. Lev. 16,4.

13. Die Verlobte wird durch eine schwerere Todesart hingerichtet als die Verheiratete, die erstere durch Steinigung u. die letztere durch Erdrosselung; bei der Verlobten gilt dies auch von einer Priesterstochter.

ואי אפיך לית לן בה תניא נמי הכי בין שהקדים  
הליצה לרקיקה או רקיקה לחליצה מה שעשה עשוי  
ולאפוקי מהא דתנן כהן גדול משמש בשמונה כלים  
והדיוט בארבעה בכתונת במכנסים במצנפת ואכנט  
מוסיף עליהן כהן גדול חושן ואפוד ומעיל וציץ  
ותניא מנין שלא יהא דבר קודם למכנסים שנאמר  
ומכנסי בד יהיו על בשרו ותנא מאי טעמא  
אקדמיה לכתונת משום דאקדמיה קרא וקרא מאי  
טעמא אקדמיה משום דמכסאי כוליה גופיה עדיפא  
ליה: סקילה שריפה כו': סקילה חמורה משריפה  
שכן ניתנה למגדף ולעובד עבודה זרה מאי חומרא  
שכן פושט ידו בעיקר אדרבה שריפה חמורה שכן  
ניתנה לבת כהן שזינתה ומאי חומרא שכן מחללת  
את אביה קסברי רבנן נשואה יוצאה לשריפה ולא  
ארוסה ומדאפקה רחמנא לארוסה בסקילה שמע  
מינה סקילה חמורה סקילה חמורה מסיף שכן  
ניתנה למגדף ולעובד עבודה זרה ומאי חומרא  
כדאמרן אדרבה סוף חמור שכן ניתן לאנשי עיר  
הנדהת ומאי חומרא שכן ממונן אבד אמרת איזה  
כה מרובה כה המדיה או כה הנידה הוי אומר כה  
המדיה ותניא מדיחי עיר הנדהת בסקילה סקילה  
חמורה מחנק שכן ניתן למגדף ולעובד עבודה זרה  
ומאי חומרא כדאמרן אדרבה חנק חמור שכן ניתן  
למכה אביו ואמו ומאי חומרא שכן הוקש כבודן  
M 9 || וכן שהקדים רקיקה || M 8 || תלמוד לומר || M 10 || — שזינתה.  
הואיל ומכסאי לכול' ||

לכבוד המקום מדאפקיה רחמנא לארוסה בת ישראל  
מכלל נשואה בת ישראל מהנך לסקילה שמע מינה  
סקילה חמורה שריפה חמורה מסייף שכן ניתנה  
לבת כהן<sup>10</sup> שזינתה ומאי חומרא שכן מחללת את  
אביה אדרבה סייף חמור שכן ניתן לאנשי עיר הנדחת  
ומאי חומרא שכן ממונן אבד נאמר אביה בסקילה  
ונאמר אביה בשריפה מה אביה האמור בסקילה  
סקילה חמורה מסייף אף אביה האמור בשריפה  
שריפה חמורה מסייף שריפה חמורה מהנך שכן  
ניתנה לבת כהן<sup>10</sup> שזינתה ומאי חומרא כדארמון  
אדרבה הנך חמור שכן ניתן למכה אביו ואמו ומאי  
חומרא שכן הוקש כבודן לכבוד המקום מדאפקיה  
רחמנא לנשואה בת כהן מכלל נשואה בת ישראל  
מהנך לשריפה שמע מינה שריפה חמורה סייף חמור  
מהנך שכן ניתן לאנשי עיר הנדחת ומאי חומרא  
שכן ממונן אבד אדרבה הנך חמור שכן ניתן למכה  
אביו ואמו ומאי חומרא שכן הוקש<sup>11</sup> כו' אפילו הכי  
פושט ידו בעיקר עדיף: רבי שמעון אומר כו': שריפה  
חמורה מסקילה שכן ניתנה לבת כהן שזינתה ומאי  
חומרא שכן מחללת את אביה אדרבה סקילה חמורה  
שכן ניתנה למנדה ולעובד עבודה זרה ומאי חומרא  
שכן פושט ידו בעיקר רבי שמעון למעמיה דאמר

M 11 כבודם לכבוד המקום.

bei dem [das Wort] *Vater* gebraucht wird, schwerer als die Enthauptung. Die Verbrennung ist eine schwerere [Todesart] als die Erdrosselung, denn diese wurde für die hurende Priesterstochter bestimmt, und ihr [Verbrechen] ist sehr schwer, wie wir bereits erklärt haben. — Im Gegenteil, die Erdrosselung sollte ja als schwerer gelten, denn sie wurde für einen, der Vater und Mutter schlägt, bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, denn ihre Ehre gleicht der Ehre Gottes! — Da der Allbarmherzige die verheiratete Priesterstochter von den verheirateten Jisraélitinnen getrennt hat, dass sie nicht durch Erdrosselung, sondern durch Verbrennung [hingerichtet werde], so ist zu schliessen, dass die Verbrennung schwerer ist. Die Enthauptung ist eine schwerere [Todesart] als die Erdrosselung, denn diese wurde für die Einwohner der abtrünnigen Stadt bestimmt, und deren [Verbrechen] ist sehr schwer, denn auch ihr Vermögen wird vernichtet. — Im Gegenteil, die Erdrosselung sollte ja als schwerer gelten, denn sie wurde für den, der Vater und Mutter schlägt, bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, denn es gleicht &c.! — Immerhin ist das Erheben seiner Hand gegen Gott ein noch schwereres [Verbrechen].

R. ŠIMŌN SAGT &c. Die Verbrennung ist eine schwerere [Todesart] als die Steinigung, denn sie wurde für die hurende Priesterstochter bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, denn sie entweiht ihren Vater. — Im Gegenteil, die Steinigung sollte ja als schwerer gelten, denn sie wurde für den Gotteslästerer und den Götzendiener bestimmt, und deren [Verbrechen] ist sehr schwer, denn sie erheben ihre Hand gegen Gott! — R. Šimôn vertritt hierbei seine Ansicht, dass nämlich

14. Einer hurenden jisraélitischen Verlobten; cf. Dt. 22,21.

15. Einer hurenden Pries-

terstochter; cf. Lev. 21,9.

und Mutter schlägt, bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, denn ihre Ehre gleicht der Ehre Gottes! — Da der Allbarmherzige die jisraélitische Verlobte von den Verheirateten getrennt hat, dass sie nicht durch Erdrosselung, sondern durch Steinigung [hingerichtet werde], so ist zu schliessen, dass die Steinigung schwerer ist. Die Verbrennung ist eine schwerere [Todesart] als die Enthauptung, denn dieses wurde für die hurende Priesterstochter bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, da sie ihren Vater entweiht. — Im Gegenteil, die Enthauptung sollte ja als schwerer gelten, denn diese wurde für die Einwohner der abtrünnigen Stadt bestimmt und deren [Verbrechen] ist sehr schwer, denn auch ihr Vermögen wird vernichtet! — Bei der Steinigung<sup>14</sup> wird [das Wort] *Vater* gebraucht und bei der Verbrennung<sup>15</sup> wird [das Wort] *Vater* gebraucht, wie nun die Steinigung, bei der [das Wort] *Vater* gebraucht wird, schwerer ist als die Enthauptung, ebenso ist auch die Verbrennung,

schwerer als die Enthauptung. Die Verbrennung ist eine schwerere [Todesart] als die Erdrosselung, denn diese wurde für die hurende Priesterstochter bestimmt, und ihr [Verbrechen] ist sehr schwer, wie wir bereits erklärt haben. — Im Gegenteil, die Erdrosselung sollte ja als schwerer gelten, denn sie wurde für einen, der Vater und Mutter schlägt, bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, denn ihre Ehre gleicht der Ehre Gottes! — Da der Allbarmherzige die verheiratete Priesterstochter von den verheirateten Jisraélitinnen getrennt hat, dass sie nicht durch Erdrosselung, sondern durch Verbrennung [hingerichtet werde], so ist zu schliessen, dass die Verbrennung schwerer ist. Die Enthauptung ist eine schwerere [Todesart] als die Erdrosselung, denn diese wurde für die Einwohner der abtrünnigen Stadt bestimmt, und deren [Verbrechen] ist sehr schwer, denn auch ihr Vermögen wird vernichtet. — Im Gegenteil, die Erdrosselung sollte ja als schwerer gelten, denn sie wurde für den, der Vater und Mutter schlägt, bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, denn es gleicht &c.! — Immerhin ist das Erheben seiner Hand gegen Gott ein noch schwereres [Verbrechen].

R. ŠIMŌN SAGT &c. Die Verbrennung ist eine schwerere [Todesart] als die Steinigung, denn sie wurde für die hurende Priesterstochter bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, denn sie entweiht ihren Vater. — Im Gegenteil, die Steinigung sollte ja als schwerer gelten, denn sie wurde für den Gotteslästerer und den Götzendiener bestimmt, und deren [Verbrechen] ist sehr schwer, denn sie erheben ihre Hand gegen Gott! — R. Šimôn vertritt hierbei seine Ansicht, dass nämlich

14. Einer hurenden jisraélitischen Verlobten; cf. Dt. 22,21.

15. Einer hurenden Pries-

terstochter; cf. Lev. 21,9.

sowol die verlobte als auch die verheiratete [hurende Priesterstochter] durch Verbrennung [hingerichtet werde], und da der Allbarmherzige die verlobte Priesterstochter von den verlobten Jisraélitinnen getrennt hat, dass sie nicht durch Steinigung, sondern durch Verbrennung [hingerichtet werde], so ist zu schliessen, dass die Verbrennung schwerer ist. Die Verbrennung ist eine schwerere [Todesart] als die Erdrosselung, denn diese wurde für die hurende Priesterstochter bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, wie wir bereits erklärt haben. — Im Gegenteil, die Erdrosselung sollte ja als schwerer gelten, denn sie wurde für den, der Vater und Mutter schlägt, bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, denn ihre Ehre gleicht der Ehre Gottes! — Da der Allbarmherzige die [hurende] verheiratete Priesterstochter von den verheirateten Jisraélitinnen getrennt hat, dass sie nicht durch Erdrosselung, sondern durch Verbrennung [hingerichtet werde], so ist zu schliessen, dass die Verbrennung schwerer ist. Die Verbrennung ist eine schwerere [Todesart] als die Enthauptung, denn dies wurde für die hurende Priesterstochter bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, wie wir bereits erklärt haben. — Im Gegenteil, die Enthauptung sollte ja als schwerer gelten, denn sie wurde für die Einwohner der abtrünnigen Stadt bestimmt, und deren [Verbrechen] ist sehr schwer, denn auch ihr Vermögen wird vernichtet! — Ich will dir sagen, wessen [Verbrechen] ist schwerer, das des Verführers oder das des Verführten? doch wol das des Verführers<sup>16</sup>, nun folgere man einen Schluss vom Schwereren auf das Leichtere: wenn die Verbrennung schwerer ist als die Erdrosselung, die schwerer ist als die Enthauptung, um wieviel mehr als die leichtere Enthauptung<sup>17</sup>! Die Steinigung ist eine schwerere [Todesart] als die Erdrosselung, denn sie wurde für den Gotteslästerer und den Götzendiener bestimmt, und deren [Verbrechen] ist sehr schwer, wie wir bereits erklärt haben. — Im Gegenteil, die Erdrosselung sollte ja als schwerer gelten, denn sie wurde für den, der Vater und Mutter schlägt, bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, denn es gleicht &c.! — Da der Allbarmherzige die [hurende] jisraélitische Verlobte von den Verheirateten getrennt hat, dass sie nicht durch Erdrosselung, sondern durch Steinigung [hingerichtet werde], so ist zu schliessen, dass die Steinigung schwerer ist. Die Steinigung ist eine schwerere [Todesart] als die Enthauptung, denn sie wurde für den Lästerer &c. — Im Gegenteil, die Enthauptung sollte ja als schwerer gelten, denn sie wurde für die Einwohner der abtrünnigen Stadt bestimmt, und deren [Verbrechen] ist sehr schwer, denn auch ihr Ver-

אחת ארוסה ואחת נשואה<sup>12</sup> יצאת לשריפה ומדאפקיה רחמנא לארוסה בת כהן מכלל ארוסה בת ישראל מסקילה לשריפה שמע מינה שריפה חמורה שריפה חמורה מחנק שכן ניתנה לבת כהן שזינתה ומאי חומרא כדאמרן אדרבה חנק חמור שכן ניתן למכה אביו ואמו ומאי חומרא שכן חוקש כבודם לכבוד המקום מדאפקיה רחמנא לנשואה בת כהן מכלל נשואה בת ישראל מחנק לשריפה שמע מינה שריפה חמורה שריפה חמורה מסיף שכן ניתנה לבת כהן שזינתה ומאי חומרא כדאמרן אדרבה סייף חמור שכן ניתן לאנשי עיר הנדחת ומאי חומרא שכן ממונם אבד אמרת וכי איזה כח מרובה כח המדיה או כח הנידה<sup>13</sup> הוי אומר כח המדיה<sup>13</sup> וקל וחומר ומה חנק שחמור מסיף שריפה חמורה ממונו סייף הקל לא כל שכן סקילה חמורה מחנק שכן ניתנה למגדף ולעובד עבודה זרה ומאי חומרא כדאמרן אדרבה חנק חמור שכן ניתן למכה אביו ואמו ומאי חומרא שכן חוקש<sup>14</sup> כו' מדאפקיה רחמנא לארוסה בת ישראל מכלל נשואה בת ישראל מחנק לסקילה שמע מינה סקילה חמורה סקילה חמורה מסיף שכן ניתנה למגדף<sup>14</sup> כו' אדרבה סייף חמור שכן ניתן לאנשי עיר הנדחת ומאי חומרא שכן

12 B יצאה || M 13 + ותניא מדיחי עיר הנדחת בסקילה ר"ש אומר בחנק || M 14 ולעובד ע"ז ומאי חומריה כדאמרן אדרבה.

16. Nach RŠ. werden die Verführer der abtrünnigen Stadt durch Erdrosselung hingerichtet; cf. weiter fol. 89b.

17. Nach RŠ. ist die Erdrosselung eine schwerere Todesart als die Enthauptung.

ממונם אבד אמרת וכי איזה כח מרובה כח המדיה או כח הנידה הוי אומר כח המדיה וקל וחומר ומה הנק שהמור מסיף סקילה חמורה ממנו סייף הקל לא כל שכן הנק חמור מסיף שכן ניתן למכה אביו ואמו ומאי חומרא כדאמרן אדרבה סייף חמור שכן ניתן לאנשי עיר הנדחת ומאי חומרא שכן ממונם אבד אמרת וכי איזה כח מרובה כח המדיה או כח הנידה הוי אומר כח המדיה ותניא מדיה עיר הנדחת בסקילה רבי שמעון אומר בהנקה: 5  
 מרגלא בפומיה דרבי יוחנן נערה המאורסה בת כהן 10  
 שזינתה בסקילה רבי שמעון אומר בשריפה זינתה מאביה בסקילה רבי שמעון אומר בשריפה מאי קמשמע לן לרבנן נשואה יצתה לשריפה ולא ארוסה לרבי שמעון אחת ארוסה ואחת נשואה יצתה לשריפה ומעמא מאי משום דלרבנן סקילה חמורה 15  
 לרבי שמעון שריפה חמורה נפקא מינה למי שנתחייב שתי מיתות בית דין נידון בחמורה: מאי רבי שמעון דתניא רבי שמעון אומר שני כללות נאמרו בבת כהן בבת כהן ולא בבת ישראל אימא אף בבת כהן 20  
 והוציא הכתוב נשואה מכלל נשואה וארוסה מכלל ארוסה מה כשהוציא הכתוב נשואה מכלל נשואה להחמיר אף כשהוציא הכתוב ארוסה מכלל ארוסה להחמיר זוממי נשואה בת כהן בכלל זוממי נשואה

tSyn.12

Syn.40b

vgl. Syn.37b

M 15 [+ בת כהן] || M 16 [+ בת ישראל].

Steinigung [hingerichtet]; R. Šimôn sagt, durch Erdrosselung.

R. Johanan sagte<sup>18</sup> folgendes: Wenn eine Verlobte, die Tochter eines Priesters, gehurt hat, so wird sie durch Steinigung [hingerichtet]; R. Šimôn sagt, durch Verbrennung. Hurte eine [jisraélitische Verlobte] mit ihrem Vater, so wird sie durch Steinigung [hingerichtet], R. Šimôn sagt, durch Verbrennen. — Was lehrt er uns damit? — Nach den Rabbanan wird nur die verheiratete [Priesterstochter] verbrannt, nicht aber die verlobte, nach R. Šimôn aber wird sowol die verlobte als auch die verheiratete verbrannt. — Aus welchem Grund? — Weil nach den Rabbanan die Steinigung eine schwerere [Todesart] ist, nach R. Šimon aber die Verbrennung. Dies ist in dem Fall von Bedeutung, wenn jemand sich zweierlei Todesstrafen zuschulden kommen liess, in welchem Fall er durch die schwerere hingerichtet wird.

Wo lehrt dies<sup>19</sup> R. Šimôn? — Es wird gelehrt: R. Šimôn sagte: An zwei Stellen ist die Priesterstochter einbegriffen. — Nur die Priesterstochter und nicht die Jisraélitin!? — Sage: auch die Priesterstochter. Die Schrift hat die Verheiratete von den übrigen Verheirateten und die Verlobte von den übrigen Verlobten getrennt; wie nun die Schrift die Verheiratete von den Verheirateten erschwerend getrennt hat, ebenso hat sie auch die Verlobte von den Verlobten erschwerend getrennt. Die überführten Falschzeugen einer verheirateten Priesterstochter<sup>20</sup> sind unter den überführten Falschzeugen einer verheirateten Jisraélitin einbegriffen<sup>21</sup>, und die überführten Falsch-

18. Die Bezeichnung מרגלא, gewöhnlicher Ausspruch, besagt, dass dies keine kanonische Lehre sein soll, er hatte es nur von seinen Lehrern gehört.

19. Das sowol die verlobte als auch die verheiratete Priesterstochter durch Verbrennen hingerichtet wird; cf. S. 212 Z. 22 ff.

20. Die eigentlich

der ihr zgedachten Strafe verfallen sollten.

21. Sie verfallen nur der einer Jisraélitin zukom-

mögen wird vernichtet!? — Ich will dir sagen, wessen [Verbrechen] ist schwerer, das des Verführers oder das des Verführten? doch wol das des Verführers, nun folgere man einen Schluss vom Schwereren auf das Leichtere: wenn die Steinigung schwerer ist als die Erdrosselung, die schwerer ist als die Enthauptung, um wieviel mehr als die leichtere Enthauptung! Die Erdrosselung ist eine schwerere [Todesart] als die Enthauptung, denn sie wurde für den, der Vater und Mutter schlägt, bestimmt, und dieses [Verbrechen] ist sehr schwer, wie wir bereits erklärt haben. — Im Gegenteil, die Enthauptung sollte ja als schwerer gelten, denn sie wurde für die Einwohner der abtrünnigen Stadt bestimmt, und deren [Verbrechen] ist sehr schwer, denn auch ihr Vermögen wird vernichtet!? — Ich will dir sagen, wessen [Verbrechen] ist schwerer, das des Verführers oder das des Verführten? doch wol das des Verführers, und es wird gelehrt, die Verführer der abtrünnigen Stadt werden durch

zeugen einer verlobten Priesterstochter sind unter den überführten Falschzeugen einer verlobten Jisraélitin einbegriffen.

Die Rabbanan lehrten: <sup>22</sup>Und wenn (sieh) die Tochter eines Priesters entweicht, <sup>15</sup> mann könnte glauben, selbst wenn sie den Šabbath entweicht, so heisst es: *dureh Hurerei*, die Schrift spricht also von der Entweihung durch Hurerei. Man könnte glauben, auch eine Ledige, so [folgere man:] <sup>10</sup> hierbei heisst es *Vater* und dort <sup>23</sup> heisst es ebenfalls *Vater*, wie dort von Hurerei gesprochen wird, wenn sie mit einem Mann verbunden ist, ebenso wird hier von Hurerei gesprochen, wenn sie mit einem Mann <sup>15</sup> verbunden ist. Vielleicht aber deutet [das Wort] *Vater*, dass diesbezüglich jeder andere ausgeschlossen <sup>24</sup> ist? Wenn es heisst: *Sie entweicht* so handelt es ja, wenn sie es mit einem anderen begeht, somit deutet [das Wort] *Vater* auf folgenden Schluss: hierbei heisst es *Vater* und dort heisst es ebenfalls *Vater*, wie dort von Hurerei gesprochen wird, wenn sie mit einem Mann verbunden ist, ebenso wird auch hier von Hurerei gesprochen, wenn sie mit einem Mann verbunden ist. — Demnach sollte es doch, wie dort von einer verlobten Jungfrau <sup>25</sup> die Rede ist, ebenso auch hier nur von einer verlobten Jungfrau gelten, woher dies von der Verheirateten, und von der Mannbaren, einerlei ob verlobt oder verheiratet, und von der bejahrten? — Es heisst: *und wenn die Tochter eines Priesters*, in jedem Fall. *Die Tochter eines Pricsters*; ich weiss dies nur von dem Fall, wenn sie an einen Priester verheiratet ist, woher dies von dem Fall, wenn sie an einen Leviten, einen Jisraéliten, einen Samaritaner <sup>26</sup>, einen Entweihten <sup>27</sup>, einen Bastard oder einen Nathin <sup>28</sup> verheiratet ist? — es heisst: *die Tochter eines Priesters*, auch wenn sie keine Priesterin ist. *Sie*, nur sie wird durch Verbrennung hingerichtet, nicht aber ihr Buhle. R. Eliêzer sagt: Ihrem Vater, durch Verbrennung, ihrem Schwiegervater durch Steinigung.

menden Strafe, da die Schrift nur sie selbst getrennt hat, nicht aber den Buhlen u. event. die Zeugen. 22. Lev. 21,9. 23. Bei der jisraélitischen Verlobten; cf. Dt. 22,23 ff. 24. Sie werde

nur dann durch Verbrennen, hingerichtet, wenn sie mit ihrem Vater Hurerei trieb. 25. Unter „Jungfrau“ (נערה) ist eine weibliche Person im Alter von 12—12½ Jahren [die Grossjährige] zu verstehen; die jüngere heisst קטנה (Minderjährige), die ältere heisst בוגרת (Mannbare.) 26. Die kursirenden Ausgaben haben hier im Text u. den Kommentaren עכו"ם. Wenn ein unwissender Zensor überall blindlings כותי statt גוי (manche auch statt עכו"ם, da auch diese Bezeichnung mit גוי fast identisch ist) setzt, so liegt die Lächerlichkeit in seinem Amt; mehr als lächerlich ist es aber, wenn ein zensirender Unwissender כותי in גוי od. עכו"ם ballhornisirt. An dieser Stelle ist עכו"ם ganz sinnlos, da nach talmud. Gesetz die Ehe zwischen einer Jisraélitin u. einem Nichtjuden ungiltig ist. 27. Als solcher gilt der Sohn eines Priesters, der eine Geschiedene heiratet.

28. Wörtl. der Gegebene, Gemachte, Bestimmte; Abkömmling der Gibônim, die Jehošuâ für die Verrichtung niedriger Dienste für die Gemeinde bestimmt hatte; cf. Jos. 9,21 ff.

בת ישראל וזוממי ארוסה בת כהן בכלל זוממי ארוסה בת ישראל: תנו רבנן וכת איש כהן כי תחל יכול אפילו חללה את השבת תלמוד לומר לזנות בחילולין שבזנות הכתוב מדבר יכול אפילו פנויה נאמר כאן אביה ונאמר להלן אביה מה להלן זנות עם זיקת הבעל אף כאן זנות עם זיקת הבעל או אינו <sup>17</sup>אומר אביה אלא להוציא את כל <sup>18</sup>אדם כשהוא אומר <sup>19</sup>היא מחללת <sup>19</sup>הוי כל אדם אומר הא מה אני מקיים אביה נאמר כאן אביה ונאמר להלן אביה מה להלן זנות עם זיקת הבעל אף כאן זנות עם זיקת הבעל אי מה להלן נערה והיא ארוסה אף כאן נערה והיא ארוסה נערה והיא נשואה בוגרת והיא ארוסה בוגרת והיא נשואה ואפילו הזקינה מניין תלמוד לומר וכת כהן מכל מקום בת כהן <sup>20</sup>אין לי אלא שניסת לכהן ניסת ללוי ולישראל לכותי לחלל לממזר ולנתין מניין תלמוד לומר וכת איש כהן אף על פי שאינה כהנת <sup>20</sup>היא <sup>20</sup>בשריפה ואין בועלה בשריפה <sup>21</sup>רבי אליעזר אומר את אביה בשריפה ואת המיה בסקילה: אמר מריכול אפילו

|| M 17 — אומר || B 18 + ה || V 19 הרי || M 20 + היא || B 21 + היא בשריפה ואין זוממיה בשריפה.

חיללה שבת חיללה שבת בת סקילה היא אמר  
 רבא הא מני רבי שמעון היא דאמר שריפה המורה  
 סלקא דעתך אמינא הואיל ואחמיר בהו רחמנא  
 בכהני דרכי בהו מצות יתירות תידון בשריפה קא  
 משמע לן מאי שנא מיניה דידיה סלקא דעתך אמינא  
 איהו<sup>21</sup> הוא דאשתריא ליה שבת לגבי עבודה היא  
 כיון דלא אשתריא שבת לגבה אימא תידון בשריפה  
 קא משמע לן יכול אפילו פנויה הא לזנות כתיב  
 כדרכי אלעזר דאמר<sup>22</sup> פנוי הבא על הפנויה שלא  
 לשום אישות עשאה זונה או אינו אומר אביה אלא  
 להוציא את כל אדם<sup>23</sup> אלא מאי ניהו שזינתה מאביה  
 מאי איריא בת כהן אפילו בת ישראל נמי דאמר  
 רבא אמר לי רב יצחק בר אבדומי אתיא הנה הנה  
 אתיא זמה זמה איצטריך סלקא דעתך אמינא קרא  
 לאפוקי מדרבא מדגלי רחמנא בבת כהן ולא בבת  
 ישראל קמשמע לן בת כהן אין לי אלא שניסת  
 לכהן ניסת ללוי לישראל ולכותי ולחלל לנתין ולממזר  
 מנין תלמוד לומר בת איש כהן אף על פי שאינה  
 כהנת משום דאינסבא<sup>24</sup> להו להני לאו בת כהן היא  
 מדידי כהנת לכהן כתיב סלקא דעתך אמינא כי  
 תחל לזנות אמר רחמנא הני מילי היכא דקא  
 מתחלא השתא<sup>25</sup> הא כיון דקא מתחלא וקיימא

Der Meister sagte: Man könnte glauben, selbst wenn sie den Šabbath entweiht hat. Wenn sie den Šabbath entweiht, wird sie ja gesteinigt<sup>29</sup>? Raba erwiderte: Hier ist die Ansicht R. Šimôn's vertreten, welcher sagt, die Verbrennung sei eine schwerere [Todesart]; man könnte glauben, dass diese, da der Allbarmherzige es mit den Priestern strenger genommen hat, indem er ihnen mehr Gebote verliehen hat, auch deshalb durch Verbrennung hingerichtet werde, so lehrt er uns. — Weshalb sollte es bei diesen<sup>30</sup> anders sein!? — Man könnte glauben, für ihn wurde ja beim Tempeldienst die Heiligkeit des Šabbaths aufgehoben, sie aber werde, da für sie die Heiligkeit des Šabbaths nicht aufgehoben wurde, durch Verbrennung hingerichtet, so lehrt er uns. — «Man könnte glauben, auch eine Ledige.» Es heisst ja: *durch Hurerei*<sup>31</sup>? — Dies nach einer Lehre R. Eleázars, welcher sagt, dass wenn ein Lediger eine Ledige nicht zum Zweck der Ehelichung<sup>32</sup> beschläft, er sie zur Hure gemacht hat. — «Vielleicht aber bedeutet [das Wort] *Vater*, dass diesbezüglich jeder andere ausge-

M 24 || — אלא — M 23 || ר"א + M 22 || הוא — B 21  
 אבדומי || M 25 || ב"י לא קמ"ל || M 26 || — להו || 27  
 + B 28 || ותו + B

geschlossen ist.» Es sollte also von dem Fall handeln, wenn sie mit ihrem Vater gehurt hat, wieso lehrt er dies demnach von einer Priesterstochter, dies gilt ja auch von einer Jisraélitin, denn Raba sagte, R. Jiçhaq b. Èvdämi habe ihm gesagt, dass man dies<sup>33</sup> aus [den Worten] *sie* und *Unzucht*<sup>34</sup> folgere!? — Dies ist nötig; man könnte glauben, der Schriftvers schliesse eben die Lehre Rabas aus, denn da der Allbarmherzige dies von der Tochter eines Priesters lehrt, gelte dies nicht von der Tochter eines Jisraéliten, so lehrt er uns. — «*Die Tochter eines Priesters*, ich weiss dies nur von dem Fall, wenn sie an einen Priester verheiratet ist, woher dies von dem Fall, wenn sie an einen Leviten, einen Jisraéliten, einen Samaritaner, einen Entweihten, einen Nathin oder einen Bastard verheiratet ist? — es heisst: *die Tochter eines Priesters*, auch wenn sie keine Priesterin ist.» Ist sie denn, wenn sie an solche verheiratet ist, nicht die Tochter eines Priesters!? Und heisst es denn: eine Priesterin, die an einen Priester verheiratet ist!? — Man könnte glauben, der Allbarmherzige sagt: <sup>35</sup>*sich entweiht durch Hurerei*, also nur dann, wenn sie sich jetzt entweiht, während eine solche schon entweiht ist, denn der Meister sagte:<sup>36</sup> *Wenn eine Priesterstochter einem*

29. Die Steinigung ist ja eine schwerere Todesart, weshalb sollte man es ihr erleichtern. 30. Bei den priesterlichen Frauen; bei den Männern wurde keine Ausnahme gemacht. 31. Der Ausdruck זנות wird nur von der Verheirateten gebraucht. 32. Die Eheschliessung kann auch durch Begattung geschehen. 33. Dass auf die Blutschande der Tod durch Verbrennen gesetzt ist. 34. Diese Worte, die in den 3 inbetracht kommenden Versen gebraucht werden (Lev. 18,10,17 u. 20,14) dienen als Wortanalogie. 35. Lev. 21,9. 36. Ib. 22,12.

*Fremden angehört*, sobald sie von einem Illegitimen begattet wurde, so hat er sie entweiht; und dies gilt auch, wenn sie an einen Leviten oder Jisraéliten [verheiratet ist, denn es heisst:]<sup>37</sup> *und wieder zu ihrem Vater zurückkehrt, wie in ihrer Jugend*, demnach darf sie, wenn sie bei [ihrem Mann weilt, priesterliche Abgaben] nicht essen; man könnte also glauben, sie werde dann nicht durch Verbrennung hingerichtet, so lehrt er uns. Dies wider die Ansicht R. Meírs, denn es wird gelehrt: Wenn die Tochter eines Priesters, die an einen Jisraéliten verheiratet ist, Hebe<sup>38</sup> gegessen hat, so hat sie den Grundwert zu bezahlen, nicht aber das Fünftel<sup>39</sup>, ihre Hinrichtung geschieht durch Verbrennung; ist sie an einen der Illegitimen verheiratet, so hat sie den Grundwert und das Fünftel zu bezahlen, und ihre Hinrichtung geschieht durch Erdrosselung — Worte R. Meírs; die Weisen sagen: in beiden Fällen bezahlt sie nur den Grundwert, nicht aber das Fünftel, und wird durch Verbrennung hingerichtet. — «R. Eliézer sagt: Wenn ihrem Vater, so wird sie durch Verbrennung, wenn ihrem Schwiegervater, so wird sie durch Steinigung hingerichtet.» Was ist unter "ihrem Vater" und "ihrem Schwiegervater" zu verstehen; wollte man sagen, ihrem Vater: mit ihrem Vater, und ihrem Schwiegervater: mit ihrem Schwiegervater, wie so lehrt er dies von der Tochter eines Priesters, dies gilt ja auch von der eines Jisraéliten, die Tochter durch Verbrennung und die Schwiegertochter durch Steinigung; wollte man sagen, ihrem Vater: im Haus ihres Vaters<sup>40</sup>, und ihrem Schwiegervater: im Haus ihres Schwiegervaters<sup>41</sup>, — nach wessen Ansicht, wenn nach den Rabbanan, so sind sie ja der Ansicht, dass nur die Verheiratete durch Verbrennung hingerichtet werde, nicht aber die Verlobte, wenn nach R. Šimôn, so ist er ja der Ansicht, dass sowol die Verlobte als auch die Verheiratete durch Verbrennung hingerichtet werde, und wenn nach R. Jišmâél, so ist er ja der Ansicht, dass nur die Verlobte durch Verbrennung hingerichtet werde, nicht aber die Verheiratete, also wenn im Haus ihres Schwiegervaters, durch Erdrosselung!? Rabin liess im Namen des R. Jose b. Hanina sagen: So lautet eben der Wortlaut dieser Lehre. Thatsächlich nach Ansicht der Rabbanan, nur meint er es wie folgt: wenn bei einer gewöhnlichen Jisraélitin ihr Tod unter dem Tod ihres Vaters steht<sup>42</sup>, wenn sie nämlich verheiratet ist, denn die verheiratete Jisraélitin wird durch Erdrosselung hingerichtet, so wird sie durch den Tod ihres Vaters, durch Verbrennung, hingerichtet; wenn bei einer gewöhnlichen Jisraélitin aber ihr Tod über

מעיקרא דאמר מר [ו]בת כהן כי תהיה לאיש זר כיון שנבעלה לפסול לה פסלה ללוי וישראל נמי ושבח אל בית אביה כנעוריה מכלל דכי איתיה נביה לא אכלה אימא לא תידון בשריפה קמשמע לן ודלא כרבי מאיר דתניא בת כהן שניסת לישראל ואכלה תרומה משלמת את הקרן ואינה משלמת את החומש ומיתתה בשריפה ניסת לאחד מן הפסולין משלמת קרן וחומש ומיתתה בהנך דברי רבי מאיר וחכמים אומרים זו וזו משלמות קרן ולא חומש ומיתתן בשריפה רבי אליעזר אומר את אביה בשריפה ואת חמיה בסקילה מאי את אביה ואת חמיה אילימא את אביה מאביה ואת חמיה מחמיה מאי איריא בת כהן אפילו בת ישראל נמי בתו בשריפה וכלתו בסקילה אלא את אביה ברשות אביה ואת חמיה ברשות חמיה כמאן אי כרבנן האמרי נשואה יצאת לשריפה ולא ארוסה אי כרבי שמעון האמר אחת ארוסה ואחת נשואה בשריפה ואי כרבי ישמעאל האמר ארוסה יצאת לשריפה ולא נשואה את חמיה הנך הוא שלה רבין משמיה דרבי יוסי ברבי חנינא כך היא הצעה של משנה לעולם כרבנן והכי קאמר כל שהוא למטה ממות אביה ומאי ניהי נשואה בת ישראל דאילו נשואה בת ישראל בהנך חכא כמות אביה בשריפה כל שהוא למועלה ממות אביה ומאי ניהי ארוסה M 29 אחת זו ואחת זו משלמות את הקרן ואינן משלמות את החומש || M 30 יצאת לשריפה || P 31 היה || B 32 ניהו.

37. Ib. V. 13.

38. Die priesterl. Abgaben von den Früchten; cf. Bd. I S. 253 N. 8.

39. Cf. Lev. 22,14.

40. Wenn sie verlobt ist.

41. Wenn sie verheiratet ist.

42.

Dh. wenn sie durch eine leichtere Todesart bestraft werden würde.

בת ישראל דאילו ארוסה בת ישראל בעלמא בסקילה  
 הכא במיתת חמיה בסקילה מתקיף לה רבי ירמיה  
 מידי למעלה<sup>33</sup> למטה קתני אלא אמר רבי ירמיה  
 ° לעולם<sup>34</sup> כרבי ישמעאל והכי קאמר את אביה ברשות  
 אביה בשריפה ואת חמיה מחמיה בסקילה<sup>35</sup> וכל אדם  
 בחנק אמר רבא מאי שנא או אידי ואידי ממש או  
 אידי ואידי רשות אלא אמר רבא לעולם כרבי  
 שמעון וקסבר רבי אליעזר נשואה בארוסה מה  
 ארוסה חד דרגא מסקינן לה מסקילה לשריפה אף  
 נשואה חד דרגא מסקינן לה מחנק לסקילה מתקיף  
 לה<sup>36</sup> רבי חנינא הא אידי ואידי רבי שמעון בשריפה  
 קאמר אלא אמר רבינא לעולם כרבנן ואיפוך את  
 אביה בסקילה ואת חמיה בשריפה והאי דקאמר  
 את אביה<sup>37</sup> סירכא בעלמא נקט: אמר רב נחמן אמר  
 רבה בר אבהו אמר רב הלכה כדשלה רבין משמיה  
 דרבי יוסי כרבי חנינא אמר רב יוסף ° הלכתא  
 למשיחא אמר ליה אביי אלא מעתה שחיטת  
 קדשים לא ליתני הלכתא למשיחא אלא ° דרוש וקבל  
 שכר הכא נמי דרוש וקבל שכר הכי קאמרי הלכתא  
 למה לי סוגיא דשמעתא הלכה קאמר: מאי רבי  
 ישמעאל דתניא ° [ו]כת [איש] כהן כי תחל לזנות  
 בנערה והיא ארוסה הכתוב מדבר אתה אומר  
 בנערה והיא ארוסה<sup>38</sup> או אינו אלא אפילו נשואה

Zeb. 45<sup>a</sup>Sot. 44<sup>a</sup>Syn. 71<sup>a</sup>Zeb. 45<sup>a</sup>

Lv. 21,9

|| M 33 + ו || M 34 -- כ || M 35 ומכל || M 36 רבינא ||  
 || M 37 בשריפה סיר' נקט || M 38 הכתוב מדבר.

[hingerichtet wird]. R. Hanina wandte ein: Nach R. Šimôn werden ja aber beide durch Verbrennung [hingerichtet]!? Vielmehr, erklärte Rabina, thatsächlich nach den Rabbanan, nur wende man es um: bei ihrem Vater durch Steinigung, bei ihrem Schwiegervater durch Verbrennung, nur ist der Ausdruck Vater mitgeschleppt<sup>43</sup>.

R. Nahman sagte im Namen des Rabba b. Abuha im Namen Rabhs: Die Halakha wird so entschieden, wie Rabin im Namen des R. Jose b. Hanina sagen liess. R. Joseph sprach: Also eine Halakha für die messjanische Zeit<sup>44</sup>? Abajje erwiderte ihm: Demnach sollte auch nichts über das Schlachten der heiligen Opfer gelehrt werden, weil dies eine Halakha für die messjanische Zeit ist!? Vielmehr [heisst es:] forsche, um eine Belohnung<sup>45</sup> zu erhalten, ebenso auch hierbei: forsche, um eine Belohnung zu erhalten. — Ich meine es wie folgt: Wieso wird hier von der Entscheidung einer Halakha gesprochen, ist denn die Auslegung einer Lehre als Halakha zu betrachten<sup>46</sup>?

Wo lehrt R. Jišmâél dies<sup>47</sup>? — Es wird gelehrt:<sup>48</sup> *Wenn die Tochter eines Priesters sich durch Hurerei entweiht*, die Schrift spricht von einer verlobten Jungfrau. Du

dem Tod ihres Vaters steht, wenn sie nämlich verlobt ist, denn die verlobte Jisraelitin wird durch Steinigung hingerichtet, so wird sie durch den Tod ihres Schwiegervaters, durch Steinigung, hingerichtet. R. Jirmeja wandte ein: Heisst es denn: über und unter!? Vielmehr, erklärte R. Jirmeja, thatsächlich nach der Ansicht R. Jišmâéls, nur meint er es wie folgt: ihrem Vater: im Haus ihres Vaters, durch Verbrennung, ihrem Schwiegervater: mit ihrem Schwiegervater, durch Steinigung, wenn mit einem Fremden, durch Erdrosselung. Raba entgegnete: Weshalb die Aenderung, entweder in beiden Fällen mit ihm, oder in beiden Fällen in seinem Haus!? Vielmehr, erklärte Raba, thatsächlich nach R. Šimôn, nur ist R. Eliêzer der Ansicht, dass es sich bei der Verheirateten ebenso verhalte wie bei der Verlobten, wie bei einer verlobten [Priesterstochter die Todesart] um eine Stufe steigt, indem sie durch Verbrennung statt durch Steinigung [hingerichtet wird], ebenso steigt sie bei einer verheirateten um eine Stufe, indem sie durch Steinigung statt durch Erdrosselung

43. Er spricht nicht von einer Verlobten u. Verheirateten, sondern von Vater [dh. die bei ihrem Vater weilt] u. Schwiegervater, weil die Schrift vom Vater spricht. 44. Die Entscheidung dieser Halakha hat ja keinen praktischen Zweck.

45. Das Studium der Gesetzlehre ist an u. für sich eine gottgefällige Handlung, selbst wenn die betreffende Lehre keinen praktischen Zweck hat. 46.

Bei ihrem Streit handelt es sich nicht um eine halakhische Entscheidung, sondern um die Auslegung u. den Wortlaut einer Lehre. 47. Cf. S. 217 Z. 18. 48. Lev. 21,9.



sagst, von einer verlobten Jungfrau, vielleicht ist dem nicht so, sondern auch von einer verheirateten? — es heisst:<sup>49</sup> *Wenn Jemand Ehebruch treibt mit dem Weib seines Nächsten, so soll sowol der Ehebrecher als auch die Ehebrecherin getötet<sup>50</sup> werden*; alle waren unter Ehebrecher und Ehebrecherin einbegriffen, die Schrift aber hat die jisraélitische Tochter ausgeschieden, dass sie durch Steinigung, und die Priesterstochter,<sup>10</sup> dass sie durch Verbrennung [hingerichtet werde]; wie nun die Ausscheidung der jisraélitischen Tochter zur Steinigung sich nur auf die Verlobte und nicht auf die Verheiratete bezieht, ebenso bezieht sich<sup>15</sup> die Ausscheidung der Priesterstochter zur Verbrennung nur auf die Verlobte und nicht auf die Verheiratete. Die Falschzeugen und der Buhle derselben sind einbegriffen in:<sup>51</sup> *Ihr sollt über ihn das verhängen, was er gedachte &c.* — Wieso ist der Buhle im angezogenen Schriftvers einbegriffen!? — Vielmehr, die Falschzeugen sind einbegriffen im [Gesetz von der] Hinrichtung des Buhlen,<sup>52</sup> denn es heisst: *Ihr sollt über ihn das verhängen, was er über seinen Bruder zu bringen gedachte*, seinen Bruder, nicht aber seine Schwester — Worte R. Jišmâ-éls. R. Âqiba sagt: Sowol die Verlobte als auch die Verheiratete wird durch Verbrennung hingerichtet; man könnte glauben auch die Ledige, so [folgere man:] hierbei heisst es *Vater* und dort heisst es ebenfalls *Vater*, wie nun dort von Hurerei gesprochen wird, wenn sie sich bei einem Mann befindet, ebenso wird auch hier von Hurerei gesprochen, wenn sie sich bei einem Mann befindet. R. Jišmâél entgegnete ihm: Demnach wird, wie dort von einer verlobten Jungfrau gesprochen wird, auch hier von einer verlobten Jungfrau gesprochen!? R. Âqiba erwiderte ihm: Mein Bruder Jišmâél, ich eruire es aus: *und<sup>53</sup> (eine Tochter)*. Jener entgegnete ihm: Sollten wir denn, weil du das *und* zur Forschung verwendest, diese zur Verbrennung hinausführen!? Wenn dies auf die Einschliessung der Verheirateten deutet, so schliesse auch die Ledige ein, und wenn dies auf die Ausschliessung der Ledigen deutet, so schliesse auch die Verheiratete aus. — Und R. Âqiba!? — Die Wortanalogie deutet darauf, dass die Ledige auszuschliessen sei, und das *und (eine Tochter)* deutet darauf, dass die Verheiratete einzuschliessen sei. R. Jišmâél aber glaubte, dass er, da er aus dem *und (eine Tochter)* folgerte, von der [Folgerung aus der] Wortanalogie zurückgetreten sei. — Wofür verwendet R. Jišmâél das *und (eine Tochter)*? — Er verwendet dies für folgende

תלמוד לומר ° איש אשר ינאף את אשת רעהו מות<sup>Lv. 20, 10</sup>  
 יומת הנאף והנאפת הכל היו בכלל<sup>39</sup> הנאף והנאפת  
 הוציא הכתוב בת ישראל<sup>40</sup> בסקילה ובת כהן בשריפה  
 מה כשהוציא הכתוב את בת ישראל לסקילה ארוסה  
 ולא נשואה אף כשהוציא הכתוב בת כהן לשריפה  
 ארוסה ולא נשואה זוממיה ובועלה בכלל ° ועשיתם<sup>Dt. 19, 19</sup>  
 לו כאשר זמם וגו' בועלה מאי כאשר זמם איכא  
 אלא זוממיה בכלל מיתת בועלה משום שנאמר  
 ועשיתם לו כאשר זמם לעשות לאחיו<sup>41</sup> ולא לאחותו<sup>Syn. 90a</sup>  
 דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר אחת ארוסה<sup>10</sup>  
 ואחת נשואה יצאת לשריפה יכול אפילו פנויה נאמר  
 כאן אביה ונאמר להלן אביה מה להלן זנות עם זיקת  
 הבעל אף כאן זנות עם זיקת הבעל אמר לו רבי  
 ישמעאל אי מה להלן נערה והיא ארוסה אף כאן  
 נערה והיא ארוסה אמר לו רבי עקיבא ישמעאל<sup>15</sup>  
 אחי ° בת ובת אני דורש אמר לו וכי מפני שאתה<sup>Lv. 21, 19</sup>  
 דורש בת ובת<sup>42</sup> נוציא זו לשריפה אם משמע להביא  
 את הנשואה הביא את הפנויה ואם משמע להוציא  
 את הפנויה הוציא את הנשואה ורבי עקיבא<sup>43</sup> אהני  
 גזירה שוה למעוטי פנויה ואהני בת ובת לרבות  
 את הנשואה ורבי ישמעאל סבר מדקאמר ליה בת  
 ובת שמע מינה הדר ביה מגזירה שוה ורבי ישמעאל  
 האי בת ובת מאי דריש ביה מיבעי ליה לכדתני

|| M 39 נו"ן || M 40 לסק' וב"ד לשר' || M 41 + לאחיו ||  
 || M 42 מוציא לשר' || M 43 + אהני ג"ש ואהני ב"ב.

49. Ib. 20,10.

50. Wenn die Todesart nicht bezeichnet wird, so ist es die Erdrosselung.

51. Dt. 19,19.


52. Wenn der Ehebrecher durch eine andere Todesart hingerichtet wird, so wird

über die Falschzeugen der Tod, der ihm zukam, verhängt.

53. Die überflüssige Partikel "und"

schliesst die Verheiratete ein.

אבוא<sup>44</sup> דשמואל בר אבין לפי שמצינו שחלק הכתוב בזכרים בין תמימים לבעלי מומין יכול נחלוק<sup>45</sup> בבנותיהן תלמוד לומר בת וכת ורבי עקיבא מוהם<sup>46</sup> מקריבים והיו קדש נפקא ורבי ישמעאל אי מההיא הוה אמינא הני מילי אינהו אבל בנותיהן לא<sup>5</sup> קמשמע לן ורבי ישמעאל האי את אביה היא<sup>47</sup> מחללת מאי דריש ביה מבעי ליה לכדתניא היה רבי מאיר אומר מה תלמוד לומר את אביה היא מחללת שאם היו נוהגין בו קדש נוהגין בו הול<sup>10</sup> כבוד נוהגין בו בזיון אומרין ארור<sup>47</sup> שזו ילד ארור<sup>47</sup> שזו גידל ארור שיצא<sup>48</sup> זו מחלציו אמר רב<sup>49</sup> אשי כמאן קרינן רשיעא בר רשיעא ואפילו לרשיעא בר צדיקא כמאן כהאי תנא: זו מצות הנסקלין: מאי<sup>50</sup> תנא דקתני זו מצות הנסקלין משום דתנא נגמר<sup>51</sup> הדין מוציאין אותו לסקלו בית הסקילה היה גבוה<sup>52</sup> שתי קומות ואידי דקא בעי למיתנא מצות הנשרפין תנא נמי זו מצות הנסקלין:

 צות הנשרפין היו משקעין אותו בובל עד<sup>[ij]</sup> ארכבותיו ונוחנין<sup>53</sup> סודר קשה לתוך הרכה וכורך על צוארו זה מושך אצלו וזה מושך אצלו עד שפותח את פיו ומדליק את הפתילה וזורקה לתוך פיו ויורדת לתוך מעיו וחומרת את בני מעיו רבי יהודה אומר אף הוא אם מת בידם לא היו מקיימין בו מצות שריפה אלא פוחת את פיו בצבת שלא בטובתו ומדליק את הפתילה וזורקה לתוך פיו<sup>54</sup>

M 44 [דר' אבין דתני אבוא דר'א לפי] || M 45 [בגביותיהם] || M 46 ירמיה || P 47 שזה || P 48 זה || M 49 — אשי || 50 — תנא דקתני || M 51 סודרין || P 52 [לעיל בדף ג: פותחי].

STENIGUNG. Worauf bezieht sich [der Satz:] jenes ist das Verfahren bei der Steinigung? — Er lehrte<sup>57</sup>: Wurde die Verhandlung geschlossen, so führt man ihn zur Steinigung hinaus, [ferner:]<sup>58</sup> Der Steinigungsraum war zwei Mann hoch, und da er weiter lehren will: folgendes ist das Verfahren bei der Verbrennung, so lehrt er auch: jenes ist das Verfahren bei der Steinigung.

**F**OLGENDES IST DAS VERFAHREN BEI DER VERBRENNUNG: MAN VERSENKT [DEN VERURTHEILTEN] BIS AN DIE KNIE<sup>59</sup> IN MIST, ALSDANN WICKELT MAN EIN HARTES SUDARIUM IN EIN WEICHES<sup>60</sup> UND DREHT ES IHM UM [DEN HALS, UND EINER ZIEHT [DAS EINE ENDE] AN SICH UND EIN ANDERER [DAS ANDERE ENDE] AN SICH, BIS ER DEN MUND ÖFFNET; DARAUF SCHMILZT MAN DIE METALLSTANGE UND GIESST IHM IN DEN MUND, SO DASS ES IN SEIN EINGEWEIDE DRINGT UND SEINE GEDÄRME VERBRENNT. R. JEHUDA SPRACH: WENN ER DADURCH<sup>61</sup> UNTER IHREN HÄNDEN STÜRBE, SO WÜRDE MAN JA AN IHM DAS GEBOT DER VERBRENNUNG NICHT VOLLZIEHEN, VIELMEHR ÖFFNE MAN IHM DEN MUND GEWALTSAM MIT EINER ZANGE, ALSDANN SCHMILZT MAN DIE

Lehre des Vaters des Šemuél b. Abin: Wir finden, dass die Schrift bei männlichen [Priestern] zwischen fehlerfreien und fehlerbehafteten<sup>54</sup> unterschieden hat, man könnte demnach glauben, dass man auch bei ihren Töchtern unterscheide<sup>55</sup>, so heisst es: *und eine Tochter*. — Und R. Âqiba!? — Er forgert dies aus:<sup>56</sup> *Denn sie bringen [die Opfer] dar, sie sollen heilig sein*. — Und R. Jišmâél!? — Wenn hieraus, so könnte man glauben, nur sie selbst, nicht aber ihre Töchter, so lehrt er uns. — Wofür verwendet R. Jišmâél den [Vers:] *Sie entweiht ihren Vater?* — Diesen verwendet er für folgende Lehre: R. Meír sagte: Was besagt der Schriftvers: *Sie entweiht ihren Vater?* — wenn man ihn als heiligen behandelte, so wird er profanisirt, wenn man ihm Ehre erwies, so erweist man ihm Schande; man spricht: Verflucht sei er, dass er diese gezeugt hat; verflucht sei er, dass er diese grossgezogen hat; verflucht sei er, dass diese aus seinen Hüften hervorkam. R. Aši sprach: Nach wessen Ansicht nennt man einen Frevler "Frevler, Sohn eines Frevlers", selbst wenn er der Sohn eines Frommen ist? — nach der Ansicht dieses Autors.

JENES IST DAS VERFAHREN BEI DER

54. Solche werden zur Verrichtung des Tempeldienstes nicht zugelassen. 55. Dass diese nämlich ihre priesterliche Heiligkeit verlieren u. als gewöhnliche Jisraélitinnen betrachtet werden. 56. Lev. 21,6. 57. Oben S. 177 Z. 3 ff. 58. Oben S. 189 Z. 11 ff. 59. Damit er sich nicht hin u. her bewege. 60. Das harte, damit es beim Ziehen nicht nachgebe, u. das weiche, damit es nicht reibe. 61. Durch das Festziehen des Sudariums.

METALLSTANGE UND GIESST ES IHM IN DEN MUND, SO DASS ES IN SEIN EINGEWEIDE DRINGT UND IHM DIE GEDÄRME VERBRENNT. R. ELIÉZER B. ÇADOQ ERZÄHLTE: EINST TRIEB EINE PRIESTERSTOCHTER HUREREI, DA UMGAB MAN SIE MIT REISIGBÜNDELN UND VERBRANNT SIE. MAN ENTGEGNETE IHM: WEIL DAS DAMALIGE GERICHT [IM GESETZ] UNKUNDIG WAR.

GEMARA. Was für eine Metallstange? R. Mathna erwiderte: Eine Bleistange. — Woher dies<sup>62</sup>? — Dies ist aus [dem Ausdruck] *Verbrennen* zu folgern, welches auch bei der Gemeinde Qorahs<sup>63</sup> gebraucht wird, wie es sich dort um die Verbrennung der Seele bei Erhaltung des Körpers handelt, ebenso ist auch hier die Verbrennung der Seele bei Erhaltung des Körpers zu verstehen. R. Eleazar erklärte: Dies ist aus [dem Ausdruck] *Verbrennen* zu folgern, welches bei den Söhnen Ahrons<sup>64</sup> gebraucht wird, wie es sich dort um die Verbrennung der Seele bei Erhaltung des Körpers handelt, ebenso ist auch hier die Verbrennung der Seele bei Erhaltung des Körpers zu verstehen. — Woher weiss dies derjenige, der dies [von der Verbrennung] bei der Gemeinde Qorahs folgert? — Es heisst:<sup>65</sup> *Die*

*Räucherpfannen dieser Sünder an ihrer Seele*, nur ihre Seele verbrannte, während ihr Körper erhalten geblieben war. — Und jener!? — Da war es eine vollständige Verbrennung, nur heisst es: *an ihren Seelen*, weil sie sich die Verbrennung wegen der Angelegenheit ihrer Seelen zuschulden kommen liessen. Dies nach einer Lehre des Reš-Laqiš, denn Reš-Laqiš sagte: Es heisst:<sup>66</sup> *Mit denen, die heucheln und spotten um einen Kuchen, sie knirschen mit den Zähnen gegen mich*; wegen der Heuchelei, die sie dem Qorah entgegenbrachten, des Genusses<sup>67</sup> wegen, knirschte der Höllenfürst seine Zähne gegen sie. — Woher entnimmt dies derjenige, der dies [von der Verbrennung] der Söhne Ahrons folgert? — Es heisst:<sup>68</sup> *Sie starben vor dem Herrn*, wie beim Sterben. — Und jener!? — Diese wurden vollständig verbrannt, nur heisst es deshalb: *sie starben*, weil bei ihnen [die Verbrennung] von innen begonnen hatte, wie beim gewöhnlichen Tod. Es wird nämlich gelehrt: Abba-Jose b. Dostaj sagte: Zwei Feuerstrahlen kamen aus dem Allerheiligsten hervor, teilten sich in vier und drangen ihnen [in die Nasenlöcher], zwei in die Nase des einen und zwei in die Nase des anderen, und verbrannten sie. — Es heisst ja aber:<sup>69</sup> *und verzehrte sie!*? — Sie, ohne ihre Kleider. — Sollte man doch von der [Verbrennung der] zu verbrennenden Farren folgern: wie bei

ויוורדת לתוך מעיו וחומר את בני מעיו אמר רבי אליעזר<sup>53</sup> בן צדוק מעשה בבת כהן אחת שזינתה והקיפות חבילי זמורות ושרפות אמרו לו מפני שלא היה בית דין של אותה שעה בקי:

גמרא. מאי פתילה<sup>54</sup> אמר רב מתנה פתילה של אבר מנא לן<sup>55</sup> אתיא שריפה שריפה מעדת קרח מה להלן שריפת נשמה וגוף קיים אף כאן שריפת נשמה וגוף קיים רבי אלעזר אמר<sup>56</sup> אתיא שריפה שריפה מבני אהרן מה להלן שריפת נשמה וגוף קיים אף כאן שריפת נשמה וגוף קיים מאן דיליף מעדת קרח מנא ליה דכתיב (ו) את מהתות החטאים האלה בנפשם שנשמתן נשרפת וגוף קיים ואידך ההיא שריפה ממש היא ומאי בנפשותם שנתחייבו שריפה על עסקי נפשותם כדריש לקיש דאמר ריש לקיש מאי דכתיב<sup>57</sup> בהנפי לעני מעוג הרק עלי שנימו בשביל הנופה שהחניפו לקרח על עסקי לגימה חרק עליהן שר של גיהנם שנינו ומאן דיליף מבני אהרן מנא ליה דכתיב<sup>58</sup> וימתו לפני ה' בעין מיתה ואידך ההוא שריפה ממש<sup>59</sup> הואי ומאי דכתיב וימותו דאתחיל בהו מנאי בעין מיתה דתניא אבא יוסי בן דוסתאי אומר שני חוטין של אש יצאו מבית קדש הקדשים ונחלקו לארבע ונכנסו שנים בחוטמו של זה ושנים בחוטמו של זה ושרפום והכתיב<sup>60</sup> ותאכל אותם ולא בגדיהם ונילף מפרים הנשרפים מה להלן שריפה ממש אף כאן

מ. 56 || M 55 || B 54 || P 53 ויורדה || M 57 || M 58 || — אחת —

|| — דכת'.

|| — דכת'.

|| — דכת'.

|| — דכת'.

|| — דכת'.

|| — דכת'.

|| — דכת'.

|| — דכת'.

|| — דכת'.

|| — דכת'.

62. Dass das Verbrennen auf diese Weise geschehen muss.

63. Cf. Lev. 21,9 u. Num. 17,4.

64. Cf. Lev. 10,6.

65. Num. 17,3.

66. Ps. 35,16.

67. Das W. בנפשותם wird

erklärt: wegen dessen, was in ihren Körper kommt.

68. Lev. 10,2.

שריפה ממש מסתברא מאדם הוה ליה למילף שכן  
 אדם הוטא<sup>60</sup> נשמה פיגול אדרבה מפריס הנשרפים  
 הוה ליה למילף שכן<sup>61</sup> מכשיר לדורות הנך נפישן  
 מאן דיליף מעדת קרה מאי טעמא לא יליף מבני  
 אהרן ההוא שריפה ממש הואי<sup>62</sup> ונילף מינה<sup>63</sup> אמר  
 רב נחמן אמר רבה בר אבא קרא ואהבת  
 לרעך כמוך ברור לו מיתה יפה וכי מאחר דאיכא  
 דרב נחמן גזרה שוה למה לי אי לאו גזרה שוה  
 הוה אמינא שריפת נשמה ונוף קיים לאו שריפה  
 היא כלל ואי משום ואהבת לרעך כמוך לפיש ליה  
 חבילי זמורות כי היכי דלישרוף לעגל קמשמע לן;  
 וכבר היו משה ואהרן מהלכין בדרך ונדב ואביהוא  
 מהלכין אחריהן וכל ישראל אחריהן אמר לו נדב  
 לאביהוא אימתי ימותו שני זקנים הללו ואני ואתה  
 ננהיג את הדור אמר להן הקדוש ברוך הוא<sup>64</sup> הנראה  
 מי קובר את מי אמר רב פפא היינו דאמרי אינשי  
 נפישו גמלו<sup>65</sup> סבי דטעיני משכי דהוגני: אמר רבי  
 אליעזר<sup>66</sup> למה תלמיד חכם דומה לפני עם הארץ  
 בתהלה דומה לקיתון של זהב סיפר הימנו דומה  
 לקיתון של כסף נהנה ממנו דומה לקיתון של הרש  
 כיון שנשכר<sup>67</sup> שוב אין לו תקנה: אימרתא בת טלי  
 בת כהן שזינתה הואי אקפה<sup>68</sup> רב המא בר טוביה  
 חבילי זמורות ושרפה אמר רב יוסף טעה בתרתי  
 טעה בדרב מתנה וטעה בדתניא<sup>69</sup> ובאת אל הכהנים

diesen eine vollständige Verbrennung zu verstehen ist, ebenso ist auch hierbei eine vollständige Verbrennung zu verstehen! — Es ist einleuchtend, dass von der [Verbrennung eines] Menschen zu folgern ist, denn bei beiden ist ja der Mensch, der die Sünde begeht, wodurch er sein Leben verliert, und die Verwerflichmachung<sup>69</sup> [hat bei ihnen nicht statt]. — Im Gegenteil, man sollte es ja von den zu verbrennenden Farren folgern, denn [bei beiden] ist ja die Vorschrift für alle Zukunft bestimmt! — Jene [Uebereinstimmungen] sind mehr. — Weshalb folgert dies derjenige, der dies von der Verbrennung bei der Gemeinde Qorahs folgert, nicht von der Verbrennung der Söhne Ahrons! — Bei diesen war es eine vollständige Verbrennung. — Sollte man dies eben davon folgern!? R. Nahman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Der Schriftvers lautet:<sup>70</sup> *Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*, wähle für ihn einen leichten Tod. — Wozu ist nun, wo wir die Lehre R. Nahmans haben, die Folgerung aus einer Wortanalogie nötig!? — Ohne die Wortanalogie könnte man glauben, die Verbrennung der Seele bei Erhaltung des Körpers gelte nicht als Verbrennung man recht viele Reisigbündel, damit die

P 60 נשמת || M 61 [חוי] || M 62 + ומאן דיליף  
 מבני אהרן מ"ט לא יליף מע"ק ההיא שריפה ממש הואי || 63  
 M הא נראה || M 64 אלעזר || M 65 — שוב || 66  
 M — רב.

nung, wegen der Nächstenliebe aber hole man recht viele Reisigbündel, damit die Verbrennung recht schnell vor sich gehe, so lehrt er uns.

Einst gingen Mošeh und Ahron auf dem Weg und Nadabh und Abihu hinter ihnen und ganz Jisraél hinter diesen. Da sprach Nadabh zu Abihu: Wann werden schon diese zwei Greise sterben und ich und du das Zeitalter anführen! Darauf sprach der Heilige, gebenedeiet sei er, zu ihnen: Wir wollen nun sehen, wer wen begraben wird! R. Papa sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Viele alte Kamele sind mit Häuten junger Kamele beladen.

R. Eliézer sagte: Im welchem Verhältnis steht der Gelehrte zu einem Menschen aus dem gemeinen Volk? — anfangs erscheint er ihm als goldener Pokal, unterhielt er sich mit ihm, so erscheint er ihm als silberner Pokal, genoss er etwas von ihm, so erscheint er ihm als irdenes Gefäß, welches, wenn es zerbricht, nicht mehr hergestellt werden kann.

Imarta, die Tochter des Tali, war Priesterstochter und trieb Hurerei. Da liess sie R. Hama b. Tobija mit Reisigbündeln umgeben und vebrennen. R. Joseph sagte: Er irrte doppelt: er irrte betreffs der Lehre R. Mathnas<sup>71</sup>, und er irrte betreffs der folgenden Lehre:<sup>72</sup> *Du sollst dich an die levitischen Priester und an den Richter wenden*,

69. Das W. פיגול, das übrig. in manchen Codices fehlt, giebt keinen Sinn; viell. mitgeschleppt aus oben S. 178 Z. 14. 70. Lev. 19,18. 71. Oben S. 121 Z. 5. 72. Dt. 17,9.

der zu dieser Zeit vorhanden sein wird; wenn es Priester giebt, giebt es auch ein Gericht, und wenn es keine Priester giebt, giebt es auch kein Gericht.

R. ELIÉZER B. ÇADOQ ERZÄHLTE: EINST TRIEB EINE PRIESTERSTOCHTER HURBREI &c. R. Joseph sagte: Es war ein Saddukäisches Gericht. — Hatte er es ihnen denn auf diese Weise erzählt und hatten sie ihm denn diese Antwort gegeben, es wird ja gelehrt: R. Eliézer b. Çadoq erzählte: Ich erinnere mich aus meiner Kinderzeit, als ich noch auf der Schulter meines Vaters getragen wurde, wie man einst eine Priesterstochter, die gehurt hatte, holte, sie mit Reisigbündeln umgab und verbrannte. Jene erwiderten ihm: Du warst dann ein Kind, und man bringt keinen Beweis von einem Kind! — Es waren zwei verschiedene Ereignisse. — Welches erzählte er ihnen zuerst, wollte man sagen, das erste, — er erzählte ihnen ein Ereignis aus seiner Grossjährigkeit und sie beachteten es nicht<sup>73</sup>, wie sollten sie eines aus seiner Kindheit beachten! — Vielmehr, das andere erzählte er ihnen zuerst, worauf sie ihm erwiderten, er sei dann ein Kind gewesen; als er ihnen aber das Ereignis aus seiner Grossjährigkeit erzählte, erwiderten sie ihm, das damalige Gericht sei [im Gesetz] unkundig gewesen.

**F**OLGENDES IST DAS VERFAHREN BEI DER ENTHAUPUNG. MAN SCHLÄGT IHM DEN KOPF MIT EINEM SCHWERT AB, WIE ES DIE REGIERUNG ZU MACHEN PFLEGT. R. JEHUDA SAGT, DIES WÄRE EINE SCHÄNDUNG, VIELMEHR LEGE MAN IHN MIT DEM KOPF AUF EINEN BLOCK UND SCHLÄGT IHN MIT EINEM BEIL AB. JENE ENTGEGNETEN IHM: ES GIEBT KEINE SCHÄNDLICHERE TODESART ALS DIESE.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Jehuda erwiderte den Weisen: Auch ich weiss, dass dies eine schändliche Todesart sei, was aber kann ich machen, die Gesetzlehre sagt:<sup>74</sup> *Nach ihren Satzungen sollt ihr nicht wandeln.* — Und die Rabbanan!? — Da [die Hinrichtung durch] das Schwert schon in der Gesetzlehre vorkommt, so haben wir dies nicht von ihnen gelernt. Wenn du nicht so erklären wolltest, wieso wird gelehrt, dass man über Könige brennen dürfe, ohne dass dies als emoritische Sitte zu betrachten sei, es heisst ja: *Nach ihren Satzungen sollt ihr nicht wandeln!*? Vielmehr haben wir dies nicht von ihnen gelernt, da es heisst:<sup>75</sup> *Wie man über deine Väter gebrannt hat &c.*, ebenso haben wir es auch hierbei nicht von ihnen gelernt, da

73. Sie erwiderten, das Gericht sei unkundig gewesen.  
Jer. 34,5.

74. Lev. 18,3.

75.

הלויים ואל השפט אשר יהיה בימים ההם בזמן שיש כהן יש משפט בזמן שאין כהן אין משפט: אמר רבי אליעזר ברבי צדוק מעשה בבת כהן שזינתה וכו': אמר רב יוסף בית דין של צדוקים הוה הכי אמר<sup>67</sup> והכי<sup>68</sup> אהדרו ליה והתניא<sup>69</sup> אמר רבי אליעזר<sup>54</sup> ברבי צדוק זכורני<sup>70</sup> כשהייתי תינוק ומורכב על כתיפו של אבא והביאו בת כהן שזינתה והקיפופה הכילי זמורות ושרפופה אמרו לו קטן היית וזאין מביאין ראה מן הקטן שני מעשים הוו הי אמר להו ברישא אילימא הא קמייתא<sup>71</sup> אמר להו ברישא אמר להו כשהוא גדול ולא אשגחו ביה<sup>72</sup> אמר להו כשהוא קטן<sup>73</sup> ואשגחו ביה אלא הא<sup>74</sup> אמר להו ברישא ואמרו ליה קטן היית ואמר להו כשהוא גדול ואמרו ליה מפני שלא היה בית דין של אותה שעה בקי:

**צ**וֹת הַנְּהַרְגִין הִיוּ מִתּוּזִין אֶת רֵאשׁוֹ בְּסִיף [iii,1] כְּדֶרֶךְ שֶׁהַמְּלָכֹת עוֹשֶׂה רַבִּי יְהוּדָה אֹמֵר נְיוּול הוּא<sup>75</sup> לוֹ אֵלָּא מְנַחֵין אֶת רֵאשׁוֹ עַל הַסֶּדֶן וְקוֹצֵין בְּקוֹפִיץ אֹמְרוֹ לוֹ אֵין מִיחָה מְנוּולת מוּז:

גְּמָרָא. תְּנִיא<sup>66</sup> אֹמֵר<sup>67</sup> לְהֵן רַבִּי יְהוּדָה לְחַכְמִים אֶף אֲנִי יוֹדֵעַ שְׁמִיתָה מְנוּולת הִיא אַבְל מַה אַעֲשֶׂה אֶף שְׁהָרִי אֹמְרָה תוֹרָה וְבַחֲקֵיתָם לֹא תִלְכוּ וְרַבְנֵן כִּיוֹן דְּכַתִּיב סִיף בְּאוֹרֵיתָא לֹא מִינֵייהוּ קֵא גְמָרִינֵן דְּאִי לֹא תִימָא הִכִּי הֵא דְתִנִּיא<sup>68</sup> שׁוֹרְפִין עַל הַמְּלָכִים וְלֹא מְדַרְכֵי הָאֹמְרוֹי הִכִּי שְׁרַפִּינֵן וְהַכְּתִיב וְבַחֲקֵיתָם לֹא תִלְכוּ אֵלָּא כִּיוֹן דְּכַתִּיב שְׁרִיפָה בְּאוֹרֵיתָא דְּכַתִּיב וְבַמְּשַׁרְפוֹת אַבְוֹתֶיךָ וְגו' לֹאוּ מִינֵייהוּ קֵא גְמָרִינֵן<sup>69</sup> הֵבֵא נְמִי כִּיוֹן דְּכַתִּיב סִיף בְּאוֹרֵיתָא לֹאוּ מִינֵייהוּ

M 70 || אמרו M 69 || להו + B 68 || אמו + M 67  
— M 72 || א"ל ברישא — M 71 || קטן ומורכבני  
א"ל || M 73 || משגחי || M 74 || קמייתא || M 75 || זה ||  
M 76 — להן || B 77 || ג.

Syn. 76<sup>b</sup> קא גמרינן: והא דתנן באידך פירקין אלו הן הנהרגין  
 הרוצח ואנשי עיר הנדחת בשלמא עיר הנדחת כתיב  
 דת. 13, 16 בהו לפי הרב אלא רוצח מנלן דתניא נקם נקם  
 Ex. 21, 20 נקימה זו איני יודע מה<sup>78</sup> היא כשהוא אומר והבאתי  
 Lv. 26, 25 עליכם הרב נקמת נקם ברית הוי אומר נקימה זו  
 79 סייף ואימא דבריו ליה מיברו לפי הרב כתיב  
 ואימא דעביד ליה גיסטרא אמר רב נחמן אמר רבה  
 ib. 19, 18 בר אבוה אמר קרא ואהבת לרעך כמוך ברור לו מיתה  
 יפה אשכחן דקטל עבדא בר חורין מנא לן ולא  
 קל וחומר הוא קטל עבדא בסייף בר חורין בהנך  
 Syn. 46<sup>b</sup> הניחא למאן דאמר הנק קל אלא למאן דאמר הנק  
 84<sup>b</sup> חמור מאי איכא למימר נפקא ליה מדתניא ואתה  
 דת. 21, 9 תבער הדם הנקי מקרבך חוקשו כל שופכי דמים  
 Ket. 37<sup>b</sup> לעגלה ערופה מה להלן<sup>80</sup> בסייף ומן הצואר אף כאן  
 80 בסייף ומן הצואר אי מה להלן בקופיין וממול  
 עורף אף כאן בקופיין וממול עורף אמר רב נחמן  
 אמר רבה בר אבוה אמר קרא ואהבת לרעך כמוך  
 ברור לו מיתה יפה:

[iii,2] צות הנחנקין היו משקעין אותו בזבל עד  
 ארכובותיו<sup>81</sup> ונותנין<sup>82</sup> סודר קשה לתוך הרבה  
 וכורך על צוארו זה מושך אצלו וזה מושך אצלו  
 עד שנפשו<sup>83</sup> יוצאה:

גמרא. תנו רבנן [ו] איש פרט לקטן אשר ינאף

Lv. 20, 10 B 78 הוא || M 79 הרב || M 80 — בסייף ו || B 81  
 Qid. 19<sup>a</sup> ונתן || M 82 סודרין || B 83 יוצאה.

tötet? — Ist dies etwa nicht aus einem Schluss vom Leichterem auf das Strengere zu folgern: wenn er einen Sklaven getötet hat, so wird er durch das Schwert hingerichtet, und wenn einen Freien, sollte dies durch Erdrosselung geschehen<sup>80</sup>? — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, die Erdrosselung sei eine leichtere [Todesart], was ist aber nach demjenigen, welcher sagt, die Erdrosselung sei eine schwerere [Todesart], zu erwidern!? — Dies geht aus folgender Lehre hervor:<sup>81</sup> *Und du sollst das unschuldig vergossene Blut aus deiner Mitte hinwegtilgen*; die Blutvergiessenden werden mit dem das Genick abzuschlagenden Kalb verglichen: wie bei diesem [die Tötung] durch das Schwert und<sup>82</sup> vom Hals geschieht, ebenso auch bei jenen durch das Schwert und vom Hals. — Demnach sollte es, wie es bei diesem durch ein Beil und vom Nacken geschieht, auch bei jenen durch ein Beil und vom Nacken geschehen!? R. Nahman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Der Schriftvers lautet: *Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*, wähle für ihn einen leichten Tod.

**F**OLGENDES IST DAS VERFAHREN BEI DER ERDROSSELUNG. MAN VERSENKT IHN IN MIST BIS AN DIE KNIE, ALSDANN WICKELT MAN EIN HARTES SUDARIUM IN EIN WEICHES UND DREHT ES IHM UM DEN HALS, EINER ZIEHT [DAS EINE ENDE] AN SICH UND EIN ANDERER [DAS ANDERE ENDE] AN SICH, BIS ER DAS LEBEN AUSHAUCHT.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten:<sup>83</sup> *Wenn ein Mann, ausgenommen ein Minderjähriger,*

76. Dt. 13,16. 77. Ex. 21,20. 78. Lev. 26,25. 79. Der angezogene Schriftvers (Ex. 21,20) handelt von dem Fall, wenn einer seinen Sklaven tötet.  
 nicht angegeben wird, wird der Verurteilte durch Erdrosselung hingerichtet.  
 82. Die W.e "durch das Schwert und" sind mit Cod. M zu streichen.

80. Wo die Todesart  
 81. Dt. 21,9.  
 83. Lev. 20,10.

[die Hinrichtung durch] das Schwert schon in der Gesetzlehre vorkommt.

Im nächsten Abschnitt wird gelehrt: folgende werden enthauptet: der Mörder und die Einwohner einer abtrünnigen Stadt; allerdings heisst es von der abtrünnigen Stadt:<sup>76</sup> *durch das Schwert*, woher dies aber vom Mörder? — Es wird gelehrt:<sup>77</sup> *Er soll gerächt werden*, ich würde nicht gewusst haben, was hier unter Rache zu verstehen sei, wenn es aber heisst:<sup>78</sup> *Ich will über euch ein Schwert bringen, das Rache nehmen soll für den Bundesbruch*, so sage man, dass die Rache durch das Schwert geschehe. — Vielleicht soll dies durch Durchbohren geschehen!? — Es heisst: *durch die Schneide des Schwerts*. — Vielleicht soll dies durch Durchspalten [des Körpers] geschehen!? R. Nahman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Der Schriftvers lautet: *Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*, wähle für ihn einen leichten Tod. — Wir wissen dies von dem Fall, wenn jemand einen Sklaven<sup>79</sup> tötet, woher dies von dem Fall, wenn jemand einen Freien

*chebrechen wird mit der Frau eines Manns*, ausgenommen die Frau eines Minderjährigen, *mit der Frau seines Nächsten*, ausgenommen die Frau Andersgläubiger<sup>84</sup>, *so soll er getötet werden*, durch Erdrosselung. Du sagst, durch Erdrosselung, vielleicht ist dem nicht so, sondern durch eine aller anderen in der Gesetzlehre genannten Todesarten? Ich will dir sagen, wenn in der Gesetzlehre irgendwo vom Tod ohne nähere Bezeichnung gesprochen wird, so darfst du nicht die strengere [Todesart] suchen, sondern die leichtere — Worte R. Jošijas. R. Jonathan sagte: Nicht weil [die Erdrosselung] leichter ist, sondern weil wenn in der Gesetzlehre irgendwo vom Tod ohne nähere Bezeichnung gesprochen wird, die Erdrosselung gemeint ist. Rabbi erklärte: Es wird von einem Tod durch den Himmel und es wird von einem Tod durch Menschen gesprochen, wie nun der Tod durch den Himmel keine [äussere] Spur hinterlässt, ebenso muss auch der [unbezeichnete] Tod durch Menschen ein solcher sein, der keine [äussere] Spur hinterlässt. — Vielleicht durch Verbrennen!?

— Wenn der Allbarmherzige sagt, dass die [hurende] Priesterstochter durch Verbrennen hingerichtet werde, so wird ja wahrscheinlich eine andere nicht durch Verbrennen hingerichtet. — Einleuchtend ist die Ansicht R. Jonathans, wie Rabbi seinen Grund erklärt, woher aber wissen wir nach R. Jošija, dass es überhaupt eine Erdrosselung auf der Welt gebe; vielleicht [geschieht also die Hinrichtung durch] das Schwert!? Raba erwiderte: Die vier Todesarten waren ihnen überliefert. — Was heisst: nicht weil [die Erdrosselung] leichter ist? — Sie führen denselben Streit wie R. Šimôn und die Rabbanan<sup>85</sup>.

R. Zera sprach zu Abajje: Bezüglich der übrigen, die gesteinigt<sup>86</sup> werden, bei denen die Steinigung nicht genannt wird, wird es<sup>87</sup> ja von Totenbeschwörer und Wahrsager gefolgert, — aus welchen [Worten] wird es entnommen, aus *sie sollen getötet werden*, oder aus *Blutschuld lastet auf ihnen*<sup>88</sup>? Dieser erwiderte: Dies wird aus [den Worten] *Blutschuld lastet auf ihnen* gefolgert, denn, wenn man sagen wollte, aus [den Worten] *sie sollen getötet werden*, wozu wäre demnach [das Wort] *Blutschuld* nötig. — Also aus [dem Wort] *Blutschuld*, wozu sind demnach [die Worte] *sie sollen getötet werden* nötig!? — Wegen folgender Lehre:<sup>89</sup> *Der, welcher geschlagen hat, soll getötet*

את אשת איש פרט לאשת קטן אשת רעהו פרט לאשת אחרים<sup>84</sup> מות יומת בחנק אתה אומר בחנק או אינו אלא באחת מכל מיתות האמורות בתורה אמרת כל<sup>85</sup> מקום שנאמר מיתה בתורה סתם אין אתה רשאי למושכה להתמיר עליה אלא להקל עליה דברי רבי יאשיה רבי יונתן אומר לא מפני שהיא קלה אלא כל<sup>86</sup> מיתה האמורה בתורה סתם אינה אלא חנק רבי אומר נאמר מיתה בידי שמים ונאמר מיתה בידי אדם מה מיתה האמורה בידי שמים מיתה שאין<sup>87</sup> בה רושם אף מיתה האמורה בידי אדם מיתה שאין בה רושם ואימא שריפה מדאמר רחמנא בת כהן בשריפה מכלל<sup>88</sup> דהא לאו בת שריפה היא<sup>89</sup> בשלמא לרבי יונתן כדקא מפרש רבי טעמיה אלא לרבי יאשיה<sup>88</sup> ממאי דאיכא חנק בעולם אימא סיף אמר רבא ארבע מיתות גמרא גמירי להו מאי לא מפני שהיא קלה קמיפלגי בפלוגתא דרבי שמעון ורבנן: אמר ליה רבי זירא לאביי שאר הנסקלין דלא כתיב בהו סקילה דגמרי מאוב וידעוני במאי גמרי במות יומתו גמרי או בדמיהם במ גמרי אמר ליה בדמיהם דמיהם במ גמרי דאי כמות יומתו גמרי דמיהם דמיהם למה לי אלא מאי בדמיהם דמיהם גמרי מות יומתו למה לי כדתניא מות יומת המכה רצה הוא אין לי אלא במיתה הכתובה בו

M 84 מיתה שנאמרה בתו' || P 85 בו || M 86 דהאי לאו שרי' || B 87 טעמא. M לטעמ' || M 88 מנליה דאי.

84. Das W. אחרים wird von Rsj. (ed. pr.) mit גוי erklärt; die kursirenden Ausgaben haben statt dessen כותי; dies ist ein Unsinn, da die Ehe eines Samaritaners mit einer Jisraélitin wol giltig ist; cf. oben S. 215 N. 26.

85. Ob die Enthauptung oder die Erdrosselung eine schwerere Todesart sei.

86. Cf. weiter S. 226 Z. 15 ff. u. S. 229 Z. 10 ff.

87. Dass die Hinrichtung durch Steinigung geschehe.

88. Das Wort, aus welchem eine Wortanalogie gefolgert wird, muss entbehrlich sein.

89. Num. 35,21.

מנין שאם אי אתה יכול להמיתו במיתה הכתובה  
בו שאתה ממיתו בכל מיתה שאתה יכול להמיתו  
תלמוד לומר מות יומת המכה מכל מקום אמר ליה  
רב אחא מדפתי לרבינא ואי במות יומתו<sup>90</sup> גמרי מאי  
קא קשיא ליה אילימא אשת איש קא קשיא ליה  
למיתו ולמיגמר מות יומת מאוב וידעוני מה<sup>91</sup> להלן  
בסקילה אף באן בסקילה מדאמר רחמנא ארוסה  
בסקילה מכלל דנשואה לאו בסקילה ואלא מכה  
אביו ואמו קא קשיא ליה<sup>92</sup> למיתו ולמיגמר מאוב  
וידעוני עד דגמרי מאוב וידעוני ליגמרו מאשת איש  
דאי אתה רשאי למושכה להחמיר עליה אלא להקל  
עליה אמר ליה שאר הנסקלין גופייהו קא קשיא  
ליה דאי במות יומת גמרי עד דגמרי מאוב וידעוני  
ליגמרו מאשת איש:

werden, denn er ist ein Mörder; ich weiss,  
dass man ihn durch die bei ihm genannte  
Todesart hinrichte, woher dass man ihn,  
wenn man ihn durch die bei ihm genann-  
te Todesart nicht töten kann, durch jede  
mögliche Todesart töten könne? — es heisst:  
*der, welcher geschlagen hat, soll getötet  
werden*, auf jede Weise. R. Aḥa aus Diph-  
te sprach zu Rabina: Was wäre ihm da  
schwierig, wenn man dies aus [den Wor-  
ten] *sie sollen getötet werden* folgern wür-  
de; wollte man sagen, ihm wäre es dann  
bezüglich der [ehebrenden] Frau schwie-  
rig: sollte man doch bezüglich dieser durch  
[das Wort] *getötet werden* von Totenbe-  
schwörer und Wahrsager folgern: wie die-  
se durch Steinigung [hingerichtet werden],  
ebenso sollte auch jene durch Steinigung  
[hingerichtet werden, so ist ja zu erwidern:]  
da der Allbarmherzige sagt, dass die Ver-  
lobte durch Steinigung [hingerichtet werde]  
so wird ja die Verheiratete nicht durch,  
Steinigung [hingerichtet]. Wollte man sa-  
gen, ihm wäre es dann bezüglich des Va-  
ter und Mutter Schlagenden schwierig:  
sollte man doch bezüglich dessen von To-

[iv,1] לו הן הנסקלין הבא על האם ועל אשת האב  
ועל הכלה ועל הזכור ועל הבהמה והאשה  
המביאה את הבהמה והמגדף והעובר עבודה-זרה  
והנותן מזרעו למולך ובעל אוב וידעוני והמחלל את  
השבת והמקלל אביו ואמו והבא על נערה המאורסה  
והמסית והמדיח והמכשף וכן סורר ומורה הבא  
על האם חייב עליה משום אם ומשום אשת אב  
רבי יהודה אומר אינו חייב אלא<sup>93</sup> משום האם בלבד  
הבא על אשת אב חייב<sup>94</sup> משום אשת אב ומשום

tSyn.10

M 90 מאי אילימא א"א קשיא למיגמר מות || M 90 למיגמר  
מות יומת מאוב || M 91 על || M 92 + עליה.

tenbeschwörer und Wahrsager folgern, [so ist ja zu erwidern:] statt von Totenbe-  
schwörer und Wahrsager zu folgern, folgere man von der [ehebrenden] Frau, denn  
man darf ja keine schwerere [Todesart], sondern eine leichtere suchen. Dieser er-  
widerte: Ihm wäre es bezüglich der übrigen zu Steinigenden selbst schwierig: wenn  
man es durch [das Wort] *getötet werden* folgern wollte, so sollte man von der [ehe-  
brechenden] Frau folgern<sup>90</sup>.

**F**OLGENDE WERDEN DURCH STEINIGUNG HINGERICHTET: WER SEINE MUTTER,  
DIE FRAU SEINES VATERS, SEINE SCHWIEGERTOCHTER, EINEN MANN ODER EIN  
TIER BESCHLÄFT, DAS WEIB, DAS SICH VON EINEM TIER BESCHLAFEN LÄSST, DER  
GOTTESLÄSTERER, DER GÖTZENDIENER, WER VON SEINEN KINDERN DEM MOLEKH HIN-  
GIEBT, DER TOTENBESCHWÖRER, DER WAHRSAGER, WER DEN ŠABBATH ENTWEIHT,  
WER VATER UND MUTTER FLUCHT, WER EINE VERLOBTE BESCHLÄFT, DER VERFÜH-  
RER<sup>91</sup>, DER VERLEITER<sup>92</sup>, DER ZAUBERER UND DER MISSRATENE UND WIDERSPENSTIGE  
SOHN. WER SEINE MUTTER BESCHLAFEN<sup>93</sup> HAT, IST WEGEN [BESCHLAFENS] EINER MUT-  
TER UND WEGEN [BESCHLAFENS] EINER FRAU DES VATERS SCHULDIG. R. JEHUDA  
SAGT, ER SEI NUR WEGEN [BESCHLAFENS] EINER MUTTER SCHULDIG. WER DIE FRAU  
SEINES VATERS BESCHLAFEN HAT, IST WEGEN [BESCHLAFENS] EINER FRAU DES VATERS

90. Dass jene gleich dieser durch Erdrosselung hingerichtet werden, da auch bei dieser dieses W.  
gebraucht wird.

91. Wer einen einzelnen zum Götzendienst verleitet.

92. Wer

eine ganze Stadt zum Götzendienst verleitet; cf. Dt. 13,13 ff.

93. Versehentlich, in welchem Fall

er wegen der Handlung ein Sündopfer darzubringen hat.



UND WEGEN [BESCHLAFENS] EINER EHE-  
FRAU SCHULDIG, EINERLEI OB BEI LEBZEI-  
TEN SEINES VATERS ODER NACH DESSEN  
TOD<sup>94</sup>, OB SIE MIT IHM VERLOBT ODER VER-  
HEIRATET WAR. WER SEINE SCHWIEGER-  
TOCHTER BESCHLAFEN HAT, IST WEGEN  
[BESCHLAFENS] EINER SCHWIEGERTOCHTER  
UND WEGEN [BESCHLAFENS] EINER EHE-  
FRAU SCHULDIG, EINERLEI OB BEI LEBZEI-  
TEN SEINES SOHNS ODER NACH DESSEN  
TOD, OB SIE MIT IHM VERLOBT ODER VER-  
HEIRATET WAR.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Jehuda  
sagte: Wenn seine Mutter nicht für seinen  
Vater geeignet ist, so ist er nur wegen  
[Beschlafens] einer Mutter schuldig. — Was  
heisst: nicht geeignet, wollte man sagen,  
wenn auf deren Verheiratung die Ausrot-  
tung oder die Todesstrafe durch das Ge-  
richt gesetzt ist, wieso wären demnach die  
Weisen der Ansicht, selbst wenn sie für  
ihn nicht geeignet ist, die Trauung ist ja  
ungiltig!? — Vielmehr, wenn durch ihre  
Heirat ein Verbot<sup>95</sup> begangen wurde, und  
zwar ist R. Jehuda der Ansicht R. Âqibas,  
dass die Trauung, durch welche ein Ver-  
bot begangen wird, ungiltig sei. R. Ošâja wandte ein: Bei denen [die Heirat] gegen ein  
Gebot oder gegen die Heiligkeitsvorschriften verstossen würde, wird die Ḥaliçah und  
nicht die Leviratsehe vollzogen. Gegen ein Gebot verstossen, wenn dies zweitgradige  
Blutschande, ein Verbot der Schriftgelehrten, sein würde, und zwar nennt er es des-  
halb Gebot, weil es ein Gebot ist, den Worten der Weisen zu gehorchen. Gegen die  
Heiligkeitsvorschriften, eine Witwe für den Hochpriester oder eine Geschiedene oder  
eine Ḥaluçah<sup>96</sup> für einen gemeinen Priester, und zwar nennt er es deshalb Heiligkeits-  
vorschrift, weil es heisst: <sup>97</sup>Heilig sollen sie ihrem Gott sein. Hierzu wird gelehrt: R.  
Jehuda erklärt es entgegengesetzt<sup>98</sup>. Er erklärt es also nur entgegengesetzt, wol aber  
bedarf eine solche der Ḥaliçah; wieso kannst du nun sagen, R. Jehuda sei der Ansicht  
R. Âqibas, nach R. Âqiba gleicht ja die auf ein Verbot stossende [Verheiratung] der  
auf die Ausrottungsstrafe stossenden, und diejenigen, auf deren [Verheiratung] die  
Ausrottungsstrafe gesetzt ist, sind ja nicht der Ḥaliçah und der Leviratsehe unterwor-  
fen<sup>99</sup>!? — Er erklärte es nur nach der Ansicht des ersten Tanna, während er selbst  
nicht dieser Ansicht ist.

Als R. Jiçhaq kam, lehrte er es übereinstimmend mit unserer Mišnah: R. Jehuda

94. Im 2. Fall gilt sie natürl. nicht als verheiratete Frau.  
eine Geschiedene geheiratet hat.

97. Lev. 21,6

96. Eine Frau, die den Akt der Ḥaliçah (cf. S. 210 Z. 11 ff.)  
vollzogen hat.

99. Weil die Ehe ungiltig ist.

אשת איש בין בחיי אביו בין לאחר מיתת אביו בין  
מן האירוסין בין מן הנישואין הבא על כלתו חייב  
עליה משום כלתו ומשום אשת איש בין בחיי בנו  
בין לאחר מיתת בנו בין מן האירוסין בין מן הנישואין;  
גמרא. תניא רבי יהודה אומר אם לא היתה  
אמו ראויה לאביו אינו חייב אלא משום האם בלבד  
מאי אינה ראויה<sup>93</sup> לו אילימא חייבי כריתות וחייבי  
מיתות בית דין מכלל דרכנן סברי אף על גב דאינה  
ראויה לו הא לית ליה<sup>94</sup> קידושי בגויה אלא חייבי לאוין  
ורבי יהודה סבר לה כרבי עקיבא דאמר אין קידושין  
תופסין בחייבי לאוין מתיב רב<sup>95</sup> אושעיא איסור מצוה  
ואיסור קדושה חולצות ולא מתיבמות<sup>96</sup> איסור מצוה  
שניות מדברי סופרים ואמאי קרו להו איסור מצוה  
שמצוה לשמוע דברי חכמים איסור קדושה אלמנה  
לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט ואמאי קרו  
להו איסור קדושה דכתיב קדשים יהיו לאלהיהם  
ותני עלה רבי יהודה מחליף הלופי הוא דמחליף  
הא חליצה בעיא ואי סלקא דעתך רבי יהודה  
כרבי עקיבא סבירא ליה מכדי חייבי לאוין לרבי  
עקיבא בחייבי כריתות<sup>97</sup> דמי וחייבי כריתות לאו בני  
חליצה זיבום נניהו לדבריו דתנא קמא קאמר וליה  
לא סבירא ליה: כי אתא רבי יצחק תני כדתנן  
רבי יהודה אומר אינו חייב אלא משום האם בלבד

M 93 לאביו || B 94 קידושין || M 95 הושי || P 96  
ומאי || B 97 ותניא || M 98 אבל || M 99 — דמי ||  
M 2 — ויבום || M 1 אמר.

vgl.  
Jab. 10b

Jab.  
20a28b

Col. b

Jab 20a

ib.

Qid. 50a

Bb. 48a

Hor. 2b

Hol. 106a

Lv. 21, 6

Jab. 20a

Syn. 75<sup>b</sup>  
Lv. 18,7  
ib. v. 8  
ib. v. 15  
M 3

וטעמא מאי אמר אביו דאמר קרא אמך היא משום  
אמו אתה מחייבו ואי אתה מחייבו משום אשת  
אב אלא מעתה ערות אשת אביך לא תגלה ערות  
אביך היא משום אשת אב אתה מחייבו ואי אתה  
מחייבו משום אמו אלא אמו שהיא אשת אביו קאי  
הכא וממעט לה קאי הכא וממעט לה השתא אמו  
שאינה אשת אביו מייחייב אשת אביו שאינה אמו  
מייחייב אמו שהיא אשת אביו לא מייחייב כלל ותו  
לרבנן נמי הכתיב אמך היא אלא ההוא מיבעי ליה  
לכדרב שישא בריה דרב אידי<sup>3</sup> לרבי יהודה נמי  
ההוא מיבעי ליה לכדרב שישא בריה דרב אידי אלא  
אמר רב אחא בריה דרב איקא אמר קרא ערותה  
משום ערוה אחת אתה מחייבו ואי אתה מחייבו משום  
שתי ערות אלא מעתה ערות בלתיך לא תגלה אשת  
בנך היא לא תגלה ערותה הכי נמי משום ערוה אחת  
אתה מחייבו ואי אתה מחייבו משום שתי ערות והתנן  
הבא על בנות חייב עליה משום בנותיה ומשום אשת  
איש בין בחיי בנה בין לאחר מיתת בנה ולא פליג  
רבי יהודה אלא כיון דחד גופא הוא אף על גב  
דתרי איסורי נינהו ערותה הכא נמי כיון  
דחד גופא הוא אף על גב דתרי איסורי נינהו כתיב  
ערוה אלא אמר רבא קסבר רבי יהודה ערות אביך  
זו אשת אביך ומייתי לה בגזירה שוה ומשמע בין  
אשת אביו שהיא אמו בין אשת אביו שאינה אמו

sagt, er sei nur wegen [Beschlafens] einer Mutter schuldig. — Weshalb? Abajje erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>100</sup> *sie ist deine Mutter*, du kannst ihn also nur wegen [Beschlafens] einer Mutter strafbar machen, nicht aber wegen [Beschlafens] der Frau eines Vaters. — Es heisst ja aber auch:<sup>101</sup> *Die Scham der Frau deines Vaters sollst du nicht entblößen, es ist deines Vaters Scham*, demnach kannst du ihn nur wegen [Beschlafens] der Frau eines Vaters strafbar machen, nicht aber wegen [Beschlafens] einer Mutter; somit ist die Strafe wegen [Beschlafens einer] Mutter, die die Frau seines Vaters ist, an einer Stelle in einer Beziehung und an der anderen Stelle in anderer Beziehung<sup>102</sup> ausgeschlossen; wenn man wegen einer Mutter, die nicht die Frau seines Vaters ist, strafbar ist, und wenn man wegen einer Frau seines Vaters, die nicht seine Mutter ist, strafbar ist, wie sollte man wegen einer Mutter, die die Frau seines Vaters ist, nicht strafbar sein!? Ferner ist auch gegen die Rabbanan einzuwenden: es heisst

ja: *sie ist deine Mutter!*? Du musst also erklären, jener [Schriftvers] sei für die Lehre R. Šišas, Sohns R. Idis<sup>103</sup>, nötig, ebenso ist er auch nach R. Jehuda für die Lehre R. Šišas, Sohns R. Idis, nötig!? Vielmehr, erklärte R. Aḥa, Sohn R. Iqas, der Schriftvers sagt: *ihre Scham*, du kannst ihn nur wegen einer einfachen Scham strafbar machen, nicht aber wegen einer zweifachen. — Es heisst ja aber auch:<sup>104</sup> *Die Scham deiner Schwiegertochter sollst du nicht entblößen; sie ist die Frau deines Sohns, du sollst ihre Scham nicht entblößen*, demnach wäre ja hierbei zu erklären, du kannst ihn nur wegen einer einfachen Scham strafbar machen, nicht aber wegen einer zweifachen, während ja gelehrt wird, dass wenn jemand seine Schwiegertochter beschläft, er wegen [Beschlafens] einer Schwiegertochter und wegen [Beschlafens] einer Ehefrau strafbar sei, einerlei ob bei Lebzeiten seines Sohns oder nach dessen Tod, ohne dass R. Jehuda dagegen streitet. Du musst also erklären, da werde, obgleich er ein zweifaches Verbot begeht, von einer einfachen Scham gesprochen, da es sich um dieselbe Person handelt, ebenso wird auch hierbei, obgleich er ein zweifaches Verbot begeht, von einer einfachen Scham gesprochen, da es sich um dieselbe Person handelt!? Vielmehr, erklärte Raba, R. Jehuda erklärt: *die Scham deines Vaters*, das ist die Frau deines Vaters, diesbezüglich folgert er einen Schluss aus einer Wortanalogie<sup>105</sup>; darunter ist sowol die Frau seines Vaters, die seine Mutter ist, als auch die Frau

100. Lev. 18,7.

101. Ib. V. 8.

102. Aus einem Schriftvers ist zu folgern, dass

er nicht wegen Beiwohnens seiner Mutter, und aus dem anderen, dass er nicht wegen Beiwohnens der Frau seines Vaters strafbar ist.

103. Weiter S. 231 Z. 5 ff.

104. Lev. 18,15.

105. Weiter S. 229 Z. 14 ff.

seines Vaters, die nicht seine Mutter ist, woher dies von seiner Mutter, die nicht die Frau seines Vaters ist? — es heisst: *die Scham deiner Mutter sollst du nicht entblößen, sie ist deine Mutter*, wegen [Beschlafens] einer Mutter kannst du ihn strafbar machen, nicht aber wegen [Beschlafens] der Frau seines Vaters. Uebereinstimmend mit Raba wird gelehrt:<sup>106</sup> *Wenn<sup>107</sup> ein Mann, ausgenommen ein Minderjähriger, beschlafen wird die Frau seines Vaters*, also einerlei ob die Frau seines Vaters, die seine Mutter ist, oder die Frau seines Vaters, die nicht seine Mutter ist, woher dies von einer Mutter, die nicht die Frau seines Vaters ist? — es heisst:<sup>108</sup> *die Scham seines Vaters hat er entblösst*; dies ist überflüssig, und dient dazu, um diesen Fall mit anderen zu vergleichen und daraus eine Wort-analogie zu bilden; *sie sollen getötet werden*, durch Steinigung. Du sagst, durch Steinigung, vielleicht ist dem nicht so, sondern durch irgend eine aller anderen in der Gesetzlehre genannten Todesarten? — hierbei heisst es: *Blutschuld lastet auf ihnen*,<sup>25</sup> und bei Totenbeschwörer und Wahrsager heisst es ebenfalls: *Blutschuld lastet auf ihnen*, wie diese durch Steinigung [hingerichtet werden], ebenso auch jene durch Steinigung. Wir wissen also die Strafe, woher das Verbot? — es heisst:<sup>108</sup> *Die Scham deines Vaters sollst du nicht entblößen*, die Scham deines Vaters, das ist die Frau deines Vaters. Du erklärst, die Frau deines Vaters, vielleicht ist dem nicht so, sondern wörtlich: die Scham deines Vaters? — hier heisst es: *Die Scham deines Vaters sollst du nicht entblößen*, und dort<sup>109</sup> heisst es: *die Scham seines Vaters hat er entblösst*, wie die Schrift dort von einer natürlichen Begattung spricht, ebenso spricht sie auch hier von einer natürlichen Begattung. Darunter ist sowol die Frau seines Vaters, die seine Mutter ist, als auch die Frau seines Vaters, die nicht seine Mutter ist, zu verstehen, woher dies von einer Mutter, die nicht die Frau des Vaters ist? — es heisst:<sup>109</sup> *Die Scham deiner Mutter sollst du nicht entblößen*. Ich weiss also, dass bezüglich des Verbots die Schrift die Mutter, die nicht die Frau des Vaters ist, der Mutter, die die Frau des Vaters ist, gleichgestellt hat, woher, dass dies auch bezüglich der Strafe gilt? — hier heisst es: *die Scham deines Vaters sollst du nicht entblößen*, und dort heisst es: *die Scham seines Vaters hat er entblösst*, wie die Schrift beim Verbot eine Mutter, die nicht die Frau des Vaters ist, einer Mutter, die die Frau des Vaters ist, gleichgestellt hat, ebenso hat die Schrift bezüglich der Strafe eine Mutter, die nicht die Frau des Vaters ist, einer Mutter, die die Frau des Vaters ist, gleichgestellt.

106. Lev. 30,11.

107. Der Autor dieser anonymen Lehre ist R.J.

108. Lev. 18,8.

109. Ib. V. 7.

אמו שאינה אשת אביו מנין תלמוד לומר ערות אמך לא תגלה אמך היא משום אמו אתה מחייבו ואי אתה מחייבו משום אשת אביו תניא כוותיה Fol. 54  
 דרבא [ו] איש פרט לקטן אשר ישכב את אשת אביו משמע בין אשת אביו שהיא אמו ובין אשת אביו שלא אמו אמו שאינה אשת אביו מנין תלמוד לומר ערות אביו גלה מופנה להקיש ולדון ממנו נזירה שזה מות יומתו בסקילה אתה אומר בסקילה או אינו אלא באחת מכל מיתות האמורות בתורה נאמר כאן דמיהם בם ונאמר באוב וידעוני דמיהם בם מה להלן בסקילה אף כאן בסקילה עונש שמענו אזהרה מנין תלמוד לומר ערות אביך לא תגלה ערות אביך זו אשת אביך אתה אומר אשת אביך או אינו אלא ערות אביך ממש נאמר כאן ערות אביך לא תגלה ונאמר להלן ערות אביו גלה מה להלן באישות הכתוב מדבר אף כאן באישות הכתוב מדבר ומשמע בין אשת אביו שהיא אמו בין אשת אביו שאינה אמו אמו שאינה אשת אביו מנין תלמוד לומר ערות אמך לא תגלה אין לי אלא באזהרה שעשה הכתוב אמו שאינה אשת אביו כאמו שהיא אשת אביו עונש מנין נאמר כאן ערות אביך לא תגלה ונאמר להלן ערות אביו גלה מה באזהרה עשה הכתוב אמו שאינה אשת אביו כאמו שהיא אשת אביו אף בעונש עשה הכתוב אמו שאינה אשת אביו כאמו שהיא אשת אביו אמך

M 4 שאינה || M 5 — ערות.

הוא משום אמו אתה מחייבו ואי אתה מחייבו  
 משום אשת אב ורבנן ערות אביך ממש האי מואת  
 זכר נפקא להייב עליו שתים וכדרכ יהודה דאמר  
 רב יהודה גוי הבא על אביו חייב שתים הבא על  
 אחי אביו חייב שתים אמר רבא מסתברא מילתיה  
 דרב יהודה בישראל בשוגג ובקרנן והאי דקאמר  
 גוי לישראל מעליא הוא דאי סלקא דעתך גוי ממש  
 דינו מאי ניהו קטלא בתרי קטלי קטלת ליה תניא  
 נמי הכי הבא על אביו חייב שתים הבא על אחי  
 אביו חייב שתים איכא דאמרי דלא כרבי יהודה  
 ואיכא דאמרי אפילו תימא רבי יהודה ומייתי לה  
 בקל וחומר מאחי אביו ומה אחי אביו דקורבה  
 דאביו הוא חייב שתים אביו לא כל שכן וקמיפלגי  
 בפלוגתא דאביו ורבא מר סבר עונשין מן הדין ומר  
 סבר אין עונשין מן הדין ורבנן אזהרה לאשת אביו  
 מנא להו נפקא להו מערות אשת אביך לא תגלה  
 ורבי יהודה ההוא מיבעי ליה לאזהרה לאשת אביו  
 לאחר מיתה ורבנן ההוא מסיפא דקרא נפקא ערות  
 אביך היא ורבי יהודה ההוא מיבעי ליה משום אשת  
 אב אתה מחייבו ואי אתה מחייבו משום אשת איש  
 והאנן תנן הבא על אשת אב חייב עליה משום  
 אשת אב ומשום אשת איש בין כהני אביו בין  
 לאחר מיתה אביו ולא פליג רבי יהודה אמר אביו  
 פליג בברייתא ורבנן עונש דאשת אביו לאחר מיתה  
 || M 6 + ערות אביך || M 7 — הבא...שתים || B 8 מילתא ||  
 || M 9 + דקאמר || M 10 — ממש.

<sup>109</sup>*Sie ist deine Mutter*, wegen [Beschlafens] einer Mutter kannst du ihn strafbar machen, nicht aber wegen [Beschlafens] der Frau seines Vaters. — Und die Rabbanan!? — *Die Scham deines Vaters*, wörtlich. — Dies ist ja enthalten im Verbot: *mit einem Mann &c.!*? — Damit [man deshalb zweifach schuldig sei. Dies nach einer Lehre R. Jehudas, denn R. Jehuda sagte, dass wenn ein Nichtjude seinen Vater beschläft, er zweifach schuldig sei, und wenn er den Bruder seines Vaters beschläft, er zweifach schuldig sei, und hierzu sagte Raba, es sei einleuchtend, dass R. Jehuda von einem Jisraéliten spreche, versehentlich, bezüglich des Opfers<sup>110</sup>, und nur beschönigend spreche er von einem Nichtjuden, denn wenn man sagen wollte, er spreche von einem wirklichen Nichtjuden, und zwar von der Todesstrafe, — sollte er denn zweimal getötet werden!? Ebenso wird auch gelehrt: Wer seinen Vater beschläft, ist zweifach schuldig, wer den Bruder seines Vaters beschläft, ist zweifach schuldig. Manche sagen, dies vertrete nicht die Ansicht R. Jehudas, und manche sagen, dies könne auch die Ansicht R. Jehudas vertreten, denn man

folgere hierbei einen Schluss vom Leichterem auf das Strengere, vom Bruder seines Vaters: wenn man wegen [Beschlafens] des Bruders des Vaters, dessen Verwandtschaft vom Vater herrührt, zweifach schuldig ist, um wieviel mehr wegen [Beschlafens] des Vaters selbst. Sie führen demnach denselben Streit wie Abajje und Raba, einer ist nämlich der Ansicht, man folgere eine Strafe aus einem Schluss, und der andere ist der Ansicht, man folgere keine Strafe aus einem Schluss<sup>111</sup>. — Woher entnehmen die Rabbanan das Verbot bezüglich der Frau eines Vaters? — Aus: *Die Scham der Frau deines Vaters sollst du nicht entblößen*. — Und R. Jehuda!? — Dies verwendet er für das Verbot bezüglich der Frau eines Vaters nach dessen Tod. — Und die Rabbanan!? — Dies ist aus dem Schluss des Verses zu entnehmen: *es ist die Scham deines Vaters*. — Und R. Jehuda!? — Dies verwendet er für [die Folgerung:] du kannst ihn nur wegen [Beschlafens] einer Frau seines Vaters strafbar machen, nicht aber wegen [Beschlafens] einer Ehefrau. — Wir haben ja aber gelernt, dass wenn jemand die Frau seines Vaters beschläft, er wegen [Beschlafens] einer Frau eines Vaters und wegen [Beschlafens] einer Ehefrau schuldig sei, sowohl bei Lebzeiten seines Vaters als auch nach dessen Tod, und R. Jehuda streitet dagegen nicht!? Abajje erwiderte: Er streitet in der Barajtha. — Woher entnehmen die Rabbanan die Bestrafung wegen [Beschlafens] einer Frau seines Vaters nach dessen

110. Er muss also 2 Sündopfer darbringen.  
Schrift angegeben sein.

111. Die Bestrafung muss ausdrücklich in der

Tod; allerdings folgert es R. Jehuda aus der Wortanalogie, woher aber entnehmen es die Rabbanan!? — Sie können dir erwidern: aus [dem Vers:] *die Scham seines Vaters hat er entblösst*, den R. Jehuda für die Wortanalogie verwendet, entnehme man die Strafe wegen [Beschlafens] einer Frau des Vaters nach dessen Tod. — Woher entnehmen die Rabbanan die Strafe wegen [Beschlafens] einer Mutter, die nicht die Frau seines Vaters ist? R. Šiša, Sohn R. Idis, erwiderte: Der Schriftvers lautet: *sie ist deine Mutter*, die Schrift hat also eine Mutter, die nicht die Frau seines Vaters ist, einer Mutter die die Frau seines Vaters ist, gleichgestellt.

WER SEINE SCHWIEGERTOCHTER BESCHLÄFT &c. Sollte er auch wegen [Beschlafens] einer Frau seines Sohns schuldig sein!? Abajje erwiderte: Die Schrift beginnt mit [dem Ausdruck] *Schwiegertochter* und schliesst mit [dem Ausdruck] *Frau seines Sohns*, um dir zu sagen, dass Schwiegertochter und Frau seines Sohns indentisch sind.

«**W**ENN JEMAND EINEN MANN ODER EIN TIER BESCHLÄFT, ODER WENN EIN WEIB SICH VON EINEM TIER BESCHLAFEN LÄSST.»

WAS HAT DAS VIEH VERSCHULDET, WENN DER MENSCH EINE SÜNDE BEGANGEN HAT? — ALLEIN, DA EIN MENSCH DURCH DASSELBE GESTRAUCHELT IST, DAHER BESTIMMTE DIE SCHRIFT, DASS ES GESTEINIGT WERDE. EINE ANDERE ERKLÄRUNG: DAMIT MAN NICHT, WENN DAS TIER ÜBER DIE STRASSE GEHT, SAGE: DAS IST ES, DESSENTWEGEN JENER GESTEINIGT WURDE.

GEMARA. Woher dies vom [Beschlafen] eines Manns? — Die Rabbanan lehren:<sup>112</sup> *Wenn einer*, ausgenommen ein Minderjähriger, *einen Mann beschläft*, sowol einen Erwachsenen als auch einen Minderjährigen, *wie man ein Weib beschläft*, die Schrift sagt dir, dass es beim Weib zweierlei Beschlafungen<sup>113</sup> gebe. R. Jišmâél sagte: Dies sollte lehren, lernt<sup>114</sup> aber: *Sie sollen getötet werden*, durch Steinigung. Du sagst, durch Steinigung, vielleicht ist dem nicht so, sondern durch irgend eine aller anderen in der Gesetzlehre genannten Todesarten? Hierbei heisst es: *Blutschuld lastet auf ihnen*, und bei Totenbeschwörer und Wahrsager heisst es ebenfalls: *Blutschuld lastet auf ihnen*, wie diese durch Steinigung [hingerichtet werden], ebenso auch jene durch Steinigung. Wir wissen also die Strafe, woher das Verbot? — es heisst:<sup>115</sup> *Du sollst nicht*

112. Lev. 20,13.

113. Eine natürliche und eine widernatürliche; in der Schrift wird hier der Plural משכבתי Beschlafungen gebraucht.

114. Der angezogene Vers sollte lehren, dass die Päderastie auf jede Weise strafbar sei, da aber die Päderastie schon an und für sich widernatürlich u. diese Hervorhebung somit überflüssig ist, so beziehe man ihn auf die verbotene Beschlafung eines Weibs, dass es nämlich einerlei ist, ob die Beschlafung eine natürliche od. eine widernatürliche ist.

115. Lev. 18,22.

מנא להו בשלמא רבי יהודה מייתי לה בגזירה שוה אלא רבנן מנא להו אמרי לך ההוא ערות אביו גלה דמפיק לה רבי יהודה לגזירה שוה מפקי ליה אינהו לעונש דאשת אביו לאחר מיתה ורבנן עונש לאמו שאינה אשת אביו מנא להו אמר רב שישא בריה דרב אידי אמר קרא אמך היא עשאה הכתוב לאמו שאינה אשת אביו כאמו שהיא אשת אביו: הבא על כלתו כו': וליחייב נמי משום אשת בנו אמר אביו פתח הכתוב בכלתו וסיים באשת בנו לומר לך זו היא כלתו זו היא אשת בנו:

בא על הזכור ועל הבהמה והאשה המביאה את הבהמה<sup>12</sup> אם אדם חטא בהמה מה<sup>13</sup> חטאת אלא לפי שבאת לאדם תקלה על ידה לפיכך אמר הכתוב תסקל דבר אחר שלא תהא בהמה עוברת בשוק<sup>15</sup> ויאמרו זו היא שנסקל<sup>16</sup> פלוני על ידה:

גמרא. <sup>17</sup>זכר מנא לן דתנו רבנן [ו] איש פרט

לקטן אשר ישכב את זכר בין גדול בין קטן משכבתי אשה מוגיד לך הכתוב ששני משכבות באשה אמר רבי ישמעאל הרי זה בא ללמד ונמצא למד מות יומתו בסקילה אתה אומר בסקילה או אינו אלא באחת מכל מיתות האמורות בתורה נאמר כאן דמיהם במ ונאמר באוב וידעוני דמיהם במ מה להלן בסקילה אף כאן בסקילה עונש שמענו אזהרה מנין תלמוד לומר ואת זכר לא תשכב

○ M 11 בשלמא...להו || B 12 + בסקילה || B 13 חטאה || 14 || B שבאה || VP 15 ויאמר || M 16 + איש || M 17 זכור.

[iv,2]

Lv. 20,13

Syn. 66<sup>a</sup>  
Ker. 5<sup>a</sup>

Col. b

Lv. 18,22

משכבי אשה תועבה היא למדנו אזהרה לשוכב  
 אזהרה לנשכב מנין תלמוד לומר [ו] לא יהיה קדש  
 מבני ישראל ואומר וגם קדש היה בארץ עשו כ[כל]  
 ה[תועבת הגוים אשר הוריש וגו'] דברי רבי ישמעאל  
 רבי עקיבא אומר אינו צריך הרי הוא אומר ואת  
 זכר לא תשכב משכבי אשה<sup>18</sup> קרי ביה לא תשכב  
 בהמה מנא לן דתנו רבנן איש פרט לקמן אשר<sup>15</sup>  
 יתן שכבתו בבהמה<sup>19</sup> בין גדולה בין קטנה מות יומת  
 בסקילה אתה אומר בסקילה או אינו אלא באחת  
 מכל מיתות האמורות בתורה נאמר כאן תהרגו  
 ונאמר להלן כי הרג תהרגנו מה להלן בסקילה אף  
 כאן בסקילה למדנו עונש לשוכב עונש לנשכב מנלן  
 תלמוד לומר כל שכב עם בהמה מות יומת אם<sup>15</sup>  
 אינו ענין לשוכב תניהו ענין לנשכב למדנו עונש  
 בין לשוכב בין לנשכב אזהרה מנין תלמוד לומר  
 וכל בהמה לא תתן שכבתך למא[ה] בה למדנו  
 אזהרה לשוכב<sup>20</sup> לנשכב מנין תלמוד לומר [ו] לא  
 יהיה קדש מבני ישראל ואומר וגם קדש היה בארץ  
 וגו' דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר אינו צריך  
 הרי הוא אומר לא תתן שכבתך לא תתן שכיבתך:  
 הבא על הזכור והביא עליו זכר אמר רבי אבהו  
 לדברי רבי ישמעאל חייב שתים חדא מלא תשכב  
 וחדא מלא יהיה קדש לדברי רבי עקיבא אינו חייב  
 אלא אחת לא תשכב לא תשכב חדא היא הבא  
 על הבהמה והביא בהמה עליו אמר רבי אבהו  
 לדברי רבי ישמעאל חייב שתים חדא מלא תתן  
 שכבתך וחדא מלא יהיה קדש לדברי רבי עקיבא

M 18 — ק"ב || M 19 — ב"ג ב"ק || M 20 + אזהרה.

einen Mann beschlafen, wie man ein Weib  
 beschläft, dies ist eine Gräueltat. Wir ken-  
 nen also das Verbot des Beschlafens, wo-  
 her das, des Beschlafenwerdens? — es  
 heisst: <sup>16</sup>Es soll keine Schandbuben unter  
 den Jisraéliten geben, ferner heisst es:  
<sup>17</sup>Auch waren Schandbuben im Land, sie  
 ahmten all die Gräuelt der Völker nach,  
 die vertrieben hatte &c. — Worte R. Jišmâéls.  
<sup>10</sup>R. Âqiba sagte: Dies ist nicht nötig, es  
 heisst: Einen Mann sollst du nicht be-  
 schlafen, wie man ein Weib beschläft, lies  
 [auch:] sollst dich nicht beschlafen lassen.  
 — Woher dies vom [Beschlafen] eines  
 Tiers? — Es wird gelehrt: <sup>18</sup>Ein Mann, aus-  
 genommen ein Minderjähriger, der sich zu  
 einem Tier legt, ob ein erwachsenes oder  
 ein kleines, soll getötet werden, durch Stei-  
 nigung. Du sagst, durch Steinigung, viel-  
 leicht ist dem nicht so, sondern durch ir-  
 gend eine aller anderen in der Gesetzlehre  
 genannten Todesarten? — hierbei heisst es:  
 sollt ihr töten, und dort <sup>19</sup>heisst es: denn du  
 sollst ihn töten, wie dort durch Steinigung  
 ebenso auch hier durch Steinigung. Wir  
 wissen also die Strafe wegen des Beschla-  
 fens, woher dies wegen des Beschlafenwer-  
 dens? — es heisst: <sup>20</sup>Jeder, der ein Tier be-  
 schläft, soll getötet werden, und da dies

nicht auf das Beschlafen zu beziehen ist<sup>21</sup>, so beziehe man es auf das Beschlafen-  
 werden. Wir wissen also die Strafe sowol wegen des Beschlafens als auch wegen des  
 Beschlafenwerdens, woher das Verbot?— es heisst: <sup>22</sup>Du sollst dich zu keinem Tier legen,  
 und dich, dadurch verunreinigen. Wir wissen also das Verbot des Beschlafens, woher  
 das des Beschlafenwerdens? — es heisst: *Es soll keine Schandbuben unter den Jisraé-  
 liten geben*, ferner heisst es: *Auch waren Schandbuben im Land &c.* — Worte R.  
 Jišmâéls. R. Âqiba sagte: Dies ist nicht nötig, es heisst: *du sollst dich nicht legen*, um  
 Beschlafen zu werden.

Wer einen Mann beschläft, und sich von einem Mann beschlafen lässt, ist, wie  
 R. Abahu sagte, nach R. Jišmâél zweifach schuldig, einmal wegen: *du sollst nicht be-  
 schlafen*, und einmal wegen: *es soll keine Schandbuben geben*, und nach R. Âqiba  
 nur einmal, denn Beschlafen und Beschlafenwerden ist ein Verbot<sup>23</sup>. Wer ein Tier  
 beschläft und sich von einem Tier beschlafen lässt, ist, wie R. Abahu sagte, nach  
 R. Jišmâél zweifach schuldig, einmal wegen: *du sollst dich nicht legen*, und einmal

116. Dt. 23,18.

117. iReg. 14,24.

118. Lev. 20,15.

119. Beim Ver-

führer, Dt. 13,10.

120. Ex. 22,18.

121. Dieses Verbot u. die Strafandrohung befinden

sich auch an anderer Stelle.

122. Lev. 18,23.

123. Der erstere entnimmt beide Fälle

aus 2 Schriftversen, der andere aus einem.

wegen: *es soll keine Schandbuben geben*, und nach R. Âqiba nur einmal, denn Beschlafen und Beschlafenwerden ist ein Verbot. Abajje sagte: Auch nach der Ansicht R. Jišmâéls ist er nur einmal schuldig, denn das Verbot: *es soll keine Schandbuben geben*, bezieht sich nur auf Menschen. — Woher 'entnimmt nun R. Jišmâél das Verbot des Beschlafenwerdens? — Aus: *Jeder, der ein Tier beschläft, soll getötet werden*, und da dies nicht auf das Beschlafen zu beziehen ist, so beziehe man es auf das Beschlafenwerden, und da der Allbarmherzige beim Beschlafenwerden den Ausdruck *beschlafen* gebraucht, [so folgere man:] wie es beim Beschlafen eine Strafe und ein Verbot giebt, ebenso giebt es beim Beschlafenwerden eine Strafe und ein Verbot. Wer von einem Mann und einem Tier sich beschlafen lässt, ist, wie R. Abahu sagte, nach R. Âqiba zweifach schuldig, einmal wegen: *du sollst nicht beschlafen*, und einmal wegen: *du sollst dich nicht legen*, und nach R. Jišmâél nur einmal, weil beides aus [dem Verbot:] *es soll keine Schandbuben geben*, gefolgert wird. Abajje sagte: Auch nach R. Jišmâél ist er zweifach schuldig, denn es heisst: *Jeder, der ein Tier beschläft, soll getötet werden*, und da dies nicht auf das Beschlafen zu beziehen<sup>121</sup> ist, so beziehe man es auf das Beschlafenwerden, und da der Allbarmherzige beim Beschlafenwerden den Ausdruck *beschlafen* gebraucht, [so folgere man:] wie es beim Beschlafen eine Strafe und ein Verbot giebt, ebenso giebt es auch beim Beschlafenwerden eine Strafe und ein Verbot. Wer aber einen Mann beschläft, sich von einem Mann beschlafen lässt, ein Tier beschläft und sich von einem Tier beschlafen lässt, ist sowol nach R. Abahu als auch nach Abajje nach R. Jišmâél dreifach und nach R. Âqiba zweifach schuldig.

Die Rabbanan lehrten: Beim beschlafenen Mann haben sie ein Kind einem Erwachsenen nicht gleichgestellt, beim beschlafenen Tier haben sie das kleine dem erwachsenen gleichgestellt. — Was heisst: sie haben ein Kind dem Erwachsenen nicht gleichgestellt? Rabh erklärte: Sie haben das Beschlafen [eines Kinds] unter neun Jahren nicht dem Beschlafen [eines Kinds] über neun Jahren gleichgestellt. Šemuél erklärte: Sie haben das Beschlafen [eines Kinds] unter drei Jahren nicht dem Beschlafen [eines Kinds] über drei Jahren gleichgestellt. — Worin besteht ihr Streit? — Rabh ist der Ansicht, wer als Beschlafender gelten<sup>124</sup> kann, gilt auch als Beschlafener, und wer nicht als Beschlafender gelten kann, gilt auch nicht als Beschlafener, Šemuél aber ist der

אינו חייב אלא אחת שכבתך ושכיבתך חדא היא אביי אמר אפילו לדברי רבי ישמעאל נמי אינו חייב אלא אחת דכי כתיב לא יהיה קדש בגברי כתיב אלא לרבי ישמעאל אזהרה לנשכב<sup>21</sup> מנא ליה נפקא ליה °מכל שכב עם בהמה מות יומת אם אינו ענין לשוכב תניהו ענין לנשכב ואפקיה רחמנא לנשכב בלשון שוכב מה שוכב ענש והזהיר אף נשכב ענש והזהיר הנרבע לזכר והנרבע לבהמה אמר רבי אבהו לדברי רבי עקיבא חייב שתים חדא מלא תשכב וחדא מלא תתן שכבתך לדברי רבי ישמעאל אינו חייב אלא אחת אידי ואידי<sup>22</sup> לא יהיה קדש הוא אביי אמר אפילו לדברי רבי ישמעאל נמי חייב שתים דכתיב כל שכב עם בהמה מות יומת אם אינו ענין לשוכב תניהו ענין לנשכב ואפקיה רחמנא<sup>23</sup> לנשכב בלשון שוכב מה שוכב ענש והזהיר אף נשכב ענש והזהיר אבל הבא על הזכור והביא זכר עליו הבא על הבהמה והביא בהמה עליו בין לרבי אבהו בין לאביי לרבי ישמעאל חייב שלש לרבי עקיבא חייב שתים: תנו רבנן זכור לא עשו בו קטן כגדול בהמה עשו בה קטנה כגדולה מאי לא עשו בו קטן כגדול אמר רב לא עשו ביאת פחות מכן תשע<sup>24</sup> שנים כבן תשע<sup>24</sup> שנים ושמואל אמר לא עשו<sup>25</sup> ביאת פחות מכן שלש<sup>24</sup> שנים כבן שלש<sup>26</sup> שנים במאי קמופלגו רב סבר כל דאיתיה בשוכב איתיה בנשכב<sup>27</sup> כל דליתיה בשוכב ליתיה בנשכב

|| M 21 + בהמה || M 22 + מ || P 23 || בלשון שוכב לנשכב || M 24 — שנים || P 25 || ביאות || MP 26 — שנים || B 27 + .

124. Ein Knabe wird mit 9 u. ein Mädchen mit 3 Jahren begattungsfähig.

ושמואל סבר משכבי אשה כתיב תניא כוותיה דרב  
 Fol. 55 זכר בן תשע שנים ויום אחד °הבא על הבהמה  
 בין כדרכה בין שלא כדרכה והאשה המביאה את  
 הבהמה עליה בין כדרכה בין שלא כדרכה °חייב;  
 5 דרש רב נחמן בר רב חסדא באשה שני משכבות  
 ובהמה משכב אחד מתקיף לה רב פפא אדרבה  
 אשה דאורחא היא אמשכב מיחייב אמידעם אחרנא  
 לא מחייב בהמה דלאו אורחא היא לחייב עלה על  
 כל נקב ונקב תניא דלא כתרויהו זכר בן תשע  
 10 שנים ויום אחד הבא על הבהמה בין כדרכה בין  
 שלא כדרכה והאשה המביאה את הבהמה עליה  
 בין כדרכה בין שלא כדרכה °חייב; אמר ליה  
 Jab. 54b רבינא לרבא °המערה בזכור מהו המערה בזכור  
 Lv. 18, 22 °משכבי אשה כתיב °אלא המערה בבהמה מהו אמר  
 15 ליה אם אינו ענין להעראה דכתיבא גבי אחות  
 אביו ואחות אמו דלא צריכא דהא איתקש להעראה  
 דנדה תניהו ענין להעראה דבהמה מכדי בהמה  
 מחייבי מיתות בית דין היא למה לי דכתיב להעראה  
 דידה גבי חייבי כריתות לכתביה גבי חייבי מיתות  
 20 בית דין ולגמור חייבי °מיתות בין דין מחייבי  
 + B 30 || M 29 -- חייב || M 28 [הבא על הזכר] בן  
 ביה || P 31 מיתת.

Ansicht, man berücksichtige die Worte:  
*wie man ein Weib<sup>124</sup> beschläft*. Uebereinstim-  
 mend mit Rabh wird gelehrt: Wer einen  
 Mann<sup>125</sup> von neun Jahren und einem Tag  
 beschläft, wer ein Tier beschläft, ob auf  
 natürliche oder widernatürliche Weise, und  
 ein Weib, das sich von einem Tier be-  
 schlafen lässt, ob auf natürliche oder wi-  
 dernatürliche Weise, ist strafbar.

R. Nahman b. R. Hisda trug vor: Bei  
 einem Weib giebt es zwei Arten<sup>126</sup> von  
 Beschlafungen, bei einem Tier nur eine  
 Art. R. Papa wandte ein: Im Gegenteil, bei  
 einem Weib ist dies<sup>127</sup> ja die gewöhnliche  
 Art, somit sollte sie nur wegen der na-  
 türlichen Beschlafung strafbar sein, nicht  
 aber wegen etwas anderem, bei einem Tier  
 aber ist dies ja ungewöhnlich, so sollte  
 man wegen jedes Aktes strafbar sein!? Es  
 giebt eine Lehre gegen beider Ansichten:  
 Wer einen Mann von neun Jahren und ei-  
 nem Tag beschläft, wer ein Tier beschläft,

ob auf natürliche oder widernatürliche Weise, und ein Weib, dass sich von einem  
 Tier beschlafen lässt, ob auf natürliche oder widernatürliche Weise, ist strafbar.

Rabina fragte Raba: Wie ist es, wenn jemand beim Beschlafen eines Manns das  
 Glied nur anschmiegt? — Wenn jemand nur anschmiegt, es heisst ja: *wie man ein  
 Weib beschläft<sup>128</sup>!*? — Vielmehr, wie ist es, wenn man beim Beschlafen eines Tiers  
 das Glied nur anschmiegt!? Dieser erwiderte: Da die Anschmiegun, von welcher beim  
 Beschlafen einer Schwester des Vaters oder einer Schwester der Mutter<sup>129</sup> gesprochen wird,  
 bei diesen überflüssig ist, denn bezüglich dieser wird es ja von der Anschmiegun  
 bei einer Menstruirenden<sup>130</sup> gefolgert, so beziehe man dies auf die Anschmiegun bei  
 einem Tier. — Merke, auf das [Beschlafen eines] Tiers ist ja die Todesstrafe durch  
 das Gericht gesetzt, weshalb befindet sich nun der Fall von der Anschmiegun bei  
 einem solchen unter den mit der Ausrottungsstrafe belegten Verbrechen<sup>131</sup>, dies sollte  
 sich ja unter den mit der Todesstrafe durch das Gericht belegten Verbrechen befinden,

125. Statt זכר ist זכור (wie in nanchen Codices) zu lesen; ebenso ist והבא richtiger. 126. Dh.  
 bei der Sodomie, wenn ein Weib sich von einem Tier beschlafen lässt, ist es strafbar, einerlei ob die Be-  
 schlafung eine natürliche od. eine widernatürliche war; dagegen ist man wegen des Beschlafens eines Tiers  
 nur dann strafbar, wenn es eine natürliche war. 127. Die Begattung; wenn dies auf widernatür-  
 liche Weise geschieht, so ist ja ihr Genuss geschmälert. 128. Lev. 18,22. 129. Bei den  
 verbotenen Begattungen eines Weibs ist auch die blosse Anschmiegun der Geschlechtsorgane strafbar.  
 130. Cf. Lev. 20,19; in diesem Vers wird allerdings nicht von der "Anschmiegun" gesprochen, vielmehr wird  
 in diesem das W. הערה [in anderem Sinn] gebraucht, welches mit unserem העראה Anschmiegun [sc. der  
 Geschlechtsorgane an einander; cf. Jab. 55b] etymologisch verwandt ist. 131. Jab. 8a folgert  
 der T., dass strafrechtlich bei allen verbotenen Begattungen die Anschmiegun der Geschlechtsorgane an  
 einander dem vollendeten Coitus gleicht, wie dies bei der Menstruirenden auch nach Bestimmung der  
 Schrift der Fall ist. 132. Auf die Begattung einer Tante ist nicht die Todesstrafe durch das  
 Gericht, sondern die Ausrottung gesetzt.



sodann würde man von mit der Todesstrafe durch das Gericht belegten Verbrechen auf mit der Todesstrafe durch das Gericht belegte Verbrechen gefolgert haben!? — Da dieser ganze Schriftvers nur zur Schriftforschung<sup>133</sup> dient, so befindet sich in diesem auch dies, da es durch Schriftforschung eruirt wird.

R. Aḥadboj b. Ami fragte R. Šešeth: Wie ist es, wenn jemand mit sich selbst eine Anschmiegung<sup>134</sup> macht? Dieser erwiderte: Quälgeist<sup>135</sup>! R. Aši sprach: Was ist dies denn für eine Frage, bei Erektion ist dies ja nicht möglich, also nur dann, wenn das Glied tot ist, somit ist er nach demjenigen, welcher sagt, dass, wenn jemand eine verbotene Begattung mit totem Glied vollzieht, er frei sei, auch hierbei frei, und nach demjenigen, welcher sagt, er sei schuldig, hier zweifach schuldig: wegen Beschlafens und wegen Beschlafenwerdens.

Man fragte R. Šešeth: Wie ist es, wenn ein Nichtjude ein Tier beschläft<sup>136</sup>? ist hierbei durchaus das Straucheln und die Schande<sup>137</sup> inbetracht zu ziehen, während in diesem Fall nur das Straucheln, nicht aber die Schande inbetracht gezogen werden kann, oder ist auch das Straucheln ohne die Schande inbetracht zu ziehen? R. Šešeth erwiderte: Ihr habt es gelernt: Wenn die Gesetzlehre von den Bäumen,<sup>138</sup> die weder essen noch trinken noch riechen gesagt hat, dass man sie zerstöre, verbrenne und vernichte, weil ein Mensch durch sie gestrauchelt ist, um wieviel mehr gilt dies vom dem, der seine Genossen vom Weg des Lebens auf den Weg des Todes leitet. — Demnach sollte, wenn ein Nichtjude sich vor einem Tier niederwirft, dasselbe verboten und getötet werden!? — Giebt es denn etwas, was für einen Jisraéliten nicht verboten ist und für einen Nichtjuden wol<sup>139</sup>? — Sollte es doch auch für Jisraéliten verboten werden, gleich dem beschlafenen Tier!? Abajje erwiderte: In dem einen Fall ist die Schande eine grosse, in dem anderen Fall ist die Schande eine geringe. — Bei den Bäumen<sup>138</sup> ist ja die Schande ebenfalls keine grosse, dennoch sagt die Gesetzlehre, dass man sie zerstöre, verbrenne und vernichte!? — Wir

מיתות בית דין הואיל וכוליה קרא לדרשא הוא דאתא כתיבא נמי מילתא דדרשא: בעא מיניה רב אהדבוי בר אמי מרב ששת המערה בעצמו מהו אמר ליה קבסתן אמר רב אשי מאי תיבעי לך בקושי לא משכחת לה כי משכחת לה במשמש מת למאן דאמר משמש מת בעריות פטור הכא פטור ולמאן דאמר חייב הכא מיחייב תרתי מיחייב אשוכב ומיחייב אנשכב: בעו מיניה מרב ששת גוי הבא על הבהמה מהו תקלה וקלון בעינן והכא תקלה איכא קלון ליכא או דילמא תקלה אף על פי שאין קלון אמר רב ששת תניתוה מה אילנות שאין אוכלין ואין שותין ואין מריחין אמרה תורה השחת שרוף וכלה הואיל ובא לאדם תקלה על ידן המתעה את חבירו מדרכי חיים לדרכי מיתה על אחת כמה וכמה אלא מעתה גוי המשתחוה לבהמותו תיתסר ומקטלא מי איכא מידי דלישראל לא אסר ולגוי אסר ישראל גופיה ליתסר מידי דהוה ארביעה אמר אביי זה קלוננו מרובה וזה קלוננו מועט והרי אילנות דאין קלונן מרובה ואמרה תורה השחת

M 32 ליה || M 33 — בער' || M 34 + נמי || M 35  
+ להו || M 36 שחת || M 37 ליש' גופיה ליסר.

133. Der ganze in Rede stehende Schriftvers ist überflüssig, da das in ihm enthaltene Verbot sich bereits anderweitig (Lev. 18,12,13) befindet, u. dient nur zur Schriftforschung.

134. Wenn er das Glied umbiegt u. mit seinem eignen Körper Päderastie treibt.

135. So nach RSJ. (jed. verbal). Das W. קבסתן ist etymolog. ganz dunkel, die Erkl. LEVYS (NHWB. (iv p. 239), aus קבס, Ekel erregen, wird von FLEISCHER (lc. p. 479) mit Recht verworfen; noch unbefriedigender ist die Ableitung dieses W.s aus dem griech. *καπιστώω*, sich überschlagen, kopfüber stürzen (PINELES, של תורה p. 152).

136. Ob in diesem Fall das Tier getötet werden müsse.

137. In der Mišnah (S. 231 Z. 13 ff.) werden 2 Gründe angegeben, weshalb das Tier getötet wird: 1. weil ein Mensch durch dasselbe gestrauchelt ist, 2. wegen der Schande [des Hingerichteten], man würde beim Vorübergehen des Tiers an sein Verbrechen denken.

138. Die zum Götzendienst verwendet wurden; cf. Dt. 12,2 ff.

139. Tiere werden nicht als Idole zur Nutzniessung verboten; cf. Tem. 29a.

שרוף וכלה בכעלי חיים קאמרינן דחם רחמנא  
 עלייהו רבא אמר אמרה תורה בהמה נהנית מעבירה  
 תיהרג והרי אילנות דאין נהנין מעבירה ואמרה  
 תורה<sup>38</sup> שחת שרוף וכלה בכעלי חיים קאמרינן דחם  
 רחמנא עלייהו תא שמע<sup>39</sup> דבר אחר שלא תהא  
 בהמה<sup>39</sup> עוברת בשוק ויאמרו זו היא שנסקל<sup>16</sup> פלוני  
 על<sup>40</sup> ידה מאי לאו<sup>40</sup> מדסיפא תקלה וקלון רישא תקלה  
 בלא קלון והיכי דמי גוי הבא על הבהמה לא סיפא  
 תקלה וקלון רישא הא קמשמע לן דאפילו קלון בלא  
 תקלה נמי מחייבי והיכי דמי ישראל הבא על  
 הבהמה בשונג וכדבעי רב המנונא דבעי רב המנונא  
 ישראל הבא על הבהמה בשונג מהו תקלה וקלון  
 בעינן והבא קלון איכא תקלה ליבא או דילמא קלון  
 אף על פי שאין תקלה אמר רב יוסף תא שמע  
 °בת שלש שנים ויום אחד מתקדשת בכיאה ואם<sup>15</sup>  
 בא עליה יבם קנאה וחייבין עליה משום אשת  
 איש ומטמאה את בועלה לטמא משכב תחתון  
 כעליון ניסת לכתן אוכלת בתרומה בא עליה אחד  
 מן הפסולים פסלה מן הכהונה ואם בא עליה אחד  
 מכל העריות האמורות בתורה מומתין על ידה והיא  
 פטורה אחד מכל עריות ואפילו בהמה והא הבא

Syn. 54a

Col. b

Jab. 57b  
Q'd. 10a  
Syn. 69a  
Nid. 44b

B 38 השחת || P 39 עובר. M מהלכת || P 40 ידו.

sprechen ja von lebenden Wesen, diese hat der Allbarmherzige geschont. Raba erklärte: Die Gesetzlehre sagt, dass das Tier, weil es von der Sünde einen Genuss<sup>140</sup> hatte, getötet werde. — Aber die Bäume haben ja von der Sünde keinen Genuss, dennoch sagt die Gesetzlehre, dass man sie zerstöre, verbrenne und vernichte!?! — Wir sagten ja, dass der Allbarmherzige lebende Wesen geschont habe. — Komm und höre: Eine andere Erklärung: Damit man nicht, wenn das Tier über die Strasse geht, sage: das ist es, dessentwegen jener gesteinigt wurde. Wenn nun im Schlussatz mit Straucheln und Schande begründet wird, wahrscheinlich handelt ja der Anfangsatz von dem Fall, wenn nur das Straucheln und nicht die Schande inbetracht zu ziehen ist, wenn nämlich ein Nichtjude ein Tier beschläft!?! — Nein, der Schlussatz, wenn das Straucheln und die Schande inbetracht zu ziehen sind, und der Anfangsatz lehrt, dass es auch dann

getötet werde, wenn nur die Schande und nicht das Straucheln inbetracht zu ziehen ist, wenn nämlich ein Jisraélit ein Tier unwissentlich<sup>141</sup> beschläft. Dies nach einer Frage R. Hamnunas, denn R. Hamnuna fragte: Wie ist es, wenn ein Jisraélit unwissentlich ein Tier beschläft, muss hierbei das Straucheln und die Schande inbetracht gezogen werden können, während in diesem Fall nur die Schande, nicht aber das Straucheln inbetracht gezogen werden kann, oder ist auch das Straucheln ohne die Schande inbetracht zu ziehen? R. Joseph erwiderte: Komm und höre: Mit drei Jahren und einem Tag kann eine [weibliche Person] durch Begattung angetraut<sup>142</sup> werden; wenn der Schwager<sup>143</sup> sie beschläft, so hat er sie geehelicht; ist sie Ehefrau, so ist man ihretwegen strafbar<sup>144</sup>; sie macht [als Menstruierende] den sie Begattenden unrein, so dass er die Unreinheit auf die unterste Lage<sup>145</sup> überträgt, wie auf die oberste; ist sie an einen Priester verheiratet, so darf sie Hebe<sup>146</sup> essen; hat sie einer der Illegitimen beschlafen, so hat er sie für die Priesterschaft untauglich<sup>147</sup> gemacht; hat jemand an ihr eine der in der Gesetzlehre genannten verbotenen Begattungen vollzogen, so wird er mit dem Tod bestraft, während sie straffrei<sup>148</sup> ist; eine aller verbotenen Begattungen, also auch mit einem Tier; in diesem Fall ist ja nur die Schan-

140. Was aber beim zum Götzendienst verwendeten Tier nicht der Fall ist. nicht wusste, dass dies verboten ist.

141. Wenn er

142. Die Trauung kann auch durch die Begattung geschehen, wenn sie in dieser Absicht vollzogen wird.

143. Wenn jemand kinderlos stirbt,

so muss sein Bruder die Witwe heiraten, od. ihr die Ḥaliṣah (cf. S. 210 Z. 11 ff.) erteilen; cf. Dt. 25,5 ff.

144. Wenn man mit ihr einen Ehebruch begeht.

145. Wenn er auf mehreren Lagen von

Gewändern liegt, so ist auch das allerunterste unrein, obgleich er mit diesem nicht in Berührung kam.

146. Die priesterl. Abgaben, welche von den Feld- und Baumfrüchten "abgehoben" werden.

147.

Ein Priester darf sie nicht mehr heiraten; ist sie Priesterstochter, so darf sie keine priesterl. Abgaben mehr essen.

148. Wegen ihrer Minderjährigkeit.

de inbetracht zu ziehen, nicht aber das Straucheln<sup>149</sup>dennoch lehrt er, dass sie getötet werden. — Da sie dies absichtlich that, so ist hierbei auch das Straucheln inbetracht zu ziehen, nur hat der Allbarmherzige sie selbst geschont, nicht aber das Tier. Raba sprach: Komm und höre: Wenn ein Knabe von neun Jahren und einem Tag seine Schwägerin<sup>143</sup>beschläft, so hat er sie geehelicht, und einen Scheidebrief kann er ihr erst dann geben, wenn er grossjährig ist; beschläft er eine Menstruierende, so wird er unrein, so dass er die Unreinheit auf die unterste Lage überträgt, wie auf die oberste, er kann untauglich, nicht aber befähigt machen, [priesterliche Abgaben] essen<sup>150</sup>zu dürfen; er macht ein Tier für den Altar ungeeignet,<sup>151</sup>auch wird es seinetwegen gesteinigt; hat er eine der in der Gesetzlehre genannten verbotenen Begattungen vollzogen, so werden [die Beschlafenen] seinetwegen getötet; hierbei kann ja nur die Schande inbetracht gezogen werden, nicht aber das Straucheln, dennoch lehrt er, dass [das Tier] seinetwegen gesteinigt werde!?

— Da er dies absichtlich that, so ist hierbei auch das Straucheln inbetracht zu ziehen, nur hat der Allbarmherzige ihn selbst geschont, nicht aber das Tier. — Komm und höre: Eine andere Erklärung: Damit man nicht, wenn das Tier über die Strasse geht, sage: das ist es, dessentwegen jener gesteinigt wurde. Wenn nun im Schlussatz mit Straucheln und Schande begründet wird, wahrscheinlich handelt ja der Anfangsatz von dem Fall, wenn nur die Schande und nicht das Straucheln inbetracht zu ziehen ist, wenn nämlich ein Jisraélit ein Tier unwissentlich beschläft. — Nein, der Schlussatz, wenn das Straucheln und die Schande inbetracht zu ziehen sind, der Anfangssatz, wenn nur das Straucheln und nicht die Schande inbetracht zu ziehen ist, wenn nämlich ein Nichtjude ein Tier beschläft, der Fall bezüglich dessen man R. Šešeth fragte.

**D**ER GOTTESLÄSTERER IST NUR DANN STRAFBAR, WENN ER DEN GOTTESNAMEN<sup>152</sup> AUSGESPROCHEN HAT. R. JEHOŠUÂ B. QORĤA SAGTE: WÄHREND DER GANZEN ZEIT,<sup>153</sup>WO MIT DEN ZEUGEN VERHANDELT WIRD, LÄSST MAN SIE [DEN GOTTESNAMEN] NUR DURCH EINE UMSCHREIBUNG AUSSPRECHEN, [ZUM BEISPIEL:] «JOSE<sup>154</sup>SCHLAGE

149. Da sie straffrei ist.

wenn er Priester ist u. eine Jisraélitin heiratet. das Tier nur dann, wenn dies vor 2 Zeugen geschehen ist.

Wörtl. an jedem Tag od. während des ganzen Tags.

150. Wenn er illegitim ist u. eine Priesterin begattet, bezw. 151. Wenn er es beschläft; gesteinigt wird 152. Das Tetragramm יהוה. 153. Der Name Jose wird hier als Umschreibung für den Gottesnamen gebraucht, nach Rsj. weil er ebenfalls aus 4 Buchstaben besteht, also ein kaum befriedigender Grund; auch die Erklärung, das W. יוסי habe denselben Zahlenwert wie das W. אלהים ist nicht viel glücklicher, da einerseits hier nicht dieser Name, sondern das Tetragramm יהוה

דקלון איכא תקלה ליכא וקתני מומתין על ידה כיון דמוזדה היא תקלה נמי איכא ורחמנא הוא דחם עלה עלה דידה חם<sup>41</sup>אבהמה לא חם<sup>42</sup>אמר רבא תא שמע<sup>43</sup>° בן תשע שנים ויום אחד הבא על יבמתו קנאה ואינו נותן גט עד שיגדיל ומטמא כגדה לטמא משכב תחתון בעליון פוסל ואינו מאכיל ופוסל את הבהמה מעל גבי המזבח<sup>44</sup>ונסקלת על ידו<sup>45</sup>ואם בא על אחת מכל העריות האמורות בתורה מומתים על ידו והא הבא<sup>46</sup>קלון איכא תקלה ליכא וקתני<sup>47</sup>נסקלת על ידו כיון דמוזד הוא תקלה נמי איכא ורחמנא הוא דחם עליויה<sup>48</sup>עליה דידה חם רחמנא אבהמה לא חם רחמנא תא שמע<sup>49</sup>° דבר אחר שלא תהא בהמה עוברת בשוק ויאמרו? זו היא שנסקל<sup>50</sup>פלוני על ידה מאי לאו מדסיפא תקלה וקלון רישא קלון בלא תקלה והיכי דמי ישראל הבא על הבהמה בשונג לא סיפא תקלה וקלון רישא תקלה בלא קלון והיכי דמי גוי הבא על הבהמה וכדבעו מיניה מרב ששת:

[v] מַגְדָּף אֵינוֹ חַיִּיב עַד שִׁפְרַשׁ הַשֵּׁם אָמַר רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ בֶּן קֶרְחָה בְּכָל יוֹם דְּנִין אֶת הָעֵדוּם בְּבִנְיָו יִבֶּה יוֹסִי אֶת יוֹסִי נִגְמַר הַדִּין לֹא הוֹרְגִין בְּבִנְיָו

|| M 41 + רחמנא || P 42 ונסקלין || M 43 — ואם... ידו || M 44 + ד || P 45 נסקלין || P 46 על || M 47 + את || M 48 יוסה || M 49 + היו.

Bb. 156a  
Nid. 45a

Syn. 54a

[v]  
Fol. 56

אלא מוציאין כל אדם לחוץ שואלין את הגדול שכיניהן ואומרין לו אמור מה ששמעת בפירוש והוא אומר והדיינין עומדין על רגליהן וקורעין ולא מאחין והשני אומר אף אני כמוהו והשלישי אומר אף אני כמוהו:

גמרא. תנא עד שיברך שם בשם מנהני מילי

אמר שמואל דאמר קרא ונקב שם [וגו'] בנקבו שם יומת ממאי דהאי נוקב לישנא דברוכי הוא דכתיב

מה אקב לא קבה אל ואזהרתיה מהכא אלהים לא תקלל ואימא<sup>51</sup> מיברו הוא דכתיב ויקב חר בדלתו

ואזהרתיה מהכא ושברתם את מצבתם לא תעשון כן לה' אלהיכם בעינא שם בשם וליכא ואימא

דמנח שני שמות אהדי ובוע<sup>52</sup> להו ההוא נוקב וחזור ונוקב הוא ואימא דחייק שם אפומא דסכינא

ובוע בה ההוא חורפא דסכינא הוא דקא בוע אימא

פרושי<sup>53</sup> שמיה הוא דכתיב ויקח משה ואהרן את האנשים האלה אשר נקבו בשמות ואזהרתיה מהכא

את ה' אלהיך תירא חדא דבעינא שם בשם וליכא ועוד הויא ליה אזהרת עשה ואזהרת עשה לא

שמה אזהרה ואיבעית אימא אמר קרא ויקב ויקלל לבימרא דנוקב קללה הוא ודילמא<sup>54</sup> עד דעבד תרוייהו

M 51 || את כל האדם לחוץ שואלין לגדול שבתן אמור

M 54 || מיבוע נמי הוא || P 52 || להן || M 53 || נמי הוא || — עד.

folgendem:<sup>157</sup> *Gott sollst du nicht lästern*; vielleicht aber ist darunter das Durchstechen<sup>158</sup> zu verstehen, denn es es heisst:<sup>159</sup> *Und er bohrte [vajiqob] ein Loch in die Thür, und das Verbot entnehme man aus:*<sup>160</sup> *Zertrümmert ihre Malsteine; so dürft ihr aber nicht mit dem Herrn, eurem Gott, verfahren!?* — Es muss ja mit einem Gottesnamen durch einen Gottesnamen geschehen, was hierbei nicht der Fall ist. — Vielleicht, wenn man zwei [geschriebene] Gottesnamen auf einander legt und sie durchsticht!? — Dies wäre ja nur ein wiederholtes Durchstechen. — Vielleicht wenn man einen Gottesnamen auf die Klinge eines Messers eingräbt und mit diesem [einen geschriebenen Gottesnamen] durchsticht!? — In diesem Fall wäre es ja die Schneide des Messers, die ihn durchsticht. — Vielleicht ist darunter die buchstäbliche Aussprechung des Gottesnamens zu verstehen, denn es heisst:<sup>161</sup> *Da nahmen Mošeh und Ahron die Männer, die bei ihrem Namen genannt [niqbu] wurden, und das Verbot entnehme man aus folgendem:*<sup>162</sup> *Den Namen des Herrn, deines Gottes, sollst du fürchten!?* — Erstens muss [die Gotteslästerung] mit einem Gottesnamen durch einen Gottesnamen geschehen, was hierbei nicht der Fall wäre, ferner ist dies<sup>163</sup> ein Gebot und das Gebot ist kein Verbot. Wenn du aber willst, sage ich: der Schriftvers lautet:<sup>164</sup> *er lästerte und er fluchte.* — Sollte dies denn besagen, dass *noqeb* "fluchen" heisst, vielleicht hatte er beides<sup>165</sup> gethan!?

inbetracht kommt, u. andererseits manche Codices יוסה haben. Höchstwahrscheinl. ist darunter der Name Jesus zu verstehen. 155. Lev. 24,16. 156. Num. 23,8. 157. Ex. 22,27.

158. Wenn man eine Stelle, auf welcher der Gottesname geschrieben steht, durchsticht. 159. iiReg. 12,10. 160. Dt. 12,3,4. 161. Num. 1,17. 162. Dt. 6,13. 163.

Die Vorschrift des angezogenen Schriftverses. 164. Lev. 24,11. 165. Den Namen Gottes deutlich ausgesprochen u. ihn auch gelästert.

DEN JOSE», NACH SCHLUSS DER VERHANDLUNG ABER WIRD DAS TODESURTEIL NICHT AUF DIE UMSCHREIBUNG HIN AUSGESPROCHEN, SONDERN MAN ENTFERNT JEDEN [AUS DEM GERICHTSSAAL] UND MAN BEFRAGT DEN GRÖSSTEN [DER ZEUGEN], INDEM MAN ZU IHM SPRICHT: SPRICH WÖRTLICH NACH, WAS DU GEHÖRT HAST. ER SPRICHT DIES. DARAUF ERHEBEN SICH DIE RICHTER (AUF IHRE FÜSSE) UND REISSEN IHRE GEWÄNDER EIN, OHNE SIE JE ZUZUNÄHEN. ALSDANN SPRICHT DER ZWEITE: ICH HÖRTE ES EBENFALLS, UND DER DRITTE: ICH HÖRTE ES EBENFALLS.

GEMARA. Es wird gelehrt: Nur wenn er einem Namen durch einen anderen geflucht hat. — Woher dies? Šemuél erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>155</sup> *Wer dem Namen flucht &c., wenn er dem [göttlichen] Namen flucht, soll er getötet werden.* — Dass *noqeb* die Bedeutung "fluchen" hat, ist allerdings zu entnehmen aus dem Schriftvers:<sup>156</sup> *Wie soll ich verfluchen [eqob], den Gott nicht verflucht, und das Verbot aus*

folgendem:<sup>157</sup> *Gott sollst du nicht lästern*; vielleicht aber ist darunter das Durchstechen<sup>158</sup> zu verstehen, denn es es heisst:<sup>159</sup> *Und er bohrte [vajiqob] ein Loch in die Thür, und das Verbot entnehme man aus:*<sup>160</sup> *Zertrümmert ihre Malsteine; so dürft ihr aber nicht mit dem Herrn, eurem Gott, verfahren!?* — Es muss ja mit einem Gottesnamen durch einen Gottesnamen geschehen, was hierbei nicht der Fall ist. — Vielleicht, wenn man zwei [geschriebene] Gottesnamen auf einander legt und sie durchsticht!? — Dies wäre ja nur ein wiederholtes Durchstechen. — Vielleicht wenn man einen Gottesnamen auf die Klinge eines Messers eingräbt und mit diesem [einen geschriebenen Gottesnamen] durchsticht!? — In diesem Fall wäre es ja die Schneide des Messers, die ihn durchsticht. — Vielleicht ist darunter die buchstäbliche Aussprechung des Gottesnamens zu verstehen, denn es heisst:<sup>161</sup> *Da nahmen Mošeh und Ahron die Männer, die bei ihrem Namen genannt [niqbu] wurden, und das Verbot entnehme man aus folgendem:*<sup>162</sup> *Den Namen des Herrn, deines Gottes, sollst du fürchten!?* — Erstens muss [die Gotteslästerung] mit einem Gottesnamen durch einen Gottesnamen geschehen, was hierbei nicht der Fall wäre, ferner ist dies<sup>163</sup> ein Gebot und das Gebot ist kein Verbot. Wenn du aber willst, sage ich: der Schriftvers lautet:<sup>164</sup> *er lästerte und er fluchte.* — Sollte dies denn besagen, dass *noqeb* "fluchen" heisst, vielleicht hatte er beides<sup>165</sup> gethan!?

inbetracht kommt, u. andererseits manche Codices יוסה haben. Höchstwahrscheinl. ist darunter der Name Jesus zu verstehen. 155. Lev. 24,16. 156. Num. 23,8. 157. Ex. 22,27.

158. Wenn man eine Stelle, auf welcher der Gottesname geschrieben steht, durchsticht. 159. iiReg. 12,10. 160. Dt. 12,3,4. 161. Num. 1,17. 162. Dt. 6,13. 163.

Die Vorschrift des angezogenen Schriftverses. 164. Lev. 24,11. 165. Den Namen Gottes deutlich ausgesprochen u. ihn auch gelästert.

— Dies ist nicht anzunehmen, denn es heisst:<sup>166</sup> *Führe den Flucher hinaus*, es heisst aber nicht: führe den noqeb und den Flucher hinaus. Schliesse hieraus, dass sie eine Bedeutung haben.

Die Rabbanan lehrten:<sup>167</sup> *Jeder*, wozu heisst es: *jeder Mann*? — dies schliesst die Nichtjuden ein, dass nämlich auch ihnen, gleich den Jisraéliten, die Gotteslästerung verboten wurde. Diese werden nur durch<sup>168</sup> das Schwert hingerichtet, denn überall, wo bezüglich der Noachiden<sup>168</sup> von der Todesstrafe gesprochen wird, ist nur [der Tod durch] das Schwert gemeint. — Ist dies denn hieraus zu entnehmen, dies wird ja aus folgendem entnommen:<sup>169</sup> *der Herr*, dies deutet auf [das Verbot der] Gotteslästerung!? R. Jiçhaq der Schmied erwiderte: Dies deutet darauf, dass auch die göttlichen Attribute einbegriffen sind, und zwar nach der<sup>170</sup> Ansicht R. Meírs, denn es wird gelehrt: *Jeder Mann, der seinem Gott flucht, der soll seine Sünde tragen*, was lehrt dies, es heisst ja bereits: *Wer den Namen Gottes lästert, soll getötet werden*? — aus den Worten: *wer den Namen Gottes lästert, soll getötet werden*, könnte man entnehmen, man sei nur wegen des einzigen Gottesnamens strafbar, woher nun, dass alle Attribute einbegriffen sind? — es heisst: *wer seinem Gott flucht*, in jedem Fall — Worte R. Meírs. Die Weisen sagen, nur auf den einzigen Gottesnamen ist die Todesstrafe gesetzt, auf die Attribute nur ein Verbot. Er<sup>170</sup> streitet somit gegen R. Mejaša, denn R. Mejaša sagte, dass wenn ein Noachide den Attributen des Gottesnamens flucht, er nach den Weisen strafbar sei. — Aus welchem Grund? — Der Schriftvers lautet:<sup>155</sup> *ein Fremder oder ein Eingeborener*, ein Fremder oder ein Eingeborener, nur wenn er den Gottesnamen selbst lästert, Nichtjuden aber auch wegen der Attribute. — Wofür verwendet R. Meír [die Worte:] *ein Fremder oder ein Eingeborener*!? — Ein Fremder oder ein Eingeborener durch Steinigung, ein Nichtjude aber durch das Schwert; man könnte nämlich glauben, dass sie, da sie einbegriffen wurden, es in jeder Beziehung sind, so lehrt er uns. — Wofür verwendet R. Jiçhaq der Schmied, nach den Rabbanan, [die Worte:] *ein Fremder oder ein Eingeborener*!? — Bei einem Fremden oder einem Eingeborenen muss es mit einem Gottesnamen durch einen Gottesnamen geschehen sein, bei Nichtjuden aber braucht es nicht mit einem Gottesnamen durch einen Gottesnamen geschehen zu sein. — Wozu heisst es: *jeden Mann*!? —

לא סלקא דעתך דכתיב הוצא את המקלל ולא כתיב<sup>155</sup> הוצא את הנוקב והמקלל שמע מינה חדא היא: תנו רבנן איש מזה תלמוד לומר איש איש לרבות<sup>156</sup> את הגוים שמוזהרין על ברכת השם כישראל ואינן נהרגין אלא בסייף שכל מיתה האמורה בבני נח אינה אלא בסייף והא מהכא נפקא מהתם נפקא ה' זו ברכת השם אמר רבי יצחק נפחא לא נצרכא אלא לרבות את הכינויין ואליבא דרבי מאיר דתניא איש איש כי יקלל אלהיו ונשא הטאו מה תלמוד לומר והלא כבר נאמר ונקב שם ה' מות יומת לפי שנאמר ונוקב שם מות יומת יכול לא יהא הייב אלא על שם המיוחד בלבד מנין לרבות כל הכינויין תלמוד לומר איש כי יקלל אלהיו מכל מקום דברי רבי מאיר וחכמים אומרים על שם המיוחד במיתה ועל הכינויין באזהרה ופליגא דרבי מיישא דאמר רבי מיישא בן נח שבירך את השם בכינוי לרבנן הייב מאי טעמא דאמר קרא כגר באזרה גר ואזרה הוא דבעינן בנקבו שם אבל גוים אפילו בכינוי ורבי מאיר האי כגר באזרה מאי עביד ליה גר ואזרה<sup>157</sup> בסקילה אבל גוי בסייף סלקא דעתך אמינא הואיל ואיתרבו איתרבו קמשמע לן ורבי יצחק נפחא אליבא דרבנן האי כגר באזרה מאי עביד ליה גר ואזרה הוא דבעינן שם בשם אבל גוים לא בעינן שם בשם איש איש למה לי דיברה

[P56b] Ber. 31b  
Jab. 71a  
Ket. 67b  
Git. 41b  
Ned. 3a  
Qid. 17b  
Bm. 31b94a  
Syn. 64b  
85b90b  
Mak. 12a  
Az. 27a  
Ar. 3a  
Ker. 11a

M 55 — הוצא || M 56 O אלא || M 57 — לפי... יומת || M 58 את הכינוי || B 59 בכינויים || M 60 + הוא ד.

166. Lev. 24,14.  
den Jisraéliten.

167. Ib. V. 15.  
169. Gen. 2,16.

168. Die Abkömmlinge Noahs, als Gegensatz zu  
170. R.J., aus dessen Erklärung zu entnehmen ist,

dass nur nach R.M. ein Noachide wegen der Lästerung der göttlichen Attribute strafbar sei, nicht aber nach den Weisen.

Syn. 74<sup>b</sup> תורה כלשון בני אדם: תנו רבנן שבע מצות נצטוו  
 1Az. 9 בני נח דינין וברכת השם עבודה זרה וגילוי עריות  
 Col. b ושפיכות דמים וגזל ואבר מן החי רבי חנניה בן  
 Bm. 90<sup>b</sup> גמלא אומר אף על הדם מן החי רבי הידקא אומר  
 אף על הסירוס רבי שמעון אומר אף על הכישוף  
 5 רבי יוסי אומר כל האמור בפרשת כישוף בן נח  
 Dt. 18,10, מוזהר עליו לא ימצא בך מעביר בנו ובתו באש  
 11,12 קסם קסמים מעונן ומנחש ומכשף וחבר חבר ושאל  
 אוב וידעני ודרש אל המתים כי תועבת ה' כל עשה  
 10 אלה וגו' ולא ענש אלא אם כן הזהיר רבי אלעזר  
 אומר אף על הכלאים מותרין בני נח ללבוש כלאים  
 ולזרוע כלאים ואין אסורין אלא בהרכעת בהמה  
 ובהרכבת האילן מנהני מילי אמר רבי יוחנן דאמר  
 Gn. 2,16 קרא ויצו ה' אלהים על האדם לאמר מכל עץ הגן אכל  
 15 תאכל ויצו אלו הדינין וכן הוא אומר כי ידעתיו למען  
 אשר יצוה את בניו וגו' ה' זו ברכת השם וכן הוא אומר  
 Lv. 24,16 ונקב שם [ה' מות יומת] אלהים זו עבודה זרה וכן  
 Ex. 20,8 הוא אומר לא יהיה לך אלהים אחרים על האדם  
 זו שפיכות דמים וכן הוא אומר שפך דם האדם וגו'  
 Gn. 9,6 לאמר זו גילוי עריות וכן הוא אומר לאמר הן ישלה  
 20 איש את אשתו והלכה מאתו והיתה לאיש אחר  
 מכל עץ הגן ולא גזל אכל תאכל ולא אבר מן החי  
 כי אתא רבי יצחק תני איפכא ויצו זו עבודה זרה  
 אלהים זו דינין בשלמא אלהים זו דינין דכתיב ונקרב  
 Ex. 22,7

Die Gesetzlehre gebraucht die übliche Redeweise der Menschen.

Die Rabbanan lehrten: Sieben Gesetze wurden den Noachiden auferlegt: die Rechtspflege, [das Verbot der] Gotteslästerung, des Götzendienstes, der Unzucht, des Blutvergiessens, des [Raubs und [des Genusses] eines Glieds von einem lebenden Tier. R. Hananja b. Gamla sagte, auch das Blut von einem lebenden Tier [sei ihnen verboten worden]. R. Hidqa sagte, auch die Kastration<sup>74</sup>, R. Šimôn sagte, auch die Zauberei. R. Jose sagte, alles, wovon im Abschnitt von der Zauberei gesprochen wird, sei den Noachiden verboten:<sup>72</sup> *Es soll sich unter euch niemand finden, der seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer gehen lässt, niemand, der Wahrsagerei oder Zeichendeuterei oder geheime Künste oder Zauberei treibt, auch niemand, der Bannungen vornimmt oder einen Totenbeschwörer oder einen Wahrsagegeist befragt oder sich an die Toten wendet*; und ohne Warnung<sup>73</sup> giebt es ja keine Strafe. R. Eleazar sagt, auch die Vermischung; die Noachiden dürfen Vermischtes tragen<sup>74</sup> und Vermischtes säen<sup>75</sup>, verboten ist ihnen nur das Vermischen von

61 P בלש' || 62 B — 1 || 63 M חנינא בן גמליאל ||  
 64 M מכשף || 65 P — 1 || 66 M אלו הדינין || 67  
 M בשלמא...זרה. || 68 M [אלו הדינין].

Tieren<sup>76</sup> und das Pflöpfen von Bäumen<sup>77</sup>. — Woher dies? R. Johanan erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>78</sup> *Und Gott, der Herr, gebot dem Menschen also: Von allen Bäumen des Gartens kannst du essen. Gebot*, dies deutet auf die Rechtspflege, denn so heisst es:<sup>79</sup> *Denn ich habe ihn erkoren, damit er gebiete seinen Kindern &c. Der Herr*, dies deutet auf die Lästerung des Gottesnamens, denn so heisst es:<sup>80</sup> *Wer den Namen des Herrn lästert, soll getötet werden. Gott*, dies deutet auf den Götzendienst, denn so heisst es:<sup>81</sup> *Du sollst keinen anderen Gott haben. Dem Menschen*, dies deutet auf das Blutvergiessen, denn so heisst es:<sup>82</sup> *Wer Menschenblut vergiesst &c. Also*, dies deutet auf die Unzucht, denn so heisst es:<sup>83</sup> *Also: wenn einer sein Weib entlässt und sie von ihm fortgeht und einen anderen heiratet. Von allen Bäumen des Gartens*, aber keinen Raub; *kannst du essen*, nicht aber ein Glied von einem lebenden Tier. Als R. Jiçhaq kam, lehrte er es entgegengesetzt: *Es gebot*, dies deutet auf den Götzendienst; *Gott*, dies deutet auf die Rechtspflege. — Allerdings deutet *Gott* auf die Rechtspflege, denn

171. Von Tieren.

172. Dt. 18,10,11,12.

173. Im weiter folgenden Schriftvers heisst

es, dass die kenaânitischen Völker deshalb bestraft wurden, weil sie dies alles getrieben hatten, demnach war ihnen dies verboten.

174. Den Jisraéliten ist es verboten, ein Kleidungsstück aus 2erlei Stoffarten, Wolle u. Linnen, zu tragen; cf. Dt. 19,19.

175. Zweierlei Arten von Samen; cf.

ib. 176. Die Bastardenzucht. 177. Verschiedener Art. 178. Gen. 2,16.

179. Ib. 18,19. 180. Lev. 24,16. 181. Ex. 20,3. 182. Gen. 9,6. 183.

J er. 3,1.

es heisst:<sup>184</sup> *So soll der Hauseigentümer vor Gott<sup>185</sup> hintreten*, wieso aber deutet [das Wort] *gebot* auf den Götzendienst? R. Hisda und R. Jiçhaq b. Evdämi [erklärten es]; einer erklärte, aus:<sup>186</sup> *Gar schnell sind sie vom Weg abgewichen, den ich ihnen geboten habe; sie fertigten sich &c.*; der andere erklärte, aus:<sup>187</sup> *Beraubt ist Ephraim, zertreten durch das Strafgericht, denn er folgte dem Schmutz<sup>188</sup>.*

— Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied giebt es zwischen ihnen, wenn ein Nichtjude einen Götzen gefertigt, ihn aber nicht verehrt hat; nach demjenigen, der es aus [dem Vers vom] fertigen<sup>189</sup> entnimmt, ist er strafbar, sobald er ihn fertigt, und nach demjenigen, der es aus [dem Vers vom] folgen<sup>190</sup> entnimmt, ist er erst dann strafbar, wenn er ihm folgt und ihn verehrt. Raba entgegnete: Giebt es denn jemand, der der Ansicht wäre, dass, wenn ein Nichtjude einen Götzen gefertigt, ohne ihn verehrt zu haben, er strafbar sei, es wird ja bezüglich des Götzendienstes gelehrt, dass Handlungen, derentwegen ein jisraélitisches Gericht hinrichtet, einem Noachiden verboten sind, und derentwegen ein jisraélitisches Gericht nicht hinrichtet, einem Noachiden nicht verboten sind; dies schliesst ja wahrscheinlich den Fall aus, wenn ein Nichtjude einen Götzen gefertigt und ihn nicht verehrt hat!? R. Papa erwiderte: Nein, dies schliesst das Umarmen und das Küssen aus. — Welchen Zweck sollte das Umarmen und Küssen haben, wenn dies die Art [der Verehrung] ist, so ist ja darauf die Hinrichtung gesetzt!? — Vielmehr, wenn dies nicht die Art [der Verehrung] ist.

Wurde denn die Rechtspflege den Noachiden geboten, es wird ja gelehrt: Zehn Gesetze waren den Jisraéliten in Mara<sup>191</sup> auferlegt worden; sieben, die die Noachiden bereits auf sich genommen hatten, und zu diesen hinzugefügt wurde: die Rechtspflege, das Šabbathgesetz und die Ehrung von Vater und Mutter. Die Rechtspflege, denn es heisst:<sup>192</sup> *Dort gab er ihm Gesetz und Recht.* Das Šabbathgesetz und die Ehrung von Vater und Mutter, denn es heisst:<sup>193</sup> *Wie dir der Herr, dein Gott, geboten hat*, und R. Jehuda erklärte: wie er dir in Mara geboten<sup>194</sup> hat!? R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Dies bezieht sich auf Gerichtskollegium, Zeugen und Warnung<sup>195</sup>. -- Wieso wird demnach [der Ausdruck] "Rechtspflege" gebraucht!? Viel-

בעל הבית אל האלהים אלא ויצו זו עבודה זרה מאי משמע רב הסדא רב יצחק בר אבדימי הד אמר סרו מזהר מן הדרך אשר צויתם עשו להם אמר וגו' וחד אמר עשוק אפרים רצוין משפט כי הואיל הלך אחרי צו מאי בנייהו איכא בנייהו גוי שעשה עבודה זרה ולא השתחוה לה למאן דאמר עשו משעת עשייה מיהויב למאן דאמר כי הואיל הלך עד דאזיל בתרה ופלה לה אמר רבא ומי איכא למאן דאמר גוי שעשה עבודה זרה ולא השתחוה לה הייב והתניא בעבודה זרה דברים שבית דין של ישראל ממותין עליהן בן נה מוזהר עליהן אין בית דין של ישראל ממותין עליהן אין בן נה מוזהר עליהן למעוטי מאי לאו למעוטי גוי שעשה עבודה זרה ולא השתחוה לה אמר רב פפא לא למעוטי גיפוף ונישוק גיפוף ונישוק דמאי אילימא כדרכה בר קטלא הוא אלא למעוטי שלא כדרכה: דינין בני נה איפקוד והתניא עשר מצות נצטוו ישראל במרה שבע שקיבלו עליהן בני נה והוסיפו עליהן דינין ושבת וכיבוד אב ואם דינין דכתיב שם שם לו חק ומשפט שבת וכיבוד אב ואם דכתיב כאשר צוך ה' אלהיך ואמר רב יהודה<sup>193</sup> כאשר צוך במרה אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוא לא נצרכא אלא לעדה ועדים והתראה אי הכי מאי והוסיפו

M 69 — יצחק בר B 70 אבדימי || M 71 גיפוף...  
M 72 [+ גוי] || M 73 א' +

184. Ex. 22,7

185. Dh. vor das Gericht.

186. Ex. 32,8.

187. Hos. 5,11.

188. Dh. den Götzen; hebr. צו, gleichbedeutend mit צוה gebieten, befehlen.

189. Aus dem 1. Schriftvers

(Ex. 32,8), in welchem von der Fertigung eines Götzen gesprochen wird.

190. Aus den 2. Schrift-

vers (Hos. 5,11), in welchem vom Folgen nach den Götzen gesprochen wird.

191. Cf. Ex. 15,23.

192. Ex. 15,25.

193. Dt. 5,16.

194. Da wurden ihnen diese beiden Gebote auferlegt.

195. Bei der Verurteilung eines Nichtjuden genügt ein Richter u. ein Zeuge, auch ist die vorherige Warnung nicht erforderlich; cf. S. 245 Z. 3 ff.

עליהן דינין<sup>74</sup> אלא אמר רבא לא נצרכא אלא לדיני  
קנסות אכתי והוסיפו בדינין מיבעי ליה אלא אמר  
רב אחא בר יעקב לא נצרכא אלא להושיב בית  
דין בכל פלך ופלך ובכל עיר ועיר והא בני נח לא  
איפקוד והתניא<sup>75</sup> כשם שנצטוו ישראל להושיב בתי  
דינין בכל פלך ופלך ובכל עיר ועיר כך נצטוו בני  
נח להושיב בתי דינין בכל פלך ופלך ובכל עיר  
ועיר אלא אמר<sup>76</sup> רבא האי תנא תנא דבי מנשה הוא  
דמפיק ד"ך ועייל ס"ך דתנא דבי מנשה שבע מצות  
נצטוו בני נח עבודה זרה וגילוי עריות ושפיכות  
דמים גזל ואבר מן החי סירוס וכלאים רבי יהודה  
אומר אדם הראשון לא נצטווה אלא על עבודה זרה  
בלבד<sup>77</sup> שנאמר ויצו ה' אלהים על האדם רבי יהודה  
בן בתירה אומר אף על ברכת השם ויש אומרים  
אף על הדינים כמאן אזלא הא דאמר רב יהודה  
אמר רב אלהים אני לא תקללני אלהים אני לא  
תמירוני אלהים אני יהא מוראי עליכם כמאן כיש  
אומרים תנא דבי מנשה אי דריש ויצו אפילו הנך  
נמי אי לא דריש ויצו הני מנא ליה לעולם לא  
דריש ויצו הני כל הדא וחדא באפי נפשיה כתיבא  
עבודה זרה וגילוי עריות דכתיב ותשחת הארץ  
לפני האלהים ותנא דבי רבי ישמעאל<sup>77</sup> כל מקום  
שנאמר השחתה אינו אלא דבר ערוה ועבודה זרה  
דבר ערוה שנאמר כי השחית כל בשר את דרכו  
עבודה זרה דכתיב פן תשחתון ועשיתם וגו' ואידך

Fol. 57  
Gn. 6, 11Az. 23b  
Hol. 23a  
Tem. 28b  
Bek. 57a  
Gn. 6, 12  
Dt. 4, 16

— M 76 || M 75 רב פפא || M 74 [ + דינין מיבעי ליה ]  
שנא... האדם || B 77 + ב.

mehr, erklärte Raba, dies bezieht sich auf die Bussgeld-Strafsachen. — So müsste es ja aber immerhin heißen: zu der Rechtspflege wurde noch hinzugefügt!? Vielmehr, erklärte R. Aḥa b. Jâqob, dies besagt, dass in jedem Bezirk und in jeder Stadt Gerichte eingesetzt werden müssen. — War dies denn den Noachiden nicht geboten worden, es wird ja gelehrt: Wie es den Jisraéliten geboten worden ist, in jedem Bezirk in jeder Stadt Gerichte einzusetzen, ebenso war es den Noachiden geboten worden, in jedem Bezirk und in jeder Stadt Gerichte einzusetzen!? Vielmehr, erklärte Raba, jener Autor<sup>196</sup> ist der Autor aus der Schule Menašes, der Rechtspflege und Gotteslästerung fortlässt<sup>197</sup> und Kastration und Vermischung mitzählt, denn in der Schule Menašes wurde gelehrt: Sieben Geetze wurden den Noachiden auferlegt: [das Verbot] des Götzendienstes, der Unzucht, des Blutvergiessens, des Raubs, des Genusses eines Glieds von einem lebenden Tier, die Kastration und die Vermischung. R. Jehuda sagt, dem ersten Menschen sei nur der Götzendienst verboten worden, denn es heisst: <sup>178</sup>*Da gebot Gott, der Herr, dem Menschen.* R. Jehuda b. Bethera sagt, auch die Gottes-

lästerung, andere sagen, auch die Rechtspflege [sei ihm geboten worden]. Nach wessen Ansicht erklärte R. Jehuda im Namen Rabhs: ich bin Gott, ihr sollt mich nicht lästern, ich bin Gott, ihr sollt mich nicht vertauschen<sup>198</sup>, ich bin Gott, meine Furcht<sup>199</sup> sei über euch, nach wessen? — nach der anderen<sup>200</sup>. — Wenn der Autor aus der Schule Menašes [das Wort] *gebot* zur Forschung verwendet, so sollten auch jene<sup>201</sup> einbegriffen sein, und wenn er es nicht zur Forschung verwendet, woher weiss er es bezüglich dieser!? — Thatsächlich verwendet er es nicht zur Forschung, bezüglich dieser aber sind besondere Schriftverse vorhanden. Götzendienst und Unzucht, denn es heisst:<sup>202</sup> *Die Erde aber war verderbt vor dem Angesicht Gottes*, und in der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt, dass überall, wo von einem Verderb gesprochen wird, die Unzucht und der Götzendienst<sup>203</sup> gemeint sei; die Unzucht, denn es heisst:<sup>204</sup> *Denn alles Fleisch hatte seinen Wandel verderbt*; der Götzendienst, denn es heisst:<sup>205</sup> *Dass ihr nicht verderbt handelt und verfertigt &c.* — Und jener<sup>206</sup>!? — Er erzählt nur von ihrer

196. Der oben S. 241 Z. 17 ff. angezogenen Lehre.

198. Verbot des Götzendienstes.

199. Man soll nicht nach Willkür handeln, sondern nach richterlicher Entscheidung.

200. Er entnimmt aus den W.en "ich bin Gott", die Adam eingeschärft wurden, alle 3 Gesetze.

201. Rechtspflege u. Gotteslästerung.

202. Gen. 6,11.

203. Wenn sie deshalb bestraft wurden, so war es ihnen ja verboten worden.

204. Gen. 6,12.

205. Dt. 4,16.

206. Der dies aus dem W. "gebot" folgert.

197. Bei der Aufzählung der 7 noachischen Gesetze.

199. Man soll nicht nach Willkür

200. Er entnimmt aus den W.en "ich bin

201. Rechtspflege u. Gotteslästerung.

202. Gen. 6,11.

203. Wenn sie deshalb bestraft wurden, so war es ihnen ja verboten worden.

204. Gen. 6,12.

205. Dt. 4,16.

206. Der dies aus dem W. "gebot" folgert.



Ausartung. Blutvergiessen, denn es heisst: <sup>207</sup> *Wer Menschenblut vergiesst &c.* — Und jener!? — Er sagt nur, dass darauf die Todesstrafe gesetzt sei. Raub, denn es heisst: <sup>208</sup> *Wie das grüne Kraut gebe ich euch alles,* und hierzu sagte R. Levi: wie das grüne Kraut, nicht aber wie das Gartenkraut<sup>209</sup>. — Und jener!? — Dies besagt nur, dass ihnen [der Genuss] des Fleisches erlaubt wurde. — Der Genuss eines Glieds von einem lebenden Tier, denn es heisst: <sup>210</sup> *Nur Fleisch, das noch sein Leben, sein Blut, in sich hat, dürft ihr nicht essen.* — Und jener!? — Dies besagt nur, dass ihnen Kriechtiere erlaubt worden waren<sup>211</sup>. Die Kastration, denn es heisst: <sup>212</sup> *Regt euch auf der Erde und mehret euch auf ihr.* — Und jener!? — Dies ist nur ein Segen. Die Vermischung, denn es heisst: <sup>213</sup> *Von den Vögeln, je nach ihrer Art.* — Und jener!? — Dies <sup>20</sup> nur wegen der Paarung.

R. Joseph sagte: Wegen dreier Vergehen wird ein Noachide hingerichtet<sup>214</sup>: wegen der Unzucht, wegen des Blutvergiessens und wegen der Gotteslästerung. R. Šešeth wandte ein: Allerdings wegen des Blutvergiessens, denn es heisst: *wer Men-*

*schenblut vergiesst &c.*, woher aber weiss er es von den anderen; wenn er es vom Blutvergiessen folgert, so sollte er es auch bezüglich aller übrigen, und wenn sie<sup>215</sup> in [den Worten] *jeder Mann*<sup>216</sup> einbegriffen sind, so sollten sie auch bezüglich des Götzendienstes in [den Worten] *jeder Mann* einbegriffen sein!? Vielmehr, sagte R. Šešeth, in der Schule Rabhs sagten sie, dass ein Noachide wegen vier Vergehen hingerichtet werde. — Wird denn ein Noachide wegen des Götzendienstes hingerichtet, es wird ja bezüglich des Götzendienstes gelehrt, dass Handlungen, derentwegen ein jisraélisches Gericht hinrichten lässt, einem Noachiden verboten sind; also nur verboten sind sie ihm, hingerichtet wird er aber nicht!? R. Naḥman b. Jiḥaḥq erwiderte: Das Verbot ist für sie Todesstrafe. R. Hona, R. Jehuda und alle Schüler Rabhs sagten, dass ein Noachide wegen aller sieben Vergehen hingerichtet werde, denn der Allbarmherzige offenbarte dies bei einem<sup>217</sup>, und dasselbe gilt auch von allen übrigen. — Wird denn ein Noachide wegen des Raubs hingerichtet, es wird ja bezüglich des Raubs gelehrt, dass Diebstahl, Raub und [der Raub] einer schönen Frau<sup>218</sup> und desgleichen einem Nicht-

אורחיהו דקא מגלי שפיכות דמים דכתיב שפך דם האדם וגו' ואידך קמלייהו הוא דקמגלו גזל דכתיב כירק עשב נתתי לכם את כל ואמר רבי לוי כירק עשב ולא כירק גנה ואידך ההוא למישרי בשר הוא דאתא אבר מן החי דכתיב אך בשר בנפשו דמו לא תאכלו ואידך ההוא למישרי שרצים הוא דאתא סידום דכתיב שרצו בארץ ורבו בה ואידך לברכה בעלמא כלאים דכתיב מן העוף למינהו ואידך ההוא לצותא בעלמא: אמר רב יוסף אמרי בי רב על שלש מצות בן נח נהרג (גש"ר סימן) על גילוי עריות ועל שפיכות דמים ועל ברכת השם מתקיף לה רב ששת בשלמא שפיכות דמים דכתיב שופך דם האדם וגו' אלא הנך מנא להו אי גמר משפיכות דמים אפילו כולהו נמי אי משום דאיתרבאי מאיש איש עבודה זרה נמי איתרבי מאיש איש אלא אמר רב ששת אמרי בי רב על ארבע מצות בן נח נהרג ועל עבודה זרה בן נח נהרג והתניא בעבודה זרה דברים שבית דין של ישראל ממיתין עליהן בן נח מוזהר עליהן אזהרה אין מיתה לא אמר רב נחמן בר יצחק אזהרה שלהן זו היא מיתתן רב הונא ורב יהודה וכולהו תלמידי דרב אמרי על שבע מצות בן נח נהרג גלי רחמנא בחדא והוא הדין לכולהו ועל הגזל בן נח נהרג והתניא על הגזל גנב וגזל וכן יפת תואר וכן כיוצא בהן גוי בגוי

M 78 מגלי || M 79 + אבר || M 80 + ההוא || 81 P בני || P 82 -- ה.

207. Gen. 9,6.

208. Ib. V. 3.

209. Dh. nur das Herrenlose, nicht aber fremdes

Eigentum.

210. Gen. 9,4.

211. Cf. weiter S. 253 Z. 15.

212. Gen. 9,7.

213. Ib. 6,20.

214. Wegen der anderen, den Noachiden auferlegten Gesetze wird er nicht hinge-

richtet.

215. Die Noachiden.

216. Die beim Verbot der Unzucht u. beim Verbot des

Götzendienstes gebraucht werden.

217. Beim Blutvergiessen, ob. Z. 1.

218. Aus der

Kriegsgefangenschaft; cf. Dt. 21,11 ff.

וגוי בישראל אסור וישראל בגוי מותר ואם איתא  
 ניתני הייב משום דקבעי למיתני סיפא ישראל בגוי  
 מותר תנא רישא אסור והא כל היובא דאית ליה  
 חיובא מיתנא קתני דקתני רישא על שפיכות דמים  
 גוי בגוי וגוי בישראל הייב ישראל בגוי פטור התם  
 היכי ליתני ליתני אסור ומותר והתניא גוים ורועי  
 בהמה דקה לא מעלין ולא מורדין כיוצא בו בגזל  
 מאי היא אמר רב אחא בר יעקב לא נצרכא אלא  
 לפועל בכרם פועל בכרם אימת אי בשעת גמר  
 מלאכה התירא הוא אי לאו בשעת גמר מלאכה  
 גזל מעליא הוא אלא אמר רב פפא לא נצרכא אלא  
 לפחות משוה פרוטה אי הכי גוי בישראל אסור  
 הא בר מחילה הוא נהי דבתר הכי מחיל ליה צערא  
 בשעתא מי לית ליה גוי בגוי כיוצא בהן כיון דלאו  
 בני מחילה נינהו גזל מעליא היא אלא אמר רב אחא  
 בריה דרב איקא לא נצרכא אלא לכובש שכר שכיר  
 גוי בגוי וגוי בישראל אסור וישראל בגוי מותר כיוצא  
 ביפת תואר מאי היא בי אתא רב דימי אמר רבי  
 אלעזר אמר רבי הנינא בן נח שיחוד שפחה לעבדו  
 ובא עליה נהרג עליה כיוצא בו דשפיכות דמים לא  
 תניא אמר אבוי אי משכחת דתניא רבי יונתן בן

juden gegenüber einem Nichtjuden und einem Nichtjuden gegenüber einem Jisraéliten verboten und einem Jisraéliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt sei; wenn dem nun so wäre, so sollte es doch heissen, er sei strafbar!? — Da er im Schlusssatz lehren will, dass es einem Jisraéliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt sei, so lehrt er im Anfangsatz, es sei verboten. — Aber in Fällen, wo die Handlung strafbar ist, wird dies ja gelehrt, denn so heisst es vorher: das Blutvergiessen ist bei einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und bei einem Nichtjuden gegenüber einem Jisraéliten strafbar, und bei einem Jisraéliten gegenüber einem Nichtjuden straffrei!? — Wie sollte es hierbei anders heissen, wenn etwa "verboten", beziehungsweise "erlaubt", so wird ja gelehrt, dass man Nichtjuden und Kleinvieh-Hirten weder heraufziehe<sup>219</sup> noch hinabstosse. — Was heisst beim Raub "desgleichen"? R. Aḥa b. Jâqob erwiderte: Dies bezieht sich auf einen Arbeiter in einem Weinberg<sup>220</sup>. — Bei welcher Gelegenheit, ist er da beschäftigt,

M 83 — סיפא || M 84 + גוי ביש' || M 85 דאיכא  
 למיתני חיובא תני || M 86 — מעליא || M 87 — אלא ||  
 V 88 רבא || P 89 — אחא בריה דרב איקא || M 90 +  
 בו || M 91 — אי || M 92 לה כר'.

so ist es ja erlaubt, ist er da nicht beschäftigt, so ist es ja wirklicher Raub!? Vielmehr, erklärte R. Papa, dies bezieht sich auf etwas, das weniger als eine Peruṭa<sup>221</sup> wert ist. — Wieso ist es demnach einem Nichtjuden gegenüber einem Jisraéliten verboten, er verzichtet<sup>222</sup> ja darauf!? — Zugegeben, dass er nachher verzichtet, bei [der Beraubung] ärgert er sich aber doch. — Wieso gilt dies auch von einem Nichtjuden, ein solcher kann ja nicht verzichten<sup>222</sup>, somit ist es ja wirklicher Raub!? Vielmehr, erklärte, R. Aḥa, Sohn R. Iqas, dies bezieht sich auf den Fall, wenn man den Lohn eines Tagelöhners zurückhält; einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und einem Nichtjuden gegenüber einem Jisraéliten ist es verboten, einem Jisraéliten gegenüber einem Nichtjuden ist es erlaubt. — Was gilt beim [Raub eines] schönen Weibs als "desgleichen"? — Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Eleâzars im Namen R. Ḥaninas: Wenn ein Noachide für seinen Sklaven eine Magd bestimmt hat und sie beschläft, so wird er deswegen hingerichtet. Was beim Blutvergiessen als "desgleichen" gelten könnte, wird nicht gelehrt. Abajje sagte: Wenn sich eine Lehre finden sollte, so wäre es die des R. Jonathan b. Šaúl, denn es wird gelehrt: R. Jonathan

219. Wenn sie in eine Grube fallen u. in Lebensgefahr schweben, bzw. in eine solche hinabstossen. BKATZ sucht in einer besonderen Schrift (אור נגה על שמי התלמוד, Warschau, 1895) unter Aufbietung von vielem Wissen und Scharfsinn nachzuweisen, dass diese Stelle sich nicht auf das Leben, sondern auf das Gut (verlaufenes Vieh) beziehe; dies ist jedoch nur als Apologetik aufzufassen, nicht als Wahrheit.

220. Wenn er von den Früchten genießt.

221. Kleinste Kupfermünze; übertragen für Scheidemünze im allgemeinen.

222. Was weniger als eine P. wert ist, verliert bei einem Jisraéliten die Eigenschaft eines Wertgegenstands, da er darauf verzichtet; bei einem Nichtjuden ist dies nicht der Fall.

b. Saúl sagte: Wenn einer von einem anderen verfolgt wurde und sich durch [das Zielen auf] eines seiner Glieder<sup>223</sup> retten konnte, und dies nicht gethan<sup>224</sup> hat, so wird er deswegen hingerichtet.

R. Jâqob b. Aḥa fand geschrieben in einem Agadabuch aus der Schule Rabhs: Ein Noachide wird hingerichtet durch einen Richter, durch einen Zeugen, und ohne vorherige Warnung; durch einen Mann und nicht durch ein Weib, jedoch auch durch einen Verwandten. Im Namen R. Jišmâéls sagten sie, auch wegen ungeborener Kinder<sup>225</sup>. — Woher dies? R. Jehuda erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>226</sup> *Das Blut eures Lebens werde ich fordern, selbst durch einen Richter; von jedem Tier, auch ohne vorherige Warnung; werde ich fordern und von jedem Menschen, selbst durch einen Zeugen; von einem jeden Mann, nicht aber von einem Weib; seines Bruders, selbst durch einen Verwandten.* — «Im Namen R. Jišmâéls sagten sie, auch wegen ungeborener Kinder.» Was ist der Grund R. Jišmâéls? — Es heisst:<sup>227</sup> *Wer das Blut eines Menschen im Menschen vergiesst, dessen Blut soll vergossen werden;* was ist das für ein Mensch, der sich in einem Menschen befindet? — ein Kind im Leib seiner Mutter.

Der erste Tanna aber ist der aus der Schule Menašes, welcher sagt, dass überall, wo bezüglich der Noachiden von der Todesstrafe gesprochen wird, es die Erdrosselung sei, denn er verbindet [die Worte] *im Menschen* mit dem Schluss des Verses und liest wie folgt: *im Menschen soll sein Blut vergossen werden;* bei welcher Todesart bleibt das Blut im Menschen zurück? — bei der Erdrosselung. R. Hammuna wandte ein: Ist denn [die Rechtspflege den noachidischen] Frauen nicht auferlegt worden, es heisst ja:<sup>228</sup> *Denn ich habe ihn erkoren, damit er gebiete &c.*<sup>229</sup>? Er erhob diesen Einwand und er selbst erwiderte auch: seinen Söhnen als Pflicht, und seiner Frau als gute Handlung. R. Ivja der Greis sprach zu R. Papa: Eigentlich sollte eine Noachidin, wenn sie einen Mord begeht, nicht hingerichtet werden, denn es heisst: *von einem Mann, nicht aber von einem Weib!*? Dieser erwiderte: So erklärte R. Jehuda: *wer Menschenblut vergiesst, in jedem Fall.* — Eigentlich sollte eine hurende Noachidin nicht hingerichtet werden, denn es heisst:<sup>230</sup> *daher verlasse jeder Mann &c., nicht aber ein*

שׂאול<sup>93</sup> היא דתניא רבי יונתן בן שאול אומר רודף אחר חבירו לתורגו ויכול להצילו באחד מאבריו ולא הציל נהרג עליו: אשכח רבי יעקב בר אהא דהוה כתיב בספר אנדתא דכי רב בן נה נהרג בדיין אחד ובעד אחד שלא בהתראה מפי איש ולא מפי אשה ואפילו קרוב משום רבי ישמעאל אמרו אף על העוברין מנהני מילי אמר רב יהודה דאמר קרא [ו]אך את דמכם לנפשתיכם אדרש אפילו בדיין אחד מיד כל היה אפילו שלא בהתראה אדרשנו [ו]מיד האדם אפילו בעד אחד מיד איש ולא מיד אשה אחיו אפילו קרוב משום רבי ישמעאל אמרו אף על העוברין מאי טעמיה דרבי ישמעאל דכתיב שפך דם האדם באדם דמו ישפך איזהו אדם שהוא באדם הוי אומר זה עובר שבמעיו אמו ותנא קמא תנא דכי מנשה הוא דאמר כל מיתה האמורה לבני נח אינו אלא הנק ושדי ליה האי באדם אסיפיה דקרא ודרוש ביה הכי באדם דמו ישפך איזהו שפיכות דמים של אדם שהוא בנופו של אדם הוי אומר זה הנק מתיב רב המנונא ואשה לא מפקדא והכתיב כי ידעתיו למען אשר יצוה וגו' הוא מותיב לה והוא מפרק לה בניו לדין ביתו לצדקה אמר ליה רב אויא סבא לרב פפא אימא בת נח שהרגה לא תיהרג מיד איש ולא מיד אשה כתיב אמר ליה הכי אמר רב יהודה שופך דם האדם מכל מקום אימא בת נח שזינתה לא תהרג דכתיב על כן יעזב איש ולא אשה אמר

93 — היא || M 94 + רודף שהיה || M 95 + מפי ||  
96 — תנא || M 97 — ש"א || M 98 — כתיב.

223. Dh. er kann ihn unschädlich machen.

224. Sondern ihn getötet.

225. Wenn

er zBs. eine Frau schlägt u. sie dadurch fehlgebiert, so wird er wegen Mords hingerichtet, ein Jisraélit nur dann, wenn er ein lebend geborenes Kind tötet.

226. Gen. 9,5.

227. Ib. V. 6.

228. Gen. 18,19.

229. Weiter folgt: und seinem Haus gebiete, u. unter "Haus" versteht der T. die Frau.

230. Gen. 2,24.

Gn. 2,24 ליה הכי אמר רב יהודה והיו לבשר אחד הדר  
 Lv. 18,6 ערבינהו קרא: תנו רבנן איש מה תלמוד לומר איש  
 איש לרבות את הגוים שמוזהרין על העריות כישראל  
 Syn. 56b והא מהכא נפקא מהתם נפקא לאמר זה גילוי  
 עריות התם בעריות דידהו והכא בעריות דידן  
 דקתני סיפא בא על עריות ישראל נידון בדיני  
 ישראל למאי הלכתא אמר רב נחמן אמר רבה בר  
 אבוב לא נצרכא אלא לעדה ועדים והתראה מגרע  
 גרע אלא אמר רבי יוחנן לא נצרכא אלא לנערה  
 המאורסה דלדידהו לית להו דדיינינן<sup>99</sup> להו בדינא  
 דידן אבל אשת איש בדינא דידהו דיינינן להו  
 והתניא בא על נערה המאורסה נידון בסקילה על  
 אשת איש נידון בהנך ואי בדינא דידהו סיף הוא  
 אמר רב נחמן בר יצחק מאי אשת איש דקתני  
 כגון שנכנסה לחופה ולא נבעלה דלדידהו לית להו  
 דיינינן להו בדינא דידן דתני<sup>100</sup> רבי הננא בעולת  
 בעל יש להן נכנסה לחופה ולא נבעלה אין להן  
 תניא כוותיה דרבי יוחנן כל ערוה שבית דין של<sup>101</sup>  
 ישראל ממיתין עליה בן נח מוזהר עליה אין בית  
 דין של ישראל ממיתין עליה אין בן נח מוזהר  
 עליה דברי רבי מאיר וחכמים אומרים הרבה עריות  
 יש שאין בית דין של ישראל ממיתין עליהן ובן  
 נח מוזהר עליהן בא על עריות ישראל נידון בדיני  
 ישראל בא על עריות בן נח נידון בדיני בן נח  
 ואנו אין לנו אלא נערה המאורסה בלבד ונחשוב

Weib!? Dieser erwiderte: So erklärte R. Jehuda: *dass sie zu einem Leib werden*, die Schrift hat sie also wieder vereinigt.

Die Rabbanen lehrten:<sup>231</sup> *Jeder*, wozu heisst es: *jeder Mann?* — dies schliesst die Nichtjuden ein, dass ihnen, gleich den Jisraéliten, die Unzucht verboten ist. — Wird dies denn hieraus entnommen, dies wird ja aus folgendem entnommen: *also*, dies deutet<sup>232</sup> auf [das Verbot der] Unzucht!? — Dies deutet auf die Unzucht mit den ihrigen [Frauen], jenes auf die Unzucht mit den unsrigen; denn im Schlussatz wird auch gelehrt, dass, wenn er mit einer Jisraélitin Unzucht getrieben hat, er nach jisraélitischem Recht abgeurteilt werde. — In welcher Beziehung? R. Nahman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Dies besagt, dass dann Gerichtskollegium, Zeugen und vorherige Warnung erforderlich sind. — Also eine Erleichterung!? Vielmehr, erklärte R. Johanan, dies bezieht sich auf die Unzucht mit einer Verlobten, was bei ihnen nicht als solche<sup>233</sup> gilt; in diesem Fall wird er nach unserem Recht abgeurteilt, während er bei einer Ehefrau nach ihrem Recht abgeurteilt wird. — Es wird ja aber gelehrt, dass, wenn er eine Verlobte be-

99 — P 99 || להו || M 100 || רב הנניה || M 1 || — של || 2  
 P בני || M 3 || — ש"י || M 4 || ואין.

schläft, er durch Steinigung, und wenn eine Verheiratete, er durch Erdrosselung hingerichtet werde, und nach ihrem Recht müsste er ja durch das Schwert hingerichtet werden!? R. Nahman b. Jiçhaq erwiderte: Unter "Verheiratete", von der hier gesprochen wird, ist eine zu verstehen, bei der nur die Trauung<sup>234</sup>, aber nicht die Begattung vollzogen wurde; eine solche gilt bei ihnen nicht [als verheiratet], daher wird er nach unserem Recht abgeurteilt. R. Hanina lehrte nämlich, dass bei ihnen eine Frau nach der Begattung als Ehefrau gilt, nicht aber nach der Trauung, ohne Begattung. Uebereinstimmend mit R. Johanan wird gelehrt: Eine Unzucht, derentwegen ein jisraélitisches Gericht hinrichten lässt, ist einem Noachiden verboten, derentwegen ein jisraélitisches Gericht nicht hinrichten lässt, ist einem Noachiden nicht verboten — Worte R. Meírs. Die Weisen sagen: Es giebt viele Fälle von Unzucht, derentwegen ein jisraélitisches Gericht nicht hinrichten lässt, und dennoch einem Noachiden verboten sind. Trieb er Unzucht mit einer Jisraélitin, so wird er nach jisraélitischem Recht abgeurteilt, trieb er Unzucht mit einer Noachidin, so wird er nach noachidischem Recht abgeurteilt; wir haben nur den einen Fall von der Verlobten<sup>235</sup>. — Sollte er doch mitrechnen den Fall, wenn

231. Lev. 18,6.  
 Ehefrau verboten.

232. Cf. oben S. 240 Z. 20.

234. Wörtl. sie kam unter den Baldachin; unter einem solchen wird nämlich die Zeremonie der Trauung vollzogen.

233. Ihnen ist nur der Verkehr mit einer

235. In welchem Fall der Noachide nach dem für sie bestimmten Recht straffrei wäre u. man ihn daher nach jisraélitischem Recht aburteilt.

an einer Frau die Trauung, aber nicht die Begattung vollzogen wurde! — Dieser Tanna ist der Tanna aus der Schule Me-našes, welcher sagt, dass überall, wo bezüglich der Noachiden von der Todesstrafe gesprochen wird, es die Erdrosselung sei, somit ist es in beiden Fällen die Erdrosselung<sup>236</sup>. — Ist denn R. Meir der Ansicht, dass die Unzucht, derentwegen das jisraélitische Gericht hinrichten lässt, einem Noachiden verboten sei, es wird ja gelehrt: Ein Proselyt, dessen Zeugung nicht in Heiligkeit und dessen Geburt in Heiligkeit stattgefunden hat, hat mütterliche Verwandtschaft<sup>237</sup>, aber keine väterliche, und zwar: hat er eine Schwester mütterlicherseits geheiratet, so muss er sie fortschicken, wenn eine väterlicherseits, so kann er sie behalten; wenn eine Schwester seines Vaters mütterlicherseits, so muss er sie fortschicken, wenn väterlicherseits, so kann er sie behalten; wenn eine Schwester seiner Mutter mütterlicherseits, so muss er sie fortschicken, wenn eine Schwester seiner Mutter väterlicherseits, so muss er sie, wie R. Meir sagt, fortschicken, die Weisen sagen, er könne sie behalten. R. Meir sagte nämlich: wenn die Blutschande durch Verwandtschaft mütterlicherseits entstehen würde, so muss er sie fortschicken, wenn aber durch Verwandtschaft väterlicherseits, so kann er sie behalten. Ihm ist die Frau seines Bruders und die Frau des Bruders seines Vaters erlaubt, auch alle anderen als Blutschande verbotenen Heiraten, dies schliesst die Frau seines Vaters ein. Hatte [ein Proselyt] Mutter und Tochter geheiratet, so behalte er die eine und schicke die andere<sup>238</sup> fort. Von vornherein darf er sie jedoch nicht heiraten<sup>239</sup>. Stirbt seine Frau, so ist ihm seine Schwiegermutter erlaubt, manche sagen, seine Schwiegermutter sei ihm verboten<sup>240</sup>? R. Jehuda erwiderte: Das ist kein Einwand, das eine lehrte R. Meir nach R. Eliézer, das andere lehrte R. Meir nach R. Âqiba<sup>241</sup>; denn es wird gelehrt: *Daher verlasse jeder Vater und Mutter*; R. Eliézer erklärte: Vater, die Schwester des Vaters, Mutter, die Schwester der Mutter; R. Âqiba erklärte: Vater, die Frau des Vaters, Mutter, wörtlich. *Und schliesse sich an*, nicht an einen Mann, *an seine Frau*, nicht aber an die Frau seines Genossen. *Und sie werden zu einem Leib*, ausgenommen sind Vieh und Wild, die nicht zu einem Leib werden können<sup>242</sup>.

Der Meister sagte: R. Eliézer erklärte: Vater, die Schwester des Vaters. Viel-

236. Sowol wegen einer Jisraélitin als auch wegen einer Nichtjüdin wird er durch Erdrosselung hingerichtet

237. Bezüglich der Incestgesetze.

238. Wenn sie sich ebenfalls bekehren.

239. Dies wird (Jab. 98b) auf die obengenannten Fälle bezogen.

240. Hier wird also nach R.M.

gelehrt, dass ihm die Frau seines Vaters erlaubt sei, ein Fall, auf welchen nach jisraél. Gesetz die Todesstrafe gesetzt ist.

241. Er war beider Schüler.

242. Sie können von einem Menschen

nicht geschwängert werden.

נמי נכנסה לחופה ולא נבעלה האי תנא תנא דבי  
 מנשה הוא דאמר כל מיתה האמורה לבני נח אינו  
 אלא חנק אידי ואידי חנק הוא וסבר רבי מאיר  
 כל ערוה שבית דין של ישראל ממתין עליה בן  
 נח מוזהר עליה והוא תניא גר<sup>5</sup> שהיתה הורתו שלא  
 בקדושה ולידתו בקדושה יש לו שאר האם ואין לו  
 שאר האב הא כיצד נשא אחותו מן האם יוציא  
 מן האב יקיים אחות האב מן האם יוציא מן האב  
 יקיים אחות האם מן האם יוציא אחות האם מן  
 האב רבי מאיר אומר יוציא וחכמים אומרים יקיים  
 שהיה רבי מאיר אומר כל ערוה שהיא משום שאר  
 אם יוציא משום שאר האב יקיים ומותר באשת  
 אחיו ובאשת אחי אביו ושאר כל עריות מותרות  
 לו לאתווי אשת אביו נשא אשה ובתה כונס אחת  
 ומוציא אחת ולכתהילה לא יכנס מתה אשתו מותר  
 בחמותו ואיכא דאמרי אסור בחמותו אמר רב יהודה  
 לא קשיא הא רבי מאיר אליבא דרבי אליעזר והא  
 רבי מאיר אליבא דרבי עקיבא דתניא על כן יעזב  
 איש את אביו ואת אמו רבי אליעזר אומר אביו  
 אחות אביו אמו אחות אמו רבי עקיבא אומר אביו  
 אשת אביו אמו אמו ממש ודבק ולא בזכר באשתו  
 ולא באשת חבירו והיו לבשר אחד מי שנעשים  
 בשר אחד יצאו בהמה וחיה שאין נעשין בשר אחד;  
 אמר רב רבי אליעזר אומר אביו אחות אביו אימא

M 6 || [אין ב"ד ממתין עליה אין ב"ן מוזהר עליה] || M 5  
 — אה"א || M 7 בזכר || M 8 + ל.

אביו ממש היינו ודבק ולא<sup>7</sup> בזכר אימא אשת אביו  
 היינו באשתו ולא באשת חבירו אימא לאחר מיתה  
 דומיא דאמו מה אמו דלאו אישות אף אביו דלאו  
 אישות אמו אחות אמו ואימא אמו ממש היינו  
 באשתו ולא באשת חבירו ואימא לאחר מיתה דומיא  
 דאביו מה אביו דלאו ממש אף אמו דלאו ממש  
 רבי עקיבא אומר אביו אשת אביו ואימא אביו  
 ממש היינו ודבק ולא<sup>7</sup> בזכר אי הכי אשת אביו נמי  
 היינו באשתו ולא באשת חבירו לאחר מיתה אמו  
 אמו ממש היינו באשתו ולא באשת חבירו אמו  
 מאנוסתו במאי קא מופלגי רבי אליעזר סבר<sup>9</sup> אביו  
 דומיא דאמו ואמו דומיא דאביו לא משכחת לה  
 אלא באחוה<sup>10</sup> ורבי עקיבא מוטב לאוקמיה באשת  
 אביו דאיברי ערות אביו לאפוקי אחות אביו דשאר  
 אביו איברי ערות אביו לא איברי תא שמע<sup>11</sup> ויקח  
 עמרם את יוכבד דדתו מאי לאו דודתו מן האם  
 לא דודתו מן האב תא שמע<sup>12</sup> וגם אמנה אחתי בת  
 אבי היא אך לא בת אמי מכלל דבת האם אסורה  
 ותסברא אחותו הואי בת אחיו הואי וכיון דהכי  
<sup>13</sup> הוא לא שנא מן האב ולא שנא מן האם שריא  
 אלא התם הכי קאמר ליה קורבא דאחות אית ליה

M 9 — הוא || M 10 — אלא || B 11 דאחות אית ליה.

leicht "Vater" in der wörtlichen Bedeutung!?  
 — Dies [liegt in der Auslegung:] *und schliesse sich an*, nicht aber an einen Mann.  
 — Vielleicht die Frau seines Vaters!?  
 5 Dies [liegt in der Auslegung:] *an seine Frau*, nicht aber an die Frau seines Genossen. — Vielleicht nach dem Tod<sup>243</sup>? — Gleich [der Verwandtschaft] der Mutter: wie die Verwandtschaft der Mutter keine ehe-  
 10 liche ist, ebenso handelt es auch von der Verwandtschaft des Vaters, die keine ehe-  
 liche ist<sup>244</sup>. — «Mutter, die Schwester der Mutter.» Vielleicht "Mutter" in der wörtlichen Bedeutung! — Dies [liegt in der  
 15 Auslegung:] *an seine Frau*, nicht aber an die Frau seines Genossen. — Vielleicht nach dem Tod<sup>243</sup>? — Gleich "Vater": wie "Vater" nicht wörtlich zu nehmen ist, eben-  
 20 so ist auch "Mutter" nicht wörtlich zu nehmen. — «R. Âqiba erklärte: Vater, die Frau des Vaters.» Vielleicht "Vater" in der wörtlichen Bedeutung! — Dies liegt ja in der Auslegung:] *und schliesse sich an*, nicht

aber an einen Mann. — Demnach ist ja auch gegen [die Auslegung:] die Frau des Vaters, einzuwenden, dies [liege in der Auslegung:] *an seine Frau*, nicht aber an die Frau seines Genossen! — Nach dem Tod<sup>243</sup> — «Mutter, wörtlich.» Dies [liegt ja in der Auslegung:] *an seine Frau*, nicht aber an die Frau seines Genossen! — Die illegitime Mutter<sup>245</sup>. — Worin besteht ihr Streit? — R. Eliêzer ist der Ansicht, [die Auslegung von] "Vater" gleiche der von "Mutter" und die von "Mutter" gleiche der von "Vater", dies ist nur dann der Fall, wenn man es auf die Schwestern bezieht; R. Âqiba aber [ist der Ansicht], man beziehe es lieber auf die Frau des Vaters, bei der der Ausdruck "Scham<sup>246</sup> des Vaters" gebraucht wird, als auf die Schwester des Vaters, bei der der Ausdruck "Verwandte<sup>246</sup> des Vaters", nicht aber "Scham des Vaters" gebraucht wird. — ׀Komm und höre:<sup>247</sup> *Da nahm Amram seine Tante Jokhebed*; wahrscheinlich doch seine Tante mütterlicherseits! — Nein seine Tante väterlicherseits. — ׀Komm und hö-  
 248 *re: Uebrigens ist sie wirklich meine Schwester, die Tochter meines Vaters, nur nicht die Tochter meiner Mutter*; demnach wäre ihm die Tochter seiner Mutter verboten! — Glaubst du etwa, dass sie seine Schwester war, sie war ja die Tochter seines Bruders, somit war sie ihm ja erlaubt, einerlei ob [die Verwandtschaft] väterlicherseits oder mütterlicherseits wäre; vielmehr erzählte er ihm nur, dass er mit ihr in schwes-  
 249 *terlicher Verwandtschaft stehe, väterlicherseits und nicht mütterlicherseits*. — ׀Komm

243. Die Wiederholung des Verbots besagt, dass dies auch nach dem Tod des Vaters verboten sei.

244. Während die Verwandtschaft mit der Frau des Vaters keine natürliche, sondern eine angeheiratete ist.

245. Wörtl. von der Genotzüchtigten [sc. des Vaters]; in diesem Fall ist sie nur seine Mutter, nicht aber die Frau seines Vaters.

246. Im Abschnitt von der Blutschande; cf. Lev. 18,8,12.

247. Ex. 6,20.

248. Gen. 20,12.

249. Hier handelt es sich überhaupt nicht darum, was

ihm erlaubt oder verboten wäre, vielmehr wollte Abraham nur den Sachverhalt aufklären.

und höre: Weshalb heiratete Adam nicht seine Tochter? — damit Qajin seine Schwester heirate, denn es heisst:<sup>250</sup> *Die Welt wird durch Gnade<sup>251</sup> aufgebaut*; sonst wäre sie ihm aber verboten! — Da dies erlaubt 5 worden ist, so blieb es dabei.

R. Hona sagte: Einem Nichtjuden ist seine Tochter erlaubt, wenn du aber einwenden wolltest, weshalb nahm Adam nicht seine Tochter? — damit Qajin seine Schwester 10 nehme, denn: *Die Welt wird durch Gnade aufgebaut*. Manche lesen: R. Hona sagte: Einem Nichtjuden ist seine Tochter verboten, dies ist daraus zu ersehen, dass Adam seine Tochter nicht nahm. Das ist 15 aber nichts, denn dies geschah nur deshalb, damit Qajin seine Schwester nehme, denn: *Die Welt wird durch Gnade aufgebaut*.

R. Hisda sagte: Einem Sklaven ist sowol seine Mutter als auch seine Tochter 20 erlaubt; er ist aus der Gemeinschaft der Nichtjuden ausgeschieden, gelangt aber nicht in die Gemeinschaft der Jisraéliten.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Eleázars im Namen R. Haninas: Wenn ein Noachide eine Magd für seinen Skla-

ven bestimmt und sie beschläft, so wird er deswegen hingerichtet. — Von wann ab<sup>252</sup>? R. Nahman erwiderte: Wenn man sie dessen<sup>253</sup> Mädchen nennt. — Wann wird sie wieder erlaubt<sup>254</sup>? R. Hona erwiderte: Wenn sie auf der Strasse ihren Kopf entblösst.

R. Eleazar sagte im Namen R. Haninas: Wenn ein Noachide seine Frau auf widernatürliche Weise beschläft, so ist er strafbar, denn es heisst: *und schliesse sich an*, nicht aber auf widernatürliche Weise<sup>255</sup>. Raba wandte ein: Giebt es denn etwas, dessentwegen ein Jisraélit nicht strafbar wäre und ein Nichtjude wol!? Vielmehr, sagte Raba, wenn ein Noachide die Frau seines Genossen auf widernatürliche Weise beschläft, so ist er straffrei. — Aus welchem Grund? — *An seine Frau*, nicht aber an die Frau seines Genossen, *und schliesse sich an*, nicht aber auf widernatürliche Weise<sup>256</sup>.

R. Hanina sagte: Wenn ein Nichtjude einen Jisraéliten schlägt, so verdient er den Tod, denn es heisst:<sup>257</sup> *Da wandte er sich nach allen Seiten um, und wie er sah, dass niemand zugegen war, erschlug er den Miçri*.

250. Ps. 89,3.

551. A. erwies Qajin eine Gnade, indem er ihm seine Schwester erlaubte. Möglicherweise ist hier an חסר Unzucht, Schande, eine Bezeichnung, welche Lev. 20,17 vom Verkehr zwischen Bruder u. Schwester gebraucht wird, zu denken.

252. Gilt sie als Frau des Sklaven.

253. Des Sklaven; das W. רביתא entspricht hier ungefähr dem deutschen Dirne.

254. Von einer

legitimen Ehe kann in diesem Fall nicht die Rede sein; solange sie keusch ist, gilt sie als seine "Bestimmte", ist sie es nicht, so ist sie jedem erlaubt.

255. Die widernatürliche Beschlafung gilt nicht

als Anschliessung, da keine Befruchtung stattfinden kann; cf. N. 242.

256. Der erste Passus ist

vom zweiten abhängig.

257. Ex. 2,12.

בהדה מאבא ולא מאמא תא שמע מפני מה לא נשא אדם את בתו כדי שישא קין את אחותו שנאמר כי אמרתי עולם חסד יבנה<sup>258</sup> הא לאו הכי אסירא כיון דאשתרי אשתרי: אמר רב הונא גוי מותר בבתו ואם תאמר מפני מה לא נשא אדם את בתו כדי שישא קין את אחותו משום עולם חסד יבנה ואיכא דאמרי אמר רב הונא גוי אסור בבתו תדע שלא נשא אדם את בתו ולא היא התם היינו טעמא כדי שישא קין את אחותו משום דעולם חסד יבנה: אמר רב הסדא עבד מותר באמו ומותר בבתו יצא מכלל גוי ולכלל ישראל לא בא: כי אתא רב דימי אמר רבי אלעזר אמר רבי חנינא בן נה שייחד שפחה לעכרו ובא עליה נהרג עליה מאימית אמר רב נהמן מוקראו לה רביתא דפלגיא מאימית התרתה אמר רב הונא משפרעה ראשה בשוק: אמר רבי אלעזר אמר רבי חנינא בן נה שבא על אשתו שלא כדרכה חייב שנאמר ודבק ולא שלא כדרכה אמר רבא מי איכא מידי דישראל לא מיחייב וגוי מיחייב אלא אמר רבא בן נה שבא על אשת חבירו שלא כדרכה פטור מאי טעמא כאשתו ולא כאשת חבירו ודבק ולא שלא כדרכה: אמר רבי חנינא גוי שהכה את ישראל חייב מיתה שנאמר ויפן כה וכה וירא כי אין איש [ויך את המצרי] וגו': ואמר רבי חנינא

M 12 + טעמא דעולם ח"י || M 13 מ"ט ודבק באשתו ולא.

הסוטר לועו של ישראל כאילו סוטר לועו של  
 שכינה שנאמר מוקש אדם ילע קדש: מוגביה עבדו  
 שבת סימן: אמר ריש לקיש המוגביהו ידו על חבירו  
 אף על פי שלא הכהו נקרא רשע שנאמר ויאמר  
 לרשע למה תכה רעך למה הכית לא נאמר אלא  
 למה תכה אף על פי שלא הכהו נקרא רשע אמר  
 ועירי אמר רבי חנינא נקרא חוטא שנאמר ואם  
 לא לקחתי בחזקה וכתוב ותחי חטאת הנערים  
 גדולה מאד רב הונא אמר תיקצין ידו שנאמר זורוע  
 רמה תשבר רב הונא קין ידא רבי אלעזר אומר  
 אין לו תקנה אלא קבורה שנאמר [ו]איש זרוע לו  
 הארץ: ואמר רבי אלעזר לא נתנה קרקע אלא  
 לבעלי זרועות שנאמר ואיש זרוע לו הארץ: ואמר  
 ריש לקיש מאי דכתיב עבד אדמתו ישבע לחם  
 אם עושה אדם עצמו כעבד לאדמה ישבע לחם  
 ואם לאו לא ישבע לחם: ואמר ריש לקיש גוי  
 ששבת חייב מיתה שנאמר ויום ולילה לא ישבתו  
 ואמר מר אזהרה שלהן זו היא מיתתן אמר רבינא  
 אפילו שני בשבת וליחשבה גבי שבע מצות כי  
 קא השיב שב ואל תעשה קום עשה לא קא השיב  
 והא דינין קום עשה הוא וקא השיב קום עשה  
 ושב אל תעשה נינהו: ואמר רבי יוחנן גוי שעוסק  
 בתורה חייב מיתה שנאמר תורה צוה לנו משה  
 M 14 + כל || M 15 + פשיטא || V 16 + לא נצרכא אלא.

Ferner sagte R. Hanina: Wenn jemand einen Jisraéliten ohrfeigt, so ist es ebenso als hätte er die Gottheit geohrfeigt, denn es heisst: <sup>258</sup>Ein Fallstrick für den Menschen ist es, unbedacht "heilig" zu rufen.

Reš-Laqiš sagte: Wer seine Hand gegen seinen Nächsten erhebt, obgleich er ihn nicht geschlagen hat, heisst ein Uebelthäter, denn es heisst: <sup>259</sup>Da sprach er zum Uebelthäter: Warum schlägst du deinen Genossen? Es heisst also nicht: warum hast du geschlagen, sondern: warum schlägst du, er heisst also Uebelthäter, obgleich er noch nicht geschlagen hatte. Ze'eri im Namen R. Haninas sagte, er heisse Sünder, denn es heisst: <sup>260</sup>Wo nicht, so nehme ich es mit Gewalt, und darauf folgt: <sup>261</sup>Und die Ver-sündigung der jungen Männer war sehr schwer<sup>262</sup>. R. Hona sagte: Seine Hand möge abgehauen werden, denn es heisst: <sup>263</sup>Und der erhobene Arm wird zerschmettert. R. Hona liess jemand die Hand abhauen. R. Eleazar sagte: Für ihn giebt es kein anderes Mittel als das Begraben, denn heisst: <sup>264</sup>Dem Mann der Faust — ihm die Erde.

Ferner sagte R. Eleazar: Das Ackerfeld ist nur für die Faustmänner bestimmt, denn es heisst: *Dem Mann der Faust, ihm gehört die Erde.*

Ferner sagte Reš-Laqiš: Es heisst: <sup>265</sup>Wer seinen Acker bearbeitet, wird satt an Brot; wenn einer sich zum Arbeiter seines Ackers macht, so wird er satt an Brot, wenn aber nicht, so wird er nicht satt an Brot.

Ferner sagte Reš-Laqiš: Wenn ein Nichtjude am Šabbath feiert, so verdient er den Tod, denn es heisst: <sup>266</sup>Tag und Nacht sollen sie nicht ruhen, und der Meister sagte, dass für sie die Todesstrafe im Verbot liege. Rabina sagte: Selbst am Montag<sup>267</sup>. — Sollte er dies doch zu den sieben Gesetzen zählen!? — Er zählt nur zu unterlassende Handlungen, nicht aber auszuübende. — Die Rechtspflege ist ja eine auszuübende Handlung, dennoch zählt er sie mit. — Diese ist eine auszuübende und eine zu unterlassende Handlung<sup>268</sup>.

Ferner sagte R. Johanan: Wenn ein Nichtjude sich mit der Gesetzlehre befasst, so verdient er den Tod, denn es heisst: *Eine Lehre übergab uns Mošeh, zum Erb-*

258. Pr. 20,25. Dieser Vers wird wie folgt ausgelegt: מוקש wird von נקש *schlagen, stossen*, abgeleitet, unter אדם Mensch ist Jisraél zu verstehen (cf. Ez. 34,31), ילע ist derivativ von לוע Kinnlade, Wange; der Vers wird also übersetzt: wer einen Jisraéliten schlägt, ohrfeigt den Heiligen [Gott]. 259.

Ex. 2,13. 260. iSam. 2,16. 261. Ib. V. 17. 262. Bei der Anwendung von Gewalt mussten sie ihre Hand erhoben haben, u. dies wird als Sünde bezeichnet. 263. Ij. 38,15.

264. Ib. 22,8. 265. Pr. 12,11. 266. Gen. 8,22. 267. Dh. an irgend einem Wochentag, der kein Ruhetag ist, weder für Juden noch für Andersgläubige; es ist ihnen geboten, immerwährend zu arbeiten. 268. Das Unrecht soll unterlassen werden.



*besitz*; sie ist ein Erbbesitz für uns, nicht aber für sie. — Sollte er es doch zu den sieben Gesetzen zählen!? — Nach demjenigen, welcher *moraša* [*Erbbesitz*] liest, ist es ja Raub<sup>269</sup>, und nach demjenigen, welcher *meorasa* [*Verlobte*]<sup>270</sup> liest, gleicht dies dem Beschlafen<sup>269</sup> einer Verlobten, worauf die Steinigung gesetzt ist. Man wandte ein: R. Meír sagte: Woher, dass selbst ein Nichtjude, der sich mit der Gesetzlehre befasst, dem Hochpriester gleiche? — es heisst:<sup>271</sup> *Der Mensch, der nach ihnen handelt, wird durch sie leben*; es heisst nicht: Priester, Leviten und Jisraéliten, sondern: der Mensch, dies lehrt dich, dass selbst ein Nichtjude, der sich mit der Gesetzlehre befasst, dem Hochpriester gleiche!? — Dies bezieht sich auf [das Studium] ihrer sieben Gesetze.

«R. Ḥanina b. Gamaliél sagte, auch das Blut von einem lebenden Tier.» Die Rabbanan lehrten:<sup>272</sup> *Nur Fleisch, das noch sein Leben, sein Blut, in sich hat, dürft ihr nicht essen*, das ist ein Glied von einem lebenden Tier. R. Ḥanina b. Gamaliél sagt, auch das Blut von einem lebenden Tier. — Was ist der Grund des R. Ḥanina b. Gamaliél? — Man lese hierbei: das Fleisch mit dem Leben sollst du nicht essen, und: das Blut mit dem Leben sollst du nicht essen. — Und die Rabbanan!? — Dies<sup>273</sup> besagt, dass Kriechtiere erlaubt sind. Desgleichen heisst es:<sup>274</sup> *Nur sei fest, dass du das Blut nicht essest, denn das Blut ist das Leben &c.; nur sei fest, dass du das Blut nicht essest*, ein Glied von einem lebenden Tier, denn das Blut ist das Leben, das Blut von einem lebenden Tier. — Und die Rabbanan!? — Dies bezieht sich auf das Blut vom Aderlass, mit dem das Leben mitgeht. — Wozu brauchte dies, wo es schon den Noachiden anbefohlen wurde, am [Berg] Sinaj wiederholt zu werden!? — Nach einer Lehre des R. Jose b. Ḥanina, denn R. Jose b. Ḥanina sagte: Jedes Gebot, welches den Noachiden anbefohlen und am Sinaj wiederholt wurde, ist beiden auferlegt worden; welches den Noachiden anbefohlen, aber am Sinaj nicht wiederholt wurde, ist nur den Jisraéliten, aber nicht den Noachiden auferlegt worden; wir kennen jedoch nur [das Verbot der] Spannader, nach der Ansicht R. Jehudas<sup>275</sup>.

Der Meister sagte: Jedes Gebot, welches den Noachiden anbefohlen und am Sinaj wiederholt wurde, ist beiden auferlegt worden. Im Gegenteil, wenn es am Sinaj wiederholt wurde, so ist es ja nur Jisraél auferlegt worden und nicht den No-

מורשה לנו מורשה ולא להם וליהשבה גבי שבע מצות מאן דאמר מורשה מיגזל קא גזיל לה מאן דאמר מורסה<sup>17</sup> דינו כנערה המאורסה דבסקילה מיתבי היה רבי מאיר אומר מנין שאפילו גוי ועוסק בתורה שהוא ככהן גדול שנאמר אשר יעשה אתם האדם וחי בהם כהנים ליום וישראלים לא נאמר אלא האדם הא למדת שאפילו גוי ועוסק בתורה הרי הוא ככהן גדול התם בשבע מצות דידהו: רבי חנינא בן גמליאל אומר אף הדם מן החי תנו רבנן אך בשר בנפשו דמו לא תאכלו זה אבר מן החי רבי חנינא בן גמליאל אומר אף דם מן החי מאי טעמא דרבי חנינא בן גמליאל קרי ביה בשר בנפשו לא תאכל דמו בנפשו לא תאכל ורבנן ההוא למישראל שרצים הוא דאתא כיוצא בדבר אתה אומר רק חזק לבלתי אכל הדם כי הדם הוא הנפש וגו' רק חזק לבלתי אכל הדם זה אבר מן החי כי הדם הוא הנפש זה דם מן החי ורבנן ההוא לדם הקזה שהנשמה יוצאה בו הוא דאתא למה לי למיכתב לבני נה ולמה לי למשני בסני כדרבי יוסי בר חנינא דאמר רבי יוסי בר חנינא כל מצוה שנאמרה לבני נה ונשנית בסני לזה ולזה נאמרה לבני נה ולא נשנית בסני לישראל נאמרה ולא לבני נה ואנו אין לנו אלא גיד הנשה ואליבא דרבי יהודה: אמר בר כ כל מצוה שנאמרה לבני נה ונשנית בסני לזה ולזה נאמרה אדרבה מדנשנית בסני לישראל נאמרה ולא לבני נה מדאיתני עבודה זרה בסני

M 17 נערה מאורסה קבעיל נ"מ דבסק' || M 18 + על ||  
 V M 19 — רק...דם מן החי || M 20 בכני נה ול'ל למיכתב ||  
 P 21 — אלא.

269. Und dies gehört ja zu den 7 noachid. Gesetzen.

270. Cf. Bd. II S. 495 Z. 9.

271. Lev. 18,5.

272. Gen. 9,4.

273. Das W. Blut; cf. weiter S. 253 Z. 15.

274.

Dt. 12,23.

275. Der Genuss derselben ist vor der Gesetzgebung, also den Noachiden, verboten worden, u. wurde am Sinaj nicht wiederholt.

ואשכחן<sup>22</sup> דענש גוים עילוה שמע מינה לזה ולזה  
 נאמרה: לבני נח ולא נשנית בסניי לישראל נאמרה  
 ולא לבני נח אדרבה מדלא נשנית בסניי לבני נח  
 נאמרה ולא לישראל ליבא מידעם דלישראל שרי  
 ולגוי אסור ולא והרי יפת תואר<sup>23</sup> התם משום דלאו  
 בני כיבוש נינהו והרי פחות משוה פרוטה<sup>23</sup> התם  
 משום דלאו בני מחילה נינהו: כל מצוה שנאמרה  
 לבני נח ונשנית בסניי לזה ולזה נאמרה ° והרי  
 מילה שנאמרה לבני נח ° דכתיב ° ואתה ° את בריתי  
 תשמר ונשנית בסניי ° וביום השמיני ימול לישראל  
 נאמרה ולא לבני נח ההוא למישרי שבת הוא דאתא  
 ° ביום ואפילו בשבת והרי פריה ורביה שנאמרה  
 לבני נח ° דכתיב ° ואתם פרו ורבו ונשנית בסניי ° לך  
 אמר להם שובו לכם לאהליכם לישראל<sup>25</sup> נאמרה ולא  
 לבני נח ההוא ° לכל דבר שבמנין צריך מנין אהר  
 להתירו הוא דאתא אי הכי כל הדא וחדא נמי נימא  
 משום מילתא איתני הכי קאמר ° אוהרה ° ומיהדר  
 ומיתנא בה למה לי ואין לנו אלא גיד הנשה בלבד  
 ואליבא דרבי יהודה הני נמי לא איתני הני איתני  
 לשום מילתא בעלמא ° הא לא איתני כלל אי בעית

Syn. 57<sup>a</sup>

Col. b

Gn. 17, 9

Lv. 12, 8

Sab. 182<sup>b</sup>

Gn. 9, 7

Dt. 5, 27

Beq. 5<sup>a</sup>

achiden!?! — Auch [das Verbot] des Götzen-  
 dienstes wurde am Sinaj wiederholt, und da  
 wir finden, dass die Nichtjuden deswegen  
 bestraft wurden, so ist zu entnehmen, dass  
 dieses beiden auferlegt worden ist.

«Welches den Noachiden anbefohlen,  
 aber am Sinaj nicht wiederholt wurde, ist  
 nur den Jisraéliten, aber nicht den Noachi-  
 den auferlegt worden.» Im Gegenteil, wenn  
 es am Sinaj nicht wiederholt wurde, so  
 ist es ja nur den Noachiden und nicht  
 den Jisraéliten auferlegt worden!?! — Es  
 giebt nichts, was den Jisraéliten erlaubt  
 und den Nichtjuden verboten wäre. — Etwa  
 nicht, [der Raub] einer schönen Frau ist es  
 ja!?! — Nur deshalb, weil bei ihnen [das  
 Gesetz von der] Eroberung nicht statt  
 hat<sup>276</sup>. — Der Wert unter einer Peruta ist  
 es ja<sup>277</sup>?! — Nur deshalb, weil sie auf nichts  
 verzichten<sup>278</sup>.

«Jedes Gebot, welches den Noachiden  
 anbefohlen und am Sinaj wiederholt wurde  
 ist beiden auferlegt worden.» Aber die Be-

24 M 23 || דאיענוש || M M 23 || דלישראל שרי ולגוי אסור || 24  
 || M 28 — בלבד || P 29 הני || M 26 אוהר || B 27 — ו ||

schneidung wurde ja den Noachiden anbefohlen, wie es heisst:<sup>279</sup> *Du aber sollst mein Bündnis halten*, und wurde am Sinaj wiederholt, wie es heisst:<sup>280</sup> *Und am achten Tag ist zu beschneiden*, dennoch ist sie nur den Jisraéliten und nicht den Noachiden auf-  
 erlegt worden!?! — Die [Wiederholung] besagt nur, dass sie auch am Šabbath erlaubt  
 sei: *am Tag*, selbst am Šabbath. — Aber die Fortpflanzung wurde ja den Noachiden  
 anbefohlen, wie es heisst:<sup>281</sup> *Ihr aber seit fruchtbar und mehret euch*, und wurde auch  
 am Sinaj wiederholt, wie es heisst:<sup>282</sup> *Geh sage ihnen: Kehret in eure Zelte zurück*  
 dennoch ist sie nur den Jisraéliten und nicht den Noachiden auferlegt worden!?! —  
 Hierbei [war die Wiederholung deshalb nötig], weil alles, was durch einen Beschluss  
 verboten wird, nur durch einen anderen Beschluss erlaubt werden kann<sup>283</sup>. — Demnach  
 könnte man ja auch bezüglich jener<sup>284</sup> sagen, sie seien aus irgend einem Grund wieder-  
 holt worden!?! — Er meint es wie folgt: die Wiederholung des Verbots<sup>285</sup> wäre nicht nötig.  
 — «Wir kennen jedoch nur [das Verbot der] Spannader, nach der Ansicht R. Jehudas.»  
 Auch jene<sup>286</sup> sind ja nicht wiederholt worden!?! — Jene sind aus irgend einem Grund

276. Der Raub einer Frau ist den Jisraéliten nur bei ihren Eroberungszügen erlaubt worden.

277. Der Raub eines Gegenstands, der keine Peruta wert ist, ist einem Jisraéliten erlaubt, u. einem Nicht-  
 juden verboten.

278. Der Raub ist beiden verboten, nur gilt ein Gegenstand, der keine P.  
 wert ist, bei einem Jisraéliten als wertlos, da er darauf verzichtet, ein Nichtjude aber nicht.

Gen. 17, 9.

280. Lev. 12, 3.

281. Gen. 9, 7.

282. Dt. 5, 27.

283.

Drei Tage vor Empfang des Gesetzes war ihnen die Fortpflanzung verboten worden (cf. Ex. 19, 15), aller-  
 dings auf eine beschränkte Zeit, aber immerhin war es nötig, ihnen die Erlaubnis dazu besonders zu er-  
 teilen.

284. Der 7 noachidischen Gesetze, zBs. wegen der Strafaudrohung u. Angabe derselben.

285. Die Angabe der Strafe würde ja dasselbe besagt haben. 235. Die oben genannten Gebote  
 (Beschneidung u. Fortpflanzung); da die Wiederholung aus irgend einem Grund geschah, so gilt dies ja  
 nicht als Wiederholung.

wiederholt, worden dieses ist aber überhaupt nicht wiederholt worden. Wenn du willst, sage ich: die Beschneidung wurde auch von vornherein nur Abraham anbefohlen:<sup>279</sup> *Du aber sollst mein Bündnis halten, du und deine Nachkommen nach dir, nach ihren Geschlechtern*; nur du und deine Nachkommen, andere aber nicht. — Demnach sollten die Söhne Jišmâéls dazu verpflichtet sein!? — <sup>287</sup> *Denn nur die, die von Jiçhaq stammen, werden als deine Nachkommen gelten.* — Sollten die Nachkommen Êsavs dazu verpflichtet sein!? — *Von Jiçhaq*, nicht aber alle Nachkommen Jiçhaqs. R. Osâja wandte ein: Demnach sollten die Söhne der Qeçura von dieser Pflicht ausgeschlossen gewesen sein<sup>288</sup>? — R. Jose b. Abin, nach anderen, R. Jose b. Hanina, erklärte ja:<sup>289</sup> *Mein Bündnis hat er gebrochen*, dies schliesst die Söhne der Qeçura ein.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dem ersten Menschen war der Genuss des Fleisches nicht erlaubt worden, denn es heisst:<sup>290</sup> *Es diene für euch als Nahrung und für alle Tiere der Erde*, nicht aber die Tiere der Erde für euch; als aber die Noachiden kamen, erlaubte er es ihnen, denn es heisst:<sup>291</sup> *Wie das grüne Kraut gebe ich euch alles*. Man könnte glauben, dass auch ein Glied von einem lebenden Tier nicht verboten sei, so heisst es:<sup>292</sup> *Nur das Fleisch, das noch sein Leben, sein Blut, in sich hat, dürft ihr nicht essen*. Man könnte glauben, dies gelte auch von den Kriechtieren, so heisst es: *nur*<sup>293</sup>. — Wieso ist es erwiesen<sup>294</sup>? R. Hona erwiderte: *Sein Blut*, nur Tiere, bei denen das Blut vom Fleisch getrennt ist, ausgenommen sind Kriechtiere, bei denen das Blut nicht vom Fleisch getrennt ist. Man wandte ein:<sup>295</sup> *Herrscht über die Fische im Meer*; wahrscheinlich doch bezüglich des Essens<sup>296</sup>? — Nein, bezüglich der Arbeit. — Sind denn Fische zur Arbeit verwendbar? — Freilich, so fragte auch Rehaba, wie es denn sei, wenn man eine Ziege und eine Meerbutte<sup>297</sup> zusammen [einen Wagen] ziehen lässt<sup>298</sup>. — *ÿKomm und höre*:<sup>295</sup> *Und über die Vögel am Himmel*; wahrscheinlich doch bezüglich des Essens<sup>296</sup>? — Nein, bezüglich der Arbeit. — Sind denn Vögel zur Arbeit verwendbar!? — Freilich, so fragte auch Rabba b. R. Hona, wie es denn nach R. Jose b. Jehuda sei, wenn man mit Gänsen und Hühnern zusammen drischt<sup>298</sup>. — *ÿKomm und höre*:<sup>295</sup> *Und über alles Getier, das sich auf der Erde tummelt*<sup>299</sup>!?

287. Gen. 21,12. 288. Sie hatten wahrscheinl. eine Ueberlieferung, dass Abraham seine sämtlichen Kinder beschuitten hatte. 289. Gen. 17,14. 290. Gen. 1,29,30. 291. Ib. 9,3. 292. Ib. V. 4. 293. Die Partikel "nur" ist einschränkend; cf. S. 207 N. 233. 294. Dass gerade Kriechtiere von diesem Verbot ausgeschlossen sind. 295. Gen. 1,28. 296. Demnach war den vornoachidischen Geschlechtern der Genuss des Fleisches erlaubt. 297. Cf. FLEISCHER bei LEVY, *NHVB.* iv p. 678. 298. Ob dies im Verbot, mit 2erlei Arten von Tieren keine Arbeit zu verrichten (cf. Dt. 22,10), einbegriffen ist. 299. Solche Tiere sind ja entschieden

אימא מילה מעיקרא לאברהם הוא דקא מוזהר ליה רחמנא [ו]אתה את בריתי תשמר אתה וזרעך אחרך לדרתם אתה וזרעך אין איניש אחרינא לא אלא מעתה בני ישמעאל לחייבו כי ביצחק יקרא לך זרע בני עשו לחייבו ביצחק ולא כל יצחק מתקיף לה רב אושעיא אלא מעתה בני קטורה לא לחייבו האמר רבי יוסי בר אבין ואיתימא רבי יוסי בר רב יחזקיה אמר רב אדם הראשון לא הותר לו בשר לאכילה דכתיב לכם יהיה לאכלה ולכל חית הארץ ולא חית הארץ לכם וכשבאו בני נח התיר להם שנאמר כירק עשב נתתי לכם את כל יכול לא יהא אכר מן החי נוהג בו תלמוד לומר אך בשר בנפשו דמו לא תאכלו יכול אף לשרצים תלמוד לומר אך וימאי תלמודא אמר רב הונא דמו מי שדמו חלוק מבשרו יצאו שרצים שאין דמם חלוק מבשרם מיתבי ורדו בדגת הים מאי לאו לאכילה לא למלאכה ודגים בני מלאכה נינהו אין כדרחבה דבעי רחבה הנהיג בעיזא ושיבוטא מאי תא שמע ובעוף השמים מאי לאו לאכילה לא למלאכה ועופות בני מלאכה נינהו אין כדבעי רבה בר רב הונא דש באווזין ותרגמולין לרבי יוסי בר יהודה מאי תא שמע ובבל חיה הרמשת על הארץ הוא לאתויי

M 30 הוש' || M 31 זבידא || M 32 — ו || P 33 רבא.

נחש הוא דאתא דתניא רבי שמעון בן מנסיא אומר  
 חבל על שמש גדול שאבד מן העולם שאלמלא לא  
 נתקלל נחש כל אחד ואחד מישראל היו מזדמנין  
 לו שני נחשים טובים אחד משגרו לצפון ואחד  
 משגרו לדרום להביא לו סנדלפונים טובים ואבנים  
 טובות ומרגליות ולא עוד אלא שמפשילין רצועה  
 תחת זנבו ומוציא בה עפר לגנתו ולהורבתו מיתבי  
 היה רבי יהודה בן תימא אומר אדם הראשון מיסב  
 בגן עדן היה והיו מלאכי השרת צולין לו בשר  
 ומסננין לו יין הציין בו נחש וראה בכבודו ונתקנא  
 בו התם בבשר היורד מן השמים מי איכא בשר  
 היורד מן השמים אין כי הא דרבי שמעון בן  
 הלפתא הוה קאזיל באורחא פגעו ביה הנך אריותא  
 דהוו קא נהמי לאפיה אמר הכפירים שאגים לטרף  
 נחיתו ליה תרתי אטמתא חדא אכלוה וחדא שבקוה  
 איתיה ואתא לבי מדרשא בעי עלה דבר טמא  
 הוא זה או דבר טהור אמרו ליה אין דבר טמא  
 יורד מן השמים בעי מיניה רבי זירא מרבי אבהו  
 ירדה לו דמות חמור מהו אמר ליה יארוד נאלא  
 הא אמרי ליה אין דבר טמא יורד מן השמים;  
 רבי שמעון אומר אף על הכישוף מאי טעמא דרבי  
 שמעון דכתיב מכשפה לא תחיה וכתוב כל שכב  
 עם בהמה מות יומת כל שישנו בכלל כל שוכב  
 עם בהמה ישנו בכלל מכשפה לא תחיה: רבי  
 אלעזר אומר [אף על הכלאים]: מנא הני מילי אמר  
 שמואל דאמר קרא את הקתי תשמרו חוקים  
 שחקקתי לך כבר בהמתך לא תרביע כלאים ושדך  
 לא תזרע כלאים מה בהמתך בהרבעה אף שדך

Ps. 104, 21

Fol. 60  
Ex. 27, 17  
ib. v. 18Lv. 19, 19  
Qid. 39<sup>a</sup>  
Lv. 19, 19

P 33 נתקלל || M 34 סנדלין- B סנדלפונין || M 35 לו  
 קופה תחת || M 36 היה || M 37 — ב"ת || M 38  
 ומצננין || M 39 וראה בכב' || M 40 והווי || M 41  
 נחיתו תרי אטמתא || P 42 בעו || P 43 לך.

Unreines herab. R. Zera fragte R. Abahu: Wie ist es, wenn einem etwas in der Gestalt eines Esels herabfällt? Dieser erwiderte: Klagender Drache, man erwiderte ihm ja, dass nichts Unreines vom Himmel herabfalle.

«R. Šimôn sagte, auch die Zauberei.» Was ist der Grund R. Šimôns? — Es heisst:<sup>302</sup> *Eine Zauberin sollst du nicht leben lassen*, und darauf folgt:<sup>303</sup> *Jeder, der ein Tier beschläft, soll getötet werden*, diejenigen, die dem Verbot, ein Tier zu beschlafen unterworfen sind, sind auch dem Verbot, eine Zauberin leben zu lassen, unterworfen.

«R. Eleazar sagte, auch die Vermischung.» Woher dies? Šemuél erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>304</sup> *Meine Satzungen sollt ihr beobachten*, die Satzungen, die ich dir bereits früher auferlegt habe:<sup>305</sup> *Du darfst nicht zweierlei Arten deines Viehs sich begatten, lassen noch dein Feld mit zweierlei Arten [von Samen] besäen*. Wie nun beim Vieh nur die Begattung verboten ist, ebenso ist auch beim Feld nur das Pfropfen<sup>305</sup>

zur Arbeit nicht verwendbar.

300. Eine Art Edelstein.

301. Ps. 104, 21.

302. Ex. 22, 17.

303. Ib. V. 18.

304. Lev. 19, 19.

305. Unter "säen" ist also

nicht das Säen, sondern das Pfropfen von 2erlei Arten von Bäumen zu verstehen.

— Dies bezieht sich auf die Schlange; denn es wird gelehrt: R. Šimôn b. Menasja sagte: Schade, dass ein so guter Diener der Welt verloren gegangen ist; wenn nämlich die Schlange nicht verflucht worden wäre, so würden jedem Jisraéliten zwei gute Schlangen zur Verfügung gestanden haben, die eine würde er nach Norden geschickt haben und die andere nach Süden, um für ihn Sandarensen<sup>300</sup>, Edelsteine und Perlen zu holen; noch mehr, man würde ihr einen Gurt unter den Schwanz gebunden haben, und sie würde Erde nach dem Garten oder nach der Ruine getragen haben. Man wandte ein: R. Jehuda b. Tema sagte: Der erste Mensch sass im Êden-garten und die Dienstengel brieten für ihn Fleisch und kühlten für ihn Wein, und als die Schlange dies beobachtete und seine Herrlichkeit sah, beneidete sie ihn! — Das war Fleisch, das ihm vom Himmel kam. — Giebt es denn Fleisch, das vom Himmel kommt? — Freilich, so befand sich einst R. Šimôn b. Halaphta auf dem Weg und zwei Löwen kamen brüllend auf ihn zu. Da sprach er:<sup>301</sup> *Die jungen Löwen brüllen nach Frass*. Da fielen zwei Fleischstücke herab, das eine frassen sie auf und das andere liessen sie zurück. Da nahm er es mit ins Lehrhaus und fragte, ob dies etwas Unreines oder etwas Reines sei. Man erwiderte ihm: Vom Himmel fällt nichts

verboten, und wie [das Gesetz bezüglich des] Viehs sowol im Land als auch ausserhalb des Lands statt hat, ebenso hat auch [das Gesetz bezüglich des] Felds sowol im Land als auch ausserhalb des Lands statt. — Es heisst ja aber auch:<sup>306</sup> *Ihr sollt beobachten meine Satzungen und meine Rechte*, demnach [wäre zu erklären:] meine Satzungen, die ich dir bereits früher auferlegt habe<sup>307</sup>! — Hier heisst es: *ihr sollt beobachten meine Satzungen*, also die jetzigen, dort aber heisst es: *meine Satzungen sollt ihr beobachten*, also die Satzungen von früher<sup>308</sup> sollt ihr beobachten.

R. JEHOŠUÂ B. QORĤA SAGTE &C. R. 15  
 Aḥa b. Jaqob sagte: Er ist nur dann strafbar, wenn er den vierbuchstabigen Gottesnamen gelästert hat, nicht aber wegen des zweibuchstabigen Gottesnamens<sup>309</sup>. — Selbstredend, es heisst ja: "Jose schlage den Jose"<sup>310</sup>! — Man könnte glauben, dies sei nur als Beispiel angeführt, so lehrt er uns. Manche lesen: R. Aḥa b. Jâqob sagte: Hieraus zu entnehmen, dass der vierbuchstabige Gottesname auch als Gottesname gilt. — Selbstredend, es heisst ja: "Jose schlage den Jose"<sup>311</sup>! — Man könnte glauben, nur wegen des grossen<sup>310</sup> Gottesnamens, und dies sei nur als Beispiel angeführt, so lehrt er uns.

NACH SCHLUSS DER VERHANDLUNG ABER &C. Woher, dass sie aufstehen müssen?  
 R. Jiçḥaq b. Ami erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>312</sup> *Als nun Ehud zu ihm eingetreten war, während er allein in seinem kühlen Obergemach sass, sprach Ehud: Ich habe einen Gottespruch an dich. Da erhob er sich von seinem Sitz.* Nun ist ja ein Schluss vom Leichterem auf das Strengere zu folgern: wenn Êglon, der König von Moab, der ein Nichtjude war und nur eine Umschreibung [des Gottesnamens] gekannt hatte, aufgestanden war, um wieviel mehr muss dies ein Jisraëlit, wenn er den wirklichen Gottesnamen hört. — Woher, dass man deswegen das Gewand einreissen muss? — Es heisst:<sup>314</sup> *Darauf kamen Eljaqim, der Sohn Hilqijas &c., und Šebna, der Schreiber, und Joah, der Sohn Asaphs, der Kanzler, mit zerrissenen Kleidern zu Hizqijahu und berichteten ihm, was Rabšage gesagt hatte*<sup>313</sup>.

OHNE SIE JE ZUSAMMENZUNÄHEN. Woher dies? R. Abahu erwiderte: Es ist aus

בהרכבה מה בהמתך בין בארץ בין בחוצה לארץ  
 אף שדך בין בארץ בין בחוצה לארץ אלא מעתה  
 ושמרתם את חקתי ואת משפטי חקים שהקקתי  
 לך כבר התם ושמרתם את חקותי דהשתא הכא  
 את חקותי תשמרו חקים דמעיקרא תשמרו: אמר  
 רבי יהושע בן קרחה כו': אמר רב אחא בר יעקב  
 אינו חיוב עד שיברך שם בן ארבע אותיות לאפוקי  
 בן שתי אותיות דלא פשיטא יכה<sup>45</sup> יוסי את יוסי  
 תנן מהו דתימא מילתא בעלמא הוא דנקט קמשמע  
 לן איכא דאמרי אמר רב אחא בר יעקב שמע מינה  
 שם בן ארבע אותיות נמי שם הוא פשיטא יכה<sup>46</sup>  
 יוסי את יוסי תנן מהו דתימא<sup>47</sup> עד דאיכא שם רבה  
 ומילתא בעלמא הוא דנקט קמשמע לן: נגמר הדין  
 [כו']: עומדין מנלן אמר רבי יצחק<sup>48</sup> דבי רבי אמר  
 קרא<sup>49</sup> וואהוד בא אליו והוא ישב בעלית המקרה  
 אשר לו לבדו ויאמר אהוד דבר אלהים לי אליך  
 ויקם מעל הכסא והלא דברים קל וחומר ומה עגלון  
 מלך מואב שהוא גוי ולא ידע אלא בכינוי עמד  
 ישראל ושם המפורש על אחת כמה וכמה: קורעין:  
 מנלן דכתיב<sup>50</sup> ויבא אליקים בן הלכיהו [וגו'] ושבנא  
 הספר ויואח בן אסף המזכיר<sup>51</sup> אל חזקיהו קרועי  
 בגדים ויגדו לו את דברי רבשקה: לא מאחין:  
 מנלן אמר רבי אבהו אתיא קריעה קריעה כתיב

— M 46 || יוסה את יוסה || M 45 || חקותי + M 44  
 ...תנן || M 47 — עד...רבה ו || B 48 || בר אמר || 49  
 P 50 || ויואב || את.

306. Lev. 18,5.

307. Dieser Ausdruck wird ja auch bezügl. aller übrigen Gebote gebraucht.

308. Das W. Satzungen steht vor dem W. beobachten, dies besagt, dass es sich um Satzungen handelt, die ihnen vor dem Gebot der Beobachtung auferlegt worden waren.

309. der Name יה

310. Der Gottesname aus 42 Buchstaben (cf. Qid. 71a); dieser Gottesname war, wie schon Rsj. bemerkt, in der nachtalmudischen Zeit ganz unbekannt; die späteren Kabbalisten kennen eine ganz unsinnige Kombination von 42 Buchstaben (אבגית"ן etc.), die sie als solchen bezeichnen.

311. Jud. 3,20.

312.

iiReg. 18,37.

313. Er hatte den Namen Gottes gelästert.

הכא קרועי בגדים וכתוב התם ואלישע ראה והוא  
 מצעק אבי אבי רכב ישראל ופרשיו ולא ראהו עוד  
 ויהזק בכגדיו ויקרעם לשנים קרעים ממשמע שנאמר  
 ויקרעם לשנים איני יודע שהן קרעים ומה תלמוד  
 לומר קרעים מלמד שהן קרועים<sup>51</sup> לעולם: תנו רבנן  
 אחד השומע ואחד שומע מפי שומע חייב לקרוע  
 והעדים אין חייבין לקרוע שכבר קרעו בשעה  
 ששמעו וכי קרעו בשעה ששמעו מאי הוי הא קא  
 שמעי השתא לא סלקא דעתך דכתיב ויהי כשמע  
 המלך חזקיהו (את דברי רבשקה) ויקרע את בגדיו  
 המלך<sup>52</sup> קרע והם לא קרעו: אמר רב יהודה אמר  
 שמואל השומע<sup>53</sup> אזכרה מפי הגוי אינו חייב לקרוע  
 ואם תאמר רבשקה ישראל משומד היה: ואמר רב  
 יהודה אמר שמואל אין קורעין אלא על שם המיוחד  
 בלבד לאפוקי כינוי דלא ופליגא דרבי חייה בתרוייהו  
 דאמר רבי חייה השומע<sup>53</sup> אזכרה בזמן הזה אינו  
 חייב לקרוע שאם אי אתה אומר כן נתמלא כל  
 הבגד קרעים מומאן אילימא מישראל מי פקירי<sup>55</sup> כולי  
 האי אלא פשיטא מגוי ואי שם המיוחד מי גמירי  
 אלא לאו בכינוי ושמע מינה בזמן הזה הוא דלא  
 הא מעיקרא חייב שמע מינה: השני אומר אף אני  
 כמוהו: אמר ריש לקיש שמע מינה אף אני כמוהו  
 כשר בדיני ממונות ובדיני נפשות ומעלה הוא דעבוד  
 רבנן והכא כיון דלא אפשר אוקמוה רבנן אדאורייתא  
 דאי סלקא דעתך פסול הכא משום דלא אפשר<sup>56</sup>

[dem Ausdruck] "reißen" zu entnehmen:  
 hierbei heisst es: *mit zerrissenen Kleidern*,  
 und dort<sup>34</sup> heisst es: *Als Elišâ es sah, schrie  
 er: Mein Vater, mein Vater, Jisraëls Wagen  
 und Reiter, dann aber sah er ihn nicht mehr.  
 Da erfasste er sein Gewand und zerriss es  
 in zwei Stücke*, schon die Worte "zerriss es"  
 besagen ja, dass er es in Stücke zerriss,  
 wozu heisst es "Stücke"? — dies lehrt, dass  
 es für immer zerrissen geblieben war.

Die Rabbanan lehrten: Sowol der Hö-  
 rende als auch der von diesem Hörende  
 muss das Gewand einreißen, die Zeugen  
 aber nicht, da sie dies bereits beim Hören  
 gethan haben. — Was nützt denn das Ein-  
 reißen beim Hören, sie hören es ja jetzt  
 wiederum!? — Es leuchtet nicht ein<sup>25</sup>, denn  
 es heisst:<sup>36</sup> *Und als der König Hizqijahu die  
 Worte des Rabšage hörte, da zerriss er sei-  
 ne Kleider*; also nur der König zerriss sie,  
 jene aber nicht.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuëls:  
 Wenn jemand einen Nichtjuden den Got-  
 tesnamen [lästern] hört, so braucht er nicht  
 das Gewand einzureißen, wenn man aber  
 von Rabšage entgegen wollte, [so geschah  
 es nur deshalb,] weil er ein abtrünniger  
 Jisraëlit war.

M 51 + והולכין || B 52 + חזקיהו || M 53 הזכרה ||  
 M 54 + כלו || P 55 כוליה || P 56 ואי.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Šemuëls: Man reisse das Gewand nur wegen  
 des wirklichen Gottesnamens ein, nicht aber wegen einer Umschreibung. Er streitet  
 also in beiden Lehren gegen R. Hija, denn R. Hija sagte, dass, wenn jemand in der  
 Jetztzeit den Gottesnamen lästern hört, er das Gewand nicht einzureißen brauche,  
 denn wenn dies der Fall wäre, so würde das ganze Gewand nur aus Rissen bestehen.  
 Von wem nun, wollte man sagen, von einem Jisraëlit, so sind sie ja nicht so sehr  
 entartet, also selbstredend von einem Nichtjuden; wenn nun den wirklichen Got-  
 tesnamen, so ist ihnen dieser ja nicht so sehr geläufig, wahrscheinlich also eine Um-  
 schreibung. Schliesse hieraus, dass man nur in der Jetztzeit dazu nicht verpflichtet sei,  
 wol aber war man es früher<sup>37</sup>. Schliesse hieraus.

SPRICHT DER ZWEITE: ICH HÖRTE ES EBENFALLS. Reš-Laqiš sagte: Hieraus zu  
 entnehmen, dass [die Bekundung:] "ich ebenfalls" sowol bei Geldsachen als auch bei  
 Todesstrafsachen ausreichend sei, nur haben es die Weisen verschärft<sup>38</sup>; hierbei aber,  
 wo dies nicht angängig ist, haben es die Weisen bei [der Bestimmung] der Gesetz-  
 lehre belassen. Denn wieso könnte man jemand daraufhin hinrichten, wenn man sagen  
 wollte, dies sei nicht genügend.

314. iiReg. 2,12.

315. Dass die Zeugen das Gewand wiederum einreißen müssen.

316. iiReg. 19,1.

317. Als die Jisraëlitzen noch eigne Jurisdiktion hatten.

318. Dass

sämtliche Zeugen den Sachverhalt vollständig zu wiederholen haben.

UND DER DRITTE: ICH HÖRTE ES EBENFALLS. Eine anonyme Lehre<sup>319</sup> vertritt also die Ansicht R. Âqibas, dass nämlich drei [Zeugen] zwei<sup>320</sup> gleichen.

«**D**ER GÖTZENDIENER.» EINERLEI OB ER [DEM GÖTZEN] DIENT ODER IHM OPFERT, RÄUCHERT, LIBATION SPENDET, SICH VOR IHM NIEDERWIRFT, IHN ALS GOTT ANERKENNT<sup>321</sup> ODER VOR IHM SPRICHT: DU BIST MEIN GOTT. WER ABER [EINEN GÖTZEN] UMARMT, KÜSST, VOR IHM FEHT, SPRENGT, IHN BADET, PARFÜMIRT, ANKLEIDET ODER BESCHUHT, BEGEHT EIN VERBOT. WER IN SEINEM NAMEN EIN GELÖBNIS ABLEGT ODER ERFÜLLT<sup>322</sup>, BEGEHT EIN VERBOT. DIE LEIBESENTLEERUNG VOR DEM BAÂL-PEÔR, IST EINE VEREHRUNG<sup>323</sup> DESSELBEN; DAS WERFEN EINES STEINS VOR DEM MERKURIUS IST EINE VEREHRUNG DESSELBEN.

GEMARA. Was heisst: einerlei ob er dient<sup>324</sup>? R. Jirmeja erwiderte: Er meint es wie folgt: einerlei ob er [dem Götzen] auf gewöhnliche Weise<sup>325</sup> dient, oder er ihm<sup>326</sup> opfert, räuchert, Libation spendet, oder sich vor ihm niederwirft, selbst wenn er nicht auf diese Weise [verehrt wird]. — Sollte er auch das [Blut]sprengen mitzählen!? Abajje erwiderte: Das [Blut]sprengen ist in der Libation einbegriffen, denn es heisst:<sup>327</sup> *Ich mag ihre Blut-Libation nicht spenden.* — Woher dies<sup>328</sup>? — Die Rabbanan lehrten: Würde es geheissen haben:<sup>329</sup> *Wer opfert, soll dem Blutbann verfallen*, so würde ich gesagt haben, die Schrift spreche von dem Fall, wenn man heilige Opfer ausserhalb [des Tempels] schlachtet, es heisst aber:<sup>329</sup> *den Göttern*, die Schrift spricht also von dem Fall, wenn man den Götzen opfert. Ich weiss dies also von der Opferung, woher dies von der Räucherung und der Libation? — es heisst:<sup>329</sup> *nur dem Herrn allein*; er beschränkte also alle Dienste auf den Namen des Einzigen. Da aber die Opferung herausgegriffen wurde, so könnte man folgern, dass dies nur auf Dienste, die innerhalb [des Tempels] verrichtet werden, Bezug habe, woher nun, dass auch die Sichniederwerfung einbegriffen ist? — es heisst:<sup>330</sup> *Und hingehet, um anderen Göttern*

קטלינן<sup>57</sup> לגברא: והשלישי אומר אף אני כמוהו: סתמא ברבי עקיבא דמקיש שלשה לשנים: עובד עבודה זרה אחד העובד ואחד המזבח ואחד המקטר ואחד המנסך ואחד המשתחוה ואחד המקבלו עליו לאלוה והאומר לו אלי אתה אבל המגפף והמנשק והמכבד<sup>59</sup> והמרבץ והמרחץ<sup>60</sup> הסך<sup>60</sup> המלביש והמנעיל עובר בלא תעשה הנודר בשמו והמקיים בשמו עובר בלא תעשה הפוער עצמו לבעל פעור<sup>61</sup> זו היא עבודתו הזורק אבן למרקולים זו היא עבודתו: גמרא. מאי אחד העובד אמר רבי ירמיה הכי קאמר<sup>63</sup> אחד העובד בדרכה ואחד המזבה ואחד המקטר ואחד המנסך ואחד המשתחוה ואפילו שלא בדרכה וליחשוב נמי זורק אמר אבוי זורק היינו מנסך דכתיב<sup>64</sup> כל אסוף נסכיהם מדם מנהני מילי דתנו רבנן אילו נאמר זבה יחרם הייתי אומר בזובה קדשים בהוין הכתוב מדבר תלמוד לומר לאלהים בזובה לעבודה זרה הכתוב מדבר אין לי אלא<sup>65</sup> בזובה מקטר ומנסך מנין תלמוד לומר בלתי לה לבדו ריקן<sup>66</sup> העבודות כולן לשם המיוחד לפי שיצתה זביחה לידון<sup>67</sup> בעבודות פנים מנין לרבות השתחוואה תלמוד לומר וילך ויעבד אלהים אחרים

M 57 — ליה || M 58 המקטיר || M 59 והמרבץ והמרחץ || B 60 — || M 61 — ז"ה עב' || B 62 עבודתה || M 63 כל || P — אחד || M 64 זובה המקטיר והמנסך || M 65 כל עבוד' || B 66 שיצאה || M 67 בעלמא מנין.

319. Die Halakha wird nach der anonymen Lehre entschieden. 320. Wenn der 3. Zeuge als Falschzeuge überführt wird, so ist das ganze Zeugnis ungültig, obgleich seine Aussage ganz irrelevant ist. 321. Selbst wenn er den Götzen nicht vor sich hat. 322. Nach RSJ., wer in seinem Namen schwört (aram. קים *schwören*), jed. ganz unwahrscheinlich, da die Mišnah diesen Ausdruck niemals gebraucht. 323. Dies ist also auch in beschimpfender Absicht verboten. 324. Auch die weiter aufgezählten Handlungen geschehen ja zur Verehrung desselben. 325. Wie er verehrt zu werden pflegt. 326. Durch die hier aufgezählten Dienstleistungen wurde Gott im Tempel verehrt. 327. Ps. 16,4. 328. Dass man wegen dieser Dienste strafbar sei, obgleich sie nicht die gewöhnliche Art der Verehrung des Götzen sind. 329. Ex. 22,19, 330. Dt.17,3.

Di. 17, 5 וישתחו להם וסמיך ליה °והוצאת את האיש ההוא  
 Ex. 34, 14 וגו' עונש שמענו אזהרה מנין תלמוד לומר °כי לא  
 תשתחוה לאל אחר יכול שאני מרבה המגפף והמנשק  
 °והמנעיל תלמוד לומר זוכה זכיחה בכלל היתה  
 ולמה °יצאת להקיש אליה ולומר לך מה זכיחה  
 מיוחדת שהיא עבודת פנים והייבין עליה °מיתה אף  
 כל °שהיא עבודת פנים °והייבין עליה °מיתה °יצתה  
 השתחואה לידון בעצמה °יצאת זכיחה °לידון על  
 הכלל כולו: אמר מר °הייתי אומר בזוכה קדשים  
 בחוץ הכתוב מדבר זוכה קדשים בחוץ כרת הוא  
 סלקא דעתך אמינא כי אתרו ביה קטלא כי לא  
 אתרו ביה כרת קמשמע לן: אמר ליה רבא בר רב  
 חנן לאביי אימא °יצאת השתחואה ללמד על הכלל  
 כולו °ודקאמרת זוכה למה לי לגופיה דמחשבון  
 מעבודה לעבודה דאיתמר °השוחט °בהמה לזרוק  
 דמה לעבודה זרה ולהקטיר חלבה לעבודה זרה רבי  
 יוחנן אמר °אסורה וריש לקיש אמר מותרת הניחא  
 לרבי יוחנן אלא לריש לקיש בעי קרא מתקיף לה  
 רב פפא ולרבי יוחנן לא בעי קרא עד כאן לא קא  
 אסר רבי יוחנן אלא בהמה אבל גברא לא בר קטלא  
 הוא ואתא קרא לחיובי גברא לקטלא מתקיף לה  
 רב אחא בריה דרב איקא ולריש לקיש מי בעי  
 קרא עד כאן לא קא שרי ריש לקיש אלא בהמה

Az. 34b  
 Zeb. 10a  
 Hal. 39a

Fol. 61

B 69 + M 68 והמכבד והמרבין והמרחין והסך והמלביש ||  
 יצאה || M 70 — מיתה || M 71 — שהיא || M 72 — ו ||  
 B 75 || M 73 ללמד || M 74 + אלו נאמר זוכה יחרם ||  
 ובי תימא זוכה || M 76 + את ה.

ja die Ausrottung gesetzt!? — Man könnte glauben, die Todesstrafe sei auf den Fall gesetzt, wenn er gewarnt wurde, und die Ausrottung auf den Fall, wenn er nicht gewarnt wurde, so lehrt er uns.

Raba b. R. Hanan sprach zu Abajje: Vielleicht wurde die Sicherniederwerfung deshalb herausgegriffen, um von dieser auf die Gesamtheit [der Dienste] zu schliessen; wenn du aber einwendest, wozu demnach die Opferung herausgegriffen worden sei, [so ist zu erwidern:] an und für sich, dass man nämlich bei einem Dienst einen anderen im Sinn<sup>333</sup> haben könne; denn es wird gelehrt, dass wenn jemand ein Vieh schlachtet, mit der Absicht, das Blut für einen Götzen zu sprengen oder das Fett für einen Götzen aufzuräuchern, [dessen Nutzniessung,] wie R. Johanan sagt, verboten, und wie Reš-Laqiš sagt, erlaubt sei; richtig ist es allerdings nach R. Johanan<sup>334</sup> nach Reš-Laqiš aber ist ja der Schriftvers hierfür zu verwenden!? R. Papa wandte ein: Auch nach R. Johanan ist ja der Schriftvers hierfür zu verwenden, denn er sagt ja nur, dass das Vieh verboten sei, nicht aber, dass die Person hingerichtet werde, somit deutet dieser Schriftvers darauf, dass auch die Person hingerichtet werde!? R. Aḥa, Sohn R. Iqas, wandte ein: Ist denn selbst nach Reš-Laqiš der Schriftvers hierfür zu verwenden, auch nach ihm ist ja nur das Vieh erlaubt, während die Person hinge-

zu dienen und sich vor ihnen niederzuwerfen, und darauf folgt:<sup>331</sup> Sollst du hinausführen jenen Mann &c. — Wir wissen dies also bezüglich der Strafe, woher dies bezüglich des Verbots? — es heisst:<sup>332</sup> Du sollst dich vor keinem anderen Gott niederwerfen. Mann könnte glauben, dass auch das Umarmen, das Küssen und das Beschuhen einbegriffen sind, so heisst es: wer opfert; die Opferung war einbegriffen und wurde nur deshalb herausgegriffen, um dir zu sagen, dass man alles andere damit vergleiche: wie die Opferung ein Dienst ist, der innerhalb [des Tempels] verrichtet wird und man deswegen der Todesstrafe verfällt, ebenso verfällt man auch wegen jedes anderen Dienstes, der innerhalb [des Tempels] verrichtet wird, der Todesstrafe. Die Sicherniederwerfung ist also für sich allein und die Opferung wegen der Gesamtheit [der Dienste] herausgegriffen worden.

Der Meister sagte: Ich würde gesagt haben, die Schrift spreche von dem Fall, wenn man heilige Opfer ausserhalb [des Tempels] schlachtet. Auf das Schlachten heiliger Opfer ausserhalb [des Tempels] ist

die Todesstrafe sei auf den Fall gesetzt, wenn er nicht gewarnt wurde, und die Ausrottung auf den Fall, wenn er nicht gewarnt wurde, so lehrt er uns.

331. Ib. V. 5. 332. Ex. 34,14. 333. Wenn zBs. das Schlachten nicht für den Götzen geschah, er aber hierbei gedacht hat, das Blut für den Götzen zu sprengen, es jedoch nicht gethan hat. 334. Er folgert das Verbot des Genusses aus einem anderen Schriftvers, u. ebenso auch die Strafe.



richtet wird, wie es sich auch in dem Fall verhält, wenn jemand sich vor einem Berg niederwirft: der Berg ist [zur Nutzniessung] erlaubt, der Anbetende aber wird durch das Schwert hingerichtet!? R. Aḥa aus Diphthe sprach zu Rabina: Was schliesst nach Rabba b. R. Ḥanan, der zu Abajje sagte, die Sichniederwerfung sei deshalb herausgegriffen worden, um von dieser auf die Gesamtheit [der Dienste] zu folgern, [die Beschränkung:]<sup>335</sup> *wie sie anbeten*, aus<sup>336</sup>; wollte man sagen, dies schliesse den Fall aus, wenn jemand [vor einem Götzen], den man durch Opferung zu verehren pflegt, sich entleert, so ist dies ja von der Sichniederwerfung zu folgern: wie die Sichniederwerfung als Verehrung geschieht, ebenso auch alle anderen [Dienste], wenn sie zur Verehrung geschehen!? — Vielmehr, dies schliesst den Fall aus, wenn jemand sich vor dem Mercurius entleert; man könnte nämlich glauben, dass diesem gegenüber, da er durch eine beschimpfende Handlung verehrt wird, jede beschimpfende Handlung [strafbar sei], so lehrt er uns. — R. Eliēzer

sagte ja aber: Woher dass man, wenn man dem Mercurius ein Vieh schlachtet, strafbar sei? — es heisst:<sup>337</sup> *Sie sollen ihre Schlachtopfer hinfort nicht mehr den Bockgestalten opfern*, und da dies nicht auf die gewöhnliche [Verehrungsart] zu beziehen ist, da es bereits heisst: *wie sie anbeten*, so beziehe man dies auf die ungewöhnliche [Verehrungsart]; bezüglich der ungewöhnlichen [Verehrungsart] ist es ja demnach von der Sichniederwerfung zu folgern!? — [Er spricht] von dem Fall, wenn einer aus Trotz<sup>338</sup> opfert.

R. Hammuna waren einst zwei Ochsen fortgekommen, da traf er<sup>339</sup> Rabba und dieser wies ihn auf einen Widerspruch zwischen zwei Lehren hin: Es wird gelehrt: wenn jemand einem Götzen dient, also nur dann, wenn er ihm dient, nicht aber wenn er dies nur sagt, dagegen wird gelehrt: wenn jemand sagt: ich will [dem Götzen] dienen, ich will gehen und ihm dienen, wir wollen gehen und ihm dienen!? Jener erwiderte: Wenn er sagt: ich erkenne ihn nur durch den Dienst<sup>340</sup> an. R. Joseph erwiderte: Willst du etwa [streitende] Tanna'im aus der Welt schaffen!? Hierüber streiten Tanna'im, denn es wird gelehrt: Wenn jemand spricht: kommt, verehrt mich, so ist er, wie R. Meir sagt, strafbar, wie R. Jehuda sagt, straffrei. Ueber den Fall, wenn sie ihm gedient haben, streitet niemand, denn es heisst:<sup>341</sup> *Du sollst dir keinen Götzen machen*, sie streiten nur über das Sprechen; R. Meir ist der Ansicht, das Sprechen sei wesentlich, während R. Jehuda

335. Dt. 12,30.

336. Aus diesem Vers geht ja hervor, dass es nur dann strafbar sei, wenn die Anbetung auf gewöhnliche Weise geschah.

337. Lev. 17,7.

338. Gegen Gott,

ohne dadurch den Götzen als Gott anerkennen zu wollen.

339. Als er sich auf der Suche nach den Ochsen befand.

340. In diesem Fall ist er nur dann strafbar, wenn er ihm auch gedient hat.

341. Ex. 20,4.

אבל גברא בר קטלא הוא מידי דהוה אמשתהוה להר דהר מותר ועובדה בסייף אמר ליה רב אחא מדפתי לרבינא למאי דקאמר ליה רבא בר רב חנן לאביי יצתה השתחואה ללמד על הכלל כולו לאיכה יעבדו למעוטי מאי וכי תימא למעוטי הפוער עצמו לזובחים מהשתחואה נפקא מה השתחואה דרך כיבוד אף כל דרך כיבוד אלא למעוטי הפוער עצמו למרקולים סלקא דעתך אמינא הואיל ועבודתו בזיון הוא אף כל בזיון קמשמע לן אלא הא דאמר רבי אליעזר מנין לזובח בהמה למרקולים שהוא חייב שנאמר [ו] לא יזבחו עוד את זבחייהם לשעירים אם אינו ענין לכדרכה דכתיב איכה יעבדו תניהו ענין לשלא כדרכה שלא כדרכה מהשתחואה נפקא התם בזובח להכעיס: רב המנונא אירכסו ליה תורי פגע ביה רבה רמא ליה מתניתין אהרדי תנן העובד עבודה זרה עובד אין אומר לא והאנן תנן האומר אעבוד אלך אעבוד נלך ונעבוד אמר ליה באומר איני מקבלו עלי אלא בעבודה רב יוסף אמר תנאי שקלת מעלמא תנאי היא דתניא האומר בואו ועבדוהו רבי מאיר מחייב ורבי יהודה פוטר היכא דפלהו כולי עלמא לא פליגי דכתיב לא תעשה לך פסל כי פליגי בדיבורא בעלמא רבי מאיר סבר דיבורא מילתא היא ורבי יהודה סבר דיבורא לאו

77 B אימא יצאה || 78 M המפער || 79 M אלעזר

80 M אחר העובד בו || 81 B ועבדוני.

Dt. 12,30

Lv. 17,7

Syn. 67a

Sab. 58b

Er. 37b

Pes. 45b

Beq. 19a

Ex. 20,4

Ber. 37<sup>b</sup> מילתא היא הדר אמר רב יוסף לאו מילתא היא  
 Er. 16<sup>b</sup>104<sup>a</sup> דאמרי דאפילו<sup>82</sup> לרבי יהודה בדיבורא נמי הווי  
 Jab. 20b76<sup>a</sup> מהייב<sup>83</sup> דתנן רבי יהודה אומר לעולם אינו הייב עד  
 Bb. 127<sup>a</sup> שיאמר<sup>84</sup> אעבוד אלך<sup>60</sup> אעבוד נלך<sup>60</sup> נעבוד במאי  
 131<sup>a</sup> קמיפלגי במסית לעצמו ואמרי ליה אין קמפלגי מר  
 Mak. 8<sup>b</sup> סבר מסית לעצמו שמעי ליה ואין דקאמרי ליה  
 Zeb. 94<sup>a</sup> קושטא הוא ומר סבר מסית לעצמו לא שמעי ליה  
 Men. 12<sup>b</sup>97<sup>a</sup> מימר אמרי<sup>85</sup> מאי שנא איהו מינן דידן ואין דקאמרי  
 Col. b אחוכי עליה ומתניתין כאן ביהיד הניסת כאן ברבים  
 10 הניסתים יהוד לא מימלך<sup>86</sup> ושעי בתריה רבים מימלכי  
 ולא טעו בתריה אמר רב יוסף מנא אמינא לה  
 Dt. 13,9 דכתיב<sup>87</sup> לא תאבה לו ולא תשמע אליו הא אבה  
 ושמע הייב איתוביה אביי מי שאני בין ניסת  
 ib. v. 7 דרבים לניסת יהוד והתניא<sup>88</sup> כי יסיתך אחיך בן  
 15 אמך אחד יהוד הניסת ואחד רבים הניסתים והוציא  
 הכתוב יהוד מכלל רבים ורבים מכלל יהוד  
 מכלל רבים להחמיר על<sup>87</sup> גופו ולהקל על ממונו רבים  
 מכלל יהוד להקל על גופם ולהחמיר על ממונם  
 בהא מילתא הוא דשאני אבל בכל מילי כי הדדי  
 20 נינהו אלא אמר אביי כאן<sup>89</sup> בניסת מפי עצמו כאן  
 80 בניסת מפי אחרים מפי עצמו מימלך מפי אחרים  
 גריר בתרייהו אמר אביי מנא אמינא לה דכתיב  
 לא תאבה לו ולא תשמע אליו הא אבה ושמע  
 הייב רבא אמר אידי ואידי בניסת מפי אחרים הא

M 82 ר"י נמי בדיב' || V 83 דתניא || P 84 — אעבוד || M 85  
 דקאמרי ליה אחוכי קמהייב ומתנ' || M 86 — ושעי בתריה  
 M 87 מסית רבים למסית || M 88 עצמו || M 89 במסית ע"פ.

*nicht gehorchen*, wenn er ihm aber willfährt und gehorcht, so ist er strafbar. Abajje wandte gegen ihn ein: Wird denn unterschieden zwischen einem Fall, wenn mehrere verleitet werden, und einem Fall, wenn einer verleitet wird, es wird ja gelehrt: <sup>343</sup>*Wenn dein Bruder, der Sohn deiner Mutter, dich überreden sollte*; einerlei ob es einer ist, der überredet wird, oder ob es mehrere sind, nur hat die Schrift den einzelnen von den mehreren und die mehreren vom einzelnen<sup>344</sup> getrennt; den einzelnen von den mehreren, dass man es mit seiner Person strenger und mit seinem Vermögen leichter<sup>345</sup> nehme, die mehreren vom einzelnen, dass man es mit ihrer Person leichter und mit ihrem Vermögen strenger<sup>345</sup> nehme. Also nur in dieser Beziehung sind sie von einander verschieden, in jeder anderen Beziehung aber gleichen sie einander!? Vielmehr, erklärte Abajje, die eine handelt von dem Fall, wenn einer sich selbst verleitet, die andere, wenn er durch andere verleitet wird; wenn von selbst, so tritt er davon zurück, wenn durch andere, so folgt er ihnen. Abajje sagte: Woher entnehme ich dies? — es heisst: *Du sollst ihm nicht willfahren und ihm nicht gehorchen*, wenn er ihm aber willfährt und gehorcht, so ist er strafbar. Raba erklärte: Beide handeln von dem Fall, wenn er durch

342. Dt. 13,9.

343. Ib. V. 7.

344. Dt. 13,13 ff. u. ib. 17,2 ff. wird vom

Götzendienst gesprochen; im ersteren Abschnitt von einer ganzen Stadt, im letzteren von einem einzelnen.  
 345. Wenn der einzelne Götzendienst treibt, wird er durch Steinigung hingerichtet, sein Vermögen aber gehört seinen Erben, wenn dies eine ganze Stadt thut, so werden die Einwohner durch das Schwert getötet u. auch ihr Vermögen wird vernichtet.

der Ansicht ist, das Sprechen sei unwesentlich. Später aber sagte R. Joseph: Das, was ich gesagt habe, ist nichts, denn selbst nach R. Jehuda ist man auch wegen des Sprechens strafbar, denn es wird gelehrt, R. Jehuda sagt, er sei nur dann strafbar, wenn er sagt: ich will [dem Götzen] dienen, ich will gehen und ihm dienen, wir wollen gehen und ihm dienen. Sie streiten vielmehr über den Fall, wenn jemand andere überredet, ihm selbst zu dienen und sie "ja" sägen; einer ist der Ansicht, in diesem Fall gehorchen sie ihm, denn das "ja" gilt als Zustimmung, während der andere der Ansicht ist, in diesem Fall gehorchen sie ihm nicht, denn sie sagen sich, er sei nicht anders als sie, und das "ja" sei nur Verspottung. Von den [einander widersprechenden] Lehren aber handelt die eine von dem Fall, wenn ein einzelner verleitet wird, und die andere, wenn mehrere verleitet werden; ein einzelner tritt nicht zurück und lässt sich von ihm beirren, mehrere aber treten zurück und lassen sich von ihm nicht beirren. R. Joseph sprach: Woher entnehme ich dies? — es heisst: <sup>342</sup>*Du sollst ihm nicht willfahren und ihm*

andere verleitet wird, nur spricht die eine von dem Fall, wenn er ihm genau angegeben<sup>346</sup> hat: das isst er, das trinkt er, das ist seine gute That, das ist seine schlechte That, das andere aber,<sup>3</sup> wenn er ihm nicht genau angegeben hat: das isst er, das trinkt er &c. Raba sagte: Woher entnehme ich dies? — es heisst:<sup>347</sup> *Von den Göttern der Völker, die rings um euch her wohnen, sei es nun in deiner Nähe &c.* Was eigentlich ist denn der Unterschied zwischen nahen und weiten? — vielmehr meint er es wie folgt: aus der Eigenschaft der nahen kannst du die Eigenschaft der weiten lernen; wahrscheinlich doch, wenn er ihm genau bezeichnet hat: das isst er, das trinkt er, das ist seine gute That, das ist seine schlechte That. Schliesse hieraus. R. Aši erklärte: Die zweite Lehre handelt von einem abtrünnigen<sup>348</sup> Jisraéliten. Rabina erklärte: Er lehrt: nicht nur dies, sondern auch das<sup>349</sup>.

Es wurde gelehrt: Wenn jemand einem Götzen aus Liebe oder aus Furcht<sup>350</sup> dient, so ist er, wie Abajje sagt, schuldig<sup>351</sup>, wie Raba sagt, frei. Abajje sagt, er sei schuldig, denn er diene ihm ja, Raba sagt, er sei frei, denn er ist nur dann [schuldig] wenn er ihn als Gott anerkannt hat, sonst aber nicht. Abajje sagte: Woher entnehme ich dies? — es wird gelehrt: Der Götzendiener, einerlei, ob er ihm dient &c.; wahrscheinlich doch: einerlei, ob er ihm aus Liebe oder Furcht dient. -- Und Raba!? — Er kann dir erwidern: nein dies erkläre man so, wie es R. Jirmeja erklärt<sup>352</sup> hat. Ferner sagte Abajje: Woher entnehme ich dies? — es wird gelehrt:<sup>353</sup> *Du sollst dich vor ihnen nicht niederwerfen*, vor ihnen darfst du dich nicht niederwerfen, wol aber darfst du dich vor einem Menschen deinesgleichen niederwerfen; man könnte glauben, auch vor einem, der angebetet wird, gleich Haman<sup>354</sup>, so heisst es:<sup>355</sup> *du sollst ihnen nicht dienen*; und Haman wurde ja aus Furcht verehrt. — Und Raba!? — Gleich Haman und nicht gleich Haman; gleich Haman, wie er sich selbst als Gott ausgegeben hatte, und nicht gleich Haman; denn bei Haman geschah es aus Furcht, während hier von dem Fall gesprochen wird, wenn es nicht aus Furcht geschieht. Ferner sagte Abajje: Woher entnehme ich dies? — es wird gelehrt: Der gesalbte Hochpriester [bringt sein Opfer] wegen des Götzendienstes, wie Rabbi sagt, wenn er in der

דאמר ליה כך אוכלת כך שותה כך מטיבה כך מריעה הא דלא אמר ליה כך אוכלת כך שותה כו' אמר רבא מנא אמינא לה דכתיב מאלהי העמים אשר סביבתיכם הקרבים אליך וגו' מה לי קרובים ומה לי רחוקים הכי קאמר ליה מטיבותן של קרובים אתה למד מה טיבותן של רחוקים מאי לאו דאמר ליה כך אוכלת כך שותה כך מטיבה כך מריעה שמע מינה רב אשי אמר סיפא בישראל משומד רבינא אמר לא זו אף זו קתני: איתמר העובד עבודה זרה מאהבה ומיראה אביי אמר חייב רבא אמר פטור אביי אמר חייב דהא פלחה רבא אמר פטור אי קבליה עליה באלוה אין אי לא לא (סימן עב"ד ישתחוה למשיח) ואמר אביי מנא אמינא לה דתנן העובד עבודה זרה אחד העובד [כו'] מאי לאו אחד העובד מאהבה ומיראה ורבא אמר לך לא כדמתרין רבי ירמיה אמר אביי מנא אמינא לה דתניא לא תשתחוה להם להם אי אתה משתחוה אבל אתה משתחוה לאדם כמותך יכול אפילו נעבד כהמן תלמוד לומר ו[ו] לא תעבדם והא המן מיראה הוה נעבד ורבא כהמן ולא כהמן כהמן דאיהו גופיה עבודה זרה ולא כהמן דאילו המן מיראה והכא לאו מיראה ואמר אביי מנא אמינא לה דתניא כהן משיח בעבודה זרה רבי אומר בשגגת מעשה וחכמים

M 90 — לך || M 91 — נעבד || M 92 התם.

346. Wenn ihm alle Eigenschaften des Götzen aufgezählt werden, so ist es eher anzunehmen, dass er auch ihm zu dienen beschliesst.

347. Dt. 13,8.

348. Ein solcher tritt nicht zurück.

349. Dh. nicht nur wenn er ihm thatsächlich dient, sondern auch wenn er dies zu thun nur sagt; die zweite Lehre ist also kein Widerspruch der ersten.

350. Vor bezw. zu einem Menschen, ohne

ihn jedoch innerlich zu verehren.

351. Dh. zur Darbringung eines Sündopfers verpflichtet,

wenn es unvorsätzlich geschah.

352. Cf. ob. S. 257 Z. 11 ff.

353. Ex. 20,5.

354.

Haman liess sich als Gott verehren; cf. Bd. III S. 616 Z. 16.

אומרים בהעלם דבר ושׁוין שבשעירה<sup>93</sup> כיחיד ושׁוין  
 שאין מביא אשם תלוי<sup>94</sup> האי שגנת מעשה דעבודה  
 זרה היכי דמי אי קסבר בית הכנסת הוא והשתחוה  
 לו<sup>95</sup> הרי לכו לשמים אלא דחזא אנדרטא<sup>96</sup> והשתחוה  
 לו אי קבליה עליה<sup>97</sup> באלוה לא כלום הוא אלא לאו<sup>98</sup>  
 מאהבה ומיראה ורבא אמר<sup>99</sup> לא באומר מותר אומר  
 מותר היינו העלם דבר באומר מותר לגמרי העלם  
 דבר קיום מקצת וכיטול מקצת: תני רבי זכאי<sup>100</sup>  
 קמיה דרבי יוחנן זיבח וקיטר וניסך והשתחוה  
 בהעלם אחד אינו חייב אלא אחת אמר ליה פוק<sup>101</sup>  
 תני לברא אמר רבי אבא הא דאמר רבי זכאי  
 מחלוקת רבי יוסי ורבי נתן דתניא<sup>102</sup> הבערה ללאו<sup>103</sup>  
 יצאת דברי רבי יוסי ורבי נתן אומר לחלק<sup>104</sup>  
 יצאת למאן דאמר הבערה ללאו יצאת השתחוואה<sup>105</sup>  
 נמי ללאו יצאת למאן דאמר הבערה לחלק יצאת  
 השתחוואה נמי לחלק יצאת מתקיף לה רב יוסף  
 דילמא עד כאן לא קאמר רבי יוסי התם הבערה

Handlung geirrt<sup>354</sup> hat, wie die Weisen sa-  
 gen, wenn ihm das ganze Gesetz unbewusst  
 war; sie stimmen jedoch überein, dass er  
 dessentwegen gleich einem Privaten eine  
 Ziege<sup>355</sup> darbringe; ferner stimmen sie über-  
 ein, dass er kein Schuldopfer im Fall eines  
 Zweifels darbringe. Was heisst nun beim  
 Götzendienst irrtümlich; wollte man sagen,  
 wenn er sich [vor einem Götzentempel] im  
 Glauben, es sei ein Bethaus niedergewor-  
 fen hat, so hat er ja sein Herz dem Him-  
 mel<sup>356</sup> zugewendet; wollte man sagen, wenn  
 er sich vor einer Fürstenbüste niederge-  
 worfen hat, so ist dies ja, wenn er sie als  
 Gott anerkannt hat, vorsätzlich, wenn  
 aber nicht, überhaupt nichts<sup>357</sup>; wahrschein-  
 lich also, wenn er es aus Liebe oder aus  
 Furcht gethan hat. — Und Raba!? — Er  
 kann dir erwidern: nein, wenn er glaubt,  
 dies sei erlaubt. — Wenn er glaubt, dies  
 sei erlaubt, so ist ihm ja das Gesetz un-  
 bewusst!? — Wenn er glaubt, dies sei über-

93 P ביחיד || 94 M — לו || 95 M — והשתחוה לו || 96 M — באלוה || 97 B + לך. || 98 M — רב || 99 M — רבא || 100 B 1 יצאה || 101 M 2 + הבערה || 102 M 3 — דילמא.

haupt erlaubt, während unter "unbewusstsein" der Fall zu verstehen ist, wenn es ihm teilweise bekannt und teilweise unbekannt ist.

R. Zakkaj lehrte vor R. Johanan: Wer bei einem Unbewusstsein [einem Götzen] geopfert, geräuchert, ihm Libation gespendet und sich vor ihm niedergeworfen hat, ist nur ein [Sündopfer] schuldig. Dieser sprach zu ihm: Geh, lehre dies draussen. R. Abba sagte: Ueber das, was R. Zakkaj lehrte, besteht ein Streit zwischen R. Jose und R. Nathan, denn es wird gelehrt: Das Feueranzünden<sup>358</sup> wurde als Verbot<sup>359</sup> herausgegriffen — Worte R. Joses; R. Nathan sagt, um daraus die Trennung [der Arbeiten]<sup>360</sup> zu entnehmen. Nach demjenigen, welcher sagt, das Feueranzünden sei als Verbot herausgegriffen worden, wurde auch die Sichniederwerfung als Verbot<sup>361</sup> herausgegriffen, und nach demjenigen, welcher sagt, das Feueranzünden sei herausgegriffen worden, um daraus die Teilung [der Arbeiten] zu entnehmen, wurde auch die Sichniederwerfung herausgegriffen, um daraus die Teilung [der Dienste] zu entnehmen. R. Joseph wandte ein: Vielleicht ist R. Jose nur beim Feueranzünden der Ansicht, dass es

354. Wenn er glaubte, diese Handlung sei erlaubt, obgleich ihm bekannt war, dass der Götzendienst verboten sei. Wegen Uebertretung anderer Gesetze bringt er nur dann ein Opfer, wenn ihm das ganze Gesetz unbekannt war.

355. Wegen irrtümlicher Begelung anderer Sünden hat er einen Farren darzubringen, der Private dagegen eine Ziege oder ein Schaf.

356. Dies ist straffrei, selbst wenn man weiss, dass es ein Götzentempel sei.

357. Dies gilt also nicht als Götzendienst, sondern als Zeichen der Hochachtung für den Herrscher.

358. Am Šabbath ist jede Arbeit verboten, das Feueranzünden wurde aber besonders herausgegriffen.

359. Dass man deswegen nicht der auf die Entweihung des Š.s gesetzten Todesstrafe verfällt, sondern der auf ein gewöhnliches Verbot gesetzten Strafe, der Geisselung.

360. Dass man wegen jeder Arbeit besonders der Strafe verfällt; wenn dies unwissentlich geschah, so muss wegen jeder Arbeit besonders ein Sündopfer dargebracht werden.

361. Wenn man einen Götzen auf ungewöhnliche Weise verehrt, so begeht man nur ein Verbot u. man verfällt deshalb nicht der Ausrottungsstrafe.

als Verbot herausgegriffen worden sei, weil die Teilung der Arbeiten schon aus [den Worten]<sup>362</sup> *eine von diesen* hervorgeht; denn es wird gelehrt: R. Jose sagte: *Und er wird eine von diesen begehen*; zuweilen ist man ein [Sündopfer] wegen vieler Arbeiten schuldig, und zuweilen ist man wegen jeder besonders schuldig. Hierzu sagte R. Jonathan, der Grund R. Joses sei folgender: es heisst: *und er wird eine von diesen be-* 10 *gehen*; eine, von<sup>363</sup> einer, diese, von<sup>363</sup> diesen; eine wie<sup>364</sup> diese, und diese wie<sup>365</sup> eine. Eine: Šimôn<sup>366</sup>; von einer: Šem<sup>366</sup> von Šimôn; diese: Hauptarbeiten; von diesen: Nebenarbeiten. Eine wie diese: wenn es bezüglich des Šabbaths vorsätzlich<sup>367</sup> und bezüglich der Arbeiten unvorsätzlich geschah; diese wie eine: wenn es bezüglich des Šabbaths unvorsätzlich<sup>367</sup> und bezüglich der Arbeiten vorsätzlich geschah. Hierbei<sup>368</sup> aber, wo die Trennung der Dienste aus einer anderen Stelle nicht zu entnehmen ist, stimmen alle überein, dass die Sichniederwerfung deswegen herausgegriffen wurde, um daraus die Trennung [der Dienste] zu entnehmen! — Aber auch die Trennung der Dienste beim Götzendienst ist ja aus [den Worten] *eine von diesen* zu entnehmen; eine: das Schlachten; von einer: [das Durchschneiden] eines<sup>369</sup> Halsgefässes; diese: Hauptdienste, Opferung, Räucherung, Libation und Sichniederwerfung; von diesen: Nebendienste, wenn man vor [dem Götzen] einen Stock zerbricht<sup>370</sup>; eine wie diese: wenn es bezüglich des Götzendienstes vorsätzlich<sup>371</sup> und bezüglich der Dienste unvorsätzlich geschah; diese wie eine: wenn es bezüglich des Götzendienstes unvorsätzlich und bezüglich der Dienste vorsätzlich geschah! — In welchem Fall sollte es bezüglich des Götzendienstes unvorsätzlich geschehen sein; wollte man sagen, wenn jemand sich [vor einem Götzentempel] im Glauben, es sei ein Bethaus, niedergeworfen hat, so hat er ja sein Herz dem Himmel<sup>369</sup> zugewendet; wollte man sagen, wenn er sich vor einer Fürstenbüste niedergeworfen hat, so geschah dies ja, wenn er sie [als Gott] anerkannt hat, vorsätzlich, wenn

ללאו יצאת דנפקא ליה חילוק מלאכות מאחת מהנה דתניא רבי יוסי אומר ועשה מאחת מהנה פעמים שהייב אחת על כל אחת ואחת ואמר רבי יונתן מאי טעמא דרבי יוסי דכתיב ועשה מאחת מהנה אחת מאחת הנה והנה שהיא אחת שמעון מאחת שם משמעון הנה אבות מהנה תולדות אחת שהיא הנה זרון שבת ושגגות מלאכות הנה היא אחת שגגת שבת וזרון מלאכות אבל הכא דלא נפקא ליה חילוק מלאכות מדוכתא אחריתי דכולי עלמא השתחואה להלק יצאת חילוק מלאכה דעבודה זרה נמי תיפוק לי מאחת מהנה אחת זביחה מאחת סימן אחד הנה אבות זיבוח קיטור ניסוך והשתחואה מהנה תולדות שבר מקל לפניא אחת שהיא הנה זרון עבודה זרה ושגגת עבודות הנה שהיא אחת שגגת עבודה זרה וזרון עבודות האי שגגת עבודה זרה היכי דמי אי קסבר בית הכנסת הוא והשתחואה לו הרי לבו לשמים אלא דחזא אנדרטא וסגיד ליה אי קבליה עליה מויד

Lv. 4, 2  
Sab.  
70a1030  
Ker. 3a

M 4 אחת ועשה הנה || M 5 יוסי בר חנינא || B 6 מלאכות ||  
B 7 ליה || M 8 מלאכות || M 9 — לו.

362. Lev. 4, 2.

363. Die W.e מאחת u. מהנה sind partitiv: von einer, bzw. von diesen; dies deutet darauf, dass man strafbar sei, auch wenn man einen Teil der Arbeit, der jedoch ein Ganzes für sich bildet, beziehungsweise eine Nebenarbeit (beim Š.gesetz giebt es 39 Hauptarbeiten (אבות), alle übrigen gelten als Nebenarbeiten, od. von diesen Entstammende (תולדות); cf. Bd. I S. 488 Z. 20 ff.) ausgeübt hat.

364. Dh. man muss wegen einer Sünde (natürl. verschiedenartig begangen) mehrere Sündopfer darbringen.

365. Dh. man hat wegen verschiedenartiger Ausübung einer Sünde nur ein Sündopfer darzubringen.

366. Das Schreiben eines vollständigen Namens am Š. ist strafbar, nicht aber das Schreiben eines Teils desselben; wenn aber dieser Teil einen vollständigen Namen für sich bildet (so ist zBs. der Name שם ein Teil des Namens שמעון), so ist auch das Schreiben dieses Teils strafbar.

367. Wenn man wusste, dass es Š. sei, u. nur die Arbeiten unwissentlich ausgeübt hat, so hat man mehrere Sünden begangen, wenn man aber überhaupt nicht wusste, dass es Š. sei, so hat man alle Arbeiten bei einem Unbewusstsein, also nur eine Sünde, ausgeübt.

368. Beim Götzendienst.

369.

Nach Vorschrift müssen beim Schlachten beide Halsgefässe, Luft- u. Speiseröhre, durchschritten werden.

370. Wenn dies als Verehrung desselben gilt.

371. Cf. N. 367 mut. mut.

הוא אי לא קבליה עליה לא כלום הוא אלא מאהבה  
 ומיראה הניהא לאבוי דאמר הייב אלא לרבא דאמר  
 פטור מאי איכא למומר אלא באומר מותר תפשוט  
 דבעא מיניה רבא מרב נחמן העלם זה וזה בידו  
 מהו תפשוט דאינו הייב אלא אחת הא לא קשיא  
 ותפשוט ומי מצית מוקמת להני קראי בעבודה זרה  
 הכא כתיב במשיה פר ובנשיא שעיר וביחיד כבשה  
 ושעירה ואילו בעבודה זרה תנן ושיון שבשעירה  
 כיחיד ותו לא מידי: כי אתא רב שמואל בר יהודה  
 אמר הכי תנא קמיה חומר בשבת משאר מצות  
 חומר בשאר מצות מבשבת חומר בשבת שהשבת  
 עשה שתיים בהעלם אחד הייב על כל אחת ואחת  
 מה שאין כן בשאר מצות חומר בשאר מצות  
 שבשאר מצות שגג בלא מתכוין הייב מה שאין  
 כן בשבת: אמר מר חומר בשבת שהשבת עשה  
 שתיים כו' היכי דמי אילימא דעבד קצירה וטחינה  
 דכוותה גבי שאר מצות דאכל חלב ודם הכא תרתי  
 מיהייב והכא תרתי מיהייב אלא גבי שאר מצות  
 דאינו הייב אלא אחת היכי דמי דאכל חלב וחלב  
 דכוותה גבי שבת דעבד קצירה וקצירה הכא הדא  
 מיהייב והכא הדא מיהייב והיינו דאמר ליה פוק  
 תני לברא מאי קושיא דילמא לעולם אימא לך  
 דעבד קצירה וטחינה מה שאין כן בשאר מצות

P 13 || B 12 + דאילו || M 11 להו || M 10 מיניה דבעי רבא ||  
 || M 14 או שעירה || P 15 ביחיד || M 16 + רב ||  
 || M 17 שבשבת || P 18 אחת || P 19 שהשאר || M 17 ששאר ||  
 M 20 בהע' א' הייב משא"ך משאר מצות היכי || M 21 פשיטא.

ist es strenger als beim Šabbathgesetz: beim Šabbathgesetz ist es strenger, indem man, wenn man am Šabbath zwei [Arbeiten] bei einem Unbewusstsein verrichtet hat, wegen jeder besonders schuldig ist, was bei anderen Gesetzen nicht der Fall ist; bei anderen Gesetzen ist es strenger, indem man, wenn man irgend ein Gesetz irrtümlich und absichtslos<sup>374</sup>übertreten hat, schuldig ist, was beim Šabbathgesetz nicht der Fall ist.

Der Meister sagte: Beim Šabbathgesetz ist es strenger, indem man, wenn man am Šabbath zwei [Arbeiten] verrichtet &c. In welchem Fall, wollte man sagen, wenn jemand gemäht und gemahlen<sup>375</sup>hat, und dementsprechend bei anderen Gesetzen, wenn man [zum Beispiel] Talg und Blut gegessen hat, so ist man ja in beiden Fällen je zwei [Sündopfer] schuldig. Dagegen ist man bei anderen Gesetzen nur in dem Fall ein [Sündopfer] schuldig, wenn man [zum Beispiel] zweimal<sup>376</sup>Talg gegessen hat, dementsprechend beim Šabbathgesetz, wenn man zweimal gemäht hat, — so ist man ja in beiden Fällen je ein [Sündopfer] schuldig. Deshalb sagte er zu ihm: geh, lehre dies draussen. — Was ist dies für ein Einwand, thatsächlich, kann ich dir erwidern, wenn man gemäht und gemahlen hat, dies hat bei anderen Gesetzen nicht statt, nämlich beim Götzendienst, und zwar nach

aber nicht, so ist dies ja überhaupt nichts; wollte man sagen, aus Liebe oder aus Furcht, so ist dies allerdings nach Abajje, zutreffend, welcher sagt, er sei schuldig, wie ist es aber nach Raba zu erklären, welcher sagt, er sei frei; wollte man sagen, wenn er glaubte, dies sei erlaubt, so wäre ja hieraus die Frage [zu entscheiden, die Raba an R. Nahman gerichtet hat, wie es denn sei, wenn er beides nicht wusste; hieraus wäre also zu entscheiden, dass er nur ein [Sündopfer] schuldig sei!? — Dies ist kein Einwand, — man entscheide auch. — Wieso kannst du diesen Schriftvers auf den Götzendienst beziehen, bei diesem heisst es ja, dass der gesalbte [Hochpriester] einen Farren, der Fürst einen Ziegenbock und der Private ein Schaf oder eine Ziege darzubringen<sup>372</sup>hat, während bezüglich des Götzendienstes gelehrt wird, dass, wie alle übereinstimmen, auch jene gleich einem Privaten eine Ziege darzubringen haben!? Weiter ist hierüber nichts zu sagen.

Als R. Šemuél b. Jehuda<sub>j</sub> kam, sagte er, jener habe vor ihm wie<sup>373</sup>folgt gelehrt: Beim Šabbathgesetz ist es strenger als bei anderen Gesetzen und bei anderen Gesetzen

372. Wenn sie eine Sünde unwissentlich begangen haben.

373. R. Zakkaj vor R. Joḥanan.

374. Wenn man überhaupt was ganz anderes thun wollte.  
 verschiedene Handlungen.

375. Also 2 von einander ganz

376. In 2 Tagen, ohne inzwischen das Bewusstsein gehabt zu haben,  
 dass man eine Sünde begangen hat.

R. Ami, denn R. Ami sagte, dass man, wenn man bei einem Unbewusstsein geopfert, geräuchert und Libation gespendet hat, nur ein [Sündopfer] schuldig sei! — Dies kann auf den Götzendienst nicht bezogen werden, denn im Schlussatz wird gelehrt: bei anderen Gesetzen ist es strenger, indem man, wenn man irgend ein Gesetz irrtümlich und absichtslos übertreten hat, schuldig ist; in welchem Fall, wollte man sagen, wenn man sich [vor einem Götzentempel] im Glauben, es sei ein Bethans, niedergeworfen hat, so hat man ja sein Herz dem Himmel zugewendet; wollte man sagen, wenn man sich vor einer Fürstenhüste niedergeworfen hat, so ist dies ja, wenn man sie als Gott anerkannt hat, wissentlich, wenn aber nicht, so ist dies ja nichts; wollte man sagen, aus Liebe oder aus Furcht, so ist dies allerdings nach Abajje zutreffend, welcher sagt, er sei deswegen schuldig, wie ist es aber nach Raba zu erklären, welcher sagt, er sei frei; wollte man sagen, wenn man glaubt, es sei überhaupt erlaubt, demnach wäre man beim Šabbathgesetz, bei dem dies nicht statt hat, in einem solchen Fall ganz frei, — über den Fall, wenn man beides nicht wusste, fragte ja Raba R. Naḥman nur, ob man ein oder zwei [Sündopfer] schuldig sei, niemand aber ist der Ansicht, dass man ganz frei sei. — Was ist dies für ein Einwand, vielleicht, kann ich dir erwidern, handelt der Anfangsatz vom Götzendienst und der Schlussatz von anderen Gesetzen; irrtümlich und absichtslos heisst, wenn man [Talg] im Glauben, es sei Speichel, herunter geschluckt hat, dementsprechend beim Šabbathgesetz ist man frei, wenn man in der Absicht, etwas Abgepflücktes aufzuheben, am Boden Haftendes ageschnitten hat. Dies nach einer Lehre R. Naḥmans im Namen Šemuéls, welcher sagte, dass, wenn jemand absichtslos die Gesetzte vom Talg und vom Incest übertritt, er schuldig sei, weil er einen Genuss hatte, und wenn das Šabbathgesetz, er frei sei, weil die Gesetzlehre nur die bezweckende Arbeit verboten hat. R. Joḥanan aber<sup>377</sup> vertrat hierbei seine Ansicht, dass man nicht den Anfangsatz einer Lehre auf einen Fall und den Schlussatz auf einen anderen Fall beziehen könne. Denn R. Joḥanan sagte: Wer mir die Lehre vom Fass<sup>378</sup> nach einem Autor erklärt, dem trage ich die Kleider ins Badehaus nach.

Der Text. R. Ami sagte: Wer bei einem Unbewusstsein geopfert, geräuchert und Libation gespendet hat, ist nur ein [Sündopfer] schuldig. Abajje sagte: Was ist

אתאן לעבודה זרה כדרבי אמי דאמר רבי אמי זיבח וקיטר וניסך<sup>22</sup> בהעלם<sup>18</sup> אחד אינו חייב אלא אחת לא מיתוקמא ליה בעבודה זרה דקתני סיפא הומר בשאר מצות<sup>19</sup> שבשאר מצות שנג בלא מתכוין חייב<sup>23</sup> שונג בלא מתכוין<sup>24</sup> בעבודה זרה היכי דמי אי דקסבר בית הכנסת הוא והשתחוה<sup>25</sup> לו הרי לבו לשמים אלא דהוא אנדרשא וסגיד ליה אי קבליה עליה<sup>25</sup> באלוה מויד הוא ואי לא קבליה עליה לא כלום היא אלא מאהבה ומיראה הניהא לאביי דאמר חייב אלא לרבא דאמר פטור מאי איכא למימר אלא באומר מותר מה שאין בן בשבת דפטור לגמרי עד כאן לא בעא מיניה רבא מרב נחמן העלם זה וזה<sup>26</sup> אלא אי לחיובי הדא אי לחיובי תרתי פטור לגמרי ליכא למאן דאמר מאי קושיא דלמא לעולם אימא לך רישא בעבודה זרה וסיפא בשאר מצות ושנג בלא מתכוין דקסבר רוק הוא<sup>28</sup> ובלעו מה שאין בן בשבת דפטור<sup>29</sup> שנתכוין להגביה את התלוש וחתך את המחובר פטור וכדרב נחמן אמר שמואל דאמר<sup>30</sup> המתעסק בהלבים ובעריות חייב שכך נהנה המתעסק בשבת פטור מלאכת מהשבת אסרה תורה רבי יוחנן לטעמיה דלא מוקים מתניתא רישא בהד טעמא וסיפא בהד טעמא דאמר רבי יוחנן מאן דמתרגם לי הבית אליבא דהד תנא מובילנא מאניה בתריה לבי מסותא: גופא דאמר רבי אמי זיבח וקיטר וניסך בהעלם אחד אינו חייב אלא אחת אמר אביי מאי טעמא דרבי אמי אמר קרא [ו]לא תעבדם

M 22 + והשתחוה || M 23 + משאך בשבת האי שנג || 24  
M דע"ז || M 25 — באלוה || M 26 + בידו || M 27  
— א"ל || VP 28 וכולעו || M 29 — ש || M 30 +  
רנא"ש || M 31 שכבר.

377. Der von der Lehre des R. Zakkaj nichts wissen wollte.

378. Cf. Bm. 41a

הכתוב עשאן כולן עבודה אחת ומוי אמר אביי הכי  
 והאמר אביי שלש השתחוואות בעבודה זרה למה  
 אחת לכדרכה ואחת<sup>32</sup> שלא כדרכה ואחת לחלק  
 לדבריו דרבי אמי<sup>33</sup> קאמר וליה לא סבירא ליה:  
 גופא אמר אביי שלש השתחוואות בעבודה זרה למה  
 אחת לכדרכה ואחת<sup>32</sup> שלא כדרכה ואחת לחלק  
 לכדרכה מאיכה יעבדו והגוים האלה נפקא אלא  
 אחת כדרכה ושלא כדרכה ואחת לשלא כדרכה  
 ואחת לחלק: <sup>34</sup>המקבלו עליו כאלוה האומר לו אלי  
 אחת: אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוח אמר רב  
 כיון שאמר לו אלי אתה חייב למאי אי לקטלא  
 מתניתין היא אלא לקרבן ואפילו לרבנן והתניא  
 אינו חייב אלא על דבר שיש בו מעשה כגון זיבוח  
 וקטור וניסוך והשתחוואה ואמר ריש לקיש מאן תנא  
 השתחוואה רבי עקיבא היא דאמר לא בעינן מעשה  
 מכלל דרבנן<sup>35</sup> סברי בעינן מעשה כי קאמר רב נמי  
 לרבי עקיבא קאמר לרבי עקיבא פשיטא היינו מנדף  
 מהו דתימא עד באן לא מחייב רבי עקיבא קרבן  
 אלא במנדף דכתיב ביה כרת אבל הכא דלא כתיב  
 ביה כרת אימא לא קמשמע לן דאתקושי אתקוש  
 דכתיב וישתחוו לו ויזבחו לו ויאמרו וגו': אמר רבי

Dt. 12, 30

Syn. 65<sup>a</sup>  
Ker. 3<sup>b</sup>  
Syn. 10

Ex. 32, 8

|| M 32 + ל || M 33 הוא דקאמר גופא || P 34 המקבל  
 || M 35 בעו מע' || M 36 קמחייב במג' אלא היכא דכתיבא כרת  
 אבל היכא דלא כתיבא כרת לא.

der Grund R. Amis? — der Schriftvers lautet: *du sollst ihnen nicht dienen*, die Schrift hat damit alle Dienste vereinigt. — Kann Abajje dies denn gesagt haben, Abajje sagte ja: Wozu kommt beim Götzendienst die Sichniederwerfung dreimal<sup>379</sup> vor? — eine deutet auf die gewöhnliche Art [der Verehrung], eine deutet auf die ungewöhnliche Art [der Verehrung], und eine deutet auf die Trennung [der Dienste]<sup>380</sup>? — Er erklärte dies nur nach der Ansicht R. Amis, während er selbst nicht dieser Ansicht ist.

Der Text. Raba sagte: Wozu kommt beim Götzendienst die Sichniederwerfung dreimal vor? — eine deutet auf die gewöhnliche Art [der Verehrung], eine deutet auf die ungewöhnliche Art [der Verehrung] und eine deutet auf die Trennung [der Dienste]. Die gewöhnliche Art [der Verehrung] ist ja aus [dem Vers:]<sup>381</sup> *wie die Völker dienen*, zu entnehmen!? — Vielmehr, eine deutet auf die gewöhnliche und ungewöhnliche Art [der Verehrung]<sup>382</sup>, eine deutet auf die ungewöhnliche Art [der Verehrung] und eine deutet auf die Trennung [der Dienste].

WER IHN ALS GOTT ANERKENNT ODER ZU IHM SPRICHT: DU BIST MEIN GOTT. R. Nahman sagte im Namen des Rabba b. Abuha im Namen Rabhs: Sobald er gesagt hat: du bist mein Gott, ist er schuldig. — In welcher Beziehung, wollte man sagen, bezüglich der Todesstrafe, so wird dies ja in der Mišnah gelehrt, wenn aber bezüglich des Opfers, und auch nach den Rabbanan, so wird ja gelehrt, dass er nur wegen etwas, wodurch eine Thätigkeit ausgeübt wird, wie Opferung, Räucherung, Libation und Sichniederwerfung, schuldig sei, und hierzu sagte Reš-Laqiš, der Autor dieser Lehre, der dies auch von der Sichniederwerfung lehrt, sei R. Âqiba, welcher sagt, auch wenn keine Thätigkeit ausgeübt wird, demnach sind die Rabbanan der Ansicht, nur wenn eine Thätigkeit ausgeübt wird!? — Rabh sagte es eben nach R. Âqiba. — Nach R. Âqiba ist dies ja selbstredend, hierbei ist es ja ebenso wie beim Lästere<sup>383</sup>? — Man könnte glauben, dass auch nach R. Âqiba nur der Lästere ein Opfer schuldig sei, weil bei diesem die Ausrottungsstrafe genannt wird, nicht aber hierbei, wo die Ausrottungsstrafe nicht genannt wird, so lehrt er uns, dass sie<sup>384</sup> einander gleichen, denn es heisst:<sup>385</sup> *Sie warfen sich vor ihm nieder, opferten ihm und riefen &c*<sup>386</sup>.

379. Dh. das Verbot derselben; Ex. 20,5, ib. 24,24 u. ib. 34,14; Dt. 5,9 ist nur eine Wiederholung von Ex. 20,5. 380. Demnach ist man nach Abajje wegen jedes Dienstes besonders schuldig. 381.

Dt. 12,30. 382. Dh. wenn der Götze zwar nicht durch die betreffende Handlung, aber auf solche Weise verehrt wird. 383. Nach RÂ. ist der Lästere (unwissentlich) zur Darbringung eines Opfers verpflichtet, nach den Weisen nicht, da er keine Thätigkeit ausgeübt hat. 384.

Die Anerkennung durch Worte u. die Verehrung durch eine Handlung. 385. Ex. 32,8.

386. Das Rufen vor dem Kalb wird der Opferung u. der Sichniederwerfung gleichgestellt.



R. Johanan sagte: Wenn nicht das *Vav* im [Wort] *he'elukka*<sup>387</sup>, würden die Feinde<sup>388</sup> Jisraëls der Vernichtung verfallen sein. [Hierüber streiten] Tanna'im: Manche sagen, wenn nicht das *Vav* im [Wort] *he'elukka*, würden die Feinde Jisraëls der Vernichtung verfallen sein. R. Šimôn b. Johaj sprach: Wer den Namen Gottes mit anderem vereinigt, wird ja aus der Welt entrisen, denn es heisst:<sup>389</sup> *Nur dem Herrn allein*; vielmehr besagen [die Worte:] *die dich hinweggeführt [he'elukka] haben*, dass sie nach vielen Göttern verlangt hatten.

WER ABER [EINEN GÖTZEN] UMARMT, KÜSST, VOR IHM FEGT, SPRENGT &C. Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Eleázars: Wegen all [dieser Handlungen] erhält man Geisselliebe, nur nicht wegen des Gelobens und des Erfüllens eines Gelübdes in seinem Namen. — Wegen des Gelobens und des Erfüllens eines Gelübdes in seinem Namen wol deshalb nicht, weil diese ein Verbot sind, durch welche keine Thätigkeit ausgeübt wird, — aber auch jene [Dienste] sind ja nur allgemein verboten, und es wird gelehrt: Woher, dass man ein Verbot begehe, wenn man von einem Tier genießt, bevor noch dasselbe das Leben ausgehaucht hat? — es heisst:<sup>390</sup> *Ihr sollt nichts mit dem Blut essen*. Eine andere Erklärung: Ihr sollt vom Fleisch<sup>391</sup> nicht essen, solange sich noch das Blut im Becken befindet. R. Dosa sagte: Woher, dass man wegen der durch das Gericht Hingerichteten kein Trauermahl einnehme? — es heisst: *Ihr sollt nichts mit dem Blut essen*. R. Âqiba sagte: Woher, dass das Synedrium während des ganzen Tags, an welchem es ein Todesurteil gefällt hat, nichts kosten dürfe? — es heisst: *Ihr sollt nichts mit dem Blut essen*. R. Johanan sagte: Wo ist das Verbot<sup>393</sup> für den missratenen Sohn zu finden? — es heisst: *Ihr sollt nichts mit dem Blut<sup>394</sup> essen*. Hierzu sagte R. Abin b. Hija, nach anderen, R. Abin b. Kahana, dass auf all diese [Verbote] keine Geisselliebe gesetzt sei, weil das Verbot nur allgemein ist<sup>395</sup>? — Vielmehr, als Rabin kam, sagte er im

יוחנן אלמלא וי"ו שבהעלוך נתחייבו שונאיהם של ישראל כלייה כתנאי אחרים אומרים אלמלא וי"ו שבהעלוך נתחייבו שונאיהם של ישראל כלייה אמר לו רבי שמעון בן יוחאי והלא כל המשתתף שם שמים ודבר אחר נעקר מן העולם שנאמר °בלתי לה' לבדו אלא מה תלמוד לומר °אשר העלוך °שאיוו אלוהות הרבה: אבל המגפף והמנשק המכבד והמרכיץ בו: כי אתא רב דימי אמר רבי אלעזר על כולם לוקה חוין מהנודר בשמו והמקיים בשמו מאי שנא הנודר בשמו והמקיים בשמו דלא לקי משום דתוה ליה לאו שאין בו מעשה הני נמי לאו שבכללות הוא דתניא מנין לאוכל מן הכהמה קודם שתצא נפשה שהוא בלא תעשה תלמוד לומר °לא תאכלו על הדם דבר אחר לא תאכלו על הדם לא תאכלו בשר ועדיין דם במזרק רבי דוסא אומר מנין °שאין מברין על הרוגי בית דין תלמוד לומר לא תאכלו על הדם רבי עקיבא אומר מנין °לסנהדרין שהרגו את הנפש שאין מועמין כלום כל אותו היום תלמוד לומר לא תאכלו על הדם אמר רבי יוחנן אזתרה לבן סורר ומורה מנין תלמוד לומר לא תאכלו על הדם ואמר רבי אבין בר הייא ואיתימא רבי אבין בר כהנא על כולם אינו לוקה משום דתוה ליה לאו שבכללות אלא כי אתא רבין אמר רבי אלעזר

+ B 37 ואין לוקין על לאו שבכללות || M 38 וא"ר רבי יוסי בר חנינא || M 39 אבהו.

387. Die Jisraëlitén riefen vor dem goldenen Kalb (Ex. 32,4): Das sind deine Götter, die dich aus Miçrajim weggeführt (העלוך) haben; mit dem Gebrauch der Pluralform, die durch die Einschlebung eines ו in das singul. העלך entsteht, gaben sie zu, dass auch der jisr. Gott Jahve dabei beteiligt war. Diese Deutung ist selbstredend ganz falsch, da אלהים oft plur. gebraucht wird (Gen. 1,26, ib. 20,13, ib. 35,7. Dt. 5,23, Jos. 24,19, iiSam. 7,23).

388. Euphem. für Jisraël selbst. 389. Ex. 22,19. 390. Ib. 19,26. 391. Von Opfern, deren Blut gesprengt werden muss. 392. Ist im Text durch die Partikel על auf, gegen, neben, ausgedrückt, wodurch sich die weiter folgenden Auslegungen erklären.

393. In der Schrift heisst es nur, dass ein solcher gesteinigt werde, dagegen kommt kein diesbezügl. Verbot vor.

394. Man soll nicht gefräßig sein, da dies zur Ausartung u. Blut- (dh. Todes-) Strafe bringen könnte.

395. Im Verbot wird die Handlung selbst nicht ausdrücklich genannt.

על כולן אינו לוקה חוין מן הנודר בשמו והמקיים  
 בשמו מאי שנא אהנך דלא לקי דהוה ליה  
 לאו שבכללות הני נמי לאו שאין בו מעשה<sup>40</sup> נינהו  
 ההוא כרבי יהודה דאמר<sup>41</sup> לאו שאין בו מעשה לוקין  
 עליו דתניא [ו] לא תותירו ממנו עד בקר בא הכתוב  
 ליתן עשה אחר לא תעשה<sup>42</sup> לומר שאין לוקין עליו  
 דברי רבי יהודה רבי יעקב אומר לא מן השם  
 הוא זה אלא משום דהוה ליה לאו שאין בו מעשה  
 וכל לאו שאין בו מעשה אין לוקין עליו מכלל דרבי  
 יהודה סבר<sup>43</sup> לוקין עליו: הנודר בשמו והמקיים בשמו  
 הרי זה בלא תעשה: הנודר בשמו והמקיים בשמו  
 מנלן דתניא וְשֵׁם אֱלֹהִים אַחֲרֵיהֶם לֹא תִזְכְּרוּ שְׁלֹא  
 יאמר אדם לחבירו שמור לי בצד עבודה זרה פלונית  
 (ו) לא ישמע על פיך שלא ידור בשמו ולא יקיים  
 בשמו ולא יגרום לאחרים שידרו בשמו ויקיימו  
 בשמו דבר אחר לא ישמע על פיך אזהרה למסית  
 ולמדיה מסית בהדיא כתיב ביה וְכֹל יִשְׂרָאֵל יִשְׁמְעוּ  
 וִירָאוּ [וְגו'] אלא אזהרה למדיה ולא יגרום לאחרים  
 שידרו בשמו ושיקיימו בשמו מסייעא ליה לאבוח  
 דשמואל דאמר אבוח דשמואל<sup>44</sup> אסור לאדם שיעשה  
 שותפות עם הגוי שמא יתחייב לו שבועה ונשבע  
 בעבודה זרה שלו והתורה אמרה לא ישמע על פיך:  
 כי אתא עולא בת בקלנבו אמר ליה רבא והיכא  
 בת מר אמר ליה בקלנבו<sup>45</sup> אמר ליה והכתיב [ו] שם  
 אלהים אחרים לא תזכירו אמר ליה הכי אמר רבי

Namen R. Eleázars: Wegen all [dieser Handlungen] erhält man keine Geisselhiebe, ausser wegen des Gelobens und Erfüllens eines Gelübdes. — Wegen jener wol deshalb nicht, weil das Verbot nur allgemein ist, — auch disse sind ja ein Verbot, bei dem keine Thätigkeit ausgeübt wird! — Hier ist die Ansicht R. Jehudas vertreten, welcher sagt, dass man auch wegen eines Verbots, bei welchem keine Thätigkeit ausgeübt wird, Geisselhiebe erhalte; denn es wird gelehrt:<sup>396</sup> *Ihr sollt davon nichts bis zum Morgen zurücklassen*; die Schrift lässt ein Gebot<sup>397</sup> auf das Verbot folgen, um zu sagen, dass man deswegen keine Geisselhiebe erhalte — Worte R. Jehudas; R. Jâqob sagte: Nicht dies ist der Grund, sondern weil dies ein Verbot ist, bei dem keine Thätigkeit ausgeübt wird, und wegen eines Verbots, bei dem keine Thätigkeit ausgeübt wird, erhält man keine Geisselhiebe; demnach ist R. Jehuda der Ansicht, dass man wegen eines solchen wol Geisselhiebe erhalte.

WER IN SEINEM NAMEN EIN GELÖBNIS ABLEGT ODER ES ERFÜLLT, BEGEHT EIN VERBOT. Woher dies bezüglich des Gelobens und Erfüllens? — Es wird gelehrt:

40 — M 40 — נינהו ההוא || M 41 + לאו שא"ב מעשה || 42  
 + M 43 רב נחמן | בצד ע"ז פלונית || 43  
 — M 44 .ל

<sup>398</sup> *Und den Namen anderer Götter sollt ihr nicht erwähnen*, man darf zu seinem Genossen nicht sagen: erwarte mich an jenem Götzen;<sup>398</sup> *er soll nicht aus deinem Mund gehört werden*, man darf in seinem Namen kein Gelöbniß ablegen noch erfüllen; ferner darf man nicht veranlassen, dass andere in seinem Namen ein Gelöbniß ablegen oder erfüllen. Eine andere Erklärung: *Er soll nicht aus deinem Mund gehört werden*, dies ist das Verbot für den Verführer und den Verleiter<sup>399</sup>. — Bezüglich des Verführers heisst es ja ausdrücklich: *Und ganz Jisraël soll hören und fürchten &c.!*? — Vielmehr, dies ist das Verbot für den Verleiter. «Ferner darf man nicht veranlassen, dass andere in seinem Namen ein Gelöbniß ablegen oder erfüllen.» Dies ist eine Stütze für den Vater Šemuéls, denn der Vater Šemuéls sagte, es sei verboten, mit einem Nichtjuden eine Geschäftsverbindung einzugehen, denn er könnte ihm einen Eid leisten müssen und im Namen seines Götzen schwören, und die Gesetzlehre sagt: *Er soll nicht aus deinem Mund<sup>400</sup> gehört werden*.

Als Ūla kam, hatte er in Qalnebo übernachtet. Darauf fragte ihn Raba: Wo übernachtete der Meister? Jener erwiderte: in Qalnebo. Dieser entgegnete: Es heisst ja: *Den Namen fremder Götter sollt ihr nicht erwähnen!*? Jener erwiderte: So sagte R.

396. Ex. 12,10.

397. Weiter folgt, dass man, wenn etwas zurückbleibt, es verbrenne

398. Ex. 23,13.

399. Cf. N. 393 mut. mut.

400. על פיך, in der Bedeutung: durch dich

Johanan: einen Götzennamen, der in der Schrift vorkommt, darf man erwähnen. — Wo kommt dieser vor? — Es heisst:<sup>401</sup> *Gestürzt ist Bel, es krümmt sich Nebo.* — Nicht aber, wenn er in der Schrift nicht vor-  
 5 kommt, dagegen wandte R. Mešaršeja ein: Hat jemand einen Anfall<sup>402</sup> gehabt, der so lange wie drei anhielt, so lange wie man von Gad-Javan zum Šiloah<sup>403</sup> gehen kann, [eine Zeit,] während welcher man zweimal  
 10 untertauchen und zweimal sich abtrocknen kann, so gilt er als völliger Flussbehafteter!? Rabina erwiderte: Auch Gad kommt in der Schrift vor, denn es heisst:<sup>404</sup> *Die dem Gad einen Tisch bereiten.*

R. Naḥman sagte: Jeder Spott ist verboten, ausgenommen der Spott über die Götzen, der erlaubt ist, denn es heisst: *Gestürzt ist Bel, es krümmt sich Nebo &c. Sie krümmen sich, stürzen insgesamt, sie ver-  
 20 mochten nicht die Last<sup>405</sup> zu retten.* Ferner heisst es:<sup>406</sup> *Um das Kalb von Beth-Aven werden die Bewohner von Šomron sorgen; sein Volk wird um ihn trauern und seine Pfaffen für ihn zittern, dass seine Herrlichkeit von ihm fortgewandert ist; lies nicht: kebedo [Herrlichkeit], sondern kebedo [Last]<sup>407</sup>.*

R. Jiḥaḳ sagte: Es heisst:<sup>408</sup> *Und nun sündigen sie immer von neuem; sie haben sich aus ihrem Silber Gussbilder gemacht nach dem Muster von Götzen &c.* Was heisst: nach dem Muster von Götzen? — dies lehrt, dass jeder sich die Figur seiner Gottheit<sup>409</sup> angefertigt und in seinen Busen gethan hatte, und sobald er ihrer erwähnte, nahm er sie aus dem Busen und liebte und küsste sie. — Was heisst:<sup>408</sup> *Menschen schlachten sie und Kälber küssen sie?* R. Jiḥaḳ aus der Schule R. Amis erklärte: Wenn die Pfaffen ihre Augen auf die Besitzenden richteten, so liessen sie die Kälber<sup>410</sup> aushungern und das Bild jener stellten sie neben ihre Krippe<sup>411</sup>, alsdann führten sie sie hinaus, und sobald sie jene bemerkten, liefen sie ihnen nach und beschnupperten sie. Darauf sprachen sie zu ihnen: Der Götze hat Wolgefallen an dir gefunden, komm und lass dich ihm schlachten. Raba entgegnete: Wieso heisst es demnach: Menschen schlachten sie und Kälber küssen sie, es sollte ja heissen: Kälber<sup>412</sup> lassen sie küssen, um Menschen zu schlachten!? Vielmehr, erklärte Raba, wenn einer dem

יוחנן כל עבודה זרה הכתובה בתורה מותר להזכיר  
 שמה והא היכא כתיבא דכתיב כרע בל קרם נבו  
 1 ואי לא כתיבא לא מתיב רב משרשיא ראה אחת  
 מרובה כשלש שהיא כמגדיון לשילה שהן שתי  
 טבילות ושני ספוגין הרי זה זב גמור אמר רבינא  
 5 גד נמי מכתב כתיבא דכתיב הערכים לגד שלהן:  
 אמר רב נחמן כל ליצנותא אסירא חוץ מליצנותא  
 דעבודה זרה דשריא דכתיב כרע בל קרם נבו  
 [וגו'] קרמו כרעו יהדיו לא יכלו מלט משא וכתיב  
 לעגלות בית און יגורו שכן שמרון כי אבל עליו  
 עמו וכמריו עליו יגילו על כבודו כי גלה כימנו אל  
 תקרי כבודו אלא כבידו: אמר רבי יצחק מאי דכתיב  
 ועתה יוסיפו להטוא ויעשו להם מסכה מכספם  
 10 כתבונם עצבים וגו' מאי כתבונם עצבים מלמד שכל  
 אחד ואחד עשה דמות יראתו ומניהה בכיסו בשעה  
 שזוכרה מוציאה מתוך היקו ומחבקה ומנשקה מאי  
 זבחי אדם עגלים ישקן אמר רבי יצחק דבי רבי  
 15 אמי שהיו כומרים נותנים עיניהם בבעלי מומן  
 ומרעיבים את העגלים ועושין דמות עצבים ומעמידין  
 בצד אבוסיהן ומוציאין אותן לחוץ כיון שראו אותן  
 רצין אחריהן וממשמשין בהן אומרים לו עבודה  
 זרה הפין כך יבא ויזבח עצמו לו אמר רבא האי  
 זבחי אדם עגלים ישקן [עגלים] ישקן לזבוח אדם  
 מיבעי ליה אלא אמר רבא כל הזוכה את בנו  
 M 48 || בר M 47 || ודלא M 46 || דכתיב — M 45  
 || P 50 || כיסו M 49 || כובדו P כבידיו

401. Jes. 46,1. 402. Von Blutfluss; als völliger Flussbehafteter gilt man nur dann, wenn man 3 Anfälle hatte. 403. So in der Mišnah separata. 404. Jes. 65,11. 405. Unter Last wird hier der Kot verstanden, dh. Bel krümme sich vor Leibschmerzen, u. könne sich nicht verkneifen. 406. Hos. 10,5. 407. Dh. sein Unrat; cf. Bd. III S. 641 N. 95. 408. Hos. 13,2. 409. Wörtl. Furcht, dh. wovor er fürchtete. 410. Die beim Götzendienst verwendet wurden. 411. Durch den Hunger wurde ihre Phantasie gereizt u. das vor ihnen stehende Bild prägte sich ihnen ein. 412. Subjektiv, dh. die Pfaffen redeten den Leuten vor, dass die Kälber sie küssen.

לעבודה זרה אומרים לו דורון גדול הקריב לו יבא  
 וישק לו: אמר רב יהודה<sup>51</sup> אמר רב [ו] אנשי כבל<sup>iiReg. 17,30</sup>  
 עשו את סכות בנות ומאי ניהו תרנגולת [ו] אנשי  
 כות עשו את נרגל ומאי ניהו תרנגול<sup>52</sup> [ו] אנשי חמת<sup>ib.</sup>  
 עשו את אשימא ומאי ניהו ברהא קרהא [ו] העוים<sup>ib. v. 31</sup>  
 עשו (את) נבהן ואת תרתק ומאי ניהו כלב והמור  
 והספרוים שרפים את בניהם (ואת בנותיהם) באש<sup>ib.</sup>  
 לאדרמלך וענמלך אלהי ספרוים ומאי ניהו הפרד  
 והסוס אדרמלך דאדר ליה למריה בטעינה וענמלך  
 דעני ליה למריה בקרבא אף הזקיה מלך יהודה בקש  
 אביו לעשות לו כן אלא שכתו אמו סלמנדרא:  
 אמר רב יהודה אמר רב יודעין היו ישראל בעבודה  
 זרה שאין בה ממש ולא עבדו עבודה זרה אלא  
 להתיר להם עריות בפרהסיא מתיב רב משרשיא  
 כזכר בניהם מוכחותם וגו'<sup>50</sup> ואמר רבי אלעזר כאדם<sup>Jer. 17,2</sup>  
 שיש לו גענועין על בנו כתר דאביקו ביה תא שמע  
 ונתתי [את] פגריכם על פגרי גלולים<sup>53</sup> אמרו אליהו<sup>Lv. 26,30</sup>  
 הצדיק היה מהזר על תפוחי רעב שבירושלם פעם  
 אחת מצא תינוק שהיה תפוח ומוטל באשפה אמר  
 לו מאיזה משפחה אתה אמר לו ממשפחה פלונית<sup>20</sup>  
 אני אמר לו כלום נשתייר מאותה משפחה<sup>54</sup> אמר  
 לו לאו חוץ ממני אמר לו אם אני מלמדך דבר  
 שאתה הי בו אתה למד אמר לו הן אמר לו אמור  
 בכל יום שמע ישראל ה' אלהינו ה' אחד אמר לו<sup>Dt. 6,4</sup>  
 הם<sup>57</sup> שלא להזכיר בשם<sup>58</sup> ה' שלא לימדו אביו ואמו<sup>Fol. 64</sup>

Götzen seinen Sohn geopfert hatte, so sprachen sie zu ihm: Du hast ihm ein grosses Geschenk dargebracht, geh und küsse ihn.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs:  
<sup>413</sup>Die Leute von Babel fertigtensich ein Sukkoth-Benoth an, das ist eine Henne;<sup>413</sup> und die von Kuth fertigten einen Nergal an, das ist ein Hahn;<sup>413</sup> die von Hamath fertigten einen Ašima an, das ist eine kahle Ziege;<sup>414</sup> die Avviter fertigten einen Nibhan<sup>415</sup> und einen Tartaq an, das sind ein Hund und ein Esel;<sup>414</sup> die Sepharviter aber verbrannten dem Adrammelekh und dem Anammelekh, den Göttern von Sepharvajim, ihre Söhne und ihre Töchter im Feuer, das sind ein Maultier und ein Pferd. Adrammelekh, weil es für seinen Herrn die Last<sup>416</sup> trägt, Anammelekh, weil es seinem Herrn im Krieg hilft<sup>417</sup>. Auch mit Hizqija, [nachmaligen] König von Jehuda, wollte sein Vater dies<sup>418</sup> thun, nur hatte ihn seine Mutter mit [dem Blut des] Salamanders<sup>419</sup> eingeschmiert.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Die Jisraéliten wussten sehr wol, dass die Götzen nichts seien, nur dienten sie ihnen deshalb, um öffentlich der Unzucht frönen zu können. R. Mešaršeja wandte ein:<sup>420</sup> *Wie sich ihre Söhne ihrer Altäre erinnern &c.*,

51 — M 51 — א"ר || M 52 [+ ברא] || B 53 אמר || 54  
 M -- אני א"ל || M 55 + אלא אותך || M 56 ויום ה' ||  
 M 57 כי לא || P 58 — ה' || M 59 כך מיד.

und R. Eleazar erklärte: wie einer, der Sehnsucht nach seinem Sohn hat!? — Nachdem sie sich an sie geklammert hatten. — *קomm und höre:*<sup>421</sup> *Ich werde eure Leichen auf die Leichen eurer Götzen werfen.* Man erzählt von dem frommen Elijahu, dass er umherging, um die vor Hunger Geschwollenen in Jerušalem zu suchen. Einst fand er ein vor Hunger geschwollenes Kind auf dem Misthaufen liegen. Da fragte er es: Welcher Familie gehörst du an? Dieses erwiderte: Jener Familie. Jener fragte es weiter: Existiren noch welche aus jener Familie? Dieses erwiderte: Ausser mit niemand. Jener fragte: Wenn ich dich etwas lehrte, wodurch du leben könntest, würdest du es lernen? Dieses erwiderte: Jawol. Da sprach er zu ihm: Sage jeden Tag:<sup>422</sup> *Höre Jisraél, der Herr ist unser Gott, der Herr ist einzig.* Dieses aber erwiderte: Schweige, erwähne den Namen des Herrn nicht. Dies hatten ihn nämlich sein Vater und seine

413. iiReg. 17,30. 414. Ib. V. 31. 415. So nach der Lesart des T.s u. vieler anderer Codices bei KENNICOTT, der mas. Text hat נבהן.  
 416. Das W. אדרמלך wird v. דור *tragen* u. דור König, Herr abgeleitet; die Ableitung von אדר = דור Schönheit, dh. der seinem Herrn Schönheit verleiht, ihn verherrlicht (LEVY nach RSJ.), giebt keinen Sinn, ausserdem auch sprachlich falsch, da אדר in dieser Bedeutung nicht existirt. DALMAN (im sog. *Wörterbuch*) hat eine Wurzel אדר *tragen*; diese ist jed. von ihm selbst aus Unwissenheit fabrizirt. (wahrscheinl. verwechselt mit dem syr. *עדר*.) 417.  
 Abgeleitet v. עני *erhören, helfen, erretten.* 418. Ihn den Götzen als Opfer verbrennen. 419.  
 Das Blut des S.s gilt als Schutz gegen das Feuer; cf. Bd. III S. 871 Z. 15 u. N. 68. 420. Jer. 17,2.  
 421. Lev. 36,30. 422. Dt. 6,4.

Mutter nicht gelehrt. Darauf holte es seine Gottheit aus dem Busen hervor und liebte und küsste sie, bis sein Bauch platzte und seine Gottheit auf die Erde fiel und [das Kind] selbst auf sie. So ging in Erfüllung der Schriftvers: *Ich werde curc Leichen auf die Leichen eurer Götzen werfen!*? — Nachdem sie sich an sie geklammert hatten. — *ÿKomm und höre:*<sup>423</sup> *Und sie schriec zum Herrn, ihrem Gott, mit 10 lauter Stimme.* Was sprachen sie? R. Jehuda, nach anderen, R. Jonathan sagte: Wehe wehe, er<sup>424</sup> ist es, der das Heiligtum zerstört, den Tempel verbrannt, die Frommen getötet und Jisraél aus seinem Land vertrieben hat, und noch immer springt er unter uns umher; du hast ihn ja uns nur deshalb zuerteilt, damit wir durch ihn<sup>425</sup> eine Belohnung erhalten, — wir wollen weder ihn noch die Belohnung!? — Nachdem sie sich an ihn geklammert hatten. Als dann verweilten sie drei Tage im Fasten und flehten um Erbarmen; da fiel ihnen ein Zettel vom Himmel herunter, auf welchem geschrieben stand: Ist Wahrheit. R. Hanina sagte: Hieraus ist zu schliessen, dass "Wahrheit" der Siegel des Heiligen, gebenedeiet sei er, ist. Darauf kam er aus dem Allerheiligsten heraus, wie ein junger Löwe aus Feuer; da sprach der Prophet zu den Jisraéliten: Das ist der Genius des Götzendienstes. Als sie ihn ergriffen, löste sich ihm ein Haar los, da sties er einen Schrei aus, den man vierhundert Parasangen weit hörte. Darauf sprachen sie: Was machen wir nun, vielleicht erbarmt man sich seiner im Himmel!? Da sprach der Prophet zu ihnen: Sperrt ihn in einen Kessel und verschliesst die Oeffnung mit Blei, denn das Blei zieht die Stimme an. Denn so heisst es:<sup>426</sup> *Da sagte er: Das ist die Boshcit, und er warf sie in das Epha hinein und legte die Bleiplatte auf seine Oeffnung.* | Alsdann sprachen sie: Da es eine Stunde der Willfährigkeit ist, so wollen wir auch um den Genius der Sünde bitten; da baten sie, und er wurde ihnen ausgeliefert. Als er drei Tage eingesperrt war, suchte man ein am selben Tag gelegtes Ei für einen Kranken und man fand keines. Da sprachen sie: Was machen wir nun; wenn wir um die Hälfte<sup>427</sup> bitten, so wird ja im Himmel nichts halbes erteilt. Darauf blendeten sie ihm die Augen<sup>428</sup>; dies nützt soviel, dass er den Menschen nicht mehr zur Blutschande reizt.

מיד הוציא יראתו מחיקו<sup>60</sup> ומוחבקה ומנשקה עד שנבקעה כריסו ונפלה יראתו לארץ ונפל עליה לקיים מה שנאמר ונתתי [את] פגריכם על פגרי גדול אל ה' אלהיהם מאי אמור אמר רב יהודה ואיתומא רבי יונתן בייא בייא היינו דאחרביה לביתא וקליא להיבלא וקטלינהו לצדיקי ואגלינהו לישראל מארעייהו ועדיין הוא מרקד בינן כלום יהבתיה לן אלא לקבולי ביה אנרא לא איהו בעינן ולא אנריה בעינן ביה דאביקו ביה יתבי תלתא יומי<sup>62</sup> בתעניתא בעו רחמי נפל להו פיתקא מרקיעא דהוה כתיב בה אמת אמר רב הנינא שמע מינה הותמו של הקדוש ברוך הוא אמת<sup>63</sup> נפק כגוריא דנורא מבית קדשי הקדשים אמר להו נביא לישראל היינו יצרא דעבודה זרה<sup>66</sup> בהדי דקתפסי ליה אישתמיט בניתא מיניה ואול קליה בארבע מאה פרסי אמרו היכי ניעביד דילמא משמיא מרחמי עליה אמר להו נביא שדויה בדודא<sup>67</sup> וכסויה באברא דשייף קליה דכתיב ויאמר זאת הרשעה וישלך אותה אל תוך האיפה וישלך את אבן העופרת אל פיה אמרי הואיל ועת רצון הוא ניבעי רחמי איצרא דעבירה בעו רחמי אימסר בידיהו הכשוה תלתא יומי איבעו ביעתא בת יומא לחולה<sup>69</sup> ולא אשכחו אמרו היכי נעביד ניבעי פלגא פלגא מרקיעא<sup>70</sup> לא יהבי כחלינהו לעיניה אהני ביה דלא<sup>71</sup> איגרי איניש

P 60 ומוחבקה ומנשקה || B 61 יומא || M 62 ותלחא לילוחא בחעב' מיד נפל להו פיתקא מרק' וכתיב || M 63 + M 63 || M 64 — לישראל || P 66 || M 65 איהו בהד' || P 66 || B 67 + דאברא || M 68 כי היכי דשאף || 69 || M בכל ארץ ישראל ולא אשתבח || M 70 ליכא כחל' || 71 || M מוגרי [איניש].

423. Neh. 9,4.

424. Der Genius des Götzendienstes.

425. Wenn man ihn besiegt.

426. Zach. 5,8.

427. Dass nur der Trieb zur sündhaften Begattung abgeschafft werde.

428. Möglicherweise hängt diese Sage damit zusammen, dass Amor (od. Eros) in der Kunst blind dar-

בקרובתיה: אמר רב יהודה אמר רב מעשה בגויה<sup>72</sup>  
 אחת שהיתה חולה ביותר אמרה אם תעמוד תהיה<sup>73</sup>  
 אשה מחוליה תלך ותעבוד לכל עבודות זרות  
 שבעולם עמדה ועבדה לכל עבודות זרות שבעולם<sup>74</sup>  
 כיון שהגיעה לפעור שאלה לכומרים במה עובדין<sup>75</sup>  
 לזו אמרו לה אוכלין תרדין ושותין שכר ומתרויזין<sup>76</sup>  
 בפניו אמרה מוטב שתחזור הריא אשה להוליה<sup>77</sup>  
 ולא תעבוד עבודה זרה בכך אתם בית ישראל אינן<sup>78</sup>  
 כן הנצמדים לבעל פעור כצמיד פתיל ואתם הדבקים<sup>79</sup>  
 בה' אלהיכם כשתי תמרות הדבקות זו בזו כמתניתא<sup>80</sup>  
 תנא הנצמדים לבעל פעור כצמיד על ידי אשה ואתם  
 הדבקים בה' אלהיכם דבוקים ממש: תנו רבנן מעשה  
 בסבטא מן אולם שהשכיר חמורו לגויה אחת כיון  
 שהגיעה לפעור אמרה לו המתן עד שאכנס ואצא לאחר<sup>81</sup>  
 שיצאה אמר לה אף את המתניני עד שאכנס ואצא<sup>82</sup>  
 אמרה לו ולא יהודי אתה אמר לה ומאי איכפת לך  
 נכנס פער בפניו וקנה בחוטמו והיו כומריו מקלסין<sup>83</sup>  
 לו ואומרים מעולם לא היה אדם שעבדו לזה בכך:  
 הפוער עצמו לבעל פעור הרי זה עבדתו: אף על  
 גב דמיכוין לביוזי: הזורק אבן למרקולים זו היא<sup>84</sup>  
 עבודתו: אף על גב דמיכוין למירגמיה רב מנשה<sup>85</sup>  
 הוה קאזיל לבי תורתא אמרו ליה עבודה זרה היא  
 דקאי הכא שקל פיסא שדא ביה אמרו ליה מרקולים  
 היא אמר להו הזורק אבן למרקולים תנן אתא  
 שאיל בי מדרשא אמרו ליה הזורק אבן במרקולים<sup>86</sup>

Num. 25,5  
Dt. 4,4

	בקרבנתא P 72		אשה — M 73		הילכה + M 74					
	שהגיע B 75		לזה M 76		בפניה. M לפניו		78			
	[ + אכל ] M 79		כצמידים		B 80		בן אלס		M 81	
	לי עד שהכנס ותצא		M 82		לי עד שיכנס ויצא		B 83		לזו	
	ה' עבוד' — M 84		מנשי M 85		— M 86		היא ד.			

herausgekommen sein werde. Da sprach sie zu ihm: Bist du denn nicht ein Jude? Dieser erwiderte ihr: Was geht dich dies an. Darauf ging er hinein, entleerte sich vor ihm und wischte sich an seiner Nase ab. Da lobten ihn die Pfaffen, indem sie sprachen: Noch nie hat ihn jemand auf diese Weise verehrt.

DIE LEIBESENTLEERUNG VOR DEM PEÔR IST EINE VEREHRUNG DESSELBEN. Selbst wenn man beabsichtigt ihn zu schänden.

DAS WERFEN EINES STEINS VOR DEM MERKURIUS IST EINE VEREHRUNG DESSELBEN. Selbst wenn man beabsichtigt, ihn zu steinigen. R. Menaše ging einst nach Berturta, und als man ihm einen Götzen stehen zeigte, nahm er eine Scholle und warf nach ihm. Als man ihm aber sagte, es sei ein Mercurius, erwiderte er, die Lesart sei: das Werfen eines Steins vor dem Mercurius. Darauf kam er ins Lehrhaus und fragte:

gestellt wird. 429. Diese Genussmittel wirken abführend. 430. Num. 25,5.  
 431. Im angezog. Schriftvers wird das Verb צמד anschliessen gebraucht, dem das W. צמיד Deckel bzw. Armband (das sich Anschliessende) entstammt. 432. Dt. 4,4. 433. Die nicht so fest an einander geschlossen sind, wie der Deckel am Gefäss; dh. die Jisraéliten hingen mit grösserer Festigkeit an den Götzen (Baâr-Peôr) als an Gott. 434. Nach der 2. Erklärung hingen sie an Gott mit grösserer Festigkeit.

R. Jehuda erzählte im Namen Rabhs: Einst erkrankte eine Nichtjüdin sehr schwer, da gelobte sie, dass sie, wenn sie von ihrer Krankheit genesen sollte, gehen und sämtlichen Götzen der Welt dienen werde. Als sie an den Peôr herankam, fragte sie die Pfaffen, wodurch dieser verehrt werde; diese erwiderten ihr, man esse Mangold und trinke Rauschtrank<sup>429</sup> und entleere sich vor ihm. Da sprach sie: Lieber werde ich wieder krank, als einen Götzen auf diese Weise zu verehren. Ihr, vom Haus Jisraél, seid aber nicht so.<sup>430</sup> *Die sich dem Baâl-Peôr angeschlossen haben*, wie ein Deckel<sup>431</sup> an einem Gefäss;<sup>432</sup> *Ihr, die ihr euch an dem Herrn, eurem Gott, festhieltet*, wie zwei Dattelzweigen<sup>433</sup> nebeneinander. In einer Barajtha wurde gelehrt: *Die sich dem Baâl-Peôr angeschlossen haben*, wie ein Armband<sup>434</sup> an der Hand einer Frau; *ihr die ihr euch an dem Herrn, eurem Gott, festhieltet*, wirklich festgeschlossen<sup>434</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Einst vermietete Sabta aus Ulam seinen Esel an eine Nichtjüdin; als sie an einen Peôrgötzen herangekommen waren, sprach sie zu ihm: Warte, bis ich hineingegangen und herausgekommen sein werde. Nachdem sie herausgekommen war, sprach er zu ihr: Warte, nun auch du, bis ich hineingegangen und

da erwiderte man ihm: die Lesart sei: das Werfen eines Steins nach dem Mercurius, also selbst wenn man beabsichtigt, ihn zu steinigen. Als er darauf, sagte, er wolle gehen und [den Stein] fortnehmen, sprachen sie zu ihm: Man ist schuldig, einerlei ob man [einen Stein] fortnimmt oder wirft, wegen eines jeden besonders, denn man macht ja Platz für einen anderen.

**W**ER VON SEINEN KINDERN FÜR DEN MOLEKH HERGIEGT, IST NUR DANN SCHULDIG, WENN ER [DAS KIND] ÜBERGIEBT UND DURCHS FEUER FÜHRT. HAT ER ES FÜR DEN MOLEKH ÜBERGEBEN, JEDOCH NICHT [DURCHS FEUER] GEFÜHRT, ODER DURCHS FEUER GEFÜHRT, JEDOCH NICHT FÜR DEN MOLEKH ÜBERGEBEN, SO IST ER NICHT SCHULDIG; NUR DANN, WENN ER ES FÜR DEN MOLEKH ÜBERGEBEN UND DURCHS FEUER GEFÜHRT HAT.

GEMARA. Er lehrt vom Götzendienst [besonders] und vom Molekh [besonders]. R. Abin sagte: Er lehrt also übereinstimmend mit dem, welcher sagt, der Molekhkult gehöre nicht zum Götzendienst; denn es wird gelehrt: Er ist schuldig<sup>435</sup>, einerlei ob für den Molekh oder einen anderen Götzen; R. Eleâzar b. Šimôn sagt, er sei nur schuldig, wenn er [ein Kind] für den Molekh hergiebt, nicht aber, wenn für einen anderen [Götzen]. Abajje sagte: R. Eleâzar b. Šimôn und R. Hanina b. Antigonos lehrten eines und dasselbe. R. Eleâzar b. Šimôn, das, was wir gesagt haben; R. Hanina b. Antigonos, in folgender Lehre: R. Hanina b. Antigonos sagte: Weshalb wählte die Gesetzlehre den Ausdruck Molekh? — alles, was man als Gott<sup>436</sup> anerkennt, selbst ein Steinchen oder ein Span. Raba sagte: Sie streiten über einen zeitweiligen Molekh.

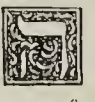
R. Jannaj sagte: Er ist nur dann schuldig, wenn er [das Kind] den Pfaffen übergeben hat, denn es heisst:<sup>437</sup> *Du sollst keines von deinen Kindern hergeben, um es für den Molekh vorüberzuführen.* Ebenso wird auch gelehrt: Man könnte glauben, er sei schuldig, wenn er [das Kind durchs Feuer] geführt und es [den Pfaffen] nicht hergegeben hat, so heisst es: *nicht hergeben*; man könnte glauben, er sei schuldig, wenn er es für den Molekh hergegeben und nicht [durchs Feuer] geführt hat, so heisst es: *um es vorüberzuführen*; man könnte glauben, er sei schuldig, wenn er es hergegeben und auch vorübergeführt hat, aber nicht für den Molekh, so heisst es: *für den Molekh*; man könnte glauben, er sei schuldig, wenn er es für den Molekh hergegeben und vorübergeführt hat, jedoch nicht durchs Feuer, so [folgere man:] hierbei heisst es: *um vorüberzuführen*, und dort<sup>438</sup> heisst es: *Es soll sich unter dir niemand finden, der*

435. Wenn jemand ein Kind hergiebt.

437. Lev. 18,21.

438. Dt. 18,10.

תנן אף על גב דמיכוין למירגמיה אמר להו איזיל אישקלה אמרו ליה אחד הנוטלה ואחד הנותנה חייב כל חדא וחדא רווחא לחבירתה שביק:

נורתן מורעו למולך אינו חייב עד שימסור  [vii,1] למולך ויעביר באש<sup>88</sup> מסר למולך ולא העביר<sup>89</sup> העביר באש ולא מסר למולך אינו חייב עד שימסור למולך ויעביר באש:

גמרא. קתני עבודה זרה וקתני מולך אמר רבי אבין תנן כמאן דאמר מולך לאו עבודה זרה היא דתניא אחד למולך ואחד לשאר עבודה זרה חייב רבי אלעזר בר שמעון אומר למולך חייב שלא למולך פטור אמר אביי רבי אלעזר בר שמעון ורבי חנינא בן אנטיגנוס אמרו דבר אחד רבי אלעזר בר שמעון הא דאמרן רבי חנינא בן אנטיגנוס דתניא רבי חנינא בן אנטיגנוס אומר מפני מה תפסה תורה לשון מולך כל שהמליכוהו עליהם אפילו צרור ואפילו קיסם רבא אמר מולך עראי איכא ביניהו: אמר רבי ינאי אינו חייב עד שימסרנו לבומרין שנאמר ומורעך לא תתן [להעביר] למלך תניא נמי הכי יכול העביר ולא מסר יהא חייב תלמוד לומר לא תתן מסר<sup>93</sup> למולך ולא העביר יכול יהא חייב תלמוד לומר להעביר מסר והעביר<sup>94</sup> שלא למולך יכול יהא חייב תלמוד לומר למולך מסר והעביר למולך ולא באש יכול יהא חייב נאמר כאן להעביר ונאמר

M 87 — אף...למירגמיה || M 88 — מסר...ויעביר באש || M 89 — באש || M 90 — למה || M 91 — עליו || M 92 || O להעביר...חתן || M 93 — למר || M 94 — ולא || M 95 || M — תל להעביר.

Dt. 18, 10 להלן ° לא ימצא בך מעביר בנו וכתו באש מה להלן  
 באש אף כאן באש ומה כאן מולך אף להלן מולך:  
 אמר רב אחא בריה דרבא העביר כל זרעו פטור  
 שנאמר ומזרעך ולא כל זרעך: בעי רב אשי העבירו  
 סומא מהו ישן מהו בן בנו ובן בתו מהו תפשוט  
 מיהא הדא דתניא ° כי מזרעו נתן למלך מה תלמוד  
 לומר לפי שנאמר לא ימצא בך מעביר בנו וכתו  
 באש אין לי אלא בנו וכתו בן בנו ובן בתו מנין  
 תלמוד לומר ° בתתו מזרעו תנא פתח בכי מזרעו  
 ° וסליק בתתו מזרעו דרשה אחרינא הוא זרעו אין  
 לי אלא זרע כשר זרע פסול מנין תלמוד לומר  
 בתתו מזרעו: אמר רב יהודה אינו חייב עד  
 שיעבירו דרך העברה היכי דמי אמר אביי שרגא  
 דליבני במיצעי נורא מהאי גיסא ונורא מהאי גיסא  
 רבא אמר כמשורתא דפוריא תניא כוותיה דרבא  
 ° אינו חייב עד שיעבירו דרך עברה העבירו ברנל  
 פטור ואינו חייב אלא על יוצאי יריבו ° הא כיצד  
 בנו וכתו חייב אביו ואמו אחיו ואחותו פטור העביר  
 עצמו פטור ורבי אלעזר בר שמעון מחייב אחד  
 למולך ואחד לשאר עבודה זרה ° חייב רבי אלעזר  
 בר שמעון אומר למולך חייב שלא למולך פטור אמר  
 עולא מאי טעמא דרבי אלעזר בר שמעון אמר קרא

*seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer vorüberführt*, wie dort durchs Feuer, ebenso auch hierbei durchs Feuer, und wie hier für den Molekh, ebenso auch dort für den Molekh.

R. Aḥa, Sohn Rabas, sagte: Wer alle seine Kinder vorüberführt, ist frei, denn es heisst: *von deinen Kindern*, nicht aber alle deine Kinder.

R. Aši fragte: Wie ist es, wenn er ein blindes oder ein schlafendes [Kind] vorübergeführt hat, oder das Kind seines Sohns oder seiner Tochter? — Eines wenigstens ist aus folgender Lehre zu entscheiden: <sup>439</sup>*Denn von seinen Kindern hat er für den Molekh hergegeben*, was <sup>440</sup>lehrt dies? — aus dem Schriftvers: *Es soll sich unter dir niemand finden, der seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer vorüberführt*, weiss ich dies nur von einem Sohn und einer Tochter, woher dies vom Kind eines Sohns oder einer Tochter? — so heisst es: <sup>441</sup>*wenn er von seinen Kindern hergiebt*. — Der Autor beginnt mit [dem Vers:] *denn von seinen Kindern*, und schliesst mit [dem Vers:]

*wenn er von seinen Kindern hergiebt!*? — Darin liegt noch eine zweite Folgerung: Kinder, ich weiss dies nur von legitimen Kindern? — woher dies von illegitimen Kindern? — es heisst: *wenn er von seinen Kindern hergiebt*<sup>442</sup>.

R. Jehuda sagte: Er ist nur dann schuldig, wenn er es auf gewöhnliche Weise vorüberführt. — Wie ist dies? Abajje erwiderte: Ein Steg aus Ziegelsteinen in der Mitte und Feuer sowohl auf der einen Seite als auch auf der anderen Seite. Raba erwiderte: Wie beim Springen<sup>443</sup> am Purimfest. Uebereinstimmend mit Raba wird gelehrt: Er ist nur dann schuldig, wenn er es auf gewöhnliche Weise vorüberführt, hat er es spazierend<sup>444</sup> vorübergeführt, so ist er frei. Ferner ist er nur wegen seiner Nachkommen schuldig, und zwar: wegen seines Sohns und seiner Tochter ist er schuldig, wegen seines Vaters, seiner Mutter, seines Bruders oder seiner Schwester ist er frei. Gelit jemand selbst vorüber, so ist er<sup>445</sup> frei; R. Eleazar b. Šimôn sagt, er sei schuldig. Er ist schuldig, einerlei ob für den Molekh oder für irgend einen anderen Götzen; R. Eleazar b. Šimôn sagt, wenn für den Molekh, so ist er schuldig, wenn nicht für den Molekh, so ist er frei. Ūla sagte: Was ist der Grund des R. Eleazar b. Šimôn? —

439. Lev. 20,3.  
 angehenden Vers.  
 Folgerung zu verwenden.  
 über dasselbe springen.

440. Dieses Verbot u. die Strafandrohung befinden sich schon im vor-  
 441. Lev. 20,4. 442. Der 2. Vers ist überflüssig und ist für diese  
 443. Das Feuer befand sich in einer Grube u. das Kind musste  
 444. Demnach musste das Kind über das Feuer springen. 445.

Aus dieser Stelle ist zu entnehmen, dass beim Molekhkult die Kinder nicht verbrannt, sondern nur durchs Feuer geführt wurden, was jedoch von manchen bestritten wird.



der Schriftvers lautet:<sup>446</sup> *Es soll sich unter dir niemand finden*, dir bei dir selbst. — Und die Rabbanan!? Sie verwenden das *dir* nicht zur Schriftforschung. — Es wird ja aber gelehrt, dass von seinem Verlorenen<sup>447</sup> und dem Verlorenen seines Vaters das Seinige vorgehe, und auf unsere Frage: weshalb dies, erwiderte R. Jehuda: der Schriftvers lautet:<sup>448</sup> *Jedoch soll es keinen Armen unter dir geben*, das Seinige<sup>449</sup> geht dem eines jeden anderen Menschen vor!? — Hierbei wird es aus [dem Wort] *jedoch* gefolgert.

R. Jose b. Hanina sagte: Weshalb kommt beim Götzendienst dreimal die Ausrottung vor? — einmal wegen [der Verehrung] auf gewöhnliche Weise, einmal wegen [der Verehrung] auf ungewöhnliche Weise und einmal wegen des Molekh. — Was soll nach demjenigen, welcher sagt, der Molekh gehöre zum Götzendienst, bei diesem die Ausrottung<sup>450</sup>? — In dem Fall, wenn jemand seinen Sohn auf ungewöhnliche Weise vorüberführt. — Wozu wird nach demjenigen, welcher sagt, die Gotteslästerung gelte als Götzendienst, diese besonders mit der Ausrottungsstrafe belegt!? — Wegen folgender Lehre:<sup>451</sup> *Vertilgt, ja vertilgt*, vertilgt, auf dieser Welt, ja vertilgt, in der zukünftigen Welt — Worte R. Aqibas. R. Jišmâél erwiderte ihm: Es heisst ja bereits:<sup>452</sup> *soll weggetilgt werden*, — giebt es denn drei Welten!? Vielmehr: soll weggetilgt werden, auf dieser Welt, vertilgt, in der zukünftigen Welt, ja vertilgt, die Gesetzlehre gebraucht die gewöhnliche Redeweise der Menschen<sup>453</sup>.

**D**ER TOTENBESCHWÖRER, DAS IST DER PYTHON<sup>454</sup>, DER AUS SEINEN ACHSELHÖHLEN SPRECHEN LÄSST. DER WAHRSAGER, DAS IST DER, DER AUS SEINEM MUND SPRECHEN LÄSST. DIESE WERDEN DURCH STEINIGUNG HINGERICHTET, UND WER SIE BEFRAGT, ÜBERTRITT EINE WARNUNG.

GEMARA. Weshalb lehrt er hier vom Totenbeschwörer und vom Wahrsager, und bei der Ausrottung nur vom Totenbeschwörer und nicht vom Wahrsager!? — R. Johanan erklärte, weil beide in einem Verbot zusammengefasst sind. Reš-Laqiš erklärte, weil der Wahrsager keine Thätigkeit ausübt<sup>455</sup>. — Weshalb wird nach R. Johanan gerade vom Totenbeschwörer gelehrt<sup>456</sup>? — Weil die Schrift mit diesem be-

לא ימצא בך בכך בעצמך ורבנן לא דרשי בך והתנן אבדתו ואבדת אביו שלו קודמת ואמרינן מאי טעמא ואמר רב יהודה אמר קרא אפס כי לא יהיה בך אביון שלו קודמת לשל כל אדם והוא מאפס: אמר רבי יוסי בר הנניא שלש כריתות בעבודה זרה למה אחת לכדרכה ואחת לשלא כדרכה ואחת למוולך ולמאן דאמר מולך עבודה זרה הוא כרת במולך למה לי למעביר בנו שלא כדרכה ולמאן דאמר מנדף עבודה זרה היא כרת במנדף למה לי לכדתניא הכרת תכרת הכרת בעולם הזה תכרת לעולם הבא דברי רבי עקיבא אמר לו רבי ישמעאל והלא כבר נאמר ונכרתה [ה] וכי שלשה עולמים יש אלא ונכרתה בעולם הזה הכרת לעולם הבא תכרת דברה תורה כלשון בני אדם:

על אוב זה פיתום המדבר משחיו וידעוני זה המדבר בפיו הרי אלו בסקילה והנשאל בהם באזהרה:

גמרא. מאי שנא הכא דקתני בעל אוב וידעוני ומאי שנא גבי כריתות דקתני בעל אוב ושייריה לידעוני רבי יוחנן אמר הואיל ושניהן בלאו אחד נאמרו ריש לקיש אמר ידעוני לפי שאין בו מעשה ורבי יוחנן מאי שנא בעל אוב דנקט משום דפתח ביה

M 1 — בך. P בך מעצ' || P 2 — ו || M 3 + אמר רב || M 4 שלך || B 5 התם מאפס || M 6 עובר ע"ז הוא || P 8 — זה. || B 7 כלשון

446. Dt. 18,10. 447. Wenn ihm selbst u. seinem Vater ein Tier od. ein Gegenstand fort-  
kommt u. er sie suchen geht. 448. Dt. 15,4. 449. Das W. "dir" im angez. Schrift-  
vers deutet, dass man zunächst sich selbst vor Armut schütze; hier wird also dieses W. zur Schriftfor-  
schung verwendet. 450. Das Führen des Kinds durchs Feuer ist ja dann die gewöhnliche  
Art der Verehrung, worauf die Todesstrafe gesetzt ist. 451. Num. 15,31. 452. Ib. V. 30.  
453. Der Infinitiv הכרת hat hier keinerlei exegetische Bedeutung. 454. *Πύθων*, der Bauchredner,  
Wahrsagegeist. 455. Man braucht deshalb überhaupt kein Sündopfer darzubringen. 456.  
Es könnte ja ebensogut nur vom Wahrsager gelehrt werden.

קרא וריש לקיש מאי טעמא לא אמר כרבי יוחנן  
 אמר רב פפא הלוקין הן במיתה ורבי יוחנן הלוקה  
 דלאו שמה הלוקה דמיתה לא שמה הלוקה ורבי  
 יוחנן מאי טעמא לא אמר כריש לקיש אמר לך  
 מתניתין דבריות רבי עקיבא היא דאמר לא  
 בעינן מעשה וריש לקיש נהי דלא בעי רבי עקיבא  
 מעשה רבה מעשה זוטא בעי מגדף מאי מעשה  
 איבא עקימת שפתיו הוי מעשה בעל אוב מאי  
 מעשה איבא הקשת זרועותיו הוי מעשה ואפילו  
 לרבנן והתניא אינו חייב אלא על דבר שיש בו  
 מעשה כגון זיבוח קיטור וניסוך והשתחוואה ואמר  
 ריש לקיש מאן תנא השתחוואה רבי עקיבא היא  
 דאמר לא בעינן מעשה ורבי יוחנן אמר אפילו  
 תימא רבנן כפיפת קומתו לרבנן הוי מעשה השתא  
 לריש לקיש כפיפת קומתו לרבנן לא הוי מעשה  
 הקשת זרועותיו דבעל אוב הוי מעשה כי קאמר  
 ריש לקיש נמי לרבי עקיבא אבל לרבנן לא אי הכי  
 יצא מגדף ובעל אוב מיבעי ליה אלא אמר עולא  
 במקטר לשד אמר ליה דבא מקטר לשד עובד  
 עבודה זרה הוא אלא אמר רבא במקטר לחבר  
 אמר ליה אביי המקטר לחבר חובר חבר הוא אין  
 והתורה אמרה חובר זה בסקילה<sup>14</sup>: תנו רבנן חבר  
 חבר אחד חבר גדול ואחד חבר קטן ואפילו נחשים  
 ועקרבים אמר אביי האי מאן דצמיד זיבורא ועקרבא

Syn. 63<sup>a</sup>  
 Ker. 8<sup>b</sup>  
 tSyn. 10

Dt. 18, 11

M 10 — א"ת רבנן [א"ה דקתני וחכ"א יצא מגדף  
 שנא' תורה אחת יהיה לכם לעושה בשגגה] האי יצא מגדף  
 יצא מגדף וב"א M 11 רבה PM 12 רבי M 13  
 + א"ל M 14 אלא ח"ה דבלאו היכי דמי כדתניא ח"ה  
 אחד B 15 + הלכך.

Johanan sagte, hier könne auch die Ansicht der Rabbanan vertreten sein, denn die Beugung der Statur gelte nach den Rabbanan als Thätigkeit; wenn nun nach Reš-Laqiš die Beugung der Statur nach den Rabbanan nicht als Thätigkeit gilt, wieso könnte das Schlagen der Arme beim Totenbeschwörer als Thätigkeit gelten!? — Reš-Laqiš sagte es eben nach R. Âqiba, nicht aber nach den Rabbanan. — Demnach müsste es ja [dort<sup>458</sup>] heissen: ausgenommen sind Lästerer und Totenbeschwörer<sup>459</sup>! Vielmehr, erklärte Ūla, wenn er für den Geist<sup>460</sup> räuchert. Raba entgegnete ihm: Wenn er für den Geist räuchert, so ist dies ja Götzendienst<sup>461</sup>! Vielmehr, erklärte Raba, wenn er zur Bannung räuchert. Abajje entgegnete ihm: Wenn jemand zur Bannung räuchert, so nimmt er ja Bannungen vor<sup>462</sup>! — Freilich, nur sagte die Gesetzlehre, dass, wer Bannungen auf diese Weise vornimmt, durch Steinigung [hingerichtet werde].

Die Rabbanan lehrten:<sup>463</sup> *Wer Bannungen vornimmt*, einerlei ob von grossen oder kleinen [Tieren] und selbst von Schlangen und Skorpionen. Abajje sagte: Die Ban-

457. Bei der Strafandrohung (Lev. 20,27) heisst es: Totenbeschwörer oder Wahrsager, nicht aber: und Wahrsager. 458. In der angezogenen Lehre von der Ausrottungsstrafe. 459. Da auch

der Totenbeschwörer keine Thätigkeit ausübt.

460. Den er befragt.

461. Wovon in der

angezogenen Lehre besonders gesprochen wird.

462. Dies ist allerdings verboten, jedoch ist

darauf nicht die Todesstrafe gesetzt.

463. Dt. 18,11.

ginnt. — Weshalb erklärte Reš-Laqiš nicht wie R. Johanan!? R. Papa erwiderte: Bei der Todesstrafe werden sie von einander getrennt<sup>457</sup>. — Und R. Johanan!? — Die Trennung beim Verbot gilt als Trennung, die Trennung bei der Todesstrafe gilt nicht als Trennung. — Weshalb erklärte R. Johanan nicht wie Reš-Laqiš!? — Er kann dir erwidern: die Lehre von der Ausrottungsstrafe vertritt die Ansicht R. Âqibas, welcher sagt, es hänge nicht von der Ausübung einer Thätigkeit ab. — Und Reš-Laqiš!? — Zugegeben, dass es nach ihm nicht von einer bedeutenden Thätigkeit abhängt, von einer unbedeutenden aber wol. — Welche Thätigkeit übte der Gotteslästerer aus!? — Die Bewegung der Lippen gilt als Thätigkeit. — Welche Thätigkeit übte der Totenbeschwörer aus!? — Das Schlagen mit den Armen gilt als Thätigkeit. — Etwa auch nach den Rabbanan, — es wird ja aber gelehrt: Man ist nur wegen einer Handlung schuldig, bei der eine Thätigkeit ausgeübt wird, wie Opferung, Räucherung, Libation oder Sichniederwerfung, und hierzu sagte Reš-Laqiš, der Autor, der dies von der Sichniederwerfung lehrt, sei R. Âqiba, welcher sagt, es hänge von keiner Thätigkeit ab, während R.

nung einer Biene und eines Skorpions ist verboten, selbst in der Absicht, sie vor Schaden zurückzuhalten. — Weshalb gilt nach R. Johanan nach den Rabbanan die Beugung der Statur als Thätigkeit, während die Bewegung der Lippen nicht als Thätigkeit gilt!? Raba erwiderte: Anders ist die Gotteslästerung, da sie nur vom Herzen abhängt<sup>464</sup>. R. Zera wandte ein: Ausgenommen ist das Falschzeugnis, weil dabei keine Thätigkeit ausgeübt wird; weshalb nun, hierbei hängt es ja nicht vom Herzen ab!? Raba erwiderte: Anders ist es beim Falschzeugnis, weil es hierbei hauptsächlich von der Stimme abhängt. — Gilt<sup>15</sup> denn die Stimme nach R. Johanan nicht als eine Thätigkeit, es wird ja gelehrt, dass wenn jemand durch Laute [ein dreschendes Tier<sup>465</sup> vom Fressen] zurückhält oder [Tiere verschiedener Art<sup>465</sup>] antreibt, er, wie R. Johanan sagt, schuldig, und wie Reš-Laqiš sagt, frei sei; R. Johanan sagt, er sei schuldig, weil die Bewegung der Lippen als Thätigkeit gilt, Reš-Laqiš sagt, er sei frei, weil die Bewegung der Lippen nicht als Thätigkeit gilt!? Vielmehr, erklärte Raba, anders ist es beim Falschzeugnis, weil es hierbei hauptsächlich vom Sehen abhängt.

Die Rabbanan lehrten: Ein Totenbeschwörer ist der, der von zwischen den Gelenken und von zwischen den Achselhöhlen sprechen lässt; ein Wahrsager ist der, der einen Knochen des Jadduâ<sup>466</sup> in den Mund nimmt, und dieser spricht von selbst. Man wandte ein:<sup>467</sup> *Deine Stimme wird sein, wie die eines Totengeistes aus der Erde*; demnach spricht er ja wie gewöhnlich!? — Nein, er steigt auf, setzt sich zwischen die Gelenke und spricht. — ׀Komme und höre:<sup>468</sup> *Da sprach die Frau zu Šaül: Einen Geist sah ich aus der Erde aufsteigen*; wahrscheinlich spricht er ja wie gewöhnlich!? — Nein, er setzt sich zwischen die Gelenke und spricht.

Die Rabbanan lehrten: Beim Totenbeschwörer ist es einerlei, ob er [den Geist] durch Zauberei<sup>469</sup> heraufsteigen lässt, oder einen Schädel befragt. — Welchen Unterschied giebt es zwischen diesem und jenem? — Beim Heraufsteigen durch Zauberei steigt er nicht auf gewöhnliche Weise<sup>470</sup> herauf, auch nicht am Šabbath, beim Befragen eines Schädels steigt er auf gewöhnliche Weise herauf, auch am Šabbath. — Er steigt

464. Wenn einer eine Gotteslästerung ausspricht, ohne dies zu beabsichtigen, so ist er nicht schuldig.

465. Cf. Dt. 22,10 u. 25,4.

466. Fabelhaftes Tier (RSJ.) od. Vogel (MAIMONIDES), dessen Knochen sich die Zaubrer u. Wahrsager bedienen. Möglicherweise ist ידוע ein Paül von ידע, also: einen gewissen Knochen.

467. Jes. 29,4.

468. iSam. 28,13.

469. Syr. זכר

einen Geist od. einen Toten zitiren; statt זכור wäre זוכור (syr. זוכרא Zauberei, Weissagung) richtiger. Die Erkl. RSJ.s: mit seinem männlich. Glied ist falsch; übrig. ist זכור durchaus nicht mit זכורה zu verwechseln. Die Ableitung dieses W.s aus dem griech. ζαχαρος, Priester, ist nicht zutreffend, zakaru hat im Assyrischen dieselbe Bedeutung wie זכר im Syrischen.

470. Nach RSJ. mit den Füßen nach oben.

אף על גב<sup>16</sup> דקא מיכוין דלא ליוקו אסור ורבי יוחנן מאי שנא דכפיפת קומתו לרבנן הוי מעשה<sup>17</sup> ועקימת שפתיו לא הוי מעשה אמר רבא שאני מגדף הואיל וישנו בלב<sup>18</sup> מתיב רבי זירא יצאו עדים זוממין שאין בהן מעשה ואמאי הא ליתנהו בלב אמר רבא שאני עדים זוממין הואיל וישנו בקול וקול לרבי יוחנן לאו מעשה הוא והא איתמר<sup>19</sup> חסמה בקול והנהיגה בקול רבי יוחנן אמר הייב וריש לקיש אמר פטור רבי יוחנן אמר חייב עקימת פיו<sup>20</sup> הוי מעשה ריש לקיש אמר פטור עקימת פיו לא הוי מעשה אלא אמר רבא שאני עדים זוממין הואיל וישנן בראיה: תנו רבנן בעל אוב זה המדבר<sup>21</sup> בין הפרקים ומבין אצילי ידיו ידעוני זה המננה עצם ידוע בפיו והוא מדבר מאליו מיתבי<sup>22</sup> וזהו באוב מארין קולך מאי לאו דמשתעי כי אורחיה לא דסליק ויתיב בין הפרקים ומשתעי תא שמע ותאמר האשה אל שאול אלהים ראיתי עלים מן הארץ מאי לאו דמשתעי כי אורחיה לא דיתיב בין הפרקים ומשתעי: תנו רבנן בעל אוב אחד המעלה בזכורו ואחד הנשאל בגולגלת מה בין<sup>23</sup> זה לזה מעלה בזכורו אינו עולה כדרכו ואינו עולה בשבת נשאל בגולגלת עולה

Col. b  
Ker. 4<sup>a</sup>

Bm. 90<sup>b</sup>

Ker. 4<sup>a</sup>

Jes. 29, 4

iSam.  
28,13

M 16 דלא קא מיכוין אלא דלא || M 17 ומ"ש ע"ש דמגדף דלא || M 18 לא הוי מעשה || M 19 שפתיו || M 20 מבין || M 21 דסליק ויתיב || M 22 מב"ז לנב"ג מעלה.

כדרכו ועולה בשבת עולה להיכא סליק הא קמיה  
מנה אלא אימא עונה כדרכו ועונה בשבת: ואף  
שאלה זו שאל טורנוסרופוס הרשע את רבי עקיבא  
אמר לו ומה יום מיומים אמר לו ומה נבר מגוברין  
אמר ליה דמרי צבי שבת נמי דמרי צבי אמר ליה  
הכי קאמינא לך מי יימר דהאידינא שבתא אמר  
לו נהר סבטיון יוכיה בעל אוב יוכיה קברו של אביו  
יוכיה שאין מעלה עשן בשבת אמר לו ביוזתו ביישתו  
וקיללתו: שואל אוב היינו ודרש אל המתים<sup>26</sup> דורש

Dt. 18, 11

Mid. 17<sup>a</sup>

Jes. 59, 2

Syn. 67<sup>b</sup>

למתים כדתניא ודרש אל המתים זה המרעיב עצמו  
והולך ולן בבית הקברות כדי שתשרה עליו רוח  
טומאה וכשהיה רבי עקיבא מניע למקרא זה היה  
בוכה ומה המרעיב עצמו כדי שתשרה עליו רוח  
טומאה שורה עליו רוח טומאה המרעיב עצמו כדי  
שתשרה עליו רוח טהרה על אחת כמה וכמה אבל  
מה אעשה שעונותינו גרמו לנו שנאמר כי [אם]  
עונותיכם היו מבדלים בינכם לבין אלהיכם אמר  
רבא אי בעו צדיקי ברו עלמא שנאמר כי [אם]  
עונותיכם היו מבדלים [בינכם לבין אלהיכם וגו']:  
רבא כרא גברא שדריה לקמיה דרבי זירא הוה קא  
משתעי בהדיה ולא הוה קא מהדר ליה אמר ליה  
מן חבריא את הדר לעפריך: רב הנינא ורב  
אושעיא הוו יתבי כל מעלי שבתא ועסקי בספר  
יצירה ומיכרו להו עיגלא תילתא ואכלי ליה: תנו

M 23 — ואף ש"ז || M 24 — א"ל || M 25 + היינו ||  
M 26 — דל"ם || M 27 כשמגיע ר"ע || M 28 + ואומר ||  
M 29 בשביל || M 30 ר' אבא || M 31 רב הנינא ור"א  
יתבי כל מ"ש והוו עסקי בהלכות יצירה.

weinte er [indem er sprach:] wenn auf denjenigen, der hungert, damit der Geist der Unreinheit auf ihm ruhe, der Geist der Unreinheit sich niederlässt, um wieviel mehr sollte dies der Fall sein, wenn jemand hungert, damit der Geist der Reinheit auf ihm ruhe. Was aber kann man thun, wenn es unsere Sünden verursacht haben, denn es heisst:<sup>470</sup> *Denn cure Sünden trennten zwischen euch und eurem Gott*. Raba sagte: Wenn die Frommen wollten, so könnten sie eine Welt erschaffen, denn es heisst: *Denn cure Sünden trennten*<sup>470</sup> &c.

Raba schuf einst einen Menschen und sandte ihn zu R. Zera; als dieser aber mit ihm sprach und er keine Antwort gab, sprach er: Du stammst also von den Genossen, kehre zu deinem Staub zurück.

R. Hanina und R. Ošâja befassten sich jeden Vorabend des Šabbaths mit dem Studium des Buchs der Schöpfung und schufen ein dreijähriges Kalb, welches sie dann aufassen.

471. Das W. טורנוס ist wahrscheinl. eine absichtliche, viell. aber eine fahrlässige Verdrehung des Namens eines röm. Feldherrn.

472. Der Šabbath.

473. Ausgezeichnet zu werden.

474. Auch Sanbation od. Sambation; fabelhafter, jed. bei vielen alten Historikern genannter Fluss, der während der 6 Wochentage Steine ausschleudert u. am Šabbath ruht; hinter diesem Fluss sollen sich die 10 Stämme befinden.

475. Da an diesem Tag auch in der Hölle gefeiert wird.

476. Wozu wird

nun in ein und derselben Stelle von beiden gelehrt.

477. Dt. 18,11.

478. Durch den Hunger

wird die Phantasie gesteigert.

479. Jes. 59,2.

480. Sie würden Gott geglichen haben.

herauf? wohin denn? er liegt ja vor ihm!?  
— Lies vielmehr: er antwortet auf gewöhnliche Weise, auch am Šabbath.

Auch folgende Frage richtete der gottlose Tyrannus<sup>471</sup> Rufus an R. Âqiba: Wodurch unterscheidet sich dieser Tag<sup>472</sup> von allen übrigen Tagen? Dieser entgegnete: Wodurch unterscheidest du dich von allen anderen Menschen? Jener erwiderte: Dies<sup>473</sup> ist der Wille meines Herrn. — Auch bezüglich des Šabbaths ist es der Wille des Herrn<sup>473</sup>. Jener erwiderte: Folgendes frage ich dich: wieso ist es erwiesen, dass dieser Tag Šabbath ist. Dieser erwiderte: Dies beweist der Fluss Šabbatjon<sup>474</sup>, dies beweist die Totenbeschwörung, und dies beweist das Grab deines Vaters, aus dem an Šabbath kein Rauch<sup>475</sup> aufsteigt. Jener sprach: Du hast ihn geschändet, beschimpft und gelästert.

Die Totenbeschwörung ist ja identisch mit dem Befragen eines Toten<sup>476</sup>? — Bezüglich des Befragens eines Toten wird gelehrt:<sup>477</sup> *Und der sich an die Toten wendet, das ist derjenige, welcher hungert*<sup>478</sup> und auf einem Begräbnisplatz übernachtet, damit der Geist der Unreinheit auf ihm ruhe. Wenn R. Âqiba an diesen Vers herankam,

Die Rabbanan lehrten: Zauberer ist, wie R. Šimôn sagt, derjenige, der sieben Arten von Zaubermitteln<sup>481</sup> über seine Augen<sup>482</sup> führt; die Weisen sagen, einer, der anderen eine Augenteuschung<sup>483</sup> vorzaubert; R. Âqiba sagt, einer, der die Zeiten<sup>484</sup> und Stunden ausrechnet, und spricht: heute ist gut eine Reise anzutreten, morgen ist gut zu kaufen, im Vorjahr des Brachjahrs pflegt der Weizen gut zu sein, das Ausreissen<sup>10</sup> der Erbsen schützt vor Schlechtwerden.

Die Rabbanan lehrten: Als Zeichen-deuter gilt derjenige, welcher sagt, sein Brot<sup>485</sup> sei ihm aus dem Mund gefallen, sein Stock sei ihm aus der Hand gefallen, sein Sohn rufe ihm von hinten zu, ein Rabe krächze ihm zu, ein Hirsch durchquere ihm den Weg, eine Schlange befinde sich zu seiner Rechten und ein Fuchs zu seiner Linken. Oder: Beginne<sup>484</sup> nicht mit mir, jetzt ist Fröhlichens, heute ist Neumond, heute ist Šabbathausgang.

Die Rabbanan lehrten:<sup>485</sup> *Ihr sollt nicht zeichendeuten noch Zauberei treiben*; das sind zum Beispiel diejenigen, die durch Wiesel, Vögel und Fische zeichendeuten.

**W**ER DEN ŠABBATH ENTWEIHT; IN EINEM FALL, WENN MAN BEI VORSATZ DER AUSROTTUNGSSTRAFE VERFÄLLT UND BEI EINEM IRRTUM EIN SÜNDOPFER DARBRINGEN MUSS.

GEMARA. Demnach giebt es Fälle von Šabbathentweihung, derentwegen man bei einem Irrtum kein Sündopfer darzubringen braucht und bei Vorsatz der Ausrottungsstrafe nicht verfällt, welche sind es? — Das [Gesetz vom] Šabbathgebiet<sup>486</sup> nach R. Âqiba und das Feueranzünden nach R. Jose<sup>487</sup>.

**W**ER VATER UND MUTTER FLUCHT, IST NUR DANN SCHULDIG, WENN ER IHNEN MIT EINEM GOTTESNAMEN FLUCHT; FLUCHTE ER IHNEN MIT EINER UMSCHREIBUNG [DES GOTTESNAMENS], SO IST ER NACH R. MEİR SCHULDIG UND NACH DEN WEISEN FREI.

GEMARA. Wer sind die Weisen? — Es ist R. Menahem b. R. Jose, denn es wird gelehrt:<sup>488</sup> *Wenn er den Gottesnamen lästert, soll er getötet werden*; was bedeutet hier [das Wort] *Gottesnamen*<sup>489</sup>? — dies lehrt, dass, wer Vater und Mutter flucht, nur dann schuldig sei, wenn er ihnen mit dem Gottesnamen flucht.

481. Nach Rsj. Samenfluss; cf. N. 469. v. עונה, Zeit, abgeleitet.

Dh. wenn er dies zu jemand [Steuereinnnehmer udgl.] spricht.

Am Š. darf man nicht weiter als 2000 Ellen gehen; dieses Gesetz ist nach RÂ. rabbanitisch, und man verfällt deswegen nicht der Ausrottungsstrafe.

nicht der Ausrottungsstrafe; cf. ob. S. 143 N. 94.

Beginn des angezogenen Schriftverses kommt dieses W. vor, die Wiederholung ist somit überflüssig.

רבנן מעונן<sup>32</sup> רבי שמעון אומר זה המעביר שבעה מיני זכור על העין וחכמים אומרים זה האוחז את העינים רבי עקיבא אומר זה המחשב עתים ושעות ואומר היום יפה לצאת למחר יפה ליקה לימודי ערבי שביעיות היטין יפות עיקורי קטניות מהיות רעות: תנו רבנן מנחש זה האומר פתו נפלה מפיו מקלו נפלה מידו בנו<sup>33</sup> קורא לו מאחריו עורב קורא לו צבי הפסיקו בדרך נחש מימינו ושועל משמאלו<sup>34</sup> אל תתחיל בי שחרית הוא ראש חדש הוא מוצאי שבת הוא: תנו רבנן<sup>35</sup> לא תנחשו ולא תעוננו כגון אלו המנחשים בחולדה בעופות ובדגים:

מחלל את השבת בדבר שחייבין על זדונו כרת ועל שגגתו חטאת:

גמרא. מכלל דאיכא<sup>34</sup> מידי דחילול שבת הוי ואין חייבין לא על שגגתו חטאת ולא על זדונו<sup>35</sup> כרת מאי היא תחומין ואליבא דרבי עקיבא הבערה ואליבא דרבי יוסי:

מקלל אביו ואמו אינו חייב עד שיקללם בשם קללם בכנוי רבי מאיר מחייב וחכמים פוטרין:

גמרא. מאן חכמים רבי מנחם ברבי יוסי<sup>36</sup> היא דתניא רבי מנחם ברבי יוסי אומר<sup>37</sup> בנקבו שם יומת מזה תלמוד לומר<sup>37</sup> שם לימד על מקלל אביו ואמו

M 32 — רש"א || P 33 קודם לו || M 34 מירעם || M 35 סקילה || B 36 הוא || M 37 להביא מקלל.

482. Das W. מעונן wird also von עין, Auge, bezw.

483. Und dies als Vorbedeutung des Schicksals betrachtet.

485. Lev. 19,26.

487. Dessentwegen verfällt man nach RJ. ebenfalls

488. Lev. 24,16.

489. Schon am

Syn. 85b תלמוד לומר איש איש לרבות בת מומטום ואנדרונינום  
 Lv. 20,9 אשר יקלל [את] אביו ו[את] אמו אין לי אלא אביו  
 ו[את] אמו ו[את] אביו ו[את] אמו ו[את] אביו ו[את] אמו  
 95b תלמוד לומר איש איש לרבות בת מומטום ואנדרונינום  
 Syn. 85b לומר אביו ו[את] אמו ו[את] אביו ו[את] אמו  
 Seb. 27a קילל דבריו רבי יאשיה רבי יונתן אומר משמע  
 Hol. 78b קילל דבריו רבי יאשיה רבי יונתן אומר משמע  
 Men. 90b שניהן כאחד ומשמע אחד<sup>38</sup> בפני עצמו עד שיפרוט  
 91a לך הכתוב יחדיו מות יומת בסקילה אתה אומר  
 בסקילה או אינו<sup>39</sup> אלא באהת מכל מיתות האמורות  
 Syn. 54a בתורה נאמר כאן דמיו בו ונאמר<sup>40</sup> להלן דמיהם במ  
 Ker. 5a מה להלן בסקילה אף כאן בסקילה עונש שמענו  
 Lv. 20,11 אוהרה מנין תלמוד לומר אלהים לא תקלל וגו' אם  
 Ex. 22,27 היה אביו דיין הרי הוא בכלל אלהים לא תקלל  
 ו[את] אביו ו[את] אמו ו[את] אביו ו[את] אמו ו[את] אביו  
 ib. לא תאר אינו לא דיין ולא נשיא מנין אמרת הרי  
 Bm. 48b אתה הן בנין אב<sup>42</sup> משניהן לא ראי נשיא כראי דיין  
 ולא ראי דיין כראי נשיא לא ראי דיין כראי נשיא  
 שהרי דיין אתה מצווה על הוראתו כראי נשיא  
 שאי אתה מצווה על הוראתו ולא ראי נשיא כראי  
 דיין שהנשיא אתה מצווה על המראתו כראי דיין  
 שאי אתה מצווה על המראתו הצד השוה שבהם  
 שהן בעמך ואתה מוזהר על קללתן אף אני אביא  
 אביך שבעמך ואתה מוזהר על קללתו מה להצד  
 השוה שבהן שכן גדולתן גרמה להן תלמוד לומר  
 Lv. 19,14 לא תקלל חרש<sup>43</sup> באומללים שבעמך הכתוב מדבר  
 מה לחרש שכן הרישתו גרמה לו נשיא ודיין יוכיחו

M 38 + אחד || M 39 + הייב || M 40 באוב וידעוני דמי ||  
 M 41 — ב || P 42 משתיהן || M 43 — כרץ || 44 ||  
 M 45 במילין.

*Volk sollst du nicht fluchen.* Woher dies von dem Fall, wenn er weder Richter noch Fürst ist? — ich will dir sagen: man folgere von diesen beiden eine allgemeine Regel: die Eigenheit des Fürsten gleicht nicht der Eigenheit des Richters und die Eigenheit des Richters gleicht nicht der Eigenheit des Fürsten; die Eigenheit des Richters gleicht nicht der Eigenheit des Fürsten, denn man ist verpflichtet, auf die Entscheidung des Richters zu hören, während man nicht verpflichtet ist, auf die Entscheidung des Fürsten zu hören; die Eigenheit des Fürsten gleicht nicht der Eigenheit des Richters, denn die Widersetzlichkeit gegen den Fürsten ist verboten, während die Widersetzlichkeit gegen den Richter nicht verboten ist; das Gemeinsame bei beiden ist: sie gehören zu deinem Volk und es ist dir verboten, ihnen zu fluchen, somit ist auch der Vater einbegriffen, denn auch er gehört zu deinem Volk und es ist dir verboten, ihm zu fluchen. Aber das Gemeinsame bei ihnen ist ja, dass ihre Würde dies veranlasst hat! — es heisst: *du sollst keinem Tauben fluchen*, die Schrift spricht also auch von den Armseligen in deinem Volk. [Wenn man einwenden wollte:] beim Tauben habe seine Taubheit dies veranlasst, so ist vom Fürsten und vom Richter zu

Die Rabbanan lehrten:<sup>490</sup> *Mann*, wozu heisst es: *jeder Mann*? — dies schliesst die Frau, einen Geschlechtslosen und einen Zwitter ein; *der fluchen wird seinem Vater und seiner Mutter*; ich weiss dies also nur von Vater und Mutter, woher dies von Vater ohne Mutter und von Mutter ohne Vater? — es heisst: *seinem Vater und seiner Mutter fluchte er, Blutschuld lastet auf ihm*; seinem Vater<sup>491</sup> fluchte er, seiner Mutter<sup>491</sup> fluchte er — Worte R. Jošijas. R. Jonathan sagte: [In solchen Fällen] sind sowohl beide zusammen als auch jeder besonders zu verstehen, es sei denn, dass die Schrift ausdrücklich "zusammen" sagt.<sup>490</sup> *Soll getötet werden*, durch Steinigung. Du sagst, durch Steinigung, vielleicht ist dem nicht so, sondern durch eine aller anderen in der Gesetzlehre genannten Todesarten? — hier heisst es: *Blutschuld lastet auf ihm*, und dort<sup>492</sup> heisst es: *Blutschuld lastet auf ihnen*, wie dort durch Steinigung, ebenso auch hier durch Steinigung. Wir wissen dies also von der Strafe, woher dies vom Verbot? — es heisst:<sup>493</sup> *Gott*<sup>494</sup> *sollst du nicht fluchen &c.*; ist sein Vater Richter, so ist er einbegriffen unter: *Gott sollst du nicht fluchen*, ist sein Vater Fürst, so ist er einbegriffen unter: *Und einem Fürsten in deinem*

490. Lev. 20,9.

491. Am Anfang des Schriftverses befindet sich das W. fluchen neben

"Vater" und am Schluss neben "Mutter".

492. Lev. 20,11.

493. Ex. 22,27.

494.

Unter "Gott" an dieser Stelle wird ein Richter verstanden (cf. Ex. 22,8).

entgegen; [wenn man einwenden wollte:] beim Fürsten und beim Richter habe ihre Würde dies veranlasst, so ist vom Tauben zu entgegen. Die Schlussfolgerung geht nun zurück: die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des anderen und die Eigenheit des anderen gleicht nicht der Eigenheit des einen, das Gemeinsame bei ihnen ist, dass sie zu deinem Volk gehören und es dir verboten ist, ihnen zu fluchen, somit schliesse auch den Vater ein, der ebenfalls zu deinem Volk gehört und dem zu fluchen, dir verboten ist. — Vielleicht ist aber das Gemeinsame bei ihnen, dass sie anders sind [als jeder andere]!? — Die Schrift könnte dies ja lehren entweder von Gott und einem Tauben oder von einem Fürsten und einem Tauben, wozu heisst es nun "Gott"? — da dies an und für sich nicht nötig ist, so beziehe man es auf [das Fluchen eines] Vaters. — Einleuchtend ist dies nach denjenigen, welcher sagt, "Gott" sei hier profan, wie ist es aber nach denjenigen, welcher sagt, es sei heilig, zu erklären!? Es wird nämlich gelehrt: Das [Wort] "Gott"<sup>495</sup> ist profan — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, es sei heilig. Ferner wird gelehrt: R. Eliêzer b. Jâqob sagte: Wo finden wir das Verbot, dem Namen Gottes zu fluchen? — es heisst: *Gott sollst du nicht fluchen*. Einleuchtend ist es also nach denjenigen, welcher sagt, "Gott" sei profan, wie ist es aber nach denjenigen, welcher sagt, es sei heilig, zu erklären!? — Derjenige, nach dem "Gott" profan ist, folgert dies vom Profanen auf das Heilige, und derjenige, nach dem "Gott" heilig ist, folgert dies vom Heiligen auf das Profane. — Allerdings kann man nach denjenigen, welcher sagt, "Gott" sei profan, dies vom Profanen auf das Heilige<sup>496</sup> folgern, wieso aber kann man nach denjenigen, welcher sagt, "Gott" sei heilig, vom Heiligen auf das Profane folgern, vielleicht erstreckt sich das Verbot nur auf das Heilige, nicht aber auf das Profane? — Es könnte ja teqal heissen, wenn es aber teqalel [fluchen] heisst, so ist beides zu entnehmen.

**W**ER EINE VERLOBTE JUNGFAU BESCHLÄFT, IST NUR DANN STRAFBAR, WENN SIE GROSSJÄHRIG, JUNGFAU UND VERLOBT IST UND IM HAUS IHRES VATERS WEILT. HABEN SIE ZWEI BESCHLAFEN, SO WIRD DER ERSTE DURCH STEINIGUNG UND DER ZWEITE DURCH ERDROSSELUNG<sup>497</sup> HINGERICHTET.

GEMARA Die Rabbanan lehrten:<sup>498</sup> *Ein Mädchen*, nicht eine Mannbare<sup>499</sup>; *eine Jungfrau*, nicht eine Deflorirte; *Verlobte*, nicht eine Verheiratete; *im Haus ihres Vaters*,

495. Im angezogenen Schriftvers; dh. darunter ist nicht Gott, sondern ein Richter zu verstehen.  
496. Das hier gebrauchte W. "Gott" ist sonst heilig, ausserdem ist es vom Leichterem auf das Strengere zu folgern.  
497. Da dieser eine Deflorirte beschlafen hat.  
498. Dt. 22,23.  
499. Cf. S. 215 N. 25.

מה לנשיא ודיין שכן גדולתן גרמה להן הרש יוכיה  
 וחזר הדין לא ראי זה כראי זה ולא ראי זה כראי  
 זה הצד השווה שבתן שהן בעמך ואתה<sup>49</sup> מוזהר על  
 קללתן אף אני אביא אביך שבעמך ואתה<sup>46</sup> מוזהר  
 על קללתו מה להצד השווה שבתן שכן משונין<sup>47</sup> אם  
 בן נכתוב קרא או אלהים וחרש או נשיא וחרש  
 אלהים למה לי אם אינו ענין לגופו תנהו ענין  
 לאביו הניהא למאן דאמר אלהים חול אלא למאן  
 דאמר<sup>48</sup> קדש מאי איכא למימר דתניא אלהים חול  
 דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר אלהים קדש  
 ותניא רבי אליעזר בן יעקב אומר אזהרה למברך  
 את השם מנין תלמוד לומר אלהים לא תקלל<sup>49</sup> הניהא  
 למאן דאמר אלהים חול אלא למאן דאמר אלהים  
 קדש מאי איכא למימר למאן דאמר אלהים חול  
 גמר קדש מחול למאן דאמר אלהים קדש גמרינן  
 חול מקדש<sup>50</sup> בשלמא למאן דאמר אלהים חול גמר  
 קדש מחול אלא למאן דאמר אלהים קדש גמר חול  
 מקדש דילמא אקדש אזהר אחול לא אזהר אם בן  
 לכתוב<sup>51</sup> קרא לא תקלל מאי לא תקלל שמע מינה תרתי:  
 בא על נערה המאורסה אינו חייב עד שתהא  
 נערה בתולה מאורסה והיא בבית אביה באו  
 עליה שנים הראשון בסקילה והשני בחנק;  
 גמרא. תנו רבנן נערה ולא בוגרת בתולה  
 ולא בעולה מאורסה ולא נשואה בבית אביה פרט  
 מוצה M 46 || B 47 || אלא + M 48 || אלהים + M 49  
 B — הניהא...למימר || M 50 || בשלמא...מקדש || M 51  
 אלהים לא.

Ber. 35<sup>a</sup>  
 Jab. 47<sup>a</sup>  
 Naz. 40<sup>a</sup>  
 Qid. 5b21<sup>a</sup>  
 B q. 6<sup>a</sup>  
 B m. 4<sup>a</sup> 87<sup>b</sup>  
 Mak. 4<sup>b</sup>  
 Zeb. 5<sup>b</sup>  
 11<sup>a</sup> 16<sup>a</sup>  
 Men. 6<sup>a</sup>  
 60<sup>b</sup>  
 Hol. 114<sup>a</sup>

Soph. vii, 5

Col. b

[ix]  
 Ket. 49<sup>a</sup>

ib. 48<sup>b</sup>  
 Dt. 22, 23

לשמסר האב לשלוחי הבעל אמר רב יהודה אמר רב זו דברי רבי מאיר אבל חכמים אומרים נערה<sup>52</sup> המאורסה אפילו קטנה במשמע אמר ליה רב אחא מדפתי לרבינא ממאי דמתניתין רבי מאיר היא ולמעוטי קטנה נמי דילמא רבנן היא ולמעוטי בוגרת ותו לא אמר ליה האי<sup>53</sup> עד<sup>54</sup> שתהא נערה בתולה מאורסה<sup>55</sup> אינו חייב אלא על נערה בתולה מאורסה מיבעי ליה ותו לא מידי: בעא מיניה רבי יעקב בר<sup>56</sup> אדא מרב בא על הקטנה מאורסה לרבי מאיר מהו לגמרי ממעיט ליה או מסקילה ממעיט ליה אמר ליה<sup>57</sup> חייב והכתיב ומתו גם שניהם<sup>58</sup> עד שיהו שניהן שוין שתיק רב<sup>59</sup> אמר שמואל מאי טעמא שתיק רב ונימא ליה ומת האיש אשר שכב עמה לבדו כתנאי ומתו גם שניהם<sup>60</sup> עד שיהו שניהן שוין דברי רבי יאשיה רבי יונתן אומר ומת האיש אשר שכב עמה לבדו ואידך ההיא ומתו גם שניהם מאי דריש ביה אמר רבא למעוטי מעשה<sup>61</sup> הידודים ואידך מעשה<sup>62</sup> הידודים לא כלום היא ואידך האי לבדו מאי דריש ביה כדתנאי באו עליה עשרה<sup>63</sup> בני אדם ועדיין היא בתולה כולם בסקילה רבי אומר ראשון בסקילה וכולן בחנק: תנו רבנן [ואבת [איש] כהן

nicht aber, wenn der Vater sie den Boten des Gatten übergeben hat. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dies ist die Ansicht R. Meirs, die Weisen aber sagen, *ein verlobtes Mädchen*, darunter sei auch eine Minderjährige einbegriffen. R. Aḥa aus Diphte sprach zu Rabina: Woher, dass unsere Nišnah die Ansicht R. Meirs vertritt und auch eine Minderjährige ausschliesst, vielleicht vertritt sie die Ansicht der Rabbanan und schliesst nur eine Mannbare aus und nichts weiter!? Dieser erwiderte: Wieso heisst es demnach: wenn sie grossjährig, Jungfrau und verlobt ist, es müsste ja heissen: er ist nur wegen eines jungfräulichen, verlobten Mädchens<sup>500</sup> strafbar. Weiter ist hierzu nichts zu sagen.

R. Jâqob b. Ada fragte Rabh: Wie ist es nach R. Meir, wenn jemand eine verlobte Minderjährige beschläft; schliesst er diesen Fall vollständig<sup>501</sup> aus, oder schliesst er ihn nur von der Steinigung aus? Dieser erwiderte: Er ist strafbar. — Es heisst ja aber:<sup>502</sup> *Sie sollen beide sterben*, [die Strafe] beider muss gleichmässig sein!? Da

schwieg Rabh. Šemuél sprach: Weshalb schwieg Rabh, er könnte ihm ja erwidern: [Es heisst:]<sup>503</sup> *So soll der Mann, der sie beschlafen hat, allein sterben*!? — [Hierüber streiten] Tannaím: *Sie sollen beide sterben*, [die Strafe] beider muss gleichmässig sein — Worte R. Jošijas. R. Jonathan sagt: *So soll der Mann, der sie beschlafen hat, allein sterben*. — Wofür verwendet er [den Vers:] *sie sollen beide sterben*!? Raba erwiderte: Dies schliesst Kitzelei<sup>504</sup> aus. — Und jener!? — Kitzelei ist nichts. — Wofür verwendet der andere [das Wort] *allein*!? — Wie in folgender Lehre: Wenn sie zehn Männer beschlafen und sie noch Jungfrau<sup>505</sup> ist, so werden sie alle durch Steinigung hingerigt; Rabbi sagt, der erste durch Steinigung, die übrigen durch Erdrosselung.

Die Rabbanan lehrten:<sup>507</sup> *Wenn die Tochter eines Priesters sich durch Hurerei*

500. Der Ausdruck "wenn sie grossjährig ist" besagt: erst wenn sie dieses Alter erreicht hat.

501. Von der Todesstrafe; in der angezogenen Stelle heisst es: sie sollen beide sterben, u. da sie als Minderjährige straffrei ist, so müsste auch er straffrei sein. 502. Dt. 22,22. 503. Ib. V. 25.

504. Dieser Schriftvers handelt allerdings von der Notzucht, da aber die angezogenen W.e überflüssig sind, denn ausdrücklich wird auch gesagt, dass man dem Mädchen nichts thue, so beziehe man sie auf die Beschlafung einer Minderjährigen.

505. Eigentl. Stechendes (trop.), Reizendes (von חדר *scharf, spitz machen*); dh. wenn er mit ihr nur unzüchtige Handlungen zum Zweck der Befriedigung vornimmt; in diesem Fall wird der angezogene Schriftvers in Anwendung gebracht. Die La. מעשה הורדוס giebt keinen Sinn; der König Herodes soll (cf. Bb. 3b) allerdings die Leiche eines Frauenzimmers 7 Jahre konservirt, u. nach einer Ansicht mit derselben auch Unzucht getrieben haben; diese Handlung aber kommt hier kaum inbetracht. Was GEIGER zur Verteidigung dieser La. bemerkt (אוצר נחמד iij p. 1, *Nachgelass. Schriften* v p. 95), ist nicht stichhaltig; ausserdem schreibt der T. nicht הידודים (woraus הידודים entstanden sein soll) sondern הורדוס. 506. Auf widernatürliche Weise. 507. Lev. 21,9.

	M 52 — המא'		B 53 + אינו חייב		P 54 שיהא	
	P 55 + האי		M 56 אבא		B 57 מסכתבא מסקילה	
	M 58 — עד...שוין		M 59 — א"ש			
	M 60 חרדדים. V הורדוס. הרורם		M 61 — ב"א		B 62 + ה.	



entweicht; Rabbi sagte, zum ersten<sup>508</sup> Mal, denn so heisst es: *So soll der Mann, der sie beschlafen hat, allein sterben.* — Was meint er damit? R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, erwiderte: Rabbi ist der Ansicht R. Jišmâéls, welcher sagt, nur die Verlobte werde durch Verbrennung hingerichtet, nicht aber die Verheiratete, und zwar meint er es wie folgt: wenn ihre erste Beschlafung durch Hurerei geschah, so wird sie durch Verbrennung hingerichtet, sonst aber durch Erdrosselung. — Was heisst: denn so? — Wie dort: wie die Schrift dort<sup>499</sup> von der ersten Beschlafung spricht, ebenso handelt es auch hier von der ersten Beschlafung. R. Bebaj b. Abajje sprach zu ihm: Der Meister aber, das ist nämlich R. Joseph, sagte nicht so, sondern, dass Rabbi der Ansicht R. Meírs sei, welcher sagt, dass sie nur dann durch Erdrosselung hingerichtet werde, wenn sie an einen Illegitimen verheiratet ist, und zwar meint er es wie folgt: wenn der Beginn ihrer Befleckung durch Hurerei geschah, so wird sie durch Verbrennung hingerichtet, sonst aber durch Erdrosselung. — Was heisst: denn so? — Nur als Andeutung<sup>510</sup>.

**D**ER VERFÜHRER. NUR EIN LAIE, WENN ER EINEN EINZELNEN<sup>511</sup> VERFÜHRT, WENN ER [BEISPIELSWEISE] ZU JEMAND SPRICHT: AN JENEM ORT BEFINDET SICH EINE GOTTHEIT, DAS ISST SIE, DAS TRINKT SIE, DAS IST IHRE GUTE THAT UND DAS IST IHRE SCHLECHTE THAT. BEI ALLEN IN DER GESETZLEHRE GENANNTEN MIT DER TODESSTRAFE BELEGTE VERBRECHEN AUSSER DIESEM WERDEN KEINE ZEUGEN IM VERSTECK AUFGESTELLT. SAGTE ER DIES ZWEIEN, SO SIND SIE SELBST SEINE BELASTUNGSZEUGEN; SIE BRINGEN IHN VOR DAS GERICHT<sup>512</sup> UND MAN STEINIGT IHN. SAGTE ER DIES ZU EINEM, SO SAGE ER, ER HABE FREUNDE, DIE GEFALLEN DARAN FINDEN<sup>513</sup> WÜRDEN; WENN ER ABER SCHLAU IST UND VOR JENEN NICHTS SPRECHEN WILL, SO VERSTECKE MAN ZEUGEN HINTER EINER MAUER, UND DIESER SPRECHE ZU IHM: WIEDERHOLE MIR NUN UNTER UNS, WAS DU MIR GESAGT HAST. WENN ER DIES THUT, SO SPRECHE ER ZU IHM: WIE SOLLTEN WIR UNSEREN GOTT IM HIMMEL VERLASSEN UND HOLZ UND STEIN VEREHREN GEHEN!? TRITT ER DAVON ZURÜCK, SO IST ES RECHT, WENN ER ABER SAGT, DAS SEI UNSERE PFLICHT UND SO SEI ES GUT FÜR UNS, SO BRINGEN IHN DIE HINTER DER MAUER STEHENDEN [ZEUGEN] VOR

כי תהל לזנות רבי אומר תחילה וכן הוא אומר וזמת האיש אשר שכב עמה לכדו מאי קאמר אמר רב הונא בריה דרב יהושע רבי כרבי ישמעאל סבירא ליה דאמר ארוסה<sup>509</sup> יצאת לשריפה ולא נשואה והכי קאמר אם תחילת<sup>510</sup> ביאה בזנות בשריפה ואידך בהנך מאי וכן כי התם מה התם בתחילת ביאה קמשתעי קרא הכא נמי בתחילת ביאה קמשתעי קרא אמר ליה רב ביבי בר אבוי מר לא הכי אמר ומנו רב יוסף רבי כרבי מאיר סבירא ליה דאמר<sup>511</sup> ניסת לאחד מן הפסולין מיתתה בהנך והכי קאמר אם תחילת אחלתה בזנות בשריפה ואידך בהנך ומאי וכן סימנא

בעלמא:

**מ**סית זה הדיוט והמסית את ההדיוט אמר יש יראה במקום פלוני כך אוכלת כך שותה כך מטיבה כך מריעה כל חיבי מיתות שבתורה אין מכמינין עליהם חוץ מזו אמר לשנים<sup>512</sup> והן עדין ומביאין אותו לבית דין וסוקלין אותו אמר לאחד הוא אומר יש לי חבירים רוצים בכך אם<sup>513</sup> היה ערום<sup>514</sup> אינו יכול לדבר בפניהם<sup>515</sup> מכמינין לו עדים אחורי הגדר והוא אומר לו אמור<sup>516</sup> מה שאמרת<sup>517</sup> ביחוד<sup>518</sup> והלה אומר לו והוא אומר לו היאך נניח את אלהינו שבשמים ונלך ונעבוד עצים ואבנים אם חוזר בו<sup>519</sup> הרי זה מוטב ואם אמר כך היא חובתנו<sup>520</sup> כך יפה לנו העומדין מאחורי הגדר מביאין אותו לבית דין וסוקלין אותו האומר אעבוד אלך

|| B 63 יצאה || M 64 ביאתה || B 65 — ו || B 66 נשאת || M 67 והן מביאין || M 68 יהיה ערום אין || B 69 + ו || M 70 + אלא || M 71 + לי || M 72 והוא || M 73 — ה"ז || M 74 וכן.

508. Das W. תהל wird von הלל Hiph. *beginnen* abgeleitet. 509. Bei der Verlobten, von welcher der angezogene Schriftvers spricht.

510. Auch der angezogene Schriftvers handelt von einem ersten Akt der Befleckung.

511. Wörtl. Laien, jedoch ist nur eine Mehrheit ausgeschlossen. 512. Eine Warnung ist hierbei nicht nötig.

513. Damit diese als Belastungszeugen auftreten können.

ואעבוד נלך ונעבוד<sup>75</sup> אובח אלך ואובח נלך ונבוח  
אקטיר אלך ואקטיר נלך ונאקטיר אנסך אלך ואנסך  
נלך וננסך אשתחווה אלך ואשתחווה נלך ונשתחווה:  
נמרא. המסית זה הדיוט: טעמא דהדיוט הא

נביא בחנק והמסית את ההדיוט טעמא דיהיד הא  
רבים בחנק מתניתין מני רבי שמעון היא דתניא  
נביא שהדיח בסקילה רבי שמעון אומר בחנק  
מדיחי עיר הנדחת בסקילה רבי שמעון אומר בחנק  
אימא סיפא המדיח זה האומר נלך ונעבוד עבודה  
זרה ואמר רב יהודה אמר רב מדיחי עיר הנדחת  
שנו אתאן לרבנן רישא רבי שמעון וסיפא רבנן  
רבניא אמר כולה רבנן היא ולא זו אף זו קתני  
רב פפא אמר כי קתני מסית זה הדיוט להכמנה  
דתניא ושאר כל הייבי מיתות שבתורה אין מכמינין  
עליהן הוין<sup>78</sup> מוּזו כיצד עושין לו מדליקין לו את הנר  
בבית הפנימי ומושיבין<sup>79</sup> לו עדים בבית החיצון כדי  
שיהו<sup>80</sup> רואין אותו ושומעין את קולו והוא אינו  
רואה אותן והלה אומר לו אמור<sup>77</sup> מה שאמרת לי  
ביהוד והוא אומר לו והלה אומר לו היאך נניה  
את<sup>82</sup> אלהינו שבשמים ונעבוד עבודה זרה אם הוור

DAS GERICHT UND MAN STEINIGT IHN.  
WENN JEMAND SAGT: ICH WILL [DEM GÖT-  
ZEN] DIENEN; ICH WILL GEHEN UND IHM  
DIENEN; WIR WOLLEN GEHEN UND IHM DIE-  
NEN; ICH WILL IHM OPFERN; ICH WILL GE-  
HEN UND IHM OPFERN; WIR WOLLEN GEHEN  
UND IHM OPFERN; ICH WILL IHM RÄUCHERN;  
ICH WILL GEHEN UND IHM RÄUCHERN;  
WIR WOLLEN GEHEN UND IHM RÄUCHERN;  
ICH WILL IHM LIBATION SPENDEN; ICH  
WILL GEHEN UND IHM LIBATION SPENDEN;  
WIR WOLLEN GEHEN UND IHM LIBATION  
SPENDEN; ICH WILL MICH VOR IHM NIEDER-  
WERFEN; ICH WILL GEHEN UND MICH VOR  
IHM NIEDERWERFEN; WIR WOLLEN GEHEN  
UND UNS VOR IHM NIEDERWERFEN<sup>514</sup>.

GEMARA. DER VERFÜHRER, NUR EIN  
LAIE. Also nur ein Laie, während ein Pro-  
phet durch Erdrosselung [hingerichtet  
wird]; wenn er einen einzelnen verführt,  
also nur wenn einen einzelnen, wenn aber  
eine Gesamtheit, so wird er durch Erdros-  
selung [hingerichtet]; somit vertritt unsere  
Mišnah die Ansicht R. Šimôn's, denn es

M 75 + האומר || P 76 — ה || M 77 + א"ר אשי  
אין רישא ר"ש וסיפא רבנן || M 78 מוּזו || M 79 — לו ||  
B 80 + הן || M 81 — והוא א"ל || M 82 מבינו ||  
M 83 + ונלך.

wird gelehrt: Wenn ein Prophet verleitet, so wird er durch Steinigung [hingerichtet], R. Šimôn sagt, durch Erdrosselung; die Verleiter einer abtrünnigen Stadt werden durch Steinigung [hingerichtet], R. Šimôn sagt, durch Erdrosselung. Wie ist demnach der Schlussatz zu erklären: der Verleiter, das ist der, welcher sagt, lasst uns gehen und Götzen dienen, und hierzu sagte R. Jehuda im Namen Rabhs, darunter seien die Verleiter einer abtrünnigen Stadt zu verstehen, also nach den Rabbanan; der Anfangsatz vertritt also die Ansicht R. Šimôn's und der Schlussatz die der Rabbanan!? Rabina erklärte: Die ganze [Mišnah] vertritt die Ansicht der Rabbanan, nur lehrt er: nicht nur<sup>516</sup> jenes, sondern auch dies. R. Papa erklärte: Er gebraucht [den Passus:] der Verführer, ein Laie, nur wegen der Versteckzeugen<sup>517</sup>; denn es wird gelehrt: Bei allen anderen in der Gezeetzlehre genannten, mit der Todesstrafe belegten Verbrechen ausser diesem werden keine Zeugen im Versteck aufgestellt. Wie verfährt man dabei? — man stecke ein Licht im innern<sup>518</sup> Zimmer an, während man die Zeugen im äusseren sitzen lasse, so dass sie ihn sehen und seine Stimme hören können, während er sie nicht sehen kann. Alsdann spreche er zu ihm: Sage mir nun unter uns, was du mir gesagt hast. Wenn er dies thut, so spreche er zu ihm: Wie sollten wir unseren Vater im Himmel verlassen und Götzen dienen!? Tritt er zu-

514. Wer sich eines dieser Sätze bedient, gilt als Verführer.

516. Zuerst lehrt er die

einfachen Fälle, bezüglich welcher niemand streitet, nachher diejenigen, bezüglich welcher gestritten wird.

517. Er gebraucht hier den Ausdruck הדיוט (*idiotēs*) nicht als Ggs. zu einer Gemeinschaft, sondern als beschimpfende Bezeichnung des Verführers, in der Bedeutung Idiot, Unwissender. Ein solcher wird nicht vorher gewarnt, vielmehr stellt man sogar Zeugen im Hinterhalt auf, um ihn möglichst überführen zu können.

518. Damit er sich sicher u. unbelauscht wähne.

rück, so ist es recht, wenn er aber sagt, dies sei unsere Pflicht und so sei es gut für uns, so bringen ihn die Zeugen, die ihn draussen gehört haben, vor das Gericht und man steinigt ihn. So verfuhr man auch mit Ben-Sateda<sup>519</sup> im Lud und man hing ihn am Vorabend des Pesahfestes. — Wieso Sohn Satedas, er war ja der Sohn Panderas!? R. Hisda erwiderte: Der Gatte [seiner Mutter] hiess Sateda, ihr Buhle<sup>520</sup> hiess Pandera. — Ihr Gatte war ja Papos b. Jehuda!? — Vielmehr, seine Mutter hiess Sateda. — Seine Mutter war ja Mirjam die Frauenhaarflechterin!? — In Pumbeditha erklärten sie [diesen Namen] wie folgt: 15 [Saṯath-da] untreu war diese ihrem Gatten.

**D**ER VERLEITER, DAS IST DER, WELCHER SAGT, LASST UNS GEHEN UND GÖTZEN DIENEN. DER ZAUBERER, NUR WENN ER EINE THÄTIGKEIT AUSÜBT, 20 NICHT ABER, WENN ER NUR EINE AUGENTÄUSCHUNG VORFÜHRT. R. ÂQIBA SAGTE IM NAMEN R. JEHOŠUÂS: ZWEI LESEN GURKEN<sup>521</sup>, EINER LIEST UND IST FREI, DER ANDERE LIEST UND IST STRAFBAR; DERJENIGE, DER DABEI EINE THÄTIGKEIT AUSÜBT, IST STRAFBAR, DER NUR EINE AUGENTÄUSCHUNG VORFÜHRT, IST FREI.

**GEMARA** R. Jehuda erklärte im Namen Rabhs: Hier handelt es von den Verleibern einer abtrünnigen Stadt.

**DER ZAUBERER, NUR WENN ER EINE THÄTIGKEIT AUSÜBT &c.** Die Rabbanan lehrten:<sup>522</sup> *Eine Zauberin*, einerlei ob Mann oder Frau, nur deshalb heisst es *Zauberin*, weil meistens Frauen sich mit Zauberei befassen. Wodurch werden sie hingerichtet? R. Jose der Galiläer sagte: Hier heisst es: *Eine Zauberin sollst du nicht am Leben lassen*, und dort<sup>523</sup> heisst es: *Du sollst keine Seele am Leben lassen*, wie dort durch das Schwert, ebenso auch hier durch das Schwert. R. Âqiba sagte: Hier heisst es: *Eine Zauberin sollst du nicht am Leben lassen*, und dort<sup>524</sup> heisst es: *Sowol Tier als Mensch soll nicht leben bleiben*, wie dort durch Steinigung, ebenso auch hier durch Steinigung. R. Jose sprach zu ihm: Ich folgere bezüglich [der Worte] *am Leben lassen* von [den Worten] *am Leben lassen*, du aber folgerst bezüglich [der Worte] *am Leben lassen* von [den Worten] *leben bleiben*!? R. Âqiba erwiderte ihm: Ich folgere bezüglich Jisraéliten von Jisraéliten, bei denen die Schrift mehrere Todesarten angiebt, du aber folgerst bezüglich

519. So muss dieser Name nach der weiter folgenden Erklärung gelesen werden; die Ableitung von *stratiota*, Soldatenkind (cf. RÖNSCH, *Theolog. Studien u. Kritiken*, 1873 S. 77 ff.), verdient kaum Beachtung. Nach manchen mit Jesus Christus indentisch, jedoch ist diese Identifizierung nur ein Hirngespinnst des mittelalterl. jüd. Phanatismus, die sogar von talmud. Autoritäten (cf. Tos. zu Šabb. 104b sv. בן סטרא) bestritten wird.

in der damaligen Zeit.

520. Sein natürlicher Vater.

522. Ex. 22,17.

523. Dt. 20,16.

521. Bekanntes Zauberkunststück

524. Ex. 19,13.

בו מוטב ואם אמר כך היא חובתנו וכך יפה לנו העדים ששומעין מבהוין מביאין אותו לבית דין וסוקלין אותו וכן עשו לבן סטרא בלוד ותלאוהו בערב הפסח בן סטרא בן פנדירא הוא אמר רב חסדא בעל סטרא בעל פנדירא בעל פפוס בן יהודה<sup>84</sup> הוא אלא<sup>85</sup> אימא אמו סטרא אמו מרים מגדלא נשיא הואי כדאמרי בפומבדיתא סתת דא מבעלה: מדיה זה האומר נלך ונעבוד עבודה זרה: המכשף העושה מעשה<sup>86</sup> חייב ולא האוחז את העינים רבי עקיבא אומר משום רבי יהושע שנים לוקטין קשוואין אחד לוקט פטור ואחד לוקט חייב העושה מעשה חייב האוחז את העינים פטור:

גמרא. אמר רב יהודה אמר רב מדיה עיר הנדחת שנו<sup>87</sup> כאן: המכשף זה העושה מעשה וכו': תנו רבנן מכשפה אחד האיש ואחד האשה אם כן מה תלמוד לומר מכשפה מפני שרוב נשים מצויות בכשפים מיתתן במה רבי יוסי הגלילי אומר נאמר כאן מכשפה לא תחיה ונאמר להלן לא תחיה כל נשמה מה להלן בסיוף אף כאן בסיוף רבי עקיבא אומר נאמר כאן מכשפה לא תחיה ונאמר להלן אם בהמה אם איש לא יחיה מה להלן בסקילה אף כאן בסקילה אמר לו רבי יוסי אני דנתי לא תחיה מלא תחיה ואתה דנתה לא תחיה מלא יחיה אמר לו רבי עקיבא אני דנתי ישראל מישראל

84 M היה || 85 M אימא || 86 M חייב || 87 M כאן.

Sab. 104b

[x,2]

[xj]

Ex. 22,17  
Dt. 20,16

Ex. 19,18

שריבה בהן הכתוב מיתות הרבה ואתה דנתה  
 ישראל מגוים שלא ריבה בהן הכתוב אלא מיתה<sup>525</sup>  
 אחת בן עזאי אומר נאמר<sup>88</sup> כאן מכשפה לא תחיה  
 ונאמר<sup>89</sup> להלן כל שכב עם בהמה מות יומת סמכו  
 ענין לו מה שוכב עם בהמה בסקילה אף מכשף  
 בסקילה אמר לו רבי יהודה וכי מפני שסמכו  
 ענין לו נוציא לזה בסקילה אלא אוב וידעוני בכלל  
 מכשפים היו ולמה יצאו להקיש אליהן ולומר לך  
 מה אוב וידעוני בסקילה אף מכשף בסקילה לרבי  
 יהודה נמי ליהו אוב וידעוני שני כתובים הבאים  
 כאחד וכל שני כתובין הבאין כאחד אין מלמדוין  
 אמר רבי זכריה<sup>91</sup> עדא אמרה קסבר רבי יהודה שני  
 כתובין הבאין כאחד מלמדוין: אמר רבי יוחנן למה  
 נקרא שמן כשפים שמכחישין פמליא של מעלה:  
 אין עוד מלבדו אמר רבי חנינא אפילו לדבר  
 כשפים: ההיא איתתא דהות קא מהדרא למשקל  
 עפרא מתותי כרעיה דרבי חנינא אמר לה<sup>92</sup> אי  
 מסתייעת זיל עביד אין עוד מלבדו כתוב איני  
 והאמר רבי יוחנן למה נקרא שמן מכשפים  
 שמכחישין פמליא של מעלה שאני רבי חנינא  
 דנפיש זכותיה: אמר רבי אייבו בר נגרי אמר רבי  
 הייא בר אבא בלטיהם אלו מעשה שדים בלטיהם  
 אלו מעשה כשפים וכן הוא אומר ואת להט החרב

|| B 88 — כאן || B 89 — להלן || M 90 אתה מוציא זה ||  
 M 91 הדא || M 92 [לא מסתייעת לי זילי עבידין] || 93  
 M איבו בר נגרי.

zwei Schriftversen, die eines und dasselbe lehren, wol zu folgern sei.

R. Johanan sagte: Weshalb heissen sie "Zauberer"? — weil sie dem himmlischen Kollegium widersprechen<sup>527</sup>.

<sup>528</sup> *Es giebt keinen ausser ihm*; R. Hanina sagte, dies erstrecke sich auch auf die Zauberei<sup>529</sup>.

Einst suchte eine Frau Erde von unter den Füßen R. Haninas aufzunehmen<sup>530</sup>; da sprach er zu ihr: Wenn du kannst, so thu dies; es heisst: *Es giebt keinen ausser ihm*. — Dem ist ja aber nicht so, R. Johanan sagte ja, sie heissen deshalb "Zauberer", weil sie dem himmlischen Kollegium widersprechen!? — Anders war es bei R. Hanina, dessen Verdienste sehr gross waren.

R. Ajbu b. Nagari sagte im Namen des R. Hija b. Abba: Geheimkünste<sup>531</sup>, durch Dämone, Zauberwerk, durch Zauberei; denn so heisst es:<sup>532</sup> *Den Glanz<sup>533</sup> des sich kreisenden Schwerts*. Abajje sagte: Wenn [der Zauberer] auf ein bestimmtes

Jisraélitan von Nichtjuden<sup>525</sup>, bei denen die Schrift nur eine Todesart angiebt. Ben-Âzaj sagte: Es heisst: *Eine Zauberin sollst du nicht am Leben lassen*, und darauf folgt:  
<sup>526</sup> *Jeder, der ein Tier beschläft, soll getötet werden*; beide [Gesetze] stehen neben einander, wie nun der ein Tier Beschlafende durch Steinigung [hingerichtet wird], ebenso auch der Zauberer durch Steinigung.  
 R. Jehuda entgegnete ihm: Sollte man etwa deshalb, weil beide [Gesetze] neben einander stehen, diesen zur Steinigung hinausführen!? Vielmehr, Totenbeschwörer und Wahrsager sind ja unter "Zauberer" einbezogen, weshalb wurden sie nun herausgegriffen? — um dir zu sagen, dass man alle anderen Zauberer mit diesen vergleiche, wie diese durch Steinigung, ebenso auch alle anderen durch Steinigung. — Aber gegen R. Jehuda [ist ja einzuwenden:] über Totenbeschwörer und Wahrsager lehren ja zwei Schriftverse eines und dasselbe, und aus zwei Schriftversen, die eines und dasselbe lehren, ist ja nichts zu folgern!?  
 R. Zekharja erwiderte: Dies besagt eben, dass R. Jehuda der Ansicht ist, dass aus

525. Der von ihm angezogene Schriftvers spricht von der Tötung der sieben kenaânitischen Völker.  
 526. Ex. 22,18.

527. Das W. כשפ(י)ם enthält die Anfangsbuchstaben der W.e מעלה של פמליא.  
 528. Dt. 4,35.

529. Dh. auch mittelst der Zauberei ist gegen die göttlichen Beschlüsse nichts zu machen.  
 530. Um ihn zu verhexen.  
 531. Bei den ägyptischen Zauberkünstlern wird in der Schrift (Ex. 7,11,22 ua.) zuweilen der Ausdruck לטיהם u. zuweilen להטיהם gebraucht; ersterer wird mit Geheimkunst (v. לט Heimlichkeit, Stille) u. anderer mit Zauberwerk übersetzt.

532. Gen. 3,24.

533. Hier wird das W. להט gebraucht; die Kreisung geschah nicht durch Dämone, sondern durch eine andere übernatürliche Wirkung, gleich der Zauberei.

Gerät Gewicht legt, so geschieht es durch einen Dämon, wenn er kein Gewicht auf ein bestimmtes Gerät legt, so ist es Zauberei.

Abajje sagte: Das Zaubereigesetz <sup>5</sup> gleicht dem Šabbathgesetz; in manchen Fällen wird [der Angeklagte] gesteinigt, in manchen Fällen ist er straffrei, [die Handlung] aber verboten, und manches ist von vornherein erlaubt. Wer eine Thätigkeit <sup>10</sup> ausübt, wird gesteinigt; wer nur eine Augentäuschung vollbringt, ist straffrei, jedoch ist dies verboten; von vornherein erlaubt ist das, was R. Hanina und R. Ošâja zu thun pflegten; sie befassten sich näm- <sup>15</sup> lich jeden Vorabend des Šabbaths mit der Schöpfungslehre, erschufen ein dreijähriges Kalb und assen es dann auf. R. Aši erzählte: Ich sah einst, wie der Vater Qarnas seine Nase schnäuzte und Ballen Sei- <sup>20</sup> de aus seinen Nasenlöchern hervorbrachte.

<sup>534</sup> *Da sprachen die Zauberer zu Pareô:* Das ist Gottes Finger. R. Eliêzer sagte: Hieraus, dass ein Dämon kein Geschöpf kleiner als eine Gerste erschaffen <sup>535</sup> kann. R. Papa sagte: Bei Gott, auch nicht eines in der Grösse eines Kamels kann er sie erschaffen, nur kann er solche versammeln, jene aber nicht <sup>536</sup>.

Rabh erzählte R. Hija: Ich sah einst, wie ein Araber ein Kamel mit einem Schwert zerschneidet; darauf klopfte er vor ihm mit einer Pauke und es richtete sich auf. Dieser sprach zu ihm: Hast du etwa nachher Blut und Mist gefunden? es war nichts weiter als eine Augentäuschung.

Zeêri kam einst nach Alexandrien in Aegypten, und kaufte da einen Esel. Als er ihn tränken wollte, löste sich [die Zauberei] und er blieb auf einem Brückenbrett sitzen. Darauf sprachen jene zu ihm: Wärest du nicht Zeêri, so würden wir dir [das Geld] nicht zurückgegeben haben, denn es giebt hier niemand, der etwas kauft, ohne es durch Wasser zu prüfen.

Jannaj kam einst in ein Gasthaus und verlangte, dass man ihm Wasser zum Trinken gebe. Als ihm darauf [eine Frau] Šatita <sup>537</sup> reichte, bemerkte er, dass sich ihre Lippen bewegten. Da goss er ein wenig ab, und es waren Skorpione. Darauf sprach er zu ihnen: Ich habe von dem eurigen getrunken, trinkt ihr nun von dem meinen. Als sie davon getrunken hatte, wurde sie ein Esel. Alsdan setzte er sich auf sie

המתהפכת אמר אביי דקפיד אמנא שד דלא קפיד אמנא כשפים: אמר אביי הלכות כשפים כהלכות שבת יש מהן בסקילה ויש מהן פטור אבל אסור ויש מהן מותר לכתחלה העושה מעשה בסקילה האוחז את העינים פטור אבל אסור מותר לכתחלה <sup>Az. 65b</sup> כדרב חנינא ורב אושעיא <sup>94</sup> כל מעלי שבתא הו עסקי בהלכות יצירה ומיברי להו עינלא תילתא ואכלי ליה אמר רב אשי הוינא ליה לאבוה דקרנא דנפיין ושדי כריכי דשיראי מנחיריה: <sup>Ex. 8,15</sup> ויאמרו החרטמים אל פרעה אצבע אלהים היא אמר רבי אליעזר מיכן שאין השד יכול לבראות כריה פחות מכשעורה <sup>95</sup> רב פפא אמר האלהים אפילו כגמלא נמי לא מצי ברי <sup>96</sup> האוי מוכניף ליה והאי לא מוכניף ליה: <sup>97</sup> אמר ליה רב לרבי הייא לדידי חזי לי ההוא טייעא דשקליה לספסירא וגידיה לגמלא וטרף ליה בטבלא וקם אמר ליה לבתר הכי דם ופרתא מי הואי <sup>98</sup> ההיא אחיות עינים הוה: זעירי איקלע לאלכסנדריא של מצרים זכן המרא <sup>99</sup> מטא לאשקוייה מיא פשר <sup>100</sup> קם גמלא דוסקניתא אמרו ליה אי לאו זעירי את לא הוה מהדרין לך מי איכא דזכין מידי הכא ולא בדיק ליה אמיא: ינאי איקלע לההוא אושפיזא אמר להו אשקין מיא קריבו <sup>101</sup> שתיתא הוא דקא מרחשן שפוותה שדא פורתא מיניה הו עקרבי אמר להו אנא שתאי מדידכו אתון נמי שתו מדידי אשקיה הואי המרא רכבה סליק לשוקא אתא חברתה פשרה לה

94 + מ + דר"ה ור"א || 95 M אר"ף || 96 M + והא || 97 || M B + אלא. M - ההיא || 98 B + כי || 99 M דאוסקניתא || 100 M ליה שת' חזי' דהוה קמרחשן || 101 P שפותיה.

534. Ex. 8,15.

535. Alle anderen Dinge konnten die Zauberer Pareôs ebenfalls vorbringen, nur nicht die Läuse.

536. Erschaffen kann er überhaupt nichts, nur kann er grössere Tiere versammeln, kleinere aber nicht, weil sie nicht schnell gehen können.

537. Ein Getränk aus Wasser und Mehl.

Ex. 8,2 הווייה דרכיב קאים איתתא בשוקא: ותעל הצפרדע ותכס את ארין מצרים אמר רבי אלעזר צפרדע אחת היתה השריצה ומלאה כל ארין מצרים כתנאי רבי עקיבא אומר צפרדע אחת היתה ומלאה כל ארין מצרים אמר לו רבי אלעזר בן עזריה עקיבא מה לך אצל הגדה בלה מדברותיך ולך אצל נגעים ואהלול צפרדע אחת היתה שרקה להם והם באו: Fol. 68 אמר רבי עקיבא כו': והא רבי עקיבא מרבי יהושע גמיר לה והתניא כשחלה רבי אליעזר נכנסו רבי עקיבא וחביריו לבקרו הוא יושב בקינוף שלו והן יושבין בטרקלין שלו ואותו היום ערב שבת היה ונכנס תורקנוס בנו לחלוין תפיליו גער בו ויצא כנזיפה אמר להן לחביריו כמדומה אני שדעתו של אבא נטרפה אמר להן דעתו ודעת אמו נטרפה היאך מניחין איסור סקילה ועוסקין באיסור שבות כיון שראו חכמים שדעתו מיושבת עליו נכנסו וישבו לפניו מרחוק ארבע אמות אמר להן למה באתם ללמוד תורה באנו אמר להן ועד עכשיו למה לא באתם אמרו לו לא היה לנו פנאי אמר להן תמיה אני אם ימותו מיתת עצמן אמר לו רבי עקיבא שלי מהו אמר לו שלך קשה משלהן נטל שתי זרועותיו והניחן על לכו אמר אוי לכם שתי זרועותיי שהן כשתי ספרי תורה שנגללין הרבה תורה למדתי והרבה תורה לימדתי הרבה תורה למדתי ולא הסרת

und ritt auf die Strasse hinaus. Da kam ihre Genossin und löste [die Zauberei] auf da sah sie, wie er auf der Strasse ein Weib ritt.

<sup>538</sup>Da stieg der Frosch<sup>539</sup> auf und bedeckte das Land Miçrajim. R. Eleazar sagte: Es war ein Frosch, welcher sich sehr vermehrte und das Land Miçrajim füllte. R. Eleazar b. Azarja sprach zu ihm: Âqiba, was hast du mit der Agada zu thun, be fasse dich lieber mit [den Lehren über die Unreinheit durch] Aussatz<sup>540</sup> und Bezelung; es war ein Frosch, der alle anderen heranzischte und sie kamen.

R. ÂQIBA SAGTE &c. Lernte es denn R. Âqiba von R. Jehošuâ, es wird ja gelehrt: Als R. Eliêzer erkrankte, besuchten ihn R. Âqiba und seine Genossen; er sass auf seinem Himmelbett, während sie im Vorsaal sassen. Es war gerade ein Vorabend des Šabbaths, und sein Sohn Hyrkanos trat ein, um ihm die Tephillin<sup>541</sup> abzunehmen; da schrie er ihm an, und dieser entfernte sich mit einem Verweis. Darauf sprach er zu seinen Genossen: Ich glaube, dass das Bewusstsein meines Vaters verwirrt ist. Da rief jener: Sein Bewusstsein und das Bewusstsein seiner Mutter ist verwirrt; sie lassen Dinge, auf welche die

Steinigungsstrafe gesetzt<sup>542</sup> ist, und sorgen für Dinge, die nur der Feier wegen<sup>543</sup> verboten sind. Als die Weisen sahen, dass er beim Bewusstsein war, traten sie ein und setzten sich vor ihm in einer Entfernung<sup>544</sup> von vier Ellen. Er fragte sie: Wozu seid ihr gekommen? — Wir sind gekommen, um das Gesetz zu lernen. Er entgegnete ihnen: Weshalb seid ihr bis jetzt nicht gekommen? Sie erwiderten ihm: Wir hatten keine Zeit. Er entgegnete: Es würde mich wundern, wenn sie eines natürlichen Todes sterben sollten! R. Âqiba sprach zu ihm: Was für einer ist mir beschieden? Er erwiderte ihm: Deiner wird schwerer sein als ihrer. Darauf legte er seine beiden Arme auf das Herz und sprach: Wehe euch, meine zwei Arme, ihr gleicht zwei Gesetzrollen, die zusammengerollt bleiben<sup>545</sup>. Viel Gesetzeskunde habe ich gelernt, und viel Gesetzeskunde habe ich gelehrt; viel Gesetzeskunde habe ich gelernt, jedoch meinen Lehrern nicht

538. Ex. 8,2.

539. Kollektiv, was der T. jedoch als Singular auffasst.

540. Cf. S.

158 N. 200.

541. Cf. Bd. I S. 16 N. 2; am Š. werden diese nicht getragen.

542. Das

Anstecken der Lichter u. das Aufwärmen der Speisen, die am Šabbath verboten sind.

543. Das

Anlegen der Tephillin ist keine Arbeit u. ist am Š. nur der Feier wegen verboten.

544. RE. war

in den Bann gethan worden (cf. Bm. 59b), niemand durfte daher in seiner unmittelbaren Nähe weilen.

545. Ohne benutzt zu werden. Er beklagte, dass seine Gesetzeskunde mit ihm ins Grab sinken muss, ohne andere viel gelehrt zu haben.

einmal so viel entzogen, wie ein Hund, der aus dem Meer leckt; viel Gesetzeskunde habe ich gelehrt, jedoch haben mir meine Schüler nur so viel entzogen, wie der Stift dem Sminkrohr. Und nicht nur das, ich lehre auch dreihundert Lehren über den weissen Aussatzfleck<sup>546</sup>, ohne dass mich jemals einer darüber befragt hätte; und nicht nur das, ich lehre auch dreihundert Lehren — manche lesen: dreitausend Lehren — über das Gurkenpflanzen<sup>547</sup>, ohne dass mich jemals einer darüber befragt hätte, ausser Âqiba b. Joseph. Einst befand ich mich nämlich mit ihm auf dem Weg, da sprach er zu mir: Meister, lehre mich etwas über das Gurkenpflanzen. Da sprach ich etwas, und das ganze Feld ward voll mit Gurken. Darauf sprach er zu mir: Meister, du hast mir gezeigt, wie sie gepflanzt werden, zeige mir auch, wie sie gepflückt werden. Da sprach ich etwas, und sie wurden alle auf eine Stelle gesammelt. Sie fragten ihn: Wie verhält es sich mit einem Ball, einem Leisten, einem Amulett, einem Perlenbeutel und einem kleinen Gewichtstück<sup>548</sup>? Dieser erwiderte: Sie sind verunreinigungsfähig und werden rein wie sie sind<sup>549</sup>. — Wie verhält es sich mit einem Schnl, der sich noch auf dem Leisten befindet<sup>550</sup>? Dieser erwiderte ihnen: Er ist rein<sup>551</sup>. Und beim [Aussprechen des Worts] "rein" schied seine Seele. Darauf stellte sich R. Jehošuâ (auf seine Füße) hin und sprach: Der Bann<sup>552</sup> sei aufgelöst. Am Ausgang des Šabbaths begegnete ihm<sup>553</sup> R. Âqiba [auf dem Weg] zwischen Cäsarea und Lud, da schlug er sich auf den Leib, dass sein Blut auf die Erde rann. Bei der Reihe<sup>554</sup> begann er und sprach:<sup>555</sup> *Mein Vater, mein Vater, Jisraëls Wagen und Reiter*; viel Geld besitze ich, jedoch habe ich keinen Wechsler, der es mir wechseln könnte. Hierans also, dass er es von R. Eliêzer gelernt hatte!? — Er lernte es von R. Eliêzer, jedoch verstand er es nicht, darauf lernte er es von R. Jehošuâ, der es ihm auch erklärte. — Wieso that er dies, wir haben ja gelernt, dass man, wenn man dabei eine Thätigkeit ausübt, schuldig sei!? —

מרבתי אפילו ככלב המלקק מן הים הרבה תורה לימדתי ולא הסרונני תלמידי<sup>13</sup> אלא כמכחול בשפופרת ולא עוד אלא שאני שונה שלש מאות הלכות בבהרת עזה ולא היה אדם ששואלני בהן דבר מעולם ולא עוד אלא שאני שונה שלש מאות הלכות ואמרי לה שלשת אלפים הלכות בנטיעת קשואין ולא היה אדם שואלני בהן דבר מעולם חוץ מעקיבא בן יוסף פעם אחת אני והוא מהלכין היינו בדרך אמר לי רבי למדני<sup>14</sup> בנטיעת קשואין אמרתי דבר אחד נתמלאה כל השדה<sup>15</sup> קשואין אמר לי רבי למדתני נטיעתן למדני עקירתן אמרתי דבר אחד נתקבצו כולן למקום אחד אמרו לו<sup>16</sup> הכדור והאמום והקמיע וצרור<sup>17</sup> המרגליות ומשקולת קטנה מהו אמר להן הן טמאין וטהרתן במה שהן<sup>18</sup> מנעל שעל גבי האמום מהו אמר להן<sup>19</sup> הוא טהור ויצתה נשמתו בטהרה עמד רבי יהושע על רגליו ואמר הותר הנדר הותר הנדר למוצאי שבת פגע בו רבי עקיבא<sup>20</sup> מן קיסרי ללוד היה מכה בכשרו עד שדמו שותת לארץ פתה עליו בשורה ואמר אבי אבי רבב ישראל ופרשו הרבה מעות יש לי ואין לי שולחני להרצותן אלמא מרבי אליעזר גמרה גמרה מרבי אליעזר ולא סברה הדר גמרה מרבי יהושע

Kel. xxiii, 1

Sab. 141<sup>b</sup>  
Kel. xxvi, 4

iiReg. 2, 12

M 13 אפילו | M 14 דבר אחד מנטי | M 15 + כולה ||  
M 16 והאמום. V והאמום || P 17 המרגלית | M 18 —  
B 19 ויצתה || M 20 בין || M 21 שהיה דמו.

546. Ein sehr schwieriger Fall im Gesetz über den Aussatz; cf. Lev. 14,1 ff. 547. Dh. über die Zauberei, durch welche man dies vollbringen konnte; cf. N. 521. 548. Die hier aufgezählten Dinge bestehen aus einer Hülle aus Leder u. einer Füllung aus Wolle; sie fragten ihn, ob diese levitisch verunreinigungsfähig sind (cf. Lev. 11,32), denn nach den Weisen sind Geräte aus Leder nur dann verunreinigungsfähig, wenn sie zur Aufnahme anderer Gegenstände dienen. 549. Der Gegenstand, der zum Zweck der levit. Reinigung untergetaucht wird, muss vollständig vom Wasser berührt werden; diese Gegenstände brauchen aber nicht aufgetrennt zu werden, damit das Wasser auch die Innenseite berühre. 550. Ein Gegenstand wird nicht eher verunreinigungsfähig, als bis er vollständig fertig ist. 551. Dh. nicht verunreinigungsfähig. 552. Seiner Bahre. 553. Die Trauernden stellten sich in Reihen um die Bahre auf. 554. iiReg. 2,12. 555. Dh. viele gelehrte Fragen.

22 ואסברה ניהליה היכי עביד הכי והאנן תנן העושה  
מעשה חייב להתלמד שאני דאמר מר° לא תלמד  
לעשות<sup>23</sup> לעשות אי אתה למד אבל אתה למד להבין  
ולהורות:

M 22 וסברה || M 23 — לעש' א"א למד.

Anders ist es, wenn es des Studiums wegen geschieht, denn der Meister sagte:<sup>55\*</sup> *Du sollst nicht lernen, es zu thun*; es zu thun, darfst du nicht lernen, wol aber darfst du es lernen, um es zu verstehen und zu lehren.

## ACHTER ABSCHNITT

5 **ו**ן סורר ומורה מאימתי נעשה בן סורר ומורה  
משיביא שתי שערות ועד שיקיף זקן התחתון  
ולא העליון אלא שדברו חכמים בלשון נקיה שנאמר  
°כי יהיה לאיש בן בן ולא בת בן ולא איש קטן  
פטור שלא בא לכלל מצות:

גמרא. קטן מנלן דפטור מנלן כדקתני טעמא  
שלא בא לכלל מצות ותו היבא אשכחן דענש  
הכתוב דהכא ליבעי קרא למיפטריה אנן הכי  
קאמרינן אטו בן סורר ומורה על הטאו נהרג° על שם  
סופו נהרג וכיון דעל שם סופו נהרג אפילו קטן נמי  
ועוד בן ולא איש קטן משמע אמר רב יהודה אמר  
רב דאמר קרא וכי יהיה לאיש בן בן הסמוך לנבורתו  
של איש: ועד שיקיף זקן התחתון כו': תני רבי

M 1 + הוא || M 2 + ה || M 3 — קטן || M 4 —  
דפ"ט || M 5 — נמי.

5 **D**ER MISSRATENE UND WIDERSPENSTIGE SOHN; VON WANN AB IST ER [DEM GESETZ VOM] MISSRATENEN UND WIDERSPENSTIGEN SOHN UNTERWORFEN? — SOBALD ER ZWEI HAARE<sup>1</sup> BEKOMMEN HAT, BIS IHM RINGSHERUM EIN BART GEWACHSEN IST. DAMIT IST DER UNTERE [BART] GEMEINT UND NICHT DER OBERE, NUR BEDIE- NEN SICH DIE WEISEN EINES EUPHEMISTI- SCHEN AUSDRUCKS. DENN ES HEISST: <sup>15</sup> *Wenn ein Mann einen Sohn hat*, EINEN SOHN, NICHT ABER EINE TOCHTER, EINEN SOHN, NICHT ABER EINEN [ERWACHSENEN MANN]. EIN MINDERJÄHRIGER IST STRAF- FREI, DA ER NOCH NICHT DEN GESETZES- PFLICHTEN UNTERLIEGT.

GEMARA. Woher, dass der Minderjährige straffrei ist? — Woher? der Grund wird ja angegeben: da er noch nicht den Gesetzespflichten unterliegt!? Ferner: wo finden wir denn, dass die Schrift einen Minderjährigen strafbar mache, dass hierbei ein Schriftvers nötig wäre, dass er straffrei sei!? — Wir meinen es wie folgt: der missratene und widerspenstige Sohn wird ja nicht wegen seines Vergehens, sondern wegen seines Endes<sup>3</sup> hingerichtet, und da er nur wegen seines Endes hingerichtet wird, so sollte dies auch vom Minderjährigen gelten!? Ferner: [die Folgerung:] einen Sohn, nicht aber einen [erwachsenen] Mann, deutet ja gerade auf einen Minderjährigen hin!? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Der Schriftvers lautet: *Wenn ein Mann einen Sohn hat*, einen Sohn, der der Reife eines Manns nahe ist.

BIS IHM RINGSHERUM EIN BART GEWACHSEN IST &c. R. Hija lehrte: Bis [der

556. Dt. 18,9.

1. An der Scham, ein Zeichen der Pubertät.

2. Dt. 21,18.

3. Ein solcher wird sicher ein Verbrecher; cf. S. 307 Z. 5 ff.



Bart] die Eichel umringt hat. Als R. Dimi kam, erklärte er: Sobald der Penis umringt ist, nicht aber die Hoden<sup>4</sup>.

R. Hisda sagte: Wenn ein Minderjähriger einen Sohn gezeugt hat, so hat bei diesem [das Gesetz vom] missratenen und widerspenstigen Sohn nicht statt, denn es heisst: *Wenn ein Mann einen Sohn hat*, ein Mann, nicht aber ein Sohn. — Dieser [Schriftvers] ist ja aber für die Auslegung des R. Jehuda im Namen Rabhs zu verwenden! — Der Schriftvers könnte ja lauten: wenn der Sohn von einem Mann<sup>5</sup>, wenn es aber heisst: wenn ein Mann einen Sohn hat, so deutet dies auch auf die Lehre R. Hisdas. — Vielleicht deutet [der Schriftvers] nur darauf! — Demnach könnte er ja lauten: der Sohn von einem, wenn es aber heisst: ein Mann<sup>6</sup>, so ist hieraus beides zu entnehmen.

Er streitet somit gegen Rabba, denn Rabba sagte, dass ein Minderjähriger nicht zeugen könne, denn es heisst: *Wenn der Mann aber keinen Verwandten hat*; giebt es denn jemand in Jisraél, der keinen Verwandten hat? — vielmehr handelt der Schriftvers von der Beraubung eines Proselyten, und der Allbarmherzige gebraucht deshalb den Ausdruck Mann, dass man nämlich nur bei einem [erwachsenen] Mann nachforschen muss, ob er Verwandte hat oder nicht, nicht aber bei einem Minderjährigen<sup>8</sup>, da es gewiss ist, dass er keine Verwandten hat. Abajje wandte gegen ihn ein: *Ein Mann*, ich weiss dies nur von einem Mann, woher dies von einem neun Jahre und einen Tag alten [Knaben], der begattungsfähig ist? — es heisst: *und ein Mann*! Jener erwiderte: Er hat [die Fähigkeit], zeugen kann er aber nicht, gleich dem Getreide, dass noch nicht ein Drittel der Reife erlangt hat. In der Schule Hizqijas wurde gelehrt: *Wenn ein Mann mit reifer Ueberlegung [jazid] &c.*, nur ein Mann ist reif<sup>9</sup> und kann befruchten, ein Minderjähriger aber ist nicht reif und kann nicht befruchten. R. Mordekhaj sprach zu R. Aši: Wieso ist es erwiesen, dass *jazid* die Bedeutung "reif sein" hat? — Es heisst: *Da kochte Jâqob [vajazed] ein Gericht*. — Aber in der Schule R. Jišmâels wurde ja gelehrt: *ein Sohn*, nicht aber ein Vater<sup>10</sup>; in welchem Fall, wollte man sagen, wenn

חייה עד שיקוף עטרה כי אתא רב דימי אמר  
הקפת גיד ולא הקפת ביצים: אמר רב הסדא קטן  
שהוליד אין בנו נעשה בן סורר ומורה שנאמר כי  
יהיה לאיש בן לאיש בן ולא לבן בן האי מובעי  
ליה לכדרב יהודה אמר רב אם בן לימא קרא כי  
יהיה בן לאיש מאי כי יהיה לאיש בן שמע מינה  
לכדרב הסדא ואימא כוליה להכי הוא דאתא אם  
בן נימא קרא בן איש מאי לאיש בן שמע מינה  
תרתיה: ופליגא דרבה דאמר רבה קטן אינו מוליד  
שנאמר [ו]אם אין לאיש גאל וכי יש לך אדם  
בישראל שאין לו גואל אלא בגזל הגר הכתוב מדבר  
ואמר רחמנא איש איש אתה צריך להזור עליו  
אם יש לו גואלין ואם לאו קטן או אתה צריך  
להזור עליו בידוע שאין לו גואלין איתביה אבי  
איש אין לי אלא איש בן תשע שנים ויום אחד  
שראו לביאה מנין תלמוד לומר ואיש אמר ליה  
יש לו ואינו מוליד כתבואה שלא הביאה שליש  
דמי דבי חזקיה תנא וכי יוד איש איש מזיד ומזריע  
ואין קטן מזיד ומזריע אמר ליה רב מרדכי לרב  
אשי מאי משמע דהאי מזיד לישנא דבשולי הוא  
דכתיב ויוד יעקב נזיד והא תנא דבי רבי ישמעאל  
בן ולא אב היכי דמי אילימא דאעבר בתר דאיתי

M 6 שתק' עב' וכי || M 7 — בן || P 8 כולי. M כוליה  
להא דר"ח הוא || M 9 גואלים || P 10 ואינה. M ואינה  
מזרעת כתב' || M 11 ר' חייה || P 12 + אינו || M 13 + איני.

Nm. 5, 8  
Qid. 21<sup>a</sup>  
Bm. 109<sup>a</sup>

Fol. 69

Ex. 21, 14

Sot. 11<sup>a</sup>

Gen. 25, 29

4. Dies tritt erst viel später ein.

5. In der Uebersetzung lässt sich der Doppelsinn dieser

Konstruktion nicht wiedergeben; בן לאיש heisst auch: wenn der Sohn ein Mann ist.

6. Im Text

לאיש: zu einem Mann.

7. Num. 5, 8.

8. Bei einem Proselyten kann es sich nur um

Kinder handeln, andere Verwandte kommen nicht inbetracht.

9. Lev. 19, 20; dieser Schriftvers

handelt von der Beschlafung einer fremden Magd.

10. Ex. 21, 14.

11. Diese

Deutung des W.s מזיד (etwas mutwillig, frevelhaft begehen) ist ganz widersinnig, was jedoch durch die

Uebersetz. "mit reifer Ueberlegung" etwas geschwächt wird.

12. Gen. 25, 29.

13. Wenn

der missratene Sohn schon ein Kind hat, so unterliegt er nicht mehr dem bezügl. Gesetz.

שתי שערות ואוליד מקמי דלקיף זקן<sup>13</sup> מי איכא שהות כולי האי והא אמר רבי כרוספדאי<sup>14</sup> כל ימיו של בן סורר ומורה<sup>15</sup> אינן אלא שלשה חדשים בלבד אלא לאו דאעבר מקמי דלייתי שתי שערות ואוליד מקמי דלקיף זקן<sup>16</sup> ושמע מינה קטן מוליד לא לעולם דאעבר בתר דאייתי שתי שערות ואוליד בתר דאקיף זקן ודקא קשיא דרבי כרוספדאי כי אתא רב דימי אמר אמרי במערבא בן ולא תראוי לקרותו אב; גופא אמר רבי כרוספדאי אמר רבי<sup>17</sup> שבתי כל ימיו של בן סורר ומורה אינן אלא שלשה חדשים בלבד והאנן תנן משיביא שתי שערות ועד שיקיף זקן<sup>18</sup> הקיף זקן אף על גב דלא מלו שלשה חדשים מלו שלשה חדשים אף על גב דלא הקיף יתיב רבי יעקב מנהר פקוד קמיה דרבינא ויתיב וקאמר משמיה דרב הונא בריה דרב יהושע שמע מינה מדרבי כרוספדאי אמר רבי שבתי יולדת לשבעה אין עוברת ניכר לשליש ימיה דאי סלקא דעתך<sup>19</sup> עוברת ניכר לשליש ימיה למה לי שלשה בתרי ותילתא סגיא אמר ליה לעולם אימא לך עוברת ניכר לשליש ימיה זיל בתר רובא אמרוה קמיה דרב הונא בריה דרב יהושע אמר ליה ובדיני נפשות מי אזלינן בתר רובא התורה אמרה<sup>20</sup> ושפטו העדה והצילו העדה ואת אמרת זיל בתר רובא אהדרוה קמיה דרבינא אמר ליה ובדיני נפשות לא אזלינן בתר רובא

[die Mutter] nachdem er zwei Haare bekommen schwanger ward und bevor ihm ringsherum<sup>14</sup> ein Bart gewachsen geboren hat, so ist ja die Zwischenzeit nicht ausreichend, denn R. Kerespedaj sagte, dass die ganze Dauer, während welcher der missratene und widerspenstige Sohn [diesem Gesetz unterliegt], nur drei Monate betrage; wahrscheinlich also, wenn sie bevor er zwei Haare bekommen schwanger ward und bevor ihm ringsherum ein Bart gewachsen geboren hat; hieraus ist also zu entnehmen, dass ein Minderjähriger zeugen könne!? — Nein thatsächlich, wenn sie nachdem er zwei Haare bekommen schwanger ward und nachdem ihm ringsherum ein Bart gewachsen geboren hat, wenn du aber dagegen mit der Lehre R. Kerespedajs einwendest, so sagte R. Dimi, als er kam, dass sie im Westen erklären: *ein Sohn*, nicht aber einer, den man Vater nennen kann<sup>15</sup>.

Der Text. R. Kerespedaj sagte im Namen R. Šabbathajs: Die ganze Dauer, während welcher der missratene und widerspenstige Sohn [diesem Gesetz unterliegt], beträgt nur drei Monate. Wir haben

|| M 13 + התחתון || M 14 + א"ר שבתי || B 15 אינו ||  
|| M 16 התחתון לא לעו || M 17 שבתי || M 18 — זקן ||  
|| M 19 — מלו || P 20 עובר.

ja aber gelernt: sobald er zwei Haare bekommen hat bis ihm ringsherum ein Bart gewachsen ist!? — Bis ihm ringsherum ein Bart gewachsen ist, selbst wenn es keine drei Monate sind, und wenn drei Monate verstrichen sind, selbst wenn ihm ringsherum kein Bart gewachsen ist. R. Jâqob aus Nehar-Peqod sass vor Rabina und sagte im Namen des R. Hona, Sohns R. Jehošuâs: Aus der Lehre des R. Kerespedaj im Namen des R. Šabbathaj ist zu entnehmen, dass im Fall einer Siebenmonatgeburt die Schwangerschaft nach einem Drittel der ganzen Dauer nicht zu merken ist, denn wenn man sagen wollte, die Schwangerschaft sei bereits nach einem Drittel der ganzen Dauer zu merken, so wären ja nicht drei Monate nötig, auch zwei und ein Drittel würden ja ausgereicht haben. Dieser erwiderte ihm: Thatsächlich, kann ich dir erwidern, ist die Schwangerschaft nach einem Drittel der ganzen Dauer zu merken, nur richtet man sich hierbei nach der Majorität<sup>16</sup>. Als man dies R. Hona, dem Sohn R. Jehošuâs, sagte, erwiderte er: Richtet man sich denn bei Todesstrafsachen nach der Majorität, die Gesetzlehre sagt ja:<sup>17</sup> *Die Gemeinde soll richten, und die Gemeinde soll retten*, und du sagst nun, dass man sich nach der Majorität richte!? Als man dies darauf Rabina sagte, entgegnete er: Richtet man sich denn bei Todesstrafsachen nicht nach der Majorität, es wird ja gelehrt, dass wenn einer [der Zeugen] sagt,

14. Um das Glied.

15. Drei Monate nach seiner Verheiratung, da dann die Schwangerschaft seiner Frau zu merken ist; er braucht aber nicht wirklich Vater geworden zu sein.

16.

Die meisten Schwangerschaften währen 9 Monate.

17. Num. 35,24,25.

es sei am zweiten des Monats, und der andere, es sei am dritten des Monats geschehen, ihr Zeugnis giltig sei, denn der eine weiss, dass der [vergangene] ein Schaltmonat war, der andere aber nicht; wenn man nun sagen wollte, man richte sich nicht nach der Majorität, so sollte man sich genau an ihre Daten halten, sodann widersprechen sie ja einander!? Wahrscheinlich sagen wir, dass man sich nach der Majorität richte, und die meisten Menschen pflegen in der Interkalation des Monats zu irren. R. Jirmeja aus Diphte sagte: Auch wir haben dies gelernt: Mit drei Jahren und einem Tag kann eine [weibliche Person] durch Begattung<sup>18</sup> angetraut werden; wenn der Schwager sie beschläft, so hat er sie geehelicht; ist sie Ehefrau, so ist man ihretwegen strafbar; sie macht [als Menstruierende] den sie Begattenden unrein, so dass er die Unreinheit auf die unterste Lage überträgt, wie auf die oberste; ist sie an einen Priester verheiratet, so darf sie Hebe essen; hat sie einer der Illegitimen beschlafen, so hat er sie für die Priesterschaft untauglich gemacht; hat jemand an ihr eine aller in der Gesetzlehre genannten verbotenen Begattungen vollzogen, so wird er ihretwegen mit dem Tod bestraft, während sie straffrei ist. Weshalb nun, vielleicht ist sie eine Unfruchtbare und unter dieser Voraussetzung würde die Trauung nicht stattgefunden<sup>19</sup> haben; wahrscheinlich sagen wir, dass man sich nach der Majorität richte, und die meisten Frauen sind nicht unfruchtbar. — Nein, unter schuldig, ist zu verstehen, er müsse ein Opfer darbringen<sup>20</sup>. — Es heisst ja aber, dass er ihretwegen mit dem Tod bestraft werde!?! — Wenn sie ihr Vater beschläft<sup>21</sup>. — Es heisst ja aber: hat jemand an ihr eine aller verbotenen Beschlafungen vollzogen!?! — Vielmehr, hier handelt es von dem Fall, wenn er damit einverstanden war<sup>22</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Wenn [eine Frau] mit ihrem minderjährigen Sohn unzüchtige Handlungen treibt und er mit ihr eine Anschmiegung [der Geschlechtsorgane] vollzieht, so hat er sie, wie die Schule Šammajs sagt, für die Priesterschaft untauglich gemacht, die Schule Hillels sagt, sie sei tauglich. R. Hija, Sohn des Rabba b. Nahmani, sagte im Namen R. Hisdas, nach anderen sagte es R. Hisda im Namen Zeêris: Alle stimmen überein, dass die Begattung eines Kinds von neun Jahren und

והתנן ° אחד אומר בשנים בחדש ואחד אומר בשלשה  
 עדותן קיימת שזה יודע בעיבורו של חדש וזה  
 אינו יודע ואי סלקא דעתך לא אמרינן זיל בתר  
 רובא נימא הני דוקא קא מסהדי ואכחושי הוא  
 דקא מכחשי אהדדי אלא לאו משום דאמרינן זיל  
 בתר רובא ורובא דאינשי עבדי דטעו בעיבורא  
 דירחא אמר רבי ירמיה מדפתי אף אגן נמו תנינא  
 בת שלש שנים ויום אחד מתקדשת כביאה ואם  
 בא עליה יבם קנאה וחייבין עליה משום אשת איש  
 ומטמא[ה] את בועלה לטמא משכב התחתון כעליון  
 נישאת לכהן אוכלת בתרומה בא עליה אחד מן  
 הפסולין פסלה מן הכהונה ואם בא עליה אחד מכל  
 העריות האמורות בתורה<sup>22</sup> ממיתין<sup>23</sup> עליה והיא פטורה  
 אבאי אימא איילונית היא ואדעתא דהכי לא  
 קדיש אלא לאו<sup>25</sup> דאמרינן זיל בתר רובא ורוב  
 נשים לאו איילוניות נינהו<sup>27</sup> לא מאי חייב עליה  
 דקתני קרבן והא מומתין על ידה קתני בבא עליה  
 אביה והא אם בא עליה אחד מכל העריות<sup>28</sup> קתני  
 אלא הכא במאי עסקינן דקבלה עילויה: תנו רבנן  
 המסוללת בבנה קטן והערה בה בית שמאי אומרים  
 פסלה מן הכהונה ובית הלל מבשירין אמר רבי  
 הייא בריה דרבה בר נחמני אמר רב חסדא<sup>29</sup> ואמרי  
 לה אמר רב חסדא אמר זעירי הכל מודים בבן תשע  
 שנים ויום אחד שביאתו ביאה<sup>30</sup> פחות מבן שמונה

|| M 21 + בחודש || B 22 מומתין || M 23 על ידה ||  
 || B 24 + ו || M 25 + משום || B 36 איילונית || M 27  
 || M מאי חייבין || M 28 + האמורות בתורה || M 29 +  
 || M 30 + ב. אמר רב ||

18. Erklärende Anmerkungen zu dieser Lehre befinden sich oben S. 236 NN. 143 — 148. 19. Somit ist die Trauung rückwirkend ungiltig u. sie gilt also nicht als Ehefrau. 20. Wenn es versehentlich geschah; in diesem Fall handelt es sich nicht mehr um eine Todesstrafsache. 21. Er wird wegen Blutschande bestraft, und die Ungiltigkeit ihrer Trauung kommt hierbei nicht inbetracht. 22. Dass die Trauung giltig sei, auch wenn sie unfruchtbar ist.

שאין ביאתו ביאה לא נחלקו אלא כבן שמנה  
 דבית שמאי סברי גמרינן מדורות הראשונים ובית  
 הלל סברי לא גמרינן מדורות הראשונים ודורות  
 הראשונים מנלן דאוליד אילימא מדכתיב הלא זאת  
 5 בת שבע בת אליעם אשת אוריה החתי וכתוב  
 10 (ו) אליעם בן אחיתפל הגלני וכתוב וישלח ביד נתן  
 הנביא ויקרא את שמו ידדיה בעבור (כי) ה' (אחבו)  
 וכתוב ויהי לשנתים ימים ויהיו גוזים לאבשלום  
 וכתוב ואבשלום ברח [וילך] גשור (ה) ויהי שם  
 15 שלש שנים וכתוב וישב אבשלום בירושלם שנתים  
 ימים ופני המלך לא ראה וכתוב ויהי מקץ ארבעים  
 שנה ויאמר אבשלום אל המלך אלכה נא ואשלמ(ה)  
 את נדרי אשר נדרתי לה' בחברון וכתוב ואחיתפל  
 ראה כי לא נעשתה עצתו ויחבש את החמור [ויקם]  
 20 וילך אל ביתו (ו) אל עירו ויצו אל ביתו ויחנק וכתוב  
 (ו) אנשי דמים ומרמה לא יחצו ימיהם ותניא כל  
 שנותיו של דואג אינן אלא שלשים וארבע<sup>31</sup> ושל  
 אחיתופל אינן אלא שלשים ושלש כמה הוויא להו  
 תלתין ותלת דל שבע דהוה שלמה פש להו עשרים  
 25 ושית דל<sup>32</sup> תרתי שני לתלתא עבורי אשתכח דכל  
 חד וחד בתמני אוליד ממאי דלמא תרווייהו בתשע  
<sup>33</sup>אוליד ובת שבע<sup>34</sup>אולידא בשית משום דאתתא  
 בריא תדע דהא הוויא לה ולד מעיקרא אלא מהכא  
 30 [ו]אלה תולדת תרה תרה הוליד את אבר(ה)ם את

iiSam. 11, 3  
 ib. 23, 34  
 ib. 12, 25  
 ib. 13, 23  
 ib. v. 38  
 ib. 14, 28  
 ib. 15, 7  
 ib. 17, 28  
 Ps. 55, 24  
 Syn. 106b

einem Tag als Begattung gelte, und dass  
 die eines Kinds unter acht Jahren nicht  
 als Begattung gelte, sie streiten nur bezüg-  
 lich eines achtjährigen; die Schule Šam-  
 majs ist der Ansicht, man stütze sich hier-  
 bei auf die ehemaligen Generationen, wäh-  
 rend die Schule Hillels der Ansicht ist,  
 man stütze sich nicht auf die ehemaligen  
 Generationen. — Woher, dass die ehemali-  
 gen Generationen gezeugt<sup>31</sup> hatten, wollte  
 man sagen, aus folgenden Schriftversen:  
<sup>24</sup>Das ist ja Bath-Šebâ, die Tochter Eliâms,  
 die Frau Urija des Hithiters; ferner heisst  
 es:<sup>25</sup>Eliâm, der Sohn Ahithophels, aus Gilo;  
 ferner heisst es:<sup>26</sup>Da sandte er den Prophe-  
 ten Nathan und liess ihn Jedidja nennen,  
 denn der Herr liebte ihn; ferner heisst es:  
<sup>27</sup>Nach Ablauf von zwei Jahren hielt Abšalom  
 Schafschor; ferner heisst es:<sup>28</sup>Abšalom aber  
 floh und ging nach Gešur und verweilte da  
 drei Jahre; ferner heisst es:<sup>29</sup>Und Abšalom  
 wohnte in Jerušalem zwei Jahre lang, ohne  
 das Gesicht des Königs gesehen zu haben;  
 ferner heisst es:<sup>30</sup>Nach Ablauf von vierzig<sup>31</sup>  
 Jahren sprach Abšalom zum König: Ich  
 möchte gerne gehen und mein Gelübde, das  
 ich dem Herrn gelobt habe, in Hebron ein-

+ M 33 || M 32 תרי דלתא || M 31 כל שנותיו של  
 תשע || M 34 + היא ד.

lösen; ferner heisst es:<sup>32</sup>Als aber Ahithophel sah, dass sein Rat nicht zur Ausführung  
 kam, sattelte er den Esel und machte sich auf den Weg nach Haus in seine Vater-  
 stadt; da bestellte er sein Haus und erhängte sich; ferner heisst es:<sup>33</sup>Leute von Blutgier  
 und Falschheit werden ihr Leben nicht auf die Hälfte bringen. Ferner wird gelehrt, dass  
 die ganze Lebensdauer des Doég nur vierunddreissig Jahre und die des Ahithophel  
 nur dreiunddreissig Jahre betragen habe. Somit währte [das ganze Ereignis<sup>34</sup>] dreiund-  
 dreissig Jahre; davon ziehe man sieben Jahre, die Šelomoh damals alt war, ab, so blei-  
 ben es<sup>35</sup>sechszwanzig, ferner ziehe man noch zwei Jahre für drei Schwangerschaf-  
 ten<sup>36</sup>ab, so ergibt es sich, dass jeder<sup>37</sup>mit acht Jahren zeugte. Wieso, vielleicht zeug-  
 ten jene zwei mit neun Jahren, nur gebar Bath-Šebâ mit sechs Jahren, denn ein Weib  
 ist entwickelter; dies ist auch zu beweisen, denn sie hatte bereits vorher<sup>38</sup>ein Kind.  
 Wollte man sagen, aus folgenden [Schriftversen]:<sup>39</sup>Und dies ist die Geschichte Terahs:

- |                                     |  |   |   |
|-------------------------------------|--|---|---|
| 23. Im Alter von 8 Jahren.          | 24. iiSam. 11,3.   | 25. Ib. 23,34.  | 26. Ib.   |
| 12,25.                              | 27. Ib. 13,23.   | 28. Ib. V. 38.  | 29. Ib. 14,28.  |
| 30. Ib. 15,7.                       | 31. Nach der Einsetzung des ersten Königs (cf. Tem. 14b); LXX hat: vier.   | 32. iiSam. 17,23.                                     |   |
| 33. Ps. 55,24.                      | 34. Aus den hier angezogenen Schriftversen geht hervor, dass Bath-Šebâ, die Mutter Šelomos, eine Enkelin Ahithophels war, und dass Ahithophel, der nur 33 Jahre lebte, im 7. Lebensjahr Šelomos starb. | 35. Seit der Geburt des Eliâm bis zur Geburt Šelomos. | 36. Jede Schwangerschaft je 7 Monate u. 1 Monat Wochenbett [cf. Lev. 12,4]. |
| 37. Ahithophel, Aliâm u. Bath-Šebâ. | 38. Cf. iiSam.12,15.   | 39. Gen. 11,27.                                       |   |

*Terah erzeugte Abram, Nahor und Haran,* und da Abraham ein Jahr älter war als Nahor und Nahor ein Jahr älter war als Haran, so ergiebt es sich, dass Abraham zwei Jahre älter war als Haran; ferner heisst es: <sup>40</sup>*Da nahmen sich Abram und Nahor Weiber &c.*, und hierzu sagte R. Jiçhaq, Jiska sei identisch mit Sara, nur werde sie deshalb Jiska genannt, weil sie durch heilige Inspiration schaute [sokha], und deshalb heisst es auch: <sup>41</sup>*Gehorche Sara in allem, was sie zu dir sagt.* Eine andere Erklärung: Jiska, weil alle ihre Schönheit anschauten. Ferner heisst es: <sup>42</sup>*Da warf sich Abraham auf sein Gesicht nieder und lachte, denn er dachte in seinem Herzen &c.*; und da demnach Abraham zehn Jahre älter war als Sara und zwei Jahre älter <sup>43</sup>als ihr Vater, so ergiebt es sich, dass Haran die Sara mit acht Jahren zeugte. Wieso, vielleicht war Abraham der jüngste unter den Brüdern, nur werden sie nach ihrer Weisheit aufgezählt. Es ist auch zu beweisen, dass die Schrift nach der Weisheit aufzählt, denn es heisst: <sup>44</sup>*Als Noah fünfhundert Jahre alt war, erzeugte er Šem, Ham und Japhet*, und da Šem ein Jahr älter war als Ham und Ham ein Jahr älter war als Japhet, so war Šem zwei Jahre älter als Japhet; ferner heisst es: <sup>45</sup>*Und Noah war sechshundert Jahre alt, als die Wasserflut über die Erde kam*; ferner heisst es: <sup>46</sup>*Dies ist die Geschichte Šems: als Šem hundert Jahre alt war, erzeugte er Arpakhšad, zwei Jahre nach der Wasserflut*; wieso hundert Jahre, er müsste ja demnach hundertundzwei <sup>47</sup>Jahre alt gewesen sein; du musst also erklären, hier werden sie nach ihrer Weisheit <sup>48</sup>aufgezählt, ebenso werden sie auch dort nach ihrer Weisheit aufgezählt. R. Kahana sagte: Ich sagte dies vor R. Zebid, aus Nehardeâ, da sprach er zu mir: Ihr entnehmet dies hieraus, wir entnehmen es aus folgendem: <sup>49</sup>*Aber auch Šem, dem Stammvater aller Söhne Ébers, dem Bruder des älteren Japhet*; demnach war Japhet der grösste unter den Brüdern. — Woher wissen wir dies nun? — Aus folgendem: <sup>50</sup>*Und Bezalél, der Sohn Uris, des Sohns Hurs, aus dem Stamm Jchuda*; ferner heisst es: <sup>51</sup>*Und als Ázuba (die Frau Kaleb) gestorben war, heiratete Kaleb die Ephrath; die gebar ihm den Hur* <sup>52</sup>. Als nun Bezalél

נחור ואת הרן ואברהם גדול מנחור שנה ונחור גדול מהרן שנה נמצא אברהם גדול שתי שנים מהרן וכתוב ויקח אברם ונחור להם נשים וגו' ואמר רבי יצחק יסכה זו שרה ולמה נקרא שמה יסכה שסוכה ברוח הקדש והיינו דכתיב כל אשר תאמר אליך שרה שמע בקלה דבר אחר יסכה שהכל סכים ביופיה וכתוב ויפל [אברהם] על פניו ויצחק ויאמר בלבו וגו' כמה קשיש אברהם משרה עשר שנים וקשיש מאבוב תרתין שגין אשתכה כי אולדה הרן לשרה בתמני אולדה ממאי דלמא אברהם זוטא דאחיה הוה ודרך חכמתן קא השיב להו תדע דקא השיב להו קרא דרך חכמתן דכתיב ויהי נח בן המש מאות שנה ויולד נח את שם את חם ואת יפת שם גדול מהם שנה וחם גדול מיפת שנה נמצא שם גדול מיפת שתי שנים וכתוב ונה בן שש מאות שנה והמבול היה מים על הארץ וכתוב (ו)אלה תולדת שם שם בן מאה שנה ויולד את ארפכשד שנתים אחר המבול בן מאה שנה בר מאה ותרתין שנים הוה אלא דרך חכמתן קא השיב להו ההכא נמי דרך חכמתן קא השיב להו אמר רב כהנא אמריתה לשמעתיא קמיה דרב זביד מנהרדעא אמר אתון מהכא מתניתו ואנן מהכא מתנינן לה ולשם ילד גם הוא אבי כל בני עבר אחי יפת הגדול יפת גדול שבאחיו הוה אלא מנלן מהכא ובצלאל בן אורי בן חור למטה יהודה וכתוב ותמת עזובה (אשת כלב) ויקח לו כלב את אפרת ותלד לו את חור וכי

35 — P 1 || M 36 וכן הוא אומר כל || M 37 ר' אחא אומר יסכה || M 38 — להו || M 39 — וכתוב...הארץ || M 40 — הכא...להו || B 41 + לי || M 42 + לה || 43 || M 44 — הוה. || B + ה

40. Ib. V. 29. 41. Ib. 21,12. 42. Ib. 17,17. 43. Die hier inbetracht kommenden Teile der angezogenen Verse sind fortgelassen; in der 1. Stelle heisst es, dass Abraham die Jiska heiratete, u. in der 2. heisst es, dass dann Abraham 100. u. Sara 90 Jahre alt war. 44. Gen. 5,32. 45. Ib. 7,6. 46. Ib. 11,10. 47. Wenn Šem der älteste wäre, müsste er 2 Jahre nach der Sintflut 102 Jahre alt gewesen sein. 48. Während in Wirklichkeit Šem der jüngste war. 49. Gen. 10,21. 50. Ex. 38,22. 51. iChr. 2,19. 52. Bezalél

עבד בצלאל משכן בר כמה הוי בר תליסר<sup>45</sup> דכתוב  
 Ex. 36,4 איש איש ממלאכתו אשר המה עשים ותניא שנה  
 Tan. 29<sup>a</sup> ראשונה עשה משה<sup>46</sup> משכן שניה הקים<sup>47</sup> משכן ושלה  
 Zeb. 118<sup>b</sup> מרגלים וכתוב בן ארבעים שנה אנכי בשלה משה  
 Ar. 13<sup>a</sup> Jos. 14,7 עבד ה' וגו' ועתה הנה אנכי היום בן חמש ושמונים  
 ib. v. 10 שנה כמה הויא להו ארבעין דל ארביסר דהוה בצלאל  
 פשא להו עשרים ושית דל תרתי<sup>47</sup> שני דתלתא עיבורי  
 אשתכח דכל חד וחד בתמני אוליד: בן ולא בת:  
 תניא אמר רבי שמעון בדין הוא שתהא בת ראוייה  
 Fol. 70 להיות<sup>48</sup> בבן סורר ומורה<sup>49</sup> שהכל מצויין אצלה בעבירה  
 אלא גזירת הכתוב היא בן ולא בת:

**א**מאימתי<sup>49</sup> חייב משיאכל תרטימר בשר וישתה [ij]  
 חצי לוג יין האיטלקין רבי יוסי אומר מנה  
 בשר ולוג יין אכל בחבורת מצוה אכל בעיבור החדש  
 אכל מעשר שני בירושלם אכל נבילות וטריפות  
 שקצים ורמשים אכל טבל ומעשר ראשון שלא  
 נטלה תרומתו ומעשר שני והקדש שלא נפדו אכל  
 דבר שהוא מצוה ודבר שהוא עבירה אכל כל מאכל  
 ולא אכל בשר שתה כל משקה ולא שתה יין אונו  
 נעשה בן סורר ומורה עד שיאכל בשר וישתה יין  
 שנאמר<sup>50</sup> וזולל וסוכא ואף על פי שאין ראיה לדבר  
 זכר לדבר שנאמר<sup>51</sup> אל תהי<sup>52</sup> כסכאי יין בזוללי בשר  
 למו:

גמרא. אמר רבי זירא תרטימר זה איני יודע

48 || M 45 + שנין || M 46 + את ה || M 47 — שני || 48  
 B 49 — ו || P 50 כסוב' יין בזולל.

UND EIN HALBES LOG ITALISCHEN WEIN GETRUNKEN HAT. R. JOSE SAGT: EINE MINE FLEISCH UND EIN LOG WEIN. HAT ER ES BEI EINEM GASTMAHL GELEGENTLICH EINER GOTTGEFÄLLIGEN HANDLUNG GEGESSEN, ODER GELEGENTLICH DER INTERKALATION DES NEUMONDS, ODER ZWEITEN ZEHNT<sup>60</sup> IN JERUSALEM, ODER AAS, ZERRISSENES, EKEL- UND KRIECHTIERE, ODER UNVERZEHNTESES, ERSTEN ZEHNT, VON DEM DIE HEBE<sup>61</sup> NICHT ABGEHOBEN WURDE UND ZWEITEN ZEHNT, UND GEHEILIGTES, DIE NICHT AUSGELÖST WAREN, ODER ETWAS, WODURCH ER EIN GEBOT ODER VERBOT AUSGEÜBT HAT, ODER HAT ER JEDE ANDERE SPEISE GEGESSEN, ABER KEIN FLEISCH, JEDES ANDERE GETRÄNK GETRUNKEN, ABER KEINEN WEIN, SO GILT ER NICHT ALS MISSRATENER UND ABTRÜNNIGER SOHN; ER MUSS DURCHAUS FLEISCH GEGESSEN UND WEIN GETRUNKEN HABEN, DENN ES HEISST: *Ein Schlemmer und ein Saufbold*; UND OBGLEICH ES DAFÜR<sup>63</sup> KEINEN BEWEIS GIEBT, SO GIEBT ES DOCH EINE ANDEUTUNG, DENN ES HEISST: *Sei nicht unter den Weinsäufern und unter den Fleischverprassern.*

GEMARA. R. Zera sagte: Ich würde nicht gewusst haben, was Tritemor sei, da

war also ein Urenkel Kalebs.

53. Ex. 36,4.

54. Das Mannesalter wird erst mit 13 Jahren

erreicht.

55. Jos. 14,7.

56. Ib. V. 10.

57. Als die Kundschafter ausgesandt

worden waren.

58. Seit der Geburt Hurs bis zur Geburt seines Enkels Bezalél.

59.

*Tritemor*, der dritte Teil [eines bestimmten Gewichts]; nach Erkl. des jer. T. 1/2 Litra.

60. Cf.

Dt. 14,26.

61. Cf. S. 236 N. 146.

62. Dt. 21,20.

63. Dass man nur durch

den übermäßigen Genuss von Fleisch u. Wein als Schlemmer u. Säufer gilt.

64. Pr. 23,20.

die Stiftshütte fertigte, muss er ja dreizehn Jahre alt gewesen sein, denn es heisst: *Mann für Mann<sup>54</sup> die Arbeit, mit der sie gerade beschäftigt wurden*; ferner wird gelehrt: Im ersten Jahr fertigte Mošeh die Stiftshütte, im zweiten Jahr stellte er sie auf und entsandte die Kundschafter; ferner heisst es: *Vierzig Jahre war ich alt, als mich Mošeh, der Knecht des Herrn &c.<sup>56</sup> und heute bin ich nun fünfundachtzig Jahre*; er war damals<sup>57</sup> also vierzig Jahre alt; wenn man nun von diesen vierzehn Jahre, das Alter Bezaléls, abzieht, so bleiben es<sup>58</sup> sechsundzwanzig, von diesen ziehe man noch zwei Jahre für drei Schwangerschaften<sup>59</sup> ab, so ergiebt es sich, dass jeder mit acht Jahren [Kinder] zeugte.

Ein SOHN NICHT ABER EINE TOCHTER. Es wird gelehrt: R. Šimôn sagte: Recht wäre es, dass auch eine Tochter [im Gesetz vom] missratenen und widerspenstigen Sohn einbegriffen sei, denn eine solche verleitet auch jeden zur Sünde, es ist aber eine Bestimmung der Schrift: *ein Sohn, nicht aber eine Tochter.*

**W**ANN WIRD ER STRAFBAR? — WENN ER EINEN TRITEMOR<sup>59</sup> FLEISCH GEGESSEN

aber R. Jose beim Wein das doppelte Mass angiebt, so giebt er auch beim Fleisch das doppelte Mass an, somit ist der Tritemor eine halbe Mine.

R. Hanan b. Molda sagte im Namen R. Honas: Er ist nur dann strafbar, wenn er Fleisch billig kauft und isst, Wein billig kauft und trinkt, denn es heisst: Schlemmer und Saufbold<sup>65</sup>.

Ferner sagte R. Hanan b. Molda im Namen R. Honas: Er ist nur dann strafbar, wenn er rohes Fleisch gegessen und unvermischten Wein<sup>66</sup> getrunken hat. — Dem ist ja aber nicht so, Rabba und R. Joseph sagten ja beide, dass wenn er rohes Fleisch gegessen und unvermischten Wein getrunken hat, er nicht als missratener und widerspenstiger Sohn gelte! Rabina erwiderte: Unvermischter Wein, wenn er nicht sehr stark vermischt ist, rohes Fleisch, wenn es nicht ganz gar ist, wie das geröstete Fleisch, welches die Diebe essen<sup>67</sup>. Rabba und R. Joseph sagten beide: Hat er gesalzenes Fleisch gegessen und neuen Wein<sup>68</sup> getrunken, so gilt er nicht als missratener und widerspenstiger Sohn.

Dort wird gelehrt: Am Vorabend des Neunten Ab<sup>69</sup> darf man nicht zweierlei Gerichte essen, noch Fleisch und Wein geniessen. Hierzu wird gelehrt: Wol aber darf man gesalzenes Fleisch essen und neuen Wein trinken. Wie lange muss das Fleisch gesalzen sein? R. Hanina b. Kahana erwiderte: Solange das Fleisch des Friedensopfers gegessen werden darf<sup>70</sup>. Wie lange gilt der Wein als neu? — Solange er gährt. Ferner wird gelehrt: Gährendem Wein schadet das Unbedecktsein<sup>71</sup> nicht, und zwar währt die Gährung drei Tage. Wie ist es nun hierbei? — Dies gilt nur dort, wo es sich um die Erheiterung handelt und erheitern thut es solange, als das Fleisch des Friedensopfers liegen darf, hier aber handelt es sich um den Reiz, und schon nach einer kurzen Zeit reizt es nicht mehr. Wein bis nach vierzig Tagen.

R. Hanan sagte: Der Wein wurde auf der Welt nur zur Tröstung der Leidtragenden und als Abfindung für die Gottlosen erschaffen, denn es heisst: *Gebt Rauschtrank dem, der am Untergehen ist, und Wein solchen, deren Seele betrübt ist.*

R. Jiçhaq sagte: Es heisst: *Sich nicht nach dem Wein, wie rötlich er schillert,*

65. Es muss ihm durchaus die Gelegenheit geboten sein, sich der Schlemmerei völlig hinzugeben.  
66. Ihr Wein war sehr stark und wurde nur mit Wasser verdünnt getrunken; cf. Bd. I Seite 495 Z. 20.  
67. Die es in Eile zubereiten und nicht gar werden lassen.  
68. Wörtl. Wein aus der Kelter; Wein und Fleisch dieser Art sind nicht sehr schmackhaft und würden ihn nicht zur Völlerei verleiten.  
69. Trauer- und Fasttag wegen der Zerstörung des Tempels.  
70. Zwei Tage und eine Nacht.  
71. Cf. Bd. I S. 288 Z. 1 ff. 72. Pr. 31,6. 73. Ib. 23,31.

מהו אלא מתוך שכפל רבי יוסי ביון נמצא כופל  
אף בבשר ונמצא תרטימר חצי מנה: אמר רבי חנן  
בר מולדה אמר רב הונא אינו חייב עד שיקה בשר  
בזול ויאכל יין בזול וישתה דכתיב זולל וסובא:  
ואמר רבי חנן בר מולדה אמר רב הונא אינו חייב  
עד שיאכל בשר חי וישתה יין חי אינו והא רבה  
ורב יוסף דאמרי תרוייהו אכל בשר חי ושתה יין  
חי אינו נעשה בן סורר ומורה אמר רבינא יין חי  
מזיג ולא מזיג בשר חי בשיל ולא בשיל בבשר  
כיבא דאכלי גנבי רבה ורב יוסף דאמרי תרוייהו  
אכל בשר מליח ושתה יין מגיתו אין נעשה בן  
סורר ומורה: תנן התם ערב תשעה באב לא יאכל  
אדם שני תבשילין ולא יאכל בשר ולא ישתה יין  
ותנא אכל אוכל הוא בשר מליח ושותה יין מגיתו  
בשר מליח עד כמה אמר רבי חנינא בר כהנא כל  
זמן שהוא בשלמים ויין מגיתו עד כמה כל זמן  
שהוא תוסס ותניא יין תוסס אין בו משום גילוי  
וכמה תסיסתו שלשה ימים הכא מאי התם משום  
שמחה הוא כל זמן שהוא בשלמים נמי אית ביה  
שמחה הכא משום אימשוכי הוא ובכל שהוא לא  
מימשיך ויין עד ארבעים יום: אמר רבי חנן לא  
נברא יין בעולם אלא לנחם אכלים ולשלם שכר  
לרשעים שנאמר תנו שכר לאוכד ויין למרי נפש:  
אמר רבי יצחק מאי דכתיב אל תרא יין כי יתאדם

M 50 כפל || B 51 רב. P רב יוחנן. V יוחנן || B 52 רב ||  
M 53 — ותנא || M 54 — הוא || M 55 + אמר שמואל ||  
B 56 והתניא || P 57 וכל || M 58 [+ גמין] || M 59 ||  
+ הזה.

אל תרא יין שמאדים פניהם של רשעים בעולם  
 הזה ומלבין פניהם לעולם הבא<sup>61</sup> רבא אמר אל תרא  
 יין כי יתאדם אל תרא יין שאחריתו דם: °רב כהנא  
 רמי כתיב תירש וקרין תירוש זכה נעשה ראש  
 לא זכה נעשה רש רבא רמי כתיב °ישמה וקרין  
 ישמה זכה משמחו לא זכה<sup>62</sup> משמחו והיינו °דאמר  
 רבא חמרא וריחני פקחין: אמר רב עמרם בריה  
 דרבי שמעון בר אבא<sup>63</sup> אמר רבי חנינא מאי דכתיב  
 °למי אוי למי אבוי למי מדנים למי שיה למי פצעים  
 חנם למי הכללות עינים (וגו') למאחרים על היין  
 לבאים להקור ממסך כי אתא רב דימי אמר אמרי  
 במערבא האי קרא מאן דדריש ליה °מרישיה לסיפיה  
 מדריש ומסיפיה לרישיה מדריש: דרש עובר גלילאה  
 שלשה עשר ווין נאמרו בין °ויחל נה איש האדמה  
 ויטע כרם וישת מן היין וישכר ויתגל בתוך אהלו  
 וירא חם אבי כנען את ערות אביו ויגד לשני אחיו  
 בחוץ ויקח שם ויפת את השמלה וישימו על שכם  
 שניהם וילכו אחרנית ויכסו את ערות אביהם  
 ופניהם וגו' וייקין נה מינו וידע את אשר עשה  
 לו בנו הקטן רב ושמואל חד אמר סרסו וחד אמר  
 רבעו מאן דאמר סרסו מתוך שקלקלו ברביעי קללו  
 ברביעי ומאן דאמר רבעו גמר וירא וירא כתיב  
 הכא וירא חם אבי כנען את ערות אביו וכתיב  
 התם °וירא אתה שכם בן חמור וגו' בשלמא למאן  
 M 60 סוף מלבין || M 61 ד"א א"ת V 62 משמחו |  
 M 63 + א"ר שמעון בר אבא.

sieh nicht nach dem Wein, der das Gesicht der Gottlosen auf dieser Welt rötet, in der zukünftigen Welt aber es erleichen machen wird. Raba erklärte: *Sieh nicht nach dem Wein, wie rötlich er schillert*, sieh nicht nach dem Wein, denn sein Ende ist Blut<sup>74</sup>.

R. Kahana wies auf einen Widerspruch hin: Geschrieben steht *tiraš* und wir lesen *tiroš* [Most]? — hat einer sich verdient gemacht, so wird er durch ihn ein Erster [[roš], hat er sich nicht verdient gemacht, so wird er durch ihn arm [raš]. Raba wies auf einen Widerspruch hin: Geschrieben steht <sup>75</sup>*ješamah* und wir lesen *je-samah* [erheitert]? — hat einer sich verdient gemacht, so erheitert er ihn, hat er sich nicht verdient gemacht, so verwüstet er ihn [mešamehu]. Das ist es, was Raba sagte: Wein und Parfümerien weckten mich.

R. Amram, der Sohn des R. Šimôn b. Abba, sagte im Namen R. Haninas: Es heisst: <sup>76</sup>*Wer hat Ach, wer hat Wehe, wer hat Gezänke, wer hat Klage, wer hat Wunden ohne Ursache, wer hat gerötete Augen? — die, welche spät beim Wein sitzen, die da kommen, um den Mischtrank zu prüfen.*

Als R. Dimi kam, sagte er, dass sie im

Westen sagen, diese Verse lassen sich vom Anfang zum Schluss und vom Schluss zum Anfang auslegen<sup>77</sup>.

Ein galiläischer Wanderprediger trug vor: Dreizenmal kommt beim Wein<sup>78</sup> [das Wort] und vor: <sup>79</sup>*Und Noah, der Landmann, fing an und pflanzte einen Weinberg; und er trank vom Wein und wurde berauscht, und lag entblösst in seinem Zelt. Und Ham, der Vater des Kenaân, sah die Scham seines Vaters und sagte es seinen beiden Brüdern draussen. Und Šem und*<sup>80</sup>*Japhet nahmen das Obergewand und legten es auf ihre Schulter und gingen rückwärts heran und bedeckten die Scham ihres Vaters, und ihr Gesicht &c. Und Noah erwachte von seinem Rausch und erfuhr, was ihm sein jüngster Sohn angethan hatte.* [Hierüber streiten] Rabli und Šemuél, einer sagt, er habe ihn kastriert, der andere sagt, er habe ihn beschlafen. Einer sagt, er habe ihn kastriert und da er sich gegen ihn bezüglich des Vierten<sup>81</sup> verging, daher verfluchte er seinen Vierten; der andere sagt, er habe ihn beschlafen, denn er folgert dies aus [dem Wort *sah* hier heisst es: *Und Ham, der Vater Kenaâns sah die Scham seines Vaters*, und dort<sup>82</sup> heisst

74. Viell. wird das W. יתאדם als Notarikon der von ihm gebrauchten Worte aufgefasst. 75.

Ps. 104,15.

76. Pr. 23,29,30.

77. Wer beim Wein verweilt, hat Wehe u. Aerger, und

wer Wehe u. Aerger hat, verweile beim Wein.

78. Im Schriftvers, in welchem vom Weinbau

berichtet wird.

79. Gen. 9,20—24.

80. Dieses "und" wird nicht mitgezählt, da es nur

die beiden Namen verbindet.

81. Er verursachte, dass Noah keinen 4. Sohn mehr zeugen

könnte, daher verfluchte Noah den Kenaân, den 4. Sohn Hams.

82. Gen. 34,2.



es: *Und Šekhem, der Sohn des Hamor sah wie &c.* — Einleuchtend ist es nach demjenigen, welcher sagt, er habe ihn kastriert, dass er seinen Vierten verfluchte; weshalb aber verfluchte er nach demjenigen, welcher sagt, er habe ihn beschlafen, seinen Vierten, sollte er ihn selbst verflucht haben!? — Er that beides.

*Und Noah, der Landmann, fug an und pflanzte einen Weinberg.* R. Hisda sagte im Namen R. Ūqabas, nach anderen, Mar-Ūqaba im Namen R. Zakkajs: Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu Noah, du solltest doch durch Adam den Urmenschen gewarnt sein, denn [sein Verderben] wurde nur durch den Wein herbeigeführt. Also nach demjenigen, welcher sagt, dass der Baum, von welchem Adam der Urmensch gegessen hatte, ein Weinstock gewesen war. Es wird nämlich gelehrt: Der Baum, von welchem Adam der Urmensch gegessen hatte, war wie R. Meir sagt, ein Weinstock, denn du hast nichts, was über den Menschen Wehklage bringt, als den Wein; R. Jehuda sagt, es sei Weizen gewesen, denn ein Kind versteht nicht eher Vater und Mutter zu sprechen, als bis es den Geschmack des Getreides<sup>83</sup> gekostet hat; R. Nehemja sagt, es sei ein Feigenbaum gewesen, denn womit ihr Verderb geschah, damit wurde es ihnen wieder gut gemacht, wie es heisst:<sup>84</sup> *Und sie nähten Feigenblätter zusammen.*

<sup>85</sup> *Worte des Königs Lemuél, Ausspruch, den ihm seine Mutter einschürfte.* R. Johanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Dies<sup>85</sup> lehrt, dass ihn seine Mutter an einen Pfahl band und zu ihm sprach:<sup>87</sup> *Was mein Sohn, und was, du Sohn meines Leibs, und was, du Sohn meiner Gclübde. Was, mein Sohn:* alle wissen, dass dein Vater gottesfürchtig war, nun würde man sagen, seine Mutter habe dies verursacht. *Und was, du Sohn meines Leibs:* Alle Frauen im Haus deines Vaters sahen, sobald sie schwanger geworden waren, das Gesicht des Königs nicht mehr, ich aber drängte mich vor und trat zu ihm ein, um einen tüchtigen und hübschen<sup>88</sup> Sohn zu bekommen. *Und was, du Sohn meiner Gclübde:* Alle Frauen im Haus deines Vaters gelobten [und sprachen:] möge mir doch ein für die Regierung geeigneter Sohn beschieden sein, ich aber gelobte und sprach: möge mir doch ein tüchtiger, in der Gesetzlehre bewandeter und für die Prophetie geeigneter Sohn beschieden sein. <sup>89</sup> *Nicht für die Könige, o Lemuél nicht geizt es den Königen, Wein zu trinken.* Sie sprach zu ihm: Was hast du mit den Königen zu schaffen, die Wein trinken und sich berauschen, und sprechen: was soll

דאמר סרסו משום הכי קללו ברביעי אלא למאן דאמר רבעו מאי שנא<sup>64</sup> רביעי נלטייה בהדיא הא והא הואי: ויהל נה איש האדמה ויטע כרם אמר רב הסדא אמר<sup>65</sup> רב עוקבא ואמרי לה מר עוקבא אמר רבי זכאי אמר לו הקדוש ברוך הוא לנה נח לא היה לך ללמד מאדם הראשון שלא גרם לו אלא יין כמאן דאמר אותו אילן שאכל ממנו אדם הראשון גפן היה דתניא רבי מאיר אומר אותו אילן שאכל אדם הראשון ממנו גפן היה<sup>66</sup> שאין לך דבר שמביא יללה<sup>67</sup> לאדם אלא יין רבי יהודה אומר חטה היה שאין התינוק יודע לקרוא אבא ואימא עד שיטעום טעם דגן רבי נחמיה אומר תאנה היה שבדבר שקלקלו בו נתקנו שנאמר ויתפרו עלה תאנה: דברי למואל מלך משא אשר יסרתו אמו אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי מלמד<sup>68</sup> שכפאתו אמו על העמוד ואמרה לו<sup>69</sup> מה ברי ומה בר בטני ומה בר נדרי מה ברי הכל יודעים שאביך ירא שמים הוה עכשיו יאמרו אמו גרמה לו ומה בר בטני כל הנשים של בית אביך כיון שמתעברות שוב אינן רואות פני המלך ואני דחקתי ונכנסתי כדי שיהא לי בן מזורו ומלובן<sup>70</sup> ומה בר נדרי כל נשים של בית אביך היו נודרות<sup>71</sup> יהא לי בן הגון למלכות ואני נדרתי ואמרת יהא לי בן זריו וממולא בתורה והגון<sup>72</sup> ונתתי לך אצל<sup>73</sup> למואל אל המלכים שתו יין אל המלכים אמרה לו<sup>74</sup> מה לך אצל

|| M 64 + ב || M 65 — ר"ע וא"ל || M 66 על האדם || P 67 — יוחנן || M 68 שכפאתו || M 69 + בתורה והגון לנביאות || M 70 ואמרות יהא לנו || M 71 + בני.

83. Daher die Bezeichnung "Baum der Erkenntnis".

84. Gen. 3,7.

85. Pr. 31,1.

86. Der Ausdruck יסר *strafen, züchtigen*, sowol durch Worte als auch materiell.

87. Pr. 31,2.

88. Eigentl. wissen; infolge des Beischlafs nach der Konzeption; cf. Nid. 31a.

89. Pr. 31,4.

מלכים ששותים יין ומשתכרים ואומרים למה לנו  
 אל<sup>90</sup> ולרוזנים אי שכר מי שכל רזי עולם גלויים לו  
 ישתה יין וישתכר איכא דאמרי מי שכל רוזני עולם  
 משכימין לפתחו ישתה יין וישתכר אמר רבי יצחק  
 מנין שחזר שלמה והודה לאמו דכתיב<sup>91</sup> כי בער אנכי  
 מאיש ולא בינת אדם לי כי בער אנכי מאיש מנה  
 דכתיב ויחל נח איש האדמה ולא בינת אדם לי  
 זה אדם הראשון: אבל בחבורת מצוה: אמר רבי  
 אבהו אינו הייב עד שיאכל בחבורה שכולה סריקין  
 והאנן תנן<sup>92</sup> אכל בחבורת מצוה אינו נעשה בן סורר  
 ומורה טעמא דמצוה הא לאו מצוה אף על גב  
 דלאו כולה סריקין הא קמשמע לן דאף על גב  
 דכולה סריקין כיון דבמצוה קא עסיק לא מימשיך:  
 אבל בעיבור החדש: למימרא דבשר ויין מסקו  
 והתניא אין עולין לה אלא בפת דגן וקטניות בלבד  
 הא קמשמע לן אף על גב דאין עולין לה אלא  
 בפת<sup>93</sup> וקטניות ואיהו אסיק בשר ויין ואכל כיון  
 דבמצוה קא עסיק לא מימשיך: תנו רבנן אין עולין  
 בעיבור החדש פחות מעשרה בני אדם ואין עולין  
 לה אלא בפת דגן וקטניות ואין עולין לה אלא לאור  
 עיבורו ואין עולין לה ביום אלא בלילה והתניא אין  
 עולין לה בלילה אלא ביום כדאמר<sup>94</sup> רבי הייא בר אבא  
 לבניה אחריפו ועולו אחריפו ופוקו כי היכי דלישמעו  
 בכו אינשי: אבל מעשר שני בירושלם: כיון דבי

uns Gott [lama el]. <sup>90</sup> *Noch Rauschtrank den Fürsten*; der, dem alle Geheimnisse<sup>90</sup> der Welt bekannt sind, mag Wein trinken und sich berauschen. Manche erklären: Derjenige, zu dessen Thür sich alle Fürsten der Welt früh aufmachen, mag Wein trinken und sich berauschen. R. Jiçhaq sagte: Woher, dass Šelomoh später seiner Mutter beipflichtete? — es heisst: *Ich bin dümmer als ein Mann und Menschenverstand ist nicht bei mir*; ich bin dümmer als ein Mann, als Noah, von dem es heisst: *Und Noah, der Landmann, fing an*; und Menschenverstand ist nicht bei mir, das ist Adam der Urmensch.

HAT ER ES BEI EINEM GASTMAHL GELENTLICH EINER GOTTGEFÄLLIGEN HANDLUNG GEGESSEN. R. Abahu sagte: Er ist nur dann strafbar, wenn er es in einer ausschliesslich aus zuchtlosen Menschen bestehenden Gesellschaft gegessen hat. — Wir haben ja aber gelernt, dass wenn er es bei einem Gastmahl gelegentlich einer gottgefälligen Handlung gegessen hat, er nicht, als missratener und widerspenstiger Sohn gelte; also nur wenn gelegentlich einer gottgefälligen Handlung, wenn aber nicht,

[gilt er als solcher,] auch wenn [die Gesellschaft] nicht ganz aus zuchtlosen Menschen besteht!? — Folgendes lehrt er uns: selbst wenn sie ganz aus zuchtlosen Menschen besteht, wird er, da es gelegentlich einer gottgefälligen Handlung geschieht, [zur Völlerei] nicht hingezogen.

ODER GELENTLICH DER INTERKALATION DES NEUMONDS. Demnach brachte man da<sup>95</sup> Fleisch und Wein hinauf, dagegen wird ja aber gelehrt, dass man da nur bei Getreide- und Erbsbrot zusammentrete!? — Folgendes lehrt er uns: obgleich man da nur bei Getreide- und Erbsbrot zusammentritt und er Fleisch und Wein mitgenommen hat, wird er, da er sich mit einer gottgefälligen Handlung befasst, [zur Völlerei] nicht hingezogen.

Die Rabbanan lehrten: Es treten zur Interkalation des Neumonds nicht weniger als zehn Personen zusammen, ferner tritt man da nur bei Getreide- und Erbsbrot zusammen, ferner nur am Abend vor der Interkalation, ferner nicht tags, sondern nur nachts. — Es wird ja aber gelehrt, dass man hierzu nicht nachts, sondern nur tags zusammentrete!? — Wie R. Hija zu seinen Söhnen zu sagen pflegte: Geht früh hinein und geht früh hinaus, damit die Leute euch bemerken<sup>96</sup>.

90. Das W. רון, Fürst, wird von רו, Geheimnis, abgeleitet; wenn jemand sich im Rausch befindet, so plaudert er alle seine Geheimnisse aus.

Interkalation des Neumonds versammelten.

muss man früh, noch bei Tageslicht hingehen.

91. In den Söller, wo sich die Gelehrten zur

92. Die eigentliche Zeit dafür ist die Nacht, nur

ODER ZWEITEN ZEHNT IN JERUSALEM. Da er es nach Vorschrift isst, so wird er nicht [zur Völlerei] hingezogen.

ODER AAS, ZERRISSENES, EKEL- UND KRIECHTIERE. Raba sagte: Hat er Geflü- 5 gelfleisch gegessen, so gilt er nicht als misstratener und widerspenstiger Sohn. — Wir haben ja aber gelernt, dass wenn er Aas, Zerrissenes, Ekel- und Kriechtiere gegessen hat, er nicht als misstratener und 10 widerspenstiger Sohn gelte, wol aber, wenn er [Fleisch] reiner Tiere gegessen hat!? — In der Mišnah wird dies nur von der Ergänzung<sup>93</sup> gelehrt.

ODER ETWAS, WODURCH ER EIN GEBOT 15 ODER VERBOT AUSGEÜBT HAT. Ein Gebot, gelegentlich der Tröstung von Leidtra- genden; ein Verbot, an einem Gemeinde- Fasttag. — Weshalb dies!? — Die Schrift sagt:<sup>94</sup> *Er hört nicht auf unsere Stimme*, auf 20 unsere Stimme, nicht aber auf die Stim- me Gottes.

HAT ER JEDE ANDERE SPEISE GE- 25 GESSEN, ABER KEIN FLEISCH, JEDES AN- DERE GETRÄNK GETRUNKEN, ABER KEINEN WEIN &c. Hat er jede andere Speise ge- gessen, aber kein Fleisch, dies schliesst die qeßliche Feige ein; hat er jedes andere Getränk getrunken, aber keinen Wein, dies schliesst Honig und Milch ein; denn es wird gelehrt, dass wenn jemand eine qeßliche Feige gegessen und Honig und Milch getrunken hat und darauf in den Tempel eingetreten ist, er strafbar sei.

ER GILT NUR DANN ALS MISSRATENER UND WIDERSPENSTIGER SOHN, WENN ER FLEISCH GESSEN UND WEIN GETRUNKEN HAT. Die Rabbanan lehrten: Hat er jede andere Speise gegessen aber kein Fleisch, jedes andere Getränk getrunken, aber kei- nen Wein, so gilt er nicht als misstratener und widerspenstiger Sohn; er muss durch- aus Fleisch gegessen und Wein getrunken haben, denn es heisst: *Ein Schlemmer und ein Saufbold*; und obgleich es hierfür keinen Beweis giebt, so giebt es doch eine Andeu- tung, denn es heisst: *Sei nicht unter den Weinsäufern und unter den Fleischverprassern*; ferner heisst es:<sup>95</sup> *Denn der Säufer und der Prasser verarmt, und Schläfrigkeit giebt Lum- pen zur Kleidung*. R. Zera sagte: Wenn jemand im Lehrhaus schlummert, so wird seine Gesetzeskunde zerlumpt<sup>96</sup>, denn es heisst: *Schläfrigkeit giebt Lumpen zur Kleidung*.

**H**AT ER VON SEINEM VATER GESTOHLN UND ES IM GEBIET SEINES VATERS 30 VERZEHRT, ODER VON FREMDEN UND ES IM GEBIET VON FREMDEN VERZEHRT,

אורחיה<sup>76</sup> הוא קא אכיל<sup>77</sup> ליה לא ממשיך: אבל נבילות וטריפות שקצים ורמשים: אמר רבא אכל בשר עוף אינו נעשה בן סורר ומורה והא אנן תנן אכל נבילות וטריפות שקצים ורמשים אינו נעשה בן סורר ומורה הא<sup>78</sup> טהורין נעשה בן סורר ומורה כי תנן נמי מתניתין להשלים: אבל דבר שהוא מצוה ודבר עבירה: דבר<sup>79</sup> שהוא מצוה תנחומי אבלים דבר עבירה תענית ציבור וטעמא מאי אמר קרא<sup>80</sup> איננו שומע בקלנו בקולנו ולא בקולו של מקום: אבל כל מאכל ולא אכל בשר שחה כל משקה ולא שחה יין וכו': אכל כל מאכל ולא אכל בשר לאיתויי דבילה קעילית שחה כל משקה ולא שחה יין לאיתויי דבש וחלב<sup>81</sup> דתניא אכל דבילה קעילית ושחה דבש וחלב ונכנס למקדש חייב: אינו נעשה בן סורר ומורה עד שיאכל בשר וישחה יין: תנו רבנן אכל כל מאכל ולא אכל בשר שחה כל משקה ולא שחה יין אינו נעשה בן סורר ומורה עד שיאכל בשר וישחה יין שנאמר זולל וסובא ואף על פי שאין ראיה לדבר זכר לדבר שנאמר<sup>82</sup> אל תהי<sup>83</sup> בסאבי יין בוללי בשר למו ואומר<sup>84</sup> כי סבא זולל יורש וקרעים תלביש נומה אמר רבי זירא כל הישן בבית המדרש תורתו נעשית לו קרעים<sup>85</sup> קרעים שנאמר וקרעים תלביש נומה:

נב משל אביו ואכל ברשות אביו משל אחרים 35 ואכל ברשות אחרים משל אחרים ואכל

M 76 — הוא — M 77 — ליה — M 78 אכל בשר עוף  
+ M 81 || B 79 — שהוא + M 80 + שהיא ||  
M 82 המנמנם — M 83 קרעים.

93. Wenn er das in der Mišnah genannte Quantum mit Fleisch von unreinen Tieren nur ergänzt hat. 94. Dt. 21,20. 95. Pr. 23,21. 96. Er kennt nicht den Zusammenhang, sondern nur Bruchstücke. Nach SCHORR (יין החליין xij p. 128) findet der T. in נומה des griech. νόμος, Ordnung, Brauch, Gesetz.

Dt. 21, 20  
Jom. 76a  
Naz. 4a  
Sab. 23a  
Ker. 18a  
Bek. 45b  
Fol. 71

Pr. 23, 20  
ib. v. 21



[ijj]

ברשות אביו אינו נעשה בן סורר ומורה עד שיגנוב משל אביו ויאכל ברשות אחרים רבי יוסי ברכי יהודה אומר עד שיגנוב משל אביו ומשל אמו:

גמרא: גנב משל אביו ואכל ברשות אביו אף על גב דשכיה ליה בעית משל אחרים ואכל ברשות אחרים אף על גב דלא בעית לא שכיה ליה וכל שכן משל אחרים ואכל ברשות אביו דלא שכיה ליה ובעית עד שיגנוב משל אביו ויאכל ברשות אחרים דשכיה ליה ולא בעית: רבי יוסי ברכי יהודה אומר עד שיגנוב משל אביו ומשל אמו:

Git. 77<sup>a</sup>  
Naz. 24<sup>a</sup>  
Qid. 23<sup>b</sup>

Syn. 70<sup>a</sup>

Naz. 24<sup>b</sup>  
Qid. 23<sup>b</sup>

אמו מנא לה<sup>80</sup> מה שקנתה אשה קנה בעלה אמר רבי יוסי בר חנינא מסעודה המוכנת לאביו ולאמו<sup>81</sup> והאמר רבי<sup>82</sup> חנן בר מולדה אמר רב הונא אינו חיוב עד שיקנה בשר בזול ויאכל יין בזול וישתה אלא<sup>83</sup> אימא מדמי סעודה המוכנת לאביו ולאמו איבעית אימא דאקני לה אחר ואמר לה על מנת שאין לבעליך רשות בהן:

**י**ה אביו רוצה ואמו אינו רוצה אביו אינו רוצה ואמו רוצה ונעשה בן סורר ומורה עד שיהו שניהן רוצין רבי יהודה אומר אם לא היתה אמו ראויה לאביו אינו נעשה בן סורר ומורה: גמרא: מאי אינה ראויה אילימא הייבי בריות וחייבי מיתות בית דין סוף סוף אביה אביה<sup>84</sup> נינהו ואמיה אמיה נינהו אלא בשוה לאביו קאמר תניא נמי הכי רבי יהודה אומר אם לא היתה אמו שוה

M 84 חנין || M 85 — אימא || M 86 הוא אימיה ניהי.

ODER VON FREMDEN UND ES IM GEBIET SEINES VATERS VERZEHRT, SO GILT ER DADURCH NICHT ALS MISSRATENER UND ABTRÜNNIGER SOHN; ER MUSS DURCHAUS VON SEINEM VATER GESTOHLLEN UND ES IM GEBIET VON FREMDEN GEGESSEN HABEN. R. JEHUDA SAGT, ER MÜSSE VON SEINEM VATER UND VON SEINER MUTTER GESTOHLLEN HABEN. GEMARA. Wenn er von seinem Vater gestohlen und im Gebiet seines Vaters gegessen hat, obgleich er dazu Gelegenheit hat, war er ängstlich;<sup>97</sup> wenn er von Fremden gestohlen und es im Gebiet von Fremden gegessen hat, obgleich er nicht ängstlich war, so ist ihm dazu nicht oft die Gelegenheit geboten, und um so weniger, wenn er von Fremden gestohlen und es im Gebiet seines Vaters gegessen hat, denn dazu ist ihm nicht oft die Gelegenheit geboten, auch war er ängstlich. Nur dann, wenn er von seinem Vater gestohlen und es im Gebiet von Fremden gegessen hat, denn dazu hat er oft Gelegenheit, auch war er nicht ängstlich.

R. JOSE B. R. JEHUDA SAGT, ER MÜSSE VON SEINEM VATER UND VON SEINER MUTTER GESTOHLLEN HABEN. Woher hat es denn seine Mutter, was die Frau besitzt, gehört ja ihrem Ehemann!? R. Jose b. Hanina erwiderte: Von einer Mahlzeit, die bereits für seinen Vater und seine Mutter hergerichtet war. — Aber R. Hanan b. Molda sagte ja im Namen R. Honas, er sei nur dann strafbar, wenn er Fleisch billig gekauft und gegessen hat, Wein billig gekauft und getrunken hat!? — Sage vielmehr: vom Geld, das zu einer Mahlzeit für seinen Vater und für seine Mutter bestimmt war. Wenn du aber willst, sage ich: wenn es ihr jemand gegeben hat unter der Bedingung, dass ihr Mann keinen Anspruch darauf habe.

**W**ENN ES<sup>98</sup> SEIN VATER WILL UND SEINE MUTTER NICHT, ODER WENN ES SEIN VATER NICHT WILL UND SEINE MUTTER WOL, SO GILT ER NICHT ALS MISSRATENER UND WIDERSPENSTIGER SOHN; NUR DANN, WENN SIE ES BEIDE WOLLEN. R. JEHUDA SAGT: WENN SEINE MUTTER FÜR SEINEN VATER NICHT GEEIGNET IST, SO GILT ER NICHT ALS MISSRATENER UND WIDERSPENSTIGER SOHN.

GEMARA. Was heisst "nicht geeignet", wollte man sagen, wenn [auf ihre Heirat] die Ausrottung oder der Tod durch das Gericht gesetzt ist, so ist er ja immerhin sein Vater und sie seine Mutter!? — Vielmehr, er spricht von der [physischen] Gleichheit mit seinem Vater. Ebenso wird auch gelehrt: R. Jehuda sagte: Wenn seine Mutter

97. Er kann leicht überrascht werden. Er ist nur dann strafbar, wenn ihm günstige Gelegenheit geboten ist, sich dem Verbrecherleben hinzugeben.

98. Die Anklage gegen ihn erheben.

nicht seinen Vater in Stimme, Aussehen und Statur gleicht, so gilt er nicht als missratener und widerspenstiger Sohn. — Aus welchem Grund? — Der Schriftvers lautet: *Er hört nicht auf unsere Stimme*,<sup>99</sup> und da demnach die Stimme gleichmässig sein muss, so müssen auch Aussehen und Statur gleichmässig sein. — Wessen Ansicht vertritt demnach folgende Lehre: [Der Fall vom] missratenen und widerspenstigen Sohn ist nie geschehen und wird nie geschehen; er ist nur deshalb niedergeschrieben worden, damit man für die Schriftforschung eine Belohnung erhalte; wessen also? — Die des R. Jehuda<sup>100</sup>. — Wenn du willst, sage ich, die des R. Šimôn, denn es wird gelehrt: R. Šimôn sagte: Würden etwa Vater und Mutter einen zur Steinigung hinausführen, weil er einen Tritemor Fleisch gegessen und ein Log italienischen Wein getrunken hat? Dies ist vielmehr [ein Fall,] der nie geschah und nie geschehen wird, er ist nur deshalb niedergeschrieben worden, damit man für die Schriftforschung eine Belohnung erhalte.

R. Jonathan sagte: Ich sah einen solchen und sass auf seinem Grab. — Wessen Ansicht vertritt folgende Lehre: [Der Fall von der] abtrünnigen Stadt ist nie geschehen und wird nie geschehen; er ist nur deshalb niedergeschrieben worden, damit man für die Schriftforschung eine Belohnung erhalte; wessen also? — die des R. Eliêzer, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Eine Stadt, in der auch nur eine Mezuzah<sup>101</sup> vorhanden ist, kann nicht als abtrünnige Stadt erklärt werden. — Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt:<sup>102</sup> *Alles in ihr Erbeutete sollt ihr auf ihren Marktplatz zusammentragen und im Feuer verbrennen*, und wenn da eine Mezuzah vorhanden ist, so ist dies nicht möglich, denn es heisst:<sup>103</sup> *Ihr dürft nicht ebenso verfahren im Betreff [der Verehrung] des Herrn, eures Gottes*. R. Jonathan sagte: Ich sah eine solche und sass auf ihrem Trümmerhaufen. — Wessen Ansicht vertritt folgende Lehre: [Der Fall von einem] aussätzigen Haus ist nie geschehen und wird nie geschehen; er ist nur deshalb niedergeschrieben worden, damit man für die Schriftforschung eine Belohnung erhalte; wessen also? — die des R. Eleâzar b. R. Šimôn, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar b. R. Šimôn sagt, das Haus ist nur dann unrein, wenn [der Aussatz] in der Grösse von zwei Graupenkörnern erscheint, an zwei Steinen, an zwei Wänden, in einem Winkel, zwei Graupen-

לאביו בקול ובמראה ובקומה אינו נעשה בן סורר ומורה מאי טעמא דאמר קרא איננו שומע בקלנו מדקול בעינין שוין מראה וקומה נמי בעינין שוין כמאן אזלא הא דתניא בן סורר ומורה לא היה ולא עתיד להיות ולמה נכתב דרוש וקבל שבר כמאן ברבי יהודה איבעית אימא רבי שמעון היא דתניא אמר רבי שמעון וכי מפני שאכל זה תרטימר בשר ושתה חצי לוג יין האיטלקי אביו ואמו מוציאין אותו לסקלו אלא לא היה ולא עתיד להיות ולמה נכתב דרוש וקבל שבר אמר רבי יונתן אני ראיתיו וישבתי על קברו כמאן אזלא הא דתניא עיר הנדחת לא היתה ולא עתידה להיות ולמה נכתבה דרוש וקבל שבר כמאן ברבי אליעזר דתניא רבי אליעזר אומר כל עיר שיש בה אפילו מזוזה אחת אינה נעשית עיר הנדחת מאי טעמא דאמר קרא זאת כל שללה תקבין אל תוך רהבה ושרפת באש וכיון דאי איכא מזוזה לא אפשר דכתיב לא תעשון בן לה' אלהיכם אמר רבי יונתן אני ראיתיה וישבתי על תילה כמאן אזלא הא דתניא בית המנוגע לא היה ולא עתיד להיות ולמה נכתב דרוש וקבל שבר כמאן ברבי אלעזר ברבי שמעון דתנן רבי אלעזר ברבי שמעון אומר לעולם אין הבית טמא עד שיראה כשתי גריסין על שתי אבנים בשני כתלים

P 90 || אליעזר P 89 || דאיכא M 88 || מביאין M 87  
בן || M 91 כשני || B 92 בשתי.

99. Hier wird von einer Stimme gesprochen. beide Eltern eine ganz gleichmässige Stimme haben; hat der Mann eine Frauenstimme so ist er Kastrat, hat sie eine Männerstimme, so ist sie unfruchtbar.

100. Es ist ganz ausgeschlossen, dass 101. Kleine Pergamentrolle, die Abschnitte Dt. 6,4—9 u. ib. 11,13—21 enthaltend, die oberhalb eines jeden Thürpfostens angebracht wird; cf. Dt. 6,9 u. 11,20.

102. Dt. 13,17.

103. Ib. 12,4.

בקרן זוית ארכו כשני גריסין ורחבו כגריס מאי  
 מעמא דרבי אלעזר ברכי שמעון<sup>93</sup> כתוב קיר ובתיב  
 קירות איזהו קיר שהוא בקירות<sup>94</sup> הוי אומר זה קרן  
 זוית תניא אומר רבי אלעזר ברכי צדוק מקום היה<sup>12</sup>  
 בתחום עזה והיו קורין אותו חורבתא סגירתא אומר  
 רבי שמעון<sup>96</sup> איש כפר עכו פעם אחת הלכתי<sup>97</sup> לנליל  
 וראיתי מקום שמציינין אותו ואמרו אבנים מנוגעות  
 פינו לשם:

**א**יה אחר מהם גידם או חיגר או אלם או  
 סומא או חרש אינו נעשה בן סורר ומורה  
 שנאמר וּחֲפָשׂוּ בֹּאֲבֵי וְאֲמֹר וְלֹא גִדְמִין וְהוֹצִיאוּ  
 אֹתוֹ וְלֹא חֲגֵרִין וְאֲמֵרוּ וְלֹא אֲלִמִּין בְּנֵנוּ זֶה וְלֹא סוּמִין  
 אִינְנוּ שְׁמַע בְּקִלְנוּ וְלֹא חֲרָשִׁין מִחֲרִין בּוּ בְּפָנַי שְׁלֵשָׁה  
 וּמִלְקִין אֹתוֹ חוֹר וְקִלְקֵל נִדוֹן בְּעֲשָׂרִים וְשֵׁשׁ וְאִינוּ  
 נִסְקָל עַד שִׁיְהוּ שֵׁם שְׁלֵשָׁה הֲרֵאֲשׁוּנִים שְׁנֵאמַר בְּנֵנוּ  
 זֶה וְהוּוּ שְׁלָקָה בְּפָנֵיכֶם:

גמרא. שמעת מינה בעינן קרא כדכתיב שאני  
 הכא<sup>98</sup> דכוליה קרא יתירא הוא: ומחרין<sup>99</sup> בפני שלשה:  
 למה לי בתרי סגיא אמר אביי הכי קאמר מתרין  
 בו בפני שנים] ומלקין [אותו בפני שלשה מלקות  
 בבן סורר ומורה היכא כתיבא כדרכי אבהו דאמר  
 רבי אבהו למדנו וייסרו מויסרו וייסרו מבן ובן מבן  
 והיה אם בן הכות הרשע: חור וקלקל נידון בעשרים<sup>2</sup>

93 VP כתב קיר וכתב || M 94 הרי זו קרן || M 95 אלעזר  
 96 M בר' יהודה א"ך עיכום || M 97 לרגל || P 98 דכולי  
 99 M + בו || M 1 + התראה בפני שלשה.

TEILT; GESTEINIGT WIRD ER NUR, WENN DIE DREI, VOR DENEN ER GEWARNT WURDE, ZUGEHEN SIND, DENN ES HEISST: *Dieser, unser Sohn*, DIESER IST ES, DER VOR EUCH GEGEISSELT WORDEN IST.

GEMARA. Hieraus wäre also zu entnehmen, dass man sich an den Wortlaut der Schrift halte! — Anders ist es hierbei, wo der ganze Schriftvers überflüssig ist.

MAN WARNT IHN VOR DREI [PERSONEN]. Wozu dies, zwei genügen ja!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: man warnt ihn vor zwei und erteilt ihm Geisselhiebe vor drei [Personen]. — Wo steht es geschrieben, dass ein missratener und widerspenstiger Sohn Geisselhiebe erhalte? — Nach einer Lehre R. Abahus; R. Abahu sagte nämlich: man folgere bezüglich des [Worts] *züchtigen*<sup>106</sup> vom [Wort] *züchtigen*, bezüglich des [letzteren] *züchtigen* vom [Wort] *Sohn*, und bezüglich des [Worts] *Sohn* vom [Wort] *Sohn* [im Schriftvers:]<sup>107</sup> *Und wenn der Schuldige ein Sohn*<sup>108</sup> *von Prügelstrafe ist*.

WIEDERHOLTE ER SEINE AUSARTUNG, SO WIRD ER DURCH DREIUNDZWANZIG &c. Aus [dem Wort] *diese*<sup>109</sup> wird ja gefolgert: keine Blinden!? — Der Schriftvers könnte

104. Dt. 21,19,20. 105. Solche können seine Antwort nicht hören. 106. Beim falschen Ankläger (cf. S. 3 N. 6) wird das W. "züchtigen" gebraucht (Dt. 22,18) u. ebenso auch beim missratenen Sohn (ib. 21,18); ferner wird bei diesem das W. "Sohn" gebraucht, welches auch im weiter angezogenen Schriftvers von der Prügelstrafe vorkommt; hieraus soll nun gefolgert werden, dass der falsche Ankläger Geisselhiebe erhalte. 107. Dt. 25,2. 108. So der Wortlaut, dh. wenn er P. verdient. 109. Aus welchem dies in der Mišnah gefolgert wird.

körner lang und ein Graupenkorn breit. — Was ist der Grund des R. Eleazar b. R. Šimôn? Es heisst: *Wand* und es heisst *Wände*; welche Wand gleicht Wänden? — ein Winkel. Es wird gelehrt: R. Eliézer b. Çadoq sagte: Im Gebiet von Âza war ein Ort, den man "Aussätzigte Ruine" nannte. R. Šimôn aus Kephâr-Âkko erzählte: Einst ging ich nach Galiläa und sah da einen Ort, den man abgrenzte, und man sagte mir, dass da aussätzigte Steine hingeschafft worden sind.

**א**ST EINER VON IHNEN EINHÄNDIG, LAHM, STUMM, BLIND ODER TAUB, SO GILT ER NICHT ALS MISSRATENER UND WIDERSPENSTIGER SOHN, DENN ES HEISST: *Sein Vater und seine Mutter sollen ihn ergreifen, KEINE EINHÄNDIGEN; sie sollen ihn hinausführen, KEINE LAHMEN; sie sollen sprechen, KEINE STUMMEN; dieser, unser Sohn, KEINE BLINDEN; er hört nicht auf unsere Mahnung, KEINE TAUBEN.*<sup>105</sup> MAN WARNT IHN VOR DREI [PERSONEN] UND ERTEILT IHM GEISSELHIEBE; WIEDERHOLTE ER SEINE AUSARTUNG, SO WIRD ER DURCH DREIUNDZWANZIG [RICHTER] ABGEUR-

TEILT; GESTEINIGT WIRD ER NUR, WENN DIE DREI, VOR DENEN ER GEWARNT WURDE, ZUGEHEN SIND, DENN ES HEISST: *Dieser, unser Sohn*, DIESER IST ES, DER VOR EUCH GEGEISSELT WORDEN IST.

GEMARA. Hieraus wäre also zu entnehmen, dass man sich an den Wortlaut der Schrift halte! — Anders ist es hierbei, wo der ganze Schriftvers überflüssig ist.

MAN WARNT IHN VOR DREI [PERSONEN]. Wozu dies, zwei genügen ja!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: man warnt ihn vor zwei und erteilt ihm Geisselhiebe vor drei [Personen]. — Wo steht es geschrieben, dass ein missratener und widerspenstiger Sohn Geisselhiebe erhalte? — Nach einer Lehre R. Abahus; R. Abahu sagte nämlich: man folgere bezüglich des [Worts] *züchtigen*<sup>106</sup> vom [Wort] *züchtigen*, bezüglich des [letzteren] *züchtigen* vom [Wort] *Sohn*, und bezüglich des [Worts] *Sohn* vom [Wort] *Sohn* [im Schriftvers:]<sup>107</sup> *Und wenn der Schuldige ein Sohn*<sup>108</sup> *von Prügelstrafe ist*.

WIEDERHOLTE ER SEINE AUSARTUNG, SO WIRD ER DURCH DREIUNDZWANZIG &c. Aus [dem Wort] *diese*<sup>109</sup> wird ja gefolgert: keine Blinden!? — Der Schriftvers könnte

104. Dt. 21,19,20. 105. Solche können seine Antwort nicht hören. 106. Beim falschen Ankläger (cf. S. 3 N. 6) wird das W. "züchtigen" gebraucht (Dt. 22,18) u. ebenso auch beim missratenen Sohn (ib. 21,18); ferner wird bei diesem das W. "Sohn" gebraucht, welches auch im weiter angezogenen Schriftvers von der Prügelstrafe vorkommt; hieraus soll nun gefolgert werden, dass der falsche Ankläger Geisselhiebe erhalte. 107. Dt. 25,2. 108. So der Wortlaut, dh. wenn er P. verdient. 109. Aus welchem dies in der Mišnah gefolgert wird.

ja lauten: es<sup>110</sup> ist unser Sohn, wenn es aber heisst: dieser, unser Sohn, so ist hieraus beides zu entnehmen.

**U**ST ER VOR SEINER ABURTEILUNG ENTFLOHEN, WORAUF IHM UNTEN RINGSHERUM<sup>111</sup> EIN BART GEWACHSEN IST, SO BLEIBT ER STRAFFREI; IST ER NACH SEINER ABURTEILUNG ENTFLOHEN, WORAUF IHM UNTEN RINGSHERUM EIN BART GEWACHSEN IST, SO IST ER STRAFBAR.

GEMARA. R. Hanina sagte: Wenn ein Noachide eine Gotteslästerung ausgesprochen hat und darauf Proselyt wird, so ist er straffrei, denn bei ihm hat sich sowol<sup>112</sup> das Strafverfahren<sup>113</sup> als auch die Todesart<sup>114</sup> geändert. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Ist er nach seiner Aburteilung entflohen, worauf ihm unten ringsherum ein Bart gewachsen ist, so bleibt er straffrei; wahrscheinlich deshalb, weil wir sagen, da bei ihm eine Veränderung eingetreten ist, so hat es sich vollständig geändert. — Nein, anders ist es hierbei, denn wenn er es nachher gethan hätte, so könnte er ja überhaupt nicht zum Tod verurteilt werden. — ¶Komm und höre: Ist er aber nach seiner Aburteilung entflohen, worauf ihm unten ringsherum ein Bart gewachsen ist, so ist er strafbar!? — Du sprichst von dem Fall, wenn er abgeurteilt worden ist, nach seiner Aburteilung gilt er als hingerichtet. — ¶Komm und höre: Wenn ein Noachide seinen Genossen erschlagen, oder die Frau seines Genossen beschlafen hat, und darauf Proselyt wird, so ist er straffrei; wenn aber einen Jisraéliten und darauf Proselyt wird so ist er strafbar; weshalb nun, man sollte doch sagen, da bei ihm eine Veränderung eingetreten ist, so hat es sich vollständig geändert!? — Es muss [eine Aenderung] im Strafverfahren und in der Todesart eingetreten sein, während bei diesem die Aenderung nur im Strafverfahren eingetreten ist, nicht aber in der Todesart. — Allerdings stimmt dies beim Mord, denn vorher würde er durch das Schwert hingerichtet worden sein und nachher ebenfalls, wieso aber beim Ehebruch, vorher würde er ja durch das Schwert hingerichtet worden sein, nachher aber durch Erdrosselung!? — Hier handelt es von einer Verlobten, in welchem Fall er sowol vorher als auch nachher durch Steinigung hingerichtet wird<sup>115</sup>. — Er lehrt es ja aber von der Frau eines Jisraéliten in eben demselben Fall wie bei der Frau seines Genossen<sup>116</sup>? — Vielmehr, die leichtere [Todesart] ist in der

ושלשה [וכו'] : האי כבעי ליה זה ולא סומין אם כן לכתוב בננו הוא מאי בננו זה שמע מינה תרתי:

**ב**רה עד שלא נגמר דינו ואחר כך הקיף זקן התחתון פטור ואם משנגמר דינו ברה ואחר כך הקיף זקן התחתון חייב:

גמרא. אמר רבי הנינא בן נח שבירך את השם ואחר כך נתגייר פטור הואיל ונשתנה דינו נשתנה מיתתו נימא מסייעא ליה ברה עד שלא נגמר דינו ואחר כך הקיף זקן התחתון פטור מאי טעמא לאו משום דאמרין הואיל ואישתני אישתני לא שאני הבא דאי עבר השתא לאו בר קטלא הוא תא שמע אם משנגמר דינו ברה ואחר כך הקיף זקן התחתון חייב נגמר דינו קאמרת נגמר דינו גברא קטילא הוא תא שמע בן נח שהכה את הבירו ובא על אשת הבירו ונתגייר פטור עשה בן בישראל ונתגייר חייב ואמאי נימא הואיל ואישתני אישתני דינו ומיתתו בעינן והאי דינו אישתני מיתתו לא אישתני בשלמא רוצה מעיקרא סייף והשתא סייף אלא אשת איש מעיקרא סייף והשתא הנק בנערה המאורסה דאידי ואידי בסקילה והא עשה בן בישראל דומיא דאשת הבירו קתני אלא קלה

M 2 פרט לסומין || M 3 ונתגייר.

110. Dieser Ausdruck würde ebenfalls besagen, dass ihn die Eltern sehen müssen. 111. Um das Glied; cf. ob. S. 290 N. 1. 112. So nach der La. Rsj.s (ונשתנה); unsere La. (נשתנה) ist unwahrscheinlich. 113. Ein Noachide wird durch einen Richter u. durch einen Belastungszeugen abgeurteilt. 114. Als Noachide müsste er durch das Schwert hingerichtet werden, als Jisraélit aber durch Steinigung; die erste Anklage, auf Todesstrafe durch das Schwert, kann nicht aufrecht erhalten u. eine neue nicht mehr erhoben werden. 115. Cf. S. 246 Z. 9 ff. 116. Beim Fall von der Frau seines Genossen kann es sich nur um eine Verheiratete handeln, da bei einem

בַּחֲמוּרָה מִיֵּשֶׁךְ שִׁיכָא הִנִּיחָא לְרַבְנָן דְּאָמְרֵי סִיף  
 חֲמוּר אֵלָא לְרַבִּי שְׁמַעוֹן דְּאָמַר חֲנֵק חֲמוּר מֵאֵי אִיכָא  
 לְמִימַר רַבִּי שְׁמַעוֹן סָבַר לֵה כְּתָנָא דְּרַבִּי מְנַשֶּׁה דְּאָמַר  
 כָּל מִיתָה הָאֲמוּרָה לְבָנֵי נָה אִינָה אֵלָא חֲנֵק<sup>4</sup> בְּשַׁלְמָא  
 אֶשֶׁת אִישׁ מַעִיקְרָא חֲנֵק וְהִשְׁתָּא חֲנֵק<sup>5</sup> אֵלָא רֹצֵחַ  
 מַעִיקְרָא חֲנֵק וְהִשְׁתָּא סִיף קָלָה בַּחֲמוּרָה מִיֵּשֶׁךְ  
 שִׁיכָא לִימָא מְסִיעָא לִיהָ סְרַחָה וְאַחַר כֵּךְ בְּנֵה  
 תִּידוֹן בַּחֲנֵק בְּסָקִילָה מֵאֵי טַעֲמָא לֹא מְשׁוּם דְּהוּאִיל  
 וְאִישְׁתַּנִּי אִישְׁתַּנִּי וְכָל שְׂכָן הַבָּא דְּאִישְׁתַּנִּי לְגַמְרֵי  
 הָאֲמַר לִיהָ רַבִּי יוֹחָנָן לְתַנָּא תַנִּי תִידוֹן בְּסָקִילָה:

סוֹרֵר וּמוֹרָה נִידוֹן עַל שֵׁם סוֹפּוֹ יָמוֹת זְכָאִי  
 וְאֵל יָמוֹת חַיִּיב שְׁמוּחְתָּן שֶׁל רְשָׁעִים הִנָּה  
 לְהֵן וְהִנָּה לְעוֹלָם לְצַדִּיקִים רַע לְהֵן וְרַע לְעוֹלָם  
 וְיִין וְשׁוֹנָה לְרְשָׁעִים הִנָּה לְהֵן וְהִנָּה לְעוֹלָם  
 וְלְצַדִּיקִים רַע לְהֵן וְרַע לְעוֹלָם פִּיזוּר לְרְשָׁעִים הִנָּה  
 לְהֵן וְהִנָּה לְעוֹלָם וְלְצַדִּיקִים רַע לְהֵן וְרַע לְעוֹלָם  
 לְעוֹלָם בְּנוֹס לְרְשָׁעִים רַע לְהֵן וְרַע לְעוֹלָם וְלְצַדִּיקִים הִנָּה  
 לְהֵן וְהִנָּה לְעוֹלָם שְׁקֵט לְרְשָׁעִים רַע לְהֵן וְרַע לְעוֹלָם  
 לְצַדִּיקִים הִנָּה לְהֵן וְהִנָּה לְעוֹלָם:

M 4 — בשלמא || M 5 — אלא || B 6 + לאו. M דכין  
 דאישתני || M 7 ושל צדי || M 8 לשם || M 9 יין  
 וכו' עד סוף המשנה || M 10 — כנוס... והנאה לעולם.

gingung wol deshalb nicht, weil, da bei ihr eine Veränderung eingetreten ist, [auch die Todesart] sich geändert hat, und um so mehr hierbei, wo die Veränderung eine vollständige<sup>119</sup> ist. — R. Johanan sprach ja zu einem Jünger: lies: so wird sie durch Steinigung hingerichtet.

**D**ER MISSRATENE UND WIDERSPENSTIGE SOHN WIRD NUR WEGEN SEINES ENDES GERICHTET; SOLL ER LIEBER UNBELASTET STERBEN ALS [MIT SÜNDEN] BELASTET. DER TOD DER FREVLER IST EINE WOLTHAT FÜR SIE SELBST UND EINE WOLTHAT FÜR DIE WELT; DER DER FROMMEN IST EIN UNGLÜCK FÜR SIE SELBST UND EIN UNGLÜCK FÜR DIE WELT. WEIN UND SCHLAF FÜR DIE FREVLER IST EINE WOLTHAT FÜR SIE SELBST UND EINE WOLTHAT FÜR DIE WELT; FÜR DIE FROMMEN SIND SIE EIN UNGLÜCK FÜR SIE SELBST UND EIN UNGLÜCK FÜR DIE WELT. DIE ZERSTREUUNG DER FREVLER IST EINE WOLTHAT FÜR SIE SELBST UND EINE WOLTHAT FÜR DIE WELT; DIE DER FROMMEN IST EIN UNGLÜCK FÜR SIE SELBST UND EIN UNGLÜCK FÜR DIE WELT. DIE EINIGKEIT DER FREVLER IST EIN UNGLÜCK FÜR SIE SELBST UND EIN UNGLÜCK FÜR DIE WELT; DIE DER FROMMEN IST EINE WOLTHAT FÜR SIE SELBST UND EINE WOLTHAT FÜR DIE WELT. DIE BEHAGLICHKEIT DER FREVLER IST EIN UNGLÜCK FÜR SIE SELBST UND EIN UNGLÜCK FÜR DIE WELT; DIE DER FROMMEN IST EINE WOLTHAT FÜR SIE SELBST UND EINE WOLTHAT FÜR DIE WELT.

Nichtjuden die Verlobte nicht als solche gilt.

117. Thatsächlich handelt es von einer verheirateten Frau, u. obgleich er vorher durch das Schwert hingerichtet werden sollte, nachher aber durch Erdrosselung, so gilt dies dennoch nicht als Veränderung der Todesart, da die Erdrosselung eine leichtere Todesart ist als die andere u. somit in jener einbegriffen.

118. Die lurende Verlobte wird vor diesem Alter durch Steinigung und nach diesem Alter durch Erdrosselung hingerichtet.

119. Wenn ein Nichtjude Proselyt wird, so ist sowol im Strafverfahren als auch in der Todesart eine Veränderung eingetreten.

schwereren einbegriffen<sup>117</sup>. — Einleuchtend ist dies nach den Rabbanan, welche sagen, [der Tod durch] das Schwert sei schwerer, wie ist es aber nach R. Šimôn, welcher sagt, [der Tod durch] Erdrosselung sei schwerer, zu erklären!? — R. Šimôn ist der Ansicht des Tanna aus der Schule Menasšes, welcher sagt, dass überall, wo bezüglich der Noachiden von der Todesstrafe gesprochen wird, es die Erdrosselung sei. — Einleuchtend ist dies beim Ehebruch, vorher würde er durch Erdrosselung hingerichtet worden sein und nachher ebenfalls durch Erdrosselung, wieso aber beim Mord, vorher würde er ja durch Erdrosselung hingerichtet worden sein, nachher aber durch das Schwert!? — Die leichtere [Todesart] ist in der schwereren einbegriffen. — Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Hat sie sich vergangen und darauf das mannbare Alter<sup>118</sup> erreicht, so wird sie durch Erdrosselung hingerichtet; durch Steinigung



GEMARA. Es wird gelehrt: R. Jose der Galiläer sagte: Sollte etwa die Gesetzlehre bestimmt haben, dass dieser, weil er einen Tritemor Fleisch gegessen und ein halbes Log italischen Wein getrunken hat, durch das Gericht zur Steinigung hinausgeführt werde? — vielmehr hat die Gesetzlehre das Ende des missratenen und widerspenstigen Sohns berücksichtigt; das Ende ist, dass er das Vermögen seines Vaters durchbringt, und da er seine Lebensweise fortsetzen will und dies nicht kann, so setzt er sich auf die Scheidewege und beraubt die Menschen. Die Gesetzlehre sagt daher, dass er lieber unbelastet sterbe, als [mit Sünden] belastet. Der Tod der Frevler ist eine Wolthat für sie selbst und eine Wolthat für die Welt; der der Frommen ist ein Unglück für sie selbst und ein Unglück für die Welt. Schlaf und Wein für die Frevler ist eine Wolthat für sie selbst und eine Wolthat für die Welt; für die Frommen sind sie ein Unglück für sie selbst und ein Unglück für die Welt. Die Belaglichkeit der Frevler ist ein Unglück für sie selbst und ein Unglück für die Welt; die der Frommen ist eine Wolthat für sie selbst und eine Wolthat für die Welt. Die Zerstreung der Frevler ist eine Wolthat für sie selbst und eine Wolthat für die Welt; die der Frommen ist ein Unglück für sie selbst und ein Unglück für die Welt.

**D**ER EINBRECHER<sup>120</sup> WIRD WEGEN SEINES ENDES GERICHTET. WENN JEMAND BEI EINEM EINBRUCH EIN FASS ZERBRICHT SO IST ER, WENN SEINETWEGEN BLUTSCHULD<sup>121</sup> ERWÄCHST, ERSATZPFLICHTIG, WENN ABER NICHT, SO IST ER FREI.

GEMARA. Raba sagte: Was ist der Grund der Lehre vom Einbruch? — es ist feststehend, dass niemand sich bei [der Rettung] seines Gelds zurückhält, somit denkt [der Einbrecher:] wenn ich komme, so wird er sich mir entgegenstellen und mich nicht [stehlen] lassen, und wenn er sich mir entgegenstellt, so töte ich ihn, und die Gesetzlehre sagt: wenn jemand dich töten will, so komme ihm zuvor und töte ihn.

Rabli sagte: Wenn jemand einen Einbruch verübt und Geräte mitnimmt und entkommt, so ist er ersatzfrei, weil er sie durch die Einsetzung seines Lebens erworben hat. Raba sagte: Einleuchtend sind die Worte Rabhs in dem Fall, wenn er sie zerbrochen hat und sie nicht mehr vorhanden sind, nicht aber, wenn er sie mitgenommen hat; aber, bei Gott, Rabli sagte es auch von dem Fall, wenn er sie mitgenommen hat; denn, in einem Fall, wenn sinetwegen Blutschuld erwächst, ist er ja

120. Wer bei einem nächtlichen Einbruch ertappt wird, darf niedergeschlagen werden; cf. Ex. 22,1.  
121. Wenn bereits die Sonne scheint (cf. weiter S. 308 Z. 19 ff.), so darf er nicht niedergeschlagen werden; cf. Ex. 22,2.

גמרא. תניא רבי יוסי הגלילי אומר וכי מפני שאכל זה תרטיכר בשר ושתה חצי לוג יין האיטלקי אמרה תורה יצא לבית דין ליסקל אלא הניעה תורה לסוף דעתו של בן סורר ומורה שסוף מגמר נכסי אביו ומבקש למודו ואינו מוצא ויוצא לפרשת דרכים ומלסטם את הכריות אמרה תורה ימות זכאי ואל ימות חייב שמתתן של רשעים הנאה להם והנאה לעולם ולצדיקים רע להם ורע לעולם שינה ויין לרשעים הנאה להם והנאה לעולם לצדיקים רע להם ורע לעולם שקט לרשעים רע להם ורע לעולם ולצדיקים הנאה להם והנאה לעולם פיזור לרשעים הנאה להם והנאה לעולם ולצדיקים רע להם ורע לעולם:

**ב**א במחתרת נידון על שם סופו היה בא במחתרת ושבר את החבית אם יש לו דמים חייב אם אין לו דמים פטור:

[P72a]  
[vj]

Jom. 85b

גמרא. אמר רבא מאי טעמא דמחתרת חזקה אין אדם מעמיד עצמו על ממונו והאי מימר אמר אי אזילנא קאי לאפאי ולא שביק לי ואי קאי לאפאי קטילנא ליה והתורה אמרה אם בא להורגך השכם להורגו: אמר רב הבא במחתרת ונטל כלים ויצא פטור מאי טעמא בדמים קננהו אמר רבא מסתברא מילתיה דרב בששיבר דליתנהו אבל נטל לא והאלהים אמר רב אפילו נטל דהא יש לו דמים

Ber. 58b  
62b

Bp. 114a

M 11 ויסקל || M 12 + כנוס לרש' רע להם ורע לעולם לצד' טוב להם וטוב לעולם || M 13 לשם || M 14 — אם.

ונאנסו חייב אלמא ברשותיה קיימי הבא נמי  
 ברשותיה קיימי ולא היא כי אוקמינא רחמנא  
 ברשותיה לענין אונסין אבל לענין מקנא ברשותיה  
 דמרייהו קיימי מידי דהוה אשואל תנן<sup>15</sup> בא במהתרת  
 ושיכר את החבית יש לו דמים חייב אין לו דמים  
 פטור טעמא דשיכר דכי אין לו דמים פטור הא  
 נטל לא הוא הדין דאפילו נטל נמי והא דקא תני  
 שבר<sup>16</sup> את החבית קמשמע לן דכי יש לו דמים אף  
 על גב דשיכר נמי חייב פשיטא מזיק הוא הא  
 קמשמע לן דאפילו שלא בכוונה מאי קמשמע לן  
 אדם מועד לעולם תנינא<sup>17</sup> אדם מועד לעולם בין  
 שונג בין מזיד בין באונס בין ברצון קשיא מתיב  
 רב ביבי בר אביו<sup>18</sup> הגונב כוס בשבת חייב שהרי  
 נתחייב בגנבה קודם שיכא לידי איסור שבת היה  
 מגרר ויוצא<sup>19</sup> פטור שהרי איסור גנבה ואיסור סקילה  
 באין כאחד<sup>20</sup> והלכתא דשדנהו בנהרא<sup>21</sup> רבא איגנבו  
 ליה דיכרי במהתרתא אהדרינהו ניהליה ולא  
 קבלינהו אמר הואיל ונפק מפומיה דרב: תנו רבנן  
 אין לו דמים אם זרחה השמש עליו וכי השמש  
 עליו בלבד זרחה<sup>22</sup> אלא אם ברור לך הדבר כשמש

ersatzpflichtig, auch wenn sie [nachher] unverschuldet<sup>122</sup> abhanden kommen; demnach sind sie in seinen Besitz übergegangen, ebenso sind sie auch in diesem Fall in seinen Besitz übergegangen. — Dies ist aber nichts, der Allbarmherzige liess sie nur bezüglich des unverschuldeten Abhandenkommens in seinen Besitz übergehen, bezüglich der Erwerbung aber befinden sie sich im Besitz des Eigentümers; ebenso verhält es sich nämlich auch beim Borgenden. — Es wird gelehrt: Wenn jemand bei einem Einbruch ein Fass zerbricht, so ist er, wenn seinetwegen Blutschuld erwächst, ersatzpflichtig, wenn aber nicht, so ist er frei; also nur wenn er es zerbrochen hat, ist er wenn seinetwegen kein Blutschuld erwächst, frei, nicht aber, wenn er es mitgenommen hat! — Nein, dasselbe gilt auch von dem Fall, wenn er es mitgenommen hat, nur deshalb lehrt er es von dem Fall, wenn er das Fass zerbrochen hat, um uns zu lehren, dass wenn seinetwegen Blutschuld erwächst, er ersatzpflichtig sei,

15 M + היה || 16 M הא קמ"ל || 17 M + חדא זימנא || 18 VM + ב || 19 M שכבר || 20 M + מגרר ויוצא || 21 M שבת || 22 M התם דשד' || 23 M + דהיינו שבר והלכתא דשדנהו בנהרא || 24 M + והלא [V על] כל העולם זרחה.

selbst wenn er es zerbrochen hat. — Selbstredend, er hat ja einen Schaden angerichtet!? — Folgendes lehrt er uns: selbst wenn ohne Absicht. — Er lehrt uns somit, dass ein Mensch stets als gewarnt<sup>123</sup> gelte, dies wurde ja bereits gelehrt: ein Mensch gilt stets als gewarnt, einerlei ob er unvorsätzlich oder vorsätzlich, ob unverschuldet oder willig [den Schaden angerichtet hat]!? — Dies ist ein Einwand. R. Bebaj b. Abajje wandte ein: Wer einen Geldbeutel am Šabbath gestohlen hat, ist ersatzpflichtig, denn bevor er noch das Šabbathgesetz übertreten hatte, war er bereits wegen des Diebstahls<sup>124</sup> strafbar; hat er ihn schleppend hervorgezogen, so ist er frei, da der Diebstahl und die Uebertretung des Šabbathgesetzes gleichzeitig<sup>125</sup> ausgeübt worden sind!? — Diese Lehre bezieht sich auf den Fall, wenn er ihn in einen Teich geworfen hat. Einst wurden Raba bei einem Einbruch Widder gestohlen; als [später die Diebe] sie ihm zurückgeben wollten, nahm er sie nicht, indem er sagte: Weil dies<sup>126</sup> aus dem Mund Rabhs hervorgegangen ist.

Die Rabbanan lehrten:<sup>127</sup> *So erwächst seinetwegen keine Blutschuld; wenn aber die Sonne auf ihn schien.* Schien denn die Sonne nur auf ihn allein? — vielmehr, ist es dir sonnenklar, dass er sich nicht in Frieden [entfernen wird], so töte ihn, wenn

122. Er gilt also nicht als blosser Aufbewahrer des Gegenstands, der im Fall eines unverschuldeten Abhandenkommens nicht ersatzpflichtig ist. 123. Wenn er einen Schaden anrichtet, muss er stets den vollständigen Ersatz leisten.

124. Die Aneignung geschieht durch das Aufheben des Gegenstands, die Uebertretung des Šabbathgesetzes erst durch das Niederlegen desselben. 125. Wenn jemand gleichzeitig 2 Verbrechen begeht, so wird er nur mit der strengeren Strafe belegt.

126. Dass der Dieb den gestohlenen Gegenstand durch die Einsetzung seines Lebens erwerbe. 127.

Ex. 22,1.

aber nicht, so töte ihn nicht. Ein Anderes lehrt: *Wenn aber die Sonne auf ihn schien, so erwächst seinetwegen Blutschuld*; schien denn die Sonne nur auf ihn allein? — vielmehr, ist es dir sonnenklar, dass er sich in Frieden [entfernen] wird, so töte ihn nicht, wenn aber nicht, so töte ihn. — Die beiden anonymen Lehren widersprechen ja einander!? — Das ist kein Widerspruch, die eine handelt von einem Vater<sup>128</sup> gegenüber seinem Sohn, die andere handelt von einem Sohn gegenüber seinem Vater<sup>129</sup>.

Rabh sagte: Wer bei mir einbricht, den töte ich, nur nicht R. Hanina b. Šila. — Aus welchem Grund, wollte man sagen, weil er fromm ist, so bricht er ja ein!? — Vielmehr, weil ich überzeugt bin, dass er mich liebt wie ein Vater seinen Sohn liebt.

Die Rabbanan lehrten: *So erwächst seinetwegen Blutschuld*, einerlei<sup>130</sup> ob am Wochentag oder am Šabbath; *so erwächst seinetwegen keine Blutschuld*, einerlei<sup>130</sup> ob am Wochentag oder am Šabbath. — Allerdings ist [der Fall:] so erwächst seinetwegen keine Blutschuld, einerlei ob am Wochentag oder am Šabbath, nötig, man könnte nämlich glauben, bei diesem verhalte es sich ebenso wie bei den durch das Gericht Hinzurichtenden, die am Šabbath nicht hingerichtet werden, so lehrt er uns, dass man ihn wol töte; wozu ist aber [der Fall:] so erwächst seinetwegen Blutschuld, nötig, wenn man ihn am Wochentag nicht töten darf, um wieviel weniger am Šabbath!? R. Šešeth erwiderte: Dies lehrt, dass man seinetwegen einen Trümmerhaufen abtrage<sup>131</sup>.

Die Rabbanan lehrten: *Und er niedergeschlagen wird*, durch jeden Menschen, *und tot ist*, durch jede Todesart, durch welche du ihn töten kannst. — Allerdings muss gelehrt werden, dass er durch jeden Menschen totgeschlagen werden dürfe, denn man könnte glauben, dass dies nur dem Eigentümer erlaubt sei, weil [der Dieb] weiss, dass sich niemand bei [der Rettung] seines Gelds zurückhält, nicht aber einem anderen, so lehrt er uns, dass er als Verfolger<sup>132</sup> gelte, somit geschehe dies auch durch einen anderen; wozu aber braucht gelehrt zu werden, dass man ihn durch jede Todesart töten dürfe, dies ist ja vom Mord zu folgern; es wird nämlich gelehrt:<sup>133</sup> *Der,*

128. Es ist bestimmt voraussetzen, dass er seinen Sohn nicht töten wird, selbst wenn er ihm entgegentritt, es sei denn, dass es sonnenklar ist, dass er ihn unbarmherzig hasst.

129. Und um so mehr, wenn der Einbrecher ein Fremder ist; einen solchen töte man, es sei denn, dass es sonnenklar ist, dass er nicht fähig ist, einen Mord zu begehen.

130. Dies wird aus der Pluralform *דמים* gefolgert.

131. Wenn er beim Einbruch in Lebensgefahr gerät, so rette man ihn, selbst wenn man dadurch den Šabbath entweihen muss.

132. Wer einen anderen verfolgt, um ihn zu ermorden, darf vom erstbesten getötet werden.

שאין<sup>25</sup> לו שלום עמך תרגתו ואם לאו אל תתרגתו תניא אידך אם זרחה השמש עליו דמים לו וכי<sup>26</sup> השמש עליו בלבד זרחה<sup>27</sup> אלא אם ברור לך כשמש שיש לו שלום עמך אל תתרגתו ואם לאו תרגתו קשיא סתמא אסתמא לא קשיא כאן באב על הכן<sup>5</sup> [P72b] כאן בבן על האב: אמר רב כל דאתי עלאי

במחתרתא קטילנא ליה לבר מרב הנינא בר שילא מאי טעמא אילימא משום דצדיק הוא הא קאתי במחתרתא אלא משום דקים לי בגווייה דמרחם<sup>10</sup> עליו כרהם אב על הכן: תנו רבנן דמים לו בין

בחול בין בשבת אין לו דמים בין בחול בין בשבת בשלמא אין לו דמים בין בחול בין בשבת איצטריך סלקא דעתך אמינא מידי דהוה<sup>29</sup> אהרוגי בית דין דבשבת לא קטלינן<sup>30</sup> קמישמע לן דקטלינן<sup>30</sup> אלא דמים לו בין בחול בין בשבת<sup>31</sup> השתא בחול לא קטלינן ליה בשבת מבעיא אמר רב ששת לא נצרכא אלא לפקה עליו את הגל: תנו רבנן והכה<sup>32</sup> בכל אדם

ומת בכל מיתה שאתה יכול להמיתו בשלמא והוכה בכל אדם איצטריך סלקא דעתך אמינא בעל הבית הוא דקים<sup>33</sup> להו דאין אדם מעמיד עצמו על ממונו אבל אחר לא קמישמע לן דרודף הוא ואפילו אחר אלא ומת בכל מיתה שאתה יכול להמיתו למה<sup>34</sup> לי מרוצה נפקא דתניא מות יומת המכה רצה

P 25 לך שלום עמו || M 26 — השמש + M 27 והלא + V] כל העולם בלו זרחה || M 28 כאב || M 29 על כל הרוגי || M 30 + ליה || M 31 + למה לי || M 32 + ומת והוכה || M 33 ליה || B 34 + גמי.

Nm. 35, 21  
Bm. 31<sup>b</sup>  
Syn. 45<sup>b</sup>  
58<sup>a</sup>

הוא אין לי אלא במיתה<sup>35</sup> האמורה בו ומנין שאם  
 אי אתה יכול להמיתו במיתה הכתובה בו שאתה  
 רשאי להמיתו בכל מיתה שאתה יכול להמיתו  
 תלמוד לומר מות יומת מכל מקום שאני התם  
 דאמר קרא מות יומת וניגמר מיניה משום דהוה  
 רוצח וגואל הדם שני כתובין כאחד וכל שני  
 כתובין כאחד אין מלמדין: תנו רבנן מחתרת  
 אין לי אלא מחתרת גנו הצירו וקרפיו מנין תלמוד  
 לומר ימצא הנגב מכל מקום אם כן מה תלמוד  
 לומר מחתרת מפני שרוב נגבים מצויין במחתרת  
 תניא אידך מחתרת אין לי אלא מחתרת גנו הצירו  
 וקרפיו מנין תלמוד לומר ימצא הנגב מכל מקום  
 אם כן מה תלמוד לומר מחתרת מחתרת זו היא  
 התראתו: אמר רב הונא קטן הרודף ניתן להצילו  
 בנפשו קסבר רודף אינו צריך התראה לא שנא  
 גדול ולא שנא קטן איתוביה רב חסדא לרב הונא  
 יצא ראשו אין נוגעין בו לפי שאין דוחין נפש  
 מפני נפש ואמאי רודף הוא שאני התם דמשמיה  
 קא רדפי לה נימא מסייעא ליה רודף שהיה רודף  
 אחר חבירו להורגו<sup>30</sup> אומרים לו ראה<sup>37</sup> ישראל הוא  
 וכן ברית הוא והתורה אמרה שפך דם האדם באדם  
 דמו ישפך אמרה תורה הצל דמו של זה בדמו של  
 זה ההיא רבי יוסי ברבי יהודה היא דתניא רבי

M 35 הכתובה || B 36 אומר || B 37 + ש.

welcher geschlagen hat, soll getötet werden,  
 denn er ist ein Mörder; ich weiss, dass dies  
 durch die bei ihm genannte Todesart ge-  
 schehe, woher dass man ihn, wenn man  
 ihn durch die bei ihm genannte Todesart  
 nicht töten kann, durch jede mögliche To-  
 desart töte? — es heisst: *soll getötet werden*,  
 auf jede Weise! — Anders ist es hierbei,  
 wo die Schrift ausdrücklich sagt: *soll ge-  
 tötet werden*. — Sollte man doch hiervon  
 folgern!? — Vom Mörder und vom Bluträ-  
 cher lehren zwei Schriftverse eines und  
 dasselbe, und wenn zwei Schriftverse eines  
 und dasselbe lehren, so ist hiervon nichts  
 zu folgern.

Die Rabbanan lehrten:<sup>137</sup> *Einbruch*, ich  
 weiss dies nur von einem wirklichen Ein-  
 bruch<sup>134</sup>, woher dies von dem Fall, wenn er  
 in [das Haus] durch das Dach, den Hof,  
 oder einen Lagerplatz gelangt<sup>135</sup>? — es  
 heisst: *der Dieb betroffen wird*, auf jeden  
 Fall. — Weshalb aber heisst es demnach  
*Einbruch*? — weil Diebe meist durch Ein-  
 bruch [in das Haus einzudringen] pflegen.  
 Ein Anderes lehrt: *Einbruch*, ich weiss

dies nur von einem wirklichen Einbruch, woher dies von dem Fall, wenn er [in das  
 Haus] durch das Dach, den Hof oder einen Lagerplatz gelangt? — es heisst: *der  
 Dieb betroffen wird*, auf jeden Fall. Weshalb aber heisst es demnach *Einbruch*? — der  
 Einbruch gilt für ihn als Warnung<sup>136</sup>.

R. Hona sagte: Wenn ein Minderjähriger jemand verfolgt, so rette man ihn  
 durch dessen Leben. Er ist also der Ansicht, der Verfolger brauche nicht gewarnt  
 zu werden, weder ein Grossjähriger noch ein Minderjähriger. R. Hisda wandte ge-  
 gen R. Hona ein: Ist der Kopf hervorgekommen, so darf man ihm<sup>137</sup> nichts mehr  
 thun, weil man nicht ein Leben für ein anderes opfern darf; weshalb nun, [das  
 Kind] ist ja ein Verfolger!? — Anders ist es hierbei, wo die Verfolgung vom Him-  
 mel aus geschieht. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen. Wenn jemand seinen Genos-  
 sen verfolgt, um ihn zu töten, so spricht man zu ihm: Beachte doch, dass er Jisraélit  
 ist und Glaubensgenosse und die Gesetzlehre sagt:<sup>138</sup> *Wer Menschenblut vergiesst,*  
*dessen Blut soll vergossen werden*; Die Gesetzlehre sagt damit, dass man den einen  
 durch das Blut des anderen rette<sup>139</sup>. — Hier ist die Ansicht des R. Jose b. Jehuda

134. Wenn er durch einen selbst hergestellten unterirdischen Eingang in das Haus dringt; מהת'  
 von חתר *durchbohren, -graben*. 135. Wenn er durch eine bereits vorhandene Oeffnung in das Haus  
 eindringt.

136. Man darf den wirklichen Einbrecher sofort, ohne vorherige Warnung töten;  
 wenn er sich aber in das Haus nur hineingeschlichen hat, so muss er zuerst gewarnt werden. 137.

Wenn eine Gebärende schwer gebiert u. dadurch in Lebensgefahr gerät, so darf man das Kind in ihrem  
 Leib zerstückeln; wenn es aber den Kopf hervorgestreckt hat, so ist dies nicht mehr erlaubt. 138.

Gen. 9,6. 139. Wo eine Warnung erforderlich ist, muss der Gewarnte erwidert haben, dass er

vertreten, denn es wird gelehrt: R. Jose b. Jehuda sagt, ein Gelehrterbranche nicht gewarnt zu werden, denn die Warnung ist nur deshalb erforderlich, um festzustellen, ob [die Handlung] wissentlich oder unwissentlich begangen wurde<sup>140</sup>. — *קוּמ וְשָׂמַע*: Wenn jemand seinen Genossen verfolgt, um ihn zu töten, so spricht man zu ihm: Beachte doch, dass er Jisraélit ist und Glaubensgenosse, und die Gesetzlehre sagt: *Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll vergossen werden*. Wenn er erwidert, er wisse, dass dem so sei, so ist er frei, wenn er aber erwidert, eben darum thue er dies, so ist er schuldig! — Hier handelt es von dem Fall, wenn sie sich an zwei Ufern eines Flusses befinden, wo eine Rettung ausgeschlossen ist<sup>141</sup>. — Was sollten diese<sup>142</sup> bezwecken!? — Sie müssen ihn aufs Gericht bringen. — Dann ist ja eine Warnung erforderlich!? — Wenn du willst, sage ich, R. Hona kann dir erwidern, er sei der Ansicht des Autors, welcher sagt, der Einbruch gelte als Warnung<sup>143</sup>.

**פּוֹלְגֵנְדֵּי הַחַיִּים** <sup>144</sup> מֵאֵין לְחַיֵּי אֲחֵרֵי הַחַיִּים מֵאֵין לְחַיֵּי אֲחֵרֵי הַחַיִּים מֵאֵין לְחַיֵּי אֲחֵרֵי הַחַיִּים

LEBEN ZURÜCK: WER JEMAND VERFOLGT, UM IHN ZU TÖTEN, UND WER EINE MÄNNLICHE PERSON ODER EIN VERLOBTES MÄDCHEN VERFOLGT<sup>145</sup>. WER ABER EINEM TIER NACHLÄUFT, ODER IM BEGRIFF IST, DEN ŠABBATH ZU ENTWEIHEN ODER GÖTZENDIENST ZU TREIBEN, DEN DARF MAN NICHT DURCH SEIN LEBEN ZURÜCKHALTEN.

**GEMARA.** Die Rabbanan lehrten: Woher, dass man, wenn jemand seinen Genossen verfolgt, um ihn zu töten, ihn durch sein Leben zurückhalten dürfe? — es heisst: <sup>146</sup>*Du sollst nicht neben dem Blut deines Nächsten stehen*. — Deutet denn dieser Schriftvers darauf, er ist ja für folgende Lehre zu verwenden: Woher, dass wenn jemand seinen Nächsten in einem Fluss ertrinken sieht, oder dass ihn ein wildes Tier wegschleppt, oder dass Räuber ihn überfallen, er verpflichtet ist, ihn zu retten? — es heisst: *Du sollst nicht neben dem Blut deines Nächsten stehen!*? — Dem ist auch so. — Woher nun, dass man einen durch sein Leben zurückhalten dürfe? — Man folgere dies [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Strengere von der Verlobten: wenn die Gesetzlehre bezüglich der Verlobten, wenn jemand sie nur beflecken

es trotzdem thun wolle; hier wird davon nichts gelehrt, demnach ist beim Verfolger keine Warnung erforderlich.

140. Demnach braucht der Gewarnte nichts erwidert zu haben. 141. Der Mörder u. der Ermordete auf der einen Seite u. die Warnenden auf der anderen Seite; "schuldig" u. "frei" beziehen sich auf das richterliche Urteil.

142. Die Warnenden, wo sie den Mord doch nicht verhindern konnten.

143. Ebenso auch hierbei die Verfolgung. 144. Man darf sie sogar töten, um sie von der Vollbringung des von ihnen beabsichtigten Verbrechens zurückzuhalten.

145. Um ein sexuelles Verbrechen zu begehen. 146. Lev. 19,16.

יוסי ברבי יהודה אומר חבר אין צריך התראה לפי שלא ניתנה התראה אלא להבהין בין שוגג למוזיד תא שמע רודף שהיה רודף אחר חברו להורגו<sup>35</sup> אומרים לו ראה שישראל הוא ובן ברית הוא והתורה אמרה שפך דם האדם באדם דמו ישפך אם אמר יודע אני שהוא כן פטור על מנת כן אני עושה חייב לא צריכא דקאי בתרי עיברי דנהרא<sup>37</sup> דלא מצי אצוליה מאי איכא דבעי איתויי לבי דינא בי דינא בעי התראה איבעית אימא אמר לך רב הונא אנא דאמרי כתנא דמתרת דאמר מהתרתו זו היא התראתו:

**א**לו הן שמצילין<sup>38</sup> אותן בנפשן הרודף אחר חברו להרגו ואחר<sup>39</sup> הזכר ואחר הנערה המאורסה אבל הרודף אחר בהמה והמחלל את השבת והעובד עבודה זרה אין מצילין אותן בנפשן:

גמרא. תנו רבנן מנין לרודף אחר חברו להרגו שניתן להצילו בנפשו תלמוד לומר לא תעמד על דם רעך והא להכי הוא דאתא האי מיבעי ליה לכדתניא מנין לרואה את חברו טובע בנהר או היה גוררתו או לסטין באין עליו שהוא חייב להצילו תלמוד לומר לא תעמד על דם רעך אין הכי נמי ואלא ניתן להצילו בנפשו מנלן אתיא בקל והומר מנערה המאורסה מה נערה המאורסה שלא בא

[P73a] Lv. 19,16

M 37 דאצוליה לא מצי || P 38 אותו בנפשו || M 39 הזכר

|| B 40 + שהוא.

Fol. 73 [vij]

התראתו:

אלו הן שמצילין<sup>38</sup> אותן בנפשן הרודף אחר חברו להרגו ואחר<sup>39</sup> הזכר ואחר הנערה המאורסה אבל הרודף אחר בהמה והמחלל את השבת והעובד עבודה זרה אין מצילין אותן בנפשן:

גמרא. תנו רבנן מנין לרודף אחר חברו להרגו שניתן להצילו בנפשו תלמוד לומר לא תעמד על דם רעך והא להכי הוא דאתא האי מיבעי ליה לכדתניא מנין לרואה את חברו טובע בנהר או היה גוררתו או לסטין באין עליו שהוא חייב להצילו תלמוד לומר לא תעמד על דם רעך אין הכי נמי ואלא ניתן להצילו בנפשו מנלן אתיא בקל והומר מנערה המאורסה מה נערה המאורסה שלא בא

|| B 40 + שהוא.

אלא לפונמה אמרה תורה ניתן להצילה בנפשו  
 רודף אחר חבירו להרגו על אחת כמה וכמה וְכִי  
 עונשין מן הדין דְּבִי רַבִּי תִנָּא הקישא הוא כִּי  
 כאשר יקום איש על רעהו ורצחו נפש וְכִי מה  
 לְמַדְנָא מְרוּצָה מֵעֵתָה הָרִי זֶה בֵּא לְלַמֵּד וְנִמְצָא לְמַד  
 מְקִישׁ רוּצָה לְנִעְרָה הַמְאֹרְסָה מה נערה המאורסה  
 ניתן להצילה בנפשו אף רוצה ניתן להצילו בנפשו  
 וְנִעְרָה מְאֹרְסָה גּוֹפָה מִנָּלָן כִּדְתַנָּא דְּבִי רַבִּי יִשְׁמַעְאֵל  
 דְּתַנָּא דְּבִי רַבִּי יִשְׁמַעְאֵל וְאִין מוֹשִׁיעַ לָהּ הָא יֵשׁ  
 מוֹשִׁיעַ לָהּ כְּבָל דְּבַר שִׁיבּוֹל לְהוֹשִׁיעַ: גּוֹפָה מִנָּן  
 לְרוּאָה אֵת חֲבֵרוֹ שֶׁהוּא טוֹבֵעַ בְּנֶהָר אִו חִיָּה גּוֹרְרָתוֹ  
 אִו לִיֶּסְטִין בְּאִין עָלָיו שֶׁהוּא חַיִּיב לְהַצִּילוֹ תְּלַמּוּד  
 לֹמַר לֹא תַעֲמִיד עַל דָּם רַעַךְ וְהָא מֵהֵבֵא נִפְקָא  
 מֵהֵתָם נִפְקָא אֲבָדַת גּוֹפּוֹ מִנָּן תְּלַמּוּד לֹמַר וְהַשְׁכַּבְתּוּ  
 לוֹ אִי מֵהֵתָם הוּא אֲמִינָא הֵנִי מִלּוֹ בְּנַפְשִׁיהָ אֲבָל  
 מִיֶּטְרָה וּמִיָּגֵר אֲגֹרִי אִימָא לֹא קְמוֹשְׁמַע לָן: תִּנּוּ רַבְּנָן  
 אַחַד הַרּוֹדֵף אַחַר חֲבִירוֹ לְהַרְגוֹ וְאַחַר הַזּוֹכֵר וְאַחַר  
 נִעְרָה הַמְאֹרְסָה וְאַחַר חַיִּיבֵי מִיתוֹת בֵּית דִּין וְאַחַר  
 חַיִּיבֵי כְרִיתוֹת מְצִילִין אוֹתָן בְּנַפְשׁוֹ אֲלִמְנָה לְכַהֵן  
 גְּדוֹל גְּרוּשָׁה וְחַלּוּצָה לְכַהֵן הַדְּיוּט אִין מְצִילִין אוֹתָן  
 בְּנַפְשׁוֹ נַעֲבָדָה בַּה עֵבִירָה אִין מְצִילִין אוֹתָהּ בְּנַפְשׁוֹ  
 יֵשׁ לָהּ מוֹשִׁיעַ אִין מְצִילִין אוֹתָהּ בְּנַפְשׁוֹ רַבִּי יְהוּדָה  
 אֹמֵר אֵף הָאוֹמֵרֵת הִנִּיחוּ לוֹ שְׁלֵא יִהְרַגְנָה מִנָּא הֵנִי

will, gesagt hat, dass man sie durch sein  
 Leben rette, um wieviel mehr gilt dies von  
 einem, der seinen Nächsten verfolgt, um  
 ihn zu töten!? — Kann denn eine Strafe  
 aus einem Schluss [vom Leichterem auf  
 das Strengere] gefolgert werden!? -- In der  
 Schule Rabbis wurde gelehrt, dies sei  
 durch eine Vergleichung zu folgern:<sup>147</sup> *Dies  
 ist ebenso wie wenn einer seinen Nächsten  
 überfällt und ermordet*; was sollte hierbei  
 der Vergleich mit dem Mord? — was leh-  
 ren sollte, lernt auch; man vergleiche den  
 Mord mit [der Notzucht] einer Verlobten:  
 wie man die Verlobte durch das Leben  
 [des Notzüchters] retten darf, ebenso den  
 [Ueberfallenen durch das Leben des] Mör-  
 ders. — Woher dies von der Verlobten  
 selbst? — Nach einer Lehre der Schule R.  
 Jišmâéls, denn in der Schule R. Jišmâéls  
 wurde gelehrt:<sup>148</sup> *Ohne dass ihr jemand zu-  
 hilfe gekommen ist*, wenn ihr aber jemand  
 zu Hilfe kommen will, so thue er dies wo-  
 durch er nur kann.

Der Text. Woher, dass wenn jemand  
 seinen Nächsten in einem Fluss ertrinken  
 sieht, oder dass ihn ein wildes Tier ver-  
 schleppt, oder dass Räuber ihn überfallen,

er verpflichtet ist, ihn zu retten? — es heisst: *Du sollst nicht neben dem Blut deines  
 Nächsten stehen*. Wird dies denn hieraus entnommen, dies wird ja aus folgendem  
 entnommen: woher dies vom Verlust seiner Person? -- es heisst:<sup>149</sup> *Und sollst ihm zu-  
 rückgeben*<sup>150</sup>? — Hieraus könnte man nur entnehmen, dass man dies persönlich thue  
 nicht aber, dass man sich bemühe und andere herbeischaffe, so lehrt er uns.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand seinen Nächsten verfolgt, um ihn zu tö-  
 ten, oder eine männliche Person, oder ein verlobtes Mädchen, oder [eine Frau und  
 auf die Beschlafung] der Tod durch das Gericht oder die Ausrottungsstrafe<sup>151</sup> gesetzt  
 ist, so halte man ihn durch sein Leben zurück. Verfolgt ein Hochpriester eine Witwe,  
 oder ein gewöhnlicher Priester eine Geschiedene oder Ḥaluṣah,<sup>152</sup> so halte man ihn nicht  
 durch sein Leben<sup>153</sup> zurück. War mit ihr eine Sünde bereits verübt worden, so rette  
 man sie nicht durch sein Leben; ist jemand vorhanden, der ihr zuhilfe kommen wird,  
 so rette man sie nicht durch sein Leben. R. Jehuda sagt: Auch wenn sie ruft:  
 lasst ihn, damit er mich nicht töte. — Woher dies? — Der Schriftvers lautet:<sup>154</sup> *Dem*

147. Dt. 22,26.

148. Ib. V. 27.

149. Ib. 22,2.

150. Diese W.e sind im

angezogenen Schriftvers (der von der Aufbewahrung u. Rückgabe eines verlaufenen Tiers handelt) über-  
 flüssig, man beziehe sie daher nicht auf die Rettung des Eigentums seines Genossen, sondern auf die  
 Rettung seines in Gefahr schwebenden Lebens.

151. Wegen Blutschande, Ehebruch udgl.

152. Eine Frau, mit der der Akt der Ḥaliṣah (cf. S. 210 N. 9) vollzogen wurde.

153. Obgleich

er sie nicht heiraten darf u. sie somit durch die Beschlafung befleckt.

154. Dt. 22,26.

*Mädchen aber soll man nichts thun, denn das Mädchen hat keine todeswürdige Sünde begangen*; [die Schreibart] *Knabe*<sup>155</sup> deutet auf eine männliche Person, [die Lesart] *Mädchen* deutet auf ein verlobtes Mädchen, *Sünde* deutet auf mit der Ausrottungsstrafe belegte Beschlafungen, *todeswürdige* deutet auf mit dem Tod durch das Gericht belegte Beschlafungen. — Wozu dies alles?

— Dies ist nötig; würde es der Allbarmherzige nur von einem Knaben geschrieben haben, [so könnte man glauben,] weil [die Beschlafung] desselben widernatürlich ist, nicht aber bei einem Mädchen, bei dem dies natürlich ist; würde es der Allbarmherzige nur von einem Mädchen geschrieben haben, [so könnte man glauben,] weil es befleckt wird, nicht aber bei einem Knaben, der nicht befleckt wird; würde es der Allbarmherzige nur von diesen geschrieben haben, [so könnte man glauben,] bei dem einen, weil es widernatürlich ist, und bei dem anderen, weil es befleckt wird, nicht aber bei anderen Incestfällen, wo dies weder widernatürlich noch die Befleckung sehr bedeutend ist, daher schrieb der Allbarmherzige [das Wort] *Sünde*; würde der

Allbarmherzige nur [das] Wort] *Sünde* geschrieben haben, so könnte man glauben, selbst in solchen Fällen, wo nur ein gewöhnliches Verbot ausgeübt werden würde, daher heisst es *todeswürdiges*; würde der Allbarmherzige nur [das Wort] *todeswürdiges* geschrieben haben, so könnte man glauben, nur wenn darauf der Tod durch das Gericht gesetzt ist, nicht aber, wenn die Ausrottungsstrafe, daher schrieb der Allbarmherzige auch [das Wort] *Sünde*. — Sollte doch der Allbarmherzige nur [die Worte] *todeswürdige Sünde* geschrieben haben, wozu sind *Knabe* und *Mädchen* nötig!? — Dem ist auch so, nur schliesst von *Knabe* und *Mädchen* das eine den Götzendienst und das andere ein Tier<sup>156</sup> und [die Entweihung des] Šabbaths aus. — Wozu ist [das eine] nötig nach R. Šimôn b. Johaj, welcher sagt, dass wenn jemand Götzendienst treiben will, man ihn durch sein Leben zurückhalte!? — Das eine schliesst ein Tier und das andere schliesst die Entweihung des Šabbaths aus; denn man könnte glauben, dass man die Entweihung des Šabbaths von der Entweihung<sup>157</sup> [Gottes durch] den Götzendienst folgere. — Wie ist aber nach R. Eleazar b. R. Šimôn zu erklären, welcher sagt, dass man auch einen, der den Šabbath entweihen will, durch sein Leben zurückhalte, weil man die Entweihung des Šabbaths, von der Entweihung [Gottes durch] den Götzendienst folgere!? — Das eine schliesst das Tier aus und das

מילי<sup>49</sup> אמר קרא ולנער(ה) לא תעשה דבר אין לנערה הטא מות נער זה זכור נערה זו נערה המאורסה הטא אלו הייבי כריתות מות אלו הייבי מיתות בית דין כל הני למה לי צריכי דאי כתב רחמנא נער משום דלאו אורחיה אבל נערה דאורחה אימא לא ואי כתב רחמנא נערה משום דקא פנים לה אבל נער דלא קא פנים ליה אימא לא ואי כתב רחמנא הני<sup>51</sup> משום דהאי לאו אורחיה<sup>54</sup> הוא והא קא פנים לה אבל שאר עריות דאורחיהו ולא נפיש פיגמיהו אימא לא כתב רחמנא הטא ואי כתב רחמנא הטא הוה אמינא אפילו הייבי לאוין כתב רחמנא מות ואי כתב רחמנא מות הוה אמינא הייבי מיתות בית דין אין הייבי כריתות לא כתב רחמנא הטא ולכתוב רחמנא הטא מות ולא בעי נער ונערה אין הכי נמי ואלא נער נערה<sup>55</sup> חד למעוטי עובד עבודה זרה וחד למעוטי בהמה ושבת ולרבי שמעון בן יוחי דאמר עובד עבודה זרה ניתן להצילו בנפשו למה לי חד למעוטי בהמה וחד למעוטי שבת סלקא דעתך אמינא תיתי שבת מהילול חילול מעבודה זרה ולרבי אלעזר ברבי שמעון דאמר מהלל את השבת ניתן להצילו בנפשו דאתיא שבת מהילול חילול מעבודה זרה<sup>57</sup> מאי איכא למיטר חד מיפוטא למעוטי בהמה ואידך אידי דכתב רחמנא נער כתב נמי

M 49 + אמר שמואל ד || M 50 — ב"ד || M 51 + תרתי ||  
 M 52 — הוא || M 53 + הייבי מיתות ב"ד אין הייבי לאוין לא ||  
 M 54 — ו || M 55 + למה לי || P 56 — עובד || 57  
 M חד למעוטי.

155. Die Schreibweise ist נער, gelesen wird נערה. um mit ihm Bestialität zu begehen.

156. Wenn jemand einem Tier nachläuft, 157. Durch Wortanalogie, da bei beiden das W. "Entweihung" gebraucht wird.

נערה: רבי יהודה אומר אף האומרת הניחו לו שלא  
 יהרגנה<sup>48</sup> במאי קמיפלגי אמר רבא<sup>58</sup> רבא במקפדת על  
 פיגמה<sup>59</sup> ומניחתו שלא יהרגנה רבנן סברי<sup>61</sup> אפיגמא  
 קפיד רחמנא והרי מקפדת על פיגמה<sup>59</sup> ורבי יהודה  
 האי דקאמר רחמנא קטליה משום דמסרה נפשה  
 לקטלא הא לא מסרה נפשה לקטלא אמר ליה רב  
 פפא לאביו אלמנה לכהן גדול נמי קא פגים לה  
 אמר ליה<sup>61</sup> אפיגמא רבה קפיד רחמנא<sup>61</sup> אפיגמא זוטא  
 לא קפיד<sup>62</sup> רחמנא: הטא אלו הייבי כריתות ורמינהי  
 ואלו נערות שיש להן קנס הבא על אחותו אמרוה<sup>10</sup>  
 רבנן קמיה דרב הסדא משעת העראה דפגמה  
 איפטר ליה מקטלא ממונא לא משלם עד גמר ביאה  
 הניחא למאן דאמר העראה זו נשיקה אלא למאן<sup>10</sup>  
 דאמר העראה זו הכנסת עטרה מאי איכא למומר  
 אלא<sup>15</sup> אמר רב הסדא כגון שבא עליה שלא כדרכה  
 וחזר ובא עליה כדרכה<sup>58</sup> רבא אמר<sup>61</sup> במניחתו שלא  
 יהרגנה ורבי יהודה היא רב פפא אמר במפותה<sup>74</sup>  
 ודברי הכל אביו אמר ביכול להציל באחד מאבריו  
 ורבי יונתן בן שאול היא דתניא רבי יונתן בן שאול<sup>57a</sup>

andere steht nur nebenbei, denn da der Allbarmherzige *Knabe* geschrieben hat, schrieb er auch *Mädchen*<sup>158</sup>.

«R. Jehuda sagt, auch wenn sie ruft: lasst ihn, damit er mich nicht töte.» Worrüber streiten sie? Raba erwiderte: Ueber den Fall, wenn sie auf ihre Befleckung genau achtet, nur dies deshalb zulassen will, weil sie befürchtet, er würde sie töten; die Rabbanan sind der Ansicht, der Allbarmherzige hat dabei ihre Befleckung berücksichtigt, und diese achtet ja darauf; R. Jehuda aber ist der Ansicht, der Allbarmherzige sagte deshalb, dass man ihn töte, weil sie sich sonst dem Tod preisgeben würde, diese aber giebt sich ja dem Tod nicht preis. R. Papa sprach zu Abajje: Auch wenn ein Hochpriester eine Witwe [notzüchtigt] befleckt er sie ja!? Dieser erwiderte: Mit einer bedeutenden Befleckung hat es der Allbarmherzige streng genommen, mit einer unbedeutenden nicht<sup>159</sup>.

«*Sünde* deutet auf die mit der Ausrottungsstrafe belegten Verbrechen.» Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Folgende Mädchen erhalten eine Geldbusse<sup>160</sup>: wenn jemand seine Schwester beschläft<sup>161</sup>? Die Rabbanan erzählten dies R. Hisda. [Er erwiderte:] Sobald er eine Anשמיעung vollzogen hat, hat er sie ja befleckt und darf somit nicht mehr getötet werden, während er zur Geldbusse erst nach Vollendung des Beischlafs verpflichtet ist<sup>162</sup>. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, unter "Anשמיעung" sei die blosse Berührung zu verstehen, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, unter "Anשמיעung" sei das Hineinbringen der Eichel zu verstehen<sup>163</sup>? Vielmehr, erklärte R. Hisda, wenn er sie vorher auf widernatürliche Weise und nachher auf natürliche Weise<sup>164</sup> beschlafen hat. Raba erklärte, wenn sie ihn lässt, damit er sie nicht töte, und zwar nach der Ansicht R. Jehudas<sup>165</sup>. R. Papa erklärte: Hier handelt es von einer Verführten, nach aller Ansicht<sup>166</sup>. Abajje erklärte: Wenn man ihn durch [das Zielen auf] eines seiner Glieder zurück-

158. Dh. die Schreibweise נער (Knabe) hat keine Bedeutung, da aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht, dass es sich nur um ein Mädchen handelt.

159. Auf den Verkehr des Hochpriesters mit einer Witwe ist nicht die Todesstrafe gesetzt.

160. Vom Verführer oder Notzüchter;

161. Vom Verführer oder Notzüchter;

cf. Dt. 22,29.

161. Dh. selbst eine Schwester, die er nicht heiraten darf, u. obgleich er deshalb der Ausrottungsstrafe verfällt. Wenn jemand ein Verbrechen begeht wegen welcher er einer doppelten Strafe verfällt, so wird ihm nur die strengere auferlegt; da nun der Notzüchter eine Geldbusse zahlen muss, so ist ja zu entnehmen, dass er der Todesstrafe nicht verfällt.

162. Wenn die beiden strafbaren Handlungen nicht gleichzeitig ausgeübt wurden, so wird er mit beiden Strafen belegt.

163. Demnach geschehen ja die Anשמיעung u. die Defloration, also die mit der Todesstrafe belegte Handlung u. die mit der Geldbusse belegte Handlung, gleichzeitig.

164. Wegen der 2. Beschläfung wird er nicht mehr getötet, da sie bereits befleckt war.

165. Nach dessen Ansicht er

in diesem Fall nicht getötet wird.

166. Auch die Verführte erhält eine Geldbusse, während er

derentwegen nicht getötet werden könnte, da sie eingewilligt hatte.



halten<sup>167</sup> konnte, und zwar ist hier die Ansicht des R. Jonathan b. Šaúl vertreten, denn es wird gelehrt: R. Jonathan b. Šaúl sagte: Wenn jemand von einem verfolgt wurde und sich durch [das Zielen auf] eines seiner Glieder retten konnte und dies nicht gethan<sup>168</sup> hat, so wird er sinnetwegen hingerichtet. — Was ist der Grund des R. Jonathan b. Šaúl? — Es heisst:<sup>169</sup> *Wenn zwei Männer mit einander streiten &c.*, und hierüber sagte R. Eleazar, die Schrift spreche von dem Fall, wenn er den anderen töten wollte, denn es heisst:<sup>170</sup> *Geschicht aber ein Schaden, so soll einer lassen Leben um leben*, dennoch sagt der Allbarmherzige:<sup>171</sup> *Geschicht kein Schaden, so soll er eine Busse entrichten*. Allerdings kann es nun vorkommen, wenn du sagst, dass, wenn man ihn durch [das Zielen auf] eines seiner Glieder retten kann, man ihn nicht durch dessen Leben retten dürfe, dass [der Totschläger] eine Busse zu entrichten hat, wenn man nämlich jenen durch [das Zielen auf] eines seiner Glieder retten konnte; wieso aber kann es vorkommen, dass er eine Busse zu zahlen hat, wenn du sagst, dass selbst wenn man ihn durch [das Zielen auf] eines seiner Glieder retten kann, man ihn durch dessen Leben rette<sup>172</sup>? — Vielleicht ist es hierbei anders, denn die Todesstrafe schuldet er diesem, die Geldbusse aber einem andern!? — Hierbei giebt es keinen Unterschied, denn Raba sagte: Wenn jemand einen verfolgt<sup>173</sup> und [im Laufen] Gefässe zerbricht, ob die des Verfolgten oder die eines anderen, so ist er ersatzfrei, denn er schuldet ja sein Leben; wenn aber der Verfolgte [im Laufen] Gefässe zerbrochen hat, so ist er, wenn sie dem Verfolger gehören, frei, wenn sie einem anderen gehören, ersatzpflichtig; wenn sie dem Verfolger gehören, so ist er ersatzfrei, weil sein Geld nicht wertvoller sein darf als sein Leben<sup>173</sup>, wenn sie einem anderen gehören, so ist er ersatzpflichtig, weil er sich mit fremdem Geld rettet. Wenn aber jemand einen Verfolger verfolgt, um [den Verfolgten] zu retten, und er [im Laufen] Gefässe zerbricht, so ist er ersatzfrei, einerlei ob sie dem Verfolger oder dem Verfolgten oder einem anderen gehören; aber nicht etwa rechtlich, sondern: wenn dem nicht so wäre, so würde kein Mensch jemand aus den Händen des Verfolgers retten wollen.

WER ABER EINEM TIER NACHLÄUFT. Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Johaj sagte: Durch einen Schluss vom Leichterem auf das Schwerere ist zu folgern, dass man ei-

אומר רודף שהיה רודף אחר חבירו להורגו ויכול להצילו באחד מאבריו ולא הציל נהרג עליו מאי טעמא דרבי יונתן בן שאול דכתיב<sup>67</sup> [ו]כי ינצו אנשים (יהדיו) וגו' ואמר רבי אלעזר כמצות שבמיתה הכתוב מדבר דכתיב<sup>68</sup> ואם אסון יהיה ונתתה נפש תחת נפש ואפילו הכי אמר רחמנא<sup>69</sup> ולא יהיה אסון ענוש יענש אי אמרת בשלמא יכול להציל באחד מאבריו לא ניתן להצילו בנפשו היינו דמשכחת לה דיענש כגון שיכול להציל באחד מאבריו אלא אי אמרת יכול להציל באחד מאבריו נמי ניתן להצילו בנפשו<sup>65</sup> היכי משכחת לה דיענש דילמא שאני הכא דמיתה לזה ותשלומין לזה לא שנא דאמר<sup>66</sup> רבא רודף שהיה רודף אחר חבירו ושיבר את הכלים<sup>67</sup> בין של רודף בין של נרדף ובין של כל אדם פטור מאי טעמא מתחייב בנפשו הוא ונרדף ששיבר את הכלים של רודף פטור של כל אדם חייב של רודף פטור שלא יהא ממונו חייב עליו מגופו של כל אדם חייב שמציל עצמו בממון חבירו ורודף שהיה רודף אחר רודף להצילו ושיבר את הכלים בין של רודף בין של נרדף<sup>68</sup> ובין של כל אדם פטור ולא מן הדין<sup>69</sup> שאם אי אתה אומר כן נמצא אין לך<sup>70</sup> כל אדם שמציל את חבירו מיד הרודף: אבל הרודף אחר בהמה: תניא רבי שמעון בן יוחי אומר העובד עבודה זרה ניתן להצילו בנפשו מקל והומר ומה

M 65 אמאי יענש || M 66 רבה || B 67 — בין ש"ר ||  
M 68 חבירו ושיבר || B 69 — ו || M 70 + אלא ||  
M 71 — נמצא || M 72 — כל.

167. Dh. ihn unschädlich machen.

168. Sondern ihn getötet.

169. Ex. 21,22.

170. Ib. V. 23.

171. Da er der Todesstrafe ausgesetzt war, so müsste er von der Geldbusse frei sein.

172. Um ihn zu töten.

173. Durch die Verfolgung hat er sein Leben preisgegeben, da ihn jeder töten darf.

פגם הדיוט ניתן להצילו בנפשו פגם גבוה לא כל  
 שכן<sup>69</sup> וכי עונשין מן הדין קא סבר עונשין מן הדין:  
 תניא רבי אלעזר ברבי שמעון אומר המחלל את  
 השבת ניתן להצילו בנפשו<sup>69</sup> וסבר לה כאבות דאמר  
 עונשין מן הדין ואתיא שבת בחילול חילול מעבודה  
 זרה: אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יהוודק  
 נימנו ונמרו בעליית בית נתזה בלוד כל עבירות  
 שבתורה אם אומרין<sup>73</sup> לאדם עבד ואל תהרג יעבור  
 ואל יהרג חוין מעבודה זרה וגילוי עריות ושפיכות  
 דמים ועבודה זרה לא והא תניא<sup>74</sup> אמר רבי ישמעאל  
 מנין שאם אמרו לו לאדם עבד עבודה זרה ואל  
 תהרג<sup>75</sup> מנין<sup>70</sup> שיעבור ואל יהרג תלמוד לומר<sup>71</sup> וחי  
 בהם ולא שימות בהם יכול<sup>72</sup> אפילו בפרהסיא תלמוד  
 לומר<sup>76</sup> [ו]לא תחללו את שם קדשי ונקדשתי אינהו  
 דאמר רבי אלעזר דתניא רבי אלעזר אומר  
<sup>77</sup>אם נאמר בכל נפשך למה נאמר בכל מאדך ואם  
 נאמר בכל מאדך למה נאמר בכל נפשך<sup>70</sup> אם יש  
 לך אדם שגופו חביב עליו מממונו לכך נאמר בכל  
 נפשך ואם יש לך אדם שממונו חביב עליו מגופו  
 לכך נאמר בכל מאדך גילוי עריות ושפיכות דמים  
 כדרבי דתניא רבי אומר<sup>78</sup> כי כאשר יקום איש על  
 רעהו ורצהו נפש בן הדבר הזה וכי מה למדנו  
 מרוצה מעתה הרי זה בא ללמד ונמצא למד מקיש  
 רוצה לנערה המאורסה מה נערה המאורסה ניתן  
 להצילו בנפשו אף רוצה ניתן להצילו בנפשו ומקיש  
 נערה המאורסה לרוצה מה רוצה יתרג ואל יעבור

nen, der Götzendienst treiben will, durch  
 sein Leben zurückhalte; wenn man einen  
 wegen der Befleckung eines Menschen  
 durch sein Leben zurückhalte, um wieviel  
 mehr wegen der Befleckung Gottes. —  
 Kann denn eine Strafe aus einem Schluss  
 gefolgert werden!? — Er ist der Ansicht,  
 man könne eine Strafe aus einem Schluss  
 folgern.

Es wird gelehrt: R. Eleâzar b. R. Ši-  
 môn sagte: Wer den Šabbath entweihen  
 will, den halte man durch sein Leben zu-  
 rück. Er ist der Ansicht seines Vaters, dass  
 man eine Strafe aus einem Schluss folgern  
 könne, und er folgert die Entweihung des  
 Šabbaths von der Entweihung [Gottes  
 durch] den Götzendienst.

R. Johanan sagte im Namen des R. Ši-  
 môn b. Jehocadaq: Im Söller des Hauses  
 Nithza in Lud stimmten sie ab und be-  
 schlossen dass wenn man jemand bei Todes-  
 androhung zwingt, eine aller in der Gesetz-  
 lehre genannten Sünden zu begehen, er  
 sie begehe und sich nicht töten lasse, aus-  
 genommen sind Götzendienst, Hurerei und  
 Blutvergiessen. — Götzendienst nicht, es  
 wird ja aber gelehrt: R. Jišmâél sagte: Wo-  
 her, dass wenn man jemand bei Todesan-  
 drohung zwingt, einem Götzen zu dienen,  
 er ihm diene und sich nicht töten lasse?<sup>174</sup> — es heisst:<sup>174</sup> *Er wird durch sie leben*, er soll  
 durch sie nicht sterben. Man könnte glauben, auch öffentlich, so heisst es:<sup>175</sup> *Entweiht  
 meinen heiligen Namen nicht, damit ich geheiligt werde!*? — Sie sind der Ansicht  
 R. Eliêzers, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Wenn es heisst:<sup>176</sup> *Mit deiner gan-  
 zen Seele*, wozu heisst es: *mit deinem ganzen Vermögen*, und wenn es heisst: *mit  
 deinem ganzen Vermögen*, wozu heisst es: *mit deiner ganzen Seele*? — für einen Men-  
 schen, dem seine Person lieber ist als sein Geld, heisst es: *mit deiner ganzen Seele*,  
 für einen Menschen, dem sein Geld lieber ist als seine Person, heisst es: *mit deinem  
 ganzen Vermögen*. Bezüglich der Hurerei und des Blutvergiessens ist dies aus einer  
 Lehre Rabbis zu entnehmen, denn es wird gelehrt: Rabbi sagte:<sup>177</sup> *Dies ist ebenso, wie  
 wenn einer seinen Nächsten überfällt und ermordet*; was lehrt dieser Vergleich mit  
 dem Mord? — was lehren sollte, lernt auch: wie man einen von [der Notzucht] einer  
 Verlobten durch sein Leben zurückhalten darf, ebenso darf man [den Mord] durch  
 das Leben des Mörders zurückhalten; ferner vergleiche man [die Notzucht] einer  
 Verlobten mit dem Mord: wie man sich eher töten lassen muss, als einen Mord zu  
 begehen, ebenso muss man<sup>178</sup> sich eher töten lassen, als [eine Notzucht] einer Verlobten

174. Lev. 18,5.

175. Ib. 22,32.

176. Dt. 6,5.

177. Ib. 22,26.

178. Statt

ist mit Cod. M יתרג ואל יעבור (in der Parallelstelle, Bd. II S. 1005 Z. 27 hat auch unser Text

zu begehen. — Woher dies vom Mord selbst? — Dies ist einleuchtend: So kam einst jemand vor Rabba und erzählte ihm: Der Befehlshaber seines Wohnorts befahl mir, jenen zu töten, sonst tötet er mich. Dieser erwiderte: Mag er dich töten, du aber begehe keinen Mord; wieso glaubst du, dass dein Blut röter ist, vielleicht ist das Blut jenes Menschen röter.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Johanaus: Dies gilt nur von einer Zeit, in der keine Religionsverfolgung stattfindet, zur Zeit der Religionsverfolgung aber muss man sich eher töten lassen, als das leichteste Gebot zu übertreten. Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Johanaus: Selbst nicht zur Zeit der Religionsverfolgung, nur heimlich, öffentlich aber muss man sich eher töten lassen als auch nur das leichteste Gebot zu übertreten. — Was heisst "leichtes Gebot"? Raba b. R. Jīḥaḡ erwiderte im Namen Rabhs: Nicht einmal den Schuhriemen ändern<sup>179</sup>. — Was heisst öffentlich? R. Jāqob erwiderte im Namen R. Johanaus: Öffentlich heisst wenn mindestens zehn Personen [anwesend sind]. — Selbstredend!? — Es müssen Jisraéliten sein, denn es heisst:<sup>180</sup> *Damit ich in der Mitte der*

*Kinder Jisraél geheiligt werde*. R. Jirmeja fragte: Wie ist es, wenn es neun Jisraéliten und ein Nichtjude sind? — Komm und höre: Rabbanaj, der Bruder des R. Hija b. Abba lehrte: Dies geht aus [dem Wort] *Mitte* hervor; hier heisst es: *Damit ich in der Mitte der Kinder Jisraél geheiligt werde*, und dort<sup>181</sup> heisst es: *Sondert euch ab aus der Mitte dieser Gemeinde*, wie es dort<sup>182</sup> zehn Personen und sämtlich Jisraéliten waren, ebenso auch hier zehn und sämtlich Jisraéliten. — Aber bei Ester geschah es ja<sup>183</sup> öffentlich!? Abajje erwiderte: Ester galt nur als Erdboden<sup>184</sup>. Raba erwiderte: Anders ist es, wenn es nur zu ihrem Vergnügen<sup>185</sup> geschieht. Wolltest du dies nicht anerkennen, wieso dürf-

diese La.) zu lesen; cf. Tos. zu Pes. 25b sv. אָף.

falls die Jisraéliten ihn anders tragen als die Nichtjuden; aus manchen Stellen im T. (cf. Bd. III S. 485 Z. 13) ist übrig. auch zu entnehmen, dass die Jisraéliten andere Schuhe, oder wenigstens Schuhriemen (cf. Tos. zSt. sv. אַפּוּלֵי) trugen.

180. Lev. 22,32.

181. Num. 16,21.

182. Unter

"Gemeinde" sind mindestens 10 Personen zu verstehen. Ausführlicher ist diese Auslegung in der Parallelstelle, Meg. 23b. (Bd. III S. 632 Z. 21 ff.) wo noch der Bindsatz folgt; ferner folgere man aus dem Wort "Gemeinde", denn es heisst (Num. 14,27): Wie lange noch soll es mit dieser Gemeinde währen? Dieser Schriftvers spricht von den 10 verleumderischen Kundschaftern. Diese Ergänzung scheint jedoch auch dort nur eine Glosse zu sein, da sie im Cod. M fehlt.

183. Dass sie sich von einem Nichtjuden heimführen liess; ausserdem soll sie nach t.ischer Auslegung (cf. Bd. III S. 584 Z. 7 ff.) die Ehefrau Mordekhajs gewesen sein.

184. Sie that nichts aktiv.

185. Bei Ester war nicht

bezweckt worden, sie zu einer Sünde zu zwingen.

אָף נַעֲרָה הַמְּאוֹרְסָה<sup>179</sup> תִּהְרַג וְאֵל תַּעֲבֹר רוּצָה גּוֹפִיָּה מִנָּא לֵן סְבֵרָא הוּא דִּהְוָא דַּאֲתָא לְקַמִּיָּה דְרַבְּהָ וְאָמַר לִיָּה אָמַר לִי מַרִּי דְּדוֹרָאֵי זִיל קַטְלִיָּה לְפִלְנִיָּא וְאִי לֹא קַטְלִינָא לְךָ אָמַר לִיָּה לְקַטְלוֹךְ וְלֹא תִיקְטוּל<sup>83</sup> מִי יִימַר דְּדַמָּא דִּידֶךָ סוּמְק טַפִּי דִּילְמָא דְמָא<sup>84</sup> דִּהְוָא גְּבֵרָא סוּמְק טַפִּי: כִּי אַתָּא רַב דִּימִי אָמַר רַבִּי יוֹחָנָן לֹא שֵׁנו אֲלֵא שְׁלֵא בִשְׁעַת הַשְּׂמֵד אֲבָל בִּשְׁעַת הַשְּׂמֵד אֲפִילוּ מִצְוָה קְלָה יִהְרַג וְאֵל יַעֲבֹר כִּי אַתָּא רַב דִּימִי אָמַר רַבִּי יוֹחָנָן אֲפִילוּ שְׁלֵא בִשְׁעַת הַשְּׂמֵד לֹא אָמְרוּ אֲלֵא בְּצִינְעָא אֲבָל בְּפִרְהֶסְיָא אֲפִילוּ מִצְוָה קְלָה יִהְרַג וְאֵל יַעֲבֹר מִאי מִצְוָה קְלָה אָמַר רַבָּא בַר רַב יִצְחָק אָמַר רַב אֲפִילוּ לְשִׁנּוּי עֵרְקָתָא דְמִסְאַנָּא וְכַמָּה פִּרְהֶסְיָא אָמַר רַבִּי יַעֲקֹב אָמַר רַבִּי יוֹחָנָן אִין פִּרְהֶסְיָא פְּחוּתָה מַעֲשֶׂרָה בְּנֵי אָדָם פְּשִׁיטָא יִשְׂרָאֵלִים] בְּעִינָן דְּכַתִּיב וְנִקְדַּשְׁתִּי בְּתוֹךְ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל<sup>180</sup> כְּעִי רַבִּי יִרְמִיָּה תִשְׁעָה יִשְׂרָאֵלִים] וְגַוִּי אַחַד מַהוּ תָא שְׁמַע דְּתַנִּי רַב נִיָּאֵי אַחַד דְּרַבִּי חִיָּא בְּרַב אַבָּא אַתִּיָּא תוֹךְ תוֹךְ כְּתִיב הֵבֵא וְנִקְדַּשְׁתִּי בְּתוֹךְ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְכַתִּיב הֵתֵם הַבְּדִלּוּ מִתּוֹךְ הָעֵדָה הַזֹּאת מַה לְהֵלֵן עֲשֶׂרָה וְכוּלְהוּ יִשְׂרָאֵל אָף כַּאֲן עֲשֶׂרָה וְכוּלְהוּ יִשְׂרָאֵל וְהָא אַסְתֵּר פִּרְהֶסְיָא הוּאֵי אָמַר אַבְיָי אַסְתֵּר קִרְקַע עוֹלָם הִיתָה רַבָּא אָמַר הִנָּאת עֲצֻמָּן שְׂאֲנֵי דְאִי לֹא תִימָא חֲבִי הֵנִי קוּוּאֲקִי וְדִימוּנִיקִי הִיבִי

M 79 יִהְרַג וְאֵל יַעֲבֹר || M 80 + כִּי הָא || M 81 דְרַבָּא || M 82 דְּדוֹרָאֵי || M 83 מִאי חוּת דְּדַמָּא || M 84 דְּהַאִיךְ סוּמְק || B 85 רַבִּין אָמַר || V 86 רַבָּא בַר יִצְ' אֲפִי' || M 87 וְאַחַד גּוֹי || M 88 רַבְנָאֵי B רַב יִנְאִי || M 89 — בִּזָּא || 90 קוּוּקִי וְדִמוּנִיקִי M

M 79 יִהְרַג וְאֵל יַעֲבֹר || M 80 + כִּי הָא || M 81 דְרַבָּא || M 82 דְּדוֹרָאֵי || M 83 מִאי חוּת דְּדַמָּא || M 84 דְּהַאִיךְ סוּמְק || B 85 רַבִּין אָמַר || V 86 רַבָּא בַר יִצְ' אֲפִי' || M 87 וְאַחַד גּוֹי || M 88 רַבְנָאֵי B רַב יִנְאִי || M 89 — בִּזָּא || 90 קוּוּקִי וְדִמוּנִיקִי M

179. Darf man zur Zeit der Religionsverfolgung,

181. Num. 16,21.

182. Unter

183. Dass sie sich von einem Nichtjuden

184. Sie that nichts aktiv.

185. Bei Ester war nicht

יהבינן להו"אלא הנאת עצמן שאני הכא נמי הנאת  
 עצמן שאני ואודא רבא לטעמיה דאמר רבא גוי<sup>92</sup>  
 דאמר ליה להאי ישראל קטול אספסתא בשבתא  
 ושדי לחיותא ואי לא קטילנא לך ליקטול ולא  
 לקטולה שדי לנהרא ליקטליה ולא ליקטול מאי  
 טעמא לעבורי מילתא קא בעי: בעו מיניה מרבי  
 אמי בן גה מצווה על קדושת השם או אין מצווה  
 על קדושת השם אמר אביי תא שמע שבע מצות<sup>93</sup>  
 נצטוו בני נח ואם איתא תמני הויין אמר ליה רבא  
 אינהו וכל אבורייהו מאי הוי עלה אמר רב אדא<sup>10</sup>  
 בר אהבה אמרי בי רב כתיב לדבר [ה]זה יסלה  
 ה' לעבדך כבא אדני בית רמון [להשתחות שמה]  
 והוא נשען על ידי והשתחית וכתוב ויאמר לו<sup>19</sup>  
 לך לשלום ואם איתא לא לימא ליה הא בצנעה<sup>75</sup>  
 הא כפרהסיא: אמר רב יהודה אמר רב מעשה<sup>15</sup>  
 באדם אחד שנתן עיניו באשה אחת והעלה לבו  
 טינא ובאו ושאלו לרופאים ואמרו אין לג תקנה עד  
 שתבעל לו אמרו חכמים ימות ואל תבעל לו תעמוד  
 לפני ערומה ימות ולא תעמוד לפני ערומה תספר  
 עמו מאחורי הגדר ימות ולא תספר עמו מאחורי<sup>20</sup>  
 הגדר פליגי בה רבי יעקב בר אידי ורבי שמואל  
 בר נחמני חד אמר אשת איש היתה וחד אמר  
 פנויה היתה בשלמא למאן דאמר אשת איש היתה

ten wir ihnen<sup>186</sup> Kohlenpfanne und Kohlen-  
 schippen geben? du musst also erklären,  
 es sei anders, wenn es zu ihrem Ver-  
 gnügen geschieht, ebenso geschah es auch  
 hierbei zu seinem Vergnügen. Raba ver-  
 tritt hierbei seine Ansicht, denn Raba sag-  
 te, dass wenn ein Nichtjude einem Jisraéli-  
 ten beim Todesandrogung befiehlt, am  
 Šabbath Gras zu schneiden und den Tie-  
 ren vorzuwerfen, er dies thue und sich  
 nicht töten lasse, wenn aber, in den Fluss  
 zu werfen, er sich lieber töten lasse und  
 dies nicht thue, weil er ihn nur zur Be-  
 gehung einer Sünde zwingen will.

Man fragte R. Ami: Ist einem Noachi-  
 den die Heiligung des Gottesnamens an-  
 befohlen oder nicht? Abajje erwiderte:  
 Komm und höre: Sieben Gebote wurden  
 den Noachiden auferlegt; wenn dem nun  
 so wäre, so wären es ja acht. Raba erwi-  
 derte ihm: Diese und alles, was dazu ge-  
 hört. — Wie bleibt es nun damit? R. Ada  
 b. Ahaba erwiderte: In der Schule Rabhs  
 sagten sie: es heisst:<sup>187</sup> *In dieser Sache wolle  
 der Herr deinem Knecht verzeihen: wenn  
 mein Herr in den Tempel Rimmons geht,*

M 93 || M 92 || M 91 + נורא || M 92 || האו נכרי דאמר לישי || M 93 ||  
 קידוש || P 94 || אברזיהו || M 95 || לא || B 96 || לו.  
 P אמר לו חכמי.

*um sich daselbst niederzuwerfen und sich dabei auf meinen Arm stützt, so werfe<sup>188</sup> ich  
 mich nieder;* und darauf heisst es:<sup>189</sup> *Und er sprach zu ihm: Gehe in Frieden.* Wenn dem  
 nun so wäre, so dürfte er es zu ihm nicht sagen<sup>190</sup>. — Dies heimlich und jenes  
 öffentlich<sup>191</sup>.

R. Jehuda erzählte im Namen Rabhs: Einst richtete jemand seine Augen auf  
 ein Weib und sein Herz wurde von der Leidenschaft überwältigt. Als man zu den  
 Aerzten kam und sie befragte, erwiederten diese: Es giebt für ihn kein anderes Mit-  
 tel, als dass er ihr beiwoline. Da sagten die Weisen: Eher soll er sterben, als dass  
 er ihr beiwohnen sollte. — Soll sie vor ihm nackt stehen. — Eher soll er sterben, als  
 dass sie vor ihm nackt stehen sollte. — Soll sie sich mit ihm durch eine Wand unter-  
 halten. — Eher soll er sterben, als dass sie sich mit ihm durch eine Wand unterhal-  
 ten sollte. Hierüber streiten R. Jâqob b. Idi und R. Šemuél b. Naḥmani; einer sagt, es  
 war eine verheiratete Frau gewesen, der andere sagt, es war eine Ledige gewesen. —

186. Den persischen Priestern; diese, die den Feuerkultus pflegten, sammelten an ihren Festtagen alle  
 Feuerbecken auf, die sie in Privathäusern auftreiben konnten; in Privathäusern durften an solchen Tagen  
 keine brennen; cf. Bd. I S. 420 Z. 11.

187. iiReg. 5,18.

188. Unser Text (auch ein Codex

bei KENNICOTT) hat בהשתחותי, wahrscheinl. ein Lapsus.

189. iiReg. 5,19.

190. Wenn

ein Nichtjude zur Heiligung des Gottesnamens verpflichtet wäre, so dürfte Elišâ nicht den Nâman mit  
 einer Friedensentbietung verabschieden, da er sich der Niederwerfung in Beth-Rimmon nicht widersetzen  
 wollte.

191. Nâman that dies in einer Gegend, wo keine Jisraéliten waren, seine Handlung galt  
 also als heimlich, während die Frage sich auf die öffentliche Heiligung des Gottesnamens bezieht.

Einleuchtend ist die Ansicht desjenigen, welcher sagt, es war eine Verheiratete gewesen, weshalb aber diese Strenge nach demjenigen, welcher sagt, sie sei eine Ledige gewesen!? R. Papa erklärte: Wegen der Bemakelung der Familie. R. Aḥa, Sohn R. Iqas, erklärte: Damit die jisraélitischen Töchter in sexuellen Angelegenheiten nicht ausgelassen werden. — Sollte er sie doch geheiratet haben!? — Dies würde ihn nicht befriedigt haben. Dies nach einer Lehre R. Jiḥaqs, denn R. Jiḥaqs sagte: Seitdem der Tempel zerstört wurde, ist der Genuss des Beischlafs abgenommen und den Sündern übergeben worden, denn es heisst: <sup>102</sup> *Gestohlenes Wasser ist süß und heimliches Brot schmeckt angenehm.*

שפיר אלא למאן דאמר פנויה היתה מאי כולי האי רב פפא אמר משום פגם משפחה רב אחא בריה דרב איקא אמר כדי שלא יהו בנות ישראל פרוצות בעריות ולינסבה מינסב לא מיייתה דעתיה כדרכי יצחק דאמר רבי יצחק מיום שחרב בית המקדש ניטלה מעם ביאה וניתנה לעוברי עבירה שנאמר מים גנובים ינתקו ולהם כתרים ינעם:

Pr. 9,17  
Ned. 91b

## NEUNTER ABSCHNITT

**F**OLGENDE WERDEN DURCH VERBRENNUNG HINGERICHTET: WER EINE FRAU UND IHRE TOCHTER BESCHLÄFT UND EINE PRIESTERSTOCHTER, DIE GEHURT HAT. UNTER "FRAU UND TOCHTER" SIND EINBEGRIFFEN: SEINE TOCHTER<sup>1</sup>, DIE TOCHTER SEINER TOCHTER, DIE TOCHTER SEINES SOHNS, DIE TOCHTER SEINER FRAU,<sup>15</sup> DIE TOCHTER IHRER TOCHTER, DIE TOCHTER IHRES SOHNS, SEINE SCHWIEGERMUTTER, DIE MUTTER SEINER SCHWIEGERMUTTER UND DIE MUTTER SEINES SCHWIEGERVATERS.

**GEMARA.** Er lehrt also nicht: wer eine Frau beschläft, deren Tochter er geheiratet hat, sondern: wer eine Frau und ihre Tochter beschläft, wahrscheinlich also, wenn ihm beide verboten sind, das sind nämlich seine Schwiegermutter und die Mutter seiner Schwiegermutter, und da es weiter heisst: unter "Frau und Tochter" sind einbegriffen, so befinden sich ja diese beiden<sup>2</sup> ausdrücklich in der Schrift, während die anderen aus einer Schriftauslegung gefolgert werden; einleuchtend ist es nun nach Abajje, welcher sagt, sie streiten nur bezüglich der Auslegung der Schriftstelle<sup>3</sup>

**א**לו הן הנשרפין הבא על אשה ובתה ובת בתה וכן בנו ובת אשתו ובת בתה ובת בנה חמותו ואם חמותו ואם חמיו:

גמרא. הבא על אשה שנשא בתה לא קתני אלא הבא על אשה ובתה מכלל דתרווייהו לאיסורא ומאן נינהו חמותו ואם חמותו וקתני יש בכלל אשה ובתה מכלל דתרווייהו כתיבי בהדיא והנך מדרשא אתיא הניחא לאביי דאמר משמעות דורשין איכא

Syn. 76b

M 1 — שונתה M 2 דהני.

192. Pr. 9,17.

1. Dh. die illegitime.

2. Die Blutschande mit seiner Schwiegermutter od. deren Mutter.

3. R. Jišmâél u. R. Âqiba (cf. S. 326 Z. 2 ff.) sind beide der Ansicht, dass auf die Blutschande mit einer Schwiegermutter als auch mit der Mutter derselben der Tod durch Verbrennung gesetzt sei, nur streiten sie über die Auslegung der Schriftstelle, dh. ob sich der letztere Fall ausdrücklich in der Schrift befindet, od. er aus einem Schluss gefolgert wird.

בינייהו מתניתין מני רבי עקיבא היא אלא לרבא  
 דאמר חמותו לאחר מיתה איכא בינייהו מתניתין  
 מני אמר לך רבא תני הכא על אשה שנשא בתה;  
 יש בכלל אשה ובתה [וכו'] חמותו ואם חמותו ואם  
 חמו: לאביי אידי דקא בעי למיתנא אם חמו  
 תני נמי חמותו ואם חמותו לרבא אידי דקא בעי  
 למיתנא אם חמו ואם חמותו תני נמי חמותו מנהני  
 מילי דתנו רבנן [ו] איש אשר יקה את אשה ואת  
 אמה אין לי אלא אשה ואמה<sup>3</sup> בת אשה ובת בתה  
 ובת בנה מנין נאמר כאן זמה ונאמר להלן זמה  
 מה להלן בתה ובת בתה ובת בנה אף כאן בתה  
 ובת בתה ובת בנה מנין לעשות זכרים כנקבות  
 נאמר כאן זמה ונאמר להלן זמה מה להלן זכרים  
 כנקבות אף כאן זכרים כנקבות מנין לעשות למטה  
 כלמעלה נאמר כאן זמה ונאמר להלן זמה מה להלן  
 למטה כלמעלה אף כאן למטה כלמעלה ומה כאן  
 למעלה כלמטה אף להלן למעלה כלמטה: אמר מר  
 מנין לעשות זכרים כנקבות מאי זכרים כנקבות  
 אילימא בת בנה כבת בתה בהדי הדדי קאתיא  
 אלא אם חמו כאם חמותו השתא אם חמותו לא  
 קמה לן אם חמו מיהדר עלה<sup>2</sup> אמר אביי הכי קאמר  
 M 3 בתה וכ"ב || M 4 [את בנה ואת בת בתה].

unsere Mišnah vertritt demnach die An-  
 sicht R. Âqibas<sup>4</sup>; wessen Ansicht vertritt  
 aber unsere Mišnah nach Raba, welcher  
 sagt, sie streiten bezüglich einer Schwie-  
 germutter nach dem Tod [seiner Frau]!?  
 — Raba kann dir erwidern, man lese: wer  
 eine Frau beschläft, deren Tochter er ge-  
 heiratet hat.

UNTER "FRAU UND TOCHTER" SIND  
 EINBEGRIFFEN &C. SEINE SCHWIEGERMUT-  
 TER, DIE MUTTER SEINER SCHWIEGERMUT-  
 TER UND DIE MUTTER SEINES SCHWIEGER-  
 VATERS. Nach Abajje: da er von der Mut-  
 ter seines Schwiegervaters lehren will, so  
 lehrt er auch von seiner Schwiegermutter  
 und der Mutter seiner Schwiegermutter;  
 nach Raba: da er von der Mutter seines  
 Schwiegervaters und der Mutter seiner  
 Schwiegermutter lehren will, so lehrt er  
 auch von seiner Schwiegermutter. — Wo-  
 her dies? — Die Rabbanan lehrten: *Wenn  
 jemand eine Frau nimmt und dazu ihre  
 Mutter*; ich weiss dies nur von einer Frau

und ihrer Mutter, woher dies von ihrer Tochter, der Tochter ihrer Tochter und der Toch-  
 ter ihres Sohns? — hierbei<sup>6</sup> heisst es *Unzucht* und dort<sup>7</sup> heisst es ebenfalls *Unzucht*, wie  
 dort von ihrer Tochter, von der Tochter ihrer Tochter und von der Tochter ihres  
 Sohns gesprochen wird, ebenso ist auch hier ihre Tochter, die Tochter ihrer Tochter  
 und die Tochter ihres Sohns gemeint. Woher, dass hierbei männliche Personen weib-  
 lichen gleichen? — hierbei heisst es *Unzucht* und dort heisst es *Unzucht*, wie dort  
 männliche Personen weiblichen gleichen, ebenso gleichen auch hierbei männliche Per-  
 sonen weiblichen. Woher, dass die absteigende [Linie] der aufsteigenden gleicht? —  
 hierbei heisst es *Unzucht* und dort heisst es *Unzucht*, wie dort die absteigende [Linie]  
 der aufsteigenden gleicht, ebenso gleicht hierbei die absteigende [Linie] der aufstei-  
 genden, und wie ferner hierbei die aufsteigende der absteigenden gleicht, ebenso  
 gleicht dort die aufsteigende der absteigenden.

Der Meister sagte: Woher dass hierbei männliche Personen weiblichen gleichen.  
 Was heisst: "männliche weiblichen", wollte man sagen, dass die Tochter ihres Sohns  
 der Tochter ihrer Tochter gleiche, so werden sie ja beide zusammen [aus einem  
 Schluss] gefolgert; wollte man sagen, dass die Mutter eines Schwiegervaters der Mut-  
 ter einer Schwiegermutter gleiche, wieso würde er es bezüglich der Mutter eines  
 Schwiegervaters folgern, wo er es noch von der Mutter einer Schwiegermutter  
 nicht weiss! Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: woher, dass hierbei seine

4. Dass sich beide Fälle (von der Schwiegermutter u. der Mutter derselben) in der Schrift befinden.

5. Nach dessen Erklärung der Fall von der Mutter der Schwiegermutter nach beiden sich in der Schrift nicht befindet.

Lev. 20,14.

7. Cf. Lv. 18,17.

6. Beim mit der Verbrennungsstrafe belegten Incest,

von der Mutter einer Schwiegermutter nicht gesprochen.

8. In der in Rede stehenden Schriftstelle wird ja auch

Nachkommen<sup>9</sup> ihren Nachkommen gleichen? — hierbei heisst es *Unzucht* und dort heisst es *Unzucht* &c. — Aber [im Schriftvers von] seinen Nachkommen wird ja [das Wort] *Unzucht* nicht gebraucht!? Raba erwiderte: R. Jiçhaq b. Evdämi sagte mir, dass man dies<sup>10</sup> aus [den Worten] *sie* und *Unzucht*<sup>11</sup> folgere.

Der Meister sagte: Woher, dass hierbei die absteigende [Linie] der aufsteigenden gleicht. Was heisst die absteigende der aufsteigenden, wollte man sagen, dass die Tochter ihres Sohns und die Tochter ihrer Tochter ihrer Tochter gleichen, so werden sie ja alle zusammen [aus einem Schluss] gefolgert; wollte man sagen, dass die Mutter seines Schwiegervaters und die Mutter seiner Schwiegermutter seiner Schwiegermutter gleichen, so wäre ja nicht die absteigende [Linie] mit der aufsteigenden, sondern die aufsteigende mit der absteigenden zu vergleichen!? — Lies: dass die aufsteigende der absteigenden gleicht.

— Wieso heisst es demnach: hierbei heisst es *Unzucht* und dort heisst es *Unzucht*, wenn von diesen selbst nicht ausdrücklich in der Schrift vorkommt, wieso kann bei ihnen [das Wort] *Unzucht* vorkommen!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: woher, dass dies sich aufsteigend auf drei Generationen erstreckt, wie es sich absteigend auf drei Generationen erstreckt? — bei den absteigenden Generationen wird [das Wort] *Unzucht* gebraucht und ebenso wird [das Wort] *Unzucht* bei den aufsteigenden Generationen<sup>12</sup> gebraucht, wie es sich absteigend auf drei Generationen erstreckt, ebenso erstreckt es sich aufsteigend auf drei Generationen, und wie ferner bezüglich der Strafe die absteigende [Linie] der aufsteigenden gleicht, ebenso gleicht bezüglich des Verbots die aufsteigende [Linie] der absteigenden. R. Aši erklärte: Thatsächlich, wie gelehrt<sup>13</sup> wird, nur ist unter "absteigend" die Absteigung des Verbots<sup>14</sup> zu verstehen. — Demnach sollte man auch folgern: wie ihm die Mutter ihrer Mutter verboten ist, ebenso ist ihm auch die Mutter seiner Mutter verboten<sup>15</sup>!? Abajje erwiderte: Der Schriftvers lautet: *sie ist deine Mutter*, wegen seiner Mutter kannst du ihn strafbar machen, nicht aber wegen der Mutter seiner Mutter. Raba erwiderte: Sowol nach demjenigen, welcher sagt, man vergleiche sie<sup>16</sup> in jeder Beziehung, als auch nach demjeni-

מנין לעשות שאר הבא ממנו כשאר הבא ממנה נאמר כאן זמה ונאמר להלן זמה וכו' והא בשאר דידיה לא כתיבא ביה זמה אמר רבא אמר לי רב יצחק בר אבדימי אתיא הנה הנה אתיא זמה זמה: אמר רב מנין לעשות למטה כלמעלה מאי למטה כלמעלה אילימא בת בנה ובת בתה כבתה בהדי הדדי קאתיין אלא אם המיו ואם המותו כמותו האי למטה כלמעלה למטה כלמעלה הואי תני למעלה כלמטה אי הכי נאמר כאן זמה ונאמר להלן זמה זמה השתא אינהי לא כתיבי זמה דידהו כתיבא אמר

אביי הכי קאמר מנין לעשות שלשה דורות למעלה כשלשה דורות למטה נאמר למטה זמה ונאמר למעלה זמה מה למטה שלשה דורות אף למעלה שלשה דורות ומה בעונש עשה למטה כלמעלה אף באזהרה נמי עשה למעלה כלמטה רב אשי אמר לעולם כדקתני ומאי למטה למטה כאיסור אי מה היא אם אמה אסורה אף הוא אם אמו אסורה אמר אביי אמר קרא אמך היא משום אמו אתה

מחייבו ואי אתה מחייבו משום אם אמו רבא אמר בין למאן דאמר דון מינה ומינה ובין למאן דאמר

M 8 || האי + M 7 || M 6 אבדימי || M 5 — וכו' || M 9 — ומה || M 10 || בלא קרא נמי. Hg. 11b  
Jab. 3a  
Syn. 51a  
76b87b  
Ker. 5a  
Syn. 53b  
Jab. 78b  
Bq. 25b  
Seb. 31a  
Zeb. 92b  
Men. 62a  
107b  
Hol. 12b  
Nid. 43a

9. Seine illegitime Tochter od. Enkelin.  
12. Cf. Lev. 18,17 u. 20,14.

10. Dass auf die Blutschande (einerlei ob es sich um seine Nachkommen od. um ihre handelt) der Tod durch Verbrennung gesetzt ist.

11. Cf. S. 216 N. 34.

13. In beiden Fällen ist das Absteigende mit dem Aufsteigenden zu vergleichen.

14. Dh. die Entfernung des Verwandtschaftsgrads; die Frage ist demnach woher zu entnehmen sei, dass hierbei die Mutter des Schwiegervaters od. der Schwiegermutter der Schwiegermutter gleiche.

15. Während gelehrt wird (cf. Jab. 21a), dass dies nur zu den rabbanitischen, zweitgradigen Incestgesetzen gehöre.

16. Wenn ein Gesetz von einem anderen, in der Gesetzlehre ausdrücklich vorkommenden gefolgert wird, so gleicht er ihm, nach der einen An-

10. Dass auf die Blutschande (einerlei ob es sich um seine Nachkommen od. um ihre handelt) der Tod durch Verbrennung gesetzt ist.

11. Cf. S. 216 N. 34.

13. In beiden Fällen ist das Absteigende mit dem Aufsteigenden zu vergleichen.

14. Dh. die Entfernung des Verwandtschaftsgrads; die Frage ist demnach woher zu entnehmen sei, dass hierbei die Mutter des Schwiegervaters od. der Schwiegermutter der Schwiegermutter gleiche.

15. Während gelehrt wird (cf. Jab. 21a), dass dies nur zu den rabbanitischen, zweitgradigen Incestgesetzen gehöre.

16. Wenn ein Gesetz von einem anderen, in der Gesetzlehre ausdrücklich vorkommenden gefolgert wird, so gleicht er ihm, nach der einen An-

דון מינה ואוקי באתרה לא אתיא למאן דאמר דון מינה ומינה מה היא אם אמה אסורה אף הוא נמי אם אמו אסורה ומינה מה היא בשריפה אף הוא נמי בשריפה למאן דאמר שריפה חמורה איכא למיפרך מה להיא שכן<sup>12</sup> אמה בשריפה תאמר בהוא שאמו בסקילה ועוד אמו בסקילה אם אמו בשריפה ועוד מה היא לא הלכת בה בין אמה לאם אמה אף הוא נמי לא תחלוק בו בין אמו לאם אמו ולמאן דאמר סקילה חמורה מהאי קושיא לא<sup>12</sup> נידונה ולמאן דאמר דון מינה ואוקי באתרה מה היא אם אמה אסורה אף הוא נמי אם אמו אסורה ואוקי באתרה התם הוא דבשריפה<sup>13</sup> אבל הבא בסקילה כדאשכחן באמו למאן דאמר שריפה חמורה איכא למיפרך<sup>14</sup> מה להיא שכן אמה בשריפה תאמר בהוא שאמו בסקילה ועוד<sup>15</sup> הוא כהיא מה<sup>15</sup> היא לא הלכתה<sup>16</sup> בה בין בתה לאם אמה אף הוא לא תחלוק בו בין בתו לאם אמו ולמאן דאמר סקילה חמורה מהאי קושיא

Fol. 76

|| M 13 + כדאשכחן באמה || M 12 נדונם || אמה — V 11 || M 14 — הוא כהיא || P 15 הוא || P 16 — בה.

gen, welcher sagt, man vergleiche sie zwar, lasse sie aber bei ihren Bestimmungen<sup>16</sup>, ist dies nicht zu folgern. Nach demjenigen, welcher sagt, man vergleiche sie in jeder Beziehung: wie ihm die Mutter ihrer Mutter verboten ist, ebenso ist ihm die Mutter seiner Mutter verboten; ferner: wie auf ihre [Verwandtschaft] die Verbrennung gesetzt ist, ebenso ist auch auf seine [Verwandtschaft] die Verbrennung gesetzt. Dagegen aber ist, nach demjenigen, welcher sagt, das Verbrennen sei eine schwerere [Todesart], zu erwidern: wol bei ihrer [Verwandtschaft], da auch auf ihre Mutter<sup>17</sup> die Verbrennung gesetzt ist, während auf seine Mutter nur die Steinigung gesetzt ist. Ferner: auf seine Mutter die Steinigung und auf die Mutter seiner Mutter die Verbrennung<sup>18</sup>? Ferner: wie<sup>19</sup> bei ihrer [Verwandtschaft] zwischen Mutter und Mutter der

Mutter nicht unterschieden wird, ebenso sollte auch bei seiner Verwandtschaft zwischen Mutter und Mutter der Mutter nicht unterschieden werden; und wegen dieses Einwands ist es auch nach demjenigen, welcher sagt, die Steinigung sei eine schwerere [Todesart], nicht zu folgern. Und nach demjenigen, welcher sagt, man vergleiche sie zwar, lasse sie aber bei ihren Bestimmungen: wie ihm die Mutter ihrer Mutter verboten ist, ebenso ist ihm auch die Mutter seiner Mutter verboten; man lasse sie aber bei ihren Bestimmungen: in jenem Fall durch Verbrennung, in diesem Fall durch Steinigung, wie wir es bei seiner Mutter<sup>20</sup> finden. Dagegen ist, nach demjenigen, welcher sagt, die Verbrennung sei eine schwerere [Todesart] zu erwidern: wol bei ihrer [Verwandtschaft], da auf ihre Mutter die Verbrennung gesetzt ist, nicht aber bei seiner [Verwandtschaft], da auf seine Mutter nur die Steinigung gesetzt ist. Ferner wäre ja seine [Verwandtschaft] mit der ihrigen zu vergleichen: wie bei ihrer [Verwandtschaft] zwischen ihrer Tochter und der Mutter ihrer Mutter nicht unterschieden wird, ebenso sollte bei seiner [Verwandtschaft] zwischen seiner Tochter und der Mutter seiner Mutter nicht unterschieden werden; und wegen dieses Einwands

sicht, in jeder Hinsicht, auch hinsichtlich der Strafe usw.; nach der anderen Ansicht wird nur die Hauptsache gefolgert, also das Verbot der Handlung, während bezüglich der Strafe diese Handlung in die logisch passende Klasse der gesetzlichen Bestimmungen einzureihen ist. Als Beispiel mag die im Text folgende Erklärung dienen.

Schwiegersohn u. Schwiegermutter.

17. Dh. auf die Blutschande durch den Verkehr zwischen

18. Der Verkehr mit einer Mutter ist ja ein grösseres

Verbrechen als der Verkehr mit einer Grossmutter, wegen des näheren Verwandtschaftsgrads, nach dieser Folgerung aber würde die Strafe wegen des ersteren Falls geringer ausfallen (in der Annahme, die Steinigung sei eine leichtere Todesart als die Verbrennung), da auf diesen Fall in der Schrift ausdrücklich die Steinigung gesetzt ist.

19. Wenn man die Blutschande durch den Verkehr mit seinen Verwandten mit der Blutschande durch den Verkehr mit ihren Verwandten in jeder Beziehung vergleichen will, so könnte man sie ja ebensogut in der hier folgenden Beziehung vergleichen, wonach auf den Verkehr mit seiner Grossmutter nicht die Verbrennung, sondern die Steinigung zu setzen sein würde.

20. Dh. bei der Blutschande durch den Verkehr mit seiner Mutter.



ist es auch nach demjenigen, welcher sagt, die Steinigung sei eine schwerere [Todesart], nicht zu folgern. — Demnach sollte ihm doch ihre Schwiegertochter verboten sein, wie ihm seine Schwiegertochter verboten<sup>21</sup> ist!? Abajje erwiderte: Der Schriftvers lautet: *sic ist die Frau deines Sohns*, wegen der Frau seines Sohns kannst du ihn strafbar machen, nicht aber wegen der Frau ihres Sohns. Raba erwiderte: Sowol<sup>10</sup> nach demjenigen, welcher sagt, man vergleiche sie in jeder Beziehung, als auch nach demjenigen, welcher sagt, man vergleiche sie zwar, lasse sie aber bei ihren Bestimmungen, ist dies nicht zu folgern.<sup>15</sup> Nach demjenigen, welcher sagt, man vergleiche sie in jeder Beziehung: wie ihm seine Schwiegertochter verboten ist, ebenso ist ihm auch ihre Schwiegertochter verboten; ferner: wie auf seine [Verwandtschaft] die Steinigung gesetzt ist, ebenso ist auch auf ihre [Verwandtschaft] die Steinigung gesetzt. Dagegen ist, nach demjenigen, welcher sagt, die Steinigung sei eine schwerere [Todesart], einzuwenden: wol bei seiner [Verwandtschaft], da auf seine Mutter die Steinigung gesetzt ist, nicht aber bei ihrer, da auf ihre Mutter nur die Verbrennung gesetzt ist. Ferner: auf ihre Tochter die Verbrennung und auf ihre Schwiegertochter die Steinigung<sup>22</sup>? — Dagegen ist von seiner [Verwandtschaft] einzuwenden: wegen seiner Tochter durch Verbrennung, wegen seiner Schwiegertochter durch Steinigung. — Vielmehr: wie<sup>23</sup> bei seiner [Verwandtschaft] zwischen Mutter und Schwiegertochter nicht unterschieden wird, ebenso ist auch bei ihrer [Verwandtschaft] zwischen Mutter und Schwiegertochter nicht zu unterscheiden; und wegen dieses Einwands ist dies auch nach demjenigen, welcher sagt, die Verbrennung sei eine schwerere [Todesart], nicht zu folgern. Und nach demjenigen, welcher sagt, man vergleiche sie zwar, lasse sie aber bei ihren Bestimmungen: wie ihm seine Schwiegertochter verboten ist, ebenso ist ihm auch ihre Schwiegertochter verboten; man lasse sie aber bei ihren Bestimmungen: in jenem Fall durch Steinigung, in diesem Fall durch Verbrennung, wie wir es bei ihrer Mutter finden. Dagegen ist, nach demjenigen, welcher sagt, die Steinigung sei eine schwerere [Todesart], einzuwenden: wol bei seiner [Verwandtschaft], da auf seine Mutter die Steinigung gesetzt ist, nicht aber bei ihrer, da auf ihre Mutter nur die Verbrennung gesetzt ist. Ferner: wie bei seiner [Verwandtschaft] zwischen Tochter und Schwiegertochter unterschieden wird, ebenso ist auch bei ihrer [Verwandtschaft] zwischen Tochter und Schwiegertochter zu unterscheiden; und wegen dieses Einwands ist dies auch nach demjenigen, welcher

לא נידונה אי מה הוא כלתו אסורה אף היא<sup>17</sup> כלתה אסורה אמר אבוי אמר קרא אשת בנך היא משום אשת בנך אתה מחייבו ואי אתה מחייבו משום אשת בנה רבא אמר בין למאן דאמר דון מינה ומינה בין למאן דאמר דון מינה ואוקי באתרה לא וזתיא למאן דאמר דון מינה ומינה מה הוא כלתו אסורה אף היא נמי כלתה אסורה ומינה מה הוא בסקילה אף היא נמי בסקילה למאן דאמר סקילה חמורה איכא למיפרך מה להוא שכן אמו בסקילה תאמר בהיא שאמה בשריפה ועוד בתה בשריפה וכלתה בסקילה הוא בעצמו יוכיח דבתו בשריפה וכלתו בסקילה אלא מה הוא לא חלקת בו בין אמו לכלתו אף היא<sup>17</sup> לא תחלוק בה בין אמה לכלתה ולמאן דאמר<sup>17</sup> שריפה חמורה מהאי קשיא לא נידונין ולמאן דאמר דון מינה ואוקי באתרה מה הוא כלתו אסורה אף היא כלתה אסורה ואוקי באתרה<sup>21</sup> התם הוא דבסקילה אבל הכא<sup>23</sup> בשריפה כדאשכחן באמה למאן דאמר סקילה חמורה איכא למיפרך מה להוא שכן אמו בסקילה תאמר בהיא<sup>23</sup> שאמה בשריפה ועוד מה הוא חלקת בו בין בתו לכלתו אף היא<sup>17</sup> תחלוק בה בין בתה לכלתה ולמאן דאמר נמי

M 17 + נמי || M 18 בנו || M 19 + כלתו || M 20 כלתה  
 M 21 הכא הוא דכס' אבל התם || P 22 + ד ||  
 P 23 שאמו.

21. Während nach dem Gesetz eine solche erlaubt ist. in einem näheren Verwandtschaftsgrad; cf. S. 226 Z. 16.

22. Die Tochter steht ja mit ihm  
 23. Cf. N. 19 mut. mut.

שריפה המורה מהאי קושיא לא נידונין בתו מאנוסתו  
 מנין "אמר אביו קל וחומר על בתו ענוש על  
 בתו לא כל שכן וכי עונשין מן הדין גלויי מילתא  
 בעלמא הוא רבא אמר אמר לי רב יצחק בר  
 אבדימי אתיא הנה אתיא זמה זמה תני אבוה  
 דרבי אבין לפי שלא למדנו לבתו מאנוסתו הוצרך  
 הכתוב לומר וכת איש כהן אי מה בת כהן היא  
 בשריפה ואין בועלה בשריפה אף בתו מאנוסתו  
 היא בשריפה ואין בועלה בשריפה אמר אביו אמר  
 קרא את אביה היא מחללת מי שמחללת את אביה  
 יצתה זו שאביה מחללה רבא אמר בשלמא התם  
 אפיקתיה<sup>26</sup> מדינא דבת כהן ואוקימתיה אדינא דבת  
 ישראל<sup>27</sup> הכא אדינא דמאן מוקמת ליה אדינא  
 דפנוייה מוקמת ליה אוהרה לבתו מאנוסתו מנין  
 לאביו ורבא מהיכא דנפקא להו עונש מהתם נפקא  
 להו אוהרה אלא לדתני אבוה דרבי אבין מאי אמר  
 רבי אילעא אמר קרא אל תחלל את בתך להזנותה  
 מתקיף לה רבי יעקב אחוה דרב אחא בר יעקב  
<sup>30</sup>האי אל תחלל את בתך להזנותה להכי הוא דאתא  
 האי מיבעי ליה לכדתניא אל תחלל את בתך  
 להזנותה יכול בכתן המשיא את בתו ולוי וישראל  
 הכתוב מדבר תלמוד לומר להזנותה בחילול שבזנות

sagt, die Verbrennung sei eine schwe-  
 rere [Todesart], nicht zu folgern. — Woher  
 dies von der Tochter seiner Genotzüchtig-  
 ten? Abajje erwiderte: Dies ist durch ei-  
 nen Schluss vom Leichterem auf das Stren-  
 gere zu folgern: wenn er wegen der Toch-  
 ter seiner Tochter strafbar ist, um wieviel  
 mehr wegen seiner Tochter. — Kann denn  
 eine Strafe aus einem Schluss gefolgert  
 werden!? — Dies ist nur eine Erweiterung  
 des Gesetzes. Raba erklärte: R. Jiçhaq b.  
 Eydämi sagte mir, dies sei aus [dem Wort]  
*sie* und aus [dem Wort] *Unzucht*<sup>25</sup> zu ent-  
 nehmen. Der Vater R. Abins lehrte: Da  
 von der Tochter einer Genotzüchtigten  
 nicht ausdrücklich gelehrt wird, so muss  
 es heissen: <sup>26</sup>*Wenn die Tochter von einem*<sup>27</sup>  
*Priester*. — Demnach sollte doch, wie bei  
 der Tochter eines Priesters nur sie durch  
 Verbrennung hingerichtet wird, nicht aber  
 ihr Buhle, ebenso auch bei der Tochter  
 seiner Genotzüchtigten nur sie durch Ver-  
 brennung hingerichtet werden, nicht aber  
 ihr Buhle!? Abajje erwiderte: Der Schrift-  
 vers lautet: <sup>26</sup>*sie entweicht ihren Vater*, nur

24 B + ה || M 25 ענש הכתוב על || M 26 לבעל דבת  
 כהן מכלל דינא דב"ך || P 27 ואוקימתיה || M 28 + אבל  
 B 29 + בשלמא. M + אי || M 30 — האי.

wenn sie ihren Vater entweicht, nicht aber diese, wo der Vater sie entweicht. Raba erwi-  
 derte: Allerdings hast du ihn in jenem Fall<sup>28</sup> aus dem Gesetz betreffend eine Priesters-  
 tochter ausgeschlossen und in das Gesetz betreffend eine Jisraélitin eingereiht, in wel-  
 ches Gesetz aber willst du ihn hierbei einreihen, etwa in das Gesetz betreffend eine  
 Ledige<sup>29</sup>? — Woher ist das Verbot [des Verkehrs mit] der Tochter seiner Genotzüch-  
 tigten zu entnehmen; allerdings ist nach Abajje und Raba das Verbot aus demsel-  
 ben Schluss zu folgern, aus welchem sie die Strafe folgern, woher aber ist es nach  
 der Lehre des Vaters R. Abins zu entnehmen!? R. Ileâ erwiderte: Der Schriftvers  
 lautet: <sup>30</sup>*Du sollst deine Tochter nicht entweihen, indem du sie zum Huren anhältst*.  
 R. Jâqob, der Bruder des R. Aḥab. Jâqob, wandte ein: Ist denn [der Schriftvers:] *Du*  
*sollst deine Tochter nicht entweihen, indem du sie zum Huren anhältst*, hierfür zu ver-  
 wenden, er wird ja für folgende Lehre verwendet: *Du sollst deine Tochter nicht ent-*  
*weihen, (indem du sie zum Huren anhältst)*; man könnte glauben, der Schriftvers spre-  
 che von dem Fall, wenn jemand seine Tochter an einen Leviten oder an einen  
 Jisraéliten verheiratet, so heisst es: *indem du sie zum Huren anhältst*, die Schrift

24. Dh. von der illegitimen. 25. Diese W.e werden sowol bei seiner Verwandtschaft als auch  
 bei ihrer Verwandtschaft, ferner auch beim Tod durch Verbrennung gebraucht; cf. S. 216 N. 34. 26.  
 Lev. 21,9. 27. Das W. איש ist in diesem Schriftvers überflüssig (כהן וכת würde dasselbe besagt  
 haben), man beziehe es daher auf einen Laien; die W.e את אביה sind zu übersetzen: mit ihrem Vater;  
 hier wird also gesagt, dass der Verkehr zwischen Vater u. illeg. Tochter (בת איש) mit Verbrennung be-  
 straft wird. 28. Bei einer hurenden Priesterstochter. 29. So dass dies überhaupt nicht  
 strafbar wäre. 30. Lev. 19,29.

spricht also von der Entweihung durch Hurerei, wenn man seine Tochter zum ausserhelichen Verkehr hingiebt! — Es könnte ja tehal heissen, wenn es aber tehalal [entweihen] heisst, so ist hieraus beides zu entnehmen. — Wofür verwenden Abajje und Raba [den Schriftvers]; *Du sollst deine Tochter nicht entweihen, indem du sie zum Huren anhältst!*? R. Mani erwiderte: Für den Fall, wenn jemand seine Tochter an einen Greis verheiratet, wie gelehrt wird: *Du sollst deine Tochter nicht entweihen, indem du sie zum Huren anhältst*; R. Eliêzer sagte, dies beziehe sich auf den Fall, wenn jemand seine Tochter an einen Greis verheiratet; R. Âqiba sagte, dies beziehe sich auf den Fall, wenn jemand seine mannbare Tochter sitzen lässt.

R. Kahana sagte im Namen R. Âqibas: Es giebt keinen Armen in Jisraél, sondern nur einen schlaun Bösewicht, und einen, der seine mannbare Tochter sitzen lässt. — Ist denn etwa derjenige, der seine mannbare Tochter sitzen lässt nicht ein schlauer Bösewicht<sup>31</sup>? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: wer ist ein schlauer Bösewicht? — Wer seine mannbare Tochter sitzen lässt.

Ferner sagte R. Kahana im Namen R. Âqibas: Hüte dich vor einem, der dir auf seine Weise<sup>32</sup> rät.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Ueber einen, der seine Tochter an einen Greis verheiratet, oder seinem unerwachsenen Sohn eine Frau giebt, oder einem Nichtjuden einen Fund zurückerstattet, spricht die Schrift: <sup>33</sup>*Um zusammenzuthun die Trunkene mit der Durstigen; einem solchen wird der Herr nie verzeihen mögen*<sup>34</sup>. Man wandte ein: Ueber den, der seine Frau wie sich selbst liebt und sie mehr als sich selbst ehrt, und der seine Söhne und seine Töchter auf den rechten Weg leitet und sie nahe ihrer Reife<sup>35</sup> verheiratet, spricht die Schrift: <sup>36</sup>*So wirst du erfahren, dass wolbehalten dein Zelt; du musterst deine Behausung, vermisest nichts!* — Nahe ihrer Reife ist es anders.

Die Rabbanan lehrten: Ueber den, der seine Nachbarn liebt, der sich seiner Verwandten annimmt, und der die Tochter seiner Schwester heiratet, und der einem Armen in seiner Not einen Selâ<sup>37</sup> borgt, spricht die Schrift: <sup>38</sup>*Dann wirst*

31. Er lässt seine Tochter sitzen, hält sie also zum Huren an, um sie als Magd benutzen zu können.

32. Dh. im eignen Interesse.

33. Dt. 29,18,19.

34. Wenn ein Weib

an einen Greis od. an ein Kind verheiratet wird, so ist sie [nach Befriedigung] durstig diese aber sind impotent, also satt. Die Rückerstattung eines Funds an einen Nichtjuden wird hier getadelt, da man dadurch bekundet, dass man dies nicht wegen des göttlichen Gebots, das sich nur auf die Rückerstattung an einen Jisraéliten erstreckt, thut, sondern aus Ehrlichkeit; unverständlich ist jedoch, wieso dies aus dem angezogenen Schriftvers herausgedeutet wird.

35. Also bevor sie noch für die Ehe reif sind.

36. Ij. 5,24.

37. Name eines Geldstücks, dem biblischen Šeqel entsprechend.

38. Jes. 58,9.

הכתוב מדבר במוסר את בתו שלא לשם אישות  
 "אם כן לימא קרא אל תחל מאי אל תחלל שמע  
 מינה תרתי ואביי ורבא האי אל תחלל את בתך Lv. 18, 20  
 להזנותה מאי עבדי ליה אמר רבי מני זה המשיא  
 את בתו לזקן כדתניא אל תחלל את בתך להזנותה  
 רבי אליעזר אומר זה המשיא את בתו לזקן רבי  
 עקיבא אומר זה המשהא בתו בוגרת: אמר רב כהנא  
 משום רבי עקיבא אין לך עני בישראל אלא רשע  
 ערום והמשהא בתו בוגרת אטו המשהא בתו בוגרת  
 לאו רשע ערום הוא אמר אביי הכי כאמר איזוהו Col. b  
 עני רשע ערום זה המשהא בתו בוגרת: ואמר רב  
 כהנא משום רבי עקיבא הוי זהיר<sup>32</sup> מן היועצך לפי  
 דרכו: אמר רב יהודה אמר רב המשיא את בתו  
 לזקן והמשיא אשה לבנו קמן והמהזיר אבידה לגוי  
 עליו הכתוב אומר<sup>33</sup> למען ספות הרוה את הצמאה Dt. 29,  
18, 19  
 לא יאבה ה' סלח לו מיתובי האוהב את אשתו Jab. 62b  
 כגופו והמכבדה יותר מגופו והמדריך בניו ובנותיו  
 בדרך ישרה והמשיאן סמוך לפירקן עליו הכתוב  
 אומר<sup>34</sup> וידעת כי שלום אהלך ופקדת נוך ולא תחטא Ij. 5, 24  
 סמוך לפירקן שאני: תנו רבנן האוהב את שכיניו Jab. 62b  
 והמקרב את קרוביו והנושא את בת אחותו והמלוה  
 סלע לעני בשעת דוחקן עליו הכתוב אומר אז Jes. 58, 9

M 32 || וכן היא שמסרה עצמה שלא לשם אישות במי שיועצך.

Jab. 94b  
Lv. 20,14

Syn. 75a

Sab. 81b  
Mq. 23a[i.2]  
Syn. 52b

Bq. 27a

Bq. 28b

תקרא וה' יענה: תנו רבנן אתו ואתהן אותו ואת  
אחת מהן דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר  
אותו ואת שתיהן מאי בנייהו אמר אביי משמעות  
דורשין איכא בנייהו רבי ישמעאל סבר אותו  
ואתהן אותו ואת אחת מהן שכן בלשון יוני קורין  
לאחת הינא ואם חמותו מדרשא אתיא רבי עקיבא  
סבר אותו ואתהן אותו ואת שתיהן ואם חמותו  
הכא כתיבא רבא אמר חמותו לאחר מיתה איכא  
בנייהו רבי ישמעאל סבר חמותו לאחר מיתה  
בשריפה ורבי עקיבא סבר איסורא בעלמא:



אלו הנהרגין הרוצח ואנשי עיר הנדחת רוצח  
שהכה את רעהו באבן או בברזל וכבש עליו  
לתוך המים או לתוך האור ואינו יכול לעלות משם  
ומת חייב דחפו לתוך המים או לתוך האור ויכול  
לעלות משם ומת פטור שיסה בו את הכלב שיסה  
בו את הנחש פטור השיך בו את הנחש רבי יהודה  
מחייב וחכמים פוטרין:

גמרא. אמר ישמואל מפני מה לא נאמרה יד  
בברזל שהברזל ממות בכל שהוא תניא נמי הכי  
רבי אומר גלוי וידוע לפני מי שאמר והיה העולם  
שהברזל ממות בכל שהוא לפיכך לא נתנה תורה

M 36 || מפני + M 35 || הן + M 34 || הוא + M 33  
בו הורה.

*du rufen, und der Herr wird antworten.*

Die Rabbanan lehrten: <sup>39</sup>*Ihn und sie*, ihn und eine<sup>40</sup> von ihnen — Worte R. Jišmâ-éls; R. Âqiba sagt: ihn und beide. — Worin streiten sie<sup>41</sup>? Abajje erwiderte: Sie streiten über die Auslegung der Schriftstelle; R. Jišmâél erklärt: *ihn und sie*, ihn und eine<sup>40</sup> von ihnen, denn im Griechischen heisst eines *é̄v*<sup>42</sup>, während es bezüglich der Mutter der Schwiegermutter aus einer Schriftauslegung gefolgert wird; R. Âqiba erklärt: *ihn und sie*, ihn und sie beide, somit spricht diese Schriftstelle auch von der Mutter der Schwiegermutter<sup>43</sup>. Raba erwiderte: Sie streiten bezüglich der Schwiegermutter nach dem Tod [seiner Frau]; R. Jišmâél ist der Ansicht, auf die Schwiegermutter nach dem Tod [seiner Frau] ist der Tod durch Verbrennung gesetzt, während R. Âqiba der Ansicht ist, dies sei nur verboten<sup>44</sup>.



OLGENDE WERDEN DURCH ENT-  
HAUPTUNG HINGERICHTET: DER MÖR-  
DER UND DIE EINWOHNER DER ABTRÜNNIGEN STADT. WENN EIN MÖRDER, DER SEINEN NÄCHSTEN MIT EINEM STEIN ODER MIT EINEM EISEN ERSCHLAGEN, ODER ER IHN INS WASSER ODER INS FEUER ZURÜCKGEDRÜCKT<sup>45</sup> HAT, SO DASS ER NICHT MEHR HERAUSKOMMEN KONNTE, UND ER GESTORBEN IST, SO IST ER STRAFBAR. HAT ER IHN INS WASSER ODER INS FEUER GESTOSSEN, SO DASS ER NOCH HERAUSKOMMEN KONNTE, UND ER IST GESTORBEN, SO IST ER FREI. HAT JEMAND AUF EINEN EINEN HUND GEHETZT, HAT JEMAND AUF EINEN EINE SCHLANGE GEHETZT, SO IST ER FREI; HAT ER IHN VON EINER SCHLANGE BEISSEN LASSEN, SO IST ER NACH R. JEHUDA STRAFBAR, NACH DEN WEISEN FREI.

GEMARA. Šemuél sagte: Weshalb wird beim Eisen nicht vom Griff<sup>46</sup> gesprochen? — weil das Eisen in jeder Grösse tödlich ist. Ebenso wird auch gelehrt: Rabbi sagte: Offenbar und bekannt war es dem, der durch sein Wort die Welt erschaffen hat, dass das Eisen in jeder Grösse tödlich ist, daher hat die Gesetzlehre dabei kein Mass angegeben. Dies jedoch nur, wenn er ihn durchbohrt<sup>47</sup> hat.

GEMARA. Šemuél sagte: Weshalb wird beim Eisen nicht vom Griff<sup>46</sup> gesprochen? — weil das Eisen in jeder Grösse tödlich ist. Ebenso wird auch gelehrt: Rabbi sagte: Offenbar und bekannt war es dem, der durch sein Wort die Welt erschaffen hat, dass das Eisen in jeder Grösse tödlich ist, daher hat die Gesetzlehre dabei kein Mass angegeben. Dies jedoch nur, wenn er ihn durchbohrt<sup>47</sup> hat.

39. Lev. 20,14; der angezogene Schriftvers spricht von dem Fall, wenn jemand Mutter u. Tochter nimmt; man verbrenne ihn u. sie. 40. Nur die Schwiegermutter. 41. RÂ. kann ja nicht

meinen, dass man auch die legitime Frau verbrenne.

42. Das W. אתהן ist also ein Compositum

von את + ם, die eine, die Schwiegermutter.

43. Da hier ein Plural gebraucht wird, u. die

legit. Frau auf jeden Fall ausgeschlossen ist.

44. Unter "eine von ihnen" ist zu verstehen, wenn

nur eine von ihnen, die Schwiegermutter, lebt, ebenso unter "beide", wenn beide leben; nach keiner Ansicht aber ist hier die Mutter der Schwiegermutter einbegriffen.

45. Obgleich er ihn nicht

selbst hineingestossen hat.

46. Beim Gesetz vom vorsätzlichen Mord (Num. 35,16 ff.) wird

angegeben, dass der Mörder strafbar sei, wenn er den Mord mit einem Eisen-, Stein-, od. Holzgerät begangen hat; bei den beiden letzten wird noch das W. יד hinzugefügt: wenn die Geräte einen Griff haben, oder: wenn man sie mit der [vollen] Hand anfassen kann.

47. Erstochen; wenn er ihn

aber damit erschlagen hat, so muss es eine den Tod herbeiführende Grösse haben.

ODER IHN INS WASSER ZURÜCKGEDRÜCKT. Der Anfangsatz lehrt eine Steigerung und der Schlussatz lehrt eine Steigerung; der Anfangsatz lehrt eine Steigerung: obgleich er ihn nicht selbst hineingestossen hat, so ist er dennoch strafbar, da [er veranlasst hat, dass] er nicht mehr herauskommen konnte und starb; der Schlussatz lehrt eine Steigerung: obgleich er ihn selbst hinabgestossen hat, so ist er, wenn er gestorben, dennoch frei, da er herauskommen konnte. — Woher dies vom Zurückdrücken? Šemuél erwiderte: Der Schriftvers lautet: *oder aus Gehässigkeit*, dies schliesst das Zurückhalten<sup>48</sup> ein. Einst hielt jemand das Tier eines anderen in der Sonne zurück und es verendete, da erklärte ihn Rabina für schuldig, und R. Aḥa b. Rabh für frei. Rabina erklärte ihn für schuldig, denn dies ist aus einem Schluss vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn beim Mord, bei dem die unvorsätzliche Handlung der vorsätzlichen und die unverschuldete Handlung der willigen nicht gleicht, das Zurückhalten strafbar ist, um wieviel mehr ist bei der Schädigung, bei der die unvorsätzliche Handlung der vorsätzlichen und die unverschuldete Handlung der willigen gleicht, das Zurückhalten strafbar. «R. Aḥa b. Rabh erklärte ihn als frei.» R. Mešaršeja sagte: Was ist der Grund des Vaters Abbas, dass er ihn als frei erklärte? — der Schriftvers lautet: *Der, welcher geschlagen hat, soll sterben, er ist ein Mörder*; nur beim Mord ist das Zurückhalten strafbar, nicht aber bei der Schädigung.

Raba sagte: Wenn jemand einen gebunden hat und er vor Hunger gestorben ist, so ist er frei<sup>49</sup>.

Ferner sagte Raba: Wenn jemand einen gebunden und ihn der Sonne oder der Kälte ausgesetzt hat und er gestorben ist, so ist er strafbar; wenn aber die Sonne oder die Kälte erst später gekommen ist, so ist er frei.

Ferner sagte Raba: Wenn jemand einen vor einem Löwen gebunden hat, so ist er frei, wenn aber vor Mücken, so ist er strafbar<sup>50</sup>. R. Aši sagte, selbst wenn vor Mücken, sei er frei, weil jene fort und andere gekommen sind<sup>51</sup>.

Es wurde gelehrt: Ueber den Fall, wenn jemand über einen einen Kübel gestülpt oder über ihm die Decke durchbrochen hat<sup>52</sup>, streiten Raba und R. Zera; einer sagt, er sei strafbar, der andere sagt, er sei frei<sup>49</sup>. Es ist ein Beweis zu erbringen, dass Raba es

48. In einer Stelle, wo der Betreffende sicher dem Tod verfällt. eingetreten ist.

49. Weil der Tod allmählig eingetreten ist.

50. Gegen Mücken könnte er sich sonst verteidigen, nicht aber gegen einen Löwen.

51. Die Mücken, denen er ihn ausgesetzt hat, haben ihm nichts gethan; getötet haben ihn ganz andere.

52. Und er durch Erstickung bezw. durch das Eindringen schädlicher Gase od. der Kälte gestorben ist.

בו שיעור והני מילי דברזיה מיברו: וכבש עליו לתוך המים: רישא רבותא קמשמע לן וסיפא רבותא קמשמע לן רישא רבותא קמשמע לן אף על גב דלאו איהו דחפו כיון דאין יכול לעלות משם ומת חייב סיפא רבותא קמשמע לן אף על גב דדחפו כיון דיכול לעלות משם ומת פטור כבש מנלן אמר שמואל דאמר קרא<sup>37</sup> או באיבה לרבות את המצמצם החוא גברא<sup>38</sup> דמצמצמא לחיותא דחבריה כשימשא ומתה רבינא מחייב רב אחא בר רב פטר רבינא מחייב קל והומר ומה רוצח שלא עשה<sup>39</sup> בו שונג כמזיד ואונס ברצון חייב בו את המצמצם נזקין שיעשה בהן שונג כמזיד ואונס ברצון אינו דין שהיב בהן את המצמצם רב אחא בר רב פטר אמר רב משרשיא מאי טעמא דאבה דאבא דפטר אמר קרא<sup>40</sup> מות יומת המכה רצה הוא ברוצח הוא דחייב לן מצמצם בנזקין לא חייב לן מצמצם: אמר רבא כפתו ומת ברעב פטור: ואמר רבא כפתו בחמה ומת בצינה ומת חייב סוף חמה לבא סוף צינה לבא פטור: ואמר רבא כפתו לפני ארי פטור לפני יתושין חייב רב אשי אמר אפילו לפני יתושין נמי פטור הני אולי והני אתו: איתמר כפה עליו גיגית ופרע עליו מעויבה רבא ורבי זורא חד אמר חייב וחד

M 40 || VP 39 בה || M 38 דצימצ' || M 37 + או  
R 41 P 41 דפטר. M דפטר || M 42 רבה.

אמר פטור תסתים דרבא הוא דאמר פטור דאמר  
 רבא כפתו ומת ברעב פטור אדרבה תסתים דרבי  
 זירא הוא דאמר פטור דאמר רבי זירא האי מאן  
 דעייליה<sup>43</sup> לחבריה בביתא דשישא ואדליק ליה שרגא  
 ומת חייב טעמא דאדליק ליה שרגא הא לא אדליק  
 ליה שרגא לא אמרי התם בלא שרגא לא מתחיל  
 Col.b הבלא<sup>44</sup> בשעתיה הכא בלא שרגא נמי מתחיל הבלא  
 בשעתיה: (סימן סול"ם תרי"ם סמנ"ן בכות"ל) אמר  
 רבא דחפו לבור וסולם בכור ובא אחר וסילקו  
 ואפילו הוא קדם וסילקו פטור דבעידנא דשדייה יכול  
 לעלות<sup>45</sup> הוא: ואמר רבא זרק<sup>46</sup> חין ותרים בידו ובא  
 אחר ונטלו ואפילו הוא קדם ונטלו פטור דבעידנא  
 דשדייה ביה מיפסק פיסקיה גיריה: ואמר רבא זרק  
 בו חין וסמנן בידו ובא אחר ופזרן<sup>47</sup> ואפילו הוא  
 קדם ופזרן פטור דבעידנא דשדא ביה יכול  
 להתרפאות הוה אמר רב אשי הלכך אפילו סמנן  
 בשוק אמר ליה רב אחא בריה דרבא לרב אשי  
 Syn.78b נזדמנו לו סמנן מהו אמר ליה<sup>48</sup> הרי יצא מבית דין  
 זכאי: ואמר רבא זרק צרור בכותל וחזרה לאחוריה  
<sup>49</sup> והרגה חייב ותנא תונא כגון אלו המשחקין בכדור  
 שהרגו כמזיד נהרגין בשוגג גולין בשוגג גולין  
 פשיטא כמזיד נהרגין איצטריך ליה מהו דתימא  
 התראת ספק היא מי יימר דהדרה קמשמע לן:  
 תני רב תחליפא בר מערבא קמיה דרבי אבהו  
 P 46 || M 43 + ליה || M 44 הוה || M 45 + בו || P 47 והרגו.

ist, welcher sagt, er sei frei, denn Raba  
 sagte, dass wenn jemand einen gebunden  
 hat und er vor Hunger gestorben ist, er  
 frei sei. — Im Gegenteil, es ist ein Be-  
 weis zu erbringen, dass R. Zera es ist,  
 welcher sagt, er sei frei, denn R. Zera sag-  
 te, dass wenn jemand seinen Nächsten in  
 ein Marmorhaus<sup>53</sup> gesperrt und da ein Licht  
 angesteckt hat, wodurch dieser gestorben  
 ist, er strafbar sei; also nur wenn er ein  
 Licht angesteckt hat, nicht aber, wenn er  
 kein Licht angesteckt hat. — Ich will dir  
 sagen: in diesem Fall beginnt ja ohne  
 Licht der Dunst nicht sofort, in jenem  
 Fall aber beginnt der Dunst sofort auch  
 ohne Licht.

Raba sagte: Wenn jemand einen in  
 eine Grube, in welcher sich eine Leiter be-  
 findet, hinabgestossen, und ein anderer sie  
 fortgenommen hat, und sogar, wenn er sie  
 selbst fortgenommen hat, so ist er frei, denn  
 zur Zeit, wo er ihn hinabgestossen hat,  
 konnte er noch heraufkommen.

Ferner sagte Raba: Wenn jemand auf  
 einen einen Pfeil abschießt und dieser ei-  
 nen Schild in der Hand hat, den ihm aber

ein anderer inzwischen wegnimmt, oder sogar, wenn er selbst ihm ihn wegnimmt, so  
 ist er straffrei, denn beim Schiessen würde der Pfeil zurückgehalten worden sein.

Ferner sagte Raba: Wenn jemand auf einen einen Pfeil abschießt und dieser  
 Heilgewürze in der Hand hat, und ein anderer sie ausschüttet, und sogar, wenn er  
 selbst sie ausschüttet, so ist er frei, denn beim Schiessen könnte er sich ja heilen.  
 R. Aši sagte. Daher [ist er frei], selbst wenn Heilgewürze auf der Strasse zu haben  
 waren. R. Aḥa, Sohn Rabas, fragte R. Aši: Wie ist es, wenn sich ihm [nachher] Heil-  
 gewürze dargeboten haben<sup>54</sup>? Dieser erwiderte: Das Gericht hat ihn ja freigesprochen<sup>55</sup>.

Ferner sagte Raba: Wenn jemand eine Scholle an die Wand wirft und sie zu-  
 rückprallt und einen tötet<sup>56</sup>, so ist er strafbar. Folgender Autor lehrt dasselbe: Wenn  
 zum Beispiel Kugelspieler jemand getötet haben, so werden sie, wenn vorsätzlich, ge-  
 tötet, wenn unvorsätzlich, verbannt<sup>57</sup>. — Wenn unvorsätzlich, verbannt; selbstredend!?  
 — Er lehrt hauptsächlich, dass sie, wenn vorsätzlich, getötet werden; man könnte  
 nämlich glauben, die Warnung sei eine ungenane, weil man nicht weiss, ob [die  
 Kugel] zurückprallen wird, so lehrt er uns.

R. Taḥlipa aus dem Westen<sup>58</sup> lehrte vor R. Abahu: Wenn zum Beispiel Kugel-

53. Ganz luftdicht, aus welchem die Hitze u. der Dunst nicht ausströmen konnten. 54.  
 Während der Verletzte davon keinen Gebrauch gemacht hat u. gestorben ist. 55. Dh. das Gericht  
 würde ihn freigesprochen haben, da der Verletzte Gelegenheit hatte, sich heilen zu lassen. 56.  
 Wenn er dies absichtlich gethan hat, um diesen zu töten. 57. In die Asylstadt, um vor der  
 Blutrache geschützt zu sein; cf. Num. 35,11 ff. 58. Dh. aus Palästina; als Eigenname ist מערבא

spieler jemand innerhalb vier Ellen getötet<sup>59</sup> haben, so sind sie frei<sup>60</sup>, wenn ausserhalb vier Ellen, so sind sie schuldig. Rabina sprach zu R. Aši: In welchem Fall, wollte er es<sup>61</sup>, so müsste er ja auch bei einer kleineren [Entfernung schuldig] sein, wollte er es nicht, so sollte er es auch bei einer grösseren nicht sein!? Dieser erwiderte: Den Kugelspielern ist es, je weiter [die Kugel] zurückprallt, desto lieber. — Demnach gilt dies als seine unmittelbare Kraft<sup>62</sup>, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn er [das Wasser] weihen<sup>63</sup> will, und die Asche auf seine Hand oder auf die Seitenwand [der Tränke] und nachher in die Tränke fällt, so ist es untauglich<sup>64</sup>!? — Hier handelt es von dem Fall, wenn sie allmählig hineinfällt<sup>65</sup>. — ¶Kommi und höre: Wenn er eine Nadel, die sich auf einem Scherben befindet, besprengen wollte, und es zweifelhaft ist, ob der Strahl die Nadel traf oder den Scherben und [die Nadel] nur bespritzt wurde, so ist die Sprengung ungiltig!? R. Henana b. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Die Lesart ist: gefunden<sup>66</sup>.

R. Papa sagte: Wenn jemand einen gebunden und über ihm einen Wasserstrom entfesselt hat, so sind es seine Pfeile<sup>67</sup> und er ist strafbar. Dies jedoch nur, wenn es direkt durch seine Kraft geschehen ist, wenn aber indirekt, so hat er nur die Veranlassung gegeben.

Ferner sagte R. Papa: Wenn jemand eine Scholle nach oben wirft und sie seitwärts fällt und einen tötet, so ist er schuldig. Mar b. R. Aši sprach zu R. Papa: Wol deshalb, weil es von seiner Kraft herrührt; wenn es durch seine Kraft geschah, so müsste sie ja ihren Lauf nach oben genommen haben!? — Wenn es nicht durch seine Kraft geschah, so müsste sie ja nach unten gefallen sein!? Vielmehr geschah es ein wenig durch seine Kraft.

Die Rabbanan lehrten: Wenn zehn Personen einen mit zehn Stöcken geschlagen haben, einerlei ob mit einem Mal oder hintereinander und er gestorben ist, so sind

nicht aufzufassen.

59. Wenn die Kugel von der Wand zurückprallt u. der Erschlagene sich innerhalb 4 Ellen von der Wand befindet.

61. Das die Kugel weit zurückpralle.

entsteht, gilt als seine Handlung, nicht aber, wenn es indirekt geschieht.

63. Die Asche der verbrannten roten Kuh wurde in Wasser geschüttet u. dieses als Weihwasser benutzt; cf. Num. Kap. 19.

64. Weil die Asche direkt aus der Hand in dass Wasser fallen muss.

durch die Kraft des Werfens.

66. Statt מיצה (besprengt) ist מצא (gefunden) zu lesen, dh. wenn man Feuchtigkeit auf der Nadel findet, u. man nicht weiss, ob die Nadel bespritzt wurde, od. das Wasser vom Scherben nur herunter gerieselst ist, in welchem Fall die Nadel überhaupt nicht durch die Einwirkung des Besprengenden befeuchtet wurde.

hätte er ihn mit seinen Pfeilen erschossen.

כגון אלו המשחקין בכדור שהרגו תוך ארבע אמות פטור חוץ לארבע אמות הייב אמר ליה רבינא לרב אשי היכי דמי אי דקא ניחא ליה אפילו פורתא נמי אי דלא ניחא ליה אפילו טובא נמי לא אמר ליה סתם משחקין בכדור כמה דעיילי טפי מינה ניחא ליה למימרא דכי האי גוונא כחו הוא ורמינהי המקדש ונפל קידוש על ידו או על הצד ואחר כך נפל לשוקת פסול הכא במאי עסקינן בשותת תא שמע מחט שהיה נתונה על החרס והזה עליה ספק על המחט הזה ספק על החרס ומיצה עליה הואתו פסול אמר רב חיננא בריהודה משמיה דרב מצא איתמר: אמר רב פפא האי מאן דכפתיה להבריה ואשקיל עליה בידקא דמיא גירי דידיה הוא ומיחייב הני מילי בכח ראשון אבל בכח שני גרמא בעלמא הוא: ואמר רב פפא זרק צרור למעלה והלכה לצדדין והרגה חייב אמר ליה בר רב אשי לרב פפא מאי טעמא משום דכחו הוא אי כחו תיזיל לעיל ואי לאו כחו הוא תיזיל לתחת אלא כח כחוש הוא: תנו רבנן הכותו עשרה בני אדם בעשרה מקלות ומת בין בבת אחת בין בזה

M 47 פטורין חוץ לד"א חייבין || M 48 דעיילי מינה ניחא להו.

V דאזלי מיניה מינה || B 49 + הזה || M 50 פפא משמיה

דרבא || M 51 רב שימי בר אשי || M 52 + א"ל ||

M 53 כחו.

Par. vi, i

ib. xii, 2

Hol. 16<sup>a</sup>

Fol. 78

Bq. 10b26<sup>b</sup>

אחר זה פטורין רבי יהודה בן בתירא אומר בזה  
 אחר זה האחרון חייב מפני שקירב את מיתתו אמר  
 רבי יוחנן ושניהם מקרא אחד דרשו ואיש כי יכה  
 כל נפש אדם רבנן סברי כל נפש עד דאיכא כל  
 נפש ורבי יהודה בן בתירא סבר כל נפש כל דהוא  
 נפש אמר רבא הכל מודים בהורג את הטריפה  
 שהוא פטור בגוסס בידי שמים שהוא חייב לא  
 נחלקו אלא בגוסס בידי אדם מר מדמי ליה לטריפה  
 ומר מדמי ליה לגוסס בידי שמים מאן דמדמי ליה  
 לטריפה מאי טעמא לא מדמי ליה לגוסס בידי  
 שמים גוסס בידי שמים לא איתעביד ביה מעשה  
 האי איתעביד ביה מעשה ומאן דמדמי ליה לגוסס  
 בידי שמים מאי טעמא לא מדמי ליה לטריפה  
 טריפה מהתכי סימני הא לא מהתכי סימניה: תני  
 תנא קמיה דרב ששת ואיש כי יכה כל נפש אדם  
 להביא המכה את חברו ואין בו כדי להמית ובא  
 אחר והמיתו שהוא חייב אין בו כדי להמית פשיטא  
 אלא איש בו כדי להמית ובא אחר והמיתו שהוא  
 חייב וסתמא כרבי יהודה בן בתירא: אמר רבא  
 ההורג את הטריפה פטור וטריפה שהורג בפני בית  
 דין חייב שלא בפני בית דין פטור בפני בית דין  
 מאי טעמא חייב דכתיב ובערת הרע מקרבך שלא  
 בפני בית דין פטור דהוויא לה עדות שאי אתה

sie frei. R. Jehuda b. Bethera sagt, wenn  
 hintereinander, so ist der letzte strafbar,  
 weil dieser seinen Tod beschleunigt hat.  
 R. Johanan sagte: Beide folgern sie [ihre  
 Ansichten] aus einem und demselben  
 Schriftvers *Wenn jemand irgend einen  
 Menschen erschlägt*; die Rabbanan erklären:  
 irgend einen Menschen, einen ganzen Men-  
 schen, R. Jehuda b. Bethera erklärt: irgend  
 einen Menschen, auch etwas von einem  
 Menschen. Raba sagte: Alle stimmen über-  
 ein, dass er frei sei, wenn er einen auf den  
 Tod Verletzten getötet hat, und ebenso  
 dass er strafbar sei, wenn er einen durch  
 himmlische Bestimmung<sup>69</sup> in Agonie liegen-  
 den Menschen getötet hat, sie streiten nur  
 über den Fall, wenn er durch Menschen  
 in Agonie<sup>70</sup> liegt; nach der einen Ansicht  
 gleicht er einem auf den Tod Verletzten,  
 nach der anderen Ansicht gleicht er einem  
 durch himmlische Bestimmung in Agonie  
 liegenden. — Weshalb vergleicht ihn der-  
 jenige, der ihn mit einem auf den Tod  
 Verletzten vergleicht, nicht mit einem, der  
 durch himmlische Bestimmung in der Ago-  
 nie liegt!? — Mit einem, der durch himm-

M 54 שהוא קירב || M 55 כולה || M 56 גוסס —  
 B 57 סימנים || M 58 אפילו + || P 59 לפני || M 60

— מ"ט.

liche Bestimmung in der Agonie liegt, ist nichts geschehen, während mit diesem  
 eine Handlung geschehen ist. — Weshalb vergleicht ihn derjenige, der ihn mit einem,  
 der durch himmlische Bestimmung in Agonie liegt, vergleicht, nicht mit einem  
 auf den Tod Verletzten!? — Bei einem auf den Tod Verletzten sind ja die Lebenszei-  
 chen abgeschnitten, bei diesem aber nicht.

Ein Schüler lehrte vor R. Šešeth: *Wenn jemand irgend einen Menschen erschlägt*,  
 dies schliesst den Fall ein, wenn jemand einen schlägt, ohne ihn dadurch töten zu  
 können und ein anderer ihn tötet, dass dieser nämlich strafbar sei. — Wenn ohne  
 ihn dadurch töten zu können, so ist es ja selbstredend!? — Vielmehr: so, dass er ihn  
 töten könnte, und ein anderer gekommen ist und ihn getötet hat, dass dieser strafbar  
 ist. Diese anonyme Lehre vertritt die Ansicht des R. Jehuda b. Bethera.

Raba sagte: Wenn jemand einen auf den Tod Verletzten tötet, so ist er frei;  
 wenn aber ein auf den Tod Verletzter jemand tötet, so ist er, wenn es vor Gericht  
 geschah, strafbar, wenn nicht vor Gericht, frei. Wenn vor Gericht, so ist er strafbar,  
 denn es heisst: *Du sollst das Böse aus deiner Mitte hinwegtilgen*; wenn nicht vor Ge-  
 richt, ist er frei, weil es ein Zeugnis ist, das man nicht als falsch überführen<sup>72</sup> kann,

68. Lev. 24,17.  
 aber nicht sicher den Tod zur Folge hat.

69. Dh. nicht durch menschliches Hinzuthun.

70. Die Verletzung

71. Dt. 13,6.

72. Bei diesem hat das Gesetz

von den Falschzeugen nicht statt. Wenn es nicht vor Gericht geschah, so muss der Mörder durch Zeu-  
 gen überführt werden, u. da die Zeugen, wenn sie als Falschzeugen überführt werden, nicht bestraft wer-  
 den können, da sie einen "toten Menschen" hinrichten lassen wollten, so wird er ebenfalls nicht bestraft.



und ein Zeugnis, das man nicht als falsch überführen kann, gilt nicht als Zeugnis.

Ferner sagte Raba: Wenn jemand einen auf den Tod Verletzten beschläft, so ist er strafbar; wenn aber ein auf den Tod Verletzter einen anderen beschläft, so ist er, wenn es vor Gericht geschah, strafbar, wenn nicht vor Gericht, frei. Wenn vor Gericht, strafbar, denn es heisst: *Du sollst das Böse aus deiner Mitte hinwegtilgen*; wenn nicht vor Gericht, frei, denn es ist ein Zeugnis, das man nicht als falsch überführen kann. — Wozu ist dies nötig, das ist ja dasselbe!? — Er lehrt uns hauptsächlich den Fall, wenn jemand einen auf den Tod Verletzten beschläft; man könnte nämlich glauben, dies sei ebenso, als hätte er einen Toten beschlafen und sollte frei sein, so lehrt er uns, dass hierbei der Genuss inbetracht gezogen wird, und dieser hatte ja einen Genuss.

Ferner sagte Raba: wenn Zeugen gegen einen auf den Tod Verletzten Zeugnis ablegen und als Falschzeugen überführt werden, so werden sie nicht hingerichtet. Wenn aber auf den Tod verletzte Zeugen als Falschzeugen überführt werden, so werden sie hingerichtet. R. Aši sagte: Auch auf den Tod verletzte überführte Falschzeugen werden nicht hingerichtet, weil durch sie andere nicht als Falschzeugen überführt werden können<sup>73</sup>.

Ferner sagte Raba: Wenn ein auf den Tod verletzter Ochs jemand tötet, so ist er schuldig; wenn aber ein Ochs eines auf den Tod verletzten Menschen jemand tötet, so ist er frei. — Aus welchem Grund? — Der Schriftvers lautet:<sup>74</sup> *Der Ochs werde gesteinigt und auch sein Eigentümer soll sterben*; in Fällen, in welchen der Eigentümer getötet wird, wird auch der Ochs gesteinigt, in Fällen aber, in welchen der Eigentümer nicht getötet wird, wird auch der Ochs nicht gesteinigt. R. Aši sagte: Auch wenn ein auf den Tod verletzter Ochs jemand getötet hat, wird er nicht getötet, denn da in einem solchen Fall der Eigentümer frei wäre, so ist auch der Ochs frei.

HAT JEMAND AUF EINEN EINEN HUND GEHETZT &c. R. Aḥa b. Jâqob sagte: Aus den Worten R. Jehudas ist zu entnehmen, dass die Schlange ihr Gift zwischen den Zähnen hat, daher wird der Beissenlassende durch das Schwert hingerichtet, während die Schlange frei ist; nach den Weisen aber giebt die Schlange das Gift von sich, daher wird die Schlange durch Steinigung getötet, während der Beissenlassende frei ist.

73. Wenn andere Zeugen, welche diese als Falschzeugen überführen wollten, selbst als solche überführt werden.

74. Ex. 21,29.

יכול להזימה<sup>61</sup> וכל עדות שאי אתה יכול להזימה לא שמה עדות: ואמר רבא הרובע את הטריפה חייב טריפה שרבע בפני בית דין חייב שלא בפני בית דין פטור בפני בית דין חייב דכתיב °ובערת הרע מקרבך שלא בפני בית דין פטור דהויא לה עדות שאי אתה יכול להזימה הא תו למה לי היינו הך הרובע את הטריפה איצטריכא ליה מהו דתימא ליהוי כמאן דמשמש מת ולפטור קמשמע לן דמשום הנאה הוא והא אית ליה הנאה: ואמר רבא עדים שהעידו בטריפה והוזמו אין נהרגין עדי טריפה שהוזמו נהרגין רב אשי אמר אפילו עדי טריפה שהוזמו אין נהרגין לפי שאינן בזוממי זוממין: ואמר רבא שור טריפה שהרג חיוב ושור של אדם טריפה שהרג<sup>62</sup> פטור מאי טעמא אמר קרא °השור יסקל וגם בעליו יומת כל היכא דקרינא ביה [ו]גם בעליו יומת קרינן ביה השור יסקל וכל היכא דלא קרינן ביה וגם בעליו יומת לא קרינן ביה השור יסקל רב אשי אמר אפילו שור טריפה נמי שהרג פטור מאי טעמא כיון דאילו בעלים הוו פטירי שור נמי פטור: שיסה בו את הכלב [וכו'] °: אמר רב אחא בר יעקב כשתמצני לומר לדברי רבי יהודה ארס נחש בין שיניו הוא עומד לפיכך מכיש בסייף ונחש פטור לדברי חכמים ארס נחש מעצמו הוא מקיא לפיכך נחש בסקילה והמכיש פטור:

M 61 — וכל...עדות || M 62 + חייב רב שישא בריה דרב אידי אמר שור של אדם טריפה שהרג || M 63 דקרינן.

[i,3] <sup>Naz. 65b</sup> מכה את חבירו בין באבן בין באגרופ ואמרוהו  
 למיתה והיכל ממה שהיה ולאחר מכאן  
 הכביד ומת חייב רבי נחמיה אומר פטור שרגלים  
 לדבר:

<sup>Ket. 33a</sup> גמרא. תנו רבנן את זו דרש רבי נחמיה אם  
<sup>tBq. 9</sup> יקום והתהלך בחוץ על משענתו ונקה המכה ובי  
<sup>Ex. 21,19</sup> תעלה על דעתך שזה מהלך בשוק וזה נהרג אלא  
<sup>Col. b</sup> זה שאמרוהו למיתה והקל ממה שהיה ולאחר כך  
 הכביד ומת שהוא פטור ורבנן האי ונקה המכה  
 מאי דרשי ביה מלמד שחובשין אותו ורבי נחמיה  
 חבישה מנא ליה יליף ממקושש ורבנן נמי לילפי  
 ממקושש מקושש בר קטלא הוא ומושה<sup>64</sup> לא הוה  
 ידע קטליה במאי לאפוקי האי דלא ידעינן אי בר  
 קטלא הוא אי לאו בר קטלא הוא ורבי נחמיה  
 יליף<sup>65</sup> ממגדף דלא הוה ידע אי בר קטלא הוא  
 וחבשה ורבנן מגדף הוראת שעה היתה כדתניא  
<sup>Bb. 119a</sup> יודע היה משה רבינו שהמקושש במיתה שנאמר  
<sup>Ex. 31,14</sup> מחלליה מות יומת אלא לא היה יודע באיזו מיתה  
<sup>Nm. 15,34</sup> נהרג שנאמר כי לא פרש וגו' אבל מגדף לא  
<sup>Lv. 24,12</sup> נאמר בו אלא לפרש להם על פי ה' שלא היה  
 משה יודע אם הוא בן מיתה כל עיקר אם לאו  
 בשלמא לרבי נחמיה היינו דכתיבי תרי אומדני  
 חד אמדוהו למיתה ויהיה וחד אמדוהו למיתה והקל  
 ממה שהיה אלא לרבנן תרי אומדני למה לי חד

|| M 64 + הוא ד || M 65 + הוא || M 66 — להם ע"פ ה' ||  
 || M 67 + רבינו.

ja auf jeden Fall hingerichtet werden, nur  
 wusste Mošeh nicht, durch welchen Tod, während man bei diesem überhaupt nicht  
 weiss, ob er hinzurichten ist oder nicht. — Und R. Neḥemja!? — Er entnimmt dies  
 vom Lästere<sup>79</sup>, bei dem man ebenfalls nicht wusste, ob er hinzurichten ist, und den-  
 noch verhaftet worden war. — Und die Rabbanan!? — Beim Lästere<sup>79</sup> war es eine nur  
 für die damalige Stunde giltige Bestimmung. Es wird auch gelehrt: Mošeh wuss-  
 te, dass der Holzsammler hinzurichten sei, denn es heisst:<sup>80</sup> *Wer ihn entweicht, soll*  
*sterben*, nur wusste er nicht, durch welche Todesart er hinzurichten sei, denn es  
 heisst:<sup>81</sup> *Denn es war noch nicht bestimmt worden &c.* Beim Lästere<sup>79</sup> aber heisst  
 es: *Bis ihnen Weisung zukäme auf Grund eines Ausspruchs des Herrn*; Mošeh  
 wusste nämlich nicht, ob er überhaupt hinzurichten sei oder nicht. — Einleuch-  
 tend ist es nach R. Neḥemja, dass von zweierlei Schätzungen<sup>82</sup> gesprochen wird,  
 einmal, wenn man ihn zum Tod geschätzt hat, und er leben geblieben ist, und ein-  
 mal, wenn man ihn zum Tod geschätzt hat, und [die Krankheit] nachgelassen hat;  
 wozu aber wird nach den Rabbanan von zweierlei Schätzungen gesprochen!? — Ein-

75. Wörtl. die Sache hat Füße, dh. da die Krankheit nachgelassen hatte, so ist es erwiesen, dass  
 er nicht infolge des Schlags gestorben ist.

man den Schlag als tödlich geschätzt hat.

entschieden worden war; cf. Num. 15,32 ff.

81. Num. 15,34.

82. Dh. es befinden sich 2 Schriftverse (Ex. 21,18,19), die auf die Schätzung des  
 Schlags bezogen werden.

WENN JEMAND SEINEM NÄCHSTEN EI-  
 NEN SCHLAG MIT EINEM STEIN ODER  
 MIT DER FAUST VERSETZT, DEN MAN ALS  
 TÖTLICH SCHÄTZTE, UND [DIE KRANKHEIT]  
 5 NACHLÄSST, DARAUf ABER SCHWERER WIRD  
 UND ER STIRBT, SO IST ER STRAFBAR; R.  
 NEHEMJA SAGT, ER SEI FREI, DENN DIE  
 SACHE ZEIGTE SICH JA<sup>75</sup>.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Fol-  
 gendes trug R. Neḥemja vor:<sup>76</sup> *Wenn er*  
*wieder aufsteht und auf seinen Stock ge-*  
*stützt im Freien umhergehen kann, so soll*  
*der Schläger frei ausgehen*; könnte es dir  
 etwa in den Sinn kommen, dass, wenn jener  
 auf der Strasse umhergeht dieser hinge-  
 richtet werde? — vielmehr handelt dies von  
 dem Fall, wenn man [den Schlag] als töt-  
 lich geschätzt hat und [die Krankheit] leicht-  
 er, darauf aber schwerer wurde und er  
 gestorben ist, dass er frei sei. — Wofür ver-  
 wenden die Rabbanan [die Worte:] *so soll*  
*der Schläger frei ausgehen*? — Dies lehrt,  
 dass man ihn<sup>77</sup> verhaftet. — Woher entnimmt  
 R. Neḥemja die Verhaftung!? — Er ent-  
 nimmt dies vom Holzsammler<sup>78</sup>. — Sollten  
 es die Rabbanan ebenfalls vom Holzsammler

76. Ex. 21,19.

77. Den Schläger, wenn

78. Der verhaftet worden war, bevor sein Urteil

79. Cf. Lev. 24,12.

80. Ex. 31,14.

mal, wenn man ihn zum Tod geschätzt hat, und er leben geblieben ist, und einmal, wenn man ihn zum Tod geschätzt hat, und er gestorben ist. — Und R. Nehemja!? — Für den Fall, wenn man ihn zum Leben geschätzt hat, und er gestorben ist, ist kein Schriftvers nötig, denn das Gericht hat ihn ja frei gesprochen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand seinem Nächsten einen Schlag versetzt, den man als tödlich geschätzt, und er leben bleibt, so wird er frei gesprochen; hat man ihn als tödlich geschätzt und [die Krankheit] liess nach, so schätzt man ihn wiederum, wegen der Geldentschädigung<sup>83</sup>. Wenn sie sich nachher verschlechtert hat und er gestorben ist, so richtet man sich nach der mittleren<sup>84</sup> Schätzung — Worte R. Nehemjas; die Weisen sagen, es gebe keine Schätzung nach einer Schätzung<sup>85</sup>. Ein Anderes lehrt: Hat man ihn zum Tod geschätzt, so kann man ihn nachher zum Leben<sup>86</sup> schätzen, wenn zum Leben, so schätzt man ihn nachher nicht zum Tod<sup>87</sup>. Hat man ihn zum Tod geschätzt und [die Krankheit] liess nach, so schätzt man ihn wiederum, wegen der Geldentschädigung.

Wenn sie sich nachher verschlechtert hat und er gestorben ist, so bezahlt er die Entschädigung und das Schmerzensgeld an die Erben. Nach welcher Zeit richtet man sich bei der Zahlung<sup>88</sup>? — nach der Zeit, wo<sup>89</sup> er ihn geschlagen hat. Diese anonyme Lehre vertritt die Ansicht R. Nehemjas.

**W**ENN ER IN DER ABSICHT, EIN TIER ZU TÖTEN, EINEN MENSCHEN GETÖTET HAT, ODER EINEN NICHTJUDEN ZU TÖTEN, EINEN JISRAÉLITEN GETÖTET HAT, ODER EINE FEHLGEBURT ZU TÖTEN, EIN LEBENSFÄHIGES KIND GETÖTET HAT, SO IST ER FREI. WENN ER IHN AUF DIE LENDEN TREFFEN WOLLTE, WO DER SCHLAG NICHT TÖTLICH WÄRE, UND IHN AUF'S HERZ GETROFFEN HAT, WO ER TÖTLICH WAR, UND ER GESTORBEN IST, ODER WENN ER IHN AUF'S HERZ TREFFEN WOLLTE, WO DER SCHLAG TÖTLICH IST, UND ER IHN AUF DIE LENDEN GETROFFEN HAT, WO ER NICHT TÖTLICH IST, UND ER DENNOCH GESTORBEN IST, ODER WENN ER EINEN ERWACHSENEN TREFFEN WOLLTE FÜR DEN DER SCHLAG NICHT TÖTLICH WÄRE, UND EIN KIND GETROFFEN HAT, FÜR DAS DER SCHLAG TÖTLICH WAR, UND ES GESTORBEN IST, ODER WENN ER EIN KIND TREFFEN WOLLTE, FÜR DAS DER SCHLAG TÖTLICH

83. Er muss Kurkosten, Schmerzensgeld etc. zahlen; cf. Ex. 21,19.

84. Dh. letzteren.

85. Da er endlich gestorben ist, so wird der Schläger mit dem Tod bestraft.

86. Wenn der

Verletzte leben bleibt, so wird der Schläger nicht getötet, obgleich der Schlag als tödlich geschätzt worden ist.

87. Er wird nicht getötet, selbst wenn der Verletzte nachher stirbt.

88.

Bei der 2. Schätzung war der Verletzte weniger wert als bei der ersten.

89. Dh. bevor.

אמדותו למיתה וחייה וחד אמדותו לחיים ומת ורבי נחמיה אמדותו לחיים ומת לא צריך קרא שיהי יצא מבית דין וכאי: תנו רבנן המכה את חברו ואמדותו למיתה וחייה פוטרין אותו אמדותו למיתה והקל ממה שהיה אומדין אותו אומד שני לממון ואם לאחר כן הכביד ומת הלך אחר<sup>69</sup> אומד האמצעי דברי רבי נחמיה וחכמים אומרים אין אומד אחר אומד תניא אידך אמדותו למיתה אומדין אותו לחיים<sup>70</sup> להיים אין אומדין אותו למיתה אמדותו למיתה והקל ממה שהיה אומדין אותו אומד שני לממון ואם לאחר כן הכביד ומת משלם נזק וצער ליורשים מאימתי משלם משעה שהכהו וסתמא כרבי נחמיה:

**ת**בון להרוג את הבהמה והרג את האדם לנכרי והרג את ישראל לנפלים והרג את בן קיימא פטור נתבון להכותו על מתניו ולא היה בו כדי להמיתו על מתניו והלכה<sup>72</sup> לו על לבו והיה בו כדי להמיתו על לבו ומת<sup>73</sup> נתבון להכותו על לבו והיה בה כדי להמית על לבו והלכה לה על מתניו ולא היה בה כדי להמית על מתניו ומת<sup>73</sup> נתבון להכות את הגדול ולא היה בה כדי להמית את הגדול והלכה לה על הקטן והיה בה כדי להמית את הקטן ומת<sup>73</sup> נתבון להכות את הקטן והיה בה כדי להמית את הקטן והלכה לה על הגדול ולא היה בה כדי

M 68 ולאחר || P 69 — אומד || M 70 + אמדותו || M 74 || B 73 + פטור || VM 72 לה || VM 71 בה + את.

Syn. 77<sup>b</sup>

Naz. 65<sup>b</sup>

18q. 9

[ij]

Fol. 79

להמית את הגדול ומת פטור אבל נתכוון<sup>75</sup> להכות על מתנו ויהיה בה כדי להמית על מתנו והלכה לה על לבו ומת<sup>76</sup> חייב נתכוון להכות את הגדול והיה בה כדי להמית את הגדול והלכה לה על הקטן ומת חייב<sup>77</sup> רבי שמעון אומר אפילו נתכוון להרוג<sup>80</sup> את זה והרג את זה פטור:

גמרא. רבי שמעון אהייא אילימא אסיפא רבי שמעון פטר מיבעי ליה אלא ארישא נתכוון להרוג את הבהמה והרג את האדם לנכרי והרג את ישראל לנפלים והרג את בן קיימא פטור הא נתכוון להרוג את זה והרג את זה חייב רבי שמעון אומר אפילו נתכוון להרוג את זה והרג את זה פטור פשיטא קאי ראובן ושמעון ואמר אנא לראובן קא מיכוונא לשמעון לא קא מיכוונא היינו פלוגתייהו אמר להד מינייהו מאי<sup>77</sup> אי נמי כסבור ראובן ונמצא שמעון מאי תא שמע דתניא רבי שמעון אומר עד שיאמר לפלוני אני מתכוון מאי טעמא דרבי שמעון

אמר קרא ו'ארב לו וקם עליו<sup>78</sup> לו עד שיתכוון לו ורבנן אמרי דבי רבי ינאי פרט לזורק אבן לגו<sup>81</sup> היכי דמי אילימא דאיכא תשעה גוים ואחד ישראל ביניהן תיפוק לי דרובא גוים נינהו אי נמי פלגא ופלגא ספק נפשות להקל לא צריכא דאיכא תשעה ישראל וגוי אחד ביניהן דהוה ליה גוי קבוע וכל

M 75 להכותו || M 76 — חייב || M 77 O אי...מאי || B 78 — לו.

IST, UND ER EINEN ERWACHSENEN GETROFFEN HAT, FÜR DEN DER SCHLAG NICHT TÖTLICH WAR, UND ER DENNOCH GESTORBEN IST, SO IST ER FREI. WENN ER IHN ABER AUF DIE LENDEN TREFFEN WOLLTE, WO DER SCHLAG TÖTLICH WÄRE, UND ER IHN AUF DAS HERZ GETROFFEN HAT UND DIESER GESTORBEN IST, SO IST ER STRAFBAR. WENN ER EINEN ERWACHSENEN TREFFEN WOLLTE, FÜR DEN DER SCHLAG TÖTLICH IST, UND EIN KIND GETROFFEN HAT, UND ES GESTORBEN IST, SO IST ER STRAFBAR. R. ŠIMŌN SAGT, SELBST WENN ER IN DER ABSICHT, DEN EINEN ZU TÖTEN, EINEN ANDEREN GETÖTET HAT, SEI ER FREI.

GEMARA. Worauf bezieht sich R. Šimôn, wollte man sagen, auf den Schlussatz, so müsste es ja heissen: R. Šimôn sagt, er sei frei<sup>90</sup>? — Vielmehr, auf den Anfangsatz: wenn er in der Absicht, ein Tier zu töten, einen Menschen getötet hat, einen Nichtjuden zu töten, einen Jisraéliten getötet hat, eine Fehlgeburt zu töten, ein lebensfähiges Kind getötet hat, so ist er frei, wenn er aber in der Absicht, den einen

zu töten, einen anderen getötet hat, so ist er strafbar; R. Šimôn sagt, selbst wenn er in der Absicht den einen zu töten, einen anderen getötet hat, sei er frei. [Der Fall], wenn Reúben und Šimôn vor ihm stehen, und er sagt, er wolle Reúben treffen und nicht Šimôn, ist klar, denn darüber streiten sie ja, wie ist es aber, wenn er gesagt hat, er wolle einen von beiden treffen? oder, wenn er geglaubt hat, es sei Reúben, und es sich herausstellt, dass es Šimôn sei<sup>91</sup>? — Komm und höre: Es wird gelehrt: R. Šimôn sagt, er muss durchaus gesagt haben, er wolle jenen treffen. — Was ist der Grund R. Šimóns? — Der Schriftvers lautet:<sup>92</sup> *Und er ihn aufgelauret und überfallen*, nur wenn er auf ihn gezielt hat. — Und die Rabbanan!? — In der Schule R. Janna's sagten sie, dies schliesse den Fall aus, wenn man einen Stein hineinwirft<sup>93</sup>. — In welchem Fall, wollte man sagen, wenn es neun Nichtjuden und ein Jisraélit sind, und selbst wenn es Hälfte gegen Hälfte ist, so ist ja bei Todesstrafsachen ein Zweifel erleichternd zu entscheiden!? — In dem Fall, wenn es neun Jisraéliten und ein Nichtjude sind; der Nichtjude gilt als feststehend<sup>94</sup>, und bei Feststendem gilt es

90. Der Schlussatz spricht von dem Fall, wenn jemand in der Absicht, den einen zu töten, einen anderen getötet hat, somit brauchte ja RŠ. nicht diese W.e zu wiederholen; ausserdem giebt das W. "selbst" keinen Sinn.

91. Wenn er die Person, die er treffen wollte, auch getroffen hat, nur glaubte er es sei Reúben, während es in Wirklichkeit Šimôn war.

92. Dt. 19,11.

93. In eine

Gesellschaft von Juden u. Nichtjuden; wenn es aber nur Juden sind, so ist man strafbar, auch wenn man nicht auf eine bestimmte Person gezielt hat.

94. In zweifelhaften Fällen richtet man sich beim Immobilien nicht nach der Majorität, wol aber beim Mobilen. Wenn man zBs. Fleisch zwischen den

immer als Hälfte gegen Hälfte. — Einleuchtend ist dies nach den Rabbanan, welche sagen, dass wenn jemand den einen töten wollte und einen anderen getroffen hat, er strafbar sei, denn es heisst:<sup>95</sup> *Wenn Männer mit einander streiten und eine schwangere Frau treffen*, und hierzu sagte R. Eleâzar, die Schrift spreche von dem Fall, wenn er ihn töten wollte, denn es heisst:<sup>96</sup> *Geschicht aber ein Schaden, so soll es geben Leben um Leben*; wie erklärt aber R. Šimôn die Worte: *So soll es geben Leben um Leben!*? — Eine Geldentschädigung, und zwar nach einer Lehre Rabbis; denn es wird gelehrt: Rabbi sagte: *So soll es geben Leben um Leben*, eine Geldentschädigung. Du sagst, eine Geldentschädigung, vielleicht ist dem nicht so, sondern wirklich das Leben!? — Hier unten wird [das Wort] *geben* gebraucht, und ebenso wird oben<sup>97</sup> [das Wort] *geben* gebraucht, wie oben von einer Geldentschädigung gesprochen wird, ebenso ist auch hier eine Geldentschädigung gemeint.

Raba sagte: Die Ansicht des Autors aus der Schule Hizqijas weicht sowol von der Ansicht Rabbis als auch von der Ansicht der Rabbanan ab; ein Autor der Schule Hizqijas lehrte nämlich:<sup>98</sup> *Wer einen Menschen schlägt und wer ein Tier schlägt*; wie beim Schlagen eines Tiers zwischen Vorsatz und Unvorsatz, zwischen Absicht und Unabsicht, zwischen Herunterschlagen und Heraufschlagen nicht unterschieden wird, um ihn von einer Entschädigung zu befreien, vielmehr ist er [in jedem Fall] zur Entschädigung verpflichtet, ebenso wird beim Schlagen eines Menschen zwischen Vorsatz und Unvorsatz, zwischen Absicht und Unabsicht, zwischen Herunterschlagen und Heraufschlagen nicht unterschieden, um ihn zu einer Entschädigung zu verpflichten, vielmehr ist er [in jedem Fall] von einer Entschädigung frei. Was heisst Unabsicht, wollte man sagen, wenn er es überhaupt nicht wollte, so wäre dies ja identisch mit Unvorsatz, selbstredend also, wenn er nicht beabsichtigt hat, diesen zu treffen, sondern einen anderen, und er lehrt, dass er zu einer Entschädigung nicht verpflichtet, sondern frei sei; und wenn man sagen wollte, weil er hingerichtet wird, so brauchte er ja nicht zu lehren, dass er von einer Entschädigung frei sei, vielmehr ist hieraus zu entnehmen; dass er weder hingerichtet wird, noch eine Entschädigung zu zahlen brauche.

Läden findet, so richte man sich darnach, ob die meisten jüdische od. nichtjüdische sind; sind die meisten jüdische, so ist es erlaubt; wenn man aber nicht weiss, in welchem dieser Läden man das Fleisch gekauft hat, so ist es, selbst wenn die meisten jüdische sind, verboten, da die Läden festsitzend sind. Im 1. Fall entstand der Zweifel erst beim Finden des Fleisches, im 2. Fall schon dann, als es noch im Laden war; cf. Ket. 15a. 95. Ex. 21,22. 96. Ib. V. 23. 97. Im vorangehenden Vers, der von dem Fall handelt, wenn jemand eine schwangere Frau stösst, wodurch sie fehlgebirt. 98. Lev. 24,21.

קבוע כמחצה על מחצה דמי בשלמא לרבנן דאמרי  
 נתכוון להרוג את זה והרג את זה הייב דכתיב  
 וְכִי יִנְצוּ אֲנָשִׁים וְנָגְפוּ אִשָּׁה הִרְהוּ וְאָמַר רַבִּי אֶלְעָזָר  
 בְּמִצְוֹת שֶׁבְּמִיתָהּ הַכְּתוּב מְדַבֵּר דְּכִתִּיב [וְ] אִם אִסּוֹן  
 יְהִי וְנִתְּתָהּ [ה] נֶפֶשׁ תַּחַת נֶפֶשׁ אֵלָא לְרַבִּי שְׁמַעוֹן  
 הָאִי וְנִתְּתָהּ [ה] נֶפֶשׁ תַּחַת נֶפֶשׁ מֵאִי עֵבִיד לִיהָ מִמּוֹן  
 וְכִדְרַבִּי דִּתְנִיא רַבִּי אֹמֵר וְנִתְּתָהּ [ה] נֶפֶשׁ תַּחַת נֶפֶשׁ  
 מִמּוֹן אַתָּה אֹמֵר מִמּוֹן אוֹ אִינוּ אֵלָא נֶפֶשׁ מִמֶּשׁ  
 נִאֲמָרָה נְתִינָה לְמוֹטָה וְנִאֲמָרָה נְתִינָה לְמוֹעֵלָה מַה  
 לְהֵלֵן מִמּוֹן אִף כֵּן מִמּוֹן: אֹמֵר רַבָּא הָאִי דִּתְנִיא  
 דְּבִי הוֹקִיָּה מִפְּקָא מִדְּרַבִּי וּמִפְּקָא מִדְּרַבְּנָן דִּתְנִיא  
 דְּבִי הוֹקִיָּה מִכָּה אָדָם וּמִכָּה בַּהֲמָה מַה מִּכָּה בַּהֲמָה  
 לֹא הִלְקִתָּ בָּהּ בֵּין שׁוּגָג לְמוֹזִיד בֵּין מִתְּכוּיִן לְשֹׂאִינוּ  
 מִתְּכוּיִן בֵּין דֶּרֶךְ יְרִידָה לְדֶרֶךְ עֲלִיָּה לְפוּטְרוֹ מִמּוֹן  
 אֵלָא לְהֵיבּוֹ מִמּוֹן אִף מִכָּה אָדָם לֹא תִּחְלֹק בּוֹ בֵּין  
 שׁוּגָג לְמוֹזִיד בֵּין מִתְּכוּיִן לְשֹׂאִין מִתְּכוּיִן בֵּין דֶּרֶךְ  
 יְרִידָה לְדֶרֶךְ עֲלִיָּה לְהֵיבּוֹ מִמּוֹן אֵלָא לְפוּטְרוֹ מִמּוֹן  
 מֵאִי שֹׂאִין מִתְּכוּיִן אִילִימָא שֹׂאִין מִתְּכוּיִן כֻּלָּל הֵינּוּ  
 שׁוּגָג אֵלָא פְּשִׁיטָא שֹׂאִין מִתְּכוּיִן לֹזָה אֵלָא לֹזָה  
 וְקִתְּנִי לְהֵיבּוֹ מִמּוֹן אֵלָא לְפוּטְרוֹ מִמּוֹן וְאִי בַר קִטְלָא  
 הוּא מֵאִי אִיצְטְרִיךְ לְמִיפְטְרִיה מִמּוֹן אֵלָא לֹא שְׁמַע  
 מִינָהּ לֹא בַר קִטְלָא הוּא וְלֹא בַר מְמוּנָא הוּא:

P 79 ובתיב || M 80 + ההוא מיבעי ליה || M 81 רב  
 אחא || M 82 — לאו.

Ket. 33<sup>a</sup>

Ex. 21, 22

Ket. 83<sup>a</sup>Syn. 74<sup>a</sup>

Ex. 21, 23

Hg. 11<sup>a</sup>Ket. 83<sup>b</sup>Syn. 87<sup>b</sup>

Col. b

Ket. 35<sup>a</sup>38<sup>a</sup>Bq. 35<sup>a</sup>Syn. 84<sup>b</sup>

Lv. 24, 21

[ij] ויצא שנתערב באחרים כולן פטורין רבי יהודה אומר כונסין אותן לכיפה כל חייבי מיתות שנתערבו זה בזה נידונין בקלה הנסקלין בנשרפין רבי שמעון אומר נידונין בסקילה שהשריפה חמורה וחכמים אומרים נידונין בשריפה שהסקילה חמורה אמר להן רבי שמעון אילו לא היתה שריפה חמורה לא נתנה לבת בהן שזנתה אמרו לו אילו לא היתה סקילה חמורה לא נתנה למגדף ולעובד עבודה זרה הנהרגין בנחנקין רבי שמעון אומר בסיף וחכמים אומרים בחנק:

גמרא. מאן אחרים אילימא אחרים כשרים פשיטא ותו בהא לימא רבי יהודה כונסין אותן לכיפה (סימן<sup>84</sup> בשר"ק) אומר רבי אבהו אמר שמואל הכא ברוצח שלא נגמר דינו שנתערב ברוצחים אחרים שנגמר דינן עסקינן רבנן סברי אין גומרין דינו של אדם אלא בפניו הלכך כולן פטורין ורבי יהודה מיפטרניהו לגמרי נמי לא כיון דרוצחין נינהו הלכך כונסין אותן לכיפה ריש לקיש אמר באדם דכולי עלמא לא פליגי דפטירי אבל הכא בשור שלא נגמר דינו שנתערב בשורים אחרים שנגמר

דינן קמיפלגי רבנן סברי כמיתת בעלים כך מיתת השור ואין גומרין דינו של שור אלא בפניו הלכך כולן פטורין ורבי יהודה סבר כונסין אותן לכיפה אמר רבא אי הכי היינו דקתני עלה אמר רבי יוסי אפילו

83 M ידוני || 84 M בשקר || 85 M — הלכך || 86 M אל.

WENN EIN MÖRDER SICH UNTER ANDERE VERMISCHT<sup>99</sup>HAT, SO SIND ALLE STRAFFREI. R. JEHUDA SAGT, MAN SPERRE SIE ALLE IN EINEN KERKER<sup>100</sup>. WENN ZU VERSCHIEDENEN TODESARTEN VERURTEILTE SICH MIT EINANDER VERMISCHT HABEN, SO WERDEN SIE DURCH DIE LEICHTERE [TODESART] HINGERICHTET. WENN ZU STEINIGENDE UNTER ZU VERBRENNENDE, SO WERDEN SIE, WIE R. ŠIMŌN SAGT, DURCH STEINIGUNG HINGERICHTET, DENN DIE VERBRENNUNG IST EINE SCHWERERE [TODESART], WIE DIE WEISEN SAGEN, DURCH VERBRENNUNG, DENN DIE STEINIGUNG IST EINE SCHWERERE [TODESART]. R. ŠIMŌN SPRACH ZU IHNEN: WENN DIE VERBRENNUNG NICHT EINE SCHWERERE [TODESART] WÄRE, SO WÜRDIE SIE JA NICHT FÜR DIE HURENDE PRIESTERSTOCHTER BESTIMMT WORDEN SEIN!? JENE ERWIDERTEN IHM: WENN DIE STEINIGUNG NICHT EINE SCHWERERE [TODESART] WÄRE, SO WÜRDIE SIE JA NICHT FÜR DEN GOTTESLÄSTERER UND DEN GÖTZENDINER BESTIMMT WORDEN SEIN!? WENN ZU ENTHAUPTENDE UNTER ZU EROSSELNDE, SO WERDEN SIE, WIE R. ŠIMŌN SAGT, DURCH DAS SCHWERT, WIE

DIE WEISEN SAGEN DURCH ERDROSSELUNG HINGERICHTET.

GEMARA. Wer sind unter "andere" zu verstehen, wollte man sagen, Unschuldige, so ist es ja selbstredend; ferner: würde denn R. Jehuda in diesem Fall sagen, dass man sie in einen Kerker einsperre!? R. Abahu erwiderte im Namen Šemuéls: Hier handelt es von einem Mörder, der noch nicht abgeurteilt worden ist, der sich vermischt hat mit anderen Mördern, die bereits abgeurteilt worden sind; die Rabbanan sind der Ansicht, man könne einen Menschen nur in seiner Anwesenheit aburteilen, daher<sup>101</sup> sind alle frei, R. Jehuda aber [ist der Ansicht], man könne sie auch nicht frei ausgehen lassen, da sie ja Mörder sind, daher sperre man sie in einen Kerker. Reš-Laqiš erklärte: Bezüglich eines Menschen streitet niemand, ob sie frei sind, hier streiten sie vielmehr bezüglich eines noch nicht abgeurteilten Ochsen<sup>102</sup>, der sich mit anderen bereits abgeurteilten Ochsen vermischt hat. Die Rabbanan sind der Ansicht, die Aburteilung des Ochsen gleiche der Aburteilung seines Eigentümers, und da man demnach den Ochsen nur in seiner Anwesenheit aburteilen kann, so sind alle frei; R. Jehuda aber ist der Ansicht, man sperre sie in einen Kerker. Raba sprach: Wieso wird demnach hierzu gelehrt: R. Jose sagte, selbst wenn sich Abba-

99. Und man den Mörder nicht kennt.

100. Eigentl. Gewölbe, Wölbung; da wurden diejenigen eingesperrt, die aus formellen Gründen nicht hingerichtet werden konnten; vgl. weiter S. 341 Z. 19 ff.

101. Da man ihn nicht kennt, so ist es ebenso als wäre er nicht anwesend.

102.

Der einen Menschen getötet hat.

Ḥalaphita<sup>103</sup> unter ihnen befindet!?! Vielmehr, erklärte Raba, meint er es wie folgt: wenn zwei stehen und ein Pfeil aus ihrer Mitte abgeschossen wird, der jemand tötet, so sind beide straffrei, hierzu sagte R. Jose, selbst wenn einer von ihnen Abba-Ḥalaphita ist. Wenn<sup>104</sup> ein abgeurteilter Ochs sich mit anderen Ochsen vermischt hat, so werden sie alle gesteinigt; R. Jehuda sagt, man sperre sie in einen Kerker. Es wird auch gelehrt: Wenn eine Kuh jemand getötet hat und nachher ein Junges geworfen hat, so ist das Junge, wenn sie es vor ihrer Aburteilung geworfen hat, erlaubt, wenn sie es nach ihrer Aburteilung geworfen hat, verboten. Hat es sich mit anderen und die anderen mit anderen vermischt, so sperre man sie sämtlich in einen Kerker; R. Eleazar b. R. Šimôn sagt, man bringe sie aufs Gericht und steinige sie.

Der Meister sagte: So ist das Junge, wenn sie es vor ihrer Aburteilung geworfen hat, erlaubt. Also, obgleich sie beim Stossen bereits trüchtig war, dagegen sagte ja aber Raba, dass das Junge [einer Kuh], die gestossen hat, verboten<sup>105</sup> sei, weil sie samt dem Jungen gestossen hat, und dass das Junge [einer Kuh], mit der Bestialität getrieben wurde, verboten sei, weil die Bestialität mit ihr samt dem Jungen getrieben worden ist!?! — Lies: so ist das Junge, wenn sie vor ihrer Aburteilung trüchtig war, erlaubt, wenn sie nach ihrer Aburteilung trüchtig wurde, verboten. — Einleuchtend wäre dies nach demjenigen, welcher sagt, dass wenn zwei<sup>106</sup> die Veranlassung geben, es verboten sei, wie ist es aber nach demjenigen, welcher sagt, dass wenn zwei die Veranlassung geben, es erlaubt sei, zu erklären!?! Vielmehr, erklärte Raba, lese man: so ist das Junge, wenn sie vor ihrer Aburteilung trüchtig war und es geworfen hat, erlaubt, und wenn sie vor ihrer Aburteilung<sup>107</sup> trüchtig war und es nach ihrer Aburteilung geworfen hat, verboten, weil das Embrio als Glied der Mutter gilt.

WENN ZU VERSCHIEDENEN TODESARTEN VERURTEILTE. Hieraus wäre also zu entnehmen, dass wenn jemand inbetreff einer schwereren [Todesart] gewarnt wurde, er auch inbetreff einer leichteren als gewarnt<sup>108</sup> gelte. R. Jirmeja erwiderte: Hier han-

103. Er war sehr fromm u. konnte ganz bestimmt keinen Mord begangen haben. 104. Nach der Erklärung R.s gehört auch dieser Satz zur ursprünglichen Mišnah, u. nur auf diesen Fall, wenn es sich um Ochsen, die einen Menschen getötet haben, handelt, bezieht sich die Lehre R.J.s, dass man sie in einen Raum sperre. 105. Als Opfertier. 106. Etwas Verbotenes u. etwas Erlaubtes. Wenn eine Handlung durch zwei Gegenstände, durch einen verbotenen u. einen erlaubten, erwirkt wird, so ist das, was durch diese Handlung entsteht, nach der einen Ansicht verboten, nach der anderen, erlaubt. In unserem Fall sollte nach der 2. Ansicht das Junge erlaubt sein, da an seiner Entstehung nicht nur die abgeurteilte, also zur Nutzniessung verbotene Mutter, sondern auch der zur Nutzniessung erlaubte Vater beteiligt war. 107. Jed. nach ihrem Stossen. 108. Bei der Warnung muss dem Gewarnten auch die Todesart angegeben werden.

אבא חלפתא ביניהן אלא אמר רבא הכי קאמר שנים שהיו עומדין ויצא הין מביניהם והרג שניהן פטורין ואמר רבי יוסי אפילו אבא חלפתא ביניהן ושור שנגמר דינו שנתערב בשוורין אחרים<sup>87</sup> מעלייא סוקלין אותן רבי יהודה אומר כונסין אותן לכיפה והתניא פרה שהמיתה ואחר כך ילדה אם עד שלא נגמר דינה ילדה וולדה מותר אם משנגמר דינה ילדה וולדה אסור נתערב באחרים ואחרים באחרים כונסין אותן לכיפה רבי אלעזר ברבי שמעון אומר מביאין אותן לבית דין וסוקלין אותן: אמר מר אם עד שלא נגמר דינה ילדה וולדה<sup>88</sup> מותר ואף על גב דכי נגחה הות מיעברה<sup>89</sup> והאמר רבא ולד הנגחת אסור היא וולדה נגחו ולד הנרבעת אסור היא וולדה נרבעו אימא אם עד שלא נגמר דינה עיברה<sup>90</sup> וולדה מותר אם משנגמר דינה עיברה<sup>90</sup> וולדה אסור הניחא למאן דאמר זה וזה גורם אסור<sup>91</sup> אלא למאן דאמר זה וזה גורם מותר מאי איכא למימר אלא אמר רבינא אימא אם עד שלא נגמר דינה עיברה וילדה מותר ואם עד שלא נגמר דינה עיברה ומשנגמר דינה ילדה וולדה אסור<sup>92</sup> עובר ירך אמו הוא: כל הייבי מיתות: שמע מינה<sup>93</sup> מותרה לדבר המור הוי

87 — מעלי' || B 88 מותרת || B 89 + וילדה.

Az. 24<sup>a</sup>  
Tem. 30<sup>b</sup>

Pes. 27<sup>a</sup>  
Az. 49<sup>a</sup>  
Hol. 58<sup>a</sup>  
Tem. 31<sup>a</sup>  
Col. b

vgl. Bq. 78<sup>b</sup>  
Ket. 33<sup>a</sup>

מותרה לדבר<sup>90</sup> קל אמר רבי ירמיה הכא במאי עסקינן  
 כגון שהתרו בו סתם והאי תנא הוא דתניא וישאר<sup>91</sup>  
 חייבי מיתות שבתורה אין ממיתין אותן אלא  
 בעדה ועדים והתראה ועד שיודיעוהו שהוא<sup>92</sup> חייב  
 מיתת בית דין רבי יהודה אומר עד שיודיעוהו<sup>5</sup>  
 באיזה מיתה הוא נהרג תנא קמא יליף ממקושש  
 ורבי יהודה<sup>93</sup> אומר מקושש הוראת שעה היתה:  
 הנסקלין בנשרפין: מתני ליה רב יחזקאל לרמי  
 בריה הנשרפין בנסקלין רבי שמעון אומר ידונו  
 בסקילה שהשריפה המורה אמר ליה רב יהודה אבא  
 לא תיתנייה הכי מאי איריא דשריפה המורה תיפוק  
 לי דרובה נסקלין נינהו אלא<sup>94</sup> היכי אתנייה הנסקלין  
 בנשרפין רבי שמעון אומר ידונו בסקילה שהשריפה  
 המורה אי הכי אימא סיפא והכמים אומרים ידונו  
 בשריפה שהסקילה המורה תיפוק לי דרובה נשרפין  
 נינהו התם רבנן הוא דקאמרו ליה לרבי שמעון  
 לדידך דאמרת שריפה המורה לא סקילה המורה  
 אמר ליה שמואל לרב יהודה שיננא<sup>95</sup> לא תימא<sup>96</sup> ליה  
 לאבוך הכי דתניא<sup>97</sup> הרי שהיה אביו עובר על דברי  
 תורה לא יאמר לו אבא עברת על דברי תורה אלא  
 אומר לו אבא<sup>98</sup> אבא כך כתיב בתורה סוף סוף היינו  
 חך אלא אומר לו אבא מקרא כתוב בתורה כך הוא:  
 י שנתחייב בשתי מיתות בית דין נידון בחמורה  
 עבר עבירה<sup>99</sup> שתי מיתות נידון בחמורה  
 רבי יוסי אומר נידון בויקה הראשונה שבאה עליו:<sup>100</sup>

Fol. 81  
 Qid. 32a  
 [iv]  
 vgl.  
 Syn. 37b

M 93 || מהויב לבית M 92 || כל + M 91 || ה + M 90  
 — אומר || M 94 || נרונין || B 95 || ליה || M 96 || + בו ||  
 M 97 || — ליה || B 98 || — אבא || M 99 || יידן || M 1  
 שיש בה שתי.

sie, wie R. Šimôn sagt, durch Steinigung hingerichtet, denn die Verbrennung ist eine schwerere [Todesart]. — Wie ist demnach der Schlusssatz zu erklären: wie die Weisen sagen durch Verbrennung, denn die Steinigung ist eine schwerere [Todesart], dies sollte ja schon aus dem Grund der Fall sein, weil die meisten zu Verbrennende sind!? — Hier erwiderten es die Rabbannan dem R. Šimôn: du begründest, weil die Verbrennung eine schwerere [Todesart] ist, — nein, die Steinigung ist eine schwerere. Šemuél sprach zu R. Jehuda: Scharfsinniger, sprich nicht so zu deinem Vater, denn es wird gelehrt: Wenn sein Vater Worte der Gesetzlehre übertreten hat, so spreche er nicht zu ihm: Vater, du hast Worte der Gesetzlehre übertreten, vielmehr spreche er zu ihm: Vater, in der Gesetzlehre heisst es aber so. — Schliesslich ist es ja dasselbe!? — Vielmehr, er spreche zu ihm: In der Gesetzlehre befindet sich folgender Vers.

**W**ENN JEMAND SICH ZWEI TODESSTRAFEN ZUGEZOGEN HAT, SO WIRD ER DURCH DIE SCHWERERE [TODESART] HINGERICHTET. HAT JEMAND EINE HANDLUNG BEGANGEN, AUF WELCHE ZWEI TODESSTRAFEN GESETZT SIND, SO WIRD ER DURCH DIE STRENGERE HINGERICHTET; R. JOSE SAGT, ER WERDE WEGEN DER ERSTEN SÜNDE BESTRAFT.

109. Der (cf. Num. 15,32 ff.) hingerichtet wurde, obgleich bei der Ausübung seines Vergehens die Todesart überhaupt nicht bekannt war.

delte es von dem Fall, wenn man ihn nur allgemein gewarnt hat, und zwar nach dem Autor folgender Lehre: Alle anderen nach der Gesetzlehre mit dem Tod zu Bestrafenden werden nur durch eine Gemeinschaft zum Tod verurteilt, und zwar müssen Zeugen vorhanden sein, die ihn gewarnt und ihm gesagt haben, dass darauf die Todesstrafe durch das Gericht gesetzt sei. R. Jehuda sagt, sie müssen ihm auch gesagt haben, welche Todesart darauf gesetzt sei. Der erste Autor folgert es vom Holzsammler<sup>109</sup>; R. Jehuda aber sagt, beim Holzsammler sei es nur eine Bestimmung für jene Stunde gewesen.

WENN ZU STEINIGENDE UNTER ZU VERBRENNENDE. R. Jehezqel lehrte seinen Sohn Rami: Wenn zu Verbrennende unter zu Steinigende<sup>110</sup>, so werden sie wie R. Šimôn sagt, durch Steinigung hingerichtet, denn die Verbrennung ist eine schwerere [Todesart]. Da sprach R. Jehuda zu ihm: Vater, lehre ihn nicht so, denn es brauchte ja gar nicht mit der Schwere der Verbrennung begründet zu werden, dies sollte schon aus dem Grund der Fall sein, weil die meisten zu Steinigende sind. Vielmehr ist wie folgt zu lehren: Wenn zu Steinigende unter zu Verbrennende, so werden

110. Also, wenn die zu Steinigenden mehr sind.



GEMARA Selbstredend, sollte er denn noch im Vorteil sein"? Raba erwiderte: Hier handelt es von dem Fall, wenn er, nachdem er eine leichtere Sünde begangen und deswegen abgeurteilt worden ist, eine 5 schwerere begangen hat; man könnte nämlich glauben, er gelte, da er bereits wegen der leichteren Sünde abgeurteilt worden ist, als toter Mann, so lehrt er uns.

Der Vater des R. Joseph b. Ḥama 10 fragte Rabba b. Nathan: Woher das, was die Rabbanan sagten, dass wenn jemand sich zwei Todesstrafen zugezogen hat, er durch die strengere hingerichtet werde?— Es heisst:<sup>112</sup>*Er erzeugt einen gewaltthätigen 15 Sohn, der Blut vergiesst &c. auf den Bergen isst und das Weib seines Nächsten verunreinigt &c. und zu den Götzen seine Augen erhebt. Er erzeugt einen gewaltthätigen Sohn, der Blut vergiesst, [dieser wird 20 hingerichtet] durch das Schwert; das Weib seines Nächsten verunreinigt, also ein Ehebruch, durch Erdrosselung; zu den Götzen seine Augen erhebt, also Götzendienst, durch Steinigung; und darauf heisst es: 25*

<sup>113</sup>*Er soll sterben, sein Blut komme über ihn, durch Steinigung.* R. Naḥman b. Jiḥaḥ wandte ein: Vielleicht werden alle diese Verbrechen durch Steinigung bestraft; *er erzeugt einen gewaltthätigen Sohn, der Blut vergiesst*, das ist ein missratener und widerspenstiger Sohn, der durch Steinigung hingerichtet wird; *das Weib seines Nächsten verunreinigt*, nämlich ein verlobtes Mädchen, worauf die Steinigung gesetzt ist; *und zu den Götzen seine Augen erhebt*, das ist der Götzendienst, worauf die Steinigung gesetzt ist? — Was würde uns demnach Jehezqel gelehrt haben. — Vielleicht wiederholte er nur das Gesetz!? — So müsste er es auf dieselbe Weise wiederholt haben, wie es uns unser Meister Mošeh gelehrt hat.

R. Aḥa b. Ḥanina trug vor: Es heisst:<sup>114</sup>*Auf den Bergen ass er nicht*, er ass nicht wegen des Verdienstes seiner Vorfahren; *seine Augen erhob er nicht zu den Götzen des Hauses Jisraél*, er ging nicht mit erhobener Statur; *und das Weib seines Nächsten verunreinigte er nicht*, er griff nicht ins Handwerk seines Genossen; *und einem menstruierenden Weib nahte er nicht*, er genoss nicht von der Almosenkasse; hierüber heisst es:<sup>115</sup>*Er ist fromm und soll leben bleiben.* Wenn R. Gamaliél an diesen Vers herankam, weinte er, indem er sprach: Nur wer dies alles befolgt, wird leben, nicht aber, wer eines [befolgt]. R. Âqiba sprach zu ihm: Es heisst ja auch:<sup>116</sup>*Ihr sollt euch*

גמרא. פשיטא אלא איתגורי איתגור אמר רבא הכא במאי עסקינן כגון שעבר עבירה קלה ונגמר דינו על עבירה קלה וחזר ועבר עבירה חמורה סלקא דעתך אמינא כיון דנגמר דינו לעבירה קלה האי גברא קטילא הוא קמשמע לן: בעא מניה אבוח דרב יוסף בר חמא מרבה בר נתן מנא הא מילתא דאמור רבנן מי שנתחייב שתי מיתות בית דין נידון בחמורה דכתיב והוליד בן פריין שפך דם [וגו'] אל החרים אכל ואת אשת רעהו טמא ואל הגלולים נשא עיניו והוליד בן פריין שפך דם בסייף את אשת רעהו טימא זו אשת איש בחנק ואל הגלולים נשא עיניו זו עבודה זרה בסקילה וכתיב מות יומת דמיו בו יהיה בסקילה מתקוף לה רב נחמן בר יצחק אימא כולחו בסקילה והוליד בן פריין שופך דם זה בן סורר ומורה דבסקילה (ו) אשת רעהו טמא זו נערה המאורסה דבסקילה ואל הגלולים נשא עיניו זו עבודה זרה דבסקילה אם בן מאי קמשמע לן יחזקאל דילמא תורה קא מהדר אם בן איבעי ליה לאהדורי כי היכי דאתדרה משה רבינו: דרש רב אחא ברבי חנינא מאי דכתיב אל החרים לא אכל שלא אכל בזכות אבותיו ועיניו לא נשא אל גלולי בית ישראל שלא הלך בקומה זקופה ואת אשת רעהו לא טמא שלא ירד לאומנות חבירו ואל אשה נדה לא יקרב שלא נהנה מקופה של צדקה וכתיב צדיק הוא חיה יחיה כשהיה רבן גמליאל מגיע למקרא הוה היה בוכה ואמר מאן דעביד לכולהו הוא דחיי בהדא מינייהו לא אמר ליה רבי עקיבא אלא

M 2 — אלא || B 3 דעתא || M 4 חייא אבוח דרמי בר חייא מרבה (P מרבה) || P 5 — זה || M 6 + כולה || 7 M — רבינו || M 8 — ו.

111. Da man ihn nicht 2mal töten kann, so ist es ja selbstredend, dass man ihn durch die schwere Todesart hinrichte.

112. Ez. 18,10,11,12.

113. Ib. V. 13.

114. Ib. V. 6.

115. Ib. V. 9.

116. Lévi. 18,24.

מעתה אל תטמאו בכל אלה הכי נמי בכולהו אין  
 אחד מינייהו לא אלא באחת מכל אלה הכא נמי  
 באחת מכל אלה: עבר עבירה: תניא כיצד אמר  
 רבי יוסי נידון בזיקה ראשונה הבאה עליו חמותו  
 ונעשית אשת איש נידון בחמותו אשת איש ונעשית  
 חמותו נידון באשת איש אמר ליה רב אדא בר  
 אהבה לרבא חמותו ונעשית אשת איש נידון בחמותו  
 לידון נמי באיסור אשת איש דהא אמר רבי אבהו  
 מודה רבי יוסי באיסור מוסף אמר ליה אדא ברי  
 בתרי קטלי קטלת ליה:

[v,1] י שלקה ושנה בית דין מכניסין אותו לכיפה  
 ומאכילין אותו שעורין עד שכריסו מחבקעת:

גמרא. משום דלקה ושנה בית דין כונסין  
 אותו לכיפה אמר רבי ירמיה אמר רבי שמעון בן  
 לקיש הכא במלקיות של כריתות עסקינן דגברא  
 בר קטלא הוא וקרובי הוא דלא מיקרב קטליה  
 וכיון דקא מוותר לה לנפשיה מקרבינן ליה לקטליה  
 עילויה אמר ליה רבי יעקב לרבי ירמיה בר תחליפא  
 תא אסברא לך במלקיות של כרת אחת אבל של  
 שתיים ושל שלש כריתות איסורי הוא דקא טעים:  
 מי שלקה ושנה: שנה אף על גב דלא שילש לימא  
 מתניתין דלא כרבן שמעון בן גמליאל דאי רבן  
 שמעון בן גמליאל הא אמר עד תלת זימני לא  
 הויא חוקה אמר רבינא אפילו תימא רבן שמעון

Jab. 64<sup>b</sup>  
 Bm. 106<sup>b</sup>

M 9 — ה"ג || B 10 הכי || P 11 אליו || P 12 ונעשה ||  
 B 13 — ל || P 14 עילויה || P 15 רב || M 16 — תא ||  
 B 17 + ולא מוותר כולי האי. M + אמר מור || M 18 רבא.

SPERRT IHN DAS GERICHT IN EINEN KERKER UND MAN GIEBT IHM GERSTE ZU ESSEN, BIS IHM DER BAUCH PLATZT.

GEMARA. Sollte ihn denn das Gericht deshalb in einen Kerker sperren, weil er zweimal Geisselhiebe erhalten hat!? R. Jirmeja erwiderte im Namen des R. Šimôn b. Laqiš: Hier handelt es von den Geisselhieben neben der Ausrottungsstrafe<sup>117</sup>, in welchem Fall der Mann ohnehin dem Tod verfallen ist, nur ist sein Tod noch nicht herangenaht: da er sich aber selbst preisgibt, so lassen wir ihn herannahen. R. Jâqob sprach zu R. Jirmeja b. Tahlipha: Komm, ich will es dir erklären: nur wenn es sich um dieselbe mit der Ausrottungsstrafe belegte Sünde handelt, wenn es aber zwei oder drei verschiedene Sünden sind, so wollte er nur die Sünde kosten<sup>220</sup>.

WENN JEMAND EINMAL UND ZWEIMAL GEISSELHIEBE ERHALTEN HAT. Zweimal, also selbst wenn es sich nicht zum dritten Mal wiederholt hat, somit vertritt unsere Mišnah nicht die Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél, denn R. Šimôn b. Gamaliél sagt ja, dass unter dreimal nichts als feststehend gelte. Rabina erwiderte: Du kannst

117. Auf die Beiwohnung einer Schwiegermutter ist der Tod durch Verbrennung, u. auf die einer Ehefrau der Tod durch die Erdrosselung gesetzt.

118. Solange seine Schwiegermutter Witwe war, war sie nur ihm allein verboten, nach ihrer Verheiratung aber wurde sie es für die ganze Welt; in solchen Fällen giebt RJ. zu, dass es nicht beim ersten Grad des Verbots stehen bleibe.

119. Dh. eine Sünde, auf welche ausser der Prügelstrafe auch die A. gesetzt ist.

120. In diesem Fall wird er nicht eingesperrt, da er sich dadurch nicht preisgab.

nicht mit all diesem verunreinigen; hier ist ja nicht zu erklären, mit allen, sondern mit einem von diesen, ebenso auch hierbei: eines von diesen.

HAT JEMAND EINE HANDLUNG BEGANGEN. Es wird gelehrt: In welchem Fall sagte R. Jose, dass er wegen der ersten Sünde bestraft werde? — wenn sie vorher seine Schwiegermutter<sup>117</sup> war und nachher eine Ehefrau geworden ist, so wird er wegen [Beschlafens einer] Schwiegermutter bestraft; wenn sie vorher Ehefrau war und nachher seine Schwiegermutter geworden ist, so wird er wegen [Beschlafens einer] Ehefrau bestraft. R. Ada b. Ahaba sprach zu Raba: Weshalb wird er, wenn sie vorher seine Schwiegermutter war und nachher Ehefrau geworden, nur wegen [Beschlafens einer] Schwiegermutter bestraft, er sollte doch auch wegen des Verbots einer Ehefrau besraft werden, denn R. Abahu sagte ja, dass R. Jose bei einer Erweiterung des Verbots<sup>118</sup> zugebe!? Dieser erwiderte ihm: Mein Sohn Ada, willst du ihn etwa durch zwei Hinrichtungen töten!?

WENN JEMAND EINMAL UND ZWEIMAL GEISSELHIEBE ERHALTEN HAT, SO

auch sagen, dass sie die Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél vertritt, denn er ist der Ansicht, die Sünden erwirken dies<sup>121</sup>. Man wandte ein: Wenn jemand eine Sünde begangen hat, auf welche Geisselhiebe gesetzt sind, so wird er zum ersten und zum zweiten Mal gezeißelt, zum dritten Mal wird er in einen Kerker eingesperrt; Abba-Šaúl sagt, auch zum dritten Mal wird er gezeißelt und zum vierten Mal in einen Kerker eingesperrt. Alle sind ja wahrscheinlich der Ansicht, dass es durch die Geisselhiebe als feststehend gelte, nur führen sie denselben Streit wie Rabbi und R. Šimôn b. Gamaliél!? — Nein, alle sind sie der Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél, nur besteht ihr Streit in folgendem, einer ist der Ansicht, es gelte durch die Sündenbegehung als feststehend, während der andere der Ansicht ist, es gelte durch die Geisselhiebe als feststehend. — Es wird ja aber gelehrt: Wenn man ihn gewarnt und er geschwiegen<sup>122</sup> hat, gewarnt und er zugnickt<sup>123</sup> hat, so erhält er wegen des ersten und zweiten Mals eine Warnung und zum dritten Mal wird er in einen Kerker eingesperrt; Abba-Šaúl sagt, auch wegen des dritten Mals erhält er eine Warnung, und zum vierten Mal wird er in einen Kerker eingesperrt; worüber streiten sie nun hier, wo er überhaupt keine Geisselhiebe erhält!? Rabina erwiderte: Sie streiten, ob wegen der Einsperrung<sup>124</sup> eine Warnung erforderlich ist. — Was war es für ein Kerker? R. Jehuda erwiderte: [Ein Raum] in Manneshöhe. — Wo ist dies [in der Schrift] angedeutet? Reš-Laqiš erwiderte:<sup>125</sup> *den Frevler tötet das Böse*. Ferner sagte Reš-Laqiš: Es heisst:<sup>126</sup> *Weiss doch der Mensch nicht einmal seine Zeit, wie Fische, die in einem bösen Netz gefangen werden*; welches heisst ein böses Netz? Reš-Laqiš erwiderte: Die Angel.

**W**ENN JEMAND EINEN OHNE ZEUGEN GETÖTET HAT, SO WIRD ER IN EINEN KERKER EINGESPERRT UND MAN GIEBT IHM KNAPP BROTT ZU ESSEN UND KNAPP WASSER [ZU TRINKEN].

**GEMARA.** Woher weiss man es? Rabh erwiderte: Durch getrennte<sup>126</sup> Zeugen. Šemuél erklärte: Ohne Warnung. R. Hišda erklärte im Namen Abimis: Wenn zum Beispiel [die Zeugen] einander bei den Untersuchungen<sup>127</sup> und nicht bei den Aus-

121. Wenn er zum 3. Mal eine Sünde begangen hat, ist es schon feststehend, dass er ein Sünder ist, obgleich er erst 2mal gezeißelt wurde.

122. In diesem Fall erhält er keine Geisselhiebe; solche erhält er nur dann, wenn er ausdrücklich sagt, er wolle es trotzdem thun.

123. Nach der einen Ansicht muss er noch ein 4. Mal eine Sünde, auf welche Geisselhiebe gesetzt sind, begangen haben, damit man ihn warnen könne, dass man ihn einsperren werde.

124. Ps. 34,22. 125.

Ecc. 9,12. 126. Um eine Verurteilung herbeiführen zu können, müssen ihn beide Belastungszeugen von einer Stelle aus gesehen haben; also wenn das Gericht von seiner Schuld überzeugt ist u. ihn nur aus formellen Gründen nicht verurteilen kann.

127. Cf. S. 29 N. 234.

בן גמליאל קסבר עבירות מחזיקות מיתבי עבר  
 עבירה שיש בה מלקות פעם ראשונה ושניה מלקין  
 אותו ושלישית כונסין אותו לכיפה אבא שאול אומר  
 אף בשלישית מלקין אותו ברביעית כונסין אותו  
 לכיפה מאי לאו דכולי עלמא מלקיות מחזיקות  
 ובפלוגתא דרבי ורבן שמעון בן גמליאל קמיפלגי  
 לא דכולי עלמא אית להו דרבן שמעון בן גמליאל  
 והכא בהא קא מיפלגי דמר סבר עבירות מחזיקות  
 ומר סבר מלקיות מחזיקות והדתניא התרו בו ושתק  
 התרו בו והרכין ראשו פעם ראשונה ושניה מתרין  
 בו שלישית כונסין אותו לכיפה אבא שאול אומר  
 אף בשלישית מתרין בו ברביעית כונסין אותו  
 לכיפה והתם מלקות ליכא במאי קמיפלגי אמר  
 רבינא בכיפה צריכה התראה קמיפלגי ומאי כיפה  
 אמר רב יהודה מלא קומתו והיכא רמיזא אמר ריש  
 לקיש תמותת רשע רעה ואמר ריש לקיש מאי דכתיב  
 כי [גם] לא ידע האדם את עתו בדגים הנאחזים  
 במצודה רעה מאי מצודה רעה אמר ריש לקיש חבה:  
 הורג<sup>20</sup> נפש שלא בעדים מכניסין אותו לכיפה  
 ומאכילין אותו לחם צר ומים לחץ:  
 גמרא. מנא ידעינן אמר רב בעדות מיוחדת  
 ושמואל אמר שלא בהתראה ורב הסדא אמר אבימי

M 19 + אמר רבינא || M 20 נפשות || M 21 ונותנין לו לחם.

בן גמליאל קסבר עבירות מחזיקות מיתבי עבר  
 עבירה שיש בה מלקות פעם ראשונה ושניה מלקין  
 אותו ושלישית כונסין אותו לכיפה אבא שאול אומר  
 אף בשלישית מלקין אותו ברביעית כונסין אותו  
 לכיפה מאי לאו דכולי עלמא מלקיות מחזיקות  
 ובפלוגתא דרבי ורבן שמעון בן גמליאל קמיפלגי  
 לא דכולי עלמא אית להו דרבן שמעון בן גמליאל  
 והכא בהא קא מיפלגי דמר סבר עבירות מחזיקות  
 ומר סבר מלקיות מחזיקות והדתניא התרו בו ושתק  
 התרו בו והרכין ראשו פעם ראשונה ושניה מתרין  
 בו שלישית כונסין אותו לכיפה אבא שאול אומר  
 אף בשלישית מתרין בו ברביעית כונסין אותו  
 לכיפה והתם מלקות ליכא במאי קמיפלגי אמר  
 רבינא בכיפה צריכה התראה קמיפלגי ומאי כיפה  
 אמר רב יהודה מלא קומתו והיכא רמיזא אמר ריש  
 לקיש תמותת רשע רעה ואמר ריש לקיש מאי דכתיב  
 כי [גם] לא ידע האדם את עתו בדגים הנאחזים  
 במצודה רעה מאי מצודה רעה אמר ריש לקיש חבה:  
 הורג<sup>20</sup> נפש שלא בעדים מכניסין אותו לכיפה  
 ומאכילין אותו לחם צר ומים לחץ:  
 גמרא. מנא ידעינן אמר רב בעדות מיוחדת  
 ושמואל אמר שלא בהתראה ורב הסדא אמר אבימי

tSyn. 12

Ps. 34, 22

Ecc. 9, 12

[v. 2]

Jes. 30, 20

Mak. 6b

בגון דאיתכחוש בבדיקות ולא איתכחוש בחקירות  
 כדתנן מעשה וּבדק בן זכאי בעוקצי תאנים:  
 וּמאכילין אותו לחם צר ומים לחץ: מאי שנא הכא  
 דקתני נותנין לו לחם צר ומים לחין ומאי שנא התם  
 דקתני מאכילין אותו שעורין עד שכריסו מתבקעת  
 אמר רב ששת אידי ואידי נותנין לו לחם צר ומים  
 לחין עד שיוקטן מעיינו והדר מאכילין אותו שעורין  
 עד שכריסו מתבקעת:

גִּוְנָב אֵת הַקְּסוּהָ וְהַמְקַלֵּל בְּקוֹסֶם וְהַבּוֹעֵל  
 אֶרְמִיָּה קְנָאִין פּוֹגְעִין בּוֹ כְּהֵן שִׁשְׁמֹשׁ בְּטוֹמְאָה  
 אִין אַחֵיו הַכְּהֻנִּים מְבִיאִין אוֹתוֹ לְבֵית דִּין אֲלֵא פְּרָחִי  
 כְּהוּנָה מוֹצִיאִין אוֹתוֹ חוּץ לְעוֹרָה וּמַפְצִיעִין אֵת מוֹחוֹ  
 בַּגּוֹרִין זֶר שִׁשְׁמֹשׁ בְּמִקְדָּשׁ רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר בַּחֲנָקָה  
 וְחַכְמִים אוֹמְרִים בִּידֵי שְׁמַיִם:

גְּמָרָא. מַאי קְסוּהָ אָמַר רַב יְהוּדָה כְּלֵי שֵׁרֵת  
 וּבֵן הוּא אוֹמֵר וְאֵת קְשׁוֹת הַנֶּסֶךְ וְהִיכָא רְמִיזָא וְלֵא  
 יִבְאוּ לְרֵאוֹת כְּבֹלַע אֵת הַקֹּדֶשׁ וּמָתוּ: וְהַמְקַלֵּל בְּקוֹסֶם:  
 תְּנִי רַב יוֹסֵף יֵכָה קוֹסֶם אֵת קוֹסְמוֹ רַבְּנָן וְאִיתִימָא  
 רַבָּה בַר מְרִי אָמְרִי יֵכָהוּ קוֹסֶם לוֹ וּלְקוֹנֵי וּלְמַקְנֵי:

וְהַבּוֹעֵל אֶרְמִיָּה: בַּעַל מִינֵיהּ רַב כְּהֵנָּה מְרַב לָא  
 פָּנְעוּ בּוֹ קְנָאִין מַהוּ אִינְשִׁיָּה רַב לְגַמְרִיָּה אֶקְרִיָּה  
 לְרַב כְּהֵנָּה בַּחֲלֻמִּיָּה בְּגַדָּה יְהוּדָה וְתוֹעֵבָה נַעֲשֵׂת [ה]  
 בִּישְׂרָאֵל וּבִירוּשָׁלַם כִּי הִלֵּל יְהוּדָה קֹדֶשׁ ה' אֲשֶׁר  
 אָהַב וּבַעַל בַּת אֵל נָכַר אֵתָּא אָמַר לִיהּ הַבִּי אֶקְרִיָּין  
 M 22 [+בשעת מעשה] || M 23 קוסו || M 24 רבא.

UND ZERSCHMETTERN IHM DAS GEHIRN MIT HOLZSCHEITEN. WENN EIN LAIE DEN DIENST IM TEMPEL VERRICHTET, SO WIRD ER, WIE R. ÂQIBA SAGT, DURCH ERDROSSELUNG, WIE DIE WEISEN SAGEN, DURCH EINE HIMMLISCHE [FÜGUNG] GETÖTET.

GEMARA. Was ist das für eine Schale? R. Jehuda erwiderte: Ein Dienstgerät, und so heisst es:<sup>128</sup> *Die Schalen des Trankopfers*. Wo ist dies<sup>129</sup> [in der Schrift] angedeutet? —<sup>130</sup> *Sie sollen nicht hineingehen, um zu schauen, wie man die heiligen Gegenstände verhüllt, da sie soust sterben.*

DURCH DEN KOSEM FLUCHT. R. Joseph lehrte: Es schlage der Kosem den Kosem. Die Rabbanan, nach anderen, Rabba b. Mari, sagte: Es schlage ihn der Kosem, ihn selbst, seinen Schöpfer und seinen Erschaffenden.

ODER EINE ARAMÄERIN BESCHLÄFT. R. Kahana fragte Rabh: Wie ist es, wenn ihn Eiferer nicht niedergestossen haben? Rabh hatte aber diese Lehre vergessen. Darauf las man R. Kahana im Traum vor:<sup>131</sup> *Treubruch hat Jehuda begangen, und Greuel sind in Jisraël und zu Jeruſalem verübt worden, denn Jehuda hat das Heilige des Herrn entweicht, indem er die Tochter eines fremden Gottes lieb gewonnen und be-*

forschungen widersprochen haben; wie gelehrt wird: einst befragte sie Ben-Zakkaj über die Stengel des Feigenbaums<sup>128</sup>.

UND MAN GIEBT IHM KNAPP BROTT ZU ESSEN UND KNAPP WASSER [ZU TRINKEN]. Weshalb wird hier gelehrt, dass man ihm knapp Brot zu essen und knapp Wasser [zu trinken] giebt, während dort<sup>129</sup> gelehrt wird, dass man ihm Gerste zu essen giebt, bis ihm der Bauch platzt!? R. Šešeth erwiderte: In beiden Fällen giebt man ihm knapp Brot zu essen und knapp Wasser [zu trinken], bis ihm die Eingeweide zusammenschrumpfen, alsdann giebt man ihm Gerste zu essen, bis ihm der Bauch platzt.

WENN JEMAND EINE SCHALE STIEHLT, [DEM GOTTESNAMEN] DURCH DEN KOSEM<sup>130</sup> FLUCHT, ODER EINE ARAMÄERIN<sup>131</sup> BESCHLÄFT, SO DÜRFEN EIFERER IHN NIEDERSTOSSEN. WENN EIN PRIESTER DEN TEMPELDIENST IN UNREINHEIT VERRICHTET, SO BRINGEN IHN SEINE BRÜDER, DIE PRIESTER, NICHT VOR DAS GERICHT, SONDERN DIE PRIESTER-JÜNGLINGE FÜHREN IHN AUSSERHALB DES TEMPELS HINAUS

128. Unter welchem das Ereignis sich abspielte.

129. Oben S. 340 Z. 12.

130.

Das W. קוסם scheint ein Appellativname Gottes zu sein (viell. κοσμο-πλάστης, viell. aber ganz ohne Bedeutung, wie קונם), als Ggs. zur Gotteslästerung durch den Gottesnamen (שם המפורש), ob. S. 237 Z. 19 ff. Die biblische Bedeutung dieses W.s (Zauberer) giebt hier keinen Sinn.

131. Dh. eine Nicht-

jüdin; ארמי u. ארמית sind überall Umschreibungen für Römer bezw. Römerin.

132. Num. 4,7.

133. Dass darauf der Tod gesetzt ist.

134. Num. 4,20.

135. Mal. 2,11.

*schlafen hat.* Darauf kam er [zu Rabh] und erzählte ihm, was man ihm vorgelesen hat; da erinnerte sich Rabh seiner Lehre: *Treubruch hat Jehuda begangen*, damit ist Götzendienst gemeint; denn so heisst es: <sup>136</sup>*Treubruch habt ihr an mir begangen, ihr vom Haus Jisraël. Spruch des Herrn. Greuel sind in Jisraël und zu Jeruſalem verübt worden*, damit ist Päderastie gemeint, denn so heisst es: <sup>137</sup>*Du sollst nicht einen Mann beschlafen, wie man ein Weib beschläft, dies ist ein Greuel. Denn Jehuda hat das Heilige des Herrn entweiht*, damit ist die Hurerie gemeint, 'denn so heisst es: <sup>138</sup>*Es soll keine der Unzucht Geweihte geben. Und die Tochter eines fremden Gottes beschlafen*, damit ist das Beschlafen einer Nichtjüdin gemeint. Und darauf folgt: <sup>139</sup>*Der Herr wird dem, der dies thut, Wächter und Antwortenden ausrotten.* Ist er Schriftgelehrter, so wird er keinen Geweckten unter den Weisen und keinen Antwortenden unter den Schülern haben; ist er Priester, so wird er keinen Sohn haben, <sup>139</sup>*der dem Herrn der Heerscharen ein Opfer darbringt.*

R. Hija b. Abuja sagte: Wenn jemand eine Nichtjüdin beschläft, so ist es ebenso, als hätte er sich mit dem Götzen verschwägert, denn es heisst: *und die Tochter eines fremden Gottes beschlafen*; hat denn der fremde Gott eine Tochter? — vielmehr ist darunter das Beschlafen einer Nichtjüdin zu verstehen.

Ferner sagte R. Hija b. Abuja: Auf dem Schädel Jehojaqims<sup>140</sup> steht geschrieben: Dies und noch etwas. Einst fand der Grossvater des R. Pereda<sup>141</sup> einen Schädel, der an den Thoren von Jeruſalem lag, und auf welchem geschrieben war: Dies und noch etwas. Da begrub er ihn, dieser kam aber wieder hervor; darauf begrub er ihn wiederum, und er kam wiederum hervor. Da sprach er: Das ist der Schädel Jehojaqims, von dem es heisst: <sup>142</sup>*Wie man einen Esel begräbt, wird er begraben werden; man wird ihn fortschleifen und draussen vor den Thoren Jeruſalems hinwerfen.* Da sprach er: Er war ja König, es ist nicht schicklich, dass er geschändet werde. Darauf hüllte er ihn in Seide, und legte ihn in eine Kiste. Als darauf seine Frau kam, und [den Schädel] sah, erzählte sie es ihren Nachbarinnen, und als ihr diese sagten, er sei von seiner ersten Frau, die er nicht vergessen könne, warf sie ihn in den Ofen und verbrannte ihn. Als er heimkam, sprach er: Das ist es, was auf ihm geschrieben stand: Dies und noch etwas.

<sup>135</sup>אדכריה רב לגמריה בגדה יהודה זו עבודה זרה וכן הוא אומר [כן] כגדתם בי בית ישראל נאם ה' ותעבה נעשתה בישראל ובירושלם זה משכב זכור וכן הוא אומר ואת זכר לא תשכב משכבי אשה ותעבה היא כי הלל יהודה קדש ה' זו זונה וכן הוא אומר [ו]לא יהיה קדש ובעל בת אל נכר זה הבא על הגויה וכתוב בתרויה יכרת ה' לאיש אשר יעשנה ער וענה אם תלמוד הכם הוא לא יהיה לו ער בהכמום ועונה בתלמידים אם כהן הוא לא יהיה לו בן מניש מנחה לה צבאות: אמר רבי היא בר אבויה כל הבא על הגויה כאילו מתחתן בעבודה זרה דכתיב ובעל בת אל נכר וכי בת יש לו לאל נכר אלא זה הבא על הגויה: ואמר רבי היא בר אבויה כתוב על גלגלתו של יהויקים זאת ועוד אחרת זקיננו דרבי פרידא אשכח ההוא גולגלתא דהות שדיא בשערי ירושלם והוה כתוב עילוייה זאת ועוד אחרת קברה והדר נבוג קברה והדר נבוג אמר האי גולגלתא של יהויקים דכתיב ביה קבורת המור יקבר סחוב והשלך מהלאה לשערי ירושלם אמר מלכא הוא ולא אורה ארעא לבזויה שקלה כרבה בשיראי ואותביה בסיפטא אתאי דביתהו הויתה נפקא אמרה להו לשיכבתהא אמרי לה האי דאיתתיה קמיייתא היא דלא קא מנשי לה שגרתא לתנורא וקלתה כי אתא אמר היינו דכתיב עילוייה זאת ועוד אחרת: כי אתא רב דימי אמר בית דינו

M 25 + בחילמו M 26 + עם הארץ M 27 נתח' || M 28 דילמא האי גול' דיהויקים היא דבת' + M 29 + דישראל B 31 נפקת M 32 — האי || B 33 V 30 לבזוי דאיתתא.

136. Jer. 3,20.

Des Königs von Jehuda.

137. Lev. 18,22.

141. Ident. mit R. Hija b. Abuja.

138. Dt. 23,18.

139. Mal. 2,12.

142. Jer. 22,19.

140.

של חשמונאי גזרו<sup>34</sup> הבא על הגויה<sup>35</sup> חייב עליה משום  
 נשג"א כי אתא רבין אמר<sup>36</sup> משום נשג"ז נדה שפחה  
 גויה זונה אבל<sup>37</sup> משום אישות לית להו ואידך  
 נשייהו ודאי לא מיפקרי: אמר רב חסדא הבא  
 לימלך אין מורין לו איתמר נמי אמר רבה בר בר  
 חנה אמר רבי יוחנן הבא לימלך אין מורין לו ולא  
 עוד אלא שאם פירש זמרי והרגו פנחס נהרג עליו  
 נהפך זמרי והרגו לפנחס אין נהרג עליו<sup>38</sup> שהרי רודף  
 הוא: ויאמר משה אל שבטי ישראל [וגו'] הלך  
 שבטו של שמעון אצל זמרי בן סלוא אמרו לו הן  
 דנין דיני נפשות ואתה יושב ושותק מה עשה<sup>39</sup> עמד  
 וקיבין עשרים וארבעה אלף מישראל והלך אצל כזבי  
 אמר לה השמיעי לי אמרה לו בת מלך<sup>42</sup> אני וכן  
 צוה לי אבי לא תשמעי אלא לגדול שבהם אמר  
 לה אף הוא נשיא שבט הוא ולא עוד אלא שהוא  
 גדול ממנו שהוא שני לבטן והוא שלישי לבטן  
 תפשה בבלוריתה והביאה<sup>43</sup> אצל משה אמר לו בן  
 עמרם זו אסורה או מותרת ואם תאמר אסורה בת  
 יתרו מי התירה לך נתעלמה ממנו הלכה געו כולם  
 בבכיה והיינו דכתיב<sup>44</sup> והמה בכים פתח אהל מועד  
 וכתוב וירא פנחס בן אלעזר מה ראה אמר רב  
 ראה מעשה ונזכר הלכה אמר לו אחי אבי אבא  
 לא כך לימדתני ברדתך מהר סיני<sup>45</sup> הבעל ארמאות  
 קנאין פוגעין בו אמר לו קריינא דאיגרתא איהו

Als R. Dimi kam, sagte er: Das Ge-  
 richt der Hasmonäer bestimmte, dass, wenn  
 jemand eine Nichtjüdin beschläft, er schul-  
 dig sei wegen [Beschlafens] einer Menstru-  
 irenden, Dienstmagd, Nichtjüdin und Ehe-  
 frau. Als Rabin kam, sagte er: Wegen  
 [Beschlafens] einer Menstruirenden, Dienst-  
 magd, Nichtjüdin und Hure; wegen einer  
 Ehefrau giebt es aber bei ihnen nicht. —  
 Und jener!? — Ihre Ehefrauen prostituiren  
 sie nicht.

R. Hisda sagte: Wenn jemand fragen  
 kommt, so entscheidet man ihm nicht  
 [demgemäss]<sup>143</sup>. Ebenso wird auch gelehrt:  
 Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R.  
 Johānans: Wenn jemand fragen kommt, so  
 entscheidet man ihm nicht [demgemäss].  
 Und noch mehr, wenn Pinḥas den Zimri<sup>144</sup>  
 nach seiner Zurückziehung<sup>145</sup> getötet haben  
 würde, so würde er seinetwegen hinge-  
 richtet worden sein; würde sich Zimri aber  
 umgedreht und Pinḥas getötet haben, so  
 würde er seinetwegen nicht hingerichtet  
 worden sein, denn er war ja ein Verfolger.

<sup>146</sup>Da sprach Mošeh zu den Stämmen  
 Jisraëls &c. Der Stamm Šimôn kam zu  
 Zimri, dem Sohn Salus, und sprach  
 zu ihm: Jene<sup>147</sup> befassen sich mit Todes-  
 schweigst! Was that er? — er stand auf  
 und versammelte vierundzwanzig Tausend von Jisraël und ging zu der Kozbi<sup>144</sup> und  
 forderte sie auf, ihm Gehör zu schenken. Sie entgegnete ihm: Ich bin die Tochter  
 eines Königs und mein Vater befahl mir nur dem Grössten unter ihnen Gehör zu  
 schenken. Er erwiderte ihr, er sei ebenfalls Stammesfürst, ausserdem sei er noch be-  
 deutender, denn er entstamme dem Zweitgeborenen, jener<sup>148</sup> aber dem Drittgeborenen.  
 Darauf erfasste er sie an den Zöpfen und brachte sie vor Mošeh und sprach zu ihm:  
 Sohn Amrams, ist diese verboten oder erlaubt? wenn du sagst, sie sei verboten, —  
 wer hat dir die Tochter Jithros [zu heiraten] erlaubt!? Da entschwand ihm die Ha-  
 lakha und das ganze Volk brach in ein Gewein aus; deshalb heisst es: <sup>149</sup>Und sie  
 weinten an der Thür des Offenbarungszeltes. Es heisst ferner: <sup>150</sup>Da sah Pinḥas, der  
 Sohn Eleázars; was sah er? Rabh erwiderte: Er sah das Ereignis und erinnerte  
 sich der Halakha; da sprach er zu ihm: Onkel, du hast mich ja bei deinem Herab-  
 steigen vom Berg Sinaj gelehrt, dass wenn jemand eine Aramäerin beschläft, Eiferer

M 34 — הבא || M 35 + ש || M 36 + הייב עליה || 37  
 M — משום || M 38 מאי טעמא רודף || M 39 נידונין ||  
 M 40 הלך || M 41 + בת צור || M 42 היא וכן צוה  
 עליה אביה || M 43 לפני.

143. Dass er einen deswegen töte; er darf dies nur im Eifer der Empörung, nicht aber nach reifer  
 Ueberlegung. 144. Cf. Num. 25,7 ff. 145. Nach Vollendung des Beischlafs.  
 146. Num. 25,5. 147. Die übrigen Stammesfürsten. 148. Mošeh, er entstammte Levi,  
 dem 3. Sohn Jâqobs, während Zimri von Šimôn, dem 2. Sohn Jâqobs, abstammte. 149. Num. 25,6.  
 150. Ib. V. 7.

ihn niederstossen. Er erwiderte ihm: Der Leser des Briefs mag auch der Bote sein. Šemuel erklärte: Er sah dass:<sup>151</sup> *Es giebt weder Weisheit noch Einsicht noch Rat gegenüber dem Herrn*, wenn der Name Gottes entweiht wird, erweise man auch dem Lehrer keine Ehre. R. Jiḥṣaq erklärte: Er sah, dass ein Engel kam und im Volk eine Verheerung anrichtete.

<sup>150</sup> *Da trat er aus der Gemeinde hervor* und ergriff einen Speer; hieraus, dass man nicht mit einem Gewehr ins Lehrhaus<sup>152</sup> eintreten dürfe. Er zog ihn heraus, schliff ihn und steckte ihn in den Aermel, und ging gestützt auf seinen Stock. Als er zum Stamm Šimôn<sup>153</sup> herankam, sprach er: Wo finden wir denn, dass der Stamm Levi besser wäre als der Stamm Šimôn? Da sprachen sie: Er geht dies ebenfalls thun; die Weisen haben dies also erlaubt. R. Joḥanan sagte: Sechs Wunderthaten geschahen dem Pinḥas; erstens könnte Zimri sich zurückziehen<sup>154</sup>, that dies aber nicht; zweitens könnte er [im Hilfe] rufen, that dies aber nicht; drittens, dass er auf sein männliches Glied und auf ihr weibliches Glied<sup>155</sup> getroffen hat; viertens, dass sie vom Speer nicht abglitten<sup>155</sup>; fünftens, dass ein Engel kam und die Oberschwelle hochhob<sup>156</sup>; sechstens, dass ein Engel kam und eine Verheerung im Volk anrichtete<sup>157</sup>. Darauf kam er und schleuderte sie vor Gott, indem er vor ihm sprach: Herr der Welt, derentwegen sollen vierundzwanzig Tausend in Jisraél fallen!? Es heisst nämlich:<sup>158</sup> *Und es waren vierundzwanzig Tausend, die in der Plage unkommen*. Deswegen heisst es:<sup>159</sup> *Da stand Pinḥas auf und richtete*, worüber R. Eleazar sagte: es heisst nicht: er betete<sup>160</sup> sondern: er richtete, dies lehrt, dass er mit seinem Schöpfer Gericht hielt. Als ihn die Dienstengel fortstossen wollten, sprach [Gott] zu ihnen: Lasst ihn, er ist ein Eiferer, der Sohn eines Eiferers, ein Zornabwender, der Sohn eines Zornabwenders. Darauf begannen die Stämme, ihn zu schmähen: Seht nur diesen Puṭi<sup>161</sup> Sohn, dessen Grossvater mütterlicherseits Kälber für die Götzen mästete, nun hat er einen Stammesfürsten in Jisraél getötet! Deshalb er-

ליהוי פרוונקא ושמואל אמר ראה שאין חכמה ואין תבונה ואין עצה [ל]נגד ה' כל מקום שיש חילול השם אין חולקין כבוד לרב רבי יצחק אמר ראה שבא מלאך והשחית בעם: ויקם מתוך העדה ויקח רמה בידו<sup>47</sup> מיכן שאין נכנסין בכלי זיין לבית המדרש שלף שננה והניחה באונקלו והיה נשען על מקלו וזיין שהגיע אצל שבטו של שמעון אמר היכן מצינו ששבטו של לוי גדול משל שמעון אמרו הניחו לו אף הוא לעשות צרכיו נכנס התירו פרושין את הדבר: אמר רבי יוחנן ששה נסים נעשו לו לפנחס אחד שהיה לו לזמרי לפרוש ולא פירש ואחד שהיה לו לדבר ולא דבר ואחד שכיון בזכרותו של איש ובנקבותה של אשה ואחד שלא נשמוטו מן הרומה ואחד שבא מלאך והגביה את המשקוף ואחד שבא מלאך והשחית בעם בא וחבטן לפני המקום אמר לפניו רבונו של עולם אל אלו יפלו עשרים וארבעה אלף מישראל שנאמר ויהיו המתים כמגפה ארבעה ועשרים אלף והיינו דכתיב ויעמד פנחס ויפלל אמר רבי אלעזר ויתפלל לא נאמר אלא ויפלל מלמד שעשה פלילות עם קונו בקשו מלאכי השרת לדחפו אמר להן הניחו לו קנאי בן קנאי הוא משיב הימה בן משיב הימה הוא התחילו שבטים מבזין אותו ראיתם בן פוטי זה שפיטם אבי אמו עגלים לעבודה זרה והרג נשיא שבט מישראל בא הכתוב

M 44 + בו M 45 + נפחא. B + ר"א M 46 + מלאך המות שהיה מושחית M 47 + א"ר יוחנן B 48 + והולך M 49 + הוא M 50 + באותו היום B 51 + כביכול M 52 + הקב"ה M 53 + יהרוג.

151. Pr. 21,30. 152. Unter "Gemeinde" wird hier das Gelehrtenkollegium verstanden. 153. Wo sie mit den moabitischen Frauen Unzucht trieben. 154. Sodann dürfte er ihn nicht mehr töten. 155. Alle konnten sich von der Wahrheit überzeugen, sonst könnte er in den Verdacht gekommen sein, er hätte ihn aus persönlicher Feindschaft getötet. 156. Sonst würden sie bei der Senkung des Speers abgeglitten sein. 157. Sonst würde ihn ein Bluträcher getötet haben. 158. Num. 25,9. 159. Ps. 106,30. 160. Das W. ויפלל wird mit "beten" übersetzt. 161. Eleazar heiratete die Tochter Puṭiels (cf. Ex. 6,25), nach rabbanitischer Auslegung identisch mit Jithro, der heidnischer Priester war. In פוטיאל wird die Wurzel פטם *māsten, stopfen* gefunden.

Nm. 25, 10 ויחסו פנחס בן אלעזר בן אהרן הכהן אמר לו  
 הקדוש ברוך הוא למושה הקדם לו שלום שנאמר  
 ib. v. 12 לכן אמר הנני נתן לו את בריתי שלום וראויה  
 כפרה זו שתהא מכפרת והולכת לעולם: אמר רב  
 Pr. 30, 81 נחמן אמר רב מאי דכתיב זרויר מתנים או תיש  
 [ו] מלך אלקום עמו ארבע מאות ועשרים וארבע  
 בעילות בעל אֵאוֹתוֹ רשע אותו היום והמתין לו<sup>55</sup>  
 פנחס עד שתשש כהו והוא אינו יודע שמלך אלקום  
 עמו במתניתא תנא ששים עד שנעשה כביצה  
 המוזרת והיא היתה כערוגה מליאת מים אמר רב  
 כהנא ומושבה בית סאה תני רב יוסף קבר שלה  
 אמה אמר רב ששת לא כזבי שמה אלא שוילנאי  
 בת צור שמה ולמה נקרא שמה כזבי שכזבה באביה  
 דבר אחר כזבי שאמרה לאביה כוס בי עם זה  
 והיינו דאמרי אינשי בין קני לאורבני שוילנאי מאי  
 בעיא בהדי קלפי דקני שוילנאי מאי בעיא גפתה  
 לאמה: אמר רבי יוחנן המשה שמות יש לו זמרי  
 וכן סלוא ושאל וכן הכנענית ושלומיאל בן  
 צורי שדי זמרי על שנעשה כביצה המוזרת בן  
 סלוא על שהסליא עונות של משפחתו שאל על  
 20 שהשאל עצמו לדבר עבירה בן הכנענית על שעשה  
 מעשה בנען ומה שמו שלומיאל בן צורי שדי שמו:  
 כהן ששימש בטומאה: בעא מיניה רב אהא בר  
 הונא מרב ששת כהן ששימש בטומאה הייב מיתה

54 M זמרי באותו || 55 P פני לו || 56 M כדי || 57  
 V שהמלך || 58 M שביצתו כביצה || 59 B מליאה ||  
 60 M שוילנאי בת בלק || 61 M שוילנאי || 62 M —  
 מ"ב || 63 P — ו || 64 M — של || 65 M לע"ז || 66  
 M — שמו.

zählt die Schrift seine vornehme Herkunft: *Pinhas, der Sohn Eleázars, des Sohns Ahrons, des Priesters*. Darauf sprach der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Mošeh: Geh, überbringe ihm: einen Friedensgruss, wie es heisst:<sup>162</sup> *Daher sprich: Ich gebe ihm meinen Bund des Friedens*. Diese Sühne ist würdig, ewig sühnend zu wirken.

R. Naḥman sagte im Namen Rabhs: Es heisst:<sup>163</sup> *Der Lendenumgürtete und der Bock und der König Alqum mit ihm*. Vierhundertvierundzwanzig Beschlafungen vollzog dieser Frevler an jenem Tag; Pinhas wartete bis seine Kraft ermattet<sup>164</sup> war, denn er wusste nicht, dass der König Alqum mit ihm war. In einer Barajtha wurde gelehrt: sechzig, bis [seine Hoden] wie zerschlagenes Ei geworden waren, während sie einem mit Wasser getränkten Beet gleich. R. Kahana sagte: Ihr Gesäss hatte [die Grösse] einer Seafläche<sup>165</sup>. R. Joseph lehrte: Ihr Grab<sup>166</sup> war eine Elle gross. R. Šešeth sagte: Sie hiess nicht Kozbi, sondern Ševilnaj, Tochter des Çor, nur deshalb heisst sie Kozbi, weil sie ihren Vater belog [kizba]<sup>167</sup>. Eine andere Erklärung: Kozbi, sie sprach zu ihrem Vater: Schlachte dieses Volk durch mich [kos-bi]. Das ist es, was die Leute sagen: Was

sucht Ševilnaj zwischen Röhrriecht und Bachweide; was sucht Ševilnaj bei der Rohrrinde<sup>168</sup>? sie verhurte da ihre Mutter.

R. Joḥanan sagte: Fünf Namen hat er: Zimri, Sohn Salus, Šaúl, Sohn der Kenaâniterin, und Šelumiél, Sohn des Çurišaddaj. Zimri, weil seine Hoden wie zerschlagenes Ei [mazar] geworden waren; Solin Salus, weil er die Sünden seiner Familie in die Höhe steigen liess [hisli]; Šaúl, weil er sich der Sünde verlieh [hišíl]; Sohn der Kenaâniterin, weil er nach der Art Kenaâns<sup>169</sup> handelte; sein eigentlicher Name war Šelumiél, Sohn des Çurišaddaj.

WENN EIN PRIESTER DEN TEMPELDIENST IN UNREINHEIT VERRICHTET. R. Aḥa b. Hona fragte R. Šešeth: Verfällt ein Priester, der den Tempeldienst in Unreinheit verrichtet hat, dem Tod durch den Himmel oder nicht? Dieser erwiderte: Dies wird

162. Num. 25,12. 163. Pr. 30,31. 164. Damit er sich nicht wehren könne. Dies wird aus dem angezogenen Schriftvers auf folgende Weise herausgedeutet: die Buchstaben des W.s זרויר betragen 424, in מתן מתן wird die Wurzel מתינ *warten*, u. in תיש die Wurzel תיש *ermatten* gefunden; die Schwächung Z.s war jedoch für P. gar nicht nötig, denn König Alqum, Gott, war mit ihm. 165. Ein Raum, auf den man eine Seah Aussaat säen kann. 166. Ihre Scham. 167. Dl. sie befolgte nicht sein Gebot; cf. ob. S. 344 Z. 13. 168. Abgelegene Orte, die von Unzucht-treibenden aufgesucht werden. 169. Cf. ob. S. 298 Z. 16 ff.



gelehrt: Wenn ein Priester den Tempeldienst in Uareinheit verrichtet, so bringen ihn seine Brüder, die Priester, nicht vor das Gericht, sondern die Priesterjünglinge führen ihn ausserhalb des Tempels hinaus und zerschmettern ihm das Gehirn mit Holzscheiten; wenn man nun sagen wollte, er ver falle dem Tod durch den Himmel, so sollten sie ihn lassen, denn er würde ja ohnehin durch den Himmel getötet werden. — Er ist also nicht schuldig, — giebt es denn Fälle, derentwegen der Allbarmherzige ihn befreit hat, und wir ihn töten!? — Etwa nicht, es wird ja gelehrt, dass, wenn jemand einmal und zweimal Geisselhiebe erhalten hat, man ihn in einen Kerker sperre; der Allbarmherzige hat ihn [vom Tod] befreit, und wir töten ihn!? — R. Jirmeja erklärte ja im Namen des Reš-Laqiš, es handle von Geisselhieben, mit welchen auch die Ausrottungsstrafe verbunden ist, in welchem Fall er als toter Mann gilt. — Aber dies ist ja beim Stehlen einer Schale der Fall!? — R. Jehuda sagte ja, es handle von einem Dienstgerät und sei angedeutet [im Schriftvers:] *Sie sollen nicht hineingehen, um zu schauen, wenn das Heilige verhüllt wird, denn sonst werden sie sterben.* — Dies ist ja aber beim Gotteslästerer durch den Kosem der Fall!? — R. Joseph erklärte ja: [wenn er spricht:] Der Kosem schlage den Kosem, wo es den Anschein hat, als lästere er den Gottesnamen. — Dies ist ja aber beim Beschlafen einer Aramäerin der Fall!? — Man las es<sup>170</sup> ja R. Kahana im Traum vor, und Rabh erinnerte sich der Halakha. Er wandte gegen ihn ein: Wenn jemand ausserhalb des Tempels giesst, umrührt, zerbrockt, salzt, schwingt, herabbringt<sup>171</sup>, den Tisch ordnet, die Lampen putzt, oder das Blut aufnimmt, so ist er frei; wenn dies ein Laie, oder ein unreiner, oder einer, der die Dienstkleider nicht anhat, oder Hände und Füsse nicht gewaschen hat, [im Tempel] verrichtet hat, ist er nicht schuldig; demnach ist man wegen des Räucherns schuldig; wahrscheinlich doch den Tod!? — Nein, nur eine Verwarnung. — Demnach besteht auch für den Laien nur eine Verwarnung, dagegen heisst es ja: *Der Fremde, der herannaht, soll sterben!*? — Bei dem einen dies und bei dem anderen jenes<sup>172</sup>. — Demnach besteht bezüglich des Gießens und des Umrührens nicht einmal ein Verbot, dagegen wird ja gelehrt: Woher das Verbot bezüglich des Giessens und des Umrührens? — es heisst:<sup>173</sup> *Heilig sollen sie sein, sie sollen nicht entweichen!*? — Rabbanitisch, während der Schriftvers nur eine

בידי שמים או אין חייב מיתה בידי שמים אמר ליה תניתיה בהן ששימש בטומאה אין אחיו הכהנים מביאין אותו לבית דין אלא פירחי כהונה מוציאין אותו חוץ לעזרה ופוצעין את מוחו בניזרין ואי סלקא דעתך מחייב בידי שמים לישבקה דליקטול בידי שמים אלא מאי אינו חייב<sup>68</sup> מי איכא מידי דרחמנא פטריה ואנן ניקו וניקטול ליה ולא והתנן<sup>69</sup> מי שלקה ושנה בית דין מכניסין אותו לכיפה רחמנא פטריה ואנן קטלינן ליה האמר רבי ירמיה אמר ריש לקיש במלקות של כריתות עסקינן דגברא בר קטלא הוא והא<sup>70</sup> גונב הקסוה האמר<sup>71</sup> רב יהודה בכלי שרת עסקינן ורמיזא<sup>72</sup> לא יבאו לראות כבלע את הקדש ומתו והא המקלל<sup>73</sup> את הקוסם הא תני רב יוסף יכה קוסם את<sup>74</sup> קוסמו דמיחזי כמברך את השם והא בועל ארמית הא אקריוה לרב כהנא בחלמיה ואדכריה רב לגמריה איתיביה היוצק והבולל והפותת המולח<sup>75</sup> והמניף המגיש והמסדר את השולחן המטיב את הנרות והקומץ והמקבל דמים בחוץ פטור ואין חייבין עליהן<sup>76</sup> לא משום זרות ולא משום טומאה ולא משום מחוסר בגדים<sup>77</sup> ולא משום רחוץ ידים ורגלים הא מקטר חייב מאי לאו מיתה<sup>78</sup> לא באזהרה אלא זר נמי לאזהרה והכתיב והזר הקרב יומת<sup>79</sup> הא כדאיתא והא כדאיתא מכלל דיוצק ובולל לאו נמי לא והתניא<sup>80</sup> אזהרה ליוצק ובולל מנין

67 P תניתיה || 68 M מיתה + B 69 ניקוס. M קטלינן ליה || 70 M הגונב את הקיס' || 71 M והיכא רמיזא || 72 M בקוסם || 73 M קוסו || 74 B — ו || 75 M + ולא משום מהוסר כפורים || 76 M + ותויבתא דרב ששת דאמר משמש בטומאה לא מחייב מיתה בידי שמים] || 77 M + מידי איריא.]

170. Cf. ob. S. 342 Z. 21 ff.

171. Dienstleistungen bei der Herrichtung des Speiseopfers.

172. Für den Laien die Todesstrafe, für den Unreinen nur ein Verbot.

173. Lev. 21,6.

Lv. 21,6 תלמוד לומר קדשים יהיו ולא יחללו מדרבנן וקרא  
 אסמכתא בעלמא מיתובי ואלו<sup>78</sup> הן שבמיתה טמא  
 ששימש תיובתא<sup>79</sup>: גופא ואלו שבמיתה האוכל את  
 הטבל וכהן טמא שאכל תרומה טהורה וזר שאכל  
 את התרומה וזר ששימש וטמא ששימש וטבול<sup>5</sup>  
 יום ששימש ומחוסר בגדים ומחוסר כפרה ושלא  
 רחץ ידים ורגלים ושתווי ויין ופרועי ראש אבל<sup>2</sup>  
 ערל ואונן ויושב אינן במיתה אלא באזהרה בעל<sup>3</sup>  
 מום רבי אומר במיתה וחכמים אומרים באזהרה  
 הזיר במעילה רבי אומר במיתה וחכמים אומרים  
 באזהרה: האוכל את הטבל מנלן דאמר שמואל<sup>4</sup>  
 משום רבי אליעזר מנין לאוכל את הטבל שהוא  
 במיתה דכתיב ולא יחללו את קדשי בני ישראל  
 [את] אשר ירימו לה בעתידים לתרום הכתוב  
 מדבר וילקף חילול חילול מתרומה מה להלן במיתה  
 אף כאן במיתה ונילקף חילול<sup>80</sup> חילול מותר מה להלן  
 בכרת אף כאן בכרת מסתברא מתרומה הוה ליה  
 למילף שכן תרומה הוצה לארץ הותרה ברבים  
 פירות פיגול ונותר אדרבה מותר הוה ליה למילף  
 M 78 — הן || M 79 [+ דר"ש תיובתא] || P 80 -- חילול.

Stütze ist. Man wandte ein: Folgende werden mit dem Tod bestraft: ein Unreiner, der den Tempeldienst verrichtet!?! — Dies ist eine Widerlegung.

Der Text. Folgende werden mit dem Tod bestraft: wer Unverzehntetes<sup>174</sup> gegessen, ein unreiner Priester, der reine Hebe<sup>175</sup> gegessen, ein Laie, der Hebe gegessen, ein Laie, der den Tempeldienst verrichtet, ein Unreiner, der den Tempeldienst verrichtet, oder einer, der am selben Tag untergetaucht<sup>176</sup> ist, den Tempeldienst verrichtet, einer, der die Dienstkleider nicht anhat, oder dem noch die Sühne<sup>176</sup> fehlt, oder der Hände und Füße nicht gewaschen, oder der Wein getrunken hat, oder der das Haar verwahrlost<sup>177</sup> trägt; aber der Unbeschnittene, der Leidtragende und der Sitzende<sup>178</sup> werden nicht mit dem Tod bestraft, für sie besteht nur ein Verbot. Der Gebrechenbehaftete wird, wie Rabbi sagt,

mit dem Tod bestraft, wie die Weisen sagen, besteht für ihn nur ein Verbot. Hat jemand vorsätzlich eine Veruntreuung<sup>179</sup> begangen, so wird er, wie Rabbi sagt, mit dem Tod bestraft, wie die Weisen sagen, bestehe diesbezüglich nur ein Verbot.

Woher dies vom Essen des Unverzehnteten? — Šemu'el sagte im Namen R. Eli'ezers: Woher, dass derjenige, der Unverzehntetes gegessen, dem Tod verfällt? — es heisst: *Sie sollen nicht die heiligen Gaben der Kinder Jisra'el entweihen, die sie abheben werden*; die Schrift spricht also von dem, was später abgehoben wird; und man folgere aus [dem Wort] *entweihen*, welches auch bei der Hebe gebraucht wird, wie bei dieser die Todesstrafe gesetzt ist, ebenso ist auch hierbei die Todesstrafe gesetzt. — Sollte man doch folgern aus [dem Wort] *entweihen*, welches beim Zurückgebliebenen<sup>180</sup> gebraucht wird, wie bei diesem die Ausrottungsstrafe gesetzt ist, ebenso auch hierbei die Ausrottungsstrafe! — Es ist einleuchtend, dass es von der Hebe zu folgern ist, denn [beide] sind Hebe,<sup>181</sup> haben ausserhalb des Lands [nicht<sup>182</sup> statt], können erlaubt<sup>183</sup> werden, werden in der Mehrzahl<sup>184</sup> gebraucht, sind Früchte, [gelten nicht als] Verwerfliches<sup>185</sup> und Zurückgebliebenes. — Im Gegenteil, man sollte es doch vom

174. Baum- u. Feldfrüchte, von denen die priesterlichen Abgaben nicht abgehoben worden sind.

175. Cf. S. 236 N. 146.

176. Wenn ein Unreiner untertaucht, so erlangt er völlige Reinheit erst nach Sonnenuntergang, auch muss er die Sühne durch das Opfer erlangt haben.

177. Der Priester muss sich einmal in 30 Tagen das Haar schneiden.

178. Der Tempeldienst muss

stehend verrichtet werden.

179. Wenn ein Laie etwas vom Geheiligten genießt.

180.

Wenn man Opferfleisch bis über die bestimmte Frist hinaus zurücklässt.

181. Auch im Unver-

zehnteten sind die priesterlichen Abgaben enthalten, nur sind sie nicht getrennt.

182. Dagegen

hatte das Verbot vom Zurückgebliebenen auch ausserhalb Palästinas (als Privataltäre noch erlaubt waren) statt.

183. Das Unverzehntete, wenn es verzehntet wird, die Hebe, wenn der Priester untertaucht u. rein wird.

184. Sowol bei der Hebe als auch beim Unverzehnteten wird das W. "entweihen" in der Mehrzahl gebraucht, beim Zurückgebliebenen aber in der Einzahl.

185. Opfer werden

verwerflich, wenn man bei der Darbringung denkt, mit diesen nicht genau nach Vorschrift zu verfahren.

Zurückgebliebenen folgern, denn [bei beiden] ist ja die Speise untauglich<sup>186</sup>, und kann durch ein Tauchbad nicht erlaubt werden! — Jene [Vergleichungen] sind mehr. Rabina erklärte: Er folgert lieber bezüglich des in der Mehrzahl gebrauchten *entweihen* vom in der Mehrzahl<sup>184</sup> gebrauchten *entweihen*.

«Ein unreiner Priester, der reine Hebe gegessen hat.» Woher dies? — Šemuél sagte: woher, dass, wenn ein unreiner Priester, reine Hebe gegessen hat, er dem Tod durch den Himmel verfallt? — es heisst: <sup>187</sup>*So sollen sie denn meine Anordnungen befolgen, dass sie nicht seinetwegen Sünde auf sich laden &c.* Dies gilt nur von reiner, nicht aber von unreiner, denn Šemuél sagte im Namen R. Eliézers: Woher, dass, wenn ein unreiner Priester unreine Hebe gegessen hat, er nicht dem Tod verfallt? <sup>20</sup> — es heisst: <sup>187</sup>*Sie werden sterben, wenn sie es entweihen werden*; ausgenommen in diesem Fall, wo es bereits entweicht ist.

«Ein Laie, der Hebe gegessen hat.» Rabl sagte: Wenn ein Laie Hebe gegessen hat, so erhält er Geisselliebe. R. Kahana und R. Asi sprachen zu Rabl: Sollte doch der Meister sagen, er werde mit dem Tod bestraft, denn es heisst: <sup>188</sup>*Kein Fremder soll Geheiligtessen*<sup>189</sup>. — [Die Worte:] <sup>187</sup>*Ich bin der Herr, der sie heiligt*, unterbrechen<sup>189</sup> den Zusammenhang. Man wandte ein: Folgende verfallen dem Tod: ein Laie, der Hebe gegessen! — Aus einer Barajtha ist gegen Rabh nichts einzuwenden, er ist selbst Tanna und streitet gegen diese.

«Ein Laie, der den Tempeldienst verrichtet;» denn es heisst: <sup>190</sup>*Der Fremde, der herannaht soll sterben*.

«Ein Unreiner, der den Tempeldienst verrichtet.» So fragte R. Hija b. Abin den R. Joseph: Woher, dass, wenn ein Unreiner den Tempeldienst verrichtet, er dem Tod verfallt? — Es heisst: <sup>191</sup>*Sprich zu Ahron und seinen Söhnen, dass sie vorsichtig sein sollen mit den heiligen Gaben der Jisraéliten; sie sollen meinen heiligen Namen nicht entweihen*; und man folgere [vom Wort] *entweihen*, welches auch bei der Hebe gebraucht wird, wie bei dieser die Todesstrafe gesetzt ist, ebenso ist auch hierbei die Todesstrafe gesetzt. — Sollte man es doch folgern aus [dem Wort] *entweihen*, welches beim Zurückgebliebenen gebraucht wird, wie bei diesem die Ausrottung gesetzt ist, ebenso auch hierbei die Ausrottung! — Es ist einleuchtend, dass man es von der Hebe folgere, denn [bei beiden] ist die Person untauglich, sind unrein, müssen ein

שכן פסול אוכל אין לו היתר במקוה הנך נפישן רבינא אמר חילול דרבים מחילול דרבים עדוף: וכהן טמא שאכל תרומה טהורה מנלן דאמר שמואל <sup>81</sup> מנין לכהן טמא שאכל תרומה טהורה שהוא במיתה <sup>81</sup> בידי שמים דכתיב ושמרו את משמרתו ולא ישאו עליו הטא וגו' טהורה אין טמאה לא דאמר שמואל אמר רבי אליעזר מנין לכהן טמא שאכל תרומה טמאה שאינו במיתה שנאמר ומתו בו כי יהללוהו <sup>82</sup> פרט לזו שמחוללת ועומדת: וזר שאכל את התרומה אמר רב זר שאכל את התרומה לוקה אמרי ליה רב כהנא ורב אסי לרב לימא מר במיתה דכתיב רב לא יאכל קדש אני ה' מקדשם הפסיק הענין מיתוכי ואלו הן שבמיתה זר האוכל את התרומה מתניתא אדרב קא רמית רב תנא הוא <sup>83</sup> ופליגי: וזר ששימש<sup>85</sup> דכתיב וזר הקרב יומת: וטמא ששימש<sup>80</sup> כדבעא מיניה רב הייא בר אבין מרב יוסף מנין לטמא ששימש שהוא במיתה דכתיב דבר אל אהרן ואל בניו וינזרו מקדשי [בני ישראל ולא יהללו את שם קדשין] ויליף חילול מתרומה מה להלן במיתה אף כאן במיתה ונילף חילול חילול מנותר מה להלן כרת אף כאן כרת מסתברא <sup>85</sup> הוה ליה למילף מתרומה שכן גוף טמא מקוה

81 + משום ר' אליעזר M 82 [משום] ר"א [בן יעקב] M 83 [+ ומתו בו כי יהללוהו אני ה' מקדשם וכתיב בתריה] M 84 שאכל M 85 + מנלן M 86 בעא M 87 B 88 מתר' הל' ס. +

186. Während bei der Hebe für den unreinen Priester die Person untauglich ist

187.

Lev. 22,9.

188. Ib. V. 10.

189. Lev. 22,9 heisst es, dass auf die Uebertretung der Tod

gesetzt sei, u. weiter V. 10 folgt, dass ein Laie nicht Geheiligtessen dürfe; diese beiden Sätze werden jedoch durch die W.e: ich bin der Herr usw. getrennt.

190. Num. 18,7.

191. Lev. 22,2.

ברבים אדרבה מותר הוה ליה למילף שכן קדש  
 פנים פיגול ונותר חילול דרבים מחילול דרבים עדיף:  
 זב. 17<sup>a</sup> טבול יום ששימש מנלן דתניא רבי סימאי אומר  
 רמו לטבול יום שאם עבד חילל מנין תלמוד לומר  
 Lv. 21,6 קדשים יהיו לאלהיהם ולא יחללו אם אינו ענין  
 לטמא<sup>89</sup> ששימש דנפקא לן מויגורו תניהו ענין לטבול  
 יום ששימש ויליף חילול חילול מתרומה מה להלן  
 זב. 16<sup>b</sup> במיתה אף כאן במיתה: ומחוסר כגדים מנלן אמר  
 רבי אבהו אמר רבי יוחנן ומטו בה משמיה דרבי  
 Ex. 29,9 אֵלֶּזֶר ברבי שמעון וחגרת אתם אכנט בזמן  
 שבגדיהם עליהם כהונתם עליהם אין בגדיהם עליהם  
 זב. 16<sup>a</sup> אין כהונתם עליהם והווי להו זרים ואמר מר זר  
 ששימש במיתה: ומחוסר כפרה מנלן אמר רב הונא  
 דאמר קרא וכפר עליה הכהן וטהרה וטהרה מכלל  
 Lv. 12,8 Jab. 74<sup>b</sup> Zeb. 19<sup>b</sup> שהיא טמאה ואמר מר טמא ששימש במיתה: ושלא  
 רחין ידיים ורגלים מנלן דכתיב בבאם אל אהל מועד  
 Ex. 30,20 ירחצו מים ולא ימתו: ושתויי יין דכתיב יין ושכר  
 Lv. 10,9 אל תשת [וגו]: ופרועי ראש<sup>85</sup> דכתיב [ו]ראשם לא  
 Ez. 44,20 יגלחו ופרע לא ישלחו וכתיב בתריה ויין לא ישתו  
 ib. v. 21 איתקש פרועי ראש לשתויי יין מה שתויי יין

90 P אליעזר || ששימש — M 89

Tauchbad nehmen, und wird in der Mehrzahl gesprochen. — Im Gegenteil, man sollte doch vom Zurückgebliebenen folgern, denn [bei beiden] handelt es sich um Geheiligt, innerhalb des Tempels, auch hat bei ihnen [das Gesetz vom] Verwerflichen und Zurückgebliebenen statt!? — Er folgert lieber bezüglich des in der Mehrzahl gebrauchten *entweihen* vom in der Mehrzahl gebrauchten *entweihen*.

«Oder einer, der am selben Tag untergetaucht ist, den Tempeldienst verrichtet.» Woher dies? — Es wird gelehrt: R. Simaj sagte: Wo finden wir eine Andeutung, dass, wenn einer, der am selben Tag untergetaucht ist, den Tempeldienst verrichtet hat, er ihn entweiht habe? — es heisst: <sup>192</sup>*Heilig sollen sie ihrem Gott sein, sie sollen nicht entweihen*, und da dies nicht auf einen Unreinen zu beziehen ist, da es schon hervorgeht aus [dem Vers:] *Sie sollen vorsichtig sein &c.*, so beziehe man es

auf einen, der am selben Tag untergetaucht ist, und man folgere aus [dem Wort] *entweihen*, welches auch bei der Hebe gebraucht wird, wie bei dieser die Todesstrafe gesetzt ist, ebenso ist auch hierbei die Todesstrafe gesetzt.

«Oder einer, der die Dienstkleider nicht anhat.» Woher dies? R. Abahu erwiderte im Namen R. Johānans, manche glauben, im Namen des R. Eleāzar b. R. Šimōn:<sup>193</sup> *Umgürte sie mit einem Gürtel*, zur Zeit, wenn sie ihre Kleider anhaben, ruht die Priesterschaft auf ihnen, wenn sie aber ihre Kleider nicht anhaben, ruht die Priesterschaft nicht auf ihnen; sie gelten dann als Laien und der Meister sagte, dass, wenn ein Laie den Tempeldienst verrichtet, er dem Tod verfallt.

«Oder dem noch die Sühne fehlt.» Woher dies? R. Hona erwiderte: Der Schriftvers lautet:<sup>194</sup> *Der Priester schaffe ihr Sühne, so wird sie rein werden*; wenn sie dann rein wird, so bleibt sie ja bis dahin unrein, und der Meister sagte, dass, wenn ein Unreiner den Tempeldienst verrichtet, er dem Tod verfallt.

«Oder der Hände und Füße nicht gewaschen hat.» Woher dies? — Es heisst:<sup>195</sup> *Wenn sie in das Offenbarungszelt eintreten, sollen sie sich mit Wasser waschen, damit sie nicht sterben*.

«Oder der Wein getrunken hat;» denn es heisst:<sup>196</sup> *Wein und Rauschtrank sollst du nicht trinken &c.*

«Oder das Haar verwahrlost trägt;» denn es heisst:<sup>197</sup> *Den Kopf sollen sie nicht rasieren, aber auch ihren Haarwuchs sollen sie nicht herabhängen lassen*, und darauf folgt:<sup>198</sup> *und Wein sollen sie nicht trinken*; man vergleiche den Haarwuchs mit dem Weintrinken, wie wegen des Weintrinkens die Todesstrafe gesetzt ist, ebenso ist auch wegen

192. Lev. 21,6.

193. Ex. 29,9.

194. Lev. 12,8.

195. Ex. 30,20.

196. Lev. 10,9.

197. Ez. 44,20.

198. Ib. V. 21.

des Haarwuchses die Todesstrafe gesetzt.

«Aber der Unbeschrittene, der Leidtragende und der Sitzende.» Woher dies vom Unbeschrittenen? R. Hisda erwiderte: Dies wissen wir nicht aus der Gesetzlehre Moses, erst Jehezqel, der Sohn Buzis, kam und lehrte es uns:<sup>199</sup> *Kein Fremdling, der unbeschrittenen Herzens und unbeschrittenen Fleisches ist, soll in mein Heiligtum kommen, um mich zu bedienen.* Woher dies vom Leidtragenden? — Es heisst:<sup>200</sup> *Vom Heiligtum soll er nicht hinausgehen, und er soll nicht entweichen das Heiligtum seines Gottes;* wenn aber ein anderer<sup>201</sup> nicht hinausgegangen ist, so hat er es entweilt. R. Ada sprach zu Raba: Sollte man doch folgern aus [dem Wort] *entweichen*, welches auch bei der Hebe gebraucht wird, wie bei dieser die Todesstrafe gesetzt ist, ebenso ist auch hierbei die Todesstrafe gesetzt! — Bei diesem selbst steht es<sup>202</sup> ja nicht, vielmehr wird es nur aus einem Schluss gefolgert, und da es nur aus einem Schluss gefolgert wird, so kann daraus kein Schluss durch Wortanalogie gefolgert werden. — Woher dies vom Sitzenden?

Raba erwiderte im Namen R. Nahmans: Der Schriftvers lautet: <sup>203</sup> *„Denn ihn hat der Herr, dein Gott, aus allen deinen Stämmen erwählt, dass er stehe und Dienst thue; zum Stehen habe ich ihn erwählt, nicht aber zum Sitzen.“*

Der Gebrechenbehaffete wird, wie Rabbi sagt, mit dem Tod betrafft, wie die Weisen sagen, bestehe für ihn nur ein Verbot.» Was ist der Grund Rabbis? — Es heisst: <sup>204</sup> *Nur darf er nicht hingehen zum Vorhang &c.,* und er folgert aus [dem Wort] *entweichen*, welches auch bei der Hebe gebraucht wird, wie bei dieser die Todesstrafe gesetzt ist, ebenso ist auch hierbei die Todesstrafe gesetzt. — Sollte man es doch folgern aus [dem Wort] *entweichen*, welches beim Zurückgebliebenen gebraucht wird, wie bei diesem die Ausrottung gesetzt ist, ebenso auch hierbei die Ausrottung! — Es ist einleuchtend, dass es von der Hebe zu folgern ist, denn [bei beiden] ist die Person untauglich. — Im Gegenteil, man sollte es doch vom Zurückgebliebenen folgern, denn [bei beiden] handelt es sich um die Heiligkeit innerhalb [des Tempels], auch hat bei ihnen [das Gesetz vom] Verwerflichen und Zurückgebliebenen statt! — Vielmehr, er folgert es von der Dienstverrichtung durch einen Unreinen; [bei beiden] ist die Person untauglich, handelt es sich um die Heiligkeit innerhalb [des Tempels] und hat [das Gesetz vom] Verwerflichen und Zurückgebliebenen statt. — Und die Rabbanan! — Der Schriftvers sagt *ihn*, nicht aber ein Gebrechenbehaffeter.

199. Ib. V. 9.

200. Lev. 21,12.

201. Der angezogene Schriftvers spricht vom Hohepriester, dass er wegen eines Todesfalls den Tempel nicht verlassen dürfe; ein gemeiner Priester dagegen muss dies.

202. Dass er den Tempel entweilt.

203. Dt. 18,5.

204. Lev. 21,23.

במיתה אף פרועי ראש במיתה: אבל ערל אונן

יושב באזהרה ערל מנלן אמר רב הסדא דבר זה

vgl. Jom. 71b

מתורת משה רבינו לא למדנו עד שבא יחזקאל בן

Ez. 44, 9

בוזי ולמדנו כל בן נבר ערל לב וערל בשר לא

Fol. 84

יבא אל מקדשי (לשרתני) אונן מנלן דכתיב ומן

Zeb. 16a

המקדש לא יצא ולא יחלל את מקדש אלהיו הא

Lv. 21, 12

אחר שלא יצא חילל אמר ליה רב אדא לרבא

ונילף חילול חילול מתרומה מה להלן במיתה אף

כאן במיתה מי כתיב ביה בגופיה מכללא הוא קאתי

הוי דבר הבא מן הכלל וכל דבר [הבא מן הכלל

אין דנין אותו בגורה שוה: יושב מנלן אמר רבא

Zeb. 23b

אמר רב נחמן אמר קרא כי בו בחר ה' אלהיך

Dt. 18, 5

מכל שבטיך לעמד [לשרת] לעמידה בחרתיו ולא

לישיבה: בעל מוס רבי אומר במיתה והכמים אומרים

באזהרה מאי טעמא דרבי דכתיב אך אל הפרכת

Lv. 21, 23

לא יבא [וגו'] ויליף חילול חילול מתרומה מה להלן

במיתה אף כאן במיתה ונילף חילול חילול מנותר

מה להלן בכרת אף כאן בכרת מוסתברא מתרומה

הוה ליה למילף שכן פסול הגוף מפסול הגוף

אדרבה מנותר הוה ליה למילף שכן קדושת פנים

פיגול ונותר אלא מטמא ששימש גמר פסול הגוף

מפסול הגוף קודש פנים פיגול ונותר מקודש פנים

פיגול ונותר ורבנן אמר קרא בו ולא בבעל מוס:

+ M 93 | — M 92 — רבי | + M 91 | אין במיתה אלא

| בר אהבה | — B 94 | הוא M הוא דקאתי הוי [ליה] דבר

| + P 95 | ד | B 96 | קודש | + M 97 | בו.

הזייד במעילה רבי אומר במיתה והכמים אומרים  
 באזהרה מאי טעמא דרבי אמר רבי אבהו גמר  
 חטא חטא מתרומה מה להלן במיתה אף כאן  
 במיתה ורכנן אמרו אמר קרא בו ולא במעילה: זר  
 ששימש במקדש: תניא רבי ישמעאל אומר נאמר  
 כאן [ו]הזר הקרב יומת ונאמר להלן כל הקרב הקרב  
 אל משכן ה' ימות מה להלן בידי שמים אף כאן  
 בידי שמים רבי עקיבא אומר נאמר כאן והזר הקרב  
 יומת ונאמר להלן והנביא הוא או חלם החלום  
 ההוא יומת מה להלן בסקילה אף כאן בסקילה רבי  
 יוחנן בן נורי אומר מה להלן בהנק אף כאן בהנק  
 במאי קמיפלגי רבי ישמעאל ורבי עקיבא רבי  
 עקיבא סבר דנין יומת מיומת ואין דנין יומת מימות  
 ורבי ישמעאל סבר דנין הדיוט מהדיוט ואין דנין  
 הדיוט מנביא ורבי עקיבא כיון שהדיח אין לך  
 הדיוט גדול מזה במאי קמיפלגי רבי עקיבא ורבי  
 יוחנן בן נורי בפלוגתא דרבי שמעון ורבנן דתניא  
 נביא שהדיח בסקילה רבי שמעון אומר בהנק והא  
 אנן תנן רבי עקיבא אומר בהנק תרי תנאי ואליבא  
 דרבי עקיבא מתניתין רבי שמעון ואליבא דרבי  
 עקיבא ברייתא רבנן ואליבא דרבי עקיבא:

98 M — אמרי...בו || 99 B — ג.

«Hat jemand vorsätzlich eine Verun-  
 treuung begangen, so wird er, wie Rabbi  
 sagt, mit dem Tod bestraft, wie die Wei-  
 sen sagen, bestehe diesbezüglich nur ein  
 Verbot.» Was ist der Grund Rabbis? R.  
 Abahu erwiderte: Er folgert es aus [dem  
 Wort] *Sünde*, welches auch bei der Hebe<sup>205</sup>  
 gebraucht wird, wie bei dieser die Todes-  
 strafe gesetzt ist, ebenso ist auch hierbei  
 die Todesstrafe gesetzt. — Und die Rab-  
 banan!? — Der Schriftvers sagt *ihn*, nicht  
 aber bei der Veruntreuung.

WENN EIN LAIE DEN DIENST IM  
 TEMPEL VERRICHTET. Es wird gelehrt: R.  
 Jišmâél sagte: Hierbei heisst es:<sup>206</sup> *Der Frem-  
 de, der herantritt, soll sterben*, und dort<sup>207</sup>  
 heisst es: *Wer irgend herantritt, wer her-  
 antritt an die Wohnung des Herrn, wird  
 sterben*; wie dort durch den Himmel, eben-  
 so auch hierbei durch den Himmel. R. Âqi-  
 ba sagte: Hierbei heisst es: *Der Fremde, der  
 herantritt, soll sterben*, und dort<sup>208</sup> heisst es:  
*Jener Prophet oder Träumer soll sterben*;

hierbei durch Steinigung. R. Joḥanan b.  
 Nuri sagte: Wie dort durch Erdrosselung, ebenso auch hierbei durch Erosselung. —  
 Worin streiten R. Jišmâél und R. Âqiba? — R. Âqiba ist der Ansicht, man folgere  
*soll sterben* von *soll sterben*, nicht aber *soll sterben* von *wird sterben*; R. Jišmâél ist der  
 Ansicht, man folgere bezüglich eines Laien von einem Laien, nicht aber bezüglich  
 eines Laien von einem Propheten. — Und R. Âqiba!? Da er Verleitet geworden ist, so  
 giebt es ja keinen grösseren Laien<sup>209</sup> als ihn. — Worin streiten R. Âqiba und R. Joḥa-  
 nan b. Nuri? — Sie führen denselben Streit wie R. Šimôn und die Rabbanan; denn  
 es wird gelehrt: Wenn ein Prophet [zum Götzendienst] verleitet, so wird er durch  
 Steinigung hingerichtet; R. Šimôn sagt, durch Erdrosselung. — Wir haben ja aber  
 gelernt: R. Âqiba sagt, durch Erdrosselung!? — Ueber die Ansicht R. Âqibas streiten  
 Tannaím; die Mišnah lehrt die Ansicht R. Šimôns nach R. Âqiba, die Barajtha lehrt  
 die Ansicht der Rabbanan nach R. Âqiba.

205. Cf. Lev. 5,15 u. 22,9.

206. Num. 18,7.

207. Ib. 17,28.

208. Dt. 13,6.

209. הדיוט im weitern Sinn: gemein, dumm; cf. S. 284 N. 517.

## ZEHNTER ABSCHNITT

**F**OLGENDE WERDEN DURCH ERDROSSELUNG HINGERICHTET: WER VATER UND MUTTER SCHLÄGT, WER EINE JISRAÉLITISCHE PERSON STIEHLT, DER GEGEN DAS [OBERSTE] GERICHT SICH AUFLEHNENDE GELEHRTE, DER FALSCHER PROPHET, WER IM NAMEN EINES GÖTZEN WEISSAGT, WER EINE EHEFRAU BESCHLÄFT, DIE GEGEN EINE PRIESTERSTOCHTER UND IHREN BUHLEN AUSSAGENDEN<sup>1</sup>, ÜBERFÜHRTEN<sup>2</sup> FALSCHZEUGEN<sup>2</sup>.

**GEMARA.** Woher dies vom Schlagen des Vaters und der Mutter? — Es heisst: <sup>3</sup>*Wer Vater und Mutter schlägt, soll sterben*, und wenn in der Gesetzlehre vom Tod ohne nähere Bezeichnung gesprochen wird, so ist die Erdrosselung gemeint. — Vielleicht ist er nur dann [strafbar], wenn er ihn ganz tötet!? — Wieso könnte dies sein: wenn jemand einen Fremden tötet, wird er durch das Schwert hingerichtet, und wenn seinen Vater, sollte er durch Erdrosselung hingerichtet werden!? — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, die Erdrosselung sei eine leichtere [Todesart], wie ist es aber nach demjenigen, welcher sagt, die Erdrosselung sei eine schwerere, zu erklären!? — Vielmehr, es heisst: <sup>4</sup>*Wer einen Menschen schlägt, so dass er stirbt, soll getötet werden*, ferner heisst es: <sup>5</sup>*Oder ihn aus Feindschaft geschlagen hat, so dass er starb*; hieraus ist also zu entnehmen, dass mit "schlagen" allein nicht das Töten gemeint sei. Und sowol [der Schriftvers:] *Wer einen Menschen schlägt*, als auch [der Schriftvers:] <sup>6</sup>*Wer eine Seele schlägt*, ist nötig; würde der Allbarmherzige nur [den Schriftvers:] *Wer einen Menschen schlägt, so dass er stirbt*, geschrieben haben, so könnte man glauben, nur einen [erwachsenen] Menschen, der den Geboten unterworfen ist, nicht aber einen Minderjährigen, daher schrieb der Allbarmherzige auch [den Schriftvers:] *Wer eine Seele schlägt*; würde der Allbarmherzige nur [den Schriftvers:] *Wer eine Seele schlägt*, geschrieben haben, so könnte man glauben, auch Fehlgeburt von acht Mo-

לו הן הנחנקין המכה אביו ואמו וגונב נפש מישראל וזקן ממרא על פי בית דין ונביא השקר והמתנבא בשם עבודה זרה והבא על אשת איש וזוממי בת בהן ובועלה:



Col. b

5 גמרא. מכה אביו ואמו מנלן דכתיב [ו]מכה אביו ואמו מות יומת וכל מיתה האמורה בתורה סתם אינה אלא הנק אימא עד דקטיל ליה מיקטל סלקא דעתך קטל חד בסייף ואביו בהנק הניחא למאן דאמר הנק קל אלא למאן דאמר הנק המור מאי איכא למימר אלא מדכתיב מכה איש ומת מות יומת וכתיב או באיבה הכהו בידו ומת שמע מינה כל היכא דאיכא הכאה סתם לאו מיתה הוא ואיצטריך למכתב מכה איש ואיצטריך למכתב כל מכה נפש דאי כתב רהמנא מכה איש ומת הוה אמנא איש דבר מצות אין קטן לא כתב רהמנא כל מכה נפש ואי כתב רהמנא כל מכה נפש הוה אמנא אפילו נפלים אפילו בן שמונה צריכי ואימא

Ex. 21, 15

Syn. 52b89

ib. 15<sup>b</sup> 52a

Ex. 21, 12

Nm. 35, 21

ib. v. 30

Nid. 44<sup>b</sup>

+ M 3 || אחר בסייף קטל אביו || V 1 + לא  
הכאה גרידתא ד || M 4 + ולא כתב כל מכה נפש || 5  
M אבל אשה לא || M 6 + ולא כתב כל מכה איש.

1. Die sie der Hurerei anklagen. 2. Wenn sie Ehefrau ist. 3. Ex. 21, 15.  
4. Ib. 21, 12. 5. Num. 35, 21. 6. Num. 35, 30.

אף על גב דלא עביד ביה חבורה אלמא תנן המכה<sup>8</sup> אביו ואמו אינו חייב עד שיעשה כהן חבורה אמר קרא מכה אדם ומכה בתמה מה מכה בתמה עד דעביד בה חבורה דכתיב בה נפש אף מכה אדם עד דעביד חבורה מתקיף לה רב ירמיה אלא מעתה הכחישה באבנים הכי נמי דלא מיהייב אלא אם אינו ענין לנפש בתמה דהא אי נמי הכחישה באבנים חייב תניהו ענין לנפש אדם אלא הקישא למה לי ל' לכדתניא דבי חזקיה הניחא למאן דאית ליה תנא דבי חזקיה היקישא למה לי מה מכה בתמה לרפואה פטור אף מכה אדם לרפואה פטור דאיבעיא להו בן מהו שיקיז דם לאביו רב מתנא אמר ואתבת לרעך כמוך רב דימי בר היננא אמר מכה אדם ומכה בתמה מה מכה בתמה לרפואה פטור אף מכה אדם לרפואה פטור רב לא שביק<sup>9</sup> לבריה למישקל ליה סילוא מר בריה דרבינא לא שביק לבריה למפתה ליה כוותא דילמא חביל וחוה ליה שיגנת איסור אי הכי אחר נמי אחר שיגנת לאו בנו שיגנת הנק והדתנן מהט של יד ליטול בה את הקיין ליהוש דילמא חביל והויא לה שיגנת סקילה התם מקלקל<sup>10</sup> הוא הניחא למאן דאמר מקלקל פטור

M 10 || פ' + M 9 || דאמ' + P 8 || V 7 לכדתנא  
+ M 13 || חנק M 12 || אמאי + M 11 || ליה +  
[בחבורה].

naten; daher sind [beide] nötig. — Vielleicht selbst in dem Fall, wenn er ihm keine Verletzungen beigebracht hat, während ja gelehrt wird, dass wenn jemand Vater und Mutter schlägt, er nur dann strafbar sei, wenn er ihnen eine Verletzung beigebracht hat!? — Der Schriftvers lautet: *Wer einen Menschen schlägt und wer ein Tier schlägt*, wie beim Schlagen eines Tiers nur der Fall zu verstehen ist, wenn man ihm eine Verletzung beigebracht hat, denn bei diesem wird [das Wort] *Seele* gebraucht, ebenso auch beim Schlagen eines Menschen, nur wenn man ihm eine Verletzung beigebracht hat. R. Jirmeja wandte ein: Demnach wäre man nicht schuldig, wenn man ein [Tier] durch Steine abzehren macht!? — Vielmehr, da dies nicht auf das Schlagen eines Tiers zu beziehen ist, denn man ist ja schuldig, auch wenn man es durch Steine abzehren macht, so beziehe man es auf das Schlagen eines Menschen. — Wozu ist nun der Vergleich nötig!? — Wegen der Lehre der Schule Hizqijas<sup>10</sup>. — Allerdings nach demjenigen, der von der Lehre Hizqijas hält, wozu ist aber der Vergleich nötig, nach demjenigen, der von der Lehre Hizqijas nichts hält!? — Wie man frei ist, wenn man einem Tier zu seiner Genesung eine Verletzung beibringt, ebenso ist man auch frei, wenn man einem Menschen zu seiner Genesung eine Verletzung beibringt. Sie fragten nämlich, ob ein Sohn seinem Vater zur Ader lassen dürfe, da<sup>11</sup> entschied es R. Mathna aus [dem Schriftvers:] *Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*<sup>12</sup>; R. Dimi erklärte es aus [dem Schriftvers:] *Wer einen Menschen schlägt und wer ein Tier schlägt*: wie man beim Schlagen eines Tiers frei ist, wenn es zu seiner Genesung geschieht, ebenso ist man beim Schlagen eines Menschen frei, wenn es zu seiner Genesung geschieht. Rabh liess es nicht zu, dass sein Sohn ihm einen Splitter herausziehe. Mar, der Sohn Rabinas, liess es nicht zu, dass sein Sohn ihm ein Geschwür aufsteche, denn er könnte ihm eine Verletzung beibringen und unvorsätzlich ein Verbot begehen. — Demnach sollte dies auch von einem Fremden gelten!? — Bei einem Fremden kann es sich nur um die unvorsätzliche Begehung eines Verbots handeln, bei einem Sohn um die Erdrosselungsstrafe. — Es wird ja aber gelehrt: eine Nähnadel<sup>13</sup>, um einen Splitter zu entfernen; sollte man doch berücksichtigen, man könnte eine Verletzung machen und unvorsätzlich ein Verbot, auf welches die Steinigung gesetzt ist, begehen!? — Dadurch würde

7. Lev. 24,21.

8. Cf. Lev. 24,18; also wenn man ihm eine Verletzung beigebracht hat.

9. Wenn man es mit Steinen bewirft, wodurch es abzehrt, ohne dass äusserlich eine Verletzung zu bemerken ist.

10. Cf. ob. S. 335 Z. 12 ff.

11. Lev. 19,18.

12. Nur eine Ver-

letzung, die ihm selbst unlieb wäre, darf er einem anderen nicht beibringen.

13. Darf man

zu diesem Zweck am Šabbath benutzen, obgleich man keine Handwerksgeräte anfassen darf.



man nur einen Schaden<sup>14</sup> anrichten. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, die Beschädigung sei straffrei, wie ist es aber nach demjenigen, welcher sagt, sie sei strafbar, zu erklären!? — Derjenige, welcher sagt, die Beschädigung durch Verletzung sei strafbar, ist ja R. Šimôn, und R. Šimôn ist der Ansicht, dass man wegen der unbezweckten<sup>15</sup> Arbeit frei sei.

Man fragte R. Šešeth: Darf ein Sohn als [Gerichts]diener fungieren, um seinem Vater Geisselhiebe zu erteilen oder gegen ihn den [Bann]fluch auszusprechen? Dieser erwiderte: Wer hat dies denn einem Fremden erlaubt? vielmehr, geht die Eh-

15 rnung Gottes vor, ebenso geht auch hierbei die Ehrung Gottes vor. Mann wandte ein: Wenn es dem, dem es geboten ist, ihn zu schlagen, geboten ist, ihn nicht zu schlagen<sup>16</sup>, um wieviel mehr ist es dem, dem es nicht geboten ist, ihn zu schlagen, geboten, ihn nicht zu schlagen. Beides handelt ja wahrscheinlich von dem Fall, wenn [das Schlagen] vorgeschrieben ist, nur handelt das Eine von einem Sohn<sup>17</sup> und das Andere von einem Fremden!? — Nein, in beiden Fällen ist es egal, ob es ein Sohn ist oder ein Fremder, dennoch ist hier nichts einzuwenden, denn das Eine spricht von dem Fall, wenn [das Schlagen] geboten ist, und das Andere spricht von dem Fall, wenn es nicht geboten ist, und zwar meint er es wie folgt: wenn in einem Fall, wo [die Schläge] vorgeschrieben sind, wo ihm geboten ist, ihn zu schlagen, es ihm geboten ist, ihn nicht zu schlagen, um wieviel mehr ist es in einem Fall, wo [die Schläge] nicht vorgeschrieben sind, wo ihm nicht geboten ist, ihn zu schlagen, ihm geboten, ihn nicht zu schlagen. — ;Komm und höre: Wenn jemand zur Hinrichtung hinausgeführt wird, und sein Sohn kommt und ihn schlägt oder ihm flucht, so ist er strafbar; wenn aber ein Fremder kommt und ihn schlägt oder ihm flucht, so ist er frei; dagegen wandten wir ein: womit ist denn ein Fremder anders als ein Sohn, und R. Hišda erklärte, wenn man ihn drängt, [zum Hinrichtungsplatz] hinauszugehen und er nicht gehen will<sup>18</sup>? — R. Šešeth bezieht dies nicht auf den Fall, wenn man ihn drängt, [zum Hinrichtungsplatz] hinauszugehen. — Demnach sollte auch ein Fremder [strafbar sein]!? — Für einen Fremden gilt er als toter Mann. — R. Šešeth sagte ja aber, dass wenn jemand einen Schlafenden schändet und er stirbt, er strafbar sei<sup>19</sup>? — Hier handelt es

14. Nur die nutzbringende Arbeit ist am Šabbath strafbar, die Beschädigung ist allerdings verboten, jedoch nicht strafbar.

15. In diesem Fall wird nicht die Verletzung, sondern die Genesung bezweckt.

16. Wenn jemand Geisselhiebe erhält, so ist es verboten, ihm mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl der Schläge zu erteilen; cf. Dt. 25,3.

17. Demnach darf ein Sohn seinem Vater keine Geisselhiebe erteilen.

18. Wenn es im Auftrag des Gerichtshofs geschieht, demnach darf dies ein Sohn nicht.

19. Da dadurch die Hinterbliebenen beschimpft werden; dies sollte auch hierbei gelten.

אלא למאן דאמר הייב מאי איכא למימר מאן שמעת ליה דאמר מקלקל בהבורה הייב רבי שמעון היא ורבי שמעון האמר כל מלאכה שאינה צריכה לגופה פטור עליה: בעו מיניה מרב ששת בן מהו שיעשה שליח לאביו להכותו ולקללו אמר להו ואחר מי התירו אלא כבוד שמים עדיף הכא נמי כבוד שמים עדיף מיתבי ומה מי שמצוה להכותו מצוה שלא להכותו מי שאינו מצוה להכותו אינו דין שמצוה שלא להכותו מאי לאו אידי ואידי במקום מצוה הא בכנו הא באחר לא אידי ואידי לא שנה בנו ולא שנה אחר ולא קשיא כאן במקום מצוה כאן שלא במקום מצוה והכי קתני ומה שלא במקום מצוה שאינו מצוה להכותו אינו דין שמצוה שלא להכותו תא שמע היוצא ליהרג וכא בנו והכהו וקיללו הייב בא אחר והכהו וקיללו פטור והוינן בה מאי שנה בנו ומאי שנה אחר ואמר רב חסדא במסרבין בו לצאת ואינו יוצא רב ששת מוקי לה בשאין מסרבין בו לצאת אי הכי אחר נמי<sup>15</sup> אחר גברא קטילא הוא והאמר רב ששת<sup>17</sup> ביישו ישן<sup>17</sup> ומת הייב הכא במאי עסקינן

10 15 20

14 P שאינו M 15 + ליהייב M 16 והתני M 17 O ומת.

Fol. 85  
Sab. 105b  
107b141b  
Ket. 20b

Bq. 86b

18 בשחכהו הכאה שאין בה שוה פרוטה והאמר רבי אמי אמר רבי יוחנן הכהו הכאה שאין בה שוה פרוטה לוקה מאי פטור דקאמר פטור מממון מכלל דבנו חייב בממון אלא בדינו הכא נמי בדינו אלא אחר היינו טעמא דפטור דאמר קרא ונשיא בעמך לא תאר בעושה מעשה עמך התינה קללה הכאה מנלן דמקשינן הכאה לקללה אי הכי בנו נמי כדאמר רב פנחס בשעשה תשובה הכא נמי בשעשה תשובה אי הכי אחר נמי אמר רב מרי בעמך במקום שבעמך אי הכי בנו נמי מידי דהוה לאחר מיתה מאי הוי עלה אמר רבה בר רב הונא וכן תנא דבי רבי ישמעאל לכל אין הבן נעשה שליח לאביו להכותו ולקללו הוין ממסית שהרי אמרה תורה לא תחמל ולא תבסה עליו:

19 מכה אביו ואמו אינו חייב עד שיעשה כהן חבורה זה חומר במקלל מבמכה שהמקלל לאחר מיתה חייב והמכה לאחר מיתה פטור:

20 גמרא. תנו רבנן אביו ואמו קלל לאחר מיתה שיכול הואיל וחייב במכה וחייב במקלל מה מכה אינו חייב אלא מחיים אף המקלל אינו חייב אלא מחיים ועוד קל וחומר ומה מכה שעשה בו שלא בעמך כבעמך לא חייב בו לאחר מיתה מקלל שלא עשה בו שלא בעמך כבעמך אינו דין שלא חייב

M 18 כגון שחכהו || M 19 + נמי || P 20 באביו ממון ||  
M 21 [+ והא אין בה שוה פרוטה] || M 22 + משמיה דרב  
פפא || P 23 הכי || M 24 — אינו...מכה || M 25 + יהא.

ja auch nach seinem Tod<sup>23</sup>. — Wie bleibt es nun damit? Rabba b. R. Hona sagte, und ebenso wurde in der Schule R. Jišmâels gelehrt: In keinem Fall kann ein Sohn [Gerichts]diener werden, um seinen Vater Geisselhiebe zu erteilen oder über ihn den [Bann]fluch auszusprechen, ausser wenn er [zum Götzendienst] verleitet hat, denn die Gesetzlehre sagt: <sup>24</sup>*Du sollst seiner nicht schonen, noch seine Schuld verheimlichen.*

**WER VATER UND MUTTER SCHLÄGT IST NUR DANN STRAFBAR, WENN ER IHNEN EINE VERLETZUNG BEIGEBRACHT HAT. IN FOLGENDEM IST DAS FLUCHEN STRENGER ALS DAS SCHLAGEN: WER IHNEN NACH DEM TOD FLUCHT, IST STRAFBAR, WER SIE ABER NACH DEM TOD SCHLÄGT, IST STRAFFREI.**

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: <sup>25</sup>*Seinem Vater und seiner Mutter hat er geflucht*, nach dem Tod; man könnte nämlich folgern: man ist wegen des Schlagens strafbar und man ist wegen des Fluchens strafbar, wie man wegen des Schlagens nur dann strafbar ist, wenn sie leben, ebenso ist man wegen des Fluchens nur dann strafbar, wenn sie leben. Ferner wäre ein Schluss vom Strengeren auf das Leichtere zu folgern: wenn das Schlagen, bezüglich dessen jeder in deinem Volk<sup>26</sup> als Volksgenosse gilt, nach dem Tod nicht strafbar ist, um wieviel weniger ist das Fluchen, bezüglich dessen nicht jeder in deinem Volk als Volksgenosse gilt, nach dem Tod straf-

von dem Fall, wenn der Schlag keine Peruṭa wert ist<sup>20</sup>. — Aber R. Ami sagte ja im Namen R. Johānans, dass, wenn er ihm<sup>21</sup> einen Schlag versetzt hat, der keine Peruṭa wert ist, er deswegen Geisselhiebe erhalte! — Unter "frei" ist zu verstehen, frei von einer Geldbusse. — Demnach wäre auch bei einem Sohn zu erklären, er sei zu einer Geldbusse verpflichtet!? Du musst also erklären: peinlich [strafbar], ebenso auch hierbei: peinlich [straffrei]. — Vielmehr, ein Fremder ist aus folgendem Grund frei, die Schrift sagt: <sup>22</sup>*Einem Fürsten in deinem Volk sollst du nicht fluchen*, nur wenn er nach den Bräunchen deines Volks handelt. — Erklärlich ist dies bezüglich des Fluchens, woher dies vom Schlagen? — Wir vergleichen das Schlagen mit dem Fluchen. — Demnach sollte dies auch von einem Sohn gelten!? — Wie R. Pinḥas erklärt hat, wenn er Busse gethan hat, ebenso auch hierbei, wenn er Busse gethan hat. Demnach sollte dies auch von einem Fremden gelten!? R. Mari erwiderte: *In deinem Volk*, wenn er in deinem Volk leben kann. — Demnach sollte dies auch von seinem Sohn gelten!? — Ebenso verhält es sich

20. Wenn er deswegen nicht einmal zu einer Geldbusse von einer Peruṭa verurteilt werden würde.

21. Der Gerichtsdiener dem Gezeisselten, über die Zahl. ihm nach seinem Tod flucht, ist er ebenfalls strafbar.

22. Ex. 22,27.

23. Wenn er

24. Dt. 13,9.

25. Lev. 20,9.

bar. Daher heisst es: *Seinem Vater und seiner Mutter hat er geflucht*, nach dem Tod. — Einleuchtend ist dies nach R. Jonathan, nach welchem der Schriftvers *seinem Vater und seiner Mutter* überflüssig ist, wie ist es aber nach R. Jošija zu erklären!? Es wird nämlich gelehrt: <sup>26</sup>*Jeder Mann*, wozu heisst es: *jeder Mann*? — dies schliesst die Frau, einen Geschlechtslosen und einen Zwitter ein; *der fluchen wird* <sup>10</sup>*seinem Vater und seiner Mutter*, ich weiss dies also nur von Vater und Mutter, woher dies von Vater ohne Mutter und von Mutter ohne Vater? — es heisst: *seinem Vater und seiner Mutter fluchte er*, seinem <sup>15</sup>Vater <sup>27</sup>fluchte er, seiner Mutter <sup>27</sup>fluchte er — Worte R. Jošijas. R. Jonathan sagte: [In solchen Fällen] sind sowol beide zusammen, als auch jeder besonders zu verstehen, es sei denn, dass die Schrift ausdrücklich <sup>20</sup>“zusammen” sagt. Woher weiss er es nun? — Er folgert dies aus: <sup>28</sup>*Wer Vater und Mutter flucht, soll sterben*. — Und jener!? — Hieraus, dass eine Frau, ein Geschlechtsloser und ein Zwitter einbegriffen sind. — Dies geht ja schon aus [den Worten] *jeder Mann* hervor!? — Die Gesetzlehre gebraucht die übliche Redeweise der Menschen <sup>29</sup>. — Sollte er doch auch bezüglich des Schlagens lehren, es sei strenger als das Fluchen, denn bezüglich des Schlagens gilt jeder in deinem Volk als Volksgenosse, was beim Fluchen nicht der Fall ist!? — Er ist der Ansicht, man vergleiche diesbezüglich das Schlagen mit dem Fluchen. Es ist anzunehmen, dass diese Tannaïm denselben Streit führen wie die folgenden Tannaïm. Das Eine lehrt nämlich, dass der Samaritaner im Verbot des Schlagens einbegriffen sei, nicht aber im Verbot des Fluchens, dagegen lehrt ein Anderes, er sei einbegriffen weder im Verbot des Fluchens noch im Verbot des Schlagens. Sie <sup>30</sup>glaubten, dass alle der Ansicht sind, die Samaritaner sind wirkliche Proselyten <sup>31</sup>, somit besteht ihr Streit in folgendem: nach der einen Ansicht vergleiche man das Schlagen mit dem Fluchen, nach der anderen Ansicht vergleiche man nicht das Schlagen mit dem Fluchen. — Nein, alle sind der Ansicht, man vergleiche nicht das Schlagen mit dem Fluchen, vielmehr besteht ihr Streit in folgendem: nach der einen Ansicht sind die Samaritaner wirkliche Proselyten, nach der anderen Ansicht, sind die Samaritaner nur Löwenprosely-

26. Ib. V. 2.  
27. Cf. S. 280 N. 491.

28. Ex. 21,17; dieser Schriftvers ist überflüssig u. deutet auf das Fluchen nach dem Tod.

29. Die Wiederholung des W.s איש hat keine besondere exeget. Bedeutung, vielmehr ist dies nur Sprachgebrauch.

30. Die Jünger im Lehrhaus.  
31. Und da sie sich später vom rabbanitischen Gesetz losgesagt haben, so gelten sie als gegen das Gesetz verstossende Jisraéliten, bezüglich welcher es heisst: nur wenn er nach den Bräuchen deines Volks handelt.

בו לאחר מיתה תלמוד לומר אביו ואמו קלל לאחר מיתה הניחא לרבי יונתן דמייתר ליה קרא אביו ואמו אלא לרבי יאשיה מאי איכא למומר דתניא איש איש מה תלמוד לומר איש איש לרבות בת טומטום ואנדרוגינוס אשר יקלל את אביו ואת אמו אין לי אלא אביו ואמו אביו שלא אמו שלא אביו מנין תלמוד לומר אביו ואמו קלל אמו קלל דברי רבי יאשיה רבי יונתן אומר משמע שניהן באחד ומשמע אחד ואחד בפני עצמו עד שיפרט לך הכתוב יחדיו מנא ליה נפקא ליה מומקלל אביו ואמו מות יומת ואידך ההיא מיבעי ליה לרבות בת טומטום ואנדרוגינוס ותיפוק ליה מאיש איש דברה תורה בלשון בני אדם וליתני חומר במכה מבמקלל שהמכה עשה בו שלא בעמך כבעמך מה שאין בן במקלל קסבר מקשינן הכאה לקללה לימא הני תנאי כהני תנאי דתני חדא בותי אתה מצווה על הכאתו ואי אתה מצווה על קללתו ותניא אידך אי אתה מצווה לא על קללתו ולא על הכאתו סברוה דכולי עלמא כותים גירי אמת הן מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר מקשינן הכאה לקללה ומר סבר לא מקשינן הכאה לקללה לא דכולי עלמא לא מקשינן הכאה לקללה והכא בהא קמיפלגי מר סבר כותים גירי אמת הן ומר סבר כותים גירי אריות

|| M 28 — ו — || P 27 — אביו ואמו קלל || B 30 בלשון || M 29 + התניח לרבי יונתן אלא לרבי יאשיה || M 31 — הל"ק.

Lv. 20, 2 Syn. 66a  
Bm. 94a 95b Syn. 66a Seb. 27a Hol. 78b Jom. 57b Men. 90b 91a Ex. 21, 17 vgl. Syn. 56a  
Jab. 101a  
Mak. 9a  
Jab. 24a Q. d. 75b Bq. 38b Hol. 3b Mid. 56b

הן אי הכי היינו דקתני עלה ושורו כישראל אלא  
שמע מינה בחקישא פליגי שמע מינה:

גונב נפש מוֹשְׁרָאֵל אינו חייב עד שיכניסנו [i,3]



לרשותו רבי יהודה אומר עד שיכניסנו

לרשותו וישתמש בו שנאמר והתעמר בו ומכרו Dt. 24,7

הגונב את בנו<sup>32</sup> רבי ישמעאל בנו של רבי יוחנן בן  
ברוקה מחייב וחכמים פוטרין גנב<sup>34</sup> מי שחציו עבד  
וחציו בן חורין רבי יהודה מחייב וחכמים פוטרין:  
גמרא. ותנא קמא לא בעי עימור אמר רב

אחא בריה דרבא עימור פחות משה פרטת איכא

בינייהו בעי רבי ירמיה גנבו ומכרו ישן מהו<sup>35</sup> מכר

אשה לעוברת מהו<sup>36</sup> יש דרך עימור בכך או אין דרך

עימור בכך ותפוק<sup>37</sup> לי דליכא עימור כלל לא צריכא

ישן דוגא עליה אשה דאוקמה באפי זיקא<sup>38</sup> דרך

עימור בכך או אין דרך עימור בכך מאי תיקון:

תנו רבנן<sup>39</sup> כי ימצא איש גנב נפש מאחיו אין לי

אלא איש<sup>40</sup> שגנב אשה מנין תלמוד לומר וגונב איש

אין לי אלא איש שגנב בין אשה ובין איש ואשה

שגנבה איש אשה שגנבה אשה מנין תלמוד לומר

ומת הגנב<sup>41</sup> ההוא מכל מקום תניא אידך כי ימצא

איש גנב נפש מאחיו אחד הגנב את האיש ואחד

הגנב את האשה ואחד<sup>42</sup> גר ואחד עבד משוחרר וקמן

M 32 + לאו || M 33 — ר"י בנו של || M 34 את שחציו ||

M 35 + בעי רב אשי || M 36 — יש...א...בכך || B 37 ||

ליה || M 38 + מאי || P 39 + ו || M 40 — שגנב ||

M 41 בן חורין ועבד.

ib. 8

20

32. Die sich nur aus Zwang, aus Furcht vor den Löwen (cf. iiReg. 17,25) zum Judentum bekehrt

hatten; demnach gelten sie als Nichtjuden.

33. Wenn der Ochs eines Jisraéliten den eines

Jisraéliten tötet, so muss der Eigentümer die Hälfte des Schadens ersetzen (cf. Ex. 21,35 ff.), wenn den

eines Nichtjuden, so ist er ersatzfrei; wenn der eines Nichtjuden den eines Jisraéliten, so muss der

Eigentümer den ganzen Schaden ersetzen. In der hier angezogenen 2. Lehre heisst es, dass der Ochs

eines Samaritaners dem eines Jisraéliten gleiche, somit ist auch dieser Autor der Ansicht, dass er als

wirklicher Proselyt gelte.

34. Dt. 24,7.

35. Und ihn gewaltthätig behandelt oder verkauft.

36. Wenn der Ochs eines Jisraéliten den eines

Jisraéliten tötet, so muss der Eigentümer die Hälfte des Schadens ersetzen (cf. Ex. 21,35 ff.), wenn den

eines Nichtjuden, so ist er ersatzfrei; wenn der eines Nichtjuden den eines Jisraéliten, so muss der

Eigentümer den ganzen Schaden ersetzen. In der hier angezogenen 2. Lehre heisst es, dass der Ochs

eines Samaritaners dem eines Jisraéliten gleiche, somit ist auch dieser Autor der Ansicht, dass er als

wirklicher Proselyt gelte.

37. Und ihn gewaltthätig behandelt oder verkauft.

38. Und ihn gewaltthätig behandelt oder verkauft.

39. Und ihn gewaltthätig behandelt oder verkauft.

40. Und ihn gewaltthätig behandelt oder verkauft.

41. Und ihn gewaltthätig behandelt oder verkauft.

42. Und ihn gewaltthätig behandelt oder verkauft.

ten<sup>32</sup>. — Wieso wird demnach gelehrt, dass sein Ochs als der eines Jisraéliten gelte<sup>33</sup>!?

— Vielmehr ist hieraus zu schliessen, dass ihr Streit bezüglich des Vergleichs bestehe.

Schliesse hieraus.

WER EINE JISRAÉLITISCHE PERSON STIEHLT, IST ERST DANN STRAFBAR,

WENN ER SIE IN SEINEN BESITZ GEBRACHT HAT; R. JEHUDA SAGT, WENN ER SIE IN

SEINEN BESITZ GEBRACHT UND SICH IHRER BEDIENT HAT, DENN ES HEISST:<sup>34</sup> Und ihn

gewaltthätig behandelt oder verkauft. WENN

JEMAND SEINEN EIGNEN SOHN STIEHLT, SO IST ER NACH R. JIŠMÂÉL, DEM SOHN

DES R. JOHANAN B. BEROQA, STRAFBAR, NACH DEN WEISEN FREI. STIEHLT JEMAND

EINEN, DER HALB SKLAVE UND HALB FREI IST, SO IST ER NACH R. JEHUDA STRAFBAR, NACH DEN WEISEN FREI.

GEMARA. Ist es denn nach dem ersten Tanna nicht erforderlich, dass er sich seiner bediene? R. Aḥa, der Sohn Rabas,

erwiderte: Sie streiten bezüglich eines Dienstes, der weniger als eine Peruṭa wert

ist. R. Jirmeja fragte: Wie ist es, wenn er einen Schlafenden gestohlen und ver-

kauft hat; wie ist es, wenn er eine [schwängere] Frau [gestohlen] und das Kind ver-

kauft hat; gilt dies als Dienst oder nicht? — Dadurch wurde ja kein Dienst verrichtet!?

— In dem Fall, wenn er sich auf den Schlafenden gestützt hat, oder wenn er die Frau vor einen Windzug gestellt hat; gilt dies als Dienst, oder gilt dies nicht als

Dienst? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Die Rabbanan lehrten:<sup>34</sup> Wenn ein Mann dabei angetroffen wird, dass er einen von seinen Brüdern stiehlt;

ich weiss dies nur von dem Fall, wenn ein Mann stiehlt, woher dies von einer Frau? — es heisst: Wer einen Mann stiehlt. Ich weiss dies also von

den Fällen, wenn ein Mann eine Frau oder einen Mann, und wenn eine Frau einen Mann gestohlen hat, woher dies von dem Fall, wenn eine Frau eine Frau gestohlen hat? — es heisst: so soll der Dieb getötet werden, in jedem Fall. Ein

Anderes lehrt: Wenn ein Mann dabei angetroffen wird, dass er einen von seinen Brüdern stiehlt; er ist strafbar, einerlei ob er einen Mann oder eine Frau, ob einen Proselyten oder einen freien Sklaven oder einen Minderjährigen gestohlen hat. Hat

32. Die sich nur aus Zwang, aus Furcht vor den Löwen (cf. iiReg. 17,25) zum Judentum bekehrt hatten; demnach gelten sie als Nichtjuden.

33. Wenn der Ochs eines Jisraéliten den eines Jisraéliten tötet, so muss der Eigentümer die Hälfte des Schadens ersetzen (cf. Ex. 21,35 ff.), wenn den eines Nichtjuden, so ist er ersatzfrei; wenn der eines Nichtjuden den eines Jisraéliten, so muss der Eigentümer den ganzen Schaden ersetzen. In der hier angezogenen 2. Lehre heisst es, dass der Ochs eines Samaritaners dem eines Jisraéliten gleiche, somit ist auch dieser Autor der Ansicht, dass er als wirklicher Proselyt gelte.

34. Dt. 24,7.

er ihn gestohlen, aber nicht verkauft, oder auch verkauft, aber [der Gestohlene] befindet sich noch in seinem eignen Gebiet, so ist er straffrei. Hat er ihn an seinen Vater oder an seinen Bruder oder an einen seiner Verwandten verkauft, so ist er strafbar. Wenn jemand Sklaven stiehlt, so ist er straffrei.

Ein Jünger lehrte dies vor R. Šešetl, da sprach er zu ihm: Ich lehre: R. Šimôn sagt: *von seinen Brüdern*, nur wenn er ihn aus dem Gebiet seiner Brüder hinausgebracht hat, und du sagst, er sei strafbar. Lehre: so ist er frei. — Was ist dies denn für ein Einwand, vielleicht vertritt die eine Lehre die Ansicht R. Šimôn's und die andere die der Rabbanan!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn R. Joḥanan sagte, eine anonyme Lehre in der Mišna<sup>1</sup> vertrete die Ansicht R. Meír's, eine anonyme Lehre in der Tosephta<sup>35</sup> vertrete die Ansicht R. Nehemjas, eine anonyme Lehre im Siphra<sup>36</sup> vertrete die Ansicht R. Jehudas, und eine anonyme Lehre im Siphre<sup>37</sup> vertrete die Ansicht R. Šimôn's, sämtlich nach R. Āqiba.

WENN JEMAND SEINEN EIGNEN SOHN STIEHLT. Was ist der Grund der Rabbanan? Abajje erwiderte: Der Schriftvers lautet: *Wenn angetroffen wird*, ausgenommen der Fall, wenn [der Gestohlene] sich stets bei ihm befindet. R. Papa sprach zu Abajje: Demnach wäre zu folgern:<sup>38</sup> *Wenn jemand befunden wird, dass er mit einer verheirateten Frau schläft*, nur wenn er befunden wird, ausgenommen der Fall, wenn er sich da stets befindet, wie zum Beispiel bei jenem<sup>39</sup>; in einem solchen Fall müssten sie also frei sein!? Dieser erwiderte: Ich folgere es aus [den Worten:] *und er in seiner Hand befunden wird*. Raba sagte: Daher sind Kinderlehrer und Mišnalehrer frei, da [die Schüler] sich stets bei ihnen befinden.

STIEHLT JEMAND EINEN, DER HALB &c. Dort wird gelehrt: R. Jehuda sagt: Sklaven erhalten keine Beschämungsbusse. Was ist der Grund R. Jehudas? — Die Schrift sagt:<sup>40</sup> *Wenn zwei Männer miteinander zanken, einer mit seinem Bruder*, nur solche, die eine Brüderschaft haben, ausgenommen ist der Sklave, der keine Brüderschaft hat. — Und die Rabbanan!? — Er gilt als Bruder hinsichtlich [der Ausübung] der Gebote. Wie erklärt es<sup>41</sup> nun R. Jehuda hierbei? — Er erklärt: *von seinen Brüdern*, ausgenommen Sklaven, *den Kindern Jisraëls*, ausgenommen einen, der halb Sklave und halb frei ist, *von den Kindern Jisraëls*, wiederum ausgenommen einen, der halb Sklave und halb frei ist; dies ist also eine Ausschliessung nach einer Ausschlies-

42 חייב גנבו ולא מכרו מכרו ועדיין ישנו ברשותו פטור מכרו לאביו או לאחיו או לאחד מן הקרובים חייב הגונב את העבדים פטור: תני תנא קמיה רב ששת אמר ליה אני שונה רבי שמעון אומר מאחיו עד שיוציאונו מרשות אחיו ואת אמרת חייב תני פטור מאי קושיא דילמא הא רבי שמעון הא רבנן לא סלקא דעתך דאמר רבי יוחנן סתם מתניתין רבי מאיר סתם תוספתא רבי נהמיה סתם ספרא רבי יהודה סתם ספרי רבי שמעון וכולהו אליבא דרבי עקיבא: הגונב<sup>44</sup> בנו: מאי טעמא דרבנן אמר אביו דאמר קרא כי ימצא פרט למצוי אמר ליה רב פפא לאביו אלא מעתה כי ימצא איש שכב עם אשה בעלת בעל הכי נמי כי ימצא פרט למצוי כגון של בית פלוני דשכיחן גבייהו<sup>45</sup> הכי נמי דפטירי אמר ליה אנא מונמצא בידו קאמינא אמר רבא הלכך הני מיקרי דרדקי ומתנו רבנן כמצויין בידן דמי ופטירי: גנב מי שחציו [וכו]: תנן התם רבי יהודה אומר אין לעבדים בושת מאי טעמא דרבי יהודה<sup>46</sup> אמר קרא (ו) כי ינצו אנשים יחדו איש ואחיו מי שיש לו אחוה יצא עבד שאין לו אחוה ורבנן אחיו הוא במצות והכא היכי דריש רבי יהודה סבר מאחיו לאפוקי עבדים בני ישראל למעוטי מי שחציו עבד וחציו בן חורין מבני ישראל למעוטי

P 45 || את + M 44 || P 43 דעתה || M 42 — חייב || M 46 — א"ק || M 47 דרשי.

35. Cf. S. 133 N. 25.

36. Halakhischer Kommentar zum Buch Leviticus.

37.

Halakhischer Kommentar zu den Büchern Numeri u. Deuteronomium.

38. Dt. 22,22.

39.

Den Namen dieses Hauses, in welchem Männer u. Frauen stets zu verkehren pflegten, will der T. aus Rücksicht nicht nennen.

40. Dt. 25,11.

41. Das W. מאחיו, von seinen Brüdern.

מי שהציו עבד והציו בן חורין הוי מיעוט אחר  
 מיעוט °ואין מיעוט אחר מיעוט אלא לרבות ורבנן  
 מאהיו לאפוקי עבדים לא משמע להו דהא אהיו  
 הוא במצות בני ישראל מכני ישראל חד למעוטי  
 עבד וחד למעוטי מי שהציו עבד והציו בן חורין  
 אזהרה לגונב<sup>48</sup> נפש מנין רבי יאשיה אמר °מלא תגנב  
 רבי יוחנן אמר °מלא ימכרו ממכרת עבד ולא פליגי  
 מר קא השיב לאו דגניבה ומר קא השיב לאו  
 דמכירה: תנו רבנן לא תגנב בגונב נפשות הכתוב  
 מדבר אתה אומר בגונב נפשות<sup>49</sup> או אינו אלא בגונב  
 ממון אמרת צא ולמד משלש עשרה מדות שהתורה  
 נדרשת בהן דבר הלמד מעניינו במה הכתוב מדבר  
 בנפשות אף כאן בנפשות תניא אידך °לא תגנבו  
 בגונב ממון הכתוב מדבר אתה אומר בגונב ממון  
 או אינו אלא בגונב נפשות אמרת צא ולמד משלש  
 עשרה מדות שהתורה נדרשת בהן °דבר הלמד  
 מעניינו במה הכתוב מדבר בממון אף כאן בממון:  
 איתמר עידי גניבה ועידי מכירה בנפש שהוזמו  
 חזקיה אמר אין נהרגין רבי יוחנן אמר נהרגין חזקיה  
 דאמר כרבי עקיבא °דאמר דבר ולא הציו דבר ורבי  
 יוחנן<sup>51</sup> אמר כרבנן דאמרי דבר ואפילו הציו דבר ומורה  
 חזקיה בעדים האחרונים של בן טורר ומורה שהוזמו

sung, und eine Ausschliessung nach einer Ausschliessung ist einschliessend. — Und die Rabbanan! — Es leuchtet ihnen nicht ein, aus [den Worten] *von seinen Brüdern* eine Ausschliessung der Sklaven zu entnehmen, denn er gilt ja als Bruder hinsichtlich [der Ausübung] der Gebote; und die Worte *von (den Kindern Jisraëls)* und *den Kindern Jisraëls* schliessen aus den Sklaven und einen, der halb Sklave und halb frei ist. — Woher ist das Verbot des Menschendiebstahls zu entnehmen? R. Josija erklärte: Aus:<sup>41</sup> *du sollst nicht stehlen*. R. Johanan erklärte: Aus:<sup>42</sup> *Sie sollen nicht als Sklave verkauft werden*. Sie streiten aber nicht, einer rechnet das Verbot des Stehlens, der andere rechnet das Verbot des Verkaufens.

Die Rabbanan lehrten: *Du sollst nicht stehlen*, die Schrift spricht, vom Menschendiebstahl. Du sagst, von Menschendiebstahl, vielleicht ist dem nicht so, sondern vom Gelddiebstahl! Ich will dir sagen, geh und lerne dies von den dreizehn Regeln,

nach welchen die Schrift ausgelegt wird<sup>43</sup>: dies gehört zu den Dingen, die aus dem Zusammenhang zu lernen sind; die Schrift spricht [an jener Stelle] von Gesetzen die Person betreffend, ebenso handelt auch dieser Fall von der Person. Ein Anderes lehrt: *Ihr sollt nicht stehlen*, die Schrift spricht vom Gelddiebstahl. Du sagst, vom Gelddiebstahl, vielleicht ist dem nicht so, sondern vom Menschendiebstahl! Ich will dir sagen, geh und lerne dies von den dreizehn Regeln, nach welchen die Schrift ausgelegt wird: dies ist vom Zusammenhang zu lernen; die Schrift spricht [an jener Stelle] von Gesetzen das Geld betreffend, ebenso handelt auch dieser Fall vom Geld.

Es wurde gelehrt: Wenn die Zeugen, die den Diebstahl einer Person, und die Zeugen, die den Verkauf derselben<sup>44</sup> bekunden, als Falschzeugen überführt werden, so werden sie, wie Hizqija sagt, nicht hingerichtet, wie R. Johanan sagt, wol hingerichtet. Hizqija ist der Ansicht R. Âqibas, welcher sagt: eine Sache<sup>45</sup>, nicht aber eine halbe Sache, R. Johanan ist der Ansicht der Rabbanan, welche sagen: eine Sache und auch eine halbe Sache. Hizqija giebt jedoch zu, dass, wenn die letzteren<sup>46</sup> Zeugen, die gegen einen missratenen und widerspenstigen Sohn aussagen, als Falschzeugen überführt werden, sie hingerichtet werden, denn die ersten können sagen, sie beab-

41. Ex. 20,16.

42. Lev. 25,42.

43. Dh. eine der 13 Regeln, nach welchen die

Schrift ausgelegt wird, lautet, dass man, wenn man nicht weiss, worauf sich ein Satz bezieht, dies aus dem Zusammenhang entnehme.

44. Wenn es 2 Parteien von Zeugen sind; hingerichtet wird der Angeklagte nur, wenn eine Partie beide Handlungen bekundet.

45. Der Beschuldigte kann nur dann bestraft werden, wenn sämtliche Belastungszeugen die ganze strafbare Handlung gesehen haben, nicht aber, wenn manche eine Hälfte und manche die andere Hälfte gesehen haben.

46.

Cf. S. 304 Z. 13.

sichtigten nur, dass er gezeißelt werde, somit haben die letzteren die ganze Sache<sup>47</sup> erwirkt. R. Papa wandte ein: Demnach sollten auch hierbei die Zeugen, die den Verkauf bekunden, hingerichtet werden, denn die Zeugen, die den Diebstahl bekunden, können ja sagen, sie wollten nur erwirken, dass er gezeißelt werde! Wolltest du sagen, Hizqija sei der Ansicht, er erhalte deswegen keine Geißeliebe, so wird ja gelehrt, dass [über den Fall,] wenn die Zeugen, die den Diebstahl einer Person bekunden, als Falschzeugen überführt werden, Hizqija und R. Johanan [streiten], einer sagt, sie erhalten Geißeliebe und der andere sagt, sie erhalten keine Geißeliebe, und hierzu sagten wir, es sei zu beweisen, dass Hizqija es sei, welcher sagt, sie erhalten Geißeliebe, denn dieser sagt ja, sie werden nicht hingerichtet<sup>48</sup>; denn nach R. Johanan, welcher sagt, sie werden hingerichtet, ist es ja ein Verbot, auf welches eine Verwarnung auf Todesstrafe durch das Gericht gesetzt ist, und wegen eines Verbots, auf welches eine Verwarnung auf Todesstrafe durch das Gericht gesetzt ist, erhält man keine Geißeliebe<sup>49</sup>, und wieso können sie Geißeliebe erhalten, wo er selbst keine Geißeliebe erhalten hätte<sup>50</sup>? Vielmehr, erklärte R. Papa, stimmen alle überein, dass die Zeugen, die den Verkauf bekunden, hingerichtet werden, sie streiten nur bezüglich der Zeugen, die den Diebstahl bekunden; Hizqija ist der Ansicht, sie werden nicht hingerichtet, denn der Diebstahl und der Verkauf sind von einander getrennt<sup>51</sup>, R. Johanan aber sagt, sie werden wol hingerichtet, weil der Diebstahl als der Beginn des Verkaufs<sup>52</sup> gilt. R. Johanan giebt jedoch zu, dass, wenn die ersteren<sup>46</sup> Zeugen, die gegen einen missratenen und widerspenstigen Sohn aussagen, als Falschzeugen überführt werden, sie nicht hingerichtet werden, da sie sagen können, sie beabsichtigten nur, dass er gezeißelt werde.

Abajje sagte: Alle stimmen bezüglich eines missratenen und widerspenstigen Sohns überein, ferner stimmen alle bezüglich eines missratenen und widerspenstigen Sohns überein, und sie streiten bezüglich eines missratenen und widerspenstigen Sohns. Alle stimmen bezüglich eines missratenen und widerspenstigen Sohns überein, dass nämlich die ersten Zeugen nicht hingerichtet werden, da sie sagen können, sie beabsichtigten nur, dass er gezeißelt werde; ferner stimmen alle bezüglich eines

47. Die Hinrichtung desselben.  
 48. Wenn die Verkaufszeugen bereits ihr Zeugnis abgelegt haben u. ebenfalls als Falschzeugen überführt worden sind.  
 49. Selbst wenn der Gewarnte nicht hingerichtet wird.

50. Die Falschzeugen verfallen der Strafe, der der Angeschuldigte verfallen sein würde.

51. Auf den Diebstahl sind nur Geißeliebe gesetzt.

52. Sie gehören zusammen, u. auf beide Handlungen zusammen ist die Todesstrafe gesetzt.

שנהרגין מתוך שיכולים לומר הראשונים להלקותו באנו והני אחרני כולי דבר קא עבדי ליה מתקוף לה רב פפא אי הכי עידי מכירה נמי ליקטליה מתוך שיכולין עידי גניבה לומר להלקותו באנו וכי תימא דקסבר חזקיה דלא לקי והא איתמר עידי גניבה בנפש שהוזמן חזקיה ורבי יוחנן חד אמר לוקין וחד אמר אין לוקין ואמרינן תסתיים דחזקיה דאמר לוקין מדאמר חזקיה אין נהרגין דאי רבי יוחנן כיון דאמר נהרגין הוה ליה לאו שניתן לאזהרת מיתת בית דין וכל לאו שניתן לאזהרת מיתת בית דין אין לוקין עליו<sup>53</sup> איהו לא לקי אינהו היכי לקו אלא אמר רב פפא בעידי מכירה דכולי עלמא לא פליגי דנהרגין כי פליגי בעידי גניבה דחזקיה אמר אין נהרגין גניבה להודה קיימא ומכירה להודה קיימא רבי יוחנן אמר נהרגין גניבה אתחלתא דמכירה היא ומודה רבי יוחנן בעדים הראשונים של בן סורר ומורה שהוזמו שאין נהרגין מתוך שיכולין לומר להלקותו באנו: אמר אביי הכל מודים בבן סורר ומורה והכל מודים בבן סורר ומורה ומחלוקת בבן סורר ומורה הכל מודים בבן סורר ומורה בעדים הראשונים שאין נהרגין מתוך שיכולין לומר להלקותו באנו והכל מודים בבן סורר ומורה

M 54 || עדים הראשונים לומר — M 53 || אחרני ליקטלו || M 55 + והני כולי דבר קעבדי || M 56 — ד || M 57 O איהו...לקו || B 58 — ד || M 59 + שהוזמן.

Col. b  
 Sab. 154<sup>a</sup>  
 Er. 17<sup>b</sup>  
 Bq. 74<sup>b</sup>  
 Mak. 13<sup>b</sup>  
 Seb. 4<sup>a</sup>

בעדים אחרונים<sup>59</sup> שנהרגים מתוך<sup>60</sup> שעדים הראשונים יכולין לומר להלקותו באנו והני כוליה דבר קא עבדי ליה ומחלוקת בכך סורר ומורה שנים אומרים בפנינו נגב ושנים אומרים בפנינו אכל: אמר רב אסי עידי מכירה בנפש שהוזמו אין נהרגין מתוך שיכול לומר עבדי מכרתי אמר רב יוסף כמאן אזלא הא שמעתא דרב אסי כרבי עקיבא דאמר דבר ולא חצי דבר אמר ליה אביי דאי ברבנן נהרגין הא מתוך קאמר אלא אפילו<sup>61</sup> תימא רבנן ובדלא אתו עידי גניבה אי הכי מאי למימרא<sup>62</sup> לא צריכא דאף על גב דאתו לבסוף ואכתי מאי למימרא לא צריכא

דקא מרמוזי רמוזי מהו דתימא רמוזא מילתא היא<sup>8q.24b</sup> קמשמע לן רמוזא לאו כלום הוא:

קן ממרא על פי בית דין שנאמר<sup>ij</sup> כי יפלא<sup>8q.24b</sup> ממוך דבר למשפט שלשה בתי דינין היו שם

אחד<sup>63</sup> יושב על פתח הר הבית ואחד<sup>64</sup> יושב על פתח העזרה ואחד<sup>65</sup> יושב בלשכת הגזית באין לזה שעל פתח הר הבית ואומר כך דרשתי וכך דרשו חבריי כך לימדתי וכך לימדו חבריי אם שמעו<sup>66</sup> אמרו להם ואם לאו<sup>67</sup> באין להן לאותן שעל פתח עזרה ואומר כך דרשתי וכך דרשו חבריי כך לימדתי וכך לימדו

M 60 שיכו' הראש' לומר || M 61 — תימא || M 62 הא קמ"ל דאף || M 63 — יושב || B 64 אמר (P אמ'). V. אומרים || M 65 [אלו ואלו באין לב'ד שע"פ העזרה].

vertrete, denn er spricht von dem Fall, wenn keine Zeugen des Diebstahls aufgetreten sind. — Was lehrt er uns demnach damit!? — Selbst in dem Fall, wenn solche nacher aufgetreten sind. — Aber auch in diesem Fall braucht dies ja nicht gelehrt zu werden!? — Selbst in dem Fall, wenn sie sich einander zuwinken; man könnte glauben, das Zuwinken werde berücksichtigt<sup>54</sup>, so lehrt er uns, dass dies keine Bedeutung habe.

**B**EZÜGLICH DES GEGEN DAS [OBERSTE] GERICHT SICH AUFLERNENDEN GELEHRTEN HEISST ES:<sup>55</sup> *Wenn dir die Entscheidung einer Sache unbekannt ist. DREI GERICHTE WAREN DA; EINER BEFAND SICH AM EINGANG DES TEMPELBERGS, EINER BEFAND SICH AM EINGANG DES VORHOFES UND EINER BEFAND SICH IN DER QUADERHALLE. SIE<sup>56</sup> KOMMEN ZU DEM, DER SICH AM EINGANG DES TEMPELBERGS BEFINDET, UND DIESER SPRICHT: SO HABE ICH ES ERKLÄRT UND SO HABEN ES MEINE KOLLEGEN ERKLÄRT; SO HABE ICH GELEHRT UND SO HABEN MEINE KOLLEGEN GELEHRT. HABEN DIESE<sup>57</sup> DARÜBER ETWAS GEHÖRT, SO SAGEN SIE ES, WENN ABER NICHT, SO WENDEN SIE SICH ALLE AN DAS [GERICHT], WELCHES SICH AM EINGANG DES VORHOFES BEFINDET UND DIESER SPRICHT: SO HABE ICH ES ERKLÄRT UND SO HABEN ES MEINE KOLLEGEN ERKLÄRT; SO HABE ICH GELEHRT UND SO HABEN MEINE KOLLEGEN GELEHRT. HABEN DIESE DARÜBER ETWAS GEHÖRT, SO SAGEN SIE ES, WENN ABER NICHT, SO KOMMEN SIE ALLE ZUM*

53. Hingerichtet wird er nur, wenn er von seinem Vater gestohlen u. es in fremdem Gebiet gegessen hat (cf. S. 302 Z. 1), somit sind beide Parteien Zeugen von einander abhängig; bezüglich dieses Falls besteht der oben S. 360 Z. 18 ff. genannte Streit.

54. Und gehören somit zusammen.

55.

Dt. 17,8.

56. Der betreffende Gelehrte nebst seinen Kollegen, mit denen er in eine Meinungs-

verschiedenheit geraten ist.

57. Die Mitglieder des Gerichts.

missratenen und widerspenstigen Sohns überein, dass nämlich die letzten Zeugen hingerichtet werden, da die ersten sagen können, sie beabsichtigten nur, dass er gezeißelt werde, somit haben sie ja die ganze Sache erwirkt; und sie streiten bezüglich des missratenen und widerspenstigen Sohns, wenn zwei Zeugen bekunden, dass er es in ihrer Gegenwart gestohlen hat, und andere zwei, dass er es in ihrer Gegenwart gegessen<sup>53</sup> hat.

R: Asi sagte: Wenn Zeugen, die den Verkauf einer Person bekunden als Falschzeugen, überführt werden, so werden sie nicht hingerichtet, da jener sagen kann, er habe seinen Sklaven verkauft. R. Joseph sagte: Wessen Ansicht vertritt die Lehre R. Asis? — die des R. Âqiba, welcher sagt: nur eine ganze Sache, nicht aber eine halbe Sache. Abajje sprach zu ihm: Sollten sie etwa nach den Rabbanan hingerichtet werden, — er begründet ja: da [sie sagen können]!? Vielmehr kannst du sagen, dass sie auch die Ansicht der Rabbanan



GROSSEN GERICHT IN DER QUADERHALLE, VON DEM DIE GESETZESKUNDE FÜR GANZ JISRAËL AUSGEHT, WIE ES HEISST: <sup>58</sup>Die Stätte, die der Herr erwählen wird. WENN ER HEIMKEHRT UND SO LEHRT, WIE ER FRÜHER GELEHRT<sup>59</sup>HAT, SO IST ER FREI, WENN ER ABER EINE ENTSCHEIDUNG FÜR DIE PRAXIS TRIFFT, SO IST ER STRAFBAR, DENN ES HEISST: <sup>60</sup>Der Mann aber, der vermessen handelt, ER IST ALSO NUR DANN STRAFBAR, WENN ER EINE ENTSCHEIDUNG FÜR DIE PRAXIS TRIFFT. WENN EIN SCHÜLER EINE ENTSCHEIDUNG<sup>59</sup> TRIFFT, SO IST ER STRAFFREI; DIE ERSCHWERUNG<sup>61</sup> IST ALSO FÜR IHN EINE ERLEICHTERUNG.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: *Wenn dir die Entscheidung einer Sache unbekannt ist; die Schrift spricht von einem Vorzüglichen<sup>62</sup> im Gerichtskollegium; (von) dir, darunter ist ein Ratgeber<sup>63</sup> zu verstehen, denn so heisst es: <sup>64</sup>Von dir ging hervor, der Böses gegen den Herrn sann, ein nichtswürdiger Ratgeber; eine Sache, darunter ist die [überlieferte] Halakha zu verstehen; die Entscheidung, darunter ist die Schlussfolgerung zu verstehen; zwischen Blut und Blut, zwischen Menstrualblut, Geburtsblut und Flussblut; zwischen Recht und Recht, zwischen Todesstrafrecht, Geldrecht und Geißelstrafrecht; zwischen Aussatz und Aussatz<sup>65</sup>, zwischen Aussatz eines Menschen, Aussatz von Häusern, und Aussatz von Kleidern; Dinge, Gebanntes, Schätzelgelübde und Weihungen<sup>66</sup>; Streitigkeiten, das Trinkenlassen der Ehebruchsverdächtigten<sup>67</sup>, das Genickbrechen des Kalbs<sup>68</sup> und die Reinigung des Aussätzigen; in deinen Thoren, das ist [das Gesetz von] der Nachlese, dem Vergessenen und dem Eckenlass<sup>69</sup>. So sollst du dich aufmachen, von der Gerichtssitzung; und sollst hinaufgehen, dies lehrt, dass der Tempel die höchste Stelle im Jisraëlland und das Jisraëlland das höchste aller Länder war; zur Stätte, dies lehrt, dass die Stätte Bedingung sei. — Allerdings war der Tempel die höchste Stelle im Jisraëlland, denn es heisst: sollst hinaufgehen, woher entnimmt er aber, dass das Jisraëlland das höchste aller Länder war? — Es heisst: <sup>70</sup>Darum, fürwahr, es kommen Tage, spricht der Herr, da wird man nicht mehr sagen:*

חבריו אם שמעו<sup>64</sup> אמרו להם ואם לאו אלו ואלו באין לבית דין הגדול שבלשכת הגזית שממנו יוצאה תורה לכל ישראל שנאמר מן המקום ההוא אשר יבחר ה' חור לעירו שנה ולמד<sup>67</sup> כדרך שהיה למד פטור ואם הורה לעשות חייב שנאמר והאיש אשר יעשה בזדון אינו חייב עד שיוורה לעשות הלמיד שהורה לעשות פטור נמצא חומר קולו:

גמרא. תנו רבנן כי יפלא מנך דבר במופלא שבבית דין הכתוב מדבר מנך זה יועין וכן הוא אומר מנך יצא חשב על ה' רעה יעין בליעל דבר זו הלכה למשפט זה הדין בין דם לדם בין דם נדה דם לידה<sup>65</sup> דם זיבה בין דין לדין בין דיני נפשות דיני ממונות<sup>68</sup> דיני מכות בין נגע לנגע בין נגעי אדם נגעי בתים<sup>68</sup> נגעי בנדים דברי אלו החרמים והערכין וההקדשות ריבות זו השקאת סוטה ועריפת עגלה וטהרת מצורע בשערך זו לקט שכחה ופאה וקמת מבית דין ועלית מלמד שבית המקדש גבוה מארץ ישראל וארץ ישראל גבוה מכל הארצות אל המקום מלמד שהמקום גורם בשלמא בית המקדש גבוה מארץ ישראל דכתיב ועלית אלא ארץ ישראל גבוה מכל הארצות מנא ליה דכתיב לכן הנה ימים באים נאם ה' [ולא יאמר] עוד] חי ה' אשר העלה

M 66 ללשכת הגזית שמשם תורה יוצאה ליש' || B 67 בדרך || M 69 + היה || M 70 — גבוה.

58. Dt. 17,10. 59. Gegen die Entscheidung des höchsten Gerichts. 60. Dt. 17,12.  
61. Dass er überhaupt keine Entscheidung treffen darf. 62. Von פלא auszeichnen, trennen;  
ausgeschlossen ist also ein Jünger. 63. Darunter ist einer zu verstehen, der in der Interkalation des Jahrs kundig ist; cf. weit. S. 364 Z. 19. 64. Nah. 1,11. 65. Die levitisch unrein sind. Wenn er bezüglich der hier aufgezählten Dinge sich nicht der Entscheidung des höchsten Gerichts unterwirft, so wird er hingerichtet. 66. Wenn man eine Wertsache dem Heiligtum weiht, bezw. mittelst des Banns, oder seinen eignen Wert gelobt; cf. Lev. 27,2 ff. 67. Vom Fluchwasser; cf. Num. 5,12 ff. 68. Cf. S. 202 N. 184. 69. Die Nachlese (der Feldfrüchte), vergessene Garben udgl. gehören den Armen; ferner muss man für diese auch eine kleine Ecke am Feld von vornherein zurücklassen. 70. Jer. 23,7,8.

את [בני] ישראל מארץ מצרים כי אם הי' אשר  
העלה ואשר הביא את בני ישראל מארץ צפון ומכל  
הארצות אשר הדיחם שם וישבו על אדמתם;  
5 תנו רבנן זקן ממרא אינו חייב אלא על דבר שזדונו  
כרת ושגגתו חטאת דברי רבי מאיר רבי יהודה  
אומר על דבר שעיקרו מדברי תורה ופירושו מדברי  
סופרים רבי שמעון אומר אפילו דקדוק אחד מדקדוקי  
סופרים מאי טעמא דרבי מאיר גמר דבר דבר כתיב  
Hor. 4<sup>a</sup>  
Dt. 17, 8  
Lv. 4, 13  
הכא כ' כי יפלא מומך דבר למשפט וכתוב התם ונעלם  
10 דבר מעיני הקהל מה להלן דבר שחייב על זדונו  
כרת ועל שגגתו חטאת אף כאן דבר שחייב על  
זדונו כרת ועל שגגתו חטאת ורבי יהודה ע' על פי  
Dt. 17, 11  
התורה אשר ירוך עד דאיכא תורה וירוך ורבי  
ib. v. 10  
שמעון אשר יגידו לך מן המקום ההוא אפילו כל  
15 דהו: אמר ליה רב הונא בר חנינא לרבא תרגומא  
לי להא מתניתא אליבא דרבי מאיר אמר ליה רבא  
לרב פפא פוק תרגומא ליה כי יפלא במופלא שבבית  
דין הכתוב מדבר מומך זה יועין שיודע לעבר שנים  
Hg. 14<sup>a</sup>  
Rh. 7<sup>a</sup>  
Ed. vii, 7  
ולקבוע חדשים בדתנן הן העידו שמעברים את  
20 השנה כל אדר שהיו אומרים עד הפורים דאי להאי  
ניסא קא שרי חמין בפסח ואי להאי ניסא קא שרי  
73 חמין בפסח דבר זו הלכה זו הלכת אחד עשר

M 71 — ז"ם || M 72 — רבא || M 73 — נמי חדש.

So wahr der Herr lebt, der die Kinder  
Jisraël von Miçrajim heraufgeführt hat,  
sondern: So wahr der Herr lebt, der die  
Kinder Jisraël von dem Nordland herauf-  
geführt und von allen Ländern, wohin ich  
sie verstossen hatte, heraufgeführt und heim-  
gebracht hat; dass sie wieder auf ihrem  
Boden wohnten.

Die Rabbanen lehrten: Der sich auf-  
lehrende Gelehrte ist strafbar nur wegen  
einer Sache, auf welche bei Vorsatz die  
Ausrottungsstrafe und bei Unvorsatz [die  
Darbringung eines] Sündopfers gesetzt  
ist — Worte R. Meïrs; R. Jehuda sagt, we-  
gen einer Sache, die sich hauptsächlich  
in der Gesetzlehre befindet, deren Erklä-  
rung aber von den Weisen herrührt. R.  
Šimôn sagt: selbst wenn nur eine Subti-  
lität von den Schriftgelehrten herrührt. —  
Was ist der Grund R. Meïrs? — Er folgert  
dies aus [dem Wort] *Sache*; hier<sup>70</sup> heisst es:  
*Wenn dir die Entscheidung einer Sache un-*  
*bekannt sein wird*, und dort<sup>71</sup> heisst es: *und*  
*die Sache dem Volk unbewusst ist*, wie es

sich dort um eine Sache handelt, auf welche bei Vorsatz die Ausrottungsstrafe und  
bei Unvorsatz [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist, ebenso handelt es auch  
hier von einer Sache, auf welche bei Vorsatz die Ausrottungsstrafe und bei Unvor-  
satz [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist. — Und R. Jehuda? —<sup>72</sup> Gemäss der  
*Lehre, die sie dich lehren*, es muss etwas aus der Gesetzlehre sein, worüber sie dich  
belehren. — Und R. Šimôn? —<sup>73</sup> *Was sie dir sagen, von jener Stätte aus*, selbst etwas.

R. Hona b. Henana sprach zu Raba: Erkläre mir jene<sup>74</sup> Lehre nach der Ansicht R.  
Meïrs. Da sprach Raba zu R. Papa: Geh, erkläre es ihm: «*Wenn &c. unbekannt sein*  
*wird*, die Schrift spricht von einem Vorzüglichen im Gerichtshof; (*von*) *dir*, darunter  
ist ein Ratgeber zu verstehen.» Der in der Interkalation der Jahre und in der Fest-  
setzung der Neumonde kundig ist; es wird nämlich gelehrt: Jene bekundeten, dass  
man das Jahr während des ganzen Adars interkaliren dürfe, denn [die Weisen] sag-  
ten, man könne es nur bis zum Purimfest. Er würde also sowol in dem einen Fall  
als auch in dem anderen Fall Gesäuertes am Pesah erlauben<sup>75</sup>. «*Eine Sache*, darunter  
ist die [überlieferte] Halakha zu verstehen.» Dies ist die Halakha von den elf<sup>76</sup> [Tagen];

70. Dt. 17,8.

71. Lev. 4,13.

72. Dt. 17,11.

73. Ib. V. 10.

74.

Oben S. 363 Z. 8 ff.

75. Wenn das höchste Gericht entscheidet, dass man nach dem Purimfest  
das Jahr interkalire, u. er, dass man es nicht interkalire, od. entgegengesetzt, so fällt nach seiner Ent-  
scheidung das Pesahfest 1 Monat früher, bezw. später; er gestattet also Gesäuertes am Pesahfest, ein  
Verbot, auf welches die Ausrottungsstrafe gesetzt ist.76. Die Menstruation der Frau (dh. die  
lev. Unreinheit derselben) währt 7 Tage, eine neue Menstruation kann erst 12 Tage nachher beginnen;  
wenn sie während der 11 Tage Blut bemerkt, so gilt dieses nicht als Menstrualblut, sondern als Fluss;  
wiederholt sich dies 3 Tage hintereinander, so gilt sie als völlige Flussbehaftete (sie ist 7 Tage nachher

denn bezüglich des zehnten [Tags] wurde gelehrt: R. Johanan sagt, der zehnte gleiche dem neunten, Reš-Laqiš sagt, der zehnte gleiche dem elften; R. Johanan sagt, der zehnte gleiche dem neunten: wie sie 5 am neunten abwarten muss, ebenso muss sie auch am zehnten abwarten; Reš-Laqiš sagt, der zehnte gleiche dem elften: wie sie am elften nicht abzuwarten braucht, ebenso braucht sie nicht am zehnten abzuwarten. 10  
 «Die Entscheidung, darunter ist die Schlussfolgerung zu verstehen.» Die Schlussfolgerung bezüglich einer mehrelchen Tochter. Raba sagte nämlich, R. Jiçhaq b. Evdämi habe ihm gesagt, dies<sup>77</sup> sei aus den Worten 15 *sie* und *Unzucht* zu folgern. «Zwischen Blut und Blut, zwischen Menstrualblut, Geburtsblut und Flussblut.» Bezüglich des Menstrualbluts besteht ein Streit zwischen Âqabja b. Mahalalél und den Weisen; denn es wird 20 gelehrt: Das gelbe<sup>78</sup> Blut ist nach Âqabja b. Mahalalél unrein und nach den Weisen rein. Bezüglich des Geburtsbluts besteht ein Streit zwischen Rabh und Levi, denn es wurde gelehrt: Rabh sagte, es ist eine<sup>79</sup> Quelle, die Gesetzlehre hat sie als unrein erklärt und die Gesetzlehre hat sie als rein erklärt; Levi sagt, es sind zwei Quellen, schliesst sich die unreine, so öffnet sich die reine, schliesst sich die reine, so öffnet sich die unreine. Bezüglich des Blutflusses besteht ein Streit zwischen R. Eliêzer und R. Jehošuâ, denn es wird gelehrt: Hatte sie innerhalb der elf Tage drei Tage Geburtswehen<sup>80</sup>, so hat sie, wenn sie vierundzwanzig Stunden<sup>81</sup> nachliessen, als Flussbehaftete geboren — Worte R. Eliêzers; R. Jehošuâ sagt, nur wenn sie eine Nacht und einen Tag [nachgelassen haben], wie die Nacht nebst dem Tag des Šabbaths<sup>82</sup>, auch brauchen nur die Schmerzen und nicht das Blut nachgelassen zu haben. «Zwischen Recht und Recht, zwischen Geldrecht, Todesstrafrecht und Geiselsstrafrecht. Bezüglich des Geldrechts besteht ein Streit zwischen Šemuél und R. unrein u. muss nachher Opfer darbringen, cf. Lev. 15,25 ff.), wenn aber 1 od. 2 Tage, so muss sie noch einen 3. Tag abwarten, wenn sich dies nicht wiederholt, so kann sie Tags darauf ein Tauchbad nehmen u. gilt als rein. Bemerkt sie Blutfluss am 11. Tag, so braucht sie nicht mehr abzuwarten, da bei einer etwaigen Wiederholung am 12. der Ausfluss als Menstrualblut gelten würde; bezüglich des 10. Tags besteht der hier angeführte Streit. Auch auf das Beschlafen der Flussbehafteten ist die Ausrottungsstrafe gesetzt. 77. Die Strafe wegen der Blutschande durch den Verkehr mit einer illegitimen Tochter (cf. ob. S. 216 N. 34). Bei dieser Schlussfolgerung handelt es sich ebenfalls um ein Verbot, auf welches die Ausrottungsstrafe gesetzt ist. 78. Beim Mestrualblut werden mehrere Farben unterschieden. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein Verbot, auf welches die Ausrottungsstrafe gesetzt ist. 79. Das Blut der Wöchnerin ist 2 Wochen levit. unrein, nachher aber rein. Ein halakhischer Unterschied zwischen diesen beiden Ansichten besteht in dem Fall, wenn sie um den Wendepunkt der 2. u. 3. Woche Blutfluss hat; nach der 1. Ansicht ist das Blut mit dem Beginn der 3. Woche dennoch rein, nach der 2. Ansicht nur dann, wenn eine Unterbrechung eingetreten ist. 80. Verbunden mit Blutfluss. 81. Vor der Geburt. 82. Mit dem Wendepunkt des Abends beginnend; der unvollständige Kalendertag zählt nicht mit.

דאיתמר<sup>74</sup> עשירי רבי יוחנן אמר עשירי כתשיעי<sup>Nid. 72b</sup>  
 ורבי שמעון בן לקיש אמר עשירי כאחד עשר רבי  
 יוחנן אמר עשירי כתשיעי מה תשיעי בעי שימור  
 אף עשירי בעי שימור ריש לקיש אמר עשירי כאחד  
 עשר מה אחד עשר לא בעי שימור אף עשירי לא<sup>5</sup>  
 בעי שימור משפט זה הדין דין בתו מאנוסתו דאמר<sup>Col. b</sup>  
 רבא אמר לי רב יצחק בר<sup>75</sup> אבודימי אתיא הנה הנה<sup>Hg. 11b</sup>  
 אתיא זימה זימה בין דם לדם בין דם נדה<sup>68</sup> דם לידה<sup>Jab. 30</sup>  
 דם זיבה דם נדה בפלוגתא<sup>76</sup> עקביא בן מהללאל ורבנן<sup>Syn. 51a</sup>  
 דתנן דם הירוק עקביא בן מהללאל מטמא והכמים<sup>75b76a</sup>  
 מטהרין דם לידה בפלוגתא דרב ולוי דאיתמר רב<sup>Ker. 5a</sup>  
 אמר מעין אחד הוא התורה טימאתו והתורה טיהרתו  
 ולוי אמר שני מעיינות הן נסתם הטמא נפתה  
 הטמור נסתם הטמור נפתה הטמא דם זיבה בפלוגתא  
 דרבי אליעזר ורבי יהושע דתנן קישתה שלשה ימים<sup>ib. 36b</sup>  
 בתוך אחד עשר<sup>77</sup> אם שפתה מעת לעת וילדה הרי  
 זו יולדת בזוב דברי רבי אליעזר ורבי יהושע אומר  
 לילה ויום כלילי שבת ויומו ששפתה מן הצער ולא  
 מן הדם בין דין לדין בין דיני ממונות דיני נפשות<sup>68</sup>  
 דיני מכות דיני ממונות בפלוגתא דשמואל ורבי<sup>80</sup>  
 אבהו דאמר שמואל שנים שדנו דיניהם דין אלא<sup>Ket. 22a</sup>  
 B 77 || ד + M 76 || M 75 אבדימי || M 74 + יום<sup>Syn. 3a5b</sup>  
 + יום.<sup>30a</sup>

Syn. 26b<sup>a</sup> שנקראין בית דין הצוף ורבי אבהו אמר לדברי  
 הכל אין דיניהן דין דיני נפשות בפלוגתא דרבי  
 ורבנן דתניא רבי אומר ונתת[ה] נפש תחת נפש  
 ממון אתה אומר ממון או אינו אלא נפש ממש  
 נאמר נתינה למעלה ונאמר נתינה למטה מה להלן  
 ממון; אף כאן ממון דיני מכות בפלוגתא דרבי  
 ישמעאל ורבנן דתנן בשלשה משום רבי  
 ישמעאל אמרו בעשרים ושלושה בין נגע לנגע בין  
 נגעי אדם נגעי בתים נגעי בגדים נגעי אדם בפלוגתא  
 דרבי יהושע ורבנן דתנן אם בהרת קדם לשער הלכן  
 טמא אם שער לכן קדם לבהרת טהור ספק טמא  
 רבי יהושע אומר כהה מאי כהה אמר רבא כהה  
 טהור נגעי בתים בפלוגתא דרבי אלעזר ברבי  
 שמעון ורבנן דתנן רבי אלעזר ברבי שמעון אומר  
 אין הבית טמא עד שיראה כשני גריסין על שתי  
 אבנים כשתי כתלים בקרן זווית ארכו כשני גריסין  
 ורחבו כגריס מאי טעמא דרבי אלעזר ברבי שמעון  
 כתיב קיר וכתוב קירות איזהו קיר שהוא כקירות הוי  
 אומר זה קרן זווית נגעי בגדים בפלוגתא דרבי יונתן  
 בן אבטילומוס ורבנן דתניא רבי יונתן בן אבטילומוס  
 אומר מנין לפריחה בבגדים שהיא טהורה נאמרה  
 קרחת וגבחת באדם ונאמרה קרחת וגבחת בבגדים  
 מה להלן פרה ככולו טהור אף כאן פרה ככולן  
 טהור דברי אלו הערכין והחרמים והקדישות הערכין

Abahu; Šemuél sagte nämlich, dass, wenn  
 zwei [Richter] ein Urteil fällen, dasselbe  
 gültig sei, nur heisse es ein freches Gericht,  
 R. Abahu aber sagte, dass nach aller An-  
 sicht ihr Urteil ungültig sei. Bezüglich des  
 Todesstrafrechts besteht ein Streit zwi-  
 schen Rabbi und den Rabbanan; denn es  
 wird gelehrt: Rabbi sagte: <sup>83</sup>So soll es geben  
 Leben um Leben, eine Geldentschädigung.  
 Du sagst eine Geldentschädigung, vielleicht  
 ist dem nicht so, sondern wirklich das Le-  
 ben! — hier unten wird [das Wort] *geben*  
 gebraucht, und ebenso wird oben<sup>84</sup> [das  
 Wort] *geben* gebraucht, wie oben von ei-  
 ner Geldentschädigung gesprochen wird,  
 ebenso ist auch hier eine Geldentschädi-  
 gung gemeint. Bezüglich der Geisselhiebe  
 besteht ein Streit zwischen R. Jišmâél und  
 den Rabbanan; denn es wird gelehrt: Geis-  
 selhiebe werden durch drei [Richter] erteilt;  
 im Namen R. Jišmâéls sagten sie, durch  
 dreiundzwanzig. «Zwischen Aussatz und  
 Aussatz, zwischen Aussatz eines Menschen,  
 Aussatz von Häusern und Aussatz von  
 Kleidern.» Bezüglich des Personenaussatzes  
 besteht ein Streit zwischen R. Jehošuâ und  
 den Rabbanan; denn es wird gelehrt: Wenn

P 78 אליעזר || B 79 + לעולם || P 80 טמאה || 81  
 M בשני || B 82 אבטילומוס. V אבטליון || B 83 ככולו.

der Fleck dem weissen Haar<sup>85</sup> voranging, so ist er unrein, wenn aber das weisse Haar dem  
 Fleck voranging, so ist er rein; ist es zweifelhaft, so ist er unrein; R. Jehošuâ verwirft<sup>86</sup> dies;  
 — was heisst: verwirft? Raba erwiderte: Er ist rein. Bezüglich des Häuseraussatzes besteht  
 ein Streit zwischen R. Eleâzar b. R. Šimôn und den Rabbanan; denn es wird gelehrt:  
 R. Eleâzar b. R. Šimôn sagt, das Haus ist nur dann unrein, wenn [der Aussatz] in der  
 Grösse von zwei Graupenkörnern erscheint, an zwei Steinen, an zwei Wänden, in einem  
 Winkel, zwei Graupenkörner lang und ein Graupenkorn breit. — Was ist der Grund  
 des R. Eleâzar b. R. Šimôn? — Es heisst *Wand* und es heisst *Wände*; welche Wand  
 gleicht Wänden? — ein Winkel. Bezüglich des Kleideraussatzes besteht ein Streit zwi-  
 schen R. Jonathan b. Ptolomäus und den Rabbanan; denn es wird gelehrt: R. Jona-  
 than b. Ptolomäus sagte: Woher, dass, wenn der Aussatz das Gewand vollständig be-  
 deckt, es rein sei? — beim [Aussatz eines] Menschen werden die Worte *Hinterscite*  
 und *Vorderseite*<sup>87</sup> gebraucht und beim [Aussatz von] Gewändern werden ebenfalls die  
 Worte *Hinterscite* und *Vorderseite*<sup>87</sup> gebraucht, wie nun jener rein ist, wenn ihn  
 der Aussatz vollständig bedeckt, ebenso sind auch diese rein, wenn sie der Aussatz  
 vollständig bedeckt. «Dinge, das sind Schätzgelübde, Gebanntes und Weihungen.» Be-

83. Ex. 21,23.

84. Im vorangehenden Vers; cf. S. 335 N. 97.

85. Erscheinun-

gen beim Aussatz; cf. Lev. Kap. 13.

86. So nach der La. der Mišnah separata (קהה); der T.

hat überall כהה, dunkel, dh. es ist ebenso, als wäre der Fleck dunkel, was als Reinheitssymptom gilt.

87. Cf. Lev. 13,42,55.

züglichen der Schätzgelübde besteht ein Streit zwischen R. Meír und den Rabbanan; denn es wird gelehrt: Wenn jemand den Wert [eines Kinds] unter einem Monat<sup>88</sup> gelobt, so muss er, wie R. Meír sagt, seinen Wert<sup>89</sup> geben; die Weisen sagen, er habe nichts gesagt<sup>88</sup>. Bezüglich des Gebannten besteht ein Streit zwischen R. Jehuda b. Bethera und den Rabbanan; denn es wird gelehrt: R. Jehuda b. Bethera sagte, Gebanntes ohne nähere Bestimmung fällt dem Tempelreparaturfonds zu, denn es heisst: *„Alles Gebannte ist hochheilig für den Herrn; die Weisen sagen, Gebanntes ohne nähere Bestimmung gehöre dem Priester, denn es heisst: „Wie ein dem Bann verfallenes Feld, das Eigentumsrecht fällt dem Priester zu. Welche Bedeutung hat aber der Vers: hochheilig für den Herrn? — dass dies sich auf Hochheiliges und auf Minderheiliges erstreckt. Bezüglich der Weihungen besteht ein Streit zwischen R. Eliêzer b. Jâqob und den Rabbanan; denn es wird gelehrt: R. Eliêzer b. Jâqob sagte: selbst zur Auslösung eines Hähchens des Heiligtums sind zehn Personen erforderlich. «Streitigkeiten, darunter sind das Trinkenlassen der Ehebruchsverdächtigten, das Genickbrechen des Kalbs und die Reinigung des Aussätzigen zu verstehen.»* Bezüglich des Trinkenlassens der Ehebruchsverdächtigten besteht ein Streit zwischen R. Eliêzer und R. Jehošuâ; denn es wird gelehrt: Wenn jemand seine Frau warnt<sup>92</sup>, so thue er dies, wie R. Eliêzer sagt, vor zwei [Zeugen] und lasse sie durch einen, oder auf Grund seiner eigenen Wahrnehmung trinken<sup>93</sup>; R. Jehošuâ sagt, er warne sie vor zwei [Zeugen] und lasse sie durch zwei Zeugen trinken. Bezüglich des Genickbrechens des Kalbs besteht ein Streit zwischen R. Eliêzer und R. Âqiba; denn es wird gelehrt: Von wo aus begann man zu messen<sup>94</sup>? — R. Eliêzer sagt, von seinem Nabel, R. Âqiba sagt, von seiner Nase, R. Eliêzer b. Jâqob sagt, von der Stelle aus, wo er erschlagen wurde, von seinem Hals. Bezüglich der Reinigung des Aussätzigen besteht ein Streit zwischen R. Šimôn und den Rabbanan; denn es wird gelehrt: Hat er<sup>95</sup> keinen Daumen, keinen grossen Zeh und kein rechtes Ohr, so kann er niemals rein werden; R. Eliêzer sagt, man sprengt ihm auf die betreffende Stelle und der Pflicht ist genüge gethan; R. Šimôn

88. In der Schrift (Lev. Kap. 27) wird das Schätzgelübde eines einen Monat alten Kinds als Mindestmass angegeben.

89. Seinen Marktpreis als Sklave.

90. Lev. 27,28.

91.

Ib. V. 21.

92. Sich mit einem bestimmten Mann nicht allein in einem Raum aufzuhalten.

93. Das Fluchwasser (cf. Num. 5,12 ff.), falls sie es trotzdem gethan hat.

94. Diejenige Stadt,

die sich in nächster Nähe des Erschlagenen befindet, muss die Zeremonie des Genickbrechens vollziehen; cf. Dt. 21,2 ff.

95. Der Aussätzige, dem die hier genannten Glieder mit dem Blut seines Opfers besprengt werden müssen.

בפלוגתא דרבי מאיר ורבנן דתנן המעריך פחות מבן  
 חדש רבי מאיר אומר נותן דמיו והכמים אומרים  
 לא אמר כלום החרמים בפלוגתא דרבי יהודה בן  
 בתירה ורבנן דתנן רבי יהודה בן בתירה אומר  
 סתם חרמים לבדק הבית שנאמר כל הרים קדש  
 קדשים הוא לה' והכמים אומרים סתם חרמים לכהן  
 שנאמר כשדה החרם לכהן תהיה אחוזתו אם כן  
 מה תלמוד לומר קדש קדשים הוא לה' שהל על  
 קדשי קדשים ועל קדשים קלים הקדשות בפלוגתא  
 דרבי אליעזר בן יעקב ורבנן דתניא רבי אליעזר  
 בן יעקב אומר אפילו צינורא של הקדש צריכה  
 עשרה בני אדם לפדותה ריבות זה השקאת סוטה  
 ועריפת העגלה וטהרת מצורע השקאת סוטה  
 בפלוגתא דרבי אליעזר ורבי יהושע דתנן המקנא  
 לאשתו רבי אליעזר אומר מקנא על פי שנים  
 ומשקה על פי עד אחד או על פי עצמו רבי יהושע  
 אומר מקנא על פי שנים ומשקה על פי שנים  
 עריפת עגלה בפלוגתא דרבי אליעזר ורבי עקיבא  
 דתנן מאין היו מודדין רבי אליעזר אומר מטיבורו  
 רבי עקיבא אומר מהוטמו רבי אליעזר בן יעקב  
 אומר ממקום שנעשה הלל מצוארו טהרת מצורע  
 בפלוגתא דרבי שמעון ורבנן דתנן אין לו בהן יד  
 בהן רגל און ימנית אין לו טהרה עולמית רבי אליעזר  
 אומר נותן לו על מקומו ויוצא רבי שמעון אומר

|| M 83 למה נאמר || P 84 אלעזר || M 85 + בן יעקב ||  
 M 86 — לו.

Jom. 61b  
 Naz. 46b  
 Syn. 45b  
 Neq. xiv, 9

נותן על<sup>87</sup> של שמאל ויוצא בשעריך זה לקט שכחה  
 פיאה לקט דתנן<sup>88</sup> שני שכלין לקט שלשה אינן לקט  
 שכחה שני עומרין שכחה שלשה אינן שכחה ועל<sup>88</sup>  
 כולן בית שמאי אומרים שלש לעני וארבע לבעל  
 הבית פיאה בפלוגתא דרבי ישמעאל ורבנן דתנן מצות  
 פיאה להפריש מן הקמה לא הפריש מן הקמה יפריש  
 מן העומרין לא הפריש מן העומרין יפריש מן הכרי  
 עד שלא מירחו מירחו מעשר ונותן לו משום רבי  
 ישמעאל אמרו אף מפריש מן העיסה: שלשה בתו  
 דינן וכו': אמר רב כהנא הוא אומר מפי השמועה  
 והן אומרין מפי השמועה אינו נהרג הוא אומר כך  
 הוא בעיני והן אומרין כך הוא בעינינו אינו נהרג  
 וכל שכן הוא אומר מפי השמועה והן אומרין כך  
 הוא בעינינו אינו נהרג עד שיאמר כך הוא בעיני  
 והן אומרים מפי השמועה תדע שהרי לא הרגו את  
 עקביא בן מהללאל ורבי אלעזר אומר אפילו הוא  
 אומר מפי השמועה והן אומרין כך הוא בעינינו  
 נהרג כדי שלא ירבו מחלוקות בישראל ואם תאמר  
 מפני מה לא הרגו את עקביא בן מהללאל מפני  
 שלא הורה הלכה למעשה תנן כך דרשתי וכך  
 דרשו חבריי כך למדתי וכך למדו חבריי מאי לאו  
 דהוא אמר מפי השמועה והם אומרים כך הוא  
 בעינינו לא הוא אומר כך הוא בעיני והם אומרים  
 מפי השמועה תא שמע דאמר רבי יאשיה שלשה  
 דברים סה לי זעירא מאנשי ירושלם בעל שמחל  
 על קינויו קינויו כחול<sup>89</sup> בן סורר ומורה שרצו אביו

sagt, er hat sich der Pflicht entledigt, auch wenn die linken besprengt wurden. «*In deinen Thoren*, das ist [das Gesetz von] der Nachlese, dem Vergessenen und dem Eckenlass.» Die Nachlese: es wird gelehrt: Zwei Aehren gelten als Nachlese, drei gelten nicht als Nachlese: Vergessenes: zwei Garben gelten als Vergessenes, drei gelten nicht als Vergessenes. Bezüglich aller sagt die Schule Šammajs: drei gehören dem Armen, vier gehören dem Eigentümer. Bezüglich des Eckenlasses besteht ein Streit zwischen R. Jišmâél und den Rabbanan, denn es wird gelehrt: Es ist Gebot, den Eckenlass von den Halmen abzusondern; hat man ihn nicht von den Halmen abgesondert, so sondere man ihn von den Garben ab; hat man ihn nicht von den Garben abgesondert, so sondere man ihn vom Haufen ab, bevor man ihn geworfelt hat; hat man ihn bereits geworfelt, so sondere man auch den Zehnt ab und gebe ihm; im Namen R. Jišmâéls sagten sie, man sondere ihn sogar vom Teig ab.

DREI GERICHTE &c. R. Kahana sagte: Wenn er sich auf eine Ueberlieferung beruft und sie sich auf eine Ueberlieferung berufen, so wird er nicht hingerichtet; wenn

|| M 87 — של || M 88 — ועל...הבית || M 89 מפריש ||  
 • — M 90 א.ן.

er sagt, dies sei seine Ansicht und sie sagen, dies sei ihre Ansicht, so wird er ebenfalls nicht hingerichtet, um so weniger, wenn er sich auf eine Ueberlieferung beruft und sie sagen, dies sei ihre Ansicht; er wird nur dann hingerichtet, wenn er sagt, dies sei seine Ansicht und sie sich auf eine Ueberlieferung berufen. Dies ist auch daraus zu ersehen, dass sie Âqabja, den Sohn Mahalaléls, nicht hingerichtet<sup>96</sup> haben. R. Eleâzar aber sagt, selbst wenn er sich auf eine Ueberlieferung beruft, und sie sagen, dies sei ihre Ansicht, werde er ebenfalls hingerichtet, damit sich keine Streitigkeiten in Jisraél mehren. Wenn man aber einwendet: weshalb haben sie Âqabja, den Sohn Mahalaléls, nicht hingerichtet? --- weil er keine Entscheidung für die Praxis getroffen hatte. — ;Es wird gelehrt: So habe ich es erklärt und so haben es meine Kollegen erklärt; so habe ich gelehrt und so haben meine Kollegen gelehrt; wahrscheinlich doch, [auch] wenn er sich auf eine Ueberlieferung beruft und sie sagen, dies sei ihre Ansicht!? — Nein, [nur] wenn er sagt, dies sei seine Ansicht und sie sich auf eine Ueberlieferung berufen. — ;Komm und höre: R. Jošija erzählte: Drei Dinge sagte mir Zeêra im Namen der Leute von Jerušalem: wenn ein Ehemann seine Warnung zurücknimmt, so ist die Zurücknahme gültig<sup>97</sup>; wenn die Eltern eines misra-

96. Er widersprach den Weisen des hohen Gerichts; cf. Ed. v,6.  
 verboten, obgleich sie sich trotz seiner Warnung mit dem betreffenden Mann abgeschlossen hat.

97. Sie wird ihm nicht

tenen und widerspenstigen Sohns ihm verzeihen wollen, so können<sup>65</sup> sie dies; und wenn das Gericht dem gegen es sich auflehrenden Gelehrten verzeihen will, so steht es ihm frei. Als ich zu meinen Genossen im Süden kam, pflichteten sie mir bezüglich jener zwei bei, nicht aber bezüglich des sich auflehrenden Gelehrten, damit sich keine Streitigkeiten in Jisraél mehrten!? — Dies ist eine Widerlegung<sup>99</sup>.

Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Anfangs gab es keine vielen Streitigkeiten in Jisraél; das grosse Gericht von einundsiebzig [Richtern] sass in der Quaderhalle, und von den beiden Gerichten von je dreiundzwanzig [Richtern] sass das eine am Eingang des Tempelbergs und das andere am Eingang des Vorhofs; ausserdem sassen in allen Städten Jisraéls Gerichte von je dreiundzwanzig [Richtern]. Hatte jemand eine Frage, so wandte er sich an das Gericht seiner Stadt; wenn diese darüber etwas gehört hatten, so sagten sie es, wenn aber nicht, so wandten sie sich an das Gericht der benachbarten Stadt; wenn diese darüber etwas gehört hatten, so sagten sie es, wenn aber nicht, so wandten sie sich an das Gericht am Eingang des Tempelbergs; wenn diese darüber etwas gehört hatten, so sagten sie es, wenn aber nicht, so wandten sie sich an das Gericht am Eingang des Vorhofs. Alsdann sprach er: So habe ich es erklärt und so haben es meine Kollegen erklärt; so habe ich gelehrt, und so haben meine Kollegen gelehrt. Wenn diese darüber etwas gehört hatten, so sagten sie es, wenn aber nicht, so gingen sie alle zusammen nach der Quaderhalle, woselbst [das Gericht von der Darbringungszeit] des beständigen Morgenopfers bis [zur Darbringungszeit des] beständigen Abendopfers sass; an Šabbathen und Feiertagen sass es im Hel<sup>100</sup>. Darauf wurde ihnen die Frage vorgetragen; hatten sie darüber etwas gehört, so sagten sie es, wenn aber nicht, so traten sie zur Abstimmung; stimmte die Majorität für unrein, so wurde es als unrein erklärt, stimmte die Majorität für rein, so wurde es als rein erklärt. Als sich aber die Schüler Šammajs und Hillels, die nicht genügend Umgang [mit den Gelehrten] gepflegt hatten, mehrten, nahmen auch die Streitigkeiten in Jisraél zu; und die Gesetzlehre ist wie in zwei Gesetzlehren zerfallen. Von da<sup>101</sup> aus sandten sie schriftliche Mitteilung in alle Ortschaften: Wer weise und bescheiden ist, und mit dem die Leute zufrieden sind, der kann Richter

ואמו למהול לו מוחלין לו זקן ממרא שרצו בית דינו למהול לו מוחלין לו וכשבאתי אנל חבירי שבדרום על שנים הודו לי על זקן ממרא לא הודו לי כדי שלא ירבו מחלוקת בישראל תניא אמר רבי יוסי מתחילה לא היו מרבין מחלוקת בישראל אלא בית דין של שבעים ואחד יושבין בלשכת הגזית ושני בתי דינין של עשרים ושלושה אחד יושב על פתח הר הבית ואחד יושב על פתח העזרה ושאר בתי דינין של עשרים ושלושה יושבין בכל עירות ישראל הוצרך הדבר לשאל שואלין מבית דין שבעירו אם שמעו אמרו להן ואם לאו באין לזה שסמוך לעירו אם שמעו אמרו להם ואם לאו באין לזה שעל פתח הר הבית אם שמעו אמרו להם ואם לאו באין לזה שעל פתח העזרה ואומר כך דרשתי וכך דרשו חבירי כך למדתי וכך למדו חבירי אם שמעו אמרו להם ואם לאו ואלו באין ללשכת הגזית ששם יושבין מתמיד של שחר עד תמיד של בין הערבים וכשבנות ובימים טובים יושבין בחיל נשאלה שאלה בפניהם אם שמעו אמרו להם ואם לאו עומדין למנין רבו המטמאים טמאו רבו המטהרין טהרו משרבו תלמידי שמאי והלל שלא שמשו כל צרכן רבו מחלוקת בישראל ונעשית תורה כשתי תורות משם כותבין ושולחין בכל מקומות כל מי

91 M לו || 92 M היה מחל' || 93 M + היו || 94 M — יושב || 95 P שואל || 96 B שבעירן || 97 M — שסמוך... לזה || 98 B לעירן || 99 M + ואומר כך דרשתי וכך דרשו חבירי כך לימדתי וכך לימדו חבירי || 100 M [+ אלו ואלו] || 1 M || + בנהדרין || 2 M + אם || 3 M + ואם || 4 B מחלוקת.

98. Obgleich er bereits durch das Gericht Geisselhiebe erhalten u. seine Ausartung fortgesetzt hat.

99. Nach der hier angegebenen Begründung ist es gleichgiltig, ob er sich auf eine Ueberlieferung oder auf seine eigne Ansicht beruft.

100. Umgitterter Raum zwischen der Tempelmauer u. dem Tempel.

101. Vom höchsten Gericht zu Jerušalem.

שהוא חכם<sup>5</sup> ושפל ברך ודעת חבריות נוחה הימנו  
 יהא דין בעירו<sup>6</sup> משם מעלין אותו להר הכית משם<sup>7</sup>  
 לעזרה משם<sup>8</sup> ללשכת הגזית<sup>9</sup> שלחו מתם איזהו בן  
 העולם הבא ענוותן ושפל ברך שייף עייל שייף  
 ונפיק וגרים באורייתא תדירא ולא מחזיק טיבותא  
 לנפשיה יהבו<sup>10</sup> ביה רבנן<sup>11</sup> עינייהון ברב עולא בר אבא:  
 חור לעירו ושנה: תנו רבנן אינו חייב עד שיעשה  
 כהוראתו או<sup>12</sup> שיורה לאחרים ויעשו כהוראתו בשלמא  
 יורה לאחרים ויעשו כהוראתו<sup>13</sup> מעיקרא לאו בר  
 קטלא הוא והשתא בר קטלא הוא אלא<sup>14</sup> שיעשה  
 כהוראתו מעיקרא נמי בר קטלא הוא התינה היכא  
 דאורי בחלב ודם דמעיקרא לאו בר קטלא הוא והשתא  
 בר קטלא הוא אלא היכא דאורי בחייבי מיתות בית  
 דין מעיקרא נמי בר קטלא הוא מעיקרא בעי התראה  
 השתא לא בעי התראה מסית דלא בעי התראה מאי  
 איכא למימר מעיקרא אי אמר טעמא מקבלינן מיניה  
 השתא אי אמר טעמא לא מקבלינן מיניה:

**ו**מך בדברי סופרים מכדברי תורה האומר [ijj]  
 אין תפילין<sup>15</sup> כדי לעבור על דברי תורה פטור  
 חמש(ה) טוטפות להוסיף על דברי סופרים חייב:

גמרא. אמר רבי אלעזר אמר רבי אושעיא  
 אינו חייב אלא על דבר שעיקרו מדברי תורה  
 ופירושו מדברי סופרים ויש בו להוסיף ואם הוסיף  
 8 || M 5 + ועניו || M 6 + מעלין אותו || M 7 — ביה || 8  
 P עינוהי || M 9 + עד || M 10 + חייב || M 11 +  
 אינו חייב עד || M 12 — כדי.

auf seine Handlung nicht die Todesstrafe gesetzt, später aber wol; wenn es sich aber um Todesstrafsachen handelt, so war ja von vornherein auf seine Handlung die Todesstrafe gesetzt! — Früher war eine Warnung erforderlich, nachher ist keine Warnung erforderlich. — Wie ist es aber bezüglich des Verführers<sup>104</sup> zu erklären, bei dem auch früher keine Warnung erforderlich war!? — Früher musste man, wenn er etwas zu seiner Verteidigung vorbrachte, darauf Rücksicht nehmen, nachher aber nicht.

**S**TRENGER IST ES BEI DEN WORTEN DER SCHRIFTGELEHRTEN ALS BEI DEN WORTEN DER GESETZLEHRE: WENN JEMAND SAGT, ES GEBE KEINE TEPHILLIN-PFLICHT<sup>105</sup>, UM DIE WORTE DER GESETZLEHRE ZU ÜBERTRETEN, SO IST ER STRAF-FREI<sup>106</sup>, [WENN ER ABER SAGT:] ES SEIEN FÜNF GEHÄUSE<sup>107</sup> ERFORDERLICH, UM ZU DEN WORTEN DER SCHRIFTGELEHRTEN HINZUZUFÜGEN, SO IST ER STRAFBAR.

GEMARA. R. Eleazar sagte im Namen R. Ošâjas: Er ist nur wegen eines Gesetzes strafbar, das sich hauptsächlich in der Schrift befindet und von den Schriftgelehrten erklärt ist und man dazu hinzufügen kann, es aber durch die Hinzufügung ver-

in seiner Stadt sein; von da avancirte er<sup>102</sup> [als Richter am Gericht] des Tempelbergs, von dort nach dem Tempelhof und von dort nach der Quaderhalle. Von dort sandten sie: Der zukünftigen Welt teilhaftig ist derjenige, der demütig und bescheiden ist; der sich bückt beim Hineingehen und sich bückt beim Herausgehen und sich stets mit der Gesetzlehre befasst, ohne sich dies zugut zu thun. Da richteten die Rabbanan ihre Augen auf R. Ūla b. Abba.

WENN ER HEIMKEHRT UND SO LEHRT. Die Rabbanan lehrten: Er ist nur dann strafbar, wenn er nach seiner Entscheidung verfährt oder wenn er anderen entscheidet und diese nach seiner Entscheidung verfahren. — Einleuchtend ist der Fall, wenn er anderen entscheidet, und sie nach seiner Entscheidung verfahren, denn früher war auf seine Handlung nicht die Todesstrafe gesetzt, später aber wol; wenn er aber selbst nach seiner Entscheidung verfährt, war ja von vornherein auf seine Handlung die Todesstrafe gesetzt; erklärlich wäre es allerdings bezüglich einer Entscheidung Fett und Blut<sup>103</sup> betreffend, denn früher war

102. Wenn eine Richterstelle am genannten Gericht frei wurde, geniessen darf, auf dessen Genuss jedoch nicht die Todesstrafe gesetzt ist, der ohne Warnung hingerichtet wird.

103. Das man zwar nicht  
 104. Zum Götzendienst,  
 105. Die Tephillin sind 2 Kapseln, von denen die eine aus einem u. die andere aus 4 Gehäusen besteht, in denen sich einige Abschnitte aus dem Pentateuch (Dt. 6,4—9, ib. 11,13—21, Ex. 13,1—10, ib. 13,11—16) befinden; beim Beten wird die eine an den Arm u. die andere an die Stirn mittelst Riemen befestigt.

dies nicht als falsche Lehre.

106. Diese Pflicht ist jedem bekannt, somit gilt dies nicht als falsche Lehre.

107. Die Anzahl der Gehäuse ist eine rabb. Bestimmung.



mindert. Wir kennen in dieser Hinsicht nur das Gesetz von den Tephillin nach der Ansicht R. Jehudas<sup>108</sup>. — Aber auch beim Feststrauss<sup>109</sup> ist dies ja der Fall, das Gesetz selbst befindet sich in der Gesetzlehre, die Erklärung rührt von den Schriftgelehrten her, auch giebt es bei diesen eine Hinzufügung, durch welche man es vermindert!? — Nach welcher Ansicht, wenn nach der Ansicht, der Feststrauss<sup>110</sup> brauche nicht zusammengebunden zu werden, so sind ja [die Arten] von einander getrennt<sup>111</sup>, wenn nach der Ansicht, der Feststrauss müsse zusammengebunden werden, so war er ja von vornherein untauglich. —<sup>15</sup> Aber bei den Çiçith<sup>112</sup> ist dies ja der Fall, das Gesetz selbst befindet sich in der Gesetzlehre, die Erklärung rührt von den Schriftgelehrten her, auch giebt es bei diesen eine Hinzufügung durch welche man es vermindert!? — Nach welcher Ansicht, wenn nach der Ansicht, der obere Knoten sei keine Bestimmung der Gesetzlehre, so sind sie ja von einander getrennt<sup>113</sup>, wenn nach der Ansicht, der obere Knoten sei eine Bestimmung der Gesetzlehre, so sind sie ja von vornherein untauglich. — Demnach ist dies ja auch bezüglich der Tephillin einzuwenden: hat er zuerst vier Gehäuse angefertigt und nachher ein fünftes hinzugefügt, so sind sie ja von einander getrennt, hat er von vornherein fünf angefertigt, so waren sie ja von vornherein untauglich!? — R. Zera sagte ja, das äussere Gehäuse, welches die Luft nicht sieht<sup>114</sup>, sei untauglich.

**M**AN TÖTET IHN WEDER DURCH DAS GERICHT SEINER STADT, NOCH DURCH DAS GERICHT IN JAMNIA<sup>115</sup>; MAN BRINGT IHN VIELMEHR ZUM OBERSTEN GERICHT IN JERUSALEM; DA BEWACHT MAN IHN BIS ZUM FEST UND MAN RICHTET IHN DANN HIN, DENN ES HEISST: *Und ganz Jisraël soll hören und sich fürchten und fortan nicht mehr freveln* — WORTE R. ÂQIBAS. R. JEHUDA SAGTE, MAN ZIEHE SEINE ABURTEILUNG NICHT IN DIE LÄNGE, VIELMEHR TÖTE MAN IHN SOFORT UND SENDE DURCH BOTEN SCHRIFTLICHE MITTEILUNG NACH ALLEN ORTSCHAFTEN: JENER MANN IST VOM GERICHT ZUM TOD VERURTEILT WORDEN.

108. Auf welche Lehre R.J.s hingewiesen wird, lässt sich nicht feststellen; viell. auf die ob. S. 364, Z. 14 angeführte Erklärung.

109. Der Feststrauss (cf. Lev. 23,40 ff.), der nach rabb. Vorschrift aus 4 Pflanzenarten besteht, wird am Hüttenfest zu liturgischen Zwecken verwendet.

110. Cf. Bd. III S. 81 Z. 11 ff.

111. Das Gebot erstreckt sich demnach nur auf die 4 vorschriftsmässigen.

112. Quasten, genannt Schaufäden, die sich nach biblischer Vorschrift (cf. Num. 15,38 ff. u. Dt. 22,12) an den Zipfeln der Gewänder befinden u. nach rabb. Vorschrift aus 4 Doppelfäden bestehen müssen.

113. Dh. welches nicht frei liegt; durch das Hinzufügen eines 5. wird das 4. untauglich.

114. Sitz des höchsten Gerichts um die Zeit der Zerstörung des Tempels; cf. Bd. III S. 386 Z. 1 ff.

115. Dt. 17,13.

גורע ואין לנו אלא תפילין אליבא דרבי יהודה והאיבא לולב דעיקרו מדברי תורה ופירושו מדברי סופרים ויש בו להוסף<sup>13</sup> ואם הוסף גורע כלולב מאי סבירא לן אי סבירא לן דלולב אין צריך אנד האי לחודיה קאי והאי לחודיה קאי ואי סבירא לן דצריך אנד גרוע ועומד הוא והאיבא ציצית דעיקרו מדברי תורה ופירושו מדברי סופרים ויש בו להוסף<sup>13</sup> ואם הוסף גורע בציצית מאי סבירא לן אי סבירא לן דקשר העליון לאו דאורייתא האי לחודיה קאי והאי לחודיה קאי ואי סבירא לן דקשר העליון דאורייתא גרוע ועומד<sup>15</sup> אי הכי תפילין נמי אי עביד ארבעה בתי ואייתי אחרניא ואנה גביהו האי לחודיה קאי והאי לחודיה קאי ואי עביד חמשה בתי גרוע ועומד הוא האמר רבי זורא<sup>17</sup> בית היצון שאינו רואה את האויר פסול:

י' ממייתין אותו לא בבית דין שבעירו ולא בבית דין שביבנה אלא מעלין אותו לבית דין הגדול שבירושלם ומשמרון אותו עד הרגל וממייתין אותו ברגל שנאמר וכל ישראל ישמעו ויראו ולא יזידון עוד דברי רבי עקיבא רבי יהודה אומר אין מענין<sup>18</sup> את דינו של זה אלא ממייתין אותו מיד וכותבין ושולחין<sup>19</sup> שלוהין בכל המקומות איש פלוני מתחייב מיתה בבית דין:

M 13 וכל המוסף || M 14 לולב צריך || M 15 + הוא || M 16 דאמר || M 17 + בית המפולש לחבירו פסול לא צריכא דעבד טוטפת בת ארבעה בתי ואייתי אחרניא וחברה בהדייהו וכדרכא דאמר רבא || M 18 — את || M 19 — שלו || M 20 בן איש פלוני נתחייב.

גמרא. תנו רבנן אין ממיתין אותו לא בבית דין שבעירו ולא בבית דין שביבנה אלא מעלין אותו לבית דין הגדול שבירושלם ומשמרין אותו עד הרגל וממיתין אותו ברגל שנאמר וכל העם ישמעו ויראו דברי רבי עקיבא אמר לו רבי יהודה ובי נאמר יראו ויראו והלא לא נאמר אלא ישמעו ויראו<sup>21</sup> למה מענין דינו של זה אלא ממיתין אותו מיד<sup>22</sup> וכותבין ושולחין בכל מקום איש פלוני נתחייב מיתה בבית דין: תנו רבנן ארבעה צריכין הכרוה מסית וכן סורר ומורה וזקן ממרא ועדים זוממין<sup>23</sup> בכולו כתיב בהו וכל העם וכל ישראל בעדים זוממין כתיב<sup>24</sup> והנשארם דלא כולי עלמא חזו לסהדותא:

**ב**י"א השקר המתנבא מה שלא שמע ומה [v]

שלא נאמר לו<sup>25</sup> מיתתו בידי אדם אבל הכובש את נבואתו והמוותר על דברי נביא ושעבר

על דברי עצמו מיתתו בידי שמים שנאמר<sup>26</sup> אנכי

אדרש מעמו: המתנבא בשם עבודה זרה ואומר [vj]

כך אמרה עבודה זרה אפילו כוון את התלכה לטמא

את הטמא ולטהר את הטהור הבא על אשת איש

<sup>20</sup> כיון שנכנסה לרשות הבעל ולנשואין אף על פי

שלא נבעלה<sup>27</sup> הבא עליה הרי זה כחנק וזוממי בת

כהן ובעלה<sup>28</sup> שכל<sup>29</sup> המוזמין מקדימין לאותה מיתה

חוץ מוזממי בת כהן ובעלה:

גמרא. תנו רבנן שלשה מיתתן בידי אדם

ושלשה מיתתן בידי שמים המתנבא מה שלא שמע<sup>25</sup>

M 21 אלא אין מענין || M 22 ושולח לכל המקומות איש

פלוני בן איש פלוני || B 23 ה || M 24 + בהו || 25

M — מיתתו בי"א || B 26 — ג. מן הנשואין || M 27

ובא || M 28 כל הזוממין.

NICHT VERNOMMEN HAT UND WAS NICHT IHM GESAGT WORDEN IST. SEINE HINRICHTUNG GESCHIEHT DURCH MENSCHEN; WER ABER SEINE PROPHEZEIUNG ZURÜCKHÄLT, ODER DIE WORTE DES PROPHETEN MISSACHTET, UND DER PROPHET, DER SEINE EIGNE WORTE ÜBERTRITT, WIRD DURCH DEN HIMMEL GETÖTET, DENN ES HEISST:<sup>119</sup> *Ich werde es von ihm fordern.* «WER IM NAMEN EINES GÖTZEN WEISSAGT;» WENN ER SPRICHT: SO SAGTE DER GÖTZE; SELBST WENN ER MIT DER HALAKHA ÜBEREINSTIMMT, INDEM ER DAS UNREINE FÜR UNREIN UND DAS REINE FÜR REIN ERKLÄRT. «WER EINE EHEFRAU BESCHLÄFT;» SOBALD SIE HINSICHTLICH DER HEIRAT IN DEN BESITZ DES MANNES ÜBERGEGANGEN IST, SELBST WENN ER IHR NOCH NICHT BEIGEWohnt HAT; DER SIE BESCHLAFENDE WIRD DURCH ERDROSSELUNG HINGERICHTET. «DIE GEGEN EINE PRIESTERSTOCHTER UND IHREN BUHLEN AUSSAGENDEN, ÜBERFÜHRTEN FALSCHZEUGEN;» ALLE ÜBERFÜHRTEN FALSCHZEUGEN VERFALLEN FRÜHER<sup>120</sup> DEMSELBEN TOD, AUSGENOMMEN SIND DIE ÜBERFÜHRTEN FALSCHZEUGEN WIDER EINE PRIESTERSTOCHTER UND IHREN BUHLEN<sup>121</sup>.

**GEMARA.** Die Rabbanan lehrten: Drei sterben durch Menschenhände und drei

116. Cf. Dt. 13,12; 17,13; 21,21.

117. Dt. 19,20.

118. Cf. ob. S. 96 Z. 15 ff.

119. Dt. 18,19.

120. Dh. statt des Beschuldigten.

121. Wenn sie die Priesterstochter

und den angebl. Buhlen beschuldigen, so verfallen sie der Todesstrafe, der er verfallen sein würde, der Erdrosselung, u. nicht der, der sie verfallen sein würde, der Verbrennung.

**GEMARA.** Die Rabbanan lehrten: Man tötet ihn weder durch das Gericht seiner Stadt, noch durch das Gericht in Jamnia; man bringt ihn vielmehr zum obersten Gericht in Jeruſalem; da bewacht man ihn bis zum Fest und man richtet ihn dann hin, denn es heisst: *Und das ganze Volk soll hören und sich fürchten* — Worte R. Âqibas. R. Jehuda sprach zu ihm: Es heisst ja nicht: soll sehen und sich fürchten, sondern: soll hören und sich fürchten; wozu sollte man nun seine Aburteilung in die Länge ziehen!? Vielmehr töte man ihn sofort und sende durch Boten schriftliche Mitteilung nach allen Ortschaften: Jener Mann ist durch das Gericht zum Tod verurteilt worden.

Die Rabbanan lehrten: Vier sind es, [deren Hinrichtung] man öffentlich bekannt macht: der Verleider, der missratene und widerspenstige Sohn, der sich auflehrende Gelehrte und die Falschzeugen. Bei jenen allen heisst es:<sup>116</sup> *das ganze Volk* und *ganz Jisraël*, bei den überführten Falschzeugen aber heisst es:<sup>117</sup> *und die anderen*, denn nicht alle Welt ist für die Zeugnisablegung zulässig<sup>118</sup>.

**E**IN FALSCHER PROPHET IST DER, WELCHER DAS PROPHEZEIHT, WAS ER

sterben durch den Himmel: wer das, was er nicht vernommen hat, was nicht ihm gesagt worden ist, oder im Namen eines Götzen prophezeit, stirbt durch Menschenhände; wer seine Prophezeihung zurückhält, wer die Worte des Propheten missachtet, und der Prophet, der seine eigne Worte übertritt, stirbt durch den Himmel. — Woher dies? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Der Schriftvers lautet:<sup>122</sup> *Aber* 10 *der Prophet, der sich vermessen sollte, etwas in meinem Namen zu verkünden, einer, der das prophezeit, was er nicht vernommen hat; dessen Verkündigung ich ihm nicht aufgetragen habe, wol aber seinem Kollegen, also einer, der das prophezeit, was nicht ihm gesagt worden ist; oder der im Namen anderer Götter reden sollte, der im Namen eines Götzen weissagt; darauf folgt: so soll jener Prophet sterben, und überall,* 15 *wo in der Gesetzlehre vom Tod ohne nähere Bezeichnung gesprochen wird, ist es die Erdrosselung. Wer seine Prophezeihung zurückhält, wer die Worte des Propheten missachtet, und der Prophet, der seine eigne Worte übertritt, stirbt durch den* 20 *Himmel, denn es heisst:*<sup>123</sup> *Der Mann, der nicht hören wird, man lese hören und man lese hören lassen; darauf folgt: ich werde es von ihm fordern, durch den Himmel.*

WELCHER DAS PROPHEZEIHT, WAS ER NICHT VERNOMMEN HAT. Wie zum Beispiel Çidqija, der Sohn Kenânas, wie es heisst:<sup>123</sup> *Da machte sich Çidqija, der Sohn Kenânas, eiserner Hörner.* — Was konnte er denn dafür, der Geist des Naboth hatte ihn ja irreführt; denn es heisst:<sup>124</sup> *Und der Herr sprach: Wer will Ahab bethören, dass er zu Feld ziehe und in Ramoth-Gilead falle &c. Da trat der Geist hervor, stellte sich vor den Herrn und sprach: Ich will ihn bethören &c. Er aber sprach: Du wirst die Bethörung vollbringen, gehe und thue also.* Und R. Jehuda erklärte, unter "gehe" sei zu verstehen: gehe hinaus aus meinem Kreis<sup>125</sup>; ferner erklärte R. Johanan, es sei der Geist des Naboth aus Jizrêel gewesen! — Er sollte die Prophezeihung prüfen. So nach R. Jiçhaq, denn R. Jiçhaq sagte: Mehrere Propheten haben dasselbe Thema, aber zwei Propheten bedienen sich nicht desselben Wortlauts. So sprach Ôbadja:<sup>126</sup> *Dein vermessener Sinn hat dich bethört; Jirmeja dagegen sprach:*<sup>127</sup> *Schauder über dich, bethört hat dich dein vermessener Sinn.* Da nun jene<sup>128</sup> alle desselben Wortlauts sich bedienten, so war zu entnehmen, dass sie nichts sagten. — Vielleicht kannten sie die Lehre R. Jiçhaqs

ומה שלא נאמר לו והמתנבא בשם עבודה זרה 29 מיתתו בידי אדם הכובש את נבואתו והמוותר על דברי נביא ונביא שעבר על דברי עצמו מיתתן בידי שמים מנהני מילי אמר רב יהודה אמר רב דאמר קרא ° אך הנביא אשר יזיד לדבר דבר בשמי זה 5 המתנבא מה שלא שמע ° ואשר לא צויתו הא להבירו ° צויתו זה המתנבא מה שלא נאמר לו ואשר ידבר בשם אלהים אחרים זה המתנבא בשם עבודה זרה וכתוב ומת הנביא ההוא ° וכל מיתה האמורה 10 בתורה סתם ° אינה אלא הנק הכובש את נבואתו והמוותר על דברי נביא שעבר על דברי עצמו מיתתן בידי שמים דכתיב ° והאיש אשר לא ישמע 15 וקרי ביה לא ישמע אל דברי ובתיב אנכי אדרש מעמו בידי שמים: המתנבא מה שלא שמע: בנן צדקיה בן כנענה דכתיב ° ויעש לו צדקיה בן כנענה קרני ברזל מאי הוה ליה למיעבד 20 רוח נבות אטעיתיה דכתיב ° ויאמר ה' מי יפתה את אהאב ויעל ויפל ברמת גלעד [וגו'] ויצא הרוח ויעמד לפני ה' ויאמר אני אפתנו [וגו'] ויאמר תפתה וגם תוכל צא ועשה בן אמר רב יהודה ° מאי צא 25 צא ממחיצתי ° מאי רוח אמר רבי יוחנן ° רוחו של נבות היוצא לי ° למה ליה ° למידק כדרכי יצחק דאמר רבי יצחק סינגון אחד עולה לבמה נביאים ואין שני נביאים מתנבאין בסינגון אחד עובדיה אמר ° זדון 30 לבך השיאך ירמיה אמר ° תפלצתך השיא אתך זדון לבך והני מדקאמרי ° כולחו כהדדי שמע מינה לא כלום קאמרי דילמא לא הוה ידע ליה להא דרבי

32 || מיתתו VM 29 || דברי — P 30 || צויתו M 31 || צויתו M 32 ||  
P אינו || P 33 || + ו || M 34 || + אמר רב || M 35 ||  
זה || M 36 || למידק בד' || P 37 || כולחי בהדדי.

122. Dt. 18,20.

123. iReg. 22,11.

124. Ib. VV. 20,21,22.

125. Weil

er sich einer Lüge bedienen wollte; cf. Bd. I S. 695 Z. 6 ff.

126. Ob. 1,3.

127. Jer. 49,16.

128. Die 400 Propheten des Königs Ahab; cf. iReg. 22,6 ff.

iReg. 22,7 יצחק יהושפט הוה התם וקאמר להו דכתיב ויאמר  
יהושפט האין פה נביא עוד לה' אמר ליה הא  
38 איכא כל הנני אמר ליה כך מקובלני מבית אבי  
אבא סיגנון אתר עולה לכמה נביאים ואין שני  
נביאים מתנבאים בסיגנון אחד: (המתנבא) מה שלא  
נאמר לו: כגון חנניה בן עזור דקאי ירמיה בשוק  
Jer. 49,35 העליון וקאמר כה אמר ה' [צבאות] הנני שבר את  
קשת עולם נשא חנניה קל וחומר בעצמו מה עולם  
שלא 39 בא אלא לעזור את 40 בבל אמר הקדוש ברוך  
10 הוא הנני שבר את קשת עולם כשדים עצמן על  
אחת כמה וכמה אתא איהו בשוק התחתון אמר  
41 כה אמר ה' [וגו'] שברתי את על מלך בבל אמר  
ib. 28,2 ליה רב פפא לאבוי האי לחבירו נמו לא נאמר  
אמר ליה כיון דאיתיהוב 42 קל וחומר למידרש 43 כמאן  
15 דאיתמר ליה דמי הוא ניהו דלא נאמר לו: המתנבא  
בשם עבודה זרה: כגון נביאי הב'על: הכובש את  
נבואתו: כגון יונה בן אמיתי: והמוותר על דברי  
נביא: כגון חבריה דמוכה דכתיב [ו] איש אחד  
Col. b  
iReg. 20,35 מבני הנביאים אמר אל רעהו [בדבר ה' הכני נא  
ib. v. 36 וימאן האיש להכתו] וכתיב ויאמר לו יען אשר לא  
שמעת [וגו']: ונביא שעבר על דברי עצמו: כגון  
ib. 13,9  
ib. v. 18 עדו הנביא דכתיב בן בן צוה אותי וכתיב ויאמר  
ib. v. 19 לו גם אני נביא כמוך וכתיב וישב אתו וכתיב  
ib. v. 24 וילך וימצאהו [אריה]: תני תנא קמיה דרב הסדא  
Mak. 20<sup>b</sup> 25 הכובש את נבואתו לוקה אמר ליה מאן דאכיל  
תמרי בארבלא לקי מאן מתרי ביה אמר אבוי

M 41 || הכשדים M 40 || באה P 39 || קיימי M 38  
+ להו || M 42 || ליה + M 43 || בעצמו.

nicht!? — Jehošaphat war da und er sagte es ihnen; denn es heisst:<sup>129</sup> *Da fragte Jehošaphat: Ist denn hier kein Prophet des Herrn?* Jener<sup>130</sup> sprach zu ihm: Da sind ja diese alle. Dieser erwiderte: Es ist mir von meinem väterlichen Haus überliefert, dass mehrere Propheten dasselbe Thema haben, zwei Propheten jedoch sich nicht desselben Wortlauts bedienen.

DER DAS PROPHEZEIHT, WAS NICHT IHM GESAGT WORDEN IST. Wie zum Beispiel Hananja, der Sohn Âzurs; denn als Jirmeja auf dem oberen Marktplatz gestanden und gesprochen hatte:<sup>131</sup> *So spricht der Herr der Heerscharen: Führ wahr, ich will den Bogen Êlams zerschmettern*, folgerte Hananja einen Schluss vom Leichterem auf das Schwerere: wenn der Heilige, gebenedeiet sei er, bezüglich Êlams, das nur Babel Hilfe leistete, gesagt hat, er werde den Bogen Êlams zerschmettern, um wieviel mehr gilt dies von den Kaldäern selbst. Darauf trat er auf den unteren Marktplatz und sprach:<sup>132</sup> *So spricht der Herr &c. ich habe das Joch des Königs von Babel zerbrochen*. R. Papa sprach zu Abajje: Dies war ja auch seinem Kollegen nicht gesagt worden!? Dieser erwiderte: Da es frei steht, einen Schluss vom Leichterem auf das Schwere-

re zu folgern, so ist es ebenso, als würde es [Jirmeja] gesagt worden sein, nur ihm war es nicht gesagt worden.

IM NAMEN EINES GÖTZEN WEISSAGT. Zum Beispiel die Baâl-Propheten.

DER SEINE PROPHEZEIHUNG ZURÜCKHÄLT. Zum Beispiel Jona, der Sohn Amitajs.

WER DIE WORTE DES PROPHETEN MISSACHTET. Zum Beispiel der Gefährte des Mikha; denn es heisst: <sup>133</sup> *Einer von den Prophetenjüngern aber sprach auf Befehl des Herrn zu seinem Gefährten: Erschlage mich doch! Jener aber weigerte sich, ihn zu erschlagen*; und darauf folgt:<sup>134</sup> *Da sprach er zu ihm: Weil du nicht gehorcht hast &c.*

EIN PROPHET, DER SEINE WORTE ÜBERTRITT. Wie zum Beispiel der Prophet Îdo; denn es heisst:<sup>135</sup> *Denn so ist mir befohlen worden*; ferner:<sup>136</sup> *Da sprach er zu ihm: Auch ich bin ein Prophet wie du*; ferner:<sup>137</sup> *Da kehrte er mit ihm um*, und darauf heisst es:<sup>138</sup> *und als er wegging, traf unterwegs ein Löwe auf ihn*.

Ein Schüler lehrte vor R. Hisda: Wer seine Prophezeihung zurückhält, erhält Geisselhiebe. Dieser sprach zu ihm: Wer Datteln aus einem Korb gegessen hat, sollte Geisselhiebe erhalten; wer hat ihn denn gewarnt!? Abajje erwiderte: Seine Kollegen,

129. iReg. 22,7.

130. Der König Aḥáb.

131. Jer. 49,35.

132. Ib. 28,2

133. iReg. 20,35.

134. Ib. V. 36.

135. Ib. 13,9.

136. Ib. V. 18.

137. Ib. V. 19.

138. Ib. V. 24.

die Propheten. — Woher wissen es diese? Abajje erwiderte: Es heisst:<sup>139</sup> *Denn Gott der Herr thut nichts, ohne dass er seinen Entschluss geoffenbart hat.* — Vielleicht ist er davon abgekommen!? — Wenn er davon abgekommen wäre, so würde er dies allen Propheten mitgeteilt haben. — Aber beim [Propheten] Jona war er ja davon<sup>140</sup> abgekommen, dennoch ward es ihm nicht mitgeteilt!? — Jona sagte er von vornherein nur, Ninve werde umgekehrt werden, er wusste aber nicht, ob zum Guten oder zum Bösen<sup>141</sup>.

«Wer die Worte der Propheten missachtet.» Woher wusste er es, dass er bestraft werden sollte<sup>142</sup>? — Wenn er ein Zeichen gegeben hat. — Aber Mikha<sup>143</sup> gab ja kein Zeichen, dennoch wurde [sein Gefährte] bestraft!? Anders ist es, wenn [der Prophet] bewährt ist. Wenn dem nicht so wäre,<sup>144</sup> wieso gehorchte Jiçhaq dem Abraham am Berg Moriija, und wieso verliessen sie sich am Berg Karmel<sup>145</sup> auf Elijahu und brachten ausserhalb [des Tempels] Opfer dar!? Vielmehr ist es bei einem bewährten [Propheten] anders.

<sup>145</sup> *Nach diesen Begebenheiten, da versuchte Gott Abraham.* Nach welchen? R. Johanan erwiderte im Namen des R. Jose b. Zimra: Nach den Worten des Sataus.

Es heisst nämlich:<sup>146</sup> *Und der Knabe wuchs heran und wurde entwöhnt &c.* Der Satan sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, du hast ihn mit hundert Jahren eine Leibesfrucht geschenkt; von seinem ganzen Festmahl hatte er nicht eine Turteltaube und nicht eine junge Taube, um sie dir zu opfern! Er erwiderte ihm: Dies alles hat er ja nur wegen seines Sohns gethan, und wenn ich zu ihm sagen sollte, dass er seinen Sohn für mich schlachte, so würde er es sofort thun. Darauf: *Da versuchte Gott Abraham.*<sup>147</sup> *Und er sprach: Nimm doch deinen Sohn.* R. Šimôn b. Abba sagte: "Doch" ist nichts anderes als eine Art Bitte. Ein Gleichnis: Ein König aus Fleisch und Blut hatte viele Kriege, er besass aber einen Kriegshelden, der immer siegte; als er nach Tagen wieder einen schweren Krieg hatte, sprach er zu ihm: Ich bitte dich, halte in diesem Krieg Stand, damit man nicht sagen könne, die

הבריה נביאי מנא ידעי אמר אבוי דכתיב ° כי לא יעשה ה' [אלהים] דבר כי אם גלה סודו ודילמא °הדרי ביה אם איתא °הדר ביה אודועי °הו מודעי לכולהו נביאי והא יונה דהדר ביה ° ולא אודעה יונה מעיקרא נינהו נהפכת ° אמרי ליה איהו לא ידע אי לטובה אי לרעה: המוותר על דברי נביא מנא ידע דאיענש דיהב ליה אות והא מיכה דלא יהב ליה אות ואיענש היכא ° דמוחזק שאני דאי לא תימא הכי אברהם בהר המוריה היכי שמע ליה יצחק אליהו בהר הכרמל היכי סמכי עליה ועבדי שחוטי חוץ אלא היכא ° דמוחזק שאני °: ° ויהי אחר הדברים האלה והאלהים נסה את אברהם אחר מאי אמר רבי יוחנן משום רבי יוסי בן זימרא אחר דבריו של שטן דכתיב ° ויגדל הילד ויגמל [וגו'] אמר שטן לפני הקדוש ברוך הוא רבונו של עולם זקן זה הננתו למאה שנה פרי בטן מכל סעודה שעשה לא היה לו תור אחד או גזול אחד להקריב לפניך אמר לו כלום עשה אלא בשביל בנו אם אני אומר לו זכה את בנך לפני מיד זוכהו מיד והאלהים נסה את אברהם ° ויאמר קח נא את בנך אמר רבי שמעון ° בר אבא ° אין נא אלא לשון בקשה משל למלך בשר ודם שעמדו עליו מלחמות הרבה והיה לו גבור אחד ° ונצחן לימים עמדה עליו מלחמה חזקה אמר לו בבקשה ממך עמוד לי במלחמה זו ° שלא יאמרו ראשונות אין בהם ממש אף הקדוש ברוך

M 44 הדר. P הדרו || M 45 דהדר || P 46 בהו || 47 || M הוה קא מודעי ליה והא יונה דהדר ביה ולא אודעה || 48 || P אמר. M א"ל [אלא] איהו הוא דלא הוה ידע || M 49 || דמיתחזק || M 50 + ה"נ היכא דמיתחזק שאני || M 51 || — ב"א || M 52 ונצח את כולם לימים || M 53 + כדי

139. Am. 3,7.

140. Von der Zerstörung der Stadt Ninve.

141. Er hatte das W.

"umgekehrt" wörtlich aufgefasst, die Stadt werde zerstört werden; in Wirklichkeit aber war es bildlich gemeint, die Stadt werde Busse thun u. sich in eine gottesfürchtige verwandeln, was später auch eintraf.

142. Der Uebertretende konnte ja nicht von der Echtheit der Prophezeiung überzeugt sein.

143. Oben S. 374 Z. 18.

144. Cf. iReg. Kap. 18.

145. Gen. 22,1.

146. Ib. 21,8.

147. Ib. 22,2.

הוא אמר לאברהם ניסיתוך בכמה נסיונות ועמדת  
 54 בכולך עכשיו עמוד לי בנסיון זה שלא יאמרו אין  
 ממש בראשונים את בנך שני בנים יש לי את  
 יהידך זה יחיד לאמו וזה יחיד לאמו אשר אהבת  
 5 תרוייתו<sup>55</sup> רחמיני<sup>57</sup> להו את יצחק וכל כך למה כדי  
 שלא תטרף דעתו עליו קדמו שטן<sup>58</sup> לדרך אמר לו  
 59 הנסה דבר אליך תלאה [וגו'] הנה יסרת רבים  
 [יודים רפות תחוק] כושל יקימון מליך [וגו'] כי עתה  
 תבא אליך ותלא אמר לו [ו]אני בתמי אלך אמר לו  
 10 הלא יראתך כסלתך אמר לו זכר נא מי הוא נקי אבד  
 ביון דחזא דלא<sup>60</sup> קא שמוע ליה אמר ליה וואלי דבר  
 יגנב כך שמעתי מאחורי הפרגוד השה לעולה ואין  
 יצחק לעולה אמר לו כך עונשו של בדאי שאפילו  
 אמר אמת אין שומעין לו רבי לוי אמר<sup>61</sup> אחר דבריו  
 של ישמעאל<sup>62</sup> ליצחק אמר לו ישמעאל ליצחק אני  
 15 גדול ממך במצות שאתה<sup>63</sup> מלתה בן שמנת ימים  
 ואני<sup>64</sup> בן שלש עשרה אמר לו ובאבר אחד אתה  
 60 מגרה בי אם אומר לי הקדוש ברוך הוא זכה  
 עצמך לפני אני זוכה מיד והאלהים נסה את  
 20 אברהם: תנו רבנן נביא שהדיה בסקילה רבי שמעון  
 אומר בהנך מדיחי עיר הנדחת בסקילה רבי שמעון  
 אומר בהנך נביא שהדיה בסקילה מאי טעמא דרבנן  
 אתיא הדחה הדחה ממוסית מזה להלן בסקילה אף

ersten seien bedeutungslos gewesen. Eben-  
 so sprach der Heilige, gebenedeiet sei er,  
 zu Abraham: Ich habe dich durch viele  
 Versuchungen geprüft, und du hast immer  
 bestanden, halte auch Stand bei die-  
 ser Versuchung, damit man nicht sagen  
 könne, die ersten seien bedeutungslos ge-  
 wesen. *Deinen Sohn.* — Ich habe zwei Söhne.  
 — *Deinen einzigen.* — Der eine ist ein einziger  
 bei seiner Mutter und der andere ist ein  
 einziger bei seiner Mutter. — *Den du lieb*  
*hast.* — Beide sind mir lieb. — *Den Jiçhaq.*  
 — Wozu dies alles? — Damit sein Sinn  
 [durch die Ueberraschung] nicht verwirrt  
 werde. Auf dem Weg begegnete ihm der  
 Satan und sprach zu ihm:<sup>148</sup> *Wird es dich*  
*verdriessen, wenn wir es versuchten, an dich*  
*ein Wort zu richten*<sup>149</sup> &c. *Du hast selbst viele*  
*ermahnt und schlaffe Hände neu gestärkt,*  
*den Strauchcluden hielten deine Worte auf-*  
*recht* &c. *Nun trifft es dich und du ver-*  
*sagst.* Jener erwiderte ihm:<sup>150</sup> *Ich aber will*  
*in meiner Unschuld wandeln.* Dieser sprach:  
<sup>151</sup> *Ist deine Gottesfurcht nicht dein Ver-*  
*trauen*<sup>152</sup>? Jener erwiderte:<sup>153</sup> *Bedenke doch,*  
*wer kam je schuldlos um.* Als er sah, dass  
 er auf ihn nicht horchte, sprach er zu ihm:  
<sup>154</sup> *Zu mir draug ein verstohlenes Wort;* ich  
 hörte von hinter dem [himmlischen] Vor-

M 54 בהן || M 55 ראשני אין בהם ממש || VM 56  
 רחמינא || M 57 א"ל את || M 58 — לדרך || M 59  
 + זקן זקן להיכן אתה הולך הלא לעקו בנך זה פתח ואמר לו ||  
 M 60 קשמע אמר || M 61 אחר הדברים האלה אחר דברו ||  
 M 62 — ליצי || M 63 נימלת || M 64 + נימלתי || 65  
 + B שנה || M 66 מיראני אם || M 67 — נביא שהד' בסקי.

hang, ein Schaf und nicht Jiçhaq sei zum Brandopfer bestimmt. Jener erwiderte ihm:  
 Das ist die Strafe des Lügners, selbst wenn er die Wahrheit spricht, glaubt man ihm  
 nicht. R. Levi erklärte: Nach den Worten, die Jišmâél an Jiçhaq gerichtet hatte. Jiš-  
 mâél sprach nämlich zu Jiçhaq: Ich bin bezüglich der gottgefälligen Handlungen  
 bedeutender als du; du bist mit acht Tagen beschnitten worden, ich aber mit drei-  
 zehnjahren. Er erwiderte ihm: Du neckst mich wegen des einen Glieds, wenn der  
 Heilige, gebenedeiet sei er, zu mir sprechen würde, dass ich mich für ihn schlachten  
 lasse, so thue ich dies. Darauf: *Da versuchte Gott Abraham.*

Die Rabbanan lehrten: Ein Prophet, der [zum Götzendienst] verleitet, wird durch  
 Steinigung hingerichtet; R. Šimôn sagt, durch Erdrosselung. Die Verleiter einer ab-  
 trünnigen Stadt werden durch Steinigung hingerichtet; R. Šimôn sagt, durch Erdrosse-  
 lung. «Ein Prophet, der verleitet, wird durch Steinigung hingerichtet.» Was ist der  
 Grund der Rabbanan? — Sie folgern es aus [dem Ausdruck] *verleiten*, welches auch beim  
 Verführer gebraucht wird, wie dieser durch Steinigung hingerichtet wird, ebenso auch  
 jener durch Steinigung. — Und R. Šimôn!? — Bei diesem heisst es, dass er getötet werde,

148. Ij. 4,2—5.

149. Diese W.e werden ungefähr wie folgt gedeutet: Weshalb versucht dich

Gott durch etwas, was dir Verdross bereitet; in diesem Sinn auch die folgenden Verse.

150. Ps.

26,11.

151. Ij. 4,6.

152. Wahrscheinl. כסל D u m m h e i t .

153. Ij. 4,7.

154. Ib. V. 12.

und überall, wo in der Gesetzlehre vom Tod ohne nähere Bezeichnung gesprochen wird, ist es die Erdrosselung. — «Die Verleiter einer abtrünnigen Stadt werden durch Erdrosselung hingerichtet.» Was ist der Grund der Rabbanan? — Sie folgern es aus [dem Ausdruck] *verleiten*, welches auch beim Verführer, sowie beim verleitenden Propheten gebraucht wird. — Und R. Šimôn!? — Er folgert es aus [dem Ausdruck] *verleiten*, welches auch beim verleitenden Propheten gebraucht wird. — Sollte er es doch vom Verführer folgern!? — Man folgere bezüglich des Verführers einer Menge vom Verführer einer Menge, nicht aber bezüglich des Verführers einer Menge vom Verführer eines einzelnen. — Im Gegenteil, man folgere bezüglich eines Laien von einem Laien, nicht aber bezüglich eines Laien von einem Propheten. Und R. Šimôn!? — Da er Verleiter geworden ist, so giebt es keinen grösseren Laien als ihn<sup>155</sup>.

R. Hisda sagte: Ihr Streit besteht nur über den Fall, wenn er das Gesetz vom Götzendienst vollständig verwirft oder es teilweise aufrecht erhält und teilweise verwirft, denn der Allbarmherzige sagt:<sup>156</sup> *vom Weg*, selbst ein Teil des Wegs; wenn er aber andere Gesetze vollständig verwirft, so stimmen alle überein, dass er durch Erdrosselung hingerichtet werde, und wenn er andere Gesetze teilweise aufrecht erhält und teilweise verwirft, so stimmen alle überein, dass er frei sei. R. Hamnuna wandte ein:<sup>157</sup> *Zu wandeln*, das sind die Gebote; *auf diesen*, das sind die Verbote; wieso kann man nun sagen, dies beziehe sich auf den Götzendienst, beim Götzendienst giebt es ja keine Gebote!? R. Hisda erwiderte:<sup>151</sup> *Ihr sollt zertrümmern*. R. Hamnuna sagte: Ihr Streit besteht über den Fall, wenn er ein Gesetz vollständig verwirft, einerlei ob das des Götzendienstes oder irgend ein anderes, und wenn er das Gesetz des Götzendienstes teilweise erhält und teilweise verwirft, denn der Allbarmherzige sagt: *vom Weg*, selbst ein Teil des Wegs; wenn er aber andere Gesetze teilweise aufrecht erhält und teilweise verwirft, so stimmen alle überein, dass er frei sei.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand predigt, ein Gesetz aus der Gesetzlehre zu verwerfen, so ist er strafbar; es teilweise aufrecht zu erhalten und teilweise zu verwerfen, so ist er nach R. Šimôn frei. Beim Götzendienst ist er, selbst wenn er sagt, dass man ihm heute diene und ihn am folgenden Tag abschaffe, nach aller Ansicht strafbar. Abajje ist [bei dieser Lehre] der Ansicht R. Hisdas, und erklärt sie auch wie R. Hisda; Raba ist der Ansicht R. Hamnunas und erklärt sie auch wie R. Hamnuna.

155. Cf. S. 284 N. 517.  
sich auf die Götzenbilder.

156. Dt. 13,6.

157. Ib. 12,3; dieser Schriftvers bezieht

באן בסקילה ורבי שמעון מיתה כתיבא ביה וכל מיתה האמורה בתורה סתם אינה אלא הנק מדיחי עיר הנדחת בסקילה<sup>68</sup> מאי טעמא דרבנן גמרי הדחה הדחה או ממסית או מנביא שהדיח ורבי שמעון גמר הדחה הדחה מנביא וליגמר ממסית דנין מסית רבים ממסית רבים ואין דנין מסית רבים ממסית יחיד אדרבה דנין הדיוט מהדיוט ואין דנין הדיוט מנביא ורבי שמעון כיון שהדיח אין לך הדיוט גדול מזה: אמר רב חסדא מחלוקת<sup>69</sup> בעוקר הגוף דעבודה זרה וקיום מקצת וביטול מקצת דעבודה זרה דרחמנא אמר מן הדרך אפילו מקצת הדרך אבל עוקר הגוף דשאר מצות דברי הכל בהנך וקיום מקצת וביטול מקצת דשאר מצות דברי הכל פטור מתיב רב המנונא ללכת זו מצות עשה כה זו מצות לא תעשה ואי סלקא דעתך בעבודה זרה עשה בעבודה זרה היכי משכחת לה תרגמה רב חסדא ונתצתם רב המנונא אמר מחלוקת בעוקר הגוף בין בעבודה זרה וזבין בשאר מצות וקיום מקצת וביטול מקצת דעבודה זרה דרחמנא אמר מן הדרך אפילו מקצת הדרך אבל קיום מקצת וביטול מקצת דשאר מצות דברי הכל פטור: תנו רבנן המתנבא לעקור דבר מן התורה חייב לקיים מקצת ולבטל מקצת רבי שמעון פטר ובעבודה זרה אפילו אומרי היום עיבודה ולמחר בטל דברי הכל חייב אביי סבר לה כרב חסדא ומתריץ לה כרב חסדא רבא

68 + M 68 ורש"א בהנך || 69 בעיקר || 70 עיקר ||  
M 72 עובדה ולמחר בטלה. || B 71 — 1

סבר לה כרב המנונא ומתריץ לה כרב המנונא אבי  
 סבר לה כרב חסדא ומתריץ לה כרב חסדא המתנבא  
 לעקור דבר מן התורה<sup>73</sup> דברי הכל בחנן לקיים מקצת  
 ולבטל מקצת רבי שמעון פוטר והוא הדין לרבנן  
 ובעבודה זרה אפילו אמר היום<sup>72</sup> עיבדות ולמחר  
 בטלוח הייב מר כדאית ליה ומר כדאית ליה רבא  
 סבר לה כרב המנונא ומתריץ לה כרב המנונא  
 המתנבא לעקור דבר מן התורה בין בעבודה זרה  
 בין דשאר מצות הייב מר כדאית ליה ומר כדאית  
 ליה<sup>74</sup> לקיים מקצת ולבטל מקצת<sup>74</sup> דשאר מצות רבי  
 שמעון פוטר והוא הדין לרבנן ובעבודה זרה אפילו  
<sup>Hor. 4<sup>b</sup></sup> אמר היום<sup>72</sup> עיבדות ולמחר בטלוח הייב מר כדאית  
 ליה ומר כדאית ליה: אמר רבי אבהו אמר רבי  
 יוחנן בכל אם יאמר לך נביא עבור על דברי תורה  
 שמע לו חוץ מעבודה זרה שאפילו מעמיד לך חמה  
 באמצע הרקיע אל תשמע לו: תניא רבי יוסי הגלילי  
 אומר הגיעה תורה לסוף דעתה של עבודה זרה לפיכך  
 נתנה<sup>77</sup> תורה ממשלה בה שאפילו מעמיד לך חמה  
 באמצע הרקיע אל תשמע לו: תניא אמר רבי  
 עקיבא חס ושלום שהקדוש ברוך הוא מעמיד חמה  
 לעוברי רצונו אלא כגון הננייה בן עזר שמתחילתו  
 נביא אמת ולבסוף נביא שקר: וזוממי בת כהן:  
 מנהני מילי אמר רב אחא בריה דרב איקא דתניא  
 רבי יוסי<sup>78</sup> אומר מה תלמוד לומר ועשיתם לו כאשר  
 זמם לעשות לאחיו לפי שכל<sup>79</sup> המזוממין שבתורה  
 זוממיהן ובוועליהן כווצא בהן בת כהן היא בשריפה  
<sup>Dt. 19, 19</sup> <sup>Syn. 51<sup>a</sup></sup>

P 76 || 1 — P 75 || בשאר B 74 || הייב + M 73  
 — אומר M 77 + לך || M 78 + הגלילי || VM 79  
 המזוממין.

Abajje ist der Ansicht R. Hisda und er-  
 klärt sie wie R. Hisda: Wenn er predigt, ein  
 Gesetz aus der Gesetzlehre zu verwerfen,  
 so wird er nach aller Ansicht durch Er-  
 drosselung hingerichtet; es teilweise auf-  
 recht zu erhalten und teilweise zu verwer-  
 fen, so ist er nach R. Šimôn frei, und eben-  
 so nach den Rabbanan; beim Götzendienst  
 aber ist er, selbst wenn er sagt, dass man  
 ihm heute diene und ihn am folgenden Tag  
 abschaffe, strafbar; nach dem einen nach  
 seiner Ansicht<sup>158</sup> und nach dem anderen nach  
 seiner Ansicht. Raba ist der Ansicht R.  
 Hamnunas und erklärt sie wie R. Hamnu-  
 na: Wenn jemand predigt, ein Gesetz aus  
 der Gesetzlehre zu verwerfen, einerlei ob  
 das des Götzendienstes oder irgend ein  
 anderes, so ist er strafbar, nach dem einen  
 nach seiner Ansicht und nach dem ande-  
 ren nach seiner Ansicht; es teilweise auf-  
 recht zu erhalten und teilweise zu verwer-  
 fen, so ist er bei jedem anderen Gesetz  
 nach R. Šimôn frei, und ebenso nach den  
 Rabbanan; beim Götzendienst aber ist er,  
 selbst wenn er sagt, dass man ihm heute  
 diene und ihn am folgenden Tag abschaffe,  
 strafbar, nach dem einen nach seiner An-  
 sicht und nach dem anderen nach seiner  
 Ansicht.

R. Abahu sagte im Namen R. Joḥanans: In jedem anderen Fall sollst du, wenn dich ein Prophet die Worte der Gesetzlehre übertreten heisst, ihm gehorchen, ausgenommen ist der Götzendienst; selbst wenn er dir die Sonne in der Mitte des Himmels stehen lässt, gehorche ihm nicht.

Es wird gelehrt: R. Jose der Galiläer sagte: Die Gesetzlehre ist dem Götzendienst auf den Grund gekommen, daher hat sie dir als Beispiel<sup>159</sup> gesagt: selbst wenn er dir die Sonne in der Mitte des Himmels stehen lässt, gehorche ihm nicht.

Es wird gelehrt: R. Âqiba sagte: Behüte und bewahre, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, die Sonne wegen derjenigen, die seinen Willen übertreten, stehen lassen würde; vielmehr handelt es von einem solchen wie Hananja, Sohn Âzurs, der zuerst ein richtiger Prophet war und nachher ein falscher geworden ist<sup>160</sup>.

UND DIE GEGEN EINE PRIESTERSTOCHTER &c. ÜBERFÜHRTEN FALSCHZEUGEN. Woher dies? R. Aḥa, Sohn R. Iqas, erwiderte: Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Worauf deuten die Worte:<sup>161</sup> *Ihr sollt an ihm thun, wie er an seinem Bruder zu thun gedachte?* — bei allen anderen in der Gesetzlehre genannten [sexuellen] Fällen werden die über-

158. Nach den Rabbanan durch Steinigung u. nach RŠ. durch Erdrosselung.  
 Ableitung von נושל herrschen (RSJ.) giebt keinen Sinn; wahrscheinl. נושיל Beispiel, Gleichnis mit Suffix.

160. Wenn er früher Wunder vollbracht hatte.

161. Dt. 19, 19.

159. Die



führten Falschzeugen und die Buhlen gleich ihnen<sup>162</sup> bestraft, bei der Priesterstochter aber wird sie selbst durch Verbrennung hingerichtet, nicht aber ihr Buhle; ich würde also bezüglich der überführten Falschzeugen nicht gewusst haben, ob [ihre Strafe] der seinigen oder der ihrigen gleicht, daher heisst es: *seinem Bruder*, der seines Bruders und nicht der seiner Schwester.

ואין בועלה בשריפה<sup>80</sup> זוממיה איני יודע אם לו הוקשו  
אם לה הוקשו כשהוא אומר לעשות לאחיו<sup>51a</sup> לאחיו  
ולא לאחותו:

B 80 זוממין.

## ELFTER ABSCHNITT

**G**ANZ JISRAËL HAT EINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT, DENN ES HEISST: *'Dein Volk besteht aus lauter Gerechten; für immer werden sie das Land in Besitz nehmen; es ist der Spross meiner Pflanzung, das Werk meiner Hände zur Verherrlichung.* FOLGENDE HABEN KEINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT: WER SAGT, DIE AUFERSTEHUNG DER TOTEN SEI NICHT IN DER GESETZLEHRE ANGEDEUTET<sup>2</sup>, [WER SAGT,] DIE GESETZLEHRE SEI NICHT VOM HIMMEL, UND DER GOTTESLEUGNER<sup>3</sup>. R. ÂQIBA SAGT: AUCH WER DIE FREMDEN BÜCHER LIEST UND WER ÜBER EINE WUNDE FLÜSTERT UND SPRICHT: *'Keine der Krankheiten, die ich über die Miçrijim gebracht, werde ich über dich bringen, denn ich, der Herr, bin dein Arzt.* ABBA-ŠAÛL SAGT: AUCH WER DEN GOTTESNAMEN BUCHSTÄBLICH AUSSPRICHT. DREI KÖNIGE UND VIER GEMEINE HABEN KEINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT; DREI KÖNIGE: JEROBEÂM, AĤÂB UND MENAŠE. R. JEHUDA SAGT, MENAŠE HABE EINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT, DENN ES HEISST: *'Als er zu ihm betete, liess er sich von ihm erbitten; er erhörte sein Flehen und brachte ihn zurück nach Jeruſalem in sein Königtum.* JENE ENTGEGNETEN IHM: IN SEIN KÖNIGTUM BRACĤTE ER IHN ZURÜCK, NICHT ABER IN DAS LEBEN DER ZUKÜNFTIGEN WELT. VIER GEIMEINE: BILEÂM, DOÉG, AĤITOPHEL UND GEĤZI.

ל ישראל יש להם חלק לעולם הבא שנאמר  
ועמך כלם צדיקים לעולם יירשו ארץ נצר<sup>1</sup>  
מוטעי מעשי ידי להתפאר ואלו שאין להם חלק  
לעולם הבא האומר אין תחיית המתים מן התורה  
ואין תורה מן השמים ואפיקורוס רבי עקיבא אומר  
אף הקורא בספרים החיצונים והלוחש על המכה<sup>2</sup>  
ואומר כל המחלה אשר שמתי במצרים לא אשים  
עליך כי אני ה' רפאך אבא שאול אומר אף ההוגה  
את השם באותיותיו: שלשה מלכים וארבעה<sup>3</sup>  
הדיוטות אין להם חלק לעולם הבא שלשה מלכים  
ירבעם אחאב ומנשה רבי יהודה אומר מנשה יש  
לו חלק לעולם הבא שנאמר ויתפלל אליו [ויעתר  
לו] וישמע תחנתו וישיבהו ירושלם למלכותו אמרו  
לו למלכותו השיבו ולא לחיי העולם הבא השיבו  
ארבעה הדיוטות בלעם ודואג ואחיתופל וגחוי:

M 1 + הן || M 2 + הארומין.

162. Den mitangeklagten Frauen.

glaubt, jedoch nicht, dass dies in der Gesetzlehre angedeutet ist.

4. Ex. 16,26.

5. iiChr. 33,13.

1. Jes. 60,21.

2. Selbst wenn er daran

3. Cf. S. 157 N. 186.

גמרא. וכל כך למה תנא הוא כפר בתחיית המתים לפיכך לא יהיה לו חלק בתחיית המתים שכל מדותיו של הקדוש ברוך הוא כנגד מדה דאמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן מנין שכל מדותיו של הקדוש ברוך הוא כנגד מדה שנאמר ויאמר אלישע שמעו דבר ה' [וגו'] בעת מחר (מאה) סאה סלת בשקל ופאתים שערים בשקל בשער שמרון וכתוב ויען השליש אשר המלך נשען על ידו את איש האלהים ויאמר הנה ה' עשה ארבות בשמים היהיה הדבר הזה ויאמר הנך רואה בעיניך ומשם לא תאכל וכתוב ויהי לו בן וירמסו (הו) אתו העם בשער וימת ודילמא קללת אלישע גרמה ליה דאמר רב יהודה אמר רב קללת חכם אפילו על חנם היא באה אם בן לכתוב קרא וירמסוהו וימות מאי בשער על עסקי שער: אמר רבי יוחנן מנין לתחיית המתים מן התורה שנאמר ונתתם מננו [את] תרומת ה' לאהרן הכהן וכי אהרן לעולם קיים וחלא לא נכנס לארץ ישראל שנותנין לו תרומה אלא מלמד שעתיד להחיות וישראל נותנין לו תרומה מכאן לתחיית המתים מן התורה דבי רבי ישמעאל תנא לאהרן מה אהרן חבר אף בניו חברים: אמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן מנין שאין נותנין תרומה לכהן עם הארץ שנאמר ויאמר לעם ליושבי ירושלם לתת מנת לכהנים ולוים למען יחזקו בתורת ה' כל המחזיק בתורת ה' M 3 לעולם הבא לפי שכל  
M 4 — וכתוב  
M 5  
M 6 שישראל נות'  
VM 7 לחיות  
B 8 + באהרן.

GEMARA. Weshalb dies alles? — Es wird gelehrt: Er leugnet die Auferstehung der Toten, daher soll er keinen Anteil an der Auferstehung der Toten haben; denn bei allen seinen Handlungen bezahlt der Heilige, gebenedeiet sei er, mit gleichem Mass. R. Šemuél b. Naḥmani sagte nämlich im Namen R. Jonathans: Woher, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, bei allen seinen Handlungen mit gleichem Mass bezahlt? — es heisst: *‘Elišâ aber sprach: Höret das Wort des Herrn &c. Morgen um diese Zeit wird ein Seah Feinmehl im Thor von Šomron einen Šeql gelten und zwei Seah Gerste auch einen Šeql.* Ferner: *‘Da antwortete der Ritter, auf dessen Arm sich der König stützte, dem Mann Gottes also: Und wenn der Herr Fenster am Himmel anbrächte, wie könnte solches geschehen? Er erwiderte: Du sollst es mit eignen Augen sehen, aber nichts davon geniessen.* Darauf heisst es: *‘Und so erging es ihm, denn das Volk zertrat ihn im Thor, so dass er starb.* — Vielleicht hat dies ihm der Fluch Elišâs verursacht, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, dass sogar der grundlose Fluch eines Gelehrten in Erfüllung gehe! — Es könnte ja heissen: zertrat ihn, so

dass er starb, wenn es aber heisst: am Thor, so besagt dies: wegen der Angelegenheit des Thors<sup>9</sup>.

R. Johanan sagte: Wo ist die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet? — es heisst: *‘Ihr sollt davon die für den Herrn bestimmte Hebe Ahron, dem Priester, übergeben;* lebte denn Ahron ewig, er ist ja überhaupt nicht ins Land mitgekommen, wieso sollte man ihm denn die Hebe übergeben? — vielmehr lehrt dies, dass er dereinst leben und Jisraél ihm die Hebe übergeben wird. Hier ist also die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet. In der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt: *Ahron, wie Ahron Gelehrter*“ war, ebenso auch seinen Kindern, nur wenn sie Gelehrte sind.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Woher, dass man einem zum gemeinen Volk gehörenden Priester keine Hebe übergeben dürfe? — es heisst: *‘Und er gebot dem Volk, den Bewohnern Jerušaloms, den Priestern und den Leviten den ihnen gebührenden Anteil zu liefern, damit sie am Gesetz des Herrn festhalten*

6. iiReg. 7,1. 7. Ib. V. 2. 8. Ib. V. 20. 9. Das W. שער ist hier in der talmud. Bedeutung "Preis" zu verstehen: wegen der Angelegenheit des Preises. 10. Num. 18,28.  
 11. Wörtl. "Genosse"; mit diesem Namen wurden diejenigen bezeichnet, die die Reinheitsgesetze u. die rituelle Zubereitung der Speisen strengstens beobachteten u. diesbezüglich glaubwürdig waren; cf. Bd. I S. 251 Z. 5 ff. 12. iiChr. 31,4.

könnten; wer am Gesetz des Herrn festhält, erhält einen Anteil, wer am Gesetz des Herrn nicht festhält, erhält keinen Anteil.

R. Aḥa b. Ada sagte im Namen R. Jehudas: Wenn jemand einem zum gemeinen Volk<sup>13</sup>gehörenden Priester Hebe übergibt, so ist es ebenso, als hätte er sie vor einen Löwen geworfen; wie man bei einem Löwen nicht weiss, ob er [sein Opfer] zertritt, um es sofort zu essen, oder er es zertritt und nicht sofort isst, ebenso weiss man bei einem zum gemeinen Volk gehörenden Priester nicht, ob er [die Hebe] in Reinheit oder in Unreinheit essen wird. R. Johanan sagte: Er verursacht ihm auch den Tod, denn es heisst:<sup>14</sup>*Und deshalb sterben, wenn sie es entweihen.* In der Schule des R. Eliézer b. Jâqob wurde gelehrt: Er ladet ihm auch ein Schuldvergehen auf, denn es heisst:<sup>15</sup>*Sie werden ihnen ein Schuldvergehen aufladen, wenn sie ihre heiligen Gaben verzehren.*

Es wird gelehrt: R. Simaj sagte: Wo ist die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet? — es heisst: *Ich habe mit ihnen sogar ein Abkommen getroffen, dass ich ihnen das Land Kenaân geben werde;* es heisst nicht euch, sondern ihnen. Hier ist also die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet.

Die Saddukäer fragten R. Gamaliél: Woher ist es zu entnehmen, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, die Toten beleben wird? Dieser erwiderte ihnen: Aus dem Gesetzbuch, aus den Propheten und aus den Hagiographen. Sie erkannten es aber nicht an. Aus dem Gesetzbuch, denn es heisst: *Da sprach der Herr zu Moſch: Du wirst dich bald mit deinen Vorfahren legen und aufstehen.* Jene entgegneten ihm: Vielleicht [lese man:] *und aufstehen<sup>18</sup> wird dieses Volk und sich abwenden.* Aus den Propheten, denn es heisst:<sup>19</sup>*Deine Toten werden wieder lebendig werden, meine Leichen werden auferstehen. Erwachet und jauchzet, die ihr im Staub liegt, denn ein Tau des Lichts ist dein Tau, und die Erde wird die Schatten [ans Licht] bringen.* — Vielleicht sind hier die Toten, die Jehezqel belebt<sup>20</sup> hatte, gemeint. Aus den Hagiographen, denn es heisst: *Und dein Gaumen wie der beste Wein, der meinem Geliebten glatt hinunterfliesst; er lässt murmeln die Lippen der Schlafenden.* — Vielleicht aber ist nur ein Bewegen der Lippen gemeint. Dies nach R. Johanan, denn R. Johanan sagte im Namen

יש לו מנת ושאינו מחזיק בתורת ה' אין לו מנת: אמר רב אחא בר אדא אמר רב יהודה כל הנותן תרומה לכהן עם הארץ כאילו נותנה לפני ארי מה ארי ספק דורס ואוכל ספק אינו דורס ואוכל אף כהן עם הארץ ספק אוכלה בטתרה ספק אוכלה בטומאה רבי יוחנן אמר אף גורם לו מיתה שנאמר וזמתו בו כי יחללהו דבי רבי אליעזר בן יעקב תנא אף משיאו עון אשמה שנאמר והשיאו אותם עון אשמה באכלם את קדשיהם: תנא רבי סימאי אומר מנין לתחיית המתים מן התורה שנאמר וגם הקמתי את בריתי אתם לתת להם את ארץ כנען לכם לא נאמר אלא להם מכאן לתחיית המתים מן התורה: (צדק גם גשם קם סימן) שאלו צדוקין את רבן גמליאל מנין שהקדוש ברוך הוא מחיה מתים אמר להם מן התורה ומן הנביאים ומן הכתובים ולא קיבלו ממנו מן התורה דכתיב ויאמר ה' אל משה הנך שכב עם אבתיך וקם אמרו לו ודילמא וקם העם הזה וזנה מן הנביאים דכתיב יהיו מתיך נבלתי יקומון הקיצו ורגנו שכני עפר כי טל אורת טלך וארין רפאים תפיל<sup>12</sup> ודילמא מתים שהחיה יהוקאל מן הכתובים דכתיב וחכך כיון הטוב הולך לדודי למישרים דובב שפתי ישנים<sup>11</sup> ודילמא רחושי מרחשן שפוטתיה בעלמא כרבי יוחנן דאמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יהוצדק כל מי שנאמרה הלכה בשמו

M 9 הנה M 10 דורס ואינו אוכל P 11 ליה || 12 M + אמרו לו M 13 — רחושי...בעלמא M 14 שאומרין דבר הלכה בשמו בבית המדרש שפת.

13. Im Gesetz unkundige Leute, die insbesondere die Reinheitsgesetze nicht beobachteten; cf. Bd. I S. 170 Z. 3 ff. 14. Lev. 22,9. 15. Ib. V. 16. 16. Ex. 6,4. 17. Dt. 31,16. 18. Das W. וקם kann sowol dem vorangehenden als auch dem folgenden Satz angeschlossen werden; cf. Bd. II S. 901 Z. 16. 19. Jes. 26,19. 20. Cf. weiter S. 395 Z. 1 ff. 21. Cant. 7,10.

בעולם הזה שפתותיו דוכבות בקבר שנאמר דוכב  
 שפתי ישנים<sup>15</sup> עד שאמר להם מקרא זה אשר נשבע<sup>9</sup>  
 ה' לאבתים לתת להם לכם לא נאמר אלא להם  
 מיכן לתחיית המתים מן התורה ויש אומרים מן  
 המקרא הזה<sup>16</sup> אמר להם ואתם הדבקים בה' אלהיכם<sup>4</sup>  
 היום כולכם היום<sup>17</sup> פשיטא דהיום כולכם היום  
 אלא אפילו ביום שכל העולם כולם מתים אתם  
 היום מה היום כולכן קיימין אף לעולם הבא כולכם  
 קיימין: שאלו רומיים את רבי יהושע בן חנניה  
 מנין שהקדוש ברוך הוא מחיה מתים ויודע מה  
 שעתיד להיות אמר להו תרוייהו<sup>18</sup> מן המקרא  
 הזה שנאמר ויאמר ה' אל משה הנך שכב עם  
 אבתך וקם העם הזה וזנה ודילמא וקם העם הזה  
 וזנה אמר להן נקוטו מיהא פלגא בידיכו דיוודע<sup>28a</sup>  
 מה שעתיד להיות איתמר נמי אמר רבי יוחנן משום  
 רבי שמעון בן יוחאי מנין שהקדוש ברוך הוא מחיה  
 מתים ויודע מה שעתיד להיות שנאמר הנך שוכב  
 עם אבתך וקם וגו': תניא אמר רבי אליעזר ברבי  
 יוסי בדבר זה זיפתי ספרי כותים שהיו אומרים  
 אין תחיית המתים מן התורה אמרתי להן זיפתם<sup>20</sup>  
 תורתכם ולא העליתם בידכם כלום שאתם אומרים  
 אין תחיית המתים מן התורה הרי הוא אומר הכרת<sup>15, 31</sup>  
 תכרת הנפש ההיא עונה בה הכרת תכרת בעולם  
 הזה עונה בה לאימת לאו לעולם הבא אמר ליה  
 רב פפא לאביי ולימא להו תרוייהו מהכרת תכרת<sup>25</sup>  
 דברה תורה כלשון בני אדם כתנאי הכרת תכרת<sup>21</sup>

des R. Šimôn b. Jehoçadaq: Wenn man in  
 dieser Welt eine Halakha im Namen [eines  
 Toten] spricht, so murmeln seine Lippen  
 im Grab, denn es heisst: *Er lässt murmeln*  
*die Lippen der Schlafenden.* Bis er ihnen  
 folgenden Schriftvers anführte:<sup>22</sup> *Bezüglich*  
*dessen der Herr euren Vätern geschworen*  
*hat, es ihnen zu geben; es heisst nicht euch,*  
 sondern ihnen. Hier ist also die Auferste-  
 hung der Toten in der Gesetzlehre ange-  
 deutet. Manche sagen, er habe ihnen fol-  
 genden Schriftvers angeführt:<sup>23</sup> *Ihr aber, die*  
*ihr treulich an dem Herrn, eurem Gott, fest-*  
*hieltet, seid heute noch alle am Leben;* wie  
 ihr heute alle am Leben seid, ebenso wer-  
 det ihr in der zukünftigen Welt am Le-  
 ben sein.

Die Römer fragten R. Jehošuâ b. Ḥa-  
 nanja: Woher, dass der Heilige, gebenedeiet  
 sei er, die Toten beleben wird und dass er  
 weiss, was geschehen wird? Er deutete ih-  
 nen beides aus dem folgenden Schriftvers:  
 Es heisst: *Da sprach der Herr zu Mošeh:*  
*Du wirst dich bald nun zu deinen Vorfahren*  
*legen und aufstehen wird dieses Volk und*  
*sich abwenden.* — Vielleicht [lese man:] *und*  
*aufstehen wird dieses Volk und sich abwenden!*  
 Er erwiderte ihnen: Die Hälfte habt  
 ihr ja allenfalls, dass er nämlich weiss, was  
 geschehen wird. Ebenso wird auch gelehrt: R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimôn  
 b. Joḥaj: Woher, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, die Toten beleben wird, und  
 dass er weiss, was geschehen wird? — es heisst: *Du wirst dich bald nun zu deinen*  
*Vorfahren legen und aufstehen &c.*

Es wird gelehrt: R. Eliêzer b. R. Jose erzählte: Durch das Folgende habe ich die  
 Bücher der Samaritaner, welche sagen, die Auferstehung der Toten sei nicht in der  
 Gesetzlehre angedeutet, als gefälscht<sup>24</sup>, nachgewiesen. Ich sprach zu ihnen: Ihr habt  
 euer Gesetzbuch gefälscht<sup>25</sup> ohne dadurch etwas gewonnen zu haben; ihr sagt, die Auf-  
 erstehung der Toten sei nicht in der Gesetzlehre angedeutet, es heisst ja:<sup>26</sup> *Vertilgt, ja*  
*vertilgt soll diese Seele werden, ihre Sünde haftet an ihr; vertilgt, ja vertilgt, auf*  
*dieser Welt; ihre Sünde haftet an ihr, — wann? — wahrscheinlich doch in der zu-*  
*künftigen Welt.* R. Papa sprach zu Abajje: Sollte er ihnen doch beides aus [den Wor-  
 ten] *vertilgt, ja vertilgt* gedeutet haben!? — Die Gesetzlehre bedient sich der gewöhn-

22. Dt. 11,9.

23. Ib. 4,4.

24. Eigentl. ich habe die Bücher gefälscht, was

aber keinen Sinn giebt. Nach einer Analogie im jer. T. (Sota vij) ist סופרי (die Gelehrten) statt ספרי zu lesen.

25. Der samaritanische Pentateuchcodex (sowol der Urtext als auch die Uebersetzung) hat im angezogenen Vers (Dt, 11,9) לתת לזרעם (bezw. למתן לזרעון, es ihren Kindern zu geben), das W. ו להם fehlt.

26. Num. 15, 31.

vgl. Syn. 56a  
 Syn. 64b  
 Seb. 13a

M 15 + ודילמא רחשן שפתותא בעלמא || M 16 מ' שנא' ואתם ||  
 M 17 — פשיטא...היום || M 18 מהאי קרא שנא' || 19  
 M 20 תור' || M 20 כלום || B 21 אינהו הוו אמרי ליה.

lichen Redeweise der Menschen<sup>27</sup>. Dies nach den folgenden Tanna'im: *Vertilgt, ja vertilgt*; vertilgt, auf dieser Welt, ja vertilgt, in der zukünftigen Welt — Worte R. Âqibas; R. Jišmâél sprach zu ihu: Es heisst ja bereits:<sup>28</sup> *Dem Herrn fluchte er, er soll weggetilgt werden*, — giebt es denn drei Welten!? Vielmehr, soll weggetilgt werden, auf dieser Welt; vertilgt, in der zukünftigen Welt; ja vertilgt, die Gesetzlehre gebraucht die gewöhnliche Redeweise der Menschen. — Wofür verwenden sowohl R. Jišmâél als auch R. Âqiba [die Worte:] *ihr Sünde haftet an ihr!*? — Für folgende Lehre: Man könnte glauben, selbst wenn er Busse gethan hat, so heisst es: *ihr Sünde haftet an ihr*; ich habe dies nur von dem Fall gesagt, wenn ihre Sünde an ihr haftet.

Die Königin Kleopatra sprach zu R. Meir: Ich weiss, dass die Toten auferstehen werden, denn es heisst:<sup>29</sup> *Sie werden aus der Stadt hervorblühen wie die Pflanzen aus der Erde*; werden sie aber nackt auferstehen oder mit den Gewändern<sup>30</sup>? Er erwiderte ihr: Dies ist durch einen Schluss vom Geringeren auf das Wichtigere von einem Weizenkorn zu folgern: wenn ein

Weizenkorn, das nackt begraben wird, in vielen Gewändern gehüllt hervorkommt, um wieviel mehr die Frommen, die in ihren Gewändern begraben werden.

Der Kaiser sprach zu R. Gamaliél: Ihr sagt, dass die Toten lebendig werden, — sie werden ja in Staub verwandelt, und wieso kann Staub leben!? Da sprach seine Tochter zu ihm: Lass ihu, ich will ihm antworten: Wir haben zwei Töpfer in unserer Stadt, einer fertigt [Gefässe] aus Wasser und der andere fertigt sie aus Thon; wer von ihnen verdient mehr Lob<sup>31</sup>? Dieser erwiderte: Derjenige, der sie aus Wasser fertigt. Sie entgegnete: Wenn er<sup>32</sup> aus Wasser [Menschen] erschafft, um wieviel mehr aus Thon. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Dies ist durch einen Schluss vom Geringeren auf das Wichtigere von einem Glasgefäss zu folgern: wenn ein Glasgefäss, welches durch die Arbeit<sup>33</sup> eines [Menschen aus] Fleisch und Blut gefertigt ist, wenn es zerbrochen wird, wieder hergestellt werden kann, um wieviel mehr [ein Mensch aus] Fleisch und Blut, der durch den Geist<sup>33</sup> des Heiligen, gebenedeiet sei er, erschaffen wurde.

חכרת בעולם הזה חכרת לעולם הבא דברי רבי עקיבא אמר לו רבי ישמעאל והלא כבר נאמר את ה' הוא מנרף ונכרתה וכי שלשה עולמים יש אלא ונכרתה בעולם הזה חכרת לעולם הבא חכרת תכרת דברה תורה בלשון בני אדם<sup>23</sup> בין רבי ישמעאל ובין רבי עקיבא עונה בה מאי עבדי<sup>24</sup> ביה לכדתניא יכול אפילו עשה תשובה תלמוד לומר עונה בה לא אמרתי אלא בזמן שעונה בה: שאלה<sup>25</sup> קלפטרא מלכתא את רבי מאיר אמרה ידענא דהיי שכבי דכתיב ויציצו מעיר בעשב הארץ אלא<sup>26</sup> כשהן עומדין עומדין ערומין או בלבושיהן עומדין אמר לה קל וחומר מחיטה ומה חיטה שנקברה ערומה יוצאה בכמה לבושין צדיקים שנקברים<sup>27</sup> בלבושיהן על אחת כמה וכמה: אמר ליה קיסר לרבן גמליאל אמריתו כמה<sup>28</sup> דשכבי חיי הא הו עפרא ועפרא מי קא חיי אמרה ליה ברתיה שבקיה ואנא מהדרנא ליה שני יוצרים יש בעירנו אחד יוצר מן המים ואחד יוצר מן הטיט איזה מהן משובח אמר לה זה שיוצר מן המים אמרה ליה מן המים צר מן הטיט לא כל עכן דבי רבי ישמעאל תנא קל וחומר מכלי זכוכית<sup>30</sup> כמה בלי זכוכית שעמלן ברוח<sup>31</sup> בשר ודם נשברו יש להן תקנה בשר ודם שברוחו של הקדוש ברוך הוא על אחת

B 22 כלשון M 23 [ + במאי קמפלגי ר"י סבר מנרף כאילו עובד ע"ז ור"ע סבר כאילו מברך את השם ] M 24 || ליה ההוא מיבעי ליה לכדתני' B 25 || קליאופטרא M 26 || + טיהו M 27 || בכסותיהן M 28 || דהיי שכבי דהו (?) עפרא מי M 29 || דאהדר ליה אנא M 30 || + אמרה לו M 31 || + של.

27. Die Wiederholung des Infinitivs hat keine exegetische Bedeutung.

28. Num. 15,30.

29. Ps. 72,16.

30. Viell. ist unter Gewand der Körper zu verstehen.

31. Dh. wer

von beiden vollbringt eine grössere Kunstfertigkeit.

32. Gott; wenn er einen Menschen aus

einem Samentropfen erschaffen kann, um wieviel mehr aus Staub.

33. Im Text *רוח* Geist.

Wind, also: durch das Blasen.

כמה וכמה: אמר ליה ההוא מינא לרבי אמי אמריתו  
 32 דשכבי היי<sup>33</sup> הא הוו עפרא ועפרא מי קא היי אמר  
 ליה אמשול לך משל למה הדבר דומה למלך בשר  
 ודם שאמר לעבדיו לכו ובנו לי פלטרין גדולים  
 5 במקום שאין מים<sup>34</sup> ועפר הלכו ובנו<sup>35</sup> אותו לימים נפלו  
 אמר להם חזרו ובנו<sup>36</sup> אותן במקום שיש עפר ומים  
 אמרו לו אין אנו יכולין כעם עליהם<sup>37</sup> אמר להן  
 במקום שאין מים<sup>38</sup> ועפר בניתם עכשיו<sup>39</sup> שיש מים  
 ועפר על אחת כמה וכמה ואם אי אתה מאמין צא  
 10 לבקעה וראה עכבר<sup>40</sup> שהיום חציו בשר וחציו אדמה  
 למחר השריין ונעשה כלו בשר שמה תאמר לזמן  
 מרובה עלה לתר וראה<sup>41</sup> שהיום אין בו אלא הלזון  
 42 אחד למחר ירדו גשמים<sup>43</sup> ונתמלא בולו הלזונות:  
 אמר ליה ההוא מינא לגביהא בן פסיסא ווי לבון  
 15 44 הייביא דאמריתון מיתי היין דהיין מיתי דמיתי  
 היין אמר ליה ווי לבון הייביא דאמריתון מיתי לא  
 היין דלא הוו<sup>45</sup> היי דהוו היי<sup>46</sup> לא כל שכן אמר ליה  
 הייביא קרית לי אי קאימנא בעיטנא בכ<sup>47</sup> ופשיטנא  
 לעקמותך מינד אמר ליה אם אתה עושה כן רופא  
 20 אומן תקרא ושכר הרבה תסול: תנו רבנן בעשרים  
 וארבעה בניסן איתנטילו<sup>48</sup> דימוסנאי מיהודה  
 ומירושלם כשבאו בני אפריקיא לדון עם ישראל  
 לפני אלכסנדרוס מוקדון אמרו<sup>49</sup> לו ארין כנען שלנו  
 היא דכתיב<sup>50</sup> ארין כנען לגבלתיה וכנען אבותון  
 25 דהנהו אינשי הוה אמר להו גביהא בן פסיסא

Nm. 34, 2

M 32 דהיי שכבי הא הוו להו עפרא || B 33 + ו || 34  
 M ושאין עפר || M 35 לו || B 36 אותו || M 37 —  
 במקום שיש עפר || M 38 ואין עפר || M 39 במקום שיש  
 מים ויש עפר || M 40 שחציו V שהווא חציו || M 41 שאין  
 בו || P 42 אחת || M 43 עליו || P 44 חוביא דאמריתו ||  
 M 45 הוו דהוו לכ"ש || P 46 דהוו || M 47 ופשיטנא  
 ליה לעקמומיתך || M 48 דימוסנאי || M 49 להם || 50  
 P גבוה.

die ihr sagt, die Toten werden lebendig, — wenn die Lebenden sterben, wie sollten die Toten lebendig werden!? Dieser erwiderte ihm: O über euch, ihr Bösewichter, die ihr sagt, die Toten werden nicht lebendig, — wenn diejenigen, die noch nicht existirt haben, leben, um wieviel mehr diejenigen, die bereits existirt haben. Jener sprach: Du nennst mich Bösewicht, wenn ich dir einen Fusstritt versetze, so schlage ich dir deinen Buckel gerade. Dieser erwiderte: Wenn du dies thust, so wirst du ein guter Arzt heissen und eine grosse Belohnung erhalten.

Die Rabbanan lehrten: Am vierundzwanzigsten Nisan wurden die Zollpächter aus Jehuda und Jeruſalem entfernt. Einst kamen nämlich die Einwohner von Afrika und führten Streit mit den Jisraéliten vor Alexander dem Macedonier, indem sie sagten, das Land Kenaân gehöre ihnen, denn es heisst:<sup>55</sup> *Das Land Kenaân in seiner Ausdehnung*; Kenaân war nämlich der Stammvater von jenen Leuten. Da sprach Gabiha b. Pesisa zu den Weisen: Erteilt mir Erlaubnis, so werde ich gehen und mit

Einst sprach ein Ketzler zu R. Ami: Ihr sagt, dass die Toten lebendig werden, — sie werden ja in Staub verwandelt, und wieso kann Staub leben!? Dieser erwiderte: Ich will dir ein Gleichnis sagen. Dies gleicht folgendem: einst sprach ein König aus Fleisch und Blut zu seinen Dienern, dass sie ihm grosse Paläste auf einem Platz, da weder Wasser noch Erde vorhanden ist, bauen; sie gingen hin und thaten dies, aber nach einigen Tagen fielen sie wieder zusammen. Darauf befahl er ihnen dass sie sie auf einem Platz, da Erde und Wasser vorhanden sind, wiederum aufbauen. Diese erwiderten ihm: Wir können es nicht. Da zürnte er ihnen, indem er zu ihnen sprach: Auf einem Platz, da weder Wasser, noch Erde vorhanden war, habt ihr gebaut, um wieviel mehr werdet ihr es nun, wo Wasser und Erde vorhanden sind, können. Wenn du dies nicht glaubst, so gehe in das Thal und betrachte die Maus, die heute zur Hälfte Fleisch und zur Hälfte Erde ist, am folgenden Tag entwickelt sie sich und ist ganz Fleisch. Vielleicht glaubst du, dies geschehe nur nach längerer Zeit, so gehe auf einen Berg und beobachte, heute siehst du da nicht<sup>34</sup> eine Schnecke, wenn es aber am folgenden Tag regnet, so ist er voll von Schnecken. Einst sprach ein Ketzler zu Gebiha b. Pesisa: O über euch, ihr Bösewichter,

34. So nach der La. des Å r u k h.

35. Num. 34, 2.

ihnen den Streit vor Alexander dem Macedonjer führen; wenn sie mich besiegen, so saget: ihr habt nur einen Gemeinen unter uns besiegt, wenn ich aber sie besiege, so saget: die Gesetzlehre Mošes hat euch besiegt. Da erteilten sie ihm Erlaubnis und er ging und führte den Streit mit ihnen. Er sprach zu ihnen: Woher wollt ihr dies beweisen? Sie erwiderten ihm: Aus der Gesetzlehre. Er entgegnete ihnen: Auch ich will euch nur mit einem Beweis aus der Gesetzlehre erwidern. Es heisst: <sup>36</sup>*Verflucht sei Kenaân, als niedrigster Sklave soll er seinen Brüdern dienen.* Wenn nun ein Sklave Güter erwirbt, wem gehört der Sklave und wem gehören die Güter? Und noch mehr, ihr habt uns seit vielen Jahren nicht gedient. Darauf sprach der König Alexander zu ihnen: Gebt ihnen Antwort. Sie sprachen zu ihm: Gewähre uns eine Frist von drei Tagen. Er gewährte ihnen diese Frist. Sie suchten nach und fanden keine Antwort; da liefen sie fort und liessen ihre Felder bebaut und ihre Weinberge bepflanzt zurück. Jedes Jahr war gerade ein Siebentjahr.<sup>37</sup>

Wiederum ereignete es sich einst, dass die Einwohner von Miçrajim kamen und Streit mit den Jisraéliten vor Alexander dem Macedonjer führten, indem sie zu ihnen sagten: Es heisst:<sup>38</sup>*Und der Herr hatte den Leuten bei den Miçrijim Gunst verschafft, so dass sie ihnen liehen.* Gebt uns nun das Silber und das Gold, das ihr von uns genommen habt, zurück. Da sprach Gebiha b. Pesisa zu den Weisen: Erteilt mir Erlaubnis, so werde ich gehen und mit ihnen den Streit vor Alexander [dem Macedonjer] führen; wenn sie mich besiegen, so saget: ihr habt nur einen Gemeinen unter uns besiegt, wenn ich aber sie besiege, so saget: die Gesetzlehre unseres Meisters Mošeh hat euch besiegt. Da erteilten sie ihm Erlaubnis und er ging und führte den Streit mit ihnen. Er sprach zu ihnen: Woher wollt ihr dies beweisen? Sie erwiderten ihm: Aus der Gesetzlehre. Er entgegnete ihnen: Auch ich will euch nur mit einem Beweis aus der Gesetzlehre erwidern. Es heisst:<sup>39</sup>*Und der Aufenthalt der Kinder Jisraél in Miçrajim betrug vierhundertunddreissig Jahre.* Bezahlet uns nun den Arbeitslohn für sechzig Myriaden [Menschen], die ihr vierhundertunddreissig Jahre in

לחכמים תנו לי רשות ואלך ואדון עמהן לפני אלכסנדרוס מוקדון אם ינצחוני אמרו<sup>51</sup> הדיוט שבנו נצחתם ואם אני אנצח אותם אמרו<sup>52</sup> להם תורת משה נצחתכם נתנו לו רשות והלך ודן עמהם<sup>54</sup> אמר להם מהיכן אתם מביאים ראיה אמרו לו מן התורה אמר להן אף אני לא אביא לכם ראיה אלא מן התורה שנאמר<sup>55</sup> ויאמר ארור כנען עבד עבדים יהיה לאחיו עבד שקנה נכסים עבד למי ונכסים למי ולא עוד אלא שהרי כמה שנים שלא עבדתנו אמר להם אלכסנדרוס<sup>55</sup> מלכא החזירו לו תשובה אמרו<sup>56</sup> לו<sup>57</sup> תנה לנו זמן שלשה ימים נתן להם זמן בדקו ולא מצאו תשובה מיד ברחו והניחו שדותיהן כשהן זרועות וברמיהן כשהן נמועות ואתה שנה שביעית היתה: שוב פעם אחת באו בני מצרים לדון עם ישראל לפני אלכסנדרוס מוקדון אמרו<sup>59</sup> לו הרי הוא אומר ו'ה' נתן את הן העם בעיני מצרים וישאלום תנו לנו כסף וזהב שנמלתם ממנו אמר<sup>60</sup> גביהא בן פסיסא לחכמים תנו לי רשות ואלך ואדון עמהן לפני אלכסנדרוס אם ינצחוני אמרו<sup>62</sup> להם הדיוט שבנו נצחתם ואם אני אנצח אותם אמרו<sup>63</sup> להם תורת משה רבינו נצחתכם נתנו לו רשות והלך ודן עמהן אמר להן מהיכן אתם מביאים ראיה אמרו לו מן התורה אמר להן אף אני לא אביא לכם ראיה אלא מן התורה שנאמר<sup>66</sup> ומושב בני ישראל אשר ישבו במצרים שלשים שנה וארבע מאות שנה תנו לנו שכר עבודה של ששים ריבוא ששועבדתם<sup>68</sup> במצרים

51 M + להם || 52 M - להם || 53 M + רבינו || 54 M + לפני אלכס' מוקדון || 55 M מוקדון || 56 M - לו || 57 M תן. B תנו || 58 M ○ שוב...היתה || 59 M [להם] || 60 M [+ להם] || 61 M - לפני אלכס' || 62 M [תאמרו] || 63 M [תאמרו תורת] || 64 M [לפני אלכס' מוק' אמרו לו אין אנו מביאים לכם טעם אלא מן התורה] || 65 M [טעם] || 66 M [אמר להם הרי הוא אומר] || 67 M - עבודה של || 68 M - במצרים...שנה.

36. Gen. 9,25.  
Felder nicht bestellt werden dürfen; cf. Ex. 23,11.

37. Das letzte Jahr des Septenniums gilt als Brachjahr, in welchem die

38. Ex. 12,36.

39. Ib. V. 40.

שלשים שנה וארבע מאות שנה אמר להן אלכסנדרוס מוקדון החזירו לו תשובה<sup>69</sup> אמרו לו תנו לנו זמן שלשה ימים נתן להם זמן בדקו ולא מצאו תשובה מיד הניחו שדותיהן כשהן זרועות וכרמיהן כשהן נמועות וברחו ואותה שנה שביעית היתה: ושוב פעם אחת באו בני ישמעאל ובני קטורה לדון עם ישראל לפני אלכסנדרוס מוקדון אמרו<sup>70</sup> לו ארין כנען שלנו ושלבם דכתיב<sup>71</sup> [ו]אלה תלדת ישמעאל בן אברהם<sup>72</sup> וכתוב<sup>73</sup> [ו]אלה תולדת יצחק בן אברהם<sup>74</sup> אמר להן גביהא בן פסיסא לחכמים תנו לי רשות ואלך ואדון עמהם לפני אלכסנדרוס מוקדון אם ינצחוני אמרו הדיוט שכנו נצחתם ואם אני אנצה אותם אמרו<sup>75</sup> להם תורת משה רבינו נצחתכם נתנו לו רשות הלך ודן עמהם אמר להם מהיכן אתם מביאין ראיה אמרו לו מן התורה<sup>76</sup> אמר להן אף אני לא אביא<sup>77</sup> ראיה אלא מן התורה שנאמר<sup>78</sup> ויתן אברהם את כל אשר לו ליצחק ולבני הפילגשים אשר לאברהם נתן אברהם מתנת אב<sup>79</sup> שנתן אגטין לבניו בחייו ושיגר זה מעל זה<sup>80</sup> כלום יש לזה<sup>81</sup> על זה כלום מאי מתנות אמר רבי ירמיה בר אבא<sup>82</sup> מלמד שמסר להם שם טומאה: אמר ליה אנמונינום לרבי גוף ונשמה יבולין לפטור<sup>83</sup> עצמן מן הדין<sup>84</sup> כיצד גוף אומר נשמה הטאת שמיום שפירשה ממני הריני מוטל כאבן<sup>85</sup> בקבר ונשמה אומרת גוף הטא שמיום שפירשתי ממנו הריני פורחת באויר כצפור אמר ליה אמשול לך משל למה הדבר דומה למלך בשר ודם שהיה לו פרדס נאה והיה בו<sup>86</sup> בכורות נאות

Miçrajim geknechtet habt. Darauf sprach Alexander der Macedonjer zu ihnen: Gebt ihnen Antwort. Sie sprachen zu ihm: Gewähre uns eine Frist von drei Tagen. Er gewährte ihnen diese Frist. Sie suchten nach und fanden keine Antwort; da liesen sie ihre Felder bebaut und ihre Weinberge bepflanzt zurück und liefen fort. Jenes Jahr war gerade ein Siebentjahr.

Wiederum ereignete es sich einst, dass die Nachkommen von Jišmâél und Qeṭura<sup>40</sup> kamen und Streit mit den Jisraéliten vor Alexander dem Macedonjer führten, indem sie zu ihnen sagten: Das Land Kenaân gehört uns und euch, denn es heisst:<sup>41</sup> *Das sind die Nachkommen Jišmâéls, des Sohns Abrahams*, und ferner heisst es:<sup>42</sup> *Das sind die Nachkommen Jiçhaqs, des Sohns Abrahams*. Da sprach Gebiha b. Pesisa zu den Weisen: Ertheilet mir Erlaubnis, so werde ich gehen und mit ihnen den Streit vor Alexander dem Macedonjer führen; wenn sie mich besiegen, so saget: ihr habt nur einen Gemeinen unter uns besiegt, wenn ich aber sie besiege, so saget: die Gesetzlehre unseres Meisters Mošeh hat euch besiegt. Da erteilten sie ihm Erlaubnis und er ging und führte den Streit mit ihnen. Er sprach zu ihnen: Woher wollt ihr dies beweisen? Sie erwiderten ihm: Aus der Gesetzlehre. Er entgegnete ihnen: Auch ich will euch nur mit einem Beweis aus der Gesetzlehre erwidern. Es heisst:<sup>43</sup> *Abraham übergab alle*

*seine Habe dem Jiçhaq, aber den Söhnen der Kebsweiber, die Abraham hatte, gab Abraham Geschenke*. Wenn nun ein Vater unter seine Kinder bei Lebzeiten Legate<sup>44</sup> verteilt und sie von einander fortschickt, haben sie dann irgend welche Ansprüche an einander? — Was waren es für Geschenke? R. Jirmeja b. Abba erwiderte: Er übergab ihnen die Namen der Unreinheit<sup>45</sup>.

Antoninus sprach zu Rabbi: Körper und Seele können sich ja beide von der Strafe befreien, und zwar: der Körper kann sagen, die Seele habe gesündigt, denn seitdem sie von ihm fort ist, liegt er ja wie ein Stein im Grab; die Seele kann sagen, der Körper habe gesündigt, denn seitdem sie von ihm fort ist, schwebt sie ja wie ein Vogel in der Luft umher. Dieser erwiderte ihm: Ich will dir ein Gleichnis sagen, womit dies zu vergleichen ist. Einst hatte ein König aus Fleisch und Blut

40. Das Kebsweib Abrahams; cf. Gen. 25,1.

41. Gen. 25,12.

42. Ib. V. 19.

43. Ib. VV. 5,6.

44. Árukḥ hat לגטין.

45. Zauberei; wahrscheinl. die Namen der Dämonen.

M 69 [הלכו ולא מצאו תשובה וברחו משם בפחי נפש] || 70  
 M 71 — וכת' || M 72 [+ וכתוב ויוסף אברהם  
 ויקח אשה ושמה קטורה] || P 73 לו || M 74 — א"ל ||  
 M 75 + לכם || M 76 שכתב גיטין. V שכתב לגטין || 77  
 M — כלום || P 78 כלום ע"ז || M 79 -- מלמד || 80  
 M + את || M 81 — כיצד || B 82 + דומם.



schöne Früchte in seinem Lustgarten, in welchem er zwei Wächter, einen lahmen und einen blinden, angestellt hatte. Da sprach der Lahme zum Blinden: Ich sehe schöne Frühfrüchte im Garten; komm, lass mich auf dir reiten, sodann holen wir sie und essen sie. Darauf setzte sich der Lahme auf den Blinden, und sie holten sie und assen sie. Nach Verlauf von Tagen kam der Eigentümer des Gartens und fragte sie, wo denn die schönen Frühfrüchte wären. Der Lahme erwiderte: Habe ich denn Füße, um gehen zu können? Der Blinde erwiderte: Habe ich denn Augen, um sehen zu können? Was that er nun? — er setzte den Lahmen auf den Blinden und bestrafte sie zusammen. Ebenso verfährt auch der Heilige, gebenedeiet sei er; er holt die Seele und bringt sie in den Körper und bestrafte sie zusammen, wie es heisst:<sup>46</sup> *Er ruft den Himmel droben und die Erde, um mit seinem Volk zu rechten*; er ruft den Himmel droben, das ist die Seele, und die Erde, um mit seinem Volk zu rechten, das ist der Körper.

Antoninus fragte Rabbi: Weshalb geht die Sonne im Osten auf und im Westen unter? Dieser sprach: Wenn es sich umgekehrt verhielte, so würdest du dasselbe gefragt haben. Jener entgegnete: Folgendes frage ich dich: weshalb geht sie im Westen unter<sup>47</sup>? Dieser erwiderte: Um ihren Schöpfer zu begrüßen<sup>48</sup>, denn es heisst: <sup>49</sup> *Das Heer des Himmels verneigt sich vor dir*. Jener fragte: Sollte sie doch bis zur Hälfte des Himmels herankommen, ihren Gruss entbieten und sich zurückziehen<sup>50</sup>? — Wegen der Tagelöhner und der Reisenden<sup>51</sup>.

Ferner fragte Antoninus den Rabbi: Wann kommt die Seele in den Menschen, beim Bedenken<sup>52</sup> oder bei der Bildung [des Embryos]? Dieser erwiderte: Bei der Bildung. Jener entgegnete: Ist es denn möglich, dass sich ein ungesalzenes Stück Fleisch drei Tage ohne übelriechend zu werden sich hält!? Vielmehr, beim Bedenken. Rabbi sagte: Dies lehrte mich Antoninus und ein Schriftvers unterstützt ihn, denn es heisst: <sup>53</sup> *Dein Gedenken bewahrte meinen Geist*.

Ferner sprach Antoninus zu Rabbi: Seit wann herrscht der böse Trieb im Menschen, seit seiner Bildung oder seit seinem Herauskommen<sup>54</sup>? Dieser erwiderte: Seit

והושיב בו שני שומרין אחד היגר ואחד סומא אמר לו היגר לסומא בכורות נאות אני רואה בפרדס בא והרכיבני ונביאם לאכלם רכב היגר על גבי סומא והביאום ואכלום לימים בא בעל פרדס אמר להן בכורות נאות להיכן הן אמר לו היגר כלום יש לי רגלים להלך בהן אמר לו סומא כלום יש לי עינים לראות מה עשה הרכיב היגר על גבי סומא ודן אותם כאחד אף הקדוש ברוך הוא מביא נשמה וזורקה בגוף ודן אותם כאחד שנאמר יקרא אל השמים מעל ואל הארץ לדון עמו יקרא אל השמים מעל זו נשמה ואל הארץ לדון עמו זה הגוף: אמר ליה אנטונינוס לרבי מפני מה חמה יוצאה במזרח ושוקעת במערב אמר ליה אי הוה איפכא נמי הכי הוה אמרת לי אמר ליה הכי קאמינא לך מפני מה שוקעת במערב אמר ליה כדי ליתן שלום לקונה שנאמר וצבא השמים לך משתחווים אמר ליה ותיתי עד פלגא דרקיע ותתן שלמא ותיעול משום פועלים ומשום עוברי דרכים: ואמר ליה אנטונינוס לרבי נשמה מאימתי ניתנה באדם משעת פקידה או משעת יצירה אמר ליה משעת יצירה אמר ליה אפשר להתיבה של בשר עומדת שלשה ימים בלא מלח ואינה מסרחת אלא משעת פקידה אמר רבי דבר זה למדני אנטונינוס ומקרא מסייעו שנאמר ופקדתך שמרה רוחי: ואמר ליה אנטונינוס לרבי מאימתי יצר הרע שולט באדם משעת יצירה או

VM 83 — ל || M 84 — כאחד || M 85 + את ה || P 86 לדון || M 87 זורחת || M 88 + מפני מה לא אולא כל ארבע רוחי ותיוול נמי צפון ודרום א"ל || M 89 — א"ל || M 90 + אי || B 91 — ל || M 92 שתתקיים || M 93 — שנא.

46. Ps. 50,4.

47. Die sollte die Erde umkreisen u. zurück nach dem Osten umkehren.

48. Die Gottheit weilt im Westen; in dieser Richtung befand sich das Allerheiligste im Tempel.

Neh. 9,6.

50. Im Zenith verschwinden.

51. Sie würden plötzlich von der Finsternis

überrascht werden.

52. Dh. bei der Konzeption, wo die Erschaffung des Menschen von Gott

"bedacht" wird (cf. Gen. 21,1; iSam. 2,21).

53. Ij. 10,12.

54. Dh. bei seiner Geburt.

משעת יציאה אמר ליה משעת יצירה<sup>94</sup> אם כן בועט  
 במעי אמו ויוצא אלא<sup>95</sup> משעת יציאה אמר רבי דבר  
 זה למדני אנטונינוס ומקרא מסייעו<sup>96</sup> שנאמר °לפתח  
 Gen. 4,7 °הטאת רבין: °ריש לקיש רמי כתיב °בם עור ופסה  
 Jor. 31,17 °הרה וילדת יחדיו וכתוב °או ידלג כאיל פסה ותרן  
 Jes. 35,6 °לשון אדם כי נבקעו<sup>97</sup> במדבר מים ונוזלים בערבה  
 Pes. 68<sup>a</sup> °הא כיצד עומדין במומן ומתרפאין: °עולא רמי כתיב  
 Jes. 25,8 °(ו) בלע המות לנצה ומחה [אדני] ה' דמעה מעל  
 ib. 65,20 °כל פנים וכתוב °כי הנער בן מאה שנה ימות לא  
 °יהיה משם עוד עול ימים לא קשיא<sup>99</sup> כאן בישראל  
 °כאן באומות העולם ואומות העולם מאי בעו התם  
 ib. 61,5 הנד דכתיב בהו °ורעו זרים צאנכם ובני נכר אכריכם  
 ib. 24,23 וברמיכם: רב הסדא רמי כתיב °וחפרה הלבנה וכישה  
 ib. 30,26 החמה כי מלך ה' צבאות וכתוב °והיה אור הלבנה  
 כאור החמה ואור החמה יהיה שבעתים כאור שכעת  
 15 הימים לא קשיא כאן לימות המשיח כאן לעולם  
 הכא °ולשמואל דאמר אין בין העולם הזה לימות  
 Ber. 34<sup>b</sup> המשיח אלא שיעבוד מלכויות בלבד לא קשיא כאן  
 Sab. 63<sup>a</sup> במחנה צדיקים כאן במחנה שכינה: °רבא רמי כתיב  
 151<sup>a</sup> Pes. 68<sup>b</sup> °אני אמית ואחיה וכתוב °מחצתי ואני ארפא אמר  
 Syn. 99<sup>a</sup> הקדוש ברוך הוא מה שאני ממית אני מהיה ותדר  
 Pes. 68<sup>a</sup> מה °שמהצתי ואני ארפא: תנו רבנן אני אמית  
 Dt. 32,39 ואחיה יכול שתהא מיתה באחד וחיים באחד כדרך  
 ib.

seiner Bildung. — Demnach artet er schon im Leib seiner Mutter aus und kommt dann heraus!?! Vielmehr, seit seinem Herauskommen. Rabbi sagte: Dies lehrte mich Antoninus und ein Schriftvers unterstützt ihn, denn es heisst: <sup>55</sup> *Vor der Thür lauert die Sünde.*

Reš-Laqiš wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst: <sup>56</sup> *Unter ihnen Blinde und Lahme, Schwangere und Wöchnerinnen zusammen, dagegen heisst es: <sup>57</sup> Danu wird der Lahme springen wie ein Hirsch, und die Zunge des Stummen wird jauchzen; denn in der Wüste brechen Wasser hervor und Fluten<sup>58</sup> in der Steppe.* Wie ist dies nun in Uebereinstimmung zu bringen? — sie werden mit ihren Gebrechen auferstehen und genesen.

Ûla wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst: <sup>59</sup> *Vernichten wird er den Tod auf immer und Gott, der Herr, wird die Thränen von allen Gesichtern abwischen, dagegen heisst es: <sup>60</sup> Als Hundertjährige werden die Jünglinge sterben; nicht soll es dort einen Säugling geben!?* — Das ist kein Widerspruch, das Eine spricht von den Jisraéliten,

das Andere spricht von den weltlichen Völkern. — Was sollen da die weltlichen Völker!?! — Diejenigen, von denen es heisst: <sup>61</sup> *Fremde werden eure Herden weiden, und Fremdlinge werden eure Ackerleute und eure Winzer sein.*

R. Hisda wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst: <sup>62</sup> *Un der Mond wird sich schämen und die Sonne zu schanden werden; denn der Herr der Heerscharen wird König sein, dagegen heisst es: <sup>63</sup> Das Licht des Mondes wird dem Licht der Sonne gleichen und das Licht der Sonne wird siebenfach sein, wie das Licht der sieben Tage!?* — Das ist kein Widerspruch, das Eine spricht von den messianischen Tagen, das Andere spricht von der zukünftigen Welt. — Aber nach Šemuél, welcher sagt, dass es zwischen dieser Welt und den messianischen Tagen keinen anderen Unterschied als die Knechtschaft der Regierung gebe!?! — Das ist kein Widerspruch, das Eine spricht vom Lager der Frommen, das Andere spricht vom Lager der Gottheit<sup>64</sup>.

Raba wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst: <sup>65</sup> *Ich töte und mache lebendig, und es heisst: <sup>66</sup> Ich verwunde und schaffe Heilung!?* — Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: zuerst belebe ich diejenigen, die ich getötet habe, nachher<sup>66</sup> heile ich diejenigen, die ich verwundet habe.

Die Rabbanan lehrten: *Ich töte und mache lebendig*; man könnte glauben, er

55. Gen. 4,7. 56. Jer. 31,17. 57. Jes. 35,6. 58. Diese La. (ונוזלים) wird durch einen Codex bei KENNICOTT unterstützt; B sowie der masor. Text haben ונהלים. 59. Jes. 25,8. 60. Ib. 65,20. 61. Ib. 61,5. 62. Ib. 24,23. 63. Ib. 30,26. 64. Diese wird die Sonne in den Schatten stellen. 65. Dt. 32,39. 66. Cf. ob. Z. 7.

töte den einen und mache den anderen lebendig, wie es gewöhnlich in der Welt zugeht, so heisst es: *ich verwunde und schaffe Heilung*, wie die Verwundung und die Heilung an derselben Person geschieht, ebenso geschieht auch die Tötung und die Belebung an derselben Person. Hieraus entnehme man eine Erwidernng gegen diejenigen, welche sagen, die Auferstehung der Toten sei nicht in der Gesetzlehre angedeutet.

Es wird gelehrt: R. Meir sagte: Wo ist die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet? — es heisst: <sup>67</sup>*Damals wird Mošeh mit den Jisraéliten folgendes Lied dem Herrn singen*; es heisst nicht sang, sondern wird singen; hier ist also die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet. Ebenso heisst es: <sup>69</sup>*Damals wird Jehošua dem Herrn einen Altar bauen*; es heisst nicht baute, sondern wird bauen; hier ist also die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet. — Es heisst ja aber auch: <sup>70</sup>*Damals wird Šalomoh dem Kemoš, dem Scheusal der Moabiter, eine Anhöhe errichten*; ist etwa auch hier zu erklären, er werde errichten!? — Vielmehr, die Schrift rechnete es ihm an, als hätte er sie errichtet<sup>71</sup>.

R. Jehošua b. Levi sagte: Wo ist die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet? — es heisst: <sup>72</sup>*Heil denen, die in deinem Haus weilen, immerwährend werden sie dich preisen. Sla*; es heisst nicht: sie priesen dich, sondern: sie werden dich preisen; hier ist also die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet.

Ferner sagte R. Jehošua b. Levi: Wer in dieser Welt [dem Herrn] einen Lobgesang anstimmt, dem ist es beschieden, dies auch in der zukünftigen Welt zu thun, denn es heisst: Heil denen, die in deinem Haus weilen, immerwährend werden sie dich preisen.

R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Wo ist die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet? — es heisst: <sup>73</sup>*Die Stimme deiner Späher, sie erheben ihre Stimme, gemeinsam werden sie jauchzen &c.* Es heisst nicht sie jauchzen, sondern sie werden jauchzen; hier ist also die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet.

Ferner sagte R. Hija b. Abba im Namen R. Joḥanans: Dereinst werden alle Propheten gemeinsam ein Lied anstimmen, denn es heisst: *Die Stimme deiner Späher, sie erheben ihre Stimme, gemeinsam werden sie jauchzen.*

שהעולם נוהג תלמוד לומר מחצתי ואני ארפא מה מחיצה ורפואה באחד אף מיתה וחיים באחד מיכן תשובה לאומרון אין תחיית המתים מן התורה: תניא<sup>3</sup> אמר רבי מאיר מנין לתחיית המתים מן התורה שנאמר<sup>4</sup> אז ישיר משה ובני ישראל את השירה הזאת לה' שר לא נאמר אלא ישיר מכאן לתחיית המתים מן התורה כיוצא בדבר אתה אומר<sup>5</sup> אז יבנה יהושע מזבה לה' בנה לא נאמר אלא יבנה מכאן לתחיית המתים מן התורה<sup>6</sup> אלא מעתה אז יבנה שלמה במה לכמוש שקין מואב הכי נמי דיבנה<sup>7</sup> אלא מעלה עליו הכתוב כאילו בנה: אמר רבי יהושע בן לוי מנין לתחיית המתים מן התורה שנאמר<sup>8</sup> אשרי יושבי ביתך עוד יהללוך סלה<sup>9</sup> יהללוך לא נאמר אלא יהללוך מכאן לתחיית המתים מן התורה: ואמר רבי יהושע בן לוי כל האומר שירה בעולם הזה זוכה ואומרה לעולם הבא שנאמר אשרי יושבי ביתך עוד יהללוך סלה: אמר רבי היא בר אבא אמר רבי יוחנן מנין לתחיית המתים מן התורה שנאמר<sup>10</sup> קול צפיד נשאו קול יהודו ירננו וגו' ירננו לא נאמר אלא ירננו מכאן לתחיית המתים מן התורה: ואמר רבי היא בר אבא אמר רבי יוחנן עתידין כל הנביאים כולן<sup>11</sup> אומרים שירה בקול אחד שנאמר קול צפיד נשאו קול יהודו ירננו:

M 3 רבי אומר מנין || M 4 — אלא...בנה || M 5 — יהללוך...  
P 6 — ו || M 7 לומר.

67. Ex. 15,1.

68. So nach der t.schen wörtl. Uebersetzung, da hier das Imperfekt gebraucht

wird.

69. Jos. 8,30.

70. iReg. 11,7.

71. Während er es in Wirklichkeit nicht

gethan hatte.

72. Ps. 84,5.

73. Jes. 52,8.

אמר רב יהודה אמר רב כל המונע הלכה מפי  
 תלמיד כאילו גזולו מנחלת אבותיו שנאמר תורה  
 צוה לנו משה מורשה קהילת יעקב מורשה היא  
 לכל ישראל מששת ימי בראשית: אמר רב חנא  
 בר ביזנא אמר רבי שמעון הסידא כל המונע הלכה  
 מפי תלמיד אפילו עוברין שבמעיי אמו מקללין אותו  
 שנאמר מנע בר יקבתו לאום ואין לאום אלא עוברין  
 שנאמר ולאם מלאם יאמין ואין קבה אלא קללה  
 שנאמר מה אקב לא קבה אל ואין בר אלא תורה  
 שנאמר נשקו בר פן יאנף עולא בר ישמעאל אומר  
 מנקבין אותו ככברה כתיב הכא יקבתו לאום וכתיב  
 התם ויקב חר בדלתו ואמר אביי כי אוכלא דקצרי  
 ואם למדו מה שברו אמר רבא אמר רב ששת זוכה  
 לברכות כיוסף שנאמר וברכות לראש משביר ואין  
 משביר אלא יוסף שנאמר ויוסף הוא השליט על  
 הארץ הוא המשביר לכל עם הארץ אמר רב ששת  
 כל המלמד תורה בעולם הזה זוכה ומלמדה לעולם  
 הבא שנאמר ומורה גם הוא יורה: אמר רבא מנין  
 לתחיית המתים מן התורה שנאמר יהי ראובן ואל  
 ימות יהי ראובן בעולם הזה ואל ימות לעולם הבא  
 רבינא אמר מהבא ורבים מישני אדמת עפר יקיצו  
 אלה להי עולם ואלה לחרפות לדראון עולם רב  
 אשי אמר מהבא ואתה לך [לקין] ותנוה ותעמד

R. Jehuda sagte im Namen Rabhis: Wenn jemand einem Schüler eine Halakha vorenthält, so ist es ebenso, als hätte er ihm das Erbe seiner Väter geraubt, denn es heisst: <sup>74</sup>Ein Gesetz verordnete uns Moſch, zum Erbesitz für die Gemeinde Jáqobs; sie ist seit den sechs Schöpfungstagen ein Erbesitz für ganz Jisraél.

R. Hana b. Bizna sagte im Namen R. Šimôn des Frommen: Wenn jemand einem Schüler eine Halakha vorenthält, so verwünschen ihn sogar die Embryos im Leib ihrer Mutter, denn es heisst: <sup>75</sup>Wer Getreide zurückhält, den verwünscht das Volk. Unter "Volk" sind Embryos zu verstehen, denn es heisst: <sup>76</sup>Ein Volksstamm wird dem anderen überlegen sein<sup>77</sup>. Unter "fluchen" ist verwünschen zu verstehen, denn es heisst: <sup>78</sup>Wie soll ich verwünschen, den Gott nicht verwünscht<sup>79</sup>. Unter "Getreide"<sup>80</sup> ist die Gesetzlehre zu verstehen, denn es heisst: <sup>81</sup>Rüstet euch mit Lauterkeit,<sup>82</sup> damit er nicht zürne. Ūla b. Jišmâél sagte: Sie durchlochen ihn wie ein Sieb, denn hier heisst es: den verwünscht das Volk und dort<sup>83</sup> heisst es: Und bohrte<sup>84</sup> ein Loch in die Thür. Ab-

bajje sagte: Wie ein Wäschekorb. — Welche Belohnung erhält er, wenn er ihn wol lehrt? Raba erwiderte: Ihm sind Segen beschieden gleich Joseph; denn es heisst: <sup>85</sup>Und Segen kommt über das Haupt des Getreide-Verkäufers, und unter "Getreide-Verkäufer" ist Joseph zu verstehen, denn es heisst: <sup>86</sup>Und Joseph, der Machthaber war im Land, verkaufte aller Welt Getreide. R. Šešeth sagte: Wer das Gesetz auf dieser Welt lehrt, dem ist es beschieden, es auch in der zukünftigen Welt zu lehren, denn es heisst: <sup>87</sup>Wer reichlich trinkt, wird auch tränken<sup>88</sup>.

Raba sagte: Wo ist die Auferstehung der Toten in der Gesetzlehre angedeutet? — es heisst: <sup>89</sup>Es lebe Reúben und sterbe nicht; es lebe Reúben, auf dieser Welt, und sterbe nicht, in der zukünftigen Welt. Rabina entnimmt dies aus folgendem: <sup>90</sup>Und viele von denen, die im Erdenstaub schlafen, werden erwachen, die einen zu ewigem Leben, die anderen zur Schmach und zu ewigem Abscheu. R. Aši entnimmt dies aus folgendem: <sup>91</sup>Du aber gehe hin, dem Ende entgegen; du sollst ruhen und auferstehen, um

74. Dt. 33,4. 75. Pr. 11,26. 76. Gen. 25,23. 77. Dies wurde von den Kindern der Ribqah gesagt, als sie sich noch im Leib ihrer Mutter befunden hatten. 78. Num. 23,8. 79. In beiden Schriftversen wird die Wurzel נקב gebraucht. 80. Hebr. בר; der Doppelsinn der hier behandelten Wörter ist natürl. nur im Text zu finden. 81. Ps. 2,12. 82. iiReg. 12,10. 83. 84. Das W. נקב hat mehrere Bedeutungen: nennen, fluchen, durchbohren (cf. S. 238 Z. 6 ff.); das W. יקבתו im angez. Vers wird nach der letzten Bedeutung erklärt. 85. Pr. 11,26. 86. Gen. 42,6. 87. Pr. 11,25. 88. So nach der Auslegung des T.s; מורה u. יורה können aber auch von ירה lehren abgeleitet sein. 89. Dt. 33,6. 90. Dan. 12,2. 91. Ib. V. 13.

dein Los zu empfangen am Ende der Tage.

R. Eleâzar sagte: Einem Gemeindeverwalter, der die Gemeinde in Sanftmut leitet, ist es beschieden, sie auch in der zukünftigen Welt zu leiten, denn es heisst: <sup>92</sup>*Denn ihr Erbarmer wird sie führen und an Wasserquellen behutsam geleiten.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Gross ist die Einsicht, dass sie zwischen zwei Gottesnamen gesetzt wurde, denn es heisst: <sup>93</sup>*Ein Gott [der] Einsicht [ist der] Herr.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Gross ist das Heiligtum, dass es zwischen zwei Gottesnamen gesetzt wurde, denn es heisst: <sup>94</sup>*Das hast du errichtet, Herr, [das] Heiligtum, Herr, haben deine Hände bereitet.* R. Ada aus Qorhina wandte ein: Demnach ist auch die Rache gross, da sie ebenfalls zwischen zwei Gottesnamen gesetzt wurde, denn es heisst: <sup>95</sup>*Ein Gott [der] Rache [ist der] Herr, als Gott der Rache erschien er!*? Dieser erwiderte: Erforderlichenfalls ist sie es auch. So nach Ūla; denn Ūla sagte: Worauf deuten die beiden "Erscheinungen"<sup>96</sup>? — die eine auf die Eigenschaft der Güte und die andere auf die Eigenschaft der Strafe.

Ferner sagte R. Eleâzar: Wenn ein Mensch Einsicht besitzt, so ist es ebenso, als würde das Heiligtum in seinen Tagen erbaut worden sein, denn das eine<sup>97</sup> wurde zwischen zwei Gottesnamen gesetzt und das andere<sup>97</sup> wurde ebenfalls zwischen zwei Gottesnamen gesetzt.

Ferner sagte R. Eleâzar: Wenn ein Mensch Einsicht besitzt, so wird er zuende reich, denn es heisst: <sup>98</sup>*Durch Einsicht werden die Kammern gefüllt mit allerlei kostbarer und lieblicher Habe.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Wenn ein Mensch keine Einsicht besitzt, so ist es verboten sich seiner zu erbarmen, denn es heisst: <sup>99</sup>*Denn es ist ein Volk ohne Einsicht, deshalb erbarmt sich sein Schöpfer seiner nicht und sein Urheber begnadigt es nicht.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Wenn ein Mensch sein Brot an einen, der keine Einsicht besitzt, verabreicht, so kommen Leiden über ihn, denn es heisst: <sup>100</sup>*Die dein Brot essen, legen dir Fangnetze [mazor] unter, keine Einsicht ist in ihm;* und unter mazor sind Leiden zu verstehen, denn es heisst: <sup>101</sup>*Ephrajim sah seine Krankheit und Jehuda merkte seine Leiden [mazoro].*

Ferner sagte R. Eleâzar: Wenn ein Mensch keine Einsicht besitzt, so wird er

92. Jes. 49,10.      93. iSam. 2,3.      94. Ex. 15,17.      95. Ps. 94,1.      96. Im angezog. Schriftvers kommt allerdings nur das W. "Rache" 2mal vor, jed. bezieht sich das W. "erschien" auf beide.      97. Das W. Heiligtum u. das W. Einsicht.      98. Pr. 24,4.      99. Jes. 27,11.      100. Ob. 1,7.      101. Hos. 5,13.

לגרלך לקין הימיון: אמר רבי אלעזר כל פרנס שמנהיג את הצבור בנחת זוכה ומנהגם לעולם הבא שנאמר<sup>92</sup> כי מרחמם ינהגם ועל מבועי מים ינהלם: <sup>93</sup>ואמר רבי אלעזר גדולה דעה שניתנה בין שתי אותיות שנאמר<sup>94</sup> כי אל דעות ה': ואמר רבי אלעזר גדול מקדש שניתן בין שתי אותיות שנאמר<sup>95</sup> פעלת ה' מקדש ה' כוננו וידיך מתקוף לה רב אדא קרהינאה אלא<sup>96</sup> מעתה<sup>95</sup> גדולה נקמה שניתנה בין שתי אותיות דכתיב<sup>95</sup> אל נקמות ה' אל נקמות הופיע<sup>96</sup> אמר ליה<sup>97</sup> למילתא<sup>98</sup> הכי נמי כדעולא דאמר עולא שתי הופעות הללו למה אחת למדת טובה ואחת למדת פורענות: <sup>99</sup>ואמר רבי אלעזר כל אדם שיש בו דעה כאילו נבנה בית המקדש בימיו שזה ניתן בין שתי אותיות וזה ניתן בין שתי אותיות: <sup>100</sup>ואמר רבי אלעזר כל אדם שיש בו דעה לסוף מתעשר שנאמר<sup>101</sup> ובדעת חדרים ימלאו כל הון יקר ונעים: <sup>102</sup>ואמר רבי אלעזר כל אדם שאין בו דעה אסור לרחם עליו שנאמר<sup>103</sup> כי לא עם בינות הוא על כן לא ירחמנו עשהו ויצרו לא יהננו: ואמר רבי אלעזר כל הנותן פיתו למי שאין בו דעה יסורין באין עליו שנאמר<sup>104</sup> להחמך ישימו מזור תחתיו אין תבונה בו ואין מזור אלא יסורין שנאמר<sup>105</sup> וירא אפרים את הלוי ויהודה את מזרו: ואמר רבי אלעזר כל אדם שאין בו דעה לסוף גדולה

|| P 14 שנין || M 15 גבי נקמה דכתיב || M 16 ה"ג || M 19 לטובה [דכתיב] || M 18 [אין] || M 20 — P 21 || M 22 [ובל שאין] || M 22 + הוא.

Jes. 5, 13 שנאמר לִבְנֵי גֵלָה עָמִי מִבְּלִי (ה) דַּעַת: וְאָמַר רַבִּי אֱלֵעָזָר  
 כל בית שאין דברי תורה נשמעים בו כלילה איש  
 Ij. 20, 26 אוכלתו שנאמר כל חשך טמון לצפוניו תאכלהו איש  
 Hol. 133<sup>a</sup> לא נפה ירע שריד באהלו<sup>23</sup> אין שריד אלא תלמיד  
 Jo. 3, 5 חכם שנאמר וְ[ב] שְׂרִידִים אֲשֶׁר ה' קָרָא: וְאָמַר רַבִּי  
 אֱלֵעָזָר כל שאינו מהנה תלמידי חכמים מנכסיו אינו  
 Ij. 20, 21 רואה סימן ברכה לעולם שנאמר אין שריד לאכלו  
 על כן לא יחיל טובו אין שריד אלא תלמידי חכמים  
 שנאמר ובשרידי אשר ה' קרא: ואמר רבי אלעזר  
 כל שאינו משייר פת על שלחנו אינו רואה סימן  
 ברכה לעולם שנאמר אין שריד לאכלו על כן לא  
 יחיל טובו והאמר רבי אלעזר כל המשייר פתיתים  
 על שלחנו כאילו עובד עבודה זרה שנאמר הערכים  
 לגד שלחן [ו] הממלאים למני מוסך לא קשיא הא  
 דאיכא שלימה בהדיה הא דליכא שלימה בהדיה:  
 ואמר רבי אלעזר כל המחליף בדבורו כאילו עובד  
 עבודה זרה<sup>25</sup> כתיב הכא והייתי בעיניו כמתעתע  
 Gn. 27, 12 וכתוב התם הבל המה מעשה תעתעים: ואמר רבי  
 Jer. 10, 15 אלעזר כל המסתכל בערוה קשתו ננערת שנאמר  
 עריה תעור קשתך: ואמר רבי אלעזר לעולם הוי  
 Hab. 3, 9 קבל וקיים אמר רבי זירא אף אנן נמי תנינא בית  
 Syn. 14<sup>a</sup> אפל אין פותחין לו חלונות לראות נגעו שמע מינה:  
 Hol. 10<sup>b</sup>  
 Meg. ii, 8

|| M 24 דאיכא גרא לביתה ואמר || אין...קורא M 23  
 M 25 שנא' || M 26 רב יהודה || M 27 בו || M 28 + את.

zuende in die Verbannung wandern, denn es heisst:<sup>102</sup> *Mein Volk wird unversehens<sup>103</sup> in die Verbannung wandern.*

Ferner sagte R. Eleazar: Ein Haus, in welchem man nachts keine Worte der Gesetzlehre hört, wird vom Feuer verzehrt werden, denn es heisst:<sup>104</sup> *Im tiefsten Dunkel sind seine Schätze<sup>105</sup> versteckt, ein Feuer, das nicht angefacht ward, verzehrt ihn; es weidet ab das Uebrigbleibende in seinem Zelt; und unter Uebrigbleibende sind die Schriftgelehrten zu verstehen, denn es heisst:<sup>106</sup> Und die Uebrigbleibenden, die der Herr beruft.*

Ferner sagte R. Eleazar: Wenn ein Mensch von seinen Gütern die Schriftgelehrten nicht geniessen lässt, so sieht er nie ein Zeichen des Segens, denn es heisst:<sup>107</sup> *Kein Uebriggebliebenes bei seinem Essen, darum hat sein Glück kein Bestand; und unter "Uebriggebliebenes" sind die Schriftgelehrten zu verstehen, denn es heisst: Und die Uebrigbleibenden, die der Herr beruft.*

Ferner sagte R. Eleazar: Wer kein Brot auf seinem Tisch zurücklässt, sieht

nie ein Zeichen des Segens, denn es heisst: *Kein Uebriggebliebenes bei seinem Essen, darum hat sein Glück kein Bestand.* — R. Eleazar sagte ja aber, dass, wenn jemand Brocken auf seinem Tisch zurücklässt, es ebenso sei, als hätte er Götzen gedient, denn es heisst:<sup>108</sup> *Die ihr dem Glücksgott einen Tisch zurichtet und dem Verhängnis Mischtrank einschenkt!?* — Dies ist kein Einwand, das Eine, wenn darunter ein ganzes [Brot] vorhanden ist, das Andere, wenn darunter kein ganzes vorhanden ist<sup>109</sup>.

Ferner sagte R. Eleazar: Wenn jemand sein Wort wechselt, so ist es ebenso, als hätte er Götzen gedient, denn hierbei<sup>110</sup> heisst es: *Ich erscheine dann in seinen Augen wie einer, der [mit ihm] Spott treibt*, und dort<sup>111</sup> heisst es: *Eitel sind sie, ein Spottwerk.*

Ferner sagte R. Eleazar: Wer die Scham betrachtet, dessen Glied<sup>112</sup> wird impotent, denn es heisst:<sup>113</sup> *Bloss<sup>114</sup> und blank ist dein Bogen.*

Ferner sagte R. Eleazar: Sei stets bescheiden<sup>115</sup>, so wirst du leben. R. Zera sagte: Auch wir haben desgleichen gelernt: In einem dunklen Haus breche man keine Fenster auf, um den Aussatz zu besichtigen. Schliesse hieraus.

102. Jes. 5,13.

103. Nach t.scher Deutung: ohne Einsicht.

104. Ij. 20,26.

105. Dh. in der Dunkelheit der Nacht bleiben die Schätze der Gesetzeskunde verborgen.

106.

Jo. 3,5.

107. Ij. 20,21.

108. Jes. 65,11.

109. Wenn man nach dem Essen ein

ganzes Brot auf den Tisch legt, so gilt dies als heidnischer Brauch.

110. Gen. 27,12; wo Jâqob

seinem Vater eine Unwahrheit sagen sollte.

111. Jer. 10,15.

112. קשתו, entweder קשה

Bogen, Benennung des männl. Glieds, od. v. קשה hart, steif, die Erektion des Glieds.

113. Hab. 3,9.

114. עריה gl. ערוה, Scham.

115. Wörtl. sei dunkel, ziehe dich ins Dunkle zurück.

R. Tabi sagte im Names R. Jošijas: Es heisst: <sup>116</sup>*Das Grab, der verschlossene Mutterschoss, die Erde, die des Wassers nie satt wird.* In welchem Zusammenhang steht das Grab mit dem Mutterschoss? — dies besagt dir: wie der Mutterschoss aufnimmt und zurückgibt, ebenso nimmt auch das Grab auf und gibt zurück. Nun ist ja ein Schluss vom Geringeren auf das Wichtigere zu folgern: wenn der Mutterschoss, der im Stillen aufnimmt, unter Lärmen zurückgibt, um wieviel mehr sollte nicht das Grab, welches unter Lärmen aufnimmt, unter Lärmen zurückgeben. Hieraus entnehme man einen Einwand gegen diejenigen, welche sagen, die Auferstehung der Toten sei nicht in der Gesetzlehre angedeutet.

In der Schule Elijahus wurde gelehrt: Die Frommen, die der Heilige, gebenedeiet sei er, dereinst beleben wird, werden nicht mehr zu ihrem Staub zurückkehren, denn es heisst: <sup>117</sup>*Und die in Cijon überleben und in Jeruſalem übrig bleiben, sollen heilig heissen; alle, die zum Leben in Jeruſalem eingetragen sind;* wie das Heilige ewig besteht, ebenso werden sie ewig bestehen. Wenn du aber fragst, was denn die Frommen machen werden während der Jahre, in welchen der Heilige, gebenedeiet sei er, seine Welt erneuern wird, denn es heisst: <sup>118</sup>*Und der Herr allein wird an jenem Tag erhaben sein?* — der Heilige, gebenedeiet sei er, wird ihnen Flügel machen, gleich den Adlern, und sie werden über dem Wasser schweben; denn es heisst: <sup>119</sup>*Darum fürchten wir uns nicht, wenn sich die Erde verwandelt, wenn die Berge mitten im Meer wanken.* Vielleicht glaubst du, dies werde für sie eine Qual sein, so heisst es: <sup>120</sup>*Die auf den Herrn hoffen, gewinnen neue Kraft, sie erheben ihre Schwingen wie die Adler, sie laufen und werden nicht matt, sie gehen und werden nicht müde.* — Sollte man doch folgern von den Toten, die Jehezqel belebt hatte<sup>121</sup>? — Er ist der Ansicht desjenigen, welcher sagt, es sei in Wirklichkeit nur eine Dichtung gewesen; es wird nämlich gelehrt: R. Eliêzer sagte: Die Toten, die Jehezqel belebt hatte, stellten sich auf ihre Füſse, stimmten ein Lied an und starben. Welches Lied stimmten sie an? — Der Herr tötet in Gerechtigkeit und belebt durch Erbarmen. R. Jehoſuâ sagte: Sie stimmten folgendes Lied an: <sup>122</sup>*Der Herr tötet und macht lebendig, er stürzt in die Unterwelt und führt herauf.* R. Jehuda sagte: Dies ist eine wirkliche Dichtung gewesen. R. Nehemja sprach zu ihm: War

אמר רבי טבי אמר רבי יאשיה מאי דכתיב שאול ועצר רחם ארין לא שבעה מים וכי מה ענין שאול אצל רחם אלא לומר לך מה רחם מכניס ומוציא אף שאול מכניס ומוציא והלא דברים קל וחומר ומה רחם שמכניסין בו בחשאי מוציאין ממנו בקולי קולות שאול שמכניסין אותו בקולות אינו דין שמוציאין ממנו בקולי קולות מיכן תשובה לאומרין אין תחיות המתים מן התורה: תנא דבי אליהו צדיקים שעתיד הקדוש ברוך הוא להחיותן אינן חוזרין לעפרן שנאמר והיה הנשאר בציון והנוותר בירושלם קדוש יאמר לו כל הכתוב לחיים בירושלם מה קדוש לעולם קיים אף הם לעולם קיימין ואם תאמר אותן שנים שעתיד הקדוש ברוך הוא להחדש בהן את עולמו שנאמר ונשגב ה' לבדו ביום ההוא צדיקים מה הן עושין הקדוש ברוך הוא עושה להם כנפים כנשרים ושטין על פני המים שנאמר על כן לא נירא בהמיר ארין במוט הרים בלב ימים ושנא תאמר יש להם צער תלמוד לומר וקווי ה' יחליפו כח יעלו אבר כנשרים ירוצו ולא ייגעו ילכו ולא ייעפו ונילף ממתים שהחיה יהוקאל סבר לה כמאן דאמר באמת משל היה דתניא רבי אליעזר אומר מתים שהחיה יהוקאל עמדו על רגליהם ואמרו שירה ומתו ומה שירה אמרו ה' ממות בצדק ומחיה ברחמים רבי יהושע אומר שירה זו אמרו ה' ממות ומחיה מוריד שאול ויעל רבי יהודה אומר אמת משל היה אמר לו רבי נחמיה אם אמת למה משל

M 29 — אלא || V 30 ב. מ. בו בקולי קולות || M 31 || + שוב || M 32 + אלף || M 33 — בהן || M 34 — רא"א || M 35 — עמדו על רגלי ו || B 36 — ו || M 37 + היה.

116. Pr. 30,16.  
48,31.

117. Jes. 4,3.

118. Jes. 2,11.

119. Ps. 46,3.

120. Jes.

121. Cf. Ez. Kap. 37: diese starben später.

122. iSam. 2,6.

ואם משל למה אמת אלא באמת משל היה רבי אליעזר בנו של רבי יוסי הגלילי אומר מתים שהחיה יחזקאל עלו לארץ ישראל<sup>37</sup> ונשאו נשים והולידו בנים ובנות עמד רבי יהודה בן בתירא על רגליו ואמר אני מכני בניהם והללו תפילין שהניח לי אבי אבא מהם: ומאן<sup>38</sup> נינהו מתים שהחיה יחזקאל אמר רב אלו בני אפרים שמנו לקין וטעו שנאמר<sup>39</sup> ובני אפרים שותלה וברד בנו ותחת בנו ואלעדה בנו ותחת בנו וזכר בנו ושותלח בנו ועזר ואלעזר והרגום אנשי גת הנולדים בארץ וגו' וכתוב<sup>40</sup> ויתאבל אפרים אביהם ימים רבים ויבאו אחיו לנחמו ושמואל אמר אלו בני אדם שכפרו בתחיית המתים שנאמר<sup>41</sup> ויאמר אלי בן אדם העצמות האלה כל בית ישראל המתה הנה אמר[ים] יבשו עצמותינו [ו]אבדה תקותנו נגזרנו לנו רב ירמיה בר אבא אמר אלו בני אדם שאין בהן לחלוחית של מצוה שנאמר<sup>42</sup> העצמות היבשות שמעו דבר ה' רבי יצחק נפחא אמר אלו בני אדם שחיפו את ההיכל<sup>39</sup> כולו שקצים ורמסים שנאמר<sup>43</sup> ואבוא ואראה והנה כל תבנית רמש ובהמה שקין וכל גלולי בית ישראל מחקה על הקיר סביב וגו' וכתוב<sup>44</sup> התם והעבירני עליהם סביב סביב רבי יוחנן אמר אלו מתים שבבקעת דורא<sup>40</sup> ואמר רבי יוחנן מנהר אשל עד רבת בקעת דורא שבשעה שהגלה נבוכדנצר הרשע את ישראל היו בהן בחורים שהיו מוננין את החמה ביופיין והיו כשדיות רואות אותן ושופעות<sup>42</sup> זכות אמרו לבעליהן ובעליהן<sup>43</sup> למלך צוה המלך והרגום ועדיין היו שופעות<sup>44</sup> זכות צוה המלך

es wirklich, wieso eine Dichtung, war es Dichtung, -wieso wirklich!? — Vielmehr, in Wirklichkeit war es eine Dichtung. R. Eliêzer, Sohn R. Jose des Galiläers, sagte: Die Toten, die Jehezqel belebt hatte, gingen nach dem Jisraëlland, nahmen da Frauen und zeugten Söhne und Töchter. R. Jehuda b. Betherä stellte [sich auf seine Füße hin und sprach: Ich bin von ihren Enkelkindern, und das sind die Tephillin, die mir mein Grossvater von ihnen hinterlassen hat.

Wer waren die Toten, die Jehezqel belebt hatte? Rabh erwiderte: Es waren die Nachkommen Ephrajims, die das Ende [des Exils]<sup>143</sup> berechnet und geirrt hatten, denn es heisst:<sup>124</sup> *Die Söhne Ephrajims waren: Šuthelah, dessen Sohn war Bered, dessen Sohn Thahath, dessen Sohn Eleâda, dessen Sohn Thahath, dessen Sohn Zabad, dessen Sohn Šuthelah und Êzer und Eleâzar*<sup>125</sup>; *und die Männer von Gath, die im Land geboren waren, töteten sie &c.* Ferner heisst es:<sup>126</sup> *Da trauerte ihr Stammvater Ephrajim lange Zeit, und seine Brüder kamen, ihn zu trösten.* Šemuel erklärte: Es waren Leute, die die Auferstehung der Toten leugneten, denn es heisst:<sup>127</sup> *Da sprach er zu mir: Menschensohn, diese Gebeine sind das ganze Haus Jisraël; sie sprechen: Verdorrt sind unsere Gebeine und unsere Hoffnung ist geschwunden, wir sind vernichtet.* R. Jirmeja b. Abba erklärte: Es waren Leute, die von jeder Feuchtigkeit der Tugend bar waren, denn es heisst:<sup>128</sup> *Ihr verdorrt den Gebeine, höret das Wort des Herrn.* R. Jiçhaq der Schmied erklärte: Es waren die Leute, die den ganzen Tempel mit Kriech- und Ekeltieren bedeckt hatten, denn es heisst:<sup>129</sup> *Als ich nun hineinkam, da sah ich allerlei Gebilde von Kriechtieren, Vieh und Ekeltieren, und alle Götzen des Hauses Jisraël ringsherum an der Wand eingegraben &c.* Und es heisst:<sup>130</sup> *Und er liess mich ringsherum vorübergehen.* R. Johanan erklärte: Es waren die Toten vom Thal Dura. Sie befanden sich, wie R. Johanan sagte, von Nehar-Ešel bis Rabbath im Thal Dura. Als nämlich der ruchlose Nebukhadneçar die Jisraëlitin in die Verbannung führte, waren unter ihnen junge Leute, die durch ihre Schönheit die Sonne beschämten; und als die Kaldäerinnen sie sahen, bekamen sie den Fluss. Sie sagten es ihren Männern und die Männer sagten es dem König. Da befahl der König und man tötete sie. Als sie aber noch immer den Fluss bekamen, befahl der König und man zertrat sie.

M 40 — וגו' || P 38 ניהו || M 39 בשקצים || M 41 דאמר || M 42 דם זיבה || M 43 + אמרו.

123. Der Jisraëlitin in Aegypten. 124. iChr. 7,20,21. 125. Der masor. Text hat אלעד. 126. iChr. 7,22. 127. Ez. 37,11. 128. Ib. V. 4. 129. Ib. 8,10. 130. Ib. 27,2.



Die Rabbanan lehrten: Als Nebukhadneçar Hānanja, Mišaél und Âzarja in den Ofen werfen liess, sprach der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Jehezqel: Geh, belebe die Toten im Thal Dura. Als er sie belebt hatte, kamen ihre Gebeine und schlugen jenem Frevler ins Gesicht. Als er fragte, wer diese wären, erwiderte man ihm: Ein Genosse von diesen belebt die Toten im Thal Dura. Da hub er an und sprach: <sup>131</sup>Wie gross sind seine Zeichen, wie gewaltig seine Wunder; sein Reich ist ein ewiges Reich und seine Herrschaft besteht für alle Geschlechter &c. R. Jiçhaq sagte: Mag siedendes Gold in den Mund dieses Frevlers gegossen werden, denn wenn nicht ein Engel gekommen wäre und ihm auf den Mund geschlagen hätte, so würde er sämtliche Lieder und Lobgesänge, die David im Buch der Psalmen gedichtet hat, beschämt haben <sup>132</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Sechs Wunder ereigneten sich an jenem Tag, folgende sind es: der Ofen hob sich in die Höhe <sup>133</sup>, der Ofen wurde durchbrochen <sup>134</sup>, der Kalk <sup>135</sup> löste sich auf, das Götzenbild fiel auf sein Gesicht, vier Könige <sup>136</sup> wurden verbrannt, und Jehezqel belebte die Toten im Thal Dura. Alle sind sie uns aus einer Ueberlieferung bekannt, aber das von den vier Königen befindet sich in der Schrift, denn es heisst: <sup>137</sup>Hierauf sandte der König Nebukhadneçar [Boten] aus, um die Satrapen, Oberbeamten und Statthalter, die Oberrichter, Schatzmeister, Rechtskundigen, Richter und alle anderen Provinzialbeamten zusammenzurufen &c. Ferner: <sup>138</sup>Nun sind da judäische Männer &c. Ferner: <sup>139</sup>Und die Satrapen, Oberbeamten, Statthalter und Minister des Königs versammelten sich und sahen jene Männer &c.

In der Schule des R. Eliêzer b. Jâqob wurde gelehrt: Selbst in der Stunde der Gefahr gebe man seinen Stolz nicht auf, denn es heisst: <sup>140</sup>Da wurden diese Männer gefesselt in ihren Untergewändern, Röcken, Mänteln &c. <sup>141</sup>.

R. Joḥanan sagte: Die Frommen sind bedeutender als die Dienstengel, denn es

ורמסום: תנו רבנן בשעה שהפיל נבוכדנצר<sup>44</sup> הנגיה מישאל ועזריה לכבשן האש אמר לו הקדוש ברוך הוא ליחזקאל לך והחיה מתים בבקעת דורא<sup>45</sup> כיון שהחיה אותן באו עצמות וטפחו לו לאותו רשע על פניו אמר מה טיבן של אלו אמרו לו חבריהן של אלו מחיה מתים בבקעת דורא פתח ואמר אתוהי כמה ררבין ותמהוהי כמה תקיפין מלכותה מלכות עלם ושלטנה עם דר ודר וגו' אמר רבי יצחק יוצק זהב רותח<sup>46</sup> לתוך פיו של אותו רשע שאילמלא לא בא מלאך וכטרו על פיו ביקש לגנות כל שירות ותושבחות שאמר דוד בספר תהלים: תנו רבנן ששה נסים נעשו באותו היום<sup>47</sup> אלו הן צף הכבשן ונפרין הכבשן והומק סודו ונהפך צלם על פניו ונשרפו ארבע מלכיות והחיה יחזקאל את המתים בבקעת דורא וכולהו גמרא וארבע מלכיות<sup>48</sup> קראי דכתיב ונבוכדנצר מלכא שלח למכנש לאחשדרפניא סגניא ופחותא אדרגזריא גבריא דתבריא תפתיא וכל שלטני מדינתא וגו' וכתיב איתי גברין יהודאין וכתיב ומתכנשין אחשדרפניא סגניא ופחותא והדברי מלכא הוין לגבריא<sup>49</sup> אלך וגו': תנא דבי רבי אליעזר בן יעקב אפילו בשעת הסכנה לא ישנה אדם את עצמו מן הרבנות<sup>51</sup> שלו שנאמר באדין גבריא<sup>49</sup> אלך כפתו בסרבליהון פמשיהון וכרבלתהון וגו': אמר רבי יוחנן גדולים צדיקים יותר ממלאכי השרת שנאמר ענה<sup>50</sup> ואמר הא אנא

46 || VM 44 + הרשע את || M 45 — כיון שהח' אותן || 46  
M על || B 47 + ו. — M א"ה || B 48 קרא || 49  
P אלן || M 50 ישמעאל אפי' || M 51 — שלו.

131. Dan. 3,33. 132. Dh. in den Schatten gestellt haben; so RSJ. Wahrscheinlicher aber ist eine Kakophonie für לשבח od. לקלם, er wollte Gott durch dieselben Lobgesänge preisen, wie der König David (cf. Ps. 145). Eine Parallelstelle (*Tanhuma* zu Exodus, ed. BUBER p. 37) hat thatsächlich קלם. 133. Damit jeder das Wunder sehen könne. 134. Die Wände sprangen auseinander, damit jeder hineinschauen könne. 135. Wodurch die Leute, die sie hineingeworfen hatten, verbrannt wurden. So nach der La. סידו; unser Text hat סודו [gl. יסודו] das Fundament. 136. Die da anwesend waren. 137. Dan. 3,2. 138. Ib. V. 12. 139. Ib. V. 27. 140. Ib. V. 21. 141. Sie legten bei ihrer Verbrennung ihre Staatskleider an.

הזי גברין ארבעה שרין מהלכין בגו נורא והכל לא  
 איתי בהון ורוה די רביעיא דמה לבר אלהין: אמר  
 רבי תנחום בר חנילאי בשעה שיצאו הנניה מישאל  
 ועזריה מכבשן האש באו כל אומות העולם וטפחו  
 לשונאיהן של ישראל על פניהם אמרו להם יש לכם  
 אלוה כזה ואתם משתחווים לצלם<sup>51</sup> מיד פתחו ואמרו  
 דא. 9,7 לך ה' הצדקה ולנו בשת הפנים כיום הזה: אמר<sup>52</sup>  
 רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן מאי דכתיב  
 Cnt. 7,9 אמרתי אעלה בתמר אחזה בסנסניו אמרתי אעלה  
 בתמר אלו ישראל ועכשיו לא עלה בידי אלא סנסן  
 אחד של הנניה מישאל ועזריה: אמר רבי יוחנן  
 מאי דכתיב ראייתו הלילה והנה איש רכב על סוס  
 Zch. 1,8 אדם והוא עמד בין ההדסים אשר במצלה [וגו']  
 מאי ראייתו הלילה ביקש הקדוש ברוך הוא להפוך  
 את כל העולם כולו ללילה והנה איש רוכב אין<sup>53</sup>  
 Syn. 96b איש אלא הקדוש ברוך הוא שנאמר ה' איש מלחמה  
 Ez. 15,3 ה' שמו על סוס אדום ביקש הקדוש ברוך הוא  
 להפוך את כל העולם כולו לדם כיון שנסתכל  
 Zch. 1,8 בהנניה מישאל ועזריה נתקררה דעתו שנאמר והוא  
 Meg. 13a עמד בין ההדסים אשר במצלה ואין הדסים אלא  
 Est. 2,7 צדיקים שנאמר ויהי אמן את הדסה ואין מצולה  
 Jes. 44,27 אלא בבל שנאמר האמר לצולה הרבי ונהרתוך  
 אוביש מיד מלאים רוגז נעשים שרוקים ואדומים  
 נעשו לבנים אמר רב פפא שמע מינה סוסיא היורא  
 מעלי להלמא: ורבנן להיכא אזול אמר רב בעין  
 מתו ושמואל אמר ברוק טבעו ורבי יוחנן אמר  
 עלו לארץ ישראל ונשאו נשים והולידו בנים ובנות  
 M 51 ופתחו || P 52 — אמר || M 53 אסי || B 54 + הרע.

heisst:<sup>142</sup> *Er hub an und sprach: Ich sehe ja nun vier Männer frei im Feuer umhergehen, ohne dass irgend welche Verletzung ihnen anhaftet, und der vierte gleicht in seinem Aussehen einem Göttersohn<sup>143</sup>.*

R. Tanḥum b. Ḥanilaj sagte: Als Ḥananja, Mišaél und Âzarja aus dem Ofen herauskamen, kamen alle Völker der Welt und schlugen den Feinden Jisraéls<sup>144</sup> ins Gesicht indem sie zu ihnen sprachen: Ihr habt einen solchen Gott und verehrt einen Götzen! Darauf huben sie an und sprachen:<sup>145</sup> *Du, o Herr, bist vollkommen gerecht, uns aber treibt jetzt die Schamröte ins Gesicht.*

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Es heisst:<sup>146</sup> *Ich dachte, die Palme zu ersteigen, ihre Zweige zu ergreifen.* Ich dachte, die Palme zu ersteigen, das ist Jisraél; ich fand aber nur einen Zweig, das sind Ḥananja, Mišaél und Âzarja.

R. Joḥanan sagte: Es heisst:<sup>147</sup> *Ich sah in der Nacht, wie ein Mann auf einem roten Ross sass, er hielt zwischen den Myrten, die in der Tiefe stehen.* Was heisst: ich sah in der Nacht? — der Heilige, gebenedeiet sei er, wollte die ganze Welt in Nacht verwandeln. *Wie ein Mann sass;* unter

„Mann“ ist der Heilige, gebenedeiet sei er, zu verstehen, denn es heisst:<sup>148</sup> *Der Herr ist ein Mann des Kriegs, Jahve ist sein Name.* Auf einem roten Ross; der Heilige, gebenedeiet sei er, wollte die ganze Welt in Blut verwandeln, als er aber Ḥananja, Mišaél und Âzarja betrachtete, wurde er beruhigt, denn es heisst: *er hielt zwischen den Myrten*, und unter „Myrten“ sind die Frommen zu verstehen, denn es heisst:<sup>149</sup> *Er erschog die Hadasa [Myrte];* unter „Tiefe“ ist Babylonien zu verstehen, denn es heisst:<sup>150</sup> *Der zur Meerestiefe spricht: versiege, und deine Ströme werde ich trocken legen.* Darauf wurden die Zornerfüllten braun<sup>151</sup> und die Roten wurden weiss. R. Papa sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass ein weisses Ross im Traum Gutes bedente.

Wo kamen jene Gelehrten<sup>152</sup> hin? Rabh erwiderte: Sie starben durch ein [böses] Auge<sup>153</sup>. Šemuél erwiderte: Sie ertranken im Speichel<sup>154</sup>. R. Joḥanan erwiderte: Sie gingen nach dem Jisraélland, nahmen da Frauen und zeugten Söhne und Töchter. Hierüber [streiten auch] folgende Tannaím. R. Eliézer sagte: Sie starben durch ein

142. Dan. 3,25.

143. Zuerst werden die 3 Männer genannt, nachher erst der Engel.

144. Dh. Jisraél selbst.

145. Dan. 9,7.

146. Cant. 7,9.

147. Zach. 1,8.

148.

Ex. 15,3.

149. Est. 2,7.

150. Jes. 44,27.

151. Die Röte des Zorns verblasste.

152. Ḥananja, Mišaél u. Âzarja, nachdem sie aus dem Ofen herauskamen.

153. Jeder beschaute,

u. bewunderte sie.

154. Die Völker bespukten die Jisraéliten; cf. ob. Z. 4.

[böses] Auge. R. Jehošuâ sagte: Sie ertran-  
ken im Speichel. Die Weisen sagten: Sie  
gingen nach dem Jisraélland, nahmen da  
Frauen und zeugten Söhne und Töchter,  
denn es heisst: <sup>154</sup>*Höre doch, Hochpriester*  
*Jehošuâ, du und deine Genossen, die vor dir*  
*sitzen, sie sind Männer der Wunder; wer*  
*sind die Männer, denen Wunder geschahen?*  
— sage: Hananja, Mišaél und Âzarja. —  
Wo ging Daniél hin? Rabh erwiderte: <sup>10</sup>  
Nach Tiberjas, um da einen grossen Strom  
zu graben. Šemuél erwiderte: Kleesamen  
holen. R. Joĥanan erwiderte: [Zucht-]  
Schweine aus Alexandrien in Aegypten  
holen. — Dem ist ja aber nicht so, Theo- <sup>15</sup>  
dos der Arzt sagte ja, dass eine Kuh oder  
eine Sau nur dann aus Alexandrien in  
Aegypten ausgeführt werden könne, wenn  
ihr vorher die Gebärmutter ausgeschnitten  
worden ist, damit sie keine Jungen mehr <sup>20</sup>  
werfe!? — Er holte ganz junge, so dass sie  
[den Zweck] nicht merkten.

Die Rabbanan lehrten: Drei waren an  
diesem Beschluss<sup>155</sup> beteiligt; der Heilige,  
gebenedeiet sei er, Daniél und Nebukhad-  
neçar. Der Heilige, gebenedeiet sei er,  
sagte, mag Daniél von hier fortgehen, da-  
mit man nicht glaube, jene seien durch  
sein Verdienst gerettet worden. Daniél  
sagte, ich will von hier fortgehen, damit  
nicht an mir in Erfüllung gehe: <sup>156</sup>*Ihre Götzenbilder sollt ihr im Feuer verbrennen*<sup>157</sup>.  
Nebukhadneçar sagte, mag Daniél von hier fortgehen, damit man nicht sage, er  
habe seinen Gott im Feuer verbrannt<sup>157</sup>. — Woher, dass er sich vor ihm bückte? —  
Es heisst: <sup>158</sup>*Darauf fiel der König Nebukhadneçar auf sein Gesicht und bückte sich vor*  
*Daniel &c.*

<sup>159</sup>*So spricht der Herr der Heerscharen, der Gott Jisraéls, inbetreff Aĥábs, des Sohns*  
*Qolajas, und inbetreff Çidqijas, des Sohns Mâsejas, die euch in meinem Namen Lügen*  
*weissagen &c. Ferner: <sup>160</sup>Sie werden für die ganze Gefangenschaft Jehudas in Babel Anlass*  
*zu einem Fluchwort geben, des Inhalts: Der Herr mache dich Çidqija und Aĥáb gleich,*  
*die der König von Babel im Feuer geröstet hat.* Es heisst nicht verbrannt, son-  
dern geröstet, hierzu sagte R. Joĥanan im Namen des R. Šimôn b. Joĥaj, dies  
lehre, dass er sie wie geröstete Aehren machte. <sup>161</sup>*Weil sie Ruchlosigkeit in Jisraél*  
*verübt und mit den Weibern ihrer Freunde Ehebruch getrieben haben.* Was thaten  
sie? — Aĥáb ging zu der Tochter Nebukhadneçars und sprach zu ihr: So sprach

כתנאי רבי אליעזר אומר בעין<sup>51</sup> מתו רבי יהושע  
אומר ברוק טבעו וחכמים אומרים עלו לארץ ישראל  
ונשאו נשים והולידו בנים ובנות שנאמר °שמע נא  
יהושע הכהן הגדול אתה ורעיך הישבים לפניך  
כי אנשי מופת המה איזו הם אנשים שנעשה  
להן מופת הוי אומר זה חנניה מישאל ועזריה  
ודניאל להיכן אול אמר רב למוכרא נהרא רבא  
°בטבריא ושמואל אמר לאתויי ביזרא דאספסתא  
ורבי יוחנן אמר לאתויי חזירי °דאלכסנדריא של  
מצרים<sup>57</sup> איני והתניא °תודוס הרופא אמר אין פרה  
וחזירה יוצאה מאלכסנדריא של מצרים שאין חותכין  
האם שלה בשביל שלא תלד זוטרי איתתי בלא  
דעתייהו: תנו רבנן שלשה היו באותה עצה הקדוש  
ברוך הוא ודניאל ונבוכדנצר הקדוש ברוך הוא אמר  
ניזיל דניאל מהכא דלא לימרו בזכותיה איתנצול  
ודניאל אמר איזיל מהכא דלא ליקיים בי °פסילי  
אלהיהם תשרפון באש ונבוכדנצר אמר יזיל דניאל  
מהכא דלא °לימרו קלייה לאלהיה כנורא ומנן דסניד  
ליה דכתיב °באדין מלכא נבוכדנצר (מלכא) נפל על  
אנפוהו ולדניאל סניד וגו': °כה אמר ה' צבאות אלהי  
ישראל אל אחאב בן קוליה ואל צדקיה בן מעשיה  
הנבאים לכם בשמי (ל) שקר וגו' וכתיב °ולקח מהם  
קללה לבל גלות יהודה אשר כבבל לאמר ישימך ה'  
כצדקיהו וכאחאב אשר קלם מלך כבל באש אשר  
שרפם לא נאמר אלא אשר קלם אמר רבי יוחנן  
משום רבי שמעון בן יוחי מלמד שעשאן בקליות  
°יען אשר עשו נבלה בישראל וינאפו את נשי רעיהם  
מאי °עבוד אזול לגבי ברתיה דנבוכדנצר אחאב אמר

P 55 בטיברא. V כטורא || M 56 ° דאשם || M 57 והתנן  
אין || P 58 לימרוה || P 59 עביד אזיל.

154. Zach. 3,8. 155. Dass Daniél von dort fortgehe. 156. Dt. 7,25. 157.  
Dan. wurde von Neb. als Gott verehrt. 158. Dan. 2,46. 159. Jer. 29,21. 160.  
Ib. V. 22. 161. Ib. V. 23.



die für die Priesterschaft nicht würdig waren, und er wehrte es ihnen nicht.

R. Tanḥum sagte: Bar-Qappara trug in Sepphoris vor: Es heisst:<sup>166</sup> *Diese sechs Gersten hat er mir gegeben*. Was ist unter "sechs Gersten" zu verstehen; wollte man sagen, wörtlich, sechs Gerstenkörner, — war es denn die Art Boaz', sechs Gerstenkörner zu schenken? Wollte man sagen, sech Seáh, — kann denn eine Frau sechs Seah<sup>167</sup> tragen? Vielmehr, er gab ihr eine Andeutung, dass ihr sechs Kinder entstammen, die mit je sechs Segen bedacht sein werden; und zwar: David, der Messias, Daniél, Hananja, Mišaél und Ázarja. Von David heisst es:<sup>168</sup> *Da nahm einer von den Dienern das Wort und sprach: Ich habe da einen Sohn des Betlehemiten Jišaj gesehen, der ist des Saitenspiels kundig, ein tüchtiger Mann und kriegsgeübt, dazu der Worte verständig, von schöner Gestalt und der Herr ist mit ihm* &c. Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Diesen ganzen Schriftvers sprach Doég nur als Verleumdung<sup>169</sup>. *Der des Saitenspiels kundig ist*, der in Fragestellungen kundig ist; *ein tüchtiger Mann*, er versteht eine Antwort zu geben; *kriegsgeübt*, er ist kriegstüchtig bei Verhandlungen der Gesetzeskunde; *von schöner Gestalt*, er versteht der Halakha verschiedene Gestalten zu geben; *der Worte verständig*, er versteht eine Sache durch die andere; *der Herr ist mit ihm*, die Halakha wird stets nach seiner Ansicht entschieden. Bei allen diesen [Lobesworten] erwiderte er, bei seinem Sohn Jonathan verhalte es sich ebenso, als er ihm aber etwas sagte, was er selbst nicht besass<sup>170</sup>, wurde er verdriesslich und neidisch. Von Šaúl heisst es nämlich:<sup>171</sup> *Wohin er sich auch wandte, da verdamnte er*; von David aber heisst es:<sup>172</sup> *Wohin er sich auch wandte, da war er siegreich*. — Woher dass es Doég war? — Hier heisst es: *Da nahm einer von den Dienern das Wort*, der ausgezeichnete unter den Dienern, und dort<sup>173</sup> heisst es: *Da befand sich an jenem Tag einer von Šaúls Beamten, der sich vor dem Herrn aufhielt, Namens Doég der Edomiter, der Oberste der Hirten Šaúls* &c. — Vom Messias heisst es:<sup>174</sup> *Der Geist des Herrn wird auf ihm ruhen, der Geist der Weisheit und des Verstands, der Geist des Rates und der Kraft, der Geist der Erkenntnis und der Gottesfurcht* &c. Es heisst:<sup>175</sup> *Er wird ihn an*

צואים אלא מלמד שהיו בניו נושאים נשים שאינן הגונות לכהונה ולא מיחה בתן: אמר רבי תנחום ררש בר קפרא בציפורי מאי דכתיב שש השערים האלה נתן לי מאי שש השערים אילומא שש שעורים ממש וכי דרכו של בועז ליתן מתנה שש שעורים אלא שש סאין וכי דרכה של אשה ליטול שש סאין אלא רמו לה שעתידין ששה בנים לצאת ממנה שמתברכין בשש ברכות ואלו הן דוד ומשיה דניאל הנביא מישאל ועזריה דוד דכתיב וייען אחד מהנערים ויאמר הנה ראיתי בן לישי בית הלחמי ידע נגן וגבור היל ואיש מלחמה וגבון דבר ואיש תאר וה' עמו וגו' ואמר רב יהודה אמר רב כל הפסוק הזה לא אמרו דואג אלא בלשון הרע יודע נגן שיודע לישאל גבור שיודע להשיב איש מלחמה שיודע לישא וליתן במלחמתה של תורה איש תואר שמראה פנים בהלכה וגבון דבר שמבין דבר מתוך דבר וה' עמו שהלכה כמותו בכל מקום כבולתו אמר להו יהונתן בני כמוהו כיון דאמר ליה מילתא דבדידיה נמי לא הוה ביה הלש דעתיה ואיקניא ביה דבשאל כתיב [וב] כל אשר יפנה ירשיע ובדוד כתיב כל אשר יפנה יצליח מנלן דדואג הוה כתיב הכא וייען אחד מהנערים מיוחד שבנערים וכתיב התם ושם איש מעבדי שאול ביום ההוא נעצר לפני ה' ושמו דאג האדמו אביר הרעים אשר לשאול משיה דכתיב ונהה עליו רוח ה' רוח הכמה וכינה רוח עצה וגבורה רוח דעת ויראת ה' וגו' ובתיב והריחו ביראת ה' אמר רבי אלכסנדר

+ B 76 || V 75 || שש + B 74 || רמו + B 73  
וה' עמו || M 77 — דבשאל... ויצליח || M 78 — ו.

166. Rt. 3,17.

167. Kleinere Masse werden in der Tenne nicht verwendet.

168.

iSam. 16,18.

169. Dh. um auf ihn den Neid u. den Hass Šaúls heraufzubeschwören.

170.

Der Herr sei mit ihm.

171. iSam 14,47.

172. Ein solcher Vers kommt in der Schrift nicht vor; diese ganze Stelle, die übrigens im Cod. M u. vielen anderen Codices fehlt, ist wahrscheinlich ein späterer Zusatz.

173. iSam. 21,8.

174. Jes. 11,2.

175. Ib. V. 3.

175. Ib. V. 3.

מלמד שהטעינו מצות ויסורין<sup>79</sup> כריחיים רבא אמר  
 דמורה ודאין דכתיב<sup>80</sup> [ו]לא למראה עיניו ישפוט<sup>81</sup>  
 ושפט בצדק דלים והוכיח במישור לענוי ארין בר<sup>82</sup>  
 כוזבא מלך תרתין שנין ופלגא אמר להו לרבנן אנא  
 משיה אמרו ליה במשיה כתיב דמורה ודאין נהוי<sup>83</sup>  
 אנן אי מרה ודאין<sup>84</sup> כיון דהזיות דלא מורה ודאין  
 קטלוה דניאל חנניה מישאל ועזריה דכתיב<sup>85</sup> אשר  
 אין בהם כל מ[א]ום וטובי מראה ומשכלים בכל  
 חכמה וידעי דעת ומכניי מדע ואשר כה בהם לעמד  
 בהיכל המלך וללמד ספר ולשון כשדים מאי אשר<sup>86</sup>  
 אין בהם כל מום אמר רבי חמא בר חנניא אפילו  
 כריכדא דכוסילתא לא הוה בהו מאי ואשר כה בהם  
 לעמד בהיכל המלך אמר רבי חמא ברבי חנינא  
 מלמד שהיו אונסין את עצמן מן השחוק ומן השיחה  
 ומן השינה ומעמידין על עצמן בשעה שנצרכין<sup>87</sup>  
 לנקביהן מפני אימת מלכות: ויהי בהם מבני יהודה  
 דניאל חנניה מישאל ועזריה אמר רבי אליעזר כולן<sup>88</sup>  
 מבני יהודה הם ורבי שמואל בר נחמני אמר דניאל  
 מבני יהודה חנניה מישאל ועזריה משאר שבטים:  
 ומבניך אשר יצאו ממך אשר תוליד יקה[ו] והיו<sup>89</sup>  
 סריסים בהיכל מלך בכל מאי סריסים רב אמר  
 סריסים ממש<sup>90</sup> ורבי חנינא אמר שנסתרסה עבודה  
 זרה בימיהם בשלמא למאן דאמר שנסתרסה עבודה  
 זרה בימיהם היינו דכתיב<sup>91</sup> וחבל לא איתי בהון אלא  
 למאן דאמר סריסים ממש מאי וחבל לא איתי בהון<sup>92</sup>

M 79 O כריח' || M 80 + וכתוב || M 81 + מוטב אי  
 אין מריה ודאין [נקטליה] || P 82 מריה || B 83 + בהו ||  
 M 84 אחא בר חנינא || M 85 אחא בר || M 86 את ||  
 M 78 שא"מ עליהן || M 88 אלעזר || M 89 רב חנניה.

R. Hama b. Hanina erwiderte: Sie vermochten, sich vom Lachen, vom Geplauder und vom Schlaf zu enthalten, und sich zu verkneifen, wenn sie ihre Notdurft zu verrichten hatten, wegen der Ehrfurcht vor dem König.

<sup>180</sup>Es befanden sich unter ihnen die Judäer Daniël, Hananja, Mišael und Ázarja. R. Eliêzer sagte, sie waren alle vom Stamm Jehuda; R. Šemuél b. Naḥmani sagte, Daniël vom Stamm Jehuda, Hananja, Mišael und Ázarja von den übrigen Stämmen.

<sup>181</sup>Und von deinen Söhnen, die von dir abstammen werden, die du erzeugen wirst, wird man welche nehmen, dass sie im Palast des Königs von Babel als Kastraten dienen. Was ist unter Kastraten zu verstehen? Rabh erklärte, wirkliche Kastraten; R. Hanina erklärte, in ihren Tagen wurde der Götzendienst kastriert. — Einleuchtend ist nach demjenigen, welcher erklärt, in ihren Tagen wurde der Götzendienst kastriert, der Schriftvers:<sup>182</sup> Und keine Verletzung ist an ihnen, wie ist aber der Schriftvers: Und keine Verletzung ist an ihnen, nach demjenigen zu erklären, welcher erklärt, wirkliche Kastraten!? — Eine Verletzung durch das Feuer. — Es heisst ja bereits:

176. Im Text והריחו riechen lassen, was nach der einen Ansicht richt. von ריח riechen, nach der anderen aber von ריחים Mühlestein abgeleitet wird.

177. Wörtl. riechen; er wird bei Rechtsstreitigkeiten sofort die Wahrheit wissen, ohne die Parteien anhören zu müssen.

178. Jes. 11,4.

179. Dan. 1,4.

180. Ib. V. 6.

181. Jes. 39,7.

der Gottesfurcht Wolgefallen<sup>176</sup> finden lassen.

R. Alexandri erklärte, dies besage, dass er ihn mit Verdiensten und Leiden wie mit Mühlsteinen beladen wird. Raba erklärte, er werde spüren<sup>177</sup> und richten, denn es heisst:<sup>178</sup> Er wird nicht nach dem richten, was seine Augen sehen; sondern über die Geringen mit Gerechtigkeit richten und über die Elenden des Lands mit Geradheit urteilen. Bar-Kochiba, der zwei und ein halbes Jahr regierte, sagte zu den Weisen, er sei der Messias. Da sprachen sie: Von dem Messias heisst es, dass er spüren und richten werde, wollen wir nun sehen, ob er spüren und richten könne. Als sie sahen, dass er nicht spüren und richten konnte, töteten sie ihn. Von Daniël, Hananja, Mišael und Ázarja heisst es:<sup>179</sup> Die keinen körperlichen Fehler haben, von schönem Anssehen, in allem Wissen wolbewandert, kenntnisreich und einsichtsvoll wären und die Fähigkeit besässen, im Palast des Königs zu dienen, und sie in der Schrift und Sprache der Kaldäer zu unterrichten. —

Was heisst: die keinen körperlichen Fehler haben? R. Hama b. Hanina erwiderte: Nicht einmal ein Stich der Schröpflanzette war an ihnen. — Was heisst: die Fähigkeit besässen, im Palast des Königs zu dienen?

<sup>182</sup>Und dass kein Brandgeruch an ihnen war!? — Weder eine Verletzung noch ein Geruch. — Einleuchtend ist nach demjenigen, welcher erklärt, in ihren Tagen wurde der Götzendienst kastriert, der Schriftvers:<sup>183</sup> *So spricht der Herr von den Kastraten, die meine Sabbathe halten &c.*, nach demjenigen aber, welcher erklärt, wirklich Kastraten, erzählt ja die Schrift die Schande der Frommen!? — Beides war bei ihnen. — Einleuchtend ist der Schriftvers:<sup>184</sup> *In meinem Tempel und meinen Mauern ein Denkmal und einen Namen verleihen, die besser sind als Söhne und Töchter*, welche Bedeutung aber haben die Worte: *die besser sind als Söhne und Töchter*, nach demjenigen, welcher erklärt, in ihren Tagen wurde der Götzendienst kastriert!? R. Nahman b. Jiçhaq erwiderte: Als die Kinder, die sie hatten und gestorben sind. — Was heisst:<sup>184</sup> *einen ewigen, unvertilgbaren Namen will ich ihm<sup>185</sup> geben?* R. Tanhum erwiderte: Bar-Qappara trug in Sepphoris vor, dies sei das Buch Daniél, welches seinen Namen trägt. — Merke, das ganze Buch Êzra rührt ja von Nehemja, dem Sohn Hakhals her, weshalb nun trägt es nicht den Namen Nehemjas, des Sohns Hakhals!? R. Jirmeja b. Abba erwiderte: Weil er sich selbst Anerkennung zollte, denn es heisst:<sup>186</sup> *Gott gedenke es mir zum Besten.* — David sagte ja ebenfalls:<sup>187</sup> *Gedenke meiner, o Herr, in Huld, bedenke mich mit deiner Hilfe!* —

David sagte es nur als Gebet. R. Joseph erwiderte: Weil er die Schändlichkeiten der Ersten erzählt, denn es heisst:<sup>188</sup> *Und die früheren Statthalter, die vor mir waren, hatten das Volk belastet, und sie bezogen von ihnen für Brot und Wein jeder vierzig Šeqel Silber &c.* Und selbst über Daniél, der bedeutender als er war, redete er. — Woher, dass er bedeutender war als er? — Es heisst:<sup>189</sup> *Ich, Daniél, allein sah diese Erscheinung, während die Männer, die bei mir waren, nichts von der Erscheinung sahen; aber ein grosser Schrecken hatte sie befallen, dass sie flohen, um sich zu verbergen.* Wer waren diese Männer? R. Jirmeja, nach Anderen, R. Hija b. Abba, erwiderte: Das waren Haggaj, Zekharja und Maleakhi. Diese waren bedeutender als er und er war bedeutender als diese; diese waren bedeutender als er, denn diese waren Propheten, er aber war kein Prophet; er war bedeutender als diese, denn er sah [die Er-

חבלא דנורא והכתיב וריה נור לא עדת בהן לא חבלא ולא ריחא בשלמא למאן דאמר שנסתרסה עבודה זרה בימיהם היינו דכתיב כה אמר ה' לסריסים אשר ישמרו את שבתותי וגו' אלא למאן דאמר סריסים ממש משתעי קרא בגנותא דצדיקי הא והא הוה בהו בשלמא למאן דאמר סריסים ממש היינו דכתיב בביתו ובחומתו יד ושם טוב מבנים ומבנות אלא למאן דאמר שנסתרסה עבודה זרה בימיהם מאי טוב מבנים ומבנות אמר רב נחמן בר יצחק מבנים שהיו להם כבר ומתו מאי שם עולם אתן לו אשר לא יכרת אמר רבי תנחום דרש בר קפרא בצפורי זה ספר דניאל שנקרא על שמו מכדי כל מילי דעזרא נחמיה<sup>90</sup> בן הכליה (ו) אמרינהו ונחמיה בן הכליה מאי טעמא לא איקרי סיפרא על שמויה אמר רב ירמיה בר אבא מפני שהחזיק טובה לעצמו שנאמר זכרה לי אלהים (ם) לטובה דוד נמי מימר אמר זכרני ה' ברצון עמך<sup>92</sup> (ו)פקדני בישועתך דוד רחמי הוא דקבעי רב יוסף אמר מפני שסיפר בגנותן של ראשונים שנאמר והפחות הראשונים אשר לפני הכבירו על העם ויקחו מהם בלחם ויין אחד כסף שקלים ארבעים וגו' ואף על דניאל שגדול ממנו סיפר ומנלן גדול ממנו דכתיב וראיתי אני דניאל לבדי את המראה והאנשים אשר היו עמי לא ראו את המראה אבל חרדה גדולה נפלה עליהם ויברחו בהחבא והאנשים אשר היו עמי לא ראו את המראה ומאן ניהו אנשים אמר רב ירמיה ואיתימא רבי היא בר אבא זה חגי זכריה ומלאכי אינהו עדיפי מיניה ואיהו עדיף מניהו אינהו עדיפי מיניה דאינהו נביאי ואיהו לאו נביא ואיהו עדיף מניהו דאינהו חזא ואינהו לא חזו וכי מאחר דלא

90 — M 90 — ב"ה || 91 B רבי || 92 M וגו' הוא לא אמר הכי רב || 93 P ומאי M מאן נינהו.

182. Dan. 3,27.

183. Jes. 56,4.

184. Ib. V. 5.

185. In der Einzähl.

186. Neh. 5,19.

187. Ps. 106,4.

188. Neh. 5,15.

189. Dan. 10,7.

הוּו מַאי טַעמָא אִיבְעוּת אַף עַל גַּב דְּאִינְהוּ לֹא הוּו  
 מִיּוּדִי מוּלִייהוּ הוּו אָמַר רַבִּינָא שְׁמַע מִינָה הָאִי מֵאַן  
 דְּמַבְעִית אַף עַל גַּב דְּאִינְהוּ לֹא הוּו מוּלִייהוּ הוּו מַאי  
 תְּקַנְתִּיהָ לִּינְשׁוּף מְדוּכְתִיָּה אַרְבַּעָה גְרַמִּידי אִי נְמִי  
 לִיקְרִי קְרִית שְׁמַע וְאִי קָאִי בְּמִקּוּם הַטְּנוּפֹת לִימָא  
 הָכִי עִיזָא דְבִי טַבְחָא שְׁמִינָא מִינְאִי: לְמַרְבַּה הַמְּשֵׁרָה  
 וּלְשִׁלּוּם אִין קִין וְגו' אָמַר רַבִּי תַנְחוּם דְּרֵשׁ בַּר קַפְרָא  
 בְּצִיפּוּרֵי מַפְנֵי מַה כָּל מַם שְׁבֵאֲמֻצַּע תִּיבָה פְּתוּחָה  
 וְזֶה סְתוּם בִּיקֶשׁ הַקְּדוּשׁ בְּרוּךְ הוּא לַעֲשׂוֹת חוֹקִיהוּ  
 מוּשִׁיָּה וּפְנַחְרִיב גּוּג וּמְנוּגָא אָמַרְהָ מוֹדֵת הַדִּין לַפְנֵי  
 הַקְּדוּשׁ בְּרוּךְ הוּא רַבּוֹנוּ שֶׁל עוֹלָם וּמַה דוּד מֶלֶךְ  
 יִשְׂרָאֵל שְׁאָמַר כְּמַה שִׁירוֹת וּתְשַׁבְּחוֹת לַפְּנִיךָ לֹא  
 עָשִׂיתָ מוּשִׁיָּה חוֹקִיהוּ שְׁעָשִׂיתָ לוֹ כָּל הַנְּסִיּוֹם הַלְלוּ  
 וְלֹא אָמַר שִׁירָה לַפְּנִיךָ תַעֲשֶׂה מוּשִׁיָּה לְכַךְ נִסְתַּתֵּם  
 מִיּוּד פְּתַחַה הָאָרֶץ וְאָמַרְהָ לַפְּנֵי רַבּוֹנוּ שֶׁל עוֹלָם  
 אֲנִי אוֹמֵרֶת לַפְּנִיךָ שִׁירָה תַחַת צְדִיק זֶה וְעָשְׂהוּ  
 מוּשִׁיָּה פְּתַחַה וְאָמַרְהָ שִׁירָה לַפְּנֵי שְׁנֵאֲמַר מְכַנְּפָה  
 הָאָרֶץ וּזְמֵרֶת שְׁמַעֲנוּ צְבִי לְצְדִיק וְגו' אָמַר שֶׁר  
 הָעוֹלָם לַפְּנֵי רַבּוֹנוּ שֶׁל עוֹלָם צְבִינּוּ עָשִׂה לְצְדִיק  
 זֶה יֵצֵאתָ בַת קוֹל וְאָמַרְהָ רִזִּי לִי רִזִּי לִי אָמַר  
 נְבִיא אוֹי לִי אוֹי לִי עַד מְתֵי יֵצֵאתָ בַת קוֹל וְאָמַרְהָ  
 בְּגַדִּים בְּגַדוּ וּבְגַד בְּגַדִּים בְּגַדוּ וְאָמַר רַבָּא וְאִתִּימָא  
 רַבִּי יִצְחָק עַד דָּאֲתוּ בּוּזוּי וּבּוּזוּי דְּבוּזוּי: מוּשָׂא דוּמָה  
 אֲלֵי קְרָא מוּשְׁעִיר שְׁמַר מַה מְלִילָה שְׁמַר מַה מְלִיל  
 וְגו' אָמַר רַבִּי יוֹחָנָן אוֹתוּ מְלֵאךְ הַמְּמוּנָה עַל הַרוּחוֹת

scheinung], diese sahen sie aber nicht. — Wenn sie sie nicht sahen, weshalb erschrecken sie nun? — Obgleich sie selbst sie nicht sahen, so sah sie ihr Geist. Rabina sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass wenn jemand sich ängstigt, sein Geist etwas sieht, obgleich er [physisch] nichts sieht. — Was mache er nun? — Er hüpfte vier Ellen von seinem Platz; oder er lese das Šemâ<sup>190</sup>. Wenn er sich aber auf einer schmutzigen Stelle befindet, so spreche er wie folgt: Die Ziege beim Schlächter ist fetter als ich.

<sup>191</sup> Gross ist die Herrschaft und der Friede ohne Ende &c. R. Tanḥum sagte: Bar-Qappara trug hierüber in Sepphoris vor: Weshalb ist das Mem in der Mitte eines Worts überall offen, dieses<sup>192</sup> aber geschlossen? Der Heilige, gebenedeiet sei er, wollte Hizqija zum Messias und Saulherib zu Gog und Magog<sup>193</sup> machen, da sprach die Eigenschaft der Gerechtigkeit vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, wenn du David, den König von Jisraél, der viele Lieder und Lobgesänge vor dir angestimmt hat, nicht zum Messias gemacht hast, wie willst du nun Hizqija, dem du all diese Wunderthaten erwiesen hast, ohne dass er vor dir ein Lied angestimmt

hätte, zum Messias machen!? Daher blieb es geschlossen. Darauf begann die Erde und sprach vor ihm: Herr der Welt, ich werde für diesen Frommen ein Lied anstimmen, und mache ihn zum Messias. Alsdann hub sie an und sprach ein Lied vor ihm, denn es heisst:<sup>194</sup> Vom Saum der Erde her vernahmen wir Lobgesänge: Herrlichkeit für den Frommen &c. Darauf sprach der Fürst der Welt vor ihm: Herr der Welt, willfahre diesem Frommen seinen Wunsch. Da ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach:<sup>194</sup> Mein Geheimnis für mich, mein Geheimnis für mich. Darauf sprach der Prophet:<sup>194</sup> Wehe mir, wehe mir; wie lange noch! Da ertönte ein Widerhall und sprach:<sup>194</sup> Räuber rauben, Raub rauben die Räuber. Dies erklärte Raba, nach anderen, R. Jiçhaq: Bis die Ränber und die Berauber der Räuber gekommen sein werden.

<sup>195</sup> Ausspruch über Duma. Aus Šcîr ruft man mir zu: Wächter, wie spät ist es in der Nacht, Wächter, wie spät ist es in der Nacht &c. R. Joḥanan sagte: Der Engel, der

190. Das Š. besteht aus einigen Versen aus den Pentateuch (Dt. 6,4 ff. ib. 11,13 ff. u. Num. 15,37 ff.), die von der Anerkennung der Herrschaft Gottes u. seiner Gebote sprechen, u. wird morgens u. abends gelesen.

191. Jes. 9,6.

192. Das Final-Mem, das in seiner Form geschlossen ist, kommt

sonst in der Mitte eines Worts nicht vor, nur in dem in Rede stehenden Wort לְמַרְבַּה.

193

G. u. M. (mit Anspiel. auf Ez. Kap. 38) sind zwei Herrscher, die vor Ankunft des Messias einen die ganze Welt verheerenden Krieg führen werden.

194. Jes. 24,16.

195. Ib. 21,11.



über die Geister gesetzt ist, heisst Duma; alle Geister versammelten sich nämlich vor Duma und sprachen zu ihm: Wächter, wie spät ist es in der Nacht, Wächter, wie spät ist es in der Nacht?<sup>196</sup> *Der Wächter spricht: Der Morgen ist gekommen, aber auch die Nacht. Wenn ihr fragen wollt, so kommt nur wieder und fragt.* Im Namen des R. Papjas wurde gelehrt: Es ist beschämend für Hizqija und sein Kollegium dass sie kein Lied angestimmt hatten, bis die Erde angehoben und eines angestimmt hatte, denn es heisst: *Vom Saum der Erde her vernahmen wir Lobgesänge; Herrlichkeit für den Frommen &c.* Desgleichen heisst es:<sup>197</sup> *Und Jithro sprach: Gepriesen sei der Herr, dass er euch befreit hat.* Hierzu wurde im Namen des R. Papjas gelehrt: Es ist beschämend für Mošeli und seine sechzig Myriaden, dass sie den Namen Gottes nicht gepriesen hatten, bis Jithro kam und es that.<sup>198</sup> *Und Jithro freute sich.* [Hierüber streiten] Rabh und Šemuél; Rabh erklärt, er liess ein scharfes Schwert über seinen Leib<sup>199</sup> fahren; Šemuél erklärt, sein ganzer Leib zog sich in Falten<sup>200</sup> zusammen. Rabh sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Vor einem Proselyten in der zehnten Generation sollst du keinen Aramäer beschämen.

<sup>201</sup> *Darum wird Gott, der Herr der Heerscharen, in sein Fett die Darre senden.* Was heisst: In sein Fett die Darre? — Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Es komme Hizqijahu, der acht Namen hat, und übe Rache an Sanherib, der ebenfalls acht Namen hat. Hizqija, denn es heisst:<sup>202</sup> *Ein Kind wird uns geboren, ein Sohn wird uns gegeben und die Herrschaft kommt auf seine Schulter, und man nennt ihn: Wunder, Rat, Gott, Held, Vater, Ewiger, Fürst, Frieden.* — Er heisst ja auch Hizqija!? — [Dies bedeutet:] Gott hat ihn gestärkt<sup>203</sup>. Eine andere Erklärung: Hizqija, er befestigte<sup>203</sup> die Jisraéliten an ihrem Vater im Himmel. Sanherib heisst: Tiglath-Piléser, [Tilgath-] Pilnéser, Šalmanéser, Pul, Sargon, grosser und erlauchter Osnappar<sup>204</sup>. — Er hiess ja aber auch Sanherib!? — [Dies bedeutet:] sein Reden<sup>205</sup> ist Gezänk. Eine andere Erklärung: Er redete und schnaubte Worte<sup>205</sup> gegen den Höchsten.

196. Ib. V. 12.

197. Ex. 18,10.

198. Ib. V. 9.

199. Er liess sich

beschneiden u. bekehrte sich zum Judentum.

200. Vor Gram u. Aerger über den Untergang der

Aegypter. Nach beiden Auslegungen wird das W. ויחר von חדר *scharf, spitz sein* abgeleitet.

201.

Jes. 10,16.

202. Ib. 9,5.

203. Hizqija, von חזק *stark, fest sein* u. יה *Gott*.

204.

Diese Namen kommen vor: iiReg. 16,7, iChr. 5,6, iiReg. 17,3, ib. 15,19, Jes. 20,1, Ezr. 4,10. Nach der Erkl. RSJ.s zählen die Prädikate "grosser" u. "erlauchter" als besondere Namen mit; einleuchtender ist jed. die Bemerkung ELJIAS WILNAS, dass hier die Namen תגלת פלנר (iiReg. 16,7) u. תגלת פלנר (iChr. 5,26) ausgefallen sind.

205. Sanherib, aus כח *reden* u. ריב *Streit*, bezw. נהר *schnauben, grunzen*.

דומה שמו נתקבצו כל הרוחות אצל דומה אמרו לו שמר מה מלילה שמר מה מליל<sup>4</sup> אמר שמר אתא בקר וגם לילה אם תבעיו בעיו שבו אתיו תנא משום רבי פפייס גנאי הוא לחוקיה וסייעתו שלא אמרו שירה עד שפתחה הארץ<sup>5</sup> ואמרה שירה שנאמר מכנת הארץ זמרת שמענו צבי לצדיק וגו' כיוצא בדבר אתה אומר<sup>6</sup> ויאמר יתרו ברוך ה' אשר הציל אתכם תנא משום רבי פפייס גנאי הוא למשה וששים ריבוא שלא אמרו<sup>6</sup> ברוך עד שבא יתרו ואמר ברוך ה' ויחד יתרו רב ושמואל רב אמר שהעביר הרב הדה על בשרו ושמואל אמר שנעשה<sup>7</sup> הדודים הדודים כל בשרו אמר רב<sup>8</sup> היינו דאמרי אינשי גיורא עד עשרה דרי לא תבזה ארמאי קמיה: לכן ישלה הארון ה' צבאות במשמניו רוזן מאי [ב]משמניו רוזן אמר הקדוש ברוך הוא יבא חוקיהו<sup>10</sup> שיש לו שמונה שמות ויפרע מסנהריב שיש לו שמונה שמות חוקיה דכתיב<sup>11</sup> כי ילד לנו בן נתן לנו ותחי המשרה על שכמו ויקרא שמו פלא יועין אל גבור אבי עד שר שלום והאיכא חוקיה<sup>12</sup> שהוקו יה דבר אחר חוקיה שהוקו את ישראל לאביהם שבשמים סנהריב דכתיב ביה תגלת פלאסר<sup>13</sup> פלאסר שלמנאסר פול(סרגון) סרגון אסנפר רבא ויקרא והאיכא סנהריב שפוחתו ריב דבר אחר<sup>14</sup> שסח וניהר דברים כלפי + M 6 || את פיה + M 5 || לא אתא בקר + M 4 || שירה + M 7 || בשרו חדר חדר + M 8 || פפא + M 9 || א"ר יודקן + M 10 || בעל שמו + M 11 || ביה + M 12 || דכתיב את חוקי + P 13 || פלמנא שלמנא פולסרגון סרגון || + M 14 || סנה.

מעלה: אמר רבי יוחנן מפני מה זכה אותו רשע לקרותו אסנפר רבא ויקרא מפני שלא סיפר בגנותה של ארין ישראל שנאמר °עד באי ולקחתי אתכם אל ארין בארצכם רב ושמואל חד אמר מלך פקה היה וחד אמר מלך טיפש היה<sup>15</sup> למאן דאמר מלך פקה היה אי אמינא להו עדיפא מארעייכו אמרו<sup>16</sup> קא משקרת ומאן דאמר מלך טיפש היה אם כן מאי רבותיה להיבא אנלי להו מר זוטרא אמר לאפריקי ורבי הנניא אמר להרי סלוג אבל ישראל ספרו בגנותה של ארין ישראל כי מטו שוש אמרי שווא כי ארעין כי מטו עלמין אמרו כעלמין כי מטו שוש תרי אמרי על חד תרין: °ותחת כבודו יקד יקד ביקוד אש אמר רבי יוחנן תחת כבודו ולא<sup>17</sup> כבודו ממש °כי הא דרבי יוחנן קרי ליה למאניה מכבודתי רבי אלעזר אמר. תחת כבודו ממש כשריפת בני אהרן °מה להלן שריפת נשמה ונוף קיים אף כאן שריפת נשמה ונוף קיים: תנא משמיה דרבי יהושע בן קרחה פרעה שחירף בעצמו נפרע הקדוש ברוך הוא<sup>19</sup> ממנו בעצמו סנהריב שחירף °על ידי שליח נפרע הקדוש ברוך הוא ממנו על ידי שליח פרעה דכתיב<sup>20</sup> ביה °מי ה' אשר אשמע בקלו נפרע הקדוש ברוך הוא ממנו בעצמו דכתיב °וינער ה' את מצרים בתוך הים וכתיב °דרכת בים סוסך וגו' סנהריב דכתיב<sup>21</sup> ביה [ביד] °מלאכיך הרפת ה' נפרע הקדוש ברוך הוא ממנו על ידי שליח דכתיב

R. Johanan sagte: Weshalb war es diesem Frevler beschieden, Osuappar, der grosse und erlauchte genannt zu werden?— weil er vom Jisraëlland nicht herabwürdigend gesprochen hat, denn es heisst: <sup>206</sup>*Bis ich komme und euch in ein Land bringe, das eurer Land gleicht.* Rabh und Šemuél [streiten hierüber]; einer sagt, er sei ein weiser König gewesen, der andere sagt, er sei ein thörichter König gewesen; einer sagt, er sei ein weiser König gewesen, denn, wenn er ihnen gesagt hätte, in ein besseres Land als das eurige, so würden sie gesagt haben, er lüge; der andere sagt, er sei ein thörichter König gewesen, denn dies ist ja keine Grossthat. — Wo führte er sie hin? Mar-Zuṭra sagte: nach Afrika, R. Ḥanina sagte: nach den Selugbergen. Die Jisraëlitzen aber sprachen herabwürdigend vom Jisraëlland; als sie nämlich nach Šuš<sup>207</sup> kamen, sagten sie, dieses gleiche unserem Land; als sie nach Ālmin kamen, sagten sie, es gleiche der ewigen Stadt<sup>208</sup>; als sie nach Šuš-Tre kamen, sagten sie, dieses sei doppelt [so schön.]

<sup>209</sup>*Und unter seiner Herrlichkeit wird ein Brand entbrennen wie Feuerbrand.* R. Johanan sagte: Unter seiner Herrlichkeit,

nicht aber seine Herrlichkeit selbst; R. Johanan nannte nämlich seine Kleider: meine Herrlichkeit. R. Eleâzar erklärte: Unter seiner Herrlichkeit, wörtlich<sup>210</sup>; wie bei der Verbrennung der Söhne Ahrons; wie bei diesen nur die Seelen verbrannten, während die Körper erhalten blieben, ebenso ist auch hierbei die Verbrennung der Seele bei Erhaltung des Körpers gemeint.

Im Namen des R. Jehošuâ b. Qorḥa wurde gelehrt: Pareô lästerte selbst, daher bestrafte ihn der Heilige, gebenedeiet sei er, selbst; Sanḥerib lästerte durch einen Boten, daher bestrafte ihn der Heilige, gebenedeiet sei er, durch einen Boten. Bei Pareô heisst es: <sup>211</sup>*Wer ist der Herr, dass ich ihm gehorchen sollte?* Daher bestrafte ihn der Heilige, gebenedeiet sei er, selbst, denn es heisst: <sup>212</sup>*Und der Herr trieb die Miçrijim mitten ins Meer hinein.* Ferner heisst es: <sup>213</sup>*Du beschreitest das Meer mit deinen Rossen &c.* Bei Sanḥerib heisst es: <sup>214</sup>*Durch deine Boten hast du den Herrn gelästert.* Daher bestrafte ihn der Heilige, gebenedeiet sei er, durch einen Boten, denn

206. iiReg. 18,32.

207. Die Wortspiele bei diesen Namen lassen vermuten, dass Šaveš zu

lesen ist.

208. Jerušalem. Die Wortspiele sind natürl. nur im Text zu merken: Ālmin, die ewige

[Stadt], Šuš-Tre, die Doppelwertige.

209. Jes. 10,16.

210. Darunter ist der Körper zu

verstehen. Dieser Vers wird auf die Todesart der Assyrier (cf. iiReg. 19,35 u. Jes. 37,36) bezogen; nach der einen Ansicht wurden die Körper verbrannt, nach der anderen blieben sie erhalten.

211.

Ex. 5,2.

212. Ib. 14,27.

213. Hab. 3,15.

214. iiReg. 19,23.

es heisst: <sup>215</sup>Da ging ein Engel des Herrn aus und schlug im Lager von Ašur hundert-[fünf]undachzig Tausend &c.

R. Hauina b. Papi wies auf einen Widerspruch hin. Es heisst: <sup>216</sup>seine äusserste Höhe, und es heisst: <sup>217</sup>seine äusserste Herberge!?! Dieser Frevler sprach: Zuerst werde ich die untere Wohnstätte zerstören, nachher werde ich die obere Wohnstätte zerstören <sup>218</sup>.

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Es heisst: <sup>219</sup>Nun, bin ich etwa ohne [Zustimmung des] Herrn wider dieses Land herangezogen, es zu verheeren? Der Herr sprach zu mir: Ziehe wider dieses Land und verheere es. Was bedeutet dies? — er hörte, wie der Prophet sagte: <sup>220</sup>Weil das Volk die sanft strömenden Wasser des Šiloah verachtet hat und sich freut mit Reçin und dem Sohn Remaljahus.

R. Joseph sagte: Wenn nicht das Targum dieses Verses, so würde ich den Sinn nicht verstanden haben. [Dieses lautet:] Weil das Volk verachtet hat die Regierung des Hauses Davids, welches es sanft leitet, wie die Wasser des Šiloah, die sanft fliessen, und sich angefreundet hat dem Reçin und dem Sohn Remaljahus.

R. Joħanan sagte: Es heisst: <sup>221</sup>Der Fluch des Herrn im Haus des Gottlosen, aber der Frommen Wohnung segnet er. Der Fluch des Herrn im Haus des Gottlosen, das ist Peqaħ, der Sohn Remaljahus, der vierzig Seah junger Tauben zum Nachtisch ass; aber der Frommen Wohnung segnet er, das ist Hizqija, der König von Jehuda, der zu seiner Mahlzeit ein Litra Grünkraut ass.

<sup>222</sup>Darum wird der Herr die starken und grossen Wasser des Stroms über sie bringen, den König von Ašur. Ferner: <sup>223</sup>Er wird durch Jehuda brausen, es überfluten und überschwemmen, dass sie bis an den Hals reichen. — Weshalb wurde er demnach bestraft? — Der Prophet weissagte nur von den zehn Stämmen, er aber richtete seinen Sinn wider ganz Jerušalem. Darauf kam der Prophet und sprach zu ihm: <sup>224</sup>Der Ermüdete nicht dem, der ihn bedrängt. Dies erklärte R. Eleâzar b. Berakhja: Das Volk, welches sich mit der Gesetzlehre abmüht, wird nicht dem, der es bedrängt, ausgeliefert werden. — Was heisst: <sup>225</sup>Einst machte es der Erste leicht, nur das Land Zebulun und das Land Naphtali, der Letzte aber machte es schwer, er zieht nach dem Meer hin, jenseits des Jarden, und dem Kreis der Völker. Nicht wie die Ersten, die das Joch der Gesetz-

וַיֵּצֵא מֵאֶחָד הָאֲשׁוּרִים בְּמַחְנֵה אֲשׁוּר מֵאֵה וּשְׁמוֹנִים [וְחִמְשָׁת] אֶלֶף וּגּוֹ': רַבִּי הֲנִינָא בַר פַּפַּא רַמִּי כְּתִיב מֵרוֹם קִיצוֹ וּכְתִיב מְלוֹן קִיצוֹ אָמַר אוֹתוֹ רִשְׁעֵי בְּתַחֲלָה אַחֲרֵיב דִּירָה שֶׁל מִטָּה זְאֵחַר כֶּךָ אַחֲרֵיב דִּירָה שֶׁל מַעְלָה: אָמַר רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ בֶּן לֹוִי מֵאִי דְכְּתִיב וְעַתָּה הַמְּבַלְעָדִי ה' עֲלִיתִי עַל הָאָרֶץ הַזֹּאת לְהַשְׁחִיתָהּ ה' אָמַר אֵלַי עֲלֵה אֶל הָאָרֶץ הַזֹּאת וְהַשְׁחִיתָהּ מֵאִי הוּא דְשִׁמְעִיהָ לְנַבִּיא דְקָאֵמַר יַעֲן כִּי מֵאֵם הָעַם הַזֶּה אַתְּ מִי הַשְׁלָה הַהֲלָכִים לְאֵם וּמִשׁוֹשׁ אֶת רִצְיָן וּבֶן רַמְלִיָּהוּ אָמַר רַב יוֹסֵף אֲלַמְלֵא תַרְגּוּמָא דְהָאִי קָרָא לֹא הוּא יִדְעָנָא מֵאִי קָאֵמַר הֲלֵךְ דְקִין עֵמָא הַדִּין בְּמַלְכוּתָא דְבֵית דּוּד דְמַדְבַּר לְהוֹן בְּנִיָּה כְּמִי שִׁילוּחָא דְנַגְדִין בְּנִיָּה וְאִיתְרַעִיאוּ בְּרִצְיָן וְבַר רַמְלִיָּהוּ: אָמַר רַבִּי יוֹחָנָן מֵאִי דְכְּתִיב מֵאֶרֶץ ה' בְּבֵית רִשְׁעֵי וְנֹה צְדִיקִים יִבְרַךְ מֵאֶרֶץ ה' בְּבֵית רִשְׁעֵי זֶה פָקַח בֶּן רַמְלִיָּהוּ שֶׁהָיָה אוֹכֵל אַרְבַּעִים סָאָה גּוֹזְלוֹת בְּקִינֹה סְעוּדָה וְנֹה צְדִיקִים יִבְרַךְ זֶה הֹזִיקָה מֶלֶךְ יְהוּדָה שֶׁהָיָה אוֹכֵל לְיִשְׂרָאֵל יֶרֶק כְּסַעוּדָה: [וְ]לֹכֵן הִנֵּה ה' מַעְלָה עֲלֵיהֶם אֶת מִי הַנְּהַר הַעֲצוּמִים וְהַרְבִּיבִים אֶת מֶלֶךְ אֲשׁוּר וּכְתִיב וְהֲלֵךְ בִּיהוּדָה (ו) שְׁטָף וְעֵבַר עַד צוּאֵר יִגִּיעַ אֲלֵא מֵאִי טַעְמָא אִיעֲנִישׁ נְבִיא אֲעִשְׂרַת הַשַּׁבָּטִים אִיתְנַבּוּ אִיהוּ יְהִיב דְעַתִּיָּה עַל כּוּלָּהּ יְרוּשָׁלַם בֵּא נְבִיא וְאָמַר לִיהָ כִּי לֹא מוֹעֵף לְאִשְׁרֵי מוֹצֵק לָהּ אָמַר רַבִּי אֲלַעְזָר בְּרַב בְּרַכְיָה אִין מְסוּרָה עִיָּף בְּתוֹרָה בִּיד מִי הַמְּצִיק לוֹ מֵאִי כְּעַת הָרֵאשׁוֹן הִקְלָה אֶרֶץ זְבֻלוֹן וְאֶרֶץ נַפְתָּלִי וְהָאֲחֵרוֹן הַכְּבִיד דְרֹךְ הַיָּם עֵבַר הַיַּרְדֵּן גְּלִיל הַגּוֹיִם לֹא בְּרֵאשׁוֹנִים שֶׁהִקְלוּ מַעְלֵיהֶם עוֹל תּוֹרָה אֲבָל אַחֲרוֹנִים

M 22 ולבסוף את' || B 23 דשמע || M 24 — מ"י || M 27 לתורה ביד || M 26 בן פרמא || P 25 מעשרת || המציק מאי.

215. Jes. 37,36. 216. Jes. 37,24. 217. iiReg. 19,23. 218. Nach jüd. Vorstellung giebt es auch im Himmel einen Tempel. 219. Jes. 36,10. 220. Ib. 8,6. 221. Pr. 3,33. 222. Jes. 8,7. 223. Ib. V. 8. 224. Ib. V. 23.

שהכבידו עליהן עול<sup>29</sup> תורה וראויין הללו לעשות להם גם כעוברי הים וכדורכי הירדן אם חוזר בו מוטב ואם לאו אני אעשה לו גליל בנוים: אחרי הדברים והאמת האלה בא סנהריב מלך אשור ויבא ביהודה ויחן על הערים הבצרות ויאמר לבקעם אליו האי רישנא להאי פרדשנא אחרי הדברים והאמת אחר מאי אמר רבינא לאחר שקפין הקדוש ברוך הוא ונשבע ואמר אי אמינא ליה לחוקיה מייתניא ליה לסנהריב ומסרנא ליה בידך השתא אמר לא הוא בעינא ולא ביעתותיה בעינא מיד קפין הקדוש ברוך הוא ונשבע דמייתניא ליה שנאמר נשבע ה' צבאות (אלהים) לאמר אם לא כאשר דמיתי בן היתה וכאשר יעצתי היא תקום לשכר אשור כארצי ועל הרי אבוסנו וסר מעליהם עלו וסבלו מעל שכמו יסור אמר רבי יוחנן אמר הקדוש ברוך הוא יבא סנהריב וסיעתו ויעשה אבוס לחוקיהו ולסיעתו: והיה ביום ההוא יסור סבלו מעל שכמך [ו]עלו מעל צוארך וחבל על מפני שמן אמר רבי יצחק נפחא חובל עול של סנהריב מפני שמנו של חוקיהו שהיה דולק בבתי כנסיות ובבתי מדרשות מה עשה נעין הרב על פתה בית המדרש ואמר כל מי שאינו עוסק בתורה ידקר כחרב<sup>30</sup> זו בדקו מדן ועד באר שבע ולא מצאו עם הארץ מנבת ועד אנטיפרס ולא מצאו תינוק ותינוקת איש ואשה שלא היו בקיאים בהלכות טומאה וטהרה ועל אותו הדור הוא אומר והיה ביום ההוא יהיה איש עגלת וגו' ואומר והיה ביום ההוא יהיה כל מקום אשר יהיה שם

lehre von sich abgeworfen hatten, die Letzten aber haben es sich durch das Joch der Gesetzlehre schwer gemacht; diese sind würdig, dass man ihnen Wunder thue, wie denen, die durch das Meer zogen und den Jarden überschritten; wenn er zurücktritt, so ist es gut, wenn aber nicht, so lasse ich ihn durch die Völker kreisen.

<sup>225</sup>Nach diesen Begebenheiten und nach diesem treulichen Eifer rückte Sanherib, der König von Ašur, an. Er rückte in Judäa ein, belagerte die festen Städte und gedachte, sie für sich zu erobern. Dies ist das Geschenk und dies das Gegengeschenk!<sup>226</sup>Nach welchen Begebenheiten? Rabina erwiderte: Nachdem der Heilige, gebenedeiet sei er, aufgesprungen war und geschworen hatte; er dachte nämlich, wenn ich zu Hizqija sage, ich will nun Sanherib bringen und ihn dir ausliefern, so würde er mir erwidern, er wolle weder ihn noch die Angst; daher sprang er auf und schwor, dass er ihn bringen werde; denn es heisst:<sup>227</sup>Der Herr der Heerscharen hat also geschworen: Fürwahr, wie ich es erdacht habe, so soll es geschehen, und wie ich beschlossen habe, das soll zustande kommen. Zerschmettern will ich Ašur, in meinem Land und auf meinen Bergen zertreten, dass sein Joch von ihnen verschwinden und seine Last von ihrem Nacken weichen soll. R. Johanan sagte: Der Heilige, gebenedeiet sei er,

sprach: Mag Sanherib und sein Gefolge kommen und als Krippe<sup>228</sup>für Hizqijahu und sein Gefolge dienen.

<sup>229</sup>Und an jenem Tag wird seine Last von deinem Nacken verschwinden und sein Joch von deinem Hals; es verdirbt das Joch wegen des Oels. R. Jiḥḥaq der Schmied sagte: Es verdirbt das Joch Sanheribs wegen des Oels Hizqijahus, das in den Bet- und Lehrhäusern brannte. Was that er? — er pflanzte ein Schwert vor der Thür des Lehrhauses auf und sprach: wer sich nicht mit der Gesetzlehre befasst, der werde mit diesem Schwert erstochen. Man suchte von Dan bis Beér-Šebâ und man fand keinen unwissenden Menschen; von Gabbatha bis Antipatris, und man fand weder einen Knaben noch ein Mädchen, weder einen Mann noch ein Weib, welche nicht in den Gesetzen über die Reinheit und Unreinheit kundig wären. Von jenem Zeitalter heisst es:<sup>230</sup>An jenem Tag wird sich einer eine junge Kuh halten &c. Ferner heisst es:<sup>231</sup>Und

225. iiChr. 32,1.

226. Zuerst wird Hizqija gelobt u. dann von S. belagert.

227. Jes.

14,24,25.

228. Ihre Leichen sollen als Krippen dienen; das W. אבוסנו (zertreten) wird vom אבוס (Krippe) abgeleitet.

229. Jes. 10,27.

230. Ib. 7,21.

231. Ib. V. 23.

an jenem Tag wird jeder Platz, wo tausend Weinstöcke im Wert von tausend Šegel stehen, den Dornen und dem Gestrüpp verfallen; obgleich sie tausend Šegel wert sind, werden sie den Dornen und dem Gestrüpp verfallen<sup>232</sup>.

<sup>233</sup>Dann rafft ihr Beute zusammen, wie Heuschrecken rafften. Der Prophet sprach zu den Jisraéliten: Rafft eure Beute zusammen. Sie fragten ihn: Plündern<sup>234</sup> oder zum Verteilen? Er erwiderte ihnen: Wie die Heuschrecken rafften; wie bei den Heuschrecken jede für sich besonders rafft, ebenso rafft auch ihr jeder für sich besonders. Sie entgegneten ihm: Auch das Vermögen der zehn Stämme<sup>235</sup> ist ja darin enthalten! Er erwiderte ihnen:<sup>233</sup> Wie das Rauschen der Bäche rauscht es da; wie die Bäche den Menschen vom Zustand der Unreinheit in den Zustand der Reinheit bringen, ebenso wird das jisraélitische Geld rein, sobald es in die Hände der weltlichen Völker fällt<sup>236</sup>.

R. Hona sagte: Zehn Türen machte dieser Frevler an jenem Tag, denn es heisst:

<sup>237</sup>Er überfiel Ájath, er zog durch Migron, in Mikhmaš liess er sein Gepäck; sie überschritten Maábara, in Gebâ machten sie Nachtquartier; Rama erschrack, Gibeáth-Šuúl floh. Schreie laut, Tochter von Gallim, horch auf, Lajša, klage Ánatoth. Madmena irrte unstät, die Bewohner von Gebim flüchteten. (Noch heute macht er Halt in Nob, schwingt seine Hand gegen den Berg der Bewohner Çijons, den Hügel Jerušalems). — Das sind ja mehr [Ortschaften<sup>238</sup>! — Den Vers:] Schreie laut, Tochter von Gallim, sprach der Prophet zu der Gemeinschaft Jisraél: Schreie laut, Tochter von Gallim, du Tochter von Abraham, Jiçhaq und Jáqob, die gottgefällige Handlungen ausübten, wie die Wellen [Gallim] des Meers. [Horch auf, Lajša]; fürchte dich nicht vor diesem, fürchte dich vielmehr vor dem ruchlosen Nebukhadneçar, der einem Löwen [Lajiš] gleicht, denn es heisst:<sup>239</sup> Heraufgestiegen ist der Löwe aus seinem Dickicht &c. — Was heisst: antworte Ánatoth? — Dereinst wird Jirmeja aus Ánatoth über dich weissagen, wie es heisst:

<sup>240</sup>Worte Jirmejahus, des Sohns Hilqijahus, von den Priestern in Ánatoth im Gebiet Binjamins. — Ist es denn dasselbe, hier heisst es ari, dort aber lajiš<sup>241</sup>? R. Joḥa-

אלף גפן באלף כסף לשמיר ולשית יהיה אף על פי שאלף גפן באלף כסף לשמיר ולשית יהיה: °ואסף שללכם אסף החסיל אמר להם נביא לישראל אספו שללכם אמרו לו לבוז או לחלוק אמר להם באוסף החסיל מה°אוסף החסיל כל אחת ואחת לעצמו אף שללכם כל אחד ואחד לעצמו° אמרו לו והלא ממון עשרת השבטים מעורב בו אמר להם °כמשק גבים שקק בו מה גבים הללו מעלין את האדם מטומאה לטהרה אף ממונם של ישראל כיון שנפל ביד אומות העולם° מיד טיהר° כדרב פפא דאמר רב פפא °עמון ומואב מהרו בסיחון: אמר רב הונא עשר מסעות נסע אותו רשע באותו היום° שנאמר °בא על עית עבר במגרון למכמש יפקיד כליו עברו מעברה גבע מלון לנו הרדה הרמה גבעת שאול נסה צהלי קולך בת גלים הקשיבי לישא עניה ענתות נרדה מרמנה ישבי הגבים העיוו עוד היום בניב לעמד ינפף ידו הר בת ציון גבעת ירושלם הני טובא הויין צהלי קולך בת גלים נביא הוא דקאמר° להו לבנסת ישראל צהלי קולך בת גלים בתו של אברהם יצחק ויעקב שעשו מצות° כגלי הים [הקשיבה לישא] מהאי לא תסתפי אלא איסתפי מנבוכדנצר° הרשע דמתיל באריה שנאמר °עלה אריה מסככו וגו' מאי °עניה ענתות עתיד ירמיה בן הלכיה° ומתנבי עלה מענתות דכתוב דברי ירמיהו בן הלכיהו מן הכהנים אשר בענתות בארין בנימין מי דמי התם ארי הבא ליש

Jes. 33, 4

ib.

Git. 38a  
Hol. 60b

Jes. 10, 28,  
29, 30, 31  
32

Jer. 4, 7  
Fol. 95

Jer. 1, 1

M 40 אסיפת חסיל זה כל אחד ואחד P 41 אמר 42  
M 43 כדרב...בסיחון M 44 שנה — 43  
M 45 לה M 46 + לפני M 47 הרשע — 48  
M מענתות דמתנבי עלך.

232. Jeder wird sich mit dem Gesetzesstudium befassen und die Landwirtschaft vernachlässigen.  
233. Jes. 33,4. 234. Jeder für sich selbst. 235. Die vorher von Sanherib beraubt wurden.  
236. Es darf nachher von anderen Jisraéliten geplündert werden. 237. Jes. 10,28—32.  
238. Hier werden 12 Ortschaften genannt; der letzte, eingeklammerte Vers gehört nicht dazu. 239. Jer. 4,7. 240. Ib. 1,1. 241. In den beiden hier ausgelegten Schriftversen werden für "Löwe" verschiedene Synonyma (in 1. ליש, in 2. ארי) gebraucht.

אמר רבי יוחנן ששה שמות יש לארי אלו הן ארי  
כפיר לביא ליש שחל שחין או הכי בצרו להו  
עברו מעברה תרתי נינהו מאי עוד היום בנב לעמד  
אמר רב הונא אותו היום נשתיר מעונה של נוב  
אמרי ליה כלדאי אי אזלת האידנא יכלת לה ואי  
לא לא יכלת לה אורחא דכעא לסגוי בעשרה יומי  
סגא בחד יומא כי מטו לירושלם שדו ליה ביסתרקי  
עד דסליק ויתב מעילוי שורא עד דהזויה לכולה  
ירושלם כי הזויה איזוטר בעיניה אמר הלא דא היא  
קרתא דירושלם דעלה ארגישית כל משיריתי ועלה  
כבשית כל מדינתה הלא היא ועירא וחלשא מכל  
כרכי עממיא דכבשית בתקוף ידי עלה וקם ומניד  
ברישיה מוביל ומייתי בידיה על טור בית מקדשא  
דבציון ועל עזרתא דבירושלם אמרי נישדי ביה ידא  
האידנא אמר להו תמהיתו למחר אייתו לי כל חד  
וחד מינייכו גולמו הרג מיניה מיד ויהי בלילה  
ההוא ויצא מלאך ה' ויך במחנה אשור מאה  
(ו) שמונים וחמשה אלף וישכימו בבקר והנה כלם  
פגרים מתים אמר רב פפא היינו דאמרי אינשי בת  
דינא בטל דינא: וישבי בנב אשר בילידי הרפה  
ומשקל קינו שלש מאות משקל נהשת והוא הגור  
חדשה ויאמר להכות את דוד מאי וישבי בנב אמר  
רב יהודה אמר רב איש שבא על עסקי נוב אמר  
לו הקדוש ברוך הוא לרוד עד מתי יהיה עון  
טמון בידך על ירך נהרגה נוב עיר הכהנים ועל  
52 || M 49 לו ארי כפיר || M 50 יהודה || B 51 יומא || 52  
B 53 דיתב מעילוי שורא עד דהוא כולא || 54  
M 56 וחלשא...דבירושלם || M 57 + ליה || M 58 + דאיתון מאורחא || M 59 ליתי  
גומלי הרג מיניה נשדי ביה ונרגמתיה מיד || M 60 — א"ר  
איש || M 61 — עד...בידך || B 62 + זה.

nan erwiderte: Der Löwe hat sechs Namen,  
und zwar: ari, kephir, labi, lajš, šahal und  
šahaç<sup>242</sup>. — Demnach sind es ja weniger<sup>243</sup>?  
— *Sie überschritten Maâbara*, das sind zwei  
5 [Ortschaften]<sup>244</sup>. — Was heisst: *noch heute  
macht er Halt in Nob*? R. Hona erwiderte:  
Bis an jenem Tag war die Sünde von Nob<sup>245</sup>  
bestehen geblieben. Die Kaldäer<sup>246</sup> sprachen  
zu ihm: Wenn du jetzt gelst, so wirst du  
10 sie besiegen, wenn aber nicht, so wirst du  
sie nicht besiegen. Darauf legte er eine  
Strecke, die er in zehn Tagen zurücklegen  
sollte, in einem Tag zurück. Als er nahe  
an Jeruſalem herangekommen war, legte  
15 man ihm Polsterwerk unter, und als er auf  
dieses stieg, befand er sich über den Mau-  
ern Jeruſalems, so dass er es ganz über-  
sehen konnte, und es kam ihm sehr klein  
vor. Da rief er aus: Ist das die Stadt Jeru-  
šalem, derentwegen ich mein ganzes Heer  
mobil gemacht habe, und derentwegen ich  
all diese Provinzen erobert habe; sie ist  
ja kleiner und schwächer als die Städte  
20 aller Völker, die ich mit meiner mächtigen  
Hand erobert habe. Er blieb stehen, schüt-  
telte das Haupt und zeigte mit der Hand  
auf den Tempelberg in Çijon, auf den  
Tempelhof in Jeruſalem. Darauf sprachen  
sie zu ihm: Wollen wir nun unsere Hand  
auf sie legen. Er erwiderte ihnen: Ihr seid  
25 müde; aber morgen bringe mir ein jeder

ein Stück von ihr<sup>247</sup>. Darauf:<sup>248</sup> *In derselben Nacht aber ging der Engel des Herrn und schlug im Lager von Ašur hundertfünfundachtzigtausend Mann; und als man sich des Morgens früh aufmachte, fand man sie alle als leblose Leichen.* R. Papa sagte: Das ist es, was die Leute sagen: wenn der Streit übernachtet, so wird er ganz beigelegt.

<sup>249</sup> *Und Jišbi-Benob, einer von den Riesenkindern, dessen Speer dreihundert Šeçel Kupfer wog, er war mit einer neuen [ ] gerüstet, gedachte, David zu erschlagen.* Wer war Jišbi-Benob? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Ein Mann, der wegen der Angelegenheit in Nob gekommen<sup>250</sup> war. Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach nämlich zu David: Wie lange noch wird diese Sünde in deiner Hand aufbewahrt bleiben; durch deine Veranlassung wurden die [Einwohner der] Priesterstadt Nob getötet, durch

242. Diese Namen sind synonym u. können daher auf ein u. dieselbe Person deuten.

243.

Wenn der ausgelegte Vers nicht mitzählt, so gehen 3 Ortschaften (Gallim, Lajša, Anatoth) ab, es bleiben somit nur 9 zurück.

244. Das W. עברו wird als Ortsnamen aufgefasst.

245. Wo die ganze

aus Priestern bestehende Einwohnerschaft niedergemacht wurde; cf. iSam. 22,19.

246. Wahr-

scheinl. Zauberer, Wahrsager.

247. Von der Mauer.

248. iiReg. 19,35.

249.

iiSam. 21,16.

250. Das W. איש בא wird in

deine Veranlassung wurde Doég der Edomiter verstossen und durch deine Veranlassung wurden Šaúl und seine drei Söhne erschlagen; wähle nun, entweder sollen deine Nachkommen untergehen, oder du sollst in die Hand deines Feinds fallen. Da sprach er vor ihm: Herr der Welt, ich will lieber in die Hand meines Feinds fallen, nur sollen meine Nachkommen nicht untergehen. Eines Tags ging er auf die Falkenjagd, und der Satan erschien ihm in Gestalt eines Hirsches; da schoss er auf ihn mit Pfeilen, traf ihn aber nicht, und so lockte er ihn bis in das Land der Philister. Als ihn Jišbi-Benob sah, sagte er, das ist der, der meinen Bruder Goljath getötet hat; da band er ihn, drückte ihn zusammen und legte ihn unter einen Pressbalken. Da geschah ihm ein Wunder, und die Erde wurde unter ihm locker. Darauf deutet der Schriftvers:<sup>251</sup> *Du weitest meinen Schritt unter mir und meine Knöchel wanken nicht.* Es war gerade ein Vorabend des Šabbaths, und Abišaj, der Sohn der Čeruĵa, wusch sich den Kopf in vier Becken Wasser, und er bemerkte Blutflecke. Manche erzählen, eine Taube kam und schlug sich vor ihm um. Da sprach er: Die Gemeinschaft Jisraél wird mit einer Taube verglichen, denn es heisst: *Flügel der Taube, mit Silber bedeckt*, es scheint also, dass sich David, der König Jisraéls in Not befindet. Darauf ging er zu ihm nach Haus und traf ihn nicht. Da sprach er: Es wird gelehrt, dass man weder sein Pferd reiten, noch auf seinem Stuhl sitzen, noch sich seines Stabs bedienen dürfe; wie ist es nun in einer Stunde der Gefahr? Als er darauf ins Lehrhaus ging und dies fragte, erwiderte man ihm, in einer Stunde der Gefahr sei es erlaubt. Darauf setzte er sich auf sein Maultier und machte sich auf den Weg, und die Erde zog sich ihm zusammen<sup>252</sup>. Im Vorübergehen sah er dessen Mutter Ôrpa, wie sie sass und spann; als sie ihn bemerkte, riss sie die Spindel los und warf sie nach ihm, denn sie wollte ihn töten. Da sprach sie zu ihm: Mann, hole mir die Spindel. Da schleuderte er sie ihr ins Gehirn und tötete sie. Als ihn Jišbi-Benob sah, dachte er: jetzt sind sie nun zwei und werden mich töten; da warf er David in die Höhe und hielt seinen Speer unter, indem er dachte, nun fällt er auf diesen und wird getötet. Da sprach Abišaj den Gottesnamen aus und liess David zwischen Himmel und Erde

ידך נטרד דואג האדומי ועל ידך נהרג שאול ושלושת בניו רצונך יכלה זרעך או תמסר ביד אויב אמר לפניו רבונו של עולם מוטב אמסר ביד אויב ולא יכלה זרעי יומא חד נפק לשכור בזאי אתאי שטן ואדמי ליה כטביא פתק ביה גירא ולא מטייה משכיה עד דאמטייה לארץ פלשתים כדחזייה ישבי בנוב אמר היינו האי דקטליה לגלית אחי כפתיה קמטיה אותכיה ושדייה תותי בי סדייא אתעביד ליה ניסא מוכא ליה ארעא מתותיה היינו דכתוב תרחיב צעדי תחתי ולא מעדו קרסלי ההוא יומא אפניא דמעלי שבתא הוה אבישי בן צרויה הוה קא חיף רישיה בארבע גרבי דמיא חזינהו בתמי דמא איכא דאמרי אתא יונה איטריף קמיה אמר כנסת ישראל ליונה אימתילה שנאמר כנפי יונה נחפה בכסף שמע מינה דוד מלכא דישראל בצערא שרי אתא לביתיה ולא אשכחיה אמר תנן אין רוכבין על סוסו ואין יושבין על כסאו ואין משתמשין בשרביטו בשעת הסכנה מאי אתא שאיל בי מדרשא אמרו ליה בשעת הסכנה שפיר דמי רכביה לפרדיה וקם ואול קפצה ליה ארעא בהדי דקא מוסגי חזייה לערפה אמה דהוות נוולא כי חזיתיה פסקתה לפילכה שדתיה עילויה סברא למקטליה אמרה ליה עלם אייתי לי פלך פתקיה בריש מוחא וקטלה כד חזייה ישבי בנוב אמר השתא הווי בי תרין וקטלין לי פתקיה לדוד לעילא ודין ליה לרומחיה אמר ניפול עלה ונקטל אמר אבישי שם ואוקמיה לדוד

|| B 62 נהרגו || B 63 יכלו || M 64 לשכר || B 65 אתא || M 66 [נקטיה] קמטיה שדייה || B 67 בדייא || M 68 איתרחיש || M 69 כארכעין גרבי דמיא איתהפכו מיא והווי דמא || M 70 || + אתא פרדא ככת קמיה וא"ד || M 71 מתילא כיונה || M 72 || + שלח לכו מדרשא ולא אשכחיה || M 73 || + להו || M 74 על לכו || M 75 — כשה"ם || M 76 כתריה || P 77 כהדיה || P 78 נוולא. || M קא טויי כי || M 79 || + שקליה || P 80 לעילאי || M 81 ניסכא. || V ניסכא || B 82 — 1.

251. Ps. 18,37.

252. So dass ihm der Weg abgekürzt wurde.

Ber. 5<sup>a</sup> בין שמויא לארעא ונימא<sup>83</sup> איהו<sup>c</sup> אין חבוש<sup>84</sup> מוציא  
 עצמו מבית האסורין אמר ליה מאי בעית הבא  
 אמר ליה הכי אמר לי קודשא בריך הוא והכי  
 אהדרי ליה אמר ליה אפיך צלותיך בר בוך קירא  
 לזיבון ואת לא תצטער<sup>85</sup> אמר ליה אי הכי סייע  
 i:Sam. 21,17 בהדן היינו דכתיב<sup>c</sup> ויעזור לו אבישי בן צרויה אמר  
 רב יהודה אמר רב שעזרו בתפלה אמר אבישי שם  
 ואחתיה הוה קא רדוף בתרייהו כי מטא קובי  
 אמרי<sup>86</sup> קום ביה כי מטא כי תרי אמרי בתרי גורין  
 קטלוה לאריא אמרי ליה זיל<sup>87</sup> אשתבה לערפה אימוך  
 בקיברא כי אדכרו ליה שמא דאימיה כחש חיליה  
 וקטלוה היינו דכתיב<sup>c</sup> או נשבעו אנשי דוד לו לאמר  
 לא תצא עוד אתנו למלחמה ולא תכבה את נר  
 ישראל! תנו רבנן שלשה קפצה להם הארין<sup>88</sup> אליעזר  
 עבד אברהם ויעקב אבינו ואבישי בן צרויה אבישי  
 בן צרויה הא דאמרן אליעזר עבד אברהם דכתיב  
 °ואבא היום אל העין למימרא דהחוא יומא נפק  
 יעקב אבינו °דכתיב °ויצא יעקב מבאר שבע וילך  
 הרנה וכתיב °ויפגע במקום וילן שם כי בא השמש  
 °כי מטא להרן אמר אפשר עברתי על מקום  
 שהתפללו<sup>89</sup> בו אבותי ואני לא התפללתי<sup>90</sup> בו בעי  
 למהדר ביון<sup>92</sup> שתררה בדעתיה למהדר קפצה ליה  
 ארעא מיד ויפגע במקום<sup>93</sup> דבר אחר °אין פגיעה אלא  
 תפלה שנאמר °ואתה אל תתפלל בעד העם הזה  
 °ואל תשא בעדם רנה ותפלה ואל תפגע בי וילן<sup>94</sup>

schweben. — Sollte er ihn doch selbst ge-  
 sprochen haben!? — Ein Gefangener kann  
 sich selbst nicht aus dem Gefängnis be-  
 freien. Darauf fragte er ihn? Wie kommst  
 du hier her? Er erwiderte: So sprach der  
 Heilige, gebenedeiet sei er, zu mir, und so  
 erwiderte ich ihm. Jener sprach: Aendere  
 deine Bitte; mag dein Enkel [später] Wachs  
 verkaufen, du aber Sorge<sup>253</sup> nicht. Dieser ent-  
 gegnete: So hilf mir. Darauf deutet der  
 Schriftvers:<sup>254</sup> *Da half ihm Abišaj, der Sohn  
 der Çeruja, und R. Jehuda erklärte im Na-  
 men Rabhs, er half ihm durch Gebet. Als-  
 dann sprach Abišaj wiederum den Gottes-  
 namen aus und liess ihn herabsteigen. Da-  
 rauf setzte jener ihnen nach. Als [sie in  
 Qubi<sup>255</sup> ankamen, sprachen sie [zu einander]:  
 Nun können wir stehen bleiben; als sie in  
 Be-Tre<sup>255</sup> ankamen, sprachen sie: Zwei jun-  
 ge Löwen töten den alten Löwen. Darauf  
 sprachen sie zu ihm: Geh nun, du findest  
 deine Mutter Ôrpa im Grab. Als sie den  
 Namen seiner Mutter nannten, verlor er  
 seine Kraft und sie töteten ihn. Darauf  
 deutet der Schriftvers:<sup>254</sup> *Damals beschworen  
 die Leute Davids ihn mit den Worten: Du  
 darfst nicht mehr mit uns in den Kampf  
 ziehen, dass du die Leuchte Jisraëls nicht  
 auslöschest!**

|| B 83 + ליה || M 84 מתיר || M 85 — אמר...בהדן ||  
 M 86 קו בי כארם שאומר לחבירו כשהוא רודפו כ"ו ביטרי  
 אמרי [בין תרי] גורין קטלין אריא || M 87 אשכח || 88  
 M + ואלו הן || M 89 אלא כי מטא הרן || M 90 — בו ||  
 M 91 [יהיב דעתיה למהדר] ביון || B 92 דהרהר || M 93 O ד"א.

Die Rabbanan lehrten: Dreien zog sich  
 die Erde zusammen: Eliêzer, dem Diener Abrahams, unserem Vater Jâqob und Abišaj,  
 dem Sohn der Çeruja. Abišaj, dem Sohn der Çeruja, wie wir eben erzählt haben. Eliê-  
 zer, dem Diener Abrahams, denn es heisst:<sup>256</sup> *Als ich nun heute zu der Quelle kam*; dem-  
 nach hatte er am selben Tag seinen Weg angetreten. Unserem Vater Jâqob, denn  
 es heisst:<sup>257</sup> *Da zog Jâqob aus von Beér-Şebâ und ging nach Haran*, und darauf heisst  
 es:<sup>258</sup> *Da kam er an einen Ort heran und übernachtete daselbst, denn die Sonne war  
 untergegangen*. Als er in Haran angekommen<sup>259</sup> war, sprach er: Ist es denn angängig,  
 dass ich an einem Ort, an welchem meine Vorfahren ein Gebet verrichtet hatten, vor-  
 übergegangen bin, ohne da ein Gebet verrichtet zu haben; als er beschlossen hatte,  
 umzukehren, zog sich ihm der Weg zusammen und er war sofort da. Eine andere  
 Erklärung: Unter "herankommen" ist das Beten zu verstehen, denn es heisst:<sup>260</sup> *Du  
 sollst für dieses Volk nicht bitten, keine Klage und kein Gebet für sie erheben, und mir  
 mit Fürbitte nicht herankommen. Und er übernachtete daselbst, denn die Sonne war*

253. Bekanntes Sprichwort, dh. man Sorge nicht für die späteren Generationen.

254.

iiSam. 21,17.

255. Ortschaft an der jisraëlitischen Grenze.

256. Gen. 24,42.

257.

Ib. 28,10.

258. Ib. V. 11.

259. Aus dem vorangehenden Schriftvers ist zu deuten,

dass er bereits in Haran war.

260. Jer. 7,16.



*untergegangen.* Nachdem er das Gebet verrichtet hatte, wollte er umkehren, da sprach der Heilige, gebenedeiet sei er: Dieser Fromme ist in meiner Wohnung abgestiegen, sollte er nun fortgehen, ohne 5 übernachtet zu haben! Da liess er die Sonne untergehen. Darauf dentet der Schriftvers: <sup>261</sup>Und die Sonne ging ihm auf; ging sie denn nur für ihn allein auf, sie ging ja für die ganze Welt auf?—vielmehr, erklärte 10 R. Jiçlaq, die Sonne, die seinetwegen untergegangen war, ging auf.

Woher, dass die Nachkommen Davids untergegangen sind?—Es heisst: <sup>262</sup>Als aber *Áthalja, die Mutter Ahasjahus, erfuhr, dass 15 ihr Sohn tot sei, machte sie sich auf und brachte die ganze königliche Familie um.*—Aber Joaş war ja zurückgeblieben!—Auch dort <sup>263</sup>war Ebjathar zurückgeblieben, denn es heisst: <sup>264</sup>Nur ein Sohn *Ahimelechs, des 20 Sohns Ahitubs, Namens Ebjathar, entkam.* R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Würde von Ahimelekh, dem Sohn Ahitubs, Ebjathar nicht entkommen sein, so würde auch von den Nachkommen Davids kein Entkommener und Entronnener zurückgeblieben sein.

R. Jchuda sagte im Namen Rabhs: Der ruchlose Sanherib rückte gegen sie heran mit fünfundvierzigtausend Prinzen, die in goldenen Wagen sassen, und Kebsweiber und Huren bei sich führten, und achzigtausend mit Panzern gerüsteten Kriegshelden und sechzigtausend Mann mit Schwertern bewaffnet, die vor ihm gingen, und Reiterei. Ebenso rückten sie gegen Abraham <sup>265</sup>heran, und ebenso werden sie dereinst beim Kriegszug von Gog und Magog <sup>266</sup>kommen. In einer Barajtha wird gelehrt: Sein Heer hatte eine Länge von vierhundert Parasangen, die Frontbreite seiner Pferde betrug vierzig Parasangen; sein ganzes Heer betrug zweihundertsechzigtausend <sup>267</sup>Myriaden weniger einen. Abajje fragte: Weniger eines Tausends, weniger eines Hunderts oder weniger eines einzigen? Die Frage bleibt dahingestellt.

Es wird gelehrt: Die ersten <sup>268</sup>überschritten [den Strom] schwimmend, denn es heisst: <sup>268</sup>Er wird Jehuda durchbrausen, es überfluten und überschwemmen; die mittleren überschritten ihn stehend, denn es heisst: <sup>268</sup>Dass sie bis an den Hals reichen; die letzteren hatten schon Staub an den Füßen, sie fanden im Strom nicht einmal Wasser zum

שם [כי בא השמש] בתר דצלי בעי למיהדר אמר הקדוש ברוך הוא צדיק זה בא לבית מלוני יפטר בלא לינה מיד בא השמש<sup>94</sup> והיינו דכתיב ויזרה לו השמש וכי לו בלבד זרחה<sup>95</sup> והלא לכל העולם כולו זרחה<sup>97</sup> אלא אמר רבי יצחק שמש<sup>98</sup> שבא<sup>99</sup> עבדו זרחה<sup>99</sup> ומנלן דכלה זרעיה דדוד דכתיב ועתליה אם אחויה[ן] ראתה כי מת בנה ותקם ותאבד את כל זרע הממלכה והא אישתייר ליה יואש התם נמי אישתייר אביתר דכתיב וימלט בן אחד לאחימלך בן אחטוב ושמו אביתר<sup>2</sup> אמר רב יהודה אמר רב אלמלא לא נשתייר אביתר לאחימלך בן אחטוב לא נשתייר מורעו של דוד שריד ופליט: אמר רב יהודה אמר רב בא עליהם סנהריב הרשע בארבעים וחמשה אלף<sup>3</sup> איש בני מלכים יושבים בקרונות של זהב ועמקן שגלונות וזונות ובשמנים אלף גבורים לבושי שריון קליפה ובששים אלף אחווי<sup>4</sup> חרב רצים לפניו והשאר פרשים וכן באו על אברהם וכן עתידין לבוא עם גוג ומגוג במתניתא תנא ארך מהנהו ארבע מאות<sup>5</sup> פרסה רחב צואר סוסי ארבעים<sup>5</sup> פרסה סך מהנהו מאתים וששים ריבוא אלפים חסר חד בעי אביי חסר אלפא או חסר מאה או חסר חד תיקון: תנא ראשונים עברו בשחי שנאמר והלף ביהודה שטף ועבר אמצעיים עברו בקומה שנאמר עד צואר יגיע אחרונים העלו עפר כרגליהם ולא

M 94 וכתוב || M 95 + השמש || M 96 — הע"ך ||  
M 97 — אלא || M 98 שבאה || B 99 + ב || M 1 ||  
— ליה || M 2 — אמר...ופליט || M 3 — איש || M 4 ||  
חרבות צינה ומגן רצים || B 5 פרסי || B 6 חסר חד ריבוא  
או חסר חד אלפא. || M — חסר חד || M 7 — ולא...ושתו.

261. Gen. 32,32.

262. iiReg. 11,1.

263. Bei der Hinmordung der Priester in

Nob.

264. iSam. 22,20.

265. Als er gegen die 4 Könige Krieg führte; cf. Gen. 14,14 ff.

266. Statt אלפים ist mit Cod. M. אלפים ריבוא zu lesen; in manchen Codices fehlt das W. אלפים ganz; in der That ist nicht einmal dem T. eine solche sinnlose Uebertreibung (2600000000 Mann) zuzuschreiben.

267. Im Heer des Königs Sanherib.

268. Jes. 8,8.

מצאו מים בנהר לשתות עד שהביאו מים ממקום  
 אחר ושתו שנאמר אני קרתי ושתיתי מים וגו'<sup>Jes. 37, 25</sup>  
 והכתיב ויצא מלאך ה' ויך במחנה אשור מאה<sup>Jes. 37, 36</sup>  
 ושמונים וחמשה אלף ויקומו בבקר והנה כלם  
 פגרים מתים אמר רבי אבהו הללו ראשי גייסות  
 הן אמר רב אשי דיקא נמי דכתיב במשמנו רזון<sup>Jes. 10, 16</sup>  
 בשמונים דאית בהו אמר רבינא דיקא נמי דכתיב  
 וישלה ה' מלאך ויכה כל גבור (י) חיל וגניד ושר<sup>iiChr. 32, 21</sup>  
 במחנה וגו' ויבא בית אלהיו ומיציאי מעיו שם  
 הפיל[ה]ן בחרב שמע מינה כמה הכם רבי אליעזר  
 אומר ביד הכם שנאמר וירא ישראל את היד הגדלה<sup>Ex. 14, 31</sup>  
 היד שעתידה ליפרע מסנחריב רבי יהושע אומר  
 באצבע הכם שנאמר ויאמרו החרטמים אל פרעה<sup>ib. 8, 15</sup>  
 אצבע אלהים היא אצבע שעתידה ליפרע מסנחריב  
 הרשע רבי אליעזר בנו של רבי יוסי הגלילי אומר<sup>15</sup>  
 אמר לו הקדוש ברוך הוא לגבריאל מנלך נטושה  
 אמר לפניו רבוננו של עולם נטושה ועומדת מששת  
 ימי בראשית שנאמר מפני הרבות נדרו וגו' רבי  
 שמעון בן יוחי אומר אותו הפרק זמן ביטול פירות  
 היה אמר לו הקדוש ברוך הוא לגבריאל כשאתה<sup>20</sup>  
 יוצא לבשל פירות הזקק להם שנאמר מידי עברו  
 יקה אתכם כי בבקר בבקר יעבר ביום ובלילה והיה  
 רק זעזע הבין שמועה וגו' אמר רב פפא היינו  
 דאמרי אינשי אנב אורחך לבעל דבבך אישתמע  
 ויש אומרים בחזטמן נשף בהן ומתו שנאמר וגם<sup>25</sup>  
 נשף בהם ויבשו רבי ירמיה בר אבא אומר כפיים  
 ספק להם ומתו שנאמר וגם אני הכתי כפי אל כפי  
 והניחתי המתי רבי יצחק נפחא אמר אזנים גלה<sup>Ez. 21, 22</sup>

|| P 8 ביתאל ומוציאי || M 9 + היא || M 10 + הרשע ||  
 || B 11 + היא || B 12 - הרשע || M 13 + כבר.

Trinken; sie mussten es vielmehr aus ei-  
 nem anderen Ort bringen, denn es heisst:  
<sup>269</sup>*Ich grub und trank fremde Wasser &c.* —  
 Es heisst ja aber:<sup>270</sup>*In derselben Nacht aber*  
<sup>5</sup>*ging ein Engel des Herrn aus und schlug*  
<sup>im Lager von Ašur hundertfünfundachzig</sup>  
<sup>Tausend; und als man sich des Morgens</sup>  
<sup>früh aufmachte, fand man sie alle als leb-</sup>  
<sup>lose Leichen</sup><sup>271</sup>! R. Abahu erwiderte: Das  
 waren nur die Truppenanführer. R. Aši  
 sagte: Dies ist auch zu beweisen, denn es  
 heisst:<sup>272</sup>*In sein Fett die Darre*, nur die Fetten  
 unter ihnen. Rabina sagte: Dies ist auch  
 zu beweisen, denn es heisst:<sup>273</sup>*Da sandte*  
<sup>15</sup>*der Herr einen Engel, der vertilgte sämt-*  
<sup>liche Krieger, Heerführer und Oberste im</sup>  
<sup>Lager &c. Als er sich nun in den Tempel</sup>  
<sup>seines Gottes begab, fällten ihn dort welche,</sup>  
<sup>die von seinem eignen Leib gekommen waren,</sup>  
<sup>20</sup>*durchs Schwert.* Schliesse hieraus. — Womit  
 erschlug er sie? R. Eliêzer sagte: Er er-  
 schlug sie mit der Hand, denn es heisst:  
<sup>274</sup>*Da erkannte Jisraël die grosse Hand*, die  
 Hand, die später Sanherib bestrafen sollte.  
 R. Jehošuâ sagte: Er erschlug sie mit dem  
 Finger, denn es heisst:<sup>275</sup>*Da sprachen die*  
<sup>Zauberer zu Parcô: Das ist ein Finger Got-</sup>  
<sup>tes, das ist der Finger, der später den ruch-</sup>  
<sup>losen Sanherib bestrafen sollte.</sup> R. Eliêzer,  
 Sohn R. Jose des Galiläers sagte: Der Hei-  
 lige, gebenedeiet sei er, sprach zu Gabriël:

Ist deine Sichel ausgestreckt? Dieser sprach vor ihm: Herr der Welt, sie ist bereits seit  
 den sechs Schöpfungstagen ausgestreckt; denn es heisst:<sup>276</sup>*Dem vor Schwertern sind*  
<sup>sie flüchtig geworden &c.</sup> R. Šimôn b. Johaj sagte: Es war gerade die Reifezeit der  
 Früchte, da sprach der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Gabriël: Wenn du ausgehst, um  
 die Früchte reif zu machen, so stosse auf diese; denn es heisst:<sup>277</sup>*Wenn er daherfährt,*  
<sup>wird er euch fassen; denn Morgen für Morgen fährt er daher, am Tag und in der</sup>  
<sup>Nacht, und eitel Schauder wird das Empfangen solches Unterrichts sein &c.</sup> R. Papa  
 sagte: Das ist es, was die Leute sagen: im Vorübergehen lasse deinen Feind von dir  
 hören. Manche sagen: Er blies ihnen in die Nase und sie starben, denn es heisst:  
<sup>278</sup>*Er bläst sie an und sie verdorren.* R. Jirmeja b. Abba sagte: Er schlug die Hände  
 zusammen und sie starben, denn es heisst:<sup>279</sup>*Auch ich schlage eine Hand gegen die*  
<sup>andere und verschaffe meinem Grimm Ruhe.</sup> R. Jiçhaq der Schmied sagte: Er öffnete  
 ihnen die Ohren und sie hörten die Lobgesänge aus dem Mund der Tiere, wodurch

269. Ib. 37,25.

270. iiReg. 19,35.

271. Demnach bestand das ganze Heer aus 185000

Manu.

272. Jes. 10,16.

273. iiChr. 32,21.

274. Ex. 14,31.

275. Ib. 8,15.

276. Jes. 21,15.

277. Ib. 28,19.

278. Ib. 40,24.

279. Ez. 21,22.

sie starben, denn es heisst:<sup>280</sup> *Vor deiner Erhabenheit zerstieben die Völker.* — Wieviel waren von ihnen zurückgeblieben? Rabh sagte: zehn, denn es heisst:<sup>281</sup> *Und der Rest der Bäume in seinem Wald wird zu zählen sein, dass ein Kind sie aufschreiben kann; wieviel kann ein Kind schreiben? — zehn*<sup>282</sup>. Šemuél sagte: neun, denn es heisst:<sup>283</sup> *Eine Nachlese wird von ihm übrig bleiben wie beim Abschlagen der Oliven: zwei, drei Beeren im obersten Wipfel, vier und fünf in den Ästen.* R. Jehošuâ b. Levi sagte: vier-zehn, denn es heisst: *zwei, drei &c. vier und fünf.* R. Johanan sagte: fünf: Sanherib und seine beiden Söhne, Nebukhadneçar und Nebuzarâdan. Von Nebuzarâdan [wissen wir dies aus einer] Ueberlieferung. Von Nebukhadneçar heisst es:<sup>284</sup> *Und der vierte gleicht in seinem Aussehen einem Göttersohn; woher würde er dies denn ge-*  
*wusst haben, wenn er einen solchen nicht gesehen hätte? Von Sanherib und seinen beiden Söhnen heisst es:*<sup>285</sup> *Und während er einst im Tempel seines Gottes Nisrokh anbetete, erschlugen ihn seine Söhne Adram-*  
*melekh und Šarcezer durch das Schwert.*

R. Abahu sagte: Wenn es nicht ein geschriebener Schriftvers wäre, so dürfte man es<sup>286</sup> gar nicht aussprechen:<sup>287</sup> *An jenem Tag wird der Herr mit dem Schermesser, das jenseits des Stroms gedungen ist, dem*

*König von Ašur das Haupt und die Schamhaare abschereu, und auch der Bart wird eingehen.* Der Heilige, gebenedeiet sei er, erschien ihm als Greis und sprach zu ihm: Was wirst du zu den Königen aus Ost und West, deren Söhne du mitgenommen hattest<sup>288</sup>, wenn du zu ihnen kommst, sagen? Dieser erwiderte: In dieser Angst befinde ich mich eben; (er fragte:) was soll ich nun thun? Er erwiderte ihm: Geh, ändere dein Aussehen. — Wie mache ich dies? Er erwiderte ihm: Geh, hole mir eine Schere und ich werde dich scheren. — Wo soll ich eine hernehmen? Er erwiderte ihm: Geh in jenes Haus und hole sie. Als er hineinkam, traf er da Engel, die ihm wie Menschen erschienen, welche Fruchtkerne mahlten. Da sprach er zu ihnen: Gebt mir eine Schere. Sie erwiderten ihm: Mahle ein Mass Fruchtkerne, so geben wir sie

להם ושמעו שירה מפי חיות ומתו שנאמר מרומתך<sup>280</sup> נפצו גוים וכמה נשתייר מהם רב אמר עשרה שנאמר<sup>281</sup> ושאר עין יערו מספר יהיו ונער יכתבם כמה נער יכול לכתוב עשרה ושמואל אמר תשעה שנאמר<sup>282</sup> ונמצא בו עללות כנקף זית שנים שלשה גרגרים בראש (ה) אמיר ארבעה (ו) חמשה בסעפיה רבי יהושע בן לוי אמר ארבעה עשר שנאמר שנים שלשה [וגו'] ארבעה וחמשה רבי יוחנן אמר חמשה סנהריב ושני בניו נבוכד נצר ונכוזר אדן נכוזר אדן גמרא נבוכד נצר דכתיב וזויה דרביעאה דמי לבר אלהין ואי<sup>283</sup> לאו דחוייה מנא הוה ידע סנהריב ושני בניו דכתיב ויהי הוא משתחוה בית נסרך אלהיו ואדרמלך ושראצר בניו הכהו בחרב: אמר רבי אבהו אלמלא מקרא כתוב אי אפשר לאמרו דכתיב ביום ההוא יגלה ה' בתער השכירה<sup>284</sup> בעברי נהר<sup>285</sup> במלך אשור את הראש ושער הרגלים וגם את הזקן תספה אתה קודשא בריך הוא ואדמי ליה כנברא סבא אמר ליה כי אזלת לגבי מלמי מורח ומערב דאיתיתניהו לבנייהו<sup>286</sup> מאי אמרת להו אמר להו ההוא נברא בההוא פחדא נמי יתיב אמר ליה היכי נעביד<sup>287</sup> אמר ליה זיל ושני נפשך<sup>288</sup> במאי אישני אמר ליה זיל איתי לי מספרא ואיגויך<sup>289</sup> מהיכא<sup>290</sup> איתי אמר ליה על לההוא ביתא ואיתי אזל אשכחינהו<sup>291</sup> אתו מלאכי ואידמו ליה כגברי והו קא טחני קשייתא אמר ליה הכו לי מספרא<sup>292</sup> טחין

M 14 כותב יו"ד [וכמה יו"ד עשרה] || M 15 לא רהוה חזי ליה מנא || P 16 המלך || M 17 הנך || B 18 || M 19 אמר... אישני || M 20 [כי היכי וקטלתינהו || M 21 אנה || B 21 || M 22 — איתי || M 23 || V עול || P 24 — ו || M 25 למלאכי איד' ליה לגברי || B 27 שרת || B 26 א"ל.

280. Jes. 33,3.

281. Ib. 10,19.

282. Der einfachste Buchstabe im hebräischen

Alphabet, ist das Jod (י) dieser besteht nur aus einem Punkt und kann von jedem Kind geschrieben werden; dieser Buchstabe hat den Zahlenwert zehn.

283. Jes. 17,6.

284. Dan. 3,25.

285. iiReg. 19,37.

286. Das folgende, dass nämlich Gott dem Nebukhadneçar das Haar geschoren

habe.

287. Jes. 7,20.

288. Und bei der Belagerung Jerušalems umgekommen sind;

cf. ob. S. 411 Z. 13 ff.

חד גריוא דקשייתא וניתן לך טחן חד גריוא  
 דקשייתא ויהבו ליה מספרתא עד דאתא איהשך  
 אמר ליה זיל אייתי נורא אזל ואייתי נורא בהדי  
 דקא נפח ליה אתלי ביה נורא בדיקניה אזל גזייה  
 לרישיה ודיקניה<sup>31</sup> אמרו היינו דכתיב וגם את הזקן  
 תספה אמר רב פפא היינו דאמרי אינשי גרירתיה  
 לארמאה שפיר ליה איתלי ליה נורא בדיקניה ולא  
 שבעת חוכא מיניה אזל אשכח דפא מתיכותא דנה  
 אמר היינו אלהא רבא דשיזבין לנה מטופנא<sup>35</sup> אמר  
 אי אזיל ההוא גברא ומצלח מקרב לחו לתרין בנוהי  
 קמך שמעו בנוהי וקטלוה היינו דכתיב ויהי הוא  
 משתחוה בית נסרך אלהיו ואדרמלך ושראצר בניו  
 הכהו בהרב וגו' ויהלק עליהם לילה הוא ועבדיו  
 ויכם וגו' אמר רבי יוחנן מלאך שנודמן לו  
 לאברהם לילה שמו שנאמר [ו]הלילה אמר הרה<sup>3</sup>  
 גבר ורבי יצחק נפחא אמר<sup>36</sup> שעשה עמו מעשה  
 לילה שנאמר מן שמים נלחמו הכוכבים ממסלותם  
 נלחמו עם סיכרא אמר ריש לקיש טבא דנפחא  
 מדבר נפחא וירדף עד דן אמר רבי יוחנן כיון שבא  
 אותו צדיק עד דן תשש כחו ראה בני בניו שעתידין  
 לעבוד עבודה זרה כדן שנאמר וישם את האחד  
 בבית אל ואת האחד נתן בדן ואף אותו רשע לא  
 נתגבר עד שהגיע לדן שנאמר מודן נשמע נחרת  
 סוסיו: אמר רבי זירא אף על גב דשלח רבי יהודה  
 בן בתירא מנציבין הזהירו בזקן ששכח תלמודו מחמת  
 אונסו והזהירו בוורדין כרבי יהודה והזהירו בבני

dir. Darauf mahlte er ein Mass Fruchtkerne  
 und sie gaben ihm eine Schere. Als er  
 zurückkam, war es bereits finster gewor-  
 den; da sprach er zu ihm: Geh, hole Feuer.  
 Da ging er fort und holte Feuer; als er  
 es aber aufblasen wollte, wurde sein Bart  
 in Brand gesteckt. Alsdann schor er ihm  
 den Kopf und den Bart. Darauf deutet der  
 Schriftvers: *und auch der Bart wird einge-*  
*hen*<sup>289</sup>. R. Papa sagte: Das ist es, was die  
 Leute sagen: Wenn du einem Aramäer [das  
 Haar] abschneidest und es ihm gefällt, so  
 stecke ihm den Bart in Brand, sodann  
 wirst du<sup>290</sup> über ihn nicht genug lachen kön-  
 nen. Darauf ging er fort und fand ein Brett  
 von der Arche Noahs; da sprach er: Das  
 ist der grosse Gott, der Noah vom Ertrin-  
 ken rettete; (er sprach:) wenn ich jetzt Ge-  
 lingen habe, so bringe ich dir meine bei-  
 den Söhne als Opfer dar. Als seine Söhne  
 dies hörten, töteten sie ihn; darauf deutet  
 der Schriftvers:<sup>291</sup> *Und während er einst im*  
*Tempel seines Gottes Nisrokh anbetete, er-*  
*schlugen ihn seine Söhne Adrammelekh und*  
*Šarecer durch das Schwert &c.*

<sup>292</sup> *Da teilte er sich wider sie, er und*  
*seine Leute, in der Nacht und schlug sie*  
*&c.* R. Johanan sagte: Der Engel, der sich  
 Abraham einstellte, hiess Nacht, denn es  
 heisst:<sup>293</sup> *Und die Nacht, die da sprach: es*

|| P 28 — ד || M 29 אייתי ליה בהדי דקניו ליה אתלי נורא  
 || M 30 גזייה ולרישיה היינו || P 31 אמר || M 32 גרירתיה  
 || M 33 — ליה || P 34 דשיזבין || M 35 — אמר || 36  
 M שנעשה || M 37 שהגיע א'צ לדן || M 38 — בדן.

*wurde ein Knabe empfangen.* R. Jiçhaq der Schmied sagte: Es ereigneten sich ihm  
 Dinge, wie sie in der Nacht geschahen, denn es heisst:<sup>294</sup> *Vom Himmel her kämpften*  
*die Sterne, von ihren Bahnen kämpften sie mit Sisra.* Reš-Laqiš sagte: Die [Erklärung]  
 des Schmieds ist besser als die des Schmiedesohns<sup>295</sup>. *Er verfolgte sie bis Dan.* R. Jo-  
 hanaan sagte: Als dieser Fromme bis Dan herankam, schwand ihm seine Kraft, denn  
 er sah, dass seine Kindeskinde dereinst in Dan Götzen dienen werden, wie es heisst:  
<sup>296</sup> *Und er stellte das eine in Beth-él auf, das andere aber that er nach Dan.* Auch jener  
 Frevler gewann an Kraft erst als er Dan erreicht hatte, denn es heisst:<sup>297</sup> *Von Dan*  
*her lässt sich das Schnauben seiner Rosse vernehmen.*

R. Zera sagte: Obgleich R. Jehuda b. Betherä aus Nezipis sagen liess, dass man  
 gegen einen Greis, der unverschuldet seine Gesetzeskunde vergessen hat, aufmerk-  
 sam sei, dass man mit den Halsadern<sup>298</sup> vorsichtig sei, nach der Ansicht R. Jehudas,

289. Im angezogenen Schriftvers wird beim Bart nicht der Ausdruck "scheren", sondern "einge-  
 hen" gebraucht.

290. So wird dieser Satz gewöhnl. erklärt; logisch u. sprachlich richtiger:  
 so wird er nicht zu lächeln aufhören; dh. bei seiner Dummheit könnte er noch daran Freude finden.

291. iiReg. 19,37. 292. Gen. 14,15. 293. Ij. 3,3. 294. Jud. 5,20. 295. Benennung R. Johānans.

296. iiReg. 12,29. 297. Jer. 8,16. 298. Dass beim Schächten auch diese durchschnitten werden.

und dass man gegen die Söhne unwissender Leute, von denen Gesetzeskunde ausgeht, aufmerksam sei, so darf man ihnen dennoch folgendes<sup>299</sup> sagen:<sup>300</sup> *Du bleibst im Recht, Herr, wenn ich mit dir hadern wollte; doch zu Rede möchte ich dich stellen, warum das Treiben der Frevler Gelingen hat, und warum alle, die treulos handeln, unangefochten bleiben? Du pflanzest sie ein, sie schlagen auch Wurzel, sie gedeihen, bringen auch Frucht.* Was wurde ihm erwidert:<sup>301</sup> *Wenn du mit Fussgängern läufst und dich schon ermüden, wie willst du mit Rossen um die Wette laufen. Und fühlst du dich im friedlichen Land sicher, was willst du thun im Dickicht des Jardens?* Ein Gleichnis. Einst sagte jemand, er könne drei Parasangen vor Pferden in einem Sumpf laufen; als sich ihm darauf ein Fussgänger einstellte, vor dem er drei Mil<sup>302</sup> auf trockenem Boden lief und müde wurde, sprach man zu ihm: Wenn dies vor einem Fussgänger der Fall ist, um wieviel mehr vor Pferden, wenn dies bei drei Mil der Fall ist, um wieviel mehr bei drei Parasangen, und wenn dies auf trockenem Boden der Fall ist, um wieviel mehr in einem Sumpf. Ebenso verhält es sich auch bei dir: wenn du dich wunderst über die Belohnung, die ich jenem Frevler zuteil werden liess, weil er mir zu Ehren vier Schritte lief, um wieviel mehr [wirst du dich wundern] wenn ich Abraham, Jiçlaq und Jâqob, die vor mir wie die Pferde liefen, ihre Belohnung zukommen lassen werde. Darauf deutet der Schriftvers:<sup>303</sup> *Wegen der Propheten<sup>304</sup> ist mein Herz in meinem Innern gebrochen, es shhlottern alle meine Gebeine; ich bin wie ein Trunkener und wie ein Mann, den der Wein übermannt<sup>305</sup> hat; vor dem Herrn und vor seinen heiligen Worten.* — Was sind es für vier Schritte? — Es heisst:<sup>306</sup> *Zu jener Zeit sandte Merodakh Baládan, der Sohn des Baládan, der König von Ašur, einen Brief &c.* Sandte er etwa deshalb an Hizqijahu einen Brief und Geschenke, weil er gehört hatte, dass er krank war und zu Kräften gekommen sei? Vielmehr:<sup>307</sup> *Und sich nach dem Wunderzeichen zu erkundigen, das im Land geschehen war.* R. Johanan sagte nämlich: Der Tag, an welchem Aḥaz starb, hatte nur zwei Stunden, und als Hizqija krank und gesund geworden war, gab ihm der Heilige, gebenedeiet sei er, jene zehn Stunden zurück, denn es heisst:<sup>308</sup> *Ich will den Schatten am Sonnenzeiger des Aḥaz zehn Stufen zurück-*

עמי הארץ שמהן תצא תורה כי הא מילתא מודעינן להו צדיק אתה ה' כי אריב אליך אך משפטם אדבר אותך מדוע דרך רשעים צלחה שלו כל בגדי בנד נמעתם גם שרשו ילכו גם עשו פרי מאי אהדרו ליה כי את רגלים רצתה וילאוך ואיך תתרה את הסוסים ובארץ שלום אתה בוטח ואיך תעשה בגאון הירדן משל לאדם אחד שאמר יכול אני לרוץ שלש פרסאות לפני הסוסים בין בצעי המים נזדמן לו רגלי אחד רץ לפניו שלשת מילין ביבשה ונלאה אמר ליה ומה לפני רגלי כך לפני הסוסים על אחת כמה וכמה ומה שלשת מילין כך שלש פרסאות על אחת כמה וכמה ומה ביבשה כך בין בצעי המים על אחת כמה וכמה אף אתה ומה בשכר ארבע פסיעות ששלמתי לאותו רשע שרץ אחר כבודי אתה תמיה כשאני משלם שכר לאברהם יצחק ויעקב שרצו לפני כסוסים על אחת כמה וכמה היינו דכתיב לנבאים נשכר לבי בקרבי רחפו כל עצמתי הייתי כאיש שכור וכנבר עברו יין מפני ה' ומפני דבר קדשו הני ארבע פסיעות מאי היא דכתיב בעת ההיא שלח מרודך בלאדן בן בלאדן מלך אשור ספרים וגו' משום כי הלה חזקיהו ויחזק שדר ליה ספרים ומנחה אין לדרש (את) המופת אשר היה בארץ דאמר רבי יוחנן אותו היום שמת בו אחו שתי שעות היה וכי חלה חזקיהו ואיתפה אהררינהו קודשא בריך הוא להנך עשר שעי ניהליה דכתיב הנני משיב את צל המעלות

M 39 ל מלך שאמר || P 40 שלשה — M 41 ומה...אתה || M 42 [מפני] || M 43 + דשמע.

299. Obgleich es für Leute schlechter Vorfahren beleidigend ist. 300. Jer. 12,1,2. 301. Ib. V. 5. 302. Wegemass von 2000 Ellen; cf. Bd. II S. 944 N. 74. 303. Jer. 23,9. 304. Worunter die genannten Erzväter verstanden werden, 305. P hat עכרו (st. עכרו), wahrscheinl. ein Lapsus. 306. Jes. 39,1. 307. iiChr. 32,31. 308. Jes. 38,8.

אשר ירדה במעלות אחו בשמש אחרנית עשר מעלות ותשב השמש עשר מעלות במעלות אשר ירדה אמר להו מאי האי אמרו ליה הזקיהו<sup>44</sup> הלש ואיתפח אמר איכא גברא כי האי ולא בעינא לשדורי ליה שלמא כתבו ליה שלמא למלכא הזקיה 5 שלם לקרתא דירושלם שלם לאלהא רבא נבוכד נאצר ספריה דבלאדן הוה ההיא שעתא לא הוה התם כי אתא אמר להו היכי כתביתו אמרו ליה הכי כתבינן אמר להו קריתו ליה<sup>45</sup> אלהא רבא 10 וכתביתו ליה לבסוף<sup>40</sup> אמר אלא הכי כתבו שלם לאלהא רבא שלם לקרתא דירושלם שלם למלכא הזקיה אמרו ליה קריינא דאיגרתא<sup>47</sup> איהו ליהוי פרוונקא רהט בתריה כדרהיט ארבע פסיעות אתא גבריא<sup>46</sup> ואוקמיה אמר רבי יוחנן אילמלא<sup>49</sup> לא בא גבריא<sup>50</sup> והעמידו לא היה תקנה<sup>51</sup> לשונאיהם של 15 ישראל מאי בלאדן בן בלאדן<sup>52</sup> אמרי בלאדן מלכא הוה ואישתני אפיה והוה כי דכלכא הוה יתיב בריה על מלכותא כי הוה כתיב הוה כתיב שמיא ושמיא דאבוה<sup>53</sup> בלאדן מלכא היינו דכתיב בן יכבד אב<sup>6</sup> ועבד אדניו בן יכבד אב הא דאמרן ועבד אדניו דכתיב [ו] בחדש החמישי בעשור לחדש היא שנת 20 תשע עשרה [שנה] למלך נבוכדנצר מלך בבל בא נבוכדנצר רב טבחים עמד לפני מלך בבל בירושלם וישרף את בית ה' ואת בית המלך<sup>7</sup> ומי סליק נבוכד 25 נצר לירושלם והכתיב ויעלו אתו רבלתה אל מלך בבל<sup>6</sup> ואמר רבי אבהו<sup>54</sup> זו אנטוכיא רב הסדא ורב יצחק בר אבודימי חד אמר דמות דיוקנו היתה<sup>55</sup> הקוקה

M 44 + דהוה || P 45 + ל || M 46 ואלא היכי כתבינן שלם || M 47 -- איהו || M 48 אוקמו קמיה א"ר || 49 M -- לא || M 50 וקרנן || P 51 לשונאי ישר' || M 52 מלכא אישתני || M 53 -- ב"ם || M 54 + רבלתה || 55 P + לו.

gehen lassen, über welche er gelaufen war; da ging die Sonne zehn Stufen, die sie am Sonnenciger herabgestiegen war, wieder zurück. Da fragte er, was dies zu bedeuten habe, und man erwiderte ihm, Hizqija sei krank gewesen und genesen. Darauf sprach er: Es giebt einen solchen Mann, und ich sollte ihm keinen Gruss entbieten! Alsdann schrieben sie: Ein Gruss dem König Hizqija, ein Gruss der Stadt Jerušalem, ein Gruss dem grossen Gott. Nebukhadneçar war der Kanzler Baládans und war damals nicht anwesend; als er kam, fragte er sie, was sie geschrieben hätten, und sie erwiderten ihm, so und so hätten sie geschrieben. Da sprach er zu ihnen: Ihr ruft ihn "grosser Gott", und nennt ihn zuletzt!? Schreibt vielmehr wie folgt: Ein Gruss dem grossen Gott, ein Gruss der Stadt Jerušalem, ein Gruss dem König Hizqija. Da sprachen sie zu ihm: Der Leser des Briefs mag auch der Bote sein. Darauf lief er ihm<sup>309</sup> nach. Als er vier Schritte gelaufen war, kam [der Engel] Gabriél und hielt ihn zurück. R. Johanan sagte: Würde nicht Gabriél gekommen sein und ihn zurückgehalten haben, so würde es für die Feinde Jisraéls kein Mittel mehr gegeben haben<sup>310</sup>. — Weshalb heisst er Baládan, Sohn Baládans? — Man erzählt, der König Baládan hatte das Aussehen eines Hundes bekommen, und sein Sohn wurde an seiner

Stelle zum König eingesetzt; daher pflegte er seinen Namen und den Namen seines Vaters zu unterschreiben. Deshalb heisst es:<sup>311</sup> *Ein Sohn ehrt seinen Vater und ein Sklave seinen Herrn*; ein Sohn ehrt seinen Vater, wie wir eben gesagt haben; ein Sklave seinen Herrn, denn es heisst:<sup>312</sup> *Im fünften Monat aber, am zehnten des Monats das ist das neunzehnte Regierungsjahr des Königs Nebukhadneçar, des Königs von Babel, rückte Nebuzarádan, der oberste der Leibwächter, der vor dem König von Babel Dienst hatte, nach Jerušalem und verbrannte den Tempel des Herrn und den Palast des Königs.* Kam denn Nebukhadneçar nach Jerušalem, es heisst ja:<sup>313</sup> *Und sie führten ihn zum König von Babel nach Ribhla*, und R. Abahu sagte, es sei Antiochien<sup>314</sup>? Dies erklärten R. Hisda und R. Jiçhaq b. Evdämi; einer erklärte, dessen Bild war in seinem Wagen eingravirt, der andere erklärte, er hatte ganz besondere Ehrfurcht

309. Dem Ueberbringer des 1. Briefs. ihm ganz Jisraél ausgeliefert haben würde.

310. Das Verdienst N.s wäre so gross, dass man 311. Mal. 1,6. 312. Jer. 52,12. 313.

iiReg. 25,6. 314. Die W.e: der vor dem König von Babel Dienst hatte (wörtl. der vor dem K. v. B. stand) werden so aufgefasst, dass er sich in seiner Begleitung befunden hatte.

vor ihm und es schien ihm, als stehe er vor ihm.

Raba sagte: Eine Ladung von dreihundert Maultieren mit eisernen, Eisen zertrümmernden Beilen sandte Nebukhadneçar dem Nebuzarádan, und diese alle verschlang<sup>315</sup> ein Thorflügel von Jeruśalem; denn es heisst:<sup>316</sup> *Mit Beil und Hammer zerschlugen sie ihr Tafelwerk*<sup>317</sup>. Darauf wollte er umkehren, denn er dachte: ich fürchte, es könnte mir ebenso ergelien wie Sanherib. Da ertönte eine Stimme und sprach: Springer, Sohn des Springers, springe, Nebuzarádan, denn es ist die Zeit gekommen, dass das Heiligtum zerstört werde, dass der Tempel verbrannt werde. Ein Beil war ihm zurückgeblieben, da schlug er [auf das Thor] mit der Helmseite und es wurde geöffnet, denn es heisst:<sup>318</sup> *Er thut sich kund wie einer, der im Dickicht der Bäume Acxte emporhebt*. Darauf ging er mordend weiter, bis er an den Tempel herankam und ihn in Brand steckte; da lob er sich in die Höhe, man stieß ihn aber vom Himmel zurück, denn es heisst:<sup>319</sup> *Der Herr hat die Kelter der jungfräulichen Tochter Jehuda getreten*. Als darauf jener hochmütig wurde, ertönte ein Widerhall und sprach zu ihm: Ein totes Volk hast du getötet, einen verbrannten Tempel hast du verbrannt, gemahlenes Mehl hast du gemahlen; denn es heisst:<sup>320</sup> *Nimm die Mühle und mahle Mehl, thue den Schleier ab, hebe die Schleppe auf; entblöße die Schenkel und wate durch die Ströme*; es heisst nicht: mahle Weizen, sondern Mehl. Darauf sah er das brausende Blut Zekharjas und fragte, was dies zu bedeuten habe; sie erwiderten ihm, es sei verschüttetes Opferblut. Da sprach er zu ihnen: Holt mir [andere Tiere] her, ich will es untersuchen; Er schlachtete sie und [das Blut] war nicht gleich; da sprach er zu ihnen: Sagt es mir, sonst werde ich euer Fleisch mit eisernen Kämmen zerfetzen. Sie erwiderten ihm: Dieser war Priester und Prophet; er weisagte den Jisraéliten die Zerstörung Jeruśalems, und man tötete ihn. Darauf sprach er: Ich werde ihn beruhigen. Da holte er die Gelehrten und tötete sie<sup>321</sup>; [das Blut] setzte sich aber nicht; darauf holte er die Schulkiuder und tötete sie, es setzte sich aber nicht; darauf holte er die jungen Priester und tötete sie, es setzte sich aber

לו<sup>56</sup> על מרכבתו וחד אמר אימיה יתירה היתה לו ממנו ודומה<sup>57</sup> כמי שעומד לפניו: אמר רבא טעין תלת מאה<sup>58</sup> בודנייתא נרגא דפרזלא דשליט בפרזלא שדר ליה נבוכד נצר לנבזראדן כולחו בלעתינהו חד דשא<sup>59</sup> דירושלם שנאמר פתוחיה יחד בכשיל וכילפות יהלמון<sup>60</sup> בעי למיהדר אמר מסתפינא דלא ליעבדו בי<sup>61</sup> בי היכי דעבדו בסנהריב נפקא<sup>62</sup> קלא ואמרא שוור בר שוור נבזר אדן שוור דמטא זימנא דמקדשא חריב והיכלא מיקלי<sup>63</sup> פש<sup>64</sup> ליה חד נרגא אתא מהייה בקופא ואיפתה שנאמר<sup>65</sup> יודע כמביא למעלה בסבך עין קרדמות הוה קטיל ואזיל עד דמטא<sup>66</sup> להיכלא אדליק ביה נורא גבה היכלא דרכו ביה מן שמיא שנאמר<sup>67</sup> גת דרך ה' לכתולת בת יהודה קא ויחא דעתיה נפקא בת קלא ואמרה ליה עמא קטילא קטלת היכלא קליא קלית קימחא טחינא טחינית שנאמר<sup>68</sup> קחי רחים וטחיני קמה גלי צמתך השפי שבל גלי שק עברי נהרות חטים לא נאמר אלא קמה<sup>69</sup> הוא דמיה דזכריה דהוה קא רתח אמר להו מאי האי אמרו ליה דם ובהים הוא דאישתפוך אמר להו אייתו<sup>70</sup> ואנסי אי מדמו כסי ולא אידמו אמר להו גלו לי ואי לא סריקנא לכו לבשרייכו ובמסריקא דפרזלא אמרו ליה האי כהן ונביא הוא<sup>71</sup> דאינבי להו לישראל בהורבנא דירושלם וקטלוה אמר להו אנא מפייסנא ליה אייתי רבנן קטל עילויה ולא נח<sup>72</sup> אייתי דרדקי דבי רב קטל עילויה ולא נח אייתי פרחי כהונה קטל עילויה ולא נח<sup>73</sup> עד די קטל

|| M 56 במרכ' || M 57 + לו || M 58 בורניאתא ||  
 + M 61 || M 60 + בת || M 62 M 61 אשתיייר בהריה || P 64 —  
 ל || M 65 + הוה || M 66 לי אונסי ואידמי נסי ולא ||  
 M 67 דמוכה להו ליש' וקט' והא כמה דלא נח אמר || 68  
 — M אייתו...פרחי...נח || M 69 והוה קטיל עד תש'.

315. Dh. sie wurden sämtlich zertrümmert.

316. Ps. 74,6.

317. Unter פתוחיה wird

פתח Thür verstanden, ausserdem wird der Vers ganz entgegengesetzt ausgelegt: an ihren Thüren zerschlugen sie Beil u. Hammer.

318. Ps. 74,5.

319. Thr. 1,15.

320. Jes. 47,2.

321. Im Text: auf dieses, dh. er liess ihr Blut auf jenes fließen.

עילויה תשעין וארבעה ריבוא ולא נח קרב לגביה  
 אמר<sup>70</sup> זכריה זכריה טובים שבהן איבדתים ניהא לך  
 דאיקטלינהו לכולהו מיד נח<sup>71</sup> הרהר תשובה בדעתיה  
 אמר מה הם שלא איבדו אלא נפש אחת כך ההוא  
 גברא<sup>72</sup> מה תיהוי עליה ערק<sup>73</sup> שדא פורטיתא לביתיה  
 ואיתגייר: תנו רבנן נעמן גר תושב היה נבוזר אדן  
 גר צדק היה מבני בניו של סיסרא למדו תורה  
 בירושלם מבני בניו של סנהריב למדו תורה ברבים  
 ומאן<sup>74</sup> נינהו שמעיה ואבטליון מבני בניו של המן  
 למדו<sup>74</sup> תורה בבני ברק ואף מבני בניו של אותו  
 רשע ביקש הקדוש ברוך הוא להכניסן תחת כנפי  
 השכינה אמרו מלאכי השרת לפני הקדוש ברוך  
 הוא<sup>75</sup> רבונו של עולם מי שהחריב את ביתך  
 ושרף את היכלך תכניס תחת כנפי השכינה היינו  
 דכתיב<sup>76</sup> רפינו את בבל ולא נרפתה עולא אמר זה  
 נבוכד נצר רבי שמואל בר נחמני אמר אלו נהרות  
 בבל ותרגמה דצינייתא<sup>76</sup> צרידתא דבבלאי: אמר  
 עולא עמון ומואב שיבכי בישי דירושלם הוו כיון  
 דשמעינהו לנביאי דקא מיתנבאי להורבנא דירושלם  
 שלחו לנבוכד נצר פוק ותא<sup>78</sup> אמר מסתפינא דלא  
 ליעבדו לי כדעבדו בקמאי שלחו ליה<sup>79</sup> כי אין האיש  
 בביתו הלך בדרך מרחוק ואין איש אלא הקדוש  
 ברוך הוא שנאמר ה' איש מלחמה שלח להו בקריבא  
 הוא ואתי שלחו ליה הלך בדרך מרחוק שלח להו  
 אית<sup>79</sup> להו צדיקי דבעו רחמי ומייתו ליה שלחו ליה  
 צרור הכסף לקח בידו ואין כסף אלא צדיקים

Git. 56b  
 Pr. 7,19  
 Sot. 42b  
 48a  
 Syn. 98a  
 Ex. 15,3

Pr. 7,20

M 70 + ליה || M 71 אמר ומה ישראל שלא || M 72 דקטיל  
 כל הני מה תהא עילויה ערק ואזל שרא פיטרא בביתיה ונתגייר ||  
 B 73 שדר || P 74 ניהו || M 74 תינקות || M 75 —  
 רש'ע || M 76 צרורתא || M 77 דישראל || M 78 שלח  
 להו מסת' דעבדין || M 79 איכא צדי'.

sagte: Damit sind die babylonischen Flüsse gemeint. Darunter sind die der verdorrten Dattelpalmen zu verstehen<sup>325</sup>.

Ûla sagte: Âmon und Moab waren böse Nachbarn Jerušalems; als sie hörten, wie die Propheten die Zerstörung Jerušalems weissagten, sandten sie an Nebukhadneçar: Mache dich auf und komm. Er entgegnete: Ich fürchte, dass es mir so ergehen könnte wie den ersten. Sie erwiderten ihm:<sup>326</sup> *Der Mann ist nicht daheim; (er hat eine Reise in die Ferne angetreten.)* Unter Mann ist der Heilige, gebenedeiet sei er, zu verstehen, denn es heisst:<sup>327</sup> *Der Herr ist ein Mann des Kriegs.* Er entgegnete: Er ist in der Nähe und kommt bald zurück. Sie erwiderten ihm: *Er hat eine Reise in die Ferne angetreten.* Er entgegnete: Es befinden sich unter ihnen Fromme, die um Erbarmen flehen und ihn holen werden. Sie erwiderten ihm:<sup>328</sup> *Den Geldbeutel hat er mit sich genommen.* Unter Geld sind die Frommen zu verstehen, denn es heisst:<sup>329</sup> *Ich er-*

nicht; darauf tötete er vierundneunzig Myriaden, es setzte sich aber nicht. Alsdann trat er heran und sprach: Zekharja, Zekharja, die besten unter ihnen habe ich nun umgebracht; ist es dir lieb, dass ich sie alle töte!? Da setzte es sich sofort. Darauf kam ihm ein Bussgedanke in den Sinn, indem er dachte: wenn ihnen, die nur eine Seele umgebracht haben, dies geschah, was wird nun mir geschehen. Da lief er fort, sandte ein Testament nach Haus und wurde Proselyt.

Die Rabbanan lehrten: Nâman<sup>322</sup> war Beisassproselyt<sup>323</sup>; Nebuzarâdan war wirklicher Proselyt; Kindeskind der Sisra lehrten das Gesetz in Jerušalem; Kindeskind der Sanherib lehrten öffentlich das Gesetz. — Wer sind sie? — Šemâja und Ptolljon. Kindeskind der Haman lehrten das Gesetz in Bene-Beraq. Auch Kindeskind von jenem Frevler wollte der Heilige, gebenedeiet sei er, unter die Fittiche der Gottheit nehmen; da sprachen die Dienstengel vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, den, der dein Haus zerstört und deinen Tempel verbrannt hat, willst du nun unter die Fittiche der Gottheit bringen!? Darauf deutet der Schriftvers:<sup>324</sup> *Wir wollten Babel heilen, aber es war nicht zu heilen,* und Ûla sagte, dies beziehe sich auf Nebukhadneçar. R. Šemuél b. Naḥmani

322. Der iiReg. 5,1 ff. genannte Feldherr. 323. Ein nichtjüdischer Mitbürger, der sich nur von dem Götzendienst lossagt u. die 7 noachid. Gesetze (cf. S. 240 Z. 1 ff.) beobachtet. 324. Jer. 51,9. 325. Das Wasser an diesen Palmen war sehr bitter. 326. Pr. 7,19. 327. Ex. 15,3. 328. Pr. 7,20. 329. Hos. 3,2.



kaufte sie mir um fünfzehn Geldstücke und einen Homer Gerste und einen Lethekh Gerste. Er entgegnete: Die Frevler könnten Busse thun, um Erbarmen flehen und ihn holen. Sie erwiderten ihm: Er hat ihnen bereits eine Frist bestimmt<sup>330</sup>. Denn es heisst:<sup>328</sup> *Erst am Vollmondtag kehrt er wieder heim*, und unter Vollmondtag ist eine festgesetzte Zeit zu verstehen, denn es heisst:<sup>331</sup> *Am Vollmond, auf den Tag unseres Festes*. Er entgegnete: Es ist bereits der Winter eingetreten, und ich kann wegen des Schnees und des Regens nicht kommen. Sie erwiderten ihm: Komm über die Gipfel der Berge. Denn es heisst:<sup>332</sup> *Sendet die Lämmer für den Beherrscher des Lands, von den Felsschluchten aus durch die Wüste zum Berg der Bewohner Çijons*. Er entgegnete: Wenn ich komme, so habe ich keinen Platz, wo ich mich niederlassen könnte. Sie erwiderten ihm: Ihre Gräber sind besser als deine Paläste. Denn es heisst:<sup>333</sup> *Zu jener Zeit, spricht der Herr, wird man die Gebeine der Könige von Jehuda und die Gebeine seiner Oberen, die Gebeine der Priester und die Gebeine der Propheten und die Gebeine der Bewohner Jerusalems aus ihren Gräbern herausholen und sie hinbreiten der Sonne und dem Mond und dem ganzen Himmelsheer, die sie geliebt und denen sie gedient haben und denen sie nachgelaufen sind*.

R. Naḥman sprach zu R. Jiçḥaq: Hast du vielleicht gehört, wann der Sohn der Verfallenen<sup>334</sup> kommen wird? Dieser fragte: Wer ist es der Sohn der Verfallenen? Jener erwiderte: Der Messias. — Den Messias nennst du Sohn der Verfallenen!? Jener erwiderte: Freilich, denn es heisst:<sup>335</sup> *An jenem Tag werde ich die verfallene Hütte Davids wieder aufrichten*. Da erwiderte er: So sagte R. Johanan: Im Zeitalter, in welchem der Sohn Davids kommen wird, werden die Schriftgelehrten vermindert werden, und auch die Augen der anderen werden vor Trauer und Klage dahinschwinden; viele Leiden und böse Verhängnisse werden neu aufeinander folgen; bevor noch das eine fort sein wird, wird das andere bereits herbeigeeilt sein.

Die Rabbanan lehrten: Im Septennium, in welchem der Sohn Davids kommen wird, [wird sich folgendes ereignen:] im ersten Jahr wird in Erfüllung gehen der Schriftvers:<sup>336</sup> *Ich werde regnen lassen auf die eine Stadt und auf die andere Stadt nicht*. Im zweiten werden Pfeile des Hungers<sup>337</sup> abgesandt werden. Im dritten wird

שנאמר ° ואברה לי בחמשה עשר כסף וחמר שערים Hos. 3, 2  
ולתך שערים שלה להו<sup>80</sup> הדרי רשיעי בתשובה ובעו  
רחמי ומייתו ליה שלחו ליה כבר קבע להן זמן  
שנאמר ° ליום הכסא יבא (ל) ביתו אין כסא אלא זמן Pr. 7, 20  
שנאמר ° בכסה ליום הגנו שלח להו סיתווא הוא Ps. 81, 4  
ולא מצינא דא<sup>82</sup> מתלגא וממיטרא שלחו ליה תא  
אשינא דטורא שנאמר ° שלחו כר מושל ארין מסלע Jes. 16, 1  
מדברה אל הר בת ציון שלח להו אי אתינא לית  
לי דוכתא דיתיבנא ביה שלחו ליה קברות שלהם  
מעולין מפלטירין שלך דכתיב ° בעת ההיא נאום ה' Jer. 8, 1, 2  
ויוציאו את עצמות מלכי יהודה ואת עצמות שריו ואת  
עצמות הכהנים ואת עצמות הנביאים ואת עצמות  
יושבי ירושלם מקבריהם ושטחום לשמש ולירח ולכל  
צבא השמים אשר אהבון] ואשר עבדון] ואשר הלכו  
אחריהם: אמר ליה רב נחמן לרבי יצחק מי שמויע 15  
לך אימת אתי בר נפלי אמר ליה מאן בר נפלי  
אמר ליה משיה משיה בר נפלי קרית ליה אמר ליה  
אין דכתיב ° ביום ההוא אקים ° את סבת דוד הנפלת Am. 9, 11  
אמר ליה הכי אמר רבי יוחנן דור שבן דוד בא בו Fol. 97  
תלמידי חכמים מתמעטים והשאר עיניהם כלות ביגון  
ואנחה וצרות רבות וגזרות קשות מתחדשות עד  
שהראשונה פקודה<sup>83</sup> ושניה ממהרת לבא: תנו רבנן  
שבוע שבן דוד בא בו שנה ראשונה מתקיים מקרא  
זה ° והמטרת על עיר אחת ועל עיר אחת לא אמטיר Am. 4, 7  
שניה היצי רעב משתלחים שלישית רעב גדול ומתים

M 82 || שנא -- M 81 || M 80 עבדי תשובה ומייתו  
מטלא ומיטרא || B 83 -- 1.

330. Dass er nicht früher kommen wird.

331. Ps. 81,4.

332. Jes. 16,1.

333.

Jer. 8,1,2.

334. נפלי, wahrscheinl. von griech. νεφέλη Wolke, etwa der Wolkensohn (cf. Dan. 7,13); viell. aber vom hebr. נפיל Riese, der Riesensohn, Göttersohn.

335. Am. 9,11.

336.

Ib. 4,7.

337. Dh. Vorboten, keine eigentl. Hungersnot.

אנשים ונשים וטף הסידים ואנשי מעשה ותורה  
 משתכחה מלומדיה ברכיעית שובע ואינו שובע  
 בהמישית שובע גדול<sup>84</sup> ואוכלין ושותין ושמחין ותורה  
 חוזרת<sup>85</sup> ללומדיה<sup>86</sup> בששית קולות בשביעית מלחמות  
 במוצאי שביעית בן דוד בא אמר רב יוסף הא<sup>87</sup>  
 כמה שביעית דהוה<sup>88</sup> כן ולא אתא אמר<sup>89</sup> אבוי בששית  
 קולות בשביעית מלחמות מי הוה ועוד כסדרן מי  
 הוה<sup>90</sup> אשר חרפו אויבין ה' אשר חרפו עקבות  
 משיחך; תניא רבי יהודה אומר דוד שכן דוד בא  
 בו<sup>91</sup> בית הוועד יהיה<sup>92</sup> לזונות והגליל יחרב והגבלן  
 יאשם ואנשי<sup>93</sup> גבול יסובכו מעיר לעיר ולא יחוננו  
 וחכמת הסופרים תסרה ויראי הטא ימאסו ופני  
 הדור כפני כלב והאמת נעדרת שנאמר<sup>94</sup> ותהי האמת  
 נעדרת וסר מרע משתולל מאי ותהי האמת נעדרת  
 אמרי דבי רב מלמד שנעשית עדרים עדרים והולכת  
 לה מאי וסר מרע משתולל אמרי דבי רבי שילא  
 כל מי שסר מרע משתולל על הבריות; אמר<sup>95</sup> רבא  
 מריש הוה אמינא ליכא קושטא בעלמא אמר<sup>96</sup> לי  
 ההוא מרבנן ורב טבות שמיה ואמרי לה רב טביומי  
 שמיה דאי הוה יהבי ליה כל הללי<sup>97</sup> דעלמא לא הוה  
 משני בדבוריה<sup>98</sup> וזימנא חדא איקלעי לההוא אתרא  
 וקושטא שמיה ולא הוה משנו בדבוריהו ולא הוה  
 מיית איניש מהתם בלא<sup>99</sup> זימניה נסיבי איתתא  
 מינהון והוה לי תרתין בני מינה יומא חד הוה

M 84 — ואוכ' ויש' ושמחין || M 85 על לומ' || M 86  
 — הא || M 87 הכי אמר || B 88 לזונות. M לגנות ||  
 M 89 גליל || M 90 — שילא || M 91 רבינא || 92 ||  
 P ליה || P 93 עלמא לא הוה || M 94 כי איק' || M 95  
 M 96 מינייהו וה' תרי בני יומא.

von Stadt zu Stadt wandern, ohne dass man sich ihrer erbarmen wird; die Weisheit der Gelehrten wird entarten, die Sündenscheuen werden verhasst sein, das Gesicht des Zeitalters wird dem Gesicht eines Hundes<sup>342</sup> gleichen und die Wahrheit wird vermisst werden, denn es heisst:<sup>343</sup> *Und so kam es, dass die Wahrheit vermisst ward, und wer Böses meidet, ist wahnsinnig.* — Was heisst: *und so kam es, dass die Wahrheit vermisst ward?* In der Schule Rabhs erklärten sie: Sie wird sich in Heerden<sup>344</sup> teilen und auswandern. Was heisst: *wer Böses meidet, ist wahnsinnig?* In der Schule R. Šilas erklärten sie: Wer Böses meiden wird, wird bei den Menschen als wahnsinnig gelten.

Raba sagte: Zuerst glaubte ich, es gebe keine Wahrheit in der Welt, bis mir einer von den Jüngern, Namens R. Ṭabuth, manche sagen, Namens R. Ṭabjomi, einer der sein Wort nicht brechen würde, selbst wenn man ihm das ganze Vermögen der Welt geben würde, folgendes erzählte: Einst kam er nach einer Ortschaft, die "Wahrheit" hiess; da brachen sie nicht ihr Wort, und es gab keinen, der vor der Zeit ge-

der Hunger sehr stark sein; Männer, Frauen und Kinder, Fromme und Männer der That werden sterben, und die Gesetzeskunde wird bei denen, die sie studiren, in Vergessenheit geraten. Im vierten wird eine halbe Sättigkeit sein. Im fünften wird eine grosse Sättigkeit sein; man wird essen und trinken und lustig sein, und die Gesetzeskunde wird zu denen, die sie studiren, zurückkehren. Im sechsten werden Stimmen<sup>338</sup> erschallen. Im siebenten werden Kriege sein. Am Ausgang des siebenten wird der Sohn Davids kommen. R. Joseph sprach: Es sind ja bereits viele Septennien dieser Art eingetroffen, dennoch ist er nicht gekommen!? Abajje erwiderte ihm: Sind etwa auch die Stimmen des sechsten Jahrs und die Kriege des siebenten eingetroffen; ferner: sind diese Ereignisse etwa in der richtigen Reihenfolge eingetroffen!?<sup>339</sup> *Dass deine Feinde, Herr, gelästert haben, geschmäht haben die Fusspuren deines Gesalbten.*

Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Im Zeitalter, in welchem der Sohn Davids kommen wird, wird das Versammlungshaus [der Gelehrten] zum Hurenhaus werden, Galiläa wird zerstört und Gabla<sup>341</sup> verwüstet<sup>341</sup> werden; die Grenzbewohner werden

338. Wahrscheinlich die Jes. 27,13 erwähnten Posaunenstösse.

339. Ps. 89,52.

340.

Sonst unbekannter Ortsname; in manchen Codices fehlt dieser Satz überhaupt.

341. יאשם giebt

keinen guten Sinn; eine Parallelstelle (Sot. 49b) hat ישום.

342. Dh. die Frechheit u. Unverschämtheit werden vorherrschen.

343. Jes. 59,15.

344. Das W. נעדרת wird als Derivatium

von עדר Heerde erklärt.

storben wäre. Hier nahm er eine Frau und bekam von ihr zwei Kinder. Eines Tags, als seine Frau gerade den Kopf wusch, kam eine Nachbarin und klopfte an die Thür; er glaubte, es sei nicht schicklich<sup>345</sup>, da sagte er ihr, [seine Frau] sei nicht anwesend. Da starben ihm seine beiden Kinder. Darauf kamen die Einwohner der Ortschaft zu ihm und fragten ihn, was dies zu bedeuten habe. Da erzählte er ihnen das Ereignis. Da sprachen diese zu ihm: Wir ersuchen dich, unsere Ortschaft zu verlassen, damit du nicht den Tod auf die Einwohner reizest.

Es wird gelehrt: R. Nehoraj sagte: Im Zeitalter, in welchem der Sohn Davids kommen wird, werden die Jungen das Gesicht der Greise beschämen und Greise werden vor den Jungen aufstehen; eine Tochter wird gegen ihre Mutter auftreten, eine Schwiegertochter gegen ihre Schwiegermutter; das Gesicht des Zeitalters wird dem Gesicht eines Hundes gleichen, und ein Sohn wird sich vor seinem Vater nicht schämen.

Es wird gelehrt: R. Nehemja sagte: Im Zeitalter, in welchem der Sohn Davids kommen wird, wird die Frechheit überhand nehmen und die Achtung<sup>346</sup> wird entarten; der Weinstock wird seine Früchte bringen, der Wein aber wird teuer sein; und auch die ganze Regierung wird der Ketzerei verfallen, und es wird keine Zurechtweisung geben. Dies ist eine Stütze für R. Jiçhaq; denn R. Jiçhaq sagte: Der Sohn Davids wird erst dann kommen, wenn die Regierung ganz der Ketzerei verfallen sein wird. Raba sagte: Welcher Schriftvers deutet darauf hin?—<sup>347</sup>*Ist er ganz und gar weis geworden, so ist er<sup>348</sup> rein.*

Die Rabbanan lehrten:<sup>349</sup>*Denn der Herr wird seinem Volk Recht schaffen &c., wenn er sieht, dass jeder Halt geschwunden ist, und Verschlussenes und Verlassenes fort ist.* Der Sohn Davids kommt nicht eher als bis die Angeber überhand genommen haben werden. Eine andere Deutung: Bis sich die Schüler vermindert haben werden. Eine andere Deutung: Bis jede Peruța aus dem Geldbeutel geschwunden sein wird. Eine andere Deutung: Bis sie an der Erlösung verzweifelt haben werden; denn es heisst: *und Verschlussenes und Verlassenes fort ist*; wenn — als ob man so sprechen dürfte — Jisraél seine Stütze und seinen Helfer aufgegeben haben wird. So pflegte R. Zera, wenn er die Jünger traf, wie sie sich darüber<sup>350</sup> unterhielten, zu ihnen zu sprechen: Ich bitte euch, sie nicht hinauszuschieben, denn es wird gelehrt: drei Dinge treffen ein,

יתבא דביתו וקא הייפא רישה אתאי שיכבתה טרפא אדשא<sup>97</sup> סבר לאו אורח ארעא<sup>98</sup> אמרי לה ליתא הכא שכיבו<sup>99</sup> ליה תרתין<sup>1</sup> כניה אתו אינשי דאתרא לקמיה אמרו ליה מאי האי אמרי להו הכי הוה מעשה אמרי לי<sup>4</sup> במטותא מינך<sup>5</sup> פוק מאתרין ולא תגרי בהו מותנא בהנך אינשי: תניא רבי נהוראי אומר דור שבן דוד בא<sup>6</sup> בו נערים ילבינו פני זקנים וזקנים יעמדו לפני נערים וכת קמה באמה וכלה בהמותה לפני הדור כפני כלב ואין הבן מתבייש מאביו: תניא רבי נחמיה אומר דור שבן דוד בא בו העוות תרבה והיוקר יעות והגפן יתן פריו והיין ביוקר ונהפכה כל המלכות למינות ואין תוכחה מסייע ליה לרבי יצחק דאמר רבי יצחק אין בן דוד בא עד שתתהפך כל המלכות למינות אמר רבא מאי קרא<sup>6</sup> כלו הפך לכן טהור הוא: תנו רבנן<sup>6</sup> °כי ידין ה' עמו [וגו'] כי יראה כי אזלת יד ואפס עזור ועוזב<sup>7</sup> אין בן דוד בא עד שירבו המסורות דבר אחר עד שיתמעטו התלמידים דבר אחר עד שתכלה פרוטה מן הכיס דבר אחר עד שיתייאשו מן הנאולה<sup>8</sup> שנאמר ואפס עזור ועוזב כביכול אין סומך ועוזר לישראל כי הא דרבי זירא כי הוה משכה רבנן דמעסקי ביה אמר להו במטותא<sup>9</sup> בעינא מנייכו לא<sup>10</sup> תרחקה דתנינא שלשה באין בהיסה

B 1 || אמניא M 97 || אמר B 98 || לה בני B 1  
בנין || M 2 — דאתרא P אתו לקמיה B 3 || אמר V 4  
ליה || M 5 + בעינן || M 6 ר' אבינא || M 7 — אין ב"ד  
בא || M 8 — שנא' || M 9 — בעינא || M 10 תמרחוק.

345. Sie in dieser Situation zu empfangen.

347. Lev. 13,13.  
348. Der weisse Fleck gilt beim  
Aussatz als Symptom der Unreinheit (cf. Lev. 13,3).  
349. Ueber die  
Erlösung der Jisraéliten.

346. So nach der Erkl. Rsj.s, gleich dem

348. Der weisse Fleck gilt beim

349. Dt. 32,36.

350. Ueber die

הדעת אלו הן משיח מציאה ועקרב: אמר רב קטינא  
 Rh. 31<sup>a</sup>  
 Jes. 2, 11 שית אלפי שני הוּו עלמא וחד חרוב שנאמר ונשגב  
 ה' לבדו ביום ההוא אבוי אמר תרי חרוב שנאמר  
 Hos. 6, 2 ויהיונו מימים ביום השלישי יקמנו ונחיה לפניו  
 תניא כותיה דרב קטינא כשם שהשביעית משמטת  
 5 שנה<sup>11</sup> אחת לשבע שנים כך העולם משמט אלף  
 שנים לשבעת אלפים שנה שנאמר ונשגב ה' לבדו  
 Ps. 92, 1 ביום ההוא ואומר מזמור שיר ליום השבת יום שכולו  
 Ib. 90, 4 שבת ואומר כי אלף שנים בעיניך כיום אתמול  
 Az. 9<sup>a</sup> כי יעבור: תנא דבי אליהו ששת אלפים שנה הוּו  
 10 עלמא שני אלפים תוהו שני אלפים תורה שני  
 Col. b אלפים ימות המשיח ובעונותינו שרבו יצאו מהם  
 מה שיצאו<sup>13</sup>: אמר ליה אליהו לרב יהודה אחוה  
 דרב סלא הסידא אין העולם פחות משמונים והמשה  
 15 יובלות וביובל האחרון בן דוד בא<sup>14</sup> אמר ליה בתחילתו  
 או בסופו אמר ליה איני יודע כלל או אינו כלל  
 אמר ליה איני יודע רב אשי אמר הכי אמר ליה  
 עד הכא לא תיכתבי ליה מכאן ואילך<sup>15</sup> איסתכי  
 ליה: שלח ליה רב<sup>16</sup> הגן בר תחליפא לרב יוסף  
 20 מצאתי אדם אחד ובידו מגילה אחת כתובה אשורית  
 ולשון קדש אמרתי לו זו מנין לך אמר לי לחיילות  
 של רומי נשכרתי ובין גינזי רומי מצאתיה וכתוב  
 בה לאחר ארבעה אלפים ומאתים ותשעים ואחת  
 שנה לבריאתו של עולם העולם יתום מהן מלחמות  
 25 תנינים מהן מלחמות נוג ומגוג<sup>17</sup> והשאר ימות המשיח

wenn man an sie nicht denkt, und zwar:  
 der Messias, ein Fund und ein Skorpion.

R. Qeṭṭina sagte: Sechstausend Jahre  
 wird die Welt bestehen und eintausend  
 wird sie zerstört sein, denn es heisst:<sup>351</sup> *Und  
 nur der Herr allein wird an jenem Tag  
 erhaben sein.* Abajje sagte, zweitausend  
 werde sie zerstört sein, denn es heisst:<sup>352</sup> *Er  
 wird uns nach zwei Tagen beleben, am drit-  
 ten Tag uns wieder aufrichten, dass wir vor  
 ihm leben.* Uebereinstimmend mit R. Qeṭ-  
 ṭina wird gelehrt: Wie in jedem Siebenjahr-  
 Cyklus ein Jahr Brachjahr ist, ebenso wird  
 die Welt in siebentausend Jahren eintau-  
 send Jahre brach liegen, denn es heisst:  
*Und nur der Herr allein wird an jenem  
 Tag erhaben sein;* ferner heisst es: <sup>353</sup> *Ein  
 Psalmlied für den Šabbathtag, ein Tag der  
 ganz Ruhe [Šabbath] ist, und es heisst:  
 354* *Denn tausend Jahre sind in deinen Au-  
 gen wie der gestrige Tag, denn sie fahren  
 dahin.*

In der Schule des Elijahu wurde ge-  
 lehrt: Sechstausend Jahre wird die Welt  
 bestehen; zweitausend Jahre der Nichtig-  
 keit<sup>355</sup>, zweitausend Jahre der Gesetzlehre<sup>356</sup>  
 und zweitausend Jahre der messianischen  
 Zeit<sup>357</sup>; wegen unsrer zahlreichen Sünden

M 11 לשבוע כך || M 12 העולם || M 13 + שש מאות  
 ותשע עשרה שנה || M 14 — א"ל || M 15 סכי || 16  
 M עין || B 17 ושאר.

aber sind schon manche von diesen vorüber.

Elijahu sprach zu R. Jehuda, dem Bruder R. Sala des Frommen: Die Welt hat  
 nicht weniger als fünfundachtzig Jobelcyklen<sup>358</sup>, und im letzten Jobel-Cyklus wird der  
 Sohn Davids kommen. Dieser fragte: Am Anfang oder am Schluss? Jener erwiderte:  
 Ich weiss es nicht. — Wird er vollständig werden oder nicht? Jener erwiderte: Ich  
 weiss es nicht. R. Aši erzählt, er habe ihm folgendes gesagt: Bis dahin hoffe nicht  
 auf ihn, von danu ab aber kannst du auf ihn hoffen.

R. Hauan b. Taḥlipha teilte R. Joseph mit: Ich traf einen Menschen, der eine in  
 Quadratschrift und in der Heiligensprache geschriebene Rolle in seinem Besitz hatte;  
 auf meine Frage, woher er sie habe, erwiderte er mir, er hätte sich an das römische  
 Heer vermietet und sie in einer römischen Verwahrungsstelle gefunden. Auf dieser  
 stand geschrieben: Viertausendzweihunderteinundneunzig Jahre nach der Weltschöp-  
 fung wird die Welt verwaist sein; es folgen die Kriege der Seeungeheuer, die Kriege  
 von Gog und Magog<sup>353</sup>, und danu die messianischen Tage, erst nach siebentausend

351. Jes. 2, 11.

352. Hos. 6, 2.

353. Ps. 92, 1.

354. Ib. 90, 4.

355.

Vor der Gesetzgebung.

356. Das Gesetz wurde erst um die Mitte des 3. Jahrtausends verlie-

hen; dagegen begann Abraham im Jahr 2000 den Monotheismus zu predigen.

357. Gegen

Ende des 4. Jahrtausends schwand jeder Rest einer jüdischen Autonomie.

358. Jobel be-

zeichnet sowol ein Cyklus von 50 Jahren als auch das letzte Jahr des Cyklus, das sog. Halljahr.

Jahren wird der Heilige, gebenedeiet sei er, seine Welt von neuem errichten. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sagte: Es wurde gelehrt: nach fünftausend Jahren.

Es wird gelehrt: R. Nathan sagte: Folgender Schriftvers durchbohrt und dringt bis in den Abgrund hinab:<sup>359</sup> *Für die Weisung ist eine Frist bestimmt, sie eilt dem Ende entgegen und trägt nicht. Wenn sie sich verzögert, so harre ihrer, denn sie kommt gewiss und bleibt nicht aus.* Nicht wie unsere Meister, die ausgelegt haben [den Schriftvers]:<sup>360</sup> *Zeit, Zeiten und eine halbe Zeit*; und nicht wie R. Šimlaj, der ausgelegt hat [den Schriftvers]:<sup>361</sup> *Du speistest sie mit Thränenbrot und tränktest sie in reichem Mass<sup>362</sup> mit Thränen*; und nicht wie R. Âqiba, der ausgelegt hat [den Schriftvers]:<sup>363</sup> *Denn nur noch eine kleine Frist währt es, so erschüttere ich Himmel und Erde.* Denn das erste Reich<sup>364</sup> währte siebenzig Jahre, das zweite Reich währte zweiundfünfzig Jahre und das Reich des Ben-Kochiba zwei und ein halbes Jahr<sup>365</sup>. — Was heisst: *sie eilt dem Ende entgegen und trägt nicht?*

R. Šemuél b. Naḥmani erwiderte im Namen R. Jonathans: Es schwinde<sup>366</sup> der Geist derjenigen, die das Ende<sup>367</sup> berechnen wollen; denn diese sagen, sobald das [von ihnen berechnete] Ende herangereicht, und er<sup>368</sup> nicht gekommen ist, so komme er nicht mehr; vielmehr harre man seiner, denn es heisst: *Wenn sie sich verzögert, so harre ihrer.* Vielleicht denkst du: wir harren wol, er<sup>369</sup> aber nicht, so heisst es:<sup>370</sup> *Daher harret der Herr, euch zu begnadigen, und er wird sich erheben, sich eurer zu erbarmen.* Wenn nun wir harren und er ebenfalls harret, wer hält es denn zurück? — die Eigenschaft der Gerechtigkeit hält es zurück. Weshalb harren wir nun, wenn es die Eigenschaft der Gerechtigkeit zurückhält? — um eine Belohnung zu erhalten, denn es heisst:<sup>370</sup> *Heil allen, die auf ihn harren.*

Abajje sagte: Die Welt hat in jeder Generation nicht weniger als sechsunddreissig Fromme, die täglich das Gesicht der Gottheit empfangen, denn es heisst: *Heil allen die auf ihn harren*; "lo [ihn]" hat den Zahlenwert sechsunddreissig. — Dem ist ja aber nicht so, Raba sagte ja, dass die Reihe [der Frommen] vor dem Heiligen,

ואין הקדוש ברוך הוא מחדש את עולמו אלא לאחר שבעת אלפים שנה רב אחא בריה דרבא אמר לאחר חמשת אלפים שנה איתמר: תניא רבי נתן אומר מקרא זה נוקב ויורד עד, תהום<sup>18</sup> כי עוד חזון למועד ויפח לקין ולא יכזב אם יתמהמה חכה לו כי בא יבא (ו) לא יאחר לא כרבותינו שהיו דורשין<sup>19</sup> עד עידן עידנין ופלג עידן ולא כרבי שמלאי שהיה דורש<sup>20</sup> האכלתם לחם דמעה ותשקמו בדמעות שלישי ולא כרבי עקיבא שהיה דורש<sup>21</sup> עוד אחת מעט היא ואני מרעיש את השמים ואת הארץ<sup>22</sup> אלא מלכות ראשון שבעים שנה מלכות שניה חמשים ושתים ומלכות בן כוזיבא שתי שנים ומחצה מאי ויפח לקין ולא יכזב אמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן תיפח עצמן של מחשבי קיצין שהיו אומרים כיון שהגיע<sup>23</sup> את הקץ ולא בא שוב אינו בא אלא חכה לו שנאמר אם יתמהמה חכה לו שמא תאמר אנו מחכין והוא אינו מחכה תלמוד לומר<sup>24</sup> לכן יחכה ה' להנכם ולכן ירום לרחמכם וכי מאחר שאנו מחכים והוא מחכה מי מעכב מדת הדין מעכבת וכי מאחר שמדת הדין מעכבת אנו למה מחכין לקבל שכר שנאמר<sup>25</sup> אשרי כל חוכי לו: אמר אביי לא פחית עלמא מתלתין ושיתא צדיקי דמקבלי אפי שכינה בכל דרא<sup>26</sup> שנאמר אשרי כל חוכי לו לו בנימטריא תלתין ושיתא הוו איני והאמר רבא דרא<sup>27</sup> דקמי קודשא בריך הוא תמני סרי אלפי

|| M 18 + שנא' || [אלא] מלב' ראשונה שבע' שניה || M 19 || M 20 לקין || M 21 + ודרא || M 22 ר' אבא || 23 || M + קב'.

359. Hab. 2,3. 360. Dan. 7,25. 361. Ps. 80,6. 362. Das hier gebrauchte שלישי wird wahrscheinl. wie שלש drei aufgefasst u. auf das 3. Exil bezogen. 363. Hag. 2,6. 364. Gemeint sind hier wahrscheinl. die makkabäische u. herodianische Dynastien; dass diese Zahlen geschichtlich nicht stimmen, braucht kaum bemerkt zu werden. 365. Diese Thatssachen stehen wahrscheinl. in Widerspruch mit den Auslegungen u. Berechnungen aus den oben angezogenen Schriftversen. 366. יפה von נפה blasen, hauchen. 367. Der Zerstreuung Jisraëls; oft in derselben Bedeutung wie Erlösung. 368. Der Messias. 369. Gott. 370. Jes. 30,18.

Ez. 48, 35 פרסה הואי שנאמר סביב שמנה עשר אלף לא קשיא הא דמסתכלי באיספקלריא המאירה הא דמסתכלי באיספקלריא שאינה מאירה ומי נפישו כולי האי והאמר חזקיה אמר רבי ירמיה משום רבי שמעון בן יוחי ראיתי בני עלייה והן מועטין אם אלף הם אני ובני מהם אם מאה הם אני ובני מהם אם שנים הם אני ובני הם לא קשיא הא דעיילי בבר הא דעיילי בלא בר: אמר רב כלו כל הקיצין ואין הדבר תלוי אלא בתשובה<sup>374</sup> ומעשים טובים ושמואל אמר דיו לאבל שיעמוד באבלו כתנאי רבי אליעזר אומר אם ישראל עושין תשובה נגאלין ואם לאו אין נגאלין אמר לו רבי יהושע אם אין עושין תשובה אין נגאלין אלא הקדוש ברוך הוא מעמיד להן מלך שגזרותיו קשות בהמן<sup>375</sup> וישראל עושין תשובה ומחזירן למוטב תניא אידך רבי אליעזר אומר אם ישראל עושין תשובה נגאלין שנאמר<sup>376</sup> שובו בנים שובכים ארפא משוכתיכם אמר לו רבי יהושע והלא כבר נאמר<sup>377</sup> חנם נמכרתם ולא בכסף תגאלו חנם נמכרתם בעבודה זרה ולא בכסף תגאלו לא בתשובה ומעשים טובים אמר לו רבי אליעזר<sup>378</sup> לרבי יהושע והלא כבר נאמר<sup>379</sup> שובו אלי ואשובה אליכם אמר לו רבי יהושע והלא כבר נאמר<sup>380</sup> כי אנכי בעלתי אתכם ולקחתי אתכם אחד מעיר ושנים ממשפחה והבאתי אתכם ציון<sup>381</sup> אמר לו רבי אליעזר והלא כבר נאמר<sup>382</sup> בשווען תושעון אמר לו רבי יהושע<sup>383</sup> לרבי אליעזר והלא כבר נאמר

gebenedeiet sei er, achtztausend Parasangen betrage, denn es heisst:<sup>371</sup> *Ringsum sind es achtztausend!*? — Dies ist kein Widerspruch, das Eine spricht von denen, die den leuchtenden Glanz schauen, das Andere spricht von denen, die nur den nichtleuchtenden Glanz schauen. — Sind sie denn so zahlreich, Hizqija sagte ja im Namen R. Jirmejas im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Ich sah die erhabenen Leute, ihrer sind nur wenige vorhanden; sind deren tausend, so gehöre ich und mein Sohn zu ihnen, sind deren hundert, so gehöre ich und mein Sohn zu ihnen, sind deren zwei, so sind es ich und mein Sohn!? — Das ist kein Widerspruch, das Eine von denen, die nur mit Erlaubnis hineingehen<sup>372</sup>, das Andere von denen, die ohne Erlaubnis hineingehen.

Rabbi sagte: Alle [Angaben über das] Ende sind bereits vorüber, die Sache ist nur von Busse und guten Handlungen abhängig. Šemuél aber sagte: Es genügt, wenn der Leidtragende in seinem Leid verweilt<sup>373</sup>. Hierüber [streiten auch] folgende Tannaím: R. Eliézer sagte: Wenn die Jisraéliten Busse thun, so werden sie erlöst, wenn aber nicht, so werden sie nicht erlöst. R. Jehošuâ sprach zu ihm: Wenn sie nicht Busse thun, so werden sie nicht erlöst!? Vielmehr wird der Heilige, gebenedeiet sei er, gegen sie einen König

auftreten lassen, der über sie böse Bestimmungen wie die des Haman verhängen wird, der sie zur Busse bringen und zum Bessren bekehren wird. Ein Anderes lehrt: R. Eliézer sagte: Wenn die Jisraéliten Busse thun, so werden sie erlöst, denn es heisst:<sup>374</sup> *Kehret zurück, ihr abtrünnigen Söhne, ich will eure Abtrünnigkeit heilen.* R. Jehošuâ sprach zu ihm: Es heisst ja bereits:<sup>375</sup> *Umsonst wurdet ihr verkauft, und ohne Geld sollt ihr erlöst werden; umsonst wurdet ihr verkauft, wegen des Götzendienstes<sup>376</sup>, und ohne Geld sollt ihr erlöst werden, ohne Busse und gute Handlungen.* R. Eliézer erwiderte R. Jehošuâ: Es heisst ja bereits:<sup>377</sup> *Kehrt zu mir zurück, so will ich zu euch zurückkehren.* R. Jehošuâ entgegnete ihm: Es heisst ja bereits:<sup>378</sup> *Ich habe euch mir angetraut, ich will euch holen, einen aus einer Stadt und zwei aus einem Geschlecht und euch nach Çijon bringen.* R. Eliézer erwiderte ihm: Es heisst ja bereits:<sup>379</sup> *In Stille<sup>380</sup> und Ruhe soll euch geholfen werden.* R. Jehošuâ entgegnete R. Eliézer: Es heisst ja bereits:

371. Ez. 48,35.

372. In die göttlichen Apartements.

373. Die Erlösung wird

auch ohne Busse eintreffen, sind nichts wert.

374. Jer. 3,22.

375. Jes. 52,3.

376. Die Götzen

Das W. שובה wird gleich תשובה mit Rückkehr, Busse übersetzt.

377. Mal. 3,7.

378. Jer. 3,14.

379. Jes. 30,15.

380.

<sup>381</sup> So spricht der Herr, der Erlöser Jisraëls, sein Heiliger, zu dem, der von jedem verachtet<sup>382</sup> wird, der von den Völkern verabscheut wird, zu dem Sklaven von Tyrannen: Könige sollen es sehen und aufstehen, Fürsten und sollen sich bücken. R. Eliêzer erwiderte ihm: Es heisst ja bereits: <sup>383</sup> Wenn du zurückkehrst, Jisraël, Spruch des Herrn, so kehrst du zu mir zurück. R. Jehošuâ entgegnete ihm: Es heisst ja bereits: <sup>384</sup> Da hörte ich den in leinenen Gewändern gekleideten Mann, der sich oben über dem Wasser des Stroms befand — dabei erhob er seine Rechte und seine Linke gegen den Himmel und schwur bei dem, der ewig lebt — sagen: <sup>385</sup> Nach einer Zeit, Zeiten und einer halben, wenn die Zertrümmerung der Macht des heiligen Volks vollendet ist, so wird dies alles aufhören &c. Alsdann schwieg R. Eliêzer.

R. Abba sagte: Du hast kein deutlicheres [Kennzeichen für das] Ende als das folgende: <sup>386</sup> Ihr aber, ihr Berge Jisraëls, lasst euer Laub sprossen und tragt eure Frucht für mein Volk Jisraël &c. R. Eliêzer sagte: <sup>387</sup> Auch kein deutlicheres als das folgende: <sup>387</sup> Denn vor jenen Tagen wird es für die Arbeit des Menschen keinen Lohn geben und keinen Ertrag von der Arbeit des Viehs; für den aus- und einziehenden giebt es keinen Frieden vor dem Feind. Was heisst: für den aus- und einziehenden giebt es keinen Frieden vor dem Feind? Rabh erklärte, selbst die Schriftgelehrten, von denen es heisst: <sup>388</sup> Viel Friede denen, die dein Gesetz lieben, werden keinen Frieden finden; Šemuël erklärte, alle Thore werden einander gleichen<sup>389</sup>.

R. Ḥanina sagte: Der Sohn Davids wird erst dann kommen, wenn man für einen Kranken einen Fisch suchen und nicht finden wird, denn es heisst: <sup>390</sup> Dann will ich ihre Wasser sinken lassen und ihre Ströme wie Oel dahinführen, und [darauf] heisst es: <sup>391</sup> An jenem Tag will ich dem Haus Jisraël ein Horn sprossen lassen.

R. Hama b. Ḥanina sagte: Der Sohn Davids wird nicht eher kommen, als bis auch die geringste Herrschaft über Jisraël aufhören wird, denn es heisst: <sup>392</sup> Er wird die Reben mit Winzermessern<sup>393</sup> abschneiden, und darauf heisst es: <sup>394</sup> Zu jener Zeit wird das zerrissene und geplünderte Volk dem Herrn der Heerscharen Geschenke bringen.

בה אמר ה' נאל ישראל (ו) קדושו לבזה נפש<sup>381</sup> Jes. 49,7  
למתעב גוי לעבד משלים מלכים יראו וקמו שרים<sup>382</sup> Fol. 98  
וישתחו אמר לו רבי אליעזר והלא כבר נאמר אם<sup>383</sup> Jer. 4,1  
תשוב ישראל [נאם ה'] אלי תשוב אמר לו רבי  
יהושע והלא כבר נאמר ואשמע את האיש לבוש<sup>384</sup> Dan. 12,7  
הכדים אשר ממעל למומי היאר וירם ימינו ושמאלו  
אל השמים וישבע בחי [ה]עולם כי למועד מועדים  
וחצי וככלות נפין יד עם קדש תכלינה כל אלה  
וגו' ושתק רבי אליעזר: ואמר רבי אבא אין לך קין<sup>385</sup>  
מגולה מזה שנאמר ואתם הרי ישראל ענפכם תתנו<sup>386</sup> Ez. 36,8  
ופריכם תשאו לעמי ישראל [וגו'] רבי אליעזר אומר  
אף מזה שנאמר כי לפני הימים האלה שכר האדם<sup>387</sup> Zch. 8,10  
לא נהיה ושכר הבהמה איננה [וליוצא ולבא אין  
שלום מן הצר מאי ליוצא ולבא אין שלום מן הצר<sup>388</sup> Hg. 10a  
רב אמר אף תלמידי חכמים שכתוב בהם שלום<sup>389</sup>  
דכתיב שלום רב לאהבי תורתך אין שלום מפני<sup>390</sup> Ps. 119,165  
צר ושמאל אמר עד שיהיו כל השערים כולן  
שקולין: אמר רבי הנינא אין בן דוד בא עד  
שיתבקש דג להולה ולא ימצא שנאמר או אשקיע<sup>391</sup> Ez. 32,14  
מימיהם ונהרותם בשמן אוליך וכתיב בתריה ביום<sup>392</sup> Ib. 29,21  
ההוא אנמיה קין לבית ישראל: אמר רבי המא  
בר הנינא אין בן דוד בא עד שתכלה מלכות הולה  
מישראל שנאמר וזרת הולולים<sup>393</sup> במזמרות וכתיב<sup>394</sup> Jer. 18,5  
בתריה בעת ההיא יובל שי לה' צבאות עם ממשך  
ו(מ) מורט: אמר זעירי אמר רבי הנינא אין בן

M 30 אמר רבא || M 31 אלעזר || P 32 כזה || 33  
M א"ר פפא || M 34 — שלום דכת' || M 35 + וכן תני  
ר' חייא בר אבא עד שיהו כל השערין כולן שקולין || M 36 +  
קטן || P 37 ישקיע || P 38 במסמ' || V 39 + M א"ר זעירי.

381. Jes. 49,7.

382. Durch die Sünden, also auch ohne Busse.

383. Jer. 4,1.

384. Dan. 12,7.

385. Also ohne jede Bedingung.

386. Ez. 36,8.

387. Zach. 8,10.

388. Ps. 119,165.

389. Man wird durch keines entrinnen können. RSJ. erklärt שערים mit Preis,

dh. es wird eine grosse Teuerung entstehen.

390. Ez. 32,14.

391. Ib. 29,21.

392.

Jes. 18,5.

393. וזלזלם wird von זלזל geringschätzen, verachten abgeleitet.

394. Jes. 18,7.

Zph. 3, 11 דוד בא עד שיכלו גסי הרוה מישראל שנאמר °כי  
 ib. v. 12 אז אסיר מקרבך עליזי גאותך וכתוב [ו]השארתי  
 בקרבך עם עני ודל וחסו בשם ה': אמר רבי מלאי  
 Sab. 139<sup>a</sup> משום רבי אלעזר ברבי שמעון °אין בן דוד בא עד  
 שיכלו כל שופטים ושופרים מישראל שנאמר  
 Jes. 1, 25 °ואשיבה ידי עליך ואצרף כבר סגין וגו' ואשיבה  
 Sab. 138<sup>a</sup> שפטיך: אמר עולא אין ירושלם נפדית אלא בצדקה  
 Jes. 1, 27 שנאמר °ציון במשפט תפדה ושביה בצדקה: אמר  
 רב פפא אי בטלי יהירי בטלי אמגושי אי בטלי  
 10 דייני בטלי גזירפטי אי בטלי יהירי בטלי אמגושי  
 דכתיב °ואצרף כבר סגין ואסירה כל בדילך ואי  
 Zph. 3, 15 בטלי דייני בטלי גזירפטי דכתיב °הסיר ה' משפטיך  
 פנה איבך: אמר רבי יוחנן אם ראית דור שמתמעט  
 iiSam. 22, 28 והולך חכה לו שנאמר [ו]את עם עני תושיע וגו':  
 15 אמר רבי יוחנן אם ראית דור שצרות רבות באות  
 Jes. 59, 19 עליו כנהר חכה לו שנאמר °כי יבא כנהר צר (ו)רוה  
 ib. v. 20 ה' נכסה בו וסמך ליה °ובא לציון גואל: ואמר  
 רבי יוחנן אין בן דוד בא אלא בדור שכולו זכאי  
 ib. 60, 21 או כולו חייב בדור שכולו זכאי דכתיב °ועמך כלם  
 צדיקים לעולם יירשו ארץ בדור שכולו חייב דכתיב  
 20 °וירא כי אין איש וישתומם כי אין מפגיע °זכתיב  
 ib. 59, 16

43 || — P 42 — באות || P 41 אלעזר || B 40 שמלאי || M — וכתוב לע' אע'.

mütigen mehr geben wird, so wird es auch keine Magier<sup>400</sup> geben, und wenn es keine Richter<sup>401</sup> mehr geben wird, so wird es auch keine Zwingherren geben. Wenn es keine Hochmütigen mehr geben wird, so wird es auch keine Magier geben, denn es heisst:<sup>402</sup> *Ich will wie mit Lauge all dein unedles Metall läutern und all dein Blei ausscheiden*; und wenn es keine Richter mehr geben wird, wird es auch keine Zwingherren geben, denn es heisst:<sup>403</sup> *Der Herr hat deine Gerichte entfernt, deinen Feind hinweggeräumt*.

R. Johanan sagte: Wenn du ein Zeitalter siehst, das mehr und mehr verkümmert, so hoffe auf ihn<sup>404</sup>, denn es heisst:<sup>405</sup> *Und dem gedrückten Volk schaffst du Hilfe &c.*

R. Johanan sagte [ferner]: Wenn du ein Zeitalter siehst, über welches die Leiden sich wie ein Strom ergiessen, so hoffe auf ihn, denn es heisst:<sup>406</sup> *Denn der Bedränger bricht wie ein Strom herein, den der Hauch des Herrn anstürmt*, und darauf folgt:  
<sup>407</sup> *Und es wird für Çijon der Erlöser kommen.*

Ferner sagte R. Johanan: Der Sohn Davids kommt nur dann, wenn das Zeitalter entweder vollständig tugendhaft oder vollständig schuldbeladen ist. Wenn das Zeitalter vollständig tugendhaft ist, denn es heisst:<sup>408</sup> *Dein Volk besteht aus lauter Gerechten, für immer werden sie das Land in Besitz nehmen*; wenn das Zeitalter vollständig schuldbeladen ist, denn es heisst:<sup>409</sup> *Und er sah, dass niemand da war, und*

Zeêri sagte im Namen R. Haninas:  
 Der Sohn Davids wird nicht eher kommen, als bis es keine Hochmütigen in Jisraél geben wird, denn es heisst:<sup>395</sup> *Alsdann werde ich aus deiner Mitte entfernen die hochmütig in dir jubeln*, und darauf folgt:<sup>396</sup> *Und ich werde in dir ein armes und geringes Volk übrig lassen; sie werden Zuflucht haben beim Namen des Herrn.*

R. Melaj sagte im Namen des R. Eleazar b. R. Šimôn: Der Sohn Davids wird nicht eher kommen, als bis es weder Richter noch Befehlshaber in Jisraél geben wird, denn es heisst:<sup>397</sup> *Ich will meine Hand wieder gegen dich kehren und will wie mit Lauge all dein unedles Metall läutern &c. und will deine Richter wieder einsetzen.*

Ûla sagte: Jeruſalem wird nur durch Gerechtigkeit<sup>398</sup> erlöst werden, denn es heisst:<sup>399</sup> *Çijon soll durch Recht erlöst werden und seine Heimkehrenden durch Gerechtigkeit.*

R. Papa sagte: Wenn es keine Hoch-

395. Zeph. 3,11. 397. Ib. V. 12. 397. Jes. 1,25. 398. Wahrscheinlicher wird hier צדקה in der Bedeutung Almosen gebraucht. 399. Jes. 1,27. 400. Bezeichnung der persischen Priester, durch welche die Juden viel zu leiden hatten. 401. Wahrscheinlich schlechte Richter; viell. aber, wenn die Gesetzeskunde vollständig in Vergessenheit geraten, so dass es keine Richter mehr geben wird. 402. Jes. 1,27. 403. Zeph. 3,15. 404. des Messias. 405. iiSam. 22,28. 406. Jes. 59,19. 407. Ib. V. 20. 408. Ib. 60,21. 409. Ib. 59,16.



staunte, dass keiner da war, der ins Mittel treten könnte, und es heisst:<sup>410</sup> *Um mein-willigen thue ich es.*

R. Alexandri sagte: R. Jehošua b. Levi wies auf einen Widerspruch hin: es heisst:<sup>411</sup> *zu seiner Zeit*, und es heisst: *es beschleunigen?* — haben sie sich verdient gemacht, so will ich es beschleunigen, haben sie sich nicht verdient gemacht, erst zur Zeit.

R. Alexandri sagte: R. Jehošua b. Levi wies auf einen Widerspruch hin: es heisst:<sup>412</sup> *Wie ein Menschensohn kam er mit den Wolken des Himmels heran*, dagegen heisst es:<sup>413</sup> *Demütig und reitet auf einem Esel?* — haben sie sich verdient gemacht, mit den Wolken des Himmels, haben sie sich nicht verdient gemacht, demütig und auf einem Esel reitend.

Der König Sapor sprach zu Šemuél: Ihr sagt, der Messias werde auf einem Esel kommen, ich will ihm ein scheckiges Pferd das ich habe, schicken. Dieser erwiderte: Hast du etwa ein tausendfarbiges?

R. Jehošua b. Levi traf einst Elijahu am Eingang der Höhle des R. Šimôn b. Johaj stehen; da sprach er zu ihm: Werde ich in die zukünftige Welt kommen? Jener erwiderte: Wenn es diesem Herrn<sup>414</sup> gefällig sein wird. R. Šimôn b. Johaj erzählte, er habe zwei Personen gesehen und die Stimme eines Dritten gehört. Darauf fragte er ihn weiter: Wann wird der Messias kommen? Jener erwiderte: Geh, frage ihn selbst. — Wo befindet er sich? — Am Thor Roms. — Wodurch erkennt man ihn? — Er sitzt zwischen den mit Krankheiten behafteten Armen; alle übrigen binden [ihre Wunden] auf und verbinden sie wieder mit einem Mal, er aber bindet sie auf und verbindet sie einzeln, denn er denkt: vielleicht werde ich verlangt, so soll keine Verzögerung entstehen. Darauf ging er zu ihm hin und sprach zu ihm: Friede mit dir, Herr und Meister! Dieser erwiderte: Friede mit dir, Sohn Levis! Er fragte: Wann kommt der Meister? Dieser erwiderte: Heute. Darauf kehrte er zu Elijahu zurück, welcher ihn fragte: Was sagte er dir? Dieser erwiderte: Friede mit dir Sohn Levis! Jener sprach: Er hat dir und deinem Vater die zukünftige Welt verheissen. Dieser entgegnete: Er hat mich belogen, denn er sagte mir, er werde heute kommen, und er kam nicht. Jener erwiderte: Er hat es wie folgt gemeint;<sup>415</sup> *Wenn ihr heute auf seine Stimme hören werdet*<sup>416</sup>.

410. Ib. 48,11. 411. Ib. 60,22. 412. Dan. 7,13. 413. Zach. 9,9. 414. Deutend auf die Gottheit, die sich bei ihnen befunden haben sollte. 415. Ps. 95,7. 416. Mit "heute" meinte er den hier angezogenen Schriftvers, in welchem dieses Wort vorkommt; dli. wenn dies der Fall sein wird, so wird der Messias kommen.

למעני אעשה: <sup>44</sup> אמר רבי אלכסנדר רבי יהושע <sup>ib. 48,11</sup>  
 בן לוי רמי כתיב בעתה וכתוב אחישנה זכו אחישנה <sup>ib. 60,22</sup>  
 לא זכו בעתה: אמר רבי אלכסנדר רבי יהושע  
 בן לוי רמי כתיב וארו עם ענני שמיא כבר אינש <sup>Dan. 7,13</sup>  
 אתי וכתוב עני [ו]רכב על חמור זכו עם ענני שמיא <sup>Zch. 9,9</sup>  
 לא זכו עני [ו]רכב על חמור: אמר ליה שבור  
 מלבא לשמואל אמריתו משיח על חמרא אתי אישדר  
 ליה סוסיא <sup>45</sup> בדקא דאית לי אמר ליה מי אית לך  
<sup>46</sup> בר חמור גוונני: רבי יהושע בן לוי אשכחיה לאליהו  
 דהוי קיימי אפיתחא דמערתא דרבי שמעון בן <sup>10</sup>  
 יוחאי אמר ליה אתינא לעלמא דאתי אמר ליה אם  
 ירצה אדון הזה אמר רבי יהושע בן לוי שנים ראיתי  
 וקול שלשה שמעתי אמר <sup>48</sup> ליה אימת אתי משיח  
<sup>49</sup> אמר ליה זיל שייליה לדידיה והיבא יתיב אפיתחא  
 דרומי ומאי סימניה יתיב בני ענני סובלי חלאים  
 וכולן שרו ואסורי בחד זימנא איהו שרי חד ואסיר  
 חד אמר דילמא מבעינא <sup>50</sup> דלא איעבב אזל לגביה  
 אמר ליה שלום עליך רבי <sup>51</sup> ומורי אמר ליה שלום  
 עליך בר ליואי אמר ליה לאימת אתי מר אמר ליה  
 היום אתא לגבי אליהו אמר ליה מאי אמר לך  
 אמר ליה שלום עליך בר ליואי אמר ליה אבטחך  
 לך ולאבוך לעלמא דאתי אמר ליה <sup>52</sup> שקורי קא שקר  
 בי דאמר לי היום אתינא ולא אתא אמר ליה הכי  
 אמר לך היום אם בקלו תשמעו: שאלו תלמידיו <sup>Ps. 95,7</sup>

46 || אמר...זכו בעתה || B 45 ברקא. M בידק' || 46 ||  
 M חמור בר גוננ || 47 M אשכחיהו לאליהו ולר"ש בן יוחי  
 דהו קיימא אפיתחא דג'ע א"ל || 48 M להו || 49 M  
 א"ל (וכן להלן) || 50 M ולא || 51 M — ומורי || 52  
 M — שקורי קא || 53 M — היום...לך. V היום א"ל היום  
 אם.

את רבי יוסי בן קיסמא אימתי בן דוד בא אמר  
 מתיירא אני שמא תבקשו ממני אות אמרו לו אין  
 אנו מבקשין ממך אות אמר להם לכשיפול השער  
 הזה ויבנה ויפול ויבנה ויפול ואין מספיקין לבנותו  
 עד שבן דוד בא אמרו לו רבינו תן לנו אות אמר  
 להם ולא כך אמרתם לי שאין<sup>54</sup> אתם מבקשין ממני  
 אות אמרו לו ואף על פי בן אמר להם אם כך  
 יהפכו מי מערת פמייס לדם ונהפכו<sup>55</sup> לדם בשעת  
 פטירתו אמר להן העמיקו לי ארוני שאין כל דקל  
 ודקל שבבבל שאין סוס של פרסיים נקשר בו ואין  
 לך כל ארון וארון שבארץ ישראל שאין סוס<sup>56</sup> מדי  
 אוכל בו תבן: אמר<sup>57</sup> רב אין בן דוד בא עד שתתפשט  
 מלכות הרשעה על ישראל תשעה חדשים שנאמר  
 לכן יתנם עד עת יולדה ילדה ויתר אחיו ישובון  
 על בני ישראל: אמר עולא ייתי ולא איחמיניה וכן  
 אמר<sup>68</sup> רבא ייתי ולא איחמיניה רב יוסף אמר ייתי  
 ואזכי דאיתיב בטולא<sup>59</sup> דכופיתא דהמריה אמר ליה  
 אביי<sup>60</sup> לרבא מאי טעמא אילימא משום הבלו של  
 משיח<sup>61</sup> והתניא שאלו תלמידיו את רבי אלעזר מה  
 יעשה אדם וינצל מחבלו של משיח יעסוק בתורה  
 ובגמילות חסדים ומר הא תורה<sup>62</sup> והא גמילות חסדים  
 אמר<sup>63</sup> שמא יגרום החטא כדרכי יעקב בר אידי  
 דרבי יעקב בר אידי רמי כתיב הנה אנכי עמך  
 ושמרתוך בכל אשר תלך וכתיב ויירא יעקב מאד  
 ויצר לו שהיה מתיירא שמא יגרום החטא כדתניא  
 עד יעבור עמך ה' זו ביאה ראשונה עד יעבר עם

Seine Schüler fragten R. Jose b. Qis-  
 ma: Wann kommt der Sohn Davids? Die-  
 ser erwiderte: Ich fürchte, ihr werdet von  
 mir ein Zeichen verlangen. Sie entgegne-  
 ten: Wir werden von dir kein Zeichen ver-  
 langen. Da erwiderte er ihnen: Wenn die-  
 ses Thor einstürzen und wieder erbaut wer-  
 den, einstürzen und wieder erbaut werden,  
 und wiederum einstürzen wird, und bevor  
 man noch dazu kommen wird, ihn wieder  
 zu erbauen, wird der Sohn Davids kom-  
 men. Darauf sprachen sie zu ihm: Meister,  
 gib uns ein Zeichen. Er entgegnete ih-  
 nen: Habt ihr mir etwa nicht gesagt, dass  
 ihr kein Zeichen verlangen werdet!? Sie  
 erwiderten ihm: Aber dennoch. Da sprach  
 er zu ihnen: Ist dies wahr, so soll das  
 Wasser der Paneashöhle in Blut verwan-  
 delt werden. Darauf wurde es in Blut ver-  
 wandelt. Bei seinem Hinscheiden sprach  
 er zu ihnen: Senkt meinen Sarg ganz tief,  
 denn es giebt keine Palme in Babylonien,  
 an welcher nicht ein persisches Pferd an-  
 gebunden sein wird, und es giebt keinen  
 Sarg im Jisraëlland, aus welchem nicht  
 ein medisches Pferd Stroh fressen wird.

Rabh sagte: Der Sohn Davids wird  
 nicht eher kommen, als bis die ruchlose  
 Regierung neun Monate sich über Jisraël  
 ausgedehnt haben wird, denn es heisst:

<sup>417</sup>Er wird sie eine Zeit lassen, wie die Gebärende gebiert; und seine übrigen Brüder werden zu den Kindern Jisraël zurückkehren.

Ûla sagte: Soll er kommen, ich will ihn aber nicht sehen. Ebenso sagte Raba:  
 Soll er kommen, ich will ihn aber nicht sehen. R. Joseph sagte: Soll er kommen  
 und sei es mir beschieden, im Schatten des Mistes seines Esels zu sitzen. Abajje  
 sprach zu Raba: Weshalb, wenn etwa wegen der Leiden der messianischen Zeit, so  
 wird ja gelehrt: Seine Schüler fragten R. Eleazar, was ein Mensch zu thun habe, um  
 vor den Leiden der messianischen Zeit geschützt zu sein, und er erwiderte ihnen,  
 er befasse sich mit der Gesetzlehre und wolthätigen Handlungen; und der Meister  
 befasst sich ja sowol mit der Gesetzlehre als auch mit wolthätigen Handlungen!? Er  
 erwiderte ihm: Die Sünde könnte es verursachen. Dies nach R. Jâqob b. Idi; R.  
 Jâqob b. Idi wies nämlich auf einen Widerspruch hin: es heisst:<sup>418</sup>Siehe, ich bin mit  
 dir und werde dich behüten überall wohin du gehst, und es heisst:<sup>419</sup>und Jâqob fürchtete  
 sehr und es war ihm bange? — er fürchtete, die Sünde könnte es verursachen. So  
 wird auch gelehrt:<sup>420</sup>Bis hinübergezogen ist dein Volk, o Herr, das ist der erste Einzug<sup>421</sup>;

417. Mich. 5,2.

418. Gen. 28,15.

419. Ib. 32,8.

420. Ex. 15,16.

421. In das Jisraëlland, aus dem ägyptischen Exil.

bis hinübergezogen ist das Volk, das du erworben hast, das ist der zweite Einzug<sup>422</sup>; hieraus ist zu folgern, dass die Jisraéliten würdig waren, dass ihnen beim zweiten Einzug Wunder geschehen wie beim ersten Einzug, nur hat es die Sünde verursacht. Ebenso sagte R. Johanan: Soll er kommen, ich will ihn aber nicht sehen. Reš-Laqiš sprach zu ihm: Weshalb, wenn etwa weil es heisst:<sup>423</sup> *Wie wenn jemand, der einem Löwen entflieht, von einem Bären gestellt wird und, wenn er nach Haus gelangt ist und sich mit der Hand gegen die Wand stemmt, von einer Schlange gebissen wird*<sup>424</sup>, so komm und ich will dir desgleichen auch auf dieser Welt zeigen: wenn jemand aufs Feld hinausgeht und einem Landvogt begegnet, so ist es, als ob er einem Löwen begegnete; wenn er in die Stadt kommt und einem Zolleinnehmer begegnet, so ist es, als ob er einem Bären begegnete; wenn er nach Haus kommt und seine Söhne und Töchter vor Hunger verschmachtet findet, so ist es, als ob ihn eine Schlange bisse. — Vielmehr, weil es heisst:<sup>425</sup> *Fragt doch nach und scht zu, ob wol ein Mannsbild gebiert? Warum sehe ich denn alle Männer mit den Händen an den Hüften, einer Gebärenden gleich; warum jedes Angesicht fahlgelb?* — Was heisst: *sche ich alle Männer?* Raba b. Jiçhaq erwiderte im Namen Rabhs: Der, bei dem alle Mannhaftigkeit ist<sup>426</sup>. — Was heisst: *Jedes Angesicht fahlgelb?* R. Johanan erwiderte: Sein oberer Kreis und sein unterer Kreis, wenn nämlich der Heilige, gebenedeiet sei er, sagen wird: diese sind mein Händewerk und jene sind mein Händewerk, wie soll ich nun die einen wegen der anderen untergelien<sup>427</sup> lassen. R. Papa sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Wenn der Ochs beim Laufen stürzt, so stellt man das Pferd an dessen Krippe<sup>428</sup>. R. Gidel sagte im Namen Rabhs; Dereinst werden die Jisraéliten die messianischen Jahre geniessen. R. Joseph sprach: Selbstredend, wer denn sollte sie geniessen, etwa Hileq und Bileq<sup>429</sup>? — Dies schliesst die Ansicht R. Hillels aus, welcher sagte, die Jisraéliten hätten keinen Messias mehr, da sie ihn in den Tagen Hizqijas bereits verzehrt haben<sup>430</sup>.

זו קנית זו ביאה שניה אמור מעתה ראויים היו ישראל לעשות להם נס בביאה שניה כביאה ראשונה אלא שגרם החטא וכן אמר רבי יוחנן ייתי ולא אוחמיניה אמר ליה ריש לקיש מאי טעמא אילימא משום דכתיב<sup>5</sup> כאשר ינוס איש מפני הארי ופגעו הדב [ובא הבית] וסמך ידו אל הקיר ונשכו נחש בא ואראך דוגמתו בעולם הזה בזמן שאדם יוצא לשדה ופגע בו סנטר דומה כמו שפגע בו ארי נכנס לעיר פגע בו גבאי דומה כמו שפגעו דוב נכנס לביתו ומצא בנו ובנותיו מוטלין ברעב דומה כמו שנשכו נחש אלא משום דכתיב<sup>6</sup> שאלו נא וראו אם ילד זכר מדוע ראיתי כל גבר ידיו על הלציו כיוולדה ונהפכו כל פנים לירקון מאי ראיתי כל גבר אמר רבא בר יצחק אמר רב מו שכל גבורה שלו ומאי ונהפכו כל פנים לירקון אמר רבי יוחנן פמליא של מעלה ופמליא של מטה בשעה שאמר הקדוש ברוך הוא הללו מעשה ידי והללו מעשה ידי היאך אאבד אלו מפני אלו אמר רב פפא היינו דאמרי אונשי רהיט ונפל תורא<sup>6</sup> ואזיל ושדי ליה סוסיא<sup>7</sup> באורייה: אמר רב גידל<sup>68</sup> אמר רב עתידין ישראל דאבלי שני משיח אמר רב יוסף פשיטא ואלא מאן אביל להו<sup>70</sup> חילק ובילק אבלי<sup>71</sup> לה לאפוקי<sup>99a</sup> מדרבי הילל דאמר אין משיח לישראל<sup>72</sup> שבבר אכלוהו בימי חזקיה: אמר רב לא אברי

|| M 64 שפגע בו || M 65 שיאמר || M 66 — ואזיל || M 67 באתריה || M 68 — א"ר || M 69 [ + כו ] || M 70 [הלק ובלק אבלי לה] לאפוקי || B 71 להו || M 72 + || M 73 — שבבר...חזקיה.

422. Aus dem babylonischen Exil. Tagen wird Verhängnis auf Verhängnis folgen. grämt sich über die Leiden Jisraéls.

423. Am. 5,19.

424. In den messianischen

425. Jer. 30,6.

426. Dh. Auch Gott

427. Wenn Gott bei der Vernichtung der nichtjüdischen

Völker schwankend werden wird, so werden die Engel u. Jisraél in Angst geraten.

428. Durch

den Sturz Jisraéls gelangen die Nichtjuden zur Grösse, alsdann fällt es Gott schwer, diese zu verdrängen.

429. Zwei im Lehrhaus oft gebrauchte, erdichtete, viell. aber damals berühmte Namen; die Ableit. aus dem Arabischen, Wüste u. Unglück, ist nicht einleuchtend.

430. Alle Prophezeihungen

über den Messias bezogen sich auf ihn.

עלמא אלא לדוד ושמואל אמר למשה ורבי יוחנן  
 אמר למשיה מה שמו דבי רבי שילא אמרי שילא  
 שמו שנאמר °עד כי יבא שילא דבי רבי ינאי אמרי  
 ינון שמו שנאמר °יחי שמו לעולם לפני שמש ינון  
 שמו דבי רבי חנינה אמר חנינה שמו שנאמר °אשר  
 לא יתן לכם חנינה ויש אומרים מנחם<sup>74</sup> בן חזקיה  
 שמו שנאמר °כי רחק ממני מנחם משיב נפשי  
 ורבנן אמרי חיורא דבי רבי שמו שנאמר °אכן  
 חלינו הוא נשא ומכאבינו סבלם ואנחנו השבנתו  
 נגוע מכה אלהים ומענה אמר רב נחמן<sup>75</sup> אי מן חייו  
 הוא כגון אנא שנאמר °והיה אדירו ממנו ומשל  
 מקרבו יצא אמר רב אי מן חייו הוא כגון רבינו  
 הקדוש אי מן<sup>76</sup> מתיה הוא כגון דניאל איש המדות:  
 אמר רב יהודה אמר רב עתיד הקדוש ברוך הוא  
 להעמיד להם<sup>77</sup> דוד אחר שנאמר °ועבדו את ה'  
 אלהיהם ואת דוד מלכם אשר אקים להם<sup>79</sup> הקים לא  
 נאמר אלא אקים אמר ליה רב פפא לאביי והכתיב  
 °ודוד עבדי נשיא להם לעולם כגון קיסר ופלגי  
 קיסר: דרש רבי שמלאי מאי דכתיב °הוי המתאווים  
 את יום ה' למה זה לכם יום ה' הוא השך ולא  
 אור משל לתרנגול ועטלף שהיו מצפין<sup>80</sup> לאור אמר  
 לו תרנגול לעטלף אני מצפה לאורה שאורה שלי  
 היא ואתה למה לך אורה °והיינו דאמר ליה ההוא  
 מינא לרבי אבהו אימתי אתי משיח אמר ליה לבי  
 חפי להו השוכא לתנהו אינשי אמר ליה מילט קא  
 לייטת לי אמר ליה קרא כתיב °כי הנה החשך

Rabh sagte, die Welt sei nur wegen  
 [der Verdienste] Davids erschaffen worden;  
 Šemuél sagte, wegen der des Mošeh; R.  
 Johanan sagte, wegen des Messias. — Wie  
 heisst er? in der Schule R. Šilas sagten  
 sie, er heisse Šilo, denn es heisst:<sup>431</sup> *Bis Ši-  
 lo kommt*. R. Jannaj sagte: er heisse Jinon,  
 denn es heisst:<sup>432</sup> *Im Angesicht der Sonne  
 wird sein Name sprossen [jinon]*. In der  
 Schule R. Haninas sagten sie, er heisse  
 Hanina, denn es heisst:<sup>433</sup> *Ich werde euch  
 kein Erbarmen [hanina] schenken*. Manche  
 sagen, er heisse Menahem (Sohn Hizqijas),  
 denn es heisst:<sup>434</sup> *Denn fern ist mir der  
 Tröster [menahem], der mein Herz erquick-  
 te*. Die Rabbanan sagten, er heisse "der  
 Aussätzigte des Lehrhauses", denn es heisst:  
<sup>435</sup> *Unsere Krankheiten hat er getragen und  
 unsere Schmerzen hat er auf sich geladen;  
 wir aber hielten ihn für von Gott gestraft,  
 geschlagen und geplagt*. R. Nahman sagte:  
 Gehört er zu den Lebenden, so bin ich<sup>436</sup> es,  
 denn es heisst:<sup>437</sup> *Sein Machthaber soll aus  
 ihm selbst und sein Herrscher aus seiner  
 Mitte hervorgehen*. Rabh sagte: Gehört er  
 zu den Lebenden, so ist es unser heiliger  
 Meister<sup>438</sup>, gehört er zu den Toten, so ist  
 es Daniél, der Liebling.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs:

Dereinst wird ihnen der Heilige, gebenedeiet sei er, einen anderen David aufstellen,  
 denn es heisst:<sup>439</sup> *Sic werden dem Herrn, ihrem Gott dienen und ihrem König David, den  
 ich ihnen aufstellen werde*; es heisst nicht: aufgestellt habe, sondern: aufstellen werde.  
 R. Papa sprach zu Abajje: Es heisst ja aber:<sup>440</sup> *Und mein Knecht David soll für immer  
 Herrscher sein!*? — [Im Verhältnis] wie Kaiser und Vizekaiser.

R. Šimlaj trug vor: Es heisst:<sup>441</sup> *Wehe denen, die sich den Tag des Herrn herbei-  
 wünschen; was soll euch der Tag des Herrn, er ist ja Finsternis, nicht Licht!*? Ein Gleich-  
 niss. Ein Hahn und eine Fledermaus warteten auf das Tageslicht; da sprach der  
 Hahn zur Fledermaus: Ich warte auf das Tageslicht, denn es ist für mich bestimmt,  
 was soll dir aber das Tageslicht!? Damit hängt auch folgendes zusammen: Einst  
 fragte ein Ketzer den R. Abahu, wann der Messias kommen werde; da erwiderte er  
 ihm: Wenn eure Leute von der Finsternis bedeckt werden. Jener entgegnete: Du  
 fluchst mir also! Dieser erwiderte: Es ist ja ein Schriftvers:<sup>442</sup> *Denn führwahr, Finster-  
 nis bedeckt die Erde und tiefes Dunkel die Völker; doch über dir wird der Herr auf-*

431. Gen. 49,10.

432. Ps. 72,17.

433. Jer. 16,13.

434. Thr. 1,16.

435. Jes. 53,4.

436. Wahrscheinlich, wenn man sich ihn als Leidenden vorstellen will.

437.

Jer. 30,21.

438. R. Jehuda, Verfasser der Mišnah.

439. Jer. 30,9.

440. Ez.

37,25.

441. Am. 5,18.

442. Jes. 60,2.

strahlen und seine Herrlichkeit über dir erscheinen.

Es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Die messianischen Tage werden vierzig Jahre anhalten, denn es heisst:<sup>443</sup> *Vierzig Jahre habe ich Verdruss mit diesem Geschlecht.* R. Eleazar b. Âzarja sagte: Siebzig Jahre, denn es heisst:<sup>444</sup> *An jenem Tag wird Çor siebzig Jahre in Vergessenheit geraten, wie die Tage eines einzigen Königs; wer ist der einzige König? — der Messias.* Rabbi sagte: Drei Generationen, denn es heisst:<sup>445</sup> *Sie werden dich fürchten so lange die Sonne leuchtet und in Gegenwart des Mondes; Geschlecht auf Geschlechter*<sup>346</sup>.

R. Hillel sagte: Die Jisraéliten haben keinen Messias mehr, denn sie haben ihn bereits in den Tagen Hizqijas verzehrt. R. Joseph sprach: Der Herr verzeihe R. Hillel; Hizqija lebte ja während des ersten Tempels, und Zekharja weissagte während des zweiten Tempels:<sup>447</sup> *Juble laut, Tochter Çijou, jauchze, Tochter Jerušalem; fürwahr, dein König wird bei dir einzichen; gerecht ist er und siegreich; arm ist er und reitet auf einem Esel, auf einem Füllen, dem Jungen einer Eselin.*

Ein Anderes lehrt: R. Eliêzer sagte: Die messianischen Tage werden vierzig Jahre anhalten, denn hier<sup>448</sup> heisst es: *Er demütigte dich, liess dich Hunger leiden und speiste dich, und dort*<sup>449</sup> *heisst es: Erfreue uns so viele Tage als du uns gedemütigt hast, so viele Jahre als wir Unglück erlebt haben.* R. Dosa sagte: Vierhundert Jahre; denn hier<sup>450</sup> heisst es: *Man wird sie knechten und hart bedrücken vierhundert Jahre lang, und dort* heisst es: *Erfreue uns so viele Tage als du uns gedemütigt hast.* Rabbi sagte: Dreihundertfünfundsechzig Jahre, die Zahl der Tage des Sonnenjahrs, denn es heisst:<sup>451</sup> *Denn einen Tag der Rache hatte ich in meinem Herzen, und mein Erlösungsjahr kommt herbei.* — Was heisst: *einen Tag der Rache hatte ich in meinem Herzen?* R. Johanan erwiderte: Nur meinem Herzen habe ich es offenbart, nicht aber meinen anderen Gliedern. R. Šimôn b. Laqiš erwiderte: Nur meinem Herzen habe ich es offenbart, nicht aber den Dienstengeln.

Abimi, der Sohn R. Abahus lehrte: Die messianischen Tage werden für Jisraél siebentausend Jahre anhalten, denn es heisst:<sup>452</sup> *Wie sich der Bräutigam mit seiner Braut freut, so wird sich der Herr, dein Gott, mit dir freuen.*

יבסה ארץ וערפל לאמום ועליך יורה ה' וכבודו עליך יראה: תניא רבי אליעזר אומר ימות המשיה ארבעים שנה שנאמר ארבעים שנה אקוט בדור רבי אלעזר בן עזריה אומר שבעים שנה שנאמר מלך אחד איזהו מלך מיוחד הוי אומר זה משיה רבי אומר שלשה דורות שנאמר ייראוך עם שמש ולפני ירה דור דורים: רבי הילל אומר אין להם משיה לישראל שכבר אכלוהו בימי הזקיה אמר רב יוסף שרא ליה מריה לרבי הילל הזקיה אימת הוה בבית ראשון ואלו זכריה קא מתנבי בבית שני ואמר גילוי מאד בת ציון הריעי בת ירושלם הנה מלכך יבא לך צדיק ונושע הוא עני ורכב על חמור ועל עיר בן אתנות: תניא אידך רבי אליעזר אומר ימות המשיה ארבעים שנה כתיב הכא ויענך וירעבך ויאכלך וכתיב התם שמחנו כימות עניתנו שנות ראינו רעה רבי דוסא אומר ארבע מאות שנה כתיב הכא ועבדום וענו אתם ארבע מאות שנה וכתיב התם שמחנו כימות עניתנו רבי אומר שלש מאות וששים וחמש שנה כמניין ימות החמה שנאמר כי יום נקם בלבי [ו]שנת גאולי באה מאי יום נקם בלבי אמר רבי יוחנן ללבי גליתי לאברי לא גליתי רבי שמעון בן לקיש אמר ללבי גליתי למלאכי השרת לא גליתי: תני אבימי בריה דרבי אבהו ימות המשיה לישראל שבעת אלפים שנה שנאמר כמשוש חתן על כלה (כן) ישיש עליך (ה') אלהיך:

— M 81 — ה"א || M 82 + שנים || M 83 O ארבעים...  
אומר || M 84 שנא' || M 85 — לישר'.

443. Ps. 95,10.

444. Jes. 23,15.

445. Ps. 72,5.

446. Also 3

Geschlechter; dieser Vers wird oben auf den Messias bezogen (cf. ob. S. 430 Z. 4.)

447. Zach. 9,9.

448. Dt. 8,3.

449. Ps. 90,15.

450. Gen. 15,13.

451. Jes. 63,4.

452. Ib. 62,5.

אמר רב יהודה אמר שמואל ימות המשיח כמיום  
 שנברא העולם ועד עכשיו שנאמר כימי השמים  
 על הארץ רב נחמן בר יצחק אמר כימי נח עד  
 עכשיו שנאמר כי מי נח זאת לי אשר נשבעתי:  
 אמר רבי חייה בר אבא אמר רבי יוחנן כל הנביאים  
 כולן לא נתנבאו אלא לימות המשיח אבל לעולם  
 הבא עין לא ראתה אלהים זולתך (אלהים) יעשה  
 למחכה לו<sup>87</sup> ופליגא דשמואל דאמר שמואל אין בין  
 העולם הזה לימות המשיח אלא שעבוד מלכות  
 בלבד: ואמר רבי חייה בר אבא אמר רבי יוחנן  
 כל הנביאים לא נתנבאו אלא לבעלי תשובה אבל  
 צדיקים גמורים עין לא ראתה אלהים זולתך ופליגא  
 דרבי אבהו דאמר רבי אבהו<sup>88</sup> אמר רב מקום שבעלי  
 תשובה עומדין<sup>89</sup> שם צדיקים<sup>90</sup> אינן עומדין<sup>90</sup> שם שנאמר  
 שלום שלום לרחוק ולקרוב ברישא רחוק והדר  
 קרוב<sup>91</sup> מאי רחוק רחוק דמעיקרא ומאי קרוב קרוב  
 דהשתא ורבי יוחנן אמר<sup>92</sup> לרחוק שהוא רחוק מעבירה  
 קרוב שהוא קרוב מעבירה ונתרחק ממנה: אמר רבי  
 חייה בר אבא אמר רבי יוחנן כל הנביאים כולן  
 לא נתנבאו אלא למשיח בתו לתלמיד חכם ולעושה  
 פרקמטיא לתלמיד חכם ולמהנה תלמיד חכם מנכסיו  
 אבל תלמידי חכמים עצמן עין לא ראתה אלהים  
 זולתך: מאי עין לא ראתה אמר רבי יהושע בן לוי  
 זה יין המשומר בענביו מששת ימי בראשית ריש  
 לקיש אמר זה עדן<sup>97</sup> לא ראתה עין מעולם ואם תאמר  
 אדם היכן דר בגן ואם תאמר גן הוא עדן תלמוד  
 שלא ראתה. P עין לא ראתה.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls:  
 Die messianischen Tage werden so lange  
 anhalten, wie von der Weltschöpfung bis  
 jetzt, denn es heisst: <sup>453</sup> *So lange, als der  
 Himmel über der Erde steht.* R. Naḥman b.  
 Jiḥaḥaq sagte: Wie seit den Tagen Noahs  
 bis jetzt, denn es heisst: <sup>454</sup> *Denn wie die  
 Wasser<sup>455</sup> Noahs gilt mir dies, wie ich ge-  
 schworen habe.*

R. Hija b. Abba sagte im Namen R.  
 Joḥanans: Alle Propheten zusammen weis-  
 sagten nur von den messianischen Tagen,  
 von der zukünftigen Welt aber [heisst es:]  
<sup>457</sup> *Es hat ausser dir, o Gott, kein Auge ge-  
 schaut, was er dem thun wird, der auf ihn  
 harret.* Er streitet somit gegen Šemuél, denn  
 Šemuél sagte, dass es zwischen dieser  
 Welt und den messianischen Tagen keinen  
 anderen Unterschied gebe, als die Knecht-  
 schaft der Regierungen.

Ferner sagte R. Hija b. Abba im Namen  
 R. Joḥanans: Alle Propheten zusammen  
 weissagten nur von den Bussfertigen, von  
 den vollständig Frommen aber [heisst es:]  
<sup>457</sup> *Es hat ausser dir, o Gott, kein Auge ge-  
 schaut.* Er streitet somit gegen R. Abahu,  
 denn R. Abahu sagte im Namen Rabhs,  
 dass auf der Stufe, auf welcher die Buss-  
 fertigen stehen, die vollständig Frommen  
 nicht stehen, denn es heisst: <sup>457</sup> *Friede, Frie-  
 de dem Fernen und dem Nahen,* zuerst

dem Fernen, nachher dem Nahen; unter Fernen ist nämlich einer zu verstehen, der  
 früher [Gott] fern stand, und unter Nahen ist einer zu verstehen, der ihm [früher und]  
 später nahe stand. R. Joḥanan aber erklärt, unter Fernen sei einer zu verstehen, der  
 der Sünde fern blieb, und unter Nahen [sei einer zu verstehen, der der Sünde nahe  
 war, und sich später von ihr entfernt hat.

Ferner sagte R. Hija b. Abba im Namen R. Joḥanans: Alle Propheten zusammen  
 weissagten nur von einem, der seine Tochter an einen Schriftgelehrten verheiratet,  
 der für einen Schriftgelehrten das Geschäft betreibt und, der von seinem Vermögen  
 Schriftgelehrte geniessen lässt; von den Schriftgelehrten selbst aber [heisst es:] *Es hat  
 ausser dir, o Gott, kein Auge geschaut.*

Worauf beziehen sich [die Worte]: *Es hat kein Auge geschaut?* R. Jehošuâ b. Levi  
 erwiderte: Dies bezieht sich auf den seit den sechs Schöpfungstagen in seinen Trau-  
 ben aufbewahrten Wein. Reš-Laqiš erwiderte: Dies bezieht sich auf den Êden, den  
 noch nie ein Auge geschaut hat. Wenn du aber einwendest: wo wohnte Adam? — im

453. Dt. 11,21.

454. Jes. 54,9.

455. Die W.e מי מי werden zusammen בימי (so übrig.

in P jed. ein Lapsus), seit den Tagen, gelesen.

456. Jes. 64,3.

457. Jes. 57,19.

Garten. Wenn du aber einwendest, der Garten sei mit dem Êden identisch, so heisst es:<sup>458</sup> *Und ein Strom ging von Êden aus, den Garten zu bewässern.*

WER SAGT, DIE GESETZLEHRE SEI NICHT VOM HIMMEL, &c. Die Rabbanan lehrten:<sup>459</sup> *Denn er hat das Wort des Herrn verachtet und sein Gebot gebrochen, vertilgt, ja vertilgt soll er werden;* dies bezieht sich auf den, welcher sagt, die Gesetzlehre sei nicht vom Himmel. Eine andere Erklärung: *Denn das Wort des Herrn hat er verachtet,* dies bezieht sich auf den Gottesleugner. Eine andere Erklärung: *Denn das Wort des Herrn hat er verachtet,* dies bezieht sich auf den, der in die Gesetzlehre falsche Deutungen hineinbringt; *und sein Gebot gebrochen,* dies bezieht sich auf den, der das Fleischbündnis<sup>460</sup> bricht; *vertilgt, ja vertilgt,* vertilgt, auf dieser Welt, ja vertilgt, in der zukünftigen Welt. Hieraus folgerte R. Eliêzer aus Modeîm, dass wenn jemand die Heiligtümer entweiht, die Feste schändet, das Bündnis unseres Vaters Abraham bricht, in die Gesetzlehre falsche Deutungen hineinbringt, seinen Genossen öffentlich beschämt<sup>461</sup>, er, selbst wenn Gesetzeskunde und gute Handlungen in seinem Besitz sind, keinen Anteil an der zukünftigen Welt habe. Ein Anderes lehrt: *Denn das Wort des Herrn hat er verachtet,* dies bezieht sich auf den, welcher sagt, die Gesetzlehre sei nicht vom Himmel. Und selbst wenn einer sagt, die ganze Gesetzlehre sei vom Himmel, mit Ausnahme von einem Vers,<sup>462</sup> der von Mošeh selbst herrührt, ohne dass ihn der Heilige, gebenedeiet sei er, gesagt hat, so beziehen sich auf ihn [die Worte:] *Denn er hat das Wort des Herrn verachtet;* und selbst wenn einer sagt, die ganze Gesetzlehre sei vom Himmel, mit Ausnahme von einer Subtilität, oder von einem [Schluss vom] Leichterem auf das Schwerere oder durch Wortanalogie, so beziehen sich auf ihn [die Worte:] *Denn er hat das Wort des Herrn verachtet.*

Es wird gelehrt: R. Meîr sagte: Wenn jemand die Gesetzlehre studirt, ohne sie zu lehren, so beziehen sich auf ihn [die Worte:] *Denn er hat das Wort des Herrn verachtet.* R. Nathan sagte: Wenn jemand die Mišnah nicht beachtet. R. Nehoraj sagte: Wenn jemand in der Lage ist, sich mit der Gesetzlehre zu befassen und dies unterlässt. R. Jišmâél sagte: Wenn jemand Götzendienst treibt. — Worauf beruht diese Auslegung? — In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: *Denn er hat das Wort des Herrn verachtet,* die Worte, die er selbst [zu Mošeh] am [Berg] Sinaj gesprochen hat:<sup>462</sup> *Ich bin der Herr, dein Gott &c. du sollst keine anderen Götter vor mir haben &c.*

458. Gen. 2,10.  
erbleichen macht.

459. Num. 15,31.

460. Die Beschneidung.

461. Eigentl.

462. Ex. 20,2,3; die ersten 2 Verse des Dekalogs sprach Gott selbst.

לומר ונהר יצא מעדן להשקות את הגן: ו(האומר) Gn.2,10  
אין תורה מן השמים וכו': תנו רבנן כי דבר ה' Nm.15,31  
בוה ו[את] מצותו הפר הכרת תכרת זה האומר  
אין תורה מן השמים דבר אחר כי דבר ה' בוה Seb.13a  
זה אפיקורוס דבר אחר כי דבר ה' בוה זה  
המגלה פנים בתורה ואת מצותו הפר זה המפר  
ברית בשר הכרת תכרת הכרת בעולם הזה תכרת  
לעולם הבא מכאן אמר רבי אלעזר המודעי המחלל Ab.iii,11  
את הקדשים והמכזה את המועדות והמפר בריתו  
של אברהם אבינו והמגלה פנים בתורה שלא כהלכה  
והמלכין פני חבירו ברבים אף על פי שיש בידו  
תורה ומעשים טובים אין לו חלק לעולם הבא תניא  
איך כי דבר ה' בוה זה האומר אין תורה מן  
השמים ואפילו אמר כל התורה כולה מן השמים  
היין מפסוק זה שלא אמרו הקדוש ברוך הוא אלא  
מושה מפי עצמו זה הוא כי דבר ה' בוה ואפילו אמר  
כל התורה כולה מן השמים היין מדקדוק זה מקל  
וחומר זה מגזרה שות זו זה הוא כי דבר ה' בוה:  
תניא היה רבי מאיר אומר הלומד תורה ואינו  
בלמדה זה הוא דבר ה' בוה רבי נתן אומר כל מי  
שאינו משגיח על המשנה רבי נהוראי אומר כל  
שאפשר לעסוק בתורה ואינו עוסק רבי ישמעאל  
אומר זה העובד עבודה זרה מאי משמעה דתנא  
דבי רבי ישמעאל כי דבר ה' בוה זה המכזה דבור  
שנאמר לו למושה מסיני אנכי ה' אלהיך וגו' לא  
יהיה לך אלהים אחרים וגו' רבי יהושע בן קרחה  
M 98 — ד"א...בתורה || B 99 אלעזר || P 100 — אמר.

Ex.20,2,3  
tPar.3  
tAh.16

אומר כל הלומד תורה ואין חוזר עליה דומה לאדם שזורע ואינו קוצר רבי יהושע אומר כל הלומד תורה ומשכחה דומה לאשה שיולדת וקוברת רבי עקיבא אומר זמר בכל יום זמר בכל יום אמר רב יצחק בר אבדימי מאי קרא שנאמר נפש עמל עמלה לו כי אכף עליו פיהו הוא עמל במקום זה ותורתו עומלת לו במקום אחר: אמר רבי אלעזר אדם לעמל נברא שנאמר כי אדם לעמל יולד איני יודע אם לעמל פה נברא אם לעמל מלאכה נברא כשהוא אומר כי אכף עליו פיהו הוי אומר לעמל פה נברא ועדיין איני יודע אם לעמל תורה אם לעמל שיחה כשהוא אומר לא ימוש ספר התורה הזה מפוך הוי אומר לעמל תורה נברא והיינו דאמר רבא כולהו גופי דרופתקי נינהו טוביה לדוכי דהוי דרופתקי דאורייתא נאף אשה חסר לב אמר ריש לקיש זה הלומד תורה לפרקים שנאמר כי נעים כי תשמרם בבטנך יכנו יחדו על שפתיך: תנו רבנן [ו]הנפש אשר תעשה ביד רמה זה מנשה בן הזקיה שהיה יושב ודורש בהגדות של דופי אמר רבי לא היה לו למשה לכתוב אלא [ו]אהות לוטן תמנע ותמנע היתה פלגש לאליפו וילך ראובן בימי קציר חטים וימצא דודאים בשדה יצתה בת קול ואמרה לו תשב באחיך תדבר בנך אמך תתן דפי אלה עשית והחרשתי דמית הוות אהיה כמוך

R. Jehošuâ b. Qorḥa sagte: Wenn jemand die Gesetzlehre studirt und sie nicht oft wiederholt, so ist es ebenso, als würde jemand säen ohne zu mähen. R. Jehošuâ sagte: Wenn jemand die Gesetzlehre studirt und sie vergisst, so gleicht er einer Frau, die gebiert und begräbt. R. Âqiba sagte: Singe<sup>463</sup>jeden Tag, singe jeden Tag. R. Jichaq b. Evdâmi sagte: Welcher Schriftvers deutet darauf hin? — es heisst: <sup>464</sup>Die Seele des Sichabmühenden arbeitet für ihn, denn sein Mund treibt ihn dazu an er arbeitet auf dieser Stelle und seine Gesetzeskunde arbeitet für ihn auf einer anderen Stelle.

R. Eleâzar sagte: Der Mensch ist für die Arbeit geboren, denn es heisst:<sup>465</sup>Der Mensch ist für die Arbeit geboren; ich würde aber nicht gewusst haben, ob für die Arbeit mit dem Mund oder für die körperliche Arbeit, wenn es aber heisst: *denn sein Mund treibt ihn dazu an*, so sage man, er sei für die Arbeit mit dem Mund erschaffen worden. Ich würde aber noch immer nicht gewusst haben, ob für die Beschäftigung mit der Gesetzlehre, oder für die Beschäftigung mit Geplauder, wenn es aber heisst:<sup>466</sup>Es weiche dieses Buch der Lehre

*nicht von deinem Mund*, so sage man, er sei für die Beschäftigung mit der Gesetzlehre erschaffen worden. Das ist es, was Raba sagte: Alle Körper sind Behältnisse; Heil dem, dem es beschieden ist, ein Behältnis der Gesetzlehre zu sein.<sup>467</sup>Wer mit einem Weib Hurerei treibt, ist unsinnig. Reš-Laqiš sagte: Dies bezieht sich auf den, der sich mit der Gesetzlehre nur zeitweise<sup>468</sup>befasst, denn es heisst:<sup>469</sup>Es ist schön, wenn du sie zusammen in deinem Innern Bewahrst, sie werden allzumal auf deinen Lippen bereit sein.

Die Rabbanan lehrten:<sup>470</sup>Die Person aber, die dies mit trotziger Hand thut, das ist Menaše, der Sohn Hizqijas, welcher dasass und [das Gesetz] verspottende Vorträge hielt; er sprach: Hatte denn Mošeh nichts anderes zu thun, als zu schreiben <sup>471</sup>Die Schwester Lotans war Timnâ; oder:<sup>472</sup>Timnâ war ein Kebsweib des Eliphaz, oder:<sup>473</sup>Reuben ging aus um die Zeit der Weizenernte und fand Dudaïm auf dem Feld. Da ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach zu ihm:<sup>474</sup>Du sitzt da, redest wider deinen Bruder, bringst Beschimpfung auf den Sohn deiner Mutter. Solches thatest du,

463. Dh. befasse dich mit dem Gesetzesstudium. Die Jünger pflegen im Lehrhaus singend zu studiren.

464. Pr. 16,26.

465. Ij. 5,7.

466. Jos. 1,8.

467. Pr. 6,32.

168. Viell. stück-, abschnittsweise, dh. wenn er von Thema zu Thema springt; der Vergleich ist demnach logisch richtiger: er befasst sich mit vielen Dingen gleichzeitig, wie auch der Hurende sich mit vielen Weibern abgiebt.

469. Pr. 22,18.

470. Num. 15,30.

471. Gen. 36,22.

472. Ib. V. 12.

473. Ib. 30,14.

474. Ps. 50,20,22.



und ich schwieg; Da meintest du, ich sei ganz wie du. Aber ich will dich zur Rechenschaft ziehen. Ueber ihn heisst es in der Tradition<sup>475,476</sup>: *Wehe denen, die Verschuldung mit Stricken des Unrechts herbeiziehen, Sünde mit Wagenseilen.* — Was heisst: mit Wagenseilen? R. Asi erwiderte: Der böse Trieb gleicht anfangs einem Faden aus Spinnewebe, zuletzt aber Wagenseilen. — Da wir gerade dabei sind, — worauf deutet [der Vers:] *Und die Schwester Lotans war Timnâ?* — Timnâ war eine Prinzessin, denn es heisst:<sup>477</sup> *Fürst Timnâ*, und mit Fürst wird ein ungekrönter König bezeichnet; sie wollte Proselytin werden und wandte sich deshalb an Abraham, Jiçhaq und Jâqob, diese nahmen sie aber nicht auf. Darauf wurde sie ein Kebsweib des Eliphaz, des Sohns Êsavs, indem sie sagte: Lieber will ich eine Magd bei dieser Nation sein, als eine Herrin bei einer anderen Nation. Ihr entstammte Âmaleq, der Jisraél sehr bedrängt hatte. — Weshalb? — Weil sie sie nicht fortstossen sollten. *Reuben ging einst aus um die Zeit der Weizenernte.* Raba b. R. Jiçhaq sagte im Namen Rabhs: Hieraus, dass die Frommen ihre Hand nicht nach fremdem Gut ausstrecken; *und fand Dudaïm auf dem Feld*; was sind Dudaïm? Rabh erklärte: Alraunen. Levi erklärte: Cyperngras<sup>478</sup>. R. Jonathan erklärte: Sibsukh<sup>479</sup>.

R. Alexandri sagte: Wer sich mit der Gesetzlehre um ihrer selbst willen befasst, stiftet Frieden im oberen Kreis und im unteren Kreis, denn es heisst:<sup>480</sup> *Es sei denn, dass man sich auf meinen Schutz verliesse, dass man Frieden mit mir machte, mit mir Frieden machte.* Rabh sagte: Es ist ebenso, als hätte er den oberen Palast und den unteren Palast erbaut, denn es heisst:<sup>481</sup> *Ich habe dir meine Worte in den Mund gelegt, und im Schatten meiner Hand habe ich dich geborgen; um den Himmel auszuspannen und die Erde zu gründen.* Reš-Laqiš sagte: Er beschützt auch die ganze Welt, denn es heisst: *Und im Schatten meiner Hand habe ich dich geborgen.* Levi sagte: Er beschleunigt auch die Erlösung, denn es heisst: *Und um Çijon zu sagen: Mein Volk bist du.*

Reš-Laqiš sagte: Wenn jemand den Sohn seines Genossen das Gesetz lehrt, so rechnet es ihm die Schrift an, als hätte er ihn erschaffen, denn es heisst:<sup>482</sup> *Und die*

475. Bezeichnung der prophetischen Bücher. 476. Jes. 5,18. 477. Gen. 36,29; im Text fälschlich לוטן אלוף.  
478. Syr. סגלא cyperus rotundus. 479. Die La. ist ganz korrupt; nach den Erklärungen identisch mit יברוהי, Alraunen. 480. Jes. 27,5. 481. Ib. 51,16. 482. Gen. 12,5.

אוכיחך ואערכה לעיניך ועליו מפורש בקבלה הווי מושכי העון בחבלי השוא ובעבות העגלה חטאה מאי בעבות העגלה אמר רבי אסי יצר הרע בתחלה דומה לחוט של כוביא ולבסוף דומה לעבות העגלה דאתן עלה מיהת אחות לוטן תמנע מאי היא תמנע בת מלכים הואי דכתיב אלוף לוטן וכל אלוף מלכותא דלא תאנא היא בעיא לאיגורי באתה אצל אברהם יצחק ויעקב ולא קבלוה הלכה והיתה פילגש לאליפז בן עשו אמרה מוטב תהא שפחה לאומה זו ולא תהא גבירה לאומה אחרת נפק מינה עמלק דצערניהו לישראל מאי טעמא דלא איבעי להו לרחוקה וילך ראובן בימי קציר חטים אמר רב רבי יצחק אמר רב מכאן לצדיקים שאין פושטין ידיהן בגזל וימצא דודאים בשדה מאי דודאים אמר רב יברוחי לוי אמר סיגלי רבי יונתן אמר סיבסוך: אמר רבי אלכסנדרי כל העוסק בתורה לשמה משים שלום בפמליא של מעלה ובפמליא של מטה שנאמר או יחזק במעויו יעשה שלום לי שלום יעשה לי רב אמר כאילו בנה פלטרין של מעלה וישל מטה שנאמר ואשים דברי בפיך ובצל ידי כסיתך לנטע שמים וליסד ארץ אמר ריש לקיש אף מגין על כל העולם כולו שנאמר ובצל ידי כסיתך ולוי אמר אף מקרב את הגאולה שנאמר [ו]לאמר לציון עמי אתה: אמר ריש לקיש כל המלמד את בן חבירו תורה מעלה עליו הכתוב כאילו עשאו שנאמר ואת

M 11 | א"ר אמי בתחלה דומה יצה"ר לחוט של כוביא. [V בוכיא] ולבסוף בעבות העגלה חטאה] ודאתאן || P 12 | הוה || 13 B בלא || 14 B רבא. M רב בר || 15 M סנסוך. V סביסקי || 16 P פלטר || 17 M ופלט' של || 18 V + ר' יוחנן אמר.

הנפש אשר עשו בחרן רבי אליעזר אומר כאילו  
 עשאן לדברי תורה שנאמר ושמרתם את דברי  
 הכרית הזאת ועשיתם אתם אל תקרי אותם אלא  
 לעצמו שנאמר ועשיתם אתם אל תקרי אותם אלא  
 אתם אמר רבי אבהו כל המעשה את חבירו לדבר  
 מצוה מעלה עליו הכתוב כאילו עשה שנאמר  
 ומטך אשר הכית בו את היאר וכי משה הכהו  
 והלא אהרן הכהו אלא לומר לך כל המעשה את  
 חבירו לדבר מצוה מעלה עליו הכתוב כאילו עשה:  
 אפיקורוס: רב ורבי חנינא אמרי תרוייהו זה המבזה  
 תלמיד חכם רבי יוחנן ורבי יהושע בן לוי אמרי  
 זה המבזה חבירו בפני תלמיד חכם בשלמא למאן  
 דאמר המבזה חבירו בפני תלמיד חכם אפיקורוס  
 הוי מבזה תלמיד חכם עצמו מגלה פנים בתורה  
 שלא כהלכה הוי אלא למאן דאמר מבזה תלמיד  
 חכם עצמו אפיקורוס הוי מגלה פנים בתורה כגון  
 מאי כגון מנשה בן חזקיה ואיכא דמתני לה אסיפא  
 מגלה פנים בתורה רב ורבי חנינא אמרי זה המבזה  
 תלמיד חכם רבי יוחנן ורבי יהושע בן לוי אמרי  
 זה המבזה את חבירו בפני תלמיד חכם בשלמא  
 למאן דאמר המבזה תלמיד חכם עצמו מגלה פנים  
 בתורה הוי מבזה חבירו בפני תלמיד חכם אפיקורוס  
 הוי אלא למאן דאמר מבזה חבירו בפני תלמיד  
 חכם מגלה פנים בתורה הוי אפיקורוס כגון מאן  
 אמר רב יוסף כגון הני דאמרי מאי אהנו לן רבנן

Seelen, die sie in Haran erworben hatten.  
 R. Eliêzer sagte: Als hätte er die Worte  
 der Gesetzlehre selbst erschaffen, denn es  
 heisst: <sup>483</sup> *Ihr sollt beobachten die Worte die-  
 ses Bunds und sollt sie thun.* Raba sagte:  
 Als hätte er sich selbst erschaffen, denn  
 es heisst: *sollt sie thun*, und man lese  
 nicht *sie*<sup>484</sup> sondern *sich*. R. Abahu sagte:  
 Wenn jemand seinen Genossen zur Aus-  
 übung einer gottgefälligen Handlung ver-  
 anlasst, so rechnet es ihm die Schrift an,  
 als hätte er sie selbst ausgeübt, denn es  
 heisst: <sup>485</sup> *Auch deinen Stab, mit dem du den  
 Strom geschlagen hast*; schlug ihn denn  
 Mošeh, Ahron schlug ihn ja? — allein, dies  
 besagt, dass wenn jemand seinen Genossen  
 zur Ausübung einer gottgefälligen Hand-  
 lung veranlasst, es ihm die Schrift anrech-  
 net, als hätte er sie selbst ausgeübt.

DER GOTTESLEUGNER. Rabh und R.  
 Ḥanina erklärten, darunter sei einer zu  
 verstehen, der einen Schriftgelehrten ver-  
 spottet; R. Johanan und R. Jehošua b. Levi  
 erklärten, darunter sei einer zu verstehen,  
 der seinen Genossen vor einem Schriftge-  
 lehrten verspottet. — Einleuchtend ist die  
 Ansicht, Gottesleugner<sup>486</sup> sei derjenige, der  
 seinen Genossen vor einem Schriftgelehr-

M 22 || אלעזר VM 19 || עשאן P 20 || לדברי P 21 ||  
 — תרו' || M 23 || תלמידי חכמים || M 24 || עצמן || 25  
 — את. M

ten verspottet, demnach ist unter einem, der der Gesetzlehre ein freches Gesicht<sup>486</sup>  
 zeigt, derjenige zu verstehen, der einen Schriftgelehrten selbst verspottet; wer ist  
 aber unter einem, der der Gesetzlehre ein freches Gesicht zeigt, zu verstehen, nach  
 der Ansicht, Gottesleugner sei einer, der einen Schriftgelehrten selbst verspottet!?  
 — Zum Beispiel Menaše, der Sohn Hizqijas<sup>487</sup>. Manche beziehen dies auf den Schluss-  
 satz: Wer der Gesetzlehre ein freches Gesicht zeigt; Rabh und R. Ḥanina erklärten,  
 darunter sei einer zu verstehen, der einen Schriftgelehrten verspottet; R. Johanan  
 und R. Jehošua b. Levi erklärten, darunter sei einer zu verstehen, der seinen Genos-  
 sen vor einem Schriftgelehrten verspottet. — Einleuchtend ist die Ansicht, unter ei-  
 nem, der der Gesetzlehre ein freches Gesicht zeigt, sei einer zu verstehen, der ei-  
 nen Schriftgelehrten selbst verspottet, demnach ist Gottesleugner einer, der seinen  
 Genossen vor einem Schriftgelehrten verspottet; wer ist aber Gottesleugner nach  
 der Ansicht, unter einem, der der Gesetzlehre ein freches Gesicht zeigt, sei einer  
 zu verstehen, der seinen Genossen vor einem Schriftgelehrten verspottet! R. Joseph  
 erwiderte: Zum Beispiel diejenigen, welche sagen: was nützen uns die Schriftgelehr-

483. Dt. 29,8.

484. Das W. אותם wird defektiv geschrieben, so dass man es auch אתם lesen

kann.

485. Ex. 17,5.

486. Eigentl. der Freidenker, dieser Ausdruck bezeichnet ein

leichteres Vergehen als die wörtl. Bedeutung der W.e מגלה פנים בתורה, einer der der Gesetzlehre ein fre-

ches Gesicht zeigt, dh. sie missachtet.

487. Der die Gesetzlehre selbst verspottete; cf. S. 434 Z. 18 ff.

teu, sie lernen für sich selbst und studiren für sich selbst<sup>488</sup>. Abajje sprach zu ihm: Diese gelten ja als solche, die der Gesetzlehre ein freches Gesicht zeigen, denn es heisst:<sup>489</sup> *Wenn nicht mein Bündnis bei Tag und bei Nacht, so würde ich die Ordnung des Himmels und der Erde nicht gemacht haben*<sup>490</sup>. R. Naḥman b. Jiçḥiaq sagte: Dies ist auch aus folgendem zu entnehmen:<sup>491</sup> *So will ich ihretwegen den ganzen Ort begnadigen*. Vielmehr gilt derjenige als solcher, der, wenn er vor seinem Lehrer sitzt, und ihm eine Lehre aus einer anderen Stelle einfällt, sagt: so haben wir es dort gelernt, und nicht sagt: so sagte der Meister. Raba sagte: Zum Beispiel die Leute im Haus des Arztes Benjamin, welche sagen: was nützen uns die Schriftgelehrten, noch nie haben sie uns eine Krähe [zum Essen] erlaubt oder eine Taube verboten<sup>492</sup>. Wenn man vor Raba eine Terepha<sup>493</sup> vom Haus des Benjamin brachte, und er einen Grund, es [zum Genuss] zu erlauben fand, sprach er: seht, ich erlaube euch eine Krähe; wenn er aber einen Grund, es zu verbieten hatte, so sprach er: seht, ich verbiete euch eine Taube<sup>494</sup>. R. Papa erklärte: Wenn jemand zum Beispiel sagt: Jene<sup>495</sup> Rabbanan. Einst vergass R. Papa und sagte: zum Beispiel jene Rabbanan; da verweilte er deshalb [einen Tag] im Fasten. Levi b. Šemuél und R. Houa b. Hija fertigten einst Hüllen für die Bücher in der Schule R. Jehudas; als ihnen eine Esterrolle in die Hand kam, sprachen sie: Diese braucht ebenfalls<sup>496</sup> einer Hülle. Da sprach [R. Jehuda] zu ihnen: Auch dies hat den Anschein der Freidenkerei. R. Naḥman erklärte: Einer, der seinen Lehrer beim Namen nennt. R. Joḥanan sagte nämlich, dass Geḥzi deshalb bestraft worden war, weil er seinen Lehrer beim Namen genannt hatte, denn es heisst: <sup>497</sup> *Da sprach Geḥzi: Mein Herr König, das ist das Weib und dies ist ihr Sohn, den Elišâ wieder lebendig gemacht hat*.

R. Jirmeja sass vor R. Zera und trug vor: Dereinst wird der Heilige, gebenedeiet sei er, einen Strom vom Allerheiligsten ziehen, an welchem allerhand köstliche Früchte sich befinden werden, denn es heisst: <sup>498</sup> *An dem Strom aber sollen zu beiden*

488. Die Welt hat nichts von ihnen. selbst hebt die hohe Bedeutung der Schriftgelehrten hervor; wenn jemand diese verachtet, so verleugnet er auch jene.

489. Jer. 33,25.

490. Die Gesetzlehre

491. Gen. 18,26. 492. Einer, der die Gesetzlehre selbst respektirt, jedoch nicht die Gelehrten, da sie doch nur das lehren, was bereits aus der Schrift bekannt ist.

493. Cf. S. 23

N. 173. 494. Dh. diese Fälle sind in der Schrift nicht vorgesehen u. nur von der Erwägung der Schriftgelehrten abhängig.

495. Im respektwidrigen Ton.

496. Sie sollten ihre Ansicht in

Frageform äussern.

497. iiReg. 8,5.

498. Ez. 47,12.

לדידהו קרו לדידהו תנו אמר ליה אבוי האי מגלה פנים בתורה<sup>27</sup> הוא דכתיב<sup>26</sup> אם לא בריתי יומם ולילה חקות שמים וארץ לא שמתי אמר רב נחמן בר יצחק מהכא נמי שמע מינה<sup>28</sup> ונשאתי לכל המקום בעבורם אלא כגון<sup>29</sup> דיתוב קמיה רביה ונפלה ליה שמעתא בדוכתא אחריתי ואמר הכי אמרין התם ולא אמר הכי אמר מר רבא אמר כגון<sup>30</sup> הני דבי בנימין אסיא דאמרי<sup>31</sup> מאי אהנו לן רבנן מעולם לא שרו לן עורבא ולא אסרו לן יונה רבא כי הוה מויתי טריפתא<sup>32</sup> דבי בנימין קמיה כי הוה חזי בה טעמא להיתירא אמר להו תחזו דקא שרינא לכו עורבא כי הוה חזי לה טעמא לאיסורא אמר להו תחזו דקא אסרנא לכו יונה רב פפא אמר כגון דאמר הני רבנן רב פפא אישתלי ואמר<sup>34</sup> כגון הני רבנן ואיתוב בתעניתא<sup>33</sup> לוי בר שמואל ורב הונא בר חייא הוה קא מתקני מטפחות<sup>36</sup> ספרי דבי רב יהודה כי מטו מגילת אסתר אמרי<sup>37</sup> הא נמי בעיא מטפחת אמר להו כי האי גוונא נמי מיהזי כי אפקירותא רב נחמן אמר זה הקורא רבו בשמו דאמר רבי יוחנן מפני מה נענש גיחזי מפני שקרא לרבו בשמו שנאמר<sup>38</sup> ויאמר גיחזי אדני המלך זאת האשה וזה בנה אשר החיה אלישע: יתוב<sup>38</sup> רבי ירמיה קמיה דרבי זורא ויתוב וקאמר עתיד הקדוש ברוך הוא להוציא נחל מבית קדש הקדשים ועליו כל מיני מגדים שנאמר<sup>39</sup> ועל הנחל יעלה על שפתו

29 — בתורה || M 27 + נמי || B 28 + שנא' || 29 || M + מאן || M 30 [דבי] בנימין אסיא דאמרי || P 31 מאן || M 32 — דב"ב || M 33 תו חזו || M 34 — כגון || 35 || M + כולית יומי || M 36 ספרים בי || M 37 האי לא בעיא. B הא מגילת אסתר לא בעי || M 38 רב.

מזה ומזה כל עין מאכל לא יכול עלהו ולא יתם  
 פרוו לחדשו יבכר כי מימיו מן המקדש המה  
 יוצאים והיה פרוו למאכל ועלהו לתרופה אמר ליה  
 vgl. 8m. 51a הוא סבא יישר וכן אמר רבי יוחנן (יישר) אמר  
 ליה רבי ירמיה לרבי זירא כי האי גוונא<sup>39</sup> מיהזי  
 אפקרותא אמר ליה הא סיועי קא מסייע<sup>41</sup> ליה אלא  
 8b. 75b אי שמיע לך הא שמיע לך כי הא דיתוב רבי יוחנן  
 וקא דריש עתיד הקדוש ברוך הוא להביא אבנים  
 טובות ומרגליות שהן שלשים על שלשים אמות  
 10 וְהוֹקֵק בָּהֶם עֵשֶׂר בָּרוּם עֲשָׂרִים וּמַעֲמִידֵן בְּשַׁעֲרֵי  
 ירושלם שנאמר וְשַׁמְתִּי כְדָבָר שִׁמְשֵׁתִיךָ וְשַׁעֲרִיךָ  
 15 לאבני אקדה וגו' לגלג עליו אותו תלמיד אמר  
 השתא כביעתא<sup>43</sup> דצילצלא לא משכחינן כולי האי  
 משכחינן לימים הפליגה ספינתו בים הזינתו למלאכי  
 השרת דקא מנפרי אבנים טובות ומרגליות אמר  
 15 להן<sup>45</sup> להני למאן אמרי עתיד הקדוש ברוך הוא  
 להעמידן בשערי ירושלם כי הדר אשכחיה לרבי  
 יוחנן דיתוב וקא דריש אמר ליה רבי דרוש ולך  
 נאה לדרוש כשם שאמרת כך ראיתי אמר לו ריקה  
 20 אם לא ראית לא האמנת מלגלג על דברי חכמים  
 אתה י'הב ביה עיניה ועשאו גל של עצמות מיתובי  
 וואולך אתכם קוממיות רבי מאיר אומר מאתים  
 אמה כשתי קומות של אדם הראשון רבי יהודה  
 אומר מאה אמה כנגד היכל וכותליו שנאמר אשר  
 25 בנינו כנטעים מגדלים בנעוריהם בנותינו כזויות  
 מחטבות תבנית היכל וגו' כי קאמר רבי יוחנן לכוי

Seiten seines Ufers allerlei Bäume mit ge-  
 niessbaren Früchten wachsen; deren Laub  
 soll nicht welken und deren Früchte sollen  
 kein Ende nehmen. Alle Monate sollen sie  
 5 frische Früchte tragen; denn ihr Wasser geht  
 vom Heiligen aus. Und ihre Früchte werden  
 als Speise dienen und ihr Laub als Heil-  
 mittel. Da sprach ein Greis zu ihm: Rich-  
 tig, ebenso sagte auch R. Johanan. Da  
 fragte R. Jirmeja den R. Zera: Hat dies<sup>498</sup>  
 10 den Anschein der Freidenkerei? Dieser er-  
 widerte: Er unterstützt dich ja. Wenn du  
 aber einen ähnlichen Fall gehört hast, so  
 wird es folgender sein. R. Johanan sass  
 15 einst und trug vor: Dereinst wird der Hei-  
 lige, gebenedeiet sei er, dreissig zu dreis-  
 sig Ellen grosse Edelsteine und Perlen  
 holen, in diese [Oeffnungen] von Zehn [El-  
 len Breite] und Zwanzig [Ellen] Höhe boh-  
 20 ren und sie vor den Thoren Jeruśalems auf-  
 stellen, denn es heisst:<sup>499</sup> Und deine Zinnen  
 will ich aus Jaspis machen und deine Tho-  
 re aus Karfunkeln &c. Da lachte ein  
 Schüler über ihn, indem er sprach: Wenn  
 es welche in der Grösse eines Reihereies<sup>500</sup>  
 nicht giebt, wie sollte es welche in dieser  
 Grösse geben!? Nach Tagen unternahm er  
 eine Seereise, und sah Dienstengel Edel-  
 steine und Perlen sägen; da fragte er sie,

M 39 [מי] מיהזי כי אפק' || V 40 + האי || M 41 לי. V  
 לך || P 42 וחוקק || V 43 דצולצלתא || M 44 להנהו  
 מלא' || B 45 להו || M 46 — הני || M 47 — א.ס.

wofür diese bestimmt sind; diese erwiderten ihm: Dereinst wird sie der Heilige, ge-  
 benedeiet sei er, vor den Thoren Jeruśalems aufstellen. Als er zurückkam, traf er R.  
 Johanan vortragen, da sprach er zu ihm: Meister, trage vor, für dich geziemt es sich,  
 vorzutragen; was du gesagt hast, habe ich auch gesehen. Dieser entgegnete: Wicht,  
 wenn du es nicht gesehen hättest, würdest du es nicht geglaubt haben; du spottest  
 also über die Worte der Weisen. Da richtete er sein Auge auf ihn und machte ihn  
 zum Knochenhaufen. Man wandte ein:<sup>501</sup> Ich führe euch aufrecht; R. Meir sagte, zwei-  
 hundert Ellen hoch, die zweifache Höhe<sup>502</sup> des ersten Menschen; R. Jehuda sagte, hun-  
 dert Ellen hoch, entsprechend der Höhe des Tempels und seiner Wände, denn es heisst:  
<sup>503</sup> Unsere Söhne sind in ihrer Jugend wie sorgsam gezogene Pflanzen, unsere Töchter wie  
 Ecksäulen, die nach Tempelbauart ausgehauen sind &c.!? — R. Johanan spricht nur  
 von den Luftfenstern. — Was heisst: und ihr Laub als Heilmittel? R. Jiçhaq b. Eydämi

498. Die Zustimmung "richtig" könnte für R.J. beleidigend sein.

499. Jes. 54,12.

500. Syr. צלצולא, nach SMITH (Thes. Syr. col. 3413): nomen avis qui pisces venatur; (BRUN, Dict. Syr.-Lat. ardea).

501. Lev. 26,13.

502. Der erste Mensch soll 100 Ellen hoch gewesen sein;

קומה wird als Plural von קומה, Manneshöhe, aufgefasst; wenn nun die Jisraéliten bei ihrem Einzug 2 Manneshöhen [sc. des ersten Menschen=200 Ellen] hoch sein werden, wieso werden sie durch ein 20 Ellen hohes Thor durchgehen können.

503. Ps. 144,12.

und R. H̄isda [erklärten es]; einer erklärte, zur Lösung des oberen Munds, der andere erklärte, zur Lösung des unteren Munds. Es wird gelehrt: H̄izqija erklärte, zur Lösung des Munds der Stummen; Bar-Qap-<sup>5</sup> para erklärte, zur Lösung des Munds der Unfruchtbaren. R. Johanan erklärte, als wirkliches Heilmittel. — Als was für ein Heilmittel? R. Šemuél b. Naḥmani erwiderte: Für schönes Aussehen der Leute,<sup>10</sup> die sich mit dem Mund beschäftigen<sup>504</sup>.

R. Jehuda b. R. Simon trug vor: Wenn jemand auf dieser Welt sein Gesicht für Worte der Gesetzlehre schwarz werden lässt, so wird der Heilige, gebenedeiet sei<sup>15</sup> er, seinen Gesichtsglanz in der zukünftigen Welt leuchten lassen, denn es heisst:<sup>505</sup> *Sein Anblick gleich dem des Lebanon, ausgerlesen wie die Cedern.*

R. Tanḥum b. Ḥanilaj sagte: Wenn<sup>20</sup> jemand auf dieser Welt für Worte der Gesetzlehre hungert, so wird ihn der Heilige, gebenedeiet sei er, in der zukünftigen Welt sättigen, denn es heisst:<sup>506</sup> *Sie laben sich vom Fett deines Hauses, und mit dem Bach deiner Wonnen tränkst du sie.*

Als R. Dimi kam, sagte er: Dereinst wird der Heilige, gebenedeiet sei er, jedem Frommen eine volle Handladung geben, denn es heisst:<sup>507</sup> *Gebenedeiet sei der Herr, Tag für Tag ladet er für uns auf;*

*Gott ist unsere Hilfe. Sela.* Abajje sprach zu ihm: Ist es denn möglich, dies zu sagen, es heisst ja:<sup>508</sup> *Wer hat mit seiner hohlen Hand die Wasser gemessen und dem Himmel mit der Spanne sein Mass bestimmt*<sup>509</sup>? Dieser erwiderte: Weshalb warst du nicht beim agadischen Vortrag anwesend; im Westen sagten sie nämlich im Namen des Raba b. Mari, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, dereinst jedem Frommen dreihundertundzehn Welten geben werde, denn es heisst:<sup>510</sup> *Dass ich meinen Freunden Besitztum [ješ] zu eigen gebe und ihre Schatzkammern fülle;* [der Zahlenwert des Worts] *ješ* beträgt dreihundertundzehn.

Es wird gelehrt: R. Meír sagte: Mit dem Mass, mit welchem ein Mensch misst, misst man ihm, denn es heisst:<sup>511</sup> *Je nach dem Mass rechnest du mit ihr bei ihrer Entlassung.* R. Jehošuâ sprach: Ist es denn möglich, dies zu sagen; wenn jemand in dieser Welt einem Armen eine volle Handladung giebt, sollte ihm der Heilige, gebenedeiet sei er, in der zukünftigen Welt seine volle Handladung geben, es heisst ja: *Und*

דבי זיקא<sup>48</sup> מאי<sup>49</sup> ועלהו לתרופה<sup>50</sup> רבי יצחק בר אבדימי<sup>Men. 98a</sup>  
 ורב חסדא חד אמר להתיר פה של מעלה וחד אמר  
 להתיר פה של מטה איתמר<sup>51</sup> חזקיה אמר להתיר  
 פה אילמין בר קפרא אמר להתיר פה עקרות רבי  
 יוחנן אמר לתרופה<sup>52</sup> ממש מאי לתרופה רבי שמואל  
 בר נחמני אמר לתואר פנים<sup>53</sup> של בעלי הפה: דרש  
 רבי יהודה ברבי סימון כל המשחיר פניו על דברי  
 תורה בעולם הזה הקדוש ברוך הוא מבהיק זיוו  
 לעולם הבא שנאמר<sup>54</sup> מראהו כלבנון בחור כארזים:  
 אמר רבי תנחום בר הנילאי כל המרעיב עצמו על  
 דברי תורה בעולם הזה הקדוש ברוך הוא משביעו  
 לעולם הבא שנאמר<sup>55</sup> ירוין מדשן ביתך ונחל עדניך  
 תשקם: כי אתא רב דימי אמר עתיד הקדוש ברוך  
 הוא ליתן לכל צדיק וצדיק מלא עומסו שנאמר  
 ברוך ה' יום יום יעמם לנו האל ישועתנו סלה  
 אמר ליה אבבי וכי אפשר לומר כן והלא כבר  
 נאמר<sup>56</sup> מי מדד בשעלו מים ושמים בזרת תכן אמר  
 מאי טעמא לא שכיחת באגדתא דאמרי במערבא  
 משמיה דרבא בר מרי עתיד הקדוש ברוך הוא ליתן  
 לכל צדיק וצדיק שלש מאות ועשרה עולמות שנאמר  
 להנהיל אהבי יש ואצרתיהם אמלא יש בנימטריא  
 תלת מאה ועשרה הוי: תניא רבי מאיר אומר  
 במדה שאדם מודד<sup>57</sup> מודדין לו<sup>58</sup> דכתיב בסאסאה  
 בשלחה תריבנה אמר רבי יהושע וכי אפשר לומר  
 בן אדם נותן מלא עומסו לעני בעולם הזה הקדוש  
 ברוך הוא נותן לו מלא עומסו לעולם הבא<sup>59</sup> והכתיב  
 [ו] שמים בזרת תכן<sup>60</sup> ואתה אי<sup>61</sup> אומר כן איזו היא מידה  
 Jes. 40,12  
 Jom. 76<sup>a</sup>  
 8ot. 11<sup>a</sup>

|| M 48 — מאי || M 49 רב יצ' בר אבדימי || B 50 + נמי ||  
 || M 51 -- ממש || M 52 — שבה"ף || M 53 + ליה || M 54  
 || M 55 -- דכת'...תריבנה || M 56 [ + היכן מניהו ] ||  
 || M 57 [ + א'ל ] || M 58 + אתה.

504. Der Schriftgelehrten.

505. Cant. 5,15.

506. Ps. 36,9.

507. Ps. 68,20.

508. Jes. 40,12.

509. Eine Handladung Gottes ist ja umfangreicher als die ganze Welt.

510.

Pr. 8,21.

511. Jes. 27,8.

מרוכה מידת טובה מרובה או מידת פורענות הוי  
 אומר<sup>59</sup> מידת טובה מרובה ממידת פורענות<sup>59</sup> במידת  
 טובה כתיב ויצו שהקים ממעל ודלתי שמים פתח  
 וימטר עליהם מן לאכול ובמידת פורענות הוא אומר  
 וראו בפגרי האנשים הפשעים כי תולעתם לא  
 תמות ואשם לא תכבה והיו דראון לכל בשר והלא  
 אדם מושיט אצבעו באור בעולם הזה מיד נכוח  
 אלא כשם שנותן הקדוש ברוך הוא כח כרשעים  
 לקבל פורענותן כך נותן הקדוש ברוך הוא כח  
 בצדיקים לקבל טובתן: רבי עקיבא אומר אף הקורא  
 בספרים החיצונים וכו': תנא בספרי מינין רב יוסף  
 אמר בספר בן סירא נמי אסור למוקרי אמר ליה  
 אביי מאי טעמא אילימא משום דכתב<sup>60</sup> לא תינטוש  
 גילגל מאודניה דלא ליזיל משכיה להבלא אלא  
 צלי יתיה כנורא ואיכול ביה תרתין גריצים<sup>62</sup> אי  
 מפשטיה באורייתא נמי כתב<sup>60</sup> לא תשחית את עצה  
 אי מדרשא<sup>63</sup> אורה ארעא קמשמע לן דלא ליבעול  
 שלא כדרכה ואלא משום דכתיב<sup>60</sup> בת לאביה מטמונת  
 שוא מפחדה לא יישן כלילה בקטנותה שמה תפתה  
 בנערותה שמה תזנה בגרה שמה לא תינשא נישאת  
 שמה לא יהיו לה בנים הזקנה שמה תעשה כשפים  
 הא רבנן נמי אמרוה<sup>60</sup> אי אפשר לעולם בלא זכרים  
 ובלא נקבות אשרי מי שבניו זכרים אוי לו למי

dem Himmel mit der Spanne sein Mass  
 bestimmt!? — Bist du etwa nicht dieser  
 Ansicht!? Welches Mass ist grösser, das  
 Mass der Güte oder das Mass der Strafe?  
 — du musst also sagen, das der Güte sei  
 grösser als das Mass der Strafe; beim Mass  
 der Güte heisst es:<sup>52</sup> *Er gebot den Wolken  
 droben und öffnete die Thüren des Him-  
 mels und liess Manna auf sie regnen, dass  
 sie zu essen hätten*; beim Mass der Strafe  
 heisst es aber:<sup>53</sup> *Die Luken des Himmels  
 öffneten sich*<sup>54</sup>. Nun heisst es bei der Strafe:  
<sup>55</sup> *Und sie werden hinausgehen und die Lei-  
 chen der Männer ansehen, die von mir ab-  
 trünnig geworden sind; denn ihr Wurm  
 wird nicht sterben und ihr Feuer nicht ver-  
 löschen, und sie werden ein Abscheu sein  
 für alles Fleisch*; während doch, wenn ein  
 Mensch auf dieser Welt den Finger ins  
 Feuer steckt, er sich diesen sofort ver-  
 brennt!? Allein wie der Heilige, gebenedeiet  
 sei er, den Frevlern Kraft verleiht, ihre  
 Strafe zu ertragen, ebenso verleiht der  
 Heilige, gebenedeiet sei er, den Frommen  
 Kraft, ihre Belohnung zu empfangen.

R. ÂQIBA SAGT: AUCH WER DIE FREM-  
 DEN BÜCHER LIEST &c. Es wird gelehrt:

Die Bücher der Ketzer<sup>56</sup>. R. Joseph sagte: Auch das Buch Ben-Sira darf man nicht  
 lesen. Abajje sprach zu ihm: Aus welchem Grund, wollte man sagen, weil es in die-  
 sem heisst: Häute einen Fisch nicht von den Kiefern ab, um die Haut nicht fort-  
 werfen zu müssen, brate ihn vielmehr [vollständig] im Feuer und iss damit zwei  
 Brote. Wenn etwa nach dem Wortlaut, so heisst es ja auch in der Gesetzlehre:<sup>57</sup> *Ver-  
 dirb nicht die zu ihr gehörenden Bäume*; und wenn nach der Auslegung, so lehrt er ja  
 nur eine Lebensregel, dass man ein Weib nicht auf widernatürliche Weise beschlafe.  
 Wollte man sagen, weil es in diesem heisst: Eine Tochter ist für ihren Vater ein  
 beunruhigender Schatz; aus Besorgnis für sie findet er nachts keinen Schlaf: solange  
 sie klein ist, dass sie nicht verführt werde, wenn sie erwachsen ist, dass sie sich  
 nicht verahre, wenn sie mannbar ist, dass sie nicht sitzen bleibe, wenn sie ver-  
 heiratet ist, dass sie nicht kinderlos bleibe, wenn sie alt ist, dass sie nicht Zauberei  
 treibe. Auch die Rabbanan sagten dies ja: Die Welt kann weder ohne Männer noch

512. Ps. 78,23,24.

513. Gen. 7,11.

514. Das Gute kam aus Thüren, das Schlechte

nur aus Luken.

515. Jes. 66,24.

516. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass

unter ספרים חיצונים (eigentl. die externen Bücher) die Apokryphen, dh. die nicht in den Kanon aufge-  
 nommenen Bücher, zu verstehen sind; aus der Strenge des Verbots ist zu ersehen, dass damit ketzerische  
 Bücher gemeint sind, zu welchen nach einer Ansicht auch das Buch Sirach gehört. Im Uebrigen bezeich-  
 net die Mišnah die Ketzer selbst mit החיצונים; (cf. Bd. III S. 637 Z. 8). Im jer. T. werden ausdrücklich so-  
 gar die griech. poetischen Bücher erlaubt.

517. Dt. 20,19.

ohne Weiber bestehen, wol dem aber, dessen Kinder Söhne sind, und wehe dem, dessen Kinder Töchter sind. Wollte man sagen, weil es in diesem heisst: Lass keinen Kummer in dein Herz dringen, denn starke Männer tötete der Kummer, so sagte ja auch Šelomoh dasselbe:<sup>518</sup> *Ist Kummer im Herzen eines Menschen, so drücke er ihn nieder.* R. Ami und R. Asi [erklärten es]; einer erklärte, man schlage<sup>519</sup> ihn aus dem Sinn, der andere erklärte, man erzähle<sup>519</sup> ihn anderen. Wollte man sagen, weil es in diesem heisst: Halte die Menge von deinem Haus zurück und bringe nicht jeden in dein Haus, so sagte ja auch Rabbi dasselbe, denn es wird gelehrt: Rabbi sagte: Man halte nicht viele Freunde in seinem Haus, denn es heisst:<sup>520</sup> *Ein Mann vieler Freunde ist für den Untergang.* — Vielmehr, weil es in diesem heisst: Der Dünnbärtige ist hinterlistig; der Dickbärtige ist dumm; wer von seinem Becher [den Schaum] wegbläst, ist nicht durstig; wenn jemand sagt: womit soll ich das Brot essen, so nimm ihm das Brot weg; wer einen geteilten<sup>521</sup> Bart hat, dem kann die ganze Welt nicht beikommen<sup>522</sup>.

R. Joseph sagte: Die guten Worte, die sich in diesem [Buch] befinden, tragen wir vor: Ein gutes Weib ist ein gutes Geschenk, es komme an den Busen des Gottesfürchtigen. Ein böses Weib ist ein Aussatz für seinen Mann. Was mache man? — man jage es aus seinem Haus, sodann wird man von seinem Aussatz geheilt sein. Wol dem Mann eines schönen Weibs, die Zahl seiner Tage zählen doppelt. Wende deine Augen von einem liebreizenden Weib, denn du könntest in seinem Netz gefangen werden. Verkehre nicht bei seinem Mann, um mit ihm Wein und Rauschtrank zu trinken; denn durch das Aussehen eines schönen Weibs sind viele zugrund gegangen, und zahlreich sind, die es gemordet hat. Viel sind die Verwundungen des Hausirers [von Geschmeide]; es verleitet zur Sünde und zündet wie ein Funken die Kohle. Wie ein Vogelschlag voll ist mit Vögeln, so ist ihr Haus voll Falschheit. Halte die Menge von deinem Haus zurück und bringe nicht jeden in dein Haus, so werden viele deine Freunde sein. Vertraue dein Geheimnis einem von Tausend an, aber hüte die Pforten deines Munds vor der, die an deinem Busen liegt. Gräme dich nicht über das morgige Unglück, denn du weisst nicht, was der Tag gebären kann; morgen bist du vielleicht nicht mehr da,

שבנו נקבות אלא משום דכתיב לא תעיל דויה בלבך<sup>64</sup> דגברין גיברין קטל דויה הא שלמה אמרה דאגה בלב איש ישחנה<sup>65</sup> רבי אמי ורבי אסי חד אמר ישיחנה מדעתו וחד אמר ישיחנה לאחרים ואלא משום דכתיב מנע רבים מתוך ביתך ולא הכל תביא אל ביתך והא רבי נמי אמרה דתניא רבי אומר לעולם לא ירבה אדם רעים בתוך ביתו שנאמר איש רעים להתרועע אלא משום דכתיב זלדקן קורטמן עבדקן<sup>66</sup> סכסן דנפה בכסיה לא צהי אמר במאי איכול לחמא לחמא סב מיניה מאן דאית ליה מכרתא בדיקניה כולי עלמא לא יכלי ליה: אמר רב יוסף<sup>68</sup> מילי מעלייתא דאית ביה דרשינן להו<sup>67</sup> אשה טובה מתנה טובה בחיק ירא אלהים תנתן אשה רעה צרעת לבעלה מאי תקנתיה יגרשנה מביתו ויתרפא מצרעתו אשה יפה אשרי בעלה מספר ימיו<sup>69</sup> כפלים העלם עיניך מאשת חן פן תלכד במצודתה אל תט<sup>70</sup> אצל בעלה למסוך עמו יין ושכר כי בתואר אשה יפה רבים הושחתו ועצומים כל הרוגיה רבים היו פצעי רוכל המרגילים לדבר ערוה כניצוין<sup>71</sup> מבעיר גחלת ככלוב מלא עוף כן בתיהם מלאים מרמה מנע רבים מתוך ביתך ולא הכל תביא ביתך רבים<sup>72</sup> יהיו דורשי שלומך גלה סודך לאחד מאלף משוכבת היקך שמור פתחי פיך אל תצר צרת מחר כי לא תדע מה ילד יום שמוא למהר

B 64 דגברי || M 65 דלדקן קורטמן || M 66 סכסן || M 67 מכות. B מעברתא || M 68 [אי לאו דגזוזה רבנן להאי סיפרא כי הני] || P 69 + ב || M 70 אצלה עם בעלה || P 71 הוי.

518. Pr. 12,25.

519. נסח ישחנה von *abwenden*, bezw. שוח *reden, erzählen*.

520.

Pr. 18,24.

521. Statt מכרתא ist wahrscheinl. מברתא (= מעברתא) zu lesen; nach der Erklärung des Ârukli u. nach der 2. Erkl. RSJ.s (היכירא Kennzeichen) wäre die La. unseres Textes die richtige.

522. Wegen seiner Schlaueit, da er beim Ränkeschmieden stets an seinen Bart hin- u. herzieht.

Ket. 110<sup>b</sup> Bb. 145<sup>a</sup> איננו ונמצא מצמער על<sup>72</sup> עולם שאינו שלו<sup>72</sup> כל ימי  
 עני רעים בן סירא אומר אף לילות בשפל ננים  
 גנו ובמרום הרים כרמו ממטר ננים לגנו ומעפר  
 כרמו לכרמים: סימן זירא רבא משרשיא חנניא  
 Bb. 145<sup>b</sup> טוביה ינאי יפה יוחנן מרחם יהושע מקצר: ° אמר  
 Pr. 15,15 רבי זירא אמר רב מאי דכתיב ° כל ימי עני רעים  
 אלו בעלי תלמוד וטוב לב משתה תמיד אלו בעלי  
 משנה רבא אמר איפכא ° דאמר רב משרשיא משמיה  
 Ecc. 10,9 דרבא מאי דכתיב ° מסייע אבנים יעצב ב[ה]ם  
 ib. אלו בעלי משנה ° (ו) בוקע עצים יסכן בם אלו בעלי  
 תלמוד רבי חנינא אומר כל ימי עני רעים זה ° מי  
 שיש לו אשה רעה וטוב לב משתה תמיד זה שיש  
 לו אשה טובה ° רבי ינאי אומר כל ימי עני רעים  
 זה אסטנים וטוב לב משתה תמיד זה שדעתו יפה  
 רבי יוחנן אמר כל ימי עני רעים זה רחמני וטוב  
 לב משתה תמיד זה אכזרי רבי יהושע בן לוי אמר  
 Fol. 101 כל ימי עני רעים זה ° שדעתו קצרה וטוב לב משתה  
 Ket. 110<sup>b</sup> Bb. 146<sup>a</sup> תמיד זה שדעתו רחבה: ° ואמר רבי יהושע בן לוי  
 כל ימי עני רעים והאיכא שבתות וימים טובים  
 Ket. 110<sup>b</sup> Ned. 37<sup>b</sup> Bb. 146<sup>a</sup> כדשמואל ° דאמר שמואל שינוי וסת תחלת חולי  
 מעיים: תנו רבנן הקורא פסוק של שיר השירים  
 ° ועושה אותו כמין זמר והקורא פסוק בבית משתאות  
 בלא זמנו מביא רעה לעולם מפני שהתורה הוגרת  
 שק ועומדת לפני הקדוש ברוך הוא ° ואומרת לפניו  
 רבנו של עולם עשאוני בניך ככנור שמנגנין בו  
 גוים אמר לה בתי בשעה שאוכלין ושותין במה  
 יתעסקו אמרה לפניו רבנו של עולם אם בעלי

M 71 יום || M 72 + כך כתוב בספר ב"ם || B 73 + והיינו.  
 M [ואזודא רבא לטעמיה דאמר] || M 74 — מי || M 75 והעושה  
 P 76 אמרה.

das ist der Unempfindliche. R. Johanan erklärte: *Alle Tage des Armen sind schlecht*, das ist der Mitleidige; *aber ein heiteres Gemüt ist stets wie auf einem Gastmahl*, das ist der Unbarmherzige. R. Jehošua b. Levi erklärte: *Alle Tage des Armen sind schlecht*, das ist der ungeduldig ist; *aber ein heiteres Gemüt ist stets wie auf einem Gastmahl*, das ist derjenige, der geduldig ist.

Ferner sagte R. Jehošua b. Levi: *Alle Tage des Armen sind schlecht*; es giebt ja aber Šabbathe und Festtage? — dies nach einer Lehre Šemuéls; denn Šemuél sagte, die Aenderung der Lebensweise ist der Anfang der Leibscherzen<sup>525</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand einen Vers aus dem Buch Lied der Lieder als Lied singt, oder wenn jemand in einem Gasthaus einen Schriftvers zur ungeeigneten Zeit vorliest, so bringt er Unglück über die Welt; denn die Gesetzlehre umgürtet sich mit einem Trauersack, tritt vor den Heiligen, gebenedeiet sei er, und spricht vor ihm: Herr der Welt, deine Kinder machten mich zur Cither, mit welcher die Nichtjuden spielen. Darauf spricht er zu ihr: Meine Tochter, womit sollten sie sich denn beim Essen und Trinken befassen! Sie erwidert ihm: Herr der Welt, die Schrift-

und grämst dich über eine Welt, die dich nicht angeht. Alle Tage des Armen sind schlecht; Ben-Sira sagt, auch die Nächte. Niedriger als alle Dächer ist sein Dach und auf den höchsten Bergen befindet sich sein Weinberg; der Regen anderer Dächer [ergießt sich] auf sein Dach und die Erde seines Weinbergs [fällt] auf die andere Weinberge.

R. Zera sagte im Namen Rablis: Es heisst:<sup>523</sup> *Alle Tage des Armen sind schlecht*, das sind diejenigen, die sich mit dem Talmud befassen;<sup>523</sup> *aber ein heiteres Gemüt ist stets wie auf einem Gastmahl*, das sind diejenigen, die sich mit der Mišnah befassen. Raba legte dies umgekehrt aus. Das ist es, was R. Mešaršeja im Namen Rabas sagte: Es heisst:<sup>524</sup> *Wer Steine bricht, thut sich wehe an ihnen*, das sind diejenigen, die sich mit der Mišnah befassen;<sup>524</sup> *wer Holz spaltet, gewinnt dadurch*, das sind diejenigen, die sich mit dem Talmud befassen. R. Ḥanina erklärte: *Alle Tage des Armen sind schlecht*, das ist derjenige, der ein böses Weib hat; *aber ein heiteres Gemüt ist stets wie auf einem Gastmahl*, das ist derjenige, der ein gutes Weib hat. R. Jannaj erklärte: *Alle Tage des Armen sind schlecht*, das ist der Empfindliche; *aber ein heiteres Gemüt ist stets wie auf einem Gastmahl*,

523. Pr. 15,15.

524. Ecc. 10,9.

525. Wenn er an Festtagen bessere Speisen

genießt, so sind sie ihm nicht zuträglich.



kundigen sollten sich mit dem Gesetzbuch, den Propheten und den Hagiographen befassen; die Mišnakundigen sollten sich mit der Mišnah, mit der Halakha und mit der Haggada befassen; die Talmudkundigen sollten sich am Pesah mit den Vorschriften über das Pesahfest, am Versammlungsfest mit den Vorschriften über das Versammlungsfest und am Hüttenfest mit den Vorschriften über das Hüttenfest befassen. 10 R. Šimôn b. Eleâzar bekundete im Namen des R. Šimôn b. Hananja: Wer einen Schriftvers zur geeigneten Zeit liest, bringt Güte über die Welt, denn es heisst:<sup>526</sup> *Ein Wort zur Zeit, wie gut ist es.*

WENN JEMAND ÜBER EINE WUNDE FLÜSTERT &c. R. Johanan sagte: Nur, wenn er dabei ausspuckt, weil man beim Ausspucken den Gottesnamen nicht erwähnen darf. Es wurde gelehrt: Rabh sagte, selbst [den Vers] *„Wenn ein Aussatz“*<sup>527</sup> [dürfe man nicht sprechen]; R. Hanina sagte, selbst [den Vers] *„Da sprach Gott zu Moſchi“*<sup>528</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Man darf am Šabbath<sup>529</sup> den Unterleib salben und massieren; ferner darf man am Šabbath [Sprüche] gegen Schlangen und Skorpione flüstern; auch darf man am Šabbath ein Gerät über das Auge führen. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Dies nur, wenn man das Gerät anfassen darf, wenn man es aber nicht anfassen darf, so ist es verboten. Man darf aber am Šabbath nicht die Dämonen befragen; R. Jose sagt, dies sei auch wochentags verboten. R. Hona sagte: Die Halakha wird nicht nach R. Jose entschieden; und auch R. Jose ist dieser Ansicht, nur wegen der damit verbundenen Lebensgefahr. So wurde einst R. Jiçhaq b. Joseph dadurch von einer Ceder verschlungen; da geschah ihm ein Wunder, dass die Ceder platzte und ihn von sich gab.

Die Rabbanan lehrten: Man darf am Šabbath den Unterleib salben und massieren, nur darf man es nicht auf dieselbe Weise machen, wie man es wochentags macht. — Wie mache man es nun? R. Hama b. Hanina sagte, zuerst salbe man und nachher massire man; R. Johanan sagte, man salbe und massire gleichzeitig.

Die Rabbanan lehrten: Man darf den Genius<sup>530</sup> des Oels und den Genius der Eier befragen, nur trügen sie. Man darf über das Oel in einem Gefäss [einen Spruch] flüstern, nicht aber über das Oel in der Hand; daher salbe man sich mit Oel aus

מקרא הן יעסקו בתורה ובנביאים ובכתובים אם בעלי משנה הן יעסקו במשנה בהלכות ובהגדות ואם בעלי תלמוד הן יעסקו בהלכות פסח בפסח בהלכות עצרת בעצרת בהלכות החג בהג העיד רבי שמעון בן אלעזר משום רבי שמעון בן חנניא כל הקורא פסוק בזמנו מביא טובה לעולם שנאמר ודבר בעתו מה טוב; והלוחש על המכה וכו': אמר רבי יוחנן וברוקק בה לפי שאין מזכירין שם שמים על הרקיקה איתמר רב אמר אפילו (כ) נגע צרעת רבי חנניא אמר אפילו ויקרא אל משה: תנו רבנן סבין וממשמשין בבני מעיין בשבת ולוחשין לחישת נחשים ועקרבים בשבת ומעבירין כלי על גב העין בשבת אמר רבן שמעון בן גמליאל במה דברים אמורים בכלי הניטל<sup>81</sup> אבל בכלי שאינו ניטל אסור ואין שואלין בדבר שדים בשבת רבי יוסי אומר אף בחול אסור אמר רב הונא אין הלכה כרבי יוסי ואף רבי יוסי לא אמרה אלא משום סכנה כי הא דרב יצחק בר יוסף<sup>82</sup> דאיבלע בארזא ואתעביד ליה ניסא פקע ארזא ופלטיה: תנו רבנן סבין וממשמשין בבני מעיין בשבת ובלבד שלא יעשה כדרך שהוא עושה בחול הוכי עביד רבי חמא בר חנינא אמר סך ואחר כך ממשמש רבי יוחנן אמר סך וממשמש בבת אחת: תנו רבנן שרי שמן ושרי ביצים מותרין לשאול בהן אלא מפני שמכובין לוחשין על שמן שבכלי ואין לוחשין על שמן שביד לפיכך סבין משמן שביד ואין סבין משמן שבכלי רב יצחק בר

M 77 תורה || B 78 — ה || M 79 יהושע || M 80 + תנא וברוקק בה מסייע ליה לר"י ד || M 81 + [בשבת] || M 82 — ד || M 83 שירי שמן ושירי V שירי.

526. Pr. 15,23.

527. Lev. 13,9; obgleich in diesem der Gottesname nicht vorkommt.

528. Dh. ein ganz gleichgiltiger Vers, der von Krankheit od. Aussatz überhaupt nicht spricht. 529.

In Krankheitsfällen.

530. Viell. ist שרי ein Partizip von שרה *weichen, auflösen, zerschlagen* [von Eiern], Leute, die mittelst Eier od. Oels wahrsagen.

שמואל בר מרתא איקלע להתוא אושפיזא איתתי  
 ליה מישחא במנא שק נפקן ליה צימחי באפיה<sup>82</sup> נפק  
 לשוקא חזיתיה ההיא איתתא אמרה<sup>83</sup> זיקא דחמת קא  
 חזינא הכא עבדה ליה מילתא ואיתסי: אמר ליה  
 רבי אבא לרבה בר מרי כתיב<sup>84</sup> כל המחלה אשר  
 שמתו במצרים לא אשים עליך כי אני ה' רופאך  
 וכי מאחר שלא שם רפואה למה אמר ליה הכי  
 אמר רבי יוחנן מקרא זה מעצמו נדרש שנאמר  
 °והיה אם שמוע תשמע בקול ה' אלהיך אם תשמע  
 לא אשים ואם לא תשמע אשים אף על פי כן כי  
 אני ה' רופאך: אמר רבה בר בר חנה כשחלה  
 רבי אליעזר נכנסו תלמידיו לבקרו אמר להן חמה  
 עזה יש בעולם התחילו הן בוכין ורבי עקיבא משחק  
 אמרו לו למה אתה משחק אמר להן וכי מפני מה  
 אתם בוכים אמרו לו אפשר ספר תורה שרוי בצער  
 ולא נבכה אמר להן לכך אני משחק<sup>85</sup> שכל זמן שאני  
 רואה רבי שאין יינו מהמיין ואין פשתנו לוקה ואין  
 שמנו מבאיש ואין<sup>86</sup> דובשו מדביש אמרתי שמא  
 הם ושלום קיבל רבי עולמו ועכשיו שאני רואה רבי  
 בצער אני שמח<sup>86</sup> אמר לו עקיבא כלום היסרתני  
 מן התורה כולה אמר לו לימדתני רבינו °כי אין  
 אדם צדיק בארץ אשר יעשה טוב ולא יחטא: תנו  
 רבנן כשחלה<sup>87</sup> רבי אליעזר נכנסו ארבעה זקנים  
 לבקרו רבי טרפון ורבי יהושע ורבי אלעזר בן  
 עזריה ורבי עקיבא נענה רבי טרפון ואמר טוב אתה  
 לישראל מטיפה של גשמים שטיפה של גשמים  
 בעולם הזה ורבי בעולם הזה ולעולם הבא נענה  
 רבי יהושע ואמר טוב אתה לישראל יותר<sup>88</sup> מגלגל

Ex. 15,26

Ecc. 7,20

der Hand, nicht aber mit Oel aus einem Gefäss. Einst kehrte R. Jiçhaq, Sohn des Šemuél b. Martha in ein Gasthaus ein, wo man ihm Oel in einem Gefäss reichte; da bestrich er sich damit und er bekam Blattern im Gesicht. Als er auf die Strasse hinausging, bemerkte ihn eine Frau und sprach zu ihm: Den Geist der Entzündung sehe ich hier. Darauf that sie ihm etwas und er genas.

R. Abba sprach zu Rabba b. Mari: Es heisst:<sup>531</sup> *Keine der Krankheiten, die ich über die Miçrijin gebracht, werde ich über dich bringen, denn ich, der Herr, bin dein Arzt;* wozu ist die Arznei nötig, wenn er [die Krankheiten] nicht bringt!? Dieser erwiderte: So sagte R. Joħanan: Dieser Schriftvers erklärt sich selbst; es heisst:<sup>531</sup> *Wenn du auf die Worte des Herrn, deines Gottes, hören wirst; wenn du hören wirst, werde ich sie nicht bringen, wenn du aber nicht hören wirst, werde ich sie wol bringen; dennoch aber bin ich, der Herr, dein Arzt.*

Rabba b. Bar-Hana erzählte: Als R. Eliézer krank ward, besuchten ihn seine Schüler. Da sprach er zu ihnen: Ein gewaltiger Zorn herrscht in der Welt. Da begannen sie alle zu weinen, während R. Âqiba lächelte. Sie fragten ihn: Weshalb lächelst du? Er entgegnete ihnen: Weshalb weint ihr? Sie erwiderten ihm: Ist es denn

82 — M 82 — נפק לשוק || 83 M 83 ריקא V רוחא || B 84 — ש || 85 B דובשו || 86 M 86 אמרתי שמא לא קבל רבי את עולמו א"ל ר"ע || 87 M 87 רבן יוחנן בן זכאי || B 88 ובגולם || M 89 — יותר.

möglich, dass, wenn die Gesetzlehre in Schmerzen weilt, wir nicht weinen sollten!? Er entgegnete ihnen: Deshalb eben lächle ich; solange ich gesehen, dass beim Meister der Wein nicht sauer wird, der Flachs nicht zerschlagen wird, das Oel nicht übelriechend wird und der Honig nicht verdorben wird, dachte ich: vielleicht hat der Meister, behüte und bewahre, seinen Lohn bereits erhalten; wenn ich aber den Meister nun im Schmerzen sehe, freue ich mich. Da sprach dieser zu ihm: Âqiba, habe ich vielleicht etwas von der ganzen Gesetzlehre unterlassen? Dieser erwiderte: Meister, du hast uns selbst gelehrt:<sup>532</sup> *Denn es giebt keinen Frommen auf Erden, der nur Gutes thäte und nicht sündigte.*

Die Rabbanan lehrten: Als R. Eliézer krank ward, besuchten ihn die vier Aeltesten: R. Tryphon, R. Jehošuâ, R. Eleazar b. Âzarja und R. Âqiba. Da hub R. Tryphon an und sprach: Du bist für Jisraél besser als ein Regentropfen, denn ein Regentropfen [bringt Segen] nur auf dieser Welt, der Meister aber auf dieser Welt und in der zukünftigen Welt. Darauf hub R. Jehošuâ an und sprach: Du bist für Jisraél besser als der

Sonnenkreis, denn der Sonnenkreis [bringt Segen] nur auf dieser Welt, der Meister aber auf dieser Welt und in der zukünftigen Welt. Darauf hub R. Elézar b. Âzarja an und sprach: Du bist für Jisraél besser als Vater und Mutter, denn Vater und Mutter sind nur auf dieser Welt, der Meister aber auf dieser Welt und in der zukünftigen Welt. Darauf hub R. Âqiba an und sprach: Lieb sind die Züchtigungen. Da sprach er zu ihnen: Stützt mich, ich will die Worte meines Schülers Âqiba hören, welcher sagte: lieb sind die Züchtigungen. Darauf fragte er ihn: Âqiba, woher weisst du dies? Dieser erwiderte: Ich deduzire es aus einem Schriftvers:<sup>533</sup> *Zwölf Jahre war Menaše alt, als er König ward, und fünfundfünfzig Jahre regierte er zu Jeruſalem &c. Und er that, was dem Herrn missfiel.* Ferner heisst es:<sup>534</sup> *Auch dies sind die Sprüche Šelomos, welche zusammengestellt haben die Männer Hizqijas, des Königs von Jehuda.* Sollte denn Hizqija die ganze Welt das Gesetz gelehrt haben, seinen Sohn aber nicht!? Vielmehr, alle Arbeit, die er auf ihn wandte, alle Qual, durch welche er sich mit ihm abquälte, brachten ihn nicht zum Guten, sondern nur die Züchtigungen, denn es heisst:<sup>535</sup> *Und der Herr redete zu Menaše und zu seinem Volk, aber sie achteten nicht darauf. Da liess der Herr die Heerführer des Königs von Aſur über sie kommen; sie fingen Menaše mit Haken, fesselten ihn mit Ketten und führten ihn nach Babel.* Ferner:<sup>536</sup> *Als er nun in Bedrängnis war, suchte er den Herrn, seinen Gott, zu begütigen und demütigte sich vor dem Gott seiner Väter. Als er nun zu ihm betete, liess er sich erbitten; er erhörte sein Flehen und brachte ihn zurück nach Jeruſalem in sein Königtum. Da erkannte Menaše, dass der Herr der wahre Gott sei.* Hieraus lernst du, wie lieb die Züchtigungen sind.

Die Rabbanan lehrten: Drei kamen mit Prätensionen, nämlich: Qajin, Êsav und Menaše. Qajin, denn es heisst:<sup>537</sup> *Ist meine Sünde unerträglich gross;* er sprach nämlich vor ihm: Herr der Welt, ist denn meine Sünde grösser als die der sechzig Myriaden, die sie dereinst begehen werden und du ihnen verzeihen wirst!? Êsav, denn es heisst:<sup>538</sup> *Hast du denn nur einen Segen, Vater!?* Menaše, rief vorher viele andere Götter an, nachher erst den Gott seiner Väter.<sup>539</sup>

המה שגלגל המה בעולם הזה ורבי בעולם הזה<sup>90</sup> ולעולם הבא נענה רבי אלעזר בן עזריה ואמר טוב אתה לישראל יותר מאב ואם שאב ואם בעולם הזה ורבי בעולם הזה ולעולם הבא נענה רבי עקיבא ואמר חביבין יסורין אמר להם סמכוני ואשמעה דברי עקיבא תלמידין שאמר חביבין יסורין אמר לו עקיבא זו מנין לך אמר מקרא אני דורש בן שנים עשרה שנה מנשה במלכו וחמשים וחמש שנה מלך בירושלם [ונגו] ויעש הרע בעיני ה' ובתיב גם אלה משלי שלמה אשר העתיקו אנשי חזקיה מלך יהודה וכי חזקיה מלך יהודה לכל העולם כולו לימד תורה ולמנשה בנו לא לימד תורה אלא מכל טורה שטרה בו ומכל עמל שעמל בו לא העלהו למוטב אלא יסורין שנאמר וידבר ה' אל מנשה ואל עמו ולא הקשיבו ויבא ה' עליהם את שרי הצבא אשר למלך אשור וילכדו את מנשה בחחים ויאסרוהו בנחשתים ויוליכוהו בבלה וכתוב ובהיצר לו הלה את פני ה' אלהיו ויכנע מאד מלפני ה' אלהי אבתיו ויתפלל אליו ויעתר לו וישמע תחנונו וישיבהו ירושלם למלכותו וידע מנשה כי ה' הוא האלהים הא למדת שהחביבין יסורין: תנו רבנן שלשה באו בעלילה אלו הן קין עשו רבנו של עולם כלום גדול עוני מנשוא אמר לפניו שעתידין לחטוא לפניך ואתה סולה להם עשו דכתיב הכרכה אחת היא לך אבי מנשה בתחילה קרא לאלוהות הרבה ולבסוף קרא לאלהי אבותיו:

90 P לעולם || M 91 + ואשב || M 92 — שאמר חבי יסורין || M 93 + מאי עבדו ליה שדויה בתנורא דנחשא ושדו נורא תותיה והוה קמצטער טובא אמר היכי נייעבד נקרא להקב"ה כעים עלויה נקרא לע"ז לית בה ממשא מנה עשה קרא לגדולים ולא ענוהו קרא לקטנים ולא ענוהו אמר לפניו רבש"ע אם ענית לי ענית לי ואי לא לימא איהו נמו כוותיהו מיד ענייה שנאמר || M 94 + יאמרו לא היתה לו אלא ברכה אחת.

533. iiReg. 21,1,2.

534. Pr. 25,1.

535. iiChr. 33,10,11.

536. Ib. VV. 12,13.

537. Gen. 4,13.

538. Ib. 27,38.

539. Er forderte Jahve heraus, seine Ueberlegenheit

אבא שאול אומר אף ההוגה את השם באותיותיו  
(וכו'): תנא ובגבולין ובלשון ענה: שלשה מלכים  
וארבעה הדיוטות וכו': תנו רבנן ירבעם שריבע עם  
דבר אחר ירבעם שעשה מריבה בעם דבר אחר  
ירבעם שעשה מריבה בין ישראל לאביהם שבשמים  
5 בן נבט בן שניבט ולא ראה תנא הוא נבט הוא  
מיכה הוא שבע בן בכרי נבט שניבט ולא ראה  
מיכה שנתמכך בבנין ומה שמו שבע בן בכרי שמו:  
תנו רבנן שלשה ניבטו ולא ראו ואלו הן נבט  
10 ואחיתופל<sup>95</sup> ואיצטגניני פרעה נבט ראה אש שיוצאה  
מאמתו הוא סבר איהו מליך ולא<sup>96</sup> היא ירבעם הוא  
דנפק מיניה אחיתופל ראה צרעת שורחה לו על  
אמתו הוא סבר איהו מלך ולא היא בת שבע  
97 הוא דנפק מינה שלמה איצטגניני פרעה דאמר

Sot. 12<sup>b</sup>

Nm. 20,13

Ex. 1,22

iReg. 13,34

ib. 11,27

15 רבי חמא ברבי חנינא מאי דכתיב °המה מי מריבה  
המה שראו איצטגניני פרעה<sup>99</sup> ומעו ראו שמושיען  
של ישראל במים הוא לוקה<sup>100</sup> אמרו °כל הבן הילוד  
היורה תשליכהו והן לא ידעו שעל עסקו מריבה  
לוקה: °ומנא לן דלא אתי לעלמא דאתי דכתיב  
20 °ויהי בדבר הזה להטאת בית ירבעם ולהכחיד  
ולהשמיד מעל פני אדמה להכחיד בעולם הזה  
ולהשמיד לעולם הבא: אמר רבי יוחנן מפני מה  
זכה ירבעם למלכות מפני שהוכיח את שלמה<sup>3</sup> ומפני  
מה נענש מפני שהוכיחו ברבים שנאמר °זה הדבר

95 P ואיסטג' || 96 M ידע דירב' || 97 B + בתו || 98 P אסטג' || 99 P מעו וראו || 100 B אמר || B 1 +  
מי || M 2 + הוא || M 3 [+ לשם שמים].

enen Aussatz auf seinem Glied ausbrechen und glaubte, er werde König werden, das war es aber nicht, nur [seiner Enkelin] Bath-Šebâ entstammte Šelomoh. Die Sternkundigen Pareôs, denn R. Hama b. Hanina sagte: Es heisst:<sup>543</sup> *Das ist das Haderwasser*, das ist es, bezüglich dessen die Sternkundigen Pareôs geirrt hatten; sie sahen nämlich, dass der Erlöser der Jisraéliten durch das Wasser geschlagen werden wird, daher bestimmten sie:<sup>544</sup> *Alle Knäblein, die geboren werden, sollt ihr in den Fluss werfen*; sie wussten aber nicht, dass er durch das Haderwasser geschlagen werden wird.

Woher, dass er nicht der zukünftigen Welt teilhaftig ist? — Es heisst:<sup>545</sup> *Dies geriet dem Haus Jerobeâms zur Versündigung und zur Vernichtung und Vertilgung vom Erdboden hinweg*; zur Vernichtung, aus dieser Welt, und zur Vertilgung, aus der zukünftigen Welt.

R. Johanan sagte: Aus welchem Grund war es Jerobeâm beschieden, König zu werden? — weil er Šelomoh zurechtgewiesen hatte; und aus welchem Grund ward

über die anderen Götter zu zeigen.

540. Während es im Tempel zu Jerušalem erlaubt ist.

541. So nach einer Auslegung des jer. T.s (wie zum Beispiel die Samaritaner schwören). *Āruk h* hat hier אגא (womit der Samaritaner das hebr. נקב *den Gottesnamen nennen* übersetzt), jed. bleibt der Ausdruck לִשׁוֹן עגה dunkel.

542. מיכה von מעך *zerdrücken, zermalmen*. Nach einer rabbinischen Ueberlieferung soll Mikha, der später einen Götzentempel errichtet hatte (cf. Jud. Kap. 17), zur Zeit der Knechtschaft der Jisraéliten in Aegypten in eine Wand eingemauert u. darauf von Mošeh herausgeholt worden sein.

543. Num. 20,13.

544. Ex. 1,22.

545. iReg. 13,34.

ABBA-ŠAÚL SAGT, AUCH WER DEN GOTTESNAMEN BUCHSTÄBLICH AUSSPRICHT. Es wird gelehrt: Nur in der Provinz<sup>540</sup>, und in der Form eines Schwurs<sup>541</sup>.

DREI KÖNIGE UND VIER GEMEINE &c. Die Rabbanan lehrten: [Er hiess] Jerobeâm, weil er das Volk [âm] niedergebeugt [ribâ] hatte. Eine andere Erklärung: Jerobeâm, weil er Streitigkeit [meriba] im Volk hervorrief. Eine andere Erklärung: Jerobeâm, weil er einen Streit zwischen Jisraél und seinem Vater im Himmel hervorrief. Der Sohn des Nebaṭ, ein Sohn dessen, der nur geblickt [nibeṭ], aber nicht deutlich gesehen hatte. Es wird gelehrt: Nebaṭ, Mikha und Šebâ, Sohn Bikhris, sind identisch; Nebaṭ [hiess er], weil er nur geblickt, aber nicht deutlich gesehen hatte; Mikha, weil er im Bauwerk zerdrückt<sup>542</sup> ward; sein richtiger Name war Šeba, Sohn Bikhris.

Die Rabbanan lehrten: Drei blickten und sahen nicht deutlich, nämlich: Nebaṭ, Aḥitophel und die Sternkundigen Pareôs. Nebaṭ sah Feuer aus seinem Glied hervorkommen und glaubte, er werde König werden; das war es aber nicht, ihm entstammte nur Jerobeâm. Aḥitophel sah einen

er bestraft? — weil er ihn öffentlich zu-  
rechtgewiesen hatte, denn es heisst:<sup>546</sup> *Dass*  
*er sich gegen den König empörte, das giug*  
*so zu: Šolomoh erbaute das Millo und ver-*  
*schloss die Lücke an der Stadt Davids, seines*  
*Vaters.* Er sprach nämlich zu ihm: Dein  
Vater David liess Lücken in die Mauer  
machen, um den Jisraéliten die Wallfahrt  
[zu erleichtern], du aber hast sie verschlos-  
sen, um eine Steuer für die Tochter Pa-  
reôs zu erheben. — Durch welche Handlung  
hatte er sich gegen den König empört?  
R. Naḥman erwiderte: Er nahm in seiner  
Gegenwart die Tephillin ab.

R. Naḥman sagte: Der Hochmut Je-  
robeâms schaffte ihn aus der Welt, denn  
es heisst:<sup>547</sup> *Jerobeâm dachte in seinem Herzen:*  
*das Königtum wird nun wol an das Haus*  
*Davids zurückfallen. Wenn dieses Volk hin-*  
*ausziehen wird, um im Tempel des Herrn*  
*zu Jeruſalem Schlachtopfer zu veranstalten,*  
*so werden die Herzen dieses Volks ihrem*  
*Herru Rehabeâm, dem König von Jchuda,*  
*wieder zufallen und sie werden mich umbrin-*  
*gen; und Rehabeâm, dem König von Jchu-*  
*da, wieder zufallen.* Er dachte nämlich: es  
ist überliefert, dass im Tempelhof nur Kö-  
nige des Judäischen Hauses sitzen dürfen;  
wenn man nun Rehabeâm sitzen und mich  
stehen sehen wird, so wird man sagen, der  
eine sei König und der andere ein Diener;  
und wenn ich mich hinsetzen würde, so  
würde ich als Hochverräter gelten, und  
sie würden mich umbringen; darauf:<sup>548</sup> *Da beriet sich der König, fertigte zwei goldene*  
*Kälber und sprach zu ihnen: Ihr seid nun lange genug nach Jeruſalem gepilgert; da*  
*hast du deine Gottheit, Jisraél, die dich aus Miçrajim herausgeführt hat. Und er stellte*  
*das eine in Beth-él auf, das andere aber that er nach Dan.* — Was heisst: er beriet sich?  
R. Jehuda erklärte: Er setzte Frevler und Fromme neben einander und sprach zu  
ihnen: Wollt ihr alles unterschreiben, was ich thun werde? Sie erwiderten ihm: Jawol.  
Er sprach zu ihnen: Ich will König sein. Sie erwiderten ihm: Einverstanden. — Werdet  
ihr alles thun, was ich euch heissen werde? Sie erwiderten ihm: Jawol. — Selbst  
Götzen dienen? Da sprach der Frevler zum Frommen: Ist es den möglich, dass  
ein Mann wie Jerobeâm Götzen dienen würde, er will uns dadurch nur prüfen. Und  
selbst Ahija aus Šilo wurde irreführt und unterschrieb. Es heisst nämlich:<sup>549</sup> *Und*  
*der Herr sprach zu Jchu: Weil du wol ausgerichtet hast, was mir wolgefällt, und ganz*  
*nach meinem Sinn am Haus Ahabs gehandelt hast, so sollen Nachkommen von dir bis*

אשר הרים יד במלך שלמה בנה את המלוא סגר  
את פרין עיר דוד אביו אמר לו דוד אביך פרין  
פרצות בחומה כדי שיעלו ישראל לרגל ואתה  
גדרת אותם כדי לעשות אנגריא לבת פרעה ומאי  
וזה אשר הרים יד במלך אמר רב נחמן שחלין  
תפילו בפניו: אמר רב נחמן גסות הרוח שהיה  
בו בירבעם מרדתו מן העולם שנאמר ויאמר ירבעם  
בלבו עתה תשוב הממלכה לבית דוד אם יעלה  
העם הוזה לעשות זבחים בבית ה' בירושלם ושם  
לב העם הוזה אל אדניהם אל רחבעם מלך יהודה  
והרגני ושבו אל רחבעם מלך יהודה אמר גמירי  
דאין ישיבה בעזרה אלא למלכי בית יהודה בלבד  
כיון דהוה ליה לרחבעם דיתבי ואנא קאימנא סברי  
הא מלכא והא עבדא ואי יתיבנא מורד במלכות  
הואי וקטלין לי ואזלו בתריה מיד ויועין המלך  
ויעש שני עגלי זהב ויאמר אליהם רב לכם מעלות  
ירושלם הנה אלהיך ישראל אשר העלוך מארץ  
מצרים וישם את האחד בבית אל ואת האחד נתן  
בדן מאי ויועין אמר רב יהודה שהושיב רשע אצל  
צדיק אמר להו חתימיתו על כל דעבידנא אמרו ליה  
הין אמר להו מלכא בעינא למיתווי אמרו ליה הין  
כל דאמינא לכו עבידתו אמרו ליה הין אפילו למפלה  
עבודה זרה אמר ליה רשע לצדיק סלקא דעתך  
דגברא בירבעם פלה לעבודה זרה אלא למינסינהו  
הוא דקא בעי וואף אחיה השילוני טעה והתם  
שנאמר ויאמר ה' אל יהוא יען אשר המיבת  
לעשות הישר בעיני ככל אשר בלכבי עשית לבית  
אחאב בני רבעים ישבו לך על כסא ישראל וכתיב

iReg. 12,  
26, 27Jom. 25a  
69b

Sot. 40b41b

Q d. 78a

Tam. 27a

iReg. 12,  
28, 29

Fol. 102

iiReg. 10, 30

+ B 6 || V 5 || למינסינו || חס ושלום || דהא יהוא צדיקא רבה הוה.  
+ B 7 || אי קבליתו למימריה ||

546. Ib. 11,27.

547. Ib. 12,26,27.

548. Ib. VV. 28,29.

549. iiReg. 10,30.

iReg. 10, 31 ויהוא לא שמר ללכת בתורת ה' אלהי ישראל בכל לבבו לא סר מעל הטאת ירבעם אשר החטיא את ישראל מאי גרמא ליה אמר אבוי ברית כרותה לשפתים שנאמר אהאב עבד הבעל מעט יהוא יעבדנו הרבה רבא אמר הותמו של אחיה השילוני ראה וטעה: דכתיב ושהטת שמים העמיקו ואני מוסר לכלם אמר רבי יוחנן אמר הקדוש ברוך הוא הם העמיקו משלי אני אמרתי כל שאינו עולה לרגל עובר בעשה והם אמרו כל העולה לרגל ידקר בהרב: ויהי בעת ההיא וירבעם יצא מירושלם וימצא אתו אחיה השילוני הנביא בדרך והוא מתכסה בשלמה חדשה תנא משום רבי יוסי עת היא מזומנת לפורענות<sup>12</sup> בעת פקדתם יאבדו תנא משום רבי יוסי עת מזומנת לפורענות<sup>13</sup> בעת רצון עניתך תנא משום רבי יוסי עת מזומנת לפורענות<sup>14</sup> לטובה זביוס פקדי ופקדתי עליהם הטאתם תנא משום רבי יוסי עת היא מזומנת לפורענות<sup>15</sup> ויהי בעת ההיא וירבעם יצא מירושלם וימצא אתו אחיה השילוני הנביא בדרך והוא מתכסה בשלמה חדשה ושניהם לבדם בשדה מאי בשלמה חדשה אמר רב נחמן כשלמה חדשה מה<sup>15</sup> שלמה חדשה אין בה

ins vierte Glied auf dem Thron Jisraëls sitzen. Ferner heisst es:<sup>550</sup> Aber Jehu hatte nicht Acht, im Gesetz des Herrn, des Gottes Jisraëls, vom ganzen Herzen zu wandeln; er liess nicht von den Sünden Jerobeâms, zu denen er Jisraël verführt hatte. Was veranlasste ihn dazu? Abajje erklärte, ein Bündnis sei mit den Lippen geschlossen<sup>551</sup>, denn es heisst:<sup>552</sup> Ahâb hat dem Baâl wenig Verchrenung erwiesen, Jehu wird ihn eifrig verchren. Raba erklärte, er habe die Unterschrift des Ahija aus Šilo gesehen und sei irrefgeführt worden.

Es heisst:<sup>553</sup> Mit Schlachten vertiefen sie sich in ihrem Verlaufen; ich aber will für sie alle eine Zuchtrute werden. R. Johanan erklärte: Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Sie gingen noch tiefer als ich; ich sagte, dass wer nicht zur Wallfahrt geht, ein Gebot übertreten habe, sie aber sagten, wer zur Wallfahrt geht, werde mit dem Schwert erstochen.

<sup>554</sup> Es begab sich aber zu jener Zeit, als Jerobeâm einmal aus Jerušalem hinweggegangen war, dass ihn unterwegs der Prophet Ahija von Šilo antraf; der war mit einem neuen Mantel angethan. Im Namen R. Joses wird gelehrt: Es war eine für das Unglück bestimmte Zeit.<sup>555</sup> Zur Zeit der Heim-suchung gehen sie unter. Im Namen R. Joses wird gelehrt: Zur Zeit, die für das Unglück bestimmt ist.<sup>556</sup> Zur Zeit des Wolgefallens erhöre ich<sup>557</sup> dich. Im Namen R. Joses wird gelehrt: Zur Zeit, die für die Willfähigkeit bestimmt ist.<sup>558</sup> Aber zur Zeit der Ahndung will ich ihre Sünde ahnden. Im Namen R. Joses wird gelehrt: Zur Zeit, die für das Unglück bestimmt ist.<sup>559</sup> Um dieselbe Zeit trug es sich zu, dass Jehuda seine Brüder verliess. Im Namen R. Joses wird gelehrt: Zur Zeit, die für das Unglück bestimmt war.<sup>560</sup> Und Rehabeâm begab sich nach Šekhem, denn zu Šekhem war ganz Jisraël erschienen, um ihn zum König zu machen. Im Namen R. Joses wird gelehrt: Ein Ort, der für das Unglück bestimmt war, in Šekhem that man Dina Gewalt an, in Šekhem verkauften sie Joseph; in Šekhem wurde das Königtum des Davidschen Hauses geteilt.

M 8 — דכת' || M 9 — לרגל || M 10 — בעת...לפורענות || M 11 + הוא || M 12 יוס הוא || P 13 מזומן || M 14 + שנא כל הכתוב להיים בירושלם] || P 15 בשמלה, שמלה.

Zur Zeit, die für das Unglück bestimmt ist.<sup>559</sup> Zur Zeit des Wolgefallens erhöre ich<sup>557</sup> dich. Im Namen R. Joses wird gelehrt: Zur Zeit, die für die Willfähigkeit bestimmt ist.<sup>558</sup> Aber zur Zeit der Ahndung will ich ihre Sünde ahnden. Im Namen R. Joses wird gelehrt: Zur Zeit, die für das Unglück bestimmt ist.<sup>559</sup> Um dieselbe Zeit trug es sich zu, dass Jehuda seine Brüder verliess. Im Namen R. Joses wird gelehrt: Zur Zeit, die für das Unglück bestimmt war.<sup>560</sup> Und Rehabeâm begab sich nach Šekhem, denn zu Šekhem war ganz Jisraël erschienen, um ihn zum König zu machen. Im Namen R. Joses wird gelehrt: Ein Ort, der für das Unglück bestimmt war, in Šekhem that man Dina Gewalt an, in Šekhem verkauften sie Joseph; in Šekhem wurde das Königtum des Davidschen Hauses geteilt.

Als Jerobeâm aus Jerušalem hinweggegangen war. R. Hanina b. Papa erklärte: Er war aus der jerušalemischen Liste gestrichen worden. Dass ihn unterwegs der Prophet Ahija von Šilo antraf; der war mit einem neuen Mantel angethan, und die beiden waren allein auf dem freien Feld. Was heisst: mit einem neuen Mantel? R. Nahman

550. Ib. V. 31.

551. Was man ausspricht, trifft ein.

552. iiReg. 10,18.

553.

Hos. 5,2.

554. iReg. 11,29.

555. Jer. 51,18.

556. Jes. 49,8.

557. P hat ענינו

(st. עניתך) wahrscheinl. ein Schreibfehler.

558. Ex. 32,34.

459. Gen. 38,1.

560. iReg. 12,1.

erklärte: Wie mit einem neuen Mantel; wie an einem neuen Mantel kein Makel zu finden ist, ebenso war auch an der Gesetzeskunde Jerobeâms kein Makel zu finden. Eine andere Erklärung: *Einem neuen Mantel*, sie eruirten neue Dinge, die nie ein Ohr zuvor gehört hatte. — Was heisst: und die beiden waren allein auf dem Feld? R. Jehuda erklärte im Namen Rablis: Alle Schriftgelehrten glichen ihnen gegenüber dem Gras des Felds. Manche erklären: Alle Deutungen der Gesetzlehre lagen ihnen offen wie das Feld.

<sup>561</sup> *Darum wirst du Morcšeth-Gath den Scheidebrief geben; die Häuser von Akhizib täuschen die Könige Jisraëls.* R. Henana b. Papa sagte: Ein [himmlischer] Widerhall ertönte und sprach zu ihnen: Den Kindern desjenigen, der den Philister getötet und euch Gath zum Besitz [Moraša] gegeben hat, wollt ihr den Scheidebrief geben? Die Häuser von Akhizib täuschen sie für die Könige von Jisraël.

R. Henana b. Papa sagte: Wenn jemand von dieser Welt etwas ohne Segenspruch genießt, so ist es ebenso, als würde er den Heiligen, gebenedeiet sei er, und die Gemeinschaft Jisraël beraubt haben, denn es heisst: <sup>562</sup> *Wer seinen Vater und*

*seine Mutter beraubt und spricht: Es ist keine Sünde, der ist ein Genosse des Verderbers.* Unter Vater ist der Heilige, gebenedeiet sei er, zu verstehen, denn es heisst: <sup>563</sup> *Er ist ja dein Vater, der dich geschaffen;* unter Mutter ist die Gemeinschaft Jisraël zu verstehen, denn es heisst: <sup>564</sup> *Gehorche, mein Sohn, der Zucht deines Vaters und verwirf nicht die Lehre deiner Mutter.* — Was heisst: ein Genosse des Verderbers? — Er ist ein Genosse Jerobeâms, des Sohns Nebaṣ, der Jisraël seinem Vater im Himmel verdorben hatte.

<sup>565</sup> *Jerobeâm aber trieb die Jisraëlitin zum Abfall von dem Herrn und verführte sie zu schwerer Sünde.* R. Hanin sagte: Wie wenn man zwei Stöcke gegen einander schlägt <sup>566</sup>.

<sup>567</sup> *Und Di-Zahab.* In der Schule R. Jannaḡs erklärten sie: Mošeh sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, das Silber und das Gold [zahab], dass du den Jisraëlitin in Ueberfluss gegeben hast, bis sie "genug" [daj] sagten, verleitete sie, Götter aus Gold zu fertigen. Ein Gleichnis: Ein Löwe tritt und brüllt nicht bei einem Haufen Stroh, sondern bei einem Haufen Fleisch.

R. Ošâja sagte: Bis Jerobeâm sogen die Jisraëlitin von einem Kalb, von diesem ab sogen sie von zwei und drei <sup>568</sup> Kälbern. R. Jiḡḡaḡ sagte: Du hast kein Verhängnis,

שום דופי אף תורתו של ירבעם לא היה בה שום דופי דבר אחר <sup>561</sup> שלמה חדשה שחידשו דברים שלא שמעה און מעולם מאי ושניהם לבדם בשדה אמר רב יהודה אמר רב שכל תלמידי חכמים דומין לפניהם כעשבי השדה ואיכא דאמר [י] שכל מעמי תורה מגולין להם בשדה: <sup>562</sup> לכן תתני שלוחים על מורשת גת בתי אכזיב לאכזב למלכי ישראל אמר רב חיינא בר פפא יצתה בת קול ואמרה להן מי שהרג את הפלשתי והוריש אתכם גת תתנו שלוחים לבניו בתי אכזיב לאכזב למלכי ישראל: <sup>563</sup> אמר רב חיינא בר פפא כל הנהנה מן העולם הזה בלא ברכה כאילו גזול להקדוש ברוך הוא וכנסת ישראל שנאמר <sup>564</sup> גזול אביו ואמו ואמר אין פשע חבר הוא לאיש משהית ואין אביו אלא הקדוש ברוך הוא שנאמר הלא הוא אביך קנך ואין אמו אלא כנסת ישראל שנאמר <sup>565</sup> שמע בני מוסר אביך ואל תטש תורת אבך מאי חבר הוא לאיש משהית חבר הוא לירבעם בן נבט שהשתהו ישראל לאביהם שבשמים: <sup>566</sup> וידה ירבעם (בן נבט) את ישראל מאחרי ה' והחטיאם חטאה גדולה אמר רבי הנין כשתני מקלות המתיוות זו את זו: <sup>567</sup> ודי זהב אמרו דבי רבי ינאי אמר משה לפני הקדוש ברוך הוא רבוננו של עולם בשביל כסף וזהב שהשפעת להן לישראל עד <sup>568</sup> שיאמרו די גרם להם לעשות להם אלהי זהב משל אין ארי דורס ונוהם מתוך קופה של תבן אלא מתוך קופה של בשר: אמר רבי אושעיא עד ירבעם היו ישראל יונקים מעגל אחד מוכאן ואילך <sup>569</sup> משנים ושלשה עגלים אמר

B 15 ר' חיינא ב"ק יצאה || M 16 + את || M 17 שאמרו דייהם || M 18 + היו יונקים.

561. Mich. 1,14.

562. Pr. 28,24.

563. Dt. 32,6.

564. Pr. 1,8.

565. iiReg.

17,21.

566. Die durch die Wucht des Schlags von einander zurückprallen.

567. Dt. 1,1.

568. Einem fertigte Alron in der Steppe, 2 fertigte Jerobeâm.

רבי יצחק אין לך כל פורענות ופורענות שבאה  
 לעולם שאין בה אחד מעשרים וארבעה בהכרע  
 ליטרא של עגל הראשון<sup>569</sup> שנאמר וביום פקדי ופקדתי  
 עליהם המאתם אמר רבי הנינא לאחר עשרים  
 וארבעה דורות נגבה פסוק זה שנאמר ויקרא באזני<sup>570</sup>  
 קול גדול לאמר קרכו פקדות העיר ואיש כלי משהתו  
 בידו: אחר הדבר הזה לא שב ירבעם מדרכו הרעה<sup>571</sup>  
 מאי אחר אמר רבי אבא אחר שתפשו הקדוש ברוך  
 הוא לירבעם בבגדו<sup>572</sup> ואמר לו הזור כך ואני ואתה  
 ובן ישי נטייל כגן עדן אמר לו מי בראש בן ישי  
 בראש אי הכי לא בעינא: רבי אבהו הוה רגיל  
 דהוה קא דריש בשלשה מלכים הלש קביל עליה  
 דלא דריש כיון דאיתפח הדר קא דריש אמרי לא<sup>573</sup>  
 קבילת עלך דלא דרשת בהו אמר אינהו מי אהדרו  
 בהו דאנא אהדרי בי: רב אשי<sup>574</sup> אוקי אשלשה מלכים  
 אמר למחר לפתח בחברין אתא מנשה איתחזי ליה  
 בחלמיה אמר<sup>575</sup> חבריך וחברי דאבוך<sup>576</sup> קרית לן מהיבא  
 בעית למישרא המוציא אמר ליה לא ידענא אמר  
 ליה מהיבא דבעית למישרא המוציא לא גמירת  
 וחברך קרית לן אמר ליה אנמריה לי<sup>577</sup> ולמחר דרישנא  
 ליה משמך בפירקא אמר ליה מהיבא<sup>578</sup> דקרים בישולא  
 אמר ליה מאחר<sup>579</sup> דחכימתו כולי האי מאי טעמא  
 קא פלחיתו לעבודה זרה אמר ליה אי הות התם  
 הות נקיטנא בשיפולי גלימא ורהמת אבתראי  
 למחר אמר להו לרבנן<sup>580</sup> נפתח ברבוותא אהאב אה  
 לשמים אב לעבודה זרה אה לשמים דכתיב [ו]אה<sup>581</sup>

das über die Welt kommt, in welchem  
 sich nicht ein Vierundzwanzigstel vom  
 Uebergewicht eines Litra von [der Sünde]  
 des ersten Kalbs befände, denn es heisst:  
 569 *Aber am Tag der Ahndung will ich ihre*  
*Sünde ahnden.* R. Ḥanina sagte: Nach  
 vierundzwanzig Generationen ging dieser  
 Schriftvers in Erfüllung, denn es heisst:  
 570 *Sodann rief er mit lauter Stimme folgendes*  
*in meine Ohren: Es nahen die Ahndungen*  
*der Stadt; alle mit ihren Verwüstungsgerä-*  
*ten in der Hand.*

571 *Nach dieser Begebenheit bekehrte*  
*sich Jerobeâm nicht von seinem schlimmen*  
*Wandel.* Nach welcher? R. Abba erwiderte:  
 Nach [folgender Begebenheit.] Der Heilige,  
 gebenedeiet sei er, fasste Jerobeâm  
 an seinem Gewand und sprach zu ihm:  
 Kehre um, so werden wir, ich, du und der  
 Sohn Jišajs, im Êden-Garten lustwandeln.  
 Da fragte er: Wer voran? — Der Sohn Ji-  
 šajs voran. — Wenn dem so ist, so will ich  
 nicht.

R. Abahu pflegte über die drei Köni-  
 ge vorzutragen; Einst wurde er leidend, da  
 nahm er auf sich, darüber nichts mehr vor-  
 zutragen; als er aber genas, fuhr er fort,  
 darüber vorzutragen. Man sprach zu ihm:  
 Hast du denn auf dich nicht genommen,  
 darüber nichts mehr vorzutragen!? Er er-  
 widerte: Sind diese denn zurückgetreten,  
 dass ich zurücktreten sollte!?

R. Aši hielt beim [Abschnitt von] den drei Königen, da sprach er: Morgen be-  
 ginnen wir mit unseren Genossen. Darauf erschien ihm Menaše im Traum und sprach  
 zu ihm: Du nennst uns Genossen und Genossen deines Vaters; an welcher Stelle  
 wird beim Segenspruch [das Brot] angebrochen? Dieser erwiderte: Ich weiss es nicht.  
 Jener sprach: An welcher Stelle [das Brot] beim Segenspruch angebrochen wird, hast  
 du nicht gelernt, und nennst uns Genossen!? Dieser erwiderte: Lehre mich dies,  
 so will ich dies morgen in der Vorlesung in deinem Namen vortragen. Jener erwi-  
 derte: Wo [das Brot] zuerst gar wird. Darauf sprach dieser: Wieso habt ihr, wenn  
 ihr so weise seid, den Götzen gedient!? Jener erwiderte: Wenn du da gewesen wä-  
 rest, so würdest du den Saum deines Gewands hochgehoben haben und mir nach-  
 gelaufen sein. Am folgenden Tag sprach er zu den Jüngern: Wollen wir mit den  
 Grossen beginnen: Aḥáb, ein Weh [ah] für den Himmel und ein Vater [ab] für den  
 Götzendienst. Ein Weh für den Himmel, denn es heisst:<sup>572</sup> *Ein Bruder*<sup>573</sup> *in der Not*

569. Ex. 32,34.

570. Ez. 9,1.

571. iReg. 13,33.

572. Pr. 17,17.

573. Nach t.scher Deutung zu übersetzen: ein Weh. Diese Schriftverse werden nur als Belege für die

M 19 — שנא' || P 20 — ו || B 21 || הדרו בהו דאנא אהדר ||  
 M 22 הוה מתני' בחלק אוקי בשל' || B 23 נפתח || B 24 חברך ||  
 M 25 — קרית...לית...ליה || M 26 [כי היכי דאדרשיה משמך]  
 אמר || M 27 דקרים || P 28 דחכימת || M 29 הוה נקיטת ||  
 M 30 [— ואיבא דאמרי הכי אמר ליה אי איתיה ליצר ע"ז הות  
 מכסכיס ליה כסכוס] || M 31 — ניתו ו.



geboren; ein Vater für den Götzendienst, denn es, heisst:<sup>574</sup> *Wie sich ein Vater der Kinder erbarmt.*

<sup>575</sup> *Es war ihm gering, dass er in den Sünden Jerobeâms, des Sohns Nebats, wandelte.* R. Johanan sagte: Die leichten Sünden, die Aḥáb beging, gleichen den schweren, die Jerobeâm beging; nur deshalb hängt es die Schrift überall dem Jerobeâm an, weil er mit dem Verderb den Anfang gemacht hatte.<sup>576</sup> *Ihre Altäre sind wie die Steinhäufen auf den Feldfurchen.* R. Johanan sagte: Du hast keine Feldfurche im Jisraélland, auf welchem Aḥáb nicht einen Götzen aufgestellt und ihn verehrt hätte.<sup>577</sup> — Woher, dass er nicht der zukünftigen Welt teilhaftig ist? — Es heisst:<sup>577</sup> *Ich will von Aḥáb ausrotten, alles, was an die Wand pisst; zurückgelassen und verlassen in Jisraél; zurückgelassen, auf dieser Welt, verlassen, in der zukünftigen Welt.*

R. Johanan sagte: Weshalb war es Ômri beschieden, König zu sein? — weil er das Jisraélland um eine Stadt bereichert hatte, denn es heisst:<sup>578</sup> *Er kaufte den Berg Šomron von Šemer um zwei Talente Silbers und bebaut den Berg und benannte die Stadt, die er erbaut hatte, Šomron, nach dem Namen Šemers, des Herrn des Bergs.*

R. Johanan sagte: Weshalb war es Aḥáb beschieden, zweiundzwanzig Jahre zu regieren? — weil er geehrt hatte die Gesetzlehre, die mittelst zweiundzwanzig Buchstaben verliehen worden ist. Denn es heisst:<sup>579</sup> *Und er sandte Boten in die Stadt zu Aḥáb, dem König von Jisraél, und liess ihm sagen: So spricht Ben-Hadad: Dein Silber und dein Gold ist mein, und deine schönsten Weiber und Kinder sind gleichfalls mein. Denn morgen um diese Zeit will ich meine Leute zu dir senden, dass sie dein Haus und die Häuser deiner Diener durchsuchen, und alles, was dir teuer ist, werden sie in ihre Hände thun und mitnehmen. Darauf sprach er zu den Boten Ben-Hadads: Saget meinem Herrn, dem König: Alles, was du zuerst deinem Knecht entboten hast, will ich thun; aber dies kann ich nicht thun. Was ihm sehr teuer war, ist ja wahrscheinlich die Gesetzrolle. — Vielleicht der Götze! — Dies ist nicht einleuchtend, denn es heisst:<sup>580</sup> *Da sprachen die Aeltesten und das ganze Volk zu ihm: Höre nicht darauf und willige nicht ein. — Vielleicht waren es Aelteste der Schande, denn es heisst ja auch:<sup>581</sup> *Dieser Rat sagte Abšalom und den Aeltesten zu, worüber R. Joseph sagte, die Aeltesten der Schande!?***

Deutung der in Rede stehenden Wörter angezogen.

574. Ps. 103,13.

575. iReg. 16,31.

576. Hos. 12,12.

577. iReg. 21,21.

578. Ib. 16,24.

579. Ib. 20,2,3.

580.

Ib. V. 8.

581. iiSam. 17,4.

לצרה יולד אב לעבודה זרה דכתיב כרחם אב על בניו: ויהי הנקל לכתו בהטא[ו]ת ירבעם בן נבט אמר רבי יוחנן קלות שעשה אחאב כחמורות שעשה ירבעם ומפני מה תלה הכתוב בירבעם מפני שהוא היה תהילה לקלקלה גם מוכחותם כגלים על תלמי שדי אמר רבי יוחנן אין לך כל תלם ותלם בארץ ישראל שלא העמיד עליו אחאב עבודה זרה והשתחוה לו ומנא לן דלא אתי לעלמא דאתי דכתיב והכרתיו לאחאב משתיין בקיר ועצור ועזוב בישראל עצור בעולם הזה ועזוב לעולם הבא: אמר רבי יוחנן מפני מה זכה עמרי למלכות מפני שהוסיף בדרך אחד בארץ ישראל שנאמר ויקן את ההר שמרון מאת שמר בככרים כסף ויבן את ההר ויקרא [את] שם העיר אשר בנה על שם שמר אדני ההר שמרון: אמר רבי יוחנן מפני מה זכה אחאב למלכות עשרים ושתים שנה מפני שכיבד את התורה שניתנה בעשרים ושתים אותיות שנאמר וישלח מלאכים אל אחאב מלך ישראל העירה ויאמר ו) לו כה אמר בן הדד כספך זוהבך לי הוא ונשיך וכניך הטובים לי הם כי [אם] בעת מהר אשלח את עבדי אליך וחפשו את ביתך ואת בתי עבדיך והיה כל מהמד עיניך ישימו בידם ולקחו ויאמר למלאכי בן הדד אמרו לאדני המלך כל אשר שלחת [א]ל עבדך בראשנה אעשה והדבר הזה לא אוכל לעשות מאי מהמד עיניך לאו ספר תורה דילמא עבודה זרה לא סלקא דעתך דכתיב ויאמרו אליו כל הזקנים וכל העם לא תאבה ולא תשמע ודילמא סבי דבהתאמי לא כתיב ויישר הדבר בעיני אבשלום והזקנים

M 32 על ארץ || B 33 + הוו.

ואמר רב יוסף סבי דכהתא התם לא כתיב וכל  
העם הכא כתיב וכל העם<sup>34</sup> דאי אפשר דלא הו  
בהון צדיק<sup>35</sup> וכתיב<sup>36</sup> והשארתי בישראל שבעת  
אלפים כל הברכים אשר לא ברעו לבעל וכל  
הפה אשר לא נשק לו: אמר רב נחמן אחאב  
שקול היה שנאמר ויאמר ה' מי יפתח את אחאב  
ויעל ויפל ברמת גלעד ויאמר זה בכה וזה אמר  
בכה מתקיף לה רב יוסף מאן דכתיב ביה רב  
לא היה כאחאב אשר התמכר לעשות הרע בעיני  
ה' אשר הסתה אתו איזבל אשתו ותנינא בכל יום  
היתה שוקלת שקלי זהב לעבודה זרה ואת אמרת  
שקול היה אלא אחאב וותרן בממונו היה ומתוך  
שההנה תלמידו חכמים מנכסיו כיפרו לו מהצה:  
ויצא הרוח ויעמד לפני ה' ויאמר אני אפתנו ויאמר  
ה' אליו במה ויאמר אצא ואהיה רוח שקר בפי  
כל נביאיו ויאמר תפתה וגם תוכל צא ועשה כן  
מאי רוח אמר רבי יוחנן<sup>36</sup> רוחו של נבות<sup>37</sup> היורע אליו  
מאי צא אמר רבינא צא ממחיצתי שכן כתוב דבר  
שקרים לא יכון לנגד עיני אמר רב פפא היינו  
דאמרי אינשי דפרע קיניה מחריב ביתיה: ויעש  
אחאב את האשרה ויוסף אחאב לעשות להכעים  
את ה' אלהי ישראל מכל מלכי ישראל אשר היו  
לפניו אמר רבי יוחנן שכתב על דלתות שמרון  
אחאב כפר באלהי ישראל לפיכך<sup>38</sup> אין לו חלק  
באלהי ישראל: ויבקש(ו) את אחזיהו וילכדהו והוא  
מתחבא בשמרון אמר רבי לוי שהיה קודר אוזרות  
וכותב עבודה זרה תחתיהן מנשה שנשה יה דבר

— M 37 || זה + M 36 || M 35 דכת' || M 34 ואי ||  
היורע' || M 38 לא יהא לו.

— Da heisst es nicht: und das ganze Volk,  
hier aber heisst es: und das ganze Volk,  
und es ist ja nicht möglich, dass unter  
ihnen gar keine Frommen wären, denn es  
heisst:<sup>584</sup> *Doch will ich in Jisraél siebentau-*  
*send übrig lassen, alle die Knice, die sich*  
*nicht vor dem Baäl gebeugt haben, und jeg-*  
*lichen Mund, der ihn nicht geküsst hat.*

R. Naḥman sagte: Aḥáb war gleich-  
wiegend<sup>583</sup>, denn es heisst:<sup>584</sup> *Und der Herr*  
*sprach: Wer will Aḥáb bethören, dass er zu*  
*Feld ziehe und zu Ramoth-Gileád falle? Und*  
*der eine sagte dies, der andere sagte das.* R.  
Joseph wandte ein: Von ihm heisst es:  
<sup>585</sup> *Es hat schlechterdings niemand gegeben,*  
*der sich so dazu hergegeben hätte, das dem*  
*Herrn missfällige zu thun, wie Aḥáb, den*  
*sein Weib Izebel verleitet.* Ferner wird ge-  
lehrt, dass sie jeden Tag Gold-Šeqalim für  
die Götzen wog; und du sagst, er sei  
gleichwiegend gewesen! — Vielmehr, Aḥáb  
war freigebig mit seinem Geld, und da  
er von seinem Vermögen die Gelehrten  
geniessen liess, so wurde ihm die Hälfte  
vergeben.

<sup>586</sup> *Da trat der Geist hervor, stellte sich*  
*vor den Herrn und sprach: Ich will ihn be-*  
*thören. Der Herr fragte ihn: Womit? Da*  
*antwortete er: Ich will ausgehen und zum*  
*Lügengeist werden im Mund aller seiner*

*Propheten. Er sprach: Ja, du wirst die Bethörung vollbringen; gehe und thue also.* Was  
war es für ein Geist? R. Joḥanan erwiderte: Der Geist des Naboth aus Jizrêél. —  
Was heisst: gehe? Rabina erwiderte: Gehe aus meinem Kreis; denn so heisst es:  
<sup>587</sup> *Wer Lügen redet, soll nicht bestehen vor meinen Augen.* R. Papa sagte: Das ist es,  
was die Leute sagen: Wer Rache übt, zerstört sein Heim.

<sup>588</sup> *Auch fertigte Aḥáb die Ašera an; und Aḥáb reizte den Herrn, den Gott Jisraéls,*  
*zum Zorn mehr als alle Könige Jisraéls, die vor ihm regiert hatten.* R. Joḥanan sagte:  
Er schrieb auf die Thüren von Šomron: Aḥáb verleugnet den Gott Jisraéls; daher  
hat er keinen Anteil am Gott Jisraéls.

<sup>589</sup> *Sodann liess er Aḥazjahu suchen, und man fing ihn, während er sich zu Šomron*  
*versteckt hielt.* R. Levi sagte: Er kratzte die Gottesnamen aus und schrieb an deren  
Stelle [Namen der] Götzen. [Er hiess] Menaše, weil er Gott vergessen [naša] hatte.  
Eine andere Erklärung: Er liess zwischen Jisraél und seinem Vater im Himmel eine

582. iReg. 19,18.

583. Dh. seine Sünden u. seine Verdienste wogen einander auf; dies

wird aus dem folgenden Schriftvers gedeutet, nach welchem er erst nach längerer Beratung der Strafe

verfiel.

584. iReg. 22,20.

585. Ib. 21,25.

586. Ib. 22,21,22

587.

Ps. 101,7.

588. iReg. 16,33.

589. iiChr. 22,9.

Vergessenheit eintreten. — Woher wissen wir, dass er der zukünftigen Welt nicht teilhaftig ist? — Es heisst:<sup>590</sup> *Zwölf Jahre war Menaše alt, als er König ward, und fünfundfünfzig Jahre regierte er zu Jeruſalem; und er that, was dem Herrn missfiel,<sup>591</sup> wie Aḥáb, der König von Jisraél gethan hatte.* Wie Aḥáb keinen Anteil an der zukünftigen Welt hat, ebenso hat auch Menaše keinen Anteil an der zukünftigen Welt.

R. JEHUDA SAGT, MENAŠE HABE EINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT, DENN ES HEISST: *Als Menaše<sup>592</sup> zum Herrn betete, liess er sich von ihm erbitten &c.* R. Joḥanan sagte: Beide folgerten sie es aus einem und demselben Schriftvers; denn es heisst:<sup>593</sup> *Und ich will sie zu einem Schreckbild machen für alle Königreiche der Erde, um Menašes willen, des Sohns Hizqijas.* Einer erklärt: um Menašes willen, der Busse gethan hat, während sie keine Busse gethan haben; der andere erklärt: um Menašes willen, der keine Busse gethan hat.

R. Joḥanan sagte: Wer es sagt, Menaše habe keinen Anteil an der zukünftigen Welt, macht die Hände der Bussfertigen erschlaffen, denn ein Schüler lehrte vor R. Joḥanan, dass Menaše dreiunddreissig Jahre in Bussfertigkeit verbracht hatte. Es heisst nämlich:<sup>594</sup> *Zwölf Jahre war Menaše alt, als er König ward, und fünfundfünfzig Jahre regierte er zu Jeruſalem; und er that, was dem Herrn missfiel, wie es Aḥab, der König von Jisraél, gethan hatte.* Aḥáb regierte zweiundzwanzig Jahre und Menaše regierte fünfundfünfzig Jahre; wenn man nun zweiundzwanzig abzieht, so bleiben es dreiunddreissig.

R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Es heisst:<sup>595</sup> *Er liess sich von ihm erbitten und eröffnete<sup>596</sup> sich ihm;* es sollte doch heissen: er erhörte<sup>596</sup> ihn? — dies lehrt, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, wegen der Eigenschaft der Gerechtigkeit, für ihn eine Art Oeffnung im Himmel gemacht hatte, um ihn in seiner Bussfertigkeit aufzunehmen.

Ferner sagte R. Joḥanan im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Es heisst:<sup>597</sup> *Im Anfang der Regierung Jehojaqims, des Sohns Jošijahus;* und es heisst:<sup>598</sup> *Im Anfang der Regierung Čidqijas;* gab es denn bis dahin keine Könige!? Vielmehr, der Heilige, ge-

אחר מנשה שהנשי את ישראל לאביהם שבשמים ומנלן דלא אתי לעלמא דאתי דכתיב בן שתים עשרה שנה מנשה במלכו והמשים וחמש<sup>39</sup> שנה מלך בירוּשלים ויעש הרע בעיני ה' כאשר עשה אהאב מלך ישראל מה אהאב<sup>40</sup> אין לו חלק לעולם הבא אף מנשה אין לו חלק לעולם הבא: רבי יהודה אומר מנשה יש לו חלק לעולם הבא שנאמר ויחפלל מנשה אל ה' ויעתר לו וכו': אמר רבי יוחנן ושניהם מקרא אחד דרשו שנאמר ונתתים לזעיה (לרעה) לבל ממלכות הארץ בגלל מנשה בן [י]חזקיהו [ו] מר סבר בגלל מנשה שעשה תשובה ואינהו לא עבוד ומר סבר בגלל מנשה דלא עבד תשובה: אמר רבי יוחנן כל האומר מנשה אין לו חלק לעולם הבא מרפה ידיהן של בעלי תשובה דתני תנא קמיה דרבי יוחנן מנשה עשה תשובה<sup>41</sup> שלשים ושלוש שנים דכתיב בן שתים עשרה שנה מנשה במלכו והמשים וחמש שנה מלך בירוּשלים ויעש הרע כאשר עשה אהאב מלך ישראל כמה מלך אהאב עשרין ותרתין שנים מנשה כמה מלך המשים וחמש דל מינייהו עשרים ותרתין פשו להו תלתין ותלת: אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי מאי דכתיב וישמע אליו ויחתר לו ויעתר לו מיבעי ליה מלמד שעשה<sup>42</sup> לו הקדוש ברוך הוא<sup>43</sup> כמין מחתרת ברקיע כדי לקבלו בתשובה מפני מדת הדין: ואמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי מאי דכתיב בראשית ממלכות יהויקים בן יאשיהו וכתיב בראשית ממלכו(ו)ת צדקיהו(ו) ובי עד האידנא לא

5 + BP 41 || מלך ישראל + M 40 || P 39 שנים  
|| M 43 O כמין || — M 42

590. Ib. 33,1,2.

591. iiReg. 21,3.

592. Manche hier angezogene Verse weichen vom

masor. Text ab, jed. scheinen es nur Schreib-

593. Jer. 15,4.

594. iiReg. 21,1,2,3.

595. iiChr. 33,13.

596. Die La. ויחתר findet sich auch in manchen Codices bei KENNICOTT; der T. selbst zitiert an manchen

Stellen ויעתר.

597. Jer. 26,1.

598. Ib. 28,1.

הוּ מַלְכֵי אֵלָא בְקַשׁ הַקְדוּשׁ בְרוּךְ הוּא לְהַחְזִיר אֶת  
הָעוֹלָם כּוֹלוּ לְתוּהוּ וּבוּהוּ בְשִׁבִיל יְהוּיָקִים נִסְתַּכַּל  
בְּדוּרוֹ וּנְתַקְרַרָה דַּעְתּוֹ בְּקַשׁ הַקְדוּשׁ בְרוּךְ הוּא  
לְהַחְזִיר אֶת הָעוֹלָם כּוֹלוּ לְתוּהוּ וּבוּהוּ בְשִׁבִיל דּוּרוֹ  
שֶׁל צְדָקָה נִסְתַּכַּל בְּצַדְקָה וּנְתַקְרַרָה דַּעְתּוֹ בְּצַדְקָה  
נְמוּ כְּתִיב °וַיַּעַשׂ הָרַע בְּעֵינַי ה' שְׁחִיָּה בִידּוֹ לְמַהוּת  
וְלֹא מִיַּחְזָה: וְאָמַר רַבִּי יוֹחָנָן מִשּׁוֹם רַבִּי שְׁמַעוֹן בֶּן  
יֹהִי מֵאֵי דְכְּתִיב °אִישׁ חָכֵם נִשְׁפָּט אֶת אִישׁ אוֹיֵל  
וּרְגוֹ וְשִׁחַק וְאִין נַחַת אָמַר הַקְדוּשׁ בְרוּךְ הוּא כַּעֲסַתִּי  
עַל אֹהוּ וּנְתַתִּיו בִּיד מַלְכֵי דְמִשְׁקָא זִיבְחָ וְקִיטְרָ לְאֱלֹהֵי  
דְ[ר] מִשְׁקָא הַמְכִּים בּוֹ °וַיֹּאמֶר [כִּי] אֱלֹהֵי מַלְכֵי אַרְם  
הֵמָּה מַעֲזוּרִים (ל) אֹתָם לְהֵם אוֹבָה וַיַּעֲזוּרֵנִי וְהֵם הִיוּ  
[לוֹ] לְהַכְשִׁילוֹ וְלִכְלֵל יִשְׂרָאֵל שְׁחַקְתִּי עִם אֲמֻצִּיָּה וּנְתַתִּי  
מַלְכֵי אַדּוּם בִּידּוֹ הִבִּיא אֱלֹהֵיהֶם וְהַשְׁתַּחֲוָה לְהֵם  
שֶׁנֶּאֱמַר °וַיְהִי אַחֲרָי (כֵּן) בֹּא אֲמֻצִּיָּה מִחֲבוֹת אֶת  
אֲדוּמִים וַיָּבֵא אֶת אֱלֹהֵי בְנֵי שְׁעִיר וַיַּעֲמִידֵם לוֹ  
לְאֱלֹהִים [וְ]לְפָנֵיהֶם יִשְׁתַּחֲוָה וְלֵהֶם יִקְטֹר אָמַר רַב פַּפְא  
הֵינֵנו דְאָמְרֵי אִינְשֵׁי בְכִי לִיָּה לְמַר דְלֵא יַדַּע הַיִּיכִי  
לְמַר דְלֵא יַדַּע וְזִי לִיָּה לְמַר דְלֵא יַדַּע בִּין טַב לְבִישׁ:  
°וַיָּבֵאוּ כָל [שְׂרָי] מַלְךְ (י) כְּבַל וַיָּבֵאוּ בְשַׁעַר הַתּוֹךְ  
אָמַר רַבִּי יוֹחָנָן מִשּׁוֹם רַבִּי שְׁמַעוֹן בֶּן יוֹהִי °מִקּוֹם  
שְׁמַחְתְּכִין בּוֹ הִלְכוּת אָמַר רַב פַּפְא הֵינֵנו דְאָמְרֵי  
אִינְשֵׁי בְאֲתֵרָא דְמִרְיָה תֵּלֵא לִיָּה זִינִיָּה תַּמְן קוֹלְבָּאֵי  
רַעִיא קוֹלְתִיָּה תֵּלֵא: סִימֹן עַל שְׂדֵה בְתִים לֹא  
תֵּאֻנְהָ: אָמַר רַב חֲסֵדָא אָמַר רַב יִרְמִיָּה בְר אֲבָא  
מֵאֵי דְכְּתִיב °עַל שְׂדֵה אִישׁ עֲצַל עֲבַרְתִּי וְעַל כְּרַם

benedeiet sei er, wollte wegen des Jehoja-  
qim die ganze Welt in Wüste und Leere  
verwandeln, als er aber sein Zeitalter be-  
trachtete, wurde er besänftigt; ferner woll-  
te er wegen des Zeitalters Čidqijas die  
ganze Welt in Wüste und Leere verwan-  
deln, als er aber Čidqija betrachtete, wur-  
de er besänftigt. — Aber von Čidqija heisst  
es ja ebenfalls:<sup>599</sup> *Er that, was dem Herrn  
missfällig war!*? — Weil er es ihnen wehren  
konnte, was er jedoch nicht gethan hatte.

Ferner sagte R. Johanan im Namen  
des R. Šimôn b. Joḥaj: Es heisst:<sup>600</sup> *Wenn  
ein Weiser mit einem Narren rechtet, so  
zürnt er und lacht, aber es giebt keine Ruhe.*  
Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Ich  
zürnte Aḥaz und übergab ihn in die Hände  
der Könige von Damešeq, da opferte und  
räucherte er [ihren Göttern, denn es heisst:  
<sup>601</sup> *Er opferte] den Göttern von Damešeq, die  
ihn besiegt hatten, und sprach: Die Götter  
der Könige von Aram, die haben ihnen bei-  
gestanden; ihnen will ich opfern, damit sie  
auch mir beistehen. Sie dienten ihm aber  
dazu, ihn und ganz Jisraél zu Fall zu brin-  
gen.* Ich lächelte Amaçja zu und übergab  
die Könige von Edom in seine Hand, da  
holte er ihre Götter und verehrte sie, denn  
es heisst:<sup>602</sup> *Als aber Amaçja nach dem Sieg*

M 44 [+ והלך] || B 45 || + לאלהיהם שנא ויזבח || M 46  
|| [+ שנא] || M 47 || ולא || V 48 || + מ || B 49 || קולבא ||  
B 50 רבי.

*über die Edomiter heimgekommen war, brachte er die Götter der Šēriten und stellte sie  
als Götter auf, und sie pflegte er zu verehren und vor ihnen räucherte er.* R. Papa  
sagte: Daş ist es, was die Lente sagen: Weint man vor ihm, so versteht er nicht,  
lacht man vor ihm, so versteht er nicht; wehe dem, der zwischen gut und schlecht  
nicht unterscheiden kann.

<sup>603</sup> *Da kamen alle Obersten des Königs von Babel und liessen sich am Mittelthor  
nieder.* R. Johanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Eine Stelle, wo die Ha-  
lakhot festgesetzt<sup>604</sup> wurden. R. Papa sagte: Das ist es, was die Lente sagen: An der  
Stelle, wo der Herr seine Waffen aufhängt, da hängt der vagabundirende<sup>605</sup> Hirt seinen  
Wasserkrug auf.

R. Hisda sagte im Namen des R. Jirmeja b. Abba: Es heisst:<sup>606</sup> *Am Acker eines  
faulen Manns ging ich vorüber und am Weinberg eines unverständigen Menschen;*

599. iiReg. 24,19.

600. Pr. 29,2.

601. iiChr. 28,23.

602. Ib. 25,14.

603. Jer. 29,3.

604. Eigentl. gesch nitten, zugeschnitten; dies wird aus dem Ausdruck

התוך (v. schneiden, teilen, spalten) gedeutet.

605. Das W. קולבאי von כלבא abzuleiten (hün-

disch, gemein) ist ganz verfehlt; es ist vielmehr vom rein syr. (noch im Neusyr. gebräuchlichen) קלב

umherirren, -streifen, ablenken [vom Weg] abzuleiten; cf. SMITH, *Theo. Syr. coll.* 3623, 3624.

606.

Pr. 24,30,31.

und siehe, er war ganz in Nesseln aufgegangen, seine Oberfläche war mit Unkraut bedeckt, und seine Steinmauer war eingegrissen. Am Acker eines faulen Manns ging ich vorüber, das ist Ahaz; am Weinberg eines unverständigen Menschen, das ist Meuaše; und siehe er war ganz in Nesseln aufgegangen, das ist Amou; seine Oberfläche war mit Unkraut bedeckt, das ist Jehojaqim; und seine Steinmauer war eingegrissen, das ist Çidqijahu, in dessen Tagen der Tempel zerstört wurde.

Ferner sagte R. Hisda im Namen des R. Jirmeja b. Abba: Vier Menschenklassen werden von der Gottheit nicht empfangen: die der Spötter, die der Lügner, die der Heuchler und die der Verleumder. Die der Spötter, denn es heisst: <sup>607</sup>Er zieht seine Hand von den Spöttern. Die der Lügner, denn es heisst: <sup>608</sup>Wer Lügen redet, soll vor meinen Augen nicht bestehen. Die der Heuchler, denn es heisst: <sup>609</sup>Vor sein Angesicht kommt kein Heuchler. Die der Verleumder, denn es heisst: <sup>610</sup>Denn du bist nicht ein Gott, der an Frevel Wolgefallen findet; Böses darf nicht bei dir weilen; du bist ein Gerechter, in deiner Wohnung darf das Böse nicht weilen.

Ferner sagte R. Hisda im Namen des R. Jirmeja b. Abba: Es heisst: <sup>611</sup>Es wird dir kein Unheil begegnen, noch eine Plage deinem Zelt nahen. Es wird dir kein Unheil begegnen, der böse Trieb wird in dir keine Macht haben; noch eine Plage deinem Zelt nahen, du wirst bei deiner Heimkehr von der Reise deine Frau nicht als zweifelhaft menstruirende vorfinden. Eine andere Erklärung: *Es wird dir kein Unheil begegnen*, es werden dich weder böse Träume noch böse Gedanken beängstigen; *noch eine Plage deinem Zelt nahen*, du wirst weder einen Sohn noch einen Schüler haben, der seine Speise öffentlich anbrennen <sup>612</sup>lässt, wie zum Beispiel Jesus der Nazarener. Bis da sind es die Segen seines Vaters, von da ab folgen, die Segen seiner Mutter: <sup>613</sup>Denn er wird dir seine Engel entbieten, dass sie dich auf allen deinen Wegen behüten; auf den Händen werden sie dich tragen &c. Auf Löwen und Ottern wirst du schreiten &c. Bis da sind es die Segen seiner Mutter, von da ab folgen die Segen des Himmels: <sup>614</sup>Weil er an mir hängt, so will ich ihn erretten, will ich ihn erhöhen, weil er meinen Namen kennt. Er wird mich anrufen und ich werde ihn erhören; ich bin bei ihm in der Not: ich will ihn herausreissen und zu Ehren bringen. Mit langem Leben will ich ihn sättigen und schauen lassen mein Heil.

אדם הסר לב והנה עלה בלו קמשונים כסו פניו חרלים וגדר אבניו נהרסה על שדה איש עצל עברתי זה אהו ועל כרם אדם הסר לב זה מנשה והנה עלה בלו קמשונים זה אמון כסו פניו חרלים זה יהויקים וגדר אבניו נהרסה זה צדקיה שנחרב בית המקדש בימיו: ° ואמר רב חסדא אמר רב ירמיה בר אבא ארבע כיתות אין מקבלות פני שכניה כת לצים כת שקרנים כת הנפים כת מספרי לשון הרע כת לצים דכתיב ° משך ידו את לצים כת שקרנים דכתיב ° דכר שקרים לא יכון לנגד עיני כת הנפים דכתיב ° כי לא לפניו הנף יבא כת מספרי לשון הרע דכתיב ° כי לא אל הפין רשע אתה לא יגורך רע ° צדיק אתה ולא יהיה במגורך רע: ואמר רב חסדא אמר רב ירמיה בר אבא מאי דכתיב ° לא תאנה אליך רעה ונגע לא יקרב באהלך לא תאנה אליך רעה שלא ישלום ° בהן יצר הרע ונגע לא יקרב באהלך ° שלא תמצא אשתך ° ספק נדה בשעה שתבא מן הדרך דבר אחר לא תאנה אליך רעה ° שלא יבעתוך הלומות רעים והרהורים ° רעים ונגע לא יקרב באהלך שלא יהא לך בן או תלמיד שמקדיה תכשילו ברבים כגון ישו הנוצרי עד כאן ברכו אביו מכאן ואילך ברכתו אמו ° כי מלאכיו יצוה לך לשמרך בכל דרכיך על כפים ישאונך וגו' על שחל ופתן תדרוך וגו' עד כאן ברכתו אמו מכאן ואילך ° ברכתו שמים ° כי כי השק ואפלטתו אשנבתו כי ידע שמו יקראני ואענהו עמו אנכי בצרה אהלצתו ואכבדתו אורך ימים אשביעתו ואראתו בישועתו: אמר רבי שמעון בן לקיש מאי דכתיב

— P 53 || V 51 בך || M 52 || ספק נדה בשע' שאתה בא || רעים || M 54 || ברכו שכניה.

607. Hos. 7,5.

608. Ps. 101,7.

609. Ij. 13,16.

610. Ps. 5,5.

611. Ib. 91,10.

612. Dh. ausarten, das Gesetz missachten.

613. Ps. 91,11 ff.

614. Ib. V. 14 ff.

1j.38,15 וימנע מרשעים אורם וזרוע רמה תשבר מפני מה  
 עין של רשעים תלויה כיון שנעשה אדם רש  
 מלמטה נעשה<sup>55</sup> רש מלמעלה ולא נכתב כלל רבי  
 יוחנן ורבי אליעזר חד אמר מפני כבודו של דוד וחד  
 אמר<sup>56</sup> משום כבודו של נחמיה בן הכליה: תנו רבנן  
 מנשה היה שונה חמשים וחמש פנים בתורת  
 כהנים כנגד שני מלכותו אחאב שמנים וחמש ירבעם  
 מאה ושלוש: תניא היה רבי מאיר אומר אבשלום  
 אין לו חלק לעולם הבא שנאמר ויכו את אבשלום  
 וימיתו ויכוהו בעולם הזה וימיתוהו לעולם הבא:  
 תניא רבי שמעון בן אלעזר אומר משום רבי מאיר  
 אחו ואחיה וכל מלכי ישראל שכתוב בהן ויעש  
 הרע בעיני ה' לא היין ולא נידונין: וגם דם נקי  
 שפך מנשה הרבה מאד עד אשר מלא את ירושלם  
 פה לפה לכד מחטאתו אשר החטיא את יהודה  
 לעשות הרע בעיני ה' הכא תרגימו שהרג ישעיה  
 במערכא אמרי שעשה צלם משאוי אלף בני אדם  
 ובכל יום ויום<sup>57</sup> הורג את כולם כמאן אזלא הא דאמר  
 רבה בר בר חנה שקולה נשמה של צדיק אחד  
 כנגד כל העולם כולו כמאן דאמר ישעיה הרג:  
 כתיב פסל וכתוב פסילים אמר רבי יוחנן בתחלה  
 עשה לו פרצוף אחד ולבסוף עשה לו ארבעה  
 פרצופים כדי שתראה שכונה ותבעוס אחו העמידו  
 בעלייה שנאמר ואת המזבחות אשר על<sup>58</sup> הגג עלית  
 אחו מנשה העמידו בהיכל שנאמר וישם את פסל  
 האשרה אשר עשה בבית (ה') אשר אמר ה' אל  
 דוד ואל שלמה [בנו] בבית הזה וכירושלם אשר  
 M 55 רשע || M 56 מפני || M 57 [היה] || P 58 גב.

R. Šimôn b. Laqiš sagte: Es heisst:  
<sup>615</sup>Und den Frevlern wird ihr Licht entzo-  
 gen, und der erhobene Arm wird zerschmet-  
 tert. Weshalb, ist das Ājin [im Wort] re-  
 5 ša'im [Frevler] schwebend<sup>616</sup>? — sobald ein  
 Mensch unten geächtet<sup>617</sup> wird, so wird er  
 auch droben geächtet. — Sollte man es  
 überhaupt nicht geschrieben haben!?! — R.  
 Joḥanan und R. Eliézer [erklärten es]; ei-  
 10 ner erklärte, wegen der Ehre Davids, der  
 andere erklärte, wegen der Ehre Nehem-  
 jas, des Sohns Ḥakhaljas<sup>618</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Menaše lehrte  
 das Buch Leviticus auf fünfundvierzig Ar-  
 15 ten, entsprechend den Jahren seiner Regie-  
 rung; Jerobeâm lehrte es auf hundertund-  
 drei [Arten].

Es wird gelehrt: R. Meír sagte: Abša-  
 lom hat keinen Anteil an der zukünftigen  
 20 Welt, denn es heisst:<sup>619</sup>Da erschlugen sie  
 den Abšalom und töteten ihn; sie erschlu-  
 gen ihn, für diese Welt, und töteten ihn,  
 für die zukünftige Welt.

Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar  
 sagte im Namen R. Meírs: Aḥaz und Aḥaz-  
 ja, und alle übrigen Könige Jisraéls, von  
 denen es heisst, dass sie das thaten, was  
 dem Herrn missfiel, werden weder aufer-  
 stehen noch gerichtet werden.

<sup>620</sup>Dazu vergoss Menaše sehr viel unschuldiges Blut, bis er damit Jerušalem von Ende  
 bis zu Ende füllte, abgesehen von seiner Versündigung, dass er Jehuda verführte, zu  
 thun, was dem Herrn missfiel. Hier<sup>621</sup> erklärten sie, er tötete Ješâja; im Westen<sup>622</sup> erklärten  
 sie, er stellte ein Götzenbild auf, der eine Last für tausend Menschen bildete, und jeden  
 Tag tötete er sie<sup>623</sup>. Das, was Rabba b. Bar-Ḥana gesagt hat, dass nämlich die Seele  
 eines Frommen die ganze Welt aufwiegt, vertritt also die Ansicht, er habe Ješâja getötet.

Es heisst Götzenbild und es heisst Götzenbilder<sup>624</sup>? R. Joḥanan erklärte: An-  
 fangs machte er ihm ein Gesicht, später machte er ihm vier Gesichter, damit die  
 Gottheit es sehe und Aergernis nehme. Aḥaz stellte [den Götzen] in den Söller,  
 denn es heisst:<sup>624</sup>Und die Altäre auf dem Dach des Söllers des Aḥaz. Menaše stellte  
 ihm in den Tempel, denn es heisst:<sup>625</sup>Und er stellte das Bild der Ašera, das er gefer-  
 tigt hatte, in den Tempel, von welchem der Herr zu David und zu dessen Sohn Šelo-

615. Ij. 38,15.

616. Im masor. Text befindet sich dieser Buchstabe über der Zeile, wahrscheinlich eine spätere Korrektur.

Arme, Elende, zurück.

617. Wenn das ך fortgelassen wird, so bleibt das W. רשים,

618. Die viele Feinde hatten u. Verfolgungen ausgesetzt waren.

619. iiSam. 18,15.

620. iiReg. 21,16.

621. In Babylonien, bezw. Palästina.

622.

Nach der Erkl. RSJ.s starben sie durch das Tragen der schweren Last.

623. Cf. iiChr. 33,7,22.

624. iiReg. 23,12.

625. Ib. 21,7.

moh gesagt hatte: *Diesen Tempel und Jeruſalem, das ich aus allen Stämmen Jisraëls erwählt habe, will ich zum Sitz meines Namens machen für ewige Zeiten.* Amon brachte ihn in das Allerheiligste, denn es heisst:<sup>626</sup> *Denn das Lager ist zu kurz, sich auszustrecken &c.* — Was heisst: *das Lager ist zu kurz?* R. Šemuél b. Naḥmani erklärte im Namen R. Jonathans: Das Lager ist zu kurz, dass zwei Genossen auf diesem gleichzeitig herrschen könnten. *Und die Decke ist zu eng &c.* R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Wenn R. Jonathan an diesen Vers herankam, weinte er, indem er sprach: Dem, von dem es heisst:<sup>627</sup> *Er sammelt die Gewässer des Meers wie einen Damm,* sollte die Decke zu eng sein! Aḥaz stellte den Tempeldienst ein und versiegelte die Gesetzlehre, denn es heisst:<sup>628</sup> *Das Zeugnis zu verwahren, die Lehre zu versiegeln bei meinen Jüngern.* Menaše riss den Altar nieder; Amon verbrannte das Gesetzbuch und brachte Spinnen<sup>629</sup> auf den Altar; Aḥaz erlaubte die Unzucht. Menaše beschlief seine Schwester. Amon beschlief seine Mutter.<sup>630</sup> *Dieser Amon vermehrte die Verschuldung.* R. Joḥanan und R. Eliêzer [erklärten es]; einer erklärte, er verbrannte das Gesetzbuch, der andere erklärte, er beschlief seine Mutter. Diese sprach zu ihm: Hast du denn einen Genuss von der Stelle, aus der du gekommen bist? Er erwiderte ihr:

Ich thue dies ja nur, um [Gott] zu ärgern. Als Jehojaqim kam, sagte er: Die ersten verstanden es nicht, ihn zu ärgern. Wir brauchen nicht einmal sein Licht, denn wir haben Parvajim-Gold, dessen wir uns bedienen; mag er kommen und sein Licht fortnehmen. Man entgegnete ihm: Das Silber und das Gold ist ja sein, denn es heisst:<sup>631</sup> *Mein ist das Silber und mein ist das Gold, spricht der Herr der Heerscharen.* Er erwiderte ihnen: Er hat es bereits uns gegeben, denn es heisst:<sup>632</sup> *Der Himmel ist Himmel des Herrn, aber die Erde hat er den Menschenkindern gegeben.*

Raba fragte Rabba b. Mari: Weshalb haben sie Jehojaqim nicht mitgezählt, etwa weil es von ihm heisst:<sup>633</sup> *Die übrige Geschichte Jehojaqims aber und seine Schandthaten, die er gethan hatte, und was an ihm erfunden ward!?* — Was ist es, was an ihm erfunden ward? — R. Joḥanan und R. Eliêzer [erklärten es]; einer sagte, er liess den Namen des Götzen<sup>634</sup> auf sein Glied tätowiren; der andere sagte, er liess den Namen

beherthi m'kol šb'ti išra'el ašim 'et šmī l'ēolam  
amōn ḥb'nīso l'bit k'q'š q'dš h'q'dšim šn'amar ° k' q'zr  
h'mz'c m'ḥštr'c w'g' māi k' q'zr h'mz'c m'ḥštr'c  
w'h'msk'ḥ z'r'ḥ k'h'tk'n's' 'amar r'bi šm'w'al b'r n'ḥm'ni 'amar  
r'bi yōn'tān q'zr h'mz'c z'ḥ. m'l'ḥštr'c r'c l'w' šn'ī r'cīm  
k'āḥd māi w'h'msk'ḥ z'r'ḥ 'amar r'bi šm'w'al b'r  
n'ḥm'ni r'bi yōn'tān k' t'ḥ' m'šī l'h'āi q'rā' ° ḥ'ḥ' q'ā b'k'ī  
m'ī š'k't'ḥ b'w' ° k'n's' k'n'd m'ī h'īm t'ēš'ḥ l'w' m'sk'ḥ z'r'ḥ  
° 'āḥz b't'l 'et 'et h'ēb'w'd' ° w'h't'm' 'et h't'w'r'ḥ šn'amar  
° 'z'w'r t'ēw'd'ḥ h't'w'm' t'w'r'ḥ b'l'm'd'ī m'n's'ḥ ° h'r's' 'et  
h'mz'ḥ'ḥ amōn š'r'f 'et h't'w'r'ḥ w'h'ēl'ḥ š'm'm'it 'el  
n'bi h'mz'ḥ'ḥ 'āḥz h't'ir 'et h'ē'r'w'ḥ m'n's'ḥ b'ā 'el  
'āḥz'w' amōn b'ā 'el amō' ° k'ī ḥ'w' amōn h'r'ḥ'ḥ  
'āš'm'ḥ r'bi yōn'tān w'r'bi 'āli'ēz'r' ḥ'd 'āḥz' š'r'f 'et  
h't'w'r'ḥ w'ḥ'd 'āḥz' š'b'ā 'el amō' 'āḥz' l'w' ° k'l'w'm' iš  
l'ḥ' h'n'āḥ m'm'q'w'm š'w'z'āḥ m'm'ni 'āḥz' l'h' ° k'l'w'm' 'āni  
ēw's'ḥ 'āḥz' l'h'k'ē'īm ° k'ī 'āḥz' i'ḥ'w'iq'īm 'āḥz' q'm'āi  
l'ā y'd'ē'ī l'ā'r'g'w'ī k'l'w'm' 'āni z'r'īk'īn 'āḥz' l'āw'r'w' iš  
l'n'w' z'ḥ'b' f'r'w'ī'īm š'ā'n'w' m's't'm's'w'īn b'w' y't'w'l 'āw'r'w' 'āḥz'w'r'  
l'w' w'h'l'ā k's'f' w'ḥ'b' š'l'w' ḥ'w' šn'amar ° l'ī h'k's'f' w'l'ī  
z'ḥ'b' 'āḥz' h' ° z'ḥ'b'w't' 'āḥz' l'h'm' k'b'r n't'n'w' l'n'w'  
° šn'amar ° h's'm'īm š'm'īm l'h' ° w'h'ā'r'īn n'tān l'b'n'ī  
h'āḥz'w' ° 'āḥz' l'īḥ' r'ḥ'b'ā l'r'ḥ'b'ā b'r m'r'ī m'f'n'ī m'ḥ' l'ā  
m'n'w' 'et i'ḥ'w'iq'īm ° m's'w'm' ° d'k't'īb' b'īḥ' ° w'īḥ'r' d'ḥ'r'ī  
i'ḥ'w'iq'īm w't'w'ēb'w't'w'ī 'āš'r' 'ēš'ḥ w'h'n'm'z'ā 'el'w' māi  
w'h'n'm'z'ā 'el'w' r'bi yōn'tān w'r'bi 'āli'ēz'r' ḥ'd 'āḥz' š'ḥ'q'q'  
M 59 — ḥ'ḥ' q'ā || M 60 [āḥz' h't'm' 'āḥz' ° š'n'ā' 'z'w'r t'ēw'd'ḥ  
m'n's'ḥ q'd'r 'et h'āz'w' amōn š'r'f 'et h't'w'r'ḥ] 'āḥz' b't'l 'et h'ēb'w'd'ḥ  
m'n's'ḥ h'r's' 'et h'mz'ḥ'ḥ amōn h'ēl'ḥ || B 61 + q'd'r (V q'd'r)  
'et h'āz'w'r'w't' w' || B 62 + š'n'ā' || B 63 + amō' || 64  
B + 'et b'w'r'āi || M 65 + m'n' h's'm'īm || M 66 +  
w'ḥ'w'iq'īm māi 'ēb'īd'.

626. Jes. 28,20.

627. Ps. 33,7.

628. Jes. 8,16.

629. Er schaffte jeden

Rest des Opferdienstes ab, so dass sich Spinnen auf dem Altar eingenistet hatten.

630. iiChr. 33,23.

631. Hag. 2,8.

632. Ps. 115,16.

633. iiChr. 36,8.

634. Aus Verehrung u. Liebe.

שם עבודה זרה על אמתו וחד אמר שחקק שם שמים  
 על אמתו אמר ליה במלכים לא שמעתי בהדיוטות  
 שמעתי מפני מזה לא מנו את מיכה מפני שפתו  
 מצויה לעוברי דרכים שנאמר<sup>67</sup> ועבר בים צרה והכה  
 בים גלים אמר רבי יוחנן זה פסלו של מיכה: תניא  
 רבי נתן אומר מגרב לשילה שלשה מילין והיה  
 עשן המערכה ועשן פסל מיכה מתערבין זה בזה  
 בקשו מלאכי השרת לדוחפו אמר להן הקדוש ברוך  
 הוא הניחו לו שפתו מצויה לעוברי דרכים ועל דבר  
 זה נענשו אנשי פלגש בגבעה אמר להן הקדוש  
 ברוך הוא בכבודי לא מחיתם על כבודו של בשר  
 ודם מחיתם: אמר רבי יוחנן משום רבי יוסי בן  
 קיסמא גדולה לגימא שהרחיקה שתי משפחות  
 מישראל שנאמר<sup>68</sup> על דבר אשר לא קדמו אתכם  
 בלחם ובמים ורבי יוחנן דידיה אמר מרחקת את  
 הקרובים ומקרבת את הרחוקים ומעלמת עינים מן  
 הרשעים ומשרה שכונה על נביאי הבעל ושגגתה  
 עולה זדון מרחקת את הקרובים מעמון ומואב  
 ומקרבת את הרחוקים מיתרו דאמר רבי יוחנן  
 בשכר קראן לו ויאכל לחם זכו בני בניו וישבו  
 בלשכת הגזית שנאמר<sup>69</sup> (מ)משפחות סופרים יושבי  
 יעבין תרעתים שמעתיים סוכתים המה הקינים הבאים  
 מחמת אבי בית רכב וכתוב התם ובני קיני התן  
 משה עלו מעיר התמרים את בני יהודה מדבר  
 יהודה אשר בנגב ערד וילך וישב את העם ומעלמת  
 עינים מן הרשעים ממיכה ומשרה שכונה על נביאי  
 הבעל מחבירו של עידו הנביא דכתיב ויהי הם

Gottes<sup>635</sup> auf sein Glied tätowieren. Dieser  
 erwiderte: Bezüglich der Könige habe ich  
 nichts gehört, aber bezüglich der Gemeinen  
 habe ich darüber etwas gehört: Weshalb  
 zählten sie Mikha<sup>636</sup> nicht mit? — weil sein  
 Brot den Reisenden zur Verfügung stand,  
 denn es heisst:<sup>637</sup> *Die Not zieht über das  
 Meer und schlägt im Meer Wellen*, und R.  
 Johanan sagte, dies beziehe sich auf das  
 Götzenbild Mikhas.

Es wird gelehrt: R. Nathan sagte: Von  
 Gareb bis Šilo waren es drei Mil, und der  
 Rauch des Altars und der Rauch des Göt-  
 zenbilds des Mikha vermischten sich mit  
 einander. Als ihn die Dienstengel fortstossen  
 wollten, sprach der Heilige, gebenedeiet sei  
 er, zu ihnen: Lasst ihn, denn sein Brot  
 steht den Reisenden zur Verfügung. Dieser  
 Sache wegen<sup>638</sup> wurden die Leute vom Er-  
 eignis mit dem Kebsweib in Gibeâ bestraft.  
 Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach  
 nämlich zu ihnen: Meiner Ehre wegen  
 seid ihr nicht eingetreten, und wegen der  
 Ehre eines [Menschen aus] Fleisch und  
 Blut seid ihr eingetreten.

R. Johanan sagte im Namen des R.  
 Jose b. Qisma: Bedeutend ist die Verpfle-  
 gung, denn ihretwegen wurden zwei Ge-  
 schlechter aus Jisraél entfernt, wie es heisst:

<sup>639</sup> *Weil sie euch nicht mit Brot und Wasser entgegengekommen sind.* In seinem eignen;  
 Namen sagte R. Johanan: Sie entfernt die Nahen, nähert die Fernen, lässt das Auge  
 von den Frevlern wegwenden, lässt die Gottheit auf den Baälpropheten ruhen, und  
 lässt das Unvorsätzliche als Vorsätzliches gelten. Sie entfernt die Nahen, wie es bei  
 Âmon und Moab<sup>640</sup> der Fall war. Sie nähert die Fernen, wie es bei Jithro der Fall war;  
 denn R. Johanan sagte: Als Belohnung für:<sup>641</sup> *Ladet ihn doch zur Mahlzeit ein*, war es  
 seinen Kindeskindern beschieden, in der Quaderhalle zu sitzen, denn es heisst:<sup>642</sup> *Und  
 die Geschlechter der Schriftgelehrten, die Jâbaç bewohnen, die Tircâtim, die Šimeâtim  
 und die Sukhatim; das sind die Qinim, die von Hamath, dem Stammvater des Hauses  
 Rekhabs, abstammen*; und ferner heisst es:<sup>643</sup> *Und die Söhne des Qeni, des Schwagers  
 Mošes, waren mit den Kindern Jehudas aus der Palmenstadt heraufgezogen nach der  
 Wüste Jehuda, die südlich von Arad liegt, und sie gingen hin und liessen sich mit  
 dem Volk nieder.* Sie lässt die Augen von den Frevlern abwenden, wie es bei Mikha  
 der Fall war. Sie lässt die Gottheit auf den Baälpropheten ruhen, wie es beim Ge-

635. Als Missachtung u. Verspottung.

636. Der einen Götzentempel errichtete; cf. Jud.

17,5 ff.

637. Zach. 10,11.

638. Dass die Jisraéliten dies zuliessen.

639. Dt. 23,5.

640. Sie waren Stammverwandte der Jisraéliten.

641. Ex. 2,20.

642. iChr. 2,55.

643. Jud. 1,16.



fährten des Propheten Ído der Fall war, denn es heisst:<sup>644</sup> *Während sie aber zu Tisch sasssen, erging das Wort des Herrn an den Propheten, der ihn zurückgeholt hatte.* Und lässt das Unvorsätzliche als Vorsätzliches gelten; denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wenn Jehonathan David zwei Brote geborgt hätte, so würde die Priesterstadt Nob nicht hingemordet worden sein, Doég, der Edomiter, würde nicht verstossen worden sein, und Šaúl mit seinen drei Söhnen würden nicht getötet worden sein.

Weshalb zählten sie Aḥaz nicht mit? R. Jirmeja b. Abba erwiderte: Weil er sich zwischen zwei Frommen befindet, zwischen Jotham und Hizqijahu. R. Joseph erwiderte: Weil er Ješâjahu Schamhaftigkeit erwiesen hatte; denn es heisst:<sup>645</sup> *Da sprach der Herr zu Ješâjahu: Geh Aḥaz entgegen, du und dein Sohn Šcar-Jašub, an das Ende der Wasserleitung des oberen Teichs, nach der Strasse am Walkerfeld,* und aus [dem Wort] *kobes [Walker]* deuten manche, dass [Aḥaz beim Vorübergehen] sein Gesicht niederschlug<sup>646</sup> [kabas], und manche, dass er einen Walkerkorb auf sein Gesicht stülpte<sup>645</sup>.

— Weshalb zählten sie Amon nicht mit? — Wegen der Ehrung [seines Sohns] Jošijahu. — Demnach sollten sie auch Menaše nicht mitgezählt haben, wegen der Ehrung [seines Vaters] Hizqijahu! — Von den Verdiensten des Sohns geniesst der Vater, nicht aber der Sohn von den des Vaters. Es heisst nämlich:<sup>647</sup> *Und niemand kann aus meiner Hand erretten;* weder konnte Abraham den Jišmâél retten, noch Jiçhaq den Êsav. Jetzt nun, wo du auf diese Erklärung gekommen bist, [so erkläre man,] dass auch Aḥaz wegen der Ehrung [seines Sohns] Hizqijahu nicht mitgezählt worden ist. — Weshalb zählten sie Jehojaqim nicht mit? — Wegen der Lehre des R. Hija b. Abuja; denn R. Hija b. Abuja sagte: Auf dem Schädel Jehojaqims steht geschrieben: Dies und noch etwas. Einst fand der Grossvater des R. Pereda einen Schädel, der an den Thoren Jerušalems lag, auf welchem geschrieben war: Dies und noch etwas. Da begrub er ihn, er blieb aber nicht begraben, er begrub ihn wiederum, er blieb aber nicht begraben; da sprach er: Das ist der Schädel Jehojaqims, von dem es heisst:<sup>648</sup> *Wie man einen Esel begräbt wird er begraben werden, man wird ihn fortschleifen und werfen &c.* Darauf sprach er: Er war ja König, es ist nicht schicklich, dass er geschändet werde. Alsdann hüllte er ihn in Seide und legte ihn in eine Kiste. Als ihn seine Frau sah, glaubte sie, er sei von seiner ersten Frau, die er nicht vergessen

ישיבים<sup>70</sup> על השלחן ויהי דבר ה' אל הנביא אשר השיבו ושגנתה עולה זדון דאמר רב יהודה אמר רב אלמלא הלוחו יהונתן לדוד שתי כפרות להם לא נהרגה נוב עיר הכהנים ולא נטרד דואג האדומי ולא נהרג שאול ושלשת בניו: ומפני מה לא מנו את אחו אמר רב(י) ירמיה בר אבא מפני שמוטל בין שני צדיקים בין יותם להזקיתו רב יוסף אמר מפני שהיה לו כשת פנים מישעיהו שנאמר ויאמר ה' אל ישעיהו[ו] צא נא לקראת אחו אתה ושאר ישוב כנך אל קצה תעלת הברכה העליונה אל מסלת שדה כובס<sup>71</sup> מאי כובס איכא דאמרי דכבשינהו לאפיה<sup>72</sup> ואיכא דאמרי<sup>73</sup> אוכלא דקצרי סהף ארישיה<sup>72</sup> מפני מה לא מנו את אמון מפני כבודו של ואשיהו מנשה נמי לא נמנו מפני כבודו של הזקיתו ברא מזכי אבא אבא לא מזכי ברא<sup>74</sup> דכתיב ואין מידי מציל אין אברהם מציל את ישמעאל אין יצחק מציל את עשו השתא דאתית להכי אחו נמי לא אימני משום כבודו של הזקיתו ומפני מה לא מנו את יהויקים משום דרבי הייא<sup>75</sup> בר אבויה דאמר רבי הייא בר אבויה כתיב על גולגלת יהויקים זאת ועוד אחרת זקיננו דרבי פרידא אשכח גולגלתא דהוה קא שדיא בשערי ירושלם וכתיב בה זאת ועוד אחרת קברה ולא איקברא קברה ולא איקברא אמר גולגלתו של יהויקים היא דכתיב ביה קבורת חמור יקבר סחוב והשלך וגו' אמר מלכא הוא ולא<sup>77</sup> איפשר לזלולי ביה ברכה בשיראי ואותבה בספיטא<sup>78</sup> הזיתה דביתהו סברא הא דאיתתא קמייתא הוה

|| B 70 אל || M 71 — מ"ב || B 72 + והלף || V 73 אוכלא || M 74 כדתניא || M 75 בר אבי' [דא"ר הייא בר אבא] || B 76 גולגלתו של יהו' || B 77 איכשר || V 78 אתיא דביתהו הזיתא נפקא אמרה להו לשיכבתה אמרי לה החיא.

644. iReg. 13,20.

645. Jes. 7,3.

646. Weil er sich vor Ješâjahu schämte.

647.

Dt. 32,39.

648. Jer. 22,19.

דהא לא קא מנשי לה שגרא תנורא וקלתה היינו  
 דכתיב זאת ועוד אחרת: תניא אמר רבי שמעון בן  
 אלעזר<sup>79</sup> בשביל<sup>80</sup> [ו] הטוב בעיניך עשיתי מה אות  
 בשביל<sup>81</sup> מה אות גוים אכלו על שולחנו בשביל  
 שגוים אכלו על שולחנו גרם גלות לבנו מסייע ליה  
 לחזקיה דאמר חזקיה כל המזמן גוי לתוך ביתו  
 ומשמש עליו גורם גלות לבנו שנאמר<sup>82</sup> ומבניך  
 אשר יצאו ממך [אשר תוליד] יקה[ו] והיו סריסים  
 בהיכל מלך בבל: <sup>83</sup> וישמח עליהם חזקיהו ויראם  
 את בית נכתה את הכסף ואת הזהב ואת הבשמים  
 ואת השמן הטוב וגו' אמר רב מאי בית נכתה  
 אשתו השקתה עליהם ושמאל אמר בית גנוזו הראה  
 להם ורבי יוחנן אמר זין אוכל זין הראה להן:  
 איכה ישבה בדד אמר<sup>84</sup> רבא אמר רבי יוחנן מפני  
 מה לקו ישראל באיכה מפני שעברו על שלשים  
 ושש כריתות שבתורה אמר רבי יוחנן מפני מה  
 לקו באלף בית מפני שעברו על התורה שניתנה  
 באלף בית: ישבה בדד אמר<sup>85</sup> רבא אמר רבי יוחנן  
 אמר הקדוש ברוך הוא אני אמרתי וישכן ישראל  
 בטח בדד עין יעקב אל ארין דגן ותירוש אף שמו  
 יערפו טל עכשיו יהיה בדד מושבם: <sup>86</sup> העיר רבתי  
 עם אמר<sup>87</sup> רבא אמר רבי יוחנן שהיו משיאין קטנה  
 לגדול וגדולה לקטן כדי שיהו להם בנים הרבה:  
<sup>88</sup> היתה כאלמנה אמר רב יהודה אמר רב כאלמנה  
 ולא אלמנה ממש אלא כאשה שהלך בעלה  
 למדינת הים ודעתו לחזור<sup>89</sup> עליה: <sup>90</sup> רבתי בגוים שרתי

M 79 — בשביל...אות || V 80 רבה || M 81 למה לקו באיכה ||  
 V 82 רבה. M [רבה ב"ב הנה] א"ר || V 83 אליה || 84  
 M [ היתה ירושלם לגדה ביניהם א"ר יהודה אמר רב לברכה  
 מה נדה יש לה היתר אף ירושלם יש לה היתר].

die Jisraéliten mit "Ach" bestraft? — weil sie die sechsunddreissig mit der Ausrot-  
 tungsstrafe belegten Verbote<sup>654</sup> in der Gesetzlehre begangen haben. R. Joḥanan sagte  
 [ferner]: Weshalb wurden sie mit einem Alphabet<sup>655</sup> bestraft? — weil sie die Gesetz-  
 lehre übertreten haben, die mittelst des Alphabets verliehen worden ist.

*Wie einsam liegt sie.* Raba sagte im Namen R. Joḥanans: Der Heilige, gebede-  
 edeiet sei er, sprach: Ich sagte:<sup>656</sup> *Und so wohnt Jisraél in Sicherheit, gesondert der  
 Quell Jâqobs, in einem Land voll Getreide und Most, und sein Himmel träufelt Tau;*  
 nun liegt es einsam.

<sup>653</sup> *Die Stadt, reich an Volk.* Raba sagte im Namen R. Joḥanans: Sie verheirateten  
 minderjährige [Mädchen] an erwachsene [Männer] und erwachsene [Mädchen] an min-  
 derjährige [Knaben], damit sie viele Kinder haben.

<sup>653</sup> *Sie ist wie eine Witwe geworden.* R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wie eine  
 Witwe, nicht aber zur wirklichen Witwe; wie eine Frau, deren Mann nach übersee-  
 ischen Ländern verweist ist, jedoch willens ist, zu ihr zurückzukehren.

könne; da warf sie ihn in den Ofen und  
 verbrannte ihn. Das ist es, was auf ihm  
 geschrieben stand: Dies und noch etwas.

Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar  
 sagte: Wegen [der Worte]:<sup>649</sup> *Was dir wol-*  
*gefällt, habe ich gethan*, fragte er nach ei-  
 nem Zeichen; wegen:<sup>650</sup> *was ist das Zeichen*  
*dafür*, assen Nichtjuden an seinem Tisch;  
 dadurch, dass Nichtjuden an seinem Tisch  
 assen, verursachte er Verbannung für  
 seine Kinder. Dies ist eine Stütze für  
 Hizqija, denn Hizqija sagte, dass, wenn  
 jemand einen Nichtjuden in sein Haus  
 lädt und ihn bewirtet, er Verbannung für  
 seine Kinder verursacht, denn es heisst:  
<sup>651</sup> *Und von deinen Söhnen, die von dir ab-*  
*stammen werden, die du erzeugen wirst, wird*  
*man welche nehmen, dass sie im Palast des*  
*Königs von Babel als Eunuchen dienen.*

<sup>652</sup> *Und Hizqijahu freute sich über sie*  
*und zeigte ihnen seine Geheimkammer, das*  
*Silber und das Gold und die Spezereien und*  
*das kostbare Oel &c.* Rabh erklärte: Unter  
 Geheimkammer ist zu verstehen, seine  
 Frau schenkte ihnen ein. Šemuél erklärte:  
 Er zeigte ihnen seine Schatzkammer. R.  
 Joḥanan erklärte: Er zeigte ihnen Waffen  
 zerstörende Waffen.

<sup>653</sup> *Ach, wie einsam liegt sie.* Raba sagte  
 im Namen R. Joḥanans: Weshalb wurden  
 sie die sechsunddreissig mit der Ausrot-  
 tungsstrafe belegten Verbote<sup>654</sup> in der Gesetz-  
 lehre begangen haben. R. Joḥanan sagte  
 [ferner]: Weshalb wurden sie mit einem Alphabet<sup>655</sup>  
 bestraft? — weil sie die Gesetz-  
 lehre übertreten haben, die mittelst des Alphabets verliehen worden ist.

649. iReg. 20,3.

650. Ib. V. 8.

651. Ib. V. 18; Jes. 39,7.

652. Jes. 39,2.

653. Thr. 1,1.

654. Das W. איכה (Ach) hat den Zahlenwert 36.

655. Die Verse im

Buch der Klagelieder sind alphabetisch geordnet.

656. Dt. 33,28.

<sup>653</sup>Die gross. war unter den Nationen, die Fürstin unter den Städten. Raba sagte im Namen R. Johānans: Wo sie auch hinkommen, werden sie Fürsten ihrer Herren.

Die Rabbanan lehrten: Einst wurden zwei Männer am Karmelberg gefangen genommen, und der Gefangenenführer ging hinter ihnen einher. Da sprach der eine zu seinem Gefährten: Das Kamel, welches vor uns geht, ist blind auf einem Auge, ist mit zwei Schläuchen beladen, von denen der eine Wein und der andere Oel enthält, und von den beiden Leuten, die es führen, ist der eine Jisraélit und der andere Nichtjude. Da sprach [der Gefangenenführer] zu ihnen: Hartnäckiges Volk, woher wisst ihr dies? Diese erwiderten ihm: Das Kamel frisst von dem vor ihm wachsenden Gras nur von der einen Seite, die es sehen kann, nicht aber von der Seite, die es nicht sehen kann. Von den zwei Schläuchen, mit denen es beladen ist, enthält der eine Wein und der andere Oel, denn der Wein trieft herunter und sinkt [in die Erde] ein, das Oel aber trieft herunter und schwimmt obenauf. Von den beiden Männern, die es führen, ist der eine Jisraélit und der andere Nichtjude, denn der Nichtjude verriecht seine Notdurft in der Mitte des Wegs, der Jisraélit aber wendet sich nach der Seite. Darauf lief er ihnen nach und fand, dass es sich so verhielt, wie sie gesagt haben. Alsdann küsste er sie aufs Haupt, brachte sie nach Haus, bereitete für sie ein grosses Mahl und tanzte vor ihnen, indem er sprach: Gebenedeiet sei der, der die Kinder Abrahams erwählt und ihnen von seiner Weisheit verliehen hat, denn wo sie auch hinkommen, werden sie Fürsten ihrer Herren. Darauf entliess er sie in Frieden nach ihrer Heimat.

<sup>657</sup>Sie weint und weint in der Nacht. Worauf deuten diese beiden "weinen"? Rabba erwiderte im Namen R. Johānans: Das eine über [die Zerstörung] des ersten Tempels und das andere über die des zweiten Tempels. In der Nacht, wegen der Angelegenheit der Nacht, denn es heisst: <sup>658</sup>Da erhob die ganze Gemeinde ein lautes Geschrei und es jammerte in jener Nacht, und Rabba sagte im Namen R. Johānans, jene Nacht sei die des neunten Ab gewesen. Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu den Jisraéliten:

במדינות אמר רבא אמר רבי יוחנן כל מקום שהן תולכין נעשין שרים לאדוניהן: תנו רבנן מעשה בשני בני אדם שנשבו בהר הכרמל והיה שבאי מהלך אחריהם אמר לו אחד מהם לחבירו גמל שהמלכת לפנינו סומא באחת מעיניה ומעונה שתי נודות אחת של יין ואחת של שמן ושני בני אדם המנהיגים אותה אחד ישראל ואחד גוי אמר להן עם קשה עורף מאין אתם יודעין אמרו גמל מעשבים שלפניה מצד שרואה אוכלת מצד שאינה רואה אינה אוכלת ומעונה שתי נודות אחת של יין ואחת של שמן של יין מטפטף ושוקע ושל שמן מטפטף וצף ושני בני אדם המנהיגים אותה אחד גוי ואחד ישראל גוי נפנה לדרך וישראל נפנה לצדדין רדף אחריהם ומצא כדבריהם בא ונשקן על ראשן והביאן לביתו ועשה להן סעודה גדולה והיה מרקד לפניהם ואמר ברוך שבחר בזרעו של אברהם ונתן להם מחכמתו ובכל מקום שהן תולכין נעשין שרים לאדוניהם ופטרן לבתיהן לשלום: בכה תבכה בלילה שתי בכיות הללו למה אמר רבה אמר רבי יוחנן אחד על מקדש ראשון ואחד על מקדש שני בלילה על עסקי לילה שנאמר ותשא כל העדה ויתנו את קולם ויבכו [העם] בלילה ההוא אמר רבה אמר רבי יוחנן אותו היום ליל תשעה באב היה אמר להן הקדוש ברוך הוא לישראל אתם

P 85 שמהלך || P 86 מעיניו || B 87 + שבאי || 88 || B 89 — מעש' שלפניה || P 90 אחד ש"י ואחד || P 91 אתם || M 92 [לאמצע הדרך] || B 93 לביתן || M 94 [אמרו לו כמדומה לנו שאדונינו זה בן קלסתא של מלך הוא הלך ושאל את אמו אמר לה אם את מודה לי מוטב ואם לאו אני מצוה והורג אותך אמרה לו בשעת חופתה יצא בעלה ונכנס קלסתא של מלך ובא עליה ונתעברה כך הביא להן בשר כיון שהריחו אותו אמרו לו בשר זה טעם כלב יש בו הלך ושאל את אמו א"ל אם את מודה לי מוטב ואם לאו אני הורג אותך אמרה לו כבשה אחת היתה ומתה אמה והניקה מן כלבתא הביא להן יין אמרו לו זה היין יש בו טעם מת הלך ושאל לאמי א"ל אם את מודה לי מוטב וא"ל הריני הורג אותך אמרה לו זה היין מודלית ששרויה על קבר אביך עמד ונשקן על ראשן ואמר ברוך ה' אשר בחר || B 95 + וחלבו || M 96 — לישי.

בכיתם בכיה של חנם ואני אקבע<sup>97</sup> להם בכיה לדורות  
 דבר אחר בלילה שכל הבוכה בלילה קולו נשמע  
 דבר אחר בלילה שכל הבוכה בלילה כוכבים ומזלות  
 בוכין עמו<sup>98</sup> דבר אחר בלילה שכל הבוכה בלילה  
 השומע קולו בוכה כנגדו<sup>99</sup> מעשה באשה אחת  
 משכונתו של רבן גמליאל שמת בנה והיתה בוכה  
 עליו בלילה שמע רבן גמליאל קולה ובכה כנגדה  
 עד שנשרו ריסי עיניו למחר הכירו<sup>2</sup> בו תלמידיו  
 והוציאוה משכונתו: °דמעתה על לחיה אמר<sup>3</sup> רבא  
 אמר רבי יוחנן כאשה שבוכה על בעל נעוריה  
 שנאמר °אלי כבתולה חגרת שק על בעל נעוריה:  
 °היו צריה לראש אמר רבא אמר רבי יוחנן °כל המוצר  
 לישראל נעשה ראש<sup>4</sup> שנאמר °כי לא מועף לאשר  
 מוצק לה<sup>5</sup> כעת הראשון הקל ארצה זבלון וארצה  
 נפתלי והאחרון הכביד דרך הים עבר הירדן גליל  
 הגוים אמר רבא אמר רבי יוחנן כל המוציק לישראל  
 אינו עיף: °לא אליכם כל עברי דרך אמר<sup>3</sup> רבא אמר  
 רבי יוחנן מכאן לקובלנא מן התורה כל עברי דרך  
 אמר רב עמרם אמר רב עשאוני כעוברי על דת  
 דאילו בסדום כתיב °וה' המטיר על סדם ואילו  
 בירושלם כתיב °ממרום שלה אש בעצמתי וירדנה  
 וגו' °וכתיב °ויגדל עון בת עמי מחטאת סדם וכי  
 משוא פנים יש בדבר אמר<sup>2</sup> רבא אמר רבי יוחנן מידה  
 יתירה היתה בירושלם שלא היתה בסדום דאילו

Ihr habt ohne Anlass gejamert, ich  
 aber werde ihn euch zum ewigen Jammer-  
 tag machen. Eine andere Erklärung: *In  
 der Nacht*, wenn jemand nachts weint, so  
 wird seine Stimme [weit] gehört. Eine an-  
 dere Erklärung: *In der Nacht*, wenn je-  
 mand nachts weint, so weinen die Sterne  
 und die Sternbilder mit ihm. Eine andere  
 Erklärung: *In der Nacht*, wenn jemand  
 nachts weint, so weint jeder, der seine  
 Stimme hört, mit ihm. Einst starb einer  
 Frau in der Nachbarschaft R. Gamaliél's  
 ein Sohn und nachts weinte sie über ihn,  
 und als R. Gamaliél ihre Stimme hörte,  
 weinte er mit ihr, bis ihm die Wimpern  
 ausfielen. Am folgenden Tag merkten dies  
 seine Schüler und brachten sie aus seiner  
 Nachbarschaft fort.

<sup>59</sup> *Ihre Thränen auf ihren Wangen.* Ra-  
 ba sagte im Namen R. Johānans: Wie ei-  
 ne Frau, die ihren Jugendgatten beweint,  
 denn es heisst: <sup>59</sup> *Wehklage gleich einer  
 Jungfrau, die mit dem Trauergewand um-  
 gürtet ist, wegen des Verlobten ihrer Jugend.*

<sup>60</sup> *Ihre Bedränger sind obenauf gekom-  
 men.* Raba sagte im Namen R. Johānans:  
 Wer Jisraél bedrängt, kommt obenauf. Es  
 heisst: <sup>60</sup> *Denn nicht ermüdet, wo Drangsal*

*war. In der früheren Zeit hat er Schmach über das Land Zebulun und das Land Naph-  
 tali gebracht, aber in der zukünftigen Zeit wird er die Strasse nach dem Meer, das  
 Gelände am Jarden, den Bezirk der Völker zu Ehren bringen.* Raba erklärte im Namen  
 R. Johānans: Wer Jisraél bedrängt, wird nicht müde.

<sup>62</sup> *Nicht auf euch, ihr alle, die ihr des Wegs vorüberzieht.* Raba sagte im Namen  
 R. Johānans: Hier ist die Absprechung [des Unglücks]<sup>63</sup> in der Gesetzlehre angedeutet.  
*Die ihr des Wegs vorüberzieht.* R. Amram sagte im Namen Rabhs: Es wurde mit mir  
 verfahren wie mit denjenigen, die das Gesetz übertraten; von Sedom heisst es: <sup>64</sup> *Der  
 Herr liess über Sedom regnen*, und von Jeruśalem heisst es: <sup>65</sup> *Aus der Höhe sandte  
 er Feuer in meine Gebeine und drückte sie nieder &c.* Es heisst: <sup>66</sup> *Die Schuld meines  
 Volks war grösser als die Sünde Sedoms*; giebt es denn hierbei eine Bevorzugung<sup>67</sup>?  
 Raba erwiderte im Namen R. Johānans: Ein Weiteres<sup>68</sup> war in Jeruśalem zu finden,

659. Jo. 1,8.

660. Thr. 1,5.

661. Jes. 8,23.

662. Thr. 1,12.

663.

Wenn jemand seinem Genossen einen bösen Vorfall erzählt, so muss er hinzufügen: nicht dir begegne  
 solches.

664. Gen. 19,24.

665. Thr. 1,13.

666. Ib. 4,6.

667.

Weshalb ging demnach Sedom vollständig unter, Jeruśalem aber nicht.

568. Nach einer

Erklärung: eine gute Handlung; in S. wurden die Armen u. Leidenden nicht unterstützt, in J. kochten  
 sogar weichherzige Frauen ihre eignen Kinder u. verzehrten sie gemeinsam. Nach einer anderen Erklä-  
 rung: die Strafe J.s war auch grösser, denn solches geschah in S. nicht.

was in Sedom nicht war; von Sedom heisst es:<sup>669</sup> *Das war die Schuld Sedoms, deiner Schwester, Hoffart, Ueberfluss an Nahrung &c. aber die Armen und Bedürftigen stützte sie nicht &c.*; von Jeruſalem aber heisst es:<sup>670</sup> *Weichherzige Frauen kochten ihre Kinder.*

<sup>671</sup> *Verworfen hat der Herr alle meine Helden in meiner Mitte.* Wie wenn jemand zu seinem Genossen sagt: Diese Münze ist verrufen.

<sup>672</sup> *Sie rissen über dich ihren Mund auf.* Raba sagte im Namen R. Joſhanans: Deshalb steht der mit Pe [beginnende Vers] vor dem mit Âjin<sup>655</sup> beginnenden? -- wegen der Kundschafter<sup>673</sup>, die mit dem Mund [Pe] bekundeten, was sie mit den Augen [Âjin] nicht gesehen hatten.

<sup>674</sup> *Die mein Volk verzehren, essen Brot; den Herrn riefen sie nicht an.* Raba sagte im Namen R. Joſhanans: Wer das Brot Jisraëls isst, fühlt den Geschmack des Brots, wer nicht das Brot Jisraëls isst, fühlt nicht den Geschmack des Brots. *Den Herrn riefen sie nicht an*; Rahl sagte, dies beziehe sich auf die [ungetreuen] Richter; Šemuél sagte, dies beziehe sich auf die [ungetreuen] Kinderlehrer.

Wer zählte sie<sup>675</sup> auf? R. Aši erwiderte: Die Männer der grossen Synode zählten sie auf. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Sie wollten noch einen<sup>676</sup> mitzählen, da kam das Bild seines Vaters und warf sich vor sie nieder, sie aber beachteten es nicht; darauf kam ein Feuer vom Himmel und versengte ihre Bänke, sie aber beachteten dies nicht. Alsdann ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach zu ihnen:<sup>677</sup> *Siehst du einen behend in seiner Arbeit, vor Königen kann er sich stellen; nicht soll er sich vor Gemeinen stellen*; Der, welcher mein Haus vor seinem eignen errichtet hatte, und sogar mein Haus in sieben Jahren, während er sein eignes in dreizehn Jahren erbaute, soll vor Königen stehen und nicht vor Gemeinen. Sie beachteten ihn aber nicht. Daraufhin ertönte ein Widerhall und sprach:<sup>678</sup> *Hast du es zu bezahlen, dass du es verwirfst, dass du wählen solltest und nicht ich &c.* Die Schriftausleger sagten, dass sie alle der zukünftigen Welt teilhaftig sind, denn es heisst:<sup>679</sup> *Mein ist Gilcâd und mein ist Menaše, und Ephrajim ist die Schutzwehr meines Hauptes; Jehuda ist mein Herrscherstab, Moab ist mein Waschbecken, auf Edom werfe ich meinen Schuh; für*<sup>680</sup>

בסדום כתיב הנה זה היה עון סדם אחותך גאון שבעת לחם [וגו'] ויד עני ואביון לא החזיקה וגו' ואילו בירושלם כתיב ידי נשים רחמניות בשלו ילדיהן: סלה כל אבירי ה' בקרבי כאדם שאומר להברו נפסלה מטבע זו: פצו עלי פיהם אמר רבא אמר רבי יוחנן בשביל מה הקדים פ"ה לעי"ן בשביל מרגלים שאמרו בפיהם מה שלא ראו בעיניהם: אבלי עמי אכלו לחם ה' לא קראו אמר רבא אמר רבי יוחנן כל האוכל מלחמן של ישראל טועם לחם ושאינו אוכל מלחמן של ישראל אינו טועם טעם לחם ה' לא קראו רב אמר אלו הדיינין ושמואל אמר אלו מלמדי תינוקות: מי מנאן אמר רב אשי אנשי כנסת הגדולה מנאום אמר רב יהודה אמר רב בקשו עוד למנות אחד באתה דמות דיוקנו של אביו ונשטחה לפניהם ולא השגיהו עליה באת אש מן השמים ולחה אש בספסליהם ולא השגיהו עליה יצתה בת קול ואמרה להם הוית איש מהיר במלאכתו לפני מלכים יתיצב כל יתיצב לפני השכים מי שהקדים ביתו לביתו ולא עוד אלא שביתי בנה בשבע שנים וביתו בנה בשלש עשרה שנה לפני מלכים יתיצב ואל יתיצב לפני השכים ולא השגיהו עליה יצתה בת קול ואמרה המעמך ישלמנה כי מאסתם כי אתה תבחר ולא אני וגו' דורשי רשומות היו אומרים כולן באין לעולם הבא שנאמר לי גלעד ולי מנשה ואפרים מעוז ראשי יהודה מחקקי מואב סיר רחצי על אדום אשליך נעלי עלי

B 11 || למנות עוד M 10 || מנאן P 9 || ליד P 8  
 באה M 12 || אש B 13 || יצאה M 14 || מן  
 השמים B 15 || כל B 16 || השגיה B 17 || אמרו לי  
 גלעד.

669. Ez. 16,49.

670. Thr. 4,10.

671. Ib. 1,15.

672. Ib. 2,16.

673.

Cf. Num. 13,31 ff.

674. Ps. 14,4.

675. Die Leute, die keinen Anteil an der zukünftigen

Welt haben.

676. Den König Šelomoh.

677. Pr. 22,29.

678. Ij. 34,33.

679. Ps. 60,9,10.

680. So nach der weiter folgenden Auslegung des T's.

פלשת התרועעי לי גלעד (ולי מנשה) זה אחאב  
 שנפל ברמות גלעד מנשה כמשמעו אפרים מעוז  
 ראשי זה ירבעם דקאתי מאפרים יהודה מחקקי זה  
 Fol. 105 אחיתופל דקאתי מיהודה מואב סיר רחצי זה גחזי  
 5 שלקה על עסקי רחיצה על אדום אשליך נעלי זה  
 דואג האדומי עלי פלשת התרועעי אמרו מלאכי  
 השרת לפני הקדוש ברוך הוא רבוננו של עולם אם  
 יבא דוד שהרג את הפלשתי והוריש את בניך גת  
 מה אתה עושה לו אמר להן עלי לעשותן ריעים  
 10 זה לזה: מדוע שוכבה העם הזה ירושלם משכבה  
 נצחת וגו' אמר רב תשובה נצחת השיבה כנסת  
 ישראל לנביא אמר להן נביא לישראל חזרו בתשובה  
 אבותיכם שחטאו היכן הם אמרו להן ונביאיכם  
 Zch. 1,5 שלא חטאו היכן הם שנאמר אבותיכם איה הם  
 15 ו[ה]נבאים הלעולם יחיו חזרו וחזרו שנאמר אך  
 דברי והקי אשר צויתי את עבדי הנביאים וגו'  
 21 אמר שמואל באו עשרה בני אדם וישבו לפניו אמר  
 להן חזרו בתשובה אמרו לו עבד שמכרו רבו ואשה  
 שגרשה בעלה כלום יש לזה על זה כלום אמר  
 20 לו הקדוש ברוך הוא לנביא לך אמור להן איזה  
 ספר כריתות אמכם אשר שלחתיה או מי מנושי  
 אשר מכרתי אתכם לו הן בעונתיכם נמכרתם  
 ובפשעכם שלחה אמכם והיינו דאמר ריש לקיש  
 מאי דכתיב דוד עבדי נכודנצר עבדי גלוי וידוע  
 לפני מי שאמר והיה העולם שעתידין ישראל לומר  
 25 כך לפיכך הקדים הקדוש ברוך הוא וקראו עבדו  
 עבד שקנה נכסים עבד למי נכסים למי? והעולה  
 Meg. 16a Syn. 91a Ez. 20, 32,33 M 18 ונביאים || B 19 + אמר להן אבותיכם || M 20 ואמרו  
 לו אך || B 21 שמואל אמר || M 22 — כלום || M 23 — לנביא.

*mich ist es, Pelešeth zu befreunden. Mein ist Gileâd, das ist Ahâb, der in Ramoth Gileâd fiel; Menaše, wörtlich; Ephrajim ist die Schutzwehr meines Haupts, das ist Jerobeâm, der von Ephrajim stammt; Jehuda ist mein Herrcherstab; das ist Ahitophel, der von Jehuda stammt; Moab ist mein Waschbecken, das ist Gehzi, der wegen einer Angelegenheit das Waschen betreffend bestraft<sup>681</sup> worden war; auf Edom werfe ich meinen Schuh, das ist Doég, der Edomite; für mich ist es, Plešeth zu befreunden.* Die Dienstengel sprachen nämlich vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, wenn David, der den Philister getödet und deine Kinder Gath erben liess, vor dich treten<sup>682</sup> wird, was thust du dann? Er erwiderte ihnen: Für mich ist es, sie miteinander zu befreunden.

<sup>683</sup> *Warum hat sich dieses Volk, Jeruša-lem, abgewandt, in trotziger Abwendung &c.* Rabli sagte: Eine trotzige Antwort gab die Gemeinschaft Jisraél dem Propheten. Der Prophet sprach nämlich zu Jisraél: Thut Busse; wo sind denn eure Väter, die gesündigt haben!? Diese erwiderten: Wo sind denn eure Propheten, die nicht gesündigt haben!? Denn es heisst:<sup>684</sup> *Eure Väter, wo sind sie, und eure Propheten, leben sie denn ewig?* Darauf kehrten sie zurück und

pflichteten ihm bei, denn es heisst:<sup>685</sup> *Aber meine Worte und meine Satzungen, die ich meinen Knechten, den Propheten, aufgetragen hatte &c.* Šemuél sagte: Zehn Personen kamen und setzten sich vor ihn; da sprach er zu ihnen: Thut Busse! Sie entgegneten ihm: Wenn ein Herr seinen Sklaven verkauft, oder wenn ein Mann sich von seiner Frau scheiden lässt, haben sie irgend welche Ansprüche an einander!? Da sprach der Heilige, gebenedeiet sei er, zum Propheten: Geh, erwidre ihnen:<sup>686</sup> *Wo ist denn der Scheidebrief eurer Mutter, mit dem ich sie entlassen hätte? oder wer ist ein Gläubiger von mir, dem ich euch verkauft hätte? Vielmehr, um eure Verschuldungen seid ihr verkauft worden und um eurer Vergehungen willen ward eure Mutter entlassen.* Das ist es, was Reš-Laqiš sagte: Es heisst mein Knecht David und es heisst mein Knecht Nebukhadneçar<sup>687</sup>!? Offenbar und bawusst war es dem, der durch sein Wort die Welt erschaffen hat, dass die Jisraéliten dereinst dies sagen werden, daher nannte er ihn im voraus Knecht, und wenn ein Knecht Güter erwirbt, wem gehört der Knecht und wem gehören die Güter!?

681. Cf. iiReg. 5,27.

682. Und sich darüber beklagen, dass seine Feinde Doég u. Ahitophel mit ihm zusammen der zukünftigen Welt teilhaftig sind.

683. Jer. 8,5.

684. Zach. 1,5.

685. Ib. V. 6.

686. Jes. 50,1.

687. Cf. Jer. 43,10; von David kommt dies wiederholt vor

<sup>688</sup> Und das, was euch in den Sinn kommt, soll gewiss nicht geschehen, dass ihr denkt: wir wollen den Völkern gleichen, den Geschlechtern der Länder, indem wir Holz und Stein verehren. So wahr ich lebe, Spruch Gottes, des Herrn, mit starker Hand und ausgestrecktem Arm und mit ausgeschüttetem Grimm will ich mich als König über euch erzeugen. R. Nahman sagte: O dass er doch diesen Grimm über uns ausschütte und uns erlöse. <sup>689</sup> Er züchtigt ihn durch Recht und sein <sup>690</sup> Gott belehrt ihn. Der Prophet sprach zu Jisraél: Thut Busse! Sie erwiderten ihm: Wir können nicht, der böse Trieb beherrscht uns. Er entgegnete ihnen: Züchtigt euren Trieb. Sie erwiderten ihm: Soll ihn Gott belehren.

VIER GEMEINE: BILEÂM, DOÉG, AHITOPHEL UND GEHZI. Bileâm, ohne Volk <sup>691</sup>. Eine andere Erklärung: Bileâm, er ermattete <sup>692</sup> das Volk. Der Sohn Beôrs, er beschloß ein Vieh [beîr]. Es wird gelehrt: Beôr, Kušan-Rišâtajim und Laban, der Aramäer, sind identisch. Beôr [hiess er], weil er ein Vieh beschloß; Kušan-Rišâtajim, weil er zwei Frevelthaten [rišâjoth], an Jisraél verübt hatte, einmal zur Zeit Jâqobs <sup>693</sup> und einmal zur Zeit der Richter <sup>694</sup>; sein wirklicher Name war Laban, der Aramäer. — Es heisst "Sohn Beôrs" und es heisst "sein Sohn Beôr" <sup>695</sup>!?

R. Johanan erwiderte: Sein Vater war ihm gegenüber ein Sohn bezüglich der Prophetie. — Also nur Bileâm ist nicht der zukünftigen Welt teilhaftig, wol aber andere Nichtjuden, somit vertritt unsere Mišnah die Ansicht R. Jehošuâs; denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: <sup>696</sup> Die Gottlosen müssen umkehren in die Unterwelt, alle die gottvergessenen Heiden. Die Gottlosen müssen umkehren in die Unterwelt, das sind die Frevler Jisraéls; alle die gottvergessenen Heiden, das sind die weltlichen Völker — Worte R. Eliêzers. R. Jehošuâ sprach zu ihm: Heisst es denn: alle Heiden, es heisst ja: alle gottvergessenen Heiden!? Vielmehr: die Gottlosen müssen umkehren in die Unterwelt, wer sind es? — alle gottvergessenen Heiden. Und auch dieser Frevler gab sich selbst dieses Zeichen, denn er sprach: <sup>697</sup> Möchte ich sterben den Tod der Frommen; wenn ich den Tod der Frommen sterbe, so wird mein Ende sein wie das ihrige, wenn

על רוחכם היה לא תהיה אשר אתם אומרים נהיה כגוים (ו) כמשפחות הארצות לשרת עין ואכן חי אני נאם ה' אלהים אם לא ביד חזקה ובזרוע נטויה ובחימה שפוכה אמלוך עליכם אמר רב נחמן כל כי האי ריתהא לירתה רחמנא עלן ולפרוקינן ויסרו למשפט <sup>24</sup> אלהיך יורנו אמר <sup>25</sup> רבה בר בר חנה אמר להן נביא לישראל <sup>26</sup> חזרו בתשובה אמרו לו אין אנו יכולין יצר הרע שולט בנו אמר להם יסרו יצריכם אמרו לו <sup>27</sup> אלהיך יורנו: ארבעה הדיוטות בלעם ודואג ואחיתופל וגחוי: בלעם בלא עם דבר אחר בלעם שבלה עם בן בעור שבא על בעיר תנא הוא בעור הוא כושן רשעתים הוא לבן הארמי בעור שבא על בעיר כושן רשעתים דעבד שתי רשעיות <sup>27</sup> בישראל אהת בימי יעקב ואחת בימי שפוט השופטים ומה שמו לבן הארמי שמו כתיב <sup>28</sup> בן בעור וכתוב <sup>29</sup> בנו בעור אמר רבי יוחנן אביו בנו הוא לו בנביאות בלעם הוא דלא אתי לעלמא דאתי הא שאר גוים אחרוני אתו מתניתין מני רבי יהושע היא דתניא <sup>30</sup> רבי אליעזר אומר ישובו רשעים לשאולה כל גוים שכחי אלהים ישובו רשעים לשאולה אלו פושעי ישראל כל גוים שכחי אלהים אלו אומות העולם דברי רבי אליעזר אמר לו רבי יהושע וכי נאמר בכל גוים ותלא לא נאמר אלא כל גוים שכחי אלהים אלא ישובו רשעים לשאולה מאן נינהו כל גוים שכחי אלהים <sup>30</sup> ואף אותו רשע נתן סימן בעצמו אמר <sup>31</sup> תמת נפשי מות ישרים אם תמות נפשי מות ישרים תהא אחריתי כמהו ואם לאו הנני הולך

B 24 אלהיו || M 25 רב כהנא א"ל || M 26 חזרו... להם || M 27 ביש' || B 28 שאר גוים || M 29 וכל || P 30 — ג.

688. Ez. 20,32,33.

689. Jes. 28,56.

690. Die La. אלהיך (st. אלהי im masor. Text)

scheint, obgleich sie sich wiederholt, ein Lapsus zu sein; sie wird weder bei KENNICOTT noch bei DE ROSSI unterstützt.

691. בלעם ein Compositum von בלא ohne, bzw. בלה ermüden, ermatten u.

עם Volk. Var. בלע עם er verschlang, verzehrte das Volk.

692. Cf. Gen. 31,23 ff.

693.

Cf. Jud. 3,8 ff.

694. Die poet. Form בנו st. בן (Num. 24,3) wird vom T. falsch aufgefasst.

695. Ps. 9,18.

696. Num. 23,10.

Nm. 22,7 לעמי: וילכו זקני מואב וזקני מדין תנא מדין ומואב  
לא היה להם שלום מעולם משל לשני כלבים שהיו  
בעדר והיו צהובין זה לזה בא זאב על האחד אמר  
32 האחר אם איני עוזרו היום הורג אותו ולמחר בא  
עלי הלכו שניהם והרגו<sup>32</sup> הזאב אמר רב פפא היינו  
דאמרי אינשי כרכושתא ושונרא עבדו הלולא  
ib. v. 8 33 מתרבא דביש גדא: וישבו שרי מואב עם בלעם  
ib. 34 ושרי מדין להיכן אזול כיון דאמר להו לינו פה  
הלילה והשבתי אתכם דבר אמרו כלום יש אב  
10 ששונא את בנו אמר רב נחמן הוצפא אפילו כלפי  
ib. v. 12 שמיא מהני מעיקרא כתיב לא תלך עמהם ולבסוף  
ib. v. 20 כתיב קום לך אתם אמר רב ששת הוצפא מלכותא  
Syn. 99b 34 דלא תאגא היא דכתיב ואנכי היום רך ומשוה  
iiSam. 3,39 מלך והאנשים האלה בני צרויה קשים ממני וגו':  
Sot. 10a אמר רבי יוחנן בלעם חיגר ברגלו אחת היה שנאמר  
Nm. 23,3 15 וילך שפי שמשון בשתי רגליו שנאמר שפיפן עלי  
Gn. 49,17 ארה הנשך עקבי סוס בלעם סומא באחת מעיניו  
Nm. 24,3 35 היה שנאמר שתום העין קוסם באמתו היה כתיב  
ib. v. 4 הכא נפל וגלוי עינים וכתיב<sup>36</sup> התם ו(הנה) המן נפל  
Est. 7,8 על המטה וגו'<sup>37</sup> איתמר מר זוטרא אמר קוסם באמתו  
20 היה מר בריה<sup>38</sup> דרבנא אמר שבא על אתונו מאן  
דאמר קוסם באמתו היה כדאמרן<sup>39</sup> ומאן דאמר בא  
על אתונו היה כתיב הכא כרע שכב וכתיב התם  
Nm. 24,9 40 בין רגליה כרע נפל שכב וגו': וידע דעת עליון  
Jud. 5,27 41 השתא דעת בהמתו לא הוה ידע דעת עליון הוה  
Col. b 42  
Nm. 24,16  
Ber. 7a  
Az. 4b

M 33 || את + M 32 || האחד B 32 || אחד מהם M 31  
מבישרא || B 34 בלא || P 35 הוא || P 36 — התם  
O M 37 || אתמר || B 38 דרבינא.

gesalbt, schwach, während diese Leute, die Söhne der Çeruja, in ihrer Gewaltthätigkeit mir überlegen sind &c.

R. Johanan sagte: Bileâm war lahm auf einem Fuss, denn es heisst:<sup>697</sup> *Er gieng eilends [šephi]*; Šimšon auf beiden Füßen, denn es heisst:<sup>698</sup> *Einè Hornvipèr [šephiphon] am Weg, die das Ross in die Ferse beißt*. Bileâm war blind auf einem Auge, denn es heisst:<sup>699</sup> *Dessen Auge verschlossen ist*. Er trieb Zauberei mit seinem Glied, denn bei ihm heisst es:<sup>700</sup> *Hingesunken und enthüllten Auges*, und dort<sup>701</sup> heisst es: *Haman war auf das Polster hingesunken &c.* Es wird gelehrt: Mar-Zuṭra sagte, er trieb Zauberei mit seinem Glied; Mar, der Sohn Rabinas, sagte, er beschlief seine Eselin. Einer sagt, er trieb Zauberei mit seinem Glied, wie wir bereits erklärt haben; der andere sagt, er beschlief seine Eselin, denn von ihm<sup>702</sup> heisst es:<sup>703</sup> *Er sank hin und lag da*, und dort<sup>704</sup> heisst es: *Zu ihren Füßen sank er hin, fiel nieder und lag da &c.*

<sup>705</sup> *Er kennt die Gedanken des Höchsten*. Wenn er nicht einmal die Gedanken seines

aber nicht, so gehe ich zu meinem Volk<sup>697</sup>.

<sup>698</sup> *Da gingen die Aeltesten der Moabiter und die Aeltesten der Midjaniter*. Es wird gelehrt: Midjan und Moab hatten nie im Leben Frieden mit einander. Ein Gleichnis: Zwei Hunde, die in der Herde waren, pflegten einander anzubellen; als aber einst ein Wolf den einen überfiel, dachte der andere: Wenn ich ihm nicht beistehe, so tötet er heute ihn und morgen überfällt er mich. Darauf gingen sie beide und töteten den Wolf. R. Papa sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Das Wiesel und die Katze bereiteten ein Festmahl vom Fett des Unglücklichen.

<sup>699</sup> *Da blieben die Häuptlinge der Moabiter bei Bileâm*. Wo kamen die Häuptlinge der Midjaniter hin? — Als er zu ihnen sagte:<sup>700</sup> *Bleibt diese Nacht hier, so will ich euch Bescheid geben*, erwiderten sie ihm: Giebt es denn einen Vater, der seinen Sohn hasst!? R. Naḥman sagte: Frechheit nützt sogar Gott gegenüber; denn zuerst heisst es:<sup>701</sup> *Du sollst mit ihnen nicht gehen*, nachher aber heisst es:<sup>702</sup> *Mache dich auf und gehe mit ihnen*. R. Šešeth sagte: Die Frechheit ist ein Königtum ohne Krone, denn es heisst:<sup>703</sup> *Ich bin heute, obwol zum König*

697. B. starb nicht eines natürlichen Todes, sondern wurde im Krieg getötet; cf. weiter S. 472 Z. 6ff.

698. Num. 22,7.

699. Ib. V. 8.

700. Ib. V. 12.

701. Ib. V. 20.

702.

iiSam. 3,39.

703. Num. 23,3.

704. Gen. 49,17.

705. Num. 24,3.

706.

Ib. V. 4.

707. Est. 7,8.

708. Abgesehen von der Haltlosigkeit dieser Auslegungen

ist noch zu beachten, dass der weiter angezogene Schriftvers sich überhaupt nicht auf Bileâm, sondern auf Jisraél bezieht.

709. Num. 24,9.

710. Jud. 5,27.

711. Num. 24,16.



Tiers kannte, wie konnte er die Gedanken des Höchsten gekannt haben!?! — Was für ein Bewaudtnis hat es mit dem Gedanken seines Tiers? — Als man ihn fragte, weshalb er nicht auf einem Pferd reite, erwiderte er, er habe es auf die Weide geschickt. Da sprach [die Eselin] zu ihm: Ich bin ja deine Eselin! [Er erwiderte:] Zum Lasttragen. [Sie entgegnete:] Auf der du geritten bist. [Er erwiderte:] Nur zuweilen. [Sie entgegnete:] Von jeher bis auf den heutigen Tag; und noch vielmehr, ich diene dir nachts auch als Frau. Hier heisst es nämlich:<sup>712</sup> *pfl egte ich denn*, und dort<sup>713</sup> heisst es: *Sie soll ihm als Pflegerin dienen*. — Vielmehr, mit: *er kennt die Gedanken des Höchsten*, ist gemeint, er wusste die Stunde abzupassen, in welcher der Heilige, gebenedeiet sei er, zürnt. Das ist es, was der Prophet zu Jisraél sprach:<sup>714</sup> *Mein Volk, denke doch daran, was Balaq, der König von Moab, im Sinn hatte, und was Bileâm, der Sohn Beôrs, ihm antwortete; von Šittim bis Gilgal, damit du die Wolthaten des Herrn erkennst*. — Was heisst: *damit du die Wolthaten des Herrn erkennst*? — Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu Jisraél: Erkennt doch die vielen Wolthaten, die ich euch erwiesen habe, indem ich während aller Tage des ruchlosen Bileâm nicht zürnte; denn hätte ich während jener Tage gezürnt, so würde von den Feinden<sup>715</sup> Jisraéls weder Entrommener noch Flüchtling zurückgeblieben sein. Das ist es, was Bileâm zu Balaq sagte:<sup>716</sup> *Wie soll ich verfluchen, wenn Gott nicht verflucht &c.* An jenen Tagen zürnte der Herr nicht.<sup>717</sup> *Gott zürnt lange hält sein Zorn an?* — Einen Augenblick, denn es heisst:<sup>718</sup> *Denn sein Zorn währt nur einen Augenblick, lebenslang seine Huld &c.* Wenn du willst, hieraus:<sup>719</sup> *Wolan, mein täglich. Wie Volk, geh in deine Kammern und schliesse die Thür hinter dir zu; verbirg dich einen kleinen Augenblick, bis der Zorn vorüber ist*. — Wann zürnt er? — In den ersten drei Stunden [des Tags], wenn der Kamm des Hahns<sup>720</sup> weiss wird. — Zu jeder anderen Zeit ist er ja ebenfalls weiss!?! — Zu jeder anderen Zeit hat er rote Streifen, dann aber hat er keine roten Streifen.

In der Nachbarschaft des R. Jehošuâ b. Levi wohnte ein Ketzer, der ihn sehr quälte. Da nahm er einen Hahn und band ihn an den Fuss [des Betts], und legte

712. Num. 22,30.

713. iReg. 1,2.

714. Mich. 6,5.

715. Euphemistischer Zusatz.

716. Num. 23,8.

717. Ps. 7,12.

718. Ib. 30,6.

719. Jes. 26,20.

720. Manche

Codices haben richt. תרנגולא (so auch die Parallelstelle Ber. 7a); nach unserem Text: Henne.

ידע<sup>39</sup> מאי דעת בהמתו דאמרי ליה מאי טעמא לא רכבת סוסיא אמר להו<sup>40</sup> שדאי להו ברטיבא אמרה ליה<sup>41</sup> הלא אנכי אתונך לטעינא בעלמא אשר רכבת עלי אקראי בעלמא מעודך עד היום הזה ולא עוד<sup>42</sup> שאני עושה מעשה אישות בלילה כתיב הכא<sup>43</sup> ההסכן הסכנתי וכתוב התם ותהי לו סכנת אלא מאי ויודע דעת עליון שהיה וודע לכוון אותה שעה שהקדוש ברוד הוא כועס בה וחיינו דקאמר להו נביא לישראל עמי זכר נא מה יעין (עליך) בלק מלך מואב ומה ענה אתו בלעם בן בעור מן השטים (ו)עד הנגלגל למען דעת צדקות ה' מאי למען דעת צדקות ה' אמר להן הקדוש ברוד הוא לישראל דעו נא כמה צדקות עשיתי עמכם שלא כעסתי<sup>44</sup> כל אותן הימים בימי בלעם הרשע שאילמלא כעסתי כל אותן הימים לא נשתייר משונאיהן של ישראל שריד ופליט היינו דקאמר ליה בלעם לבלק<sup>45</sup> מה אקב לא קבת אל וגו' אורתו היום לא זעם ה'<sup>46</sup> אל זועם בכל יום וכמה זעמו רגע<sup>47</sup> שנאמר<sup>48</sup> כי רגע באפו היים ברצונו וגו' איבעית אימא<sup>49</sup> לך עמי בא בחדריך וסגר דלתיך בעדך הכי כמעט רגע עד יעבור זעם אימא רתה בתלת שעי קמייתא כי חוורא כרבלתא דתרנגולתא כל<sup>50</sup> שעתא ושעתא נמי חוורא<sup>51</sup> כל שעתא ושעתא אית ביה סוריקי סומקי ההיא שעתא לית ביה סוריקי סומקי: ההוא מינא דהוה בשיבכותיה דרבי יהושע בן לוי דהוה קא מצער ליה יומא חד נקט תרנגולתא ואמר ליה בכרעיה<sup>52</sup> ואיתיב אמר כי מינא

B 42 || מאי ד"ב — M 39  
+ לך || M 43 — כל אותן הימים. P כל אותו || M 44 +  
תנא. B אותן הימים || P וכמה זעמו רגע אל זועם בכל יום  
שנא || M 46 + וכמה רגע א"ר אבין ואיתימא ר' אבינא כמימריה ||  
M 47 + וקיימא אחד כרעא || M 48 + א"ר זירא ||  
M 49 [חיוורא ואית בה] שריקי || M 50 + דפוריא.]

ההוא שעתא אילטייה כי מטא ההוא שעתא נמנם  
 אמר שמע מינה לאו אורה ארעא דכתיב גמ ענוש  
 לצדיק לא טוב אפילו במיני לא איבעי ליה למימר  
 הכי תנא משמיה דרבי מאיר בשעה שהחמה זורחת  
 והמלכים מניחין כתריהן על ראשיהן ומשתחווים להמה  
 מיד כועס: ויקם בלעם בבקר ויהבש את אתנו<sup>52</sup> תנא  
 משום רבי שמעון בן אלעזר אהבה מבטלת שורה של  
 גדולה מאברהם דכתיב וישכם אברהם בבקר שנאה  
 מבטלת שורה של גדולה מבלעם שנאמר ויקם בלעם  
 בבקר: אמר רב יהודה אמר רב לעולם יעסוק אדם  
 בתורה ובמצוה אפילו שלא לשמה שמתוך שלא  
 לשמה בא לשמה שבשכר ארבעים ושתים קרבנות  
 שהקריב בלק זכה ויצתה ממנו רות<sup>51</sup> אמר רבי יוסי  
 בר הונאי רות בתו של עגלון בן בנו של בלק מלך  
 מואב היתה: אמר ליה רבא לרבה בר מרי כתיב  
 ויטב אלהים את שם שלמה משמך ויגדל [את]  
 כסאו מכסאך אורה ארעא למימרא ליה למלכא הכי  
 אמר ליה מעין<sup>50</sup> קאמרה ליה דאי לא תימא הכי תברך  
 מנשים יעל אשת חבר הקיני מנשים באהל תברך  
 נשים באהל מאן נינהו שרה רבקה רחל ולאה אורה  
 ארעא למימר הכי אלא מעין קאמר הכא נמי מעין  
 קאמר ופליגא דרבי יוסי בר הונאי דאמר רבי יוסי בר  
 הונאי בכל אדם מתקנא חוץ מבנו ותלמידו בנו משלמה  
 ותלמידו איבעית אימא ויהי נא פי שנים ברוחך אלי

iiReg. 2,9

M 51 [+ דכתיב ורחמיו על כל מעשיו] || M 52 [+ וכי לא  
 הוה ליה איניש] || B 53 ויצאה || M 54 [+ שיצא ממנה  
 דוד שריוה להקב"ה בשירות ותושבחות] || B 55 הונא || 56  
 P קאמר.

beschrieben, dass Ruth von ihm hervorging. R. Jose b. Hōni sagte: Ruth war die Tochter  
 Êglous, des Enkelsohns Balaqs, des Königs von Moab.

Raba sprach zu Rabba b. Mari: Es heisst:<sup>725</sup> *Gott mache den Namen Šelomos herr-  
 licher als deinen Namen, und mache seinen Thron erhabener als deinen.* Ist es denn  
 schicklich, so zu einem König zu sprechen!? Dieser erwiderte: Sie meinte es: von<sup>726</sup>;  
 wie willst du, wenn du es nicht so auffassen wolltest, folgendes erklären:<sup>727</sup> *Gepriesen sei  
 vor den Weibern Jaël, das Weib Heber des Qeniters; vor den Weibern im Zelt sei sie  
 gepriesen;* die Weiber im Zelt sind ja [die Erzmütter] Sara, Ribhqa, Raḥel und Leah,  
 — ist es denn schicklich, so etwas zu sprechen!? Du musst also erklären: von, ebenso  
 auch hierbei: von. Er streitet somit gegen R. Jose b. Hōni; denn R. Jose b. Hōni sagte:  
 Auf jeden anderen ist ein Mensch neidisch, nur nicht auf seinen Sohn und seinen  
 Schüler. Auf seinen Sohn, — von Šelomoh; auf seinen Schüler, — wenn du willst,  
 entnimm dies aus:<sup>728</sup> *Möchte mir denn ein doppelter Anteil an deinem Geist zuteil werden;*  
 wenn du aber willst, aus:<sup>729</sup> *Sodann legte er ihm die Hände auf und setzte ihn ein*<sup>730</sup>.

sich nieder, indem er dachte: wenn diese  
 Zeit herankommt, so werde ich ihn ver-  
 fluchen. Als diese Zeit herankam, schlief er  
 ein. Da sprach er: Es ist also zu schliesen,  
 dass dies keine Art und Weise ist, wie es  
 heisst:<sup>721</sup> *Unangenehm ist dem Gerechten das  
 Strafen;* auch Ketzern gegenüber ist dies  
 zu unterlassen. Im Namen R. Meirs wird  
 gelehrt: Wenn die Sonne hervorstrahlt,  
 und die Könige ihre Kronen auf ihre  
 Häupter setzen und sich vor die Sonne  
 niederfen, gerät er sofort in Zorn.

<sup>722</sup> *Da stand Bileâm morgens auf und sat-  
 telte seine Eselin.* Im Namen des R. Šimôn  
 b. Eleâzar wird gelehrt: Die Liebe hebt die  
 Grenzlinie des Stolzes auf, wie bei Abra-  
 ham, denn es heisst:<sup>723</sup> *Da machte sich Abra-  
 ham früh auf,* und der Hass hebt die Grenz-  
 linie des Stolzes auf, wie bei Bileâm, denn  
 es heisst: *Da stand Bileâm morgens auf*<sup>724</sup>.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs:  
 Ein Mensch befasse [sich stets mit der Ge-  
 setzlehre und [der Ausübung] gottgefälli-  
 ger Handlungen, sogar nicht der Sache  
 selbst willen, denn dadurch kommt es,  
 dass man es der Sache selbst willen thut.  
 Denn als Belohnung dafür, dass er zwei-  
 undvierzig Opfer darbrachte, war es Balaq

721. Pr. 17,26.

722. Num. 22,21.

723. Gen. 22,3.

724. Beide sattelten selbst

ihre Tiere, ohne dies von einem Diener verrichten zu lassen.

725. iReg. 1,47.

726. Das

Präfix מ (von) in משמך u. מכסאך ist nicht als Komparativ, sondern als Partitiv aufzufassen.

727.

Jud. 5,24.

728. iiReg. 2,9.

729. Num. 27,23.

730. Gott beauftragte ihn, eine

Hand aufzulegen, er aber legte ihm beide Hände auf.

<sup>731</sup>Da legte der Herr Worte in den Mund Bileâms. R. Eliêzar erklärte, durch einen Engel; R. Jonathan erklärte, durch eine Angel.

R. Johanan sagte: Aus den Segensworten dieses Frevlers lernst du, was in seinem Herzen war. Er wollte sagen, dass sie keine Bet- und Lehrhäuser haben sollen, [und sagte:] <sup>732</sup>Wie herrlich sind deine Zelte, Jâqob. Dass die Gottheit auf ihnen nicht ruhe, [und sagte:] *deine Wohnsitze, Jisraël.* Dass sich ihre Herrschaft nicht weit erstrecke, [und sagte:] <sup>733</sup>Wie Bachthäler, die sich erstrecken. Dass sie keine Oliven- und Weingärten haben sollen, [und sagte:] <sup>15</sup>Wie Baumgärten an einem Strom. Dass ihr Duft nicht aufsteige, [und sagte:] *Wie Aloëpflanzen, die der Herr gepflanzt hat.* Dass sie keine Könige von hoher Statur haben sollen, [und sagte:] *Wie Cedern am Wasser.* Dass sie keinen König, der Sohn eines Königs ist, haben sollen, [und sagte:] <sup>734</sup>Es rinnt Wasser aus seinen Eimern. Dass ihre Herrschaft keine Macht über die Völker haben soll, [und sagte:] *Und seine Saat hat reichliches Wasser.* Dass ihre Herrschaft nicht kraftvoll sein soll, [und sagte:] *Mächtiger als Agag ist sein König.* Dass ihre Herrschaft nicht erhaben sein soll, [und sagte:] *Und seine Herrschaft erhaben.* R. Abbab. Kahana sagte: Alle wurden sie zurück in ein Fluch verwandelt, ausser [dem Segen] die Bet- und Lehrhäuser betreffend, denn es heisst: <sup>735</sup>Da verwandelte dir der Herr, dein Gott, den Fluch zum Segen; denn der Herr, dein Gott, hatte dich lieb; den Fluch, nicht aber die Flüche.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Es heisst: <sup>736</sup>Treugemeint sind die Wunden von einem Freund, lästig aber sind die Küsse von einem Feind. Besser ist der Fluch, den Aḥija der Šilonite über Jisraël aussprach, als der Segen, den der ruchlose Bileâm über sie aussprach. Aḥija der Šilonite verfluchte sie, indem er sie mit einem Rohr verglich, wie es heisst: <sup>737</sup>Und der Herr wird Jisraël schlagen, gleichwie das Rohr im Wasser schwankt &c. Wie nämlich das Rohr am Wasser wächst, sein Stamm neue Triebe hervorbringt und seine Wurzel zahlreich sind; und selbst wenn alle Winde der Welt gegen ihn wehen, reißen sie ihn nicht von seiner Stelle, da es sich mit ihnen mitbewegt, und sobald der Wind aufhört, bleibt das Rohr auf seinem Platz stehen. Der ruchlose Bileâm segnete sie aber, indem er sie mit einer Ceder verglich; wie nämlich die Ceder nicht am Wasser wächst, ihre Wurzeln nicht zahlreich sind und ihr Stamm keine neuen

ואיבעית אימא ויסמך את ידיו עליו ויצוהו: וישם [ה'] דבר בפיו בלעם רבי אליעזר אומר מלאך רבי יונתן אמר חכה: אמר רבי יוחנן מברכתו של אותו רשע אתה למד מה היה בלבו ביקש לומר שלא יהו להם בתי כנסיות ובתי מדרשות<sup>58</sup> מה טבו אהליך יעקב לא תשרה שכינה עליהם (ו) משכנתך ישראל לא תהא מלכותן נמשכת כנהלים נטיו לא יהיה להם זיתים וכרמים כגנת עלי נהר לא יהא ריהן נודף באהלים נטע ה' לא יהיו להם מלכים בעלי קומה כארזים עלי מים לא יהיה להם מלך בן מלך זול מים מדליו לא תהא מלכותן שולטת באומות וזרעו במים רבים לא תהא עזה מלכותן וירם מאנג מלכו לא תהא אימת מלכותן ותנשא מלכתו אמר רבי אבא בר כהנא כולם חזרו לקללה חוין מבתי כנסיות ומבתי מדרשות שנאמר ויהפך ה' אלהיך לך את הקללה לברכה כי אהבך ה' אלהיך קללה ולא קללות: אמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן מאי דכתיב נאמנים פצעי אוהב ונעתרות נשיות שונא טובה קללה שקילל אחיה השילוני את ישראל יותר מברכה שברכם בלעם הרשע אחיה השילוני קילל את ישראל בקנה שנאמר והכה ה' את ישראל כאשר ינוד הקנה במים וגו' מה קנה זה עומד במקום מים וגועו מחליף ושרשיו מרובין ואפילו כל רוחות שבעולם באות ונושבות בו אין מזיזות אותו ממקומו אלא הוא תולך ובא עמהן כיון שדוממו הרוחות עמד קנה במקומו אבל בלעם הרשע ברכן בארז מה ארו זה אינו עומד במקום מים ושרשיו מועטין

57 M יוחנן || 58 M מברכותיו || 59 M [+ אמר] || 60 B יהא || 60 P ריהו || 61 P לבם || 62 M אימא למלכ' || 63 M אינו עומד אלא במקום || 64 M שדוממות הר' עומד.

731. Num. 23,5.

732. Ib. 24,5.

733. Ib. V. 6.

734. Ib. V. 7.

735.

Dt. 23,6.

736. Pr. 27,6.

737. iReg. 14,15.

ואין גזעו מחליף אפילו כל הרוחות שבעולם באות  
 ונושבות בו אין מזוזות<sup>65</sup> אותו ממקומו כיון שנשבה  
<sup>66</sup> בו רוח דרומית מיד עוקרתו והופכתו על פניו ולא  
 עוד אלא שזכה קנה ליטול ממנו קולמוס לכתוב  
 ממנו ספר תורה נביאים וכתובים: וירא את הקיני<sup>5</sup>  
 וישא משלו אמר לו בלעם ליתרו קיני לא היית  
 עמנו באותה עצה מי הושיבך אצל איתני עולם  
<sup>30</sup> והיינו דאמר רבי הייא בר אבא אמר רבי שומאי<sup>67</sup>  
 שלשה היו באותה עצה<sup>68</sup> אלו הן בלעם איוב ויתרו  
 בלעם שיעץ נהרג איוב ששתק נידון ביסורין ויתרו  
 שברה<sup>69</sup> זכו בני בניו<sup>70</sup> וישבו בלשכת הנזית שנאמר  
 (נ) משפחות סופרים יושבי יעבין תרעתים שמעתים<sup>71</sup>  
 סובתים המה הקינים הבאים מחמת אבי בית רכב  
 וכתוב<sup>72</sup> ובני קיני חתן משה עלו מעיר התמרים:  
 וישא משלו ויאמר אוי מי יהיה משמו אל אמר<sup>15</sup>  
 ריש לקיש אוי מי שמחיה עצמו בשם אל אמר  
 רבי יוחנן אוי לה לאומה שתמצא בשעה שהקדוש  
 ברוך הוא עושה פדיון לבניו<sup>73</sup> מי מטיל כסותו בין  
 לביא ללביאה בשעה שנוקקן זה עם זה: וצים<sup>74</sup>  
 מיד כתים<sup>72</sup> אמר רב<sup>73</sup> ליבן אספיר: וענו אשור וענו  
 עבר עד אשור קטלי מיקטל מכאן ואילך משעבדי  
 שיעבדו: הנני הולך לעמי לכה איעצך אשר יעשה  
 העם הזה לעמך עמך לעם הזה מיבעי ליה אמר  
 רבי אבא בר כהנא. כאדם שמקלל את עצמו ותולה

Triebe hervorbringt; und obgleich alle Winde der Welt, wenn sie gegen sie wehen, nicht vermögen, sie von ihrer Stelle fortzureissen, so kann sie der Südwind dennoch entwurzeln und umwerfen. Und nicht nur das, dem Rohr war es auch beschieden, dass aus ihm ein Kalam bereitet wird, das Gesetzbuch, die Propheten und die Hagiographen zu schreiben.

<sup>738</sup> Und als er die Qeniter sah, trug er folgenden Spruch vor. Bileâm sprach zu Jithro: Qeniter, warst du etwa nicht mit uns bei diesem Ratschlag<sup>739</sup>, wer hat dich nun unter die Vornehmen der Welt gesetzt!? Das ist es, was R. Hija. b. Abba im Namen R. Simajs sagte: Drei waren bei diesem Ratschlag beteiligt, und zwar: Bileâm, Ijob, und Jithro; Bileâm, der den Rat erteilte, wurde erschlagen; Ijob, der geschwiegen hatte, wurde durch Züchtigungen bestraft; Jithro, der fortließ, war es beschieden, dass seine Kindeskinde in der Quaderhalle<sup>740</sup> sassen, denn es heisst: <sup>642</sup> Und die Geschlechter der Schriftgelehrten, die Jâbaç bewohnen, die Tircâtim, die Šimeâtim und die Sukatim; das sind die Qinin, die von Hamath, dem Stammvater des Hauses Rekhabs, abstammen; und ferner heisst es: <sup>741</sup> Und die Söhne des

65 — P — אותו || 66 M — בו || 67 B סימאי. M יוחנן ||  
 68 — M — א"ה || 69 — M — בני || 70 B לישב || 71 M  
 [יש לך אדם שמטיל] || 72 M אומר... אספיר || 73 B  
 ליבון. VV ליבא, ליכא, לבין.

*Qeni des Schwagers Mošes, zogen aus der Palmenstadt herauf.*

<sup>742</sup> Dann trug er folgenden Spruch vor: Weh, wer wird leben bleiben, wenn Gott dies thut. Reš-Laqiš erklärte: Wehe dem, der sich durch den Namen Gottes erhält<sup>743</sup>. R. Johanan erklärte: Wehe der Nation, die sich dann befinden wird, wenn der Heilige, gebenedeiet sei er, seine Kinder erlösen wird; wer kann sein Gewand zwischen Löwe und Löwin legen, wenn sie einander begatten.

<sup>744</sup> Schiffe von Kittim her. Rabh erklärte: Die weisse Legion<sup>745</sup>.

<sup>744</sup> Sie demütigen Ašur und sie demütigen das Land jenseits. Bis Ašur töten sie, von da ab unterwerfen sie nur.

<sup>746</sup> So will ich nun zu meinem Volk ziehen; wolan, ich will dir eröffnen, was dieses Volk deinem Volk thun soll. Es sollte ja heissen: dein Volk diesem Volk!? R. Abba b. Kahana erwiderte: Wie wenn jemand einen Fluch gegen sich selbst ausstossen will, und ihn anderen anhängt. Er sprach zu ihm: Der Gott von diesen hasst die Unzucht,

738. Num. 24,21.

739. Dass man die jisr. männl. Kinder in den Fluss werfe.

740.

Sitz des Synedriums.

741. Jud. 1,16.

742. Num. 24,23.

743. Nach einer Erkl. RSJ.s

bezieht sich dies auf die Könige Pareô u. Hiram, die sich als Götter ausgegeben hatten.

744.

Num. 24,24.

745. Die bis Assyrien vordringen wird. Die Uebersetzung ist nur vermutlich u. sehr

gezwungen; nach RSJ. ist אספיר Ortsname; möglicherweise ist ליבן (bezw. ליבון od. ליכא in anderen Codices) ein verkrüppelter Autornamen.

746. Num. 24,14.

und sie haben Verlangen nach Linnenzeug; wolan, ich will dir nun einen Rat geben: Errichte Zelte und setze da [Huren] hinein, eine alte draussen und eine junge von innen und diese sollen ihnen Linnenzeug verkaufen. Darauf errichtete er Zelte von Har-Šeleg [Schneeberg] bis Beth-Haješimoth [Wüstenhausen] und setzte da Huren hinein, eine alte draussen und eine junge von innen; und wenn ein Jisraélit ass, trank, lustig war und in der Strasse lustwandelte, sprach die alte zu ihm: Wünschst du vielleicht Linnenzeug? Die alte bot es ihm für den richtigen Wert an, die junge aber unter dem Wert; dies wiederholte sich zwei-, dreimal. Darauf sprach sie zu ihm: Du bist ja bereits wie ein Familienangehöriger, setze dich und suche dir etwas aus. Krüge mit âmonitischem Wein standen vor ihr; und da damals (âmonitischer und) nichtjüdischer Wein noch nicht verboten war, sprach sie zu ihm: Willst du vielleicht ein Glas Wein trinken? Sobald er getrunken hatte, geriet er in Aufregung und sprach zu ihr: Gieb dich mir hin. Da zog sie ihre Gottheit aus dem Busen und sprach zu ihm: Verehere diese. Er erwiderte ihr: Ich bin ja Jude. — Was schadet dies; ich verlange ja nur, dass du dich vor dieser entleerst; und ausserdem, ich entlasse dich nicht eher, als bis du die Lehre deines Meisters Mošeh verleugnet hast. Denn es heisst:<sup>747</sup> *Als sie nach Baâl-Pcôr kamen, weihten sie sich der Schande und wurden abscheulich wegen ihrer Liebe.*

<sup>748</sup> *Als nun Jisraél in Šittim sass.* R. Eliêzer erklärte, [der Ort] hiess Šittim; R. Jehošuâ erklärte, sie befassten sich mit Thorheiten [štuth].<sup>749</sup> *Diese luden das Volk zu den Opfermahlen ihrer Götter.* R. Eliêzer erklärte, sie kamen zu ihnen nackt<sup>750</sup> heran; R. Jehošuâ erklärte, sie bekamen alle Pollution<sup>750</sup>. — Was heisst Rephidim? — R. Eliêzer erklärte, [der Ort] hiess Rephidim R. Jehošuâ erklärte, sie wurden schlaff [rapha] in der Gesetzlehre, denn es heisst:<sup>751</sup> *Es sahen sich die Väter nicht nach den Kindern um, wegen der Schlaffheit ihrer Hände.*

R. Joḥanan sagte: Ueberall, wo [das Wort] *sitzen* vorkommt, gab es ein Unglück. Es heisst: *Als Jisraél in Šittim sass, — da hob das Volk an, mit den Moabiterinnen zu*

קללתו באהרים אמר להם אלהיהם של אלו שונא זימה הוא<sup>74</sup> והם מתאווים לכלי פשתן בוא ואשיאך עצה עשה להן קלעים והושיב בהן<sup>75</sup> זקינה מכהוין וילדה מבפנים וימכרו<sup>76</sup> להן כלי פשתן עשה להן קלעים מהר שלג עד בית<sup>77</sup> הישימון והושיב בהן זוגות זקינה מכהוין וילדה מבפנים וכשעה שישראל אוכלין ושותין ושמהין ויוצאין לטייל בשוק<sup>78</sup> אומרת לו הזקינה אי אתה מבקש כלי פשתן זקינה אומרת לו בשוה וילדה<sup>79</sup> אומרת לו בפחות<sup>80</sup> שנים ושלשה פעמים ואחר כך אומרת לו הרי<sup>81</sup> את בכן בית שב ברור לעצמך וצרצורי של יין עמוני מונה אצלה ועדיין לא נאסר יין של עמוני ולא יין של גוים<sup>82</sup> אומרת לו רצונך שתשתה כוס של יין כיון ששתה בער בו אמר לה השמיעי לי הוציאה יראתה מתוך חיקה אומרת לו עבוד לזה<sup>83</sup> אמר לה הלא יהודי אני ומה איכפת לך כלום מבקשים ממך אלא פיעור<sup>84</sup> ולא עוד אלא שאיני מנחתך עד שתכפור בתורת משה רבך שנאמר<sup>85</sup> המה באו בעל פעור וינזרו לבשת ויהיו שקוצים כאהבם: וישב ישראל בשמים רבי אליעזר אומר שמים שמה רבי יהושע אומר שנתעסקו בדברי שטות ותקראן לעם לזבחי אלהיהן רבי אליעזר אומר ערומות פגעו בהן רבי יהושע אומר שנעשו כולן בעלי קריין מאי לשון רפידים רבי אליעזר אומר רפידים שמה רבי יהושע אומר שריפו עצמן מדברי תורה שנאמר<sup>86</sup> לא יפנו אבות אל בנים מרפיון ידים: אמר רבי יוחנן כל מקום שנאמר וישב אינו אלא לשון צער שנאמר<sup>87</sup> וישב ישראל בשמים ויחל העם לזנות אל בנות מואב

M 74 [ בזמן שעושין רצונו הוא נלחם להם שנא' ה' ילחם לכם ובזמן שאין עושין רצונו הוא נלחם בהם ] || B 75 + זונות || M 76 בהן || B 77 הישימון || M 78 — אומרת...פשתן || M 79 — אומ' || B 80 שתים ושלש || M 81 אתה || M 82 אומרת || M 83 [ ואני נשמעת לך ] || B 84 + אמרה לו || B 85 והוא אינו יודע שעבודתה בכך. M [ כיון שפער אומרת לו איני מנח'.

747. Hos. 9,10.

748. Num. 25,1.

749. Ib. V. 2.

750. Das W. יתקראנה:

wird als Passivum v. קרה *treffen, auf jemand stossen, begegnen*, (sie luden sie durch ihren eignen Körper), bezw. als Derivatium von קרי Pollution aufgefasst.

751. Jer. 47,3.

Gn. 37, 1, 2 וישב יעקב בארץ מגורי אביו בארץ כנען ויבא  
 ib. 47, 27, 29 יוסף את דבתם רעה אל אביהם ונאמר וישב ישראל  
 iReg. 5, 5 בארץ [וגו'] גשן ויקרבו ימי ישראל למות וישב  
 יהודה וישראל לבטח איש תחת תחת גפנו ותחת תאנתו  
 ib. 11, 14 ויסקם ה' שטן לשלמה את הדר האדמי מזרע המלך  
 Num. 31, 8 הוא באדום: ואת מלכי מדין הרגו על חלליהם  
 וגו' ואת בלעם בן בעור הרגו בהרב בלעם מאי  
 בעי התם אמר רבי יוחנן שהלך ליטול שכר עשרים  
 וארבעה אלף אמר מר זוטרא בר טוביה אמר רב  
 היינו דאמרי אינשי גמלא אזלא למיבעי קרני אודני  
 Jos. 13, 22 דהו ליה גזיין מיניה: ואת בלעם בן בעור הקוסם  
 קוסם נביא הוא אמר רבי יוחנן בתהלה נביא ולבסוף  
 קוסם אמר רב פפא היינו דאמרי אינשי מסגני  
 Col. b ושילטי הואי אייזן לגברי נגרי הרגו בני ישראל  
 Jos. 13, 22 [בהרב] על חלליהם אמר רב שקיימו בו ארבע מיתות  
 סקילה ושריפה הרג והנקי: אמר ליה ההוא מינא  
 לרבי הנינא מי שמיע לך בלעם בר כמה הוה אמר  
 Ps. 55, 24 ליה מיכתב לא כתיב אלא מדכתיב אנשי דמים  
 ומרמה לא יהצו ימיהם או בר תלתין ותלת שנין או  
 בר תלתין וארבע אמר ליה שפיר קאמרת לדידי  
 חזי לי פנקסיה דבלעם והוה כתיב ביה בר תלתין  
 ותלת שנין בלעם הגירא כד קטיל יתיה פנהם  
 ליסטאה: אמר ליה מר בריה דרבנא לבריה כבולהו  
 לא תפיש למדרש לבר מבלעם הרשע דכמה  
 25 דמשכחת ביה דרוש ביה: כתיב דואג וכתיב דוייג

buhlen.<sup>754</sup> Als Jâqob im Land sass, wo sein Vater als Fremdling geweilt hatte, im Land Kenaân, — Joseph brachte üble Nachrede von ihnen ihrem Vater. Es heisst: <sup>753</sup>Jisraël sass im Land &c. Gošeu. — Und da ging es mit Jisraël zum Sterben.<sup>754</sup> Jehuda und Jisraël sassen sicher, ein jeglicher unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum, — da liess der Herr Šeïomoh einen Widersacher erstehen in dem Edomiter Hadad, vom königlichen Geschlecht in Edom.

<sup>755</sup>Auch die Könige von Midjan töteten sie zu den übrigen von ihnen erschlagenen hinzu &c. auch Bileâm, den Sohn Beôrs, töteten sie durch das Schwert. Was suchte da Bileâm? R. Joĥanan erwiderte: Er ging, seinen Lohn für die vierundzwanzig Tausend<sup>756</sup> in Empfang zu nehmen. Mar-Zûtra, der Sohn Tobijas, sagte im Namen Rabhs: Das ist es, was die Leute sagen: Der Esel wollte Hörner haben, da schnitt man ihm seine Ohren ab.

<sup>757</sup>Auch den Zauberer Bileâm, den Sohn Beôrs; wieso Zauberer, er war ja Prophet!? R. Joĥanan erwiderte: Anfangs war er Prophet, nachher wurde er Zauberer. R. Papa sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Sie stammt von Fürsten und Herrschern ab, und hurt mit einem Tischler.<sup>757</sup> Töteten

M 86 — ונא || B 87 + שהפיל מישראל || M 88 + קרני  
 לא עבדו ליה] || B 89 גזיין. M גזייה || M 90 — אייזן ||  
 B 91 אל || B 92 — או || M 93 — שנין || P 94 — ו ||  
 P 95 קטילתיה פנהם || B 96 דרבנא || P 97 כבולה.

die Jisraéliten zu den übrigen von ihnen Erschlagenen hinzu durch das Schwert. Rabh sagte: Sie vollzogen an ihm die vier [gerichtlichen] Todesarten: Steinigung, Verbrennung, Enthauptung und Erdrosselung.

Ein Ketzler fragte R. Hanina: Hast du vielleicht gehört, wie alt Bileâm geworden war? Dieser erwiderte: Dies befindet sich nicht ausdrücklich in der Schrift; da es aber heisst:<sup>758</sup> *Die Blutgierigen und Falschen werden ihr Leben nicht auf die Hälfte bringen*, so wird er wol dreiunddreissig oder vierunddreissig Jahre [alt geworden sein]. Jener sprach: Du hast recht; ich habe das Kollektaneum Bileânis, gesehen, und in diesem stand geschrieben: Dreiunddreissig Jahre war der lahme Bileâm alt, als ihn der Mörder<sup>759</sup> Pinĥas tötete.

Mar, der Sohn Rabanas, sprach zu seinem Sohn: Ueber alle anderen<sup>760</sup> trage nicht allzuviel vor, ausser über den ruchlosen Bileâm; was du nur über ihn findest, kannst du vortragen.

Er heisst Doég und er heisst Dojeg!? R. Joĥanan erklärte: Anfangs sass der

752. Gen. 37,1,2.

753. Ib. 47,27,29.

754. iReg. 5,5.

755. Num. 31,8.

756. Jisraéliten, die durch seinen Rat umkamen.

757. Jos. 13,22.

758. Ps. 55,24.

759. Viell. vom syr. לוֹסַטָא, der erlauchte.

760. Personen, von denen es in unserer Mišnah

heisst, dass sie keinen Anteil an der zukünftigen Welt haben.

Heilige, gebenedeiet sei er, und war besorgt [doég], dieser könnte ausarten; nachdem er ausartete, sprach er: Wehe<sup>761</sup>, dass dieser ausgeartet ist.

R. Jiçhaq sagte: Es heisst:<sup>762</sup> *Was rühmst du dich der Bosheit, du Held, die Gnade Gottes währt allezeit.* Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu Doég: Du bist ja kein Held in der Gesetzeskunde, was rühmst du dich nun der Bosheit; die Gnade Gottes waltet nicht allezeit über dich.

Ferner sagte R. Jiçhaq: Es heisst:<sup>763</sup> *Zum Gottlosen aber spricht Gott: Was hast du meine Satzungen zu erzählen?* Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zum ruchlosen Doég: Was hast du meine Satzungen zu erzählen; wie legst du den Abschnitt vom Mord und den Abschnitt von der Verleumdung aus, wenn du an diese herankommst!?<sup>763</sup> *Und nimmst mein Bündnis in deinen Mund.* Rabbi erklärte: Die Gesetzeskunde Doégs befaud sich nur auf seinen Lippen nach aussen<sup>764</sup>.

Ferner sagte R. Jiçhaq: Es heisst:<sup>765</sup> *Die Frommen aber werden es sehen und sich fürchten und werden über ihn lachen;* zuerst werden sie sich fürchten<sup>766</sup>, nachher aber werden sie lachen.

Ferner sagte R. Jiçhaq: Es heisst:<sup>767</sup> *Vermögen hat er verschlungen und muss es*

*wieder ausspeien, aus seinem Bauch treibt es Gott.* David sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er; Herr der Welt, mag doch Doég sterben! Er erwiderte ihm: Er hat Vermögen<sup>768</sup> verschlungen, vorher muss er es wieder ausspeien. Darauf sprach er: Mag es Gott aus seinem Bauch treiben. Er sprach: Mag doch Doég in die zukünftige Welt kommen. Da sprach er vor ihm:<sup>769</sup> *So soll dich Gott auch für immer zertrümmern, dich weggraffen und aus dem Zelt reissen und dich entwurzeln aus dem Land des Lebens. Sela.* — Man trage aber im Lehrhaus eine Lehre in seinem Namen vor. — *Weggraffen und aus seinem Zelt reissen.* — Soll er Kinder haben, die Schriftgelehrte sind. — *Entwurzeln aus dem Land des Lebens.*

Ferner sagte R. Jiçhaq: Es heisst:<sup>770</sup> *Wo ist der Zählende, wo ist der Wägende, wo ist, der die Thürme abzählte?* Wo ist, der die Buchstaben der Gesetzlehre zählte; wo ist der Wägende, der alle [Schlüsse vom] Leichterem auf das Schwerere wog; wo ist, der die Thürme abzählte, der über einen in der Luft schwebenden Thurm<sup>771</sup>

אמר רבי יוחנן בתהילה<sup>762</sup> יושב הקדוש ברוך הוא ודואג שמא יצא<sup>763</sup> זה לתרבות רעה לאחר שיצא אמר ווי יצא זה: סימן גבור ורשע וצדיק חיל וסופר: אמר רבי יצחק מאי דכתיב<sup>764</sup> מה תתהלל ברעה

הגבור הסד אל כל היום אמר לו הקדוש ברוך הוא לדואג לא גבור בתורה אתה מה תתהלל ברעה לא הסד אל נטוי עליך כל היום: ואמר רבי יצחק מאי דכתיב<sup>765</sup> ולרשע אמר אלהים מה לך לספר חקי אמר לו הקדוש ברוך הוא לדואג הרשע מה לך לספר חוקי נשאתה מגיע לפרשת מרצחים ופרשת מספרי לשון הרע מה אתה דורש בהם<sup>766</sup> ותשא בריתי עלי פיך אמר רבי אין תורתו של דואג אלא משפה ולהוין: ואמר רבי יצחק מאי דכתיב<sup>767</sup> [ו]יראו צדיקים וייראו ועליו ישחקו בתהילה ייראו ולבסוף יצחקו: ואמר רבי יצחק מאי דכתיב<sup>768</sup> חיל בלע ויקאנו מבטנו ירשנו אל אמר דוד לפני הקדוש ברוך הוא רבנו של עולם ימות דואג אמר לו חיל בלע ויקאנו אמר לפנינו מבטנו יורישנו אל אמר נתי דואג לעלמא דאתי אמר לפנינו גם אל יתצד לנצח

יחתך ויסחך מאהל ושרשך מארץ חיים סלה<sup>769</sup> לימרו שמעתא בי מדרשא משמיה<sup>770</sup> יחתך ויסחך מאהל ליהוי ליה בנין רבנן. ושרשך מארץ חיים סלה: ואמר רבי יצחק מאי דכתיב<sup>771</sup> איה ספר איה שקל איה ספר את המגדלים איה סופר כל אותיות שבתורה איה שוקל ששוקל כל קלים והמורים שבתורה איה סופר את המגדלים שהיה סופר שלש

+ B 1 || ש + B 100 || זה לתר — M 99 || [ + היה ] M 98  
אמי || B 2 || ואמר יצחק מאי דכתיב גם אל יתצד לנצח אמר  
הקב"ה לדוד נתי || B 3 || מאי דכתיב || B 4 || אמר  
הקב"ה || B 5 || אמר לפנינו.

761. Im Namen דויג befindet sich das W. ויי, Wehe.

762. Ps. 52,3.

763. Ib. 50,16.

764. Er sprach nur von dieser, ohne sie zu beherzigen.

765. Ps. 52,8.

766. Er könnte

andere zu bösen Handlungen verleiten.

767. Ij. 20,15.

768. Die Gesetzeskunde.

769. Ps. 52,7.

770. Jes. 33,18.

771. Aus den verschiedenartigen, von R. Sj. erwähnten Er-

מאות הלכות פסוקות במגדל הפורה באוירן: אמר רבי ארבע מאה בעיי בעו דואג ואחיתופל במגדל הפורה באויר אמר רבא רבותא למבעי בעיי בשני דרב יהודה כולי תנוי בנוזיקין ואנן קא מתנינן טובא וזכי הוה מטי רב יהודה אשה שכובשת ירק בקדירה ואמרי לה זיתים שכבשן בטרפיהן אמר הויה דרב ושמואל קא הוינא הכא ואנן קא מתנינן בעוקצין תלת סרי מתיבתא ורב יהודה שליף מסאניה ואתא מטרא ואנן צוחינן וליכא דמשגח בן אלא הקדוש ברוך הוא ליכא בעי דכתיב וזה יראה ללבב: אמר רב משרשיא דואג ואחיתופל לא סברי שמעתא מתקיף לה מר זוטרא מאן דכתיב ביה איה ספר איה שקל איה ספר את המגדלים ואת אמרת לא הו סברי שמעתא אלא דלא הוה סלקא להו שמעתא אליכא דהלכתא: אמר רבי אמי לא מת דואג עד ששכח תלמודו שנאמר הוא ימות באין מוסר וברב אולתו ישגה רב אשי אמר נצטרע שנאמר הצמת[ה] כל זונה ממך וכתיב התם לצמתת ומתרגמינן לחלוטין ותנן אין בין מוסגר ומוחלט אלא פריעה ופרימה: סימן שלשה ראו וחצי וקראו: אמר רבי יוחנן שלשה מלאכי הבלה נודמנו לו לדואג אחד ששכח תלמודו ואחד ששרף נשמתו

dreihundert abgeschlossene Lehren aufzählte.

Rabbi sagte: Vierhundert Fragen stellten Doég und Ahitophel bezüglich eines in der Luft schwebenden Thurms. Raba sprach: Ist etwa das Stellen von Fragen etwas Grosses!? In den Jahren R. Jehudas beschränkte sich das ganze Studium auf die Sektion von den Schäden, während es bei uns bedeutend weiter fortgeschritten ist; wenn nämlich R. Jehuda an [die Lehre:] Wenn eine Frau Kräuter in einen Topf einlegt, nach anderen, an [die Lehre:] Wenn man Oliven mit ihren Blättern eingelegt hat, herankam, so rief er aus: Die Scholastik Rabhs und Šemuéls sehe ich da! während wir über den Traktat Uqcin dreizehn Vorlesungen halten. Und dennoch, wenn R. Jehuda nur einen Schuh abzog, so kam sofort Regen, während wir nicht beachtet werden, auch wenn wir lärmen. Der Heilige, gebenedeiet sei er, will vielmehr das Herz, wie es heisst: *Der Herr sieht auf das Herz.*

R. Mešaršēja sagte: Doég und Ahitophel konnten nicht eine Lehre erklären.

6 V + אמי || B 7 + ולא איפשוט להו חד || M 8 + והא ||  
9 M [ + הוה ] || B 10 + בעוקצין. V + בשיתא סודרי ||  
11 B + טהורים || B 12 הויות || B 13 מסאני || B 14 ||  
+ הו || B 15 + דכתיב סוד ה' ליראיו.

Mar-Zutra wandte ein: Von diesen heisst es: *Wo ist der Zählende, wo ist der Wägende, wo ist, der die Thürme abzählte*, und du sagst, sie konnten nicht eine Lehre erklären!? — Vielmehr, es gelang ihnen nicht, eine Lehre nach der richtigen Entscheidung zu deduzieren.

R. Ami sagte: Doég starb nachdem er seine Gesetzeskunde vergessen hatte, denn es heisst: *Er stirbt ohne Zucht und ob seiner grossen Narrheit taumelt er hin.* R. Aši sagte: Er war aussätzig geworden, denn es heisst: *Du vernichtest jeden, der dir treulos wird*, und dort heisst es: *unwiderrufflich*, was erklärt wird: absolut, und es wird gelehrt, dass es zwischen einem abgeschlossenen und einem absoluten [Aussätzigem] keinen anderen Unterschied als der des zerzausten Haars und der zerrissenen Gewänder gebe.

R. Johanan sagte: Drei Engel des Verderbens begegneten Doég; der eine liess ihn seine Gesetzeskunde vergessen, der andere verbrannte seine Seele, und der

klärungen ist diejenige hervorzuheben, nach welcher hier die Ah. iv,1 ff. genannten komplizierten Lehren im Reinheitsgesetz von einem in der Luft schwebenden Bauwerk gemeint sind. 772. Cf. Bd. I S.

72 N. 2. 773. Wenn er wegen Regenmangels einen Fasttag, an welchem das Tragen von Schu-

hen verboten ist, einsetzen wollte. 774. iSam. 16,7. 775. Pr. 5,23. 776. Ps. 73,27.

777. Lev. 25,23. 778. In beiden Versen wird ein Wort derselben Wurzel gebraucht, ferner wird

das betreffende Wort im 2. Vers durch ein Wort erklärt, welches bei der Lehre vom Aussatz gebraucht wird; hieraus also, dass die Person, auf welche jener Vers bezogen wird (Doég), aussätzig geworden war.

779. Während er sich noch in Untersuchung befindet; cf. Lev. Kap. 13. 780. Cf. Lev. Kap. 13.



dritte streute die Asche in den Bet- und Lehrhäusern aus.

Ferner sagte R. Johanan: Doég und Ahitophel sahen einander nicht; Doég [lebte] zur Zeit Šaúls und Ahitophel zur Zeit Davids.

Ferner sagte R. Johanan: Doég und Ahitophel erreichten nicht die Hälfte ihres Lebens. Desgleichen wird auch gelehrt: *Leute von Blutgier und Falschheit werden ihr Leben nicht auf die Hälfte bringen.* Die ganze Lebensdauer Doégs betrug nur vierunddreissig und die des Ahitophel dreiunddreissig Jahre.

Ferner sagte R. Johanan: Anfangs nannte David den Ahitophel Meister, später nannte er ihn Kollege und noch später nannte er ihn Schüler. Anfangs nannte er ihn Meister:<sup>781</sup> *Du, ein Mensch meinsgleichen, mein Meister und mein Freund.* Später nannte er ihn Kollege:<sup>782</sup> *Die wir süsse Gemeinschaft mit einander pflogen, tiefbewegt gingen wir in das Gotteshaus.* Noch später nannte er ihn Schüler:<sup>783</sup> *Auch der, mit dem ich in Frieden lebte, auf den ich vertraute, der mein Brot ass, hat die Ferse wider mich erhoben.*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Nie bringe sich ein Mensch in die Versuchung, denn David, der König Jisraéls,

brachte sich in die Versuchung und strauchelte. Er sprach nämlich vor ihm: Herr der Welt, weshalb sagt man: Der Gott Abrahams, der Gott Jichags und der Gott Jâqobs, und nicht: der Gott Davids!? Er erwiderte: Jene wurden von mir erprobt, du aber nicht. Da sprach er:<sup>784</sup> *Prüfe mich und stelle mich auf die Probe &c.* Er erwiderte: Ich will dich auf die Probe stellen, und zwar will ich mit dir noch ein Weiteres thun, denn jenen teilte ich es vorher nicht mit, dir aber teile ich es vorher mit, dass ich dich durch eine Incestsache auf die Probe stellen werde. Darauf:<sup>785</sup> *Und es war gegen Abend, da erhob sich David von seinem Lager &c.* R. Jehuda sagte: Er verwandelte sein nächtliches Lager in ein tägliches<sup>786</sup>, er vergass aber die Lehre, dass der Mensch ein kleines Glied besitze, welches, wenn man es sättigt, hungrig ist, und wenn man es hungern lässt, satt ist.

<sup>785</sup> *Er ging auf dem Dach des königlichen Palastes umher und sah vom Dach aus ein Weib sich waschen. Das Weib war von sehr schönem Aussehen.* Bath-Šebâ wusch sich den Kopf unter einem Weidenkorb; da erschien ihm der Satan in Gestalt eines

ואחד שפיזר עפרו בכתי כנסיות ובכתי מדרשות: אמר רבי יוחנן דואג ואחיתופל לא ראו זה את זה דואג בימי שאול ואחיתופל בימי דוד: <sup>16</sup> אמר רבי יוחנן דואג ואחיתופל לא חצו ימיהם תניא נמי הכי אנשי דמים ומרמה לא יחצו ימיהם כל שנותיו של דואג לא היו אלא שלשים וארבע ושל אחיתופל אינן אלא שלשים ושלש: <sup>16</sup> אמר רבי יוחנן בתחילה קרא דוד לאחיתופל רבו ולכסוף קראו חבירו ולכסוף קראו תלמידו בתחילה קראו רבו ואתה אנוש כערכי אלופי ומיודעי ולכסוף קראו חבירו אשר יחדיו נמתיק סוד [ב] בית אלהינו נהלך ברגש ולכסוף קראו תלמידו גם איש שלומי אשר כמחתי בו אוכל לחמי הגדיל עלי עקב: אמר רב יהודה אמר רב לעולם אל יביא אדם עצמו לידי נסיון שהרי דוד מלך ישראל הביא עצמו לידי נסיון ונכשל אמר לפניו רבנו של עולם מפני מה אומרים אלהי אברהם אלהי יצחק ואלהי יעקב ואין אומרים אלהי דוד אמר אינתו מינסו לי ואת לא <sup>18</sup> אמר <sup>19</sup> בחנני ונסני וגו' אמר מינסנא לך ועבידנא מילתא בהדך דלדידתו לא הודעתו וזאילו אנא קא מודענא לך דמנסנא לך בדבר ערוה מיד ויהי לעת הערב ויקם דוד מעל משכבו [וגו'] אמר רב יהודה שהפך משכבו של לילה למשכבו של יום ונתעלמה ממנו הלכה אבר קטן יש באדם משכיעו רעב ומרעיבו שבע: והיינו דכתיב ויתהלך על גג בית המלך וירא אשה רחצת מעל הגג והאשה טובת מראה מאד בת שבע הוה קא חיפא רישה תותי חלתא אתא

B 19 || + B 18 || מינסוה לי || V 17 || איש || + B 16 || ו || + B 20 || רבשׁע || + P 21 || ונסני || שנא' בחנני ה' ונסני || B 22 || — והיינו דכתיב. || אלא ||

781. Ps. 55,14.

782. Ib. V. 15.

783. Ib. 41,10.

784. Ib. 26,2.

785.

iiSam. 11,2.

786. Dh. er vollzog tags den Beischlaf, um während des Tags nicht auf sündhafte Gedanken zu kommen.

שמן אידמי ליה כציפרתא פתק גירא פתקא לחלתא  
 24 מיד וישלח דוד וידרש לאשה ויאמר הלוא זאת  
 בת שבע בת אליעם אשת אוריה החתי וישלח דוד  
 מלאכים ויקחה ותבא אליו וישכב עמה והיא  
 מתקדשת מטמאתה ותשב אל ביתה והיינו דכתיב  
 5 בחנת לבי פקדת לילה צרפתני בל תמצא זמתי  
 בל יעבר פי אמר איכו 25 זממא נפל בפומיה דמאן  
 דסני לי ולא אמר כי הא מילתא: דרש רבא מאי  
 דכתיב 6 למנצח לדוד בה' חסיתי איך תאמרו לנפשי  
 10 נודי הרכם צפור אמר דוד לפני הקדוש ברוך הוא  
 רבוננו של עולם מחול לי על אותו עון שלא יאמרו  
 הר שבכם צפור נדדתו: דרש רבא מאי דכתיב  
 15 לך לבדך חטאתי והרע בעיניך עשיתי למען  
 תצדק בדברך תזכה בשפטך אמר דוד לפני הקדוש  
 ברוך הוא נליא וידיעא קמך דאי בעאי למכפיה  
 ליצרי הוה כייפינא 26 אלא אמינא דלא לימרו עבדא  
 27 כפיה למריה: דרש רבא מאי דכתיב כי אני לצלע  
 נכון ומכאובי נגדי תמיד ראויה היתה בת שבע  
 28 בת אליעם לדוד מששת ימי בראשית אלא שבאה  
 29 עליו במכאוב וכן תנא דבי רבי ישמעאל ראויה  
 היתה לדוד בת שבע בת אליעם אלא שאכלה פנה:  
 30 דרש רבא מאי דכתיב ובצלעי שמחו ונאספו נאספו  
 עלי נכים [ולא ידעתי] קרעו ולא דמו אמר דוד  
 לפני הקדוש ברוך הוא רבוננו של עולם גלוי וידוע  
 לפניך שאם היו קורעין בשרי לא היה דמי שותת

Vogels, und als er nach ihm einen Pfeil schoss, warf dieser den Weidenkorb um. Darauf: 787 *David schickte hin und erkundigte sich nach dem Weib. Man sagte ihm: Das ist die Bath-Šebâ, die Tochter Eliâms, das Weib des Hethiters Urija. Nun schickte David Boten hin und liess sie holen. Sie kam zu ihm und er wohnte ihr bei, sie hatte sich von ihrer Unreinheit rein gemacht. Alsdann kehrte sie nach Haus zurück.* Darauf deutet der Schriftvers: 788 *Du hast mein Herz geprüft, nachts nachgesehen und mich genau erforscht, aber nichts gefunden* 789. *Meine Gedanken überschreiten nicht meinen Mund; er sprach nämlich: Würde doch ein Maulschloss den Mund meines Feinds geschlossen haben, so würde er dies nicht gewünscht haben.*

Raba trug vor: Es heisst: 790 *Dem Sangmeister; von David. Bei dem Herrn suche ich Zuflucht; wie könnt ihr zu mir sagen: Fliht auf eure Berge wie Vögel!* David sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, vergieb mir diese Sünde, damit man nicht sage: euer Berg wurde von einem Vogel 791 fortgeblasen.

Raba trug [ferner] vor: Es heisst: 792 *An dir allein habe ich gesündigt und habe gethan, was dir missfällig ist, damit du recht behaltest mit deinem Spruch, rein dastehst mit deinem Urteil.* David sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Offenbar und bewusst ist es dir, dass ich, wenn ich nur wollte, meinen Trieb beherrschen könnte, nur wollte ich nicht, dass man sage, der Diener habe seinen Herrn besiegt.

Raba trug vor: Es heisst: 793 *Denn ich bin des Sturzes 794 gewärtig, und mein Schmerz ist stets vor mir.* Bestimmt war Bath-Šebâ, die Tochter Eliâms, für David seit den sechs Schöpfungstagen, nur gelangte sie zu ihm mit Schmerzen. Ebenso wurde auch in der Schule R. Jišmâéls gelehrt: Bath-Šebâ, die Tochter Eliâms, war für David [von jeher] bestimmt, nur genoss er sie als unreife Frucht.

Raba trug vor: Es heisst: 795 *Aber bei meinem Sturz freuen sie sich und rotten sich wider mich zusammen; es versammeln sich wider mich Wichte, die ich nicht kenne; sie zerrissen [mich] ohne Aufhören.* David sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, offenbar und bewusst ist es dir, dass, wenn sie mein Fleisch zerrissen hätten, kein Blut geflossen sein würde. Und noch mehr: wenn sie sich mit der [Lehre von] den vier gerichtlichen Todesarten befassten, unterbrachen sie ihr

787. iiSam. 11,3,4.

788. Ps. 17,3.

789. Dh. nicht gefunden, dass er die Prüfung

bestehen konnte.

790. Ps. 11,1.

791. Cf. ob. Z. 1.

792. Ps. 51,6.

793.

Ib. 38,18.

794. Das hebr. צלע bedeutet auch Rippe, aus welcher das Weib erschaffen wurde;

cf. Gen. 2,21.

795. Ps. 35,15.

Studium und sprachen: Wodurch wird derjenige, der ein verheiratetes Weib beschläft, hingerichtet? Ich erwiderte ihnen: Wer ein verheiratetes Weib beschläft, wird durch Erdrosselung hingerichtet, jedoch hat er einen Anteil an der zukünftigen Welt; wer aber seinen Genossen öffentlich beschämt, hat keinen Anteil an der zukünftigen Welt.

Rabh sagte: Selbst während seiner Krankheit vollzog David die achtzehn<sup>796</sup> pflichtmässigen Begattungen, denn es heisst:<sup>797</sup> *Ich bin matt von Seufzen; jede Nacht schwemme ich mein Bett; netze mit meinen Thränen mein Lager.*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: David wollte auch Götzendienst treiben, denn es heisst:<sup>798</sup> *Als nun David auf dem Gipfel [roš] angelangt war, wo er Gott zu verehren pflegte; und unter roš ist der Götzendienst zu verstehen, denn es heisst:<sup>799</sup> Das Haupt [roš] dieses Bilds war aus gediegenem Gold. <sup>798</sup> Da trat ihm der Arkiter Hušaj entgegen, mit zerrissenem Rock und Erde auf dem Haupt. Er sprach nämlich zu ihm: David, man würde sagen: ein König deinesgleichen treibt Götzendienst! Dieser erwiderte: [Anderenfalls] würde man aber sagen: einen König meinesgleichen hat sein Sohn getötet! Lieber<sup>800</sup> will ich Götzendienst treiben, als dass der göttliche Name öffentlich entweiht werden sollte. Jener entgegnete: Weshalb hast du eine [kriegsgefangene] Schöne<sup>801</sup> geheiratet!? Dieser erwiderte: Die [kriegsgefangene] Schöne hat der Allbarmherzige erlaubt. Jener entgegnete: Du hast das Nebeneinanderstehen<sup>802</sup> nicht ausgelegt; denn nahe darauf heisst es:<sup>803</sup> *Wenn jemand einen missratenen und widerspenstigen Sohn hat; wer eine [kriegsgefangene] Schöne nimmt, hat einen missratenen und widerspenstigen Sohn.**

R. Dostaj aus Biri trug vor: David gleicht einem samaritanischen Kaufmann<sup>804</sup>. David sprach nämlich vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt,<sup>805</sup> *wer ist sich der Verirrungen bewusst!?* — Sie sollen dir verziehen sein. — *Von den Verborgenen sprich mich frei!* — Sie sollen dir verziehen sein. — *Bewahre deinen Diener vor den Uebermütigen*, dass nämlich die Gelehrten über mich nichts sprechen sollen! — Sie

ולא עוד אלא בשעה שהם עוסקין בארבע מיתות בית דין פוסקין<sup>32</sup> משנתן ואומרים<sup>33</sup> הבא על אשת איש מיתתו בחנק ויש לו חלק לעולם הבא<sup>34</sup> אבל המלכין פני חיירו ברכים אין לו חלק לעולם הבא: אמר<sup>35</sup> רב אפילו בשעת הליו של דוד קיים שמנה עשרה עונות שנאמר יגעתי באנחתי אשחה בכל לילה מטתי בדמעתי ערשי אמסה: אמר<sup>16</sup> רב יהודה אמר רב בקש דוד לעבוד עבודה זרה שנאמר ויהי דוד בא עד הראש אשר ישתחוה שם לאלהים ואין ראש אלא עבודה זרה שנאמר (ו) הוא צלמא רישה דדהב טב ונהנה לקראתו חושי הארכי קרוע כתנת[ו] ואדמה על ראשו אמר לו דוד יאמרו מלך שכמותך יעבוד עבודה זרה אמר לו מלך שכמותי יהרגנו בנו מוטב יעבוד עבודה זרה ואל יתהלל שם שמים בפרהסיא אמר<sup>39</sup> מאי טעמא<sup>40</sup> תנסיב יפת תואר אמר ליה יפת תואר רחמנא שרייה אמר ליה לא דרשת סמוכין דסמוך ליה כי יהיה לאיש בן סורר ומורה כל הנושא יפת תואר יש לו בן סורר ומורה: דרש רבי דוסתאי דמן בירי למה דוד דומה לסוחר כותי אמר דוד לפני הקדוש ברוך הוא רבוננו של עולם שגיאיות מי יבין<sup>43</sup> שביקי לך ומנסתרות נקני שביקי לך גם מזודים השוך עבדך דלא לישתעו בי רבנן שביקא לך אל ימשלו בי אז איתם<sup>45</sup> ונקיתי

M 31 לארין שאפי בשעה שהם עיס' בנגעים ואהליות פוסקין || B 32 + מ || B 33 + לי דוד || M 34 והמלכין פ"ח אין || B 35 + א"ר יהודה || B 36 + ל. M 37 || [ + יאמרו ] || M 38 הרגו || M 39 + ליה || B 40 קנסיבת || M 41 + מאי טעמא || M 42 דנסיב י"ת הוה ליה || 43 || B 44 - דלא...רבנן || B 45 + דלא לישתעו בי רבנן שביקי לך.

796. D. hatte 18 Weiber.

797. Ps. 6,7.

798. iiSam. 15,32.

799. Dan. 2,32.

800. Er wollte absichtlich eine Sünde begehen, damit die über ihn hereingebrochene Strafe gerechtfertigt sei.

801. Cf. Dt. 21,11 ff. Eine solche war die Mutter Abšaloms; cf. iiSam. 3,3.

802.

Zweier Schriftverse.

803. Dt. 21,18.

804. Dh. er handelte mit Gott.

805.

Ps. 19,13,14.

מפשע רב שלא יכתב סרחוני אמר לו<sup>46</sup> ומה יוד  
שנטלתי משרי עומד וצווה<sup>47</sup> כמה שנים עד שבא  
יהושע והוספתי לו שנאמר ויקרא משה להושע בן  
נון יהושע כל הפרשה בולה על אחת כמה<sup>48</sup> וכמה:  
ונקיתי מפשע רב אמר לפניו רבנו של עולם מחול  
לי על אותו עון כולו אמר כבר עתיד שלמה בנך  
לומר בחכמתו<sup>49</sup> היחתה איש איש בחיקו ובגדיו לא  
תשרפנה (ו) אם יהלך איש על [ה]גחלים ורגליו לא  
תכוונה בן הבא<sup>49</sup> על אשת רעהו לא ינקה כל הנוגע  
בה אמר ליה כל הכי נטרד ההוא גברא אמר ליה  
קבל עליך יסורין<sup>50</sup>: אמר רב יהודה אמר רב ששה  
חדשים נצטרע דוד ונסתלקה הימנו שכינה ופירשו  
ממנו סנהדרי נצטרע דכתיב תחטאני באזוב ואטהר  
תכבסני ומשלג אלבין נסתלקה הימנו שכינה דכתיב  
השיבה לי ששון ישעך ורוח נדיבה תסמכני ופרשו  
ממנו סנהדרי דכתיב ישובו לי יראיך וגו'<sup>51</sup> ששה  
חדשים מנלן דכתיב והימים אשר מלך דוד על  
ישראל ארבעים שנה בחברון מלך שבע שנים  
ובירושלם מלך שלשים ושלוש שנים<sup>52</sup> וכתוב בחברון  
מלך על יהודה שבע שנים וששה חדשים וגו'<sup>53</sup>:  
אמר לפניו רבנו של עולם מחול לי על אותו עון  
מחול לך עשה עמ(ד)י אות לטובה ויראו שנאי ויבשו  
כי אתה ה' עזרתני ונחמתני אמר ליה בחייך איני  
מודיע אבל אני מודיע בחיי שלמה בנך בשעת  
שבנה שלמה את בית המקדש ביקש להכניס ארון  
לבית קדשי הקדשים דבקו שערים זה בזה אמר

sollen dir verziehen sein. — *Lass sie nicht über mich herrschen; dann werde ich unsträflich sein und rein dastehen von grosser Verschuldung*, dass nämlich mein Vergehen nicht niedergeschrieben werde! Er erwiderte ihm: Wenn das Jod, das ich von Saraj fortgenommen<sup>806</sup> habe, viele Jahre dastand und schrie, bis Jehošuâ kam, und ich es ihm hinzugefügt habe, denn es heisst: *Und Mošch nannte Hošcâ, den Sohn Nuns, Jehošuâ*, um wieviel mehr würde dies dieser ganze Abschnitt thun.

*Und rein dastehen von grosser Verschuldung.* Er sprach vor ihm: Herr der Welt, vergieb mir diese Sünde! Er erwiderte: Dein Sohn Šelomoh wird dereinst in seiner Weisheit sprechen:<sup>807</sup> *Kann wol jemand Feuer in seinem Busen scharren, ohne aass seine Kleider brennen; oder kann jemand auf glühenden Kohlen gehen, ohne dass seine Füsse wund gebrannt würden. So, wer zum Weib seines Nächsten kommt; keiner, der sie berührt, bleibt ungestraft.* Da rief er: So weit sollte meine Verfolgung reichen! Er erwiderte ihm: Nimm Züchtigungen auf dich.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Sechs Monate war David aussätzig gewesen, infolgedessen die Gottheit ihn verlassen und das Synedrium sich von ihm

zurückgezogen hatte. Er war aussätzig gewesen, denn es heisst:<sup>808</sup> *Entsündige mich mit Ysof, dass ich rein werde; wasche mich, dass ich weisser werde als Schneec.* Die Gottheit hatte ihn verlassen, denn es heisst:<sup>809</sup> *Gieb mir die Freude deiner Hilfe zurück und stütze mich mit einem Geist der Willigkeit.* Das Synedrium hatte sich von ihm zurückgezogen, denn es heisst:<sup>810</sup> *Mir mögen sich zuwenden, die dich fürchten &c.* — Woher, dass es sechs Monate waren? — Es heisst:<sup>811</sup> *Die Zeit aber, die David über Jisraël geherrscht hat, betrug vierzig Jahre; zu Hebron regierte er sieben Jahre, zu Jerušalem aber dreiunddreissig Jahre; und [anderweitig] heisst es: In Hebron regierte er über Jehuda sieben Jahre und sechs Monate &c.*<sup>812</sup>

Er sprach vor ihm: Herr der Welt, vergieb mir diese Sünde! — Sie soll dir vergeben sein. —<sup>813</sup> *Erweise mir ein Zeichen zum Guten, dass meine Feinde es sehen und beschämt werden; dass du, o Herr, mir beigestanden und mich getröstet hast!* Er erwiderte ihm: Bei deinen Lebzeiten will ich dies nicht kund thun, aber bei Lebzeiten deines Sohns Šelomoh will ich dies kund thun. Als nämlich Šelomoh den

806. Sara hiess ursprünglich Saraj; cf. Gen. 17,15.

807. Pr. 6,27,28,29.

808. Ps. 51,9.

809. Ib. V. 14.

810. Ib. 119,79.

811. iReg. 2,11.

812. Diese 6 Monate werden

in der einen Stelle mitgerechnet und in der anderen nicht.

813. Ps. 86,17.

Tempel erbaut hatte und die Lade in das Allerheiligste bringen wollte, schlossen sich die Thorflügel an einander. Da sprach er vierundzwanzig Lobgesänge, wurde aber nicht erhört. Alsdann sprach er:<sup>814</sup> *Erhebt, ihr Thore, eure Häupter, erhebt euch, ihr ewige Pforten, dass der König der Herrlichkeit einziche! Wer ist der König der Herrlichkeit? Der Herr, gewaltig und ein Held; der Herr ein Kriegsheld.* Ferner: *Erhebt, ihr Thore, eure Häupter, erhebt euch, ihr ewige Pforten, dass der König der Herrlichkeit einziche &c.* Er wurde aber nicht erhört. Als er aber sprach:<sup>815</sup> *Herr Gott, weise deinen Gesalbten nicht ab, gedenke doch der Gnade gegenüber deinem Knecht David,* da wurde er sofort erhört. In jener Stunde wurden die Gesichter der Feinde Davids wie die Topfränder, und ganz Jisraél erkannte, dass ihm der Heilige, gebenedeiet sei er, jene Sünde vergeben hat.

Bezüglich Gehzi heisst es, dass Elišâ nach Damešeq ging, und R. Johanan erklärte, dass er da hinging, um Gehzi zur Busse zu bringen, er aber liess sich dazu nicht bewegen. Jener sprach zu ihm: Thu Busse! Dieser erwiderte! Es ist mir von dir überliefert, dass, wenn jemand sündigt und das Publikum zur Sünde verleitet, man ihm nicht gelingen lässt, Busse zu thun.

— Was hatte er gethan? — Manche sagen, er brachte über dem Götzen Jerobeâm's einen magnetischen Stein an und liess ihn dadurch zwischen Himmel und Erde schweben; manche sagen, er gravirte in seinem Mund den Gottesnamen, und er sprach: Ich [bin Gott], du sollst nicht haben &c.; manche sagen, er stiess die Gelehrten von sich, denn es heisst:<sup>816</sup> *Da sprachen die Prophetenjünger zu Elišâ: Siehe, der Raum, wo wir vor dir sitzen, ist für uns zu eng;* wahrscheinlich war er ja bis dahin nicht zu eng.

Die Rabbanan lehrten: Stets soll man nur mit der Linken von sich stossen und mit der Rechten an sich ziehen; und nicht wie Elišâ, der Gehzi mit beiden Händen von sich gestossen, und wie R. Jehošuâ b. Peralija, der Ješu mit beiden Händen von sich gestossen. Gehzi, denn es heisst:<sup>817</sup> *Nâman sprach: Bitte, nimm doch zwei Talente. Und er drang in ihn und band zwei Talente Silber &c. Elišâ aber fragte ihn: Woher, Gehzi? Er antwortete: Dein Knecht war nirgends hingegangen. Er aber sprach zu ihm: Wandelte nicht mein Herz, als sich jemand auf seinem Wagen nach dir umdrehte? War es an der Zeit, Silber zu nehmen oder Kleider zu nehmen oder Oelgärten, Weinberge, Schafe, Rinder, Sklaven und Sklavinnen!?* — Hatte er denn dies

עשרים וארבעה רננות ולא נענה אמר° שאו שערים ראשיכם והנשאו פתחי עולם ויבא מלך הכבוד מי זה מלך הכבוד ה' עוזו וגבור ה' גבור מלחמה ונאמר° שאו שערים ראשיכם ושאו פתחי עולם ויבא מלך הכבוד וגו' ולא נענה כיון שאמר ה' אלהים אל תשב פני משיחך זכרה להסדי דוד עבדך מיד נענה באותה שעה נהפכו פני שונאי דוד בשולי קדירה וידעו כל ישראל שמהל לו הקדוש ברוך הוא על אותו העון: גחזי דכתיב וילך אלישע דמשק להיבא אזל° אמר רבי יוחנן שהלך להחזיר גחזי בתשובה ולא חזר אמר לו חזור בך אמר לו כך מקובלני ממוך° החוטא ומחטיא את הרבים אין מספיקן בידו לעשות תשובה מאי עבד איבא דאמרי אבן שואבת תלה לחטאת ירבעם והעמידה בין שמים° ולא רץ ואיבא דאמרי שם הקק בפיה והיתה מכרות ואומרת אנכי ולא יהיה לך ואיבא דאמרי רבנן דחה מקמיה שנאמר° ויאמרו בני הנביאים אל אלישע הנה [נא] המקום אשר אנחנו ישבים שם לפניך צר ממנו מכלל דעד השתא לא הוו פיישי:° תנו רבנן לעולם תהא שמאל דוחה וימין מקרבת לא כאלישע שדחפו לגחזי בשתי ידים ולא כרבי יהושע בן פרחיה שדחפו לישו° בשתי ידים גחזי דכתיב° ויאמר נעמן הואל קח ככרים ויפרץ בו ויצר ככרים כסף° וגו' ויאמר אליו אלישע מאין גחזי ויאמר לא הלך עבדך אנה ואנה ויאמר אליו לא לבי הלך כאשר הפך איש מעל מרכבתו לקראתך העת לקחת את הכסף ולקחת בגדים [ו]זיתים וכרמים

M 54 [רהטו ספו בתריה למויבלעיה אמרו מי ה"ז מה"ך אמר להו ה' צבא' הוא וגו' ולא נע' || M 55 + כל || B 56 — ו || V 57 צר || M 58 ידיו || M 59 כיהושע || M 60 + הנוצרי || P 61 וכו'.

814. Ps. 24,7,8,9

815. iiChr. 6,42.

816. iiReg. 6,1.

817. iiReg. 5,23,25,26.

וצאן ובקר ועבדים ושפחות ומי שקל כולי האי כסף  
ובגדים הוא דשקל אמר רבי יצחק באותה שעה  
היה אלישע יושב ודורש בשמונה שרצים: נעמן  
שר צבא מלך ארם היה מצורע אמרה ליה ההיא  
רביתא דאישתבאי מארעא ישראל אי אזלת לגבי  
אלישע מסי לך כי אתא אמר ליה זיל טבול בירדן  
אמר ליה אחוכי קא מהייכת בי אמרו ליה הנהו  
דהו בהדיה מאי נפקא לך מינה זיל נסי אזל וטבל  
בירדנא ואיתסי אתא אייתי ליה כל הני דנקיט לא  
צבא לקבולי מיניה נחזי איפטר מקמיה אלישע אזל  
שקל מאי דשקל ואפקיד כי אתא חזייה אלישע  
לצרעת דהוה פרחא עילויה רישיה אמר ליה רשע  
הניע עת ליטול שכר שמנה שרצים וצרעת נעמן  
תדבק בך ובזרעך עד עולם ויצא מלפניו מצורע  
כשלג: וארבעה אנשים היו מצרעים פתח השער  
אמר רבי יוחנן נחזי ושלשת בניו: רבי יהושע בן  
פרחיה מאי היא כדקטלינהו ינאי מלכא לרבנן אזל  
רבי יהושע בן פרחיה וישו לאלכסנדריא של מצרים  
כי הוה שלמא שלה ליה שמעון בן שטח מני  
ירושלם עיר הקדש ליכי אלכסנדריא של מצרים  
אחותי בעלי שרוי בתוכך ואנכי יושבת שוממה  
קם אתא ואתרמי ליה ההוא אושפיזא עברו ליה  
יקרא טובא אמר כמה יפה אכנסיא זו אמר ליה  
רבי עיניה טרוטות אמר לו רשע בכך אתה עוסק  
אפיק ארבע מאות שיפורי ושמתיה אתא לקמיה  
כמה זימנין אמר ליה קבלן לא הוה קמשגה ביה  
יומא חד הוה קא קרי קרית שמע אתא לקמיה  
סבר לקבולי אחוי להו בידיה הוא סבר מידחא דחי

alles genommen, er hat ja nur Silber und  
Kleider genommen!? R. Jichaq erwiderte:  
Elišâ sass dann und trug vor über die acht  
Kriechtiere<sup>818</sup>.

Nâman, Feldherr des Königs von Aram,  
war aussätzig; da sprach ein aus dem  
Jisraëlland gefangenes Mädchen zu ihm:  
Wenn du dich an Elišâ wendest, so heilt  
er dich. Als er sich an diesen wandte,  
sprach er zu ihm: Geh, tauche im Jarden  
unter. Jener sprach: Du verspottest mich  
wol. Da sprachen die Leute seines Gefolges  
zu ihm: Was verlierst du dabei; geh, versu-  
che es doch. Alsdann ging er hin, tauchte  
im Jarden unter und genas. Darauf brachte  
er ihm jene alle genannten Dinge, er wollte  
sie aber nicht nehmen; Gehzi aber trennte  
sich von Elišâ, ging hin und nahm, was  
er genommen hatte und verwahrte es.  
Als er zurückkam, sah Elišâ, das der Aus-  
satz auf seinem Haupt ausgebrochen war;  
da sprach er zu ihm: Ruchloser, ist etwa  
die Zeit herangekommen, die Belohnung  
für [den Vortrag über] die acht Kriechtiere  
zu empfangen!?<sup>819</sup> Der Aussatz Nâmans soll  
dir und deinen Nachkommen immerdar an-  
hängen. Da ging er von ihm hinaus, schnee-  
weiß von Aussatz.

<sup>820</sup> Vier Männer befanden sich als Aus-  
sätzig am Eingang des Thors. R. Joḥanan  
sagte: Gehzi und seine drei Söhne.

Welches Bewenden hat es mit R. Je-  
hošua b. Peraḥja? — Als der König Janäus die Gelehrten tötete, flohen R. Jehošua  
b. Peraḥja und Ješu nach Alexandrien in Aegypten. Nachdem Frieden eingetreten  
war, sandte Šimôn b. Šaṭaḥ<sup>821</sup> an ihn: Von mir, Jerušalem, der heiligen Stadt, an  
dich, Alexandrien in Aegypten. Meine Schwester, mein Mann weilt in deiner Mitte,  
und ich sitze da verlassen. Da machte er sich auf und kehrte heim. Als man ihm  
in einem Gasthaus sehr viel Ehre erwies, sprach er: Wie brav<sup>822</sup> ist diese Gastwirtin!  
[Ješu] entgegnete: Ihre Augen sind matt. Da sprach er zu ihm: Ruchloser, das ist  
deine Beschäftigung! Alsdann brachte er vierhundert Posaunenstösse hervor und  
that ihn in den Bann. Darauf kam er wiederholt zu ihm, und bat ihn, dass er  
ihn aufnehme; er aber beachtete ihn nicht. Eines Tags kam er zu ihm, als er gerade  
das Šemâ las; er wollte ihn nunmehr aufnehmen und winkte ihm mit der Hand;  
jener aber glaubte, er weise ihn wieder ab. Da ging er fort, stellte einen Ziegelstein

818. Die Lev. Kap. 11 als unreine Tiere aufgezählt werden. Er nennt deshalb diesen Abschnitt,  
weil im angezogenen Vers 8 Gegenstände aufgezählt werden.

819. iiReg. 5,27.

820.

Ib. 7,3.

821. Er war ein Schwager des Königs.

822. Eigentl. Schön.

hin und betete ihn an. Darauf sprach er zu ihm: Thue Busse! Jener erwiderte: Es ist mir von dir überliefert, dass wenn jemand sündigt und das Publikum zur Sünde verleitet, man ihm nicht gelingen lässt, Busse zu thun. Der Meister sagte nämlich, dass Ješu Zauberei getrieben, Jisraél zur Sünde verleitet und abtrünnig gemacht hatte.

Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleazar sagte: Den [Geschlechts]trieb, ein Kind und ein Weib soll man mit der Linken fortstossen und mit der Rechten an sich ziehen.

Die Rabbanan lehrten: Dreimal erkrankte Elišâ; einmal, weil er Bären auf die Kinder reizte; einmal, weil er Geḥzi mit beiden Händen fortstieß, und einmal, infolgedessen er starb. Bis Abraham gab es keine Alterung; wer Abraham sah, glaubte, es sei Jiçhaq, und wer Jiçhaq sah, glaubte, es sei Abraham. Da flehte Abraham um Erbarmen, dass es eine Alterung gebe. Denn es heisst: <sup>823</sup>*Abraham war alt geworden und wolbetagt*. Bis Jâqob gab es keine Schwäche; <sup>824</sup>da flehte er um Erbarmen, dass es eine Schwäche gebe. Denn es heisst: <sup>825</sup>*Da berichtete man Joseph: dein Vater liegt krank*. Bis Elišâ genas keiner, der erkrankt war; da kam Elišâ, flehte um Erbarmen und genas; denn es heisst: *Als Elišâ in die Krankheit verfallen war, an der er sterben sollte* <sup>826</sup>.

**D**IE ZEITGENOSSEN DER SINTFLUT HABEN WEDER EINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT, NOCH WERDEN SIE ZUM [JÜNGSTEN] GERICHT AUFERSTEHEN; DENN ES HEISST: <sup>827</sup>*Es soll nicht ewig mein Geist über den Menschen Gericht halten*, WEDER GERICHT NOCH GEIST. DIE ZEITGENOSSEN DER SPRACHENTEILUNG HABEN KEINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT; DENN ES HEISST: <sup>828</sup>*Da zerstreute sie der Herr von dort über die ganze Erde; da zerstreute sie der Herr, AUF DIESER WELT; <sup>829</sup>und von dort zerstreute sie der Herr, FÜR DIE ZUKÜNFTIGE WELT*. DIE LEUTE VON SEDOM HABEN KEINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT; DENN ES HEISST: <sup>830</sup>*Und die Leute von Sedom waren sehr böse und sündhaft gegen den Herrn*; BÖSE, IN DIESER WELT; SÜNDHAFT, FÜR DIE ZUKÜNFTIGE WELT; SIE WERDEN ABER ZUM [JÜNGSTEN] GERICHT AUFERSTEHEN. R. NEHEMJA SAGT, WEDER DIESE NOCH JENE WERDEN ZUM [JÜNGSTEN] GERICHT AUFERSTEHEN, DENN ES HEISST: <sup>831</sup>*Darum werden die Frevler im*

823. Gen. 24,1.

824. Vor dem Tod; man wurde plötzlich vom Tod ereilt.

825.

Gen. 48,1.

826. Eine Parallelstelle (Bm. 87a) hat einen Zusatz: demnach verfiel er auch in Krankheiten, an welchen er nicht starb.

827. Gen. 6,3.

828. Ib. 11,8.

829. Ib. V. 9.

380. Ib. 13,13.

831. Ps. 1,5.

ליה אול זקף לבינתא והשתחוה לה אמר ליה הדר כך אמר ליה כך מקובלני ממך כל החוטא ומהטיא את הרבים אין מספיקים בידו לעשות תשובה ואמר מר ישו<sup>60</sup> כישף והסית והדיח את ישראל: תניא

אמר רבי שמעון בן אלעזר יצר תינוק ואשה תהא שמאל דוחה וימין מקרבת: תנו רבנן שלשה הלאים חלה אלישע אחד שגירה דובים בתינוקות ואחד שדחפו לגחוי בשתי ידים<sup>58</sup> ואחד שמת בו<sup>73</sup> עד אברהם לא היה זקנה כל דחוי לאברהם אמר האי

יצחק כל דחוי ליצחק אמר האי אברהם<sup>74</sup> בעא אברהם רחמי דליהו<sup>75</sup> ליה זקנה שנאמר<sup>76</sup> ואברהם זקן בא בימים עד יעקב לא הוה חולשא<sup>76</sup> בעא רחמי<sup>77</sup> והוה חולשא שנאמר<sup>78</sup> ויאמר ליוסף הנה אביך חלה עד אלישע לא הוה איניש חליש דמיתפה ואתא אלישע ובעא רחמי ואיתפה שנאמר<sup>79</sup> ואלישע חלה את חליו אשר ימות בו:

**ו**ר המבול אין להם חלק לעולם הבא ואין עומדין בדין שנאמר<sup>80</sup> לא ידון רוחי באדם לעולם לא דין ולא רוח דור הפלגה אין להם חלק לעולם הבא שנאמר<sup>81</sup> ויפץ ה' אותם משם על פני כל הארץ<sup>82</sup> ויפץ ה' אותם בעולם הזה<sup>83</sup> ומשם הפיצם ה' לעולם הבא אנשי סדום אין להם חלק לעולם הבא שנאמר<sup>84</sup> ואנשי סדם רעים וחטאים לה' מאד רעים בעולם הזה וחטאים לעולם הבא אבל עומדין בדין רבי נחמיה אומר אלו ואלו אין עומדין בדין שנאמר

— B 73 — שנא' ואלישע חלה את חליו וגו' || M 74 — [והווי אינשי יהבין שלמא ליצחק מקמי אברהם] || M 75 — ליה || M 76 — [והווי אינשי שכבי כד לא מפקדי] || M 77 — דליהווי || B 78 — וכתוב ומשם הפיצם.



[iii,1]

Gen. 6,3

ib. 11,8

ib. v. 9

ib. 13,13

Ps. 1, 5 Fol. 108 על כן לא יקומו רשעים במשפט וחטאים בעדת צדיקים<sup>79</sup> על כן לא יקומו רשעים במשפט זה דור המבול וחטאים בעדת צדיקים אלו אנשי סדום אמרו לו אינם עומדין בעדת צדיקים אבל עומדין<sup>80</sup> בעדת רשעים מרגלים אין להם חלק לעולם הבא שנאמר וימותו<sup>81</sup> האנשים מוצאי דבת הארץ רעה במגפה לפני ה' וימותו בעולם הזה במגפה<sup>82</sup> לעולם הבא דור המדבר אין להם חלק לעולם הבא ואין עומדין בדין שנאמר במדבר הזה יתמו ושם ימתו<sup>83</sup> דברי רבי עקיבא רבי אליעזר אומר עליהם הוא אומר אספו לי<sup>84</sup> חסדי כרתי בריתי עלי זבח עדת קרח אינה עתידה לעלות שנאמר ותכס עליהם הארץ<sup>85</sup> בעולם הזה ויאבדו מתוך הקהל<sup>86</sup> לעולם הבא דברי רבי עקיבא רבי אליעזר אומר עליהם<sup>87</sup> הוא אומר ה' ממות<sup>88</sup> ומחיה מוריד שאול ויעל:

ib. v. 35 Ps. 50, 5 חסדי כרתי בריתי עלי זבח עדת קרח אינה עתידה לעלות שנאמר ותכס עליהם הארץ<sup>84</sup> בעולם הזה ויאבדו מתוך הקהל<sup>85</sup> לעולם הבא דברי רבי עקיבא רבי אליעזר אומר עליהם<sup>86</sup> הוא אומר ה' ממות<sup>88</sup> ומחיה מוריד שאול ויעל: 15 גמרא. תנו רבנן דור המבול אין להם חלק לעולם הבא שנאמר וימה [את] כל היקום אשר על פני האדמה וימה [את] כל היקום בעולם הזה וימה מן הארץ לעולם הבא דברי רבי עקיבא רבי יהודה בן בתירא אומר לא חיון ולא נדונין שנאמר לא ידון רוחי באדם לעולם לא דין ולא רוח דבר אחר לא ידון רוחי שלא תהא נשמתן חוזרת לנדנה רבי מנחם בר יוסף אומר אפילו בשעה שהקדוש ברוך הוא מהזיר נשמות לפגרים מתים נשמתן קשה להם בגיהנם שנאמר תהרו חשש תלדו קש רוחכם אש תאכלכם: תנו רבנן דור המבול לא נתנאו אלא

ib. 6, 3 Jes. 33, 11 tSyn. 8 M 79 על...סדום || M 80 + הן || M 81 — וימותו... הכא || P 82 — ל || M 83 + במדבר הזה יתמו כעוה"ז ושם ימותו לעה"ב || M 84 בעה"ז || M 85 לעה"ב || M 86 הכתוב || M 87 ב"ר יוסי.

aus der Gemeinde, für die zukünftige Welt — Worte R. Âqibas; R. Eliêzer sagt, über sie heisse es:<sup>836</sup> *Der Herr tötet und macht lebendig, er stürzt in die Unterwelt und führt herauf.*

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Die Zeitgenossen der Sintflut haben keinen Anteil an der zukünftigen Welt, denn es heisst: *Er vertilgte alles Bestehende, was auf dem Erdboden war; er vertilgte alles Bestehende, auf dieser Welt, und sie wurden vertilgt von der Erde, für die zukünftige Welt* — Worte R. Âqibas; R. Jehuda b. Betherä sagt, sie werden weder aufleben, noch gerichtet werden, denn es heisst: *Mein Geist soll ewig kein Gericht über den Menschen halten; weder Gericht noch Geist. Eine andere Erklärung: Mein Geist soll kein Gericht halten, ihr Geist soll nie mehr in sein Futteral<sup>837</sup> kommen.* R. Menahem b. Joseph sagte: Selbst zur Zeit, wo der Heilige, gebenedeiet sei er, die Seelen in die toten Körper zurückbringen wird, wird ihre Seele im Fegfeuer zu leiden haben, denn es heisst: <sup>838</sup> *Ihr geht schwanger mit dürren Halmen, ihr gebärt Stroh, euer Geist ist ein Feuer, das euch verzehrt.*

832. Num. 14,37.

833. Ib. V. 35.

834. Ps. 50,5.

835. Num. 16,33.

836. iSam. 2,6.

837. In den Körper; נדן wird von נדן Futteral, Scheide abgeleitet.

838.

Jes. 33,11.

Gericht nicht stehen, noch die Sünder in der Gemeinde der Frommen. Darum werden die Frevler im Gericht nicht stehen, DAS SIND DIE ZEITGENOSSEN DER SINNFLUT, noch die Sünder in der Gemeinde der Frommen, DAS SIND DIE LEUTE VON SEDOM. MAN ENTGEGNETE IHM: SIE WERDEN NICHT STEHEN IN DER GEMEINDE DER FROMMEN, WOL ABER WERDEN SIE IN DER GEMEINDE DER FREVLER STEHEN. DIE KUNDSCHAFTER HABEN KEINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT, DENN ES HEISST: <sup>832</sup> *Die Männer, die das üble Gerücht über das Land ausgebracht hatten, starben durch eine Plage vor dem Herrn; starben, auf dieser Welt; durch eine Plage, für die zukünftige Welt. Die Zeitgenossen der Steppenwanderung haben weder einen Anteil an der zukünftigen Welt, noch werden sie zum [jüngsten] Gericht auferstehen; denn es heisst: <sup>833</sup> *In dieser Steppe sollen sie aufgerieben werden und da sollen sie sterben* — Worte R. Âqibas; R. Eliêzer sagt, über sie heisse es: <sup>834</sup> *Versammelt mir meine Frommen, die den Bund mit mir beim Opfer schlossen. Die Rotte Qorahs wird nicht wieder heraufkommen, denn es heisst: <sup>835</sup> *Und die Erde bedeckte sie, auf dieser Welt; und sie verschwanden mitten***



Die Rabbanan lehrten: Die Zeitgenossen der Sintflut waren nur wegen der Güte, mit der der Heilige, gebenedeiet sei er, sie überhäuft hatte, übermütig geworden; von ihnen heisst es:<sup>839</sup> *Ihre Häuser sind wolbhalten, sonder Schrecknis, die Zucht-rute Gottes trifft sie nicht.* Ferner: *Sein Stier bespringt und verwirft nicht, seine Kuh kalbt und thut keine Fehlgeburt.* Ferner: *Wie eine Herde lassen sie ihre Bu-<sup>10</sup>ben hinaus, und ihre Kinder hüpfen ein-her.* Ferner: *Sie singen laut bei Pauke und Zither und freuen sich am Klang der Schalmei.* Ferner: *Sie verbringen ihre Tage in Glück (und ihre Jahre in Wonne)<sup>840</sup>.* Fer-<sup>15</sup>ner: *In kaum einem Augenblick steigen sie hinab in die Unterwelt.* Dies veranlasste, dass sie zu Gott sprachen: *Weiche von uns, deine Wege zu kennen begehren wir nicht. Was ist mit dem Allmächtigen, dass<sup>20</sup> wir ihm dienen sollten, und was könnte er uns nützen, ihn bittend anzugehen.* Sie sprachen nämlich: Wir brauchten ihn höchstens wegen des Regentropfens, — wir haben Flüsse und Quellen, die unseren<sup>25</sup> Bedarf decken. Da sprach der Heilige, gebenedeiet sei er: Mit dem Guten, mit dem ich sie überhäuft habe, reizen sie mich; damit will ich sie auch strafen; denn es heisst:<sup>841</sup> *Siehe, ich werde eine Wasserflut über die Erde bringen.* R. Jose sagte: Die Zeitgenossen der Sintflut waren durch den Augapfel<sup>842</sup>, der dem Wasser gleicht, übermütig geworden, daher bestrafte er sie mit dem Wasser, das dem Augapfel gleicht, wie es heisst:<sup>843</sup> *Brachen alle Quellen der grossen Meerestiefe hervor und die Schlu-sen des Himmels thaten sich auf.*

R. Johanan sagte: Die Zeitgenossen der Sintflut arteten aus mit "gross" und wurden mit "gross" bestraft. Sie arteten aus mit "gross", denn es heisst:<sup>844</sup> *Und der Herr sah, dass die Bosheit des Menschen gross ward;* sie wurden mit "gross" bestraft, denn es heisst: *Alle Quellen der grossen Meerestiefe.* R. Johanan sagte: Drei von diesen sind zurückgeblieben; die Schlucht von Gader, die Thermen von Tiberjas und die grosse Quelle von Biram.

<sup>845</sup> *Denn alles Fleisch hatte seinen Wandel auf Erden verderbt.* R. Johanan sagte: Dies lehrt, dass sie Vieh mit Wild und Wild mit Vieh kreuzten, und alles mit dem Menschen und den Menschen mit allem. R. Abba b. Kahana sagte: Alle [Tiere] sind

בשביל טובה שהשפיע להם הקדוש ברוך הוא ומה כתיב בהם ° בתייהם שלום מפחד ולא שבט אלוה Ij, 21, 9 עליהם ° וכתוב ° שורו עבר ולא יגעל תפלט פרתו ib. v. 10 ולא תשכל וכתוב ° ישלחו כצאן עויליהם וילדיהם ib. v. 11 ורקדון] ° וכתוב ° ישאו בתף וכנור וישמחו לקול עוגב ib. v. 12 וכתוב ° יבלו ימיהם בטוב (ושנותם בנעימים) וכתוב ° וברגע שאול יחתו והיא גרמה ° שאמרו לאל ° סור (סור) מומנו ודעת דרכיך לא הפצנו (ו)מה שדי כי נעבדנו ומה נועיל כי נפגע בו אמרו כלום צריכין אנו לו אלא לטיפה של גשמים יש לנו נהרות ומעינות שאנו מסתפקין מהן אמר הקדוש ברוך הוא בטובה שהשפעת לי הן בה מכעיסין אותי ובה אני דן אותם שנאמר ° ואני הנני מביא [את] המבול מים רבי יוסי ° אמר דור המבול לא נתנאו אלא בשביל גלגל העין שדומה למים ° לפיכך דן אותן במים שדומה לגלגל העין שנאמר ° נבקעו כל מעינות תהום [רבה] וארבת השמים נפתחו: אמר רבי יוחנן דור המבול ברבה קלקלו וברבה נידונו ברבה קלקלו שנאמר ° וירא ה' כי רבה רעת האדם וברבה נידונו שנאמר כל מעינות תהום רבה ° אמר רבי יוחנן שלשה נשתירו מהם בלועה דגדר וחמי טבריה ° ועינא רבתי דבירם: ° כי השחית כל בשר את דרכו על הארץ אמר רבי יוחנן מלמד שהרביעו בתמה על חיה וחיה על בהמה והכל על אדם ואדם על הכל אמר רבי אבא בר כהנא וכולם חזרו הוין

+ M 88 — בתייהם שלום מפחד אלו מוזיקון ואין שבט אלוה עליהם אלו יסורין]. — וכתוב || M 89 — וכתוב || M 90 + להם || M 91 + בן דורמסקית || B 92 + שנא' ויקחו להם נשים מכל אשר בחרו || M 93 + כתיב נבקעו כל מעינות תהום רבה וכתוב ויספרו מעינות תהום ולא כתיב כל] || V 94 ועיניה.

839. Ij. 21,9 ff.

840. Die eingeklammerten Worte sind irrtümlich aus Ij. 36,11 (dort jed.

'ושניהם בנע' mit herübergenommen worden.

841. Gen. 6,17.

842. Sie frönten der

Unzucht, zu der sie durch ihre Augen verleitet worden waren.

843. Gen. 7,11.

844.

Ib. 6,5.

845. Ib. V. 12.

מתושלמי: °ויאמר ה' לנה קין כל בשר בא לפני  
 אמר רבי יוחנן בא וראה כמה גדול כחה של חמס  
 שהרי דור המבול עברו על הכל ולא נחתם עליהם  
 גזר דינם עד שפשמו ידיהם בגזל שנאמר °כי מלאה  
 הארץ חמס מפניהם והנני משהיתם את הארץ:  
 °וכתיב °החמס קם למטה רשע לא מהם ולא מהמונם  
 ולא מהמהם ולא נה בהם אמר רבי אלעזר מלמד  
 שזקף עצמו כמקל ועמד לפני הקדוש ברוך הוא  
 °אמר לפניו רבונו של עולם לא מהם ולא מהמונם  
 ולא מהמהם ולא נה בהם °ואף על נה נחתם גזר  
 דין שנאמר ולא נה בהם תנא דבי רבי ישמעאל  
 אף על נה נחתך גזר דין אלא שמצא הן בעיני ה'  
 שנאמר °נחמתי כי עשיתם ונה מצא הן בעיני ה':  
 °וינחם ה' כי עשה את האדם בארץ כי אתא רב  
 דימי אמר °אמר הקדוש ברוך הוא יפה עשיתי  
 שתקנתי להם קברות בארץ מאי °משמעה כתיב  
 הכא וינחם וכתוב התם °וינחם אותם וידבר על  
 לבם ואיכא דאמרי לא יפה עשיתי שתקנתי להם  
 קברות בארץ כתיב הכא וינחם ה' וכתוב התם  
 °וינחם ה' על הרעה אשר דבר לעשות לעמו: °אלה  
 תולדת נה [וגו'] אמר רבי יוחנן בדורותיו ולא  
 בדורות אחרים וריש לקיש אמר בדורותיו כל שבן  
 בדורות אחרים אמר רבי הנינא משל דרבי יוחנן  
 למה הדכר דומה לחבית של יין שהיתה מונחת

95 M וכתוב || 96 V — ואף...בהם || 97 M קרי ביה  
 98 P — אבר || 99 B משמע.

später davon zurückgetreten, mit Ausnahme des Tušalmi<sup>846</sup>.

<sup>847</sup>Da sprach Gott zu Noah: Das Ende alles Fleisches ist bei mir beschlossen. R. Johanan sagte: Komm und sieh, wie weit die Kraft des Raubs reicht; die Zeitgenossen der Sintflut haben ja alles übertreten, dennoch wurde ihr Urteil erst dann beschlossen, als sie ihre Hand nach fremdem Gut ausgestreckt hatten, denn es heisst:<sup>847</sup>Denn die Erde ist voll von Raub durch sie, ich will sie verderben von der Erde.

Es heisst:<sup>848</sup>Die Gewaltthat erhebt sich als Zuchtrute des Unrechts; nicht von ihnen, nicht von ihrem Getümmel und nicht von ihrer Fülle; und keine Erleichterung<sup>849</sup> bei ihnen. R. Eleazar sagte: Dies lehrt, dass [die Gewaltthat] sich wie ein Stab aufgerichtet, vor den Heiligen, gebenedeiet sei er, getreten ist und vor ihm gesprochen hat: Herr der Welt, nicht von ihnen, nicht von ihrem Getümmel und nicht von ihrer Fülle; und keine Erleichterung bei ihnen. Und auch über Noah war das Urteil verhängt worden, denn es heisst: und keine Erleichterung [noah] bei ihnen.

In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Auch über Noah war das Urteil verhängt worden, nur fand er Gnade in den Augen Gottes; denn es heisst:<sup>850</sup>Es reut mich, dass ich sie geschaffen habe; Noah aber fand Gnade in den Augen des Herrn.

<sup>851</sup>Da bereute der Herr, dass er die Menschen geschaffen hatte auf Erden. Als R. Dimi kam, sagte er: Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Ich habe gut gethan, dass ich ihnen Gräber auf der Erde bereitet habe. — Wieso geht dies hieraus hervor? — Hier heisst es: bereute, und dort<sup>852</sup> heisst es: Er tröstete<sup>853</sup> sie und sprach ihnen zu Herzen. Manche lesen: Ich habe nicht gut gethan, dass ich ihnen Gräber auf der Erde bereitet habe. Hier heisst es nämlich: und der Herr bereute, und dort<sup>854</sup> heisst es: Und der Herr liess sich das Unheil gereuen<sup>855</sup>, das er seinem Volk angedroht hatte.

<sup>855</sup>Dies ist die Geschichte Noahs &c. R. Johanan sagte: Nur unter seinen Zeitgenossen<sup>856</sup>, nicht aber unter anderen Zeitgenossen. Reš-Laqiš sagte: Unter seinen Zeitgenossen, und um so mehr unter anderen Zeitgenossen. R. Hanina sagte: Die

846. Eine Vogelart, die mit allen anderen Arten geschlechtlichen Verkehr pflegen soll; cf. Hol. 62b.

847. Gen. 6,13.

848. Ez. 7,11.

849. Die La. נה (statt נה des masor. Textes) findet.

sich auch in manchen Codices bei KENNICOTT u. DE ROSSI.

850. Gen. 6,7,8.

851.

Ib. V. 6.

852. Ib. 50,21.

853. In beiden Versen wird die Wurzel נח gebraucht, welche

je nach der Form die Bedeutung trösten, als auch bereuen hat.

854. Ex. 32,14.

855.

Gen. 6,9.

856. Galt er als frommer Mann.

Ansicht R. Johānans ist mit folgendem zu vergleichen: wenn ein Fass mit Wein in einem Essigkeller liegt, so duftet es nur dann, wenn es an dieser Stelle liegt, nicht aber, wenn es an einer anderen Stelle liegt. R. Ošâja sagte: Die Ansicht des Reš-Laqiš ist mit folgendem zu vergleichen: wenn eine Flasche mit Parfum, die an einer schmutzigen Stelle liegt, duftet, um wieviel mehr [würde sie duften], wenn sie an einer wolriechenden Stelle liegen würde.

<sup>857</sup>*Er vertilgte alles Bestehende, was auf dem Erdboden war.* Was hat das Tier verschuldet, wenn der Mensch gesündigt hat!? — Im Namen des R. Jehošuâ b. Qorḥa wird gelehrt: Ein Gleichnis: einst bereitete jemand einen Hochzeitsbaldachin für seinen Sohn und besorgte allerlei Speisen für das Gastmahl; als nach Tagen sein Sohn starb, nahm er den Baldachin auseinander, indem er sprach: dies alles habe ich nur für meinen Sohn bereitet, was soll mir nun der Baldachin, wo mein Sohn gestorben ist! Ebenso sprach auch der Heilige, gebenedeiet sei er: Vieh und Wild habe ich ja nur für den Menschen erschaffen, was sollen mir nun Vieh und Wild, wo der Mensch sündhaft ist.

<sup>858</sup>*Alles, was auf dem Trocknen war, starb.* Nicht aber die Fische im Meer.

R. Jose aus Cäsarää trug vor: Es heisst: <sup>859</sup>*Leicht ist er auf der Wasseroberfläche, verflucht wird ihr Erbteil im Land.* Dies lehrt, dass der fromme Noah sie zurechtgewiesen und zu ihnen gesprochen hatte: 'Thut Busse, denn sonst wird der Heilige, gebenedeiet sei er, eine Sintflut über euch bringen und eure Leichen wie die Schläuche auf dem Wasser schwimmen lassen; deun es heisst: *Leicht ist er auf der Wasseroberfläche.* Und noch mehr, sie werden auch Anlass zu einem Fluchwort für alle, die in die Welt kommen, werden, denn es heisst: *Verflucht wird ihr Erbteil im Land.* <sup>859</sup>*Er schlägt nicht ein den Weg der Weinberge*. Sie sprachen nämlich zu ihm: Was hält ihn denn zurück? Er erwiderte ihnen: Eine Taube <sup>861</sup>will er sich noch aus eurer Mitte holen. [Sie entgegneten:] Wenn dem so ist, so schlagen wir den Weg der Weinberge nicht ein <sup>862</sup>.

Raba trug vor: Es heisst: <sup>863</sup>*Eine verachtete Flamme vor den Gedanken des Sicheren, bereitgestellt zum Wanken des Fusses;* dies lehrt, dass der fromme Noah sie zu-

במרתף של חומין במקומה ריחה נודף שלא במקומה אין ריחה נודף אמר רבי אושעיא משל דריש לקיש למה הדבר דומה לצלוהית של פלייטון שהיתה מונחת במקום הטנופת במקומה ריחה נודף וכל שכן במקום הבוסס: וימה את כל היקום אשר על פני האדמה אם אדם חטא בהמה מה חטאת תנא משום רבי יהושע בן קרחה משל לאדם שעשה חופה לבנו והתקין מכל מיני סעודה לימים מת בנו עמד ובלבל את חופתו אמר כלום עשיתי אלא בשביל בני עכשיו שמת חופה למה לי אף הקדוש ברוך הוא אמר כלום בראתי בהמה והיה אלא בשביל אדם עכשיו שאדם חוטא בהמה והיה למה לי: <sup>85</sup> מכל אשר בחרבה מתו ולא דגים שבים: דרש רבי יוסי דמן קסרי מאי דכתיב קל הוא על פני מים תקלל חלקתם בארץ מלמד שהיה נה הצדיק מוכיה בהם ואומר להם עשו תשובה ואם לאו הקדוש ברוך הוא מביא עליהם את המבול ומקפה נבלתם על המים כוויקים שנאמר קל הוא על פני מים ולא עוד אלא שלוקחין מהם קללה לבל באי עולם שנאמר תקלל חלקתם בארץ לא יפנה דרך כרמים מלמד שהיו מפנים דרך כרמים אמר לו ומי מעכב אמר להם פרידה אחת יש לי להוציא מכם אם כן לא נפנה דרך כרמים: דרש רבא מאי דכתיב לפיד בוז לעשתות שאנן נבון למועדי רגל מלמד שהיה נה הצדיק מוכיה אותן

M 1 במק' הטנופות ריחה || B 2 הטאה || V 3 ופזר || 4 M בני חופה למה כך אמר הקב"ה כלום || M 5 + א"ר חסדא לא נגזרה גזרה על דגים שבים שנא' || M 6 אסי || V 7 משותלה || B 8 עליכם. M מבול עליכם || B 9 נבלתכם || M 10 פני || M 11 — מלמד...כרמים || V 12 אמרו || M 13 לו.

857. Gen. 7,23.

858. Ib. V. 22.

859. Ij. 24,18.

860. Der im Cod. M

fehlende Satz ist eine nicht hergehörende, sinnlose Glosse.

861. Er will die Sintflut erst nach

dem Tod des frommen Methušelah bringen.

862. Dh. sie bleiben bei ihrem schlechten Wandel.

863. Ij. 12,5.

14 ואומר להם דברים שהם קשים בלפידים<sup>15</sup> והיו  
 16 בזוים אותו אמרו לו זקן תיבה זו למה אמר להם  
 הקדוש ברוך הוא מביא עליכם את המבול אמרו  
 17 מבול של מה<sup>18</sup> אם מבול של אש יש לנו דבר  
 5 אחד ועליתה שמה ואם של מים הוא מביא אם  
 מן הארץ הוא מביא יש לנו עששיות של ברזל  
 שאנו מחפין בהם את הארץ ואם מן השמים הוא  
 מביא יש לנו דבר ועקב שמו ואמרי לה עקש שמו  
 אמר להם הוא מביא מבין עקבי רגליכם שנאמר  
 10 נכון למועדי רגל: תניא מימי המבול<sup>19</sup> קשים בשכבת

Rh. 12<sup>a</sup>  
Zeb. 113<sup>b</sup>

Gn. 8,1  
Est. 7,10  
Gen. 7,10  
1Sol. 10

זרע שנאמר נכון למועדי רגל: אמר רב חסדא  
 20 ברותהין קלקלו בעבירה וברותהין נידונו כתיב  
 הכא וישכו המים וכת"ב התם וחמת המלך שכבה:  
 15 ויהי לשבעת הימים ומי המבול היו על הארץ מה  
 טיבם של שבעת הימים אמר רב אלו ימי אבלות  
 של מתושלה<sup>21</sup> למדך שהספדן של צדיקים מעכבין  
 את הפורענות לכא דבר אחר לשבעת ששנה  
 עליהם הקדוש ברוך הוא סדר בראשית שהיתה  
 חמה יוצאה ממערב ושוקעת במזרח<sup>22</sup> דבר אחר  
 20 שקבע להם הקדוש ברוך הוא זמן גדול ואחר כך  
 זמן קטן דבר אחר לשבעת הימים שהטעמים מעין  
 העולם הבא כדי שידעו מה טובה מנעו מהן: מכל  
 25 הבהמה הטהורה תקח לך שבעה שבעה איש ואשתו  
 אישות לבהמה מי אית<sup>23</sup> לה אמר רבי שמואל בר  
 נחמני אמר רבי יונתן מאותם שלא נעבדה בהן

Gen. 7,2

14 B ואמר || 15 M והן || 16 V מבזין || 17 M לו + ||  
 18 M + מביא || 19 M + עבין ו || 20 M + ברותהין קלקלו  
 וברותהין נידונו || 21 M + הצדיק. || 22 M + ל || 23 P ליה.

rechtwies und an sie Worte eindringlich wie die Flammen richtete, sie aber verhöhnhten ihn, indem sie zu ihm sprachen: Alter, was soll diese Arche? Er erwiderte ihnen: Der Heilige, gebenedeiet sei er, wird über euch eine Ueberflutung bringen. Sie sprachen: Was für eine Ueberflutung, wenn eine Ueberflutung aus Feuer, so besitzen wir etwas [dagegen], nämlich das *Âlitha*<sup>864</sup>; und wenn eine aus Wasser, so haben wir, wenn sie aus der Erde kommen sollte, eiserne Platten, mit welchen wir die Erde überziehen können, und wenn vom Himmel, so haben wir ebenfalls etwas [dagegen], nämlich das *Âqab*<sup>865</sup>, oder wie manche lesen: das *Âqaš*<sup>865</sup>. Er erwiderte ihnen: Er wird sie von zwischen den Fersen eurer Füße bringen; denn es heisst: *Bereitgestellt zum Wanken des Fusses*.

Es wird gelehrt: Das Wasser der Sintflut war hart wie Samen, denn es heisst: *Bereitgestellt zum Wanken des Fusses*.

R. Hisda sagte: Mit Heissem<sup>866</sup> haben sie verbrochen und mit Heissem wurden sie bestraft; hierbei heisst es nämlich:<sup>867</sup> *und das Wasser legte sich*, und dort<sup>868</sup> heisst es: *und der Zorn des Königs legte sich*.

<sup>869</sup> *Und nach Ablauf der sieben Tage, da kamen die Gewässer der Flut über die Erde*.

Welches Bewenden hat es mit diesen sieben Tagen? Rabh erwiderte: Das waren die sieben Trauertage über Methušelah; dies lehrt dich, dass die Trauer über die Frommen das Hereinbrechen des Verhängnisses zurückhalte. Eine andere Erklärung; Sieben, der Heilige, gebenedeiet sei er, änderte ihretwegen die Schöpfungsordnung<sup>870</sup>; denn die Sonne kam aus dem Westen hervor und ging im Osten unter. Eine andere Erklärung: Der Heilige, gebenedeiet sei er, bestimmte ihnen zuerst eine grosse Frist und nachher eine kleine Frist. Eine andere Erklärung: Nach den sieben Tagen, während welcher er sie ein wenig von der zukünftigen Welt kosten liess, damit sie wissen, welches Glück ihnen vorenthalten worden ist.

<sup>871</sup> *Von allen reinen Tieren nimm dir je sieben, ein Männchen und ein Weibchen*. Giebt es denn bei Tieren ein Eheverhältnis!? R. Šemmel b. Naḥmani erwiderte im Namen R. Jouathans: Nur von solchen, mit denen noch keine Sünde begangen

864. *Âruk* liest אליה; nach dessen Erklärung ist dies der Name eines Tiers, das die Eigenschaft besessen haben soll, das Feuer zu löschen.

865. Schon aus der Verschiedenartigkeit der Lesart ist zu ersehen, dass den Talmudisten selbst sogar der Name unbekannt war. Nach der Erkl. des *Âruk*, eine Art Schwamm; jed. scheint dies speziell als Schutz gegen den Regen verwandt worden zu sein.

866. Darunter ist wahrscheinl. die Unzucht zu verstehen.

867. Gen. 8,1.

868. Est. 10,7.

869. Gen. 7,10.

870. Die 7. Tage währte.

871. Gen. 7,2.

worden war. — Woher wusste er es? R. H̄isda erwiderte: Wenn es die Arche aufnahm, so war es erwiesen, dass mit ihm noch keine Sünde begangen worden war, und wenn es die Arche nicht aufnahm, so war es erwiesen, dass mit ihm eine Sünde begangen worden war. R. Abahu erwiderte: Diejenigen, die von selbst gekommen waren.

<sup>872</sup> *Mache dir eine Arche aus Gopherholz.* 10 Was ist Gopher? R. Ada erwiderte: In der Schule R. Šilas erklärten sie, dies sei Ma-blīga<sup>873</sup>. Manche erklären: Golamus<sup>873</sup>.

<sup>874</sup> *Ein Fenster sollst du an der Arche machen.* R. Joḥanan sagte: Der Heilige, ge-benedeiet sei er, sprach zu Noah: Bringe 15 in dieser Edelsteine und Perlen an, damit sie euch wie das Mittagslicht<sup>875</sup> leuchten.

<sup>874</sup> *Eine Elle weit sollst du es oben abschliessen.* Nur so konnte es sich halten. 20

<sup>874</sup> *Mit unterem, zweitem und drittem Stockwerk sollst du sie machen.* Es wird gelehrt: Das untere für den Mist, das mittelste für die Tiere und das oberste für die Menschen.

<sup>875</sup> *Da schickte er den Raben aus.* Reš-Laqiš sagte: Eine treffende Antwort gab der Rabe dem Noah; er sprach nämlich zu ihm: Dein Herr hasst mich und du hassest mich ebenfalls; dein Herr hasst mich: von den Reinen je sieben und von den Unreinen je zwei; du hassest mich ebenfalls, denn du lässt die Arten, von denen je sieben vorhanden sind, und schickst, von denen nur je zwei vorhanden sind. Wenn mich der Fürst der Hitze oder der Fürst der Kälte anfährt, so fehlt ja ein Geschöpf auf der Welt; oder hast du vielleicht Verlangen nach meinem Weib? Er erwiderte ihm: Ruchloser, wenn mir der [sonst] erlaubte [Verkehr] verboten worden ist, um wieviel mehr der mir [auch sonst] verbotene. — Woher, dass es ihm verboten worden war? — Es heisst: <sup>877</sup> *Du sollst in die Arche kommen, du und mit dir deine Söhne, dein Weib und die Weiber deiner Söhne*, und darauf folgt: <sup>878</sup> *Geh heraus aus der Arche, du und mit dir dein Weib, deine Söhne und die Weiber deiner Söhne*, und R. Joḥanan sagte, hieraus sei zu entnehmen, dass ihnen der Beischlaf verboten worden war<sup>879</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Drei vollzogen den Beischlaf in der Arche und alle wurden sie bestraft, nämlich, der Hund, der Rabe und Ham. Der Hund wird [bei der Begattung] angeschlossen, der Rabe spuckt [den Samen] und Ham wurde mit seiner Haut[farbe] bestraft<sup>880</sup>.

עבירה<sup>872</sup> מנא ידע אמר רב חסדא שהעבירן לפני התיבה כל שהתיבה קולטתו בידוע שלא נעבדה בהם עבירה וכל שאין התיבה קולטתו בידוע שנעבדה בה עבירה רבי אבהו אמר מאותן הכאין מאיליהן<sup>873</sup>: עשה לך תבת עצי גפר<sup>26</sup> מאי גופר<sup>27</sup> אמר רב אדא אמרי דבי רבי שילא זו מבליגה ואמרי לה גולמיש: צהר תעשה לתבה אמר רבי יוחנן אמר לו הקדוש ברוך הוא לנה קבע בה אבנים טובות ומרגליות כדי שיהיו מאירות לכם כצהרים: ואל אמה תכלנה מלמעלה דבתי קיימא: תחתים שנים ושלישים תעשה תנא תחתים לזבל אמצעיים לבהמה עליונים לאדם: וישלה [את] הערב אמר ריש לקיש תשובה ניצחת השיבו עורב לנה אמר לו רבך שונאני ואתה שנאתי רבך שונאני מן המהורין שבעה מן הטמאים שנים ואתה שנאתני<sup>874</sup> שאתה מניח ממין שבעה ושולח ממין שנים אם פוגע בי שר חמה או שר צנה לא נמצא לעולם הסר בריה אחת או שמוא לאשתי אתה צריך אמר לו רשע במותר לי נאסר לי בנאסר לי לא כל שכן ומנלן דנאסרו דכתיב וזאת אל התיבה אתה ובניך ואשתך ונשי בניך אתך וכתיב צא מן התבה אתה ואשתך ובניך ונשי בניך אתך ואמר רבי יוחנן מיכן אמרו שנאסרו בתשמיש המטה: תנו רבנן שלשה שמשו בתיבה וכולם לקו כלב ועורב והם כלב נקשר עורב

○ M 24 מנא...בה עבירה || M 25 [+ והכאים זכר ונקבה מלמד שבאו מאיליהן] || M 26 — מ"ג || M 27 מנליג' || B 28 + הוא ד || M 29 [+ ופתח התיבה בצדה תשים כי היכי דלעייל ארזולא דרימא נחיריה לגוה] || M 30 — שאתה... שנים || V 31 — ל. M הער' || M 32 א"ר חנן שנאס'.

872. Ib. 6,14.

873. Eine Art Cedernholz; cf. Bd. III S. 353 Z. 21 ff.

874. Gen. 6,16.

875. Dual צהר v. צהרים צהר leuchten, glänzen, schimmern.

876. Gen. 8,7.

877. Ib. 6,18.

878. Ib. 8,16.

879. Die Familien hatten keinen Zuwachs erhalten.

880. Ihm entstammte

Gn. 8, 8 רק חם לקה בעורו: וישלח את היונה מאתו לראות  
 הקלו המים אמר רבי ירמיה מכאן שדירתן של  
 עופות טהורים עם הצדיקים: והנה עלה זית טרף  
 ib. v. 11 בפיה אמר רבי אלעזר אמרה יונה לפני הקדוש  
 Er. 18<sup>b</sup> ברוך הוא רבנו של עולם יהיו מזונותי מרורים  
 כזית ומסורים בידך ואל יהיו מתוקים כדבש ומסורים  
 ביד בשר ודם מאי משמע דהאי טרף לישנא דמזוני  
 Pr. 30, 8 הוא דכתיב הטריפני לחם הקי: למשפחתיהם יצאו  
 Gn. 8, 19 מן התבה אמר רבי יוחנן למשפחותם ולא הם:  
 אמר רב הנא בר ביזנא אמר ליה אליעזר לשם  
 10 רבא כתיב למשפחתיהם יצאו מן התבה אתון היכי  
 הויתון אמר ליה צער גדול היה לנו בתבה כריה  
 שדרכה להאכילה ביום האכלנוה ביום שדרכה  
 להאכילה בלילה האכלנוה בלילה האי זקיתא לא  
 15 הוה ידע אבא מה אכלה יומא חד הוה יתיב קא  
 פאלי רמונא נפל תולעתא מינה אכלה מיכן ואילך  
 הוה גביל לה חיורא כי מתלע אכלה אריא אישתא  
 זנתיה דאמר רב לא בציר משיתא ולא טפי מתריסר  
 זינא אישתא<sup>37</sup> אורשינה אשכחינה אבא דגני בספנא  
 20 דתיבותא אמר ליה לא בעית מזוני אמר ליה הויתוך  
 דהות טרידתא מינא לא אצערך אמר ליה יהא רעוא  
 דלא תמות שנאמר ואמר עם קני אנוע וכחול  
 21, 29, 18 ארבה ימים: אמר רב הנא בר ליואי אמר שם רבא  
 לאליעזר כי אתו עליוכו מלכי מזרח ומערב אתון

B 33 היכן || M 34 — שדר' להאב' || M 35 זקיתא ליה  
 ידע' מה || B 36 + ו || M 37 וירשינ' אשכחי' אבא דגני  
 בספנא || B 38 טרידתא || M 39 + ליה || M 40 — אתון.

Geschöpf, das nachts zu essen pflegt, mussten wir nachts füttern. Vom Chamaeleon<sup>888</sup>  
 wusste der Vater nicht, was es isst; eines tags sass er und zerschnitt einen Granatapfel,  
 und als aus diesem ein Wurm herausfiel, verzehrte es ihn. Von nun ab stampfte er  
 für dieses Kleie ein, und als sie Maden bekam, ass es sie. Der Löwe war vom Fie-  
 ber gespeist worden. Rabh sagte nämlich, dass das Fieber nicht weniger als sechs  
 und nicht mehr als zwölf [Tage] erhalte<sup>889</sup>. Den Phönix traf der Vater einst im Hin-  
 tergrund der Arche liegen; da fragte er ihn, weshalb er kein Futter verlange; da  
 erwiderte er ihm: Ich sah, dass du sehr beschäftigt warst und wollte dich nicht  
 weiter belästigen. Da sprach er zu ihm: Möge es [Gottes] Wille sein, dass du nie  
 sterben sollst. Denn es heisst: <sup>890</sup>So dachte ich denn: Bei meinem Nest werde ich ver-  
 scheiden und wie ein Phönix meine Tage mehren.

R. Hanan b. Levaj sagte: Der grosse Šem sprach zu Eliêzer: Wie habt ihr es

Kuš, der Stammvater der äthiopischen Race.  
 sie von sich schickte.

881. Gen. 8,8.

882. Es heisst, dass er

883. Gen. 8,11.

884. Pr. 30,8.

885. Gen. 8,19.

886. Dieser Satz blieb vielen unverständlich, während thatsächlich dessen Sinn klar u. einfach ist. R.J.,  
 nach dessen Ansicht der geschlechtliche Verkehr in der Arche verboten war, sagt, dass dem W. למשפחות  
 ein Singularsuffix (ם) u. nicht ein Pluralsuffix (הם) angehängt werde, man lese also למשפחותם (so auch in  
 manchen Codices bei KENNICOTT), jeder mit seiner Familie, da die Familien nicht bereichert worden  
 waren.

887. Dem Sohn Noa's.

888. So gewöhnl. von den Lexikographen übersetzt.

889. Er war krank u. brauchte daher zu seiner Ernährung keine anderen Tiere zu verzehren.

890.

1j. 29,18.

gemacht, als die Könige aus Ost und West gegen euch aufgetreten<sup>891</sup> waren? Dieser erwiderte ihm: Der Heilige, gebenedeiet sei er, setzte Abraham zu seiner Rechten, und wir schleuderten gegen sie Erde, die zu Schwertern geworden war, und Stoppeln, die zu Pfeilen geworden waren. Denn es heisst:<sup>892</sup> *Ein Psalm Davids. Es spricht der Herr zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich dir deine Feinde als Schemel für deine Füße hinlege.* Ferner heisst es:<sup>893</sup> *Wer hat vom Osten her erweckt ihn, dem Recht entgegenkommt auf jedem Schritt, Völker vor ihm niederzuwerfen und Könige zu unterjochen; wie Staub sein Schwert, wie verwehte Stoppeln sein Bogen.*

Nahum "Auch-dies" pflegte über alles, was ihm passirte, zu sagen: Auch dies sei zum Guten. Eines Tags wollte man dem Kaiser ein Geschenk überreichen, und nachdem man überlegt hatte, durch wen man es übersenden sollte, beschloss man, es durch Nahum "Auch-dies" zu übersenden, weil ihm oft Wunder zu geschehen pflegten. Als er in einer Herberge angelangt war, und da übernachten wollte, fragten sie ihn, was er bei sich führe; da erwiderte er ihnen, er überbringe die Steuer für den Kaiser. Nachts machten sie sich auf, öffneten die Kiste, nahmen alles, was darin war, heraus und füllten sie mit Erde.

Als er da anlangte, stellte es sich heraus, dass sie Erde enthielt; da sprach [der Kaiser]: Die Juden verspotten mich! Darauf führte man ihn zur Hinrichtung hinaus; er aber sprach: Auch dies sei zum Guten. Da kam Eljahu, der ihnen wie einer von den Ihrigen erschienen war, und sprach: Vielleicht ist diese von der Erde des Erzwaters Abraham, der Erde schleuderte, und sie ward zu Schwertern, und Stoppeln, und sie wurden zu Pfeilen. Darauf stellten sie damit einen Versuch an, und es stellte sich heraus, dass es sich so verhielt. Es gab eine Provinz, die sie nicht unterwerfen konnten, da schossen sie auf diese mit dieser Erde, und sie unterwarfen sie. Darauf führte man ihn in die Schatzkammer und sprach zu ihm: Nimm, was dir gefällt. Da füllte er die Kiste mit Gold. Auf seiner Rückkehr fragten ihn die Wirtsleute, was er dem Kaiser überbracht habe. Er erwiderte ihnen: Was ich von hier mitgenommen, brachte ich dort hin. Als darauf die Wirtsleute [von dieser Erde] ebenfalls übersandten, tötete man sie.

DIE ZEITGENOSSEN DER SPRACHENTEILUNG HABEN KEINEN ANTEIL AN DER

891. Cf. Gen. 14,14 ff.

892. Ps. 110,1.

893. Jes. 41,2.

היכי עבדיתו אמר ליה איתיה הקדוש ברוך הוא לאברהם ואותביה מימיניה והוה שדינן עפרא<sup>41</sup> הוה הרבי גילי והוה גירי שנאמר מזמור לדוד נאם ה' לאדני שב לימיני עד אשית איבוך הדם לרגליך<sup>Ps. 110,1</sup> ובתיב<sup>Jes. 41,2</sup> מי העיר ממזרה צדק יקראהו לרגלו יתן לפניו גוים ומלכים ירד יתן כעפר חרבו כקש נדף קשתו: נחום איש גם זו הוה רגיל דכל דהוה סלקא ליה אמר גם זו לטובה יומא חד בעו<sup>42</sup> לשדורי דורון לקיסר אמרי בהדי מאן נשדר נשדר בהדי נחום איש גם זו דמלומד בנסים הוא כי מטא להווא דיירא בעא למיבת אמרי ליה מאי איכא בהדך אמר להו קא מובילנא<sup>44</sup> כרגא לקיסר קמו בליליא שדינהו לסיפטיה ושקלו כל דהוה<sup>45</sup> גביה ומלנהו עפרא כי מטא להתם אישתכח עפרא אמר אחוכי קא מהייכי בי יהודאי אפקוה<sup>47</sup> למקטליה אמר גם זו לטובה אתא אליהו ואידמי להו כחד מינייהו אמר להו דילמא האי עפרא מעפרא דאברהם<sup>48</sup> אבינו הוא דהוה שדי עפרא הוה הרבי גילי הוה גירי בדוק ואשכחו<sup>49</sup> הכי הוה מחווא דלא הוה קא יכלי<sup>50</sup> ליה למיכבשיה שדו מההוא עפרא עליה וכבשיה עיילוה לבי<sup>51</sup> גנזא אמרי שקול דניהא לך מלייה לסיפטא דהבא כי הדר אתא אמרו ליה הנך דיורי מאי אמטית לבי מלכא אמר להו מאי דשקלי מהבא אמטאי להתם<sup>52</sup> שקלי אינהו אמטו להתם קטלינהו<sup>53</sup> להנך דיורי: דור הפלגה אין להם חלק לעולם הבא

B 41 והוה הרבי גילי והוה || B 42 + ישראל || VM 43 דורא ||  
 M 44 דורון לבי מלכא || B 45 שרינהו || M 46 בהו ||  
 V 47 לאקטליה || M 48 — אבינו || M 49 הוה איכא מחווא ||  
 M 50 — ליה || M 51 גנזא אמרו ליה שקול כל מה דניהא ||  
 M 52 + סברי כל עפרא דההוא אתרא הכי עבד || M 53 לכולהו.

ובו: מאי עבוד אמרי דבי רבי שילא<sup>54</sup> נבנה מגדל  
ונעלה לרקיע ונכה אותו בקרדומות כדי שיזובו  
מימיו<sup>55</sup> מחכו עלה במערבא אם כן ליבנו אחד<sup>55</sup>  
בטורא<sup>56</sup> אלא אמר רבי ירמיה בר אלעזר<sup>57</sup> נחלקן  
לשלוש ביות אחת אומרת נעלה ונשב שם ואחת  
אומרת נעלה ונעבוד עבודה זרה ואחת אומרת  
נעלה ונעשה מלחמה<sup>58</sup> זו שאומרת נעלה ונשב שם  
הפיצם ה'<sup>58</sup> זו שאומרת נעלה ונעשה מלחמה נעשו  
קופים<sup>59</sup> ורוחין ושירים ולילין<sup>58</sup> זו שאומרת נעלה ונעבוד  
עבודה זרה<sup>60</sup> כי שם בלל ה' שפת כל הארץ תניא  
רבי נתן אומר כולם לשם עבודה זרה נתכוונו  
כתיב הכא [ו]נעשה לנו שם וכתוב התם ושמ<sup>61</sup>  
אלהים אחרים לא תזכירו מה להלן עבודה זרה אף  
כאן עבודה זרה אמר רבי יוחנן מגדל שליש נשרף  
שליש נבלע שלישי קיים אמר רב אויר מגדל משכה  
אמר רב יוסף בבל ובורסין סימן רע לתורה<sup>62</sup> מאי  
בורסין אמר רבי אסי בור שאפי: אנשי סדום אין  
להם חלק לעולם הבא וכו': תנו רבנן אנשי סדום  
אין להן חלק לעולם הבא שנאמר ואנשי סדם רעים  
וחטאים לה' מאד רעים בעולם הזה וחטאים לעולם  
הבא<sup>62</sup> אמר רב יהודה רעים בגופן וחטאים בממונם  
רעים בגופן דכתיב ואיך אעשה הרעה הגדלה  
הזאת וחטאתי לאלהים וחטאים בממונם דכתיב  
וזהו בך חטא לה' זו ברכת השם מאד שמתכוונים  
וחטאים במתניתא תנא רעים בממונם וחטאים  
בגופן רעים בממונם דכתיב ורעה עינך באחיך

57 || אלא — VM 56 || יתה M 55 || אמרו + M 54  
|| דור הפלגה M 58 || זאת, וזאת B 59 || ורוחות  
|| M 60 || את התלמוד || M 61 || בבל כי שם בלל ה' שפת  
כל הארץ || M 62 || ר"א.

Götzendienst gemeint. R. Johanan sagte Ein Drittel des Turms wurde verbrannt, ein Drittel sank [in die Erde] ein und ein Drittel besteht noch. Rabli sagte: Die Luft des Turms macht vergesslich. R. Joseph sagte: Babylon und Borsippa sind ein böses Zeichen für die Gesetzeskunde. — Welche Bedeutung hat [der Name] Borsippa? R. Âsi erwiderte: Entleerte Grube [Bor-Šapli].

DIE LEUTE VON SEDOM HABEN KEINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT &c. Die Rabbanan lehrten: Die Leute von Sedom haben keinen Anteil an der zukünftigen Welt, denn es heisst:<sup>898</sup> *Die Leute von Sedom waren sehr böse und sündhaft gegen den Herrn*; böse auf dieser Welt, sündhaft, für die zukünftige Welt. R. Jehuda erklärte: Böse, mit ihrem Körper, sündhaft, mit ihrem Vermögen. Böse, mit ihrem Körper, denn es heisst:<sup>899</sup> *Wie sollte ich diese schwere Bosheit thun und mich wider Gott versündigen*. Sündhaft, mit ihrem Vermögen, denn es heisst:<sup>900</sup> *Es wird eine Sünde auf dir lasten. Gegen den Herrn*, darunter ist die Gotteslästerung zu verstehen. *Sehr*, sie sündigten absichtlich. In einer Barajtha wird gelehrt: *Böse*, mit ihrem Vermögen; *sündhaft*, mit ihrem Körper. Böse, mit ihrem Vermögen, denn es heisst:

ZUKÜNFTIGEN WELT &c. Was thaten sie? In der Schule R. Šilas sagten sie: [Sie sprachen:] Wollen wir einen Turm bauen, in den Himmel steigen und ihn mit Aexten zerschlagen, damit sein Wasser ausfließe. Im Westen lachten sie darüber; demnach sollten sie ihn doch auf einem Berg<sup>894</sup> erbaut haben!?! Vielmehr, sagte R. Jirmeja b. Eleazar, teilten sie sich in drei Gruppen; die eine sagte, wir wollen hinaufsteigen und daselbst wohnen, die andere sagte: wir wollen hinaufsteigen und da Götzendienst treiben, und die dritte sagte: wir wollen hinaufsteigen und da [mit Gott] Krieg führen. Diejenigen, welche sagten: wir wollen hinaufsteigen und daselbst wohnen, zerstreute Gott; diejenigen, welche sagten: wir wollen hinaufsteigen und Krieg führen, wurden Affen, Geister, Gespenster und Dämonen; und von denjenigen, welche sagten: wir wollen hinaufsteigen und da Götzendienst treiben, [heisst es:]<sup>895</sup> *Denn da verwirrte der Herr die Sprache der ganzen Erde*. Es wird gelehrt: R. Nathan sagte: Alle hatten sie Götzendienst bezweckt, denn hier<sup>896</sup> heisst es: *Wir wollen uns einen Namen machen*, und dort<sup>897</sup> heisst es: *Und den Namen fremder Götter sollt ihr nicht erwähnen*; wie dort der Götzendienst gemeint ist, ebenso ist auch hierbei der

Ein Drittel des Turms wurde verbrannt, ein Drittel besteht noch. Rabli sagte: Die Luft des Turms macht vergesslich. R. Joseph sagte: Babylon und Borsippa sind ein böses Zeichen für die Gesetzeskunde. — Welche Bedeutung hat [der Name] Borsippa? R. Âsi erwiderte: Entleerte Grube [Bor-Šapli].

894. Der Turm wurde in einem Thal erbaut; cf. Gen. 11,2.

895. Gen. 11,9.

896. Ib. V. 4.

897. Ex. 23,13.

898. Gen. 13,13.

899. Ib. 39,9.

900. Dt. 15,9.



<sup>900</sup>Und dein Auge böse sei gegen deinen armen Bruder. Sündhaft, mit ihrem Körper, denn es heisst: *Und mich wider Gott ver-sündigen. Gegen den Herrn*, darunter ist die Gotteslästerung zu verstehen. *Schr*, da-  
runter ist das Blutvergiessen zu verstehen, denn es heisst: <sup>901</sup>*Und auch sehr viel un-schuldiges Blut vergoss Menaše.*

Die Rabbanan lehrten: Die Leute von Sedom wurden übermütig nur wegen der 10 vielen Güte, mit der der Heilige, gebenedeiet sei er, sie überhäuft hatte. Von die-sen heisst es: <sup>902</sup>*Aus der Erde geht Brotkorn hervor, und ihre Tiefen wurden wie mit Feuer umgewühlt. Des Sapphirs Fundstätte ist ihr Gestein, Goldstaub wird ihm zu teil. Den Weg kennt nicht der Adler, noch er-späht ihn des Geiers Auge. Nicht betreten ihn die stolzen Raubtiere, noch schreitet auf ihn der Leu.* Sie sagten nämlich: Wozu 15 brauchen wir, wo unsere Erde Brotkorn hervorbringt und Goldstaub in unserem Besitz ist, der Reisenden, die nur deshalb zu uns kommen, um unser Vermögen zu vermindern? Wolan, wir wollen das Gesetz 20 der Wanderung in unserem Land verges-sen lassen; denn es heisst: <sup>903</sup>*Man bricht ei-nen Schacht fern von den Fremden, von je-dem Fuss vergessen, fern von den wandernden Menschen.*

Raba trug vor: Es heisst: <sup>904</sup>*Wie lange wollt ihr einstürmen auf einen Menschen, wollt ihn insgesamt morden, wie eine überhängende Wand, eine einstürzende Mauer.* Dies lehrt, dass, wenn sie ihre Augen auf einen vermögenden Mann richteten, sie ihn neben eine überhängende Wand setzten und diese auf ihn stürzten; alsdann kamen sie und nahmen sein Vermögen fort.

Raba trug vor: Es heisst: <sup>905</sup>*Im Finstern bricht er in Häuser ein; bei Tag hält er sich eingeschlossen, sieht kein Licht.* Dies lehrt, dass, wenn sie ihr Auge auf einen vermögenden Mann richteten, sie ihm Balsam zur Verwahrung übergaben, den er in seine Satzkammer legte; abends kamen sie und schnüffelten <sup>906</sup>wie ein Hund, wie es heisst: <sup>907</sup>*Abends kehren sie wieder, heulen wie die Hunde und umkreisen die Stadt*, brachen bei ihm ein und nahmen das Vermögen fort. <sup>908</sup>*Nackt gehen sie, ohne Kleidung, und ohne Hülle in der Kälte.* <sup>909</sup>*Den Esel der Waisen führen sie fort, pfänden das Rind der Witwe.* <sup>910</sup>*Grenzen verrücken sie, rauben eine Herde und treiben sie auf die Weide.* <sup>911</sup>*Zur Grabstätte wird er hingeleitet und hält über dem Hügel Wacht.* R. Jose trug

האביון והטאים בגופן דכתיב<sup>63</sup> וחטאתי לאלהים לה' ז' ברכת השם מאד זו שפיכות דמים שנאמר<sup>64</sup> [ו]גם דם נקי שפך מנשה (בירושלם) הרבה מאד: תנו רבנן<sup>65</sup> אנשי סדום לא נתגאו אלא בשביל טובה שהשפיע להם הקדוש ברוך הוא ומה כתיב כהם ארץ מומנה יצא להם ותחתיה נהפך כמו אש מקום ספיר אבניה ועפרת זהב לו נתיב לא ידעו עיט ולא שזפתו עין איה לא הדריכוהו בני שחין (ו)לא עדה עליו שחל אמרו וכי מאחר שארץ מומנה יצא להם ועפרות זהב לו למה לנו עוברי דרכים שאין באים אלינו אלא לחסרינו<sup>66</sup> בואו ונשכח תורת רגל מארצנו שנאמר<sup>67</sup> פרין נחל מעם גר הנשכחים מני רגל דלו מאנוש נעוו: דרש רבא מאי דכתיב<sup>68</sup> עד אנה תהותתו על איש תרצחו כלכם בקיר נטווי גדר הדהויה מלמד שהיו נותנין עיניהן כבעלי מומן ומושיבין<sup>69</sup> אותו אצל קיר נטווי ודוחין אותו עליו ובאים ונוטלין את ממונו: דרש רבא מאי דכתיב<sup>70</sup> חתר בהעך בתים יומם חתמו למו לא ראו אור מלמד שהיו נותנים עיניהם כבעלי מומן ומפקידים<sup>71</sup> אצלו אפרסמון ומניחים<sup>72</sup> אותו בבית גזויהם לערב באים ומריחין אותו ככלב שנאמר<sup>73</sup> ישוכו לערב יהמו ככלב וישובכו עיר ובאים והותרים שם ונוטלין אותו מומן ערום הלכו מבלי לבוש ואין בסות בקרה<sup>74</sup> חמור יתומים ינהגו יחבלו שור אלמנה<sup>75</sup> גבלות ישיגו עדר גזלו וירעו והוא לקברות יובל ועל גדיש ישקוד

|| P 63 וחטאתם || P 64 בא עלינו || B 65 + מממונו || M 66 אותן || M 67 עליהן || M 68 ממונן || M 69 אצלו || M 70 ובאין || M 71 + שגא'.

901. iiReg. 21,16.

902. Ij. 28,5 ff.

903. Ib. V. 4.

904. Ps. 62,4.

905. Ij. 24,16.

906. Durch den Duft konnten sie den Ort der Satzkammer feststellen.

907.

Ps. 59,7.

908. Ij. 24,7.

909. Ib. V. 3.

910. Ib. V. 2.

911.

Ib. 21,32.

דרש רבי יוסי בציפורי אחתרון ההיא ליליא תלת  
 מאה מחתרתא בציפורי אתו וקא מצערי ליה אמר  
 להו מי הוה ידענא דאתו גנבי כי קא נה נפשיה  
 דרבי יוסי שפעי מרזבי דציפורי דמא: אמרו דאית  
 ליה חד תורא מרעי<sup>74</sup> חד יומא דלית ליה לירעי תרי  
<sup>77</sup> יומי ההוא יתמא בר ארמלתא הבו ליה תורי  
 למרעיה אזל שקלינהו וקטלינהו אמר להו דאית  
 ליה תורא נשקול חד משכא דלית ליה תורא נשקול  
 תרי משכי אמרו ליה מאי האי אמר להו סוף דינא  
 כתחילת דינא מה תחילת דינא דאית ליה תורא  
 מרעי חד יומא דלית ליה תורי מרעי תרי יומי אף  
 סוף דינא דאית ליה חד תורא לשקול חד דלית  
 ליה לשקול תרי דעבר במכרא נתיב<sup>83</sup> חד זוזא דלא  
 עבר במכרא נתיב תרי דהוה<sup>84</sup> ליה תורא לבני אתי  
 כל חד וחד שקלה דא אמר ליה אנא דשא דשקלי  
 דהוי שדי תומי או שמכי אתי כל חד וחד שקיל  
 דא אמר ליה אנא דשא דשקלי: ארבעה דיני היו  
 בסדום שקראי ושקרוראי זייפי ומצלי דינא דמהי  
 ליה לאיתתא דחבריה ומפלא<sup>85</sup> ליה אמרי ליה יהבה  
 ניהליה דניעברה ניהליך דפסיק ליה לאודנא דהמרא  
 דחבריה אמרו ליה יהבה ניהליה עד דקדחה דפדע  
 ליה לחבריה אמרי ליה הב ליה אגרא דשקל לך דמא  
 דעבר במכרא יהיב ארבעה זוזי דעבר במיא יהיב  
 תמני זוזי זימנא דא אתא ההוא כובס איקלע  
 לתתם אמרו ליה הב ארבעה זוזי אמר להו אנא  
 במיא עברי אמרו ליה אם כן הב תמניא דעברת

dies in Sepphoris vor, da wurden in jener  
 Nacht dreihundert Einbrüche in Seppho-  
 ris verübt. Darauf kamen [die Einwohner]  
 und quälten ihn; da erwiderte er ihnen:  
 5 Konnte ich denn wissen, dass Diebe [zum  
 Vortrag] kommen werden!? Als die Seele  
 R. Joses zur Ruhe einkehrte, strömte Blut  
 in den Rinnen von Sepphoris.

Sie<sup>12</sup> sagten, wer ein Rind besitzt, muss  
 10 einen Tag [das Vieh] weiden, wer keines  
 besitzt, muss es zwei Tage weiden. Einst  
 übergaben sie einem Waisenkind, dem  
 Sohn einer Witwe, Rinder, dass er sie wei-  
 de; da tötete er sie und sprach zu ihnen:  
 15 Wer ein Rind besitzt, erhält eine Haut,  
 wer kein Rind besitzt, erhält zwei Häute.  
 Sie sprachen zu ihm: Was soll dies!? Er  
 erwiderte ihnen: Der Schluss des Gesetzes  
 muss dem Anfang des Gesetzes gleichen;  
 20 Der Anfang des Gesetzes lautet: wer ein  
 Rind besitzt, muss einen Tag [das Vieh]  
 weiden, wer keines besitzt, muss es zwei  
 Tage weiden, ebenso auch der Schluss des  
 Gesetzes: wer ein Rind besitzt, erhält eine  
 25 [Haut], wer keines besitzt, erhält zwei. Wer  
 [einen Fluss] mit einer Fähre überschritt,  
 musste einen Zuz zahlen, wer ihn nicht mit  
 der Fähre überschritt, musste zwei zahlen.  
 Wenn jemand eine Schicht Ziegel hatte, so  
 kam jeder und nahm einen Ziegel fort, in-  
 dem er sprach: Ich habe ja nur einen ge-  
 nommen. Wenn jemand Knoblauch oder  
 Zwiebeln [zum Trocknen] ausstreute, so  
 kam jeder und nahm eine [Knolle] fort,  
 indem er sprach: Ich habe ja nur eine  
 genommen.

Vier Richter waren in Sedom: Lügner,  
 Verlogener, Fälscher und Rechtsverdrehen. Wenn jemand die Frau seines Nächsten  
 stiess und sie abortirte, so urteilten sie: Gieb sie ihm, bis er sie dir geschwängert  
 hat. Wenn jemand das Ohr eines seinem Nächsten gehörenden Esels abschnitt, so  
 urteilten sie: Gieb ihn ihm, bis ihm [das Ohr] gewachsen ist. Wenn jemand seinen  
 Nächsten verwundete, so urteilten sie: Zahle ihm eine Belohnung dafür, dass er dir  
 Blut abgezogen hat. Wer [einen Fluss] mit der Fähre überschritt, musste vier Zuz  
 zahlen, wer durch das Wasser ging, musste acht Zuz zahlen. Einst kam da ein Wä-  
 scher hin; als er eingetroffen war, sprachen sie zu ihm: Zahle vier Zuz. Er erwiderte  
 ihnen: Ich ging durch das Wasser. Sie entgegneten ihm: Wenn so, so zahle acht, da

912. Die Einwohner von Sedom; hier werden einige Beispiele ihrer Justiz angeführt.

M 72 רב יוסף || B 73 + אמרי ליה יהבית אורחיה לגנבי ||  
 M 74 [דגנבי אית בכון] כי נח נפ' דרב יוסף [לא איתעסקו ביה כי  
 היכי דהוה כויבעי ליה נטף תלת טפי דמא מן שמויא] שפעי ||  
 M 75 [אמרי אנשי סדום] דאית || M 76 מרעי ליה תרי || 77  
 P יומא || M 78 — תורא || M 79 — משכי || M 80  
 — תורי || M 81 נשקול חד משכא דלית || B 82 + תורא ||  
 M 83 — חד || M 84 רמי לבני || V 85 דרא דלבני ||  
 M 86 — וחד || M 87 ששה || M 88 + אפסקר קפסקר ||  
 M 89 — ליה || M 90 הבי [נקטה] ניהלך [עד] דמעברת נהלך ||  
 M 91 [נקטה ניהלך] עד דקדחה [וכן באמתא] דפדע || M 92  
 מאן דעבר ארבא יהיב || M 93 + זוזי. — דעב' במיא.

du durch das Wasser gegangen bist. Einst kam Eliêzer, der Diener Abrahams da hin, und man verwundete ihn. Als er vor den Richter trat, sprach er zu ihm: Bezahle jenem eine Belohnung dafür, dasss er dir Blut abgezogen hat. Da nahm er einen Stein und verwundete den Richter. Dieser sprach: Was soll dies!? Jener erwiderte: Zahle an diesen die Belohnung, die ich nun von dir zu erhalten habe, und mein Geld bleibe unberührt wie vorher. Sie hatten ein Bett zum Schlafen für die Fremden; war jemand zu gross, so schuitten sie ihm [die Füsse] ab, war jemand zu klein, so dehnten sie ihn aus. Einst kam Eliêzer, der Diener Abrahams, da hin; da sprachen sie zu ihm: Geh leg dich ins Bett. Er erwiderte ihnen: Ich habe ein Gelöbnis abgelegt, seit dem Tag, an welchem meine Mutter gestorben ist, nicht mehr in einem Bett zu schlafen. Wenn ein Armer da hinkam, so gab ihm ein jeder einen Denar, auf welchem sein Name geschrieben war, aber Brot gaben sie ihm nicht; als dieser starb, so kam jeder und nahm den seinen zurück. Einst kam Eliêzer da hin, und sie gaben ihm kein Brot; als er essen wollte, setzte er sich an das Ende der Tafel. Sie fragten ihn: Wer hat dich hier eingeladen? Da erwiderte er [dem Fragenden:] Du hast mich eingeladen. Da nahm dieser sein Gewand<sup>913</sup> und lief hinaus. Und so machte er es auch mit den übrigen, bis sie alle fortliefen; darauf ass er allein die ganze Mahlzeit auf. Da war eine Jungfrau, die den Armen Brot in ihrem Wasserkrug hinauszu- bringen pflegte; als sie dies erfuhren, schmierten sie sie mit Honig ein und legten sie auf das Dach einer Mauer; da kamen die Bienen und frassen sie auf. Darauf deutet der Schriftvers:<sup>914</sup> *Da sprach der Herr: Das Geschrei über Sedom und Amora ist gross [rabba]*, und R. Jehuda erklärte im Namen Rabhs: wegen der Sache mit der Jungfrau [riba].

DIE KUNDSCHAFTER HABEN KEINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT, DENN ES HEISST: *Die Männer, die das üble Gerücht über das Land ausgebracht hatten, starben durch eine Plage*; STARBEN, AUF DIESER WELT, DURCH EINE PLAGE, FÜR DIE ZUKÜNFTIGE WELT &c. DIE ROTTE QORAH'S HAT KEINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT, DENN ES HEISST: *Und die Erde bedeckte sic*, auf dieser Welt, und

913. B hat hier einen Zusatz: wenn jemand einen Fremden zu einem Gastmahl lud, so wurde ihm zur Strafe sein Gewand abgenommen.

914. Gen. 18,20.

במיוא<sup>94</sup> אליעזר עבד אברהם איתרמי התם פדויהו אתא לקמיה דיינא אמר ליה הב ליה אנרא דשקל לך דמא שקל גללא<sup>95</sup> פדויה איהו לדינא אמר<sup>96</sup> מאי האי אמר ליה אנרא דנפק לי מינך הב ניהליה להאי<sup>97</sup> וזווי דידי כדקיימי קיימי הויה להו<sup>98</sup> פורייתא דהוּו מגני עלה<sup>99</sup> אורחין כי מאריך גיזי כי גוין<sup>2</sup> מתחין ליה אליעזר עבד אברהם איקלע להתם אמרו ליה קום גני אפוריא אמר להון נדרא נדרי מן יומא דמיתת<sup>3</sup> אמא לא גנינא אפוריא כי הוה מתרמי להו עניא יהבו ליה כל חד וחד דינרא וכתוב שמייה עליה וריפתא לא הוּו ממטי ליה כי הוה מית אתי כל חד וחד שקיל דידיה<sup>4</sup> אקלע אליעזר להתם ולא יהבו ליה נהמא כי בעו למסעד אתא אליעזר ויטיב לסיפא דכולהו אמרו ליה מאן אזמנך להכא אמר ליה<sup>5</sup> את זמנתן<sup>6</sup> שקל גלימיה ההוא דיתיב גביה ורהט לברא וכן עבד לכולהו עד דנפקי כולהו ואכלא איהו לסעודתא<sup>7</sup> הויה ההיא רביתא<sup>8</sup> דהוה קא מפקא ריפתא לעניא בהצבא איגלאי מלתא שפוייה דובשא ואוקמוה על איגר שורא אתא זיבורי ואכלוה ויהינו דכתיב<sup>9</sup> ויאמר ה' זעקת סדם ועמרה<sup>20</sup> כי רבה ואמר רב יהודה אמר רב על עיסקי ריבה: מרגלים אין להם חלק לעולם הבא שנאמר<sup>37</sup> וימותו האנשים מוצאי דבת הארץ רעה במגפה וימותו בעולם הזה במגפה לעולם הבא: עדת קרח אין להם חלק לעולם הבא שנאמר<sup>33</sup> ותכס עליהם הארץ

B 94 + לא יהיב פדויהו אתא לקמיה דדינא אמר ליה הב ליה אנרא דשקיל לך דמא ותמניא זווי דעברת במיוא || M 95 פדעיה לדינא || M 96 + ליה || M 97 א"ל ולואי כדקיימי || M 98 כורסייתא || P 99 אורחיה || B 1 + ליה. M מויניה דהוה גוין || P 2 מתחי ליה אלעזר || M 3 שרה || B 4 + הכי אתגו בנייהו כל מאן דמומין גברא לבי הילולא לשלח גלומא הוי האי הילולא. M אקלע...לסעודתא || B 5 + להתוא דיתיב || B 6 אמר דילמא שמעי בי דאנא אזמנתיה ומשלחי ליה מאניה דהאי גברא || M 7 — הויה || V 8 דהות. M דקא.

בעולם הזה ויאבדו מתוך הקהל לעולם הבא דברי רבי עקיבא רבי אליעזר אומר עליהם אמר הכתוב ה' ממות ומחיה מוריד שאול ויעל: תנו רבנן עדת קרה אין להם חלק לעולם הבא שנאמר ותבס עליהם הארץ בעולם הזה ויאבדו מתוך הקהל לעולם הבא דברי רבי עקיבא רבי יהודה בן בתירא אומר הרי הן כאבידה המתבקשת שנאמר תעיתי כשה אובד בקש עבדך: ויקח אומר ריש לקיש שלקח מקח רע לעצמו קרה שנעשה קרחה בישראל בן יצהר בן שהרתיה עליו את כל העולם כצהרים בן קחת בן שהקהה שיני מולידיו בן לוי בן שנעשה לוייה בניהנם וליחשוב נמי בן יעקב בן שעקב עצמו לגיהנם אמר רב שמואל בר רב יצחק יעקב ביקש רחמים על עצמו שנאמר בסדם אל תבא נפשי ובקהלם אל תחד כבדי בסדם אל תבא נפשי אלו מרגלים ובקהלם אל תחד כבודי זה עדת קרה דתן שעבר על דת אל אבירם שאיבר עצמו מעשות תשובה ואון שישב באנינות פלת שנעשו לו פלאות בן ראובן בן שראה והבין: אמר רב און בן פלת אשתו הצילתו אמרה ליה מאי נפקא לך מינה אי מר רבא אנת תלמידא ואי מר רבא אנת תלמידא אמר לה מאי אעביד הואי בעצה ואשתבעאי לי בהדיהו אמרה ליה ידענא דכולה כנישתא קדישתא נינהו דכתיב כי כל העדה כלם קדשים אמרה ליה תוב ואגניתיה נואי אותבה על בבא וסתרתיה למזיה

sie verschwanden mitten aus der Gemeinde, für die zukünftige Welt — Worte R. Âqibas; R. Eliêzer sagt, über sie heisse es: *Der Herr tötet und macht lebendig, er stürzt in die Unterwelt und führt herauf.* Die Rabbanan lehrten: Die Rotte Qorahs hat keinen Anteil an der zukünftigen Welt, denn es heisst: *Und die Erde bedeckte sie, auf dieser Welt, und sie verschwanden mitten aus der Gemeinde,* für die zukünftige Welt — Worte R. Âqibas. R. Jehuda b. Bethera sagte: Sie sind wie etwas Verlorenes, das gesucht wird, denn es heisst: *Ich irre umher wie ein verlorenes Schaf; suche deinen Knecht.*

<sup>917</sup>Da nahm. Reš-Laqiš sagte: Er hatte für sich einen schlechten Kauf<sup>917</sup> gemacht. Qorah, er machte eine Lücke [qorħa] in Jisraél. *Der Sohn Jiçhars*, ein Sohn, der die ganze Welt über sich erglühn machte, wie die Mittagsonne [çaharajim]. *Der Sohn des Qchath*, ein Sohn, der die Zähne seiner Ahnen stumpf machte [qaha]. *Des Sohns Lewis*, ein Sohn, der Begleiter [levaja] für das Fegfeuer geworden war. — Sollte er doch auch mitgezählt haben: des Sohns Jâqobs, ein Sohn, der seine Schritte dem Fegfeuer zugewandt hat!? R. Šemuél b. R. Jiçhaq erwiderte: Jâqob flehte um

M 12 || V 11 || M 10 || M 9 — כ || — עדת || M 13 || לבו || M 14 || + בן || M 15 || הכי לי עצה דאשתבע לי || M 16 || קדישי.

Erbarnten für sich, denn es heisst: <sup>918</sup>*In ihren Kreis komme nicht meine Seele, in ihrer Gemeinschaft befinde sich nicht meine Ehre. In ihren Kreis komme nicht meine Seele,* das sind die Kundschafter; *in ihrer Gemeinschaft befinde sich nicht meine Ehre,* das ist die Rotte Qorahs. *Dathan*, weil er das Gesetz [dath] Gottes übertreten hatte; *Abiram*, weil er sich gegen die Bussfertigkeit abgehärtet [iber] hatte; *On*, weil er in Trauer verweilte [anan]; *Peleth*, weil ihm Wunder [pelaoth] geschehen waren; *des Sohns Reúbens*, ein Sohn, der gesehen [raáh] und verstanden [hebin] hatte.

Rabbi sagte: On, der Sohn des Peleth, war durch seine Frau gerettet worden. Sie sprach nämlich zu ihm: Was geht dies<sup>919</sup> dich an; ist dieser Meister, so bist du Lehrling, ist jener Meister, so bist du ebenfalls Lehrling!? Er erwiderte ihr: Was soll ich nun machen, ich war beim Ratschlag und habe mich mit ihnen verschworen. Sie erwiderte ihm: Ich weiss, dass die ganze Gemeinde aus Heiligen besteht, denn es heisst: <sup>920</sup>*Denn die ganze Gemeinde, alle miteinander sind heilig.* (Sie sprach:) Bleibe daheim, ich werde dich retten. Darauf gab sie ihm Wein zu trinken, berauschte ihn und legte ihn schlafen innerhalb [des Zimmers], während sie sich

915. Ps. 119,176.

916. Num. 16,1.

917. Für "nehmen" u. "kaufen" wird im

Hebräischen dasselbe Wort gebraucht.

918. Gen. 49,6.

919. Der Streit zwischen

Mošeh u. Qorah.

920. Num. 16,3.

das Haar auflöste<sup>921</sup> und sich an die Thür setzte; wenn jemand herankam, so sah er sie und kehrte um. Währenddessen wurden jene verschlungen. Die Frau Qorah sprach zu ihm: Sieh, was Mošeh gethan hat; sich selbst machte er zum König, seinen Bruder machte er zum Hochpriester und die Söhne seines Bruders machte er zu Vertretern der Priesterschaft. Kommt Hebefrucht ein, so sagt er, sie gehöre dem Priester; kommt der Zehnt ein, den ihr zu erhalten habt, so sagt er, dass ein Zehntel an den Priester entrichtet werde. Ausserdem schneidet er euch das Haar ab und verfährt mit euch<sup>923</sup> wie mit einem Mistklumpen; er hat ein Auge auf euer Haar geworfen. Er entgegnete: Er selbst thut ja ebenso. Sie erwiderte ihm: Da das ganze von ihm ausgeht, so sagt er:<sup>924</sup> *Ich will sterben samt den Pelištim*. Ferner sagt er zu euch, dass ihr euch Purpurquasten machen sollt; wenn Purpur etwas besonderes wäre, so hole Purpurgewänder und bekleide damit dein ganzes Lehrhaus. Das ist es, was geschrieben steht:<sup>925</sup> *Der Frauen Weisheit hat ihr Haus gebaut*, das ist die Frau Ons, des Sohns des Peleth; *die Nairheit reisst es mit ihren Händen nieder*, das ist die Frau Qorah.

<sup>926</sup> *Und sie erhoben sich gegen Mošeh, und mit ihnen zweihundertundfünfzig Männer aus den Jisraéliten*, die Auserlesensten der Gemeinde; *Ratsherren*, sie verstanden die Jahre zu interkaliren und die Monate fest-

zusetzen; *Männer von Namen*, sie hatten einen Namen in der ganzen Welt.

<sup>927</sup> *Als Mošeh das hörte, fiel er auf sein Angesicht*. Was hörte er? R. Šemuél b. Nahmani erwiderte im Namen R. Jonathans: Sie verdächtigten ihn des Ehebruchs, denn es heisst:<sup>928</sup> *Sie wurden eifersüchtig auf Mošeh im Lager*, und hierzu sagte R. Šemuél b. Jiçhaq, dies lehre, dass jeder seine Frau, vor Mošeh warnte. Ferner heisst es:<sup>929</sup> *Mošeh nahm jedesmal das Zelt und schlug es ausserhalb des Lagers auf*<sup>930</sup>.

<sup>931</sup> *Hierauf begab sich Mošeh zu Dathan und Abiram*. Reš-Laqiš sagte: Hieraus, dass man keine Streitigkeiten unterhalten dürfe. Rabh sagte: Wer Streitigkeiten unter-

כל דאתא חזייה הדר אדהכי והכי אבלעו להו איתתיה דקרה אמרה ליה הוי מאי קעביד משה איהו הוה<sup>17</sup> מלכא לאחות שוויה כהנא רבה לבני<sup>18</sup> אחוהי שוינהו סגני דכהני אי אתיא תרומה אמר תיהוי לכהן אי אתו מעשר דשקילתו אתון אמר הבו חד מעשרה לכהן ועוד דגניז ליה למזויכו<sup>20</sup> ומיטלל לכו כי<sup>21</sup> כפותא עינא יהב במזויכו אמר לה הא איהו נמי קא עביד אמרה ליה כיון דכולהו רבותא<sup>22</sup> דידיה אמר<sup>23</sup> איהו נמי תמת נפשי עם פלשתים ועוד דקאמר לכו עבדיתו תכלתא אי סלקא דעתך תכלתא<sup>24</sup> השיבא<sup>25</sup> אפוקי גלימי דתכלתא<sup>26</sup> וכסינהו לכולהו מתיבתך היינו דכתיב<sup>27</sup> חכמות נשים בנתה ביתה זו אשתו של און בן פלת ואולת בידה תהרסנה זו אשתו של קרה: ויקמו לפני משה ואנשים מבני ישראל חמשים ומאתים מיוחדים שבעדה קריאי מועד שהיו יודעים לעבר שנים ולקבוע חדשים אנשי שם שהיה להם שם בכל העולם: וישמע משה ויפל על פניו מה שמועה שמע אמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן שהשדוהו מאשת איש שנאמר ויקנאו למשה במחנה אמר רבי שמואל בר יצחק מלמד שכל אחד ואחד קנא את אשתו משה<sup>30</sup> שנאמר ומשה יקה את האהל ונטה לו מחוץ למחנה: ויקם משה וילך אל דתן ואבירם אמר ריש לקיש מכאן שאין מחזיקין במחלוקת אמר רב כל המחזיק במחלוקת עובר

M 17 + ליה || P 18 אחוה שוויה || M 19 כהנים. B דכהנא || P 20 — ג. M ומנוול ככו || B 21 כופתא || M 22 בהדי דידי ניהו אמר תמות || P 23 אינהו || M 24 מצוה ליעבדו כולה דתכלתא אפוק גר"ת כסיני לכולא מתיבתא [א"ל משה אעפ"ך אלו ביתא דמליא ספרי מי לא בעי מוזהא א"ל אתתיה הוי דלצערך קא מיכוין מיד ויקמו לפני משה] היינו || 25 B מצוה אפיק || P 26 — ו || M 27 — העולם || M 28 + רב || M 29 + אמר רב || M 30 + במחנה על עסקי מחנת] || B 31 + ד.

921. In ein Zimmer, in welchem sich eine Frau mit aufgelöstem Haar befindet, darf kein keuscher Mann eintreten.

922. Die Leviten.

923. Der Sinn ist nicht ganz klar; wörtl.:

er verspottet euch; vgl. jed. die Variante des Cod. M.

924. Jud. 16,30.

925. Pr. 14,1.

926. Num. 16,2.

927. Ib. V. 4.

928. Ps. 106,16.

929. Ex. 33,7.

930.

Damit man ihn nicht verdächtige.

931. Num. 16,25.

Nm. 17, 5 בלאו שנאמר [ו]לא יהיה כקרה ובעדתו רב אשי  
 ib. אמר ראוי ליצטרע כתיב הכא ° ביד משה לו וכתוב  
 Ex. 4, 6 התם ° ויאמר ה' לו עוד הכא נא ידך בחיך: אמר  
 רבי יוסי כל החולק על מלכות בית דוד ראוי להכישו  
 iReg. 1, 9 נהש ° שנאמר ° ויזכה אדניהו צאן ובקר ומריא עם  
 Dt. 32, 24 אבן הזחלת וכתוב התם ° עם המת זהלי עפר: אמר  
 Ber. 27<sup>b</sup> רב הסדא ° כל החולק על רבו כחולק על ° שכינה  
 Nm. 26, 9 שנאמר ° בהצתם על ה': אמר רבי המא בר הנניא  
 כל העושה מריבה עם רבו כעושה עם שכינה  
 ib. 20, 13 שנאמר ° המה מי מריבה אשר רבו בני ישראל על  
 ה': אמר רבי הנניא בר פפא כל המתרעם על רבו  
 Ex. 16, 8 כאילו מתרעם על ° שכינה שנאמר ° לא עלינו תלנתיכם  
 כי (אם) על ה': אמר רבי אבהו כל המתרחק אחר  
 Nm. 21, 5 רבו כאילו מוהרהר אחר שכינה שנאמר ° וידבר העם  
 Ecc. 5, 12 באלהים ובמשה: ° עשר שמור לבעליו לרעתו ° אמר  
 Pes. 119<sup>a</sup> ריש לקיש זה עושרו של קרה ° ואת כל היקום אשר  
 Dt. 11, 6 ברגליהם ° אמר רבי אלעזר זה ממונו של אדם  
 שמעמידו על רגליו ואמר רבי לוי משוי שלש מאות  
 פרדות לבנות היו מפתחות של ° בית גנזיו של קרה  
 וכולהו אקלידי ° וקילפי ° דגילדא: ° אמר רבי המא בר  
 הנניא שלש מטמוניות הטמין יוסף ° במצרים אחת  
 נתגלתה לקרה ואחת נתגלתה לאנטונינוס בן  
 אסוירוס ואחת גנוזה לצדיקים לעתיד לבא: ואמר  
 רבי יוחנן קרה לא מן הבלועים ולא מן השרופין  
 Nm. 16, 32 לא מן הבלועין דכתיב ° ואת כל היקום אשר לקרה

hält, begehrt ein Verbot, denn es heisst: <sup>932</sup> *Er sei nicht wie Qorah und seine Rotte*. R. Aši sagte: Er verdient auch, dass er aussätzig werde, denn hierbei heisst es: <sup>932</sup> *ihm durch Mošeh*, und dort <sup>933</sup> heisst es: *Und der Herr sprach zu ihm nochmals: Stecke deine Hand in deinen Busen*.

R. Jose sagte: Wenn jemand gegen das Königtum des Davidischen Hauses Streit führt, so verdient er, dass eine Schlange ihn beisse, denn [bei diesem] heisst es: <sup>934</sup> *Und Adonija schlachtete Schafe, Rinder und Mastkälber beim Schlangenstein*, und dort <sup>935</sup> heisst es: *Samt dem Gift der im Staub schleichenden [Schlangen]*.

R. Ḥisda sagte: Wenn jemand gegen seinen Lehrer Streit führt, so ist es ebenso, als würde er Streit gegen die Gottheit führen, denn es heisst: <sup>936</sup> *Als sie mit dem Herrn haderten*.

R. Ḥama b. Ḥanina sagte: Wenn jemand mit seinem Lehrer hadert, so ist es ebenso, als würde er es mit der Gottheit thun, denn es heisst: <sup>937</sup> *Das ist das Haderwasser, wo die Jisraēliten mit dem Herrn haderten*.

R. Ḥanina b. Papa sagte: Wenn jemand über seinen Lehrer raisonirt so ist es ebenso, als würde er über die Gottheit raisoniren, denn es heisst: <sup>938</sup> *Euer Murren richtet sich nicht gegen uns, sondern gegen den Herrn*.

R. Abahu sagte: Wenn jemand seinem Lehrer üble Gedanken nachträgt, so ist es ebenso, als würde er Gott üble Gedanken nachtragen, denn es heisst: <sup>939</sup> *Und das Volk redete wider Gott und wider Mošeh*.

<sup>940</sup> *Reichtum, der seinem Besitzer zum Uebel bestimmt ist*. R. Šimôn b. Laqiš sagte, dies sei der Reichtum Qorahs. <sup>941</sup> *Und der ganze Bestand zu ihren Füßen*. R. Eleazar erklärte, dies sei das Geld des Menschen, das ihn auf die Füße stellt. R. Levi sagte: Die Schlüssel der Schatzkammern Qorahs bildeten eine Last für dreihundert weisse Maultiere; alle Schlüssel und Schlösser <sup>942</sup> waren aus Leder.

R. Ḥama b. Ḥanina sagte: Drei Schätze verbarg Joseph in Miçrajim; einen entdeckte Qorah, einen entdeckte Antoninus, Sohn des Severus, und einer ist für die Frommen in der zukünftigen Welt bestimmt.

R. Johanan sagte (ferner): Qorah gehörte weder zu denjenigen, die [verschlungen] wurden, noch zu denjenigen, die verbrannt wurden. Er gehörte nicht zu den Verschlungenen, denn es heisst: <sup>943</sup> *Und den ganzen Qorah gehörenden Bestand*, nicht

932. Ib. 17,5.	933. Ex. 6,4.	934. iReg. 1,9.	935. Dt. 32,24.	936.
Num. 26,9.	937. Ib. 20,13.	938. Ex. 16,8.	939. Num. 21,5.	940.
Ecc. 5,12.	941. Dt. 11,6.	942. Nach anderer Erklärung: Futterale.	943. Num. 16,32.	

aber Qorah selbst. Zu den Verbrannten ebenfalls nicht, denn es heisst: <sup>944</sup> *Als das Feuer die zweihundertfünfzig Mann verzehrte*, Qorah aber nicht. In einer Barajtha wird gelehrt: Qorah gehörte sowol zu den Verbrannten als auch zu den Verschlungenen; zu den Verschlungenen, denn es heisst: <sup>944</sup> *Und sie verschlang sie nebst Qorah*; zu den Verbrannten, denn es heisst: <sup>945</sup> *Und es ging ein Feuer aus vom Herrn und verzehrte die zweihundertundfünfzig Männer*, also auch Qorah mit ihnen.

Raba sagte: Es heisst: <sup>946</sup> *Sonne und Mond treten in die Himmelsburg, nach dem Licht deiner Pfeile gehen sie*. Dies lehrt, <sup>15</sup> dass Sonne und Mond in die Himmelsburg traten und vor [Gott] sprachen: Herr der Welt, wenn du dem Sohn Anrams Recht verschaffst, so gehen wir hinaus, wenn aber nicht, so gehen wir nicht hinaus. Bis er auf sie Pfeile schoss und zu ihnen sprach: Meiner Ehre wegen seid ihr nicht eingetreten und wegen der Ehre eines [Menschen aus] Fleisch und Blut seid ihr eingetreten. Jetzt gehen sie nicht <sup>25</sup> eher heraus, als bis er sie schlägt.

Raba trug vor: Es heisst: <sup>947</sup> *Wenn aber der Herr etwas Neues erschafft und die Erde ihren Mund aufthut*. Mošeh sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Ist das Fegefeuer bereits erschaffen, so ist es recht, wenn aber nicht, so mag es nun der Herr erschaffen. — Inwiefern, wollte man sagen, wirklich erschaffen, so [heisst es ja:] <sup>948</sup> *Es giebt nichts Neues unter der Sonne!*? — Vielmehr, nur den Eingang nähern.

<sup>949</sup> *Und die Söhne Qorahs starben nicht*. Im Namen unseres Meisters wurde gelehrt: Ein Ort wurde ihnen im Fegefeuer angewiesen; da liessen sie sich nieder und stimmten ein Lied an.

Rabba b. Bar-Hana erzählte: Einst befand ich mich auf der Reise, da sprach ein Araber zu mir: Komm, ich will dir die Qorah-Schluchte <sup>950</sup> zeigen. Da ging ich hin und sah zwei Spalte, aus welchen ein Rauch aufstieg. Alsdann nahm er ein Bündel Wolle, tauchte es in Wasser, legte es auf die Spitze seines Speers und trug es da vorüber, da wurde es versengt. Darauf sprach er zu mir: Horch, was du da hören wirst. Da hörte ich, wie sie folgendes sagten: Mošeh und seine Lehre sind Wahrheit und wir sind Lügner. Darauf sprach er zu mir: Alle dreissig Tage wiederholt sich ihnen das Fegefeuer, [sie sind dann] wie das Fleisch in einem Kessel, und spre-

944. Nm. 26,10.

945. Ib. 16,35.

946. Hab. 3,11.

947. Num. 16,30.

948. Ecc. 1,9.

949. Num. 26,11.

950. Syr. בלועץ Schlucht, Spalt, (vgl. auch oben S.

483 Z. 21); ganz naiv ist die Uebersetz. LEVYS: die Verschlungenen Qorahs.

ולא קרה ולא מן השרופים דכתיב כאכל האש את (ה)חמשים ומאתים איש ולא קרה במתניתא תנא קרה מן השרופין ומן הבלועין <sup>40</sup> מן הבלועים דכתיב ותבלע אתם ואת קרה מן השרופין דכתיב <sup>ib.</sup> ותצא אש מלפני ה' ותאכל את החמשים ומאתים <sup>ib. 16, 35</sup> איש וקרה בהדייהו: <sup>41</sup> אמר רבא <sup>42</sup> מאי דכתיב שמש (ו) ירה עמד זבולה לאור הצוך יהלכו מלמד שעלו שמש וירח לזבול אמרו לפנינו רבונו של עולם אם אתה עושה דין לבן עמרם נצא ואם לאו לא נצא עד שזרק בהם הצים אמר להן <sup>103b</sup> בכבודי לא מהיתם בכבוד בשר ודם מהיתם והאידנא לא נפקי עד דמחי להו: <sup>16, 30</sup> דרש רבא מאי דכתיב ואם בריאה יברא ה' ופצתה [ה]אדמה את. פיה אמר משה לפני הקדוש ברוך הוא <sup>42</sup> אם בריאה גיהנם מוטב ואם לאו יברא ה' למאי אילימא למבריה ממש <sup>43</sup> והא <sup>44</sup> אין [בל] חדש תחת השמש אלא לקרובי פיתהא: <sup>26, 11</sup> ובני קרה לא מתו <sup>14a</sup> תנא משום רבינו <sup>44</sup> אמרו מקום נתכצר להם בניהם וישבו עליו <sup>45</sup> ואמרו שירה: <sup>74a</sup> אמר רבה בר בר הנא זימנא חדא הוה קאזילנא באורחא אמר לי ההוא טייעא תא ואחוי לך בלועי <sup>46</sup> קרה <sup>47</sup> אזל הוא תרי בזעי דהוה קא נפק קיטרא מינייהו שקל גבבא דעמרא אמישיה מוא ואותביה בריש רומהיה ואחלפיה התם איחרך אמר ליה אצית מה שמעת ושמעית דהו קאמרי <sup>48</sup> הכי משה ותורתו אמת והן <sup>49</sup> בדאים <sup>Col. b</sup> אמר ליה כל תלתין יומין מהדרא להו

+ M 42 || מן הבלועים — P 41 || דרש M 41 + P 41 ||  
— M 45 || רש"ע || M 43 והכתיב || M 44 — אמרו ||  
M 48 || ואמרו שירה || B 46 + ד || M 47 אולי חזאי ||  
— הכי || P 49 — בדאים.

גיהנם כבשר בתוך קלחת ואמרי<sup>48</sup> הכי משה ותורתו  
 אמת והן בדאים: דור המדבר אין להם חלק לעולם  
 הבא וכו': תנו רבנן דור המדבר אין להם חלק  
 לעולם הבא שנאמר במדבר הזה ימותו ושם ימותו  
 יתמו בעולם הזה ושם ימותו בעולם הבא ואמר  
 אשר נשבעתי באפי אם יבאון אל מנוחתי דברי  
 רבי עקיבא רבי אליעזר אומר<sup>50</sup> הן באין לעולם הבא  
 שנאמר אספו לי חסידי כרתי בריתי עלי זכה אלא  
 מה<sup>51</sup> אני מקיים אשר נשבעתי באפי באפי נשבעתי  
 והוזרני כי רבי יהושע בן קרחה אומר לא נאמר  
 פסוק זה אלא כנגד דורות הבאים אספו לי חסידי  
 אלו צדיקים שבכל דור ודור כרתי בריתי (עלי זכה)  
 אלו הנניה מישאל ועזריה שמסרו עצמן לתוך כבשן  
 האש עלי זכה<sup>56</sup> רבי עקיבא והכירו שמסרו עצמן  
 לשהיטה על דברי תורה רבי שמעון בן מנסיא  
 אומר באים הן לעולם הבא שנאמר ופרדויי ה' ישבון  
 ובאו ציון ברנה אמר רבה בר בר חנה אמר רבי  
 יוחנן שבקה רבי עקיבא להסידותיה שנאמר הלך  
 וקראת באזני ירושלם לאמר [וגו'] זכרתי לך הסד  
 נעוריד אהבת כלולתיך לכתך אחרי במדבר בארץ לא  
 זרועה<sup>58</sup> ומה אחרים באים בזכותם הם עצמם לא כל שבין  
 שרת השבטים אינן עתידין לחזור שנאמר  
 וישלכם אל ארץ אחרת כיום הזה מה  
 יום הולך ואינו חוזר אף הם הולכים ואינן חוזרים  
 דברי רבי עקיבא רבי אליעזר אומר<sup>59</sup> מה היום מאפיל  
 ומאיר אף עשרת השבטים שאפל להן כך עתיד  
 להאיר להן:

M 50 באין הן || M 51 — אני מקיים || M 52 והוזרתי  
 ה' || M 53 לדורות || M 54 חסידים || M 55 לכבשן ||  
 VM 56 + אלו || M 57 לזביחה || M 58 + השתא || 59  
 B כיום הזה מה יום || M 60 הן שאפילה || B 61 שאפילה  
 להן כך עתידה || M 62 ליאור.

תחתige Welt, denn es heisst: <sup>954</sup>Die Auserlöstten des Herrn werden heimkehren und gelangen nach Çijon mit Jauchzen. Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans: R. Âqiba hat von seiner Frömmigkeit<sup>955</sup> gelassen. Es heisst ja: <sup>956</sup>Geh hin und rufe in die Ohren von Jeruſalem wie folgt &c. Ich gedenke der Huld deiner Jugend, der Liebe deiner Brautzit, wie du hinter mir herzogst in der Steppe, in unbesäctem Land; wenn durch ihre Verdienste andere [in die zukünftige Welt] kommen, um wieviel mehr sie selbst.

**D**IE ZEHN STÄMME<sup>957</sup> WERDEN NICHT MEHR ZURÜCKKEHREN, DENN ES HEISST: <sup>958</sup>Er schleuderte sie in ein anderes Land, wie diesen Tag, wie der Tag dahingeht und nicht wiederkehrt, ebenso gingen sie dahin und kehren nicht wieder — WORTTE R. ÂQIBAS. R. ELIÊZER SAGTE: WIE DER TAG DUNKEL, ABER WIEDER HELL WIRD, EBENSO WIRD ES DEN ZEHN STÄMMEN, DENEN ES DUNKEL GEWORDEN, DER-EINST WIEDER HELL WERDEN.

chen wie folgt: Mošeli und seine Lehre sind Wahrheit und wir sind Lügner.

DIE ZEITGENOSSEN DER STEPPENWAN-  
 DERUNG HABEN KEINEN ANTEIL AN DER  
 ZUKÜNFTIGEN WELT &c. Die Rabbanan  
 lehrten: Die Zeitgenossen der Steppenwan-  
 derung haben keinen Anteil an der zu-  
 künftigen Welt, denn es heisst: <sup>951</sup>In dieser  
 Steppe sollen sie aufgerieben werden und da  
 sollen sie sterben; aufgerieben werden, auf  
 dieser Welt, da sollen sie sterben, für die  
 zukünftige Welt. Ferner heisst es: <sup>952</sup>Und  
 so schwur ich in meinem Zorn: Sie sollen  
 nicht zu meiner Ruhstatt gelangen — Wor-  
 te R. Âqibas. R. Eliêzer sagte: Sie kom-  
 men in die zukünftige Welt, denn es heisst:  
<sup>953</sup>Vesammelt mir meine Frommen, die den  
 Bund mit mir beim Opfer schlossen. Wieso  
 aber halte ich aufrecht [die Worte:] und  
 schwur in meinem Zorn? — in meinem Zorn  
 schwur ich, bin aber davon zurückgetreten.  
 R. Jehošuâ b. Qorĥa sagte: Dieser Schrift-  
 vers bezieht sich auf die späteren Genera-  
 tionen: *Versammelt mir meine Frommen,*  
 das sind die Frommen in jeder Generation;  
*die ein Bund mit mir schlossen,* das sind  
 Ḥananja, Mišaél und Âzarja, die sich dem  
 Feuerofen ausgeliefert haben; *beim Opfer,*  
 das sind R. Âqiba und seine Genossen,  
 die sich für die Worte der Gesetzlehre zum  
 Schlachten ausgeliefert haben. R. Šimôn b.  
 Menasja sagte: Sie kommen in die zukünf-

951. Num. 14,35.

952. Ps. 95,11.

953. Ib. 50,5.

954. Jes. 35,10.

955. Ueber Jisraél nur Gutes zu sprechen.

956. Jer. 2,2.

957. Die die Assyrer ins

Exil fortgeführt haben; cf. iiReg. 18,9 ff.

958. Dt. 29,27.



GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Die zehn Stämme haben keinen Anteil an der zukünftigen Welt, denn es heisst:<sup>958</sup> *Und der Herr riss sie aus ihrem Boden heraus, im Zorn und Grimm und in heftiger Erbitterung; und der Herr riss sie aus ihrem Boden heraus, auf dieser Welt, und schleuderte sie in ein anderes Land, für die zukünftige Welt* — Worte R. Âqibas. R. Šimôn b. Jehuda aus Kephars-Akko sagte im Namen R. Šimôn's: Wenn ihre Handlungen ebenso sind wie an jenem Tag, so kehren sie nicht zurück, wenn aber nicht, so kehren sie zurück. Rabbi sagte: Sie kommen in die zukünftige Welt, denn es heisst:<sup>959</sup> *An jenem Tag wird die grosse Posaune geblasen werden &c.* Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Joĥanans: R. Âqiba hat von seiner Frömmigkeit galassen; es heisst ja:<sup>960</sup> *Gehe hin und rufe diese Worte nach Norden hin und sprich: Kehre wieder, du Abtrünnige, Jisraël, Spruch des Herrn; nicht werde ich auf euch zürnen denn ich bin gnädig, Spruch des Herrn, ich grolle nicht ewig.* — Wo hat er seine Frömmigkeit [bekundet]? — Es wird gelehrt: Die minderjährigen Kinder der Frevler Jisraëls kommen nicht in die zukünftige Welt, denn es heisst:<sup>961</sup> *Deun fürwahr, der Tag kommt, brennend wie ein Ofen. Alle Uebermütigen und alle, die Frevlthaten verübten, werden dann Stoppeln sein, und der Tag der da kommt, Spruch des Herrn der Heerscharen, wird sie versengen, so dass er weder Wurzel noch Zweig von ihnen übrig lassen wird.* Wurzel, auf dieser Welt, Zweig, für die zukünftige Welt — Worte R. Gamaliëls. R. Âqiba sagte: Sie kommen wol in die zukünftige Welt, denn es heisst:<sup>962</sup> *Der Herr behütet die Einfältigen [pethaim],* und in den überseeischen Ländern heisst das Kind pathja. Ferner heisst es:<sup>963</sup> *Haut den Baum nieder und zerstücker ihn, seinen Wurzelstock jedoch lasst in der Erde.* Wieso aber halte ich aufrecht [die Worte:] *so dass er weder Wurzel noch Zweig von ihnen übrig lassen wird?* — er wird ihnen weder eine gute Handlung, noch den Rest einer guten Handlung zurücklassen<sup>964</sup>. Eine andere Erklärung: Wurzel, das ist die Seele, Zweig, das ist der Körper. Bezüglich der minderjährigen Kinder der Frevler der weltlichen Völker aber sind alle der Ansicht, dass sie in die zukünftige Welt nicht kommen. R. Gamaliël folgert dies nämlich aus [dem Schriftvers]:<sup>965</sup> *Du hast jedes Gedenken an sie vernichtet.*

גמרא. תנו רבנן עשרת השבטים אין להם חלק לעולם הבא שנאמר ויתשם ה' מעל אדמתם באף ובחמה ובקצף גדול ויתשם ה' מעל אדמתם בעולם הזה וישלכם אל ארץ אחרת לעולם הבא דברי רבי עקיבא רבי שמעון בן יהודה איש כפר עכו אמר משום רבי שמעון אם מעשיהם כיום הזה אינן חוזרין ואם לאו חוזרין רבי אומר באים הם לעולם הבא שנאמר כיום ההוא יתקע בשופר גדול וגו' אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן שבקה רבי עקיבא להסידותיה שנאמר הלך וקראת את הדברים האלה צפונה ואמרת שובה משבה ישראל נאם ה' לא אפיל פני בכס כי חסיד אני נאם ה' לא אטור לעולם מאי הסידותיה דתניא קטני בני רשעי ישראל אין באין לעולם הבא שנאמר כי הנה היום בא בער כתנור והיה כל זדים וכל עשי רשעה קש ולהט אתם היום הבא אמר ה' צבאות אשר לא יעזב להם שרש וענף שורש בעולם הזה וענף לעולם הבא דברי רבן גמליאל רבי עקיבא אומר באים הם לעולם הבא שנאמר שמר פתאים ה' שכן קורין בכרבי הים לינוקא פתיא ואומר גדו אילנא וחבלוהי ברם עקר שרשוהי בארעא שבקו ואלא מזה אני מקיים לא יעזוב להם שורש וענף שלא יניה להם לא מצוה ולא שירי מצוה דבר אחר שורש זו נשמה וענף זה הגוף אבל קטני בני רשעי אומות העולם דברי הכל אין באין לעולם הבא ורבן גמליאל נפקא ליה מותאכד כל זכר למו:

|| M 63 ר' || M 64 יהודה איש || M 65 כהיום אינן || P 66 — להם.

959. Jes. 27,13.

960. Jer. 3,12.

961. Mal. 3,19.

962. Ps. 116,6.

963. Dan. 4,20.

964. Wenn ein Frevler einmal eine gute Handlung ausübt, so wird sie ihm hienieden vergolten, damit er droben ganz verdienstlos hinkomme.

965. Jes. 26,14.

אתמר קטן מאימתי בא לעולם הבא רבי הייא  
 ורבי שמעון בר רבי חד אמר משעה שנולד<sup>76</sup> וחד  
 אמר משעה שסיפר מאן דאמר משעה שנולד שנאמר  
 יבאו ויגידו צדקתו לעם נולד בי עשה ומאן דאמר  
 משעה שסיפר דכתיב זרע יעבדנו יספר לה' לדור<sup>5</sup>  
 אתמר רבינא אמר משעה שנזרע דכתיב זרע יעבדנו  
 רב נחמן בר יצחק אמר משעה שנימול דכתיב  
 עני אני וגוע מנער נשאתי אמר אפונה תנא<sup>67</sup> משום  
 רבי מאיר משעה שיאמר אמן שנאמר פתחו שערים  
 ויבא גוי צדיק שמר אמונים אל תקרי שומר אמונים  
 אלא שאומר אמן מאי אמן אמר רבי חנינא אל  
 מלך נאמן<sup>69</sup>: לכן הרחיבה שאל נפשה ופעה פיה  
 לבלי הק אמר ריש לקיש למי שמושייר אפילו  
 חוק אחד אמר רבי יוחנן לא ניהא למרייהו  
 דאמרת להו הכי אלא<sup>72</sup> אפילו לא למד אלא חוק  
 אחד<sup>73</sup>: והיה בכל הארץ נאם ה' פי שנים [בה]  
 יכרתו יגועו והשלשית יותר בה<sup>74</sup> אמר ריש לקיש  
 שלישי של שם אמר ליה רבי יוחנן לא ניהא  
 למרייהו דאמרת להו הכי אלא<sup>76</sup> אפילו שלישי של  
 נה<sup>77</sup>: כי אנכי בעלתי בכם ולקחתי אתכם אחד מעיר  
 ושנים מושפחה אמר ריש לקיש דברים בכתבן  
 אמר ליה רבי יוחנן לא ניהא ליה למרייהו דאמרת

Es wurde gelehrt: Von wann ab kommt ein Kind in die zukünftige Welt? — R. Hija und R. Šimôn b. Rabbi [streiten hierüber]; einer sagt, von der Stunde an, da es geboren wurde; der andere sagt, von der Stunde an, da es zu sprechen beginnt. Einer sagt, von der Stunde an, da es geboren wurde, denn es heisst:<sup>66</sup> *Kommen und verkündigen wird man von seiner Gerechtigkeit dem Volk, das geboren wird, dass er es ausgeführt.* Der andere sagt, von der Stunde an, da es zu sprechen beginnt, denn es heisst:<sup>67</sup> *Die Kinder dienen ihm, gesprochen wird vom Herrn in jeder Generation.*

Es wurde gelehrt: Rabina sagte, von der Stunde an, da es gepflanzt worden ist, denn es heisst: *Kinder [Pflanzung] dienen ihm.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Von der Stunde an, da es beschnitten worden ist, denn es heisst:<sup>68</sup> *Ich bin elend und hinsterbend von Jugend auf; ich ertrage deine Schrecken<sup>69</sup> und bin verzweifelt.* Im Namen R. Meïrs wurde gelehrt: Von der Stunde an, da es "Amen" zu sagen beginnt, denn es heisst:<sup>70</sup> *Oeffnet die Pforten, dass hincinziehe das rechtschaffene, Treue wahrende [šomer emunim] Volk, und man lese nicht šomer*

Es wurde gelehrt: Rabina sagte, von der Stunde an, da es gepflanzt worden ist, denn es heisst: *Kinder [Pflanzung] dienen ihm.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Von der Stunde an, da es beschnitten worden ist, denn es heisst:<sup>68</sup> *Ich bin elend und hinsterbend von Jugend auf; ich ertrage deine Schrecken<sup>69</sup> und bin verzweifelt.* Im Namen R. Meïrs wurde gelehrt: Von der Stunde an, da es "Amen" zu sagen beginnt, denn es heisst:<sup>70</sup> *Oeffnet die Pforten, dass hincinziehe das rechtschaffene, Treue wahrende [šomer emunim] Volk, und man lese nicht šomer*

*emunim, sondern šomer Amen* [das "Amen" spricht]. — Was heisst Amen? R. Ḥanina erwiderte: Ein [Akrostichon von] Gott ist ein treuer König<sup>71</sup>.

<sup>72</sup>*Darum wird die Hölle ihren Rachen aufsperrn und ihren Mund ganz gesetzwidrig aufthun.* Reš-Laqiš sagte: Selbst wenn jemand nur ein Gesetz vernachlässigt hat R. Joḥanan sprach: Es ist ihrem Herrn nicht gefällig, dass du dies von ihnen sagst; vielmehr, selbst wenn einer nur ein Gesetz gelernt hat<sup>73</sup>.

<sup>74</sup>*Und im ganzen Land, Spruch des Herrn, sollen zwei Dritteile ausgerottet werden, vergehen, und nur ein Drittel soll zurückbleiben.* Reš-Laqiš sagte: Ein Drittel des Dritten Šems<sup>75</sup>. R. Joḥanan sprach zu ihm: Es ist ihrem Herrn nicht gefällig, dass du dies von ihnen sagst; vielmehr, ein Drittel des Dritten Noahs<sup>76</sup>.

<sup>77</sup>*Denn ich habe mir euch angetraut, ich will euch holen einen aus einer Stadt und zwei aus einem Geschlecht.* Reš-Laqiš sagte: Die Worte [sind so zu verstehen,] wie sie geschrieben sind. R. Joḥanan sprach zu ihm: Es ist ihrem Herrn nicht gefällig

966. Ps. 22,32. 967. Ib. V. 31. 968. Ib. 88,16. 969. Worunter die Beschneidung verstanden wird. 970. Jes. 26,2. 971. Natürl. nur im hebr. Text. 972. Jes. 5,14. 973. Ist er vor der Hölle geschützt. 974. Zach. 13,8. 975. Der 3. Sohn Šems war Arpakhšad (cf. Gen. 10,22), dem die Jisraéliten entstammen (cf. Gen. 11,11 ff.); von seinen Nachkommen kommen nur die Jisraéliten inbetracht; demnach wird nur ein Drittel von Jisraél zurückbleiben. So nach der 2. Erklärung RSJ.s, nach der Lesart des Cod. M. 976. Also die ganze Nachkommenschaft des Arpakhšad. 977. Jer. 3,14.

dass du dies von ihnen sagst; vielmehr, einer in einer Stadt bringt Heil für die ganze Stadt und zwei in einem Geschlecht bringen Heil für das ganze Geschlecht.

Einst sass R. Kahana vor Rabh und trug dies vor, und erklärte die Worte seien [so zu verstehen] wie sie geschrieben sind. Da sprach Rabh zu ihm: Es ist ihrem Herrn nicht gefällig, dass du dies von ihnen sagst; vielmehr, einer in einer Stadt bringt Heil für die ganze Stadt, und zwei in einem Geschlecht bringen Heil für das ganze Geschlecht. Darauf bemerkte er, dass [R. Kahana] sich den Kopf kraute und vor ihm fortwährend aufstand und sich wieder niedersetzte. Da sprach er zu ihm:<sup>978</sup> *Und nicht zu finden im Land der Lebendigen.* Da sprach dieser: Du verfluchst mich! Jener erwiderte: Ich las nur einen Schriftvers vor; die Gesetzeskunde ist nicht bei dem zu finden, der sich beim [Studium] derselben gemächlich macht.

Es wird gelehrt: R. Simaj sagte: Es heisst:<sup>979</sup> *Ich werde mir euch zum Volk nehmen*, und es heisst:<sup>980</sup> *Ich werde euch bringen*; man vergleiche also ihren Auszug aus Miçrajim mit ihrem Einzug in das Land: wie bei ihrem Einzug in das Land nur zwei<sup>981</sup> von sechzig Myriaden zurückgeblieben waren, ebenso waren bei ihrem Aus-

zug aus Miçrajim nur je zwei von je sechzig Myriaden<sup>982</sup> zurückgeblieben. Raba sagte: Ebenso wird es auch in den messianischen Tagen geschehen, denn es heisst:<sup>983</sup> *Und sie wird da singen, wie zur Zeit ihrer Jugend, wie am Tag, als sie aus Miçrajim heraufzog.*

Es wird gelehrt: R. Eleâzar b. Jose erzählte: Einst kam ich nach Alexandrien in Aegypten und traf da einen Greis; da sprach er zu mir: Komm ich will dir zeigen, was meine Vorfahren mit deinen Vorfahren gemacht haben. Manche von ihnen ertränkten sie im Meer, manche von ihnen erschlugen sie mit dem Schwert und manche von ihnen mauerten sie in die Banwerke ein. Dieser Sache wegen wurde unser Meister Mošeh bestraft, denn es heisst:<sup>984</sup> *Denn seitdem ich zu Pareô gegangen bin, um in deinem Namen zu reden, behandelt er dieses Volk noch schlechter.* Der Heilige, gebenedeiet sei er, erwiderte ihm: Wehe, dass die Verlorengegangenen nicht mehr da sind! Gar oft habe ich mich Abraham, Jiçhaq und Jâqob als "allmächtiger Gott" offenbart, sie aber haben über meine Handlungsweise keine Gedanken nachgetragen, noch fragten sie mich nach meinem Namen. Ich sprach zu Abraham:<sup>985</sup> *Mache*

להו הכי אלא אחד מעיר מוצה כל העיר כולה ושנים ממשפחה מוזכין כל המשפחה כולה: יתיב רב כהנא קמיה דרב ויתיב וקאמר דברים ככתבן אמר ליה רב לא ניהא ליה למרייהו דאמרת להו הכי אלא אחד מעיר מוצה כל העיר ושנים ממשפחה מוזכין כל המשפחה חוייה דהוה קא הייף רישיה וסליק ויתיב קמיה דרב אמר ליה [ו]לא תמצא בארץ החיים אמר ליה מילט קא ליישת לי אמר ליה קרא קאמינא לא תמצא תורה במי שמחיה עצמו עליה: תניא רבי סימאי אומר נאמר ולקחתי אתכם לי לעם ונאמר זהבאתי אתכם מקיש יציאתן ממצרים לביאתן לארץ מה ביאתן לארץ שנים מששים ריבוא אף יציאתן ממצרים שנים מששים ריבוא אמר רבא וכן לימות המשיח שנאמר וענתה שמה כימי נעוריה וכיום עלותה מארץ מצרים: תניא אמר רבי אלעזר בר יוסי פעם אחת נכנסתי לאלכסנדריא של מצרים ומצאתי זקן אחד ואמר לי בא ואראך מה עשו אבותי לאבותיך מהם טבעו בים מהם הרגו בחרב מהם מעכו בבנין ועל דבר זה נענש משה רבינו שנאמר ומאז באתי אל פרעה לדבר בשמך הרע לעם הזה אמר לו הקדוש ברוך הוא חבל על דאבדין ולא משתכחין הרי כמה פעמים נגליתי על אברהם יצחק ויעקב כאל שדי ולא הרהרו על מידותי ולא אמרו לי מה שמך

M 78 ר"ך הוה יתיב || M 79 — רב || M 80 למימר הכי || M 81 אחד מוצה כל העיר כולה ושנים ממש' שנים מוזכ' || M 82 — וסליק...דרב || M 83 הכי || M 84 של מצרים לביאתן של ארץ ישראל מה כניסתן לארץ || P 85 אליעזר || B 86 — ו. M ומצאתי || M 87 + זה || M 88 הרבה פעמי' נגליתי לאברהם || M 89 אהר.

978. Ij. 28,13.

979. Ex. 6,7.

980. Ib. V. 8.

981. Jehošuâ u. Kaleb.

982. Der grösste Teil der Jisraéliten soll in den 3 Tagen der Finsternis ausgestorben sein.

983.

Hos. 2,17.

984. Ex. 5,23.

985. Gen. 13,17.

Gn. 13,17 ואמרתי לאברהם קום התהלך בארץ לארבה  
 8b.15<sup>b</sup> ולרחבה כי לך אתננה בקש מקום לקבור את שרה  
 ולא מצא עד שקנה בארבע מאות שקל כסף ולא  
 Gn. 26,3 הרהר על מידותי אמרתי ליצחק גור בארץ הזאת  
 ואהיה עמך ואברכך בקשו עבדיו מים לשתות ולא  
 5 ib. v. 20 מצאו עד שעשה מריבה שנאמר ויריבו רעי גרר  
 עם רעי יצחק לאמר לנו המים ולא הרהר אחר  
 10 ib. 28,13 מידותי אמרתי ליעקב הארץ אשר אתה שכב עליה  
 לך אתננה ביקש מקום לנטוע אתלו ולא מצא עד  
 שקנה במאה קשיטה ולא הרהר על מידותי ולא  
 אמרו לי מה שמך ואתה אמרת לי מה שמך בתחילה  
 15 Ex. 5,23 ועבשיו אתה אומר לי והצל לא הצלת את עמך  
 16 ib. 6,1 עתה תראה (את) אשר אעשה לפרעה במלחמת  
 פרעה אתה רואה ואי אתה רואה במלחמת שלשים  
 17 ib. 34,8 ואחד מלכים: וימהר משה ויקד ארצה וישתחו מה  
 ראה משה רבי הנניא בן גמלא אמר ארך אפים  
 ראה ורבנן אמרי אמת ראה תניא כמאן דאמר ארך  
 אפים ראה דתניא בשעלה משה למרום מצאו  
 להקדוש ברוך הוא שיושב וכותב ארך אפים אמר  
 20 לפניו רבונו של עולם ארך אפים לצדיקים אמר לו  
 אף לרשעים אמר לו רשעים יאבדו אמר ליה  
 השתא חזית מואי דמבעי לך בשחטאו ישראל אמר  
 25 Col. b לו לא כך אמרת לי ארך אפים לצדיקים אמר לפניו  
 רבונו של עולם ולא כך אמרת לי אף לרשעים  
 Nm. 14,17 והיינו דכתיב ועתה יגדל נא כה ה' כאשר דברת  
 לאמר: רבי הגא הוה סליק ואזיל בדרגא דבי רבה  
 5 Ps. 93,5 בר שילא שמעיה לההוא ינוקא דאמר עדתיך נאמנו

*dich auf und durchziehe das Land nach seiner Länge und Breite, denn dir will ich es zu eigen geben; später wollte er Sara bestatten, und fand keinen Platz, bis er einen für vierhundert Silbersekel kaufen musste; dennoch trug er über meine Handlungsweise keine Gedanken nach. Ich sprach zu Jiçhaq:<sup>986</sup> Weile in diesem Land, so will ich mit dir sein und dich segnen; später wollten seine Knechte Wasser zum Trinken, und fanden keines, bis sie darüber herumstreiten mussten, wie es heisst <sup>987</sup>Die Hirten von Gerar aber gerieten in Streit mit den Hirten Jiçhaqs und sprachen: Uns gehört das Wasser; dennoch trug er über meine Handlungsweise keine Gedanken nach. Ich sprach zu Jâqob:<sup>988</sup> Das Land, auf dem du liegst, das werde ich dir verleihen; später wollte er sein Zelt aufschlagen, und fand keinen [Platz], bis er welchen für hundert Qešita kaufen musste; dennoch trug er über meine Handlungsweise keine Gedanken nach. Diese fragten mich nicht nach meinem Namen, und du fragtest mich anfangs nach meinem Namen, und nun sagst du zu mir:<sup>989</sup> Und du hast dein Volk keinswegs errettet.<sup>990</sup> Nun sollst du sehen, was ich dem Parcô anthun werde; den Krieg mit Pareô sollst du sehen, nicht aber den Krieg mit den einunddreissig [kenaânitischen] Königen.*

B 91 || M 90 — ולא...מריבה || V 89 — M 91 אמר לו לאב  
 אחר || M 92 והם לא || M 93 [אשר אעשה לפרעה]  
 אתה || V 94 גמליאל || P 95 — א"ל || M 96 דמיתבני  
 לך בשעה שחטאו || M 97 משה רבו.

<sup>991</sup>Da neigte sich Mošeh eilends bis an den Boden und [warf sich nieder. Was sah Mošeh? R. Hanina b. Gamla sagte, er sah [das Attribut] Langmut<sup>992</sup>; die Weisen sagten, er sah [das Attribut] Wahrheit. Uebereinstimmend mit dem, welcher sagt, er sah [das Attribut] Langmut, wird auch gelehrt: Als Mošeh in die Höhe stieg, traf er den Heiligen, gebenedeiet sei er, dasitzen und "Langmut" schreiben. Da sprach er zu ihm: Herr der Welt, langmütig für die Frommen! Er erwiderte ihm: Auch für die Frevler. Jener entgegnete: Mögen die Frevler untergehen! Da erwiderte er ihm: Du sollst nun sehen, was du verlangt hast. Als darauf die Jisraéliten sündigten, sprach er zu ihm: Hast du etwa nicht zu mir gesagt: langmütig nur für die Frommen!? Dieser sprach vor ihm: Herr der Welt, hast du etwa nicht zu mir gesagt: auch für die Frevler!? Darauf deutet der Schriftvers:<sup>993</sup>Möchte sich doch nun deine Macht, o Herr, gross erzeugen, wie du gesprochen hast.

R. Haga hörte einst, als er die Treppe des Hauses des Rabba b. Šila hinaufsteigen

986. Gen. 26,3.      987. Ib. V. 20.      988. Ib. 28,13.      989. Ex. 5,23.      990.  
 Ib. 6,1.      991. Ib. 34,8.      992. Cf. Ex. 34,6.      993. Num. 14,17.

wollte, ein Kind sagen:<sup>994</sup>*Deine Zeugnisse sind überaus zuverlässig; deinem Tempel gebührt Heiligkeit, [o Herr, für lange Zeiten],* und darauf:<sup>995</sup>*Ein Gebet Mošes &c.* Da sprach er: Es ist hieraus zu entnehmen, dass er [das Attribut] Langmut gesehen hatte.

R. Eleâzar sagte im Namen R. Hani- nas: Dereinst wird der Heilige, gebenedei- et sei er, eine Krone auf dem Haupt eines jeden Frommen sein, denn es heisst:<sup>996</sup>*An jenem Tag wird der Herr eine Krone der Herrlichkeit sein und ein prächtiger Stirn- reif für den Rest seines Volks &c.* — Was heisst: *Krone der Herrlichkeit und prächtiger Stirnreif?* — Für diejenigen, die seinen Willen<sup>997</sup> thun und auf seine Hilfe hoffen. Man könnte glauben, für jeden, so heisst es: *Für den Rest seines Volks*, nur für den, der sich als Rest betrachtet.<sup>998</sup> *Und Gesinnung der Gerechtigkeit dem, der zu Gericht sitzt, und Heldenkraft denen, die kriegerische Angriffe zum Thor hinaus zurückschlagen. Zur Gesinnung der Gerechtigkeit, der- jenige, der seinen Trieb beherrscht. Der zu Gericht sitzt, der der Wahrheit gemäss Recht spricht. Und Heldenkraft, der sich seines Triebes bemächtigt. Kriegerische Angriffe zurückschlagen, der einen Kampf in der Gesetzeskunde zu führen versteht. Zum Thor, die frühmorgens und spätabends in den Bet- und Lehrhäusern weilen. Die Eigenschaft der Gerechtigkeit sprach vor dem Heiligen, gebenedei- et sei er: Herr der Welt, wodurch unterscheiden sich diese von jenen! Er erwiderte ihr:<sup>999</sup>*Auch diese wan- ken vom Wein und taumeln vom Rauschtrank; sie schwanken beim Urteilen.* Schwan- ken deutet auf das Fegfeuer, denn es heisst: <sup>1</sup>*Dies soll dich nicht zum Schwanken bringen; Urteilen [pelilija] deutet auf die Richter, denn es heisst: <sup>2</sup>Nach Angabe der Richter [pelilim].**

**D**IE LEUTE EINER ABTRÜNNIGEN STADT HABEN KEINEN ANTEIL AN DER ZUKÜNFTIGEN WELT, DENN HEISST: <sup>3</sup>*Es sind nichtswürdige Männer aus deiner Mitte hervorgegangen und haben die Einwohner ihrer Stadt abtrünnig gemacht.* SIE WERDEN NUR DANN GETÖTET, WENN DIE VERLEITER AUS DERSELBEN STADT UND VOM SELBEN STAMM SIND, WENN DIE MEHRHEIT [DER EINWOHNER] VERLEITET WORDEN IST, UND DIE VERLEITER MÄNNER SIND. WURDE SIE DURCH FRAUEN ODER MINDERJÄHRIGE VERLEITET, ODER WURDE NUR DIE MINDERHEIT [DER EINWOHNER] VERLEITET, ODER WAREN DIE VERLEITER AUSWÄRTIGE, SO WERDEN SIE ALS EINZELNE

מאד לביתך נאווה קדש [ה' לארך ימים] וסמוך ליה תפלה למשה וגו' אמר שמע מינה ארך אפים ראה: Ps. 90, 1  
אמר רבי אלעזר אמר רבי חנינא עתיד הקדוש ברוך הוא להיות עטרה בראש כל צדיק וצדיק שנאמר ביום ההוא יהיה ה' צבאות לעטרת צבי ולצפירת תפארה לשאר עמו וגו' מאי לעטרת צבי ולצפירת תפארה לעושים רצונו ומצפים לישועתו יכול לכל תלמוד לומר לשאר עמו למי שמושים עצמו בשירים ולרוח משפט (ו) ליושב על המשפט ולגבורה משיבי מלחמה שערה ולרוח משפט זה הרודה את יצרו ליושב על המשפט זה הדן דין אמת לאמתו ולגבורה זה המתגבר ביצרו משיבי מלחמה זה שנושא ונותן במלחמתה של תורה שערה אלו שמשכימין ומעריבין בבתי כנסיות ובתי מדרשות אמרה מרת הדין לפני הקדוש ברוך הוא רבונו של עולם מה נשתנו אלו מאלו אמר לה [ו] גם אלה ביין שגו ובשכר תעו [וגו'] פקו פליליה ואין פוקה אלא גיהנם שנאמר [ו] לא תהיה זאת [לך] לפוקה ואין פלילה אלא דייגין שנאמר ונתן בפלילים:

**נ**שׂי עיר הנדחת אין להם חלק לעולם הבא שנאמר יצאו אנשים בני בליעל מקרבך ודיחו את אנשי עירם ואינן נהרגים עד שיהיו מדיחיה מאותה העיר ומאותו השבט ועד שיודח רובה ועד שידיחו אנשים הדיחה נשים וקטנים או שהודח מיעוטה או שהיה מדיחיה חוצה לה הרי

M 98 לעושי צביונו ולצ"ת למצפים תפארתו || M 99 הדן || M 100 דין שדן || M 1 על יצרו || P 2 זו || M 3 לב"ך ולבתי || M 4 ושידיחה || P 5 שידיחום.

994. Ps. 93,5.

995. Ib. 90,1.

996. Jes. 28,5.

997. Statt רצונו ist mit

Cod. M צביונו zu lesen; das W. צבי wird vom aram. צבי wollen, wünschen abgeleitet.

998. Jes. 28,6.

999. Ib. V. 7.

1. iSam. 25,31.

2. Ex. 21,22.

3. Dt. 13,14.

אלו ביחידים וצריכין שני עדים והתראה לכל אחד ואחד זה חומר ביחידים מבמרובים שהיחידים בסקילה לפיכך ממונם פלט והרובין בסייף לפיכך ממונם אבר: °הכה תכה את ישבי העיר הזאת לפי [v] חרב °החמרת והגמלת העוברת ממקום למקום הרי <sup>Dt. 13, 16</sup> <sup>Bb. 8a</sup> <sup>Dt. 13, 16</sup> אלו מצילין אותה שנאמר °החרם אתה ואת כל אשר בה ואת בהמתה לפי חרב מכאן אמרו נכסי צדיקים שבתוכה °אובדין שבחוצה לה פליטין ושל רשעים בין °שבתוכה בין °שבחוצה לה °הרי אלו אובדין: שנאמר °ואת כל שללה תקבץ אל תוך רחבה וגו' [vj] <sup>Dt. 13, 17</sup> אם אין לה רחוב עושין לה רחוב היתה רחבה חוצה לה כונסין אותה לתוכה שנאמר °ושרפת באש (ו)את העיר ואת כל שללה כליל לה' אלהיך שללה ולא שלל שמים מכאן אמרו °ההקדשות שבה יפדו ותרומות ירקבו מעשר שני וכתבי הקדש יגנוזו כליל לה' אלהיך אמר רבי שמעון אמר הקדוש ברוך הוא אם אתם עושין דין בעיר הנדחת מעלה אני עליכם כאילו אתם מעלים עולה כליל לפני °והיתה תל עולם. לא תעשה גנות ופרדסים דברי רבי יוסי הגלילי רבי עקיבא אומר לא תבנה עוד לכמו שהיתה אינה נבנית אבל נעשית °היא גנות ופרדסים °ולא ידבק בידך מאומה מן החרם [וגו'] שכל זמן °שהרשעים בעולם חרון °אף בעולם אבדו רשעים מן העולם נסתלק חרון °אף מן העולם:

	M 6 אבודין ושבח'		M 7 — ש		M 8 אבודין ואת			
	M 9 חכמים ההקדשות שבתוכה		M 10 עושה אתה		11			
	P — עליכם. M עליך		M 12 אתה מעלה		P 13 מעלה			
	M 14 + אפי'		B 15 לכמות		M 16 — היא		17	
	M 18 שרשעי'		M אפי'.					

<sup>5</sup>*Du sollst im Feuer verbrennen die Stadt samt ihrer ganzen Beute als Ganzopfer dem Herrn, deinem Gott; IHRE BEUTE, NICHT ABER DIE DEM HIMMEL GEHÖRENDE BEUTE; HIERAUS FOLGERTEN SIE, GEHEILIGTES, DAS SICH DARIN BEFINDET, LÖSE MAN AUS, HEBE LASSE MAN VERFAULEN, ZWEITEN ZEHNT UND HEILIGE SCHRIFTEN VERWAHRE MAN. Als Ganzopfer dem Herrn, deinem Gott.* R. ŠIMŌN SAGTE: DER HEILIGE, GEBENEDEIET SEI ER, SPRACH: WENN IHR AN DER ABTRÜNNIGEN STADT DAS RECHT ÜBT, SO RECHNE ICH ES EUCH AN, ALS WÜRDET IHR MIR GANZOPFER DARBRINGEN. <sup>5</sup>*Sie bleibe zum ewigen Schutthaufen; SIE DARF AUCH NICHT IN GEMÜSE- UND OBSTGÄRTEN VERWANDELT WERDEN — WORTE R. JOSE DES GALILÄERS. R. ÂQIBA SAGTE: <sup>5</sup>Sie soll nie mehr aufgebaut werden, SIE DARF NICHT WIEDER AUFGEBAUT WERDEN, WIE SIE FRÜHER WAR, WOL ABER DARF SIE IN GEMÜSE- UND OBSTGÄRTEN VERWANDELT WERDEN. <sup>6</sup>Nichts von dem mit dem Bann Belegten soll an deiner Hand kleben bleiben. SOLANGE FREVLER IN DER WELT DA SIND, IST AUCH ZORNGLUT<sup>7</sup> IN DER WELT VORHANDEN, SIND DIE FREVLER AUS DER WELT VERNICHTET, SO IST AUCH DIE ZORNGLUT AUS DER WELT ENTWICHEN.*

BEHANDELT: ES SIND [ZU IHRER VERURTEILUNG] FÜR JEDEN BESONDERS ZWEI ZEUGEN UND VERWARNUNG ERFORDERLICH. IN FOLGENDEM IST ES BEI EINZELNEN STRENGER ALS BEI EINER MENGE: EINZELNE WERDEN DURCH STEINIGUNG [HINGERICHTET], DAHER BLEIBT IHR VERMÖGEN GERETTET, DIE MENGE ABER DURCH DAS SCHWERT, DAHER WIRD AUCH IHR VERMÖGEN VERNICHTET. <sup>4</sup>*So sollst du die Bewohner jener Stadt mit dem Schwert erschlagen; [HIERAUS, DASS] WENN EINE VON ORT ZU ORT ZIEHENDE KARAWANE ESELTREIBER ODER KAMELFÜHRER SIE RETTE. ES HEISST: <sup>4</sup>Banne sie und alles, was darin ist, und ihr Vieh durch die Schneide des Schwerts; HIERAUS FOLGERTEN SIE, DASS DAS GUT DER FROMMEN, DAS SICH DARIN BEFINDET, VERNICHTET, UND DAS SICH AUSSERHALB BEFINDET, GERETTET WERDE; DAS DER FREVLER ABER WIRD VERNICHTET, EINERLEI OB ES SICH DARIN ODER AUSSERHALB DERSELBEN BEFINDET. ES HEISST: <sup>5</sup>Ihre ganze Beute sollst du auf ihren Marktplatz zusammentragen &c. HAT SIE KEINEN MARKTPLATZ, SO WIRD DA EIN SOLCHER HERGERICHTET; BEFINDET SICH IHR MARKTPLATZ AUSSERHALB DER STADT, SO ZIEHT MAN IHN HEREIN. ES HEISST:*

4. Ib. V. 16.

5. Ib. V. 17.

6. Ib. V. 18.

7. Diese Auslegung bezieht sich auf den 2. Teil des angezogen. Schriftverses: damit der Herr von seiner Zornglut ablasse etc.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: *Hervorgegangen*, sie selbst, nicht aber durch Boten; *Männer*, unter Männer sind nicht weniger als zwei zu verstehen. Eine andere Erklärung: *Männer*, nicht aber Frauen,<sup>5</sup> *Männer*, nicht aber Minderjährige; *nichtswürdige*, die das himmlische Joch von ihrem Hals abgeworfen haben; *aus deiner Mitte*, nicht aber von einer Grenzstadt<sup>8</sup>; *die Einwohner ihrer Stadt*, nicht aber die Ein-<sup>10</sup>wohner einer anderen Stadt; *und gesprochen*, es sind für jeden besonders Zeugen und Verwarnung erforderlich.

Es wurde gelehrt: R. Johanan sagte, man verteilte<sup>9</sup> eine Stadt an zwei Stämme; Reš-Laqiš sagte, man verteilte nicht eine Stadt an zwei Stämme. R. Johanan wandte gegen Reš-Laqiš ein: Wenn die Verleiter aus derselben Stadt und vom selben Stamm sind; wahrscheinlich doch: selbst wenn die Verleiter aus derselben Stadt sind, nur dann, wenn sie auch demselben Stamm angehören, sonst aber nicht; hieraus also, dass eine Stadt an zwei Stämme verteilt werden konnte!? — Nein, wenn sie ihnen<sup>10</sup> durch Erbschaft oder durch Schenkung zugefallen ist. Er wandte gegen ihn ein:<sup>11</sup> *Neun Städte von diesen beiden Stämmen*; wahrscheinlich doch vier und eine halbe von dem einen und vier und eine halbe von dem anderen; hieraus also, dass eine Stadt an zwei Stämme verteilt werden konnte!? — Nein, vier vor dem einen und fünf von dem anderen. — Demnach sollte er es doch spezialisirt haben!? — Dies ist ein Einwand.

Sie fragten: Wie ist es, wenn sie von selbst abtrünnig wurden; der Allbarmherzige sagt: *abtrünnig gemacht*, also nicht wenn sie von selbst abtrünnig wurden, oder auch wenn sie von selbst abtrünnig wurden? — Komm und höre: Wurde sie durch Frauen oder Minderjährige verleitet; weshalb nun<sup>12</sup>, es sollte doch ebenso sein, als würden sie von selbst abtrünnig geworden sein!? — In dem einen Fall folgen sie ihrem eignen Antrieb, in dem anderen Fall folgen sie den Frauen, beziehungsweise Kindern.

WENN DIE MEHRHEIT VERLEITET WIRD. Wie macht man es nun<sup>13</sup>? R. Jehuda erwiderte: Man urteilt ab und sperrt ein, urteilt ab und sperrt<sup>14</sup> ein. Ūla entgegnete:

8. Bei einer Stadt an der Grenze Palästinas haben diese Bestimmungen nicht statt; cf. S. 56 Z. 12 ff.  
9. Bei der Verteilung Palästinas an die Stämme. 10. Den Verleitem. 11. Jos. 21,16.  
12. Sollten dann die Bestimmungen über die abtrünnige Stadt nicht stattfinden, falls sie bei der von selbst abtrünnig gewordenen wol stattfinden. 13. Falls die ganze Stadt nicht abtrünnig ist, muss ja behufs Feststellung zunächst über jeden besonders verhandelt werden. 14. Wenn sie dann die Mehrheit bilden, so werden sie nachher zusammen durch das Schwert getötet, wenn die Minderheit, durch Steinigung.

גמרא. תנו רבנן יצאו הן ולא שלוחין אנשים אין אנשים פחות משנים דבר אחר אנשים ולא נשים אנשים ולא קטנים בני בליעל בנים שפרקו עול שמים<sup>20</sup> מצואריהם מקרבך ולא מן הספר יושבי עירם ולא יושבי עיר אחרת לאמר שצריכין עדים והתראה לכל אחד ואחד: איתמר רבי יוחנן אמר חולקין עיר אחת לשני שבטים וריש לקיש אמר אין חולקין עיר אחת לשני שבטים איתביה רבי יוחנן לריש לקיש עד שיהו מדיחיה מאותה העיר ומאותו שבט מאי לאו אף על גב דמדיחיה מאותה העיר אי איכא מאותו שבט אין אי לא לא שמע מינה חולקין עיר אחת לשני שבטים לא דנפלה ליה בירושה אי נמי דיהבנה ניהליה במתנה איתביה<sup>21</sup> ערים תשע מאת שני השבטים האלה מאי לאו ארבע ופלגא מהאי וארבע ופלגא מהאי<sup>15</sup> ושמע מינה חולקין עיר אחת לשני שבטים לא ארבע מהאי והמש מהאי אי הכי לפרוש פרושי קשיא: איבעיא להו הודחו מאיליהן מהו וידיחו אמר רחמנא ולא שהודחו מאיליהן או דילמא אפילו הודחו מאיליהן תא שמע הדיחיה נשים וקטנים אמאי ליתו כהודחו מאיליהן הנך בתר נפשיהו גרידי הני בתר נשים וקטנים גרידי: עד שיודר רובה: היכי עבדינן אמר רב יהודה דנין וחובשין דנין וחובשין אמר ליה עולא נמצא אתה מענה את<sup>22</sup> דינו

P 19 שלוחין || M 20 מעל צואריהן || M 21 עיר...שבטים || M 22 דינם אלא.

של אלו אלא אמר עולא דנין וסוקלין דנין וסוקלין  
 23 איתמר רבי יוחנן אמר דנין וסוקלין דנין וסוקלין  
 וריש לקיש אמר מרבין להן בתי דינין איני והאמר  
 5 רבי חמא בר יוסי אמר רבי אושעיא והוצאת את  
 האיש ההוא [א] את האשה ההיא איש ואשה  
 5 אתה מוציא לשעריך ואי אתה מוציא כל העיר  
 25 כולה לשעריך אלא מרבין להן בתי דינין ומעיינין  
 בדיניהן ומסקינין להו לבית דין הגדול וגמרי להו  
 לדיניהו וקטלי להו: הכה תכה את יושבי העיר וכו';  
 10 תנו רבנן ההמרת והגמלת העוברת ממקום למקום  
 לנו בתוכה והודחו עמה אם נשתהו שם שלשים  
 יום הן בסייף וממונן אבד פחות מיכן הן בסקילה  
 7b וממונן פלט ורמינהו כמה יהיה בעיר ויהיה  
 כאנשי העיר שנים עשר חדש אמר רבא לא קשיא  
 15 הא למיהו מבני מתא הא למיהו מיתבי מתא  
 והתניא המודר הנאה מבני העיר אם יש אדם  
 8a שנשתהה שם שנים עשר חדש אסור ליהנות ממנו  
 2 פחות מיכן מותר ליהנות ממנו מיושבי העיר אם  
 נשתהה שלשים יום אסור ליהנות ממנו פחות מיכן  
 20 מותר ליהנות ממנו: החרם אתה ואת כל אשר  
 13,16 בה כו': תנו רבנן החרם אתה (ואת כל אשר בה)  
 פרט לנכסי צדיקים שבחוצה לה ואת כל אשר בה  
 לרבות נכסי צדיקים שבתוכה שללה ולא שלל שמים  
 ואת כל שללה לרבות נכסי רשעים שבחוצה לה  
 14 אמר רבי שמעון מפני מה אמרה תורה נכסי

Demnach zielst du ja ihre Strafvollstreckung in die Länge<sup>15</sup>! Vielmehr, sagte Ūla, man urteilt ab und steinigt, urteilt ab und steinigt<sup>16</sup>. Es wurde gelehrt: R. Joḥanan sagt, man urteile ab und steinige, urteile ab und steinige; Reš-Laqiš sagt, man vermehre die Gerichtshöfe<sup>17</sup>. — Dem ist ja aber nicht so, R. Ḥama b. Jose sagte ja in: Namen R. Ošājas: <sup>18</sup>*Du sollst jenen Mann oder jenes Weib hinausführen*, einen Mann oder ein Weib kannst du zum Thor<sup>19</sup> hinausführen, nicht aber kannst du eine ganze Stadt zum Thor hinausführen<sup>20</sup>? — Vielmehr, man vermehrt für sie die Gerichtshöfe und verhandelt über ihre Sache, darauf bringt man sie nach dem grossen Gericht, beschliesst da ihr Urteil und tötet sie.

*So sollst du die Bewohner der Stadt erschlagen &c.* Die Rabbanan lehrten: Wenn eine von Ort zu Ort ziehende Karawane Eseltreiber oder Kamelführer da übernachtet hat und mit ihnen abtrünnig geworden ist, so werden sie, wenn sie da dreissig Tage gewelt haben, durch das Schwert hingerichtet und ihr Vermögen wird vernichtet, wenn aber weniger, so werden sie durch Steinigung hingerichtet,

— M 25 || יוסף M 24 || וסוקלין... וסוקלין || M 23  
 כולה || M 26 || כאן לבני מתא כאן ליתבי מתא || B 27 ביושבי  
 M 28 + שם.

während ihr Vermögen gerettet wird. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wie lange muss man in der Stadt gewohnt haben, um zu den Einwohnern der Stadt gezählt zu werden? — zwölf Monate!? Raba erwiderte: Das ist kein Widerspruch; dies, um Stadtbürger zu sein, jenes, um Stadeinwohner zu sein. Es wird auch gelehrt: Wenn jemand gelobt hat, von den Bürgern der Stadt nichts zu geniessen, so darf er von einem, der da zwölf Monate wohnt, nichts geniessen, wenn weniger, so darf er von ihm wol geniessen; wenn aber: von den Einwohnern der Stadt, so darf er von einem, der da dreissig Tage wohnt, nichts geniessen, wenn weniger, so darf er von ihm wol geniessen.

*Banne sie und alles, was darin ist &c.* Die Rabbanan lehrten: *Banne sie (und alles, was darin ist)*, ausgenommen ist das Gut der Frommen, das sich ausserhalb derselben befindet; *und alles, was darin ist*, dies schliesst ein das Gut der Frommen, das sich darin befindet. *Ihre Beute*, nicht aber die dem Himmel gehörende Beute; *ihre ganze Beute*, dies schliesst ein das Gut der Frevler, das sich ausserhalb der-

15. Die Strafvollstreckung muss am Tag der Verurteilung erfolgen, um dem Delinquenten unnötige Quälerei zu ersparen.

16. Bis die Hälfte erreicht ist, die folgenden werden durch das Schwert hingerichtet.

17. Damit man sie alle am selben Tag aburteilen könne.

18.

Dt. 17,5.

19. Zur Hinrichtung.

20. Dies kann nur der höchste Gerichtshof zu

Jeruśalem.



selben befindet. R. Šimôn sagte: Weshalb bestimmte die Gesetzlehre, dass das sich darin befindliche Gut der Frommen vernichtet werde? — ihr Gut veranlasste sie, darin zu wohnen, daher soll es vernichtet werden.

Der Meister sagte: *Ihre ganze Beute sollst du zusammentragen*, dies schliesst ein das Gut der Frevler, das sich ausserhalb derselben befindet. R. Hisda sagte: <sup>10</sup> Nur wenn es darin zusammengetragen werden kann<sup>21</sup>.

R. Hisda sagte: Aufbewahrtes Gut der Leute einer abtrünnigen Stadt ist erlaubt. — In welchem Fall, wollte man sagen, einer anderen Stadt, das sich darin befindet, so ist es ja selbstredend erlaubt, das ist ja nicht "ihre Beute"; wollte man sagen, das ihrige, das sich in einer anderen Stadt befindet, wieso ist es, wenn man es zusammen<sup>20</sup>tragen kann, erlaubt, und wenn man es nicht zusammentragen kann, so sagte er ja dies bereits einmal!? — Nein, tatsächlich das einer anderen Stadt, das in dieser aufbewahrt ist, nur handelt es von dem Fall, wenn [der Aufbewahrende] Verantwortung übernommen hat. Man könnte nämlich glauben, dass es, da er Verantwortung übernommen hat, als das Seinige gelte, so lehrt er uns.

R. Hisda sagte: Ein Vieh, das zur Hälfte der abtrünnigen Stadt und zur Hälfte einer anderen Stadt gehört, ist verboten. Teig, der zur Hälfte der abtrünnigen Stadt und zur Hälfte einer anderen Stadt gehört, ist erlaubt. — Weshalb? — Das Vieh kann nicht als geteilt<sup>22</sup> gelten, der Teig dagegen gilt als geteilt.

R. Hisda fragte: Wirkt das Schlachten beim Vieh einer abtrünnigen Stadt wenigstens insofern, dass es nicht als Aas gelte<sup>23</sup>; der Allbarmherzige sagt: *durch die Schneide des Schwerts*, somit ist es einerlei ob man es geschlachtet oder getötet hat, oder ist, wenn man es geschlachtet hat, das Schlachten von Wirkung? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Joseph fragte: Wie verhält es sich mit dem Haar der frommen Frauen<sup>24</sup>? Raba entgegnete: Ist denn das der Frevlerinnen verboten, es heisst ja: *sollst du zusammentragen und verbrennen*, also nur das, was des Zusammentragens und Verbrennens bedarf, ausgenommen dieses, das des Schneidens, Zusammentragens und Verbrennens bedarf!? Vielmehr, fragte Raba, [wie verhält es sich mit] einer Perücke<sup>21</sup>.

21. Am selben Tag.

22. Ein Vieh darf nur dann genossen werden, wenn es geschlachtet worden ist, und bei einem solchen ist, da es zur Vernichtung bestimmt ist, das Schlachten wirkungslos.

23. Aas ist nicht nur zum Essen verboten, sondern auch levitisch verunreinigend.

24. Ob

dieses zur Beute der Stadt gehört.

צדיקים שבתוכה יאבדו מי גרם להם שידורו בתוכה ממונם לפיכך ממונם אבד: אמר מר ואת כל שללה תקבין לרבות נכסי רשעים שבחוצה לה אמר רב חסדא ובנקבצים לתוכה: אמר רב חסדא פקדונות של אנשי עיר הנדחת מותרין היכי דמי אי לימא דעיר אחרת ואיתנהו בגוה פשיטא דמותרין לאו שללה הוא ואלא דידהו ואיתנהו בעיר אחרת אי דנקבצין לתוכה אמאי מותרין ואי אין נקבצין לתוכה הא אמרה חדא זימנא לא לעולם דעיר אחרת דמפקדי בתוכה והכא במאי עסקינן כגון דקביל עליה אחריות מהו דתימא כיון דקביל עליה אחריות כדידיה דמי קא משמע לן: אמר רב חסדא בהמה חציה של עיר הנדחת וחציה של עיר אחרת אסורה עיסה חציה של עיר הנדחת וחציה של עיר אחרת מותרת מאי טעמא בהמה כמאן דלא פליגא דמאי עיסה כמאן דפליגא דמאי: בעי רב חסדא בהמת עיר הנדחת מהו דתיתנהי בה שחיטה לטהרה מידי נבילה לפי הרב אמר רחמנא לא שנא שחיטה משחט לא שנא קטלא מקטל או דלמא כיון דשחטה מהניא לה שחיטה מאי תיקו: בעי רב יוסף שיער נשים צדקניות מהו אמר רבא הא דרשעיות אסור תקבין ושרפת כתיב מי שאינו מחוסר אלא קביצה ושריפה יצא זה שמחוסר תלישה וקביצה ושריפה

|| M 29 -- אנשי || M 30 שללה הוא דאמר רחמנא ואלא || M 31 + רב חסדא || M 32 — לא || M 33 ומפקדי בגוה || M 34 + ו || M 35 + א"א לבזית בשר בלא שחיטה || M 36 שחיטה ל"ש קטלא א"ד מהניא לה שחיטה תיקו || M 37 קביצה.

אלא אמר רבא כפיאה נכרית היכי דמי אי דמהובר  
 בגופה כגופה דמיא לא צריכא דתלי<sup>38</sup> בסיבטא  
 כנכסי צדיקים שבתוכה דמי ואבד או דלמא כיון  
 דעיילה ונפקה<sup>39</sup> כלבושה דמי תיקו: ואת כל שללה  
 תקבץ אל תוך רחובה וכו': תנו רבנן אין לה רחוב<sup>40</sup>  
 אינה נעשית עיר הנדחת דברי רבי ישמעאל רבי  
 עקיבא אומר אין לה רחוב עושין לה רחוב במאי  
 קמפלגי מר סבר<sup>40</sup> רחוב<sup>41</sup> מעיקרא משמע ומר סבר  
 רחוב<sup>40</sup> השתא נמי<sup>42</sup> משמע: וההקדשות<sup>43</sup> שבה יפרו וכו':  
 תנו רבנן היו בה<sup>44</sup> קדשי קדשים קדשי מזבח ימותו<sup>45</sup>  
 קדשי בדק הבית יפרו ותרומות ירקבו ומעשר שני  
 וכתבי הקדש יגנוזו רבי שמעון אומר בהמתה ולא  
 בהמת בכור ומעשר שללה פרט לכסף הקדש וכסף  
 מעשר: אמר מר היו בה<sup>44</sup> קדשי קדשים קדשי מזבח  
 ימותו ואמאי ימותו ירעו עד שיסתאבו וימכרו  
 ויפלו דמיהן לנדבה רבי יוחנן אמר זבה רשעים  
 תועבה ריש לקיש אמר<sup>45</sup> ממון בעלים הוא<sup>46</sup> הכא  
 בקדשים שהייב באחריותן<sup>47</sup> ורבי שמעון היא דאמר  
 ממון בעלים הוא הא מדסיפא רבי שמעון<sup>48</sup> הוא  
 רישא לאו רבי שמעון<sup>49</sup> אלא בקדשים קלים ואליבא  
 דרבי יוסי הגלילי דאמר קדשים קלים ממון בעלים  
 אבל קדשי קדשים מאי יפרו אדתני סיפא קדשי  
 בדק הבית יפרו ליפלו וליתני בדידה במה דברים

— In welchem Fall, wenn [die Frau] sie [am Körper] anhat, so gleicht sie ja ihrem Körper!? — In dem Fall, wenn sie an Nagel hängt; gilt sie als das darin befindliche Gut der Frommen und muss vernichtet werden, oder gilt sie, da sie immerwährend aufgesetzt und abgelegt wird, als ihr Gewand<sup>25</sup>? — Die Frage bleibt dahingestellt.

*Ihre ganze Beute sollst du auf ihren Marktplatz zusammentragen &c.* Die Rabbanan lehrten: Hat sie keinen Marktplatz, so findet bei dieser das Gesetz von der abtrünnigen Stadt nicht statt — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, hat sie keinen Marktplatz, so errichte man da einen solchen. — Worin besteht ihr Streit? — Einer versteht unter "ihren Marktplatz" einen bereits vorhandenen, während der andere darunter auch einen neu errichteten versteht.

GEHEILIGTES, DAS SICH DARIN BEFINDET, LÖSE MAN AUS &c. Die Rabbanan lehrten: Befindet sich da Geheiligt: für den Altar bestimmte Opfertiere, lasse man verenden<sup>26</sup>, dem Reparaturfonds gehörendes geheiligtes Gut löse man aus, Hebe lasse man verfaulen, zweiten Zehnt und heilige Schriften verwahre man. R. Šimôn sagt:

*Ihr Vieh*, nicht aber das Vieh der Erstgeburt und des Zehnts; *ihre Beute* ausgenommen ist das Geld des Heiligtums und des Zehnts.

Der Meister sagte: Befindet sich da Geheiligt: für den Altar bestimmte Opfertiere lasse man verenden. Weshalb lasse man sie verenden, sollte man sie doch weiden lassen, bis sie ein Gebrechen bekommen, alsdann verkaufen und das Geld für freiwillige Opfer verwenden!? R. Johanan erwiderte:<sup>27</sup> *Das Schlachtopfer der Gottlosen ist ein Greuel.* Reš-Laqiš erwiderte: Sie sind Gut des Eigentümers, denn hier handelt es von Opfern, für welche die Eigentümer verantwortlich sind, und zwar ist hier die Ansicht R. Šimôn's vertreten, welcher sagt, solche sind Gut des Eigentümers. — Aber wenn der Schlussatz die Ansicht R. Šimôn's lehrt, so vertritt ja wahrscheinlich der Anfangsatz nicht die Ansicht R. Šimôn's!? — Vielmehr, hier handelt es von minderheiligen Opfern, und zwar ist hier die Ansicht R. Jose des Galiläers vertreten, welcher sagt, minderheilige Opfer sind Gut des Eigentümers. — Hochheilige Opfer müssten also ausgelöst werden, — wozu lehrt er demnach im Schlussatz, dass dem Reparaturfonds gehörendes Gut ausgelöst werde, er könnte doch bezüglich [der Opfer] selbst eine Unterscheidung machen: dies gilt nur von Minder-

25. Die Gewänder, welche die Nichtabtrünnigen anhaben, werden nicht vernichtet.

26.

Man sperrt sie ein u. füttert sie mit Gerste, bis ihnen der Bauch platzt.

27. Pr. 21,27.

M 38 בסיבטא || M 39 + לה || B 40 רחובה || 41 ||  
 M 42 מעיקרא דמי || M 43 שבתוכה || VM 44 ||  
 — קדשי || M 45 — ממון...הכא || B 46 + ו || M 47 ||  
 + עסקינן || B 48 היא || B 49 — אלא || M 50 + הן ||  
 M 51 ירעו אי הכי אדתני.

heiligem, Hochheiliges aber muss ausgelöst werden!? -- Da dazu<sup>28</sup> auch das Sündopfer, dessen Eigentümer gestorben ist, gehört, das man verenden lassen muss, so wäre [diese Bestimmung] nicht stichhaltig. — Einleuchtend ist es, dass R. Johanan nicht wie Reš-Laqiš erklärt, denn es heisst: *Das Schlachtopfer der Gottlosen ist ein Greuel*, weshalb aber erklärt Reš-Laqiš nicht wie R. Johanan!? — Das Schlachtopfer der Gottlosen ist nur dann ein Greuel, wenn es sich in seinem originären Zustand befindet, nicht aber in dem Fall, wo eine Veränderung eingetreten ist<sup>29</sup>.

«R. Šimôn sagt: *Ihr Vieh*, nicht aber das Vieh der Erstgeburt.» Von welchem handelt es hier, wollte man sagen, von fehlerfreien [Tieren], so wären sie ja dem Himmel gehörende Beute, wollte man sagen, von gebrechenbelafteten<sup>30</sup>, so sind sie ja ihre Beute!? Rabina erwiderte: Thatsächlich [von gebrechenbelafteten, jedoch erstreckt sich [diese Vorschrift] nur auf solche, die als "dein Vieh" gegessen werden, ausgenommen diese, die nicht als "dein Vieh", sondern als Erstgeburt oder als Zehnt gegessen werden, somit gelten sie als Beute des Himmels. Er streitet somit gegen Šemuél, denn Semuél sagte, alles werde dargebracht und alles werde ausgelöst. — Was meint er damit? — Er meint es wie folgt jedes [Vieh], das als fehlerfreies dargebracht und als gebrechenbelaftetes ausgelöst wird, ist durch *ihre Beute* ausgeschlossen, das aber als fehlerfreies dargebracht und als gebrechenbelaftetes nicht ausgelöst wird<sup>31</sup>, ist durch *ihre Vieh* ausgeschlossen.

HEBE LASSE, MAN VERFAULEN. R. Hišda sagte: Dies nur, wenn sich die Hebe [noch] im Besitz des Jisraéliten befindet, wenn sie sich aber [bereits] im Besitz des Priesters befindet, so muss sie, da sie sein Eigentum ist, verbrannt werden. R. Joseph wandte ein: Zweiten Zehnt und heilige Schriften verwahre man; der zweite Zehnt im Besitz eines Jisraéliten gleicht ja dem ersten Zehnt im Besitz eines Priesters<sup>32</sup>, dennoch lehrt er, dass man sie verwahre!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Hišda sagte: Dies nur, wenn sich die Hebe [bereits] im Besitz des Priesters befindet, wenn sie sich aber [noch] im Besitz des Jisraéliten befindet, so muss sie einem Priester in einer anderen Stadt gegeben werden.

Dort wird gelehrt: Teig vom zweiten Zehnt ist frei von der Teighebe<sup>33</sup> — Worte

28. Zu den hochheiligen Opfern. Erlös übertragen wird.

30. Solche gehören dem Eigentümer.

31. Wie zBs.

Erstgeburt u. Zehnt; nach Š. gelten diese, auch wenn sie fehlerfrei sind, nicht als "Beute des Himmels".

32. Da er ebenfalls sein Eigentum ist, darf jedoch nur in Jerušalem gegessen werden; (cf. Dt. 14,22 ff.)

33. Cf. Bd. I S. 253 N. 8.

אמורים בקדשים קלים אבל קדשי קדשים יפדו כיון דאיכא הטאת שמתו בעליה דלמיתה אזלא לא פסיקא ליה בשלמא רבי יוחנן לא אמר כריש לקיש דכתיב זכה רשעים תועבה אלא ריש לקיש מאי טעמא לא אמר כרבי יוחנן<sup>51</sup> כי אמרינן זכה רשעים תועבה הני מילי היכא דאתנהו בעינייהו אבל הכא כיון דאישתני אישתני: רבי שמעון אומר בהמתך ולא בהמת בכור<sup>55</sup> במאי עסקינן אילימא בתמימין שלל שמים הוא אלא בבעלי מומין שללה נינהו אמר רבינא לעולם בבעלי מומין ומי שנאכל בתורת בהמתך יצאו אלו שאין נאכלין בתורת בהמתך אלא בתורת בכור ומעשר<sup>56</sup> דשלל שמים נינהו ופליגא דשמואל דאמר שמואל הכל קרב והכל נפדה מאי קאמר הכי קאמר כל שקרב כשהוא תם ונפדה כשהוא בעל מום משללה<sup>57</sup> אימעיט<sup>58</sup> וכל שקרב כשהוא תם ואינו נפדה כשהוא בעל מום<sup>59</sup> מבהמה נפקא: תרומות ירקבו: אמר רב הסדא לא שנו אלא תרומה ביד ישראל אבל תרומה ביד כהן כיון דמומניה הוא תשרף מתיב רב יוסף מעשר שני ובתבי הקדש יגנוז והא מעשר שני ביד ישראל בתרומה ביד כהן דמי וקתני יגנוז אלא אי אתמר הכי אתמר אמר רב הסדא לא שנו אלא תרומה ביד כהן אבל תרומה ביד ישראל תנתן לכהן שבעיר אהרת: תנן התם עיסה של מעשר שני פטורה מן

M 52 ירעו || M 53 + דמוקים מתני דברי הכל || B 54 + א"ל. M + א"ל ר"ל || B 55 + ומעשר || M 56 — דש"ש נינהו || M 57 נפקא || P 58 + כגון בכור || B 59 + כגון בכור ומעשר || P 60 תרומה.

ההלה דברי רבי מאיר וחכמים מחייבין אמר רב  
 חסדא מחלוקת במעשר שני בירושלם דרבי מאיר  
 סבר °מעשר שני ממון גבוה הוא ורבנן סברי ממון  
 הדיוט הוא אבל בגבולין דברי הכל פטור מתיב רב  
 יוסף מעשר שני וכתבי הקדש יגנוזו במאי עסקינן  
 אילימא בירושלם מי הויא עיר הנדחת והתניא  
 °עשרה דברים נאמרו בירושלם וזו אחת מהן אינה  
 נעשית עיר הנדחת ואלא בעיר אחרת ואסקוה  
 °לגוה הא קלטוה מחיצות אלא לאו בגבולין וקתני  
 יגנוזו לא לעולם דעיר אחרת ואסקוה °לגוה והכא  
 במאי עסקינן שנטמא ולפרקיה °דאמר רבי אלעזר  
 מנין למעשר שני שנטמא שפודין אותו אפילו  
 בירושלם °תלמוד לומר °לא תוכל שאתו ואין שאת  
 אלא אכילה שנאמר °וישא משאת מאת פניו הכא  
 במאי עסקינן בלקוח °ולפרקיה דתנן °הלקוח בכסף  
 מעשר שנטמא יפדה כרבי יהודה דאמר יקבר  
 אי הכי מאי איריא עיר הנדחת אפילו דעלמא  
 נמי אלא לעולם בטהור °כגון דנפול מחיצות וכדרבא  
 °דאמר רבא מחיצה לאכול דאורייתא °לקלוט דרבנן  
 °וכי גזר רבנן כי אתנהו למחיצה כי ליתנהו למחיצה  
 לא: כחבי הקדש יגנוזו: מתניתין דלא כרבי אלעזר  
 °דתניא רבי אלעזר אומר כל עיר שיש בה אפילו  
 מזוזה אחת אינה נעשית עיר הנדחת שנאמר °ושרפת  
 באש את העיר ואת כל שללה כליל והיכא דאיכא

R. Meirs; nach den Weisen ist er pflich-  
 tig. R. Hisda sagte: Der Streit besteht nur  
 bezüglich des zweiten Zehnts in Jeruša-  
 len, R. Meir ist der Ansicht, der zweite  
 Zehnt sei Eigentum Gottes, während die  
 Weisen der Ansicht sind, er sei Eigentum  
 eines Gemeinen; in der Provinz aber<sup>34</sup> ist  
 er nach aller Ansicht frei. R. Joseph wand-  
 te ein: Zweiten Zehnt und heilige Schrif-  
 ten verwahre man; von welchem Fall han-  
 delt es hier, wollte man sagen, in Jeruša-  
 lem, wieso kann sie abtrünnige Stadt wer-  
 den, zehn Dinge werden ja von Jerušalem  
 gelehrt, und eines von diesen ist, dass es  
 nicht abtrünnige Stadt werden könne; woll-  
 te man sagen, wenn er aus einer anderen  
 Stadt dahin gebracht worden ist, so haben  
 ihn ja die Stadtmauern aufgenommen;  
 wahrscheinlich also in der Provinz, den-  
 noch lehrt er, dass er verwahrt werden  
 müsse!? — Nein, thatsächlich, wenn man  
 ihn aus einer anderen Stadt dahin ge-  
 bracht hat, nur handelt es von dem Fall,  
 wenn er unrein geworden ist. — So sollte  
 man ihn doch auslösen, denn R. Eleazar  
 sagte ja: Woher, dass, wenn der zweite  
 Zehnt unrein geworden ist, man ihn aus-

+ M 64 || + B 63 || M 62 שניא || M 61 בגוה ||  
 מחיצה || M 65 כי גזור.

löse, sogar in Jerušalem? — es heisst:<sup>35</sup> *du es nicht tragen kannst*, und unter "tragen"  
 ist "essen" zu verstehen, denn es heisst:<sup>36</sup> *Man trug ihnen Gerichte auf von dem, was  
 vor ihm stand!*? — Hier handelt es von Gekauften<sup>37</sup>. — Aber auch dies sollte ja  
 ausgelöst werden, denn es wird gelehrt, dass, wenn das für den Erlös des zweiten  
 Zehnts Gekaufte unrein wird, man es auslöse!? — Nach R. Jehuda, welcher sagt, dass  
 man es vergrabe. — Wieso wird dies demnach von einer abtrünnigen Stadt gelehrt,  
 dies ist ja auch sonst der Fall!? — Vielmehr, thatsächlich handelt es von reinem,  
 jedoch wenn die Stadtmauer eingestürzt ist; dies nach einer Lehre Rabas, denn Raba  
 sagte, hinsichtlich des Essens<sup>38</sup> sei die Stadtmauer Vorschrift der Gesetzlehre, hinsicht-  
 lich der Aufnahme<sup>39</sup> sei sie Bestimmung der Rabbanan; die Bestimmung der Rabbanan  
 erstreckt sich nur auf den Fall, wenn die Mauer vorhanden ist, nicht aber auf den  
 Fall, wenn sie nicht vorhanden ist.

HEILIGE SCHRIFTEN VERWAHRE MAN. Unsere Mišnah vertritt also nicht die An-  
 sicht R. Eliézers, denn es wird gelehrt: R. Eliézer sagte: Eine Stadt, in der auch nur  
 eine Mezuzah vorhanden ist, kann nicht als abtrünnige Stadt erklärt werden, denn  
 es heisst:<sup>40</sup> *Du sollst im Feuer verbrennen die ganze Stadt samt ihrer ganzen Beute*

34. Wo er unausgelöst nicht gegessen werden darf.

35. Dt. 14,24.

36. Gen. 43,34.

37. Was für den Erlös vom 2. Zehnt gekauft wurde.

38. Der 2. Zehnt muss innerhalb der

Stadtmauer Jerušalems gegessen werden

39. Sobald sich ein Gegenstand innerhalb der Stadt-

mauer befindet, so hat ihn die Stadt aufgenommen.

40. Dt. 13,17.

als Ganzopfer, und wenn da eine Mezuzah vorhanden ist, so ist dies nicht angängig, denn es heisst: *Ihr dürft nicht also verfahren mit dem Herrn, eurem Gott.*

R. ŠIMŌN SAGTE: DER HEILIGE, GEBENEDEIET SEI ER, SPRACH &c. Es wäre anzunehmen, dass sie über die Lehre, die R. Abin im Namen R. Ileās sagte, streiten; R. Abin sagte nämlich im Namen R. Ileās, dass überall, wo das Gebot generell und das bezügliche Verbot speziell spricht, [die hermeneutischen Regeln von] "Generalisierung und Spezialisierung" nicht angewandt werden; einer hält also von der Lehre R. Abins, der andere aber nicht. — Nein, alle halten sie wol von der Lehre R. Abins, ihr Streit besteht vielmehr in folgendem: einer ist der Ansicht, *mehr* heisse: überhaupt nicht mehr, der andere ist der Ansicht, *mehr* heisse: wie sie vorher war.

SIE DARF NICHT WIEDER AUFGEBAUT WERDEN, WOL ABER DARF SIE IN GEMÜSE- UND OBSTGÄRTEN VERWANDELT WERDEN. gefällte Bäume, so sind sie verboten, [am Boden] haftende, so sind sie erlaubt; die einer anderen Stadt sind verboten, einerlei ob gefällte oder [am Boden] haftende. — Was ist es für eine andere Stadt? R. Hišda erwiderte: Jeriḥo; denn es heisst: *Die Stadt &c. soll für den Herrn mit dem Bann belegt sein.*

<sup>46</sup>Zu jener Zeit schwur Jehošuā also: *Verflucht soll vor dem Herrn der Mann sein, der diese Stadt, Jeriḥo, wieder aufbaut. Mit seinem Erstgeborenen lege er ihren Grund und mit seinem Jüngsten setze er ihre Thore ein.* Es wird gelehrt: Weder Jeriḥo auf den Namen einer anderen Stadt noch eine andere Stadt auf den Namen Jeriḥo, denn es heisst: *Baute Hiél aus Beth-él [eine Stadt Namens] Jeriḥo; mit seinem Erstgeborenen Abiram legte er ihren Grund, und mit seinem Jüngsten Šegub setzte er ihre Thore ein.*

Es wird gelehrt: *Mit seinem Erstgeborenen Abiram, er war ein Frevler, somit*

41. Ib. 12,4. 42. Die hierbei inbetracht kommenden Regeln lauten folgendermassen: folgt bei irgend einem Gesetz die Spezialisierung auf die Generalisierung (כלל ופרט), so gilt dies als Beschränkung und alles andere ist auszuschliessen; folgt die Generalisierung auf die Spezialisierung (פרט וכלל), so gilt dies als Erweiterung und alles, was die Generalisierung zulässt, ist einzuschliessen; folgt der Generalisierung eine Spezialisierung und darauf wiederum eine Generalisierung (כלל ופרט וכלל), so gilt dies als beschränkte Erweiterung, dh. das, was dem Speziellen gleicht, ist einzuschliessen. 43. Das Gebot lautet generell: die Stadt soll ein Schutthaufen bleiben; darauf folgt ein Verbot speziell: sie soll nicht bebaut werden; nach der Lehre R. Abins ist die hierbei inbetracht kommende hermeneut. Regel (כלל ופרט) nicht anzuwenden, somit darf die Stadt auch nicht bepflanzt werden. 44. Der Schriftvers lautet: die Stadt soll nicht mehr bebaut werden. 45. Jos. 6,17. 46. Ib. V. 26. 47. iReg. 16,34. 48. Nach t.scher Ueberlieferung war es eine andere Stadt, die er Jeriḥo benannte.

מוזוזה לא אפשר דכתיב ° לא תעשון בן לה' אלהיכם: רבי שמעון אומר אמר הקדוש ברוך הוא וכו': לימא בדרבי אבין אמר רבי אילעא קמיפלגי דאמר רבי אבין אמר רבי אילעא כל מקום שאתה מוצא כלל בעשה ופרט בלא תעשה אין דנין אותו בכלל ופרט דמר אית ליה דרבי אבין ומר ליה דרבי אבין לא דכולי עלמא אית להו דרבי אבין והכא בהא קמיפלגי מר סבר עוד לגמרי משמע ומר סבר עוד לכמה שהיתה: אינה נבנית אבל נעשית היא גנות ופרדסים: תנו רבנן היו בה אילנות תלושין אסורין מחוברין מותרין של עיר אחרת בין תלושין בין מחוברין אסור מאי עיר אחרת אמר רב חסדא יריחו דכתיב ° והיתה העיר הרם [וגו'] לה': ° וישבע יהושע בעת ההיא לאמר ארור האיש לפני ה' אשר יקום ובנה את העיר הזאת את יריחו בבכרו ייסדנה ובצעירו יציב דלתיה ° תניא ° לא יריחו על שם עיר אחרת ולא עיר אחרת על שם יריחו ° דכתיב ° בנה היאל בית האלי את יריחו באבירים בכרו יסדה ובשגוב צעירו הציב דלתיה: ° תניא ° באבירים בכרו M 68 || ממשמע לכמות שהיתה + M 67 || ממשמע שנאמר העיר אינו יודע שהיא יריחו מה ת"ל יריחו לא יריחו || M 72 || וכתיב M 73 || ת"ר אבירים. Die Rabbanan. lehrten: Befinden sich da

Dt. 12, 4

Mq. 3<sup>a</sup>Jos. 6, 17  
ib. v. 26

tSyn. 14

iReg. 16, 34

tSyn. 14

רשע לא היה<sup>73</sup> לו ללמוד בשגוב צעירו<sup>74</sup> היה לו  
 ללמוד אבירם ושגוב מאי עבוד<sup>75</sup> הכי קאמר באבירם  
 בכורו<sup>76</sup> היה לו ללמוד לאותו רשע בשגוב צעירו<sup>77</sup>  
 ממשמע שנאמר באבירם בכורו איני יודע ששגוב  
 צעירו<sup>78</sup> מזה תלמוד לומר שגוב צעירו<sup>79</sup> מלמד שהיה  
 מקבר והולך מאבירם עד שגוב: אחאב שושביניה  
 הוה<sup>80</sup> אתא איהו ואליהו למשאל בשלמא בי טמיה  
 יתיב וקאמר דילמא כי מילט יהושע הכי לט לא  
 יריחו על שם עיר אחרת ולא עיר אחרת על שם  
 יריחו אמר ליה אליהו אין אמר ליה<sup>81</sup> השתא לזוטתא  
 דמשה<sup>82</sup> לא קא מקיימא דכתיב וסרתם ועבדתם וגו'<sup>83</sup>  
 וכתיב וחרה אף ה' בכם ועצר את השמים וגו'<sup>84</sup>  
 וההוא גברא<sup>85</sup> אוקים ליה עבודה זרה על כל תלם  
 ותלם<sup>86</sup> ולא שביק ליה מיטרא למיזל<sup>87</sup> מיסגד ליה  
 לזוטתא דיהושע תלמידיה מקיימא מיד<sup>88</sup> ויאמר  
 אליהו התשבי מתשבי גלעד [וגו'] ה' אלהי  
 ישראל [וגו'] אם יהיה [וגו'] טל ומטר וגו'<sup>89</sup> בעא  
 רחמי והכו ליה אקלידא דמטרא וקם ואול: ויהי<sup>90</sup>  
 דבר ה' אלי[ן] לאמר לך מזה ופנית לך קדמה  
 ונסתרת בנהל כרית<sup>91</sup> והערבים מביאים לו לחם ובשר  
 בבקר וגו' מהיכא אמר רב יהודה אמר רב מבי  
 טבחי דאהאב<sup>92</sup> ויהי מקץ ימים וייבש הנהל כי לא  
 היה גשם בארץ כיון דהוא<sup>93</sup> דאיכא צערא בעלמא  
 כתוב ויהי דבר ה' אלי[ן] לאמר קום לך צרפתה<sup>94</sup>  
 וכתוב ויהי אחר הדברים האלה הלה בן האשה<sup>95</sup>  
 בעלת הבית בעא רחמי למיתן ליה אקלידא דתחית

+ P 73 — לו || M 74 + רשע || B 75 + מאי קאמר || M 76 +  
 [לא] || M 77 + היה לו ללמוד || M 78 + אלא || P 79 + ו ||  
 M 80 כי הוה יתיב בני טמיה אתא איהו ואל' למשאל בשלמיה  
 הוה יתיב וקאמר חיאל דילמא כי לט יהו' לא || M 81 +  
 אחאב || M 82 + רבינו || M 83 + וסגיד להו || M 84 +  
 — מוס' ליה || M 85 שקיל לאקלידא || M 86 + וכתוב ||  
 M 87 + הקב"ה || M 88 א"ל קום || M 89 — וכתוב.

*Jisraëls, lebt &c. ob Regen oder Tau kommen wird &c.* Alsdann flehte er um Erbarmen, und man lieferte ihm den Schlüssel des Regens aus; darauf machte er sich auf und ging fort.

<sup>49</sup>Und es erging an ihn das Wort des Herrn also: Gehe von hinnen und wende dich ostwärts und verbirg dich am Bach Krith. <sup>50</sup>Und die Raben brachten ihm Brot und Fleisch am Morgen &c. Woher? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Von den Schlächtern Ahābs. <sup>51</sup>Nach Verlauf von Tagen aber versiegte der Bach, denn es hatte im Land nicht geregnet. Als [Gott] sah, dass die Welt Not litt, (da heisst es:) <sup>52</sup>Da erging das Wort des Herrn an ihn also: Auf, begieb dich nach Çarpath. Es heisst: <sup>53</sup>Nach diesen Begebenheiten erkrankte der Sohn des Weibs, dem das Haus gehörte. Er bat dann, dass man ihm den Schlüssel der Totenbelebung gebe, da erwiderte man

könnte er es<sup>49</sup> nicht wissen, *mit seinem Jüngsten Šegub*, da sollte er es wissen. — Was hatten denn Abiram und Šegub gethan!? — Er meint es wie folgt: Dieser Frevler sollte es schon beim [Tod] seines Erstgeborenen Abiram gemerkt haben. *Mit seinem Jüngsten Šegub*; wenn es schon heisst: *mit seinem Erstgeborenen Abiram*, so weiss ich ja, dass Šegub der jüngere war, wozu braucht dies gesagt zu werden!? — Dies lehrt, dass er fortfuhr, [seine Kinder] zu begraben, von Abiram bis Šegub.

Ahāb war sein Freund, da kam er und Elijahu zu ihm ins Trauerhaus, um ihn zu begrüßen. Als er sich niederliess, sprach er zu ihm: Vielleicht lautete der Fluch Jehošuās wie folgt: weder Jeriḥo auf den Namen einer anderen Stadt, noch eine andere Stadt auf den Namen Jeriḥo. Da sprach Elijahu zu ihm: Freilich. Jener entgegnete: Wenn der Fluch Mošes nicht in Erfüllung ging, denn es heisst:<sup>50</sup>*Dass ihr abweicht und verehrt &c.* ferner: *so wird der Zorn des Herrn gegen euch entbrennen und er wird den Himmel verschliessen &c.*, während dieser Mann auf jeder Furche Götzen aufgestellt hat, und der Regen dennoch jeden hindert, zu diesen zu gehen, um sie zu verehren, wie sollte nun der Fluch seines Schülers Jehošuā in Erfüllung gegangen sein!? Darauf:<sup>51</sup>*Da sprach Elijahu, der Tišbiter, von den Einwohnern Gilcāds: So wahr der Herr, der Gott*

49. Dass er wegen des Fluchs Jehošuās starb.

50. Dt. 11,16,17.

51. iReg. 17,1.

52. Ib. VV. 2,3.

53. Ib. V. 6.

54. Ib. V. 7.

55. Ib. VV. 8,9.

56. Ib. V. 17.

ihm: Drei Schlüssel sind keinem Diener anvertraut worden: der der Geburt, der des Regens und der der Totenbelebung; man würde nun sagen, zwei befinden sich in der Hand des Schülers und einer in der Hand des Meisters; bring jenen, so erhältst du diesen. Deshalb heisst es:<sup>57</sup> *Geh, zeige dich Aháb, damit ich Regen gebe.*

Ein Galiläer trug vor R. Hisda vor: Elijahu ist mit einem zu vergleichen, der das Thor verschlossen und den Schlüssel verloren hat<sup>58</sup>.

R. Jose trug in Sepphoris vor: Vater Elijahu war reizbar. Er pflegte zu ihm zu kommen, darauf aber blieb er drei Tage aus und kam nicht. Als er wieder kam, fragte ihn jener, weshalb er nicht gekommen sei. Dieser erwiderte: Weil du mich einen Reizbaren genannt hast. Jener entgegnete: Da haben wir es ja, dass der Meister reizbar ist.

*Nichts von dem mit dem Bann Belegten soll an deiner Hand kleben bleiben.*

SOLANGE SICH FREVLER AUF DER WELT BEFINDEN, BEFINDET SICH ZORNGLUT AUF DER WELT &c. Wer sind die Frevler? R. Joseph erwiderte: Die Diebe<sup>59</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Kommt ein Frevler in die Welt, so kommt Zornglut über die Welt, denn es heisst:<sup>60</sup> *Wo der Gottlose kommt, da kommt Verachtung und mit der Schande Schmach.* Schwindet ein Frevler aus der Welt, so kommt Güte über die Welt, denn es heisst:<sup>61</sup> *Wenn die Frevler umkommen [ertönt] Jubel.* Scheidet ein Frommer aus der Welt, so kommt Unglück über die Welt, denn es heisst:<sup>62</sup> *Der Fromme ist dahin, ohne dass es jemand zu Herzen nehme, Männer der Liebe werden dahingerafft, ohne dass es jemand merkt, dass vor [Eintritt] des Unglücks der Fromme dahingerafft wurde.* Kommt ein Frommer in die Welt, so kommt Güte über die Welt, denn es heisst:<sup>63</sup> *Dieser wird uns trösten in unserer Arbeit und der Mühsal unserer Hände.*

המתים אמרו ליה° שלש מפתחות לא נמסרו לשליה Tan. 2<sup>a</sup>  
של היה ושל גשמים ושל תחיית המתים ואמרו  
שמים ביד תלמיד ואחת ביד הרב אייתי הא ושקיל  
האי° דכתיב° לך הראה אל אהאב ואתן מטר: דרש iReg. 18, 1  
ההוא גלילאה° קמיה דרב הסדא משל דאליהו למה  
הדבר דומה לגברא דטרקיה לגליה ואבדיה  
למפתחיה: דרש רבי יוסי בציפורי אבא אליהו° קפדן Col. b  
הוה רגיל למיתו גביה איכסיה מיניה תלתא יומי  
ולא אתא° כ"י אתא אמר ליה אמאי לא אתא° אמר  
ליה קפדן קרית לי אמר ליה הא° דקמן דקא קפיד  
מר: [ו] לא ידבק בידך מאומה מן החרם כל זמן Dt. 13, 18  
שרשעים בעולם חרון אף בעולם וכו': מאן רשעים  
אמר רב יוסף גנבי: תנו רבנן רשע בא לעולם חרון :Sot. 6  
בא לעולם שנאמר° בבוא רשע בא גם בוז ועם קלון Pr. 18, 3  
הרפה רשע אבד מן העולם טוב בא לעולם שנאמר  
ובאבד רשעים רנה צדיק נפטר מן העולם רעה ib. 11, 10  
באה לעולם שנאמר [ה] צדיק אבד ואין איש שם  
על לב ואנשי הסד נאספו באין מכין [כי] מפני  
הרעה נאסף הצדיק צדיק בא לעולם טובה באה  
לעולם שנאמר° זה ינחמנו ממעשנו ומעצבון ידינו: Gn. 5, 29

90 M ביד שליח || 91 M מיד כתיב || 92 M עליה || 93  
M — הוה...גמיה || 94 M — כ"א || 95 B + מר || 96 P  
קפדא || 97 M — ד || 98 M רעה באה || 99 B טובה באה.

57. Ib, 18,1.

zu bringen.

11,10.

58. E. hatte erwirkt, dass es nicht regne, er war aber nicht imstande, Regen

59. Die vom mit dem Bann Belegten stehen.

62. Jes. 57,1.

63. Gen. 5,29.

60. Pr. 18,3.

61. Ib.

סליק מסכת סנהדרין. ד' תמוז ה'תרס"ב.





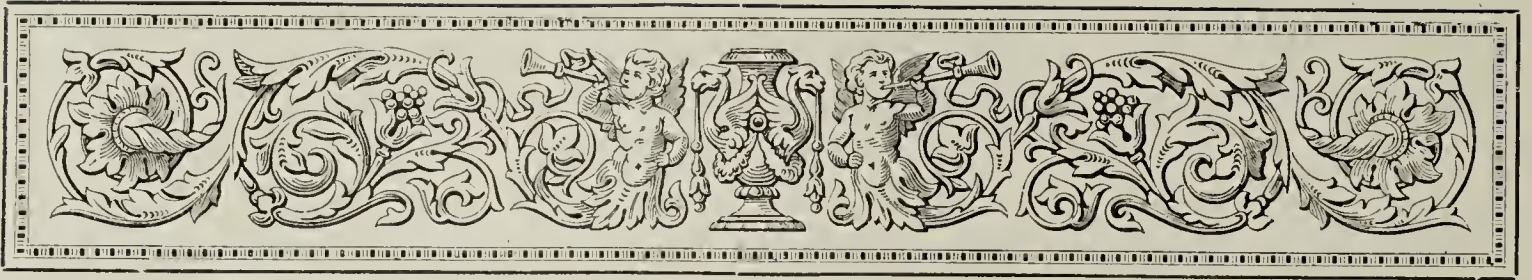




**מסכת מכות**

**Von der Prügelstrafe**





**I**N WELCHEN FÄLLEN VERFALLEN DIE ZEUGEN DER STRAFE DER ÜBERFÜHRTEN FALSCHZEUGEN? — [SAGTEN SIE AUS:] WIR BEKUNDEN, DASS JENER [PRIESTER] SOHN EINER GESCHIEDENEN ODER SOHN EINER ḤALUḤAH<sup>3</sup> IST<sup>3</sup>, SO SAGE MAN NICHT, DASS [DER ZEUGE<sup>4</sup>] AN SEINER STELLE ALS SOHN EINER GESCHIEDENEN ODER EINER ḤALUḤAH ERKLÄRT WERDE, VIELMEHR ERHÄLT ER DIE VIERZIG GEISSELHIEBE. [SAGTEN SIE AUS:] WIR BEKUNDEN, DASS JENER MANN DER VERBANNUNG<sup>5</sup> VERFALLEN IST, SO SAGE MAN NICHT, DASS [DER ZEUGE] AN SEINER STELLE IN DIE VERBANNUNG WANDERE, VIELMEHR ERHÄLT ER DIE VIERZIG GEISSELHIEBE.

**צ**ד העדים נעשין זוממין מעידין אנו באיש פלוני שהוא בן גרושה או בן חלוצה אין אומרים יעשה זה בן גרושה או בן חלוצה תחתיו אלא לוקה ארבעים מעידין אנו באיש פלוני שהוא חייב לגלות אין אומרים יגלה זה תחתיו אלא לוקה ארבעים: גמרא. <sup>6</sup>הא כיצד אין העדים נעשים זוממין מיבעי ליה ועוד מדקתני לקמן <sup>9</sup>אבל אמרו להם היאך אתם מעידין שהרי באותו היום אתם הייתם עמנו במקום פלוני הרי אלו זוממין מכלל דאלו אין זוממין תנא התם קאי כל הזוממין מקדימין לאותה מיתה חוץ מזוממי בת כהן ובועלה שאין מקדימין לאותה

+ M 4 || או — M 3 || בן — M 2 || M 1 על איש ||  
 M 7 || M 6 האי אין || M 5 שהיב גלות || את ה ||  
 באיש פלוני שהרי עמנו הייתם.

**GEMARA.** Es sollte ja eigentlich heissen: in welchen Fällen verfallen die Zeugen nicht der Strafe der überführten Falschzeugen!? Ferner, weiter<sup>6</sup> wird gelehrt: Wenn sie aber zu ihnen sagen: wieso könnt ihr dies bekunden, an jenem Tag wart ihr ja mit uns zusammen an jenem Ort, so gelten jene als überführte Falschzeugen; demnach verfallen ja die anderen<sup>7</sup> nicht der Strafe der überführten Falschzeugen!? — Unser Autor bezieht sich auf jene Lehre<sup>8</sup>: Alle überführten Falschzeugen verfallen früher demselben Tod, ausgenommen sind die überführten Falschzeugen wider eine Priesterstochter und ihren Buhlen, diese verfallen nämlich nicht diesem Tod, sondern einem anderen Tod;

1. Die überführten Falschzeugen (dh. wenn andere Zeugen bekunden, dass sie in der inbetracht kommenden Stunden mit ihnen zusammen anderwärts waren) verfallen derjenigen Strafe, die über den Angeklagten verhängt worden wäre; cf. Dt. 19,19. In manchen Fällen, die hier genannt werden, ist dies jedoch nicht möglich. Wörtl. Uebersetzung: wieso werden die Zeugen als falsch überführt.

2. Eine Frau, die an ihrem Schwager den Akt der Ḥaliḥah (cf. S. 210 N. 9) vollzogen hat; cf. Dt. 25,5 ff.

3. Solche Frauen dürfen von einem Priester nicht geheiratet werden (Lev. 21,7), die Nachkommen einer solchen Ehe gelten als "Entweihete" und sind für die Priesterschaft untauglich; cf. Lev. 21,15.

4. Falls er Priester ist. 5. Wenn jemand absichtslos einen Mord begeht, so wird er in eine der Zufluchtstädte (cf. Num. 35,9 ff.) verbannt, wo er vor der Blutrache geschützt ist.

6. Cf. S. 528 Z. 1 ff. 7. Die in unserer Mišnah genannt werden. 8. Ob. S. 372 Z. 22.

מיתה אלא למיתה אחרת ויש עדים זוממין אחרים שאין עושין בהן דין הזמה כל עיקר אלא מלקות ארבעים כיצד מעידין אנו באיש פלוני שהוא בן גרושה<sup>9</sup> או בן הלוצה אין אומרים יעשה זה בן גרושה או בן הלוצה תחתיו אלא לוקה את הארבעים מנהני מילי אמר רבי יהושע בן לוי<sup>10</sup> אמר רבי שמעון בן לקיש דאמר קרא<sup>11</sup> ועשיתם לו כאשר זמם לו ולא לזרעו וליפסלוה לדידיה ולא<sup>12</sup> ליפסלו לזרעיה בעינן כאשר זמם לעשות וליכא בר<sup>13</sup> פדא אומר קל וחומר ומה המחלל<sup>14</sup> אינו מתחלל הבא לחלל [P2b] ולא חילל אינו דין שלא יתחלל מתקופה לה רבינא אם כן בטלת תורת עדים זוממין<sup>15</sup> ומה הסוקל אינו נסקל הבא לסקול ולא סקל אינו דין שלא יסקל אלא מחוורתא כדשנינן מעיקרא: מעידין אנו באיש פלוני שהוא חייב גלות [כו]: מנא הני מילי אמר ריש לקיש דאמר קרא<sup>16</sup> הוא ינום אל אחת הערים הוא ולא זוממין רבי יוחנן אומר קל וחומר ומה הוא שעשה מעשה<sup>17</sup> במזיד אינו גולה הן שלא עשו מעשה במזיד אינו דין שלא יגלו והיא נותנת<sup>18</sup> והלא דין הוא הוא שעשה מעשה במזיד לא ליגלי כי היכי דלא תיהוי<sup>19</sup> ליה כפרה הן שלא<sup>20</sup> עשו מעשה במזיד נמי ליגלו כי היכי דליהוי להו כפרה אלא מחוורתא

es giebt aber überführte Falschzeugen, die der für solche bestimmte Strafe überhaupt nicht verfallen, sondern die vierzig Geisselliebe erhalten, und zwar: [sagten sie aus:] Wir bekunden, dass jener [Priester] Sohn einer Geschiedenen oder Sohn einer Hāluçah ist, so sage man nicht, dass [der Zeuge] an seiner Stelle als Sohn einer Geschiedenen oder einer Hāluçah erklärt werde, vielmehr erhält er die vierzig Geisselhiebe. — Woher dies? R. Jehošuâ b. Levi erwiderte im Namen des R. Šimôn b. Laqiš: Der Schriftvers lautet: *'So sollt ihr über ihn das verhängen, was er gedacht hat &c., über ihn, nicht aber über seine Kinder'*. — Sollte man doch ihn selbst als [für die Priesterschaft] untauglich erklären, nicht aber seine Kinder!? — Vorgeschrieben ist: was er gedacht hat, was dann nicht der Fall wäre. Bar-Pada erklärte: dies ist [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn der Entweihende<sup>10</sup> nicht entweicht wird, um wieviel weniger kann derjenige, der einen anderen nur entweihen wollte, dies aber nicht vollbracht hat, entweicht werden. Ra-

— M 10 || M 9 וחלוצה || M 8 למכות בעלמא כיצד || M 12 קפרא || P 11 ליפסלוה לזר' בעינא || M 14 — במזיד || M 15 — והלא ד"ה || P 13 — המחלל || M 17 עשה || M 18 — במזיד נמי.

bina wandte ein: Demnach hast du ja das Gesetz von den überführten Falschzeugen aufgehoben: wenn derjenige, der die Steinigung veranlasst<sup>17</sup> hat, nicht gesteinigt wird, um wieviel weniger kann derjenige, der die Steinigung nur veranlassen wollte, dies aber nicht vollbracht<sup>2</sup> hat, gesteinigt werden!? -- Am richtigsten ist vielmehr unsere erste Erklärung.

WIR BEKUNDEN, DASS JENER MANN DER VERBANNUNG VERFALLEN IST &c. Woher dies? Reš-Laqiš erwiderte: Der Schriftvers lautet: *'Er flüchte sich in eine dieser Städte*, er, nicht die überführten Falschzeugen. R. Joḥanan erklärte: Dies ist [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn [der Todschläger] nicht verbannt wird, obgleich er eine vorsätzliche Handlung begangen<sup>14</sup> hat, um wieviel weniger sollten diese verbannt werden, wo sie keine vorsätzliche Handlung begangen haben. -- Eben deshalb: er, der eine vorsätzliche Handlung begangen hat, werde nicht verbannt, damit er keine Sühne erlange, sie aber, die keine vorsätzliche Handlung begangen haben, sollten wol verbannt werden, damit sie eine Sühne

9. Dt. 19,19. 10. Wenn er als Sohn einer Geschiedenen erklärt wird, so gilt seine Nachkommenschaft als "entweicht". 11. Ein Priester, der eine Geschiedene od. Hāluçah heiratet, wodurch er seine Nachkommenschaft entweicht. 12. Die überführten Falschzeugen verfallen nur dann der Strafe, wenn der Angeklagte noch nicht hingerichtet worden ist, nicht aber, wenn er bereits hingerichtet worden ist; cf. weit. S. 531 Z. 5. 13. Dt. 19,5. 14. Wenn jemand vorsätzlich einen Mord begangen hat, jedoch aus formellen Gründen nicht verurteilt werden kann, so wird er nicht in eine Zufluchtstadt verbannt.

erlangen!? — Am richtigsten ist vielmehr die Erklärung des Reš-Laqiš.

Ūla sagte: Wo finden wir in der Gesetzlehre eine Andeutung für [das Gesetz über die] Falschzeugen? — Es heisst ja ausdrücklich: *So sollt ihr über ihn das verhängen, was er gedacht hat &c.!*? — Vielmehr, wo finden wir in der Gesetzlehre eine Andeutung dafür, dass die überführten Falschzeugen Geisselhiebe erhalten? — es heisst: *10* "Sie sollen den Unschuldigen freisprechen und den Schuldigen schuldigsprechen; und wenn der Schuldige Geisselhiebe verdient; sollten sie etwa deshalb den Schuldigen schuldigsprechen und ihm Geisselhiebe *15* erteilen, weil sie den Unschuldigen freisprechen? Vielmehr: wenn Zeugen einen Unschuldigen beschuldigen und darauf andere Zeugen ihn entlasten und jene Zeugen beschuldigen, so sollen die Schuldigen *20* Geisselhiebe erhalten. — Dies<sup>o</sup> liegt ja schon im Verbot: "Du sollst nicht falsches Zeugnis ablegen!?" — Dies ist ein Verbot, durch welches keine Thätigkeit ausgeübt wird, und wegen eines Verbots, durch welches keine Thätigkeit ausgeübt wird, erhält man keine Geisselhiebe.

Die Rabbanan lehrten: Vier Dinge wurden von den überführten Falschzeugen gelehrt: sie werden nicht als Söhne einer Geschiedenen oder Ḥaluḡah erklärt, sie werden nicht in die Zufluchtstädte verbannt, sie zahlen kein Lösegeld<sup>18</sup> und sie werden nicht als jüdische Sklaven<sup>19</sup> verkauft. Im Namen R. Āqibas sagten sie: sie zahlen auch nicht infolge ihres Geständnisses<sup>20</sup>. Sie werden nicht als Söhne einer Geschiedenen oder einer Ḥaluḡah erklärt, wie wir bereits erklärt haben. Sie werden nicht in die Zufluchtstädte verbannt, wie wir bereits erklärt haben. Sie zahlen kein Lösegeld; nach der Ansicht, das Lösegeld sei eine Sühne<sup>21</sup>, und diese brauchen ja nicht der Sühne. -- Wer ist der Autor, welcher lehrt, das Lösegeld sei eine Sühne? R. Ḥisda erwiderte: Es ist R. Jišmâél, der Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa; denn es wird gelehrt: *22* "So soll er das Lösegeld seines Lebens geben, den Wert des Beschädigten; R. Jišmâél, der Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa, sagt, den Wert des Beschädigenden. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, das Lösegeld sei eine Geld[entschädigung], während der andere der Ansicht ist, das Lösegeld sei eine

כדריש לקיש: אמר עולא רמו לעדים זוממין מן התורה מנין רמו לעדים זוממין והא כתיב ועשיתם לו כאשר זמם אלא רמו לעדים זוממין שלוקין מן התורה מנין דכתיב והצדיק את הרשעו את הרשע והיה אם בן הכות הרשע את הרשעו והיה אם בן הכות הרשע אלא עדים שהרשעו את הצדיק ואתו עדים אחרני והצדיק את הצדיק דמעיקרא ושוינהו להני רשעים והיה אם בן הכות הרשע ותיפוק ליה מלא תענה משום דהוי לאו שאין בו מעשה וכל לאו שאין בו מעשה אין לוקין עליו: תנו רבנן ארבעה דברים נאמרו בעדים זוממין אין נעשין בן גרושה ובן חלוצה ואין גולין לערי מקלט ואין משלמין את הכופר ואין נמכרין בעבד עברי משום רבי עקיבא אמרו אף אין משלמין על פי עצמן אין נעשין בן גרושה ובן חלוצה כדאמרן ואין גולין לערי מקלט כדאמרן ואין משלמין את הכופר קסברי כופרא כפרה והני לאו בני כפרה נינהו מאן תנא כופרא כפרה אמר רב חסדא רבי ישמעאל בנו של רבי יוחנן בן ברוקה היא דתניא ונתן פדיו נפשו דמי ניזק רבי ישמעאל בנו של רבי יוחנן בן ברוקה אומר דמי מזיק מאי לאו כהא קא מיפלגי דמר סבר כופרא ממונא ומר סבר כופרא כפרה אמר רב

M 19 דכתיב.

15. Dt. 25,1,2.

16. Dass sie Geisselhiebe erhalten. Auf jedes Verbot des Gesetzes ist, wenn nicht ausdrücklich eine andere Stufe angegeben ist, die Geisselung gesetzt.

17. Ex. 20,16.

18. Wenn ein Ochs zum 3. Mal einen Menschen tötet, so muss der Eigentümer Lösegeld zahlen; cf. Ex. 21,28 ff.

19. Wenn jemand einen Diebstahl begangen hat und keinen Ersatz leisten kann, so wird er als Sklave verkauft; cf. Ex. 22,2.

20. Wenn der Angeklagte sein Vergehen selbst eingestanden hat, ohne von Zeugen belastet worden zu sein, so zahlt er kein Bussgeld.

21. Eigentl. sollte der Eigentümer mit dem Tod bestraft werden; cf. Ex. 21,29.

22. Ex. 21,30.

פפא לא דכולי עלמא כופרא כפרה<sup>23</sup> והכא בהא קא מיפלגו מר סבר בדניוק שיימינן ומר סבר בדמויק שיימינן מאי טעמייהו דרבנן נאמר השתה למטה ונאמר השתה למעלה מה להלן בדניוק אף כאן בדניוק ורבי ישמעאל<sup>24</sup> ונתן פדיון נפשו כתיב ורבנן אין פדיון נפשו כתיב<sup>25</sup> מיהו כי שיימינן בדניוק שיימינן: ואין נמכרין בעבד עברי סבר רב המנונא למימר הני מילי היכא דאית ליה לדידיה דמיגו דאיתו לא<sup>26</sup> נזדבן אינהו נמי לא מיזדבנו אבל היכא דלית ליה לדידיה אף על גב דאית להו לדידהו<sup>27</sup> מיזדבנו<sup>28</sup> אמר רבא ולימרו ליה אי אנת הוה לך מי הוה מיזדבנת אנן נמי לא מיזדבנינן אלא סבר רב המנונא למימר הני מילי היכא דאית ליה או לדידיה או לדידהו אבל היכא דלית ליה לא לדידיה ולא לדידהו מיזדבני אמר<sup>29</sup> רבא ונמכר<sup>30</sup> בנגבתו אמר רחמנא<sup>31</sup> בנגבתו ולא בזממו: משום רבי עקיבא, אמרו וכו' מאי טעמא דרבי עקיבא קסבר קנסא הוא וקנס אין משלם על פי עצמו אמר רבא<sup>32</sup> תדע שהרי לא עשו מעשה<sup>33</sup> ומשלמין אמר רב נחמן תדע שהרי ממון ביד בעלים ומשלמין<sup>34</sup> מאי ניהו דלא עשו מעשה היוינו<sup>35</sup> דרבה אימא וכן אמר רב נחמן: אמר רב יהודה אמר רב עד זומם

Ex. 22, 2

Qid. 18a

Fol. 3

M 23 || ובהא M 21 || סבר + M 22 || אלא M 20  
 מוד' || P 24 || מוזדבניה M 25 || — אמר... מוזדבני M 26 ||  
 M — ליה || M 27 || — ונמכר... רחמנא || M 28 || רבא ||  
 B 29 || + ונהרגין. M — ומשלמין || M 30 || בעליו || V 31 ||  
 MP 32 || בעלים || דרבא.

wenn er aber keines besitzt, so werden sie wol verkauft, obgleich sie [Vermögen] besitzen. (Da sprach Raba zu ihm:) Sie können ja zu ihm sagen: wenn du welches hättest, so würde man dich ja nicht verkaufen, ebenso können auch wir nicht verkauft werden. Vielmehr: R. Hamnuna wollte sagen, dies gelte nur von dem Fall, wenn entweder er oder sie [Vermögen] besitzen, wenn aber weder er noch sie [Vermögen] besitzen, so werden sie wol verkauft. Da sprach Raba zu ihm: Der Allbarmherzige sagt ja: *So soll er für seinen Diebstahl verkauft werden*; für seinen Diebstahl, nicht aber für seine Ueberführung als Falschzeuge.

«Im Namen R. Âqibas sagten sie &c.» Was ist der Grund R. Âqibas? — Er ist der Ansicht, dies<sup>28</sup> sei Bussgeld, und Bussgeld wird im Fall eines Geständnisses nicht gezahlt. Rabba sagte: Dies ist auch zu beweisen: sie zahlen, obgleich sie keine Handlung ausgeübt haben. R. Nahman sagte: Dies ist zu beweisen: sie zahlen, obgleich das Geld sich im Besitz des Eigentümers befindet<sup>29</sup>. — Das heisst also: obgleich sie keine Handlung ausgeübt haben, somit ist dies ja identisch mit der Erklärung Rabbas!? — Lies: ebenso sagte auch R. Nahman.

Sühne. R. Papa entgegnete: Nein, alle sind der Ansicht, das Lösegeld sei eine Sühne, und ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, man schätze hierbei den Wert des Beschädigten, während der andere der Ansicht ist, man schätze hierbei den Wert des Beschädigenden. — Was ist der Grund der Rabbanan<sup>33</sup>? — Hier unten wird [der Ausdruck] "auferlegen"<sup>34</sup> gebraucht, und dort oben<sup>25</sup> wird ebenfalls [der Ausdruck] "auferlegen"<sup>24</sup> gebraucht, wie man sich dort nach dem Wert des Beschädigten zu richten hat, ebenso richte man sich auch hierbei nach dem Wert des Beschädigten. — Und R. Jišmâél!? — Es heisst: *So soll er das Lösegeld seines Lebens geben*. — Und die Rabbanan!? — Allerdings heisst es, dass er das Lösegeld seines Lebens gebe, jedoch richtet man sich bei der Schätzung nach dem Wert des Beschädigten.

«Sie werden nicht als jüdische Sklaven verkauft.» R. Hamnuna wollte sagen, dies gelte nur von dem Fall, wenn der Beschuldigte [Vermögen] besitzt<sup>26</sup>, denn da dieser nicht verkauft worden sein würde, so werden sie ebenfalls nicht verkauft,

23. Wenn das Lösegeld eine Sühne ist, so müsste er ja seinen eignen Wert zahlen. 24. Cf. Ex. 21,30 u. ib. V. 22. 25. Bei dem Fall, wenn jemand eine schwangere Frau stösst und sie abortirt; er muss dann eine Entschädigung zahlen. 26. Und Ersatz leisten kann. 27. Ex. 22,2. 28. Die Zahlung der Falschzeugen, wenn es sich um eine solche handelt. 29. Sie haben dem Beschuldigten keinen Schaden zugefügt.



R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Der überführte Falschzeuge muss für seinen Teil zahlen. — Was heisst: er muss für seinen Teil zahlen, wollte man sagen, der eine [Zeuge] zahle die eine Hälfte und der andere zahle die andere Hälfte, so wurde ja bereits gelehrt, dass man die Geldstrafenteile, nicht aber die Geisselhiebe<sup>30</sup>; wollte man sagen, dass wenn nur einer von ihnen als Falschzeuge überführt wurde, er seine Hälfte bezahlen müsse, so wird ja gelehrt, dass ein Falschzeuge nur dann eine Geldstrafe zahlen müsse, wenn beide als Falschzeugen überführt worden sind!? Raba erwiderte: Wenn er sagt: Ich habe ein falsches Zeugnis abgelegt. — Ist dies den angängig, sobald er einmal ausgesagt hat, kann er ja nicht mehr zurücktreten und anders aussagen!? — Vielmehr, wenn er sagt: Wir haben bei jenem Gericht Zeugnis abgelegt und sind als Falschzeugen überführt worden. — Also nicht nach der Ansicht R. Âqibas, denn R. Âqiba sagt ja, dass [der Falschzeuge] auf Grund seines eignen Geständnisses keine Geldbusse zahle<sup>31</sup>? — Vielmehr, wenn er sagt: Wir haben bei jenem Gericht Zeugnis abgelegt und sind als Falschzeugen überführt und zu einer Geldstrafe verurteilt worden; man könnte nämlich glauben, dass er, da er die Verurteilung seines Genossen nicht herbeiführen kann, auch selbst nicht verurteilt werden könne, so lehrt er uns.

**S**AGTEN SIE AUS:] WIR BEKUNDEN, DASS JENER SICH VON SEINER FRAU SCHEIDEN LIESS UND IHR IHRE MORGENGABE NICHT AUSGEZAHLT HAT, — HEUTE ODER MORGEN MUSS ER IHR SIE JA OHNEHIN AUSZAHLEN<sup>32</sup>, — SO SCHÄTZE MAN, WIEVIEL EINER GEBEN WÜRD FÜR [DAS GUTHABEN] IHRER MORGENGABE, [DIE ER NUR DANN ERHÄLT,] WENN SIE VERWITWET ODER GESCHIEDEN WIRD, WÄHREND, WENN SIE STIRBT, IHR EHEMANN SIE BEERBT.

**GEMARA.** Wie schätzt man hierbei? R. Hisda sagte, die Expektation des Ehemanns<sup>33</sup>; R. Nathan b. Osâja sagte, [das Guthaben] der Frau; R. Papa sagte, [das Guthaben] der Frau an ihre Morgengabe<sup>34</sup>.

**S**AGTEN SIE AUS:] WIR BEKUNDEN, DASS DIESER JENEM TAUSEND ZUZ SCHULDET, MIT DER VEREINBARUNG, SIE INNERHALB DREISSIG TAGEN ZU BEZAHLEN,

30. Werden die Falschzeugen zu einer Geldstrafe verurteilt, so zahlen alle zusammen den betreff. Betrag, werden sie zur Geisselung verurteilt, so erhält jeder besonders die vorschriftsmässige Anzahl von Geisselhieben.

31. Die Halakha ist stets nach RÂ. zu entscheiden.

32. Wenn er

sich von ihr scheiden lässt, somit haben sie ihm keinen Schaden hinzugefügt.

33. Wieviel

jemand für seine Expektation auf die Morgengabe seiner Frau, die er event. erben kann, geben würde.

34. Wenn die Frau Vermögen besitzt, dessen Früchte dem Ehemann zufallen, so brauchen sie, obgleich

משלם לפי חלקו מאי<sup>33</sup> משלם לפי חלקו אילימא  
דהאי משלם פלגא והאי משלם פלגא תנינא משלשין Mak. 5a  
בממון<sup>34</sup> ואין משלשין במלקות אלא כגון דאיתוּם הד  
מינייהו דמשלם פלגא דידיה<sup>35</sup> זמי משלם והא תניא  
אין עד זומם משלם ממון עד שיוזמו שניהם אמר Hg. 16b  
רבא באומר עדות שקר העדתי כל כמיניה כיון Ket. 18b  
שהגיד שוב אינו חוזר ומגיד אלא באומר העדנו Bb. 168a  
והוזמנו בבית דין פלוני כמאן דלא כרבי עקיבא Syn. 44b  
דאי כרבי עקיבא<sup>36</sup> הא אמר<sup>36</sup> אף אינו משלם על פי  
עצמו אלא באומר העדנו והוזמנו בבית דין פלוני  
והייבנו ממון סלקא דעתך אמינא כיון דלהבריה  
לא מצי מהייב ליה איהו נמי לא מהייב קמשמע לן:  
**ע**ידין אנו<sup>37</sup> את איש פלוני שגרש את אשתו [i.2]  
ולא נתן לה כתובתה והלא בין היום ובין  
למחר סופו ליתן לה כתובתה<sup>38</sup> אומדין כמה אדם Bq. 89a  
רוצה ליתן בכתובתה של זו שאם<sup>39</sup> נתאלמנה או  
נתגרשה ואם מתה יירשנה בעלה:

גמרא. כיצד שמוין אמר רב חסדא בבעל רב  
נתן בר אושעיא אומר באשה אמר רב פפא באשה  
ובכתובתה: 41

**ע**ידין אנו<sup>42</sup> באיש פלוני שהוא חייב לחבירו [i.3]  
אלף וזו על מנת<sup>43</sup> ליתנו לו מכאן ועד<sup>44</sup> שלשים

M 33 — מאי... אילימא ד || M 34 — ואין משלש' במל' ||  
M 35 והתניא אין משלמין עד || M 36 — אף || VM 37 ||  
והוייב' || M 38 בפלוני || M 39 — ל || M 40 נתארמלה ||  
M 41 — ו || M 42 את איש פלוני שחייב || V 43 ליתגן ||  
M 44 עשר שנים והוא אומר בתוך ל' יום וגמצאו זוממין אומדים.

יום והוא אומר מכאן ועד עשר שנים אומדים כמה  
 אדם רוצה ליתן ויהיו בידו אלף זוז בין<sup>45</sup> נותנין מכאן  
 ועד שלשים יום בין נותנין מכאן ועד עשר שנים:  
 גמרא. אמר רב יהודה אמר שמואל המלוה  
 את חברו לעשר שנים שביעית משמטתו<sup>5</sup> ואף על  
 גב דהשתא לא קרינן ביה<sup>6</sup> לא יגש סוף אתי לידי  
 לא יגש מתיב רב כהנא אומדים כמה אדם רוצה  
 ליתן ויהיו אלף זוז בידו<sup>46</sup> בין ליתן מכאן ועד שלשים  
 יום ובין ליתן מכאן ועד עשר שנים ואי אמרת  
 שביעית משמטתו כולוהו נמי בעי שלומי ליה אמר  
 רבא הכא במאי עסקינן במלוה על המשכון ובמוסר  
 שטרותיו לבית דין דתנן המלוה על המשכון והמוסר  
 שטרותיו לבית דין אין משמיטין איכא דאמרי אמר  
 רב יהודה אמר שמואל המלוה את חברו לעשר  
 שנים אין שביעית משמטתו ואף על גב דאתי לידי  
 לא יגש<sup>47</sup> השתא מיהא לא קרינן ביה לא יגש אמר  
 רב כהנא אף אנן נמי תנינא אומדין כמה אדם  
 רוצה ליתן<sup>48</sup> ויהיו אלף זוז בידו<sup>49</sup> בין ליתן מכאן ועד  
 שלשים יום ובין ליתן מכאן ועד עשר שנים ואי  
 אמרת שביעית משמטתו כולוהו נמי בעו שלומי ליה  
 אמר רבא הכא במאי עסקינן במלוה על המשכון  
 ובמוסר שטרותיו לבית דין דתנן המלוה על המשכון  
 והמוסר שטרותיו לבית דין אין משמיטין: ואמר  
 רב יהודה אמר שמואל<sup>50</sup> האומר לחברו על מנת  
 שלא תשמטני שביעית שביעית<sup>51</sup> משמטת לימא  
 קסבר שמואל מתנה על מה שכתוב בתורה<sup>52</sup> הוא וכל  
 M 45 ליתנן לו מכאן ועד ל' ובין מכאן || M 46 — בין...שנים ||  
 M 47 — השתא מיהא || P 48 ויהיה || P 49 — בין. ||  
 — בין...שנים || M 50 המלוה את חברו ע"מ שלא תשמטנו ||  
 M 51 משמטתו || M 52 — הוא...בתורה.

Col. b

Dt. 15,2

Sb. x,2  
Git. 37aNaz. 11a  
Ket. 83a

84a

Git. 84b

Qid. 19b

WÄHREND [DER BEKLAGTE] SAGT: INNER-  
 HALB ZEHN JAHREN, SO SCHÄTZE MAN  
 DIE ZINSDIFFERENZ ZWISCHEN EINEM  
 DARLEHEN VON TAUSEND ZUZ AUF DREIS-  
 SIG TAGE UND EINEN SOLCHEN AUF ZEHN  
 JAHRE<sup>35</sup>.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen  
 Šemuéls: Wenn jemand seinem Genossen  
 [Geld] auf zehn Jahre borgt, so verfällt [die  
 Schuld] im Siebentjahr<sup>36</sup>; denn obgleich  
 dann<sup>37</sup> der Schriftvers:<sup>38</sup> *er soll nicht mahnen*,  
 nicht inbetracht kommen kann<sup>39</sup>, so würde  
 er ihn später mahnen. R. Kahana wandte  
 ein: So schätze man die Zinsdifferenz zwi-  
 schen einem Darlehen von tausend Zuz  
 auf dreissig Tage und einem solchen auf  
 zehn Jahre; wenn man nun sagen wollte,  
 die Schuld verfalle im Siebentjahr, so sol-  
 lten sie ihm das Ganze bezahlen!?! Raba  
 erwiderte: Hier handelt es von einem Dar-  
 lehen auf ein Pfand, oder von dem Fall,  
 wenn er den Schuldschein bei Gericht de-  
 ponirt hat, denn es wird gelehrt, dass  
 wenn jemand [Geld] auf ein Pfand ver-  
 liehen, oder den Schuldschein bei Gericht  
 deponirt hat, es im Siebentjahr nicht ver-  
 falle. Manche lesen: R. Jehuda sagte im  
 Namen Šemuéls: Wenn jemand seinem  
 Genossen [Geld] auf zehn Jahre borgt, so  
 verfällt es nicht im Siebentjahr; denn ob-

gleich er ihn später mahnen wird, so kommt dann<sup>37</sup> der Schriftvers: *Er soll nicht mahnen*, nicht inbetracht. R. Kahana sagte: Auch wir haben dies gelernt: so schätze man die Zinsdifferenz zwischen einem Darlehen von tausend Zuz auf dreissig Tage und einem solchen auf zehn Jahre; wenn man nun sagen wollte, [die Schuld] verfalle im Siebentjahr, so sollten sie ihm das Ganze bezahlen. Raba entgegnete: Hier handelt es von einem Darlehen auf ein Pfand, oder von dem Fall, wenn er den Schuldschein bei Gericht deponirt hat, denn es wird gelehrt, dass wenn jemand [Geld] auf ein Pfand verliehen, oder den Schuldschein bei Gericht deponirt hat, es im Siebentjahr nicht verfalle.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls: Wenn jemand mit seinem Genossen vereinbart: mit der Bedingung, dass [die Schuld] im Siebentjahr nicht verfalle, so verfällt sie dennoch im Siebentjahr. Šemuél wäre also der Ansicht, dies sei eine Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre, und jede Ver-

diese ihm entgangen sein würden, dafür keine Geldbusse zu zahlen. 35. Wörtl. wieviel einer geben würde für den Besitz von 1000 Z., die er innerhalb 20 Tagen zurückzuerstatten hätte, od. innerhalb 10 Jahren.

36. Im Siebent- od. Erlassjahr verfällt jede Geldforderung; cf. Dt. 15,1 ff. 37. Im Siebentjahr.

38. Dt. 15,2.

39. Da die Schuld noch nicht fällig ist.

einbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre ist ungiltig. Es wird ja aber gelehrt: Wenn jemand<sup>40</sup> zu seinem Genossen spricht: mit der Bedingung, dass du gegen mich keine Klage der Uebervorteilung erheben kannst, so kann er gegen ihn eine Klage der Uebervorteilung, wie Rabh sagt, wol erheben, wie Šemuél sagt, nicht erheben! — Hierzu wird gelehrt, R. Ānan sagte, ihm sei dies von Šemuél erklärt<sup>10</sup> worden: [sagte er:] mit der Bedingung, dass du gegen mich keine Klage der Uebervorteilung erheben kannst, so kann er gegen ihn keine Klage der Uebervorteilung erheben; wenn aber: mit der Bedingung, dass es hierbei keine Uebervorteilung gebe, so giebt es hierbei eine [Klage der] Uebervorteilung. Ebenso auch hierbei: mit der Bedingung, dass du mir [die Schuld] im Siebentjahr nicht verfallen lässt, so verfällt sie nicht im Siebentjahr; wenn aber: mit der Bedingung, dass sie im Siebentjahr nicht verfallt, so verfällt sie im Siebentjahr wol<sup>41</sup>.

Es wird gelehrt: Wenn jemand seinem Genossen [Geld] ohne Frist borgt, so darf er ihn vor dreissig Tagen nicht mahnen. Rabba b. Bar-Hana wollte vor Rabh sagen, dies gelte nur von einem Darlehen auf einen Schuldschein, da niemand die Mühe sich macht, einen Schuldschein auf weniger als dreissig Tage zu schreiben, nicht aber von einem Darlehen auf Wort. Da sprach Rabh zu ihm: So sagte mein Onkel: einerlei ob er es ihm auf einen Schuldschein oder auf Wort geborgt hat. Ebenso wird auch gelehrt: Wenn jemand seinem Genossen [Geld] ohne Frist borgt, so darf er ihn vor dreissig Tagen nicht mahnen, einerlei ob er es ihm auf einen Schuldschein oder auf Wort geborgt hat.

Šemuél sprach zu R. Mathna: Du setzt dich nicht nieder, bevor du mir folgende Lehre erklärt hast. Woher ist zu entnehmen die Lehre der Rabbanan, dass nämlich, wenn jemand seinem Genossen [Geld] ohne Frist borgt, er ihn nicht vor dreissig Tagen mahnen dürfe, einerlei ob er es ihm auf einen Schuldschein oder auf Wort geborgt hat? Dieser erwiderte: Es heisst:<sup>42</sup> *Das Siebentjahr, das Jahr des Erlasses, ist herangenaht*; schon aus der Bezeichnung Siebentjahr, weiss ich ja, dass es das Jahr des Erlasses ist, wozu heisst es nun das Jahr des Erlasses? — dies besagt, dass es ein diesem

40. Der seinem Genossen einen Gegenstand verkauft. Wenn jemand beim Kauf od. Verkauf von Mobilien um ein Sechstel übervorteilt wird, so muss der Uebervorteilende die Differenz zurückzahlen, wenn um mehr als ein Sechstel, so kann der Uebervorteilte vom ganzen Geschäft zurücktreten. 41. Die Bedingung kann sich auf die Person erstrecken, nicht aber auf das Gesetz. 42. Dt. 15,9.

המתנה על מה שכתוב בתורה תנאו בטל והא איתמר<sup>53</sup> האומר לחבירו על מנת שאין<sup>54</sup> לך עלי אונאה רב. אומר יש לו עליו אונאה ושמואל אומר אין לו עליו אונאה הא איתמר עלה<sup>55</sup> אמר רב ענן לדידי מפרשא<sup>56</sup> ליה מוניה<sup>57</sup> דשמואל על מנת שאין לך עלי אונאה אין לו עליו אונאה על מנת שאין בו אונאה הרי יש בו אונאה הכא נמי על מנת שלא תשמטני<sup>58</sup> שביעית אין שביעית משמטתו על מנת שלא<sup>59</sup> תשמט בשביעית שביעית משמטתו: תנא<sup>60</sup> המלוה את חבירו סתם אינו רשאי לתובעו פחות משלשים יום סבר רבה בר בר חנה קמיה דרב למימר הני מילי<sup>61</sup> במלוה בשטר דלא עבד איניש דמרה<sup>62</sup> דכתב שטר בציר מתלתין יומין אבל מלוה על פה לא אמר ליה רב הכי אמר חביבי אחד המלוה בשטר ואחד המלוה על פה תניא נמי הכי המלוה את חבירו סתם אינו רשאי לתובעו פחות משלשים יום אחד המלוה בשטר ואחד המלוה על פה: אמר ליה שמואל לרב מתנה<sup>63</sup> לא תיתיב אכרעיק עד דמפרשת<sup>64</sup> לה לה<sup>65</sup> שמעתא מנא הא מילתא דאמור רבנן המלוה את חבירו סתם אינו רשאי לתובעו פחות משלשים יום<sup>66</sup> אחד המלוה בשטר ואחד המלוה על פה אמר ליה דכתיב קרבה שנת השבע שנת השמטה ממשמע שנאמר קרבה שנת השבע אינו יודע שהיא שנת שמטה אלא מה

M 56 || VM 55 || M 54 || M 53 || המוכר || דמר שמואל || B 57 || B 58 || תשמטני שביעית || M 59 || תנו רבנן || M 60 || קודם שלש || M 61 || קמיה דרב || M 62 || על שברי || M 63 || וכתב שטרא || M 64 || מלוה || M 65 || לה || M 66 || מילתא || M 67 || אחד...ליה.

תלמוד לומר שנת השמיטה<sup>68</sup> לומר לך<sup>69</sup> שמיטה אחרת  
שהיא כזו ואיוו זו המלוה את הכירו סתם<sup>70</sup> שאינו  
רשאי לתובעו<sup>71</sup> בפחות משלשים יום<sup>72</sup> דאמר מר

Rh. 10<sup>a</sup>  
Nid. 44<sup>b</sup>  
45a  
Sab. 48<sup>a</sup> אמר רב הפותח בית הצואר בשבת חייב הטאת

מתקיף לה רב כהנא וכי מה בין זה למגופת הבית  
אמר ליה<sup>74</sup> זה חבור וזה אינו חבור; ואמר רב יהודה  
אמר רב שלשת לוגין מים שנפל לתוכן קורטוב

<sup>75</sup>של יין ומראיהו כמראה יין ונפלו למקוה לא

Er. 29<sup>b</sup>  
Miq. vii, 3 פסלוהו מתקיף לה רב כהנא וכי מה בין זה למי

צבע<sup>77</sup> דתניא רבי יוסי אומר מי צבע פוסלין את

המקוה בשלשת לוגין אמר ליה רבא התם מיא דצבעא

מקרי הבא המרא מויגא מקרי והתני רבי הייא

הורידו את המקוה<sup>78</sup> אמר רבא לא קשיא הא רבי

Hol. 26<sup>a</sup>  
Miq. vii, 5 יוחנן בן נורי הא רבנן דתנן שלשת לוגין מים

Fol. 4 חסר קורטוב שנפל לתוכו קורטוב יין ומראיהו

כמראה יין ונפלו למקוה לא פסלוהו וכן שלשה

לוגין מים חסר קורטוב שנפל לתוכו קורטוב הלב

<sup>76</sup>ומראיהו כמראה מים ונפלו למקוה לא פסלוהו

רבי יוחנן בן נורי אומר הכל הולך אחר המראה

הא מיבעיא בעי לה רב פפא<sup>80</sup> דבעי רב פפא רב

תני חסר קורטוב ברישא אבל שלשת לוגין לתנא

קמא פסלי ואתא רבי יוחנן למימר הכל הולך אחר

המראה ורב אומר כרבי יוחנן בן נורי או דלמא

M 68 אלא יש לך || B 69 + יש || M 70 — ש || 71

M — ב || M 72 — דאמר...שנה || B 73 + ו || M 74 +

רבא || M 75 — של || B 76 ומראיהו || B 77 דתניא ||

M 78 — א"ר || B 79 לתוכן || M 80 — דבעי ר"ף.

lehrte ja aber, dass solches das Quellbad sinken mache<sup>43</sup>? Raba erwiderte: Das ist kein Einwand, der eine vertritt die Ansicht des R. Johanan b. Nuri, der andere vertritt die Ansicht der Rabbanan; denn es wird gelehrt: Wenn in drei Log Wasser weniger eines Qortob ein Qortob Wein gekommen ist und es wie Wein aussieht, so macht es, wenn es in ein Quellbad geschüttet worden ist, dieses nicht untauglich; wenn in drei Log Wasser weniger eines Qortob ein Qortob Milch gekommen ist und es wie Wasser aussieht, so macht es, wenn es in ein Quellbad geschüttet worden ist, dieses ebenfalls nicht untauglich. R. Johanan b. Nuri sagt, man richte sich stets nach dem Aussehen<sup>48</sup>. — Aber R. Papa richtete ja diesbezüglich eine Frage, denn R. Papa fragte: liest Rabh im ersten Satz "weniger eines Qortob", während drei volle Log [das Quellbad] nach dem ersten Tanna untauglich machen, und hierzu sagt R. Johanan, dass man sich stets nach dem Aussehen richte, so-

gleichendes Erlassjahr gebe, und zwar: wenn jemand seinem Genossen [Geld] ohne Frist borgt, so darf er ihn vor dreissig Tagen nicht mahnen; der Meister sagte nämlich, dreissig Tage im Jahr gelten als Jahr.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Wenn jemand am Šabbath [an einem Hemd] eine Halsöffnung lostrennt, so ist er [zur Darbringung] eines Sündopfers verpflichtet. R. Kahana wandte gegen ihn ein: Welchen Unterschied giebt es denn zwischen diesem Fall und dem Entspunden eines Fasses<sup>43</sup>? Dieser erwiderte: In dem einem Fall ist es angeschlossen, in dem anderen Fall ist es nicht angeschlossen<sup>44</sup>.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Wenn in drei Log Wasser ein Qortob<sup>45</sup> Wein gekommen ist und es wie Wein aussieht, so macht es, wenn es in ein Quellbad geschüttet worden ist, dieses nicht untauglich. R. Kahana wandte gegen ihn ein: Wodurch unterscheidet sich dieses denn vom Farbwasser, und es wird gelehrt: R. Jose sagt, drei Log Farbwasser macht das Quellbad untauglich!? Raba erwiderte ihm: Dieses heisst Farbwasser, jenes heisst verdünnter Wein<sup>46</sup>. — R. Hija

lehrte ja aber, dass solches das Quellbad sinken mache<sup>47</sup>? Raba erwiderte: Das ist kein Einwand, der eine vertritt die Ansicht des R. Johanan b. Nuri, der andere vertritt die Ansicht der Rabbanan; denn es wird gelehrt: Wenn in drei Log Wasser weniger eines Qortob ein Qortob Wein gekommen ist und es wie Wein aussieht, so macht es, wenn es in ein Quellbad geschüttet worden ist, dieses nicht untauglich; wenn in drei Log Wasser weniger eines Qortob ein Qortob Milch gekommen ist und es wie Wasser aussieht, so macht es, wenn es in ein Quellbad geschüttet worden ist, dieses ebenfalls nicht untauglich. R. Johanan b. Nuri sagt, man richte sich stets nach dem Aussehen<sup>48</sup>. — Aber R. Papa richtete ja diesbezüglich eine Frage, denn R. Papa fragte: liest Rabh im ersten Satz "weniger eines Qortob", während drei volle Log [das Quellbad] nach dem ersten Tanna untauglich machen, und hierzu sagt R. Johanan, dass man sich stets nach dem Aussehen richte, so-

43. Das am Š. erlaubt ist.

44. Im 1. Fall wird eine nicht vorhandengewesene Oeffnung gemacht, im 2. Fall war sie vorhanden, nur war sie geschlossen.

<sup>1/64</sup> Log.

45. Sehr kleines Hohlmass, Wein macht nach Bestimmung des Gesetzes das Quellbad nicht untauglich; rabbanitisch aber machen es auch 3 Log geschöpftes Wasser untauglich.

46. Dh. es mache es untauglich.

47. Dh. es mache es untauglich, selbst wenn es schon vorher 3 volle Log waren.

48. Im 1. Fall macht es das Quellbad nicht untauglich, selbst wenn es schon vorher 3 volle Log waren.

mit wäre Rabh der Ansicht des R. Johanan b. Nuri, oder liest Rabh im ersten Satz nicht "weniger eines Qortob", demnach streitet R. Johanan nur gegen den zweiten Fall, somit wäre Rabh der Ansicht beider! — R. Papa war es fraglich, Raba war es entschieden.

R. Joseph sagte: Ich hörte diese Lehre nicht, Abajje sprach zu ihm: Du selbst sagtest<sup>49</sup> sie uns, und zwar sagtest du, dass Rabh im ersten Satz nicht lese "weniger eines Qortob", wonach R. Johanan nur gegen die zweite Lehre streitet, und Rabh der Ansicht aller ist.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Wenn ein Fass voll Wasser ins grosse Meer gefallen ist, so ist, wenn jemand da untergetaucht, das Untertauchen ungiltig, weil zu berücksichtigen ist, es könnten sich drei Log [geschöpftes Wasser] an einer Stelle befunden haben. Dies gilt jedoch nur vom grossen Meer, das unbeweglich ist, nicht aber von einem anderen Strom. Ebenso wird auch gelehrt: Wenn ein Fass voll Wasser in das grosse Meer gefallen ist, so ist, wenn jemand da untergetaucht, das Untertauchen ungiltig, weil es nicht gut möglich ist, dass sich nicht drei Log<sup>50</sup> an einer Stelle befunden haben. Ebenso ist auch, wenn ein Laib aus Hebefrucht da hineingefallen ist, dieser unrein<sup>51</sup>. — Was soll das "ebenso"! — Man könnte glauben, man lasse sowol die Person als auch den Laib bei seinem früheren Zustand, so lehrt er uns.

**S**AGTEN SIE AUS:] WIR BEKUNDEN, DASS JENER SEINEM GENOSSEN ZWEIHUNDERT ZUZ SCHULDE UND WURDEN ALS FALSCHZEUGEN ÜBERFÜHRT, SO ERHALTEN SIE GEISSELHIEBE UND MÜSSEN BEZAHLEN, DENN NICHT DIE VORSCHRIFT, DIE IHNEN DIE GEISSELUNG ZUZIEHT, ZIEHT IHNEN DIE ZAHLUNG ZU — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, WER ZAHLEN MUSS, ERHÄLT KEINE GEISSELHIEBE. [SAGTEN SIE AUS:] WIR BEKUNDEN, DASS JENER SICH DIE VIERZIG GEISSELHIEBE ZUSCHULDEN KOMMEN LIESS UND WURDEN ALS FALSCHZEUGEN ÜBERFÜHRT, SO ERHALTEN SIE ACHTZIG GEISSELHIEBE, EINMAL WEGEN:<sup>52</sup> *Du sollst nicht wider deinen Nächsten als falscher Zeuge aussagen*, UND EINMAL WEGEN:<sup>53</sup> *So sollt ihr an ihm das thun, was er gedacht hat* — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, SIE ERHALTEN NUR VIERZIG GEISSELHIEBE.

49. RJ. hatte infolge einer Krankheit seine ganze Gesetzeskunde vergessen; cf. Ned. 41a. Das W. שאובין befindet sich hier an falscher Stelle, es gehört in den vorangehenden Passus. Wenn da vorher ein Unreiner untergetaucht hat.

רב לא תני חסר קורטוב ברישא ורבי יוחנן בן נורי כ"י פליג אסיפא הוא דפליג ורב דאמר כדברי הכל לרב פפא מיבעיא ליה לרבא פשיטא ליה: אמר רב יוסף לא שמייעא לי הא שמעתא אמר ליה אבבי את אמרת לן ניהלן והכי אמרת ניהלן דרב לא תני חסר קורטוב ברישא ורבי יוחנן אסיפא פליג ורב דאמר כדברי הכל: ואמר רב יהודה אמר רב חבית מליאה מים שנפלה לים הגדול הטובל שם לא עלתה לו טבילה<sup>85</sup> חיישינן לשלשה לוגין שלא יהו במקום אחד ודוקא לים הגדול דקאי וקיימא אבל נהרא בעלמא לא תניא נמי הכי חבית מליאה יין שנפלה לים הגדול הטובל שם לא עלתה לו טבילה<sup>86</sup> אי אפשר לשלשת לוגין שאובין שלא יהו במקום אחד וכן כבר של תרומה שנפל שם טמא מאי וכן מהו דתימא התם אוקי גברא אחזקיה<sup>87</sup> הכא אוקי תרומה אחזקה קמשמע לן:

עידין אנו באיש פלוני שחייב לחבירו מאתים זון ונמצאו זוממין לוקין ומשלמין שלא השם<sup>88</sup> המביאו לידי מכות<sup>89</sup> מביאו לידי תשלומין דברי רבי מאיר וחכמים אומרים כל המשלם אינו לוקה: מעידין אנו באיש פלוני שהוא חייב מלקות ארבעים ונמצאו זוממין לוקין שמונים משום לא תענה ברעך עד שקר ומשום ועשיתם לו כאשר זמם דברי רבי מאיר וחכמים אומרים אין לוקין אלא ארבעים:

M 81 מפליג אסיפא ורב || P 82 פליגי || M 83 האמרת ניהלן ואהא אמרת || V 84 לה || M 85 כי פליג אסיפא הוא דפליג || M 86 אי אפשר לשלשה || M 87 — ודוקא... אחד || B 88 חיישינן לשלשה || P 89 הכי אוקי תרומה אחזקה || M 90 + נמי || M 91 את איש || M 92 + הרן אלו || B 93 המביאו, מביאו || M 94 מכות || P 95 בארי.

[ij] Ket. 32b

Er. 10<sup>a</sup>41<sup>a</sup>  
66<sup>b</sup>73<sup>a</sup>  
89<sup>b</sup>  
Ned. 41<sup>a</sup>  
Nid. 39<sup>a</sup>  
63<sup>b</sup>

[iii, 1] Ex. 20, 16  
Dt. 19, 19

52. Ex. 20, 16.

53. Dt. 19, 19.

גמרא. בשלמא לרבנן כד רשעתו משום  
 רשעה אחת אתה מחייבו ואי אתה מחייבו משום  
 שתי רשעיות אלא רבי מאיר מאי טעמא אמר עולא  
 גמר ממוציא שם רע מה מוציא שם רע לוקה  
 ומשלם אף כל לוקה ומשלם מה למוציא שם רע  
 שכן קנס סבר לה כרבי עקיבא דאמר עדים זוממין  
 קנסא הוא איכא דמתני להא דעולא אהא לא  
 תותירו ממנו עד בקר והנותר ממנו עד בקר [וגו']  
 בא הכתוב ליתן עשה אחר לא תעשה לומר שאין  
 לוקין עליו דברי רבי יהודה רבי עקיבא אומר לא  
 מן השם<sup>100</sup> הוא זה אלא משום דהוה לאו שאין בו  
 מעשה אין לוקין עליו מכלל דרבי יהודה סבר לאו  
 שאין בו מעשה לוקין עליו מנא ליה אמר עולא  
 גמר ממוציא שם רע מה מוציא שם רע לאו שאין  
 בו מעשה לוקין עליו אף כל לאו שאין בו מעשה  
 לוקין עליו מה למוציא שם רע שכן לוקה ומשלם  
 אלא אמר ריש לקיש גמר מעדים זוממין מה עדים  
 זוממין לאו שאין בו מעשה לוקין עליו אף כל לאו  
 שאין בו מעשה לוקין עליו מה לעדים זוממין שכן  
 אין צריכין התראה מוציא שם רע יוכיה וחזר הדין  
 לא ראי זה כראי זה ולא ראי זה כראי זה הצד  
 השוה שבהן לאו שאין בו מעשה ולוקין עליו אף  
 כל לאו שאין בו מעשה לוקין עליו מה להצד השוה

96 B + כתיב || 97 M לה אהא || 98 B + דתניא ||  
 99 M יעקב || 100 M הזה || B 1 + ליה || B 2 + ובל  
 לאו שאין בו מעשה || M 3 — עליו.

eines solchen erhält man keine Geisselhiebe. Demnach ist R. Jehuda der Ansicht, dass man wegen eines Verbots, durch welches keine Thätigkeit ausgeübt wird, wol Geisselhiebe erhalte, — woher entnimmt er dies? Ūla erwiderte: Er folgert dies von der falschen Beschuldigung: wie die falsche Beschuldigung ein Verbot ist, durch welches keine Thätigkeit ausgeübt wird, ebenso erhält man Geisselhiebe auch wegen jedes anderen Verbots, durch welches keine Thätigkeit ausgeübt wird. — Wol bei der falschen Beschuldigung, weil darauf Geisselhiebe und Zahlung [einer Geldbusse] gesetzt ist!? Vielmehr, erklärte Reš-Laqiš, ist dies von den überführten Falschzeugen zu folgern, wie die überführten Falschzeugen wegen eines Verbots, durch welches keine Thätigkeit ausgeübt wird, Geisselhiebe erhalten, ebenso erhält man Geisselhiebe auch wegen jedes anderen Verbots, durch welches keine Thätigkeit ausgeübt wird. — Wol die überführten Falschzeugen, weil bei diesen auch keine Warnung<sup>57</sup> erforderlich ist!? — Von der falschen Anschuldigung ist zu entgegnen. Die Schlussfolgerung geht nun zurück: die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des anderen und die Eigenheit des anderen gleicht nicht der Eigenheit des einen, das Gemeinsame bei ihnen ist, dass beide Verbote sind, durch welche keine Handlung ausgeübt wird, und man derentwegen Geisselhiebe erhält, ebenso erhält man Geisselhiebe auch wegen jedes anderen Verbots, durch welches keine Thätigkeit aus-

GEMARA. Einleuchtend ist die Ansicht der Rabbanan, denn es heisst: <sup>54</sup> *entsprechend seinem Frevel*, du kannst ihn also nur wegen eines Frevels verurteilen, nicht aber wegen zweier Frevel; was ist aber der Grund R. Meirs? Ūla erwiderte: Er folgert dies von der falschen Beschuldigung<sup>55</sup>, wie man wegen der falschen Beschuldigung Geisselhiebe erhält und [eine Geldbusse] zahlen muss, ebenso auch in allen anderen Fällen: Geisselung und Zahlung. — Wol wegen der falschen Beschuldigung, weil da [die Zahlung] eine Busse ist!? — Er ist der Ansicht R. Âqibas, welcher sagt, [die Zahlung] der Falschzeugen sei eine Busse. Manche beziehen die Erklärung Ūlas auf das folgende: <sup>56</sup> *Ihr sollt davon nichts bis zum Morgen zurücklassen, und was bis zum Morgen zurückbleibt &c.*; die Schrift lässt ein Gebot auf das Verbot folgen, um zu sagen, dass man deswegen keine Geisselhiebe erhalte — Worte R. Jehudas; R. Âqiba sagte: Nicht dies ist der Grund, sondern weil es ein Verbot ist, durch welches keine Thätigkeit ausgeübt wird, und wegen

54. Dt. 25,2.

55. Der Defloration gegen seine Frau; cf. Dt. 22,13 ff.

56. Ex. 12,10.

57. Alle anderen Verbote haben nur dann eine Bestrafung zur Folge, wenn der Uebertretende vorher gewarnt worden war.

geübt wird. — Aber das Gemeinsame bei ihnen ist ja auch, dass bei beiden eine Geldbusse gezahlt wird!? — Das ist kein Einwand, R. Jehuda ist nicht der Ansicht R. Âqibas<sup>58</sup>. — Vielmehr das Gemeinsame bei ihnen ist, dass sie eine erschwerende Seite haben, und nach R. Jehuda ist die erschwerende Seite kein Umstand des Einwands<sup>59</sup>. — Was folgern die Rabbanan aus [dem Verbot]: *Du sollst nicht wider deinen Nächsten als falscher Zeuge aussagen!*? — Hieraus entnehmen sie die Verwarnung<sup>60</sup> für die überführten Falschzeugen. — Woher entnimmt R. Meír die Verwarnung für die Falschzeugen!? — R. Jirmeja erwiderte: Er entnimmt dies aus:<sup>61</sup> *Und die übrigen sollen es vernehmen und sich fürchten und nicht wieder verüben &c.* — Und die Rabbanan!? — Dies ist für die öffentliche Bekanntmachung<sup>62</sup> nötig. — Und R. Meír!? — Die öffentliche Bekanntmachung ist zu entnehmen aus: *sollen es vernehmen und sich fürchten.*

**M**AN TEILT DIE GELDSTRAFE, NICHT ABER DIE PRÜGELSTRAFE; NÄMLICH: HABEN SIE GEGEN JEMAND BEKUNDET, DASS ER SEINEM GENOSSEN ZWEIHUNDERT ZUZ SCHULDE UND WURDEN ALS FALSCHZEUGEN ÜBERFÜHRT, SO WIRD [DIESE SUMME] UNTER IHNEN GETEILT; WENN SIE ABER GEGEN EINEN BEKUNDET HABEN, DASS ER SICH DIE VIERZIG GEISSELHIEBE ZUSCHULDEN KOMMEN LIESS, UND WURDEN ALS FALSCHZEUGEN ÜBERFÜHRT, SO ERHÄLT JEDER DIE VIERZIG GEISSELHIEBE.

**GEMARA.** Woher dies? Abajje erwiderte: [Das Wort] *Schuldiger* wird bei der Prügelstrafe<sup>63</sup> gebraucht und ebenso wird es bei der Todesstrafe<sup>64</sup> gebraucht, wie es keine geteilte Todesstrafe giebt, ebenso giebt es keine geteilte Prügelstrafe. Raba erklärte: Es heisst: *was er gedacht hat, mit seinem Bruder zu thun*, was dann nicht der Fall wäre. — Dies gilt ja auch von der Geldstrafe!? — Ein Geldbetrag wird vereinigt<sup>64</sup>, Geisselhiebe werden nicht vereinigt.

**D**IE ZEUGEN WERDEN NUR DANN ALS FALSCHZEUGEN ERKLÄRT, WENN SIE DURCH IHRE EIGNE PERSON ÜBERFÜHRT<sup>65</sup> WERDEN, UND ZWAR: SAGTEN SIE AUS: WIR BEKUNDEN, DASS DIESER EINEN MENSCHEN GETÖTET HAT, UND [ANDERE ZEUGEN] IHNEN ENTGEGNEN: WIESO KÖNNT IHR DIES BEHAUPTEN, AN JENEM TAG WAR JA DER [ANGEBLICH] ERMORDETE, BEZIEHUNGSWEISE MÖRDER MIT UNS ZUSAMMEN AN JENEM

58. Dass die Zahlung der Falschzeugen eine Busse sei.  
sind von einander verschieden, somit sind sie nicht der Grund der Geisselung.

Dt. 25,2.

würde.

61. Dt. 19,20.

62. Cf. S. 372 Z. 10.

63. Cf. Num. 35,31 u.

64. Der zu Unrecht Beschuldigte erhält den vollständigen Betrag, den er verloren haben würde.

65. Wenn man ihnen ihr Alibi nachweist.

שבהן שכן קנס הא לא קשיא רבי יהודה לא סבר לה כרבי עקיבא אלא מה להצד השווה<sup>64</sup> שכן יש בהן צד חמור ורבי יהודה צד חמור לא פריך ורבנן האי לא תענה ברעך עד שקר מאי דרשי ביה התוא מיבעי ליה לאזהרה לעדים זוממין ורבי מאיר אזהרה לעדים זוממין מנא ליה אמר רבי ירמיה נפקא ליה מזהנשארם ישמעו ויראו ולא יסיפו [לעשות] עוד ורבנן התוא מיבעי ליה להכרזה ורבי מאיר הכרזה מישמעו ויראו נפקא:

**א**שלישין בממון ואין משלשין במכות כיצד העידוהו<sup>65</sup> שהוא חייב לחבירו מאתים זון ונמצאו זוממין משלשין ביניהם אבל אם העידוהו שהוא חייב מלקות ארבעים ונמצאו זוממין כל אחד ואחד לוקה<sup>67</sup> ארבעים:

**ג**מרא. מנא הני מילי אמר אביי נאמר רשע בחייבי מלקיות ונאמר רשע בחייבי מיתות בית דין מה להלן אין מיתה למחצה אף כאן אין מלקות למחצה רבא אמר בעינן כאשר זמם לעשות לאחיו וליכא אי הכי ממון נמי ממון מצטרף מלקות לא מצטרף:

**א**ין העדים נעשים זוממין עד שזומו את עצמן כיצד אמרו מעידין אנו באיש פלוני שהרג את הנפש אמרו להם היאך אתם מעידין שהרי נהרג זה או ההורג היה עמנו<sup>67</sup> אותו היום במקום

B 4 + שבהן || M 5 || שהייב || M 6 || אבל אם || M 7 ||  
+ את ה || B 8 || שזומו || M 9 || אמרו || M 10 || את  
|| B 11 || זה || M 12 || אותו היום.

Pes. 77<sup>a</sup>  
Ket. 32<sup>a</sup>  
Sot. 29<sup>b</sup>

Ex. 20,16

Dt. 19,20

Fol. 5

[iii,2]  
Mak. 3<sup>a</sup>

Ket. 35<sup>b</sup>  
Syn. 10<sup>a</sup>  
33<sup>b</sup>

Dt. 19,19

[iv]

Mak. 2<sup>a</sup> פלוני אין אלו זוממין<sup>13</sup> אבל אמרו להם היאך אתם מעידין שהרי<sup>13</sup> אתם הייתם עמנו אותו היום במקום פלוני הרי אלו זוממין ונהרגין על פיהם: באו אחרים [v] והזימום באו אחרים והזימום אפילו<sup>14</sup> מאה כולם<sup>14</sup> יהרגו רבי יהודה אומר<sup>15</sup> איסטמית היא זו ואינו נהרג אלא כח הראשונה בלבד:

Gemara. מנא הני מילי אמר<sup>18</sup> רב אדא דאמר קרא<sup>19</sup> והנה עד שקר העד [שקר] ענה עד שתשקר Dt. 19, 18 גופה של<sup>19</sup> עדות דבי רבי ישמעאל תנא לענות בו ib. v. 16 סרה עד שתסרה גופה של עדות: אמר רבא באו שנים ואמרו במזרה בירה הרג פלוני את הנפש ובאו שנים ואמרו<sup>20</sup> והלא במערב בירה עמנו הייתם<sup>20</sup> הזינן אי כדקיימי במערב בירה מיחזא הזו למזרה<sup>21</sup> בירה אין אלו זוממין ואם לאו הרי אלו זוממין פשיטא מהו דתימא ליחוש לנהורא בריא קמשמע לן: ואמר רבא באו שנים ואמרו בסורא בצפרא<sup>22</sup> בחד בשבא הרג פלוני את הנפש ובאו שנים ואמרו בפניא בחד בשבא עמנו הייתם בנהרדעא<sup>23</sup> הזינן אי מצפרא לפניא מצי אויל מסורא לנהרדעא לא<sup>24</sup> הוון זוממין ואי לאו הוון זוממין פשיטא מהו דתימא ליחוש לגמלא פרחא קמשמע לן: ואמר רבא באו שנים ואמרו בחד בשבא הרג פלוני את הנפש ובאו שנים ואמרו עמנו הייתם בחד בשבא אלא

ORT, SO GELTEN SIE NICHT ALS ÜBERFÜHRTE FALSCHZEUGEN<sup>66</sup>. WENN SIE IHNEN ABER ENTGEGNEN: WIESO KÖNNT IHR DIES BEKUNDEN, AN JENEM TAG WART IHR JA MIT UNS ZUSAMMEN AN JENEM ORT, SO GELTEN SIE ALS ÜBERFÜHRTE FALSCHZEUGEN UND WERDEN INFOLGE DIESER AUSSAGE HINGERICHTET. KOMMEN DARAUF ANDERE [ZEUGEN] UND SIE ÜBERFÜHREN AUCH DIESE, ANDERE UND SIE<sup>67</sup> ÜBERFÜHREN AUCH DIESE, SELBST WENN ES HUNDERT [PARTIEN] SIND, SO WERDEN SIE ALLE HINGERICHTET. R. JEHUDA SAGT: DIES IST EINE VERABREDUNG<sup>68</sup>, MAN RICHTE VIELMEHR NUR DIE ERSTE ZEUGENPARTIE HIN.

GEMARA. Woher dies? R. Ada erwiderte: Der Schriftvers lautet: <sup>69</sup>*Dass der Zeuge ein lügenhafter Zeuge war, dass er Lügen ausgesagt hat*; wenn das Zeugnis durch sie selbst als lügenhaft überführt wird. In der Schule R. Jišmâels lehrten sie: <sup>70</sup>*Wider ihn falsch zu zeugen*, wenn das Zeugnis durch sie selbst als falsch überführt wird.

Raba sagte: Wenn zwei [Zeugen] kommen und bekunden, dass jemand in der Ostseite eines Palastes einen Menschen getötet hat, und darauf andere zwei kommen

und ihnen entgegen: ihr wart ja in der Westseite des Palastes mit uns zusammen, so gelten sie, falls man, wenn man sich in der Westseite des Palastes befindet, nach der Ostseite sehen kann, nicht als überführte Falschzeugen, wenn aber nicht, so gelten sie als überführte Falschzeugen. — Selbstredend!? — Man könnte glauben, man berücksichtige, [sie haben vielleicht] eine besonders starke Sehkraft, so lehrt er uns.

Ferner sagte Raba: Wenn zwei [Zeugen] kommen und bekunden, dass jemand in Sura am Sonntag morgens einen Menschen getötet hat, und darauf andere zwei kommen und ihnen entgegen: am Sonntag abends wart ihr ja mit uns zusammen in Nehardeâ, so gelten sie, wenn man von morgens bis abends von Sura nach Nehardeâ kommen kann, nicht als überführte Falschzeugen, wenn aber nicht, so gelten sie als überführte Falschzeugen. — Selbstredend!? — Man könnte glauben, man berücksichtige, [sie benutzten vielleicht] rennende Kamele, so lehrt er uns.

Ferner sagte Raba: Wenn zwei [Zeugen] kommen und bekunden, dass jemand am Sonntag einen Menschen getötet hat, und darauf andere zwei kommen und ihnen entgegen: am Sonntag wart ihr ja mit uns zusammen, vielmehr hat jener den Mord erst am Montag begangen, und noch mehr: selbst wenn sie entgegen: er hat den Mord

66. Hinsichtlich ihrer Bestrafung; ihr Zeugnis ist selbstredend ungiltig. die die ersten als Falschzeugen überführt haben. 67. Die Zeugen, 68. Eigentl. Verschwörung (*σράσις*), alle Belastungszeugen als Falschzeugen zu überführen.

69. Dt. 19, 18. 70. Ib. V. 16.

M 13 עמנו הייתם במקום || M 14 הן מאה יתר' || B 15 יהרגו || B 16 איסטמית. M אסטמי' || M 17 אין נהרגין || M 18 רבא || P 19 עדות || M 20 והלא || M 21 אי חזו למזרח || P 22 — אמר... קמ"ל || B 23 בשבתא (בכל העמוד) || P 24 — ו.



bereits am Vorabend des Šabbaths begangen, so werden jene hingerichtet, denn zur Zeit ihrer Bekundung war der Beschuldigte nicht zum Tod verurteilt<sup>71</sup>. — Was neues lehrt er uns da, dies<sup>72</sup> wurde ja bereits gelehrt: Wenn daher<sup>73</sup> eine [Zeugenpartie] als Falschzeugen überführt wird, so werden diese und er hingerichtet, und die andere ist frei!? — Nötig ist der Schlussatz: Anders verhält es sich hinsichtlich der Verurteilung: Wenn zwei [Zeugen] kommen und bekunden, dass jemand am Sonntag verurteilt worden sei, und darauf andere zwei kommen und ihnen entgegen: am Sonntag wart ihr ja mit uns zusammen, vielmehr wurde jener bereits am Vorabend des Šabbaths verurteilt, und noch mehr, selbst wenn sie sagen, erst am Montag wurde jener verurteilt, so werden jene nicht hingerichtet, denn zur Zeit ihrer Bekundung war der Angeklagte zum Tod verurteilt. Ebenso verhält es sich auch hinsichtlich der Zahlung von Bussgeldern: wenn zwei [Zeugen] kommen und bekunden, dass jemand am Sonntag [ein Vieh] gestohlen und geschlachtet oder verkauft hat, und darauf andere zwei kommen und ihnen entgegen: am Sonntag wart ihr ja mit uns zusammen, vielmehr hat er es erst am Montag gestohlen und geschlachtet oder verkauft, und noch mehr, selbst wenn sie sagen, dass er bereits am Vorabend des Šabbaths gestohlen und geschlachtet oder verkauft hat, so müssen jene [die Geldbusse] bezahlen, denn zur Zeit ihrer Bekundung war der Angeklagte nicht zahlungspflichtig<sup>74</sup>. Wenn aber zwei [Zeugen] kommen und bekunden, dass jemand am Sonntag gestohlen, geschlachtet oder verkauft hat und verurteilt worden sei, und darauf andere zwei kommen und ihnen entgegen: am Sonntag wart ihr ja mit uns zusammen, vielmehr hat er es bereits am Vorabend des Šabbaths gestohlen und geschlachtet oder verkauft und ist verurteilt worden, und noch mehr, selbst wenn sie sagen, er hat es am Sonntag gestohlen und geschlachtet oder verkauft und sei erst am Montag verurteilt worden, so brauchen sie nichts zu zahlen, denn zur Zeit ihrer Bekundung war der Angeklagte zahlungspflichtig.

[R. JEHUDA SAGT: DIES IST EINE VERABREDUNG &c.] Wenn dies eine Verabredung ist, so sollte ja auch die erste Zeugenpartie nicht [hingerichtet werden]!? R.

71. Wegen seiner wirklichen Handlung, über welche die zweite Zeugenpartie bekundet, könnte er aus formellen Gründen freigesprochen werden, die ersten Zeugen würden also durch ihre falsche Aussage allein seine Hinrichtung veranlassen haben.

72. Dass die Falschzeugen hingerichtet werden,

obgleich der Angeklagte durch die Aussage anderer Zeugen hingerichtet wird.

73. Siehe weiter

S. 534 Z. 9.

74. Er konnte inzwischen ein Geständnis ablegen und von der Zahlung frei sein.

בתרי בשבא הרג פלוני את הנפש ולא עוד אלא  
אפילו אמרו ערב שבת הרג פלוני את הנפש  
נהרגין דבעידנא דקא מסהדי גברא לאו בר קטלא  
הוא מאי קמשמע לן תנינא<sup>25</sup> לפיכך נמצאת<sup>26</sup> אחת  
מהן זוממת הוא והן נהרגין והשניה פטורה<sup>27</sup> מה  
שאין כן בגמר דין סיפא איצטריכא ליה באו שנים  
ואמרו בחד בשבא נגמר דינו של פלוני ובאו שנים  
ואמרו בחד בשבא עמנו הייתם אלא בערב שבת  
נגמר דינו של פלוני ולא עוד אלא אפילו אמרו  
בתרי בשבא נגמר דינו של פלוני אין אלו נהרגין  
דבעידנא דקא מסהדי גברא בר קטלא הוא וכן  
לענין תשלומי קנס באו שנים ואמרו בחד בשבא  
נגב וטבח ומכר ובאו שנים ואמרו בחד בשבא  
עמנו הייתם אלא בתרי בשבא נגב וטבח ומכר  
<sup>30</sup> משלמין ולא עוד אלא אפילו אמרו בערב שבת נגב  
וטבח ומכר משלמין דבעידנא דקא מסהדי גברא  
לאו בר תשלומין הוא באו שנים ואמרו בחד בשבא  
נגב וטבח ומכר ונגמר דינו ובאו שנים ואמרו בחד  
בשבא עמנו הייתם אלא ערב שבת נגב וטבח ומכר  
ונגמר דינו ולא עוד אלא אפילו אמרו בחד בשבא  
נגב וטבח ומכר ובתרי בשבא נגמר דינו אין משלמין  
דבעידנא דקא מסהדי גברא בר תשלומין הוא:  
[רבי יהודה אומר איסטסית היא זו כו':] אי

M 25 אס נמוצ' || P 26 אחד || B 27 + סיפא || B 28 ||  
— סיפא || P 29 — אמרו || M 30 || — משלמין || M 31 ||  
בתרי || B 32 + ו || M 33 || בחד בשבא || M 34 || בערב  
שבא || M 35 || — ובתרי...דינו.

איסטטית היא זו אפילו כת ראשונה נמי לא אמר רבי אבהו שקדמו והרגו מאי דהוה הוה אלא אמר רבא הכי קאמר אם אינה אלא כת אחת נהרגת אי איכא טפי אין נהרגין הא בלבד קאמר קשיא: 5  
ההיא איתתא דאתאי סהדי ואישתקור אייתי סהדי ואישתקור אזלא אייתאי סהדי אחרני דלא אישתקור אמר ריש לקיש הוחזקה זו אמר ליה רבי 44  
אליעזר אם היא הוחזקה כל ישראל מי הוחזקו זימנין הווי יתבי קמיה דרבי יוחנן אתא כי האי מעשה לקמיהו אמר ריש לקיש הוחזקה זו אמר ליה רבי יוחנן אם הוחזקה זו כל ישראל מי הוחזקו 15  
הדר הווי לרבי אליעזר בישות אמר ליה שמעת מילי מבר נפחא ולא אמרת לי משמיה לימא ריש לקיש דאמר כרבי יהודה ורבי יוחנן דאמר כרבנן אמר לך ריש לקיש אנא דאמרי (לך) אפילו לרבנן עד כאן לא קא אמרי רבנן התם דליכא דקא מהדר אבל הכא איכא הא דקא מהדרא ורבי יוחנן אמר לך אנא דאמרי אפילו לרבי יהודה עד כאן לא קאמר רבי יהודה התם דאמרינן אטו כולי עלמא נבי הני הווי קיימי אבל הכא הני ידעי בסהדותא והני לא ידעי בסהדותא:

[vj] ין העדים זוממין נהרגין עד שיגמר הדין שהרי  
Syn. 32b הצדוקין אומרים עד שיהרג שנאמר נפש תחת  
Ex. 21, 23 נפש אמרו להם חכמים והלא כבר נאמר ועשיתם  
Dt. 19, 19 לו כאשר זמם לעשות לאחיו והרי אחיו קיים ואם

+ M 38 || איסטטית היא אפי' || M 37 || קדמו והרגו || M 38 ||  
ראשונה || M 39 || דאייתי || M 49 || — דלא אישת' || 41 ||  
B אלעזר || M 42 || האיכא דקמהד' || M 43 || + הווי || M 44 ||  
נעשין זוממין עד || P 45 || שיגמור || M 46 || + הנידון ||  
M 47 || בנפש || M 48 || — חכמים.

— Reš-Laqiš kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach den Rabbanan, denn die Rabbanan sind dieser Ansicht nur in jenem Fall, wo niemand [die Zeugen] anstiftet, während hierbei jemand da ist, der sie anstiftet. Und auch R. Joḥanan kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach R. Jehuda, denn R. Jehuda ist dieser Ansicht nur in jenem Fall, denn wir sagen, die ganze Welt könne ja nicht mit ihnen zusammen gewesen sein, während hierbei diese es bekunden konnten, jene aber nicht.

**D**IE FALSCHZEUGEN WERDEN NUR DANN HINGERICHTET, WENN AUF IHRE [AUS-  
SAGE HIN] DAS URTEIL BEREITS GEFÄLLT WORDEN IST. DIE SADDUKÄER SAGEN,  
NUR DANN, WENN [DER ANGEKLAGTE] HINGERICHTET WORDEN IST, DENN ES HEISST:  
80 *Leben um Leben*. DIE WEISEN ENTGEGNETEN IHNEN: ES HEISST: *So sollt ihr mit ihm  
das thun, was er mit seinem Bruder zu thun gedacht hat*, ALSO WENN SEIN BRUDER

Abahu erwiderte: Wenn sie bereits hingerichtet worden ist. — Was geschehen, ist ja bereits geschehen<sup>75</sup>? Vielmehr, erklärte Raba, meint er es wie folgt: wenn es eine Zeugenpartie ist, so wird sie hingerichtet, sind es mehrere, so werden sie nicht hingerichtet. — Es heisst ja aber: nur!? — Dies ist ein Einwand.

Einst brachte eine Frau Zeugen und sie erwiesen sich als lügenhaft<sup>6</sup>, da brachte sie andere Zeugen und sie erwiesen sich ebenfalls als lügenhaft; als sie darauf wiederum andere Zeugen brachte, die man nicht als lügenhaft nachweisen konnte, sprach Reš-Laqiš: Bei dieser ist es schon feststehend<sup>77</sup>. R. Eliêzer entgegnete ihm: Ist es denn, weil es bei ihr feststehend ist, deshalb auch bei ganz Jisraél feststehend<sup>78</sup>? Ein anderes Mal sassen sie vor R. Joḥanan, und eine ähnliche Sache kam vor sie; da sprach Reš-Laqiš: Bei dieser ist es schon feststehend. R. Joḥanan entgegnete ihm: Ist es denn, weil es bei dieser feststehend ist, deshalb auch bei ganz Jisraél feststehend!? Darauf sah [Reš-Laqiš] R. Eliêzer schief an und sprach zu ihm: Du hörtest etwas vom Schmiedesohn<sup>79</sup> und sagtest es mir nicht in seinem Namen! Reš-Laqiš wäre also der Ansicht R. Jehudas und R. Joḥanan der der Rabbanan

Ansicht gilt auch nach den Rabbanan, denn die Rabbanan sind dieser Ansicht nur in jenem Fall, wo niemand [die Zeugen] anstiftet, während hierbei jemand da ist, der sie anstiftet. Und auch R. Joḥanan kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach R. Jehuda, denn R. Jehuda ist dieser Ansicht nur in jenem Fall, denn wir sagen, die ganze Welt könne ja nicht mit ihnen zusammen gewesen sein, während hierbei diese es bekunden konnten, jene aber nicht.

75. Wieso heisst es demnach, dass nur die 1. Zeugenpartie hingerichtet werde. durch Alibi als Falschzeugen überführt worden zu sein (cf. S. 29 N. 234).

76. Ohne

77. Dass die von ihr

78. Dass sie falsches Zeugnis ablegen.

79. Bezeichnung

RJ.s.

80. Ex. 21,23; Cod. M ua. haben hier richtiger den Schriftvers Dt. 19,21, נפש בנפש.

NOCH LEBT. WESHALB ABER HEISST ES: *Leben um Leben?* — MAN KÖNNTE NÄMLICH GLAUBEN, SIE WERDEN HINGERICHTET SOBALD IHR ZEUGNIS ANGENOMMEN WORDEN IST, SO HEISST ES: *Leben um Leben*, SIE WERDEN NUR DANN HINGERICHTET, WENN DAS URTEIL BEREITS GEFÄLLT WORDEN IST.

GEMARA. Es wird gelehrt: Berribi sagte: Haben sie die Hinrichtung nicht 10 veranlasst, so werden sie hingerichtet, haben sie die Hinrichtung veranlasst, so werden sie nicht hingerichtet. Sein Vater sprach zu ihm: Mein Sohn, ist etwa nicht durch einen Schluss vom Leichter- 15 teren auf das Schwerere [das Entgegengesetzte zu folgern]!? Jener erwiderte: Du hast uns ja, Meister, gelehrt, dass man durch eine Schlussfolgerung keine Strafe verhängt. Es wird nämlich gelehrt: *Wenn 20 einer seine Schwester, die Tochter seines Vaters oder die Tochter seiner Mutter, nimmt;* ich weiss dies also nur von der Tochter des Vaters, die nicht die Tochter der Mutter ist, und von der Tochter der Mutter, die nicht die Tochter des Vaters ist, woher dies von der Tochter der Mutter und des Vaters? — es heisst: *81 Die Scham seiner Schwester hat er entblösst.* Es ist also nicht überlassen worden, dies aus einer Schlussfolgerung zu entnehmen: wenn die Tochter des Vaters, die nicht die Tochter der Mutter ist, und die Tochter der Mutter, die nicht die Tochter des Vaters ist, strafbar ist, um wieviel mehr die Tochter des Vaters und der Mutter. Du lernst nun, dass man keine Bestrafung aus einer Schlussfolgerung entnehme. Wir wissen dies also von der Bestrafung, woher dies von der Verwarnung? — es heisst: *82 Die Scham deiner Schwester, der Tochter deines Vaters oder der Tochter deiner Mutter;* ich weiss dies nur von der Tochter des Vaters, die nicht die Tochter der Mutter ist, und von der Tochter der Mutter, die nicht die Tochter des Vaters ist, woher dies von der Tochter des Vaters und der Mutter? — es heisst: *83 Die Scham der Tochter des Weibes deines Vaters, die dein Vater erzeugt hat, sie ist deine Schwester.* Es ist also nicht überlassen worden, dies aus einer Schlussfolgerung zu entnehmen: wenn die Tochter der Mutter, die nicht die Tochter des Vaters ist, und die Tochter des Vaters, die nicht die Tochter der Mutter ist, verboten ist, um wieviel mehr die Tochter des Vaters und der Mutter. Du lernst nun, dass man aus einer Schlussfolgerung keine Verwarnung entnehme. — Woher dies <sup>84</sup> von der Prügelstrafe? — Man entnehme dies aus [dem Wort] *Schuldiger* <sup>85</sup>. — Woher dies von der Verbannung? — Man

בן למה נאמר נפש תחת נפש יכול משעה שקבלו עדותן יהרגו תלמוד לומר נפש תחת נפש הא אוני נהרגין עד שיגמר הדין:

גמרא. <sup>51</sup> תנא בריבי אומר לא הרגו נהרגין הרגו אין נהרגין אמר בני לאו קל והומר הוא אמר לו לימדתנו רבינו שאין עונשין מן הדין דתניא איש אשר יקה [את] אחתו בת אביו או בת אמו אין לי אלא בת אביו שלא בת אמו ובת אמו שלא בת אביו בת אמו ובת אמו ונתן תלמוד לומר ערות גילה עד שלא יאמר יש לי בדין אם תוזהר על בת אביו שלא בת אמו ובת אמו שלא בת אביו בת אביו ובת אמו לא כל שכן הא למדת שאין עונשין מן הדין עונש שמענו אזהרה מנין תלמוד לומר ערות אחותך בת אביך <sup>54</sup> או בת אמך אין לי אלא בת אביו בת אמו ובת אמו שלא בת אביו בת אביו ובת אמו מנין תלמוד לומר ערות בת אשת אביך מולדת אביך אחותך היא עד שלא יאמר יש לי <sup>55</sup> מן הדין מה אם תוזהר על בת אמו שלא בת אביו ובת אביו שלא בת אמו בת אביו ובת אמו לא כל שכן הא למדת שאין מזהירין מן הדין הייבי מלקיות מנין תלמוד לומר רשע

M 49 בנפש הא אין נהר' || P 50 שיגזור || V 51 תניא רבי || P 52 אביו שלא בת אמו || B 53 ענש || P 54 ובת || M 55 בדין אם.

81. Lev. 20,17.

82. Ib. 18,9.

83. Ib. V. 11.

84. Dass die überführten

Falschzeugen nur dann bestraft werden, wenn auf ihre Aussage hin das Urteil bereits gefällt worden ist.  
85. Welches sowol beim Mord (Num. 35,31) als auch bei der Prügelstrafe (Dt. 25,2) gebraucht wird; diese Wortanalogie besagt, dass beide Strafarten diesbezüglich einander gleichen.

רשע הייבי גליות מנין<sup>55</sup> אתיא רוצח רוצח: תניא  
 אמר רבי יהודה בן טבאי אראה בנחמה אם לא<sup>56</sup>  
 הרגתי עד זומם להוציא מלבן של צדוקים שהיו  
 אומרים אין העדים<sup>57</sup> זוממין<sup>58</sup> נהרגין עד שיהרג הנדון  
 אמר לו שמעון בן שטה אראה בנחמה אם לא<sup>59</sup>  
 שפכת דם נקי שהרי אמרו חכמים אין העדים<sup>60</sup>  
 זוממין<sup>59</sup> נהרגין עד שיוזמו שניהן ואין לוקין עד  
 שיוזמו שניהם מיד קבל עליו<sup>61</sup> רבי יהודה בן טבאי  
 שאינו מורה<sup>62</sup> הוראה אלא<sup>63</sup> בפני שמעון בן שטה וכל  
 ימיו של רבי יהודה בן טבאי היה משתמה על  
 קברו של אותו העד והיה קולו נשמע וכסבורין  
 העם לומר קולו של הרוג<sup>64</sup> אמר קולי שלי הוא תדעו  
 למהר הוא מת אין קולו נשמע אמר ליה רב אחא  
 בריה דרבא לרב<sup>65</sup> אשי דלמא דינא קם בהדיה אי  
 נמי פיוסי פייסיה:<sup>66</sup>

[vij] ל פי שנים עדים או שלשה עדים יומת המת אם  
 מתקיימת העדות בשנים למה פרט<sup>67</sup> הכתוב  
 בשלשה<sup>68</sup> אלא להקיש שלשה לשנים מה שלשה  
 מזימין את השנים אף השנים יזומו את השלשה  
 ומנין<sup>69</sup> אפילו מאה תלמוד לומר עדים רבי שמעון  
 אומר מה שנים אינן נהרגין עד שיהיו שניהם זוממין  
 אף שלשה אינן נהרגין עד שיהיו שלשתן זוממין  
 ומנין<sup>70</sup> אפילו מאה תלמוד לומר עדים רבי עקיבא  
 אומר לא בא השלישי<sup>71</sup> אלא להחמיר עליו ולעשות  
 דינו<sup>72</sup> כיוצא באלו ואם בן ענש הכתוב לנטפל לעוברי  
 עבירה כעוברי עבירה על אחת כמה וכמה ישלם

M 56 ת"ל רוצח || M 57 נעשין || M 58 + ו || 59  
 M — נהר' || M 60 משלמין || M 61 — ר' || P 62 נובאי  
 M 62 הלכה || B 63 לפני || M 64 הרוג || M 65 —  
 לומר || M 66 הוא אמר קול || M 67 שהרי || 68  
 P פייסי פייסיהו || M 69 + לך || M 70 שנים מזימין ||  
 M 71 + ש || M 72 הן || B 73 להקל || M 74 מוצ'  
 כאלו אם כך.

entnehme dies aus [dem Wort] *Totschläger*<sup>85</sup>.

Es wird gelehrt: R. Jehuda b. Tabaj sagte: Ich soll [keinen] Trost erleben, wenn ich nicht einen [einzelnen] Falschzeugen hinrichten liess, als Kundgebung gegen die Ansicht der Saddukäer, welche sagen, die überführten Falschzeugen werden nur dann hingerichtet, wenn [auf ihre Aussage hin] der Angeklagte bereits hingerichtet worden ist. Da sprach Šimôn b. Saṭaḥ zu ihm: Ich soll [keinen] Trost erleben, wenn du nicht unschuldiges Blut vergossen hast; denn die Weisen sagten, die Falschzeugen werden nur dann hingerichtet, wenn beide als solche überführt worden sind, und erhalten als solche nur dann Geisselhiebe, wenn beide als solche überführt worden sind. Darauf nahm R. Jehuda b. Tabaj auf sich, Entscheidungen nur in Gegenwart des Šimôn b. Šaṭaḥ zu treffen. Während seines ganzen Lebens pflegte R. Jehuda b. Tabaj sich auf das Grab jenes Zeugen niederzuwerfen. Das Volk hörte dann eine Stimme und glaubte, es sei die Stimme des Hingerichteten; da sprach er zu ihnen: Es ist meine Stimme; morgen werdet ihr es merken, dass er tot ist, indem ihr seine Stimme nicht hören werdet. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Vielleicht rechtete er mit ihm, oder er bat ihn um Verzeihung.

**AUF** die Aussage zweier Zeugen oder dreier Zeugen hin soll der Angeklagte getötet werden.

WENN DAS ZEUGNIS DURCH ZWEI BESTÄTIGT WIRD, WOZU SPRICHT DIE SCHRIFT VON DREI? — DASS MAN ZWEI DREIEN GLEICHSTELLE: WIE DREI ZWEI ALS FALSCHZEUGEN ÜBERFÜHREN KÖNNEN, EBENSO KÖNNEN AUCH ZWEI DREI ALS FALSCHZEUGEN ÜBERFÜHREN; UND WOHER, DASS SOGAR HUNDERT? — ES HEISST: *Zeugen*<sup>86</sup>. R. ŠIMÔN SAGTE: WIE ZWEI NUR DANN HINGERICHTET WERDEN, WENN BEIDE ALS FALSCHZEUGEN ÜBERFÜHRT WORDEN SIND, EBENSO WERDEN AUCH DREI NUR DANN HINGERICHTET, WENN ALLE DREI ALS FALSCHZEUGEN ÜBERFÜHRT WORDEN SIND; UND WOHER, DASS DIES SOGAR VON HUNDERT GILT? — ES HEISST: *Zeugen*. R. ÂQIBA SAGTE: VOM DRITTEN IST NUR DESHALB DIE REDE, AUF DASS MAN MIT IHM EBENSO STRENG VERFAHRE WIE MIT DEN ANDEREN<sup>87</sup>. WENN NUN DIE SCHRIFT DENJENIGEN, DER SICH UEBELTHÄTERN ANSCHLIESST, EBENSO BESTRAFT, WIE DIE

86. Welches sowol beim vorsätzlichen Mord (Num. 35,31) als auch beim fahrlässigen Totschlag (ib. V. 11) gebraucht wird. 87. Dt. 17,6. 88. Die Wiederholung des W.s "Zeugen" im angezogen. Schriftvers ist überflüssig. 89. Obgleich schon das Zeugnis der beiden Zeugen

UEBELTHÄTER SELBST, UM WIEVIEL MEHR WIRD SIE DENJENIGEN, DER SICH UEBENDEN GOTTGEFÄLLIGER HANDLUNGEN ANSCHLIESST, EBENSO BELOHNEN, WIE DIE UEBENDEN GOTTGEFÄLLIGER HANDLUNGEN SELBST. WIE FERNER, WENN VON ZWEIEN EINER ALS VERWANDT ODER ALS ZEUGE UNZULÄSSIG<sup>90</sup> BEFUNDEN WIRD, DAS GANZE ZEUGNIS UNGILTIG IST, EBENSO IST AUCH, WENN VON DREIEN EINER ALS VERWANDT ODER ALS ZEUGE UNZULÄSSIG BEFUNDEN WIRD, DAS GANZE ZEUGNIS UNGILTIG; WOHER, DASS DIES AUCH VON HUNDERT GILT? — ES HEISST: *Zeugen*. R. JOSE SAGTE: DIES GILT NUR VON TODESSTRAF- SACHEN, BEI GELDANGELEGENHEITEN ABER WIRD DAS ZEUGNIS DURCH DIE ÜBRIGEN BESTÄTIGT. RABBI SAGTE: SOWOL BEI GELDANGELEGENHEITEN ALS AUCH BEI TODESSTRAFSACHEN, JEDOCH NUR DANN, WENN SIE MITGEWARNT HABEN, WENN SIE ABER NICHT MITGEWARNT HABEN, — WAS SOLLTEN ZWEI BRÜDER THUN, WENN SIE GESEHEN, WIE JEMAND EINEN MENSCHEN ERSCHLAGEN HAT!?

**GEMARA** Raba sagte: Dies nur, wenn die Bekundungen aller in eine Zeit fallen, innerhalb welcher man [einen Satz] aussprechen kann<sup>91</sup>. R. Aḥa aus Diphte sprach zu Rabina: Merke, eine Zeit, innerhalb welcher man einen Satz aussprechen kann, heisst ja, solange ein Schüler seinen Lehrer begrüsst, und wenn es hundert sind, dauert es ja viel länger!? Dieser erwiderte: Jeder muss innerhalb der Zeit, während welcher man [einen Satz] aussprechen kann, seit Beendigung seines Genossen begonnen haben.

R. ÂQIBA SAGTE: VOM DRITTEN IST NUR DESHALB DIE REDE &c. R. Papa sprach zu Abajje: Demnach<sup>92</sup> sollte der Ermordete selbst [den Mörder] retten!? — Wenn er ihn hinterrücks getötet hat. — Der Beschlafene sollte [den Päderasten] retten!? — Wenn er ihn von hinten beschlafen hat. — Der Mörder oder der Päderast sollten sich ja selbst retten<sup>93</sup>!? Da schwieg er. Als er vor Raba kam, erwiderte er ihm: <sup>94</sup>*Soll eine Sache bestätigt werden*, die Schrift spricht nur von denen, die die Sache bestätigen<sup>95</sup>.

R. JOSE SAGTE: DIES GILT NUR &c. Was spricht man zu ihnen? Raba erwiderte: Man richtet an sie folgende Frage: Seid ihr gekommen, um nur zuzusehen, oder seid ihr gekommen, um Zeugnis abzulegen? Sagen sie, sie sind gekommen, um

ausreichend und seine Aussage somit ganz belanglos war.

90. Cf. S. 96 Z. 15 ff.

91. Dh.

wenn jeder mit seiner Zeugenaussage unmittelbar nach Beendigung der seines Genossen beginnt, u. zwischen ihren Aussagen kein grösserer Zeitraum verstrichen ist; sind aber die Aussagen der Zeugen durch grössere Unterbrechungen von einander getrennt, so gelten sie als verschiedene, von einander getrennte Zeugenpartien.

92. Wenn die Anwesenheit eines als Zeugen Unzulässigen das Zeugnis ungiltig macht, selbst wenn er nicht mitgewarnt hat, so könnte ein Mörder überhaupt nicht strafbar sein, da der Ermordete, der als Zeuge unzulässig wäre, Zeuge des Vorgangs war.

93. Die Angeklagten

selbst, die als Zeugen unzulässig sind, waren ja ebenfalls Zeugen des Vorgangs.

94. Dt. 19,15.

95. Von den Zeugen.

שכר לנטפל לעושי מצוה כעושי מצוה: <sup>75</sup>מה שנים נמצא אחד מהן קרוב או פסול עדותן בטלה אף <sup>76</sup>שלשה נמצא אחד מהן קרוב או פסול עדותן בטלה מנין אפילו מאה תלמוד לומר עדים אמר רבי יוסי במה דברים אמורים בדני נפשות אבל בדני ממונות תתקיים העדות בשאר רבי אומר אחד דיני ממונות ואחד דיני נפשות <sup>77</sup>בזמן שהתרו בהן אבל בזמן שלא התרו בהן מה יעשו שני אחין שראו באחד שהרג את הנפש:

גמרא. אמר רבא והוא שהעידו כולם בתוך כדי

דיבור אמר ליה רב אחא מדפתי לרבינא מכדי תוך Seb. 32<sup>a</sup>

כדי דבור היכי דמי כדי שאילת תלמוד לרב מאה Ned. 87<sup>a</sup>

טובא הוה אמר ליה כל <sup>79</sup>חד וחד בתוך כדי דיבור Naz. 20<sup>b</sup>

של הכירו: רבי עקיבא אומר לא בא שלישי כו': אמר Bq. 73<sup>b</sup>

ליה רב פפא לאביי אלא מעתה הרוג יציל כשהרגו Bb. 129<sup>b</sup>

מאחוריו נרבע יציל <sup>81</sup>כשרבעו מאחוריו הורג ורובע Seb. 32<sup>a</sup>

יצילו אישתיק כי אתא לקמיה דרבא אמר ליה יקום Dt. 19,15

דבר במקיימי דבר הכתוב <sup>82</sup>מדבר: אמר רבי יוסי

במה דברים אמורים וכו': היכי אמרינן להו אמר

רבא הכי אמרינן להו למיחוי אתיותו או לאסתודי

|| B 75 + ו || P 76 + ה || B 77 + ואימתי || P 78 יעשה ||

M 79 אחד ואהר || M 80 בשהר' || M 81 בשר' || 82 ||

M — מדבר || M 83 — אמר...להו.

אתיתו אי אמרי לאסתודי<sup>84</sup> אתו נמצא אחד מהן קרוב או פסול עדותן בטלה אי אמרי למיחזי<sup>84</sup> אתו מה יעשו שני אחין שראו באחד שהרג את הנפש איתמר אמר רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבי יוסי ורב נחמן אמר הלכה כרבי:

**א** י' שנים רואין אותו מחלון זה ושנים רואין אותו מחלון זה ואחד מתרה בו באמצע בומן שמקצתן רואין אלו את אלו הרי<sup>85</sup> אלו עדות אחת ואם לאו<sup>86</sup> הרי אלו שתי עדיות לפיכך אם נמצאת אחת מהן זוממת הוא והן נהרגין והשניה פטורה רבי יוסי אומר לעולם אין נהרגין עד שיהו שני עדיו מתרין בו שנאמר על פי שנים עדים דבר אחר<sup>87</sup> על פי שנים עדים שלא תהא סנהדרין שומעת מפי התורגמן:

גמרא. אמר רב זוטרא בר טוביא אמר רב מנין לעדות מיוחדת שהיא פסולה שנאמר לא יומת על פי עד אחד מאי<sup>89</sup> אחד אילימא עד אחד ממש מרישא שמעינן<sup>90</sup> מינה על פי שנים עדים אלא מאי אחד<sup>92</sup> אחד תניא נמי הכי לא יומת על פי עד אחד להביא שנים שרואים אותו אחד מחלון זה ואחד מחלון זה ואין רואין זה את זה שאין מצטרפין ולא עוד אלא אפילו בזה אחר זה בחלון אחד<sup>94</sup> אין מצטרפין אמר ליה רב פפא לאביי השתא ומה אחד מחלון זה ואחד מחלון זה דהאי קא חזי כולו מעשה והאי קא חזי כולו מעשה אמרת לא מצטרפי בזה אחר זה דהאי חזי פלגא דמעשה והאי

84 M אתאן || 85 M הן || 86 M — ה"א || 87 P + בו || 88 M — ע"פ ש"ע || 89 M — א"ר || 90 M + על פי עד || 91 B לה || 92 M מיוחד תניא || 93 P מצטרפות || 94 M — אין מצטרפין.

AUSSAGE] NICHT AUS DEM MUND EINES DOLMETSCHERS HÖREN.

GEMARA. R. Zuṭra b. Ṭobija sagte im Namen Rabhs: Woher, dass [die Aussage] getrennter Zeugen<sup>88</sup> ungiltig ist? — es heisst: <sup>89</sup>Er soll nicht durch die Aussage eines Zeugen getötet werden; was ist nun unter "eines Zeugen" zu verstehen, wollte man sagen, eines einzigen Zeugen, so geht dies ja hervor schon aus dem Anfang [des Schriftverses]: durch zwei Zeugen; vielmehr ist unter "eines Zeugen" einzelne Zeugen zu verstehen. Ebenso wird auch gelehrt: Er soll nicht durch die Aussage eines Zeugen getötet werden, dies schliesst [den Fall] ein, wenn von den beiden [Zeugen] ihn einer aus einem Fenster und der andere aus einem anderen Fenster gesehen und sie einander nicht gesehen haben, sie werden dann nicht vereinigt. Und noch mehr, selbst wenn ihn beide nach einander aus einem Fenster gesehen haben, werden sie nicht vereinigt. R. Papa sprach zu Abajje: Wenn sie sogar, falls der eine ihn aus diesem Fenster und der andere aus einem anderen Fenster gesehen, wo sowol der eine als auch der andere die ganze Handlung gesehen hat, nicht vereinigt werden, um wieviel weniger, wenn nach einander, wo sowol der eine als auch der andere nur die Hälfte

Zeugnis abzulegen, so ist, wenn einer von ihnen als verwandt oder als Zeuge unzulässig befunden wird, das ganze Zeugnis ungiltig, wenn sie aber sagen, sie seien gekommen, um nur zuzusehen, — was sollen zwei Brüder thun, wenn sie gesehen, wie jemand einen Menschen erschlagen hat!? Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen Šemu'els, die Halakha werde nach R. Jose entschieden; R. Naḥman sagte, die Halakha werde nach Rabbi entschieden.

**W**ENN IHM ZWEI [ZEUGEN] AUS DIESEM FENSTER UND ANDERE ZWEI AUS EINEM [GEGENÜBER LIEGENDEN] FENSTER GESEHEN UND EINER IN DER MITTE IHN GEWARNT, SO GELTEN SIE, WENN EIN THEIL VON DIESEM EINEN THEIL VOM ANDEREN SEHEN KONNTE, ALS EINE ZEUGENPARTIE, WENN ABER NICHT, SO GELTEN SIE ALS ZWEI PARTIEN. WENN DAHER DIE EINEN ALS FALSCHZEUGEN ÜBERFÜHRT WERDEN SO WERDEN SIE UND ER HINGERICHTET, WÄHREND DIE ANDEREN FREI<sup>96</sup> SIND. R. JOSE SAGT, ER KÖNNE NUR DANN HINGERICHTET WERDEN, WENN IHN BEIDE ZEUGEN GEWARNT HABEN, DENN ES HEISST: <sup>97</sup>Durch den Mund zweier Zeugen. EINE ANDERE ERKLÄRUNG: Durch den Mund zweier Zeugen, DAS SYNEDRIUM DARF [DIE

96. Dieser Satz ist natürlich überflüssig und steht nur als Gegensatz zum vorangehenden. 97. Dt. 17,6.

98. Wenn die beiden Belastungszeugen einander nicht gesehen haben.

99. Dt. 17,6.

der Handlung gesehen hat!? Dieser erwiderte: Dies bezieht sich auf den Fall, wenn jemand ein Incest-Verbrechen begangen hat<sup>100</sup>.

Raba sagte: Wenn sie den Warnenden oder der Warnende sie sieht, so werden sie vereinigt.

Ferner sagte Raba: Die Warnung, von der sie sprechen [ist gültig], auch wenn sie vom [Ermordeten] selbst oder von einem Dämon ausgeht.

R. Nahman sagte: Bei Geldangelegenheiten ist [die Aussage] getrennter Zeugen gültig, denn es heisst: *Er soll nicht durch die Aussage eines Zeugen getötet werden*,<sup>15</sup> nur bei Todesstrafsachen ist ein solches Zeugnis ungültig, bei Geldangelegenheiten aber ist es gültig. R. Zuṭra wandte ein: Demnach<sup>101</sup> sollte dies auch bei Todesstrafsachen retten, wieso wird nun gelehrt,<sup>20</sup> dass sie und er hingerichtet werden!? — Dies ist ein Einwand.

R. JOSE SAGTE &c. R. Papa sprach zu Abajje: Ist denn R. Jose dieser Ansicht, es wird ja gelehrt: R. Jose sagt, ein Feind<sup>25</sup> werde hingerichtet<sup>102</sup>, weil er als gewarnt gilt!? Dieser erwiderte: Jener ist R. Jose b. Jehuda, denn es wird gelehrt: R. Jose b. Jehuda sagt, bei einem Gelehrten sei keine Warnung erforderlich, denn die Warnung ist nur deshalb nötig, um festzustellen, ob die Handlung wissentlich oder unwissentlich begangen wurde.

EINE ANDERE ERKLÄRUNG: *Durch den Mund zweier Zeugen*, DAS SYNEDRIUM DARF [DIE AUSSAGE] NICHT AUS DEM MUND EINES DOLMETSCHERS HÖREN. Einst kamen Fremdländer vor Raba; da stellte er für sie einen Dolmetscher auf. — Wieso that er dies, es wird ja gelehrt, dass das Synedrium [die Aussage] nicht aus dem Mund eines Dolmetschers hören dürfe!? — Raba verstand, was sie sprachen, nur verstand er nicht, ihnen zu antworten.

Ileâ und Tobija waren Verwandte des Bürgen, und R. Papa wollte entscheiden, dass sie gegenüber dem Schuldner und dem Gläubiger als Fremde gelten; da sprach R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, zu ihm: Wenn der Schuldner nichts hat, hält sich der Gläubiger etwa nicht an den Bürgen!?

**W**ENN JEMAND NACH SEINER ABURTEILUNG ENTFLOHEN UND WIEDERUM VOR DASSELBE GERICHT GEBRACHT WORDEN IST, SO WIRD DIE VERURTEILUNG

100. Wo auch hintereinander jeder die ganze Handlung gesehen haben kann. 101. Wenn es Fälle giebt, in welchen die einander nicht sehenden Zeugen vereinigt werden. Bei Todesstrafsachen muss jedes Moment zur Freisprechung berücksichtigt werden. 102. Wenn er behauptet, den Totschlag versehentlich begangen zu haben.

חזי פלגא דמעשה מיבעיא אמר ליה לא נצרכה אלא לבועל את הערוה: אמר רבא אם<sup>94</sup> היו רואין את המתרה או המתרה רואה אותן מצטרפין: ואמר רבא מתרה שאמרו אפילו מפי עצמו ואפילו מפי השד: אמר רב<sup>95</sup> נחמן עדות מיוחדת כשירה בדיני ממונות דכתיב לא יומת על פי עד אחד בדיני נפשות הוא דאין כשירה אבל בדיני ממונות כשירה מתקיף לה רב<sup>96</sup> זוטרא אלא מעתה בדיני נפשות תציל אלמא תנן הוא והן נהרגין קשיא: רבי יוסי אומר וכו': אמר ליה רב פפא לאביי ומי אית ליה לרבי יוסי האי סברא והתנן רבי יוסי אומר השונא נהרג מפני שהוא כמועד<sup>97</sup> ומותרה אמר ליה ההוא רבי יוסי בר יהודה היא דתניא רבי יוסי בר יהודה אומר חבר אין צריך התראה לפי שלא ניתנה התראה אלא להבחין בין שונג למוזיד: דבר אחר על פי שנים עדים שלא תהא סנהדרין שומעת מפי התורגמן: הנהו לעווי דאתו לקמיה דרבא אוקי רבא תורגמן בנייהו והיכי עביד הכי והתנן שלא תהא סנהדרין שומעת מפי התורגמן רבא<sup>100</sup> מידע הוה ידע מה דהו אמרי ואהדורי<sup>100</sup> הוא דלא הוה ידע: אילעא וטוביה קריבית דערבא הוה סבר רב פפא למימר גבי לוח ומלוה רחיקי נינהו אמר ליה רב הונא בריה דרב יהושע לרב פפא אי לית ליה ללוח לאו בתר ערבא אזיל מלוה: י שנגמר דינו וברח וכו' לפני אותו בית דין אין סותרין את דינו כל מקום שיעמדו שנים

— M 97 || M 96 חסדא || M 95 יהודה || M 94 הן || P 98 המתור' || M 99 מידע || M 100 הוא ד || M 1 הוה || M 2 ליתיה לוח || M 3 אזיל:



[x]  
Git. 28b  
29a  
Syn. 45b

Mak. 9b  
Syn. 8a  
41a72b  
Mak. 9b

Fol. 7

ויאמרו מעידים אנו באיש פלוני שנגמר דינו בבית דין של פלוני ופלוני ופלוני עדיו הרי זה יהרג<sup>5</sup> סנהדרין נהגת בארץ ובחוצה לארץ סנהדרין ההורגת אחד בשבוע נקראת חובלנית רבי אליעזר בן עזריה אומר אחד לשבעים שנה רבי טרפון ורבי עקיבא אומרים אילו היינו בסנהדרין לא נהרג אדם מעולם רבן שמעון בן גמליאל אומר אף הן מרבין שופכי דמים:

גמרא. לפני אותו בית דין הוא דאין סותרין הא לפני בית דין אחר סותרין הא תני סיפא כל מקום שיעמדו שנים ויאמרו מעידין אנו את איש פלוני שנגמר דינו בבית דין פלוני ופלוני ופלוני עדיו הרי זה נהרג אמר אביי לא קשיא כאן בארץ ישראל כאן בחוצה לארץ דתניא רבי יהודה בן דוסתאי אומר משום רבי שמעון בן שטה ברה מארץ להוצה לארץ אין סותרין את דינו מהוצה לארץ לארץ סותרין את דינו מפני זכותה של ארץ ישראל: סנהדרין נהגת כו': מנא הני מילי דתנו רבנן והיו אלה לכם להקת משפט לדרתיכם למדנו לסנהדרין שנהגת בארץ ובחוצה לארץ אם בן מה תלמוד לומר בשעריך בשעריך אתה מושיב בתי דינים בכל פלך ופלך ובכל עיר ועיר ובחוצה לארץ אתה מושיב בכל פלך ופלך ואי אתה מושיב בכל עיר ועיר: סנהדרין ההורגת וכו': איבעיא להו אחת לשבעים שנה נקראת חבלנית או דלמא אורחא היא

M 4 || את איש || M 5 || נהרג || M 6 || בין בארץ בין בחוצה ||  
M 7 || אחת || M 8 || + היו || B 9 || + בישראל || M 10 ||  
+ של || P 11 || זו || M 12 || יהרג || M 13 || דוסתאי בר'  
יהודה || M 14 || - ב"ש || M 15 || בכל שעריך || B 16 ||  
אורח ארעא היא.

Einwand, der eine Fall spricht vom Jisraélland, der andere spricht vom Ausland; denn es wird gelehrt: R. Jehuda b. Dostaj sagte im Namen des R. Šimôn b. Šaṭaḥ: Entflohen er vom Jisraélland nach dem Ausland, so wird seine Verurteilung nicht aufgehoben; wenn aber vom Ausland nach dem Jisraélland, so wird seine Verurteilung aufgehoben<sup>104</sup>, wegen des Verdienstes des Jisraéllands.

DAS SYNEDRIUM IST KOMPETENT &c. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: <sup>105</sup>Diese [Bestimmungen] sollen euch als Rechtssatzung gelten, von Geschlecht zu Geschlecht: wir lernen also, dass das Synedrium kompetent sei im Land und ausserhalb des Lands. Wieso heisst es demnach: <sup>106</sup>in deinen Städten? — in deinen Städten musst du Gerichtshöfe in jedem Bezirk und in jeder Stadt einsetzen, im Ausland aber nur in jedem Bezirk, nicht aber in jeder Stadt.

EIN SYNEDRIUM, WELCHES EINE HINRICHTUNG VOLLZIEHT &c. Sie fragten: Heisst es, wenn einmal in siebenzig Jahren, ein verderbenbringendes, oder ist dies normal? — Die Frage bleibt dahingestellt.

NICHT AUFGEHOBEN. WENN ZWEI [ZEUGEN], WO ES AUCH IST, GEGEN EINEN AUFTRETEN UND BEKUNDEN, DASS ER VON JENEM GERICHT [ZUM TOD] VERURTEILT WORDEN SEI, UND DIESER UND JENER SEIEN SEINE BELASTUNGSZEUGEN GEWESEN, SO WIRD ER HINGERICHTET. DAS SYNEDRIUM IST KOMPETENT SOWOL IM LAND<sup>103</sup> ALS AUCH AUSSERHALB DES LANDS. EIN SYNEDRIUM, WELCHES EINMAL IN EINEM SEPTENNIIUM EINE HINRICHTUNG VOLLZIEHT, HEISST EIN VERDERBENBRINGENDES; R. ELIÉZER B. ÂZARJA SAGT, EINMAL IN SIEBZIG JAHREN. R. TRYPHON UND R. ÂQIBA SAGTEN: WENN WIR IM SYNEDRIUM SÄSSEN, SO WÜRDIE NIE EIN MENSCH HINGERICHTET WORDEN SEIN. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL' SAGTE: DIESE WÜRDEN BLUTVERGIESSENDE VERMEHRT HABEN.

GEMARA. Also nur wenn er vor dasselbe Gericht gebracht wird, wird die Verurteilung nicht aufgehoben, wenn aber vor ein anderes Gericht, so wird sie aufgehoben, dagegen lehrt er im Schlussatz, dass wenn zwei [Zeugen], wo es auch ist, gegen einen auftreten und bekunden, dass er von jenem Gericht [zum Tod] verurteilt worden sei, und dieser und jener seien seine Belastungszeugen gewesen, er hingerichtet werde!? Abajje erwiderte: Dies ist kein

103. In Palästina.

104. Seine Sache kommt zur nochmaligen Verhandlung.

105. Num.

35,29.

106. Dt. 17,8; richtig. שעריך, Dt. 16,18.



R. TRYPHON UND R. ÂQIBA SAGTEN: WENN WIR SÄSSEN &c. Wie würden sie es gemacht haben? R. Johanan und R. Eleazar erklärten beide, [sie würden gefragt haben:] Habt ihr gesehen, ob er einen innerlich Verletzten<sup>107</sup> oder einen Unverletzten ermordet hat? R. Aši sagte: Sollte er auch unverletzt befunden worden<sup>108</sup> sein, [so könnte man einwenden:] vielleicht befand sich die Verletzung an der Schnittstelle<sup>109</sup>. Wie würden sie es bei einem Incest-Verbrechen gemacht haben? Abajje und Raba erklärten beide, [sie würden gefragt haben:] Habt ihr gesehen, ob es wirklich so war, wie der Schminkestift im Schminkerohr? — Wie würden die Rabbanan geurteilt haben? — Nach Šemuél, denn Šemuél sagt, bei den Hurenden, wenn sie sich so behaben wie die Hurenden<sup>110</sup>.

תיקון: רבי טרפון ורבי עקיבא אומרים אילו היינו וכו': היכי הוון עבדי רבי יוחנן ורבי אלעזר דאמרי תרוייהו ראיתם טריפה הרג שלם הרג<sup>17</sup> אמר רב אשי אם תמצא לומר שלם<sup>18</sup> הוה דלמא במקום סיף נקב הוה בבוועל את הערוה היכי הוון עבדי אבי ורבא דאמרי תרוייהו ראיתם כמכחול בשפופרת ורבנן היכי דייני כשמואל<sup>19</sup> דאמר שמואל במנאפיים משיראו<sup>19</sup> מנאפיים:

B 19 || אר"א — M 17 || P 18 הוון M הרג שמא במקום || B 19 כמנא.

## ZWEITER ABSCHNITT

**F**OLGENDE WERDEN [IN DIE ZUFLUCHTSTADT] VERBANNT: WER UNVORSÄTZLICH EINEN MENSCHEN GETÖTET HAT; WENN JEMAND EINE WALZE<sup>1</sup> SCHIEBT UND SIE AUF EINEN FÄLLT UND IHN TÖTET, ODER EIN FASS HERABLÄSST UND ES AUF EINEN FÄLLT UND IHN TÖTET, ODER VON EINER LEITER HERABSTEIGT UND AUF EINEN FÄLLT UND IHN TÖTET, SO WIRD ER [IN EINE ZUFLUCHTSTADT] VERBANNT; WENN ABER JEMAND EINE WALZE ZIEHT UND SIE AUF EINEN FÄLLT UND IHN TÖTET, ODER EIN FASS HERAUFZIEHT UND DER STRICK REISST UND ES AUF EINEN FÄLLT UND IHN TÖTET, ODER AUF EINE LEITER STEIGT UND AUF EINEN FÄLLT UND IHN TÖTET, SO WIRD ER NICHT VERBANNT. DIE REGEL HIERBEI IST: WENN BEIM NIEDERLASSEN, SO WIRD ER VERBANNT, WENN NICHT BEIM NIEDERLASSEN, SO WIRD ER NICHT VERBANNT<sup>2</sup>.

לו הן הגולין ההורג<sup>1</sup> נפש בשגגה היה מעגל במעגילה ונפלה עליו והרגתו היה משלשל בחבית ונפלה עליו והרגתו<sup>3</sup> היה יורד בסולם ונפל עליו והרגתו הרי זה גולה אבל אם היה מושך במעגילה ונפלה עליו והרגתו היה דולה בחבית ונפסק החבל ונפלה עליו והרגתו היה עולה בסולם ונפל עליו והרגו הרי זה אינו גולה זה הכלל כל שבדרך ירידתו גולה ושלא בדרך ירידתו אינו גולה:

— M 4 || א + M 3 || M 2 והרגו || M 1 + א ת ה || א + M 5 || א

107. Der ohnehin nicht mehr leben könnte. haben.

108. Falls die Zeugen die Leiche untersucht haben. 109. Wörtlich: vielleicht befand sich ein Loch an der Stelle des Schwerts; die nachträgliche Untersuchung der Zeugen beweist noch nicht, dass der Ermordete lebensfähig war.

110. Sie werden verurteilt, auch wenn die Zeugen die Ineinanderschliessung der Genitalien nicht gesehen haben.

1. Die Dächer, die flach waren, wurden mit Mörtel bestrichen und mit einer Walze geglättet. 2. Im 1. Fall sollte er daran denken und aufpassen, somit gilt es als Fahrlässigkeit, im 2. Fall konnte er daran überhaupt nicht denken.

גמרא. מנא הני מילי אמר שמואל דאמר קרא  
 נמ. 35,23 ויפל עליו וימת עד שיפול דרך נפילה: תנו רבנן  
 ib. v. 11 בשגגה פרט למוזיד מוזיד פשיטא בר קטלא הוא  
 Mak. 9a אלא אימא פרט לאומר מותר אמר ליה אביי אי  
 ib. 9b מותר אנוס הוא אמר ליה שאני אומר האומר  
 Dt. 19,4 מותר קרוב למוזיד הוא בבלי דעת פרט למתכוין  
 Mak. 9b מתכוין פשיטא בר קטלא הוא אמר רבא פרט  
 למתכוין להרוג את הבהמה והרג את האדם לנברי  
 והרג את ישראל לנפל והרג בן קינוא: תנו רבנן  
 Nm. 35,22 [ו]אם בפתע פרט לקרן זווית בלא איבה פרט  
 לשונא הדפו שדחפו כגופו או השליך עליו להביא  
 ירידה שהיא צורך עליה בלא צדיה פרט למתכוין  
 Ex. 21,13 לצד זה והלכה לה לצד אחר ואשר לא צדה פרט  
 Bq. 26b למתכוין לזרוק שתים זרק ארבע ואשר יבא את  
 Dt. 19,5 רעהו ביער מה יער רשות לניזק ולמוזיק ליבנס לשם  
 15 אף כל רשות לניזק ולמוזיק ליבנס לשם: בעא מיניה  
 רבי אבהו מרבי יוחנן היה עולה בסולם ונשמט  
 השליכה מתחתיו ונפלה והרגה מהו כי האי גזונא  
 עליה היא או ירידה היא אמר ליה כבר נגעתה כירידה  
 20 שהיא צורך עליה איתביה זה הכלל כל שבדרך  
 ירידתו גולה שלא בדרך ירידתו אינו גולה שלא  
 בדרך ירידתו לאיתווי מאי לאו לאיתווי כהאי גזונא

7 || B 6 + בבלי דעת פרט למתכוין. M + בשגגה פרט ל ||  
 — P 9 || M — אלא || BM 8 + אמר רבא. M — אימא ||  
 אביי || B 10 + אומר || M 11 — הוא || M 12 — מתכוין ||  
 M 13 רב. B רבה || M 14 — לה || P 15 ארבעה || 16 ||  
 M ונשמטה שליכה || P 17 כדרך.

wenn er ihn mit seinem Körper gestossen  
 dies schliesst das Niederlassen zum Zweck  
 genommen, wenn man [den Gegenstand] nach dieser Seite werfen wollte und er nach  
 einer anderen Seite gefallen ist. <sup>o</sup>Wenn er es nicht beabsichtigt hat, ausgenommen,  
 wenn er zwei [Ellen] werfen wollte und vier geworfen hat. "Wenn einer mit seinem  
 Nächsten in den Wald geht; wie in den Wald sowol der Beschädigte als auch der  
 Beschädigende hineinzugehen befugt ist, ebenso auch in jedem anderen Fall, wenn da  
 sowol der Beschädigte als auch der Beschädigende hineinzugehen befugt ist.

R. Abahu fragte R. Johanan: Wie ist es, wenn jemand auf eine Leiter steigt und  
 eine Sprosse sich unter ihm löst und auf einen fällt und ihn tötet; heisst es in  
 diesem Fall hochhebend oder niederlassend!? Dieser erwiderte: Du hast also den Fall  
 berührt, wenn das Niederlassen zum Zweck des Hochhebens geschieht. Er wandte ge-  
 gen ihn ein: Die Regel hierbei ist: wenn beim Niederlassen, so wird er verbannt,  
 wenn nicht beim Neiderlassen, so wird er nicht verbannt; [die Worte] "nicht beim  
 Niederlassen" schliessen doch wol einen solchen Fall ein!? — Auch nach deiner Auf-  
 fassung schliessen ja [die Worte] "wenn beim Niederlassen" den Fall von einem

GEMARA. Woher dies? Šemuél erwi-  
 derte: Der Schriftvers lautet: <sup>3</sup>Auf ihn fal-  
 len lassen, so dass er starb, also nur wenn  
 im Fallen.

Die Rabbanan lehrten: <sup>4</sup>Unvorsätzlich,  
 ausgenommen, wenn vorsätzlich. — Wenn  
 vorsätzlich so ist es ja selbstredend, dann  
 wird er ja hingerichtet!? Vielmehr, [er-  
 klärte Raba,] lies: ausgenommen, wenn er  
 glaubt, dies sei erlaubt. Abajje entgegnete  
 ihm: Wenn er glaubt, dies sei erlaubt, so  
 ist dies ja ein Zwangsfall<sup>5</sup>!? Dieser erwi-  
 derte: Ich bin der Ansicht, wenn jemand  
 glaubt, es sei erlaubt, so ist dies dem Vor-  
 satz nahe. <sup>6</sup>Ohne Wissen ausgenommen,  
 wenn absichtlich. — Wenn absichtlich, so  
 ist dies ja selbstredend, dann wird er ja  
 hingerichtet!? Raba erwiderte: Ausgenom-  
 men, wenn er in der Absicht, ein Vieh  
 zu töten, einen Menschen getötet hat,  
 oder einen Nichtjuden zu töten, einen Jis-  
 raéliten getötet hat, oder eine Fehlgeburt  
 zu töten, einen Lebensfähigen getötet hat.

Die Rabbanan lehrten: <sup>7</sup>Wenn von un-  
 gefähr, ausgenommen, wenn von einer  
 Ecke<sup>8</sup> aus; ohne dass Feindschaft vorlag, aus-  
 genommen der Feind; hat er ihn gestossen,  
 hat; oder [ein Gerät] auf ihn geworfen,  
 des Hochhebens<sup>9</sup> ein; unabsichtlich, ausge-

3. Num. 35,23.  
 geschehen ist.

6. Dt. 19,4.

7. Num. 35,22.

8. Wenn der Getötete um die

10. Ex. 21,13.  
 Ecke bog, so dass er ihn überhaupt nicht wahrgenommen hatte.

9. Cf. ob. S. 537 Z. 15.

11. Dt. 19,5.

Schlächter ein, ebenso schliessen auch jene den Fall von einem Schlächter ein; es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Schlächter beim Fleischhauen [jemand getötet hat], so ist er, wie das Eine lehrt, wenn [beim Ausholen] nach vorn, schuldig, und wenn nach hinten, frei, wie ein Anderes lehrt, wenn nach hinten, schuldig, und wenn nach vorn, frei; wie ein Anderes lehrt, schuldig, einerlei ob nach vorn oder nach hinten, und wie ein Anderes lehrt, frei, einerlei ob nach vorn oder nach hinten. Jedoch widersprechen [diese Lehren] einander nicht, denn die eine spricht von dem Fall, wenn es vorn beim Niederlassen und hinten<sup>12</sup> beim Hochheben geschah, die andere, wenn es vorn beim Hochheben und hinten beim Niederlassen geschah, die andere, wenn es vorn und hinten beim Niederlassen geschah, und die andere, wenn es vorn und hinten beim Hochheben geschah. Es ist anzunehmen, dass hierüber<sup>13</sup> folgende Tanna'im streiten: Wenn jemand auf eine Leiter steigt und eine Sprosse unter ihm sich löst [und einen tötet], so ist er, wie das Eine lehrt, schuldig, und wie das Andere lehrt, frei; ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: ein Autor ist der Ansicht, dies heisse "beim Niederlassen", während der andere der Ansicht ist, dies heisse "beim Hochheben". — Nein, alle sind der Ansicht, dies heisse "beim Hochheben", dennoch besteht hier kein Widerspruch, denn der eine spricht von der Entschädigung<sup>14</sup>, während der andere von der Verbannung spricht. Wenn du willst, sage ich: beide sprechen von der Verbannung, dennoch besteht hier kein Widerspruch, denn der eine spricht von dem Fall, wenn sie wurmstichig war, und der andere, wenn sie nicht wurmstichig war. Wenn du aber willst, sage ich: beide sprechen von dem Fall, wenn sie nicht wurmstichig war, dennoch besteht hier kein Widerspruch, denn der eine spricht von dem Fall, wenn sie fest sass, der andere, wenn sie nicht fest sass.

**W**ENN DAS EISEN VOM STIEL ABGLEITET UND JEMAND TÖTET, SO WIRD ER, WIE RABBI SAGT, NICHT VERBANNT, WIE DIE WEISEN SAGEN, VERBANNT; WENN ES<sup>15</sup> ABER VOM ZU SPALTENDEN HOLZ [ZURÜCKPRALLT], SO WIRD ER, WIE RABBI SAGT, VERBANNT, WIE DIE WEISEN SAGEN, NICHT VERBANNT.


**GEMARA.** Es wird gelehrt: Rabbi sprach zu den Weisen: Heisst es denn:<sup>16</sup> *Und das Eisen gleitet ab von seinem Holz*, es heisst ja nur: *vom Holz*. Ferner: wird oben<sup>17</sup>

12. So nach der La. Rsj.s (B); unsere Lesart findet jed. Bestätigung auch in anderen Codices.  
 13. Ueber den Fall, bezüglich dessen R. Abahu fragte.  
 14. Wenn er ihn nicht getötet, sondern nur beschädigt hat; bei einer Beschädigung ist man auf jeden Fall zur Entschädigung verpflichtet.  
 15. Das Eisen (die Axt); so nach MAIMONIDES; nach RSJ. handelt es sich im 2. Fall um einen abspringenden Span.  
 16. Dt. 19,5.  
 17. Im vorangehenden Satz: um Holz zu fällen.

וְלִיטְעֵמִיךְ כָּל שְׂבֻדְךָ יִרְדָּתוֹ לְאִיתוּי מַאי אֵלָא לְאִיתוּי קֶצֶב הֵכָא נְמִי לְאִיתוּי קֶצֶב דְּתַנַּיָּא קֶצֶב שְׁהִיָּה מִקֶּצֶב תַּנַּיָּא הָדָא לְפָנֵינוּ חַיִּיב לְאַחֲרֵינוּ פְטוּר וְתַנַּיָּא אִידֶךָ לְאַחֲרֵינוּ חַיִּיב לְפָנֵינוּ פְטוּר וְתַנַּיָּא אִידֶךָ בֵּין לְפָנֵינוּ בֵּין לְאַחֲרֵינוּ חַיִּיב וְתַנַּיָּא אִידֶךָ בֵּין לְפָנֵינוּ בֵּין לְאַחֲרֵינוּ פְטוּר וְלֹא קִשְׂיָא כְּאֵן בִּירִידָה שְׁלִפְנֵינוּ כְּאֵן בִּירִידָה שְׁלֵאַחֲרֵינוּ כְּאֵן בְּעֵלְיָה שְׁלִפְנֵינוּ כְּאֵן בְּעֵלְיָה שְׁלֵאַחֲרֵינוּ כְּאֵן בִּירִידָה שְׁלִפְנֵינוּ וְשֵׁל אַחֲרֵינוּ כְּאֵן בְּעֵלְיָה שְׁלִפְנֵינוּ וְשֵׁל אַחֲרֵינוּ חַיִּיב בְּסוּלָם וְנִשְׁמַטָּה שְׁלִיבָה מִתַּחְתּוֹ תַנִּי הָדָא חַיִּיב וְתַנַּיָּא אִידֶךָ פְטוּר מַאי לֹא בְּהָא קָא מִיִּפְלְגִי דְמַר סַבְרַי יִרְדָּה הִיא וְמַר סַבְרַי עֲלֵיהָ הִיא לֹא דְבוּלֵי עֲלֵמָא עֲלֵיהָ הִיא וְלֹא קִשְׂיָא כְּאֵן לְנִיזְקִין כְּאֵן לְגִלּוֹת אִיבְעִית אִימָא הָא וְהָא לְגִלּוֹת וְלֹא קִשְׂיָא הָא דֵּאֲתַלְיַע הָא דְלֹא אֲתַלְעַת אִימָא הָא וְהָא דֵּאֲתַלְעַת וְלֹא קִשְׂיָא הָא דְמִיְהַדֵּק וְהָא דְלֹא מִיְהַדֵּק: שְׂמַטָּה הַבְּרוּז מִקְתוֹ וְהַרְגֵּי רַבִּי אֹמֵר אִינוּ גוּלָה וְחַכְמַיִם אֹמְרִים גוּלָה מִן הָעֵץ הַמְתַּבְקַע רַבִּי אֹמֵר גוּלָה וְחַכְמַיִם אֹמְרִים אִינוּ גוּלָה: גְּמָרָא. תַנַּיָּא אֹמֵר לְהֵם רַבִּי לְחַכְמַיִם וְכִי נֵאמַר וְנִשְׁלַח הַבְּרוּז מִעֵצוֹ וְהֵלֵא לֹא נֵאמַר אֵלָא מִן

M 18 + לֹא לְאִיתוּי כְּהָא || P 19 הַכִּי M — הַכָּא...קֶצֶב ||  
 M 20 חַיִּיב תַנִּי || B 21 וְעֲלֵיהָ שְׁלֵאַחֲרֵינוּ כְּאֵן בְּעֵלְיָה שְׁלִפְנֵינוּ  
 וִירִידָה שְׁלֵאַחֲרֵינוּ || M 22 וְלֹא ק — וְלֹא ק — וְכִי נֵאמַר ||  
 M 24 וְנִשְׁלַח הַבְּרוּז מִן הָעֵץ.

העין ועוד נאמר עין למטה ונאמר עין למעלה מה  
 עין האמור למעלה מן העין המתבקע אף עין האמור  
 למטה מן העין המתבקע אמר רב. חייא בר אשי  
 אמר רב ושניהם מקרא אחד דרשו ונשל הברזל  
 מן העין רבי סבר יש אם למסורת<sup>25</sup> ונישל בתיב  
 ורבנן סברי יש אם למקרא ונשל קרינן ורבי יש  
 אם למסורת סבירא ליה והאמר רב יצחק<sup>26</sup> ברבי  
 יוסף אמר רבי יוחנן רבי ורבי יהודה בן רועין ובית  
 שמאי ורבי שמעון ורבי עקיבא כולו<sup>27</sup> סבירי להו  
 יש אם למקרא היינו דקאמר<sup>28</sup> להו ועוד: אמר רב  
 פפא מאן דשדא פיסא לדיקלא ואתר תמרי ואזול  
 תמרי וקטול באנו למחלוקת<sup>29</sup> דרבי ורבנן פשיטא  
 מהו דתימא כמח בחו דמי קמשמע לן אלא כה כחו  
 לרבי היכי משכחת לה כגון דשדא פיסא ומחיה  
 לגרמא ואזיל גרמא ומחיה<sup>31</sup> לכבאסא ואתר תמרי  
 ואזול תמרי וקטול<sup>32</sup>:

 זורק אבן לרשות הרבים והרג הרי זה גולה  
 רבי אליעזר בן יעקב אומר אם מכשיצאתה  
 האבן מידו<sup>33</sup> הוציא<sup>34</sup> הלך את ראשו וקבלה הרי זה  
 פטור זרק את האבן לחצירו והרג אם יש רשות  
 לניזק ליכנס לשם גולה ואם לאו אינו גולה שנאמר  
 ואשר יבא את רעהו כיער מה<sup>35</sup> היער רשות לניזק  
 ולמוזיק ליכנס לשם יצא חצר בעל הבית שאין רשות  
 ליכנס לשם אבא שאול אומר מה חטבת עצים<sup>37</sup>

P 25 ונשל || M 26 בר אשי || P 27 סבירא || P 28  
 ליה || M 29 — ד || M 30 לגרמא ואזל גרמא || M 31  
 לכבאסא || P 32 ואזיל תמרי. — וא"ת || P 33 + ו ||  
 B 34 הלה || M 35 יער שיש רשות || B 36 אף כל  
 רשות לניזק ולמוזיק להכנס לשם || B 37 לניזק ולמוזיק.

Erdscholle gegen eine Stange wirft und diese umfällt und einen Dattelkamm trifft und Datteln herabfallen und einen töten.

**W**ENN JEMAND EINEN STEIN AUF ÖFFENTLICHES GEBIET GEWORFEN UND DIESER EINEN GETÖTET HAT, SO WIRD ER VERBANNT. R. ELIÉZER B. JÂQOB SAGT, WENN NACHDEM DER STEIN AUS SIENER HAND GEFAHREN WAR JENER SEINEN KOPF HERVORGESTRECKT HAT UND GETROFFEN WURDE, SO IST ER FREI. WENN JEMAND EINEN STEIN IN SEINEN EIGNEN HOF GEWORFEN UND DIESER EINEN GETÖTET HAT, SO WIRD ER, WENN DER BESCHÄDIGTE BEFUGT WAR, DA HINEINZUGEHEN, VERBANNT, WENN ABER NICHT, SO WIRD ER NICHT VERBANNT, DENN ES HEISST: "Wenn einer mit seinem Nächsten in den Wald geht; wie in den Wald sowol der Beschädigte als auch der Beschädigende hineinzugehen befugt ist; ausgenommen ist der private Hof, in welchen hineinzugehen nicht jeder befugt ist. Abba-Šaúl sagte: Nur wenn [die Handlung] gleich dem Holzhauen eine freigestellte ist, ausgenommen

von Holz gesprochen und unten wird ebenfalls von Holz gesprochen, wie nun oben das zu spaltende Holz gemeint ist, ebenso ist auch unten das zu spaltende Holz gemeint. R. Hija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Beide folgerten sie ihre Ansichten aus einem Schriftvers: *Und das Eisen gleitet ab vom Holz*; Rabbi ist der Ansicht, die überlieferte [Schreibart] sei massgebend, und diese lautet: *nišal*<sup>15</sup> [abgegleitet wird], während die Rabbanan der Ansicht sind, die Lesart sei massgebend, und diese lautet: *našal* [selbst abgegleitet<sup>19</sup>]. — Ist denn Rabbi der Ansicht, dass die überlieferte [Schreibart] massgebend sei, R. Jiçḥaq b. Joseph sagte ja im Namen R. Joḥanans, dass Rabbi, R. Jehuda b. Roêç, die Schule Šammajs, R. Šimôn und R. Âqiba alle der Ansicht sind, dass die Lesart massgebend sei!? — Deshalb sagte er auch: ferner<sup>20</sup>.

R. Papa sagte: Wenn jemand eine Erdscholle gegen eine Dattelpalme wirft und Datteln herabfallen und einen töten, so haben wir den Streit zwischen Rabbi und den Rabbanan. — Selbstredend!? — Man könnte glauben, dies gelte [nach Rabbi] als sekundäre Wirkung, so lehrt er uns. — Was gilt nun nach Rabbi als sekundäre Wirkung? — Wenn jemand eine

diese umfällt und einen Dattelkamm trifft

18. Passive Form, dh. wenn das Eisen vom Holz zurückgestossen wird (zurückprallt). Die Qalform hört sich so an, als hiesse es נאשל oder נהשל; so Rsj.

19. Vom Stiel.

20. Oben Z. 1;

mit der 2. Begründung ist er von der 1. zurückgetreten.

21. Dt. 19,5.

IST EIN VATER, DER SEINEN SOHN PRÜGELT, EIN LEHRER, DER SEINEN SCHÜLER ZÜCHTIGT, UND EIN GERICHTSDIENER<sup>22</sup>.

GEMARA. Wenn nach öffentlichem Gebiet, so ist dies ja eine vorsätzliche Handlung!? R. Šemuél b. Jiḥaq erwiderte: Wenn einer seine Wand niederreisst. — So sollte er doch aufpassen!? — Wenn er seine Wand nachts niederreisst. — Nachts sollte er ja ebenfalls aufpassen!? — Wenn er die Wand auf einen Schuttplatz wirft. — Was soll dies für ein Schuttplatz sein, verkehrt da das Publikum, so ist dies ja eine freventliche Fahrlässigkeit, verkehrt da das Publikum nicht, so ist dies ja ein Missgeschick!? R. Papa erwiderte: Hier handelt es von einem Schuttplatz, auf welchen [Menschen] nachts abzutreten pflegen, nicht aber tags, nur kommt es vor, dass mancher da auch tags abtritt; eine freventliche Fahrlässigkeit ist dies nicht, da tags da niemand abzutreten pflegt, ein Missgeschick ebenfalls nicht, da es vorkommt, dass mancher da [auch tags] abtritt.

R. ELIÉZER B. JĀQOB SAGT &c. Die Rabbanan lehrten: <sup>21</sup>Und treffen wird, ausgenommen der Fall, wenn er sich selbst treffen lässt; hieraus folgerte R. Eliézer b. Jaqôb, dass, wenn nachdem der Stein aus seiner Hand gefahren war jener seinen Kopf hervorgestreckt hat und getroffen wurde, er frei sei. — Demnach ist unter *maça* [treffen] zu verstehen, wenn er da bereits vorher war, — ich will auf einen Widerspruch hinweisen: <sup>23</sup>Und erwirbt [maça], ausgenommen der Fall, wenn er es bereits erworben<sup>24</sup> hatte; er kann nicht ein fernliegendes [Feld] verkaufen und ein nahes einlösen, ein schlechtes [verkaufen] und ein gutes einlösen!? Raba erwiderte: Hier berücksichtige man den Zusammenhang des Schriftverses und dort berücksichtige man ebenfalls den Zusammenhang des Schriftverses; dort berücksichtige man den Zusammenhang des Schriftverses: man vergleiche das "erwerben" mit den "erreichen seiner Hand" wie unter "erreichen" zu verstehen ist, wenn er jetzt erreicht, ebenso ist auch unter "erwerben" zu verstehen, wenn er jetzt erwirbt; hier berücksichtige man ebenfalls den Zusammenhang des Schriftverses: man vergleiche das "treffen" mit dem "Wald", wie der Wald schon vorher vorhanden war, ebenso muss er auch einen getroffen haben, der da schon vorher vorhanden war.

WENN JEMAND EINEN STEIN GEWORFEN &c. Einer von den Jüngern sprach zu

22. Der im Auftrag des Gerichts handelt. 23. Lev. 25,26. 24. Wenn jemand aus Not sein Grundstück verkauft hat, so ist er berechtigt, sobald er Geld erwirbt, dasselbe auszulösen (cf. Lev. 25,25 ff.); dies jedoch nur, wenn er dies aus wirklicher Not gethan hatte, nicht aber, wenn er beim Verkauf Besitz hatte; er kann es also nicht mit dem Erlös eines anderen Grundstücks einlösen.

רשות<sup>38</sup> יצא<sup>39</sup> האב המכה את בנו והרב הרודה את תלמידו ושליח בית דין:

גמרא. לרשות הרבים מויד הוא אמר רב שמואל בר יצחק בסותר את כותלו<sup>41</sup> איבעי ליה לעיוניה בסותר את כותלו כלילה נמי איבעי ליה לעיוניה בסותר את כותלו לאשפה האי אשפה היכי דמי אי שכיחי בה רבים פושע הוא אי לא שכיחי בה רבים אנוס הוא אמר רב פפא לא צריכא לאשפה העשויה ליפנות<sup>44</sup> בה כלילה ואין עשויה ליפנות<sup>44</sup> בה ביום ואיכא דמקרי ויתיב פושע לא הוי דהא אינה עשויה ליפנות<sup>44</sup> בה ביום אונס נמי לא הוי דהא איכא דמקרי ויתיב: רבי אליעזר בן יעקב אומר וכו': תנו רבנן ומצא פרט לממציא<sup>48</sup> את עצמו מכאן אמר רבי אליעזר בן יעקב אם משיצאתה האבן מידו הוציא הלה את ראשו וקבלה פטור למומרא דמצא מעיקרא משמע ורמינהו<sup>50</sup> [ו]מצא פרט למצוי שלא ימכור ברחוק ויגאול בקרוב ברעה ויגאול ביפה אמר רבא הכא מענייניה דקרא והתם מענייניה דקרא<sup>50</sup> התם מענייניה דקרא ומצא דומיא<sup>51</sup> ד[ו]השיגה ידו מה השיגה ידו מהשתא אף מצא נמי מהשתא<sup>52</sup> הכא מענייניה דקרא ומצא דומיא דיער מה יער מידי דאיתיה מעיקרא אף ומצא נמי מידי דאיתיה מעיקרא: הזורק את האבן וכו': אמר ליה ההוא

|| B 38 אף כל רשות || M 39 אב המכה א"ב והרודה || M 40 רב || M 41 איבעי...כותלו || B 42 לעיוני || M 43 באש' || B אלא || M 44 בה || M 45 דאינה || M 46 אנוס || M 47 דאיכא || M 48 את || P 49 אליעזר || P 50 הכא || M 51 דהשגה מה השגה מדהשתא אף ומצא מהשתא || P 52 התם || M 53 נמי.

מרבנן לרבא ממאי דמחטבת עצים דרשות דלמא  
מחטבת עצים דסוכה ומחטבת עצים דמערכה ואפילו  
הכי אמר רחמנא ליגלי אמר ליה כיון דאם מצא  
חטוב אינו חוטב לאו מצוה<sup>54</sup> חכא נמי לאו מצוה  
איתיביה רבינא לרבא יצא האב המכה את בנו  
<sup>55</sup>והרב הרודה את תלמידו ושליח בית דין לימא  
כיון דאילו גמיר לאו מצוה השתא נמי לאו מצוה  
התם אף על גב דגמיר מצוה דכתיב °סר בנך ויניחך  
ויתן מעדנים לנפשך °הדר אמר רבא לאו מילתא  
היא דאמרי<sup>57</sup> ואשר יבא את רעהו ביער<sup>58</sup> מה יער  
דאי בעי עייל ואי בעי לא עייל ואי סלקא דעתך  
מצוה מי סגיא דלא עייל אמר ליה רב אדא בר  
אהבה לרבא<sup>59</sup> כל היכא דכתיב אשר דאי בעי הוא  
אלא מעתה °ואיש אשר יטמא ולא יתחטא אי בעי  
מיטמא אי בעי לא מיטמא מת מצוה דלא סגי דלא  
מיטמא הכי נמי דפטור שאני התם דאמר קרא  
°טמא יהיה מכל מקום ההוא מיבעי ליה °לכדתניא  
טמא יהיה לרבות טבול יום טמאתו בו לרבות  
מחוסר כיפורים אמר ליה אנא מעוד (טומאתו) קא  
אמינא איכא דמתני לה אהא °בחריש ובקציר  
תשבת °רבי עקיבא אומר אינו צריך לומר הריש  
°של שביעית וקציר של שביעית שהרי כבר נאמר  
°שדך לא תזרע וכרמך לא תזמר אלא אפילו הריש  
של ערב שביעית<sup>61</sup> שנכנס לשביעית וקציר של  
שביעית<sup>62</sup> שיצא למוצאי שביעית רבי ישמעאל אומר

Raba: Woher, dass [die Schrift] vom Holz-  
hauen zu freigestelltem Zweck spricht,  
vielleicht spricht sie vom Holzhauen [zum  
Bau] einer Festhütte<sup>25</sup> oder für den Altar<sup>26</sup>,  
dennoch sagt der Allbarmherzige, dass er  
verbannt werde!? Dieser erwiderte: Da  
man, wenn man gehauenes Holz findet, es  
nicht zu hauen braucht, so ist [das Hauen  
selbst] kein Gebot. Rabina wandte gegen  
Raba ein: Ausgenommen ist ein Vater, der  
seinen Sohn prügelt, ein Lehrer, der seinen  
Schüler züchtigt, und ein Gerichtsdien-  
er. Hierbei ist ja ebenfalls einzuwenden: wenn  
er gelehrig ist, ist dies ja kein Gebot,  
ebenso ist es auch anderenfalls kein  
Gebot? — Hierbei ist es, selbst wenn er  
gelehrig ist, ein Gebot, denn es heisst:  
<sup>27</sup>Züchtige deinen Sohn, so wird er dir Be-  
hagen gewähren und deiner Seele Lecker-  
bissen reichen. Später sagte Raba: Das,  
was ich gesagt habe, ist nichts<sup>28</sup>. [Viel-  
mehr, es heisst:] Wenn einer mit seinem  
Nächsten in den Wald geht, also wenn es  
ihm freisteht, hineinzugehen oder nicht  
hineinzugehen; wenn man nun sagen  
wollte, zum Zweck einer gottgefälligen  
Handlung, so müsste er ja hineingehen.  
R. Ada b. Ahaba sprach zu Raba: Ist denn

B 54 השתא. M היא איתיביה || M 55 והרודה || P 56  
דגמירי || M 57 + אלא אמר קרא || M 58 — מ"י ||  
M 59 + ו || M 60 — ש"ש || M 61 הנב' || M 62 היוצא.

überall, wo es *wenn* heisst, nur eine freigestellte Handlung gemeint, es heisst ja: *Wenn jemand unrein wird und sich nicht entsündigt*; also nur dann, wenn die Verunreinigung freigestellt ist, somit wäre derjenige<sup>29</sup> frei, der sich an einem Pflichttoten<sup>30</sup>, an dem man sich verunreinigen muss, verunreinigt hat!? — Anders ist es hierbei, die Schrift sagt: <sup>31</sup>*Er ist unrein*, in jedem Fall. — Dies ist ja aber für folgende Lehre nötig: *Er ist unrein*, dies schliesst den ein, der am selben Tag untergetaucht<sup>32</sup> hat; <sup>33</sup>*seine Unreinheit haftet ihm an*, dies schliesst den ein, dem noch die Sühne<sup>34</sup> fehlt!? Dieser erwiderte: Ich folgere dies aus [dem Wort]<sup>31</sup> *noch*. Manche beziehen dies auf das folgende: <sup>33</sup>*Beim Pflügen und beim Mähen sollst du ruhen*; dies ist ja — sagte R. Âqiba — bezüglich des Pflügens und des Mähens im Siebentjahr nicht nötig, da es ja bereits heisst: <sup>34</sup>*Dein Feld sollst du nicht besäen, und deinen Weinberg sollst du nicht beschneiden*; vielmehr ist dies auch auf das Pflügen im Vorsiebentjahr für das Siebentjahr und auf die Ernte des Siebentjahr im Nachsiebentjahr zu beziehen. R. Jišmâél.

25. Cf. Bd. I S. 39 N. 2.

26. Eigentlich für den Holzstoss, zum Verbrennen der Opfer.

27. Pr. 29,17.

28. Dh. diese Erklärung ist nicht nötig, da aus dem Schriftvers selbst zu entnehmen ist, dass hier von einer freigestellten Handlung die Rede ist.

29. Der unrein in den

Tempel eintritt.

30. Ein Toter, der sich auf der freien Strasse befindet.

31. Num. 19,13.

32. Der Untertauchende erlangt völlige Reinheit erst nach Sonnenuntergang und eventuell nach der Darbringung seines Opfers, wodurch er Sühne erlangt.

33. Ex. 34,21.

34. Lev. 25,4.

erklärte: Wie das Pflügen freigestellt ist, ebenso auch, wenn das Mähen freigestellt ist, ausgenommen ist das Mähen der Webegarbe<sup>35</sup>, das ein Gebot ist. Hierzu sprach einer von den Jüngern zu Raba: Woher, dass hier vom freigestellten Pflügen gesprochen wird, vielleicht vom Pflügen für die Webegarbe, das ein Gebot ist, dennoch sagt der Allbarmlerzige, dass man ruhe!? Dieser erwiderte ihm: Da man, wenn man [das Feld] gepflügt vorfindet, es nicht zu pflügen braucht, so ist dies kein Gebot. Rabina wandte gegen Raba ein: Ausgenommen ist ein Vater, der seinen Sohn prügelt, ein Lehrer, der seinen Schüler züchtigt, und ein Gerichtsdiener; weshalb denn, man sollte doch sagen: wenn er gelehrig ist, ist dies ja kein Gebot, ebenso ist dies auch anderenfalls kein Gebot!? — Hierbei übt man ein Gebot aus, selbst wenn er gelehrig ist, denn es heisst: *Züchtige deinen Sohn, so wird er dir Behagen gewähren*. Später sagte Raba: Das, was ich gesagt habe, ist nichts<sup>36</sup>; man vergleiche vielmehr das Mähen mit dem Pflügen, wie man nicht zu pflügen braucht, wenn man [das Feld] gepflügt vorfindet, ebenso auch, wenn man es nicht zu mähen braucht, falls man es gemäht vorfindet; [bei der Webegarbe aber] ist es ja Gebot, sie zu mähen und darzubringen.

**DER VATER WIRD WEGEN SEINES SOHNS<sup>37</sup> UND DER SOHN WIRD WEGEN SEINES VATERS VERBANNT. JEDERMANN WIRD WEGEN EINES JISRAÉLITEN VERBANNT, UND EIN JISRAÉLIT WEGEN EINES SOLSCHEN, ABER NICHT WEGEN EINES BEISSASSPROSELYTEN; EIN BEISSASSPROSELYT WIRD (NUR) WEGEN EINES BEISSASSPROSELYTEN VERBANNT.**



**GEMARA.** DER VATER WIRD WEGEN SEINES SOHNS VERBANNT. Du sagtest ja aber, ausgenommen sei der Vater der seinen Sohn prügelt!? — Wenn er gelehrig war. — Du sagtest ja aber, dies sei Gebot, selbst wenn er gelehrig ist!? — Bei einem Handwerks-Lehrling<sup>38</sup>. — Mit einem Handwerk lehrt er ihn ja seinen Lebensunterhalt [verdienen]<sup>39</sup>? — Wenn er ein anderes gelernt hat.

DER SOHN WIRD WEGEN DES VATERS VERBANNT &c. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: *Der einen Menschen erschlagen*, ausgenommen, der seinen Vater erschlagen hat!? R. Kahana erwiderte: Dies ist kein Widerspruch, das Eine vertritt die Ansicht R. Šimôn's und das Andere vertritt die Ansicht der Rabbanan. Nach R. Šimôn,

35. Cf. Lev. 23,10 ff.

36. Cf. Note 28 mut. mut.  
38. Wenn der Vater ihn beim Lehren eines Handwerks geschlagen hat; beim Lehren des Gesetzes ist dies jedoch Gebot.

39. Es ist Gebot, seinen Sohn ein Handwerk zu lehren; cf. Qid. 30b.

מה חריש רשות אף קציר רשות יצא קציר העומר שהוא מצוה אמר ליה ההוא מרבנן לרבא ממאי דחרישה דרשות דלמא חרישת עומר דמצוה ואפילו הכי אמר רחמנא תשבות אמר ליה כיון דאם מצוה חרוש אינו חורש לאו מצוה<sup>65</sup> איתוכיה רבינא לרבא יצא האב המכה את בנו<sup>66</sup> והרב הרודה את תלמידו ושליח בית דין ואמאי לימא כיון דאילו גמיר לאו מצוה<sup>67</sup> השתא נמי לאו מצוה התם אף על גב דגמיר נמי מצוה<sup>68</sup> קא עביד דכתיב<sup>69</sup> ויניחך הדר אמר רבא לאו מילתא היא דאמרי קצירה דומיא דחרישה מה חרישה מצוה חרוש אינו חורש אף קצירה נמי מצוה קצור אינו קוצר<sup>70</sup> מצוה ללקצור ולהביא:  אב גולה על ידי הבן והבן גולה על ידי האב  חכל גולין על ידי ישראל וישראל גולין על ידיהן חוץ מעל ידי גר תושב וגר תושב אינו גולה אלא על ידי גר תושב:

גמרא. האב גולה על ידי הבן; והאמרת יצא האב המכה את בנו דגמיר והאמרת אף על גב דגמיר מצוה קעביד בשוליא דנגרי שוליא דנגרי חיותא היא דלמדיה דגמיר אומנותא אחריתי: והבן גולה על ידי האב כו': ורמינהי מכה נפש פרט למכה אביו אמר רב כהנא לא קשיא הא רבי שמעון והא רבנן לרבי שמעון דאמר חנק המור

P 63 כו' רשות || M 64 דחריש רשות דילי חרישה דעומר ||  
M 65 + הוא ה'ג לאו מצוה || M 66 + היא || M 67 — קא  
עב' || B 68 + ואי סלקא דעתך [M + קצירת] מצוה מצוה  
קצור אינו קוצר || M 69 — גולין || B 70 מגר || M 71  
M 72 || חיותיה הוא דגמיר.

Pr. 29,17  
vgl.  
Syn. 61<sup>a</sup>

[iii,1]

Nm. 35,15

Syn. 49<sup>b</sup>

מסיף שגנת סייף ניתנה לכפרה שגנת חנק לא  
 ניתנה לכפרה לרבנן דאמרי סייף חמור מחנק הורג  
 אביו<sup>73</sup> שגנת סייף הוא ושגנת סייף ניתנה לכפרה  
 רבא אמר פרט לעושה הבורה באביו בשוגג סלקא  
 דעתך אמינא כיון דבמוזד בר קטלא הוא בשוגג  
 נמי ליגלי קמשמע לן: הכל גולין על ידי ישראל  
 וכו': הכל גולין על ידי ישראל לאיתויי מאי לאיתויי  
 עבד וכותי תנינא להא דתנו רבנן עבד וכותי גולה  
 ולוקה על ידי ישראל וישראל גולה ולוקה על ידי  
 כותי<sup>75</sup> בשלמא עבד וכותי גולה על ידי ישראל ולוקה  
 גולה דקטליה ולוקה דלטייה אלא ישראל גולה  
 ולוקה על ידי כותי בשלמא גולה דקטליה אלא  
 לוקה אמאי דלטייה ונשיא בעמך לא תאר בעושה  
 מעשה עמך אלא אמר רב אחא בר יעקב כגון  
 שהעיד בו והוים דכוותיה גבי עבד שהעיד בו  
 והוים עבד בר עדות הוא<sup>77</sup> אלא אמר רב אחא בריה  
 דרב איקא הכא כמאי עסקינן כגון שהכהו הכאה  
 שאין בה שוה פרוטה דאמר רבי אמי אמר רבי  
 יוחנן הכהו הכאה שאין בה שוה פרוטה לוקה ולא

welcher sagt, die Erdrosselung sei eine  
 schwerere [Todesart] als die Enthauptung,  
 ist nur für die unvorsätzliche mit der Ent-  
 hauptung zu bestrafende Handlung eine  
 Sühne bestimmt worden, nicht aber für  
 die unvorsätzliche mit der Erdrosselung<sup>40</sup>  
 zu bestrafende Handlung; nach den Rab-  
 banan aber, welche sagen, die Enthauptung  
 sei eine schwerere [Todesart] als  
 die Erdrosselung ist auf die Tötung  
 eines Vaters die Enthauptung gesetzt,  
 und für die unvorsätzliche mit der Ent-  
 hauptung zu bestrafende Handlung ist  
 eine Sühne bestimmt worden. Raba er-  
 klärte: 'Ausgenommen, wenn jemand un-  
 vorsätzlich seinem Vater eine Verletzung<sup>41</sup>  
 beibringt; man könnte glauben, dass er,  
 da darauf bei Vorsatz die Todesstrafe ge-  
 setzt ist, bei Unvorsatz verbannt werde, so  
 lehrt er uns.

Ex. 22, 27  
 Jab. 22b  
 Bq. 94b  
 Bm. 48b  
 62a  
 Bb. 4a  
 Syn. 85a  
 Fol. 9  
 Ket. 32b  
 Syn. 85a  
 Syn. 85b  
 || B 73 + בשוגג || M 74 — גולין ע"י יש' || B 75 + ועבד ||  
 || M 76 — אמאי || P 77 — אלא || M 78 — כגון || P 79 בו.

JEDERMANN WIRD WEGEN EINES JIS-  
 RAÉLITEN VERBANNT &c. Was schliesst das "jedermann" ein? — Dies schliesst einen

Sklaven und einen Samaritaner ein. Wir lernen also das, was die Rabbanan ge-  
 lehrt haben: Ein Sklave und ein Samaritaner werden wegen eines Jisraéliten verbannt  
 und gegeißelt, und ein Jisraélit wird wegen eines Samaritaners verbannt und gezeis-  
 selt. Allerdings kann ein Sklave oder ein Samaritaner wegen eines Jisraéliten verbannt  
 und gegeißelt werden; verbannt, wenn er ihn getötet hat, gegeißelt, wenn er ihm ge-  
 flucht hat; wieso aber kann ein Jisraélit wegen eines Samaritaners verbannt und ge-  
 geißelt werden; wol verbannt, wenn er ihn getötet hat, wieso aber gegeißelt, wenn  
 er ihm geflucht hat, — [es heisst ja:]<sup>42</sup> *Einem Fürsten in deinem Volke sollst du nicht  
 fluchen*, nur wenn er nach den Bräuchen deines Volks handelt!? Vielmehr, erklärte R.  
 Aḥa b. Jâqob, wenn er gegen ihn falsches Zeugnis abgelegt hat und als Falschzeuge  
 überführt worden ist. — Ebenso beim Sklaven, wenn er gegen ihn falsches Zeugnis  
 abgelegt hat und als Falschzeuge überführt worden ist, — ist denn ein Sklave  
 als Zeuge zulässig!? Vielmehr, erklärte R. Aḥa, Sohn R. Iqas, handelt es hier von  
 dem Fall, wenn er ihm einen Schlag versetzt hat, der keine Peruṭa wert<sup>43</sup> ist; R.  
 Ami sagte nämlich im Namen R. Johānans, dass wenn jemand einem einen Schlag  
 versetzt hat, der keine Peruṭa wert ist, er Geisseliebe erhalte; und man vergleiche

40. Auf den vorsätzlichen Mord ist die Todesstrafe durch Enthauptung und auf die Verletzung  
 eines Vaters die Todesstrafe durch Erdrosselung gesetzt; da nun, wenn jemand zu zwei Strafarten ver-  
 urteilt wird, er nur mit der strengern bestraft wird, so wird der Mörder seines Vaters, der ihm gleich-  
 zeitig eine Verletzung beigebracht hat, nach RŠ., nach welchem die Erdrosselung eine schwerere Todes-  
 art als die Enthauptung ist, durch die erstere hingerichtet. Die Verbannung, die dem Mörder Sühne  
 verschafft, ist nur an Stelle der leichtesten Todesart gesetzt, somit wird der Mörder seines Vaters nach  
 RŠ. nicht verbannt.

41. Die oben Z. 22 angezogene Lehre spricht nicht von der Tötung, son-  
 dern von der Verletzung eines Vaters; das hebr. מכה umfasst beide Begriffe.

42. Ex. 22, 27.

43. Wer seinen Nächsten schlägt, muss eine Geldbusse zahlen; würde sie keine Peruṭa (kleinste Scheide-  
 münze) betragen, so erhält er Geisseliebe.



nicht das Schlagen mit dem Fluchen<sup>44</sup>.

ABER NICHT WEGEN EINES BEISSASS-PROSELYTEN &c. Demnach gilt der Beissassproselyt als Nichtjude, wie ist nun der Schlussatz zu erklären: ein Beissassproselyt wird wegen eines Beissassproselyten verbannt!? R. Kahana erwiderte: Das ist kein Widerspruch, dies, wenn ein Beissassproselyt einen Beissassproselyten getötet hat, jenes, wenn ein Beissassproselyt einen Jisraéliten getötet<sup>45</sup> hat. Manche weisen diesbezüglich auf einen Widerspruch zwischen zwei Schriftversen hin; es heisst: *Den Jisraéliten, sowie dem Fremden und dem Beissassen sollen diese sechs Städte* <sup>15</sup> *dienen; dagegen heisst es: Und es sollen euch diese Städte als Zuflucht dienen, euch, nicht aber Fremden!? R. Kahana erwiderte: Das ist kein Widerspruch, dies, wenn ein Beissassproselyt einen Jisraéliten* <sup>20</sup> *getötet hat, jenes, wenn ein Beissassproselyt einen Beissassproselyten getötet hat.*

— Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Daher<sup>46</sup> werden ein Proselyt und ein Nichtjude, die jemand getötet haben<sup>47</sup>, hingerichtet; er lehrt vom Proselyten in der gleichen Weise wie vom Nichtjuden, wie nun ein Nichtjude hingerichtet wird, einerlei ob er einen seinesgleichen oder einen nicht seinesgleichen getötet hat, ebenso wird auch ein Proselyt hingerichtet, einerlei ob er einen seinesgleichen oder einen nicht seinesgleichen getötet hat!? R. Hisda erwiderte: Das ist kein Widerspruch, dies, wenn er einen im Niederlassen getötet hat, jenes, wenn er einen im Hochheben getötet hat; im Niederlassen, in welchem Fall ein Jisraélit verbannt wird, kommt er ebenfalls mit Verbannung ab, im Hochheben, in welchem Fall ein Jisraélit frei ist, wird er hingerichtet. Raba sprach zu ihm: Dies ist ja ein Absurdum: im Niederlassen, in welchem Fall ein Jisraélit verbannt wird, kommt er ebenfalls mit Verbannung ab, und im Hochheben, in welchem Fall ein Jisraélit frei ist, sollte er hingerichtet werden!? Vielmehr, erklärte Raba, wenn er glaubt, dies sei erlaubt<sup>48</sup>. Abajje sprach zu ihm: Wenn er glaubt, dies sei erlaubt, ist dies ja ein Zwangsfall!? Dieser erwiderte: Ich bin der Ansicht, wenn man glaubt, es sei erlaubt, sei es dem Vorsatz nahe. Sie richten sich hierbei nach den von ihnen vertretenen Ansichten, denn es wurde gelehrt: Wenn er glaubte, es sei ein Vieh, und es stellte sich heraus, dass es ein Mensch ist, es sei ein Nichtjude, und es stellte sich heraus, dass es ein Beissassproselyt ist, so ist er, wie Raba sagt, schuldig, denn wenn jemand glaubt, es sei erlaubt, so ist dies

מקשינן הכאה לקללה: חוץ מעל ידי גר תושב וכו': אלמא גר תושב גוי הוא אימא סיפא גר תושב גולה על ידי גר תושב אמר רב כהנא לא קשיא כאן בגר תושב שהרג גר תושב כאן בגר תושב שהרג ישראל איכא דרמי קראי אהרדי כתיב לבני ישראל ולגר ולתושב בתוכם תהיינה שש הערים וכתיב והיו לכם הערים למקלט לכם ולא לגרים אמר רב כהנא לא קשיא כאן בגר תושב שהרג ישראל כאן בגר תושב שהרג גר תושב ורמינהי לפיכך גר וגוי שהרגו נהרגין קתני גר דומיא דגוי מה גוי לא שנא דקטל בר מיניה ולא שנא דקטל דלאו בר מיניה נהרג אף גר לא שנא דקטל בר מיניה ולא שנא דקטל דלאו בר מיניה נהרג אמר רב הסדא לא קשיא כאן שהרגו דרך ירידה כאן שהרגו דרך עלייה דרך ירידה דישאל גלי איהו נמי סגני ליה בגלות דרך עלייה דישאל פטור הוא נהרג אמר ליה רבא ולא קל וחומר הוא ומה דרך ירידה דישאל גלי איהו נמי סגני ליה בגלות דרך עלייה דישאל פטור איהו נהרג אלא אמר רבא באומר מותר אמר ליה אביי אומר מותר אנוס הוא אמר ליה שאני אומר אומר מותר קרוב למזיד הוא ואזדו לטעמייהו דאיתמר קסבור בהמה ונמצא אדם גוי ונמצא גר תושב רבא אמר חייב אומר מותר קרוב

M 81 מוגר || M 82 — דקטל, קטל || M 83 גלי דרך || M 84 השתא דרך || M 85 הוא || P 86 + פרט || 87 V כסבור || M 88 + רבא אמר חייב ר"ה אמר פטור.

44. Dies hat auch bei einem Samaritaner statt, obgleich dieser nach der obigen (S. 544 Z.13) Auslegung passiv vom Verbot des Fluchens ausgeschlossen ist.

45. In diesem Fall wird er nicht

verbannt, da er einer strengeren Strafe verfällt.

46. Da bei ihnen keine vorherige Warnung

erforderlich ist.

47. Selbst wenn unvorsätzlich.

48. Wird er hingerichtet.

למזיד הוא רב חסדא אומר פטור אומר מותר אנוס  
 הוא איתוביה רבא לרב חסדא °הנך מת על האשה  
 אשר לקחת מאי לאו בידי אדם לא בידי שמים דיקא  
 נמי דכתיב °מחטוא לי ולטעמיך °והטאתי לאלהים  
 לאלהים ולא לאדם אלא דינו מסור לאדם הכא נמי  
 דינו מסור לאדם איתוביה אביי לרבא °הגוי גם צדיק  
 תהרוג התם כדקא מהדרי עילויה °ועתה השב (את)  
 אשת האיש כי נביא הוא °אשת נביא הוא דתיהדר  
 דלאו נביא לא תיהדר °אמר רבי שמואל בר נחמני  
 אמר רבי יונתן הכי קאמר ליה °ועתה השב (את)  
 אשת האיש מכל מקום ודקאמרת הגוי גם צדיק תהרוג  
 הלא הוא אמר לי אחותי היא וגו' נביא הוא וממך  
 למד אכסנאי °הוא שבא לעיר על עסקי אכילה °ושתייה  
 שואלין אותו כלום שואלין אותו. אשתך זו אחותך  
 זו מכאן שבן נה נהרג שהיה לו ללמוד ולא למד:  
 סומא אינו גולה דברי רבי יודא רבי מאיר  
 אומר גולה השונא אינו גולה רבי יוסי בר  
 אומר השונא נהרג מפני שהוא כמועד רבי  
 שמעון אומר יש שונא גולה ויש שונא שאינו גולה  
 זה הכלל כל שהוא יכול לומר לדעת הרג אינו  
 גולה ושלא לדעת הרג הרי זה גולה:

Ned. 87<sup>b</sup>  
 Bq. 86<sup>a</sup>  
 Nm. 35, 23

גמרא. תנו רבנן °בלא ראות פרט לסומא

M 89 דקהרי ליה עילו' || M 90 משום דנביא תהדר הא לאו ||  
 B 91 + אלא כדאמר רשב"ן ד || P 92 — ר' || M 93 ||  
 הקב"ה נביא || M 94 — הוא || P 95 — ו || M 96 או על  
 עסקי אשתו שוא' אותו אחו' היא או אש' היא || B 97 יהודה ||  
 B 98 — ב"י || M 99 כל שיכול לומר.

Weib zurück, auf jeden Fall; und auch deine Einwendung: *Wirst du denn Unschuldige umbringen*; er hat doch selbst zu mir gesagt: sie ist meine Schwester, [ist nichts,] denn er ist ein Prophet und lernte dies<sup>57</sup> aus deinem Verhalten. Wenn ein Fremder in eine Stadt kommt, so fragt man ihn, ob er zu essen und zu trinken wünsche, nicht aber, ob [das Weib] seine Frau oder seine Schwester sei. Hieraus, dass ein Noachide hingerichtet werde, wenn er etwas lernen sollte, und dies nicht gethan hat<sup>58</sup>.

**DER BLINDE WIRD NICHT VERBANNT** — WORTE R. JEHUDAS; R. MEIR SAGT, ER WERDE VERBANNT. DER FEIND WIRD NICHT VERBANNT; R. JOSE B. JEHUDA SAGT, DER FEIND WERDE HINGERICHTET, WEIL ER ALS GEWARNT GILT. R. ŠIMŌN SAGTE: MANCHER FEIND WIRD VERBANNT UND MANCHER WIRD NICHT VERBANNT; DIE REGEL HIERBEI IST: WENN ANZUNEHMEN IST, ER HABE IHN ABSICHTLICH GETÖTET, SO WIRD ER NICHT VERBANNT, ER HABE IHN UNABSICHTLICH GETÖTET, SO WIRD ER VERBANNT.

**GEMARA.** Die Rabbanan lehrten: <sup>59</sup>*Ohne es zu sehen*<sup>60</sup>, ausgenommen der Blinde —

49. Gen. 20,3. 50. Dh. durch das Gericht, obgleich Abimelekh geglaubt hatte, die Sara sei eine Schwester Abrahams und ihm somit erlaubt. 51. Gen. 20,6. 52. Ib. 39,9.  
 53. In diesem Fall handelte es sich um Ehebruch, und auf dieses Delikt ist die Todesstrafe durch das Gericht gesetzt. 54. Gen. 20,4. 55. Demnach war Abimelekh nicht strafbar. 56. Dh. er hielt sich wol für unschuldig, das war er aber nicht. 57. Dir die Unwahrheit zu sagen.  
 58. Abimelekh sollte lernen, wie man sich gegen Fremde zu benehmen habe. 59. Dt. 35,23.  
 60. Also einer, der sonst wol sieht.

dem Vorsatz nahe, wie R. Hisda sagt, frei, denn wenn jemand glaubt, es sei erlaubt, so ist dies ein Zwangsfall. Raba wandte gegen R. Hisda ein: <sup>49</sup>*Du musst sterben wegen des Weibs, das du weggenommen hast*; wahrscheinlich doch durch Menschenhände<sup>50</sup>? — Nein, durch den Himmel. Dies ist auch zu beweisen, denn es heisst: <sup>51</sup>*Dass du dich gegen mich versündigtest*. — Es heisst ja auch: <sup>52</sup>*Und mich wider Gott versündigen*; nach deiner Auffassung wäre zu erklären: gegen Gott und nicht gegen Menschen<sup>53</sup>? Du musst also sagen die Bestrafung sei trotzdem den Menschen übertragen worden, ebenso ist auch hierbei die Bestrafung den Menschen übertragen worden. Abajje wandte gegen Raba ein: <sup>54</sup>*Wirst du denn Unschuldige umbringen*<sup>55</sup>? — Dagegen erwiderte<sup>56</sup> man ihm auch: *So gib nun dem Mann sein Weib zurück, denn er ist ein Prophet*; sollte denn nur einem Propheten sein Weib zurückgegeben werden, nicht aber einem, der kein Prophet ist? — dies erkläre man vielmehr nach R. Šemuel b. Naḥmani im Namen R. Jonathans, dass er nämlich zu ihm wie folgt sprach: *So gib nun dem Mann sein*

Worte R. Jehudas; R. Meír sagte: *Ohne es zu sehen*, dies schliesst den Blinden ein. — Was ist der Grund R. Jehudas? — Es heisst: <sup>61</sup> *Wenn einer mit seinem Nächsten in den Wald geht*, auch ein Blinder, <sup>5</sup> darauf kommen [die Worte] *ohne es zu sehen* und schliessen ihn aus. — Und R. Meír? — *Ohne es zu sehen*, dies ist ausschliessend, *ohne es zu merken*, wiederum ausschliessend, und eine Ausschliessung <sup>10</sup> hinter einer Ausschliessung ist einschliessend. — Und R. Jehuda!?! — [Die Worte] *Ohne es zu merken* schliessen den Fall aus, wenn es absichtlich geschah.

DER FEIND WIRD NICHT VERBANNT <sup>15</sup> &c. Man hat ihn ja nicht gewarnt!? — Unsere Mišnah vertritt die Ansicht des R. Jose b. Jehuda; denn es wird gelehrt, R. Jose b. Jehuda sagt, bei einem Gelehrten sei keine Warnung erforderlich, denn die Warnung ist nur deshalb nötig, um festzustellen, ob die Handlung bewusst oder unbewusst geschehen ist.

R. ŠIMŌN SAGTE: MANCHER FEIND WIRD VERBANNT &c. Es wird gelehrt: In welchen Fällen wird nach R. Šimōn der Feind verbannt, und in welchen Fällen nicht? — riss [der Strick<sup>62</sup>], so wird er verbannt, glitt er [aus seiner Hand], so wird er nicht verbannt<sup>63</sup>. — Es wird ja aber gelehrt: R. Šimōn sagt, er<sup>64</sup> wird nur dann verbannt, wenn ihm die Mauerkelle<sup>65</sup> aus der Hand gleitet; somit besteht ja ein Widerspruch sowol bezüglich des Reissens als auch bezüglich des Entgleitens!?! — Bezüglich des Entgleitens<sup>66</sup> besteht kein Widerspruch, denn die eine Lehre spricht von einem Freund und die andere spricht von einem Feind<sup>67</sup>; bezüglich des Reissens<sup>68</sup> besteht ebenfalls kein Widerspruch, denn die eine vertritt die Ansicht Rabbis<sup>68</sup> und die andere vertritt die Ansicht der Rabbanan.

**W**OHIN WERDEN SIE VERBANNT? — IN DIE ZUFLUCHTSTÄDTE, DREI JENSEITS DES JARDEN UND DREI IM LAND KENAÂN, DENN ES HEISST: <sup>69</sup> *Drei Städte sollt ihr jenseits des Jarden wählen und drei Städte sollt ihr im Land Kenaân wählen &c.* SOLANGE DIE DREI IM JISRAÉLLAND NOCH NICHT GEWÄHLT WAREN, GEWÄHRTEN AUCH DIE DREI JENSEITS DES JARDEN KEINE ZUFLUCHT, DENN ES HEISST: <sup>70</sup> *Sechs Zufluchtstädte sollen es sein*, ALLE SECHS MUSSTEN GLEICHZEITIG EINE ZUFLUCHT GEWÄHREN KÖNNEN.

61. Dt. 19,5.

62. Und der an diesem hängende Gegenstand auf einen fällt und ihn tötet.

63. Da anzunehmen ist, er habe ihn vorsätzlich losgelassen.

64. Der unvorsätzliche Totschläger.

65. Falls es sich um einen solchen Fall handelt. Statt *מהצלו* hat *Âruk* richt. *מהלצו*.

66. So nach

der von RSJ. korrigirten Lesart; die Lesart des Textes ist korrupt.

67. Der Freund wird verbannt,

der Feind nicht.

68. Nach Rabbi (cf. oben S. 539 Z. 17) ist nur auf den Fall die Verbannung gesetzt wenn die Axt vom zu spaltenden Holz zurückprallt; wenn sie aber vom Stiel abgleitet, so wird der Totschläger nach Rabbi nicht verbannt und nach den Rabbanan wol; das Reissen des Stricks gleicht dem Abgleiten der Axt vom Stiel.

69. Num. 35,14.

70. Ib. V. 13.

דברי רבי יהודה רבי מאיר אומר בלא ראות לרבות את הסומא מאי טעמא דרבי יהודה דכתיב ואשר יבא את רעהו ביער אפילו סומא אתא בלא ראות מעטיה ורבי מאיר בלא ראות למעט בבלי דעת למעט הוי מיעוט אחר מיעוט ואין מיעוט אחר מיעוט אלא לרבות ורבי יהודה בבלי דעת פרט למתכוין הוא דאתא: 'השונא אינו גולה כו': והא לא אתרו ביה מתניתין רבי יוסי בר יהודה היא דתניא רבי יוסי בר יהודה אומר חבר אינו צריך התראה לפי שלא ניתנה התראה אלא להבחין בין שוגג למזיד: רבי שמעון אומר יש שונא גולה וכו': תניא כיצד אמר רבי שמעון יש שונא גולה ויש שונא שאינו גולה נפסק גולה נשמת אינו גולה והתניא רבי שמעון אומר לעולם אינו גולה עד שישמט מהצלו מידו קשיא אנפסק קשיא נשמת אנשמת<sup>2</sup> נפסק אנפסק לא קשיא הא באוהב והא בשונא<sup>3</sup> נשמת אנשמת לא קשיא הא רבי והא רבנן:

**ה**יבן גולין לערי מקלט לשלש שבעבר הירדן ולשלש שבארץ כנען שנאמר את שלש הערים תחנו מעבר לירדן ואת שלש הערים תחנו בארץ כנען וגו' עד שלא נבחרו שלש שבארץ ישראל לא היו שלש שבעבר הירדן קולטות שנאמר שש ערי מקלט תהיינה עד שיהו ששתן קולטות

B 1 || ר"י אומר השונא נהרג כו' || M 2 || נש' אנש' || M 3 || נפ' אנפ' || V 4 || שלשתן. ||

כאחת: ומכוונות להן דרכים מזו לזו שנאמר תכין [v] לך הדרך ושלשת וגו' ומוסרין להן שני תלמידיו חכמים שמא יתרגנו בדרך וידברו אליו רבי מאיר אומר אף הוא מדבר על ידי עצמו שנאמר וזה דבר [vi,1] הרצח: רבי יוסי בר יהודה אומר בתחלה אחד שוגג ואחד מויד מקדימין לערי מקלט ובית דין שולחין ומבואין אותו משם מי שנתחייב מיתה בבית דין הרגוהו ושלש נתחייב מיתה פטרוהו מי שנתחייב גלות מחזירין אותו למקומו שנאמר והשיבו אתו Nm. 35, 25 העדה אל עיר מקלטו וגו':

גמרא. תנו רבנן שלש ערים תבדיל משה בעבר הירדן וכנגדן תבדיל יהושע בארץ כנען ומכוונות היו כמין שתי שורות שבכרם הברון ביהודה כנגד בצר במדבר שכם בחר אפרים כנגד רמות בגלעד קדש בחר נפתלי כנגד גולן בבשן ושלשת שיהו משולשין שיהא מדרום להברון כמחברון לשכם ומחברון לשכם כמשכם לקדש ומשכם לקדש כמקדש לצפון בעבר הירדן תלת בארץ ישראל תלת אמר אבוי בגלעד שכיחי רוצחים דכתיב גלעד קרית פעלי און עקבה מדם מאי עקובה מדם אמר רבי אלעזר שהיו עוקבין לתרוג נפשות ומאי שנא מהאי גיסא ומהאי גיסא דמרחקי ומאי שנא מציעי דמקרבי אמר אבוי בשכם נמי שכיחי רוצחים דכתיב וכחכי איש גדודים חבר כהנים דרך ירצחו שכמת וגו' מאי חבר כהנים אמר רבי אלעזר שהיו מתהברין לתרוג נפשות

M 5 מכוונין להן דרך || M 6 מוסרין לו || M 7 — אף || M 8 פי || M 9 — בכד || M 10 ומי שלא || M 11 ומכוונין הן || M 12 — מאי עמ"ד || M 13 — גיסא.

Ephraïm-Berg gegenüber Ramoth in Gileâd, Qedeš auf dem Naphtali-Berg gegenüber Golan in Bašan. *Du sollst dreiteilen*; sie mussten gleichmässig verteilt sein: von der Südgrenze bis Hebron war ebenso weit wie von Hebron bis Šekhem, von Hebron bis Šekhem, wie von Šekhem bis Qedeš, und von Šekhem bis Qedeš, wie von Qedeš bis zur Nordgrenze. — Jenseits des Jarden drei und im Jisraëlland ebenfalls drei<sup>71</sup>? Abajje erwiderte: In Gileâd waren viele Mörder, denn es heisst: <sup>78</sup>*Gileâd ist eine Stadt von Uebelthütern, voll von Blutspuren.* — Was heisst: *voll von Blutspuren*? R. Eleâzar erwiderte: Sie spürten, Menschen zu morden. — Weshalb waren an beiden Seiten<sup>79</sup> grosse Entfernungen und in der Mitte kleine? Abajje erwiderte: In Šekhem waren ebenfalls viele Mörder vorhanden, denn es heisst: <sup>80</sup>*Und gleich lauernden Räubern ist die Versammlung der Priester; am Weg morden sie bei Šekhem &c.* — Was heisst: *Versammlung der Priester*? R. Eleâzar erwiderte: Sie ver-

VON EINER NACH DER ANDEREN<sup>71</sup> WAREN STRASSEN ERRICHTET, DENN ES HEISST: <sup>72</sup>*Setze den Weg in stand und dreiteile es &c.* MAN GIEBT IHM<sup>73</sup> ZWEI SCHRIFTGELEHRTE MIT, DAMIT SIE, WENN [DER BLUTRÄCHER] IHN UNTERWEGS TÖTEN WILL, AUF IHN EINREDEN. R. MEİR SAGT, ER SELBST REDE AUF IHN EIN, DENN ES HEISST: <sup>74</sup>*Dies ist das Wort des Totschlägers.* R. JOSE B. JEHUDA SAGTE: ZUERST EILEN SOWOL DER UNVORSÄTZLICHE TOTSCHLÄGER ALS AUCH DER VORSÄTZLICHE IN DIE ZUFLUCHTSTADT, UND DARAUF LÄSST IHN DAS GERICHT VON DORT HOLEN; WER ZUR TODESSTRAFE DURCH DAS GERICHT VERURTEILT WIRD, WIRD HINGERICHTET, WER NICHT ZUR TODESSTRAFE VERURTEILT WIRD, WIRD ENTLASSEN, UND WER ZUR VERBANNUNG VERURTEILT WIRD, WIRD ZURÜCK NACH SEINER STÄTTE GEBRACHT, DENN ES HEISST: <sup>75</sup>*Und die Gemeinde soll ihn in seine Zufluchtstadt zurückbringen &c.*

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Drei Städte wählte Mošeh jenseits des Jarden, und ihnen entsprechend wählte Jehošuâ solche im Land Kenaân; sie lagen einander gegenüber wie zwei Beete in einem Weinberg: Hebron<sup>76</sup> in Jehuda gegenüber Beçer in der Wüste, Šekhem auf dem

71. So nach dem Wortlaut; nach manchen Erklärungen jedoch: nach diesen waren [aus den anderen Städten] Strassen gerichtet. 72. Dt. 19,3. 73. Dem Totschläger, zur Eskorte.

74. Dt. 19,4. 75. Num. 35,25. 76. Cf. Dt. 4,43 u. Jcs. 20,7,8. 77. Das Jisraëlland war ja bedeutend grösser.

78. Hos. 6,8. 79. Die Städte in der Mitte des Lands hatten Zufluchtstädte nach beiden Richtungen, die an der Grenze hatten solche nur nach einer Richtung. 80. Hos. 6,9; P hat זכה מאיש statt איש זכה.

sammelten sich, um Menschen zu morden, wie sich die Priester bei der Verteilung der Hebe um die Tennen versammeln. — Gab es denn keine anderen mehr, es heisst ja:<sup>81</sup> *Dazu sollt ihr noch zweiundvierzig Städte hinzufügen!*? Abajje erwiderte: Jene gewährten eine Zuflucht, einerlei ob [der Totschläger] dies gewusst hat oder nicht, diese boten eine Zuflucht nur dann, wenn er es gewusst hat, nicht aber, wenn er es nicht gewusst hat. — War denn Hebron eine Zufluchtstadt, es heisst ja:<sup>82</sup> *Und sie verliehen Kaleb Hebron, wie Moseh geboten hatte!*? Abbajje erwiderte: Die Vororte, denn es heisst:<sup>83</sup> *Die zur Stadt gehörenden Felder und Dörfer übergaben sie Kaleb, dem Sohn Jephunnes.* — War Qedeš denn eine Zufluchtstadt, es heisst ja:<sup>84</sup> *Und die festen Städte [waren]: Ciddim, Çer, Hammath, Raqqath, Kinnereth &c. Qedeš, Edrei und Ên-Haçor,* und es wird gelehrt, dass [zu Zufluchtstädten] weder kleine Städtchen noch grössere Städte gewählt werden dürfen, sondern nur Mittelstädte!? R. Joseph erwiderte: Es gab zwei [Städte Namens] Qedeš. R. Aši erklärte: Wie zum Beispiel Seleukeia<sup>85</sup> und Burg Seleukeia.

Der Text. Zu solchen Städten werden weder kleine Städtchen noch grosse Städte gewählt, sondern Mittelstädte. Ferner verlegt man sie nur an Stellen, wo Gewässer vorhanden sind; sind da keine Gewässer vorhanden so werden da solche hineingezogen. Ferner nur da, wo Marktplätze vorhanden sind; auch nur da, wo grosse Volksmengen<sup>86</sup> verkehren; werden die Volksmengen vermindert, so fügt man welche hinzu; haben sich die Einwohner vermindert, so bringt man da Priester, Leviten und Jisraéliten hin. Man darf da weder Waffen noch Fanggeräte verkaufen — Worte R. Nehemjas; die Weisen erlauben dies. Darin stimmen sie überein, dass man da weder Fangnetze auswerfen noch Wurfgeschlingen schlendern darf, damit der Bluträcher da keinen festen Fuss fasse. R. Jiçhaq sagte: Welcher Schriftvers deutet darauf hin? —<sup>87</sup> *So flüchte er sich in eine dieser Städte und bleibe leben*; man Sorge für ihn, dass er leben bleibe.

Es wird gelehrt: Wenn ein Schüler verbannt wird, so verbanne man seinen Lehrer mit ihm, denn es heisst: *und bleibe leben*, man Sorge für ihn, dass er leben bleibe. R. Zeêra sagte: Hieraus, dass man einen ungeratenen<sup>88</sup> Schüler nicht lehren dürfe.

ככתנים הללו שמתחברין להלוק תרומות בבית הנגרות ותו ליכא והא כתיב ועליהם תתנו ארבעים ושתים עיר אמר אביי הללו קולטות בין לדעת בין שלא לדעת הללו לדעת קולטות שלא לדעת אינן קולטות והכרון עיר מקלט<sup>85</sup> הוא והכתיב ויתנו לכלב את הכרון כאשר דבר משה אמר אביי פרוודהא דכתיב ואת שדה העיר ואת הצריה נתנו לכלב בן יפנה וקדש עיר מקלט הואי והכתיב וערי מבצר<sup>87</sup> הצדים צר [ו] חמת רקת וכנרת [וגו'] וקדש ואדרעי ועין הצור ותניא ערים הללו אין עושין אותן לא טירין קטנים ולא כרכים גדולים אלא עיירות בינוניות אמר רב יוסף תרתי קדש הואי אמר רב אשי כנון סליקום ואקרא דסליקום: גופא ערים הללו אין עושין אותן לא טירין קטנים ולא כרכין גדולים אלא עיירות בינוניות ואין מושיבין אותן אלא במקום מים ואם אין שם מים מביאין להם מים ואין מושיבין אותן אלא במקום שווקים ואין מושיבין אותן אלא במקום אוכלוסין נתמעטו אוכלוסיהן מוסיפין עליהן נתמעטו דיריהן מביאין להם כהנים ליום וישראלים ואין מוכרין בהן<sup>89</sup> לא כלי זיון ולא כלי צידה דברי רבי נחמיה והכמים מתירין ושון שאין פורסין בתוכן מצודות ואין מפשילין לתוכן חבלים כדי שלא תהא רגל גואל<sup>82</sup> הדם מצויה שם אמר רבי יצחק מאי קרא ונס אל אחת מן הערים האל וחי עביד ליה מידי דתהוי ליה חיותא: תנא תלמיד שגלה מגלין רבו עמו שנאמר וחי עביד ליה מידי דתהוי ליה חיותא אמר רבי זעירא מכאן שלא

M 14 אין קולטות אלא לדעת וחב' || M 15 הואי || M 16 פרוודה' || P 17 הצדים || P 18 — אמר. M רא"א || M 19 + אחר || M 20 כ"ו וכלי || B 21 מצודה || M 22 + של || M 23 קרא' || M 24 חיותא כי היכי דניחי א"ר זירא.

81. Num. 35,6.

82. Jud. 1,20.

83. Jos. 21,12.

84. Ib. 19,35,37.

85. Wahrscheinl. S. unweit des Euphrat, gegenüber Ktesiphon; statt סליקום haben manche Codices סליקום.

86. Um den Totschläger nötigenfalls beschützen zu können.

87. Dt. 4,42.

88. Cf.

weiter S. 552 Z. 1 ff.

ישנה אדם לתלמיד שאינו הגון: אמר רבי יוחנן  
 הרב שגלה מגלין ישיבתו עמו איני והא אמר רבי  
 יוחנן מנין לדברי תורה שהן קולטין שנאמר<sup>89</sup> את  
 בצר במדבר וגו'<sup>90</sup> וזאת התורה לא קשיא הא  
 בעידנא דעסיק<sup>91</sup> בה הא בעידנא דלא עסיק<sup>92</sup> בה ואי  
 בעית אימא מאי קולטין ממלאך המות כי הא דרב  
 הסדא הוה יתיב וגרים<sup>93</sup> בני רב ולא הוה<sup>94</sup> קא יכול  
<sup>95</sup> שליחא למויקרב לגביה דלא הוה שתיק פומיה  
 מגירסא סליק<sup>96</sup> יתיב אארזא דבי רב פקע ארזא  
 ושתיק ויביל ליה: אמר רבי תנחום בר הנילאי  
 מפני מה זכה ראובן לימנות בהצלה תחלה מפני  
 שהוא פתח בהצלה תחלה שנאמר וישמע ראובן  
 ויצלהו מידם: דרש רבי שמלאי מאי דכתיב או  
 יבדיל משה שלש ערים בעבר הירדן מזרחה [שמש]  
 אמר לו הקדוש ברוך הוא למשה<sup>97</sup> הזרח שמש  
 לרזחיה איכא דאמרי אמר ליה הזרחת שמש  
 לרזחיה: דרש רבי סמאי מאי דכתיב אהב כסף  
 לא ישבע כסף ומי אהב בהמון לו תבואה<sup>98</sup> אוהב  
 כסף לא ישבע כסף זה משה רבינו שהיה יודע  
 שאין שלש ערים שבעבר הירדן קולטות עד שלא  
 נבחרו שלש<sup>99</sup> בארץ כנען ואמר מצוה שבאה לידי  
 אקיימנה ומי אוהב בהמון לו תבואה<sup>100</sup> למי נאה  
 ללמד בהמון מי שכל תבואה שלו והיינו דאמר רבי  
 אלעזר מאי דכתיב מי ימלל גבורות ה' ישמיע כל  
 תהלתו למי נאה<sup>101</sup> ללמד גבורות ה' מי שיכול להשמיע  
 כל תהלתו ורבנן ואיתימא רבה<sup>102</sup> בר מרי אמר מי  
 אוהב בהמון לו תבואה<sup>103</sup> כל האוהב בהמון לו תבואה

R. Johanan sagte: Wenn ein Lehrer verbannt wird, so wird seine Schule mit ihm verbannt. — Dem ist ja aber nicht so, R. Johanan sagte ja: Woher, dass Worte der Gesetzlehre eine Zuflucht gewähren? — es heisst: <sup>89</sup> *Be'er in der Wüste &c.* [und darauf:] <sup>90</sup> *dies ist das Gesetz*?! — Das ist kein Einwand, dies, zur Zeit, wenn man sich damit befasst, jenes, zur Zeit, wenn man sich damit nicht befasst. Wenn du aber willst, sage ich: sie gewähren eine Zuflucht nur vor dem Todesengel. So sass einst R. Hisda im Lehrhaus und studirte, und der Bote [des Todes] vermochte nicht, sich ihm zu nähern, da sein Mund vom Studium nicht abliess. Da setzte er sich auf die Ceder des Lehrhauses, und als diese platzte, hielt jener an; alsdann kam er ihm bei.

R. Tanḥum b. Ḥanilaj sagte: Weshalb war es Reuben beschieden, bei der Rettung zuerst genannt zu werden<sup>92</sup>? — weil er mit der Rettung zuerst begonnen hatte, denn es heisst: <sup>93</sup> *Und als Reuben es hörte, rettete er ihn aus ihren Händen.*

R. Šimlaj trug vor: Es heisst: <sup>94</sup> *Damals sonderte Mošeh drei Städte aus, jenseits des Jarden gegen Sonnenaufgang.* Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu Mošeh: Lass die Sonne für die [unvorsätzlichen] Totschläger scheinen. Manche sagen: Er sprach zu ihm: Du hast die Sonne für die Totschläger scheinen lassen.

R. Simaj trug vor: Es heisst: <sup>95</sup> *Wer Geld liebt, wird des Gelds nicht satt, und wer die Menge liebt, hat den<sup>96</sup> Ertrag.* Wer Geld liebt, wird des Gelds nicht satt; das ist unser Meister Mošeh, der, obgleich er gewusst hatte, dass die drei Zufluchtstädte jenseits des Jarden nicht eher eine Zuflucht gewähren, als bis die drei im Land Kenaân gewählt sind, dennoch sagte: ein Gebot, das mir zur Hand kommt, will ich ausüben. *Wer die Menge liebt, hat den Ertrag*; wem geziemt es, die Menge zu lehren? — dem der ganze Ertrag [der Gesetzeskunde] gehört. Das ist es, was R. Eleazar sagte: Es heisst: <sup>97</sup> *Wer kann die Machtthaten des Herrn ausreden, all seinen Ruhm verkünden*: wem geziemt es, die Machtthaten des Herrn auszureden? — dem, der all seinen Ruhm verkünden könnte. Die Rabbanan, nach anderen, Rabba b. Mari,

89. Dt. 4,43.  
 90. Ib. V. 44.  
 91. Dieser Schriftvers schliesst sich den Namen der Zufluchtstädte an.  
 92. Bei der Aufzählung der Zufluchtstädte; cf. Dt. 4,43.  
 93. Gen. 37,21.  
 94. Dt. 4,41.  
 95. Ecc. 5,9.  
 96. So nach der Lesart u. Auslegung des T.s; der masor. Text hat תבואה לא: hat keinen Ertrag.  
 97. Ps. 106,2.

25 B + וכתיב בתריה || 26 P ביה. M — בה || 27 P מני ||  
 28 M — קא || 29 M ליה מלאך המות לקרא גביה דלא  
 שתיק || 30 B + דמלאכא דמותא || 31 B + ו || 32  
 M — הזרח...ליה || 33 VM סימאי || 34 V שבאי || 35  
 P מי נא' ללמו' || 36 V למלל || 37 M אמרי || 38  
 M — כל...תבואה || 39 B + למלמד.

erklärten: *Wer die Menge liebt, hat den Ertrag*, wer [den Lehrer der] Menge liebt, hat Ertrag. Da richteten die Weisen ihre Augen auf Raba, den Sohn Rabbas. R. Aši erklärte: Wer es liebt, in der Menge zu lernen, hat Ertrag. Das ist es, was R. Jose b. Hanina sagte: Es heisst: <sup>98</sup>*Ein Schwert über die einzelnen*<sup>99</sup>, sie werden thöricht; ein Schwert über den Hals der Feinde Jisraëls, die sich mit der Gesetzlehre einzeln befassen; und nicht nur das, sondern sie werden auch thöricht, denn hier heisst es: *sie werden thöricht*, und dort heisst es: <sup>100</sup>*Dass wir uns bethören liessen und gesündigt haben*. Wenn du aber willst, entnehme ich dies aus folgendem: <sup>101</sup>*Bethört wurden die Fürsten von Coân*. Rabina erklärte: Wer es liebt, in der Menge zu lehren, hat Ertrag. Das ist es, was Rabbi sagte: Viel Gesetzeskunde habe ich von meinen Lehrern gelernt, mehr als von diesen lernte ich von meinen Kollegen, und am allermeisten von meinen Schülern.

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Es heisst: <sup>102</sup>*Unsere Füsse stehen an deinen Thoren, Jerusalem*; wer veranlasste, dass unsere Füsse im Kampf<sup>103</sup> stehen? — die Thoren Jerušalems, [an welchen] sie sich mit der Gesetzlehre befassten.

Ferner sagte R. Jehošuâ b. Levi: Es heisst: <sup>104</sup>*Wallfahrtslied von David. Ich freute mich, als man zu mir sprach: Lasst uns ins Haus Gottes gehen*. David sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, ich hörte, wie die Leute sagten: wann schon wird dieser Alte sterben und sein Sohn Šelomoh [an seine Stelle] kommen, damit er den Tempel baue und wir zur Wallfahrt ziehen können; da freute ich mich. Darauf sprach der Heilige, gebenedeiet sei er, zu ihm: <sup>105</sup>*Ein Tag in deinen Vorhöfen ist mir lieber als tausend*; lieber ist mir ein Tag, den du dasitzest und dich mit der Gesetzlehre befasstest, als die tausend Ganzopfer<sup>106</sup>, die dein Sohn Šelomoh mir dereinst auf dem Altar darbringen wird.

VON EINER NACH DER ANDEREN WAREN STRASSEN ERRICHTET &c. Es wird gelehrt: R. Eliêzer b. Jâqob sagte: Auf den Scheidewegen waren [Wegweiser mit der] Aufschrift "Zufluchtstadt", damit der Totschläger wisse, wohin er sich zu wenden habe. R. Kahana sagte: Welcher Schriftvers deutet darauf hin? — <sup>107</sup>*Du sollst dir den Weg bereiten*, mache eine Zubereitung für den Weg.

יהבו<sup>40</sup> ביה רבנן עינייהו<sup>41</sup> ברבא בריה דרבה (סימין אשי ללמוד רבינא ללמ"ד) רב אשי אמר כל האוהב ללמוד בהמון לו תבואה<sup>42</sup> והיינו דאמר רבי יוסי בר הנניא מאי דכתיב<sup>43</sup> על הכדים ונאלו הרב על צוארי שונאיהם של ישראל שיושבין<sup>44</sup> ועוסקין בתורה בד בדר ולא עוד אלא שמטפשיין כתיב הבא ונואלו<sup>45</sup> וכתיב התם אשר נואלנו ואיבעית אימא מהבא<sup>46</sup> נואלו שרי צען רבינא אמר כל האוהב ללמוד בהמון לו תבואה והיינו דאמר רבי הרבה תורה למדתי מרבתי ומחבירי יותר מהם ומתלמידי יותר מכולן: אמר רבי יהושע בן לוי מאי דכתיב<sup>47</sup> עמדות היו רגלינו בשערך ירושלם מי גרם לרגלינו שיעמדו במלחמה שערי ירושלם שהיו עוסקים בתורה: ואמר רבי יהושע בן לוי מאי דכתיב<sup>48</sup> שיר המעלות לדוד שמהתי באמרים לי בית ה' נלך אמר דוד לפני הקדוש ברוך הוא רבנו של עולם שמעתי בני אדם שהיו אומרים מתי ימות זקן זה ויבא שלמה בנו ויבנה בית הבהירה ונעלה לרגל ושמהתי<sup>49</sup> אמר לו הקדוש ברוך הוא טוב יום בהצריך מאלף טוב לי יום אחד שאתה עוסק בתורה<sup>50</sup> לפני מאלף עולות שעתיד שלמה בנך להקריב לפני על גבי המזבח: ומכוונות להם דרכים וכו': תניא רבי אליעזר בן יעקב אומר מקלט<sup>51</sup> כתוב על פרשת דרכים כדי שיכיר הרוצה ויפנה<sup>52</sup> שם אמר רב כהנא מאי קרא<sup>53</sup> תבין לך הדרך עשה<sup>54</sup> הכנה לדרך: רב

|| M 40 — ביה || V 41 ברבא בריה דרבה || P 42 — ללמוד || B 43 ת"ה שיוש' || M 44 לבר לבר ועוסק בתורה || 45 + B ולא עוד אלא שחוטאין שנא' ואשר חטאנו || P 46 — ו || M 47 לפני || M 48 ומכוונין וכ' || B 49 + היה || 50 || B 51 + לך. לשם

98. Jer. 50,35.

99. So nach t.scher Auslegung (v. ברד *einsam, einzeln*).

100. Num. 12,11.

101. Jes. 19,13.

102. Ps. 122,2.

103. Unter "Thor" wird hier der Kampfplatz ver-

standen; cf. Ps. 127,5.

104. Ps. 122,1.

105. Ps. 84,11.

106. Cf. iReg. 3,4.

107. Dt. 19,3.

חמא בר הנינא פתח לה<sup>52</sup> פתחא להאי פרשתא מהכא  
 °טוב וישר ה' על בן יורה הטאים בדרך אם לחטאים  
 יורה קל וחומר לצדיקים רבי שמעון בן לקיש פתח  
 לה פתחא להאי פרשתא מהכא °ואשר לא צדה  
 5 והאלהים אנה לידו וגו' °כאשר יאמר משל הקדמוני  
 מרשעים יצא רשע וגו' כמה הכתוב מדבר בשני  
 בני אדם שחרגו את הנפש אחד הרג בשוגג ואחד  
 הרג במזיד לזה אין עדים ולזה אין עדים הקדוש  
 ברוך הוא מוזמין<sup>53</sup> לפונדק אחד<sup>54</sup> זה שחרג יושב  
 תחת הסולם וזה שחרג בשוגג יורד בסולם ונפל  
 עליו וחרגו זה שחרג במזיד נהרג וזה שחרג בשוגג  
 גולה: אמר רבה בר<sup>55</sup> רב הונא אמר רב הונא ואמרי  
 לה אמר רב הונא אמר רבי אלעזר מן התורה ומן  
 הנביאים ומן הכתובים בדרך שאדם רוצה לילך בה  
 מוליכין אותו מן התורה<sup>56</sup> דכתיב °לא תלך עמהם  
 15 וכתיב °קום לך אתם מן הנביאים<sup>57</sup> דכתיב °אני ה'  
 אליהך מלמדך להועיל מדריבך בדרך (ו) תלך מן  
 הכתובים<sup>58</sup> דכתיב °אם ללצים הוא יליין ולענוים יתן  
 חן: אמר רב הונא רוצה שגלה לעיר מקלט ומצאו  
 20 גואל הדם וחרגו פטור קסבר °ולו אין משפט מות  
 בגואל הדם<sup>59</sup> הוא דכתיב מיתבי ולו אין משפט מות  
 ברוצה הכתוב מדבר אתה אומר ברוצה או אינו  
 25 אלא בגואל הדם כשהוא אומר °והוא לא שונא לו  
 מתמול שלשום הוי אומר ברוצה הכתוב מדבר הוא  
 דאמר<sup>61</sup> כהאי תנא דתניא ולו אין משפט מות בגואל

Nm. 22,12  
 ib. v. 20  
 Jes. 48,17

Pr. 3, 34

Dt. 19, 6

ib. v. 4

|| M 52 — פתחא || P 53 לפונדק אחת || M 54 + נמצא ||  
 M 55 בר חנה וא"ל א"ר אלעזר || M 56 מנין לא || 57 ||  
 M מנין אני || M 58 + מנין || M 59 — הוא ד || 60 ||  
 M כי לא שונא הוא לו הוי || B 61 כי האי.

R. Hama b. Hama begann seinen Vortrag über diesen Abschnitt<sup>108</sup> mit folgendem:<sup>109</sup> *Gütig und redlich ist der Herr, darum weist er den Sündern den Weg;* wenn er ihn den Sündern weist, um wieviel mehr den Frommen. R. Šimôn b. Laqiš begann diesen Abschnitt mit folgendem:<sup>110</sup> *Wenn er es aber nicht vorsätzlich gethan, sondern Gott durch ihn so gefügt hat &c.* [Ferner:]<sup>111</sup> *Wie der alte Spruch sagt: Von Frevlern kommt Frevel &c.* Die Schrift spricht von zwei Leuten, die Menschen getötet haben, der eine unvorsätzlich und der andere vorsätzlich, und bei beiden waren keine Zeugen vorhanden; der Heilige, gebenedeiet sei er, lässt sie in einer Herberge zusammentreffen; derjenige, der vorsätzlich getötet hat, sitzt unter der Leiter, und derjenige, der unvorsätzlich getötet hat, steigt von der Leiter, fällt auf jenen und erschlägt ihn. Der den Mord vorsätzlich begangen hat, wird nun getötet, und der den Mord unvorsätzlich begangen hat, wird verbannt.

Rabba b. R. Hona sagte im Namen R. Honas, nach anderen sagte es R. Hona im Namen R. Eleâzars: Aus dem Gesetzbuch, aus den Propheten und aus den Hagiographen [ist zu entnehmen], dass

man den Menschen auf den Weg führt, auf welchem er zu wandeln wünscht. Aus dem Gesetzbuch, denn es heisst:<sup>112</sup> *Du sollst nicht mit ihnen gehen*, und darauf heisst es:<sup>113</sup> *Mache dich auf und gehe mit ihnen*. Aus den Propheten, denn es heisst:<sup>114</sup> *Ich, der Herr, dein Gott, bin es, der dich unterweist, erspriesslich zu handeln, der dich auf den Weg leitet, auf den du gehen willst*. Aus den Hagiographen, denn es heisst:<sup>115</sup> *Hat er es mit Spöttern zu thun, so spottet er, aber den Demütigen giebt er Gnade*.

R. Hona sagte: Wenn der Totschläger sich in eine Zufluchtstadt flüchtet, und der Bluträcher ihn [unterwegs] trifft und erschlägt, so ist er frei. Er ist also der Ansicht, [die Worte:]<sup>116</sup> *Und ihm gebührt keine Todesstrafe*, beziehen sich auf den Bluträcher. Man wandte ein: *Und ihm gebührt keine Todesstrafe*, die Schrift spricht vom Totschläger. Du sagst, vom Totschläger, vielleicht ist dem nicht so, sondern vom Bluträcher? Wenn es heisst:<sup>117</sup> *Und er ihm nicht von gestern und vorgestern feindlich war*, so sage man, dass die Schrift vom Totschläger spreche! — Er ist der Ansicht des Autors folgender Lehre: *Und ihm gebührt keine Todesstrafe*, die Schrift spricht vom Bluträcher. Du sagst, die Schrift spreche vom Bluträcher,

108. Vom Totschläger. 109. Ps. 25,8. 110. Ex. 21,13. 111. iSam. 24,14.  
 112. Num. 22,12. 113. Ib. V. 20. 114. Jes. 48,17. 115. Pr. 3,34. 116. Dt. 19,6.  
 117. Ib. V. 4.



vielleicht ist dem nicht so, sondern vom Totschläger!? Wenn es heisst: *Ohne dass er ihm von gestern und vorgestern feindlich war*, so ist ja schon vom Totschläger die Rede, daher beziehe man [die Worte:] *Und ihm gebührt keine Todesstrafe*, auf den Bluträcher. — „Es wird gelehrt: Man giebt ihm zwei Schriftgelehrte mit, damit, wenn [der Bluträcher] ihn unterwegs töten will, sie auf ihn einreden. Wahrscheinlich warnen sie ihn doch, dass er, wenn er ihn töten sollte, zum Tod verurteilt werden würde!? — Nein, wie in folgender Lehre: *Sie sollen zu ihm reden*, für ihn geeignete Worte; sie sprechen nämlich zu ihm: Behandle ihn doch nicht wie einen gewöhnlichen Mörder; unvorsätzlich hat er dies gethan. R. Meir sagt, er rede selbst auf ihn ein, denn es heisst: *Dies ist das Wort des Totschlägers*, Sie entgegneten ihm: Er<sup>118</sup> leistet viele Dienste.

Der Meister sagte: Unvorsätzlich hat er dies gethan. Selbstredend, wenn vorsätzlich, wird er ja hingerichtet!? — Allerdings, hier aber ist der Autor folgender Lehre<sup>119</sup> vertreten: R. Jose b. Jehuda sagte: Zuerst eilen sowol der unvorsätzliche als auch der vorsätzliche Mörder in die Zufluchtstadt, und darauf lässt ihn das Gericht von dort holen; wird er zur Todesstrafe verurteilt, so richte man ihn hin, denn es heisst: <sup>120</sup>*So sollen die Aeltesten seiner Stadt ihn von dort holen lassen und an den Bluträcher ausliefern, dass er sterbe*; wer nicht verurteilt wird, wird entlassen, denn es heisst: <sup>121</sup>*So soll die Gemeinde den Totschläger aus der Hand des Bluträchers retten*; und wer zur Verbannung verurteilt wird, wird zurück nach seiner Stätte gebracht, denn es heisst: <sup>122</sup>*Und die Gemeinde soll ihn in seine Zufluchtstadt, wohin er geflohen, zurückbringen lassen*. Rabbi sagte: Die Verbannung geschieht aus eigenem<sup>123</sup> Antrieb, denn [die Totschläger] glauben, dass da sowol der unvorsätzliche als auch der vorsätzliche [Totschläger] Zuflucht finde, ohne zu wissen, dass da nur der unvorsätzliche Zuflucht findet, nicht aber der vorsätzliche.

R. Eleazar sagte: Eine Stadt, die grösstenteils aus Totschlägern besteht, gewährt keine Zuflucht, denn es heisst: <sup>124</sup>*Er soll seine Angelegenheit den Aeltesten seiner Stadt vortragen*, nicht aber, wenn seine Angelegenheit ihren Angelegenheiten gleicht.

118. Der angezogene Schriftvers, dh. aus diesem werden verschiedene andere Auslegungen entnommen. Diese Uebersetzung ist allerdings gezwungen, aber immerhin besser als die logisch u. grammatisch ganz unzulässige Erklärung RSJ.s; es, das Ereignis, könnte durch viele andere Boten geschehen. 119. Nach dessen Ansicht auch der vorsätzliche Mörder verbannt werde. 120. Dt. 19,12. 121. Num. 35,25. 122. Nach dem Gesetz wird nur der unvorsätzliche Totschläger verbannt. 123. Jos. 20,4.

הדם הכתוב מדבר אתה אומר בגואל הדם הכתוב מדבר או אינו אלא ברוצה כשהוא אומר<sup>62</sup> כי לא שונא הוא לו מתמול שלשום הרי רוצה אמור הא מה אני מקיים ולו אין משפט מות בגואל הדם הכתוב מדבר תנן מוסרין לו שני תלמידי חכמים שמא יהרגנו בדרך וידברו אליו מאי לאו דמתרו ביה דאי קטיל<sup>63</sup> בר קטלא הוא לא כדתניא וידברו אליו דברים תראוים לו אומרים לו אל<sup>64</sup> תנהג בו מנהג שופכי דמים בשגגה בא מעשה לידו רבי מאיר אומר הוא מדבר על ידי עצמו שנאמר<sup>65</sup> וזה דבר הרצה אמרו לו הרבה שליחות עושה: אמר מר בשגגה בא מעשה לידו פשיטא דאי במזיד בר<sup>66</sup> קטלא הוא אין<sup>67</sup> והא תניא רבי יוסי בר יהודה אומר בתהלה אחד שונג ואחד מזיד מקדימין לערי מקלט ובית דין שולחין<sup>68</sup> ומביאין אותם משם<sup>69</sup> מי שנתחייב מיתה הרגוהו שנאמר<sup>70</sup> ושלחו וקני עירו ולקחו אתו משם ונתנו [אתו] ביד גאל הדם ומת מי שלא נתחייב<sup>71</sup> פטרוהו שנאמר<sup>72</sup> והצילו העדה את הרצה מיד גאל הדם מי שנתחייב גלות מהזרין אותו למקומו שנאמר<sup>73</sup> והשיבו אתו העדה אל עיר מקלטו אשר נס שמה רבי אומר מעצמן הן גולין בסבורין הן אחד שונג ואחד מזיד קולטות והן אינן יודעין שבשונג קולטות במזיד אינן קולטות: אמר רבי אלעזר עיר שרובה רוצחים אינה קולטת שנאמר<sup>74</sup> ודבר באוני וקני העיר ההיא את דבריו ולא

M 62 והוא לא שונא הוא לו הרי || M 63 + ליה || 64 P תנהגו מנהג || B 65 גלות || M 66 והאי תנא הוא דתניא || M 67 ולוקחין אותו || M 68 — מי...הרגוהו || M 69 + מיתה.

Dt. 19, 6

ib. v. 4

ib. v. 12

Nm. 35, 25

ib. v.

Jos. 20, 4

שהושו דבריהן לדבריו: ואמר רבי אלעזר עיר שאין בה זקנים אינה קולטת דבעינן זקני העיר וליכא: איתמר עיר שאין בה זקנים רבי אמי ורבי אסי חד אומר קולטת וחד אומר אינה קולטת למאן דאמר אינה קולטת בעינן זקני העיר וליכא למאן דאמר קולטת מצוה בעלמא ועיר שאין בה זקנים רבי אמי ורבי אסי חד אומר נעשה<sup>73</sup> בה בן סורר ומורה<sup>74</sup> וחד אומר אין נעשה<sup>71</sup> בה בן סורר ומורה למאן דאמר אין נעשה<sup>73</sup> בה בן סורר ומורה בעינן זקני עירו וליכא<sup>74</sup> למאן דאמר נעשה<sup>71</sup> בה בן סורר ומורה מצוה בעלמא ועיר שאין בה זקנים רבי אמי ורבי אסי חד אומר מביאה עגלה ערופה וחד אומר אינה מביאה עגלה ערופה למאן דאמר אינה מביאה עגלה ערופה בעינן זקני העיר והיא וליכא למאן דאמר מביאה<sup>76</sup> מצוה בעלמא: אמר רבי חמא בר הנינא מפני מה נאמרה פרשת רוצחים בלשון עזה דכתיב וידבר ה' אל יהושע לאמר דבר אל בני ישראל לאמר תנו לכם את ערי המקלט אשר דברתי אליכם וגו' מפני שתן של תורה למימרא דכל דיבור לשון קשה כדכתיב דבר האיש אדני הארץ אתנו קשות והתניא נדברו אין נדברו אלא לשון נחת וכן הוא אומר וידבר עמים תחתינו דבר לחוד

73 || בו P 70 || M 71 — בה || P 72 — וחד...ומורה || 76 || נעשה בה || B 74 || למאן || M 75 — ע"ע || B + ע"ע || P 77 || עליכס || B 78 + אין. M הוא דכת'.

in dieser hat das Gesetz vom missratenen und widerspenstigen Sohn wol statt, denn dies ist nur eine Meliorität. Bezüglich einer Stadt, in der keine Aeltesten vorhanden sind, [streiten ferner] R. Ami und R. Asi; einer sagt, sie bringe das das Genick abzuschlagende Kalb<sup>127</sup>, der andere sagt, sie bringe nicht das das Genick abzuschlagende Kalb. Einer sagt, sie bringe nicht das das Genick abzuschlagende Kalb, denn bei diesem sind die Aeltesten<sup>126</sup> der Stadt erforderlich, die da nicht vorhanden sind; der andere sagt, sie bringe es wol, denn dies ist nur eine Meliorität.

R. Hama b. Hanina sagte: Weshalb ist der Abschnitt vom Totschläger in einer strengen Sprache gehalten, wie es heisst: <sup>129</sup>Und der Herr redete<sup>130</sup> mit Jehošua' also: Rede mit den Jisraëlitzen also: Bestimmt die Zufluchtstädte, von denen ich euch gesagt habe &c.? — weil dieser eine Vorschrift der Gesetzlehre behandelt. — Demnach bezeichnet [der Ausdruck] "reden" überall die strenge Sprache, wie es auch heisst: <sup>131</sup>Der Herr des Lands redete mit uns eine strenge Sprache, — dem widersprechend wird ja aber gelehrt: <sup>132</sup>Unterredeten, unter "unterredeten" ist die milde [Sprache] zu verstehen, denn es heisst: <sup>133</sup>Er drückte Völker unter uns<sup>134</sup>? — "Reden"<sup>135</sup> ist was

124. Dass da Aelteste sein sollen. 125. Cf. S. 290 Z. 5 ff. 126. Cf. Dt. 21,19. 127. Cf. S. 202 N. 184. 128. Cf. Dt. 21,3. 129. Jos. 20,1,2. 130. Der T. unterscheidet zwischen *reden*, mit Strenge, und *sprechen*, mit Milde; sonst wird im Buch Josua stets der Ausdruck *אמר* gebraucht. 131. Gen. 42,30. 132. Mal. 3,16. 133. Ps. 47,4. 134. Die Wurzel *דבר* hat im Hiph. die Bedeutung *unterwerfen*, eigentl. *führen*, sc. unter eine Botmässigkeit; in Uebertragung auf das Sprechen wird hier unter *נדבר* das Niederdrücken der Stimme, dh. die sanfte Sprache verstanden (cf. RSJ. Sab. 63a). 135. Unter *דבר* wird nur in der verstärkten Pielform die harte Sprache

Ferner sagte R. Eleazar: Eine Stadt, in welcher keine Aeltesten vorhanden sind, gewährt keine Zuflucht, denn es müssen da Aelteste sein, welche in dieser nicht vorhanden sind.

Ferner wurde gelehrt: Bezüglich einer Stadt, in welcher keine Aeltesten vorhanden sind, [streiten] R. Ami und R. Asi; einer sagt, sie gewähre Zuflucht, der andere sagt, sie gewähre keine Zuflucht. Einer sagt, sie gewähre keine Zuflucht, weil da Aelteste sein müssen, die da nicht vorhanden sind; der Andere sagt, sie gewähre Zuflucht, denn dies<sup>124</sup> ist nur eine Meliorität. Bezüglich einer Stadt, in der keine Aeltesten vorhanden sind, [streiten ferner] R. Ami und R. Asi; einer sagt, in dieser hat das Gesetz vom missratenen und widerspenstigen Sohn<sup>125</sup> statt, der andere sagt, in dieser hat das Gesetz vom missratenen und widerspenstigen Sohn nicht statt. Einer sagt, in dieser hat das Gesetz vom missratenen und widerspenstigen Sohn nicht statt, denn bei diesem sind die Aeltesten<sup>126</sup> seiner Stadt erforderlich, die da nicht vorhanden sind; der andere sagt,

anderes und "unterreden"<sup>135</sup> ist was anderes. Hierüber<sup>136</sup> streiten R. Jehuda und die Rabbanan; einer erklärt, weil sie es verabsäumt hatten, der andere erklärt, weil es eine Vorschrift der Gesetzlehre ist.

<sup>137</sup>Und Jehošuâ schrieb diesen Vorgang in das Gesetzbuch Gottes. R. Jehuda und R. Nehemja [streiten hierüber]; einer sagt, die acht Schriftverse<sup>138</sup>, der andere sagt, die Zufluchtstädte. — Einleuchtend sind die Worte in das Gesetzbuch Gottes nach demjenigen, welcher sagt, die acht Schriftverse; wieso aber heisst es in das Gesetzbuch Gottes nach demjenigen, welcher sagt, die Zufluchtstädte!? — Er meint es wie folgt: und Jehošuâ schrieb in sein Buch diesen Vorgang, von dem im Gesetzbuch Gottes geschrieben steht.

Bezüglich eines Gesetzbuchs<sup>139</sup>, das mit Flachsgarn zusammengenäht ist, [streiten] R. Jehuda und R. Meir, einer sagt, es sei tauglich, der andere sagt, es sei untauglich. Einer sagt, es sei untauglich, denn es heisst:<sup>140</sup> *Damit die Lehre des Herrn stets in deinem Mund sei*, und das Gesetzbuch ist mit den Tephillin<sup>141</sup> zu vergleichen: wie es bezüglich der Tephillin eine von Mošeh am Sinaj überlieferte Vorschrift ist, dass man sie mit Adern zusammennähen müsse, ebenso muss man auch das ganze Gesetzbuch mit Adern zusammennähen. Der andere aber ist der Ansicht, es werde nur insofern mit diesen verglichen, als es ebenfalls auf einen Gegenstand geschrieben werden muss, der in den Mund kommen<sup>142</sup> darf, nicht aber bezüglich der [übrigen] Vorschriften. Rabh sagte: Ich sah die Tephillin meines Onkels, die mit Flachsgarn zusammengenäht waren. Die Halakha wird aber nicht nach ihm entschieden.

**S**OWOL DER MIT SALBÖL GESALBTE, ALS AUCH DER DURCH AMTSKLEIDUNG<sup>143</sup> GEWEIHTE, ALS AUCH DER PROVISORISCHE<sup>144</sup> [HOCHPRIESTER], WIE R. JEHUDA SAGT, AUCH DER KRIEGSGESALBTE<sup>145</sup>, VERANLASSEN<sup>146</sup> DIE RÜCKKEHR DES TOTSCHLÄGERS. DAHER PFLEGEN DIE MÜTTER DER [HOCH]PRIESTER [DIE TOTSCHLÄGER] MIT

verstanden, in den anderen Formen jed. die milde Sprache.

Sprache in diesem Abschnitt.

137. Jos. 24,26.

Pentateuchs, in welchen vom Tod Mošes berichtet wird, sind nach einer Ansicht (cf. Bb. 15a) von Jehošuâ niedergeschrieben worden.

139. Zur liturgischen Recitation in der Synagoge.

13,9; dieser Schriftvers spricht von den Tephillin.

141. Cf. S. 370 N. 105.

man essen darf, dh. auf Haut reiner (rituell geniessbarer) Tiere; dies wird aus der wörtlichen Auffassung des oben angezogenen Schriftverses gefolgert.

gewöhnliche Priester trug 4, der Hochpriester dagegen 8 Amtskleidungsstücke. Die ersten Hochpriester wurden durch Salbungen in das Amt eingesetzt (cf. Ex. 30,30), als später das Salböl verwahrt wurde, geschah dies durch die Amtskleidung.

144. Wörtl. der abgegangene; wenn der Hochpriester

für eine bestimmte Zeit dienstunfähig war, so wurde für diese Dauer ein anderer eingesetzt.

Cf. Dt. 20,2.

146. Durch ihren Tod.

ידבר לחוד (סימנ"י רבנ"ן מהמנ"י וספר"י) פליגי בה רבי יהודה ורבנן חד אומר מפני ששהום וחד אומר מפני שהקן של תורה: ויכתב יהושע את הדברים האלה בספר תורת אלהים רבי יהודה ורבי נחמיה

חד אומר שמונה פסוקים וחד אומר ערי מקלט בשלמא למאן דאמר שמונה פסוקים היינו דכתיב בספר תורת אלהים אלא למאן דאמר ערי מקלט מאי בספר תורת אלהים הכי קאמר ויכתוב יהושע את הדברים האלה בספרו הכתובים בספר תורת אלהים: ספר שתפרו בפשתן רבי יהודה ורבי מאיר חד אומר כשר וחד אומר פסול למאן דאמר פסול

דכתיב °למען תהיה תורת ה' בפוך °ואיתקש כל התורה כולה לתפילין מה תפילין הלכה למשה מסיני לתופרן בגידין אף כל לתופרן בגידין ואידך כי איתקש °למותר בפוך להלכותיו לא איתקש אמר רב הויגן להו לתפילין דבי הכיבי דתפירי בכיתנא ולית הלכתא כוותיה:

חד משוח בשמן המשהה ואחד המרובה כבגדים ואחד שעבר ממישתתו רבי יהודה אומר אף משוח מלחמה מחזיר את הרוצח לפיכך

B 79 ששהום || B 80 + פליגי בה || M 81 + שבתורה ||

M 82 מרובה בגד' || B 83 + מחזירין [מחזיר] את הרוצח.

Jos. 24,26

Ex. 13,9  
Qid. 35a

Sab. 28<sup>o</sup>  
108a



[vi,2]

Hor. 12<sup>b</sup>

אימותיהן של כהנים<sup>84</sup> מספקות להן מחיה וכסות כדי שלא יחפלו על בניהם שימותו:

גמרא. מנא הני מילי אמר רב כהנא דאמר

Nm. 35,25 קרא וישב בה עד מות הכהן [ה]גדל וגו' וכתוב כי

ib. v. 28 בעיר מקלטו ישב עד מות הכהן הגדל וכתוב ואחרי

מות הכהן הגדול ורבי יהודה כתיב קרא אהרינא

ib. v. 32 לשוב לשבת בארץ עד מות הכהן וגו' ואידך מדלא

כתיב הגדול חד מהנך הוא: לפיכך אימותיהן של

כהנים<sup>87</sup> וכו': טעמא דלא מצלו הא מצלו מייתי

Pr. 26,2 והכתיב בצפור לגוד כדרור לעוף בן קלל(ו)ת הנם

לא תבא אמר<sup>88</sup> להו ההוא סבא מפירקיה דרבא שמיע

לי שהיה להן לבקש רחמים על דורן ולא בקשו

ואיכא דאמרי כדי שיתפללו על בניהם שלא ימותו

טעמא דמצלו הא לא מצלו מייתי מאי הוה ליה

Pes. 113b למעבד הכא אמרינן טוביה הטא וזיגוד מנגיד התם

אמרי שכם נסיב ומבנאי גזיר אמר<sup>91</sup> ליה ההוא סבא

מפירקיה דרבא שמיע לי שהיה להן לבקש רחמים

על דורן ולא בקשו כי הא דההוא גברא דאכליה

אריא ברחוק תלתא<sup>93</sup> פרסא מיניה דרבי יהושע בן

Ber. 56a לוי ולא אישתעי אליהו בהדיה תלתא יומי: אמר

Syn. 90b רב יהודה אמר<sup>94</sup> רב קללת חכם אפילו בהנם היא

באה מנלן מאחיתופל שבשעה שברה דוד שיתין

קפא תהומא בעא למישטפא לעלמא אמר מהו

לכתוב שם אחספא<sup>96</sup> ומישדא בתהומא דליקו אדוכתיה

M 84 + הן || P 85 יתפלל || M 86 ולא כתיב גדול

P 90 ומדלא || P 87 וגו' || B 88 ליה || B 89 דמתני ||

אמריה || M 91 להו || P 92 דאכל || B 93 פרסי || 94

M מנין לק"ה שאפי' || P 95 קללות || P 96 תהומות בעא

למישפא.

NAHRUNG UND KLEIDUNG ZU VERSORGEN, DAMIT SIE NICHT BETEN, DASS IHRE SÖHNE STERBEN.

GEMARA. Woher dies? R. Kahana erwiderte: Der Schriftvers sagt:<sup>147</sup> *Und er soll daselbst bleiben bis zum Tod des Hochpriesters &c.* Ferner:<sup>148</sup> *Dem jener hat bis zum Tod des Hochpriesters in seiner Zufluchtstadt zu bleiben.* Ferner:<sup>149</sup> *Und nach dem Tod des Hochpriesters*<sup>149</sup>. — Und R. Jehuda<sup>150</sup>! — Es giebt noch einen Schriftvers:<sup>151</sup> *Dass er heimkehre und im Land wohne noch vor dem Tod des Priesters.* — Und jene!? — Da es hier nicht Hoch[priester] heisst, so ist einer von jenen [dreien] gemeint.

DAHER PFLEGEN DIE MÜTTER DER [HOCH]PRIESTER &c. Also nur wenn sie nicht beten, wenn sie aber beteten, so würden sie sterben, — es heisst ja aber:<sup>152</sup> *Wie ein Vogel fortflattert, wie eine Schwalbe wegfiegt, so ist unverdienter Fluch, er trifft nicht ein!* Ein Greis erwiderte: In einem Vortrag Rabas hörte ich es: sie sollten für ihr Zeitalter um Erbarmen flehen, und haben es unterlassen<sup>153</sup>. Manche lesen: Damit sie für ihre Söhne beten, dass sie nicht sterben. Also nur, damit sie beten, sonst aber würde dies wol geschehen, —

was können sie denn dafür!? Hier<sup>154</sup> sagt man dazu: Tobija sündigte<sup>155</sup> und Zigud wird geprügelt; dort<sup>154</sup> sagt man dazu: Šekhem heiratet und der Bauer soll sich beschneiden<sup>156</sup>!? Ein Greis erwiderte: Ich hörte es in einem Vortrag Rabas: sie sollten für ihr Zeitalter um Erbarmen flehen und haben dies unterlassen. So ereignete es sich einst, dass jemand drei Parasangen weit von R. Jehošuâ b. Levi von einem Löwen gefressen wurde, und Elijahu sprach drei Tage nicht mit ihm.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Der Fluch eines Gelehrten trifft sogar unverdient ein. — Woher dies? — Von Ahitophel. Als David die Abflusskanäle<sup>157</sup> grub, quoll das Meer hervor und wollte die Welt überschwemmen; da fragte er, ob man den Gottesnamen auf eine Scherbe schreiben und sie ins Meer werfen dürfe, damit es zurück in seine Stätte sinke? Niemand aber sagte ihm was darüber. Da

147. Num. 35,25.

148. Ib. V. 28.

149. Hier wird 3mal vom Hochpriester

gesprochen, dies deutet auf die 3 in der Mišnah genannten Hochpriester.

150. Nach welchem

4 Priester dies erwirken.

151. Num. 35,32.

152. Pr. 26,2.

153. Somit ist

es kein unverdienter Fluch mehr.

154. In Babylonien, bezw. Palästina.

155. Ein

einzelner Zeuge darf einen Sünder nicht anzeigen, da dies doch zwecklos ist; T. zeigte einst Z. an, u. R. Papa liess ihn deshalb prügeln (cf. Bd. II S. 718 Z. 25 ff.); seitdem blieb dieser Ausruf zum geflügelten Wort.

156. Als Šekhem die Dina heiraten wollte, mussten sich alle Einwohner des Orts

beschneiden; cf. Gen. Kap. 34 u. hierzu Midraš-rabba Abschn. 80.

157. Unter dem Altar.

sprach er: Wer dies weiss und nicht sagt, mag (am Hals) ersticken. Darauf folgte es Ahitophel durch [einen Schluss vom] Leichterem auf das Schwerere: wenn die Gesetzlehre gesagt hat, dass, um zwischen Mann und Weib Frieden zu stiften, der in Heiligkeit geschriebene Gottesname verwischt<sup>158</sup> werde, um wieviel mehr wegen [des Friedens] der ganzen Welt. Darauf sprach er zu ihm: Es ist erlaubt. Alsdann schrieb er den Gottesnamen auf eine Scherbe und warf diese ins Meer; da senkte es sich zurück in seine Stätte. Dennoch heisst es:<sup>159</sup> *Als aber Ahitophel sah, dass sein Rat nicht zur Ausführung kam, sattelte er den Esel und machte sich auf den Weg nach Haus in seine Vaterstadt; da bestellte er sein Haus und erhängte sich &c.*

R. Abahu sagte: Der Fluch eines Gelehrten trifft ein, selbst wenn er bedingungsweise [ausgestossen wurde]. — Woher dies? — Von Êli; er sprach nämlich zu Šemuél:<sup>160</sup> *Gott thue dir dies und das, wenn du mir was verhehlst*, und obgleich es heisst:<sup>161</sup> *So teilte ihm Šemuél die ganze Sache mit und verschwieg ihm nichts*, so heisst es dennoch:<sup>162</sup> *Aber seine Söhne wandelten nicht in seinen Wegen &c.*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Auch der bedingungsweise<sup>163</sup> Bann bedarf der Auflösung. — Woher dies? — Von Jehuda, denn es heisst:<sup>164</sup> *Wenn ich ihn dir nicht bringe &c.* R. Šemuél b. Nahmani sagte nämlich im Namen R. Jonathans: Es heisst:<sup>165</sup> *Es lebe Reúben und sterbe nicht &c. und dies für Jehuda*; die ganzen vierzig Jahre, während welcher die Jisraéliten in der Steppe verweilten, wackelten die Gebeine Jehudas im Sarg<sup>166</sup> herum, bis Mošeh kam und für ihn um Erbarmen flehte; er sprach nämlich vor ihm: Herr der Welt, Jehuda ist es ja, der Reúben veranlasste, [seine Sünde]<sup>167</sup> zu bekennen; daher:<sup>168</sup> *Dies für Jehuda*; er sprach: *Erlhöre, Herr, Jehudas Rufen*. Da setzten sich seine Gebeine zusammen. Als man ihn aber darauf nicht in das himmlische Kollegium hineinlassen wollte, [sprach er:] *Zu seinem Volk bringe ihn*. Er wusste nicht, mit den Gelehrten über eine Lehre zu verhandeln, [da sprach er:] *Seine Hände seien kräftig*. Er wusste nicht eine Frage zu beantworten, [da sprach er:] *Und sei ihm Hilfe gegenüber seinen Bedrängern*.

158. Cf. Num. 5,23.

159. iiSam. 17,23.

160. iSam. 3,17.

161. Ib. V. 18.

162. Ib. 8,3.

163. Viele Codices haben hier den Zusatz: auch wenn man ihm selbst ausgesprochen hat.

164. Gen. 43,9.

165. Dt. 33,6.

166. Die Skelette der übrigen Stammväter, die die Jisraéliten aus Aegypten mitgenommen hatten, blieben vollständig erhalten, während das des Jehuda in einzelne Knochen zerfiel. Der angezogene Schriftvers wird wie folgt ausgelegt: Reúben lebt (sein Skelett ist ganz), dies auch für Jehuda.

167. Cf. Gen. 35,22.

168. Dt. 33,7.

ליבא דאמר ליה מידי אמר כל היודע דבר זה ואינו אומרו יחנק בגרונו נשא אחיתופל קל וחומר בעצמו אמר וזוה לעשות שלום בין איש לאשתו אמרה התורה שמי שנכתב בקדושה ימחה על המים לכל העולם כולו לא כל שכן אמר ליה שרי כתב שם אחספא שדא אתהומא נחת וקם אדוכתיה ואפילו הכי כתיב ואחיתופל ראה כי לא נעשתה עצתו ויחבש את החמור ויקם וילך אל ביתו (ו)אל עירו ויצו אל ביתו ויחנק וגו': אמר רבי אבהו קללת חכם אפילו על תנאי היא באה מנלן מעלי דקאמר [P11b] ליה לשמואל כה יעשה לך אלהים וכה יוסיף אם תבחד ממני דבר ואף על גב דכתיב ויגד לו שמואל את כל הדברים ולא כחד ממנו כתיב ולא הלכו בניו בדרכיו וגו': אמר רב יהודה אמר רב נידוי על תנאי צריך הפרה מנלן מיהודה דכתיב אם לא הביאתיו אליך וגו' ואמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן מאי דכתיב יהי ראובן ואל ימת וגו' וזאת ליהודה כל אותן ארבעים שנה שהיו ישראל במדבר עצמותיו של יהודה היו מגולגלין בארון עד שעמד משה ובקש עליו רחמים אמר לפניו רבונו של עולם מי גרם לראובן שיודה יהודה וזאת ליהודה [ויאמר] שמע ה' קול יהודה עאל איברייה לשפא לא הוה קא מעיילי ליה למתיבתא דרקיע ואל עמו תביאנו לא הוה קא ידע למישקל ומיטרה בשמעתא בהדי רבנן ידיו רב לו לא הוה ידע

M 97 לעשות שלום על כל הע"ך על אחת כמה וכמה אמר  
B 1 || M 100 וכתוב ויצו || P 99 שלא || M 98 בתה' ||  
+ עלי || B 2 + ואפילו הכי || P 3 שהיה || M 4 עליהן ||  
M 6 + שנא' || M 5 ומיטרי.

Sab. 116<sup>a</sup>  
Suk. 53<sup>b</sup>  
Ned. 66<sup>b</sup>  
Ho'. 141<sup>a</sup>

iiSam.  
17, 23

iSam. 3, 17

ib. v. 18

ib. 8, 3

Col. b

Gen. 43, 9

Sol. 7<sup>b</sup>

Bq. 92<sup>a</sup>

Dt. 33, 6

ib. v. 7

ib.

ib.

לפרוקי קושיא<sup>169</sup> ועזר מצדו תהיה: איבעיא להו במיתת כולן הוא חוזר או דלמא במיתת אחד מהן תא שמע נגמר דינו בלא כהן גדול אינו יוצא משם לעולם ואם איתא ליהדר<sup>7</sup> ביה בדהנך בדליכא:

**א**ם עד שלא נגמר דינו מת כהן גדול הרי זה אינו גולה<sup>[vi,3]</sup> אחר תחתיו ולאחר מכן נגמר דינו חוזר במיתתו של שני: נגמר דינו בלא כהן גדול<sup>10</sup> וכהן גדול שהרג אינו יוצא משם לעולם ואינו יוצא לא לעדות מצוה ולא לעדות ממון ולא לעדות נפשות ואפילו ישראל צריכים לו ואפילו שר<sup>12</sup> צבא ישראל כיוצא בן צרויה אינו יוצא משם לעולם שנאמר שמה<sup>13</sup> שם תהא דירתו שם תהא מיתתו שם תהא קבורתו כשם שהעיר קולטת כך תחומה קולט רוצח שיצא חוץ לתחום ומצאו גואל הדם רבי יוסי אומר מצוה ביד גואל הדם ורשות ביד כל אדם רבי עקיבא אומר רשות ביד גואל הדם וכל אדם<sup>15</sup> אין חייבין עליו:

גמרא. מאי טעמא אמר אביי קל וחומר<sup>14</sup> ומה מי שגלה כבר יצא עכשיו מי שלא גלה אינו דין שלא יגלה ודלמא האי דגלה איכפר ליה האי דלא גלה לא מידי גלות קא מכפרא מיתת כהן<sup>15</sup> הוא דמכפרא: אם עד שלא נגמר דינו וכו': מנא הני מילי אמר רב כהנא דאמר קרא וישב בה עד מות הכהן הגדל אשר משה אתו בשמן הקדש וכו' הוא

Nm. 35, 25

M 7 — ביה || M 8 נגמר דינו ומת || P 9 — ו || 10 || B + וההורג כה"ג. || M + אינו יוצא משם לעולם ההורג בלא כה"ג || M 11 + כל || M 12 העבא כיוצא || B 13 — אין || M 14 — ומה || M 15 + גדול.

JOAB, DER SOHN DER ÇERUJA, DARF ER SIE NIEMALS VERLASSEN, DENN ES HEISST: <sup>171</sup>dort, DORT WOHNE ER, DORT STERBE ER UND DORT WERDE ER BEGRABEN. WIE DIE STADT SELBST ZUFLUCHT GEWÄHRT, EBENSO GEWÄHRT AUCH IHR GANZES GRENZGEBIET ZUFLUCHT. WENN DER TOTSCHLÄGER DAS GRENZGEBIET VERLÄSST UND DER BLUTRÄCHER IHN TRIFFT, SO IST ES, WIE R. JOSE DER GALILÄER SAGT, DIESEM GEBOTEN, IHN ZU TÖTEN, WÄHREND ES JEDEM ANDEREN FREISTEHT; R. ÂQIBA SAGT, DIES STEHE DEM BLUTRÄCHER FREI, UND JEDER ANDERE IST DIESERHALB NICHT STRAFBAR.

GEMARA. Aus welchem Grund? Abajje erklärte: Dies ist durch [einen Schluss vom] Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn dann<sup>172</sup> sogar derjenige, der bereits verbannt worden ist, heimkehrt, um wieviel mehr sollte derjenige, der noch nicht verbannt worden ist, nicht verbannt werden. — Vielleicht aber hat derjenige, der verbannt worden ist, Sühne erlangt, nicht aber derjenige, der nicht verbannt worden ist!? — Erlangt er denn Sühne durch die Verbannung, er erlangt sie ja durch den Tod des Hochpriesters.

WENN VOR SEINER VERURTEILUNG &c. Woher dies? R. Kahana erwiderte: Die Schrift sagt: <sup>173</sup>Er soll da bleiben bis zum Tod des Hochpriesters, den er mit dem heiligen Oel gesalbt hat; salbte er ihn denn? — vielmehr: der während dieses Ereignisses

169. Die in der Mišnah genannten Priester.  
171. Num. 35,25.

170. Dass er beim Tod eines von diesen heimkehre.  
172. Beim Tod des Hochpriesters.  
173. Num. 35,25.

Sie fragten: Kehrt er heim, wenn sie alle<sup>169</sup> gestorben sind, oder wenn einer von diesen gestorben ist? — Komm und höre: War bei seiner Verurteilung kein Hochpriester vorhanden, so verlasse er [die Zufluchtstadt] niemals; wenn dem<sup>170</sup> nun, so wäre, so sollte er beim Tod der anderen heimkehren. — Wenn auch jene nicht vorhanden waren.

**W**ENN DER HOCHPRIESTER NACH SEINER VERURTEILUNG STIRBT, SO WIRD ER NICHT VERBANNT; WENN DER HOCHPRIESTER VOR SEINER VERURTEILUNG STIRBT UND EIN ANDERER AN SEINER STELLE EINGESETZT UND ER DARAUF VERURTEILT WIRD, SO KEHRT ER BEIM TOD DES ZWEITEN HEIM, WENN BEI SEINER VERURTEILUNG KEIN HOCHPRIESTER VORHANDEN WAR, ODER WENN EIN HOCHPRIESTER JEMAND GETÖTET HAT, SO KANN ER [SEINE ZUFLUCHTSTADT] NIEMALS VERLASSEN. ER DARF SIE VERLASSEN WEDER UM ZEUGNIS IN EINER GOTTFÄHLLIGEN HANDLUNG NOCH UM ZEUGNIS IN GELD-SACHEN NOCH UM ZEUGNIS IN TODES-STRAFSACHEN ABZULEGEN; UND SOGAR WENN GANZ JISRAËL SEINER BEDARF, UND SELBST WENN ER EIN FELDHERR IST WIE

gesalbt worden ist. — Was konnte er denn thun<sup>174</sup>? — Er sollte um Erbarmen flehen, dass das Urteil zu seinem Gunsten ausfalle, und hat dies unterlassen.

Abajje sagte: Es ist uns überliefert, 5 dass, wenn er nach seiner Verurteilung stirbt, seine Gebeine [in die Zufluchtstadt] hingebracht werden, denn es heisst:<sup>175</sup> *Wiederzukommen und im Land zu wohnen, bevor der Hochpriester gestorben ist; welche* 10 *Wohnung befindet sich im Land*<sup>176</sup>? — sage: das Grab.

Es wird gelehrt: Stirbt er vor dem Hochpriester, so bringt man seine Gebeine in die Grabstätte seiner Vorfahren, denn 15 es heisst:<sup>177</sup> *Soll der Totschläger in das Land seines Besitzes zurückkehren; welcher Besitz befindet sich im Land?* — sage: das Grab.

[Ueber den Fall,] wenn nach seiner 20 Verurteilung der Hochpriester als Sohn einer Geschiedenen oder *Ḥaluḇah* befunden wird, [streiten] R. Ami und R. Jiḇḇahq der Schmied; einer sagt, die Priesterschaft gelte als gestorben, einer sagt, die Priesterschaft sei [rückwirkend] aufgehoben. Es ist anzunehmen, dass sie denselben Streit führen, wie R. Eliēzer und R. Jehošuâ; denn es wird gelehrt, dass wenn ein Priester dasteht und den Tempeldienst verrichtet und er als Sohn einer Geschiedenen oder *Ḥaluḇah* befunden wird, alle Opfer, die er dargebracht hat, wie R. Eliēzer sagt, unbrauchbar, und wie R. Jehošuâ sagt, brauchbar sind. Derjenige, welcher sagt [die Priesterschaft] gelte als gestorben, ist der Ansicht R. Jehošuâs, und derjenige, welcher sagt, sie sei [rückwirkend] aufgehoben, ist der Ansicht R. Eliēzers. — Die Ansicht R. Eliēzers kommt bei ihrem Streit überhaupt nicht in betracht<sup>178</sup>, sie streiten nur über die Ansicht R. Jehošuâs; derjenige welcher sagt, sie gelte als gestorben, ist entschieden der Ansicht R. Jehošuâs, und derjenige, welcher sagt, sie sei [rückwirkend] aufgehoben, [kann einwenden:] R. Jehošuâ ist nur dort dieser Ansicht, weil es heisst:<sup>179</sup> *Segne, Herr, seinen Wolstand und lass dir gefallen das Thun seiner Hände*, selbst das der Entweiheten<sup>180</sup>, hierbei aber giebt auch R. Jehošuâ zu<sup>181</sup>.

WENN BEI SEINER VERURTEILUNG &c. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Joab irrte in jener Stunde, von der es heisst:<sup>182</sup> *Da floh Joab zum Zelt des Herrn*

מושהו<sup>15</sup> אלא זה שנמשח בימיו מאי<sup>17</sup> הוי ליה למיעבד היה לו לבקש רחמים שיגמר דינו לזכות ולא בקש: אמר אביי נקטינן נגמר דינו ומת מוליכין את עצמותיו לשם דכתיב<sup>18</sup> לשוב בארץ עד מות הכהן ואיזהו ישיבה שהיא בארץ הוי אומר 5 זו קבורה: תנא מת<sup>19</sup> קודם שמת כהן גדול מוליכין עצמותיו על קברי אבותיו דכתיב<sup>20</sup> לשוב הרצה אל ארץ אהוזתו<sup>21</sup> איזהו ישיבה שהיא בארץ אהוזתו הוי אומר זו קבורה: נגמר דינו ונעשה כהן בן גרושה או בן הלוצה<sup>22</sup> רבי<sup>23</sup> אמי ורבי יצחק נפחא חד אומר מתה כהונה וחד אומר בטלה כהונה לימא בפלוגתא דרבי אליעזר ורבי יהושע קא מיפלגי דתנן<sup>24</sup> היה עומד ומקריב על גבי המזבח ונודע שהוא בן גרושה או בן הלוצה רבי אליעזר אומר כל קרבנות שהקריב פסולין ורבי יהושע מכשיר מאן דאמר מתה כרבי 15 רבי יהושע ומאן דאמר בטלה כרבי אליעזר אליבא דרבי אליעזר כולי עלמא לא פליגי כי פליגי אליבא דרבי יהושע מאן דאמר מתה כרבי יהושע ומאן דאמר בטלה עד כאן לא קאמר רבי יהושע התם דכתיב<sup>25</sup> בדרך ה' חילו ופעל ידיו תרצה<sup>26</sup> אפילו<sup>27</sup> חללין שבו אבל הכא אפילו רבי יהושע מודה: נגמר דינו וכו': אמר רב יהודה אמר רב שתי טעיות טעה יואב באותה שעה דכתיב<sup>28</sup> וינס יואב אל אהל ה'

M 16 לכ"ג אלא שנמשח || B 17 הוה || M 18 ומת כהן || B 19 איזהו || B 20 + פליגי בה || M 21 מורי || P 22 חולין.

174. Ob. (S. 596 Z. 9 ff.) heisst es, der Hochpriester sollte für sein Zeitalter bitten; bei dem neu eingesetzten ist diese Begründung nicht stichhaltig. 175. Num. 35,32. 176. In der wörtl. Bedeutung: in der Erde. 177. Num. 35,28. 178. Wenn die von ihm dargebrachten Opfer ungiltig sind, so gilt er rückwirkend nicht als Priester. 179. Dt. 33,11. 180. Das Wort חילו wird von הלל entweihen abgeleitet; unter "Thun seiner Hände" sind die von ihm dargebrachten Opfer zu verstehen. 181. Dass in jeder anderen Hinsicht die Priesterschaft in diesem Fall als aufgehoben gilt. 182. iReg. 2,28.

ויהוה בקרנות המזבח טעה שאינו קולט אלא גנו  
 והוא תפס בקרנותיו טעה שאינו קולט אלא מזבח  
 בית עולמים והוא תפס מזבח של<sup>23</sup> שילה אבי אומר  
 בהא נמי<sup>24</sup> מיטעא טעה טעה שאינו קולט אלא בהן  
 ועבודה בידו והוא זר<sup>25</sup> הוא: אמר ריש לקיש שלש  
 טעיות עתיד שרו של רומי לטעות דכתיב<sup>26</sup> מי זה  
 בא מאדום חמוין בגדים מבצרה<sup>27</sup> טועה שאינה קולטת  
 אלא בצר והוא גולה לבצרה<sup>28</sup> טועה שאינה קולטת  
 אלא שונג והוא מזיד<sup>29</sup> היה<sup>30</sup> טועה שאינה קולטת  
 אלא אדם והוא מלאך הוא: אמר רבי אבהו ערי  
 מקלט לא נתנו לקבורה דכתיב<sup>31</sup> ומגרשיהם יהיו  
 לבהמתם ולרכשם ולכל חיתם לחיים נתנו ולא  
 לקבורה מיתבי<sup>32</sup> שמה שם תהא דירתו שם תהא  
 מיתתו שם תהא קבורתו רוצה שאני דגלי ביה  
 רחמנא: כשם שהעיר קולטת וכו': ורמינהו<sup>33</sup> וישב  
 בה ולא בתחומה אמר אביי לא קשיא כאן  
 לקלוט כאן לדור<sup>34</sup> לדור<sup>35</sup> תיפוק ליה דאין עושין שדה  
 מגרש ולא מגרש שדה<sup>36</sup> לא מגרש עיר ולא עיר<sup>37</sup>  
 מגרש אמר רב<sup>38</sup> ששת לא נצרכה אלא למחילות:  
 רוצה שיצא חוץ לתחום וכו': תנו רבנן<sup>39</sup> רוצה גאל  
 הדם את הרצח<sup>40</sup> מצוה<sup>41</sup> ביד גואל<sup>42</sup> הדם אין גואל  
 הדם רשות ביד כל אדם דברי רבי יוסי הגלילי

und erfasste die Hörner des Altars, doppelt;  
 erstens irrte er, indem er die Hörner er-  
 fasste, während nur das Dach eine Zu-  
 flucht gewährt, zweitens irrte er, indem  
 er den Altar zu Šilo<sup>183</sup> erfasste, während nur  
 der Altar des ewigen Hauses<sup>184</sup> eine Zuflucht  
 gewährt. Abajje sagte: Er irrte auch da-  
 rin: er gewährt Zuflucht nur einem Pries-  
 ter, wenn er Dienst verrichtet, während er  
 Laie war.

Reš-Laqiš sagte: Dereinst wird der  
 Schutzengel Roms<sup>185</sup> dreifach irren. Es heisst:  
<sup>186</sup> *Wer ist der, der von Edom herkommt, in  
 hochroten Kleidern<sup>187</sup> von Boçra.* Er wird  
 irren, indem er sich in Boçra flüchten  
 wird, während die Zufluchtstadt Beçer<sup>188</sup> ist,  
 er wird irren, indem eine solche nur Un-  
 vorsätzlichen Zuflucht gewährt, während  
 er ein Vorsätzlicher ist, er wird irren, in-  
 dem eine solche {nur Menschen Zuflucht  
 gewährt, während er ein Engel ist.

R. Abahu sagte: Die Zufluchtstädte  
 sind nicht als Begräbnisplätze freigegeben  
 worden, denn es heisst: <sup>189</sup> *Die dazu gehö-  
 renden Triften sollen sie für ihre Lasttiere,  
 ihren Viehstand und für alle ihre lebenden  
 Tiere haben;* sie sind nur für das Leben

bestimmt, nicht aber zum Begräbnis. Man wandte ein: *Dort, dort wohne er, dort sterbe  
 er und dort werde er begraben!?* — Anders ist es beim Totschläger, bei dem es der  
 Allbarmherzige ausdrücklich gesagt hat<sup>190</sup>.

WIE DIE STADT SELBST ZUFLUCHT GEWÄHRT &c. Ich will auf einen Wider-  
 spruch hinweisen:<sup>191</sup> *Er soll da bleiben*, da, nicht aber im Grenzgebiet!? Abajje erwiderte:  
 Dies ist kein Widerspruch, das eine spricht von der Gewährung einer Zuflucht, das  
 andere spricht vom Wohnen. — Wohnen ist ja schon aus dem Grund [verboten], weil  
 man weder ein Feld in einen Vorplatz noch einen Vorplatz in ein Feld 'noch einen  
 Vorplatz in Stadtgebiet noch Stadtgebiet in einen Vorplatz umwandeln darf!? R.  
 Šešeth erwiderte: Es ist wegen der Höhlen nötig<sup>192</sup>.

WENN DER TOTSCHLÄGER DAS GRENZGEBIET VERLÄSST &c. Die Rabbanan lehrten:  
<sup>193</sup> *Und der Bluträcher ermorde(t)<sup>194</sup> den Totschläger;* es ist Gebot, dass der Bluträcher  
 dies thue; ist kein Bluträcher vorhanden, so steht dies jedem anderen frei — Worte

183. Ungenau, soll heissen: Privataltar.  
 184. Der Tempel zu Jeruſalem.  
 185. Er wird bei der Ankunft des Messias nach Boçra flüchten und dann getötet werden. Edom wird mit Rom identifiziert.

186. Jes. 63,1.

187. Vom Blut des Schutzengels Roms.

188. Cf. oben S. 548 Z. 14.

189. Num. 35,3.

190. Das Verbot bezieht sich nur auf die Leviten, denen diese Plätze gehören.

191. Num. 35,25.

192. Er darf auch da nicht wohnen.

193. Num. 35,27.

194. Das W. רוצה kann sowol als Imperativ als auch als Qal mit Vav-con-

secutivum aufgefasst werden.



R. Jose des Galiläers; R. Âqiba sagt, dies stehe dem Bluträcher frei, während jeder andere dieserhalb nicht strafbar ist. — Was ist der Grund R. Jose des Galiläers? — Heisst es denn: wenn getötet hat? — Und R. Âqiba!? — Heisst es denn: er soll töten?

Mar-Zutra b. Tobija sagte im Namen Rabhs: Wenn der Totschläger das Stadtgebiet verlässt und der Bluträcher ihn trifft und erschlägt, so wird er deswegen hingerichtet<sup>195</sup>. — Also weder nach R. Jose dem Galiläer noch nach R. Âqiba!? — Er ist der Ansicht des Autors folgender Lehre: R. Eliêzer sagte:<sup>196</sup> *Bis er zum Behuf seiner Aburteilung vor der Gemeinde gestanden hat*; was besagt dies? da es heisst:<sup>197</sup> *Und der Bluträcher ermorde(t) den Totschläger*, so könnte man glauben, sofort, so heisst es: *Bis er zum Behuf seiner Aburteilung vor der Gemeinde gestanden hat*. — Wofür verwenden R. Jose und R. Âqiba den [Schriftvers:] *Bis er zum Behuf seiner Aburteilung vor der Gemeinde gestanden hat*? — Diesen verwenden sie für folgende Lehre: R. Âqiba sagte: Woher, dass wenn das Synedrium jemand einen Menschen erschlagen gesehen hat, es ihn nicht eher töten dürfe, als bis er vor einem anderen<sup>198</sup> Gericht gestanden hat? — es heisst: *Bis er zum Behuf seiner Aburteilung vor der Gemeinde gestanden hat*, bis er vor einem anderen Gericht gestanden hat.

Die Rabbanan lehrten:<sup>199</sup> *Wenn aber der Mörder verlässt*; ich weiss dies nur von dem Fall, wenn vorsätzlich, woher dies, wenn unvorsätzlich? — es heisst: (*verlassen*<sup>200</sup>) *verlässt*, in jedem Fall. — Es wird ja aber gelehrt, dass wenn vorsätzlich, er getötet, und wenn unvorsätzlich, er verbannt<sup>201</sup> werde!? — Das ist kein Einwand, das Eine vertritt die Ansicht desjenigen, welcher sagt, die Gesetzlehre gebrauche die übliche Redeweise<sup>202</sup> der Menschen, das Andere vertritt die Ansicht desjenigen, welcher sagt, die Gesetzlehre gebrauche nicht die übliche Redeweise der Menschen. Abajje sagte: Es ist einleuchtend, dass die Gesetzlehre hierbei die übliche Redeweise der Menschen gebrauche, denn sein Ende darf nicht strenger sein als sein Anfang: wie er Anfangs<sup>203</sup> bei Vorsatz hingerichtet und bei Unvorsatz verbannt wird, ebenso wird er auch bei seinem Ende<sup>204</sup> bei Vorsatz hingerichtet und bei Unvorsatz verbannt.

195. Die Blutrache ist nur in der ersten Erregung erlaubt; cf. Dt. 19,6.

196. Num. 35,12.

197. Ib. V. 27.

198. Der Zeuge darf nicht als Richter fungieren.

199. Num. 35,26.

200. Der Infinitiv יצא ist überflüssig.

201. Man bringe ihn zurück in die Zufluchtstadt; man darf ihn also nicht töten.

202. Der überflüssige Gebrauch des Infinitivs in Verbindung mit dem Verb hat keine exegetische Bedeutung, vielmehr ist dies Sprachgebrauch.

203. Bei der Begehung des Totschlags.

204. Beim Verlassen der Zufluchtstadt.

205. Beim Verlassen der Zufluchtstadt.

רבי עקיבא אומר רשות ביד גואל הדם וכל אדם  
 אין חיובין עליו מאי טעמא דרבי יוסי הגלילי מי  
 כתיב אם רצה ורבי עקיבא מי כתיב ירצה: אמר  
 מר זוטרא בר טוביה אמר רב רוצח שיצא חוץ  
 לתחום ומצאו גואל הדם והרגו נהרג עליו כמאן לא  
 כרבי יוסי הגלילי ולא כרבי עקיבא הוא דאמר כי  
 האי תנא דתניא רבי אליעזר אומר עד עמדו לפני  
 העדה למשפט מה תלמוד לומר לפי שנאמר ורצה  
 גאל הדם את הרצח יכול מיד תלמוד לומר עד עמדו  
 לפני העדה למשפט ורבי יוסי<sup>36</sup> ורבי עקיבא האי  
 עד עמדו לפני העדה למשפט מאי דרשו ביה התוא  
 מובעי ליה לכדתניא רבי עקיבא אומר מנין לסנהדרין  
 שראו אחד שהרג את הנפש שאין מומיתין אותו עד  
 שיעמוד בבית דין אחר תלמוד לומר עד עמדו לפני  
 העדה למשפט עד שיעמוד בבית דין אחר: תנו  
 רבנן [ו]אם יצא יצא הרצה אין לי אלא במזיד  
 בשוגג מנין תלמוד לומר אם יצא מכל מקום  
 והתניא<sup>38</sup> במזיד נהרג בשוגג גולה לא קשיא הא  
 כמאן דאמר אמרינן דברה תורה<sup>39</sup> בלשון בני אדם  
 הא כמאן דאמר לא אמרינן דברה תורה<sup>39</sup> בלשון בני  
 אדם אמר אביי מסתברא כמאן דאמר דברה תורה  
<sup>39</sup> בלשון בני אדם שלא יהא סופו חמור מתחילתו  
 מה תחילתו במזיד נהרג בשוגג גולה אף סופו במזיד  
 || M 36 + הגלילי || P 37 בפני || B 38 + וההורגו ||  
 B 39 כלשון.

נהרג בשונג גולה: תני הדא אב שהרג<sup>40</sup> בנו נעשה  
 לו גואל הדם ותניא אידך אין בנו נעשה לו גואל  
 הדם לימא הא רבי יוסי הגלילי והא רבי עקיבא  
 ותסברא בין למאן דאמר מצוה בין למאן דאמר  
 רשות<sup>41</sup> מי שרי<sup>42</sup> והאמר רבה בר רב הונא וכן תנא  
 דבי רבי ישמעאל לכל אין הבן נעשה שליח לאביו  
 להכותו ולקללתו הוין ממסית שהרי אמרה תורה  
 לא תחמל ולא תכסה עליו<sup>42</sup> לא קשיא הא בבנו  
 והא בבן בנו:

[vii,2] ילן שהוא עומד בתוך התחום ונפו נוטה חוץ  
 לתחום או עומד חוץ לתחום ונפו נוטה בתוך  
 התחום הכל הולך אחר הנוף:

גמרא. ורמינהי<sup>43</sup> אילן שהוא עומד בתוך פנים  
 ונוטה לחוץ או עומד בחוץ ונוטה לפנים<sup>44</sup> כנגד  
 החומה ולפנים כלפנים<sup>44</sup> כנגד החומה ולהוין כלחוין  
 מעשר אערי מקלט קא רמית מעשר בחומה תלה  
 רחמנא ערי מקלט בדירה תלא רחמנא<sup>45</sup> בנופו מיתדר  
 ליה בעיקרו לא מיתדר ליה ורמי מעשר אמעשר  
 דתניא בירושלם הלך אחר הנוף בערי מקלט הלך  
 אחר הנוף אמר רב כהנא לא קשיא הא רבי יהודה  
 והא רבנן דתניא רבי יהודה אומר במערה<sup>46</sup> הולך

43 || M 40 + אה || M 41 — מ"ש || B 42 + אלא || 43  
 M בפנים. B בתוך הפני' || B 44 + מ || P 45 בגופו ||  
 M 46 הלך.

NE SICH NACH AUSSERHALB NEIGT, ODER WENN ER AUSSERHALB DES GRENZGEBIETS  
 STEHT UND DIE KRONE SICH NACH INNERHALB NEIGT, SO RICHTET MAN SICH IMMER  
 NACH DER KRONE.

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn ein Baum inner-  
 halb<sup>205</sup> steht und sich nach aussen neigt, oder ausserhalb steht und sich nach innen  
 neigt, so gilt [der Teil] von der Mauer einwärts als innerhalb, von der Mauer  
 auswärts als ausserhalb!? — Du weist auf einen Widerspruch hin zwischen [ei-  
 ner Lehre vom] Zehnt und [einer Lehre von den] Zufluchtstädten! Beim Zehnt hat  
 es der Allbarmherzige von der Mauer<sup>206</sup> abhängig gemacht, bei den Zufluchtstädten  
 aber hat es der Allbarmherzige vom Wohnen abhängig gemacht, und zum Wohnen  
 eignet sich die Krone und nicht der Stamm. -- Ich will aber auf einen Wider-  
 spruch bezüglich des Zehnts hinweisen; denn es wird gelehrt: Hinsichtlich der  
 Stadt Jeruśalem<sup>207</sup> richte man sich nach der Krone, und auch hinsichtlich der Zu-  
 fluchtstädte richte man sich nach der Krone!? R. Kahana erwiderte: Dies ist  
 kein Widerspruch, die eine Lehre vertritt die Ansicht R. Jehudas und die andere  
 die der Rabbanan, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, bei einer Höhle richte

Das Eine lehrt, dass wenn ein Vater  
 [seinen Sohn] tötet, der [andere] Sohn  
 Bluträcher sei, und ein Anderes lehrt, er  
 sei nicht Bluträcher; es wäre also anzu-  
 nehmen, dass das Eine die Ansicht R.  
 Jose des Galiläers<sup>205</sup> und das Andere die  
 Ansicht R. Āqibas vertrete. — Glaubst du,  
 ist dies denn sowol nach demjenigen,  
 welcher sagt, dies sei Gebot, als auch nach  
 demjenigen, welcher sagt, dies sei freige-  
 stellt, erlaubt, Rabba b. R. Hona sagte ja,  
 und ebenso wurde auch in der Schule R.  
 Jiśmâels gelehrt, dass in keinem Fall ein  
 Sohn Gerichtsdienner werde könne, um sei-  
 nem Vater Geisselhiebe zu erteilen oder  
 über ihn den [Bann]fluch auszusprechen,  
 ausser wenn er [zum Götzendienst] verlei-  
 tet hat, denn die Gesetzlehre sagt:<sup>206</sup> *Du*  
*sollst seiner nicht schonen noch seine Schuld*  
*verheimlichen!*? Dennoch besteht hier kein  
 Widerspruch, denn das Eine spricht von  
 seinem Sohn und das Andere vom Sohn  
 seines Sohns<sup>207</sup>.

WENN EIN BAUM INNERHALB DES  
 GRENZGEBIETS STEHT UND DIE KRO-

205. Dass die Blutrache Gebot sei, somit ist dies auch Pflicht eines Sohns gegenüber seinem  
 Vater.

206. Dt. 13,9.

207. In der einen Lehre ist unter "der [andere] Sohn" der

Sohn des getöteten Sohns, der Enkel des Totschlägers, zu verstehen; dieser gilt seinem Grossvater ge-  
 gegenüber als Bluträcher.

208. Der Stadtmauer Jeruśalems. Diese Lehre spricht vom 2. Zehnt,

der im Weichbild Jeruśalems verzehrt werden muss.

209. Dh. Vom Weichbild der Stadt.

210. Bezüglich des 2. Zehnts.

man sich nach dem Eingang<sup>211</sup>, bei einem Baum richte man sich nach der Krone — R. Jehuda kann ja aber dieser Ansicht sein nur bezüglich des Zehnts, bei dem dies erschwerend ist; wenn der Stamm 5 ausserhalb und die Krone innerhalb sich befindet: wie auf dem Gebiet, auf welchem die Krone sich befindet, die Auslösung nicht zulässig<sup>212</sup> ist, ebenso ist die Auslösung auch auf dem Gebiet, auf welchem 10 der Stamm sich befindet, nicht zulässig; wenn der Stamm innerhalb und die Krone ausserhalb sich befindet: wie auf dem Gebiet, auf welchem die Krone sich befindet, das Essen<sup>213</sup> unausgelöst nicht zulässig 15 ist, ebenso ist auch auf dem Gebiet, auf welchem der Stamm sich befindet, das Essen unausgelöst nicht zulässig; wieso ist dies<sup>214</sup> aber bei den Zufluchtstädten der Fall? allerdings wenn der Stamm ausserhalb und die Krone innerhalb sich befindet: wie man ihn auf dem Gebiet, auf welchem die Krone sich befindet, nicht töten darf, ebenso darf man ihn auf dem Gebiet, auf welchem der Stamm sich befindet, nicht töten; wenn aber der Stamm innerhalb und die Krone ausserhalb sich befindet, sollte man ihn, wie man ihn auf dem Gebiet, auf welchem die Krone sich befindet, töten darf, auch auf dem Gebiet, auf welchem der Stamm sich befindet, töten dürfen — er befindet sich ja innerhalb<sup>215</sup>! Raba erwiderte: Bezüglich des Stamms sind alle der Ansicht, dass man ihn auf dem Gebiet, auf welchem sich dieser befindet, nicht töten dürfe; wenn er sich unter der Krone befindet und man ihn mit Pfeilen oder Steinen töten kann, so sind alle der Ansicht, dass man ihn töte, sie streiten nur, ob der Stamm als Treppe für die Krone dienen könne; einer ist der Ansicht, der Stamm diene als Treppe für die Krone<sup>216</sup>, der andere ist der Ansicht, der Stamm diene nicht als Treppe für die Krone. R. Aši erklärte: Nach der Krone, das heisst: auch nach der Krone<sup>217</sup>.

**H**AT ER IN DIESER STADT<sup>218</sup> GETÖTET, SO WIRD ER AUS EINEM REVIER NACH EINEM ANDEREN<sup>219</sup> VERBANNT. EIN LEVITE<sup>220</sup> WIRD AUS EINER STADT NACH EINER ANDEREN VERBANNT.

211. Die ganze Höhle gehört zu dem Gebiet, auf welchem der Eingang sich befindet. 212. Früchte vom 2. Zehnt können nur ausserhalb Jerušalems ausgelöst (cf. Dt. 14,25) werden, nicht aber, wenn sie sich bereits in J. befinden. 213. Der Früchte vom 2. Zehnt. 214. Dass die Ansicht R.J.s erschwerend ist.

215. In der einen Lehre (ob. S. 562 Z. 19), die die Ansicht R.J.s vertreten soll, wird die Regel sowol bezüglich der Zufluchtstädte als auch bezüglich des 2. Zehnts gelehrt.

216. Nach R.J. richtet man sich nach der Krone u. wenn der Bluträcher ihn nicht erreichen kann, so darf er, obgleich der Stamm sich im Weichbild der Zufluchtstadt befindet, auf diesen klettern, um die Krone zu erreichen.

217. Wenn ein Teil der Krone sich auf Stadtgebiet befindet, so gehört diesbezüglich der ganze Raum unter der Krone zum Stadtgebiet.

218. In der Zufluchtstadt, in der er sich als Verbannter befindet.

219. Da er seine Zufluchtstadt nicht verlassen darf.

220. Der zu den freien Bewohnern der Stadt gehört; cf. Num. 35,6.

אחר פתחה באילן<sup>46</sup> חולך אחר נופו אימור דשמעת ליה לרבי יהודה גבי מעשר לחומרא עיקרו בחוץ ונופו בפנים כי היכי דכנופו לא מצי פריק<sup>47</sup> בעיקרו נמי לא מצי פריק עיקרו<sup>48</sup> מכפנים ונופו<sup>48</sup> מבחוץ כי היכי דכנופו לא מצי אכיל בלא פדייה בעיקרו נמי לא מצי אכיל בלא פדייה אלא גבי ערי מקלט בשלמא עיקרו בחוץ ונופו בפנים כי היכי דכנופו לא מצי קטיל ליה בעיקרו נמי לא מצי קטיל ליה אלא עיקרו בפנים ונופו בחוץ כי היכי דכנופו מצי קטיל ליה בעיקרו נמי מצי קטיל ליה הא גואי קאי אמר רבא בעיקרו דכולי עלמא<sup>50</sup> לא מצי קטיל קאי בנופו ויכול להורגו בהצים ובצורות דכולי עלמא<sup>50</sup> מצי קטיל ליה כי פליגי במהוי עיקרו דרגא לנופו מר סבר הוי עיקרו דרגא לנופו ומר סבר לא הוי עיקרו דרגא לנופו רב אשי אמר מאי אחר הנוף אף אחר הנוף:

רג באותה העיר גולה משכונה לשכונה וכן לוי גולה מעיר לעיר: [vii,3]

+ B 50 || P 49 רבה || M 48 -- מ || P 47 מעיקרו || לא פליגי ד.

Zeb. 117<sup>a</sup>  
Ex. 21,13

גמרא. תנו רבנן °ושמתי לך מקום וגו' ושמתי לך בהייד מקום ממקומך אשר ינום שמה מלמד שהיו ישראל מגלון במדבר להיכן<sup>53</sup> מגלון למהנה לוייה מכאן אמרו בן לוי שהרג גולה מפלך לפלך ואם גלה לפלכו פלכו קולטו אמר רב אהא בריה דרב איקא מאי קרא °כי בעיר מקלטו ישב עיר שקלטתו כבר:

Nm. 35,28

[viiij]  
Sb. x,8

**ו**יזא בו רוצח שגלה לעיר מקלטו ורצו אנשי העיר לכבדו יאמר להם רוצח אני<sup>56</sup> אמרו

Dt. 19,4

Fol. 13

לו אף על פי בן יקבל מהן שנאמר °וזה דבר הרצח מעלים היו שכר ללוים דברי רבי יהודה רבי מאיר אומר לא היו מעלים להן שכר וחוזר לשררה שהיה בה דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר לא היה חוזר לשררה שהיה בה:

Nm. 35,11

Suk. 40<sup>a</sup>Beq. 28<sup>b</sup>Meg. 7<sup>b</sup>Bq. 102<sup>a</sup>

Nm. 35,6

גמרא. אמר רב כהנא מהלוקת בשש דמר סבר °לכם לקליטה ומר סבר לכם לכל צרכיכם אבל בארבעים ושתים דברי הכל היו מעלין להם שכר אמר ליה רבא הא ודאי °לכם לכל צרכיכם משמע אלא אמר רב כהנא מהלוקת בארבעים ושתים דמר סבר °ועליהם תתנו כי הנך לקליטה ומר סבר ועליהם תתנו כי הנך מה הנך לכל צרכיכם אף הני נמי לכל צרכיכם אבל בשש דברי הכל לא היו מעלים להן שכר: חוזר לשררה שהיה בה כו': תנו רבנן

|| M 51 מקום במקומך || M 52 — ישר' || M 53 גולין ||  
|| M 54 — כ"ב || M 55 מקלט || M 56 + ואם || 57 ||  
|| M מעלות || M 58 מעלות שכר || B 59 רבא.

LEVITEN<sup>229</sup> MIETE ZAHLEN — WORTE R. JEHUDAS; R. MEÍR SAGTE, SIE BRAUCHTEN IHNEN KEINE MIETE ZU ZAHLEN. NACHHER<sup>230</sup> KEHRT ER IN SEIN FRÜHERES AMT ZURÜCK — WORTE R. MEÍRS; R. JEHUDA SAGT, ER KEHRT NICHT IN SEIN FRÜHERES AMT ZURÜCK.

GEMARA. R. Kahana sagte: Der Streit besteht nur bezüglich der sechs [Zufluchtstädte], einer erklärt: *für euch*, als Zuflucht, während der andere erklärt: *für euch*, zu jedem Behuf, bezüglich der übrigen zweiundvierzig [Städte]<sup>232</sup> aber sind alle der Ansicht, dass sie da Miete zahlen mussten. Raba sprach zu ihm: *Für euch*, heisst ja selbstredend zu jedem Behuf!? Vielmehr, sagte R. Kahana, der Streit besteht nur bezüglich der zweiundvierzig Städte, einer erklärt: *zu diesen sollt ihr hinzufügen*, zu diesen als Zuflucht, während der andere erklärt: *zu diesen sollt ihr hinzufügen*, gleich diesen: wie diese zu jedem Behuf, ebenso auch die übrigen zu jedem Behuf; bezüglich der sechs [Zufluchtstädte] aber sind alle der Ansicht, dass sie da keine Miete zu zahlen brauchten.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: <sup>221</sup>So will ich dir eine Stätte bestimmen &c. Will ich dir bestimmen, bei deinen Lebzeiten<sup>222</sup>; eine Stätte, aus deiner Stätte<sup>223</sup>; wohin er flüchten kann, dies lehrt, dass die Jisraéliten auch in der Steppe die [Institution der] Verbannung hatten. Wohin verbannten sie? — in das levitische Lager. Hieraus folgerten sie, dass wenn ein Levite [unvorsätzlich] getötet hat, er aus einem Bezirk<sup>224</sup> nach einem anderen verbannt werde; ist er nach seinem eigenen Bezirk verbannt worden, so gewährt ihm auch dieser Zuflucht. R. Aha, Sohn R. Iqas, sagte: Welcher Schriftvers deutet darauf hin? — <sup>225</sup>In seiner Zufluchtstadt soll er bleiben, in der Stadt, die ihm von früher her Zuflucht gewährt.

**D**ESGLEICHEN AUCH<sup>226</sup>, WENN EIN TOTSCHLÄGER IN EINE ZUFLUCHTSTADT AUSWANDERT, UND DIE LEUTE DER STADT IHM EHRUNG ERWEISEN WOLLEN, SO SAGE ER ZU IHNEN: ICH BIN EIN TOTSCHLÄGER. WENN SIE IHM ABER ERWIDERN: DENNOCH, SO NEHME ER SIE VON IHNEN AN, DENN ES HEISST: <sup>227</sup>Dies ist das Wort des Totschlägers. SIE<sup>228</sup> MUSSTEN DEN

221. Ex. 21,13.

222. Es wurde Mošeh verheissen, dass er selbst die ersten 3 Zufluchtstädte bestimmen werde.

223. Von den levitischen Städten.

224. Soll heissen: Stadt.

225. Num. 35,28.

226. Die W.e "desgleichen auch" sind aus Sb. x,8 (Bd. I S. 279 Z. 9) mit herübergenommen.

227. Dt. 19,4.

228. Die exilirten Totschläger.

229. Den Hausbesitzern.

230. Wenn er nach dem Tod des Hochpriesters heimkehrt.

231. Num. 35,11.

232. Der Leviten (cf. Num. 35,6), die ebenfalls Zuflucht gewährten.

233. Num. 35,6.

NACHHER KEHRT ER IN SEIN FRÜHERES AMT ZURÜCK &c. Die Rabbanan lehrten:<sup>234</sup> *Und er kehre zu seinem Geschlecht zurück und zum Erbesitz seiner Vorfahren*; er kehre zu seinem Geschlecht zurück, nicht aber in das [Amt], das seine Vorfahren inne hatten -- Worte R. Jehudas; R. Meír sagt, er kehre auch in das [Amt], das seine Vorfahren inne hatten, zurück. *Zum Erbesitz seiner Vorfahren*, gleich<sup>235</sup> seinen Vorfahren. Dasselbe<sup>236</sup> gilt auch von der Verbannung, denn es heisst: *kehre er zurück*, und dies schliesst den Totschläger ein<sup>237</sup>. — Was heisst: dasselbe gilt auch von der Verbannung? — Wie gelehrt wird:<sup>238</sup> *Soll der Totschläger in das Land seines Erbesitzes zurückkehren*, in das Land seines Erbesitzes kehre er zurück, nicht aber in das [Amt], das seine Vorfahren inne hatten — Worte R. Jehudas; R. Meír sagt, er kehre auch in das [Amt], das seine Vorfahren inne hatten, zurück, denn er folgert dies aus dem Ausdruck "zurückkehren", welches auch dort<sup>239</sup> gebraucht wird.

וְשָׁב אֶל מִשְׁפַּחְתּוֹ וְאֶל אֲחֻזַּת אֲבוֹתָיו יָשׁוּב לְמִשְׁפַּחְתּוֹ<sup>60</sup> °Lv. 25,41  
 הוּא שָׁב וְאֵינוֹ שָׁב לְמָה<sup>61</sup> שֶׁהַחֲזִיקוּ אֲבוֹתָיו דְּבָרֵי  
 רַבִּי יְהוּדָה רַבִּי מְאִיר אֹמֵר אִף הוּא שָׁב לְמָה  
 שֶׁהַחֲזִיקוּ אֲבוֹתָיו<sup>62</sup> אֶל אֲחֻזַּת אֲבוֹתָיו וְכֵן  
 בְּגוּלָה כִּשְׁהוּא אֹמֵר יָשׁוּב לְרַבּוֹת אֶת הַרוּצָה מֵאִי<sup>5</sup>  
 וְכֵן בְּגוּלָה כִּדְתַנּוּיָא °יָשׁוּב הַרְצָה אֶל אֶרֶץ אֲחֻזַּתוֹ<sup>61</sup> Nm. 35,28  
 לְאֶרֶץ אֲחֻזַּתוֹ הוּא שָׁב וְאֵינוֹ שָׁב לְמָה<sup>61</sup> שֶׁהַחֲזִיקוּ  
 אֲבוֹתָיו דְּבָרֵי רַבִּי יְהוּדָה רַבִּי מְאִיר אֹמֵר אִף הוּא  
 שָׁב לְמָה<sup>61</sup> שֶׁהַחֲזִיקוּ אֲבוֹתָיו גַּמְרֵי שִׁיבָה שִׁיבָה מֵהַתָּם:

60 + P 60 || 61 M 61 || 62 M 62 + שָׁבָא.

## DRITTER ABSCHNITT

**F**OLGENDE<sup>1</sup> ERHALTEN GEISSELHIEBE: WER SEINE SCHWESTER, DIE SCHWESTER SEINES VATERS, DIE SCHWESTER SEINER MUTTER, DIE SCHWESTER SEINER FRAU, DIE FRAU SEINES BRUDERS, DIE FRAU DES BRUDERS SEINES VATERS, ODER EINE MENSTRUIRENDE BESCHLAFEN HAT, EIN HOCHPRIESTER, DER EINE WITWE, EIN GEMEINER PRIESTER, DER EINE GESCHIEDENE ODER EINE ḤALUḤAH<sup>2</sup>, EIN JISRAÉLIT, DER EINE BASTARDIN<sup>3</sup> ODER EINE NETHINA<sup>4</sup>, EINE JISRAÉLITIN, DIE EINEN NATHIN ODER EINEN BASTARD GEHEIRATET HAT. WENN EINE GLEICHZEITIG WITWE UND GESCHIEDENE<sup>5</sup> IST, SO IST MAN IHRETWEGEN WEGEN ZWEIER VERBOTE STRAFBAR; WENN EINE GLEICHZEITIG GESCHIEDENE UND ḤALUḤAH IST, SO

234. Lev. 25,41; dieser Schriftvers spricht vom heimkehrenden jüdischen Sklaven. 235. Fortsetzung der Worte RM.s. 236. Dieser Streit zwischen RJ. u. RM. 237. Diese Worte sind im angezogenen Schriftvers überflüssig. 238. Num. 35,28. 239. Beim heimkehrenden jüdischen Sklaven. 1. Hier werden nicht alle Vergehen dieser Art aufgezählt, nur solche, bei denen etwas Besonderes zu lehren ist. 2. Die den Akt der Ḥaliḥah vollzogen hat; cf. S. 210 N. 9. 3. Ueber den engeren Begriff der Bezeichnung מְמוּר vgl. Jab. 49a. 4. Cf. S. 215 N. 28. 5. Verwitwet vom 1. u. geschieden vom 2. Mann.

[ij] משם אחד בלבד: הטמא שאכל את הקדש והבא  
 אל המקדש טמא ואוכל חלב ודם ונותר ופגול  
 וטמא והשוחט ומעלה בחוץ והאוכל חמץ בפסח  
 והאוכל והעושה מלאכה ביום הכפורים והמפטם  
 את השמן והמפטם את הקטורת והסך בשמן  
 המשחה והאוכל נבילות וטריפות שקצים ורמשים  
 אבל טבל ומעשר ראשון שלא נטלה תרומתו ומעשר  
 שני והקדש שלא נפרו כמה יאכל מן הטבל ויהא  
 חייב רבי שמעון אומר כל שהוא וחכמים אומרים  
 כזית אמר להן רבי שמעון אין אתם מודים לי  
 באוכל נמלה כל שהוא שהוא חייב אמרו לו מפני  
 שהוא כברייתא אמר להן אף חטה אחת כברייתא:  
 גמרא. חייבי בריתות קא תני חייבי מיתות  
 בית דין לא קתני מתניתין מני רבי עקיבא היא  
 דתניא אחד חייבי בריתות ואחד חייבי מיתות בית  
 דין ישנו בכלל מלקות ארבעים דברי רבי ישמעאל  
 רבי עקיבא אומר חייבי בריתות ישנו בכלל מלקות  
 ארבעים שאם עשו תשובה בית דין של מעלה  
 מוחלין להן חייבי מיתות בית דין אינו בכלל מלקות  
 ארבעים שאם עשו תשובה אין בית דין של מעלה

IST MAN IHRETWEGEN NUR WEGEN EINES  
 VERBOTS<sup>6</sup> STRAFBAR. FERNER: EIN UNREI-  
 NER, DER GEHEILIGTES GEGESSEN HAT,  
 WER UNREIN IN DAS HEILIGTUM EINGE-  
 TRETEN IST, WER TALG, BLUT, ZURÜCK-  
 GEBLIEBENES<sup>7</sup>, VERWERFLICHES<sup>8</sup> ODER UN-  
 REINES GEGESSEN HAT, WER AUSSERHALB  
 [DES HEILIGTUMS OPFER] GESCHLACHTET  
 ODER DARGEBRACHT HAT, WER GESÄUER-  
 TES AM PESAH GEGESSEN HAT, WER AM  
 VERSÖHNUNGSTAG GEGESSEN ODER EINE  
 ARBEIT VERRICHTET HAT; WER DAS SALB-  
 ÖL ODER DIE SPEZEREIEN<sup>9</sup> NACHGEMACHT  
 HAT, WER SICH MIT DEM SALBÖL GE-  
 SCHMIERT HAT, WER AAS, TEREPHA<sup>10</sup>,  
 EKEL- ODER KRIECHTIERE GEGESSEN HAT,  
 WER UNVERZEHTETES, ERSTEN ZEHNT,  
 VON DEM DIE HEBE NICHT ENTRICHTET  
 WORDEN IST, ODER ZWEITEN ZEHNT UND  
 GEHEILIGTES, DIE NICHT AUSGELÖST WOR-  
 DEN SIND, GEGESSEN HAT. WIEVIEL MUSS  
 MAN VOM UNVERZEHTETEN GEGESSEN  
 HABEN, UM STRAFBAR ZU SEIN? R. ŠIMŌN

B משום אחת || M 3 למקדש טמא והאו' || P 4 — 1 ||  
 M 5 חייבי לאוין האוכל || B 6 אי || M 7 — שהוא ||  
 M 8 ישנו || M 9 יעשו || B 10 מטה.

SAGT: ETWAS; DIE WEISEN SAGEN: EIN OLIVENGROSSES [QUANTUM]. R. ŠIMŌN  
 SPRACH ZU IHNEN: WOLLT IHR MIR ETWA NICHT ZUGEBEN, DASS WER EINE NOCH SO  
 KLEINE AMEISE GEGESSEN HAT, STRAFBAR SEI? SIE ERWIDERTEN IHM: WEIL DIESE  
 EIN NATÜRLICHES GESCHÖPF IST. ER ENTGEGNETE IHNEN: AUCH EIN WEIZENKORN  
 IST EIN NATÜRLICHES GESCHÖPF.

GEMARA. Er lehrt hier nur von mit der Ausrottungsstrafe belegten Verbrechen,  
 nicht aber von mit dem Tod durch das Gericht<sup>11</sup> belegten, somit vertritt unsere Mišnah  
 die Ansicht R. Âqibas; denn es wird gelehrt: Sowol mit der Ausrottungsstrafe belegte  
 Verbrechen, als auch mit der Todesstrafe durch das Gericht belegt sind im Gesetz  
 von den vierzig Geisselhieben einbegriffen<sup>12</sup> — Worte R. Jišmâels; R. Âqiba sagt, die  
 mit der Ausrottungsstrafe belegten Verbrechen sind in dem Gesetz von den vier-  
 zig Geisselhieben einbegriffen, denn wenn sie Busse thun, verzeiht ihnen das himm-  
 lische Gericht<sup>13</sup>, die mit der Todesstrafe durch das Gericht belegt sind im Ge-  
 setz von den vierzig Geisselhieben nicht einbegriffen, denn auch wenn sie Busse  
 thun, verzeiht ihnen das irdische<sup>14</sup> Gericht nicht<sup>15</sup>. R. Jiçḥaq sagte: Die mit der Aus-

6. Das Verbot der Ḥaluçah für einen Priester ist nur rabbanitisch u. befindet sich nicht in der  
 Schrift. 7. Vom Opferfleisch, nach der zum Essen bestimmten Frist; cf. Lev. 7,17. 8. Fleisch  
 eines untauglichen Opfers. 9. Wie sie im Tempel gebraucht wurden; cf. Ex. 30.32,37. 10. Cf.  
 S. 23 N. 173. 11. Wenn man dem Angeklagten bei der Warnung nicht gesagt hat, dass auf seine  
 Handlung die Todesstrafe gesetzt sei, so erhält er Geisselhiebe u. wird nicht hingerichtet. 12. Wenn  
 man ihn auf Todesstrafe u. Geisselung gewarnt hat, so verfällt er beiden Strafarten. 13. Somit  
 verfällt er, wenn man ihn auf Ausrottung u. Geisselung gewarnt hat, der letzteren Strafart. 14. So  
 nach B; unser Text hat: das himmlische Gericht. 15. Wenn jemand eine Handlung begeht,  
 auf welche 2 Strafarten gesetzt sind, so verfällt er nur der schwereren Strafe, somit ist, da er sich die  
 Todesstrafe zuschulden kommen liess, die Warnung auf Geisselung nichtig.

rottungsstrafe belegten [Incest-] Verbrechen werden ja gemeinsam<sup>16</sup> genannt, weshalb wurde nun die Ausrottung wegen [der Blutschande, begangen an] einer Schwester besonders hervorgehoben<sup>17</sup>? — dass diese nur mit Ausrottung und nicht mit Geisselung bestraft wird<sup>18</sup>. — Was ist der Grund R. Jišmâéls? — Es heisst: <sup>19</sup>Wenn du nicht achttest, nach all den Worten dieses Gesetzes zu thun; ferner: <sup>20</sup>Der Herr wird über dich ausserordentliche Plagen verhängen [hiphla]; ich würde nicht gewusst haben, was unter [hiphla] zu verstehen sei, wenn es aber heisst: <sup>21</sup>So soll ihn der Richter niederlegen [hippilo] und Prügel geben lassen, so sage man, unter hiphla sei die Geisselung zu verstehen, und es heisst: Wenn du nicht achttest, nach all den Worten zu thun &c. — Demnach sollte dies auch von den Geboten gelten<sup>22</sup>? — Es heisst: wenn du nicht achttest, und R. Abin sagte im Namen R. Ileâjs, dass überall, wo es achte, das nicht und doch nicht heisst, ein Verbot ausgedrückt werde. — Demnach sollte dies auch von einem Verbot gelten, durch welches keine Handlung begangen wird<sup>23</sup>? — Es heisst: zu thun. — Aber dies sollte doch von einem Verbot gelten, das durch ein Gebot aufgehoben<sup>24</sup> wird<sup>25</sup>? — Nur solche<sup>26</sup>, die dem Verbot des Maulschliessens<sup>27</sup> gleichen. Jetzt nun, wo du auf diese [Erklärung] gekommen bist, ist auch bezüglich aller anderen zu erklären: nur solche, die dem Verbot des Maulschliessens gleichen. — Was ist der Grund R. Âqibas? — Es heisst: <sup>28</sup>Gemäss seines Frevels; du kannst ihn nur wegen eines Frevels bestrafen, nicht aber wegen zweier Frevel. — Und R. Jišmâél!? — Dies gilt nur von Todesstrafe und Geldstrafe, oder Geisselung und Geldstrafe, während aber Todesstrafe und Geisselung zusammen als verlängerte Todesstrafe zu betrachten sind. — Dies<sup>29</sup> sollte ja aber nach R. Âqiba auch von den mit der Ausrottungsstrafe belegten Verbrechen gelten; wenn du aber einwendest: sie könnten Busse thun, —

מוחלין להן רבי יצחק אומר חייבי כריתות בכלל היו ולמה יצאת כרת באחותו לדונו בכרת ולא במלקות מאי טעמא דרבי ישמעאל דכתיב אם לא תשמר לעשות את כל דברי התורה הזאת וכתיב והפלא ה' את מכתך והפלאה זו איני יודע מה היא כשהוא אומר והפילו השפט והכחו לפניו הוי אומר הפלאה זו מלקות היא וכתיב אם לא תשמר לעשות את כל וגו' אי הכי חייבי עשה נמי אם לא תשמר כתיב כדרבי אבין אמר רבי אילעי כל מקום שנאמר השמר פן ואל אינו אלא לא תעשה אי הכי לאו שאין בו מעשה נמי לעשות כתיב לאו שנתק לעשה נמי דומיא דלאו דהסימה השתא דאתית להכי כולחו נמי דומיא דלאו דהסימה ורבי עקיבא מאי טעמא כדי רשעתו משום רשעה אחת אתה מחייבו ואי אתה מחייבו משום שתי רשעיות ורבי ישמעאל הני מילי מיתה ומזון או מלקות ומזון אבל מיתה ומלקות מיתה אריכתא היא ולרבי עקיבא אי הכי חייבי כריתות נמי מאי אמרת שאם עשו תשובה השתא מיתה לא עבדי

Meg. 7b  
Ket. 35b  
Mak. 23b  
Ket. 2b  
Dt. 28, 58  
Ib. v. 59  
Sab. 138b  
Tem. 3b  
Dt. 25, 2  
Er. 96a  
Sut. 5a  
Seb. 4236a  
Az. 51b  
Zeb. 106a  
Men. 36b  
99b  
Pes. 41b  
Mak. 15a  
Dt. 25, 2  
Ket. 37a  
Bq. 88b  
Mak. 4b

M 11 לומר לך לכרת נתנו ולא למלקות || M 12 אמר קרא ||  
M 13 — את...וכתיב || B 14 — ו || M 15 — ה"א || 16 ||  
M — היא || M 17 השמר כתיב || B 18 + ו || B 19 ||  
+ דאמר ר"א אר"א || M 20 + אפילו || M 21 לילקי  
לעש' || M 22 + א"ה אפילו || M 23 + אלא || P 24 ||  
— או || M 25 משום רשעה אחת אתה מחייבו ואי אתה  
מחייבו משום שתי רשעיות || M 26 כ"ד של מעלה מוחלין  
להם השתא מיתה לא עבד תשובה אמר.

16. Cf. Lev. Kap. 18; so nach der Erkl. Rsj.s, die sich jedoch mit dem Wortlaut des Textes nicht deckt. Nach der Erkl. der Tosaphisten: die Vergehen, auf welche die Ausrottung gesetzt ist, sind ja einbegriffen, sc. unter den übrigen Verboten, die mit der Geisselung bestraft werden. 17. Cf. Lev. 20,17.  
18. Nicht einmal Vergehen, auf welche die Aussrottung gesetzt ist, sind im Gesetz von der Geisselung einbegriffen. 19. Dt. 28,58. 20. Ib. V. 59. 21. Ib. 25,2. 22. Die Unterlassung eines Gebots sollte ebenfalls mit der Geisselung bestraft werden. 23. Während ein solches Verbot nicht mit Geisselung bestraft wird. 24. Wenn auf das Verbot ein Gebot folgt, dh. wenn die Schrift ein Mittel angiebt, wodurch die verbotene Handlung gutgemacht werde; vgl. zBs. Bd. II S. 625 Z. 23 ff. 25. Werden mit der Geisselung bestraft. 26. Des Rinds beim Dreschen (cf. Dt. 25,4). Dieses Verbot, durch welches eine Handlung ausgeübt wird, auch von einem Gebot nicht abhängig ist, folgt unmittelbar auf den Abschnitt von der Geisselung. 27. Dt. 25,2. 28. Dass man einen nicht wegen zweier Vergehen bestrafe.

אמר רבי אבהו<sup>27</sup> בפירוש תורה הייבי כריתות  
 למלקות<sup>28</sup> דגמר<sup>29</sup> לעיני<sup>30</sup> מלעיניך מתקף לה רבי אבא  
 בר ממל אי הכי הייבי מיתות בית דין נמי נגמרם  
 מעיני מלעיניך<sup>30</sup> דנין לעיני מלעיניך<sup>31</sup> ואין דנין מעיני  
 מלעיניך ומאי נפקא מינה והא תנא דבי רבי  
 ישמעאל ושב הכהן וכו' הכהן וזו היא שיבה וזו  
 היא ביאה ועוד<sup>32</sup> לגמור מעיני מלעיני דהא גמר  
 לעיני מלעיניך קבלה מיניה רבי שמואל בר רב  
 יצחק<sup>33</sup> כדי רשעתו<sup>34</sup> משום רשעה אחת אתה מחייבו  
 ואי אתה מחייבו משום שתי<sup>35</sup> רשעיות ברשעה  
 המסורה לבית דין הכתוב מדבר רבא אמר<sup>36</sup> אתרו  
 ביה לקמלא כולי עלמא לא פליגי דאין לוקה ומת  
 כי פליגי דאתרו ביה למלקות<sup>37</sup> רבי ישמעאל סבר  
 לאו שניתן לאזהרת מיתת בית דין לוקין עליו ורבי  
 עקיבא סבר<sup>37</sup> לאו שניתן לאזהרת מיתת בית דין  
 אין לוקין עליו ורבי עקיבא אי הכי הייבי כריתות  
 נמי לאו שניתן לאזהרת כרת הוא אמר ליה רב מרדכי

sie haben es ja nicht gethan!? R. Abahu  
 erwiderte: Die Gesetzlehre hat die mit  
 der Ausrottungsstrafe belegten Verbrechen  
 ausdrücklich hinsichtlich der Geisselung  
 einbegriffen, denn das ist aus [den Worten]  
*vor den Augen* und *vor deinen Augen*<sup>29</sup> [durch  
 Wortanalogie] zu folgern. R. Abba b. Ma-  
 mal wandte ein: Demnach sollte man dies  
 auch bezüglich der mit der Todesstrafe  
 durch das Gericht belegten Verbrechen  
 folgern, bei der es ebenfalls heisst: *von*  
*den Augen*<sup>30</sup>? — Man verwende [die Ver-  
 gleichung von] *vor den Augen* mit *vor*  
*deinen Augen* zur Schlussfolgerung, nicht  
 aber [die Vergleichung von] *von den Augen*  
 mit *vor deinen Augen*. — Welchen Unter-  
 schied giebt es denn dabei, in der Schule  
 R. Jišmâels eruirten sie ja eine Schluss-  
 folgerung aus: <sup>31</sup> *Wenn der Priester wieder-*  
*kommt*, und: <sup>32</sup> *soll der Priester hincingehen*,  
 denn "kommen" und "gehen" sei dasselbe<sup>31</sup>?

M 27 — בפירוש || M 28 ויליף || M 29 דיליף || 30  
 M 31 ויליף || M 31 ולא יליף || M 32 ליהדר וליגמר || 33  
 M 34 + א"ק || M 34 — משום...רשעיות || P 35 רשעות ||  
 M 36 + אי || M 37 — לאו...דין.

Ferner: sollte man [die Vergleichung von] *von den Augen* mit *vor den Augen* zu  
 einer Schlussfolgerung verwenden, da [die Vergleichung von] *vor den Augen* mit  
*vor deinen Augen* zu einer solchen verwandt wird<sup>34</sup>? R. Šemuél b. R. Jiçhaq  
 nahm dies entgegen [und erwiderte:] *Gemäss seines Frevels*, du kannst ihn nur  
 wegen eines Frevels bestrafen, nicht aber wegen zweier Frevel, jedoch spricht die  
 Schrift nur von Freveln, [deren Bestrafung] dem Gericht übertragen worden ist<sup>35</sup>.  
 Raba erklärte: Wenn man einen auch auf Todesstrafe gewarnt hat, stimmen alle  
 überein, dass er nicht der Geisselung und der Todesstrafe verfallt, sie streiten nur  
 über den Fall, wenn man ihn [nur] auf Geisselung gewarnt hat; R. Jišmâél ist  
 der Ansicht, dass man wegen eines Verbots, auf welches eine Verwarnung auf  
 Todesstrafe durch das Gericht gesetzt ist, Geisselhiebe erhalte, während R. Âqiba  
 der Ansicht ist, dass man wegen eines Verbots, auf welches eine Verwarnung auf  
 Todesstrafe durch das Gericht gesetzt ist, keine Geisselhiebe<sup>36</sup> erhalte. — Demnach  
 ist ja gegen R. Âqiba [einzuwenden:] auf die mit der Ausrottung belegten Verbrechen  
 ist ja die Verwarnung auf die Ausrottung gesetzt<sup>37</sup>? — R. Mordekhaj sprach zu R.  
 Aši: So sagte Abini aus Hagronja im Namen Rabas: bei den mit der Ausrot-

29. Bei der Ausrottungsstrafe (Lev. 20,17) wird der Ausdruck "vor den Augen" gebraucht, u. ebenso  
 wird der Ausdruck "vor deinen Augen" bei der Geisselung (Dt. 25,3) gebraucht, die analoge Ausdrucks-  
 weise gilt nun als Wortanalogie (גזירה שוה) und besagt, dass auch die mit der Ausrottungsstrafe belegten  
 Verbrechen bei entsprechender Warnung mit Geisselung bestraft werden.

30. Nach der Erkl. RSJ.s ist hier der Schriftvers Num. 15,24 gemeint, der vom Götzendienst, einem mit der Todesstrafe  
 durch das Gericht belegten Vergehen, spricht.

31. Lev. 14,39. 32. Ib. V. 44.

33. Diese beiden Wörter werden zur Bildung eines Schlusses durch Wortanalogie verwandt, obgleich sie  
 nur sinnverwandt sind. 34. Dh. man sollte bezügl. der Geisselung die mit der Todesstrafe durch  
 das Gericht belegten Verbrechen mit den mit der Ausrottungsstrafe belegten Verbrechen vergleichen.

35. Mit der Ausrottung hat das Gericht nichts zu thun. 36. Selbst wenn die Todesstrafe fortfällt.

37. Somit sollte nach der Ansicht RA.s auch bei diesen die Geisselung fortfallen.



tung belegten Verbrechen ist keine Warnung erforderlich<sup>38</sup>, denn bei den Gesetzen vom Pesahopfer und von der Beschneidung ist eine Strafe angedroht, obgleich bei diesen eine Warnung nicht möglich ist<sup>39</sup>. — Vielleicht ist die Warnung nur in den Fällen nötig, wo [unvorsätzlich] ein Opfer dargebracht wird, denn wegen des Pesahopfers und der Beschneidung, bei denen eine Warnung nicht erforderlich ist, wird ja kein Opfer dargebracht<sup>40</sup>? — Bei diesen ist nicht dies der Grund, sondern weil alle Vorschriften der Gesetzlehre<sup>41</sup> mit dem Götzendienst verglichen werden: wie der Götzendienst eine zu unterlassende Vorschrift ist, ebenso auch bei allen anderen, wenn es zu unterlassende sind, ausgenommen diese, die auszuübende sind. Rabina erklärte: Thatsächlich, wie wir vorher erklärt haben, [nämlich deshalb<sup>42</sup>,] weil, wenn sie Busse thun, das himmlische Gericht ihnen verzeiht; wenn du aber einwendest: sie haben ja keine Busse gethan, — dies ist noch nicht abgeschlossen.

«R. Jiçhaq sagte: Die mit der Ausrottungsstrafe belegten [Incest-] Verbrechen werden ja gemeinsam genannt, weshalb wurde nun die Ausrottung wegen [der Blutschande, begangen an] einer Schwester besonders hervorgehoben? — dass diese nur mit der Ausrottung und nicht mit der Geißelung bestraft wird.» Weshalb wurde nach den Rabbanan die Ausrottung wegen [der Blutschande, begangen an] einer Schwester besonders hervorgehoben? — Wegen der Teilung. Dies nach einer Lehre R. Johānans, denn R. Johānan sagte, dass man, wenn man alle [Incestverbrechen] bei einem Unbewusstsein begangen hat, wegen jedes besonders schuldig sei. — Woher entnimmt R. Jiçhaq die Teilung? — Er entnimmt dies aus:<sup>43</sup> *Und zu einem Weib in der Unreinheit ihrer Menstruation*, dies<sup>44</sup> lehrt, dass man wegen eines jeden Weibs besonders<sup>45</sup> strafbar sei. — Auch die Rabbanan könnten es ja hieraus entnehmen! — Dem ist auch so. — Wozu wird demnach die Ausrottung wegen [der Blutschande, begangen an] einer Schwester besonders hervorgehoben? — Dass man wegen seiner eigenen Schwester, der Schwester seines Vaters und der Schwester seiner Mutter besonders strafbar sei.

38. Somit bleibt event. die Geißelung allein zurück. auf die Unterlassung derselben ist die Ausrottung gesetzt.

41. Bezüglich der Darbringung eines Sündopfers, wenn die Handlung unvorsätzlich begangen worden ist.

Todesstrafe.

43. Lev. 18,19.

da es kürzer heissen könnte: zu einer Menstruirenden etc.

bei einem Unbewusstsein.

לרב אשי הכי אמר אבימי מהגרוניא משמיה דרבא  
 37 הייבי כריתות לא צריכי התראה שהרי פסח ומילה  
 עגש אף על פי שלא הוזר<sup>38</sup> ודלמא אזהרה לקרבן  
 דהא פסח ומילה דלית בהו אזהרה<sup>39</sup> לא מייתי קרבן  
 התם לאו היינו מעמא<sup>40</sup> אלא משום דאיתקש כל התורה  
 5 כולה לעבודה זרה<sup>41</sup> עבודה זרה שב ואל תעשה  
 אף כל שב ואל תעשה לאפוקי הני דקום עשה רבינא  
 אמר לעולם כדאמרינן מעיקרא שאם עשו תשובה בית  
 דין של מעלה מוחלין להן מאי אמרת הא לא עבוד  
 תשובה לא פסיקא מילתא לכרת: רבי יצחק אומר  
 10 הייבי כריתות בכלל היו ולמה יצאתה כרת באחותו  
 לדנו בכרת ולא במלקות ורבנן כרת באחותו למה  
 לי להלק וכדרבי יוחנן דאמר רבי יוחנן שאם עשאן  
 כולם בהעלם אחד הייב על כל אחת ואחת ורבי  
 15 יצחק להלק מנא ליה נפקא ליה<sup>43</sup> מואל אשה בנדת  
 טמאתה לחייב על כל אשה ואשה ורבנן נמי תיפוק  
 ליה מהא<sup>44</sup> אין הכי נמי ואלא כרת דאחותו למה לי  
 להייבו על אחותו ועל אחות אביו<sup>45</sup> ועל אחות אמו

M 37 אינ' צריכי אזהרה שתרי || M 38 ואימא || M 39  
 ולית בהו קר' || P 40 — אלא || M 41 דכתיב תורה אחת  
 יהיה לכם לעושה בשגגה והנפש אשר תעשה ביד רמה הוקשה  
 כל התורה כולה לע"ז מה ע"ז דאמר רחמנא לא תעבד ועבד  
 מיחייב קרבן לאפוקי הני דק"ע נינהו רבינא || M 42 ר' ישמי  
 ור"ע ורבנן האי כרת באחותו מאי עבדי ליה ההוא מיבעי ליה  
 להלק || M 43 מהאי קרא ואל || M 44 אין || 45  
 M באח' || M 46 אחות אביו פשיטא הרי גופין מוח' אלא  
 ההוא מיבעי ליה לחייבו.

39. Da es auszuübende Gebote sind;

40. Wenn sie unvorsätzlich unter-

lassen worden sind.

41. Unterscheidet sich nach RA. die Ausrottungsstrafe von der

42. Die Weitläufigkeit des angezogenen Schriftverses,

43. Dh. wegen jedes Incestvergehens

bei einem Unbewusstsein.

פשיטא הרי גופין מוחלקין הרי שמות מוחלקין אלא לחייבו על אחותו שהיא אחות אביו<sup>47</sup> שהיא אחות אמו והיכי משכחת לה<sup>48</sup> ברשיעא בר רשיעא<sup>49</sup> ורבי יצחק הא מנא ליה נפקא ליה מקל וחומר דתניא

Ker. 15a

אמר רבי עקיבא שאלתי את רבן גמליאל ורבי יהושע<sup>50</sup> באיטליו של עימעום שהלכו ליקה בהמה למשתה בנו של רבן גמליאל<sup>52</sup> הבא על אחותו שהיא אחות אביו שהיא אחות אמו מהו<sup>53</sup> חייב על כולן<sup>54</sup> או חייב על כל אחת ואחת אמרו לו זו לא שמענו אבל שמענו הבא על חמש נשים נדות כהעלם אחד שהיב על כל אחת ואחת ונראין דברים<sup>55</sup> מקל וחומר ומה נדה שהיא שם אחד חייב על כל אחת ואחת<sup>56</sup> כאן ששלשה שמות לא כל שכן ואידך קל וחומר פריכא הוא מה<sup>57</sup> לנדה שכן גופין מוחלקין<sup>58</sup> ולאידך נמי האי ודאי קל וחומר פריכא הוא אלא נפקא

Lv. 20,17

ליה מאחותו דסיפא ואידך אחותו דסיפא למה לי לחייבו על אחותו בת אביו ובת אמו לומר שאין עונשין מן הדין ואידך איבעית אימא נמר עונש

Syn. 54a

76a

Mak. 5b

Ker. 3a

Tem. 9a

+ M 49 || ואחות || M 48 + א"ר אדא בר אבהה || B 51 || עימאום || M 52 + ואמרתי להם הבא על אחותו ועל אחות אביו ועל אחות אמו מהו חייב על כל או"א או חייב אחת על כולן ה"ד אי נימא כדקתני הרי גופין מוחלקין הרי שמות מוחלקין אלא כך שאלו || B 53 + אינו || B 54 + אלא אחת || M 55 ק"ו ומה חמש נשים נדות שהן שם || M 56 אחותו שהיא אחות אביו שהיא אחות אמו אינו דין שחייב על כל או"א ואידך || M 57 לחמש נשים נדות || M 58 תאמר באחותו שהיא אחות אביו שהיא אחות אמו שאין גופין מוחלקין ואידך נמי ק"ו פריכא הוא אין ה"ג אלא מגלי' ג"ל מערות אחותו גלה ואידך ערות אחותו מאי עבדי ליה א"ל ההוא מוכעני ליה לחייבו || M 59 ור' יצחק סבר עונ' מה"ד וא"א יליף עונש.

— Selbstredend, es sind ja von einander getrennte Personen und von einander getrennte Namen<sup>46</sup>! — Vielmehr [lehrt dies,] dass man wegen einer Schwester, die gleichzeitig Schwester des Vaters und Schwester der Mutter ist, [dreifach] strafbar ist<sup>47</sup>. — Wie kann dies der Fall sein? — Bei einem Frevler, dem Sohn eines Frevlers<sup>48</sup>. — Woher weiss dies R. Jicḥaq bezüglich eines solchen Falls? — Er folgert dies [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Strengere; es wird nämlich gelehrt: R. Âqiba erzählte: Einst fragte ich R. Gamaliél und R. Jehošuâ auf dem Fleischmarkt zu Emmaus, wo sie ein Vieh zum [Hochzeits]mahl des Sohns R. Gamaliéls kaufen wollten, wie es denn sei, wenn jemand seine Schwester, die gleichzeitig Schwester seines Vaters und seiner Mutter ist, beschläft, ob er nur wegen einer Sünde oder wegen jeder besonders strafbar sei, und sie erwiderten mir, sie hätten darüber nichts gehört, wol aber hätten sie gehört, dass wenn jemand bei einem Unbewusstsein fünf menstruirende Weiber beschläft, er wegen jeder besonders schuldig sei, und es sei [ein Schluss] vom Leichterem auf das Strengere zu folgern: wenn man im Fall von den Menstruirenden, wo es sich um dasselbe Verbot handelt, wegen jeder besonders schuldig ist, um wieviel mehr in diesem Fall, wo es sich um drei besondere Verbote handelt. — Und jene<sup>49</sup>! — Diese Schlussfolgerung ist widerlegbar: wol im Fall von den Menstruirenden, weil es von einander getrennte Personen sind. Und jener, diese Schlussfolgerung ist ja wirklich widerlegbar! — Vielmehr, er folgert dies aus [dem Wort] *Schwester* im Schluss [des Schriftverses]<sup>50</sup>. — Wozu ist nach der anderen Ansicht [das Wort] *Schwester* im Schluss [des Schriftverses] nötig! — Dass man wegen einer Schwester, die die Tochter des Vaters und der Mutter ist, strafbar ist, denn aus einer Schlussfolgerung ist keine Bestrafung zu entnehmen<sup>51</sup>. —

46. Dh. Verbote; jede wird in der Schrift besonders verboten. es zwar 3 verschiedene Verbote, jedoch an ein u. derselben Person begangen. seine Mutter beschläft u. 2 Töchter zeugt u. darauf eine von diesen beschläft u. einen Sohn zeugt; die andere Schwester ist nicht nur eine Schwester dieses Sohns, sondern auch die Schwester seiner Mutter u. seines Vaters.

49. R. J. u. R. A.

50. Lev. 20,17: die Scham seiner Schwester hat er entblösst.

51. In der Schrift wird nur von einer Schwester, der Tochter des Vaters oder der Tochter der Mutter gesprochen; die Bestrafung wegen der Blutschande an einer Ganzschwester müsste aus einem Schluss gefolgert werden; cf. S. 531 Z. 8 ff.

47. In diesem Fall sind

48. Wenn jemand

Und jener!? — Wenn du willst, sage ich, er folgert die Bestrafung von der Verwarnung<sup>52</sup>, und wenn du willst, sage ich, er entnimmt dies aus [dem Wort] *Schwester* im Anfang [des Schriftverses]<sup>53</sup>. — Und jene<sup>49</sup>? — Aus diesem ist die Teilung beim Herrichten des Salböls und dem Schmieren<sup>54</sup> zu entnehmen. Dies nach einer Lehre des R. Eliêzer im Namen R. Hošâjas; R. Eliêzer sagte nämlich im Namen R. Hošâjas, dass überall, wo du zwei Verbote und eine Ausrottung<sup>55</sup> findest, sie hinsichtlich des Opfers<sup>56</sup> geteilt sind. — Und jener!? — Wenn du willst, sage ich, er sei nicht der Ansicht R. Eliêzers, und wenn du willst, sage ich, er folgere dies aus:<sup>57</sup> *Wenn jemand bei einem Weib liegt, die menstruierend ist*<sup>58</sup>. — Und jene!? — Dieser [Schriftvers] ist für die Lehre R. Johānans zu verwenden; R. Johānan sagte nämlich im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Woher, dass ein Weib nur dann unrein ist, wenn der Blutfluss durch die Scham herauskommt? — es heisst: *Wenn jemand bei einem Weib liegt, die menstruierend ist, und ihre Scham entblösst &c.*, dies lehrt, dass ein Weib nur dann unrein ist, wenn der Blutfluss durch die Scham herauskommt.

Ein UNREINER, DER GEHEILIGTES GEGESSEN HAT. Allerdings befindet sich bezüglich des Eintretens eines Unreinen in das Heiligtum sowol eine Strafandrohung als auch ein Verbot, eine Strafandrohung, denn es heisst:<sup>59</sup> *Die Wohnung des Herrn hat er verunreinigt, er soll ausgerottet werden*, ein Verbot:<sup>60</sup> *Sie sollen ihr Lager nicht verunreinigen*; aber bezüglich des Essens eines Unreinen vom Geheiligten befindet sich zwar eine Strafandrohung, denn es heisst:<sup>61</sup> *Die Person aber, die das Fleisch vom Heilsopfer des Herrn isst, während sie noch mit Unreinheit behaftet ist, soll ausgerottet werden*; wo aber findet sich das Verbot!? Reš-Laqiš erklärte: [Es heisst:]<sup>62</sup> *Sie darfst nichts Geheiligt besühren*. R. Johānan erklärte im Namen des Bardela: Dies ist aus [dem Wort] *Unreinheit* zu entnehmen: hierbei heisst es: *mit Unreinheit behaftet ist, soll ausgerottet werden*, und dort<sup>63</sup> heisst es: *Er bleibt unrein, seine Unreinheit haftet*

52. Die Verwarnung, dh. das Verbot, wird aus einem überflüssigen Schriftvers entnommen; cf S. 531 Z. 10.

53. Wenn jemand seine Schwester, die Tochter seines Vaters etc., nimmt; das W. "seine Schwester" ist überflüssig.

54. Die Fertigung des Salböls und das Schmieren mit demselben sind besondere, von einander getrennte Verbote; die Trennung dieser beiden Handlungen entnehme man aus dem an dieser Stelle überflüssigen W. "Schwester".

55. Dh. wenn es 2 verbotene Handlungen sind u. die Ausrottung auf beide zusammen gesetzt ist, wie zBs. bei der Fertigung u. Verwendung des Salböls; cf. Ex. 30,33.

56. Wenn das Verbot unvorsätzlich begangen wurde.

57. Lev. 20,18.

58. In diesem Vers ist die Androhung mit der Ausrottung überflüssig; man folgere hieraus die Teilung.

59. Num. 19,13.

60. Ib. 5,3.

61. Lev. 7,20.

62. Ib. 12,4.

63. Beim Eintreten eines Unreinen in das Heiligtum, Num. 19,13.

מאזרה ואיבעית אימא נפקא ליה מאחותו דרישא Col.b  
ואידך ההוא מיבעי ליה לחלק כרת למפטם ולסך  
וכדרבי אליעזר אמר רבי הושעיא דאמר רבי Kar.3a  
אליעזר אמר רבי הושעיא כל מקום שאתה  
מוצא שני לאוין וכרת אחד חלוקין הן לקרבן ואידך  
אי בעית אימא לא סבר לה כרבי אליעזר ואיבעית  
אימא נפק ליה מואיש אשר ישכב את אשה דוה Lv.20,18  
ואידך ההוא מיבעי ליה לכדרבי יוחנן דאמר רבי  
יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי מנין שאין האשה  
טמאה עד שיצא מדה דרך ערותה שנאמר ואיש  
אשר ישכב את אשה דוה וגלה את ערותה וגו'  
מלמד שאין האשה טמאה עד שיצא מדה דרך  
ערותה: [וטמא שאכל את הקדש:] בשלמא הבא  
למקדש טמא כתיב עונש וכתוב אזהרה עונש דכתיב  
את משכן ה' טמא ונכרתה אזהרה ולא יטמאו את Nm.19,13  
מהניהם אלא טמא שאכל את הקדש בשלמא עונש  
כתיב והנפש אשר תאכל בשר מזבח השלמים אשר  
לה' וטמאתו עליו ונכרתה אלא אזהרה מנין ריש  
לקיש אומר בכל קדש לא תגע רבי יוחנן אומר  
תני ברדלא אתיא טומאה טומאה כתיב הכא  
וטמאתו עליו ונכרתה וכתוב התם טמא יהיה עוד Nm.19,13

62 || + M 61 || אחותו דרישא מאי עבדי ליה || + P 61 || ו || 62  
B ואידך סבר לה כרבי || B 63 || אלעזר. M אלעאי || 64  
M אוש' || B 65 || ואיבעית || B 66 || ונפקא. M + א"ר אוש' ||  
M 67 || מהאי קרא ואיש || P 68 || מקדש || M 69 || + דכתיב ||  
B 71 || טומאתו טומאתו. V 70 || בר דלא ||

טמאתו בו מה לחלן עונש ואזהרה אף כאן עונש  
ואזהרה בשלמא ריש לקיש לא אמר כרבי יוחנן  
גזירה שוה לא גמיר אלא רבי יוחנן מאי טעמא  
לא אמר כריש לקיש אמר לך ההוא<sup>73</sup> אזהרה לתרומה  
ריש לקיש אזהרה לתרומה מנא ליה נפקא ליה  
<sup>74</sup> מאיש איש מזרע אהרן והוא צרוע או זב אי זהו  
דבר שהוא שוה בזרעו של אהרן הוי אומר זו  
תרומה ואידך ההוא לאכילה והא לנגיעה וריש  
לקיש האי בכל קדש לא תגע להכי הוא דאתא  
ההוא מיבעי ליה לטמא שנגע בקדש דאיתמר טמא<sup>75</sup>  
שנגע בקדש ריש לקיש אומר לוקה רבי יוחנן אומר  
אינו לוקה ריש לקיש אומר לוקה<sup>76</sup> בכל קדש לא  
תגע רבי יוחנן אומר אין לוקה ההוא אזהרה לתרומה  
הוא דאתא מדאפקיה רחמנא בלשון נגיעה אזהרה  
אתקיש קדש למקדש ואכתי<sup>77</sup> להכי הוא דאתא ההוא  
מיבעי ליה לטמא שאכל בשר קדש לפני זריקת  
דמים דאיתמר טמא שאכל בשר קדש לפני זריקת  
דמים ריש לקיש אומר לוקה רבי יוחנן אומר אינו  
לוקה ריש לקיש אומר לוקה בכל קדש לא תגע  
לא שניא לפני זריקה ולא שניא לאחר זריקה רבי  
יוחנן אומר אינו לוקה רבי יוחנן לטעמיה דאמר  
קרא טומאתו טומאתו וכי כתיב טומאתו לאחר  
זריקה הוא דכתיב ההוא מבכל קדש נפקא תניא<sup>80</sup>

Jab. 75<sup>a</sup>  
Seb. 7<sup>a</sup>Lv. 22,4  
Jeb. 74<sup>a</sup>Zeb. 33<sup>b</sup>

*ihm noch an*, wie nun dort Strafandrohung  
und Verbot vorhanden ist, ebenso besteht  
auch hierbei Strafandrohung und Verbot.  
— Einleuchtend ist es, dass Reš-Laqiš  
nicht wie R. Johanan erklärt, denn ihm  
ist diese [Schlussfolgerung durch] Wort-  
analogie nicht überliefert worden<sup>64</sup>, wes-  
halb aber erklärt R. Johanan nicht wie  
Reš-Lapiš!? — Er kann dir erwidern: je-  
nes Verbot bezieht sich auf [den Genuss  
von] Hebe. — Woher entnimmt Reš-Laqiš  
das Verbot bezüglich der Hebe!? — Er fol-  
gert dies aus:<sup>65</sup> *Wer irgend von den Nach-  
kommen Ahrons aussätzig ist, oder einen  
Fluss hat*; wobei sind alle Nachkommen  
Ahrons gleichgestellt? — bei der Hebe<sup>66</sup>.  
— Und jener!? — Dieser [Vers] spricht  
vom Essen, jener spricht vom Berühren.  
— Kann denn Reš-Laqiš [den Schriftvers:]  
*Sie darf nichts Geheiligttes berühren*, dafür  
verwenden, er verwendet ihn ja für den  
Fall, wenn ein Unreiner Geheiligttes be-  
rührt hat; es wird nämlich gelehrt: Wenn  
ein Unreiner Geheiligttes berührt hat, so  
erhält er, wie Reš-Laqiš sagt, Geisselhiebe,  
wie R. Johanan sagt, keine Geisselhiebe.  
Reš-Laqiš sagt, er erhalte Geisselhiebe,  
[denn es heisst:] *sie darf nichts Geheiligttes*

M 72 מושום דלא גמיר ג"ש || M 73 בכל קדש לא תגע או  
לתרומה הוא דאתא וריש || M 74 מהאי קרא איש || 75  
M + דכתי' || B 76 + טמא שנגע בקדש. M + ר"ל אזהרה  
לנב"ק || B 77 + לאוכל. M לאוי מדאית' || M 78 + לר"ל ||  
M 79 זריקה דאית' || P 80 טומאתו.

*berühren*, R. Johanan sagt, er erhalte keine Geisselhiebe, denn dieser Schriftvers  
bezieht sich auf die Hebe!? — [Das Berühren entnimmt er hieraus,] da der All-  
barmherzige von "berühren" spricht, und das Verbot [des Essens], da das Gehei-  
ligte mit dem Heiligtum verglichen wird<sup>67</sup>. — Aber wieso kann er ihn hierfür ver-  
wenden, er verwendet ihn ja für den Fall, wenn ein Unreiner geheiligtes Fleisch  
vor dem Blutsprengen<sup>68</sup> gegessen hat; es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Unreiner  
geheiligttes Fleisch vor dem Blutsprengen gegessen hat, so erhält er, wie Reš-Laqiš  
sagt, Geisselhiebe, wie R. Johanan sagt, keine Geisselhiebe; Reš-Laqiš sagt, er er-  
halte Geisselhiebe, [denn es heisst]: *Sie darf nichts Geheiligttes berühren*, einerlei ob  
vor dem Blutsprengen, oder nach dem Blutsprengen, R. Johanan sagt, er erhalte  
keine Geisselhiebe, denn er vertritt hierbei seine Ansicht, dass man [das Verbot]  
aus [dem Wort] *Unreinheit*<sup>69</sup> entnehme, und dieser Schriftvers spricht vom [Essen]  
nach dem Sprengen!? — Dies<sup>70</sup> entnimmt er aus [den Worten] *nichts Geheiligttes*.

64. Ein Gelehrter darf wol selbst einen Schluss vom Leichterem auf das Strengere od. umgekehrt  
(קל וחומר) folgern, nicht aber einen Schluss durch Wortanalogie. 65. Lev. 22,4. 66. Davon

dürfen sowol Männer als auch Frauen essen, während das Opferfleisch nur von den Männern gegessen  
werden darf. 67. Im angezogenen Schriftvers (Lev. 12,4) wird vom Geheiligtten u. vom Heilig-  
tum gesprochen; cf. weit. S. 573 Z. 4. 68. Erst mit dem Blutsprengen erlangt das Opfer seine

Sühnekraft. 69. Cf. ob. S. 571 Z. 20. 70. Das Essen vor dem Blutsprengen.

Uebereinstimmend mit Reš-Laqiš wird gelehrt: *Sie darf nichts Geheiligttes berühren*, dieses Verbot bezieht sich auf das Essen. Du sagst auf das Essen, vielleicht ist dem nicht so, sondern auf das Berühren? — es heisst: *Sie darf nichts Geheiligttes berühren und in das Heiligtum &c.*, man vergleiche also Geheiligttes mit dem Heiligtum: wie auf [den Eintritt in] das Heiligtum die Todesstrafe gesetzt ist, ebenso ist auch auf das andere Verbot eine Todesstrafe gesetzt, und da beim Berühren dies nicht der Fall ist, so beziehe man es auf das Essen.

Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johanan's: Wegen eines Verbots, dem ein Gebot vorangeht, erhält man Geisselhiebe. Als man ihn darauf fragte, ob er dies gesagt habe, erwiderte er: Nein. Da sprach Rabba: bei Gott, er hat es gesagt. [Ein solcher Fall] befindet sich auch in der Schrift und wir haben eine diesbezügliche Lehre. In der Schrift: *„Sie sollen aus dem Lager schicken &c.“* und *„sie sollen ihr Lager nicht verunreinigen“*, und es wird gelehrt: ein Unreiner, der in das Heiligtum eingetreten ist. -- Weshalb ist er demnach davon zurückgetreten? — Weil er dagegen in der Lehre vom Notzüchter einen Einwand fand. Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Notzüchter sich von [der Genotzüchtigten] scheiden lässt, so kann er, wenn er Jisraélit ist, sie zurückheiraten und er erhält keine Geisselhiebe<sup>73</sup>; wenn er aber Priester ist, so erhält er Geisselhiebe und heiratet sie nicht zurück<sup>74</sup>. Weshalb sollte er nun, wenn er Jisraélit ist, sie zurückheiraten und keine Geisselhiebe erhalten, er beging ja ein Verbot, dem ein Gebot vorangeht, somit müsste er doch Geisselhiebe erhalten. Úla erwiderte: Es brauchte doch beim Notzüchter nicht gesagt zu werden, dass er [die Genotzüchtige] zur Frau behalten müsse, da man dies vom falschen Ankläger<sup>75</sup> folgern könnte: wenn der Allbarmherzige vom falschen Ankläger, der keine Handlung begangen hat, sagt, dass er [die Beschuldigte] zur Frau behalten müsse, um wieviel mehr der Notzüchter; man beziehe daher diese Vorschrift nicht auf den Notzüchter, sondern auf den falschen Ankläger, dass er nämlich, wenn er sich von ihr scheiden liess, sie zurückheiraten müsse<sup>76</sup>. Aber man kann ja nicht bezüglich

כוותיה דריש לקיש ° בכל קדש לא תגע אזהרה לאוכל אתה אומר אזהרה לאוכל או אינו אלא אזהרה לנוגע תלמוד לומר בכל קדש לא תגע ואל המקדש וגו' מקיש קדש למקדש מה מקדש דבר שיש בו נטילת נשמה אף כל דבר שיש בו נטילת נשמה ואי בנגיעה מי איכא נטילת נשמה אלא באכילה: אומר רבה בר בר חנה אומר רבי יוחנן כל לא תעשה<sup>82</sup> שקדמו עשה לוקין עליו אמרו לו אמרת אומר להו לא אמר רבה האלהים<sup>84</sup> אמרה וכתובא ותנינא כתיבא ° וישלחו מן המחנה [וגו'] ולא יטמאו את מהניהם תנינא הבא למקדש טמא אלא מאי טעמא קא הדר ביה משום דקשי ליה אונם דתניא ° אונם שגירש אם ישראל הוא מחזיר ואינו לוקה אם כהן הוא לוקה ואינו מחזיר אם ישראל הוא מחזיר ואינו לוקה אמאי לא תעשה שקדמו עשה הוא ולילקי אמר עולא<sup>86</sup> לא יאמר לו תהיה לאשה באונם<sup>87</sup> וליגמר ממוציא שם רע ומה מוציא שם רע שלא עשה מעשה אמר רחמנא ° ולו תהיה לאשה אונם<sup>88</sup> לא כל שכן למה נאמר אם אינו ענין לאונם תנהו ענין למוציא שם רע שאם גירש יחזיר אונם ממוציא שם רע לא נמר דאיכא למיפרך מה

84 || M 81 קדש || M 82 + שבתורה || M 83 רבא || 84 || M אמרת כתיבא ותנינא להו כתיב || M 85 + וכתוב || 86 || M + משום דאיכא למימר || M 87 ואתי ק"ו ממוציא || M 88 שעשה מעשה לכ"ש אלא למה || B 89 לפניו תניהו ענין לאחריו שאם גירש יחזיר ואכתי אונם || M 90 והוי לאו הניתק לעשה אמרו לו אונם.

71. Num. 5,2. 72. Ib. V. 3. 73. Beim Notzüchter heisst es (cf. Dt. 22,29) zuerst, dass er die Genotzüchtige heiraten müsse, u. darauf, dass er sie nicht fortschicken dürfe; hierbei geht also dem Verbot ein Gebot voran. 74. Da er keine Geschiedene heiraten darf. 75. Der seine Frau beschuldigt, sie deflorirt vorgefunden zu haben. 76. Somit folgt das Gebot dem Verbot, in solchen Fällen hebt das Gebot das Verbot auf u. man erhält keine Geisselhiebe.

למוציא שם רע שכן לוקה ומשלם אלא לא יאמר  
 לו תהיה לאשה במוציא שם רע וליגמר מאונס ומה  
 אונס שאינו לוקה<sup>91</sup> ומשלם אמר רחמנא ולו תהיה  
 לאשה מוציא שם רע<sup>92</sup> לא כל שכן<sup>93</sup> למה נאמר אם  
 אינו ענין למוציא שם רע תנהו ענין לאונס אם  
 אינו ענין לפניו תנהו ענין לאחריו<sup>95</sup> מוציא שם רע  
 מאונס<sup>96</sup> לא נמר דאיכא למיפרך מה לאונס שכן עשה  
 מעשה אלא לא יאמר לו תהיה לאשה במוציא שם  
 רע שהרי אשתו היא למה נאמר אם אינו ענין  
 למוציא שם רע תנהו ענין לאונס ואם אינו ענין  
 לפניו תנהו ענין לאחריו ואימא ואם אינו ענין לפניו  
 דמוציא שם רע תנהו ענין לאחריו ידיה דלא לקי  
<sup>98</sup> הכי נמי דאתי אונס<sup>99</sup> גמר מנייה במאי גמר מיניה  
 אי בקל וחומר<sup>100</sup> איכא למיפרך בדפרכינן אי במה  
 מצינו איכא למיפרך<sup>101</sup> מה למוציא שם רע שכן לא  
 עשה מעשה אלא אמר רבא<sup>102</sup> כל ימיו בעמוד והחור  
 וכן כי אתא רבין אמר רבי יוחנן כל ימיו בעמוד  
 והחור: אמר ליה רב פפא לרבא והא לא דמי  
 לאויה<sup>103</sup> ללאו דחסימה אמר ליה משום דכתב ביה  
 רחמנא עשה יתירא מגרע גרע אי הכי לאו שניתק  
 לעשה נמי לימא משום דכתב ביה רחמנא עשה

des Notzüchters vom falschen Ankläger  
 folgern, denn man könnte erwidern: wol  
 der falsche Ankläger, weil er Geißelhiebe  
 erhält und eine Geldbusse zahlen muss  
 5 Vielmehr: es brauchte ja nicht beim fal-  
 schen Ankläger gesagt zu werden, dass  
 er sie zur Frau behalten müsse, da man  
 dies vom Notzüchter folgern könnte: wenn  
 der Allbarmherzige vom Notzüchter, der  
 nicht zur Geißelung und Zahlung ver-  
 urteilt wird, sagt, dass er sie zur Frau  
 behalten müsse, um wieviel mehr der fal-  
 sche Ankläger; da nun diese Vorschrift  
 auf den falschen Ankläger nicht zu bezie-  
 15 hen ist, so beziehe man sie auf den Not-  
 züchter, und da dies bezüglich der ersten  
 [Heirat] nicht nötig ist, so beziehe man  
 es auf die nachherige<sup>77</sup>. Aber auch bezüg-  
 lich des falschen Anklägers ist vom Not-  
 züchter nicht zu folgern, denn man könn-  
 te erwidern: wol der Notzüchter, da er  
 eine Handlung begangen hat. Vielmehr,  
 es sollte ja beim falschen Ankläger nicht  
 gesagt werden, dass er sie zur Frau be-  
 halten müsse, denn sie ist ja seine Frau,  
 da nun diese Vorschrift nicht auf den  
 falschen Ankläger zu beziehen ist, so be-  
 ziehe man sie auf den Notzüchter, und

da dies bezüglich der ersten [Heirat] nicht nötig ist, so beziehe man es auf die  
 nachherige. — Vielleicht aber beziehe man es, da es bezüglich der ersten [Heirat]  
 nicht nötig ist, auf die nachherige beim falschen Ankläger, dass dieser keine Geißel-  
 hiebe erhalte!? — Dem ist ja auch so, nur folgere man bezüglich des Notzüchters  
 von diesem. — Wodurch sollte man es folgern, wenn [durch einen Schluss] vom  
 Leichterem auf das Strengere, so ist dieser ja zu widerlegen, wie wir ihn bereits wider-  
 legt haben, und wenn durch eine Vergleichung, so ist diese ebenfalls zu widerlegen:  
 wol der falsche Ankläger, da er keine Handlung begangen hat!? Vielmehr, erklärte  
 Raba: Weil<sup>78</sup> es ihm während seines ganzen Lebens obliegt, sie zurückzuheiraten. Und  
 als Rabina kam, erklärte er im Namen R. Johānans ebenfalls: weil es ihm während  
 seines ganzen Lebens obliegt, sie zurückzuheiraten.

R. Papa sprach zu Raba: Ein solches Verbot gleicht ja nicht dem Verbot des  
 Maulschliessens<sup>79</sup>? Dieser erwiderte: Sollte es denn, weil es der Allbarmherzige noch  
 ausserdem noch durch ein Gebot verschärft hat, hierbei leichter sein!? — Demnach ist  
 ja auch bezüglich eines Verbots, das durch ein Gebot aufgehoben wird, einzuwenden:  
 sollte es denn hierbei, weil es der Allbarmherzige noch ausserdem durch ein Gebot  
 verschärft hat, leichter sein!? Dieser erwiderte: Bei einem solchen hat es den Zweck,

77. Dass er sie, nachdem er sich von ihr scheiden liess, zurückheiraten müsse.  
 78. Auf die  
 79. Cf. ob. S. 567 N. 26.

Git. 90<sup>a</sup>  
 Tem. 5<sup>a</sup>

Pes. 41<sup>b</sup>  
 Mak. 13<sup>b</sup>

+ M 91 — ומשלם || M 92 + שלוים || B 93 + ג. + M  
 אלא || M 94 לגופו תניהו || B 95 + ג. + M ואכתי מוציא  
 B 96 + נמי. M לא אתי משום דאיכא || P 97 — ענין ||  
 B 98 אינו ה"ג ואתי או' וגמר || M 99 ממשר' במאי גמר אי  
 במה || B 100 — איכא למיפ' כדפר' || B 101 + כדפרכינן ||  
 M 1 + תאמר בזה שעשה מעשה || M 2 + מאי כל ימיו ||  
 M 3 מייחד לאו כלד"ה דאיכא עשה יתירא.

das Verbot aufzuheben<sup>60</sup>. — Einleuchtend ist dies<sup>61</sup> nach demjenigen, welcher sagt, es<sup>62</sup> hänge von der Unmöglichmachung und Nichtunmöglichmachung [des Gebots] ab, wie ist es aber nach demjenigen, welcher 5 sagt, es hänge von der Ausübung und Nichtausübung desselben ab, zu erklären!? — Diese Erklärung ist ja nur nach R. Joḥanan<sup>63</sup> nötig, und R. Joḥanan sagte zu einem Schüler, dass er lehren solle, man 10 sei strafbar, wenn man die [Ausübung des Gebots] unmöglich gemacht hat, und frei, wenn man es nicht unmöglich gemacht hat. Ein Schüler lehrte nämlich vor R. Joḥanan: Wegen eines Verbots, 15 das sich an ein Gebot anlehnt, ist man, wenn man das Gebot ausgeübt hat, frei, und wenn man [die Ausübung des] Gebots unmöglich gemacht hat, strafbar. Dieser sprach zu ihm: Was sagst du da; ist man, wenn man es ausgeübt hat, frei, so müsste man doch strafbar sein, schon wenn man es nicht ausgeübt hat; ist man strafbar, erst wenn man es unmöglich gemacht hat, so müsste man doch frei sein, wenn man es nicht unmöglich gemacht hat!? Lehre vielmehr: hat man es unmöglich gemacht, und: hat man es nicht unmöglich gemacht. R. Šimôn b. Laqīš aber sagt, [man lese:] hat man es ausgeübt, und: hat man es nicht ausgeübt. — Worin besteht ihr Streit? — Ihr Streit besteht bezüglich der eventuellen Warnung<sup>64</sup>; einer ist der Ansicht, die eventuelle Warnung heisse eine Warnung, während der andere der Ansicht ist, die eventuelle Warnung heisse keine Warnung. Sie vertreten hierbei ihre Ansichten, denn es wird gelehrt: Schwört jemand, dass er an diesem Tag diesen Laib Brot essen werde, und ist der Tag vorüber, ohne dass er ihn gegessen hat, so erhält er, wie R. Joḥanan und Reš-Laqīš übereinstimmend sagen, keine Geisselhiebe. R. Joḥanan sagt, er erhalte keine Geisselhiebe, weil dies ein Verbot ist, durch welches keine Handlung begangen wird, und wegen eines Verbots, durch welches keine Handlung begangen wird, erhält man keine Geisselhiebe; Reš-Laqīš sagt, er erhalte keine Geisselhiebe, weil die Warnung nur eine eventuelle sein kann, und die eventuelle Warnung gilt nicht als War-

יתירא מגרע גרע אמר ליה ההוא לנתוקי לאו הוא דאתא הניהא למאן דאמר ביטלו ולא ביטלו אלא למאן דאמר קיימו ולא קיימו מאי איכא למימר מדידי הוא טעמא אלא לרבי יוחנן האמר ליה רבי יוחנן לתנא תני בטלו חייב ולא בטלו פטור דתני תנא קמיה דרבי יוחנן כל מצות לא תעשה שיש בה קום עשה קיים עשה שבה פטור ביטל עשה שבה חייב אמר ליה מאי קא אמרת קיים פטור לא קיים חייב ביטל חייב לא ביטל פטור תני ביטלו ולא ביטלו ורבי שמעון בן לקיש אומר קיימו ולא קיימו במאי קא מיפלגי בהתראת ספק קא מיפלגי מר סבר התראת ספק שמייה התראה ומר סבר התראת ספק לא שמייה התראה ואזרו לטעמייהו דאיתמר שבועה שאוכל כבר זה היום ועבר היום ולא אכלה רבי יוחנן וריש לקיש דאמרי תרוייהו אינו לוקה רבי יוחנן אומר אינו לוקה משום דהוי לאו שאין בו מעשה וכל לאו שאין בו מעשה אין לוקין עליו ריש לקיש אומר אינו לוקה משום דהוי התראת ספק וכל התראת ספק לא שמייה התראה

Mak. 16a  
Hol. 141a

Col. b

Seb. 21a

Hol. 81a

Pes. 63b  
Seb. 31b  
Tem. 3a

Fol. 16

Hol. 81a

M 4 אמרי ההיא || M 5 + דפטור || M 6 דתני || 7 ||  
M — חייב || M 8 — פטור || M 9 + עשה שבה || 10 ||  
M + הא || M 11 + תני || M 12 + א"ל ר' יוחנן || 13 ||  
V שמה || M 14 — ה"ס || M 15 — דאית' || M 16 הוה  
ליה לשב"ס ואין לוקין || M 17 הוה ליה ספק והתר' ספק לא.

80. Wenn dem Verbot ein Gebot folgt, so hebt dies die Eigenschaft des Verbots auf. 81. Die Erklärung Rabas (ob. S. 574 Z. 16), der Notzüchter erhalte wegen der Scheidung deshalb keine Geisselhiebe, weil er sie stets zurückheiraten kann. 82. Die Geisselung wegen eines Verbots, dem ein Gebot folgt. Es ist zBs. verboten, vom Fleisch des Opfers zum folgenden Tag zurückzulassen, ferner ist es Gebot, das zurückbleibende zu verbrennen; nach der einen Ansicht ist man strafbar, sobald man das Gebot nicht ausgeübt hat, nach der anderen nur dann, wenn es nicht mehr möglich ist, das Gebot auszuüben, wenn man es Hunden vorgeworfen hat. 83. Welcher sagt (ob. S. 573 Z. 8), ein solches Verbot werde mit Geisselung bestraft. 84. Der Angeklagte wird nur dann bestraft, wenn er vorher gewarnt wurde; hierbei aber, wo das Verbot nur durch die Nichtausübung des Gebots ausgeübt wird, kann die Warnung nur eine eventuelle sein.

Ex. 12, 10 ותרוייהו אליבא דרבי יהודה דתניא ° ולא תותרו  
 vgl. ממנו עד בקר והנותר ממנו עד בקר וגו' בא הכתוב  
 Mak. 4<sup>b</sup> ליתן עשה אחר לא תעשה לומר שאין לוקין עליו  
 דברי רבי יהודה<sup>18</sup> רבי יוחנן דייק הכי טעמא דבא  
 הכתוב הא לא בא הכתוב לוקה אלמא התראת ספק  
 5<sup>13</sup> שמויה התראה וריש לקיש הכי דייק טעמא דבא  
 הכתוב הא לא בא הכתוב לוקה אלמא ° לאו שאין  
 vgl. בו מעשה לוקין עליו<sup>19</sup> ורבי שמעון בן לקיש נמי הא  
 Mak. 4<sup>b</sup> ודאי התראת ספק הוא סבר לה כאידך תנא דרבי  
 10 יהודה דתניא ° הבה זה וחור והבה זה קילל זה וחור  
 Hol. 82<sup>b</sup> וקילל זה<sup>20</sup> הבה שניהם בבת אחת או קילל שניהם  
 91<sup>a</sup> בבת אחת חייב רבי יהודה אומר בבת אחת חייב  
 בזה אחר זה פטור<sup>21</sup> ורבי יוחנן נמי הא ודאי לאו  
 15 שאין בו מעשה הוא סבר לה<sup>22</sup> כי הא ° דאמר<sup>23</sup> רב  
 16 אידי בר אבין אמר רב עמרם<sup>24</sup> אמר רבי יצחק אמר  
 רבי יוחנן רבי יהודה אומר משום רבי יוסי הגלילי  
 ° כל לא תעשה שבתורה<sup>25</sup> לאו שיש בו מעשה לוקין  
 עליו<sup>25</sup> לאו שאין בו מעשה אין לוקין עליו חוץ מן  
 הנשבע ומימר והמקלל את הכירו בשם קשיא דרבי  
 20 יהודה אדרבי יהודה אי<sup>26</sup> לרבי שמעון בן לקיש תרי  
 תנאי אליבא דרבי יהודה אי לרבי יוחנן לא קשיא

nung. Beide sind sie der Ansicht R. Jehudas, denn es wird gelehrt: *Ihr sollt davon nichts bis zum Morgen zurücklassen, und was bis zum Morgen zurückbleibt &c.*; die Schrift lässt ein Gebot auf das Verbot folgen, um zu sagen, dass man deswegen keine Geisselhiebe erhalte — Worte R. Jehudas. R. Johanan subtilisirt wie folgt: also nur deshalb, weil es die Schrift folgen lässt, würde es aber die Schrift nicht gethan haben, so würde man deswegen Geisselhiebe erhalten; hieraus also, dass auch die eventuelle Warnung als Warnung gelte. Reš-Laqiš aber subtilisirt wie folgt: also nur deshalb, weil es die Schrift folgen lässt, würde es aber die Schrift nicht gethan haben, so würde man deshalb Geisselhiebe erhalten; hieraus also, dass man wegen eines Verbots, durch welches keine Handlung begangen wird, Geisselhiebe erhalte. — Aber auch nach Reš-Laqiš ist ja die Warnung hierbei eine eventuelle<sup>84</sup>? — Er ist der Ansicht der anderen Lehre R. Jehudas, denn es wird gelehrt: Hat er<sup>86</sup> zuerst den einen geschlagen und nachher den anderen, zuerst dem

M 18 + ר' יעקב אומר לא מן השם הוא זה אלא דהוי לשב"ם  
 וכל לשב"ם אין לוקין עליו || M 19 ור"ל קשיא התראת  
 M 20 + או ש || M 21 לר"י קשיא לאו || M 22 האי  
 תנא ר' יהודה דאמר || P 23 — רב || M 24 בר צדוק א"ר  
 יוחנן || M 25 — לאו ש || M 26 לר"ל ל"ק תרי.

einen geflucht und nachher dem anderen, oder hat er beide gleichzeitig geschlagen oder beiden gleichzeitig geflucht, so ist er strafbar; R. Jehuda sagt, wenn gleichzeitig, sei er strafbar, wenn nacheinander, sei er frei. — Aber auch nach R. Johanan ist dieses ja ein Verbot, durch welches keine Handlung begangen wird<sup>85</sup>? — Er ist der Ansicht der Lehre, die R. Idi b. Abin im Namen R. Amram im Namen R. Jichaq im Namen R. Johanan sagte: R. Jehuda sagte im Namen R. Jose des Galiläers: Wegen aller Verbote in der Gesetzlehre erhält man nur dann Geisselhiebe, wenn dadurch eine Handlung begangen wird, aber nicht, wenn dadurch keine Handlung begangen wird, ausgenommen ist das [falsche] Schwören, das Umtauschen [eines Opfertiers]<sup>88</sup> und das Verfluchen seines Nächsten mit dem Gottesnamen. — Demnach befindet sich ja R. Jehuda auf jeden Fall in einem Widerspruch!? — Nach Reš-Lapiš [streiten] zwei Tanna'im über die Ansicht R. Jehudas, und nach R. Johanan ist dies überhaupt kein Widerspruch, denn die eine Lehre vertritt seine eigne Ansicht, während die

84. Ex. 10,12.

85. Er kann ja hieraus ebensogut folgern, dass die eventuelle Warnung

als Warnung gelte.

86. Einer, dessen Mutter sofort nach der Scheidung geheiratet hat, von dem man also nicht weiss, ob er ein Sieben- od. Neunmonatskind ist. Wenn er einen der beiden Männer seiner Mutter schlägt, so kann die Warnung nur eine eventuelle sein, da man nicht weiss, welcher sein Vater ist; nach RJ. ist er in diesem Fall frei, somit gilt nach ihm die event. Warnung nicht als Warnung. Schlägt er beide gleichzeitig u. wird er gleichzeitig gewarnt, so ist die Warnung auf jeden Fall eine bestimmte.

87. Cf. N. 85 mut. mut.

88. Dies geschieht durch mündliche Bestimmung;

cf. Lev. 27,10.



andere die Ansicht seines Lehrers vertritt<sup>89</sup>.

Dort wird gelehrt: Wer die Mutter<sup>90</sup> samt den Jungen genommen hat, erhält, wie R. Jehuda sagt, Geisselhiebe und kann [die Mutter] nicht<sup>91</sup> mehr fliegen lassen; die Weisen sagen, er lasse sie fliegen<sup>91</sup> und erhält keine Geisselhiebe. Die Regel hierbei ist: wegen eines Verbots, das sich an ein Gebot anlehnt, ist man nicht strafbar. R. Johanan sprach: Wir haben nur dieses und noch eines. R. Eleazar fragte ihn: Welches? Jener erwiderte: Vielleicht findest du es. Als er fortging, dachte er nach und fand folgende Lehre: Wenn der Notzüchter sich [von der Genotzüchtigten] scheiden liess, so kann er, wenn er Jisraëlit ist, sie zurückheiraten und er erhält keine Geisselhiebe, wenn er aber Priester ist, so erhält er Geisselhiebe und kann sie nicht zurückheiraten. — Richtig ist dies nach demjenigen, welcher sagt, es hänge von der Ausübung und Nichtausübung [des Gebots] ab, wie ist es aber zu erklären nach demjenigen, welcher sagt, es hänge von

der Unmöglichmachung und Nichtunmöglichmachung [der Ausübung] ab; allerdings kann dies beim Gesetz vom Vogelnest der Fall sein<sup>92</sup>, wieso aber kann die Unmöglichmachung (und Nichtunmöglichmachung) beim Notzüchter vorkommen, wenn er sie getötet hat, so verfällt er ja der strengeren [Strafe]<sup>93</sup>? R. Šimi Mehoznaáh erwiderte: Wenn er ihr eine Antrauung an einen anderen<sup>94</sup> überbracht hat. Rabh entgegnete: Hat sie ihn dazu beauftragt, so ist sie es ja, die [die Zurückheiratung] unmöglich gemacht, hat sie ihn nicht dazu beauftragt, so ist dies ja überhaupt ungiltig!? Vielmehr, erklärte R. Šimi aus Nehardeâ, wenn er sich durch ein öffentliches Gelübde<sup>95</sup> von ihr entsagt hat. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, dass ein Gelübde, das öffentlich abgelegt worden ist, nicht aufgelöst werden könne, wie ist es aber zu erklären, nach demjenigen, welcher sagt, es könne aufgelöst werden!? — Wenn er durch ein Gelübde im Namen der Oeffentlichkeit sich von ihr entsagt hat. Amemar sagte nämlich, die Halakha sei, ein Gelübde, das öffentlich abgelegt worden ist, könne aufgelöst werden, das im Namen der Oeffentlichkeit abgelegt worden ist,

89. In der 2. Barajtha lehrt er die Ansicht R. Jose des Galiläers, während er selbst sie nicht vertritt.

90. Man darf aus einem Vogelnest nur die Jungen nehmen, während man die Mutter fliegen lassen muss; cf. Dt. 22,6,7.

91. Die bezüglichen Schriftverse enthalten ein Verbot, nicht die Mutter samt den Jungen zu nehmen, u. ein Gebot, die Mutter fliegen zu lassen; nach R.J. folgt das Verbot dem Gebot, da man um der Vorschrift zu genügen, zuerst das Gebot ausüben muss; die Weisen aber richteten sich nach dem Wortlaut der Schrift, in der sich das Verbot vorher befindet, u. in einem solchen Fall erhält man keine Geisselhiebe, da die Ausübung des Gebots das Verbot aufhebt.

92. Wenn man die Mutter getötet hat.

93. Er wird dann hingerichtet u. erhält keine Geisselhiebe.

94. Die

Antrauung einer Frau kann auch durch einen Boten vollzogen werden.

95. Vor 10 Personen.

הא דיריה הא דרביה: תנן התם הנוטל אם על הבנים רבי יהודה אומר לוקה ואינו משלה והכמים אומרים משלה ואינו לוקה זה הכלל כל מצות לא תעשה שיש בה קום עשה אין חייבין עליה אמר רבי יוחנן אין לנו אלא זאת ועוד אחרת אמר ליה רבי אלעזר היבא אמר ליה לכי תשכח נפק דק ואשכח דתניא אונס שגורש אם ישראל הוא מחזיר ואינו לוקה ואם כהן הוא לוקה ואינו מחזיר הניחא למאן דתני קיימו ולא קיימו אלא למאן דתני ביטלו ולא ביטלו בשלמא גבי שילוח הקן משכחת לה אלא אונס ביטלו ולא ביטלו היכי משכחת לה אי דקטלה קם ליה בדרבה מיניה אמר רב שימי מהוזנאה כגון שקיבל לה קידושין מאחר אמר רב אי שוויתיה שליח קא מבטלא ליה אי לא שוויתיה שליח כל כמיניה ולא כלום הוא אלא אמר רב שימי מנהרדעא כגון שהדירה ברבים הניחא למאן דאמר נדר שהודר ברבים אין לו הפרה אלא למאן דאמר יש לו הפרה מאי איבא למימר דמדירה לה על דעת רבים דאמר אמימר הלכתא נדר שהודר ברבים יש לו הפרה על דעת רבים אין

Mak. 17<sup>a</sup>  
Hol. 141<sup>a</sup>

Mak. 15<sup>a</sup>  
Tem. 5<sup>a</sup>

Mak. 15<sup>a</sup>  
Hol. 141<sup>a</sup>

Git. 35<sup>b</sup>

Git. 36<sup>a</sup>  
Bek. 46<sup>a</sup>  
An. 23<sup>a</sup>

M 26 || וכו' הניחא || M 27 || בשלמא... ולא בטלו || M 28 || כגון דקטלה קטלה קם || P 29 || דקטליה || M 30 || + הב"ע || M 31 || א"ר [רבא?] מכלי מה נפשך אי היא שוית' || M 32 || לא כל כמיניה אלא || M 33 || + בר אשי || P 34 || דמודרינן. || M || כגון שהדירה ער"ר וכו' הא דאמר.

לו הפרה ותו ליכא<sup>35</sup> וזהא איכא (סימין גזל משכין  
 ופא"ה) גזל דרחמנא אמר ° לא תגזול ° והשיב את  
 הנזלה<sup>37</sup> ורחמנא אמר ° לא תבא אל ביתו לעבט  
 עבטו השב תשיב לו [את] העבוט כבא השמש  
 ומשכחת<sup>38</sup> לה בקיימו ולא קיימו<sup>39</sup> ביטלו ולא ביטלו  
 התם כיון דחייב בתשלומין אין לוקה ומשלם מתקף  
 לה רבי זירא הא איכא משכנו של גר ומת הגר  
 ° התם גברא בר תשלומין הוא ושיעבודא דגר הוא  
 דקא פקע והא איכא פאה דרחמנא אמר ° לא תבלה  
 פאת וגו'<sup>40</sup> לעני ולגר תעזב אתם וגו' דמשכחת לה  
 בקיימו ולא קיימו ביטלו ולא ביטלו דתנן ° מצות פאה  
 להפריש מן הקמה לא הפריש מן הקמה מפריש  
 מן העומרין לא הפריש מן העומרין מפריש מן  
 הכרי עד שלא מירח מירחו מעשר ונותן לו כדרבי  
 ישמעאל דאמר אף מפריש מן העיסה<sup>43</sup> לרבי  
 ישמעאל נמי משכחת לה דאכל עיסה אלא זאת  
 ועוד אחרת אהא אבל אונס לא דהיכא אמרין על  
 דעת רביס אין לו הפרה לדבר הרשות אבל לדבר  
 מצוה יש לו הפרה כי<sup>45</sup> הא דההוא מקרי דרדקי  
 דאדריה רב אהא ואהדריה רבינא דלא<sup>47</sup> אשתכח

M 35 והרי משכן גזל ופיאה משכון דאמר רחמנא לא...וכתיב השב  
 ...ולא ביטלו אמרי שאני משכון כיון דנחייב...זירא הרי משכנו...  
 הגר אמרי התם...פקע והרי גזל...תגזול וכתיב והשיב אה"ג ומשכחת  
 לה בקול"ק בול"ב אמרי ה"ג כיון דנחייב בתש' אינו לו"ם והרי  
 פיאה || P 36 — ד || B 37 משכון דרחמנ' || P 38 לו ||  
 B 39 + ו || M 40 + וכתיב || M 41 — ד || P 42  
 ולרבי || B 43 + ו. || M + ונותן לו || M 44 כגון שאבלה  
 לעיסה || M 45 — הא ד || B 46 דהוה פשע בינוקי אדריה.  
 M אדריה ר"א דהוה פשע בינוקי ואהד' || M 47 + משום.

vorkommen. Denn es wird gelehrt: Es ist Gebot, den Eckenlass von den Halmen abzusondern; hat man ihn nicht von den Halmen abgesondert, so sondere man ihn von den Garben ab; hat man ihn nicht von den Garben abgesondert, so sondere man ihn vom Getreidelaufen ab, bevor man ihn geworfelt hat; hat man ihn bereits geworfelt, so sondere man auch den Zehnt ab und gebe es ihm<sup>99</sup>? — Nach R. Jišmâél, welcher sagt, man sondere ihn auch vom Teig ab<sup>103</sup>. — Aber auch nach R. Jišmâél kann dies ja vorkommen, wenn er nämlich den Teig aufgeessen hat!? — Vielmehr, [die Worte] "dieses und noch eines" beziehen sich eben auf diese Lehre, nicht aber auf den Fall vom Notzüchter, denn nur wegen einer freigestellten Handlung kann ein Gelübde, das im Namen der Oeffentlichkeit abgelegt worden ist, nicht aufgelöst werden, zur Ausübung eines Gebots aber, kann es wol aufgelöst werden<sup>104</sup>. So liess einst R. Aḥa einen Kinderlehrer [den Unterricht] abgeloben; später aber setzte ihn Rabina wieder ein, weil er keinen gefunden hatte, der so gründlich war wie dieser.

könne nicht aufgelöst werden. — Giebt es denn keine anderen Verbote dieser Art, es giebt ja noch folgende. Bezüglich des Raubs sagt der Allbarmherzige: <sup>96</sup>*Du sollst nicht rauben*, [und:] <sup>97</sup>*er soll das Geraubte zurückerstatten*. Ferner sagt der Allbarmherzige: <sup>98</sup>*Du sollst nicht in sein Haus hineingehen, um ein Pfand von ihm zu erheben*, [und:] *du sollst ihm das Pfand bei Sonnenuntergang zurückgeben*; in diesen Fällen kann sowol die Ausübung und Nichtausübung [des Gebots] als auch die Unmöglichkeit und Nichtunmöglichkeit vorkommen!? — In diesen Fällen erhält man, da man zum Ersatz verpflichtet ist, keine Geisselhiebe. R. Zera wandte ein: Dies kann ja vorkommen bei einem Pfand eines Proselyten, der gestorben ist<sup>99</sup>? — Hierbei ist ja die Person zur Zahlung verpflichtet<sup>100</sup>, nur verliert sich das Guthaben des Proselyten. — Dies ist ja aber beim Eckenlass der Fall; der Allbarmherzige sagt: <sup>101</sup>*Du sollst nicht abernten die Ecke*, [und:] *für den Armen, den Fremden sollst du es zurücklassen &c.*; hierbei kann sowol die Ausübung und Nichtausübung [des Gebots] als auch die Unmöglichkeit und Nichtunmöglichkeit vorkommen. Denn es wird gelehrt: Es ist Gebot, den Eckenlass von den Halmen abzusondern; hat man ihn nicht von den Halmen abgesondert, so sondere man ihn von den Garben ab; hat man ihn nicht von den Garben abgesondert, so sondere man ihn vom Getreidelaufen ab, bevor man ihn geworfelt hat; hat man ihn bereits geworfelt, so sondere man auch den Zehnt ab und gebe es ihm<sup>102</sup>? — Nach R. Jišmâél, welcher sagt, man sondere ihn auch vom Teig ab<sup>103</sup>. — Aber auch nach R. Jišmâél kann dies ja vorkommen, wenn er nämlich den Teig aufgeessen hat!? — Vielmehr, [die Worte] "dieses und noch eines" beziehen sich eben auf diese Lehre, nicht aber auf den Fall vom Notzüchter, denn nur wegen einer freigestellten Handlung kann ein Gelübde, das im Namen der Oeffentlichkeit abgelegt worden ist, nicht aufgelöst werden, zur Ausübung eines Gebots aber, kann es wol aufgelöst werden<sup>104</sup>. So liess einst R. Aḥa einen Kinderlehrer [den Unterricht] abgeloben; später aber setzte ihn Rabina wieder ein, weil er keinen gefunden hatte, der so gründlich war wie dieser.

96. Lev. 19,3.

97. Ib. 52,3.

98. Dt. 24,10,13.

99. Wenn er keine

Erben zurücklässt, braucht der Eigentümer nicht zu bezahlen.

100. Sobald er das Pfand ver-

nichtet.

101. Lev. 23,22.

102. Dem Armen, damit er, da er es vorher unverzehntet

essen durfte, keinen Schaden erleide.

103. Der Eckenlass bleibt also auch im Teig erhalten,

somit ist die Ausübung des Gebots nicht unmöglich gemacht worden.

104. Somit kann beim

Notzüchter die Unmöglichkeit der Ausübung des Gebots nicht vorkommen.

WER AAS, TEREPHA, EKEL- UND KRIECHTIERE GEGESSEN HAT &c. R. Jehuda sagte: Wer einen Kohlwurm<sup>105</sup> gegessen hat, erhält Geisselhiebe wegen [Essens von] Bodengewürm. Einst ass jemand einen Kohlwurm, da liess ihn R. Jehuda geisseln.

Abajje sagte: Wer eine Putitha<sup>106</sup> gegessen hat, erhält viermal Geisselhiebe<sup>107</sup>, wenn eine Ameise, fünfmal, auch wegen [des Essens von] Bodenreptilien, und wenn eine Hornis, sechsmal, auch wegen [des Essens von] Geflügelreptilien.

R. Aḥaj sagte: Wer seinen Stuhlgang zurückhält, begeht das Verbot:<sup>108</sup> *Macht euch nicht abschendlich*.

R. Bebaj b. Abajje sagte: Wer aus einem Baderhorn<sup>109</sup> trinkt, begeht das Verbot: *Macht euch nicht abschendlich*.

Raba b. R. Hona sagte: Wenn jemand neun Ameisen zerdrückt und dazu noch eine lebendige hinzugefügt hat und damit das ganze zu einem olivengrossen Quantum ergänzt hat, so erhält er sechsmal Geisselhiebe, fünfmal wegen der lebendigen und einmal wegen eines olivengrossen Stücks Aas. Raba sagte im Namen R. Johānans: Selbst wenn zwei<sup>110</sup> und eine [lebendige]. R. Joseph sagte im Namen R. Johānans: Selbst eine und eine [lebendige]. Sie streiten aber nicht, denn das eine gilt von grossen, das andere von kleinen.

WER UNVERZEHTETES, ERSTEN ZEHNT &c. GEGESSEN HAT. Rabh sagte: Wer Früchte gegessen hat, von welchen der Armenzehnt<sup>111</sup> nicht entrichtet worden ist, erhält Geisselhiebe. Also nach der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Jose sagte: Man könnte glauben, man sei nur wegen des Unverzehneten strafbar, von dem keine [der Abgaben] abgehoben worden ist, woher dies von dem Fall, wenn davon die grosse Hebe<sup>112</sup> und nicht der erste Zehnt abgehoben worden ist, oder auch der erste Zehnt und nicht der zweite Zehnt, oder sogar nur der Armenzehnt? — hierbei heisst es:<sup>113</sup> *Nicht darfst du essen in deinen Ortschaften &c.*, und dort<sup>114</sup> heisst es: *Sie sollen ihn in deinen Ortschaften essen und sich sättigen*; wie nun dort vom Armenzehnt gesprochen wird, ebenso ist auch hierbei der Armenzehnt gemeint, und der Allbarmherzige sagt, dass man [unverzehnet] nicht [essen] dürfe. R. Joseph

דדיק בוותיה: <sup>48</sup> והאובל נבילות וטריופות שקצים ורמשים וכו': אמר רב יהודה האי מאן דאכל<sup>49</sup> ביניתא דבי כרבא מלקינן ליה משום<sup>50</sup> רומש האדמה החוא דאכל<sup>51</sup> ביניתא דבי כרבא ונגדיה רב יהודה: אמר<sup>52</sup> אביי אכל פוטיתא לוקה ארבע(ה) נמלה לוקה חמש משום<sup>53</sup> שרין השורין [על הארין] צרעה לוקה שש משום<sup>54</sup> שרין העוף: אמר רב אחאי המשהה את נקביו עובר משום<sup>55</sup> לא תשקצו: אבר רב ביבי בר אביי האי מאן דשתי<sup>56</sup> בקרנא דאומנא קא עבר משום<sup>57</sup> לא תשקצו: אמר רבא בר רב הונא ריסק תשעה נמלים והביא<sup>58</sup> אחד והשלימן לבזית לוקה שש חמש משום בריה ואחת משום כזית נבילה<sup>59</sup> רבא אמר רבי יוחנן אפילו שנים והוא רב יוסף אמר<sup>60</sup> רבי יוחנן אפילו אחד והוא ולא פליגי הא ברברבי והא בזוטרי: אבל טבל ומעשר ראשון כו': אמר רב אכל<sup>61</sup> טבל טבול של מעשר עני לוקה כמאן כי האי תנא דתניא<sup>62</sup> אמר רבי יוסי יכול לא יהא הייב אלא על הטבל שלא הורם מומנו כל עיקר<sup>63</sup> הורם מומנו תרומה גדולה ולא הורם מומנו מעשר ראשון מעשר ראשון ולא מעשר שני ואפילו מעשר עני מנין תלמוד לומר<sup>64</sup> לא תוכל לאכל בשעריך וגו' ולהלן הוא אומר<sup>65</sup> לא תוכלו בשעריך ושבעו מה להלן מעשר עני אף

P 48 אובל || M 49 מניתא דבי כרבא לוקה משום || 50 B שרין השורין על הארין החוא || M 51 גברא דאכל מניתא || M 52 צרעה לוקה שש אכל פוטיתא לוקה ד' משום לא תשקצו ומשום אשר אין לו סנפיר וקשקשת ומשום לא תמאז ומבשרם לא תאכלו נמלה לוקה חמש משום השרין השורין עה"א שקץ הוא לא יאכל ומשום כל הולך על גהון ומשום לא תשקצו את השרין הרומש על הארין צרעה לוקה שש משום כל שרין העוף אמר רבא האי מאן דמשהה בנקביו עובר בלא || M 53 + מייא || M 54 עובר בלא || V 55 רבה || 56 (צ"ל אהר) B אחד הי והשל. M אחרת והשלימן || V 57 רבה. M + אמר || B 58 — ר"י || B 59 אחד || B 60 — טבול || M 61 נימלה הימנו ת"ג נימלה הימנו תרומת מעשר מ"ר ולא.

105. So nach der Erkl. RSJ.s; nach den übrig. Erklärungen eine Art kl. Fisch.

Art Wasserreptil.

107. Das Verbot wiederholt sich 4mal in der Schrift.

109. Das zum Aderlassen verwendet wird.

26,12 ff.

112. Cf. Bd. I S. 253 N. 8.

110. Wenn er 2 zerdrückt hat.

113. Dt. 12,17.

106. Eine

108. Dt. 14,19.

111. Cf. Dt.

114. Ib. 26,12.

נאן מעשר עני ואמר רחמנא לא תוכל אמר רב  
 יוסף כתנאי רבי אליעזר אומר אין צריך לקרות  
 את השם על מעשר עני של דמאי וחכמים אומרים  
 קורא את השם ואינו צריך להפריש מאי לאו בהא  
 קא מיפלגי דמר סבר ודאי טובלו ומר סבר ודאי  
 אינו טובלו אמר ליה אביי אי הכי אדמיפלגי  
 בספיקו ליפלגו בודאי אלא דכולי עלמא ודאי טובלו  
 והכא בהא קא מיפלגי מר סבר לא נהשדו עמי  
 הארין על מעשר עני של דמאי ורבנן סברי כיון  
 דטריחא ליה מילתא לא מפריש: כמה יאכל מן  
 הטבל וכו': אמר רב ביבי אמר רבי שמעון בן לקיש  
 מחלוקת בחטה אבל בקמה דברי הכל כזית אמר  
 רבי ירמיה אמר רבי שמעון בן לקיש כמחלוקת בזו  
 כך מחלוקת בזו תנן אמר להם רבי שמעון אי אתם  
 מודים לי באוכל נמלה כל שהוא שהוא חייב אמרו  
 לו מפני שהיא כברייתה אמר להן אף חטה אחת  
 כברייתה חטה אין קמה לא לדבריהם קאמר לחו  
 לדידי אפילו קמה נמי אלא לדידכו אודו לי מיהת  
 דחטה אחת כברייתה ורבנן בריית נשמה השוכה  
 חטה לא השוכה תניא בנותיה דרבי ירמיה רבי  
 שמעון אומר כל שהוא למכות לא אמרו כזית אלא  
 לענין קרבן:

Naz. 4<sup>a</sup>  
 Seb. 21<sup>b</sup>  
 25<sup>a</sup>  
 Mei. 18<sup>a</sup>

sagte: [Hierüber streiten] Tanna'im: R.  
 Eliézer sagt, man brauche den Armen-  
 zehnt von Demaj<sup>115</sup> nicht mit dem Namen  
 zu bezeichnen<sup>116</sup>; die Weisen sagen, man  
 bezeichne ihn wol, jedoch braucht man  
 ihn nicht abzusondern<sup>117</sup>. Ihr Streit besteht  
 ja wahrscheinlich in folgendem: nach der  
 einen Ansicht gilt er dadurch ganz be-  
 stimmt als unverzehntet, nach der anderen  
 Ansicht gilt er dadurch nicht bestimmt  
 als unverzehntet. Abajje sprach zu ihm:  
 Weshalb streiten sie demnach über Zwei-  
 fellhaftes<sup>118</sup>, sie sollten ja über Gewisses<sup>119</sup>  
 streiten!? Vielmehr sind alle der Ansicht,  
 er gelte dadurch ganz bestimmt als un-  
 verzehntet, und ihr Streit besteht in fol-  
 gendem: einer ist der Ansicht, die Leute  
 aus dem gemeinen Volk<sup>120</sup> stehen nicht im  
 Verdacht, dass sie den Armenzehnt [nicht  
 entrichten], während die Rabbanan der  
 Ansicht sind, dass sie, da dies ihnen Ar-  
 beit macht, ihn nicht entrichten.

WIEVIEL MUSS MAN VOM UNVERZEHN-  
 TETEN GEGESSEN HABEN &c. R. Bebaj sag-  
 te im Namen des R. Šimôn b. Laqiš, ihr  
 Streit bestehe nur bezüglich eines Wei-  
 zenkorns, beim Mehl aber sind alle der  
 Ansicht, dass nur ein olivengrosses Quan-  
 tum [strafbar sei].

R. Jirmeja aber sagte im Namen des R. Šimôn b. Laqiš, wie sie  
 bezüglich des einen streiten, so streiten sie auch bezüglich des anderen. — *Es* wird  
 gelehrt: R. Šimôn sprach zu ihnen: Wollt ihr mir etwa nicht zugeben, dass wer eine  
 noch so kleine Ameise gegessen hat, strafbar sei? Sie erwiderten ihm: Weil diese ein  
 natürliches Geschöpf ist. Er entgegnete ihnen: Auch ein Weizenkorn ist ein natür-  
 liches Geschöpf. Also nur ein Weizenkorn, Mehl aber nicht!? — Dies erwiderte er ihnen  
 nach ihrer Ansicht: nach meiner Ansicht gilt dies auch vom Mehl, aber ihr müsst mir  
 ja zugeben, dass selbst nach eurer Ansicht ein Weizenkorn ebenfalls ein natürliches  
 Geschöpf sei. — Und die Rabbanan!? — Ein lebendes Geschöpf hat eine besondere  
 Bedeutung, ein Weizenkorn aber nicht. Uebereinstimmend mit R. Jirmeja wird auch  
 gelehrt: R. Šimôn sagte: Bezüglich der Geisselhiebe ist jedes Quantum [strafbar]; die  
 Olivengrösse gilt nur bezüglich des Opfers<sup>121</sup>.

115. Mit D. werden Getreide u. Früchte bezeichnet, die von Personen herrühren, die im Verdacht  
 stehen, den Zehnt u. die übrigen Abgaben nicht zu entrichten; der Käufer muss von diesen sämtliche  
 Abgaben entrichten; cf. Bd. I S. 250 Z. 1 ff.

116. Dh. zu entrichten; dies geschieht vorerst durch

Bestimmung, man braucht ihn nicht sofort abzuheben; cf. Bd. I S. 282 Z. 12 ff.

117. Die Be-

stimmung allein genügt, dass es nicht mehr als unverzehntet gilt.

118. Dh. über den Armenzehnt

119. Feldfrüchte, von denen der

Armenzehnt nicht entrichtet worden ist.

120. Cf. Bd. III S. 195 N. 68.

121. Als strafbares

Quantum.

**W**ER ERSTLINGS<sup>122</sup> GEGESSEN HAT, BEVOR ER DARÜBER [DIE EULOGIE<sup>123</sup>] GELESEN HAT, HOCHHEILIGE [OPFER] AUSSERHALB DER TEMPELMAUER<sup>124</sup>, MINDERHEILIGE [OPFER] ODER ZWEITEN ZEHNT AUSSERHALB DER STADTMAUER, ODER WER EINEN KNOCHEN VOM [LEVITISCH] REINEN PESAHLAMM ZERBROCHEN<sup>125</sup> HAT, ERHÄLT DIE VIERZIG GEISSELHIEBE; WER ABER VON EINEM REINEN [PESAHLAMM] ETWAS ZURÜCKLÄSST<sup>126</sup>, ODER VON EINEM UNREINEN [EINEN KNOCHEN] ZERBRICHT, ERHÄLT NICHT DIE VIERZIG GEISSELHIEBE. WER DIE MUTTER<sup>127</sup> SAMT DEN JUNGEN NIMMT, ERHÄLT, WIE R. JEHUDA SAGT, GEISSELHIEBE UND KANN [DIE MUTTER] NICHT MEHR FLIEGEN LASSEN; DIE WEISEN SAGEN, ER LASSE SIE FLIEGEN UND ERHÄLT KEINE GEISSELHIEBE. DIE REGEL HIERBEI IST: WEGEN EINES VERBOTS, DAS SICH AN EIN GEBOT ANLEHNT, IST MAN NICHT STRAFBAR.

**GEMARA.** Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans: Dies ist die Ansicht des Anonymus R. Āqiba, die Weisen aber sagen, bei den Erstlingen hänge es nur vom Niederlegen<sup>128</sup> ab, nicht aber vom Lesen<sup>129</sup>. — Er könnte ja sagen, dies sei die Ansicht des Anonymus R. Šimôn!? — Folgendes lehrt er uns: R. Āqiba ist der Ansicht R. Šimôn's. — Was ist dies für eine Lehre R. Šimôn's? — Es wird gelehrt: <sup>130</sup>*Deiner Hände Hebe*, das sind die Erstlinge. R. Šimôn sagte: Was will er uns damit lehren, wenn etwa [das Verbot] des Essens ausserhalb der Stadtmauer, so ist dies ja durch [einen Schluss vom] Leichterem auf das Strengere vom leichteren Zehnt zu folgern: wenn man wegen des Essens des leichteren Zehnts ausserhalb der Stadtmauer Geisselhiebe erhält, um wieviel mehr wegen der Erstlinge? — vielmehr lehrt die Schrift damit, dass man wegen des Essens von Erstlingen bevor man darüber [die Eulogie] gelesen hat, Geisselhiebe erhalte. <sup>130</sup>*Deine freiwilligen Spenden*, das sind das Dank- und das Heilsopfer. R. Šimôn sagte: Was will er uns damit lehren, wenn etwa [das Verbot] des Essens ausserhalb der Stadtmauer, so ist dies ja durch [einen Schluss vom] Leichterem auf das Strengere vom Zehnt zu entnehmen? — vielmehr lehrt die Schrift damit, dass man wegen des Essens vom Dank- und vom Heilsopfer vor dem Blut-

122. Die Erstlinge aller Feldfrüchte wurden nach Jeruſalem gebracht u. beim Lesen einer Eulogie im Tempelhof vor dem Altar niedergelegt; cf. Dt. 26,2 ff.

123. Cf. Dt. 25,5—10.

124. Ei-

gentl. Umhänge, Vorhänge; solche wurden bei der Stiftshütte in der Wüste verwandt u. diese Bezeichnung ist für die Tempelhofmauer beibehalten worden.

125. Cf. Ex. 12,46.

126. Cf.

Ex. 12,10.

127. Cf. S. 577 NN. 90,91.

128. Vor dem Altar: cf. N. 122.

129. Somit

ist es ganz irrelevant, ob man die Eulogie gelesen hat oder nicht.

130. Dt. 12,17.

**א**וֹבֵל בְּכוֹרִים עַד שֶׁלֹּא קָרָא עֲלֵיהֶם קִדְשֵׁי שְׁנֵי חוּץ לַחֹמֶה הַשּׁוֹבֵר אֶת הָעֵצִים בַּפֶּסַח הַטְּהוֹר הָרִי זֶה לֹקֵה אַרְבַּעִים אֲבָל הַמּוֹתִיר בַּטְּהוֹר וְהַשּׁוֹבֵר בַּטְּמֵא אֵינוֹ לֹקֵה אַרְבַּעִים: הַנוֹטֵל אִם עַל הַבְּנִים רַבִּי יְהוּדָה אֹמֵר לֹקֵה וְאֵינוֹ מוֹשֵׁלֵךְ וְהַחֲמִיּוֹם אֹמְרִים מוֹשֵׁלֵךְ וְאֵינוֹ לֹקֵה זֶה הַכֹּלֵל כֹּל מִצְוֹת לֹא תַעֲשֶׂה שֵׁישׁ בַּהּ קוֹם עֲשֵׂה אִין חַיִּיבִין עֲלֵיהֶן: גְּמָרָא. אֹמֵר רַבָּה בְּרַבִּי הֵנָּה אֹמֵר רַבִּי יוֹהָנָן זֶה דְּבַרֵּי רַבִּי עֲקִיבָא סְתִימָתָא אֲבָל חֲמִיּוֹם אֹמְרִים בְּכוֹרִים הֵנָּה מַעֲכַבֵּת כֶּתֶן קְרִיאָה אִין מַעֲכַבֵּת בֵּהּ וְלִימָא זֶה דְּבַרֵּי רַבִּי שְׁמַעוֹן סְתִימָתָא הָא קָא מוֹשַׁמַּע לִן דְּרַבִּי עֲקִיבָא כְּרַבִּי שְׁמַעוֹן סְבִירָא לִיה מָאִי רַבִּי שְׁמַעוֹן דִּתְנִיא וְתַרּוּמַת יָדָךְ אֱלוֹ בְּכוֹרִים אֹמֵר רַבִּי שְׁמַעוֹן מָה בָּא זֶה לְלַמְדֵּנוּ אִם לְאֹכְלֵן חוּץ לַחֹמֶה קָל וְחֹמֵר מוֹמַעֲשֵׁר קָל וְמָה מוֹמַעֲשֵׁר קָל אֹכְלֵן חוּץ לַחֹמֶה לֹקֵה בְּכוֹרִים לֹא כֹל שֶׁכֵּן הָא לֹא בָּא הַכְּתוּב אֱלֹא לְאֹבֵל מִבְּכוֹרִים עַד שֶׁלֹּא קָרָא עֲלֵיהֶן שֶׁהוּא לֹקֵה וְנִדְבַתִּיךְ זֶה תוֹדָה וְשִׁלְמִים אֹמֵר רַבִּי שְׁמַעוֹן מָה בָּא זֶה לְלַמְדֵּנוּ אִם לְאֹכְלֵן חוּץ לַחֹמֶה קָל וְחֹמֵר מוֹמַעֲשֵׁר הָא לֹא בָּא הַכְּתוּב אֱלֹא בְּאֹבֵל בְּתוֹדָה וְשִׁלְמִים לְפָנֵי זְרִיקָה שֶׁהוּא לֹקֵה וְכִבְרַת

[ii]

Pes. 83b  
84a  
Seb. 3b[iv]  
Mak. 16a  
Hol. 141a

Mak. 18b

Dt. 12,17  
Pes. 86b  
Jab. 73b  
Hol. 120b  
Mei. 15b

Dt. 12,17

ib.

|| P 72 + שם || M 73 מצוה בלא || M 74 רב הונא  
|| P 75 סתומי || M 76 + וכי || M 77 לאוכל בכורים חוץ  
|| M 78 ומ'מ שהוא קל אבל || M 79 שהמורים לכ"ש אלא  
|| M 80 — מ || B 81 לאוכלן. || M לאו תודה ושלמים  
|| M 82 אלא לא || B 83 לאוכל || M 84 תו"ש.

זה הבכור אמר רבי שמעון<sup>70</sup> מה בא זה ללמדנו אם  
 לאוכל<sup>85</sup> חוין לחומה קל וחומר ממעשר<sup>80</sup> שני אם לפני  
 זריקה קל וחומר מתודה ושלמים<sup>82</sup> הא לא בא הכתוב  
 אלא לאוכל מן הבכור אפילו לאחר זריקה שהוא  
 5 לוקה<sup>5</sup> בקרך וצאנך זו הטאת ואשם אמר רבי שמעון  
 70 מה בא זה ללמדנו אם לאוכל<sup>85</sup> חוין לחומה קל  
 וחומר ממעשר אם לפני זריקה קל וחומר מתודה  
 ושלמים אם לאחר זריקה קל וחומר מבכור<sup>82</sup> הא לא  
 בא הכתוב אלא לאוכל מחטאת ואשם<sup>80</sup> אפילו לאחר  
 10 זריקה חוין לקלעים שהוא לוקה נדריך זו עולה  
 אמר רבי שמעון<sup>70</sup> מה בא זה ללמדנו אם לאוכל<sup>85</sup>  
 חוין לחומה קל וחומר ממעשר אם לפני זריקה  
 קל וחומר מתודה ושלמים אם לאחר זריקה קל  
 וחומר מבכור אם חוין לקלעים קל וחומר מחטאת  
 15 ואשם<sup>82</sup> הא לא בא הכתוב אלא לאוכל<sup>80</sup> מן העולה  
 לאחר זריקה אפילו בפנים שהוא לוקה אמר רבא  
 דילידא אימיה<sup>92</sup> כרבי שמעון תליד ואי לא לא  
 תליד ואף על גב דאית<sup>94</sup> להו פירכא מאי הומרא  
 דבכורים ממעשר שכן אסורים לזרים אדרבה מעשר  
 20 חמור שכן אסור לאונן ומאי הומרא דתודה ושלמים  
 ממעשר שכן מעונין מתן דמים ואימורין לגבי מזבח  
 85 M לאוכל || B 86 — שני || M 87 + לאוכל || 88  
 + M 90 || M 89 -- אפילו לא"ז ||  
 עולה || M 91 — מן ה || P 92 — כר"ש || M 93 — וא"ל  
 ל"ת || M 94 לה פיר' למילתיה מאי || M 95 חומריה ||  
 M 96 עדיף.

sprengen Geisselhiebe erhalte.<sup>131</sup> *Und die Erstgeborenen*, das ist die Erstgeburt<sup>131</sup>. R. Šimôn sagte: Was will er uns damit lehren, wenn etwa [das Verbot] des Essens ausserhalb der Stadtmauer, so ist dies ja durch [einen Schluss vom] Leichterem auf das Strengere<sup>132</sup> vom Zehnt zu entnehmen, wenn etwa [des Essens] vor dem Blutsprengen, so ist dies ja durch [einen Schluss vom] Leichterem auf das Strengere von Dank- und Heilsopfer zu entnehmen? — vielmehr lehrt die Schrift damit, dass man wegen des Essens vom Erstgeborenen selbst nach dem Blutsprengen Geisselhiebe erhalte.<sup>133</sup> *Deiner Rinder und Schafe*, das sind Sünd- und Schuldopfer. R. Šimôn sagte: Was will er uns damit lehren, wenn etwa [das Verbot] des Essens ausserhalb der Stadtmauer, so ist dies ja durch [einen Schluss vom] Leichterem auf das Strengere vom Zehnt zu entnehmen, wenn etwa [des Essens] vor dem Blutsprengen, so ist dies ja durch [einen Schluss vom] Leichterem auf das Strengere von Dank- und Heilsopfer zu entnehmen, wenn etwa [des Essens] nach dem Blutsprengen, so ist dies ja durch [einen Schluss vom] Leichterem auf das Strengere von der Erstgeburt zu folgern? — vielmehr lehrt die Schrift damit, dass man wegen des Essens vom Sünd- und vom Schuldopfer selbst nach dem Sprengen ausserhalb der Tempelmauer, Geisselhiebe erhalte.<sup>130</sup> *Deiner Gclübbe[opfer]*, das ist das Ganzopfer. R. Šimôn sagte: Was will er uns damit lehren, wenn etwa [das Verbot] des Essens ausserhalb der Stadtmauer, so ist dies ja durch [einen Schluss vom] Leichterem auf das Strengere vom Zehnt zu entnehmen, wenn etwa [des Essens] vor dem Blutsprengen, so ist dies ja durch [einen Schluss vom] Leichterem auf das Strengere vom Dank- und vom Heilsopfer zu entnehmen, wenn etwa [des Essens] nach dem Blutsprengen, so ist dies ja durch [einen Schluss vom] Leichterem auf das Strengere von der Erstgeburt zu entnehmen, wenn etwa [des Essens] ausserhalb der Tempelmauer, so ist dies ja durch einen Schluss vom Leichterem auf das Strengere vom Sünd- und vom Schuldopfer zu entnehmen? — vielmehr lehrt die Schrift damit, dass man wegen des Essens vom Ganzopfer nach dem Blutsprengen selbst innerhalb [des Tempelhofs] Geisselhiebe erhalte. Raba sprach: Wenn seine Mutter einen Sohn gleich R. Šimôn<sup>133</sup> bekommt, so gebäre sie, sonst aber gebäre sie überhaupt nicht; trotzdem [jene Schlüsse] widerlegbar sind: Die Erstlinge sind insofern strenger als der Zehnt, indem sie Laien verboten sind, — im Gegenteil der Zehnt ist strenger, indem er Leidtragenden verboten ist. Das Dank- und das Heilsopfer sind insofern strenger als der Zehnt, indem bei ihnen Blutsprengen

131. Cf. Ex. 13,12 ff.

132. Cf. weiter S. 583 Z. 2 ff.

133. So gelehrt u. scharfsinnig.

und Darbringung der Opferteile auf dem Altar erforderlich sind, — im Gegenteil der Zehnt ist strenger, indem bei diesem [zur Auslösung] gemünztes Geld<sup>134</sup> erforderlich ist. Die Erstgeburt ist insofern strenger als das Dank- und das Heilsopfer, indem sie vom Mutterleib aus heilig ist, — im Gegenteil, das Dank- und das Heilsopfer sind strenger, denn bei diesen ist das Anstemmen<sup>135</sup> und das Schwingen von Brust und Schenkel<sup>136</sup> erforderlich. Das Sünd- und das Schuldopfer sind insofern strenger als die Erstgeburt, indem sie hochheilige [Opfer] sind, — im Gegenteil die Erstgeburt ist strenger, indem sie vom Mutterleib aus heilig ist. Das Ganzopfer ist insofern strenger als das Sünd- und das Schuldopfer, indem es vollständig [verbrannt] wird, — im Gegenteil, das Sünd- und das Schuldopfer sind strenger, indem sie Sühne verschaffen. Alle sind sie ferner strenger als das Ganzopfer, indem es bei ihnen zweierlei Verzehrungen<sup>137</sup> giebt.

— Wieso sagte er demnach: Wenn seine Mutter einen Sohn gleich R. Šimôn bekommt<sup>138</sup>? — Er stellte den Schriftvers um<sup>139</sup> und legte ihn nach seiner Ansicht aus. — Kann man denn eine Verwarnung<sup>140</sup> aus einer Schlussfolgerung entnehmen, selbst nach demjenigen, welcher sagt, man könne eine Bestrafung aus einer Schlussfolgerung entnehmen, kann man ja keine Verwarnung aus einer Schlussfolgerung entnehmen!? — Nur als verbotene Handlung<sup>141</sup>. — Raba sagte ja aber, dass wenn ein Laie etwas vom Ganzopfer vor dem Blutsprengen ausserhalb der Stadtmauer gegessen hat, er nach R. Šimôn fünfmal Geisselhiebe erhalte<sup>142</sup>? — Es ist nur eine fünffach verbotene Handlung. — Wir haben ja aber gelernt: folgende erhalten Geisselhiebe<sup>143</sup>? — Vielmehr, der ganze Schriftvers ist überflüssig; es heisst ja: <sup>144</sup>*Du sollst essen vor dem Herrn, deinem Gott, in der Stätte &c.*, sollte der Allbarmherzige darauf schreiben: du darfst diese nicht essen<sup>145</sup>, wozu braucht er sie zu wiederholen<sup>146</sup>? — um für jedes besonders ein Verbot hervorzuheben.

אדרבה מעשר<sup>97</sup> חמור שכן טעונין כסף צורה ומאי<sup>95</sup> חומרא דבכור מתודה ושלמים שכן קדושתו מרחם אדרבה תודה ושלמים<sup>98</sup> חמורים שכן טעונים<sup>99</sup> סמיכה ונסכים ותנופת<sup>100</sup> חזה ושוק ומאי<sup>95</sup> חומרא הטאת ואשם מבכור שכן קדשי קדשים אדרבה בכור<sup>96</sup> חמור שכן קדושתו מרחם ומאי<sup>95</sup> חומרא דעולה מחטאת ואשם שכן כליל אדרבה הטאת ואשם<sup>98</sup> חמירי שכן מכפרי וכולהו חמירי מעולה<sup>100</sup> דאית<sup>1</sup> בהו דלמאי דסבירא ליה לדידיה מסרם<sup>4</sup> ליה לקרא ודריש<sup>10</sup> ליה וכי מזהירין מן הדין הא<sup>9</sup> אפילו למאן דאמר עונשין מן הדין אין מזהירין מן הדין איסורא בעלמא והאמר רבא זר שאכל מן העולה לפני זריקה הוין לחומה לרבי שמעון לוקה המש המשה איסורין הוו והא אנן תנן אלו הן הלוקין<sup>9</sup> אלא קרא יתירא<sup>15</sup> הוא מכדי כתיב<sup>5</sup> ואכלת לפני ה' אלהיך במקום וגו' לכתוב. רחמנא לא תוכל לאוכלם<sup>6</sup> מיהדר מפרש בהו רחמנא למה לי אלא ליחודי להו לאוי לכל הד והד:

M 97 עדיף שכן טעון || M 98 עדיפי || M 99 + מתן ארבע || M 100 שכן יש בהם || P 1 בה || M 2 דכי היכי דסבירא || P 3 דילדיה || M 4 — ליה ל || M 5 והבאתם שמה עולותיכם וזבחיכם לכת' || M 6 לא תוכל לאכול בשעריך מהדר ל"ל ליחודי לאוי.

134. Cf. Bd. I S. 170 Z. 22.

135. Der Hände auf den Kopf des Opfertiers.

136. Cf.

Lev. 7,30 ff.

137. Teile werden auf dem Altar verbrannt u. Teile werden von den Priestern gegessen.

138. Dh. wieso lobte er ihn auf Grund seiner oben angezogenen Auslegungen.

139.

Bei der richtigen Reihenfolge des von ihm erklärten Schriftverses wären seine Auslegungen nicht möglich, er stellte ihn aber so um, dass er sich vollständig nach seiner Ansicht auslegen lässt; er lobte also seinen Scharfsinn, obgleich seine Auslegung widerlegbar ist.

140. Ein Verbot, auf welches

bei Warnung die Geisselung gesetzt ist.

141. Ohne dass darauf die Geisselung gesetzt ist.

142. Nach der Auslegung RŠ.s sind es hierbei 5 Verbote: 1. wegen Essens ausserhalb der Stadtmauer, 2. wegen Essens ausserhalb der Tempelhofmauer, 3. wegen Essens vor dem Blutsprengen, 4. wegen Essens vom Fleisch eines Brandopfers, 5. als Laie.

143. Darunter werden auch die hierbei inbetracht

kommenden verbotenen Handlungen mitgerechnet.

144. Dt. 14,23; Cod. M hat hier richt. die

Schriftverse. Dt. 12,6,17.

145. Sc. in der Provinz.

146. Cf. Dt. 12,17.

גופא אמר רבא זר שאכל מן העולה לפני זריקה  
 חוץ לחומה לרבי שמעון לוקה חמש ולילקי נמי  
 משום<sup>7</sup> וכל זר לא יאכל קדש הני מילי היכא דלכהנים  
 חזי הכא דלכהנים נמי לא חזי ולילקי נמי משום  
 5 °ובשר בשדה טרפה לא תאכלו כיון שיצא בשר  
 חוץ למחיצתו נאסר<sup>8</sup> הני מילי היכא דבפנים חזי  
 הכא בפנים נמי לא חזי ולילקי נמי כדרבי אליעזר  
 °דאמר רבי אליעזר °לא יאכל כי קדש הם כל שבקדש  
 פסול בא הכתוב ליתן לא תעשה על אכילתו הני  
 10 מילי היכא דקודם פסולו חזי °הכא דקודם פסולו  
 נמי לא חזי ולילקי נמי כאידך דרבי אליעזר דתניא  
 °רבי אליעזר אומר כל שהוא °בכליל תהיה ליתן לא  
 תעשה על אכילתו אין הכי נמי ורבא °מהאי קרא  
 קאמר: אמר רב גידל אמר רב (סימן כו"א) כהן  
 שאכל מחטאת ואשם לפני זריקה לוקה מאי טעמא  
 15 דאמר קרא °ואכלו אתם אשר כפר בהם לפני כפרה  
 לא לאו הכא מכלל עשה לאו<sup>17</sup> הוא מתיב רבא<sup>18</sup> וכל  
 בהמה מפרסת פרסה ושסעת שסע<sup>19</sup> שתי פרסות  
 מעלת גרה בבהמה אתה תאכלו אותה תאכלו ואין  
 20 בהמה אחרת תאכלו ואי כדקאמרת °את זה לא  
 תאכלו למה לי אלא אי איתמר הכי איתמר  
 אמר רב גידל אמר רב זר שאכל מחטאת ואשם  
 לפני זריקה פטור<sup>15</sup> מאי טעמא דאמר קרא ואכלו

Lv. 22, 10

Ex. 22, 30  
Zeb. 82<sup>b</sup>  
Hol. 68<sup>a</sup>Pes. 24<sup>a</sup>  
Mei. 17<sup>b</sup>  
Ex. 29, 33  
Col. bMen. 74<sup>a</sup>  
Lv. 6, 16

Ex. 29, 33

Dt. 14, 6  
Zeb. 34<sup>a</sup>

Dt. 14, 7

Der Text. Raba sagte: Wenn ein Laie etwas vom Ganzopfer vor dem Blutsprengen ausserhalb der Stadtmauer gegessen hat, so erhält er nach R. Šimôn fünfmal Geisselhiebe. — Sollte er Geisselhiebe erhalten auch wegen [des Verbots] <sup>147</sup>Ein Laie soll nichts Geheiligtessen!? — Dies gilt nur von Fällen, wo es Priester dürfen, in diesem Fall aber dürfen es auch Priester nicht. — Sollte er doch Geisselhiebe erhalten auch wegen [des Verbots:] <sup>148</sup>Zerrissenes Fleisch auf dem Feld sollt ihr nicht essen, [und hieraus wird gefolgert:] sobald das Fleisch aus seinem Gebiet<sup>149</sup> gekommen ist, ist es verboten!? — Dies gilt nur von dem Fall, wenn es innerhalb tauglich ist, in diesem Fall aber ist es auch innerhalb nicht tauglich. — Sollte er Geisselhiebe erhalten auch nach einer Lehre R. Eliêzers; denn R. Eliêzer sagte: <sup>150</sup>Er darf nicht davon essen, denn es ist heilig, die Schrift setzt damit ein Verbot auf das Essen des untauglich gewordenen Geheiligten!? — Dies gilt nur von dem Fall, wenn es vor dem Untauglichwerden brauchbar war, in diesem Fall war es aber auch vor dem Untauglichwerden unbrauchbar. — Sollte er Geisselhiebe erhalten auch nach einer anderen Lehre R. Eliêzers; denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Wenn es heisst: <sup>151</sup>sic sollen voll-

ständige [Opfer] sein, so ist damit ein Verbot des Essens ausgedrückt!? — Dem ist auch so, und zwar entnimmt Raba das Verbot eben aus diesem Schriftvers.

R. Gidel sagte im Namen Rabhs: Wenn ein Priester von einem Sünd- oder Schuldopfer vor dem Blutsprengen gegessen hat, so erhält er Geisselhiebe. — Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt: <sup>152</sup>Sie sollen das verzehren, womit Sühne vollzogen wurde, nicht aber vor [Vollziehung] der Sühne<sup>153</sup>, und ein Verbot, das aus einem Gebot hervorgeht, gilt als Verbot. Raba wandte ein: <sup>154</sup>Und jedes Tier, das behuft ist und in zwei Teile gespaltene Klauen hat und wiederkauend ist unter den Tieren, dürft ihr essen; nach deiner Auffassung [wäre zu folgern:] nur diese Tiere dürft ihr essen, nicht aber dürft ihr andere Tiere essen, wozu heisst es demnach: <sup>155</sup>Folgende dürft ihr nicht essen!? — Vielmehr, ist dies gesagt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Gidel sagte im Namen Rabhs: Wenn ein Laie von einem Sünd- oder Schuldopfer vor dem Blutsprengen gegessen hat, so ist er straffrei, denn die Schrift sagt: Sie sollen das ver-

147. Lev. 22,10.

148. Ex. 22,30.

149. Innerhalb dessen das Opferfleisch gegessen

werden darf.

150. Ex. 29,33.

151. Lev. 6,16.

152. Ex. 29,33.

153. Dies

geschieht durch das Blutsprengen.

154. Dt. 14,6.

155. Ib. V. 7.



זehren, womit Sühne vollzogen wurde, wo der Schriftvers: *Sie sollen das verzehren, womit Sühne vollzogen wurde*, statt hat, hat auch der Schriftvers: *Ein Laic soll davon nicht essen, denn es ist heilig*, statt, und wo der Schriftvers: *Sie sollen das verzehren, womit Sühne vollzogen wurde*, nicht statt hat, hat auch der Schriftvers: *ein Laic soll davon nicht essen*, nicht statt.

R. Eleâzar sagte im Namen R. Hošâjas: Bei den Erstlingen hängt es nur vom Niederlegen ab, nicht aber vom Lesen [der Eulogie]. — Kann R. Eleâzar dies denn gesagt haben, R. Eleâzar sagte ja im Namen R. Hošâjas, das wenn jemand vor dem Fest<sup>156</sup> Erstlinge abgesondert hat und das Fest verstrichen ist, man sie verfaulen lassen müsse; wahrscheinlich also, weil man über sie [die Eulogie] nicht mehr lesen kann; weshalb muss man sie nun verfaulen lassen, wenn man sagen wollte, es hänge bei diesen nicht vom Lesen ab!? — Dies nach einer Lehre R. Zeras, denn R. Zera sagte, dass bei allem, das zum Umrühren<sup>157</sup> geeignet ist, [die Unterlassung] des Umrührens kein Hindernis sei, und bei allem, was zum Umrühren nicht geeignet ist, [die Unterlassung] des Umrührens ein Hindernis sei. R. Aḥab. Jâqob lehrte dies im Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans, und wies auf einen Widerspruch hin, in welchem R. Joḥanan sich befindet: Kann denn R. Joḥanan gesagt haben, dass es bei den Erstlingen vom Niederlegen abhängt und vom Lesen [der Eulogie] nicht abhängt, R. Asi fragte ja R. Joḥanan, von wann ab die Erstlinge den Priestern erlaubt sind, und er erwiderte ihm: diejenigen, über welche man [die Eulogie] zu lesen<sup>158</sup> hat, sobald man sie gelesen hat, und diejenigen, über welche man ihn nicht mehr lesen kann, sobald sie den Tempel gesehen<sup>159</sup> haben; somit befindet er sich in einem Widerspruch sowol bezüglich des Lesens als auch bezüglich des Niederlegens<sup>160</sup>? — Bezüglich des Lesens besteht kein Widerspruch, denn dies gilt nach R. Šimôn<sup>161</sup> und jenes gilt nach den Rabbanan; bezüglich des Niederlegens besteht ebenfalls kein Widerspruch, denn dies gilt nach R. Jehuda<sup>162</sup> und jenes gilt nach den Rabbanan. — Welche Lehre R. Jehudas ist hier gemeint? — Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte:<sup>163</sup> *Du sollst niederlegen*, damit

אתם אשר כפר בהם כל היבא דקרינן ביה ואכלו אתם אשר כפר בהם קרינן ביה וזר לא יאכל (קדש) וכל היבא דלא קרינן ביה ואכלו אתם (בשעריך) אשר כפר בהם לא קרינן ביה וזר לא יאכל: אמר רבי אלעזר אמר רבי הושעיא ° בכורים הנחה מעכבת בהן קרייה אין מעכבת בהן ומי אמר רבי אלעזר הכי והא אמר רבי אלעזר אמר רבי הושעיא הפריש בכורים ° קודם לחג ועבר עליהן החג ורקבו מאי לאו משום דלא מצי למיקרי עליהן ואי סלקא דעתך קרייה אין מעכבת בהן אמאי ורקבו כדרכי זורא ° דאמר רבי זורא כל הראוי לבילה אין בילה מעכבת בו וכל שאינו ראוי לבילה בילה מעכבת בו רב אחא בר יעקב מתני לה ° כרבי אסי אמר רבי יוחנן וקשיא ליה דרבי יוחנן אדרבי יוחנן ומי אמר רבי יוחנן בכורים הנחה מעכבת בהן קרייה אין מעכבת בהן והא בעא מיניה רבי אסי מרבי יוחנן בכורים מאימתי מותרין לכהנים ° ואמר ליה הראוין לקרייה משקרא עליהן ושאיין ראוין לקרייה משראו פני הבית קשיא קרייה אקרייה קשיא הנחה אהנחה קרייה אקרייה לא קשיא הא רבי שמעון הא רבנן הנחה אהנחה ° נמי לא קשיא הא רבי יהודה והא רבנן מאי רבי יהודה דתניא רבי יהודה

M 21 אוש' || M 22 לפני החג ועבר החג ירק' מאי מעמא משום || B 23 כדרכי || M 24 — ליה || M 25 לכהן || P 26 — ו || M 27 משיקרא || M 28 — נמי.

156. Unter מן ohne nähere Bezeichnung ist das Hüttenfest zu verstehen. 157. Für das Speiseopfer ist ein bestimmtes Quantum von Oel u. Mehl festgesetzt, damit man den Teig gut umrühren könne; cf. Men. 103b. 158. Vor dem Hüttenfest. 159. Dh. wenn man sie in den Tempelhof gebracht hat. 160. Hiernach hängt es gerade vom Lesen ab, nicht aber vom Niederlegen, da event. das Bringen in den Tempelhof genügt. 161. Ob. S. 581 Z. 14 ff. 162. Nach der weiter angezogenen Lehre R.J.s wird das in der Schrift wiederholte "Niederlegen" auf das Schwingen bezogen; das N. ist also erlässlich. 163. Dt. 26,10.

אומר והנחתו זו תנופה אתה אומר זו תנופה או  
 אינו אלא הנחה ממש כשהוא אומר והניחו הרי  
 הנחה אומר הא מה אני מקיים והנחתו זו  
 תנופה ומאן תנא דפליג עליה דרבי יהודה רבי  
 אליעזר בן יעקב היא דתניא ולקח הכהן הטנא  
 מידך לימד על הבכורים שטעונין תנופה דברי רבי  
 אליעזר בן יעקב מאי טעמא דרבי אליעזר בן יעקב  
 אתיא יד יד משלמים כתיב הכא ולקח הכהן הטנא  
 מידך וכתיב ידיו תביאונה את אשי ה' מה באן  
 כהן אף להלן כהן מה להלן בעלים אף באן בעלים  
 הא כיצד מניח כהן ידיו תחת ידי בעלים ומניח:  
 אמר רבא בר אדא אומר רבי יצחק בכורים מאומתי  
 מהייבין עליהן משיראו פני הבית כמאן כי האי  
 תנא דתניא רבי אליעזר אומר בכורים מקצתן בחוץ  
 ומקצתן בפנים שבחוין הרי הן כחולין לבל דבריהם  
 שבפנים הרי הן כהקדש לבל דבריהם: אמר רב  
 ששת בכורים הנחה מעכבת בהן קרייה אין מעכבת  
 בהן כמאן כי האי תנא דתניא רבי יוסי אומר  
 שלשה דברים משום שלשה זקנים רבי ישמעאל  
 אומר יכול יעלה אדם מעשר שני בזמן הזה בירושלם  
 ויאכלנו ודין הוא בכור טעון הבאת מקום ומעשר  
 שני טעון הבאת מקום מה בכור אינו אלא בפני  
 הבית אף מעשר אינו אלא בפני הבית מה לבכור  
 שכן טעון מתן דמים ואימורין לגבי מובה בכורים

ist das Schwingen<sup>164</sup> gemeint. Du sagst  
 das Schwingen, vielleicht ist dem nicht  
 so, sondern das Niederlegen, in der wört-  
 lichen Bedeutung? Wenn es heisst: <sup>165</sup>er  
 lege nieder, so ist ja schon vom Nieder-  
 legen die Rede, somit ist mit *du sollst*  
*niederlegen* das Schwingen gemeint. —  
 Wer ist der Autor, der gegen R. Jehuda  
 streitet? — Es ist R. Eliêzer b. Jâqob;  
 denn es wird gelehrt: <sup>165</sup>Der Priester nehme  
 den Korb aus deiner Hand, dies lehrt,  
 dass bei den Erstlingen das Schwingen  
 erforderlich ist — Worte des R. Eliêzer b.  
 Jâqob<sup>166</sup>. — Was ist der Grund des R. Eli-  
 êzer b. Jâqob? — Er folgert dies aus [dem  
 Wort] *Hand*, welches auch beim Heils-  
 opfer gebraucht wird, hier heisst es: *Der*  
*Priester nehme den Korb aus deiner Hand*,  
 und dort<sup>167</sup> heisst es: *Seine Hände sollen*  
*die Feueropfer des Herrn bringen*, wie es  
 hier der Priester ist, ebenso ist es auch  
 dort der Priester, und wie es dort der Ei-  
 gentümer ist, ebenso ist es auch hier  
 der Eigentümer. Auf welche Weise? —  
 der Priester lege seine Hände unter die  
 Hände des Eigentümers und schwinde.

Raba b. Ada sagte im Namen R. Jiç-

M 29 ר"א בן יעקב אומר ולקח...תנופה מ"ט || P 30 לומר ||  
 M 31 כהן מכניס ידו תחת יד || M 32 רבין || M 33 חייב ||  
 M 34 לירי || M 35 שני || M 36 איכא למופרד.

haqs: Von wann ab ist man wegen der Erstlinge strafbar<sup>168</sup>? — sobald sie den Tempel  
 gesehen haben. Also nach der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Eliêzer  
 sagte: Wenn von den Erstlingen sich ein Teil ausserhalb und ein Teil innerhalb [des  
 Tempelhofs] befindet, so gelten diejenigen, die sich ausserhalb befinden, in jeder Be-  
 ziehung als Profanes, und diejenigen, die sich innerhalb befinden, in jeder Beziehung  
 als Geheiligt.

R. Šešeth sagte: Bei den Erstlingen hängt es nur vom Niederlegen ab, nicht  
 aber vom Lesen [der Eulogie]. Also nach der Ansicht des Autors folgender Lehre:  
 R. Jose sagte drei Dinge im Namen dreier Greise: R. Jišmâcl sagte: Man könnte  
 glauben, dass man in der Jetztzeit den zweiten Zehnt nach Jerušalem bringen  
 und ihn da [unausgelöst] essen dürfe, und zwar wäre dies aus einem Schluss zu fol-  
 gern: die Erstgeburt muss in die Stätte<sup>169</sup> gebracht werden, und ebenso muss auch  
 der zweite Zehnt in die Stätte gebracht werden, wie nun das Gesetz von der Erst-  
 geburt nur zur Zeit des Tempels statt hat, ebenso hat auch [die Auslösung] des  
 Zehnts nur zur Zeit des Tempels statt; [wenn jemand einwendet:] wol die Erstgeburt,  
 weil bei dieser Blutsprengen und Darbringung der Opferteile auf dem Altar erfor-

164. Der Priester erhebt die Erstlinge u. schwingt sie nach den 4 Himmelsrichtungen u. nach oben  
 u. unten.

165. Dt. 26,4.

166. Er folgert dies also aus einem anderen Schriftvers.

167. Lev. 7,30.

168. Wenn sie ein Laie gegessen hat.

169. Jerušalem, mit Beibehaltung

der in der Schrift gebrauchten Bezeichnung.

derlich<sup>170</sup> ist, so ist von den Erstlingen zu entgegenn<sup>171</sup>; [da man aber entgegenn kann:] wol die Erstlinge, weil bei diesen das Niederlegen<sup>172</sup> erforderlich ist, so heisst es:<sup>173</sup> *Du sollst essen vor dem Herrn deinem Gott &c.*; er vergleicht also den Zehnt mit der Erstgeburt, wie [das Gesetz von der] Erstgeburt nur zur Zeit des Tempels statt hat, ebenso hat auch [die Auslösung des] Zehnts nur zur Zeit des Tempels statt. Wenn dem nun so<sup>174</sup> wäre, so sollte er doch eingewandt haben: wol die Erstlinge, weil bei diesen das Lesen [der Eulogie] und das Niederlegen erforderlich ist. R. Aši erwiderte: Wenn man auch zugeben sollte, dass es nicht davon abhängt, so ist es ja aber immerhin Gebot, somit könnte er dies ja auch auf Grund des Gebots eingewandt haben!? Vielmehr, sagte R. Aši, da auch der Proselyt die Erstlinge darbringen muss, der sagen müsste:<sup>175</sup> *Das der Herr unsren Vorfahren durch einen Schwur verheissen hat, was er doch nicht kann, so wäre [dieser Einwand] nicht stichhaltig. — Sollte er doch das Resultat<sup>176</sup> zusammengefasst und einen Schluss durch das Gemeinsame<sup>176</sup> gefolgert haben!? — Man könnte eingewandt haben: das Gemeinsame bei ihnen ist, dass beide des Altars bedürfen<sup>177</sup>. — Welcher Ansicht ist er; ist er der Ansicht, die erste Heiligkeit<sup>178</sup> galt sowol für die damalige Zeit als auch für die Zukunft<sup>179</sup>, so sollte dies auch bezüglich der Erstgeburt gelten, ist er der Ansicht, die erste Heiligkeit galt nur für die damalige Zeit und nicht für die Zukunft, so sollte ihm dies auch bezüglich der Erstgeburt fraglich sein<sup>180</sup>!? Rabina erwiderte: Thatsächlich ist er der Ansicht, [die erste Heiligkeit] galt sowol für die damalige Zeit als auch für die Zukunft, nur handelt es hier von einer Erstgeburt, deren Blut vor der Zerstörung des Tempels gesprengt wurde und darauf der Tempel zerstört worden und das Fleisch noch vorhanden ist; man vergleiche das Fleisch mit dem Blut: wie zum [Sprengen des] Bluts der Altar erforderlich ist, ebenso ist zum [Genuss des] Fleisches der Altar erforderlich, und ferner vergleiche man den Zehnt mit der Erstgeburt. — Kann man denn von dem, was durch Vergleichung gefolgert wird, anderes durch Vergleichung folgern!? — Der Getreidezehnt ist Profanes<sup>181</sup>. — Ein-*

יוביהו מה לבכורים שכן טעונים הנחה תלמוד לומר °ואכלת לפני ה' אלהיך וגו' מקיש מעשר לבכור מה בכור אינו אלא לפני הבית אף מעשר אינו אלא לפני הבית ואם איתא ליפרוך מה לבכורים שכן טעונין קרייה<sup>177</sup> והנחה אמר רב אשי נהי דעיכובא<sup>5</sup> ליבא מצוה מי ליבא ולימא מצוה וליפרוך<sup>39</sup> אלא אמר רב אשי ביון דאיכא בכורי הגר דבעי למימר °אשר נשבץ [ה'] לאבתינו ולא מצי אמר לא פסיקא ליה וליהדר דינא ותיתי במה הצד משום דאיכא למיפרך מה להצד השוה שבהן שכן יש צד<sup>40</sup> מובה ומאי קסבר אי קסבר °קדושה ראשונה קדשה לשעתה וקדשה לעתיד לבא אפילו בכור נמי<sup>41</sup> אי קסבר °קדושה ראשונה קדשה לשעתה ולא קדשה לעתיד לבא אפילו בכור נמי תבעי אמר רבנא לעולם קסבר קדשה<sup>43</sup> לשעתה<sup>44</sup> וקדשה לעתיד לבא והבא בבכור שגורק דמו קודם חורבן הבית וחרב הבית ועדיין בשרו קיים ומקשינן בשרו לדמו מה דמו במובה אף בשרו במובה ומקיש מעשר לבכור ובי דבר הלמד בהקש חוזר ומלמד בהקש °מעשר

M 37 לא מ"ט לא משום דקריה לא מעכבא אמר || M 38 לא מעכבא מצי || M 39 + מה לבכורים שכן טעונין הנחה לעכב וקריה [V + למצוה] || VM 40 + בהן || V 41 + ו || 42 M לא קדשה לע"ל נמי לא תיבעי לך אמר || P 43 קדושה. + M קדושה ראשונה || P 44 וקדושה. B ולא קדשה.

170. Somit kann dieses Gesetz nur zZ. des Tempels statt haben.

hat nur zZ. des Tempels statt.

172. Vor dem Altar.

173. Dt. 14,23.

174. Dass der

Genuss der Erstlinge vom Lesen der Eulogie abhängig sei.

175. Dt. 26,3.

176. Erstlinge

u. Erstgeburt gleichen in ihren Einzelheiten einander nicht, das Gemeinsame bei beiden ist, dass man sie nach Jerusalem bringen muss u. haben nur zZ. des Tempels statt, somit hat auch der 2. Zehnt, den man ebenfalls nach J. bringen muss, nur zZ. des Tempels statt.

177. Was benn 2. Zehnt nicht

der Fall ist.

178. Des Jisraëllands.

179. Auch wenn kein Tempel vorhanden ist.

180. Der Sinn ist trotz der Erkl. Rsj.s ganz unklar; andere Codices haben: so sollte dies auch bezügl. des 2. Zehnts gelten.

181. Da er von Laien gegessen wird; die oben erwähnte Regel gilt nur

Col. b דגן חולין הוא הניחה למאן דאמר בתר למד אולינן  
 אלא למאן דאמר בתר מלמד אולינן מאי איכא  
 למימר דם ובשר חדא מילתא היא: קדשי קדשים  
 וכו'; תנינא חדא זימנא מעשר שני והקדש שלא נפדו  
 אמר רבי יוסי בר הנינא סיפא במעשר שני טהור  
 וגברא טהור<sup>45</sup> דקא אכיל חוץ לחומה רישא במעשר  
 שני טמא וגברא טמא וקא אכיל ליה בירושלם  
 וזמנא לן דמחייב עליה משום טומאה דתניא רבי<sup>45</sup>  
 שמעון אומר [ו] לא בערתי ממנו בטמא בין שאני  
 טמא והוא טהור בין שאני טהור והוא טמא והיכן  
 מוזהר על אכילה איני יודע טומאת הגוף כהדיא  
 כתיב נפש אשר תגע בו וטמא[ה] עד הערב ולא  
 יאכל מן הקדש[ים] וטומאת עצמו<sup>48</sup> מנין דכתיב לא  
 תוכל לאכל בשעריך ולהלן הוא אומר בשעריך  
 תאכל[נן] הטמא והטהור ותניא דבי רבי ישמעאל<sup>15</sup>  
 אפילו טמא וטהור אוכלין בקערה אחת ואין חוששין  
 וקאמר רחמנא היאך טמא דשרי לך גבי טהור  
 התם הכא לא תיכול ומנא לן דבר פדייה הוא  
 דאמר רבי אלעזר מנין למעשר שני שנטמא  
 שפודין אותו אפילו בירושלם תלמוד לומר כי לא  
 תוכל שאתו ואין שאת אלא אכילה שנאמר וישא  
 משאת מאת פניו: אמר רב ביבי אמר רב אסי  
 מנין למעשר שני טהור שפודין אותו אפילו בפסיעה  
 אחת חוץ לחומה שנאמר כי לא תוכל שאתו האי

M 45 וקא אכיל ליה חוץ || M 46 + בלי פדייה || B 47  
 וגר אלא טומ' || M 48 מנלן ת"ל || M 49 מאי קאמר רח'  
 דהך דאמר לך בשעריך תאכלנו הכא || M 50 דתניא ר' אליעז'  
 או מנין למי"ש טמא || M 51 א"ר אשי מנין.

leuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, man richte sich hierbei nach dem, was gefolgert wird, wie ist es aber nach demjenigen, welcher sagt, man richte sich hierbei nach dem, wovon gefolgert wird, zu erklären!? -- Das Blut und das Fleisch gehören zusammen<sup>182</sup>.

HOCHHEILIGE &c. Dies<sup>183</sup> wurde ja bereits einmal gelehrt: zweiter Zehnt und Geheiligt, die nicht ausgelöst worden sind!? R. Jose b. Hanina erwiderte: Die zweite Lehre handelt von dem Fall, wenn ein Reiner reinen zweiten Zehnt ausserhalb der Stadtmauer gegessen hat, und die erste Lehre handelt von dem Fall, wenn ein Unreiner [reinen, oder ein Reiner] unreinen zweiten Zehnt in Jeruſalem [un- ausgelöst] gegessen hat. -- Woher, dass man dabei wegen [Essens in] Unreinheit strafbar ist? -- Es wird gelehrt: R. Šimôn sagte:<sup>184</sup> *Ich habe nichts davon in Unreinheit fortgeschafft*, einerlei ob ich unrein und dieser rein, oder ich rein und dieser unrein war. Wo das Essen [in Unreinheit] verboten ist, weiss ich nicht<sup>185</sup>. -- Bezüglich der Unreinheit des Körpers heisst es ja ausdrücklich:<sup>186</sup> *Wer solches berührt, ist unrein bis zum Abend und darf nichts*

*Geheiligtessen!*? -- Vielmehr, woher dies von dem Fall, wenn [der Zehnt] selbst unrein ist? -- hierbei<sup>187</sup> heisst es: *Du darfst in deinen Ortschaften nicht essen*, und dort<sup>188</sup> heisst es: *In deinen Ortschaften solist du es essen, rein oder unrein*, und hierzu wurde in der Schule R. Jišmâels gelehrt, dass ein Unreiner und ein Reiner von diesem ohne Rückhalt aus einer Schlüssel<sup>189</sup> essen dürfen; und der Allbarmherzige sagt, das Essen in Unreinheit, das ich dir hierbei<sup>190</sup> erlaubt habe, ist dort<sup>191</sup> verboten. -- Woher, dass solches ausgelöst werden könne? -- R. Eleazar sagte: Woher, dass man unrein gewordenen zweiten Zehnt selbst in Jeruſalem auflösen könne? -- es heisst:<sup>192</sup> *wenn du es nicht tragen kannst*, und unter "tragen" ist "essen" zu verstehen, denn es heisst:<sup>193</sup> *Man trug ihnen Gerichte auf, von dem, was vor ihm stand*.

R. Bebaj sagte im Namen R. Asis: Woher, dass man zweiten Zehnt auflösen könne selbst wenn er sich nur einen Schritt ausserhalb der Stadtmauer befindet<sup>194</sup>? --

bezüglich des Geheiligten. 182. Somit ist es nur eine Folgerung: bezüglich des Zehnts von der Erstgeburt.  
 183. Dass man wegen des Essens vom 2. Zehnt ausserhalb J.s Geisselliebe erhalte.  
 184. Dt. 26,14. 185. Die Barajtha wird hier durch die folgende Frage unterbrochen.  
 186. Lev. 22,6. 187. Beim 2. Zehnt, Dt. 12,17. 188. Bei der gebrechenbehafteten Erstgeburt, Dt. 15,22.  
 189. In diesem Fall übertragen Speise u. Person die Unreinheit auf einander.  
 190. Bei der gebrechenbehafteten Erstgeburt. Manche lesen בכור statt טהור.  
 191. Beim 2. Zehnt. 192. Dt. 14,24. 193. Gen. 43,34. 194. Obgleich

es heisst: *wenn du es nicht tragen kannst*<sup>195</sup>. — Dieser [Schriftvers] ist ja für die Lehre R. Eleâzars nötig!? — Es könnte ja heissen: nicht essen kannst, und es heisst: tragen. — Vielleicht deutet er nur auf diese Lehre!? — Es könnte ja heissen: nicht anfassen kannst, wenn es aber tragen heisst, so ist hieraus beides zu entnehmen.

R. Hananja und R. Hošâja sassen vor dem Thor von Jerušalem und warfen folgende Frage auf: Selbstredend ist es, dass, wenn der Eigentümer ausserhalb und sein Gepäck<sup>196</sup> innerhalb sich befindet, die Mauer es aufgenommen<sup>197</sup> hat; wie ist es aber, wenn er innerhalb und sein Gepäck ausserhalb sich befindet<sup>198</sup>? — Da lehrte ihnen ein Greis eine Lehre aus der Schule des R. Šimôn b. Johaj: *Wenn die Stätte, zu weit von dir entfernt ist*, von deiner ganzen Ausdehnung<sup>200</sup>. R. Papa fragte: Wie ist es, wenn man es an einem Stab trägt<sup>201</sup>? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Asi sagte im Namen R. Johānans: Von wann ab ist man wegen des zweiten Zehnts strafbar<sup>202</sup>? — sobald er die Stadtmauer gesehen hat<sup>203</sup>. — Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt:<sup>204</sup> *Vor dem Herrn, deinem Gott*, und ferner heisst es: <sup>205</sup>*Du darffst es nicht in deinen Ortschaften essen*; wo der Schriftvers: *Vor dem Herrn, deinem Gott, sollst du es essen*, statt hat, hat auch der Schriftvers: *Du darffst es nicht in deinen Ortschaften essen*, statt, und wo der Schriftvers: *Vor dem Herrn, deinem Gott, sollst du es essen*, nicht statt<sup>206</sup> hat, hat auch der Schriftvers: *Du darffst es in deinen Ortschaften nicht essen*, nicht statt. Man wandte ein: R. Jose sagte: Wenn einem Priester eine Feige von Unverzehntetem in die Hand gekommen ist und er bestimmt<sup>207</sup> hat: die Hebe dieser Feige befinde sich am Stengel, der erste Zehnt an der Nordseite und der zweite Zehnt an der Südseite, und diese, wenn es ein Jahr ist, in welchem der zweite Zehnt abgesondert wird, in Jerušalem, oder in welchem der Armenzehnt abgesondert wird, in der Provinz sich befindet,

מבעי ליה לכדרבי<sup>52</sup> אליעזר אם בן לימא קרא לא תוכל לאוכלו מאי שאתו ואימא כולו להכי הוא דאתא אם בן לימא קרא לא תוכל ליטלו מאי שאתו שמע מינה תרתי: יתיב רב<sup>55</sup> חנניא ורב הושעיא וקא מיבעיא להו אפיתחא דירושלם פשיטא הוא בחוין ומשאו בפנים קלטוה מהיצות הוא בפנים ומשאו בחוין מהו תנא להו ההוא סבא בדבי רבי שמעון בן יוחי כי ירחק ממך המקום במילואך בעי רב פפא נקיט ליה בקניא מאי תיקו: אמר רבי אסי אמר רבי יוחנן מעשר שני מאימתי חיובין עליו משראה פני החומה מאי טעמא דאמר קרא לפני ה' אלהיך (שנה בשנה) וכתוב (כי) לא תוכל לאכל בשערך כל היכא דקרינן ביה לפני ה' אלהיך תאכלנו קרינן ביה לא תוכל לאכל בשערך וכל היכא דלא קרינן ביה לפני ה' אלהיך תאכלנו לא קרינן ביה לא תוכל לאכל בשערך מיתבי רבי יוסי אומר בהן שעלתה בידו תאנה של טבל אמר תאנה זו תרומתה בעוקצה מעשר ראשון בצפונה ומעשר שני לדרומה והיא שנת מעשר שני והיא בירושלם או מעשר עני והיא בגבולין

52 V אליעזר M 53 נכתוב לא M 54 + ש"מ || 55 B חנניא M 55 אוש' וקאי בפתחא דירושלם מבעי להו פשיטא B 57 + מהו || M 58 + אלא || M 59 ברישבי אמר קרא כי || B 60 ממילואך || M 61 תליה בקני' M 62 משראה || M 63 — מ"ט || M 64 — וכל... בשערך || M 65 והיה שמש בירו' ושמש בגבולין ואמר... מ"ש בדרומה אכלה B 66 והוא.

es in der Schrift heisst: wenn dir der Weg zu lang sein sollte. 195. Man braucht ihn auch einen Schritt nicht zu tragen. 196. Mit dem 2. Zehnt. 197. Er kann nicht mehr aufgelöst werden. 198. Dh. wenn er es selbst trägt u. nur mit seinem Körper die Grenze überschritten hat. 199. Dt. 14,24. 200. Samt dem Gepäck, das man bei sich trägt. 201. Und das Gepäck selbst direkt mit dem Körper nicht in Berührung kommt. 202. Wenn man ihn, nachdem er sich schon in J. befunden hatte, ausserhalb gegessen hat. 203. Dh. sich innerhalb derselben befunden hat. 204. Dt. 12,18. 205. Ib. V. 17. 206. Wenn der 2. Zehnt sich innerhalb der Stadtmauer noch nicht befunden hat. 207. Auch der Priester darf Unverzehntetes nicht essen; er muss daher einzelne Teile als priesterl. Abgaben bezeichnen.

Fol. 20 אכלה לוקה אחת וזר שאכלה לוקה שנים שאפילו  
בתחלה אכלה אינו לוקה אלא אחת טעמא דאיתיה  
בירושלם הא בגבולין לוקה שלש דאף על גב דלאו  
רואה פני הומה דעיילי ואפקי אי הכי מאי למימרה  
הכא כמאי עסקינן כגון דעיילינהו בטיבלייהו  
וקסבר מתנות שלא הורמו כמי שהורמו דמיון וסבר  
רבי יוסי מתנות שלא הורמו כמי שהורמו דמי  
והתניא רבי שמעון בן יהודה אומר משום רבי יוסי  
לא נחלקו בית שמאי ובית הלל על פירות שלא  
זנמרה מלאכתן ועברו בירושלם שיפדה מעשר שני  
שלהן ויאכל בכל מקום ועל מה נחלקו על פירות  
שנמרה מלאכתן ועברו בירושלם שבית שמאי אומרים  
יחזיר מעשר שני שלהם ויאכל בירושלם ובית הלל  
אומרים יפדה ויאכל בכל מקום ואי סלקא דעתך  
מתנות שלא הורמו כמי שהורמו דמיון הא קלטוה  
מחיצות אמר רבה מחיצה לאכול דאורייתא מחיצה  
לקלוט דרבנן וכי גזור רבנן כי איתיה בעיניה  
בטבליה לא גזור רבנן רבינא אמר כגון דנקיט ליה  
בקניא ולפשוט בעיא דרב פפא:

Ned. 85<sup>a</sup>  
Qid. 58<sup>b</sup>  
Bb. 123<sup>b</sup>  
Hol. 130<sup>b</sup>  
Bek. 17<sup>a</sup>  
Ms. iii, 6

Bm. 56<sup>b</sup>  
Syn. 113<sup>a</sup>

[v] קורה קרהה בראשו והמקיף פאת ראשו  
והמשחית פאת זקנו והשורט שריטה אחת  
על המת חייב שרט שריטה אחת על חמשה מתים

P 67 — ו || B 68 שאילו || M 69 דש"מ בירוש' הוא  
דאינו לוקה אלא אחת הא בגב' לוקה שנים ואע"ג דלא יהוי פני  
ירוש' הב"ע דעייליה ואפקיה || M 70 אלא כגון || M 71  
--- וסבר... דמי || P 72 נגמרו || M 73 שעברו בירו' ויצאו  
שיפ' || M 74 חזור מ"ש שלהן לירו' ויאכל ובית || M 75 רבא ||  
M 76 לקלוט ולפדות דרב' || B 77 ותפשוט || M 78 — חייב.

majs sagt, man bringe den zweiten Zehnt zurück nach Jeruſalem und verzehre ihn da, während die Schule Hillels sagt, dass man ihn auslösen und überall essen dürfe. Wenn man nun sagen wollte, nicht abgesonderte Abgaben gelten als abgesondert, so sollte ihn doch die Mauer aufgenommen<sup>214</sup> haben! Rabba erwiderte: Hinsichtlich des Essens<sup>215</sup> ist die Mauer Vorschrift der Gesetzlehre, hinsichtlich der Aufnahme ist sie eine Bestimmung der Rabbanan, und die Bestimmung der Rabbanan erstreckt sich nur auf den Fall, wenn der Gegenstand gesondert ist, nicht aber, wenn es vermischt ist. Rabina erklärte: Wenn man sie<sup>216</sup> an einem Stab hält; somit ist hieraus die Frage R. Papas<sup>217</sup> zu entscheiden.

**WER SICH EINE GLATZE AM KOPF<sup>218</sup> RASIRT, ODER DIE SCHLÄFENWINKEL SEINES HAUPTHAARS<sup>219</sup> ABSCHNEIDET, ODER DEN WINKEL SEINES BARTS<sup>219</sup> VERSTÜMMELT, ODER WEGEN EINES TOTEN EINKRATZUNGEN AM LEIB<sup>220</sup> MACHT, IST STRAFBAR. HAT**

208. Weil auch vom ersten Zehnt eine Hebe (תרומה מעשר) abgesondert werden muss (cf. Bd. I S. 253 N. 8).

209. Wegen der Hebe u. wegen des ersten Zehnts.

210. Dh. ohne irgend welche Bestimmung.

211. Wegen des Essens von Unverzehrtem.

212. Der Teil, der später 2. Zehnt werden soll, gilt schon vor der Absonderung als solcher.

213. Cf. Bd. I S. 292 Z. 21 ff.

214. Es ist anzunehmen, dass R. J. der Ansicht der Hillelschen Schule ist, nach der überall entschieden wird.

215. Des 2. Zehnts.

216. Die Feige, über welche oben S. 589 Z. 18 ff. verhandelt wird.

217. Ob. S. 589 Z. 9.

218. Als Zeichen der Trauer über einen Toten; cf. Dt. 14,1.

219. Cf. Lev. 19,27

220. Cf. ib. V. 28.

so erhält er, wenn er sie gegessen hat, einmal Geisselliebe<sup>208</sup>; ist es ein Laie, der sie gegessen hat, so erhält er zweimal<sup>209</sup> Geisselliebe; wenn er sie aber vorher<sup>210</sup> gegessen hätte, so würde er nur einmal Geisselliebe erhalten<sup>211</sup> haben. Also nur dann, wenn sie sich in Jeruſalem befindet, wenn aber in der Provinz, würde er dreimal Geisselliebe erhalten, und obgleich sie noch nicht die Stadtmauer gesehen hat! — Wenn sie [in Jeruſalem] war und von da zurück herausgebracht worden ist. — Wozu braucht er dies demnach zu lehren! — Hier handelt es von dem Fall, wenn sie unverzehret hineingebracht worden ist, denn er ist der Ansicht, nicht abgesonderte Abgaben gelten als abgesondert<sup>212</sup>. -- Ist denn R. Jose der Ansicht, nicht abgesonderte Abgaben gelten als abgesondert, es wird ja gelehrt: R. Šimôn b. Jehuda sagte im Namen R. Jose: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels streiten nicht, ob man den zweiten Zehnt von Früchten, die noch nicht zehntreif<sup>213</sup> sind und in Jeruſalem waren, auslösen und überall essen darf, sie streiten nur über Früchte, die schon zehntreif sind und in Jeruſalem waren; die Schule Šam-

majs sagt, man bringe den zweiten Zehnt zurück nach Jeruſalem und verzehre ihn da, während die Schule Hillels sagt, dass man ihn auslösen und überall essen dürfe. Wenn man nun sagen wollte, nicht abgesonderte Abgaben gelten als abgesondert, so sollte ihn doch die Mauer aufgenommen<sup>214</sup> haben! Rabba erwiderte: Hinsichtlich des Essens<sup>215</sup> ist die Mauer Vorschrift der Gesetzlehre, hinsichtlich der Aufnahme ist sie eine Bestimmung der Rabbanan, und die Bestimmung der Rabbanan erstreckt sich nur auf den Fall, wenn der Gegenstand gesondert ist, nicht aber, wenn es vermischt ist. Rabina erklärte: Wenn man sie<sup>216</sup> an einem Stab hält; somit ist hieraus die Frage R. Papas<sup>217</sup> zu entscheiden.

**WER SICH EINE GLATZE AM KOPF<sup>218</sup> RASIRT, ODER DIE SCHLÄFENWINKEL SEINES HAUPTHAARS<sup>219</sup> ABSCHNEIDET, ODER DEN WINKEL SEINES BARTS<sup>219</sup> VERSTÜMMELT, ODER WEGEN EINES TOTEN EINKRATZUNGEN AM LEIB<sup>220</sup> MACHT, IST STRAFBAR. HAT**

208. Weil auch vom ersten Zehnt eine Hebe (תרומה מעשר) abgesondert werden muss (cf. Bd. I S. 253 N. 8).

209. Wegen der Hebe u. wegen des ersten Zehnts.

210. Dh. ohne irgend welche Bestimmung.

211. Wegen des Essens von Unverzehrtem.

212. Der Teil, der später 2. Zehnt werden soll, gilt schon vor der Absonderung als solcher.

213. Cf. Bd. I S. 292 Z. 21 ff.

214. Es ist anzunehmen, dass R. J. der Ansicht der Hillelschen Schule ist, nach der überall entschieden wird.

215. Des 2. Zehnts.

216. Die Feige, über welche oben S. 589 Z. 18 ff. verhandelt wird.

217. Ob. S. 589 Z. 9.

218. Als Zeichen der Trauer über einen Toten; cf. Dt. 14,1.

219. Cf. Lev. 19,27

220. Cf. ib. V. 28.

JEMAND EINE EINKRATZUNG WEGEN FÜNF TOTEN, ODER FÜNF EINKRATZUNGEN WEGEN EINES TOTEN GEMACHT, SO IST ER FÜR JEDE BESONDERS STRAFBAR. [MAN IST STRAFBAR] WEGEN DES HAUPTHAARS ZWEI- 5 MAL: EINMAL WEGEN DER EINEN SEITE UND EINMAL WEGEN DER ANDEREN SEITE; WEGEN DES BARTS: ZWEIMAL WEGEN DER EINEN SEITE, ZWEIMAL WEGEN DER ANDEREN SEITE UND EINMAL WEGEN DES 10 UNTEREN [WINKELS]. R. ELIÉZER SAGTE: WENN MAN IHN MIT EINEM MAL ABGENOMMEN HAT, SO IST MAN NUR EINMAL STRAFBAR. MAN IST NUR DANN STRAFBAR, WENN MAN IHN MIT EINEM RASIRMESSER 15 ABGENOMMEN HAT; R. ELIÉZER SAGT, MAN SEI STRAFBAR, AUCH WENN MAN IHN MIT EINER ZANGE ODER MIT EINER FEILE ABGENOMMEN HAT.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten:<sup>221</sup> *Sic sollen sich keine Glatze rasiren*; man könnte glauben, dass, wenn jemand sich vier oder fünf Glatzen rasirt hat, er nur einmal strafbar sei, so heisst es *Glatze*, dies<sup>222</sup> besagt, dass man wegen jeder Glatze besonders strafbar sei.<sup>223</sup> *An ihrem Kopf*; worauf deutet dies? — da es heisst:<sup>224</sup> *Ihr sollt euch wegen eines Toten keine Einritzungen machen, noch zwischen euren Augen eine Glatze rasiren*, so könnte man glauben, man sei nur strafbar, wenn man sie zwischen den Augen rasirt hat, woher nun, dass der ganze Kopf einbegriffen ist? — es heisst: *an ihrem Kopf*, dies schliesst den ganzen Kopf ein. Ich weiss dies nur von Priestern, denen die Schrift mehr Gebote verliehen hat, woher dies von Jisraéliten? — hier heisst es *Glatze* und dort heisst es ebenfalls *Glatze*, wie man nun hier<sup>225</sup> wegen jeder Glatze besonders und wegen des ganzen Kopfs wie wegen einer zwischen den Augen strafbar ist, ebenso ist man auch dort<sup>226</sup> wegen jeder Glatze besonders und wegen des ganzen Kopfs wie wegen einer zwischen den Augen strafbar, und wie es dort von dem Fall handelt, wenn es wegen eines Toten geschieht, ebenso auch hier, wenn es wegen eines Toten geschieht. — Wie soll er sich die vier oder fünf Glatzen rasirt haben, wenn hintereinander, und zwar wenn er fünfmal gewarnt worden ist, so ist dies ja selbstredend; wenn mit einem Mal, und zwar, wenn er nur einmal gewarnt worden ist, wieso kann er für jede [besonders] strafbar sein, es wird ja gelehrt, dass, wenn ein Naziräer<sup>226</sup> den ganzen Tag Wein trinkt, er nur einmal strafbar sei, und

או חמש שריטות על מת אחד חייב על כל אחת ואחת<sup>79</sup> על הראש שתיים אחת מבאן ואחת מבאן על הזקן שתיים מבאן ושתיים מבאן ואחת מלמטה רבי אליעזר אומר אם ניטלו כולן כאחת אינו חייב אלא אחת ואינו חייב עד שיטלנו בתער רבי אליעזר אומר אפילו לקטו במלקט או ברהיטני חייב: גמרא. תנו רבנן לא יקרהו יכול אפילו קרה ארבע וחמש קריחות לא יהא חייב אלא אחת תלמוד לומר קרהה לחייב על כל קרהה וקרהה בראשם מה תלמוד לומר לפי שנאמר לא תתגדרו ולא תשימו קרהה בין עיניכם למת יכול לא יהא חייב אלא על בין העינים בלבד מנין לרבות כל הראש תלמוד לומר בראשם לרבות כל הראש ואין לי אלא כהנים שריבה בהן הכתוב מצות יתירות ישראל מנין נאמר באן קרהה ונאמר להלן קרהה מה להלן חייב על כל קרהה וקרהה על הראש בבין העינים אף כאן חייב על כל קרהה וקרהה וחייב על הראש בבין העינים ומה להלן על מת אף כאן על מת הני ארבע וחמש קריחות היכי דמי אילימא בזה אחר זה ובחמש התראות פשיטא אלא בבת אחת ובהדא התראה מי מחייב והתנן נזיר שהיה שותה יין כל היום אינו חייב אלא אחת אמרו לו אל תשתה אל תשתה והוא שותה

|| M 79 + חייב || M 80 מלמטן || M 81 + בבין העינים || M 82 + ב || M 83 + ת"ל קרהה קרהה לג"ש || M 84 כאן לחייב || M 85 ועל || M 86 להלן || M 87 בחמש התר' וחמשה פעמים פשיטא || P 88 ובחמשה || B 89 — בב"א נ' M בחד זימנא ובחמ"ת מחייב חמש והתנן נזיר השותה יין כה"י כולו אינו || M 90 ואלא במאי עסקינן כגון דסכינהו לחמש אנבעת' נשא ואחתינהו בב"א בחמשה מקומות דהויא.

221. Lev. 21,5.

222. Neben dem Verb יקרהו ist das W. קרהה überflüssig.

223. Dt. 1,14.

224. Beim Gesetz für die Priester (Lev. 21,5); so richt. nach Cod. M.

225. Beim Gesetz für ganz Jisraél (Dt. 14,1).

226. Cf. Num. 6,2 ff.

חייב על כל אחת ואחת לא צריכא דסך המיש  
 8q. 86<sup>a</sup> אצבעותיו נשא ואותבינהו בבת אחת דהויא ליה  
 התראה לכל הדא וחדא: וכמה שיעור קרחה רב  
 91 הונא אומר כדי שיראה מראשו רבי יוחנן אומר  
 משום רבי אליעזר ברבי שמעון דאמר כגרים כתנאי  
 5 כמה שיעור קרחה אחרים אומרים כדי שיראה  
 מראשו אמר רב יהודה אמר בר הכיבא פליגי בה  
 תלתא תנאי חד אומר כגרים וחד אומר כדי שיראה  
 מראשו וחד אומר כשתי שערות ואיכא דמפיק  
 10 97 כגרים ומעייל כעדשה וסומנך בהרת כגרים ומחיה  
 בכעדשה: 98 תניא הנוטל מלא פי הזוג בשבת חייב  
 94<sup>b</sup> וכמה מלא פי הזוג אמר רב יהודה שתים והתניא  
 לקרחה שתים אימא וכן לקרחה שתים תניא נמי  
 94<sup>b</sup> 10<sup>a</sup> הכי הנוטל מלא פי הזוג בשבת חייב וכמה מלא  
 15 פי הזוג שתים רבי אליעזר אומר אחת ומודים  
 חכמים לרבי אליעזר במלקט לבנות מתוך שחורות  
 אפילו אחת שהוא חייב ודבר זה אפילו בחול  
 אסור משום שנאמר [ו]לא ילבש גבר שמלת אשה: Dt. 22, 5  
 והמקיף פאת ראשו (וכו'): תנו רבנן פאת ראשו  
 20 סוף ראשו ואיזהו סוף ראשו זה המשוה צדעיו  
 לאחורי אזנו ולפדחתו: תני תנא קמיה דרב הסדא  
 אחד המקיף ואחד הניקף לוקה 95 אמר ליה מאן  
 89<sup>b</sup> דאכיל תמרי בארכילא לקי דאמר לך מני רבי

wenn man ihm wiederholt gesagt hat, dass er nicht trinke, und er trotzdem getrunken hat, er für jedesmal besonders strafbar sei! — Hier handelt es von dem Fall, wenn er die fünf Finger [mit Rasirsalbe] bestrichen hat und mit einem Mal [über den Kopf] fuhr; die Warnung gilt dann für jede [Glatze] besonders.

Wie gross muss die Glatze sein<sup>227</sup>? R.

Hona sagte: Dass sie vom Kopf absteche. R. Johanan sagte im Namen des R. Eliézer b. Šimôn: Wie ein Graupenkorn. Hierüber [streiten] auch folgende Tanna'im: Wie gross muss die Glatze sein? — [wie ein Graupenkorn;] manche sagen, dass sie vom Kopf absteche. R. Jehuda b. Habiba sagte: Hierüber streiten drei Tanna'im; einer sagt: wie ein Graupenkorn, einer sagt: dass sie vom Kopf absteche, und einer sagt: wie zwei Haare. Mancher lässt fort [die Ansicht] wie zwei Haare, und fügt hinzu: wie eine Linse. Als Merkzeichen diene dir: ein Aussatzfleck wie ein Graupenkorn und eine Wunde wie eine Linse<sup>228</sup>.

Es wird gelehrt: Wenn jemand am Šabbath eine Schere voll [Haare] abnimmt, so ist er strafbar. — Wieviel heissen eine Schere voll? R. Jehuda erwiderte: Zwei. — Es wird ja aber gelehrt: und zwei bezüglich der Glatze!? — Lies:

bezüglich der Glatze ebenfalls zwei. Ebenso wird auch gelehrt: Wer am Šabbath eine Schere voll [Haare] abnimmt, ist strafbar. Wieviel heissen eine Schere voll? — zwei; R. Eliézer sagt: eines. Die Weisen pflichten jedoch R. Eliézer bei, dass man, wenn man weisse aus schwarzen herausliest, schon wegen eines strafbar<sup>229</sup> sei. Dies ist sogar wochentags verboten, wegen:<sup>230</sup> *Ein Mann soll keine Weiberkleider anziehen*<sup>231</sup>.

ODER DIE SCHLÄFENWINKEL SEINES HAUPTHAARS ABSCHNEIDET. Die Rabbanan lehrten: Die Schläfenwinkel des Haupthaars, [das heisst:] der Rand des Haupthaars. Wie ist dies zu verstehen? — wenn man die Schläfen mit den Teilen hinter den Ohren und der Stirn gleichmacht<sup>232</sup>.

Ein Schüler lehrte vor R. Hisda: Sowol der Abschneidende, als auch, der sich abschneiden lässt, erhält Geisselhiebe. Dieser entgegnete ihm: Wer Datteln aus einem Korb gegessen hat, sollte Geisselhiebe erhalten<sup>233</sup>? Wenn man dich fragt: nach wessen

227. Um strafbar zu sein.

228. Satz aus einer Mišnah im Traktat Negaim.

229. Weil

man darauf Gewicht legt, somit gilt sie als Arbeit.

230. Dt. 22,5.

231. Zu welchen auch

die Putzsucht mitgezählt wird.

232. Indem man sie kahl schneidet.

233. Dh. dies ist ja

kein Vergehen.



Ansicht? [so sage:] nach R. Jehuda, welcher sagt, dass man wegen eines Verbots, durch welches keine Thätigkeit ausgeübt wird, Geisselhiebe erhalte. Raba erklärte: Wenn einer sich selbst<sup>234</sup> abschneidet, und zwar nach aller Ansicht. R. Aši erklärte: Wenn er mithilft, und zwar nach aller Ansicht.

ODER DEN WINKEL SEINES BARTS VERSTÜMMELT. Die Rabbanan lehrten: Den Winkel seines Barts, [das heisst:] den Rand seines Barts. Unter "Rand des Barts" ist der ganze Umkreis des Barts zu verstehen.

ODER EINKRATZUNGEN MACHT &c. Die Rabbanan lehrten: <sup>235</sup>*Einkratzungen*, man könnte glauben, [man sei strafbar,] auch wenn man es gethan hat, weil ihm sein Haus eingefallen oder sein Schiff im Meer untergegangen ist, so heisst es: <sup>235</sup>*wegen eines Toten*, man ist nur dann strafbar, wenn man es wegen eines Toten gethan hat. Woher, dass man, wenn man wegen eines Toten fünf Einkratzungen gemacht hat, wegen eines jeden besonders strafbar sei? — es heisst: *und Einkratzungen*, dies lehrt, dass man wegen jeder Einkratzung besonders strafbar sei. R. Jose sagte: Woher, dass man, wenn man eine Einkratzung wegen fünf Toten, gemacht hat, wegen eines jeden besonders strafbar sei? — es heisst: *wegen eines Toten*, dies lehrt, dass man wegen eines jeden Toten besonders strafbar sei. — Dies schliesst ja aber den Fall aus, [wenn jemand dies thut,] weil ihm sein Haus eingefallen oder sein Schiff im Meer untergegangen ist!? — R. Jose ist der Ansicht, Einkratzungen und Einritzungen sind dasselbe, und bei den [letzteren] heisst es: *wegen eines Toten*.

Semuél sagte: Wenn jemand Einkratzungen mit einem Gerät macht, so ist er strafbar. Man wandte ein: Einkratzungen und Einritzungen sind dasselbe, nur sind Einkratzungen mit der Hand und Einritzungen mit einem Gerät<sup>236</sup>? — Er ist der Ansicht R. Joses.

Ein Jünger lehrte vor R. Johanan: Wegen eines Toten ist man strafbar, einerlei ob mit der Hand oder mit einem Gerät; wegen eines Götzen<sup>237</sup> ist man, wenn mit der Hand, strafbar, und wenn mit einem Gerät, frei. — In der Schrift heisst es ja aber entgegengesetzt:<sup>238</sup> *Und sie machten sich nach ihrer Weise Einritzungen mit Schwertern und Spiessen!*? — Sage vielmehr: wenn mit der Hand, frei, wenn mit einem Gerät, strafbar.

234. Er erhält dann 2mal Geisselhiebe, wegen des Abschneidens u. wegen des Sichabschneidenlassens.  
235 Lev. 19,28. 236. Demnach wäre man also frei, wenn man sich Einritzungen mit der Hand oder Einkratzungen mit einem Gerät beigebracht hat. 237. Wenn er auf diese Weise verehrt wird.  
238. iReg. 18,28.


יהודה היא דאמר לאו שאין בו מעשה לוקין עליו רבא אומר במקוף לעצמו ודברי הכל רב אשי אומר במסייע ודברי הכל: והמשחית פאת זקנו: תנו רבנן פאת זקנו סוף זקנו ואיזהו סוף זקנו שכולת זקנו: והמשרט שריטה אחת וכו': תנו רבנן ושרט יכול לאפילו שרט על ביתו שנפל ועל ספינתו שטבעה בים תלמוד לומר לנפש אינו חייב אלא על המת בלבד ומנין למשרט המש שריטות על מת אחד שהוא חייב על כל אחת ואחת תלמוד לומר ושרט לחייב על כל שריטה ושריטה רבי יוסי אומר מנין למשרט שריטה אחת על המשה מתים שהוא חייב על כל אחת ואחת תלמוד לומר לנפש לחייב על כל נפש ונפש והא אפיקתיה לביתו שנפל ולספינתו שטבעה בים קסבר רבי יוסי שריטה וגדידה אחת היא וכתוב התם למת: אמר שמואל המשרט בכלי חייב מיתובי שריטה וגדידה אחת היא אלא ששריטה ביד וגדידה בכלי הוא דאמר רבי יוסי: תני תנא קמיה דרבי יוחנן על מת בין ביד בין בכלי חייב על עבודה זרה ביד חייב בכלי פטור והא איפכא כתיב ויתגדרו כמשפטם בהרבות וברמחים אלא אימא ביד פטור בכלי חייב: וחייב

M 6 של זקן || M 7 -- אפי' שרט || M 8 לחייב על המת ||  
M 9 שאם שרט ארבע וחמש || M 10 מת ומת || M 11 שמואל  
ס"ל כר' דאמר שריטה וגדידה אחת היא תני || M 12 דר'  
אבהו למת. V דרב נחמן || M 13 לעבודה.

על הראש: מהוי רב<sup>14</sup> ששת בין פירקי רישא: ועל  
הוקן שתיים מכאן ושתיים מכאן ואחת מלמטה: מהוי  
רב ששת<sup>15</sup> בין פירקי דיקנא: רבי אליעזר אומר אם  
נטלן וכו': <sup>16</sup>קסבר חד לאו הוא: ואינו חייב עד

Lv. 21,5  
Naz. 40b  
58b  
Qid. 35b  
Lv. 19,27

שיטלנו בתער: תנו רבנן זפאת זקנם לא יגלחו יכול  
אפילו גלחו במספרים יהא חייב תלמוד לומר [ו]לא  
תשחית אי לא תשחית יכול<sup>17</sup> אם לקטו במלקט  
ורחיטני יהא חייב תלמוד לומר לא יגלחו הא כיצד  
<sup>18</sup>גילוח שיש בו השחתה הוי אומר זה תער: רבי  
אליעזר אומר אפילו לקטו במלקט ורחיטני (יהא)  
חייב: מה נפשך אי<sup>19</sup> גמיר גזירה שוה ליבעי תער  
אי<sup>20</sup> לא גמיר גזירה שוה מספרים נמי לא<sup>21</sup> ליבעי  
לעולם גמיר גזירה שוה וקסבר הני נמי גילוח עבדי:

[vj]  בותב כתובת קעקע כתב ולא קעקע קעקע

ולא כתב אינו חייב עד שיכתוב ויקעקע<sup>23</sup> בידו  
ובכחול ובכל דבר שהוא רושם רבי שמעון בן יהודה  
משום רבי שמעון אומר אינו חייב עד שיכתוב<sup>21</sup> שם  
<sup>25</sup>השם שנאמר וכתבת קעקע לא תתנו בכס אני ה':  
גמרא. <sup>20</sup>אמר ליה רב אחא בר רבא לרב  
<sup>27</sup>אשי עד דכתב אני ה' ממש אמר ליה כדתני בר  
<sup>30</sup>קפרא אינו חייב עד שיכתוב<sup>23</sup> שם עבודה זרה שנאמר

Lv. 19,28

M 14 יהודה בי פרקי ראש || M 15 בי פרקי דהקניה  
|| M 16 + אלמא || M 17 אפי' || M 18 + אינו היא  
M 19 אית ליה גז' || M 20 לית ליה ג'ש אפי' במספ' נמי  
לעו' אית ליה גז' || V 21 — לא || B 22 — ליבעי || M 23  
בריו ובכל || M 24 — שם || B 25 + את || M 26 +  
הכותב כתובת קעקע. ת"ר וכתבת יכול אפי' כתב ולא קעקע או  
קעקע ולא כתב יהא חייב ת"ל וכתבת הא כיצד עד שיכתוב ויקעקע  
שנא וכתבת קעקע || M 27 מאי שם שם ממש || B 28 דיכתוב ||  
B 29 + לא || M 30 + דתני ב"ק || M 31 + את.

aus der Wortanalogie<sup>241</sup>, so sollte doch ein Rasirmesser erforderlich sein, hält er nicht vom Schluss aus der Wortanalogie, so sollte es doch auch mit einer Scheere nicht [strafbar sein]!? — Thatsächlich hält er vom Schluss aus der Wortanalogie, nur ist er der Ansicht, dass diese ebenfalls zum Rasiren geeignet sind.

**M**ER<sup>242</sup> SCHRIFTZEICHEN<sup>243</sup> AN SICH EINÄTZT. HAT ER GESCHRIEBEN UND NICHT EINGEÄTZT, EINGEÄTZT ABER NICHT GESCHRIEBEN, SO IST ER NICHT STRAFBAR; ER IST NUR DANN STRAFBAR, WENN ER GESCHRIEBEN UND EINGEÄTZT HAT, MIT TINTE, SCHWÄRZE ODER WOMIT MAN SONST ZEICHNEN KANN. R. ŠIMŌN B. JEHUDA SAGTE IM NAMEN R. ŠIMŌNS: MAN IST NUR DANN STRAFBAR, WENN MAN DA EINEN GOTTESNAMEN GESCHRIEBEN HAT, DENN ES HEISST: <sup>244</sup>*Ihr sollt euch nicht Schriftzeichen einätzen, ich bin der Herr.*

GEMARA. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Nur wenn er wörtlich geschrieben hat: Ich bin der Herr. Dieser erwiderte ihm: Bar-Qappara lehrte, er sei nur dann strafbar, wenn er den Namen eines Götzen eingeätzt hat, denn es heisst:

239. Die Verbindungsstelle zwischen dem Keil- und dem Schleifenbein.

240. Lev. 21,5.

241. Das Verbot des Verstümmelns beim Rasiren wird aus einem Schluss durch Wortanalogie gefolgert.

242. Fortsetzung der Verbote, die mit Geißelhieben bestraft werden.

243. Cf. Lev. 19,28.

244. Lev. 19,28.

MAN IST STRAFBAR WEGEN DES HAUPTHAARS. R. Šešetli zeigte auf die Verbindungsstelle des Schädels<sup>239</sup>.

WEGEN DES BARTS: ZWEIMAL WEGEN DER EINEN SEITE, ZWEIMAL WEGEN DER ANDEREN SEITE UND EINMAL WEGEN DES UNTEREN [WINKELS]. R. Šešetli zeigte auf die Teilungen des Barts.

R. ELIÉZER SAGTE: WENN MAN IHN ABGENOMMEN HAT &c. Er ist der Ansicht, es sei nur ein Verbot.

MAN IST NUR DANN STRAFBAR, WENN MAN IHN MIT EINEM RASIRMESSER ABGENOMMEN HAT. Die Rabbanan lehrten: <sup>240</sup>*Und den Rand ihres Barts sollen sie nicht rasiren*; man könnte glauben, man sei strafbar, auch wenn man ihn mit einer Scheere abgenommen hat, so heisst es: *nicht verstümmeln*; da nun das Verstümmeln ein Verbot ist, so könnte man glauben, man sei strafbar, auch wenn man ihn mit einer Zange oder einer Feile abgenommen hat, so heisst es: *nicht rasiren*; welches Gerät rasirt und verstümmelt? — das Rasirmesser.

R. ELIÉZER SAGT, MAN SEI STRAFBAR, AUCH WENN MAN IHN MIT EINER ZANGE ODER MIT EINER FEILE ABGENOMMEN HAT. Welcher Ansicht ist er, hält er vom Schluss

Ihr sollt euch nicht Schriftzeichen einätzen, ich bin der Herr; ich bin der Herr, aber kein anderer.

R. Malkija sagte im Namen des R. Ada b. Ahaba: Es ist verboten, Asche auf eine Wunde zu legen, weil dies wie geätzte Schriftzeichen aussieht. R. Nahman, Sohn R. Iqas, sagte: [Die Lehren] vom Spiess<sup>245</sup>, von den Mägden<sup>245</sup> und von den Grübchen<sup>247</sup> sind von R. Malkija; [die Lehren] von den Haarlocken<sup>248</sup>, von der Asche und vom Käse<sup>249</sup> sind von R. Malkiju. R. Papa sagte: [Erörterungen zu einer] Mišnah oder einer Barajtha, sind von R. Malkija, selbständige Lehren sind von R. Malkiju; ein Merkzeichen: die Mišnah ist Königin [Malketha]. Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied giebt es zwischen ihnen bezüglich der Lehre von den Mägden. R. Bebaj b. Abajje war vorsichtig sogar mit der Wunde der Schröpflanzette<sup>250</sup>. R. Aši sagte: Wenn eine Wunde da ist, beweist es ja die Wunde,

**W**ENN EIN NAZIRÄER DEN GANZEN TAG WEIN GETRUNKEN HAT, SO IST ER NUR EINMAL STRAFBAR; WENN MAN ABER WIEDERHOLT ZU IHM GESAGT HAT, DASS ER NICHT TRINKEN SOLLE, UND ER TROTZDEM GETRUNKEN HAT, SO IST ER FÜR JEDESMAL BESONDERS STRAFBAR. WENN ER SICH DEN GANZEN TAG FORTWÄHREND VERUNREINIGT, SO IST ER NUR EINMAL STRAFBAR; WENN MAN ABER WIEDERHOLT ZU IHM GESAGT HAT, DASS ER SICH NICHT VERUNREINIGEN SOLLE, UND ER SICH TROTZDEM VERUNREINIGT HAT, SO IST ER FÜR JEDESMAL BESONDERS STRAFBAR. WENN ER SICH DEN GANZEN TAG FORTWÄHREND RASIRT, SO IST ER NUR EINMAL STRAFBAR; WENN MAN ABER WIEDERHOLT ZU IHM GESAGT HAT, DASS ER SICH NICHT RASIREN SOLLE, UND ER SICH TROTZDEM RASIRT HAT, SO IST ER FÜR JEDESMAL BESONDERS STRAFBAR. WENN EINER WÄHREND DES GANZEN TAGS FORTWÄHREND MISCHGEWEBE<sup>251</sup> ANZIEHT, SO IST ER NUR EINMAL STRAFBAR; WENN MAN ZU IHM ABER WIEDERHOLT GESAGT HAT, DASS ER ES NICHT ANZIEHEN SOLLE, UND ER ES TROTZDEM FORTWÄHREND AUSZIEHT UND ANZIEHT, SO IST ER FÜR JEDESMAL BESONDERS STRAFBAR. MANCHER KANN, WENN ER EIN BEET PFLÜGT, WEGEN VERGEGEHENS VON ACHT VERBOTEN STRAFBAR WERDEN. WENN EIN PRIESTERLICHER NAZIRÄER AN EINEM FESTTAG IM SIEBENTJAHR AUF EINEM UNREINEN PLATZ, MISCHSAAT<sup>252</sup> AUSSÄEND, MIT GEHEILIGTEM OCHS UND ESEL PFLÜGT<sup>253</sup>. HANANJA B. HAKHINAJ SAGTE: ER KANN

ובתובת קעקע לא תתנו בכם אני ה' אני ה' ולא אחר: אמר רב מלכיא אמר רב אדא בר אהבה אסור לו לאדם שיתן אפר מקלה על גבי מכתו מפני שנראית ככתובת קעקע אמר רב נחמן בריה דרב איקא שפוד שפחות וגומות רב מלכיא בלורית אפר מקלה וגבינה רב מלכיו רב פפא אמר מתניתין ומתניתא רב מלכיא שמעתתא רב מלכיו וסימניך מתניתא מלכתא מאי בנייהו איכא בנייהו שפחות רב ביבי בר אבוי קפיד אפילו אריבדא דכוסילתא רב אשי אמר כל מקום שיש שם מכה מכתו מוכיח עליו: ז"ר שהיה שוחה<sup>37</sup> בין כל היום אין חייב אלא אחת אמרו לו אל תשחה אל תשחה והוא שוחה חייב על כל אחת ואחת: היה מטמא<sup>38</sup> כל היום אינו חייב אלא אחת אמרו לו אל תטמא אל תטמא והוא מטמא חייב על כל אחת ואחת היה מגלח כל היום אינו חייב אלא אחת אמרו לו אל תגלח אל תגלח והוא מגלח חייב על כל אחת ואחת היה לובש בכלאים כל היום אינו חייב אלא אחת אמרו לו אל תלבש אל תלבש והוא פושט ולובש חייב על כל אחת ואחת: יש חורש תלם אחד וחייב עליו משום שמונה לאוין החורש בשור<sup>40</sup> ובהמור והן מוקדשין בכלאים<sup>42</sup> בכרם ובשביעית ויום טוב וכהן ונזיר<sup>43</sup> ואף בית טומאה חנניה בן חכנאי אומר אף

8eq. 28b  
Ket. 61b  
Nid. 52a  
Az. 29a



[vij]  
Naz. 38b  
42a  
Q. d. 77b  
Mak. 20b  
Hol. 82b  
[viij]

Col. b  
[ix]  
Pes. 47a

B 35 || מלכיו B 34 || חנינא M 33 || הוא ולא M 32  
B 38 || יין B 37 || שיש שם מכה P 36 || מלכיא  
B 41 || וחמור MV 40 || לבוש B 39 || למתים +  
M 42 || ושבי' B 43 || בבית הטומאה. M אבית.

245. Cf. Beq. 28b. 246. Cf. Ket. 61b. 247. Cf. Nid. 52a. 248. Cf. Az. 29a. 249. Cf. ib. 29b. 250. Auf diese keine Asche kommen zu lassen. 251. Kleider aus Wolle u. Linnen; cf. Lev. 19,19 u. Dt. 22,11. 252. Cf. Lev. 19,19. 253. Cf. Bd II. S. 486 N. 62.

הלובש כלאים אמרו לו אינו השם אמר להם אף  
לא הנזיר הוא השם:

גמרא. אמר רב ביבי אמר רבי יוסי אפילו  
פושט ולובש לובש ממש או אפילו מכנים ומוציא  
בית יד אונקלי שלו מחוי רב אחא בריה דרב איקא  
עיולי ואפוקי רב אשי אומר אפילו לא שהה אלא  
כדי לפשוט וללבוש<sup>47</sup> חייב: יש חורש תלם וכו';  
אמר רבי ינאי בחבורה נמנו וגמרו<sup>48</sup> החופה בכלאים  
לוקה אמר<sup>49</sup> להן רבי יוחנן<sup>50</sup> לאו משנתנו היא זו יש  
חורש תלם אחד וחייב עליו משום שמונה לאוין  
<sup>51</sup> החורש בשור<sup>52</sup> והמור והן מוקדשין<sup>53</sup> וכלאים בכרם  
האי חורש דמחייב משום כלאים היכי משכחת לה  
לאו<sup>54</sup> דמיכסי בהדיה דאזיל אמר ליה<sup>55</sup> אי לאו דדלאי  
לך הספא מי משכחת מרגניתא תותא אמר ליה ריש  
לקיש לרבי יוחנן<sup>56</sup> אי לאו דקילסך גברא רבא הוה  
<sup>57</sup> אמינא מתניתין מני רבי עקיבא היא דאמר המקיים  
<sup>58</sup> כלאים לוקה<sup>59</sup> דתניא<sup>60</sup> המנכש<sup>61</sup> והמהפה בכלאים לוקה  
רבי עקיבא אומר אף המקיים מאי טעמא דרבי  
עקיבא<sup>62</sup> דתניא<sup>63</sup> שדך לא תזרע כלאים אין לי אלא  
זרע מקיים מנין תלמוד לומר<sup>64</sup> שדך לא תזרע  
כלאים: אמר ליה<sup>65</sup> עולא לרב נחמן ולילקי נמי משום  
זרע ביום טוב אמר ליה<sup>66</sup> תנא ושייר אמר ליה תנא  
קתני<sup>67</sup> יש ואת אמרת תנא ושייר<sup>68</sup> אמר רבא יש

Jab. 92b  
Bm. 17b

Jab. 92b

Mq. 2b  
Az. 64a  
t Kil. 1

Lv. 19, 19

vgl. Bq. 10a

Pes. 48a

B 44 הנז' לא. M הנז' אינו השם || M 45 רב אשי לא פו'ל ממש  
אלא כל שאילו מוציא מכנים בית || B 46 — אפילו || M 47  
— חייב || M 48 המהפה || V 49 ליה || M 50 והלא ||  
M 51 — החורש...האי || B 52 ובחמור || P 53 וכלאי  
הכרם || M 54 דקמכסי ואזיל || M 55 אשב' מרג' תותיה ||  
M 56 מוקמינן לה למתנ' כר'ע דאמר || M 57 — ב ||  
M — אבל רבנן לא. B — מאי ר'ע. P דתנן || P 59 — ו ||  
M 60 עובר בל'ת ר' || P 61 דתנן. M דכתיב || B 62  
+ בהמתך לא הרביע כלאים || M 63 רב עיורא לר' מני וא"ל  
ר' מני לרב עיורא נילקי || B 64 שמונה || M 65 אלא א"ר  
ח"מ לשבת ואין ח"מ ליום.

haben, dass unsere Mišnah die Ansicht R. Âqibas vertrete, welcher sagt, dass man auch wegen der Erhaltung von Mischsaat Geisseliebe erhalte. Es wird nämlich gelehrt: Wer Mischpflanzen gätet oder Saaten mit Erde bedeckt, erhält Geisseliebe. R. Âqiba sagt; auch wer solche erhält. — Was ist der Grund R. Âqibas? — Es wird gelehrt:<sup>256</sup> *Du sollst dein Feld nicht mit Mischsaat besäen*; ich weiss dies also nur vom Säen, woher dies von der Erhaltung? — [es heisst:] *Mischsaat in deinem Feld sollst du nicht*<sup>257</sup>.

Ûla sprach zu R. Nahman: Sollte er doch auch wegen des Säens<sup>258</sup> am Fest Geisseliebe erhalten!? Dieser erwiderte: Manches lehrt er und manches lässt er zurück. Jener entgegnete: Der Tanna lehrt "acht", und du sagst, manches lehre er und manches lasse er zurück!? Raba erwiderte: Eine Trennung der Arbeiten<sup>259</sup> giebt es nur am

254. Dies hat mit dem Pflügen nichts gemein.

255. Wegen jedermaligen Warnung.

256. Lev. 19, 19.

257. Das W. כלאים, welches allerdings zum vorangehenden Satz gehört, steht neben dem W. שדך, hieraus, dass man in seinem Feld keine Mischfrucht haben dürfe.

258. Das

Säen u. das Pflügen sind von einander zu trennen.

259. Dh. eine Trennung der Verbote, die

NOCH MISCHGEWEBE ANGEHABT HABEN. SIE ERWIDERTEN IHM: DIES GEHÖRT NICHT ZU DIESEM RUBRUM<sup>254</sup>. ER ENTGEGNETE IHNEN: AUCH [DAS VERBOT HINSICHTLICH DES] NAZIRÄERS GEHÖRT NICHT ZU DIESEM RUBRUM.

GEMARA. R. Bebaj sagte im Namen R. Joses: Ist unter anziehen und ausziehen zu verstehen, wenn man es wirklich [auszieht und] anzieht, oder auch, wenn man nur den Aermel anzieht und abstreift. Da zeigte R. Aḥa, Sohn R. Iqas: anziehen und ausziehen. R. Aši sagte: Man ist strafbar, selbst wenn man es nur so lange angehabt hat, als man es aus- und anziehen kann<sup>255</sup>.

MANCHER KANN, WENN ER EIN BEET PFLÜGT &c. R. Jannaj sagte: Im Kollegium stimmten sie ab, dass wenn jemand Mischsaat mit Erde bedeckt, er Geisseliebe erhalte. R. Joḥanan sprach zu ihnen Das lehrt ja unsere Mišnah: Mancher kann &c. Mischfrucht aussäend, mit geheiligtem Ochs und Esel pflügt. In welchem Fall kann nun der Pflügende wegen der Mischsaat strafbar sein? — doch wol, wenn er sie gehend mit Erde bedeckt. Dieser erwiderte: Würdest du denn, wenn ich dir die Scherbe nicht aufgehoben hätte, darunter die Perle gefunden haben!? Reš-Laqiš sprach zu R. Joḥanan: Wenn dich [dieserhalb] ein bedeutender Mann nicht gelobt hätte, so würde ich gesagt

Šabbath, nicht aber am Fest. Jener sprach: So ist es auch. Abbajje wandte gegen ihn ein: Giebt es denn am Fest keine Trennung der Arbeiten, es wird ja gelehrt: Wer [am Fest] eine Spannader<sup>260</sup> mit Milch kocht und sie isst, erhält fünfmal Geisselhiebe, Geisselhiebe wegen des Essens der Spannader, Geisselhiebe wegen des Kochens<sup>261</sup> am Fest, Geisselhiebe wegen des Kochens der Spannader mit Milch, Geisselhiebe wegen des Essens von Fleisch mit Milch und Geisselhiebe wegen des Feueranzündens. Wenn dem nun so<sup>262</sup> wäre, sollte er wegen des Feueranzündens nicht strafbar sein!? — Man lasse das Feueranzünden fort und zähle mit [das Essen der Spannader] von einem Aas<sup>263</sup>. — R. [Hija] lehrte ja aber, dass er die Geisselhiebe zweimal wegen des Essens und dreimal wegen des Kochens erhalte!? — Lasse vielmehr das Feueranzünden fort und zähle [das Kochen mit] Holz einer Ašera mit, und das Verbot findet sich im Schriftvers: <sup>264</sup>*Nichts soll an deiner Hand kleben bleiben &c.* R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: [In diesem Fall] sollte er doch Geisselhiebe erhalten auch wegen [des Verbots:] <sup>265</sup>*Du sollst keinen Gräuel in dein Haus bringen!*? — Hier handelt es vielmehr von dem Fall, wenn er es mit geheiligtem Holz gekocht hat, und das Verbot findet sich in folgenden Schriftvers: <sup>266</sup>*Verbrennt ihre Ašeras; so dürft ihr aber nicht mit dem Herrn, eurem Gott, verfahren.*

R. Hošâja wandte<sup>267</sup> ein: Sollte er doch auch den Fall mitrechnen, wenn jemand im festen Thal<sup>268</sup> säet, und das Verbot findet sich in folgendem Schriftvers: <sup>269</sup>*Der nicht bearbeitet und nicht bestellt wird!*? R. Hananja wandte ein: Sollte er doch auch das Verwischen des Gottesnamens im Gehen<sup>270</sup> mitrechnen, und das Verbot findet sich in folgendem Schriftvers: <sup>271</sup>*Ihr sollt ihren Namen vernichten; so dürft ihr aber nicht mit dem Herrn, eurem Gott, verfahren!*? R. Abahu wandte ein: Sollte er doch auch das Ausschneiden eines Aussatzflecks<sup>272</sup> mitzählen, und das Verbot findet sich in folgendem Schriftvers: <sup>273</sup>*Sei vorsichtig mit der Plage des Aussatzes!*? Abbajje wandte ein:

man durch die Verrichtung einer Arbeit begangen hat. 260. Cf. Gen. 32,33. 261. Am Fest sind nur nötige Arbeiten erlaubt, u. da dass Essen der Spannader verboten ist, so gilt diese Arbeit als unnötig. 262. Dass die Arbeiten nicht geteilt werden; das Feueranzünden gehört zum Kochen. 263. Man beziehe es auf einen solchen Fall. 264. Dt. 13,18. 265. Ib. 7,26. 266. Ib. 12,3,4. 267. Die hier folgenden Einwände beziehen sich auf die Mišnah: das Pflügen könnte in Fällen vorkommen, in welchen noch mehr Verbote begangen werden. 268. Cf. Dt. 21,1 ff. 269. Dt. 21,4. 270. Beim Pflügen. 271. Dt. 12,3. 272. Dies ist verboten. 273. Dt 24,8.

חילוק מלאכות בשבת ואין חילוק מלאכות ביום טוב אמר ליה עדא תהא איתיביה אבבי ואין חילוק מלאכות ביום טוב והתנן המבשל גיד בחלב<sup>67</sup> ואכלו לוקה המוש לוקה משום<sup>68</sup> אוכל גיד ולוקה משום<sup>69</sup> מבשל ביום טוב ולוקה משום מבשל גיד בחלב ולוקה משום אוכל בשר בחלב ולוקה משום הבערה ואם איתא משום הבערה לא מיחייב דהא<sup>72</sup> חזי לצורכיה אפיק הבערה ועייל גיד הנשה של נבילה והתני רבי חייב שתים על אכילתו ושליש על בשולו<sup>74</sup> אלא אפיק הבערה ועייל עצי אשירה ואזהרתיה מהבא<sup>75</sup> ולא ידבק בידך וגו' אמר ליה רב אחא בריה דרבא לרב אשי ולילקי נמי משום<sup>76</sup> [ו]לא תביא תועבה אל ביתך אלא<sup>75</sup> הבא במאי עסקינן כגון שבישלו בעצי הקדש ואזהרתיה מהבא<sup>75</sup> ואשריהם תשרפון באש<sup>76</sup> לא תעשון כן לה' אלהיכם: סימ'ן שנבא<sup>77</sup> ו'שנ'ן: מתקיף ליה רב הושעיא וליהשוב נמי הזורע בנחל איתן ואזהרתיה מהבא<sup>78</sup> אשר לא יעבד בו ולא יזרע מתקיף לה רב הנניא וליהשוב נמי המוחק את השם בתליכתו ואזהרתיה מהבא<sup>79</sup> ואבדתם את שםם [וגו'] (ו)לא תעשון כן לה' אלהיכם מתקיף לה רבי אבהו<sup>80</sup> וליהשוב נמי הקוצין את בהרתו ואזהרתיה מהבא<sup>81</sup> השמה בנגע

M 66 + הנשה || P 67 — B + בי"ט || M 68 מ"ג בי"ט ולוקה משום מבשל בכ"ח ולוקה משום מבקיע ולוקה משום אוכל בכ"ח ולוקה משום א"ג || P 69 נתבשל || B 70 + שלא לצורך || M 71 ליהיב דהא איהיב משום בשול א"ל אפיק || B 72 איהיב ליה משום בשולו אפיק || B 73 חייא לוקה שתים || B 74 + ואי איתא שלש על אכילתו הוא חייב || M 75 אפיק הבע' ועייל עצי || M 76 — ואש' תש' באש || P 77 שנ'ן || M 78 אוש' ולילקי נמי משום זורע || M 79 ונילקי נמי משום מוחק || M 80 ולילקי נמי משום קוצין בהר' בתליכתו ואזה'.

Pes. 47 b  
Beq. 12 b

Fol. 22

Dt. 13, 18

Ib. 7, 26

Ib. 12, 3  
Ib. v. 4

Ib. 21, 4

Syn. 56 a

Dt. 12, 3

Ib. 24, 8

הצרעת<sup>81</sup> מתקף לה אכ"י וליחשוב נמי המזיה החושן מעל האפוד והמסיר בדי ארון ואותרתיה מהבא<sup>82</sup> (ו)לא יסורו ולא יזה החשן מתקף לה רב אשי<sup>83</sup> וליחשוב נמי החורש בעצי אשירה ואותרתיה מהבא<sup>84</sup> ולא ידבק בידך מאומה וגו' מתקף לה רבונא<sup>85</sup> וליחשוב נמי הקוצץ אילנות טובות ואותרתיה מהבא<sup>86</sup> כי ממנו תאכל ואתו לא תברת אמר ליה רבי זעירא לרבי מני וליחשוב נמי כגון דאמר שבועה שלא אחרוש ביום טוב<sup>87</sup> התם לא קא חלה שבועה מושבע ועומד מהר סיני הוא אמר ליה כגון דאמר שבועה שלא אחרוש בין בחול בין ביום טוב דמגו דחלה עליה שבועה בחול<sup>88</sup> חלה עליה נמי ביום טוב<sup>89</sup> מידי דאיתיה בשאילה לא קתני ולא<sup>90</sup> והרי הקדש בבכור והרי נזיר בנזיר שמשון נזיר<sup>91</sup> שמשון<sup>92</sup> בר איטמוי למתים הוא אלא האי תנא איסור כולל לית ליה: אמר רבי הושעיא המרביע בשור פסולי המוקדשים לוקה<sup>93</sup> אמר רבי יצחק המנהיג בשור פסולי המוקדשים לוקה שהרי גוף אחד הוא ועשאו הכתוב כשני גופים:

Sollte er doch auch das Loslösen des Brustschilds vom Schulterkleid und das Entfernen der Stangen von der Bundeslade mitrechnen, und das Verbot findet sich in folgendem Schriftvers.<sup>274</sup> *Sie sollen nicht entfernt werden*, und: *Das Brustschild soll nicht losgelöst werden!*? R. Aši wadte ein: Sollte er doch auch das Pflügen mit einem Holz von einer Ašera mitrechnen, und das Verbot findet sich in folgendem Schriftvers:<sup>275</sup> *Nichts soll an deiner Hand kleben bleiben!*? Rabina wandte ein: Sollte er doch auch das Fällen guter Bäume mitrechnen, und das Verbot findet sich in folgendem Schriftvers:<sup>276</sup> *Geniesse ihre Früchte, sie selbst aber haue nicht um!*? R. Zeëra sprach zu R. Mani: Sollte er doch auch den Fall mitrechnen, wenn er geschworen hat, am Fest nicht zu pflügen!? — Ein solcher Schwur hat keine Giltigkeit, da er bereits seit [der Gesetzgebung am] Berg Sinaj vorgegriffen<sup>277</sup> ist. Jener entgegnete: Wenn er aber geschworen hat, weder an einem Wochentag noch an einem Festtag zu gflügen; in diesem Fall hat ja der Schwur, da er hinsichtlich des Wochentags Giltigkeit hat, auch hinsichtlich des Festtags Giltigkeit!? — Von dem, was aufgelöst werden kann, lehrt er nicht<sup>278</sup>.

Ex. 25, 15  
ib. 28, 28

Dt. 13, 18

ib. 20, 19

Seb. 24<sup>b</sup>

ib.

20

[x] מזה מלקין אותו ארבעים חסר אחת שנאמר<sup>94</sup> במספר ארבעים מנין שהוא סמוך לארבעים



Dt. 25, 2, 3

M 81 + וברר' אבין א"ר אלעאי || M 82 ונילקי נמי משום חמו' ||  
 M 83 ונילקי נמי משום חורש || M 84 ונילקי נמי משום קוצץ א"ט בהליכתו ואו' || M 85 רב עזירא לר"מ וא"ל ר"מ לרב עזירא ונילקי נמי || M 86 א"ל מי קא חיילא עליה שבועה || P 87 חלי. M הייל נמי || M 88 + א"ל || 89 M קמיירי ולא והרי קדשים בבכור דקדושתו מרחם והרי || M 90 מי אסור לאיטמוי אלא || M 91 בא"ך לא קמיירי אמר רב אוש' || B 92 — ב || B 93 + שנים. M + שהרי גוף אחד הוא ועשאו הכתוב כשני גופין || M 94 סוכם את הארבי.

— Etwa nicht, dies gilt ja vom Geheiligten<sup>279</sup>? — [Er spricht] von der Erstgeburt<sup>280</sup>. — Dies ist ja beim Naziräer der Fall!? — Ein Naziräer wie Šimšon<sup>281</sup>. — Ein Naziräer wie Šimšon darf sich ja an Toten verunreinigen!? — Vielmehr, der Tanna ist nicht der Ansicht, dass das Verbot allgemein Giltigkeit habe<sup>282</sup>.

R. Hošaja sagte: Wer einen Stier, der geheiligt war und untauglich geworden ist, belegen lässt, erhält Geisselhiebe. R. Jiçhaq sagte: Wer [einen anderen] mit einem solchen zusammen, führt<sup>283</sup>, erhält Geisselhiebe; denn er besteht aus nur einem Körper, und die Schrift behandelt ihn so, als wäre er aus zwei Körpern<sup>284</sup>.

**W**IEVIEL SCHLÄGE VERABREICHT MAN IHM? — VIERZIG WENIGER EINEN, DENN ES HEISST:<sup>285</sup> *an der Zahl vierzig*, NÄMLICH GEGEN VIERZIG; R. JEHUDA, SAGT,

274. Ex. 25,15 u. ib. 28,28. 275. Dt. 13,18. 276. Ib. 20,19. 277. Dies ist ohnehin verboten. 278. Der Schwur kann rückwirkend aufgelöst werden. 279. Wenn das geheiligte Tier untauglich wird, wird es in ein anderes eingetauscht. 280. Eine solche ist geheiligt geboren. 281. Der als Gott geweihter geboren ward. 282. Wenn einer schwört, dass er nicht pflügen werde, so hat der Schwur für die Feiertage keine Giltigkeit. 283. Es ist verboten, Ochs u. Esel zusammen zur Arbeit zu verwenden (cf. Dt. 22,10); das geheiligte Tier gilt als Art für sich. 284. Ein solches Tier gilt in einer Beziehung als profan, indem man es schlachten u. überall essen darf, u. in anderer Beziehung als geheiligt, indem es zur Schur u. Arbeit verboten ist. 285. Ex. 25,2,3.

VIERZIG VOLLSTÄNDIG. WO ERHÄLT ER DIE EINE ÜBERZÄHLIGE? — ZWISCHEN DEN SCHULTERN. MAN SCHÄTZT IHM NUR SOVIEL SCHLÄGE ZU, WIE SIE SICH IN DREI THEILE THEILEN LASSEN. WENN MAN IHN GESCHÄTZT HAT, DASS ER VIERZIG AUSHALTEN KÖNNE, UND NACHDEM ER EINEN THEIL EMPFANGEN HAT, IHN WIEDERUM GESCHÄTZT HAT, DASS ER KEINE VIERZIG AUSHALTEN KÖNNE, SO IST ER FREI. HAT MAN IHN GESCHÄTZT, DASS ER NUR ACHTZEHN AUSHALTEN KÖNNE, UND NACHDEM ER DIESE EMPFANGEN HATTE, MAN IHN WIEDERUM GESCHÄTZT HAT, DASS ER VIERZIG AUSHALTEN KÖNNE, SO IST ER FREI.

GEMARA. Aus welchem Grund? — Würde es geheissen haben: vierzig an der Zahl, so würde ich gesagt haben, wirklich vierzig an der Zahl, wenn es aber heisst: an der Zahl vierzig, so heisst dies: eine Zahl nahe vierzig.

Raba sagte: Wie dumm sind die Leute, die vor einer Gesetzrolle aufstehen, nicht aber vor einem bedeutenden Mann; in der Gesetzlehre heisst es vierzig, und die Rabbanan kamen und verminderten [diese Zahl] um eine.

R. JEHUDA SAGT, VIERZIG VOLLSTÄNDIG

etc. R. Jiçlaq sagte: Was ist der Grund R. Jehndas? — es heisst: <sup>286</sup> Was bedeuten diese Schläge zwischen deinen Händen? So wird er antworten: Sie kommen vom Haus meiner Lieben<sup>287</sup>. — Und die Rabbanan!? — Dieser spricht von [den Schlägen der] Schulkinder.

MAN SCHÄTZT IHM NUR SOVIEL SCHLÄGE ZU, WIE SIE SICH IN DREI THEILE THEILEN LASSEN etc. Also nur dann<sup>288</sup>, wenn er bereits Geisselhiebe erhalten hat, sonst aber nicht — ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn man ihn geschätzt hat, dass er vierzig aushalten könne, und darauf wiederum, dass er keine vierzig aushalten könne, so ist er frei; wenn man ihn geschätzt hat, dass er achtzehn aushalten könne, und darauf wiederum, dass er vierzig aushalten könne, so ist er frei. R. Šešeth erwiderte: Das ist kein Widerspruch, das Eine, wenn man ihn für denselben Tag geschätzt hat, das andere, wenn man ihn für morgen oder einen anderen Tag geschätzt hat<sup>289</sup>.

286. Zach. 13,6. 287. Die W.e "zwischen den Händen" deuten auf den einen Schlag, denn er noch zwischen den Schultern erhält.

288. Lässt man ihn frei, wenn man ihn zum 2. Mal schätzt, dass er die ihm zugeschätzten Schläge nicht ertragen könne.

289. Wenn die 2. Schätzung am selben Tag stattfindet, so wird er nur dann befreit, wenn er einen Teil der Geisselhiebe bereits erhalten hat, nicht aber, wenn er noch keine erhalten hat, da durch die 2. Schätzung festgestellt wird, dass die 1. eine irrthümliche war, somit wird sie vollständig aufgehoben; am 2. Tag aber kann sich die Konstitution der Person des Angeklagten geändert haben, somit braucht die 1. Schätzung keine irrthümliche gewesen zu sein; diese ist also rechtskräftig, jedoch kann die Exekution nicht stattfinden.

רבי יהודה אומר ארבעים שלימות<sup>95</sup> הוא לוקה והיכן הוא לוקה<sup>96</sup> את היתירה בין בחפיו: אין אומדן אותו אלא במכות ראויות להשתלש אמדותו לקבל ארבעים<sup>97</sup> ולוקה מקצת<sup>98</sup> ואמרו אין יכול לקבל ארבעים פטור אמדותו לקבל שמונה עשרה<sup>99</sup> ומשלקה אמרו יכול הוא לקבל ארבעים פטור:

גמרא. מאי טעמא אי כתיב [ארבעים] במספר<sup>2</sup> הוה אמינא ארבעים במניינא השתא דכתיב במספר ארבעים מנין שהוא סוכם את הארבעים אמר רבא כמה טפשאי שאר אינשי דקיימי מקמי ספר תורה ולא קיימי מקמי גברא רבה דאילו בספר תורה כתיב ארבעים ואתו רבנן בצרו חדא: רבי יהודה אומר ארבעים שלימות וכו': אמר רבי יצחק מאי טעמא דרבי יהודה דכתיב מה המכות האלה בין ידיך וי(אמר אשר הכתי בית מאהבי ורבנן ההוא בתינוקות של בית רבן הוא דכתיב: אין אומדן אלא במכות הראויות וכו': לקה אין לא לקה לא ורמינהי אמדותו לקבל ארבעים וחזרו ואמרו אין יכול לקבל ארבעים פטור אמדותו לקבל שמונה עשרה וחזרו ואמדותו ואמרו יכול לקבל ארבעים פטור אמר רב ששת לא קשיא הא דאמדותו ליומי הא דאמדותו למחר וליומחרא:

95 — M 95 — ה"ל || M 96 כנגד כתפיו || P 97 — 1 || 98 B ואמרו שאין || P 99 — 1 || B 1 אמרו שיכול || 2 M ארב' במנין || M 3 הני אינשי מקמי ספר קיימי מקמי ג"ר ל"ק תורה אמרה ארבעים יכנו ואתו רב' בצרי ליה חדא || M 4 — אר"י || P 5 בו || B 6 + ש || M 7 — פטור || B 8 שיכול || M 9 וליומא אחרינא. B וליומא אחרא.

[xi,2] **א**ם אדם עבירה שיש בה שני לאוין אמדוהו אומד אחד לוקה ופטור ואם לאו לוקה ומתרפא וחזור ולוקה:

גמרא. והתניא אין אומדין "אומד אחד לשני לאוין אמר רב ששת לא קשיא הא דאמדוהו לארבעים וחדא הא דאמדוהו לארבעים ותרתין:

[xij] **ב**ר עבירה שיש בה שני לאוין אמדוהו אומד אחד לוקה ומתרפא וחזור ולוקה:

גמרא. והתניא אין אומדין "אומד אחד לשני לאוין אמר רב ששת לא קשיא הא דאמדוהו לארבעים וחדא הא דאמדוהו לארבעים ותרתין:

[xii] **ג**מרא. והתניא אין אומדין "אומד אחד לשני לאוין אמר רב ששת לא קשיא הא דאמדוהו לארבעים וחדא הא דאמדוהו לארבעים ותרתין:

[xiii] **ד**אם אדם עבירה שיש בה שני לאוין אמדוהו אומד אחד לוקה ומתרפא וחזור ולוקה:

גמרא. והתניא אין אומדין "אומד אחד לשני לאוין אמר רב ששת לא קשיא הא דאמדוהו לארבעים וחדא הא דאמדוהו לארבעים ותרתין:

[xiv] **ה**אם אדם עבירה שיש בה שני לאוין אמדוהו אומד אחד לוקה ומתרפא וחזור ולוקה:

גמרא. והתניא אין אומדין "אומד אחד לשני לאוין אמר רב ששת לא קשיא הא דאמדוהו לארבעים וחדא הא דאמדוהו לארבעים ותרתין:

[xv] **ו**אם אדם עבירה שיש בה שני לאוין אמדוהו אומד אחד לוקה ומתרפא וחזור ולוקה:

גמרא. והתניא אין אומדין "אומד אחד לשני לאוין אמר רב ששת לא קשיא הא דאמדוהו לארבעים וחדא הא דאמדוהו לארבעים ותרתין:

[xvi] **ז**אם אדם עבירה שיש בה שני לאוין אמדוהו אומד אחד לוקה ומתרפא וחזור ולוקה:

גמרא. והתניא אין אומדין "אומד אחד לשני לאוין אמר רב ששת לא קשיא הא דאמדוהו לארבעים וחדא הא דאמדוהו לארבעים ותרתין:

[xvii] **ח**אם אדם עבירה שיש בה שני לאוין אמדוהו אומד אחד לוקה ומתרפא וחזור ולוקה:

גמרא. והתניא אין אומדין "אומד אחד לשני לאוין אמר רב ששת לא קשיא הא דאמדוהו לארבעים וחדא הא דאמדוהו לארבעים ותרתין:

[xviii] **ט**אם אדם עבירה שיש בה שני לאוין אמדוהו אומד אחד לוקה ומתרפא וחזור ולוקה:

גמרא. והתניא אין אומדין "אומד אחד לשני לאוין אמר רב ששת לא קשיא הא דאמדוהו לארבעים וחדא הא דאמדוהו לארבעים ותרתין:

**W**ENN JEMAND EINE SÜNDE BEGANGEN HAT, AUF WELCHE ZWEI VERBOTE GESETZT SIND, UND MAN IHN WEGEN BEIDER ZUSAMMEN [ZUR GEISSELUNG] GESCHÄTZT HAT, SO ERHÄLT ER [EINMAL] GEISSELHIEBE UND IST DANN FREI; WENN ABER NICHT<sup>290</sup>, SO WIRD ER GEGEISSELT, GEHEILT UND WIEDERUM GEGEISSELT.

GEMARA. Es wird ja aber gelehrt, dass man ihn nicht wegen zweier Verbote mit einem Mal schätze!? R. Šešeth erwiderte: Das ist kein Einwand, das Eine, wenn man ihn, zu einundvierzig<sup>291</sup> Schlägen schätzt, das Andere, wenn zu zweiundvierzig<sup>291</sup>.

**A**UF WELCHE WEISE ERFOLGT DIE GEISSELUNG? — MAN BINDET IHM BEIDE HÄNDE AN EINEN PFAHL NACH DER EINEN UND NACH DER ANDEREN SEITE, UND DER GEMEINDEDIENER ZERRT IHM DAS GEWAND HERUNTER, MÖGEN ES AUCH ZERRISSEN ODER ZERTRENNT WERDEN, BIS ER IHM DAS HERZ ENTBLOSST; HINTER IHM BEFINDET SICH EIN STEIN, AUF WELCHEM DER GEMEINDEDIENER MIT EINEM KALBLEDERRIEMEN IN DER HAND STEHT. DIESER IST ZUERST DOPPELT UND DANN VIERFACH ZUSAMMENGELEGT, UND ZWEI ANDERE RIEMEN BAUMELN AN DIESEM. DER GRIFF MASS EINE HANDBREITE UND DIE BREITE

BETRUG EBENFALLS EINE HANDBREITE; DAS ENDE MUSSTE<sup>292</sup> BIS ZUR MITTE DES BAUCHS REICHEN. MAN VERABREICHT IHM DIE SCHLÄGE EIN DRITTEL VORN UND ZWEI DRITTEL HINTEN. MAN SCHLÄGT IHN WEDER STEHEND NOCH SITZEND, SONDERN GEBEUGT, DENN ES HEISST: <sup>293</sup>Der Richter soll ihn niederwerfen lassen; DER SCHLAGENDE SCHLÄGT MIT EINER HAND UND MIT DER GANZEN KRAFT. DER VORLESENDE LIEST [DEN SCHRIFTVERS:]<sup>294</sup> Wenn du nicht beobachten wirst, auszuüben &c., so wird der Herr auszeichnen deine Schläge und die Schläge &c. ALSDANN BEGINNT ER DEN SCHRIFTVERS VON NEUEM. [FERNER:]<sup>294</sup> Ihr sollt beobachten die Worte dieses Bunds &c. ER SCHLIESST MIT DEM SCHRIFTVERS: <sup>295</sup>Er ist barmherzig und vergiebt die Sünde &c. ALSDANN BEGINNT ER DEN SCHRIFTVERS VON NEUEM. STIRBT ER UNTER SEINER HAND, SO IST ER STRAFFREI; WENN ER IHM EINEN SCHLAG MEHR GEGEBEN HAT UNDER GESTORBEN IST, SO WIRD ER DIESERHALB VERBANNT. HAT ER SICH BESCHMUTZT, EINERLEI OB MIT KOT ODER MIT URIN, SO LÄSST MAN IHN FREI; R. JEHUDA SAGT, EINEN MANN, WENN MIT KOT, EINE FRAU, [AUCH] WENN MIT URIN.

290. Wenn man ihn zuerst nur wegen des einen Verbots zur Geisselung geschätzt hat. 291. Für das 2. Verbot müssen mindest. 3 Schläge zurückbleiben, somit erfolgt die Geisselung nur dann für beide Verbote zusammen, wenn er mindestens 42 Schläge aushalten kann. 292. Beim Schlagen. 293. Dt. 28,58,59. 294. Ib. 29,8. 295. Ps. 78,38.



GEMARA. Aus welchem Grund<sup>296</sup>? — Wegen der Entehrung.

R. Šešeth sagte im Namen des R. Eleazar b. Azarja: Woher, dass der Riemen aus Kalbleder sein müsse? — es heisst: <sup>297</sup>*Vierzig [Schläge] soll er ihm geben*, und darauf: <sup>298</sup>*Du darfst einem Ochsen beim Dreschen keinen Maulkorb anlegen*.

Ferner sagte R. Šešeth im Namen des R. Eleazar b. Azarja: Woher, dass man die Schwägerin<sup>299</sup>, wenn sie einem Ausätzigen zufällt, nicht zur Schwagerehe zwingt<sup>300</sup>? — es heisst: *Du darfst einem Ochsen beim Dreschen keinen Maulkorb anlegen*, und darauf folgt: <sup>301</sup>*Wenn Brüder zusammen wohnen &c.*

Ferner sagte R. Šešeth im Namen des R. Eleazar b. Azarja: Wenn jemand die Feste schändet, so ist dies ebenso, als würde er Götzendienst treiben, denn es heisst: <sup>302</sup>*Du sollst dir kein gegossenes Gottesbild machen*, und darauf folgt: <sup>303</sup>*Das Maçcafest sollst du halten*.

Ferner sagte R. Šešeth im Namen des R. Eleazar b. Azarja: Wenn jemand Verleumdung spricht, Verleumdung anhört, oder falsches Zeugnis ablegt, so verdient er, dass man ihn vor die Hunde werfe, denn es heisst: <sup>304</sup>*Vor die Hunde sollt ihr es werfen*, und darauf folgt: <sup>305</sup>*Du sollst kein falsches Gerücht verbreiten*, und man lese auch: *verbreiten machen*.

UND ZWEI ANDERE RIEMEN &c. Es wird gelehrt: Aus Eselsleder. Dies nach einem Vortrag, den ein Galiläer vor R. Hisda hielt: <sup>306</sup>*Ein Ochs kennt seinen Besitzer und ein Esel die Krippe seines Herrn, Jisraël aber erkennt nicht &c.* Der Heilige gebenedeiet sei er, sprach: Es komme der, der die Krippe seines Herrn kennt, und bestrafe den, der die Krippe seines Herrn nicht kennt.

DER GRIFF MASS EINE HANDBREITE &c. Abajje sagte: Hieraus zu entnehmen, dass man für jeden einen für ihn passenden [Riemen] fertige. Raba entgegnete ihm: Demnach müsste es ja eine grosse Anzahl von Riemen sein! — Vielmehr, sagte Raba, hatte [der Griff] eine Höhlung und man konnte [den Riemen] nach Belieben kürzen und ausdehnen.

MAN VERABREICHT IHM DIE SCHLÄGE &c. Woher dies<sup>307</sup>? R. Kahana erwiderte:

296. Werden ihm die Kleider heruntergezerrt. 297. Dt. 25,3. 298. Ib. V. 4. 299. Deren Mann kinderlos starb, die ihrem Schwager zur Frau zufällt; cf. Dt. 25,5 ff. 300. Im Text wird hier derselbe Ausdruck (כסב *binden, das Maul schliessen*) gebraucht, wie im weiter angezogenen Schriftvers. 301. Dt. 25,5. 302. Ex. 34,17. 303. Ib. V. 18. 304. Ex. 22,30. 305. Ib. 23,1. 306. Jes. 1,3. 307. Dass er  $\frac{1}{3}$  der Schläge vorn und  $\frac{2}{3}$  hinten erhalte.

גמרא. מאי טעמא משום נקלה: אמר רב ששת משום רבי אלעזר בן עזריה מנין לרצועה שהיא של עגל דכתיב ארבעים יבנו וסמיך ליה לא תחסם שור בדישו: ואמר רב ששת משום רבי אלעזר בן עזריה מנין ליבמה שנפלה לפני מוכה שחין שאין תוסמין אותה דכתיב לא תחסם שור בדישו וסמיך ליה כי ישבו אחים יחדו וגו': ואמר רב ששת משום רבי אלעזר בן עזריה כל המכזה את המועדים כאילו עובד עבודה זרה דכתיב אלהי מסכה לא תעשה לך וסמיך ליה את הג המצות תשמר: ואמר רב ששת משום רבי אלעזר בן עזריה כל המספר לשון הרע וכל המקבל לשון הרע וכל המעיד עדות שקר ראוי להשליכו לכלבים דכתיב לבלב תשלכון אתו וסמיך ליה לא תשא שמע שוא קרי ביה נמי לא תשיא: ושתי רצועות וכו': תנא של חמור כדדריש ההוא גלילאה עליה דרב חסדא ידע שור קנהו וחמור אבוס בעליו ישראל לא ידע [וגו'] אמר הקדוש ברוך הוא יבא מי שמכיר אבוס בעליו ויפרע ממי שאינו מכיר אבוס בעליו: ידה טפה וכו': אמר אבוי שמע מינה כל חד וחד לפום גביה עבדינן ליה אמר ליה רבא אם בן נפיש להו רצועות טובא אלא אמר רבא אבקתא אית ליה כי בעי מוקטר ביה כי בעי מרפה בה: מלקין אותו וכו': מנא הני מילי אמר רב כהנא

M 25 — מ"ב משום נקלה || P 26 אליעזר || BP 27 שהוא || 28 M — נמי || M 29 דריש ההוא גלילאה || M 30 + רצועה || M 31 נפישא להו רצו' אלא || M 32 דבי בעי מרפי להו וכ"ב מקליט להו || M 33 הונא.

דאמר קרא °והפילו השפט והכהו לפניו כדי רשעתו<sup>34</sup>  
 כמספר רשעה אחת מלפניו<sup>35</sup> שתי רשעיות מאחריו:  
 אין מלקין אותו וכו': אמר רב חסדא אמר רבי יוחנן  
 מנין לרצועה שהיא מוכפלת<sup>36</sup> שנאמר והפילו<sup>37</sup>; המכה  
 מכה בידו: תנו רבנן אין מעמידין חונן אלא הסירי  
 כה ויתירי מדע רבי יהודה אומר<sup>38</sup> הסירי מדע ויתירי  
 כה אמר רבא כוותיה דרבי יהודה מסתברא דכתיב  
 °לא יוסיף פן יוסיף אי אמרת בשלמא הסירי מדע  
 היינו דצריך לאזהורי אלא אי אמרת יתירי מדע  
 מי צריך לאזהוריה ורבנן אין מוזרין אלא למוזרו:<sup>41</sup>  
 תנא כשהוא מנביה מנביה בשתי ידיו וכשהוא  
 מכה מכה בידו אחת<sup>42</sup> כי היכי דליתיה מדידיה:  
 והקורא קורא כו': תנו רבנן °הגדול שבדיינין קורא  
 השני מונה והשלישי אומר הכהו בזמן שמכה מרובה  
 מאריך<sup>43</sup> בזמן שמכה מועטת מקצר והא אנן תנן  
 חוזר לתהילת המקרא מצוה לצמצם ואי לא צמצם  
 חוזר לתהילת המקרא: תנו רבנן מכה רבה אין לי  
 אלא מכה רבה מכה מועטת מנין תלמוד לומר לא  
 יוסיף אם כן מה תלמוד לומר מכה רבה לימד על  
 הראשונות שהן מכה רבה; נתקלקל וכו': תנו רבנן  
 °אחד האיש ואחד האשה בריעי<sup>44</sup> דברי רבי מאיר  
 רבי יהודה אומר האיש בריעי והאשה במים  
 והכמים אומרים<sup>45</sup> אחד האיש ואחד האשה בין בריעי

Bq. 82<sup>b</sup>  
Ker. 11<sup>a</sup>

Mak. 4

M 36 || ושתים מלאחריו || M 35 || כדי רש' || B 34 || במס' ||  
 ת"ל || M 37 || קרי ביה והכפילו. || B || והא מיבעי ליה לגופיה  
 א"כ לכתוב קרא יטיתו [M יכהו] מאי הפילו ש"מ תרתי || 38 ||  
 P ויתורו || B 39 || אפילו || M 40 || רב || M 41 || לא  
 איצטרך || B 42 || למוזרו || M 43 || תנו רבנן || M 44 ||  
 כשהוא מנביה בשתי ידיו דמודלי טובא וכשהוא מכה מכה בידו  
 אחת דאתי מרוזא || M 45 || — בזמן ש || B 46 || ולא  
 במים || M 47 || שניהם שוין.

Die Schrift sagt:<sup>308</sup> *Der Richter soll ihn niederwerfen und ihm vor<sup>209</sup> ihm, gemäss seines Frevels, eine Anzahl Hiebe geben lassen; einen Teil vorn und zwei Teile hinten.*

MAN SCHLÄGT IHN WEDER &c. R. Hisda sagte im Namen R. Johānans: Woher, dass der Riemen doppelt zusammengelegt sein müsse? — es heisst: *soll ihn niederlegen*<sup>310</sup>.

DER SCHLAGENDE SCHLÄGT MIT EINER HAND. Die Rabbanan lehrten: Man stellt nur solche Gemeindediener an, die wenig Kraft und viel Verstand besitzen. R. Jehuda sagt, die wenig Verstand und viel Kraft besitzen. Raba sagte: Die Ansicht R. Jehudas ist einleuchtend, denn es heisst:<sup>311</sup> *Aber nicht mehr, denn wenn er mehr giebt; allerdings ist diese Warnung nötig, wenn es Leute sind, die wenig Verstand haben, wozu aber ist diese Warnung nötig, wenn du sagen wolltest, die viel Verstand haben!?* — Und die Rabbanan!? — Nur Hurtige werden angespornt<sup>312</sup>.

Es wird gelehrt: Er erhebt den Riemen mit beiden und schlägt mit einer Hand, damit [der Schlag] mit Wucht<sup>313</sup> geführt werde.

DER VORLESENDE LIEST &c. Die Rabbanan lehrten: Der oberste der Richter liest [den Schriftvers] vor, der zweite zählt und der dritte spricht: schlage. Wenn

er viele Hiebe zu erhalten hat, so zieht der Vorlesende [das Lesen] in die Länge, wenn er nur wenige zu erhalten hat, so [liest er] schnell. — Wir haben ja aber gelernt, dass er den Schriftvers von neuem beginne!? — Es ist Vorschrift, [das Lesen] auszu dehnen, wenn er es aber nicht gethan hat, so beginne er den Schriftvers von neuem.

Die Rabbanan lehrten:<sup>314</sup> *Viele Schläge* ich weiss dies<sup>314</sup> nur von vielen Schlägen, woher dies von wenigen? — es heisst:<sup>315</sup> *nicht hinzufügen*. Wozu heisst es demnach: *viele Schläge?* — dies lehrt, dass die ersten viele Schläge heissen<sup>315</sup>.

HAT ER SICH BESCHMUTZT &c. Die Rabbanan lehrten: Sowol ein Mann als auch eine Frau, wenn mit Kot — Worte R. Meirs; R. Jehuda sagt, ein Mann, wenn mit Kot, eine Frau, wenn mit Urin; die Weisen sagen, sowol ein Mann als auch eine Frau, einerlei ob mit Kot oder mit Urin. — Es wird ja aber gelehrt: R. Jehuda

308. Dt. 25,2.

309. Die W.e "vor ihm" werden auf den Gezeisselten bezogen.

310. Das

W. והפילו wird wahrscheinl. wie והכפילו (verdoppeln) gelesen.

\* 311. Dt. 25,3.

312. Gerade

Verständige müssen gewarnt werden.

313. So nach einer Randlesart דתיית מרוזא.

314. Dass

der Schlagende strafbar sei, wenn er Schläge hinzufügt.

315. Die ihm zugeschätzten Schläge

gelten als viele, selbst wenn es nur wenige sind.

sagte: ob ein Mann oder eine Frau, wenn mit Kot!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: hinsichtlich des Kots sind beide gleich.

Šemuél sagte: Wenn er verhaftet war und aus dem Gericht entflohen ist, so ist er frei. Man wandte ein: Hat er sich beschmutzt, einerlei ob beim ersten [Ausholen<sup>816</sup>] oder beim zweiten, so lässt man ihn frei; riss der Riemen, so lässt man ihn frei, wenn beim zweiten, nicht aber, wenn beim ersten. Weshalb nun, dieser Fall sollte ja dem Fortlaufen gleichen!? — In dem einen Fall lief er ja fort, in den anderen nicht.

Die Rabbanan lehrten: Hat man ihn geschätzt, dass er sich nach der Geisselung [beschmutzen werde], so geißelt man ihn dennoch; dass er sich beim Verlassen des Gerichts beschmutzen werde, so geißelt man ihn dennoch; und noch mehr, selbst wenn er sich sofort<sup>316</sup> beschmutzt hat, geißelt man ihn dennoch, denn es heisst: <sup>317</sup>*Er soll ihn schlagen lassen &c. und er werde entehrt*, nicht aber, wenn er bereits auf dem Gericht entehrt worden ist.

**A**LLE, DIE DER AUSROTTUNGSSTRAFE VERFALLEN UND GEGEISSELT WORDEN SIND, SIND DADURCH VON DER AUSROTTUNGSSTRAFE BEFREIT WORDEN, DENN ES HEISST: *und geschändet wird dein Bruder vor deinen Augen*, SOBALD ER GEGEIS-

SELT WORDEN IST, GILT ER ALS DEIN BRUDER — WÖRTE DES R. ḤANANJA B. GAMALIÉL. R. ḤANANJA B. GAMALIÉL, SAGTE [FERNER]: WENN DEMJENIGEN, DER NUR EINE SÜNDE BEGANGEN HAT, DIESERHALB SEIN LEBEN GENOMMEN WIRD, UM WIEVIEL MEHR WIRD DEMJENIGEN, DER EIN GEBOT AUSGEÜBT HAT, DIESERHALB SEIN LEBEN GESCHENKT WERDEN. R. ŠIMŌN SAGTE: DIES IST AUS DIESER STELLE SELBST ZU ENTNEHMEN; ES HEISST: <sup>318</sup>*Es sollen ausgerottet werden die Personen, welche thun &c.* UND FERNER HEISST ES: <sup>319</sup>*Dass er nach ihnen thue<sup>320</sup> und durch sie lebe*; HIERAUS ALSO, DASS MAN DEM, DER DASITZT UND KEINE SÜNDE BEGEHT, EBENSO BELOHNT, WIE DEM, DER EIN GEBOT AUSGEÜBT HAT. R. ŠIMŌN B. RABBI SAGTE: ES HEISST: <sup>321</sup>*Allein sei fest, das Blut nicht zu essen, denn das Blut ist das Leben &c.*; WENN NUN DERJENIGE, DER SICH DES BLUTS, VOR DEM DER MENSCH SICH EKELT, ENTHÄLT, EINE BELOHNUNG ERHÄLT, UM WIEVIEL MEHR WIRD DERJENIGE, DER SICH DES RAUBS UND DER UNZUCHT, NACH WELCHEN ES DIE SEELE DES MENSCHEN REIZT UND GELÜSTET, ENTHÄLT, FÜR SICH, FÜR SEINE NACHKOMMEN UND FÜR DIE NACHKOMMEN

316. Bevor er noch einen Schlag erhalten hat.

317. Dt. 25,2,3.

318. Lev. 18,29.

319. Ib. V. 5.

320. Die daselbst genannten Verbote unterlasse.

321. Dt. 12,23.

בין במים והתניא רבי יהודה אומר אחד האיש ואחד האשה בריעי אמר רב נהמן בר יצחק שניהם שוין בריעי: אמר שמואל כפתוהו ורין מבית דין פטור מיתובי קלה בין בראשונה בין בשניה פוטרין אותו נפסקה רצועה בשניה פוטרין אותו בראשונה אין פוטרין אותו אמאי להוי כרין התם רין הכא לא רין: תנו רבנן אמדוהו<sup>50</sup> לבשלקה מלקין אותו לכשיצא מבית דין קלה מלקין אותו ולא עוד אלא אפילו קלה בתחילה מלקין אותו שנאמר והכהו וגו' ונקלה ולא שלקה<sup>52</sup> בבית דין:

ל הויבי כריתות שלקו נפטרו ידי כריתתם שנאמר ונקלה אחיך לעיניך כשלקה הרי הוא כאחיק דברי רבי חנניה בן גמליאל אמר רבי חנניה בן גמליאל מה אם העובר עבירה אחת נוטל נפשו עליה העושה מצוה אחת על אחת כמה וכמה שתנתן לו נפשו רבי שמעון אומר ממקומו הוא למד שנאמר ונכרתו הנפשות העשת וגו' ואומר אשר יעשה אתם האדם וחי בהם הא כל היושב ולא עבר עבירה נותנין לו שכר כעושה מצוה רבי שמעון בר רבי אומר הרי הוא אומר רק חוק לבלתי אכל (את) הדם כי הדם הוא הנפש וגו' ומה אם הדם שנפשו של אדם קצה ממנו הפורש ממנו מקבל שכר גזל וערוזת שנפשו של אדם מתאוה להן ומתחמדתן הפורש מהן על אחת כמה וכמה

M 48 — מ"ט משום ונקלה הא נקלה || M 49 מלקין אותו ואמאי ה"נ ניהוי || B 50 לבשלקה קלה פוטרין אותו. M לבשלקה קלה מלקין אותו || M 51 יקלה || M 52 שיקלה. V שנקלה || B 53 — כבר. M — בכ"ד || M 54 מידי כריתן || M 55 נושלקה ה"ה אחיך || M 56 תנינא || B 57 + ו || M 58 נפשו נטלת עליו || M 59 ישמעאל או במקומו || M 60 + הרבה מעשה || M 61 — אם || M 62 חתה || B 63 ומחמדתן.

[XV]  
Meg. 7<sup>b</sup>  
Dt. 25, 3

Lv. 18, 29

Col. b

Lv. 18, 5

Qid. 3<sup>b</sup>

Dt. 12, 23

Hg. 11b

שׁוֹכֵחַ לוֹ וּלְדוֹרוֹתָיו<sup>64</sup> וּלְדוֹרוֹת דּוֹרוֹתָיו עַד סוֹף כָּל  
הַדּוֹרוֹת: רַבִּי הַנִּינְיָ בֶן עֲקִישָׁא אָמַר רַצָּה הַקְּדוֹשׁ [xvj]  
בְּרוּךְ הוּא לְזִכּוֹת אֶת יִשְׂרָאֵל לְפִיכֶךְ הִרְבֵּה לָהֶם  
תּוֹרָה וּמוֹצוֹת שֶׁנֶּאֱמַר ה' חָפֵץ לְמַעַן צַדִּיק יִגְדִּיל  
תּוֹרָה וַיֵּאדָר: 5

גְּמָרָא. אָמַר רַבִּי יוֹחָנָן הַלּוֹקֵן עָלָיו הִבְרִיזוּ  
עַל רַבִּי הַנִּינְיָ בֶן גַּמְלִיאֵל אָמַר רַב אָדָּא בְרַ אָבָּא  
אָמְרֵי בִי רַב תַּנְיִן אֵין בֵּין שַׁבַּת לְיוֹם הַכְּפוּרִים  
אֵלָּא שׁוּה זְדוּנָא בִּידֵי אָדָם וְזוּה זְדוּנָא בְּהִכְרַת וְאָם  
אֵיתָא אֵידֵי וְאֵידֵי בִּידֵי אָדָם הוּא רַב נַחְמָן בְּרַ  
יִצְחָק אָמַר הָא מְנֵי רַבִּי יִצְחָק הֵיא דְאָמַר מַלְקוֹת

בְּהֵיבֵי כְרִיתוֹת לִיכָּא דְתַנְיָא רַבִּי יִצְחָק אָמַר הֵיבֵי  
כְרִיתוֹת בְּכָלל הֵו וְלָמָּה יִצְאָת כְּרַת בְּאַחֲוֵתוֹ לְדוּנָו  
בְּכַרְת וְלֹא בְּמַלְקוֹת רַב אָשִׁי אָמַר אֶפִּילוּ תִּימָא רַבְנָן  
זֶה עֵיקַר זְדוּנָו בִּידֵי אָדָם וְזוּה עֵיקַר זְדוּנָו בִּידֵי

שְׁמַיִם: אָמַר רַב אָדָּא בְרַ אַהֲבָה אָמַר רַב הַלְכָה  
כְּרַבִּי הַנִּינְיָ בֶן גַּמְלִיאֵל אָמַר רַב יוֹסֵף מֵאֵן סָלִיק  
לְעִילָא וְאַתָּא וְאָמַר אָמַר לִיה אָבִי אֵלָּא הָא דְאָמַר  
רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ בֶּן לֹוִי שְׁלֹשָׁה דְבָרִים עָשׂוּ בֵּית דִּין שֶׁל

מִטָּה וְהַסְכִּימוּ בֵּית דִּין שֶׁל מַעְלָה עַל יָדָם מֵאֵן  
סָלִיק לְעִילָא וְאַתָּא וְאָמַר אֵלָּא קְרָאִי קָא דְרִשְׁיָנָן:  
גּוֹפָא אָמַר רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ בֶּן לֹוִי שְׁלֹשָׁה דְבָרִים עָשׂוּ  
בֵּית דִּין שֶׁל מִטָּה וְהַסְכִּימוּ בֵּית דִּין שֶׁל מַעְלָה עַל

M 64 — וְלִדְרָד || B 65 חַנְיָא || M 66 הַמְקוֹם לֹזֵב || 67  
M + אַרְבַּבְּחָה אֵרְוִי הַלּוֹקֵן עָלָיו חִבְרִיזוּ עַל רַבְבִּי אָמַר רַבָּא  
אָמְרֵי בִי רַב תַּנְיִן אֵין בֵּין שַׁבַּת לְיֹהִי אֵלָּא שׁוּה זְדוּנָו בִּי"א  
וְזוּה זְדוּנָו בְּהִכְרַת וְאֵי ס'ד כִּיּוֹן שְׁלָקוּ נַפְטְרוּ מִיָּדֵי כְרִיתָן אֵידֵי  
וְאֵידֵי בִי"א הוּא וְאֵיכָּא דְאָמְרֵי אַרְבַּבְּחָה || B 68 אַהֲבָה || 69  
M וְאֵי ס'ד כִּיּוֹן שְׁלָקוּ נַפְטְרוּ מִיָּדֵי כְרִיתָן אֵידֵי || M 70 אַרְבַּבְּי ||  
M 71 לְוֹמַר לֶךְ לְכַרְת נַתְנוּ וְלֹא לְמַלְקוֹת || M 72 זְדוּנָו  
בְּהִכְרַת אָמַר || M 73 + לִיה || M 74 — וְאָמַר || M 75  
— אֵלָּא || M 76 + ה"ג || B 77 + ה"ג קְרָאִי קָא דְרִשְׁיָנָן.

— dass diese nur mit der Ausrottung und nicht mit  
der Geißelung bestraft wird. R. Aši erklärte: Du kannst auch sagen, sie vertrete die  
Ansicht der Rabbanan, denn die vorsätzliche Entweihung des einen wird vornehm-  
lich durch Menschenhände und die vorsätzliche Entweihung des anderen wird vor-  
nehmlich durch den Himmel bestraft.

R. Ada b. Ahaba sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist nach R. Hananja  
b. Gamaliél zu entscheiden. R. Joseph sprach: Wer war denn oben, kam zurück und  
sagte dies<sup>325</sup>? Abajje sprach zu ihm: R. Jehošuâ b. Levi sagte ja, dass das irdische  
Gericht drei Dinge bestimmt und das himmlische Gericht ihm beigestimmt habe;  
wer war nun oben, kam zurück und sagte dies!? Vielmehr musst du sagen, wir ent-  
nehmen dies durch Auslegung eines Schriftverses<sup>326</sup>.

Der Text. R. Jehošuâ b. Levi sagte: Drei Dinge bestimmte das irdische Ge-

322. Jes. 42,21.

323. Dass man durch die Geißelung von der Ausrottungsstrafe befreit

wird.

324. Cf. S. 567 N. 16.

325. Ob man den Gegeißelten im Himmel von der

Ausrottung befreit.

326. Sobald sich ein Schriftvers als Stütze dafür findet, so gilt dies als

Zustimmung des himmlischen Gerichts.

SEINER NACHKOMMEN, BIS ANS ENDE AL-  
LER GENERATIONEN VERDIENST ERWER-  
BEN. R. HANINJA B. AQAŠJA SAGTE: DER  
HEILIGE, GEBENEDEIET SEI ER, WOLLTE  
JISRAËL VERDIENST VERSCHAFFEN, DAHER  
HAT ER IHNEN DAS GESETZ UND VIELE  
GEBOTE VERLIEHEN, WIE ES HEISST: *Dem  
Herru gefiel es um seiner Gerechtigkeit  
willen, seine Lehre gross und ausgedehnt  
zu machen.*

GEMARA. R. Johanan sagte: Seine  
Genossen streiten gegen R. Hananja b.  
Gamaliél. R. Ada b. Abba sagte im Na-  
men der Schule Rabhs: Demgemäss wird  
auch gelehrt: Ein Unterschied zwischen  
dem Šabbath und dem Versöhnungstag  
besteht nur darin, dass die absichtliche  
Entweihung des ersten durch Menschen-  
hände und die des anderen mit Ausrot-  
tung bestraft wird; wenn dem nun so  
wäre<sup>323</sup>, so werden ja beide durch Men-  
schenhände bestraft. R. Nahman b. Jiçhaq  
erwiderte: Diese Lehre vertritt die An-  
sicht R. Jiçhaqs, welcher sagte, mit der  
Ausrottung belegten Verbrechen werden  
nicht mit Geißelung bestraft; denn es  
wird gelehrt: R. Jiçhaq sagte: die mit der  
Ausrottung belegten [Incest-]Verbrechen  
werden ja gemeinsam<sup>324</sup> genannt, weshalb  
wurde nun die Ausrottung wegen [der  
Blutschande, begangen an] einer Schwes-  
ter besonders hervorgehoben?

— dass diese nur mit der Ausrottung und nicht mit  
der Geißelung bestraft wird. R. Aši erklärte: Du kannst auch sagen, sie vertrete die  
Ansicht der Rabbanan, denn die vorsätzliche Entweihung des einen wird vornehm-  
lich durch Menschenhände und die vorsätzliche Entweihung des anderen wird vor-  
nehmlich durch den Himmel bestraft.

R. Ada b. Ahaba sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist nach R. Hananja  
b. Gamaliél zu entscheiden. R. Joseph sprach: Wer war denn oben, kam zurück und  
sagte dies<sup>325</sup>? Abajje sprach zu ihm: R. Jehošuâ b. Levi sagte ja, dass das irdische  
Gericht drei Dinge bestimmt und das himmlische Gericht ihm beigestimmt habe;  
wer war nun oben, kam zurück und sagte dies!? Vielmehr musst du sagen, wir ent-  
nehmen dies durch Auslegung eines Schriftverses<sup>326</sup>.

Der Text. R. Jehošuâ b. Levi sagte: Drei Dinge bestimmte das irdische Ge-

322. Jes. 42,21.

323. Dass man durch die Geißelung von der Ausrottungsstrafe befreit

wird.

324. Cf. S. 567 N. 16.

325. Ob man den Gegeißelten im Himmel von der

Ausrottung befreit.

326. Sobald sich ein Schriftvers als Stütze dafür findet, so gilt dies als

Zustimmung des himmlischen Gerichts.

richt und das himmlische Gericht stimmte ihm bei: das Lesen der Esterrolle<sup>327</sup>, die Begrüssung [mit dem Gottesnamen<sup>328</sup>] und das Bringen des Zehnts<sup>329</sup>. Das Lesen der Esterrolle, denn es heisst: <sup>330</sup>*Sic bestätigten es und es nahmen die Juden auf sich, sie bestätigten es droben, was sie hienieden auf sich genommen hatten. Die Begrüssung, denn es heisst: <sup>331</sup>Da kam eben Boáz aus Beth-Lechem und redete die Schnitter an: Der Herr sei mit euch; ferner heisst es: <sup>332</sup>Der Herr sei mit dir, du tapferer Held. Das Bringen des Zehnts, denn es heisst: <sup>333</sup>Bringt den Zehnt ganz in das Schatzhaus, dass sich Zehrung in meinem Haus befinde, und versucht es auf diese Weise mit mir, Spruch des Herrn der Heerscharen, ob ich euch dann nicht die Schleusen des Himmels öffne und euch übergenu<sup>g</sup> mit Segen überschütte. — Was heisst: übergenug? Rami b. Rabh erwiderte: Bis eure Lippen müde<sup>334</sup> werden, "genug" zu rufen.*

R. Eleazar sagte: An drei Stellen pflegte der heilige Geist zu erscheinen: im Lehrhaus Šems, im Lehrhaus Šemuéls aus Rama und im Lehrhaus Šelomos. Im Lehrhaus Šems, denn es heisst: <sup>335</sup>*Da erkannte sie Jehuda und sprach: Sie ist in ihrem Recht gegen mich; woher wusste er dies nun, ebensogut wie er mit ihr verkehrt hat, kann doch auch ein anderer mit ihr verkehrt haben? — vielmehr ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach: Durch mich kommen die Geheimnisse heraus. Im Lehrhaus Šemuéls, denn es heisst: <sup>336</sup>Da bin ich, tretet gegen mich auf, vor dem Herrn und seinem Gesalbten! Wessen Ochse habe ich weggenommen &c. Sie erwiderten: Du hast uns nicht bedrückt und uns keine Gewalt angethan &c. Da sprach er [zu ihnen]: Der Herr ist Zeuge &c. und sein Gesalbter ist Zeuge &c. Dass ihr in meiner Hand nichts gefunden habt. Da sprach er: Zeuge. Wieso heisst es nun er sprach, es sollte doch heissen sie sprachen? — vielmehr, ein Widerhall ertönte und sprach: Ich bin Zeuge in dieser Sache. Im Lehrhaus Šelomos, denn es heisst: <sup>337</sup>Da entschied der König: Gebt ihr das lebendige Kind und tötet es nicht, denn sie ist seine Mutter. Woher wusste er dies*

327. Am Purimfest.

328. Obgleich es sonst verboten ist, den Gottesnamen auszusprechen.

329. In den Tempelschatz. Nach Vorschrift der Gesetzlehre gehört der 1. Zehnt den Leviten, jedoch bestimmte Êzra, dass man ihn in den Tempelschatz bringe, wo er an die Leviten u. die Priester gleichmässig verteilt wurde; cf. Neh. 10,39.

330. Est. 9,27.

331. Rut. 2,4.

332. Jud. 16,2.

333. Mal. 3,10.

334. בלי gl. בלה müde sein.

335. Gen. 38,26.

336. iSam. 12,

3,4,5.

337. iReg. 3,27.

ידם<sup>81</sup> מקרא מגילה ושאלת שלום<sup>79</sup> והבאת מעשר  
מקרא מגילה דכתיב קימו וקבלו היהודים קימו  
למעלה מה שקבלו למטה ושאלת שלום דכתיב  
והנה בעז בא מבית לחם ויאמר לקוצרים ה'  
עמכם ואומר ה' עמך גבור החיל<sup>81</sup> הבאת מעשר  
דכתיב (ו) הביאו את כל המעשר אל בית האוצר  
ויהי טרף בביתי ובחונני נא בזאת אמר ה' צבאות  
אם לא אפתה לכם את ארבת השמים והריקתי  
לכם ברכה עד בלי די מאי עד בלי די אמר רמי  
בר רב<sup>83</sup> עד שיכלו שפתותיכם מלומר די: אמר רבי  
אלעזר בשלשה מקומות הופיע רוח הקדש בבית  
דינו של שם ובבית דינו של שמואל<sup>84</sup> הרמתי ובבית  
דינו של שלמה בבית דינו של שם דכתיב זיכר  
יהודה ויאמר צדקה במני מנא ידע דלמא כי היכי  
דאזל איתו לגבה אזל נמי איניש אחרנא יצאתה<sup>85</sup>  
בת קול ואמרה ממני יצאו כבושים בבית דינו של  
שמואל דכתיב הנני ענו כי נגד ה' ונגד משיחו  
את שור מי לקחתי [וגו'] ויאמרו לא עשקתנו ולא  
רצותנו [וגו'] ויאמר [וגו'] עד ה' [וגו'] ועד משיחו  
[וגו'] כי לא מצאתם בי [די] מאומה ויאמר עד ויאמר  
ויאמרו מובעי ליה יצאת בת קול ואמרה אני עד  
בדבר זה בבית דינו של שלמה דכתיב ויען המלך  
ויאמר תנו לה את היל[ו]ן דהי והמת אל תמיתהו  
(כי) היא אמו מנא ידע דלמא איערומא מיערומא  
B 78 + אלו הן || B 79 + בשם || M 80 + בשם || 81 ||  
B + מאי ואומר וכי תימא בועז הוא דעביד מדעתיה ומשמויא לא  
אסכימו על ידו תא שמע ואומר ה' עמך גבור החיל || M 82 ||  
וכפורי הרבי' [V וכפורין הדבר] הביאו בני ישראל וכתיב || 83 ||  
M + א"ר || M 84 — הרמותי || M 85 דאודקיק ליה אודקיק  
נמי לאהרינא אלא יצאת || B 86 + לגבה || P 87 + היו ||  
M 88 + אלא.

Est. 9,27  
Meg. 7a

Rt. 2,4

Jud. 6,12

Mal. 3,10

Sab. 32b

Tan. 9a22b

Gen. 38,26

Sot. 10b

iSam. 12,  
3,4,5

iReg. 3,27

יצאת בת קול ואמרה היא אמו<sup>89</sup> אמר רבא ממאי דלמא יהודה כיון דהשיב ירהי ויומי ואיתרמי דהזינן מחזקין דלא הזינן לא מחזקין<sup>91</sup> שמואל נמי כולהו ישראל קרי להו בלשון יחידי דכתיב ישראל נושע בה' שלמה נמי מדהא קא מרחמתא והא לא קא מרחמתא אלא גמרא<sup>93</sup>: דרש רבי שמלאי שש מאות ושלוש עשרה מצות נאמרו לו למשה שלש מאות וששים וחמש<sup>94</sup> כמנין ימות החמה ומאתים וארבעים ושמונה<sup>95</sup> כנגד איבריו של אדם אמר רב המנונא מאי קרא תורה צוה לנו משה מורשה תורה<sup>96</sup> בגיטריא<sup>98</sup> הכי הוי תורה שית מאה וחד סרי הויין<sup>100</sup> אנכי ולא יהיה לך מפי הנבוכה שמענום (סימין) דמשמ"ק ס"ק) בא דוד והעמידן על אחת עשרה דכתיב מזמור לדוד [ה'] מי יגור באהלך (ו) מי ישכן בהר קדשך הולך תמים ופעל צדק ודבר אמת בלבבו לא רגל על לשנו לא עשה לרעהו רעה וחרפה לא נשא על קרבו נבזה בעיניו נמאס ואת יראי ה' יכבד נשבע להרע ולא ימר כספו לא נתן בנשך ושחד על נקי לא לקה עשה אלה לא ימוט לעולם הולך תמים זה אברהם דכתיב התהלך לפני והיה תמים פועל צדק כגון אבא הלכיהו דובר אמת בלבבו כגון רב ספרא לא רגל על לשונו זה יעקב אבינו דכתיב אולי ימשני אבי והייתי בעיניו כמתעתע לא עשה לרעהו רעה שלא ירד לאומנות חבירו וחרפה לא נשא על קרבו זה המקרב את

nun, vielleicht war es nur eine List von ihr? — vielmehr, ein Widerhall ertönte und sprach: Sie ist seine Mutter. Raba entgegnete: Wieso ist dies erwiesen, vielleicht hatte Jehuda die Monate und die Tage ausgerechnet und es stimmte, und man hält sich nur an das, was man sieht, nicht aber an das, was man nicht sieht; bei Šemuél spricht er von ganz Jisraél in der Einzahl, wie es auch heisst: <sup>338</sup>Jisraél ist durch den Herrn gerettet; bei Šelomoh ebenfalls, weil die eine [Frau] Liebe zeigte und die andere nicht. Vielmehr, dies ist eine Ueberlieferung.

R. Šimlaj trug vor: Sechshundertdreizehn Vorschriften sind Mošeh überliefert worden; dreihundertfünfundsechzig [Verbote], entsprechend den Tagen des Sonnenjahrs, und zweihundertachtundvierzig [Gebote], entsprechend den Gliedern des Menschen. R. Hammuna sagte: Welcher Schriftvers deutet darauf hin? — <sup>339</sup>Ein Gesetz verordnete uns Mošeh zum Erbesitz für die Gemeinde Jâqobs; [das Wort tora] Gesetz beträgt soviel; [das Wort] Gesetz beträgt nämlich sechshundertundelf, und [die Gebote:] <sup>340</sup>Ich bin und: du sollst nicht haben, hörten wir aus dem Mund des Allmächtigen. Darauf kam David und setzte sie auf elf herab, denn es heisst: <sup>341</sup>Ein Psalm Davids. Herr, wer darf in deinem Zelt wohnen, wer darf auf deinem heiligen Berg

89 P ר"א || M 90 בית דינו של שם כיון דמנו ירהי || 91 M ב"ד של שמואל נמי כל ישראל יחידים איקרי || M 92 ב"ד של שלמה סברא הוא מדהא || M 93 + גמיר לה || M 94 כנגד. B + לאוין || B 95 + עשין || M 96 איברים שבאדם || M 97 מר זוטרא מאי קרא' || B 98 — ה"ה תורה || M 99 הני שית || B 100 הוי || P 1 והעמידו || P 2 עשר || M 3 כרב || M 4 כגון יעקב דכתיב.

ruhen? Wer makellos wandelt und recht thut und vom Herzen Wahrheit redet, auf seiner Zunge nicht Verleumdung hegt, seinem Nächsten nichts Böses zufügt und nicht Schmach auf seinen Freund lädt; dem der Verworfenen als verächtlich gilt, während er die, die den Herrn fürchten, in Ehren hält; der, wenn er zu seinem Schaden geschworen hat, es doch nicht abändert; der sein Geld nicht um Zins giebt und nicht Bestechung gegen den Unschuldigen annimmt. Wer solches thut, wird nimmermehr wanken. Wer makellos wandelt, das ist Abraham, von dem es heisst: <sup>342</sup>Wandle vor mir und sei makellos. Und recht thut, wie zum Beispiel Abba-Hilqijahu<sup>343</sup>. Und vom Herzen Wahrheit spricht, wie zum Beispiel R. Saphra<sup>344</sup>. Auf seiner Zunge nicht Verleumdung hegt, das ist unser Vater Jâqob, von dem es heisst: <sup>345</sup>Vielleicht wird mich mein Vater betasten, so würde ich in seinen Augen wie ein Betrüger dastehn. Seinem Nächsten nichts Böses zufügt, er griff nicht ins Handwerk seines Nächsten. Und nicht Schmach auf seinen Freund lädt, der sich seiner Verwandten annimmt. Dem, der Verworfenen

338. Jes. 45,17.

339. Dt. 33,4.

340. Ex. 20,2,3.

341. Ps. 15,1—5.

342. Gen. 17,1.

343. Cf. Bd. III S. 492 Z. 22 ff.

344. Cf. Šeéltoth Absch. 36.

345. Gen. 27,12.

als verächtlich gilt, das ist der König Hizqijahu, der die Gebeine seines Vaters auf einer Strickbahre schleifte. Während er die, die den Herrn fürchten, in Ehren hält, das ist Jehošaphat, König von Jehuda, der, wenn er einen Gelehrten sah, von seinem Thron aufstand und ihn umarmte und küsste und ihn Vater, Lehrer und Meister nannte. Der, wenn er zu seinem Schaden geschworen hat, es doch nicht ändert, wie zum Beispiel R. Johanan; er sprach nämlich einst: Ich will im Fasten<sup>346</sup> verweilen, bis ich nach Haus komme. Der sein Geld nicht um Zins giebt, nicht einmal an einen Nichtjuden. Und nicht Bestechung gegen einen Unschuldigen annimmt, wie zum Beispiel R. Jišmâél b. R. Jose<sup>347</sup>. Es heisst: Wer solches thut, wird nimmermehr wanken. Wenn R. Gamaliél an diesen Vers herankam, weinte er, indem er sprach: Nur, wer dies alles thut, wird nicht wanken, wer aber nur eines thut, wird wol wanken! Da entgegnete man ihm: Es heisst ja nicht: wer dies alles thut, sondern: wer solches thut, selbst eines von diesen. Wie willst du, wenn du nicht so erklären wolltest, folgenden Schriftvers erklären:<sup>348</sup> *Ihr zollt euch nicht mit all diesem verunreinigen*; ist man etwa nur dann unrein, wenn man sie alle berührt hat, nicht aber, wenn eines von diesen? vielmehr ist zu erklären: mit einem von diesen, ebenso auch hierbei: eines von diesen. Darauf kam Ješâjahu und setzte sie auf sechs herab, denn es heisst:<sup>349</sup> *Wer in Rechtschaffenheit wandelt, und Redlichkeit redet, wer Gewinn durch Erpressung verschmäht, wer Bestechung mit den Händen abwehrt, wer sein Ohr verstopft, um nicht Mordpläne zu hören, und seine Augen verschliesst, um nicht das Böse zu schauen. Wer in Rechtschaffenheit wandelt, das ist unser Vater Abraham, von dem es heisst:<sup>350</sup> Denn ich habe ihn erkoren, damit er seinen Kindern gebiete &c. Und Redlichkeit redet, der seinen Genossen nicht öffentlich kränkt. Der den Gewinn durch Erpressung verschmäht, wie zum Beispiel R. Jišmâél b. Elišâ<sup>351</sup>. Wer Bestechung mit den Händen abwehrt, wie zum Beispiel R. Jišmâél b. Jose. Wer sein Ohr verstopft, um nicht Mordpläne zu hören, der nicht die Schmähung von Gelehrten schweigend anhört. Und seine Augen verschliesst, um nicht das Böse zu schauen,*

קרוביו נבזה בעיניו נמאס זה הזקיהו<sup>5</sup> המלך שגורר<sup>Syn.47<sup>a</sup></sup>  
 עצמות אביו במטה של חבלים ואת יראי ה' יכבד<sup>Ket.103<sup>b</sup></sup>  
 זה יהושפט מלך יהודה שבשעה שהיה רואה תלמיד  
 חכם היה עומד מכסאו ומחבקו ומנשקו וקורא לו  
 אבי אבי רבי רבי מרי מרי נשבע להרע ולא ימיר<sup>9</sup>  
 רבי יוחנן דאמר רבי יוחנן אהא בתענית עד<sup>Tan.12<sup>a</sup></sup>  
 שאבא לביתי כספו לא נתן בנשך אפילו ברבית גוי  
 ושוחד על נקי לא לקח כגון רבי ישמעאל ברבי  
 יוסי וכתוב עושה אלה לא ימוט לעולם<sup>13</sup> כשהיה<sup>Syn.81<sup>a</sup></sup>  
 רבן גמליאל מניע למקרא הזה היה בוכה אמר מאן  
 דעביד להו לכולהו הוא דלא ימוט הא חדא מינייהו  
 ימוט אמרו ליה מי כתיב עשה כל אלה עשה  
 אלה כתיב אפילו בחדא מינייהו דאי לא תימא<sup>15</sup>  
 הכי כתיב קרא אחרינא אל תטמאו בכל אלה<sup>15</sup> התם<sup>Lv.18,24</sup>  
 נמי הנוגע בכל אלה הוא דמטמא בחדא מינייהו  
 לא אלא לאו באחת מכל אלה<sup>18</sup> הכא נמי באחת  
 מכל אלו בא ישעיה והעמידן על שש דכתיב הלך<sup>19</sup>  
 צדקות ודבר משרים מאם בבצע מעשקות נער  
 כפיו מתמך בשחד אטם אזנו משמע דמים ועצם  
 עיניו מראות ברע הולך צדקות זה אברהם<sup>20</sup> אבינו  
 דכתיב כי ידעתיו למען אשר יצוה וגו' ודובר<sup>Gn.18,19</sup>  
 משרים זה שאינו מקניט פני חבירו ברבים<sup>21</sup> מואם  
 בבצע מעשקות כגון רבי ישמעאל בן אלישע נוער<sup>Ket.105<sup>a</sup></sup>  
 כפיו מתמך בשוחד כגון רבי ישמעאל ברבי יוסי<sup>ib.105<sup>b</sup></sup>  
 אטם אזנו משמוע דמים דלא שמע בזילותא  
 דצורבא מרבנן ושתיק ועוצם עיניו מראות ברע  
 M 6 מלך יהודה שגורר ע"א על מטה || M 9 —  
 ת"ה עומד || P 7 תלמידי חכמים || P 8 וחבקו ||  
 א"א || M 10 כדר' || M 11 ואפי' לגוי || B 12 —  
 M 13 + ו || M 14 לפסוק זה ה"ב אמר דעביד כולהו הוא דהיי  
 דעביד אלא חדא [V + לא חיי] אמר לו ר' עקיבא מי ||  
 M — ה"ג || M 16 + הא || M 17 — לאו || P 18 הכי ||  
 P 19 הלא || M 20 — אבינו || M 21 + בדברים || B  
 + כגון ר"א בר' שמעון.

346. Er fastete, obgleich ein Ausspruch in dieser Form nicht bindend ist; cf. Bd. III S. 442 Z. 26 ff.  
 347. Cf. Ket. 105b. 348. Lev. 18,24. 349. Jes. 33,15. 350. Gen. 18,19.  
 351. Cf. Ket. 105b.

Bb. 57<sup>b</sup> כדרבי חייא בר אבא<sup>24</sup> זה שאינו מסתכל בנשים  
 Jes. 33,16 בשעה שעומדות על הכביסה<sup>25</sup> וכתוב<sup>26</sup> הוא מרומים  
 Suk. 49<sup>b</sup> ישכן בא מיכה והעמידן על שלש דכתיב הגיד<sup>27</sup>  
 Mich. 6,8 לך אדם מה טוב ומה ה' דורש ממך כי אם עשות  
 משפט ואהבת חסד והצנע לכת עם (ה') אלהיך  
 עשות משפט זה הדין אהבת חסד<sup>28</sup> זה גמילות חסדים  
 Suk. 49<sup>a</sup> והצנע לכת<sup>27</sup> זה הוצאת המת והכנסת כלה והלא  
 דברים קל וחומר ומה דברים<sup>28</sup> שאין דרכן לעשותן  
 בצנעא אמרה תורה והצנע לכת דברים שדרכן  
 לעשותן בצנעא על אחת כמה וכמה חזר ישעיה  
 והעמידן על שתים שנאמר כה אמר ה' שמרו משפט  
 ועשו צדקה בא עמוס והעמידן על אחת שנאמר  
 Am. 5,4 כה אמר ה' לבית ישראל דרשוני והיו מתקיף לה  
 רב נחמן בר יצחק אימא דרשוני בכל התורה כולה  
 Hab. 2,4 אלא בא הבקוק והעמידן על אחת שנאמר וצדיק  
 באמונתו יהיה: אמר רבי יוסי בר הנינא ארבע  
 גזירות גזר משה<sup>29</sup> רבינו על ישראל באו ארבעה  
 נביאים וכיטלו משה אמר וישכן ישראל במטה  
 Dt. 33,28 בדד עין יעקב בא עמוס וכיטלה<sup>30</sup> חדל נא מי יקום  
 Am. 7,5 יעקב [וגו'] וכתוב נחם ה' על זאת [וגו'] משה  
 ib. v. 6 אמר ובגוים ההם לא תרגיע בא ירמיה<sup>31</sup> ואמר הלוך  
 Dt. 28,65 להרגיעו ישראל משה אמר פקד עון אבות על בנים  
 Jes. 31,1 בא יחזקאל וכיטלה<sup>32</sup> הנפש החטאת היא תמות משה  
 Ex. 20,5 אמר ואבדתם בגוים בא ישעיה<sup>33</sup> ואמר והיה ביום  
 u. 34,7  
 Ez. 18,20  
 Lv. 26,38  
 Jes. 27,13

wie R. Hija b. Abba erklärte, der nicht die  
 Frauen betrachtet, wenn sie beim Waschen  
 stehen. Und es heisst:<sup>352</sup> *Der wird auf Höhen  
 wohnen.* Darauf kam Mikha und setzte  
 sie auf drei herab, denn es heisst:<sup>353</sup> *Er hat  
 dir gesagt, o Mensch, was frommt! Und  
 was fordert der Herr von dir ausser Ge-  
 rechtigkeit zu thun, sich der Liebe zu be-  
 fleissigen und bescheiden zu wandeln vor  
 deinem Gott. Gerechtigkeit zu thun, das ist  
 die Rechtspflege. Sich der Liebe zu befleis-  
 sigen, das ist die Wolthatigkeit. Und be-  
 scheiden, das ist das Hinausführen eines  
 Toten und das Ausstatten einer Braut.*  
 Das sind Dinge, die man [durch einen  
 Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere  
 folgern kann: wenn die Gesetzlehre von  
 Dingen, die man nicht heimlich zu thun  
 pflegt, sagt, dass man sie heimlich thue,  
 um wieviel mehr gilt dies von Dingen,  
 die man heimlich zu thun pflegt. Darauf  
 kam Ješâjahu wiederum und setzte sie  
 auf zwei herab, denn es heisst:<sup>354</sup> *So spricht  
 der Herr: Wahret das Recht und übt Ge-  
 rechtigkeit.* Alsdann kam Âmos und setzte  
 sie auf eines herab, denn es heisst:<sup>355</sup> *So  
 spricht der Herr zum Reich Jisraël: Forscht  
 nach mir, damit ihr am Leben bleibt.* R.  
 Naḥman b. Jiçḥaq wandte ein: Vielleicht  
 ist unter forschen zu verstehen, nach  
 der ganzen Gesetzlehre! — Vielmehr, da-

rauf kam Habaquq und setzte sie auf eines herab, denn es heisst:<sup>356</sup> *Der Fromme wird  
 durch seinen Glauben leben.*

R. Jose b. Ḥanina sagte: Vier Bestimmungen traf Mošeh und darauf kamen  
 vier Propheten und hoben sie auf. Mošeh sagte:<sup>357</sup> *Und so wohnte Jisraël in Sicherheit,  
 gesondert der Quell Jâqobs;* darauf kam Âmos und hob dies auf, [denn es heisst:]  
<sup>358</sup> *Lass doch ab, wie wird Jâqob bestehen können &c.;* ferner:<sup>359</sup> *Da liess es sich der Herr  
 gereuen &c.* Mošeh sagte:<sup>360</sup> *Und unter jenen Völkern wirst du keine Ruhe finden;* darauf  
 kam Jirmeja und sagte:<sup>361</sup> *Gehe hin, dass du Jisraël Ruhe verschaffest.* Mošeh sagte:<sup>362</sup> *Er  
 ahndet der Väter Schuld an den Kindern,* darauf kam Jehezqel und hob dies auf,  
 denn es heisst:<sup>363</sup> *Die Seele, die sich verfehlt, die soll sterben.* Mošeh sagte:<sup>364</sup> *Ihr sollt  
 unter den Völkern verloren gehen,* darauf kam Ješâjahu und sagte:<sup>365</sup> *An jenem Tag  
 wird die grosse Posaune geblasen werden &c.*

352. Jes. 33,16.	353. Mich. 6,8.	354. Jes. 56,1.	355. Am. 5,4.	356. Hab. 2,4.
357. Dt. 33,28.	358. Am. 7,5.	359. Ib. V. 6.	360. Dt. 28,65.	361. Jer. 31,1.
362. Ex. 20,5 u. 34,7.	363. Ez. 18,20.	364. Lev. 26,38.	365. Jes. 27,13.	



Rabh sagte: Ich fürchte den Schriftvers: *Ihr sollt unter den Völkern verloren gehen*. R. Papa wandte ein: Vielleicht wie etwas Verlorenes, das gesucht wird, wie es heisst: <sup>366</sup>*Ich irre umher wie ein verlorenes Schaf, suche deinen Knecht!*? Vielmehr den Schluss des Verses: <sup>367</sup>*Und das Land eurer Feinde soll euch verzehren*. Mar-Zutra wandte ein: Vielleicht wie man Gurken verzehrt <sup>368</sup>.

Einst gingen R. Gamaliél, R. Eleazar b. Ázarja, R. Jehošua und R. Áqiba auf dem Weg und hörten das Geräusch der Stadt Rom, vom Kapitol aus in einer Entfernung von hundertundzwanzig Mil; da begannen sie zu weinen, während R. Áqiba lächelte. Da sprachen sie zu ihm: Weshalb lächelst du? Er entgegnete ihnen: Weshalb weint ihr? Sie erwiderten ihm: Diese Heiden, die Götzen anbeten und vor Abgöttern räuchern, weilen in Sicherheit und Ruhe, wir aber — das Haus, das den Füßen unseres Gottes als Schemel diente, ist im Feuer verbrannt; wie sollten wir nun nicht weinen! Er entgegnete ihnen: Das ist es eben, weshalb ich lächle; wenn dies, denen, die seinen Willen übertreten [zuteil wird], um wieviel mehr denen, die seinen Willen vollziehen.

Wiederum ereignete es sich einst, dass sie nach Jeruſalem pilgerten, und als sie den Çophimberg erreichten, zerrissen sie ihre Gewänder. Als sie an den Tempelberg herankamen, sahen sie einen Fuchs aus dem Allerheiligsten herausgehen; da begannen sie zu weinen, während R. Áqiba lächelte. Da sprachen sie zu ihm: Weshalb lächelst du? Er entgegnete ihnen: Weshalb weint ihr? Sie erwiderten ihm: In der Stätte, von der es heisst: <sup>368</sup>*Ein Fremder, der herankommt, soll getötet werden*, gehen nun Füchse umher; wie sollten wir nun nicht weinen!? — Er entgegnete ihnen: Das ist es eben, weshalb ich lächle; es heisst: <sup>369</sup>*Und ich sollte mir zuverlässige Zeugen nehmen, den Priester Urija und Zekharja, den Sohn Jebrekhyahus*; wie kommt nun Urija zu Zekharja, Urija lebte zur Zeit des ersten Tempels, während Zekharja zur Zeit des zweiten Tempels lebte!? Vielmehr machte die Schrift die Weissagung Zekharjas von der Weissagung Urijas abhängig; Urija <sup>370</sup> weisagte: <sup>371</sup>*Darum soll euretwegen Çijon zum Feld umgepflügt werden*, und Zekharja

מהאי קרא ואבדתם בגוים מתקיף לה רב פפא דלמא כאבדה המתבקשת דכתיב תעיתי כשה אבד Ps. 119, 178 בקש עבדך אלא מסיפא<sup>366</sup> ואכלה אתכם ארין איביכם מתקיף לה מר זוטרא<sup>367</sup> דלמא כאכילת קישואין<sup>368</sup>: וכבר היה רבן גמליאל ורבי אלעזר בן עזריה ורבי יהושע<sup>369</sup> ורבי עקיבא מהלכין בדרך ושמעו קול<sup>370</sup> המונו של רומי מפלטים מאה ועשרים מיל<sup>371</sup> והתחילו בוכין ורבי עקיבא משהק אמרו לו<sup>372</sup> מפני מה אתה משהק אמר להם<sup>373</sup> ואתם מפני מה אתם בוכים אמרו לו<sup>374</sup> גוים הללו שמשתחווים לעצבים ומקטרים לאילולים<sup>375</sup> יושבין בטח<sup>376</sup> והשקט ואנו<sup>377</sup> בית הדום רגלי אלהינו שרוף<sup>378</sup> באש ולא נבכה אמר להן לכך אני מצחק<sup>379</sup> ומה לעוברי רצונו כך לעושי רצונו על אחת כמה וכמה: שוב פעם אחת היו עולין לירושלם כיון שהגיעו<sup>380</sup> להר הצופים קרעו בגדיהם<sup>381</sup> כיון שהגיעו להר הבית ראו שועל שיצא מבית קדשי הקדשים התחילו הן בוכין ורבי עקיבא<sup>382</sup> מצחק אמרו לו<sup>383</sup> מפני מה אתה מצחק אמר להם מפני מה אתם בוכים אמרו לו<sup>384</sup> מקום שכתוב בו<sup>385</sup> והור הקרב יומת ועכשיו שועלים הלכו בו<sup>386</sup> ולא נבכה אמר להן לכך אני מצחק דכתיב<sup>387</sup> ואעידה לי עדים נאמנים את אוריה חבהן ואת זכריהו בן [י] ברכיהו<sup>388</sup> וכי מה ענין אוריה אנל זכריה אוריה במקדש ראשון וזכריה במקדש שני אלא תלה הכתוב נבואתו של<sup>389</sup> זכריה בנבואתו של אוריה<sup>390</sup> באוריה כתיב<sup>391</sup> לכן בגללכם ציון שדה

+ B 34 + דקרא || VM 35 || ואיתימא רב אשי || B 36 +  
ודילועין || P 37 || אלעזר || P 38 — ור"ע || B 39 || המונו ש"ר  
מפלטא ברחוק מאה || M 40 || התחילו הם בו' || M 41 + עקיבא ||  
M 42 — ואתם || M 43 || מקום שגוים הללו משתחווים לאל  
ומקט' לעצ' || M 44 + ושל' || M 45 || מקום רג' אלה' גשרף ||  
M 46 || משהק || M 47 || לצופים || M 48 — כיון ש || 49  
M + אפטר || M 50 + נתקיים בו || M 51 — ול' || M 52  
והלא אוריה במ"ר || M 53 || אוריה [...] דכתיב.

366. Ps. 119, 176.

367. Von welchen Reste zurückgelassen werden.

368. Num. 1, 51.

369. Jes. 8, 2.

370. Der weiter angezogene Schriftvers befindet sich allerdings im Buch Micha, jedoch wird aus Jer. 26, 18, 20 entnommen, dass auch Urija dasselbe geweissagt hatte.

371. Mich. 3, 12.

Zeh. 8, 4

תחרש [וגו']<sup>54</sup> בזכריה כתיב °עד ישבו זקנים וזקנות  
 ברחבות ירושלם עד שלא נתקיימה נבואתו של  
 אוריה<sup>55</sup> היתי מתירא שלא תתקיים נבואתו של  
 זכריה עכשיו שנתקיימה נבואתו של אוריה בידוע  
 שנבואתו של זכריה מתקיימת בלשון הזה אמרו לו  
 עקיבא ניהמתנו<sup>56</sup> עקיבא ניהמתנו<sup>57</sup>:

M 54 ונבואת זכריה || M 55 הכהן הייתי מות' שמא לא תתק'  
 נבואת זכריה ועכ' שנתקיים נבואת אוריה שמה אני ומוכטה  
 שתתקיים נ"ז || M 56 — עקיבא || V 57 + ה' ינחמנו אמן.

5 ich fürchten, auch die Weissagung Zekharjas werde nicht in Erfüllung gehen, jetzt aber, wo die Weissagung Urijas in Erfüllung gegangen ist, ist es sicher, dass auch die Weissagung Zekharjas in Erfüllung gehen werde. Darauf sprachen sie zu ihm, wie folgt: Âqiba, du hast uns getröstet, Âqiba, du hast uns getröstet.

weissagte:<sup>372</sup> *Noch werden Greise und Greisinnen auf den Plätzen Jerušalems sitzen.* Wenn die Weissagung Urijas nicht in Erfüllung gegangen sein würde, so könnte ich fürchten, auch die Weissagung Zekharjas werde nicht in Erfüllung gehen, jetzt aber, wo die Weissagung Urijas in Erfüllung gegangen ist, ist es sicher, dass auch die Weissagung Zekharjas in Erfüllung gehen werde. Darauf sprachen sie zu ihm, wie folgt: Âqiba, du hast uns getröstet, Âqiba, du hast uns getröstet.

372. Zach. 8,4.

סיומא דמוסכת מכות. כ"א אלול ה'תרס"ב.



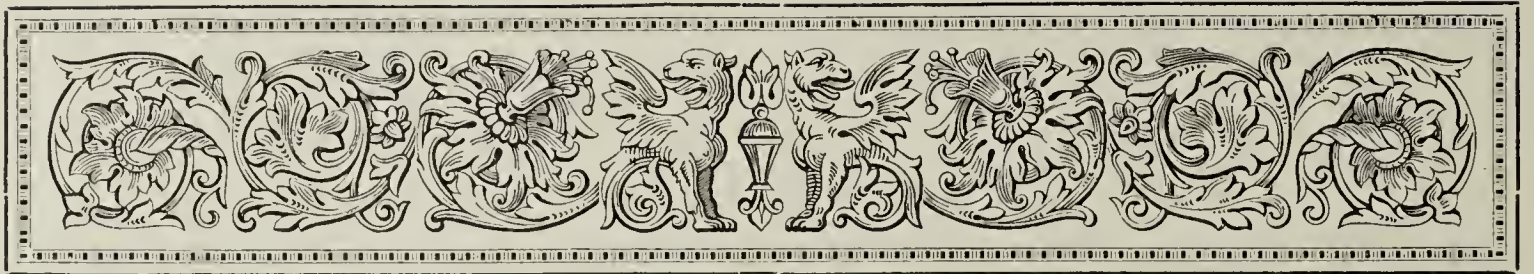




מסכת שבועות

Vom Eid





**E**S GIEBT ZWEI ARTEN VON SCHWÜREN<sup>1</sup>, DIE IN VIER ZERFALLEN. ES GIEBT BEZÜGLICH DER UNREINHEIT ZWEI ARTEN VON KENNTNIS<sup>2</sup>, DIE IN VIER<sup>3</sup> ZERFALLEN. ES GIEBT BEZÜGLICH DES ŠABBATHGESETZES ZWEI ARTEN VON HINAUSTRAGEN<sup>4</sup>, DIE IN VIER<sup>5</sup> ZERFALLEN. ES GIEBT ZWEI ARTEN VON AUSSATZMALEN, DIE IN VIER<sup>6</sup> ZERFALLEN. WAR VORHER<sup>7</sup> UND NACHHER<sup>7</sup> KENNTNIS VORHANDEN, IN DER ZWISCHENZEIT ABER UNKENNTNIS, SO HAT MAN EIN ZENSUSOPFER<sup>8</sup> DARZUBRINGEN; WAR VORHER KENNTNIS VORHANDEN, NICHT ABER NACHHER, SO BRINGEN DER INNERHALB HERGERICHTETE ZIEGENBOCK<sup>9</sup> UND DER VERSÖHNUNGSTAG [DIE SÜNDE] IN DIE SCHWEBE, UND WENN ER SICH DERSELBEN BEWUSST WIRD, SO BRINGE ER EIN ZENSUSOPFER DAR. WAR VORHER KEINE KENNT-

בועות שתיים שהן ארבע ידיעות הטומאה שתיים שהן ארבע יציאות השבת שתיים שהן ארבע מראות נגעים<sup>1</sup> שנים שהן ארבעה:<sup>2</sup> אח שיש



Sab. 2<sup>a</sup>

[ij]

בה ידיעה בתחילה וידיעה בסוף והעלם בינתים הרי זה בעולה ויורד יש בה ידיעה בתחילה ואין בה ידיעה בסוף שעיר הנעשה בפנים ויום הכפורים תולה עד שיודע לו ויבוא בעולה ויורד:

M 1 שתיים שהם ארבע || M 2 כל

1. Der T. unterscheidet 4 Klassen von Schwüren. 1. der Bekräftigungs- od. Beteuerungsschwur, (wörtlich Ausspruchsschwur, שבועת ביטוי), dh. wenn jemand eine gleichgiltige, niemand betreffende Handlung promissorisch od. assertorisch beschwört; dieser findet in 2 Arten statt: bejahend u. verneinend, die in 4 zerfallen: promissorisch u. assertorisch. 2. der Nichtigkeitsschwur (שבועת שוא), dh. ein Schwur, der an u. für sich eine Verletzung der Heiligkeit des Eids ist; dieser zerfällt ebenfalls in 4 Abteilungen: 1. wenn jemand ein Absurdum beschwört u. jedermann von der Unwahrheit überzeugt ist; 2. wenn jemand etwas Selbstverständliches beschwört; 3. wenn jemand schwört, er werde eine biblische Vorschrift unterlassen; 4. wenn jemand schwört, etwas Unmögliches zu thun. 3. der Beweiseid (שבועת הפקדון), der vom Gericht dem Beklagten auferlegte Eid. 4. der Zeugniseid (שבועת העדות), wenn ein als Zeuge Genannter nichts zu wissen behauptet, so hat er dies zu beschwören. Die aussagenden Zeugen werden nicht vereidet. Unser Abschnitt handelt von der 1. Klasse.

den betreff. Gegenstand nicht unrein berühren darf.

2. Dass man unrein ist, bezw. dass man

3. Die Erkl. folgt weiter.

4. Es ist

verboten, am Š. einen Gegenstand aus einem Gebiet nach einen anderen umzutragen.

5. Heraus-

langen eines Gegenstands aus der Wohnung nach der Strasse, Hinauslangen eines Gegenstands aus der Wohnung nach der Strasse, Hereinlangen eines Gegenstands aus der Strasse in die Wohnung, Hineinlangen eines Gegenstands aus der Strasse nach der Wohnung.

6. Glanzfleck (בהרת) u. Hoch-

fleck (שאת), u. jede hat noch eine Unterart (ספחה).

7. Bevor, bezw. nachdem der Unreine mit

dem Heiligen in Berührung gekommen ist.

8. Wörtl. aufsteigend u. absteigend, dh. je nach

den Vermögensverhältnissen der Person, der Reiche ein Viehopfer, der Aermere ein Geflügelopfer u. der ganz Arme ein Speiseopfer; cf. Lev. 5,6 ff.

9. Am Versöhnungstag; cf. Lev. Kap. 16.

[ii] אין בה ידיעה בתחילה אבל יש בה ידיעה בסוף שער הנעשה בחוץ ויום הכפורים מכפר שנאמר מלבד חטאת הכפרים על מה שזה מכפר זה מכפר מה הפנימי אין מכפר אלא על דבר שיש בה ידיעה אף החיצון אין מכפר אלא על דבר שיש בה ידיעה: ועל שאין בה ידיעה לא בתחילה ולא בסוף שעירי הרגלים ושעירי ראשי חדשים מכפרין דברי רבי יהודה רבי שמעון אומר שעירי הרגלים מכפרין אבל לא שעירי ראשי חדשים ועל מה שעירי ראשי חדשים מכפרין על הטחור שאכל את הטמא רבי מאיר אומר כל השעירין כפרתן שזה על טומאת מקדש וקדשיו היה רבי שמעון אומר שעירי ראשי חדשים מכפרים על הטחור שאכל את הטמא ושל רגלים מכפרין על שאין בה ידיעה לא בתחילה ולא בסוף ושל יום הכפורים מכפר על שאין בה ידיעה בתחילה אבל יש בה ידיעה בסוף אמרו לו מהו שיקרבו זה בזה אמר להן יקרבו אמרו לו הואיל ואין כפרתן שזה הוא קרבין זה בזה אמר להם בולן באין לכפר על טומאת מקדש וקדשיו: רבי שמעון בן יהודה אומר משמו שעירי ראשי חדשים מכפרין על הטחור שאכל את הטמא מוסף עליהן של רגלים שמכפרין על טחור שאכל את הטמא ועל שאין בה ידיעה לא בתחילה ולא בסוף מוסף עליהן של יום הכפורים שהן מכפרין על הטחור שאכל את הטמא ועל שאין בה ידיעה לא בתחילה ולא בסוף ועל שאין בה ידיעה בתחילה

|| M 6 מה הן || M 5 — את ה || M 4 בו || M 3 — ה || M 7 + הן || M 8 — זב"ז || M 9 שהן מכפרין.

DER VORHER NOCH NACHHER KENNTNIS VORHANDEN WAR, UND DER DES VERSÖHNUNGSTAGS DEN FALL, WENN VORHER KEINE KENNTNIS VORHANDEN WAR, WOL ABER NACHHER. [DIE WEISEN] SPRACHEN ZU IHM: DARF DER EINE ANSTATT DES ANDEREN DARGEBRACHT WERDEN? ER ERWIDERTE IHNEN: ER DARF DARGEBRACHT WERDEN. DA ENTGEGNETEN SIE IHM: WIESO DARF MAN DEN EINEN ANSTATT DES ANDEREN DARBRINGEN, WENN IHRE SÜHNE NICHT GLEICHMÄSSIG IST!? ER ERWIDERTE IHNEN: ALLE SIND DAZU BESTIMMT, DIE VERUNREINIGUNG DES HEILIGTUMS UND DER HEILIGEN OPFER ZU SÜHNEN. R. ŠIMŌN B. JEHUDA SAGTE IN SEINEM NAMEN: DIE BÖCKE DER NEUMONDE SÜHNEN DEN FALL, WENN EIN REINER UNREINES GEGESSEN HAT; EINE GRÖßERE WIRKUNG HABEN DIE DER FESTTAGE, DENN SIE SÜHNEN DEN FALL, WENN EIN REINER UNREINES GEGESSEN HAT, UND DEN FALL, WENN WEDER VORHER NOCH NACHHER KENNTNIS VORHANDEN WAR; EINE NOCH GRÖßERE WIRKUNG HAT DER DES VERSÖHNUNGSTAGS, DENN ER SÜHNT DEN FALL, WENN EIN REINER UNREINES GEGESSEN HAT, UND DEN FALL, WENN WEDER VORHER NOCH NACHHER KENNTNIS VORHANDEN WAR, UND DEN FALL, WENN KENNTNIS

NIS VORHANDEN, WOL ABER WAR KENNTNIS NACHHER VORHANDEN, SO SCHAFFEN IHM DER AUSSERHALB HERGERICHTETE BOCK UND DER VERSÖHNUNGSTAG SÜHNE, DENN ES HEISST: "Ausser dem Sündopfer der Versöhnung, wofür der eine SÜHNE SCHAFFT, SCHAFFT AUCH DER ANDERE SÜHNE: WIE DER INNERHALB HERGERICHTETE NUR SOLCHE FÄLLE SÜHNT, WOBEI KENNTNIS VORHANDEN WAR, EBENSOWEIL AUCH DER AUSSERHALB HERGERICHTETE NUR SOLCHE FÄLLE, WOBEI KENNTNIS VORHANDEN WAR. WAR KENNTNIS WEDER VORHER NOCH NACHHER VORHANDEN, SO SCHAFFEN IHM DIE BÖCKE DER FESTTAGE UND DIE BÖCKE DER NEUMONDE SÜHNE — WORTE R. JEHUDAS. R. ŠIMŌN SAGT, DIE BÖCKE DER FESTTAGE SCHAFFEN IHM SÜHNE, NICHT ABER DIE BÖCKE DER NEUMONDE; DIE BÖCKE DER NEUMONDE SÜHNEN NUR DEN FALL, WENN EIN REINER UNREINES GEGESSEN HAT. R. MEİR SAGT, ALLE BÖCKE SÜHNEN AUF GLEICHMÄSSIGE WEISE DIE VERUNREINIGUNG DES HEILIGTUMS UND DER HEILIGEN OPFER. R. ŠIMŌN SAGTE: DIE BÖCKE DER NEUMONDE SÜHNEN DEN FALL, WENN EIN REINER UNREINES GEGESSEN HAT, UND DIE DER FESTTAGE DEN FALL, WENN WE-

10. Num. 29,11.

11. Ein reiner Laie unreine Opferspeisen.

12. Wenn zBs. das als

Neumondopfer bestimmte Tier abhanden gekommen ist und man ein anderes dargebracht hat, so darf das erste, wenn es sich später einfindet, als Festopfer dargebracht werden.



VORHER NICHT VORHANDEN WAR, WOL ABER NACHHER. [DIE WEISEN] SPRACHEN ZU IHM: DARF DER EINE ANSTATT DES ANDEREN DARGEBRACHT WERDEN? ER ERWIDERTEN IHNEN: JAWOL. SIE ENTGEGNETEN IHM: WENN DEM SO IST, SO KÖNNEN WOL DIE DES VERSÖHNUNGSTAGS AN NEUMONDEN DARGEBRACHT WERDEN, WIESO ABER KÖNNEN DIE DER NEUMONDE AM VERSÖHNUNGSTAG DARGEBRACHT WERDEN 10 UND EINE IHNEN NICHT INNEWOHNENDE SÜHNE ERWIRKEN!? ER ERWIDERTEN IHNEN: ALLE SIND DAZU BESTIMMT, DIE VERUNREINIGUNG DES HEILIGTUMS UND DER HEILIGEN OPFER ZU SÜHNEN. DIE VORSÄTZLICHE VERUNREINIGUNG DES HEILIGTUMS UND DER HEILIGEN OPFER SÜHNEN DER INNERHALB HERGERICHTETE BOCK UND DER VERSÖHNUNGSTAG. ANDERE IN DER GESETZLEHRE GENANNTEN SÜNDEN, LEICHT- 20 TE UND SCHWERE, VORSÄTZLICHE UND UNVORSÄTZLICHE, BEWUSSTE UND UNBEWUSSTE, GEBOTE UND VERBOTE, MIT DER AUSROTTUNGSSTRAFE ODER MIT DER TODESSTRAFE DURCH DAS GERICHT BELEGTE, SÜHNT DER FORTGESCHICKTE SÜHNEBOCK. JISRAÉLITEN, PRIESTER UND DER GESALBTE

[HOCH]PRIESTER SIND HIERIN EINANDER GLEICH. EIN UNTERSCHIED ZWISCHEN JISRAÉLITEN, PRIESTERN UND DEM GESALBTEN [HOCH]PRIESTER BESTEHT DARIN, INDEM DER FARREN<sup>13</sup> DEN PRIESTERN WEGEN VERUNREINIGUNG DES HEILIGTUMS UND DER HEILIGEN OPFER SÜHNE SCHAFFT. R. ŠIMÔN SAGTE: WIE DAS BLUT DES INNERHALB HERGERICHTETEN BOCKS DEN JISRAÉLITEN SÜHNE SCHAFFT, EBENSO SCHAFFT DAS BLUT DES FARREN DEN PRIESTERN SÜHNE, UND WIE DAS SÜNDENBEKENNTNIS BEIM FORTZUSCHICKENDEN BOCK DEN JISRAÉLITEN SÜHNE SCHAFFT, EBENSO SCHAFFT DAS SÜNDENBEKENNTNIS BEIM FARREN DEN PRIESTERN SÜHNE.

GEMARA. Merke, der Autor schliesst ja mit dem Traktat von der Prügelstrafe, wieso beginnt er nun mit dem Traktat von der Eidesleistung!? — Dort<sup>14</sup> lehrt er, man sei strafbar wegen [des Rasirens] des Haupthaars zweimal: einmal wegen der einen Seite und einmal wegen der anderen Seite, und wegen des Rasirens des Barts: zweimal wegen der einen Seite, zweimal wegen der anderen Seite und einmal wegen des unteren [Winkels], also eine [Sünde], derentwegen man zweifach strafbar ist, deshalb lehrt er hier von den zwei Arten von Schwüren, die in vier zerfallen. — Weshalb lehrt er hier alle Gesetze dieser Art<sup>15</sup>, während er beim Gesetz vom Hinaustragen am Šabbath und von den Arten des Aussatzes nicht alle Gesetze dieser Art lehrt!? — Ich will dir sagen, die [Gesetze von den] Eidesleistungen

13. Cf. Lev. 16,3 ff.

14. Im Traktat von der Prügelstrafe, ob. S. 591 Z. 2 ff.

15. Bei

denen es 2 Arten, die in 4 zerfallen, giebt.

אבל יש בה ידיעה בסוף אמרו לו מהו שיקרבו זה בזה אמר להם הן אמרו לו אם כן יהיו של יום הכפורים קרבין בראשי חדשים אבל היאך של ראשי חדשים קרבין ביום הכפורים לכפר כפרה שאינה שלה אמר להם כולן באין לכפר על טומאת [vij] מקדש וקדשיו: ועל זרין טומאת מקדש וקדשיו שיעיר הנעשה בפנים ויום הכפורים מכפרין על שאר עבירות שבתורה הקלות והחמורות הודונות והשגנות הודע ולא הודע עשה ולא תעשה כריתות [vij] ומיתות בית דין שיעיר המשתלח מכפר: אחד 10 ישראלים ואחד כהנים ואחד כהן מושח מה בין ישראלים לכהנים ולכהן מושח אלא שהפר מכפר על הכהנים על טומאת מקדש וקדשיו רבי שמעון אומר כשם שדם השעיר הנעשה בפנים מכפר על ישראל כך דם הפר מכפר על הכהנים כשם שזידויו של שעיר המשתלח מכפר על ישראל כך זידויו של פר מכפר על הכהנים:

גמרא. מכדי תנא ממכות סליק מאי שנא דתני שבועות משום דתנא חייב על הראשי שתים אחת מיכן ואחת מיכן ועל הזקן שתים מיכן ושתים מיכן ואחת מלמטה חזא דמיהייב עלה תרתין תנא שבועות שתים שהן ארבע מאי שנא הכא דתני להו לכולהו ומאי שנא גבי יציאות שבת ומראות נגעים דלא קתני להו לכולהו אמרי שבועות

M 10 אלא של ר"ח היאך קרבין || M 11 — שאר || M 12  
+ ו || B 13 דתני || M 14 באמצע || M 15 — אמרי.

וידיעות הטומאה דגבי הדדי כתיבן ודמיון<sup>16</sup> אהדדי  
 בקרבן עולה ויורד תני להו גבי הדדי ואידי דתנא  
 תרתי תנא<sup>17</sup> כולהו פתח בשבועות ומפרש ידיעות  
 הטומאה<sup>18</sup> אידי דזוטרון מילייהו פסיק שרי להו  
 והדר תני שבועות<sup>19</sup> דנפישן מילייהו: °שבועות שתיים  
 שהן ארבע שתיים שאוכל ושלא אוכל<sup>20</sup> שהן ארבע  
 אכלתי ושלא אכלתי ידיעות הטומאה שתיים שהן  
 ארבע שתיים<sup>21</sup> ידיעת טומאת קדש וידיעת טומאת  
 מקדש שהן ארבע קדש ומקדש °יצואות שבת שתיים  
 שהן ארבע שתיים הוצאה דעני והוצאה דבעל הבית  
 שהן ארבע הכנסה דעני והכנסה דבעל הבית  
 מראות נגעים °שנים שהן ארבעה שנים שאת ובהרת  
 °שהן ארבעה שאת ותולדתה בהרת ותולדתה:  
 מני מתניתין לא רבי ישמעאל ולא רבי עקיבא אי  
 רבי ישמעאל<sup>22</sup> האמר אינו חייב אלא על העתיד  
 לכוא אי רבי עקיבא<sup>23</sup> האמר °על העלם טומאה הוא  
 חייב ואינו חייב על העלם<sup>24</sup> מקדש איבעית אימא  
 רבי ישמעאל איבעית אימא רבי עקיבא איבעית  
 אימא רבי ישמעאל מהן לחיוב ומהן לפטור ואיבעית  
 אימא רבי עקיבא מהן לחיוב ומהן לפטור<sup>25</sup>

M 16 להדדי || M 17 נמי || M 18 אמרי אין ידיעות  
 הטומאה || M 19 דנפישן מילי || M 20 שהן ||  
 M 21 העלמת טומאה וידיעת קדש ומקדש ארבע העלמת קו"ם  
 וזכור לטומאה יצואות || M 22 קשיא שבועות דאמר || M 23  
 M קשיא ידיעות דאמר || M 24 קדש ו || P 25 תימא ||  
 M 26 לפטור.

und der Kenntnis der Unreinheit stehen nebeneinander<sup>16</sup> und gleichen einander hinsichtlich des Zensusopfers, deshalb lehrt er sie auch zusammen, und da er diese beiden lehrt, so lehrt er sie alle. — Er beginnt mit dem Gesetz von den Schwüren und erläutert das Gesetz von der Unreinheit! — Da die Einzelheiten desselben nur wenige sind, so entledigt er sich ihrer, und darauf<sup>17</sup> erläutert er das Gesetz von den Schwüren, deren Einzelheiten zahlreich sind.

Es giebt zwei Arten von Schwüren, die in vier zerfallen; zwei: [wenn zum Beispiel einer schwört:] ich werde essen, oder: ich werde nicht essen; die in vier zerfallen: ich habe gegessen, oder: ich habe nicht gegessen. Es giebt bei der Verunreinigung zwei Arten von Kenntnis, die in vier zerfallen; zwei: die Kenntnis seiner Unreinheit beim [Essen von] Geheiligtum und die Kenntnis seiner Unreinheit beim [Eintritt in das] Heiligtum, die in vier zerfallen: [die Kenntnis] des Geheiligtum und die des Heiligtums. Es giebt bezüglich des Šabbathgesetzes zwei

Arten von Hinaustragen, die in vier zerfallen; zwei: das Herauslangen des Armen<sup>18</sup> und das Herauslangen des Hausherrn<sup>18</sup>, die in vier zerfallen: das Hineinlangen des Armen und das Hereinlangen des Hausherrn. Es giebt zwei Arten von Aussatzmalen, die in vier zerfallen; zwei: Hochfleck und Glanzfleck, die in vier zerfallen: der Hochfleck und seine Unterart, der Glanzfleck und seine Unterart.

Wessen Ansicht vertritt unsere Mišnah, doch weder die des R. Jišmâél noch die des R. Âqiba; wenn die des R. Jišmâél so sagt er ja, dass man nur wegen des promissorisches [Schwurs] schuldig<sup>19</sup> sei, und wenn die des R. Âqiba, so sagt er ja, dass man nur bei Unkenntnis der Unreinheit schuldig sei, nicht aber bei Unkenntnis der Heiligkeit! — Wenn du willst, sage ich, sie vertrete die Ansicht R. Jišmâéls, und wenn du willst, sage ich, sie vertrete die Ansicht R. Âqibas. Wenn du willst, sage ich, sie vertrete die Ansicht R. Jišmâéls, denn wegen mancher<sup>20</sup> ist man schuldig und wegen mancher ist man frei, und wenn du willst, sage ich, sie vertrete die Ansicht R. Âqibas, denn wegen mancher ist man schuldig und wegen mancher ist man frei<sup>21</sup>. — Wieso frei, er lehrt ja von allen

16. In der Schrift; cf. Lev. 5,1 ff. 17. In den weiter folgenden Abschnitten. 18. Hier wird der Fall als Beispiel gewählt, wenn der Arme draussen vor der Thür u. der Hausherr in der Wohnung sich befindet. 19. Bei Vorsatz erhält man Geisselhiebe u. bei Unvorsätzlichkeit muss man ein Zensusopfer darbringen. 20. In der Mišnah heisst es zwar, dass es 4 Arten von Schwüren gebe, jedoch nicht, dass man wegen der Verletzung aller schuldig sei. 21. Cf. N. 20 mut. mut.

übrigen in der gleichen Weise wie von den Aussatzmalen, und wie man bei diesen in allen Arten schuldig ist, ebenso ist man ja wahrscheinlich auch bei jenen in allen Arten schuldig!? — Thatsächlich vertritt sie die Ansicht R. Jišmâéls, denn nach R. Jišmâél ist man allerdings wegen des assertorischen [Schwurs] kein Opfer schuldig, wol aber erhält man [eventuell] Geisselhiebe. Dies<sup>22</sup> nach einer Lehre Rabas, denn Raba sagte, die Gesetzlehre habe ausdrücklich den Falscheid<sup>23</sup> mit dem Nichtigkeitsschwur<sup>21</sup> verglichen: wie der Nichtigkeitsschwur sich auch auf die Vergangenheit erstreckt, ebenso erstreckt sich auch der Falscheid auf die Vergangenheit. — Allerdings kann die Lehre Rabas in dem Fall inbetracht gezogen werden, wenn [einer schwört:] ich habe gegessen, oder: ich habe nicht gegessen<sup>24</sup>, erklärlich ist auch der Fall, wenn er geschworen, dass er nicht essen werde, und gegessen hat, denn dies ist ein Verbot, durch welches eine Handlung begangen wird, wieso aber der Fall, [wenn er geschworen,] dass er essen werde und nicht gegessen hat, dies ist ja ein Verbot, durch welches keine Handlung begangen wird!? — R. Jišmâél ist der Ansicht, dass man wegen eines Verbots, durch welches keine Handlung begangen wird, Geisselhiebe erhalte. — Demnach befindet sich ja R. Joḥanan mit sich selbst in Widerspruch: R. Joḥanan sagte, die Halakha werde nach der anonymen Lehre entschieden, dagegen wird gelehrt, dass wenn jemand geschworen, er werde an diesem Tag diesen Laib Brot essen, und der Tag vorüber ist ohne dass er ihn gegessen, er, wie R. Joḥanan und Reš-Laqiš übereinstimmend sagen, keine Geisselhiebe erhalte; R. Joḥanan sagt, er erhalte keine Geisselhiebe, weil dies ein Verbot ist, durch welches keine Handlung begangen wird, und wegen eines Verbots, durch welches keine Handlung begangen wird, erhält man keine Geisselhiebe; Reš-Laqiš sagt, er erhalte keine Geisselhiebe, denn die Warnung kann nur eine eventuelle<sup>25</sup> sein, und die eventuelle Warnung gilt nicht als Warnung!? — R. Joḥanan fand eine andere anonyme Lehre. — Welche, wollte man sagen, folgende: Wer aber von einem reinen [Pesahlam] etwas zurücklässt<sup>26</sup>, oder von einem unreinen [einen Knochen] zerbricht<sup>26</sup>, erhält nicht die vierzig [Geisselhiebe]. Einleuchtend ist dies vom Zerbrechen eines [Knochens von einem] unreinen, denn es heisst:<sup>27</sup> *Ihr sollt keinen Knochen an ihm zerbrechen,*

הא דומיא דמראות נגעים קתני מה התם כולהו<sup>o</sup> Col. b  
 להובא אף הכא נמי כולהו להיובא לעולם רבי  
 ישמעאל וכי לא מחייב רבי ישמעאל לשעבר קרבן  
 אבל מלקות חיובי מחייב וכדרבא דאמר רבא<sup>Seb. 21<sup>a</sup></sup>  
 בפירוש ריבתה תורה שבועת שקר<sup>27</sup> דומה לשוא מה  
 שוא לשעבר אף שקר<sup>28</sup> נמי לשעבר בשלמא אכלתי  
 ולא אכלתי כדרבא שלא אוכל ואכל נמי לאו שיש  
 בו מעשה הוא אלא אוכל ולא אכל אמאי לאו  
 שאין בו מעשה הוא קסבר רבי ישמעאל לאו שאין  
 בו מעשה לוקין עליו אי הכי קשיא<sup>29</sup> דרבי יוחנן  
 אדרבי יוחנן דאמר רבי יוחנן הלכה כסתם משנה<sup>o</sup>  
 ואתמר<sup>30</sup> שבועה שאוכל כבר זו היום ועבר היום  
 ולא אכלה רבי יוחנן וריש לקיש דאמרי תרוייהו  
 אינו לוקה רבי יוחנן אמר אינו לוקה משום דהוה  
 לאו שאין בו מעשה וכל לאו שאין בו מעשה אין<sup>15</sup>  
 לוקין עליו וריש לקיש אמר אינו לוקה<sup>32</sup> התראת  
 ספק היא והתראת ספק לא שמה התראה רבי יוחנן  
 סתמא אחרינא אשכח<sup>35</sup> הי סתמא אילימא האי סתמא  
 דתנן<sup>o</sup> אבל המותר בטהור והשובר בטמא אינו<sup>o</sup> Pes. 33<sup>o</sup>  
 לוקה את הארבעים בשלמא שובר בטמא<sup>34</sup> דכתיב<sup>20</sup>  
 ועצם לא תשברו בו בכשר ולא בפסול<sup>35</sup> אבל המותר<sup>o</sup> Ex. 12, 46

M 27 דומיא דלשוא. B דומיא דשבועת שוא || M 28 — נמי ||  
 + M 29 הך דאלו הן הלוקין דקאמרינן לרבי ישמע' לאו שאין  
 בו מעשה נמי לעשות כתיב אלמא לר' לאו שאין בו מעשה  
 אין לוקין עליו ותו קשיא || M 30 + ותנן לאו שאין בו מעשה  
 לוקין עליו || M 31 + ליה || P 32 התראה ס"ה והתראה ||  
 M 33 — הי...סתמא || M 34 + לא || M 35 אלא מותר  
 בטהור אמאי לא משום דהוה ליה לאו.

22. Dass man dieserhalb Geisselhiebe erhalte, obgleich durch die Verletzung des Schwurs keine Handlung begangen wird.

23. Cf. N. 2.

24. Weil der Schwur an u. für sich ein falscher ist.

25. Beim Schwören konnten die Zeugen nicht wissen, ob er seinen Schwur halten oder brechen werde.

26. Cf. Ex. 12,10,46.

27. Ex. 12,46.

בטהור מאי טעמא לאו משום דהוי לאו שאין בו  
מעשה ובל לאו שאין בו מעשה אין לוקין עליו  
וממאי דרבי יעקב היא דאמר לאו שאין בו מעשה  
אין לוקין עליו דלמא רבי יהודה היא ומשום דבא  
הכתוב ליתן עשה אחר לא תעשה<sup>35</sup> הא לאו הכי  
לקי דתניא [ו]לא תותירו ממנו עד בקר והנתר ממנו  
עד בקר באש תשרפו בא הכתוב ליתן עשה אחר  
לא תעשה לומר שאין לוקין עליו דברי רבי יהודה  
רבי יעקב אומר לא מן השם הוא זה אלא משום  
דהוה לאו שאין בו מעשה<sup>38</sup> ולא שאין בו מעשה  
אין לוקין עליו אלא האי סתמא אשבה<sup>39</sup> שבועה  
שלא אוכל כבר זו שבועה שלא אוכלנה ואכלה  
אינו חייב אלא אחת זו היא שבועת ביטוי שהייבין  
על זדונה מכות ועל שגגתה קרבן עולה ויורד זו  
היא דהייבין על זדונה מכות אבל אוכל ולא אבל  
לא לקי<sup>41</sup> מכדי האי סתמא והאי סתמא מאי הוי  
דעביד כי האי סתמא לעביד כי האי סתמא ולמעמיך  
רבי גופיה הוי סתם לן הכא<sup>42</sup> הכי והכא הכי אלא  
מעיקרא סבר לאו שאין בו מעשה לוקין עליו  
וסתמא והדר סבר<sup>43</sup> אין לוקין עליו וסתמא ומשנה  
לא זזה ממקומה במאי אוקימתא ברבי ישמעאל  
ולמלקות מראות נגעים מאי מלקות<sup>44</sup> איכא בקוצין

an einem tauglichen, nicht aber an einem untauglichen, weshalb aber, wenn man etwas von einem reinen zurücklässt? — wahrscheinlich doch, weil dies ein Verbot ist, durch welches keine Handlung begangen wird, und man wegen eines Verbots, durch welches keine Handlung begangen wird, keine Geisselhiebe erhalte. [So ist einzuwenden:] woher, dass hier die Ansicht R. Jâqobs vertreten ist, welcher sagt, dass man wegen eines Verbots, durch welches keine Handlung begangen wird, keine Geisselhiebe erhalte, vielleicht ist hier die Ansicht R. Jehudas vertreten und zwar deshalb, weil die Schrift hierbei dem Verbot ein Gebot folgen lässt; sonst aber würde man wol Geisselhiebe erhalten; es wird nämlich gelehrt: <sup>28</sup> *Ihr sollt davon nichts bis zum Morgen zurücklassen, und was bis zum Morgen zurückbleibt, sollt ihr im Feuer verbrennen*; die Schrift lässt ein Gebot auf das Verbot folgen, um zu sagen, dass man deshalb keine Geisselhiebe erhalte — Worte R. Jehudas; R. Jâqob sagte, nicht aus diesem Grund, sondern weil es ein Verbot ist, durch welches keine Handlung begangen wird,

M 36 + אמר שאין לוקין עליו || P 37 וגומר והנתר ממנו עד  
בוקר באש תשרף || M 38 ובל לאו || M 39 + דתנן ||  
M 40 דלקי אבל || M 41 — מכדי ה"ס וה"ס || M 42  
לאו שב"ס אין לוקין עליו מעיקרא || M 43 + לאו שב"ס ||  
M 44 אית ביה.

und wegen eines Verbots, durch welches keine Handlung begangen wird, erhält man keine Geisselhiebe! — Vielmehr, er fand folgende anonyme Lehre: [Spricht jemand:] Ich schwöre, dass ich diesen Laib nicht essen werde, dass ich ihn nicht essen werde, so ist er, wenn er ihn gegessen hat, nur einmal<sup>29</sup> schuldig; dies ist ein Bekräftigungsschwur, wegen dessen [Verletzung] man bei Vorsatz Geisselhiebe erhält und bei Unvorsatz ein Zensusopfer schuldig ist; also nur in diesem Fall<sup>30</sup> erhält man bei Vorsatz Geisselhiebe, wenn er aber geschworen, zu essen, und nicht gegessen hat, erhält er keine Geisselhiebe. — Merke, diese Lehre ist eine anonyme und jene ist ebenfalls eine anonyme, was veranlasste ihn nun, nach dieser zu entscheiden, er könnte ja ebensogut nach jener entscheiden! — Auch nach deiner Auffassung ist ja einzuwenden: wieso normirte Rabbi selbst hier so und dort so? Vielmehr, zuerst war er der Ansicht, dass man wegen eines Verbots, durch welches keine Handlung begangen wird, Geisselhiebe erhalte, und normirte demgemäss, nachher aber kam er zur Ansicht, dass man deswegen keine Geisselhiebe erhalte, und normirte demgemäss; jene Lehre aber wurde von ihrem Platz nicht verdrängt<sup>31</sup>. — Du hast sie also auf R. Jišmâél zurückgeführt, und zwar hinsichtlich der Geisselhiebe, — welche Geisselhiebe giebt es denn bei den Aussatzmalen<sup>32</sup>? — Wenn

28. Ib. V. 10.

29. Obgleich er 2 Schwüre geleistet hat, denn mit dem 2. schwört er, den

1. zu halten.

30. Wo durch die Verletzung des Schwurs eine Handlung begangen wird.

31. Der Gelehrte aber weiss, nach welcher er sich zu richten habe.

32. Bei diesen kann es sich

man ein Aussatzmal amputirt. Dies nach einer Lehre R. Abins im Namen R. Ileâs; denn R. Abin sagte im Namen R. Ileâs, dass überall, wo es *achte, dass nicht* und *doch nicht* heisst, ein Verbot ausgedrückt werde<sup>33</sup>. — Welche Geisselhiebe giebt es denn beim Hinaustragen am Šabbath, dies ist ja ein Verbot, auf welches die Verwarnung auf Todesstrafe durch das Gericht gesetzt ist, und wegen eines Verbots, auf welches die Verwarnung auf Todesstrafe durch das Gericht gesetzt ist, erhält man ja keine Geisselhiebe<sup>34</sup>? — Deshalb haben wir sie<sup>35</sup> ja auf R. Jišmâél zurückgeführt, der der Ansicht ist, dass man wegen eines Verbots, auf welches die Verwarnung auf Todesstrafe durch das Gericht gesetzt ist, Geisselhiebe erhalte. — Sonst aber würde sie die Ansicht R. Âqibas vertreten haben, — demnach wäre ja hinsichtlich der Kenntnis ein Einwand zu erheben<sup>36</sup>? — Wir sagten ja, dass sie die Ansicht R. Jišmâéls vertrete, und zwar spreche sie von den Geisselhieben, ebenso kann sie auch nach R. Âqiba von den Geisselhieben sprechen. — Wieso heisst es demnach "Kenntnis", es müsste ja heissen "Warnung"<sup>37</sup>? — Dies ist kein Einwand, er spricht von der Kenntnis der Warnung. — Wieso heisst es demnach: zwei, die in vier zerfallen, es sind ja nur zwei<sup>38</sup>? Ferner: [es heisst:] war Kenntnis vorher und Kenntnis nachher und Unkenntnis in der Zwischenzeit vorhanden; wieso ist denn bei Geisselhieben eine Unkenntnis möglich!? Ferner [heisst es ausdrücklich:] so bringe er ein Zensusopfer!? Vielmehr, erklärte R. Joseph, ist sie von Rabbi<sup>39</sup> selbst, der sie nach der Ansicht verschiedener Autoren lehrt; hinsichtlich der Kenntnis [der Heiligkeit] ist er der Ansicht R. Jišmâéls, und hinsichtlich der Schwüre ist er der Ansicht R. Âqibas.

R. Aši sagte: Ich trug diese Lehre R. Kahana vor, da sprach er zu mir: sage nicht, dass Rabbi sie nach der Ansicht verschiedener Autoren lehrte, ohne dass er selbst dieser Ansicht wäre, vielmehr lehrt er hier seine eigne Ansicht, denn es wird gelehrt: Woher, dass man nur dann schuldig sei, wenn Kenntnis vorher, Kenntnis nachher und Unkenntnis in der Zwischenzeit vorhanden war? — es heisst zweimal *entfällt*<sup>40</sup> — Worte R. Âqibas; Rabbi sagte, diese [Deutung] sei nicht nötig; es

ja nur um das Opfer handeln.

33. Beim Aussatz wird Dt. 24,8 der Ausdruck "achte" gebraucht, womit das Verbot der Amputation ausgedrückt wird.

34. Selbst wenn die Todesstrafe aus formellen Gründen fortfällt.

35. Die Mišnah. 36. Oben S. 616 Z. 16.

37. Geisselhiebe kann er nur bei Warnung erhalten, wo Unkenntnis überhaupt ausgeschlossen ist. 38. Verunreinigung des Heiligtums u. Verunreinigung der heiligen Opfer; die 2. Einteilung: Unkenntnis der Unreinheit u. Unkenntnis der Heiligkeit muss fortfallen, da bei Geisselhieben die Unkenntnis überhaupt ausgeschlossen ist.

39. Dem Redaktor der Mišnah.

40. Cf. Lev. 5,2,3.

בהרתו וברכי אבין אמר רבי אילעא<sup>45</sup> דאמר רבי אבין אמר רבי אילעא כל מקום שנאמר השמר פן ואל אינו אלא לא תעשה יציאות שבת מאי מלקות<sup>44</sup> איבא לאו שניתן לאזהרת מיתת בית דין הוא וכל לאו שניתן לאזהרת מיתת בית דין אין לוקין<sup>46</sup> עליו משום הכי קא מוקמינא ברבי ישמעאל דאמר לאו שניתן לאזהרת מיתת בית דין לוקין עליו<sup>47</sup> הא לאו הכי קיימא ברבי עקיבא קשיא ידיעות לאו אמרת רבי ישמעאל<sup>48</sup> היא ולמלקות<sup>49</sup> רבי עקיבא נמי ולמלקות אי הכי ידיעות התראות מובעי ליה הא לא קשיא תני ידיעות דהתראות אי הכי שתים שהן ארבע תרתי<sup>50</sup> הוא דהויין ותו את שיש בה ידיעה בתחילה וידיעה בסוף והעלם בינתים העלמה למלקות מאי עבידתיה ותו הרי זה בעולה ויורד אלא אמר רב יוסף<sup>51</sup> רבי היא ונסיב לה אליבא דתנאי<sup>52</sup> בידיעות סבר לה ברבי ישמעאל בשבועות<sup>53</sup> סבר לה ברבי עקיבא: אמר רב אשי אמריתא לשמעיתא קמיה דרב כהנא ואמר לי לא תימא רבי נסיב לה<sup>54</sup> אליבא דתנאי וליה לא סבירא ליה אלא רבי טעמיה דנפשיה<sup>55</sup> מפרש דתניא מנין שאינו הייב אלא על שיש בה ידיעה בתחילה בסוף והעלם בינתים תלמוד לומר ונעלם ונעלם שני פעמים

M 45 אלעאי || M 46 להכי אוקימנא || M 47 ואי לאו הכי מתוקמא || M 48 היא — || M 49 הכי נמי ר"ע ולמלק' || M 50 הוא ד — || M 51 בשב' ס"ל כר"ע ביד' הטומאה ס"ל כר"י || B 52 נסיב || M 53 ולא סבר || M 54 קאמר.

— Dies ist kein Einwand, er spricht von der Kenntnis der Warnung. — Wieso heisst es demnach: zwei, die in vier zerfallen, es sind ja nur zwei<sup>38</sup>? Ferner: [es heisst:] war Kenntnis vorher und Kenntnis nachher und Unkenntnis in der Zwischenzeit vorhanden; wieso ist denn bei Geisselhieben eine Unkenntnis möglich!? Ferner [heisst es ausdrücklich:] so bringe er ein Zensusopfer!? Vielmehr, erklärte R. Joseph, ist sie von Rabbi<sup>39</sup> selbst, der sie nach der Ansicht verschiedener Autoren lehrt; hinsichtlich der Kenntnis [der Heiligkeit] ist er der Ansicht R. Jišmâéls, und hinsichtlich der Schwüre ist er der Ansicht R. Âqibas.

ja nur um das Opfer handeln.

33. Beim Aussatz wird Dt. 24,8 der Ausdruck "achte" gebraucht, womit das Verbot der Amputation ausgedrückt wird.

34. Selbst wenn die Todesstrafe aus formellen Gründen fortfällt.

35. Die Mišnah. 36. Oben S. 616 Z. 16.

37. Geisselhiebe kann er nur bei Warnung erhalten, wo Unkenntnis überhaupt ausgeschlossen ist. 38. Verunreinigung des Heiligtums u. Verunreinigung der heiligen Opfer; die 2. Einteilung: Unkenntnis der Unreinheit u. Unkenntnis der Heiligkeit muss fortfallen, da bei Geisselhieben die Unkenntnis überhaupt ausgeschlossen ist.

39. Dem Redaktor der Mišnah.

40. Cf. Lev. 5,2,3.

דברי רבי עקיבא רבי אומר אינו צריך הרי הוא אומר  
 ונעלם מכלל דידיע והוא ידע הרי באן שתי ידיעות  
 אם בן מה תלמוד לומר ונעלם<sup>55</sup> ונעלם להיב על  
 העלם<sup>56</sup> טומאה ועל העלם מקדש אשכחן<sup>57</sup> בידיעות  
 דאית ליה טעמיה דנפשיה שבועות<sup>58</sup> דאית ליה  
 טעמיה דנפשיה מנלן סברא הוא לישנא אחרנא  
 אשכחן בידיעות דסבר לה כרבי ישמעאל בשבועות  
 דסבר לה כרבי עקיבא מנלן סברא הוא רבי עקיבא  
 מאי טעמא<sup>60</sup> קא מחייב לשעבר דדריש ריבוי ומיעוטי  
 רבי נמי דריש ריבוי ומיעוטי דתניא רבי אומר  
 בכל פודין בכור אדם חוין מן השטרות ורבנן אמרי  
 בכל פודין בכור אדם חוין<sup>62</sup> מעבדים ושטרות וקרקעות  
 מאי טעמא דרבי דריש ריבוי ומיעוטי ופדיו מן  
 חדש ריבה<sup>63</sup> בערכך כסף חמשת שקלים מיעט תפדה  
 חזר וריבה ריבה ומיעט וריבה ריבה הכל מאי ריבה  
 כל מילי ומאי מיעט מיעט שטרות ורבנן דרשי  
 כללי ופרטי ופדיו מן חדש כלל בערכך כסף  
 חמשת שקלים פרט תפדה חזר וכלל כלל ופרט  
 וכלל אי אתה דן אלא כעין הפרט מה הפרט  
 מפורש דבר המטלטל וגופו ממון אף כל דבר  
 המטלטל וגופו ממון יצאו קרקעות שאינן מטלטלין  
 יצאו עבדים שהוקשו לקרקעות יצאו שטרות<sup>64</sup> אף על  
 פי שמטלטלין אין גופן ממון אמר ליה רבנא<sup>65</sup> לאמימר  
 רבי דריש ריבוי ומיעוטי והא רבי כללי ופרטי  
 למריבור ורבי.

heisst: *entfällt*, wahrscheinlich wusste er  
 es ja vorher, darauf: <sup>41</sup>*und inne wird*, das  
 sind also zwei "Kenntnisse". Wozu heisst  
 es demnach zweimal *entfällt*? — dass man  
 schuldig sei sowol bei Unkenntnis der  
 Unreinheit, als auch bei Unkenntnis der  
 Heiligkeit. Wir finden also, dass er hin-  
 sichtlich der Kenntnis [der Heiligkeit] sei-  
 ne eigne Ansicht vertritt, woher, dass er  
 auch hinsichtlich der Schwüre seine eigne  
 Ansicht vertritt? — Dies ist einleuchtend.  
 Eine andere Lesart: Wir finden also, dass  
 er hinsichtlich der Kenntnis [der Heilig-  
 keit] der Ansicht R. Jišmâéls ist, woher,  
 dass er hinsichtlich der Schwüre der An-  
 sicht R. Âqibas ist? — Dies ist einleuch-  
 tend. R. Âqiba ist wol deshalb der Ansicht,  
 dass man auch wegen des assertorischen  
 [Schwurs] schuldig sei, weil er [in der  
 Hermeneutik die Regel von der] Ein-  
 schliessung und Ausschliessung<sup>42</sup> anwendet,  
 auch Rabbi wendet [in der Hermeneutik  
 die Regel von der] Einschliessung und  
 Ausschliessung an; denn es wird gelehrt:  
 Rabbi sagt, man könne die Erstgeburt  
 eines Menschen<sup>43</sup> mit allem auslösen, nur  
 nicht mit Schuldscheinen; die Rabbanan  
 sagen, man könne die Erstgeburt eines  
 Menschen mit allem auslösen, nur nicht  
 mit Sklaven, Schuldscheinen und Grund-

stücken. Der Grund Rabbis ist folgender: er verwendet [in der Hermeneutik die Regel  
 von der] Einschliessung und Ausschliessung: <sup>44</sup>*und die Auslösung im Alter von einem  
 Monat*, einschliessend, <sup>44</sup>*nach Schätzung im Betrag von fünf Šeqeln*, ausschliessend, <sup>44</sup>*sollst  
 du auslösen*, wiederum einschliessend; dies ist also einschliessend, ausschliessend und  
 einschliessend, somit ist alles eingeschlossen; eingeschlossen ist daher jeder [Wertge-  
 genstand], ausgeschlossen sind Schuldscheine. Die Rabbanan aber verwenden [in der  
 Hermeneutik die Regel von der] Generalisirung und Spezialisirung: *und die Auslö-  
 sung im Alter von einem Monat*, generell, *nach Schätzung im Betrag von fünf Šeqeln*,  
 speziell, *sollst du auslösen*, wiederum generell, dies ist also Generalisirung, Spezialisir-  
 ung und Generalisirung, wobei man sich nach dem Speziellen zu richten<sup>45</sup> hat, wie das  
 speziell genannte mobil und selbst Geld ist, ebenso auch alles andere, nur wenn es  
 mobil und selbst Geld ist; ausgenommen sind somit Grundstücke, die nicht mobil  
 sind, ausgenommen sind Sklaven, die Grundstücken gleichen, und ausgenommen  
 sind Schuldscheine, die, obgleich sie mobil sind, nicht selbst Geld sind. Rabina  
 sprach zu Amemar: Verwendet denn Rabbi [in der Hermeneutik die Regel von der]

41. Lev. 5,3.

42. Cf. weiter Fol. 26a.

43. Cf. Ex. 13,2ff. 34,20 u. Num. 18,15 ff.

44. Num. 18,16.

45. Cf. S. 511 N. 42.

Einschliessung und Ausschliessung, er verwendet ja die von der Generalisirung und Spezialisirung; denn es wird gelehrt:<sup>46</sup> *Pfriemen*, ich weiss dies also vom Pfriemen, woher, dass auch Stachel, Dorn, Nadel, Bohrer und Griffel einbegriffen sind? — es heisst: <sup>46</sup> *du sollst nehmen*, alles, was mit der Hand genommen werden kann — Worte des R. Jose b. R. Jehuda; Rabbi sagte: *Pfriemen*, wie ein Pfriemen aus Metall ist, ebenso auch alles andere, was aus Metall ist; und wir erklärten, dass ihr Streit in folgendem bestehe: Rabbi wendet [in der Hermeneutik die Regel von der] Generalisirung und Spezialisirung an, während R. Jose b. R. Jehuda [die Regel von der] Einschliessung und Ausschliessung anwendet! — Allerdings, überall wendet er auch [die Regel von der] Generalisirung und der Spezialisirung an, hierbei aber ist eine Lehre aus der Schule R. Jišmâéls zu berücksichtigen; denn in der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: es heisst zweimal <sup>47</sup> *im Wasser*, dies ist nicht Generalisirung und Spezialisirung, sondern Einschliessung und Ausschliessung<sup>48</sup>. — Und die Rabbanan!? Rabina erwiderte: Im Westen sagten sie: überall, wo du beide Generalisirungen nebeneinander findest, schiebe die Spezialisirung zwischen beide, und bilde einen Schluss durch Generalisirung und Spezialisirung. — Jetzt nun, wo du sagst, Rabbi wende [in der Hermeneutik die Regel von der] Generalisirung und Spezialisirung an, bleibt ja der Einwand bezüglich der Schwüre bestehen<sup>49</sup>? — Vielmehr, den Fall von den Schwüren lehrt er nach R. Âqiba, während er selbst nicht dieser Ansicht ist.

Der Text. Woher, dass man nur dann strafbar sei, wenn Kenntnis vorher, Kenntnis nachher und Unkenntnis in der Zwischenzeit vorhanden war? — es heisst zweimal *entfällt* — Worte R. Âqibas; Rabbi sagte, dies sei nicht nötig, es heisst: *entfällt*, wahrscheinlich wusste er es ja vorher, darauf: *und inne wird*, das sind also zwei "Kenntnisse". Wozu heisst es demnach [zweimal] *entfällt*? — dass man sowol bei Unkenntnis der Unreinheit als auch bei Unkenntnis der Heiligkeit schuldig sei.

Der Meister sagte: *Entfällt*, wahrscheinlich wusste er es vorher. Wieso ist dies hieraus erwiesen? Raba erwiderte: Da es nicht heisst: und dies ihm unbekannt ist. Abajje entgegnete ihm: Bei der Ehebruchsverdächtigten heisst es ja eben-

46. Dt. 15,17. 47. Lev. 11,9. 48. Im in Rede stehenden Schriftvers stehen beide generalisirende, bezw. einschliessende Ausdrücke nebeneinander, u. in solchen Fällen wird die Regel von der Einschliessung und Ausschliessung angewandt; ebenso verhält es sich beim Schriftvers von den Erstgeborenen. 49. Da nun die ob. S. 620 Z. 10 angegebene Begründung hinfällig ist, so giebt es ja keinen Beleg dafür, dass Rabbi der Ansicht R. Âqibas ist.

דריש דתניא °מרצע אין לי אלא מרצע מנין לרבות הסול והסירה המהט והמקדה והמכתב תלמוד לומר °ולקחת כל דבר שנלקח ביד דברי רבי יוסי ברבי יהודה רבי אומר מרצע<sup>67</sup> מה מרצע מיוחד של מתכת אף כל של מתכת ואמרינן במאי קא מיפלגי רבי דריש כללי ופרטי ורבי יוסי ברבי יהודה דריש °ריבוי ומיעוטי אין בעלמא<sup>69</sup> כללי ופרטי דריש והכא<sup>70</sup> היינו טעמא כדתנא דבי רבי ישמעאל °דתנא דבי רבי ישמעאל °במים במים שני פעמים אין זה כלל ופרט אלא ריבה ומיעט ורבנן אמר רבינא כדאמרי במערבא כל מקום שאתה מוצא שתי כללות הסמוכות זה לזה הטל פרט ביניהן ודונם בכלל ופרט<sup>71</sup> השתא דאמרת רבי כללי ופרטי דריש בעל כורחיך קשיא שבועות אלא בשבועות נסיב אליבא דרבי עקיבא וליה לא סבירא ליה: גופא מנין שאינו חייב אלא על שיש בה ידיעה בתחילה וידיעה בסוף והעלם בינתים תלמוד לומר °ונעלם ונעלם שני פעמים דברי רבי עקיבא רבי אומר אינו צריך הרי הוא אומר ונעלם מכלל שידע והוא ידע הרי כאן שתי ידיעות אם כן מה תלמוד לומר ונעלם לחייב על העלם<sup>73</sup> טומאה ועל העלם מקדש: אמר מר ונעלם מכלל שידע מאי משמע אמר רבא מדלא כתיב והיא עלומה ממנו אמר ליה אביי אלא מעתה

|| M 66 + לרבות || P 67 מאי || M 68 אל (א"ל?) בעל || M 69 + רבי || M 70 — ה"ט || M 71 + וכלל || M 72 ולא סבר לה || M 73 קדש.

Nm. 15,17  
Qid. 21b  
Bek. 37b  
51a  
Dt. 15,17

Fol. 5  
Bq. 64b  
Ho. 67a  
Bek. 51a  
Lv. 11,9

ib. 5,4

Nm. 5,15 גבי סוטה דכתיב ונעלם מעיני אישה מכלל דהוי  
 Jab. 58<sup>a</sup> ידע מעיקרא אי הוה ידע מי בדקו לה מוא והא  
 Sot. 28<sup>a</sup> תניא ונקא האישה מעון והאשה החיה תשא את  
 47<sup>b</sup> עונה בזמן שהאיש מנוקה מעון המים בודקין את  
 Nm. 5,31 אשתו אין האיש מנוקה מעון אין המים בודקין את  
 5 אשתו ותו גבי תורה דכתיב ונעלמה מעיני כל חי  
 11, 28, 21 ומעוף השמים נסתרה מכלל דאיכא דהוה ידע ביה  
 1b. v. 13 והכתיב לא ידע אנוש ערכה אלא אמר רבא קסבר  
 Seb. 14<sup>b</sup> רבי ידיעת בית רבו שמה ידיעה אמר ליה רב  
 10 פפא לרבא אלא דקתני אין בה ידיעה בתהילה ויש  
 בה ידיעה בסוף מי איכא דלית ליה ידיעת בית  
 רבו אמר ליה אין משכחת לה בתינוק שנשבה לבין  
 הגוים; יציאות שבת שתיים שהן ארבע; תנן התם  
 9 יציאות שבת שתיים שהן ארבע בפנים ושתיים  
 15 שהן ארבע בחוץ מאי שנא הכא דתנא שתיים שהן  
 ארבע ותו לא ומאי שנא התם דתני שתיים שהן  
 ארבע בפנים ושתיים שהן ארבע בחוץ התם דעיקר  
 שבת הוא תני אבות ותולדות הכא דלאו עיקר  
 שבת הוא אבות תני ותולדות לא תני ואבות מאי  
 20 נינהו יציאות יציאות תרתי הויין וכי תימא בהן

falls: <sup>50</sup>und ihrem Mann dies unbekannt<sup>51</sup> ist, demnach wäre auch hierbei zu erklären: wenn er es vorher gewusst hat, — wenn er es vorher gewusst hat, hat ja das Fluchwasser überhaupt keine prüfende Wirkung, denn es wird gelehrt: *So soll der Mann frei bleiben von Verschuldung, die Frau aber läßt die Verschuldung auf sich*; wenn der Mann frei von Verschuldung<sup>53</sup> ist, so prüft das Fluchwasser seine Frau, wenn aber der Mann nicht frei von Verschuldung ist, so prüft das Fluchwasser seine Frau nicht. Ferner heisst es auch von der Gesetzlehre: <sup>54</sup>Verhüllt<sup>5</sup> ist sie vor <sup>15</sup>den Augen aller Lebenden, auch den Vögeln des Himmels ist sie verborgen, demnach hätten sie manche vorher gekannt, während es ja heisst: <sup>55</sup>Kein Mensch kannte ihren Wert!? Vielmehr, erklärte Raba, <sup>20</sup>Rabbi ist der Ansicht, die Kenntnis, die man aus dem Haus seines Lehrers<sup>56</sup> hat, gilt als Kenntnis. R. Papa sprach zu Raba: Es wird gelehrt: wenn vorher keine

M 74 דהויא ליה ידיעה מעיקרא והכתיב ונקא || M 75 ידע  
 בה מעיקרא והכתיב || B 76 אביי || B 77 לאביי || M 78 והתנן  
 אין || P 79 ביה || M 80 — אין || B 81 — ו || M 82 שתיים

Kenntnis und nachher Kenntnis vorhanden war; giebt es denn jemand, der diese Kenntnis nicht aus dem Haus seines Lehrers hätte!? Dieser erwiderte: Freilich, wenn einer als Kind in die Gefangenschaft von Nichtjuden geraten war.

ES GIEBT BEZÜGLICH DES ŠABEATHGESETZES ZWEI ARTEN VON HINAUSTRAGEN, DIE IN VIER ZERFALLEN. Dort wird gelehrt: Es giebt bezüglich des Šabbathgesetzes zwei Arten von Hinaustragen, die in vier zerfallen, für [den, der sich] innerhalb<sup>57</sup> [befindet], und zwei, die in vier zerfallen, für [den, der sich] ausserhalb [befindet]; weshalb lehrt er nun hier: zwei, die in vier zerfallen, und nichts weiter, während er dort lehrt: zwei, die in vier zerfallen, für innerhalb, und zwei, die in vier zerfallen, für ausserhalb<sup>58</sup>!? — Dort, wo hauptsächlich das Šabbathgesetz behandelt wird, lehrt er die Hauptdelikte und die abstammenden Delikte, hier aber, wo nicht hauptsächlich das Šabbathgesetz behandelt wird, lehrt er nur die Hauptdelikte, nicht aber die abstammenden Delikte. — Hauptdelikte sind ja die des Hinaustragens<sup>59</sup>, und des Hinaustragens giebt es ja nur zwei Arten<sup>59</sup>!? Woltest du erwidern: wegen mancher sei man schuldig und wegen mancher sei man frei<sup>60</sup>, so wird

50. Num. 5,15.

51. Hier wird ebenfalls der Ausdruck נעלם gebraucht.

52. Num. 5,31.

53. Wenn er ihr inzwischen nicht beigewohnt hat.

54. Ij. 28,21.

55. Ib. V. 13.

56.

Dh. wenn man das Gesetz gekannt hat, dass nämlich ein Unreiner nicht in den Tempel eintreten und nichts Heiliges berühren dürfe, obgleich man beim Eintritt, bezw. bei der Berührung daran nicht dachte.

57. Des Privatgebiets.

58. Dort werden zusammen 8 Fälle aufgezählt, 4, derentwegen man schuldig

ist, u. 4, derentwegen man frei ist; cf. Bd. I S. 323 Z. 3 ff.

59. In der Schrift wird nur das

Hinausbringen eines Gegenstands aus Privatgebiet nach öffentlichem Gebiet verboten (cf. Jer. 17,22 u. Bd. I S. 543 Z. 9 ff.), u. dies findet in 2 Arten statt: 1. wenn man sich innerhalb befindet und den Gegenstand hinauslangt, 2. wenn man sich ausserhalb befindet u. ihn herauslangt.

60. Ausser

den in N. 59 genannten Fällen werden in der das Š.gesetz behandelnden Mišnah (Bd. I S. 323) noch 2



ja von diesen in der gleichen Weise gelehrt, wie von den Aussatzmalen, und wie man bei diesen in allen Arten schuldig ist, ebenso ist man auch bei jenen in allen Arten schuldig!? Vielmehr, erklärte R. Papa, dort, wo hauptsächlich das Šabbathgesetz behandelt wird, lehrt er sowol die Fälle, derentwegen man schuldig ist, als auch die, derentwegen man frei ist, hier aber lehrt er nur die, derentwegen man schuldig ist, nicht aber die, derentwegen man frei ist. — Die Fälle, derentwegen man schuldig ist, sind ja die des Hinausbringens, und solcher giebt es ja nur zwei!? — Zwei des Hinausbringens und zwei des Hereinbringens. — Es lieisst ja aber Hinaustragen!? R. Aši erwiderte: Der Autor nennt das Hereinbringen ebenfalls Hinaustragen. — Woher dies? — Es wird gelehrt: Wer etwas aus einem Gebiet in ein anderes hinaus trägt, ist schuldig; hier handelt es doch [auch] von dem Fall, wenn er etwas hereinbringt, dennoch nennt er es "hinaustragen". — Vielleicht handelt es [nur] von dem Fall, wenn er etwas aus Privatgebiet nach öffentlichem Gebiet hinaus trägt!? — Demnach sollte es ja heissen: wer etwas aus Privatgebiet nach öffentlichem Gebiet hinaus trägt, wenn es aber heisst: aus einem Gebiet in ein anderes, so ist auch der Fall einbegriffen, wenn aus öffentlichem Gebiet in Privatgebiet, dennoch nennt er dies "hinaustragen". — Aus welchem Grund? — Der Autor nennt jedes Fortnehmen eines Gegenstands von seinem Platz "hinaustragen"<sup>61</sup>. Rabina sagte: Dies ist auch aus der Mišnah zu beweisen; es heisst: es giebt bezüglich des Šabbathgesetzes zwei Arten von Hinaustragen, die in vier zerfallen, für [den, der sich] innerhalb [befindet], und zwei Arten, die in vier zerfallen, für [den, der sich] ausserhalb [befindet], und dies wird durch [Fälle von] hereintragen erklärt; schliesse hieraus. Raba erklärte: Er lehrt von den Gebieten: es giebt bezüglich des Šabbathgesetzes zwei Arten von Gebieten<sup>62</sup>.

ES GIEBT ZWEI ARTEN VON AUSSATZMALEN, DIE IN VIER ZERFALLEN. Dort wird gelehrt: Es giebt zwei Arten<sup>63</sup> von Aussatzmalen, die in vier zerfallen: der Glanzfleck, intensiv [weiss] wie Schnee, und seine Unterart, wie der Kalk des Tempels; der Hochfleck, wie weisse Wolle, und seine Unterart, wie die Schale eines Eies. R. Hanina sagte: Der Autor der Lehre von den Aussatzmalen<sup>64</sup> ist nicht der andere Fälle des Hinausbringens genannt: wenn der Hinaus- od. Herauslangende den Gegenstand nicht mit seiner Hand nimmt, sondern ein anderer ihn ihm in die Hand legt; wegen dieser Fälle ist man jedoch frei. 61. Da er von seinem Platz hinweggetragen wird. 62. Dh. Transportationen aus einem Gebiet nach einem anderen. 63. Die in der Schrift behandelt werden. 64. Der sie in 2 Arten nebst dazu gehörenden Unterarten einteilt, u. sie somit wie folgt klassifiziert: schneefarbig,

לחיוב ומהן לפטור והא דומיא דמראות נגעים קתני מה התם כולתו לחיובא אף הכא כולתו לחיובא אלא אמר רב פפא התם דעיקר שבת<sup>83</sup> תני חיובי ופטורי הכא<sup>84</sup> חיובי תני ופטורי לא תני חיובי מאי נינהו יציאות יציאות תרתי<sup>85</sup> הוא דהויין שתים דהוצאה ושתים דהכנסה והא יציאות קתני אמר רב אשי<sup>86</sup> תנא הכנסה נמי הוצאה קרי לה ממאי דתנן<sup>87</sup> המוציא מרשות לרשות<sup>87</sup> חייב מי לא עסקינן דקא מעייל עיולי וקא קרי ליה הוצאה ודלמא<sup>89</sup> קא מפיק מרשות היחיד לרשות הרבים אם כן ניתני המוציא<sup>90</sup> מרשות היחיד לרשות הרבים מאי מרשות לרשות דאפילו מרשות הרבים לרשות היחיד וקא קרי לה הוצאה ומעמא מאי תנא כל עקירת הפין ממקומו הוצאה קרי לה אמר רבינא מתניתין נמי דיקא דקתני יציאות<sup>91</sup> שבת שתים שהן ארבע בפנים ושתים שהן ארבע בחוץ וקא מפרש הכנסה<sup>92</sup> שמע מינה רבא אמר רשויות קתני רשויות שבת שתים: מראות נגעים שנים שהן ארבעה: תנן התם<sup>93</sup> מראות נגעים שנים שהן ארבעה בהרת עזה כשלג שניה לה כסיד ההיכל<sup>94</sup> שאת כצמר לכן שניה לה כקרומ ביצה אמר רבי הנינא מאן תנא מראות נגעים דלא

לחיוב ושתים לפטור || M 83 + הוא || M 84 + דלאו עיקר שבת הוא || M 85 - הוא ד || M 86 אשכתן הכנסה דאיברי הוצאה דתנן || M 87 - חייב || M 88 מרה"ר לרה"י וקא || M 89 דקא || M 90 לרשות מאי || 91 M - שבת... בחוץ || M 92 + לאלתר.

Col. b  
Sab. 73aSab. 2b  
Neg. i, 1

Sab. 54a

כרבי עקיבא דאי רבי עקיבא כיון דאמר<sup>93</sup> זו  
למעלה מזו וזו למעלה מזו אם בן טיהרת סיד היכל  
מלצרף בהדי מאן ליצרפיה ליצרפיה בהדי בהרת  
איכא שאת דעדיפא מיניה ליצרפיה בהדי שאת  
לאו תולדה דידיה<sup>94</sup> הוא אי הכי קרום ביצה נמי  
בהדי מאן ליצרפיה ליצרפיה בהדי שאת איכא  
סיד דעדיף מיניה ליצרפיה בהדי סיד לאו בר מיניה  
הוא<sup>95</sup> אמר ליה<sup>96</sup> האי מאי בשלמא בלא סיד היכל  
קרום ביצה לא קשיא דאף על גב דקרום ביצה  
מתתאי דשאת רחמנא אמר<sup>97</sup> [ו]לשאת ולספחת  
ספחת מפילה לשאת<sup>98</sup> אף על גב דמנחתא מיניה  
טובא אלא סיד היכל קשיא אלא מחזורתא מתניתין  
דלא כרבי עקיבא: והיכא שמעינן<sup>99</sup> לרבי עקיבא  
זו למעלה מזו<sup>100</sup> אילימא מהא דתניא<sup>101</sup> אמר רבי יוסי  
שאל יהושע בנו של רבי עקיבא מרבי עקיבא  
מפני מה אמרו מראות ננעים שנים שהן ארבעה  
אמר לו ואם לאו מה יאמרו. יאמרו מקרום ביצה  
ולמעלה טמא אמר לו לומר<sup>102</sup> שמצטרפים זה עם זה  
אמר לו ויאמרו מקרום ביצה ולמעלה טמא ומצטרפין  
זה עם זה אמר לו לומר<sup>103</sup> לך כל כהן שאינו בקי  
בהן ובשמותיהן אינו רואה את הננעים ואילו מסיד

Ansicht R. Âqibas, denn nach R. Âqiba, welcher sagt, das eine stelle über dem anderen<sup>65</sup>, müsstest du ja<sup>66</sup> den kalkfarbigen [Fleck], in einem Fall, wo eine Vereinigung<sup>67</sup> nötig wäre, als rein erklären, weil man ihn mit den anderen nicht vereinigen könnte; [wollte man ihn mit dem [schneeweissen] Glanzfleck vereinigen<sup>68</sup>, so steht ja der [wollfarbige] Hochfleck über ihm<sup>69</sup>, wollte man ihn mit dem [wollfarbigen] Hochfleck vereinigen<sup>70</sup>, so ist er ja nicht seine Unterart. — Demnach ist ja auch bezüglich des eierschalfarbigen einzuwenden: mit wem sollte man ihn vereinigen, wollte man ihn mit dem [wollfarbigen] Hochfleck vereinigen<sup>68</sup>, so steht der kalkfarbige [Glanzfleck] über ihm, wollte man ihn mit dem kalkfarbigen [Glanzfleck] vereinigen<sup>70</sup>, so gehört er ja nicht zu seiner Klasse! [Dieser erwiderte:] Das ist nichts, wenn man von dem kalkfarbigen absieht, so ist von dem eierschalfarbigen nichts einzuwenden, denn der eierschalfarbigige gehört zum Hochfleck, obgleich er viel tiefer als dieser steht, denn der

|| M 93 + מראות ננעי || M 94 — הוא || B 95 — א"ל ||  
M 96 מנחתא טובא כשאת רבי רחמנא ולשאת || M 97 —  
אף...טובא || M 98 + ליה || M 99 + דאמר || M 1 ||  
זו למעלה מזו מדרתניא || M 2 + לך.

Allbarmherzige sagt:<sup>71</sup> *Hochfleck und Ansatzfleck*, der Ansatzfleck<sup>72</sup> wird also dem Hochfleck angehängt, auch wenn er viel tiefer als dieser steht; vom kalkfarbigen ist ja aber ein Einwand zu erheben. — Am richtigsten ist vielmehr, dass die Mišnah nicht die Ansicht R. Âqibas vertritt.

Wo finden wir, dass R. Âqiba der Ansicht ist, dass einer über dem anderen stehe; wollte man sagen, in folgender Lehre: R. Jose erzählte: Jehšouâ, der Sohn R. Âqibas, fragte R. Âqiba: Weshalb sagten sie, dass es der Aussatzmale zwei Arten gebe, die in vier zerfallen? Dieser erwiderte: Was denn sollten sie sagen<sup>73</sup>? — Sollten sie sagen: was über den eierschalfarbigen [Fleck] hinausgeht<sup>74</sup>, sei unrein<sup>75</sup>? Dieser erwiderte: Dies besagt, dass sie mit einander vereinigt werden. Jener entgegnete: Sollten sie sagen: was über den eierschalfarbigen hinausgeht sei unrein, und sie werden mit einander vereinigt!? Dieser erwiderte: Dies besagt, dass ein Priester, der in diesen und in ihren Namen nicht kundig ist, die Aussatzmale nicht besichtigen dürfe. Da er nun nicht sagte: was über den kalkfarbigen hinausgeht, so ist

kalkfarbig, wollfarbig u. eierschalfarbig.

65. Zuerst kommen die beiden in der Schrift behandelten Arten, nachher die Unterarten; er hat somit folgende Klassifizierung: schneefarbig, wollfarbig, kalkfarbig u. eierschalfarbig.

66. Da jedem der Hauptarten eine Unterart beigegeben wird.

67. Der Aussatzfleck ist nur dann unrein, wenn er die Grösse eines Graupenkorns hat; ist er kleiner, so

wird er eventuell mit der ihm unmittelbar folgenden Art vereinigt.

68. Da er seine Unterart ist.

69. Er folgt also nicht unmittelbar dem schneefarbigen.

70. Da er ihm unmittelbar folgt.

71. Lev. 14,56.

72. Der T. leitet ספחת (Schorf, Grind) von ספח *anschliessen, anhängen, anfügen,*

*sich gesellen* ab, u. versteht darunter die Unterarten zu בהרת u. שאת.

73. Er verstand seine Frage

nicht.

74. Was über diesem steht.

75. Sie sollten eine kürzere Fassung wählen.

zu entnehmen, dass er von R. Âqiba gehört hatte, dass sie sämtlich mit dem [wollfarbigen] Hochfleck vereinigt werden<sup>76</sup>. [Dagegen ist einzuwenden:] vielleicht spricht er vom Hochfleck und seiner Unterart und vom Glanzfleck und seiner Unterart<sup>77</sup>. — Vielmehr, dies ist aus der Lehre R. Haninas zu entnehmen, denn R. Hanina sagte: Die Klassifikation R. Âqibas ist zu vergleichen mit vier Bechern 10 Milch: in einen fielen zwei Tropfen Blut, in einen fielen vier Tropfen Blut, in einen fielen acht und in einen fielen zwölf, manche sagen, sechzehn; alle haben sie eine weisse Farbe, nur der eine in höherem 15 Grad als der andere, und der andere in höherem Grad als der dritte. — R. Âqiba sagte dies nur von den [rot] melirten<sup>78</sup>, sagte er dies etwa auch von den einfarbigen!? Wolltest du entgegenn, wie er 20 dieser Ansicht bezüglich der [rot] melirten ist, sei er dieser Ansicht auch bezüglich der einfarbigen, so ist es ja überhaupt nicht ausgemacht, dass er dieser Ansicht selbst bezüglich der [rot] melirten ist; denn es wird gelehrt: R. Âqiba sagt, die rote Melirung ist bei beiden Arten wie mit Wasser verdünnter Wein, nur ist die des schneefarbigem Glanzflecks intensiv und

die des kalkfarbigem matter als jene; wenn dem nun so<sup>79</sup> wäre, so müsste er ja sagen, die des wollfarbigem sei matter als jene!? — Ich will dir sagen, dem ist auch so, denn es wird gelehrt: R. Nathan sagte: R. Âqiba sagte nicht, die der kalkfarbigem sei matter als jene, sondern, die der wollfarbigem sei matter als jene. — Woher, dass unter Glanzfleck der intensive zu verstehen ist? Abajje erwiderte: Der Schriftvers lautet: <sup>80</sup>*Findet sich aber ein weisser Fleck*, dieser ist [intensiv] weiss, nicht aber ein anderer.

Die Rabbanan lehrten: Der Glanzfleck [erscheint] tiefer liegend, denn so heisst es: <sup>81</sup>*Und er erscheint tiefer liegend als die Haut*, wie eine besonnte [Stelle] tiefer erscheint als eine beschattete; der Hochfleck erscheint höher liegend, denn so heisst es: <sup>82</sup>*Ueber alle die hohen Berge und über alle die hochragenden Hügel*. Der Ansatz-

היכל ולמעלה לא קאמר מדלא אמר ליה שמע מינה דשמייע ליה לרבי עקיבא דאמר כולהו לבהדי שאת מצטרפין ודלמא שאת ותולדתה בהרת ותולדתה אלא מדרבי הנניא דאמר רבי הנניא משל דרבי עקיבא למה הדבר דומה לארבעה כוסות של חלב אחד נפלו לתוכו שתי טיפין של דם ואחד נפלו לתוכו ארבע טיפין של דם ואחד נפלו לתוכו שמונה ואחד נפלו לתוכו שתים עשרה טיפין ואמרי לה שש עשרה טיפין שכולן מראות לובן הן אלא שזה למעלה מזה וזה למעלה מזה אימור דשמעת ליה לרבי עקיבא בפתוך בחלוק מי שמעת ליה וכי תימא כי היכי דשמעת ליה בפתוך הכי שמעת ליה בחלוק ובפתוך גופיה מי שמעת ליה והתניא רבי עקיבא אומר אדמדם שבזה ושבזה כיון המזוג כמים אלא של בהרת עזה כשלג ושל סיד דיתה הימנה וואם איתא של צמר דיתה הימנה מיבעי ליה אמרי אין הכי נמי והתניא רבי נתן אומר לא שאמר רבי עקיבא של סיד דיתה הימנה אלא של צמר דיתה הימנה ומנלן דבהרת עזה היא אמר אבי אמר קרא וואם בהרת לבנה היא לבנה ואין אחרת לבנה: תנו רבנן בהרת עמוקה וכן הוא אומר ומראהו עמק מן העור כמראה חמה העמוקה מן הצל שאת אין שאת אלא גבוה וכן הוא אומר על כל התרים הרמים ועל כל הגבעות הנשאות

M 3 ש"מ שמיע ליה מינה דאבנה כולהו בהדי שאת || P 4 ותולדתה || P 5 לארבע || M 6 — ש"ד || V 7 מראה לכן || M 8 — וזה למע' מזה || M 9 — וכ"ת || M 10 + נמי || M 11 שלג עזה ושל || M 12 שאת || M 13 — אמרי || M 14 — ה"נ || M 15 — ש || P 16 דוחה.

76. Es ist anzunehmen, dass R.J. die Ansicht seines Vaters kannte, u. wenn er von ihm gehört hätte, dass die Aussatzmale in 2 Klassen mit je einer Ober- u. einer Unterart eingeteilt werden, so würde er beide Klassen genannt haben.

77. Er nannte als Beispiel nur die eine Klasse.

78. Da

er sie mit mit Blutvermischter Milch vergleicht, so ist zu entnehmen, dass hier von den Lev. 13,19 ff. beschriebenen weissroten Aussatzflecken gesprochen wird.

79. Dass nach der Klassifikation R.Â.s

der wollfarbige dem schneefarbigem folge.

80. Lev. 13,4.

81. Ib. V. 25.

82. Jes. 2,14.

Dieser Vers wird nur als Beleg dafür angeführt, dass שאת von נשא abzuleiten sei u. etwas Hochliegendes, Ueberragendes bezeichnet.



Macht über die ganze Welt ausgebreitet ist. Rabina erklärte: Wie zum Beispiel ein wollenes Gewand im Vergleich zu einem abgetragenen und ein leinenes Gewand im Vergleich zu einem abgetragenen<sup>93</sup>.

WENN VORHER KENNNTNIS VORHANDEN WAR &c. Die Rabbanan lehrten: Woher, dass die Schrift nur von der Verunreinigung des Heiligtums und der heiligen Opfer spricht? — dies ist aus einem Schluss zu folgern: hinsichtlich der Verunreinigung giebt es eine Verwarnung und eine Strafe<sup>94</sup> und ebenso giebt es wegen der Verunreinigung eine Verpflichtung [zur Darbringung] eines Opfers<sup>95</sup>, wie nun die Verwarnung und die Bestrafung sich nur auf die Verunreinigung des Heiligtums und der heiligen Opfer beziehen<sup>96</sup>, ebenso bezieht sich auch die Verpflichtung [zur Darbringung] eines Opfers nur auf die Verunreinigung des Heiligtums und der heiligen Opfer. — Vielleicht [spricht die Schrift] von der Hebe, bei der es ebenfalls eine Verwarnung und eine Strafe giebt<sup>97</sup>? — Wir finden keine mit der Todesstrafe belegte Sünde, derentwegen man zur Darbringung eines Opfers verpflichtet

wäre. — Vielleicht aber nur kein bestimmtes Opfer, wol aber ein Zensusopfer, wie dies auch beim Hören [eines Zeugenaufrufs<sup>98</sup>] und bei Aussprechen [eines Schwurs] der Fall ist!? — Die Schrift sagt: <sup>99</sup>*damit*, dies schliesst die Hebe aus. — Vielleicht schliesst [das Wort] *damit* [die Verunreinigung] des Heiligtums aus, und zwar insofern, als dieserhalb ein Zensusopfer nicht ausreicht, sondern nur ein bestimmtes Opfer!? Da rief Raba über Rabbi: Er schöpft Wasser aus tiefen Brunnen. Es wird nämlich gelehrt: Rabbi sagte: Es heisst ja schon Tier, wozu heisst es noch Vieh<sup>100</sup>? — hier heisst es: *unrcines Vich*, und dort<sup>101</sup> heisst es ebenfalls: *unrcines Vich*, wie es nun dort von der Verunreinigung der heiligen Opfer handelt, ebenso handelt es auch hier von der Verunreinigung der heiligen Opfer. — Wir wissen dies also von der Verunreinigung der heiligen Opfer, woher dies von der Verunreinigung des Heiligtums? — Die Schrift sagt:<sup>102</sup> *Sie darf nichts Geheiligttes berühren und nicht ins Heiligtum kommen*; das Heiligtum wird also mit dem Geheiligtten verglichen. — Demnach sollte auch die Hebe einbegriffen sein, denn der Meister sagte: *Sie darf nichts Geheiligttes be-*

הייבת שמיבעה יצא בכל העולם כולו רבינא אמר כגון גלימא דעמרא ושחקה<sup>33</sup> סדינא דכיתנא ושחקה: את שיש בה ידיעה בתחילה וכו': תנו רבנן מנין שאין הכתוב מדבר אלא בטומאת מקדש וקדשיו ודין הוא הואיל והזהיר וענש על הטומאה וחייב קרבן על הטומאה מה כשהזהיר וענש<sup>34</sup> על הטומאה לא הזהיר וענש אלא על טומאת מקדש וקדשיו אף כשהחייב קרבן על הטומאה לא חייב אלא על טומאת מקדש וקדשיו<sup>35</sup> אימא תרומה שהזהיר וענש לא<sup>36</sup> אשכחן עון מיתה דחייב עליה קרבן אימא הני מילי קרבן קבוע אבל עולה ויורד ניתי מידי דהוה אשמיעת קול ואביטוי שפתים אמר קרא<sup>37</sup> בה<sup>37</sup> למועוטי תרומה אימא בה למועוטי מקדש דלא<sup>38</sup> סגי ליה בקרבן עולה ויורד עד דמייתי קרבן קבוע קרי<sup>39</sup> רבא עליה דרבי דולה מים מבורות עמוקים דתניא רבי אומר אקרא אני היה בהמה למה נאמרה נאמר כאן בהמה טמאה ונאמר להלן טמאת קודש אשכחן טומאת קודש אף כאן מנלן אמר קרא<sup>40</sup> בכל קדש לא תגע ואל המקדש לא תבא איתקש מקדש לקודש<sup>41</sup> אי הכי תרומה נמי דאמר מר בכל קדש לא תגע לרבות את התרומה

M 33 גלימא || M 34 — על הטו || B 35 || 1 || 36 || M מצינו עונש מיתה דחייב קרבן נהי דלא מייתי ק"ק קעו"י מייתי מידי || M 37 — בה || M 38 תסגי || M 39 רב || M 40 מבורות עמוקים || M 41 — נאמרה || M 42 אימא תרומה דכתוב בכל || M 43 + ואמרינן.

93. Die Farben beider neuen Gewänder sind zwar einander ähnlich, jedoch gehören die abgetragenen zu den neuen. 94. Bei Vorsatz. 95. Bei Unvorsätzlichkeit. 96. Cf. Num. 5,3 u. Lev. 22,4 u. dazu Num. 19,20 u. Lev. 7,20. 97. Cf. Lev. 22,9. 98. Cf. Lev. 5,1. 99. Lev. 5,3. 100. Lev. 5,2 wird von der Verunreinigung durch Berührung eines Aases eines Tiers (eigentl. Wilds) od. Viehs gesprochen; die Nennung des letzteren ist überflüssig, da ein Vich ebenfalls ein Tier ist. 101. Lev. 7,21, wo von dem Fall gesprochen wird, wenn ein Unreiner Fleisch heiliger Opfer isst. 102. Lev. 12,4.

הא מיעט רחמנא בה אימא בה למעוטי מקדש<sup>44</sup> מסתברא מקדש לא ממעטינן שכן בכרת כמותה אדרבה תרומה לא ממעטינן שכן אכילה כמותה אלא אמר רבא שלש כריתות<sup>45</sup> בשלמים למה אחת לכלל ואחת לפרט ואחת לטומאה הכתובה בתורה סתם ואיני יודע<sup>46</sup> למה היא הוי אומר טומאת קודש ואם אינו ענין לטומאת קודש דנפקא ליה מדרבי תנהו ענין לטומאת מקדש והאי מיבעי ליה לכדרבי אבהו דאמר רבי אבהו שלש כריתות בשלמים למה אחת לכלל ואחת לפרט ואחת לדברים שאינן נאכלין ולרבי שמעון דאמר דברים שאינן נאכלין אין חיובן עליהן כרת משום טומאה לאיתויי חטאות הפנימיות דסלקא דעתך אמינא הואיל ואמר רבי שמעון כל שאינו קרב על מזבח החיצון בשלמים אין חיובן עליו משום פגול משום טומאה נמי לא קמשמע לן דמיחייב אלא אמרי נהרדעי משמיה דרבא שלש טומאות בשלמים למה אחת לכלל ואחת לפרט ואחת לטומאה הכתוב בתורה סתם ואיני יודע<sup>47</sup> למה היא הוי אומר טומאת קודש ואם אינו ענין לטומאת

*rühren*, dies schliesst die Hebe ein!? — Der Allbarmherzige hat diese durch [das Wort] *damit* ausgeschlossen<sup>103</sup>. — Vielleicht schliesst [das Wort] *damit* das Heiligtum aus!? — Es ist einleuchtend, dass das Heiligtum nicht auszuschliessen sei, denn die [Uebertretung] wird ebenso mit der Ausrottung bestraft<sup>104</sup>. Im Gegenteil, die Hebe sollte nicht ausgeschlossen werden, denn diese wird ebenso wie jene gegessen!? — Vielmehr, erklärte Raba, beim Heilsopfer kommt dreimal die Ausrottung<sup>105</sup> vor, einmal als Generalisirung, einmal als Spezialisirung<sup>106</sup> und einmal bezieht es sich auf die Verunreinigung, von der in der Gesetzlehre allgemein gesprochen<sup>107</sup> wird, und da man nicht weiss, von welcher, so ist darunter die Verunreinigung der heiligen Opfer zu verstehen, und da dies nicht auf die Verunreinigung der heiligen Opfer zu beziehen ist, weil dies schon aus der Schlussfolgerung Rabbis zu entnehmen ist, so beziehe man dies

M 44 א"ק בה בה ולא בתרומה ואימא בה ולא במקדש || 45 M 47 הללו למה || 46 M 47 איזוהי ח"א זו טומ' || לקדש דנפקא לן || 48 B 48 חטאת הפנימיות || 49 M עולה || 50 M ליחייב קמ"ל אלא || 51 M הכתובה || 52 M איזו היא זו טומ'.

auf die Verunreinigung des Heiligtums. — Dies ist ja aber wegen einer Lehre R. Abahus nötig, denn R. Abahu sagte: Beim Heilsopfer kommt die Ausrottung dreimal vor, einmal als Generalisirung, einmal als Spezialisirung und einmal wegen der Dinge, die nicht gegessen<sup>108</sup> werden; und nach R. Šimôn welcher sagt, dass man wegen Dinge, die nicht gegessen werden, nicht der Ausrottungsstrafe verfällt, schliesst dies die innerhalb hergerichteten Sündopfer<sup>109</sup> ein; man könnte nämlich glauben, dass man bei diesem, da R. Šimôn sagt, dass man bei Opfern, die nicht gleich dem Heilsopfer auf dem äusseren Altar dargebracht werden, nicht wegen Verwerflichkeit<sup>110</sup> schuldig sei, auch nicht wegen Verunreinigung schuldig sei, so lehrt er uns, dass man wol schuldig sei!? Vielmehr, erklärten die Nehardeenser im Namen Rabas, dreimal kommt die Unreinheit<sup>111</sup> beim Heilsopfer vor, einmal als Generalisirung, einmal als Spezialisirung und einmal bezieht es sich auf die Verunreinigung, von der in der Gesetzlehre allgemein gesprochen wird, und da man nicht weiss, von welcher, so ist darunter die Verunreinigung der heiligen Opfer zu verstehen, und da dies nicht auf die Verunreinigung der heiligen Opfer zu beziehen

103. Cf. ob. S. 627 Z. 13. 104. Diese Strafe ist sowol auf die Verunreinigung des Heiligtums als auch auf die der heil. Opfer gesetzt.

105. Wegen Essens in Unreinheit; cf. Lev. 7,20,21 n. 22,3. 106. Lev. 22,3 wird von den heiligen Opfern generell gesprochen, ib. 7,20 dagegen speziell vom Heilsopfer; das Spezielle gilt als Beispiel für das Generelle, dass sich diese Vorschrift nur auf Opfer erstrecke.

107. Hinsichtlich des Zensusopfers. 108. Jed. für den Altardienst verwendet werden, als Holz, Weihrauch, Spezereien udgl. 109. Dh. deren Blut auf den inneren Altar gesprengt wird, wie zBs. die am Versöhnungstag dargebrachten.

210. Wenn man bei der Darbringung gedacht hat, die Vorschriften nicht zu beachten; cf. Lev. 7,18 u. 19,7. 111. In den N. 105 angeführten Stellen.

ist, weil dies schon aus der Schlussfolgerung Rabbis zu entnehmen ist, so beziehe man dies auf die Verunreinigung des Heiligtums. — Aber auch dies ist ja nötig, denn da [die Wiederholung] der Ausrottung wegen der Lehre R. Abahus nötig ist, so gehört dazu auch [die Wiederholung des Worts] *Unreinheit*!? Vielmehr, erklärte Raba, dies ist aus [dem Wort] *Unreinheit* zu folgern; hierbei<sup>112</sup> heisst es: *mit irgend einer Unreinheit*, und dort<sup>113</sup> heisst es: *Er ist unrein, seine Unreinheit haftet ihm an*; wie nun dort die Verunreinigung des Heiligtums gemeint ist, ebenso ist auch hier die Verunreinigung des Heiligtums gemeint. — Wozu ist nun [das Wort] *damit* nötig<sup>114</sup>? — Dies schliesst das Aas eines reinen Vogels ein<sup>115</sup>. — Du sagtest ja aber, [das Wort] *damit* sei ausschliessend!? — Eben deshalb, weil es ausschliessend ist, ist es überflüssig; es heisst: *oder berührt*, also nur das, was durch Berührung [verunreinigend] ist, anderes aber nicht, ferner heisst es: *damit*, was ebenfalls ausschliessend ist, dies ist also eine Ausschliessung hinter einer Ausschliessung, und eine Ausschliessung hinter einer Ausschliessung ist einschliessend.

WAR VORHER KENNTNIS VERHANDEN, NICHT ABER NACHHER, SO SÜHNT ES DER INNERHALB HERGERICHTETE BOCK &c. Die Rabbanan lehrten:<sup>116</sup> *Und er entsündige das Heiligtum von den Unreinheiten der Kinder Jisraël &c.* Ich habe hierbei drei Arten von Unreinheit: die Unreinheit des Götzendienstes, die Unreinheit der Unzucht und die Unreinheit des Blutvergiessens. Beim Götzendienst heisst es:<sup>117</sup> *Um mein Heiligtum zu verunreinigen*; bei der Unzucht heisst es:<sup>118</sup> *So befolgt denn meine Anordnungen, dass ihr nicht thut nach den greulichen Sitten &c. und euch dadurch nicht verunreinigt*; und beim Blutvergiessen heisst es:<sup>119</sup> *Und das Land soll nicht verunreinigt werden.* Man könnte nun glauben, der Bock sühne diese drei Unreinheiten, so heisst es: *von den Unreinheiten der Kinder Jisraël*, nicht aber alle Unreinheiten. Welche Unreinheit hat die Schrift von den übrigen getrennt? — die Verunreinigung des Heiligtums<sup>120</sup> und der heiligen Opfer, ebenso handelt es auch hier von der Verunreinigung des Heiligtums und der heiligen Opfer — Worte R. Jehudas. R. Šimôn sagte, dies gehe auch aus dieser Stelle selbst hervor; es heisst:

112. Lev. 5,3.

113. Num. 19,13.

114. Dieses sollte diesbezüglich die Hebe ausschliessen (cf. S. 627 Z. 13); die Ausschliessung ist ja nicht nötig, wo kein Grund zur Einschliessung vorhanden ist.

115. Ein solches ist nicht durch Berührung, sondern nur durch Herunterschlucken verunreinigend (cf. Lev. 17,15), während der angez. Schriftvers von einem Unreinen durch Berührung spricht.

116. Lev. 16,16.

117. Ib. 20,3

118. Ib. 18,30.

119. Num. 35,34.

120. Cf. weiter S. 630 Z. 22.

קודש דנפקא ליה מדרבי תנחו ענין לטומאת מקדש  
והאי מיבעי ליה אידי דבעי למכתב כרת לכדרכי  
אבהו כתב נמי טמאות דלא סגי לה<sup>55</sup> אלא אמר  
רבא אתיא טומאתו טומאתו כתיב הכא לכל טמאתו  
וכתיב התם טמא יהיה עוד טמאתו בו מה להלן  
טומאת מקדש אף כאן טומאת מקדש ואלא בה  
למה לי לרבות נבלת עוף טהור<sup>32</sup> הא אמרת בה  
מיעוטא הוא משום דמיעוטא הוא איתר כתיב או  
כי יגע דבר נגיעה אין דלאו בר נגיעה לא וכתיב  
בה מיעוטא הוי מיעוט אחר מיעוט ואין מיעוט  
אחר מיעוט אלא לרבות: יש בה ידיעה כתחילה  
ואין בה ידיעה בסוף שעיר הנעשה בפנים [וכו]:  
תנו רבנן וכפר על הקדש מטמאת בני ישראל וגו'  
יש לי בענין זה להביא שלש טומאות טומאת  
עבודה זרה וטומאת גילוי עריות וטומאת שפיכות  
דמים בעבודה זרה הוא אומר למען טמא את  
מקדשי בגילוי עריות הוא אומר ושמרתם את  
משמרתיו לבלתי עשות מחקות התועבת וגו' ואל  
תטמאו בכל אלה בשפיכות דמים הוא אומר ואל  
תטמאו את הארץ יכול על שלש טמאות הללו יהא  
שעיר מכפר תלמוד לומר מטמאות בני ישראל ולא כל  
טומאות מה מצינו שהלק הכתוב מכלל כל טומאות  
הוי אומר טומאת מקדש וקדשיו אף כאן בטומאת  
מקדש וקדשיו דברי רבי יהודה רבי שמעון אומר  
ממקומו הוא מוכרע הרי הוא אומר וכפר על הקדש

M 53 והא כיון דבעי || B 54 + נמי || M 55 ליה || B 56 +  
בלאו הכי || M 57 אל תטמאו בכל אלה בשפיכות || B 58 ולא תטמאו  
בהם בשפ' || M 59 + זה || M 60 הטומאות בטומאת מקדש.

Pes. 67b  
Jab. 54b  
74a  
Sot. 3a  
Syn. 73b  
Seb. 18a  
Lev. 5,3  
Col. b  
Num. 19, 13

Lev. 5,3

vgl.  
Syn. 86a

Lev. 16,16

ib. 20,3

ib. 18,30

Nm. 35,34

Ly. 16,16

ib.

מטמאת<sup>61</sup> מטומאות של קודש יכול על כל טומאה<sup>62</sup>  
שבקודש יהא שעיר זה מכפר תלמוד לומר  
ומפשעיהם לכל הטאתם<sup>63</sup> הטאים דומיא דפשעים<sup>64</sup>  
מה פשעים שאינן בני קרבן אף הטאים שאינם  
בני קרבן ומנין<sup>65</sup> ליש בה ידיעה בתחילה ואין בה  
ידיעה בסוף ששעיר זה תולה תלמוד לומר לכל  
הטאתם הייבי הטאות במשמע: אמר מר יש לי  
בענין זה להביא שלש טומאות טומאת עבודה זרה  
וטומאת גילוי ערוות וטומאת שפיכות דמים האי  
עבודה זרה היכי דמי אי במזיד בר קטלא הוא אי  
בשוגג בר קרבן הוא במזיד ולא אתרו ביה בשוגג  
ולא אתידע ליה גילוי ערוות נמי היכי דמי אי  
במזיד בר קטלא הוא אי בשוגג בר קרבן הוא  
במזיד ולא אתרו ביה בשוגג ולא אתידע ליה  
שפיכות דמים נמי<sup>66</sup> אי במזיד בר קטלא הוא אי  
כשוגג בר גלות הוא במזיד ולא אתרו ביה בשוגג  
ולא אתידע ליה אי נמי בהנך דלאו בני גלות גינהו:  
אמר מר יכול<sup>67</sup> על שלש טומאות הללו יהא שעיר  
מכפר תלמוד לומר מטמאת ולא כל טומאות מה  
מצינו שהלק הכתוב מכלל כל הטומאות בטומאת  
מקדש וקדשיו<sup>68</sup> אף כאן בטומאת מקדש וקדשיו  
דברי רבי יהודה מה הלך דמייתי בעולה ויורד  
אימא עבודה זרה דהלק (סימן עבודה זרה יולדת  
מצורע נזיר וכו') דמייתי שעירה ולא כשבה אמר  
רב כהנא<sup>69</sup> אנן הלק להקל קאמרינן והאי הלק להחמיר

Lv. 16, 16  
Ker. 25b

Fol. 8

Lv. 16, 16

|| P 61 — מטומאות || M 62 של קדש || M 63 שעל שיש  
|| M 64 — וטומאת...דמים || M 65 — האי || M 66 — נמי  
|| B 67 — היכי דמי || M 68 — יכול...מה || M 69 — אף...  
יהודה || B 70 ומאי הלק || M 71 — ולך || M 72 —  
אנן || M 73 — ק.

so hat er ja ein Opfer darzubringen! — Wenn vorsätzlich, man ihn aber nicht gewarnt hat, oder unvorsätzlich, es ihm aber nicht bekannt geworden ist. — Welcher Fall von Blutvergiessen ist hier gemeint, wenn vorsätzlich, so kommt ihm ja die Todesstrafe zu, wenn unvorsätzlich, so muss er ja in die Verbannung! — Wenn vorsätzlich, man ihn aber nicht gewarnt hat, oder unvorsätzlich, es ihm aber nicht bekannt geworden ist, oder in solchen Fällen, wo die Verbannung nicht stattfindet<sup>124</sup>.

Der Meister sagte: Man könnte nun glauben, dieser Bock sühne diese drei Unreinheiten, so heisst es: *von den Unreinheiten*, nicht aber alle Unreinheiten. Welche Unreinheit hat die Schrift von den übrigen getrennt? — die Verunreinigung des Heiligtums und der heiligen Opfer, ebenso handelt es auch hier von der Verunreinigung des Heiligtums und der heiligen Opfer — Worte R. Jehudas. In welcher Hinsicht ist diese getrennt? — Indem man derentwegen ein Zensusopfer darbringt. — Vielleicht die des Götzendienstes, und zwar ist diese dadurch getrennt, indem man derentwegen durchaus eine Ziege, aber kein Lamm<sup>125</sup> darbringen muss! R.

<sup>121</sup>Und er cutsündige das Heiligtum von den Unreinheiten, von den Unreinheiten des Heiligen. Man könnte nun glauben, dieser Bock sühne jede Verunreinigung des Heiligen, so heisst es: <sup>122</sup>und ihre Frevelthaten und alle ihre Sünden, Sünden, die den Frevelthaten gleichen, wie wegen Frevelthaten<sup>123</sup>kein Opfer dargebracht wird, ebenso handelt es auch von solchen Sünden, derentwegen kein Opfer dargebracht wird. Woher ferner, dass dieser Bock solche Fälle, wo vorher Kenntniss vorhanden war, nicht aber nachher, in die Schwebe bringt? — es heisst: *und alle ihre Sünden*, auch solche Fälle, derentwegen man ein Sündopfer darbringen muss<sup>123</sup>.

Der Meister sagte: Ich habe hierbei drei Arten von Unreinheit: die Unreinheit des Götzendienstes, die Unreinheit der Unzucht und die Unreinheit des Blutvergiessens. Welcher Fall von Götzendienst ist hier gemeint, wenn vorsätzlich, so kommt ihm ja die Todesstrafe zu, und wenn unvorsätzlich, so hat er ja ein Opfer darzubringen? — Wenn vorsätzlich, man ihn aber nicht gewarnt hat, oder unvorsätzlich, es ihm aber nicht bekannt geworden ist. — Welcher Fall von Unzucht ist hier gemeint, wenn vorsätzlich, so kommt ihm ja die Todesstrafe zu, wenn unvorsätzlich

121. Lev. 16, 16.  
bewusst wird.

122. Dh. vorsätzlich begangene Sünden.

124. Cf. S. 537 Z. 15 ff.

123. Sobald man sich

125. Während in anderen Fällen ein Lamm

od. eine Ziege dargebracht werden kann.



Kahana erwiderte: Wir sprechen von der erleichternden Trennung, während hierbei die Trennung erschwerend ist. — Vielleicht die der Wöchnerin, und zwar ist diese dadurch getrennt, indem sie ein Zensusopfer darbringt<sup>126</sup>? R. Hošâja erwiderte: *Allc ihre Sünden*, nicht aber alle ihre Unreinheiten. — Wie ist es aber zu erklären nach R. Šimôn b. Joḥaj, welcher sagt, dass eine Wöchnerin ebenfalls eine Sünderin sei<sup>127</sup>? — R. Šimôn vertritt hierbei seine Ansicht, dass dies<sup>128</sup> nämlich aus dieser Stelle selbst hervorgehe. — Vielleicht die des Aussätzigen<sup>129</sup>? R. Hošâja erwiderte: *Allc ihre Sünden*, nicht aber alle ihre Unreinheiten. — Wie ist es aber zu erklären nach R. Šemuél b. Naḥmani, welcher sagt, dass man wegen sieben Vergehen vom Aussatz befallen werde<sup>130</sup>? — [Beim Aussätzigen] ist ja der Aussatz selbst die Sühne, das Opfer veranlasst nur, dass er in die Gemeinde kommen dürfe. — Vielleicht die des unreinen Naziräers, und zwar ist diese dadurch getrennt, indem er Turteltauben und junge Tauben darbringt!? R. Hošâja erwiderte: *Allc ihre Sünden*, nicht aber alle ihre Unreinheiten. — Wie ist es aber zu erklären nach R. Eliêzer ha-Qappar, welcher sagt, der Naziräer sei ebenfalls ein Sünder<sup>131</sup>? — Er ist der Ansicht R. Šimôn's, welcher sagt, dies gehe aus dieser Stelle selbst hervor, es heisst: *Und er entsündige das Heiligtum von den Unreinheiten*, von den Unreinheiten des Heiligen etc.

Der Meister sagte: R. Šimôn sagte, dies gehe aus dieser Stelle selbst hervor. R. Šimôn hat ja recht!? — R. Jehuda kann dir erwidern: dieser [Schriftvers] deutet darauf, dass er im Tempel auf dieselbe Weise<sup>131</sup> verfährt, wie im Allerheiligsten. — Und R. Šimôn!? — Dies geht hervor aus:<sup>121</sup> *und ebenso verfähre er*. — Und R. Jehuda!? — Wenn aus diesem Schriftvers, so könnte man glauben, er hole einen anderen Farn und einen anderen Bock und richte sie her, so lehrt er uns. — Und R. Šimôn!? — <sup>121</sup>*Und so verfähre er mit dem Offenbarungszelt*, dies heisst: mit demselben.

Der Meister sagte: Man könnte nun glauben, dieser Bock sühne jede Verunreinigung des Heiligen, so heisst es: *und ihre Frevelthaten und alle ihre Sünden &c.* Welche sind es? — Wenn vorher und nachher Kenntnis vorhanden war. — In diesem

הוא אימא יולדת<sup>74</sup> דחלק דמייתא<sup>75</sup> עולה ויורד אמר רב הושעיא<sup>76</sup> לכל הטאתם ולא לכל טומאתם ולרבי שמעון<sup>77</sup> בן יוחאי דאמר יולדת<sup>78</sup> נמי חוטאה היא מאי איכא למימר רבי שמעון למעמיה דאמר ממקומו הוא מוכרע אימא מצורע<sup>79</sup> אמר<sup>80</sup> רב הושעיא לכל הטאתם ולא לכל טומאתם<sup>80</sup> ולרבי שמואל בר נחמני דאמר על שבעה דברים נגעים באין מאי איכא למימר התם נגיעה דאכפר ליה וקרבתן לאישתרוי בקהל ואימא גזיר טמא<sup>82</sup> דחלק דמייתא תורים<sup>83</sup> ובני יונה אמר רב הושעיא לכל הטאתם ולא לכל טומאתם ולרבי אלעזר הקפיר דאמר גזיר נמי חוטא הוא מאי איכא למימר סבר לה כרבי שמעון דאמר ממקומו הוא מוכרע<sup>84</sup> הרי הוא אומר וכפר על הקדש מטמאת מטומאתו של קדש כו': אמר מר רבי שמעון אומר ממקומו הוא מוכרע שפיר קאמר רבי שמעון ורבי יהודה אמר לך ההוא מיבעי ליה כי היכי דעביד לפני ולפנים הכי נעביד בהיכל ורבי שמעון ההוא מוכן יעשה נפקא ורבי יהודה<sup>85</sup> אי מההיא הוה אמינא ניתי פר ושעיר אחריני ונעביד<sup>86</sup> קמשמע לן ורבי שמעון וכן יעשה לאהל מועד מיניה משמע: אמר מר יכול על כל טומאות שבקדש יהא שעיר זה מכפר תלמוד לומר מפשעיהם לכל הטאתם וגו' מאי ניהו יש בה ידיעה בתהילה ויש בה ידיעה

M 74 ומאי חלק דמייתא קרבן עולה || P 75 + ב || M 76 אוש' אמר קרא לכל הטא' ולא כל || M 77 — ב"י || B 78 חוטאת || P 79 רב אוש' || M 80 ולא והאמר רשב"ן א"ר יונתן על || M 81 התם כפר ליה נגיעה ואימא || M 82 ומאי חלק || M 83 — וב"י || B 84 אמר מר...מוכרע הרי הוא...קודש כו' שפיר. — הרי...מוכרע || M 85 אמר לך אי מהתם הוה || M 86 — קמ"ל || M 87 טומאה של קדש.

126. Cf. Lev. 12,6 ff.

127. Weil sie bei ihrer Niederkunft schwört, sich von ihrem Mann zu trennen; cf. Nid. 31b.

129. Der ebenfalls nur ein Zensusopfer darbringt; cf. Lev. 14,10 ff.

128. Dass die Schriftstelle von der Verunreinigung des Heiligen spricht.

129. Der ebenfalls nur ein Zensusopfer darbringt; cf. Lev. 14,10 ff. er sich des Weingenusses entzogen hat; cf. Bd. III S. 441 Z. 4 ff.

130. Cf. Ar. 16a.

131. Weil

132. Beim Blutsprengen.

בסוף<sup>83</sup> האי בר קרבן הוא לא צריכא דאתידע ליה  
 כמורך לשקיעת החמה סלקא דעתך אמינא אדמייתי  
 °ניתלי ליה קמשמע לן: <sup>89</sup>אמר מר מנין שיש בה<sup>Col. b</sup>  
 ידיעה בתחלה ואין בה ידיעה בסוף ששעיר זה  
 תולה מנין מאי קא קשיא ליה הכי קא קשיא ליה  
 השתא דאמרת הטאים דומיא דפשעים מה פשעים  
 °דלאו בני קרבן אף הטאים<sup>91</sup> נמי דלאו בני קרבן  
 °אימא מה פשעים<sup>92</sup> דלאו בני קרבן לעולם אף הטאים  
 °דלאו בני קרבן לעולם<sup>94</sup> ונאמי ניהו אין בה ידיעה  
 בתחילה ויש בה ידיעה בסוף אבל יש בה ידיעה  
 בתחילה<sup>95</sup> ואין בה ידיעה בסוף כיון דכי מתידע ליה  
 בר קרבן הוא אימא לא ליתלי<sup>96</sup> קמשמע לן וכי תימא  
 אין בה ידיעה בתחילה ויש בה ידיעה בסוף שעיר  
 הנעשה בחוץ ויום הכפורים מכפר סלקא דעתך  
 °אמינא<sup>97</sup> תיפוך מופך אמר קרא °לכל הטאתם<sup>98</sup> להנך  
 דאתו לכלל הטאות<sup>99</sup> ונתכפר כפרה גמורה אי כתיב  
 מהטאתם כדקא אמרת השתא דכתיב לכל הטאתם  
 °מכלל דבני הטאת ניהו וכי מאחר שאינו מכפר  
 למה תולה אמר רבי זירא<sup>2</sup> לומר שאם מת מת בלא  
 עון אמר ליה רבא אם מת מיתה ממרקת אלא אמר  
 רבא להנך עליו מן היסורין: °אין בה ידיעה בתחילה  
 ויש בה ידיעה בסוף שעיר הנעשה בחוץ ויום  
 הכפורים מכפר כו': מכדי איתקושי איתקוש להדדי

88 — M 88 || האי || M 89 || ומנין שעל [ש]יש || M 90 || שאינן בני  
 91 — M 91 || נמי דלאו || M 92 || אי מה || M 93 || דלאו || P 94 || — ו  
 95 — M 95 || דלכי מתידע ליה בעי לאתויי קרבן אימא || M 96 || +  
 ליה. B — קמ"ל || B 97 || נפוך. M אפיך מופך קמ"ל לכל ||  
 98 — B 98 || מכלל דב"ה ניהו ונתכפר || M 99 || וניכפר כ"ג אם כן  
 לימא קרא על הטאתם מאי לכל הטאתם || B 1 || להנך דאתו  
 לב"ה וכי || M 2 || לומר || M 3 || אין...כו'.

Fall muss man ja ein Opfer darbringen!?  
 — In dem Fall, wenn es ihm nahe vor  
 Sonnenuntergang<sup>133</sup> bekannt wurde; man  
 könnte glauben, er<sup>134</sup> bringe [die Sünde] in  
 die Schwebe, bis dieser [sein Opfer] ge-  
 bracht hat, so lehrt er uns.

Der Meister sagte: Woher ferner,  
 dass dieser Bock solche Fälle, wo vorher  
 Kenntnis vorhanden war, nicht aber nach-  
 her, in die Schwebe bringt. Was war ihm  
 denn da schwierig, dass er diese Frage  
 aufwarf!? — Folgendes war ihm schwierig:  
 jetzt nun, wo du erklärst hast, es handle  
 hier von Sünden gleich Frevelthaten, wie  
 nämlich wegen Frevelthaten kein Opfer  
 dargebracht wird, ebenso handle es auch  
 von Sünden, derentwegen kein Opfer dar-  
 gebracht wird, sollte man doch auch er-  
 klären: wie wegen Frevelthaten niemals  
 ein Opfer dargebracht wird, ebenso han-  
 delt es auch von solchen Sünden, derent-  
 wegen ein Opfer niemals dargebracht wird,  
 also von einem Fall, wenn vorher keine  
 Kenntnis vorhanden war, wol aber nach-  
 her; wenn aber vorher Kenntnis vorhan-  
 den war, nachher aber nicht, wo man,  
 wenn man nachher Kenntnis erlangt, ein  
 Opfer darbringen muss, könnte man glau-  
 ben, bringe er<sup>134</sup> [die Sünde] nicht in die  
 Schwebe, so lehrt er uns. Wollte man ein-

wenden, wenn vorher keine Kenntnis und nachher Kenntnis vorhanden war, so süh-  
 nen es der ausserhalb hergerichtete Bock und der Versöhnungstag, so könnte man  
 glauben, es verhalte sich entgegengesetzt; es heisst also: *alle ihre Sünden*, derent-  
 wegen man zur Darbringung eines Sündopfers kommen kann. — Soll er doch voll-  
 ständige Sühne schaffen!? — Würde es geheissen haben: von ihren Sünden, so  
 würdest du Recht gehabt haben, es heisst aber: alle ihre Sünden, solche, die Sünd-  
 opfer darzubringen haben. — Was nützt es nun, wenn er keine Sühne schafft,  
 dass er [die Sünde] in die Schwebe bringt!? R. Zera erwiderte: Wenn er stirbt<sup>135</sup>, so  
 stirbt er ohne Sünde. Raba entgegnete: Wenn er stirbt, so läutert ihn ja der Tod!?  
 Vielmehr, erklärte Raba, dies schützt ihn vor Züchtigungen.

WAR VORHER KEINE KENN'TNIS VORHANDEN, WOL ABER NACHHER, SO SCHAFFEN  
 IHM DER AUSSERHALB HERGERICHTETE BOCK UND DER VERSÖHNUNGSTAG SÜHNE &c.  
 Merke, sie gleichen ja einander, sollte doch der innere Sühne schaffen für sich selbst

133. Am Vorabend des Versöhnungstags, wo keine Zeit mehr vorhanden war, ein Opfer darzu-  
 bringen.

134. Der in Rede stehende Sündopfer-Bock.

135. Ohne davon Kenntnis

erhalten zu haben.

und für den äusseren, und zwar ist dies von Bedeutung in dem Fall, wenn der äussere nicht hergerichtet worden ist!? — Die Schrift sagt:<sup>136</sup> *cinmal*, er erwirkt nur eine Sühne, nicht aber zwei Sühnen. — Sollte doch der äussere Sühne schaffen für sich selbst und für den inneren, und zwar ist die von Bedeutung in dem Fall, wenn sich zwischen beiden eine Verunreinigung ereignet hat!? — Die Schrift sagt: *cinmal*<sup>10</sup> *im Jahr*, diese Sühne<sup>137</sup> hat nur einmal im Jahr statt.

Was sühnt der ausserhalb hergerichtete Bock nach R. Jišmâél, welcher sagt, dass man, wenn man vorher keine Kenntnis hatte, wol aber nachher, ein Opfer darbringen müsse!? — Den Fall, wenn weder vorher noch nachher Kenntnis vorhanden war. — Diesen Fall sühnen ja die Böcke der Feste und die der Neumonde!? — Er ist der Ansicht R. Meírs, welcher sagt, dass alle Böcke gleichmässig die Verunreinigung des Heiligtums und der heiligen Opfer sühnen. — In welcher Beziehung gleicht demnach<sup>138</sup> der äussere dem inneren? — Wie der innere andere Sünden nicht sühnt, ebenso sühnt auch der äussere keine anderen Sünden.

WAR KENNTNIS WEDER VORHER NOCH NACHHER VORHANDEN, SO SCHAFFEN IHM DIE BÖCKE DER FESTE UND DIE DER NEUMONDE SÜHNE — WORTE R. JEHUDAS.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Was ist der Grund R. Jehudas? — die Schrift sagt: <sup>139</sup> *Ein Ziegenbock zum Sündopfer für den Herrn*, dieser Bock sühnt nur solche Sünden, die nur der Herr allein kennt. — Dieser Schriftvers ist ja aber für die Lehre des Reš-Laqiš nötig, denn Reš-Laqiš sagte: Womit ist denn der Bock des Neumonds anders, dass es bei diesem heisst: *für den Herrn*? — der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Dieser Bock soll mir Sühne schaffen wegen dessen, dass ich den Mond *reduzirt*<sup>140</sup> habe!? — Demnach könnte es ja heissen: auf den Herrn, wenn es aber heisst: für den Herrn, so lehrt dies auch das, was wir gesagt haben. — Vielleicht deutet der Schriftvers nur darauf!? — Demnach könnte es ja heissen: Sündopfer des Herrn, wenn es aber heisst: für den Herrn, so ist hieraus beides zu entnehmen. — Sollte er auch andere Sünden sühnen!? — In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: der eine<sup>141</sup> wird zu einer bestimmten Zeit

136. Ex. 30,10.

137. Diese Beschränkung wird im angez. Schriftvers 2mal wiederholt.

138. Da sie einander bezüglich der Kenntnis nicht gleichen.

139. Num. 28,15.

140. Nach einer

t.schen Sage hatten ursprüngl. Sonne u. Mond eine gleichmässige Grösse; da letzterer aber neidisch war, so wurde er zur Strafe *reduzirt*; cf. Hol. 60b.

141. Der Bock des Versöhnungstags, bezw. der des Neumonds.

ונכפר פנימי אדידיה ואדחיצון ונפקא מינה להיכא דלא עבד חיצון אמר קרא אחת כפרה אחת מכפר ואינו מכפר שתי כפרות ונכפר חיצון אדידיה ואדפנימי נפקא מינה לטומאה דאירעה בין זה לזה אמר קרא אחת בשנה כפרה זו לא תהא אלא אחת בשנה: ולרבי ישמעאל דאמר אין בה ידיעה בתחילה ויש בה ידיעה בסוף בר קרבן הוא שיעיר הנעשה בחוץ אמאי מכפר על שאין בה ידיעה לא בתחילה ולא בסוף האי שיעירי הרגלים ושיעירי ראשי חדשים מכפרין סבר לה כרבי מאיר דאמר כל השעירים כפרתן שוה על טומאת מקדש וקדשיו אלא למאי הלכתא איתקש חיצון לפנימי מיה פנימי אינו מכפר בשאר עבירות אף חיצון אינו מכפר בשאר עבירות: על שאין בה ידיעה בתחילה ולא בסוף שיעירי רגלים ושיעירי ראשי חדשים מכפרין דברי רבי יהודה: אמר רב יהודה אמר שמואל מאי טעמא דרבי יהודה אמר קרא ושיעיר עזים אחד לחטאת לה' הטא שאין מכיר בו אלא ה' יהא שיעיר זה מכפר והאי מיבעי ליה לכדריש לקיש דאמר ריש לקיש מה נשתנה שיעיר של ראש חדש שנאמר בו לה' אמר הקדוש ברוך הוא שיעיר זה יהא כפרה עלי שמיפטתי את הירח אם כן לימא קרא על ה' מה לה' לכדאמרן אימא כוליה להבי הוא דאתא אם כן נימא קרא חטאת ה' מה לה' שמעת מינה תרתי ונכפר נמי אפילו בשאר עבירות תנא דבי רבי ישמעאל הואיל וזה בא בזמן קבוע

M 4 ואמאי דעביד חיצון || B 5 ואמאי דעביד פנימי || 6  
M 7 חיצון אמאי || M 8 — ה || M 9  
+ לומר לך || M 10 — על...יהודה || M 11 — יהא || 12  
M הביאו כפרה עלי על שמיעי' || B 13 על || B 14 + ו ||  
M 15 לה' מאי לחטאת לה' || M 16 — נמי

וזה בא בזמן קבוע מה זה אינו מכפר אלא על  
 טומאת מקדש וקדשיו אף זה אינו מכפר אלא על  
 טומאת מקדש וקדשיו אשכחן שעירי ראשי חדשים  
 שעירי הרגלים מנלן<sup>17</sup> וכי תימא הא נמי בדתנא דבי  
 רבי ישמעאל<sup>18</sup> איכא למיפרך אי מדראש חדש שכן  
 תדיר אי<sup>19</sup> מדיום הכפורים שכן מרובה כפרתו וכי  
 תימא<sup>20</sup> הא גמרינן ראש חדש מדיום הכפורים ולא  
 פרכינן התם כפרה<sup>21</sup> מיכתב כתיבא גלויי מילתא  
 בעלמא הוא אבל הכא<sup>22</sup> איכא למימר כולה מילתא  
 לא גמרינן אלא כדאמר רבי חמא ברבי חנינא<sup>23</sup> שעיר  
 ושעיר הכא נמי שעיר ושעיר ואיתקוש שעירי רגלים  
 לשעירי ראשי חדשים מה שעירי ראשי חדשים  
 אינן מכפרין אלא על שאין בה ידיעה לא בתחילה  
 ולא בסוף אף שעירי הרגלים אינן מכפרין אלא על  
 שאין בה ידיעה לא בתחילה ולא בסוף: איבעיא  
 להו כי אמר רבי יהודה<sup>24</sup> על שאין בה ידיעה לא  
 בתחילה ולא בסוף<sup>25</sup> הני מילי בחטא שאין סופו ליודע  
 אבל חטא שסופו ליודע כמו שיש ידיעה בסוף דמי  
 ושעיר הנעשה בחוץ ויום הכפורים מכפר או דלמא  
 אפילו חטא שסופו ליודע השתא מיהא חטא שאין  
 מכיר בו אלא ה' קרינא ביה תא שמע דתניא על  
 שאין בה ידיעה לא בתחילה ולא בסוף<sup>27</sup> וחטא שסופו  
 ליודע שעירי הרגלים ושעירי ראש חדש מכפרים<sup>25</sup>

Col. b

Seb. 10<sup>a</sup>

dargebracht und der andere<sup>141</sup> wird eben-  
 falls zu einer bestimmten Zeit dargebracht,  
 wie nun der eine nur die Verunreinigung  
 des Heiligtums und der heiligen Opfer  
 sühnt, ebenso sühnt auch der andere nur  
 die Verunreinigung des Heiligtums und  
 der heiligen Opfer. — Wir wissen dies  
 nun von den Böcken der Neumonde, wo-  
 her dies von den Böcken der Feste? Woll-  
 test du erwidern, dies gehe ebenfalls aus  
 der Lehre der Schule R. Jišmâéls<sup>142</sup> hervor,  
 so ist, wenn man es von dem des Neu-  
 monds folgern wollte, zu entgegnen: dieser  
 wird oft dargebracht, und wenn von dem des  
 Versöhnungstags, [so ist zu entgegnen:]  
 dessen Sühne ist eine bedeutendere. Woll-  
 test du erwidern, wir verglichen ja den  
 des Neumonds mit dem des Versöhnungs-  
 tags, ohne dass etwas dagegen eingewandt  
 worden ist, [so ist zu entgegnen:] bei je-  
 nem befindet sich ja die [Art der] Sühne  
 ausdrücklich<sup>143</sup>, und nur die nähere Erklä-  
 rung wird gefolgert, während man hierbei  
 erwidern kann: das Ganze sei nicht aus  
 einer Folgerung zu entnehmen! — Viel-  
 mehr, wie R. Hama b. Hanina erklärte,  
 [man folgere aus] *und ein Bock*, ebenso  
 [folgere man auch hierbei aus] *und ein*

M 17 — וב"ת || M 18 מהכא מר"ה איכא למיפ' מה לר"ה ||  
 M 19 מיוה"ך מה ליוה"ך שכן || P 20 גמרון || M 21  
 כתיבה בהדיא גלויי || M 22 — איכא למימר || M 23 — על  
 ...מילי || P 24 + ו || M 25 לידע || M 26 + בו ||  
 M 27 — וזומא.

*Bock*, und man vergleiche die Böcke der Feste mit den Böcken des Neumonds, wie die Böcke des Neumonds nur solche Fälle sühnen, wenn weder vorher noch nachher Kenntnis vorhanden war, ebenso sühnen auch die Böcke der Feste nur solche Fälle wenn weder vorher noch nachher Kenntnis vorhanden war.

Sie fragten: Beziehen sich die Worte R. Jehudas, "wenn weder vorher noch nachher Kenntnis vorhanden war," nur auf eine Sünde, von der man später keine Kenntnis erhalten kann, während eine Sünde, von der man später Kenntnis erhalten<sup>145</sup> kann, als Fall gilt, wo nachher Kenntnis vorhanden ist, und somit durch den ausserhalb hergerichteten Bock und den Versöhnungstag gesühnt wird, oder gilt dies auch von einer Sünde, von der man später Kenntnis erhalten kann, denn gegenwärtig ist sie ja eine Sünde, die nur "der Herr allein kennt"? — Komm und höre, es wird gelehrt: Fälle, wo weder vorher noch nachher Kenntnis vorhanden war, und Sünden, von denen man später Kenntnis erhalten kann, sühnen die Böcke

142. Indem man die der Feste mit dem des Neumonds od. mit dem des Versöhnungstags vergleicht.

143. Die W.e לחטאת ליהוה (Num. 28,15) sind zu erklären: eine Sünde, die nur dem Herrn allein bekannt ist, wenn also keine Kenntnis vorhanden war.

144. Die überflüssige Partikel "und" bei den Sündopferböcken der Feste verbindet diese mit dem vorangehenden Abschnitt, der vom Sündopfer-Bock des Neumonds spricht.

145. Wenn zBs. andere, die es ihm später mitteilen können, die Verunreinigung gesehen haben.

der Feste und die der Neumonde — Worte R. Jehudas.

R. ŠIMŌN SAGTE, DIE BÖCKE DER FESTE SCHAFFEN IHM SÜHNE, NICHT ABER DIE DES NEUMONDS &c. R. Eleazar sagte im Namen R. Ošâjas: Was ist der Grund R. Šimôn's? — die Schrift sagt:<sup>146</sup> *Dieses hat er euch verlichen, um die Verfehlung der Gemeinde hinwegzuschaffen*; dieser Schriftvers spricht vom Bock des Neumonds, und er folgert aus [dem Wort] *Verfehlung*, welches auch beim Stirnblatt gebraucht wird: hier heisst es *Verfehlung* und bei diesem heisst es ebenfalls *Verfehlung*, wie es sich nun bei diesem um die Unreinheit des Opferfleisches<sup>147</sup> handelt, ebenso handelt es sich auch hier um die Unreinheit des Opferfleisches. — Demnach: wie dieser nur für das dargebrachte Opfer von Wirkung ist, ebenso auch hierbei: nur für das dargebrachte Opfer<sup>148</sup>? — Es heisst: *Verfehlung der Gemeinde*<sup>149</sup>. — Merke, sie werden ja mit einander verglichen, sollte nun der des Neumonds für sich selbst und für das Stirnblatt Sühne schaffen; dies ist von Bedeutung in dem Fall, wenn das Stirnblatt zerbrochen ist!? — Die Schrift sagt: *die Verfehlung*, er sühnt nur eine Verfehlung, nicht aber zwei Verfehlungen. — Sollte aber das Stirnblatt für sich selbst und für [den Bock] des Neumonds Sühne schaffen; dies ist von Bedeutung in dem Fall, wenn zwischen dem einen und dem anderen eine Verunreinigung eingetreten ist!? — Die Schrift sagt: *dieses*, dieses schafft die Verfehlung fort, nicht aber etwas anderes. R. Aši erklärte: Hier heisst es: *die Verfehlung der Gemeinde*, der Gemeinde, nicht aber der heiligen Opfer, und dort heisst es:<sup>150</sup> *die Verfehlungen inbctreff der heiligen Opfer*, der heiligen Opfer, nicht aber die der Gemeinde — Wir wissen also, dass die Böcke des Neumonds den Fall sühnen, wenn ein Reiner Unreines gegessen hat, woher aber dass die Böcke der Feste den Fall sühnen, wenn weder vorher noch nachher Kenntnis vorhanden war? — Wie R. Ḥama b. Ḥanina erklärt hat, es sei aus *und cin Bock* zu folgern, ebenso folgere man auch dies aus *und cin Bock*, und man vergleiche die Böcke der Feste mit den Böcken der Neumonde, wie die Böcke der Neumonde in Sachen des Heiligtums Sühne schaffen, ebenso schaffen auch die Böcke der Feste Sühne in Sachen des Heiligtums. Wolltest du einwenden, demnach sollten sie auch für die des Neumonds Sühne schaffen, so sagten wir ja, [das Wort] *die-*

דברי רבי יהודה: רבי שמעון אומר שעירי הרגלים<sup>23</sup> מכפרין אבל לא שעירי ראשי חדשים וכו': אמר רבי אלעזר אמר רבי אושעיא מאי טעמיה דרבי שמעון אמר קרא ואתה נתן לכם לשאת את עון העדה<sup>24</sup> והאי קרא בשעיר דראש חדש כתיב ויליף עון עון<sup>25</sup> מציון נאמר כאן עון ונאמר להלן עון מה להלן טומאת בשר אף כאן טומאת בשר אי מה להלן עולין אף כאן עולין עון העדה כתיב מכדי מיגמר גמרי מהדדי נכפר דראש חדש אדידיה<sup>26</sup> ואדציון נפקא מינה להיכא דנשבר ציון אמר קרא עון עון<sup>27</sup> אחד הוא נושא ואין נושא<sup>28</sup> שני עונות ונכפר ציון אדידיה<sup>29</sup> ואדראש חדש נפקא מינה לטומאה דאירעה בין זה לזה אמר קרא אותה אותה נושא עון ואין אחרת נושא עון רב<sup>30</sup> אשי אמר כתיב הכא עון העדה<sup>31</sup> עדה ולא<sup>32</sup> קדשים והתם כתיב עון הקדשים<sup>33</sup> קדשים ולא<sup>34</sup> עדה אשבתן שעירי ראשי חדשים דמכפרי על טהור שאכל את הטמא שעירי רגלים דמכפרי על שאין בה ידיעה לא בתחילה ולא בסוף מנלן כדאמר רבי חמא ברבי חנינא שעיר ושעיר<sup>35</sup> Fol.10 הכא נמי שעיר ושעיר<sup>36</sup> ואיתקוש שעירי הרגלים לשעירי ראשי חדשים מה שעיר דראש חודש במולתא דקודש מכפרי אף שעירי רגלים במולתא דקודש מכפרי וכי תימא ניכפרו אדראש חדש הא אמרינן אותה<sup>37</sup> אותה נושא עון ואין אחר נושא עון

|| P 28 — דר"י || M 29 — קרא || M 30 — נאמר...להלן עון || M 31 ואמאי דעביד ציון נ"מ דאי נשבר ציון || P 32 שתי || 33 M ואמאי דעביד ר"ח || M 34 — אשי || M 35 + ה || 36 M ר"ח אמודי דקדש אף רגלים אמודי דקדש ואמאי מכפרי ניכפרו || M 37 — אותה.

146. Lev. 10,17.

147. Die das Stirnblatt sühnt; cf. Ex. 28,38.

148. Das Stirnblatt

wirkt nur objektiv, das Opfer wird "wolgefällig", auf die Verunreinigung selbst hat es keinen Einfluss.

149. Es schafft also auch den Darbringenden Sühne.

150. Ex. 28,38.

זכי תימא ניכפרו אדיום הכפורים הא אמרין<sup>3b</sup> אחת בשנה<sup>39</sup> כפרה זו לא תהא אלא אחת בשנה<sup>40</sup>  
 אמאי מכפרי אי על שיש בה ידיעה בתחילה ויש<sup>41</sup>  
 בה ידיעה בסוף האי בר קרבן הוא אי על שיש בה<sup>42</sup>  
 ידיעה בתחילה ואין בה ידיעה בסוף האי שיעיר הנעשה<sup>43</sup>  
 בפנים ויום הכפורים תולה אי על שאין בה ידיעה<sup>44</sup>  
 בתחילה אבל יש בה ידיעה בסוף האי שיעיר הנעשה<sup>45</sup>  
 בחוץ ויום הכפורים מכפר על כרחק אינו מכפר  
 אלא על שאין בה ידיעה לא בתחילה ולא בסוף:  
 רבי מאיר אומר כל השעירים כפרתן שוה כו': אמר<sup>46</sup>  
 רבי המא ברבי הנינא מאי טעמא דרבי מאיר אמר  
 קרא שעיר ושעיר הוקשו כל השעירים זה לזה ווי'<sup>47</sup>  
 מוסף על ענין ראשון קסלקא דעתך כל חד וחד  
 מחבריה נמור<sup>48</sup> והאמר רבי יוחנן כל התורה כולה<sup>49</sup>  
 למידין למד מלמד חוץ מקדשים שאין למידין למד<sup>50</sup>  
 מלמד הא לא קשיא כולהו<sup>51</sup> מקמא גמרי תינה כל  
 דכתב ביה ושעיר עצרת ויום הכפורים דלא כתב  
 ביה ושעיר<sup>52</sup> מנלן אלא אמר רבי יונה אמר קרא<sup>53</sup>  
 אלה תעשו לה' במועדיכם הוקשו כל המועדים  
 כו' זה לזה והא ראש חדש לאו מועד הוא איברא<sup>54</sup>  
 כדאמר אבוי ראש חדש נמי איקרי מועד דכתיב<sup>55</sup>  
 קרא עלי מועד: אמר רבי יוחנן ומודה רבי מאיר<sup>56</sup>  
 בשעיר הנעשה בפנים שהוא אינו מכפר כפרתן והן  
 אינן מכפרין כפרתו הוא אינו מכפר כפרתן<sup>57</sup>

ses besage, dieses sühne die Verschuldung,  
 nicht aber ein anderes. Wolltest du ein-  
 wenden, sie sollten für den des Versöh-  
 nungstags Sühne schaffen, so erklärten  
 wir ja: *einmal im Jahr*, diese Sühne findet  
 nur einmal im Jahr statt. Welche Fälle  
 sühnen sie nun, wegen solcher, wo sowol  
 vorher als auch nachher Kenntniss vorhan-  
 den war, muss ja ein Opfer dargebracht  
 werden, solche, wo vorher Kenntniss vor-  
 handen war, nicht aber nachher, bringen  
 ja der innerhalb hergerichtete Bock und  
 der Versöhnungstag in die Schwebe und  
 solche, wo vorher keine Kenntniss vorhan-  
 den war, wol aber nachher, werden ja  
 durch den ausserhalb hergerichteten Bock  
 und den Versöhnungstag gesühnt; du  
 musst also sagen, dass er die Fälle sühnt,  
 wenn weder vorher noch nachher Kennt-  
 niss vorhanden war.

R. MEİR SAGTE: ALLE BÖCKE SÜHNEN  
 AUF GLEICHMÄSSIGE WEISE &c. R. Hama  
 b. Hanina sagte: Was ist der Grund R.  
 Meirs? — die Schrift sagt: *und ein Bock*,  
 alle Böcke gleichen einander, denn das  
*und* ist eine Hinzufügung zum Voran-  
 gehenden. Er glaubte anfangs, man fol-  
 gere das eine vom anderen<sup>51</sup>, [dagegen ist  
 ja einzuwenden:] R. Johanan sagte doch,  
 dass man in der ganzen Gesetzlehre von

dem, was gefolgert wird, folgern könne, nur nicht beim Gesetz vom Heiligen, bei  
 dem man nicht von dem, was gefolgert wird, folgern könne!? Dies ist jedoch kein  
 Einwand, sie werden sämtlich vom ersten gefolgert. — Erklärlich ist dies bezüglich  
 aller, bei denen es heisst: *und ein Bock*, woher dies aber bezüglich des Versamm-  
 lungsfestes<sup>54</sup> und des Versöhnungstags, bei denen es nicht heisst: *und ein Bock*!?  
 Vielmehr, erklärte R. Jona, die Schrift sagt: <sup>53</sup>*Diese sollt ihr an euren Festen herrich-*  
*ten*, alle Feste werden miteinander verglichen. — Aber der Neumond ist ja kein Fest!?  
 — Freilich, wie Abajje sagte, ist auch der Neumond ein Fest, denn es heisst: <sup>54</sup>*Er hat*  
*ein Fest gegen mich ausgerufen*<sup>55</sup>.

R. Johanan sagte: R. Meír giebt jedoch zu, dass der innerhalb hergerichtete  
 Bock nicht dasselbe sühnt, was jene, und jene nicht dasselbe sühnen, was dieser. Er

151. Der Abschnitt vom Pesahfest folgt unmittelbar auf den vom Neumond, und der vom Hüttenfest  
 unmittelbar auf den vom Versöhnungstag; der Fragesteller glaubte also, man vergleiche die ersten 2 mit-  
 einander hinsichtlich des Essens eines Reinen von unreinem Opferfleisch, und die letzten 2 hinsichtlich  
 der Unkenntnis u. dann beides voneinander.

152. Pfingstfest; cf. Bd. III S. 104 N. 82.

153.

Num. 29,39.

154. Thr. 1,15.

155. Dieser Schriftvers wird auf die Festsetzung des Neu-

monds bezogen; cf. Bd. III S. 519 Z. 10 ff.

sühnt nicht dasselbe, was jene, denn er schafft nur eine Sühne, nicht aber zwei Sühnen; jene sühnen nicht dasselbe, was er, denn die Schrift sagt: *einmal im Jahr*, die Sühne hat nur einmal im Jahr statt. 5 Ebenso wird auch gelehrt: Fälle, wenn weder vorher noch nachher Kenntniss vorhanden war, wenn vorher keine Kenntniss vorhanden war, wol aber nachher, und wenn ein Reiner Unreines gegessen hat, 10 sühnen die Böcke der Feste, die Böcke des Neumonds und der ausserhalb hergerichtete Bock — Worte R. Meirs. Der innerhalb hergerichtete Bock wird hier also fortgelassen, und auch, was er sühnt, wird fortgelassen. 15

R. ŠIMŌN SAGTE: DIE BÖCKE DER NEUMONDE SÜHNEN DEN FALL, WENN EIN REINER UNREINES GEGESSEN HAT &c. Erklärlich ist es, dass die der Neumonde nicht dasselbe sühnen, was die der Feste, 20 denn die Schrift sagt: *Verfehlung*, er sühnt nur eine Verfehlung, nicht aber zwei Verfehlungen, aber die der Feste sollten doch dasselbe sühnen, was die des Neumonds!? — Die Schrift sagt: *dieses*, dieses sühnt 25 die Verfehlung, nicht aber ein anderes. — Erklärlich ist es, dass die der Feste nicht das sühnen, was der des Versöhnungstags, denn die Schrift sagt: *einmal im Jahr*, diese Sühne hat nur einmal im Jahr statt, aber der des Versöhnungstags sollte doch auch das sühnen, was die der Feste!? — Die Schrift sagt: *einmal*, er schafft nur einmal Sühne, nicht aber zweimal. — Aber

das *einmal* wird ja beim innerhalb hergerichteten Bock gebraucht!? — Die Schrift sagt: <sup>156</sup> *Ausser dem Sündopfer der Entsündigung*, der äussere gleicht dem innern.

R. ŠIMŌN B. JEHUDA SAGTE IN SEINEM NAMEN &c. Die des Neumonds sühnen wol deshalb nicht dasselbe, was die der Feste, weil die Schrift sagt: <sup>157</sup> *Verfehlung*, sie sühnen nur eine Verfehlung, nicht aber zwei Verfehlungen, ebenso sollten doch auch die der Feste nicht das sühnen, was die der Neumonde, denn die Schrift sagt: *dieses*, dieses sühnt die Verfehlung, nicht aber ein anderes!? — [Die Auslegung des Worts] *dieses* leuchtet ihm nicht ein. — Die der Feste sühnen wol deshalb nicht dasselbe, was der des Versöhnungstags, weil die Schrift sagt: *einmal im Jahr*, diese Sühne hat nur einmal im Jahr statt, ebenso sollten auch die des Versöhnungstags nicht das sühnen, was die der Feste, denn es heisst: *einmal*, es schafft nur einmal Sühne, nicht aber

אחת מכפר ואינו מכפר שתי כפרות הן אינן מכפרין כפרתו אמר קרא אחת בשנה כפרה זו לא תהא אלא<sup>50</sup> אחת בשנה תניא נמי הכי על שאין בה ידיעה לא בתחילה ולא בסוף ועל שאין בה ידיעה בתחילה<sup>51</sup> אבל יש בה ידיעה בסוף ועל מהור שאכל את הטמא שעירי הרגלים ושעירי ראשי חדשים ושעיר הנעשה בחוץ<sup>52</sup> מכפרין דברי רבי מאיר ואילו שעיר הנעשה בפנים שיירה<sup>53</sup> וכפרתן נמי שיירה: היה רבי שמעון ואמר שעירי ראשי חדשים מכפרין על מהור שאכל את הטמא כו': בשלמא<sup>54</sup> דראשי חדשים לא מכפרי אדרגלים<sup>55</sup> דאמר קרא ועון עון אחד הוא נושא ואינו נושא שני עונות אלא דרגלים<sup>56</sup> ניכפרו אדראשי חדשים אמר קרא אותה אותה נושא עון ואין אחר נושא עון בשלמא דרגלים לא מכפרי (ן) אדיום הכפורים<sup>57</sup> דאמר קרא אחת בשנה<sup>58</sup> כפרה זו לא תהא אלא אחת בשנה אלא דיום הכפורים<sup>59</sup> ניכפרו אדרגלים אמר קרא אחת<sup>60</sup> כפרה אחת מכפר ואינו מכפר שתי כפרות והא כי כתיב אחת בשעיר הנעשה בפנים הוא דכתיב אמר קרא מלבד<sup>61</sup> הטאת הכפרים ואיתקוש היצון לפנימי: רבי שמעון בן יהודה ואמר משמו כו': מאי שנא דראשי חדשים דלא מכפרי אדרגלים דאמר קרא<sup>62</sup> עון עון אחד הוא נושא ואינו נושא שני עונות דרגלים נמי לא ניכפרו אדראשי חדשים דאמר קרא<sup>63</sup> אותה הוא נושא עון ואין אחר נושא עון אותה לא משמע ליה מאי שנא דרגלים דלא מכפרי אדיום הכפורים<sup>64</sup> דאמר קרא<sup>65</sup> אחת בשנה כפרה זו לא תהא אלא אחת בשנה אי הכי דיום הכפורים נמי לא ניכפרו אדרגלים<sup>66</sup> אחת כתיב כפרה אחת מכפר ואינו מכפר

53 || M 52 + וייה"ד || M 51 ויש || M 50 + פעם || M 53 || M 55 דכתיב || M 54 שעירי ר"ה || M 56 אמאי לא מכפרי || M 57 — דא"ק. || M 58 — || P 60 || B 59 + אותה. M אותה נושא || P 61 — ד || M 62 דא"ק אחת כפרה.

156. Num. 29,11.

157. Lev. 10,17.

שתי כפרות אחת לא משמע ליה אמאי דכי כתיב  
 אחת בשעיר הנעשה בפנים כתיב אי הכי דרגלים  
 נמי ניכפרו אדיום הכפורים דכי כתיב אחת בשעיר  
 הנעשה בפנים כתיב<sup>63</sup> לעולם אחת משמע ליה ושאני  
 Ex. 30,10 הכא דאמר קרא וכפר אהרן על קרנתיו אחת  
 בשנה קרנותיו דמוזב<sup>65</sup> הפנימי הוא דכפרה אחת  
 מכפר ואינו מכפר שתי כפרות הא דחיצון אפילו  
 Zeb. 7<sup>a</sup> שתי כפרות: אמר עולא אמר רבי יוחנן תמידין  
 שלא הוצרכו לצבור נפדין תמימים יתיב רבה  
 Pes. 33<sup>b</sup> וקאמר לה להא שמעתא אמר ליה רב הסדא  
 Ned. 59<sup>a</sup> מאן ציית לך ולרבי יוחנן רבך וכי קדושה שבתך  
 Mei. 12<sup>a</sup> להיכן הלכה אמר ליה את לא תסברא דלא אמרינן  
 Seq. iv, 5 קדושה שבתך להיכן הלכה והתנן מותרת הקמורת  
 Ker. 6<sup>a</sup> מה היו עושין בה מפרישין ממנה שכר האומנין  
 Mei. 14<sup>b</sup> ומחללין אותה על מעות האומנין ונותנין אותה  
 לאומנין בשכרן והזורין ולוקחין אותה<sup>66</sup> מתרומה  
 חדשה ואמאי נימא קדושה שבתך להיכן הלכה  
 Fol. 11 שאני קמורת דקדושת דמים הוא אלא מעתה לא  
 תפסל בטבול יום אלמא תניא נתנה<sup>70</sup> במכתשת  
 נפסלת בטבול יום וכי תימא כל קדושת דמים  
 Mei. 9<sup>a</sup> מיפסלי בטבול יום והתנן המנחות מועלין בהן  
 משתקדשו קדשו ככלי הוכשרו ליפסל בטבול יום

63 M אלא || 64 M התם || 65 M פנימי הוא דמכפרי כפ'  
 אחת ולא מכפרי ש"ך אבל קרנות דמוזב החיצון מכפרי אפי' ||  
 66 P — רב || 67 M + לרבה || 68 M מתרומת לשכה  
 חדשה || 69 B + א"ל קמורת קאמרת || 70 M למכת' ||  
 71 M נמי מפסיל פסלי בטב' || 72 M משיקדשו.

zweimal!? — [Die Auslegung des Worts] *einmal* leuchtet ihm nicht ein. — Wes-  
 halb? — Das *einmal* wird beim innerhalb  
 hergerichteten Bock gebraucht. — Dem-  
 nach sollten doch auch die der Feste das  
 sühnen, was der des Versöhnungstags,  
 denn das *einmal* wird ja beim innerhalb  
 hergerichteten Bock gebraucht!? — That-  
 sächlich leuchtet ihm [die Auslegung des  
 Worts] *einmal* wol ein, jedoch ist es hier-  
 bei anders, denn die Schrift sagt:<sup>158</sup> *Und*  
*Ahron soll einmal im Jahr an seinen Hör-*  
*nern die Sühne vollziehen*, die Hörner des  
 inneren Altars schaffen nur einmal im Jahr  
 Sühne, nicht aber zweimal, aber die des  
 äusseren auch zweimal.

Ūla sagte im Namen R. Johānans:  
 [Tiere zum] beständigen Opfer, die von  
 der Gemeinde nicht mehr verwendet<sup>159</sup>  
 werden, werden fehlerfrei<sup>160</sup> ausgelöst<sup>161</sup>. Einst  
 sass Rabba und trug diese Lehre vor, da  
 sprach R. Hisda zu ihm: Wer wird auf dich  
 und auf deinen Meister R. Johānan hören;  
 wo sollte denn die ihnen anhaftende Hei-  
 ligkeit hingekommen sein!? Jener erwiderte  
 ihm: Du bist also nicht der Ansicht, dass  
 wir nicht danach fragen, wo denn die ih-

nen anhaftende Heiligkeit hingekommen sei, — es wird gelehrt: Wofür wurde der  
 Ueberschuss vom Räucherwerk<sup>162</sup> verwendet? — man tauschte ihn in den Lohn für die  
 Verfertiger ein, der [vorher vom Tempelschatz] reservirt worden war, und darauf  
 kaufte man ihn wieder für Geld aus der neuen Hebe. Wieso nun, man sollte doch  
 sagen: wo ist denn die ihm anhaftende Heiligkeit hingekommen!? — Anders ist  
 es beim Räucherwerk, bei dem die Heiligkeit nur am Kaufpreis haftet<sup>163</sup>. — Dem-  
 nach sollte es doch nicht durch einen, der am selben Tag untergetaucht<sup>164</sup>, unrein  
 werden, während gelehrt wird, dass es, sobald man es in den Mörser gethan hat,  
 durch einen, der am selben Tag untergetaucht, unrein werde!? Wolltest du erwi-  
 dern, alle Dinge, bei denen nur der Kaufpreis heilig ist, werden durch einen, der am  
 selben Tag untergetaucht, unrein, so wird ja gelehrt, dass man an den Speiseopfern  
 eine Veruntreuung<sup>165</sup> begehen könne, sobald sie geheiligt worden sind, und dass sie,

158. Ex. 30,10.

159. Im Stall mussten stets 6 Lämmer zum beständigen Opfer vorrätig  
 sein; vom 1. Nisan ab (Beginn des Hebejahrs) durften die vorjährigen nicht mehr dargebracht werden  
 (cf. Bd. III S. 307 Z. 7 ff.), somit blieben 4 zurück.

ausgelöst werden, wenn sie ein Gebrechen bekommen.

160. Opfertiere von Privaten dürfen nur dann

161. Der Erlös fällt dem Tempelreparatur-  
 fonds zu; die Tiere gelten nun als profan und können wiederum für das beständige Opfer gekauft werden.

162. Vom Geld des Vorjahrs.

163. An und für sich ist es nicht heilig, da es nicht in einem

Dienstgefäß zubereitet wird.

164. Der Unreine hat nach dem Untertauchen ein Opfer darzu-

bringen, erst dann erlangt er völlige Reinheit.

165. Dh. wenn sich ein Laie an geheiligte Speisen



sobald sie durch das Dienstgefäß, geheiligt worden sind, die Fähigkeit besitzen, durch einen, der am selben Tag untergetaucht, oder dem noch die Sühne fehlt, und durch das Uebernachten untauglich zu werden; also nur dann, wenn sie durch ein Dienstgefäß geheiligt worden sind, sonst aber nicht!? -- Ist es etwa an sich heilig, es wird ja gelehrt, dass man beim Haufen<sup>166</sup>, beim Weihrauch, beim Räucherwerk, beim Speiseopfer der Priester, beim Speiseopfer des Hochpriesters und beim Speiseopfer des Trankopfers eine Verunreinigung begehen könne, sobald sie geheiligt worden sind, und dass sie, sobald sie durch das Dienstgefäß geheiligt worden sind, die Fähigkeit haben, durch einen, der am selben Tag untergetaucht, oder dem noch die Sühne fehlt, und das Uebernachten untauglich zu werden; also nur dann, wenn sie durch das Dienstgefäß geheiligt worden sind, sonst aber nicht!? Dieser erwiderte: Vom Uebernachten ist nichts einzuwenden, denn beim Räucherwerk ist es anders, da es sein Aussehen das ganze Jahr hindurch behält. — Allenfalls bleibt ja der Einwand bestehen: wo ist denn die ihnen anhaftende Heiligkeit hingekommen!? Rabba erwiderte: Das Gericht setzt die Bedingung voraus: wenn sie verwendet werden, so ist es recht, wenn aber nicht, so sollen sie nur als Kaufpreis dienen. Abajje entgegnete ihm: Der Meister selbst sagte ja aber, dass wenn jemand ein männliches Tier als Wertgegenstand<sup>167</sup> weiht, dieses an sich heilig werde<sup>168</sup>!? -- Das ist kein Einwand, dies, wenn er gesagt, als Kaufpreis für ein Ganzopfer<sup>169</sup>, jenes, wenn er gesagt, als Kaufpreis für ein Trankopfer. Abajje wandte gegen ihn ein: Wenn der Farre oder der Ziegenbock des Versöhnungstags abhanden gekommen waren und man an ihrer Stelle andere abgesondert hat, und ebenso auch, wenn die Böcke wegen des Götzendienstes abhanden gekommen waren und man andere an ihrer Stelle abgesondert hat, so lasse man sie<sup>170</sup> alle verenden<sup>171</sup> — Worte R. Jehudas; R. Eliêzer und R. Šimôn sagen, man lasse sie weiden, bis sie ein Gebrechen bekommen, alsdann verkaufe man sie und der Erlös falle dem freiwilligen Opferfonds zu, denn man lasse ein Sündopfer der Gemeinde nicht verenden. Deshalb nun, man sollte doch auch hierbei sagen, das Gericht setze über sie eine Bedingung voraus!? — Von den abhanden kommenden ist nichts einzuwenden; bei diesen verhält es sich anders, da solche nur selten vorkommen<sup>172</sup>. — Aber auch die

ובמחוסר כפורים ובלונה קדשו בכלי אין לא קדשו בכלי לא אלא מאי קדושת הגוף היא אלא מעתה תיפסל בלונה אלמא תנן הקומין והלבונה והקטורת ומנחת כהנים ומנחת כהן משה ומנחת נסכים מועלים<sup>75</sup> בהן משהוקדשו קדשו בכלי הוכשרו ליפסל בטבול יום ובמחוסר כפורים ובלונה קדשו בכלי אין לא קדשו בכלי לא אמר ליה<sup>4</sup> לונה קאמרת שאני קטורת הואיל וצורתה<sup>75</sup> בכל השנה כולה מכל מקום קשיא וכי קדושה שבתן להיכן הלכה אמר רבה<sup>77</sup> לב בית דין מתנה עליהן אם הוצרכו הוצרכו ואם לאו יהיו לדמיהן אמר ליה אביי<sup>78</sup> והאמר הוא דאמר הקדיש זכר לדמיו קדוש קדושת הגוף לא קשיא הא דאמר לדמי עולה הא דאמר לדמי נסכים איתביה אביי<sup>79</sup> פר ושעיר של יום הכפורים שאבדו והפריש אחרים תהתייהם<sup>80</sup> וכן שעירי עבודה זרה שאבדו והפריש אחרים תהתייהן כולן ימותו דברי רבי יהודה רבי אלעזר ורבי שמעון אומרים ירעו עד שיסתאבו וימכרו ויפלו דמיהן לנדבה שאין חטאת צבור מתה ואמאי לימא לב בית דין מתנה עליהן<sup>79</sup> אבודין קאמרת שאני אבודין דלא שכיחי הרי פרה דלא שכיחא ותניא<sup>80</sup> פרה נפרדת על כל פסול שבה

76 — P 73 — בהן || M 74 קטורת קאמי || P 75 — ב || 76  
 || M 77 רבא || M 78 את הוא דאמרת ||  
 79 + M 79

vergreift; cf. Lev. 5,15.

166. Mehl vom Speiseopfer; cf. Lev. 6,8.

167. Und nicht als

Opfer.

168. Somit müsste doch auch die Bedingung des Gerichts ungiltig sein.

169.

Und da das Tier als solches geeignet ist, so gilt es auch als solches.

170. Wenn sie sich später

wieder einfinden.

171. Man sperrt sie ein und verabreicht ihnen keine Nahrung.

172.

Somit denkt das Gericht nicht daran, eine Bedingung vorauszusetzen.

Mei. 10a

Ket. 106b

Men. 79b

Bek. 14b

Ar. 5a

Tem. 11b

19b

Jom. 50a

65a

Seb. 12a

Hor. 6a

Col. b

tPar. 1

מתה תפדה נשהטה תפדה מצא אחרת נאה הימנה  
 תפדה שחטה על גבי מערכתה אין לה פדייה  
 עולמית<sup>80</sup> שאני פרה<sup>81</sup> דקדשי בדק הבית היא אי הכי  
 מתה<sup>81</sup> או נשהטה תפדה הא בעינן<sup>82</sup> העמדה והערכה  
 הא מני רבי שמעון היא דאמר קדשי מזבח היו  
 בכלל העמדה והערכה<sup>83</sup> קדשי בדק הבית לא היו  
 בכלל העמדה והערכה אי רבי שמעון<sup>82</sup> אימא סיפא  
 שחטה על גבי מערכתה אין לה פדייה עולמית  
 והתניא רבי שמעון אומר פרה מטמאה טומאת  
 אוכלין הואיל והיתה לה שעת הכושר ואמר ריש  
 לקיש אומר היה רבי שמעון פרה נפדית על גב  
 מערכתה אלא שאני פרה הואיל ודמיה יקרין;  
 אמר מר מתה תפדה וכי פודין את הקדשים  
 להאכילן לכלבים אמר רב משרשיא משום עורה  
 וקיימי בית דין ומתנו<sup>85</sup> אדעתא דעורה אמר רב  
 כהנא<sup>86</sup> אמרי אינשי מגמלא אונה איתיביה<sup>87</sup> אמרו לו  
 לרבי שמעון מהו שיקרבו זה בזה אמר<sup>88</sup> להן יקרבו  
 אמרו לו הואיל ואין כפרתן שוה היאך הן קרובין  
 אמר להן כולן באין לכפר על טומאת מקדש וקדשיו  
 ואמאי לימא לב בית דין מתנה עליהן<sup>89</sup> רבי שמעון

[rote] Kuh<sup>173</sup> kommt ja nur selten vor, den-  
 noch wird gelehrt: Die rote Kuh wird  
 wegen jeder Untauglichkeit, die ihr an-  
 haftet ausgelöst, ist sie verendet, so wird  
 sie ausgelöst, wurde sie geschlachtet, so  
 wird sie ausgelöst, findet sich eine schö-  
 nere als sie, so wird sie ausgelöst, hat  
 man sie auf dem Platz ihrer Herrichtung<sup>174</sup>  
 geschlachtet, so kann sie nimmermehr aus-  
 gelöst werden!? — Anders ist es bei der  
 [roten] Kuh, sie gehört zu den Heiligtü-  
 mern des Tempelreparaturfonds<sup>175</sup>. — Wie-  
 so wird sie, wenn sie verendet ist oder  
 geschlachtet wurde, ausgelöst, sie muss ja  
 stehen und geschätzt werden!? — Hier ist  
 die Ansicht R. Šimôn's vertreten, welcher  
 sagt, die Heiligtümer des Altars seien in  
 [der Vorschrift vom] Stehen und Geschätzt-  
 werden einbegriffen, die Heiligtümer des  
 Tempelreparaturfonds seien in [der Vor-  
 schrift vom] Stehen und Geschätztwerden  
 nicht einbegriffen. — Wie ist nun, wenn  
 hier die Ansicht R. Šimôn's vertreten ist,  
 der Schlussatz zu erklären: hat man sie

— M 82 || מתה או — M 81 || פרה קאמרת || M 80 +  
 א"ם || M 83 — א"מ || M 84 וכי קיימי || M 85 משום  
 עורה || M 86 אין מגמלא || M 87 — אמרו... יקרבו || 88  
 BP להו

auf dem Platz ihrer Herrichtung geschlachtet, so kann sie nimmermehr ausgelöst  
 werden, es wird ja gelehrt: R. Šimôn sagte, die [rote] Kuh ist Speisen gegenüber ver-  
 ureinigungsfähig, weil sie eine Zeit der Befähigung<sup>176</sup> hat, und Reš-Laqiš erklärte: R.  
 Šimôn sagte nämlich, die [rote] Kuh könne noch dann ausgelöst werden, selbst wenn  
 sie sich auf ihrem Herrichtungsplatz befindet!? — Vielmehr, anders ist es bei der [roten]  
 Kuh, weil sie einen sehr hohen Preis hat<sup>177</sup>.

Der Meister sagte: Ist sie verendet, so werde sie ausgelöst. Löst man denn  
 heilige Opfer aus, um sie den Hunden zu fressen zu geben<sup>178</sup>? R. Mešaršeja erwiderte:  
 Wegen ihrer Haut. — Sollte denn das Gericht eine Bedingung voraussetzen, nur  
 wegen der Haut!? R. Kahana erwiderte: Die Leute pflegen zu sagen: vom Kamel  
 das Ohr. Er wandte gegen ihn ein: Sie sprachen zu R. Šimôn: Darf der eine für  
 das andere dargebracht werden? Er erwiderte ihnen: Er darf dargebracht werden. Sie  
 entgegneten ihm: Wieso dürfen sie für einander dargebracht werden, wenn ihre Sühne  
 nicht gleichmässig ist!? Er erwiderte ihnen: Alle sühnen sie die Verureinigung des  
 Heiligtums und der heiligen Opfer. Weshalb nun, sollte er ihnen doch erwidert  
 haben, das Gericht setze eine diesbezügliche Bedingung voraus!? — Du erhebst  
 einen Einwand von R. Šimôn, R. Šimôn ist nicht der Ansicht, dass das Gericht

173. Cf. Num. 19,2 ff.  
 von Heiligkeit, da sie nicht zu den Altaropfern gehört.  
 174. Cf. Zeb. 113a.  
 sungen verboten ist, sind nicht als Speisen verunreinigungsfähig.  
 175. Sie besitzt nur einen niedrigen Grad  
 176. Zum Genuss; Dinge, deren Nutznie-  
 sungen genügt, gehört zu den grössten Seltenheiten und repräsentiert einen ausserordentlich hohen Wert  
 (cf. Qid. 31a.), daher denkt das Gericht an die Voraussetzung einer Bedingung.  
 177. Eine rote Kuh, die allen Vor-  
 178. Da der  
 Genuss doch verboten ist.

eine diesbezügliche Bedingung voraussetze. R. Idi b. Abin sagte nämlich im Namen R. Amram's im Namen R. Johanan's, dass für das beständige Opfer bestimmte Tiere, die von der Gemeinde nicht verwendet werden, fehlerfrei nach R. Šimôn nicht ausgelöst werden können, und nach den Weisen wol fehlerfrei ausgelöst werden können. — Wer sind die Rabbanan, die gegen R. Šimôn streiten; wollte man sagen, die der Lehre vom Räucherwerk, so ist es ja beim Räucherwerk anders, da bei diesem das Weidenlassen fortfällt, wenn die Rabbanan der Lehre von der [roten] Kuh, so ist es vielleicht bei der [roten] Kuh anders, weil sie sehr teuer ist; wenn die Rabbanan, die zu ihm gesprochen<sup>179</sup> haben, [so ist ja einzuwenden:] woher, dass es R. Jehuda war, und zwar habe er zu ihm wie folgt gesprochen: erklärlich ist es, dass sie für einander dargebracht werden, nach mir, da ich der Ansicht bin, der Gerichtshof setze eine diesbezügliche Bedingung voraus, weshalb aber werden sie nach deiner Ansicht, dass dies nämlich nicht der Fall sei, für einander dargebracht, vielleicht war es R. Meir und zwar hat er zu ihm wie folgt gesprochen: erklärlich ist es, dass sie für einander dargebracht werden, nach meiner Ansicht, dass nämlich die Sühne aller Böcke gleichmässig sei, weshalb werden sie aber nach deiner Ansicht für einander dargebracht!? — Vielmehr, R. Johanan war es überliefert worden, dass sie nach R. Šimôn [fehlerfrei] nicht ausgelöst und nach den Weisen wol ausgelöst werden.

Was geschieht mit ihnen nach R. Šimôn, nach welchem das Gericht eine diesbezügliche Bedingung nicht voraussetzt? R. Jiçhaq erwiderte im Namen R. Johanan's: Man unterhält mit ihnen den Altar<sup>180</sup>. R. Šemuél b. R. Jiçhaq sagte: R. Šimôn giebt jedoch zu, dass man mit den Sündopferböcken selbst<sup>181</sup> den Altar nicht unterhalte, sondern mit ihrem Erlös; denn nur hierbei ist er dieser Ansicht, wo sie vorher als Ganzopfer bestimmt waren, und später ebenfalls als Ganzopfer<sup>182</sup> dargebracht werden, während sie bei diesen vorher als Sündopfer bestimmt waren und nachher als Ganzopfer dargebracht werden müssten, und man berücksichtige den Fall nach Erlangung der Sühne<sup>183</sup> wegen des Falls vor Erlangung der Sühne. Abajje sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Wenn der Farre oder der Bock des Versöhnungs-

179. Ob. S. 614 Z. 17 ff. sie abhanden gekommen waren u. sich wieder eingefunden haben.  
180. Wenn es dem Altar an Privatopfern fehlt.  
181. Wenn  
182. Die Opfer zur Unterhaltung des Altars (קייין המזבח) werden als Ganzopfer dargebracht.  
183. Wenn ein anderes Tier an ihrer Stelle als Opfer dargebracht wurde.

קאמרת רבי שמעון לית ליה לב בית דין מתנה עליהן דאמר רב אידי בר אבין אמר רב עמרם אמר רבי יוחנן תמידין שלא הוצרכו לצבור לדברי רבי שמעון אין נפדין תמימים לדברי חכמים נפדין תמימים<sup>83</sup> ורבנן דפלוני עליה דרבי שמעון מאן נינתו אי נימא רבנן דקטורת שאני קטורת דלא בר רעיה היא אלא רבנן דפרה דלמא שאני פרה דדמיה יקרין ואלא רבנן דאמרו לו ממאי דרבי יהודה היא והכי קאמר ליה בשלמא לדידי דאמינא לב בית דין מתנה עליהן אמטו להכי יקרבו אלא לדידך דאמרת לא אמאי יקרבו דלמא רבי מאיר היא והכי קאמר ליה בשלמא לדידי דאמינא כל השעירים כפרתן שוה<sup>84</sup> משום הכי יקרבו אלא לדידך אמאי יקרבו אלא רבי יוחנן נמרא נמיר לה לדברי רבי שמעון אין נפדין לדברי חכמים נפדין: ולרבי שמעון דלית ליה לב בית דין מתנה עליהן מאי עבדין להו אמר רבי יצחק אמר רבי יוחנן מקיצין בהן את המזבח אמר רב שמואל בר רב יצחק ומודה רבי שמעון בשעירי הטאת שאין מקיצין בגופן אלא בדמיהן<sup>85</sup> הבא הוא דמעיקרא עולה והשתא עולה אבל התם דמעיקרא הטאת והשתא עולה גזירה לאהר כפרה אטו לפני כפרה אמר אביי אף אנן נמי תנינא פר ושעיר של יום הכפורים שאבדו והפריש אחרים תחתיהם וכן שעירי עבודה זרה

M 89 + א"ר יצחק || M 90 — לצבור || M 91 מאן חכמים אילומא חכמים דקטורת || M 92 דלית ליה הקנתא ברעייא אלא || M 93 חכמים || M 94 — היא || 95 M אמטול הכי קרבי || P 96 קרביה || M 97 אמאי קרבי || M 98 אמטול הכי קרבי || M + 99 תמימים || M 1 עביר || M 2 התם || M 3 הכא.

שאבדו והפריש אחרים תחתייהן כולן ימותו דברי רבי יהודה רבי אלעזר ורבי שמעון אומרים ירעו עד שיסתאבו וימכרו ויפלו דמיהן לנדבה שאין חטאת צבור מתה ואמאי נקרבו אינהו גופיהו עולה אלא לאו שמע מינה גזירה לאחר כפרה אטו לפני כפרה אמר רבא אף אנן נמי תנינא והשני ירעה עד שיסתאב וימכר ויפלו דמיו לנדבה ואמאי יקרבו אינהו גופיה עולה אלא לאו שמע מינה גזירה אחר כפרה אטו לפני כפרה אמר רבינא אף אנן נמי תנינא אשם שמתו בעליו או שנתכפרו בעליו ירעה עד שיסתאב וימכר ויפלו דמיו לנדבה רבי אליעזר אומר ימות רבי יהושע אומר יביא בדמיו עולה וליקרבו הא גופה עולה אלא לאו גזירה לאחר כפרה אטו לפני כפרה שמע מינה תניא נמי הכי מה הן מביאין מן המותרות קיין כבנות שוה למוכה והכתיב כי כל שאר וכל דבש וגו' תני רב הנינא כבנות שוה לאדם: דרש רב נחמן בר רב הודא אין מקיצין בעולת העוף אמר רבא הא בורכא אמר ליה רב נחמן בר יצחק לרבא מאי בורכתא אנא אמריתה ניהליה ומשמיה דרב שימי מנהרדעא אמריתה ניהליה דאמר רב שימי מנהרדעא מותרות לנדבת צבור אזלי ואין

Jom. 62<sup>a</sup>  
Tem. 22<sup>a</sup>  
28<sup>a</sup>

Pes. 73<sup>a</sup>  
Tem. 20<sup>b</sup>

Col. b  
Lv. 2, 11

Hol. 88<sup>b</sup>

M 4 אבאי ליקרב הוא גופיה אלא || P 5 אלעזר || M 6 אלעזר אומר ומכר ויביא בדמו עולה ואמאי ליקרב גופיה || 7 M 8 בב"ש למז' בב"ש למז' והכתיב || M 9 הכיבא כבנות שבע || M 10 דאר"ש מנהר.

nach Erlangung der Sühne wegen des Falls vor Erlangung der Sühne. Rabina sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Wenn der Eigentümer eines Schuldopfers gestorben ist, oder [durch Ersatz] Sühne erhalten hat, so lasse man es weiden, bis es ein Gebrechen bekommt, alsdann verkaufe man es und der Erlös falle dem freiwilligen Opferfonds zu; R. Eliêzer sagt, man lasse es verenden; R. Jehošuâ sagt, man bringe für den Erlös ein Ganzopfer dar. Sollte man doch es selbst als Ganzopfer darbringen; wahrscheinlich also, weil man den Fall nach Erlangung der Sühne wegen des Falls vor Erlangung der Sühne berücksichtige. Schliesse hieraus. Ebenso wird auch gelehrt: Wofür werden die Ueberschüsse<sup>185</sup> verwendet? — die Unterhaltung ist wie weisse Feigen<sup>186</sup> für den Altar. — Es heisst ja aber:<sup>187</sup> *Keinerlei Saucerteig oder Honig &c.*<sup>188</sup>? — R. Hanina lehrte: Wie weisse Feigen für einen Menschen<sup>189</sup>.

R. Nahman b. R. Hisda trug vor: Man unterhält [den Altar] nicht mit Geflügel-Ganzopfern. Raba sprach: Dies ist Erfindung! R. Nahman b. Jiçhaq sprach zu Raba: Wieso Erfindung, ich selbst sagte es ihm, und zwar sagte ich es ihm im Namen des R. Šimi aus Nehardeâ; denn R. Šimi aus Nehardeâ sagte, dass die Ueberschüsse für freiwillige Gemeindeopfer verwendet werden, und Geflügel können nicht als Gemeinde-Ganzopfer dargebracht werden.

tags abhanden gekommen waren und man andere an ihrer Stelle abgesondert hat, und ebenso auch, wenn die Böcke wegen des Götzendienstes abhanden gekommen waren und man andere an ihrer Stelle abgesondert hat, so lasse man sie alle verenden — Worte R. Jehudas; R. Eleâzar und R. Šimôn sagen, man lasse sie weiden, bis sie ein Gebrechen bekommen, alsdann verkaufe man sie und der Erlös falle dem freiwilligen Opferfonds zu, denn man lasse ein Sündopfer der Gemeinde nicht verenden. Weshalb nun, sollte man doch sie selbst als Ganzopfer darbringen; vielmehr ist hieraus zu entnehmen, dass man den Fall nach Erlangung der Sühne wegen des Falls vor Erlangung der Sühne berücksichtige. Raba sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Den zweiten<sup>184</sup> lasse man weiden, bis er ein Gebrechen bekommt, alsdann verkaufe man ihn und der Erlös falle dem freiwilligen Opferfonds zu. Weshalb nun, sollte man doch ihn selbst als Ganzopfer darbringen; wahrscheinlich sagen wir also, man berücksichtige den Fall

184. Der zwei Sündenböcke des Versöhnungstags, wenn einer verendet ist; cf. Bd. II S. 931 Z. 1 ff.  
185. Der Opfer am Schluss des Tempelstuerjahrs.

186. Die zum Nachtmahl gegessen werden; dh. neben den Pflichtopfern müssen auch andere dargebracht werden, damit der Altar nicht leer stehe.  
187. Lev. 2,11.

188. Darf auf den Altar kommen, auch keinerlei Früchte. Der Fragesteller hatte den vorangehenden Satz wörtlich aufgefasst.  
189. Nach der Mahlzeit.

Und auch Šemuél ist derselben Ansicht wie R. Johanan<sup>190</sup>, denn R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, dass Gemeindepfer erst durch das Messer zu dem gemacht werden, was sie sind. Ebenso wird auch gelehrt: R. Šimôn giebt jedoch zu, dass wenn der Bock nicht am Fest dargebracht worden ist, er am Neumond dargebracht werde, und wenn er am Neumond nicht dargebracht worden ist, er am 10 Versöhnungstag dargebracht werde, und wenn er am Versöhnungstag nicht dargebracht worden ist, er am Fest dargebracht werde, und wenn er an diesem Fest nicht dargebracht worden ist, er an einem 15 anderen Fest dargebracht werde, denn er war von vornherein dazu bestimmt, auf dem äusseren Altar Sühne zu schaffen. Es wird gelehrt: Er ist dazu geheiligt worden, um auf dem äusseren Altar Sühne 20 zu schaffen.

DIE VORSÄTZLICHE VERUNREINIGUNG DES HEILIGTUMS UND DER HEILIGEN OPFER SÜHNT DER INNERHALB HERGERICHTETE BOCK &c. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten:<sup>191</sup> *Und er entsündige das Heiligtum von wegen der Unreinheiten der Kinder Jisraél &c.* Frevel, das sind die widergesetzlichen Missethaten, denn so heisst es:<sup>192</sup> *Der König von Moab widersetzte sich mir;* ferner heisst es:<sup>193</sup> *Damals, zu jener Zeit, widersetzte sich auch Libhna.* Verfehlungen, das sind die unvorsätzlichen Missethaten, denn so heisst es:<sup>194</sup> *Wenn jemand unvorsätzlich eine Verfehlung begeht.*

ANDERE IN DER GESETZLEHRE GENANNT E SÜNDEN, LEICHTE UND SCHWERE, VORSÄTZLICHE UND UNVORSÄTZLICHE &c. Leichte sind ja dasselbe, was Gebote und Verbote, und schwere sind ja dasselbe, was mit der Ausrottungs- oder der Todesstrafe, durch das Gericht belegte Verbrechen; bewusste sind ja dasselbe, was vorsätzliche, und unbewusste sind ja dasselbe, was unvorsätzliche! R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: wegen anderer in der Gesetzlehre genannter Sünden, ob leichte oder schwere, ob man sie unvorsätzlich oder vorsätzlich ausgeübt hat, und wenn man sie unvorsätzlich ausgeübt hat, einerlei ob ihm der Zweifel<sup>195</sup> bekannt wurde oder nicht; leichte sind: Gebote und Verbote, schwere sind: mit der Ausrottungs- oder Todesstrafe durch das Gericht belegte Verbrechen. — Von welchem Fall wird hier hinsichtlich der Gebote gesprochen; hat er keine Busse gethan, so heisst es ja:<sup>196</sup> *Das Schlachtopfer der Gottlosen ist ein Greuel,* hat er Busse gethan, so wird ja gelehrt,

11 עולת עוף בצבור: ואף שמואל סבר<sup>12</sup> לה להא דרבי יוהנן דאמר רב יהודה אמר שמואל קרבנות צבור 12 סבין מושכתן למה שהן תניא נמי הכי ומודה רבי שמעון בשעיר שאם לא קרב ברנל<sup>15</sup> יקרב בראש 13 חדש ואם לא קרב בראש חדש יקרב ביום הכפורים 14 ואם לא קרב ביום הכפורים יקרב ברנל<sup>10</sup> ואם לא קרב ברנל זה יקרב ברנל אחר שמתחילתו לא בא 15 אלא לכפר על מזבח החיצון<sup>17</sup> תנא לא הוקדש אלא לכפר על מזבח החיצון: ועל זדון טומאת מקדש 16 וקדשיו שעיר הנעשה בפנים כו': מנהני מילי דתנו רבנן וכפר על הקדש מטמאות בני ישראל וגו' 17 פשעים אלו המרדים וכן הוא אומר מלך מואב 18 פשע כי ואומר אז תפשע לבנה בעת ההיא הטאות 19 אלו השגגות וכן הוא אומר נפש כי תחטא בשגגה: על שאר עבירות שבתורה הקלות והחמורות הזדונות 20 והשגגות כו': היינו קלות היינו עשה ולא תעשה המורות היינו כריתות ומיתות בית דין הודע היינו מויד לא הודע היינו שוגג אמר רב יהודה הכי קאמר על שאר עבירות שבתורה בין קלות בין המורות בין שעשאן בשוגג בין שעשאן במויד אותן 21 שעשאן בשוגג בין נודע לו ספיקן בין לא נודע לו ספיקן ואלו הן קלות עשה ולא תעשה<sup>22</sup> ואלו הן המורות כריתות ומיתות בית דין האי עשה<sup>23</sup> היכי דמי אי דלא עבד תשובה זכה רשעים תועבה 22

M 11 — עולת || B 12 — לה || M 13 משניהן || 14 M — M 17 || M 15 + ש || M 16 + הבא || M 17 — תנא... החיצון || M 18 הטאים || M 19 + היינו || M 20 היינו וזונות היינו הודע היינו שגגות היינו לא הודע || M 21 הקלות והחמורות || P 22 — ג. — M — וא"ה || M 23 מאי עבדתיה אי.

190. Cf. ob. S. 641 Z. 3 ff.

191. Lev. 16,16.

192. iiReg. 3,7.

193. Ib. 8,22.

194. Lev. 4,2.

195. Ob er eine Sünde begangen habe.

196. Pr. 21,27.

Jom. 86a  
Zeb. 7b אי דעבד תשובה<sup>24</sup> התניא ° עבר על מצות עשה ועשה  
תשובה לא זו משם עד שמוחלין לו אמר רבי זירא  
Fol. 13  
Jom. 85b בעומד במרדו זרבי היא ° דתניא רבי אומר על כל  
86a  
Ker. 7a עבירות שבתורה בין עשה תשובה בין לא עשה  
5 תשובה יום הכפורים מכפר חוץ מפורק עול ומגלה  
פנים בתורה ומפר ברית בבשר שאם עשה תשובה  
יום הכפורים מכפר ואם לאו אין יום הכפורים מכפר  
Syn. 99a  
Nm. 15, 31 מאי טעמא דרבי<sup>25</sup> דתניא ° כי דבר ה' בזה זה הפורק  
עול ומגלה פנים בתורה ואת מצותו הפר זה המפר  
ib. ברית בבשר ° הכרת תכרת הכרת לפני יום הכפורים  
10 תכרת לאחר יום הכפורים ° יכול אפילו עשה תשובה  
Syn. 90b תלמוד לומר ° עונה בה לא אמרתי אלא בזמן שעונה  
Nm. 15, 31 בה ורבנן ° הכרת בעולם הוה תכרת לעולם הבא  
Syn. 64b  
90b עונה בה שאם עשה תשובה ומת מיתה ממרקת  
15 ומי מצית מוקמת לה כרבי והא מדסיפא רבי יהודה  
26 ° היא רישא נמי רבי יהודה ° היא דקתני סיפא אחד  
ישראלים ואחד כהנים ואחד כהן משה ומאן<sup>27</sup> אית  
ליה האי סברא רבי יהודה<sup>28</sup> מכלל דרישא רבי יהודה  
אמר רב יוסף רבי היא וסבר לה כרבי יהודה אמר  
20 ליה אבוי דוקא קאמר מר<sup>29</sup> רבי סבר לה כרבי יהודה  
אבל רבי יהודה לא סבר לה כרבי או דלמא<sup>30</sup> מדרבי  
סבר לה כרבי יהודה אף רבי יהודה סבר לה נמי  
כרבי מיהו אורחא דמילתא קתני למומר דתלמיד  
סבר לה כרביה אמר ליה אין דוקא קאמינא רבי  
25 סבר לה כרבי יהודה<sup>31</sup> אבל רבי יהודה לא סבר לה

B 24 כל יומא נמי דתניא || M 25 דדריש הכי כי || 26  
— M 28 || היא || M 27 שמעת ליה דאמר כי האי ||  
מכלל...יהודה || M 29 + ד || M 30 רבי ס'ל כר'י ור'י  
ס'ל כרבי ואורח ארעא קמ'ל דשמעתא כרביה סברא ליה אמר ||  
M 31 ור'י.

der zukünftigen Welt, *seine Sünde haftet ihm an*, wenn er Busse gethan und gestorben ist, so spült dies der Tod hinweg. — Wieso kannst du [diese Lehre] auf Rabbi zurückführen, wenn der Schlussatz die Ansicht R. Jehudas vertritt, so vertritt ja auch der Anfangsatz die Ansicht R. Jehudas; denn im Schlussatz wird gelehrt: Jisraëlitien, Priester und der Hochpriester sind hierin einander gleich; derjenige, der diese Ansicht vertritt, ist ja R. Jehuda, wahrscheinlich vertritt ja auch der Anfangsatz die Ansicht R. Jehudas!? — R. Joseph erwiderte: Hier ist die Ansicht Rabbis vertreten, und er ist hierbei der Ansicht R. Jehudas<sup>201</sup>. Abajje sprach zu ihm: Meint es der Meister genau wörtlich: Rabbi ist der Ansicht R. Jehudas, R. Jehuda ist aber nicht der Ansicht Rabbis, oder aber ist, da Rabbi der Ansicht R. Jehudas ist, auch R. Jehuda der Ansicht Rabbis, nur gebraucht er diesen Ausdruck deshalb, weil man sich gewöhnlich so ausdrückt, der Schüler sei der Ansicht seines Lehrers? Jener erwiderte: Jawol, ich meine es wörtlich: Rabbi ist der Ansicht R. Jehudas, R. Jehuda ist aber nicht der Ansicht Rabbis<sup>202</sup>; denn es wird gelehrt: Man könnte glauben, der Ver-

dass wenn jemand ein Gebot übertreten und Busse gethan hat, er seinen Platz nicht verlasse, als bis man es ihm vergeben<sup>197</sup> hat!? R. Zera erwiderte: Wenn er bei seiner Widersetzlichkeit verbleibt, und zwar ist hier die Ansicht Rabbis vertreten, denn es wird gelehrt: Rabbi sagte: Alle in der Gesetzlehre genannten Sünden sühnt der Versöhnungstag, einerlei ob man Busse gethan hat oder keine Busse gethan hat, ausser wenn jemand das Joch abwirft<sup>198</sup>, das Gesetz falsch deutet, oder das Bündnis des Fleisches<sup>199</sup> bricht; hat er Busse gethan, so sühnt es der Versöhnungstag, wenn aber nicht, so sühnt es der Versöhnungstag nicht. — Was ist der Grund Rabbis? — Es wird gelehrt:<sup>200</sup> *Denn er hat das Wort des Herrn verachtet*, das ist derjenige, der das Joch abwirft und das Gesetz falsch deutet; *und sein Gebot hat er gebrochen*, das ist derjenige, der das Bündnis des Fleisches bricht; *vertilgt, ja vertilgt soll er werden*, vertilgt, vor dem Versöhnungstag, ja vertilgt, auch nach dem Versöhnungstag; man könnte glauben, selbst wenn er Busse gethan hat, so heisst es: *seine Sünde haftet ihm an*, ich sagte dies nur von dem Fall, wenn seine Sünde ihm anhafte. — Und die Rabbanan!? — *Vertilgt*, auf dieser Welt, *ja vertilgt*, in

197. Auch an jedem anderen Tag.  
schneidung.

200. Num. 15,31.

198. Der Gott verleugnet.

201. Cf. weit. S. 646 Z. 10 ff.

199. Die Be-

202. Dass der Ver-

söhnungstag Sühne schaffe, auch wenn man keine Busse gethan hat.

söhnungstag schaffe Sühne sowol denjenigen, die Busse thun, als auch denjenigen, die keine Busse thun, und zwar wäre dies aus einem Schluss zu folgern, [denn wenn man einwendet:] Sünd- und Schuldopfer schaffen Sühne und der Versöhnungstag schafft ebenfalls Sühne, wie nun Sünd- und Schuldopfer nur denjenigen Sühne schaffen, die Busse thun, ebenso schafft auch der Versöhnungstag nur denjenigen Sühne, die Busse thun, [so ist zu entgegenen:] wol gilt dies beim Sünd- und beim Schuldopfer, die auch nicht dem Vorsätzlichen gleich dem Unvorsätzlichen Sühne schaffen, während der Versöhnungstag dem Vorsätzlichen gleich dem Unvorsätzlichen Sühne schafft; [man könnte nun glauben,] dass er, da er dem Vorsätzlichen gleich dem Unvorsätzlichen Sühne schafft, auch sowol denjenigen, die Busse thun, als auch denjenigen, die keine Busse thun, Sühne schaffe, so heisst es:<sup>203</sup> *nur*, teilend. Eine anonyme Lehre im Siphra ist ja nach R. Jehuda; und diese lehrt: nur denjenigen, die Busse thun, nicht aber denjenigen, die keine Busse thun. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen, in welchem zwei anonyme Lehren im Siphra sich befinden: Man könnte glauben, der Versöhnungstag schaffe nur dann Sühne, wenn man an ihm gefastet, ihn zum Versammlungstag des Heiligen<sup>204</sup> gemacht und an ihm keine Arbeit verrichtet hat, woher, dass auch dann, wenn man an ihm nicht gefastet, ihn nicht zum Versammlungstag des Heiligen gemacht und an ihm Arbeit verrichtet hat? — es heisst:<sup>205</sup> *er ist ein Tag der Sühne*, in jedem Fall!? Abajje erwiderte: Das ist kein Widerspruch, die eine nach Rabbi und die andere nach R. Jehuda. Raba erklärte: Beide nach Rabbi, denn Rabbi giebt bezüglich der Ausrottung desselben Tags<sup>206</sup> zu; wenn du dies nicht anerkennen wolltest, so gäbe es nach Rabbi keine Ausrottungsstrafe wegen [Entweihung] des Versöhnungstags. — Wieso denn nicht, dies kann ja stattfinden, wenn jemand etwas in der Nacht<sup>207</sup> begangen hat und gestorben ist; der Tag war also noch nicht herangereicht, um ihm Sühne zu schaffen!? — Sage vielmehr: nach Rabbi könnte es keine Ausrottungsstrafe wegen [Entweihung] des Tags [der Versöhnung] geben. — Wieso denn nicht, dies kann ja stattfinden, wenn jemand beim Essen eines Stücks Fleisch durch Ersticken gestorben ist, oder wenn er unmittelbar vor Sonnenuntergang gegessen hat, wo für seine Sühne keine Zeit zurückgeblieben war.

כרבי דתניא יכול יהא יום הכפורים מכפר על שבים ועל שאינן שבים ודין הוא הואיל והטאת ואשם מכפרין ויום הכפורים מכפר מה הטאת ואשם אין מכפרין אלא על השבים<sup>32</sup> מה לחטאת ואשם שאין מכפרין על המזיד בשוגג<sup>33</sup> תאמר ליום הכפורים שמכפר על המזיד בשוגג הואיל ומכפר על המזיד בשוגג יכפר על שבים ועל שאינן שבים תלמוד לומר ° אך חלק שבים לא ורמי סתם סיפרא אסתם סיפרא דתניא יכול לא יהא יום הכפורים מכפר אלא אם כן התענה בו וקראו מקרא קדש ולא עשה בו מלאכה לא התענה בו ולא קראו מקרא קדש ועשה בו מלאכה מנין תלמוד לומר ° יום הכפרים [הוא] מכל מקום אמר אביי לא קשיא הא רבי והא רבי יהודה רבא אמר הא והא רבי ומודה רבי בברת דיומא דאי לא תימא הכי כרת דיום הכפורים לרבי לית ליה אלמא לא משכחת לה כגון דעבד בליליא ומית דלא אתא יומא לכפורי ליה אלא אימא כרת דיממא לרבי לית ליה אלמא לא משכחת לה דאכל אומצא והנקיה ומית אי נמי דאכל סמוך לשקיעת

M 32 לא אם אמרת בחטאת ואשם שכן אינן מכפר על המזיד בשוגג אבל יוה"ך הואיל || P 33 ונאמר || M 34 ואכתי לא מטיא עמוד השחר לכפורי ליה ורבי כרת ביממא לית || M 35 כגון דהנקתיה אומצא ומית || M 36 כגון דעבד סמוך.

203. Lev. 23,27.

204. Biblische Bezeichnung der Festtage.

205. Lev. 23,27.

206. Dh. wenn man am Versöhnungstag selbst eine Handlung begangen hat, die an diesem Tag verboten ist u. mit Ausrottung bestraft wird; von einem solchen Fall (essen od. arbeiten) spricht die ob. Z. 11 ff. angezogene Lehre.

207. Die dem Versöhnungstag vorangeht u. in jeder Beziehung diesem gleicht; Sühne schafft jed. erst der Tag.

החמה דלא הוה שהות<sup>37</sup> לכפורי ליה: אחד ישראל  
 ואחד כהנים ואחד כהן משוח: הא גופא קשיא  
 קתני אחד ישראל ואחד כהנים ואחד כהן משוח<sup>38</sup>  
 והדר תני מה בין ישראל לכהנים<sup>39</sup> ולכהן משוח אמר  
 רב יהודה הכי קאמר אחד ישראל ואחד כהנים  
 ואחד כהן משוח מתכפרין בשעיר המשתלח בשאר  
 עבירות ואין חילוק ביניהן ומה בין ישראל לכהנים  
 ולכהן משוח אלא<sup>40</sup> שהפר מכפר על הכהנים<sup>41</sup> על  
 טומאת מקדש וקדשיו<sup>42</sup> וכו' ומני רבי יהודה היא  
 דתניא<sup>43</sup> וכפר את מקדש הקדש זה לפני<sup>44</sup> לפני את  
 אהל מועד זה היכל מזבח כמשמעו וכפר אלו עזרות  
 כהנים<sup>44</sup> כמשמעו עם הקהל אלו ישראל וכפר אלו  
 הלויים הוששו כולן לכפרה אחת שמתכפרין בשעיר  
 המשתלח בשאר עבירות דברי רבי יהודה רבי  
 שמעון אומר כשם שדם שעיר הנעשה בפנים מכפר  
 על ישראל על טומאת מקדש וקדשיו כך<sup>45</sup> דם הפר  
 מכפר על הכהנים על טומאת מקדש וקדשיו וכשם  
 שוידויו של שעיר המשתלח מכפר על ישראל  
 בשאר עבירות כך וידויו של פר מכפר על הכהנים  
 בשאר עבירות ולרבי שמעון<sup>46</sup> הא ודאי הוששו<sup>47</sup> מאי  
 הוששו דבני כפרה נינהו<sup>48</sup> מיהו כל חד וחד מכפר  
 בדנפשיה מאי טעמיה דרבי שמעון דכתיב ולקה<sup>49</sup>  
 את שני השעירים איתקש שעיר המשתלח לשעיר  
 הנעשה בפנים מה שעיר הנעשה בפנים אינו מכפר  
 על הכהנים<sup>49</sup> על טומאת מקדש וקדשיו דכתיב ביה  
 אשר לעם אף שעיר המשתלח אינו מכפר על  
 הכהנים בשאר עבירות ורבי יהודה אמר לך<sup>51</sup> להבי

Lv. 16, 33  
 Jom. 61a  
 Men. 92a  
 Hol. 131b

Lv. 16, 7

ib. v. 15

M 37 + ביום || P 38 משיח || P 39 — ו || M 40 שדמו  
 של פר || P 41 ועל M בטומאת || M 42 — וכו' || 43  
 B + ו || P 44 כמשמעו || M 45 דמו של פר || M 46  
 — הא || M 47 — מאי הוששו || M 48 וכל חו"ה בדידיה  
 קא מכפר מאי || M 49 בטומ' || M 50 — דכת'...לעם ||  
 M 51 כדי שיהו שניהם שוים.

JISRAÉLITEN, PRIESTER UND DER HOCH-  
 PRIESTER. Dies widerspricht sich ja selbst;  
 zuerst heisst es: Jisraéliten, Priester und  
 der Hochpriester, und darauf lehrt er:  
 einen Unterschied zwischen Jisraéliten,  
 Priestern und dem Hochpriester!? R. Jehuda  
 erwiderte: Er meint es wie folgt: Jisraé-  
 liten, Priester und der Hochpriester erhal-  
 ten ohne Unterschied Sühne wegen anderer  
 Sünden durch den fortzuschickenden Bock,  
 ein Unterschied zwischen Jisraéliten, Pries-  
 tern und dem Hochpriester besteht nur  
 darin, indem der Farre den Priestern Süh-  
 ne schafft wegen Verunreinigung des Hei-  
 ligtums und der heiligen Opfer etc. —  
 Nach wessen Ansicht? — Nach der des  
 R. Jehuda; denn es wird gelehrt: *Er soll  
 das Heilige des Heiligtums entsündigen*,  
 das ist das Allerheiligste; *das Offenbarungs-  
 zelt*, das ist der Tempel; *den Altar*, dem  
 Wort gemäss; *soll er entsündigen*, das sind  
 die Vorhöfe; *den Priestern*, dem Wort ge-  
 mäss, *dem Volk*, das sind die Jisraéliten;  
*soll er Sühne schaffen*, das sind die Le-  
 viten; sie gleichen alle einander bei der  
 einen Entsündigung, denn sie werden alle  
 wegen anderer Sünden durch den fort-  
 zuschickenden Bock entsündigt — Worte  
 R. Jehudas. R. Šimôn sagte: Wie das Blut  
 des innerhalb hergerichteten Bocks Jis-  
 raél wegen der Verunreinigung des Hei-  
 ligtums und der heiligen Opfer Sühne  
 schafft, ebenso schafft das Blut des

Farren den Priestern Sühne wegen der Verunreinigung des Heiligtums und der  
 heiligen Opfer; und wie ferner das Sündenbekenntnis beim fortzuschickenden Bock  
 Jisraél wegen anderer Sünden Sühne schafft, ebenso schafft das Sündenbekennt-  
 nis beim Farren den Priestern Sühne wegen anderer Sünden. — Und R. Šimôn,  
 sie gleichen ja einander!? — Sie gleichen einander insofern, als sie alle Sühne er-  
 halten, jedoch jeder durch das seinige<sup>208</sup>. — Was ist der Grund R. Šimôn's? — Es  
 heisst: <sup>209</sup>*Er soll die zwei Böcke nehmen*, der fortzuschickende Bock gleicht also dem  
 innerhalb hergerichteten, wie der innerhalb hergerichtete Bock den Priestern keine  
 Sühne wegen der Verunreinigung des Heiligtums und der heiligen Opfer schafft,  
 denn bei diesem heisst es: <sup>210</sup>*der für das Volk*, ebenso schafft auch der fortzuschik-  
 kende Bock den Priestern keine Sühne wegen aller anderen Sünden. — Und R.  
 Jehuda!? — Er kann dir erwidern: sie gleichen einander insofern, als sie in ihrem

208. Die einen durch den Farren, die anderen durch den Bock.

209. Lev. 16,7.

210.



Aussehen, ihrer Grösse und ihrem Preis gleichmässig sein müssen. — Wer ist der Autor folgender Lehre:<sup>210</sup> *Er soll den für das Volk bestimmten Sündopferbock schlachten*, [dies besagt,] dass die Priester durch diesen keine Sühne erhalten; wodurch erhalten sie nun Sühne? — durch den Farren Ahrons. Man könnte nämlich glauben, sie erhalten durch den Farren Ahrons keine Sühne, denn da es bereits heisst:<sup>211</sup> *für ihn*, so haben sie keinen Anteil mehr an der Sühne, wenn es aber heisst: *er schaffe den Priestern Sühne*, so finden wir, dass sie Sühne erhalten; wodurch erhalten sie nun diese Sühne? — es ist richtiger, dass sie durch den Farren Ahrons Sühne erhalten, der schon wegen seines Hauses<sup>212</sup> aus seiner Beschränkung geschieden ist, und nicht durch den innerhalb hergerichteten Bock, der [wegen seines Hauses] nicht aus seiner Beschränkung geschieden ist. Wenn du aber dagegen einwenden willst, so heisst es:<sup>213</sup> *Ihr vom Haus Ahrons*<sup>214</sup>, *preisest den Herrn, ihr vom Haus Levis, preisest den Herrn, ihr, die ihr den Herrn fürchtet*,<sup>215</sup> *preisest den Herrn*. — Nach wessen Ansicht? R. Jirmeja erwiderte: Nicht nach der des R. Jehuda, denn R. Jehuda sagt, dass die Priester durch den fortzuschickenden Bock Sühne erhalten. — Nach wessen denn? Raba erwiderte: Nach der des R. Šimôn, welcher sagt, die Priester erhalten keine Sühne durch den fortzuschickenden Bock. Abajje erwiderte: Du kannst auch sagen, nach der Ansicht R. Jehudas, denn er meint es wie folgt: demnach erhalten sie doch keine Sühne wegen der Verunreinigung des Heiligtums und der heiligen Opfer, wenn es aber heisst: *so schaffe er den Priestern Sühne*, so finden wir, dass sie wegen anderer Sünden Sühne erhalten, und wie sie Sühne wegen anderer Sünden erhalten, so erhalten sie auch Sühne wegen der Verunreinigung des Heiligtums und der heiligen Opfer; wodurch erhalten sie nun diese Sühne? — es ist richtiger, dass sie durch den Farren Ahrons Sühne erhalten, der wegen seines Hauses aus seiner Beschränkung geschieden ist, nicht aber durch den innerhalb hergerichteten Bock, der nicht aus seiner Beschränkung geschieden ist. Wenn du aber einwenden willst, so heisst es: *Ihr, vom Haus Ahrons, preisest den Herrn &c.* — Was wäre da denn einzuwenden? — Man könnte einwenden: es heisst ja: *sein Haus*, [so ist zu erwidern], sie<sup>215</sup> heissen alle sein Haus, denn es heisst:

איתקוש° שיהו שנים כמראה ובקומה ובדמים  
 הוא דאתא מאן תנא להא דתנו רבנן° ושהט את  
 שעיר ההטאת אשר לעם° שאין הכהנים מתכפרין  
 בו ובמה מתכפרין בפרו של אהרן יכול לא יתכפרו  
 בפרו של אהרן שהרי כבר נאמר° אשר לו מעתה  
 אין להן כפרה כשהוא אומר יכפר על הכהנים  
 מצינו להן כפרה במה° הן מתכפרין מוטב שיתכפרו  
 בפרו של אהרן שהרי הותר מכללו אצל ביתו ואל  
 יתכפרו בשעיר° הנעשה בפנים שלא הותר מכללו  
 אצל ביתו ואם נפשך לומר הרי הוא אומר° בית  
 אהרן ברכו את ה' בית הלוי ברכו את ה' יראי ה'  
 ברכו את ה' מאן תנא אמר רבי ירמיה דלא ברכי  
 יהודה° דאי רבי יהודה האמר כהנים יש להן כפרה  
 בשעיר המשתלה° ומני רבא אמר רבי שמעון היא  
 דאמר כהנים אין להם כפרה בשעיר המשתלה  
 אביי אמר אפילו תימא רבי יהודה הכי קאמר  
 מעתה אין להם כפרה בטומאת מקדש וקדשיו  
 כשהוא אומר יכפר על הכהנים מצינו שיש להן  
 כפרה בשאר עבירות° וכמו דמצינו שיש להן כפרה  
 בשאר עבירות כך יש להן כפרה בטומאת מקדש  
 וקדשיו במה° הם מתכפרין מוטב° שיתכפרו בפרו של  
 אהרן שהרי הותר מכללו אצל ביתו ואל יתכפרו  
 בשעיר° הנעשה בפנים שהרי לא הותר מכללו ואם  
 נפשך לומר הרי הוא אומר° בית אהרן ברכו את  
 ה' וגו' ומאי אם נפשך לומר וכי תימא ביתו כתיב  
 כולן קרויין ביתו שנאמר בית אהרן ברכו את ה'

M 52 || ואין || M 53 || + שיש || M 54 || — הן || M 55 ||  
 של עם שהרי לא הותר מכללם אצל ביתם || M 56 || דאמר ||  
 M 57 || — ומני... המשתלה || M 58 || ובשם שיש || M 59 ||  
 — הם || M 60 || — ש || P 61 || הותרו || M 62 || של עם  
 שלא הותר מכללם אצל ביתם ואנ"ל מאי אם.

211. Ib. V. 11. 212. Die Beschränkung "für ihn" kann nicht aufrecht gehalten werden, da durch diesen Farren auch seine Familie (cf. Lev. 16,11) Sühne erhält. 213. Ps. 135,19.  
 214. Die Priester werden also als "Haus Ahrons" bezeichnet. 215. Die Priester.

יראי ה' ברכו את ה' והאי אשר לעם להכי הוא  
 דאתא<sup>63</sup> האי מיבעי ליה דקאמר רחמנא מדעם ליהוי  
 ההוא<sup>64</sup> מן[ו]מאת עדת בני ישראל נפקא והאי אשר  
 לו להכי הוא דאתא האי מיבעי ליה לכדתנא  
 5 64 משלו הוא מביא ואינו מביא משל צבור יכול לא  
 יביא משל צבור שאין הצבור מתכפרין בו אבל  
 יביא משל אחיו הכהנים<sup>65</sup> שאחיו הכהנים מתכפרין  
 בו תלמוד לומר<sup>66</sup> אשר לו יכול לא יביא ואם הביא  
 כשר תלמוד לומר שוב אשר לו הכתוב<sup>67</sup> שנה עליו  
 10 לעכב תנא הכי קא קשיא ליה מאי שנא<sup>68</sup> בדעם  
 דלא מכפר דלא קא חסרי ביה ממונא<sup>69</sup> בדאהרן נמי  
 לא קא חסרי ביה ממונא וקאמר כולן קרויין בירתו  
 בשלמא לרבי שמעון היינו<sup>70</sup> דכתיב תרי וידוין ודם  
 הפר חד כנגד שעיר הנעשה בפנים וחד כנגד שעיר  
 15 הנעשה בחוץ וחד כנגד שעיר המשתלח אלא לרבי  
 יהודה תרי וידוין ודם הפר למה<sup>71</sup> לי בחד וידוין ודמו  
 סניא אחד לו ואחד לביתו כדתנא דבי רבי ישמעאל  
 כך היא מדת הדין נוהגת מוטב יבוא זכאי ויכפר  
 על החייב ועל יבוא חייב ויכפר על החייב:

Lv. 16, 5

Jom. 51b

Lv. 16, 6

Pes. 61a

78b

Jom. 39b

51b

Jab. 40a

Zeb. 23a

Men. 19b

*Ihr vom Haus Ahrons, preiset den Herrn, ihr, die ihr den Herrn fürchtet, preiset den Herrn. — Deuten denn [die Worte] für das Volk darauf hin, damit sagt ja der Allbarmherzige, dass er auf Kosten des Volks angeschafft werde!?* — Dies geht hervor aus:<sup>216</sup> *Und von der Gemeinde der Kinder Israél. — Deuten denn [die Worte] für ihn darauf hin, diese sind ja für die folgende Lehre nötig: Er bringe [den Farren] nur vom seinigen dar, nicht aber von dem der Gemeinde; man könnte glauben, er dürfe ihn nur von dem der Gemeinde nicht darbringen, weil die Gemeinde durch diesen keine Sühne erlangt, wol aber von dem seiner Brüder, der Priester, da auch seine Brüder, die Priester, durch diesen Sühne erlangen, so heisst es: für ihn; man könnte nun glauben, er dürfe ihn nur von vornherein [vom ihrigen] nicht darbringen, jedoch sei es giltig, wenn er ihn bereits dargebracht hat, so heisst es wiederum: für ihn; die Schrift hat dies wiederholt,*

M 63 ההוא מ"ל דמאי קאמר רחמנא מדציבור דאיתו ההוא ||  
 M 64 + אשר לו || M 65 שהרי הכהנ' || M 66 בדציבור  
 לא מיתכפרי || B 67 + דכתיב אשר לעם. M ה"ג בדאהרן  
 לא || M 68 דבעינן || P 69 — לי.

dass dies nämlich Bedingung sei!? — Dem Autor ist folgendes schwierig: durch den des Volks erhalten sie wol deshalb keine Sühne, weil sie an diesem nicht mit ihrem Geld beteiligt sind, — auch an dem Ahrons sind sie ja nicht mit ihrem Geld beteiligt!? Darauf erwidert er: sie gelten alle als sein Haus. — Einleuchtend ist es nach R. Šimôn, dass beim Farren zwei Bekenntnisse<sup>217</sup> und Blutsprengen<sup>218</sup> erforderlich sind, einmal entsprechend dem innerhalb hergerichteten Bock, einmal entsprechend dem ausserhalb hergerichteten Bock und einmal entsprechend dem fortzuschickenden Bock<sup>219</sup>, weshalb aber sind nach R. Jehuda<sup>220</sup> beim Farren zwei Bekenntnisse und Blutsprengen erforderlich, ein Bekenntnis und Blutsprengen müssten ja ausreichen!? — Einmal für ihn persönlich und einmal für seine ganze Familie; in der Schule R. Jišmâ-éls wurde nämlich gelehrt: es ist recht, dass der Schuldfreie<sup>221</sup> komme und dem Schuldbeladenen Sühne schaffe, nicht aber, dass der Schuldbeladene komme und dem Schuldbeladenen Sühne schaffe.

216. Lev. 16,5.

217. Cf. Bd. II S. 853 Z. 6 ff.

218. Das sind also 3 Sühnen.

219. Für alle 3 in der Mišnah genannten Klassen von Sünden (1. wenn bezüglich der Unreinheit vorher, aber nicht nachher Kenntnis vorhanden war, 2. wenn vorher keine Kenntnis vorhanden war, wol aber nachher, 3. andere, die Verunreinigung des Heiligen nicht betreffende Sünden).

220. Nach welchem alle wegen anderer Sünden durch den fortzuschickenden Bock Sühne erhalten.

221. Durch beide Bekenntnisse schafft er einmal Sühne, jedoch zuerst für sich selbst, nachher für sich u. alle übrigen Priester.

## ZWEITER ABSCHNITT

**E**S GIEBT BEZÜGLICH DER UNREINHEIT, ZWEI ARTEN VON KENNTNIS, DIE IN VIER ZERFALLEN. WENN JEMAND WUSSTE, DASS ER UNREIN GEWORDEN, DIES IHM ABER ENTFALLEN IST, JEDOCH KENNTNIS VON DER HEILIGKEIT HATTE, ODER WENN IHM DIE KENNTNIS DER HEILIGKEIT FEHLTE, JEDOCH KENNTNIS DER UNREINHEIT HATTE, ODER WENN IHM DIE KENNTNIS VON BEIDEM<sup>1</sup> FEHLTE, UND ER OHNE KENNTNIS HEILIGES GEGESSEN, UND NACH DEM ESSEN KENNTNIS ERLANGT HAT, SO MUSS ER EIN ZENSUSOPFER DARBRINGEN. WENN ER WUSSTE, DASS ER UNREIN GEWORDEN, DIES IHM ABER ENTFALLEN IST, JEDOCH KENNTNIS DES HEILIGTUMS HATTE, ODER WENN IHM DIE KENNTNIS DES HEILIGTUMS FEHLTE, JEDOCH KENNTNIS DER UNREINHEIT HATTE, ODER WENN IHM DIE KENNTNIS VON BEIDEM<sup>1</sup> FEHLTE, UND ER OHNE KENNTNIS IN DAS HEILIGTUM EINGETRETEN IST, UND NACH SEINEM HERAUSKOMMEN KENNTNIS ERLANGT HAT, SO MUSS ER EIN ZENSUSOPFER DARBRINGEN. EINERLEI OB ER IN DEN TEMPELHOF SELBST ODER IN DEN ZU DIESEM HINZUGEFÜGTEN RAUM EINGETRETEN IST, DENN MAN RARF DIE STADT<sup>2</sup> UND DEN TEMPELHOF ERWEITERN NUR MIT [ZUSTIMMUNG<sup>3</sup> DES] KÖNIGS, DES PROPHETEN, DES ORAKELS, UND DES AUS EINUNDSIEBZIG MITGLIEDERN BESTEHENDEN SYNEDRIUMS; FERNER GEHÖREN DAZU ZWEI DANKOPFER UND GESANG; HINTERHER GEHT DAS GERICHTSKOLLEGIUM MIT ZWEI DANKOPFERN HINTER IHNEN, UND GANZ JISRAËL FOLGT HINTERHER<sup>4</sup>. DAS INNERE<sup>5</sup> WURDE GEGESSEN UND DAS ÄUSSERE VERBRANNT. WENN [BEI DER ERWEITERUNG] DIES ALLES NICHT GEMACHT WURDE, SO IST DER DA EINTRETENDE NICHT SCHULDIG. WENN JEMAND IM TEMPELHOF UNREIN GEWORDEN, UND DIES IHM ENTFALLEN IST, JEDOCH KENNTNIS HAT, DASS ER SICH IM HEILIGTUM BEFINDET,

דיעות הטומאה שהם שהן ארבע נטמא וידע ונעלמה ממנו הטומאה וזכור את הקדש נעלם ממנו הקדש וזכור את הטומאה נעלמו ממנו זה וזה ואכל את הקדש ולא ידע ומשאכל ידע הרי זה בעולה ויורד נטמא וידע ונעלמה ממנו טומאה וזכור את המקדש נעלם ממנו מקדש וזכור את הטומאה נעלם ממנו זה וזה ונכנס למקדש ולא ידע ומשיצא ידע הרי זה בעולה ויורד: אחד הנכנס לעזרה ואחד הנכנס לתוספת העזרה שאין מוסיפין על העיר ועל העזרות אלא במלך ונביא ואורים ותומים וסנהדרין של שבעים ואחד ובשתי תודות ובשיר ובית דין מהלכין ושתי תודות אחריהן וכל ישראל אחריהם הפנימית נאכלת והחיצונה נשרפת וכל שלא נעשית בכל אלו הנכנס לשם אין חייבין עליה: נטמא בעזרה ונעלמה ממנו טומאה וזכור

M 1 טומאה וזכור לקדש נע' ממנו קדש וזכור לטומאה || 2  
M למקדש || 3 M לטומאה נעלמו || 4 M ובאות ובסנה' ||  
M 5 — וב' אחר' || 6 B חייב.

1. Der 3. Fall wird nicht besonders gezählt, da er in den ersten 2 enthalten ist, mithin sind es nur 4 Arten. 2. Jeruſalem. 3. Sie müssen auch an der Prozession beteiligt sein. 4. Somit haben auch die später hinzugefügten Räume dieselbe Heiligkeit. 5. Der beiden Dankopfer.

את המקדש נעלם הימנו מקדש וזכור<sup>8</sup> לטומאה  
נעלם ממנו זה וזה והשתחוה או ששהה<sup>9</sup> בכדי  
השתחוואה<sup>10</sup> בא לו בארובה חייב בקצרה פטור זו  
היא מצות עשה שבמקדש שאין חייבין עליה: ואיוו [iv]  
היא מצות עשה שבנדה<sup>11</sup> שחייבין עליה היה משמש<sup>5</sup>  
עם הטהורה ואמרה לו נטמאתי ופירש<sup>12</sup> מיד חייב  
מפני שיציאתו הנאה לו כביאתו: רבי אליעזר אומר [v]  
השרץ ונעלם [ממנו] על העלם שרץ<sup>13</sup> חייב ואינו חייב  
על העלם מקדש<sup>14</sup> רבי עקיבא אומר ונעלם ממנו והוא  
טמא על העלם טומאה<sup>15</sup> חייב ואינו חייב על העלם  
מקדש<sup>16</sup> רבי ישמעאל אומר ונעלם<sup>17</sup> ונעלם שתי פעמים  
לחייב על העלם טומאה ועל העלם מקדש:

גמרא. אמר<sup>18</sup> רב פפא לאביי שתיים שהן ארבע  
שתיים שהן שש הויין ידיעות הטומאה תחילה וסוף  
ידיעות<sup>19</sup> הקודש תחילה וסוף ידיעות מקדש תחילה  
וסוף ולטעמוך תמני הויין דהא איכא טומאה דקודש  
וטומאה דמקדש תחילה וסוף הא לא קשיא<sup>20</sup> שם  
טומאה אחת היא מכל מקום שית הויין אמר רב  
פפא לעולם תמני הויין ארבעי קמייתא דלא מיתן  
ליה לידי קרבן לא קא חשיב ארבעה בתרייתא  
דמיתן ליה לידי קרבן קא חשיב ואיכא דאמרי  
אמר רב פפא לעולם תמני הויין וארבעי קמייתא

M 7 למקדש נע' ממנו || B 8 הט' || M 9 כדי || B 10 + או ||  
M 11 שחייב || M 12 — מיד || M 13 — מפני || M 14 ||  
+ הוא || M 15 ממנו שני פעם' || M 16 + ליה || 17 ||  
M — ה || M 18 ידיעת טוב' קדש וידיעת טוב' מקדש הא ||  
M 19 + כל || M 20 + אלא || M 21 וארבעה קמייתא  
דליתנהו...לא קחשיב א"נ ארבעה קמייתא דמתין לידי קר' קחש'  
ארבעה בתרייתא דלא מתין לידי קר' לא קחשיב בעי.

ODER WENN IHM DIE KENNTNIS DES HEILIGTUMS ENTFALLEN IST, JEDOCH KENNTNIS DER UNREINHEIT HAT, ODER WENN IHM BEIDES ENTFALLEN IST, UND ER SICH DA NIEDERWIRFT, ODER SO LANGE VERWEILT, ALS EINE NIEDERWERFUNG DAUERT, ODER WENN ER BEIM HINAUSGEHEN DEN WEITEREN WEG WÄHLT, SO IST ER SCHULDIG, WENN ABER DEN KÜRZEREN, SO IST ER FREI<sup>6</sup>. DIES IST EIN DAS HEILIGTUM BETREFFENDES GEBOT, WEGEN DESSEN [UEBERTRETUNG] MAN<sup>7</sup> NICHT SCHULDIG IST. WELCHES IST DAS DIE MENSTRUATION BETREFFENDE GEBOT, WEGEN DESSEN [UEBERTRETUNG] MAN SCHULDIG IST? — WENN JEMAND DEN BEISCHLAF MIT EINER REINEN FRAU VOLLZIEHT, UND SIE ZU IHM SPRICHT, SIE SEI UNREIN GEWORDEN, UND ER SICH SOFORT ZURÜCKZIEHT, SO IST ER SCHULDIG, DENN DAS HERAUSZIEHEN GEWÄHRT IHM EINEN EBENSOLCHEN GENUSS WIE DAS HINEINBRINGEN. R. ELIÉZER SAGTE: [ES HEISST:]<sup>8</sup> *das Kriechtler &c. und es ihm entfällt*, BEIM ENTFALLEN DES KRIECHTIERS<sup>9</sup> IST MAN SCHULDIG, NICHT ABER BEIM ENTFALLEN DES HEILIGTUMS. R. ÂQIBA SAGTE: [ES HEISST:]<sup>8</sup> *und es ihm entfällt, und er ist unrein*, BEIM ENTFALLEN DER UNREINHEIT IST MAN SCHULDIG

NICHT ABER BEIM ENTFALLEN DES HEILIGTUMS. R. JIŠMÂÉL SAGTE: ES HEISST ZWEIMAL *und es ihm entfällt*, [DIES LEHRT,] DASS MAN SOWOL BEIM ENTFALLEN DER UNREINHEIT ALS AUCH BEIM ENTFALLEN DES HEILIGTUMS SCHULDIG SEI.

GEMARA. R. Papa sprach zu Abajje: [Wieso heisst es:] zwei, die in vier zerfallen, es sind ja zwei, die in sechs zerfallen: Kenntnis der Unreinheit vorher und nachher, Kenntnis des Heiligen vorher und nachher, Kenntnis des Heiligtums vorher und nachher!? — Nach deiner Auffassung sind es ja sogar acht, denn es kommt ja noch hinzu die [Kenntnis der] Unreinheit des Heiligen und die [Kenntnis der] Unreinheit des Heiligtums vorher und nachher. — Dies ist kein Einwand, die Bezeichnung Unreinheit ist nur eine. — Aber allenfalls sind es ja sechs!? R. Papa erwiderte: Thatsächlich sind es acht, nur rechnet er die ersten vier, derentwegen man kein Opfer darbringt, nicht mit, sondern nur die letzten vier, derentwegen man ein Opfer darbringen muss<sup>10</sup>. Manche lesen: R. Papa erwiderte: Thatsächlich sind es acht, jedoch rechnet er nur die ersten vier<sup>11</sup>, die bei anderen Gesetzen der ganzen

6. Wenn er da die oben bezeichnete Zeit nicht verweilt hat. 7. Die Gemeinde, bei irrthümlicher Entscheidung (cf. Lev. 4,13), der es obliegt, die Unreinen zu entfernen (cf. Num. 5,2). 8. Lev. 5,2. 9. Er muss also wissen, woran er sich verunreinigt hat. 10. Wenn Kenntnis nachher vorhanden war. 11. Wenn Kenntnis vorher vorhanden war.

Gesetzlehre nicht<sup>12</sup> statt haben, nicht aber die letzten vier, die auch bei anderen Gesetzen der ganzen Gesetzlehre statt haben.

R. Papa fragte: Wie ist es, wenn einem das ganze Gesetz von der Unreinheit entfallen war<sup>13</sup>? — In welchem Fall, wollte man sagen, wenn er überhaupt nicht wusste, ob ein Kriechtier unrein sei, ob ein Frosch unrein sei, so müsste er dies ja aus der Schule wissen<sup>14</sup>? — Thatsächlich, wenn er die Unreinheit eines Kriechtiers gekannt hat, jedoch in dem Fall, wenn er ein linsengrosses Stück berührt hat, und nicht wusste, ob ein linsengrosses Stück verunreinigend sei oder nicht; wie ist es nun, heisst dies eine Kenntnis, da er ja gewusst hat, dass ein Kriechtief verunreinigend ist, oder heisst dies eine Unkenntnis, da er nicht gewusst hat, ob ein linsengrosses Stück verunreinigend sei oder nicht? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Jirmeja fragte: Wie ist es, wenn ein Babylonier nach Palästina gekommen ist und den Platz des Heiligtums nicht kannte? — Nach wessen Ansicht, wenn nach R. Āqiba, nach welchem man vorher Kenntnis gehabt haben muss, so ist man ja nach diesem bei Unkenntnis des Heiligtums nicht schuldig; und wenn nach R. Jišmâél, nach welchem man auch bei Unkenntnis des Heiligtums schuldig ist, so braucht man ja nach diesem vorher keine Kenntnis gehabt zu haben? — Die Frage besteht nach Rabbi, nach welchem man vorher Kenntnis gehabt haben muss und auch bei Unkenntnis des Heiligtums schuldig<sup>15</sup> ist, und auch sagt, dass die Kenntnis aus der Schule als Kenntnis gelte; wie ist es nun, heisst dies eine Kenntnis, da er ja gewusst hat, dass es ein Heiligtum auf der Welt gebe, oder heisst dies Unkenntnis, da er den Platz nicht kannte? — Die Frage bleibt dahingestellt.

EINERLEI OB ER IN DEN TEMPELHOF SELBST &c. EINGETRETEN IST. Woher dies? R. Šimi b. Hija erwiderte: Die Schrift sagt:<sup>16</sup> *Ganz wie ich dir zeige, das Modell der Wohnung und das Modell all ihrer Geräte, so sollt ihr es errichten*, in aller Zukunft. Raba wandte ein: Alle Geräte, die Mošeh gefertigt hatte, wurden durch die Salbung geheiligt, die späteren wurden durch den Dienst geweiht; wieso nun, man sollte doch sagen, genau so müsse es auch in aller Zukunft geschehen!? — Anders ist es bei diesen, die Schrift sagt:<sup>17</sup> *Er salbte und weihte sie*, nur diese durch Salbung, die

12. Wegen aller anderen Sünden bringt man ein Opfer, sobald man Kenntnis erlangt hat. 13. Wenn er überhaupt nicht wusste, dass der Gegenstand, mit dem er in Berührung gekommen war, unrein ist. 14. Diese Kenntnis hat jeder Mensch. 15. Cf. ob. S. 620 Z. 1 ff. 16. Ex. 25,9. 17. Num. 7,1.

דליתנתו בכל התורה כולה קא השיב ארבעי בתרייתא דאיתנתו בכל התורה כולה לא קא השיב: בעי רב פפא נעלמו ממנו הלכות טומאה מהו היכי דמי אילימא דלא ידע אי שרין<sup>22</sup> טמא אי צפרדע טמא זיל קרי בי רב הוא לעולם דידע בטומאת שרין ובגון דנגע בכעדשה ולא ידע כעדשה אי מטמא אי לא מטמא<sup>24</sup> מאי כיון דידע<sup>25</sup> דמטמא שרין בעולם ידיעה היא או דלמא כיון<sup>26</sup> דכעדשה לא ידע אי מטמא אי לא מטמא העלמה היא תיקון: בעי רבי ירמיה בן בבל שעלה לארץ ישראל ונעלם ממנו מקום מקדש מהו אליבא דמאן אי אליבא דרבי עקיבא<sup>27</sup> דבעי ידיעה בתהילה הא לא מחייב על העלם מקדש אי אליבא דרבי ישמעאל<sup>28</sup> דמחייב על העלם מקדש הא לא בעי ידיעה בתהילה לא צריכא<sup>29</sup> אליבא דרבי דבעי ידיעה בתהילה ומחייב על העלם מקדש ואמר ידיעת בית רבו שמה ידיעה מאי כיון דידע דאיבא מקדש בעולם ידיעה היא או דלמא כיון<sup>30</sup> דמקומו לא ידע ליה העלמה היא תיקון: אחד הנכנס לעזרה וכו': מנא הני מילי אמר רב שימי בר חייה דאמר קרא<sup>31</sup> ככל אשר אני מראה אותך את תבנית המשכן ואת תבנית כל בלוי<sup>33</sup> וכן תעשו לדורות מתיב רבא כל הכלים שעשה משה משיחתן מקדשתן מכאן ואילך עבודתן מחנכתן ואמאי ונימא וכן תעשו לדורות שאני התם דאמר קרא<sup>34</sup> וימשחם ויקדש אתם כמשיחה

M 22 || מטמא זיל || M 23 || אלא דאיטמאי בכעדשה || 24  
M -- מאי || M 25 || דשרין מטמא || M 26 || דלא ידע אי  
כעדשה מטמא או לא העלמה || M 27 || דבעי...הא || 28  
M -- דמחייב...הא || M 29 || לרבי || M 30 || דנעלם ממנו  
מקום מקדש הע' || M 31 || + וכתוב.

Seb. 4a

ib. 5a

Ex. 25,9

Fol. 15

Jom. 12b

Syn. 16b

Nm. 7,1

ולא לדורות במשיחה אימא אותם במשיחה לדורות  
 או במשיחה או בעבודה אמר רב פפא אמר קרא  
 אשר ישרתו בם בקדש תלאן הכתוב בשירות  
 השתא דכתב רחמנא אשר ישרתו אותם למה לי  
 אי לא כתב רחמנא אותם הוה אמינא הני הוא  
 דבמשיחה לדורות במשיחה ובעבודה דהא כתב  
 וכן תעשו מיעט רחמנא אותם במשיחה ולא  
 לדורות במשיחה: ובשתי תודות: תנא שתי תודות  
 שאמרו בלחמן ולא בבשרן מנחני מילי אמר רב  
 חסדא דאמר קרא ואעמידה שתי תודת גדולת  
 ותהלכת לימין (מ) מעל לחומה מאי גדולות אילימא  
 ממין גדול ממש נימא פרים אלא גדולות במינן מי  
 איבא השיבותא קמי שמיא והתניא נאמר בעולת  
 בהמה אשה ריה ניהוה בעולת העוף אשה ריה ניהוה  
 במנחה אשה ריה ניהוה מלמד שאחד המרבה  
 ואחד הממעיט ובלבד שיכוין את לבו לאביו שבשמים  
 אלא גדולה שבתודה ומאי ניהו חמין דתנן התודה  
 היתה באה מן חמש סאין ירושלמיות שהן שש  
 מדבריות שהן שתי איפות והאיפה שלש סאין  
 עשרים עשרון עשרה לחמין ועשרה למצה ובמצה  
 שלשה מינן חלות רקיקין ורבוכה: אמר רמי בר  
 חמא אין העזרה מתקדשת אלא בשירי מנחה מאי  
 טעמא בירושלם מה ירושלם דבר הנאכל בה מקדשה  
 אף עזרה דבר הנאכל בה מקדשה אטו לחמי תודה

späteren aber nicht. — Vielleicht aber: diese durch Salbung und die späteren so- wol durch Salbung als auch durch den Dienst!? R. Papa erwiderte: Die Schrift sagt: <sup>18</sup> *Mit denen der Dienst im Heiligtum besorgt wird*, die Schrift hat es also vom Dienst abhängig gemacht. — Wozu ist nun, wo es der Allbarmherzige durch [das Wort] *Dienst* angedeutet hat, [das Wort] *sie* nötig!? — Wenn der Allbarmherzige [das Wort] *sie* nicht geschrieben hätte, so könnte man glauben, nur jene durch Salbung, die späteren aber sowol durch Salbung als auch durch den Dienst, denn es heisst ja: *so sollt ihr es errichten*, daher hat es der Allbarmherzige durch [das Wort] *sie* ausgeschlossen, nur sie durch Salbung, die späteren aber nicht durch Salbung.

ZWEI DANKOPFER. Es wird gelehrt: Mit "zwei Dankopfer" sind nur die Brote gemeint, nicht aber die Fleischopfer. — Woher dies? R. Hisda erwiderte: die Schrift sagt: <sup>19</sup> *Und ich stellte zwei grosse Dankopfer auf, und Aufzüge oben auf der Mauer nach rechts*. Was ist nun unter "grosse" zu verstehen, wollte man sagen, wörtlich, von der grossen Gattung<sup>20</sup>, so sollte er doch sagen: Rinder; wollte man sagen, grosse Exemplare, so giebt es doch beim Himmel

M 32 + ולא בעבודה || M 33 כתיב אותם ה"א אותם במשיחה ||  
 M 34 דהכתיב || M 35 — אותם... במשיחה || M 36 — ממש ||  
 M 37 — בעולת... ניהוה || M 38 ונאמר במנחות ריה ניהוה  
 ללמדך אחר || M 39 לבו לשמים || M 40 — שהן || 41  
 M אכא.

keine Bevorzugung, denn es wird gelehrt: Beim Viehopfer heisst es: <sup>21</sup> *Feucropfer lieblichen Geruchs*, beim Geflügelopfer heisst es: <sup>22</sup> *Feucropfer lieblichen Geruchs*, und beim Speiseopfer heisst es: <sup>23</sup> *Feucropfer lieblichen Geruchs*, dies lehrt, dass es einerlei sei, ob viel oder wenig, nur muss man sein Herz auf seinen Vater im Himmel richten. Vielmehr ist darunter zu verstehen: dass grösste unter den Dankopfern, nämlich aus Gesäuertem<sup>24</sup>; denn es wird gelehrt: Das Speise-Dankopfer bestand aus fünf jeruſalemischen Seah [Mehl], das sind sechs der Steppe, gleich zwei Epha, die Epha je drei Seah, gleich zwanzig Íaron, zehn für das Gesäuerte und zehn für das Ungesäuerte; das Ungesäuerte bestand aus drei Arten: Kuchen, Fladen und Pudding<sup>25</sup>.

Rami b. Hama sagte: Bei der Einweihung des Tempelhofes sind die zurückbleibenden [Brote] des Speiseopfers<sup>26</sup> erforderlich, denn [die Einweihung desselben muss der Einweihung] Jeruſalems gleichen, wie Jeruſalem mit einem Gegenstand eingeweiht wird, der nur innerhalb seines Heiligkeitsgebiets gegessen werden<sup>27</sup> darf, ebenso auch der Tempelhof, durch einen Gegenstand, der nur innerhalb seines Heiligkeits-

18. Ib. 4,12.

19. Neh. 12,31.

20. Grossvieh.

21. Lev. 1,9.

22. Ib. V. 17.

23. Ib. 2,9.

24. Also Speiseopfer.

25. Für beide war ein gleiches Quantum Mehl

bestimmt, mithin war das Gesäuerte 3mal so gross wie das Ungesäuerte.

26. Die von den

Priestern gegessen werden.

27. Mit den Broten des Dankopfers.

gebiets gegessen werden darf. — Dürfen denn die Brote des Dankopfers nicht im Tempelhof gegessen werden!? — Vielmehr, gleich [der Einweihung] Jerušalems, wie es bei [der Einweihung] Jerušalems ein Gegenstand sein muss, den man nur da essen darf, und ausserhalb desselben untauglich wird, ebenso muss es auch beim Tempelhof ein Gegenstand sein, den man nur innerhalb desselben essen darf und ausserhalb desselben untauglich wird. — Demnach sollte es doch, wie es bei dem einen Ungesäuertes sein muss, auch bei dem anderen Ungesäuertes sein!? — Glaubst du, giebt es denn ein Speiseopfer von Gesäuertem<sup>28</sup>? Wolltest du erwidern, man lasse den Rest<sup>29</sup> sauer werden und weihe damit, so heisst es ja:<sup>30</sup> *Es darf nicht gesäuert gebacken werden; einen Anteil &c.*, und dies erklärte Reš-Laqiš, selbst ein Teil darf nicht gesäuert gebacken werden. — Wieso denn nicht, man kann ja mit den zwei Broten des Versammlungsfestes<sup>31</sup> einweihen!? — Dies ist nicht möglich; wie sollte man es denn machen, wollte man die Bauarbeiten am vorangehenden Tag verrichten und die Weihung am vorangehenden Tag vollziehen, so werden ja die zwei Brote erst durch das Schlachten der Lämmer<sup>32</sup> heilig; wollte man die Bauarbeiten am vorangehenden Tag verrichten und die Weihung an diesem selbst vollziehen, so muss ja die Weihung beim Bauen selbst vollzogen werden; wollte man die Bauarbeiten am Fest verrichten und die Weihung am Fest vollziehen, so verdrängt ja das Bauen des Heiligtums nicht die Feier des Festes; wollte man sie zum folgenden Tag zurücklassen und dann die Bauarbeiten verrichten und die Weihung vollziehen, so würden sie<sup>33</sup> ja durch das Uebernachten untauglich werden; wollte man die Bauarbeiten am vorangehenden Tag verrichten und etwas zurücklassen und sie sofort nach Schluss des Feiertags<sup>34</sup> beenden und die Weihung vollziehen, so darf ja der Tempel nicht nachts gebaut werden, denn Abajje sagte: woher, dass der Tempel nicht nachts gebaut werden darf? — es heisst:<sup>35</sup> *An dem Tag aber, an welchem er die Wohnung aufrichtete*, sie werde nur am Tag aufgerichtet, nicht aber nachts; dies ist also nicht möglich.

GESANG. Die Rabbanan lehrten: Der Gesang [war begleitet] von Zithern, Harfen und Cymbeln in jedem Winkel und auf jedem grossen Stein in Jerušalem; man

28. Dieses kann nur ungesäuert sein; cf. Lev. 2,11.

abgehoben hat.

30. Lev. 6,10.

32. Also am Versammlungsfest selbst.

33. Die 2 Brote.

29. Nachdem der Priester den Haufen

31. Diese werden gesäuert gebacken; cf. Lev. 23,17.

34. Bei Anbruch der Nacht.

35. Num. 9,15.

בעזרה מי לא מתאכלי אלא כירושלם מה ירושלם<sup>42</sup>  
 דבר הנאכל בה<sup>43</sup> ויצא ממנה נפסל אף עזרה דבר  
 הנאכל בה<sup>44</sup> והיוצא ממנה נפסל אי מה להלן חמין  
 אף כאן חמין ותסברא מנחת חמין מי איכא<sup>45</sup> וכי<sup>Col. b</sup>  
 תימא דמחמין להו לשירים ומקדש בהו והכתיב<sup>5</sup>  
 לא תאפה חמין חלקם<sup>6</sup> ואמר ריש לקיש אפילו<sup>°</sup> Lv. 6,10  
 חלקם לא תאפה חמין אלמא לא אפשר דמקדש<sup>7</sup> Jab. 40<sup>a</sup>  
 בשתי הלחם בעצרת משום דלא אפשר היכי ניעביד<sup>8</sup> Sot. 15<sup>a</sup>  
 נבנייה<sup>9</sup> מאתמול וניקדשיה מאתמול שתי הלחם<sup>10</sup> Men. 55<sup>a</sup>  
 בשחימת כבשים הוא דקדשי<sup>11</sup> נבנייה מאתמול<sup>12</sup>  
 וניקדשיה האידנא בעינן קידוש בשעת הבנין נבנייה<sup>13</sup>  
 ביום טוב ונקדשיה ביום טוב אין בנין מקדש<sup>14</sup>  
 דוחה יום טוב נשבקה לבתר הכי ונבנייה וניקדשיה  
 איפסילא ליה בלינה נבנייה ממעלי יומא ונשייר  
 ביה פורתא<sup>15</sup> דעד דקדיש יומא לאלתר נגמריה  
 וניקדשיה אין בנין בית המקדש בלילה דאמר<sup>16</sup> אביי<sup>17</sup>  
 מנין שאין בנין בית המקדש בלילה שנאמר<sup>18</sup> וביום<sup>19</sup> Nm. 9,15  
 הקים את המשכן ביום<sup>20</sup> מקימו בלילה אין מקימו  
 הלכך לא אפשר: ובשיר: תנו רבנן שיר של תודה  
 בכנורות ובנבלים ובצלצלים על כל פינה ופינה<sup>21</sup>  
 ועל כל אבן גדולה שבירושלם<sup>22</sup> ואומר<sup>23</sup> ארוממך ה'<sup>24</sup> Ps. 30, 2

M 44 || נמי לא מתאכלי בעזרה || B 43 || ויצא ||  
 ויצא || M 45 || + והכתיב כל המנחה אשר תקריב לה' לא  
 תעשה חמין || M 46 || ליקדשו || M 47 || במעלי יומא טבא  
 וניקדש שתי || M 48 || — נבנייה...הבנין || M 49 || האידנא  
 ונקד' אין בנין בית המק' דוחה את יום || M 50 || ועד דקד'  
 יומא נבנייה ונקד' || M 51 || ריש לקיש מנין שאין בנין ||  
 M 52 || מקימן אותו ואין מקימן אותו בלילה || P 53 -- ג.

כי דליתני וגו' ושיר של פגעים ויש אומרין שיר של נגעים מאן דאמר דנגעים דכתיב ונגע לא יקרב באהלך ומאן דאמר פגעים דכתיב יפל מצדך אלף ואומר ישב בסתר עליון בצל שדי יתלונן עד כי אתה ה' מחסי עליון שמת מעונך והוזר ואומר מזמור לדוד בברחו מפני אבשלום בנו עד לה' הישועה על עמך ברכתך סלה: רבי יהושע בן לוי אמר להו להני קראי וגאני היכי עכיד הכי והאמר רבי יהושע בן לוי אסור להתרפאות בדברי תורה להנן שאני ולא כי אמר אסור דאיכא מכה אי דאיכא מכה אסור ותו לא והתנן הלוחש על המכה אין לו חלק לעולם הבא הא איתמר עלה אמר רבי יוחנן ברוקק שנו לפי שאין מזכירין שם שמים על הרקיקה: בית דין מהלכין ושתי תודות אחרתן וכו': למימרא דבית דין קמי תודה אולי והכתיב וילך אחריהם הושעיה והצי שרי יהודה הכי קאמר בית דין מהלכין ושתי תודות מהלכות ובית דין אחריהם כיצד מהלכות רבי היא ורבי שמעון ברבי חד אמר זו כנגד זו וחד אמר זו אחר זו מאן דאמר זו כנגד זו הפנימית הך דמקרבא לחומה מאן דאמר זו אחר זו הפנימית הך דמקרבא לבית דין תנן הפנימית נאכלת והחיצונה נשרפת בשלמא למאן דאמר זו אחר זו אמטו להכי

M 54 — ושיר...אלף || P 55 בכנורות ובנבלים ובתופים אומר || M 56 — והוזר || M 57 מסרך להו || M 58 אלא אסור ה'ד כגון דאית ליה מכה באסור סגי ליה והתנן || M 59 — שנו... הרקיקה || M 60 — א'ר יהודה || M 61 + ותוד' || 62 || M פנימית דלהדי חומה מ'ד זא'ז פנימי דלהדי ב'ד || M 63 אמטול הכי.

sprach [den Psalm:]<sup>36</sup> *Ich will dich erheben, Herr, dass du mich herausgezogen hast &c.* Ferner auch das Lied von den Plagegeistern<sup>37</sup>, wie manche sagen, das Lied von den Plagen. Manche sagen, von den Plagen, denn es heisst:<sup>38</sup> *Es wird keine Plage deinem Zelt nahen*; manche sagen, von den Plagegeistern, denn es heisst:<sup>39</sup> *Es fallen tausend an deiner Seite*. Man liest:<sup>40</sup> *Der im Schirm des Höchsten sitzt, im Schatten des Allmächtigen weilt*, bis:<sup>41</sup> *Denn du, Herr, bist mein Schutz; den Höchsten machtest du zu deiner Zuflucht*. Ferner liest man:<sup>42</sup> *Ein Psalm Davids, als er vor seinem Sohn Abšalom floh*, bis:<sup>43</sup> *Bei dem Herrn ist die Hilfe; über dein Volk komme dein Segen. Sela*.

R. Jehošuâ b. Levi las diese Schriftverse<sup>44</sup> und schloß darauf ein. — Wieso that er dies, R. Jehošuâ b. Levi sagte ja, man dürfe sich durch Worte der Gesetzlehre keine Heilung verschaffen!? — Anders ist es, wenn nur als Schutz. — Demnach bezieht sich das Verbot auf den Fall, wenn eine Wunde vorhanden ist, — ist es denn, wenn eine Wunde vorhanden ist, nur verboten und nichts weiter, es wird ja gelehrt, dass wenn jemand über

eine Wunde flüstert<sup>45</sup>, er keinen Anteil an der zukünftigen Welt habe!? — Hierzu wird ja gelehrt, R. Johanan sagte, dies handle von dem Fall, wenn man dabei ausspeit, weil man beim Ausspeien nicht den Namen Gottes nennen darf.

HINTERHER GEHT DAS GERICHTSKOLLEGIUM MIT ZWEI DANKOPFERN HINTER IHNEN &c. Demnach geht das Gerichtskollegium vor dem Dankopfer, dagegen heisst es ja:<sup>46</sup> *Und hinter ihnen her zogen Hošâja und die Hälfte der Obersten von Jehuda!*? — Er meint es wie folgt: das Gerichtskollegium folgt und zwei Dankopfer folgen, das Gerichtskollegium aber hinter diesen. — Wie war der Zug [der Dankopfer]? — R. Hija und R. Šimôn b. Rabbi [streiten hierüber]; einer sagt, eines neben dem anderen, der andere sagt, eines hinter dem anderen. Nach demjenigen, welcher sagt, eines neben dem anderen, ist unter "inneres" dasjenige zu verstehen, welches sich nahe der Mauer befand, und nach demjenigen, welcher sagt, eines hinter dem anderen, ist unter "inneres" dasjenige zu verstehen, welches sich nahe dem Gerichtskollegium befand. — ה'ס wird gelehrt: das innere wird gegessen und das äussere wird verbrannt; einleuchtend ist es nun, dass das innere gegessen wird, nach demjenigen, welcher

36. Ps. 30,2.

37. Das ist der Psalm 91, der als Schutz vor den Plagegeistern gilt.

38.

Ps. 91,10.

39. Ib. V. 7.

40. Ib. V. 1.

41. Ib. V. 9.

42. Ib. 3,1.

43. Ib. V. 9.

44. Als Schutz.

45. Einen Schriftvers; cf. ob. S. 379 Z. 9.

46.

Neh. 12,32.



sagt, eines hinter dem anderen, denn das erste ging voran und heiligte [den Ort<sup>47</sup>], nach demjenigen aber, welcher sagt, eines neben dem anderen, erwirken ja beide gleichzeitig die Heiligkeit! — Auch nach deiner Ansicht [ist ja einzuwenden:] kann denn nach demjenigen, welcher sagt, eines hinter dem anderen, [eines] Heiligkeit erwirken, es wird ja gelehrt: wenn dies alles nicht gemacht wurde<sup>48</sup>? Und selbst nach demjenigen, welcher erklärt: eines von allen<sup>49</sup>, sind doch beide zusammen eine Vorschrift!? Vielmehr ist mit R. Johanan zu erklären, das eine wurde auf Anweisung des Propheten gegessen und das andere wurde auf Anweisung des Propheten verbrannt<sup>50</sup>.

WENN DIES ALLES NICHT GEMACHT WURDE &c. Es wird gelehrt: R. Hona erklärte: alles zusammen; R. Naḥman erklärte: eines von allen. R. Hona erklärte: alles zusammen, denn er ist der Ansicht, die erste Weihung<sup>51</sup> galt für die damalige Zeit und auch für die Zukunft; nur that dies Êzra als Erinnerungszeichen<sup>52</sup>. R. Naḥman erklärte: eines von allen, denn er ist der Ansicht, die erste Weihung galt nur für die damalige Zeit, nicht aber für die Zukunft, und Êzra vollog die Heiligung, obgleich damals das Orakel nicht vorhanden war. Raba wandte gegen R. Naḥman ein: Wenn dies alles nicht gemacht wurde!? — Lies: eines von dies allen. — ; Komm und höre: Abba-Ša'ul sagte: Zwei Thäler waren am Oelberg, ein unteres und ein oberes; das untere war durch dies alles geheiligt worden, das obere war nicht durch dies alles geheiligt worden, sondern nur durch die heimkehrenden Exulanten, ohne König und ohne Orakel; in das untere, das eine vollständige Heiligkeit besass pflegten die Leute aus dem gemeinen Volk<sup>53</sup> zu kommen und da Minderheiliges zu essen, nicht aber zweiten Zehnt, während Genossen da sowol Minderheiliges als auch zweiten Zehnt zu essen pflegten, in das obere aber, das keine vollständige Heiligkeit besass, pflegten die Leute aus dem gemeinen Volk zu kommen und da Minder-

פנימית נאכלת משום דאתיא היצונה קמה וקדשה לה אלא למאן דאמר זו כנגד זו תרוייהו בהדי הדדי קא מיקדשי וליטעמיך למאן דאמר זו אחר זו הדא מי מיקדשא הא כל שלא נעשית בכל אלו תנן ואפילו למאן דאמר באחת מכל אלו<sup>65</sup> הני תרוייהו הדא מצוה<sup>66</sup> היא אלא אמר רבי יוחנן על פי נביא נאכלת ועל פי נביא נשרפת: כל שלא נעשית בכל אלו כו': איתמר רב הונא אמר בכל אלו תנן רב נחמן אמר באחת מכל אלו תנן רב הונא אמר בכל אלו תנן קסבר קדושה ראשונה קידשה לשעתה וקידשה לעתיד לבא ועזרא זכר בעלמא הוא דעבד רב נחמן אמר באחת מכל אלו תנן קסבר קדושה ראשונה קידשה לשעתה ולא קידשה לעתיד לבא ועזרא קדושי קדיש אף על גב דלא הוו אורים ותומים<sup>67</sup> איתיביה רבא לרב נחמן כל שלא נעשית בכל אלו<sup>68</sup> תני באחת מכל אלו תא שמע אבא שאול אומר שני ביצעין היו בחר המשהה תחתונה ועליונה תחתונה נתקדשה בכל אלו<sup>69</sup> עליונה לא נתקדשה בכל אלו אלא בעולי גולה שלא כמולך ושלא באורים ותומים תחתונה שהיתה קדושתה נמורה עמי הארין נכנסין לשם ואוכלין שם קדשים קלים אבל לא מעשר שני<sup>70</sup> וחברים אוכלין שם קדשים קלים ומעשר שני עליונה שלא היתה קדושתה נמורה עמי הארין היו נכנסין שם ואוכלין שם קדשים קלים אבל לא

M 64 דקדשה לה ראשונה אלא || M 65 — הני || M 66 ניבחו || M 67 + ומלך || M 68 אימא || M 69 ועליונה לא קדושה אלא בני הגולה שלא באורים || M 70 וחברים (חברים) אין אוכלין || M 71 חכרי אין נכני שם וע"ה נכני שם ואוכלין שם ק"ק אבל לא מ"ש ומפני.

47. Somit wird das 1. untauglich u. muss verbrannt werden, während das 2. gegessen werden darf  
48. Die Heiligkeit erfolgt erst nach Vollendung der ganzen Prozeßion. 49. Genügt für die Einweihung.  
50. Ohne irgend welche Begründung. 51. Der Stadt Jeruſalem u. des Tempels durch David bzw. Šelomoh.  
52. Die von ihm vollzogene Weihung war ungültig, da bei dieser König u. Orakel fehlten (cf. Bd. II S. 806 Z. 18 ff.).  
53. Leute, die in der Gesetzlehre unkundig sind und deren Vorschriften vernachlässigen (cf. Bd. I S. 170 Z. 3 ff.), besonders aber die Reinheitsgesetze nicht beobachten; den Gelehrten (חברים Genossen) gegenüber gelten sie als verunreinigend; cf. Bd. III S. 847 Z. 23 ff.

מעשר שני וחברים אין אוכלין שם לא קדשים  
 קלים ולא מעשר שני ומפני מה לא קידשוהו שאין  
 מוסיפין על העיר ועל העזרות אלא במלך ונביא  
 ואורים ותומים ובסנהדרין של שבעים ואחד ובשתי  
 תודות ובשיר ולמה קידשוה למה קידשוה הא  
 אמרת לא קידשוה אלא למה הכניסוה מפני שתורפה  
 של ירושלם היתה ונוחה<sup>72</sup> היא ליכבש<sup>73</sup> משם תנאי  
 היא<sup>74</sup> דתניא אמר רבי אליעזר שמעתי כשהיו בונים  
 בהיכל<sup>75</sup> עשו קלעים להיכל וקלעים לעזרות אלא  
 שבהיכל בונים מבחוץ<sup>76</sup> ובעזרות<sup>77</sup> בונים מבפנים אמר  
 רבי יהושע שמעתי שמקריבין אף על פי שאין בית  
 אוכלין קדשי קדשים אף על פי שאין קלעים קדשים  
 קלים ומעשר שני אף על פי שאין חומה מפני  
 שקדושה ראשונה קידשה לשעתה וקידשה לעתיד  
 לבא לאו מכלל דרבי אליעזר סבר לא קידשה  
 לעתיד לבא אמר ליה רבינא לרב אשי ממאי  
 דלמא דכולי עלמא קדושה ראשונה קידשה לשעתה  
 וקידשה לעתיד לבא ומר מאי דשמיע ליה קאמר  
 ומר מאי דשמיע ליה קאמר וכי תימא קלעים  
 לרבי אליעזר למה לי לצניעותא בעלמא אלא תני  
 תנאי דתניא אמר רבי ישמעאל בר יוסי למה מנו  
 חכמים את אלו שכשעלו בני הגולה מצאו אלו  
 וקידשוה אבל ראשונות בטלו משבטלה הארץ אלמא  
 קסבר קדושה ראשונה קידשה לשעתה ולא קידשה  
 לעתיד לבא ורמינהי אמר רבי ישמעאל בר יוסי  
 וכי אלו בלבד היו והלא כבר נאמר ששים עיר כל  
 חבל ארנב ממלכת עוג בבשן כל אלה ערים בצרת  
 חומה גבהה אלא למה מנו חכמים את אלו

heiliges zu essen, nicht aber zweiten Zehnt,  
 während Genossen da weder Minderhei-  
 liges noch zweiten Zehnt assen. Weshalb  
 heiligte man es nicht? — weil man die  
 Stadt und den Tempel erweitern darf nur  
 mit [Zustimmung] des Königs, des Prophe-  
 ten, des Orakels und des aus einundsieb-  
 zig Mitgliedern bestehenden Synedriums,  
 zwei Dankopfern und Gesang. Weshalb hei-  
 ligte man es? — Weshalb man es heiligte?  
 du sagtest ja, man hatte es nicht geheiligt!?  
 — Vielmehr: weshalb wurde es arron-  
 dirt? — weil es die schwache Seite von  
 Jeruśalem und leicht zu besiegen war<sup>54</sup>?  
 — Hierüber [streiten] Tanna'im, denn es  
 wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Ich hörte,  
 dass als man den Tempel baute<sup>55</sup>, man  
 Vorhänge vor dem Tempel und vor dem  
 Vorhof errichtet hatte und nachher wurden  
 die Wände der Tempelhalle ausserhalb und  
 die des Vorhofs innerhalb [dieser Vorhänge]  
 errichtet. R. Jehośnâ erzählte: Ich hörte,  
 dass man Opfer darbringe, auch wenn  
 kein Tempel vorhanden ist, und dass man  
 Hochheiliges esse, auch wenn keine Hof-  
 mauer, und Minderheiliges und zweiten  
 Zehnt, auch wenn keine Stadtmauer vor-  
 handen<sup>56</sup> ist, weil die erste Weihung sowol  
 für die damalige Zeit als auch für die Zu-  
 kunft galt. Wahrscheinlich ist R. Eliêzer der  
 Ansicht, dass die Weihung für die Zukunft

M 75 || דתנן M 74 || משם — M 73 || היא — M 72  
 — M 78 || מדרבי P 77 || בונים — M 76 || היו עושין  
 לע"ל || M 79 || מהא דתני || M 80 || אלמא...לבא.

nicht galt<sup>57</sup>. Rabina sprach zu R. Aši: Wieso ist dies erwiesen, vielleicht sind alle der  
 Ansicht, die erste Weihung galt sowol für die damalige Zeit als auch für die Zukunft,  
 nur erzählte der eine das, was er gehört hatte, und der andere das, was er gehört  
 hatte!? Wenn du aber einwendest, welche Verwendung hätten demnach nach R.  
 Eliêzer die Vorhänge? — nur als Aufbewahrungsort. — Vielmehr, [hierüber strei-  
 ten] folgende Tanna'im: R. Jiśmâél b. Jose sagte: Wozu zählten sie<sup>58</sup> die Weisen auf?  
 — als die Exulanten heimkehrten, fanden sie diese vor und weilten sie, während  
 die erste [Weihung] mit der Zerstörung des Lands aufgehört hatte; demnach ist  
 er der Ansicht, dass die erste Weihung nur für die damalige Zeit galt, nicht aber  
 für die Zukunft, und dem widersprechend wird gelehrt: R. Jiśmâél b. Jose sagte:  
 Waren es denn nur diese, es heisst ja:<sup>59</sup> *Sechzig Städte, alles was zum Bezirk Argob  
 gehörte, zum Königreich Ogsin Bašan; lauter befestigte Städte, mit hoher Mauer; weshalb*

54. Hier wird also ausdrücklich gelehrt, dass alles erforderlich ist.

55. Unter Êzra.

56. Obgleich dies nur innerhalb derselben erlaubt ist.

57. Die Weihung wurde also durch

Êzra ohne König und ohne Orakel vollzogen; nach der anderen Ansicht dagegen ist durchaus alles er-  
 forderlich.

58. Die seit der Zeit des Jehośnâ befestigten Städte; cf. Ar. 32a.

59. Dt. 3,4,5.

zählten nun die Weisen nur diese auf? — als die Exulanten heimkehrten, fanden sie diese vor und weihten sie. — Sie weihten sie erst dann, wir sagen ja weiter, dass man sie nicht zu weihen brauchte! — 5 Vielmehr, sie fanden diese vor und zählten sie auf. Und nicht nur diese, sondern, in jeder Stadt, von der es dir von deinen Vorfahren überliefert ist, dass sie seit den Tagen Jehošuâs, des Sohns Nuns, von 10 einer Mauer umringt ist, haben alle diese Gebote<sup>60</sup> statt, weil die erste Weihung sowohl für die damalige Zeit als auch für die Zukunft galt. — Somit befindet sich ja R. Jišmâél b. Jose mit sich selbst in Wider- 15 spruch! — Wenn du willst, sage ich, zwei Tannaím über die Ansicht des R. Jišmâél b. Jose streiten. Wenn du aber willst, sage ich, die eine Lehre stammt von R. Eleâzar b. Jose, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar 20 b. Jose sagte:<sup>61</sup> *Die eine Mauer hatte*, wenn sie nur einst eine hatte, selbst wenn sie jetzt keine hat.

WENN ER IM TEMPELHOF UNREIN GEWORDEN, UND DIES IHM ENTFALLEN IST &c. Woher dies vom Unreinwerden im Tempelhof<sup>62</sup>? R. Eleâzar erwiderte: Ein Schriftvers lautet:<sup>63</sup> *Die Wohnung des Herrn hat er verunreinigt*, und ein anderer Schriftvers lautet:<sup>64</sup> *Denn das Heiligtum des Herrn hat er verunreinigt*, und da [der zweite] wegen der ausserhalb angeeigneten Unreinheit nicht nötig ist, so beziehe man ihn auf die innerhalb angeeignete Unreinheit. — Ist denn [einer der] Schriftverse überflüssig, sie sind ja beide nötig, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar sagte: Wenn es "Wohnung" heisst, wozu heisst es "Heiligtum", und wenn es "Heiligtum" heisst, wozu heisst es "Wohnung"? — wenn es nur "Wohnung" und nicht "Heiligtum" hiesse, so würde ich gesagt haben, man sei nur wegen [Verunreinigung] der Wohnung<sup>65</sup> schuldig, weil diese mit dem Salböl gesalbt war, nicht aber wegen der des Heiligtums; und wenn es nur "Heiligtum" und nicht "Wohnung" hiesse, so würde ich gesagt haben, man sei nur wegen [Verunreinigung] des Heiligtums schuldig, weil dessen Heiligkeit eine ewige ist, nicht aber wegen der der Wohnung; daher heisst es Wohnung und Heiligtum! — R. Eleâzar fragt folgendes; merke, die Wohnung heisst ja auch "Heiligtum" und das Heiligtum heisst ja auch "Wohnung", wozu sind nun zwei verschiedenartige Schriftverse nötig,

שבשעלו בני הגולה מצאו אלו וקידשום קידשום השתא הא אמרינן לקמן דלא צריכי לקדושי אלא<sup>81</sup> מצאו אלו ומנאום ולא אלו בלבד<sup>82</sup> אלא כל שתעלה<sup>83</sup> בידך מסורת מאבותיך שמוקפת חומה מימות יהושע בן נון כל<sup>84</sup> מצות אלו נוהגות בה מפני שקדושה ראשונה קדשה לשעתה וקדשה לעתיד לבא קשיא דרבי ישמעאל בר יוסי אדרבי ישמעאל בר יוסי<sup>85</sup> איבעית תרי תנאי אליבא דרבי ישמעאל בר יוסי איבעית<sup>86</sup> תרי תנאי אלא בר רבי אלעזר בר

יוסי אמרה דתניא רבי אלעזר בר יוסי אומר אשר<sup>87</sup> לוא הומה אף על פי שאין לו עכשו והיה<sup>87</sup> לו קודם לכן: נטמא בעזרה ונעלמה ממנו טומאה וכו':<sup>88</sup> טומאה בעזרה מנלן אמר רבי אלעזר כתוב אחד אומר את משכן ה' טמא וכתוב אחד אומר כי את מקדש ה' טמא אם אינו ענין לטומאה שבהוין תנהו ענין לטומאה שבפנים וקראי מייתרי הא מיצרך צריכי דתניא רבי אלעזר אומר אם נאמר משכן למה נאמר מקדש ואם נאמר מקדש למה נאמר משכן אילו נאמר משכן ולא נאמר מקדש הייתי אומר על משכן יהא חייב שהרי משה בשמן המושחה ועל מקדש לא יהא חייב ואם נאמר מקדש ולא נאמר משכן הייתי אומר על מקדש יהא חייב שהרי קדושתו קדושת עולם ועל משכן לא יהא חייב לכך נאמר משכן<sup>92</sup> לכך נאמר מקדש רבי אלעזר הכי קא קשיא ליה מכדי משכן איקרי ומקדש איקרי משכן תרי קראי למה לי נכתוב או אידי

Meg. 3<sup>b</sup>10<sup>b</sup> Ar. 32a Lv. 25, 30 Col. b

Nm. 19, 13 ib. v. 20

81 M 81 אימא מנאום || M 82 + היו || M 83 לך מסורת בידך || M 84 המצות הללו || M 85 — אב"א || P 86 תימא || VP 87 — לו || M 88 מנ"הם אר"א תרי קראי כתיבי את משכן ה' טמא וכתוב את מקדש ה' טמא הא כיצד אם || 89 M ומי מייתרי קראי והא || M 90 + נאמר משכן ונא' מקדש || M 91 + לכך נאמר מקדש || M 92 — לכ"ן מק' || B 93 — תרי...לי

Er. 2<sup>a</sup>

60. Cf. Ar. Abschn. 9.

61. Lev. 25,30.

62. In der Schrift wird nur von dem Fall

gesprochen, wenn man unrein in den Tempel eintritt.

63. Num. 19,13.

64. Ib. V. 20.

65. Der von Mošeh errichteten Stiftshütte; Heiligtum bezeichnet den später errichteten Tempel.

ואידי מקדש או אידי ואידי משכן משכן ומקדש  
 למה לי שמע מינה תרתי<sup>94</sup> אם אינו ענין לטומאה  
 שבהוין תניהו ענין לטומאה שבפנים בשלמא מקדש  
 איקרי משכן דכתיב ונתתי משכני בתוככם אלא  
 משכן דאיקרי מקדש מנלן אילימא מדכתיב ונסעו  
 הקהתים נשאי המקדש ההוא בארון כתיב אלא  
 מהכא ועשו לי מקדש<sup>95</sup> ושכנתי בתוכם וכתוב ככל  
 אשר אני מראה אותך את תבנית המשכן: והשתחוה  
 או ששהה כדי השתחואה: אמר רבא לא שנו אלא  
 שהשתחוה כלפי פנים אבל השתחוה כלפי חוץ  
 אינה<sup>96</sup> לא ששה לא איכא דמתני לה אסיפא  
 או ששה<sup>97</sup> בכדי השתחואה מכלל השתחואה<sup>98</sup> גופה  
 בעיא שהייה אמר רבא לא שנו אלא שהשתחוה  
 כלפי חוץ אבל כלפי פנים אף על גב דלא ששה  
 והכי קאמר השתחוה כלפי פנים או ששה כדי  
 השתחואה בהך השתחואה דכלפי חוץ הייב היכי  
 דמי השתחואה דאית בה שהייה והיכי דמי  
 השתחואה דלית בה שהייה דלית בה שהייה זו  
 כריעה בעלמא היא דאית בה שהייה פישוט ידיים  
 ורגלים וכמה שיעור שהייה פליגי בה רבי יצחק  
 בר נחמני וחד דעימיה ומנו רבי שמעון בן פוי  
 ואמרי לה רבי שמעון בן פוי וחד דעימיה ומנו רבי  
 יצחק בר נחמני ואמרי לה רבי שמעון בר נחמני  
 חד אמר כמימריה<sup>99</sup> דהאי פסוקא וחד אמר כמויכרעו  
 לסיפיה<sup>100</sup> וכל בני ישראל רואים ברדת האש וכבוד

sollte es doch in beiden heissen entweder  
 "Heiligtum" oder "Wohnung", wozu heisst  
 es nun "Wohnung" und "Heiligtum"? Hier-  
 aus ist also beides zu entnehmen, denn  
 da er nicht auf die ausserhalb angeeignete  
 Unreinheit zu beziehen ist, so beziehe man  
 ihn auf die innerhalb angeeignete Unrein-  
 heit. — Allerdings wird das Heiligtum  
 "Wohnung" genannt, denn es heisst: <sup>66</sup>*Ich*  
<sup>67</sup>*werde meine Wohnung unter euch aufschla-*  
<sup>68</sup>*gen*, wo finden wir aber, dass die Wohnung  
 "Heiligtum" genannt wird; wollte man  
 sagen, in folgendem Schriftvers: <sup>69</sup>*Sodann*  
<sup>70</sup>*brachen die Qchathiten auf, die das Heilig-*  
<sup>71</sup>*tum trugen*, so bezieht dies sich ja auf die  
 Bundeslade!? — Vielmehr, in folgendem:  
<sup>72</sup>*Und sie sollen mir ein Heiligtum errichten,*  
<sup>73</sup>*dass ich in ihrer Mitte wohne*, und darauf  
 heisst es: <sup>74</sup>*Genau wie ich dir zeige, das*  
<sup>75</sup>*Modell der Wohnung.*

NIEDERWIRFT, ODER SO LANGE VER-  
 WEILT, ALS EINE NIEDERWERFUNG DAU-  
 ERT. Raba sagte: Dies<sup>70</sup> wurde nur von dem  
 Fall gelehrt, wenn er sich nach innen  
 niedergeworfen hat, wenn aber nach aussen,  
 so ist er nur dann [schuldig], wenn er so  
 lange verweilt hat, sonst aber nicht.  
 Manche beziehen dies auf den Schlussatz:  
 oder so lange verweilt, als eine Nieder-  
 werfung dauert, demnach ist auch beim  
 Niederwerfen das Verweilen erforderlich,

M 96 || אס...שבפנים || M 95 || — ושכנתי...המשכן || B 94  
 + אי || M 97 || כדי || M 98 || — גופה || M 99 || השתחואה  
 דכלפי || P 100 || — ו. || M — והכי...חייב || M 1 || איזוהי השת'  
 שיש בה שהייה איזוהי השת' שאין בה שה' שא"כ שהייה כריעה  
 שיש בה || M 2 || מכריעה ואילך וח"א כנגד כל הפסוק כולו  
 וכל || B 3 || לסיפא || P 4 || כרדת.

hierzu sagte Raba, dies sei nur von dem Fall gelehrt worden, wenn er sich nach aussen  
 niedergeworfen hat, wenn aber nach innen, auch wenn er nicht so lange verweilt  
 hat. Er meint es also wie folgt: hat er sich nach innen niedergeworfen, oder bei einer  
 Niederwerfung nach aussen so lange verweilt, als man eine Niederwerfung dauert,  
 so ist er schuldig. — Welche heisst eine Niederwerfung, bei der ein Verweilen  
 vorhanden ist, und welche heisst eine Niederwerfung, bei der kein Verweilen  
 vorhanden ist? — Ein einfaches Niederknien heisst eine Niederwerfung, bei der  
 kein Verweilen vorhanden ist, das Ausbreiten von Händen und Füssen heisst eine  
 Niederwerfung, bei der ein Verweilen vorhanden ist. — Welche Dauer hat ein Ver-  
 weilen? — Hierüber streiten R. Jiçhaq b. Naḥmani und noch einer, das ist R. Šimôn  
 b. Pazi, manche sagen, R. Šimôn b. Pazi und noch einer, das ist R. Jiçhaq b. Naḥ-  
 mani, wie manche sagen, R. Šimôn b. Naḥmani; einer sagt, wie das Lesen des  
 folgenden Schriftverses:<sup>71</sup> *Und alle Kinder Jisraël sahen, wie das Feuer herabfuhr und*

66. Lev. 26,11.

67. Num. 10,21.

68. Ex. 25,8.

69. Ib. V. 9.

70. Dass er, wenn er sich niedergeworfen schuldig<sup>70</sup> sei, auch wenn er nicht so lange verweilt hat, als  
 eine Niederwerfung gewöhnlich dauert.

71. iiChr. 7,3.

die Herrlichkeit des Herrn über dem Tempel lagerte; da beugten sie sich mit dem Angesicht zur Erde nieder auf das Steinpflaster, warfen sich nieder und priesen den Herrn, dass er gütig sei und seine Gnade ewig währt; der andere sagt, wie [das Lesen] von beugten bis zum Schluss des Schriftverses.

Die Rabbanan lehrten: Sichniederbeugen heisst aufs Gesicht, wie es heisst: <sup>72</sup>*Bath-Šebâ beugte sich mit dem Gesicht zur Erde nieder*; Niederknieen heisst auf die Kniee fallen, wie es heisst: <sup>73</sup>*Von seinem Knieen (auf den Knieen)*; Sichniederwerfen heisst Hände und Füße ausbreiten, wie es heisst: <sup>74</sup>*Sollen wir — ich, deine Mutter und deine Brüder — etwa kommen und uns vor dir auf die Erde niederwerfen?*

Raba fragte: Ist bezüglich der Geisselung <sup>75</sup>ein Verweilen erforderlich oder nicht; ist [die Bedingung des] Verweilens nur bezüglich des Opfers überliefert, nicht aber bezüglich der Geisselung, oder ist [die Bedingung des] Verweilens bei der innerhalb angeeigneten Verunreinigung überliefert, einerlei ob bezüglich des Opfers oder bezüglich der Geisselung? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Raba fragte: Wie ist es, wenn jemand <sup>76</sup>im Tempelhof in der Luft schwebend sich befindet? ist [die Bedingung des] Verweilens nur von dem Fall überliefert, wenn eine Niederwerfung möglich ist, nicht aber wenn keine Niederwerfung möglich ist, oder ist [die Bedingung des] Verweilens bei der innerhalb angeeigneten Verunreinigung überliefert, einerlei ob eine Niederwerfung möglich ist oder nicht? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Aši fragte: Wie ist es, wenn einer sich vorsätzlich verunreinigt hat; ist [die Bedingung des] Verweilens nur von einem Zwangsfall überliefert, nicht aber bei Vorsatz, oder ist [die Bedingung des] Verweilens bei der innerhalb angeeigneten Verunreinigung überliefert, einerlei ob bei einem Zwangsfall oder bei Vorsatz? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Aši fragte: Ist, wenn ein Naziräer sich an einem Grab [verunreinigt hat], hinsichtlich der Geisselung [die Bedingung des] Verweilens erforderlich oder nicht? Ist [die Bedingung des] Verweilens nur von der innerhalb [des Vorhofs] angeeigneten Verunreinigung überliefert, nicht aber von der ausserhalb desselben angeeigneten, oder ist [die Bedingung des] Verweilens bei einem Zwangsfall <sup>77</sup>überliefert, einerlei ob ausserhalb oder innerhalb? — Die Frage bleibt dahingestellt.

ה' על הבית ויברעו אפים ארצה [וגו'] על הרצפה וישתחוו<sup>1</sup> והודות לה' כי טוב כי לעולם חסדו: תנו רבנן קידה על אפים<sup>5</sup> וכן הוא אומר ותקד בת שבע (על) אפים ארצה(ה) כריעה על ברכים<sup>5</sup> וכן הוא אומר מכרע על ברכיו השתחואה זו פישוט ידים ורגלים<sup>6</sup> וכן הוא אומר הכוא נבוא אני ואמך ואחריך להשתחות לך ארצה: בעי רבא צריך שהייה למלקות או אין צריך שהייה למלקות לקרבן גמירי שהייה למלקות לא גמירי שהייה<sup>7</sup> או דלמא בפנים גמירי שהייה לא שנא לקרבן ולא שנא למלקות תיקו: בעי רבא תלה עצמו באויר עזרה מהו כי גמירי שהייה שהייה<sup>8</sup> דבת השתחואה דלאו בת השתחואה לא גמירי או דלמא<sup>9</sup> בפנים שהייה גמירי לא שנא דבת השתחואה ולא שנא דלאו בת השתחואה תיקו: בעי רב אשי טימא עצמו במויד מהו באונס גמירי שהייה במויד לא גמירי שהייה או דלמא בפנים גמירי שהייה לא שנא באונס ולא שנא במויד תיקו: בעי רב אשי נויר בקבר<sup>10</sup> בעי שהייה למלקות או אינו צריך בפנים גמירי שהייה בחוץ לא גמירי שהייה או דלמא באונס גמירי שהייה לא שנא

M 4 ויאמרו הודו. P והודו || M 5 שנאמר || M 6 דכתיב || M 7 גמיר || M 8 שהיא בת || M 9 — בפנים || M 10 + אויר עזרה כעזרה דמי או לא || M 11 צריך || M 12 לא בפנים.

72. iReg. 1,31.

73. Ib. 8,54.

74. Gen. 37,10.

75. Wenn er vorsätzlich

unrein im Tempel verweilt hat u. Zeugen ihn gewarnt haben.

76. Unrein.

77. Die

Frage bezieht sich auf den Fall, wenn er auf erlaubte Weise auf die Grabstätte gekommen ist, zBs. in einem geschlossenen Kasten, den ein anderer geöffnet hat.

בפנים ולא שנא בחוץ תיקו: בא לו בארוכה חיוב  
 בקצרה פטור: אמר רבא קצרה שאמרו אפילו עקב  
 בצד גודל ואפילו כל היום כולו: בעי רבא שהיות  
 מהו שיצטרפו ותיפשוט ליה מדידיה<sup>13</sup> התם בדלא  
 שהה: בעא מיניה אבוי מרבה בא לו בארוכה<sup>14</sup> שיעור  
 קצרה מהו שיעור גמירי<sup>15</sup> וכי בא לו בארוכה<sup>16</sup> דרך  
 קצרה פטור או דלמא דוקא גמירי<sup>17</sup> בארוכה חיוב  
 בקצרה פטור אמר ליה לא נתנה ארוכה להדהות  
 אצלו מתקוף לה רבי זירא אלא דקיימא לן<sup>18</sup> טמא  
 ששימש במיתה היכי משכחת לה אי דלא שהה  
 היכי עביד עבודה אי דשהה בר כרת הוא אי  
 אמרת בשלמא שיעורא גמירי משכחת לה דאניס  
 נפשיה<sup>18</sup> בקצרה ועבד עבודה<sup>19</sup> אלא אי אמרת דוקא  
 גמירי היכי משכחת לה<sup>19</sup> אמר אבוי מאי קושיא  
 משכחת לה כגון שבא בקצרה והפך בצנינורא וכדרב  
 הונא<sup>20</sup> דאמר רב הונא זר שהפך בצנינורא חיוב  
 מיתה: גופא אמר רב הונא זר שהפך בצנינורא חיוב  
 מיתה<sup>20</sup> היכי דמי<sup>20</sup> אי דלא הפיך לה לא מיעכל  
 פשיטא ואי דלא הפיך בהו נמי מיעכלי מאי קא  
 עביד לא צריכא דאי לא הפיך<sup>21</sup> בהו מיעכלי בתרתי  
 שעי<sup>22</sup> והשתא מיעכל בחד שעתא<sup>23</sup> והא קמשמע לן  
 דכל<sup>24</sup> קרבי עבודה עבודה היא: אמר רבי אושעיא

M 13 דלמא בדלא || M 14 דרך || M 15 ובין דבא ||  
 B 16 שיעור || M 17 ארוכה חיוב וקצ' || M 18 — בקצ' ||  
 M 19 — אמר... לה || M 20 אילומא דאי הפיך ביה הוה  
 מעכלא ואי לא הפיך ביה לא הוה מעכל פשי עבודה היא אלא  
 אע"ג דלא הפיך ביה מעכל מאי עביד || M 21 ביה || 22  
 M וכי מהפך ביה מעכל || P 23 — ו || VM 24 קרובי.

Allerdings kann dies, wenn du sagen wolltest, die überlieferte Bestimmung erstrecke sich auf die Zeit, dann vorkommen, wenn er sich beeilt und den Dienst verrichtet hat, wieso aber kann dies vorkommen, wenn du sagst, die überlieferte Bestimmung sei wörtlich? Abajje erwiderte: Was ist dies für ein Einwand, dies kann ja vorkommen, wenn er durch den kürzeren gekommen ist und einen Feuerhaken<sup>83</sup> ungedreht hat. Dies nach einer Lehre R. Honas, denn R. Hona sagte, dass wenn ein Laie einen Feuerhaken umdreht, er dem Tod verfallt.

Der Text. R. Hona sagte: Wenn ein Laie einen Feuerhaken umdreht, so verfallt er dem Tod. — In welchem Fall, würden [die Fleischstücke] unungedreht nicht verbrennen, so ist dies ja selbstredend, würden sie auch unungedreht verbrennen, was hat er denn gethan!? — Es handelt von dem Fall, wenn sie unungedreht in zwei Stunden verbrennen würden, nun aber in nur einer Stunde, und zwar lehrt er uns damit, dass jede Beschleunigung einer Dienstverrichtung als Dienst angesehen werde.

WENN ER BEIM HINAUSGEHEN DEN WEITEREN WEG WÄHLT, SO IST ER SCHULDIG, WENN ABER DEN KÜRZEREN, SO IST ER FREI. Raba sagte: Wenn den kürzeren<sup>78</sup>, selbst wenn er Hacken an Zeh, und sogar wenn er den ganzen Tag geht.

Raba fragte: Werden die Verweilungen<sup>79</sup> vereinigt? — Dies könnte er ja aus seiner eignen Auslegung<sup>80</sup> entscheiden!? — Da handelt es von dem Fall, wenn er nicht verweilt hat.

Abajje fragte Rabba: Wie ist es, wenn er beim Gehen des längeren so lange gesäumt hat, wie beim kürzeren; bezieht sich die überlieferte Bestimmung auf die Zeit, somit ist er frei, wenn er den längeren so lange geht, wie den kürzeren, oder ist die Ueberlieferung wörtlich: wenn den längeren, so ist er schuldig, wenn den kürzeren, so ist er frei? Dieser erwiderte: Der längere wird für ihn nicht verdrängt<sup>81</sup>. R. Zera wandte ein: Es ist uns bekannt, dass wenn ein Unreiner den Tempeldienst verrichtet, er dem Tod verfallt; wie kann dies<sup>82</sup> nun der Fall sein; hat er nicht so lange verweilt, wieso kann er einen Dienst verrichtet haben, hat er so lange verweilt, so verfällt er ja der Ausrottungsstrafe!?

78. So ist er frei. 79. Wenn sie einzeln die in der Mišnah angegebene Dauer nicht erreichen.  
 80. Dass er, wenn er den kürzeren Weg wählt, frei sei, selbst wenn er den ganzen Tag geht. 81.  
 Er ist also schuldig. 82. Dass er der Ausrottungsstrafe nicht verfallt; hier handelt es von dem  
 Fall, wenn er im Tempelhof selbst unrein wurde, denn sonst müsste er ja schon beim Eintritt der Ausrot-  
 tungsstrafe verfallen. 83. Auf dem Altar, einen ganz kurzen Dienst, der gar keine Zeit beansprucht.

R. Ošâja sagte: Ich möchte etwas sagen, nur fürchte ich mich vor den Kollegen. Wenn jemand in das Haus eines Aussätzigen rückwärts eintritt, so ist er, selbst wenn er sich in diesem vollständig befindet, nur nicht mit der Nase, rein, denn es heisst: <sup>84</sup>Und wer in das Haus kommt, die Gesetzlehre hat es also nur nach der gewöhnlichen Art des Hereinkommens verboten. Ich fürchte mich vor den Kollegen, denn demnach sollte dies auch vom vollständigen [Körper] gelten. Raba sprach: Wenn vollständig, so kann es ja bei ihm nicht leichter sein, als bei Geräten, die sich im Haus befinden, denn es heisst: <sup>85</sup>Damit nicht alles, was sich im Haus befindet, unrein werde. Ebenso wird auch gelehrt: Auf diesen Dächern <sup>86</sup>darf man weder Hochheiliges essen noch Minderheiliges schlachten; und wenn ein Unreiner in den Tempel durch das Dach <sup>20</sup>kommt, so ist er frei, denn es heisst: <sup>87</sup>Und in das Heiligtum soll sie nicht kommen, die Gesetzlehre hat dies nur auf die gewöhnliche Art des Hereinkommens verboten,

DIES IST EIN DAS HEILIGTUM BETREFFENDES GEBOT, WEGEN DESSEN [UEBERTRETUNG] MAN NICHT SCHULDIG

IST &c. Worauf bezieht er sich, dass er sagt: dies ist? — Er bezieht sich auf folgende Lehre: Sie <sup>88</sup>sind nicht schuldig wegen eines das Heiligtum betreffenden Gebots oder Verbots; ferner bringt man auch wegen eines das Heiligtum betreffenden Gebots oder Verbots kein Schweben-Schuldopfer <sup>89</sup>. Wol aber ist man wegen eines die Menstruation betreffenden Gebots oder Verbots schuldig, auch bringt man wegen eines die Menstruation betreffenden Gebots oder Verbots ein Schweben-Schuldopfer. Hierzu sagt er: dies ist ein das Heiligtum betreffendes Gebot, wegen dessen [Uebertretung] man nicht schuldig ist. Welches ist das die Menstruation betreffende Gebot, wegen dessen [Uebertretung] man schuldig ist? — wenn jemand den Beischlaf mit einer reinen Frau vollzieht, und sie zu ihm spricht, sie sei unrein geworden, und er sich sofort zurückzieht, so ist er schuldig, denn das Herausziehen gewährt ihm einen ebensolchen Genuss, wie das Hineinbringen.

Es wurde gelehrt: Abajje sagte im Namen des R. Hija b. Rabi, man sei zweifach <sup>90</sup>schuldig; ebenso sagte auch Raba im Namen des R. Šemuél b. Šaba im Namen R. Honas, man sei zweifach schuldig; einmal wegen des Hineinbringens und einmal wegen des Herausziehens. Rabba wandte dagegen ein: In welchem Fall, wollte man

בעינא דאימא מילתא ומסתפינא מחבריא <sup>25</sup>הנכנס לבית המנוגע דרך אחוריו ואפילו <sup>26</sup>כולו חוץ מחוטמו טהור דכתיב והבא אל הבית דרך ביאה אסרה <sup>27</sup>תורה ומסתפינא מחבריא אי הכי כולו נמי אמר רבא כולו לא <sup>28</sup>גרע מכלים שבבית דכתיב <sup>29</sup>ולא יטמא כל אשר בבית תניא נמי הכי גגין הללו אין אוכלין שם קדשי קדשים ואין שוחטין שם קדשים קלים וטמא שנכנס דרך גגין להיכל פטור שנאמר <sup>30</sup>ואל המקדש לא תבא דרך ביאה אסרה תורה: זו היא מצות עשה שבמקדש שאין חייבין עליה וכו': היכא קאי דקאמר זו היא התם קאי <sup>31</sup>אין חייבין על עשה ועל לא תעשה שבמקדש ואין מביאין אשם תלוי על עשה ועל לא תעשה שבמקדש אבל חייבין על עשה ועל לא תעשה שבנדה ומביאין אשם תלוי על עשה ועל לא תעשה שבנדה <sup>32</sup>וקאמר זו היא מצות עשה שבמקדש שאין חייבין עליה ואיזו היא מצות עשה שבנדה שחייבין עליה היה משמש עם הטהורה ואמרה לו נטמאתי ופירש מיד חייב <sup>33</sup>מפני שיציאתו הנאה לו כביאתו: איתמר אביי <sup>34</sup>אמר משמיה דרבי חייא בר רב חייב שתים וכן אמר רבא אמר <sup>35</sup>רב שמואל בר שבתא אמר רב הונא חייב שתים <sup>36</sup>הדא אכניסה והדא אפרישה הוי בה רבה במאי אילימא

M 25 + טהור || M 26 + נכנס || M 27 + מצית אמרת דלא || M 28 דרהמנא אמר ולא || P 29 יבא || M 30 — דקא' || M 31 — וקא' || M 32 — מפני || M 33 משמ' דהייא || M 34 — רב || M 35 אחת על הכנ' ואחת על הפרי' || M 36 רבא.

84. Lev. 14,46.

85. Ib. V. 36.

86. Im Tempelhof.

87. Lev. 12,4.

88. Die Richter, wegen einer falschen Entscheidung.

89. Ein solches Opfer wird dann darge-

bracht, wenn man sich in einem Zweifel befindet, ob man das Vergehen begangen hat; dieser Satz bezieht sich auf Private.

90. Wenn man das Glied bei Erektion herauszieht

37 סמוך לוסתה ובמאן אילימא בתלמיד חכם בשלמא  
 אכניסה ליחייב קסבר יכולני לבעול אלא אפרישה  
 אמאי ליחייב מויד הוא ואי בעם הארין אידי ואידי  
 אכל שני זיתי הלב כהעלם אחד הוא ואלא בשאין  
 סמוך לוסתה ובמאן אילימא בתלמיד חכם ולא חדא  
 לא מיחייב אכניסה<sup>39</sup> אנוס אפרישה מויד אי בעם  
 הארין חדא הוא דמיחייב אפרישה הדר אמר רבא  
 לעולם בסמוך לוסתה ובתלמיד חכם ותלמיד<sup>41</sup> לזו  
 ואין תלמיד<sup>44</sup> לזו אמר רבא<sup>42</sup> ותרווייהו תנינהו כניסה  
 תנינא פרישה תנינא פרישה<sup>43</sup> דקתני היה משמש  
 עם הטתורה ואמרה לו נטמאתי ופירש מיד הייב  
 כניסה תנינא נמצא על שלו טמאין וחיובין בקרבן  
 מאי לאו בסמוך לוסתה ואכניסה אמר ליה רב אדא  
 בר מתנא לרבא לעולם אימא לך בשלא סמוך לווסתה  
 ואפרישה וכי תימא פרישה למה לי הא תנא ליה  
 הא איצטריך<sup>47</sup> לאשמועינן נמצא על שלה<sup>48</sup> טמאים  
 בספק ופטורין מן הקרבן<sup>49</sup> ואידי דבעי מיתנא נמצא  
 על שלה תנא נמי נמצא על שלו אמר ליה רבינא  
 לרב אדא מי מצית<sup>50</sup> לאוקמה להתיא בשלא סמוך  
 לוסתה ואפרישה והא נמצא קתני ונמצא<sup>51</sup> לבתר הכי

Fol. 18

Seb. 14<sup>a</sup>Ker. 17<sup>b</sup>Nid. 14<sup>a</sup>vgl. Seb. 7<sup>a</sup>

M 37 בסמ' לווס' ובמאי בת"ח חדא דמחייב אכנ' מחייב דכסבור  
 יכולני לבעול אפרישה לא ליחייב דמויד || M 38 שלא בסמוך  
 לווסת' ובמאי אי בת"ח אפי' חדא || M 39 לא מחייב דאנוס  
 הוא אפר' לא מחייב דמויד הוא ואי בע"ה || P 40 — ג. M  
 V ובתלמיד || B 41 חכם || M 42 רבא || B 43 +  
 תנינא || M 44 — ופירש מיד הייב || M 45 שלא בסמוך ||  
 M 46 + הך || M 47 + ליה || M 48 — טמאים...הקרבן ||  
 M 49 — לר"א || M 50 מוקמית לה בפרישה והא || M 51  
 בטר הכי הוא ואפרישה מעיק' הוא דהויא ידיעה.

sagen, nahe ihrer Periode, und zwar handle  
 es von einem Schriftgelehrten<sup>91</sup>, so sollte  
 er allerdings wegen des Hineinbringens  
 schuldig sein, da er glauben konnte, er  
 werde noch mit dem Beischlaf fertig wer-  
 den, weshalb aber sollte er wegen des  
 Zurückziehens schuldig sein, er that es ja  
 vorsätzlich<sup>92</sup>; wenn es aber von einem Mann  
 aus dem gemeinen Volk handelt, so [gleichet  
 dies ja dem Fall], wenn jemand zwei oliven-  
 grosse Stücke Talgs bei einem Vergessen  
 gegessen hat<sup>93</sup>; wenn aber nicht nahe ihrer  
 Periode, und zwar handelt es von einem  
 Schriftgelehrten, so sollte er nicht einmal  
 schuldig sein, denn beim Hineinbringen  
 war es ein Zwangsfall<sup>94</sup> und beim Heraus-  
 ziehen war es Vorsatz; wenn es aber von  
 einem Mann aus dem gemeinen Volk  
 handelt, so müsste er ja nur einmal schul-  
 dig sein, wegen des Herausziehens! Spä-  
 ter erklärte Raba: Thatsächlich nahe ih-  
 rer Periode, und zwar handelt es von ei-  
 nem Schriftgelehrten, jedoch wenn er nur  
 das eine<sup>95</sup> wusste, nicht aber das andere.  
 Raba sagte: Beides haben wir gelernt, wir  
 haben dies vom Hineinbringen gelernt und  
 wir haben dies vom Herausziehen gelernt.  
 Vom Herausziehen, denn es wird gelehrt,  
 dass wenn jemand den Beischlaf mit einer

reinen Frau vollzieht, und sie zu ihm spricht, sie sei unrein geworden, und er sich so-  
 fort zurückzieht, er schuldig sei. Vom Hineinbringen, denn es wird gelehrt, dass wenn  
 es<sup>96</sup> sich auf seinem<sup>97</sup> findet, beide unrein sind und ein Opfer darbringen müssen;  
 wahrscheinlich doch nahe ihrer Periode, und zwar wegen des Hineinbringens. R.  
 Ada b. Mathna sprach zu Raba: Thatsächlich, kann ich dir erwidern, nicht nahe  
 ihrer Periode, und zwar wegen des Herausziehens, wenn du aber einwendest, vom  
 Herausziehen sei dies ja nicht zu lehren nötig, da dies bereits gelehrt<sup>98</sup> wurde,  
 so lehrt er uns hauptsächlich folgendes: findet es sich auf ihrem, so sind sie  
 des Zweifels wegen unrein, jedoch frei von einem Opfer; und da er den Fall lehrt,  
 wenn es sich auf ihrem findet, so lehrt er auch den Fall, wenn es sich auf seinem  
 findet. Rabina entgegnete R. Ada: Wieso kannst du sagen, nicht nahe ihrer Periode  
 und zwar handle es vom Herausziehen, es heisst ja: findet sich, und darunter ist ja

91. Welcher weiss, dass man das Glied bei Erektion nicht herausziehen dürfe.

92. Somit

verfällt er der Strafe und bringt kein Opfer dar.

93. Wegen dieses Falls ist man nur einmal

94. Er konnte nicht wissen, dass sie Menstruation bekommen werde.

95.

Dass der geschlechtliche Verkehr mit einer Menstruierenden verboten sei, jedoch nicht, dass man das  
 Glied bei Erektion nicht herausziehen dürfe.

96. Menstrualblut.

97. Tuch, mit

welchem er sich nachher abwischt.

98. In unsrer Mišnah.



zu verstehen: nachher, und wenn vom Herausziehen von vornherein, so hatte er ja Kenntnis!? Raba sprach zu ihm: Gehorche, was dir dein Meister sagt. — Wieso kann ich gehorchen, hierzu wird ja gelehrt, dies sei ein die Menstruation betreffendes Gebot, dessentwegen man schuldig ist, und wenn dem<sup>99</sup> so wäre, so wäre dies ja ein Verbot!? Dieser erwiderte: Wenn du [diese Lehre] lehrst, so erkläre sie als lückenhaft und lehre sie wie folgt: dies ist ein die Menstruation betreffendes Verbot, dessentwegen man schuldig ist; wenn jemand den Beischlaf mit einer reinen Frau vollzieht, und sie zu ihm spricht, sie sei unrein geworden, und er sich sofort zurückzieht, so ist er schuldig; dies ist ein die Menstruation betreffendes Gebot &c.

Der Meister sagte: Und er sich sofort zurückzieht, so ist er schuldig. Wie mache er es nun? R. Hona erwiderte im Namen Rabas: Er stemme seine zehn Fingerspitzen<sup>100</sup> gegen den Boden bis [das Glied] schlaff wird, und gut. Raba sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass wenn jemand einen als Incest verbotenen Beischlaf mit schlaffem Glied vollzieht, er frei sei; denn wenn man sagen wollte, er sei schuldig, und in unserem Fall sei er nur deshalb

frei, weil dies ein Zwangsfall ist, so müsste er doch aus diesem Grund frei sein, auch wenn er sich sofort zurückzieht. Abajje entgegnete ihm: Thatsächlich, kann man sagen, ist man, wenn man einen als Incest verbotenen Beischlaf mit schlaffem Glied vollzieht, schuldig, und in unserem Fall ist er deshalb frei, weil dies ein Zwangsfall ist, wenn du aber einwendest, weshalb er denn schuldig sei, wenn er sich sofort zurückzieht, — weil er sich bei einem kleineren Genuss zurückziehen sollte und sich bei einem grösseren Genuss zurückgezogen hat. Rabba b. Hanan sprach zu Abajje: Demnach giebt es ja den Unterschied zwischen lang und kurz<sup>101</sup> auch bei der Menstruation, während wir dies nur bezüglich des Heiligtums gelernt haben!? — Es<sup>102</sup> ist nicht gleich, lang<sup>103</sup> in diesem Fall ist gleich kurz in jenem Fall, und lang in jenem Fall ist gleich kurz in diesem Fall. R. Hona, Sohn R. Nathans, wandte ein: Kann denn Abajje erklärt haben: weil dies ein Zwangsfall ist, wonach es von

משמע ואי אפרישה מעיקרא<sup>52</sup> כי פריש ליה מעיקרא הוא ליה ידיעה אמר ליה רבא ציית מאי דקאמר רבך היכי אציית דתניא עלה זו היא מצות עשה שבנדה<sup>54</sup> שהיבין עליה ואם איתא מצות לא תעשה היא אמר ליה אי תניתא הסר ותני הכי זו היא מצות<sup>57</sup> לא תעשה שבנדה שהיבין עליה היה משמש עם הטהורה ואמרה לו נטמאתי ופירש מיד הייב זו היא מצות עשה שבנדה כו': אמר מר פירש מיד הייב היכי עביד אמר רב הונא משמיה דרבא

נועין עשר צפרניו בקרקע עד שימות וטוביה אמר רבא זאת אומרת<sup>59</sup> המשמש מת בעריות פטור דאי סלקא דעתך הייב הכא<sup>60</sup> מאי טעמא פטור משום דאנוס הוא אי אנוס הוא כי פירש מיד נמי ניפטור אנוס הוא אמר ליה אביי לעולם אימא לך המשמש מת בעריות הייב והכא<sup>62</sup> מאי טעמא פטור משום דאנוס הוא ותא דאמרת כי פריש מיד אמאי הייב<sup>63</sup> שהיה לו לפרוש בהנאה מועטת ופירש בהנאה מרובה אמר ליה רבה בר חנן לאביי אם בן מצינו ארוכה וקצרה בנדה<sup>64</sup> ואנן במקדש תנן<sup>65</sup> אלא משום דלא דמי ארוכה דהכא קצרה דהתם וארוכה דהתם קצרה דהכא מתקיף לה רב הונא בריה דרב נתן ומי אמר אביי אנוס הוא אלמא<sup>66</sup> בשלא סמוך לוסתתה

B 54 || M 53 || P 52 || רבך א"ל מאי אציית דתני' זו || עשה מצות || M 55 || שהי' עליה || M 56 || הכי — || M 57 || שבה נדה היה || M 58 || רבך || M 59 || רבה || M 60 || אמאי פטור דאנוס הוא כי פריש מיד נמי אנוס || M 61 || בעלמא || M 62 || היינו טעמא דפטור דאנ' הוא ודקאמרת || M 63 || הוה ליה לפרושי || M 64 || רבא בר חנן || M 65 || א"ל ארוכה || M 66 || שלא בסמוך לזוס' עסקין והאמר אביי.

99. Dass hier vom Hineinbringen gesprochen werde.

100. Wörtl. Nägel.

101. Die

Unterscheidung zwischen der Zurückziehung bei grösserem u. kleinerem Genuss gleicht der Unterscheidung zwischen der Wahl eines längeren u. kürzeren Wegs beim Verlassen des Heiligtums.

102. Das W. אלא giebt hier keinen Sinn; da nun manche Codices א"ל haben, so scheint אלא eine Abkürzung von אמר ליה אביי zu sein.

103. Bei der Menstruierenden muss man die Zurückziehung möglichst in die Länge ziehen, bei der Unreinheit muss man sich möglichst beschleunigen.

קאמרינן והא אבוי דאמר הייב שתים אלמא בסמוך  
 לוסתה עסקינן כי איתמר דאבוי בעלמא איתמר:  
 בעא מיניה רבי יונתן בן יוסי בן לקוניא מרבי  
 שמעון בן יוסי בן לקוניא אזהרה לבועל גדה מנין  
 5 מן התורה שקל קלא פתק ביה אזהרה לבועל גדה  
 ואל אשה בנדת טמאתה לא תקרב אלא אזהרה  
 70 למשמש עם הטהורה ואמרה לו נטמאתי דלא  
 ניפריש מיד מנלן אמר הזקיה אמר קרא ותתי  
 10 גדתה עליו אפילו בשעת נדתה תהא עליו אשכתן  
 עשה לא תעשה מנלן אמר רב פפא אמר קרא  
 לא תקרב לא תקרב נמי לא תפריש הוא דכתיב  
 15 °[האמר]ים קרב אליך אל תגש בי כי קדשתך: תנו  
 רבנן והזרתם את בני ישראל מטמאתם אמר רבי  
 יאשיה מיכן אזהרה לבני ישראל שיפרישו  
 15 מנשותיהן סמוך לוסתן וכמה אמר רבה עונה: אמר  
 רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחאי כל שאינו  
 פורש מאשתו סמוך לוסתה אפילו הויין לו בנים  
 כבני אהרן מתים דכתיב והזרתם את בני ישראל  
 20 מטמאתם והדוה בנדתה וסמיך ליה אחרי מות:  
 אמר רבי הייא בר אבא אמר רבי יוחנן כל הפורש  
 מאשתו סמוך לוסתה הויין לו בנים זכרים דכתיב  
 °(ו)להבדיל בין הטמא ובין הטהור וסמיך ליה אשה  
 כי תזריע וילדה זכר רבי יהושע בן לוי אמר הויין  
 25 לו בנים ראויין להוראה דכתיב להבדיל ולהזרת:

M 67 נתן בן יוסף || M 68 — מה"ת || M 69 מנין ואל  
 M 70 להיה משמש || M 71 מנין אמר קרא || M 72 —  
 א"ק לא תק' || M 73 שנא' || M 74 — אר"י מיכן ||  
 M 75 רבא || M 76 — וסמיך...זכר.

einem Fall nicht nahe ihrer Periode han-  
 deln müsste, Abajje selbst sagte ja, er sei  
 zweifach schuldig, demnach handelt es ja  
 von einem Fall nahe ihrer Periode! — Die  
 5 Auslegung Abajjes bezieht sich auf eine  
 andere Lehre.

R. Jonathan b. Jose b. Laqonja fragte  
 R. Šimôn b. Jose b. Laqonja: Wo findet  
 sich in der Gesetzlehre das Verbot des Be-  
 schlafens einer Menstruierenden? Da nahm  
 er einen Erdklumpen und warf nach ihm;  
 "das Verbot des Beschlafens einer Menstru-  
 irenden?" [es heisst:]<sup>104</sup> *Du sollst einer Frau  
 in der Unreinheit ihrer Menstruation nicht  
 10 nahen*. Vielmehr, wo finden wir das Verbot,  
 sich, wenn jemand den Beischlaf mit ei-  
 ner reinen Frau vollzieht, und sie zu ihm  
 spricht, sie sei unrein geworden, sofort zu-  
 rückzuziehen? Hizqija erwiderte: Die Schrift  
 sagt:<sup>105</sup> *Und ihre Unreinheit auf ihn kommt,*  
 auch zur Zeit ihrer Menstruation bleibe<sup>106</sup> sie  
 bei ihm. — Wir finden nun das Gebot, wo-  
 her aber das Verbot? R. Papa erwiderte:  
 Die Schrift sagt: *nicht nahen*, und nicht  
 nahen heisst auch: nicht zurücktreten,  
 denn es heisst:<sup>107</sup> *Halte dich fern*,<sup>108</sup> *trete nicht  
 zu mir heran, denn ich bin heilig für dich.*

Die Rabbanan lehrten:<sup>109</sup> *Ihr sollt die*

*Kinder Jisraël verwarnen inbetreff ihrer Unreinheit*. R. Jošija sagte: Dies ist eine  
 Verwarnung für die Kinder Jisraël, dass sie sich von ihren Weibern nahe ihrer  
 Periode zurückziehen sollen. — Wieviel? Rabba erwiderte: Einen Halbtag<sup>110</sup>.

R. Johanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Wenn jemand sich von  
 seinem Weib nahe ihrer Periode nicht zurückzieht, so sterben ihm seine Söhne,  
 selbst wenn sie den Söhnen Ahrons gleichen, denn es heisst: *Ihr sollt die Kinder  
 Jisraël verwarnen, inbetreff ihrer Unreinheit &c. und inbetreff der Menstruierenden*, und  
 darauf folgt:<sup>111</sup> *Nach dem Tod*<sup>112</sup>.

R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Johānans: Wenn jemand sich von seinem  
 Weib nahe ihrer Periode zurückzieht, so bekommt er männliche Kinder, denn es  
 heisst:<sup>113</sup> *Damit man zwischen dem Unreinen und dem Reinen unterscheide*, und darauf  
 folgt:<sup>114</sup> *Wenn ein Weib niederkommt und einen Knaben gebiert*. R. Jehošuȧ b. Levi  
 sagte: Er bekommt Söhne, die würdig sind, das Gesetz zu lehren, denn es heisst:  
 115 *Zu unterscheiden und zu lehren*.

104. Lev. 18,19.

105. Ib. 15,24.

106. Die Form תהא wird als Imperativ aufgefasst.

107. Jes. 65,5.

108. Im Text durch קרב nahen ausgedrückt, eigentl.: rücke näher dir selbst.

109. Lev. 15,31.

110. 12 Stunden; die Ōna (eigentl. Zeit, Zeitabschnitt) ist nach einer Ansicht 1 Tag

od. eine Nacht, nach einer anderen Ansicht 1/2 Tag u. 1/2 Nacht; cf. Az. 75a u. Nid. 65a.

111. Lev. 16,1.

112. Der Söhne Ahrons etc.

113. Lev. 11,47.

114. Ib. 12,2.

115. Ib. 10,10,11.

R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Johānans: Wer am Ausgang des Šabbaths den Unterscheidungssegen<sup>116</sup> über Wein spricht, bekommt männliche Kinder, denn in diesem heisst es: zwischen Heiligem und Profanem zu unterscheiden, und dort heisst es: *Damit man zwischen dem Ureinen und dem Reinen unterscheidet*, und darauf folgt: *Wenn ein Weib niederkommt und einen Knaben gebiert*. R. Jeho-  
 10 šuâ b. Levi sagte: [Er bekommt] Kinder, die würdig sind, das Gesetz zu lehren, denn es heisst: *Zu unterscheiden und zu lehren*.

R. Binjamin b. Jepheth sagte im Namen R. Eleâzars: Wer sich beim Beischlaf heilig benimmt, bekommt männliche Kinder, denn es heisst: *Erweisets euch als heilig und seid heilig*, und darauf folgt: *Wenn ein Weib niederkommt &c.*

R. ELIÊZER SAGTE: [ES HEISST:] DAS KRIECHTIER UND ES IHM ENTFÄLLT. Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? Hizqija erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bezüglich [der Verunreinigung durch] ein Kriechtief oder<sup>117</sup> ein Aas; R. Eliêzer ist der Ansicht, er ist nur dann [schuldig], wenn er weiss, ob er sich an einem Kriechtief oder an einem Aas verunreinigt hat, R. Âqiba ist der Ansicht, auch wenn er nicht weiss, ob er sich an einem Kriechtief oder an einem Aas verunreinigt hat; es genügt, wenn er nur weiss, dass er sich verunreinigt hat. Ebenso sagte auch Ūla, ein Unterschied bestehe zwischen ihnen bezüglich [der Verunreinigung durch] ein Kriechtief oder ein Aas. Ūla wies nämlich auf einen Widerspruch hin, in welchem R. Eliêzer sich befindet, und erklärte ihm auch. Kann denn R. Eliêzer gesagt haben, er sei nur dann [schuldig], wenn er weiss, ob er sich an einem Kriechtief oder an einem Aas verunreinigt hat, dem widersprechend wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Wie du es nimmst, hat er Talg<sup>118</sup> gegessen, so ist er schuldig, hat er Zurückgebliebenes gegessen, so ist er schuldig, hat er den Šabbath entweiht, so ist er schuldig, hat er den Versöhnungstag entweiht, so ist er schuldig, hat er seine menstruirende Frau beschlafen, so ist er schuldig, hat er seine Schwester beschlafen, so ist er schuldig. R. Jehošuâ entgegnete ihm: Es heisst:<sup>119</sup> *Und ihm bekannt geworden ist sein Vergehen, dessen er sich schuldig gemacht hat*, es muss ihm bekannt sein, wodurch er sich schul-

amr rbi hyya br abba amr rbi yohanen kl hmbdil  
 el hyyen bmo'ca'i šb'tot hyyen lo b'neim zkrim<sup>77</sup> d'k'tob  
 lehbdil bin hq'dš ubin hhol wktib htš lehbdil  
 bin htmā ubin hšhor<sup>78</sup> wsmi'x liā ašē bi tōriē  
 rbi yhošē bn lōi amr<sup>79</sup> b'neim rāwōn lehōrāh d'k'tib  
 lehbdil ולהורת: amr rbi b'neim br yft amr  
 rbi alēzōr kl hmq'dš at ēzmo bšē'et tšmīš  
 hyyen lo b'neim zkrim šnāmōr °wēhtq'dš'tem wēhyyetm  
 q'dšim wsmi'x liā °ašē bi tōriē: rbi alēzōr  
 10 amr hšrēx wne'lem mōmō bō: °māi b'niēhō<sup>80</sup> amr  
 hōqīa šrēn wnb'lah ai'kā b'niēhō rbi alēzōr šbr  
 bēyēn<sup>82</sup> ēd dīdē ai bšrēn<sup>83</sup> ai'šmī ai bnb'lah<sup>83</sup> ai'šmī  
 w'rbi ēqībā šbr °lā bēyēn ēd dīdē d'kōn dīdē  
 d'aitmā bē'olm °lā z'rīd<sup>85</sup> ai bšrēn ai'šmī ai  
 bnb'lah ai'šmī wkn. amr ē'olā šrēn wnb'lah ai'kā  
 b'niēhō °dē'olā rmi d'rbi alēzōr ad'rbi alēzōr  
 w'mšni mō amr rbi alēzōr bēyēn<sup>82</sup> ēd dīdē ai  
 bšrēn<sup>83</sup> ai'šmī ai bnb'lah<sup>83</sup> ai'šmī w'rmi'nehō °amr rbi  
 alēzōr mō n'pšēx h'lb ākl hyyb nōtēr ākl hyyb  
 šb't h'ill' hyyb yōm h'k'pōrim h'ill' hyyb āš'tō  
 20 n'dā bē'el hyyb āhōtō bē'el hyyb amr lo rbi yhošē  
 h'ri hōā amr °'ā' hōdē alōi h'tātō āš'r h'tā  
 bē ēd šyōdē °l'x<sup>87</sup> b'mā h'tā w'mšni htš °āš'r

M 77 M 78 — wsmi'x...tōriē || M 79 + hyyen liā ||  
 M 80 — °'ā' || P 81 alēzōr || M 82 — ēd || M 83 n'gē ||  
 M 84 kōn dīdē || M 85 — ai...bn'bi ai'šmī || M 86 — d ||  
 M 87 lo || M 88 k'tib ā' hōdē alōi h'tātō kl d'ho h'kā.

116. Cf. Bd. I S. 96 NN. 1 u. 7.

117. Lev. 11,44.

118. Wenn er vorher Kenntnis

hatte, dass er unrein geworden sei, jedoch nicht wusste, ob durch ein Kriechtief od. durch ein Aas.

119. In dieser Lehre wird von dem Fall gesprochen, wenn jemand weiss, dass er eine von zwei mit gleicher Strafe belegte Sünden begangen hat, jedoch nicht weiss welche; nach RE. ist er zur Darbringung eines Sündopfers verpflichtet, nach RJ. ist er frei.

120. Lev. 4,23.

הטא אמר רחמנא הטא כל שהוא הכא מכדי כתיב  
 ככל דבר טמא או בנבלת שרין טמא למה לי  
 שמע מינה בעינן עד דידע אי בשרין איטמי אי  
 בנבלה איטמי רבי עקיבא אידי דבעי למוכתב  
 בהמה והיה לכדרכי כתיב נמי שרין כדתנא דבי  
 רבי ישמעאל כל פרשה שנאמרה ונשנית לא נשנית  
 אלא בשביל דבר שנתחדש בה ורבי אליעזר האי  
 בה מאי עביד ליה פרט למתעסק ורבי יוחנן אמר  
 משמעות דורשין איכא ביניהו וכן אמר רב ששת  
 משמעות דורשין איכא ביניהו דרב ששת מהליף  
 דרבי אליעזר לרבי עקיבא ודרבי עקיבא לרבי  
 אליעזר: בעא מיניה רבא מרב נחמן העלם זה וזה  
 בידו מהו אמר ליה הרי העלם טומאה בידו והייב  
 אדרבה הרי העלם מקדש בידו ופטור אמר רב אשי  
 הוינן אי מטומאה קא פריש הרי העלם טומאה  
 בידו והייב אי ממקדש קא פריש הרי העלם מקדש  
 בידו ופטור אמר ליה רבינא לרב אשי כלום פריש  
 ממקדש אלא משום טומאה כלום פריש מטומאה  
 אלא משום מקדש אלא לא שנא: תנו רבנן שני  
 שבילין אחד טמא ואחד טהור והלך בראשון ולא  
 נכנס בשני ונכנס הייב הלך בראשון ונכנס הוה  
 ושנה וטבל ואחר כך הלך בשני ונכנס הייב רבי

dig gemacht hat. Er erklärte ihn auch.  
 Hierbei sagt der Allbarmherzige: *dessen*  
*er sich schuldig gemacht hat*, also irgend  
 eine Sünde, dort aber heisst es:<sup>121</sup> *oder ir-*  
*gend etwas Unreines*, wozu heisst es noch:  
*oder das Aas eines unreinen Kriechtiers?*  
 — schliesse hieraus: nur wenn er gewusst  
 hat, ob er sich an einem Kriechtler oder  
 an einem Aas verunreinigt hat. — Und  
 R. Âqiba!? — Da er Vieh und Wild be-  
 sonders nennen muss, wegen der Lehre  
 Rabbis<sup>122</sup>, so nennt er auch das Kriechtler  
 besonders. So wurde auch in der Schule  
 R. Jišmâéls gelehrt: Wenn ein Abschnitt,  
 der schon vorhanden ist, wiederholt wird,  
 so ist er nur wegen einer in diesem vor-  
 kommenden Neuerung wiederholt worden.  
 — Wofür verwendet R. Eliêzer [das Wort]  
*dessen*!? — Dies schliesst die Indolenz<sup>123</sup> aus.  
 R. Johanan aber sagte, ein Unterschied  
 bestehe zwischen ihnen nur hinsichtlich  
 der Auslegung<sup>124</sup>. Ebenso sagte auch R.  
 Šešeth, ein Unterschied zwischen ihnen  
 bestehe nur hinsichtlich der Auslegung.  
 R. Šešeth verwechselte oft die Ansicht R.  
 Eliêzers mit der des R. Âqiba und die des R. Âqiba mit der des R. Eliêzer<sup>125</sup>.

Raba fragte R. Nahman: Wie ist es, wenn er beides<sup>126</sup> nicht kannte? Dieser er-  
 widerte: Da liegt ja Unkenntnis der Unreinheit<sup>127</sup> vor, somit ist er schuldig. — Im  
 Gegenteil, hier liegt ja Unkenntnis der Heiligkeit vor, somit müsste er ja frei  
 sein!? R. Aši erwiderte: Wir beobachten, zieht er sich wegen der Kenntnis der Un-  
 reinheit zurück, so liegt hier Unkenntnis der Unreinheit vor, sodann ist er schuldig,  
 zieht er sich wegen der Kenntnis der Heiligkeit zurück, so liegt hier Unkenntnis  
 der Heiligkeit vor, somit ist er frei. Rabina entgegnete R. Aši: Er zieht sich ja bei  
 Kenntnis der Heiligkeit nur wegen der Unreinheit, und bei Kenntnis der Unrein-  
 heit nur wegen der Heiligkeit zurück!? Vielmehr giebt es hierbei keinen Unterschied.

Die Rabbanan lehrten: Wenn von zwei Stegen der eine unrein und der andere  
 rein ist, und er den einen passirt und [in den Tempel] nicht eingetreten ist, und  
 darauf den zweiten passirt und in den Tempel eintritt<sup>128</sup>, so ist er schuldig<sup>129</sup>; wenn  
 er den einen passirt und [in den Tempel] eingetreten ist, und darauf besprengt, und

121. Ib. 5,2.

122. Cf. ob. S. 627 Z. 16 ff.

123. Wenn jemand überhaupt nicht

beabsichtigt hat, die Handlung zu begehen, durch welche er die Sünde begangen hat; dies ist ein noch  
 leichter Grad als Unvorsätzlichkeit, bei welcher man die Absicht hatte, die betreffende Handlung zu  
 begehen, nur nicht wusste, dass dies verboten sei. Wegen der ersteren ist man also auch nach RE. frei.124. RA. u. RE. sind derselben Ansicht, jedoch folgert dieser seine Ansicht aus dem einen Schriftvers u.  
 jener aus einem anderen.

125. Weil sie beide identisch sind.

126. Weder seine

Unreinheit noch die Heiligkeit.

127. Die Unkenntnis der Heiligkeit ist zu negieren.

128.

Natürlich ohne Kenntnis.

129. Da er auf jeden Fall unrein ist.

wiederum besprengt wurde<sup>130</sup> und untergetaucht ist, und dann den zweiten passirt und [in den Tempel] eintritt, so ist er schuldig, nach R. Šimôn frei<sup>131</sup>; wie R. Šimôn b. Jehuda sagt, ist er nach R. Šimôn in allen Fällen frei. — In allen, also selbst im ersten, — er ist ja auf jeden Fall unrein!? Raba erwiderte: Hier handelt es von dem Fall, wenn er zuerst den einen passirt ist und, als er den zweiten passierte, er vergass, dass er den ersten passirt ist, er hatte also nur einen Teil der Kenntnis; darin besteht ihr Streit: der erste Tanna ist der Ansicht, wir sagen, ein Teil der Kenntnis gleiche der ganzen Kenntnis, während R. Šimôn der Ansicht ist, wir sagen nicht, ein Teil der Kenntnis gleiche der ganzen Kenntnis. — «Wenn er den ersten passirt und [in den Tempel] eingetreten ist, und darauf besprengt und wiederum besprengt wurde, und untergetaucht ist, und dann den zweiten passirt und [in den Tempel] eintritt, so ist er schuldig, nach R. Šimôn frei.» Weshalb sollte er denn schuldig sein, die Kenntnis ist ja nur eine zweifelhafte!? R. Johanan

erwiderte: Hierbei behandelten sie die zweifelhafte Kenntnis als sichere<sup>132</sup> Kenntnis. Reš-Laqiš erwiderte: Hier ist die Ansicht R. Jišmâéls vertreten, welcher sagt, vorher sei keine Kenntnis erforderlich. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen, in welchem R. Johanan sich befindet, und auf einen Widerspruch, in welchem Reš-Laqiš sich befindet; denn es wird gelehrt: Wenn jemand etwas gegessen hat, bezüglich dessen ein Zweifel obwaltet, ob es Talg war, und Kenntnis<sup>133</sup> erlangt, und solches wiederum gegessen hat, und Kenntnis erlangt, so muss er, wie Rabbi sagt, wie er wegen jedes Falls besonders [ein Sündopfer darbringen müsste, auch wegen jedes Falls besonders ein Schwebe-Schuldopfer darbringen; R. Šimôn b. Jehuda und R. Eleazar b. R. Šimôn sagen im Namen R. Šimôn, er bringe nur ein Schwebe-Schuldopfer dar, denn es heisst: <sup>134</sup>Wegen des Versehens, dass er versehentlich begangen hat, die Gesetzlehre bestimmte ein Schwebe-Schuldopfer wegen vieler Versehen. Hierzu sagte Reš-Laqiš, Rabbi habe hier gelehrt, dass zweifelhafte Kenntnisse bezüglich der Sündopfer von einander getrennt<sup>135</sup> werden; R. Johanan aber erklärte: wie

130. Am 3. u. 7. Tag der Unreinheit.

131. Weil in beiden Fällen nur ein Zweifel vorlag.

132. Wenn ein Zweifel vorliegt, ob eine Unreinheit inbetracht kommen kann (wie zBs. ob. S. 651 Z. 6 ff, wenn er nicht weiss, ob Oliven- oder Linsengrösse verunreinigend sei), so kann dies nicht als sichere Unreinheit behandelt werden, hierbei aber ist der eine Steg sicher verunreinigend, nur liegt ein Zweifel vor, ob er diesen passirt ist.

133. Dass er solches gegessen hat.

134. Lev. 5,18.

135. Wenn er bei jedem Fall besonders erfährt, dass er etwas gegessen, bezüglich dessen ein Zweifel obwaltet, und nachträglich erfährt, dass es in beiden Fällen Talg war, so wird die nachträgliche Kenntnis durch die ersten geteilt, er muss dann wegen jedes Falls besonders ein Sündopfer darbringen.

שמעון פוטר ורבי שמעון בן יהודה פוטר בכלן משום רבי שמעון בכלן ואפילו בקמייתא ממה נפשך טמא הוא אמר רבא הכא במאי עסקינן כגון שהלך בראשון ובשעה שהלך בשני שכה שהלך בראשון והוא ליה מקצת ידיעה ובהא קא מיפלגי תנא קמא סבר אמרינן מקצת ידיעה ככל ידיעה ורבי שמעון סבר לא אמרינן מקצת ידיעה ככל ידיעה הלך בראשון ונכנס הזה ושה וטבל חור והלך בשני ונכנס הייב ורבי שמעון פוטר ואמאי חייב ספק ידיעה הוא אמר רבי יוחנן כאן עשו ספק ידיעה כידיעה וריש לקיש אמר הא מני רבי ישמעאל הוא דאמר לא בעינן ידיעה בתחילה ורמי דרבי יוחנן אדרבי יוחנן דריש לקיש אדריש לקיש דתניא אכל ספק חלב ונודע ספק חלב ונודע רבי אומר כשם שמביא קרבן על כל אחד מביא אשם תלוי על כל אחד ואחד רבי שמעון בן יהודה ורבי אלעזר ברבי שמעון אמרו משום רבי שמעון אינו מביא אלא אשם תלוי אחד שגנתו אשר שגג התורה ריבתה שגגות הרבה ואשם תלוי אחד ואמר ריש לקיש כאן שנה רבי ידיעות ספיקות מתחלקות לחטאות ורבי יוחנן אמר כשם שידיעות

M 96 משום ריש פוטר בכלן ואפי' M 97 רבה || 98 M 99 ובמקצת ידיעה ככל ידיעה קמפ' || M 1 + בן יהודה || M 2 דלא בעי || M 3 ודריש || B 4 חטאת || B 5 ואחד כך || M 6 בלבד || M 7 מחלקות.

ודאי בעלמא<sup>8</sup> מתחלקות להטאות כך ידיעות ספק  
מתחלקות לאשמות בשלמא דרבי יוחנן אדרבי  
יוחנן לא קשיא כאן עשו ולא בכל התורה כולה  
עשו<sup>9</sup> הבא הוא דלא כתיבא ידיעה בהדיא מונעלם  
הוא דקא אתי ולא בכל התורה כולה עשו דכתיב  
או הודע אליו ידיעה מעלייתא<sup>10</sup> בעינן אלא לריש  
לקיש אדמוקים ליה כרבי ישמעאל נוקמה כרבי  
הא קא משמע לן דרבי ישמעאל לא בעי ידיעה  
בתחילה פשיטא<sup>11</sup> דלא בעי מדלא מיתרי ליה קראי  
ונעלם דמיחייב על העלם מקדש מהו דתימא כי  
לית ליה מקראי אבל מגמרא אית ליה קמשמע לן:

sonst Fälle sicherer Kenntnis bezüglich  
der Sündopfer von einander getrennt wer-  
den, ebenso werden auch Fälle zweifel-  
hafter Kenntnis bezüglich der Schuldopfer  
von einander<sup>136</sup> getrennt. Allerdings besteht  
hier, soweit dies R. Johanan betrifft, keine  
Schwierigkeit, denn dies<sup>137</sup> gilt nur von  
diesem Fall, nicht aber von der ganzen  
Gesetzlehre; nur von diesem Fall, weil  
bei diesem die Kenntnis nicht ausdrück-  
lich genannt wird, sondern nur aus [dem  
Wort] *entfällt*<sup>138</sup> entnommen wird, nicht aber  
in der ganzen Gesetzlehre, denn es heisst:  
<sup>139</sup> *oder es ihm bekannt wird*, es muss also

|| M 8 — בעלמא || M 9 כאן עשו דלא || M 10 — בעינן ||  
|| M 11 — דלא || M 12 מהו דתימא מקראי ל"ל מגמרא.

eine richtige Kenntnis sein; gegen Reš-Laqiš aber [ist ja einzuwenden:] weshalb  
addizirt er sie<sup>140</sup> R. Jišmâél, sollte er sie doch Rabbi addiziren<sup>141</sup>? — Folgendes lehrt er  
uns: nach R. Jišmâél ist vorher keine Kenntnis nötig. — Selbstredend ist sie nach  
ihm nicht nötig, denn nach ihm bleibt ja kein Schriftvers<sup>142</sup> zurück, denn aus [dem  
Wort] *entfällt* entnimmt er ja die Unkenntnis der Heiligkeit<sup>143</sup>? — Man könnte glau-  
ben, dass es nach ihm [dafür keine Andeutung in der Schrift gebe, wol aber eine  
Ueberlieferung, so lehrt er uns.

## DRITTER ABSCHNITT

Ned. 16<sup>a</sup>  
Seb. 9<sup>a</sup> בועות שתים שהן ארבע<sup>136</sup> שבועה שאוכל ושלא  
אוכל שאכלתי ושלא אכלתי שבועה שלא  
אוכל ואכל כל שהוא חייב דברי רבי עקיבא אמרו  
לו לרבי עקיבא היבן מצינו באוכל כל שהוא שהוא

**E**S GIEBT ZWEI ARTEN VON SCHWÜREN,  
DIE IN VIER ZERFALLEN: ICH SCHWÖRE,  
DASS ICH ESSEN WERDE, UND: DASS ICH  
NICHT ESSEN WERDE; DASS ICH GEGESSEN  
HABE, UND: DASS ICH NICHT GEGESSEN  
HABE. WENN JEMAND GESCHWOREN HAT,

DASS ER NICHT ESSEN WERDE, UND EIN MINIMALES QUANTUM GEGESSEN HAT, SO IST  
ER SCHULDIG — WORTE R. ÂQIBAS. SIE SPRACHEN ZU R. ÂQIBA: WO FINDEN WIR DENN,  
DASS JEMAND WEGEN DES ESSENS EINES MINIMALEN QUANTUMS<sup>1</sup> SCHULDIG SEI, DASS

136. Demnach ist er nicht der Ansicht, dass die zweifelhafte Kenntnis als sichere gelte. 137.  
Dass die zweifelhafte Kenntnis als sichere behandelt werde. 138. Cf. S. 621 Z. 15 ff. 139.  
Lev. 4,28. 140. Die ob. S. 666 Z. 20 ff. angezogene Lehre. 141. Da nach seiner Aus-  
legung Rabbi der Ansicht ist, die zweifelhafte Kenntnis gelte als sichere. 142. Aus welchem  
er die vorherige Kenntnis entnehmen könnte. 143. Dass man auch in diesem Fall schuldig sei;  
cf. S. 650 Z. 11. 1. Wegen des Essens verbotener Speisen, bzw. an einem Tag, an welchem  
das Essen verboten ist, ist man nur dann schuldig, wenn man ein olivengrosses Quantum gegessen hat.

DIESER SCHULDIG SEIN SOLLTE!? R. ÂQIBA ERWIDERTE IHNEN: WO FINDEN WIR DENN, DASS JEMAND WEGEN DES SPRECHENS EIN OPFER DARBRINGT!?

GEMARA. Demnach ist unter "essen" zu verstehen: ich werde wol essen, — ich will auf einen Widerspruch hinweisen: [Spricht jemand:] ich schwöre, dass ich [von] dir nichts essen werde, oder: ich schwöre, [ob<sup>3</sup>] ich [von] dir etwas essen werde, oder: ich schwöre nicht, dass ich [von] dir nicht<sup>4</sup> essen werde, so ist es ihm verboten!? Abajje erwiderte: Thatsächlich heisst dies: ich werde essen, dennoch besteht hier kein Widerspruch, denn die eine Lehre handelt von dem Fall, wenn man ihn nötigt, dass er esse, die andere handelt von dem Fall, wenn man ihn nicht nötigt, dass er esse; unsere Mišnah spricht von dem Fall, wenn man ihn nicht nötigt, dass er esse, jene Barajtha dagegen spricht von dem Fall, wenn man ihn nötigt, dass er esse, und er sagt, er werde nicht essen, und wenn er schwört, meint er es wie folgt: ich schwöre, dass ich nicht essen werde. R. Aši erwiderte: Lies: ich schwöre, dass ich [von] dir nichts essen werde. — Wozu braucht er dies demnach zu lehren!? Man könnte glauben, er habe sich nur versprochen<sup>5</sup>, so lehrt er uns.

Die Rabbanan lehrten: Der Ausspruch<sup>6</sup> gilt als Schwur, die Enthaltung<sup>7</sup> gilt als Schwur, wegen der Bezugnahme<sup>8</sup> auf die Enthaltung ist man, wenn du sagst, die Enthaltung gelte als Schwur, schuldig, wenn aber nicht, frei. — "Wenn du sagst, die Enthaltung gelte als Schwur", — du sagtest ja, die Enthaltung gelte als Schwur!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: der Ausspruch gilt als Schwur, die Enthaltung kann einem Schwur angeschlossen<sup>9</sup> werden, die Bezugnahme<sup>10</sup> auf die Enthaltung gilt, wenn du sagst, der Schwur erstrecke sich auf diese, als ausgesprochener Schwur und man ist derentwegen schuldig, wenn aber nicht, so ist man frei. — Woher, dass der Ausspruch als Schwur gilt? — Es heisst: "Oder wenn jemand

2. Wol aber wegen der Eidesverletzung, somit bildet dieses Gesetz eine Ausnahme auch hinsichtlich des Quantum.

3. Die Partikel "ob" fehlt im Text, dadurch erklärt sich der angebliche Widerspruch, auf den hingewiesen wird.

4. D.h. was ich nicht esse; sei nicht mit einem Schwur [sc. des Nichtessens] belegt, wol aber das, was ich essen würde.

5. Die W.e שאי אוכל sein.

6. Wenn jemand zBs. die Formel ausspricht: ein Ausspruch, dass ich dieses Brot nicht essen werde, so ist dies ebenso, als würde er gesagt haben: ich schwöre etc.

7. Wenn einer sich bezüglich eines Gegenstands eine Enthaltung auferlegt; wenn er zBs. die Formel ausspricht: bezüglich dieses Brots besteho für mich eine Enthaltung od. ein Verbot.

8. Wenn er die bezüglich eines Gegenstands bestehende Enthaltung auf eine andere ausdehnt.

9. Wenn er zBs. geschworen, dass er dieses Brot nicht essen werde, u. darauf spricht: dieses Fleisch gleiche diesbezüglich dem Brot.

10. Wenn er nachher bezügl. eines dritten Gegenstands spricht: dieser gleiche diesbezüglich dem Fleisch.

11. Lev. 5,4.

חייב שזה חייב אמר להם רבי עקיבא הויבן מצינו במדבר ומביא קרבן;

גמרא. למימרא דשאוכל דאכילנא משמע נמי ורמינהי שבועה<sup>5</sup> לא אוכל לך שבועה שאוכל לך

לא שבועה שלא אוכל לך אסור אמר אביי לעולם דאכילנא משמע לא קשיא כאן במסרבין בו לאכול

כאן בשאין<sup>6</sup> מסרבין בו לאכול מתניתין בשאין מסרבין בו לאכול ברייתא במסרבין בו לאכול וקאמר

לא אכילנא ולא אכילנא דכי קא משתבע הכי קאמר שבועה<sup>7</sup> שלא אוכל רב אשי אמר תני שבועה שאי

אוכל לך<sup>8</sup> אי הכי מאי למימרא מהו דתימא לישניה דאיתקילא ליה קמשמע לן: תנו רבנן מכטא שבועה

איסור שבועה איסור איסור אם אתה אומר איסור שבועה חייב ואם לאו פטור<sup>9</sup> אם אתה אומר איסור

שבועה והא אמרת איסור שבועה הוא אמר אביי הכי קאמר מכטא שבועה איסור מיתפס בשבועה

איסור איסור אם אתה אומר מיתפס בשבועה כמוציא שבועה מפיו דמי חייב ואם לאו פטור<sup>10</sup> וממאי

דמכטא שבועה דכתיב או נפש כי תשבע לכטא

|| B 2 + ובי || M 3 — 1 || B 4 + שזה מדבר ומביא קרבן ||

M 5 || שאוכל לך שבועה לא אוכל לך אסור א"א ל"ק || M 6

|| וכי קא || M 7 || שמה שאוכל לך רב || M 8 || אסור שאי

אוכל לך פשיטא מה"ד לישניה הוא דאיתקיל קמשי || M 9

|| M 10 || ומכטא ממאי דשבועה.

Ned. 16a

Fol. 20

Lv. 5, 4

Nm. 30, 14 בשפתים איסר נמי דכתיב כל נדר וכל שבועת אסר  
 12 אלא ממאי דאיסר מיתפס בשבועה הוא דכתיב  
 13 או אסרה אסר על נפשה בשבועה מבטא נמי  
 14 הכתיב לכל אשר יבטא האדם בשבועה אלא אמר  
 Nm. 30, 7 5 אביו מבטא שבועה מהכא [ו] אם היה תהיה לאיש  
 ונדריה עליה או מבטא שפתיה אשר אסרה על  
 נפשה ואילו שבועה לא קאמר כמאי אסרה עצמה  
 במבטא רבא אמר לעולם אימא לך מיתפס בשבועה  
 לאו כמוציא שבועה מפיו דמי והכי קאמר מבטא  
 10 שבועה איסר נמי שבועה אסרה דאיסר הטילו  
 הכתוב בין נדר לשבועה הוציאו בלשון נדר נדר  
 11 בלשון שבועה שבועה היכן הטילו ואם בית אישה  
 נדרה או אסרה אסר על נפשה בשבועה וגו' ואודו  
 לטעמיהו דאיתמר מתפס בשבועה אביו אמר  
 15 כמוציא שבועה בפיו דמי ורבא אמר לאו כמוציא  
 שבועה בפיו דמי מיתוכי איזהו איסר האמור  
 16 בתורה האומר הרי עלי שלא אוכל בשר ושלא  
 22 אשתה יין כיום שמת בו אביו כיום שמת בו פלוני  
 כיום שנהרג בו גדליה בן אחיקם כיום שראה ירושלם  
 20 בהורבנה אסור ואמר שמואל והוא שנדוד ובא מאותו  
 היום בשלמא לאביו מדמתפס בנדר נדר מתפס  
 בשבועה שבועה אלא לרבא קשיא אמר לך רבא  
 24 תריין ואימא הכי איזהו איסר נדר האמור בתורה

*schwört und mit den Lippen ausspricht.*  
 — Auch bei der Enthaltung heisst es ja:  
 12 *Jedes Gelübde und jeder Schwur der Enthaltung!*? — Vielmehr, woher dass  
 der Schwur sich auf die Enthaltung er-  
 streckt? — Es heisst: 13 *Oder durch einen Schwur sich zur Enthaltung verpflichtet.* —  
 Auch beim Ausspruch heisst es ja: 15 *Alles, was ein Mensch mit einem Schwur aus-*  
 10 *spricht!*? Vielmehr, erklärte Abajje, dass  
 der Ausspruch als Schwur gilt, ist aus  
 folgendem zu entnehmen: 16 *Falls sie sich*  
*aber an einen Mann verheiraten sollte, wäh-*  
*rend noch Gelübde auf ihr lasten, oder*  
 15 *Worte, die ihre Lippen gesprochen haben,*  
*durch welche sie sich eine Enthaltung auf-*  
*erlegt hat,* und da hier von einem Schwur  
 nicht gesprochen wird, so kann sie sich  
 die Enthaltung nur durch einen Ausspruch  
 auferlegt haben. Raba erklärte: Thatsäch-  
 lich, kann ich sagen, gilt das, was in den  
 Schwur einbegriffen wird, nicht als aus-  
 gesprochenener Schwur, nur meint er es  
 wie folgt: der Ausspruch gilt als Schwur,  
 die Enthaltung gilt ebenfalls als Schwur,  
 die Enthaltungsbezugnahme setzte die  
 Schrift zwischen Gelübde und Schwur;  
 hat man sie daher in Gelübdeform aus-

M 11 הכתיב || M 12 לענות נפש אלא איסר ממאי דמתפס  
 שבועה דכתיב || M 13 + ב || M 14 — נמי || M 15  
 איסר איסר || M 16 + לומר לך || M 17 + הכתוב ||  
 B 18 מפיו || B 19 איזה || M 20 — האומר || M 21  
 לאכול || M 22 לשתות || P 23 + ו || M 24 — אל"ר.

gesprochen, so gilt sie als Gelübde, wenn in Schwurform, so gilt sie als Schwur. —  
 Wo wurde sie da gesetzt? — 17 *Und wenn sie im Haus ihres Ehemanns ein Gelübde ab-*  
*gelegt hat, oder sich eine Enthaltung auferlegt hat, durch Schwur &c.* Sie vertreten  
 hierbei ihre Ansichten, denn es wird gelehrt: Wenn jemand etwas in einen Schwur ein-  
 begreift, so ist dies, wie Abajje sagt, ebenso, als hätte er einen Schwur ausgespro-  
 chen, wie Raba sagt, nicht ebenso, als hätte er einen Schwur ausgesprochen. Man  
 wandte ein: Was heisst eine Enthaltung, von dem in der Gesetzlehre gesprochen  
 wird? — wenn jemand spricht: ich nehme auf mich, weder Fleisch zu essen noch  
 Wein zu trinken, wie am Tag, an welchem mein Vater gestorben ist, oder jener ge-  
 storben ist, oder wie am Tag, an welchem Gedalja, der Sohn Ahiqams getötet wurde\*,  
 wie am Tag, an welchem er Jeruſalem in seiner Zerstörung gesehen hat, so ist ihm  
 dies verboten; hierzu sagte Šemuél, dies nur dann, wenn er an jenem Tag ein Gelüb-  
 de abgelegt hat. Einleuchtend ist nun die Ansicht Abajjes, denn wenn die Bezug-  
 nahme auf ein Gelübde als Gelübde gilt, so gilt auch die Bezugnahme auf einen  
 Schwur als Schwur; gegen Raba aber ist dies ja ein Einwand! — Raba kann dir

12. Num. 30,14. 13. Ib. V. 11. 14. Das W. בשבועה wird aufgefasst: im Schwur.  
 15. Lev. 5,4. 16. Num. 30,7. 17. Ib. V. 11. 18. Cf. iiReg. 25,25. 19. Er  
 nahm an, dass hier von der Bezugnahme gesprochen werde, wenn er zBs. gesprochen hat, dieser Tag solle  
 einem der hier genannten gleichen.



erwidern: man erkläre und lese es wie folgt: was heisst ein Enthaltungsgelübde, von dem in der Gesetzlehre gesprochen wird? — wenn jemand spricht: ich nehme auf mich weder Fleisch zu Essen noch Wein zu trinken, wie am Tag, an welchem mein Vater gestorben ist, oder wie am Tag, an welchem jener getötet wurde, und hierzu sagte Šemuél, dies nur dann, wenn er an jenem Tag ein Gelübde abgelegt hat.<sup>20</sup> — Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt: *„Wenn jemand dem Herrn ein Gelübde geloben wird, nur wenn er ein Gelübde ablegt, gleich einem, der schon besteht.“* — „Wie am Tag, an welchem mein Vater gestorben ist“; selbstredend! — Nötig ist der Fall: wie am Tag, an welchem Gedalja, der Sohn Ahiqams getötet wurde; man könnte nämlich glauben, dass auf diesen, da es<sup>22</sup> an ihm auch ohne Gelübde verboten ist, das Enthaltungsgelübde sich nicht erstrecke und er in das Gelübde nicht einbegriffen werden könne, so lehrt er uns.

Und auch R. Joḥanan ist derselben Ansicht wie Raba, denn als Rabin kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: [Wenn jemand spricht:] ich thu einen Ausspruch, dass ich [von] dir nichts essen werde, ich nehme eine Enthaltung auf mich, dass ich [von] dir nichts essen werde, so gilt dies als Schwur.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: [Der Schwur:] ich werde essen, und: ich werde<sup>23</sup> nicht essen, ist [eventuell] ein Falschschwur, und das Verbot befindet sich in folgendem: *„Ihr sollt in meinem Namen nicht falsch schwören; [der Schwur:] ich habe<sup>23</sup> gegessen, und: ich habe nicht gegessen, ist [eventuell] ein Nichtigkeitsschwur, und das Verbot befindet sich in folgendem: „Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht umsonst aussprechen.“* Wegen des Qonams<sup>26</sup> begeht man [das Verbot:] *„Er soll sein Wort nicht brechen.“* Man wandte ein: Nichtigkeitsschwur und Falschschwur sind dasselbe; wahrscheinlich erstreckt sich der Falschschwur auch auf die Vergangenheit, wie sich der Nichtigkeitsschwur auf die Vergangenheit erstreckt; demnach gilt auch [der Schwur:] ich habe gegessen, und: ich habe nicht gegessen, als Falschschwur! — Wieso denn, der eine auf seine Art und der andere auf seine Art. — Wieso heisst es: sind dasselbe<sup>28</sup>? — Sie wurden zusammen

20. Hier wird also nicht von der Bezugnahme gesprochen, sondern von dem Fall, wenn er bezüglich des in Rede stehenden Tags selbst ein Gelübde ablegt.

21. Num. 30,3.

22. Essen

u. trinken.

23. Der promissorische Schwur hat bei der Leistung desselben Giltigkeit, erst wenn man ihn bricht, wird er zum Falschschwur, der assertorische nicht der Wahrheit entsprechende Schwur dagegen ist schon an sich ungiltig, u. ist daher als Nichtigkeitsschwur zu bezeichnen.

24. Lev.

19,12.

25. Ex. 20,7.

26. Q. ist eine Nebenbenennung für „Opfer“, dh. wenn jemand spricht: dieser Gegenstand gelte mir als Qonam; diese Formel erstreckt sich jed. auch auf abstrakte Dinge, dh. sei ihm verboten. Die Etymologie dieses Worts ist dunkel, Ausführliches Ned. Abschn. 1.

27. Num. 30,3.

28. Im Text: eine Sache, ein Wort.

האומר הרי עלי שלא אוכל בשר ושלא אשתה<sup>20</sup> יין כיום שמת בו אביו כיום שנהרג בו פלוני ואמר שמואל והוא שגדור ובא מאותו היום מאי טעמא אמר קרא איש כי ידר נדר לה' עד שידור בדבר הנדור כיום שמת בו אביו פשיטא כיום שנהרג בו גדליה בן אחיקם איצטריך ליה סלקא דעתך אמינא ביון דכי לא נדר נמי אסור כי נדר נמי לא הווי עליה איסור והאי לאו מיתפס בנדר הוא קמשמע לן: ואף רבי יוחנן סבר לה להא דרבא דכי אתא רבין אמר רבי יוחנן מבטא לא אוכל לך איסור לא אוכל לך שבועה: כי אתא רב דימי אמר רבי יוחנן אוכל ולא אוכל שקר ואזהרתיה מהבא לא תשבעו בשמי לשקר אכלתי ולא אכלתי שוא ואזהרתיה מהבא לא תשא את שם ה' אלהיך לשוא קונמות עובר בלא יחל דברו מיתבי שוא ושקר אחד הן מאי לאו מדשוא לשעבר<sup>30</sup> אף שקר נמי לשעבר אלמא אכלתי ולא אכלתי שקר הוא מידי איריא הא כדאיתא והא כדאיתא ומאי דבר אחד הן M 26 || M 25 שמת || הא נמי פשיטא מה"ד הואיל וכי לא נדר אסור כי נדר נמי לא מיתפס || P 27 דעתא || M 28 + מעיקרא קאי באיסורא דרבנן והשתא קאי באיסורא דאורייתא בכל יחל דברו || M 29 + שבועה || M 30 — אף || M 31 || — אלמא...הוא || M 32 — דבר.

Rh. 27<sup>a</sup> דבדיבור אחד נאמרו כדתניא זכור ושמור בדיבור  
 אחד נאמרו מה שאין יכול הפה לדבר ומה שאין  
 האוזן יכולה לשמוע בשלמא התם<sup>33</sup> בדיבור אחד  
 נאמרו כדרכ אדא בר אהבה דאמר רב אדא בר  
 אהבה נשים הייכות בקידוש היום דבר תורה דאמר  
 קרא זכור ושמור כל שישנו בשמירה ישנו בזכירה  
 והני נשי הואיל ואיתנהו בשמירה איתנהו נמי  
 בזכירה אלא הכא למאי הלכתא מיבעי ליה אלא  
 כשם שלוקה על שוא כך לוקה נמי על שקר כלפי  
 לייא אלא אימא כשם שלוקה על שקר כך לוקה  
 נמי על שוא פשיטא<sup>38</sup> האי לאו והאי לאו מהו דתימא  
 כדאמר ליה רב פפא לאביי<sup>39</sup> לא ינקה כלל קמשמע  
 לן כדשני ליה ואיבעית אימא כשם שמביא קרבן  
 על שקר כך מביא קרבן על שוא ורבי עקיבא היא  
 דמחייב לשעבר כלהבא מיתבי<sup>40</sup> אי זו היא שבועת  
 שוא נשבע לשנות את הידוע לאדם שבועת שקר  
 נשבע להחליף אימא נשבע ומחליף: כי אתא רבין  
 אמר רבי ירמיה אמר רבי אבהו אמר רבי יוחנן אכלתי  
 ולא אכלתי שקר ואזהרתיה מלא תשבכו בשמי  
 Lv. 19, 12

ausgesprochen, wie gelehrt wird: *Gedenke*  
 und *beachte*<sup>29</sup> wurden zusammen ausgespro-  
 chen, was sonst der Mund nicht ausspre-  
 chen und das Ohr nicht hören kann. —  
 5 Allerdings kann man da sagen, dass sie  
 zusammen ausgesprochen wurden, nach  
 einer Lehre des R. Ada b. Ahaba, denn R.  
 Ada b. Ahaba sagte, dass Frauen nach  
 Vorschrift der Gesetzlehre zur Weihung  
 des Tags<sup>30</sup> verpflichtet sind, denn die Schrift  
 sagt: *gedenke* und *beachte*, und wer [der  
 10 Vorschrift] des Beachtens<sup>31</sup> unterworfen ist,  
 ist auch [der Vorschrift] des Gedenkens  
 unterworfen, und da die Frauen der Vor-  
 schrift des Beachtens unterworfen<sup>32</sup> sind, so  
 sind sie auch der Vorschrift des Geden-  
 kens unterworfen; welche Bedeutung hat  
 dies<sup>33</sup> aber hierbei!? — Vielmehr, wie man  
 wegen des Nichtigkeitsschwurs Geisselhiebe  
 erhält, so erhält man Geisselhiebe auch  
 wegen des Falschschwurs. — Wo denkst  
 du hin<sup>34</sup>? — Vielmehr, wie man wegen des  
 Falschschwurs Geisselhiebe erhält, so  
 erhält man Geisselhiebe auch wegen des

Nichtigkeitsschwurs. — Selbstredend, dies ist ein Verbot und jenes ist ein Verbot!? —  
 Man könnte glauben, [man erkläre,] wie R. Papa dem Abajje erklärt hat: er werde über-  
 haupt nicht gereinigt<sup>35</sup>, so lehrt er uns, [dass man so erkläre,] wie dieser ihm erwi-  
 dert<sup>36</sup> hat. Wenn du willst, sage ich: wie man wegen des Falschschwurs ein Opfer dar-  
 bringen muss, ebenso muss man auch wegen des Nichtigkeitsschwurs ein Opfer dar-  
 bringen, und zwar ist hier die Ansicht R. Âqibas vertreten, nach welchem man auch  
 wegen des assertorischen [Schwurs] wie wegen des promissorischen schuldig ist. Man  
 wandte ein: Was heisst ein Nichtigkeitsschwur? — wenn man etwas, was jedem Men-  
 schen bekannt ist, verkehrt beschwört; ein Falschschwur? — wenn man etwas be-  
 schwört und es sich anders verhält<sup>37</sup>? — Lies: wenn man etwas beschwört und  
 [nachher] anders verfährt.

Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Jirmejas im Namen R. Abahus im Na-  
 men R. Johanaus: [Schwört jemand:] ich habe gegessen, oder: ich habe nicht ge-

29. Ex. 20,8 wird beim Šabbathgesetz das W. *gedenke*, u. Dt. 5,12, wo sich diese Stelle wiederholt,  
 dagegen das W. *beachte* gebraucht. 30. Des Šabbaths. 31. Die Vorschrift des Gedenkens  
 ist ein Gebot, dagegen gilt die Vorschrift des Beachtens als Verbot; cf. ob. S. 619 Z. 2. 32.  
 Frauen sind allen Verboten der Gesetzlehre unterworfen, nicht aber allen Geboten, sondern nur solchen,  
 die von einer bestimmten Zeit nicht abhängig sind; demnach wären sie zur Weihung des Šabbaths nicht  
 verpflichtet. 33. Die Lehre, dass beide Worte zusammen ausgesprochen wurden. 34.  
 Beim Falschschwur, dh. beim promissorischen, begeht man ja durch die Verletzung eine Handlung, nicht  
 aber beim assertorischen, dh. beim Nichtigkeitsschwur. 35. Beim Nichtigkeitsschwur (Ex. 20,7)  
 heisst es, dass Gott denjenigen nicht "reinigen" [dh. ungestraft lassen] werde, dies besagt nach der Erkl.  
 RPs, dass er dieserhalb keine Geisselhiebe erhalte, damit er schuldbehalten bleibe. 36. Dass  
 ihn das irdische Gericht wol reinige, dh. ihm Geisselhiebe erteile. 37. Also assertorisch.

|| M 33 — בד"א נאמו || M 34 שנא ז'ש את יום שישנו  
 || M 35 — והני...בזכירה || M 36 למה לי אלא מיבעי ליה כשם  
 || M 37 — אימא || M 38 הא לאו כתיב ביה והא לאו כתיב  
 || M 39 — ל"ך || M 40 — אז"ה || 41  
 M — את היד' לאדם.

gessen, so ist dies [eventuell] ein Falschschwur, und das Verbot findet sich [im Schriftvers:] *Ihr sollt nicht in meinem Namen falsch schwören*; [schwört jemand:] ich werde essen, oder: ich werde nicht essen, so befehlt er das Verbot: *Er soll sein Wort nicht brechen*. Was heisst ein Nichtigkeitschwur? — wenn jemand etwas, was jedem Menschen bekannt ist, verkehrt beschwört. R. Papa sagte: R. Abahu sagte dies nicht ausdrücklich, vielmehr ist dies aus einem Schluss gefolgert worden; denn R. Idi b. Abin sagte im Namen R. Âmrans im Namen R. Jiçhaqs im Namen R. Joḥanans: R. Jehuda sagte im Namen R. Jose des Galiläers: Wegen aller Verbote der Gesetzlehre erhalte man nur dann Geisselhiebe, wenn durch das Verbot eine Handlung begangen wurde, nicht aber, wenn dadurch keine Handlung begangen wurde, angenommen ist das Schwören, das Umtauschen<sup>38</sup> und das Fluchen seines Nächsten mit dem Gottesnamen. Woher dies vom Schwören? R. Joḥanan erwiderte im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Die Schrift sagt:<sup>39</sup> *Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht umsonst aussprechen, denn er reinigt nicht*; das himmlische Gericht reinigt ihn nicht, wol aber geisselt und reinigt ihn das irdische Gericht. R. Papa sprach zu Abajje: Vielleicht meint es der Allbarmlherzige wie folgt: er werde überhaupt nicht gereinigt!? — Hiesse es: denn er werde nicht gereinigt, so würdest du recht haben, wenn es aber heisst: denn der Herr reinigt nicht, [so erkläre man,] der Herr reinigt ihn nicht, wol aber geisselt und reinigt ihn das irdische Gericht. Wir wissen dies also vom Nichtigkeitschwur woher dies vom Falschschwur? R. Joḥanan erklärte in seinem eignen Namen: E's heisst zweimal<sup>40</sup> *umsonst*, und da [die Wiederholung] nicht auf den Nichtigkeitschwur zu beziehen ist, so beziehe man es auf den Falschschwur. Dagegen wandte R. Abahu ein: Von welchem Falschschwur wird hier gesprochen, wollte man sagen, wenn jemand geschworen hat, er werde nicht essen, und gegessen hat, so ist dies ja ein Verbot, durch welches eine Handlung begangen wird, wollte man sagen, wenn jemand geschworen hat, er werde essen, und nicht gegessen hat, so wird er ja nicht gezeisselt, denn es wird gelehrt, dass wenn jemand geschworen hat, er werde diesen Laib an diesem Tag essen, und der Tag vorüber ist, ohne dass er ihn gegessen hat, er, wie R. Joḥanan und Reš-Laqiš übereinstimmend sagen, keine Geisselhiebe erhalte; R. Joḥanan sagt, er erhalte keine Geisselhiebe, weil dies ein Verbot ist,

לשקר אוכל ולא אוכל עובר בלא יחל דברו ואי נמ.30,3  
 זו היא שבועת שוא נשבע לשנות את הידוע<sup>42</sup> לאדם  
 אמר רב פפא הא דרבי אבהו לאו בפירוש איתמר vgl.  
 אלא מכללא איתמר דאמר רב אידי בר אבין אמר Bm.36a  
 רב עמרם אמר רבי יצחק אמר רבי יוחנן רבי יהודה Mak.16a  
 אומר משום רבי יוסי הגלילי כל לא תעשה שבתורה Tem.3a  
 לאו שיש בו מעשה לוקין עליו<sup>43</sup> ושאיין בו מעשה tMak.4  
 אין לוקין עליו חוץ מנשבע ומימר ומקלל את חברו  
 בשם נשבע מנלן אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון  
 בן יוחי אמר קרא לא תשא את שם ה' אלהיך Ex.20,7  
 לשוא כי לא ינקה בית דין של מעלה<sup>45</sup> אין מנקיין  
 אותו אבל בית דין של מטה מלקין אותו ומנקיין Seb.20b  
 אותו אמר ליה רב פפא לאביי דלמא הכי קאמר  
 רחמנא לא ינקה כלל אי בתיב כי לא ינקה  
 בדקאמרת השתא דכתיב כי לא ינקה ה' ה' הוא 15  
 דאינו מנקה אבל בית דין של מטה מלקין אותו ומנקיין  
 אותו אשכחן שבועת שוא שבועת שקר מנלן רבי  
 יוחנן דידיה אמר לשוא לשוא שתי פעמים אם  
 אינו ענין לשבועת שוא תנהו ענין לשבועת שקר  
 והוי בה רבי אבהו האי שבועת שקר היכי דמי 20  
 אילימא שבועה שלא אוכל ואכל לאו שיש בו  
 מעשה הוא ואלא דאמר שבועה שאוכל ולא אכל  
 האי מי לוקה והא איתמר שבועה שאוכל כבר זו 49 Pes.63b  
 היום ועבר היום ולא אכלה רבי יוחנן וריש לקיש Mak.15b  
 דאמרי תרוייהו אינו לוקה רבי יוחנן אמר אינו Seb.3b  
 Tem.3b

M 42 — לאדם || M 43 לאו שאין || M 44 ישמעאל אמר  
 M 45 + הוא ד || M 46 אימא לא ינקה כלל א"ל אי כתיב  
 ולא || M 47 כ"ד של מעלה אין מנקיין אותו אבל ||  
 M 48 || M 49 מי לקי.

38. Eines Opfertiers; cf. S. 576 N. 88.

39. Ex. 20,7.

40. Im angezogenen Schriftvers.

לוקה משום דהוה<sup>50</sup> לאו שאין בו מעשה וכל לאו שאין בו מעשה אין לוקין עליו וריש לקיש אמר אינו לוקה משום דהוה<sup>50</sup> התראת ספק והתראת ספק לא שמה התראה<sup>51</sup> אלא אמר רבי אבהו תהא באכלתי ולא אכלתי ומאי שנא אמר רבא בפירוש ריבתה תורה שבועת שקר דומה לשוא מה שוא לשעבר אף שקר נמי לשעבר איתיביה רבי ירמיה לרבי אבהו שבועה שלא אוכל כבר זו שבועה שלא אוכלנה<sup>52</sup> ואכלה אינו חייב אלא אחת זו היא שבועת בטוי שהיבין על זדונה מכות ועל שגגתה קרבן עולה ויורד זו היא למעוטי מאי לאו למעוטי אכלתי ולא אכלתי דלא לקי לא למעוטי אכלתי ולא אכלתי מקרבן<sup>53</sup> זו היא דעל שגגתה קרבן עולה ויורד אבל אכלתי ולא אכלתי לא ורבי ישמעאל היא דאמר אינו חייב אלא על העתיד לבא<sup>54</sup> אבל מילקא לקי אימא סיפא זו היא שבועת שוא שהיבין על זדונה מכות ועל שגגתה פטור זו היא למעוטי מאי מאי לאו למעוטי אכלתי ולא אכלתי דלא לקי לא זו היא דעל שגגתה פטור מקרבן אבל אכלתי ולא אכלתי על שגגתה חייב קרבן ורבי עקיבא היא דמחייב לשעבר בלהבא<sup>55</sup> היא אמרת רישא רבי ישמעאל היא רישא

M 50 + ליה || B 51 ואמר || M 52 — נמי || M 53 ||  
 אמי || B 54 + שבועה שלא אוכל || M 55 למלקות לא ||  
 M 56 — זו...לא || M 57 הא || P 58 שגגתם || M 59  
 דלקי הא אבל ולא אכל לא לקי לא ז"ה דלא מייתי קר' בדקתני  
 על שג' פטור אבל || M 60 קר' נמי מייתי ור' || M 61  
 — הא...היא.

durch welches keine Handlung begangen wird, und man wegen eines Verbots, durch welches keine Handlung begangen wird, keine Geisselhiebe erhalte; Reš-Laqiš sagt, er erhalte keine Geisselhiebe, weil die Warnung nur eine eventuelle sein kann, und die eventuelle Warnung keine Warnung sei. Hierauf sagte R. Abahu: wenn [er gesagt hat:] ich habe gegessen, oder: ich habe nicht gegessen<sup>41</sup>. — Welchen Unterschied giebt es denn hierbei<sup>42</sup>? Raba erwiderte: Die Gesetzlehre hat ausdrücklich den Falschschwur gleich dem Nichtigkeitsschwur einbegriffen, wie der Nichtigkeitsschwur assertorisch ist, ebenso ist auch der Falschschwur assertorisch. R. Jirmeja wandte gegen R. Abahu ein: [Sprach jemand:] Ich schwöre, dass ich diesen Laib nicht essen werde, ich schwöre, dass ich ihn nicht essen werde, so ist er, wenn er ihn gegessen hat, nur einmal schuldig; dies ist ein Bekräftigungsschwur, wegen dessen [Verletzung] man bei Vorsätzlichkeit Geisselhiebe erhält, und bei Unvorsätzlichkeit ein Zensusopfer darbringen muss; [die Worte] "dies ist" schliessen ja wahrscheinlich den Fall aus, [wenn jemand geschworen hat:] ich habe gegessen, oder: ich habe nicht gegessen, dass er nämlich keine Geisselhiebe erhalte!?

— Nein, sie schliessen den Fall, [wenn jemand geschworen hat:] ich habe gegessen, oder: ich habe nicht gegessen, hinsichtlich des Opfers aus; dies ist [ein Schwur,] wegen dessen [Verletzung] man bei Unvorsätzlichkeit ein Zensusopfer darbringen muss, nicht aber, wenn [jemand geschworen hat:] ich habe gegessen, oder: ich habe nicht gegessen. Hier ist also die Ansicht R. Jišmâels vertreten, welcher sagt, man sei wegen des promissorischen [Bekräftigungsschwurs] nicht schuldig, Geisselhiebe erhält man aber wol. — Wie ist demnach der Schlussatz zu erklären: dies ist ein Nichtigkeitsschwur, wegen dessen [Verletzung] man bei Vorsätzlichkeit Geisselhiebe erhält und bei Unvorsätzlichkeit frei ist; [die Worte] "dies ist" schliessen ja wahrscheinlich den Fall aus, [wenn jemand geschworen hat:] ich habe gegessen, oder: ich habe nicht gegessen, dass er deswegen keine Geisselhiebe erhalte!?

— Nein, dies ist [ein Nichtigkeitsschwur], wegen dessen [Verletzung] man bei Unvorsätzlichkeit frei von einem Opfer ist, wenn [jemand aber geschworen hat:] ich habe gegessen, oder: ich habe nicht gegessen, so ist er bei Unvorsätzlichkeit ein Opfer schuldig. Hier ist also die Ansicht R. Âqibas vertreten, nach welchem man wegen des assertorischen [Bekräftigungsschwurs] wie wegen des promissorischen schuldig ist. — Du sagtest ja, der Anfangsatz vertrete die Ansicht R. Jišmâels, somit vertritt ja der Anfangsatz die Ansicht R. Jišmâels

41. Ein solcher gilt also als Falschschwur.

42. Auch bei diesem Falschschwur wird

und der Schlussatz die Ansicht R. Âqibas! — Das ganze vertritt die Ansicht R. Âqibas, denn der Anfangsatz schliesst nicht den Fall, wenn [jemand geschworen hat:] ich habe gegessen, oder: ich habe nicht gegessen, hinsichtlich des Opfers aus, sondern den Fall, wenn [jemand geschworen hat:] ich werde essen, und nicht gegessen hat, hinsichtlich der Geisselhiebe, ein Opfer ist er aber wol schuldig. — Weshalb diese Unterscheidung<sup>43</sup>? — Es ist einleuchtend, dass wenn er von einem promissorischen [Schwur] spricht, er einen promissorischen Fall ausschliesst; sollte er denn, wenn er von einem promissorischen [Schwur] spricht, einen assertorischen ausschliessen!?

WENN JEMAND GESCHWOREN HAT, DASS ER NICHT ESSEN WERDE, UND EIN MINIMALES QUANTUM GEGESSEN HAT, SO IST ER SCHULDIG &c. Sie fragten: Ist R. Âqiba bezüglich der ganzen Gesetzlehre der Ansicht R. Šimôn, welcher sagt, man sei wegen eines Minimums schuldig, denn es wird gelehrt, R. Šimôn sagte, bezüglich der Geisselhiebe sei ein Minimum [strafbar,] und nur bezüglich des Opfers sei die Olivengrösse festgesetzt; demnach gilt dieser Streit auch von anderen Fällen, und nur deshalb wird ihr Streit hierbei gelehrt, um die weitgehendste Ansicht der Rabbanan hervorzuheben, denn obgleich man sagen könnte, wenn er dies präzisirt hätte, würde er schuldig gewesen sein, ebenso sei er auch schuldig, wenn er dies nicht präzisirt hat, so lehrt er uns, dass er dennoch frei ist; oder aber ist er bei anderen Fällen der Ansicht der Rabbanan, nur hierbei berücksichtigt er folgende Begründung: wenn er dies präzisirt hätte, würde er ja schuldig gewesen sein, ebenso ist er schuldig, auch wenn er es nicht präzisirt hat? — Komm und höre: Sie sprachen zu R. Âqiba: Wo finden wir denn, dass jemand wegen des Essens eines minimalen Quantums schuldig sei, dass dieser schuldig sein sollte!? Wenn dem nun so<sup>45</sup>wäre, so sollte er ihnen erwidert haben, er sei in der ganzen Gesetzlehre der Ansicht R. Šimôn. — Er erwiderte ihnen nach ihrer Ansicht: ich bin in der ganzen Gesetzlehre der Ansicht R. Šimôn, aber auch ihr müsst mir ja zugeben, dass er, da er, wenn er dies präzisirt hätte, schuldig wäre, auch wenn er es nicht präzisirt hat, schuldig sei. Darauf erwiderten ihm die Rabbanan: nein. — Komm und höre: R. Âqiba sagte: Wenn ein Naziräer sein Brot in Wein eingetaucht hat und ein olivengrosses Quantum sich vereinigen liesse, so ist er schuldig; wenn man nun sagen wollte, er sei überall der Ansicht R. Šimôn, wozu ist nun die Vereinigung nötig!? Ferner wird gelehrt, dass wenn jemand geschworen hat, er werde nicht essen, und Aas, Terepha, Ekel- oder

43. Wieso ist es erwiesen, dass hier der promissorische Schwur ausgeschlossen ist. Dass sich sein Schwur auch auf ein Minimum erstrecke.

44. Dass er der Ansicht R.S.s sei.

רבי ישמעאל וסיפא רבי עקיבא כולה רבי עקיבא ורישא לאו למעוטי אכלתי ולא אכלתי מקרבן אלא למעוטי אוכל ולא אכל ממלקות<sup>62</sup> אבל קרבן מיהייב<sup>63</sup> ומאי שנא מסתברא קאי בלהבא ממעט להבא קאי בלהבא ממעט לשעבר: שבועה שלא אוכל ואכל כל שהוא חייב כו': איבעיא להו רבי עקיבא בכל התורה כולה כרבי שמעון סבירא ליה דמהייב במשהו<sup>64</sup> דתניא רבי שמעון אומר כל שהוא למכות ולא אמרו כזית אלא לענין קרבן ובדין הוא דבעי איפלוגי בעלמא והאי דקא מיפלגי הכא להודיעך כוחן דרבנן דאף על גב דאיכא למימר הואיל ומפרש חייב<sup>65</sup> סתם נמי חייב קא משמע לן דפטרי או דלמא בעלמא כרבנן סבירא ליה והכא היינו טעמא הואיל ומפרש חייב סתם נמי חייב תא שמע<sup>66</sup> דאמרו לו לרבי עקיבא היכן מצינו באוכל כל שהוא חייב שזה חייב ואם איתא לימא להו אנא בכל התורה כולה כרבי שמעון סבירא לי לדבריהם דרבנן קאמר להו לדידי בכל התורה כולה כרבי שמעון סבירא לי<sup>67</sup> לדידכו אודו לי מיהא הואיל ומפרש חייב סתם נמי חייב ואמרו ליה רבנן לא תא שמע רבי עקיבא אומר נזיר ששרה פתו בין<sup>68</sup> ויש בה כדי לצרף כזית חייב ואי סלקא דעתך בעלמא כרבי שמעון סבירא ליה למה לי לצרף ועוד תנן שבועה שלא אוכל ואכל

M 62 ומה ראית מסתברא || P 63 — ו || M 64 בעלמא כר"ש || M 65 סתמא נ"ח אמרי רבנן דלא או || M 66 — ד || M 67 + אלא || M 68 — וי"ב || M 69 צירוף ל"ל.

Naz. 4<sup>a</sup>  
Mak. 17<sup>a</sup>  
Seb. 24<sup>a</sup>  
Mei. 18<sup>a</sup>

Pes. 44<sup>b</sup>  
Naz. 34<sup>b</sup>  
37<sup>a</sup>

Jom. 73<sup>b</sup>  
Seb. 22<sup>b</sup>  
23<sup>b</sup>

נבילות וטרפות שקצים ורמשים חייב ורבי שמעון  
 פוטר והוינן בה<sup>70</sup> אמאי חייב מושבע<sup>71</sup> מהר סיני<sup>72</sup> הוא  
 רב שמואל ורבי יוחנן דאמרי<sup>73</sup> תרווייהו בכלל דברים  
 המותרין עם דברים האסורין וריש לקיש אמר אי  
 אתה מוצא אלא<sup>74</sup> אי במפרש חצי שיעור ואליבא  
 דרבנן<sup>75</sup> אי בסתם ואליבא דרבי עקיבא דאמר אדם  
 אוסר עצמו בכל שהוא ואי סלקא דעתך בעלמא  
 כרבי שמעון סבירא ליה כל שהוא נמי מושבע  
 ועומד<sup>76</sup> מהר סיני הוא אלא לאו שמע מינה בעלמא  
 כרבנן סבירא ליה שמע מינה: אמרו לו לרבי עקיבא  
 היכן מצונו כו': ולא והרי נמלה בריה שאני<sup>77</sup> והרי  
 הקדש<sup>78</sup> הא בעינן שוה פרוטה והרי מפרש<sup>79</sup> מפרש  
 נמי ככריה דמי והרי עפר<sup>80</sup> אלא תיפשוט דכעי רבא  
 שבועה שלא אוכל<sup>81</sup> ואכל עפר בכמה תפשוט<sup>82</sup> עד  
 דאיכא בוית<sup>83</sup> במידי דבר אכילה<sup>84</sup> קאמרינן והרי קונמות  
 קונמות נמי כמפרש דמי: אמר להן היכן מצונו  
 במדבר ומביא קרבן שוה מדבר ומביא קרבן: ולא  
 והרי מגדף מדבר ואוסר קאמרינן והאי מדבר והוטא  
 הוא והרי גזיר מביא קרבנו על דבורו קאמרינן והאי  
 מביא קרבן לאשתרוי<sup>85</sup> ליה חמרא הוא דקא מייתי

M 70 + ועומד || M 71 — תרו || M 72 או || 73  
 M — מה"ס || M 74 — הא || M 75 — אלא || M 76  
 — ואכל || M 77 + ד || MB 78 + כי קאמרינן. M — ב ||  
 M 79 עפר לאו בר אכיל הוא והרי || M 80 --- מ"ק.

Geheiligten der Fall<sup>49</sup>? — Bei diesem ist der Wert einer Peruta erforderlich. — Dies ist ja bei der Präzisierung der Fall!? — Bei der Präzisierung ist es ebenso wie bei einem Lebewesen<sup>50</sup>. — Dies ist ja bei Erde<sup>51</sup> der Fall. Somit wäre hieraus die Frage Rabas zu entscheiden, bei welchem Quantum man schuldig sei, wenn man geschworen, keine Erde zu essen, und solche gegessen hat; hieraus wäre also zu entnehmen, nur wenn man ein olivengrosses Quantum gegessen hat!? — Wir sprechen hier nur von essbaren Dingen. Dies ist ja beim Qonam<sup>52</sup> der Fall!? — Beim Qonam ist es ebenso wie bei der Präzisierung.

ER ERWIDERTE IHNEN: WO FINDEN WIR DENN, DASS JEMAND WEGEN DES SPRECHENS EIN OPFER DARBRINGT, UND DIESER BRINGT WEGEN DES SPRECHENS EIN OPFER DAR. Etwa nicht, dies ist ja beim Gotteslästerer der Fall!? — Wir sprechen vom Sprechen, durch welches man sich einen Zwang auferlegt, während dieser durch das Sprechen eine Sünde begeht. — Dies ist ja beim Naziräer der Fall<sup>53</sup>? — Wir sprechen nur von einem Opfer wegen des Sprechens, während dieser das Opfer zu dem Zweck darbringt, damit ihm der Weingenuß erlaubt werde<sup>54</sup>. —

46. Das Essen dergenannten Tiere ist ohnehin verboten, somit sollte der Schwur keine Giltigkeit haben.

47. Also auf ein Quantum, welches nach der Gesetzlehre nicht verboten ist.

48. Man ist wegen des Essens derselben schuldig, obgleich sie viel kleiner als eine Olive ist; cf. S. 566. Z. 10 ff.  
 49. Beim Genuss von Geheiligttem ist man wegen des kleinsten Quantum schuldig, wenn es nur eine Peruta wert ist.

50. Da er das minimale Quantum präzisirt hat, so gewinnt dieses dadurch eine besondere Bedeutung.

51. Wenn jemand geschworen hat, keine Erde zu essen; bei dieser kommt es, da sie nicht essbar ist, auf das Quantum nicht an.

52. Bei einem solchen erstreckt sich das Verbot auch auf das kleinste Quantum.

53. Er nimmt die Heiligkeit auf sich durch das Sprechen; nach Ablauf der Frist muss er ein Opfer darbringen.

Kriechtiere gegessen hat, er schuldig, und nach R. Šimôn frei sei, und auf unseren Einwand, weshalb er denn schuldig sei, der Schwur besteht ja bereits seit [der Gesetzgebung am] Berg Sinaj<sup>46</sup>, erwiderten Rabh, Šemuél und R. Johanan, weil er mit dem Verbotenen auch Erlaubtes universalisirt hat, und Reš-Laqiš erklärte, es könne sich nur um den Fall handeln, wenn er "ein halbes Quantum" präzisirt<sup>47</sup>, und zwar nach den Rabbanan, oder auch ohne Präzisierung aber nach R. Âqiba, welcher sagt, der Schwur erstrecke sich auch auf ein Minimum. Wenn man nun sagen wollte, er sei überall der Ansicht R. Šimôn's, so besteht ja auch bezüglich des Minimums der Schwur bereits seit [der Gesetzgebung am] Berg Sinaj!? Hieraus ist also zu schliessen, dass er überall der Ansicht der Rabbanan ist. Schliesse hieraus.

SIE SPRACHEN ZU R. ÂQIBA: WO FINDEN WIR &c. Etwa nicht, dies ist ja bei einer Ameise der Fall<sup>48</sup>? — Anders ist es bei einem Lebewesen. — Dies ist ja beim

Geheiligten der Fall<sup>49</sup>? — Bei diesem ist der Wert einer Peruta erforderlich. — Dies ist ja bei der Präzisierung der Fall!? — Bei der Präzisierung ist es ebenso wie bei einem Lebewesen<sup>50</sup>. — Dies ist ja bei Erde<sup>51</sup> der Fall. Somit wäre hieraus die Frage Rabas zu entscheiden, bei welchem Quantum man schuldig sei, wenn man geschworen, keine Erde zu essen, und solche gegessen hat; hieraus wäre also zu entnehmen, nur wenn man ein olivengrosses Quantum gegessen hat!? — Wir sprechen hier nur von essbaren Dingen. Dies ist ja beim Qonam<sup>52</sup> der Fall!? — Beim Qonam ist es ebenso wie bei der Präzisierung.

ER ERWIDERTE IHNEN: WO FINDEN WIR DENN, DASS JEMAND WEGEN DES SPRECHENS EIN OPFER DARBRINGT, UND DIESER BRINGT WEGEN DES SPRECHENS EIN OPFER DAR. Etwa nicht, dies ist ja beim Gotteslästerer der Fall!? — Wir sprechen vom Sprechen, durch welches man sich einen Zwang auferlegt, während dieser durch das Sprechen eine Sünde begeht. — Dies ist ja beim Naziräer der Fall<sup>53</sup>? — Wir sprechen nur von einem Opfer wegen des Sprechens, während dieser das Opfer zu dem Zweck darbringt, damit ihm der Weingenuß erlaubt werde<sup>54</sup>. —

46. Das Essen dergenannten Tiere ist ohnehin verboten, somit sollte der Schwur keine Giltigkeit haben.

47. Also auf ein Quantum, welches nach der Gesetzlehre nicht verboten ist.

48. Man ist wegen des Essens derselben schuldig, obgleich sie viel kleiner als eine Olive ist; cf. S. 566. Z. 10 ff.  
 49. Beim Genuss von Geheiligttem ist man wegen des kleinsten Quantum schuldig, wenn es nur eine Peruta wert ist.

50. Da er das minimale Quantum präzisirt hat, so gewinnt dieses dadurch eine besondere Bedeutung.

51. Wenn jemand geschworen hat, keine Erde zu essen; bei dieser kommt es, da sie nicht essbar ist, auf das Quantum nicht an.

52. Bei einem solchen erstreckt sich das Verbot auch auf das kleinste Quantum.

53. Er nimmt die Heiligkeit auf sich durch das Sprechen; nach Ablauf der Frist muss er ein Opfer darbringen.

54. Zur Aufhebung des sich auferlegten Zwangs

Dies ist ja beim Geheiligten<sup>55</sup> der Fall!? — Wir sprechen nur von einem Fall, wenn jemand nur sich ein Verbot auferlegt, während dieses für die ganze Welt verboten ist. — Dies ist ja beim Qonam der Fall!? — Er ist der Ansicht, beim Qonam gebe es keine Veruntreuung<sup>56</sup>.

Raba sagte: Sie streiten nur über den Fall, wenn er es<sup>57</sup> nicht präzisirt, wenn er es aber präzisirt, so ist er nach aller Ansicht auch wegen eines Minimums [schuldig]. — Weshalb? — Bei der Präzisierung ist es ebenso wie bei einem Lebewesen. Ferner sagte Raba: Sie streiten nur über den Fall, [wenn er geschworen hat,] dass er nicht<sup>15</sup> essen werde, wenn aber, dass er nicht kosten werde, so ist er nach aller Ansicht auch wegen eines Minimums [schuldig]. — Selbstredend!? — Man könnte glauben, was die Leute unter "kosten"<sup>58</sup> verstehen, so<sup>20</sup> lehrt er uns.

R. Papa sagte: Sie streiten nur über Schwüre, beim Qonam aber sind alle der Ansicht, dass man auch wegen eines Minimums [schuldig sei]. — Weshalb? — Beim Qonam ist es, da man das Essen überhaupt nicht erwähnt<sup>59</sup>, ebenso als würde man es präzisirt haben. Man wandte ein: Zwei mit einem Qonam [belegte Quantitäten<sup>60</sup>] werden vereinigt, zwei mit einem Schwur [belegte Quantitäten] werden nicht vereinigt; R. Meir sagt, der Qonam gleiche dem Schwur; wozu ist nun die Vereinigung nötig, wenn du sagst, man sei auch wegen eines Minimums schuldig!? — Wenn er gesagt hat: das eine gelte für mich hinsichtlich des Essens als Qonam und das andere gelte für mich hinsichtlich des Essens als Qonam<sup>61</sup>. — Wieso werden sie demnach vereinigt, schliesslich hat ja weder das eine noch das andere das erforderliche Quantum!? — Wenn er gesagt hat, beide sollen für mich hinsichtlich des Essens als Qonam gelten. — Dem entsprechend bei den Schwüren, wenn er sagt: ich schwöre, dass ich von beiden nicht essen werde, — weshalb sollten sie demnach nicht vereinigt werden!? R. Pinhas erwiderte: Anders ist es bei den Schwüren, da sie hinsichtlich der Sündopfer von einander getrennt<sup>62</sup> sind, so werden sie nicht vereinigt. — Wieso sagt R. Meir demnach, der Qonam gleiche dem Schwur; erklärlich ist dies von den Schwüren, da sie hinsichtlich der Opfer getrennt sind, weshalb aber werden sie beim Qonam nicht [vereinigt]!? — Wende es um: R. Meir

והרי הקדש אוסר לעצמו<sup>81</sup> קאמרינן והאי אוסר<sup>82</sup> על כל העולם כולו הוא הרי קונמות קסבר<sup>83</sup> אין מעילה בקונמות: אמר רבא מחלוקת בסתם אבל במפרש דברי הכל<sup>84</sup> ככל שהוא מאי טעמא מפרש<sup>85</sup> נמי ככריה דמי ואמר רבא מחלוקת בשלא אוכל אבל בשלא אטעום דברי הכל<sup>84</sup> ככל שהוא פשיטא מהו דתימא ליטעום נמי כדאמרי אינשי<sup>86</sup> קמשמע לן: אמר רב פפא מחלוקת בשבועות אבל בקונמות דברי הכל<sup>84</sup> ככל שהוא מאי טעמא קונמות נמי כיון דלא קא מדבר שמה דאכילה כדמפרש דמי מיתיבי שני קונמות מצטרפין שתי שבועות אין<sup>87</sup> מצטרפין רבי מאיר אומר קונמות בשבועות ואי סלקא דעתך הייב בכל שהוא למה לי<sup>88</sup> לצרף דאמר אכילה מזו עלי קונם<sup>89</sup> אכילה מזו עלי קונם אי הכי אמאי מצטרפות סוף סוף זיל<sup>90</sup> להכא ליכא שיעורא וזיל<sup>90</sup> להכא ליכא שיעורא דאמר אכילה משתיהן עלי קונם דכוותה גבי שבועות דאמר שבועה שלא אוכל משתיהן אמאי אין<sup>92</sup> מצטרפין אמר רב פנחס שאני שבועות<sup>93</sup> מתוך שחלוקת להטאות אין מצטרפות אי הכי רבי מאיר אומר קונמות בשבועות<sup>91</sup> בשלמא שבועות הואיל

|| P 81 קאמר || M 82 לעלמא נמי הוא || M 83 + ר"ע || VM 87 || P 84 — ב || M 85 אטעום || M 86 + ניטעום מידי || M 90 מצטרפות || M 88 צירוף || M 89 — אכילה...הכי || M 91 ל || M 92 מצטרפות || M 93 הואיל וחלו<sup>94</sup> הן לחטא א"ה || M 94 הואיל וחלוקת הן לחטא איפור.

55. Der Gegenstand wird durch das Sprechen geheiligt.

ligtem; cf. Lev. 5,15 ff.

Man gebraucht oft vom Geniessen od. Essen den Ausdruck "kosten".

dies gelte mir als Qonam. 60. Die keine Olivengrösse haben. 61. Wenn man bezüglich eines jeden besonders eine Qonamformel gesprochen hat. 62. In einem solchen Fall muss man event. 2 Sündopfer darbringen.

56. Durch Genuss von Geheil-

ligtem. 58.

59. Die Formel lautet nur:

61. Wenn man bezüglich

62. In einem solchen Fall muss man

וחלוקות<sup>95</sup> להטאות אלא קונמות אמאי לא איפוך רבי מאיר אומר שבועות בקונמות ולית ליה לדרב פנחס רבינא אומר כי<sup>96</sup> קאמר רב פפא לענין מלקות כי תניא ההיא<sup>97</sup> לענין קרבן דבעינן שוה פרוטה<sup>98</sup> למימרא דסברי רבנן יש מעילה בקונמות והתניא כבר זו<sup>99</sup> הקדש ואכלה בין הוא בין הכירו מעל לפיכך יש לה פדיון כבר זו עלי הקדש<sup>100</sup> הרי הוא מעל הכירו לא מעל לפיכך אין לה פדיון דברי רבי מאיר וחכמים אומרים<sup>101</sup> בין הוא ובין הכירו לא מעל לפי שאין מעילה בקונמות איפוך לפי שאין מעילה בקונמות דברי רבי מאיר וחכמים אומרים הוא מעל והכירו לא מעל אי הכי רבי מאיר אומר קונמות כשבועות אלא קונמות אצטרופי הוא דלא מצטרפי הא מעילה אית בהו והאמר רבי מאיר אין מעילה בקונמות כלל לדבריהן דרבנן קאמר להו לדידי אין מעילה בקונמות כלל<sup>102</sup> לדידכו אודו לי<sup>103</sup> מיהת דקונמות כשבועות ורבנן שבועות איבא דרב פנחס קונמות ליבא דרב פנחס: אומר רבא שבועה שלא אוכל ואכל עפר פטור<sup>104</sup> בעי רבא שבועה שלא אוכל עפר בכמה בין דלאו מידי דאכלי אינשי<sup>105</sup> הוא בכל שהוא תיקון: בעי רבא שבועה שלא אוכל חרצן בכמה בין דמתאכיל על ידו תערובת דעתיה אכזית או

M 97 || להטאותם P 95 || איתמר דר"ף למלקות M 96 || לקרבן M 98 || וסברי M 99 || ואכלה הוא M 1 || אחד זה ואחד זה לא B 2 || אחד זה וא"ו לא מעל M 3 || — וחכמים...מעל P 4 || קאמרינן M 5 || אלא M 6 || + איזי M 7 || + פשיטא לי M 8 || אכילה דעי' || 9 || M דעתיה אכל M 10 || דמתאכלי עי"ת דעתיה אמשחו א"ד דעת' אכזית תיקון.

sagt, der Schwur gleicht dem Qonam, und zwar hält er nichts von [der Erklärung des] R. Pinḥas. Rabina erwiderte: R. Papa spricht hinsichtlich der Geisselhiebe, während diese Lehre hinsichtlich des Opfers<sup>83</sup> spricht, wobei das Quantum eine Peruta wert sein muss. — Demnach wären die Rabbanan der Ansicht, beim Qonam gebe es eine Veruntreuung, dem widersprechend wird gelehrt: [Wenn jemand gesprochen hat:] dieser Laib soll Geheiligt sein, und er ihn darauf gegessen hat, einerlei ob er selbst oder sein Genosse, so hat er eine Veruntreuung begangen; daher giebt es bei diesem auch eine Auslösung<sup>64</sup>; wenn aber: dieser Laib soll für mich Geheiligt sein, so kann er selbst bei diesem eine Veruntreuung begehen, nicht aber sein Genosse; daher giebt es bei diesem auch keine Auslösung — Worte R. Meír; die Weisen aber sagen, weder er selbst noch sein Genosse könne bei diesem eine Veruntreuung begehen, weil es beim Qonam keine Veruntreuung gebe! — Wende es um: [weder er selbst noch sein Genosse könne bei diesem eine Veruntreuung begehen,] weil es beim Qonam keine Veruntreuung gebe — Worte R. Meír; die Weisen sagen, er selbst könne bei diesem eine Veruntreuung begehen, nicht aber

sein Genosse. — Wieso sagte R. Meír demnach, der Qonam gleiche dem Schwur, wonach beim Qonam die Quantitäten nicht vereinigt werden, wol aber giebt es bei diesem eine Veruntreuung; R. Meír sagt ja, beim Qonam gebe es überhaupt keine Veruntreuung! — Er sagte dies nach der Ansicht der Rabbanan: nach mir giebt es beim Qonam überhaupt keine Veruntreuung, aber auch ihr müsst mir ja zugeben, dass der Qonam dem Schwur gleiche. — Und die Rabbanan!? — Beim Schwur ist die Erklärung des R. Pinḥas<sup>65</sup> zu berücksichtigen, beim Qonam aber ist dies nicht zu berücksichtigen.

Raba sagte: Wenn jemand geschworen hat, dass er nicht essen werde, und Erde gegessen hat, so ist er frei. Raba fragte: Bei welchem Quantum [ist man schuldig], wenn man geschworen hat, keine Erde zu essen; hatte er, da er vom Essen gesprochen hat, Olivengrösse im Sinn, oder ist man wegen dieser, da sie Menschen nicht zu essen pflegen, auch bei einem Minimum [schuldig]? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Raba fragte: Bei welchem Quantum [ist man schuldig], wenn man geschworen hat, keine Traubenkerne zu essen; hatte man, da diese en melange<sup>66</sup> gegessen werden,

63. Wegen der Veruntreuung.  
übertragen.

64. Die Heiligkeit wird auf den eingetauschten Gegenstand übertragen.  
65. Trennung bezüglich der Opfer.

66. Mit den Trauben zusammen.



Olivengrösse im Sinn, oder hatte man, da sie separirt nicht gegessen werden, auch ein Minimum im Sinn? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Aši fragte: Bei welchem Quantum ist ein Naziräer [schuldig,] wenn er geschworen hat, keine Traubenkerne zu essen; bezog sich sein Schwur, da ein olivengrosses Quantum ohnehin ein Verbot der Gesetzlehre ist, auf das ihm erlaubte, somit hatte er ein Minimum im Sinn, oder aber hatte er, da er vom Essen gesprochen hat, Olivengrösse im Sinn? — Komm und höre: Wenn jemand geschworen hat, dass er nicht essen werde, und Aas, Terepha, Ekel- oder Kriechtiere gegessen hat, so ist er schuldig, nach R. Šimôn frei; dagegen wandten wir ein, weshalb er denn schuldig sei, der Schwur besteht ja bereits seit [der Gesetzgebung am] Berg Sinaj, und Rabh, Šemuél und R. Joḥanan erklärten, weil er mit dem Verbotenen auch das Erlaubte universalisirt hat, und Reš-Laqiš erklärte, es könne sich nur um den Fall handeln, wenn er "ein halbes Quantum" präzisirt hat, und zwar nach den Rabbanan, oder auch ohne Präzisirung, aber nach R. Aqiba, welcher sagt, der Schwur erstrecke sich auf ein Minimum. Aas, bezüglich dessen bereits seit [der Gesetzgebung am] Berg Sinaj ein Schwur besteht, gleicht ja Traubenkernen für einen Naziräer, und bei diesem gilt dies nur dann, wenn er es präzisirt hat, wenn aber nicht, so gilt dies nur von einem olivengrossen Quantum. Schliesse hieraus. — Demnach ist ja hieraus die Frage Rabas zu entscheiden, welches Quantum normirt sei, wenn jemand geschworen hat, keine Erde zu essen; man sollte ja entscheiden: Olivengrösse; Aas gleicht ja diesbezüglich Erde, und bei diesem gilt dies nur dann, wenn man es präzisirt hat, wenn aber nicht, so gilt dies nur von einem olivengrossen Quantum!? — Nein, Erde ist an und für sich nicht essbar, dagegen ist Aas essbar, nur lagert ein Löwe vor ihm<sup>67</sup>.

**S**PRACH JEMAND:] ICH SCHWÖRE, DASS ICH NICHT ESSEN WERDE, UND HAT GEGESSEN UND GETRUNKEN, SO IST ER NUR EINMAL SCHULDIG; WENN ABER: ICH SCHWÖRE, DASS ICH NICHT ESSEN UND NICHT TRINKEN WERDE, UND HAT GEGESSEN UND GETRUNKEN, SO IST ER ZWEIMAL SCHULDIG. [SPRACH JEMAND:] ICH SCHWÖRE, DASS ICH NICHT ESSEN WERDE, UND HAT WEIZENBROT, GERSTENBROT UND DINKELBROT GEGESSEN, SO IST ER NUR EINMAL SCHULDIG; WENN ABER: ICH SCHWÖRE, DASS ICH WEDER WEIZENBROT NOCH GERSTENBROT NOCH DINKELBROT

דלמא כיון דלא בעיניה אכלי ליה אינשי דעתיה אמשהו תיקו: בעי רב אשי נזיר שאמר שבועה שלא אוכל הרצן בכמה דכיון דכזית איסורא דאורייתא הוא כי קא משתבע אהתירא קא משתבע ודעתיה אמשהו או דלמא כיון דאמר שלא אוכל דעתיה אכזית תא שמע שבועה שלא אוכל נבילות וטריפות שקצים ורמשים חייב ורבי שמעון פומר והוינן בה אמאי חייב מושבע ועומד מהר סיני הוא רב ושמואל ורבי יוחנן דאמרי בכלל דברים המותרין עם דברים האסורין וריש לקיש אמר אי אתה מוצא אלא אי במפרש חצי שיעור ואליבא דרבנן אי בסתם ואליבא דרבי עקיבא דאמר אדם אוסר עצמו בכל שהוא והא נבילה דמושבע ועומד מהר סיני הוא דכיון הרצן לגבי נזיר דמיא ומעמא דפריש הא לא פריש דעתיה אכזית שמע מינה אלא תפשוט דבעי רבא שבועה שלא אוכל עפר בכמה תפשוט דעד דאיכא כזית דהא נבילה כעפר דמיא ומעמא דפריש הא לא פריש דעתיה אכזית לא עפר לאו בר אכילה הוא כלל נבילה בת אכילה ואריא הוא דרביע עילוה:

**ב**ועה שלא אוכל ושתה אינו חייב אלא אחת שבועה שלא אוכל ושתה אוכל

ושתה חייב שתים: שבועה שלא אוכל ואכל פת היטין ופת שעורין ופת כוסמין אינו חייב אלא אחת שבועה שלא אוכל פת היטין ופת שעורין ופת כוסמין

M 11 מושבע עליו מהר סיני הוא דע' אמשהו א"ד דע' אכזית  
M 12 — אי || M 13 ובסתם || M 14 — דכו..דמיא ||  
M 15 לא תפשוט || M 16 דנבילה נכו כעפר דמיא עפר לאו  
ב"א נבילה ב"א היא ואר' P 17 — פת.

67. Dh. ein Verbot der Gesetzlehre.

[iii] ואכל חייב על כל אחת ואחת: °שבועה שלא אשתה ושתה משקין הרבה אינו חייב אלא אחת שבועה שלא אשתה יין ושמן ורובש ושתה חייב על כל אחת ואחת: °שבועה שלא אוכל ואכל אוכלין שאינן ראוין לאכולה ושתה משקין שאינן ראוין לשתיה פטור °שבועה שלא אוכל ואכל נבילות וטריפות שקצים ורמשים חייב ורבי שמעון פוטר °אמר קונם אשתי נהנית לי אם אכלתי היום °והוא אכל נבילות וטריפות שקצים ורמשים הרי אשתי אסורה: גמרא. אמר רבי הייא בר אבין אמר שמואל שבועה שלא אוכל ושתה חייב °איבעית °אימא סברא דאמר ליה אינש להבריה נטעום מידי °ועיילי ואכלי ושתו ואיבעית °אימא קרא שתיה בכלל אכילה °דאמר ריש לקיש מנין לשתיה שהיא בכלל אכילה שנאמר °ואכלת לפני ה' אלהיך במקום אשר יבחר לשבן שמו שם [מעשר דגנך תירשך] וגו' °ותירוש חמרא הוא וכתוב ואכלת ודלמא °על ידי אניגרון °דאמר רבה בר שמואל אניגרון מיא דסילקי °אכסיגרון °מיא דכולהו °סילקי אלא אמר רב אחא בר יעקב מהבא °ונתתה הכסף בכל אשר תאוו נפשך [בבקר ובצאן וביין ובשכר] וגו' °יין חמרא הוא וכתוב ואכלת ודלמא °הבא נמי על ידי אניגרון שכר °כתוב מידי דמשכר ודלמא דבילה קעילית דתניא

ESSEN WERDE, UND HAT DIESE GEGESSEN, SO IST ER WEGEN JEDES BESONDERS SCHULDIG. [SPRACH JEMAND:] ICH SCHWÖRE, DASS ICH NICHT TRINKEN WERDE, UND HAT VERSCHIEDENE GETRÄNKE GETRUNKEN, SO IST ER NUR EINMAL SCHULDIG; WENN ABER: ICH SCHWÖRE, DASS ICH WEDER WEIN NOCH OEL NOCH HONIG TRINKEN WERDE, UND HAT DIESE GETRUNKEN, SO IST ER WEGEN JEDES BESONDERS SCHULDIG. [SPRACH JEMAND:] ICH SCHWÖRE, DASS ICH NICHT ESSEN WERDE, UND HAT ZUM ESSEN UNGEEIGNETE SPEISEN GEGESSEN, ODER ZUM TRINKEN UNGEEIGNETE GETRÄNKE GETRUNKEN, SO IST ER FREI. [SPRACH JEMAND:] ICH SCHWÖRE, DASS ICH NICHT ESSEN WERDE, UND HAT AAS, TEREPHA, EKEL- UND KRIECHTIERE GEGESSEN, SO IST ER SCHULDIG, NACH R. ŠIMŌN FREI. SPRACH JEMAND: QONAM<sup>68</sup> SOLL MIR DER GENUSS VON MEINER FRAU SEIN, WENN ICH HEUTE GEGESSEN HABE, UND ER HATTE AAS, TEREPHA, EKEL- UND KRIECHTIERE GEGESSEN, SO IST IHM SEINE FRAU VERBOTEN.

GEMARA. R. Hije b. Abin sagte im Namen Šemuéls: [Sprach jemand:] ich schwöre, dass ich nicht essen werde, und hat getrunken, so ist er schuldig. Wenn

M 17 הוא שאכל || M 18 — ב"א || P 19 תימא || 20 M זאולי ושתו || M 21 והא תיר' חמ' הוא וקאמר רחמנא ואכלת || M 22 + דקאכיל ליה || P 23 מים || M 24 שלקי || M 25 וקאמר רחמנא ואכלת || M 26 התם || M 27 — כתוב.

du willst, begründe ich dies logisch, und wenn du willst, entnehme ich dies aus einem Schriftvers. Wenn du willst, begründe ich dies logisch, denn wenn jemand zu seinem Genossen spricht: wollen wir etwas kosten, so gehen sie und essen und trinken. Wenn du willst, entnehme ich dies aus einem Schriftvers, [aus welchem hervorgeht,] dass das Trinken im Essen einbegriffen ist; denn Reš-Laqiš sagte: Woher, dass das Trinken im Essen einbegriffen ist? — es heisst: <sup>69</sup>*Du sollst essen vor dem Herrn, deinem Gott, an der Stätte, die er erwählt, um seinen Namen daselbst wohnen zu lassen, den Zehnt deines Getreides und Mostes*; Most ist ja Wein, dennoch wird hier [der Ausdruck] "essen" gebraucht. — Vielleicht in Weintunke<sup>70</sup>, denn Rabba b. Šemuél sagte, Weintunke werde mit Mangoldsauce und Essigtunke<sup>70</sup> werde mit Sauce aller anderen gekochten Kräuter bereitet!? Vielmehr, erklärte R. Aḥa b. Jâqob, ist dies aus folgendem zu entnehmen: <sup>71</sup>*Und kaufe für das Geld, was du irgend begehrt, Rinder und Schafe, Wein und Rauschtrank*; Wein ist ja ein Getränk, dennoch wird hier [der Ausdruck] "essen" gebraucht. — Vielleicht ebenfalls in Weintunke!? — Es heisst "Rauschtrank", etwas, was berauscht. — Vielleicht ist hier eine qeîlische Feige gemeint, denn es wird gelehrt, dass wenn jemand eine qeî-

68. Cf. S. 671 N. 26.

69. Dt. 14,23.

70. Wenn man ihn zu Speisen verwendet,

cf. Bd. II S. 982 N. 87.

71. Dt. 14,26.

lische Feige gegessen und Honig und Milch getrunken hat und darauf in den Tempel eingetreten ist und Dienst verrichtet hat, er schuldig sei<sup>71</sup>? — Vielmehr, dies ist aus [dem Wort] *Rauschtrank* zu 5 entnehmen, welches auch beim Naziräer gebraucht wird: wie bei diesem der Wein gemeint ist, ebenso ist auch hierbei der Wein gemeint.

Raba sagte: Auch wir haben dies<sup>73</sup> 10 gelernt: [Sprach jemand:] ich schwöre, dass ich nicht essen werde, und hat gegessen und getrunken, so ist er nur einmal schuldig. Allerdings ist es nötig, dass der Autor uns lehre, dass er nur einmal schuldig sei, wenn du sagst, das Trinken sei im Essen einbegriffen, wäre es denn aber nötig, wenn du sagen wolltest, das Trinken sei im Essen nicht einbegriffen, zu lehren, dass wenn jemand geschworen hat, nicht zu 20 essen, und gegessen und eine Arbeit verrichtet hat, er nur einmal schuldig sei<sup>74</sup>? Abajje sprach zu ihm: Das Trinken ist also im Essen einbegriffen, wie ist nun der Schlussatz zu erklären: [Sprach jemand:] ich schwöre, dass ich nicht essen und nicht trinken werde, und hat gegessen und getrunken, so ist er zweimal schuldig; sobald er gesagt hat, dass er nicht essen werde, war ihm ja auch das Trinken verboten worden, wieso ist er nun

[besonders] schuldig, wenn er gesagt hat, dass er nicht trinken werde, würde er denn zweimal schuldig gewesen sein, wenn er zweimal gesagt hätte, er werde nicht trinken!? Dieser erwiderte: Dies spricht von dem Fall, wenn er zuerst gesagt hat, er werde nicht trinken, und nachher, er werde nicht essen; das Trinken ist allerdings im Essen einbegriffen, nicht aber das Essen im Trinken. — Wenn jemand aber sprach: ich schwöre, dass ich nicht essen und nicht trinken werde, und gegessen und getrunken hat, wäre er also nur einmal schuldig, — wozu lehrt er demnach im Anfangsatz, dass er, wenn er geschworen hat, dass er nicht essen werde, und gegessen und getrunken hat, nur einmal schuldig sei, sollte er doch den Fall lehren, wenn er geschworen hat, dass er nicht essen und nicht trinken werde, dass er auch dann nur einmal schuldig sei, und um so mehr, wenn er nur bezüglich des Essens allein geschworen hat!? Vielmehr, thatsächlich wie gelehrt wird<sup>75</sup>, nur ist es hierbei anders, denn wenn einer gesagt hat, dass er nicht essen werde, und darauf beson-

אכל דבילה קעילית ושתה דבש וחלב ונכנס למקדש ועבד חייב אלא<sup>29</sup> גמר שבר שבר מנוזר מה להלן יין אף כאן יין: אמר רבא אף אנן נמי תנינא שבועה שלא אוכל ואכל ושתה אינו חייב אלא אחת אי אמרת בשלמא<sup>31</sup> שתיה בכלל אכילה איצטריך<sup>32</sup> ליה לתנא לאשמועינן דאינו חייב אלא אחת אלא אי אמרת<sup>33</sup> שתיה לאו בכלל אכילה שבועה שלא אוכל ואכל ועשה מלאכה מי איצטריך לאשמועינן דאינו חייב אלא אחת אמר ליה אבוי אלא<sup>34</sup> מאי שתיה בכלל אכילה אימא סיפא שבועה שלא אוכל ושלא אשתה ואכל ושתה חייב שתים<sup>35</sup> כיון דאמר שלא אוכל איתסר ליה בשתיה כי אמר שלא אשתה אמאי חייב אילו אמר שלא אשתה<sup>36</sup> אשתה תרי וימני מי מיהייב תרתוי אמר ליה<sup>37</sup> התם דאמר שלא אשתה והדר אמר שלא אוכל דשתיה בכלל אכילה<sup>38</sup> איתא אכילה בכלל שתיה<sup>39</sup> ליתא אבל אמר<sup>40</sup> שבועה שלא אוכל ושלא אשתה<sup>41</sup> ואכל ושתה מאי אינו חייב אלא אחת אי הכי אדתני<sup>42</sup> רישא שבועה שלא אוכל ואכל ושתה אינו חייב אלא אחת ליתני שבועה שלא אוכל ושלא אשתה אינו חייב אלא אחת וכל שכן שלא אוכל לחודיה אלא לעולם כדקתני<sup>43</sup> ושאני הכא כיון דאמר שלא אוכל והדר אמר שלא אשתה גלי אדעתיה דהך אכילה

M 28 + עבודה || M 29 אתיא || M 30 רבה || M 31 + אמרינן || M 32 — ליה לתנא || M 33 לא אמרינן שתיה בכלל אכילה איצטריך לאשמועינן שגג ואכל ועשה מלאכה אמר || M 34 M מעתה סיפא דקתני שבועה || M 35 ואלו אמר שלא אוכל ושלא אוכל מי חייב תרתוי || B 36 — של"א || M 37 הכא במאי עסקינן דאמר של"א ושלא אוכל || M 38 אמרינן || M 39 לא אמרינן || M 40 — שבועה || M 41 מאי ה"נ דאינו || M 42 — רישא || M 43 וסיפא כיון.

72. Es ist verboten, berauscht in den Tempel einzutreten; cf. Lev. 10,9.

73. Dass das

Trinken im Essen einbegriffen ist.

74. Der Schwur kann sich nur auf das Essen erstrecken.

75. Das Trinken ist also im Essen einbegriffen.

44 דאמר אכילה גרידתא היא אמר רב אשי מתניתין  
נמי דיקא שבועה שלא אוכל ואכל אוכלין שאין  
ראוין לאכילה ושתה משקין שאין ראוין לשתיה  
פטור הא ראוין הייב ואמאי הא שבועה שלא  
אוכל קאמר דלמא דאמר תרתי שבועה שלא אוכל  
שבועה שלא אשתה: שבועה שלא אוכל ואכל פת  
חיטין כו': ודלמא למיפטר נפשיה מאחרנייתא קאתי  
47 הוה ליה למימר חיטין ושעורין וכוסמין ודלמא  
לכוס דהוה ליה למימר פת חיטין ושעורין וכוסמין  
ודלמא פת חיטין לאכול שעורין וכוסמין לכוס אימא  
10 של שעורין ושל חיטין ושל כוסמין ודלמא על ידי  
תערובת אימא וכן של שעורים וכן של כוסמין פת  
פת למה לי שמע מינה להלק: שבועה שלא אשתה  
ושחה משקין הרבה אינו חייב אלא אחת כו':  
15 בשלמא התם דאמרת מויתרא ליה פת פת להיובא  
52 אלא הכא מאי הוה למימר דלמא למיפטר נפשיה  
ממשקין אחרני קאתי אמר רב פפא הכא במונחין  
לפניו עסקינן שהיה לו לומר שבועה שלא אשתה  
55 אלו ודלמא אלו הוא דלא שתנינא אחרני שתנינא  
20 אלא דאמר שבועה דלא שתנינא כגון אלו דלמא

ders hervorhebt, dass er nicht trinken  
werde, so bekundet er damit, dass er unter  
"essen", von dem er sprach, nur das Essen  
verstehe. R. Aši sagte: Dies geht auch aus  
unsrer Mišnah hervor: [sprach jemand:]  
ich schwöre, dass ich nicht essen werde,  
und hat zum Essen ungeeignete Speisen  
gegessen und zum Trinken ungeeignete  
Getränke getrunken, so ist er frei; dem-  
nach ist er schuldig, wenn sie zum Trin-  
ken geeignet sind; weshalb denn, er hat  
ja nur bezüglich des Essens geschworen?<sup>75</sup>!  
— Vielleicht, wenn er beides genannt hat:  
ich schwöre, dass ich nicht essen, und ich  
schwöre, dass ich nicht trinken werde.

[SPRACH JEMAND:] ICH SCHWÖRE, DASS  
ICH KEIN BROT ESSEN WERE, UND HAT  
WEIZENBROT &c. Vielleicht wollte er sich  
dadurch<sup>76</sup> nur andere Speisen vorbehalten!?  
— So sollte er sagen: Weizen, Gerste und  
Dinkel. — Vielleicht nur kauen<sup>77</sup>!? — So  
sollte er sagen: 'Brot aus Weizen, Gerste  
und Dinkel. — Vielleicht nur das Essen  
von Weizenbrot und das Kauen von Gerste  
und Dinkel!? — So sollte er sagen: [Brot]  
aus Gerste aus Weizen und aus Dinkel<sup>78</sup>.  
— Vielleicht nur das Gemischte<sup>79</sup>!? — So  
sollte er sagen: ebenso aus Gerste und

M 44 גריד' הוא דקאמר אר"א אף אגן נמי תנינא שבועה  
M 45 דאמר שלא אוכל ושלא אשתה || M 46 קמכוין  
M 47 היה לו לומר || B 48 דה"ל למימר פ"ח ושל שער'  
ושל כוס'. M ה"ל למימר ושל || M 49 ה"ל למימר ושל  
M 50 לחיובי נפשיה אבל חדא וחדא: || M 51 איתר לה  
M 52 — אלא || M 53 — דלמא...קאתי || M 54 הוה ליה  
M 55 + מכל || M 56 שתי הא אח' שתי אלא שבועה שלא  
א שתה.

ebenso aus Dinkel, wenn er aber besonders "Brot" hervorgehoben hat, so wollte er  
sie von einander teilen.

[SPRACH JEMAND:] ICH SCHWÖRE, DASS ICH NICHT TRINKEN WERDE, UND HAT  
MEHRERE GETRÄNKE GETRUNKEN, SO IST ER NUR EINMAL SCHULDIG &c. Einleuchtend  
ist dies<sup>80</sup> in jenem Fall, wie du erklärst hast, er sei besonders schuldig, wegen der  
Wiederholung [des Worts] "Brot"; wie aber sollte er sich denn in diesem Fall<sup>81</sup> anders  
ausdrücken, — vielleicht wollte er sich dadurch<sup>76</sup> nur andere Getränke vorbehalten!?  
R. Papa erwiderte: Hier handelt es von dem Fall, wenn sie sich vor ihm befinden,  
somit sollte er sagen: ich schwöre, dass ich diese nicht trinken werde. — Vielleicht  
[würde man verstanden haben]: nur diese werde ich nicht trinken, wol aber werde  
ich andere<sup>82</sup> trinken!? — Vielmehr, er sollte sagen: ich schwöre, dass ich solches nicht

76. Durch die Aufzählung der verschiedenen Arten.  
77. Wenn er nur die Namen der Ge-  
treidearten genannt hätte, so könnte man glauben, er habe den Schwur nur auf das Kauen von rohem  
Getreide beziehen wollen. Der Ausdruck כסס wird speziell vom zerkauen roher Körner od. Gewürze ge-  
braucht.

78. Er brauchte also nicht 3mal das W. Brot wiederholt zu haben.  
79. Wenn  
er diesen Ausdruck gebraucht hätte, so könnte man verstehen, er habe den Schwur nur auf das aus die-  
sen 3 Getreidearten zusammen hergestellte Brot beziehen wollen.  
80. Dass er besonders schul-  
dig sei, wenn er die verschied. Arten besonders aufzählt.  
81. Bei Getränken.  
82. Die  
nicht vor ihm stehen.

trinken werde. — Vielleicht [würde man verstanden haben]: solches [Quantum] werde ich nicht trinken, wol aber werde ich weniger oder mehr trinken!? — Vielmehr, er sollte sagen: ich schwöre, dass ich von dieser Art nicht trinken werde. — Vielleicht [würde man verstanden haben]: ich werde von dieser Art nicht trinken, wol aber werde ich diese selbst trinken!? — Er sollte sagen: ich werde diese und von dieser Art nicht trinken. R. Aḥa, Sohn R. Iqas, erklärte: Hier handelt es von dem Fall, wenn sein Genosse ihn dazu aufforderte, wenn er zu ihm sprach: komm, trinke mit mir Wein, Oel und Honig; er könnte ihm erwidert haben: ich schwöre, dass ich mit dir nicht trinken werde, wenn er aber besonders hervorgehoben hat: Wein, Oel und Honig, so ist er wegen jedes besonders schuldig.

Dort wird gelehrt: [Sprach jemand zu seinem Genossen:] gieb mir den Weizen, die Gerste und den Dinkel, die ich bei dir habe, [und dieser erwiderte:] ich schwöre, dass du bei mir nichts hast, so ist er<sup>83</sup> nur einmal schuldig, wenn aber: ich schwöre, dass du bei mir keinen Weizen, keine Gerste und keinen Dinkel hast, so ist er wegen eines jeden besonders schuldig.

Hierzu sagte R. Joḥanan, selbst wenn sie alle zusammen eine Peruṭa wert sind, werden sie vereinigt<sup>84</sup>. Hierüber streiten R. Aḥa und Rabina, einer sagt, er sei nur schuldig wegen des Speziellen, nicht aber wegen des Generellen, der andere sagt, er sei auch wegen des Generellen<sup>85</sup> schuldig. Wie ist es nun hierbei? Raba erwiderte: Ist es denn gleich, dort kann er wegen des Generellen und wegen des Speziellen besonders schuldig sein, denn wenn er einmal schwört und wiederum schwört, so ist er zweimal<sup>86</sup> schuldig; wieso aber könnte er hierbei, wenn man sagen wollte, der Schwur erstrecke sich auf das Generelle, wegen des Speziellen schuldig sein, er ist ja bereits durch den Schwur gebunden<sup>87</sup>.

ICH SCHWÖRE, DASS ICH NICHT ESSEN WERDE &c. Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heisst es, dass wenn er geschworen hat, nicht zu essen, und zum Essen ungeeignete Speisen gegessen und zum Trinken ungeeignete Getränke getrunken hat, er frei sei, und darauf lehrt er, dass wenn jemand geschworen hat, nicht zu essen,

כגון אלו דלא שתינא<sup>57</sup> בציר מהכי ושפי מהכי שתינא  
אלא כגון דאמר שבועה שלא אשתה ממין אלו  
ודלמא מין אלו הוא דלא<sup>58</sup> שתינא הא אינהו גופיהו  
שתינא אימא שלא אשתה אלו ומינייהו רב אחא<sup>59</sup>  
בריה דרב איקא אמר<sup>60</sup> במסרב בו חבירו עסקינן  
דאמר לו בוא ושתה עמי יין ושמן ודבש<sup>61</sup> היה לו  
לומר שבועה שלא אשתה<sup>62</sup> עמך יין ושמן ודבש  
למא לי<sup>63</sup> להיב על כל אחת ואחת: תנן התם תן  
לי היטין ושעורין וכוסמין שיש לי בידך שבועה  
שאין לך בידי<sup>64</sup> כלום אינו חייב אלא אחת שבועה  
שאין לך בידי היטין ושעורין וכוסמין חייב על כל  
אחת ואחת ואמר רבי יוחנן<sup>65</sup> אפילו פרוטה מכולם  
מוצטרפת פליגי בה רב אחא ורבינא חד אמר  
אפרטי מיהייב אכללי לא מיהייב וחד אמר אכללי  
נמי מיהייב הכא מאי אמר רבא הכי השתא התם<sup>66</sup>  
מיהייב אכללא ומיהייב אפרטא דהא אי משתבע  
והדר משתבע מיהייב תרתי הכא אי סלקא דעתך  
אתא בכללא אפרטי אמאי מיהייב מושבע ועומד  
הוא: שבועה שלא אוכל וכו':<sup>67</sup> הא גופא קשיא  
אמרת שבועה שלא אוכל ואכלין שאין ראוין<sup>68</sup>  
לאכילה ושתה משקין שאין ראוין לשתיה פטור  
והדר תני שבועה שלא אוכל ואכל נבילות וטריפות

M 57 הא בציר מהכי או שפי מהכי שתי אלא שבועה שלא אשתה  
מין || M 58 שתי || M 59 שתי אלא שבועה שלא אלו ומיניהו ||  
B 60 במסרבה. M + הכא || M 61 ואמר || B 62 + ד ||  
M 63 — עמך || M 64 לחיובי נפשיה אכל חדא וחדא || 65  
M — כלום || P 66 אחד || M 66 ככולן מוצטרפות ופליגי ||  
M 67 אתא בכללי ואיהא אפרטי וכי משתבע || P 68 דעתא  
M 69 — הא...הייב.

83. Wenn der Schwur falsch war.

84. Um wegen des Schwurs schuldig zu sein.

85.

Er ist einmal schuldig wegen des falschen Schwurs, dann wiederum wegen jeder Aufzählung, zusammen also 4 Opfer.

86. Mit jedem Schwur streitet er ihm sein Eigentum ab, somit ist er wegen eines jeden besonders schuldig; cf. weit. fol. 36b.

87. Wenn der Schwur sich auf das Generelle bezieht, so ist die spätere spezielle Aufzählung nur eine Wiederholung des ersten Schwurs.

שקצים ורמשים הייב מאי שנה רישא פטור ומאי  
שנה סיפא חייב הא לא קשיא רישא בסתם וסיפא  
במפרש מפרש נמי גופיה תיקשי ° אמאי מושבע מהר  
סיני הוא רב ושמואל ורבי יוחנן דאמרוי ככולל  
דברים המותרין עם דברים האסורין וריש לקיש  
אמר אי אתה מוצא אלא אי במפרש חזי שיעור  
ואליבא דרבנן אי בסתם אליבא דרבי עקיבא דאמר  
אדם אוסר עצמו בכל שהוא בשלמא רבי יוחנן לא  
אמר כריש לקיש דמוקים לה למתניתין בדברי הכל  
אלא ריש לקיש מאי טעמא לא אמר כרבי יוחנן  
אמר לך כי אמרינן איסור כולל באיסור הכא מאליו  
באיסור הכא על ידי עצמו לא אמרינן בשלמא  
לריש לקיש משום הכי קא פטר רבי שמעון דתניא  
רבי שמעון אומר כל שהוא למכות לא אמרו  
כזית אלא לקרבן אלא לרבי יוחנן מאי טעמא דרבי  
שמעון דפטר מידי הוא טעמא אלא משום איסור  
כולל רבי שמעון לטעמיה דלית ליה איסור כולל  
דתניא רבי שמעון אומר האוכל נבילה ביום  
הכפורים פטור בשלמא לריש לקיש משכחת לה  
בלאו והן אלא לרבי יוחנן בשלמא לאו משכחת לה  
אלא הן היכי משכחת לה אלא כדרכא דאמר רבא

— M 72 || חייב — M 71 + B 71 || פט' — M 70 + B 70  
|| נמי || M 73 ועומד הוא || M 74 — אי || M 75 ובסתם ||  
M 76 — למת' || M 77 מעצמו מי אמר' || M 78 היינו  
דפטר || M 79 + B 79 || לענין קרבן || M 81 — דפטר ||  
M 82 איסור כולל לית ליה || M 83 + היינו ד.

und Aas, Terepha, Ekel- und Kriechtiere  
gegessen hat, er schuldig sei; weshalb ist  
er nun im Anfangsatz frei und im Schluss-  
satz schuldig!? — Dies ist kein Wider-  
spruch, der Anfangsatz spricht von dem  
Fall, wenn er es nicht präzisirt und der  
Schlussatz, wenn er es präzisirt<sup>88</sup>. — Aber  
bezüglich der Präzisirung selbst ist ja ein-  
zuwenden: der Schwur besteht ja bereits  
seit [der Gesetzgebung am] Berg Sinaj<sup>89</sup>?  
Rabbi, Šemu'el und R. Joḥanan erklärten:  
Wenn er erlaubte Dinge mit verbotenen  
universalisirt<sup>90</sup>. Reš-Laqiš erklärte: Dies  
kann nur stattfinden, wenn er "ein halbes  
Quantum"<sup>91</sup> präzisirt hat, und zwar nach der  
Ansicht der Rabbanan, oder ohne Präzisi-  
rung, aber nach R. Âqiba, welcher sagt,  
das sich auferlegte Verbot erstrecke sich  
auch auf ein Minimum<sup>92</sup>. — Einleuchtend ist  
es, dass R. Joḥanan nicht wie Reš-Laqiš  
erklärt, denn er erklärt die Mišnah nach  
aller Ansicht, weshalb aber erklärt Reš-  
Laqiš nicht wie R. Joḥanan? — Er kann  
dir erwidern: die Universalität gilt nur  
bei einem Verbot, das von selbst kommt,  
nicht aber bei einem, das man sich auf-

erlegt. — Einleuchtend ist es nach der Erklärung des Reš-Laqiš, dass man nach  
R. Šimôn dieserhalb<sup>92</sup> frei ist, denn es wird gelehrt, R. Šimôn sagte, bezüglich der  
Geisselhiebe ist auch ein Minimum [strafbar<sup>93</sup>], und nur beim Opfer ist Olivengrösse  
bestimmt; weshalb aber ist man nach der Erklärung R. Joḥanans nach R. Šimôn  
dieserhalb frei!? Der Grund hierbei ist ja die Universalität des Verbots, R. Šimôn aber  
vertritt hierbei seine Ansicht, denn er hält nichts von der Universalität des Verbots;  
es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn sagte: wenn jemand Aas am Versöhnungstag isst,  
so ist er frei<sup>94</sup>. — Allerdings kann [der Schwur] nach Reš-Laqiš verneinend und  
bejahend geschehen<sup>95</sup>, nach R. Joḥanan aber kann dies zwar verneinend geschehen,  
wieso aber bejahend<sup>96</sup>? — Vielmehr, dies<sup>97</sup> ist nach Raba zu erklären, denn Raba  
sagte, dass wenn jemand geschworen hat, dass er nichts essen werde und Erde ge-

88. Dass er Aas etc. nicht essen werde.  
Schwur ungiltig sein.

89. Dies ist ja ohnehin verboten, somit sollte der

90. Der Schwur hat also wegen des einen auch bezüglich des anderen  
Giltigkeit.

91. Also ein Quantum, auf welches das Verbot der Gesetzlehre sich nicht erstreckt.

92. Wenn jemand geschworen hat, dass er nicht essen werde, u. Aas udgl. gegessen hat; cf. ob. S. 680 Z. 7.

93. Da dies ohnehin verboten ist, so hat der Schwur keine Giltigkeit.

94. Wegen Essens von

Aas.

95. Da das biblische Verbot sich auf ein halbes Quantum nicht erstreckt, so kann man  
schwören, sowol dass man es essen werde, als auch, dass man es nicht essen werde.

96. Der

Schwur, dass er essen werde, hat ja keine Giltigkeit.

97. Diese Antwort bezieht sich auf den ob.

S. 683 Z. 19 ff. erhobenen Einwand, Anfangsatz und Schlussatz widersprechen einander; der 1. Satz spricht  
also von dem Fall, wenn er ungeniessbare Dinge gegessen hat, der 2. dagegen, wenn er verbotene  
Dinge gegessen hat.

gessen hat, er frei sei. R. Mari sagte: Auch wir haben demgemäss<sup>98</sup> gelernt: [Sprach jemand:] Qonam soll mir der Genuss von meiner Frau sein, wenn ich heute gegessen habe, und er hatte Aas, Terepha, Kriech- und Ekeltiere gegessen, so ist ihm seine Frau verboten. — Ist es denn gleich, hierbei hat er ja vorher gegessen und nachher den Schwur geleistet, somit hat er es [als Speise] anerkannt, nicht aber in jenem Fall.

Raba sagte: Was ist der Grund desjenigen, der von der Universalität des Verbots hält? — weil es hierbei ebenso ist, wie bei der Hinzufügung eines Verbots<sup>99</sup>; 15 und desjenigen, der davon nichts hält? — die Hinzufügung zum Verbotenen gilt nur bei einem Stück, nicht aber bei zwei besondern Stücken.

Ferner sagte Raba: Nach demjenigen, 20 der von der Universalität des Verbots hält, hat, wenn jemand geschworen hat, dass er keine Feigen essen werde, und er wiederum geschworen hat, dass er keine Trauben und keine Feigen essen werde, [der zweite Schwur,] da er bezüglich der Trauben Giltigkeit hat, auch bezüglich der Feigen Giltigkeit. — Selbstredend! —

Man könnte glauben, dies gelte nur von einem von selbst kommenden Verbot, nicht aber von einem, das man sich auferlegt, so lehrt er uns. Raba, der Sohn Rabbas, wandte ein: Mancher ist wegen eines Essens vier Sündopfer und ein Schuldopfer schuldig, und zwar, wenn ein Unreiner am Versöhnungstag von heiligen Opfern<sup>100</sup> zurückgebliebenen Talg gegessen hat; R. Meir sagte: Wenn es noch Šabbath war, und er ihn [aus einem anderen Gebiet] herausgebracht hat, so ist er [auch, dieserhalb] schuldig. Sie erwiderten ihm; Dies<sup>101</sup> gehört nicht zu diesem Rubrum. Wenn dem<sup>102</sup> nun so wäre, so können es ja fünf sein, wenn er nämlich vorher gesprochen hatte: ich schwöre, dass ich keine Datteln und keinen Talg essen werde, und da nun [der Schwur] bezüglich der Datteln Giltigkeit hat, so hat er auch bezüglich des Talgs Giltigkeit!? — Er spricht nur von Verboten, die von selbst kommen; nicht aber von solchen, die man sich auferlegt. — Hier wird ja von Geheiligten<sup>103</sup> gesprochen!? — Von einem Erstgeborenen, das vom Mutterleib aus heilig ist. Wenn du willst, sage ich: er spricht nur von Fällen, in welchen eine Auflösung nicht möglich ist, nicht aber von einem Schwur, den man auflösen kann. — Dies ist ja

98. Dass Aas udgl. als geniessbare Speise gelte. dem das Essen ohnehin verboten ist.

Opfer.

101. Die Transportation am Š.

sich auferlegten Verbot gelte.

99. ZBs. Aas am Versöhnungstag, an

100. Dieserhalb (Veruntreuung, cf. Lev. 5,15 ff.) ein Schuld-

102. Dass die Universalität auch bei einem

103. Dies geschieht durch die Bestimmung.

שבועה שלא אוכל ואכל עפר פטור אמר רב מרי<sup>c</sup> Seb. 22<sup>b</sup>  
 אף אנן נמי תנינא קונם אשתי נהנית לי אם<sup>ib.</sup>  
 אכלתי היום ואכל נבילות וטריפות שקצים ורמשים  
 הרי אשתו אסורה<sup>85</sup> לו הכי השתא התם כיון דמעיקרא  
 אכל והדר אשתבע<sup>86</sup> ליה חשובי אחשביה אלא הכא<sup>Col. b</sup>  
 מי אחשביה: אמר רבא מאי מעמא דמאן דאית<sup>87</sup>  
 ליה איסור כולל מידי דהוה איסור מוסף ומאן  
 דפטור דלית ליה כי אמר איסור מוסף בחדא<sup>88</sup>  
 חתיכה בשתי חתיכות לא אמרינן: ואמר רבא למאן  
 דאית ליה איסור כולל אמר שבועה שלא אוכל  
 תאנים וחזר ואמר שבועה שלא אוכל תאנים וענבים  
 מינו דחייל<sup>89</sup> אענבים חייל נמי אתאנים פשיטא מהו  
 דתימא איסור הבא מאליו אמרינן איסור הבא  
 מעצמו לא אמרינן קמשמע לן מתיב רבא בריה  
 דרבא יש אוכל אוכל אחת וחייב עליה ארבע<sup>Sab. 102<sup>a</sup></sup>  
 חטאות ואשם אחד ואלו הן טמא שאכל חלב והוא  
 גותר מן המוקדשין ביום הכפורים רבי מאיר אומר  
 אף אם היתה שבת והוציאו חייב אמרו לו אינו<sup>Jab. 34<sup>a</sup></sup>  
 מן השם ואם איתא משבחת לה חמש כגון שאמר  
 שבועה שלא אוכל תמרים וחלב מינו דחייל אתמרים<sup>Ker. 13<sup>b</sup></sup>  
 חיילא נמי אחלב כי קתני איסור הבא מאליו איסור  
 הבא מעצמו לא קתני והרי הקדש בבכור דקדושתו<sup>Mak. 22<sup>a</sup></sup>  
 מרחם איבעית אימא כי קתני מידי דלית ליה<sup>ib.</sup>  
 שאלה שבועה דאית ליה שאלה לא קתני הרי<sup>ib.</sup>  
 M 84 והוא אכל || M 85 — לו || על' אחשובי  
 אחשביה || M 87 במאי || M 88 — דפטר || M 89 +  
 שבועה || M 90 — אחד וא"ה || M 91 — אף || M 92  
 ליתני כגון.

הקדש<sup>93</sup> הא אוקמינן בבכור איבעית אימא כי קתני  
 קרבן קבוע קרבן עולה ויורד לא קתני הרי טמא  
 שאכל את הקדש דקרבן עולה ויורד הוא בנשיא<sup>94</sup>  
 ורבי אליעזר היא דאמר נשיא מביא שעיר רב<sup>95</sup>  
 אשי אמר כי קתני מידי דחיילא כשיעור שבועה<sup>96</sup>  
 דחיילא אפחות מכשיעור לא קתני הרי הקדש<sup>97</sup> הא  
 בעינן שוה פרוטה<sup>98</sup> ורב אשי מאויריא אמר רבי  
 זירא כי קתני<sup>99</sup> זדונו כרת<sup>99</sup> זדונו לאו לא קתני והרי  
 אשם זדונו לאו זקתני<sup>100</sup> בחטאות קאמרינן רבינא  
 אמר כי קתני מידי דחיילא מידי דבר אכילה<sup>3</sup> הוא  
 שבועה דחיילא מידי דלאו בר אכילה<sup>4</sup> הוא לא  
 קתני והרי הקדש<sup>5</sup> דחיילא נמי אעצים ואבנים אלא  
 כי קתני<sup>6</sup> מידי דאית בה מששא שבועה דחיילא  
 מידי דלית ביה מששא כגון שאישן ושלא אישן  
 לא קתני<sup>15</sup>:

חד דברים של עצמו ואחד דברים של [v]

אחרים ואחד דברים שיש בהן ממש ואחד  
 דברים שאין בהן ממש כיצד אמר שבועה שאתן<sup>10</sup>  
 לאיש פלוני ושלא אתן שנתתי ושלא נתתי שאישן<sup>20</sup>  
 ושלא אישן שישנתתי ושלא ישנתתי שאזרוק צרור לים  
 ושלא אזרוק שזרקתי ושלא זרקתי רבי ישמעאל  
 אומר אינו חייב אלא על העתיד לבא שנאמר להרע  
 או להיטיב אמר לו רבי עקיבא אם כן אין לי אלא  
 דברים שיש בהן הרעה והטבה דברים שאין בהן  
 M 93 לאו מי אוקמינא || M 94 — שאכל...הוא || M 95 ואליבא  
 דר"א דתניא ר"א נשיא || M 96 דבעי שיעור שבועה דלא  
 בעי שיעור לא || M 97 — הא || V 98 ר"א אמר || 99  
 M + דבר ש || M 1 הוא בהט' || B 2 בחטאת || M 3  
 — הוא שבועה || M 4 — הוא || M 5 דהקדש נמי חייל  
 אעצ' || B 6 + מידי דחייל || M 7 דבר מששא || M 8  
 דלאו בר מששא || M 9 — שבועה || M 10 לפלוני.

beim Geheiligten der Fall!? — Wir haben  
 es ja auf ein Erstgebornes bezogen. Wenn  
 du willst, sage ich: er spricht nur von be-  
 stimmten Opfern, nicht aber von einem  
 Zensusopfer. — Ein Unreiner, der Gehei-  
 ligtes gegessen hat, muss ja ein Zensus-  
 opfer darbringen!? -- Er spricht von einem  
 Fürsten, und zwar nach der Ansicht R.  
 Eliézers, welcher sagt, ein Fürst bringe  
 dieserhalb einen Bock dar. R. Aši erklärte:  
 Er spricht nur von Fällen, in welchen  
 das Verbot sich nur auf das vorschrifts-  
 mässige Quantum erstreckt, während es  
 sich beim Schwur auch auf ein kleine-  
 res Quantum erstreckt. — Dies ist ja  
 aber beim Geheiligten der Fall!? — Bei  
 diesem muss es eine Peruta wert sein.  
 R. Aši aus Avirja erklärte im Namen R.  
 Zeras: Er spricht nur von Fällen, auf  
 welche bei Vorsatz die Ausrottung gesetzt  
 ist, nicht aber von solchen Fällen, die bei  
 Vorsatz nur ein Verbot sind. — Aber hin-  
 sichtlich des Schuldopfers ist es ja bei  
 Vorsatz ebenfalls nur ein Verbot<sup>101</sup>!? —  
 Wir sprechen von den Sündopfern. Rabina  
 erklärte: Er spricht nur von Fällen, bei  
 welchen das Verbot sich nur auf essbare  
 Dinge erstreckt, nicht aber vom Schwur,  
 der sich auch auf nicht essbare Dinge er-  
 streckt. — Aber die Heiligkeit erstreckt  
 sich ja auch auf Holz und Steine!? —

Vielmehr, er spricht nur von konkrete Dinge betreffenden Fällen, nicht aber vom Schwur, der sich auch auf abstrakte Dinge erstreckt, zum Beispiel: ich werde schlafen, oder: ich werde nicht schlafen.

**E**INERLEI, OB DIE DINGE IHN SELBST ODER ANDERE BETREFFEN, EINERLEI OB DIE DINGE KONKRETE ODER ABSTRAKTE SIND. ZUM BEISPIEL: SPRICHT JEMAND: ICH SCHWÖRE, DASS ICH JENEM ETWAS GEBEN WERDE, ODER: DASS ICH IHM NICHT GEBEN WERDE; DASS ICH GEGEBEN HABE, ODER: DASS ICH NICHT GEGEBEN HABE; DASS ICH SCHLAFEN WERDE, ODER: DASS ICH NICHT SCHLAFEN WERDE; DASS ICH GESCHLAFEN HABE, ODER: DASS ICH NICHT GESCHLAFEN HABE; DASS ICH EIN STEINCHEN INS MEER WERFEN WERDE, ODER: DASS ICH NICHT WERFEN WERDE, DASS ICH GEWORFEN HABE, ODER: DASS ICH NICHT GEWORFEN HABE. R. JIŠMÂÉL SAGT, MAN SEI NUR WEGEN DES PROMISSORISCHEN [SCHWURS] SCHULDIG, DENN ES HEISST:<sup>105</sup> *Böses oder Gutes zu thun*. R. ÂQIBA SPRACH ZU IHM: DEMNACH WEISS ICH DIES NUR VON FÄLLEN, WO ES ZUM BÖSEN ODER ZUM GUTEN GESCHIEHT, WOHER DIES NUN VON FÄLLEN, WO ES NICHT



ZUM BÖSEN ODER ZUM GUTEN GESCHIEHT!? JENER ERWIDERTE: VON DER EINSCHLIES-  
SUNG<sup>106</sup> DES SCHRIFTVERSES. DIESER ENT-  
GEGNETE: WENN DIE SCHRIFT DAS EINE  
EINSCHLIESST, SO SCHLIESST SIE AUCH 5  
DAS ANDERE EIN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Ge-  
lübde sind strenger als Schwüre und Schwü-  
re sind strenger als Gelübde; Gelübde  
sind strenger, denn Gelübde erstrecken 10  
sich auf gesetzliche Vorschriften wie auf  
freigestellte Dinge, was bei den Schwüren  
nicht der Fall ist; Schwüre sind strenger,  
denn die Schwüre erstrecken sich auf ab-  
strakte Dinge wie auf konkrete, was bei 15  
den Gelübden nicht der Fall ist.

ZUM BEISPIEL: SPRICHT JEMAND: ICH  
SCHWÖRE, DASS ICH JENEM ETWAS GEBEN  
WERDE, ODER: DASS ICH NICHT GEBEN  
WERDE. Was ist unter "geben" zu verstehen, 20  
wollte man sagen, Almosen an einen Ar-  
men, so besteht ja der Schwur bereits seit  
[der Gesetzgebung am] Berg Sinaj, denn es  
heisst:<sup>107</sup> *du sollst ihm geben!*? — Vielmehr,  
eine Gabe an einen Reichen.

DASS ICH SCHLAFEN WERDE, ODER:  
DASS ICH NICHT SCHLAFEN WERDE. Dem ist ja aber nicht so, R. Johanan sagte doch  
dass wenn jemand schwört, er werde drei Tage nicht schlafen, man ihm Geisselhie-  
be<sup>108</sup> erteile und er sofort schlafe!? — Dies, wenn er "drei Tage" gesagt hat, während  
hier von dem Fall gesprochen wird, wenn er nicht "drei Tage" gesagt hat.

DASS ICH EIN STEINCHEN INS MEER WERFEN WERDE, ODER: DASS ICH NICHT  
WERFEN WERDE. Es wurde gelehrt: [Sprach jemand:] ich schwöre, dass jener ein Stein-  
chen ins Meer geworfen hat, oder: dass er nicht geworfen hat, so ist er, wie Rabh  
sagt, schuldig, wie Šemuél sagt, frei; Rabh sagt, er sei schuldig, denn dies kann be-  
jahend und verneinend geschehen; Šemuél sagt, er sei frei, weil dies nicht promis-  
sorisches geschehen kann. Es ist anzunehmen, dass sie denselben Streit führen, wie R.  
Jišmâél und R. Âqiba, denn es wird gelehrt: R. Jišmâél sagt, man sei nur wegen  
des promissorisches [Schwurs] schuldig, denn es heisst: *Böses oder Gutes zu thun*.  
R. Âqiba sprach zu ihm: Demnach weiss ich dies nur von Fällen, wo es zum Bösen  
oder zum Guten geschieht, woher dies nun von Fällen, wo es nicht zum Bösen  
oder zum Guten geschieht!? Jener erwiderte: Von der Einschliessung des Schrift-  
verses. Dieser entgegnete: Wenn die Schrift das eine einschliesst, so schliesst sie  
auch das andere ein. Rabh wäre also der Ansicht R. Âqibas und Šemuél wäre  
der Ansicht R. Jišmâéls. — Ueber die Ansicht R. Jišmâéls streiten sie überhaupt

106. Das W. "alles" (Lev. 5,4) ist einschliessend.  
da unausführbar, ein Nichtigkeitsschwur ist, jed. kein Bekräftigungsschwur.

107. Dt. 15,10.

108. Weil dies,

הרעה והטבה מנין אמר לו מריבוי הכתוב אמר לו  
אם ריבה הכתוב לכך ריבה הכתוב לכך:  
גמרא. תנו רבנן חומר בנדרים מבשבועות  
חומר בשבועות מבנדרים חומר בנדרים שהנדרים  
חלים על דבר מצוה כדבר הרשות מה שאין כן  
בשבועות חומר בשבועות שהשבועות חלות על  
דבר שאין בו ממש כדבר שיש בו ממש מה שאין  
כן בנדרים: כיצד אמר שבועה שאתן לפלוני ושלא  
אתן: מאי אתן אילימא צדקה לעני מושבע ועומד  
מהר סיני הוא שנאמר נתן נתן לו אלא מתנה  
לעשיר: שאישן ושלא אישן: איני והאמר רבי יוחנן  
האומר שבועה שלא אישן שלשה ימים מלקין אותו  
וישן לאלתר התם דאמר שלשה הכא דלא אמר  
שלשה: שאזרוק צרור לים ושלא אזרוק: איתמר  
שבועה שזרק פלוני צרור לים ושלא זרק רב אמר  
חייב ושמואל אמר פטור רב אמר חייב איתיה בלאו  
והן ושמואל אמר פטור ליתיה בלהבא לימא בפלוגתא  
דרבי ישמעאל ורבי עקיבא קא מיפלגו דתנן רבי  
ישמעאל אומר אינו חייב אלא על העתיד. לבא  
שנאמר להרע או להטיב אמר לו רבי עקיבא אם  
כן אין לי אלא דברים שיש בהן הרעה והטבה  
דברים שאין בהן הרעה והטבה מנין אמר לו מריבוי  
הכתוב אמר לו אם ריבה הכתוב לכך ריבה הכתוב  
לכך רב דאמר רבי עקיבא ושמואל דאמר רבי  
ישמעאל אליבא דרבי ישמעאל כולי עלמא לא

Ned. 13b  
15a  
†Ned. 1

Dt. 15,10  
Suk. 53a  
Jab. 121b  
Ned. 15a

Seb. 49b

פליגי השתא מילתא דאיתא בלהבא לא מחייב עלה  
 רבי ישמעאל לשעבר מילתא דליתא בלהבא מיבעיא  
 כי פליגי אליבא דרבי עקיבא רב כרבי עקיבא  
 ושמואל אמר עד כאן לא מחייב רבי עקיבא התם  
 לשעבר אלא מילתא דאיתא בלהבא מחייב רבי  
 עקיבא לשעבר אבל מידי דליתיה בלהבא לא לימא  
 בפלוגתא דרבי יהודה בן בתירא ורבנן קמיפלגי  
 דתנן נשבע לבטל את המצוה ולא ביטל פטור  
 לקיים את המצוה ולא קיים פטור שהיה בדין שיהא  
 חייב כדברי רבי יהודה בן בתירא דאמר רבי יהודה  
 בן בתירא ומה אם הרשות שאינו מושבע עליה  
 מהר סיני הרי הוא חייב עליה מצוה שמושבע  
 עליה מהר סיני אינו דין שיהא חייב עליה אמרו  
 לו לא אם אמרת בשבועת הרשות שכן עשה בה לאו  
 כהן תאמר בשבועת מצוה שכן לא עשה בה לאו  
 כהן נימא רב דאמר כרבי יהודה בן בתירא ושמואל  
 דאמר כרבנן אליבא דרבי יהודה בן בתירא כולי  
 עלמא לא פליגי השתא לאו והן לא בעי להבא  
 ולשעבר בעי כי פליגי אליבא דרבנן שמואל כרבנן  
 ורב כי לא מחייבי רבנן בלאו והן דכתיב להרע  
 או להיטיב בהדיא אבל להבא ולשעבר דמריבויא  
 דקראי אתו מחייבי מתיב רב המנונא לא אכלתי  
 היום ולא הנחתי תפילין היום<sup>12</sup> משביעך אני ואמר  
 אמן חייב בשלמא לא אכלתי איתיה בלא אוכל

nicht, denn wenn man nach R. Jišmâél wegen eines [Schwurs], der promissorisch geleistet werden kann, assertorisch nicht schuldig ist, um wieviel weniger wegen eines Schwurs, der promissorisch nicht geleistet werden kann, sie streiten nur über die Ansicht R. Âqibas; Rabh ist entschieden der Ansicht R. Âqibas, aber auch Šemuél kann erwidern: nach R. Âqiba ist man nur dann wegen des assertorischen Schwurs schuldig, wenn er auch promissorisch geleistet werden kann, nicht aber wegen eines solchen, der promissorisch nicht vorkommen kann. — Es ist anzunehmen, dass sie denselben Streit führen, wie R. Jehuda b. Betherä und die Rabbanan; denn es wird gelehrt: Wenn jemand geschworen hat, eine gesetzliche Vorschrift zu übertreten, und sie nicht übertreten hat, so ist er frei, eine gesetzliche Vorschrift auszuüben, und sie nicht ausgeübt hat, so ist er frei. Eigentlich sollte durch einen Schluss gefolgert werden, dass er schuldig sei, und zwar nach der Lehre des R. Jehuda b. Betherä, denn R. Jehuda b. Betherä sagte: Wenn man wegen freige-

P 13 משיביע || M 12 היום — || P 11 דאית בה

gestellte Handlungen betreffende [Schwüre], zu welchen man seit [der Gesetzgebung am] Berg Sinaj nicht eidlich verpflichtet ist, schuldig ist, um wieviel mehr wegen gesetzliche Vorschriften betreffende [Schwüre], zu welchen man seit [der Gesetzgebung am] Berg Sinaj eidlich verpflichtet ist. Man entgegnete ihm: Nein, sollte dies, da es bei einem freigestellte Handlungen betreffenden Schwur, bei dem Bejahung und Verneinung gleich sind, der Fall ist, auch bei einem eine gesetzliche Vorschrift betreffenden Schwur, bei dem Bejahung und Verneinung nicht gleich<sup>109</sup> sind, der Fall sein!? Rabh wäre also der Ansicht des R. Jehuda b. Betherä und Šemuél wäre der Ansicht der Rabbanan. — Ueber die Ansicht des R. Jehuda b. Betherä streiten sie überhaupt nicht, denn wenn nach ihm [der Schwur] bejahend und verneinend nicht zu sein braucht, um wieviel weniger braucht er promissorisch und assertorisch<sup>110</sup> zu sein, sie streiten nur über die Ansicht der Rabbanan; Šemuél ist entschieden der Ansicht der Rabbanan, und Rabh kann erwidern: nach den Rabbanan muss der Schwur nur bejahend und verneinend sein können, weil es ausdrücklich heisst: *Böses oder Gutes zu thun*, nicht aber promissorisch und assertorisch, was nur aus der Einschliessung der Schriftverse gefolgert wird. R. Hamnuna wandte ein: [Sagte jemand:] ich habe heute nichts gegessen, oder: ich habe heute keine T'ephillin<sup>111</sup> angelegt, [und als ein anderer zu ihm sprach:] ich beschwöre dich, erwiderte er: Amen, so ist er schuldig. Einleuchtend ist dies

109. Man ist ja verpflichtet die Handlung auszuüben.

110. Ersteres befindet sich aus-

drücklich in der Schrift (Böses od. Gutes zu thun, dh. zu thun od. zu unterlassen), letzteres aber nicht.

111. Cf. S. 370 N. 105.

bezüglich des Schwurs: ich habe nicht gegessen, denn er kann auch schwören: ich werde<sup>112</sup> nicht essen, wieso aber bezüglich des Schwurs: ich habe keine [Tephillin] angelegt, kann er denn schwören: ich werde keine anlegen<sup>113</sup>? Er erhob diesen Einwand und er selbst erwiderte auch: Er lehrt dies nach den verschiedenen Fällen: ich habe nicht gegessen, bezüglich des Opfers, ich habe keine [Tephillin] angelegt, bezüglich der Geißelhiebe. Raba wandte ein: Was heisst ein Nichtigkeitschwur? — wenn jemand etwas beschwört, und es den Menschen bekannt ist, dass es anders sei, wenn er zum Beispiel von einer an jener Stelle sich befindenden Steinsäule behauptet, sie sei aus Gold, und hierzu sagte Ūla, dies nur, wenn es drei Menschen bekannt ist; also nur wenn es bekannt ist, wenn aber nicht, so gilt dies als [falscher] Bekräftigungsschwur; wieso nun, hierbei kann er ja nicht schwören: sie wird als Gold sein<sup>114</sup>? Er erhob diesen Einwand und er selbst erwiderte auch: ist es bekannt, so ist es ein Nichtigkeitschwur, ist es nicht bekannt, so ist es ein Falschschwur.

Abajje sagte: Rabh giebt jedoch zu, dass wenn jemand zu seinem Genossen sprach: ich schwöre, dass ich für dich Zeugnis ablegen kann, und es sich herausstellt, dass er darüber nichts weiss, er frei sei, denn hierbei ist der Fall ausgeschlossen: ich kann<sup>115</sup> für dich kein Zeugnis ablegen. [Ueber denn Fall, wenn er sagte:] ich wusste, oder: ich wusste nicht, streiten sie; [über den Fall, wenn er sagte:] ich habe Zeugnis abgelegt, oder: ich habe kein Zeugnis abgelegt, streiten sie. — Erklärlich ist es nach Šemuél, welcher sagt, dass man wegen eines [falschen Schwurs], der promissorisch nicht geleistet werden kann, auch assertorisch nicht schuldig sei, dass der Allbarmherzige den Zeugnisschwur<sup>116</sup> aus der Allgemeinheit des Bekräftigungsschwurs ausgeschieden hat; aus welchem Grund aber hat ihn der Allbarmherzige nach der Ansicht Rabhs ausgeschieden!? Die Jünger erklärten vor Abajje: damit man zweifach schuldig sei. Er erwiderte ihnen: Ihr könnt nicht sagen, dass man dieserhalb zweifach schuldig sei, denn es wird gelehrt:<sup>117</sup> *Wegen eines von diesen*, du kannst ihn nur wegen eines als schuldig erklären, nicht aber wegen zwei. — Aus welchem Grund hat ihn nun der Allbarmherzige nach Abajje ausgeschieden?

112. Der Schwur kann also promissorisch und assertorisch geleistet werden. 113. Dies wäre ein Nichtigkeitschwur. 114. Promissorisch. 115. Dies wäre kein Falschschwur. 116. Wenn der Zeuge nicht zu wissen behauptet, so hat er dies zu beschwören; dieser Schwur kann promissorisch nicht geleistet werden; daher musste die Schrift besonders hervorheben, dass man wegen dessen dennoch schuldig sei. 117. Lev. 5,4.

אלא לא הנחתי מי איתיה בלא אניח הוא מותיב לה והוא מפרק לה לצדדין קתני לא אכלתי לקרבן לא הנחתי למלקות מתיב רבא איזו היא שבועת שוא נשבע לשנות את הידוע לאדם ואמר על עמוד של אבן שהוא במקום פלוני שהיא של זהב ואמר עולא והוא שניכר לשלשה בני אדם טעמא דניכר הא לא ניכר עובר משום שבועת ביטוי ואמאי הא אינו ביהא של זהב הוא מותיב לה והוא מפרק לה ניכר עובר משום שבועת שוא לא ניכר עובר משום שבועת שקר: אמר אביי ומודה רב באומר להכירו שבועה שאני יודע לך עדות ואשתכח דלא ידע ליה דפטור הואיל וליתיה בכלל שאני יודע לך עדות ידעתי ולא ידעתי מחלוקת העדתי ולא העדתי מחלוקת בשלמא לשמואל דאמר מילתא דליתיה בלהבא לא מיחייב עליה לשעבר להכי אפקה רחמנא לשבועת עדות מכלל שבועת ביטוי אלא לרב למאי הלכתא אפקה רחמנא אמרוה רבנן קמיה דאביי לאיחויבי עליה תרתי אמר להו תרתי לא מציתו אמריתו דתניא לאחת מאלה לאחת אתה מחייבו ואי אתה מחייבו שתים ולאביי למאי הלכתא אפקיה רחמנא לכדתניא בכולן נאמר ונעלם וכאן

M 14 קרבן לא הנח' תפילין מלקות || M 15 — לאדם ו || 16 || M — שהוא במו"ף || B 17 שהוא || M 18 — וא"ע || 19 || P + ו || P 20 שאינו || M 21 דפטור דהא לית' לכלל || M 22 — מהל' || M 23 — דאמר... לשעבר || M 24 משום הכי || P 25 לשבועה || M 26 + אביי || M 27 — ל.

לא נאמר ונעלם לחייב על המזיד כשונג אמרו ליה רבנן לאביי אימא<sup>28</sup> במזיד מיחייב חדא בשונג מיחייב תרתי אמר להו<sup>29</sup> לאו היינו דאמרי<sup>30</sup> לאחת אחת אתה מחייבו ואי אתה מחייבו שתים ואי במזיד מי איכא תרתי רבא אמר<sup>31</sup> משום דהוה דבר שבכלל ויצא<sup>32</sup> לידון בדבר החדש<sup>33</sup> אין לך בו אלא הידושו בלבד מכלל דאביי סבר איתה<sup>34</sup> לשבועה בעולם והאמר אביי מודה רב באומר לחבירו שבועה שאני יודע לך עדות ואשתכח דלא ידע<sup>35</sup> ליה דפטור הואיל ולייתה באיני יודע לך עדות הדר ביה אביי מההיא ואיבעית אימא<sup>36</sup> חדא מינייהו רב פפא אמרה: רבי ישמעאל אומר אינו חייב אלא על העתיד לבא<sup>37</sup> תנו רבנן<sup>38</sup> להרע או להטיב אין לי אלא דברים שיש בהן הרעה והטבה שאין בהן הרעה והטבה מנין תלמוד לומר<sup>39</sup> או נפש כי תשבע לבטא בשפתים אין לי אלא להבא לשעבר מנין תלמוד לומר<sup>40</sup> לכל אשר יבטא האדם בשבעה דברי רבי עקיבא רבי ישמעאל אומר להרע או להטיב להבא אמר לו רבי עקיבא אם כן אין לי אלא דברים שיש בהן הטבה והרעה דברים שאין בהן הרעה והטבה מנין אמר לו מרבוי הכתוב אמר לו אם ריבה הכתוב לכך ריבה הכתוב לכך שפיר קא אמר<sup>41</sup> ליה רבי עקיבא<sup>42</sup> לרבי ישמעאל אמר רבי יוחנן<sup>43</sup> רבי ישמעאל ששימש את רבי נחוניא בן הקנה<sup>44</sup> שחיה דורש את

30 M 28 מזיד ליחייב חדא בשוי ליחייב || M 29 — לאו || 30  
 M + לבו || M 31 שהיה בכלל || M 32 + ש || 33  
 M לשבועת ביטוי || M 34 דפטור דהא ליתא לכלל שאיני  
 יודע || M 35 + דברים || M 36 — ליה || M 37 — לר"י ||  
 P 38 לר'

Fol. 26  
 Sab. 27<sup>a</sup>  
 Bq. 66<sup>b</sup>  
 Bek. 54<sup>b</sup>

Lv. 5,4

ib.

ib.

Sot. 16<sup>a</sup>

— Wegen der folgenden Lehre: Bei allen<sup>118</sup> heisst es *entfällt*, und bei diesen<sup>119</sup> heisst es nicht *entfällt*, [dies lehrt,] dass man deshalb wegen des Vorsätzlichen wie wegen des Unvorsätzlichen schuldig sei. Die Jünger sprachen zu Abajje: Vielleicht ist man wegen des Vorsätzlichen einmal schuldig und wegen des Unvorsätzlichen zweimal!? Er erwiderte ihnen: Das ist es ja, was ich euch gesagt habe: *wegen eines*, wegen eines kannst du ihn als schuldig erklären, nicht aber wegen zwei, und bei Vorsatz kann es ja zweifach überhaupt nicht vorkommen<sup>120</sup>. Raba erwiderte: Dies ist ein Fall, der in der Allgemeinheit einbegriffen<sup>121</sup> war, und wegen eines Novums<sup>122</sup> ausgeschieden wurde, du hast dich also nur an das Novum zu halten<sup>123</sup>. — Demnach wäre Abajje der Ansicht, ein solcher Schwur habe Gültigkeit<sup>124</sup>, er selbst sagte ja aber, Rabh gebe zu, dass wenn jemand zu seinem Genossen spricht: ich schwöre, dass ich für dich Zeugnis ablegen kann, und es sich herausstellt, dass er nichts weiss, er frei sei, weil hierbei der Fall ausgeschlossen ist: ich kann für dich kein Zeugnis ablegen!? — Abajje ist davon zurückgetreten; wenn du aber willst, sage ich: eines von diesen sagte R. Papa.

R. Jišmâél SAGT, MAN SEI NUR WEGEN DES PROMISSORISCHEN [SCHWURS] SCHULDIG. Die Rabbanan lehrten: *Böses oder Gutes zu thun*, ich weiss dies also nur von Dingen, die zum Bösen oder Guten geschehen, woher dies von Dingen, die nicht zum Bösen oder Guten geschehen? es heisst: *oder wenn jemand schwört, etwas mit den Lippen ausspricht*; ich weiss dies nur vom promissorischen, woher dies vom assertorischen? — es heisst: *alles, was der Mensch ausspricht mit einem Schwur*. — Worte R. Âqibas; R. Jišmâél erklärte: *Böses oder Gutes zu thun*, promissorisch. R. Âqiba sprach zu ihm: Demnach weiss ich dies nur von Dingen, die zum Guten oder Bösen geschehen, woher dies von Dingen, die nicht zum Bösen oder Guten geschehen? Dieser erwiderte: Von der Einschliessung des Schriftverses. Jener entgegnete: Wenn die Schrift das eine einschliesst, so schliesst sie auch das andere ein. R. Âqiba hat ja R. Jišmâél treffend entgegnet!? R. Johanan erwiderte: R. Jišmâél bediente R. Nehouja

118. Im angezogenen Abschnitt genannten Fällen, derentwegen man ein Zensusopfer darbringen muss.

119. Beim Zeugniseid.

120. Somit muss man die Schlussfolgerung auf einen unvorsätzlichen Fall beziehen.

121. Der Zeugnisschwur war im Bekräftigungsschwur einbegriffen.

122. Dass einen solchen Schwur nur als Zeugen zulässige Personen leisten können.

123. Bei

diesem kommt der Bekräftigungsschwur nicht inbetracht.

124. Da eine Schlussfolgerung nötig

ist, dass man wegen dessen nicht schuldig sei.

b. Haqana, der in der ganzen Gesetzlehre [in der Hermeneutik die Regel vom] Generellen und Speziellen anwandte, daher wendet er ebenfalls hierbei [die Regel] vom Generellen und Speziellen an; R. Âqiba bediente Nahum "Auch-dies", der in der ganzen Gesetzlehre [in der Hermeneutik die Regel von der] Einschliessung und Ausschliessung anwandte, daher wendet er ebenfalls hierbei [die Regel von der] Einschliessung und Ausschliessung an. — Was ist dies für eine Auslegung, bei der R. Âqiba [die Regel von der] Einschliessung und Ausschliessung anwendet? — Es wird gelehrt: *Oder wenn jemand schwört*, einschliessend; *Böses oder Gutes zu thun*, ausschliessend; *alles, was der Mensch ausspricht*, wiederum einschliessend; dies ist also einschliessend, ausschliessend und einschliessend, somit hat er alles eingeschlossen; eingeschlossen sind also alle Dinge, ausgeschlossen sind gesetzliche Vorschriften. R. Jišmâél wendet hierbei [die Regel vom] Generellen und Speziellen an: *Oder wenn jemand schwört, und mit den Lippen ausspricht*, generell; *Böses oder Gutes zu thun*, speziell; *alles, was der Mensch ausspricht*, wiederum generell; dies ist also eine Generalisierung, Spezialisierung und Generalisierung, wobei du dich nach dem Speziellen zu richten hast: wie das Spezielle, welches genannt wird, promissorisch ist, ebenso auch alle anderen Fälle, nur wenn promissorisch; die Generalisierung schliesst also auch solche Fälle ein, die nicht zum Bösen oder zum Guten geschehen, jedoch promissorisch, und die Spezialisierung schliesst assertorische Fälle aus, selbst wenn sie zum Bösen oder zum Guten geschehen. — Vielleicht umgekehrt!? R. Jiçhaq erwiderte: Gleich Fällen, die zum Bösen oder zum Guten geschehen, nur wenn dabei stattfinden kann: <sup>125</sup>*er soll sein Wort nicht brechen*, ausgenommen ist der Fall, bei dem nicht das Verbot: *er soll sein Wort nicht brechen*, stattfinden kann, sondern nur: <sup>126</sup>*ihr sollt nicht lügen*. R. Jiçhaq b. Abin erklärte: Die Schrift sagt: *oder wenn jemand schwört, und mit den Lippen ausspricht*, nur wenn der Schwur der Handlung vorangeht, ausgenommen ist [der Schwur:] ich habe gegessen, oder: ich habe nicht gegessen, wo die Handlung dem Schwur vorangeht.

Die Rabbanan lehrten: <sup>127</sup>*Der Mensch, mit einem Schwur*, ausgenommen ist ein Zwangsfall; *und entfällt*, ausgenommen ist die Vorsätzlichkeit; *ihm*, wenn ihm der Schwur entfallen ist; man könnte glauben, auch wenn ihm die Sache entfallen ist,

כל התורה כולה בכלל ופרט איהו נמי דורש בכלל ופרט רבי עקיבא ששימש את נחום איש גם זו שהיה דורש את כל התורה כולה בריבה ומיעט איהו נמי דורש ריבה ומיעט מאי רבי עקיבא דדריש ריבויי ומיעוטי דתניא או נפש כי תשבוע ריבה להרע או להיטיב מיעט לכל אשר יבטא האדם חזר וריבה ריבה ומיעט וריבה ריבה הכל מאי ריבה ריבה כל מילי ומאי מיעט מיעט דבר מצוה ורבי ישמעאל דריש כלל ופרט או נפש כי תשבוע לבטא בשפתים כלל להרע או להיטיב פרט לכל אשר יבטא האדם חזר וכלל כלל ופרט וכלל אי אתה דן אלא כעין הפרט מה הפרט מפורש להבא אף כל להבא אהני כללא לאתויי אפילו דברים שאין בהן הרעה והטבה להבא אהני פרטא למיעוטי אפילו דברים שיש בהן הרעה והטבה לשעבר איפוך אנא אמר רבי יצחק דומיא דלהרע או להיטיב מי שאיסורו משום בל יחל דברו אלא משום בל תשקרו רב יצחק בר אבין אמר קרא או נפש כי תשבוע לבטא בשפתים מי שהשבועה קודמת למעשה יצא זה אכלתי ולא אכלתי שהמעשה קודם לשבועה: תנו רבנן האדם בשבעה פרט לאנוס ונעלם פרט למזיד ממנו שנתעלמה ממנו שבועה יכול שנתעלמה

M 38 דריש כללי ופרטי || M 39 דריש ריבויי ומיעוטי || P 42 || — P 41 || M 40 מאי ר"י דדריש כללי ופרטי || M 43 משקדמה שבועה לביטוי ולא — אמר. M — א"ק. || B 44 לביטוי ולא שהביטוי קודמ' שקדם ביטוי לשבועה ת"ר || P 45 + פרט ל. M או אינו אלא ונעלם לשבועה יצא || ממנו חפין.

125. Num. 30,3.

126. Lev. 19,11.

127. Ib. 5,4.

ממנו חפץ תלמוד לומר בשבועה ונעלם על העלם  
שבועה הוא חייב ואינו חייב על העלם חפץ: אמר רב  
האדם בשבועה פרט<sup>46</sup> לאנוס היכי דמי<sup>47</sup> כדרב הונא  
ורב אסי כי הוּו קיימי מקמי דרב מר<sup>48</sup> אמר שבועתא  
דהכי אמר רב ומר אמר שבועתא דהכי אמר רב  
כי אתו לקמיה<sup>50</sup> אמר כחד מונייהו אמר ליה אידך  
ואנא בשיקרא אישתבעי אמר ליה<sup>51</sup> לבך אנסך:  
ונעלם ממנו שנתעלם ממנו שבועה יכול שנתעלם  
ממנו חפץ תלמוד לומר בשבועה ונעלם ממנו על  
העלם שבועה הוא חייב ואינו חייב על העלם חפץ  
מחכו<sup>52</sup> עליה במערבא בשלמא שבועה משכחת לה  
בלא חפץ כגון דאמר שבועה שלא אוכל פת היטין  
וכסבור שאוכל<sup>53</sup> קאמר דשבועתיה אינשי הפצא דכיר  
אלא חפץ בלא שבועה היכי דמי כגון דאמר שבועה  
שלא אוכל פת היטין וכסבור<sup>54</sup> של שעורים קאמר  
דשבועתיה דכיר ליה הפצא אינשי כיון דהפצא  
אינשי להו היינו העלם שבועה אלא אמר רבי  
אלעזר דא ודא אחת היא מתקיף לה רב יוסף<sup>55</sup> אלמא  
חפץ בלא שבועה לא משכחת לה<sup>56</sup> והא משכחת לה  
כגון דאמר שבועה שלא אוכל פת היטין והושיט  
ידו לסל ליטול פת שעורין ועלתה בידו<sup>57</sup> של היטין  
וכסבור שעורים היא ואכלה דשבועתיה דכיר ליה  
הפצא<sup>58</sup> הוא דלא ידע ליה אמר ליה אביי כלום  
מחייבת ליה קרבן אלא אמאי דתפוס בידיה העלם

Jab. 32<sup>b</sup>  
Ned. 25<sup>b</sup>  
Seb. 31<sup>b</sup>

vgl.  
Syn. 17<sup>b</sup>

so heisst es: *mit einem Schwur, und es entfällt*, er ist nur beim Entfallen des Schwurs schuldig, nicht aber beim Entfallen der Sache.

Der Meister sagte: *Mit einem Schwur*, ausgenommen ist ein Zwangsfall. Wie zum Beispiel bei R. Hona und R. Asi; als sie von Rabh fortgingen, sagte der eine: ich schwöre, dass Rabh so sagte, und der andere sagte: ich schwöre, dass Rabh so sagte; als sie später zu ihm kamen, sagte er wie der eine von ihnen. Da sprach der andere zu ihm: Ich habe also falsch geschworen? Da erwiderte er ihm: Dein Sinn hat dich irre geführt.

«*Und es ihm entfällt*, wenn ihm der Schwur entfallen ist; man könnte glauben, auch wenn ihm die Sache entfallen ist, so heisst es: *mit einem Schwur, und es ihm entfällt*, er ist nur beim Entfallen des Schwurs schuldig, nicht aber beim Entfallen der Sache.» Im Westen lachten sie darüber. Allerdings kann [das Entfallen] des Schwurs und nicht der Sache vorkommen, wenn zum Beispiel jemand gesagt hatte: ich schwöre, dass ich kein Weizenbrot essen werde, und später glaubt, er habe gesagt: dass ich essen werde; er hat also seinen Schwur vergessen, erinnert sich aber der Sache; [das Entfallen] der Sache und nicht des Schwurs kann ja aber nur in dem Fall vorkommen, wenn jemand zum Beispiel gesagt hatte: ich schwöre, dass ich kein Weizenbrot essen werde, und

P 46 לאנוס || M 47 כי הא דרב כהנא ור"א הוּו יתבי קמויה  
דרב כי קיימי || B 48 כהנא || M 49 מושתבע הכי א"ר  
ומר מושת' הכי א"ר כי הוּו אתו || B 50 + דרב || M 51 +  
את || M 52 או אינו אלא ונעלם ממנו חפץ ת"ל ונעלם מחכו  
עלה במע' בשלמא העלם שכו' בלא הע' חפץ משכחת לה דאמר ||  
P 52 עליו || M 53 הוא דאמר אלא העלם חפץ בלא העלם  
שבועה היכי משכחת לה כגון שאמר שלא || M 54 פת שעורין  
הוא דאמר היינו || M 55 — אלמא || M 56 אלמא לא כגון ||  
M 57 פת חט' וכס' פת שעו' הוא דשבוע' || M 58 אינשי ליה ||  
M 59 ס"ס קר' אמאי מויתי עלה דהאי פת לגבי הא מויהת ה"ש  
הוא ל"א כלום... הוא ור"י כיון דאלו מדכרו ליה חפץ פריש העלם.

später glaubt, er habe gesagt: Gerstenbrot; er erinnert sich also des Schwurs, hat aber die Sache vergessen; — wenn er die Sache vergessen hat, so heisst dies ja ebenfalls Entfallen des Schwurs<sup>128</sup>? Vielmehr, sagte R. Eleazar, siud das eine und das andere dasselbe. R. Joseph wandte ein: Kann etwa das Entfallen der Sache und nicht des Schwurs nicht vorkommen, dies kann ja in dem Fall vorkommen, wenn jemand gesagt hatte: ich schwöre, dass ich kein Weizenbrot essen werde, und als er die Hand in den Korb gesteckt hat, um Gerstenbrot herauszulangen, ihm Weizenbrot in die Hand gekommen ist, und er, im Glauben, es sei Gerstenbrot, es gegessen hat; er kannte also seinen Schwur, nicht aber die Sache!? Abajje erwiderte ihm: Du kannst ihn ja zu einem Opfer verpflichten nur wegen dessen, was er in der Hand hält, somit ist dies ein Entfallen des Schwurs<sup>129</sup>. Eine andere Lesart: Abajje

128. Er hat vergessen, bezüglich dessen er geschworen hat.  
bezüglich der Sache, die er in der Hand hält, geschworen hat.

129. Er weiss nicht, dass er

sprach zu R. Joseph: Er bringt ja das Opfer nur wegen des [von ihm gegessenen] Brots, somit ist dies ein Entfallen des Schwurs. — Und R. Joseph!? — Er kann dir erwidern: da er, wenn er gewusst hätte, dass es Weizenbrot ist, sich davon zurückgezogen haben würde, so heisst dies ein Entfallen der Sache.

Raba fragte R. Nahman: Wie ist es, wenn ihm beides entfallen ist? — Dieser erwiderte: Ihm ist der Schwur entfallen, somit ist er schuldig. — Im Gegenteil, ihm ist ja die Sache entfallen, somit sollte er doch frei sein!? R. Aši erwiderte: Wir sehen nun, wenn er sich beim Erfahren des Schwurs zurückzieht, so liegt hier Entfallen des Schwurs vor, sodann ist er schuldig, und wenn er sich beim Erfahren der Sache zurückzieht, so liegt hier Entfallen der Sache vor, sodann ist er frei. Rabina entgegnete R. Aši: Er zieht sich ja beim Erfahren des Schwurs nur wegen der Sache, und beim Erfahren der Sache nur wegen des Schwurs zurück!? — Vielmehr giebt es hierbei keinen Unterschied.

Raba fragte R. Nahman: Welcher ist ein [falscher] unvorsätzlicher assertorischer Bekräftigungsschwur; wusste er es, so ist dies ja vorsätzlich, wusste er es nicht, so ist dies ja ein Zwangsfall!? Dieser erwiderte: Wenn er gesagt hat, er wisse, dass dieser Schwur verboten sei, wisse aber nicht, ob man wegen dessen ein Opfer schuldig sei oder nicht. — Also nach Monobaz, welcher sagt, die Unvorsätzlichkeit hinsichtlich des Opfers<sup>130</sup> gelte als Unvorsätzlichkeit. — Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn die Rabbanan streiten gegen Monobaz nur bezüglich aller anderen Gesetze in der Gesetzlehre, die kein Novum sind, hierbei aber geben es auch die Rabbanan zu, da dieses Gesetz ein Novum ist; in der ganzen Gesetzlehre finden wir kein Verbot, wegen dessen man ein Opfer darbringen muss, denn diesbezüglich wird vom Verbot des Götzendienstes<sup>131</sup> gefolgert, während wegen dieses ein Opfer dargebracht wird.

Rabina fragte Raba: Wie ist es, wenn jemand bezüglich eines Laibs Brot geschworen hat und dieserhalb in Lebensgefahr gerät? — Wenn er in Lebensgefahr gerät, so würde es ihm der Meister erlauben<sup>132</sup>. — Vielmehr, wie ist es, wenn er dadurch litt, und ihn bei Unvorsätzlichkeit hinsichtlich des Schwurs gegessen<sup>133</sup> hat? Dieser erwiderte: Es wird gelehrt: Wer aus eignem Bewusstsein Busse thut, bringt

130. Wenn man nicht wusste, dass wegen der betreffenden Handlung ein Opfer dargebracht werden muss.

131. Dass nur wegen unvorsätzlicher Todsünden ein Opfer dargebracht wird.

Zu essen, obgleich er bezüglich dessen geschworen hat.

133. Er würde ihn jedoch gegessen haben, auch wenn ihm der Schwur nicht entfallen wäre.

שבועה הוא לישנא אחרנא אמר ליה אביי לרב יוסף סוף סוף קרבן דקא מייתי עלה דהאי פת מיהת העלם שבועה הוא ורב יוסף אמר לך כיון דכי ידע ליה דהיטין הוא פריש מיניה העלם הפין הוא: ° בעא מיניה רבא מרב נחמן העלם זה וזה בידו מהו אמר ליה הרי העלם שבועה בידו וחייב אדרבה הרי העלם הפין בידו ופטור אמר רב אשי חזינן אי מחמת שבועה קא פריש הרי העלם שבועה בידו וחייב אי מחמת הפין קא פריש הרי העלם הפין בידו ופטור אמר ליה רבינא לרב אשי כלום פריש משבועה אלא משום הפין כלום פריש מחפין אלא משום שבועה אלא לא שנא: בעא מיניה רבא מרב נחמן ° איזו היא שגגת שבועת ביטוי לשעבר אי דידע מזיד הוא אי דלא ידע אנוס הוא אמר ליה ° באומר יודע אני ששבועה זו אסורה אבל איני יודע אם הייבין עליה קרבן או לאו כמאן כמוןבו דאמר שגגת קרבן שמה שגגה אפילו תימא רבנן עד כאן לא פליגי רבנן עליה דמוןבו אלא דחידוש הוא דבכל התורה כולה לא אשכחן לאו דמייתי קרבן דילפינן מעבודה זרה והכא מייתי ° אפילו רבנן מודו: בעא מיניה רבינא מרבא נשבע על כבד ומסתכן ° עליה מהו מסתכן לישרי ליה מר אלא מנצטער ° ואכלה בשגגת שבועה מאי אמר ליה תנינא ° שב מידיעתו מביא קרבן על שגגתו לא שב

Sab. 70<sup>b</sup>  
Syn. 62<sup>a</sup>  
Seb. 19<sup>a</sup>

Col. b  
Sab. 69<sup>b</sup>

Seb. 31<sup>b</sup>

Sab. 69<sup>a</sup>  
Jom. 80<sup>a</sup>  
Hor. 211<sup>a</sup>  
Hol. 5<sup>b</sup>

M 60 — הרי || M 61 — שבו || M 62 דמחייב בש"ק א"ת  
רבנן כי פליגי בעלמא הכא חרוש הוא || M 63 — אפוי ר"מ ||  
M 64 — עליה || M 65 — ואכלה בש"ש || M 66 + ה.

Hg. 10<sup>a</sup> מדיעתו אין מביא קרבן על שגגתו: °אמר שמואל  
 Lv. 5, 4 גמר בלבו צריך<sup>67</sup> שיוציא בשפתיו שנאמר °לבטא  
 בשפתים מיתוכי<sup>68</sup> בשפתים ולא בלב גמר בלבו מנין  
 ib. תלמוד לומר °לכל אשר יבטא האדם בשבעה הא  
 גופה קשיא אמרת בשפתים ולא בלב והדר אמרת  
 גמר בלבו מנין אמר רב ששת<sup>69</sup> הא לא קשיא<sup>70</sup> הכי  
 קאמר<sup>71</sup> בשפתים ולא שגמר בלבו להוציא בשפתיו ולא  
 הוציא גמר בלבו סתם מנין תלמוד לומר לכל אשר  
 יבטא אלא לשמואל קשיא אמר רב ששת תריין  
 ואימא הכי בשפתים ולא שגמר בלבו להוציא פת<sup>10</sup>  
 היטין והוציא פת שעורין גמר בלבו להוציא פת היטין  
 והוציא פת סתם מנין תלמוד לומר לכל אשר יבטא  
 Dt. 23, 24 האדם מיתוכי °מוצא שפתוך תשמר ועשית אין לי  
 אלא שהוציא בשפתיו גמר בלבו מנין תלמוד לומר  
 Ex. 35, 22 °כל נדיב לב שאני התם דכתיב כל נדיב לב וניגמר  
 מינה משום<sup>73</sup> דהו תרומה וקדשים שני כתובין הבאין  
 באחד °וכל שני כתובין הבאין כאחד אין מלמדין  
 vgl. Qd. 24<sup>a</sup> הניחא למאן דאמר<sup>75</sup> אין מלמדין אלא למאן דאמר  
 Pes. 45<sup>a</sup> מלמדין מאי איכא למימר הו חולין וקדשים וחולין  
 Naz. 37<sup>b</sup> מקדשים לא<sup>76</sup> גמרינן:

M 67 להוציא || P 68 בשפתיו || M 69 — הל"ק || P 70 + ו ||  
 P 71 בשפתיו || M 72 רבא ה"ק בשפ' || P 73 דהוה ||  
 M 74 ולמ"ד מלמדין הו || P 75 מלמדין אלא למ"ד אין מלמ'  
 P 76 גמרי. M ילפינן.

— es heisst: *alles, was [der Mensch] ausspricht*. Dies ist also ein Einwand gegen Šemuél. R. Šešeth erwiderte: Man erkläre es wie folgt: *mit den Lippen*, nicht aber, wenn man im Herzen beschlossen hatte, "Weizenbrot" auszusprechen und "Gerstenbrot" ausgesprochen hat; woher dies von dem Fall, wenn man im Herzen beschlossen hatte, "Weizenbrot" auszusprechen und nur "Brot" ausgesprochen hat? — es heisst: *alles, was der Mensch ausspricht*. Man wandte ein:<sup>135</sup> *Was aus deinen Lippen kommt, sollst du halten und darnach handeln*; ich weiss dies nur von dem Fall, wenn man es mit den Lippen ausgesprochen hat, woher dies von dem Fall, wenn man es nur im Herzen beschlossen hat? — es heisst:<sup>136</sup> *jeder freigebigen Herzens*<sup>137</sup>! — Anders ist es hierbei, denn es heisst ausdrücklich: *jeder freigebigen Herzens*. — Sollte man es doch hiervon entnehmen<sup>138</sup>? — Bezüglich der Tempelhebe und des Heiligen lehren zwei Schriftverse<sup>139</sup> dasselbe, und aus zwei Schriftversen, die dasselbe lehren, ist nichts zu entnehmen. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, es sei nicht zu entnehmen, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, es sei wol zu entnehmen!? — Hierbei ist das eine Profanes und das andere Heiliges, und bezüglich des Profanen ist vom Heiligen nichts zu entnehmen<sup>140</sup>.

ein Opfer wegen seines unvorsätzlichen Vergehens dar, wer nicht aus eigenem Bewusstsein Busse thut, bringt wegen seines unvorsätzlichen Vergehens kein Opfer dar<sup>134</sup>.

Šemuél sagte: Wenn jemand etwas in seinem Herzen beschliesst, [so ist dies nur dann giltig,] wenn er es mit den Lippen ausspricht, denn es heisst: *mit den Lippen ausspricht*. Man wandte ein: *Mit den Lippen*, nicht aber, wenn im Herzen; woher dies von dem Fall, wenn man es im Herzen beschlossen hat? — es heisst: *alles, was der Mensch ausspricht, mit einem Schwur*? — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heisst es: *mit den Lippen*, nicht aber, wenn im Herzen, nachher aber heisst es: woher dies von dem Fall, wenn man etwas im Herzen beschlossen hat!? R. Šešeth erwiderte: Dies ist kein Widerspruch, denn er meint es wie folgt: *mit den Lippen*, nicht aber wenn man beschlossen hat, es mit den Lippen auszusprechen, und dies unterlassen hat; woher dies von dem Fall, wenn man etwas nur im Herzen beschlossen hat?

134. Dieser würde aber auch beim Bewusstwerden gegessen haben.

135. Dt. 23,24.

136. Ex. 35,22.

137. Beide angezogene Schriftverse handeln von Tempelspenden.

138.

Dass auch in anderen Fällen der im Herzen gefasste Beschluss giltig sei.

139. iiChr. 29,31

wird auch bei den Opfern der Ausdruck "freigebigen Herzens" gebraucht.

140. Hier handelt

es von Schwüren profane Dinge betreffend, während die angezogenen Schriftverse von heiligen Dingen sprechen.



**W**ENN JEMAND GESCHWOREN HAT, EINE GESETZLICHE VORSCHRIFT ZU UNTERLASSEN, UND SIE NICHT UNTERLASSEN HAT, SO IST ER FREI; EINE AUSZUÜBEN, UND SIE NICHT AUSGEÜBT HAT, SO IST ER FREI. 5 EIGENTLICH SOLLTE AUS EINEM SCHLUSS GEFOLGERT WERDEN, DASS ER DIESERHALB SCHULDIG SEI, UND ZWAR NACH EINER LEHRE DES R. JEHUDA B. BETHERA, DENN R. JEHUDA B. BETHERA SAGTE: WENN MAN 10 WEGEN EINER FREIGESTELLTEN HANDLUNG, ZU DER MAN NICHT SEIT [DER GESETZGEBUNG AM] BERG SINAJ EIDLICH VERPFLICHTET IST, SCHULDIG<sup>141</sup> IST, UM WIEVIEL MEHR IST MAN WEGEN EINER GESETZLI- 15 CHEN VORSCHRIFT, ZU DER MAN SEIT DER GESETZGEBUNG AM BERG SINAJ EIDLICH VERPFLICHTET IST, SCHULDIG. MAN ERWIDERTE IHM: NEIN, WENN DIES BEI EINEM EINE FREIGESTELLTE HANDLUNG BETREFFENDEN SCHWUR, BEI DEM DIE VERNEINUNG DER BEJAHUNG GLEICHT, DER FALL IST, SOLLTE DIES AUCH BEI EINEM EINE GESETZLICHE VORSCHRIFT BETREFFENDEN SCHWUR, BEI DEM DIE VERNEINUNG NICHT DER BEJAHUNG GLEICHT, DER FALL SEIN!? DENN WENN EINER GESCHWOREN HAT, EINE SOLCHE ZU UNTERLASSEN, UND SIE NICHT UNTERLASSEN HAT, IST ER FREI<sup>142</sup>.

**GEMARA.** Die Rabbanan lehrten: Man könnte glauben, dass wenn jemand geschworen hat, eine gesetzliche Vorschrift zu unterlassen, und sie nicht unterlassen hat, er schuldig sei, so heisst es: *Böses oder Gutes zu thun*, wie das Gute freigestellt ist, ebenso auch wenn das Böse freigestellt ist; ich schliesse daher den Fall aus, wenn jemand geschworen hat, eine gesetzliche Vorschrift zu unterlassen, und sie nicht unterlassen hat, dass er nämlich frei ist. Man könnte ferner glauben, dass wenn jemand geschworen hat, eine gesetzliche Vorschrift auszuüben, und sie nicht ausgeübt hat, er schuldig sei, so heisst es: *Böses oder Gutes zu thun*, wie das Böse freigestellt ist, ebenso auch wenn das Gute freigestellt ist; ich schliesse daher den Fall aus, wenn jemand geschworen hat, eine gesetzliche Vorschrift auszuüben, und sie nicht ausgeübt hat, dass er frei ist. Man könnte ferner glauben, dass wenn jemand geschworen hat, sich selbst Böses zuzufügen, und es unterlassen hat, er frei sei, so heisst es: *Böses oder Gutes zu thun*, wie das Gute freigestellt ist, ebenso auch wenn das Böse freigestellt ist; ich schliesse daher den Fall ein, wenn jemand geschworen hat, sich selbst Böses zuzufügen, und es unterlassen hat, da dies ihm freigestellt ist. Man könnte ferner glauben, dass wenn jemand geschworen hat, anderen Böses zuzufügen, und es unterlassen hat, er schuldig sei, so heisst es: *Böses oder*

141. Wenn man geschworen hat, sie auszuüben, u. es unterlassen hat.

142. Nach aller

Ansicht; ein solcher ist ein Nichtigkeitsschwur, der weiter S. 701. Z. 15 ff. besonders behandelt wird.

143. Lev. 5,4.

**ש**בַּע לְבַטֵּל אֶת הַמִּצְוָה וְלֹא בִטַּל פְּטוֹר לְקִיּוּם וְלֹא קִיּוּם פְּטוֹר שֶׁהָיָה כְּדִין שִׁיחָא חַיִּיב כְּדַבְּרֵי רַבִּי יְהוּדָה בֶּן כְּתִירָא אָמַר רַבִּי יְהוּדָה בֶּן כְּתִירָא מָה אִם הָרְשׁוּת שְׂאִינוּ מוֹשְׁבֵעַ עָלָיו מֵהַר סִינֵי הָרִי הוּא חַיִּיב עָלָיו מִצְוָה שֶׁהוּא מוֹשְׁבֵעַ עָלָיו מֵהַר סִינֵי אִינוּ דִּין שִׁיחָא חַיִּיב עָלָיו אָמְרוּ לוֹ לֹא אִם אָמַרְתָּ בְּשַׁבְּעַת הָרְשׁוּת שְׂכָן עֲשֵׂה בָּהּ לֹא כִּהֵן תֵּאמַר בְּשַׁבְּעַת מִצְוָה שְׂלֵא עֲשֵׂה בָּהּ לֹא כִּהֵן שְׂאִם נִשְׁבַּע לְבַטֵּל וְלֹא בִטַּל פְּטוֹר:

**ג**מרא. תנו רבנן<sup>83</sup> יכול נשבע לבטל את המצוה ולא ביטל יהא חייב תלמוד לומר להרע או להיטיב מה הטבה רשות אף הרעה רשות<sup>85</sup> אוציא נשבע לבטל את המצוה ולא ביטל שהוא פטור יכול נשבע לקיים את המצוה ולא קיים שיהא חייב תלמוד לומר להרע או להיטיב מה הרעה רשות אף הטבה רשות אוציא נשבע לקיים את המצוה ולא קיים שהוא פטור<sup>87</sup> יכול נשבע להרע ולא יהא פטור תלמוד לומר להרע או להיטיב מה הטבה רשות אף הרעה רשות אביא נשבע להרע לעצמו ולא הרע שהרשות בידו<sup>87</sup> יכול נשבע להרע לאחרים ולא הרע<sup>86</sup> שיהא חייב תלמוד לומר להרע

|| M 77 + את המצוה || M 78 שהוא || M 79 + דבר  
|| M 80 שעשה לאו || M 81 — בה || M 82 — שאם...פטור  
|| M 83 — יכול || M 84 יכול יהא || M 85 — אוציא...יכול  
|| M 86 יכול יהא || M 87 — יכול.

או להיטיב מה הטבה רשות אף הרעה רשות אוציא  
 נשבע להרע לאחרים ולא הרע שאין הרשות בידו  
 מנין לרבות הטבת אחרים תלמוד לומר או להיטיב  
 ואיזו היא הרעת אחרים אבה את פלוני ואפצע את  
 5 מוחו וממאי דקראי בדבר הרשות כתיבי דלמא בדבר  
 מצוה כתיבי לא סלקא דעתך דבעינן הטבה דומיא  
 דהרעה והרעה דומיא דהטבה דאקיש הרעה להטבה  
 מה הטבה אינה בביטול מצוה אף הרעה אינה  
 בביטול מצוה הרעה גופה הטבה היא ואקיש הטבה  
 10 להרעה מה הרעה אינה בקיום מצוה אף הטבה  
 אינה בקיום מצוה הטבה גופה הרעה היא אי הכי  
 בדבר הרשות נמי לא משכחת לה אלא מדאיצטריך  
 או לרבות הטבת אחרים שמע מינה בדבר הרשות  
 כתיבי דאי סלקא דעתך בדבר מצוה כתיבי השתא  
 15 הרעת אחרים איתרבי הטבת אחרים מיבעיא והאי  
 או מיבעי ליה לחלק להחלק לא צריך קרא הניחא  
 לרבי יונתן אלא לרבי יאשיה מאי איכא למימר  
 דתניא איש אשר יקלל את אביו ואת אמו אין  
 לי אלא אביו ואמו אביו ולא אמו ואמו אביו  
 20 לי אלא אביו ואמו אביו ולא אמו ואמו אביו

vgl.  
 Syn. 66a  
 Lv. 20,9

M 88 בדבר || P 89 דעתא || M 90 הרעה דומיא דהטבה ||  
 M 91 + ש || M 92 והטבה דומ' דהרעה || M 93 דבעינן  
 הטבה דומ' דהרעה והרעה דומ' דהטבה הרעה דומ' דהטבה מה  
 הטבה שאינה בלא אוכל אף הרעה שאינה בלא אוכל הרעה  
 גופה הטבה היא והטבה דומ' דהרעה מה הרעה שאינה בקום  
 אכול אף הטבה שאינה בק"א הטבה גופה הרעה היא האי מאי  
 אי אמו בשלמא בדבר הרשות היינו דאיצטריך או לרבות הטבת  
 אחרים אלא אי אמרת בד"מ כתיבי || M 94 — לחלק ל"ן קרא ||  
 M 95 שלא.

Vorschrift, denn das Gute selbst wäre ja Böses<sup>144</sup>. — Demnach kann dies ja auch bei freigestellten Dingen nicht stattfinden<sup>147</sup>? — Vielmehr, da [das Wort] *oder* dazu nötig ist, Gutes für andere einzuschliessen, so ist zu entnehmen, dass hier von freigestellten Handlungen gesprochen wird; wenn man nämlich sagen wollte, hier werde von gesetzlichen Vorschriften gesprochen, wozu braucht dies von anderen zugedachter Güte gesagt zu werden, wo dies sogar von anderen zugedachter Bosheit gilt<sup>148</sup>? — Das *oder* ist ja aber wegen der Trennung<sup>149</sup> nötig!? — Wegen der Trennung ist kein Schriftvers nötig. — Einleuchtend ist dies nach R. Jonathan, wie ist es aber nach R. Jošija zu erklären!? Es wird nämlich gelehrt:<sup>150</sup> *Wenn ein Mann flucht seinem Vater und seiner Mutter*; ich weiss dies also nur von Vater und Mutter, woher

144. Da man dadurch seiner Seele schadet. 145. Unter "Gutes" wird der Fall als Beispiel verstanden, wenn jemand geschworen hat: ich werde essen, unter "Böses", wenn jemand geschworen hat: ich werde nicht essen. Als Gutes, wodurch ein Gebot ausgeübt wird, gilt der Schwur, Gebotenes (zBs. Maççalı am Pesahfest) zu essen; wodurch ein Verbot ausgeübt wird, der Schwur, Verbotenes zu essen; als Böses gilt der Schwur Verbotenes, bzw. Gebotenes nicht zu essen. Das Nichtessen des Verbotenen gilt trotzdem als Gutes, da dies zum Heil seiner Seele geschieht. 146. ZBs. der Schwur, am Versöhnungstag nicht zu essen, da dies zu seinem Heil geschieht. 147. Es können ja Speisen inbetracht kommen, die für den Körper zuträglich, bzw. unzuträglich sind; in diesem Fall ist das Gute Böses u. das Böse Gutes. 148. Ersteres ist ein Gebot, letzteres ein Verbot. 149. Man könnte sonst glauben, man sei nur dann schuldig, wenn man geschworen hat, Gutes und Böses auszuüben. 150. Lev. 20,9.

*Gutes zu thun*, wie das Gute freigestellt ist, ebenso auch wenn das Böse freigestellt ist; ich schliesse daher den Fall aus, wenn jemand geschworen hat, anderen Böses zuzufügen, und es unterlassen hat, da dies ihm nicht freigestellt ist. Woher der Fall, wenn anderen Gutes zugefügt werden soll? — es heisst: *oder Gutes zu thun*. Was heisst: Böses für andere? — ich will jenen schlagen und ihm das Gehirn spalten. — Woher, dass diese Schriftverse von freigestellten Handlungen sprechen, vielleicht von gesetzlichen Vorschriften? — Dies ist nicht einleuchtend, denn das Gute muss dem Bösen gleichen und das Böse muss dem Guten gleichen. Man vergleiche das Böse mit dem Guten: wie das Gute durch Uebertretung einer gesetzlichen Vorschrift nicht stattfinden<sup>144</sup> kann, ebenso auch das Böse, wenn es nicht durch die Uebertretung einer gesetzlichen Vorschrift stattfindet, denn das Böse<sup>145</sup> selbst wäre ja Gutes. Ferner vergleiche man das Gute mit dem Bösen: wie das Böse sich nicht auf die Ausübung einer gesetzlichen Vorschrift<sup>146</sup> beziehen kann, ebenso bezieht sich auch das Gute nicht auf die Ausübung einer gesetzlichen

dies von Vater ohne Mutter und von Mutter ohne Vater? -- es heisst: <sup>150</sup> *seinem Vater und seiner Mutter fluchte er*, seinem Vater fluchte <sup>151</sup> er und seiner Mutter fluchte <sup>151</sup> er — Worte R. Jošijas. R. Jonathan sagte: [In solchen Fällen] sind sowol beide zusammen als auch jeder besonders zu verstehen, es sei denn, das die Schrift ausdrücklich *zusammen* sagt. — Du kannst auch sagen, nach R. Jošija, denn er ist der Ansicht R. 10 Âqibas, der hier [die Regel von] der Einschliessung und Ausschliessung <sup>152</sup> anwendet, somit bleibt das *oder* wegen der Trennung zurück. Einleuchtend ist es nämlich, wenn du sagt, hier werde von freigestellten 15 Handlungen gesprochen, demnach werden hier gesetzliche Vorschriften ausgeschlossen, was aber könnte hier ausgeschlossen werden, wenn du sagen wolltest, hier werde von gesetzlichen Vorschriften ge- 20 sprochen!?

R. JEHUDA B. BETHERA SAGTE: WENN MAN WEGEN EINER FREIGESTELLTEN HANDLUNG &c. Die Rabbanan haben ja R. Jehuda b. Bethera treffend erwidert! — R.

Jehuda b. Bethera kann dir entgegnen: der Fall, wenn man anderen Gutes zugedacht hat, gleicht ja ebenfalls nicht dem Fall, wenn man anderen Böses zugedacht hat, dennoch hat ihn der Allbarmherzige einbegriffen, ebenso hat der Allbarmherzige den Schwur, eine gesetzliche Vorschrift auszuüben, einbegriffen, obgleich er nicht dem Fall gleicht, wenn man geschworen hat, eine gesetzliche Vorschrift zu unterlassen. — Und die Rabbanan!? — Hierbei kann ja der Fall stattfinden: ich werde nicht Gutes thun, dort aber kann ja die Verneinung überhaupt nicht stattfinden <sup>153</sup>. Eine andere Lesart: Und die Rabbanan!? — Hierbei kann der Fall stattfinden: ich werde nicht Gutes thun, dort aber kan ja nicht der Fall stattfinden: ich werde [das Gebot] nicht ausüben.

**S**PRACH JEMAND:] ICH SCHWÖRE, DASS ICH DIESEN LAIB BROT NICHT ESSEN WERDE, ICH SCHWÖRE, DASS ICH IHN NICHT ESSEN WERDE, ICH SCHWÖRE, DASS ICH IHN NICHT ESSEN WERDE, UND HAT ER IHN GEGESSEN, SO IST ER NUR EINMAL <sup>154</sup> SCHULDIG. DIES IST EIN BEKRÄFTIGUNGSSCHWUR, WEGEN DESSEN [VERLETZUNG] MAN BEI VORSÄTZLICHKEIT GEISSELHIEBE ERHÄLT UND BEI UNVORSÄTZLICHKEIT EIN ZENSUSOPFER DARBRINGEN MUSS. WEGEN DES NICHTIGKEITSSCHWURS ERHÄLT MAN BEI VORSÄTZLICHKEIT GEISSELHIEBE, UND BEI UNVORSÄTZLICHKEIT IST MAN FREI.

151. Im 1. Absatz des angezogenen Schriftverses steht das W. "fluchen" neben "Vater", im 2. steht es neben "Mutter".

152. Cf. ob. S. 691 Z. 4 ff. Die Ausschliessung erstreckt sich nach ihm auf die Unterlassung einer gesetzlichen Vorschrift.

153. Der Schwur, ein Gebot zu unterlassen, ist ein Nichtigkeitsschwur.

154. Der 2. Schwur kann sich auf den betreffenden Laib nicht mehr erstrecken.

מננין תלמוד לומר<sup>96</sup> אביו ואמו קלל אביו קלל אמו<sup>96</sup> ל' 20,9  
 קלל דברי רבי יאשיה רבי יונתן אומר משמע  
 שניהם כאחד ומשמע אחד בפני עצמו<sup>97</sup> עד שיפרוט<sup>97</sup> Col. b  
 לך הכתוב יחדיו אפילו תימא רבי יאשיה<sup>97</sup> וסבר  
 לה<sup>98</sup> כרבי עקיבא דדריש רבויי ומיעוטי ואיתר ליה<sup>98</sup> Seb. 26<sup>a</sup>  
 או לחלק אי אמרת בשלמא בדבר הרשות<sup>98</sup> כתיב  
 ממעט דבר מצוה אלא אי אמרת בדבר מצוה כתיב  
 ממאי קא ממעט: אמר רבי יהודה בן בתירא מה  
 אם הרשות כו': ורבנן שפיר קאמרי ליה לרבי  
 יהודה בן בתירא ורבי יהודה בן בתירא אמר לך  
 אטו הטבת אחרים<sup>99</sup> לאו אף על גב דליתיה בכלל  
 הרעת אחרים ורבי רחמנא הכא נמי בקיום מצוה  
 אף על גב דליתיה בביטול מצוה רבייה רחמנא  
 ורבנן התם איתיה בכלל לא איטיב הכא מי איתיה<sup>2</sup>  
 בלאו כלל לישנא אחרנא ורבנן התם איתיה בלא  
 איטיב הכא<sup>3</sup> מי איתיה בלא אקיים:

בועה שלא אוכל כבר זו שבועה שלא אוכלנה  
 שבועה שלא אוכלנה ואכלה אינו חיוב אלא  
 אחת זו היא שבועת ביטוי שחייבין על זדונה מכוח  
 ועל שגגתה קרבן עולה וזורה<sup>9</sup> שבועת שוא חייבין<sup>20</sup> Seb. 29<sup>b</sup>  
 על זדונה מכוח ועל שגגתה פטור:

M 96 — אוא"ק || P 97 דסבר || P 98 כתיבי. M מאי רבי  
 רבי כל מילי מאי מיעט מיעט ד"ם אא"א ד"ם מאי מיעט || 99  
 M מי אית בכלל ה"א ורבייה קרא קיום מצוה נמי אף || 1  
 M קרא || B 2 — ורבנן...אחרנא || M 3 לית.

גמרא. למה לי למיתני שבועה שלא אוכל  
שבועה שלא אוכלנה הא קמשמע לן מעמא דאמר  
שלא אוכל והדר שלא אוכלנה דלא מיחייב אלא  
הדא אבל אמר שלא אוכלנה והדר אמר שלא אוכל  
מיחייב תרתי כדרבא דאמר רבא שבועה שלא אוכל  
כבר זו כיון שאכל ממנה כזית חיוב שלא אוכלנה  
אינו חיוב עד שיאכל את כולה: שבועה שלא  
אוכלנה ואכלה אינו חיוב אלא אחת כו': הא תו למה  
לי הא קמשמע לן חיובא הוא דליכא הא שבועה  
איכא דאי משכחת רווחא חיילא למאי הילכתא  
לכדרבא דאמר רבא שאם נשאל על הראשונה  
עלתה לו שניה תחתיה לימא מסייעא ליה מי  
שנדר שתי נזירות ומנה ראשונה והפריש עליה  
קרבן ואחר כך נשאל על הראשונה עלתה לו שניה  
בראשונה הכי השתא התם נזירות מיהא איתא  
דכי מני לראשונה בעי מיהדר מימנא לשניה בלא  
שאלה הכא שבועה שניה מי איכא כלל: אמר רבא  
נשבע על כבר ואכלה אם שייר ממנה כזית נשאל  
עליה אכלה כולה אין נשאל עליה אמר ליה רב  
אחא בריה דרבא לרב אשי היכי דמי אי דאמר  
שלא אוכל מכזית קמא עבדיה לאיסוריה אי דאמר  
שלא אוכלנה מאי איריא כזית אפילו כל שהוא

Fol.28

M 7 || למיתנא P 4 || שבועה — M 5 || אמר + B 6 ||  
— דלא...חדא P 8 || ואכל M 9 || דאי...חיילא P 10 ||  
— שאם M 11 || שנדר P 12 || שני M 13 ||  
את ה M 14 || ונשאל M 15 || הכא איתא לשניה דכי  
סליק מראשונה חייל אשניה הכא מי איתא לשבועה כלל P 16 ||  
M 17 || אע"ג דאיכא כזית אי.

GEMARA. Wozu lehrt er: ich schwöre,  
dass ich nicht essen werde, ich schwöre,  
dass ich ihn nicht essen werde<sup>155</sup>? — Fol-  
gendes lehrt er uns: nur dann ist er ein-  
mal schuldig, wenn er zuerst gesagt hat:  
ich werde nicht essen, und nachher: ich  
werde ihn nicht essen, wenn er aber zu-  
erst gesagt hat: ich werde ihn nicht essen,  
und nachher: ich werde nicht essen, so ist  
er zweimal schuldig. Dies nach Raba, denn  
Raba sagte, [dass wenn jemand gesprochen  
hat:] ich schwöre, dass ich diesen Laib  
Brot nicht essen werde, er schuldig sei,  
sobald er ein olivengrosses Quantum ge-  
gessen hat, wenn aber: dass ich ihn nicht  
essen werde, er erst dann schuldig sei,  
wenn er ihn ganz aufgegessen hat<sup>156</sup>.

ICH SCHWÖRE, DASS ICH IHN NICHT  
ESSEN WERDE, SO IST ER NUR EINMAL  
SCHULDIG &c. Wozu ist die Wiederholung<sup>157</sup>  
nötig!? — Folgendes lehrt er uns: man  
ist [wegen des dritten besonders] nicht  
schuldig, wol aber gilt er als Schwur,  
und wenn sich Gelegenheit findet, so hat  
er Giltigkeit. — In welcher Beziehung? —  
Dies nach Raba, denn Raba sagte, dass  
wenn er sich den ersten auflösen liess, der  
zweite an seine Stelle tritt. Für ihn wäre

eine Stütze zu erbringen: Wenn jemand zwei Naziräergelübde<sup>158</sup> abgelegt und das erste  
innegehalten und dieserhalb ein Opfer dargebracht hat, und sich dann das erste auf-  
lösen liess, so wird ihm das erste für das zweite angerechnet. — Ist es denn gleich,  
hier ist ja das Naziräergelübde vorhanden, und ohne Auflösung müsste er ja, wenn  
er das erste innegehalten hat, auch das zweite innehalten, da aber hat der zweite  
Schwur überhaupt keine Giltigkeit.

Raba sagte: Wenn jemand bezüglich eines Laibs Brot geschworen, und ihn geges-  
sen hat, so kann er, wenn er ein olivengrosses Quantum zurückliess, den Schwur auf-  
lösen lassen, hat er ihn aber ganz aufgegessen, so kann er ihn nicht mehr auflösen  
lassen. R. Aḥa, Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: In welchem Fall, sagte er: dass ich  
nicht essen werde, so hat er ja mit dem ersten olivengrossen Quantum<sup>159</sup> das Verbot  
begangen, sagte er: dass ich ihn nicht essen werde, so braucht er ja kein oliven-  
grosses Quantum zurückgelassen zu haben, auch ein Minimum genügt ja<sup>160</sup>? — Wenn  
du willst, sage ich: [wenn er gesagt hat:] ich werde nicht essen, und wenn du willst,

155. In 2 verschiedenen Ausdrücken.  
essen, und nachher: ich werde nicht essen, so ist der 2. Schwur wol gültig, da dieserweiter gehend ist,  
indem ihm durch diesen auch ein Teil verboten ist.  
solches währt, falls man keine Zeit bestimmt hat, 30 Tage.  
verboten ist.

156. Wenn er zuerst schwört: ich werde ihn nicht  
essen, und nachher: ich werde nicht essen, so ist der 2. Schwur wol gültig, da dieserweiter gehend ist,  
indem ihm durch diesen auch ein Teil verboten ist.

157. Der 3. Schwur.

158. Ein

159. Da ihm auch ein solches

160. Da ihm nur der vollständige Laib verboten ist.

sage ich: ich werde ihn nicht essen. Wenn du willst, sage ich: ich werde nicht essen, denn da die Auflösung für das letzte olivengrosse Quantum von Wirkung<sup>161</sup> ist, so ist sie auch für das erste olivengrosse Quantum von Wirkung, und wenn du willst, sage ich: ich werde ihn nicht essen, denn wenn er ein olivengrosses Quantum zurücklässt, so ist dieses geeignet daraufhin [den Schwur] aufzulösen, wenn aber nicht, so ist es nicht geeignet, daraufhin [den Schwur] aufzulösen. Man wandte ein: Wenn jemand zwei Naziräergelübde abgelegt und das erste innegehalten und dieserhalb ein Opfer dargebracht hat, und sich darauf das erste auflösen lässt, so wird ihm das erste für das zweite angerechnet<sup>162</sup>? — Hier handelt es von dem Fall, wenn er noch keine Sühne erlangt hat. — Es wird ja aber gelehrt: und er Sühne erlangt hat!? — Wenn er noch das Haar nicht geschnitten hat, und zwar nach R. Eliézer, welcher sagt, das Haarschneiden sei ein Hindernis<sup>163</sup>. — Es wird ja aber gelehrt: und sich das Haar schneiden liess!? R. Aši erwiderte: Vom Naziräergelübde ist nichts einzuwenden; dass die innegehaltenen Tage für das zweite nicht angerechnet werden, würde ja nur das erste veranlassen haben, und dieses ist nicht mehr vorhanden<sup>164</sup>. Anemar aber sagte: Selbst wenn er ihn ganz aufgeessen hat, kann er [den Schwur] auflösen lassen; hat er dies unvorsätzlich gethan, so hat er noch ein Opfer darzubringen, hat er es vorsätzlich gethan, so hat er noch Geisselhiebe zu erhalten<sup>165</sup>. Hat man ihn aber bereits an den Pfahl<sup>166</sup> gebunden, so kann er dies nicht mehr; dies nach Šemuél, denn Šemuél sagte, dass wenn man einen an den Pfahl gebunden hat, und er vom Gericht entflohen ist, er frei sei. Dies ist aber nichts; da ist er entflohen, hierbei aber nicht<sup>167</sup>.

Raba sagte: [Sprach jemand:] ich schwöre, dass ich diesen Laib Brot nicht essen werde, wenn ich jenen esse, und er den ersten<sup>168</sup> unvorsätzlich und den anderen vorsätzlich gegessen hat, so ist er frei<sup>169</sup>; wenn den ersten vorsätzlich und den anderen unvorsätzlich, so ist er schuldig; wenn beide unvorsätzlich, so ist er frei<sup>170</sup>; wenn

נמי איבעית אימא שלא אוכל איבעית<sup>17</sup> אימא שלא אוכלנה איבעית<sup>17</sup> אימא שלא אוכל מינו דמהניא ליה שאלה<sup>19</sup> אכזית בתרא מהניא ליה שאלה נמי אכזית קמא איבעית<sup>18</sup> אימא שלא אוכלנה אי שויר<sup>20</sup> כזית השיב לאיתשולי עליה ואי לא<sup>22</sup> לא השיב לאיתשולי עליה מיתובי<sup>11</sup> מי<sup>11</sup> שנדר שתי נזירות ומנה ראשונה והפריש עליה קרבן<sup>14</sup> ואחר כך נשאל על הראשונה עלתה לו שניה בראשונה הכא במאי עסקינן בשלא כיפר והתניא כיפר בשלא גלה ורבי אליעזר היא דאמר תגלחת מעכבא והתניא גלה אמר רב אשי<sup>23</sup> נזירות קא רמית מי גרם לשניה שלא תחול ראשונה ואינה אמימר אמר אפילו אכלה כולה נשאל עליה אי בשוגג מחוסר קרבן אי במזיד מחוסר מלקות אבל כפתוהו על העמוד לא כדשמואל דאמר שמואל<sup>15</sup> כפתוהו על העמוד ורין מכית דין פטור ולא היא התם רין הכא לא רין: אמר רבא שבועה שלא אוכל<sup>24</sup> כבר זו אם אוכל זו ואכל<sup>25</sup> את הראשונה בשוגג והשניה במזיד פטור ראשונה במזיד ושניה בשוגג חייב שתיהן בשוגג פטור

|| P 17 תימא || M 18 שאלה לכ"ב מהניא לכ"ק || P 19 מכזית || B 20 + ו || M 21 + ממנה || M 22 + איכא כזית || 23 || M — נק"ר || M 24 — כבר || M 25 ראש' בשו' ושניה.

161. Da ihm auch dieses verboten ist, obgleich es längst vorüber ist.

162. Er kann sich also das Gelübde auflösen lassen, solange er das Haar nicht geschnitten hat (cf. Num. 6,18), ist ihm das Weintrinken verboten; das Gelübde ist also noch nicht ganz vorüber.

163. Solange er das Haar nicht geschnitten hat (cf. Num. 6,18), ist ihm das Weintrinken verboten; das Gelübde ist also noch nicht ganz vorüber.

164. Wenn die innegehaltenen Tage für das 2. Gelübde angerechnet werden, so ist mit der rückwirkenden Auflösung des 1. dasselbe aus der Welt geschafft, während beim Schwur, bei vollständiger Verzehrung des Laibs die Uebertretung nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann.

165. Somit ist die Handlung noch nicht abgeschlossen.

166. Zur Geisselung; cf. S. 600 Z. 7 ff.

167. Die Strafe wird ihm, wenn er entflohen ist, allerdings erlassen, da er durch das Anbinden bereits geschändet worden ist; hierbei aber hängt es vom endgiltigen Abschluss der Handlung ab.

168. Mit "ersten" wird der bezeichnet, von dem das Essen des anderen abhängig gemacht wurde.

169. Von der Darbringung eines Opfers selbstredend, da er ihn mit Vorsatz ass, aber auch von der Geisselung, da er den 1. unvorsätzlich gegessen u. der Schwur somit seine Giltigkeit verloren hat.

170. Weil der

Col. b שתייהן במזיד אכליה לתנאיה והדר אכליה לאיסוריה<sup>2</sup>  
 מיחייב אכליה לאיסוריה והדר אכליה לתנאיה  
 פלוגתא דרבי יוחנן וריש לקיש למאן דאמר<sup>26</sup>  
 Mak. 16a ה'תראת ספק שמה התראה חייב למאן דאמר לאו<sup>27</sup>  
 Seb. 3b שמה התראה פטור תלאן זו בזו לא אוכל זו אם  
 אוכל זו לא אוכל זו אם אוכל זו ואכל זו בזדון  
 עצמה ובשגגת חבירתה וזו בזדון עצמה ובשגגת  
 חבירתה פטור זו בשגגת עצמה ובזדון חבירתה וזו  
 בשגגת עצמה ובזדון חבירתה חייב שתיהן בשוגג  
 פטור שתיהן במזיד אשניה מיחייב אראשונה  
 10 פלוגתא דרבי יוחנן וריש לקיש אמר רב מרי אף  
 אנן נמי תנינא<sup>29</sup> ארבעה נדרים התירו חכמים נדרי  
 Ned. 20 b זרוזין נדרי הבאי נדרי שגגות נדרי אונסין<sup>30</sup> נדרי  
 Naz. 11 b נדרי שגגות כיצד קונם אם אכלתי ואם שתיתי ונוכר שאכל  
 Ned. 25 b ושתה<sup>30</sup> שאיני אוכל<sup>30</sup> שאיני שותה שכח ואכל ושתה  
 מותר ותני עלה כשם שנדרי שגגות מותרין כך שבועות  
 שגגות מותרות שבועות שגגות היכי דמי לאו כי  
 15 האי גזונא<sup>31</sup> שמע מינה: עיפא<sup>31</sup> תני שבועות כי רבה  
 Seb. 36 b פגע ביה אבימי<sup>32</sup> אחיה אמר ליה שבועה שלא אכלתי  
 שבועה שלא אכלתי מהו אמר ליה אינו חייב אלא  
 20 אחת אמר ליה<sup>33</sup> אישתבשת הרי יצתה שבועה לשקר  
 Zeb. 26 a

M 26 באנו למח' ר"י ור"ל לר"י דאמר התראת || M 27 לר"ל  
 דאמר ה"ס לאו || M 28 באנו למחלוקת ר"י || M 29  
 ארבעה...אונסין || M 30 שאני || M 31 כדאמרין תלאן זו  
 בזו שתיהן בשוגג פטור עיפא || M 32 אחיה — B 33 יצאה.

unvorsätzlich, so ist er frei, wenn beide vorsätzlich, so ist er wegen des anderen schuldig und wegen des ersten<sup>173</sup> besteht der Streit zwischen R. Johanan und Reš-Laqiš. R. Mari sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Vier Gelöbnisschwüre erklärten die Weisen als aufgelöst: Anspornungsgelübde<sup>174</sup>, Uebertreibungsgelübde<sup>175</sup>, irrtümliche Gelübde und Gelübde des Zwangsfalls<sup>176</sup>. Welche sind irrtümliche Gelübde? — [wenn jemand spricht:] Qonam, wenn ich gegessen oder getrunken habe, und sich erinnert, dass er gegessen oder getrunken hat, oder: dass ich nicht essen oder nicht trinken werde, und vergessentlich gegessen oder getrunken hat; diese gelten als aufgelöst. Hierzu wird gelehrt, dass wie irrtümliche Gelübde als aufgelöst gelten, ebenso auch irrtümliche Schwüre als aufgelöst gelten. Irrtümliche Schwüre sind ja wahrscheinlich solche, wie in unserem Fall. Schliesse hieraus.

Epha studirte den Traktat vom Fid in der Schule Rabbas; da traf ihn sein Bruder Abimi und fragte ihn: Wie ist es, [wenn jemand gesprochen hat:] ich schwöre, dass ich nicht gegessen habe, ich schwöre, dass ich nicht gegessen habe? Dieser erwiderte:

Schwur seine Giltigkeit verloren hat.

Giltigkeit"erlangt hat.

nicht wissen, ob er auch den anderen essen werde.

eine eventuelle sein kann.

werden, u. einer gelobt, er gebe nicht mehr, bezw. lasse vom Preis nicht ab; er nahm den Schwur nicht ernst, vielmehr wollte er nur seinen Genossen gefügig machen.

Erzählung übertreibt u. dies durch ein Gelübde erhärtet.

verhindert wird, sein Gelübde zu halten.

beide vorsätzlich, so ist er, wenn er zuerst den, von welchem die Bedingung abhing, und nachher den durch Schwur verbotenen gegessen hat, schuldig<sup>171</sup>, wenn aber zuerst den durch Schwur verbotenen und nachher den, von welchem die Bedingung abhing, so besteht hierüber ein Streit zwischen R. Johanan und Reš-Laqiš; nach demjenigen, welcher sagt, die eventuelle Warnung<sup>172</sup> gelte als Warnung, ist er schuldig, und nach demjenigen, welcher sagt, sie gelte nicht als Warnung, ist er frei. Hat er einen vom zweiten abhängig gemacht: ich werde den einen nicht essen, wenn ich den anderen esse, und ich werde den anderen nicht essen, wenn ich den einen esse, und hat er den einen vorsätzlich bei Unvorsätzlichkeit bezüglich des anderen, und den anderen vorsätzlich bei Unvorsätzlichkeit bezüglich des einen gegessen, so ist er frei; wenn aber den einen unvorsätzlich bei Vorsätzlichkeit bezüglich des anderen, und den anderen unvorsätzlich bei Vorsätzlichkeit bezüglich des einen, so ist er schuldig; wenn beide

171. Geisselliebe, da mit dem Essen des 1. der Schwur

172. Beim Essen des durch Schwur verbotenen konnten die Warnenden

173. Bezüglich dessen die Warnung nur

174. Wenn 2 Personen über den Preis einer Sache nicht einig

175. Wenn jemand bei einer

176. Wenn er durch einen Zwangsfall

Er ist nur einmal schuldig. Jener entgegnete: Du irrst, er hat ja falsch<sup>177</sup> geschworen. — Wie ist es, [wenn jemand gesprochen hat:] ich schwöre, dass ich keine neun<sup>178</sup>, und [ich schwöre,] dass ich keine zehn essen werde<sup>179</sup>? — Er ist wegen eines jeden [Schwurs] besonders schuldig. Jener entgegnete: Du irrst, wenn er keine neun essen darf, so darf er keine zehn essen<sup>180</sup>. — Wie ist es, [wenn jemand gesprochen hat:] ich schwöre, dass ich keine zehn, und [ich schwöre,] dass ich keine neun essen werde? — So ist er nur einmal schuldig. Jener entgegnete: Du irrst, zehn durfte er nicht essen, neun durfte er aber wol<sup>181</sup> essen. Abajje sagte: Zuweilen können auch Fälle nach der Ansicht Ephas vorkommen, und zwar nach einer Lehre des Meisters, denn Rabba sagte: [Wenn jemand sprach:] ich schwöre, dass ich keine Feigen und Trauben essen<sup>182</sup> werde, und darauf sprach: ich schwöre, dass ich keine Feigen essen<sup>183</sup> werde, und Feigen gegessen und dieserhalb ein Opfer abgesondert, und darauf Trauben allein gegessen hat, so gelten die Trauben als halbes<sup>184</sup> Quantum, und wegen eines halben Quantums ist man kein Opfer schuldig. Ebenso kann es auch hierbei vorkommen: wenn er gesagt hat: ich schwöre, dass ich keine zehn essen werde, und darauf sagte: ich schwöre, dass ich keine neun essen werde, [und neun gegessen] und dieserhalb ein Opfer dargebracht und darauf ein zehntes gegessen hat; die zehnte ist demnach ein halbes Quantum, und wegen eines halben Quantums ist man nicht schuldig.

**W**ELCHER IST EIN NICHTIGKEITSSCHWUR? — WENN JEMAND ETWAS BESCHWÖRT, UND ES DEN MENSCHEN BEKANNT IST, DASS ES ANDERS SEI: WENN ER VON EINER STEINSÄULE SAGT, SIE SEI AUS GOLD, VON EINEM MANN, ER SEI EIN WEIB, ODER VON EINEM WEIB, ES SEI EIN MANN. FERNER, WENN JEMAND ETWAS UNMÖGLICHES BESCHWÖRT: OB ICH NICHT EIN IN DER LUFT FLIEGENDES KAMEL GEGEHEN HABE, OB ICH NICHT EINE SCHLANGE WIE EIN OELPRESSBALKEN GEGEHEN HABE. FERNER, WENN ZEUGEN ZU EINEM, DER SIE AUFFORDERT, FÜR IHN ZEUGNIS ABZULEGEN, SPRECHEN: WIR SCHWÖREN, DASS WIR FÜR DICH KEIN ZEUGNIS ABLEGEN<sup>185</sup>

177. Nur promissorisch ist man wegen der Wiederholung eines Schwurs nicht schuldig, weil man mit dem 2. schwört, den 1. zu halten, dagegen ist assertorisch jede Wiederholung ein Schwur für sich.

178. Sc. Früchte udgl.

179. Und 10 gegessen hat.

180. Schon mit dem 1. Schwur,

keine 9 zu essen, waren ihm 10 verboten, somit ist der 2. Schwur, keine 10 zu essen, nur eine Wiederholung des ersten.

181. Mit dem Essen des 9. hat er den 2. u. mit dem Essen des 10. hat

er den 1. Schwur gebrochen.

182. Dh. zusammen, an einem Tag.

183. Dieser

Schwur ist also gültig, da er im 1. nicht einbegriffen war.

184. Weil die Sünde wegen der

Feigen bereits aus der Welt geschafft ist.

185. Und da sie dazu verpflichtet sind, so ist dies

ein Nichtigkeitsschwur.

שבועה שלא אוכל תשע ועשר מהו חייב על כל אחת ואחת אמר ליה אישתבשת אי תשע לא אכיל עשר לא אכיל שבועה שלא אוכל עשר ותשע מהו אינו חייב אלא אחת אמר ליה אישתבשת עשר הוא דלא אכיל הא תשע מיהא אכיל אמר אבוי זימנן דמשכחה לה להא דעיפא כדמר דאמר רבה שבועה שלא אוכל תאנים וענבים וחזר ואמר שבועה שלא אוכל תאנים ואכל תאנים והפריש קרבן ואחר כך אכל ענבים לחודייהו הויא להו ענבים חצי שיעור<sup>38</sup> וחצי שיעור לא מיחייב קרבן הכא נמי כגון דאמר שבועה שלא אוכל עשר וחזר ואמר שבועה שלא אוכל תשע והפריש קרבן ואחר כך אכל עשירית הויא לה עשירית חצי שיעור ואחצי שיעור לא מיחייב:

יזו היא שבועת שוא נשבע לשנות את הידוע לאדם אמר על העמוד של אבן שהיא של זהב ועל האיש שהוא אשה ועל האשה שהיא איש נשבע על דבר שאי אפשר לו אם לא ראיתי גמל שפורח באויר ואם לא ראיתי נחש כקורת בית הבר אמר לעדים בואו והעידוני שבועה שלא נעידך

M 34 ושלא אוכל עשר מהו א"ל חייב || M 35 + א"ל ||

M 36 -- מיהא || M 37 וחזר ואכל || V 38 ואחצי. M

M 40 || B 39 + ואכל תשע ||

|| וחזר ואכל אחת הויא אחת ח"ש ואין מביאין קר' על ח"ש ||

M 41 כיצד אמר על עמו || B 42 שהוא || M 43 — ש.



[vii]  
Seb. 25<sup>b</sup>

נשבע לבטל את המצוה שלא לעשות סוכה ושלא  
 ליטול לולב ושלא להניח תפילין זו היא שבועת שוא  
 שחייבין על זדונה מכות ועל שגגתה פטור: שבועת [ix]  
 שאוכל כבר זו שבועת שלא אוכלנה הראשונה  
 שבועת ביטוי והשניה שבועת שוא אכלה עבר על  
 שבועת שוא לא אכלה עבר על שבועת ביטוי:  
 גמרא. אמר עולא והוא שניכר לשלשה בני  
 אדם: נשבע על דבר שאי אפשר לו אם לא ראיתי  
 גמל פורח באויר: שבועת שראיתי לא קאמר מאי  
 אם לא ראיתי אבני אמר תני שבועת שראיתי רבא  
 אמר באומר יאסרו כל פירות שבעולם עלי אם לא  
 ראיתי גמל פורה באויר אמר ליה רבינא לרב אשי  
 ודלמא האי גברא ציפורה רבא חזי ואסיק ליה שמא  
 גמלא זכי קא משתבע אדעתיה דידיה אישתבע וכי  
 תימא בתר פומיה אזלינן ולא אזלינן בתר דעתיה  
 והא תניא כשמשביעין אותו אומרים לו הוי יודע  
 שלא על דעתך אנו משביעין אותך אלא על דעתנו  
 ועל דעת בית דין מאי טעמא לאו משום דאמרין  
 דלמא איסקונדרי יהיב ליה ואסיק להו זוזי דכי קא  
 משתבע אדעתא דידיה קא משתבע לא התם משום  
 קניא דרבא תא שמע וכן מצינו כשהשביע משה את  
 ישראל אמר להן דעו שלא על דעתכם אני משביע

Ned. 25<sup>a</sup>Seb. 39<sup>a</sup>Ned. 25<sup>a</sup>Seb. 39<sup>b</sup>

	שבועה P 44		מאי קאמר אמר אבני תני שראיתי M 45			
	M 46 -- ה"ג		M 47 שם גמל		M 48 -- וכי...אישת'	
	P 49 אזלי ולא אזלי		M 50 -- ולא...דעתיה		M 51 איסקונדרי	
	M 52 שמא דזוזי לא משום		M 53 הווי יודעין שלא.			

dass ich gesehen habe. Raba erwiderte: Wenn er spricht: Alle Früchte der Welt sollen mir verboten sein, wenn ich nicht ein in der Luft fliegendes Kamel gesehen habe. Rabina sprach zu R. Aši: Vielleicht sah dieser Mann einen grossen Vogel und gab ihm den Namen Kamel, und beim Schwören richtete er sich nach seinen Gedanken!? Wolltest du erwidern, man richte sich nach seinem Mund, nicht aber nach seinen Gedanken, so wird ja gelehrt: Wenn man ihn<sup>189</sup> vereidet, so spricht man zu ihm: Wisse, dass wir uns bei der Vereidigung nicht nach deinen Gedanken richten, sondern nach unseren Gedanken<sup>191</sup> und nach den Gedanken des Gerichtshofs. Wahrscheinlich doch aus dem Grund, weil wir sagen, er könnte [dem Kläger] Spielmarken<sup>192</sup> gegeben und dieses Geld benannt haben und sich auf seine Gedanken stützend schwören!? — Nein, da geschieht dies wegen des Raba-Stocks<sup>193</sup>. — ¶ Komm und höre: Ebenso geschah es auch als Mošeh die Jisraéliten beschwor; er sprach zu

WERDEN. FERNER, WENN JEMAND SCHWÖRT, EIN GEBOT ZU UNTERLASSEN: KEINE FESTHÜTTE<sup>186</sup> ZU ERRICHTEN, KEINEN FESTSTRAUSS<sup>187</sup> ZU NEHMEN, ODER KEINE TEPHILLIN<sup>188</sup> ANZULEGEN. DAS IST EIN NICHTIGKEITSSCHWUR, WEGEN DESSEN MAN BEI VORSÄTZLICHKEIT GEISSELHIEBE ERHÄLT, UND BEI UNVORSÄTZLICHKEIT FREI IST. [SPRICHT JEMAND:] ICH SCHWÖRE, DASS ICH DIESEN LAIB BROT ESSEN WERDE, ICH SCHWÖRE, DASS ICH IHN NICHT ESSEN WERDE, SO IST DER ERSTE EIN BEKRÄFTIGUNGSSCHWUR UND DER ZWEITE EIN NICHTIGKEITSSCHWUR; HAT ER IHN GEGESSEN, SO HAT ER EINEN NICHTIGKEITSSCHWUR GELEISTET, HAT ER IHN NICHT GEGESSEN, SO HAT ER EINEN BEKRÄFTIGUNGSSCHWUR ÜBERTRETEN.

GEMARA. Ūla sagte: Dies<sup>189</sup> nur, wenn es drei Menschen bekannt ist.

WENN JEMAND ETWAS UNMÖGLICHES BESCHWÖRT: OB ICH NICHT EIN IN DER LUFT FLIEGENDES KAMEL GESEHEN HABE. Es heisst nicht: dass ich gesehen habe, -- was heisst nun: ob ich nicht gesehen habe? Abajje erwiderte: Lies: ich schwöre,

186. Cf. Bd. III S. 3 Z. 1 ff.

187. Cf. S. 371 N. 109.

188. Cf. S. 370 N. 105.

189. Wenn man etwas Verkehrtes beschwört.

190. Einen Beklagten in Civilsachen.

191.

Weiter Fol. 39a heisst es richtiger: Gedanken Gottes.

192. Das W. איסקונדרי ist, wie FLEISCHER

(bei LEVY, *NHWB.* i p. 281) richtig bemerkt, das gr. *ζόρδοποι*, kl. runde Marken, Würfel (die Vorschlagsylbe *סא* ist im T. häufig). Ganz abenteuerlich klingt die Ableitung aus "*σχω* (sich verhalten, gleich sein) u. *άρδοω* (einem Mann)" dh. mit Menschenfiguren beprägte Marken (Löwy, *בקורת התלמוד* p. 306). 193.

Einst gab ein Schuldner seinem Gläubiger einen Stock zur Verwahrung, in welchem sich der Betrag seiner Schuld befand, was natürl. dem Gläubiger unbekannt war. Als ihn später der Gläubiger wegen der Schuld verklagte, beschwor er, dass er ihm die Schuld zurückerstattet habe. Darauf holte er seinen Stock u. befand sich wiederum im Besitz des abgeschworenen Schuldbetrags.



ihnen: Wisset, dass ich euch nicht auf Grund eurer Gedanken beschwöre, sondern auf Grund der Gedanken Gottes und auf Grund meiner Gedanken. Wozu denn, er könnte ihnen doch gesagt haben: haltet, was euch Gott gesagt hat? — wahrscheinlich deshalb, weil sie in ihren Herzen an einen Götzen denken könnten!? — Nein, weil Götzen ebenfalls Gott genannt werden, denn es heisst:<sup>194</sup> *Götter aus Silber und Götter aus Gold*. — Sollte er zu ihnen gesagt haben: Haltet die Gesetzlehre!? — [Dies hiesse:] eine Gesetzlehre<sup>195</sup>. — Sollte er gesagt haben: Haltet beide Gesetzlehren!? — [Dies hiesse:] das Gesetz vom Sündopfer und das Gesetz vom Schuldopfer<sup>196</sup>. — [Sollte er gesagt haben:] Haltet die ganze Gesetzlehre!? — [Dies hiesse:] das Gesetz vom Götzendienst, denn der Meister sagte, der Götzendienst sei so streng, dass wenn jemand ihn verleugnet, es ebenso sei, als hätte er der ganzen Gesetzlehre beigepflichtet. — Sollte er zu ihnen gesagt haben: Haltet das Gebot!? — [Dies hiesse:] ein Gebot. — Haltet die Gebote!? — [Dies hiesse:] zwei. — Alle Gebote!? — [Dies hiesse:] das Çiçithgebot<sup>197</sup>, denn der Meister sagte, dass das Çiçithgebot alle Gebote aufwiege. — Sollte er zu ihnen gesagt haben: Haltet die sechshundertunddreizehn Gebote!? — Auch nach deiner Auffassung ist ja einzuwenden, sollte er zu ihnen nur gesagt haben: auf Grund meiner Gedanken, wozu brauchte er zu sagen: auf Grund der Gedanken Gottes? — vielmehr sagte er dies deshalb, damit es für ihren Schwur keine Auflösung mehr gebe.

OB ICH NICHT EINE SCHLANGE WIE EIN OELPRESSBALKEN GESEHEN HABE. Giebt es denn keine solche, zur Zeit des Königs Sapor war ja eine, die dreizehn Bunde<sup>198</sup> Stroh fasste!? Šemuél erwiderte: Dass sie rippig<sup>199</sup> war. — Alle sind ja rippig<sup>200</sup>!? — Dass sie am Rücken rippig war.

ICH SCHWÖRE, DASS ICH DIESEN LAIB BROT ESSEN WERDE, ICH SCHWÖRE, DASS ICH IHN NICHT ESSEN WERDE &c. Wenn er sogar wegen des Bekräftigungsschwurs schuldig ist, wieso sollte er wegen des Nichtigkeitsschwurs nicht schuldig sein, er hat ja einen Nichtigkeitsschwur geleistet!? R. Jirmeja erwiderte: Lies: auch einen Bekräftigungsschwur.

194. Ex. 20,23. 195. Während er sie beschwor, das schriftliche u. das mündliche Gesetz zu halten. 196. Bei diesen wird das W. "Gesetzlehre" gebraucht; cf. Lev. 7,37. 197. Cf. S. 371 N. 112. 198. Oder Säcke, so nach der La. des Ārukḥ (אודרייתא); nach unserem Text Speicher. 199. Viell. fleckig, gleich einem Pressbalken, der rippig ist. 200. An manchen Körperteilen.

אתכם אלא על דעת המקום ועל דעתי ואמאי לימא להו קיימו מאי דאמר אלוה לאו משום דמסקי אדעתייהו עבודה זרה לא משום דעבודה זרה<sup>54</sup> נמי איקרי אלוה דכתיב<sup>55</sup> אלהי כסף ואלהי זהב ולימא להו קיימו תורה חדא<sup>55</sup> תורה ולימא<sup>56</sup> קיימו שתי תורות תורת הטאת תורת אשם<sup>57</sup> קיימו כל התורה כולה עבודה זרה דאמר מר חמורה עבודה זרה שכל הכופר בה כמודה בכל התורה כולה ולימא להו קיימו מצוה חדא מצוה<sup>58</sup> קיימו מצות תרתי כל המצות כולן מצות ציצית דאמר מר שקולה מצות ציצית כנגד כל המצות כולן ולימא להו קיימו שש מאות ושלוש עשרה מצות ולטעמוך לימא<sup>59</sup> להו על דעתי על דעת המקום למה לי<sup>60</sup> אלא כי היכי דלא תהוי הפרה לשבועתייהו<sup>61</sup>: ואם לא ראיתו נחש כקורת בית הכר: ולא<sup>62</sup> והא ההוא דהוה בשני שבור מלכא<sup>63</sup> הוה חד דאהזיק תליסר אורוותא תיבנא אמר שמואל בטרופך כולתו נמי מיטרף טריפין<sup>64</sup> בשגבו טרוף: שבועה שאוכל כבר זו שבועה שלא אוכלנה כו':<sup>65</sup> השתא משום שבועת ביטוי מיהייב משום<sup>66</sup> שבועת שוא לא מיהייב הרי יצתה שבועה לשוא אמר רבי ירמיה תני אף על שבועת ביטוי:

M 54 — נמי || P 55 תורת || M 56 להו קיימו תורות || M 57 + ולימא להו || M 58 ולימא להו מצות שתי מצות ולימא להו קיימו כל המצות מצות || M 59 — להו || 60 || M — אלא || M 61 + כלל || M 62 — ה"ה || M 63 שבגבו || M 64 משום ש"ב אין ומשום ש"ש לא הרי יצ' שבועה לשקר ומכא משתבע עבדי' לאיסורא אר"י אף משום ש"ב || 65 || P שבועות.

[x] בועת ביטוי<sup>65</sup> נוהגת באנשים ובנשים בקרובים. **ו**ברחוקים בכשרין ובפסולין בפני בית דין ושלא בפני בית דין מפי<sup>66</sup> עצמו וחייבין על זדונה מכות ועל שגגתה קרבן עולה ויורד: שבועת שוא נוהגת [xj] באנשים ובנשים ברחוקים ובקרובים בכשרין ובפסולין בפני בית דין ושלא בפני בית דין<sup>67</sup> ומפי עצמו וחייבין על זדונה מכות ועל שגגתה פטור אחת זו ואחת זו המושבע מפי אחרים חייב<sup>68</sup> אם לא אכלתי היום ולא הנחתי תפילין<sup>69</sup> היום משביעך אני ואמר אמן חייב: נמרא. אמר שמואל כל העונה אמן אחר שבועה כמוציא שבועה<sup>70</sup> בפיו דמי דכתיב ואמרה האשה אמן אמן אמר רב פפא משמיה דרבא מתניתין וברייתא נמי דיקא דקתני<sup>71</sup> שבועת העדות נוהגת באנשים ולא בנשים ברחוקים ולא בקרובים בכשרין ולא בפסולין ואינה נוהגת אלא בראויין להעיד<sup>72</sup> ובפני בית דין ושלא בפני בית דין מפי עצמו ומפי אחרים אינן חייבין עד שיכפרו<sup>73</sup> בהן בבית דין דברי רבי מאיר ותניא<sup>74</sup> בברייתא שבועת העדות כיצד אמר לעדים בואו והעידוני שבועה שאין אנו יודעין לך עדות או שאמרו אין אנו יודעין לך עדות משביע אני עליכם ואמרו לו אמן בין<sup>75</sup> בפני בית דין בין שלא בפני בית דין בין מפי עצמו בין מפי אחרים כיון<sup>76</sup> שכפרו<sup>77</sup> בהם חייבין דברי

VP 65 נוהג || M 66 עצמן וה'ע זדונן מכות ועל שגגתן ||  
 M 67 מפי עצמן וחיי' על זדונ' מכ' ועל שגג' || M 68 —  
 M 69 משביענכי || M 70 מפיו || M 71 רבינא  
 M 72 מתני' שבועת || M 73 — ו || M 74 —  
 M 75 וקתני || M 76 — שבועת... שלא בפני ב'ד' ||  
 P 77 לפני || P 78 שכפר בה || M 79 בו.

**D**ER BEKRÄFTIGUNGSSCHWUR HAT GELTUNG BEI MÄNNERN<sup>201</sup> UND BEI WEIBERN, BEI VERWANDTEN UND BEI FREMDEN, BEI [ALS ZEUGEN] ZULÄSSIGEN UND BEI UNZULÄSSIGEN<sup>202</sup>, VOR GERICHT UND AUSSERHALB DES GERICHTS, JEDOCH MUSS [DER SCHWUR] AUS SEINEM MUND KOMMEN. BEI VORSÄTZLICHKEIT ERHÄLT MAN WEGEN DESSEN GEISSELHIEBE, UND BEI UNVORSÄTZLICHKEIT MUSS MAN EIN ZENSUSOPFER DARBRINGEN. DER NICHTIGKEITSSCHWUR HAT GELTUNG BEI MÄNNERN UND BEI WEIBERN, BEI FREMDEN UND BEI VERWANDTEN, BEI ZULÄSSIGEN UND BEI UNZULÄSSIGEN, VOR GERICHT UND AUSSERHALB DES GERICHTS, JEDOCH MUSS [DER SCHWUR] AUS SEINEM MUND KOMMEN. BEI VORSÄTZLICHKEIT ERHÄLT MAN WEGEN DESSEN GEISSELHIEBE UND BEI UNVORSÄTZLICHKEIT IST MAN FREI. SOWOL BEI DIESEM ALS AUCH BEI JENEM IST MAN AUCH DANN SCHULDIG, WENN MAN VON ANDEREN BESCHWOREN WIRD. [WENN JEMAND SAGTE:] ICH HABE HEUTE NICHT GEGESSEN, ODER: ICH HABE HEUTE KEINE TEPHILLIN ANGELEGT, [UND ALS EIN ANDERER ZU IHM SPRACH:] ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN ERWIDERTE, SO IST ER SCHULDIG.

GEMARA. Šemuél sagte: Wenn jemand auf einen Schwur Amen sagt, so ist es ebenso, als würde er einen Schwur mit seinem Mund gesprochen haben, denn es heisst:<sup>203</sup> *Und die Frau sage: Amen, Amen.* R. Papa sagte im Namen Rabas: Dies ist auch aus einer Mišnah und einer Barajtha zu entnehmen, denn es wird gelehrt: Der Zeugniseid hat Geltung nur bei Männern und nicht bei Weibern, bei Fremden und nicht bei Verwandten, bei Zulässigen und nicht bei Unzulässigen, nur bei solchen, die als Zeugen geeignet<sup>204</sup> sind, bei Gericht und ausserhalb des Gerichts, wenn [der Schwur] aus seinem eignen Mund kommt; wenn aber aus dem Mund anderer, so sind sie nur dann schuldig, wenn sie vor Gericht geleugnet haben — Worte R. Meírs. Hierzu wurde in einer Barajtha gelehrt: Auf welche Weise findet der Zeugniseid statt? — wenn jemand zu den Zeugen sprach: kommt und legt für mich Zeugnis ab, [und sie ihm erwiderten:] wir schwören, dass wir für dich nichts auszusagen wissen, oder wenn sie ihm erwiderten: wir wissen für dich nichts auszusagen, [und als er zu ihnen sprach:] ich beschwöre euch, sie Amen sagten, so sind sie, einerlei ob vor Gericht oder ausserhalb des Gerichts, ob der Schwur aus ihrem

121. Dies ist natürlich selbstredend u. wird nur als Gegensatz zum Zeugniseid (weit. S. 705 Z. 11 ff.) gelehrt.

202. Cf. S. 96 Z. 15 ff.

203. Num. 5,22.

204. Ausgenommen

Personen, die dem Zeugniszwang nicht unterliegen, zBs. der Hochpriester und der König; cf. S. 62 Z. 1 ff.

Mund oder aus dem Mund anderer gekommen ist, sobald sie geleugnet haben, schuldig — Worte R. Meírs. Die Lehren widersprechen ja einander<sup>205</sup>? — vielmehr ist zu erklären, die eine, wenn er Amen gesagt hat, die andere, wenn er nicht Amen gesagt hat. Schliesse hieraus. Rabina sagte im Namen Rabas: Dies ist auch aus unsrer Mišnah zu entnehmen, denn es wird gelehrt: Der Bekräftigungsschwur hat Geltung bei Männern und bei Weibern, bei Fremden und bei Verwandten, bei Zulässigen und bei Unzulässigen, vor Gericht und ausserhalb des Gerichts, jedoch muss [der Schwur] aus seinem Mund kommen; also nicht in dem Fall wenn er von anderen beschworen wird, dagegen lehrt er im Schlussatz, sowol bei diesem als auch bei jenem sei man schuldig, auch wenn man von anderen beschworen wird. Die Lehren widersprechen ja einander? — vielmehr ist zu erklären, die eine, wenn er Amen gesagt hat, die andere, wenn er nicht Amen gesagt hat. — Was neues lehrt uns demnach Šemuél!? — Er lehrt uns das, was aus der Mišnah zu entnehmen ist<sup>206</sup>.

רבי מאיר קשיין אהדדי אלא לאו שמע מינה הא דענה אמן הא דלא ענה אמן שמע מינה אמר רבינא משמיה דרבא מתניתין דהכא נמי דיקא דיקא תני שבועת ביטוי נוהגת באנשים ובנשים ברחוקים ובקרובים בכשרין ובפסולין בפני בית דין ושלא בפני בית דין מפי עצמו אין מפי אחרים לא וקתני סיפא זה וזה מושבע מפי אחרים חייב קשיין אהדדי אלא לאו שמע מינה הא דענה אמן הא דלא ענה אמן ואלא שמואל מאי קא משמע לן דוקיא דמתניתין קא משמע לן:

M 80 — ש"ב || M 81 ר"ס משמיה || M 82 — דהכא || M 83 — דקא תני || M 84 + מפ"ע || M 85 והדר תני אחת זו ואחת זו המושבע מפי || M 86 — קש' אהדדי.

## VIERTER ABSCHNITT

**D**ER ZEUGNISEID<sup>1</sup> HAT GELTUNG BEI MÄNNERN UND NICHT BEI WEIBERN, BEI FREMDEN UND NICHT BEI VERWANDTEN<sup>2</sup>, BEI [ALS ZEUGEN] ZULÄSSIGEN UND NICHT BEI UNZULÄSSIGEN, AUCH NUR BEI<sup>3</sup> SOLCHEN, DIE ALS ZEUGEN GEEIGNET<sup>4</sup> SIND; SOWOL VOR GERICHT ALS AUCH AUSSERHALB DES GERICHTS, WENN [DER EID] AUS IHREM<sup>5</sup> MUND GEKOMMEN IST; WENN ABER AUS DEM MUND ANDERER<sup>5</sup>, SO SIND SIE NUR DANN SCHULDIG, WENN SIE VOR GERICHT GELEUGNET HABEN — WORTE R. MEÍRS. DIE WEISEN SAGEN: EINERLEI OB [DER EID] AUS IHREM MUND GEKOMMEN IST, ODER AUS DEM MUND ANDERER, SIE SIND NUR DANN

בועת העדות נוהגת באנשים ולא בנשים ברחוקין ולא בקרובין בכשרין ולא בפסולין ואינה נוהגת אלא בראויין להעיד בפני בית דין ושלא בפני בית דין מפי עצמו ומפי אחרים אין חייבין עד שיכפרו בהן בבית דין דברי רבי מאיר והכמים אומרים בין מפי עצמו ובין מפי אחרים

M 1 ב.

Fol. 30  
Syn. 29

205. Nach der 2. Lehre sind sie auch ausserhalb des Gerichts, selbst wenn der Eid aus dem Mund anderer gekommen ist, schuldig.

206. Dies befindet sich nicht ausdrücklich in der Mišnah.

1. Cf. S. 613 N. 1.

2. Die hier ausgeschlossenen Personen sind auch als Zeugen unzulässig, sie bringen daher auch wegen des falschen Zeugniseids kein Opfer dar.

3. Cf. weit. S. 711 Z. 17 ff.

4. Der Zeugen.

5. Wenn der Kläger die Zeugen beschwört u. diese leugnen.

[ij] אינן חייבין עד שיכפרו בהן בבית דין: °וחייבין על זרן השבועה ועל שגגתה עם זרן העדות ואינן חייבין על שגגתה ומה הן חייבין על זרן השבועה קרבן עולה ויורד:

Dt. 19, 17 גמרא. מנהני מילי דתנו רבנן ועמדו שני האנשים בעדים הכתוב מדבר אתה אומר בעדים או אינו אלא בבעלי דינין כשהוא אומר °אשר להם הרוב הרי בעלי דינין אומר הא מה אני מקיים ועמדו שני האנשים בעדים הכתוב מדבר ואם נפשך לומר נאמר כאן שני ונאמר להלן °שני מה להלן בעדים אף כאן בעדים מאי אם נפשך לומר ובי תימא מדלא כתב °ואשר להם הרוב כוליה קרא בבעלי דינין משתעי נאמר כאן שני ונאמר להלן שני מה להלן בעדים אף כאן בעדים: תניא אידך ועמדו שני האנשים בעדים הכתוב מדבר אתה אומר בעדים או אינו אלא בבעלי דינין אמרת ובי שנים באים לדין שלשה אין באין לדין ואם נפשך לומר נאמר כאן שני ונאמר להלן שני מה להלן בעדים אף כאן בעדים מאי אם נפשך לומר ובי תימא בתובע ונתבע קא משתעי קרא נאמר כאן שני ונאמר להלן שני מה להלן בעדים אף כאן בעדים: תניא אידך ועמדו שני האנשים בעדים הכתוב מדבר אתה אומר בעדים או אינו אלא

M 2 — בהן || M 3 — ה || M 4 — ודונה קר' || P 5  
M 6 — בב"ד קמשתעי קרא.

SCHULDIG, WENN SIE VOR GERICHT GELEUGNET HABEN. SIE SIND SCHULDIG SOWOL BEI VORSÄTZLICHKEIT HINSICHTLICH DES EIDS<sup>6</sup>, ALS AUCH BEI UNVORSÄTZLICHKEIT<sup>7</sup> HINSICHTLICH DES ZEUGNISSES<sup>7</sup>, NICHT ABER, WENN AUCH IN DIESER HINSICHT UNVORSÄTZLICHKEIT<sup>8</sup> VORLAG. WAS SIND SIE WEGEN DES VORSÄTZLICHEN [FALSCHEN] EIDS SCHULDIG? — EIN ZENSUSOPFER.

GEMARA. Woher dies<sup>9</sup>? — Die Rabbanan lehrten: *So sollen die beiden Männer stehen*; die Schrift spricht von den Zeugen. Du sagst, von den Zeugen, vielleicht ist dem nicht so, sondern von den Prozessführenden? Wenn es heisst: *die den Streit haben*, so ist ja schon von den Prozessführenden gesprochen, wenn es nun heisst: *so sollen die beiden Männer stehen*, so spricht die Schrift hier von den Zeugen. Wenn du aber dagegen einwenden willst, so heisst es hier *beide* und dort<sup>11</sup> heisst es ebenfalls *beide*, wie dort nun von den Zeugen gesprochen wird, ebenso wird auch hier von den Zeugen gesprochen. —

Was könnte man dagegen einwenden? — Man könnte einwenden: da es nicht heisst: und die den Streit führen, so spreche der ganze Schriftvers von den Prozessführenden, so heisst es hier *beide* und dort heisst es ebenfalls *beide*, wie nun dort von den Zeugen gesprochen wird, ebenso wird auch hier von den Zeugen gesprochen.

Ein Anderes lehrt: *So sollen die beiden Männer stehen*; die Schrift spricht von den Zeugen. Du sagst, von den Zeugen, vielleicht ist dem nicht so, sondern von den Prozessführenden? Ich will dir sagen: kommen etwa nur zwei vor Gericht und nicht drei? Wenn du aber dagegen einwenden willst, so heisst es hierbei *beide* und dort heisst es ebenfalls *beide*, wie nun dort von den Zeugen gesprochen wird, ebenso wird auch hier von den Zeugen gesprochen. — Was könnte man dagegen einwenden? — Man könnte einwenden, die Schrift spreche vom Kläger und dem Beklagten<sup>12</sup>, so heisst es hier *beide* und dort heisst es ebenfalls *beide*, wie nun dort von den Zeugen gesprochen wird, ebenso wird auch hier von den Zeugen gesprochen.

Ein Anderes lehrt: *So sollen die beiden Männer stehen*; die Schrift spricht von den Zeugen. Du sagst, von den Zeugen, vielleicht ist dem nicht so, sondern von den

6. Wenn sie wussten, dass der Eid falsch, somit verboten sei, und dass dieserhalb ein Opfer dargebracht werden müsse.

7. Wenn sie wussten, dass der Eid falsch u. somit verboten sei, jedoch nicht, dass dieserhalb ein Opfer dargebracht werden müsse.

8. Wenn sie beim Schwören das Zeugnis vergessen hatten.

9. Dass Frauen als Zeugen unzulässig sind.

10. Dt. 19, 17.

11. Ib. V. 15.

12. Die Schrift spreche nicht von den Personen, sondern von den prozessführenden Parteien, die nur 2 sind.

Prozessführenden? Ich will dir sagen: kommen denn nur Männer vor Gericht und nicht Weiber!? Wenn du aber dagegen einwenden willst, so heisst es hierbei *beide* und dort heisst es ebenfalls *beide*, wie nun dort von den Zeugen gesprochen wird, ebenso wird auch hier von den Zeugen gesprochen. — Was könnte man dagegen einwenden? — Man könnte einwenden, dies<sup>13</sup> sei nicht die Art einer Frau, denn:<sup>14</sup> *Ganz Pracht ist die Königstochter drinnen*, so heisst es hier *beide* und dort heisst es ebenfalls *beide*, wie nun dort von den Zeugen gesprochen wird, ebenso wird auch hier von den Zeugen gesprochen.

Die Rabbanan lehrten: *So sollen die beiden Männer stehen*; es ist Gebot, dass die Prozessführenden stehen sollen. R. Jehuda sagte: Ich hörte, dass es [dem Gericht] freistehe, beiden das Sitzen zu gestatten; verboten ist es nur, dass der eine stehe und der andere sitze, dass der eine ausführlich rede und dem anderen zugerufen werde: fasse dich kurz.

Die Rabbanan lehrten:<sup>15</sup> *Mit Gerechtigkeit sollst du deinen Nächsten richten*; es darf nicht der eine sitzen und der andere stehen, der eine ausführlich reden und dem anderen zugerufen werden: fasse dich kurz. Eine andere Auslegung: *Mit Gerechtigkeit sollst du deinen Nächsten richten*; urteile deinen Genossen zum Guten. R. Joseph lehrte: *Mit Gerechtigkeit sollst du deinen Nächsten richten*; sei bestrebt, einen, der bezüglich der Gesetzeskunde und der Gebote zu dir gehört, gut zu richten.

R. Ūla, Sohn des R. Ūleaj, hatte einst einen Prozess vor R. Naḥman; da liess ihm R. Joseph sagen: Unser Freund Ūla ist Kollege hinsichtlich der Gesetzeskunde und der Gebote. Dieser erwiderte: Wozu sagte er mir dies, etwa damit ich ihm schmeichle!? Jener erwiderte: Auf dass mit seinem Streit begonnen<sup>16</sup> werde; oder auch bezüglich des Ermessens<sup>17</sup> des Richters<sup>18</sup>.

Ūla sagte: Der Streit besteht nur bezüglich der Prozessführenden, bezüglich der Zeugen aber sind alle der Ansicht, dass sie stehen müssen, denn es heisst: *So sollen die beiden Männer stehen*.

R. Hona sagte: Der Streit besteht nur bezüglich der Zeit, während welcher ver-

בעלי דינין אמרת וכי אנשים באין לדין נשים אין באות לדין ואם נפשך לומר נאמר כאן שני ונאמר להלן שני מה להלן בעדים אף כאן בעדים מאי אם נפשך לומר ובי תימא אשה לאו אורחה משום כל כבודה כת מלך פנימה נאמר כאן שני ונאמר להלן שני מה להלן בעדים אף כאן בעדים: תנו רבנן ועמדו שני האנשים מצוה לבעלי דינין שיעמדו אמר רבי יהודה שמעתי שאם רצו להושיב את שניהן מושיבין איזהו אסור שלא יהא אחד עומד ואחד יושב אחד מדבר כל צרכו ואחד אומר לו קצר דבריך: תנו רבנן בצדק תשפט עמיתך שלא יהא אחד יושב ואחד עומד אחד מדבר כל צרכו ואחד אומר לו קצר דבריך דבר אחר בצדק תשפט עמיתך הוי דן את חברך לכף זכות תני רב יוסף בצדק תשפט עמיתך עם שאתך בתורה ובמצות השתדל לדנו יפה: רב עולא בריה דרב עילאי הוה ליה דינא קמיה דרב נחמן שלח ליה רב יוסף עולא חברנו עמית בתורה ובמצות אמר מאי שלח לי להנופי ליה הדר אמר למישרא בתיגריה אי נמי לשודא דדיני: אמר עולא מחלוקת בבעלי דינין אבל בעדים דברי הכל בעמידה דכתיב ועמדו שני האנשים: אמר רב הונא מחלוקת בשעת משא ומתן אבל בשעת גמר דין דברי הכל

M 9 || משום — M 6 || M 7 בנידונין || M 8 + ב"ד || M 9 || + אלא || P 10 דאמר בצדק || M 11 + יפה || M 12 עם שאתך בתורה || M 13 + הוא || VM 14 + ל || M 15 || + לא || P 16 בתיגרא. M — ב || P 17 בשודא || 18 M ובבעי דינין נמי לא אמרו אלא בשעת.

13. Das Prozessführen.

14. Ps. 45,14.

15. Lev. 19,15.

16. Der Richter darf

freilich auch den Gelehrten nicht bevorzugen, jedoch steht es ihm frei, wenn er mehrere Verhandlungen zu erledigen hat, ihn zuerst abzufertigen.

17. Das W. שודא ist unverkennbar das syr. סודא, סודא (confabulatio, colloquium,) Rat, Beschluss der Richter; die Ableitung von שודא (Bestechung) od. שדי (werfen) ist sachlich u. sprachlich ganz unzulässig.

18. In Fällen, wo kein Ergebnis durch Zeugen u. Beweisaufnahme erzielt werden kann, bleibt das Urteil dem Ermessen der Richter überlassen.

Ex. 18, 19 <sup>19</sup>דיינין בישיבה ובעלי דינין בעמידה דכתיב וישב משה לשפט את העם ויעמד העם לישנא אחרנא מהלוקת בשעת משא ומתן אבל בשעת גמר דין דברי הכל דיינין בישיבה ובעלי דינין בעמידה דהא עדים כגמר דין דמו וכתוב בהו ועמדו שני האנשים: דביתהו דרב הונא הוה לה דינא קמיה דרב נחמן אמר היכי נייעביד אי איקום מקמה<sup>20</sup> מסתתמן טענתיה דבעל דינא לא איקום מקמה<sup>21</sup> אשת חבר הרי היא כחבר אמר ליה לשמעיה<sup>22</sup> צא ואפרה עלי בר אוזא ושדי עלוואי ואיקום והאמר מר מהלוקת בשעת משא ומתן אבל בשעת גמר דין דברי הכל דיינין בישיבה<sup>23</sup> ובעלי דינין בעמידה דיתוב כמאן דשרי<sup>24</sup> מסאניה ואמר איש פלוני אתה זכאי איש פלוני אתה הייב: אמר רבה בר רב הונא האי צורבא מרבנן ועם הארין דאית להו דינא בהדי הדדי מותבינן<sup>25</sup> ליה לצורבא מרבנן ולעם הארין נמי אמרינן ליה תיב ואי קאי לית לן בה: רב בר שרביא הוה ליה דינא קמיה דרב פפא אותביה ואותיב נמי לבעל דיניה אתא שליחא דבי דינא בטש ביה ואוקמיה לעם הארין<sup>26</sup> ולא אמר ליה רב פפא תיב היכי עביד הכי והא מסתתמן טענתיה<sup>27</sup> אמר רב פפא מימר אמר איהו הא אותבן שליחא הוא דלא מפייס מינאי: ואמר רבה בר רב הונא האי

handelt wird, bezüglich des Schlusses der Verhandlung<sup>19</sup> aber sind alle der Ansicht, dass die Richter sitzen und die Prozessführenden stehen müssen, denn es heisst: <sup>20</sup>Und Mošeh setzte sich hin, um dem Volk Recht zu sprechen, und das Volk stand. Eine andere Lesart: Der Streit besteht nur bezüglich der Zeit, während welcher verhandelt wird, bezüglich des Schlusses der Verhandlung sind alle der Ansicht, dass die Richter sitzen und die Prozessführenden stehen müssen, denn bezüglich der Zeugen gilt es ja immer als Schluss der Verhandlung<sup>21</sup>, und von ihnen heisst es: <sup>22</sup>So sollen die beiden Männer stehen.

Die Frau R. Honas hatte einen Prozess vor R. Nahman; da sprach er: Wie mache ich es nun, wenn ich vor ihr aufstehe, so würde sich ihr Prozessgegner in seinen Einwendungen eingeschüchtert fühlen, sollte ich vor ihr nicht aufstehen, so ist sie ja die Frau eines Gelehrten, die einem Gelehrten gleicht. Darauf sprach er zu seinem Diener: Geh, scheuche eine Ente auf und lasse sie auf mich fliegen, sodann werde ich aufstehen<sup>22</sup>. — Der Meister sagte ja aber, dass der Streit nur bezüglich der Zeit bestehe, während welcher die Verhandlung stattfindet, während alle bezüglich der Zeit des Schlusses der Verhandlung übereinstimmen, dass die Richter sitzen<sup>23</sup> und die Prozessführenden stehen müssen!?

— Er sitze wie beim Auflösen der Schuhriemen<sup>24</sup> und spreche: Du N. hast gewonnen und du N. hast verloren.

Rabba b. R. Hona sagte: Wenn ein Schriftgelehrter und ein Mensch aus dem gemeinen Volk miteinander einen Prozess haben, so nötige man den Schriftgelehrten, dass er sich hinsetze, und den Menschen aus dem gemeinen Volk fordere man ebenfalls auf, dass er sich hinsetze, wenn er aber stehen bleibt, so schadet es nicht.

Rabh b. Šerabja hatte einen Prozess vor R. Papa; da liess er ihn sich hinsetzen, und ebenso auch seinen Prozessgegner. Darauf kam der Gerichtsdienner, versetzte dem Menschen aus dem gemeinen Volk einen Stoss und hiess ihn aufstehen; R. Papa aber forderte ihn nicht auf, sich hinzusetzen. — Wieso that er dies, dadurch wurde er ja in seinen Einwendungen eingeschüchtert!? — Er sagte sich, R. Papa forderte mich ja zum Sitzen auf, nur der Gerichtsdienner ist mir nicht wolwollend.

19. Der Urteilsfällung.

20. Ex. 18, 13.

21. Die Zeugen haben ihre Aussagen

nicht zu überlegen, sondern nur die Thatfachen zu berichten.

22. Ihr Prozessgegner würde

dann den richtigen Grund seines Aufstehens nicht merken.

23. Der Richter muss also sitzen

bleiben.

24. Er braucht nicht wirklich zu sitzen, sondern stehe lässig angelehnt.

Ferner sagte Rabba b. R. Hona: Wenn ein Schriftgelehrter und ein Mensch aus dem gemeinen Volk miteinander einen Prozess haben, so beeile sich nicht der Schriftgelehrte, sich hinzusetzen, weil dies den Anschein hat, als überlege er, was er sagen solle. Dies nur dann, wenn er bei ihm<sup>25</sup> keinen Vortrag hört, wenn er aber bei ihm einen Vortrag hört, so schadet es nicht, denn man nimmt an, er sei in seinen Vortrag vertieft.

Ferner sagte Rabba b. R. Hona: Wenn ein Schriftgelehrter Zeugnis abzulegen weiss, und es für ihn herabwürdigend ist, vor einen Richter, der geringer ist als er, zu treten und vor ihm Zeugnis abzulegen, so braucht er nicht hinzugehen. R. Šiša, Sohn R. Idis, sagte: Auch wir haben demgeniäss gelernt: Wenn jemand<sup>26</sup> einen Sack oder einen Korb findet, und es nicht seine Gepflogenheit ist, einen solchen aufzunehmen<sup>27</sup>, so nehme er ihn nicht auf. — Dies gilt jedoch nur von Geldsachen, von religiösen Dingen aber [heisst es:]<sup>28</sup> *Es giebt weder Weisheit noch Einsicht noch Rat gegenüber dem Herrn*, wenn der Name Gottes entweiht wird, erweise man auch einem Lehrer keine Ehre.

R. Jemar hatte Zeugnis abzulegen für Mar-Zutra; als er vor Amemar kam, liess

er sie alle sich hinsetzen. R. Aši sprach zu Amemar: Ūla sagte ja, der Streit bestehe nur bezüglich der Prozessführenden, während bezüglich der Zeugen alle zugeben, dass sie stehen müssen!? Dieser erwiderte: Das eine ist Gebot und das andere<sup>29</sup> ist Gebot, und das Gebot, der Gesetzeskunde Ehrung zu erweisen, ist bedeutender.

Die Rabbanan lehrten: Woher, dass der Richter seine Worte nicht rechtfertigen<sup>30</sup> dürfe? — es heisst: *Halte dich fern von einer lügenhaften Sache*. Woher, dass ein Richter keinen unwissenden Schüler vor sich sitzen haben dürfe<sup>32</sup>? — es heisst: *Halte dich fern von einer lügenhaften Sache*. Woher, dass wenn ein Richter von seinem Gefährten weiss, dass er ein Räuber<sup>33</sup> ist, oder wenn ein Zeuge von seinem Gefährten weiss, dass er ein Räuber ist, er sich ihm nicht anschliessen dürfe? — es heisst: *Halte dich fern von einer lügenhaften Sache*. Woher, dass wenn der Richter weiss, dass das Urteil ein ungerechtes<sup>34</sup> ist, er nicht sagen dürfe, ich werde

צורבא מרבנן<sup>30</sup> זעם הארץ דאית להו דינא בהדי הדדי לא ליקדום צורבא מרבנן וליתבי משום דמיחזי כמאן דסדר ליה לדיניה ולא אמרן אלא דלא קביע ליה עידניה אבל קביע ליה עידניה לית לן בה

<sup>31</sup> מימר אמר בעידניה טריד: ואמר רבה בר רב הונא האי צורבא מרבנן דידיע בסהדותא וזילא ביה מילתא למיזל<sup>32</sup> לכי דינא דזוטר מיניה לאסהודי קמיה לא ליזיל אמר רב שישא בריה דרב אידי

אף אנן נמי תנינא<sup>33</sup> מצא שק או קופה<sup>33</sup> זאין דרכו ליטול תרי זה לא יטול הני מילי בממונא אבל

באיסורא<sup>34</sup> אין חכמה ואין תבונה ואין עצה לנגד ה' כל מקום שיש<sup>35</sup> בו הלול ה' אין חולקין כבוד

לרב: רב יימר הוה ידע ליה סהדותא למר זוטרא אתא לקמיה דאמימר<sup>35</sup> אותבינהו לכולהו אמר ליה רב אשי לאמימר והאמר עולא מחלוקת

בבעלי דינין אבל בעדים דברי הכל בעמידה<sup>36</sup> אמר ליה האי עשה והאי עשה<sup>37</sup> עשה דכבוד תורה עדיף:

סימן<sup>37</sup> סניגרון בור גזלת מרמה: תנו רבנן מנין<sup>38</sup> לדיין שלא יעשה<sup>39</sup> סניגרון לדבריו תלמוד לומר מדבר שקר

תרחק ומנין<sup>40</sup> לדיין שלא ישב תלמיד בור לפניו תלמוד לומר מדבר שקר תרחק מנין לדיין שיודע

להכירו שהוא גזלן וכן עד שיודע בחבירו שהוא גזלן<sup>41</sup> מנין שלא יצטרף עמו תלמוד לומר מדבר שקר

תרחק מנין לדיין שיודע בדיון שהוא מרומה<sup>42</sup> שלא

M 30 דאית ליה דינא לא ליקדום וליתבי דמיחזי כמאן דמסדר דיניה || M 31 -- מימר...טריד || M 32 לגבי דינא דבציר מיניה || M 33 אש אין || M 34 -- בו || M 35 אותבי והאמר || M 36 אמרי האי || P 37 סניגרון || M 38 -- ת"ר || M 39 לדיין || M 40 דבריו סניגרון || M 41 בחב' || M 42 -- מנין || M 43 ועדים מעידין אותו שלא יאמר אחת.

25. Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn der Richter sein Lehrer ist. des Gut findet, muss es aufnehmen u. dem Eigentümer zustellen; cf. Dt. 22,1 ff. sie sein Eigentum wären.

28. Pr. 21,30.

30. Falls er selbst geirrt zu haben glaubt. diskutieren, da er ihn irreführen kann.

31. Ex. 23,7.

33. Dh. sich fremdes Gut aneignet.

26. Wer frem-

27. Auch wenn

29. Einem Gelehrten Ehrung zu erweisen.

32. Dh. mit ihm über die Sache

34. Wenn

Fol.31 יאמר הואיל והעדים מעידין אחתכנו ויהא קולר  
 "תלוי בצואר עדים תלמוד לומר מדבר שקר תרחק  
 (סימן תלת"א תלמוד ותלת בעל"י חו"ב סמרטוט  
 שזכר ומטעי"ם) מנין לתלמיד שיושב לפני רבו  
 ורואה זכות לעני וחובה לעשיר<sup>45</sup> מנין שלא ישתוק  
 תלמוד לומר מדבר שקר תרחק מנין לתלמיד שרואה  
 את רבו שטועה בדין שלא יאמר אמתין לו עד  
 שיגמרנו ואסתרנו ואבגנו משלי<sup>47</sup> כדי שיקרא הדין  
 על שמו תלמוד לומר מדבר שקר תרחק מנין  
 לתלמיד שאמר לו רבו יודע אתה בי שאם גותנין  
 לי מאה מנה איני מבדה מנה יש לי אצל פלוני  
 ואין לי עליו אלא עד אחד<sup>48</sup> מנין שלא יצטרף עמו  
 תלמוד לומר מדבר שקר תרחק האי מדבר שקר  
 תרחק נפקא הא ודאי שקורי קא משקר ורחמנא  
 אמר<sup>49</sup> לא תענה ברעך עד שקר אלא כגון דאמר  
 ליה ודאי חד סהדא אית לי ותא אתה קום התם  
 ולא תימא<sup>50</sup> ולא מידי<sup>51</sup> דהא לא מפקת מפומך שקרא  
 אפילו הכי אסור משום שנאמר מדבר שקר תרחק  
 מנין לנושה בחבירו מנה שלא יאמר אטעננו כמאתים  
 כדי שיודה לי במנה ויתחייב לי שבועה ואגלגל  
 עליו שבועה ממקום אחר תלמוד לומר מדבר שקר  
 תרחק מנין לנושה בחבירו מנה ומענו מאתים שלא  
 יאמר אכפרנו בבית דין ואודה לו חוין לבית דין  
 כדי שלא אתחייב לו שבועה<sup>52</sup> ולא יגלגל עלי שבועה

ib. 20,16

es fällen, und die Halsfessel soll am Hals  
 der Zeugen hängen? — es heisst: *Halte  
 dich fern von einer lügenhaften Sache*. Wo-  
 her, dass wenn ein Schüler vor seinem  
 5 Lehrer sitzt und etwas zu Gunsten des  
 Armen und zu Ungunsten des Reichen  
 vorzubringen<sup>45</sup> hat, er nicht schweigen  
 dürfe? — es heisst: *Halte dich fern von  
 einer lügenhaften Sache*. Woher, dass wenn  
 10 ein Schüler sieht, dass sein Lehrer beim  
 Rechtsprechen irrt, er nicht sagen dürfe,  
 ich will warten, bis er das Urteil gefällt  
 haben wird, alsdann werde ich es nieder-  
 stürzen und selbst aufbauen, damit das  
 15 Urteil meinen Namen trage? — es heisst:  
*Halte dich fern von einer lügenhaften Sache*.  
 Woher, dass wenn ein Lehrer zu seinem  
 Schüler spricht: du weisst, dass selbst  
 wenn man mir hundert Minen gäbe, ich  
 nicht lügen würde; ich habe nun eine  
 20 Mine bei jenem, und habe nur einen Zeu-  
 gen gegen ihn<sup>46</sup>, er sich diesem nicht an-  
 schliessen dürfe? es heisst: *Halte dich fern  
 von einer lügenhaften Sache*. — Ist es denn  
 nötig, dies zu entnehmen aus dem Vers:  
*Halte dich fern von einer lügenhaften Sache*,  
 er würde ja falsch aussagen, und der All-  
 barmherzige sagt:<sup>47</sup> *Du sollst wider deinen  
 Nächsten kein falsches Zeugnis ablegen!*? —

M 44 — תלוי || M 45 — מנין || M 46 שיושב לפני רבו  
 ויודע ברבו שהוא טועה שלא יאמר אמתין לו ויהתכנו ואסת'  
 M 47 ויקרא דין || M 48 — בא ותצטרף עמו || M 49  
 + איהו || M 50 — ולא || M 51 — דהא...שיקרא || M 52  
 M לנוש' בו מנה ומענינו אותו מאת' || M 53 ויגלגל.

Vielmehr, wenn er beispielsweise zu ihm spricht: ich habe einen Zeugen, komm du und  
 stelle dich da hin<sup>48</sup>, ohne etwas zu sagen, so dass du keine Lüge aus deinem Mund  
 hervorbringst; auch dies ist verboten, denn es heisst: *Halte dich fern von einer lügen-  
 haften Sache*. Woher, dass wenn jemand von seinem Genossen eine Mine zu fordern  
 hat, er nicht sagen dürfe, ich will von ihm zwei verlangen, damit er, wenn er mir  
 die eine eingesteht, mir einen Eid schulden<sup>49</sup> soll, und ich ihm einen Eid auch  
 wegen einer anderen Sache zuschieben<sup>50</sup> kann? — es heisst: *Halte dich fern von  
 einer lügenhaften Sache*. Woher, dass wenn jemand von einem eine Mine zu fordern  
 hat, und er von ihm zwei verlangt, dieser nicht sagen dürfe, ich will ihm vor  
 Gericht das ganze ableugnen und ihm ausserhalb des Gerichts [die Hälfte] ein-  
 gestehen, damit ich ihm keinen Eid schulde und er mir keinen Eid wegen einer  
 anderen Sache zuschieben könne? — es heisst: *Halte dich fern von einer lügen-*

er überzeugt ist, dass die Zeugen die Unwahrheit sprechen.

45. Wenn er merkt, dass sein

Lehrer geirrt hat.

46. Und ihm auffordert, sich dem Zeugen anzuschliessen.

47. Ex.

20,16.

48. Damit der Beklagte glaube, dass auch er Zeuge sei.

49. Wenn der

Beklagte einen Teil der Forderung eingesteht, so hat er wegen des anderen Teils einen Eid zu leisten.

50. Wenn jemand in einer Sache keinen Eid zu leisten braucht, jedoch in einer anderen Sache einen zu  
 leisten hat, so wird er ihm auch wegen jener Sache zugeschoben.



*haften Sache.* Woher, dass wenn drei von einem eine Mine zu fordern haben, nicht einer als Kläger und zwei als Zeugen auftreten dürfen, damit sie von ihm die Mine bekommen und unter sich teilen? — es heisst: *Halte dich fern von einer lügenhaften Sache.* Woher, dass wenn zwei vor Gericht erscheinen, der eine in Lumpen angethan und der andere in einem Gewand von hundert Minen<sup>51</sup>, man zu diesem sage: *10* kleide dich an wie er, oder kleide ihn an wie dich? — es heisst: *Halte dich fern von einer lügenhaften Sache.* Wenn Leute vor Raba b. R. Hona zu Gericht kamen, sprach er zu ihnen: Legt eure Schuhe<sup>52</sup> ab und tretet vor das Gericht. Woher, dass ein Richter den einen Prozessführenden nicht hören dürfe, bevor der andere da ist? — es heisst: *Halte dich fern von einer lügenhaften Sache.* Woher, dass der eine Pro- *20* zessführende seine Worte nicht begründen dürfe, bevor der andere da ist? — es heisst: *Halte dich fern von einer lügenhaften Sache.* R. Kahana entnimmt dies aus: *53* *Du sollst kein [falsches Gericht] an- 25* hören, [und man lese:] anhören lassen<sup>54</sup>. [Es heisst:] *55* *Und was nicht gut ist, that er unter seinen Volksgenossen;* Rabh erklärte, das sei derjenige, der mit einer Vollmacht<sup>56</sup> kommt; Šemuél erklärte, das sei derjenige, der ein Feld kauft, auf welches Präten- sionen erhoben werden.

AUCH NUR BEI SOLCHEN, DIE ALS ZEUGEN GEEIGNET SIND &c. Wen schliesst dies aus? R. Papa erklärte, dies schliesse den König aus; R. Aḥa b. Jâqob erklärte, dies schliesse Würfelspieler aus. Einer sagt, Würfelspieler, und um so mehr den König; der andere sagt, den König, während ein Würfelspieler nach der Gesetzlehre [als Zeuge] geeignet ist, und nur die Rabbanan ihn als untauglich erklärten.

VOR GERICHT ALS AUCH AUSSERHALB DES GERICHTS &c. Worin besteht ihr Streit? Die Jünger erklärten vor R. Papa: Sie streiten, ob man bei einer Folgerung durch Vergleichung die Dinge<sup>57</sup> in jeder Beziehung vergleiche, oder man das Gefolgerte bei seiner ursprünglichen Bestimmung zurücklasse. R. Meír ist der Ansicht, man vergleiche sie<sup>58</sup> in jeder Beziehung: wie man wegen des Depositeneids<sup>59</sup> schuldig ist, wenn man ihn selbst ausgesprochen hat, ebenso ist man auch wegen

מנוקם אחר תלמוד לומר מדבר שקר תרחק מנין לשלשה שנושין מנה באחד שלא יהא אחד בעל דין ושנים עדים<sup>54</sup> כדי שיוציאו מנה ויהלקו תלמוד לומר מדבר שקר תרחק מנין לשנים שבאו לדין אחד לבוש סמרטוטין ואחד לבוש איצטלית בת מאה מנה<sup>56</sup> שאומרין לו לבוש כמותו או הלבישהו כמותך תלמוד לומר מדבר שקר תרחק כי הוּו אתו לקמיה<sup>57</sup> דרבא בר רב הונא אמר להו שלופו פזמקייכו וחותרו לדינא מנין לדיין שלא ישמע דברי בעל דין<sup>59</sup> חבירו קודם שיבא בעל דין חבירו תלמוד לומר מדבר שקר תרחק מנין לבעל דין שלא יטעים דבריו לדיין קודם שיבא בעל דין חבירו תלמוד לומר מדבר שקר תרחק רב כהנא מתני מלא תשא לא תשיא: ואשר לא טוב עשה בתוך עמיו רב אמר זה הבא בתרשאה ושמואל אמר זה הלוקח שדה שיש עליה עסיקין: אינה נוהגת אלא בראויין להעיד כו': לאפוקי מאי אמר רב פפא לאפוקי מלך ורב אחא בר יעקב אמר לאפוקי משחק בקוביא מאן דאמר משחק בקוביא כל שכן מלך ומאן דאמר מלך אבל משחק בקוביא מדאורייתא מיחזא חזי ורבנן הוא דפסלוה: בפני בית דין ושלא בפני בית דין כו': במאי קמיפלגי אמרוה רבנן קמיה דרב פפא בדון מינה ומינה בדון מינה ואוקי באתרה קא מיפלגי רבי מאיר סבר דון מינה ומינה מפקדון מה פקדון מושבע מפי עצמו חייב אף עדות מושבע מפי עצמו

+ M 55 || מ 54 ויוציאו מאתו מנה ויהלקו ביניהן תלמי || מ 56 + M 56 || מנין || V 57 || דרבא || מ 58 || פזמקייכו || מ 59 — חבירו || P 60 + ו || P 61 || עליהן || P 62 || מ 63 || למעוטין || M 64 || דון מינה מה.

51. Dadurch können entweder die Richter beeinflusst, oder sein Gegner eingeschüchtert werden.  
52. Wahrsch. wertvolle Luxusshuhe od. Gamaschen. 53. Ex. 23,1. 54. Cf. S. 25 N. 201.  
55. Ez. 18,18. 56. Man mische sich nicht in anderer Streitigkeiten. Ausserdem ist es dem Beklagten viel bequemer, mit dem Kläger selbst zu verhandeln. 57. Cf. S. 321 N. 16. 58. Den Zeugnisseid mit dem Depositeneid. 59. Cf. S. 613 N. 1.

חייב ומינה מה פקדון בין<sup>4</sup> בבית דין ובין שלא<sup>4</sup>  
 בבית דין אף עדות בין<sup>4</sup> בבית דין ובין שלא<sup>4</sup> בבית  
 דין ורבנן סברי דון מינה ואוקי באתרה<sup>5</sup> מה פקדון  
 מושבע מפי עצמו חייב אף עדות מושבע מפי  
 עצמו חייב ואוקי באתרה מה מושבע מפי אחרים  
 בבית דין אין שלא בבית דין לא אף מושבע מפי  
 עצמו בבית דין אין שלא בבית דין לא אמר<sup>Col. b</sup>  
 להו רב פפא אי מפקדון גמרי לה רבנן דכולי עלמא  
 לא פליגי דדון מינה ומינה אלא היינו<sup>6</sup> טעמא דרבנן  
 דמייתו לה<sup>7</sup> בקל וחומר ומה מפי אחרים חייב מפי  
 עצמו לא כל שכן<sup>8</sup> ומדמייתו לה מקל וחומר דיו  
 לבא מן הדין להיות כנדון מה מושבע מפי אחרים  
 בבית דין אין שלא בבית דין לא אף מושבע מפי עצמו  
 בפני בית דין אין שלא<sup>9</sup> בפני בית דין לא אמרו  
 ליה רבנן לרב פפא מי מצית אמרת דלאו בדון<sup>15</sup>  
 מינה<sup>10</sup> ומינה פליגי והתנן<sup>11</sup> גבי פקדון<sup>12</sup> שבועת הפקדון<sup>13</sup>  
 נוהגת באנשים ובנשים כרחוקין ובקרובין ככשרין  
 ובפסולין בפני בית דין ושלא בפני בית דין מפי  
 עצמו ומפי אחרים אינו חייב עד שיכפור בו בבית  
 דין דברי רבי מאיר והכמים אומרים בין מפי עצמו  
 ובין מפי אחרים כיון שכפר בו חייב מושבע מפי  
 אחרים<sup>14</sup> בפקדון מנא להו לרבנן דחייב לאו דגמרי

M 64 בפני בית || M 65 + דון מינה || P 66 טעמיה ||  
 M 67 מק"ו מפי || P 68 מדמייתי || M 69 בבית || M 70  
 — ומינה || M 71 — ג"ף || M 72 גבי פק.

des Zeugniseids schuldig, wenn man ihn selbst ausgesprochen hat, ferner: wie es beim Depositeneid einerlei ist, ob er vor Gericht oder ausserhalb des Gerichts geleistet worden ist, ebenso ist es auch beim Zeugniseid einerlei, ob er vor Gericht oder ausserhalb des Gerichts geleistet worden ist. Die Rabbanan aber sind der Ansicht, man vergleiche sie zwar, lasse aber [das Gefolgerte] bei seiner ursprünglichen Bestimmung: wie man wegen des Depositeneids schuldig ist, wenn man ihn selbst ausgesprochen hat, ebenso ist man auch wegen des Zeugniseids schuldig, wenn man ihn selbst ausgesprochen hat, man lasse aber [das Gefolgerte] bei seiner ursprünglichen Bestimmung: wie man, wenn man von anderen beschworen wird, nur dann schuldig ist, wenn dies vor Gericht geschehen ist, nicht aber, wenn ausserhalb des Gerichts, ebenso ist man auch, wenn man den Eid selbst ausgesprochen hat, nur dann schuldig, wenn dies vor Gericht geschehen ist, nicht aber, wenn ausserhalb des Gerichts. R. Papa erwiderte ihnen: Wenn es die Rabbanan vom De-

positeneid gefolgert hätten, so würden alle übereingestimmt haben, dass man die Dinge in jeder Beziehung vergleiche, aber die Rabbanan folgern es vielmehr durch einen Schluss vom Leichterem auf das Schwerere: wenn man schuldig ist, wenn man von einem anderen beschworen wird, um wieviel mehr, wenn man den Eid selbst ausspricht, und da sie ihn durch einen Schluss vom Leichterem auf das Schwerere folgern, so genügt es, wenn das, was gefolgert wird, dem gleicht, wovon gefolgert wird: wie man, wenn man von anderen beschworen wird, nur dann schuldig ist, wenn dies vor Gericht geschehen ist, nicht aber, wenn ausserhalb des Gerichts, ebenso ist man, wenn man den Eid selbst gesprochen hat, nur dann schuldig, wenn dies vor Gericht geschehen ist, nicht aber, wenn ausserhalb des Gerichts. Die Jünger entgegneten R. Papa: Wieso kannst du sagen, dass ihr Streit nicht darin bestehe, ob man bei einer Vergleichung die Dinge in jeder Beziehung vergleiche, vom Depositeneid wird ja gelehrt: Der Depositeneid hat Geltung bei Männern und bei Weibern, bei Fremden und bei Verwandten, bei [als Zeugen] Zulässigen und Unzulässigen, sowol vor Gericht als auch ausserhalb des Gerichts, wenn der Eid aus seinem Mund kommt, wenn aber aus dem Mund anderer, so ist er nur dann schuldig, wenn er vor Gericht geleugnet hat — Worte R. Meírs. Die Weisen sagen: Einerlei ob aus seinem Mund oder aus dem Mund anderer, sobald er geleugnet hat, ist er schuldig. Woher entnehmen nun die Rabbanan, dass man wegen des Depositeneids schuldig ist, wenn man von einem anderen

beschworen<sup>60</sup> wird? — wahrscheinlich doch vom Zeugniseid; hieraus ist also zu entnehmen, dass ihr Streit darin bestehe, ob die Dinge in jeder Beziehung zu vergleichen sind. — Hieraus geht dies hervor, aus jener Lehre aber nicht.

SIE SIND SCHULDIG BEI VORSÄTZLICHKEIT HINSICHTLICH DES EIDS. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: Bei allen<sup>61</sup> heisst es *entfällt*, und hierbei<sup>62</sup> heisst es nicht *entfällt*, [dies lehrt,] dass man bei Vorsätzlichkeit wie bei Unvorsätzlichkeit schuldig sei.

ALS AUCH BEI UNVORSÄTZLICHKEIT HINSICHTLICH DESSEN UND VORSÄTZLICHKEIT HINSICHTLICH DES ZEUGNISSES. Was zum Beispiel heisst Unvorsätzlichkeit, bei Vorsätzlichkeit hinsichtlich des Zeugnisses? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Wenn einer sagt, er wisse, dass dieser Eid verboten sei, wisse aber nicht, ob man deswegen ein Opfer schuldig sei oder nicht.

NICHT ABER, WENN AUCH IN DIESER HINSICHT UNVORSÄTZLICHKEIT VORLAG. Diese allein<sup>63</sup>. Eine Mišnah lehrt also das, was R. Kahana und R. Asi gesagt haben<sup>64</sup>?

— Nein, obgleich eine Mišnah dies lehrt, so ist jene Lehre doch nötig; man könnte glauben, nur hierbei, wo es nicht *entfällt* heisst, gleicht das Unvorsätzliche dem Vorsätzlichen, dort<sup>65</sup> aber, wo es *entfällt* heisst, gelte es von jeder Unvorsätzlichkeit, so lehren sie uns.

**W**AS HEISST EIN ZEUGNISEID? — WENN JEMAND ZU ZWEIEN GESPROCHEN HAT: KOMMT UND LEGT FÜR MICH ZEUGNIS AB, [UND SIE IHM ERWIDERTEN:] WIR SCHWÖREN, DASS WIR FÜR DICH NICHTS ZU BEKUNDEN WISSEN, ODER WENN SIE IHM ERWIDERTEN: WIR WISSEN FÜR DICH NICHTS ZU BEKUNDEN, [UND ALS ER ZU IHNEN SAGTE:] ICH BESCHWÖRE EUCH, SIE AMEN SAGTEN, SO SIND SIE SCHULDIG<sup>66</sup>. WENN ER SIE AUSSERHALB DES GERICHTS FÜNFMAL BESCHWOREN HAT, UND SIE DARAUFGERICHTE EINGESTANDEN HABEN, SO SIND SIE FREI, WENN SIE ABER GELEUGNET HABEN, SO SIND SIE WEGEN EINES JEDEN [EIDS] BESONDERS SCHULDIG. WENN ER SIE VOR GERICHT FÜNFMAL BESCHWOREN HAT, UND SIE GELEUGNET HABEN, SO SIND SIE NUR EINMAL SCHULDIG. R. ŠIMÔN SAGTE: AUS WELCHEM GRUND? — WEIL

60. In der Schrift (Lev. 5,21 ff.) wird beim Depositeneid nur von dem Fall gesprochen, wenn der Beklagte den Eid selbst leistet. 61. Im Abschnitt vom Zensusopfer (Lev. 5,1 ff.) genannten Vergehen. 62. Beim Zeugniseid. 63. Das W. גרידתא ist wahrsch. eine Glosse; weiter Fol. 36b ist es, allerdings nur in den Ausgaben, sogar in den Mišnahtext eingeschoben worden. 64. Ueber den Fall, wenn Unvorsätzlichkeit hinsichtlich des Eids vorlag; cf. ob. S. 692 Z. 3 ff. 65. Beim Bekräftigungsschwur. 66. Wenn der Schwur falsch war.

לה מעדות<sup>73</sup> ושמע מינה בדין מינה ומינה פליגי מההיא אין מהא ליכא למשמע מינה: וחייבין על זדון השבועה: מנהני מילי דתנו רבנן בכולן נאמר בהן ונעלם וכאן לא נאמר<sup>77</sup> בה ונעלם להיב על המזיד כשונג: ועל שגגתה עם זדון העדות: היכי דמי שגגתה עם זדון העדות אמר רב יהודה אמר רב באומר יודע אני ששבועה זו אסורה אבל איני יודע אם חייבין עליה קרבן אם לא: ואין חייבין על שגגתה: גרידתא לימא תנינא לדרב כהנא ודרב אסי לא אף על גב דתנן איצטריך<sup>80</sup> סלקא דעתך אמינא הכא הוא דלא כתיב ונעלם דבעינן שונג דומיא דמזיד אבל התם כתיב ונעלם אפילו שגגתה כל דהו קמשמע לן:

בועת העדות כיצד אמר<sup>84</sup> לשנים בואו והעידונו שבועה שאין לנו יודעין לך עדות או שאמרו

לו אין לנו יודעין לך עדות משביע אני עליכם ואמרו אמן הרי אלו חייבין השביע עליהם חמשה פעמים חוץ לבית דין ובאו לבית דין והודו פטורין כפרו חייבין על כל אחת ואחת<sup>88</sup> השביע עליהן חמשה פעמים בפני בית דין וכפרו אינן חייבין אלא אחת אמר רבי שמעון מה טעם<sup>90</sup> הואיל ואינם יכולין לחזור

M 73 ובדין || M 74 + א"ל || M 75 לא: || M 76 — בהן || M 77 — בה || M 78 שגגת שבועה דעם זה"ע דחייב היכי דמי || M 79 ורב || M 80 — סד"א || P 81 דעתא || M 82 — דבעינן...דמזיד || M 83 אונס נמי: || M 84 לעדים || M 85 — לו || M 86 — ה"א || M 87 + בב"ד || M 88 || M + א"ר שמעון מה טעם מפני שהן יכולין לחזור ולהודות || M 89 מפני שאינן.

[ij]

ולחודות: כפרו שניהן כאחד<sup>90</sup> שניהן חייבין בזה [iv]  
 אחר זה הראשון חייב והשני פטור כפר אחד ותורה  
 אחד הכופר חייב<sup>91</sup> היו שתי כתי עדים כפרה<sup>ib. 37<sup>a</sup></sup>  
 הראשונה ואחר כך כפרה השניה<sup>91</sup> שתיהן חייבות  
 מפני שהעדות יכולה להתקיים בשתייהן:  
 גמרא. אמר שמואל ראוהו שרין אחריהן  
 אמרו לו<sup>92</sup> מה אתה רין אחרינו שבועה שאין אנו  
 יודעין לך עדות<sup>93</sup> פטורין עד שישמעו<sup>94</sup> מפיו מאי קא  
 משמע לן תנינא<sup>95</sup> שילה ביד עברו או שאמר להן<sup>ib. 85<sup>a</sup></sup>  
 הנתבע משביע אני עליכם שאם אתם יודעין לו  
 עדות שתבואו ותעידוהו הרי אלו פטורים<sup>96</sup> עד שישמעו<sup>Fol. 32</sup>  
 מפי התובע<sup>95</sup> רין אחריהן איצטריבא ליה סלקא  
 דעתך אמינא<sup>96</sup> כיון דרין אחריהן כמאן דאמר להו  
 דמי<sup>97</sup> קמשמע לן והא נמי תנינא<sup>98</sup> שבועת העדות  
 כיצד אמר לעדים בואו והעידוני<sup>99</sup> שבועה כו' אמר<sup>15</sup>  
 אין לא אמר לא אמר לאו דוקא דאי לא תיבא  
 הכי נבי פקדון דקתני<sup>99</sup> שבועת הפקדון כיצד אמר<sup>Seb. 36<sup>b</sup></sup>  
 לו תן לי פקדון שיש לי בידך הכא נמי אמר אין  
 לא אמר לא הא<sup>100</sup> וכחש בעמיתו כל דהו אלא אמר<sup>Lv. 5, 21</sup>  
 לאו דוקא הכא נמי לאו דוקא האי מאי אי אמרת  
 בשלמא אמר דהכא דוקא תנא התם אטו הכא  
 אלא אי אמרת לא אמר דהתם דוקא ולא אמר  
 דהכא דוקא אמר אמר למה לי למיתנייה דלמא  
 אורחא דמילתא קא משמע לן תניא כוותיה דשמואל

M 90 — שניהן || P 91 שניה' || M 92 למה אתה בא  
 אהר' || M 93 + הרי אלו || M 94 מפני התובע מאי ||  
 M 95 + ראוהו || M 96 — כיון דרין אחר' || M 97 —  
 קמ"ל || M 98 — שה"ע כיצד || M 99 — שבו' כו' ||  
 M 1 — אמר || M 2 התם לאו דוקא תנן התם || M 3 דהכא  
 דוקא ולא דהתם דוקא מאי אמר אמר דלמא אד"ס תניא.

Aber auch dieser Fall wurde ja bereits  
 wenn jemand zu zweien gesprochen hat: kommt und legt für mich Zeugnis ab,  
 [und sie ihm erwiderten:] wir schwören etc. Also nur dann, wenn er zu ihnen ge-  
 sprochen hat, sonst aber nicht!? — Das "gesprochen" ist nicht genau zu nehmen;  
 wenn du nicht so erklären wolltest, wieso wird vom Depositeneid gelehrt, dass die-  
 ser in dem Fall Geltung habe, wenn er zu ihm gesprochen: gieb mir das Depo-  
 situm, das ich bei dir habe, wonach zu erklären wäre, nur wenn er zu ihm ge-  
 sprochen hat, sonst aber nicht, es heisst ja: *und er seinem Nächsten ableugnet*, in  
 jedem Fall!? Du musst also erklären, das "gesprochen" sei nicht genau zu nehmen,  
 ebenso ist es auch hierbei nicht genau zu nehmen. — Was soll dies; einleuchtend  
 ist es, wenn du sagst, dort sei das "gesprochen" genau zu nehmen, denn deshalb  
 eben lehrt er es hier wiederum, wozu aber braucht er es zweimal zu lehren, wenn  
 du sagst, das "gesprochen" sei weder hier noch dort genau zu nehmen!? — Viel-  
 leicht lehrt er nur den gewöhnlichen Lauf<sup>71</sup> der Dinge. Uebereinstimmend mit Šemuel

SIE NICHT MEHR EINGESTEHEN<sup>67</sup> KONNTEN  
 HABEN BEIDE ZUSAMMEN GELEUGNET, SO  
 SIND BEIDE SCHULDIG, WENN ABER NACH  
 EINANDER, SO IST DER ERSTE SCHULDIG  
 UND DER ZWEITE FREI<sup>68</sup>; HAT EINER GE-  
 LEUGNET UND DER ANDERE EINGESTANDEN,  
 SO IST DER LEUGNENDE SCHULDIG. WENN  
 ES ZWEI ZEUGENPARTIEN SIND, UND ZU-  
 ERST DIE EINE UND NACHHER DIE ANDERE  
 LEUGNETE, SO SIND BEIDE SCHULDIG, WEIL  
 DAS ZEUGNIS DURCH JEDE VON BEIDEN  
 BESTEHEN KÖNNTE.

GEMARA. Šemuel sagte: Wenn [die  
 Zeugen] zu ihm, als sie sahen, dass er ih-  
 nen nachläuft, sprachen: weshalb läufst du  
 uns nach, wir schwören, dass wir für dich  
 nichts zu bekunden wissen, so sind sie  
 frei; nur wenn sie von ihm [eine Auffor-  
 derung] gehört haben<sup>69</sup>. — Was neues lehrt  
 er uns da, dies wurde ja bereits gelehrt:  
 Wenn er zu ihnen seinen Diener schickte,  
 oder wenn der Beklagte zu ihnen sprach  
 ich beschwöre euch, dass ihr, wenn ihr  
 für ihn Zeugnis ablegen könnt, ihr dies  
 thun sollt, so sind sie frei; nur dann,  
 wenn sie es vom Kläger gehört haben<sup>69</sup>? —  
 Der Fall, wenn er ihnen nachläuft, ist nötig;  
 man könnte nämlich glauben, dass wenn  
 er ihnen nachläuft, es ebenso sei, als hätte  
 er sie aufgefordert, so lehrt er uns. —  
 gelehrt: Was heisst ein Zeugniseid? —

67. Das vor Gericht abgelegte Zeugnis kann nicht mehr widerrufen werden.  
 der 1. leugnet, so ist der 2. nicht mehr in der Lage, Zeugnis abzulegen.

68. Wenn

69. Sind sie schuldig.

70. Lev. 5,21.

71. Gewöhnlich pflegt der Kläger die Zeugen aufzufordern, für ihn Zeugnis abzulegen.

wird auch gelehrt: Wenn [die Zeugen] zu ihm, als sie sahen, dass er ihnen nachkommt, sprachen: weshalb gehst du uns nach, wir schwören, dass wir für dich nichts zu bekunden wissen, so sind sie frei; beim Depositeneid ist er auch in diesem Fall schuldig<sup>72</sup>.

WENN ER SIE FÜNFMAL BESCHWOREN HAT &c. Woher, dass man nur wegen des Leugnens vor Gericht schuldig sei, nicht aber wegen des Leugnens ausserhalb des Gerichts? Abajje erwiderte: Die Schrift sagt: <sup>73</sup>Wenn er nicht anzeigt, so trägt er seine Schuld, dies gilt also nur von dem Fall, wenn durch die Aussage von diesem jener zur Zahlung verurteilt<sup>74</sup> wird. R. Papa sprach zu Abajje: Demnach sollte man doch wegen des Eids selbst nur dann [schuldig sein], wenn er vor Gericht geleistet worden ist, nicht aber wenn ausserhalb des Gerichts!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn es wird gelehrt: <sup>75</sup>wegen eines, dies lehrt, dass man wegen eines jeden besonders schuldig sei; wenn man nun sagen wollte, nur wenn vor Gericht, wieso könnte er wegen eines jeden besonders schuldig sein, es wird ja gelehrt, dass wenn er sie fünfmal vor Gericht beschworen hat und sie geleugnet haben, sie nur einmal schuldig seien, und R. Šimôn erklärte, aus dem Grund, weil sie es nicht mehr eingestehen konnten. Vielmehr ist hieraus zu schliessen: wegen des Eids, wenn ausserhalb des Gerichts, und wegen des Leugnens, wenn vor Gericht.

HABEN BEIDE ZUSAMMEN GELEUGNET, SO SIND SIE SCHULDIG. Man kann es ja nicht genau bestimmen<sup>76</sup>? R. Hisda erwiderte: Hier ist die Ansicht R. Jose des Galiläers vertreten, welcher sagt<sup>77</sup>, man könne wol genau bestimmen. R. Johanan erwiderte: Du kannst auch sagen, hier sei die Ansicht der Rabbanan vertreten, denn es handelt von dem Fall, wenn sie beide geleugnet haben innerhalb einer Zeit, während welcher man einen Satz aussprechen kann. R. Alia aus Diphte sprach zu Rabina: Merke, eine Zeit, innerhalb welcher man einen Satz aussprechen kann, heisst ja, solange ein Schüler seinen Lehrer begrüsst, wie manche sagen, solange ein Lehrer seinen Schüler begrüsst, und der Satz: Wir schwören, dass wir für dich nichts zu bekunden wissen, dauert ja viel länger!? Dieser erwiderte: Der eine muss innerhalb der Zeit, während welcher man einen Satz aussprechen kann, seit Beendigung des anderen begonnen haben.

72. Wenn der Beklagte unaufgefordert schwört, so ist er dennoch schuldig.

73. Lev. 5,1.

74. Also nur vor Gericht.

75. Lev. 5,4.

76. Dass sie beide genau gleichzeitig leugnen.

77. Cf. Bek. 17a

ראוהו<sup>4</sup> שבא אחריתן אמרו לו<sup>5</sup> מה אתה בא אחרינו שבועה שאין אנו יודעין לך עדות פטורין ואם בפקדון הייבים: השביע עליהן חמשה פעמים כו': מנלן דאכפירה בבית דין הוא דמיהיבי אחוין לבית דין לא מיהיבי אמר אביי אמר קרא אם לא יגיד<sup>5</sup> ונשא עונו לא אמרתי לך אלא במקום שאילו מגיד זה מתחייב זה ממון אמר ליה רב פפא לאביי אי הכי אימא שבועה גופא בבית דין אין ושלא בבית דין לא לא סלקא דעתך דתניא לאחת לחייב על כל אחת ואחת ואי סלקא דעתך בבית דין מי מחייב<sup>10</sup> על כל אחת ואחת והתנן השביע עליהן חמשה פעמים בפני בית דין וכפרו אין הייבין אלא אחת אמר רבי שמעון מה טעם<sup>13</sup> הואיל ואינם יכולין לחזור ולהודות אלא לאו שמע מינה שבועה חוין לבית דין כפירה בבית דין: כפרו שניהן כאחת חייבין: <sup>14</sup>הא אי אפשר לצמצם אמר רב הסדא הא מני רבי יוסי הגלילי היא דאמר אפשר לצמצם רבי יוחנן אמר אפילו תימא רבנן<sup>15</sup> כגון שכפרו שניהן בתוך כדי דיבור ותוך כדי דיבור דמי אמר ליה רב אחא מדיפתי לרבינא<sup>17</sup> מכדי תוך כדי דיבור<sup>18</sup> כמה הוי כדי שאילת תלמיד לרב איכא דאמרי כדי שאילת הרב לתלמיד עד דאמרי שבועה שאין אנו יודעין לך עדות טובא הוי אמר ליה כל אחד ואחד<sup>20</sup> תוך

M 4 רין || M 5 למה || M 6 — ואם || M 7 דכפירה בב"ד בעינן אמר || M 8 — לך || M 9 — א"ה || P 10 דעתא || M 11 — ע"ך א"א || P 12 אחד ואחד || 13 M מפני שאינן || P 14 האי || M 15 — הכא במאי עסקינן || M 16 — ותוך...דמי || M 17 — מכדי || M 18 היכי דמי כדי || M 19 — איכא...לתלמיד || P 20 מתוך. M בתוך כדי דיבור.

Lv. 5,1

ib. v. 4

Syn. 81<sup>o</sup>

Jab. 19<sup>a</sup>

28<sup>a</sup>

Bek. 9<sup>a</sup>

17<sup>a</sup> 18<sup>a</sup>

Mak. 6<sup>a</sup>

Naz. 20<sup>o</sup>

21<sup>a</sup>

Bq. 73<sup>b</sup>

Mak. 6<sup>a</sup>

דיבורו של הכירו: בזה אחר זה הראשון חייב והשני פטור: מתניתין דלא כי האי תנא דתנא משביע עד אחד פטור ורבי אלעזר ברבי שמעון מחייב לימא בהא קמיפלגי דמר סבר עד אחד כי אתא לשבועה<sup>21</sup> הוא דקא אתא ומר סבר עד אחד כי אתא לממונא<sup>22</sup> קא אתא ותיסברא האמר אביי הכל מודים בעד סוטה והכל מודים בעדי סוטה ומחלוקת בעדי סוטה<sup>24</sup> הכל מודים בעד אחד והכל מודים בעד שכנגדו השוד על השבועה אלא דכולי עלמא עד אחד כי אתי לשבועה קא אתי והבא בהא קמיפלגי מר סבר דבר הגורם לממון כממון דמי ומר סבר לאו כממון דמי: נופא אמר אביי הכל מודים בעד סוטה והכל מודים בעדי סוטה ומחלוקת בעדי סוטה<sup>24</sup> הכל מודים בעד אחד והכל מודים בעד שכנגדו השוד על השבועה הכל מודים בעד סוטה<sup>26</sup> שהיוב בעד טומאה דרחמנא הימניה דכתיב ועד אין בה כל שיש בה והכל מודים בעדי סוטה<sup>27</sup> שפטור בעדי

Bq. 105<sup>b</sup>  
Pes. 5<sup>b</sup>29<sup>b</sup>  
Ket. 34<sup>a</sup>  
Bq. 71<sup>b</sup>  
98<sup>b</sup>105<sup>b</sup>  
Seb. 33<sup>a</sup>

Nm. 5, 13

|| M 21 — הוא דקא || M 22 הוא דאתא || M 23 בעדי ||  
M 24 — הכל...השבועה || M 25 + דה"ג לממון || M 26 ||  
בע"ט דחייב דרח' אמר ועד || M 27 בע"ק דפטור.

einzelnen Zeugen übereinstimmen, und dass alle hinsichtlich eines Zeugen übereinstimmen in einem Fall, wenn der Gegner nicht eidesfähig ist. Alle sind vielmehr der Ansicht, ein einzelner Zeuge diene nur dazu, um einen Eid zu erwirken, nur besteht ihr Streit in folgendem: einer ist der Ansicht, was Geld verursacht<sup>84</sup>, gleiche dem Geld, der andere ist der Ansicht, es gleiche nicht dem Geld.

Der Text. Abajje sagte: Alle stimmen hinsichtlich eines Zeugen bei einer Ehebruchsverdächtigten überein, alle stimmen hinsichtlich der Zeugen bei einer Ehebruchsverdächtigten überein, sie streiten hinsichtlich der Zeugen bei einer Ehebruchsverdächtigten, alle stimmen hinsichtlich eines einzelnen Zeugen überein, und alle stimmen hinsichtlich eines Zeugen überein in dem Fall, wenn der Gegner nicht eidesfähig ist. Alle stimmen hinsichtlich eines Zeugen bei einer Ehebruchsverdächtigten überein, dass er schuldig<sup>85</sup> sei, wenn er die Verunreinigung bekunden<sup>86</sup> sollte, weil der Allbarmherzige ihm glaubte, denn es heisst: *Und kein Zeuge wider sie vorhanden ist*, irgend einer. Alle stimmen hinsichtlich der Zeugen bei einer Ehe-

WENN NACHEINANDER, SO IST DER ERSTE SCHULDIG UND DER ZWEITE FREI  
Unsere Mišnah vertritt also nicht die Ansicht des Autors folgender Lehre: Wenn jemand einen einzelnen Zeugen beschworen hat, so ist er<sup>78</sup> frei; nach R. Eleazar b. R. Šimôn schuldig<sup>79</sup>. Man könnte sagen, dass ihr Streit darin bestehe: einer ist der Ansicht, ein einzelner Zeuge diene nur dazu, um [dem Beklagten] einen Eid aufzuerlegen<sup>80</sup>, der andere ist der Ansicht, ein einzelner Zeuge diene dazu, um eine Verurteilung herbeizuführen<sup>81</sup>. — Glaubst du<sup>82</sup>, Abajje sagte ja, dass alle hinsichtlich eines Zeugen bei einer Ehebruchsverdächtigten<sup>83</sup> übereinstimmen, dass alle hinsichtlich der Zeugen bei einer Ehebruchsverdächtigten übereinstimmen, dass sie hinsichtlich der Zeugen bei einer Ehebruchsverdächtigten streiten, dass alle hinsichtlich eines einzelnen Zeugen übereinstimmen, und dass alle hinsichtlich eines Zeugen übereinstimmen in einem Fall, wenn der Gegner nicht eidesfähig ist. Alle sind vielmehr der Ansicht, ein einzelner Zeuge diene nur dazu, um einen Eid zu erwirken, nur besteht ihr Streit in folgendem: einer ist der Ansicht, was Geld verursacht<sup>84</sup>, gleiche dem Geld, der andere ist der Ansicht, es gleiche nicht dem Geld.

78. Falls er das Zeugnis abgeleugnet hat. 79. Nach unserer Mišnah müsste er frei sein.  
80. Somit ist seine Aussage nicht von Belang. In Strafsachen wird ein einzelner Zeuge überhaupt nicht vernommen. 81. In Zivilsachen wird er vernommen, somit hat seine Aussage Giltigkeit. 82. Dass man selbst nach RE. durch einen einzelnen Zeugen zu einer Geldzahlung verurteilt werden könne.  
83. Wenn sie trotz der Warnung ihres Ehemanns sich mit einem fremden Mann einschliesst; cf. Num. 5,12 ff. 84. Ein einzelner Zeuge kann allerdings nur eine Verurteilung zum Eid herbeiführen, da dadurch jedoch eine Zahlung erwirkt wird, so gleicht dies einer Verurteilung zur Zahlung. 85. Wenn er sein Zeugnis leugnet. 86. Bei der Ehebruchsverdächtigten müssen 2 Handlungen durch je 2 Zeugen bekundet werden: die Warnung, sich mit einem fremden Mann nicht abzuschliessen, u. die Abschliessung; durch diese Bekundungen gilt sie als Ehebruchsverdächtig u. muss das Fluchwasser (cf. Num 5,17 ff.) trinken. Wird bekundet, dass sie Ehebruch begangen hat, wofür die Aussage eines einzelnen Zeugen genügt, so wird sie vom Mann geschieden u. erhält keine Morgengabe. Diese Zahlung hängt also von der Aussage des einzelnen Zeugen ab; durch das Leugnen verursacht er dem Kläger einen Geldschaden u. ist daher schuldig. 87. Num. 5,13.

bruchsverdächtigten überein, dass sie frei sind, wenn sie die Warnung bekunden sollten, denn diese erwirken nur die Veranlassung zu einer Veranlassung<sup>88</sup>. Sie streiten hinsichtlich der Zeugen bei einer Ehebruchsverdächtigten, wenn sie die Abschliessung bekunden sollten; einer ist der Ansicht, was Geld verursacht<sup>89</sup>, gelte als Geld, somit sind sie schuldig, während der andere der Ansicht ist, was Geld verursacht, gelte nicht als Geld, somit sind sie frei. Alle stimmen [hinsichtlich eines Zeugen] überein in dem Fall, wenn der Gegner nicht eidesfähig<sup>90</sup> ist, und alle stimmen überein hinsichtlich eines Zeugen im Fall R. Abbas. — «Alle stimmen überein hinsichtlich [eines Zeugen] in dem Fall, wenn der Gegner nicht eidesfähig ist.» Wer, wenn der Beklagte, so kann ja [der Zeuge], wenn der Kläger zu ihm sagt: wenn du für mich Zeugnis abgelegt hättest, so würde ich geschworen und gewonnen haben, ihm erwidern: wer sagt, dass du geschworen haben würdest!? — Vielmehr, wenn beide nicht eidesfähig sind, und der Meister sagte, dass in einem solchen Fall der Eid dem zugeschoben wird, der ihn zu leisten hätte, und da er nicht schwören kann, er bezahlen müsse. Alle stimmen überein hinsichtlich eines Zeugen im Fall des R. Abba. Einst entriss jemand seinem Gefährten einen Barren. Darauf kam die Sache vor R. Ami, vor dem R. Abba sass, und jener brachte einen Zeugen, dass er ihn ihm entrissen habe. Der andere erwiderte: Freilich habe ich ihn ihm entrissen, er gehörte aber mir. Da sprach R. Ami: Wie sollen nun die Richter in dieser Sache urteilen? sollte er bezahlen, so sind ja keine zwei Zeugen<sup>91</sup> vorhanden; sollte man ihn freisprechen, so ist ja ein Zeuge vorhanden, dass er ihn ihm entrissen hat<sup>92</sup>; sollte er schwören, so verhält es sich ja hierbei, da er zugegeben hat, dass er ihn ihm entrissen hat, jedoch den seinigen, wie bei einem Räuber<sup>93</sup>. R. Abba erwiderte ihm: Er ist also einen Eid schuldig und kann ihn nicht leisten, und wer einen Eid schuldig ist und ihn nicht leisten kann, muss bezahlen.

88. Um einen Verlust der Morgengabe herbeizuführen, müssen noch 2 Handlungen bekundet werden.

89. Wenn die Frau sieht, dass auch die Abschliessung durch Zeugen bekundet wird, so gesteht sie wahrscheinlich ihren Ehebruch selbst ein, aus Furcht vor dem Fluchwasser. Dieses Zeugnis verursacht also eine Geldzahlung.

90. Durch die Aussage eines einzelnen Zeugen wird dem Beklagten ein Eid zugeschoben, u. da dieser nicht eidesfähig ist, so schwört der Kläger; in einem solchen Fall stimmen alle überein, dass der Zeuge wegen des Leugnens schuldig sei.

91. Er könnte also die Sache abstreiten, und da er dies nicht that, so ist seiner Behauptung Glauben zu schenken.

92. Auf dessen Aussage hin er schwören müsste, somit ist sein Geständnis keine freiwillige.

93. Der nicht eidesfähig ist, also nicht schwören kann. Wenn ein einzelner Zeuge vorhanden ist, so hat der Beklagte durch den ihm auferlegten Eid den Zeugen zu widerlegen; in diesem Fall war dies nicht möglich, da er die Aussage des Zeugen nicht bestritt.

קינני דהוה גורם דגורם ° ומחלוקת בעדי סוטה בעדי סתירה<sup>28</sup> מר סבר דבר הנגורם לממון כממון דמי ° והייב ומר סבר לאו כממון דמי ° ופטור הכל מודים בעד אחד דרכי חשוד על השבועה הכל מודים בשכנגדו חשוד על השבועה דהשיד מאן אילימא דהשיד ליה דאמר ליה מלוה אי אתית אסתדת לי הוה משתבענא ושקילנא ולימא ליה מי יימר ° דמשתבעת אלא כגון ששניהן חשודין ° דאמר מר חזרה שבועה למחויב לה ° ומתוך שאינו יכול לישבע משלם הכל מודים בעד אחד דרכי אבא ° דההוא גברא ° דחטף נסכא מהבריה אתא לקמיה דרבי אמי הוה יתיב רבי אבא קמיה ° אזל איתיה חד סהדא דמיהטף חטפה<sup>36</sup> מיניה אמר ליה אין חטפי ודידי חטפי אמר רבי אמי היכי לדייני דייני להאי דינא לישלם ליכא תרי סהדי ליפטריה<sup>37</sup> הא איכא חד סהדא דמיהטף חטף לישתבע כיון דאמר אין חטפי ודידי חטפי הוה ליה כגולן אמר ליה רבי אבא הוה ליה מחויב שבועה ואינו יכול לישבע וכל המחויב שבועה ואינו יכול לישבע משלם:

|| P 28 — מ"ס. M למ"ד דבר || M 29 חייב למ"ד לאו || M 30 — ו || M 31 בעד שכנגד || M 32 דהוה משתבעת אלא דהשידי תרו' ואמר || M 33 — ומתוך...משלם || M 34 || P — ד || M 35 — אזל || M 36 — מיניה || M 37 — הא || M 38 — ליה.

Col. b

Seb. 47<sup>a</sup>Bb. 33<sup>b</sup>  
Seb. 47<sup>a</sup>

אמר רב פפא הכל מודים<sup>39</sup> בעד מיתה שהוא חייב  
 והכל מודים בעד מיתה שהוא פטור הכל מודים  
 בעד מיתה שהוא פטור דאמר לה לדידה ולא אמר  
 להו לבית דין דתנן האשה שאמרה מת בעלי תנשא  
 5 מת בעלי תתיבם הכל מודים<sup>40</sup> בעד מיתה שהוא חייב  
 דלא אמר לדידה ולא אמר להו לבית דין שמע מינה  
 משביע עדי קרקע חייב<sup>41</sup> דלמא דתפישא מטלטלי:  
 כפר אחר והורה אחד כו': השתא בזה אחר זה  
 דתרווייהו קא כפרי אמרת הראשון חייב<sup>42</sup> והשני  
 10 פטור כפר אחד והודה אחד מיבעיא<sup>43</sup> לא צריכא כגון  
 שכפרו שניהן<sup>44</sup> והור אחד מהן והודה בתוך כדי  
 דיבור<sup>45</sup> והא קא משמע לן דתוך כדי דיבור כדיבור  
 דמי בשלמא לרב חסדא<sup>46</sup> דמוקי לה להתוא כרבי  
 יוסי הגלילי רישא<sup>47</sup> אפשר לצמצם וסיפא<sup>48</sup> איצטריך  
 15 לאשמועינן דתוך כדי דיבור<sup>49</sup> כדיבור דמי אלא  
 לרבי יוחנן רישא תוך כדי דיבור סיפא תוך כדי  
 דיבור תרתי למה לי מהו דתימא<sup>50</sup> הני מילי כפירה  
 וכפירה אבל כפירה והודאה<sup>51</sup> אימא לא קמשמע לן:  
 הו שתי כתי עדים כפירה הראשונה ואחר כך כפירה  
 20 השניה: בשלמא שניה<sup>52</sup> תתחייב דכפירה לה ראשונה

Seb. 37<sup>a</sup>

M 39 בעדי מיתה וה"ם בעדי מיתה ה"ם בע"ם דפטור דאמרו לה  
 לדידה ולא אמרו להו לדידהו דתנן || M 40 בעדי מיתה דחייב  
 דלא אמרו לה לדידה ולא לדידהו ש"ם || M 41 כגון דאתפסה ||  
 M 42 — דתרי קא כפרי || M 43 — והש"ף || M 44 הב"ע  
 כגון || M 45 — כאחד || M 46 דבורו || M 47 —  
 דמוקי...הגלילי || M 48 + ב || M 49 — איצ' לאש' ד ||  
 M 50 — כד"ד || M 51 — ה"ם || M 52 — אימא || 53  
 M מחייבה דהא כפירה ראש'.

und darauf, innerhalb einer Zeit, während welcher man einen Satz aussprechen kann, der eine eingestanden hat, und zwar lehrt er uns damit, dass die Zeit während welcher man einen Satz sprechen kann, zum Sprechen<sup>98</sup> gehöre. — Einleuchtend ist dies nach R. Hisda, der jene Lehre<sup>99</sup> R. Jose dem Galiläer addizirt, demnach lehrt die erste Lehre, dass man genau bestimmen könne, und die zweite Lehre, dass die Zeit, innerhalb welcher man einen Satz aussprechen kann, zum Sprechen gehöre; wozu aber braucht nach R. Johanan, nach welchem sowol der Anfangsatz als auch der Schlussatz von einer Unterbrechung, während welcher man einen Satz aussprechen kann, handelt, dies zweimal gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, dies gelte nur von zwei Leugnungen<sup>100</sup>, nicht aber von einer Leugnung und einem Geständnis<sup>101</sup>, so lehrt er uns.

WENN ES ZWEI ZEUGENPARTIEEN SIND UND ZUERST DIE EINE UND NACHHER DIE ANDERE LEUGNETE. Erklärlich ist es, dass die zweite schuldig ist, denn die erste

R. Papa sagte: Alle stimmen hinsichtlich eines Zeugen, der den Tod<sup>94</sup> bekunden soll, überein, dass er schuldig sei, und alle stimmen hinsichtlich eines Zeugen, der den Tod bekunden soll, überein, dass er frei sei. Alle stimmen hinsichtlich eines Zeugen, der den Tod bekunden soll, überein, dass er frei sei, wenn er es ihr gesagt, nicht aber vor Gericht bekundet hat; denn es wird gelehrt, dass wenn eine Frau sagt, ihr Mann sei gestorben, sie heiraten und an ihr die Leviratsehe<sup>95</sup> vollzogen werden<sup>96</sup> dürfe. Alle stimmen hinsichtlich eines Zeugen, der den Tod bekunden soll, überein, dass er schuldig sei, wenn er es weder ihr gesagt noch vor Gericht bekundet hat. Hieraus wäre also zu entnehmen, dass wenn jemand Zeugen in Grundstückssachen<sup>97</sup> beschwört, sie schuldig seien? — Vielleicht spricht er von dem Fall, wenn sie Mobilien in der Hand hat.

HAT EINER GELEUGNET UND DER ANDERE EINGESTANDEN &c. Wenn sogar, falls beide leugnen, jedoch nacheinander, der erste schuldig und der zweite frei ist, um wieviel mehr, wenn einer leugnet und der andere eingesteht!? — hier handelt es von dem Fall, wenn beide geleugnet haben,

94. Eines Menschen, dass also die Frau Witwe ist; hier handelt es sich um den Zeugen in der Zivilklage, wenn die Frau die Erben auf Auszahlung der Morgengabe verklagt, u. der Zeuge sein Zeugnis leugnet. 95. Cf. Dt. 25,5 ff. 96. Und da ihre eigne Aussage genügt, so hat sie keinen Schaden erlitten. 97. Vgl. hierüber weiter fol. 37b; die Frau kann ihre Morgengabe nur durch Immobilien od. durch in ihrer Hand befindliche Mobilien decken. 98. Eine solche gilt nicht als Unterbrechung, er kann also seine Aussage noch widerrufen. 99. Cf. S. 715 Z. 16 ff. 100. Zweier Personen. 101. Einer Person.



leugnete<sup>102</sup> ja bereits, weshalb aber ist die erste schuldig, die zweite ist ja noch vorhanden!? Rabina erwiderte: Hier handelt es von dem Fall, wenn zur Zeit, wo die erste leugnete, die zweite durch ihre Frauen anverwandt<sup>103</sup> war, und diese in Agonie lagen; man könnte glauben, die in Agonie liegenden sterben ja meist, so lehrt er uns, [man berücksichtige,] sie waren dann nicht gestorben.

**S**PRACH JEMAND:] ICH BESCHWÖRE EUCH, ZU KOMMEN UND ZU BEKUNDEN, DASS ICH EIN DEPOSITUM, HINTERLEGTES, GERAUBTES, ODER ETWAS VERLORENES BEI JENEM HABE, [UND ERWIDERTEN SIE:] WIR SCHWÖREN, DASS WIR FÜR DICH NICHTS ZU BEKUNDEN WISSEN, SO SIND SIE NUR EINMAL SCHULDIG; WENN ABER: WIR SCHWÖREN, DASS WIR NICHT ZU BEKUNDEN WISSEN, DASS DU BEI JENEM EIN DEPOSITUM, HINTERLEGTES, GERAUBTES ODER ETWAS VERLORENES HAST, SO SIND SIE WEGEN EINES JEDEN BESONDERS SCHULDIG. [SPRACH JEMAND:] ICH BESCHWÖRE EUCH, ZU KOMMEN UND ZU BEKUNDEN, DASS ICH BEI JENEM WEIZEN, GERSTE UND DINKEL IN VERWAHRUNG HABE, [UND ERWIDERTEN SIE:] WIR SCHWÖREN, DASS WIR FÜR DICH NICHTS ZU BEKUNDEN WISSEN, SO SIND SIE NUR EINMAL SCHULDIG; WENN ABER: WIR SCHWÖREN, DASS WIR FÜR DICH NICHT ZU BEKUNDEN WISSEN, DASS DU BEI JENEM WEIZEN, GERSTE UND DINKEL HAST, SO SIND SIE WEGEN EINES JEDEN BESONDERS<sup>104</sup> SCHULDIG. [SPRACH JEMAND:] ICH BESCHWÖRE EUCH, ZU KOMMEN UND ZU BEKUNDEN, DASS ICH VON JENEM DIE ZAHLUNG VON SCHADENERSATZ, HALBEM<sup>105</sup> SCHADENERSATZ, DOPPELTEM<sup>106</sup>, VIER- UND FÜNFFACHEM<sup>107</sup> ZU ERHALTEN HABE, DASS JENER MEINE TOCHTER GENOTZÜCHTIGT<sup>108</sup>, DASS ER MEINE TOCHTER VERFÜHRT<sup>108</sup> HAT, DASS MEIN SOHN MICH GESCHLAGEN<sup>109</sup> HAT, DASS JENER AM VERSÖHNUNGSTAG MICH GESCHLAGEN ODER MEINE TENNE IN BRAND GESTECKT<sup>110</sup> HAT, SO SIND SIE SCHULDIG.

**GEMARA.** Sie fragten: Wie ist es, wenn jemand Bussgeld-Zeugen beschwört<sup>111</sup>? Nach R. Eleâzar b. R. Šimôn, welcher sagt, die Zeugen können kommen und bekun-

102. Sie waren also die einzigen Zeugen, von welchen die Verurteilung zur Zahlung abhing.

103. Also als Zeugen unzulässig.

104. Obgleich es sich um eine Art der Forderung, um ein

Depositum, handelt.

105. Cf. S. 3 N. 3.

106. Cf. ib. N. 4.

107. Cf. ib. N. 5.

108. Weswegen er eine Geldbusse zu zahlen hat; cf. Ex. 22,15,16 u. Dt. 22,28,29. Auch die vorhergenannten Zahlungen sind Busszahlungen, die der Beklagte bei einem Geständnis ohne Zeugen nicht zu zahlen braucht; über den Fall, wenn Zeugen nachher auftreten, besteht weiter eine Meinungsverschiedenheit.

109. Ohne Verwundung, u. da er dieserhalb nicht zum Tod verurteilt wird (cf. S. 356 Z. 15), so hat er eine Geldentschädigung zu zahlen.

110. Auf diese, den Versöhnungstag entweihende Handlungen ist auch eine himmlische Strafe (die Ausrottung) gesetzt, dennoch befreit diese nicht von der Zahlung.

111. Der Beklagte könnte vorher ein Geständnis ablegen u. überhaupt frei sein.

אלא ראשונה אמאי<sup>112</sup> הא קיימא שניה אמר רבינא הכא במאי עסקינן כגון שהיתה שניה בשעת כפירת ראשונה קרובין בנשותיהן ונשותיהן גוססות מהו דתימא רוב גוססים למיתה קמשמע לן השתא מיהא<sup>113</sup> לא שכיב:

**ו** שביע אני עליכם אם לא חבוא ותעידוני שיש לי ביד פלוני פקדון ותשומת יד וגול ואבדה שבועה שאין אנו יודעין לך עדות אין חייבין אלא אחת שבועה שאין אנו יודעין לך ביד פלוני פקדון ותשומת יד וגול ואבדה חייבין על כל אחת ואחת משביע אני עליכם אם לא חבוא ותעידוני שיש לי ביד פלוני פקדון חישין ושעורין וכוסמין שבועה שאין אנו יודעין לך עדות אין חייבין אלא אחת שבועה שאין אנו יודעין לך עדות שיש לך ביד פלוני חישין ושעורין וכוסמין חייבין על כל אחת ואחת: משביע אני עליכם אם לא חבוא ותעידוני שיש לי ביד פלוני נזק וחצי נזק תשלומי כפל תשלומי ארבעה וחמשה ושאנס איש פלוני את בתי ופתה את בתי ושתכני בני ושחכל בי הכירי ושהדליק את גדישי ביום הכיפורים הרי אלו חייבין: גמרא. איבעיא להו משביע עדי קנס מהו אליבא דרבי אלעזר ברבי שמעון לא תיבעי לך

54 M + מחייב || 55 M + הא || 56 M + לך עדות || 57 VM ותעידוני || 58 M — פקד' || 59 M — לך עדות || 60 VM + ו || 61 M — איש || 62 M — א"ב || 63 M — את.

Bq. 75<sup>a</sup> דאמר יבואו עדים ויעידו כי תיבעי לך אליבא  
 דרבנן דאמרי מודה בקנס ואחר כך באו עדים  
 פטור<sup>54</sup> ורבנן דהתם כמאן סבירא להו<sup>55</sup> אילימא ברבי  
 אלעזר ברבי שמעון<sup>56</sup> דהכא הא קאמר דבר הגורם  
 למוזון כממון דמי אלא כרבנן דהכא דאמרי דבר  
 הגורם למוזון לאו כממון דמי מאי כיון דאילו מודה  
 מיפטר לאו ממונא קא כפר ליה או דלמא השתא  
 מיהא<sup>57</sup> לא אודי תא שמע משביע אני עליכם אם  
 לא תבואו ותעידוני שיש לי ביד פלוני נזק וחצי  
 נזק והא חצי נזק קנסא הוא כמאן דאמר פלגא  
 נזקא ממונא הניחא למאן דאמר פלגא נזקא ממונא  
 אלא למאן דאמר קנסא<sup>58</sup> מאי איכא למימר בהצני  
 נזק צרורות דהלכתא גמירי לה דממונא הוא תא  
 שמע תשלומי כפל משום קרנא ותשלומי ארבעה  
 וחמישה משום קרנא שאנס איש פלוני ופתה את  
 בתי משום בושת ופגם מאי קמשמע לן כולה ממונא  
 הוא רישא דהא קמשמע לן סיפא דהא קמשמע לן  
 רישא דהא קמשמע לן דהצני נזק צרורות ממונא  
 הוא סיפא דהא קמשמע לן ושהדליק<sup>59</sup> את גדישי  
 ביום הכפורים<sup>60</sup> לאפוקי מאי לאפוקי מדרבי נחוניא  
 בן הקנה דתניא רבי נחוניא בן הקנה היה עושה  
 M 64 + מאי || M 65 אי || M 66 בדבר הגלגל מאי תיבעי  
 לך אלא כרבנן מאי || M 67 + הא || M 68 + פלגא נזקא  
 M 69 ודלא בר נחוניא.

den<sup>112</sup>, ist dies nicht fraglich, fraglich ist  
 dies nur nach den Rabbanan, welche sagen  
 dass wenn jemand eine Handlung, auf  
 welche eine Geldbusse gesetzt ist, einge-  
 steht und darauf Zeugen kommen, er frei  
 sei. — Welcher Ansicht sind die Rabbanan  
 dieser<sup>113</sup> Lehre, wollte man sagen, der des  
 R. Eleazar b. R. Šimôn bei jener Lehre<sup>114</sup>,  
 so sagt er ja, was Geld verursacht, gelte  
 als Geld<sup>115</sup>. — Vielmehr, der der Rabbanan  
 jener Lehre, welche sagen, was Geld ver-  
 ursacht, gelte nicht als Geld. — Wie ist  
 es nun; wenn er ein Geständnis ablegen  
 wollte, so würde er ja frei gewesen sein,  
 somit betrifft das Leugnen keine Geldsa-  
 che, oder aber: er hat ja nicht eingestan-  
 den? — Komm und höre: [Sprach jemand:]  
 ich beschwöre euch, zu kommen und zu  
 bekunden, dass ich von jenem eine Zah-  
 lung von Schadenersatz, halbem Schaden-  
 ersatz zu erhalten habe; der halbe Scha-  
 denersatz ist ja Bussgeld<sup>116</sup>. — Nach An-  
 sicht desjenigen, welcher sagt, er sei eine  
 Geldentschädigung. — Allerdings nach

demjenigen, welcher sagt, der halbe Schadenersatz sei eine Geldentschädigung, wie  
 ist es aber zu erklären nach demjenigen, welcher sagt, er sei eine Geldbusse!? —  
 Hier handelt es vom halben Schadenersatz wegen [Beschädigung durch] Steinchen<sup>117</sup>,  
 von dem eine überlieferte Lehre vorhanden ist, dass er eine Geldentschädigung sei.  
 — Komm und höre: Doppeltem<sup>118</sup>. — Wegen der darin enthaltenen Grundzahlung.  
 — Vier- und Fünffachen<sup>118</sup>. — Wegen der darin enthaltenen Grundzahlung. — Dass  
 jener meine Tochter genotzüchtigt, dass jener meine Tochter verführt hat. — Wegen  
 der Entschädigung für die Beleidigung und die Entwertung<sup>119</sup>. — Was lehrt er uns dem-  
 nach, dies sind ja lauter Geldzahlungen!? — Im Anfangsatz lehrt er uns etwas und im  
 Schlussatz lehrt er uns etwas; im Anfangsatz lehrt er uns etwas, dass nämlich der  
 halbe Schadenersatz wegen Beschädigung durch Steinchen eine Geldentschädigung sei,  
 und im Schlussatz lehrt er uns etwas, den Fall: dass jener am Versöhnungstag meine  
 Tenne in Brand gesteckt hat. — Was schliesst dies aus? — Dies schliesst die An-  
 sicht des R. Nehonja b. Haqana aus, denn es wird gelehrt, dass R. Nehonja b. Haqana

112. Dh. wenn nachträglich Zeugen auftreten, so wird der Beklagte trotz seinem Geständnis verurteilt; demnach sind die Zeugen schuldig.

113. Wenn Zeugen nach dem Geständnis auftreten.

114. Cf. S. 716 Z. 2 ff.

115. Somit sollte doch bezüglich des Bussgelds keine Frage bestehen,

da solches nicht geringer ist als das, was eine Geldzahlung nur verursacht.

116. Als Bussgeld

gilt jede Zahlung, die dem Schaden nicht entspricht.

117. Wenn ein Tier indirekt einen Schaden

anrichtet, zBs. beim Laufen Steinchen spritzt u. diese einen Schaden anrichten, so zahlt der Eigentümer nur die Hälfte des angerichteten Schadens.

118. Beginn des bezügl. Satzes in unsrer Mišnah.

119. Neben der in der Schrift genannten Gelbusse von 50 Šeqeln hat er noch eine Zahlung zu leisten für die Beleidigung u. die Entwertung, denn eine Deflorierte ist weniger wert als eine Jungfrau.

den Versöhnungstag bezüglich der Entschädigung mit dem Šabbath vergleiche, wie am Šabbath &c.<sup>120</sup> — Komm und höre: [Sprach jemand:] ich beschwöre euch, zu kommen und für mich zu bekunden, dass jener! über meine Tochter ein schlechtes Gerücht<sup>121</sup> verbreitet hat, so sind sie schuldig; hat er ein Geständnis abgelegt, so sind sie frei. — Hier ist die Ansicht des R. Eleazar b. R. Šimôn vertreten, welcher sagt, Zeugen können kommen und bekunden. — Wie ist demnach der Schlussatz zu erklären: hat er ein Geständnis abgelegt, so ist er frei; dies vertritt also die Ansicht der Rabbanan!? — Das ganze vertritt die Ansicht des R. Eleazar b. R. Šimôn, denn er meint es wie folgt: dass er bei einem Geständnis frei ist, kann nur dann vorkommen, wenn gar keine Zeugen vorhanden sind, und er das Geständnis freiwillig ablegt.

**S**PRACH JEMAND:] ICH BESCHWÖRE EUCH, ZU KOMMEN UND ZU BEKUNDEN, DASS ICH EIN PRIESTER BIN, DASS ICH EIN LEVITE BIN, DASS ICH NICHT DER SOHN EINER GESCHIEDENEN BIN, DASS ICH NICHT DER SOHN EINER ḤALUḤAH<sup>122</sup> BIN, DASS JENER EIN PRIESTER IST, DASS JENER EIN LEVITE IST, DASS ER NICHT DER SOHN EINER GESCHIEDENEN IST, DASS ER NICHT DER SOHN EINER ḤALUḤAH IST, DASS JENER DIE TOCHTER VON DIESEM GENOTZÜCHTIGT HAT, DASS JENER DIE TOCHTER VON DIESEM VERFÜHRT HAT, DASS MEIN SOHN MICH VERWUNDET HAT, DASS MEIN GENOSSE AM ŠABBATH MICH VERWUNDET ODER MEINE TENNE IN BRAND GESTECKT HAT, SO SIND SIE FREI.

**GEMARA.** Also nur in dem Fall, wenn [er sagt, dass] jener ein Priester ist, dass jener ein Levite<sup>123</sup> ist, wenn aber: dass dieser bei jenem eine Mine hat, so sind sie schuldig, dagegen lehrt er im Schlussatz: nur wenn [die Zeugen die Aufforderung] vom Kläger selbst gehört haben<sup>124</sup>? Šemuél erwiderte: Wenn er mit einer Vollmacht kommt. — Die Nehardeenser sagten ja aber, dass man über bewegliche Sachen keine Vollmacht schreibe!? — Dies nur, wenn [der Beklagte] leugnet, wenn er aber nicht leugnet, so schreibt man wol.

Die Rabbanan lehrten: Woher, dass die Schrift<sup>125</sup> nur von einer Geldforderung spricht? — R. Eliézer erklärte: Hier<sup>126</sup> wird [das Wort] *oder* gebraucht und dort<sup>126</sup> wird

120. Am Š. ist man wegen eines solchen Falls von der Geldzahlung frei.

121. Cf. S. 3 N. 6.

122. Cf. S. 210 N. 9.

123. Also wenn es sich nicht um eine Geldsache handelt.

124. Sind sie schuldig.

125. Im in Rede stehenden Gesetz, Lev. 5,1.

126. Beim Depositeneid, Lev. 5,21.

126. Beim Depositeneid, Lev. 5,21.

<sup>70</sup>יום הכפורים כשבת לתשלומין מה שבת 'כו' תא שמע משביע אני עליכם אם לא תבואו ותעידוני<sup>71</sup> שהוציא<sup>72</sup> איש פלוני שם רע על בתי חייבין<sup>73</sup> הודה מפי עצמו פטור הא מני רבי אלעזר ברבי שמעון היא דאמר<sup>74</sup> יבואו עדים ויעידו<sup>75</sup> אימא סיפא הודה מעצמו פטור אתאן לרבנן כולה רבי אלעזר ברבי שמעון היא<sup>76</sup> והכי קאמר לא משכחת לה הודה מפי עצמו דפטור אלא היכא דליכא עדים כלל<sup>77</sup> והודה מעצמו:

**שביע** אני עליכם אם לא תבואו ותעידוני<sup>77</sup> [vij] שאני כהן שאני לוי שאני בן גרושה שאני בן חלוצה שאיש פלוני כהן שאיש פלוני לוי שאינו בן גרושה שאינו בן חלוצה שאנס איש פלוני את בתו<sup>78</sup> ופתה את בתו ושחבל בי בני ושחבל בי חבירי שהדליק גדישו בשבת הרי אלו פטורין:

גמרא. טעמא דאיש פלוני כהן דאיש פלוני לוי הא מנה לפלוני<sup>79</sup> ביד פלוני חייבין<sup>80</sup> הא קתני סיפא<sup>81</sup> עד שישמעו מפי התובע אמר שמואל בבא בהרשאה<sup>82</sup> והאמרי נהרדעי לא כתבינן אורכתא אמטלטלי הני מילי היכא דכפריה<sup>83</sup> אבל לא כפריה כתבינן: תנו רבנן מנין שאין הכתוב מדבר אלא בתביעת ממון רבי אליעזר אומר<sup>84</sup> נאמר כאן<sup>85</sup> אואין ונאמר להלן אואין מה להלן אינו מדבר אלא

M 70 + את || M-71 מתחייב בנפשו ופטור מן התשלומין אף יוה"ך מתחייב בנפשו ופטור מן התש' ה"ש || M 72 — איש || M 73 ואם הודה מעצמו || M 74 אי הכי א"ס ואם הודה || P 75 — ו || M 76 — והודה מעצ' || B 77 ותעידו || M 78 שחבל בו בנו שחבל בו חבירו ושהד' את גדישו || M 79 — בי"ף || M 80 והאמרת עד || M 81 והאמר שמואל לא כתב' אדרכחא || M 82 היכא דלא || P 83 אלעזר || 84 + דין הוא || M 85 או (וכן להלן).

בתביעת ממון אף כאן אינו מדבר אלא בתביעת  
 ממון ואין דרוצה<sup>87</sup> יוכיחו שהן אואין ומדברים שלא  
 בתביעת ממון דנין אואין שיש עמהן שבועה מאואין  
 שיש עמהן שבועה ואל יוכיחו אואין. דרוצה שאין  
 עמהן שבועה אואין דסוטה יוכיחו שהן אואין ויש  
 עמהן שבועה ומדברים שלא בתביעת ממון דנין  
 אואין שיש עמהן שבועה ואין עמהן כהן מאואין  
 שיש עמהן שבועה ואין עמהן כהן ואל יוכיחו אואין  
 דרוצה שאין עמהן שבועה ואל יוכיחו אואין דסוטה  
 שאף על פי שיש עמהן שבועה יש עמהן כהן רבי  
 עקיבא אומר והיה כי יאשם לאחת מאלה יש מאלה  
 שהוא חייב ויש מאלה שהוא פטור הא כיצד תבעו  
 ממון חייב דבר אחר פטור רבי יוסי הגלילי אומר  
 הרי הוא אומר והוא עד או ראה או ידע בעדות  
 המתקיימת בראיה<sup>89</sup> בלא ידיעה ובידיעה בלא ראייה  
 הכתוב מדבר ראייה בלא ידיעה כיצד מנה מניתי  
 לך בפני פלוני ופלוני יבואו פלוני ופלוני ויעידו זו  
 היא ראייה בלא ידיעה ידיעה בלא ראייה כיצד מנה  
 הודיתה לי בפני פלוני ופלוני יבואו פלוני ופלוני  
 ויעידו זו היא ידיעה בלא ראייה רבי שמעון אומר  
 חייב כאן והייב בפקדון מה להלן אינו מדבר אלא  
 בתביעת ממון אף כאן אינו מדבר אלא בתביעת  
 ממון ועוד קל וחומר מה פקדון שעשה בו נשים  
 כאנשים קרובים כרחוקים פסולים ככשרים וחייב על

ebenfalls [das Wort] *oder* gebraucht, wie  
 nun dort nur von Geldforderungen ge-  
 sprochen wird, ebenso wird auch hier nur  
 von Geldforderungen gesprochen. Wenn  
 man aber vom *oder*, das beim Todschlä-  
 ger<sup>127</sup> gebraucht wird, einwendet: bei diesem  
 wird [das Wort] *oder* gebraucht, und es  
 handelt nicht von einer Geldforderung, [so  
 ist zu erwidern:] man folgere bezüglich  
 eines *oder*, bei dem es sich um einen Schwur  
 handelt, von einem *oder*, bei dem es sich  
 um einen Schwur handelt, nicht aber vom  
 beim Mörder gebrauchten *oder*, bei dem  
 es sich nicht um einen Schwur handelt.  
 Wenn man ferner vom *oder*, welches bei der  
 Ehebruchsverdächtigten<sup>128</sup> gebraucht wird,  
 einwendet: bei dieser wird [das Wort] *oder*  
 gebraucht, auch giebt es bei dieser einen  
 Schwur<sup>129</sup>, und handelt nicht von einer  
 Geldforderung, [so ist zu erwidern:] man  
 folgere bezüglich eines *oder*, bei dem ein  
 Schwur vorhanden ist, und kein Priester  
 beteiligt ist, von einem *oder*, bei dem ein  
 Schwur vorhanden ist und kein Priester  
 beteiligt ist; man folgere also nicht vom  
 beim Totschläger gebrauchten *oder*, bei  
 dem kein Schwur vorhanden ist, und auch

86 M — מדבר || 87 M יוכיחו שהוא שלא || 88 P — ד ||  
 89 M + תבעו || 90 M ושלא ביד ושלא בראיה.

nicht vom bei der Ehebruchsverdächtigten *oder*, denn obgleich bei dieser ein Schwur  
 vorhanden ist, so ist dabei ein Priester beteiligt. R. Âqiba erklärte: [Es heisst:]  
<sup>130</sup>Wenn er sich eines von diesen zuschulden kommen lässt; wegen mancher von diesen  
 ist er schuldig und wegen mancher von diesen ist er frei, und zwar: wegen einer  
 Geldforderung ist er schuldig, wegen anderer Dinge ist er frei. R. Jose der Gali-  
 läer erklärte: Es heisst: <sup>131</sup>Und er kann Zeuge sein, oder sah, oder wusste, die Schrift  
 spricht also von einem Zeugnis, welches durch Sehen ohne Wissen oder durch Wis-  
 sen ohne Sehen bestehen kann. Sehen ohne Wissen: [sagte er:] ich habe dir eine Mine  
 vor jenem und jenem<sup>132</sup> aufgezählt, sollen sie kommen und dies bekunden, so heisst dies  
 Sehen ohne Wissen; Wissen ohne Sehen: [sagte er:] du hast vor jenem und jenem  
 eingestanden, mir eine Mine zu schulden, sollen sie kommen und dies bekunden, so  
 heisst dies Wissen ohne Sehen. R. Šimôn erklärte: Wegen [des Zeugnisseids] ist man  
 schuldig und wegen des Depositeneids ist man schuldig, wie nun bei diesem von  
 einer Geldforderung gesprochen wird, ebenso wird auch bei jenem von einer Geld-  
 forderung gesprochen. Ferner ist dies [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das  
 Leichtere zu folgern: wenn beim Depositeneid, der bei Weibern wie bei Männern, bei  
 Verwandten wie bei Fremden bei [als Zeugen] Unzulässigen wie bei Zulässigen Geltung

127. Cf. Num. 35,21. 128. Cf. Num. 5,14. 129. Der Priester beschwört die Verdächtige;  
 cf. ib. V. 21. 130. Lev. 5,5. 131. Ib. V. 1. 132. Sie wissen aber nicht,  
 ob es sich um ein Darlehen bzw. Depositum oder um die Bezahlung einer Schuld handelte.

hat, bei dem man wegen eines jeden besonders schuldig ist, einerlei ob vor Gericht oder ausserhalb des Gerichts, nur von einer Geldforderung gesprochen wird, um wieviel mehr wird beim Zeugniseid, der keine Geltung hat bei Weibern wie bei Männern, bei Verwandten wie bei Fremden, bei Unzulässigen wie bei Zulässigen, und bei dem man vor Gericht nur einmal schuldig ist, nur von einer Geldforderung gesprochen.<sup>10</sup> — Wol beim Depositeneid, bei dem das Beschworenwerden dem Schwören und die Vorsätzlichkeit der Unvorsätzlichkeit nicht gleicht, während beim Zeugniseid das Beschworenwerden dem Schwören und die Vorsätzlichkeit der Unvorsätzlichkeit gleicht!<sup>15</sup> — Es heisst *vergehen*, und dieses dient als Wortanalogie: hierbei<sup>133</sup> heisst es *vergehen* und dort<sup>134</sup> heisst es *vergehen*, wie nun dort nur von einer Geldforderung gesprochen wird, ebenso wird auch hier nur von einer Geldforderung gesprochen. Rabba b. Ūla wandte ein: Man kann ja vom *oder*, welches beim Bekräftigungsschwur<sup>135</sup> gebraucht wird, folgern: bei diesem heisst es *oder*, auch ist bei diesem ein Schwur vorhanden, ferner ist bei diesem kein Priester beteiligt, und es handelt nicht von einer Geldforderung! — Es ist einleuchtend, dass man dies vom Depositeneid folgere, denn bei beiden wird [das Wort] *vergehen* gebraucht. — Im Gegenteil, man sollte es doch vom Bekräftigungsschwur folgern, denn bei beiden wird ja ein Sündopfer dargebracht<sup>136</sup>? — Vielmehr, es ist einleuchtend, dass man es vom Depositeneid folgere, denn [bei beiden heisst es] *vergehen*, hat es Geltung bei Vorsätzlichkeit, giebt es ein Fordern und Leugnen, und hat es Geltung bei Vergangenheit<sup>137</sup>. — Im Gegenteil, man sollte doch vom Bekräftigungsschwur folgern, denn [bei beiden] wird ein Sündopfer dargebracht, ein Zensusopfer, ohne Fünftel<sup>138</sup>? — Jene [Uebereinstimmungen] sind mehr.

«R. Âqiba erklärte: [Es heisst:] *Wenn er sich eines von diesen zuschulden kommen lässt*; wegen mancher von diesen ist man schuldig und wegen mancher von diesen ist man frei, und zwar: wegen einer Geldforderung ist man schuldig, wegen anderer Dinge ist man frei.» Vielleicht umgekehrt!? — R. Âqiba bezieht sich auf die [Folgerung von] *oder* des R. Eliêzer. — Welchen Unterschied giebt es demnach zwischen R. Eliêzer und R. Âqiba!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich des Falls, wenn

כל אחת ואחת בפני בית דין ושלא בפני בית דין<sup>1</sup> Fol.34  
 אינו מדבר אלא בתביעת ממון עדות שלא עשה<sup>2</sup>  
 ביה נשים כאנשים קרובים כרחוקים פסולין ככשרים<sup>3</sup>  
 ואינו חייב אלא אחת בפני בית דין אינו דין שלא<sup>4</sup>  
 יהא מדבר אלא בתביעת ממון מה לפקדון שכן<sup>5</sup>  
 לא עשה בו מושבע כנשבע ומזיד כשוגג תאמר<sup>6</sup>  
 בעדות<sup>7</sup> שכן עשה בה מושבע כנשבע ומזיד כשוגג<sup>8</sup>  
 תלמוד לומר תחטא תחטא לגזירה שוה נאמר כאן<sup>9</sup>  
 תחטא ונאמר להלן תחטא מה להלן אינו מדבר<sup>10</sup>  
 אלא בתביעת ממון אף כאן אינו מדבר אלא בתביעת<sup>11</sup>  
 ממון מתקף לה רבה בר עולא או או ביטוי יוכיחו<sup>12</sup>  
 שהן אואין ויש עמהן שבועה ואין עמהן כהן<sup>13</sup>  
 ומדברים שלא בתביעת ממון מסתברא מפקדון הוה<sup>14</sup>  
 ליה למילף שכן תחטא מתחטא אדרבה מביטוי<sup>15</sup>  
 הוה ליה למילף שכן חטאת מחטאת אלא מסתברא<sup>16</sup>  
 מפקדון הוה ליה למילף שכן חטא במזיד תבעיה<sup>17</sup>  
 וכפריה ועבריה אדרבה מביטוי הוה ליה למילף<sup>18</sup>  
 שכן חטאת שירדה לחומש הנך נפישן: רבי עקיבא<sup>19</sup>  
 אומר והיה כי יאשם לאחת מאלה יש מאלה שהוא<sup>20</sup> Fol.5,5  
 חייב ויש מאלה שהוא פטור הא כיצד תבעו ממון<sup>21</sup>  
 חייב תבעו דבר אחר פטור איפוך אנא רבי עקיבא<sup>22</sup>  
 אאואין דרבי אליעזר סמיך מאי בינייהו בין רבי<sup>23</sup>  
 אליעזר ובין רבי עקיבא איכא בינייהו מושבעי עדי<sup>24</sup>

91 P בו || M 92 שאין מתחייב אלא || M 93 שעשה  
 94 M — א"ם אלא || M 95 בת"ם הכתוב מדבר מתקף  
 96 M + ד || M 97 תחטא || M 98 יורד || M 99 כו'  
 איפוך || M 1 אליעזר || M 2 — בין...עקיבא.

133. Beim Zeugniseid, Lev. 5,1.

134. Beim Depositeneid, ib. V. 21.

135. Lev. 5,4.

136. Während wegen des falschen Depositeneids ein Schuldopfer dargebracht werden muss; cf. Lev. 5,25.

137. Während der Bekräftigungsschwur hauptsächlich promissorisch ist.

138. Beim falschen

Depositeneid hat der Beklagte an den Kläger ausser seiner Schuld noch ein Fünftel (wie bei jeder Untreue) zu zahlen; cf. Lev. 5,24.

קרקע לרבי אליעזר הייבין לרבי עקיבא פטורין  
 °ולרבי יוחנן דאמר °התם משביע עדי קרקע  
 אפילו לרבי אליעזר פטורין °הכא מאי איכא בין  
 רבי אליעזר לרבי עקיבא איכא בינייהו עדי קנס:  
 רבי יוסי הגלילי אומר °והוא עד או ראה או ידע  
 בעדות המתקיימת בראיה °בלא ידיעה ובדיעה  
 בלא ראייה הכתוב מדבר אמר ליה רב פפא לאביי  
 לימא רבי יוסי הגלילי לית ליה דרבי אחא דתניא  
 רבי אחא אומר גמל האוחר בין הנמלים ונמצא  
 גמל הרוג בצידו כידוע שזה הרגו דאי אית ליה  
 °דרבי אחא בדיני נפשות נמי משכחת לה כרבי  
 שמעון בן שטח דתניא אמר רבי שמעון בן שטח  
 אראה בנחמה אם לא ראיתי אחד שרין אחר הכירו  
 °להורבה ורצתי אחריו ומצאתי סוף בידו ודם  
 מטפטף והרוג מפרפר אמרתי לו רשע מי הרגו לזה  
 או אני או אתה אבל מה אעשה שאין דמך מסור  
 בידו °שהרי אמרה תורה °על פי שנים עדים או  
 שלשה עדים יומת המת אלא המקום יפרע ממך  
 אמרו לא זזו משם עד שנשכו נחש ומת אפילו  
 תימא אית °ליה °דרבי אחא בשלמא °ידיעה בלא ראייה  
 משכחת לה אלא ראייה בלא ידיעה היכי משכחת  
 לה מי לא בעי מידע אם גוי הרג °או ישראל הרג  
 אם אדם טרפה הרג °או שלם הרג שמע מינה

Bb. 93a  
 Syn. 37b  
 tBq. 8

Syn. 37b

Dt. 17,6

M 3 — התם || M 4 מאי בינייהו איכא || M 5 + דר"א  
 אמר הייבין ור"ע אמר פטורין לי שנא אחריו לר"א פטורין ולר"ע  
 הייבין || M 6 + הרי הוא אומר || M 7 ושלא בדיעה  
 בדיעה ושלא בראיה || M 8 — דר"א || M 9 להרגו ומצאת  
 חרב בידו || M 10 שנא על || P 11 להו || P 12  
 + ד || M 13 אם || M 14 אם אדם שלם.

man Zeugen in Grundstücksachen<sup>139</sup> be-  
 schwört; nach R. Eliêzer sind sie schul-  
 dig, nach R. Âqiba sind sie frei. — Wel-  
 chen Unterschied giebt es hier zwischen  
 R. Eliêzer und R. Âqiba nach R. Joḥanan,  
 welcher dort<sup>140</sup> sagt, dass wenn man Zeu-  
 gen in Grundstücksachen beschwört, sie  
 selbst nach R. Eliêzer frei sind!? — Ein  
 Unterschied besteht zwischen ihnen hin-  
 sichtlich der Zeugen in Bussgeldsachen<sup>141</sup>.

«R. Jose der Galiläer erklärte: *Und  
 er kann Zeuge sein, oder sah oder wusste*,  
 die Schrift spricht also von einem Zeng-  
 nis, welches durch Sehen ohne Wis-  
 sen oder durch Wissen ohne Sehen be-  
 stehen kann.» R. Papa sprach zu Abajje:  
 Es ist also anzunehmen, dass R. Jose der  
 Galiläer nichts von der Lehre R. Aḥas hält;  
 es wird nämlich gelehrt: R. Aḥa sagte:  
 Wenn unter den Kamelen ein ausschla-  
 gendes<sup>142</sup> Kamel vorhanden ist, und neben  
 diesem ein erschlagenes gefunden wird, so  
 gilt es als erwiesen, dass jenes es erschla-  
 gen hat. Wenn er von der Lehre R. Aḥas  
 halten<sup>143</sup> würde, so könnte dies ja auch bei  
 Todes-Strafsachen vorkommen, nach einer  
 Erzählung des R. Šimôn b. Šaṭaḥ, denn  
 es wird gelehrt: R. Šimôn b. Šaṭaḥ erzählte:  
 Möge ich [keinen] Trost sehen, wenn ich

nicht gesehen habe, wie jemand hinter seinem Genossen in eine Ruine lief, und  
 als ich ihm nachlief, traf ich ihn mit einem bluttriefenden Schwert in der Hand,  
 während der Erschlagene noch zuckte. Da sprach ich zu ihm: Ruchloser, wer hat  
 diesen erschlagen, ich oder du? Was aber kann ich thun, wenn dein Blut mir nicht  
 ausgeliefert ist, denn die Gesetzlehre sagt:<sup>144</sup> *Auf die Aussage zweier oder dreier Zeugen  
 hin, soll der zum Tod verurteilte getötet werden.* Aber Gott möge dir heimzahlen.  
 Man erzählt, dass ehe sie sich von dort fortrührten, eine Schlange kam und ihn  
 biss, worauf er starb<sup>145</sup>. — Du kannst auch sagen, dass er von der Lehre R. Aḥas wol  
 halte, denn allerdings kann das Wissen ohne Sehen vorkommen, wieso aber das  
 Sehen ohne Wissen, [der Zeuge] muss ja wissen, ob der Erschlagene ein Nichtjude  
 oder ein Jisraëlit, ein tödlich Verletzter oder ein Lebensfähiger ist. — Hieraus  
 wäre zu entnehmen, dass R. Jose der Galiläer der Ansicht ist, dass die beschwore-

139. Cf. S. 742 Z. 23 ff.

140. Cf. S. 743 Z. 23.

141. Nach RE. sind auch diese schuldig,

da nach ihm diese Schriftstelle alles einschliesst; cf. S. 743 Z. 10 ff.

142. Nach RSj. ist אחר

derivat von אחר Hinterseite, u. mit begatten zu übersetzen (das Kamel soll die Begattung Hinter-  
 seite gegen Hinterseite vollziehen), also ein bei der Begattung böses Kamel; wahrscheinl. jedoch  
 nach hinten ausschlagen.

143. Dass man sich auf die Ueberzeugung stütze.

144.

Dt. 17,6.

145. RS. sah den Mord nicht, jed. wusste er, wer der Thäter war.

nen Zeugen in Bussgeldsachen<sup>145</sup> frei sind, denn wieso können sie schuldig sein, zugegeben, dass ein Wissen ohne Sehen möglich ist, wieso aber ein Sehen ohne Wissen, [die Zeugen] müssen ja wissen, ob er eine Nichtjüdin oder eine Jisraélitin, ob eine Jungfrau oder eine Deflorirte beschlafen hat.

R. Hamnuna sass vor R. Jehuda, während R. Jehuda dasass und die Frage aufwarf: Wie ist es, [wenn er spricht:] ich habe dir eine Mine vor jenem und jenem aufgezählt, und die Zeugen dies draussen gesehen haben<sup>146</sup>? R. Jehuda erwiderte ihm: Was sagt [der Beklagte,] sagt er, es sei nicht wahr, so ist er ja als Lügner überführt, sagt er, dies sei wahr, er habe aber das seinige erhalten, so nützt ja auch das Auftreten der Zeugen nicht. Da sprach er zu ihm: Hamnuna, du komm, tritt ein<sup>147</sup>.

Einst sprach jemand zu seinem Nächsten: Ich habe dir eine Mine an jener Säule aufgezählt. Dieser erwiderte: An jener Säule bin ich nicht vorübergegangen. Darauf kamen zwei Zeugen und bekundeten, dass er an jener Säule Harn gelassen habe. Da entschied Reš-Laqiš: Er ist als Lügner überführt. R. Naḥman wandte ein: Dies ist ja ein persisches Urteil; sagte er denn: niemals, er meinte es nur: in dieser Angelegenheit. Manche lesen: Einst sprach jemand zu seinem Nächsten: Ich habe dir eine Mine an jener Säule aufgezählt. Dieser erwiderte: An jener Säule bin ich niemals vorübergekommen. Darauf traten Zeugen auf, dass er an jener Säule Harn gelassen habe. Da entschied R. Naḥman: Er ist als Lügner überführt. Raba erwiderte R. Naḥman: Wenn etwas einem nicht obliegt, so merkt er sich nicht, wenn er es thut<sup>148</sup>.

«R. Šimôn erklärte: Wegen [des Zeugniseids] ist man schuldig und wegen des Depositeneids ist man schuldig &c.» Im Westen lachten sie darüber. — Was ist da zu lachen? — Er lehrt: wol beim Depositeneid, bei dem das Beschworenwerden dem Schwören und die Vorsätzlichkeit der Unvorsätzlichkeit nicht gleicht; merke, R. Šimôn entnimmt ja das Schwören beim Zeugniseid vom Depositeneid<sup>149</sup>, ebenso sollte er doch

145. Hier wird vom Bussgeld wegen Verführung od. Notzucht gesprochen. dass sie der Beklagte gesehen hätte.

147. In das Kollegium; dh. er lobte ihn u. pflichtete ihm bei.

148. Er ist dadurch noch nicht als Lügner überführt.

149. Aus einem Schluss durch Wortanalogie, da bei beiden das W. "vergehen" gebraucht wird.

קסבר רבי יוסי הגלילי משביע עדי קנס פטור דאי סלקא<sup>15</sup> דעתך חייב<sup>16</sup> נהי ידיעה בלא ראייה אשכחן לה ראייה בלא ידיעה מי לא בעי מידע<sup>17</sup> גויה בעל<sup>17</sup> בת ישראל בעל<sup>17</sup> בתולה בעל<sup>18</sup> בעולה בעל: יתיב<sup>19</sup> רב המנונא קמיה דרב יהודה וייתיב רב יהודה וקא מיבעיא ליה מנה<sup>20</sup> מניתיך בפני פלוני ופלוני ועדים רואין אותו מבחוץ מאי אמר ליה רב המנונא והלה מה טוען אי<sup>21</sup> אמר לא היו דברים מעולם הוחזק כפרן אי<sup>22</sup> אמר אין שקלי ודידי שקלי כי<sup>23</sup> אתו עדים מאי הוי אמר ליה המנונא את עול תא: ההוא דאמר ליה להבריה מנה מניתי לך בצד עמוד זה אמר ליה לא עברתי בצד עמוד זה<sup>24</sup> אתו תרי סהדי אסהידו ביה דהשתין מים בצד עמוד זה אמר ריש לקיש הוחזק כפרן מתקיף לה רב נחמן האי דינא<sup>25</sup> פרסאה הוא מי קאמר<sup>26</sup> מעולם בעסק זה קאמר ליה<sup>27</sup> איכא דאמרי ההוא דאמר ליה להבריה מנה מניתי לך בצד עמוד זה אמר ליה לא עברתי בצד עמוד זה מעולם נפקו ביה סהדי דהשתין מים בצד עמוד זה אמר רב נחמן הוחזק כפרן אמר ליה רבא<sup>28</sup> לרב נחמן כל מילתא דלא רמיא עליה דאיניש<sup>29</sup> עביד לה ולא אדעתיה: רבי שמעון אומר חייב כאן וחייב בפקדון כו' מחכו עלה במערבא מאי חוכא דקתני מה לפקדון שכן לא עשה בו מושבע כנשבע<sup>30</sup> מזיד כשוגג מכדי מושבע מפי עצמו בעדות לרבי שמעון מנא ליה דגמר מפקדון פקדון נמי מושבע מפי אחרים נגמר

15 P דעתא || M 16 — נהי...ידיעה || M 17 + אס || 18 || M + ואס || M 19 — רב...ויתיב || M 20 מניתי לך || M 21 דאמר ליה לא || M 22 דאמר ליה שק' || M 23 || עדים רואין אותו מאי || M 24 קמו ביה סהדי דהשתין || 25 P פרסא || M 26 + ליה || M 27 — אד"א || M 28 — לר"ן || M 29 — ע"ל ו || M 30 כי היכי דילפינן שבועת העדות משב' הפקדון מושבע מפי עצמו ליגמר נמי שה"ף משה"ע מושבע מפי אחרים מאי.

Bb. 39a  
Seb. 41b  
47b

vgl.  
Syn. 17b

מעדות ומאי חוכא דלמא רבי שמעון בקל וחומר  
 מויתו לה מפי אחרים חייב מפי עצמו לא כל שכן  
 32 אלא חוכא אמוזיד כשווג דקתני מה לפקדון שכן  
 לא עשה בו מושבע כנשבע מויד כשווג מכדי מויד  
 33 גבי עדות מנא ליה דלא כתיב ביה ונעלם הכא  
 נמי לא כתיב ביה ונעלם אמר 34 להו רב 35 הגא ומאי  
 חוכא דלמא מויד דלאו כשווג בפקדון ממעילה  
 36 רבי שמעון גמר לה והיינו חוכא 37 אדגמר לה  
 ממעילה נגמר לה מעדות מסתברא ממעילה הוה  
 10 ליה למילף שכן 38 מעילה ממעילה אדרבה מעדות  
 הוה ליה למילף שכן תהטא מתהטא 39 מסתברא  
 ממעילה הוה ליה למילף שכן 40 מעילה בכל נהנה  
 בקבוע הומש ואשם אדרבה מעדות הוה ליה למילף  
 שכן 41 הטא הדיוט בשבועה תבעיה וכפריה ואוין  
 15 הנך נפישן אלא מאי חוכא 42 כי אתא רב פפא ורב  
 הונא בריה דרב יהושע מבי רב אמרי היינו חוכא  
 מכדי רבי שמעון גזירה שוה גמיר 43 למא ליה דפריך  
 מה לפקדון שכן לא עשה בו מושבע כנשבע מויד  
 כשווג ומאי חוכא דלמא כי פריך מקמי 45 דתיקו ליה

M 31 מקל || M 32 — אלא || M 33 + כשווג || 34  
 M — להו || B 35 הונא || M 36 — ר"ש || M 37 אדילף  
 ממעילה לילף מעדות || M 38 מעל ממעל || M 39 + אלא ||  
 M 40 מעל הכל נהנה || M 41 — חטא || M 42 — כי...חוכא ||  
 M 43 אמאי פריך || M 44 — שכן...חוכא || B 45 דתיקום.

leuchtendér, dass man es von der Veruntreuung folgere, denn [bei beiden wird das Wort] *veruntreuen* gebraucht. — Im Gegenteil, man sollte es doch vom Zeugniseid folgern, denn bei beiden wird [das Wort] *vergehen* gebraucht!? — Es ist einleuchtender, dass man es von der Veruntreuung folgere, denn [bei beiden heisst es] *veruntreuen*, hat es bei jedem<sup>151</sup> Geltung, haben sie<sup>155</sup> einen Vorteil, wird ein bestimmtes<sup>156</sup> Opfer dargebracht, auch ein Fünftel und ein Schuldopfer. — Im Gegenteil, man sollte es doch vom Zeugniseid folgern, denn [bei beiden heisst es] *vergehen*, betrifft es einen Laien, handelt es sich um einen Schwur, giebt es ein Fordern und Leugnen, und wird [das Wort] *oder* gebraucht!? — Jene [Uebereinstimmungen] sind mehr. — Was ist da nun zu lachen!? Als R. Papa und R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, aus dem Lehrhaus kamen, erklärten sie, sie hätten deshalb gelacht: merke, R. Šimôn folgert es ja [durch einen Schluss] aus einer Wortanalogie, wieso sagt er nun: wol beim Depositeneid, bei dem das Beschworenwerden dem Schwören und die Vorsätzlichkeit der Unvorsätzlichkeit nicht gleicht<sup>157</sup>. — Was ist da zu lachen, vielleicht fragte er dies nur bevor er die Wortanalogie kannte, nicht aber nachdem er

das Beschworenwerden beim Depositeneid vom Zeugniseid entnehmen<sup>150</sup>. — Was ist da zu lachen, vielleicht folgert es R. Šimôn [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere, wenn man wegen des Beschworenwerdens schuldig ist, um wieviel mehr, wegen des Schwörens<sup>151</sup>? — Vielmehr, das Lachen bezog sich auf [die Vergleichung der] Vorsätzlichkeit mit der Unvorsätzlichkeit; er lehrt: wol beim Depositeneid, bei dem das Beschworenwerden dem Schwören und die Vorsätzlichkeit der Unvorsätzlichkeit nicht gleicht; merke, die Vorsätzlichkeit beim Zeugniseid wird ja daraus gefolgert, weil es bei diesem nicht *entfällt* heisst, auch bei jenem<sup>152</sup> heisst es ja nicht *entfällt*. R. Haga erwiderte: Was ist da zu lachen, vielleicht folgert R. Šimôn von der Veruntreuung<sup>153</sup>, dass beim Depositeneid die Vorsätzlichkeit der Unvorsätzlichkeit nicht gleiche. Sie lachten vielmehr deshalb: weshalb folgert er es von der Veruntreuung, sollte er es doch vom Zeugniseid folgern!? — Es ist ein-

150. Durch denselben Schluss ist vice versa beides zu entnehmen. 151. Von der Wortanalogie dagegen hält er nichts. 152. Dem Depositeneid. 153. Durch den unerlaubten Genuss von heiligen Dingen; bei beiden wird das W. "veruntreuen" gebraucht und dieses dient als Wortanalogie. 154. Während der Zeugniseid nur bei bestimmten Personen Geltung hat; cf. ob. S. 705 Z. 11 ff. 155. Die betreffenden Personen durch die Aneignung von fremdem Eigentum, während beim Zeugniseid der Uebertretende keinen Vorteil hat. 156. Beim Zeugniseid dagegen ein Zensusopfer. 157. Aus einem Schluss durch die genannte Wortanalogie könnte er ja entnehmen, dass beim Depositeneid das Beschworenwerden dem Schwören u. die Vorsätzlichkeit der Unvorsätzlichkeit wol gleiche.



sie kannte!? — Etwa nicht, Raba b. Itaj sagte ja zu den Jüngern: der Autor, welcher lehrt, bei Vorsätzlichkeit hinsichtlich des Depositeneids gebe es keine Sühne, sei R. Šimon<sup>158</sup>. — Vielleicht sagte er es nur von [der Vergleichung der] Vorsätzlichkeit mit der Unvorsätzlichkeit, weil er es von der Veruntreuung<sup>159</sup> folgert, denn [die Vergleichungen] mit dieser sind mehr, nicht aber von der Vergleichung des Beschworenwerdens mit dem Schwören. Sollte er nun vom Depositeneid folgern, dass auch beim Zeugniseid die Vorsätzlichkeit der Unvorsätzlichkeit nicht gleiche: wie es beim Depositeneid nur bei Unvorsätzlichkeit gilt, nicht aber bei Vorsätzlichkeit, ebenso gilt es beim Zeugniseid nur von der Unvorsätzlichkeit, nicht aber von der Vorsätzlichkeit, wie er auch hinsichtlich des Depositeneids von der Veruntreuung folgert<sup>160</sup>? — Der Allbarmherzige spricht deshalb vom Zeugniseid neben dem Bekräftigungseid und neben [dem Gesetz von] der Verunreinigung des Heiligtums und der heiligen Opfer, und schreibt bei diesen allen *entfällt* und bei jenem nicht, [um zu lehren,] dass man wegen dessen bei Vorsätzlichkeit wie bei Unvorsätzlichkeit schuldig sei.

**S**PRACH JEMAND<sup>161</sup>:] ICH BESCHWÖRE EUCH, ZU KOMMEN UND ZU BEKUNDEN, DASS JENER MIR VERSPROCHEN HAT, MIR ZWEIHUNDERT ZUZ<sup>162</sup> ZU GEBEN, UND SIE MIR NICHT CEgeben HAT, SO SIND SIE FREI, WEIL SIE NUR WEGEN EINER GELDFORDERUNG<sup>163</sup> SCHULDIG SIND, WIE BEIM DEPOSITENEID. [SPRACH JEMAND:] ICH BESCHWÖRE EUCH, DASS, SOBALD IHR FÜR MICH ZEUGNIS WISSEN WERDET, IHR KOMMEN UND ES ABLEGEN SOLLT, SO SIND SIE FREI, WEIL DER EID DEM ZEUGNIS<sup>164</sup> VORANGING. WENN JEMAND SICH IM BETHAUS<sup>165</sup> BEFAND UND SPRACH: ICH BESCHWÖRE EUCH, DASS, WENN IHR FÜR MICH ZEUGNIS WISSET, IHR KOMMEN UND ES ABLEGEN SOLLT, SO SIND SIE<sup>166</sup> FREI; NUR<sup>167</sup> WENN ER [DIE ZEUGEN] DIREKT AUFFORDERT. WENN JEMAND ZU ZWEIEN SPRACH: ICH BESCHWÖRE EUCH N. UND N., DASS, WENN IHR FÜR MICH ZEUGNIS WISSET, IHR KOMMEN UND ES ABLEGEN SOLLT, [UND SIE IHM ERWI-

158. Er ist also dieser Ansicht, obgleich er die Wortanalogie kennt. die Vorsätzlichkeit der Unvorsätzlichkeit nicht gleicht.

160. Sie lachten also über seinen Schluss: während beim Zeugniseid die Vorsätzlichkeit der Unvorsätzlichkeit gleicht.

162. Kleine Silbermünze (wird als Uebers. für das bibl. גרה, Drachme gebraucht); nach mancher Erkl. befand sich auf dieser Münze ein Zeusbild, daher dieser Name.

163. Wo der Beklagte zur Zahlung verurteilt worden wäre, in einem solchen Fall aber kann der Beklagte sein Versprechen zurücknehmen.

164. Dh. der Wahrnehmung.

165. Wo ein grosses Publikum versammelt ist. Leute, die für ihn Zeugnis ablegen könnten.

גזירה שוה בטר דקמא ליה גזירה שוה לא פריך ולא<sup>49</sup> והאמר להו רבא בר איתי לרבנן מאן תנא שבועת הפקדון לא ניתן ודונה לכפרה רבי שמעון היא דלמא<sup>48</sup> מויד כשוגג פריך דגמר לה ממעילה דהנך נפישן אבל מושבע כנשבע לא פריך ותהדר עדות<sup>49</sup> ותגמר לה מפקדון מויד דלאו כשוגג<sup>50</sup> מה פקדון שוגג אין מויד לא אף עדות שוגג אין מויד לא כי היכי דיליף<sup>51</sup> פקדון ממעילה להכי כתבה רחמנא לעדות גבי שבועת ביטוי וגבי טומאת מקדש וקדשיו דבבולן נאמר<sup>53</sup> בהן ונעלם וכאן לא נאמר<sup>53</sup> בהן ונעלם להייב על המויד כשוגג:

**א** שביע אני עליכם אם לא חבוא ותעידוני שאמר איש פלוני ליתן לי מאתים וזו ולא נתן הרי אלו פטורים שאין חייבין אלא על תביעת<sup>54</sup> [ix] ממון בפקדון: משביע אני עליכם<sup>55</sup> כשתדעון לי עדות שתבואו ותעידוני הרי אלו פטורים מפני שקדמה [x] שבועה לעדות: עמד בבית הכנסת ואמר משביע אני עליכם<sup>56</sup> שאם אתם יודעין לי עדות שתבואו ותעידוני הרי אלו פטורין<sup>57</sup> עד שיהא מתכוין להם: אמר לשנים משביע אני עליכם<sup>58</sup> איש פלוני ופלוני שאם אתם יודעין לי עדות שתבואו ותעידוני שבועה

M 46 — ולא || M 47 רבה || M 48 כי פריך מויד דלא כשוגג פריך דהנך נפישן מושבע || M 49 ותילף מפק' || M 50 — מה...לא...לא || M 51 — פק' || M 52 לשבועת העדי גבי ביטוי || M 53 — בהן || M 54 — ממון כ || M 55 כשתדעו || M 56 — ש || M 57 — עד...להם || M 58 — אפויף || M 59 — שבועה...עדות.

159. Bei der ebenfalls

161. Zu den Zeugen.

166. Die

167. Dann sind sie schuldg.

שאין אנו יודעין לך עדות והם יודעין לו עדות עד  
מפי עד או שהיה אחד מהן קרוב או פסול הרי  
אלו פטורין: שלח ביד עבדו או שאמר להן הנתבע  
משביע אני עליכם<sup>56</sup> שאם אחם יודעין לו עדות  
שחבואו ותעידוהו הרי אלו פטורין<sup>57</sup> עד שישמעו מפי  
התובע:

גמרא. תנו רבנן משביעני עליכם אם לא  
תבואו ותעידוני שאמר איש פלוני ליתן לי מאתים  
וזו ולא נתן יכול יהו חייבין תלמוד לומר תחטא  
תחטא לגזירה שזה נאמר כאן תחטא ונאמר<sup>58</sup>  
להלן תחטא מה להלן<sup>59</sup> בתביעת ממון ויש לו אף  
כאן בתביעת ממון ויש לו: משביע אני עליכם  
כשתדעו לי עדות שתבואו ותעידוני יכול יה  
חייבין תלמוד לומר ושמעה קול אלה והוא עד או  
ראה או ידע מי שקדמה<sup>60</sup> עדות לשבועה ולא שקדמה  
שבועה לעדות: עמד בבית הכנסת ואמר משביעני  
עליכם: אמר שמואל אפילו עדיו ביניהן פשיטא לא  
צריכא דקאי עילויהו מהו דתימא כמאן דאמר להו  
דמי קמשמע לן תניא נמי הכי ראה סיעה של  
בני אדם עומדין ועדיו ביניהן ואמר להן משביעני  
עליכם אם אתם יודעין לי עדות שתבואו ותעידוני  
יכול יהו חייבין תלמוד לומר והוא עד והרי לא  
יחד עדיו יכול אפילו אמר כל העומדין כאן תלמוד  
לומר והוא עד והרי יחד עדיו: אמר לשנים משביע

DERT HABEN:] WIR SCHWÖREN, DASS WIR  
FÜR DICH KEIN ZEUGNIS ABZULEGEN WIS-  
SEN, UND SIE ES DURCH ANDERE ZEUGEN  
WUSSTEN, ODER EINER VON IHNEN VER-  
WANDT ODER UNZULÄSSIG IST, SO SIND  
SIE FREI<sup>168</sup>. WENN ER SIE DURCH SEINEN  
DIENER AUFFORDERN LIESS, ODER WENN  
DER BEKLAGTE ZU IHNEN SPRACH: ICH  
BESCHWÖRE EUCH, DASS, WENN IHR FÜR  
IHN ZEUGNIS WISSET, IHR KOMMEN UND  
ES ABLEGEN SOLLT, SO SIND SIE FREI;  
NUR<sup>167</sup> WENN SIE [DIE AUFFORDERUNG] VOM  
KLÄGER GEHÖRT HABEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Man  
könnte glauben, dass [wenn jemand<sup>166</sup> sprach:]  
ich beschwöre euch, dass ihr kommen und  
bekunden sollt, dass jener mir versprochen  
hat, mir zweihundert Zuz zu geben, und sie  
mir nicht gegeben hat, sie schuldig seien,  
so heisst es<sup>169</sup> *vergehen*, und dieses dient als  
Wortanalogie: hier heisst es *vergehen* und  
dort<sup>170</sup> heisst es *vergehen*, wie es sich dort  
um eine Geldforderung handelt, wenn [der  
Beklagte] sich in dessen Besitz befindet,  
ebenso handelt es sich auch hier um eine  
Geldforderung, wenn der Beklagte sich in  
dessen Besitz befindet.

ICH BESCHWÖRE EUCH, DASS, SOBALD IHR FÜR MICH ZEUGNIS WISSEN WERDET &c.  
Die Rabbanan lehrten: Man könnte glauben, dass [wenn jemand sprach<sup>166</sup>:] ich beschwöre  
euch, dass, wenn ihr für mich Zeugnis wissen werdet, ihr kommen und es ablegen  
sollt, sie schuldig seien, so heisst es:<sup>171</sup> *Und die Stimme einer Eidverwünschung hört, und  
er könnte Zeuge sein, oder sah oder wusste*, nur wenn das Zeugnis dem Schwur vor-  
anging, nicht aber wenn der Schwur dem Zeugnis voranging.

WENN JEMAND SICH IM BETHAUS BEFAND UND SPRACH: ICH BESCHWÖRE EUCH.  
Šemuél sagte: Selbst wenn seine Zeugen sich unter ihnen befanden. -- Selbstredend!?  
— Nötig ist dieses wegen des Falls, wenn er neben ihnen steht; man könnte näm-  
lich glauben, es sei ebenso, als hätte er zu ihnen gesprochen, so lehrt er uns. Eben-  
so wird auch gelehrt: Man könnte glauben, dass wenn jemand eine Gesellschaft  
von Leuten sieht, unter welchen auch seine Zeugen sich befinden, und er spricht:  
ich beschwöre euch, dass, wenn ihr für mich Zeugnis wisset, ihr kommen und es  
ablegen sollt, sie schuldig seien, so heisst es: *und er könnte Zeuge sein*, während  
dieser seine Zeugen nicht bezeichnet hat. Man könnte glauben, selbst wenn er ge-  
sagt hat: alle, die hier<sup>172</sup> stehen, so heisst es: *und er könnte Zeuge sein*, und dieser hat  
seine Zeugen bezeichnet.

168. Da ein solches Zeugnis ungiltig wäre; cf. S. 149 Z. 13.

169. Lev. 5,1.

170.

Beim Depositeneid, Lev. 5,21.

171. Lev. 5,1.

172. Es handelt also von dem Fall, wenn

er neben ihnen steht.

WENN JEMAND ZU ZWEIEN SPRACH: ICH BESCHWÖRE EUCH. Die Rabbanan lehrten: Man könnte glauben, dass wenn jemand zu zweien sprach: ich beschwöre euch N. und N., dass, wenn ihr für mich Zeugnis wisset, ihr kommen und es ablegen sollt, und sie ihr Zeugnis von anderen Zeugen wussten, oder einer von ihnen verwandt oder unzulässig ist, sie schuldig seien, so heisst es:<sup>169</sup> *Wenn er es nicht sagt, so lädt er Schuld auf sich*, die Schrift spricht also nur von solchen, die Zeugnis abzulegen geeignet sind.

WENN ER SIE DURCH SEINEN DIENER AUFFORDERN LIESS &c. Die Rabbanan lehrten: Man könnte glauben, dass sie auch dann schuldig seien, wenn er sie durch seinen Diener auffordern liess, oder wenn der Beklagte zu ihnen sprach: ich beschwöre euch, dass, wenn ihr für ihn Zeugnis wisset, ihr kommen und es ablegen sollt, so heisst es: *Wenn er es nicht sagt, so lädt er Schuld auf sich*. — Wieso geht dies hieraus hervor? R. Eleazar erwiderte: Die Schreibweise ist ihm<sup>173</sup> nicht sagt; wenn er ihm selbst<sup>174</sup> nicht sagt, so lädt er Schuld auf sich, wenn er aber einem anderen nicht sagt, so ist er frei.

**S**PRACH ER<sup>161</sup>:] ICH BESCHWÖRE EUCH, ODER: ICH GEBIETE EUCH, ODER: ICH BINDE EUCH<sup>174</sup>, SO SIND SIE SCHULDIG, WENN ABER: BEI HIMMEL UND ERDE, SO SIND SIE FREI. WENN BEI ALEPH-DALETH, BEI JOD-HE<sup>175</sup>, ŠADDAJ, ÇEBAOTH, BEIM GNÄDIGEN, BARMHERZIGEN, LANGMÜTIGEN, HULDREICHEN, ODER BEI ALLEN ANDEREN [GÖTTLICHEN] ATTRIBUTEN, SO SIND SIE SCHULDIG. DER GOTTESLÄSTERER IST WEGEN DIESER<sup>176</sup> ALLER, WIE R. MEÍR SAGT, SCHULDIG, NACH DEN WEISEN FREI. WER MIT DIESEN VATER UND MUTTER FLUCHT, IST, WIE R. MEÍR SAGT, SCHULDIG, NACH DEN WEISEN FREI. WER SICH ODER SEINEN GENOSSEN MIT DIESEN FLUCHT, BEGEHT EIN VERBOT. «GOTT SCHLAGE DICH,» ODER: «EBENSO<sup>177</sup> SCHLAGE GOTT AUCH DICH,» DAS IST DIE EIDVERWÜNSCHUNG, DIE IN DER GESETZLEHRE VORKOMMT. [SAGTE JEMAND:] ER SCHLAGE DICH NICHT, ODER: ER SEGNE DICH, ODER: ER LASSE ES DIR GUT GEHEN<sup>178</sup>, SO SIND SIE NACH R. MEÍR SCHULDIG UND NACH DEN WEISEN FREI.

173. Die Schreibweise in der angezogenen Stelle (Lev. 5,1) ist לוא, was sowol לו, ihm, als auch לא, nicht, gelesen werden kann; hier werden also beide Lesarten berücksichtigt.

174. Sc. beim Namen Gottes.

175. Beim Gottesnamen ארני bzw. יהוה.

176. Wenn er Gott mit diesen Attributen bezeichnet.

177. Wenn jemand einen eine solche Schriftstelle (cf. Dt. Kap. 28) lesen hört u. dies den Zeugen zruft. Diese Stelle wurde von vielen missverstanden u. durch falsche Korrekturen (ה' אלהים, auch אלהים st. ה' אלהים) korrumpirt. Eine Randbemerkung (SIRKES u. BERLIN) will das 2. יככה in יככה emendiren, u. zwar unter Berufung darauf, dass RSJ. weiter fol. 36a svv. רב u. אמר (zu S. 735 Z. 20) יככה bzw. יכה hat. Diese Emendation ist jed. eine ganz unbegründete; in der ed. pr. hat auch RSJ. in der angezogenen Stelle יככה bzw. יכה, die La. der neueren Ausgaben ist nichts weiter als eine unbefugte Aenderung. Zu bemerken ist noch, dass unser Text (ed. pr.) weiter יכה hat.

178. Sc. wenn du Zeugnis ablegst.

אני עליכם: תנו רבנן אמר לשנים משביע אני עליכם<sup>64</sup> פלוני ופלוני אם אתם יודעין לי עדות שתבואו ותעידוני והן יודעין לו עדות עד מפי עד או שהיה אחד מהן קרוב או פסול יכול יהו הייבין תלמוד לומר<sup>65</sup> אם לא יגיד ונשא עונו בראוין להגדה<sup>66</sup> הכתוב מדבר: שלח ביד עבדו וכו': תנו רבנן שלח ביד עבדו או שאמר להן הנתבע משביעני עליכם שאם אתם יודעין לו עדות שתבואו ותעידוהו יכול יהו הייבין תלמוד לומר אם לא יגיד ונשא עונו מאי תלמודא אמר רבי אלעזר אם לוא יגיד כתיב אם לו לא יגיד ונשא עונו<sup>67</sup> ואם לא יגיד פטור: **א**שביעני אני עליכם מצוה אני עליכם אוסרכם<sup>68</sup> אני הרי אלו הייבין בשמים ובארץ הרי אלו פטורין באלף דלת<sup>69</sup> ביוד הי בשדי בצבאות בחנון ורחים בארץ אפים ברב חסד ובכל הכנויין הרי אלו הייבין המקלל בכולן חייב דברי רבי מאיר וחכמים פטורין המקלל אביו ואמו בכולן חייב דברי רבי מאיר וחכמים פטורין המקלל עצמו וחבירו בכולן עובר בלא תעשה<sup>70</sup> יככה אלהים וכן יככה אלהים זו היא אלה<sup>71</sup> הכתובה בתורה אל יכך ויברכך וייטיב לך רבי מאיר מחייב וחכמים פטורין:

|| M 64 — פ'ף || P 65 עד מהן || M 66 — שלח...רבנן ||

|| M 67 הא || V 68 משביע || M 69 יוד הא בשדי בצב'

ברה' בה' בא"א ורב || V 70 האמורה || M 71 + אמר.

|| M 64 — פ'ף || P 65 עד מהן || M 66 — שלח...רבנן ||

|| M 67 הא || V 68 משביע || M 69 יוד הא בשדי בצב'

ברה' בה' בא"א ורב || V 70 האמורה || M 71 + אמר.

[xij]

Syn. 66<sup>a</sup>

Dt. 28,22

גמרא. משביעני עליכם: מאי קאמר אמר רב יהודה הכי קאמר משביע אני עליכם בשבועה האמורה בתורה מצוה אני עליכם בצוואה האמורה בתורה אוסרכם אני באיסור האמור בתורה אמר ליה אבוי אלא הא דתני רבי הייא כובלכם אני הרי אלו הייבין כובל באורייתא מי כתיב אלא אמר אבוי הכי קאמר משביע אני עליכם בשבועה<sup>72</sup> מצוה אני עליכם בשבועה אוסרכם אני בשבועה כובלכם אני בשבועה: באלף דלת ביוד הי בשדי בצבאות בחנון<sup>73</sup> ברחום בארך אפים ברכ הסד: <sup>74</sup>למימרא דחנון ורחום שמות נינתו ורמינהי-יש שמות שנמחקין ויש שמות שאין נמחקין<sup>75</sup> אלו הן שמות שאין נמחקין כגון אל<sup>76</sup> אלהיך אלהים אלהיכם<sup>77</sup> אהיה אשר אהיה אלף דלת ויוד הי שדי צבאות הרי אלו אין נמחקין אבל הגדול הנבור הנורא<sup>78</sup> האדיר והחזק והאמין העוזו חנון ורחום ארך אפים ורב חסד<sup>79</sup> הרי אלו נמחקין אמר אבוי<sup>80</sup> מתניתין במי שהוא חנון<sup>81</sup> במי שהוא רחום<sup>82</sup> קאמר אמר ליה רבא אי הכי בשמים ובארץ נמי במי שהשמים והארץ שלו<sup>83</sup> קאמר הכי השתא התם כיון דליכא מידי<sup>84</sup> אחרינא דאיכרי רחום וחנון ודאי במי שהוא חנון ודאי במי שהוא רחום<sup>85</sup> קאמר הכא כיון דאיכא<sup>86</sup> שמים וארץ בשמים ובארץ<sup>87</sup> קאמר: תנו רבנן כתב אלף למד מאלהים יה מו<sup>88</sup> הרי זה אינו נמחק<sup>89</sup> שין דלת משדי אלף דלת מאדני צדי בית מצבאות<sup>90</sup> הרי זה נמחק<sup>91</sup> רבי יוסי אומר צבאות כולו

Col. b

Sof. iv, 1

— M 72 — מצוה...אוסר' אני בשב' || B 73 ורח' || M 74 —  
למימרא...נינתו || M 75 — אלו...כגון || V 76 אלוה ||  
M 77 אלהינו שדי צבא' אין נמח' ואלו הן הנמחקין הגדול ||  
M 78 — האד' || M 79 — ה"א נמח' || M 80 ח"ק במי ||  
M 81 — קאמר || M 82 — אחר' || M 83 + דאיכרי ||  
M 84 קא (ק)משבע להו: || M 85 אד מאדני אל מאלהים ||  
M 86 — ה"ז || M 87 ישר משדי צב מצבא'.

GEMARA. ICH BESCHWÖRE EUCH. Wie meint er es? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: Ich beschwöre euch mit dem in der Gesetzlehre genannten Schwur, ich gebiete euch mit dem in der Gesetzlehre genannten Gebot, ich binde euch mit dem in der Gesetzlehre genannten Band. Abajje sprach zu ihm? R. Hija lehrte ja, dass wenn [er zu ihnen sprach:] ich fessle euch, sie schuldig seien; kommt denn in der Gesetzlehre dass Fesseln vor!? Vielmehr, erklärte Abajje, meint er es wie folgt: Ich beschwöre euch mit einem Schwur, ich gebiete euch mit einem Schwur, ich binde euch mit einem Schwur, ich fessle euch mit einem Schwur.

BEI ALEPH-DALETH, BEI JOD-HE, BEI ŠADDAJ, ÇEBAOTH, BEIM GNÄDIGEN, BEIM BARMHERZIGEN, BEIM LANGMÜTIGEN, BEIM HULDREICHEN. Demnach gelten Gnädiger und Barmherziger<sup>179</sup> als Gottesnamen, dem widersprechend wird gelehrt: Manche Gottesnamen dürfen ausgemerzt werden, und manche Gottesnamen dürfen nicht ausgemerzt werden; folgende dürfen nicht ausgemerzt werden: El, Eloha, Elohim, Elohekhem, Ehjeh ašer ehjeh<sup>180</sup>, Aleph-Daleth, Jod-He, Šaddaj, Çebaoth, diese dürfen nicht ausgemerzt werden, aber: Grosser, Held, Furchtbarer, Gewaltiger, Starker, Mächtiger, Kräftiger, Gnädiger und Barmherziger, Langmütiger, Huldreicher

dürfen wol ausgemerzt werden!? Abajje erwiderte: In unsrer Mišnah ist zu verstehen: bei dem, der gnädig ist, und bei dem, der barmherzig ist. Raba entgegnete ihm: Demnach kann man ja auch [die Formel:] bei Himmel und Erde, erklären: bei dem, dem Himmel und Erde gehören!? — Es ist ja nicht gleich; in jenem Fall meint er es ganz bestimmt: bei dem, der gnädig ist, bei dem, der barmherzig ist, da es nichts anderes giebt, was "gnädig" und "barmherzig" heisst, in diesem Fall aber meint er es bestimmt Himmel und Erde, da es Dinge giebt, die Himmel und Erde heissen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn man El von Elohim oder Jah von Jahveh geschrieben hat, so darf man es nicht mehr ausmerzen, wenn Šad von Šaddaj, Ad von Adonaj oder Çeb von Çebaoth, so darf man es ausmerzen; R. Jose sagt, Çebaoth dürfe auch vollständig ausgemerzt werden, denn er heisst Çebaoth nur wegen

179. Cf. Ex. 34,6.

180. Eigentl. ich bin, der ich bin (cf. Ex. 3,14).

der Jisraéliten<sup>181</sup>, denn es heisst:<sup>182</sup> *Ich werde meine Scharen [šibóthaj], mein Volk Jisraél, aus dem Land Miçrajim herausführen.* Šemuél sagte: Die Halakha wird nicht nach R. Jose entschieden.

Die Rabbanan lehrten: Alle [Silben], die dem Gottesnamen angehängt werden, einerlei ob vorn oder hinten, dürfen ausgemerzt werden. Zum Beispiel vorn: lejahveh, so darf le ausgemerzt werden, bejahveh, so darf be ausgemerzt werden, vejahveh, so darf ve ausgemerzt werden, mejahveh, so darf me ausgemerzt werden, šejahveh, so darf še ausgemerzt werden, hajahveh, so darf lia ausgemerzt werden, kejahveh, so darf ke ausgemerzt werden; zum Beispiel hinten: Elohenu, so darf nu ausgemerzt werden, Elohehem, so darf hem ausgemerzt werden, Elohekhem, so darf khem ausgemerzt werden. Andere sagen, hinten angehängte [Silben] dürfen nicht ausgemerzt werden, weil sie durch den Gottesnamen bereits geheiligt worden sind. R. Hona sagte: Die Halakha wird nach der Ansicht der anderen entschieden.

Alle Gottesnamen, die in der Gesetzlehre bei Abraham vorkommen, sind heilig, mit Ausnahme des folgenden, der profan<sup>183</sup> ist:<sup>184</sup> *Und er sprach: O Herr, wenn ich Gnade gefunden habe in deinen Augen.* Hanina, der Brudersohn R. Jehošuás, und R. Eleázar b. Ázarja sagen im Namen des R. Eleázar aus Modeím, auch dieser hei heilig. Wessen Ansicht vertritt nun die Lehre des R. Jehuda im Namen Rabhs, dass nämlich die Gastfreundschaft bedeutender sei als der Empfang der Gottheit<sup>185</sup>? — die des genannten Paars. Alle Gottesnamen, die bei Lot<sup>186</sup> vorkommen, sind profan, mit Ausnahme des folgenden, der heilig ist:<sup>187</sup> *Da sprach Lot zu ihnen: Ach nein, Herr, dein Knecht hat nun einmal Gnade gefunden in deinen Augen &c.* Derjenige, in dessen Hand es liegt zu beleben und zu töten, das ist der Heilige, gebenedeiet sei er. Alle Gottesnamen, die bei Naboth<sup>188</sup> vorkommen, sind heilig, die bei Mikha<sup>189</sup> vorkommen, sind profan. R. Eliêzer sagt, die bei Naboth vorkommen, sind heilig, von denen, die bei Mikha vorkommen, sind manche profan und manche heilig. Aleph-Lamed ist profan, Jod-He ist heilig, mit Ausnahme der folgenden Stelle, wo Aleph-

נמחק שלא נקרא צבאות אלא על שם ישראל שנאמר והוצאתי את צבאתי את עמי בני ישראל מ[ארין] מצרים אמר שמואל אין הלכה כרבי יוסי: תנו רבנן כל הטפל לשם בין מלפניו ובין מלאחריו<sup>86</sup> תרי זה נמחק לפניו כיצד ליי' ל' נמחק<sup>5</sup> ביי' ב' נמחק ויי' ו' נמחק מיי' מ' נמחק שיי' ש' נמחק היי' ה' נמחק כיי' כ' נמחק לאחריו<sup>89</sup> כיצד<sup>90</sup> אלהינו נו נמחק אלהיהם הם נמחק אלהיכם כם נמחק אחרים אומרים<sup>91</sup> לאחריו אינו נמחק שכבר קדשו השם אמר רב הונא הלכה כאחרים: אברהם דלטיא לנבות בנבעת בנימין שלמה דניאל סימן: כל שמות האמורים<sup>92</sup> בתורה באברהם קדש חוין מזה<sup>93</sup> שהוא חול שנאמר ויאמר יי' אם נא מצאתי הן בעיניך<sup>94</sup> הנניא בן אחי רבי יהושע ורבי אלעזר בן עזריה<sup>95</sup> משום רבי אלעזר המודעי<sup>96</sup> אמרו אף זה קדש כמאן אולא הא דאמר רב יהודה אמר רב גדולה הכנסת אורחין יותר מהקבלת פני שכינה כמאן כמותו הווג כל שמות האמורים בלוט חול חוין מזה<sup>98</sup> שהוא קדש שנאמר ויאמר לוט אליהם אל נא אדני הנה נא מצא עבדך הן בעיניך וגו' מי שיש בידו להמית ולהחיות<sup>99</sup> זה הקדוש ברוך הוא כל שמות האמורים בנבות קדש במיכה חול רבי אליעזר אומר בנבות קדש במיכה יש מהן חול ויש מהן קדש אלף למד חול יוד הי קדש חוין מזה שאלף למד והוא קדש<sup>100</sup> כל ימי היות בית האלהים בשלה<sup>101</sup>

— P 90 || מ — M 89 || כל M 88 תני רב נחמן כל  
— M 93 || בתורה — M 92 || ש + M 91 || אלהינו נו  
M 96 || אלעזר P 95 || הנניא M 94 || שה"ה שנא'  
— משום ראה"ם || P 97 אמר || M 98 — שה"ק || 99  
M — זה הקב"ה || M 1 מהם קדש ומהם חול האמור ביד  
הא קדש באלף חול חוין מזה שאמור באלף קדש.

181. Dieses Wort ist also kein eigentlicher Gottesname.  
er bezieht sich nicht auf Gott.

184. Gen. 18,3.

182. Ex. 7,4.

183. Dh.

u. bat Gott, ein wenig warten zu wollen; mit "Herr" im angezogenen Schriftvers ist also Gott gemeint.

185. Abraham wollte seine Gäste bewirten

186. Cf. Gen. Kap. 19; L. spricht die Engel mit אדני an.

187. Gen. 19,18,19.

188. Cf.

iReg. 21,13.

189. Cf. Jud. 17,5 ff.

כל שמות האמורים בגבעת בנימין רבי אליעזר  
 אומר חול רבי יהושע אומר קדש אמר לו רבי  
 אליעזר וכי מבטיח ואינו עושה אמר לו רבי יהושע  
 מה שהבטיח עשה והם לא ביהנו אם לנצח אם  
 לנצח באחרונה שביחנו הסכימו על ידן שנאמר  
 ופנחם בן אלעזר בן אהרן (הכהן) עמד לפנינו בימים  
 ההם לאמר האוסף עוד לצאת למלחמה עם [בני]  
 בנימן אחי אם אחדל וגו' כל שלמה האמורים  
 בשיר השירים קדש שיר למי שהשלום שלו חוץ  
 מזה כרמי שלי לפני האלף לך שלמה שלמה לדידיה  
 ומאתים לנטרים את פרו רבנן ויש אומרים אף  
 זה חול הנה מטתו של שלמה ששים אף זה ולא  
 מיבעי האיך אלא הא דאמר שמואל מלכותא דקטלא  
 חד משיתא בעלמא לא מיענשא שנאמר כרמי שלי  
 לפני האלף לך שלמה למלכותא דרקיעא ומאתים  
 לנטרים את פרו למלכותא דארעא שמואל לא  
 כתנא קמא ולא כיש אומרים אלא הכי קאמר ויש  
 אומרים זה קדש וזה הוא חול דמטתו ושמואל  
 דאמר כיש אומרים כל מלכיא האמורים בדניאל  
 חול חוץ מזה שהוא קדש אנת מלכא [מלך] מלכיא  
 די אלה (א) שמיא מלכותא הסנא ויקרא יהב  
 לך ויש אומרים אף זה קדש שנאמר מרי הלמא  
 לשנאך ופשרה לערך למאן קאמר אי סלקא דעתך

Jom. 73<sup>b</sup>

Jud. 20, 28

Cant. 8, 12

ib. 3, 7

Dan. 2, 37

ib. 4, 16

M 2 (הו') שהבטיח עושה הם שלא || M 3 לנצח אם לינצח 4  
 M הסכימוה שנא' || M 5 שנא' שה' אשר לשלמה שיר למלך  
 שהשלום || M 6 — של' לדיד' || M 7 גבור' מפקד בלילות  
 מפקדה של גיתנם שדומה ללילה ויא אף זה חול ול'ם הא  
 P 8 משישא || M 9 — ל || M 10 כמאן לא || M 11  
 ה"ק אף זה || M 12 — דמטתו || M 13 — שה"ק || 14  
 M — קדש שנא' || M 15 אילימא לנבוב' || P 16 דעתא.

Lamed heilig ist:<sup>190</sup> *Alle Tage, während welcher das Gotteshaus zu Siloh bestand. Alle Gottesnamen, die bei Gibeâth-Binjamin<sup>191</sup> vorkommen, sind, wie R. Eliêzer sagt, profan, wie R. Jehošuâ sagt, heilig. R. Eliêzer sprach zu ihm: Würde er<sup>192</sup> denn etwas versprochen und nicht gehalten haben!? R. Jehošuâ erwiderte ihm: Was er versprochen hatte, hielt er auch, nur prüften sie nicht, ob besiegt<sup>193</sup> zu werden, oder zu siegen; zuletzt aber, als sie dies prüften, stimmte es auch, denn es heisst:<sup>194</sup> Und Pinhas, der Sohn Eleâzars, des Sohns Ahrons, (des Priesters,) wartete zu jener Zeit des Dienstes vor ihm; sie sprachen: Soll ich wiederum gegen meinen Bruder Binjamin zum Kampf ausrücken oder soll ich es unterlassen &c. Jeder [Name] Šelomoh, der im Lied der Lieder vorkommt, ist heilig: ein Lied dem, dessen der Frieden [šalom] ist, mit Ausnahme des folgenden:<sup>195</sup> Mein Weinberg steht zu meiner Verfügung; die tausend dir, o Šelomoh, für Šelomoh selbst, und zweihundert den Hütern seiner Frucht, den Gelehrten. Andere sagen, auch folgender sei profan:<sup>196</sup> Das ist das Lager Šelomos; sechzig &c. Auch dieser, und um so mehr jener; wessen Ansicht vertritt nun Šemuél, welcher sagt, dass eine Regierung die einen von sechs dem Tod<sup>197</sup> weiht, nicht bestraft*

werde, denn es heisst: *Die tausend dir, o Šelomoh, für das himmlische Reich, und zweihundert den Hütern seiner Frucht, für das irdische Reich<sup>198</sup>; Šemuél ist also weder der Ansicht des ersten Autors noch der Ansicht der anderen!? — Vielmehr ist wie folgt zu lesen: andere sagen, dieser sei heilig und jener, der vom Lager, profan, und Šemuél ist der Ansicht der anderen. Alle "König", die in Daniél vorkommen, sind profan, mit Ausnahme des folgenden, der heilig ist:<sup>199</sup> Du, o König, dem<sup>200</sup> der König der Könige, der Gott des Himmels, königliche Herrschaft, Macht, Stärke und Ehre verliehen hat. Andere sagen, auch folgender sei heilig:<sup>201</sup> O Herr, der Traum deinen Feinden, und seine Deutung deinen Hassern. Zu wem sollte er dies gesagt haben, wenn zu Nebukhadneçar, so waren ja die Jisraéliten seine Feinde, und er würde*

190. Jud. 18,31.

191. Cf. Jud. Kap. 20.

192. Gott; in diesem Abschnitt wird

berichtet, wie sie durch das Orakel Gottes getäuscht wurden.

193. Die Antwort des Orakels be-

schränkte sich nur darauf, wer an der Spitze gehe; ein Sieg wurde ihnen nicht verheissen.

194.

Jud. 20,28.

195. Cant. 8,12.

196. Ib. 3,7.

197. Durch Kriegführung.

198.

Von je 1200 Personen waren 1000 für das himmlische Reich, dh. für die Ausübung des Gesetzes, u. 200 für das irdische Reich, für den Kriegsdienst bestimmt.

199. Dan. 2,37.

200. So nach

der Auslegung des T.s

201. Dan. 4,16.

also Jisraél geflucht haben. Der erste Autor aber ist der Ansicht, es gebe nur Feinde Jisraéls, nicht aber Feinde der weltlichen Völker.

ODER BEI ALLEN ANDEREN [GÖTT-  
LICHEN] ATTRIBUTEN, SO SIND SIE SCHUL-  
DIG &c. Ich will auf einen Widerspruch  
hinweisen:<sup>202</sup> *Der Herr mache dich zu [ei-  
nem Beispiel der] Verwünschung und des  
Schwurs*; was lehrt dies, es heisst ja be-  
reits:<sup>202</sup> *So beschwöre nun der Priester das  
Weib mit dem Eid der Verwünschung?* —  
da es heisst:<sup>203</sup> *Und die Stimme einer Ver-  
wünschung hört*, [so folgere man:] hier  
heisst es *Verwünschung* und dort heisst es  
*Verwünschung*, wie hier ein Schwur ge-  
meint ist, ebenso ist auch dort ein Schwur  
gemeint, und wie hier mit dem Gottes-  
namen, ebenso auch dort mit dem Gottes-  
namen<sup>204</sup>? Abajje erwiderte: Dies ist kein  
Widerspruch, denn die eine Lehre vertritt  
die Ansicht des R. Hanina b. Idi und die  
andere die der Rabbanan; denn es wird  
gelehrt: R. Hanina b. Idi sagte: Die Ge-  
setzlehre sagt, dass man schwöre<sup>205</sup>, und  
dass man nicht<sup>206</sup> schwöre, dass man fluche<sup>207</sup>,  
und dass man nicht<sup>208</sup> fluche, wie nun das  
Schwören mit dem Gottesnamen erfolgt,  
ebenso erfolgt auch das Nichtschwören mit  
dem Gottesnamen, und wie das Fluchen mit  
dem Gottesnamen erfolgt, ebenso erfolgt auch das Nichtfluchen mit dem Gottesna-  
men. — Und die Rabbanan, halten sie von der Wortanalogie<sup>209</sup>, so sollte doch auch der  
einzige Gottesnamen<sup>210</sup> erforderlich sein, halten sie von der Wortanalogie nicht, woher  
wissen sie, dass bei der Verwünschung ein Schwur erforderlich ist!? — Sie entneh-  
men dies aus folgender Lehre: *Verwünschung*, unter *Verwünschung* ist ein Schwur  
zu verstehen, denn so heisst es: *So soll nun der Priester das Weib mit dem Schwur  
der Verwünschung beschwören*. — Da heisst es doch ausdrücklich: Schwur der Verwün-  
schung!? — Er meint es wie folgt: *Verwünschung*, ich weiss dies nur von einem  
Schwur mit Verwünschung, denn so heisst es: *So soll nun der Priester das Weib mit  
dem Schwur der Verwünschung beschwören*, woher nun dass eine Verwünschung  
ohne Schwur einer Verwünschung mit Schwur und ein Schwur ohne Verwünschung  
einem Schwur mit Verwünschung gleiche? — es heisst: *Und die Stimme einer Ver-  
wünschung hört*, wenn er eine Verwünschung hört, oder wenn er eine Stimme<sup>211</sup> hört.

לנבוכד נצר קאמר ליה<sup>17</sup> שנאותיה מאי נינהו ישראל  
מילט קא לייט להו<sup>18</sup> לישראל ותנא קמא סבר שונאי  
ישראל איכא שונאי אומות העולם ליכא: ובכל  
כנויין הרי אלו חייבין כו': ורמינהו יתן ה' אותך  
לאלה ולשבעה מה תלמוד לומר ותלא כבר נאמר  
והשביע הבהן את האשה בשבעת האלה לפי  
שנאמר ושמעה קול אלה<sup>20</sup> נאמר כאן אלה ונאמר  
להלן אלה מה להלן שבועה אף כאן שבועה<sup>21</sup> מה  
להלן בשם אף כאן בשם אמר אביי לא קשיא הא  
רבי חנינא בר אידי הא רבנן דתניא רבי חנינא  
בר אידי אומר<sup>22</sup> הואיל ואמרה תורה השבע ואל  
תשבע קלל ואל תקלל מה השבע בשם אף לא  
תשבע בשם מה קלל בשם אף לא תקלל בשם  
ורבנן אי גמירי גזירה שוה ניבעי שם<sup>23</sup> המיוחד אי  
לא גמירי גזירה שוה<sup>24</sup> אלה דשבועה היא מנא  
להו נפקא להו מדתניא אלה<sup>25</sup> אין אלה אלא לשון  
שבועה וכן והוא אומר והשביע הבהן את האשה  
בשבעת האלה התם שבועת האלה כתיב הכי  
קאמר אלה<sup>26</sup> אין אלה אלא בשבועה וכן הוא אומר  
והשביע הבהן את האשה בשבעת האלה<sup>27</sup> ומנין  
לעשות אלה שאין עמה שבועה באלה שיש עמה  
שבועה ושבועה שאין עמה אלה כשבועה שיש עמה  
אלה תלמוד לומר ושמעה<sup>27</sup> קול אלה ושמעה אלה  
ושמעה קול: אמר רבי אבהו מנין לאלה שהיא

M 17 סאניה מואן נינ' || M 18 ואירך שוני' || M 19 + ה  
M 20 אין לי אלא אלה מנין לעשות שבועה באלה || M 21  
ומה כאן בשם אף להלן בשם || M 22 נאמר השבע לא תשבע  
ונא' קלל לא תק' || M 23 — המיוחד || M 24 שבועה באלה  
מנא || M 25 ושבועה באלה וכן || M 26 אין לי אלא שב'  
שיש עמה אלה מנין לעשות שב' שאע"א || M 27 אלה ושמעה  
קול לעשות שבועה שאין עמה אלה כשבועה שיש עמה אלה: אמר.

202. Num. 5,21.

203. Lev. 5,1.

204. Nicht aber mit den Attributen.

205.

Bei Streitigkeiten in Geldsachen; cf. Ex. 22,10.

206. Cf. Lev. 19,12.

207. Cf. Num. 5,21.

208. Dem Gottesnamen od. einem Tauben.

209. Ob. Z. 7.

210. Und kein Attribut.

211. Einen Schwur; das W. "Stimme" ist in diesem Schriftvers überflüssig.

שבועה שנאמר °ויבא אתו באלה °וגו' וכתוב °וגם  
 במלך נבוכדנצר מרד אשר השביעו באלהים; תנא  
 ארור בו נידוי בו קללה בו שבועה בו נידוי דכתיב  
 °אורו מרוז אמר מלאך ה' ארו ארור ישביה °ואמר  
 עולא בארבע מאה שיפורי שמתיה ברק למרוז בו  
 קללה דכתיב °ואלה יעמדו על הקללה וכתוב °ארור  
 האיש אשר יעשה פסל °וגו' בו שבועה דכתיב  
 °וישבוע יהושע בעת ההיא לאמר ארור האיש לפני  
 ה' °וגו' ודלמא °תרתי עבד<sup>29</sup> להו אשביענהו ולייטינהו  
 אלא מהכא °ואיש ישראל נגש ביום ההוא ויאל<sup>10</sup>  
 שאל את העם [לאמר ארור האיש אשר יאכל °וגו']  
 וכתוב °ויהונתן לא שמע בהשביע אביו את העם  
 ודלמא הכא נמי תרתי עבד<sup>29</sup> להו אשביענהו ולייטינהו  
 מי כתיב וארור השתא דאתית להכי התם נמי לא  
 כתיב וארור: אמר רבי יוסי ברבי חנינא אמן בו  
 שבועה בו קבלת דברים בו האמנת דברים בו שבועה  
 דכתיב °ואמרה האשה אמן אמן בו קבלת דברים  
 דכתיב °ארור אשר לא יקים את דברי התורה הזאת  
 לעשות אותם ואמר כל העם אמן בו האמנת דברים  
 דכתיב °ויאמר ירמיהו (ו) [הנביא] (אל הנביהו) אמן<sup>20</sup>  
 כן יעשה ה' יקם ה' את דבריו: אמר רבי אלעזר  
 לאו שבועה הן שבועה<sup>30</sup> בשלמא לאו שבועה<sup>31</sup> דכתיב  
 °ולא יהיה עוד המים למבול וכתוב °כימי נח זאת  
 לי אשר נשבעתי<sup>32</sup> אלא הן שבועה<sup>33</sup> מנא לן סברא

28 P + קאמר להו || 29 M בהו || 30 M — כש' || 31 ||  
 M — דכת' || 32 M — אלא || 33 M — מנ'ל.

*Mann, der etwas isst &c.* und darauf heisst es:<sup>219</sup> *Jonathan hatte aber nicht mitangehört, wie sein Vater das Volk beschworen hat.* — Vielleicht that er hier ebenfalls beides, er sprach einen Schwur und einen Fluch aus! — Es heisst ja nicht: und verflucht. — Jetzt nun, wo du auf diese Erklärung gekommen bist, ist auch bei jenem [Einwand] zu erwidern: es heisst ja nicht: und verflucht.

R. Jose b. R. Hanina sagte: Amen heisst: in diesem ist ein Schwur, in diesem ist eine Verpflichtung der Sache und in diesem ist eine Zustimmung der Sache. In diesem ist ein Schwur, denn es heisst:<sup>220</sup> *So soll das Weib sagen: Amen, Amen.* In diesem ist eine Verpflichtung der Sache, denn es heisst:<sup>221</sup> *Verflucht ist, wer die Worte dieses Gesetzes nicht aufrecht erhält, sie auszuüben; und das ganze Volk spreche: Amen.* In diesem ist eine Zustimmung der Sache, denn es heisst:<sup>222</sup> *Da sprach der Prophet Jirmejahu (zu Hananjahu:) Amen, der Herr thue also, der Herr lasse deine Worte in Erfüllung gehen.*

R. Eleazar sagte: "Nein" ist ein Schwur und "ja" ist ein Schwur. — Allerdings ist "nein" ein Schwur, denn es heisst:<sup>223</sup> *Die Gewässer sollen nicht wieder zu einer Flut werden,* und es heisst:<sup>224</sup> *Wie seit den Tagen<sup>225</sup> Noahs gilt dies mir, wo ich geschworen habe;*

212. Ez. 17,13.

213. iiChr. 36,13.

214. Jud. 5,23.

215. Dt. 27,13.

216.

Ib. V. 15.

217. Jos. 6,26.

218. iSam. 14,24.

219. Ib. V. 27.

220. Num. 5,22.

221. Dt. 27,26.

222. Jer. 28,6.

223. Gen. 9,15.

224. Jes. 54,9.

225. B u. der

masor. Text haben מי, in 2 Wörtern. Die La. unsres Textes ist die richtigere; vgl. ausführlich bei DE ROSSI, *Var. lect. vet. Test.* iij p. 51; meine Anmerk. 455 auf S. 432 ist zu streichen.

R. Abahu sagte: Woher, dass unter Verwünschung ein Schwur zu verstehen ist? — es heisst:<sup>222</sup> *Und er verpflichtete ihn durch Verwünschung &c.* und es heisst:<sup>223</sup> *Und auch vom König Nebukhadneçar ward er abtrünnig, der ihn doch bei Golt beschworen hat.*

Es wird gelehrt: Fluch heisst: ein Bann auf ihn, ein Schimpf auf ihn und ein Schwur auf ihn. Ein Bann, denn es heisst:<sup>224</sup> *Fluchet Meroz, sprach der Engel des Herrn, fluchet ihren Bewohnern;* hierzu sagte Ūla, dass Baraq den Meroz mit vierhundert Posaunenstößen exkommunizirte. Ein Schimpf, denn es heisst:<sup>225</sup> *Und diese sollen dastehen wegen des Schimpfs,* und darauf heisst es:<sup>226</sup> *Verflucht sei, wer anfertigt ein Bild &c.* Ein Schwur, denn es heisst:<sup>227</sup> *Zu jener Zeit sprach Jehošuâ folgenden Schwur aus: Verflucht vor dem Herrn sei der Mann &c.* — Vielleicht that er beides, er sprach einen Schwur und einen Fluch aus! — Dies ist vielmehr aus folgendem zu entnehmen:<sup>228</sup> *Und die Männer von Jisraël drängten sich an jenem Tag; da beschwor Šaul das Volk durch folgende Verwünschung: Verflucht sei der*



woher aber, dass "ja" ein Schwur ist. — Dies ist einleuchtend, wenn "nein" ein Schwur ist, so ist auch "ja" ein Schwur. Raba sagte: Dies jedoch nur dann, wenn man zweimal "nein" gesagt hat, beziehungsweise wenn man zweimal "ja" gesagt hat, denn es heisst:<sup>226</sup> *Hinfort soll kein Geschöpf mehr hinweggetilgt werden durch das Wasser der Flut*, und: *Die Gewässer sollen nicht mehr zu einer Flut werden*; und wenn das "nein" zweimal wiederholt werden muss, so muss auch das "ja" zweimal wiederholt werden.

WER BEI DIESEN ALLEN FLUCHT, IST WIE R. MEÏR SAGT, SCHULDIG, NACH DEN WEISEN FREI. Die Rabbanan lehrten:<sup>227</sup> *Jeder Mann, der seinem Gott flucht, der soll seine Sünde tragen*; was lehrt dies, es heisst ja bereits:<sup>228</sup> *Wer den Namen Gottes lästert, soll getötet werden?* — man könnte glauben, man sei nur wegen des einzigen Gottesnamens strafbar, woher nun, dass auch alle Attribute einbegriffen sind? — es heisst: *Jeder Mann, der seinem Gott flucht &c.* in jedem Fall — Worte R. Meïrs. Die Weisen sagen, auf den einzigen Gottesnamen ist die Todesstrafe gesetzt, auf die Attribute nur ein Verbot.

WER VATER UND MUTTER FLUCHT &c. Wer sind die Weisen? — Es ist R. Menahem b. R. Jose, denn es wird gelehrt: R. Menahem b. R. Jose sagte:<sup>228</sup> *Wenn er den Gottesnamen lästert, soll er getötet werden*; Was bedeutet hier [das Wort] *Gottesnamen*? — dies lehrt, dass, wer Vater und Mutter flucht, nur dann schuldig sei, wenn er ihnen mit dem Gottesnamen flucht.

WER SICH ODER SEINEM GENOSSEN FLUCHT &c. R. Jannaj sagte: Alle stimmen überein bezüglich des Falls, wenn sich selbst, denn es heisst:<sup>229</sup> *Nur achte auf dich und hüte deine Seele*, und R. Abin sagte im Namen R. Ileâs, dass überall, wo es *achte*, dass *nicht* und *doch nicht* heisst, ein Verbot ausgedrückt werde. Seinem Genossen, denn es heisst:<sup>230</sup> *Du sollst keinem Tauben fluchen*<sup>231</sup>.

«GOTT SCHLAGE DICH,» ODER: «EBENSO SCHLAGE GOTT AUCH DICH,» DASS IST DIE EIDVERWÜNSCHUNG, DIE IN DER GESETZLEHRE VORKOMMT. R. Kahana sass vor R. Jehuda und trug diese Mišnah in ihrem Wortlaut vor; da sprach dieser: Umschreibe<sup>232</sup>. Einst sass ein Jünger vor R. Kahana und trug vor:<sup>233</sup> *So wird dich Gott auch für immer zertrümmern, dich weggraffen und aus dem Zelt reissen und dich auswurzeln aus*

226. Gen. 9,11.

227. Lev. 24,15.

228. Ib. V. 16.

229. Dt. 4,9.

230. Lev. 19,4.

231. Hieraus wird gefolgert, dass man keinem Jisraéliten fluchen dürfe; cf. S.

280 Z. 25 ff.

232. Dh. er soll die 3. Person gebrauchen.

233. Ps. 52,7.

הוא מדלאו שבועה הן נמי שבועה אמר רבא<sup>34</sup> והוא דאמר לאו תרי זימני דכתוב ולא יכרת כל בשר עוד ממי המבול<sup>9n.9,11</sup> ולא יהיה עוד המים למבול ומדלאו תרי זימני הן נמי תרי זימני: המקלל בכולן חייב דברי רבי מאיר<sup>9n.9,15</sup> וחכמים פוטרין: <sup>36</sup>תנו רבנן איש [איש] כי יקלל אלהיו ונשא הטאו מה תלמוד לומר<sup>37</sup> והלא כבר נאמר זנקב שם ה' מות יומת יכול לא יהא חייב אלא על שם המיוחד בלבד מנין לרבות את הכינויין תלמוד לומר איש איש כי יקלל אלהיו וגו' מכל מקום דברי רבי מאיר וחכמים אומרים על שם מיוחד במיתה ועל הכינויין באזהרה: והמקלל אביו ואמו וכו': מאן חכמים רבי מנחם בר יוסי<sup>38</sup> דתניא רבי מנחם בר יוסי אומר בנקבו שם יומת מה תלמוד לומר שם לימד על המקלל אביו ואמו שאינו חייב עד שיקללם בשם: <sup>34</sup>והמקלל עצמו וחבירו כו': אמר רבי ינאי ודברי הכל עצמו דכתוב רק השמר לך ושמר נפשך מאד<sup>39</sup> כדרכי אבין אמר רבי אילעא דאמר כל מקום שנאמר השמר פן ואל אינו אלא לא תעשה וחבירו דכתוב לא תקלל חרש: יכך אלהים וכן יככה אלהים זו היא אלה<sup>41</sup> הכתובה בתורה: יתיב רב כהנא קמיה דרב יהודה ויתיב וקאמר<sup>42</sup> הא מתניתין<sup>43</sup> כדתנא אמר ליה כנה יתיב ההוא מרבנן קמיה דרב כהנא ויתיב וקאמר גם אל יתצך לנצה יחתך ויסחך מאהל ושרשך מארץ חיים סלה אמר ליה כנה תרתוי למה לי מהו דתימא

+ M 36 || מנה"ם ד || M 35 ה"ה או דאמר ל"ל דכת' || P 34 — ו  
 M 39 || וכד"א דא"ר אבין כל || M 37 לפי שנאמר || M 38 + היא || P 41 הכתוב  
 || M 42 — הא || P 40 יכהו || B 43 כרתנן.

הני מילי<sup>44</sup> מתניתין אבל<sup>45</sup> בקראי אימא לא מכנינן  
 קמשמע לן: אל יבך ויברכך ויטיב לך רבי מאיר  
 מחייב וחכמים פוטרין: °והא לית ליה לרבי מאיר  
 מכלל לאו אתה שומע הן איפוך כי אתא רבי  
 יצחק תנא<sup>43</sup> כדתנא אמר רב יוסף השתא דאנן תנן  
 °הכי וכי אתא רבי יצחק תני הכי שמע מינה  
 °דוקא תנן אלא קשיא כי לית ליה<sup>48</sup> בממונא אבל  
 באיסורא אית ליה הרי סוטה דאיסורא הוא °ואמר  
 °תנחום בר חנינאי °הנקי כתיב טעמא דכתיב הנקי  
 הא לאו הכי מכלל לאו אתה שומע הן לא אמרינן  
 °אלא איפוך<sup>50</sup> אפילו באיסורא לית ליה מתקף לה  
 רבינא °ובאיסורא לית ליה אלא מעתה שתויי יין  
 ופרועי ראש דכמיתה הכי נמי דלית ליה לרבי  
 מאיר והתנן °אלו שבמיתה שתויי יין ופרועי ראש  
 אלא לעולם<sup>52</sup> תיפוך כי לית ליה בממונא באיסורא אית  
 ליה ושאני סוטה דאיסורא דאית ביה ממונא הוא:

dem Land des Lebens. Sela. Da sprach er zu ihm: Umschreibe. — Wozu sind beide [Erzählungen] nötig? — Man könnte glauben, dies gelte nur von einer Mišnah, Schriftverse umschreibe man aber nicht, so lehrt er uns.

[SPRACH JEMAND:] ER SCHLAGE DICH NICHT, ODER: ER SEGNE DICH, ODER: ER LASSE ES DIR GUT GEHEN, SO SIND SIE NACH R. MEÍR SCHULDIG UND NACH DEN WEISEN FREI. R. Meír ist ja aber nicht der Ansicht, dass man vom nein das ja<sup>234</sup> entnehme<sup>235</sup>? — Wende es um. Als R. Jiç-ħaq kam, lehrte er es, so wie wir es gelernt haben. R. Joseph sprach: Da wir es nun so lehren, und als R. Jiçħaq kam, er es anders lehrte, so ist ja zu entnehmen, dass man [die Lesart] genau nehme, somit bleibt ja der Widerspruch bestehen!? — Nur bei Geldsachen ist er nicht dieser Ansicht, wol aber ist er dieser Ansicht bei

P 44 מתניתא || M 45 קראי לא קמ"ל || M 46 במתני' וכן כי אתא || M 47 דדוקא קתני || M 48 לר"ם אממונא אבל אאיס' || M 49 ר' תנח' חנקי כתיב טעמא דכתיב הנקי הא לך חנקי מכלל לאו ליבא למשמע הן || M 50 + זו ו || 51 M וואיס' || M 52 איפוך וואיס' א"ל אמנ' ל"ל.

religiösen Dingen. — Bei der Ehebruchsverdächtigten handelt es sich ja ebenfalls um religiöse Dinge, dennoch erklärte R. Tanħum b. Ĥakhinaj: weil es *ersticken*<sup>236</sup> heisst, sonst aber würde er vom nein das ja entnehmen!? — Vielmehr, man wende es um; und selbst bei religiösen Dingen ist er nicht dieser Ansicht. Rabina wandte ein: Ist er denn bei religiösen Dingen nicht dieser Ansicht, demnach wäre er auch nicht der Ansicht, dass auf das Weintrinken und das Herabhängenlassen des Haarwuchses die Todesstrafe gesetzt<sup>237</sup> sei, dagegen wird gelehrt: folgende [Priester] verfallen dem Tod: die Wein getrunken haben, und die den Haarwuchs herabhängen lassen!? — Vielmehr, thatsächlich wende man es um; und zwar ist er nur bei Geldsachen nicht dieser Ansicht, wol aber ist er dieser Ansicht bei religiösen Dingen, bei der Ehebruchsverdächtigten ist es jedoch anders, da diese eine religiöse Sache ist, bei der es sich auch um eine Geldsache<sup>238</sup> handelt.

234. Demnach ist ja diese Formel keine Eidverwünschung.

235. Cf. Qid. 61a.

236.

Qid. 62a wird gegen RM. der Einwand erhoben, wozu es denn bei der Ehebruchsverdächtigten heisse, dass ihr event. das Fluchwasser nicht schaden solle (הנקי Num. 5,19), wahrscheinlich soll daraus das Entgegengesetzte entnommen werden, und RT. erklärte, dass man, da es nicht plene הניקי heisst, הניקי (ersticke) lese.

237. Wenn ein Priester betrunken od. mit verwahrlostem Haar in den Tempel eintritt, so verfällt er dem Tod; dies wird aus Lev. 10,9 entnommen, wo es heisst, dass sie dies nicht thun sollen, damit sie nicht sterben; cf. S. 350 Z. 17 ff.

238. Um ihren Anspruch auf die Morgengabe.

## FUENFTER ABSCHNITT

**D**ER DEPOSITENEID<sup>1</sup> HAT GELTUNG BEI MÄNNERN UND BEI WEIBERN, BEI FREMDEN UND BEI VERWANDTEN, BEI [ALS ZEUGEN] ZULÄSSIGEN UND BEI UNZULÄSSIGEN, VOR GERICHT UND AUSSERHALB<sup>5</sup> DES GERICHTS, WENN DER SCHWUR AUS SEINEM MUND KOMMT; WENN ABER AUS DEM MUND ANDERER, SO IST ER NUR DANN SCHULDIG, WENN ER VOR GERICHT GELEUGNET HAT — WORTE R. MEÍRS. DIE<sup>10</sup> WEISEN SAGEN, EINERLEI OB AUS SEINEM MUND ODER AUS DEM MUND ANDERER, SOBALD ER GELEUGNET HAT, IST ER SCHULDIG. ER IST SCHULDIG BEI VORSÄTZLICHKEIT HINSICHTLICH DES EIDS UND BEI UNVOR-<sup>15</sup>SÄTZLICHKEIT HINSICHTLICH DESSEN, JE-DOCH VORSÄTZLICHKEIT HINSICHTLICH DES DEPOSITUMS; ER IST ABER NICHT SCHULDIG, WENN AUCH IN DIESER HINSICHT UNVORSÄTZLICHKEIT VORLAG. WAS IST ER BEI VORSÄTZLICHKEIT SCHULDIG? — EIN SCHULDOPFER FÜR ZWEI<sup>2</sup> ŠEQEL. WAS HEISST EIN DEPOSITENEID? — WENN JEMAND ZU EINEM SPRACH: GIEB MIR MEIN DEPOSITUM, DAS ICH BEI DIR HABE, [UND DIESER IHM ERWIDERTE:] ICH SCHWÖRE, DASS DU BEI MIR NICHTS HAST, ODER WENN ER IHM ERWIDERTE: DU HAST NICHTS BEI MIR, UND ALS JENER IHM ENTGEGNETE: ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER<sup>3</sup> SCHULDIG. HAT ER IHN FÜNFMAL BESCHWOREN, EINERLEI OB VOR GERICHT ODER AUSSERHALB DES GERICHTS, UND HAT ER GELEUGNET, SO IST ER WEGEN EINES JEDEN EINZELNEN BESONDERS SCHULDIG. R. ŠIMÔN SAGTE: AUS WELCHEM GRUND? — WEIL ER JEDESMAL ZURÜCKTRETEN UND EINGESTEHEN KÖNNTE. WENN EINEN FÜNF PERSONEN GEMAHT UND ZU IHM GESPROCHEN HABEN: GIEB UNS DAS

**בועת** הפקדון נוהגת באנשים ובנשים ברחוקים ובקרובים בכשרים ובפסולים בפני בית דין ושלא בפני בית דין מפי עצמו ומפי אחרים אינו חייב עד שיכפרנו בבית דין דברי רבי מאיר וחכמים אומרים בין מפי עצמו בין מפי אחרים כיון שכפר<sup>2</sup> בו חייב וחייב על זדון<sup>3</sup> השבועה ועל שגגתה עם זדון הפקדון ואינו חייב על שגגתה גרידתא ומה חייב על זדונה אשם בכסף שקלים: שבועת הפקדון כיצד אמר לו תן לי פקדוני שיש לי בידך שבועה שאין לך בידי או שאמר לו אין לך בידי משביעך אני ואמר אמן הרי זה חייב השביע עליו חמשה פעמים בין בפני בית דין ובין שלא בפני בית דין וכפר חייב על כל אחת ואחת אמר רבי שמעון מה טעם מפני שיכול להזויר ולהודות: היו חמשה תובעים אותו אמרו לו תן לנו פקדון שיש לנו בידך

M 1 שיכפר בו בבית || M 2 בו || M 3 ה || 4 VM — גרירתא || M 5 פקדון || M 6 משביעכני ואמר אמן חייב || B 7 חמש || M 8 שהוא יכול || M 9 ואמרו.

1. Darunter ist der Eid zu verstehen, den der Beklagte (nach Lev. 5,21 ff.) zu leisten hat, wenn er dem Kläger die Forderung abstreitet; in der angezogenen Schriftstelle wird das Depositum zuerst genannt, daher diese Bezeichnung. 2. Das W. "zwei" fehlt sowol im Text als auch in der Schriftstelle (Lev. 5,15), jed. wird aus der Pluralform שקלים entnommen, dass es 2 sind. 3. Wenn er nachher eingesteht, dass er falsch geschworen hat.

Seb. 38<sup>a</sup> שבועה שאין לכם בידי אינו חייב אלא אחת שבועה  
 שאין לך בידי ולא לך ולא לך חייב על כל אחת  
 ואחת רבי אליעזר אומר עד שיאמר שבועה באחרונה  
 רבי שמעון אומר עד שיאמר שבועה לכל אחד ואחד  
 תן לי פקדון ותשומת יד גול ואבירה שיש לי בידך  
 שבועה שאין לך בידי אינו חייב אלא אחת שבועה  
 שאין לך בידי פקדון ותשומת יד וגול ואבירה חייב  
 על כל אחת ואחת תן לי חיטין ושעורין וכוסמין  
 שיש לי בידך שבועה שאין לך בידי אינו חייב אלא  
 אחת שבועה שאין לך בידי חיטין ושעורין וכוסמין  
 חייב על כל אחת ואחת רבי מאיר אומר אפילו  
 אמר חטה ושעורה וכוסמת חייב על כל אחת ואחת;  
 אנסת ופיתית את בתי והוא אומר לא אנסתי ולא  
 פיתיתי משביעך אני ואמר אמן חייב רבי שמעון  
 פטר שאינו משלם קנס על פי עצמו אמרו לו אף  
 על פי שאינו משלם קנס על פי עצמו משלם בשת  
 ופגם על פי עצמו: גנבת את שורי והוא אומר לא  
 גנבתי משביעך אני ואמר אמן חייב גנבתי אבל לא  
 טבחתי ולא מכרתי משביעך אני ואמר אמן פטור

Seb. 23<sup>o</sup>

[iv]

Ket. 42<sup>a</sup>

10 P אחד || M 11 אלעזר || M 12 — שבועה...אחת  
 13 M — אומר || P 14 — וכוסמת || M 15 משביעכני  
 16 P + לה.

DEPOSITUM, DAS WIR BEI DIR HABEN, [UND ER IHNEN ERWIDERT HAT:] ICH SCHWÖRE, DASS IHR NICHTS BEI MIR HABT, SO IST ER NUR EINMAL SCHULDIG; WENN ABER ER NUR EINMAL SCHULDIG; WENN ABER ICH SCHWÖRE, DASS DU BEI MIR NICHTS HAST, UND NICHT DU, UND NICHT DU, SO IST ER WEGEN EINES JEDEN BESONDERS SCHULDIG; R. ELIÉZER SAGT, NUR WENN ER DEN SCHWUR ZULETZT GESPROCHEN HAT; R. ŠIMÔN SAGT, NUR WENN ER BEI JEDEM BESONDERS EINEN SCHWUR GESPROCHEN HAT.<sup>5</sup> [SPRACH JEMAND:] GIEB MIR DAS DEPOSITUM, DAS HINTERLEGTE, DAS GERAUBTE UND DAS VERLORENE, DIE ICH BEI DIR HABE, [UND ERWIDERTE DIESER:] ICH SCHWÖRE, DASS DU NICHTS BEI MIR HAST, SO IST ER NUR EINMAL SCHULDIG; WENN ABER: ICH SCHWÖRE, DASS DU BEI MIR KEIN DEPOSITUM, NICHTS HINTERLEGTES NICHTS GERAUBTES UND NICHTS VERLORENES HAST, SO IST ER WEGEN EINES JEDEN BESONDERS SCHULDIG. [SPRACH

JEMAND:] GIEB MIR DEN WEIZEN, DIE GERSTE UND DEN DINKEL, DIE ICH BEI DIR HABE, [UND ERWIDERTE DIESER:] ICH SCHWÖRE, DASS DU BEI MIR NICHTS HAST, SO IST ER NUR EINMAL SCHULDIG; WENN ABER: ICH SCHWÖRE, DASS DU BEI MIR KEINEN WEIZEN, KEINE GERSTE UND KEINEN DINKEL HAST, SO IST ER WEGEN EINES JEDEN BESONDERS SCHULDIG; R. MEÍR SAGT, SELBST WENN ER GESAGT HAT, WEIZEN GERSTE UND DINKEL<sup>6</sup>, SEI ER WEGEN EINES JEDEN BESONDERS SCHULDIG. [SPRACH JEMAND:] DU HAST MEINE TOCHTER GENOTZÜCHTIGT<sup>7</sup> ODER VERFÜHRT, UND ERWIDERTE DIESER: ICH HABE SIE NICHT GENOTZÜCHTIGT ODER VERFÜHRT, [UND ALS JENER IHM ENTGEGNETE:] ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER SCHULDIG; NACH R. ŠIMÔN IST ER FREI, WEIL MAN BEI EINEM GESTÄNDNIS KEIN BUSSGELD BEZAHLT<sup>8</sup>. SIE ENTGEGNETEN IHM: OBGLEICH MAN BEI EINEM GESTÄNDNIS DAS BUSSGELD NICHT ZU ZAHLEN BRAUCHT, SO MUSS MAN DENNOCH, AUCH BEI EINEM GESTÄNDNIS, DIE ENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE BELEIDIGUNG UND ENTWERTUNG ZAHLEN. [SPRACH JEMAND:] DU HAST MEIN RIND GESTOHLN, UND ERWIDERTE DIESER: ICH HABE ES NICHT GESTOHLN, [UND ALS JENER IHM ENTGEGNETE:] ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER SCHULDIG<sup>9</sup>; WENN ABER: ICH HABE ES ZWAR GESTOHLN, ABER NICHT GESCHLACHTET ODER VERKAUFT, [UND ALS JENER IHM ENTGEGNETE:]

4. Sodann bezieht er sich auf jeden, wenn aber vorher, so bezieht er sich nur auf den ersten.

5. Dieser Streit bezieht sich auch auf die übrigen Fälle.

6. Im Text wird hier die Kollektivform

gebraucht, was auch als Singular (dh. einzelne Körner) aufgefasst werden kann.

7. Der Ver-

föhler od. Notzüchter hat an den Vater eine Geldbusse von 50 Šeqel (cf. Ex. 22,16 u. Dt. 22,29) u. eine Entschädigung für die Beleidigung u. Entwertung (da eine Deflorierte minderwertiger ist) zu zahlen; die Geldbusse braucht jed. bei einem Geständnis nicht gezahlt zu werden.

8. Mithin ist auch der

Eid ganz irrelevant.

9. Der Dieb hat das Doppelte, also den Grundwert u. eine Geldbusse zu

zahlen; er ist also wegen des ersteren schuldig; cf. S. 720 Z. 14 ff.

ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER FREI<sup>10</sup>. [SPRACH JEMAND:] DEIN RIND<sup>11</sup> HAT MEIN RIND GETÖTET, UND ERWIDERTE DIESER: ES HAT ES NICHT GETÖTET, [UND ALS JENER IHM ENTGEGNETE:] ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER SCHULDIG. [SPRACH JEMAND:] DEIN RIND HAT MEINEN SKLAVEN GETÖTET<sup>12</sup>, UND ERWIDERTE DIESER: ES HAT IHN NICHT GETÖTET, [UND ALS JENER IHM ENTGEGNETE:] ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER FREI. SPRACH JEMAND [ZU EINEM:] DU HAST MICH VERWUNDET, ODER MIR EINE VERLETZUNG BEIGEBRACHT, UND ERWIDERTE DIESER: ICH HABE DICH NICHT VERWUNDET, ODER DIR KEINE VERLETZUNG BEIGEBRACHT, [UND ALS JENER IHM ENTGEGNETE:] ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER SCHULDIG. SPRACH ABER SEIN SKLAVE ZU IHM: DU HAST MIR EINEN ZAHN AUSGESCHLAGEN, ODER EIN AUGE GEBLENDET<sup>13</sup>, UND ERWIDERTE ER: ICH HABE IHN NICHT AUSGESCHLAGEN, ICH HABE ES NICHT GEBLENDET, [UND ALS JENER IHM ENTGEGNETE:] ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER FREI. DIE REGEL, HIERBEI IST: WER AUCH BEI EINEM GESTÄNDNIS BEZAHLEN MUSS, IST SCHULDIG, WER BEI EINEM GESTÄNDNIS NICHT ZU BEZAHLEN BRAUCHT, IST FREI.

GEMARA. R. Aḥa b. R. Hona, R. Šemuél, Sohn des Rabba b. Bar-Hana, und R. Jiḥṣaq, Sohn R. Jehudas, studirten [den Traktat] vom Eid bei Rabba; da begegnete ihnen R. Kahana und fragte sie: Wie ist es, wenn man jemand gewarnt und er vorsätzlich einen [falschen] Depositeneid geleistet hat; ist es hierbei, da [dieses Gesetz] ein Novum ist, denn in der ganzen Gesetzlehre finden wir nicht, dass man bei Vorsätzlichkeit ein Opfer darbringen muss, hierbei aber wol, kein Unterschied ob man ihn gewarnt hat oder nicht, oder aber gilt dies nur von dem Fall, wenn man ihn nicht gewarnt hat, wenn man ihn aber gewarnt hat, erhält er Geisselhiebe und bringt kein Opfer dar, oder verfällt er beiden Strafen? Sie erwiderten ihm: Es wird gelehrt: Strenger als jener<sup>14</sup> ist der Depositeneid, denn wegen dessen [Verletzung] erhält man bei Vorsätzlichkeit Geisselhiebe und bei Unvorsätzlichkeit muss man ein Opfer für zwei Šeqel darbringen; wenn es nun heisst, dass man bei Vorsätzlich-

המית שורך את שורי והוא אומר לא המית<sup>15</sup> משביעך אני ואמר אמן חייב המית שורך את עבדי והוא אומר לא המית<sup>15</sup> משביעך אני ואמר אמן פטור אמר לו חבלת בי ועשית בי חבורה והוא אומר לא חבלתי ולא עשיתי כך חבורה<sup>15</sup> משביעך אני ואמר אמן חייב אמר לו ועבדו הפלת את שוני וסימית את עיני והוא אומר לא הפלתי ולא סימית<sup>15</sup> משביעך אני ואמר אמן פטור זה הכלל כל המשלם על פי עצמו חייב ושאינו משלם על פי עצמו פטור:

גמרא. רב אחא בר הונא ורב שמואל בריה דרבה בר בר חנה ורב יצחק בריה דרב יהודה<sup>17</sup> תנו שבועות בי<sup>18</sup> רבה פגע בהו רב כחנא אמר להו הזיד בשבועת הפקדון והתרו בו מהו כיון דהידוש הוא דבבל התורה<sup>19</sup> לא אשכחן מזיד דמייתי קרבן<sup>20</sup> והכא מייתי<sup>21</sup> חייב לא שנא אתרו ביה<sup>22</sup> ולא שנא לא אתרו ביה<sup>23</sup> או דלמא<sup>24</sup> הני מילי היכא דלא אתרו ביה אבל היכא דאתרו ביה מילקא לקי קרבן לא מייתי או דלמא הא והא<sup>25</sup> עבדינא אמרו ליה תנינא חמורה הימנה שבועת הפקדון שהיובין על זדונה מכות ועל שגגתה אשם בכסף שקלים מדקאמר<sup>26</sup> ליה על זדונה

P 17 תנא || P 18 רבא || M 19 + כולה || M 20 -- והכא מ"ח || B 21 קרבן לא || M 22 + קרבן מייתי מילקא לא לקי || M 23 -- ה"ם היכא ד || M 24 עבדינן ביה א"ל תניתיה חמורה שבוי || M 25 -- ליה.

10. Wenn der Dieb das gestohlene Vieh geschlachtet od. verkauft hat, so hat er das 4-, bezw. 5fache des Grundwerts (cf. Ex. 21,37) zu bezahlen; bestreitet er nur den Verkauf, bezw. das Schlachten, so handelt es sich nur um die Geldbusse, die er bei einem Geständnis nicht zu zahlen braucht, mithin ist der Schwur irrelevant.

11. Der berüchtigt (מועד, cf. Ex. 21,36) ist, dessen Eigentümer den vollen Ersatz zu leisten hat.

12. Der Ersatz (30 Šeqel, cf. Ex. 21,32) gilt als Bussgeld, da hierbei der Wert des Sklaven nicht berücksichtigt wird.

13. Dieserhalb muss der Herr den Sklaven freilassen (cf. Ex. 21,26); dies gilt ebenfalls als Busse.

14. Diesemal muss der Herr den Sklaven frei-

15. Als der Zeugniseid.

מכות מכלל דאתרו ביה וקאמר מכות אין קרבן לא  
 ומאי חומרא דניחא ליה לאיניש דמייתי קרבן ולא  
 לילקי אמר להו רבא בר איתי מאן תנא זדון<sup>27</sup> וזון<sup>28</sup>  
 שבועת הפקדון לא ניתן לכפרה רבי שמעון אבל<sup>28</sup>  
 לרבנן קרבן נמי מייתי אמר להו רב כהנא בר  
 מינה דההיא דאנא תנינא<sup>29</sup> לה והכי תנינא לה אחד  
 זדונה ואחד שנגתה אשם בכסף שקלים ומאי חומרא  
 דאילו התם חטאת בת דנקא והכא אשם בכסף  
 שקלים וליגמר מינה דלמא דלא אתרו ביה לישנא<sup>30</sup>  
 אחרינא תא שמע אין הייבין על שנגתה מה זון  
 חייבין על זדונה אשם בכסף שקלים מאי לאו<sup>31</sup>  
 בדאתרו ביה הכא נמי דלא אתרו ביה תא שמע  
 לא אם אמרת<sup>32</sup> בנזיר טמא שכן לוקה תאמר בשבועת  
 הפקדון שאינו לוקה מדקאמר לוקה מכלל דאתרו  
 ביה וקאמר<sup>33</sup> תאמר בשבועת הפקדון שאינו לוקה  
 אבל קרבן מייתי מאי אינו לוקה דאינו נפטר  
 במלקות מכלל דנזיר<sup>34</sup> טמא נפטר במלקות הא קרבן  
 כתיב ביה התם דמייתי קרבן כי היכי דתיחול עליה  
 נזירות בטרה: אמרו רבנן קמיה דרבה אמר להו  
 מכלל דכי לא אתרו ביה ואיכא עדים מיחייב כפירת<sup>20</sup>

M 26 רבה || M 27 שה"ף ל'ן זדונה || M 28 + היא ||  
 P 29 להו || M 30 — ל"א || M 31 — מאי... ביה || 32 ||  
 M בשה"ף שא"ל תאחר בנ"ט שלוקה מדקאמר || M 33 לא אם  
 אמרת בשה"ף שא"ל מאי || P 34 נמי נפ' || M 35 למיחל  
 עליה נזירות בט' הוא דקמייתי אמר' || P 36 דרבא.

was ist man bei Vorsätzlichkeit schuldig? — ein Sündopfer für zwei Šeqel; wahr-  
 scheinlich doch in dem Fall, wenn man ihn gewarnt hat. — Hier handelt es eben-  
 falls von dem Fall, wenn man ihn nicht gewarnt hat. — Komm und höre: Nein,  
 sollte dies, da dies<sup>23</sup> beim unreinen Naziräer der Fall ist, der Geisselhiebe erhält,  
 auch beim Depositeneid der Fall sein, dessentwegen man keine Geisselhiebe er-  
 hält; da er nun von Geisselhieben spricht, so handelt es doch von einem Fall, wenn  
 man ihn gewarnt hat, und er sagt, dass man wegen des Depositeneids keine Geissel-  
 hiebe erhalte, sondern ein Opfer darbringen müsse. — Unter "keine Geisselhiebe  
 erhält" ist zu verstehen, Geisselhiebe sei für ihn nicht ausreichend. — Demnach  
 wären für den unreinen Naziräer Geisselhiebe ausreichend, — von diesem heisst  
 es ja, dass er ein Opfer darbringen müsse!? — Dieser bringt das Opfer nur deshalb  
 dar, damit er das Naziräertum in Reinheit auf sich nehmen könne<sup>24</sup>.

Die Jünger erzählten dies Rabba; da sprach er zu ihnen: Demnach wäre er  
 schuldig, wenn man ihn nicht gewarnt hat und Zeugen vorhanden sind, weshalb nun,

keit Geisselhiebe erhalte, so handelt es ja  
 von dem Fall, wenn man ihn gewarnt hat,  
 und er lehrt, dass er nur Geisselhiebe er-  
 halte, und kein Opfer darbringe. — Wieso  
 ist er nun strenger<sup>19</sup>? — Man bringt gern  
 ein Opfer dar, um keine Geisselhiebe zu  
 erhalten. Raba b. Itaj sprach zu ihnen:  
 Der Autor, welcher sagt, dass es bei Vor-  
 sätzlichkeit hinsichtlich des Depositeneids  
 keine Sühne<sup>16</sup> gebe, ist R. Šimôn, nach den  
 Rabbanan aber muss auch ein Opfer dar-  
 gebracht<sup>17</sup> werden!? R. Kahana sprach zu  
 ihnen: Es ist davon<sup>18</sup> abzusehen; ich lehrte  
 es, und zwar wie folgt: Sowol bei Vor-  
 sätzlichkeit als auch bei Unvorsätzlichkeit  
 wird ein Schuldopfer für zwei Šeqel dar-  
 gebracht<sup>19</sup>. — Wieso ist es nun strenger<sup>20</sup>?  
 Wegen jenes wird ein Sündopfer für ein  
 Danqa<sup>21</sup> dargebracht, wegen dieses aber ein  
 Schuldopfer für zwei Šeqel. — Sollte man  
 es<sup>22</sup> doch hieraus entscheiden!? -- Vielleicht  
 handelt es hier von dem Fall, wenn man  
 ihn nicht gewarnt hat. (Eine andere Les-  
 art:) Komm und höre: Man ist dessentwe-  
 gen bei Unvorsätzlichkeit nicht schuldig;

15. Wenn er nur einer Strafe verfällt.  
 Nach den Rabbanan bleibt also die Frage bestehen,  
 die Frage bleibt also auch nach RS. bestehen.  
 nicht gesprochen.  
 pers. Münze, 1/6 Zuz; zuweilen auch in der Bedeutung Sechstel.  
 23. Eine solche Lehre ist, wie schon RSJ. bemerkt, in der t.schen Literatur unbekannt;  
 richtig. ist die La. des Cod. M u. befindet sich im Siphre (ed. FRIEDMANN fol. 9b).

16. Durch die Darbringung eines Opfers.  
 17. Von der von ihnen angezogenen Lehre,  
 19. Von der Geisselung wird hier überhaupt  
 20. Wenn wegen beider Eide ein Opfer dargebracht wird.  
 21. Kleine  
 22. Dass er keine Geisselhiebe  
 24. Jedoch

er hat ja nur Worte abgeleugnet<sup>25</sup>? Rabba ist also der Ansicht, dass wenn jemand einen Geldbetrag leugnet und Zeugen vorhanden sind, er frei sei. R. Hanina sprach zu Rabba: Es giebt eine Lehre als Stütze für dich:<sup>26</sup> *Und er es ableugnet*, ausgenommen der Fall, wenn er es einem der Brüder oder einem der Gesellschafter eingesteht; <sup>26</sup>*und falsch schwört*, ausgenommen der Fall, wenn er auf einen Schuldschein <sup>10</sup>oder vor Zeugen geborgt hat. Dieser erwiderte ihm: Wenn nur dies, so ist dies keine Stütze für mich, [denn es handelt von dem Fall,] wenn er gesagt, ich habe geborgt, jedoch nicht vor Zeugen, ich <sup>15</sup>habe geborgt, jedoch nicht auf einen Schuldschein. — Woher dies? — Es heisst: *Und er es ableugnet*, ausgenommen der Fall, wenn er es einem der Brüder oder einem der Gesellschafter eingesteht; in <sup>20</sup>welchem Fall, wollte man sagen, wenn er ihm nur seine Hälfte eingestanden hat, so leugnete er ja die andere Hälfte, wahrscheinlich doch, wenn sie zu ihm gesagt haben, du hast von uns beiden geborgt, <sup>25</sup>und er ihnen erwidert hat, ich habe nur von einem von euch geborgt; dies ist also nur ein Leugnen von Worten, und wenn der Anfangsatz von einem Leugnen von Worten handelt, so handelt auch der Schlussatz von einem Leugnen von Worten<sup>27</sup>. — Komm und höre: Er ist bei Unvorsätzlichkeit nicht schuldig; was ist er bei Vorsätzlichkeit schuldig? — ein Schuldopfer für zwei Šeqel; wahrscheinlich doch Vorsätzlichkeit gegenüber den Zeugen<sup>28</sup>. — Nein, Vorsätzlichkeit bei sich selbst. — Komm und höre: Waren es zwei Zeugenpartieen und leugnete zuerst die erste und nachher die andere, so sind beide schuldig, weil das Zeugnis durch jede von beiden bestehen kann; einleuchtend ist es, dass die zweite schuldig ist, denn die erste hatte ja bereits geleugnet<sup>29</sup>, weshalb aber ist die erste schuldig, die zweite war ja noch vorhanden<sup>30</sup>? Rabina erwiderte: Hier handelt es von dem Fall, wenn beim Leugnen der ersten die zweite durch ihre Frauen anverwandt war, und diese in der Agonie lagen; man könnte] glauben, die in der Agonie liegenden sterben ja meist, so lehrt er uns, [man berücksichtige,] dass sie dann noch lebten und nicht gestorben waren. — Komm und höre: Wenn jemand von einem Depositum behauptet, es sei ihm

דברים בעלמא הוא אלמא קסבר רבה הכופר בממון  
 שיש עליו עדים פטור אמר ליה רב חנינא לרבה  
 תניא דמסייע לך ° וכחש בה פרט למודה לאחד מן  
 האהין או לאחד מן השותפין ° ונשבע על שקר פרט  
 ללוה בשטר וללוה בעדים אמר ליה אי משום הא  
 לא תסייען באומר לויתי ולא לויתי בעדים לויתי ולא  
 לויתי בשטר ממאי מודקתני וכחש בה פרט למודה  
 לאחד מן האהין או לאחד מן השותפין האי לאחד  
 מן האהין היכי דמי אילמא<sup>37</sup> דאודי ליה בפלגא  
 דידיה הא איכא כפירה דאיך אלא לאו דאמרי  
 ליה<sup>38</sup> מתרינן יזפת ואמר להו לא מהד מינייכו יזפי  
 דהויא ליה<sup>39</sup> כפירת דברים<sup>40</sup> בעלמא ומדרישא כפירת  
 דברים סיפא נמי כפירת דברים (סימן חובה כיתות  
 דבעל הבית<sup>41</sup> חומר נזירא) תא שמע אינו חייב על  
 שגגתה ומחו חייב על זדונה אשם בכסף שקלים  
 מאי לאו זדון עדים לא זדון עצמו תא שמע<sup>42</sup> ° היו  
 שתי כתי עדים כפרה הראשונה ואחר כך כפרה  
 השניה שתיהן חייבות מפני<sup>43</sup> שיכולה עדות להתקיים  
 בשתיהן ° כשלמא שניה<sup>44</sup> תחייב דהא כפרה לה<sup>45</sup> כת  
 ראשונה אלא ראשונה אמאי<sup>46</sup> מיהייבא ° הא קיימא  
 שניה אמר רבינא הכא במאי עסקינן כגון שהיתה  
 שניה בשעת<sup>39</sup> כפירת הראשונה קרובין בנשותיהן  
 ונשותיהן גוססות מהו דתימא ° רוב גוססין למיתה  
 קמשמע לן השתא מיתה<sup>45</sup> היי נינהו<sup>46</sup> ולא שכיבי תא  
 שמע<sup>47</sup> ° בעל הבית שטען טענת גנב בפקדון ונשבע

M 37 דלהך חד לא קא מורי ליה ממונא קא כפר ליה אלא ||  
 M 38 מינן B מתרינן || P 39 כפירה || M 40 — בעלמא ||  
 P 41 חמס || M 42 שהעד יכולה || M 43 מחייב' ||  
 M 44 — כת || M 45 הא לא שכיבי' || P 46 — ג.

25. Da Zeugen vorhanden sind, so nützt ihm das Leugnen nicht, somit war der Eid, durch welchen der Kläger keinen Verlust erlitt, ganz irrelevant.

26. Lev. 5,22.

27. Wenn er nämlich die Schuld selbst eingesteht.

28. Dh. wenn sie ihn gewarnt haben.

29. Somit hing die Klage von ihrem Zeugnis ab.

30. Wahrscheinlich aus dem Grund, weil das Leugnen trotz der Zeugen Geltung hat.

26. Lev. 5,22.

27. Wenn er nämlich die Schuld selbst eingesteht.

28. Dh. wenn sie ihn gewarnt haben.

29. Somit hing die Klage von ihrem Zeugnis ab.

30. Wahrscheinlich aus dem Grund, weil das Leugnen trotz der Zeugen Geltung hat.

והודה וכאו עדים, אם עד שלא כאו עדים הודה משלם קרן וחומש ואשם אם משכאו עדים הודה משלם תשלומי כפל ואשם הכא נמי כדרבינא אמר ליה רבינא לרב אשי תא שמע המורה ממנה שבועת הפקדון שהיובין על זדונה מכות ועל שגגתה אשם בכסף שקלים מודקאמר<sup>47</sup> לוקה מכלל דאיכא עדים<sup>48</sup> וקאמר על שגגתה אשם בכסף שקלים אמר להו<sup>49</sup> רב מרדכי בר מינה דההיא דהאמר להו רב כהנא<sup>50</sup> אנא תנינא<sup>51</sup> לה<sup>52</sup> והכי תנינא<sup>53</sup> לה אחד זדונה ואחד שגגתה<sup>54</sup> אשם בכסף שקלים תא שמע לא אם אמרת בנויר טמא שכן לוקה תאמר בשבועת הפקדון שאינו לוקה<sup>55</sup> היכי דמי אי דליבא עדים אמאי לוקה אלא פשיטא דאיכא עדים וקתני תאמר בשבועת הפקדון שאינו לוקה<sup>56</sup> מלקא הוא דלא לקי אבל קרבן מייתי תיובתא דרבה תיובתא: רבי יוחנן אמר הכופר בממון שיש עליו עדים הייב<sup>57</sup> שטר פטור אמר רב פפא מאי טעמיה דרבי יוחנן עדים עבידי דמייתי שטר הא מנה אמר ליה רב הונא בריה דרב יהושע לרב פפא שטר נמי עביד דמרכס אלא אמר רב הונא בריה דרב יהושע היינו טעמיה דרבי יוחנן. מושום דהוה שטר שעבוד קרקעות ואין מביאין קרבן על כפירת שעבוד קרקעות: איתמר משביע עדי קרקע<sup>58</sup> רבי יוחנן ורבי

gestohlen worden, und dies beschworen und darauf ein Geständnis abgelegt hat, aber auch Zeugen gegen ihn aufgetreten sind, so muss er, wenn er das Geständnis vor dem Auftreten der Zeugen abgelegt hat, den Grundwert und ein Fünftel<sup>31</sup> ersetzen und ein Schuldopfer darbringen, wenn er aber das Geständnis nach dem Auftreten der Zeugen abgelegt hat, so muss er das Doppelte bezahlen und ein Schuldopfer darbringen. — Hier ist ebenfalls nach Rabina<sup>32</sup> zu erklären. Rabina sprach zu R. Aši: Komm und höre: Strenger als jener ist der Depositeneid, dessentwegen man bei Vorsätzlichkeit Geisselhiebe erhält, und bei Unvorsätzlichkeit ein Schuldopfer für zwei Šeqel darbringen muss; wenn er nun von Geisselhieben spricht, so handelt es ja von einem Fall, wenn Zeugen vorhanden waren, und er sagt, dass man bei Unvorsätzlichkeit ein Schuldopfer für zwei Šeqel darbringen müsse! R. Mordekhaj erwiderte ihnen: Von dieser Lehre ist abzusehen, denn R. Kahana sagte, er habe sie gelehrt und sie laute wie folgt: Sowol bei Vorsätzlichkeit als auch bei Unvorsätzlichkeit muss ein Schuldopfer für zwei

— M 47 על זדונה מכות מכלל || M 48 וקתני || M 49 — ר"ם || M 50 + אף || P 51 ליה || M 52 — והכי ת"ל || M 53 מודקאמר לוקה מכלל דאיכא עדים [V + וקתני] תאמר || M 54 הא קרבן || B 55 + ב || B 56 + פליגי.

Šeqel dargebracht werden. — Komm und höre: Nein, sollte dies, da dies bei einem unreinen Naziräer der Fall ist, der Geisselhiebe erhält, auch beim Depositeneid der Fall sein, dessentwegen man keine Geisselhiebe erhält; in welchem Fall, sind keine Zeugen vorhanden, wieso könnte er Geisselhiebe erhalten, also selbstredend, wenn Zeugen vorhanden sind, und er lehrt, dass man wegen des Depositeneids keine Geisselhiebe erhalte; Geisselhiebe erhält man nicht, wol aber muss man ein Opfer darbringen!? Dies ist eine Widerlegung der Lehre Rabbas. Eine Widerlegung.

R. Joḥanan aber sagte: Wenn jemand einen Geldbetrag leugnet den er vor Zeugen geborgt hat, so ist er schuldig, wenn aber auf einen Schuldschein, so ist er frei. R. Papa sagte: Was ist der Grund R. Joḥanans? — Zeugen sterben<sup>33</sup>, dagegen bleibt ein Schuldschein liegen. R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, sprach zu R. Papa: Ein Schuldschein kann ja verloren gehen!? Vielmehr erklärte R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, ist folgendes der Grund R. Joḥanans: einem Schuldschein gelten Grundstücke als Unterlage, und wegen des Leugnens einer Schuld, die durch Grundstücke gesichert ist, wird kein Opfer dargebracht<sup>34</sup>.

Es wurde gelehrt: Ueber den Fall, wenn jemand Zeugen in Grundstücksachen beschwört, [streiten] R. Joḥanan und R. Eleâzar; einer sagt, sie seien schuldig, und

31. Cf. Lev. 5,24.

32. Dass bei seinem Leugnen die Zeugen verwandt waren u. somit als

nicht vorhanden galten.

33. Somit kann event. sein Leugnen von Erfolg sein.

34.

Cf. weit. S. 766 Z. 8 ff.



der andere sagt, sie seien frei. Es ist zu beweisen, dass R. Johanan es ist, welcher sagt, sie seien frei; R. Johanan sagte nämlich, dass wenn jemand einen Geldbetrag leugnet, den er vor Zeugen geborgt hat, er schuldig, und wenn auf einen Schuldschein, er frei sei, und R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, erklärte dies<sup>35</sup>. Schliesse hieraus. R. Jirmeja sprach zu R. Abahu: Man könnte sagen, dass R. Johanan und R. Eleâzar denselben Streit führen wie R. Eliêzer und die Rabbanan; denn es wird gelehrt, dass wenn jemand von seinem Nächsten ein Feld raubt und ein Strom es überschwemmt, er ihm, wie R. Eliêzer sagt, ein anderes Feld zustellen müsse, und wie die Weisen sagen, zu ihm sagen könne: da hast du das deinige, und hierzu sagten wir, dass ihr Streit in folgendem bestehe: R. Eliêzer wendet hierbei [die hermeneutische Regel von der] Einschliessung und der Ausschliessung an, und die Rabbanan wenden hierbei [die hermeneutische Regel vom] Generellen und Speziellen an. R. Eliêzer wendet hierbei [die Regel von der] Einschliessung und der Ausschliessung an:  
<sup>36</sup>Und er seinem Nächsten abkugnet, einschliessend, *etwas Verwahrtes oder Hinterlegtes*, ausschliessend, <sup>37</sup>oder von allem anderen, worüber er einen falschen Eid leistet, wiederum einschliessend; dies ist also einschliessend, ausschliessend und einschliessend, somit ist alles eingeschlossen; eingeschlossen sind also alle Dinge, ausgeschlossen sind Schuldscheine. Die Rabbanan wenden hierbei [die Regel vom] Generellen und Speziellen an: *Und er seinem Nächsten abkugnet*, generell, *etwas Verwahrtes oder Hinterlegtes oder Geraubtes*, speziell, *oder vor allem anderen, worüber er einen falschen Eid leistet*, wiederum generell; dies ist also eine Generalisirung, Spezialisirung und Generalisirung, wobei du dich nach dem Speziellen zu richten hast: wie das Spezielle, welches genannt wird, beweglich und selbst Geld ist, ebenso auch alles andere, was beweglich und selbst Geld ist, ausgenommen sind also Grundstücke, die nicht beweglich sind, ausgenommen sind Sklaven, die Grundstücken gleichen, und ausgenommen sind Schuldscheine, die, obgleich beweglich, nicht selbst Geld sind. Der, nach welchem sie schuldig sind, ist der Ansicht R. Eliêzers, und der, nach welchem sie frei sind, ist der Ansicht der Rabbanan. — Nein, der, nach welchem sie schuldig sind, ist entschieden der Ansicht R. Eliêzers, aber auch der, nach welchem sie frei sind, kann dir erwidern: hierbei giebt es auch R. Eliêzer zu, denn der Allbarmherzige sagt: *von allem*, aber nicht alles. R. Papa sagte im Namen Rabas: Dies<sup>38</sup> geht auch aus unsrer Mišnah

אלעזר חד אמר הייב וחד אמר פטור תסתיים דרבי יוחנן דאמר פטור מדאמר רבי יוחנן הכופר בממון שיש עליו עדים חייב שטר פטור וכדרב הונא בריה דרב יהושע תסתיים אמר ליה רבי ירמיה לרבי אבהו לימא רבי יוחנן ורבי אלעזר בפלוגתא דרבי אלעזר ורבנן קא מיפלגי<sup>58</sup> דתנן הגוזל שדה מחבירו ושטפה נהר חייב להעמיד לו שדה דברי רבי אליעזר וחכמים אומרים אומר לו הרי שלך לפניך<sup>60</sup> ואמרינן במאי קמיפלגי רבי אליעזר דריש רבויי ומיעוטי ורבנן דרשי כללי ופרטי רבי אליעזר דריש ריבויי ומיעוטי<sup>59</sup> וכחש בעמיתו ריבה בפקדון או בתשומת יד מיעט<sup>61</sup> או מכל אשר ישבע חזר וריבה ריבה ומיעט וריבה ריבה הכל מאי ריבה ריבה כל מילי ומאי מיעט מיעט שטרות ורבנן דרשי כללי ופרטי וכחש בעמיתו כלל בפקדון או בתשומת יד או בנזל פרט או מכל אשר ישבע עליו חזר וכלל כלל ופרט וכלל אי אתה דן אלא פעין הפרט מה הפרט מפורש דבר המטלטל וגופו ממון אף כל דבר המטלטל וגופו ממון יצאו קרקעות שאין מטלטל יצאו עבדים שתוקשו לקרקעות יצאו שטרות שאף על פי שמטלטלין אין גופן ממון מאן דמחייב ברבי אליעזר ומאן דפטור ברבנן אמר ליה לא מאן דמחייב ברבי אליעזר ומאן דפטור אמר לך כהא אפילו רבי אליעזר מודה דרחמנא אמר מכל ולא הכל אמר רב פפא משמיה דרבא

M 57 הוא דא' פטור דאר'י כשטר פטור || P 58 אלעזר || M 59 דתניא || M 60 — ואמ' || M 61 מטלטלין || 62 || M — א"ל || M 63 דכתיב או מכל ולא כל.

35. Weil einem Schuldschein Grundstücke hypothekarisch unterliegen.

36. Lev. 5,21.

37. Ib. V. 24.

38. Dass wegen des falschen Eids bei Grundstücksachen kein Opfer dargebracht wird.

מתניתין נמי דיקא<sup>64</sup> דקתני גנבת את שורי והוא  
 אומר לא גנבתי<sup>65</sup> משביעך אני ואמר אמן חייב ואילו  
 גנבת את עבדי לא קתני מאי טעמא לאו משום  
 דעבד איתקש לקרקעות ואין מביאין קרבן על כפירת  
 שעבוד קרקעות אמר רב פפי משמיה דרבא<sup>66</sup> אימא  
 סיפא זה הכלל כל המשלם על פי עצמו חייב<sup>67</sup>  
 ושאינו משלם על פי עצמו פטור זה הכלל לאתויי  
 מאי לאו לאתויי גנבת את עבדי אלא מהא ליבא  
 למשמע מינה: שבועת הפקדון כיצד תן לי פקדון  
 שיש לי בדרך כו': תנו רבנן כלל אינו חייב אלא  
 אחת פרט חייב על כל אחת ואחת דברי רבי מאיר  
 רבי יהודה אומר שבועה לא לך ולא לך<sup>69</sup> ולא לך  
 חייב על כל אחת ואחת רבי אליעזר אומר לא לך  
 ולא לך<sup>69</sup> ולא לך שבועה חייב על כל אחת ואחת  
 רבי שמעון אומר עד שיאמר שבועה לכל אחת ואחת  
 אמר רב יהודה אמר שמואל כללו של רבי מאיר  
 פרטו של רבי יהודה כללו של רבי יהודה<sup>70</sup> פרטו  
 של רבי מאיר ורבי יוחנן אמר הכל מודים בולא לך  
 שהוא פרט לא נחלקו אלא בלא לך שרבי מאיר  
 אומר פרט ורבי יהודה אומר כלל ואיזהו כללו של  
 רבי מאיר שבועה שאין לכם בידי<sup>71</sup> במאי קמיפלגי  
 שמואל דייק מברייתא ורבי יוחנן דייק ממתניתין  
 שמואל דייק מברייתא מדקאמר רבי יהודה ולא  
 לך פרטא הוי מכלל<sup>72</sup> דשמעיה לרבי מאיר דאמר  
 כללא הוי ואמר ליה רבי יהודה פרטא הוי ורבי

hervor, denn es wird gelehrt, dass [wenn  
 jemand zu einem sprach:] du hast mein  
 Rind gestohlen, und er ihm erwiderte:  
 ich habe es nicht gestohlen, [und als  
 jener ihm entgegnete:] ich beschwöre dich,  
 er Amen sagte, er schuldig sei; er lehrt  
 es also nicht von dem Fall, wenn er ge-  
 sagt hat: du hast meinen Sklaven ge-  
 stohlen, wahrscheinlich deshalb, weil ein  
 Sklave Grundstücken gleicht, und man  
 wegen des Leugnens von durch Grund-  
 stücke gedeckten Forderungen kein Opfer  
 darbringt. R. Papi sagte im Namen Ra-  
 bas: Wie ist demnach der Schlussatz<sup>39</sup>  
 zu erklären: die Regel hierbei ist: wer  
 auch bei einem Geständnis bezahlen muss,  
 ist schuldig, wer bei einem Geständnis  
 nicht zu bezahlen braucht, ist frei; [die  
 Worte] "die Regel" schliessen ja wahrschein-  
 lich den Fall ein, wenn [er gesagt hat:]  
 du hast meinen Sklaven gestohlen. Viel-  
 mehr ist hieraus nichts zu entnehmen.

WAS HEISST EIN DEPOSITENEID? —  
 [WENN JEMAND SPRICHT:] GIEB MIR DAS  
 DEPOSITUM, DAS ICH BEI DIR HABE &c.  
 Die Rabbanan lehrten: Wenn allgemein<sup>40</sup>,  
 so ist er nur einmal schuldig, wenn be-  
 sonders, so ist er wegen eines jeden be-  
 sonders schuldig — Worte R. Meír. R.

Jehuda sagte: [Sprach er:] ich schwöre, dass nicht du und nicht du und nicht du  
 [bei mir etwas hast], so ist er wegen eines jeden besonders schuldig. R. Eliêzer sagte:  
 [Sagte er:] nicht du und nicht du und nicht du, dies beschwöre ich, so ist er  
 wegen eines jeden besonders schuldig. R. Šimôn sagte: Nur wenn er bei jedem be-  
 sonders geschworen hat. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Was bei R. Meír als  
 allgemein<sup>41</sup> gilt, heisst bei R. Jehuda besonders, und was bei R. Jehuda als allge-  
 mein<sup>42</sup> gilt, heisst bei R. Meír besonders. R. Johanan aber sagte: Alle stimmen über-  
 ein, dass "und nicht du" besonders heisse, sie streiten nur über "nicht du"; R. Meír  
 sagt, dies heisse besonders, während R. Jehuda sagt, dies heisse allgemein; nach R.  
 Meír heisst es nur dann allgemein, [wenn er gesagt:] ich schwöre, dass ihr bei mir  
 nichts habt. — Worin besteht ihr Streit? — Šemuél eruirt es aus der Barajtha und  
 R. Johanan eruirt es aus der Mišnah. Šemuél eruirt es aus der Barajtha, denn da  
 R. Jehuda sagt, "und nicht du" heisse besonders, so hat er ja wahrscheinlich von  
 R. Meír gehört, dass dies allgemein heisse, und hierauf erwiderte ihm R. Jehuda, dies

39. Richtig. ist die La. des Cod. M: viell. entnehme man aus dem Schlussatz, sc. das Entgegenge-  
 setzte.

40. Wenn der Beklagte allgemein schwört; die Erklärung folgt weiter.

41. Wenn

er gesagt hat: und nicht du.

42. Wenn er gesagt hat: nicht du.

M 64 דתנן || M 65 -- משב'...חייב || M 66 ואימא מסיפא ||  
 M 67 -- ושאינו...פטור || M 68 + זה הכלל || M 69 --  
 ול' || M 70 + והו' || M 71 -- במאי...ממתנית' || 72 ||  
 M דר"ם אמר ולא לך כללא.

heisse besonders. R. Johanan aber sagt, nach R. Meír heisse beides besonders, und hierauf erwiderte ihm R. Jehuda, dass er ihm hinsichtlich "und nicht du" zugebe, aber hinsichtlich "nicht du" gegen ihn streite. Šemuél aber wendet dagegen<sup>43</sup> ein: er sollte doch nicht den Fall lehren, bezüglich dessen er ihm zugiebt, sondern den Fall, bezüglich dessen er gegen ihn streitet<sup>44</sup>. R. Johanan eruiert dies aus der Mišnah, denn da R. Meír sagt, "ich schwöre, dass ihr nichts bei mir habt" sei allgemein, so ist zu entnehmen, dass "und nicht du" besonders heisse; wenn man nämlich sagen wollte, "und nicht du" heisse allgemein,<sup>15</sup> so sollte er doch nicht den Fall lehren, [wenn er gesagt:] ich schwöre, dass ihr nichts bei mir habt, sondern den Fall, [wenn er gesagt:] ich schwöre, dass nicht du und nicht du und nicht du [bei mir etwas hast], und um so mehr, [wenn er gesagt:] ich schwöre, dass ihr nichts bei mir habt. Šemuél aber sagt, wenn er gesagt: und nicht du, so ist es ebenso, als würde er gesagt haben: ich schwöre, dass ihr nichts bei mir habt. — Es wird gelehrt: nicht du und nicht du und nicht du<sup>45</sup>? — Lies: nicht du. — Komm und höre: (Gieb mir<sup>46</sup>) das Depositum und das Hinterlegte und das Geraubte und das Verlorene! — Lies: das Hinterlegte, das Geraubte, das Verlorene. — Komm und höre: (Gieb mir) den Weizen und die Gerste und den Dinkel! Lies: die Gerste, den Dinkel. — Kann denn dieser Autor fortfahren und alles korrigieren<sup>47</sup>? — Vielmehr, hier ist die Ansicht Rabbis vertreten, welcher sagt, einerlei [ob man gesagt hat:] Olivengrosses, Olivengrosses oder Olivengrosses und Olivengrosses<sup>48</sup> gelte es als besonders. — Komm und höre [einen Einwand] aus seinen eignen Worten: R. Meír sagt, selbst [wenn er gesagt:] Weizen und Gerste und Dinkel, sei er wegen eines jeden besonders schuldig! — Lies: Weizen, Gerste, Dinkel. — Was heisst "selbst"<sup>49</sup>? R. Aḥa, Sohn R. Iqas, erwiderte: Selbst ein Weizenkorn<sup>49</sup> gelte als Weizen, ein Gerstenkorn als Gerste und ein Dinkelkorn als Dinkel.

GIEB MIR DAS DEPOSITUM, DAS HINTERLEGTE, DAS GERAUBTE UND DAS VERLORENE, DIE ICH BEI DIR HABE &C. GIEB MIR DEN WEIZEN UND DIE GERSTE &C. R. Johanan sagte: Selbst wenn sie alle zusammen nur eine Peruṭa wert sind, werden sie vereinigt<sup>50</sup>. Hierüber streiten R. Aḥa und Rabina; einer sagt, er sei schuldig nur we-

43. Gegen diese Auslegung R.J.s. Falls anderer Ansicht.

44. Vielmehr ist R.M. bezüglich des hier genannten Falls anderer Ansicht.

45. Dies gilt also nach R.M. als besonders.

46. Die W.e לִי תֵן sind hier zu streichen; richtiger ist die La. des Cod. M.

47. Eigentl. als fehlerhaft erklären.

48. Cf. Zeb. 30b.

49. Cf. ob. S. 738 N. 6.

50. Um wegen des Schwurs schuldig zu sein.

יֹהֲנָן אָמַר תְּרוּיְהוּ לְרַבִּי מֵאִיר פְּרֻטָּא הוּי וְאָמַר לִיה רַבִּי יְהוּדָה בּוֹלָא לְךָ מוֹדִינָא לְךָ בְּלֹא לְךָ פְּלִיגְנָא עֲלֶיךָ וְשִׁמוּאֵל עַד דְּאֹדִי לִיה אֹדוּי לְפִלּוּג עֲלִיה אִיפְלוּגִי וְרַבִּי יוֹהָנָן דִּיּוּק מִמִּתְנִיתִין מִדְּקָאמַר רַבִּי מֵאִיר שְׁבוּעָה שְׂאִין לְכֶם בִּידֵי כִלְלָא הוּי מְכַלְלָא דּוֹלָא לְךָ פְּרֻטָּא הוּי דְּאִי סְלִקָּא דְּעֵתְךָ וְלֹא לְךָ כִלְלָא הוּי אֲדַמְשִׁמַּע לְךָ שְׁבוּעָה שְׂאִין לְכֶם בִּידֵי נִשְׁמַעִין שְׁבוּעָה לֹא לְךָ וְלֹא לְךָ וְלֹא לְךָ כֹּל שְׂכֵן שְׁבוּעָה שְׂאִין לְכֶם בִּידֵי וְשִׁמוּאֵל אָמַר כֹּל הָאֹמֵר וְלֹא לְךָ כְּאֹמֵר שְׁבוּעָה שְׂאִין לְכֶם בִּידֵי דְּמִי תֵּנֵן לֹא לְךָ וְלֹא לְךָ וְלֹא לְךָ תֵּנִי לֹא לְךָ תֵּנִי לְךָ שְׁמַע תֵּן לִי פְּקֻדֹן וְתִשׁוּמַת יָד וְגוֹל וְאִבִּידָה תֵּנִי תִשׁוּמַת יָד גּוֹל אִבִּידָה תֵּנִי שְׁמַע תֵּן לִי חֵיטִין וְשְׁעוּרִין וְכּוֹסְמִין תֵּנִי שְׁעוּרִין כּוֹסְמִין וְהָאִי תֵּנָא כֹּל חֵי שְׁבִישׁ תֵּנִי וְאִזִּיל אֲלֵא הָא מִנֵּי רַבִּי הִיא דְּאָמַר לֹא שְׁנָא כּוֹזֵית כּוֹזֵית וְלֹא שְׁנָא כּוֹזֵית וְכּוֹזֵית הוּי תֵּנִי שְׁמַע מִדִּידֵיה רַבִּי מֵאִיר אָמַר אִפִּילוּ חֵטָּה וְשְׁעוּרָה וְכּוֹסְמַת חֵיב עַל כֹּל אַחַת וְאַחַת תֵּנִי חֵטָּה שְׁעוּרָה כּוֹסְמַת מֵאִי אִפִּילוּ אָמַר רַב אַחָא בְּרִיה דְּרַב אִיקָּא אִפִּילוּ חֵטָּה בְּכִלְלָא חֵיטִין וְשְׁעוּרָה בְּכִלְלָא שְׁעוּרִין וְכּוֹסְמַת בְּכִלְלָא כּוֹסְמִין: תֵּן לִי פְּקֻדֹן וְתִשׁוּמַת יָד גּוֹל וְאִבִּידָה שִׁישׁ לִי בִּידֶךָ כּוֹזֵית תֵּן לִי חֵיטִין וְשְׁעוּרִין: אָמַר רַבִּי יוֹהָנָן פְּרוּטָּה מְכֻלָּם מִצְטַרְפַּת פְּלִיגְנָא בְּהָ רַב אַחָא וְרַבִּינָא חַד

P 72 דעתא || M 73 ליתני ול' ול' ול' וכו' ש שאין || P 74 — ול' ||

M 75 ול' כאילו אומר || M 76 — בידי דמי || M 77 לא

לך ה"ש שבועה שאין לך בידי פקדון || M 78 + פקדון ||

M 79 תנן חיטין || M 80 + חיטין || M 81 ותנא || 82

M ותני אלא || M 83 + אומר || M 84 — חייב...ואחת ||

M 85 אדא || M 86 + ה"ק || M 87 + אחת || 88

M — תן...ושעורין || M 89 + אפי'.

אמר אפרטי מיהייב<sup>90</sup> אכללא לא מיהייב וחד אמר  
 אכללי נמי מיהייב<sup>91</sup> והתני רבי חייא הרי כאן חמש  
 עשרה הטאות ואם איתא עשרים הויין<sup>92</sup> האי תנא  
 דפרטי קא השיב דכללי לא קא השיב והא תני  
 רבי חייא הרי כאן עשרים הטאות ההיא אפקדון  
 ותשומת יד וגול ואבידה: בעא מיניה רבא מרב  
 נחמן היו המשה תובעין אותו<sup>93</sup> ואמרו לו תן לנו  
 פקדון תשומת יד וגול ואבידה שיש לנו בידך אמר  
 לאחד מהן שבועה שאין לך בידי פקדון תשומת יד  
 גול ואבידה ולא לך ולא לך ולא לך ולא לך מהו  
 אחדא מיהייב<sup>94</sup> או דלמא אבל הדא וחדא מיהייב  
 תא שמע דתני רבי חייא הרי כאן עשרים הטאות  
 היכי דמי<sup>95</sup> אי דפריש רבי חייא מנינא אתא לאשמועינן  
 אלא לאו דלא פריש<sup>96</sup> ושמע מינה פרטא הוי: אנסת  
 ופתית את כתי כו': אמר רבי חייא בר אבא אמר  
 רבי יוחנן מאי טעמא דרבי שמעון הואיל ועיקר קנס  
 הוא תובע אמר<sup>97</sup> רבא משל דרבי שמעון למה הדבר  
 דומה לאדם שאמר להבירו תן לי היטין<sup>98</sup> ושעורין  
 וכוסמין שיש לי בידך<sup>99</sup> אמר לו שבועה שאין לך  
 בידי היטין ואשתכח דהיטין הוא דלית ליה הא  
 שעורין וכוסמין אית ליה דפטור דכי 'אשתבע אחיטין  
 אקושטא משתבע אמר ליה אבבי מי דמי התם  
 בחיטין קא כפר ליה בשעורין וכוסמין לא קא כפר  
 ליה הכא בכולה מילתא הוא דקא כפר ליה הא

Col. b

90 B אכללי || 91 P והתניא. M דתני || 92 M — האי || 93  
 P אמר || 94 M אחד קאמר להו א"ד אכולהו קאמר להו תא ||  
 95 M אילימא || 96 M -- ושמע...הוי || 97 M רבה ||  
 98 P — ו || 99 M ואמר שבי || 1 M קמישתבע בקוש' ||  
 2 M קאמר ליה אין לך בידי היטין הכא קא"ל אין לך בידי  
 כלל הא.

gen des Speziellen, nicht aber wegen des  
 Generellen, der andere sagt, er sei auch  
 wegen des Generellen<sup>51</sup> schuldig. — R. Hija  
 lehrte ja aber, dass es zusammen<sup>52</sup> fünfzehn  
 Sündopfer sind; wenn dem nun so<sup>53</sup> wäre,  
 so wären es ja zwanzig! — Dieser Au-  
 tor rechnet nur die des Speziellen, nicht  
 aber die des Generellen. — R. Hija lehrte  
 ja aber, dass es zusammen zwanzig Sünd-  
 opfer sind<sup>54</sup>? — Dies bezieht sich auf [die  
 Forderung von] Depositum, Hinterlegtem,  
 Geraubtem und Verlorenem<sup>55</sup>.

Raba fragte R. Nahman: Wie ist es,  
 wenn ihn fünf Personen gemahnt und zu  
 ihm gesprochen haben: Gieb uns das De-  
 positum, das Hinterlegte, das Geraubte und  
 das Verlorene, die wir bei dir haben, und  
 er einem erwidert hat: ich schwöre, dass du  
 bei mir kein Depositum, nichts Hinterleg-  
 tes, nichts Geraubtes und nichts Verlorenes  
 hast, und nicht du, und nicht du, und  
 nicht du, und nicht du; ist er nur wegen  
 des einen<sup>56</sup> schuldig, oder ist er wegen eines  
 jeden besonders schuldig? — Komm und  
 höre: R. Hija lehrte, dass es zusammen  
 zwanzig Sündopfer sind; in welchem Fall,  
 hat er [jedem jedes] besonders genannt, so  
 würde ja R. Hija uns nur das Zusammen-  
 zählen gelehrt<sup>57</sup> haben, wahrscheinlich also,  
 wenn er nicht [jedem jedes] besonders ge-

nannt hat; somit ist hieraus zu schliessen, dass dies als besondere Aufzählung gilt.

DU HAST MEINE TOCHTER GENOTZÜCHTIGT ODER VERFÜHRT &c. R. Hija b.  
 Abba sagte im Namen R. Johānans: Was ist der Grund R. Šimōns? — weil [der  
 Kläger] hauptsächlich die Geldbusse fordert. Raba sagte: Nach der Auffassung R.  
 Šimōns ist dies mit dem Fall zu vergleichen, wenn jemand zu seinem Nächsten  
 gesprochen hat: gieb mir den Weizen, die Gerste und den Dinkel, die ich bei dir  
 habe, und dieser ihm erwidert hat: ich schwöre, dass du bei mir keinen Weizen  
 hast, und es sich herausstellt, dass er bei ihm keinen Weizen hat, wol aber Gerste  
 und Dinkel; er ist frei, denn der Schwur bezüglich des Weizens war ja richtig. Abajje  
 entgegnete ihm: Ist es denn gleich, hierbei leugnete er ihm ja nur den Weizen, nicht  
 aber die Gerste und den Dinkel, während er ihm da das ganze ableugnet. Dies ist  
 vielmehr zu vergleichen mit dem Fall, wenn jemand zu seinem Nächsten ge-

51. Wenn er Weizen, Gerste u. Dinkel ableugnet, ist er also 4mal schuldig, einmal generell, wegen  
 des Leugnens, u. wegen jedes besonders.

52. Wenn es 5 Personen sind, die ihn mahnen.

53. Dass er auch wegen des Generellen schuldig sei.  
 Generellen schuldig.

54. Demnach ist er ja auch wegen des

55. Wo es 4 Objekte sind.

56. Wegen der letzten 4 Personen,

zusammen also 8 Opfer.

57. Dh. dies wäre ja selbstverständlich.

sprochen hat: gieb mir den Weizen, die Gerste und den Dinkel, die ich bei dir habe, [und dieser ihm erwidert hat:] ich schwöre, dass du bei mir nichts hast, und es sich herausstellt, dass er bei ihm keinen Weizen hat, wol aber Dinkel und Gerste; in diesem Fall ist er ja schuldig. Als Rabbin kam, sagte er im Namen R. Johānans: Nach R. Šimôn verlangt er von ihm nur die Geldbusse, nicht aber die Entschädigung für Beleidigung und Entwertung, nach den Weisen aber verlangt er auch die Entschädigung für Beleidigung und Entwertung. — Worin besteht ihr Streit? R. Papa erwiderte: R. Šimôn ist der Ansicht, ein Mensch lasse nicht das Festgesetzte, um Nichtfestgesetztes<sup>58</sup> zu fordern, während die Rabbanan der Ansicht sind, ein Mensch lasse nicht das, wovon man selbst bei einem Geständnis nicht befreit wird, um das zu fordern, wovon man bei einem Geständnis befreit wird.

לא דמיא אלא לאומר לחבירו תן לי היטין ושעורין  
 וכוסמין שיש לי בידך שבועה שאין לך בידי כלל  
 ואשתכח היטין הוא דלית ליה הא שעורין וכוסמין  
 אית ליה דמיהייב אלא כי אתא רבין אמר רבי יוחנן  
 לדברי רבי שמעון קנס הוא תובע ולא בשת ופגם<sup>5</sup>  
 לדברי חכמים אף בשת ופגם הוא תובע במאי קא  
 מיפלגי אמר רב פפא רבי שמעון סבר לא שביק  
 איניש מידי דקין ותבע מידי דלא קין ורבנן סברי  
 לא שביק מידי דכי מודה ביה לא מיפטר ותבע  
 מידי דכי מודה ביה מיפטר:

— M 6 || אף — M 5 || אלא — M 4 || וא"ל + M 3  
 אר"ף || + M 7 איניש || M 8 מחייב ותבע.

## SECHSTER ABSCHNITT

**B**EIM GERICHTLICHEN EID MUSS DIE FORDERUNG ZWEI SILBERLINGE UND DAS ZUGESTANDENE EINE PERUTA WERT SEIN; GEHÖRT DAS ZUGESTANDENE NICHT ZUR ART DER FORDERUNG, SO IST ER FREI. ZUM BEISPIEL: [SPRICHT JEMAND:] ICH HABE BEI DIR ZWEI SILBERLINGE, [UND ERWIDERT DIESER:] DU HAST BEI MIR NUR EINE PERUTA, SO IST ER FREI; WENN ABER: ICH HABE BEI DIR ZWEI SILBERLINGE UND EINE PERUTA, [UND ERWIDERT DIESER:] DU HAST BEI MIR NUR EINE PERUTA, SO IST ER SCHULDIG. [SPRICHT JEMAND:] ICH HABE BEI DIR EINE MINE [UND ERWIDERT DIESER:] DU HAST NICHTS BEI MIR, SO IST ER FREI; WENN ABER: ICH HABE BEI DIR EINE MINE, [UND ERWIDERT DIESER:] DU HAST BEI MIR NUR FÜNFZIG DENAR, SO IST ER SCHULDIG.

בועת הדיינין הטענה שתי כסף וההודאה  
 בשוה פרוטה ואם אין ההודאה ממין הטענה  
 פטור כיצד שתי כסף לי בידך אין לך בידי אלא  
 פרוטה פטור שתי כסף ופרוטה לי בידך אין לך  
 בידי אלא פרוטה חייב מנה לי בידך אין לך בידי  
 פטור מנה לי בידך אין לך בידי אלא חמשים

Q. d. 11<sup>b</sup>  
 Bm. 55<sup>a</sup>  
 Bek. 50<sup>b</sup>  
 Bm. 5<sup>a</sup>  
 + M 1 יש.

58. Für die Geldbusse ist eine bestimmte Summe (50 Šeqel) festgesetzt, nicht aber für die Entschädigung.

1. Der Eid, den die Richter dem Beklagten in nicht aufgeklärten Fällen zuschieben; aus der Schrift werden nur 3 solcher Eide entnommen: 1. wenn der Beklagte einen Teil der Schuld eingesteht, 2. wenn der Kläger von einem Zeugen unterstützt wird, 3. wenn ein Hüter behauptet, der ihm anvertraute Gegenstand sei gestohlen worden.

2. Darunter ist die kleinste Silbermünze, also eine Maâh (24 Peruṭas) zu verstehen.

דינר חייב מנה לאבא בידך אין לך בידי אלא  
 חמשים דינר פטור מפני שהוא כמשיב אבדה:  
 מנה לי בידך אמר לו הן למחר אמר לו תנהו לי [ij]  
 נתתיו לך פטור אין לך בידי חייב מנה לי בידך  
 אמר לו הן אל תתנהו לי אלא בעדים למחר אמר  
 לו תנהו לי נתתיו לך חייב מפני שצריך ליתנו  
 בעדים: ליטרא זהב יש לי בידך אין לך בידי אלא [iij]  
 ליטרא כסף פטור דינר זהב יש לי בידך אין לך  
 בידי אלא דינר כסף וטריסית ז'פונדיון ופרוטה חייב  
 שהכל מין מטבע אחת כור תבואה לי בידך אין לך  
 בידי אלא לתך קטנית פטור כור פירות לי בידך  
 אין לך בידי אלא לתך קטנית חייב שהקטנית בכלל  
 פירות טענו חיטין והודה לו בשעורין פטור ורבן  
 גמליאל מחייב הטוען לחבירו בכדי שמן והודה לו  
 בקנקנים אדמון אומר הואיל והודה לו מקצת ממין  
 הטענה ישבע וחכמים אומרים אין ההודאה ממין  
 הטענה אמר רבן גמליאל רואה אני את דברי אדמון  
 טענו כלים וקרקעות והודה בכלים וכפר בקרקעות  
 בקרקעות וכפר בכלים פטור הודה במקצת הקרקעות  
 פטור במקצת הכלים חייב שהנכסים שאין להן  
 M 5 || בפני עדי' M 4 || א"ל + M 3 || מפני — M 2  
 ליתן לו || M 6 — יש || B 7 ופונדיות || M 8 — להב' ב ||  
 M 10 || מן' קרק' פט' מן' כל'.

Seb. 40a  
 Bq. 35b  
 Bm. 5a  
 Ket. 108b

Bm. 4b

Qid. 26a  
 Bm. 4b  
 100b

Seb. 40b

[SPRICHT JEMAND:] DU HAST EINE MINE  
 VON MEINEM VATER, [UND ERWIDERT DIE-  
 SER:] ICH HABE VON IHM NUR FÜNFZIG  
 DENAR, SO IST ER FREI, WEIL DIES EBEN-  
 SO IST, ALS WÜRDTE ER EINEN FUND ABLIE-  
 FERN<sup>3</sup>. [WENN JEMAND SPRACH:] ICH HABE  
 EINE MINE BEI DIR, UND DIESER ERWI-  
 DERTE: JAWOL, UND ALS ER AM FOLGENDEN  
 TAG ZU IHM SAGTE: GIEB SIE MIR, [ER IHM  
 ERWIDERT:] ICH HABE SIE DIR BEREITS  
 GEGEBEN, SO IST ER FREI; WENN ABER:  
 DU HAST NICHTS BEI MIR, SO IST ER SCHUL-  
 DIG. [WENN JEMAND SPRACH:] ICH HABE  
 EINE MINE BEI DIR, UND DIESER ERWI-  
 DERTE: JAWOL, [WORAUF JENER ENTGEG-  
 NETE:] GIEB SIE MIR NUR VOR ZEUGEN  
 ZURÜCK, UND ALS ER AM FOLGENDEN TAG  
 ZU IHM SPRACH: GIEB SIE MIR ZURÜCK,  
 [ER IHM ERWIDERT:] ICH HABE SIE DIR BE-  
 REITS GEGEBEN, SO IST ER SCHULDIG, WEIL  
 ER SIE IHM VOR ZEUGEN ZURÜCKGEBEN  
 MUSSTE. [SPRACH JEMAND:] ICH HABE EINE  
 LITRA GOLD BEI DIR, [UND ERWIDERTE  
 DIESER:] DU HAST BEI MIR NUR EINE LITRA  
 SILBER, SO IST ER FREI; WENN ABER: ICH  
 HABE EINEN GOLD-DENAR BEI DIR, [UND ERWIDERTE DIESER:] DU HAST BEI MIR NUR  
 EINEN SILBER-DENAR, EINEN TRESSIS, EINEN PONDION, ODER EINE PERUTA, SO IST  
 ER SCHULDIG, WEIL SIE ALLE ALS GELDMÜNZEN ZUR SELBEN ART GEHÖREN.  
 [SPRACH JEMAND:] ICH HABE EINEN KOR GETREIDE BEI DIR, [UND ERWIDERTE DIE-  
 SER:] DU HAST BEI MIR NUR EINEN KOR HÜLSENFRÜCHTE, SO IST ER FREI; WENN  
 ABER: ICH HABE EINEN KOR FRÜCHTE BEI DIR, [UND ERWIDERTE DIESER:] DU HAST  
 BEI MIR NUR EINEN LETHEKH HÜLSENFRÜCHTE, SO IST ER SCHULDIG, WEIL  
 HÜLSENFRÜCHTE UNTER "FRÜCHTE" EINBEGRIFFEN SIND. WENN ER VON IHM WEI-  
 ZEN FORDERT, UND DIESER IHM GERSTE EINGESTEHT, SO IST ER FREI, NACH R.  
 GAMALIÉL SCHULDIG. WENN JEMAND VON SEINEM NÄCHSTEN KRÜGE MIT OEL FOR-  
 DERT, UND DIESER IHM LEERE KRÜGE EINGESTEHT, SO MUSS ER, WIE ADMON  
 SAGT, SCHWÖREN, WEIL ER EINEN THEIL DER FORDERUNG EINGESTEHT; DIE WEISEN  
 SAGEN, DAS EINGESTANDENE GEHÖRT NICHT ZUR ART DER FORDERUNG<sup>4</sup>. R. GA-  
 MALIÉL SAGTE: DIE WORTE ADMONS LEUCHTEN MIR EIN. WENN ER VON IHM  
 GERÄTE UND GRUNDSTÜCKE FORDERT, UND DIESER IHM DIE GERÄTE EINGESTEHT  
 UND DIE GRUNDSTÜCKE LEUGNET, ODER DIE GRUNDSTÜCKE [EINGESTEHT] UND DIE  
 GERÄTE LEUGNET, SO IST ER FREI; HAT ER EINEN THEIL DER GRUNDSTÜCKE EIN-  
 GESTANDEN, SO IST ER FREI, WENN ABER EINEN THEIL DER GERÄTE, SO IST ER SCHUL-  
 DIG<sup>5</sup>, DENN DIE GÜTER, DIE KEINE SICHERHEIT<sup>6</sup> GEWÄHREN, VERBINDEN SICH MIT

3. Nach einer Auslegung des T.s wird hier von dem Fall gesprochen, wenn es der Sohn nicht genau weiss, somit könnte dieser die ganze Schuld abstreiten.  
 4. Er fordert nur das Oel, die Krüge kommen hierbei nicht inbetracht.  
 5. Auch wegen der Grundstücke.  
 6. Dh. Mobilien.

DEN GÜTERN, DIE SICHERHEIT GEWÄHREN, AUF DASS MAN AUCH WEGEN DIESER SCHWÖRE. MAN SCHWÖRT NICHT WEGEN DER FORDERUNG EINES TAUBEN, BLÖDSINNIGEN ODER MINDERJÄHRIGEN; AUCH LÄSST MAN EINEN MINDERJÄHRIGEN NICHT SCHWÖREN, WOL ABER SCHWÖRT MAN WEGEN [DER FORDERUNG] EINES MINDERJÄHRIGEN UND DES HEILIGTUMS.

GEMARA. Wie beschwört man ihn? R. 10 Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Man beschwört ihn mit dem in der Gesetzlehre genannten Schwur, denn es heisst: *Ich beschwöre dich beim Herrn, dem Gott des Himmels*. Rabina sagte zu R. Aši: Also 15 nach R. Hanina b. Idi, welcher sagt, [der Schwur] müsse beim einzigen Gottesnamen geleistet werden<sup>8</sup>. — Dieser entgegnete: Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, welche sagen, auch bei einem Attribut, denn [er sagte dies] insofern, dass man einen [heiligen] Gegenstand in der Hand halten<sup>9</sup> müsse. Dies nach Raba, denn Raba sagte, dass wenn ein Richter einen [nur] beim Herrn, dem Gott des Himmels, schwören<sup>10</sup> lässt, es ebenso sei, als würde er in einer Lehre<sup>11</sup> geirrt haben, und er [das Urteil] widerrufe. R. Papa sagte: Wenn ein Richter einen mit den Tephillin<sup>12</sup> schwören lässt, so ist es ebenso, als würde er in einer Lehre geirrt haben, und er widerrufe [das Urteil]. Die Halakha wird nach Raba entschieden, nicht aber nach R. Papa. Die Halakha wird nach Raba entschieden, denn er hielt ja keinen [heiligen] Gegenstand in der Hand; die Halakha wird nicht nach R. Papa entschieden, denn er hielt ja einen [heiligen] Gegenstand in der Hand. Der Schwur muss stehend geleistet werden, von einem Schriftgelehrten auch sitzend; der Schwur muss mit einer Gesetzrolle geleistet werden, von einem Schriftgelehrten auch von vornherein mit Tephillin.

Die Rabbanan lehrten: Auch der gerichtliche Eid kann in jeder Sprache gesprochen werden. Man spricht zu ihm: Wisse, dass die ganze Welt erbebe, als der Heilige, gebenedeiet sei er, am Berg Sinaj sprach: *Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht freventlich aussprechen*. Von allen in der Gesetzlehre genannten Sünden heisst es: *er vergibt*, von dieser aber heisst es, *er vergibt nicht*. Wegen aller in der Gesetzlehre genannten Sünden bestraft man nur ihn selbst, wegen

7. Gen. 24,3. 8. Cf. S. 733 Z. 10 ff. 9. Rabh nennt deshalb den Schwur Abrahams, weil dieser den Eliézer das Glied anfassen liess, das wegen der Beschneidung als heiliger Gegenstand gilt; der Schwörende muss also bei der Eidesleistung einen heiligen Gegenstand (die Gesetzrolle od. die Tephillin) halten. 10. Ohne dass der Schwörende einen heiligen Gegenstand in der Hand hielt. 11. In welchem Fall er nicht regresspflichtig ist; cf. S. 133 Z. 5 ff. 12. Diese genügen nicht, der Schwörende muss eine Gesetzrolle in der Hand halten.

אחריות ווקקין את הנכסים שיש להן אחריות לישבע עליהן: אין נשבעין על טענת חרש שוטה וקטן ואין משביעין את הקטן אבל נשבעין לקטן ולהקדש:

גמרא. היכי משביעין ליה אמר רב יהודה אמר רב משביעין אותו בשבועה האמורה בתורה דכתיב ו'אשביעך בה' אלהי השמים אמר ליה רבינא לרב אשי כמאן כרבי חנינא בר אידי דאמר בעינן שם המיוחד אמר ליה אפילו תימא רבנן דאמרי בכינוי ו'נפקא מינה צריך לאתפושי הפצא בידיה וכדרכא דאמר רבא האי דיינא דאשבע בה' אלהי השמים נעשה כמי שטעה בדבר משנה וחוזר ואמר רב פפא האי דיינא דאשבע בתפלין נעשה כמי שטעה בדבר משנה וחוזר והלכתא כוותיה דרבא ולית הלכתא כוותיה דרב פפא הלכתא כוותיה דרבא דהא לא נקיט הפצא בידיה ולית הלכתא כוותיה דרב פפא דהא נקיט הפצא בידיה שבועה מעומד תלמיד חכם מיושב שבועה בספר תורה תלמיד חכם לכתחילה בתפלין: תנו רבנן שבועת הדיינין אף היא בלשונה נאמרה אומרים לו הוי יודע שכל העולם כולו נודעזע בשעה שאמר הקדוש ברוך הוא בסיני לא תשא את שם ה' אלהיך לשוא וכל עבירות שבתורה נאמר בהן ונקא וכאן נאמר לא ינקא וכל עבירות שבתורה נפרעין ממנו וכאן

|| M 11 — א"ר || M 12 — א"ל || M 13 — דאמרי... צריך || M 14 — ו || M 15 — ו || M 16 — כותיה... פפא הלכתא || M 17 — מידעם || P 18 — תלמידי חכמים || M 19 — לכתחילה || M 20 — בסיני.

21 ממנו וממשפחתו שנאמר °אל תתן את פיך לחטוא  
 את בשרך ואין בשרו אלא קרובו שנאמר °ומבשרך  
 לא תתעלם וכל עבירות שבתורה נפרעין ממנו  
 וכאן ממנו ומכל העולם כולו שנאמר °אלה וכחש  
 °ואימא עד דעביד להו לכולהו לא סלקא דעתך  
 דכתיב °מפני אלה אבלה הארץ וכתיב °על כן תאבל  
 הארץ [ו]אמלל כל יושב בה וכל עבירות שבתורה  
 אם יש לו זכות תולין לו שנים ושלושה דורות  
 וכאן נפרעין ממנו לאלתר שנאמר °(ו)הוצאתיה נאם  
 ה' צבאות °ובאה אל בית הגנב ואל בית הנשבע  
 בשמי לשקר ולנה בתוך ביתו וכלתו [ו]את עציו  
 ואת אבניו (ו)הוצאתיה לאלתר ובאה אל בית הגנב  
 זה הגנב דעת הבריות שאין לו ממון אצל חברו  
 ומוענו ומשביעו ואל בית הנשבע בשמי לשקר  
 כמשמעו ולנה בתוך ביתו וכלתו [ו]את עציו ואת  
 אבניו הא למדת דברים שאין איש ומים מכלין אותן  
 שבעת שקר מכלה אותן אם אמר איני נשבע  
 פוטרין אותו מיד ואם אמר הריני נשבע העומדין  
 שם אומרים °זה לזה °סורו נא מעל אהלי האנשים  
 הר[ש]עים האלה וגו' °וכשמשביעין אותו אומרים לו  
 הוי יודע שלא על דעתך אנו משביעין אותך אלא על  
 דעת המקום ועל דעת בית דין שכן מצינו במשה  
 רבינו כשהשביע את ישראל אמר להן °דעו שלא על  
 דעתכם אני משביע אתכם אלא על דעת המקום  
 ועל דעתי שנאמר °ולא אתכם לבדכם וגו' כי את  
 אשר ישנו פה אין לי אלא אותן העומדין על הר

Nm. 16,26

Ned. 25<sup>a</sup>  
Seb. 29<sup>a</sup>

Dt. 29,13

P 24 || כולו — M 23 || אל P 22 || נפרעין + M 21  
 דעתך || M 25 — אם || M 26 || בו || M 27 — נפר'  
 ממנו || P 27 || וגומר ובאו || M 28 — שם || P 29 —  
 זה לזה || P 30 || אומר || M 31 || דעתנו ועל || M 32 || וכן  
 מצינו כשהש' משה את || M 33 || הו יודעין.

dieser aber ihn und seine ganze Familie,  
 denn es heisst: <sup>13</sup>*Gestatte deinem Mund nicht,  
 dein Fleisch in Schuld zu bringen*, und  
 unter Fleisch ist der Verwandte zu ver-  
 stehen, denn es heisst: <sup>14</sup>*Und entziehe dich  
 nicht von deinem Fleisch*. Wegen aller in  
 der Gesetzlehre genannten Sünden bestraft  
 man ihn allein, wegen dieser aber bestraft  
 man ihn und die ganze Welt, denn es  
 heisst: <sup>15</sup>*Schwören und lügen &c.* — Viel-  
 leicht nur, wenn er alles <sup>16</sup>gethan hat! —  
 Dies ist nicht einleuchtend, denn es heisst:  
<sup>17</sup>*Denn wegen des Schwörens trauert das  
 Land*. Und es heisst: <sup>18</sup>*Deshalb trauert das  
 Land, und es schmachten alle seine Bewoh-  
 ner*. Wegen aller anderen Sünden wartet  
 man ihm, wenn er Verdienste hat, zwei oder  
 drei Generationen, wegen dieser aber be-  
 straft man ihn sofort, denn es heisst: <sup>19</sup>*Ich  
 habe ihn ausgehen lassen, Spruch des Herrn  
 der Heerscharen, damit er komme in das Haus  
 des Diebs und in das Haus dessen, der in  
 meinem Namen falsch schwört, sich im In-  
 nern seines Hauses festsetze und es zugrun-  
 de richte samt seinem Holzwerk und seinen  
 Steinen. Ich habe ihn ausgehen lassen, so-  
 fort; damit er komme in das Haus des Diebs,  
 das ist derjenige, der die Menschen täuscht,  
 wenn er nämlich bei seinem Nächsten kein  
 Geld hat, und ihn mahnt und ihn schwö-  
 ren lässt; und in das Haus dessen, der in*

meinem Namen falsch schwört, dem Wortlaut  
 gemäss; *sich im Innern seines Hauses fest-  
 setze und es zugrunde richte samt seinem Holzwerk und seinen Steinen*, hier lernst du,  
 dass der Falschschwur selbst solche Dinge zerstört, die Feuer und Wasser nicht zer-  
 stören. Wenn er sagt, er wolle nicht schwören, so entlässt man ihn sofort, wenn er  
 aber sagt, er sei bereit zu schwören, so sprechen die Anwesenden zu einander:  
<sup>20</sup>*Zieht euch zurück von den Zelten dieser gottlosen Männer &c.* Wenn man ihn be-  
 schwört, so spricht man zu ihm: Wisse, dass wir dich nicht auf Grund deiner Ge-  
 danken beschwören, sondern auf Grund der Gedanken Gottes und der des Gerichts.  
 So finden wir auch, dass unter Meister Mošeh, als er die Jisraéliten beschwor, zu  
 ihnen sprach: Wisset, dass ich euch nicht auf Grund eurer Gedanken beschwöre,  
 sondern auf Grund der Gedanken Gottes und auf Grund meiner Gedanken, denn es  
 heisst: <sup>21</sup>*Aber nicht mit euch allein &c. sondern mit jedem, der hier vorhanden ist*. Ich weiss  
 dies nur von denjenigen, die am Berg Sinaj gestanden haben, woher dies von den spä-

13. Ecc. 5,5.

14. Jes. 58,7.

15. Hos. 4,2.

16. Die im angezogenen

Schriftvers genannten Sünden.

17. Jer. 23,10.

18. Hos. 4,3.

19. Zach. 5,4.

20. Num. 16,26.

21. Dt. 29,13.



teren Generationen und den Proselyten, die sich später bekehren werden? — es heisst: <sup>22</sup>und der nicht vorhanden ist. Ich weiss dies ferner nur von den Geboten, die sie am Berg Sinaj auf sich genommen haben, woher dies von den später erneuerten Geboten, wie zum Beispiel das Lesen der Esterrolle? — es heisst: <sup>23</sup>Sie bestätigten und sie nahmen, sie bestätigten, was sie bereits auf sich genommen hatten. — Was heisst: <sup>10</sup>auch er kann in jeder Sprache gesprochen werden? — Wie gelehrt wird: Folgendes kann in jeder Sprache gesprochen werden: der Abschnitt von der Ehebruchsverdächtigten <sup>24</sup>, das Bekenntnis beim Zehnt <sup>25</sup>, das Šemâ <sup>26</sup>, das Gebet, der Tischsegen, der Zeugniseid, und der Depositeneid, und hierzu sagt er, dass auch der gerichtliche Eid in jeder Sprache gesprochen werden könne.

Der Meister sagte: Man spricht zu <sup>20</sup>ihm: Wisse, dass die ganze Welt erbebe, als der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: *Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht freventlich aussprechen.* Aus welchem Grund, wollte man sagen, weil <sup>25</sup>dies am [Berg] Sinaj gesprochen wurde, so wurden ja alle zehn Gebote da gesprochen; wollte man sagen, weil dies am strengsten sei, so ist dies ja nicht der Fall, denn es wird gelehrt: Folgende sind leichte [Sünden: Uebertretungen von] Geboten und Verboten, mit Ausschluss des Verbots des Aussprechens; strenge sind mit der Ausrottung und der gerichtlichen Todesstrafe [belegte Sünden], mit Einschluss des Verbots des Aussprechens!? — Vielmehr, aus dem hier angeführten Grund: Bei allen in der Gesetzlehre genannten Sünden heisst es: *er vergiebt*, und bei dieser heisst es: *er vergiebt nicht*. — Heisst es denn von anderen in der Gesetzlehre genannten Sünden nicht, dass er sie nicht vergebe, es heisst ja: <sup>27</sup>Vergeben, ganz vergeben wird er nicht!? — Dies ist nach einer Lehre R. Eleâzars zu erklären, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar sagte: Man kann nicht sagen, dass er vergebe, da es heisst, dass er nicht vergebe, man kann auch nicht sagen, dass er nicht vergebe, da es heisst, dass er vergebe; wie ist dies nun [zu erklären]? — er vergiebt denen, die Busse thun, und nicht denen, die keine Busse thun.

«Wegen aller in der Gesetzlehre genannten Sünden bestraft man nur ihn selbst, wegen dieser aber ihn und seine ganze Familie.» Wird denn wegen anderer in der

סיני דורות הבאים <sup>34</sup>וגרים העתידין להתגייר מנין תלמוד לומר ואת אשר איננו ואין לי אלא מצות <sup>35</sup>שקיבלו עליהם מהר סיני מצות העתידות להתחדש כגון מקרא מגילה <sup>37</sup>מנין תלמוד לומר קימו וקבלו <sup>38</sup>קימו מה שקבלו כבר מאי אף היא <sup>39</sup>בלשונה נאמרה <sup>40</sup>כדתנן אלו נאמרין בכל לשון פרשת סוטה וידוי מעשר קרית שמע ותפלה וברכת המזון ושבועת העדות ושבועת הפקדון וקאמר נמי שבועת הדיינין אף היא <sup>39</sup>בלשונה נאמרה: אמר מר אומרין לו הוי יודע שבל העולם כולו נודעוע בשעה שאמר הקדוש ברוך הוא לא תשא את שם ה' אלהיך לשוא מאי טעמא אילימא משום דאתיהב בסני <sup>41</sup>עשר דברות נמי אתיהב ואלא משום דחמירא <sup>42</sup>ומי חמירא <sup>42</sup>והתנן אלו הן קלות עשה ולא תעשה הוין מלא תשא המורות <sup>43</sup>זו כריתות ומיתות בית דין ולא תשא עמהן אלא כדקתני טעמא וכל עבירות שבתורה נאמר בהן ונקא וכאן נאמר לא ינקא וכל עבירות שבתורה <sup>44</sup>לא נאמר בהן לא ינקא <sup>45</sup>והכתיב ונקא לא ינקא ההוא מיבעי ליה <sup>46</sup>לכדרבי אלעזר דתניא <sup>47</sup>רבי אלעזר אומר אי אפשר לומר ונקא שכבר נאמר לא ינקא אי אפשר לומר לא ינקא שכבר נאמר ונקא הא כיצד מנקא הוא לשבים ואינו מנקא לשאינן שבים: כל עבירות שבתורה נפרעין ממנו וכאן ממנו וממשפחתו וכל עבירות שבתורה <sup>47</sup>ממשפחתו לא והכתיב ושמתני אני את

+ M 37 || P 36 מצוה || B 35 מצוה || M 34 שעתידין הנוכה ופורים || M 38 קיימו || P 39 כלש' || M 40 — כ || M 40 — א"ם || M 41 עשרת הדב' נמי בסניי אית' || M 42 — טפי || M 43 — זו || M 44 כתיב בהן || M 45 — והכת' ונל' || M 46 לכדתניא רבי אלעזר אומר || M 47 נפרעין ממנו ו.

22. Ib. V. 14.

23. Est. 9,27.

24. Cf. Num. 5,19 ff.

25. Cf. Dt. 26,13 ff.

26. Cf. S. 402 N. 190.

27. Ex. 34,7.

פני באיש ההוא ובמשפחתו ותניא אמר רבי שמעון  
 אם הוא חטא משפחתו מה חטאת לומר לך אין  
 לך משפחה שיש<sup>48</sup> בה מוכס שאין כולה מוכסין  
 ושיש בה ליסטין שאין כולה לסטין מפני שמחפין<sup>49</sup>  
 עליו התם בדינא אחרינא הכא בדינא דידיה<sup>50</sup> כדתניא  
 רבי אומר °והכרתי אתו מה תלמוד לומר לפי<sup>51</sup>  
 שנאמר ושמתני אני את פני יבול<sup>52</sup> כל המשפחה  
 כולה בהיכרת תלמוד לומר אותו<sup>53</sup> אותו בהיכרת  
 ולא<sup>52</sup> כל המשפחה כולה בהיכרת: וכל עבירות  
 שבתורה נפרעין ממנו וכאן ממנו ומכל העולם<sup>54</sup> כולו<sup>10</sup>  
 שנאמר °אלה וכחש וכתוב על בן תאבל הארץ<sup>55</sup>  
 ואימא עד דעביד להו לכולהו לא סלקא דעתך<sup>24</sup>  
 דכתיב מפני אלה אכלה הארץ וכל עבירות שבתורה  
 מכל העולם לא והכתיב °וכשלו איש באחיו איש<sup>56</sup>  
 בעון אחיו מלמד שכל ישראל ערבין זה בזה התם<sup>57</sup>  
 שיש<sup>55</sup> בידם למהות ולא מיחו מאי<sup>56</sup> איכא בין רשעים  
 דמשפחתו לרשעים דעלמא בין צדיקי דמשפחתו  
 לצדיקים דעלמא הוא בשאר עבירות בדיניה ורשעים  
 דמשפחתו בדין המור ורשעים דעלמא בדין הקל<sup>57</sup>  
 צדיקי דהכא והכא פטירי נבי שבועה הוא ורשעים<sup>20</sup>  
 דמשפחתו<sup>58</sup> בדיניה ורשעים דעלמא בדין המור וצדיקי  
 דהכא והכא בדין הקל: אם אמר איני נשבע פוטרין  
 אותו מיד ואם אמר הריני נשבע העומדים<sup>28</sup> שם  
 אומרים זה לזה °סורו נא מעל אהלי האנשים<sup>59</sup>  
 הרשעים האלה בשלמא °ההוא דקא משתבע<sup>61</sup> קאי<sup>25</sup>

M 48 — בה... ושיש || M 49 שכולן מחפין || M 50 דתניא  
 רבי מאיר אומר || P 51 — לומר || M 52 — כל ה || 53 ||  
 P — אותו || M 54 — כולו... אכלה הארץ || P 55 בידו ||  
 M 56 — איכא || B 57 דמשפחה || B 58 בדיניה || 59 ||  
 P + ו || M 60 האי || M 61 + בשיקרא.

in der Gesetzlehre genannten Sünden nicht auch die ganze Welt bestraft, es heisst ja:  
<sup>29</sup>*Sie werden straucheln einer durch seinen Bruder*, einer durch die Sünde seines  
 Bruders; dies lehrt, dass ganz Jisraél für einander verantwortlich sei!? — Dies nur,  
 wenn sie es wehren konnten und es unterlassen haben. — Welchen Unterschied giebt  
 es zwischen den Frevlern der eignen Familie und den fremden Frevlern, zwischen  
 den Frommen der eignen Familie und den fremden Frommen? — Wegen anderer  
 Sünden wird er selbst mit der ihm zukommenden Strafe bestraft, die Frevler  
 seiner Familie mit einer schweren Strafe, die fremden Frevler mit einer leichten  
 Strafe und die Frommen sind auf jeden Fall frei, wegen des [falschen] Schwurs  
 aber wird er selbst und die Frevler seiner Familie mit der ihm zukommenden Strafe  
 bestraft, die fremden Frevler mit einer schweren Strafe, und die Frommen in jedem  
 Fall mit einer leichten Strafe.

«Wenn er sagt, er wolle nicht schwören, so entlässt man ihn sofort, wenn er  
 aber sagt, er sei bereit zu schwören, so sprechen die Anwesenden zu einander:  
*Zieht euch zurück von den Zelten dieser gottlosen Männer.*» Allesdings begeht der

Gesetzlehre genannter Sünden nicht auch die Familie bestraft, es heisst ja: <sup>28</sup>*So will ich mein Antlitz wider einen solchen richten und wider seine Familie*, und hierzu wird gelehrt: R. Šimôn sagte: Welche Sünde hat denn seine Familie begangen, wenn er gesündigt hat? — dies besagt, du hast keine Familie, in welcher sich ein Zöllner befindet, die nicht ganz aus Zöllnern bestände, und in welcher sich ein Plünderer befindet, die nicht ganz aus Plünderern bestände, weil sie ihn beschützen!? — Dies handelt von einer allgemeinen Strafe, jenes aber von einer direkt auf ihn gerichteten Strafe. Es wird nämlich gelehrt: Rabbi sagte: <sup>28</sup>*Ich will ihn ausrotten*, was lehrt dies? — da es heisst: *So will ich mein Antlitz richten*, so könnte man glauben, seine ganze Familie werde ausgerottet, so heisst es *ihn*, er selbst wird ausgerottet werden, nicht aber seine ganze Familie.

«Wegen aller anderen in der Gesetzlehre genannten Sünden bestraft man ihn allein, wegen dieser aber ihn und die ganze Welt, denn es heisst: *Schwören und lügen*, und es heisst: *Daher trauert das Land*. Vielleicht nur, wenn er alles gethan hat!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn es heisst: *Denn wegen des Schwörens trauert das Land.*» Wird denn wegen aller anderen

Schwörende ein Verbot, was aber hat der Beschwörende gethan!? — Dies nach folgender Lehre: R. Šimôn b. Tryphon sagte: <sup>30</sup>*So soll ein Eid beim Herrn zwischen beiden [entscheiden]*, dies lehrt, dass der Eid <sup>5</sup> auf sie beide fällt.

«Wenn man ihn beschwört, so spricht man zu ihm: Wisse, dass wir dich nicht auf Grund deiner Gedanken &c.» Wozu braucht man ihm dies zu sagen? — Wegen <sup>10</sup> des Raba-Stocks<sup>31</sup>.

DIE FORDERUNG ZWEI SILBERLINGE.

Rabī erklärte, was er von der Forderung leugnet, müsse zwei Silberlinge betragen; Šemuél erklärte, die Forderung selbst müsse <sup>15</sup> zwei Silberlinge betragen, selbst wenn er von dieser nur eine Peruṭa geleugnet oder eine Peruṭa eingestanden<sup>32</sup> hat, ist er schuldig. Raba sagte: Aus unsrer Mišnah ist die Ansicht Rabhs und aus den Schrift-

versen ist die Ansicht Šemuéls zu entnehmen. Aus unsrer Mišnah ist die Ansicht Rabhs zu entnehmen, denn es wird gelehrt, dass die Forderung zwei Silberlinge und das Zugestandene eine Peruṭa <sup>20</sup> betragen müsse, es wird aber nicht gelehrt, dass das, was von der Forderung geleugnet wird, eine Peruṭa betragen müsse; ferner wird auch gelehrt, dass das Zugestandene<sup>33</sup> eine Peruṭa betragen müsse, es wird aber nicht gelehrt, dass das, was geleugnet wird, eine Peruṭa betragen müsse. Aus den Schriftversen ist die Ansicht Šemuéls zu entnehmen, denn es heisst: <sup>34</sup>*Wenn einer seinem Nächsten Geld oder Geräte zum Aufbewahren übergeben hat*, wie nun unter „Geräte“ mindestens zwei zu verstehen sind, ebenso ist auch unter Geld mindestens zwei<sup>35</sup> zu verstehen, und wie unter Geld etwas Wertvolles<sup>35</sup> zu verstehen ist, ebenso auch alles andere, wenn es wertvoll ist, und der Allbarmherzige sagt: *das ist es*<sup>36</sup>. — Und Rabī!? — Dies<sup>37</sup> ist wegen des Falls nötig, wenn ein Teil der Forderung eingestanden wird. — Und Šemuél!? — Es heisst *das* und es heisst *es*, [dies lehrt,] dass wenn er einen Teil leugnet und einen Teil eingesteht, er schuldig sei. — Und Rabī!? — Eines deutet auf das Zugeständnis eines Teils der Forderung und eines deutet darauf, dass das Zugestandene zur Art der Forderung gehören müsse. — Und Šemuél!? — Dies geht ja von selbst hervor, da doch die Forderung fehlt<sup>38</sup>. — Rabī kann dir entgegen: das [Wort] *Geld*<sup>39</sup> ist

באיסורא אלא<sup>62</sup> ההוא דקא משבע ליה אמאי<sup>63</sup> ההוא מיבעי ליה לכדתניא רבי שמעון בן טרפון אומר<sup>64</sup> שבעת ה' תהיה בין שניהם<sup>65</sup> מלמד שחלה שבועה על שניהם: וכשמשיעין אותו אומרים לו הוי יודע שלא על דעתך וכו' למה לי למימרא<sup>66</sup> ליה הכי משום קניא דרבא: הטענה שתי כסף: אמר רב כפירת טענה שתי כסף ושמואל אמר טענה עצמה שתי כסף אפילו לא כפר<sup>67</sup> אלא בפרוטה ולא הודה אלא בפרוטה חייב אמר רבא דיקא מתניתין כוותיה דרב וקראי כוותיה דשמואל דיקא מתניתין כוותיה דרב דקתני הטענה שתי כסף וההודאה שוה פרוטה ואילו כפירת טענה פרוטה לא קתני ותנן נמי<sup>68</sup> האונאה בפרוטה ואילו כפירה בפרוטה לא קתני וקראי כוותיה דשמואל<sup>69</sup> דכתיב<sup>70</sup> כי יתן איש אל רעהו כסף או כלים לשמר<sup>71</sup> מזה כלים שנים אף כסף שנים מזה כסף דבר חשוב אף כל דבר חשוב וקאמר רחמנא<sup>72</sup> כי הוא זה ורב ההוא מיבעי ליה להודאה במקצת הטענה ושמואל כתיב הוא וכתוב זה דאי כפר במקצת ואודי במקצת חייב ורב חד להודאה במקצת הטענה וחד להודאה ממין הטענה ושמואל לאו ממיילא שמעת מינה דחסרה לה טענה<sup>73</sup> אלא

M 62 || היאך || M 63 || ת"ש ר"ש || P 64 || דאמר מר שחלה ||  
M 65 || — ליה || M 66 || — אלא בפר' || M 67 || — דקתני ||  
M 68 || כפירה בשוה פרוטה || B 69 || ההודאה. M חמש פרוטות הן  
ההודאה בשוה פרוטה || M 70 || — דכת' || M 71 || ורב א"ל כסף.

30. Ex. 22,10.

31. Cf. S. 702 N. 193.

32. Obgleich dann der strittige Betrag keine

2 Silberlinge beträgt.

33. So richtig nach B.

34. Ex. 22,6.

35. Es müssen

also 2 wertvolle, dh. Silbermünzen sein.

36. Demnach muss der ganze Betrag diesen Wert haben

u. nicht der strittige Teil allein.

37. Die Worte „das ist es“; aus diesen wird gefolgert, dass

wenn der Beklagte einen Teil der Forderung eingesteht, er schwören müsse.

38. Obgleich der

Schriftvers auf andere Lehren hindeutet, so ist aus diesem immerhin zu entnehmen, dass das Klageobjekt nur von vornherein, also einschliesslich des zugestandenen Teils, 2 Silberlinge wert sein muss, da nach der Darstellung der Schrift der strittige Teil keine 2 S.e wert ist.

39. Aus welchem entnommen

אמר לך רב כסף כי אתא מעיקרא לכפירה הוא  
 דאתא דאם כן לכתוב רחמנא כי יתן איש אל רעהו  
 כלים לשמור ואנא אמינא מה כלים שנים אף כל<sup>73</sup>  
 שנים כסף דכתב רחמנא למה לי אם אינו ענין  
 לטענה תנהו ענין לכפירה ושמואל אמר לך אי  
 כתב רחמנא כלים ולא כתב כסף הוה אמינא מה  
 כלים שנים אף כל שנים אבל דבר חשוב לא בעינן  
 קמשמע לן<sup>74</sup> תנן שתי כסף יש לי בידך אין לך בידי  
 אלא פרוטה פטור מאי טעמא לאו משום דהסרה  
 לה טענה ותובתא דשמואל אמר לך שמואל מי  
 סברת שוה קתני דוקא קתני מה שטענו לא הודה  
 לו ומה שהודה לו לא טענו אי הכי אימא סיפא  
 שתי כסף ופרוטה יש לי בידך אין לך בידי אלא  
 פרוטה חייב אי אמרת בשלמא שוה משום הכי חייב  
 אלא אי אמרת דוקא אמאי חייב מה שטענו לא  
 הודה לו ומה שהודה לו לא טענו מידי הוא טעמא  
 אלא לשמואל האמר רב נחמן אמר שמואל טענו  
 היטין ושעורין והודה לו באחד מהן חייב הכי נמי  
 מסתברא מדקתני סיפא ליטרא זהב<sup>76</sup> לי בידך אין  
 לך בידי אלא ליטרא כסף פטור אי אמרת בשלמא  
 דוקא<sup>77</sup> קתני משום הכי פטור אלא אי אמרת שוה  
 אמאי פטור ליטרא טובא הוי אלא מדסיפא דוקא  
 רישא נמי דוקא לימא תיהוי תובתא דרב אמר לך

auf das Geleugnete zu beziehen; der Allbarmherzige könnte ja schreiben: *Wenn einer seinem Nächsten Geräte zum Aufbewahren giebt*, und ich würde selbst gesagt haben, wie unter "Geräte" zwei zu verstehen sind, ebenso auch alles andere, wenn es zwei sind, wenn nun der Allbarmherzige auch *Geld* geschrieben hat, und es auf das Geforderte<sup>40</sup> nicht zu beziehen ist, so beziehe man es auf das Geleugnete. — Und Šemuél!? — Er kann dir erwidern: wenn der Allbarmherzige nur *Geräte* und nicht *Geld*, geschrieben hätte so würde ich allerdings gefolgert haben, dass wie unter "Geräte" zwei zu verstehen sind, ebenso auch alles andere, wenn es zwei sind, nicht aber, dass es etwas Wertvolles sein müsse, so lehrt er uns. — Es wird gelehrt: [Spricht jemand:] ich habe bei dir zwei Silberlinge, [und erwidert dieser:] du hast bei mir nur eine Peruṭa, so ist er frei; wahrscheinlich doch deshalb, weil in diesem Fall die Forderung<sup>41</sup> fehlt; somit ist dies ja eine Widerlegung der Ansicht Šemuéls!? — Šemuél kann dir erwidern: glaubst du etwa, dass hier vom Wert gesprochen wird, hier

|| M 72 — דא"ך || M 73 כסף שנים || M 74 + כסף ||  
 || M 75 — יש || B 76 + יש || M 77 — קתני.

wird von diesen selbst<sup>42</sup> gesprochen; und was er von ihm forderte, gestand er ihm nicht, und was er ihm gestand, forderte er von ihm nicht. — Wie ist demnach der Schlussatz zu erklären: wenn aber: ich habe bei dir zwei Silberlinge und eine Peruṭa, [und erwidert dieser:] du hast bei mir nur eine Peruṭa, so ist er schuldig; erklärlich ist es nun, dass er schuldig ist, wenn du sagst, es handle vom Wert, weshalb aber ist er schuldig, wenn du sagst, es handle von diesen selbst, — was er von ihm forderte, gestand er ihm nicht, und was er ihm gestand, forderte er von ihm nicht<sup>43</sup>? — Dieser Einwand gilt ja nur nach Šemuél, und R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls, dass wenn jemand von einem Weizen und Gerste fordert, und dieser ihm das eine eingesteht, er schuldig sei. Dies<sup>44</sup> ist auch einleuchtend, denn im Schlussatz wird gelehrt, [dass wenn jemand spricht:] ich habe eine Litra Gold bei dir, [und dieser erwidert:] du hast bei mir nur eine Litra Silber, er frei sei; einleuchtend ist es nun, dass er frei ist, wenn du sagst, hier werde von diesen selbst gesprochen, weshalb aber ist er frei, wenn du sagst, hier werde vom Wert gesprochen, eine Litra [Gold] hat ja einen bedeutend höheren Wert<sup>45</sup>. — Wenn nun der Schlussatz von diesen selbst spricht, so spricht auch der Anfangsatz von diesen selbst, somit wäre dies ja eine Widerlegung der Ansicht Rabhs<sup>46</sup>? — Rabh kann dir erwidern: die ganze Mišnah spricht

wird, dass das Objekt 2 S.e wert sein müsse.

40. Da es überflüssig ist.

41. Sc. von 2 Silber-

lingen.

42. Wenn er von ihm die genannten Münzen fordert.

43. Er gestand ihm nur das eine.

44. Dass in der Mišnah nicht vom Wert gesprochen wird, sondern von dem Fall, wenn er von ihm das genannte Objekt selbst fordert.

45. Die Differenz beträgt mehr als 2 S.e.

46. Demnach

vom Wert, nur ist es anders, wenn er eine Litra<sup>46</sup> Gold verlangt. Dies ist auch zu beweisen, denn im Schlusssatz wird gelehrt, [dass wenn jemand spricht:] ich habe bei dir einen Gold-Denar, [und dieser erwidert:] du hast bei mir nur einen Silber-Denar, einen Tressis, einen Pondion, oder eine Peruṭa, er schuldig sei, weil sie alle als Geldmünzen zur selben Art gehören; einleuchtend ist es, dass er schuldig ist, wenn du sagst, es handle vom Wert, weshalb aber ist er schuldig, wenn du sagst, es handle von diesen selbst<sup>47</sup>? R. Eleazar erwiderte: Wenn er von ihm für einen Denar Münzen gefordert hat, und zwar lehrt er uns, dass auch eine Peruṭa zum Kollektivum Münze gehöre. Dies ist auch zu beweisen, denn es heisst: weil sie alle als Geldmünzen zur selben Art gehören. — Und Rabh!? — Alle gehören sie hinsichtlich dieses Gesetzes zur selben Art. — R. Eleazar wäre also, da er den Schlusssatz nach Šemuél erklärt, auch bezüglich des Anfangsatzes der Ansicht Šemuéls? — Nein, nur hinsichtlich des Schlusssatzes, da es heisst: weil sie alle als Geldmünzen zur selben Art gehören, den Anfangsatz aber erklärt er sowol nach Rabh als auch nach Šemuél. — Komm und höre: [Spricht jemand:] ich habe bei dir einen goldenen Denar, [und erwidert dieser:] du hast bei mir nur einen Silber-Denar, so ist er schuldig; also nur dann, wenn er gesagt hat, einen goldenen Denar, wenn aber nicht näher bezeichnet wird, so ist nur der Wert gemeint<sup>48</sup>? R. Aši erwiderte: Er meint es wie folgt: wenn jemand von einem Gold-Denar spricht, so ist es ebenso, als würde er von einem goldenen Denar gesprochen haben. R. Hiya lehrte folgendes als Stütze für Rabh: [Spricht jemand:] ich habe bei dir einen Selâ, [und erwidert dieser:] du hast bei mir nur einen Selâ weniger zwei Silberlinge, so ist er schuldig; wenn aber: weniger einer Maâh, so ist er frei<sup>49</sup>.

R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte im Namen Šemuéls: Dies gilt nur von der Forderung des Klägers und dem Zugestandenen des Beklagten, bei der Forderung des Klägers und der Bekundung eines Zeugen<sup>50</sup> aber ist er schuldig, selbst wenn er von ihm nur eine Peruṭa fordert. — Aus welchem Grund? — Es heisst: <sup>51</sup>Ein einzelner Zeuge soll gegen niemand auftreten, in irgend einer Vergehung oder Sünde; in irgend einer Vergehung oder Sünde soll er nicht auftreten, wol aber kann er hinsichtlich eines

ist er im 1. in der Mišnah genannten Fall deshalb frei, weil es sich um ein anderes Objekt handelt, sonst aber wäre er schuldig, selbst wenn der strittige Betrag keine volle 2 S.e wert ist. 46. Also nach Gewicht.

47. Es sind Münzen aus verschiedenen Metallarten.

spricht unsre Mišnah vom Wert.

48. Demnach muss auch der strittige Betrag 2 S.e betragen.

50. In welchem Fall der Beklagte ebenfalls schwören muss.

51. Dt. 19,15.

רב כולה מתניתין שוה וליטרא<sup>78</sup> זהב שאני תדע<sup>Fol.40</sup>  
 דקא תני סיפא דינר זהב לי בידך אין לך בידי אלא  
 דינר כסף וטריסית ופונדיון ופרוטה חייב<sup>79</sup> שהכל מין  
 מטבע<sup>80</sup> הן אי אמרת בשלמא שוה משום הכי  
 חייב אלא אי אמרת דוקא אמאי חייב אמר רבי  
 אלעזר בשמענו בדינר מטבעות וקא משמע לן  
 דפרוטה בכלל מטבע איתא דיקא נמי דקתני שהכל  
 מין מטבע אחת ורב שהכל דין מטבע אחת ורבי  
 אלעזר לימא מדסיפא כשמואל<sup>81</sup> מתרין רישא נמי  
 כשמואל סבירא ליה לא סיפא דוקא דקתני שהכל<sup>10</sup>  
 מין מטבע אחת ורישא כרב או כשמואל תא שמע  
 דינר זהב זהב לי בידך אין לך בידי אלא דינר  
 כסף<sup>83</sup> חייב טעמא דאמר ליה זהב זהב הא סתמא  
 שוה קאמר ליה אמר רב אשי הכי קאמר כל  
 האומר דינר זהב באומר<sup>84</sup> דינר זהב זהב דמי תני<sup>15</sup>  
 רבי הייא לסיועיה לרב סלע לי בידך אין לך בידי  
 אלא סלע חסר שתי כסף חייב חסר מועה פטור:  
 אמר רב נחמן<sup>85</sup> בר יצחק אמר שמואל לא שנו אלא  
 בטענת מלוה והודאת לזה אבל טענת מלוה והעדאת  
 עד אחד אפילו לא טענו אלא בפרוטה חייב מאי<sup>20</sup>  
 טעמא דכתיב<sup>86</sup> לא יקום עד אחד באיש לכל עון  
 ולכל הטאת לכל עון ולכל הטאת הוא דאינו קם  
 אבל קם הוא לשבועה ותניא כל מקום ששנים

M 78 — זהב || P 79 — ש. M — שהכל...הן || B 80 + אחת ||

M 81 סבירא ליה רישא || M 82 קתני רישא אי כרב אי

כשמו || M 83 + וטריסית ופונדיון ופרוטה || M 84 —

דינר || M 85 — ב"י || M 86 דאמר קרא.

Seb.48b

Dt.19,15

Ket.87b

מהייבין אותו ממון<sup>87</sup> עד אחד מחייבו שבועה: ואמר<sup>88</sup>  
 רב נחמן אמר שמואל טענו חיטין ושעורין והודה  
 לו באחד מהן הייב אמר לו רבי יצחק ויישר וכן  
 אמר רבי יוחנן מכלל דפליג עליה ריש לקיש איבא  
 דאמרי מושהא הוה שהי ליה ושתיק<sup>89</sup> ליה איבא  
 דאמרי מושתא הוה שתי ליה ושתיק<sup>90</sup> ליה לימא  
 מסייע ליה טענו חיטין ותודה לו שעורין פטור  
 ורבן גמליאל מחייב טעמא<sup>91</sup> דטענו חיטין והודה לו  
 שעורין<sup>92</sup> הא חיטין ושעורין והודה לו באחד מהן  
 הייב לא הוא הדין דאפילו חיטין ושעורין נמי פטור  
 והאי דקמיפלגי בחיטין לתודיעך כחו דרבן גמליאל  
 תא שמע טענו כלים וקרקעות הודה בכלים ובפר  
 בקרקעות בקרקעות ובפר בכלים פטור<sup>93</sup> הודה במקצת  
 קרקעות פטור במקצת כלים הייב טעמא דכלים  
 וקרקעות דקרקע לאו בת שבועה היא הא כלים  
 וכלים דומיא דכלים וקרקעות הייב הוא הדין דאפילו  
 כלים וכלים נמי פטור והא דקתני כלים וקרקעות  
 קמשמע לן דכי הודה במקצת כלים הייב אף על  
 הקרקעות מאי קמשמע לן זוקקין תנינא זוקקין את  
 הנכסים שיש להן אחריות עם הנכסים שאין להן  
 אחריות לישבע עליהן<sup>94</sup> הא עיקר ההיא אנב גררא  
 נסבה ורבי היא בר אבא אמר רבי יוחנן טענו

M 87 — עד || M 88 — א"ד || M 89 — ליה || B 90  
 + ב || M 91 דחיטין || M 92 + פטור || M 93 דקתני  
 חיטין || P 94 — פטור || M 95 הא קמ"ל הודה || 96  
 B — עם...אחריות || M 97 הא.

Schwurs auftreten, und ferner wird gelehrt,  
 dass in jedem Fall, wo er durch zwei Zeu-  
 gen zur Zahlung verurteilt werden würde,  
 er durch einen Zeugen zu einem Schwur  
 verurteilt wird<sup>54</sup>.

Ferner sagte R. Naḥman im Namen  
 Šemuéls: Wenn er von ihm Weizen und  
 Gerste fordert, und er ihm das eine ein-  
 gesteht, so ist er schuldig. R. Jiçḥaq sprach  
 zu ihm: Richtig, ebenso sagte auch R. Jo-  
 ḥanan. Demnach streitet also Reš-Laqiš  
 gegen ihn? Manche sagen, er habe ver-  
 weilt<sup>53</sup> und geschwiegen, manche sagen, er  
 habe dann getrunken<sup>53</sup> und daher geschwie-  
 gen. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen:  
 Wenn er von ihm Weizen gefordert und die-  
 ser ihm Gerste eingestanden hat, so ist er  
 frei, nach R. Gamaliél schuldig, also nur  
 dann, wenn er von ihm Weizen gefordert, und  
 dieser ihm Gerste eingestanden hat, wenn  
 er aber Weizen und Gerste von ihm gefor-  
 dert, und dieser ihm das eine eingestan-  
 den hat, so ist er schuldig. — Nein, auch  
 wenn er von ihm Weizen und Gerste ge-  
 fordert hat, ist er frei, nur deshalb lehrt er  
 es von dem Fall, wenn er von ihm nur Wei-

zen gefordert hat, um dir die weitgehendste Ansicht R. Gamaliéls hervorzuheben<sup>54</sup>. —  
 Komm und höre: Wenn er von ihm Geräte und Grundstücke fordert, und dieser ihm die  
 Geräte eingesteht und die Grundstücke leugnet, oder die Grundstücke [eingesteht] und  
 die Geräte leugnet, so ist er frei. Hat er einen Teil der Grundstücke eingestan-  
 den, so ist er frei, wenn aber einen Teil der Geräte, so ist er schuldig. Also nur  
 dann, wenn er von ihm Geräte und Grundstücke fordert, weil man nämlich wegen  
 Grundstücke nicht schwört, wenn aber Geräte und Geräte entsprechend Geräten  
 und Grundstücken<sup>55</sup>, so ist er schuldig!? — Nein, auch wenn Geräte und Geräte, ist  
 er frei, nur deshalb lehrt er es von Geräten und Grundstücken, um uns zu lehren,  
 dass wenn er einen Teil der Geräte eingestanden hat, er auch wegen der Grundstücke  
 schwören müsse. — Er lehrt uns also, die Verbindung, dies wurde ja bereits gelehrt:  
 Man verbindet Güter, die eine Sicherheit gewähren, mit den Gütern, die keine Si-  
 cherheit gewähren, um auch wegen dieser schwören zu müssen!? — Hier ist die  
 Hauptstelle, während es dort nur nebenbei gelehrt wird. R. Hija b. Abba aber  
 sagte im Namen R. Joḥanans: Wenn er von ihm Weizen und Gerste fordert, und

52. Und durch 2 Zeugen wird er zur Zahlung verurteilt, selbst wenn das Objekt nur eine Peruṭa wert ist.

53. Als R.J. diese Lehre vortrug, wartete R.L. ein wenig ab, ohne sich darüber sofort zu äussern, nach anderen hatte er dann etwas getrunken u. war zu antworten verhindert; währenddessen verliess R. Jiçḥaq das Lehrhaus u. wusste daher nicht, welche Stellung R.L. zu dieser Lehre nahm.

54. Dass er selbst in diesem Fall schuldig sei.

55. Dh. wenn er von ihm 2 Arten von Mobilien fordert u. dieser ihm eine eingesteht.

dieser ihm das eine eingesteht, so ist er frei. — R. Jiçhaq sagte ja aber: richtig, so sagte auch R. Joḥanan<sup>56</sup>! — Ueber die Ansicht R. Joḥanans streiten Amoräer. — Komm und höre: Wenn er von ihm Weizen 5 gefordert, und dieser ihm Gerste eingestanden hat, so ist er frei, nach R. Gamaliél schuldig; also nur dann, wenn er von ihm Weizen gefordert, und dieser ihm Gerste eingestanden hat, wenn aber Weizen und 10 Gerste, und dieser ihm das eine eingestanden hat, so ist er schuldig! — Auch wenn er von ihm Gerste und Weizen gefordert hat, ist er frei, nur deshalb lehrt er jenen Fall, um die weitgehendste Ansicht R. Gamaliéls 15 hervorzuheben. — Komm und höre: Wenn er von ihm Geräte und Grundstücke fordert, und dieser ihm die Geräte eingesteht und die Grundstücke leugnet, oder die Grundstücke [eingesteht] und die Geräte leugnet, 20 so ist er frei; hat er einen Teil der Grundstücke eingestanden, so ist er frei, wenn einen Teil der Geräte, so ist er schuldig. Also nur dann, wenn er von ihm Geräte und Grundstücke fordert, weil man nämlich wegen Grundstücke nicht schwört, wenn aber Geräte und Geräte entsprechend Geräten und Grundstücken, so ist er schuldig! — Auch wenn Geräte und Geräte ist er frei, nur lehrt er uns, dass wenn er einen Teil der Geräte eingestanden hat, er auch wegen der Grundstücke schuldig sei. — Er lehrt uns also die Verbindung, dies wurde ja bereits gelehrt: Man verbindet Güter, die eine Sicherheit gewähren, um auch ihretwegen schwören zu müssen! — Hier ist die Hauptstelle, während es dort nur nebenbei gelehrt wird. R. Abba b. Mamal wandte gegen R. Hija b. Abba ein: Wenn er von ihm ein Rind fordert, und dieser ihm ein Schaf eingesteht, oder wenn ein Schaf, und dieser ihm ein Rind eingesteht, so ist er frei; wenn er von ihm aber ein Rind und ein Schaf fordert, und dieser ihm eines von beiden eingesteht, so ist er schuldig! Dieser erwiderte: Hier ist die Ansicht R. Gamaliéls vertreten. — Wenn hier die Ansicht R. Gamaliéls vertreten ist, so sollte dies auch vom Anfangsatz<sup>57</sup> gelten! — Vielmehr, hier ist die Ansicht Admons<sup>58</sup> vertreten: Damit will ich dich etwa nicht zurückweisen, sondern es war eine bekannte Lehre im Mund R. Joḥanans, dass hier die Ansicht Admons vertreten sei.

R. Ānan sagte im Namen Šemuéls: Wenn er von ihm Weizen fordert, und dieser sich beilt<sup>59</sup> und ihm Gerste eingesteht, so ist er, wenn dies als List ersicht-

56. Dass er schuldig sei.

57. Vom 1. Fall, wenn dieser ihm ein anderes Tier als das geforderte eingesteht, nach RG. müsste er auch in diesem Fall schuldig sein.

58. Ob. S. 748 Z. 15, nach diesen muss ihm der Beklagte einen Teil derselben Art der Forderung eingestanden haben; jedoch ist er schuldig, wenn er eines von 2 Objekten eingesteht.

59. Bevor der Kläger auch Gerste

חיטין ושעורין והודה לו באחת מהן פטור והאמר רבי יצחק יישר וכן אמר רבי יוחנן אמוראי נינהו אליבא דרבי יוחנן תא שמע טענו חיטין והודה לו בשעורין פטור ורבן גמליאל מחייב טעמא דטענו חיטין והודה לו בשעורין הא חיטין ושעורין והודה לו באחד מהן חייב הוא הדין דאפילו חיטין ושעורין נמי פטור והאי דקתני הכי להודיעך כחו דרבן גמליאל תא שמע טענו כלים וקרקעות והודה בכלים ובפר בקרקעות בקרקעות וכפר בכלים פטור הודה במקצת קרקעות פטור במקצת כלים חייב טעמא דכלים וקרקעות דקרקע לאו בת שבועה היא הא כלים וכלים דומיא דכלים וקרקעות חייב הוא הדין דאפילו כלים וכלים נמי פטור והא קמשמע לן דהודה במקצת כלים חייב אף על הקרקעות מאי קמשמע לן זוקקין תנינא זוקקין את הנכסים שיש לתן אחריות לישבע עליהן הא עיקר ההיא אנגרא נסבה איתיביה רבי אבא בר ממל לרבי היא בר אבא טענו שור והודה לו בשה שה והודה לו בשור פטור טענו בשור ושה והודה לו באחד מהן חייב אמר ליה הא מני רבן גמליאל היא אי רבן גמליאל אפילו רישא נמי אלא הא מני אדמון היא ולא דהוי מדהינא לך אלא תלמוד ערוך הוא בפני של רבי יוחנן הא מני אדמון היא: אמר רב ענן אמר שמואל טענו חיטין וקדם והודה לו בשעורין

M 98 — נמי || M 99 חיטין || M 1 דקתני כלים וקרקע  
קמ"ל הודה || B 2 אגב גררא || M 3 + וחמור || M 4  
— הוא || M 5 — ה"ס.

אם כמערים הייב אם כמתכוין פטור: ואמר רב  
 ענן אמר שמואל טענו שתי מחטין והודה לו באחת  
 מהן הייב לפיכך יצאו כלים<sup>8</sup> למה שהן: אמר רב  
 פפא טענו כלים ופרוטה והודה בכלים וכפר בפרוטה  
 פטור<sup>9</sup> הודה בפרוטה וכפר בכלים הייב הדא כרב  
 והדא כשמואל הדא כרב דאמר כפירת טענה שתי  
 כסף הדא כשמואל דאמר טענו חטיין ושעורין והודה  
 לו באחת מהן הייב: מנה לי בידך אין לך בידי  
 פטור: אמר רב נהמן<sup>10</sup> ומשביעין אותו שבועת היסת  
 מאי טעמא חזקה אין אדם תובע אלא אם בן יש  
 לו<sup>11</sup> עליו אדרבה חזקה אין אדם מעיז פניו בעל  
 חובו<sup>12</sup> אשתמוטי הוא דקא משתמיט ליה סבר<sup>13</sup> עד  
 דהוה לי ופרענא ליה תדע דאמר רב אידי בר  
 אבין אמר רב הסדא<sup>14</sup> הכופר במלוה כשר לעדות  
 בפקדון פסול לעדות רב הכיבא מתני<sup>15</sup> אסיפא מנה  
 לי בידך אמר לו הן למחר אמר לו תנהו לי נתתו  
 לך פטור<sup>16</sup> ואמר רב נהמן משביעין אותו שבועת  
 היסת<sup>17</sup> מאן דמתני<sup>18</sup> ארישא כל שכן אסיפא ומאן  
 דמתני לה אסיפא הכא הוא דאיכא דררא דמוזנא  
 אבל<sup>19</sup> התם דליכא דררא דמוזנא לא מאי איכא בין  
 M 9 || B 6 במת' || M 7 לכך || P 8 במה. M למושהו ||  
 — הודה || M 10 אדר' אין || P 11 מישת' || M 12 אדרחי  
 ליה ופרע' || M 13 + לה || P 14 דאמ'. M אמר ר'ן ומש'  
 || P 15 + ו M 16 ארישא דליכא.

8m.5<sup>a</sup>  
8m.5<sup>b</sup>

Fol.41

lich ist, schuldig, und wenn dies seine  
 Absicht<sup>60</sup> war, frei.

Ferner sagte R. Ānan im Namen Še-  
 muéls: Wenn er von ihm zwei Nadeln<sup>61</sup> for-  
 dert, und dieser ihm eine eingesteht, so ist er  
 schuldig; Geräte werden nämlich deshalb  
 hervorgehoben: wenn sie nur irgend wel-  
 chen Wert haben<sup>62</sup>.

R. Papa sagte: Wenn er von ihm Gerä-  
 te und eine Peruṭa fordert, und dieser ihm  
 die Geräte eingesteht und die Peruṭa leug-  
 net, so ist er frei; wenn er ihm aber die  
 Peruṭa eingesteht und die Geräte leugnet,  
 so ist er schuldig. Das eine nach Rabh  
 und das andere nach Šemuél; das eine  
 nach Rabh, welcher sagt, was von der  
 Forderung geleugnet wird, müsse zwei  
 Silberlinge betragen, das andere nach Še-  
 muél, welcher sagt, dass wenn er von ihm  
 Weizen und Gerste fordert, und er ihm  
 das eine eingesteht, er schuldig sei<sup>63</sup>.

SPRICHT JEMAND:] ICH HABE BEI DIR  
 EINE MINE, [UND] ERWIDERT DIESER:] DU  
 HAST NICHTS BEI MIR, SO IST ER FREI.

R. Naḥman sagte: Jedoch wird ihm ein Verleitungseid<sup>64</sup> zugeschoben. — Aus welchem  
 Grund? — Es ist feststehend, dass niemand etwas fordert, wenn es ihm nicht zukommt.  
 — Im Gegenteil, es ist feststehend, dass niemand sich gegen seinen Gläubiger er-  
 frecht<sup>65</sup>? — Er will sich ihm nur entziehen, indem er denkt: sobald ich Geld habe,  
 werde ich bezahlen. Dies ist auch zu beweisen, denn R. Idi b. Abin sagte im Namen  
 R. Ḥisdas, dass wenn jemand ein Darlehen abgeleugnet hat, er als Zeuge zulässig ist<sup>66</sup>,  
 und wenn ein Depositum, er als Zeuge unzulässig ist<sup>67</sup>. R. Ḥabiba bezieht dies auf  
 den Schlussatz: [wenn jemand sprach:] ich habe eine Mine bei dir, und dieser er-  
 widerte: jawol, und als er am folgenden Tag zu ihm sagte: gib sie mir, er ihm  
 erwidert: ich habe sie dir bereits gegeben, so ist er frei; hierzu sagte R. Naḥman,  
 dass man ihm einen Verleitungseid zuschiebe. Wer dies zum Anfangsatz lehrt, nach  
 dem gilt dies um so mehr vom Schlussatz, und wer dies zum Schlussatz lehrt, nach  
 dem gilt dies nur da, wo ein Streitobjekt<sup>68</sup> vorhanden ist, nicht aber dort wo kein

verlangen konnte. 60. Dh. wenn das Gericht überzeugt ist, dass er dies nicht als List gethan hat.

61. Die nur einen ganz minimalen Wert haben.

62. In der oben angezogenen Schriftstelle (Ex.

22,6) ist das W. "Geräte" überflüssig, denn um zu lehren, dass es 2 sein müssen (cf. ob. S. 753 Z. 15) sollte  
 das W. "Geld" in der Mehrzahl gebraucht werden; das W. Geräte deutet also darauf, dass man wegen  
 eines Geräts schuldig sei, auch wenn es keine 2 S.e wert ist.

63. Er ist ferner auch der Au-

sicht, dass Geräte keine 2 S.e wert zu sein brauchen.

64. Der ihn zum Eingestehen der Wahr-

heit verleiten soll; dieser Eid ist eine rabbanitische Bestimmung u. wird dem Beklagten in dem Fall zu-  
 geschoben, wenn er nach der Gesetzlehre keinen zu leisten braucht.

65. Ihm die ganze For-

derung abzuleugnen.

66. Er gilt dadurch noch nicht als überführt, sich fremdes Gut aneignen

zu wollen.

67. Weil er sich daran überhaupt nicht vergreifen durfte.

68. Im 2. Fall



Streitobjekt vorhanden ist. — Welchen Unterschied giebt es zwischen einem Eid der Gesetzlehre und einem rabbanitischen Eid? — Einen Unterschied giebt es zwischen ihnen bezüglich der Zurückschiebung<sup>68</sup> des Eids; einen der Gesetzlehre kann man nicht zurückschieben, einen rabbanitischen kann man wol zurückschieben. — Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen nach Mar b. R. Aši, welcher sagt, dass man auch einen der Gesetzlehre zurückschieben könne!? — Einen Unterschied giebt es zwischen ihnen hinsichtlich der zwangsweisen Einziehung<sup>69</sup>; wegen eines der Gesetzlehre wird [die Forderung] zwangsweise [eingezogen], wegen eines rabbanitischen wird sie nicht zwangsweise einge-<sup>15</sup>zogen. — Welchen Unterschied giebt es zwischen einem der Gesetzlehre und einem rabbanitischen nach R. Jose, welcher sagt, dass man sie auch wegen eines rabbanitischen zwangsweise einziehe? Es wird nämlich gelehrt: Bei einem Fund eines Tauben, Blödsinnigen und Minderjährigen hat das Gesetz vom Raub<sup>70</sup> statt, wegen der Friedfertigkeit; R. Jose sagt, dies<sup>71</sup> sei wirklicher Raub, und hierzu sagte R. Hisda, wirklicher Raub nach ihrer<sup>72</sup> Bestimmung, und ein Unterschied bestehe darin, ob man es ihm durch das Gericht abnehmen könne. — Einen Unterschied giebt es zwischen ihnen in dem Fall, wenn der Gegner<sup>73</sup> nicht eidesfähig ist; bei einem der Gesetzlehre wird er, wenn der Gegner nicht eidesfähig ist, dem anderen zugeschoben, bei einem rabbanitischen aber ist dieser selbst nur eine Massregel, und eine Massregel<sup>74</sup> für eine Massregel treffen wir nicht<sup>75</sup>. — Was unternimmt man gegen ihn nach den Rabbanan, die gegen R. Jose streiten, und sagen, dass man bei einem rabbanitischen [die Forderung] nicht zwangsweise einziehe? — Man thut ihm in den Bann. Rabina sprach zu R. Aši: Das heisst ja jemand am Hodensack halten, damit er sein Gewand freigebe<sup>76</sup>? — Was [anderes] unternimmt man also gegen ihn? Dieser erwiderte: Zuerst thut man ihn in den Bann, und wenn die Zeit<sup>77</sup> heranreicht, geißelt<sup>78</sup> man ihn und lässt ihn gehen.

giebt der Beklagte zu, dass er den Kläger Geld schuldet, sie streiten nur darum, ob die Schuld bereits bezahlt wurde od. nicht; im 1. Fall dagegen ist nach der Behauptung des Beklagten eine Schuld, also ein Streitobjekt, überhaupt nicht vorhanden. Syr. דררא od. דררות Kampf, Streit, Wetteifer; vgl. jed. Tos. zu Bm. 2b sv. היכא.

68. Wenn der Beklagte den Eid dem Kläger zuschiebt.  
69. Der Forderung, falls er weder schwören noch zahlen will.  
70. Man darf es ihnen nicht wegnehmen.  
71. Wenn man es ihnen wegnimmt.  
72. Der Gelehrten.  
73. Dh. Der Beklagte.  
74. Dass der Eid dem Kläger zugeschoben werde.  
75. Die Klage wird also abgewiesen.  
76. Wenn man ihn auf unbeschränkte Zeit in den Bann thut, bis er die Forderung bezahlt, so ist dies ein ebensolcher Zwang wie die gerichtliche Einziehung.  
77. Er wird nur auf 30 Tage in den Bann gethan.  
78. Wer 30 Tage im Bann verbleibt, ohne um Auflösung zu bitten, wird geißelt.

שבועה דאורייתא לשבועה דרבנן איכא ביניהו מיפך שבועה כדאורייתא לא מפכינן<sup>17</sup> שבועה כדרבנן מפכינן ולמר בר רב אשי דאמר כדאורייתא נמי<sup>18</sup> מפכינן<sup>17</sup> שבועה מאי איכא בין דאורייתא לדרבנן<sup>19</sup> איכא ביניהו מיהת לנכסיה כדאורייתא נחתין<sup>20</sup> לנכסיה כדרבנן לא<sup>21</sup> נחתין<sup>22</sup> ולרבי יוסי דאמר כדרבנן נמי נחתין<sup>23</sup> לנכסיה דתנן מציאת הרש שוטה וקטן יש בהם גזל מפני דרכי שלום רבי יוסי אומר גזל גמור<sup>24</sup> ואמר רב חסדא גזל גמור מדבריהם<sup>25</sup> לומאי נפקא מינה להוציאו כדדינן מאי איכא בין דאורייתא לדרבנן איכא ביניהו שכנגדו השוד על השבועה השבועה כדאורייתא<sup>26</sup> שכנגדו השוד על השבועה אפכינן ליה שבועה ושמו אאידך כדרבנן תקנתא היא ותקנתא לתקנתא לא עבדינן ולרבנן דפליגי עליה דרבי יוסי דאמרו כדרבנן לא נחתין<sup>27</sup> לנכסיה מאי עבדינן ליה משמתין ליה אמר ליה רבינא לרב אשי האי נקטיה בכובסיה<sup>28</sup> דנשבקיה לגלימיה הוא אלא מאי עבדינן ליה אמר ליה משמתין ליה עד דמטי זמן נגדיה ונגדינן ליה ושבקינן ליה: אמר

20 || שבועה — M 17 || P 18 אפכי — M 19 א"ב ||  
— M 23 || P 22 || לנכסי — M 21 || מיהת —  
לומאי — M 24 || שכנגד...השבועה — M 25 || שבועה ושמו ||  
M 26 דלישי || M 27 אלא...ליה || M 28 עידן.

Git. 59<sup>b</sup>  
Bm. 12<sup>a</sup>Git. 61<sup>a</sup>  
Bm. 12<sup>a</sup>Bm. 5<sup>b</sup>  
Seb. 46<sup>a</sup>Bm. 101<sup>b</sup>

רב פפא האי מאן דאפיק שטרא<sup>29</sup> על חבריה ואמר  
 ליה שטרא פריע הוא אמרינן ליה לאו כל כמינך  
 זיל שלים ואם אמר לשתבע לי אמרינן ליה אשתבע  
 ליה אמר ליה רב אחא בריה דרבא לרב אשי ומה  
 5 בין זה לפוגם<sup>30</sup> את שטרו אמר ליה התם אף על גב  
 דלא טעין<sup>31</sup> איהו טענינן ליה אנן הכא אמרינן<sup>32</sup> ליה  
 זיל שלים ליה ואי טעין<sup>33</sup> ואמר אשתבע לי אמרינן  
 ליה זיל אשתבע ליה ואי צורבא מרבנן הוא לא  
 משבעינן ליה אמר ליה רב יימר לרב אשי צורבא  
 מרבנן משלה גלימא דאינשי<sup>35</sup> אלא לא מזדקקין ליה  
 10 לדיניה: מנה לי בידך כו': אמר רב יהודה אמר  
 רב אסי המלוה את חבריו בעדים צריך לפורעו  
 בעדים כי אמריתה קמיה דשמואל אמר לי יכול  
 לומר<sup>38</sup> לו פרעתוך בפני פלוני ופלוני והלכו להם  
 15 למדינת הים תנן מנה לי בידך אמר לו הן למחר  
 אמר לו תנהו לי נתתיו לך פטור<sup>39</sup> והא הכא כיון  
 דתבעיה בעדים כמאן דאזופיה בעדים דמי וקתני  
 Col. b פטור תיובתא דרב אסי אמר לך רב אסי אנא כי  
 אמרי היכא דמעיקרא אזופיה בעדים דלא<sup>40</sup> לדידיה  
 20 הימניה הכא הא הימניה רב יוסף מתני הכי אמר  
 רב יהודה אמר רב אסי המלוה את חבריו בעדים  
 אינו צריך לפורעו בעדים ואם אמר<sup>41</sup> אל תפרעני  
 אלא בעדים צריך לפורעו בעדים כי אמריתה קמיה  
 דשמואל אמר לי יכול לומר<sup>42</sup> לו פרעתוך בפני פלוני  
 25 ופלוני והלכו למדינת הים תנן מנה לי בידך אמר

31 || M 30 — א"ש || 29 M אהכריה וא"ל איך שטרא ||  
 M 34 || M 32 — ליה || 30 M איהו ||  
 P 37 || M 35 — א"ל לא || 31 M — זיל ||  
 — מנה לי בידך כו' || 32 M — לו || M 39 + אין לך  
 בדי חייב || M 40 — לדידיה || M 41 + לו || M 42 ||  
 — לו || B 43 + להם.

Ket. 18<sup>a</sup>  
 Qid. 43<sup>a</sup>  
 Bb. 170<sup>a</sup>

R. Papa sagte: Wenn jemand einen  
 Schuldschein auf seinen Nächsten präsen-  
 tirt, und dieser sagt, er sei bezahlt, so ent-  
 gegnet man ihm: das glaubt dir niemand,  
 geh und bezahle; wenn er aber sagt: soll  
 er schwören<sup>79</sup>, so spricht man zu jenem:  
 schwöre es ihm. R. Aḥa, Sohn Rabas, sprach  
 zu R. Aši: Welchen Unterschied giebt es  
 demnach zwischen diesem und dem, der  
 seinen Schuldschein reduziert<sup>80</sup>? Dieser er-  
 widerte: In jenem Fall treten wir für ihn<sup>81</sup>  
 ein, hierbei aber heissen wir ihn bezahlen,  
 und wenn er verlangt, dass [der Gläubiger]  
 ihm einen Eid leiste, so heissen wir ihn  
 schwören. Wenn er aber ein Schriftgelehr-  
 ter ist, so schieben wir ihm keinen Eid zu.  
 R. Jemar sprach zu R. Aši: Ein Schriftge-  
 lehrter darf also den Leuten das Gewand  
 abziehen? — Vielmehr, wir zwingen ihn  
 nicht<sup>82</sup>.

ICH HABE BEI DIR EINE MINE &c.  
 R. Jehuda sagte im Namen R. Asis: Wenn  
 jemand seinem Nächsten vor Zeugen borgt,  
 so muss er ihm auch vor Zeugen bezahlen.  
 Als ich dies vor Šemuél sagte, sprach er  
 zu mir: er kann ja sagen: ich habe dir  
 vor jenem und jenem bezahlt, und sie sind  
 nach überseeischen Ländern verreist. —  
 Es wird gelehrt: [Wenn jemand sprach:]  
 ich habe eine Mine bei dir, und dieser  
 erwiderte: jawol, und als er am folgenden

Tag zu ihm sagte: gieb sie mir, er ihm erwiderte: ich habe sie dir bereits gegeben,  
 so ist er frei. Hierbei, wo er ihm vor Zeugen forderte, ist es ja ebenso, als würde er  
 ihm vor Zeugen geborgt haben, und er lehrt, dass er frei sei; dies ist also eine  
 Widerlegung der Lehre R. Asis!? — R. Asi kann dir erwidern: ich sage dies nur von  
 dem Fall, wenn er ihm von vornherein vor Zeugen geborgt hat, wo er ihm nicht  
 traute, während er ihm hierbei wol traute. R. Joseph lehrte dies wie folgt: R. Jehu-  
 da sagte im Namen R. Asis: Wenn jemand seinem Nächsten vor Zeugen borgt, so  
 braucht dieser ihm nicht vor Zeugen zu bezahlen; wenn er ihm aber gesagt hat,  
 dass er ihm nur vor Zeugen bezahle, so muss er ihm vor Zeugen bezahlen. Als  
 ich dies vor Šemuél sagte, sprach er zu mir: er kann ja sagen: ich habe dir vor  
 jenem und jenem bezahlt, und sie sind nach überseeischen Ländern verreist. —

79. Dass die Schuld nicht bezahlt ist.

80. Wenn der Besitzer des Schuldscheins zugiebt,

einen Teil der Schuld erhalten zu haben, so muss er wegen der übrigen einen Eid leisten.

81. Den Schuldner; das Gericht schiebt dem Gläubiger einen Eid zu, selbst wenn der Schuldner dies nicht verlangt.

82. Das Gericht zeigt ihm kein Misstrauen, jedoch wird der Schuldner nicht verurteilt; die Eidesleistung bleibt also dem Gläubiger überlassen.

Es wird gelehrt: [Wenn jemand sprach:] ich habe eine Mine bei dir, und dieser erwiderte: jawol, worauf jener entgegnete: gieb sie mir nur vor Zeugen zurück, und als er am folgenden Tag zu ihm sprach: gieb sie mir zurück, [erwiderte er:] ich habe sie dir bereits gegeben, so ist er schuldig, weil er sie ihm vor Zeugen zurückgeben musste; dies ist also eine Widerlegung der Ansicht Šemuéls!? — Šemu-él kann dir erwidern: hierüber [streiten] Tanaim, denn es wird gelehrt: [Sagte er:] ich habe dir vor Zeugen geborgt, bezahle mir auch vor Zeugen, so muss er entweder bezahlen oder den Beweis antreten, dass er bezahlt hat; R. Jehuda b. Bethera sagt, er könne zu ihm sagen: ich habe dir vor jenem und jenem bezahlt, und sie sind nach überseeischen Ländern verreist. R. Aḥa entgegnete: Woher, dass dies sich auf das Borgen bezieht, vielleicht auf die Mahnung, wenn er nämlich zu ihm wie folgt sagte: ich habe dir ja vor Zeugen geborgt, du solltest mir auch vor Zeugen bezahlen; wenn aber beim Borgen<sup>83</sup>, so sind alle der Ansicht, dass er schuldig sei!? R. Papi sagte im Namen Rabas: Die Halakha ist, dass wenn jemand seinem Genossen vor Zeugen borgt, dieser ihm auch vor Zeugen bezahlen muss; R. Papa aber sagte im Namen Rabas: wenn jemand seinem Genossen vor Zeugen borgt, so braucht ihm dieser nicht vor Zeugen zu bezahlen; und wenn er zu ihm sagte, dass er ihm nur vor Zeugen bezahle, so muss er ihm vor Zeugen bezahlen; wenn dieser ihm aber erwidert: ich habe dir vor jenem und jenem bezahlt, und sie sind nach überseeischen Ländern verreist, so ist er beglaubt.

Einst sprach jemand zu seinem Genossen: Wenn du mir bezahlst, so bezahle mir nur vor Reúben und Šimôn; dieser aber bezahlte ihm vor zwei anderen [Zeugen]<sup>84</sup>. Da entschied Abajje: Er sagte ihm: vor zweien, und er bezahlte ihm auch vor zweien. Raba erwiderte ihm: Er sagte ihm deshalb vor Reúben und Šimôn, damit er ihn nicht abweisen könne.

Einst sprach jemand zu seinem Genossen: Wenn du mir bezahlst, so bezahle mir vor zweien, die das Gesetz gelernt haben; dieser aber bezahlte ihm, als sie unter sich waren. Darauf kam das Geld abhanden. Als sie dann vor R. Naḥman kamen, sprach [der Gläubiger:] Freilich habe ich es von ihm erhalten, jedoch nur zur

83. Wenn er ihm beim Borgen sagt: bezahle mir nur vor Zeugen. Kläger behauptete, sie seien lügenhafte.

84. Von welchen der

לו הן אמר לו אל תתנהו לי אלא בפני עדים למחר אמר לו תנהו לי נתתיו לך הייב<sup>44</sup> מפני שצריך ליתן לו בעדים תיובתא דשמואל אמר לך שמואל תנאי היא דתניא בעדים הלוייתך בעדים פרע לי או יתן או יביא ראיה שנתן רבי יהודה בן בתירא 5 אומר יכול לומר לו פרעתך בפני פלוני ופלוני והלכו להם למדינת הים<sup>45</sup> פריך רב אהא מומאי דבשעת הלואה קאי דלמא בשעת תביעה קאי והכי קאמר ליה לאו בעדים הלוייתך בעדים היה לך לפורעני אבל בשעת הלואה דכרי הכל הייב 10 אמר רב<sup>46</sup> פפי משמיה דרבא הלכתא המלוה את חבירו בעדים צריך לפורעו בעדים ורב<sup>47</sup> פפא משמיה דרבא אמר המלוה את חבירו בעדים אין צריך לפורעו בעדים ואם אמר<sup>48</sup> אל תפרעני אלא בעדים צריך לפורעו בעדים ואם אמר לו פרעתך בפני 15 פלוני ופלוני והלכו להם למדינת הים נאמן: סימון ראובן<sup>49</sup> ושמעון דתנו הלכתא יזפי ופרע<sup>48</sup> פלוני ופלוני עפצוי<sup>49</sup> סטר<sup>49</sup> אי בהימנותא<sup>50</sup> כבי תרי: ההוא דאמר ליה להכריה כי פרעתין פרעין לי באפי ראובן ושמעון אזל ופרעיה באפי<sup>51</sup> תרי מעלמא אמר אביי באפי כי תרי אמר ליה באפי כי תרי פרעיה אמר ליה רבא להכי קאמר ליה<sup>53</sup> באפי ראובן ושמעון כי היכי דלא נדחייה: ההוא דאמר ליה להכריה כי פרעת לי פרעין לי באפי כי תרי דתנו הלכתא אזל פרעיה<sup>54</sup> בין דיליה לדיליה איתניסו הנך זוזי אתא לקמיה דרב נחמן אמר ליה אין קבולי קבלתינהו מיניה<sup>55</sup> דרך פקדון ואמינא ליהוי דמיית בי.

P 44 בפני || M 45 אחאי || M 46 פפא || M 47 פפי || P 48 — פוף || P 49 אשטר"י || P 50 — כבי תרי || M 51 פרעת לי פרען באפי || M 52 סהרי אחריני א"א באפי סהרי הא פרעיה || M 53 — באפי || M 54 באפי סהרי אחריני ואיתנוס אתא || M 55 ואמינא ליהו פקדון בידי עד דמיית בי.

גבאי פקדון עד דמתרמו בי תרי<sup>55</sup> דתנו; הלכתא ומקיים תנאיה אמר ליה כיון דקא מודית<sup>56</sup> דודאי שקלתינהו מיניה פרעון מעליא הוי אי אמרת לקיומי תנאיה זיל איתינהו דהא אנא ורב ששת<sup>57</sup> דתנינא הלכתא וספרא וספרי ותוספתא וכולי תלמודא:

ההוא דאמר ליה לחבריה הב לי מאה זוזי דאזויפתך אמר ליה לא היו דברים מעולם<sup>58</sup> אזל איתי סהדי דאזופיה ופרעיה אמר אביי מאי נייעבוד אינהו אמרי

Ket. 88a  
Bb. 6a

אזופיה אינהו אמרי פרעיה רבא אמר ° כל האומר לא לוייתו כאומר לא פרעתי דמי: ההוא דאמר ליה לחבריה הב לי מאה זוזי דמסיקנא כך אמר ליה לא פרעתיך בפני פלוני ופלוני אתו פלוני ופלוני אמרי לא היו דברים מעולם<sup>60</sup> סבר רב ששת למימר תוחזק כפרן אמר ליה רבא ° כל מילתא דלא רמיא עליה דאינש לאו אדעתיה: ההוא דאמר ליה לחבריה הב לי שית מאה זוזי דמסיקנא כך אמר ליה ולא פרעתיך מאה קבי ° עפצי דקיימי בשיתא שיתא אמר ליה לאו<sup>61</sup> בארבעה ארבעה הוו קיימי אתו תרי סהדי ואמור אין בארבעה ארבעה הוו קיימי<sup>64</sup> אמר רבא תוחזק כפרן אמר רמי בר המא<sup>65</sup> ° הא אמרת ° כל מילתא דלא רמיא עליה דאינש לאו אדעתיה אמר ליה רבא קצותא דתרעא מודכר דכירי אינשי; ההוא דאמר ליה לחבריה הב לי מאה זוזי דמסיקנא כך והא שטרא אמר ליה פרעתיך אמר ליה הנהו סיטראי

vgl.  
Seb. 34b

Fol. 42

vgl.  
Seb. 34b

|| P 55 דתנא || M 56 דאין קבלתינהו מיניה הוו פרעון מאי אמרת ||  
M 57 דגמורין || M 58 אתו סהדי ואמרי דאזויף ופרע א"א אן  
אמאן ליסמוך אינהו || M 59 — לא || M 60 אמר ר"ש ה"ך  
רבא אמר || M 61 — לאו || M 62 — תרי || B 63 ואמרו.  
M אמרי || M 64 — אמר...כפרן || M 65 לא אמר.

Šešeth wollte entscheiden, dass dieser als Lügner überführt sei; da sprach Raba zu ihm: Was einem nicht obliegt, das merkt er sich nicht<sup>59</sup>.

Einst sprach jemand zu seinem Genossen: Gieb mir die sechshundert Zuz, die ich von dir zu erhalten habe. Dieser erwiderte: Habe ich dir etwa nicht dafür hundert Kab Galläpfel gezahlt, die sechs [Zuz im Preis] standen!? Jener entgegnete: Nein, sie standen nur vier. Darauf kamen zwei Zeugen und bekundeten, dass sie nur vier standen<sup>85</sup>. Da entschied Raba: Dieser ist als Lügner überführt. Rami b. Hama sprach zu ihm: Du selbst sagtest ja, dass man sich das, was einem nicht obliegt, nicht merke!? Raba erwiderte: Die Festsetzung des Preises behalten die Leute.

Einst sprach jemand zu seinem Genossen: Gieb mir die hundert Zuz, die ich von dir zu erhalten habe, und hier ist der Schuldschein. Dieser erwiderte: Ich habe sie dir bereits<sup>86</sup> bezahlt. Jener entgegnete: Das<sup>87</sup> war etwas anderes. Da sprach R. Naḥ

Verwahrung, indem ich mir sagte: soll es bei mir in Verwahrung<sup>85</sup> bleiben, bis sich zwei, die das Gesetz gelernt haben, finden, und er die Vereinbarung erfüllen kann.

5 Da sprach er zu ihm: Da du zugiebst, dass du es von ihm erhalten hast, so ist die Zahlung gültig; wenn du wünschest, dass die Vereinbarung erfüllt werde, so gehe und hole es<sup>86</sup>, denn da bin ich und R. Šešeth, die wir die Halakha, Siphra, Siphre, Tosephta und den ganzen Talmud studirt haben.

Einst sprach jemand zu seinem Genossen: Gieb mir die hundert Zuz, die ich dir geborgt habe. Dieser erwiderte: Dies ist nicht wahr. Darauf kamen Zeugen und bekundeten, dass er geborgt und bezahlt hat. Da sprach Abajje: Was ist nun zu machen, sie bekunden, dass er ihm geborgt hat, und sie bekunden auch, dass dieser ihm bezahlt hat. Raba aber sagte: Wenn jemand sagt, er habe nicht geborgt, so heisst dies, er habe nicht bezahlt<sup>87</sup>.

Einst sprach jemand zu seinem Genossen: Gieb mir die hundert Zuz, die ich von dir zu erhalten habe. Dieser erwiderte: Habe ich sie dir etwa nicht vor jenem un jenem bezahlt!? Darauf kamen jene und bekundeten, dass dies nicht wahr sei<sup>88</sup>. R.

85. Demnach wäre er nur ein unentgeltlicher Hüter u. der Schuldner hätte den Schaden zu tragen.

86. Das abhanden gekommene Geld.

87. Und da nun Zeugen vorhanden sind, dass er geborgt

hat, so wird er zur Zahlung verurteilt; ihr 2. Zeugnis, er habe bezahlt, gilt durch das Geständnis des Beklagten als widerlegt.

88. Der Schuldner aber behauptete, er habe auf jeden Fall bezahlt.

89. Der Gläubiger verlangte nicht, dass er ihm vor Zeugen bezahle, somit kann er in dieser Hinsicht gerirt haben.

90. Diese Zahlung.

man: Der Schuldschein ist diskreditirt<sup>91</sup>. R. Papa aber sagte: Der Schuldschein ist nicht diskreditirt. — Womit ist es nach R. Papa hierbei anders als in folgendem Fall. Einst sprach jemand zu seinem Genossen: 5 Gieb mir die hundert Zuz, die ich von dir zu erhalten habe, und hier ist der Schuldschein. Dieser erwiderte: Du hast es mir ja gegeben zum [Ankauf von] Rindern, darauf kamst du, setztest dich auf die Fleischbank und erhieltst dein Geld. Jener entgegnete: Das war etwas anderes. Hierzu sagte R. Papa: Der Schuldschein ist diskreditirt!? — Da sagte er ihm: du hast sie mir zum [Ankauf von] Rindern 15 gegeben, und vom [Verkauf der] Rinder zurück erhalten, somit gilt der Schuldschein als diskreditirt, in jenem Fall aber kann es wirklich was anderes gewesen sein. — Wie bleibt es nun damit? R. Papa 20 sagte, der Schuldschein sei nicht diskreditirt, R. Šešeth, der Sohn R. Idis, sagte, der Schuldschein sei diskreditirt. Die Halakha ist, der Schuldschein sei diskreditirt. Dies jedoch nur, wenn er ihm vor 25 Zeugen bezahlt hat, und dieser vergessen hat, den Schuldschein zu verlangen, wenn er ihm aber unter sich bezahlt hat, so ist dieser beglaubt zu sagen, es sei etwas anderes gewesen, da er sagen könnte, es sei überhaupt nicht wahr. Dies nach Abimi, dem Sohn R. Abahus<sup>93</sup>.

Einst sprach jemand zu seinem Genossen: Ich werde dir stets glauben, wenn du mir sagen wirst, dass ich dir nicht bezahlt habe. Darauf bezahlte er ihm vor Zeugen. Abajje und Raba sagten beide: Er glaubte ihm ja. R. Papa wandte dagegen ein: Allerdings glaubte er ihm mehr als sich selbst, aber doch nicht mehr als den Zeugen.

Einst sprach jemand zu seinem Genossen: Ich werde dir stets glauben wie zwei Zeugen, wenn du mir sagen wirst, dass ich dir nicht bezahlt habe. Darauf bezahlte er ihm vor drei Zeugen. Da sprach R. Papa: Wie zwei Zeugen glaubte er ihm, wie dreien glaubte er ihm aber nicht. R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, entgegnete R. Papa: Nur bei einer Schätzung<sup>94</sup> sagten die Rabbanan, dass man sich nach der Mehrheit der Personen richte, denn je mehr sie sind, um so klarer ist die Sache, hinsichtlich der Zeugenaussage aber sind hundert gleich zwei und zwei gleich hundert. Eine andere

91. Da er zugiebt, eine Zahlung erhalten zu haben.

92. Es handelte sich also um denselben Betrag.

93. Der in einer solchen Sache eine Entscheidung nach dieser Ansicht traf; cf. Ket. 85a.

94. Cf. Az. 72a.

נינהו אמר רב נחמן איתרע שטרא רב פפא אמר לא איתרע שטרא ולרב פפא מאי שנא מההוא דאמר ליה להכריה הב לי מאה זוזי דמסיקנא כך והא שטרא אמר ליה לאו אתורי יהבת לי ואתית<sup>66</sup> איתיבת אמסתתא וקבילת זוזך ואמר ליה הנחו סיטראי נינהו ואמר רב פפא איתרע שטרא<sup>67</sup> אמר ליה התם כיון דקאמר אתורי יהבת לי ומתורי שקלת איתרע שטרא הכא אימור סיטראי נינהו מאי הוי עלה רב פפא אמר לא איתרע שטרא רב<sup>68</sup> ששת בריה דרב אידי אמר איתרע שטרא<sup>69</sup> והלכתא איתרע שטרא והני מילי דפרעיה באפי סהדי ולא אידבר ליה שטרא<sup>72</sup> אבל פרעיה בין ידיה לדידיה מיגו דיכול למימר לא היו דברים מעולם יכול נמי למימר סיטראי נינהו וכדאבימי בריה דרבי אבהו: ההוא דאמר ליה להכריה מהימנת לי כל אימת<sup>73</sup> דאמרת לי לא פריענא אזל-פרעיה באפי סהדי אביי ורבא דאמרי תרוייהו הא הימניה מתקוף לה רב פפא נהי דהימניה טפי מנפשיה טפי מסהדי מי<sup>74</sup> הימניה: ההוא דאמר ליה להכריה מהימנת לי כבי תרי כל אימת דאמרת לא פריענא אזל פרעיה באפי תלתא אמר רב פפא כבי תרי הימניה כבי תלתא לא הימניה<sup>75</sup> אמר ליה רב הונא בריה דרב יהושע<sup>76</sup> לרב פפא אימור דאמרי רבנן דאזלינן בתר רוב דעות הני מילי לענין אומדנא דכמה דנפישו<sup>77</sup> בקיעי טפי אבל לענין עדות מאה כתרי ותרי

B 66 — אמר ליה. M הכי השתא התם כיון דקא מודי דאתורי יהיב ליה ומתורי שקיל || V 68 פפי || M 69 שישא || M 70 — והלכ' אית' שטרא || P 71 דפרעי באפיה || M 72 דלא אמרינן מיגו דיכול לומר להד'ם אבל לא פרעיה באפי סהדי מיגו דיכול לומר לא פרע' יכול למימר נמי סיטראי || 73 M היבא || P 74 מהימו' || M 75 מתקוף לה רב || M 76 אימור דבתר ר'ד אזלינן לענין || B 77 בקיא. V פקיעי || M 78 לעדות.

כמאה<sup>79</sup> לישנא אחרינא ההוא דאמר ליה לחבריה  
 מהימנת לי כבי תרי כל אימת דאמרת לא פרענא  
 אזל ופרעיה באפי תלתא אמר רב פפא כבי תרי  
 הימניה כבי תלתא לא הימניה מתקיף לה רב הונא  
 בריה דרב יהושע תרי כמאה ומאה כתרי ואי אמר  
 ליה כבי תלתא ואזל פרעיה באפי בי ארבעה ביון  
 דנחית לדעות נחית<sup>80</sup> לדעות: אין נשבעין על טענת  
 חרש שוטה וקטן ואין משביעין את הקטן: מאי  
 טעמא אמר קרא<sup>81</sup> כי יתן איש אל רעהו כסף או  
 כלים לשמור ואין נתינת קטן כלום: אבל נשבעין  
 לקטן ולהקדש: והא אמרת רישא אין נשבעין על  
 טענת שוטה וקטן אמר רב<sup>82</sup> כבא בטענת אביו ורבי  
 אליעזר בן יעקב היא דתניא<sup>83</sup> רבי אליעזר בן יעקב  
 אומר פעמים שאדם נשבע על טענת עצמו כיצד  
 אמר לו מנה לאביך בידי והאבלתיו פרס הרי זה  
 נשבע<sup>84</sup> וזהו שנשבע על טענת עצמו<sup>85</sup> וחכמים אומרים  
 אינו אלא במשיב אבידה ופטור ורבי אליעזר בן  
 יעקב לית ליה משיב אבידה<sup>87</sup> פטור אמר רב  
 בשטענו קטן קטן והאמרת אין נשבעין על טענת  
 חרש שוטה וקטן<sup>86</sup> לעולם גדול ואמאי קרו ליה קטן  
 דלגבי מילי דאבוה קטן הוא אי הכי טענת עצמו  
 טענת אחרים היא טענת אחרים והודאת עצמו  
 כולהי נמו טענת אחרים והודאת עצמו נינהו אלא

Lesart: Einst sprach jemand zu seinem  
 Genossen: Ich werde dir stets glauben  
 wie zwei Zeugen, wenn du mir sagen wirst,  
 dass ich dir nicht bezahlt habe. Darauf be-  
 zahlte er ihm vor drei Zeugen. Da sprach  
 R. Papa: Wie zwei Zeugen glaubte er ihm,  
 wie drei glaubte er ihm aber nicht. R.  
 Hona, Sohn R. Jehošuâs, wandte gegen  
 ihn ein: Zwei sind ja gleich hundert und  
 hundert gleich zwei!? Wenn er ihm aber  
 gesagt hat: wie drei, und dieser vor vier  
 bezahlt hat, so wird, da er auf die Zahl  
 der Personen Gewicht gelegt<sup>95</sup> hat, darauf  
 Gewicht gelegt.

MAN SCHWÖRT NICHT WEGEN DER  
 FORDERUNG EINES TAUBEN, BLÖDSIN-  
 NIGEN ODER MINDERJÄHRIGEN, AUCH  
 LÄSST MAN EINEN MINDERJÄHRIGEN NICHT  
 SCHWÖREN. Aus welchem Grund? — Die  
 Schrift sagt:<sup>96</sup> *Wenn jemand seinem Näch-  
 sten Geld oder Geräte zum Verwahren giebt,*  
 und das Geben eines Minderjährigen hat  
 keine Giltigkeit.

WOL ABER SCHWÖRT MAN WEGEN [DER  
 FORDERUNG] EINES MINDERJÄHRIGEN UND  
 DES HEILIGTUMS. Du sagtest ja im Anfang-  
 satz, dass man wegen der Forderung eines  
 Blödsinnigen und Minderjährigen nicht

M 81 || לישנא...ומאה כתרי || M 80 — לדיעי || M 84 || והא...וקטן || M 82 + פפא || M 83 — אל || M 85 || וזהו שנש' || M 86 P || אליעזר || M 87 V + ו || M 88 || בטוענן קטן קטן בידי משיבא אית ביה || M 89 || מאי קטן גדול.

schwöre!? — Rabh erwiderte: Wegen einer Forderung von seinem Vater, und zwar ist hier die Ansicht des R. Eliêzer b. Jâqob vertreten, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer b. Jaqob sagte: Zuweilen kann es vorkommen, dass jemand wegen seiner eignen Aussage schwören muss, und zwar: wenn jemand zu einem spricht: dein Vater hatte eine Mine bei mir und er verzehrte bei mir die Hälfte, so muss er schwören; er muss also wegen seiner eignen Aussage schwören. Die Weisen aber sagen, dies ist ebenso, als würde er einen Fund abliefern, und ist frei<sup>97</sup>. — Ist denn R. Eliêzer b. Jâqob nicht der Ansicht, dass wer einen Fund abgeliefert, frei sei!? Rabh erwiderte: Wenn ein Minderjähriger<sup>98</sup> ihm gemahnt hat. — Ein Minderjähriger, du sagtest ja, dass man wegen einer Forderung eines Tauben, Blödsinnigen und Minderjährigen nicht schwöre!? — Thatsächlich, wenn ein Erwachsener, nur deshalb nennt er ihn einen Minderjährigen, weil er in den Angelegenheiten seines Vaters einem Minderjährigen gleicht<sup>99</sup>. — Wieso heisst dies demnach eigne Aussage, hier handelt es sich ja um die Forderung eines anderen!? — Die Forderung eines anderen und das Zugeständnis von ihm selbst. — In allen anderen Fällen handelt es sich ja

95. Als Zeugen sind auch 2 ausreichend, wenn er aber 3 sagte, so bekundete er damit, dass es ihm auf die Anzahl der Personen ankomme.

96. Ex. 22,6.

97. Von einem Schwur über die

bezahlte Hälfte.

98. Der Sohn des Verstorbenen.

99. Weil er diese nicht so sehr

genau kennt.

ebenfalls um die Forderung eines anderen und das Zugeständnis von ihm selbst! — Vielmehr, sie streiten über die Lehre Rabbas, denn Rabba sagte: Die Gesetzlehre sagte deshalb, dass derjenige, der einen Teil der Forderung eingesteht, schwören müsse, weil es feststehend ist, dass ein Mensch sich nicht seinem Gläubiger gegenüber erfreche; er wollte also die Schuld vollständig leugnen, nur deshalb leugnete er sie nicht, weil er sich seinem Gläubiger gegenüber nicht erfrecht; daher möchte er sie vollständig eingestehen, nur deshalb thut er dies nicht, weil er sich ihm entziehen will, indem er glaubt, sobald ich Geld habe, werde ich ihm bezahlen. Daher sagte der Allbarmherzige, dass man ihm einen Eid zuschiebe, damit er die ganze Schuld eingestehe. R. Eliêzer b. Jâqob ist der Ansicht, er erfreche sich weder gegen ihn selbst noch gegen seinen Sohn, daher ist dies nicht ebenso, als würde er einen Fund abliefern; die Rabbanan aber sind der Ansicht, nur gegen ihn selbst erfreche er sich nicht, wol aber gegen seinen Sohn, und da er sich nicht erfrecht hat, so gilt er als einer, der einen Fund abliefern. — Wieso kannst du sie R. Eliêzer b. Jâqob addiziren, im Anfangsatz wird ja gelehrt:

[Spricht jemand:] du hast eine Mine von meinem Vater [und erwidert dieser:] ich habe von ihm nur fünfzig Denarien, so ist er frei, weil dies ebenso ist als würde er einen Fund abliefern! — Das eine, wenn [der Sohn] sagt, er wisse es bestimmt, das andere, wenn er nicht sagt, er wisse es bestimmt<sup>100</sup>. Šemuêl erklärte: Wegen eines Minderjährigen: um eine Forderung vom Vermögen eines Minderjährigen einzufordern, wegen des Heiligtums: um eine Forderung vom Vermögen des Heiligtums einzufordern. — Hinsichtlich der Einforderung einer Schuld aus dem Vermögen eines Minderjährigen wurde es ja bereits gelehrt: man kann eine Forderung vom Vermögen der Waisen nur durch einen Eid einziehen, wozu braucht dies nun zweimal gelehrt zu werden! — Er lehrt uns, dass man nach Abajje dem Aelteren verfare, denn Abajje der Aeltere lehrte, dass unter "Waisen", von denen sie sprechen, Erwachsene zu verstehen sind, und selbstredend Minderjährige, einerlei ob hinsichtlich des Eids<sup>101</sup> oder hinsichtlich des Schlechtesten<sup>102</sup>. — Hinsichtlich der Deckung einer Schuld vom Vermögen des Heiligtums wurde es ja bereits gelehrt: von hypothekarischen Gütern kann eine Schuld nur durch einen Eid eingezogen

100. In diesem Fall ist es ebenso, als würde er einen Fund abliefern.

101. Der Gläubiger kann seine Forderung nur durch Eidesleistung erhalten.

102. Wenn eine Schuld von ihren Feldern gedeckt werden soll, so dürfen ihnen nur die schlechtesten genommen werden.

בדרבה קמיפלני דאמר רבה מפני מה אמרה תורה מודה מקצת הטענה ישבע חוקה אין אדם מעיו פניו בפני בעל חובו והאי בכליה בעי דליכפריה והאי דלא כפריה משום דאינו מעיו פניו בפני בעל חובו ובכוליה בעי דלודי ליה דלא אודי ליה אישתמוטי הוא דקא משתמיט<sup>99</sup> מיניה סבר עד דהוי לי זוזי ופרענא ליה ורחמנא אמר רמי שבועה עילויה כי היכי דלודי ליה בכליה<sup>95</sup> דרבי אליעזר בן יעקב סבר לא שנא בו ולא שנא בבנו אינו מעיו והלכך<sup>96</sup> לאו משיב אבידה הוא ורבנן סברי<sup>97</sup> בפניו הוא דאינו מעיו אבל בפני בנו מעיו ומדלא מעיו משיב אבידה הוא מי מצית מוקמת לה רבי אליעזר בן יעקב הא קתני רישא מנה לאבא בידך אין לך בידי אלא המשים דינר פטור מפני שמישב אבידה הוא התם דאמר רבי לי הכא לא אמר רבי לי שמואל אמר לקטן ליפרע מנכסי קטן להקדש ליפרע מנכסי הקדש לקטן ליפרע מנכסי קטן תנינא<sup>93</sup> מנכסי יתומים לא יפרע אלא בשבועה<sup>94</sup> תרתני למה לי הא קמשמע לן כדאבי קשישא דתני אבי קשישא יתומין שאמרו גדולים ואין צורך לומר קטנים<sup>95</sup> בין לשבועה בין לזיבורית להקדש ליפרע מנכסי הקדש תנינא מנכסים משועבדים לא יפרעו אלא בשבועה ומה לי משועבדים להדיוט ומה לי משועבדים

Kel. 18<sup>a</sup>  
Git. 51<sup>b</sup>  
Bq. 107<sup>a</sup>  
Bm. 3<sup>a</sup>

Seb. 45<sup>a</sup>

Kel. 94<sup>a</sup>  
Git. 50<sup>a</sup>

Kel. 87<sup>a</sup>  
Seb. 45<sup>a</sup>

90 M + הכא || 91 M דאין אדם מ"ף הוא ובכוליה || 92 M ואישתמוטי || 93 M ליה || 94 M — זוזי || 95 B — ד || 96 P לא || 97 M בו || 98 M בבנו || 99 M שהוא כמ"א התם || 1 B דלא אמר ב"ל הכא דאמר || 2 M + ליה || 3 M + הכא ליפרע || 4 M מתרתי קמ"ל || 5 M — בין...לזיב || 6 M משעבדי

לגבוה איצטריך סלקא דעתך אמינא הדיוט הוא  
 דאדם עושה קנוניא על הדיוט אבל הקדש דאין  
 אדם עושה קנוניא על הקדש קא משמע לן והאמר  
 רב הונא שכיב מרע שהקדיש כל נכסיו ואמר מנה  
 לפלוני בידי נאמן חוקה אין אדם עושה קנוניא על  
 הקדש אמרי הני מילי שכיב מרע דאין אדם חוטא  
 ולא לו אבל גבי בריא ודאי היישינן:

[v] אלו דברים שאין נשבעין עליהן העבדים  
 והשטרות והקרקעות וההקדשות אין בהן  
 תשלומי כפל ולא תשלומי ארבעה וחמשה שומר  
 חנם אינו נשבע נושא שכר אינו משלם רבי שמעון  
 אומר קדשים שהייב באחריותן נשבעין עליהן ושאינו  
 חייב באחריותן אין נשבעין עליהן: רבי מאיר אומר  
 יש דברים שהן כקרקע ואין כקרקע ואין חכמים  
 מודים לו כיצד עשר גפנים טעונות מסרתי לך והלה  
 אומר אינן אלא חמש רבי מאיר מחייב שבועה  
 וחכמים אומרים כל המחובר לקרקע הרי הוא  
 כקרקע אין נשבעין אלא על דבר שבמידה ושבמשקל  
 ושבמנין כיצד בית מלא מסרתי לך וכיס מלא  
 מסרתי לך והלה אומר איני יודע אלא מה שהנחת  
 אתה נוטל פטור זה אומר עד הזיו וזה אומר עד  
 החלון חייב:

גמרא. תשלומי כפל מנלן דתנו רבנן על כל  
 דבר פשע כלל על שור ועל חמור ועל שה ועל  
 שלמה פרט (ו) על כל אבדה חזר וכלל כלל ופרט:

6 P דעתא || 7 M — ד || 8 M דא"ר כהנא שכיב || 9  
 M קמ"ל הני || 10 M — גבי || 11 B בקר' || 12 M א"ל  
 בית || 13 M ואלו דברים וכו' מנה"ם דתנו.

MAN SCHWÖREN, FÜR WELCHES MAN NICHT VERANTWORTLICH<sup>105</sup> IST, BRAUCHT MAN NICHT ZU SCHWÖREN. R. MEÍR SAGTE: ES GIEBT DINGE, DIE GRUNDSTÜCKEN GLEICHEN, UND DIESEN DOCH NICHT GLEICH SIND, DIE WEISEN ABER STIMMEN IHM NICHT BEI. ZUM BEISPIEL: [SAGT JEMAND:] ICH HABE DIR ZEHN BELADENE WEINSTÖCKE ÜBERGEBEN, UND ERWIDERT DER ANDERE; ES WAREN NUR FÜNF, SO MUSS ER, WIE R. MEÍR SAGT, SCHWÖREN, WÄHREND DIE WEISEN SAGEN, WAS AM BODEN HAFTET, GLEICHE DEM BODEN. MAN SCHWÖRT NUR WEGEN DINGE, DIE GEMESSEN, GEWOGEN ODER GEZÄHLT WURDEN; ZUM BEISPIEL: [SAGT JEMAND:] ICH HABE DIR EINEN VOLLEN SPEICHER ODER EINEN VOLLEN BEUTEL ÜBERGEBEN, UND ERWIDERT DIESER: ICH WEISS ES NICHT, WAS DU MIR GEGEBEN HAST, DAS KANNST DU NEHMEN, SO IST ER FREI; WENN ABER DER EINE SAGT: BIS ZUM VORSPRUNG, UND DER ANDERE: BIS ZUM FENSTER, SO IST ER SCHULDIG.

GEMARA. Woher dies von der Zahlung des Doppelten!? — Die Rabbanan lehrten:  
<sup>106</sup>Bei jedem Eigentumsvergehen, generell, ein Rind, ein Esel, ein Schaf oder ein Gewand, speziell, oder alles, was abhanden kommt, wiederum generell; dies ist also

103. Der Schuldner könnte das Grundstück einen fingierten Gläubiger abnehmen lassen, um es gegen den wirklichen zu schützen. 104. Wenn jemand ein Opfer gelobt. 105. Wenn jemand ein von ihnen bezeichnetes Tier als Opfer spendet. 106. Ex. 22,8.

werden, und es ist ja einerlei, ob es einem Laien oder Gott hypothekarisch verpfändet ist!? — Dies ist nötig, man könnte glauben, dies gelte nur von einem Laien, weil man gegen einen Laien eine Vereinbarung<sup>103</sup> treffen kann, nicht aber vom Heiligtum, weil man gegen das Heiligtum keine Vereinbarung treffe, so lehrt er uns. — R. Hona sagte ja aber, dass wenn ein Sterbender sein ganzes Vermögen dem Heiligtum geweiht hat, und sagt, dass jener eine Mine bei ihm habe, er beglaubt sei, weil es feststeht, dass niemand gegen das Heiligtum eine Vereinbarung treffe!? — Ich will dir sagen, dies nur bei einem Sterbenden, weil niemand eine Sünde begeht, wenn er selber davon keinen Nutzen hat, bei einem Gesunden aber ist es wol zu berücksichtigen.

WEGEN FOLGENDER DINGE SCHWÖRT MAN NICHT: SKLAVEN, SCHULDSCHEINE, GRUNDSTÜCKE UND HEILIGENGUT. BEI DIESEN GIEBT ES KEINE ZAHLUNGEN VON DOPPELTEM, UND VIER- UND FÜNFACHEM. IHRETWEGEN BRAUCHT DER UNBEZAHLTE HÜTER NICHT ZU SCHWÖREN, NOCH DER LOHNHÜTER ZU BEZAHLEN. R. ŠIMŌN SAGTE: WEGEN HEILIGENGUT, FÜR WELCHES MAN VERANTWORTLICH<sup>104</sup> IST, MUSS



eine Generalisirung, Spezialisirung und Generalisirung, wobei du dich nach dem Speziellen zu richten hast, wie das Spezielle beweglich und selbst Geld ist, ebenso auch alles andere, was beweglich und selbst Geld ist, ausgenommen sind also Grundstücke, die nicht beweglich sind, ausgenommen sind Sklaven, die Grundstücken gleichen, und ausgenommen sind Schuldscheine, die, obgleich beweglich, nicht selbst Geld sind. Heiligengut, denn es heisst: *seinem Genossen*.

VIER- UND FÜNFFACHEM. Aus welchem Grund? — Die Gesetzlehre sagt: Vier- und Fünffaches, nicht aber Drei- und Vierfaches<sup>107</sup>.

DER UNBEZAHLTE HÜTER BRAUCHT NICHT ZU SCHWÖREN. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: <sup>108</sup>Wenn jemand seinem Genossen gibt, generell, Geld oder Geräte, <sup>20</sup>speziell, zum Aufbewahren, wiederum generell, dies ist also eine Generalisirung, Spezialisirung und Generalisirung, wobei du dich nur nach dem Speziellen zu richten hast: wie das Spezielle, das genannt wird, <sup>25</sup>beweglich und selbst Geld ist, ebenso auch alles andere, was beweglich und selbst Geld ist, ausgenommen sind also Grundstücke, die nicht beweglich sind, ausgenommen sind Sklaven, die Grundstücken gleichen, und ausgenommen sind Schuldscheine, die, obgleich beweglich, nicht selbst Geld sind. Heiligengut, denn es heisst: *seinem Genossen*.

NOCH DER LOHNHÜTER ZU BEZAHLEN. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: <sup>109</sup>Wenn jemand seinem Genossen gibt, generell, einen Esel, ein Rind, oder ein Schaf, speziell, oder sonst ein Vieh zum Hüten, wiederum Generell. Dies ist also eine Generalisirung, Spezialisirung und Generalisirung etc. bis: Heiligengut, denn es heisst: *seinem Genossen*.

R. ME'IR SAGTE: ES GIBT DINGE, DIE GRUNDSTÜCKEN GLEICHEN, UND DIESEN DOCH NICHT GLEICH SIND etc. Demnach wäre R. Me'ir der Ansicht, was am Boden haftet, gleiche nicht dem Boden selbst, weshalb streiten sie| demnach über beladene [Weinstöcke,] sollten sie doch über leere streiten!? R. Jose b. R. Hanina erwiderte: Sie streiten hier über Trauben, die zum Ablösen reif sind. R. Me'ir ist der Ansicht, sie gelten als abgelesen, während die Rabbanan der Ansicht sind, sie gelten nicht als abgelesen.

107. Da wegen dieser das Doppelte nicht gezahlt wird; vgl. die Ergänzung des Cod. M (Var. 17).  
108. Ex. 22,6. 109. Ib. V. 9.

וכלל אי אתה דן אלא כעין הפרט<sup>14</sup> מה הפרט מפורש דבר המטלטל וגופו ממון אף כל דבר המטלטל וגופו ממון יצאו קרקעות שאין מטלטלין יצאו עבדים שהוקשו לקרקעות יצאו שטרות שאף על פי שהן מטלטלין אין גופן ממון הקדש רעהו<sup>15</sup> כתיב: ולא תשלומי<sup>16</sup> כפל ולא ארבעה<sup>17</sup> וחמשה: מאי טעמא<sup>18</sup> תשלומי ארבעה וחמשה אמר רהמנא ולא תשלומי שלשה וארבעה: שומר חנם אינו נשבע: מנא הני מילי דתנו רבנן<sup>19</sup> כי יתן איש אל רעהו כלל בספק או כלים פרט לשמר חזר וכלל כלל ופרט וכלל אי אתה דן אלא כעין הפרט מה הפרט מפורש דבר המטלטל וגופו ממון אף כל דבר המטלטל וגופו ממון יצאו קרקעות שאין מטלטלין יצאו עבדים שהוקשו לקרקעות יצאו שטרות שאף על פי שמטלטלין אין גופן ממון הקדש רעהו כתיב: נושא שכר אינו משלם: מנלן דתנו רבנן<sup>20</sup> כי יתן איש אל רעהו כלל המזור או שור או שה פרט וכל בהמה לשמר חזר וכלל כלל ופרט וכלל<sup>21</sup> כו' עד הקדש רעהו כתיב: רבי מאיר אומר יש דברים שהן כקרקע ואינן כקרקע כו': מכלל דרבי מאיר סבר כל המחובר לקרקע אינו כקרקע אדמיפלגי בטענות ליפלגי בסרוקות<sup>22</sup> אלא אמר רבי יוסי בר הנינא<sup>23</sup> הכא בענבים עומדות ליבצר קמיפלגי דרבי מאיר סבר כבצורות דמיון ורבנן סברי לא כבצורות דמיון: און נשבעין אלא

M 14 שמטל || M 15 — כפל ולא — M 16 — וחמשה  
+ M 17 כל היכא דאיכא כפל משלם תשלומי או"ה היכא דליכא  
כפל פש להו שלשה וארבעה || M 18 מנח"ם || M 19 אי  
אתה דן אלא כעין הפרט מה הפרט מפורש כו': — M 20  
כל ה || M 21 — אלא || M 22 ענבים שעומ' ליב' איכא  
ביניהו דר' || M 23 לאו.

Seb. 37<sup>b</sup>Bm. 57<sup>b</sup>

Fol. 43

Ex. 22, 6

Bq. 63<sup>a</sup>Bm. 57<sup>b</sup>

Ex. 22, 9

Git. 39<sup>a</sup>Bm. 100<sup>b</sup>Syn. 15<sup>a</sup>

על דבר שבמידה ושבמשקל כו': אמר אבוי לא  
שנו אלא דאמר ליה בית סתם אבל אמר ליה בית  
זה מלא ידיעא טענתיה אמר ליה רבא אי הכי  
אדתני סיפא זה אומר עד הזיו וזה אומר עד החלון  
5 הייב ליפלוג וליתני בדידה במה דברים אמורים  
בבית מלא אבל בית זה מלא הייב אלא אמר רבא  
לעולם אינו הייב עד שיטעננו בדבר שבמידה  
שבמשקל ושבמנין ויודה לו בדבר שבמידה ושבמשקל  
ושבמנין תניא כוותיה דרבא כור תבואה לי בידך  
10 והלה אומר אין לך בידי פטור מנורה גדולה יש  
לי בידך אין לך בידי אלא מנורה קטנה פטור  
אזורה גדולה יש לי בידך אין לך בידי אלא אזורה  
קטנה פטור אבל אמר לו כור תבואה יש לי בידך  
20 והלה אומר אין לך בידי אלא לתך הייב מנורה  
בת עשר ליטרין יש לי בידך אין לך בידי אלא  
בת חמש ליטרין הייב כללו של דבר לעולם אינו  
הייב עד שיטעננו בדבר שבמידה ושבמשקל ושבמנין  
ויודה לו בדבר שבמידה ושבמשקל ושבמנין כללו  
של דבר לאתויי מאי לאו לאתויי בית זה דלא  
25 ומאי שנא מנורה גדולה ומנורה קטנה מה שטענו  
לא הודה לו ומה שהודה לו לא טענו אי הכי בת  
עשר בת חמש נמי מה שטענו לא הודה לו ומה  
שהודה לו לא טענו אמר רב שמואל בר רב יצחק  
הבא במנורה של הליות עסקינן דקא מודה ליה  
מינה אי הכי אזורה נמי ניתני ולוקמי בדלייפי אלא

M 24 — דא"ל || M 25 — א"ל || M 26 — מלא || 27  
M סתם אבל בבית זה הייב || M 28 — לעולם || M 29  
— כור || M 30 — וה"א || M 31 — אלא קטניות || 32  
M — יש || M 33 — פטור || M 34 — הייב || M 35  
+ מנורה || B 36 מלא. M אלא מ"ש || M 37 — ד || M 38  
— א"ה || M 39 ליטרין נמי || P 40 רבי || M 41 ומורה.

Kor Getreide bei dir, und dieser erwidert hat: du hast bei mir nur einen Lethekh, so ist er schuldig; oder: ich habe eine Leuchte von zehn Litra bei dir, [und dieser erwidert hat:] du hast bei mir nur eine von fünf Litra, so ist er schuldig. Die Regel hierbei ist: er ist nur dann schuldig, wenn jener von ihm etwas Gemessenes, Gewogenes oder Gezähltes fordert und dieser ihm etwas Gemessenes, Gewogenes oder Gezähltes eingesteht. Diese Regel schliesst ja wahrscheinlich den Fall ein, wenn er zu ihm gesagt hat: diesen [vollen] Speicher. — Der Fall von der grossen und der kleinen Leuchte ist ja insofern anders, als dieser nicht eingesteht, was jener fordert, und jener nicht fordert, was dieser eingesteht, auch wenn es sich um eine von zehn beziehungsweise fünf [Litra] handelt, gesteht ja dieser nicht ein, was jener fordert, und jener fordert nicht, was dieser eingesteht!? R. Šemuél b. R. Jiç-ħaq erwiderte: Hier handelt es sich um eine Leuchte aus einzelnen Gliedern, und er ihm einen Teil von dieser selbst eingesteht. — Demnach sollte er diesen Fall auch von einem Gürtel lehren, und auf den Fall beziehen, wenn er aus zusammen-

MAN SCHWÖRT NUR WEGEN DINGE, DIE GEMESSEN, GEWOGEN &c. Abajje sagte: Dies gilt nur von dem Fall, wenn er ihm gesagt: einen Speicher, ohne nähere Angabe, wenn er ihm aber gesagt hat: diesen vollen Speicher, so ist seine Angabe präzisirt<sup>110</sup>. Raba sprach zu ihm: Weshalb heisst es demnach im Schlussatz, dass wenn einer sagt: bis zum Vorsprung, und der andere: bis zum Fenster, er schuldig sei, er sollte doch einen Unterschied bezüglich dieses Falls selbst lehren: dies nur, wenn er gesagt hat: einen (vollen) Speicher, wenn er aber gesagt hat: diesen vollen Speicher, so ist er schuldig!? Vielmehr, erklärte Raba, ist er nur dann schuldig, wenn er von ihm etwas Gemessenes, Gewogenes oder Gezähltes fordert, und dieser ihm etwas Gemessenes, Gewogenes oder Gezähltes eingesteht. Uebereinstimmend mit Raba wird auch gelehrt: [Spricht jemand:] ich habe einen Kor Getreide bei dir, und erwidert dieser: du hast nichts bei mir, so ist er frei; [spricht jemand:] ich habe eine grosse Leuchte bei dir, [und erwidert dieser:] du hast bei mir nur eine kleine Leuchte, so ist er frei; [spricht jemand:] ich habe einen grossen Gürtel bei dir, [und erwidert dieser:] du hast bei mir nur einen kleinen Gürtel, so ist er frei. Wenn er aber zu ihm gesagt hat: ich habe einen

110. Wenn er bei der Rücklieferung nicht voll ist, so ist dies sofort zu merken.

gehefteten Teilen besteht!? Du musst also sagen, dass er nicht von dem Fall spricht, wenn er zusammengeheftet ist, ebenso spricht er auch nicht von dem Fall, wenn sie aus einzelnen Teilen besteht. Vielmehr, erklärte R. Abba b. Mamal, anders ist es bei einer Leuchte, weil man sie abkratzen und auf fünf Litra reduzieren kann<sup>111</sup>.

**W**ENN JEMAND EINEM ETWAS AUF EIN PFAND GEBORGT HAT UND DAS PFAND ABHANDEN GEKOMMEN IST, UND DER EINE SAGT: ICH HABE DIR DARAUF EINEN SELĀ<sup>112</sup> GEBORGT UND ES WAR NUR EINEN ŠEQEL WERT, WÄHREND DER ANDERE SAGT: NEIN, DU HAST MIR DARAUF EINEN SELĀ GEBORGT, UND ES WAR EINEN SELĀ WERT, SO IST ER<sup>113</sup> FREI; WENN ABER: ICH HABE DIR DARAUF EINEN SELĀ GEBORGT UND ER WAR NUR EINEN ŠEQEL WERT, WÄHREND DER ANDERE SAGT: NEIN, DU HAST MIR DARAUF EINEN SELĀ GEBORGT, WÄHREND ES DREI DENAR WERT WAR, SO IST ER<sup>113</sup> SCHULDIG. [SAGT DER EINE:] DU HAST MIR DARAUF EINEN SELĀ GEBORGT, UND ES WAR ZWEI WERT, WÄHREND DER ANDERE SAGT: NEIN, ICH HABE DIR DARAUF EINEN SELĀ GEBORGT UND ES WAR EINEN SELĀ WERT, SO IST ER<sup>114</sup> FREI; WENN ABER: DU HAST MIR DARAUF EINEN SELĀ GEBORGT, UND ZWEI WAR ES WERT, WÄHREND DER ANDERE SAGT: NEIN, ICH HABE DIR DARAUF EINEN SELĀ GEBORGT UND ES WAR FÜNF DENAR WERT, SO IST ER<sup>114</sup> SCHULDIG. WER SCHWÖRT? — DERJENIGE, BEI DEM DER VERWAHRTE GEGENSTAND SICH BEFINDET, DAMIT NICHT, WENN JENER SCHWÖRT, DIESER DEN VERWAHRTEN GEGENSTAND HERVORHOLE<sup>115</sup>.

**GEMARA.** Worauf bezieht sich dies<sup>116</sup>, wollte man sagen auf den Schlussatz, so wird ja der Eid ohnehin dem Gläubiger zugeschoben!? Šemuél erwiderte: Auf den Anfangsatz. Ebenso sagte auch R. Hija b. Rabh: auf den Anfangsatz, und ebenso sagte auch R. Johanan: auf den Anfangsatz. Auf welchen [Fall des] Anfangsatzes? — Auf den Schluss des Anfangsatzes: ich habe dir darauf einen Selā geborgt und es war einen Šeqel wert, während der andere sagt: nein, du hast mir darauf einen Selā geborgt und er war drei Denar wert, so ist er schuldig; eigentlich sollte der Schuldner schwören, die Rabbanan aber nahmen [den Eid] dem Schuldner ab und schoben ihn

111. Wobei sie die ursprüngliche Grösse behält.

112. 1 Selā = 4 Šeqel, 1 Šeqel = 2 Denar.

113. Der Schuldner, von der, bzw. zur Leistung eines Eids (vgl. jed. weit. S. 770 Z. 1 ff.); im 1. Fall hat er ihm nichts zugestanden, im 2. Fall hat er ihm einen Teil der Schuld zugestanden.

Der Gläubiger; cf. N. 113 mut. mut.

114. Und ihn dadurch als meineidig überführen; es

muss mit der Möglichkeit eines Irrtums in der Wertschätzung gerechnet werden.

116. Dass

der Bésitzer des Pfands schwören müsse.

דלייפי לא קתני הכא נמי בשל חליות לא קתני אלא אמר רבי אבא בר ממל שאני מנורה הואיל ויכול לגוררה ולהעמידה על חמש ליטרין:

מלוה את חברו על המשכון ואבד המשכון אמר לו סלע הלוייתך עליו ושקל היה שוה והלה אומר לא כי אלא סלע הלוייתני עליו וסלע היה שוה פטור סלע הלוייתך עליו ושקל היה שוה והלה אומר לא כי אלא סלע הלוייתני עליו ושלשה דינרים היה שוה חייב סלע הלוייתני עליו ושתיים היה שוה והלה אומר לא כי אלא סלע הלוייתך עליו וסלע היה שוה פטור סלע הלוייתני עליו ושתיים היה שוה והלה אומר לא כי אלא סלע הלוייתך עליו וחמשה דינרים היה שוה חייב ומי נשבע מי שהפקדון אצלו שמא ישבע זה ויוציא הלה את הפקדון:

גמרא. ° אהייה אילימא אסיפא ותיפוק ליה דשבועה גבי מלוה אמר שמואל ארישא וכן אמר רבי חייא בר רב ארישא וכן אמר רבי יוחנן ארישא מאי רישא סיפא דרישא סלע הלוייתך עליו ושקל היה שוה והלה אומר לא כי אלא סלע הלוייתני עליו ושלשה דינרין היה שוה חייב דשבועה גבי לזה היא ושקלוה רבנן מלוה ושדיוה אמלוה והשתא דאמר רב אשי דקיימא לן זה נשבע שאינה ברשותו

M 42 דחליות || P 43 דינר || M 44 היא דהא מורי ליה מקצת הטענה ארישא || M 45 — ב"ר || M 46 — ארישא || P 47 ושקולה. M ואמור רבנן לישתבע מלוה שמא ישבע זה ויוציא הלה את הפקדון והשתא || M 48 הונא ומשביעין אותו שבועה שאין ברשו' ז'ן וז'ן הכי.

וזה נשבע כמה שוה הכי קאמר מי נשבע תחלה  
 מי שהפקדון אצלו שמא ישבע זה ויוציא הלה את  
 הפקדון: ° אמר שמואל האי מאן דאוזפיה אלפא <sup>82a</sup>  
 זווי להבריה<sup>49</sup> ומשכן ליה קתא דמגלא<sup>50</sup> אבד קתא  
 דמגלא אבד אלפא זווי אבל תרתי<sup>51</sup> קתאתי לא ורב  
 נחמן אמר אפילו תרתי<sup>51</sup> קתאתי אבד הדא אבד  
 חמש מאה אבד אידך אבד<sup>52</sup> כוליה אבד קתא ונסכא  
 לא נהרדעי אמרי אפילו קתא ונסכא אבד נסכא  
 אבד פלגא אבד קתא אבד<sup>52</sup> כוליה<sup>53</sup> תנן סלע הלוייתך  
 עליו ושקל הית שוה ותלה אומר לא כי אלא  
 סלע הלוייתני עליו ושלשה דינרין הית שוה חייב  
 לימא ליה הא קבילתיה מתניתין בדפריש שמואל  
 בדלא פריש לימא כתנאי<sup>81b</sup> המלוה את הכירו על  
 המשכון ואבד המשכון ישבע ויטול<sup>55</sup> את מעותיו  
 דברי רבי אליעזר רבי עקיבא אומר יכול הוא  
 שיאמר לו כלום הלוייתני אלא על המשכון אבד  
 המשכון אבדו מעותיך אבל המלוה אלף זוז בשטר  
 והניח<sup>58</sup> משכון בידו דברי הכל אבד המשכון אבדו  
 מעותיו<sup>59</sup> היכי דמי אי דשוי שיעור זווי ° מאי טעמיה  
 דרבי אליעזר<sup>60</sup> אלא לאו בדלא שוי שיעור זווי  
 ובדשמואל קא מיפלגי לא בדלא שוי<sup>61</sup> כולי עלמא

M 49 ואנה || M 50 + עילוייה || M 51 קתתי || M 52 ||  
 כולהו || M 53 + אבד קתא אבד פלגא אבד נסכא אבד כולהו ||  
 M 54 + אמאי חייב || M 55 — את || M 56 לומר ||  
 M 57 הלוהו || M 58 לו מש' עליהן דב' || M 59 -- היכי  
 ...אליעזר || M 60 מאי || M 61 -- כולי...בדשוי.

Stiel verloren, so ist der ganze Betrag verloren. — Es wird gelehrt: wenn aber: ich habe dir darauf einen Selâ geborgt, und er war einen Šeqel wert, während der andere sagt: nein du hast mir darauf einen Selâ geborgt und es war drei Denar wert, so ist er schuldig. Weshalb nun, er sollte doch zu ihm sagen: du hast es ja [als Pfand] genommen<sup>119</sup>? — Unsere Mišna! spricht von dem Fall, wenn sie vereinbart<sup>120</sup> haben, Šemuél aber von dem Fall, wenn sie nicht vereinbart haben. Es ist anzunehmen, dass hierüber folgende Tannaím streiten: Wenn jemand seinem Nächsten [Geld] auf ein Pfand borgt, und das Pfand abhanden gekommen ist, so muss er, wie R. Eliêzer sagt, schwören und er erhält sein Geld; R. Âqiba sagt, dieser könne zu ihm sagen: du hast mir ja nur auf ein Pfand geborgt, da nun das Pfand verloren gegangen ist, so ist dein Geld verloren. Wenn aber jemand einem tausend Zuz auf einen Schuldschein borgt, und dieser ihm ausserdem ein Pfand giebt, so stimmen alle überein, dass wenn das Pfand verloren geht, das Geld verloren sei. In welchem Fall, hat es den Wert des Betrags, was ist demnach der Grund R. Eliêzers<sup>121</sup>; wahrscheinlich also, wenn es nicht den Wert des Betrags hat, und zwar streiten

117. Man nimmt nicht an, dass sie je 500 Z. wert sind, vielmehr wird der richtige Wert des einen von der Schuld abgezogen und dem anderen, der zurückgeliefert wird, wird der Phantasiewert der ganzen Schuld beigelegt.

118. Da dieser einen richtigen Wert hat, so wird er nach seinem Wert geschätzt.

119. Der Schuldner braucht ja den dem Wert des Pfands übersteigenden Betrag überhaupt nicht zu bezahlen.

120. Dass er das Pfand nur in seinem richtigen Wert annimmt.

121. Weshalb sollte der Schuldner den Verlust tragen.

dem Gläubiger zu. Jetzt aber, wo R. Aši gesagt hat, es sei uns überliefert, dass der eine schwören müsse, dass es sich nicht in seinem Besitz befinde, und der andere schwören müsse, wieviel es wert war, ist es wie folgt zu verstehen: wer schwört zuerst? — derjenige, bei dem sich der verwahrte Gegenstand befindet, damit nicht, wenn jener schwört, dieser den verwahrten Gegenstand hervorhole.

Šemuél sagte: Wenn jemand seinem Nächsten tausend Zuz borgt, und dieser ihm einen Sichelstiel als Pfand giebt, so sind, wenn der Sichelstiel verloren geht, die tausend Zuz verloren; nicht aber, wenn es zwei Sichelstiele<sup>117</sup> waren. R. Naḥman aber sagte, selbst wenn es zwei Sichelstiele sind; geht der eine verloren, so sind fünfhundert verloren, geht auch der andere verloren, so ist der ganze Betrag verloren. Dies gilt aber nicht von dem Fall, wenn es ein Stiel und ein Barren<sup>118</sup> sind; die Nehardeêenser aber sagen, dies gelte auch von dem Fall, wenn es ein Stiel und ein Barren sind; geht der Barren verloren, so ist die Hälfte verloren, geht auch der

sie über die Lehre Šemuéls. — Nein, wenn es den Wert nicht hat, ist keiner der Ansicht Šemuéls, hier aber handelt es von dem Fall, wenn es den Wert des Betrags hat, und zwar streiten sie über die Lehre R. Jiçhaqs, denn R. Jiçhaq sagte: Woher, dass der Gläubiger das Pfand erwirbt? — es heisst:<sup>122</sup> *Dir wird es als Rechtschaffenheit angerechnet werden*; wenn er das Pfand nicht erwerben würde, wäre ja [die Rückgabe] keine Rechtschaffenheit; hieraus, dass der Gläubiger das Pfand erwirbt<sup>123</sup>. — Glaubst du, dass über die Lehre R. Jiçhaqs Tannaím streiten? R. Jiçhaq ist dieser Ansicht nur in dem Fall, wenn er ihn gepfändet hat nicht zur Zeit des Borgens<sup>124</sup>, sagte er dies etwa auch von dem Fall, wenn er das Pfand beim Borgen erhalten hat!? — Vielmehr, über dem Fall, wenn er ihn gepfändet hat nicht zur Zeit des Borgens, streitet niemand, sondern sind alle der Ansicht R. Jiçhaqs, hier aber handelt es von dem Fall, wenn er das Pfand beim Borgen erhalten hat, und zwar streiten sie über den Hüter eines Funds, denn es wird gelehrt: Der Hüter eines Funds gilt, wie Rabba sagt, als unbezahlter Hüter, wie R. Joseph sagt, als Lohn-Hüter<sup>125</sup>. — Man könnte nun sagen, dass über die Ansicht R. Josephs Tannaím streiten. — Nein, bezüglich des Fund-Hüters sind alle der Ansicht R. Josephs, hier aber streiten sie über den Fall, wenn der Gläubiger das Pfand braucht<sup>126</sup>; einer ist der Ansicht, er übt dennoch eine gottgefällige Handlung aus, während der andere der Ansicht ist, er übt dann keine gottgefällige Handlung aus. — Es ist anzunehmen, dass hierüber<sup>127</sup> folgende Tannaím streiten: Wenn jemand seinem Nächsten [Geld] auf ein Pfand geborgt hat, und das Erlassjahr<sup>128</sup> eingetreten ist, so verfällt [die Schuld] nicht, selbst wenn [das Pfand] nur die Hälfte wert ist — Worte des R. Šimôn b. Gamaliél. R. Jehuda der Fürst sagt, wenn der Wert des Pfands der Schuld entspricht, so verfällt sie nicht, wenn aber nicht, so verfällt sie wol. Wie ist nun das "nicht verfallen" des ersten Autors zu verstehen, wollte man sagen, im entsprechenden Wert, demnach wäre R. Jehuda der Fürst der Ansicht, auch der entsprechende Wert verfallt, wozu hält er demnach das Pfand!? Wahrscheinlich also vollständig, und zwar streiten sie über die Ansicht Šemuéls. — Nein, thatsächlich nur im entsprechenden

לית להו דשמואל והכא בדשוי שיעור זוזי ובדרבי יצחק קא מיפלגי דאמר רבי יצחק מנין לבעל חוב שקונה משכון שנאמר ולך תהיה צדקה אם אינו קונה משכון צדקה מנין לו מכאן לבעל חוב שקונה משכון לימא דרבי יצחק תנאי היא ותיסברא אימור דאמר רבי יצחק שמשכנו שלא בשעת הלואה משכנו בשעת הלואה מי אמר אלא משכנו שלא בשעת הלואתו כולי עלמא לא פליגי דאית להו דרבי יצחק והכא במשכנו בשעת הלואתו ובשומר אבדה קמיפלגי דאיתמר שומר אבדה רבה אמר כשומר הנם ורב יוסף אמר כשומר שבר דמי לימא דרב יוסף תנאי היא לא בשומר אבדה דכולי עלמא אית להו דרב יוסף והכא במלוח צריך למשכון קא מיפלגי מר סבר מצוה קא עביד ומר סבר לאו מצוה קא עביד לימא כתנאי המלוה את חבירו על המשכון ונכנסה שמיטה אף על פי שאינו שוה אלא פלג אינו משמט דברי רבן שמעון בן גמליאל רבי יהודה הנשיא אומר אם היה משכנו כנגד חובו אינו משמט ואם לאו משמט מאי אינו משמט דקאמר תנא קמא אילימא כנגדו מכלל דרבי יהודה הנשיא סבר כנגדו נמי משמט אלא אמאי תפיס משכון אלא לאו כנגד כולו ובדשמואל קא מיפלגי לא

M 62 — מש' || M 63 אלא מכאן || M 64 כי אמר  
M 65 דכ"ע אית || M 66 + דמי || M 67 -- בש"א  
M 68 שאין מש' שוה || M 69 + חובו || M 70 למאי  
תפיס לה אלא.

122. Dt. 24,13.

123. RE. ist nicht dieser Ansicht, somit gilt der Gläubiger nur als unentgeltlicher Hüter u. ist daher nicht verantwortlich.

124. Sondern später, per Exekution.

125. Da er dadurch eine gottgefällige Handlung ausübt und von Gott belohnt wird; dies gilt auch vom Besitzer des Pfands, da er durch das Borgen eine gottgefäll. Handlung ausübt.

126. Und er

dem Eigentümer die Benutzung vergütet.

127. Ueber die Lehre Šemuéls, ob. S. 770 Z. 3 ff.

128. In welchem alle Forderungen verfallen, jedoch nicht, wenn der Gläubiger ein Pfand hat.

לעולם כנגדו<sup>71</sup> וכהא קמיפלגי תנא קמא סבר כנגדו  
ורבי יהודה הנשיא<sup>72</sup> סבר כנגדו נמי משמט ודקא  
אמרת למאי תפיש ליה<sup>62</sup> משכון לזכרון דברים בעלמא:

M 71 — ובהא...כנגדו || M 72 — סבר.

Wert, nur besteht ihr Streit in folgendem: der erste Autor ist der Ansicht, im entsprechenden Wert<sup>129</sup>, R. Jehuda der Fürst aber ist der Ansicht, auch der entsprechende Wert verfalle; wenn du aber einwendest, wozu hält er demnach das Pfand? — nur um die Sache in Erinnerung zu behalten.

## SIEBENTER ABSCHNITT

Ket. 87<sup>b</sup>  
Bq. 96<sup>b</sup>  
106<sup>a</sup>

Bm. 103<sup>a</sup>

ל הנשבעין שבתורה נשבעין ולא משלמין  
ואלו נשבעין ונוטלין השביר והנגול והנחבל  
ושכנגדו חשוד על השבועה וחנוני על פנקסו השביר  
ביצד אמר לו תן לי שבירי שיש לי בידך הוא אומר  
נתתי והלה אומר לא נטלתי הוא נשבע ונוטל רבי  
יהודה אומר עד שתהא שם מקצת הודאה ביצד  
אמר לו תן לי שבירי חמשים דינר שיש לי בידך  
והוא אומר התקבלת דינר זהב: נגול ביצד היו<sup>[ij]</sup>  
מעידין אותו שנכנס לביתו למשכנו שלא ברשות  
הוא אומר כללי נטלת והוא אומר לא נטלתי הוא  
נשבע ונוטל רבי יהודה אומר עד שתהא שם מקצת  
הודאה ביצד אמר לו שני בלים נטלת והוא אומר  
לא נטלתי אלא אחד: נחבל ביצד היו מעידים אותו<sup>[ij]</sup>  
שנכנס תחת ידו שלם ויצא חבול ואמר לו חבלת  
בי והוא אומר לא חבלתי הרי זה נשבע ונוטל רבי

M 1 והוא || M 2 ה"ז נשבע || M 3 + מהן || M 4  
לתוך ביתו || M 5 ואמר לו תן לי כללי שנטלת || M 6  
נטלת שנים והוא || M 7 — היו || M 8 לתוך ביתו ויצא ||  
M 9 + ועשית בי חבורה || M 10 + ולא עשיתי כך חבורה.

5 **A**LLE, DIE NACH DER GESETZLEHRE  
ZU SCHWÖREN HABEN, SCHWÖREN UND  
ZAHLEN NICHT<sup>1</sup>; FOLGENDE SCHWÖREN UND  
ERHALTEN [BEZAHLUNG]: DER LOHNARBEI-  
TER, DER BERAUBTE, DER VERWUNDETE,  
DER, DESSEN GEGNER NICHT EIDESFÄHIG  
10 IST, UND DER KRÄMER AUF GRUND SEINES  
GESCHÄFTSBUCHS. DER LOHNARBEITER,  
ZUM BEISPIEL: WENN ER ZU IHM SPRICHT:  
GIEB MIR MEINEN LOHN, DEN ICH BEI DIR  
HABE, UND JENER SAGT: ICH HABE IHN  
15 DIR BEREITS GEGEBEN, WÄHREND DIESER  
SAGT: ICH HABE IHN NICHT ERHALTEN, SO  
SCHWÖRT ER UND ERHÄLT IHN. R. JEHUDA  
SAGT, NUR WENN EIN THEIL EINGESTAN-  
DEN WIRD, WENN ER ZUM BEISPIEL ZU  
IHM SPRICHT: GIEB MIR DIE FÜNFZIG DE-  
NAR, DIE ICH BEI DIR HABE, UND JENER  
IHM ERWIDERT: DU HAST BEREITS EINEN

GOLD-DENAR<sup>2</sup> ERHALTEN. DER BERAUBTE, ZUM BEISPIEL: WENN ZEUGEN BEKUNDEN,  
DASS ER UNBEFUGT IN SEIN HAUS EINGETRETEN IST, UM IHN ZU PFÄNDEN, UND  
DIESER SAGT: DU HAST MEINE GERÄTE MITGENOMMEN, WÄHREND JENER SAGT: ICH  
HABE NICHTS MITGENOMMEN, SO SCHWÖRT DIESER UND ERHÄLT [BEZAHLUNG]. R.  
JEHUDA SAGT, NUR WENN EIN THEIL EINGESTANDEN WIRD, WENN ER ZUM BEISPIEL  
SAGT: DU HAST ZWEI GERÄTE GENOMMEN, UND JENER SAGT: ICH HABE NUR EINES  
GENOMMEN. DER VERWUNDETE, ZUM BEISPIEL: WENN ZEUGEN BEKUNDEN, DASS ER  
BEI IHM UNVERSEHRT HINEINGEGANGEN UND VERWUNDET HERAUSGEKOMMEN IST,  
UND DIESER SAGT: DU HAST MICH VERWUNDET, WÄHREND JENER SAGT: ICH HABE

129. Verfalle die Schuld nicht.

2. Ein Gold-Denar hat 25 Silber-Denar.

1. Dh. Der Eid wird dem Beklagten zugeschoben.

DICH NICHT VERWUNDET, SO SCHWÖRT ER UND ERHÄLT [ENTSCHÄDIGUNG]. R. JEHUDA SAGT, NUR WENN EIN TEIL EINGESTANDEN WIRD, WENN ER ZUM BEISPIEL SAGT: DU HAST MIR ZWEI WUNDEN BEIGEBRACHT, 5 UND JENER SAGT: ICH HABE DIR NUR EINE WUNDE BEIGEBRACHT. DER, DESSEN GEGNER NICHT EIDESFÄHIG IST, ZUM BEISPIEL: WENN ER<sup>3</sup> BEI EINEM ZEUGNISEID ODER BEI EINEM DEPOSITENEID ODER SOGAR BEI 10 EINEM NICHTIGKEITSSCHWUR [VERDÄCHTIGT WORDEN IST], ODER IST ER WÜRFELSPIELER, WUCHERER, TAUBENAUFLOSSER<sup>4</sup> ODER BRACHJAHRSFRUCHT-HÄNDLER<sup>5</sup>, SO SCHWÖRT SEIN GEGNER UND ERHÄLT [BE- 15 ZAHLUNG]; SIND BEIDE NICHT EIDESFÄHIG, SO KEHRT DER EID ZU SEINER URSPRÜNGLICHEN STELLE ZURÜCK — WORTE R. JESSES; R. MEÍR SAGT, SIE TEILEN. DER KRÄMER AUF GRUND SEINES GESCHÄFTSBUCHS, 20 ZUM BEISPIEL: NICHT ETWA, WENN ER SAGT: IN MEINEM GESCHÄFTSBUCH STEHT, DASS DU MIR ZWEIHUNDERT ZUZ SCHULDEST, SONDERN, WENN JENER ZU IHM GESAGT HATTE: GIEB MEINEM SOHN ZWEI SEAH WEIZEN, GIEB MEINEN ARBEITERN FÜR EINEN SELÂ MÜNZE, UND DIESER SAGT: ICH HABE GEGEBEN, WÄHREND JENE SAGEN: WIR HABEN NICHTS ERHALTEN, SO SCHWÖRT ER UND ERHÄLT BEZAHLUNG, UND JENE SCHWÖREN UND ERHALTEN SIE EBENFALLS. BEN-NANNOS SAGTE: WIESO SOLLTE MAN BEIDE EINEN MEINEID LEISTEN<sup>6</sup> LASSEN? VIELMEHR ERHÄLT SIE DIESER OHNE EID UND JENE ERHALTEN SIE EBENFALLS OHNE EID. WENN JEMAND ZU EINEM KRÄMER SAGTE: GIEB MIR FÜR EINEN DENAR FRÜCHTE, UND ER SIE IHM GEGEBEN HAT, UND WENN DIESER DARAUF ZU IHM SPRICHT: GIEB MIR DEN DENAR, JENER IHM ERWIDERT: ICH HABE IHN DIR BEREITS GEGEBEN, UND DU HAST IHN IN DIE GELDKASSE GELEGT, SO SCHWÖRT DER HAUSHERR<sup>7</sup>, DASS ER IHM DEN DENAR GEGEBEN HAT. WENN ER ZU IHM<sup>8</sup> SAGT: GIEB MIR DIE FRÜCHTE, UND DIESER IHM ERWIDERT: ICH HABE SIE DIR GEGEBEN, UND DU HAST SIE NACH DEINER WOHNUNG GEBRACHT, SO SCHWÖRT DER KRÄMER. R. JEHUDA SAGT, WER DIE FRÜCHTE IN HÄNDEN HAT, DER HAT DIE OBERHAND<sup>9</sup>. WENN JEMAND ZU EINEM WECHSLER SAGTE: GIEB MIR FÜR EINEN DENAR MÜNZE, UND ER SIE IHM GEGEBEN HAT, UND WENN DIESER DARAUF ZU IHM SPRICHT: GIEB MIR DEN DENAR, JENER IHM ERWIDERT, ICH HABE IHN DIR BEREITS GEGEBEN, UND DU HAST IHN IN DIE GELDKASSE

יהודה אומר עד שתהא שם מקצת הודאה כיצד אמר לו חבלת בי שהים והלה אומר לא חבלתי בך אלא אחת: שכנגדו חשוד על השבועה כיצד אחת שבועת העדות ואחת שבועת הפקדון ואפילו שבועת שוא היה אחד מהן משחק בקוביא ומלוה ברבית ומפריחי יונים וסוחרי שביעית שכנגדו נשבע ונוטל היו שניהן חשודין חורה השבועה למקומה [v] דברי רבי יוסי<sup>13</sup> רבי מאיר אומר יחלוקו: <sup>14</sup> והחנוני על פנקסו כיצד לא שיאמר לו כתוב על פנקסי שאתה חייב לי מאתים וזו אלא אומר לו תן לבני סאתים חטין תן לפועלי סלע מעות הוא אומר נתתי והן אומרים לא נטלנו הוא נשבע ונוטל והן נשבעין ונוטלין אמר בן ננס כיצד אלו באין לידי שבועת שוא<sup>17</sup> ואלו באין לידי שבועת שוא אלא הוא נוטל שלא בשבועה והן נוטלין שלא בשבועה: אמר <sup>15</sup> לחנוני תן לי בדינר פירות ונתן לו אמר לו תן לי אותו דינר אמר לו נתתיו לך ונתתו באונפלי ישבע בעל הבית שנתן לו את הדינר אמר לו תן לי את הפירות אמר לו נתתים לך והולכתים לתוך ביתך ישבע חנוני רבי יהודה אומר כל שהפירות בידו ידו על העליונה אמר לשולחני תן לי בדינר מעות ונתן לו אמר לו תן לי את הדינר אמר לו נתתיו לך ונתתו באונפלי ישבע בעל הבית נתן לו את

M 14 || ה — M 12 || דברי — M 13 || ר"ם — M 14 || והני || M 15 || שאמר || B 16 || ואלו || B 17 || ואלו ... שוא || M 18 || הדינר || M 19 || נתן לו את הדינר ו || M 20 || את — M 21 || נתתי || M 22 || שנתן לו את הדינר.

3. Der Beklagte.

4. Cf. S. 98 Z. 6 ff.

5. Cf. S. 99 Z. 4 ff.

6. Dh.

wieso sollte man es zulassen, dass durch das Schwören beider Parteien ein Meineid geleistet werde.

7. Dieser Ausdruck wird hier überall als Ggs. zu Handwerker, Kaufmann, Arbeiter gebraucht.

8.

Nachdem er ihm das Geld gegeben hat.

9. Der Hausherr braucht also (im 1. Fall) nicht zu schwören.

הדינר אמר לו תן לי את המעות אמר לו נתתם  
 לך והשלכת לתוך כוסך<sup>23</sup> ושבע שולחני רבי יהודה  
 אומר אין דרך שולחני ליתן איסר עד שיטול<sup>24</sup> דינר:  
 כשם שאמרו הפוגמת כתובתה לא תפרע אלא  
 בשבועה ועד אחד מעידה שהיא פרועה לא תפרע  
 אלא בשבועה<sup>25</sup> מנכסים משועבדים ומנכסי יתומים  
 לא תפרע אלא בשבועה והנפרעת שלא בפניו לא  
 תפרע אלא בשבועה<sup>26</sup> וכן היתומים לא יפרעו אלא  
 בשבועה<sup>25</sup> שלא פקדנו אבא<sup>26</sup> ולא אמר לנו  
 אבא<sup>20</sup> שלא מצינו בין שטרותיו של אבא ששטר זה  
 פרוע<sup>27</sup> רבי יוחנן בן ברוקה אומר אפילו נולד הבן  
 לאחר מיתת האב הרי זה נשבע ונוטל אמר רבן  
 שמעון בן גמליאל אם יש עדים שאמר האב בשעה  
 מיתתו שטר זה אינו פרוע הוא נוטל שלא בשבועה:  
 ואלו נשבעין שלא בטענה השותפין והאריסין<sup>28</sup>  
 והאפוטרופין והאשה הנושאת והנותנת בתוך הבית  
 ובן הבית אמר לו מה אתה טועניני רצוני שתשבע  
 לי חייב חלקו השותפין והאריסין אין יכול להשביעו  
 נתגלגל לו שבועה ממקום אחר מגלגלין עליו את  
 הכל והשביעית משמטת את השבועה<sup>29</sup>:

גמרא. כל הנשבעין שבתורה נשבעין ולא  
 משלמין: מנלן דאמר קרא ולקח בעליו ולא ישלם  
 מי שעליו לשלם לו שבועה: ואלו נשבעין ונוטלין

GELEGT, SO SCHWÖRT DER HAUSHERR;  
 WENN ER IHM ABER DEN DENAR GEGEBEN  
 HAT, UND WENN ER ZU IHM SPRICHT: GIEB  
 MIR DAS KLEINGELD, ER IHM ERWIDERT:  
 5 ICH HABE ES DIR BEREITS GEGEBEN, UND  
 DU HAST ES IN DEINE TASCHGELEGT,  
 SO SCHWÖRT DER WECHSLER. R. JEHUDA  
 SAGT: EIN WECHSLER PFLEGT NICHT EINEN  
 ASSAR<sup>10</sup> ZU GEBEN, BEVOR ER DEN DENAR  
 ERHALTEN HAT<sup>9</sup>. EBENSO SAGTEN SIE  
 AUCH, DASS WENN EINE [FRAU] IHRE MOR-  
 GENGABE REDUZIRT<sup>11</sup>, SIE DIESE NUR DURCH  
 EINEN EID ERHALTEN KÖNNE; WENN EIN  
 EINZELNER ZEUGE BEKUNDET, DASS SIE  
 15 BEREITS BEZAHLT SEI, SO KANN SIE DIESE  
 NUR DURCH EINEN EID ERHALTEN; VON  
 HYPOTHEKARISCH VERPFÄNDETEN GÜTERN  
 UND VON GÜTERN DER WAISEN KANN SIE  
 SIE NUR DURCH EINEN EID ERHALTEN;  
 WENN SIE SIE IN SEINER<sup>12</sup> ABWESENHEIT  
 ERHALTEN WILL, SO KANN SIE SIE NUR  
 DURCH EINEN EID ERHALTEN. FERNER  
 KÖNNEN AUCH WAISEN NUR DURCH EINEN  
 EID BEZAHLUNG ERHALTEN, [SIE SPRE-  
 CHEN:] WIR SCHWÖREN, DASS UNSER VATER  
 UNS NICHT HINTERLASSEN HAT, DASS ER

M 23 ביתך || M 24 את דינרו || M 25 — שבועה ||  
 M 26 ושלא || M 27 אריב"ב || M 28 ונות' || M 29  
 להשביעין || P 30 + סליק מתניתין || M 31 — כל... משלמין.

UNS NICHT GESAGT HAT, UND DASS WIR UNTER SEINEN SCHRIFTEN NICHT GEFUN-  
 DEN HADEN, DASS DIESER SCHULDSCHEIN BEZAHLT SEI. R. JOHANAN B. BEROQA SAGTE:  
 SELBST WENN DER SOHN NACH DEM TOD DES VATERS GEBOREN WURDE, MÜSSE ER  
 SCHWÖREN UND ERHÄLT [ERST DANN BEZAHLUNG]. R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGTE:  
 WENN ZEUGEN VORHANDEN SIND, DASS DER VATER VOR SEINEM TOD GESAGT HAT,  
 DIESER SCHULDSCHEIN SEI NICHT BEZAHLT, SO ERHÄLT ER [ZAHLUNG] OHNE EID.  
 FOLGENDE SCHWÖREN, OHNE DASS AN SIE EINE FORDERUNG<sup>13</sup> GESTELLT WIRD: TEIL-  
 HABER, TEILPÄCHTER, VORMÜNDER, EINE FRAU, DIE IM HAUS DAS GESCHÄFT FÜHRT,  
 UND EIN HAUS-FAKTOTUM. SAGT DIESER<sup>14</sup> ZU IHM: WAS VERLANGST DU VON MIR, UND  
 ERWIDERT JENER: ICH WILL, DASS DU MIR EINEN EID LEISTEN [SOLLST, SO IST ER  
 SCHULDIG. HABEN DIE TEILHABER UND DIE TEILPÄCHTER BEREITS GETEILT, SO KANN  
 ER IHM KEINEN EID MEHR ZUSCHIEBEN; HAT ER ABER EINEN EID WEGEN EINER  
 ANDEREN SACHE ZU LEISTEN, SO WIRD ER IHM AUCH WEGEN DIESER ZUGESCHOBEN<sup>15</sup>.  
 DAS ERLASSJAHR ERWIRKT AUCH DIE ERLASSUNG DES EIDS<sup>16</sup>.

GEMARA. ALLE, DIE NACH DER GESETZLEHRE ZU SCHWÖREN HABEN, SCHWÖREN UND  
 ZAHLN NICHT. Woher dies? — Die Schrift sagt:<sup>17</sup> *Der Eigentümer soll dies<sup>18</sup> annehmen,  
 und jener braucht nicht zu bezahlen*, der zu bezahlen hat, dem wird der Eid zugeschoben.

10. Kleine Kupfermünze. 11. Wenn sie zugiebt, einen Teil derselben erhalten zu haben.  
 12. Ihres geschiedenen Ehemanns. 13. Sc. eine präzisirte; cf. weit. S. 786 Z. 20 ff. 14.  
 Einer der hier genannten Personen zum Kläger. 15. Cf. ob. S. 710 N. 50. 16. Bei  
 präzisirten Geldforderungen. 17. Ex. 22,10. 18. Den Eid.



FOLGENDE SCHWÖREN UND ERHALTEN &c. Weshalb gerade der Lohnarbeiter? -- Die Rabbanan haben für ihn eine Bestimmung getroffen, dass er schwöre und [seinen Lohn] erhalte. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Hierbei lehrten sie grosse Halakhas. — Sind diese denn Halakhas<sup>19</sup>? — Sage vielmehr, hierbei haben sie grosse Bestimmungen getroffen. — Grosse, demnach gäbe es auch kleine!? Vielmehr, sagte R. Naḥman im Namen Šemuéls, hierbei haben sie feststehende Bestimmungen getroffen: die Rabbanan haben den Eid vom Hausherrn genommen und haben ihn dem Lohnarbeiter zugeschoben, wegen seines Lebensunterhalts. — Wegen des Lebensunterhalts des Lohnarbeiters sollten wir dem Hausherrn einen Schaden zufügen!? Dem Hausherrn selbst ist es lieb, dass der Lohnarbeiter schwöre und [seinen Lohn] erhalte, damit sich ihm die Lohnarbeiter vermieten. — Im Gegenteil, dem Lohnarbeiter ist es lieb, dass der Hausherr schwöre und [von der Zahlung] befreit werde, damit ihn der Hausherr miete!? — Der Hausherr ist ihn zu mieten gezwungen. — Auch der Lohnarbeiter ist ja sich zu vermieten gezwungen!? — Vielmehr, der Hausherr ist mit seinen Arbeitern beschäftigt<sup>20</sup>. — Sollte er ihm doch ohne Eid bezahlen!? — Um den Hausherrn zu beruhigen. — Sollte er ihm doch vor Zeugen zahlen!? — Dies wäre ihm zu umständlich. — Sollte er ihm doch vorher zahlen!? — Beiden ist es nachher lieber. — Demnach sollte dies<sup>21</sup> auch bezüglich der Preisvereinbarung der Fall sein, während gelehrt wird, dass wenn der Handwerker sagt: du hast mir zwei [...] versprochen, und jener sagt: ich habe dir nur einen [...] versprochen, derjenige, der vom anderen fordert<sup>22</sup>, den Beweis antreten müsse!? — Die Preisvereinbarung behält man bestimmt. — Demnach sollte dies auch von dem Fall gelten, wenn die Zahlungsfrist<sup>23</sup> verstrichen ist, während gelehrt wird, dass wenn die Zahlungsfrist verstrichen ist, und er ihm nicht gezahlt hat, er<sup>24</sup> nicht mehr schwören und [den Lohn] erhalten könne!? — Es ist feststehend, dass der Hausherr das Verbot des Uebernachtenlassens<sup>25</sup> nicht übertrete. — Du sagtest ja aber, der Hausherr sei mit seinen Arbeitern beschäftigt!? — Dies nur bevor die Zeit seiner Pflicht heranreicht, sobald aber die Zeit seiner

כו': מאי שנא שכיר דתקינן ליה רבנן דמשתבע ושקיל<sup>32</sup> אמר רב יהודה אמר שמואל הלכות גדולות שנו כאן<sup>33</sup> הלכות הני הלכתא נינהו<sup>34</sup> אלא אימא תקנות גדולות שנו כאן<sup>35</sup> גדולות מכלל דאיכא קמנות אלא אמר רב נחמן אמר שמואל תקנות קבועות שנו כאן עקרוה רבנן לשבועה מבעל הבית ושדויה אשכיר משום כדי חייו<sup>36</sup> ומשום כדי חייו דשכיר<sup>37</sup> קנסינן ליה לבעל הבית בעל הבית גופיה ניחא ליה<sup>38</sup> דמשתבע שכיר ושקיל כי היכי דאיתגרין ליה פועלין<sup>39</sup> אדרבה שכיר ניחא ליה דלשתבע בעל הבית<sup>40</sup> ונפקע כי היכי דליגריה בעל הבית<sup>41</sup> בעל הבית על כורחיה אגר שכיר נמי על כורחיה מיתגר אלא בעל הבית טרוד בפועליו<sup>42</sup> הוא וליתב ליה בלא שבועה כדי להפסיד דעתו של בעל הבית וליתב ליה בעדים טריחא ליה מילתא וליתב ליה מעיקרא שניהן רוזנין בהקפה<sup>43</sup> אי הכי אפילו קצין נמי אלמא<sup>44</sup> תניא<sup>45</sup> אומן אומר שתים קצצת לי והלה אומר לא קצצתי<sup>46</sup> לך אלא אחת המוציא מחבירו עליו הראיה<sup>47</sup> קציצה ודאי מידבר דכיר ליה אי הכי אפילו עבר זמנו נמי אלמא<sup>48</sup> תניא<sup>49</sup> עבר זמנו ולא נתן לו הרי זה אינו נשבע ונוטל חזקה אין בעל הבית עובר<sup>50</sup> כבל תלין והאמרת בעל הבית טרוד בפועליו הוא הני מילי מקמי דלימטי זמן חיובא

M 32 + שבועה || M 33 — הלכ' || M 34 תקנתא נינהו  
אימא || M 35 — גר' || B 36 — ו || M 37 מפסדינן ||  
M 38 דלישי' || M 39 דלית' || M 40 שכיר גופיה ניחא ||  
M 41 — ונפקע || P 42 — כה"ב || M 42 הוא || M 43 תנן ||  
M 44 — לך || M 45 סתם קצ' מיד' דכירי אינשי אי || 46  
M — ולא...זה || M 47 משום בל.

19. Unter H. werden gewöhnlich überlieferte Lehren verstanden.  
zuzunehmen, dass er sich im Irrtum befindet.

Der Lohnarbeiter.  
hat; cf. Lev. 19,13.

20. Somit ist anzunehmen, dass er sich im Irrtum befindet.  
21. Dass angenommen werde, der Irrtum befinde sich auf Seiten des Hausherrn.  
22. Der Handwerker.  
23. Cf. Bm. 106b.  
24.  
25. Des Lohns des Arbeiters, den er ihm vor Anbruch der Nacht zu geben hat.

48 הוא כי מטי זמן חיובא רמי אנפשיה ומידכר  
 וכי שכיר עובר משום בל תגזול<sup>49</sup> גבי בעל הבית  
 איכא תרי חזקי הדא דאין בעל הבית עובר בבל<sup>ib.</sup>  
 תלין וחדא דאין שכיר משהא שכרו: אמר רב נחמן  
 אמר שמואל לא שנו אלא ששכרו בעדים אבל  
 שכרו שלא בעדים מתוך שיכול לומר<sup>50</sup> לו לא  
 שכרתוך מעולם יכול לומר לו שכרתוך ונתתי לך  
 שכרך אמר ליה רבי יצחק יישר וכן אמר רבי יוחנן<sup>vgl. Bm. 51a</sup>  
 מכלל דפליג עליה ריש לקיש<sup>51</sup> איכא דאמרי מישתא  
 הוה שתי ליה ושתיק<sup>52</sup> ליה<sup>53</sup> איכא דאמרי מישהא  
 הוה שהי ליה ושתיק<sup>52</sup> ליה איתמר נמי אמר רב  
 מנשיא בר זביד אמר רב לא שנו אלא ששכרו  
 בעדים אבל שכרו שלא בעדים מתוך שיכול לומר  
 לו לא שכרתוך מעולם יכול לומר לו שכרתוך  
 ונתתי לך שכרך אמר רמי בר חמא כמה מעליא  
 הא שמעתא אמר ליה רבא מאי מעליותא אם בן  
 שבעת שומרין דחייב רחמנא היכי משכחת לה  
 מתוך שיכול לומר לו לא היו דברים מעולם יכול  
 לומר לו נאנסו דאפקיד ליה בעדים מתוך שיכול  
 לומר לו החזרתיו לך יכול לומר לו נאנסו דאפקיד  
 ליה בשטרא מכלל דתרוייהו סבירא להו המפקיד  
 אצל חבירו בעדים אין צריך להחזיר לו בעדים  
 בשטר צריך להחזיר לו בעדים קרי רמי בר חמא  
 עליה דרב ששת וישם דוד את הדברים האלה<sup>iSam. 21, 13</sup>  
 בלב[ב]ו<sup>54</sup> דאשכחיה רב ששת לרבה בר שמואל  
 אמר ליה תני מר מידי<sup>55</sup> בשכיר אמר ליה אין תנינא

M 48 אבל כי || M 49 התם תרי חזקי חזקה אין בעה"ב עובר  
 משום ב"ת וחזקה אין שכיר מ"ש הכא חדא חזקה היא: אמר ||  
 M 50 — לו || M 51 — א"ד || M 52 — ליה || B 53 + ו ||  
 M 54 בלבבו ואשכחיה || M 55 בשכירות.

Pflicht heranreicht, obliegt es ihm und er  
 erinnert sich dessen. — Würde denn der  
 Lohnarbeiter begehnen das Verbot: <sup>26</sup> *du*  
*sollst nicht rauben*<sup>27</sup>! Für den Hausherrn  
 sind zwei Präsumtionen vorhanden: ers-  
 tens begeht der Hausherr nicht das Ver-  
 bot des Uebernachtenlassens und zweitens  
 lässt der Lohnarbeiter seinen Lohn nicht  
 zurück.

R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls:  
 Dies gilt nur von dem Fall, wenn er ihn  
 vor Zeugen gemietet hat, wenn er ihn  
 aber ohne Zeugen gemietet hat, so ist er,  
 da er sagen könnte: ich habe dich über-  
 haupt nicht gemietet, beglanbt<sup>28</sup>, wenn er  
 sagt, ich habe dich gemietet und dir dei-  
 nen Lohn bezahlt. R. Jiḥāq sprach zu  
 ihm: Richtig, so sagte auch R. Joḥanan.  
 — Demnach streitet Reš-Laqiš gegen ihn?  
 — Manche sagen, er verweilte<sup>29</sup> dann und  
 schwieg, manche sagen, er trank dann ge-  
 rade und schwieg deshalb. Ebenso wird  
 auch gelehrt: R. Menasja b. Zebid sagte im  
 Namen Rabhs: Dies gilt nur von dem Fall,  
 wenn er ihn vor Zeugen gemietet hat, wenn  
 er ihn aber ohne Zeugen gemietet hat, so  
 ist er, da er sagen könnte: ich habe dich  
 überhaupt nicht gemietet, beglaubt, wenn  
 er sagt: ich habe dich gemietet und dir  
 deinen Lohn bezahlt. Rami b. Hama sagte:

Wie vortrefflich ist diese Lehre! Raba sprach zu ihm: Was ist dies für eine Vor-  
 trefflichkeit, wieso könnte demnach bei den Hütern, denen der Allbarmherzige ei-  
 nen Eid<sup>30</sup> zugeschoben hat, dies vorkommen, [man sollte doch sagen,] da sie sagen  
 könnten: dies sei überhaupt nicht wahr, seien sie beglaubt, wenn sie sagen, es  
 habe sich ein Unfall ereignet!? — Wenn er es ihm vor Zeugen anvertraut hat. —  
 Da er sagen könnte, er habe es ihm zurückgegeben, so sollte er auch beglaubt  
 sein, wenn er sagt: es habe sich ein Unfall ereignet!? — Wenn er es ihm gegen  
 einen Schein anvertraut hat<sup>31</sup>. — Demnach wären beide der Ansicht, dass wenn je-  
 mand etwas seinem Genossen vor Zeugen in Verwahrung giebt, dieser es ihm nicht  
 vor Zengen zurückzugeben braucht, wenn aber gegen einen Schein, er es ihm vor  
 Zeugen zurückgeben müsse. Rami b. Hama sprach über R. Šešeth folgenden Schrift-  
 vers:<sup>32</sup> *Da nahm sich David diese Worte zu Herzen.* R. Šešeth traf nämlich einst Rabba  
 b. Šemuél und fragte ihn: Hat der Meister etwas über [das Gesetz vom] Lohnarbeiter

26. Lev. 19,13.

27. Es gilt also als präsumtiv, dass er seinen Lohn nicht erhalten hat.

28. Auch ohne Eid.

29. Cf. S. 756 N. 53.

30. Dass sich ein Unfall ereignet hat, für

den er nicht verantwortlich ist; cf. Ex. 22,9 ff.

31. Die Ablieferung sollte gegen Auslieferung

des Scheins geschehen.

32. iSam. 21,13.

gelernt!? Dieser erwiderte: Jawol, wir haben gelernt: Zur Frist schwört der Lohnarbeiter und erhält [seinen Lohn]; jedoch nur dann, wenn er zu ihm sagt: du hast mich gemietet und mir meinen Lohn nicht gezahlt, während jener sagt: ich habe dich gemietet und dir deinen Lohn gezahlt, wenn er aber zu ihm sagt: du hast mir zwei [...] versprochen, während jener sagt: ich habe dir nur einen [...] versprochen, so muss der, der vom anderen fordert, den Beweis antreten. Wenn es nun im Schlussatz heisst, dass er den Beweis antreten müsse, so erhält er ja im Anfangsatz auch ohne Beweis<sup>33</sup>. R. Naḥman b. Jiç-ḥaq erwiderte: Sowol im Anfangsatz als auch im Schlussatz erhält er nur durch Beweisantritt, er lehrt aber nur vom Beweisantritt wegen der Zahlung, nicht aber vom Beweisantritt wegen der Eidesleistung<sup>34</sup>.

R. Jirmeja b. Abba sagte: Aus der Schule Rabhs liessen sie Šemuél fragen: Möge uns der Meister lehren, wer schwören müsse, wenn der Handwerker sagt: du hast mir zwei [...] versprochen, während der andere sagt: ich habe dir nur einen [...] versprochen? Dieser erwiderte ihnen: In diesem Fall schwört der Hausherr und der Handwerker erleidet den Schaden, denn die Vereinbarung des Preises behalten die Leute bestimmt. --- Dem ist ja aber nicht so, Rabba b. Šemuél lehrte ja, dass bei einem [Streit über den] Preis derjenige, der vom anderen fordert, den Beweis antreten müsse, und wenn dieser den Beweis nicht antritt, jener nicht zu zahlen brauche; weshalb nun, sollte doch der Hausherr schwören und der Handwerker den Schaden erleiden!? — R. Naḥman erwiderte: Er lehrt dies je nach dem Fall: entweder er tritt den Beweis an und erhält [das Verlangte], oder der Hausherr schwört und der Handwerker erleidet den Schaden. Man wandte ein: Wenn jemand sein Gewand einem Handwerker gegeben hat, und dieser sagt, du hast mir zwei [...] versprochen, während jener sagt: ich habe dir nur einen [...] versprochen, so muss, solange das Gewand sich beim Handwerker befindet, der Eigentümer den Beweis antreten; hat er es ihm bereits abgeliefert, so kann er, wenn er zur Frist fordert, schwören und [die Forderung] erhalten, ist die Frist verstrichen, so muss derjenige, der von seinem Nächsten fordert, den Beweis antreten. Zur Frist jedoch kann er schwören und [die Forderung] erhalten; weshalb nun, sollte doch der Eigentümer schwören und der Handwerker den Schaden erleiden!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Hier ist die Ansicht R. Jehudas vertreten,

33. R. u. Š. dagegen bezogen unsere Mišnah auf den Fall, wenn der Lohnarbeiter Zeugen hat, dass jener ihn gemietet habe. 34. Durch den Beweisantritt des Anfangsatzes wird dem Lohnarbeiter ein Eid zugeschoben, durch den des Schlussatzes erhält er Zahlung.

שכיר בזמנו נשבע ונוטל כיצד בזמן שאמר לו שברתי ולא נתת לי שכרי והלה אומר שברתי ונתתי לך שכרך אבל אמר לו שתים קצצת לי והלה אומר לא קצצתי לך אלא אחת המוציא מחבירו עליו הראיה הא מדסיפא בראיה הוי רישא בלא ראייה אומר רב נחמן בר יצחק רישא וסיפא בראיה ראייה דלשלם קתני ראייה דשבועה לא קתני: אמר רב ירמיה בר אבא שלחו ליה מבי רב לשמואל ילמדנו רבינו אומן אומר שתים קצצת לי והלה אומר לא קצצתי לך אלא אחת מי נשבע אמר להן בזו ישבע בעל הבית ויפסיד אומן קציצה ודאי מידכר דכורי אינשי איני והא תני רבה בר שמואל קצין המוציא מחבירו עליו הראיה ואי לא מייתי ראייה פקע אמאי ישבע בעל הבית ויפסיד אומן אמר רב נחמן לצדדין קתני או מביא ראייה ויטול או ישבע בעל הבית ויפסיד אומן מיתיבי הנותן טליתו לאומן אומן אומר קצצת לי שתים והלה אומר לא קצצתי לך אלא אחת כל זמן שטלית ביד אומן על בעל הבית להביא ראייה נתנה לו בזמנו נשבע ונוטל עבר זמנו המוציא מחבירו עליו הראיה בזמנו מיהא נשבע ונוטל אמאי ישבע בעל הבית ויפסיד אומן אמר רב נחמן בר יצחק הא

59 || שלא בראיה M 58 || אחר P 57 || שוכר P 56  
— M 62 || ודאי — M 61 || ליה — M 60 || מ דלשב' M  
M 65 || בר יצחק + M 64 || תניא P 63 || אינשי  
יביא || אחר P 66

מני רבי יהודה היא דאמר כל זמן ששבועה נוטה  
 אצל בעל הבית שכיר נשבע ונוטל הי רבי יהודה  
 אילימא רבי יהודה דמתניתין אחמורי קא מחמיר  
 דתנן רבי יהודה אומר עד שתהא שם מקצת הודאה  
 אלא רבי יהודה דברייתא דתניא<sup>67</sup> שכיר כל זמן  
 שלא עבר<sup>68</sup> עליו זמנו הרי זה נשבע ונוטל<sup>69</sup> ואם לאו  
 אינו נשבע ונוטל ואמר רבי יהודה אימתי בזמן  
 שאמר לו תן לי שכרי חמשים דינר שיש לי בידך  
<sup>70</sup> והוא אומר התקבלת מהן דינר זהב או שאמר  
 לו שתים קצצת<sup>71</sup> והלה אומר לא קצצתי<sup>44</sup> לך אלא  
 אחת אבל אמר לו<sup>72</sup> לא שכרתיך מעולם או שאמר לו  
 שכרתיך ונתתי לך שכרך המוציא מחבירו עליו הראיה  
 מתקיף לה רב שישא בריה דרב אידי אלא קצין  
 רבי יהודה היא ולא רבנן השתא היכי דמחמיר  
 רבי יהודה מקילי רבנן היכא דמקיל רבי יהודה  
 מחמירי רבנן ואלא מאי רבנן<sup>73</sup> ואלא הא דתני רבה  
 בר שמואל קצין המוציא מחבירו עליו הראיה מני  
 לא רבי יהודה ולא רבנן אלא<sup>74</sup> אמר רבא בהא  
 קמיפלגי רבי יהודה סבר בדאורייתא עבדו<sup>75</sup> ליה  
 תקנתא לשכיר ובדרבנן הואי תקנתא ותקנתא  
 לתקנתא לא עבדינן ורבנן סברי בדרבנן נמי עבדינן  
 תקנתא לשכיר וקציצה מידכר<sup>76</sup> דכיר: נגול כיצד היו  
 מעידין<sup>77</sup> אותו שנכנס לביתו<sup>78</sup> כו' למשכנו: ודלמא לא

welcher sagt, dass wenn der Eid sich dem Hausherrn zuneigt, der Lohnarbeiter schwöre und [die Forderung] erhalte. — Welcher R. Jehuda, wollte man sagen, R. Jehuda unsrer Mišnah, so ist er ja hierbei erschwerend<sup>35</sup>, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, nur wenn ein Teil eingestanden wird!? — Vielmehr, R. Jehuda der folgenden Barajthia, denn es wird gelehrt: Der Lohnarbeiter kann, solange seine Frist nicht verstrichen ist, schwören und [seine Forderung] erhalten, sonst<sup>36</sup> aber kann er nicht schwören und erhalten; hierzu sagte R. Jehuda: nur dann, wenn er zu ihm sagt: gieb mir meinen Lohn, fünfzig Denar, die ich bei dir habe, während jener sagt: du hast davon bereits einen Gold-Denar erhalten, oder wenn er sagt: du hast mir zwei [...] versprochen, während jener sagt: ich habe dir nur einen versprochen; wenn jener aber sagt: ich habe dich überhaupt nicht gemietet, oder: ich habe dich gemietet und dir deinen Lohn bezahlt, so muss derjenige, der vom anderen fordert, den Beweis antreten. R. Šiša, Sohn R. Idis, wandte ein: [Die Lehre von der] Preisvereinbarung vertritt also die Ansicht R. Jehudas und nicht die der Rabbanan; die Rabbanan erleichternd sind, wie sollten

wenn nun, wo R. Jehuda erschwerend ist, die Rabbanan erleichternd sind, wie sollten nun, wo R. Jehuda erleichternd ist, die Rabbanan erschwerend sein!? — Wenn etwa die der Rabbanan, wessen Ansicht vertritt demnach die Lehre des Rabba b. Šemuél, dass nämlich bezüglich der Preisvereinbarung derjenige, der vom anderen zu fordern hat, den Beweis antreten müsse, doch weder die Ansicht R. Jehudas noch die der Rabbanan!? Vielmehr, erklärte Raba, besteht ihr Streit in folgendem: R. Jehuda ist der Ansicht, bei einer Vorschrift der Gesetzlehre<sup>37</sup> trafen sie eine Bestimmung für den Lohnarbeiter, während eine der Rabbanan<sup>38</sup> an und für sich eine [rabbanitische] Bestimmung ist, und für eine [rabbanitische] Bestimmung wird keine weitere Bestimmung getroffen; die Rabbanan aber sind der Ansicht, auch bei einer rabbanitischen Bestimmung trafen sie eine Bestimmung für den Lohnarbeiter; die Preisvereinbarung aber behält man<sup>39</sup>.

DER BERAUBTE, ZUM BEISPIEL: WENN ZEUGEN BEKUNDEN, DASS ER UNBEFUGT

35. Für den Arbeiter.

36. Dh. nachdem die Frist verstrichen ist.

37. Dh. wenn

nach der Gesetzlehre der Hausherr zu schwören hat, wenn er nämlich einen Teil der Forderung eingesteht.

38. Wenn der Hausherr die ganze Forderung bestreitet, so braucht er nach der Gesetzlehre nicht zu schwören, und nur ein rabbanitischer Eid (שבועת היסת) könnte ihm zugeschoben werden.

39. Daher muss der Arbeiter den Beweis antreten. Eine prinzipielle Erleichterung bezw. Erschwerung berücksichtigen sie bei ihrem Streit nicht.

M 67 — שכיר || M 68 — עליו || M 69 עבר זמנו אם  
 יש עדים שתבעו בזמנו נשבע ונוטל אמר || M 70 והלה ||  
 M 71 + לי || M 72 — לא...לו || M 73 + היא || M 74  
 הכא בהא || M 75 רבנן תקנ' לשכיר בדרבנן תקנתא היא ותק'  
 M 76 דכירי || P 77 אומר || B 78 למשכנו כו' ודילמא.

IN SEIN HAUS EINGETRETEN IST, UM IHN ZU PFÄNDEN &c. Vielleicht hat er ihn nicht gepfändet, sagte etwa nicht R. Nahman, dass wenn jemand eine Axt in die Hand nimmt und sagt, er gehe die Dattelpalme von jenem niederhauen, und man sie später niedergehauen findet, wir nicht sagen, dieser habe sie niedergehauen. Wir sehen also, dass ein Mensch droht, ohne es auszuführen, ebenso [sollte man] auch hierbei [sagen], er habe nur gedroht und es nicht ausgeführt!? — Sage: und gepfändet hat. — Sollte man doch sehen, was er gepfändet hat!? Raba b. Bar-Hana erwiderte im Namen R. Johānans: Wenn er von ihm solche Geräte fordert, die man unter den Schlagfittig nehmen kann.

R. Jehuda sagte: Wenn man gesehen hat, dass jemand Geräte unter seinen Schlagfittig genommen hat und herausging und dieser sagt, er habe sie gekauft<sup>40</sup>, so ist er nicht beglaubt. Dies gilt nur von dem Fall, wenn der Hausherr seine Geräte nicht zu verkaufen pflegt, wenn der Hausherr aber seine Geräte zu verkaufen pflegt, so ist er beglaubt. Und auch in dem Fall, wenn jener seine Geräte nicht zu verkaufen pflegt, gilt dies nur von Dingen, die man nicht zu verstecken pflegt, wenn es aber ein Mensch ist, der auch sonst zu verstecken pflegt, so ist dies seine Gewohnheit. Ferner gilt dies nur von dem Fall, wenn jener sagt, er habe es ihm geborgt, und dieser sagt, er habe sie gekauft, wenn jener aber sagt, sie seien gestohlen, so ist er nicht beglaubt, einen Menschen des Diebstahls zu bezichtigen<sup>41</sup>. Dies<sup>42</sup> gilt auch nur von Dingen, die man zu verborgen und zu vermieten pflegt, bei Dingen aber, die man nicht zu verborgen und zu vermieten pflegt, ist er beglaubt. So liess auch R. Hona b. Abin sagen: Bei Dingen, die man zu verborgen und zu vermieten<sup>43</sup> pflegt, ist er nicht beglaubt, wenn er sagt, er habe sie von ihm gekauft. Raba liess einst von Waisen eine Kleiderschere und ein Agadabuch<sup>44</sup> wegnehmen, weil es Dinge sind, die man zu verborgen und zu vermieten pflegt. R. Papa sagte: Hierbei<sup>45</sup> kann selbst der Haushüter schwören, und selbst die Frau des

משכנו מי לא אמר רב נחמן האי מאן דנקיט נרנא בידיה ואמר איזיל ואקטליה לדקלא דפלניא ואשתכח דקטיל ושדי לא אמרין דהוא קטליה אלמא עביד איניש דגזים ולא עביד הכא נמי דגזים ולא עביד אימא ומשכנו וליהוי מאי משכנו אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן בטענו כלים הניטלין תחת כנפיו: אמר רב יהודה ראוהו שהטמין כלים תחת כנפיו ויצא ואמר לקוהין הן בידי אינו נאמן ולא אמרן אלא בעל הבית שאינו עשוי למכור כליו אבל בעל הבית העשוי למכור את כליו נאמן ושאין עשוי למכור את כליו נמי לא אמרן אלא דברים שאין דרכן להטמין אבל דברים שדרכן להטמין נאמן ושאין דרכן להטמין נמי לא אמרן אלא איניש דלא צניע אבל איניש דצניע היינו אורחיה ולא אמרן אלא זה אמר שאולין וזה אמר לקוהין אבל בגנובין לאו כל כמיניה לאחזוקי איניש בגנבי לא מחזקינן ולא אמרן אלא בדברים העשויין להשאיל ולהשכיר אבל דברים שאין עשויין להשאיל ולהשכיר נאמן דשלה רב הונא בר אבין דברים העשויין להשאיל ולהשכיר ואמר לקוהין הן בידי אינו נאמן כי הא דרבא אפיק זוגא דסרבלא וספרא דאנדתא מיתמי בדברים העשויין להשאיל ולהשכיר אמר רב פפא אפילו שומר נשבע אפילו אשתו של

M 79 משכנו ליה לאו אמר || M 80 — בידיה || P 81 || M 82 מ"ט עביד || M 83 — ד || M 84 — ויצא || M 85 + ב || M 86 + את || M 87 ובה"ב שאין || M 88 || M אמר גנובין לאחזוקי || M 89 ושלה || M 90 רבא אפיק || B 91 רבא. M רב אפי' || זוגא

Col.b  
Bm. 116a  
Bb. 52b

40. Und der Eigentümer dies bestreitet. 41. Vielmehr kann der Beschuldigte einen Eid leisten, dass er sie gekauft habe. 42. Dass er nicht beglaubt ist, wenn er sagt, er habe sie gekauft. 43. Also nicht bei solchen, die man nicht zu verborgen pflegt. 44. Von welchen jemand behauptete, er habe sie ihrem Vater geborgt. 45. Dies bezieht sich auf die Mišnah: wenn Zeugen jemand in das Haus eintreten sehen, um den Eigentümer zu pfänden.

שומר נשבעת בעי רב פפא שכירו ולקוטו מאי  
 תיקו: °אמר ליה רב יימר לרב אשי טענו<sup>92</sup> בכסא<sup>Bq. 62<sup>a</sup></sup>  
 דכספא מאי<sup>93</sup> חויןן אי איניש<sup>83</sup> דאמיד הוא<sup>94</sup> או איניש  
 דמהימן הוא דמפקדי איניש גביה משתכע ושקיל  
 ואי לא<sup>95</sup> לא: נחבל כיצד: אמר רב יהודה אמר  
 שמואל לא שנו אלא במקום שיכול לחבל בעצמו  
 °אבל במקום שאינו יכול לחבל בעצמו נוטל שלא<sup>Bq. 9</sup>  
 בשבועה<sup>96</sup> וניחוש דלמא בכותל נתחכך תני רבי  
 הייא שעלתה לו נשיכה בגבו ובין אצילי ידיו  
 ודלמא<sup>98</sup> לאחר אמר ליה דליכא אחר: וכשגדרו חשוד  
 [וכו'] ואפילו שבועת שוא: מאי אפילו<sup>99</sup> שבועת שוא לא  
 מיבעיא קאמר לא מיבעיא הנך דאית בהו כפירת  
 ממון אלא אפילו הא נמי דכפירת דברים בעלמא  
 'הוא לא מהימן וליתני נמי שבועת בטוי כי קתני  
 שבועה דכי קא משתכע בשקרא קא משתכע אבל  
 שבועת בטוי דאיכא למימר דבקושטא קא משתכע  
 לא קתני תינה אוכל ולא אוכל אבלתי ולא אבלתי  
 מאי איכא למימר תנא שבועת שוא °וכל דדמי ליה:  
 היה אחד מהן משחק בקוביא: הא תו למה לי תנא  
 פסולא דאורייתא וקתני פסולא דרבנן: היו שניהן  
 חשודין: אמר ליה רבא לרב נחמן °היכי תנן אמר  
 ליה לא ידענא °הלכתא מאי אמר ליה לא ידענא  
 איתמר אמר רב יוסף בר מניומי אמר רב נחמן

Hanshüters kann schwören. R. Papa fragte: Wie ist es bei seinem Mietling und Handlanger? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Jemar sprach zu R. Aši: Wie ist es, wenn er von ihm einen silbernen Becher fordert? — Wir sehen, ist er ein reicher Mann oder ein glaubwürdiger Mann, bei dem die Leute [solche Dinge] zu verwahren pflegen, so schwört er und erhält, sonst aber nicht.

DER VERWUNDETE, ZUM BEISPIEL: R. Jehuda sagte im Namen Šemuēls: Dies gilt nur von dem Fall, wenn [die Wunde] sich an einer Stelle befindet, wo er sie sich selbst beibringen konnte, wenn aber an einer Stelle, wo er sie sich nicht selbst beibringen konnte, so erhält er [Entschädigung] ohne Eid. — Sollte man doch berücksichtigen, er könnte sich an die Wand gestossen haben!? — R. Hija lehrte: Wenn er eine Bisswunde am Rücken oder an den Armgelenken hat. — Vielleicht liess er sie sich durch einen anderen beibringen!? — Wenn kein anderer da war.

WENN DER GEGNER NICHT EIDESFÄHIG &c. ODER SOGAR BEI EINEM NICHTIGKEITSSCHWUR. Was heisst: sogar bei einem Nichtigkeitschwur? — Bei jenen ist es selbstredend; selbstredend wenn bei jenen, wo er Geld abgeleugnet hat, aber sogar wenn bei diesen, wo es sich nur um Worte handelt, ist er nicht mehr beglaubt. — Sollte er es auch vom Bekräftigungsschwur lehren!? — Er lehrt dies nur von einem Schwur, der schon bei seiner Ablegung falsch ist, nicht aber vom Bekräftigungsschwur, der bei seiner Ablegung nicht falsch war<sup>46</sup>. — Richtig ist dies von dem Fall, [wenn er schwor:] ich werde essen, oder: ich werde nicht essen, wie ist es aber, von dem Fall zu erklären, [wenn er schwor:] ich habe gegessen, oder: ich habe nicht gegessen!? — Er lehrt dies vom Nichtigkeitschwur und allem, was diesem gleicht<sup>47</sup>.

ODER IST ER WÜRFELSPIELER. Wozu ist dies weiter nötig!? — Er lehrt dies von der Unzulässigkeit nach der Gesetzlehre und der Unzulässigkeit nach den Rabbanan<sup>48</sup>.

SIND BEIDE NICHT EIDESFÄHIG. Raba sprach zu R. Naḥman: Wie lautet diese Lehre<sup>49</sup>? Dieser erwiderte: Ich weiss es nicht. — Wie wird die Halakha entschieden!? Dieser erwiderte: Ich weiss es nicht. Es wurde gelehrt: R. Joseph b. Minjomi sagte im Namen R. Naḥmans: R. Jose sagt: sie teilen. Ebenso lehrte auch R.

46. Sondern erst bei der Verletzung desselben.  
 Bekräftigungsschwur.

48. Dieser gilt nur nach rabb. Bestimmung als Räuber.

49. Er wusste nicht, welche Ansicht R.J. u. welche R.M. vertritt.

47. Also auch dem assertorischen Be-

49. Er

49. Er wusste nicht, welche Ansicht R.J. u. welche R.M. vertritt.

46. Sondern erst bei der Verletzung desselben.  
 Bekräftigungsschwur.

48. Dieser gilt nur nach rabb. Bestimmung als Räuber.

49. Er wusste nicht, welche Ansicht R.J. u. welche R.M. vertritt.

46. Sondern erst bei der Verletzung desselben.  
 Bekräftigungsschwur.

48. Dieser gilt nur nach rabb. Bestimmung als Räuber.

49. Er wusste nicht, welche Ansicht R.J. u. welche R.M. vertritt.

Zebid b. Osâja: R. Jose sagt: sie teilen. Manche lesen: R. Zebid lehrte im Namen R. Ošâjas: R. Jose sagt: sie teilen. R. Joseph b. Minjomi sagte: R. Naḥman traf einst eine Entscheidung, dass sie teilen sollen.

SO KEHRT DER EID ZU SEINER URSPRÜNGLICHEN STELLE ZURÜCK. Wohin kehrt er zurück? R. Ami erwiderte: Unsere Meister in Babylonien sagten, der Eid kehre zum Berg Sinaj<sup>50</sup> zurück; unsere Meister im Jisraélland sagten, der Eid kehre zu dem zurück, der ihn zu leisten hatte<sup>51</sup>. R. Papa sagte: Unsere Meister in Babylonien, das sind Rabh und Šemuél, unsere Meister im Jisraélland, das ist R. Abba. Unsere Meister in Babylonien, das sind Rabh und Šemuél, denn es wird gelehrt: Ferner können auch die Waisen nur durch einen Eid Bezahlung erhalten, hierzu fragten wir: von wem, wenn vom Schuldner, so würde ja ihr Vater ohne Eid erhalten haben, und sie sollten nur durch einen Eid erhalten!? Vielmehr meint er es wie folgt: ferner erhalten Waisen von Waisen Bezahlung nur durch einen Eid, und Rabh und Šemuél sagten beide, dass dies nur von dem Fall gelehrt wurde, wenn der Gläubiger bei Lebzeiten des Schuldners gestorben ist, wenn aber der Schuldner bei Lebzeiten des Gläubigers gestorben ist, so schuldete bereits der Gläubiger den

Kindern des Schuldners einen Eid, und niemand kann seinen Kindern einen Eid hinterlassen<sup>52</sup>. Unsere Meister im Jisraélland, das ist R. Abba. Einst entriss jemand seinem Gefährten einen Barren. Darauf kam die Sache vor R. Ami, vor dem R. Abba sass, und jener brachte einen Zeugen, dass er ihn ihm entrissen habe. Der andere erwiderte: Freilich habe ich ihn ihm entrissen, er gehörte aber mir. Da sprach R. Ami: Wie sollen nun die Richter<sup>53</sup> in dieser Sache urteilen? wollte man ihn zur Zahlung verurteilen, so sind ja keine zwei Zeugen vorhanden; wollte man ihn freisprechen, so ist ja ein Zeuge vorhanden; wollte man ihn schwören lassen, so verhält es sich ja hierbei, da er zugegeben hat, ihn ihm entrissen zu haben, wie bei einem Räuber. R. Abba erwiderte ihm: Er ist also einen Eid schuldig und kann ihn nicht leisten, und wer einen Eid schuldig ist und ihn nicht leisten kann, muss bezahlen<sup>54</sup>. Raba sagte: Die Ansicht R. Abbas ist einleuchtend, denn R. Ami lehrte:

רבי יוסי אומר יחלוקו וכן תני רב זביד בר אושעיא רבי יוסי אומר יחלוקו איבא דאמרי תני רב זביד אומר רבי אושעיא רבי יוסי אומר יחלוקו אומר רב יוסף בר מניומי עבד רב נחמן עובדא יחלוקו: חזרה שבועה למקומה: להיכן חזרה אמר רבי אמי רבותינו שבבבל אמרו חזרה שבועה לסיני רבותינו שבארץ ישראל אמרו חזרה שבועה למחויב לה אמר רב פפא רבותינו שבבבל רב ושמואל רבותינו שבארץ ישראל רבי אבא רבותינו שבבבל רב ושמואל דתנן וכן היתומין לא יפרעו אלא בשבועה והוינן בה ממואן אילימא מלוה אבוהון שקיל בלא שבועה ואינהו בשבועה אלא הכי קאמר וכן היתומין מן היתומין לא יפרעו אלא בשבועה ורב ושמואל דאמרי תרוייהו לא שנו אלא שמת מלוה בחיי לזה אבל מת לזה בחיי מלוה כבר נתחייב מלוה לבני לזה שבועה ואין אדם מוריש שבועה לבניו רבותינו שבארץ ישראל רבי אבא דההוא גברא דהטף נסכא מחבריה אתא לקמיה דרבי אמי יתיב רבי אבא קמיה אייתי חד סהדא דמחטף הטפא מיניה אמר ליה אין הטפי ודידי הטפי אמר רבי אמי היכי לידיינו דיני להאי דינא נימא ליה זיל שלים ליבא תרי סהדי נפטריה איבא חד סהדא נימא ליה זיל אישתבע כיון דאמר מיחטף הטפי הוה ליה כגולן אמר ליה רבי אבא הוה מחוייב שבועה ואין יכול לישבע וכל המחוייב שבועה ואינו יכול לישבע משלם אמר רבא כוותיה דרבי אבא מסתברא דתני רבי אמי שבועת ה' תהיה בין

M 3 — איבא...יחלוקו — M 4 — אר"א — M 5 + השתא  
M 6 — אלא — M 7 — גברא — M 8 — רב || M 9 + הוה  
M 10 — לישלם ליבא — M 11 — דמחטף הטפא לישתבע כיון  
M 12 — ר'.

50. Dh. das Gericht weist die Klage ab.

kann, so muss er bezahlen.

zurückgewiesen werde.

Kläger zurück.

51. Zum Beklagten, u. da er nicht schwören

52. Sie sind also der Ansicht, dass in einem solchen Fall die Klage

53. Cf. ob. S. 717 NN. 91—93.

54. Der Schwur kehrt also zum

שניהם ולא בין היורשין היכי דמי אילימא דאמר  
 ליה מנה לאבא ביד אביך ואמר ליה חמשין אית  
 ליה וחמשין לית ליה<sup>56</sup> מה לי הוא ומה לי אבוא  
 אלא לאו דאמר ליה מנה לאבא ביד אביך אמר ליה  
 חמשין ידענא וחמשין לא ידענא<sup>57</sup> אי אמרת בשלמא  
 אביו כי האי גוונא מיהייב איצטריך קרא למיפטר  
 גבי יורשין אלא אי אמרת אביו כי האי גוונא<sup>58</sup> נמי פטור  
 קרא<sup>59</sup> גבי יורשין למה לי ורב ושמואל האי שבועת  
 ה' מאי<sup>60</sup> קא דרשי ביה מובעי ליה<sup>61</sup> לכתתניא שמעון  
 בן טרפון אומר שבועת ה' תהיה בין שניהם מלמד  
 שהשבועה הלה על שניהם שמעון בן טרפון אומר  
 אוהרה לעוקב אחר<sup>62</sup> נואף מנין תלמוד לומר לא  
 תנאף<sup>63</sup> לא תנאף<sup>64</sup> ותרגנו באהליכם שמעון בן טרפון  
 אומר תרתם וגיניתם באהלו של מקום<sup>65</sup> עד הנחר  
 הגדל נחר פרת שמעון בן טרפון אומר קרב לגבי  
 דהינא ואידהן דבי רבי ישמעאל תנא עבד מלך  
<sup>66</sup> כמלך: והחנוני על פונקסו כו': תניא אמר רבי  
 טורח שבועה זו למה אמר ליה רבי חיאי<sup>67</sup> בר אבא  
 תנינא<sup>68</sup> שניהם נשבעין ונוטלין מבעל הבית קיבלה  
 מיניה או לא קיבלה מיניה תא שמע דתניא רבי  
 אומר פועלין נשבעין לחנוני ואם איתא לבעל הבית  
 מיבני ליה אמר רבא פועלים נשבעין לבעל הבית

<sup>56</sup>Ein Eid beim Herrn soll zwischen beiden  
 entscheiden, nicht aber zwischen den Er-  
 ben; im welchem Fall, wollte man sagen,  
 wenn der eine sagt: mein Vater hinterliess  
 eine Mine bei deinem Vater, und der an-  
 dere ihm erwidert: fünfzig<sup>57</sup> hinterliess er  
 und fünfzig nicht, so giebt es ja hierbei  
 keinen Unterschied<sup>58</sup> zwischen ihm selbst  
 und zwischen seinem Vater; wahrscheinlich  
 also, wenn der eine sagt: mein Vater hin-  
 terliess eine Mine bei deinem Vater, und  
 der andere ihm erwidert: von fünfzig weiss  
 ich und von den anderen fünfzig weiss  
 ich nicht. Erklärlich ist es nun, wenn du  
 sagst, dass in einem solchen Fall der Va-  
 ter schuldig<sup>59</sup> ist, dass ein Schriftvers lehrt,  
 dass die Erben frei sind, wozu aber wäre  
 der Schriftvers wegen der Erben nötig,  
 wenn du sagen wolltest, dass in einem  
 solchen Fall auch der Vater frei sei!? —  
 Wofür verwenden Rabh und Šemuél den  
 [Schriftvers]: Ein Schwur beim Herrn soll  
 zwischen beiden entscheiden? — Dieser ist  
 wegen der folgenden Lehre nötig: Šimôn  
 b. Tryphon sagte: Ein Schwur beim Herrn  
 soll zwischen beiden entscheiden, dies lehrt,

15 M 13 מאי שנא הוא מ"ש אבוא || M 14 — נמי || 18  
 M 17 מנאף || M 16 — קא || M 19 — ל"ה || M 20 — ב"א.

dass der Schwur auf beiden<sup>66</sup> lastet. Šimôn b. Tryphon sagte: Woher ist das Verbot  
 der Kuppelei zu entnehmen? — es heisst:<sup>67</sup> *Du sollst nicht huren*, [man lese]: huren lassen.  
<sup>68</sup> *Ihr habt in euren Zelten gemurrt*; Šimôn b. Tryphon erklärte: ihr<sup>69</sup> habt das Zelt  
 des Herrn ausgekundschaftet<sup>64</sup> und es beschimpft. <sup>65</sup> *Bis zum grossen Strom, dem Eu-  
 phratstrom*. Šimôn b. Tryphon erklärte: Nähere<sup>66</sup> dich dem Grossen, so wirst du  
 gross<sup>67</sup>. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Der Knecht eines Königs gilt  
 als König.

DER KRÄMER AUF GRUND SEINES GESCHÄFTSBUCHS &c. Es wird gelehrt: Rabbi  
 sagte: Wozu die Belästigung durch diesen Eid<sup>68</sup>. R. Hija b. Abba sprach zu ihm: Wir  
 haben gelernt: Sie schwören beide und erhalten [Bezahlung] vom Hausherrn. — Hat  
 [Rabbi] dies anerkannt oder nicht? — Komm und höre: Es wird gelehrt: Rabbi  
 sagte: die Arbeiter leisten dem Krämer einen Eid; wenn dem nun so<sup>69</sup> wäre, so  
 müssten sie ihn ja dem Hausherrn leisten. Raba erwiderte: Die Arbeiter leisten dem

56. Ex. 22,10. 57. Zuz; die Mine hat 100 Z. 58. Da er die Hälfte mit Ent-  
 schiedenheit abstreitet. 59. Einen Eid. 60. Cf. S. 752 Z. 22 ff. 61. Ex. 20,14.  
 62. Dt. 1,27. 63. Die Kundschafter; cf. Num. 13,2 ff. 64. Das W. תרגנו wird als  
 Kompositum von תרגן *auskundschaften, ausforschen* u. גנה *schmähen, lästern, beschimpfen* aufgefasst. 65.  
 Dt. 1,7. 66. Der E. ist ein kleiner Strom, er wird nur deshalb als gross bezeichnet, weil er sich  
 in Palästina befindet. 67. Eigentl.: dem Fetten, so wirst du fett; viell. (so RSJ.) nähere dich  
 dem Gesalbten, so wirst du gesalbt; nach der Bedeutung der Wurzel דהן im Syrischen sind beide Er-  
 klärungen zulässig. 68. Aus dieser Äusserung Rabbis geht nicht hervor, ob nur die Lohnar-  
 beiter schwören, od. beide ohne Eid erhalten. 69. Dass der Krämer Zahlung erhalte.



Hausherrn einen Eid im Beisein des Krämers, damit sie sich vor ihm schämen<sup>70</sup>.

Es wurde gelehrt: Wenn zwei Zeugenpartieen einander widersprechen, so kann, wie R. Hona sagt, die eine kommen und besonders Zeugnis<sup>71</sup> ablegen, und die andere kommen und besonders Zeugnis ablegen; R. Hisda aber sagt: was sollen wir mit falschen Zeugen<sup>72</sup>? Wenn es zwei Gläubiger, zwei Schuldner und zwei Schuldscheine<sup>73</sup> sind, so besteht hierüber ihr Streit; wenn es ein Gläubiger, ein Schuldner und zwei Schuldscheine<sup>74</sup> sind, so hat der Besitzer des Schuldscheins die Unterhand<sup>75</sup>; wenn es zwei Gläubiger, ein Schuldner und zwei Schuldscheine<sup>74</sup> sind, so ist dies ein Fall, wie er in unsrer Mišnah gelehrt wird<sup>76</sup>; wie ist es aber, wenn es zwei Schuldner, ein Gläubiger und zwei Schuldscheine<sup>74</sup> sind<sup>77</sup>? — Die Frage bleibt dalingestellt.

R. Hona b. Jehuda wandte ein: Wenn der eine<sup>78</sup> sagt, er<sup>79</sup> sei zwei und der andere sagt, er sei drei<sup>80</sup> Ochsenstangen hoch gewesen, so ist ihr Zeugnis giltig; wenn aber der eine sagt, drei, und der andere sagt, fünf, so ist ihr Zeugnis ungiltig, jedoch wird die Aussage des einen mit der eines anderen vereinigt; wahrscheinlich doch als Zeuge in Geldsachen<sup>81</sup>? Raba erwiderte: Der eine wird mit einem anderen als Zeugenpartie<sup>82</sup> hinsichtlich [der Festsetzung] des Neumonds vereinigt, weil es dann zwei gegen einen sind, und die Aussage von einem gegen die Aussage von zweien keine Geltung hat.

WENN JEMAND ZU EINEM KRÄMER SAGTE: GIEB MIR FÜR EINEN DENAR FRÜCHTE &c. Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Nur dann, wenn die Früchte zusammengehäuft vor ihnen liegen und beide über diese streiten, wenn er sie aber in seinem Korb über den Rücken gehängt hat, so muss derjenige, der von seinem Nächsten fordert, den Beweis antreten<sup>83</sup>.

WENN JEMAND ZU EINEM WECHSLER SAGTE: GIEB MIR &c. Und [beide Fälle sind]

70. Einen Meineid zu leisten. 71. In einer anderen Sache, da man keine der beiden Parteien überführen kann; wenn aber 2 Zeugen aus beiden Parteien zusammen Zeugnis ablegen, so ist das Zeugnis ungiltig, da auf jeden Fall einer nicht eidesfähig ist. 72. Jede der beiden Parteien gilt als verdächtig. 73. D.h. 2 von einander vollständig getrennte Prozessfächer u. jede der beiden Parteien je einen Schuldschein unterzeichnet hat. 74. Und jede Partie je einen Schuldschein unterzeichnet hat. 75. Die Unterschriften des einen Schuldscheins sind bestimmt ungiltig, u. des Zweifels wegen wird angenommen, dass der grössere Schuldschein ungiltig sei; die kleinere Schuld muss jedoch bezahlt werden, da dem Gläubiger dieser Betrag auf jeden Fall zukommt. 76. Von beiden Forderungen ist eine falsch; dies gleicht dem Fall unsrer Mišnah, wenn Krämer u. Lohnarbeiter vom Hausherrn Bezahlung verlangen. 77. Nach R.Hona; gilt dies als getrennte Fälle, da es 2 Schuldner sind, od. kann jeder, da es ein Gläubiger ist, sagen, sein Schuldschein sei der falsche. 78. Der Zeugen, die das Erscheinen des Neumonds bekunden; cf. Bd. III S. 356 Z. 1 ff. 79. Der Mond vom Horizont. 80. Weil hierbei ein Irrtum möglich ist. 81. Uebereinstimmend mit R. Hona. 82. In derselben Sache; da seine Aussage von anderen Zeugen unterstützt wird, so ist es erwiesen, dass er ein zuverlässiger Zeuge ist. 83. Der Käufer braucht nicht einmal zu schwören.

במעמד חנוני כי היכי דליכספו מיניה: איתמר<sup>80</sup> שתי כיתי עדים המכישות זו את זו אמר רב הונא זו באה בפני עצמה ומעידה וזו באה בפני עצמה ומעידה רב הסדא אמר כהדי סהדי שקרי למה לי<sup>81</sup> שני מלוין ושני לוויין ושני שטרות היינו פלוגתייהו מלוה ולוה ושני שטרות יד בעל השטר על התחתונה שני מלוין ולוה אחד ושני שטרות היינו מתניתין שני לוויין ומלוה אחד ושני שטרות מאי תיקו מתיב רב הונא<sup>82</sup> בר יהודה<sup>83</sup> אחד אומר גבוה שתי מרדעות ואחד אומר שלש עדותן קיימת אחד אומר שלש ואחד אומר המש עדותן בטלה ומצטרפין לעדות אחרת מאי<sup>84</sup> לאו לעדות ממון אמר רבא הוא ואחד מצטרפין לעדות<sup>85</sup> אחרת של ראש חדש<sup>86</sup> דהוי להו תרי וחד ואין דבריו של אחד במקום שנים: אמר לחנוני תן לי בדינר פירות כו': תניא אמר רבי יהודה אימתי בזמן שהפירות צבורין ומונחין ושניהן עוררין עליהן אבל הפשילן בקופתו לאחוריו המוציא מחבירו עליו הראיה: אמר לשולחני תן לי כו':

M 21 + דכ"ע ד + M 22 + אחד | M 23 ברית דרב יהושע | M 24 עדות אחרת לאו עדות || M 25 — אח' | M 26 והוה תרי | M 27 במה דברים אמורים בזמן.

וצריכא אי אשמעינן הא קמייתא בהך קא אמרי רבנן משום דפירי עבידי דמרקבי<sup>26</sup> וכיון דמקרי לא משהו ליה אבל מעות דלא מרקבי אימא מודו ליה לרבי יהודה ואי איתמר בהא בהא קאמר רבי יהודה אבל בהך אימא מודה להו לרבנן צריכא: כשם שאמרו הפוגמת כתובה [וכו'] וכן היתומים לא יפרעו: ממאן אילימא מלוה<sup>29</sup> אבוהון שקיל בלא שבועה ואינהו בשבועה הכי קאמר וכן היתומים מן היתומים לא יפרעו אלא בשבועה רב ושמואל דאמרי תרוייהו לא שנו אלא שמת מלוה בחיי לוח אבל מת לוח בחיי מלוה כבר נתחייב מלוה לבני לוח שבועה ואין אדם מוריש שבועה לבניו: שלוחה קמיה דרבי אלעזר<sup>30</sup> שבועה זו מה טיבה<sup>31</sup> שלח להו יורשין נשבעין שבועת יורשין ונוטלין שלוחה<sup>32</sup> בימי רבי אמי אמר כולי האי שלחי לה ואולי אי אשכחין<sup>20b</sup> בה טעמא מי לא שלחין להו<sup>33</sup> אלא אמר רבי אמי הואיל ואתא ליהן נימא בה מילתא עמד בדין ומת כבר נתחייב מלוה לבני לוח שבועה ואין אדם מוריש שבועה לבניו לא עמד בדין ומת יורשין נשבעין שבועת יורשין ונוטלין מתקף לה רב נחמן אמר בי דינא<sup>34</sup> קא מחייבי ליה שבועה מעידנא דשכיב לוח איחייב ליה מלוה לבני לוח שבועה אלא אמר רב נחמן אי איתא לדרב ודשמואל איתא אי ליתא ליתא אלמא מספקא ליה והאמר רב יוסף<sup>47a</sup>

nötig; würde er nur den ersten Fall gelehrt haben, [so könnte man glauben,] dass die Rabbanan nur bei diesem ihre Ansicht vertreten, weil Früchte verfaulen, und da sie verfaulen, so lässt man sie nicht lange liegen<sup>84</sup>, während sie bei barem Geld, das nicht verfault, R. Jehuda zugeben; würde er nur den anderen gelehrt haben, [so könnte man glauben,] dass R. Jehuda nur bei diesem seine Ansicht vertritt, während er bei jenem den Rabbanan zugebe, daher sind beide nötig.

EBENSO SAGTEN SIE AUCH, DASS WENN [EINE FRAU] IHRE MORGENGABE REDUZIRT &c. FERNER KÖNNEN AUCH WAISEN &c. BEZAHLUNG ERHALTEN. Von wem, wollte man sagen, vom Gläubiger, so würde ja ihr Vater ohne Eid erhalten haben, weshalb sie nur durch einen Eid!? — Er meint es wie folgt: ebenso können Waisen von Waisen nur durch einen Eid Bezahlung erhalten. Rabh und Šemuél sagten beide: Dies wurde nur von dem Fall gelehrt, wenn der Gläubiger bei Lebzeiten des Schuldners gestorben ist, wenn aber der Schuldner bei Lebzeiten des Gläubigers, so schuldet bereits der Gläubiger den Kindern des Schuldners einen Eid, und niemand kann seinen Kindern einen Eid hinterlassen.

Sie liessen R. Eleazar fragen: Welche Bedeutung hat dieser Eid? Er liess ihnen erwidern: Die Erben leisten den Erbeneid<sup>85</sup> und erhalten [Bezahlung]. Darauf liessen sie es R. Ami fragen. Dieser sprach: So viel lassen sie es herumfragen! würden wir denn, wenn wir einen Grund wüssten, ihn ihnen nicht mitgeteilt haben!? Alsdann sprach R. Ami: Da wir nun dabei sind, so wollen wir hierüber etwas sagen: wenn der Gläubiger vor Gericht erschienen und dann gestorben ist, so schuldet er bereits den Kindern des Schuldners einen Eid, und niemand kann seinen Kindern einen Eid hinterlassen, wenn er aber ohne vor Gericht erschienen zu sein gestorben ist, so leisten die Erben den Erbeneid und erhalten [Bezahlung]. R. Nahman wandte ein: Verpflichtet ihn denn das Gericht zu diesem Eid, sobald der Schuldner gestorben ist, schuldet ja der Gläubiger diesen Eid den Kindern des Schuldners<sup>86</sup>? Vielmehr, sagte R. Nahman, wenn die Lehre von Rabh und Šemuél<sup>87</sup> Geltung hat, so hat sie Geltung, wenn aber nicht, so hat sie keine Geltung<sup>88</sup>. — Demnach wäre ihm dies<sup>89</sup> un-

84. Der Krämer beeilt sich, sie in das Gefäß des Käufers zu schütten, obgleich er das Geld noch nicht erhalten hat.

85. Dass ihr Vater ihnen nicht hinterlassen hat, dass die Schuld bezahlt sei.

86. Auch ohne vor Gericht erschienen zu sein.

87. Dass man seinen Kindern keinen Eid hinterlassen könne.

88. Ohne Unterschied, ob der Vater vor Gericht erschienen ist oder nicht.

89. Ob die Lehre von R. u. Š. Geltung habe.

M 28 — וכיון...ליה || M 29 + השתא || M 30 + אמר ||  
M 31 אלא יורש' || M 32 קמיה דר"א אמר כל היכי שלחי  
ואולי || M 33 — אלא || M 34 — קא || M 35 ליה  
לוח איח' מלוה.

entschieden, während ja R. Joseph b. Minjomi sagte, R. Nahman habe eine Entscheidung getroffen, dass sie teilen sollen<sup>90</sup>? — Er sagte dies nach der Ansicht R. Amis, während er selbst nicht dieser Ansicht ist. R. Ošâja wandte ein: Starb sie, so sind ihre Erben während der Dauer von fünf- und zwanzig Jahren<sup>91</sup> berechtigt, Anspruch auf ihre Morgengabe zu erheben<sup>92</sup>? — Hier handelt es von dem Fall, wenn sie vor ihrem Tod einen Eid geleistet hat. — Komm und höre: Wenn er eine Frau geheiratet hat und sie gestorben ist, eine zweite und er gestorben ist, so gehen die zweite und ihre Erben den Erben der ersten vor<sup>93</sup>? — Hier handelt es ebenfalls von dem Fall, wenn sie vor ihrem Tod einen Eid geleistet hat. — Komm und höre: Wol aber können seine Erben ihr, ihren Erben und ihren Bevollmächtigten einen Eid zuschieben<sup>94</sup>? R. Šemâja erwiderte: Hier wird es je nach dem Fall gelehrt: ihr, wenn sie Witwe ist, ihren Erben, wenn sie geschieden ist. R. Nathan b. Hošâja wandte ein: Die Rechte des Sohns sind bedeutender als die des Vaters, denn der Sohn kann [die Forderung] sowol durch einen Eid als auch ohne Eid einfordern, während der Vater sie nur durch einen Eid einfordern könnte. Wahrscheinlich doch in dem Fall, wenn der Schuldner bei Lebzeiten des Gläubigers gestorben ist, und er lehrt, der Sohn fordere sie sowol mit einem Eid als auch ohne Eid ein, mit einem Eid: dem Erbeneid, ohne Eid: nach R. Šimôn b. Gamaliél<sup>95</sup>? R. Joseph erwiderte: Hier ist die Ansicht der Schule Šammajs vertreten, nach welcher ein Schuldschein, der zur Einlösung bereit liegt, als eingelöst gilt.

R. Nahman traf einst in Sura ein und besuchte R. Hisda und Rabba b. R. Hona. Da sprachen sie zu ihm: Möge der Meister kommen und die Lehre von Rabh und Šemuél aufheben. Dieser erwiderte: Ich habe mich so viele Parasangen herbemüht, und soll nun die Lehre von Rabh und Šemuél aufheben; sorget vielmehr, dass zu dieser nichts hinzugefügt werde<sup>96</sup>. — In welchen Fällen zum Beispiel? — R. Papa

90. Wenn beide keinen Eid leisten können, was unsrem Fall gleicht. 91. Nach dem Tod des Ehemanns. 92. In diesem Fall starb der Schuldner, der Mann, bei Lebzeiten des Gläubigers, der Frau. 93. Bei der Auszahlung der Morgengabe. 94. Demnach handelt es von dem Fall, wenn sie keinen Eid geleistet hat, u. in jener Lehre heisst es, dass ihre Erben schwören u. Zahlung erhalten. 95. Wenn Zeugen vorhanden sind, dass der Vater vor seinem Tod erklärt hat, die Schuld sei nicht bezahlt. 96. Sie sagten dies nur von dem Fall, wenn der Schuldner bei Lebzeiten des Gläubigers gestorben ist; man sorge nun dafür, dass die Lehre, niemand könne seinen Kindern einen Eid hinterlassen, nicht auch auf andere Fälle ausgedehnt werde.

בר מניומי עבד רב נחמן עובדא יהלוקו לדבריו  
 דרבי אמרי קאמר וליה לא סבורא ליה מתיב רב  
 אושעיא מתה יורשיה מזכירין את בתובתה עד  
 עשרים וחמש שנים הכא במאי עסקינן שנשבעה  
 ומתה תא שמע נשא ראשונה ומתה נשא שניה  
 ומת הוא שניה ויורשיה קודמין ליורשי הראשונה  
 הכא נמי שנשבעה ומתה תא שמע אבל יורשין  
 משביעין אותה ואת יורשיה ואת הבאין ברשותה  
 אמר רב שמעיה לצדדין קתני אותה באלמנה  
 ויורשיה בגרושה מתיב רב נתן בר הושעיא יפה  
 כח הכן מכה האב שהבן גובה בין בשבועה ובין  
 שלא בשבועה והאב אינו גובה אלא בשבועה היכי  
 דמי דמת לזה בהיי מלוה וקתני שהבן גובה בין  
 בשבועה ובין שלא בשבועה בשבועה שבועת  
 יורשין שלא בשבועה כרבן שמעון בן גמליאל אמר  
 רב יוסף הא מני בית שמאי היא דאמרי שטר  
 העומד לגבות כגבוי דמי: איקלע רב נחמן לסורא  
 עול לגביה רב הסדא ורבה בר רב הונא אמרו ליה  
 ליתי מר נעקרא להא דרב ושמואל אמר להו  
 איכפלי ואתאי כל הני פרסי למעקרא להא דרב  
 שמואל אלא הכו דלא לוסף עלה כגון מאי דאמר  
 B 36 מאור || M 37 — ול"ל ס"ל || M 38 + מתה יורשיה  
 יורשי בתובתה חייבין בקבורתה הב"ע שנשבעה ומתה ת"ש ||  
 M 39 — את || M 40 הכי נמי שניש' || M 41 — נשא ||  
 B 42 יורשין || M 43 נחמן בר אושעיא || M 44 + דאמר  
 אם יש עדים שאמר האב בשעת מיתה שטר זה אינו פרוע נוטל  
 שלא בשבועה || P 45 ליתיה || M 46 איטפלי ואתאי כמה  
 פרסי || M 47 — כג"ס.

רב פפא הפוגם את שטרו ומת יורשין נשבעין  
 שבועת יורשין ונוטלין: ההוא דשכיב ושכך ערבא  
 סבר רב פפא למימר הא נמי דלא לוסף עלה הוא  
 אמר ליה רב הונא בריה דרב יהושע לרב פפא  
 אטו ערבא לאו בתר יתמי אזיל: ההוא דשכיב  
 5 ושכך אחא סבר רמי בר חמא למימר הא נמי דלא  
 לוסף עלה הוא אמר ליה רבא מה לי<sup>48</sup> שלא פקדני  
 אבא ומה לי<sup>49</sup> שלא פקדני אחי: אמר רב חמא  
 השתא דלא איתמר הלכתא לא כרב ושמואל ולא  
 10 כרבי אלעזר האי דיינא דעבד כרב ושמואל עבד  
 דעבד כרבי אלעזר עבד: אמר רב פפא האי שטרא  
 דיתמי לא מקרע קרעינן ליה ולא אנבוויי מגבינן  
 50 ביה אנבוויי לא מגבינן ביה<sup>51</sup> דלמא סבירא לן כרב  
 ושמואל ומקרע<sup>52</sup> לא קרעינן ליה דהאי דיינא דעבד  
 15 כרבי אלעזר עבד: ההוא דיינא דעבד כרבי אלעזר  
 הוה<sup>54</sup> צורבא מרבנן במתיה אמר<sup>55</sup> ליה<sup>56</sup> איתניא  
 איגרתא ממערבא דלית הלכתא כרבי אלעזר אמר  
 40 ליה<sup>57</sup> לכי תייתי אתא לקמיה דרב חמא אמר ליה  
 האי דיינא דעבד כרבי אלעזר עבד: ואלו נשבעין:  
 20 אטו בשופטני עסקינן הכי קאמר ואלו נשבעין  
 85a שלא בטענת ברי אלא בטענת שמא השותפין  
 והאריסין<sup>59</sup> תנא בן בית שאמרו לא שנכנס ויוצא  
 ברגליו אלא מכנים לו פועלין ומוציא לו פועלין  
 מכנים לו פירות ומוציא לו פירות ומאי שנא הני  
 + M 48 -- ש || M 49 -- דעבד || VP 50 ליה || M 51 +  
 משום || M 52 + נמי || P 53 אליעזר || M 54 + ההוא ||  
 M 55 -- ליה || V 56 איתנין || M 57 -- האי ||  
 M 58 -- אטו || M 59 + והאפטרופסין והאשה הנושאת והנזנת  
 בתוך הבית וכן הבית.

sen wir ihn nicht ein. Wir lösen ihn nicht ein, weil vielleicht nach Rabh und Šemuél zu entscheiden ist; wir zerreißen ihn nicht, weil eine Entscheidung, die ein Richter nach R. Eleazar trifft, gültig ist.

Einst traf ein Richter eine Entscheidung nach R. Eleazar. Da sprach ein Schriftgelehrter, der in dieser Stadt war: Ich kann ein Schreiben aus dem Westen bringen, dass die Halakha nicht nach R. Eleazar entschieden werde. Jener erwiderte ihm: Wenn du es bringen wirst! Darauf kam er vor R. Hama, und dieser sprach zu ihm: Eine Entscheidung, die ein Richter nach R. Eleazar trifft, ist gültig.

FOLGENDE SCHWÖREN. Sprechen wir denn von Dummköpfen<sup>100</sup>? — Er meint es wie folgt: folgende schwören, auch wenn an sie keine gewisse Forderung gerichtet wird, sondern nur eine ungewisse: Teilhaber und Teilpächter. Es wird gelehrt: Unter einem Hausfaktotum, von dem sie sprechen, ist nicht nur einer zu verstehen, der da direkt mit seinen Füßen ein- und ausgeht, sondern, der ihm Arbeiter besorgt oder abbestellt, der ihm Früchte liefert und unterbringt. — Weshalb gerade diese? — Weil

97. Dh. zugegeben hat, einen Teil der Schuld erhalten zu haben; in diesem Fall kann er den Rest nur durch einen Eid erhalten.

98. Worauf auch der Gläubiger starb.

99. Da die Erben

des Gläubigers nicht die Erben des Schuldners, sondern den Bürgen verklagten.

100. Die ohne

aufgefordert zu werden, einen Eid leisten.

sagte: dass wenn jemand seinen Schuldschein reduziert hat<sup>97</sup> und gestorben ist, seine Erben den Erbeneid leisten und [die Forderung] erhalten.

5 Einst starb jemand und hinterliess einen Bürgen<sup>98</sup>; da wollte R. Papa entscheiden, dass es auch in diesem Fall angebracht sei, nichts hinzuzufügen<sup>99</sup>, da sprach R. Hama, Sohn R. Jehošuâs, zu R. Papa: Würde sich der Bürge etwa nicht an die Waisen halten!?

Einst starb jemand und hinterliess einen Bruder. Da wollte Rami b. Hama entscheiden, dass auch in diesem Fall angebracht sei, nichts hinzuzufügen. Da sprach Raba zu ihm: Welchen Unterschied giebt es denn zwischen [dem Eid:] dass mein Vater mir nicht hinterlassen hat, und [dem Eid:] dass mein Bruder mir nicht hinterlassen hat!?

R. Hama sagte: Da nun die Halakha weder nach Rabh und Šemuél noch nach R. Eleazar gelehrt worden ist, so ist die Entscheidung des Richters, wenn er sie nach Rabh und Šemuél trifft, gültig, und wenn er sie nach R. Eleazar trifft, ebenfalls gültig.

R. Papa sagte: Einen Schuldschein der Waisen zerreißen wir nicht, auch lösen

diese sich [eine Vergreifung] erlauben. R. Joseph b. Minjomi sagte im Namen R. Nahmans: Jedoch nur, wenn sie eine Forderung im Wert von zwei Silberlingen haben. — Also nach der Ansicht Šemuéls, während ja R. Hija eine Lehre als Stütze für Rabh zitirte<sup>101</sup>? — Lies: wenn [soviel] von der Forderung geleugnet wird, nach Rabh.

HABEN DIE TEILHABER UND DIE TEILPÄCHTER BEREITS GETEILT. Sie fragten: Kann man ihnen einen Eid durch einen anderen rabbanitischen zuschieben<sup>102</sup>? — Komm und höre: Wenn er von ihm im Vorjahr des Erlassjahrs geborgt hat, und nach Ablauf des Erlassjahrs sein Teilhaber oder sein Teilpächter geworden ist, so wird ihm [kein Eid] zugeschoben; also nur dann, wenn er im Vorjahr des Erlassjahrs geborgt hat, weil das Erlassjahr [die Schuld] verfallen lässt, in den übrigen Jahren des Septenniums wird er ihm demnach wol zugeschoben!? — Folgere nicht, dass er ihm in den übrigen Jahren des Septenniums wol zugeschoben werde, sondern: wenn er im Vorjahr des Erlassjahrs sein Teilhaber oder sein Teilpächter geworden war und nach Ablauf des Erlassjahrs von ihm Geld geborgt hat, so wird ihm [ein Eid] zugeschoben. — Dies lehrt er ja ausdrücklich: wenn er aber im Vorjahr des Erlassjahrs sein Teilhaber oder sein Teilpächter geworden war und nach Ablauf des Erlassjahrs von ihm Geld geborgt hat, so wird ihm [ein Eid] zugeschoben!? Schliesse hieraus, dass man ihn auch durch einen rabbanitischen zuschiebt. Schliesse hieraus.

R. Hona sagte: Durch alle anderen Eide wird ein Eid zugeschoben, nur nicht durch den des Lohnarbeiters. R. Hīsa sagte: Bei allen anderen wird keine Erleichterung<sup>103</sup> gesucht, wol aber beim Lohnarbeiter. — Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, ob man für ihn eintritt<sup>104</sup>.

DAS ERLASSJAHR &c. Woher dies? R. Gidel erwiderte im Namen Rabhs: Die Schrift sagt:<sup>105</sup> *Dies ist das Wort über das Erlassjahr*, selbst Worte erlässt es.

101. Cf. ob. S. 755 Z. 15 ff

102. Cf. ob. S. 710 N. 50.

103. Vielmehr wird ihm wegen

dieses Eids event. auch ein anderer zugeschoben.

104. Nach der 1. Ansicht schiebt ihm das

Gericht den anderen Eid zu, selbst wenn der Kläger dies nicht verlangt, nach der 2. Ansicht nur auf Verlangen des Klägers.

105. Dt. 15,2.

משום דמורו<sup>60</sup> בה היתרא אמר רב יוסף בר מניומי  
 אמר רב נחמן והוא שיש טענה<sup>62</sup> ביניהו שתי כסף<sup>61</sup>  
 כמאן כשמואל והתני רבי חייה לסיועיה לרב אימא<sup>63</sup> Seb.40a  
 כפירת טענה כרב: חלקו השותפין והאריסקין:  
 איבעיא להו מהו לגלגל בדרבנן תא שמע לוח  
 הימנו ערב שביעית ולמוצאי שביעית נעשה לו  
 שותף או ארים אין מוגלגלין טעמא דלוח הימנו  
 ערב שביעית דאתיא שביעית אפקעתיה הא שאר  
 שני שבוע מוגלגלין לא תימא הא שאר שני שבוע  
 מוגלגלין אלא אימא<sup>64</sup> נעשה לו שותף או ארים ערב  
 שביעית ולמוצאי שביעית לוח הימנו מוגלגלין הא  
 בהדיא קתנא לה נעשה לו שותף או ארים ערב  
 שביעית ולמוצאי שביעית לוח הימנו מוגלגלין<sup>65</sup> שמע  
 מינה מוגלגלין בדרבנן שמע מינה: אמר רב הונא לכל<sup>66</sup> Fol.49  
 מוגלגלין הוין משכיר שאין מוגלגלין<sup>67</sup> רב הסדא אמר  
 לכל אין מקילין הוין משכיר דמקילין מאי ביניהו  
 איכא ביניהו לפתוח לו: והשביעית משמטת כו':  
 מנא הני מילי<sup>68</sup> אמר רב גדל<sup>69</sup> אמר רב דאמר קרא  
 וזה דבר השמטה ואפילו דיבור משמטת: Dt.15,2

60 — M 60 — בה || M 61 -- אר"ן || M 62 מנייהו || 63 ||  
 M 64 + הא || M 65 + איכא דאמרי לכל ||  
 M 66 — אר"ג || B 67 גידל || P 68 רבא.

## ACHTER ABSCHNITT

<sup>8m.93<sup>a</sup></sup>  
<sup>94<sup>b</sup></sup> רבעה שומרין הן שומר חנם והשואל נושא  
שכר והשוכר שומר חנם נשבע על הכל  
והשואל משלם את הכל נושא שכר והשוכר נשבעי  
על השכורה ועל השבויה ועל המתה ומשלמין את  
האבדה ואת הגניבה: <sup>5</sup> אמר לשומר חנם היכן שורי [ij]  
אמר לו מת והוא שנשבר או נשבה או נגנב או  
אבד נשבר והוא שמת או נשבה או נגנב או אבד  
נשבה והוא שמת או נשבר או נגנב או אבד נגנב  
והוא שמת או נשבר או נשבה או אבד והוא  
שמת או נשבר או נשבה או נגנב משביעך אני ואמר  
<sup>10</sup> אמן פטור: <sup>3</sup> היכן שורי אמר לו איני יודע מה אתה [iij]  
סח והוא שמת או נשבר או נשבה או נגנב או אבד  
משביעך אני ואמר אמן פטור היכן שורי אמר לו  
אבד משביעך אני ואמר אמן והעדים מעידים אותו  
P 1 השבר || M 2 משביעכני (וכן להלן) || M 3 — היכן  
פטור...

**ES** GIEBT VIERERLEI HÜTER<sup>1</sup>: DER UN-  
BEZAHLTE HÜTER, DER ENTLEIHER,  
DER LOHNHÜTER UND DER MIETER. DER  
UNBEZAHLTE HÜTER KANN IN ALLEN FÄL-  
LEN<sup>2</sup> SCHWÖREN, DER ENTLEIHER MUSS IN  
ALLEN FÄLLEN BEZAHLEN<sup>3</sup>, DER LOHNHÜ-  
TER UND DER MIETER KÖNNEN SCHWÖREN,  
WENN [DAS ANVERTRAUTE VIEH] EINEN  
BRUCH ERLITTEN HAT, GEFANGEN WORDEN  
ODER VERENDET IST, UND MÜSSEN BEZAH-  
LEN, BEI VERLUST ODER DIEBSTAHL. WENN  
JEMAND ZU EINEM UNBEZAHLTEN HÜTER  
SPRACH: WO IST MEIN RIND, UND DIESER  
IHM ERWIDERTE, ES SEI VERENDET, WÄH-  
REND ES THATSÄCHLICH EINEN BRUCH ER-  
LITTEN HAT, GEFANGEN ODER GESTOHLLEN  
WURDE ODER VERLOREN GING, [ODER ER

ERWIDERTE,] ES HABE EINEN BRUCH ERLITTEN, WÄHREND ES VERENDET IST, GEFANGEN  
ODER GESTOHLLEN WURDE ODER VERLOREN GING, [ODER ER ERWIDERTE,] ES SEI GE-  
FANGEN WORDEN, WÄHREND ES VERENDET IST, EINEN BRUCH ERLITTEN HAT, GESTOH-  
LEN WURDE ODER VERLOREN GING, [ODER ER ERWIDERTE,] ES SEI GESTOHLLEN WOR-  
DEN, WÄHREND ES VERENDET IST, EINEN BRUCH ERLITTEN HAT, GEFANGEN WURDE  
ODER VERLOREN GING, [ODER ER ERWIDERTE] ES SEI VERLOREN GEGANGEN, WÄHREND  
ES VERENDET IST, EINEN BRUCH ERLITTEN HAT, GEFANGEN ODER GESTOHLLEN WUR-  
DE, [UND ALS ER ZU IHM SPRACH:] ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO  
IST ER FREI. [SAGTE ER:] WO IST MEIN RIND, UND ERWIDERTE JENER: ICH VERSTE-  
HE NICHT<sup>4</sup>, WAS DU SPRICHT, WÄHREND ES VERENDET IST, EINEN BRUCH ERLITTEN  
HAT, GEFANGEN ODER GESTOHLLEN WURDE ODER VERLOREN GING, UND ALS ER ZU  
IHM SPRACH: ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER FREI. [SAGTE ER:]  
WO IST MEIN RIND, UND ERWIDERTE JENER: ES IST VERLOREN GEGANGEN, UND  
ALS ER ZU IHM SPRACH: ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, UND ZEUGEN BE-

1. Cf. Ex. 22,6 ff.                      2. Er ist selbst bei Verlust oder Diebstahl nicht ersatzpflichtig, obgleich bei sorgsammer Behandlung dies vermieden werden könnte.                      3. Selbst bei einem unabwendbaren Unfall.                      4. Er thut so, als wüsste er von nichts.

KUNDEN, DASS ER ES VERZEHRT HAT, SO MUSS ER DEN WERT BEZAHLEN; GESTEHTE ER DIES VON SELBST EIN, SO MUSS ER DEN GRUNDWERT UND EIN FÜNFTTEL<sup>5</sup> BEZAHLEN UND EIN SCHULDOPFER DARBRINGEN. [SAGTE ER:] WO IST MEIN RIND, UND ERWIDERTE JENER: ES IST GESTOHLLEN WORDEN, UND ALS ER ZU IHM SPRACH: ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, UND ZEUGEN BEKUNDEN, DASS ER ES GESTOHLLEN HAT, SO MUSS ER DAS DOPPELTE<sup>6</sup> BEZAHLEN; GESTEHTE ER ES VON SELBST EIN, SO MUSS ER DEN GRUNDWERT UND EIN FÜNFTTEL BEZAHLEN UND EIN SCHULDOPFER DARBRINGEN. WENN JEMAND ZU EINEM VON DER STRASSE SPRACH: WO IST MEIN RIND, DAS DU GESTOHLLEN HAST? UND DIESER IHM ERWIDERTE: ICH HABE ES NICHT GESTOHLLEN, WÄHREND ZEUGEN BEKUNDEN, DASS ER ES GESTOHLLEN HAT, SO MUSS ER DAS DOPPELTE BEZAHLEN; HAT ER ES GESCHLACHTET ODER VERKAUFT, SO MUSS ER DAS VIER- BEZIEHUNGSWEISE DAS FÜNFACHE<sup>7</sup> BEZAHLEN. WENN JER, ALS ER DIE ZEUGEN HERANKOMMEN SAH, SAGTE: ICH HABE ES GESTOHLLEN, JEDOCH NICHT GESCHLACHTET ODER VERKAUFT, SO MUSS ER NUR DEN GRUNDWERT BEZAHLEN<sup>8</sup>. WENN JEMAND ZUM ENTLEIHER SPRICHT: WO IST MEIN RIND, UND DIESER IHM ERWIDERT, ES SEI VERENDET, WÄHREND ES EINEN BRUCH ERLITTEN HAT, GEFANGEN ODER GESTOHLLEN WURDE ODER VERLOREN GING, [ODER ER ERWIDERTE,] ES HABE EINEN BRUCH ERLITTEN, WÄHREND ES VERENDET IST, GEFANGEN ODER GESTOHLLEN WURDE ODER VERLOREN GING, [ODER ER ERWIDERTE,] ES SEI GEFANGEN WORDEN, WÄHREND ES VERENDET IST, EINEN BRUCH ERLITTEN HAT, GESTOHLLEN WURDE ODER VERLOREN GING, [ODER ER ERWIDERTE,] ES SEI GESTOHLLEN WORDEN, WÄHREND ES VERENDET IST, EINEN BRUCH ERLITTEN HAT, GEFANGEN WURDE ODER VERLOREN GING, [ODER ER ERWIDERTE,] ES SEI VERLOREN GEGANGEN, WÄHREND ES VERENDET IST, EINEN BRUCH ERLITTEN HAT, GEFANGEN ODER GESTOHLLEN WURDE, UND ALS ER ZU IHM SPRACH: ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER FREI. [SAGTE ER:] WO IST MEIN RIND? UND ERWIDERTE JENER: ICH VERSTEHEN NICHT, WAS DU SPRICHT, WÄHREND ES VERENDET IST, ODER EINEN BRUCH ERLITTEN HAT, GEFANGEN ODER GESTOHLLEN WURDE, ODER VERLOREN GING, UND ALS ER ZU IHM SPRACH: ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER SCHULDIG. SAGTE ER ZUM LOHNHÜTER ODER ZUM MIETER: WO IST MEIN RIND, UND ERWIDERTE DIESER, ES SEI VERENDET, WÄHREND ES EINEN BRUCH ERLITTEN HAT, ODER GEFANGEN WURDE, [ODER ERWIDERTE ER,] ES HABE EINEN BRUCH ERLITTEN, WÄHREND ES VERENDET IST ODER GEFANGEN WURDE,

5. Cf. Lev. 5,20 ff.  
zahlen hätte.

7. Cf. Ex. 21,37.

6. Er tritt an Stelle des angeblichen Diebs, der das Doppelte zu bezahlen hätte.  
8. Obgleich er es geschlachtet od. verkauft hat, da mit dem Fortfall des Doppelten auch das Vier- u. Fünffache fortfällt; cf. ob. S. 767 Z. 6 ff.

שאלו משלם את הקרן הודה מעצמו משלם קרן וחומש ואשם היכן שורי ואמר לו נגנב משביעך אני ואמר אמן והעדים מעידים אותו שגנבו משלם תשלומי כפל הודה מעצמו משלם קרן וחומש ואשם: אמר לאחד בשוק היכן שורי שגנבת הוא ואמר לא גנבתי והעדים מעידים אותו שגנבו משלם תשלומי כפל טבח ומכר משלם תשלומי ארבעה וחמשה ראה עדים שממשמשין ובאין אמר גנבתי אבל לא טבחתיו ולא מכרתיו אינו משלם אלא קרן: אמר לשואל היכן שורי אמר לו מת והוא שנשבר או נשבה או נגנב או אבד נשבר והוא שמת או נשבר או נגנב או אבד נשבה או נגנב או אבד נשבת והוא שמת או נשבר או נשבה או אבד נשבת והוא שמת או נשבר או נשבה או נגנב משביעך אני ואמר אמן פטור: היכן שורי אמר לו איני יודע מה אתה סח והוא שמת או נשבר או נשבה או נגנב או נאבד משביעך אני ואמר אמן חייב אמר לנושא שכר והשובר היכן שורי אמר לו מת והוא שנשבר או נשבה נשבר והוא שמת או נשבה נשבת והוא שמת או נשבר

4 M + טבח ומכר משלם האו"ח || 5 M || מן השוק || 6  
+ משביעכני ואמר אמן || 7 M + הודה מעצמו משלם קרן  
|| 8 M אבד || 9 M או לשובר.

Bq. 106b  
108a

[iv]  
Bq. 108a

Bq. 75a

[v]  
Col. b

[vi]

<sup>10</sup> נגנב והוא שאבד אבד והוא שנגנב משביעך אני ואמר אמן פטור מת או נשבר או נשבה<sup>11</sup> והוא שנגנב או אבד משביעך אני ואמר אמן חייב<sup>12</sup> אבד או נגנב והוא שמת או נשבר או נשבה משביעך אני ואמר אמן פטור<sup>13</sup> זה הכלל כל המשנה מחובה לחובה ומפטור לפטור ומפטור לחובה פטור מחובה לפטור חייב<sup>14</sup> זה הכלל כל הנשבע להקל על עצמו חייב להחמיר על עצמו פטור:

גמרא. מאן תנא ארבעה שומרין אמר רב נחמן אמר רבה בר אבון רבי מאיר הוא אמר ליה רבא לרב נחמן מי איכא<sup>15</sup> תנא דלית ליה ארבעה שומרין אמר ליה הכי קאמינא<sup>16</sup> לך מאן תנא<sup>17</sup> דאמר שובר בנושא שבר<sup>18</sup> דמי אמר רב נחמן אמר רבה בר אבון רבי מאיר היא והא רבי מאיר איכא שמעינן ליה<sup>19</sup> דתנן שובר כיצד משלם רבי מאיר אומר כשומר הנם רבי יהודה אומר<sup>20</sup> בנושא שבר רבה בר אבון איכא תני<sup>21</sup> הני ארבעה הוו שלשה הוו אמר רב נחמן בר יצחק ארבעה<sup>22</sup> שומרין ודיניהן שלשה: אמר לשומר הנם כו': היכן שורי כו': אמר לאחד בשוק כו': אמר לשומר כו': היכן שורי אמר<sup>24</sup> לו איני יודע מה אתה סח כו': אמר רב

[ODER ERWIDERTE ER,] ES SEI GEFANGEN WORDEN, WÄHREND ES VERENDET IST ODER EINEN BRUCH ERLITTEN HAT, [ODER ERWIDERTE ER,] ES SEI GESTOHLLEN WORDEN, WÄHREND ES VERLOREN GING, [ODER ERWIDERTE ER,] ES SEI VERLOREN GEGANGEN, WÄHREND ES GESTOHLLEN WURDE, UND ALS ER ZU IHM SPRACH: ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER FREI; [ERWIDERTE ER ABER,] ES SEI VERENDET, HABE EINEN BRUCH ERLITTEN ODER ES SEI GEFANGEN WORDEN, WÄHREND ES GESTOHLLEN WURDE ODER VERLOREN GING, UND ALS ER ZU IHM SPRACH: ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER SCHULDIG; [ERWIDERTE ER,] ES SEI VERLOREN GEGANGEN ODER GESTOHLLEN WORDEN, WÄHREND ES VERENDET IST, EINEN BRUCH ERLITTEN HAT ODER GEFANGEN WURDE, UND ALS ER ZU IHM SPRACH: ICH BESCHWÖRE DICH, ER AMEN SAGTE, SO IST ER FREI. DIE REGEL HIERBEI IST: WENN ER STATT EINES FALLS, WEGEN DESSEN ER SCHULDIG IST, EINEN FALL, WEGEN DESSEN ER SCHULDIG IST, ODER STATT EINES, WEGEN DESSEN ER FREI IST, EINEN, WEGEN DESSEN ER FREI IST, ODER

M 10 היכן שורי וא"ל מת או — P 11 — והוא + M 12  
 היכן שורי וא"ל + M 13 — והוא אבד אבד והוא שנגנב משביעכני  
 ואמר אמן פטור || M 14 — זה...פטור || M 15 — תנא ||  
 M 16 — לך || M 17 — דאמר || M 18 — דמי...אבון  
 M 19 דתניא || M 20 כשומר שבר || M 21 אי הכי ארבי  
 שלשה || M 22 — שומי || 23 אמר...סח כו' || P 24 ליה.

STATT EINES, WEGEN DESSEN ER FREI IST, EINEN WEGEN DESSEN ER SCHULDIG IST, VORSCHÜTZT, SO IST ER FREI, WENN STATT EINES, WEGEN DESSEN ER SCHULDIG IST, EINEN, WEGEN DESSEN ER FREI IST, SO IST ER SCHULDIG. DIE REGEL<sup>9</sup> HIERBEI IST: WER DURCH SEIN SCHWÖREN SICH EINE ERLEICHTERUNG VERSCHAFFT, IST SCHULDIG, WER SICH DURCH SEIN SCHWÖREN EINE ERSCHWERUNG VERSCHAFFT, IST FREI.

GEMARA. Wer ist der Autor [der Lehre] von den vier Hütern? R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Es ist R. Meír. Raba sprach zu R. Naḥman: Gibt es denn einen Autor, der [von der Lehre] von den vier Hütern nichts hielte? Dieser erwiderte: Ich meine es wie folgt: der Autor, welcher sagt, der Mieter gleiche dem Lohnhüter, ist, wie Rabba b. Abuha sagte, R. Meír. — Wir wissen ja aber von R. Meír, dass er entgegengesetzter Ansicht ist, denn es wird gelehrt: Der Mieter ist verantwortlich, wie R. Meír sagt, gleich einem unbezahlten Hüter, wie R. Jehuda sagt, gleich einem Lohnhüter!? Rabba b. Abahu lehrte es entgegengesetzt. — Wieso vier, es sind ja nur drei!? R. Naḥman b. Jiḥaḳ erwiderte: Vier Hüter, bei denen es dreierlei Modifikationen giebt.

WENN JEMAND ZU EINEM UNBEZAHLTEN HÜTER SPRACH &c. WO IST MEIN RIND &c. WENN JEMAND ZU EINEM VON DER STRASSE SPRICHT &c. WENN JEMAND SPRICHT &c. WO IST MEIN RIND? UND DIESER IHM ERWIDERT: ICH WEISS NICHT,

9. Eine der beiden Regeln ist überflüssig; thatsächlich fehlt in manchen Codices die erste u. in manchen die zweite.



WAS DU SPRICHST &c. Rabh sagte, diese alle sind zwar frei wegen des Hüter-Eids, jedoch sind sie schuldig wegen des [falschen] Bekräftigungsschwurs; Šemuél aber sagte, sie seien auch wegen des Bekräftigungsschwurs frei. — Worin besteht ihr Streit? — Šemuél ist der Ansicht: er kann nicht promissorisch<sup>10</sup> geleistet werden, Rabh ist der Ansicht: er kann verneinend und bejahend geleistet werden. — Hierüber streiten sie ja schon einmal, denn es wurde gelehrt: [Sprach jemand:] ich schwöre, dass jener ein Steinchen ins Meer geworfen hat, oder: ich schwöre, dass er nicht geworfen hat, so ist er, wie Rabh sagt, schuldig, und wie Šemuél sagt, frei. Rabh sagt, er sei schuldig, weil dieser Schwur verneinend und bejahend geleistet werden kann; Šemuél sagt, er sei frei, weil er nicht promissorisch geleistet werden kann!?

— Beides ist nötig; würde nur dieses<sup>11</sup> gelehrt worden sein, [so könnte man glauben,] Rabh sei dieser Ansicht nur hierbei, weil er den Schwur freiwillig geleistet hat, während er in jenem Fall, wo er ihm vom Gericht auferlegt wird, Šemuél zugebe, und zwar nach einer Lehre R. Amis, denn R. Ami sagte, dass man wegen eines vom Gericht auferlegten Schwurs nicht wegen [Leistung eines falschen] Bekräftigungsschwurs schuldig sei; würde nur jenes gelehrt worden sein, [so könnte man glauben,] Šemuél sei dieser Ansicht nur hierbei, während er in jenem Fall Rabh zugebe; daher ist beides nötig.

Der Text. R. Ami sagte: Wegen eines vom Gericht auferlegten Schwurs ist man wegen [Leistung eines falschen] Bekräftigungsschwurs nicht schuldig, denn es heisst: <sup>12</sup>*Oder wenn [ki] jemand schwört und mit dem Mund ausspricht, freiwillig; dies nach Reš-Laqiš, denn Reš-Laqiš sagte, das Wort "ki" habe vier Bedeutungen: wenn, vielleicht, sondern, denn*<sup>13</sup>.

R. Eleâzar sagte: Alle sind sie frei wegen des Hüter-Eids, jedoch schuldig wegen des [falschen] Bekräftigungsschwurs, ausser wenn der Entleiher schwört: ich verstehe nicht, was du sprichst, oder wenn der Lohnhüter oder Mieter schwört, es sei gestohlen worden oder verloren gegangen, denn diese sind schuldig<sup>14</sup>, weil sie Geld geleugnet haben.

10. Somit gilt ein solcher nicht als Bekräftigungsschwur.

12. Lev. 5,4.

13. Im angezogenen Schriftvers hat es die Bedeutung wenn: nur wenn er freiwillig schwört.

14. Von diesen heisst es in der Mišnah, dass sie schuldig sind, nämlich wegen des Hüter- (dh. Depositen-) Eids.

וכולן פטורין משבועת שומרין והייבין משום שבועת ביטוי ושמואל אמר<sup>27</sup> אף פטורין משום שבועת ביטוי במאי קמפלגי שמואל סבר ליתה בלהבא ורב סבר איתה בלאו והן והא אפליגו בה חדא זימנא דאתמר<sup>28</sup> שבועה שזרק פלוני צרור לים שבועה שלא זרק<sup>29</sup> רב אמר הייב ושמואל אמר פטור רב אמר הייב דאיתה בלאו והן ושמואל אמר פטור דליתה בלהבא צריכא דאי<sup>30</sup> אשמעינן בהא בהא קאמר רב משום דמנפשיה קמישתבע אבל<sup>31</sup> בהך דבי דינא משבעי ליה אימא מודי ליה לשמואל כדרבי אמי דאמר<sup>32</sup> רבי אמי כל שבועה שהדיינים משביעין אותה אין הייבין עליה משום שבועת ביטוי ואי איתמר בהא בהא קאמר שמואל אבל בהך אימא מודה ליה לרב צריכא: גופא אמר רבי אמי כל שבועה שהדיינים משביעין אותה אין<sup>33</sup> בה משום שבועת ביטוי שנאמר<sup>34</sup> או נפש כי תשבע לבטא בשפתים מעצמו כדריש לקיש דאמר ריש לקיש כי<sup>35</sup> משתמש בארבע לשונות או דלמא אלא דהא: רבי אלעזר אומר כולן פטורין משבועת שומרין והייבין משום שבועת ביטוי חוץ מאוני יודע מה אתה סה דשואל ונגיבה ואבירה דנושא שכר ושכשוכר שהוא הייב שהרי כפרו ממוין:

M 25 בשב' || M 26 פטור' משב' || M 27 — שבועה  
M 28 ושלא || M 29 איתמר בההיא בההיא קאמ' || M 30  
היכא דב'ד קמחייבו ליה שבועה || M 31 ביטוי שפתים ואי  
B 32 שהדיינים || M 33 הייבין עליה משום שבועת ביטוי שנת'  
M 34 כי תשבע מעצמה || M 35 משמש || M 36 שבשואל  
וגו"א שבנ"ש והשוכר שהרי.

Seb. 25<sup>a</sup>

Bm. 36<sup>a</sup>

Lv. 5,4

Rh. 3<sup>a</sup>

Tam. 9<sup>a</sup>

Git. 90<sup>a</sup>

Pes. 93<sup>b</sup>



חסלת מסכת שבועות  
ה"י שבט ה'תרס"ג

# מסכת עבודה זרה

Vom Götzendienste





**D**REI TAGE VOR DEN FESTEN DER NICHTJUDEN IST ES VERBOTEN, MIT IHNEN HANDEL ZU TREIBEN, IHNEN ETWAS ZU LEIHEN ODER VON IHNEN ZU LEIHEN, IHNEN [GELD] ZU BORGEN ODER VON IHNEN ZU BORGEN, IHNEN ZU ZAHLEN ODER SICH VON IHNEN BEZAHLEN ZU LASSEN. R. JEHUDA SAGT, MAN DÜRFE SICH VON IHNEN BEZAHLEN LASSEN, WEIL DIES IHM<sup>1</sup> LEID THUT<sup>2</sup>. JENE ENTGEGNETEN IHM: OBGLEICH IHM DIES JETZT LEID THUT, SO IST ER SPÄTER DENNOCH FROH.

GEMARA. Rabh und Šemuél [streiten hierüber], einer liest, edehen<sup>3</sup> und der andere liest îdehen<sup>4</sup>. Wer edehen liest, hat nicht unrecht, und wer îdehen liest, hat nicht unrecht. Wer edehen liest, hat nicht unrecht, denn es heisst: <sup>4</sup>*Denn nahe ist der Tag ihres Unglücks [edam]*; und wer îdehen liest, hat nicht unrecht, denn es heisst:

<sup>5</sup>*Mögen sie Zeugen [êdehem<sup>6</sup>] stellen und recht bekommen.* — Weshalb liest derjenige, der edehen liest, nicht îdehen? — Er kann dir erwidern: [die Auslegung] "Unglück" ist besser. — Und weshalb liest derjenige, der îdehen liest, nicht edehen? — Er kann dir erwidern: was ihnen Unglück verursacht hat, ist das Zeugnis, das sie für sich abgelegt hatten; daher ist [die Auslegung] "Zeugnis" besser. — Spricht denn [der Vers:] *Mögen sie Zeugen stellen und recht bekommen*, von den weltlichen Völkern, er spricht ja von den Jisraéliten, denn R. Jehošua b. Levi sagte: Alle Gebote, die die Jisraéliten auf dieser Welt ausüben, kommen in der zukünftigen Welt und legen für sie Zeugnis ab, denn es heisst: *Mögen sie Zeug n stellen und*

**ב**ני אודיהן של גוים שלשה ימים אסור לשאת ולתת עמהם להשאיל ולשאול מהן להלוותן וללוות מהן לפורען ולפרוע מהן רבי יהודה אומר נפרעין מהן מפני שמיצר<sup>7</sup> הוא לו אמרו לו<sup>8</sup> אף על פי שמיצר הוא עכשיו שמח הוא לאחר זמן:

גמרא. רב ושמואל חד תני אודיהן וחד תני יודיהן מאן דתני אודיהן לא משתבש ומאן דתני יודיהן לא משתבש מאן דתני אודיהן לא משתבש דכתיב כי קרוב יום אידם ומאן דתני יודיהן לא משתבש דכתיב יתנו עדיהם ויצדקו ומאן דתני אודיהן מאי טעמא לא תני יודיהן אמר לך תברא עדיך ומאן דתני יודיהן מאי טעמא לא תני אודיהן אמר לך מאן קא גרים להו תברא עדות שהעידו בעצמן הלכך עדות עדיפא והאי יתנו עדיהם ויצדקו באומות העולם כתיב הא בישראל כתיב דאמר רבי יהושע בן לוי כל מצות שישראל עושין בעולם הזה באות ומעידות להם לעולם הבא שנאמר יתנו עדיהם ויצדקו אלו

M 1 לישא וליתן || M 2 היל || M 3 הכמוס || M 4 עיקר תבי עדיפא ואידך תבריייהו במאי בעדות הלכך עדות עדיפא ליה והאי.

1. Dem zahlenden Nichtjuden. 2. Die oben angeführten Handlungen sind deshalb verboten, weil der Nichtjude beim Abschluss eines Geschäfts eine Befriedigung empfindet und am Fest den Götzen dankt. 3. Das in der Mišnah gebrauchte Wort für Fest (איד) ist jedenfalls eine Kakophonie (hebr. איד, Unglück) vom syr. עאדא Fest, Prozession. Vor der schriftlichen Festlegung des T.s liefen noch die Lesarten איד u. עיד nebeneinander. 4. Dt. 32,35. 5. Jes. 43,9. 6. Das W. איד bzw. עיד wird also von עיד (Zeuge) abgeleitet, d.h. ihre Feste legen für sie Zeugnis ab, dass sie Götzenanbeter sind.

ישראל ישמעו ויאמרו אמת אלו אומות העולם  
 אלא אמר רב הונא בריה דרב יהושע מאן דאמר  
 עידיהן מהכא יצרו פסל כלם תהו וחמודיהם בל  
 יועילו ועדיהם המה: דרש רבי הנינא בר פפא  
 ואיתימא רבי שמלאי לעתיד לבא מביא הקדוש  
 ברוך הוא ספר תורה בחיקו ואומר כל מי שעסק בה  
 יבא ויטול שכרו מיד מתקבצין ובאין אומות העולם  
 בערבוביא שנאמר כל הגוים נקבצו יחדו [וגו'] אמר  
 להם הקדוש ברוך הוא אל תכנסו לפני בערבוביא  
 אלא תכנס כל אומה ואומה וסופריה שנאמר ויאספו  
 לאמים ואין לאום אלא מלכות שנאמר ולאם מלאם  
 יאמין ומי איכא ערבוביא קמי הקדוש ברוך הוא  
 אלא כי היכי דלא ליערבבו אינהו דלישמעו מאי  
 דאמר להו נכנסה לפניו מלכות רומי תחילה מאי  
 טעמא משום דחשיבא ומנלן דחשיבא דכתיב ותאכל  
 כל ארעא ותדושינה ותדוקינה אמר רבי יוחנן זו  
 רומי הייבת שטבעה יצא בכל העולם ומנא לן  
 דמאן דחשיב עייל ברישא כדרב הסדא דאמר רב  
 הסדא מלך וצבור מלך נכנס תחילה לדין שנאמר  
 לעשות משפט עבדו ומשפט עמו ישראל [וגו']  
 וטעמא מאי איבעית אימא לאו אורה ארעא למיתב  
 מלכא מאבראי ואיבעית אימא מקמי דליפוש הרון  
 אף אמר להם הקדוש ברוך הוא במאי עסקתם  
 אומרים לפניו רבוננו של עולם הרבה שווקים תקנינו  
 הרבה מרחצאות עשינו הרבה כסף וזהב הרבינו  
 וכולם לא עשינו אלא בשביל ישראל כדי שיתעסקו

M 5 טעמא דמאן דתני עיד' || M 6 יביא || B 7 + ומניחו.  
 M + ויניחה || B 8 למי || M 9 קובה || M 10  
 + מיד. || B 11 בהרי הרדי || B 12 + מיד. || M  
 לכולהו || P 13 ותיכול || M 14 + ו || M 15  
 מלכות || M 16 יוצא בעולם || P 17 כרב || M 18 מ"ט ||  
 M 19 בעה"ז || M 20 שיעסקו.

deutendste ist. — Woher, dass es das bedeutendste ist? — Es heisst: *Es wird die ganze Erde fressen, zerstampfen und zermalmen*, und R. Johanan sagte, dies sei das schuldbeladene Rom, dessen Macht sich über die ganze Welt erstreckt. — Woher, dass der Bedeutende zuerst eintrete? — Dies nach R. Hisda, denn R. Hisda sagte, dass von König und Publikum bei Gericht der König zuerst eintrete, denn es heisst: *Zu schaffen das Recht seines Sklaven<sup>12</sup> und das Recht seines Volks Jisraél &c.* — Und aus welchem Grund? — Wenn du willst, sage ich, weil es nicht schicklich ist, den König draussen zu lassen, und wenn du willst, sage ich, bevor der Zorn sich steigert. Der Heilige, gebenedeiet sei er, wird zu ihnen sprechen: Womit habt ihr euch befasst? Sie werden erwidern: Herr der Welt, wir haben viele Strassen errichtet, viele Bäder erbaut und Gold und Silber angesammelt; und dies alles thaten wir nur wegen der Jisraéliten, damit sie sich mit der Gesetzeskunde befassen. Der

*recht bekommen, das sind die Jisraéliten, und mögen sie hören und sprechen: so ist es, das sind die weltlichen Völker!?* Vielmehr, erklärte R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, entnimmt es derjenige, der îdehen liest, aus folgendem: *Die Bildner von Götterbildern sind allesamt nichtig, und ihre Lieblinge nützen nichts; und ihre Zeugen sind sie.*

R. Hanina b. Papa, nach anderen, R. Šimlaj, trug vor: Dereinst wird der Heilige, gebenedeiet sei er, eine Gesetzrolle auf den Schoss nehmen und sprechen: Wer sich mit dieser befasst hat, komme und erhalte seinen Lohn. Darauf werden sich alle weltlichen Völker gemischt versammeln, denn es heisst: *Alle Völker versammeln sich insgesamt &c.* Der Heilige, gebenedeiet sei er, aber wird zu ihnen sprechen: Tretet nicht vor mir gemischt ein, vielmehr trete jede Nation und ihre Gelehrten besonders ein, denn es heisst: *Und es scharen sich zusammen die Nationen, und unter "Nation" ist ein [gesonderter] Volksstamm zu verstehen, denn es heisst: Und ein Stamm wird dem anderen überlegen sein.* — Giebt es denn etwas Gemischtes<sup>9</sup> für den Heiligen, gebenedeiet sei er!? — Vielmehr, damit sie selber nicht in Verwirrung geraten, und damit sie alles verstehen, was er zu ihnen sprechen wird. Darauf wird zuerst das römische Reich eintreten. — Weshalb? — Weil es das be-

7. Jes. 44,9.

8. Gen. 25,23.

9. Er kann ja jede einzelne Person herausfinden.

10. Dan. 7,23.

11. iReg. 8,59.

12. Des Königs Šelomoh.

Heilige, gebenedeiet sei er, wird ihnen entgegen: Narren der Welt, alles, was ihr gethan habt, habt ihr nur für euch selbst gethan; ihr habt Strassen errichtet, um da Huren hinzusetzen, Bäder, um euch selbst Genuss zu verschaffen; das Silber und das Gold gehört mir, denn es heisst: <sup>13</sup>*Mein ist das Silber und mein ist das Gold, Spruch des Herrn der Heerscharen.* Ist etwa jemand unter euch, der dies sagen könnte, und unter "dies" ist nur die Gesetzlehre zu verstehen, denn es heisst: <sup>14</sup>*Und dies ist das Gesetz, das Mošeh [den Jisraéliten] vorlegte.* Darauf werden sie mit betrübtem Gemüt herausgehen. Sobald das römische Reich herausgekommen sein wird, wird das persische Reich eintreten. — Weshalb? — Weil dieses an Bedeutung jenem folgt. — Woher dies? — Denn es heisst: <sup>15</sup>*Darauf erschien ein anderes, zweites Tier, das glich einem Bären,* und R. Joseph lehrte dass damit die Perser gemeint seien, die gleich einem Bären essen und trinken, die gleich einem Bären beleibt sind, die gleich einem Bären das Haar wachsen lassen und gleich einem Bären keine Ruhe haben. Der Heilige, gebenedeiet sei er, wird zu ihnen sprechen: Womit habt ihr euch befasst? Sie werden erwidern: Herr der Welt, wir haben viele Brücken gebaut, viele Städte erobert und viele Kriege geführt; und dies alles thaten wir nur wegen der Jisraéliten,

damit sie sich mit der Gesetzeskunde befassen. Der Heilige, gebenedeiet sei er, wird ihnen entgegen: Alles, was ihr gethan habt, habt ihr nur für euch selbst gethan; ihr habt Brücken gebaut, um durch sie Zoll zu erheben, Städte [erobert], um ihnen Frondienst aufzuerlegen; die Kriege habe ich selbst geleitet, denn es heisst: <sup>16</sup>*Der Herr ist ein Mann des Kriegs.* Ist etwa jemand unter euch, der dies sagen könnte, denn es heisst: <sup>17</sup>*Wer ist unter euch<sup>18</sup>, der dies sagen könnte,* und unter "dies" ist nur die Gesetzlehre zu verstehen, denn es heisst: *Und dies ist das Gesetz, das Mošeh [den Jisraéliten] vorlegte.* Darauf werden sie mit betrübtem Gemüt herausgehen. — Wozu wird nun das persische Reich, sobald es sehen wird, dass das römische Reich nichts ausrichtet, eintreten? — Es wird sagen: Jene haben den Tempel zerstört, während wir ihn erbaut haben. Und ebenso auch alle anderen Nationen. — Wozu werden sie nun eintreten, wenn sie sehen werden, dass die ersten nichts aus-

בתורה אמר להם הקדוש ברוך הוא שומים שבועולם כל מה שעשיתם לצורך עצמכם עשיתם תקנתם שווקים להשיב בהן זונות מרחצאות לעדן בהן עצמכם כסף וזהב שלי הוא שנאמר לי הכסף ולין זהב אמר ה' צבאות כלום יש בכם מגיד זאת ואין זאת אלא תורה שנאמר וזאת התורה אשר שם משה מיד יצאו בפחי נפש יצאת מלכות רומי ונכנסה מלכות פרס אהריה מאי טעמא דהא השיבה בתרה ומנלן דכתוב וארו הוא אהרי תנינא (ד)דמיא לדוב ותני רב יוסף אלו פרסיים שאוכלין ושותין כדוב ומסורבלין כדוב ומגדלין שער כדוב ואין להם מנוחה כדוב אמר להם הקדוש ברוך הוא במאי עסקתם אומרים לפניו רבוננו של עולם הרבה גשרים גשרנו הרבה כרכים כבשנו הרבה מלחמות עשינו וכולם לא עשינו אלא כשביל ישראל כדי שיתעסקו בתורה אמר להם הקדוש ברוך הוא כל מה שעשיתם לצורך עצמכם עשיתם תקנתם גשרים ליטול מהם מכם כרכים לעשות בהם אנגריא מלחמות אני עשיתי שנאמר ה' איש מלחמה כלום יש בכם מגיד זאת שנאמר מי בכם יגיד זאת ואין זאת אלא תורה שנאמר וזאת התורה אשר שם משה מיד יצאו מלפניו בפחי נפש וכי מאחר דחות מלכות פרס למלכות רומי דלא מהניא ולא מידי מאי טעמא עיילא אמרי אינהו סתרי בית המקדש ואנן בנינן וכן לכל אומה ואומה וכי מאחר דהוון לקמאי דלא מהני ולא מידי מאי טעמא עיילי סברי הנך

23 — תקני — M 21 — B 22 — שנא מי בכם יגיד זאת || 23  
 M 24 — מלפניו — M 24 — ומנלן דכתר מלכות רומי מלכות פרס  
 חשיבא בתרה דכת' — B 25 — בשר — M 26 — שומים  
 שבועולם] — M 27 — שנא...זאת — M 28 — מיד — 29  
 M 30 — וביין דהוון — P 30 — נינהו — M 31 — ל — M 32  
 אינהו אמרי הנך.

13. Hag. 2,8.

14. Dt. 4,44.

15. Dan. 7,5.

16. Ex. 15,3.

17. Jes. 43,9.

18. Der masor. Text hat בהם, die La. בכם findet sich jed. auch in vielen anderen Codices bei KENNICOTT und DE ROSSI.

אישתעבדו בהו בישראל<sup>33</sup> ואנן לא שעבדנו בישראל<sup>34</sup>  
 מאי שנא הני דחשיבי ומאי שנא הני דלא חשיבי<sup>35</sup>  
 להו משום<sup>36</sup> דהנך משכי במלכותיהו עד דאתי משיחא  
 אומרים לפניו רבוננו של עולם כלום נתת לנו ולא  
 קיבלנוה<sup>37</sup> וכי מצי למימר הכי והכתיב<sup>38</sup> ויאמר ה' מסיני<sup>39</sup>  
 בא וזרה משעיר למו וכתיב<sup>40</sup> אלוה מתימן יבוא וגו'  
 מאי בעי בשעיר ומאי בעי בפארן אמר רבי יוחנן מלמד  
 שהחזירה הקדוש ברוך הוא על כל אומה<sup>41</sup> ולשון  
 ולא קבלוה עד שבא אצל ישראל וקבלוה אלא  
 הכי אמרי כלום קיבלנוה ולא קיימוה ועל דא  
 תברתהון אמאי לא קבלתוה אלא כן אומרים<sup>42</sup> לפניו  
 רבוננו של עולם כלום בפית עלינו<sup>43</sup> הדר בניגית ולא  
 קבלנוה<sup>44</sup> כמו שעשית לישראל דכתיב<sup>45</sup> ויתיצבו  
 בתחתית ההר ואמר רב דימי בר חמא מלמד שכפה  
 הקדוש ברוך הוא הדר בניגית על ישראל ואמר להם  
 אם אתם מקבלין את התורה מוטב ואם לאו שם  
 תהא קבורתכם מיד אומר להם הקדוש ברוך הוא  
 הראשונות ישמיענו<sup>46</sup> שנאמר וראשונות ישמיענו שבע  
 מצות שקיבלתם היכן קיימתם ומנלן דלא קיימום<sup>47</sup> דתני  
 רב יוסף<sup>48</sup> עמד וימדד ארין ראה ויתר גוים (וגו') מאי  
 ראה ראה שבע מצות שקבלו עליהן בני נח<sup>49</sup> ולא קיימום  
 כיון שלא קיימום עמד והתירן להן איתגורי איתגור  
 אם בן מצינו חוטא נשכר אמר מר בריה דרבנא לומר  
 שאף על פי שמקיימין אותן אין מקבלין עליהן שכר  
 ולא והתניא היה רבי מאיר אומר מנין<sup>50</sup> שאפילו

Dt. 33,2

Hab. 3,3

Ex. 19,17

Sab. 88<sup>a</sup>

Jes. 43,9

Bq. 38<sup>a</sup>

Hab. 3,6

vgl. Jeb. 92<sup>b</sup>

Fol 3

Bq. 39<sup>a</sup>Syn. 59<sup>a</sup>

richten? — Sie werden sagen: jene haben die Jisraéliten geknechtet, wir aber haben sie nicht geknechtet. — Weshalb gelten jene als bedeutend und die anderen nicht? — Weil das Reich derselben bis zur Ankunft des Messias bestehen wird. Alsdann werden sie zu ihm sprechen: Herr der Welt, hast du sie<sup>21</sup> uns etwa gegeben und haben wir die Annahme verweigert!? — Wieso werden sie dies sagen können, es heisst ja: <sup>19</sup>*Er sprach: Der Herr kam von Sinaj her und glänzte ihnen auf von Seir*: ferner heisst es: <sup>20</sup>*Gott kommt von Teman her &c.* Was wollte er in Seir und was wollte er in Paran? — R. Johanan erklärte, dies lehre, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, sie<sup>21</sup> zu jeder Nation und zu jedem Sprachstamm herumführte, und diese sie nicht annehmen wollten, bis er zu Jisraél kam und es sie annahm!? — Vielmehr, sie werden wie folgt sprechen: haben wir sie etwa angenommen und nicht gehalten!? — Das ist ja eben ihr Unglück: weshalb habt ihr sie nicht angenommen!? — Vielmehr, sie werden vor ihm wie folgt sprechen: Herr der Welt, hast du etwa über uns den Berg wie einen Kübel gestülpt, ohne dass wir sie angenommen hätten, wie du es mit Jisraél gemacht hast!? — Es heisst nämlich: <sup>22</sup>*Und sie stellten sich unter dem Berg auf*, und hierzu sagte R. Dimi b. Hama, dies lehre, dass der Heilige, gebenedeiet

sei er, über Jisraél den Berg wie einen Kübel stülpte und zu ihnen sprach: Wenn ihr die Gesetzlehre annimmt, so ist es recht, wenn aber nicht, so ist hier euer Grab. Darauf wird der Heilige, gebenedeiet sei er, zu ihnen sprechen: Das Frühere wird es uns zeigen, denn es heisst: <sup>23</sup>*Und uns<sup>24</sup> das Frühere vernehmen lassen*; habt ihr denn die sieben Gebote, die ihr auf euch genommen habt, gehalten!? — Woher, dass sie sie nicht gehalten haben? — R. Joseph lehrte: <sup>25</sup>*Er trat auf und die Erde wankte, er sah und löste die Völker*; was sah er? — er sah, dass die Noachiden die sieben Gebote, die sie auf sich nahmen, nicht hielten, und da sie sie nicht hielten, stand er auf und befreite sie davon. — Dies wäre ja für sie ein Gewinn, somit fänden wir, dass der Sünder Gewinn erlange!? Mar, der Sohn Rabinas, erwiderte: Dies besagt, dass sie, auch wenn sie sie halten, keine Belohnung erhalten. — Etwa nicht, es wird ja aber gelehrt: R. Meir sagte: Woher, dass selbst ein Nichtjude, der sich mit der Ge-

19. Dt. 33,2.

20. Hab. 3,3.

21. Die Gesetzlehre.

22. Ex. 19,17.

23. Jes. 43,9.

24. Unser Text hat הראשונות ישמיעם, scheint jed. ein Lapsus zu sein.

25. Hab. 3,6.



setzlehre befasst, dem Hochpriester gleiche? — es heisst: <sup>26</sup>*Der Mensch, der nach ihnen handelt, wird durch sie leben*; es heisst nicht: Priester, Leviten und Jisraéliten, sondern: der Mensch, dies lehrt dich, dass selbst ein Nichtjude, der sich mit der Gesetzlehre befasst, einem Hochpriester gleiche!?

— Vielmehr, dies besagt dir, dass sie deswegen keine Belohnung erhalten, wie einer, dem es geboten ist, und es thut, sondern wie einer, dem es nicht geboten ist, und es thut. R. Ḥanina sagte nämlich: Bedeutender ist der, dem es geboten ist, und es thut, als der, dem es nicht geboten ist, und es thut. Alsdann werden sie vor ihm sprechen: Herr der Welt, haben sie denn die Jisraéliten, die sie auf sich genommen haben, gehalten? Der Heilige, gebenedeiet sei er, wird ihnen erwidern: Ich zeuge für sie, dass sie die Gesetzlehre gehalten haben. Sie werden ihm entgegenen: Herr der Welt, kann denn ein Vater für seinen Sohn Zeugnis ablegen, denn es heisst: <sup>27</sup>*Mein erstgeborener Sohn ist Jisraél!*? Der Heilige, gebenedeiet sei er, wird ihnen erwidern: Himmel und Erde sollen für sie Zeugnis ablegen, dass sie die ganze Gesetzlehre gehalten haben. Sie werden ihm entgegenen: Herr der Welt, Himmel und Erde sind in ihrer Zeugenaussage befangen, denn es heisst: <sup>28</sup>*Wenn nicht mein Bündnis Tag und Nacht, ich würde die Ordnung des Himmels und der Erde nicht gemacht haben.* Ferner sagte auch R. Šimôn b. Laqīš: Es wurde Morgen, der sechste Tag; dies lehrt, dem Schöpfungswerk der sechs Tage eine Vereinbarung traf und sprach: Wenn die Jisraéliten meine Gesetzlehre empfangen, so ist es recht, wenn aber nicht, so verwandle ich dich zurück in Wüste und Leere. Ferner sagte auch Ḥizqija: Es heisst: <sup>30</sup>*Vom Himmel liessst du das Urteil vernehmen; da erschrak die Erde und war still*; wenn sie erschrak, wieso war sie still, und wenn sie still war, wieso erschrak sie? — vielmehr, zuerst erschrak sie und nachher<sup>31</sup> war sie still. Alsdann wird der Heilige, gebenedeiet sei er, zu ihnen sprechen: Aus eurer Mitte sollen welche kommen und für Jisraél Zeugnis ablegen, dass sie die ganze Gesetzlehre gehalten haben; mag Nimrod kommen und für Abraham Zeugnis ablegen, dass er keine Götzen verehrt hat<sup>32</sup>; mag Laban kommen und für Jâqob Zeugnis ablegen, dass er nicht des Raubs verdächtigt worden ist; mag das Weib Poṭiphars kommen und für Joseph

גוי ועוסק בתורה שהוא ככהן גדול תלמוד לומר אשר יעשה [אתם] האדם והי בהם כהנים ליום וישראלים לא נאמר אלא האדם הא למדת שאפילו גוי ועוסק בתורה הרי הוא ככהן גדול אלא לומר לך שאין מקבלין עליהם שכר כמצוה ועושה אלא כמו שאינו מצוה ועושה דאמר רבי חנינא גדול המצוה ועושה יותר משאינו מצוה ועושה אומרים לפנינו רבוננו של עולם ישראל שקיבלוה היכן קיימות אמר להם הקדוש ברוך הוא אני מעיד בהם שקיימו את התורה אומרים לפנינו רבוננו של עולם כלום יש אב שמעיד על בנו דכתיב בני בכרי ישראל אמר להם הקדוש ברוך הוא שמים וארץ יעידו בהם שקיימו את התורה כולה אומרים לפנינו רבוננו של עולם שמים וארץ נוגעין בעדותן שנאמר אם לא בריתי יומם ולילה הקות שמים וארץ לא שמתי ואמר רבי שמעון בן לקיש מאי דכתיב ויהי ערב ויהי בקר יום הששי מלמד שהתנה הקדוש ברוך הוא עם מעשה בראשית ואמר אם ישראל מקבלין את תורתו מוטב ואם לאו אני אחזיר אתכם לתוהו ובוהו והיינו דאמר חזקיה מאי דכתיב משמים השמעת דין ארץ יראה ושקטה אם יראה למה שקטה ואם שקטה למה יראה אלא בתחילה יראה ולבסוף שקטה אמר להם הקדוש ברוך הוא מכם יבאו ויעידו בהן בישראל שקיימו את התורה כולה יבא נמרוד ויעיד באברהם שלא עבד עבודה זרה יבא לבן ויעיד ביעקב שלא נחשד על הגזל תבא אשת פוטיפרע ותעיד כיוסף שלא נחשד על העבירה

M 47 כהן לוי וישראל || P 48 מקבל || M 49 — עליה || P 50 אומר. B אלא כך אומרים הגוים לפני הקב"ה רבוננו || 51 B + כולה || B 52 דאמר || M 53 התורה || V 54 ואמר || M 55 אומות העולם באו ויעידו ביש' יבא || M 56 הערה.

*Himmels und der Erde nicht gemacht haben.*

Es heisst: <sup>29</sup>*Und es wurde Abend und es*

dass der Heilige, gebenedeiet sei er, mit

Vereinbarung traf und sprach: Wenn die

so ist es recht, wenn aber nicht, so ver-

Ferner sagte auch Ḥizqija: Es

da erschrak die Erde und war

und wenn sie still war, wieso erschrak

war sie still. Alsdann wird der

Aus eurer Mitte sollen welche kom-

mag Nimrod kommen und für Abraham Zeugnis ablegen, dass er keine Götzen verehrt hat<sup>32</sup>;

mag Laban kommen und für Jâqob Zeugnis ablegen, dass er nicht des Raubs verdächtigt worden ist; mag das Weib Poṭiphars kommen und für Joseph

26. Lev. 18,5.

27. Ex. 4,22.

28. Jer. 33,25.

29. Gen. 1,31.

30. Ps. 76,9.

31. Als die Jisraéliten die Gesetzlehre in Empfang nahmen.

32. Ninrod, identisch mit Amraphel,

יבא נבוכדנצר ויעיד בהנניה מישאל ועזריה שלא  
 השתחוו לצלם יבא דרוש ויעיד בדניאל שלא ביטל  
 את התפלה יבא בלדד השוחי וצופר הנעמתי ואליפו  
 התימני ואליהו בן ברכאל הכוזי ויעידו בהם בישראל  
 שקיימו את כל התורה כולה שנאמר יתנו עדיהם  
 ויצדקו אמרו לפניו רבונו של עולם תנה לנו מראש  
 ונעשנה אמר להם הקדוש ברוך הוא שוטים שבועולם  
 מי שטרה בערב שבת יאכל בשבת מי שלא טרה  
 בערב שבת מהיבן יאכל<sup>57</sup> בשבת אלא אף על פי  
 בן מצוה קלה יש לי וסוכה שמה לכו ועשו אותה  
 ומי מצית אמרת הכי והא אמר רבי יהושע בן  
 לוי מאי דכתיב אשר אנכי מצוך היום היום לעשותם  
 ולא למחר לעשותם היום לעשותם ולא היום ליטול  
 שכר אלא שאין הקדוש ברוך הוא בא בטרוניא עם  
 בריותיו ואמאי קרי ליה מצוה קלה משום דלית  
 ביה חסרון כים מיד כל אחד<sup>58</sup> נוטל והולך ועושה  
 סוכה בראש גגו והקדוש ברוך הוא מקדיר עליהם  
 חמה בתקופת תמוז וכל אחד ואחד<sup>59</sup> מבעט בסוכתו  
 ויוצא שנאמר ננתקה את מותרותימו ונשליכה  
 ממנו עבתימו מקדיר והא אמרת אין הקדוש ברוך  
 הוא בא בטרוניא עם בריותיו משום דישראל  
 נמי זימנין דמשכא<sup>60</sup> להו תקופת תמוז עד הגא  
 והוי להו צערא והאמר רבא מצטער פטור מן  
 הסוכה נהי דפטור בעוטי מי מבעטי מיד הקדוש  
 ברוך הוא יושב<sup>61</sup> ומשחק עליהן שנאמר יושב בשמים  
 ישחק וגו' אמר רבי יצחק אין שחוק לפני הקדוש  
 ברוך הוא אלא אותו היום בלבד: איכא דמתני

Zeugnis ablegen, dass er nicht in den Ver-  
 dacht der Sünde gekommen ist; mag Ne-  
 bukhadneçar kommen und für Ḥananja,  
 Mišaél und Āzarja Zeugnis ablegen, dass  
 sie sich vor das Götzenbild nicht nieder-  
 geworfen haben; mag Darjaveš kommen  
 und für Daniél Zeugnis ablegen, dass er  
 das Gebet nicht unterlassen hat; mögen  
 Bildad aus Šuah, Çophar aus Naâma, Eli-  
 phaz aus Teman und Elijahu, Sohn Be-  
 rakhéls, aus Buz kommen und für Jisraél  
 Zeugnis ablegen, dass sie die ganze Ge-  
 setzlehre gehalten haben, denn es heisst:  
<sup>33</sup>Mögen sie Zeugen stellen und recht be-  
 kommen. Darauf werden sie vor ihm spre-  
 chen: Herr der Welt, gib sie uns von  
 neuem, so werden wir sie halten! Der  
 Heilige, gebenedeiet sei er, wird ihnen er-  
 widern: Ihr Narren der Welt, wer sich am  
 Vorabend des Šabbaths versorgt hat, hat  
 am Šabbath zu essen, woher aber soll  
 derjenige, der sich am Vorabend des Šab-  
 bath nicht versorgt hat, am Šabbath zu  
 essen hernehmen!? Aber dessenungeachtet  
 — ich habe ein leichtes Gebot, das "von  
 der Festhütte" heisst, geht und übt es  
 aus. — Wieso kannst du dies<sup>34</sup> sagen, R.  
 Jehošuâ b. Levi sagte ja: es heisst: <sup>35</sup>Die  
 ich dir heute befehle, sie müssen heute ge-  
 than werden und nicht morgen, sie müssen  
 heute gethan werden, aber nicht heute er-  
 hält man den Lohn!? — Vielmehr, weil der

M 57 — בשבת אלא || M 58 שברן אלא לפי שאין || M 59  
 בה || B 60 + ואחר. M — נוטל ו || M 61 + לעצמו ||  
 M 62 כתק' || M 63 הולך ובעט || B 64 זימני || M 65  
 — להו || M 66 דתשרי ומצטערי || M 67 ושוהק.

Heilige, gebenedeiet sei er, seine Geschöpfe nicht tyrannisirt. — Weshalb nennt er es ein leichtes Gebot? — Weil es keine Kosten verursacht. Alsdann wird jeder gehen und eine Festhütte auf der Spitze seines Dachs errichten; der Heilige, gebenedeiet sei er, aber wird über ihnen die Sonne erglühen lassen wie an der Tequpha<sup>36</sup> des Tamuz, und jeder wird seine Festhütte von sich stossen und fortlaufen, denn es heisst: <sup>37</sup>Lasst uns ihre Fesseln zerreißen und ihre Stricke von uns werfen. — Erglühen lassen? du sagtest ja, der Heilige, gebenedeiet sei er, tyrannisire nicht seine Geschöpfe!? — Auch bei den Jisraéliten kommt es zuweilen vor, dass die Tequpha des Tamuz sich bis zum Fest hineinzieht und ihnen Qual bereitet. — Raba sagte ja aber, dass der sich Quälende von der Festhütte frei sei!? — Zugegeben, dass man frei ist, aber von sich stossen sollten sie [das Gebot] nicht. Darauf wird der Heilige, gebenedeiet sei er, über sie lachen, denn es heisst: <sup>38</sup>Der im Himmel sitzt, lacht &c. R. Jiçhaq sagte: Nur an diesem Tag giebt es ein Lachen für den Heiligen, gebenedeiet sei er.

liess Abraham in einen Brennofen werfen, weil er keine Götzen verehren wollte; cf. Bd. II S. 171 Z. 16.

33. Jes. 43,9.

34. Dass er ihnen dann die Ausübung eines Gebots anheimstellen werde.

35.

Dt. 7,11.

36. cf. S. 36 N. 281.

37. Ps. 2,3.

38. Ib. V. 4.

Manche beziehen das, was R. Jiçḥaq sagte, auf folgende Lehre: R. Jose sagte: Dereinst werden die weltlichen Völker kommen und Proselyten werden. — Werden sie denn aufgenommen, es wird ja gelehrt, dass in den messianischen Tagen keine Proselyten aufgenommen werden, und ebenso nahmen sie Proselyten auf weder in den Tagen Davids noch in den Tagen Šelomos<sup>39</sup>! — Sie werden sich aufdrängende Proselyten werden; sie werden Tephillin<sup>40</sup> an ihre Häupter und an ihre Arme anlegen, Çiçith<sup>41</sup> in ihre Gewänder einknüpfen und Mezuzoth<sup>42</sup> an ihre Thürpfosten anbringen. Sobald sie den Kriegszug von Gog und Magog sehen werden, werden sie sie fragen, gegen wen sie kommen, und diese werden erwidern: gegen den Herrn und seinen Gesalbten, denn es heisst: *43 Warum toben die Völker und sinnendie Nationen Vergebliches.* Alsdann wird jeder das Gebot<sup>44</sup> von sich reissen und fortgehen, denn es heisst: *45 Lasst uns ihre Fesseln zerreißen &c.* Der Heilige, gebenedeiet sei er, aber wird dasitzen und über sie lachen, denn es heisst: *Der im Himmel sitzt, lacht &c.* Hierzu sagte R. Jiçḥaq, dass es für den Heiligen, gebenedeiet sei er, nur an diesem Tag ein Lachen gebe. — Dem ist ja aber nicht so, R. Jehuda sagte ja im Namen Rabhs: Zwölf Stunden hat der Tag; in den ersten drei Stunden sitzt der Heilige, gebenedeiet sei er, und befasst sich mit der Gesetzlehre, in den anderen sitzt er und richtet die ganze Welt, und sobald er sieht, dass die Welt die Vernichtung verdient, erhebt er sich vom Stuhl des Rechts und setzt sich auf den Stuhl der Barmherzigkeit; in den dritten sitzt er und ernährt die ganze Welt, von den gehörnten Büffeln bis zu den Nissen der Läuse; in den vierten sitzt der Heilige, gebenedeiet sei er, und scherzt mit dem Levjathan, denn es heisst: *46 Der Levjathan, den du geschaffen hast, um mit ihm zu spielen!* R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Mit seinen Geschöpfen scherzt er, über seine Geschöpfe lacht er nur an jenem Tag.

R. Aḥa sagte zu R. Naḥman b. Jiçḥaq: Seit dem Tag, an dem der Tempel zerstört worden ist, giebt es kein Lachen mehr für den Heiligen, gebenedeiet sei er. — Woher, das es für ihn kein Lachen giebt, wollte man sagen, aus dem Schriftvers: *47 Und der Herr, der Herr der Heerscharen, rief an jenem Tag zum Weinen und zum Klagen und zum Glatzescheren &c.,*

39. Weil sie es dann nur wegen der sozialen Größe der Jisraéliten thun wollten. 40. Cf. S. 370 N. 105. 41. Cf. S. 371 N. 112. 42. Cf. S. 303 N. 101. 43. Ps. 2,1. 44. Dh. den Gegenstand, durch welchen er das Gebot ausübt. 45. Ps. 2,3. 46. Ps. 104,26. 47. Jes. 22,12.

להא דרבי יצחק אהא דתניא רבי יוסי אומר לעתיד לבא באין אומות העולם ומתגירין ומי מקבלין מינייהו והתניא אין מקבלין גרים לימות המשיח ביוצא בו לא קבלו גרים לא בימי דוד ולא בימי שלמה אלא שנעשו גרים גרורים ומניחין תפילין בראשיהן תפילין בזרועותיהם ציצית בבגדיהם מזוזה בפתחיהם כיון שרואין מלחמת גוג ומגוג אומר להן על מה באתם אומרים לו על ה' ועל משיחו שנאמר למה רגשו גוים ולאמים יהגו ריק [וגו'] וכל אחד מנתק מצותו והולך שנאמר ננתקה את מותרותימו [וגו'] והקדוש ברוך הוא יושב ומשחק שנאמר יושב בשמים ישחק [וגו'] אמר רבי יצחק אין לו להקדוש ברוך הוא שחוק אלא אותו היום בלבד איני והא אמר רב יהודה אמר רב שתיים ישרה שעות הוי היום שלש הראשונות הקדוש ברוך הוא יושב ועוסק בתורה שניות יושב ודן את כל העולם כולו כיון שרואה שנתחייב עולם בלייה עומד מכסא הדין ויושב על כסא רחמים שלישיהו יושב וזן את כל העולם כולו מקרני ראמים עד ביצי כנים רביעיות יושב ומשחק עם לוינתן שנאמר לוינתן זה יצרת לשחק בו אמר רב נחמן בר יצחק עם בריותיו משחק ועל בריותיו אינו משחק אלא אותו היום בלבד: אמר ליה רב אחא לרב נחמן בר יצחק מיום שחרב בית המקדש אין שחוק להקדוש ברוך הוא ומגלן דליכא שחוק אילימא מדכתיב ויקרא ה' אלהים צבאות ביום ההוא לבכי ולמספר ולקרחה וגו'

M 68 — ומי מקבלי מיני M 69 וציצית כמליתותיהן ומזוזות M 70 — ומגוג P 71 אומר להן על M 72 מיד כל אר"א ינתק מוסרותיו וילך לו שנא' M 73 עליהם M 74 שחוק לפני הקב"ה M 75 ולא והא M 76 שכל העולם כולו נתחייב בדין יורד מעל כסא M 77 נבי' לר"א גלילאה למ"ד מיום M 78 לפני הקב"ה ברביעית מאי קעביד ומגלן דאין שחוק.

Ps. 137, 5, 6 דלמא ההוא יומא ותו לא אלא דכתיב °אם אשכחך ירושלם תשכח ימיני תדבק לשוני לחכי אם לא אזכרכי דלמא שבהה הוא דליכא °אבל שחוק מיהא איכא אלא מהא °החשיתי מעולם אחריש אתאפק וגו' °ברביעיות מאי עביד יושב ומלמד תינוקות של בית רבן °תורה שנאמר °את מי יורה דעה ואת מי יבין שמועה גמולוי מהלב עתיקי משדים °למי יורה דעה ולמי יבין שמועה לגמולוי מהלב ולעתיקי משדים ומעיקרא מאן הוה מונמר להו איבעית אימא מיטטרון ואיבעית אימא °הא והא °עביד ובליליא מאי עביד איבעית אימא מעין יממא ואיבעית אימא רוכב על °כרוב קל שלו ושט °בשמונה עשר אלף עולמות °שנאמר °רב רב [אל]הים [רבתים אלפי שנאן אל תקרי שנאן אלא שאינן ואיבעית אימא יושב ושומע שירה מפי חיות שנאמר יומם יצוה ה' הסדו ובלילה שירו עמי: °אמר רבי לוי כל הפוסק מדברי תורה ועוסק בדברי שיחה מאכילין לו גחלי רתמים שנאמר °הקטפים מלוח עלי שיח [ו]שרש רתמים לחם: °אמר ריש לקיש כל העוסק בתורה בלילה הקדוש ברוך הוא מושך עליו חוט של הסד ביום שנאמר יומם יצוה ה' הסדו ובלילה שירו עמי מה טעם יומם יצוה ה' הסדו משום דבלילה שירו עמי איכא דאמרי °אמר ריש לקיש כל העוסק בתורה °בעולם הזה הדומה ללילה הקדוש ברוך הוא מושך עליו חוט של הסד בעולם הבא הדומה ליום שנאמר יומם יצוה ה' הסדו [וגו']! אמר רב יהודה °אמר

so gilt dies vielleicht nur von jenem Tag und nicht weiter. Wollte man sagen, aus folgendem Schriftvers: <sup>48</sup>Wenn ich deiner vergesse, Jeruśalem, so versage meine Rechte; es klebe meine Zunge an meinem Gaumen, wenn ich deiner nicht gedenke, — vielleicht vergisst er es bloß nicht, wol aber giebt es für ihn ein Lachen! — Vielmehr aus folgendem: <sup>49</sup>Geschwiegen hab ich seit langer Zeit, blieb stille, hielt an mich &c. — Was thut er demnach in den vierten <sup>50</sup>!? — Er sitzt und lehrt die Schulkinder die Gesetzlehre, denn es heisst: <sup>51</sup>Wen will er Erkenntnis lehren und wen mit seiner Predigt unterrichten? — die von der Milch Entwöhnten, von der Brust Genommenen; wen lehrt er Erkenntnis und wen unterrichtet er mit seiner Predigt? — die von der Milch Entwöhnten und die von der Brust Genommenen. — Wer lehrt sie vorher <sup>52</sup>? — Wenn du willst, sage ich, Meṭaṭron <sup>53</sup>, und wenn du willst, sage ich, er thut beides. — Was thut er nachts? — Wenn du willst, sage ich, etwas von dem was er am Tag thut, und wenn du willst, sage ich, er reitet auf einem leichten Khe-rub und schwebt umher in den achtzehntausend Welten, denn es heisst: <sup>54</sup>Der Wagen Gottes sind zwei Myriaden, abertausende, und man lese nicht šinán [aber], sondern šeénan [weniger <sup>55</sup>]. Wenn du aber

M 79 הא שח' איכא אלא מהכא || M 80 + אלא || 81  
M — תורה || M 82 — למי...משדים || M 83 + קביה ||  
M 84 + הוה || M 85 עב || M 86 + ועובר || 87  
M + שלו || M 88 — א"ש.

willst, sage ich, er sitzt und hört Lobgesänge aus dem Mund der himmlischen Wesen, denn es heisst: <sup>50</sup>Am Tag entbietet der Herr seine Gnade, und nachts gilt ihm mein Lied.

R. Levi sagte: Wer Worte der Gesetzlehre unterbricht und sich mit Plauderei befasst, den lässt man <sup>57</sup>Ginsterkohlen essen, denn es heisst: <sup>58</sup>Die Melde am Gesträuch pflücken, und deren Speise Ginsterwurzeln sind <sup>59</sup>.

Reš-Laqiš sagte: Wer sich nachts mit der Gesetzlehre befasst, dem entbietet der Heilige, gebenedeiet sei er, seine Gnade am Tag, denn es heisst: Am Tag entbietet der Herr seine Gnade, und nachts gilt ihm mein Lied; weshalb entbietet der Herr am Tag seine Gnade, weil nachts mein Lied ihm gilt. Manche lesen: Reš-Laqiš sagte: Wer sich mit der Gesetzlehre befasst auf dieser Welt, die der Nacht gleicht, dem entbietet der Heilige, gebenedeiet sei er, seine Gnade in der zukünftigen Welt, die dem Tag gleicht, denn es heisst: Am Tag entbietet der Herr seine Gnade &c.

48. Ps. 137,5,6. 49. Jes. 42,14. 50. Drei Stunden. 51. Jes. 28,9. 52. Während der übrigen Teile des Tags. 53. Der höchste Erzengel; cf. Bd. III S. 834 N. 144. 54. Ps. 68,18. 55. Von den 2 Myriaden sind Tausende, also 2000, abzuziehen, es bleiben also 18 000 zurück. 56. Ps. 42,9. 57. Im Fegefeuer. 58. Ij. 30,4. 59. Das Wort מלח wird ausgelegt: von den Tafeln [sc. des Gesetzes], u. שיח gl. שיחה Gespräch, Geplauder.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Es heisst: <sup>60</sup>*Du liessst die Menschen werden wie die Fische im Meere, wie das Gewürm, das keinen Herrn hat*; weshalb werden die Menschen mit dem Gewürm verglichen? — um dir zu sagen, wie die Fische des Meers sterben, sobald sie aufs Troekne kommen, ebenso sterben die Menschen, sobald sie sich von der Gesetzlehre <sup>61</sup>und den Geboten trennen. Eine andere Erklärung: Wie die Fische des Meers sterben, sobald die Sonne sie sticht, ebenso sterben auch die Menschen, sobald die Sonne sie sticht. Wenn du willst, sage ich, in dieser Welt, und wenn du willst, sage ich, in der zukünftigen Welt. Wenn du willst, sage ich, in dieser Welt, nach R. Ḥanina, denn R. Ḥanina sagte, dass alles in des Himmels Hand liege, mit Ausnahme von Kälte und Hitze, denn es heisst: *Kälte und Hitze* <sup>62</sup>*sind auf dem Weg des Falschen, wer seine Seele bewahrt, bleibt ihnen fern*. Wenn du willst, sage ich, in der zukünftigen Welt, nach R. Šimôn b. Laqiš, denn R. Šimôn b. Laqiš sagte, es gebe kein Fegefeuer in der zukünftigen Welt, vielmehr werde der Heilige, gebenedeiet sei er, die Sonne aus ihrem Futteral hervorholen und sie glühen lassen, die Frevler werden dadurch gerichtet und die Frommen werden dadurch geheilt werden. Die Frevler werden dadurch gerichtet werden, denn es heisst: <sup>63</sup>*Denn fürwahr, der Tag (des Herrn) kommt, brennend wie ein Ofen; alle Uebermütigen und alle, die Frevel thaten, werden dann Stoppeln sein, und der Tag, der da kommt, spricht der Herr der Heerscharen, wird sie versengen, so dass er weder Wurzel noch Zweig von ihnen übrig lässt*. Weder Wurzel, auf dieser Welt, noch Zweig, in der zukünftigen Welt. Die Frommen werden dadurch geheilt werden, denn es heisst: <sup>64</sup>*Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, wird die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen, Heilung unter ihren Fittigen &c.* Und nicht nur dies, sondern sie werden sich durch sie auch er götzen, denn es heisst: <sup>64</sup>*Und ihr werdet hervorkommen und hüpfen wie die Mastkälber*. Eine andere Erklärung: Wie unter den Fischen des Meers einer, der grösser ist als der andere, den anderen verschlingt, ebenso würde, wenn nicht die Furcht vor der Regierung [sie zurückhalten würde], unter den Menschen einer, der grösser ist als der andere, den anderen verschlingen. Das ist es, was gelehrt wird: R. Ḥanina der Priesterpräses sagte: Bete für die Wolfahrt der Regierung, denn wenn nicht die Furcht vor dieser, würde einer den anderen lebendig verschlungen haben.

שמואל מאי דכתיב ותעש[ה] אדם כדגני הים כרמש <sup>Hab. 1, 14</sup>  
לא מושל בו למה נמשלו בני אדם כדגני הים לומר  
לך מה דגים שבים כיון שעולין ליבשה מיד מתים  
אף בני אדם כיון שפורשין מדברי תורה ומן המצות  
מיד מתים דבר אחר מה דגים שבים כיון שקדרה <sup>5</sup>  
עליהם חמה מיד מתים כך בני אדם כיון שקדרה  
עליהם חמה מיד מתים איבעית אימא בעולם הזה  
ואיבעית אימא לעולם הבא איבעית אימא בעולם  
הזה <sup>91</sup>כדרכי הנינא דאמר רבי הנינא הכל בידי  
שמים הוין מצנים פחים שנאמר צנים פחים בדרך <sup>10</sup>  
עקש שומר נפשו ירחק מהם ואיבעית אימא לעולם  
הבא כדרכי שמעון בן לקיש דאמר רבי שמעון בן  
לקיש אין גיהנם לעתיד לבא אלא הקדוש ברוך הוא  
מוציא חמה מנרתיקה <sup>92</sup>ומקדיר רשעים נידונין בה  
וצדיקים מתרפאין בה רשעים נידונין בה דכתיב <sup>15</sup>  
[כין] הנה [היום] בא בער בתנור והיו כל זדים  
וכל עשה רשעה (ל)קש ולהט אתם היום הבא אמר  
ה' צבאות אשר לא ישאר להם שרש וענף וגו' לא  
שורש בעולם הזה ולא ענף לעולם הבא צדיקים  
מתרפאין בה דכתיב וזרחת לבם יראי שמי שמש <sup>20</sup>  
צדקה ומרפא בכנפיה וגו' ולא עוד אלא שמתעדנין  
בה שנאמר ויצאתם ופשתם בעגלי מרבק דבר אחר  
מה דגים שבים כל הגדול מחבירו בולע את חבירו  
אף בני אדם אלמלא מוראה של מלכות כל הגדול  
מחבירו בולע את חבירו והיינו דתנן רבי הנינא <sup>25</sup>  
סגן הכהנים אומר הוי מתפלל בשלומה של מלכות  
שאלמלא מוראה <sup>93</sup>של מלכות איש את רעהו היום בלעו;

— M 89 לדגים לומר V לדגני M 90 מן התורה M 91  
כדרה M 92 ומקדירה M 93 — ש.ס.

60. Hab. 1,14.

61. Cf. weit. S. 811 Z. 24.

62. So nach der Auslegung des T.s.

63. Mal. 3,19.

64. Ib. V. 20.

Ij. 37, 23 רב<sup>94</sup> חנינא בר פפא רמי כתיב<sup>95</sup> שדי לא מצאנהו<sup>96</sup> שניא  
 Ps. 147, 5 כה<sup>95</sup> וכתוב<sup>95</sup> גדול אדונינו ורב כה וכתוב<sup>95</sup> ימינך ה' נאדרי  
 Ex. 15, 6 בכה לא קשיא כאן בשעת הדין כאן בשעת מלחמה;  
 Jes. 27, 4 רבי חמא בר חנינא רמי כתיב<sup>96</sup> חמה אין לי וכתוב  
 Nah. 1, 2 נקם ה' ובעל חמה לא קשיא כאן בישראל כאן  
 באומות העולם<sup>96</sup> רב חנינא בר פפא אמר הימה אין  
 לי שכבר נשבעתי מי יתנני שלא נשבעתי אהיה שמיר  
 ושית וגו' והיינו דאמר רבי אלכסנדרי מאי דכתיב  
 Zch. 12, 9 וזה ביום ההוא אבקש להשמיד את כל הגוים  
 אבקש ממי אמר הקדוש ברוך הוא אבקש<sup>97</sup> בניני  
 שלהם אם יש להם זכות<sup>98</sup> אפדם ואם לאו אשמידם  
 Ij. 30, 24 והיינו דאמר רבא<sup>99</sup> מאי דכתיב<sup>99</sup> אך לא בעי ישלח  
 יד-אם בפירו' להן שוע אמר להן הקדוש ברוך הוא  
 לישראל כשאני דן את ישראל אין אני דן אותם  
 Ez. 21, 32 באומות העולם דכתיב<sup>99</sup> עזה עזה אשימנה<sup>99</sup> וגו' אלא  
 אני נפרע מהן כפיד של תרנגולת דבר אחר אפילו  
 אין ישראל עושין מצוה לפני<sup>4</sup> כי אם מעט כפיד של  
 תרנגולין שמנקרין באשפה אני מצרפן לחשבון גדול  
 להן שוע<sup>6</sup> בשכר שמשועין לפני אני מושיע אותם  
 Hos. 7, 13 והיינו דאמר רבי אבא מאי דכתיב<sup>99</sup> ואנכי אפדם  
 והמה דברו עלי כזבים<sup>7</sup> אני אמרתי אפדם בממונם  
 בעולם הזה כדי שיוזכו לעולם הבא<sup>8</sup> והם דברו עלי  
 כזבים והיינו דאמר רב פפי משמיה דרבא מאי  
 דכתיב<sup>99</sup> [ו]אני יסרתי חזקתי זרועתם ואלי יחשבו רע  
 אמר הקדוש ברוך הוא אני אמרתי<sup>99</sup> איסרם ביסורין  
 בעולם הזה כדי שיחזקו זרועותם לעולם הבא ואלי

R. Henana b. Papa wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst: <sup>95</sup>*Den Allmächtigen finden wir nicht stark<sup>95</sup> an Kraft*, ferner heisst es: <sup>97</sup>*Gross ist unser Herr und reich an Kraft*, und ferner heisst es: <sup>98</sup>*Deine Rechte, o Herr, ist herrlich, ob ihrer Kraft!*? — Dies ist kein Widerspruch, das eine bei der Rechtsprechung, das andere beim Krieg.

R. Hama b. Hanina wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst: <sup>99</sup>*Zorn fühle ich nicht*, und es heisst: <sup>70</sup>*Der Herr ist ein Rächer und voller Zorn!*? — Dies ist kein Widerspruch, das eine spricht von den Jisraéliten, das andere von den weltlichen Völkern. R. Henana b. Papa erklärte: *Zorn fühle ich nicht*, weil ich geschworen habe; *wer machte es*, dass ich nicht geschworen hätte; *ich will Dorn und Gestrüpp werden lassen &c.* Das ist es, was R. Alexandri sagte: Es heisst: <sup>71</sup>*An jenem Tag werde ich alle Nationen zu vernichten suchen*; wo werde ich suchen? — der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: ich will nachsuchen in ihren Gedenkbüchern, haben sie Verdienste, so will ich sie erlösen, wenn aber nicht, so will ich sie vernichten. Das ist es, was Raba sagte: Es heisst: <sup>72</sup>*Streckt er denn im Stars nicht die Hand aus, schreit er im Unglück [pido] nicht auf?* Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu Jisraél: Wenn ich die Jisraéliten richte, so richte ich sie nicht wie die weltlichen Völker, von denen es heisst: <sup>73</sup>*Zu Trümmern, Trümmern,*

M 94 חנינא || M 95 — וכתוב...כה || P 96 רבי M  
 רב אחא בר חנינא אמר || M 97 בנוגני || M 98 איחס  
 M 99 + ואיתומא רבה || M 1 — להן || M 2 — ליש  
 M 3 אבל ישראל איני פורע מהן אלא כפיד של תרנגולין || 4  
 M אלא כפשת' שנוקרין || B 5 — שניא אם כפידו || B 6 +  
 ד"א || M 7 + אמר הקב"ה || B 8 והמה || P 9 איסרם.

*Trümmern will ich es machen &c.*, vielmehr bestrafe ich sie nur wie beim Picken [pid]<sup>74</sup> einer Henne. Eine andere Erklärung: Selbst wenn Jisraél nur wenige gottgefällige Handlungen ausübt, nur wie eine Henne im Mist pickt, werde ich sie zu einer grossen Summe zusammentragen. [Es heisst:] *Schreit er im Unglück nicht auf*, als Belohnung dafür, dass sie vor mir schreien, helfe ich ihnen. Das ist es, was R. Abba sagte: Es heisst: <sup>75</sup>*Ich will sie erlösen, und sie führen lügnerische Reden über mich*, ich sagte, ich werde sie durch ihr Geld auf dieser Welt erlösen, damit sie der zukünftigen Welt teilhaftig werden, sie aber führten lügnerische Reden über mich. Das ist es, was R. Papi im Namen Rabas sagte: Es heisst: <sup>76</sup>*Und ich wies sie surecht, stärkte ihre Arme; sie aber denken Schlechtes gegen mich*; Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Ich sagte, ich werde sie durch Züchtigungen auf dieser Welt zurechtweisen, damit ihre Arme in der zukünftigen Welt gestärkt werden, sie aber dachten Schlechtes wider mich.

65. Ij. 37, 23. 66. Beim Weltgericht; so nach dem T. 67. Ps. 147, 5. 68. Ex. 15, 6.  
 69. Jes. 27, 4. 70. Nah. 1, 2. 71. Zach. 12, 9. 72. Ij. 30, 24 73. Ez. 21, 32. 74. Dh.  
 bischenweise. 75. Hos. 7, 13. 76. Ib. V. 15.

R. Abahu lobte R. Saphra bei den Häretikern, dass er ein bedeutender Mann sei, darauf erliessen sie ihm die Steuer auf dreizehn Jahre. Eines Tags trafen sie ihn und sprachen zu ihm: Es heisst: <sup>77</sup>*Von allen Völkern der Erde habe ich nur euch erwählt, darum werde ich alle eure Verschuldungen an euch heimsuchen*; wenn jemand Aerger <sup>78</sup> hat, lässt er ihn denn gegen seinen Freund aus!? Da schwieg er und erwiderte ihnen nichts. <sup>10</sup> Da warfen sie ihm ein Sudarium um den Hals und quälten ihn. Darauf kam R. Abahu und fragte sie, weshalb sie ihn quälen. diese erwiderten ihm: Sagtest du uns etwa nicht, dass er ein bedeutender Mann sei!? <sup>15</sup> Dieser erwiderte ihnen: Ich sagte euch dies von ihm nur hinsichtlich der mündlichen Lehre, nicht aber hinsichtlich der Schrift. Sie entgegneten ihm: Weshalb wisst ihr dies? Er erwiderte ihnen: Wir kommen oft <sup>20</sup> mit euch zusammen, daher ist dies für uns nötig und wir befassen uns damit, sie aber befassen sich damit nicht. Darauf sprachen sie zu ihm: So erkläre du es uns. Dieser erwiderte: Ich will euch ein Gleichnis sagen; dies ist mit dem Fall zu vergleichen, wenn jemand von zwei Personen, einem Freund und einem Feind, eine Schuld einzufordern hat, von seinem Freund zieht er sie bischenweise ein, von seinem Feind aber zieht er sie mit einem Mal ein <sup>79</sup>.

R. Abba b. Kahana sagte: Es heisst: <sup>80</sup>*Fern sei es von dir, so etwas zu thun, den Frommen mit dem Frevler zu töten*. Abraham sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, es wäre eine Entweihung <sup>81</sup> für dich, so etwas zu thun, den Frommen mit dem Frevler zu töten. — Etwa nicht, es heisst ja: <sup>82</sup>*Ich will aus dir Fromme und Frevler hinwegtilgen!*? — Unvollkommen Fromme. — Vollkommen Fromme etwa nicht, es heisst ja: <sup>83</sup>*Und mit meinem Heiligtum fangt an*, und R. Joseph lehrte, man lese nicht Heiligtum, sondern Geheiligten, das sind nämlich die Leute, die die ganze Gesetzlehre, von Aleph bis Tav, gehalten haben!? — In jenem Fall galten sie, da es in ihrer Hand lag, es <sup>84</sup> zu wehren, und dies unterlassen haben, ebenfalls als unvollkommen Fromme.

77. Am. 3,2.

schlechtes Pferd.

79. Die Jisraéliten werden wegen ihrer Sünden auf dieser Welt bestraft, damit sie in der zukünftigen rein dastehen.

Text zu finden.

lungen der Einwohner Jeruśalems.

78. So nach der Auslegung Rsj.s; manche Codices haben *בישא*, ein

80. Gen. 18,25.

81. Das Wortspiel ist nur im

82. Ez. 21,9.

83. Ib. 9,6.

84. Die sündhaften Hand-

יחשבו רע: משתבה להו רבי אבהו למיני ברב ספרא <sup>10</sup> אמר להו דאדם גדול <sup>11</sup> הוא שבקו ליה מוכסא דתליסר שנין יומא חד אשכחה אמרו ליה <sup>12</sup> כתיב רַק אתכם ידעתי מכל משפחות האדמה על כן אפקד עליכם [את] כל עונותיכם מאן דאית ליה <sup>13</sup> סיסיא ברחמיה מסיק ליה אישתיק ולא אמר להו ולא מידי רמו ליה סודרא בצואריה וקא מצערו ליה רבי אבהו אשכחינהו אמר להו אמאי מצעריתו ליה אמרו ליה ולא אמרת לן דאדם גדול הוא <sup>14</sup> אמר להו אימר דאמרי לכו בתנאי בקראי מי אמרו לכו <sup>15</sup> אמרו ליה מאי שנא אתון דידעיתון אמר להו אנן דשכיחינן <sup>16</sup> גביכו רמינן אנפשינן <sup>17</sup> ומעיינן אינהו לא מעייני אמרו ליה <sup>18</sup> לימא לן את אמר להו אמשול לכם משל למה הדבר דומה לאדם שנושה <sup>19</sup> בשני בני אדם אחד אוהבו ואחד שונאו <sup>20</sup> אוהבו נפרע ממנו מעט מעט <sup>20</sup> שונאו נפרע ממנו כבת אחת: אמר רבי אבא בר כהנא מאי דכתיב <sup>21</sup> חללה לך מעשת כדבר הזה להמית צדיק עם רשע אמר אברהם לפני הקדוש ברוך הוא רכוננו של עולם <sup>22</sup> חולין הוא מעשות כדבר הזה להמית צדיק עם רשע ולא והכתיב <sup>23</sup> והכרתיו ממך צדיק ורשע בצדיק שאינו גמור <sup>23</sup> אבל בצדיק גמור לא והכתיב <sup>24</sup> וממקדשי תחלו ותני רב יוסף אל תקרי ממקדשי אלא ממקודשי אלו בני אדם שקיימו את התורה <sup>25</sup> מאלף ועד תי"ו התם נמי כיון שהיה בידם למחות ולא מיחו <sup>26</sup> תו"ו להו בצדיקים שאינן גמורים:

V 13 || אמר להו || P 11 || היה || M 12 || מאיד || B 10 || סוסיא בישא ברה' || B 14 || ולא ידע למימר לן פירושא דהאי פסוקא || M 15 || ומאי || B 16 || גביכון || M 17 || ומעיינינן בקראי אינהו דלא שכיחא גביכו לא || M 18 || אימא || B 19 || משני || M 20 || מ || M 21 || ארא בר אהבה || M 22 || לפניך || 23 || M אוי לרשע ואוי לשכנו בצדיק שאינן גמור || P 24 || .ו. M ואמר || M 25 || כולה || M 26 || להו כ.

Am. 3,2

Gen. 18,25

Ber. 22a

Ez. 21,9

Ib. 9,6

Sab. 55a

Ps. 7,12 רב פפא רמי כתיב [ו]אל זעם בכל יום וכתיב  
 Nah. 1,6 לפני זעמו מי יעמוד לא קשיא באן ביחיד באן  
 Ber. 7<sup>a</sup> בצבור: תנו רבנן אל זעם בכל יום וכמה זעמו  
 רגע וכמה הרגע אחת מהמיש ריבוא ושלשת  
 אלפים ושמונה מאות וארבעים ושמונה בשעה זו  
 היא רגע ואין כל בריה יכולה לבזין אותה שעה  
 חוץ מבלעם הרשע דכתיב ביה וידע דעת עליון  
 Col. b 32 אפטר דעת בהמתו לא הוה ידע דעת עליון מי  
 Syn. 105<sup>b</sup> הוה ידע מאי דעת בהמתו לא הוה ידע בעידנא  
 15 דהוה ליה דהוה רביב המריה אמרו ליה מאי טעמא  
 לא רכבת סוסיא אמר להו ברטיבא שדאי ליה  
 מיד ותאמר האתון [אל בלעם] הלא אנכי אתנך  
 30 אמר ליה לטעינא בעלמא אמרה ליה אשר רכבת  
 עלי אמר לה אקראי בעלמא אמרה ליה מעודך  
 15 (ו)עד היום הוה ולא עוד אלא שאני עושה לך  
 רכיבות ביום ואישות בלילה כתיב הכא ההסבן  
 ih. הסכנתי וכתיב התם ותהי לו סכנת אלא מאי וידע  
 iReg. 1,2 דעת עליון שהיה יודע לבזין אותה שעה שהקדוש  
 ברוך הוא כועס בה והיינו דקאמר להו נביא עמי  
 Mich. 6,5 זכר נא מה יעין (עליך) בלק (בן צפור) מלך מואב ומה  
 ענה אתו בלעם בן בעור מן השטים ועד הגלגל  
 20 למען דעת צדקות ה' אמר רבי אלעזר אמר להן  
 הקדוש ברוך הוא לישראל עמי ראו כמה צדקות  
 עשיתי עימכם שלא בעסתי עליכם כל אותן הימים  
 25 שאם בעסתי עליכם לא נשתייר משונאיהם של  
 ישראל שריד ופליט והיינו דקאמר ליה בלעם לבלק  
 מה אקב לא קבה אל ומה אזעם לא זעם ה' וכמה

R. Papa wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst: <sup>85</sup>Gott zürnt täglich, und es heisst: <sup>86</sup>Wer kann vor seinem Zorn standhalten? — Das ist kein Widerspruch, der eine [Schriftvers] spricht von einem einzelnen, der andere von einer Gemeinschaft.

Die Rabbanen lehrten: *Gott zürnt täglich*. Wie lange währt sein Zorn? — Einen Augenblick. — Wieviel ist ein Augenblick? — Der dreiundfünfzigtausendacht-hundertacht-undvierzigste Teil einer Stunde; dies ist ein Augenblick. Kein Geschöpf vermag diese Zeit abzapfen, nur der ruchlose Bilcâm [vermochte es], denn von ihm heisst es: <sup>87</sup>Er kennt die Gedanken des Höchsten. Wenn er nicht einmal die Gedanken seines Tiers kannte, wieso konnte er die Gedanken des Höchsten kennen! — Was für eine Bewandnis hat es mit den Gedanken seines Tiers?

— Als sie ihn auf einem Esel reiten sahen, fragten sie ihn, weshalb er nicht auf einem Pferd reite; da erwiderte er, er habe es auf die Weide geschickt. Darauf sprach seine Eselin zu ihm: Ich bin ja deine Eselin. Er erwiderte: Nur zum Lasttragen. Sie entgegnete: Auf der du geritten bist. Er erwiderte: Nur zuweilen. Sie entgegnete: Von jeher bis auf den heutigen Tag; und noch mehr, ich diene dir tags zum Reiten und nachts zur Beschlafung. Hier heisst es nämlich: *pflege ich denn*, und dort <sup>88</sup>heisst es: *Sie soll ihm als Pflegerin dienen*. — Vielmehr ist mit: *er kennt die Gedanken des Höchsten*, gemeint, er wusste die Stunde abzapfen, in welcher der Heilige, gebenedeiet

dei et sci er, zürnt. Das ist es, was der Prophet [zu Jisraél] sprach: <sup>89</sup>Mein Volk, denke doch daran, was Balaq, (Sohn Çipors,) der König von Moab, im Sinn hatte, und was Bileâm, der Sohn Beôrs, ihm antwortete: von Sittim bis Gilgal, damit du die Wolthaten des Herrn erkennst. R. Elcâzar erklärte: Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu Jisraél: Mein Volk, beachtet doch, wie viele Wolthaten ich euch erwiesen habe, indem ich während aller Tage des ruchlosen Bilcâm euch nicht zürnte, denn hätte ich euch gezürnt, so würde von den Feinden <sup>90</sup>Jisraéls weder Entronnener noch Flüchtling zurückgeblieben sein. Das ist es, was Bileâm zu Balaq sagte: <sup>91</sup>Wie soll ich verfluchen, den Gott nicht verflucht, und wie soll ich zürnen, dem Gott nicht zürnt. Wie lange hält sein Zorn

85. Ps. 7,12. 86. Nah. 1,6. 87. Num. 24,16. 88. iReg. 1,2. 89. Mich. 6,5. 90. Die W.e "den Feinden" sind eine euphemistische Einschiebung. 91. Num. 23,8.

M 27	פפא	VM 28	ה	M 29	ושש אלפי וחי מאות
M 32	ושמונים ושמונה	B 30	רגע	M 31	שנא וידע
M 33	השתא	M 33	מי	M 34	— להי
M 35		B 37	אה	M 38	רכיבת
M 39		M 40	— אל	P 41	ליה לטעינא
M 42		M 43	— מאי	M 44	דעו
M 45		M 46	באותן הימים לא נשתייר שריד	M 47	
M 48		M 48	— אותן הימים לא זעם ה'		



an? — Einen Augenblick. — Wie lange währt ein Augenblick? Amemar, nach anderen, Rabina, erwiderte: Solange man dieses Wort [regâ] ausspricht. — Woher, dass sein Zorn nur einen Augenblick anliält? — Es heisst: <sup>92</sup> Denn sein Zorn währt einen Augenblick, lebenslang seine Huld. Wenn du willst, entnehme ich dies hieraus: <sup>93</sup> Verbirg dich einen kleinen Augenblick, bis der Zorn vorüber ist. — Wann zürnt er? Abajje erwiderte: In den ersten drei Stunden [des Tags], wenn der Kamm des Hahns weiss wird. — In jeder anderen Zeit ist er ja ebenfalls weiss!? — In jeder anderen Zeit hat er rote Streifen, dann aber hat er keine roten Streifen.

R. Jehošuâ b. Levi wurde durch einen Ketzer gequält; da nahm er einen Hahn und passte auf, indem er dachte, wenn diese Zeit herankommt, so verfluehe ich ihn. Als aber jene Zeit herankam, schlummerte er ein. Da sprach er: Es ist also zu schliessen, dass dies keine Lebensart sei, denn es heisst: *Unangenehm ist dem Frommen das Strafen.* Im Namen R. Meïrs wird gelehrt: Wenn die Könige ihre Kronen auf ihre Häupter setzen und sich vor die Sonne niederwerfen, so gerät er in Zorn.

R. Joseph sagte: Man soll am ersten Tag des Neujahrs allein das Zusatzgebet <sup>95</sup> nicht in den ersten drei Tagesstunden verrichten; entweder weil man das Gericht heraufbeschwört, oder weil man seine Handlungen untersuchen und ihn zurückstossen könnte. — Demnach sollte dies auch von einer Gemeinschaft gelten!? — Eine Gemeinschaft hat mehr Verdienste. — Demnach sollte dann der einzelne auch das Morgengebet nicht [verrichten]!? — Da dann auch die Gemeinschaft es verrichtet, so wird auch das seinige nicht zurückgestossen. — Du sagtest ja aber, dass in den ersten drei [Stunden] der Heilige, gebenedeiet sei er, dasitze und sieh mit der Gesetzlehre befasse!? — Wende es um. Wenn du aber willst, sage ich, dass du es nicht umzuwenden brauchst, denn bei der Gesetzlehre, bei der es "Wahrheit" heisst, wie es heisst: <sup>96</sup> Wahrheit kaufe und verkaufe nicht, neigt der Heilige, gebenedeiet sei er, nicht innerhalb der Rechtslinie, beim Gericht aber, bei dem es nicht "Wahrheit" heisst, neigt der Heilige, gebenedeiet sei er, innerhalb der Rechtslinie.

Der Text. R. Jehošuâ b. Levi sagte: Es heisst: <sup>97</sup> Die zu thun, ich dir heute gebiete;

זעמו רגע וכמה רגע אמר <sup>49</sup> אמומר ואיתימא רבינא רגע כמימריה <sup>50</sup> ומנלן דרגע הוה ריתחיה דכתיב כי רגע כאפו היום ברצונו ואיבעית אימא מהבא הכי כמעט רגע עד יעבור זעם אימת רתח אמר אביי בתלת שעי קמיותא כי הוורא כרבלתא דתרנגולא כל שעתא ושעתא <sup>51</sup> מהוור הוורא כל שעתא אית ביה סורייקי סומקי החיא שעתא לית ביה סורייקי סומקי: רבי יהושע בן לוי הוה מוצער ליה ההוא מינא <sup>52</sup> נקט תרנגולא ועיין ביה סבר כי מטא ההיא שעתא אלטייה כי מטא ההיא שעתא נימנם אמר שמע מינה לאו אורח ארעא <sup>53</sup> למעבד הכי דכתיב גם ענוש לצדיק לא טוב תנא משמיה דרבי מאיר בשעה <sup>55</sup> שהמלכים מניחין כתריהן בראשיהן ומשתחוין לחמה <sup>56</sup> מיד כועס: אמר רב יוסף לא ליצלי איניש צלותא דמוספי בתלת שעי קמיותא דיומא <sup>58</sup> כיומא קמא דריש שתא ביחיד דלמא כיון דמפקיד דינא דלמא מעייני בעובדיה ודחפו ליה מידחי אי הכי דצבור נמי דצבור <sup>59</sup> נפישא זכותיה אי הכי דיחיד דצפרא נמי לא כיון דאיכא צבורא דקא מצלו לא קא מדחי והא אמרת <sup>60</sup> שלש ראשונות הקדוש ברוך הוא יושב ועוסק בתורה איפוך ואיבעית אימא לעולם לא תיפוך תורה דכתיב <sup>61</sup> בה אמת דכתיב <sup>62</sup> אמת קנה ואל תמכר אין הקדוש ברוך הוא עושה לפנים משורת הדין דין דלא כתיב <sup>63</sup> ביה אמת הקדוש ברוך הוא עושה לפנים משורת הדין: יום מעיד טרף בעגל סימן: <sup>64</sup> גופא אמר רבי יהושע בן לוי מאי דכתיב אשר אנכי מצוך היום לעשותם היום לעשותם

M 49 ר' אבין ואית ר' אבינא M 50 ומנלן...ריתחיה M 51 נמי הוה כ"ש ושעתא שורייקי סומקי ההוא שעתא לא הוה ביה רבי B 52 בקראי יומא חד נקט תרנ"ו ואוקמיה בין כרעי דערסא ועיין. M איתיה תרנ"ו ואסריה בכר' דפורייה ועיין M 53 — למיעבד הכי B 54 ורחמיו על כל מעשיו כתיב וכתוב גם M 55 שמלכו מזרח ומערב מניח M 56 + וללכנה B 57 + הקב"ה M 58 בר"ש ב"ק ביחיד מט' דכיון דכ"ד מידחי M 59 נפישו רחמי א"ה דצפ' נ"ל ליצלי כיון P 60 ביה. M — ב"א דכתי' M 61 — ביה M 62 — גופא.

92. Ps. 30,6.

93. Jes. 26,20.

94. Pr. 17,26.

95. Das an Neumond-

und Feiertagen verrichtet wird.

96. Pr. 23,23.

97. Dt. 7,11.

ולא למחר לעשותם היום לעשותם ולא היום ליטול  
 שכרן: <sup>93</sup>אמר רבי יהושע בן לוי כל מצות שישראל  
 עושין בעולם הזה באות ומעידות אותם לעולם הבא  
 שנאמר <sup>94</sup>יתנו עדיהם ויצדקו [ו]ישמעו ויאמרו אמת  
 יתנו עדיהם ויצדקו אלו ישראל ישמעו ויאמרו אמת  
 אלו אומות העולם: ואמר רבי יהושע בן לוי כל  
 מצות שישראל עושין בעולם הזה באות <sup>95</sup>וטורפות  
 אותם לאומות העולם לעולם הבא על פניהם שנאמר  
<sup>96</sup>ושמרתם ועשיתם כי היא הכמתכם ובינתכם לעיני  
 העמים נגד העמים לא נאמר אלא לעיני העמים  
 מלמד שבאות <sup>95</sup>וטורפות לאומות העולם על פניהם  
 לעולם הבא: ואמר רבי יהושע בן לוי לא עשו  
 ישראל את העגל אלא <sup>96</sup>ליתן פתחון פה לבעלי  
 תשובה שנאמר <sup>97</sup>מי יתן והיה לבבם זה להם ליראה  
 אתי [ונגו] כל הימים ונגו והיינו דאמר רבי יוחנן  
 משום רבי שמעון בן יוחאי לא דוד ראוי לאותו  
 מעשה ולא <sup>97</sup>ישראל ראוי לאותו מעשה לא דוד  
 ראוי לאותו מעשה דכתיב ולבי הלל בקרבי ולא  
<sup>97</sup>ישראל ראוי לאותו מעשה דכתיב מי יתן והיה לבבם  
 זה להם ליראה אתי [ונגו] כל הימים אלא <sup>98</sup>למה עשו  
 לומר לך שאם הטא יחיד <sup>99</sup>אומר לו כלך אצל יחיד  
 ואם הטאו צבור אומרים <sup>100</sup>לו כלך אצל צבור וצריכא  
 דאי אשמועינן יחיד משום דלא מפרסם הטאיה  
 אבל צבור דמפרסם הטאיהו אימא לא ואי אשמועינן  
 צבור <sup>101</sup>משום דנפישו רחמייהו אבל יחיד <sup>102</sup>דלא אלימא  
 זכותיה אימא לא צריכא והיינו <sup>103</sup>דרבי שמואל בר

sie sind heute zu thun, nicht aber morgen,  
 sie sind heute zu thun, nicht aber ist heute  
 der Lohn dafür zu erhalten.

R. Jehošua b. Levi sagte: Alle Gebote,  
 die die Jisraéliten auf dieser Welt ausüben,  
 kommen und legen für sie Zeugnis ab in  
 der zukünftigen Welt, denn es heisst: <sup>94</sup>*Mö-*  
*gen sie Zeugen stellen und recht bekommen,*  
*und mögen sie hören und sprechen: so ist es.*  
<sup>95</sup>*Mögen sie Zeugen stellen und recht bekommen,*  
 das sind die Jisraéliten, *und mögen sie hören*  
*und sprechen: so ist es,* das sind die weltlichen  
 Völker.

Ferner sagte R. Jehošua b. Levi: Alle  
 Gebote, die die Jisraéliten auf dieser Welt  
 ausüben, kommen in der zukünftigen Welt  
 und schlagen den weltlichen Völkern ins  
 Gesicht, denn es heisst: <sup>97</sup>*Beobachtet und be-*  
*folgt sie, denn das wird in den Augen der*  
<sup>98</sup>*Völker eure Weisheit und Klugheit ausmachen;*  
 es heisst nicht: bei den Völkern, sondern:  
 in den Augen der Völker, dies lehrt, dass  
 sie in der zukünftigen Welt kommen und  
 den weltlichen Völkern ins Gesicht schlagen  
 werden.

Ferner sagte R. Jehošua b. Levi: Die Jis-  
 raéliten haben nur deshalb das Kalb ge-  
 macht, um den Bussfertigen eine Verteidi-  
 gung zu geben, denn es heisst: <sup>100</sup>*Möchte dies*  
*immer ihre Gesinnung bleiben, dass sie mich*  
*fürchten &c. alle Tage &c.* Das ist es, was

M 63 + ו || M 64 ומטרפות על פניהן לעה"ב || M 65  
 ומטרפות להם ע"פ ואמר || M 66 כדי || M 67 כל + כל ||  
 M 68 — לע || B 69 אומרים || V 70 להם לכו || 71  
 M כתב רחמנא || M 72 משום || M 73 — דלא"ז ||  
 M 74 דאמר ר"ל אר"ש.

R. Johanan im Namen des R. Šimôn b. Johaj sagte: Weder war David dieser Sache<sup>101</sup>  
 fähig, noch waren die Jisraéliten jener Sache<sup>102</sup> fähig. David war dieser Sache nicht  
 fähig, denn es heisst: <sup>103</sup>*Und mein Herz ist durchbohrt in meinem Innern.* Die Jisraéliten  
 waren jener Sache nicht fähig, denn es heisst: *Möchte doch dies immer ihre Gesinnung*  
*bleiben, dass sie mich fürchten &c. alle Tage.* Weshalb aber thaten sie es? — damit, wenn  
 ein einzelner eine Sünde begangen hat, er sagen könne: beachte doch jenen einzelnen,  
 und wenn eine Gemeinschaft eine Sünde begangen hat, sie sagen könne: beachte  
 doch jene Gemeinschaft. Und beides ist nötig; wüssten wir es nur von einem ein-  
 zelnen, so könnte man sagen, weil seine Sünde keine öffentliche ist, nicht aber gelte  
 dies von einer Gemeinschaft, deren Sünde eine öffentliche ist; wüssten wir es nur von  
 einer Gemeinschaft, so könnte man sagen, weil ihre Verdienste zahlreich sind, nicht  
 aber gelte dies von einem einzelnen, dessen Verdienste nicht zahlreich sind; daher [ist  
 beides] nötig. Das ist es, was R. Šemuél b. Nahmani im Namen R. Jonathans sagte:

98. Jes. 43,9.

99. Dt. 4,6.

100. Ib. 5,26.

101. Der Sünde mit Bath-Šebâ; cf.

iiSam. Kap. 11.

102. Der Anbetung des goldenen Kalbs.

103. Ps. 109,22.

104. Wenn

man ihm etwa die Wirkung der Bussfertigkeit absprechen wollte.

Es heisst: <sup>105</sup> *Ausspruch Davids, des Sohnes Jišajs, Ausspruch des Manns, der hoch erhoben ward: Ausspruch Davids, des Sohnes Jišajs, der das Joch<sup>106</sup> der Busse hoch erhob.*

Ferner sagte R. Šemuél b. Naḥmani <sup>5</sup> im Namen R. Jonathans: Wenn jemand ein Gebot auf dieser Welt ausübt; so gelte es vor ihm in der zukünftigen Welt her, denn es heisst: <sup>107</sup> *Deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen, die Herrlichkeit des Herrn* <sup>10</sup> *deinen Weg beschliessen:* und wenn jemand ein Verbot begehrt, so umschlingt und führt es ihn am Tag des Gerichts, denn es heisst: <sup>108</sup> *Es krümmen sich die Pfade ihres Wegs &c.* R. Eliézer sagte: Sie ist an ihm <sup>15</sup> befestigt wie ein Hund, denn es heisst: <sup>109</sup> *Und er war ihr nicht zuwillen, sich mit ihr zu legen, und mit ihr zusammen zu sein: sich mit ihr zu legen, auf dieser Welt, und mit ihr zusammen zu sein, in der* <sup>20</sup> *zukünftigen Welt.*

Reš-Laqiš sagte: Kommt, wir wollen unseren Vorfahren dankbar sein, denn wenn sie nicht gesündigt hätten, so würden wir nicht auf die Welt gekommen<sup>110</sup> sein, denn es heisst: <sup>111</sup> *Ich glaubte, ihr seid Götter, insgesamt Söhne des Höchsten, ihr habt aber eure Handlungen verdorben; wahrlich, wie Menschen sollt ihr sterben &c.* — Demnach ist

anzunehmen, dass wenn sie nicht gesündigt hätten, sie keine Kinder gezeugt haben würden, es heisst ja aber: <sup>112</sup> *Ihr aber seid fruchtbar und mehret euch!?* — Vor [der Gesetzgebung am] Sinaj. — Auch bei [der Gesetzgebung am] Sinaj heisst es ja: <sup>113</sup> *Geh, sage ihnen: kehret nun zu euren Zelten zurück<sup>114</sup>!?* — Zur Freude der Beiwohnung<sup>115</sup>. — Es heisst ja aber: <sup>116</sup> *Damit es ihnen und ihren Kindern wolergehe &c.!*? — Denen, die am [Berg] Sinaj gestanden haben. — Reš-Laqiš sagte ja aber: Es heisst: <sup>117</sup> *Das ist das Buch über die Nachkommen Adams &c.:* hatte denn Adam der Urmensch ein Buch? — dies lehrt, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, Adam dem Urmenschen jedes Zeitalter und seine Gelehrten, jedes Zeitalter und seine Weisen, jedes Zeitalter und seine Leiter zeigte; als er an das Zeitalter R. Āqibas herankam, freute er sich über seine Gesetzeskunde und war betrübt über seinen Tod und sprach: <sup>118</sup> *Wie teuer sind mir, o Gott, deine Gedanken<sup>119</sup>.* Ferner sagte auch R. Jose, dass der Sohn Davids erst dann kommen werde, wenn keine Seele

נחמני אמר רבי יונתן מאי דכתיב נאם דוד בן ישי ו[נאם הגבר הקם על נאם דוד בן ישי שהקים עולה של תשובה: ואמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן כל העושה מצוה אחת בעולם הזה מקדמתו והולכת לפניו לעולם הבא שנאמר והלך לפניך צדקך (ו) כבוד ה' יאספך וכל העובר עבירה אחת מלפפתו ומוליכתו ליום הדין שנאמר ילפתו ארחות דרכם וגו' רבי אליעזר אומר קשורה בו ככלב שנאמר ולא שמע אליה לשכב אצלה להיות עמה לשכב אצלה בעולם הזה להיות עמה בעולם הבא: אמר ריש לקיש בואו ונחזיק טובה לאבותינו שאלמלא הן לא הטאו אנו לא באנו לעולם שנאמר אני אמרתי אלהים אתם ובני עליון כלכם הבלתם מעשיכם אכן כאדם תמותון וגו' למימרא דאי לא הטאו לא הוון מולדו והכתיב ואתם פרו ורכו עד סיני בסיני נמו כתיב לך אמר להם שובו לכם לאהליכם לשמחת עונה והכתיב למען ייטב להם ולבניהם וגו' לאותן העומדים על הר סיני והאמר ריש לקיש מאי דכתיב זה ספר תולדת אדם וגו' וכי ספר היה לו לאדם הראשון מלמד שהראה לו הקדוש ברוך הוא לאדם הראשון דור דור ודורשיו דור דור והכמיו דור דור ופרנסיו כיון שהגיע לדורו של רבי עקיבא שמח בתורתו ונתעצב במיתתו אמר ולי מה יקרו רעידך אל [וגו'] ואמר רבי יוסי אין בן דוד בא עד שיכלו נשמות

M 75 בעה"ז מלפ' והולכת לפניו ליום  
P 77 היו || M 78 || הא || P 79 || לך || M 80 ||  
הרא' || M 81 || כל.

105. iiSam. 23,1. 106. Hebr. עיל, von על in angezog. Schriftvers abgeleitet. 107. Jes. 58,8. 108. Ij. 6,18. 109. Gen. 39,10. 110. Sie würden keinen sexuellen Trieb gehabt haben. 111. Ps. 82,6. 112. Gen. 9,7. 113. Dt. 5,27. 114. Dh. zu euren Frauen. 115. Bis dahin war ihnen der eheliche Verkehr verboten. 116. Dt. 5,26. 117. Gen. 5,1. 118. Ps. 139,17. 119. Nach t.scher Auslegung ist hier רַעַי mit "Freund" zu übersetzen.

Jes. 57,16 שבגוף שנאמר ° כי רוח מלפני יעטוף ונשמות אני עשיתי לא תימא<sup>82</sup> אנו לא באנו לעולם אלא כמי שלא באנו לעולם למימרא דאי לא הטאו לא הוו מייתי והכתיב פרשת יבמות ופרשת נחלות על תנאי ומי<sup>83</sup> כתיבי קראי על תנאי אין דהכי ° אמר רבי שמעון בן לקיש מאי דכתיב ° ויהי ערב ויהי בקר יום הששי מלמד שהתנה הקדוש ברוך הוא עם מעשה בראשית<sup>84</sup> ואמר אם מקבלין ישראל את התורה מוטב ואם לאו אחזיר אתכם לתוהו ובוהו מיתיבי ° מי יתן והיה לבכם זה להם לבטל<sup>85</sup> מהם מלאך המות אי אפשר שכבר נגזרה גזרה הא לא קיבלו ישראל את התורה אלא ° כדי שלא תהא אומה ולשון שולטת בהן שנאמר ° למען ייטב להם ולבניהם עד עולם הוא דאמר כי האי תנא דתניא רבי יוסי אומר לא קיבלו ישראל את התורה אלא כדי שלא יהא מלאך המות שולט בהן שנאמר ° אני אמרתי אלהים אתם ובני עליון כלכם<sup>87</sup> חבלתם מעשיכם אכן כאדם תמותון ורבי יוסי נמי הכתיב למען ייטב להם ולבניהם עד עולם טובה הוא דהויא<sup>88</sup> הא מיתא איבא<sup>89</sup> רבי יוסי אמר לך כיון דליבא מיתה אין לך טובה גדולה מזו ותנא קמא נמי הכתיב אכן כאדם תמותון מאי מיתה עניות ° דאמר מר ארבעה חשובים כמותים אלו הן עני סומא ומצורע ומי שאין לו בנים עני דכתיב ° כי מתו כל האנשים ומאן נינתו דתן ואכירם<sup>91</sup> ומי מתו מיהו הוו אלא שירדו מנכסיהם סומא דכתיב

im Guph<sup>120</sup> mehr sein wird, denn es heisst: <sup>121</sup>Der Geist wird von mir eingehüllt und die Seelen habe ich erschaffen!? — Sage nicht: wir wären nicht zur Welt gekommen, sondern: es wäre ebenso, als würden wir nicht zur Welt gekommen sein<sup>122</sup>. — Demnach ist anzunehmen, dass wenn sie nicht gesündigt hätten, sie nicht gestorben sein würden, es sind ja aber<sup>123</sup> Abschnitte über die Levirats-ehe und Abschnitte über das Erbgesetz vorhanden!? — Wegen der Eventualität. — Würden denn Schriftverse wegen der Eventualität geschrieben worden sein!? — Freilich, so sagte auch R. Šimôn b. Laqiš: Es heisst: <sup>124</sup>Und es wurde Abend und es wurde Morgen, der sechste Tag, dies lehrt, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, mit dem Schöpfungswerk eine Vereinbarung getroffen hat und zu ihm sprach: Wenn die Jisraéliten die Gesetzlehre in Empfang nehmen, so ist es recht, wenn aber nicht, so verwandle ich euch zurück in Wüste und Leere. Man wandte ein: <sup>125</sup>Möge dies nur immer ihre Gesinnung bleiben; den Todesengel abzuschaffen ist nicht mehr möglich, da eine Bestimmung bereits getroffen worden ist; vielmehr haben die Jisraéliten die Gesetzlehre nur deshalb empfangen, damit keine Nation und kein Sprachstamm über sie

82 M — אנו || 83 P כתיב || 84 M — ואמר || 85 M — מהם || 86 M תהא אומה ולשון ומלאך || 87 M חבלתם...תמותון || 88 M ולעולם || 89 VM — רבי || 90 M כמה עני || 91 M — ומי.

Gewalt habe, denn es heisst: <sup>126</sup>Damit es ihnen und ihren Kindern immerdar wolergehe!? — Er ist der Ansicht des folgenden Autors, denn es wird gelehrt: R. Jose sagte: Die Jisraéliten haben die Gesetzlehre nur deshalb empfangen, damit der Todesengel keine Gewalt über sie habe, denn es heisst: <sup>127</sup>Ich dachte, ihr seid Götter und insgesamt Söhne des Höchsten, ihr habt aber eure Handlungen verdorben; wahrlich, wie Menschen sollt ihr sterben. — Und R. Jose, es heisst ja: *Damit es ihnen und ihren Kindern immerdar wolergehe*, also nur wolergehen sollte es ihnen, doch aber gab es einen Tod!? — R. Jose kann dir erwidern: es giebt ja kein besseres Wolergehen als das Nichtvorhandensein des Todes. — Und der erste Autor, es heisst ja: *Wahrlich, wie Menschen sollt ihr sterben!*? — Unter "Tod" ist die Armut zu verstehen, denn der Meister sagte: Vier gelten als gestorben, und zwar: der Arme, der Blinde, der Aussätzige und der Kinderlose. Der Arme, denn es heisst: <sup>128</sup>Gestorben sind die Leute; das waren ja Dathan und Abiram, und diese waren ja nicht gestorben, vielmehr hatten sie ihr Vermögen verloren.

120. Der Raum, in welchem sich die Seelen der noch nicht geborenen Menschen befinden. 121.

Jes. 57,16.

122. Da jene ewig gelebt haben würden.

123. In der Schrift.

124. Gen. 1,31.

125. Dt. 5,26.

126. Der Tod konnte also nicht abgeschafft werden.

127. Ps. 82,6.

128. Ex. 4,19.

Der Blinde, denn es heisst:<sup>129</sup>*In Finsternis hat er mich versetzt, wie ewig Tote.* Der Aussätzige, denn es heisst:<sup>130</sup>*Lass sie doch nicht wie tot werden.* Der Kinderlose, denn es heisst:<sup>131</sup>*Schaffe mir Kinder, wo nicht, so bin ich tot.*

Die Rabbanen lehrten:<sup>132</sup>*Wenn ihr nach meinen Satzungen gehen wollt; "wenn" ist ein Ausdruck des Verlangens, denn so heisst es:<sup>133</sup>O dass doch mein Volk auf mich hören &c. wie leicht wollte ich ihre Feinde demütigen;* ferner heisst es:<sup>134</sup>*Wenn du doch aufmerken wolltest auf meine Befehle, so würde einem Strom gleich deine Wolfahrt werden &c. wie der Sand deine Nachkommen und die Sprösslinge deines Leibs &c.*

Die Rabbanen lehrten: *Möchte dies nur immer ihre Gesinnung bleiben.* Mošeh sprach zu den Jisraéliten: Ihr Undankbare, Nachkommen von Undankbaren. Als der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Jisraél gesagt hatte: *Möchte dies nur immer ihre Gesinnung bleiben,* so sollten sie sagen: Gieb du es doch. Undankbare, denn es heisst:<sup>135</sup>*Die elende Nahrung widert uns an;* Söhne von Undankbaren, denn es heisst:<sup>136</sup>*Das Weib, das du mir beigesellt hast, die gab mir von dem Baum und ich ass.* Und auch unser Meister Mošeh deutete es<sup>137</sup> den Jisraéliten erst nach vierzig Jahren an, denn es heisst:<sup>138</sup>*Und ich führte euch vierzig Jahre in der Steppe,* und es heisst:<sup>139</sup>*Und Gott gab euch kein Verständnis &c.* Raba sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass der Mensch seinen Lehrer erst nach vierzig Jahren gründlich versteht.

R. Joḥanan sagte im Namen des R. Banaáh: Es heisst:<sup>140</sup>*Heil euch, die ihr allenthalben an den Gewässern säet, und den Fuss der Rinder und Esel frei schweifen lasst;* Heil Jisraél, wenn sie sich mit der Gesetzlehre und Wolthätigkeit befassen, dann befindet sich ihr Trieb in ihrer Gewalt, und nicht sie in der Gewalt ihres Triebs, denn es heisst: *Heil euch, die ihr allenthalben an den Gewässern säet,* und unter "säen" ist die Wolthätigkeit zu verstehen, denn es heisst:<sup>141</sup>*Säet zur Wolthätigkeit und erntet nach Liebe,* und unter "Wasser" ist die Gesetzlehre zu verstehen, denn es heisst:<sup>142</sup>*Auf, ihr Durstigen alle, kommt zum Wasser. Den Fuss der Rinder und Esel frei schweifen lasst.* In der Schule Elijahus wurde gelehrt: Stets betrachte sich der Mensch für Worte der Gesetzlehre als Rind für das Joch und als Esel für die Last.

DREI TAGE &C. IST ES VERBOTEN, MIT IHNEN HANDEL ZU TREIBEN. Ist denn ein Hin-

- |  |                     |                  |                 |
|--|---------------------|------------------|-----------------|
| 129. Thr. 3,6.   | 130. Num. 12,12.    | 131. Gen. 30,1.  | 132. Lev. 26,3. |
| 133. Ps. 81,14,15.   | 134. Jes. 48,18,19. | 135. Num. 21,5.  | 136. Gen. 3,12. |
| 137. Dass die Jisraéliten den oben angeführten Wunsch äussern sollten. |                     | 138. Dt. 29,4.   | 139. Ib. V. 3.  |
|  | 140. Jes. 32,20.    | 141. Hos. 10,12. | 142. Jes. 55,1. |

במחשכים הושיבני כמתי עולם מצורע דכתיב °אל נא תהי כמת ומי שאין לו בנים דכתיב °הבה לי בנים ואם אין מתה אנכי: תנו רבנן °אם בחקתי תלכו אין אם אלא °לשון תחנונים וכן הוא אומר °לו עמי שמע לי [וגו'] כמעט אויביהם אבניע ואומר °לו[א] הקשבת למצותי ויהי כנהר שלומך וגו' ויהי כהול ורעך וצאצאי מעיך וגו': תנו רבנן °מי יתן והיה לבכם זה להם אמר להן משה לישראל כפויי טובה בני כפויי טובה כשעה שאמר °הקדוש ברוך הוא לישראל °מי יתן והיה לבכם זה להם היה °להם לומר °תן אתה כפויי טובה דכתיב °ונפשנו קצה בלחם הקלקל בני כפויי טובה דכתיב °האשה אשר נתת עמדי היא נתנה לי מן העין ואכל אף משה רבינו לא רמוזה להן לישראל אלא לאחר ארבעים שנה שנאמר °ואולך אתכם במדבר ארבעים שנה °וזכתיב[ו] לא נתן ה' לכם לב וגו' לשמוע אמר רבא שמע מינה לא קאי איניש °אדעתא דרביה עד ארבעין שנין: °אמר רבי יוחנן משום רבי בנאה מאי דכתיב °אשריכם זרעי על כל מים משלחי רגל השור והחמור אשריהם ישראל בזמן °שעסוקין בתורה ובגמילות חסדים יצרם מסור בידם ואין הם מסורים ביד יצרם שנאמר אשריכם זורעי על כל מים ואין זריעה אלא צדקה שנאמר °זרעו לכם לצדקה (ו)קצרו לפי חסד °ואין מים אלא תורה שנאמר °הוי כל צמא לכו למים משלחי רגל השור והחמור תנא דבי אליהו לעולם ישים אדם עצמו על דברי תורה כשור לעול וכחמור למשאוי: שלשה ימים אסור לשאת

M 92 — לשון || M 93 + לכם || M 94 — ליש  
 M 95 לכם || M 96 + רבשע || M 97 — וכת'...לב ||  
 B 98 רבה || B 99 אדעתא || B 100 שעוסק.

ולתת עמהם וכו': ומי בעינן כולי האי והתנן  
 בארבעה פרקים בשנה המוכר בהמה לחבירו צריך<sup>Hol. 83a</sup>  
 להודיעו אמה מכרתי לשחוט בתה מכרתי לשחוט  
 ואלו הן ערב יום טוב האחרון של הג ערב יום טוב  
 הראשון של פסח וערב עצרת וערב ראש השנה  
 וכדברי רבי יוסי הגלילי אף ערב יום הכפורים בגליל  
 התם דלאכילה סגיא בחד יומא הבא דלהקרבה  
 בעינן תלתא יומי ולהקרבה סגי בתלתא יומי והתנן  
 שואלין בהלכות הפסח קודם הפסח שלשים יום<sup>vgl. Syn. 12b</sup>  
 רבן שמעון בן גמליאל אומר שתי שבתות אנן  
 דשכיחי<sup>100</sup> מומין דפסלי אפילו בדוקין שבעין בעינן  
 תלתין יומין אינהו דמחוסר אבר אית להו בתלתא  
 יומי סגי<sup>Az. 51a Zeb. 116a Gn. 6, 19</sup> דאמר רבי אלעזר מנין למחוסר אבר דאסור  
 לבני נח דכתיב [ו]מכל החי מכל בשר שנים מכל  
 וגו' אמרה תורה הבא בהמה שחיין ראשי אברים  
 שלה האי מיבעי ליה למעוטי טריפה דלא טריפה  
 מלהחיות זרע נפקא הניחא למאן דאמר טריפה<sup>Hol. 57b</sup>  
 אינה יולדת אלא למאן דאמר טריפה יולדת מאי<sup>Fol. 6</sup>  
 איבא למימר אמר קרא אתך בדומין לך ודלמא נח<sup>Gn. 6, 19</sup>  
 גופיה טריפה הוה תמים כתיב ביה ודלמא תמים  
 בדרכיו היה צדיק כתיב ביה דלמא תמים בדרכיו  
 צדיק כמעשיו הוה לא סלקא דעתך דנח גופיה  
 טריפה הואי דאי סלקא דעתך דנח טריפה הוה  
 אמר ליה רחמנא כוותך עייל שלמין לא תעייל  
 והשתא דנפקא ליה מאתך להחיות זרע למה לי<sup>25</sup>

— M 3 || P 2 דמח' || M 1 לן + הוא ד || M 100  
 דלא || B 4 מלחיות || M 5 אתך || M 6 היה — ||  
 M 7 — גופיה || M 8 טריפה || B 9 לחיות.

den Noachiden verboten ist? — es heisst:<sup>147</sup>*Uud vou allem Lebeuden, von allem Fleisch, sollst du je zwei nehmen, von allem &c.*; die Gesetzlehre sagt, dass man nur ein Tier darbringe, dessen Hauptglieder leben<sup>148</sup>. — Dies ist ja dazu nötig, um das auf den Tod verletzte auszuschliessen!? — Bezüglich des auf den Tod verletzten geht es hervor aus:<sup>149</sup>*Nachkommen zu erhalten*. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, das auf den Tod verletzte könne nicht zeugen, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, das auf den Tod Verletzte könne wol zeugen!? — Die Schrift sagt: *mit dir*, die dir gleichen<sup>150</sup>. — Vielleicht war Noah selbst ein auf den Tod Verletzter!? — Von ihm heisst es: *vollständig*. — Vielleicht vollständig in seinem Wandel!? — Von ihm heisst es auch Frommer. — Vielleicht vollständig in seinem Wandel und fromm in seinen Handlungen!? — Es ist nicht einleuchtend, dass Noah ein auf den Tod Verletzter war, denn wenn man sagen wollte, Noah sei ein auf den Tod Verletzter gewesen, so würde ihm der Allbarmherzige gesagt haben: deinesgleichen nimm auf, unverletzte nimm nicht auf. — Wozu sind nun, wo dies aus [den Worten] *mit dir*

solcher [Zeitraum] erforderlich, es wird ja gelehrt: An vier Zeiten im Jahr muss der Verkäufer eines Tiers dem Käufer mitteilen, dass er das Muttertier, beziehungsweise die Tochter zum Schlachten<sup>143</sup> verkauft habe; folgende<sup>144</sup> sind es: der Vorabend des letzten Tags des Hüttenfestes, der Vorabend des ersten Tags des Pesahfestes, der Vorabend des Versammlungsfestes und der Vorabend des Neujahrsfestes; nach der Ansicht R. Jose des Galiläers, in Galiläa auch am Vorabend des Versöhnungstags<sup>145</sup>? — Da, wo es zum Essen verwendet wird, genügt ein Tag, hierbei aber, wo es als Opfer verwendet wird, sind drei Tage erforderlich. — Sind denn, wenn es als Opfer verwendet wird, drei Tage ausreichend, es wird ja gelehrt, dass man dreissig Tage vor dem Pesahfest über die Satzungen des Pesahs vortrage, und wie R. Šimôn b. Gamaliél sagt, zwei Wochen!? — Bei uns sind die unbrauchmachenden Gebrechen<sup>146</sup> zahlreich, denn selbst ein Augenstarr gilt als solches, deshalb sind dreissig Tage erforderlich, bei ihnen aber gilt nur das Fehlen eines Glieds als solches, daher sind drei Tage ausreichend. R. Eleazar sagte nämlich: Woher, dass ein Tier, dem ein Glied fehlt,

143. Damit nicht beide Käufer das Muttertier und das Junge an ein und demselben Tag schlachten; cf. Lev. 22,28. 144. An den hier aufgezählten Tagen wird viel geschlachtet. 145.

Man braucht es also nicht 3 Tage vorher mitzuteilen. 146. Durch welche das Tier als Opfer unbrauchbar ist.

147. Gen. 6,19.

148. Cf. Gen. 8,20.

149. Gen. 7,3.

150. Unverletzt.

gefolgt wird, [die Worte] *Nachkommen zu erhalten* nötig!? — Wenn es nur *mit dir* hiesse, so könnte man glauben, nur zur Gesellschaft<sup>151</sup>, jedoch auch alte und kastrierte, daher schrieb der Allbarmherzige: *Nachkommen zu erhalten*.

Sie fragten: Drei Tage einschliesslich des Festtags selbst, oder ausschliesslich des Festtags? — Komm und höre: R. Jišmâél sagte, dies sei drei vorher und drei nachher verboten; wenn man nun sagen wollte, einschliesslich der Feste selbst, so zählt ja R. Jišmâél die Festtage zu den vorangehenden und zu den folgenden!? — Da es drei vorher heisst, so heisst es auch drei nachher<sup>152</sup>. — Komm und höre: R. Tahlipha b. Evdämi sagte im Namen Šemuéls, dass es<sup>153</sup> nach R. Jišmâél mit den Christen<sup>154</sup> immer verboten<sup>155</sup> sei; wenn man nun sagen wollte, einschliesslich des Festtags selbst, so ist es ja an Mittwoch und an Donnerstag erlaubt!? — Nach R. Jišmâél ist es überhaupt nicht fraglich, ob es ausschliesslich des Festes selbst zu verstehen sei, fraglich ist es mir nur, wie es nach den Rabbanan zu verstehen sei. Rabina erwiderte: Komm und höre: Folgende sind die Feste der Nichtjuden: die Kalendae, die Saturnalia und der Siegestag<sup>156</sup> und hierzu sagte R. Ḥanin b. Raba, die Kalendae währen acht Tage nach der Tequpha<sup>157</sup> und die Saturnalia acht Tage vor der Tequpha, und als Merkzeichen<sup>158</sup> diene [der Schriftvers:]<sup>159</sup> *Hinten und vorn hast du mich umschlossen*; wenn man nun sagen wollte, einschliesslich der Feste selbst, so wären es ja zehn Tage<sup>160</sup>!? — Der Autor zählt das ganze Kalendae fest als einen Tag. R. Aši erwiderte: Komm und höre: Drei Tage vor den Festen der Nichtjuden; wenn man nun sagen wollte, einschliesslich der Feste selbst, so sollte er doch lehren: drei Tage zur Zeit der Feste der Nichtjuden; wolltest du erwidern, er lehre deshalb: vor den Festen, um die Tage nachher auszuschliessen, so sollte er doch lehren: drei Tage während der Feste der Nichtjuden, vorher!? Vielmehr ist zu schliessen, ausschliesslich der Feste selbst; schliesse hieraus.

Sie fragten: Wegen des Verdienstes<sup>161</sup>, oder weil man vor einem Blinden kein Hin-

151. Auf den Tod verletzte Tiere durften nicht aufgenommen werden, weil sie in der Arche verenden könnten. 152. Obgleich es exclusive nur 2 sind. 153. Der geschäftliche Verkehr. 154. Das W. **ע** gibt keinen Sinn; richt. ist die La. des Cod. M. 155. Sowol am Sonntag selbst, als auch 3 Tage vorher u. 3 Tage nachher, also während aller 7 Wochentage. 156. Cf. weiter S. 823 Z. 7 ff. 157. Cf. S. 36 N. 281. 158. Dass die erstgenannten Tage nachher eintreffen. 159. Ps. 139,5. 160. Wieso wird in unsrer Mišnah nur von 3 Tagen gelehrt. 161. Ist der geschäftl. Verkehr mit ihnen verboten.

אי מאתך הוה אמינא לצוותא בעלמא ואפילו זקן ואפילו סרים כתב<sup>160</sup> רחמנא זרע: איבעיא להו שלשה ימים<sup>161</sup> הן ואידיהן או דלמא הן בלא אידיהן תא שמע<sup>162</sup> רבי ישמעאל אומר שלשה לפניהם ושלשה לאחריהן אסור אי סלקא דעתך הן ואידיהן רבי ישמעאל<sup>163</sup> יום אידיהן חשיב להו מעיקרא<sup>164</sup> וחשיב להו לבסוף אידי דתנא שלשה לפנייהם תנא נמי שלשה לאחריהם תא שמע<sup>165</sup> דאמר רב תחליפא בר אבדימי אומר שמואל<sup>166</sup> יום נוצרי לדברי רבי ישמעאל לעולם אסור ואי סלקא דעתך הן ואידיהן האיבא ארבעה וחמישה דשרי אליבא דרבי ישמעאל לא קמבעיא לי<sup>167</sup> דהן בלא אידיהן כי קא מבטיח לי אליבא דרבנן מאי אמר רבינא תא שמע<sup>168</sup> ואלו<sup>169</sup> הן אידיהן של גוים קלנדא סטרונייא<sup>170</sup> וקרטסים ואמר רב חנין בר רבא קלנדא שמונה ימים אחר תקופה<sup>171</sup> סטרונייא שמונה ימים לפני תקופה וסימניך<sup>172</sup> אחור וקדם צרתני ואי סלקא דעתך הן ואידיהן<sup>173</sup> עשרה הוו תנא כוליה קלנדא חד יומא<sup>174</sup> הוא חשיב ליה אמר רב אשי תא שמע לפני אידיהן של גוים שלשה ימים ואי סלקא דעתך הן ואידיהן ליתני אידיהן של גוים שלשה ימים וכי תימא האי דקתני לפני אידיהן למעוטי לאחר אידיהן ליתני אידם של גוים לפנייהם שלשה ימים אלא שמע מינה הן בלא אידיהן שמע מינה: איבעיא להו משום הרווחה או דלמא משום<sup>175</sup> עור לא תתן מכשל למאי נפקא

M 10 להתי זרע || M 11 + דקתני P 12 דעתא  
M 13 — ימא || M 14 והדר חשיב M 15 נוצרים  
M 16 — דהן בלא || M 17 — הן M 18 — וקרטי  
M 19 אבא || M 20 סטרונייא + M 21 קלנדא  
M 22 — הוא || M 23 אידיהם + M 24 אסור 25  
M + אסור לשאת ולתת עמהם || M 26 + ולפני.

מינה דאית ליה בהמה לדידיה אי אמרת משום  
 הרווחה הא קא<sup>27</sup> מרווח ליה אי אמרת משום<sup>26</sup> עור  
 לא תתן מכשל הא אית ליה<sup>28</sup> לדידיה וכי אית  
 ליה<sup>28</sup> לא עבר משום<sup>20</sup> עור לא תתן מכשל והתניא  
 אמר רבי נתן<sup>29</sup> מנין שלא יושיט אדם כוס של יין  
 לנזיר ואבר מן החי לבני נח תלמוד לומר [ו] לפני<sup>30</sup>  
 עור לא תתן מכשל<sup>30</sup> והא הכא דכי לא יתבינן ליה  
 שקליה איתו וקעבר משום עור לא תתן מכשל הכא  
 במאי עסקינן דקאי בתרי עברי נהרא דיקא נמי  
 דקתני לא יושיט ולא קתני לא יתן שמע מינה:  
 איבעיא להו נשא ונתן מאי רבי יוחנן אמר נשא ונתן  
 אסור ריש לקיש אמר נשא ונתן מותר איתיביה רבי  
 יוחנן לריש לקיש אידיהן של גוים נשא ונתן אסורין  
 מאי לאו לפני אידיהן לא אידיהן דוקא איכא דאמרי  
 איתיביה רבי שמעון בן לקיש לרבי יוחנן אידיהן  
 של גוים נשא ונתן אסור אידיהן<sup>32</sup> אין לפני אידיהן  
 לא תנא אידי ואידי אידיהן קרי ליה תניא כוותיה  
 דריש לקיש<sup>31</sup> כשאמרו לשאת ולתת עמהם לא אסור<sup>34</sup>  
 אלא בדבר המתקיים אבל בדבר שאין מתקיים  
 לא<sup>36</sup> ואפילו בדבר המתקיים נשא ונתן מותר תני  
 רב זביד בדבי רבי אושעיא דבר שאין מתקיים  
 מוכרין להם אבל אין לוקחין מהם ההוא מינאה  
 דשדר ליה דינרא<sup>38</sup> קיסראנה לרבי יהודה נשיאה ביום  
 אידו הוה יתיב ריש לקיש קמיה אמר היכי אעביד  
 אשקליה אויל ומודה לא אשקליה הוויא ליה איבה<sup>35</sup>

Pes. 62b  
 Col. b  
 Lv. 19, 14

Bq. 117a

1Az. 1

M 27 רווח אלא || M 28 + בהמה || M 29 רץ אומר || 30  
 — והא... מכשול || M 31 + הוא הדין || M 32 דוקא לפני  
 + אסור || B 33 || M 34 אמרו || B 35 שאינו || M 36  
 מותר ואפי' || M 37 ב'ר אוש' || M 38 דקיסר. V קיסרנאה.

Hat man während der Festzeit der Nichtjuden mit ihnen ein Geschäft abgeschlossen, so ist [die Nutzniessung] verboten; wahrscheinlich doch vor dem Fest!? — Nein, nur während des Festes selbst. Manche lesen: R. Šimôn b. Laqiš wandte gegen R. Joḥanan ein: Hat man während der Festzeit der Nichtjuden mit ihnen ein Geschäft abgeschlossen, so ist [die Nutzniessung] verboten; also nur am Fest selbst, nicht aber vor dem Fest!? — Der Autor nennt beides "Fest". Uebereinstimmend mit Reš-Laqiš wird gelehrt: Wenn sie gesagt haben, es sei verboten, mit ihnen Handel zu treiben, so bezieht sich dieses Verbot nur auf Dinge, die bestehen bleiben, nicht aber auf Dinge, die nicht bestehen<sup>162</sup> bleiben; und selbst bei Dingen, die bestehen bleiben, ist, wenn man den Handel abgeschlossen hat, [die Nutzniessung] erlaubt. R. Zebid lehrte im Namen der Schule R. Ošâjas: Dinge, die nicht bestehen bleiben, darf man ihnen verkaufen, nicht aber von ihnen kaufen<sup>169</sup>. Einst sandte ein Häretiker an seinem Fest einen Kaiser-Denar an R. Jehuda den Fürsten; da sprach er zu Reš-Laqiš, der vor ihm sass: Was mache ich nun, nehme ich ihn an, so geht er und dankt [seinem Götzen], nehme ich ihn nicht an, so hegt er Feindschaft

dernis legen<sup>162</sup> darf? — In welcher Beziehung ist dies von Bedeutung? — Wenn er selbst ein Tier hat; wenn du sagst, wegen des Verdienstes, so verdient er ja, wenn du aber sagst, weil man vor einem Blinden kein Hindernis legen darf, so hat er ja selbst eines. — Begeht man denn, wenn er selbst eines hat, nicht das Verbot, einem Blinden kein Hindernis zu legen, es wird ja gelehrt: R. Nathan sagte: Woher, dass man einem Naziräer keinen Becher Wein<sup>163</sup> und einem Noachiden kein Glied von einem lebenden Tier<sup>164</sup> reichen dürfe? — es heisst:<sup>165</sup> *Du sollst vor einem Blinden kein Hindernis legen*; hierbei würden sie doch, auch wenn man sie ihnen nicht reichen würde, selbst nehmen, dennoch befehlt man das Verbot, vor einem Blinden kein Hindernis zu legen!? — Hier handelt es von dem Fall, wenn sie auf zwei Seiten eines Flusses stehen<sup>166</sup>. Dies ist auch zu beweisen, denn es heisst: nicht reichen, nicht aber: nicht geben. Schliesse hieraus.

Sie fragten: Wie ist es, wenn man ein Geschäft abgeschlossen<sup>167</sup> hat? R. Joḥanan sagte, hat man ein Geschäft abgeschlossen, so ist [die Nutzniessung] verboten, Reš-Laqiš sagte, hat man ein Geschäft abgeschlossen, so ist [die Nutzniessung] erlaubt. R. Joḥanan wandte gegen Reš-Laqiš ein:

162. Weil man den Nichtjuden Tiere zur Opferung verkaufen könnte.

6,3 ff.

164. Cf. S. 240 Z. 3.

165. Lev. 19, 14.

166. In welchem Fall sie

sie selbst nicht nehmen können.

167. Ob die Nutzniessung davon erlaubt ist.

168. Bis zum

Fest, zBs. leicht verderbliche Genussmittel.

169. Bei solchen Dingen ist der Verkäufer im Vorteil.



gegen mich? Reš-Laqiš erwiderte ihm: Nimm ihn an und wirf ihn in seiner Gegenwart in eine Grube. Jener entgegnete: Umsomehr wird er dann Feindschaft gegen mich hegen. — Ich meine, en passant.

IHNEN ETWAS ZU LEIHEN ODER VON IHNEN ZU LEIHEN &c. Allerdings ihnen zu leihen, weil man ihnen einen Nutzen zukommen lässt, weshalb aber nicht von ihnen leihen, man nimmt ihnen ja ab!? Abajje erwiderte: Das Leihen wurde wegen des Verleihs verboten. Raba erwiderte: Alles, weil er gehen und [seinem Götzen] danken würde<sup>170</sup>.

IHNEN ZU BORGEN UND VON IHNEN ZU BORGEN. Allerdings ihnen zu borgen, weil man ihnen zukommen lässt, weshalb aber nicht von ihnen borgen? Abajje erwiderte: Das Borgen wurde wegen des Verborgens verboten. Raba erwiderte: Alles, weil er gehen und [seinem Götzen] danken würde.

IHNEN ZU BEZAHLEN ODER SICH VON IHNEN BEZAHLEN ZU LASSEN &c. Allerdings ihnen zu bezahlen, weil man ihnen zukommen lässt, weshalb aber nicht sich von ihnen bezahlen lassen, man nimmt ihnen ja ab!? Abajje erwiderte: Das Sichbezahlenlassen wurde wegen des Bezahlens verboten. Raba erwiderte: Alles, weil er gehen und [seinem Götzen] danken<sup>171</sup> würde. Und [alle Fälle sind] nötig. Würde er es nur vom Handeltreiben gelehrt haben, [so könnte man glauben],

weil ihm die Sache wichtig<sup>172</sup> ist, so würde er gehen und [seinem Götzen] danken; während das Leihen, wobei man ihnen etwas abnimmt, erlaubt sei; würde er es nur vom Leihen gelehrt haben, [so könnte man glauben], weil ihm die Sache wichtig<sup>173</sup> ist, so würde er gehen und [seinem Götzen] danken, während es ihm beim Borgen leid thut, denn er befürchtet, er werde das Geld nicht mehr zurückerhalten; würde er es nur vom Borgen gelehrt haben, [so könnte man glauben], weil er sich sagt, die Rückzahlung werde er schon durch Zwang eintreiben, vorläufig aber geht er und dankt [seinem Götzen], während, wenn man von ihm Bezahlung erhält, das Geld zu ihm nicht mehr zurückkehrt, somit würde ihm dies leid thun und er würde nicht danken gehen; daher [sind alle Fälle] nötig.

R. JEHUDA SAGT, MAN DÜRFE SICH VON IHNEN BEZAHLEN LASSEN &c. ḡHält denn R. Jehuda nichts von dem Grundsatz: obgleich es ihm vorläufig leid thut, später aber ist er froh, es wird ja gelehrt: R. Jehuda sagt, ein Weib dürfe sich am Fest nicht mit Kalk

170. Er empfindet eine Befriedigung sowol beim Empfang als auch bei der Ausübung einer Gefälligkeit. 171. Er ist froh, wenn er von einer Schuld befreit wird. 172. Er macht dabei ein Geschäft; vgl. die La. B. 173. Wenn er ihm einen Gegenstand borgt, so ist er sicher, dass er ihn zurückerhält.

אמר ליה ריש לקיש טול<sup>39</sup> וזרוק אותו לבור בפניו  
אמר כל שכן דהויא ליה איבה בלאחר יד<sup>40</sup> הוא  
דקאמינא: להשאילן ולשאול מהן כו': בשלמא  
להשאילן דקא מרווח להו<sup>41</sup> אבל לשאול מהן מעוטי  
קא ממעט להו אמר אביי גזרה<sup>42</sup> לשאול מהן אטו<sup>43</sup>  
להשאילן רבא אמר כולה משום דאזיל ומודה הוא:  
להלוותם וללוות מהן: בשלמא להלוותם משום דקא  
מרווח להו אלא ללוות מהן<sup>44</sup> אמאי אמר אביי גזרה  
ללוות מהן אטו להלוותם רבא אמר כולה משום  
דאזיל ומודה הוא: לפורען ולפרוע מהן כו': בשלמא  
לפורען משום דקא מרווח להו אלא לפרוע מהן  
מעוטי ממעט להו אמר אביי גזרה לפרוע מהן אטו  
לפורען רבא אמר כולה משום דאזיל ומודה הוא  
וצריכי דאי תנא לשאת ולתת עמהן משום דקא  
השיבא להו מילתא ואזיל ומודה אבל לשאול מהן  
דמעוטי קא ממעט להו<sup>45</sup> שפיר דמי ואי תנא לשאול  
מהן משום דחשיבא ליה מילתא ואזיל ומודה אבל  
ללוות מהן צערא<sup>46</sup> בעלמא אית ליה<sup>47</sup> אמר טוב לא  
הדרו זוזי ואי תנא ללוות מהן משום דקאמר<sup>48</sup> בעל  
כורחיה מיפרענא והשתא מיהא אזיל ומודה אבל  
ליפרע מהן<sup>49</sup> דתו לא הדרי זוזי אימא צערא אית  
ליה ולא אזיל ומודה צריבא: רבי יהודה אומר  
נפרעין מהן וכו': ולית ליה לרבי יהודה אף על פי  
שמוצר עכשיו שמה הוא לאחר זמן<sup>50</sup> והתניא רבי  
יהודה אומר אשה לא תסוד במועד מפני שניזול

M 39 וזרוקו בפניו לבור בפניו כל -- M 40 הוא דקאמי  
M 41 אלא M 42 דמודה M 43 מעוטי קממעט להו  
אמר B 44 מרווח להו ואזיל. M מרווח אבל || M 45 +  
אימא M 46 — בעלמא M 47 דאמר לא ליה ליה  
זוזי || M 48 זוזי שקילנא להו בעך והש' || M 49 דאמר  
לא ליהדרו לי זוזי || M 50 תסוד.

Ned. 43<sup>a</sup>Mq. 8<sup>b9b</sup>

הוא לה ומודה רבי יהודה בסיד שיכולה לקפלו  
 במועד שמופלתו במועד<sup>51</sup> אף על פי שמוצרה עכשיו  
 שמחה היא לאחר זמן אמר רב נחמן בר יצחק הנה  
 להלכות מועד דכולהו<sup>52</sup> מיצר עכשיו שמחה לאחר  
 זמן רבינא אמר נוי לענין פרעון לעולם מיצר  
 מתניתין דלא כרבי יהושע בן קרחה דתניא רבי<sup>53</sup>  
 יהושע בן קרחה אומר מלוח בשטר אין נפרעין מהן  
 מלוח על פה נפרעין מהן מפני שהוא כמוציל מידם  
 יתיב רב יוסף אחוריה דרבי אבא<sup>54</sup> ויתיב רבי אבא  
 קמיה דרב הונא ויתיב<sup>55</sup> וקאמר הלכתא כרבי יהושע  
 בן קרחה והלכתא כרבי יהודה<sup>56</sup> הלכתא כרבי יהושע  
 הא דאמרן כרבי יהודה דתניא הנותן צמר לצבע  
 לצבוע לו אדום וצבעו שחור שחור וצבעו אדום  
 רבי מאיר אומר נותן לו דמי צמרו רבי יהודה  
 אומר אם השבח יתר על היציאה נותן לו את  
 היציאה ואם היציאה יתירה על השבח נותן לו את  
 השבח אהדרינהו רב יוסף לאפיה<sup>57</sup> בשלמא הלכה  
 כרבי יהושע בן קרחה איצטריך סלקא דעתך אמינא  
 יחיד ורבים הלכה כרבים קא משמע לן הלכה כיהוד  
 אלא הלכה כרבי יהודה למה לי<sup>58</sup> פשיטא דמהלוקת  
 ואחר כך סתם הלכתא כסתם מחלוקת בבבא קמא  
 וסתם בבבא מצינא דתנן<sup>59</sup> כל המשנה ידו על  
 התחתונה וכל החזור בו ידו על התחתונה ורב הונא  
 משום דאין סדר למשנה דאיכא למימר סתם תנא  
 ברישא ואחר כך מחלוקת אי הכי כל מחלוקת ואחר

bestreichen, weil dies es verunziert; jedoch  
 giebt R. Jehuda zu, dass es sich mit ei-  
 nem Kalk bestreichen dürfe, den sie noch  
 am Fest selbst ablösen kann, denn ob-  
 gleich es ihm jetzt Unbelagen bereitet, so  
 ist es später froh! R. Naḥman b. Jichāq erwi-  
 derte: Lass doch die Vorschriften über das  
 Fest, bei diesen allen bereitet es anfangs<sup>74</sup> Un-  
 annehmlichkeit, später aber ist man froh.  
 Rabina erwiderte: Einem Nichtjuden thut es  
 immer leid, wenn er bezahlen muss. — Un-  
 sere Mišnah vertritt also nicht die Ansicht  
 des R. Jehošuȧ b. Korḥa, denn es wird ge-  
 lehrt: R. Jehošnȧ b. Korḥa sagte, eine Schuld  
 auf einen Schuldschein dürfe man sich von  
 ihnen nicht bezahlen lassen, eine münd-  
 liche Schuld dürfe man sich von ihnen  
 wol bezahlen lassen, weil man sie aus ihrer  
 Hand rettet. R. Joseph sass hinter R. Ab-  
 ba und R. Abba sass vor R. Hona und  
 trug vor: Die Halakha ist nach R. Jeho-  
 šuȧ b. Qorḥa zu entscheiden, und die Ha-  
 lakha ist nach R. Jehuda zu entscheiden.  
 Die Halakha ist nach R. Jehošuȧ zu ent-  
 scheiden, in dem Fall, über welchen wir eben  
 gesprochen haben; und die Halakha ist nach  
 R. Jehuda zu entscheiden, in folgender Leh-  
 re: Wenn jemand einem Färber Wolle giebt,  
 dass er sie ihm rot färbe, und er sie schwarz  
 gefärbt hat, oder, dass er sie ihm schwarz

M 53 || ש + M 51  
 — ויתיב ר'א || M 54 + ר'ה || M 55 בשלמא הלכה  
 כרביק הא דאמי אלא ר'י מאי הוא דתנן הנותן || V 56  
 לצבוע || M 57 + אמר || P 58 דעתא || M 59 מחלו  
 א'ך סתם הוא ומה' || M 60 — דתנן || M 61 + לן.

färbe, und er sie ihm rot gefärbt hat, so muss er ihm, wie R. Meir sagt, den Wert der [ungefärbten] Wolle ersetzen; R. Jehuda sagt, übertrifft der Mehrwert die Auslagen, so muss dieser<sup>175</sup> ihm die Auslagen ersetzen, übertreffen die Auslagen den Mehrwert, so muss er ihm den Mehrwert ersetzen. Da wandte R. Joseph das Gesicht ab. Allerdings ist es nötig zu sagen, dass die Halakha nach R. Jehošuȧ b. Qorḥa zu entscheiden sei, denn man könnte glauben, dass man, wenn ein einzelner gegen eine Mehrheit streitet, nach der Mehrheit entscheide, so lehrt er uns, dass man in diesem Fall nach der Ansicht des einzelnen entscheide, wozu aber braucht er zu sagen, dass die Halakha nach R. Jehuda zu entscheiden sei, dies ist ja selbstverständlich, denn wenn auf einen Streit eine anonyme Lehre folgt, wird ja die Halakha nach der anonymen Lehre entschieden, und der Streit befindet sich in Baba-Qamma und die anonyme Lehre folgt in Baba-Meçiâ, wo gelehrt wird: wer abändert<sup>170</sup>, hat die Unterhand und wer zurücktritt, hat die Unterhand. — Und R. Hona!? — In der Lehre giebt es keine Reihenfolge, somit kann man sagen, zuerst sei die anonyme Lehre und nachher der Streit gelehrt worden. — Demnach könnte man ja auch in jedem anderen

174. Bei der Verrichtung der Arbeit.  
 der getroffenen Vereinbarung.

175. Der Eigentümer der Wolle.

176. Von

Fall, wenn dem Streit eine anonyme Lehre folgt, sagen, in der Lehre gebe es keine Reihenfolge!? — Nur bei einem Traktat<sup>177</sup> sagen wir nicht, es gebe keine Reihenfolge, bei zwei Traktaten sagen wir dies wol. — 5 Und R. Joseph!? — Die ganze Sektion von den Schäden gilt als ein Traktat. Wenn du aber willst, sage ich, weil dies sich in einer festgesetzten Lehre befindet: wer abändert, hat die Unterhand, und wer zurücktritt, hat die Unterhand<sup>178</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Man darf<sup>179</sup> nicht zu seinem Nächsten sagen: wir wollen nun sehen, ob du dich abends bei mir einstellen wirst; R. Jehošuâ b. Qorḥa sagt, man dürfe 15 zu seinem Nächsten sagen: wir wollen nun sehen, ob du dich abends bei mir einstellen wirst. Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist nach R. Jehošuâ b. Qorḥa zu entscheiden.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand einen Gelehrten befragt, und dieser es als unrein erklärt, so darf man nicht einen anderen befragen, damit er es als rein erkläre, wenn es der Gelehrte verboten hat, so darf man nicht einen anderen befragen, damit er es erlaube. Wenn es zwei sind, und der eine es als unrein und der andere als rein erklärt, oder der eine es verbietet und der andere es erlaubt, so soll man, wenn einer bedeutender an Weisheit und Zahl<sup>180</sup> ist, sich nach diesem richten, wenn aber nicht, so richte man sich nach dem erschwerenden. R. Jehošuâ b. Qorḥa sagt, bei Dingen der Gesetzlehre richte man sich nach dem erschwerenden, bei Dingen der Schriftgelehrten richte man sich nach dem erleichternden. R. Joseph sagte: Die Halakha ist nach R. Jehošuâ b. Qorḥa zu entscheiden.

Die Rabbanan lehrten: Wenn diese aber zurückgetreten sind<sup>181</sup>, so werden sie nie mehr aufgenommen — Worte R. Meîrs; R. Jehuda sagt, sind sie heimlich zurückgetreten, so werden sie nicht mehr aufgenommen<sup>182</sup>, wenn aber öffentlich, so werden sie aufgenommen. Manche sagen: Haben sie ihre [Misse]thaten heimlich begangen, so werden sie aufgenommen, wenn aber öffentlich, so werden sie nicht mehr aufgenommen<sup>183</sup>. R. Šimôn und R. Jehošuâ b. Qorḥa sagen, sie werden

כך סתם<sup>62</sup> לימא אין סדר למשנה<sup>63</sup> ורב הונא כי לא אמרינן<sup>64</sup> אין סדר בחדא מסכתא בתרי מסכתא אמרינן ורב יוסף<sup>65</sup> כולה נזיקין הדא מסכתא היא ואי בעית אימא משום דקתני לה נבי הלכתא<sup>66</sup> פסיקתא כל המשנה ידו על התחתונה וכל החוזר בו ידו על התחתונה: תנו רבנן<sup>67</sup> לא יאמר אדם לחבירו הנראה שתעמוד עמי לערב רבי יהושע בן קרחה אומר אומר אדם לחבירו הנראה שתעמוד עמי לערב<sup>68</sup> אומר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן<sup>69</sup> הלכתא כרבי יהושע בן קרחה: תנו רבנן<sup>70</sup> הנשאל לחכם וטימא לא ישאל לחכם<sup>71</sup> ויטהר לחכם ואסר לא ישאל לחכם<sup>72</sup> ויתיר היו שנים אחד מטמא ואחד מטהר אחד אוסר ואחד מתיר אם היה אחד מהם גדול מחבירו בחכמה ובמנין הלך אחריו ואם לאו הלך אחר המחמיר רבי יהושע בן קרחה אומר בשל תורה הלך אחר המחמיר בשל סופרים הלך אחר המיקל אמר רב יוסף הלכתא כרבי יהושע בן קרחה: תנו רבנן<sup>73</sup> וכולן שחזרו בהן אין מקבלין אותן עולמית דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר חזרו בהן במטמוניות אין מקבלין אותן בפרהסיא מקבלין אותן<sup>74</sup> עשו דבריהם במטמוניות מקבלין אותן<sup>75</sup> בפרהסיא אין מקבלין אותן<sup>76</sup> רבי שמעון ורבי יהושע בן קרחה

M 62 נמי אין || M 63 ור"ה || M 64 אסל"ם || M 65 + אמר || P 66 פסיקא || M 67 ארכב"ח || M 68 הלכה || M 69 + אחר || M 70 ישמעאל.

177. Wenn sich der Streit und die anonyme Lehre im selben Traktat befinden.

da RJ. dieser Ansicht ist, so ist selbstredend die Halakha nach ihm zu entscheiden.

179. Am Šabbath, an dem es zu verabreden verboten ist, nach dem Š. eine Arbeit zu unternehmen.

180. Dieses Wort giebt keinen Sinn; dieses wird meist bei einem Gerichtskollegium gebraucht; vielleicht ist auch hier ein solches zu verstehen.

181. Diese Lehre spricht von Lenten, die in religiöser Hinsicht als berüchtigt und unglaubwürdig gelten, und durch die Erfüllung verschiedener Bedingungen in den Geruch gottesfürchtiger Leute gekommen waren.

183. Da sie sich der Sünde nicht mehr schämen.

178. Und

179. Am

180.

181. Diese Lehre spricht von Lenten, die in religiöser

182. Man nimmt an, dass sie heucheln.

Jer. 3,14 אומרים בין כך ובין כך מקבלין<sup>71</sup> שנאמר<sup>72</sup> שובו בנים שובנים אמר רבי יצחק איש כפר עכו אמר רבי יוחנן הלכתא כאותו הזוג:

[ij] **ר** בי ישמעאל אומר שלשה לפנייהם ושלשה לאחרייהם אסור וחכמים אומרים לפני אידיהן

Az. 6<sup>a</sup> אסור לאחר אידיהן מותר:

ib. גמרא. אמר<sup>73</sup> רב תחליפא בר אבדימי אמר:

שמואל<sup>74</sup> לדברי רבי ישמעאל לעולם אסור: וחכמים אומרים לפני אידיהן אסור לאחר אידיהן מותר (כו):

10 חכמים היינו תנא קמא הן בלא אידיהן איכא בינייהו תנא קמא הן בלא אידיהן ורבנן בתראי

ib. 18<sup>b</sup> סברי הן ואידיהן איבעית אימא<sup>75</sup> נשא ונתן איכא בינייהו תנא קמא סבר נשא ונתן מותר ורבנן בתראי

סברי נשא ונתן אסור ואיבעית אימא דשמואל איכא בינייהו<sup>76</sup> דאמר שמואל בגולה אין אסור אלא יום

ib. 11<sup>b</sup> אידם<sup>75</sup> תנא קמא אית ליה דשמואל רבנן בתראי לית להו דשמואל איבעית אימא דנחום המדי איכא

Az. 1 בינייהו דתניא<sup>76</sup> נחום המדי אומר אינו אסור אלא יום אחד לפני אידיהן תנא קמא לית ליה דנחום

20 המדי ורבנן בתראי אית להו דנחום המדי: גופא נחום המדי אומר אינו אסור אלא יום אחד לפני

אידיהן אמרו לו נשתקע הדבר ולא נאמר והאיכא רבנן בתראי דקיימי כוותיה<sup>77</sup> מאן חכמים נחום המדי

vgl. Er. 83<sup>b</sup> הוא: תניא אידך נחום המדי אומר מוכרין להן סוס וזר<sup>77</sup> וזקן במלחמה אמרו לו נשתקע הדבר ולא

נאמר והאיכא בן בתירא דקאי כוותיה דתנן בן בתירא

Seb. 94<sup>a</sup> Pes. 53<sup>a</sup> Az. 14<sup>b</sup> Bek. 2<sup>a</sup> 74 || P 73 — רב || M 72 || אורתן || M 71 || מוצרי || V || יום מוצרי || M 75 || בלבד || P 76 || תני || M 77 || זקן וסריס במלח.

Ansicht sind, wenn man das Geschäft abgeschlossen hat, sei [die Nutzniessung] verboten. Wenn du aber willst, sage ich, sie streiten über die Lehre Šemuéls, denn Šemuél sagte, dass es in der Diaspora nur am Fest selbst verboten sei; der erste Autor ist der Ansicht Šemuéls, die letzteren Rabbanan sind nicht der Ansicht Šemuéls. Wenn du aber willst, sage ich, sie streiten über die Lehre Naḥum des Mediers, denn es wird gelehrt, Naḥum der Medier sagt, es sei nur einen Tag vor ihrem Fest verboten; der erste Autor ist nicht der Ansicht Naḥum des Mediers, die letzteren Rabbanan sind wol der Ansicht Naḥum des Mediers.

Der Text. Naḥum der Medier sagte: Dies ist nur einen Tag vor ihrem Fest verboten. Man erwiderte ihm: Die Sache ist vergessen und darüber wird nicht gesprochen. — Da sind ja die letzteren Rabbanan, die seiner Ansicht sind!? — Unter "Weisen" ist eben Naḥum der Medier zu verstehen.

Ein anderes lehrt: Naḥum der Medier sagte: Man darf ihnen ein altes männliches Pferd für den Krieg verkaufen. Man erwiderte ihm: Die Sache ist vergessen und darüber wird nicht gesprochen. — Da ist ja aber Ben-Bethera, der seiner Ansicht ist,

in jedem Fall wieder aufgenommen, denn es heisst:<sup>184</sup> *Kehret um, ihr abtrünnigen Söhne.* R. Jiḥaḳ aus Kephar-Ākko sagte: Die Halakha ist nach diesem [Gelehrten]paar zu entscheiden.

5 **R**. JIŠMÂÉL SAGT, ES SEI DREI TAGE VORHER UND DREI TAGE NACHHER VERBOTEN; DIE WEISEN SAGEN, VOR IHREN FESTEN SEI ES VERBOTEN, NACH IHREN FESTEN SEI ES ERLAUBT.

GEMARA. R. Taḥlipa b. Evdāmi sagte im Namen Šemuéls: Nach R. Jišmâél ist es<sup>185</sup> also immer verboten.

DIE WEISEN SAGEN, VOR IHREN FESTEN SEI ES VERBOTEN, NACH IHREN FESTEN SEI ES ERLAUBT. Die Weisen sind ja derselben Ansicht wie der erste Autor<sup>186</sup>? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, ob die Feste selbst mit einbegriffen sind; der erste Autor ist der Ansicht, ausschliesslich der Feste selbst, die letzteren Rabbanan dagegen sind der Ansicht, einschliesslich der Feste<sup>187</sup> selbst. Wenn du aber willst, sage ich, ein Unterschied bestehe zwischen ihnen hinsichtlich des Falls, wenn man ein Geschäft abgeschlossen hat; der erste Autor ist der Ansicht, wenn man das Geschäft abgeschlossen hat, sei [die Nutzniessung] erlaubt, während die letzteren Rabbanan der

184. Jer. 3,14.

185. Der geschäftliche Verkehr mit den Christen; cf. ob. S. 813 N. 155.

186. In der vorangehenden Mišnah.

187. Dies geht aus dem Wortlaut nicht hervor, es soll nur

ein Unterschied deduziert werden.

denn es wird gelehrt, Ben-Bethera erlaube es<sup>188</sup> bei einem Pferd!? — Ben-Bethera unterscheidet nicht zwischen männlichen und weiblichen, und da jener zwischen männlichen und weiblichen unterscheidet, so ist zu entnehmen, dass er der Ansicht der Rabbanan ist, und nach den Rabbanan ist die Sache vergessen und es wird darüber nicht gesprochen.

Es wird gelehrt: Naḥum der Medier sagte: Vom Dill müssen Saat, Kraut und Stengel verzehntet<sup>189</sup> werden. Man erwiderte ihm: Die Sache ist vergessen und darüber wird nicht gesprochen. — Da ist ja R. Eliêzer, der dieser Ansicht ist, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagt, vom Dill müssen Saat, Kraut und Stengel verzehntet werden!? — Er spricht nur vom im Garten gezogenen<sup>190</sup>.

R. Aḥa b. Minjomi sprach zu Abajje: Ein bedeutender Mann kam aus unsrer Ortschaft, und zu allem, was er sagte, erwiderte man ihm, die Sache sei vergessen und man spreche nicht darüber. Dieser erwiderte: Es giebt einen Fall, in welchem wir nach ihm verfahren, denn es wird gelehrt: Naḥum der Medier sagte: Man bitte um seine persönlichen Bedürfnisse [im Segen] "der das Gebet<sup>191</sup> erhört". Jener entgegnete: Von diesem ist abzusehen, denn er hing sich an einen grossen Baum<sup>192</sup>, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Man bitte zuerst um seine persönlichen Bedürfnisse und verrichte nachher das Gebet, denn es heisst: <sup>193</sup>*Gebet eines Armen, wenn er verzagt und vor dem Herrn seine Gedanken ausschüttet &c.*, und unter "Gedanken" ist das Gebet zu verstehen, denn es heisst: <sup>194</sup>*Und Fiḥaq ging aufs Feld hinaus, um nachzudenken*<sup>195</sup>. R. Jehošuâ sagte: Man verrichte zuerst das Gebet und bitte nachher um seine persönlichen Bedürfnisse, denn es heisst: <sup>196</sup>*Ich schütte vor ihm meine Gedanken aus und trage ihm meine Not vor.* — Und R. Eliêzer, es heisst ja: *Ich schütte vor ihm meine Gedanken aus!*? — Er meint es wie folgt: ich schütte vor ihm meine Gedanken aus, wenn ich ihm meine Not vorgetragen habe. — Und R. Jehošuâ, es heisst ja: *Gebet eines Armen, wenn er verzagt!*? — Er meint es wie folgt: wann betet der Arme, wenn er seine Gedanken vor dem Herrn ausschüttet. — Merke, aus den Schriftversen ist ja weder die Ansicht des einen noch die des anderen zu deuten, worin besteht nun ihr Streit!? — Ueber die Auslegung R. Šimlajs, denn R. Šimlaj trug vor: Stets trage der Mensch

מתיר בסוס בן בתירא לא מפליג בין זכרים לנקבות איהו מדקא מפליג<sup>77</sup> בין זכרים לנקבות כרבנן סבורא ליה ולרבנן נשתקע הדבר ולא נאמר: תניא נחום<sup>79</sup> המדי אומר השבת מתעשר זרע וירק וזירין אמרו לו נשתקע הדבר ולא נאמר והאיכא רבי אליעזר דקאי כוותיה דתנן רבי אליעזר אומר השבת<sup>80</sup> מתעשרת זרע וירק וזירין התם בדגנוניתא: אמר ליה רב אחא בר מניומי לאבבי גברא רבה אתא מאתרוין כל מילתא דאמר<sup>82</sup> אמרי ליה נשתקע הדבר ולא נאמר אמר איכא<sup>83</sup> הדא דעבדינן כוותיה דתניא נחום המדי אומר שואל אדם<sup>84</sup> צרכיו בשומע תפלה אמר<sup>85</sup> בר מינה דההיא דתליא באשלי רכרכי דתניא רבי אליעזר אומר שואל אדם צרכיו ואחר כך יתפלל שנאמר תפלה לעני כי יעטף [ו]לפני ה' ישפך שיחו וגו' אין שיחה אלא תפלה שנאמר ויצא יצחק לשוח בשדה רבי יהושע אומר יתפלל ואחר כך ישאל צרכיו שנאמר אשפך לפניו שיחי (ו)צרתו לפניו אניד<sup>88</sup> ורבי אליעזר נמי הכתיב אשפך לפניו שיחי הכי קאמר אשפוך לפניו שיחי בזמן שצרתו לפניו אניד ורבי יהושע נמי הכתיב תפלה לעני כי יעטף הכי קאמר אימתו תפלה לעני בזמן שלפני ה' ישפוך שיחו מכדי קראי לא כמר דייקי ולא כמר דייקי במאי קמיפלגי<sup>90</sup> בדרש רבי שמלאי דדרש רבי שמלאי לעולם + אימתו || M 90 בדרש -- V 91 -- ודרש.

M 78 — בין זלין || M 79 + אידך || M 80 מתעשר  
 M 81 הנינא || M 82 אמריתו || M 83 + ליה || 84  
 M + כל || M 85 ליה בר מהא דתליא || M 86 אר  
 אלעזר ישאל || M 87 + אדם || M 88 ואין שיח אלא  
 תפלה שנא' ויצא יצחק לשוח בשדה ור'א הא כתיב || M 89  
 + אימתו || M 90 בדרש -- V 91 -- ודרש.

188. Das Verkaufen von Grossvieh an einen Nichtjuden. 189. Cf. Dt. 14,22 ff. 190. Während Naḥum auch von wilden spricht. 191. Einer der Segen im 18gebet. 192. Viell. vom aram. אשלא Strick: er hielt sich an grossen Stricken. 193. Ps. 102,1. 194. Gen. 24,63. 195. Nach t.scher Auslegung, um das Gebet zu verrichten; cf. Bd. I S. 96 Z. 14 ff. 196. Ps. 142,3.

Dt. 3,24 יסדר אדם שבהו של<sup>92</sup> מקום ואחר כך יתפלל מנלן  
 ממש<sup>93</sup> רבינו דכתיב ה' אלהים אתה החלת להראות  
 את עבדך וגו' וכתיב בתריה<sup>94</sup> אעברה נא ואראה את  
 הארץ הטובה רבי יהושע סבר ילפינן ממש ורבי  
 אליעזר סבר לא ילפינן ממש שאני משה דרב  
 גובריה וחכמים אומרים לא כדברי זה ולא כדברי  
 זה אלא שואל אדם צרכיו בשומע תפלה<sup>94</sup> אמר רב  
 יהודה אמר שמואל הלכה שואל אדם צרכיו בשומע  
 תפלה: אמר רב יהודה בריה דרב שמואל בר שילת  
 משמיה דרב אף על פי שאמרו שואל אדם צרכיו  
 בשומע תפלה<sup>95</sup> אבל אם בא לומר בסוף כל ברכה  
 וברכה מעין כל ברכה וברכה אומר רב היא  
 בר אשי אמר רב אף על פי שאמרו שואל אדם  
 צרכיו בשומע תפלה אם יש לו חולה בתוך ביתו  
 אומר בברכת חולים ואם צריך לפרנסה אומר בברכת  
 השנים אמר רבי יהושע בן לוי אף על פי שאמרו  
 שואל אדם צרכיו בשומע תפלה<sup>95</sup> אבל אם בא לומר  
 אחר תפלתו<sup>97</sup> אפילו כסדר יום הכפורים אומר:

[ijj] אלו<sup>98</sup> איריהן של גוים קלנדא<sup>99</sup> וסטרונרא וקרטיסוס  
 Az. 6<sup>a</sup> ויום גנוסיא של<sup>100</sup> מלכים ויום הלידה ויום  
 המיתה דברי רבי מאיר וחכמים אומרים כל מיתה  
 שיש בה שריפה יש בה עבודה זרה ושאין בה  
 שריפה אין בה עבודה זרה יום תגלחת זקנו ובלוריתו  
 ויום שעלה בו מן הים ויום שיצא מבית האסורין  
 ib. 14<sup>a</sup> ויום גוי שעשה משתה לבנו אינו אסור אלא אותו היום  
 ואותו האיש בלבד:

M 92 הקב"ה || M 93 — רבי || V 94 — אמר...תפלה ||  
 M 95 — אבל || M 96 — וברכה || M 97 כסדר וידי  
 של יום || M 98 + הן || M 99 וסטרונרא || B 100 מלכיהם ||  
 B 1 + אבל || P 2 — 1 || M 3 ויום.

zuerst die Lobpreisung Gottes vor und  
 verrichte nachher das Gebet. Dies lernen  
 wir von unsrem Meister Mošeh, denn es  
 heisst:<sup>197</sup> *Herr, Gott, du hast nun begonnen,*  
 5 *deinem Knecht zu zeigen &c.* und darauf  
 heisst es:<sup>198</sup> *Ich möchte doch hinübergehen und*  
*das schöne Land sehen.* R. Jehošuâ ist der  
 Ansicht, man folgere es von Mošeh, R.  
 Eliêzer ist der Ansicht, man folgere es nicht  
 10 von Mošeh, denn bei ihm verhielt es sich  
 anders, da er ein Mann von Macht war;  
 die Weisen aber sagen weder wie der eine  
 noch wie der andere, vielmehr bitte man  
 um seine persönlichen Bedürfnisse im Se-  
 15 gen "der das Gebet erhört". R. Jehuda  
 sagte im Namen Šemuêls: Die Halakha ist,  
 man bitte um seine persönlichen Bedürf-  
 nisse im Segen "der das Gebet erhört".

R. Jehuda, Sohn des R. Šemuêl b. Šilath,  
 20 sagte im Namen Rabhs: Obgleich sie gesagt  
 haben, dass man um seine persönlichen Be-  
 dürfnisse im Segen "der das Gebet erhört"  
 bitte, so ist es dennoch gestattet, am Schluss  
 eines jeden Segens ein entsprechendes Gebet  
 anzufügen. R. Hija b. Aši sagte im Namen  
 Rabhs: Obgleich sie gesagt haben, dass  
 man um seine persönlichen Bedürfnisse im  
 Segen "der das Gebet erhört" bitte, so ist  
 es dennoch erlaubt, wenn man einen Kranken  
 zuhause hat, ein Gebet in den "Kranken-

segnen", oder wenn man des Unterhalts bedarf, ein Gebet in den "Jahresseggen" einzu-  
 schieben. R. Jehošuâ b. Levi sagte: Obgleich sie gesagt haben, dass man um seine persön-  
 lichen Bedürfnisse im Segen "der das Gebet erhört" bitte, so ist es dennoch erlaubt, sie  
 nach dem Gebet vorzutragen, selbst wie bei den Liturgieen<sup>199</sup> des Versöhnungstags.

**F**OLGENDE SIND DIE FESTE DER NICHTJUDEN: DIE KALENDAE, DIE SATURNALIA,  
 DER SIEGESTAG, DER GENESIATAG IHRER KÖNIGE, DER GEBURTSTAG<sup>200</sup> UND DER  
 STERBETAG — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, WENN BEIM TOD EIN VERBREN-  
 NEN STATTFEFUNDEN HAT, SO GILT DER TAG ALS TAG DES GÖTZENDIENSTES, WENN KEIN  
 VERBRENNEN STATTFEFUNDEN HAT, SO GILT ER NICHT ALS TAG DES GÖTZENDIENSTES.  
 HINSICHTLICH DES TAGS, AN DEM EINER SICH DEN BART SCHNEIDET UND DEN SCHOPF,  
 AN DEM ER VON EINER SEEREISE ZURÜCKGEKEHRT IST, AN DEM ER DAS GEFÄNGNIS  
 VERLASSEN HAT, AN DEM ER FÜR SEINEN SOHN EIN HOCHZEITSMABL BEREITET, BE-  
 STEHT DAS VERBOT NUR FÜR DIESEN TAG UND GEGEN DIESE PERSON.

197. Dt. 3,24.

198. Ib. V. 25.

199. Eigentl. Reihenfolge, sc. der Sünden-

bekenntnisse; vgl. die Var. des Cod. M.

200. Nach der Auslegung des T.s, des Landesfürsten,

nach der des jer. T.s, eines Privatmanns.

GEMARA. R. Hanan b. Raba sagte: Die Kalendae finden statt acht Tage nach der Tequpha, die Saturnalia acht Tage vor der Tequpha; als Merkzeichen diene dir [der Schriftvers]<sup>201</sup> *Hinten und vorn hast du mich umschlossen &c.*

Die Rabbanan lehrten: Als Adam der Urmensch die Tage fortschreitend abnehmen sah, sprach er: Wehe mir, vielleicht wird die Welt, weil ich gesündigt habe, mir verfinstert und wird zurück in Wüste und Oede verwandelt; das ist also der Tod, der vom Himmel über mich verhängt worden ist! Da stand er auf und verweilte acht Tage im Fasten. Als aber die Tequpha des Tebeth eintrat und er die Tage fortschreitend zunehmen sah, sprach er: Das ist also der Lauf der Welt. Da ging er und machte acht Tage zu Festtagen. Im nächsten Jahr machte er diese und jene zu Festtagen. Er hatte sie im Namen des Himmels festgesetzt, sie aber bestimmten sie für die Götzen. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, die Welt sei im Tišri erschaffen worden, denn demnach sah er die kleinen Tage bevor er die grossen Tage gesehen hatte, nach demjenigen aber, welcher sagt, die Welt sei im Nisan erschaffen worden, hatte er ja die kleinen und die grossen Tage gesehen!? — So klein hatte er sie noch nicht gesehen.

Die Rabbanan lehrten: Als die Sonne am Tag, an welchem Adam der Urmensch erschaffen wurde, unterging, sprach er: Wehe mir, weil ich gesündigt habe wird mir die Welt verfinstert und wird zurück in Wüste und Oede verwandelt; das ist also der Tod, der vom Himmel über mich verhängt worden ist! Da setzte er sich hin und weinte die ganze Nacht hindurch und Ḥavah weinte ihm gegenüber. Als aber die Morgenröte aufging, sprach er: Das ist also der Lauf der Welt! Da stand er auf und brachte ein Rind dar, dem die Hörner den Klauen<sup>202</sup> vorangingen, denn es heisst:<sup>203</sup> *Das wird dem Herrn besser gefallen als ein Rind, ein Farre mit Hörnern und Klauen.*

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Das Rind, das Adam der Urmensch darbrachte, hatte ein Horn auf der Stirn, denn es heisst: *Das wird dem Herrn besser gefallen als ein Rind, ein Farre mit Hörnern und Klauen.* — Mit Hörnern, das sind ja zwei!? R. Naḥman b. Jiḥaq erwiderte: Die Schreibweise ist: ein gehörnter<sup>204</sup>.

201. Ps. 139,5.

202. Das Rind hat bei der Geburt keine Hörner, die Klauen gehen also den Hörnern voran, dasjenige aber, welches Adam darbrachte, war kein geborenes, sondern ein am Schöpfungstag erschaffenes.

203. Ps. 69,32.

204. Dh. mit einem Horn.

גמרא. אמר רב חנן בר רבא קלנדא שמונה ימים אחר תקופה סטרנורא שמונה ימים לפני תקופה וסימניך אחור וקדם צרתני וגו': תנו רבנן לפי שראה אדם הראשון יום שמתמעט והולך אמר אוי לי שמא בשביל שסרחתי עולם חשוך בעדי וחזור לתוהו ובוהו וזו היא מיתה שנקנסה עלי מן השמים עמד וישב שמונה ימים בתענית כיון שראה תקופת טבת וראה יום שמאריך והולך אמר מנהגו של עולם הוא הלך ועשה שמונה ימים טובים לשנה האחרת עשן לאלו ולאלו ימים טובים הוא קבעם לשם שמים והם קבעום לשם עבודה זרה בשלמא למאן דאמר בתשרי נברא העולם יומי זוטי הוא יומי אריכי אכתי לא הוא אלא למאן דאמר בניסן נברא העולם הא הוא ליה יומי זוטי ויומי אריכי יומי כולי האי לא הוא: תנו רבנן יום שנברא בו אדם הראשון כיון ששקעה עליו חמה אמר אוי לי שבשביל שסרחתי עולם חשוך בעדי ויחזור עולם לתוהו ובוהו וזו היא מיתה שנקנסה עלי מן השמים היה יושב וזוכה כל הלילה והיה בוכה כנגדו כיון שעלה עמוד השחר אמר מנהגו של עולם הוא עמד והקריב שור שקרניו קודמין לפרסותיו שנאמר ותיטב לה' משור פר מקרין (ו) מפרים: ואמר רב יהודה אמר שמואל שור שהקריב אדם הראשון קרן אחת היתה במצחו שנאמר ותיטב לה' משור פר מקרין (ו) מפרים מקרין תרתי משמע אמר רב נחמן בר יצחק מקרין כתיב:

M 3 אבא || M 4 קודם || M 5 + עולם || M 6 שנקנסה עלי הקב"ה עמד || B 7 + ובתפלה || M 8 שנפלה תקי || M 9 עמד || P 10 שני || VP 11 קובי || 12 M — ליה || B 13 + דהוי || M 14 — עליו || M 15 שמא בשב' || M 16 וחזור || P 17 הנקנסה || M 18 מה"ש || B 19 + בתענית || P 20 הוא || M 21 מקרין ברישא והדר מפרים אר"י שור || VM 22 + לו.

Ps. 139,5

Rh. 10<sup>b</sup>ib. 11<sup>a</sup>Hol. 60<sup>a</sup>

Ps. 69,32

Sab. 28<sup>b</sup>Hol. 60<sup>a</sup>

אמר רב מתנה רומי שעשתה קלנדא וכל העיירות  
 הסמוכות לה משתעבדות לה אותן עיירות אסורות  
 או מותרות רבי יהושע בן לוי אמר קלנדא אסורה  
 לכל היא רבי יוחנן אמר אין אסורה אלא  
 לעובדיה בלבד תנא כוותיה דרבי יוחנן אף על  
 פי שאמרו רומי עשתה קלנדא לכל עיירות  
 הסמוכות לה משתעבדות לה היא עצמה אין  
 אסורה אלא לעובדיה בלבד סטרנליא וקרמסים  
 ויום גינוסא של מלכים ויום שהומלך בו מלך  
 לפניו אסור אחריו מותר ונוי שעשה לבו משתה לבנו  
 אין אסור אלא אותו היום ואותו האיש אמר רב  
 אשי אף אנן נמי תנינא דקתני יום תגלחת זקנו  
 ובלוריתו ויום שעלה בו מן הים ויום שיצא בו מבית  
 האסורין אין אסור אלא אותו היום בלבד ואותו  
 האיש בשלמא אותו היום לאפוקי לפניו ולאחריו  
 אלא אותו האיש לאפוקי מאי לאו לאפוקי משעבדו  
 שמע מינה: תניא רבי ישמעאל אומר ישראל  
 שבחוצה לארץ עובדי עבודה זרה בטהרה הן כיצד  
 נוי שעשה משתה לבנו וזימן כל היהודים שבקירו  
 אף על פי שאוכלין משלהן ושותין משלהן ושמש  
 שלהן עומד לפניהם מעלה עליהם הכתוב כאילו  
 אכלו מזבחי מתים שנאמר וקרא לך ואכלת מזבח  
 ואימא עד דאכיל אמר רבא אם כן נימא קרא  
 ואכלת מזבח מאי וקרא לך משעת קריאה הלכך  
 כל תלתין יומין בין אמר ליה מחמת הלולא ובין  
 לא אמר ליה מחמת הלולא אסור מכאן ואילך אי  
 אמר ליה מחמת הלולא אסור ואי לא אמר ליה  
 מחמת הלולא שרי וכי אמר ליה מחמת הלולא עד

R. Mathna fragte: Ist es in den Städten  
 rings um Rom, die zu diesem, das die Ka-  
 lendae feiert, gehören, verboten oder er-  
 laubt? — R. Jehošuâ b. Levi sagte, wäh-  
 rend der Kalendae sei es überall verboten,  
 R. Joḥanan sagte, es sei nur gegenüber der  
 feiernden verboten. Uebereinstimmend mit  
 R. Joḥanan wird gelehrt: Obgleich die  
 Städte um Rom, das die Kalendae feiert,  
 zu diesem gehören, so erstreckt sich das  
 Verbot nur auf dieses allein. Bei den Sa-  
 turnalien, dem Siegestag, dem Genesjatag  
 und dem Krönungstag ist es vorher verbo-  
 ten, nachher aber erlaubt. Wenn ein Nicht-  
 jude seinem Sohn ein Hochzeitsmahl be-  
 reitet, so ist es verboten nur an diesem  
 Tag und nur gegenüber dieser Person.  
 R. Aši sagte: Auch wir haben dies gelernt:  
 es wird gelehrt, dass hinsichtlich des Tags,  
 an dem er seinen Bart schneidet oder sei-  
 nen Schopf, an dem er von einer Seereise  
 zurückgekehrt ist, oder an dem er das Ge-  
 fängnis verlassen hat, das Verbot nur für  
 diesen Tag und gegenüber dieser Person  
 bestehe; "dieser Tag" schliesst die Tage  
 vorher und nachher aus, was aber schliesst  
 "dieser Person" aus? — wahrscheinlich doch  
 die Personen, die ihm unterworfen sind;  
 schliesse hieraus.

Es wird gelehrt: R. Jišmâel sagte: Die  
 Jisraéliten ausserhalb des Lands sind Götzen-  
 diener, ohne es zu wissen<sup>205</sup>, und zwar: wenn  
 ein Nichtjude für seinen Sohn ein Hoch-  
 zeitsmahl bereitet und alle Jisraéliten seiner  
 Stadt einlädt, so rechnet es ihnen die Schrift  
 an, obgleich sie vom ihrigen essen, vom

M 23 קלנדא אינה אסי לכל אלא || M 24 תניא || B 25  
 וכל || M 26 אינן אסורות אלא לעובדי || B 27 אינה || 28  
 M — סו"ק || B 29 גינוסא || M 30 — ויום...מלך ||  
 M 31 — בו || M 32 + בלבד || M 33 אסי || 34  
 M + מתני' || VM 35 שמעון בן אלעזר || M 36 —  
 מושלהן || M 37 ומשמש עליהן מושלהם מעלה || M 38 +  
 דאפי' || M 39 משום הלוי || M 40 לא אסור וכי אמר לה  
 משום הלולא עד אימת אסור א"ר פפי משמיה דרבא עד תריסר  
 ירחי ומעיק'.

ihrigen trinken und von ihrem eignen Diener bedient werden, als hätten sie von  
 einem Totenmahl gegessen, denn es heisst:<sup>206</sup> *Und er lädt dich ein, und du von seinem  
 Opfer essest.* — Vielleicht nur dann, wenn man davon gegessen hat!? Raba erwiderte:  
 Demnach sollte es doch nur heissen: und du von seinem Opfer essest, wenn es aber  
 heisst: und er lädt dich ein, so [beginnt das Verbot] mit der Einladung. Daher ist  
 es während der dreissig Tage<sup>207</sup> verboten, einerlei ob er ihm gesagt<sup>208</sup> hat, aus Anlass  
 der Hochzeit, oder er es ihm nicht gesagt hat, später aber ist es, wenn er ihm gesagt  
 hat: aus Anlass der Hochzeit, verboten, wenn aber nicht, so ist es erlaubt. — Wie  
 lange ist es [verboten], wenn er ihm gesagt hat: aus Anlass der Hochzeit? R. Papa er-

205. Wörtl. in Reinheit.

206. Ex. 34,15.

207. Die Hochzeitsfeier dauerte 30

Tage an.

208. Bei der Einladung zum Festmahl.



widerte: Bis nach Ablauf eines Jahrs von zwölf Monaten. — Von wann ab ist es vorher verboten? R. Papi erwiderte im Namen Rabas: Von der Zeit an, wenn die Gerste in den Kübel geschüttet wird<sup>209</sup>. — Ist es denn nach einem Jahr von zwölf Monaten erlaubt, R. Jiḥḥaq, Sohn R. Mešaršejas besuchte ja einst einen Nichtjuden, nach einem Jahr von zwölf Monaten, und als er ihn<sup>210</sup> danken hörte, zog er sich zurück und ass nichts!? — Anders verhielt es sich bei R. Jiḥḥaq, dem Sohn R. Mešaršejas, denn er war ein bedeutender Mann<sup>211</sup>.

UND DER SIEGESTAG &C. Was ist dies für ein Siegestag? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Der Tag, an welchem Rom die Weltherrschaft erlangt hat. — Es wird ja aber gelehrt: der Siegestag und der Tag, an welchem Rom die Weltherrschaft erlangt hat!? R. Joseph erwiderte: Zweimal erlangte Rom die Weltherrschaft, einmal zur Zeit der Königin Kleopatra, und einmal zur Zeit der Griechen, Als R. Dimi kam, sagte er nämlich: Zweiunddreissig Schlachten lieferten die Römer den Griechen und sie konnten sie nicht besiegen, darauf verbündeten sie sich mit den Jisraéliten und trafen dann mit ihnen folgende Vereinbarung: werden von uns die Könige gewählt, so sollen von euch die Éparche gewählt werden, und werden die Könige von euch gewählt, so sollen die Éparche von uns gewählt werden. Darauf liessen die Römer den Griechen sagen: Bis jetzt suchten wir eine Entscheidung durch den Krieg herbeizuführen, nun wollen wir dies durch das Recht. Wer soll von Perle und Edelstein als Untersatz für den anderen dienen? Diese erwiderten: Die Perle für den Edelstein. — Wer soll von Edelstein und Enakh<sup>212</sup> als Untersatz für den anderen dienen? Diese erwiderten: Der Edelstein für den Enakh. — Wer soll vom Enakh und der Gesetzlehre als Untersatz für den anderen dienen? — Der Enakh für die Gesetzlehre. Darauf erwiderten jene: Wir haben die Gesetzlehre bei uns und wir haben die Jisraéliten mit uns. Da besiegten sie sie. Sechszwanzig Jahre bewahrten sie den Jisraéliten Treue, nachher aber knechteten sie sie. Worauf stützten sie<sup>213</sup> sich vorher und worauf stützten sie sich nachher? — Anfangs sagten sie:<sup>214</sup> *Lass uns aufbrechen und weiter ziehen, und ich will neben dir herziehen*, später aber sagten sie:<sup>215</sup> *Mein Gebieter wolle doch seinem Sklaven vorausziehen*<sup>216</sup>. — Woher wissen wir, dass sie den Jisraéliten sechszwan-

אימת אמר רב פפא עד תריסר ירחי שתא ומעיקרא מאימת אסור אמר רב פפי משמיה דרבא מבי רמו שערי באסינתו ולבתר תריסר ירחי שתא שרי והא רב יצחק בריה דרב משרשיא איקלע לבי ההוא גוי לבתר תריסר ירחי שתא ושמעיה דאודי ופירש ולא אכל שאני רב יצחק בריה דרב משרשיא דאדם חשוב הוא: וקרטסים וכו': מאי קרטסים אמר רב יהודה אמר שמואל יום שתפסה בו רומי מלכות והתניא קרטסים ויום שתפסה בו רומי מלכות אמר רב יוסף שתי תפיסות תפסה רומי אחת בימי קלפטרא מלכתא ואחת שתפסה בימי יונים דכני אתא רב דימי אמר תלתין ותרין קרבי עבדו רומאי בהדי יונאי ולא יכלו להו עד דשתפינהו לישראל בהדיהו והבי אתנו בהדיהו אי מינן מלכי מנייכו הפרכי אי מנייכו מלכי מינן הפרכי ושלהו להו רומאי ליונאי עד האידנא עבידנא בקרבא השתא נעביד בדינא מרגלית ואבן טובה איזו מהן יעשה בסיס לחבירו שלהו להו מרגלית לאבן טובה אבן טובה ואינך איזו מהן יעשה בסיס לחבירו אבן טובה לאינך אינך לספר תורה שלהו להו אבן טובה לספר תורה נבן וישראל בהדן כפו להו עשרין ושית שנין קמו להו בהימנותיהו בהדי ישראל מכאן ואילך אישתעבדו בהו מעיקרא מאי דרוש ולבסוף מאי דרוש מעיקרא דרוש נסעה ונלכה ואלכה לנגרך ולבסוף דרוש יעבר נא אדני לפני עבדו עשרין ושית שנין דקמו בהימנותיהו

B 41 פפא M פפי מבי || P 42 — תרי || M 43 + לע"ז ||  
 M 44 + איש || M 45 הן אחת שתפסה בימי דאלאופטרי ||  
 M 46 — ד || M 47 ותנו אתנו || P 48 כהדי || 49 ||  
 M 50 — עבי || M 51 נעשה || P 52 איזה ||  
 B 53 + אס כן || M 54 — להו || P 55 ביה.

209. Zur Bereitung eines Rauschtranks für das Hochzeitsmahl. 210. Den Nichtjuden, seinem Götzen.  
 211. Der Nichtjude war wegen seines Besuchs besonders froh. 212. Dies der aram. Name; welcher Stein gemeint ist, lässt sich schwer feststellen; nach RSJ. Karfunkel. 213. Die Römer, die anfangs Wort hielten, nachher aber ihr Wort brachen. 214. Gen. 33,12. 215. Ib. V. 14. 216. Anfangs gingen Jâqob

Sab.15<sup>a</sup> 50 בהדי ישראל מנא לן דאמר רב כהנא כשחלה רבי  
 ישמעאל בר יוסי שלחו ליה רבי אמור לנו שנים  
 ושלשה דברים שאמרת לנו משום אביך 57 אמר להו  
 מאה ושמונים שנה קודם שנחרב הבית פשטה מלכות  
 הרשעה על ישראל שמונים שנה עד לא חרב  
 הבית גזרו טומאה על ארץ העמים ועל כלי זכויות  
 5 ארבעים שנה עד לא חרב הבית גלתה 58 סנהדרין  
 Syn.41<sup>a</sup> וישבה 59 לה כחנות למאי הלכתא אמר רב יצחק  
 60 בר אבדימי לומר שלא דנו דיני קנסות דיני קנסות  
 ib.13<sup>b</sup>14<sup>a</sup> 10 סלקא דעתך והאמר רב יהודה אמר רב ברם זכור  
 אותו האיש לטוב ורבי יהודה בן בבא שמו 61 שאלמלי  
 הוא נשתכחו דיני קנסות מישראל נשתכחו לגרסינהו  
 אלא בטלו דיני קנסות מישראל 62 שגזרה מלכות  
 הרשעה שמד 63 כל הסומך יהרג וכל הנסמך יהרג  
 ועיר שסומכין בה תחרב ותחום שסומכין בו יעקר 15  
 מה עשה רבי יהודה בן בבא הלך וישב 64 בין שני  
 הרים גדולים ובין שתי עיירות גדולות בין שני  
 תחומי שבת בין אושא לשפרעם וסמך שם המשה  
 זקנים רבי מאיר ורבי יהודה ורבי יוסי ורבי שמעון  
 ורבי אלעזר בן שמוע ורב אויא מוסיף אף רבי 20  
 נחמיה כיון שהכירו בהם אויבים אמר להם בני רוצו  
 אמרו לו רבי ואתה מה תהא עליך אמר להן הריני  
 מוטל לפניהם כאבן שאין לה הופכין אמרו לא זוו  
 משם עד שנעצו לגופו שלש מאות 65 לולניאות של  
 ברזל ועשאוהו לגופו ככברה 67 אמר רב נחמן בר יצחק  
 25 לא תימא 68 דיני קנסות אלא 69 שלא דנו דיני נפשות  
 70 מאי טעמא כיון דחזו דנפישו להו רוצחין ולא יכלי

zig Jahre 'Treue bewahrten? — R. Kahana  
 erzählte, dass, als R. Jišmâél b. Jose erkrankte,  
 man ihn bitten liess: Meister, sage uns  
 doch zwei oder drei Dinge, die du uns im  
 5 Namen deines Vaters gesagt hast! Er er-  
 widerte ihnen: Hundertundachtzig Jahre  
 vor der Zerstörung des Tempels stürzte  
 sich die ruchlose Regierung über Jisraél;  
 achtzig Jahre vor der Zerstörung des Tem-  
 pels verhängten sie Unreinheit über die  
 Länder der Völker und über Glasgefässe<sup>217</sup>;  
 vierzig Jahre vor der Zerstörung des Tem-  
 pels wanderte das Synedrium aus und liess  
 sich in den Kaufhallen nieder. — In wel-  
 cher Beziehung ist dies von Bedeutung?  
 R. Jiçhaq b. Evdämi erwiderte: Dies besagt,  
 dass sie nicht mehr in Bussgeldsachen rich-  
 teten. — In Bussgeldsachen, wie kommst  
 du darauf? R. Jehuda sagte ja im Namen  
 15 Rabhs: Zum Guten aber sei jener Mann  
 genannt, R. Jehuda b. Baba ist sein Name,  
 denn wenn nicht er, würden die Gesetze  
 von den Bussgeldern in Jisraél in Vergessen-  
 heit geraten sein. — Vergessen, man konnte  
 sie ja studiren!? — Vielmehr, die Gesetze  
 von den Bussgeldern würden eingegangen  
 sein. Einst verhängte nämlich die ruchlose  
 Regierung Religionsverfolgung über Jisra-  
 él: jeder Promotus sollte hingerichtet wer-  
 den, jeder Promovendus sollte hingerichtet  
 werden, jede Stadt, in der autorisirt wird,  
 sollte zerstört werden, und das Gebiet, in  
 der autorisirt wird, sollte vertilgt werden.  
 Was aber that R. Jehuda b. Baba? — er ging

M 56 — בהדי יש' M 57 שלח להו כך אמר אבא מאה  
 M 58 סנדרי || M 59 — לה M 60 בריה דרב דימי  
 בשביל שלא || B 61 שאלמלא || M 62 שפעם אהת  
 גזרה || M 63 על ישראל + M 64 לו || 65  
 M לובלניות. V לונכויות || M 66 כל גופו || M 67  
 — ארנבוי || M 68 לא דנו || M 69 אימא + M 70  
 M — מ"ט כיון.

und liess sich nieder zwischen zwei grossen Bergen, zwischen zwei grossen Städten, zwischen zwei Šabbathgrenzen<sup>218</sup>, zwischen Uša und Šaphraâm, und autorisirte da fünf Aelteste: R. Meír, R. Jehuda, R. Jose, R. Šimôn und R. Eleâzar b. Šamuâ; R. Ivja fügt noch R. Neḥemja hinzu. Als die Feinde sie bemerkten, sprach er zu ihnen: Kinder, flüchtet. Diese entgegneten ihm: Meister, was wirst du aber machen!? Er erwiderte ihnen: Ich bleibe vor ihnen liegen, wie ein Stein, um den sich niemand kümmert. Man erzählt, jene seien von da nicht fort, als bis sie ihm dreihundert Lanzenstiche versetzt und seinen Körper wie ein Sieb durchlocht hatten!? R. Naḥman b. Jiçhaq erwiderte: sage nicht: in Bussgeldsachen, sondern: sie richteten nicht in Todesstrafsachen. — Aus welchem Grund? — Als sie sahen, dass die Mörder zahlreich wurden, so dass sie [die Ver-

u. Êsav nebeneinander, nachher aber ging Êsav voran. Die Römer werden in der t.schen Literatur stets mit Edom, identisch mit Êsav, bezeichnet.

sein sollen; cf. Bd. I S. 350 Z. 3 ff.

217. Dh. dass sie für lev. Unreinheit empfänglich sein sollen; cf. Bd. I S. 146 N. 5.

218. 2000 Ellen vom Weichbild der Stadt; cf. Bd. I S. 146 N. 5.

handlungen] nicht mehr bewältigen konnten, sagten sie: Lieber wollen wir von Ort zu Ort auswandern, damit wir keine Verurteilung herbeiführen können, denn es heisst:<sup>219</sup> *Du aber sollst verfahren wie der Spruch lautet, den sie dir von jener Stätte aus mitteilen werden*, dies lehrt, dass die Stätte Bedingung ist<sup>220</sup>. Waren es denn nur hundertundachtzig Jahre und nicht mehr, R. Jose Berabbi lehrte ja: Das persische Reich herrschte vierunddreissig Jahre<sup>221</sup> während des Bestehens des Tempels, das griechische Reich herrschte hundertundachtzig Jahre während des Bestehens des Tempels, das Haus der Hasmonäer herrschte hundertund-drei Jahre während des Bestehens des Tempels und das Haus der Herodianer herrschte hundertunddrei Jahre; von da ab rechne man<sup>222</sup> seit der Zerstörung des Tempels. Demnach waren es ja zweihundertundsechs Jahre<sup>223</sup>, und du sagst, es seien hundertundachtzig gewesen<sup>224</sup>? Vielmehr ist anzunehmen, dass er die sechsundzwanzig Jahre, während welcher sie Jisraél Treue bewahrt hatten, nicht zu den Jahren zählt, während welcher die ruchlose Regierung sich über Jisraél gestürzt hatte.

R. Papa sagte: Wenn dieser Autor<sup>225</sup> in Zweifel ist und die Zahl der einzelnen Jahre<sup>226</sup> nicht kennt, so frage er einen Schreiber<sup>227</sup>, welches Jahr er jetzt schreibt und füge zwanzig Jahre<sup>228</sup> hinzu, sodann wird er das gewünschte finden. Als Merkzeichen diene dir [der Schriftvers:]<sup>229</sup> *Zwanzig Jahre bin ich nun in deinem Haus*. Wenn ein Schreiber in Zweifel ist, so frage er den Autor, welches Jahr er zählt, und ziehe zwanzig Jahre ab, sodann wird er das gewünschte<sup>230</sup> finden. Als Merkzeichen diene dir: der Schreiber kargt und der Autor fügt hinzu<sup>231</sup>.

In der Schule Elijahus wurde gelehrt: Sechstausend Jahre wird die Welt bestehen;

219. Dt. 17,10. 220. Die Verhandlung muss im Gerichtssaal des Tempels geführt werden.  
 221. Ueber die Jisraéliten. 222. Die Aera. 223. Vor der Zerstörung des Tempels, dass die Griechen ihre Herrschaft über Jisraél verloren; sie wurden dann von den Römern besiegt.  
 224. Die die Römer die Jisraéliten beherrschten. 225. Der angezogenen Lehre, welcher sagt, dass man nach der Aera der Zerstörung des Tempels rechne. 226. In Jahrtausenden u. -hunderterten pflegt man nicht zu irren.  
 227. Von Urkunden, der nach der Aera der griech. Herrschaft zählt; cf. weit. S. 827 Z. 10. 228. Die griech. Herrschaft begann 380 Jahre vor der Zerstörung des Tempels (der 2. Tempel bestand 420 Jahre, die griech. Herrschaft begann mit dem 35. Jahr seines Bestehens, zu welchen noch 6 Jahre (cf. weiter S. 827 Z. 10) hinzuzufügen sind) u. wenn noch 20 Jahre hinzugefügt werden, so sind es 4 Jahrhunderte. 229. Gen. 31,41. 230. Wenn die Jahrhunderte abgezogen werden, so besteht zwischen beiden Daten eine Differenz von 20 Jahren, so dass das eine mit Hilfe des anderen festgestellt werden kann.  
 231. Der Schreiber (er hat 20 Jahre weniger) kargt, indem er die Worte der Schrift defektiv schreibt, der Autor (der nachbiblischen Lehren) schreibt sie plene.

למידן אמרו מוטב נגלי ממקום למקום כי היכי<sup>71</sup>  
 דלא ליהייב דכתיב ועשית על פי הדבר אשר יגידו<sup>Di. 17,10</sup>  
 לך מן המקום ההוא מלמד שהמקום גורם מאה<sup>Syn. 14b87a</sup>  
 ושמונים ותו לא<sup>Fol. 9</sup> והתני רבי יוסי ברבי מלכות פרס  
 בפני הבית שלשים וארבע שנה מלכות יון בפני  
 הבית מאה ושמונים שנה מלכות<sup>74</sup> השמונאי בפני  
 הבית מאה ושלש מלכות בית הורדוס מאה ושלש  
 מכאן ואילך<sup>75</sup> השוב<sup>76</sup> כמה שנים אחר הורבן הבית  
 אלמא מאתן ושית<sup>77</sup> הוון ואת אמרת מאה ושמונים<sup>77</sup> הוון  
 אלא עשרין ושית<sup>78</sup> שנין קמו בהימנותיהו בהדי ישראל<sup>10</sup>  
 ולא אישתעבדו בהו ואמטו להבי לא קא השיב<sup>81</sup> להו  
 כשפשטה מלכות הרשעה על ישראל: אמר רב פפא  
 אי טעי<sup>82</sup> האי תנא ולא ידע<sup>83</sup> פרטי כמה הווי לישויליה  
 לספרא כמה כתיב וניטפו עליהו עשרין שנין ומשכח  
 ליה<sup>84</sup> לחומריה וסימניך זה לי עשרים שנה (אנכי) בביתך<sup>15</sup>  
 אי טעי ספרא נשויליה לתנא כמה השיב ונבצר  
 מוניהו עשרין שנין ומשכח ליה לחומריה וסימניך  
 ספרא בצירא תנא תוספאה: תנא דבי אליהו ששת<sup>Syn. 97a</sup>

M 71 להו אמר || M 72 ליהייב להו דכתיב || והתניא  
 ר' יוסי אומר מלכ' || M 74 בית השמי' מאה ושלש הורדוס ||  
 B 75 + צא ו || M 76 — כ"ש || M 77 מלכו || 78  
 M + ש"מ ד || M 79 + ד || M 80 משום הכי || 81  
 M לה ש"מ אר"פ || M 82 — האי || M 83 במאי טעי ליש' ||  
 P 84 לחומרא || M 85 + ולא ידע כמה כתיב.

אלפים שנה הוי העולם שני אלפים תוהו שני  
אלפים תורה שני אלפים ימות המשיח בעונותינו  
שרבו יצאו מהן מה שצאו<sup>86</sup> מהן שני אלפים תורה  
מאימת אי נימא ממתן תורה עד השתא ליכא כולי  
האי דכי מעיינת בהו<sup>87</sup> תרי אלפי פרטי דהאי אלפא  
הוא דהואי אלא מואת הנפש אשר עשו בחרן  
וגמירא דאברהם בההיא שעתא בר חמשין ותרתי  
הוה כמה בצרן מדתני תנא ארבע מאה וארבעין<sup>88</sup>  
ותמניא<sup>89</sup> שנין הויין כי מעיינת ביה מהנפש אשר  
עשו בחרן עד מתן תורה ארבע מאה וארבעים  
ותמניא שנין הויין: אמר רב פפא אי טעי תנא  
ולא ידע פרטיה כמה הוי לישיליה לספרא כמה  
כתיב וניטפי עליהו ארבעין ותמני ומשכה ליה  
להומריה וסימניך<sup>90</sup> ארבעים ושמונה עיר ואי טעי  
ספרא נשייליה לתנא כמה<sup>91</sup> קתני ונבצר מינייהו  
ארבעים ושמונה ומשכה ליה להומריה וסימניך ספרא  
בצירא תנא תוספאה: אמר רב הונא בריה דרב  
יהושע האי מאן דלא ידע כמה שני<sup>92</sup> בשבוע<sup>93</sup> הוא  
עומד ניטפי חד שתא<sup>94</sup> ונהשוב כללי ביוכלי ופרטי  
בשבועי ונשקל<sup>95</sup> ממאה תרי ונשדי אפרטי ונחשובינהו  
לפרטי בשבועי וידע כמה שני בשבוע וסימניך<sup>96</sup> כי  
זה שנתים הרעב בקרב הארץ: אמר רבי חנינא  
אחר ארבע מאות לחורבן הבית אם יאמר לך<sup>97</sup> אדם

zweitausend Jahre der Nichtigkeit, zwei-  
tausend Jahre der Gesetzlehre und zwei-  
tausend Jahre der messianischen Zeit; we-  
gen unsrer zahlreichen Sünden aber sind  
schon viele von diesen<sup>232</sup> verstrichen. — Wann  
beginnen die zweitausend der Gesetzleh-  
re, wollte man sagen, von der Gesetzge-  
bung bis jetzt, so sind ja nicht soviel vor-  
handen, und wenn du nachrechnest, so ge-  
hören ja auch viele Einzeljahre von diesem  
Tausend zu jenen zwei Jahrtausenden<sup>233</sup>!?  
— Vielmehr, sei<sup>234</sup>: *Und die Seelen, die sie in  
Haran angeworben<sup>235</sup> hatten*, und es ist uns  
überliefert, dass Abraham dann zweiund-  
fünfzig Jahre<sup>236</sup> alt war. Du hattest vierhun-  
dertachtundvierzig Jahre zu wenig, und  
wenn du die Zeit seit der Anwerbung der  
Seelen in Haran bis zur Gesetzgebung aus-  
rechnest, so findest du, dass sie vierhundert-  
achtundvierzig Jahre beträgt.

R. Papa sagte: Wenn der Autor<sup>237</sup> in  
Zweifel ist und die Einzeljahre nicht kennt,  
so frage er einen Schreiber, welche Jahres-  
zahl er schreibt, und füge achtundvierzig<sup>238</sup>  
hinzu, sodann findet er das gewünschte.  
Als Merkzeichen diene dir [der Schriftvers:]  
<sup>239</sup> *Achtundvierzig Städte*. Und wenn der Schrei-  
ber in Zweifel ist, so frage er den Autor

nach seiner Zahl, und ziehe davon achtundvierzig ab, sodann findet er das gewünschte.  
Als Merkzeichen diene dir: Der Schreiber kargt, der Autor fügt hinzu.

R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, sagte: Wenn jemand nicht weiss, in welchem Jahr des  
Septenniums er sich befindet, so füge er ein Jahr hinzu<sup>240</sup> und teile die Jahrhunderte  
in Jubiläen und die Einzeljahre in Septennien und ausserdem ziehe er von jedem  
Jahrhundert zwei Jahre<sup>241</sup> ab und füge sie zu den einzelnen Jahren hinzu; wenn man  
dann die Septennien zusammenrechnet, so weiss man, in welchem Jahr des Septen-  
niums man sich befindet. Als Merkzeichen diene dir [der Schriftvers:]<sup>242</sup> *Zwei Jahre lastet  
nun schon die Hungersnot auf dem Land*.

R. Hanina sagte: Wenn jemand dir [im Jahr] vierhundert seit der Zerstörung

232. Von den messianischen Jahren, ohne dass der Messias gekommen wäre.

233. Die

Gesetzlehre wurde den Jisraéliten im Jahr 2448 verliehen.

234. Gen. 12,5.

235.

Nach t.scher Auffassung als Proselyten.

236. Abraham wurde im Jahr 1948 geboren, + 52

= 2000.

237. Der letzten Lehre, welcher sagt, dass viele Jahre der messianischen Jahrtausende  
verstrichen sind.

238. Die Jahrtausende der Gesetzlehre schliessen mit dem Jahr 172 nach der  
Zerstörung des Tempels ab, = 552 seit der griech. Herrschaft, und wenn 48 hinzugefügt werden, so wird  
die Zahl auf 600 abgerundet.

239. Num. 35,7.

240. Zu den Jahren nach der Zer-  
störung des Tempels, da derjenige, der die Jahre zählt, das Jahr der Zerstörung nicht mitzählt.

241.

Das Jahrhundert hat 2 Jubiläen, = 14 Septennien u. 2 Einzeljahre.

242. Gen. 45,6.

des Tempels ein Feld im Wert von tausend Denar für einen Denar zum Ankauf anbietet, so kaufe es nicht<sup>243</sup>. In einer Barajtha wurde gelehrt: Wenn jemand dir im Jahr vier-tausendzweihunderteinunddreissig seit Er-schaffung der Welt ein Feld im Wert von tausend Denar für einen Denar zum Ankauf anbietet, so kaufe es nicht. — Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied von drei Jahren giebt es zwischen ihnen; die Barajtha hat drei Jahre mehr.

Einst wurde ein Schuldschein präsentirt, der um sechs Jahre zuviel datiert war. Da wollten die Jünger vor Raba entscheiden, der Schuldschein sei [absichtlich] nachdatirt<sup>244</sup>, man lege ihn also zurück bis diese Zeit heranreicht, ohne währenddessen Exekutionskraft zu haben. Darauf sprach R. Naḥman: Dieser wurde von einem pedantischen Schreiber geschrieben, er rechnete die sechs Jahre mit, die [die Griechen] nur in Êlam herrschten, welche wir nicht mitrechnen; er ist also richtig datirt. Es wird nämlich gelehrt: R. Jose sagte: Sechs Jahre herrschten sie in Êlam und nachher dehnten sie ihre Herrschaft über die ganze Welt aus. R. Aḥa b. Jâqob wandte ein: Woher, dass wir nach der Aera der griechischen

Herrschaft zählen, vielleicht zählen wir nach dem Auszug aus Miçrajim, nur lassen wir das erste Jahrtausend fort und zählen<sup>245</sup> nur die Jahre des zweiten Jahrtausends, somit wäre dieser Schuldschein ein nachdatirter!? R. Naḥman erwiderte: In der Diaspora zählt man nur nach der Aera der griechischen Herrschaft. Jener glaubte anfangs, er wolle ihn nur zurückweisen, als er aber fortging, dachte er nach und fand folgende Lehre: In der Diaspora zählt man nur nach der Aera der griechischen Herrschaft. Rabina sagte: Dies ist auch aus einer Mišnah zu entnehmen, denn es wird gelehrt, dass am ersten Nisan das Regierungsjahr und das Festjahr beginne, und auf unsere Frage, in welcher Beziehung dies von Bedeutung sei, erwiderte R. Ḥisda, bezüglich [der Datirung von] Scheinen; ferner wird gelehrt, dass am ersten Tišri das Kalenderjahr und das Erlassjahr beginne, und auf unsere Frage, in welcher Beziehung dies von Bedeutung sei, erwiderte R. Ḥisda, hinsichtlich [der Datirung von] Scheinen, und auf unseren Hinweis auf einen Widerspruch hinsichtlich [der Da-

קה<sup>97</sup> שדה שוה אלף דינרים בדינר אחד לא תקח במתניתא תנא אחר ארבעת אלפים ומאתים ושלושים ואחת שנה לבריאת עולם אם יאמר לך אדם קח לך שדה שוה אלף דינרים בדינר אחד אל תקח מאי בנייהו איכא בנייהו תלת שנין דמתניתא<sup>98</sup> טפויא תלת שני: ההוא שטרא דהוה כתיב ביה<sup>99</sup> שית שנין יתירתא סבור רבנן קמיה<sup>99</sup> דרבא למומר האי שטר מאוחר הוא ניעכביה עד דמטיא זמניה ולא טרוף אמר רב נחמן האי ספרא דוקנא כתביה והנך שית שנין דמלכו בעילם דאנן לא השבינן להו הוא קחשיב ליה ובזמניה כתביה דתניא רבי יוסי אומר שש שנים מלכו בעילם ואחר כך פשטה מלכותן בכל העולם כולו מתקוף לה רב אחא בר יעקב ממאי דלמלכות יונים מנינן דלמא ליציאת מצרים מנינן ושכקינן לאלפא קמא ונקטינן<sup>3</sup> אלפא בתרא והאי מאוחר הוא אמר רב נחמן בגולה אין מונין אלא למלכי יונים בלבד הוא סבר דחויי קא מדחי ליה נפק דק ואשכח דתניא בגולה אין מונין אלא למלכי יונים בלבד אמר רבינא מתניתין נמי דיקא דתנן באחד בניסן ראש השנה למלכים ולרגלים<sup>6</sup> ואמרינן למלכים למאי הלכתא אמר רב חסדא לשטרות ותנן באחד בתשרי ראש השנה לשנים ולשמיטין<sup>7</sup> ואמרינן לשנים למאי הלכתא ואמר רב חסדא לשטרות קשיא שטרות אהדדי ומשנינן כאן

M 97 + לך || M 98 טפי אדר"ה תלת || M 99 דרב נחמן || M 1 + להו || B 2 ושכקיה לא"ק ונקטיה || M 3 + ל || M 4 + ליה || M 5 + בר יצחק || M 6 ואמר למאי || M 7 — ולשמי' ואמי' לשנים || M 8 פפא || 9 M אשטרות.

243. Da jeden Tag der Messias eintreffen kann. 244. Dh. mit einem späteren Datum versehen; dies wäre also eine besondere Zuverlässigkeit des Gläubigers. 245. Die Aera seit dem Auszug aus Miçrajim ist genau 1000 Jahre älter als die der griechischen Herrschaft. (480 Jahre seit dem Exodus bis zum Bau des Tempels, 410 J. Dauer des 1. Tempels, 70 J. Dauer des babylon. Exils, 420 J. Dauer des 2. Tempels, zusammen 1380 Jahre, u. 380 vor der Zerstörung begann die griech. Herrschaft.)

למלכי ישראל כאן למלכי אומות העולם<sup>10</sup> למלכי  
 אומות העולם מתשרי מנינן למלכי ישראל מניסן  
 מנינן ואנן השתא מתשרי מנינן ואי סלקא דעתך  
 לציאת מצרים מנינן מניסן בעינן למימני אלא לאו  
 שמע מינה למלכי יונים מנינן שמע מינה: ויום  
 ג'ניוסא של מלכים<sup>13</sup> וכו': מאי ויום ג'ניוסא<sup>14</sup> של  
 מלכים אמר רב יהודה יום שמעמידן בו<sup>15</sup> את  
 המלך והתניא יום ג'ניוסא ויום שמעמידן בו את  
 המלך לא קשיא הא דידיה הא דבריה ומי מוקמי  
 מלכא בר מלכא והתני רב יוסף הנה קמן נתתיך<sup>10b,1,2</sup>  
 בגוים שאין מושבינן מלך בן מלך כזוי אתה מאד<sup>ib.</sup>  
 שאין להן לא כתב ולא לשון אלא מאי ויום ג'ניוסא  
 יום הלידה והתניא יום ג'ניוסא ויום הלידה לא קשיא  
 הא דידיה הא דבריה והתניא יום ג'ניוסא שלו יום  
 ג'ניוסא של בנו ויום הלידה שלו ויום הלידה של  
 בנו אלא מאי יום ג'ניוסא יום שמעמידן בו המלך  
 ולא קשיא הא דידיה הא דבריה ואי קשיא לך דלא  
 מוקמי מלכא בר מלכא על ידי שאלה מוקמי כגון  
 אסורוס בר אנטונינוס דמלך: אמר ליה אנטונינוס  
 לרבי בעינא דימלך אסורוס ברי תחותי ותתעביד  
 טבריא קלניא ואי אימא להו חדא עבדי תרי לא עבדי  
 אייתי גברא ארכביה אחבריה ויהב ליה יונה לעילא  
 ואמר לו לתתאה אימר ליה לעילא דלמפרה יונה<sup>24</sup>

M 10 מתשרי למי מניסן לאה"ע ואי || M 11 — לאו ||  
 B 12 ג'ניוסא || B 13 מלכיהם || M 14 — ש"ם || 15  
 B + עכ"ם || B 16 מלכם || M 17 מעמידן || M 18  
 בלידה שלו הא בלידה של בריה || M 19 — ה || M 20  
 + את. B מלכם || M 21 ומאי דקשיא לך מי מוקמי || 22  
 M + ד || M 23 אכתפיה דחבריה ויהב יונה לעילא א"ל לתתאי  
 אימא ליה לעילאי נפרח' יונה מודיה א"ל בעי || B 24 + בדיה.

tirung von] Scheinen wurde erklärt, das eine handle von den jIsraélitischen Königen und das andere handle von Königen der weltlichen Völker; das Regierungsjahr der Könige der weltlichen Völker beginne mit Tišri, das Regierungsjahr der jIsraélitischen Könige beginne mit Nisan. Wir beginnen das Jahr mit Tišri, und wenn man sagen wollte, man zähle nach der Aera des Auszugs aus Miçrajim, so müsste man ja das Jahr mit Nisan beginnen; vielmehr ist hieraus zu schliessen, dass wir nach der Aera der griechischen Herrschaft zählen; schliesse hieraus.

DER GENESJATAG IHRER & C. Was heisst Genesjatag? R. Jehuda erwiderte: Der Tag, an welchem der König eingesetzt wurde. — Es wird ja aber gelehrt: Der Genesjatag und der Tag, an welchem der König eingesetzt wurde!? — Das ist kein Einwand, das eine, an welchem er selbst, und das andere, an welchem sein Sohn<sup>246</sup> [eingesetzt wurde]. — Wird denn der Sohn eines Königs<sup>247</sup> zum König eingesetzt, R. Joseph lehrte ja:<sup>248</sup> *Fürwahr, ich habe dich klein unter den Völkern gemacht*, sie setzen nicht den Sohn eines Königs zum König ein; *überaus verachtet bist du*, sie haben keine eigne Schrift und keine eigne Sprache<sup>249</sup>!? — Vielmehr, unter Genesjatag ist der Geburtstag zu verstehen. — Es wird ja aber gelehrt: der Genesjatag und der Geburtstag!? — Das ist kein Einwand, sein eigener Geburtstag und der seines Sohns. — Es wird ja aber gelehrt: sein Genesjatag, der Genesjatag seines Sohns, sein Geburtstag und der Geburtstag seines Sohns!? — Vielmehr, thatsächlich ist unter Genesjatag der Tag zu verstehen, an welchem der König eingesetzt wurde, dennoch besteht hier kein Widerspruch, denn das eine spricht von ihm selbst und das andere spricht von seinem Sohn; wenn du aber einwendest, sie setzen ja nicht den Sohn eines Königs zum König ein, [so ist zu erwidern,] durch [vorherige] Umfrage<sup>250</sup> komme dies vor; auf diese Weise war Severus, Sohn des Antoninus, zum Regenten eingesetzt worden.

Antoninus sprach zu Rabbi: Ich wünsche, dass mein Sohn Severus an meiner Stelle die Regierung erhalte, und dass Tiberjas eine [freie] Kolonie<sup>251</sup> werde, und wenn ich von ihnen<sup>252</sup> eines verlange, so würden sie es thun, wenn aber beides, so würden sie es nicht thun. Da liess er einen Mann kommen und setzte ihn auf die Schultern eines anderen; alsdann gab er den oberen eine Taube in die Hand und sprach zum

246. Bei Lebzeiten des Vaters. spricht.

248. Ob. 1,2.

250. Od. Beschluss, sc. des Senats.

251. Dh. eine von Steuern freie Stadt. T. war der Sitz der jüd. Gelehrtenwelt, u. A. wollte dies aus Freundschaft für Rabbi thun.

247. Bei den Römern, von deren Feste unsere Mišnah

249. Keine originelle, sie haben diese von den Griechen.

252. Den Prätoeren.

unteren: sage dem oberen, dass er die Taube aus seiner Hand fliegen lasse. Darauf sprach jener: Wahrscheinlich will er mir folgendes sagen: verlange von ihnen, dass dein Sohn Severus an deiner Stelle Regent werde, alsdann sage dem Severus, dass er Tiberjas zur [freien] Kolonie mache.

Einst sprach er zu ihm: Die Patrizier Roms ärgern mich. Da führte er ihn in einen Garten und zog in seiner Gegenwart jeden Tag einen Rettig aus einem Beet. Da sprach er: Wahrscheinlich will er mir folgendes sagen: töte sie einzeln, überwerfe dich aber nicht mit allen zusammen. — Sollte er es ihm doch offen gesagt haben!? — Er dachte, wenn es die Staatsmänner Roms hören, werden sie mir Unannehmlichkeiten bereiten. — Sollte er es ihm doch leise gesagt haben!? — Es heisst:<sup>253</sup> *Die Vögel unter dem Himmel entführen den Laut.*

Er hatte eine Tochter Namens Gira; einst beging sie etwas Sündhaftes, da sandte er ihm Rauke<sup>254</sup>; darauf sandte ihm jener Koriander<sup>255</sup>. Alsdann sandte ihm dieser Lauch<sup>256</sup>, darauf sandte ihm jener Lattich<sup>257</sup>. Jeden Tag übersandte er ihm zerriebenes Gold in Säcken, die mit Weizen überschichtet waren, und sprach zu [den Boten:] Bringt den Weizen zu Rabbi. Später sagte dieser: Ich brauche es nicht, ich habe selbst genug. Da erwiderte jener: Dies soll für deine Nachkommen bleiben, die es meinen Nachkommen geben werden, und die Nachkommen der einen werden es für die Nachkommen der anderen ausgeben.

Er hatte einen unterirdischen Gang errichtet, der von seiner Wohnung nach der Wohnung Rabbis führte, und jeden Tag nahm er zwei Diener mit, von denen er einen an der Thür Rabbis und den anderen an der Thür seines eignen Hauses tötete; auch verabredete er mit ihm, dass wenn er zu ihm kommt, kein Mensch bei ihm anwesend sein dürfe. Eines Tags traf er bei ihm R. Hanina b. Hama an; da sprach er: Habe ich dir etwa nicht gesagt, dass wenn ich zu dir komme, kein Mensch bei dir anwesend sein dürfe!? Dieser erwiderte: Der ist kein Menschensohn. Da sprach er zu ihm: Geh, sage dem Diener, der an der Thür schläft, dass er aufstehen und hereinkommen soll. Als R. Hanina b. Hama hinausging, fand er ihn tot; da sprach er: Was

253. Ecc. 10,20.

254. Die Uebersetzung dieses Namens heisst ungefähr: Gira buhlte.

255. In der Uebersetzung ungefähr; schlachte die Tochter.

256. Zu übersetzen: ich bin ausgerottet, vertilgt.

257. Uebersetzung: Erbarmen, Mitleid.

מן ידיה אמר שמע מינה הכי קאמר לי את בעי מינייהו דאסורוס<sup>25</sup> ברי ימלוך תחותי ואימא ליה לאסורוס דתעביד טבריא קלניא: אמר ליה מצערין לי<sup>26</sup> חשוכי רומאי מעייל ליה לגינא כל יומא עקר ליה פוגלא ממשרא<sup>28</sup> קמיה אמר<sup>29</sup> שמע מינה הכי קאמר<sup>30</sup> לי את קטול<sup>Col b</sup> חד חד מינייהו ולא תתגרה בהו בכולהו ולימא ליה<sup>31</sup> מימר<sup>32</sup> אמר שמעי<sup>33</sup> כי חשוכי דרומאי ומצערין<sup>35</sup> לי ולימא ליה<sup>36</sup> בלהש משום דכתיב כי עוף השמים יולך את הקול: הוה ליה ההוא בריתא דשמה גירא קעבדה איסורא שדר ליה גרגירא שדר ליה<sup>37</sup> כוסברתא שדר ליה כרתי שלח ליה חסא כל יומא הוה שדר ליה דהבא פריכא במטראתא<sup>38</sup> וחיטי אפומייהו אמר להו אמטיו חיטי לרבי אמר<sup>40</sup> לא צריכנא אית לי טובא אמר<sup>41</sup> ליהו למאן דבתוך דיהבי לבתראי דאתו בתוך ודאתי<sup>42</sup> מינהו ניפוק עליה: הוה ליה ההוא נקרתא דהוה עיילא מביתיה לבית רבי<sup>44</sup> כל יומא הוה מייתי תרי עבדי<sup>45</sup> חד קטליה אבבא דבי רבי וחד קטליה אבבא דביתיה אמר ליה בעידנא דאתינא לא נשכח<sup>47</sup> גבר קמך יומא חד אשכחיה לרבי חנינא בר המא דהוה יתיב<sup>48</sup> אמר לא אמינא לך בעידנא דאתינא לא נשכח<sup>47</sup> גבר קמך אמר ליה<sup>49</sup> לית דין בר איניש אמר ליה אימא ליה<sup>51</sup> להווא עבדא דגני<sup>52</sup> אבבא דקאים וליתי אזל רבי חנינא בר המא אשכחיה

M 25 ברך ימלוך תחתך || P 26 השיבין || M 27 + חר  
M 28 + ויהיב ליה || M 29 מאי קאמר ש"ם כל יומא קטול  
חד מינ' ולא תתגרי בכולהו || P 30 ליה || M 31 כהדיא  
שמעי || B 32 + כהדיא || V 33 — בי (P) כי || B 34 רומי  
B 35 ליה || M 36 בצנעה || M 37 + איהו || M 38  
ויהיב חיטי || M 39 זילו ואייתו האי חיטי לבי רבי שלח ליה  
לא || B 40 + ליה רבי || M 41 ליה ליהו לברך בתוך דיהבי  
לבני בתרי דאתי || MV 42 מינייהו ניפוק עליהו || M 43 נקרתא  
תותי ארעא דהוה אתי בה כל יומא מביתיה || M 44 + ומשמש  
ליה וגמיר תורה מיניה וכי הנה אתי || M 45 + כהדיה ||  
M 46 — קט' || M 47 איניש || M 48 קמיה אמר ליה  
לאו אמר לך לא || M 49 לא ילוד איתתא אמר || M 50  
+ א"ה || M 51 + דניזיל נשדריה || M 52 קמי אבבא  
ליעול וליתי תוא רחב"ה דהוה.

דהוה קטיל אמר היכי אעביד<sup>53</sup> אי איזיל ואימא ליה  
 דקטיל<sup>54</sup> אין משיבין על הקלקלה אשבקיה ואיזיל קא  
 מזולנא במלכותא בעא רחמי עליה ואחייה ושדריה  
 אמר<sup>55</sup> ידענא זוטא דאית בכו מחיה מתים מיהו בעידנא  
 דאתינא לא נשכה איניש קמך כל יומא הוה<sup>56</sup> משמע  
<sup>57</sup> לרבי מאכיל ליה משקי ליה כי הוה בעי רבי למיסק  
 לפוריא<sup>58</sup> הוה גחין קמיה פוריא אמר ליה סק עילואי  
 לפוריך אמר לאו אורח ארעא לולזולי<sup>59</sup> במלכותא  
 כולי האי אמר<sup>60</sup> מי ישימני מצע תחתוך לעולם הבא  
 אמר ליה אתינא לעלמא דאתי אמר ליה אין אמר  
 ליה והכתיב<sup>61</sup> [ו] לא יהיה שריד לבית עשו<sup>61</sup> בעושה  
 מעשה עשו תניא נמי הכי [ו] לא יהיה שריד לבית  
 עשו יכול לכל תלמוד לומר לבית עשו בעושה מעשה  
 עשו אמר ליה והכתיב<sup>62</sup> שמה אדום מלכיה (ושריה)<sup>62</sup> וכל  
 נשיאיה אמר ליה מלכיה ולא כל מלכיה כל נשיאיה  
 ולא כל שריה תניא נמי הכי מלכיה ולא כל מלכיה  
 כל נשיאיה ולא כל שריה מלכיה ולא כל מלכיה  
 פרט לאנטונינוס בן אסורוס<sup>63</sup> כל נשיאיה ולא כל  
 שריה פרט לקטיעה בר שלום: קטיעה בר שלום  
 מאי<sup>64</sup> הוי דההוא קיסרא דהוה סני ליהודאי אמר  
 להו לחשיבי דמלכותא מי שעלה לו נימא ברגלו  
 יקטענה ויחיה או יניחנה<sup>65</sup> ויצטער אמרו לו יקטענה  
 ויחיה אמר<sup>66</sup> להו קטיעה בר שלום חדא דלא<sup>67</sup> יכלת  
 להו לכולהו<sup>68</sup> דכתיב<sup>68</sup> כי בארבע רוחות השמים פרשתו  
 אתכם<sup>69</sup> מאי קאמר אלימא<sup>69</sup> דבדרתהון בארבע רוחות

mach ich nun, sollte ich umkehren und be-  
 richten, dass er tot sei, so darf man ja keine  
 schlechte Auskunft bringen; sollte ich ihn  
 lassen und fortgehen, so wäre dies ja eine  
 5 Geringschätzung des Königs. Da flehte er  
 um Erbarmen, liess ihn lebendig werden  
 und schickte ihn hinein. Darauf sprach jener:  
 Ich weiss wol, dass der geringste unter euch  
 Tote beleben könne, jedoch soll sich nie-  
 10 mand bei dir einfinden, wenn ich zu dir  
 komme. Jeden Tag pflegte er ihn zu be-  
 dienen; er reichte ihm Speise und Trank;  
 als Rabbi sich zu Bett legen wollte, legte  
 er sich vor das Bett hin und sprach zu  
 15 ihm: Steige auf mich und lege dich ins  
 Bett. Dieser erwiderte: Es ist nicht schick-  
 lich, einen König so weit zu geringschätzen.  
 Jener entgegnete: Dass ich doch in der zu-  
 künftigen Welt eine Unterlage für dich sein  
 20 könnte! Darauf fragte er ihn: Komme ich  
 in die zukünftige Welt? Dieser erwiderte:  
 Jawol. Jener entgegnete: Es heisst ja aber:  
<sup>258</sup> *Vom Haus Êsavs wird nichts übrig bleiben!?*  
 — Nur diejenigen, die nach den Thaten  
 25 Êsavs handeln. Ebenso wird auch gelehrt:  
*Vom Haus Êsavs wird nichts übrig bleiben;*  
 man könnte glauben, überhaupt nichts, so  
 heisst es: vom Haus Êsavs, nur diejenigen,  
 die nach den Thaten Êsavs handeln. Jener  
 entgegnete: Es heisst ja aber:<sup>260</sup> *Da ist Edom,*  
*seine Könige und alle seine Fürsten!?* Dieser  
 erwiderte: Seine Könige, nicht aber alle

M 53 — אי || B 54 מזולנין || M 55 ליה מידע ידע  
 דאפי' זוטא || B 56 משמש || M 57 ליה לרבי וגמר תנווי  
 כוניה כי || M 58 — הוה || P 59 — ב || M 60 ליה מי  
 יתנני מצע || M 61 + א' || M 62 ושריה מלכיה ולא  
 כ"ס ול"ך שריה תנ"ה מלכ' ולכ"ס פרט || M 63 שריה ולא || 64  
 M היא קב"ש חד מחשיבי מלכותא דקיסר הוה וקיסר הוה סני ||  
 M 65 וימות || V 66 ליה || M 67 מצית ניכלינהו לכול' ||  
 M 68 — דכתיב... ישראל || P 69 דברתון.

alle seine Herrscher. Ebenso wird auch ge-  
 lehrt: Seine Könige, nicht aber alle seine Könige, alle seine Fürsten, nicht aber alle  
 seine Herrscher. Seine Könige, nicht aber alle seine Könige, ausgenommen ist Anto-  
 ninus, Sohn des Severus; alle seine Fürsten, nicht aber alle seine Herrscher, ausgenom-  
 men ist Qeṭiâ, der Sohn Šaloms.

Welches Bewenden hat es mit Qeṭiâ, dem Sohn Šaloms? — Einst war ein Kaiser,  
 der die Juden sehr hasste; da sprach er zu den Hochgestellten des Reichs: Soll derjeni-  
 ge, der ein Geschwür am Fuss hat, es ausschneiden und leben bleiben, oder es stehen  
 lassen und Schmerzen haben? Diese erwiderten ihm: Er soll es ausschneiden und  
 leben bleiben. Darauf erwiderte Qeṭiâ, der Sohn Šaloms: Erstens wirst du nicht allen  
 beikommen, denn es heisst:<sup>260</sup> *Ich habe euch in<sup>261</sup> die vier Windrichtungen des Himmels zer-*  
*streut.* Was meint er damit, wollte man sagen, ich habe euch nach den vier Windrich-

258. Ob. 1,18.

259. Ez. 32,29.

260. Zach. 2,10.

261. Unsere Ia.

(בארבע) wird durch viele handschriftl. u. gedruckte Codices (cf. DE ROSSI zSt.) bestätigt; der mas. Text und die kursirenden Tausgaben haben בארבע.



tungen zerstreut, wieso heisst es demnach in, es sollte ja heissen: nach den vier Windrichtungen!? Vielmehr meint er es wie folgt: wie die Welt ohne Winde nicht bestehen kann, so kann sie auch nicht ohne Jisraél bestehen. Ausserdem wird man dich einen vernichtenden Herrscher<sup>262</sup> nennen. Dieser erwiderte: Recht hast du zwar, wer aber den König besiegt, den werfe man in die Gemoniae<sup>263</sup>. Als man ihn führte, sprach eine Matrone: Wehe dem Schiff, das ohne Tributschein<sup>264</sup> geht. Da bückte er sich über die Spitze seiner Vorhaut und schnitt sie ab; darauf sprach er: Ich habe nun den Tribut entrichtet, jetzt kann ich vorüber. Als man ihn hinabstieß, sprach er: Mein ganzes Vermögen soll R. Āqiba und seinen Genossen gehören. Darauf ging R. Āqiba hinaus und trug vor:<sup>265</sup> *Es soll Ahron und seinen Söhnen gehören*, die Hälfte<sup>266</sup> Ahron und die Hälfte seinen Söhnen. Darauf ertönte ein himmlischer Widerhall und sprach: Qeṭiā, der Sohn Šaloms, ist für das Leben der zukünftigen Welt bestimmt. Darüber weinte Rabbi und sprach: Mancher erwirbt seine Welt in einer Stunde und mancher erwirbt sie in vielen Jahren.

Antoninus bediente Rabbi; Adarkhan bediente Rabh. Als Antoninus starb, sprach Rabbi: Das Band<sup>267</sup> ist aufgelöst! Als Adarkhan starb, sprach Rabh: Das Band ist aufgelöst!

Onkelos, der Sohn des Kalonimos, war Proselyt geworden; da sandte der Kaiser einen Trupp Römer nach ihm; dieser aber zog sie durch Schriftverse an sich, und sie wurden ebenfalls Proselyten. Darauf sandte er einen zweiten Trupp nach ihm und befahl ihnen, dass sie zu ihm nichts sprechen sollen. Während sie gingen, sprach er zu ihnen: Ich will euch nur etwas Unbedeutendes sagen. Der Aufseher trägt das Feuer vor dem Würdenträger, der Würdenträger trägt das Feuer vor dem Dux, der Dux trägt das Feuer vor dem Hegemon, und der Hegemon trägt das Feuer vor dem König; trägt nun der König das Feuer vor einem gewöhnlichen Menschen? Sie erwiderten ihm: Nein. Da sprach er zu ihnen: Aber der Heilige, gebenedeiet sei er, trug

בארבע רוחות האי לארבע רוחות<sup>71</sup> מכעי ליה אלא כשם שאי אפשר לעולם בלא רוחות כך אי אפשר לעולם בלא ישראל ועוד קרו לך מלכותא קטיעא אמר ליה<sup>72</sup> מימר שפיר קאמרת מיהו כל דזכי מלכא שדו ליה לקמוניא הלילה כד<sup>73</sup> הוה נקטין ליה ואזלין אמרה ליה ההיא מטרוניתא ווי ליה לאילפא דאזלא בלא מכסא<sup>74</sup> נפל על רישא דעורלתיה קטעה אמר יהבית מכסי חלפית ועברית בי קא שדו ליה אמר כל נכסי לרבי עקיבא והבירוי יצא רבי עקיבא ודרש<sup>75</sup> והיה לאהרן ולבניו מחצה לאהרן ומחצה לבניו יצתה בת קול ואמרה קטיעה בר שלום מזומן לחיי העולם הבא<sup>76</sup> בכה רבי ואמר יש קונה עולמו בשעה אחת ויש קונה עולמו בכמה שנים: אנטונינוס שמשיה<sup>77</sup> לרבי אדרכן שמשיה<sup>78</sup> לרב כי שכיב אנטונינוס אמר רבי נתפרדה חבילה כי שכיב אדרכן<sup>79</sup> אמר רב נתפרדה חבילה: אונקלוס בר<sup>80</sup> קלונימוס איגיויר שדר קיסר גונדא דרומאי אבתריה<sup>81</sup> משכינהו בקראי איגיויר הדר שדר גונדא<sup>82</sup> דרומאי אבתריה אמר להו לא תימרו ליה ולא מידי כי<sup>83</sup> הוה שקלי ואזלי אמר להו אימא לכו מילתא בעלמא ניפיורא נקט נורא<sup>84</sup> קמי פיפיורא פיפיורא לדוכסא דוכסא להגמונא הגמונא לקומא<sup>85</sup> קומא מי נקט נורא מקמי איניש אמרו ליה לא אמר להו<sup>86</sup> הקדוש ברוך הוא נקט

B 70 האי כאר P 71 + ו M 72 נקטין ליה ואזלין M 73 שקל סכינא קטעיה לעורלת איכא דאמרי גחין ריש על עורלתיה וקטעיה בשכינה אמר M 74 — ואמרה 75 M 76 קלוניקו M 77 משכינהו בקר גיירינהו M 78 אחרינא אבת B 79 + אחרינא M 80 — ליה M 81 נקטין ליה ואזלי אמר M 82 + חר M 83 לאפי M 84 וקומא מינקט קמיה איניש M 85 ואלו הקב"ה כתיב ביה וה'.

262. Zur Erklärung dieser Stelle, sowie der hier vorkommenden Eigennamen vgl. KOBACK, *Jeschurun*, Jg. viij, hebr. Abt. p. 161 ff.

263. Vollst. Gemoniae scalae, treppenartige Felsenspitzen am Abhang des Kapitols im alten Rom, von welchen in der Kaiserzeit die Leichen der Hingerichteten in eine Grube od. in den Tiber geworfen wurden. הלילה ist jedenfalls von der Wurzel הלל umkreisen abzuleiten; cf. GOLDSCHMIDT, *Buch der Schöpfung* p. 84.

264. Er kommt unbeschnitten ins Jenseits.

265. Ex. 29,28.

266. Vom Ganzen; ebenso sollte auch hierbei die Hälfte des ganzen Nachlasses RĀ. zufallen.

267. Sc. der Freundschaft.

Ex. 13, 21 נורא קמי ישראל דכתיב וְהָיָה הַלֵּךְ לִפְנֵיהֶם יוֹמָם וְגו' איגור הדר שדר גונדא אחרנא אבתריה אמר להו לא תשתעו מידי בהדיה כי נקטי ליה ואולי הוא מוזותא<sup>87</sup> אותיב ידיה עלה<sup>88</sup> ואמר להו מאי האי אמרו ליה אימא לן את אמר להו מנהגו של עולם מלך בשר ודם יושב מבפנים ועבדיו משמרים אותו מבחוץ ואילו הקדוש ברוך הוא עבדיו מבפנים והוא משמרן מבחוץ שנאמר ה' ישמר צאתך ובואך מעתה ועד עולם איגור תו לא שדר בתריה: ויאמר ה'<sup>89</sup> לה שני גוים בבטנך אמר רב יהודה אמר רב אל תקרי גוים אלא גוים זה אנחנו ורבי שלא פסקו מעל שולחנם לא חזרת ולא קישות ולא צנון לא בימות החמה ולא בימות הגשמים דאמר מר צנון מחתך אוכל חזרת מהפך מאכל קישות מרחיב מעיין והא תנא דבי רבי ישמעאל למה נקרא שמן קישואין מפני שקשין לגופו שר אדם בחרבות לא קשיא הא ברברבי הא בזוטרי: יום הלידה ויום המיתה: מכלל דרבי מאיר סבר לא שנא מיתה שיש בה שריפה ולא שנא מיתה שאין בה שריפה פלחי לה לעבודה זרה אלמא שריפה לאו חוקה היא מכלל דרבנן סברי שריפה חוקה היא והא תניא שורפין על המלכים ולא מדרכי האמורי ואי חוקה היא אנן היכי שרפינן והכתיב ובחקתיהם לא תלכו אלא דכולא עלמא שריפה לאו חוקה היא אלא חשיבותא היא והכא בהא קמיפלגי רבי מאיר סבר לא שנא מיתה שיש בה שריפה ולא שנא מיתה שאין בה

das Feuer vor den Jisraéliten, denn es heisst: <sup>268</sup>Und der Herr ging vor ihnen am Tag &c. Darauf wurden sie alle Proselyten. Alsdann sandte er einen anderen Trupp nach ihm und befahl ihnen, sich mit ihm überhaupt nicht zu unterhalten. Als sie ihn führten, bemerkte er eine Mezuzah und deutete auf diese mit der Hand und fragte sie, was dies sei. Jene entgegneten ihm: Sage du es uns. Er erwiderte ihnen: In der Welt ist es üblich, dass der König (aus Fleisch und Blut) innerhalb weilt und seine Diener ihn draussen bewachen; die Diener des Heiligen, gebenedeiet sei er, aber befinden sich innerhalb und er selbst befindet sich draussen und bewacht sie, denn es heisst: <sup>269</sup>Der Herr wird dein Ein- und Ausgehen behüten von nun an bis in Ewigkeit; da wurden sie ebenfalls Proselyten. Darauf schickte er keine weiter nach ihm.

<sup>270</sup>Da sprach der Herr zu ihr: zwei Völker sind in deinem Leib. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Lies nicht *gojim* [Völker], sondern *geim* [grosse], das sind Antoninus und Rabbi, an deren Tafel weder Lattich noch Gurken noch Rettig fehlten, weder im Sommer noch im Winter. Der Meister sagte nämlich: Rettig lässt die Speisen verdauen, Lattich durchmengt die Speisen, Gurken erweitern die Därme. — In der Schule R. Jišmâéls wurde ja aber gelehrt, dass sie deshalb *Qišúim* [Gurken] heissen, weil sie für den Körper des Menschen schädlich sind [kašim] wie Schwerter!?

— Das ist kein Einwand, das eine gilt von grossen, das andere von kleinen.

DER GEBURTSTAG, DER TODESTAG. Demnach<sup>271</sup> wäre R. Meír der Ansicht, dass sie den Götzen dienen, einerlei ob beim Tod ein Verbrennen stattgefunden hat oder nicht, somit wäre das Verbrennen keine götzendienstliche Vorschrift, während die Rabbanan der Ansicht wären, das Verbrennen sei eine götzendienstliche Vorschrift; es wird ja aber gelehrt, dass man über Könige brennen dürfe, ohne dass dies als emoritische Sitte zu betrachten wäre; wieso dürften wir nun brennen, wenn dies eine götzendienstliche Vorschrift wäre, es heisst ja: <sup>272</sup>Nach ihren Satzungen sollt ihr nicht wandeln!? — Vielmehr, alle sind sie der Ansicht, das Verbrennen sei keine götzendienstliche Vorschrift, sondern nur ein Zeichen der Verehrung, ihr Streit aber besteht in folgendem: R. Meír ist der Ansicht, dass sie bei dieser Gelegenheit Götzen dienen, einerlei ob beim Tod eine

268. Ex. 13, 21.

269. Ps. 121, 8.

270. Gen. 25, 23.

271. Das es RM. nicht

vom Verbrennen abhängig macht.

272. Lev. 18, 3.

Verbrennung stattgefunden hat oder nicht, während die Rabbanan der Ansicht sind, wenn beim Tod eine Verbrennung stattgefunden hat, so ist dies von besonderer Bedeutung und sie dienen den Götzen, wenn aber keine Verbrennung stattgefunden hat, so ist dies nicht von Bedeutung, und sie dienen den Götzen nicht.

Der Text: Man darf über Könige brennen und dies ist nicht als emoritische Sitte zu betrachten, denn es heisst: <sup>273</sup>*In Frieden wirst du sterben, und wie man über deine Väter, die Könige, gebrannt hat &c.* Und wie man über Könige brennt, so brenne man auch über Fürsten. Was brennt man über sie? — das Bett und die Gegenstände, deren sie sich bedient haben. Als R. Gamaliél der Aeltere starb, verbrannte Onkelos der Proselyt siebzig tyrische Minen <sup>274</sup>über ihn. — Du sagtest ja aber, dass man über sie nur das Bett und die Gegenstände, deren sie sich bedient haben, verbrenne!? — Sage: im Wert von siebzig tyrischen Minen. — Etwas anderes nicht, es wird ja gelehrt, dass man über Könige [die Tiere] lähme, ohne dass dies als eine emoritische Sitte zu betrachten wäre!? R. Papa erwiderte: Nur das Pferd, das er ritt. — Ein reines Tier etwa nicht, es wird ja gelehrt: das Lähmen, durch welches das Tier rituell ungeniessbar wird, ist verboten, durch welches es nicht rituell ungeniessbar wird, ist erlaubt; ein Lähmen, durch welches das Tier nicht rituell ungeniessbar wird, ist, wenn man seine Hufen unterhalb des Schenkels auftrennt!? R. Papa erklärte: Es handelt von einem Rind, das den Wagen zieht <sup>275</sup>.

DER TAG, AN DEM ER SICH DEN BART SCHNEIDET. Sie fragten: Wie meint er es: der Tag, an welchem er sich den Bart schneidet und den Schopf stehen lässt, oder aber: der Tag, an welchem er sich den Bart schneidet und den Schopf abnimmt? — Komm und höre, beides wird gelehrt: der Tag, an welchem er sich den Bart schneidet und den Schopf stehen lässt, und: der Tag, an welchem er sich den Bart schneidet und den Schopf abnimmt.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Noch ein [Fest] haben sie in Rom. Einmal in siebzig Jahren holen sie einen gebrochenfreien Menschen und lassen ihn auf einem lahmen reiten; man legt ihm die Gewänder Adam des Urmenschen an, setzt ihm den Skalp R. Jišmâéls <sup>276</sup>auf und hängt ihm feines Gold im Gewicht eines <sup>277</sup>Zuz' an, und die Strassen werden mit Edelsteinen bedeckt; und vor ihm wird

שריפה פלחי בה לעבודה זרה ורבנן סברי מיתה שיש בה שריפה חשיבא להו ופלחי בה ושאיין בה שריפה לא חשיבא ולא פלחי בה: גופא שורפין על המלכים ואין בו משום דרכי האמורי שנאמר בשלום תמות ובמשרפות אבותיך המלכים וגו' וכשם ששורפין על המלכים כך שורפין על הנשיאים ומה הם שורפין על המלכים מיטתן וכלי תשמישן ומעשה שמת רבן גמליאל הזקן ושרף עליו אונקלוס הגר שבעים מנה צורי והאמרת מה הן שורפין עליהם מיטתן וכלי תשמישן אימא <sup>11</sup>בשבעים מנה צורי ומידי אחרינא לא והתניא עוקרין על המלכים ואין בו משום דרכי האמורי אמר רב פפא <sup>12</sup>סוס שרכב עליו ובהמה טהורה לא והתניא עיקור שיש בה טריפה אסור ושאיין בה טריפה מותר ואיזהו עיקור שאין בה טריפה <sup>13</sup>המנשר פרסותיה מן הארכובה ולמטה תרגמא רב פפא בעגלה המושכת בקרון: יום תגלחת זקנו: איבעיא להו היכי קתני יום תגלחת זקנו והנחת בלוריתו או דלמא יום תגלחת זקנו והעברת בלוריתו תא שמע <sup>13</sup>דתני תרוייהו יום תגלחת זקנו והנחת בלוריתו יום תגלחת זקנו והעברת בלוריתו: אמר רב יהודה אמר שמואל עוד אחרת יש <sup>14</sup>ברומי <sup>15</sup>אהת לשבעים שנה מביאין אדם שלם ומרכיבין אותו על אדם היגר ומלבישין אותו <sup>16</sup>בגדי אדם הראשון ומניחין לו <sup>17</sup>בראשו קרקופלו של רבי ישמעאל ותלו <sup>18</sup>ליה מתקל <sup>20</sup>זוזא דפיזא ומחפין את השווקים באינך <sup>10</sup>

M 7 || לע"ז ומיתה שאין || M 6 || להו ול"ף בה לע"ז || M 8 || עליהם מוש' וכל כלי || P 9 || תשמישתן || M 10 || וכל כלי || P 11 || כשב' || M 12 || + ב || 13 || דתניא || B 14 || להם || M 15 || פעם || M 16 || בגדיו של אדם || M 17 || בראשו || M 18 || ליה || 19 || בצואריה || B 20 || + ר' || M || ארבע זוזי פרוזא.

273. Jer. 34,5. 274. Nach dem Wortlaut: das Geld selbst. 275. Dessen sich der König bediente. 276. R.J. [b. Élišâ] wurde durch die römische Regierung als Märtyrer hingerichtet; seiner ausserordentlichen Schönheit wegen soll sein Schädel einbalsamirt u. konservirt worden sein. 277. Die kursirenden Ausgaben

ומכריוזין<sup>21</sup> לפניו סך קירי פלסטר אחוה דמרנא זייפנא  
 דהמי חמי ודלא חמי לא חמי מאי אהני לרמאה  
 ברמאותיה ולזייפנא בזייפנותיה ומסיימין בה הכי  
 ווי לדין כד יקום דין אמר רב אשי הכשילן פיהם  
 לרשעים<sup>23</sup> אי אמרי זייפנא אחוה דמרנא כדקאמרי  
 השתא דאמרי דמרנא זייפנא מרנא גופיה זייפנא  
 הוא ותנא דידן מאי טעמא לא קהשיב<sup>25</sup> לה להאי  
 דאיתא בכל שתא ושתא קהשיב דליתא בכל שתא  
 ושתא לא קהשיב הני דרומאי ודפרסאי מאי מוטרדי  
 וטוריסקי<sup>27</sup> מוהרנקי ומוהרין הני דפרסאי ודרומאי  
 דבבלאי מאי מוהרנקי<sup>28</sup> ואקניתא בחנוני<sup>29</sup> ועשרה  
 באדר: אמר רב חנן בר רב חסדא אמר רב ואמרי  
 לה אמר רב חנן בר רבא אמר רב חמשה בתי  
 עבודה זרה קבועין הן אלו הן<sup>31</sup> בית בל בבבל בית  
 נבו בכורסי תרעתא שבמפג צריפא שבאשקלון נשרא  
 שבערביא כי אתא רב דימי<sup>32</sup> חוסיפו עליהן<sup>33</sup> יריד  
 שבעין בני נדבכה שבעכו<sup>34</sup> איכא דאמרי נתברא  
 שבעכו רב דימי מנהרדעא מתני איפכא<sup>35</sup> יריד שבעכו  
 נדבכה שבעין בני אמר ליה רב חנן בר רב חסדא  
 לרב חסדא מאי קבועין<sup>30</sup> הן אמר ליה הכי אמר  
 אבוה דאימך<sup>37</sup> קבועין הן לעולם תדירא<sup>38</sup> כולה שתא

ausgerufen: sak kiri flstr<sup>278</sup>, [das heisst:] der Bruder des Herrn<sup>279</sup> ist ein Fälscher. Wer es gesehen hat, hat es<sup>280</sup> gesehen, wer es aber nicht gesehen hat, wird es nicht mehr sehen. Was nützt dem Betrüger sein Betrug und dem Fälscher seine Fälschung. Sie schliessen wie folgt: Wehe dem einen, wenn der andere sich erheben wird. R. Aši sagte: Ihr eigener Mund liess die Ruchlosen straukeln; würden sie sagen: ein Fälscher ist der Bruder<sup>281</sup> des Herrn, so wäre dies so zu verstehen, da sie aber sagen: des Herrn ist ein Fälscher, so ist zu verstehen: der Herr selbst ist ein Fälscher. — Wes halb zählt unser Autor dieses Fest nicht mit? — Was in jedem Jahr stattfindet, zählt er mit, was nicht in jedem Jahr stattfindet, zählt er nicht mit. — Das sind die der Römer, welche sind die der Perser? — Muṭardi, Ṭurisqi, Muharneqi und Muharin<sup>282</sup>. — Das sind die der Perser und der Römer, welche sind die der Babylonier? — Muharneqi, Aqnita, Baḥnuni und der zehnte Adar<sup>282</sup>.

R. Ḥanan b. R. Ḥisda sagte im Namen Rabhs, nach anderen sagte es R. Ḥanan b. Raba im Namen Rabhs: Fünf permanente Götzentempel giebt es: der Beltempel in Babylon, der Nebotempel in Borsippa<sup>283</sup>, der des Atergatis<sup>284</sup> in Hierapolis<sup>285</sup>, der des Serapis in Ašqelon und der des

M 21 ואומרין קמיה בר קירי פלסטר || M 22 ומאי אהני זייפנא  
 בזייפנותיה דח'ה ודל'ה ל'ה ומסיימי בה ואמרי ליה ווי || M 23  
 אלו || M 24 שפיר הש' דאמ' אחוה דמר' || M 25 הא הנך  
 דאיתנהו בכל שתא קהש' הא דלא איתנהו בכ'ש לא || M 26 מוטרדי  
 וטוריסקי מוהרסנקי ומוהרין || V 27 מוהרנקי ומוהרין || B 28  
 ואקניתיה. M ואקנית' במני ואמר באדר || B 29 ועשר || 30  
 M — ואמרי...ר'ח...רב || M 31 כל שבבבל בית נבו שבכורסין  
 M 32 + אמר || M 33 ירוד || M 34 — איכא...שבעכו ||  
 M 35 ירוד || M 36 — הן || M 37 משמיה דרב שקבו  
 לעו' || M 38 בכל שתא פלי לעז אמר.

Adlers<sup>280</sup> in Arabia. Als R. Dimi kam, fügte er noch hinzu: Jerud<sup>287</sup> in Ên-Bekhi und Nedbakha in Ākko. Manche sagen: Netbara<sup>288</sup> Ākko. R. Dimi aus Nehardeâ lehrte es umgekehrt: Jarud in Ākko und Nedbakha in Ên-Bekhi. R. Ḥanan b. R. Ḥisda sprach zu R. Ḥisda: Was heisst: permanente? Dieser erwiderte: Der Vater deiner Mutter erklärte es wie folgt: sie bestehen immer, und während des ganzen Jahrs betet man da an.

haben זוזא ר' [200 Z.]; dies ist jed., wie aus Cod. M zu ersehen, ein Druckfehler statt זוזא ר'. 278.

Diesen Satz zu enträtseln wurde vielfach versucht; nach einigen ist er lateinisch: socius kyrii falsator, nach anderen ist er (nach einer Änderung von סך in כס) griechisch: ζάσις κυρίου πλαστής; beide Erklärungen sind jedoch nicht befriedigend. Zur Erklärung dieser Stelle vgl. RAPPOPORT, ערך מילין p. 30 ff. 279. Darunter werden Jâqob [die Jisraéliten] u. Êsav [Edom, die Römer] verstanden. 280. Dieses

Fest, das nur einmal in 70 Jahren gefeiert wird. 281. Das W. "Fälscher" neben "Bruder".

282. Diese Namen sind ganz dunkel, und wie aus den Parallelstellen (Jerušalmi, Āruch) zu ersehen, vollständig verstümmelt; höchstwahrscheinlich ist auch עשרה באדר (RH. עיסרי בא') ein verstümmelter Name. Cf. OPPENHEIM in FRANKELS *Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judent.* Jg. 1854 p. 347 ff. u. KOHUT in KOBAKS *Jeschurun* Jg. 1871 (vijj) p. 49 ff. 283. Statt כורסי ist בורסי[ף] zu lesen. 284. Cf.

*Martin*, ZDMG. Bd. xxix pp. 110 u. 132. 285. Im Text מופג, RH. מופיג, richt. מופיג, arab. מונבוג.

286. Wahrscheinl. Bezeichnung eines Götzen. 287. Viell. Drachen- oder Schlangentempel.

288. Die richt. Lesart war schon dem T. selbst unbekannt.

Šemuel sagte: In der Diaspora ist es<sup>289</sup> nur am Festtag selbst verboten. — Ist es denn selbst am Festtag verboten, R. Jehuda erlaubte ja R. Berona an einem Fest der Araber, Wein zu verkaufen, und R. Gidel, Weizen zu verkaufen!? — Anders sind die Feste der Araber, diese sind nicht festgesetzt.

**W**ENN INNERHALB DER STADT GÖTZENDIENST IST, SO IST ES<sup>290</sup> AUSSERHALB 10  
ERLAUBT; WENN AUSSERHALB GÖTZENDIENST IST, SO IST ES INNERHALB ERLAUBT.  
DARF MAN DA HINGEHEN? — WENN DER WEG NUR NACH DIESEM ORT FÜHRT, SO IST ES VERBOTEN, WENN ER ABER AUCH 15  
NACH EINEM ANDEREN FÜHRT, SO IST ES ERLAUBT.

GEMARA. Was heisst ausserhalb<sup>290</sup>? R. Šimôn b. Laqiš erwiderte im Namen R. Ḥaninas: Wie zum Beispiel der Markt von 20  
Āza. Manche lesen: R. Šimôn b. Laqiš fragte R. Ḥanina: Wie verhält es sich mit dem Markt von Āza? Dieser erwiderte: Bist du denn nie im Leben nach Çor gegangen, und hast du nie gesehen, wie Jisraélit und 25  
Nichtjude zusammen zwei Töpfe auf den Herd aufsetzen, ohne dass die Weisen hierbei etwas berücksichtigt hätten? — Was wäre da zu berücksichtigen? Abajje erklärte: Fleisch von Aas; wir sagen nicht, der Nichtjude könnte, wenn der Jisraélit das Gesicht abwendet, Aas in seinen Topf werfen; ebenso haben die Weisen auch hierbei nicht berücksichtigt, es<sup>291</sup> könnte Götzenerlös sein. Raba erklärte: Die Weisen haben nicht berücksichtigt, nämlich [das Verbot der] von Nichtjuden gekochten Speisen; ebenso haben die Weisen auch hierbei [das Verbot des Verkehrs] an ihrem Festtag nicht berücksichtigt. Rabba b. Ūla erklärte: Die Weisen haben nicht berücksichtigt, nämlich das Spritzen<sup>292</sup>, ebenso haben sie auch hierbei das Verbot an den Tagen vor dem Fest<sup>293</sup> nicht berücksichtigt.

DARF MAN DA HINGEHEN &c. Die Rabbanan lehrten: Wenn innerhalb einer Stadt Götzendienst ist, so darf man da nicht hingehen, auch nicht aus dieser in eine andere Stadt — Worte R. Meírs; die Weisen sagen, wenn der Weg nur nach diesem Ort führt, so ist es verboten, wenn der Weg nicht nur nach diesem Ort führt, so ist es erlaubt. Wenn einem vor einem Götzen ein Dorn sitzen blieb, so darf man sich

פלהי להו: אמר שמואל בגולה אינו אסור אלא יום אידם בלבד<sup>39</sup> ויום אידם נמי מי אסור והא רב יהודה שרא ליה לרב לרב<sup>30</sup> ברונא לזבונא המרא ולרב גידל לזבונא חיטי בהנתא דטייעי שאני הנתא דטייעי דלא קביעא:

יך שיש בה עבודה זרה חוצה לה מותר היה חוצה לה עבודה זרה טובה לה מותר מהו לילך לשם בזמן שהדרך מיוחדת לאותו מקום אסור ואם היה יכול להלך בה למקום אחר מותר:

גמרא. היכי דמי חוצה לה אמר רבי שמעון בן לקיש משום רבי הנינא כגון עטלוזא של עזה ואיכא דאמרי בעא מיניה רבי שמעון בן לקיש מרבי הנינא עטלוזא של עזה מהו אמר ליה לא הלכת לצור מימך וראית ישראל וגוי ששפתו שתי קדירות על גבי כירה אחת ולא השו להם חכמים מאי לא חשו להם חכמים אמר אביי<sup>41</sup> משום בשר נבילה לא אמרינן דלמא מהדר אפיה ישראל<sup>42</sup> לאחוריה ושדי גוי נבילה בקדירה דכוותה הכא<sup>43</sup> נמי לא חשו להם חכמים משום דמי עבודה זרה<sup>44</sup> רבא אמר מאי לא חשו<sup>45</sup> להם חכמים משום בישולי גוים דכוותה הכא נמי לא חשו<sup>45</sup> להם חכמים משום יום אידם רבה בר עולא אמר לא חשו<sup>45</sup> להם חכמים משום צינורא דכוותה הכא<sup>46</sup> נמי לא חשו<sup>47</sup> להם חכמים משום לפני אידיהן: מהו לילך לשם וכו': תנו רבנן עיר שיש בה עבודה זרה אסור ליכנס לתוכה ולא מתוכה לעיר אחרת דברי רבי מאיר וחכמים אומרים כל<sup>48</sup> זמן שהדרך מיוחדת לאותו מקום אסור אין הדרך מיוחדת לאותו מקום מותר ישב לו קוין בפני עבודה

+ M 41 || בגולה י"א מי || VV 40 כהנא, נחמן || M 39 לא חשו חכמים || M 42 — לאח' || P 43 — נמי || 44 M ביד גוי ר"א לא || M 45 — להם || M 46 — נמי || M 47 — להם חכמי || M 48 בזמן.

289. Der geschäftliche Verkehr mit den Nichtjuden.

291. Das von ihnen an ihrem Fest empfangene Geld.

292. Beim Kochen könnte etwas aus dem Topf des Nichtjuden in den des Jisraéliten hineinspritzen.

293. R. Ḥanina hatte demnach den geschäftlichen Verkehr mit den Nichtjuden nur an den Tagen vor ihrem Fest erlaubt.

זרה לא ישחה ויטלנה מפני שנראה כמשתחוה  
 לעבודה זרה ואם אינו נראה מותר נתפזרו לו מעותיו<sup>14z.7</sup>  
 בפני עבודה זרה לא ישחה ויטלם מפני שנראה  
 כמשתחוה לעבודה זרה ואם אינו נראה מותר מעיין  
 המושך לפני<sup>49</sup> עבודה זרה לא ישחה וישתה מפני  
 שנראה כמשתחוה לעבודה זרה ואם אינו נראה  
 מותר פרצופות המקלהין מים<sup>50</sup> לכרכין לא יניח פו  
 על פיהם וישתה מפני שנראה כמנשק לעבודה זרה  
 כיוצא בו לא יניח פו על<sup>51</sup> הסילון וישתה מפני הסכנה  
 מאי אינו נראה אילימא דלא מתחזי והאמר רב יהודה<sup>10</sup>  
 אמר רב<sup>52</sup> כל מקום שאסרו חכמים מפני מראית העין  
 אפילו בחדרי הדרים אסור אלא<sup>52</sup> אימא אם אינו  
 נראה כמשתחוה לעבודה זרה מותר<sup>53</sup> וצריכא דאי  
 תנא קוין משום דאפשר<sup>54</sup> למיזל קמיה ומשקליה אבל  
 מעות<sup>55</sup> דלא אפשר אימא לא ואי תנא מעות<sup>56</sup> דמימנא  
 אבל קוין דצערא<sup>57</sup> אימא לא ואי תנא הני תרתי  
 משום דליכא סכנה אבל מעיין דאיכא סכנה דאי  
 לא שתי<sup>58</sup> מוית אימא לא צריכא פרצופות למה לי<sup>Col. b</sup>  
 משום דקבעי למיתנא כיוצא בו לא יניח פו על גבי  
 הסילון וישתה מפני הסכנה מאי סכנה<sup>59</sup> עלקה:  
 תנו רבנן לא ישתה אדם מים לא מן הנהרות ולא  
 מן האגמים לא בפיו ולא בידו אחת<sup>60</sup> ואם שתה דמו  
 בראשו מפני הסכנה מאי סכנה סכנת עלקה מסייע

nicht bücken, um ihn zu entfernen, weil  
 dies den Anschein hat, als bücke man sich  
 vor dem Götzen; wenn dies aber nicht ge-  
 sehen wird, so ist es erlaubt. Haben sich  
 einem Geldmünzen vor einem Götzen ver-  
 streut, so darf man sich nicht bücken, um  
 sie aufzulesen, weil dies den Anschein hat,  
 als bücke man sich vor dem Götzen; wenn  
 dies aber nicht gesehen wird, so ist es er-  
 laubt. Wenn vor einem Götzen ein Quell  
 sich hinzieht, so darf man sich nicht bücken,  
 um aus diesem zu trinken, weil dies den  
 Anschein hat, als bücke man sich vor dem  
 Götzen; wenn dies aber nicht gesehen wird,  
 so ist es erlaubt. An Figuren, die in Becken<sup>204</sup>  
 Wasser speien, darf man nicht den Mund  
 anlegen, um aus diesen zu trinken, weil  
 dies den Anschein hat, als küsse man einen  
 Götzen. Ebenso darf man den Mund nicht  
 an eine Rinne<sup>205</sup> anlegen und trinken, wegen  
 der Gefahr. — Was heisst "nicht gesehen",  
 wollte man sagen, wenn man nicht beob-  
 achtet wird, so sagte ja R. Jehuda im Namen  
 Rabhs, dass alles, was die Weisen wegen  
 des Anscheins verboten haben, auch in  
 Zimmern hinter Zimmern verboten sei!? —  
 Sage vielmehr: wenn das nicht so aussieht,  
 als bücke man sich vor dem Götzen, so ist  
 es erlaubt. Und [alle Fälle] sind nötig;

49 מים בפני || M 50 בכר || M 51 + גבי. B — ה  
 52 — אימא || M 53 + ואם לאו אסור || M 54 מיזל  
 לקמי || M 55 דאי שביק להו איכא פסידא אימא || M 56  
 + משום פסידא || M 57 + דגופיה || M 58 + הוה ||  
 59 + סכנת. B עלוקה. V ערקא, וכן להלן || M 60 —  
 ואם...בראשו.

würde er nur den Fall vom Dorn gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil man  
 etwas weiter gehen kann und ihn entfernen, während beim [verstreuten] Geld dies  
 nicht möglich ist; würde er nur den Fall vom [verstreuten] Geld gelehrt haben, [so  
 könnte man glauben,] weil es sich nur um Geld handelt, nicht aber beim Dorn, wo  
 es sich um Schmerzen handelt; würde er nur diese beiden Fälle gelehrt haben, [so  
 könnte man glauben,] weil es sich nicht um Lebensgefahr handelt, nicht aber beim  
 Quell, wo es sich um eine Lebensgefahr handelt, denn wenn man nicht trinkt, kann  
 man ja sterben; daher sind sie alle nötig. — Wozu ist der Fall von den Figuren nötig?  
 — Weil er lehren will: ebenso darf man nicht den Mund an eine Rinne anlegen und  
 trinken, wegen der Gefahr. — Wegen welcher Gefahr? — Eines Blutegels<sup>206</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Man darf nicht Wasser aus Flüssen oder Teichen mit dem  
 Mund oder aus einer Hand trinken; hat man getrunken, so kommt sein Blut über  
 sein eignes Haupt, wegen der Gefahr. — Wegen welcher Gefahr? — Wegen der Ge-

294. Aus der ganzen Konstruktion des Satzes ist zu ersehen, dass כרכין hier nicht mit "Grossstadt"  
 zu übersetzen ist, sondern mit "Umkreisung", verwandt mit dem syr. כרוכיא circulus, circuitus, dh.  
 das die wasserspeiende Figur umkreisende Becken.

295. Wenn der Strahl direkt aus der Erde

kommt u. man das Wasser nicht vorher untersuchen kann.

296. Der sich im Wasser befind-

den kann.

fahr eines Blutegels. Dies wäre eine Stütze für R. Ḥanina, denn R. Ḥanina sagte, dass wenn jemand einen Wasserwurm verschluckt hat, man für ihn am Šabbath Wasser aufwärmen dürfe. Einst verschluckte jemand einen Wasserwurm, da erlaubte R. Nehemja, für ihn am Šabbath Wasser aufzuwärmen. Währenddessen, sagte R. Hona, Sohn R. Jehošūās, gebe man ihm Essig zu trinken.

R. Idi b. Abin sagte: Wenn jemand eine Biene verschluckt hat, so bleibt er nicht leben, jedoch lasse man ihm ein Viertellog herben Essig trinken, denn es ist möglich, dass er dann noch ein wenig lebt, um sein Haus zu bestellen.

Die Rabbanan lehrten: Man darf nachts kein Wasser trinken, hat man getrunken, so kommt Blut über sein eignes Haupt, wegen der Gefahr. — Wegen welcher Gefahr? — Wegen der Gefahr der Blindung. — Was mache man, wenn man Durst hat? — Ist noch jemand anwesend, so wecke man ihn und spreche zu ihm: Ich habe Durst. Wenn aber nicht, so klappere man mit dem Deckel an den Krug und spreche zu sich selbst: N., Sohn des N., deine Mutter sprach zu dir: hüte dich vor der Blindung; [ŠABRIRI], BRIRI, RIRI, RI; in weissen Bechern.

**W**ENN IN EINER STADT GÖTZENFEST IST, UND DA MANCHE LÄDEN GESCHMÜCKT UND MANCHE NICHT GESCHMÜCKT SIND, — SO EIN FALL EREIGNETE SICH IN BETH-ŠAN, UND DIE WEISEN ENTSCHEIDEN, DASS [DAS KAUFEN<sup>297</sup>] IN DEN GESCHMÜCKTEN VERBOTEN, UND IN DEN UNGESCHMÜCKTEN

ERLAUBT SEI. GEMARA. R. Šimôn b. Laqiš sagte: Dies nur, wenn sie mit Rosen und Myrten bekränzt sind, wo man vom Duft einen Genuss hat, wenn sie aber mit anderen Früchten bekränzt sind, so ist es erlaubt. — Weshalb? — Die Schrift sagt:<sup>298</sup> *Nichts vom mit dem Bann Belegten darf an deiner Hand kleben bleiben*; nur einen Genuss haben ist verboten, einen Genuss gewähren<sup>299</sup> ist jedoch erlaubt. R. Johanan aber sagte, selbst wenn sie mit Früchten geschmückt sind, ist es verboten; dies ist vom Leichterem auf das Schwerere zu schliessen: wenn einen Genuss haben verboten ist, um wieviel mehr einen Genuss gewähren. Man wandte ein: R. Nathan sagte: An einem Götzen-Feiertag, an dem die Steuer erlassen wird, wird bekannt gemacht: wer zu Ehren des Götzen einen Kranz auf seinen Kopf und auf den Kopf seines Esels setzt, dem wird die Steuer erlassen, wer dies nicht thut, dem wird die Steuer nicht erlassen;

297. Das Verkaufen ist dann auf jeden Fall verboten.

298. Dt. 13,18.

299. Durch den Kauf.

ליה לרבי הנניא דאמר רבי הנניא הבולע נימא של מים מותר להחם לו המין בשבת ומעשה כאחד שבלע נימא של מים והתיר רבי נחמיה להחם לו המין בשבת אדהכי והכי אמר רב הונא בר ריה דרב יהושע לינמא הלא: אמר רב אידי בר אבין האי מאן דבלע זיכורא מהיזא לא היי מיהו לשקייא רביעתא דהלא שמגו אפשר דהיי פורתא עד דמפקיד אביתיה: תנו רבנן לא ישתה אדם מים כלילה ואם שתה דמו בראשו מפני הסכנה מאי סכנה סכנת שברירי ואי צחי מאי תקנתיה אי איכא אחרניא בהדיה ליתרייה ולימא ליה צחינא מיא ואי לא נקרקש בנכתמא אחצבא ונימא איהו לנפשיה פלניא בר פלניתא אמרה לך אימך אזדהר משברירי ברירי רירי בכסי היורי:

**י**ר שיש בה עבודה זרה והיו בה תנויות מעוטרות [iv,2] ושאינן מעוטרות זה היה מעשה בבית שאן ואמרו חכמים המעוטרות אסורות ושאינן מעוטרות מותרות:

גמרא. אמר רבי שמעון בן לקיש לא שנו אלא מעוטרות בוודד והדס דקא מתחני מריהא אבל מעוטרות בפירות מותרות מאי טעמא דאמר קרא [ו]לא ידבק בידך מאומה מן החרם נהנה הוא דאסור אבל מהנה שרי ורבי יוחנן אמר אפילו מעוטרות בפירות נמי אסור קל וחומר נהנה אסור מהנה לא כל שכן מיתיבי רבי נתן אומר יום שעבודה זרה מנחת בו את המכס מכריזין ואומרים כל מי שנוטל עטרה ויניה בראשו ובראש המורו ללכבוד עבודה זרה יניחו לו את המכס ואם לאו

M 61 אדהכי והכי נשק | M 62 שמגו | B 62 ואם | 63 M נעביר אי אי אינש בהדיה ליתעריה נימא | M 64 ליכא אינש בהדיה ניק אנכת דחצבא | M 65 אמר לי אימך ברי אזד | 66 P + B 67 + ירי | M 68 אסור מהנה מותר | P 69 ואומר | M 70 שיטול | M 71 לכבוד עז | B 72 ינית.

DASS [DAS KAUFEN<sup>297</sup>] IN DEN GESCHMÜCKTEN ERLAUBT SEI.

אל<sup>73</sup> יניחו לו את המכס יהודי שנמצא שם מה יעשה יניח נמצא נהנה לא יניח נמצא מהנה מכאן אמרו הנושא ונותן<sup>71</sup> בשוק של עבודה זרה בהמה תיעקר פירות כסות וכלים ירקבו מעות וכלי מתכות יוליכם לים המלח ואיזהו עיקור המנשר פרסותיה<sup>Az. 11a</sup> מן הארכובה ולמטה קתני מיהת יניח נמצא נהנה לא יניח נמצא מהנה אמר רב<sup>75</sup> משרשיא בריה דרב אידי קסבר רבי שמעון בן לקיש פליגי רבנן עליה דרבי נתן ואנא דאמרי ברבנן דפליגי עליה<sup>70</sup> ורבי יוחנן סבר לא פליגי ולא פליגי והא תניא הולכין ליריד של גוים ולוקחין מהם בהמה עבדים ושפחות בתים ושדות וכרמים<sup>77</sup> וכותב ומעלה בערכאות שלהן מפני שהוא כמציל מידם ואם היה כהן מטמא<sup>5em. 4</sup> בחוצה לארץ לדון ולערער עמהם וכשם שמטמא בחוצה לארץ כך מטמא בבית הקברות בבית הקברות סלקא דעתך טומאה דאורייתא היא אלא<sup>78</sup> בית הפרס דרבנן ומטמא ללמוד תורה ולישא אשה אמר רבי יהודה אימתי בזמן שאין מוצא ללמוד<sup>79</sup> אבל בזמן שמוצא ללמוד<sup>80</sup> אינו מטמא רבי יוסי אומר אפילו בזמן שמוצא ללמוד יטמא לפי שאין אדם זוכה ללמוד מכל אמר רבי יוסי מעשה ביוסף הכהן שהלך אחר רבו לצידן ללמוד תורה ואמר רבי יוחנן הלכה ברבי יוסי אלמא פליגי אמר לך רבי יוחנן לעולם לא פליגי ולא קשיא כאן בלוקח מן התגר דשקלי מיכסא מיניה<sup>81</sup> כאן בלוקח מבעל הבית דלא שקלי

was soll nun ein Jude, der sich da befindet, thun: setzt er auf, so hat er einen Genuss, setzt er nicht auf, so gewährt er einen Genuss<sup>300</sup>? Daher sagten sie, dass wenn jemand auf der Messe eines Götzen-Feiertags Geschäfte gemacht hat — ist es ein Vieh, so muss es gelähmt werden, sind es Früchte, Kleidungsstücke oder Geräte, so muss man sie verfaulen lassen, Geld und Metallgeräte werfe man ins Salzmeer. Wie geschieht das Lähmen? — man löst die Hufen unterhalb des Schenkels auf. Hier heisst es also: setzt er auf, so hat er einen Genuss, setzt er nicht auf, so gewährt er einen Genuss! R. Mešaršeja, Sohn R. Idis, erwiderte: R. Šimôn b. Ļaqiš ist der Ansicht, dass die Rabbanan gegen R. Nathan streiten, und er hält mit den Rabbanan, die gegen ihn streiten. R. Joħanan aber ist der Ansicht, sie streiten nicht. — Streiten sie etwa nicht, es wird ja gelehrt: Man darf zur Messe der Nichtjuden gehen und Vieh, Sklaven, Mägde, Häuser, Felder und Weinberge ankaufen, und schriftlich bescheinigen lassen und [das Schriftstück] aufs Amt bringen, denn man rettet es aus ihrer Hand. Ein Priester darf sich in ausserjisaéilitischen Ländern verunreinigen<sup>301</sup>, um mit ihnen Prozesse und Streitigkeiten zu führen,

73 M יתן את || 74 M ביריד של גוים || 75 M שש || 76 M + דרין || 77 M וכותבין שטרות ומעל || 78 M + אימא || 79 M + תורה || 80 M תורה לא יטמא || 81 M — ולק || 82 M בעל.

und wie er sich durch ausserjisaéilitisches Land verunreinigen darf, so darf er es auch durch ein Begräbnisplatz. — Wieso durch ein Begräbnisplatz, dies ist ja eine nach der Gesetzlehre verbotene Unreinheit!? — Sage vielmehr, durch einen Grabstätten-Acker<sup>302</sup>, der nur rabbanitisch [unrein] ist. Ferner darf er sich dadurch verunreinigen, um das Gesetz zu studiren und eine Frau zu nehmen. R. Jehuda sagte, nur dann, wenn er es [daheim] nicht kann, wenn er es aber [daheim] kann, so darf er sich nicht verunreinigen. R. Jose sagte, auch wenn er es [daheim] studiren kann, dürfe er sich verunreinigen, weil es einem Menschen nicht beschieden ist, von jedem zu lernen. R. Jose erzählte: Einst ging Joseph der Priester nach Čajdan<sup>303</sup>, um da bei seinem Lehrer das Gesetz zu studiren. Hierzu sagte R. Joħanan, die Halakha sei nach R. Jose zu entscheiden. Demnach streiten sie ja wol!? — R. Joħanan kann dir erwidern: thatsächlich streiten sie nicht, dennoch ist hier nichts einzuwenden, denn die eine Lehre spricht von dem Fall, wenn man von einem Kaufmann kauft, und somit Steuer entrichten muss, und die andere spricht von dem Fall, wenn man von einem Privatmann kauft, und somit keine Steuer zu entrichten braucht.

300. Durch die Entrichtung der Steuer. Bd. I S. 70 N. 6.

301. Cf. Bd. I S. 351 Z. 10 ff.

302. Cf.

303. Einer nichtjüdischen Stadt.



Der Meister sagte: ein Vieh muss gelähmt werden<sup>304</sup>. Dies ist ja Quälerei eines lebenden Wesens!? Abajje erwiderte: Der Allbarmerzige sagt:<sup>305</sup> *Ihre Pferde sollst du lähmen.*

«Wie geschieht das Lähmen? — man löse die Hufen unterhalb des Schenkels auf.» Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Man darf in der Jetztzeit weder etwas weihen, noch mit einem Bann belegen, noch die Wertschätzung<sup>306</sup> geloben; hat man dies gethan, so muss man, wenn es ein Vieh ist, es lähmen, wenn es Früchte, Kleidungsstücke oder Geräte sind, sie verfaulen lassen, und wenn es Geld oder Metallgeräte sind, sie ins Salzmeer werfen. Wie geschieht das Lähmen<sup>307</sup>? — man schliesse vor ihm die Thür ab, bis es von selbst verendet!? Abajje erwiderte: Hierbei<sup>308</sup>, wegen Verächtlichmachung von Geheiligttem. — Sollte man es doch schlachten!? — Man könnte dadurch zu einem Verstoss kommen<sup>309</sup>. — Sollte man es doch entzwei schneiden!? Abajje erwiderte: Die Schrift sagt:<sup>310</sup> *Ihr sollt ihre Altäre zertrümmern &c. nicht aber sollt ihr so mit dem Herrn, eurem Gott, verfahren.* Raba erwiderte: Weil dies<sup>311</sup> den Anschein hat, als bringe man heiligen Opfern ein Gebrechen bei. — Den Anschein, dies ist ja ein wirkliches Gebrechen!? — Dies nur, wenn der Tempel besteht, wo es zur Darbringung geeignet ist, jetzt aber, wo es nicht zur Darbringung geeignet ist, ist nichts dabei. — Hierbei sollte es doch ebenso sein, als bringe man einem gebrechenbehafteten ein Gebrechen bei, was ebenfalls verboten ist, obgleich es zur Darbringung nicht geeignet ist!? — Das Gebrechenbehaftete ist zwar selbst nicht zur Darbringung geeignet, wol aber sein Verkaufspreis, hierbei aber ist weder [das Vieh] selbst zur Darbringung geeignet noch sein Verkaufspreis.

R. Jona traf R. Îleaj an der Thür von Çor stehen; da sprach er zu ihm: Er lehrt, dass ein Vieh gelähmt werden müsse; was macht man mit einem Sklaven; bezüglich eines jisraélitischen Sklaven ist es mir nicht fraglich, fraglich ist es mir nur, was mit einem nichtjüdischen Sklaven geschehe!? Dieser erwiderte: Was ist dir da fraglich, es wird gelehrt, dass man Nichtjuden und Kleinvieh-Hirten weder heraufziehe noch hinabstosse<sup>312</sup>.

R. Jirmeja sprach zu R. Zera: Er lehrt, dass man von ihnen Vieh, Sklaven und

מיכסא מיניה: אמר מר איזהו עיקור מנשר פרסותיה מן הארכובה ולמטה והא איכא צער בעלי היים אמר אביי אמר רחמנא את סוסיהם תעקר: ואיזהו עיקור מנשר פרסותיה מן הארכובה ולמטה ורמינהו אין מקדישין ואין מהרימין ואין מעריכין בזמן הזה ואם הקדיש והחרים והעריך בהמה תיעקר פירות כסות וכלים ורקבו מעות וכלי מתכות וזלזום לים המלה ואיזהו עיקור נועל דלת בפניה והיא מתה מאליה אמר אביי שאני התם משום בזיון קדשים ונשחטיה מישהט אתי בהו לידי תקלה ולישויה גיסטרא אמר אביי אמר קרא ונתצתם את מזבחתם [וגו'] לא תעשון כן לה' אלהיכם רבא אמר מפני שנראה כמטיל מום בקדשים נראה מום מעליא הוא הני מילי בזמן שבית המקדש קיים דהווי להקרבה השתא דלא הווי להקרבה לית לן בה וליהווי כמטיל מום בבעל מום דאף על גב דלא הווי להקרבה אסור בעל מום נהי דלא הווי לגופיה לדמי הווי לאפוקי הבא דלא לדמי הווי ולא לגופיה הווי: אשכחיה רבי יונה לרבי עילאי דקאי אפיתחא דצור אמר ליה קתני בהמה תיעקר עבד מאי עבד ישראל לא קא מיבעיא לי כי קא מיבעיא לי עבד גוי מאי אמר ליה מאי קא מיבעיא לך תניא הגוים והרועה בהמה דקה לא מעלין ולא מורדין: אמר ליה רבי ירמיה לרבי זורא קתני לוקחין מהן בהמה עבדים

B 83 בהמה תעקר והא || B 84 אמר מר איזהו || M 85 רב אשי || M 86 ביה || M 87 מטיל מום בקד' מעליא הוא הים כשבית || M 88 נמי נהי דלגופיה ל'ח לדמי || M 89 אלעא || P 90 בעיא || M 91 והרועים || M 92 + המונים והמסורות מורדין אבל לא מעלין.

304. Die Lesart unseres Textes ist offenbar falsch. 27,3 ff.

305. Jos. 11,6. 306. Cf. Lev. 307. Das im Text gebrauchte Wort (עיקור) heisst sonst lähmen, an dieser Stelle hat es jed. die Bedeutung entwurzeln, vernichten, ausrotten.

308. Darf man es deshalb nicht lähmen. 309. Davon zu essen. 310. Dt. 12,3,4. 311. Das lähmen. 312. In eine, bezw. aus einer Grube, wodurch sie in Lebensgefahr kommen; cf. S. 244 N. 219. Man darf also einen

ושפחות עבד ישראל או דלמא אפילו עבד גוי אמר  
 ליה מסתברא עבד ישראל דאי עבד גוי למאי מויבעי  
 ליה כי אתא רבין אמר רבי שמעון בן לקיש אפילו  
 עבד גוי מפני שמכניסו תחת כנפי השכינה אמר  
 רב אשי אטו בהמה מאי מכניס תחת כנפי השכינה  
 איבא אלא משום מעוטייהו והכא נמי דממעטי שרי;  
 רבי יעקב זבן סנדלא רבי ירמיה זבן פיתא אמר  
 ליה חד להבריה יתמא עבד רבך הכי אמר ליה  
 אידך יתמא עבד רבך הכי ותרווייהו מבעל הבית  
 זבון וכל חד וחד סבר חבירי מתגר זבן דאמר רבי  
 אבא בריה דרבי חייה בר אבא לא שנו אלא בלוקה  
 מן התגר דשקלי מוכסא מיניה אבל בלוקה מבעל  
 הבית דלא שקלי מיניה מוכסא מותר אמר רבי אבא  
 בריה דרבי חייה בר אבא אילמלא היה רבי יוחנן  
 הא זימנא באתרא דקא שקלי מוכסא אפילו מבעל  
 הבית הוה אסר אלא אינהו היכי זבון מבעל הבית  
 שאינו קבוע זבון:

לן דברים אסורים למכור לגוים איצטרובלין [v]  
 ובנות שוח ופטוטרות ולבונה ותרגול תלבן  
 רבי יהודה אומר מותר למכור לו לבן בין התרגולין  
 ובזמן שהוא בפני עצמו קוטע את אצבעו ומוכרו לו  
 לפי שאין מקריבים חסר לעבודה זרה ושאר כל  
 הדברים סתמן מותר ופירושן אסור רבי מאיר אומר  
 אף דקל טב וחצב ונקלב אסור למכור לגוי:

גמרא. מאי איצטרובלין תורניתא ורמינהי  
 חוסיפו עליהן אלכסין ואיצטרובלין מוכסין ובנות

92 P מויבעיא || M 93 אחד ע"ג ואחד עבד יש מפני 94  
 P שגד' || M 95 — חבירי || M 96 + א"ר יוחנן || 97  
 M והאמר || M 98 — ה"ז || M 99 שאסור || M 1  
 ה || M 2 מתיר למכור לגוים תר' לבן || B 3 + תרגול  
 M 4 אצבע ומוכר || V 5 ונקליבם || M 6 אלכסנדרין  
 ואצטרובלין ומוכסין.

Mägde kaufe; nur jisraélitische Sklaven,  
 oder auch nichtjüdische Sklaven? Dieser  
 erwiderte: Es ist einleuchtend, nur jisraé-  
 litische Sklaven, denn was sollte man  
 denn mit nichtjüdischen Sklaven anfangen.  
 Als Rabin kam, sagte er im Namen  
 des R. Šimôn b. Laqiš, dies gelte auch von  
 einem nichtjüdischen Sklaven, weil man ihn  
 unter die Fittige der Gottheit bringt. R.  
 Aši entgegnete: Ist etwa bei einem Vieh  
 zu erklären: weil man es unter die Fittige  
 der Gottheit bringt? du musst also erklären,  
 weil man es ihnen abnimmt, ebenso auch  
 bei diesem, weil man ihn ihnen abnimmt.

Einst kaufte R. Jâqob Sandalen und  
 R. Jirmeja kaufte Brot. Darauf sprach der  
 eine zum anderen: Verwaister, hat dies dein  
 Meister ebenfalls gethan!? Der andere er-  
 widerte ihm: Verwaister, hat dein Meister  
 dies gethan!? Beide hatten sie von Privat-  
 leuten gekauft, und jeder glaubte, der an-  
 dere hätte von einem Kaufmann gekauft.  
 R. Abba, Sohn des R. Hija b. Abba, sagte  
 nämlich, dies gelte nur von dem Fall, wenn  
 man von einem Kaufmann kauft, wo man  
 Steuer entrichten muss, von einem Privat-  
 mann aber, wo man keine Steuer zu ent-  
 richten braucht, sei es erlaubt. R. Abba,  
 Sohn des R. Hija b. Abba, sagte: Wenn  
 R. Johanan einmal in einer Ortschaft wäre,  
 wo sie auch von Privatleuten Steuer ver-  
 langen, würde er es verboten haben. —

Wieso kauften sie nun!? — Sie kauften von einem nichtansässigen Privatmann.

**F**OLGENDE DINGE DÜRFEN AN NICHTJUDEN NICHT VERKAUFT WERDEN: ISTRUB-  
 LIN<sup>313</sup>, ŠUAḤ-FRÜCHTE, STENGEL, WEIHRAUCH UND EIN WEISSER HAHN. R. JEHUDA  
 SAGT, MIT ANDEREN HÜHNERN ZUSAMMEN, DÜRFE MAN IHM AUCH EINEN WEISSEN HAHN  
 VERKAUFEN; WENN MAN NUR EINEN SOLCHEN HAT, SO HAUE MAN IHM DEN SPORN AB  
 UND VERKAUFE IHN IHM, DENN SIE BRINGEN KEINEN VERSTÜMMELTEN DEN GÖTZEN  
 DAR. BEI ALLEN ANDEREN DINGEN IST ES ALLGEMEIN<sup>314</sup>ERLAUBT, UND VERBOTEN, WENN  
 ER ES BEZEICHNET. R. MEIR SAGT: MAN DARF EINEM NICHTJUDEN AUCH KEINE GUTEN  
 DATTELPALMEN, HAÇAB UND NIKOLAUSPALMEN VERKAUFEN.

GEMARA. Was ist Istrublin? — Tornitha. — Ich will auf einen Widerspruch  
 hinweisen: Zu diesen<sup>315</sup>fügten sie noch hinzu die Eicheln, Istrublin, die schlechten Feigen

nichtjüdischen Sklaven nicht töten. 313. Wahrscheinl. στροβίλος, Zapfen der Fichte, Tanne und  
 Kiefer, Zirbelnuss. 314. Wenn der Nichtjude beim Kauf nicht angiebt, zu welchem Zweck  
 er es nötig habe; cf. weit. S. 842 Z. 5 ff. 315. Zu den Früchten, bei welchen das Gesetz vom  
 Siebent- od. Brachjahr statt hat; cf. Bd. I S. 267 Z. 21 ff.

und Šuaḥ-Früchte; wenn man nun sagen wollte, Istrublin seien Tornitha, so hat ja bei diesen das Gesetz vom Brachjahr nicht statt, denn es wird gelehrt: die Regel hierbei ist: bei allem, was eine Wurzel hat, hat das Gesetz vom Brachjahr statt, und bei allem, was keine Wurzel hat, hat das Gesetz vom Brachjahr nicht statt!? Vielmehr, erklärte R. Saphira, sind es die Früchte der Ceder. Als Rabin kam, erklärte er ebenfalls im Namen R. Eleázars: die Früchte der Ceder.

ŠUAḤ-FRÜCHTE. Rabba b. Bar-Ḥana erklärte im Namen R. Joḥanans: Weisse Feigen.

STENGEL. Rabba b. Bar-Ḥana erklärte im Namen R. Joḥanans: Mit den Stengeln zusammen<sup>316</sup>.

WEIHRUCH. R. Jiḥḥaq erklärte im Namen des R. Šimôn b. Laqiš: Reinen Weihrauch. Es wird gelehrt: Von diesen allen darf man ihnen ganze Bündel<sup>317</sup> verkaufen. — Welches Quantum hat ein Bündel? — R. Jehuda b. Bethera sagte, ein Bündel habe nicht weniger als drei Minen. — Sollte man doch berücksichtigen, [der Käufer] könnte an andere zur Räucherung verkaufen!? Abbajje erwiderte: Verboten ist uns wol das "vor", nicht aber das "vor vor"<sup>318</sup>.

EINEN WEISSEN HAHN. R. Jona sagte im Namen R. Zeras im Namen R. Zebids, manche lesen: R. Jona sagte im Namen R. Zeras: [Fragt er<sup>319</sup>:] wer hat einen Hahn, so darf man ihm einen weissen Hahn verkaufen, [fragt er:] wer hat einen weissen Hahn, so darf man ihm keinen weissen Hahn verkaufen. — Es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, mit anderen Hühnern zusammen dürfe man ihm auch einen weissen Hahn verkaufen; in welchem Fall, wollte man sagen, wenn er fragt: wer hat einen weissen Hahn, wer hat einen weissen Hahn, so ist es ja auch mit anderen Hühnern zusammen verboten, wahrscheinlich also, wenn er fragt: wer hat einen Hahn, wer hat einen Hahn, dennoch darf man einen solchen nach R. Jehuda nur mit anderen Hühnern zusammen verkaufen und nach dem ersten Autor nicht einmal mit anderen Hühnern zusammen!? R. Naḥman b. Jiḥḥaq erwiderte: Hier handelt es von dem Fall, wenn er einen solchen und auch andere verlangt hat. Ebenso wird auch gelehrt: R. Jehuda sagte: Nur dann, wenn er gesagt hat: diesen weissen Hahn, wenn er aber diesen und andere verlangt hat, so ist es erlaubt. Wenn aber der Nichtjude zuhause seinem Sohn ein Gastmahl bereitet, oder

שוה ואי סלקא דעתך איצטרוכלין תורניתא תורניתא מי איתא בשביעית וזהתנן זה הכלל כל שיש לו עיקר יש לו שביעית וכל שאין לו עיקר אין לו שביעית אלא אמר רב ספרא פירי דארזא וכן בי אתא רבין אמר רבי אלעזר פירי דארזא: בנות שוח: 5 אמר רבה בר בר הנה אמר רבי יוחנן תאיני חיוורתא: ופטוטרות: אמר רבה בר בר הנה אמר רבי יוחנן בפטוטרותיהן שנו: לבונה: אמר רבי יצחק אמר רבי שמעון בן לקיש לבונה זבה תנא ומכולן מוכרין להן הבילה וכמה הבילה פירש רבי יהודה בן בתירה<sup>10</sup> אין הבילה פחותה משלשה מנין וליחוש דלמא אזיל ומזבין לאחרני ומקטרי אמר אבוי אלפני<sup>11</sup> מפקדינן אלפני דלפני לא מפקדינן: ותרנגול לבן: <sup>12</sup> אמר רבי יונה אמר רבי זירא אמר רב זביד ואיבא דמתני אמר רבי יונה אמר רבי זירא תרנגול למי מותר למכור לו תרנגול לבן תרנגול לבן למי אסור למכור לו תרנגול לבן תנן רבי יהודה אומר מוכר<sup>13</sup> הוא לו תרנגול לבן בין התרנגולין היכי דמי אולימא דקאמר תרנגול לבן למי תרנגול לבן למי אפילו בין התרנגולין נמי לא אלא לאו דקא אמר תרנגול למי תרנגול למי ואפילו הכי לרבי יהודה בין התרנגולין אין בפני עצמו לא ולתנא קמא אפילו בין התרנגולין נמי לא אמר רב נחמן בר יצחק הכא במאי עסקינן כגון דאמר זה זה תניא נמי הכי אמר רבי יהודה אימתי בזמן שאמר תרנגול זה לבן אבל אם אמר זה זה מותר ואפילו אמר תרנגול זה גוי שעשה משתה לבנו<sup>14</sup> או שהיה לו חולה

M 7 והתניא || M 8 — ספרא || M 9 רב דימי || 10  
 M + ביבנה || P 11 משלש || M 12 + עור || M 13  
 ר"י ורבי זביד מתני א"ד ר"י ור' זירא תרנג' || M 14 + ת"ל  
 למי || M 15 — הוא || M 16 — אפי' || M 17 מאי  
 הוי אלא || M 18 מכלל דת"ק || M 19 תרני זה נמי אם  
 היה גוי || M 20 מותר או שיש לו.

316. Sc. die genannten Früchte. Handel bestimmt.

317. Solche sind nicht zur Opferung, sondern für den Handel bestimmt.

318. Das Verbot, vor einen Blinden kein Hindernis zu legen (Lev. 19,14), welches tropisch aufgefasst wird, reicht nicht so weit, auch die Veranlassung zu einem solchen zu verbieten.

Az. 8<sup>a</sup> בתוך ביתו מותר<sup>21</sup> והתניא<sup>21</sup> גוי שעשה משתה לבנו אינו אסור אלא אותו היום ואותו האיש בלבד אותו היום ואותו האיש מיהא אסור אמר רב יצחק בר רב משרשיא בטוויג תנן ושאר כל הדברים סתמן מותר ופירושן אסור מאי סתמן ומאי פירושן אילימא<sup>23</sup> סתמא דקאמר היטי הוורתא פירושן דקאמר לעבודה זרה<sup>24</sup> לא סתמא צריבא למימר דמזבנינן ולא פירושן<sup>25</sup> צריבא למימר דלא מזבנינן<sup>25</sup> אלא סתמן דקאמר היטי פירושן דקאמר הוורתא מכלל דתרנגול אפילו<sup>24</sup> סתמא נמי לא אמרי<sup>27</sup> לעולם סתמן דקאמר היטי הוורתא פירושן דקאמר לעבודה זרה ופירושן אצטריבא ליה סלקא דעתך אמינא האי גברא<sup>28</sup> לאו לעבודה זרה קא בעי<sup>29</sup> אלא מיבך הוא דאביק<sup>30</sup> בעבודה זרה וסבר כי היכי דההוא גברא אביק ביה כולי עלמא נמי אביקו אימא הבי כי היכי דליתבו לי קא משמע לן: בעי רב אשי תרנגול לבן קטוע למי<sup>32</sup> מהו למכור לו תרנגול לבן שלם מי אמרינן מדקאמר קטוע לאו לעבודה זרה קבעי או דלמא איערומי קא מערים אם תמצוי לומר<sup>33</sup> האי איערומי הוא דקא מערים תרנגול לבן למי תרנגול לבן למי ויהבו ליה שחור ושקל ויהבו ליה<sup>34</sup> לבן ושקל מהו למכור לו לבן מי אמרינן<sup>35</sup> כיון דיהבו שחור ושקל<sup>36</sup> לאו לעבודה זרה קא בעי או דלמא איערומי קא מערים<sup>37</sup> תיקו: רבי מאיר אומר אף דקל וכו': אמר ליה רב הסדא לאבימי<sup>38</sup> גמירי

wenn er zuhause einen Kranken hat, so ist es<sup>320</sup> erlaubt, selbst wenn er sagt: diesen Hahn. — Es wird ja aber gelehrt, dass wenn ein Nichtjude seinem Sohn ein Hochzeitsmahl bereitet, [der Verkehr] nur an diesem Tag und nur mit ihm selbst verboten sei; an diesem Tag und mit ihm selbst ist es also verboten!? R. Jiçhaq b. R. Mešaršaja erwiderte: Bei einem Festmahl<sup>321</sup>. — Es wird gelehrt: Bei allen anderen Dingen ist es allgemein erlaubt, und verboten, wenn er es bezeichnet; was heisst nun "allgemein" und "bezeichnet"; wollte man sagen, allgemein: wenn er weissen Weizen verlangt, bezeichnet: wenn er sagt: für den Götzendienst, so wäre ja weder nötig zu lehren, dass man es ihm verkaufen dürfe, wenn er allgemein verlangt, noch dass man ihm nicht verkaufen dürfe, wenn er es bezeichnet; wahrscheinlich heisst "allgemein", wenn er Weizen verlangt, "bezeichnet", wenn er weissen verlangt; demnach ist es bei einem Hahn auch allgemein verboten!? — Ich will dir sagen, thatsächlich heisst "allgemein", wenn er weissen Weizen verlangt, und "bezeichnet", wenn er sagt: für den Götzendienst, jedoch ist der Fall, wenn er bezeichnet, nötig; man könnte nämlich glauben, dieser Mann brauche es gar nicht für den Götzendienst, nur hängt er sehr an Götzen, und glaubt, jeder andere hänge gleich ihm an Götzen, und sagt dies nur

M 21 + גוי שעשה משתה לבנו || M 22 נחמן בריה דרב משר' בטוויג || M 23 סתמן || B 24 סתמן || M 25 + הא מדתנא ליה רישא תרנ' לבן תרנ' לבן הוא דלא מזבנין הא היטי הוורתא מזבנינן ולא פירושן נמי צריבא למימר דלא מזבנינן דקאמר לעז' || M 26 + לאו || M 27 + לא || M 28 — גברא || M 29 ומיבך || M 30 + ביה || M 31 אבוקן בה קמ' || M 32 + תליק למי || M 33 איער' קמער' || B 34 אדום || M 35 מדיהבו ליה שחור || B 36 + אדום ושקל. || M 37 + האי || M 38 אמרינן.

deshalb, damit man ihm [billig] verkaufe, so lehrt er uns.

R. Aši fragte: Wie ist es, wenn er fragt: wer hat einen weissen verstümmelten Hahn; darf man ihm einen weissen unverstümmelten verkaufen? Sagen wir, er brauche ihn nicht für den Götzendienst, da er einen verstümmelten verlangt, oder ist dies nur eine List von ihm. Und wenn du entscheidest, dies sei eine List von ihm, wie ist es, wenn er fragt: wer hat einen weissen Hahn, wer hat einen weissen Hahn, und wenn man ihm einen schwarzen giebt, er ihn nimmt, und wenn man ihm einen weissen giebt, er ihn ebenfalls nimmt; darf man ihm einen weissen verkaufen? Sagen wir, er brauche ihn nicht für den Götzendienst, da er, wenn man ihm einen schwarzen giebt, ihn ebenfalls annimmt, oder ist dies nur eine List von ihm? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. MEIR SAGT: AUCH KEINE GUTEN DATTELPALMEN &c. R. Hisda sprach zu Abimi:

320. Ihm einen weissen Hahn zu verkaufen, da vorauszusetzen ist, dass er ihn zum Schlachten und nicht zur Opferung kaufen will.

321. Kein Hochzeitsmahl; ein solches Fest hat bei ihm nicht die Bedeutung, bei dieser Gelegenheit ein Opfer darzubringen. In beiden Lehren wird das Wort משתה gebraucht, welches in dieser Verbindung stets die Bedeutung "Hochzeitsmahl" hat.

Es ist uns überliefert, dass [der Traktat vom] Götzendienst unseres Vaters Abraham vierhundert Abschnitte hatte, und wir haben nur fünf, und wissen doch nicht, was da gesagt wird. — Was ist ihm da unverständlich? — Er lehrt: R. Meír sagt, man darf einem Nichtjuden auch keine guten Dattelpalmen, Ḥaṣab und keine Nikolauspalmen verkaufen; also nur gute Palmen darf man ihnen nicht verkaufen, wol aber schlechte, dagegen wird gelehrt, dass man ihnen nichts am Boden Haftendes verkaufen dürfe!? Dieser erwiderte: Unter "gute Dattelpalmen" sind Früchte einer guten Dattelpalme zu verstehen. Ebenso erklärte auch R. Hona: Früchte einer guten Dattelpalme.

Ḥaṣab, Holzfeigen. Nikolauspalme. Als R. Dimi kam, erklärte er im Namen des R. Ḥama b. Joseph: Qurjaṭi. Abajje sprach zu R. Dimi: Es heisst Nikolauspalme, und wir wissen nicht, was dies sei, und du erklärst, Qurjaṭi, und wir wissen ebenfalls nicht, was dies sei; was hast du uns nun gedient!? Dieser erwiderte: Ich habe euch insofern gedient: wenn du da<sup>322</sup>hinkommst, und zu ihnen Nikolauspalme sagst, so wissen sie nicht, was dies sei, wenn du aber zu ihnen Qurjaṭi sagst, so wissen sie, was dies sei, und sie zeigen es dir.

**W** O ES ÜBLICH IST, KLEINVIEH AN NICHT-

JUDEN ZU VERKAUFEN, DARF MAN VERKAUFEN, WO ES ÜBLICH IST, NICHT ZU VERKAUFEN, DARF MAN NICHT VERKAUFEN; NIRGENDS ABER DARF MAN IHNEN GROSSVIEH, KÄLBER UND FÜLLEN, OB UNBESCHÄDIGTE ODER NIEDERGEBOCHENE, VERKAUFEN. R. JEHUDA ERLAUBT ES BEI NIEDERGEBOCHENEN; BEN-BETHERA ERLAUBT DIES BEI EINEM PFERD<sup>323</sup>.

**GEMARA.** Demnach ist anzunehmen, dass diesbezüglich kein Verbot bestehe sondern nur ein Brauch, wo der Brauch es verbietet, richte man sich darnach, und wo der Brauch es erlaubt, richte man sich darnach, dagegen wird dem widersprechend gelehrt, dass man kein Vieh in ein nichtjüdisches Wirtshaus einstellen dürfe, weil sie der Bestialität verdächtig sind!? Rabh erwiderte: Wo sie das Verkaufen erlaubt haben, ist auch das Einstellen erlaubt, und wo sie das Einstellen verboten haben, ist auch das Verkaufen<sup>324</sup> verboten. R. Eliêzer aber sagte: Selbst wo sie das Einstellen verboten haben, ist das Verkaufen erlaubt, weil der Nichtjude sein [eignes] Vieh schont, dass es

322. In Palästina.  
zum Reiten verwendet.

323. Es wurde nicht zur Arbeit (cf. weit. S. 844 Z. 4 ff.), sondern nur

324. Die hier angezogene Lehre spricht von Ortschaften, wo der Verkauf verboten ist.

דעבודה זרה דאברהם אבינו ארבע מאה פירקי  
הויין זאנן חמשה תנן ולא ידעינן מאי קאמרינן  
ומאי קשיא<sup>38</sup> לן דקתני רבי מאיר אומר אף דקל טב  
חצב ונקלם אסור למכור לגוים דקל טב הוא דלא  
מוכנינן הא דקל ביש מוכנינן והתנן אין מוכרין להם<sup>Az. 19b</sup>  
במהובר לקרקע אמר ליה מאי דקל טב פירות דקל  
טב וכן אמר רב הונא פירות דקל טב: חצב קשבא  
נקלם כי אתא רב דימי אמר רב המא בר יוסף  
קורייטי אמר ליה אביי לרב דימי תנן נקלם ולא<sup>Ber. 50b</sup>  
ידעינן מהו ואת אמרת קורייטי ולא ידעינן מאי  
אהנית לן אמר ליה<sup>42</sup> אהנאי לכו דכי אזלת התם  
אמרת להו נקלם ולא ידעי אמרת להו קורייטי וידעי  
וקא מחו לך:

קום שנהגו למכור בהמה דקה לגוים מוכרין  
מקום שנהגו שלא למכור אין מוכרין<sup>45</sup> ובבל  
מקום אין מוכרין להם בהמה גסה עגלים וסיוחים  
שלמין ושבורין רבי יהודה מתיר בשבורה וכן בתירא<sup>Az. 16b</sup>

מחיר בסוס:<sup>Sab. 94a  
Pes. 53a  
Az. 7b16a  
Bek. 2a  
tAz. 2</sup>

גמרא. למימרא דאיסורא ליכא מנהגא הוא  
דאיכא היכא דנהוג<sup>47</sup> איסור נהוג היכא דנהוג היתר  
נהוג ורמינהי אין מעמידין בהמה בפונדקאות של  
גוים מפני שהשודין על הרביעה אמר רב מקום  
שהתירו למכור התירו לייחד מקום שאסרו לייחד  
אסרו למכור<sup>48</sup> ורבי אליעזר אומר אף במקום שאסרו  
לייחד מותר למכור מאי טעמא גוי חס על בהמתו<sup>Fol 15</sup>

M 38 א"ל מ"ק לך דתנן ר || B 39 — לן || M 40 אלא מעתה  
דקל || M 41 מאי חצב קשבא ונקלוס מאי נקל כ"א ר ד אמר  
קולאטא אל א לרב יוסף תנן נקלוס ול"י אמרת לן קורי אטא || 42  
M אהני לך || M 43 נקלוס || M 44 — וקם לך || VM 45  
+ ולא ישנה אדם מפני המחלוקת || M 46 אותם || M 47  
נהג היכא דלא נהג לא נהג || M 48 התירו.

שלא תעקר ואף רב הדר ביה דאמר רב תחליפא אמר  
 רב שילא בר אבמי משמיה דרב גוי חס על בהמתו  
 שלא תעקר; ובכל מקום אין מוכרין בהמה גסה כו';  
 מאי טעמא נהו דלרביעה לא חיישינן מעביד ביה  
 מלאכה חיישינן וניעביד כיון דזכנה קנייה גזירה  
 משום שאלה<sup>51</sup> ומשום שכירות שאלה קנייה ואגרא  
 קנייה אלא אמר רמי בריה דרב ייבא גזירה משום  
 נסיוני דזמנין דזכנא לה ניהליה סמוך לשקיעת  
 החמה דמעלי שבתא ואמר ליה תא נסויה ניהליה  
 ושמעיה ליה לקליה ואולא מהמתיה וניהא ליה  
 דתיזיל והוה<sup>53</sup> ליה מהמר אחר בהמתו בשבת<sup>54</sup> והמהמר  
 אחר בהמתו בשבת חייב הטאת מתקיף לה רב  
 שישא בריה דרב אידי ושכירות מי קניא והתנן  
 אף במקום שאמרו להשכיר לא לבית דורה אמרו  
 מפני שמכנים עבודה זרה ואי סלקא דעתך שכירות  
 קניא האי כי קא מעייל לביתיה קא מעייל שאני  
 עבודה זרה דהמירא<sup>57</sup> דכתיב [ו]לא תביא תועבה  
 אל ביתך מתקיף לה רב יצחק בריה דרב משרשיא  
 ושכירות מי קניא והא תנן ישראל ששכר פרה  
 מכהן יאכילנה כרשיני תרומה וכהן ששכר פרה  
 מישראל אף על פי שמוזנותיה עליו<sup>59</sup> לא יאכילנה  
 כרשיני תרומה ואי סלקא דעתך שכירות קניא אמאי  
 לא יאכילנה פרה דידה היא אלא שמע מינה  
 שכירות לא קניא והשתא דאמרת שכירות לא קניא  
 גזירה משום שכירות וגזירה משום שאלה וגזירה

Sab. 153b

Pes. 6a  
Az. 21a

Dt. 7, 26

Ter. xi, 9  
Jab. 66b

M 49 אבינא || M 50 עביד בה מלאכה בשבת חייש' כיון ||  
 M 51 + וגזירה משום || M 52 זימ' זבין ליה || M 53 —  
 ליה | M 54 ובל המה' || B 55 + לתוכו || M 56  
 שנא' לא תביא תוע' אל ביתך ואי אמרת דשכני' קניא לביד אמאי  
 לא כיון דשכירות הוא קני' כי קא מעייל || M 57 — דכת'  
 ...ביתך || M 58 — יצ' בדר' || M 59 + הרי זה || 60  
 M + כ"ש || M 61 + לאו.

nicht steril<sup>325</sup> werde. Und auch Rabh ist von seiner Ansicht zurückgetreten, denn R. Taḥliphā sagte im Namen des R. Šilā b. Abimi im Namen Rabhs, ein Nichtjude sollte seine Vieh, dass es nicht steril werde.  
 NIRGENDS ABER DARF MAN GROSSVIEH &C. VERKAUFEN. Weshalb? — Zugegeben, dass wir Bestialität nicht berücksichtigen, aber wir berücksichtigen, er könnte es [am Šabbath] zur Arbeit verwenden. — Soll er dies doch thun, sobald er es gekauft hat, gehört es ja ihm!?! — Hierbei wurde das Verleihen und das Vermieten berücksichtigt. — Er erwirbt es ja durch das Leihen und er erwirbt es ja durch das Mieten!?! Vielmehr, erklärte Rami, Sohn R. Jebas, mit Rücksicht auf die Probe; es kann vorkommen, dass er es ihm am Vorabend des Šabbaths vor Sonnenuntergang verkauft, und zu ihm spricht, dass er gehe und es<sup>326</sup> prüfe, und dieses, sobald es seine Stimme hört, und dieses, sobald es seine Stimme hört, auf seinen Zuruf hin läuft<sup>327</sup>, und da dies sein Wunsch ist, so ist es ebenso, als würde er sein Vieh am Šabbath antreiben, und wer sein Vieh am Šabbath antreibt, ist ein Sündopfer schuldig. R. Šisā, Sohn R. Idis, wandte ein: Erwirbt er es denn durch das Mieten, es wird ja gelehrt, dass man selbst in Orten, da man einem [Nichtjuden einen Raum] vermieten darf, ihm keine Wohnung vermieten dürfe, weil er da Götzen hineinbringen würde; wenn du nun sagst, er erwerbe durch das Mieten, so bringt er sie ja in seine eigene Wohnung!?! — Anders ist der Götzendienst, der sehr streng ist, denn es heisst:<sup>328</sup> *Du sollst keinen Gräuel in dein Haus bringen.* R. Jiḥḥāq, Sohn R. Mešaršejas, wandte ein: Erwirbt man denn durch das Mieten, es wird ja gelehrt, dass wenn ein Jisraélit eine Kuh von einem Priester mietet, er ihr Wicken von Hebefrucht<sup>329</sup> zu essen geben dürfe, und wenn ein Priester eine Kuh von einem Jisraéliten mietet, er ihr keine Wicken von Hebefrucht zu essen geben dürfe, selbst wenn ihre Fütterung ihm obliegt; weshalb darf er sie, wenn du sagst, man erwerbe durch das Mieten, damit nicht füttern, die Kuh gehört ja ihm!?! Hieraus ist zu schliessen, dass man durch das Mieten nicht erwerbe. Jetzt nun, wo du sagst, man erwerbe durch das Mieten nicht, sind hierbei<sup>330</sup> das Vermieten, das Verleihen und die Probe berücksichtigt worden.

325. Bestialität ist also nicht zu berücksichtigen. Nach Eintritt der Šabbathfeier.  
 328. Dt. 7,26. welchen der Priester nur die eignen Tiere füttern darf.

326. Das zu verkaufende Tier.  
 327. Von den priesterl. Abgaben, mit  
 330. Beim Verbot des Verkaufens von

R. Ada erlaubte einen Esel durch einen Makler zu verkaufen; wollte man die Probe berücksichtigen, so kennt er ja seine Stimme nicht, dass er auf seinen Zuruf laufen sollte; und wollte man das Verleihen und das Ver-

mieiten berücksichtigen, so thut [der Makler] dies nicht, da er nicht ihm gehört, und ausserdem befürchtet er, man könnte irgend einen Fehler entdecken.

R. Hona verkaufte einst eine Kuh an einen Nichtjuden. Da sprach R. Hisda zu ihm: Wieso that dies der Meister!? Dieser erwiderte: Er hat sie vielleicht zum Schlachten gekauft<sup>331</sup>. — Woher, dass man so etwas voraussetzt? — Es wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe im Siebent-

jahr keine Pflugkuh verkaufen; die Schule Hillels erlaubt dies, weil er sie auch schlachten kann. Rabba entgegnete: Ist es denn gleich; da, beim Siebentjahr, ist ja keinem das Ruhen seines Tiers geboten<sup>332</sup>, hier aber, beim Šabbath, ist ja jedem das Ruhen seines Tiers geboten!? Abajje erwiderte ihm: Ist es denn, wo es einem obliegt, verboten, die Brache des Felds im Siebentjahr ist ja geboten, dennoch wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe kein gepflühtes Feld im Siebentjahr verkaufen; die Schule Hillels erlaubt dies, weil man es brach liegen lassen kann!? R. Aši wandte ein: Ist es denn, wenn es einem nicht obliegt, erlaubt, niemandem ist ja das Ruhen von Gerätschaften im Siebentjahr

anbefohlen, dennoch wird gelehrt: Folgende Gerätschaften dürfen im Siebentjahr nicht verkauft werden: ein Pflug mit seinem Zubehör, ein Joch, eine Wurfschaufel und ein Spaten<sup>333</sup>? Vielmehr, sagte R. Aši, wo dies<sup>334</sup> anzunehmen ist, nehme man es an, selbst wenn es ihm obliegt, und wo dies nicht anzunehmen ist, nehme man es nicht an, selbst wenn es ihm nicht obliegt.

Rabba verkaufte einst einen Esel an einen Jisraéliten, der im Verdacht stand, ihn an einen Nichtjuden zu verkaufen. Da sprach Abajje zu ihm: Wieso that dies der Meister!? Dieser erwiderte: Ich habe ihn an einen Jisraéliten verkauft. Jener entgegnete: Er wird ja gehen und ihn an einen Nichtjuden verkaufen! — Sollte er ihn denn durchaus an einen Nichtjuden und nicht an einen Jisraéliten verkaufen!? Jener wandte gegen ihn ein: Wo es üblich ist, Kleinvieh an Samaritaner zu verkaufen, verkaufe man, nicht zu verkaufen,

331. Während unsre Mišnah von dem Fall spricht, wenn der Nichtjude ausdrücklich sagt, er wolle das Vieh zur Arbeit verwenden. 332. Verboten ist nur die Bestellung des Felds. 333. Diese werden zur Landwirtschaft verwendet. 334. Die Eventualität, in welcher es erlaubt ist.

משום נסיוני: רב אדא שרא לזבני המרא אידא דספסירא אי משום נסיוני הא לא ידעה לקליה דאזלא מחמתיה ואי משום שאלה ושכירות כיון דלא דידיה היא לא מושיל ולא מוגיר ועוד משום הלא ניגלי<sup>63</sup> ביה מומא: רב הונא זבין ההיא פרה לגוי אמר ליה רב הסדא מאי טעמא עבד מר הכי אמר ליה אימור לשהיטה זבנה<sup>64</sup> ומנא תימרא דאמרינן כי האי גוונא דתנן<sup>65</sup> בית שמאי אומרים לא ימכור אדם פרה החורשת בשביעית ובית הלל מתירין מפני שיכול לשהיטה אמר רבה מי דמי התם אין אדם מצווה על שביתת בהמתו בשביעית<sup>66</sup> הכא אדם מצווה על שביתת בהמתו בשבת אמר ליה אבוי וכל היכא דאדם מצווה<sup>67</sup> אסור והרי שדה דאדם מצווה על שביתת שדהו בשביעית ותנן<sup>68</sup> בית שמאי אומרים לא ימכור אדם שדה ניר בשביעית ובית הלל מתירין מפני שיכול להובירה מתקוף לה רב אשי וכל היכא דאין אדם מצווה<sup>69</sup> שרי והרי כלים דאין אדם מצווה על שביתת כלים בשביעית ותנן<sup>70</sup> אלו הן כלים שאין אדם רשאי למוכרן בשביעית המחרישה וכל בליה העול והמזרה והדקר אלא אמר רב אשי כל היכא דאיכא למיתלא תלינן ואף על גב דמצווה וכל היכא דליכא למיתלי לא תלינן אף על גב דאינו מצווה: רבה זבין ההוא המרא לישראל החשוד למכור לגוי אמר ליה אבוי מאי טעמא עבד מר הכי אמר ליה אנא לישראל זבני אמר ליה והא אויל ומזבין ליה לגוי<sup>71</sup> לגוי קא מזבין לישראל לא קא מזבין איתוביה מקום שנהגו למכור בהמה דקה לכותים מוכרין<sup>72</sup> שלא למכור אין מוכרין מאי טעמא

M 62 אחאי || M 63 — ביה || M 64 לו פרה || 65 || M שיכולין לומר לשהיטה מברתי אמר רבא || M 66 + אבל || M 67 מי אסור || M 68 לו שדה ובית || M 69 + מי || M 70 האומן || M 71 א"ל לגוי מזבין לה ליש' לים לה אית' || M 72 + מקום שנהגו.

אילומא משום דחשידי ארביעה ומי חשידי והתניא  
 אין מעמידין בהמה<sup>73</sup> בפונדקאות של גוים זכרים<sup>(Az.3)</sup>  
 אצל זכרים ונקבות אצל נקבות ואין צריך לומר  
 נקבות אצל זכרים וזכרים אצל נקבות ואין מוסרין<sup>(Az.22b)</sup>  
 בהמה לרועה שלהן ואין<sup>74</sup> מייחדין עמהם ואין מוסרין  
 להם תינוק ללמדו ספר וללמדו אומנות אבל מעמידין  
 בהמה בפונדקאות של כותים זכרים אצל נקבות  
 ונקבות אצל זכרים ואין צריך לומר זכרים אצל  
 זכרים ונקבות אצל נקבות ומוסרין בהמה לרועה  
 שלהן<sup>75</sup> ומייחדין עמהם ומוסרין להם תינוק ללמדו  
 ספר וללמדו אומנות אלמא לא חשידי ועוד תניא  
 אין מוכרין להן לא זיין ולא כלי זיין ואין משחזין<sup>(Az.3)</sup>  
 להן את הזיין ואין מוכרין להן לא סדן ולא קולרין  
 ולא כבלים ולא שלשלאות של ברזל אחד גוי ואחד  
 כותי<sup>77</sup> מאי טעמא אי נימא דחשידי אשפיכות דמים  
 ומי חשידי<sup>78</sup> והאמרת ומייחדין עמהם אלא משום  
 דאתי לזבונה לגוי וכי תימא כותי לא עביד תשובה  
 ישראל עביד תשובה והאמר רב נחמן אמר רבה בר  
 אבוב כדרך<sup>79</sup> שאמרו אסור למכור לגוים כך אסור  
 למכור<sup>80</sup> לישראל ההשוד למכור לגוי רחיש בתריה<sup>(Ket.60b)</sup>  
 תלתא פרסי ואיכא דאמרי פרסא בחלא ולא אדרכיה:  
 אמר רב דימי בר אבא כדרך שאסור למכור לגוי<sup>81</sup> כך  
 אסור למכור ללסטים ישראל היכא דמי אי דחשידי<sup>82</sup>  
 דקטיל פשיטא היינו גוי ואי דלא קטיל<sup>83</sup> אמאי לא  
 לעולם דלא קטיל והכא במאי עסקינן<sup>85</sup> במשמוטא  
 דזימנין דעביד לאצולי נפשיה<sup>86</sup>: תנו רבנן אין

verkaufe man nicht. Weshalb nun<sup>335</sup>, wollte  
 man sagen, weil sie der Bestialität verdächtig  
 sind, so sind sie es ja nicht, denn es wird  
 gelehrt: Man darf kein Vieh in ein nicht-  
 jüdisches Wirtshaus einstellen, keine männ-  
 liche bei Männern und keine weibliche bei  
 Weibern, und um so weniger weibliche  
 bei Männern und männliche bei Weibern;  
 ferner darf man einem Hirten von ihnen  
 kein Vieh anvertrauen; ferner darf man  
 nicht mit ihnen allein sein; auch darf man  
 ihnen kein Kind zum Unterricht in der  
 Schrift und im Handwerk anvertrauen. Wol  
 aber darf man Vieh in ein samaritanisches  
 Wirtshaus einstellen, männliche bei Weibern  
 und weibliche bei Männern, und um so  
 mehr männliche bei Männern und weibliche  
 bei Weibern; ferner darf man einem Hirten  
 von ihnen Vieh anvertrauen, auch darf  
 man mit ihnen allein sein, auch ihnen  
 Kinder zum Unterricht in der Schrift und  
 im Handwerk anvertrauen. Hieraus also,  
 dass sie nicht verdächtig sind. Ferner wird  
 gelehrt, dass man ihnen weder eine Waffe  
 noch ein Waffengerät verkaufen dürfe, dass  
 man ihnen keine Waffe schleifen dürfe, und  
 dass man ihnen weder einen Fesselblock  
 noch Halsketten noch Stricke noch eiserne  
 Ketten verkaufen dürfe, weder einem Nicht-  
 juden noch einem Samaritaner; weshalb  
 nun, wollte man sagen, weil sie des Blut-  
 vergiessens verdächtig sind, so sind sie es

P 73 מפוני || M 74 מתייחדין || M 75 ומתייח' || M 76 —  
 — ולק' || M 77 כותי מיט איל' משום דחשידי האמי לא  
 חשידי אלא לאו משום || B 78 — ו || M 79 שאסור  
 + M 80 לכותי ו || M 81 רמי בר חמא || B 82 — כך  
 — M 82 דחש' || M 83 ללסטים יש' היינו || M 84 מיט לא  
 M 85 במשמיטא בעלמא דומי' || M 86 + וקטיל.

ja nicht, denn du sagtest ja, dass man mit ihnen allein sein dürfe; wahrscheinlich also, weil sie sie an einen Nichtjuden verkaufen können!? Wolltest du erwidern, ein Samaritaner thue keine Busse, während ein Jisraélit Busse thut, so sagte ja R. Nahman im Namen des Rabba b. Abuha, dass wie es verboten ist, einem Nichtjuden zu verkaufen, es ebenso verboten sei, einem Jisraéliten zu verkaufen, der verdächtig ist, an Nichtjuden zu verkaufen!? Da lief er ihm nach<sup>336</sup> drei Parasangen, manche sagen, eine Parasange, im Sand, holte ihn aber nicht ein.

R. Dimi b. Abba sagte: Wie es verboten ist, [Waffen] an Nichtjuden zu verkaufen, ebenso ist es verboten, an einen jisraélitischen Briganten zu verkaufen. — In welchem Fall, ist er des Mordens verdächtig, so ist es ja selbstredend, es ist ja ebenso wie bei einem Nichtjuden, ist er nicht des Mordens verdächtig, weshalb denn nicht!? — Thatsächlich, wenn er nicht des Mordens verdächtig ist, nur handelt es von einem Wegelagerer, der dies thun könnte, um sich zu retten<sup>337</sup>.

335. Darf man ihnen solche nicht verkaufen.

336. Um von ihm den Esel zurückzukaufen.

337. Wenn er angegriffen wird.



Die Rabbanan lehrten: Man darf ihnen keine Schilder verkaufen; manche sagen, man dürfe ihnen Schilder verkaufen. — Weshalb, wollte man sagen, weil sie sich durch diese schützen, so dürfte man ihnen auch keinen Weizen und keine Gerste [verkaufen]!? Rabh erwiderte: Wäre dies möglich, so wäre dem auch so. Manche erklären: Bei den Schildern ist der Grund der, weil, wenn ihre Waffen zuende sind, sie mit diesen töten; manche sagen, man dürfe ihnen wol Schilder verkaufen, weil, wenn ihre Waffen zuende sind, sie fortlaufen. R. Nahman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Die Halakha ist nach den "man-

chen" zu entscheiden.  
R. Ada b. Ahaba sagte: Man darf ihnen keine Eisenplatten verkaufen. — Aus welchem Grund, wenn etwa, weil sie aus ihnen Waffen fertigen können, so sollte dies auch von Schaufel und Axt gelten!? R. Zebid erwiderte: Aus indischem Eisen<sup>338</sup>. Jetzt verkaufen wir ja solche!? R. Aši erwiderte: An die Perser, die uns beschützen.

KÄLBER UND FÜLLEN. Es wird gelehrt: R. Jehuda erlaubt es bei einem niedergebroschenen, weil es nicht genesen und leben kann. Man entgegnete ihm: Man kann doch ein solches belegen und zeugen lassen, und da man es belegen und zeugen lassen kann, so hält man es auch!? Er erwiderte ihnen: Wenn es zeugen sollte! Hieraus also, dass ein solches kein Männchen leidet.

BEN-BETHERA ERLAUBT DIES BEI EINEM PFERD. Es wird gelehrt: Ben-Bethera erlaubt dies bei einem Pferd, weil man mit diesem Arbeit verrichtet, derentwegen man kein Sündopfer schuldig ist. Rabbi verbietet es aus zwei Gründen: erstens wegen des Gesetzes von der Waffengerätschaft, und zweitens wegen des Gesetzes vom Grossvieh. — Allerdings wegen des Gesetzes von der Waffengerätschaft, weil es durch das Ausschlagen töten kann, wieso aber wegen des Gesetzes vom Grossvieh!? R. Johanan erwiderte: Wenn es alt<sup>339</sup> wird, benutzt er es am Šabbath zum Betrieb einer Mühle. R. Johanan sagte: Die Halakha ist nach Ben-Bethera zu entscheiden.

Sie fragten: Wie verhält es sich mit einem Mastochsen? Diese Frage besteht sowol nach R. Jehuda als auch nach den Rabbanan; sie besteht nach R. Jehuda, denn R. Jehuda erlaubt es vielleicht nur bei einem niedergebroschenen, der zur Arbeit nicht mehr verwendet werden kann, während es bei einem solchen, der, wenn man ihn [auf Entmästung] stellt, zur Arbeit brauchbar werden kann, verboten ist; oder

מוכרין להם תריסין ויש אומרים מוכרין להן תריסין מאי טעמא<sup>77</sup> אילימא משום דמגנו עליהו אי הכי אפילו חיטי ושערי נמי<sup>86</sup> לא אמר רב<sup>80</sup> אי אפשר<sup>90</sup> הכי נמי איבא דאמרי תריסין היינו טעמא דלא דכי שלים זינייהו קטלי בגוייהו ויש אומרים מוכרין להם<sup>91</sup> תריסין דכי שלים זינייהו מערק ערקו אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוב הלכה כיש אומרים: אמר רב אדא בר אהבה אין מוכרין להם עשיות של ברזל מאי טעמא<sup>93</sup> משום<sup>94</sup> דחשלו מינייהו כלי זיין אי הכי אפילו מרי וחציני נמי אמר רב זביד בפרזלא הינדואה והאידינא דקא מוכנינן אמר רב אשי<sup>95</sup> לפרסאי דמגנו עילוון: עגלים וסייחים: תניא רבי יהודה מתיר בשבורה מפני שאינה יכולה להתרפאות ולהיות אמרו לו והלא מרביעין עליה ויולדת<sup>96</sup> וכיון דמרביעין עליה ויולדת אתו לשהויה אמר להן לבשתלד אלמא לא מקבלת זכר: בן בתירא מתיר בסוס: תניא בן בתירא מתיר בסוס מפני שהוא עושה<sup>97</sup> בו מלאכה שאין חייבין עליה הטאת ורבי אוסר מפני שני דברים אחד משום תורת כלי זיין ואחד משום תורת בהמה גסה בשלמא<sup>98</sup> תורת כלי זיין איבא דקטיל בסיופיה אלא תורת בהמה גסה מאי היא אמר רבי יוחנן לכשיוקן מטהינו ברהיים<sup>1</sup> בשבת אמר רבי יוחנן הלכה כבן בתירא: איבעיא להו שור של פטם מהו תיבעי לרבי יהודה תיבעי לרבנן תיבעי לרבי יהודה עד כאן לא קא שרי רבי יהודה אלא בשבורה דלא אתיא לכלל מלאכה אבל האי דכי משהו ליה אתי לכלל מלאכה

M 87 — איל' || M 88 — לא || M 89 + פפא חיטי || M 90 הכא אפשר איבא || M 91 אדרבה דכי || M 92 אבא || M 93 + אילימא || B 94 דחלשי || M 95 — לפרסי || M 96 — וכיון...ויולדת || M 97 — בו || M 98 — תורת || M 99 — איבא || M 1 ואמר || M 2 דאתי.

338. Aus diesem werden nur Waffen gefertigt.

339. Und zum Reiten nicht verwendbar.

אסיר או דלמא אפילו לרבנן לא קא אסרי התם  
אלא דסתמיה לאו לשחיטה קאי אבל האי דסתמיה  
לשחיטה קאי אפילו רבנן שרו תא שמע דאמר רב  
יהודה אמר שמואל של בית רבי היו מקריבים שור  
של פטם ביום אידם. חסר ארבע ריבבן שאין מקריבין  
אותו היום אלא למחר חסר ארבע ריבבן שאין  
מקריבין אותו חי אלא שחוט חסר ארבע ריבבן  
שאין מקריבין אותו כל עיקר מאי טעמא לאו משום  
דלמא אתי לשהויי וליטעמיך שאין מקריבין אותו  
היום אלא למחר מאי טעמא אלא רבי מיעקר מילתא  
בעי וסבר יעקר ואתי פורתא פורתא וכי משהי ליה  
בריא ועביד מלאכה אמר רב אשי אמר לי זבידא  
בר תורה משהינן ליה ועביד על חד תרין:

יין מוכרין להם דובין ואריות<sup>10</sup> וכל דבר שיש [vij]  
**ס** בו נזק לרבים אין בונים עמהם בסילקי גרדום<sup>11</sup>  
<sup>12</sup> איצטדייא וכימה אבל בונים עמהם<sup>13</sup> דימוסיות ובית  
מרחצאות<sup>14</sup> הגיע לכיפה שמעמידין בה עבודה זרה  
אסור<sup>15</sup> לבנות:

גמרא. אמר רב חנין בר רב הסדא ואמרי  
ליה אמר רב חנן בר רבא אמר רב היה נסה הרי  
היא כבהמה דקה לפירכוס אבל לא למכירה ואני  
אומר אף למכירה מקום שנהגו למכור מוכרין שלא  
למכור אין מוכרין תנן אין מוכרין להן דובין ואריות

M 3 + עד כאן || M 4 + רבנן || M 5 רבואן || 6  
M + חסר רבואן אין מקריבין אותו חי אלא שחוט || M 7  
אעקר ואייתי || M 8 + סוף סוף || M 9 רב זכ' בתורי  
דמש' ליה עביד מלאכה על || M 10 ולא כל || M 11  
בו || M 12 אצטריבא || M 13 דימוסיות ומרחצ' || 14  
B בימוס'. V דימוסיות || M 15 הגיעו || V 16 לבנותה.

**M**AN DARF IHNEN KEINE BÄREN, LÖWEN ODER SONST ETWAS, WODURCH DAS PUB-  
LIKUM GEFÄHRDET WERDEN KANN, VERKAUFEN. MAN DARF MIT IHNEN NICHT  
EINE BASILIKA, EIN SCHAFOTT, EINE ARENA ODER EINE TRIBÜNE<sup>341</sup> BAUEN, WOL ABER  
DARF MAN MIT IHNEN GERÜSTE<sup>342</sup> UND BADEANSTALTEN BAUEN; WENN MAN AN DIE  
NISCHEN GELANGT, WO DAS GÖTZENBILD AUFGESTELLT WIRD, SO DARF MAN NICHT  
MITBAUEN.

GEMARA. R. Hanin b. R. Hisda, nach anderen, R. Hanan b. Raba, sagte im Namen  
Rabhs: Ein grosses [wildes] Tier gleicht einem kleinen Vieh hinsichtlich des Zap-  
pelns<sup>343</sup>, nicht aber hinsichtlich des Verkaufens; ich aber sage, auch hinsichtlich des  
Verkaufens: wo es üblich ist, ihnen solche zu verkaufen, verkaufe man, nicht zu ver-  
kaufen, verkaufe man nicht. — Es wird gelehrt: Man darf ihnen keine Bären, Lö-

aber verbieten es selbst die Rabbanan nur  
bei jenem, der sonst nicht zum Schlachten  
bestimmt ist, während es bei einem solchen,  
der zum Schlachten bestimmt ist, auch nach  
den Rabbanan erlaubt ist? — Komm und  
höre: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls,  
dass das Haus Rabbis an ihrem Fest einen  
Mastochsen<sup>340</sup> überreichte, und sich vier My-  
riaden kosten liess, dass man ihn nicht an  
diesem Tag, sondern am folgenden Tag  
darreiche, und dann sich vier Myriaden  
kosten liess, dass man ihn nicht lebend,  
sondern geschlachtet darreiche, und dann  
sich vier Myriaden kosten liess, dass man  
ihn überhaupt nicht darreiche; wahrschein-  
lich doch aus dem Grund, weil man ihn  
[auf Entmästung] stellen könnte!? — Auch  
nach deiner Auffassung [könnte man fra-  
gen], weshalb sollte er nicht an diesem  
Tag, sondern erst an dem folgenden Tag  
überreicht werden? Vielmehr wollte Rabbi  
die Sache nur hinausschieben und wünschte,  
dass es allmählig ganz abgeschafft werde.  
— Wird er denn, wenn man ihn [auf Ent-  
mästung] stellt, kräftig, um Arbeit ver-  
richten zu können? R. Aši erwiderte: Zebida  
sagte mir, dass wenn man einen [gemäste-  
ten] Ochsen [auf Entmästung] stellt, er  
doppelt soviel arbeiten könne.

340. Als Geschenk an den kaiserlichen Hof. 341. Von welcher der Delinquent hinabgestossen  
und getötet wird. Die hier aufgezählten Gebäude dienen sämtlich zur Hinrichtung von Menschen. 342.  
Od. Altäre (cf. weit. fol. 53b) zur Opferung; manche lesen דימוסיות öffentliche Anstalten, bes. Bäder. 343.  
Wenn ein in Lebensgefahr schwebendes Kleinvieh geschlachtet wird, so ist es nur dann rituell geniessbar,  
wenn es nach dem Schlachten ein wenig gezappelt hat; hat es nur die Vorderfüsse ausgestreckt, so wird  
angenommen, dass es schon vorher nicht lebensfähig war; dies gilt nicht vom Grossvieh, wol aber von  
einem grossen wilden Tier.

wen oder sonst etwas, wodurch das Publikum gefährdet werden kann, verkaufen; also nur, wenn das Publikum gefährdet werden kann, wenn aber nicht, so ist es erlaubt!? Rabba b. Ūla erwiderte: Einen niedergebroschenen Löwen, und zwar nach R. Jehuda<sup>344</sup>. R. Aši erwiderte: Jeder Löwe gilt bezüglich der Arbeit als niedergebroschen. Man wandte ein: Wie man ihnen kein grosses Vieh verkaufen darf, so darf man ihnen auch kein grosses [wildes] Tier verkaufen; und selbst in Orten, wo es üblich ist, ihnen Kleinvieh zu verkaufen, darf man ihnen kein grosses [wildes] Tier verkaufen!? Dies ist also eine Widerlegung der Lehre des R. Ḥanan b. Raba. Eine Widerlegung.

Rabina wies auf einen Widerspruch hin zwischen einer Mišnah und einer Barajtha und erklärte es auch. Es wird gelehrt, dass man ihnen keine Bären und Löwen oder sonst etwas, was das Publikum gefährdet, verkaufen dürfe; also nur wenn eine Gefährdung vorhanden ist, wenn aber nicht, so darf man ihnen verkaufen, und dem widersprechend wird gelehrt, dass wie man ihnen kein grosses Vieh verkaufen darf, man ihnen auch kein grosses [wildes] Tier verkaufen dürfe, und selbst in Orten, wo es üblich ist, ihnen Kleinvieh zu verkaufen, dürfe man ihnen kein grosses [wildes] Tier verkaufen!? Er erklärte es auch: einen niedergebroschenen Löwen, und zwar nach R. Jehuda. R. Aši erklärte: Jeder Löwe gilt bezüglich der Arbeit als niedergebroschen. R. Naḥman entgegnete: Wer sagt uns, dass ein Löwe ein grosses Tier ist, vielleicht ist er ein kleines Tier!? R. Aši subtilisirte unsere Mišnah und wies auf einen Einwand hin. Es wird gelehrt, dass man ihnen keine Bären, Löwen oder sonst etwas, wodurch das Publikum gefährdet werden kann, verkaufen dürfe; also nur dann, wenn eine Gefährdung vorhanden ist, wenn aber nicht, so darf man ihnen verkaufen, und ferner gilt dies nur von einem Löwen, weil jeder Löwe hinsichtlich der Arbeit als niedergebroschen gilt, nicht aber von einem anderen [Tier], das Arbeit verrichten kann. Dies ist also eine Widerlegung der Lehre des R. Ḥanan b. Raba. Eine Widerlegung. — Welche Arbeit verrichtet ein grosses wildes Tier? Abajje erwiderte: Mar Jehuda sagte mir, dass sie im Haus des Mar-Johani wilde Esel zum Mahlen verwendeten.

R. Zera sagte: Als wir in der Schule R. Jehudas waren, sprach er zu uns: Lernt von mir folgendes, denn ich habe es von einem bedeutenden Mann gehört, ich weiss aber nicht, ob von Rabh oder von Šemuél: ein grosses [wildes] Tier gleicht hinsicht-

ולא כל דבר שיש בו נזק לרבים טעמא דאית ביה  
נזק לרבים הא לית ביה נזק לרבים שרי אמר רבה  
בר עולא בארי שבור ואלויבא דרבי יהודה רב אשי  
אמר סתם ארי שבור הוא אצל מלאכה מיתובי כשם  
שאין מוכרין להן בהמה גסה כך אין מוכרין להן  
חיה גסה ואפילו במקום שמוכרין להן בהמה דקה  
חיה גסה אין מוכרין להן תיובתא דרב הנן בר רבא  
תיובתא: רבינא רמי מתניתין אברייתא ומשני תנן  
אין מוכרין להן דובין ואריות ולא כל דבר שיש בו  
נזק לרבים טעמא דאית ביה נזק הא לית ביה נזק  
מוכרין ורמינהי כשם שאין מוכרין בהמה גסה כך  
אין מוכרין חיה גסה ואפילו במקום שמוכרין בהמה  
דקה חיה גסה אין מוכרין ומשני בארי שבור ואלויבא  
דרבי יהודה רב אשי אמר סתם ארי שבור הוא  
אצל מלאכה מתקין לה רב נהמן מאן לימא לן  
דארי חיה גסה היא דלמא חיה דקה היא רב אשי  
דייק מתניתין ומותיב תיובתא תנן אין מוכרין להן  
דובים ואריות ולא כל דבר שיש בו נזק לרבים  
טעמא דאית ביה נזק הא לית ביה נזק מוכרין  
וטעמא ארי דסתם ארי שבור הוא אצל מלאכה אבל  
מידי אהרינא דעביד מלאכה לא תיובתא דרב הנן  
בר רבא תיובתא וחיה גסה מיהת מאי מלאכה  
עבדא אמר אביי אמר לי מר יהודה דבי מר יוחנני  
טחני ריחים בערודי: אמר רבי זירא כי הוינן בי רב  
יהודה אמר לן גמירו מינאי הא מילתא דמגברא  
רבה שמוע לי ולא ידענא אי מרב אי משמואל חיה

M 17 וכל || M 18 — להן || M 19 — ביר || 20  
M + לרבים || M 21 + להם || M 22 — רב...מלאכה  
M 23 + בר יצחק || M 24 — היא || M 25 הוא  
M 26 ביה || M 27 רב || M 28 דימי (?) בערורי || 29  
M גמור מיני.

344. Nach welchen es in einem solchen Fall sogar beim Grossvieh erlaubt ist.

גסה הרי היא כבהמה דקה לפירכוס כי אתאי  
 לקרקוניה אשכחתייה לרב הייא בר אשי<sup>31</sup> ויתוב וקאמר  
 משמיה דשמואל היה גסה הרי היא כבהמה דקה  
 לפירכוס אמינא שמע מינה משמיה דשמואל איתמר  
 כי אתאי לסורא אשכחתייה לרבה בר ירמיה דיתוב  
 וקאמר<sup>32</sup> ליה משמיה דרב היה גסה הרי היא כבהמה  
 דקה לפירכוס אמינא שמע מינה איתמר משמיה  
 דרב ואיתמר משמיה דשמואל כי סליקת להתם  
 אשכחתייה לרב<sup>34</sup> אסי דיתוב וקאמר אמר רב<sup>35</sup> חמא בר  
 גוריא משמיה דרב היה גסה הרי היא כבהמה דקה  
 לפירכוס אמרי ליה ולא סבר לה מר דמאן מרא  
 דשמעתתא רבה בר ירמיה אמר ליה פתויא אוכמא  
 מינאי ומינך תסתיים שמעתא איתמר נמי אמר רבי  
 זירא<sup>30</sup> אמר רב אסי אמר רבה בר ירמיה אמר רב  
 חמא בר גוריא אמר רב היה גסה הרי היא כבהמה  
 דקה לפירכוס: אין בונין [כו]: אמר רבה בר בר חנה  
 אמר רבי יוחנן שלש בסילקאות הן של מלכים ושל  
 מרחצאות ושל אוצרות אמר<sup>37</sup> רבא שתיים להיתר  
 ואחת לאיסור וסימנך<sup>8</sup> לאסר מלכיהם בזיקים ואיכא  
 דאמרי אמר<sup>37</sup> רבא כולם להיתר והתנן אין בונין  
 עמהן בסילקי גרדום איצטדייא וכימא<sup>30</sup> אימא של  
 גרדום ושל איצטדייא ושל כימא: תנו רבנן<sup>2</sup> כשנתפס  
 רבי אליעזר למוינות העלהו לגרדום לידון אמר לו  
 אותו הגמון זקן שבמותך יעסוק בדברים בטלים  
 הללו אמר לו נאמן עלי הדיין כסבור אותו הגמון  
 עליו הוא אומר והוא לא אמר אלא כנגד אביו  
 שבשמים אמר לו הואיל<sup>42</sup> והאמנתי עליך דימוס פטור

lich des Zappels dem Kleinvieh. Als ich  
 nach Qorqonja kam, traf ich R. Hija b.  
 Aši, und er sagte im Namen Šemuels, dass  
 ein grosses [wildes] Tier hinsichtlich des  
 Zappels dem Kleinvieh gleiche; da sagte  
 ich, es sei also zu schliessen, dass dies im  
 Namen Šemuels gelehrt worden ist. Als ich  
 später nach Sura kam, traf ich Rabba b. Jir-  
 meja und er sagte im Namen Rabhs, dass  
 ein grosses [wildes] Tier hinsichtlich des  
 Zappels dem Kleinvieh gleiche; da sagte  
 ich, es sei also zu schliessen, dass dies im  
 Namen Rabhs und dass dies im Namen  
 Šemuels gelehrt worden ist. Als ich da<sup>345</sup>  
 hinkam, traf ich R. Asi, der im Namen  
 des R. Hama b. Gorja im Namen Rabhs  
 vortrug, dass ein grosses [wildes] Tier hin-  
 sichtlich des Zappels dem Kleinvieh glei-  
 che. Da sprach ich zu ihm: Weiss der  
 Meister nicht, dass diese Lehre von Rabba  
 b. Jirmeja herrühre? Dieser erwiderte mir:  
 Schwarzer Topf, durch mich und durch dich  
 kann die Sache festgestellt<sup>340</sup> werden. Ebenso  
 wird auch gelehrt: R. Zera sagte im Namen  
 R. Asis im Namen des Rabba b. Jirmeja im  
 Namen des R. Hama b. Gorja im Namen  
 Rabhs: Ein grosses [wildes] Tier gleicht  
 hinsichtlich des Zappels dem Kleinvieh.

MAN DARF NICHT &c. BAUEN. Rabba  
 b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans:  
 Es giebt dreierlei Basiliken: der Könige,  
 der Badehäuser und der Schatzkammern.

30 B לקור. M לאקרוקוניה || 31 M דיתוב || 32 P אתא  
 33 M — ליה || 34 M יוסף || 35 M חנינא ב'ג אמר רב  
 36 M — אר"א || 37 M רבה || 38 M ואלא הא דקתני  
 אין || 39 M תני || 40 M הגדול || 41 M לאביו ||  
 42 M והאמנת עלי.

Raba sagte: Bei zweien ist es erlaubt<sup>347</sup> und bei einer ist es verboten. Als Merkzeichen  
 diene dir [der Schriftvers:]<sup>348</sup> *Ihre Könige in Ketten zu binden*<sup>349</sup>. Manche lesen: Raba  
 sagte: Bei allen ist es erlaubt. — Es wird ja aber gelehrt, dass man nicht mit ihnen  
 eine Basilika, ein Schafott, eine Arena oder eine Tribüne bauen dürfe! — Lies: [eine  
 Basilika] für ein Schafott, eine Arena oder eine Tribüne.

Die Rabbanan lehrten: Als R. Eliêzer wegen Häresie inhaftirt<sup>350</sup> wurde, führte man ihn  
 aufs Schafott, um ihn abzuurteilen. Da sprach der Hegemon zu ihm: Wie kann ein Greis  
 wie du sich mit solchen nichtigen Dingen befassen!? Dieser erwiderte ihm: Der Richter  
 hat Recht! Jener Hegemon glaubte, dass er ihn damit meine, während er aber seinen Vater  
 Himmel meinte. Darauf sprach jener: Da du mir Recht gegeben hast, so sollst du, bei Gott<sup>351</sup>,

345. Nach Palästina. 346. RbJ. hörte sie von RḤbG. 347. Sie mit den Nichtjuden  
 zu bauen. 348. Ps. 149,8. 349. Das W. אבד binden hat trop. die Bedeutung *verboten*  
*sein*; die der Könige ist also verboten. 350. Zur Zeit der Christenverfolgung, da er in den Verdacht  
 gekommen war, Judenchrist zu sein. Nach der Erkl. RSj.s: von den Häretikern, die ihn zur Häresie zwingen  
 wollten. 351. דימוס, wahrscheinl. Themis, die Göttin der Gerechtigkeit. Mehr als unwahrscheinlich ist

frei sein. Als er nach Haus kam, traten seine Schüler zu ihm ein, um ihn zu trösten, er aber nahm keinen Trost an. Da sprach R. Āqiba zu ihm: Meister, willst du mir erlauben, dir etwas, von dem, was du mich gelehrt hast, zu sagen? Dieser erwiderte: Sprich. Da sprach er zu ihm: Meister, vielleicht hast du etwas Häretisches gehört und dies gefiel dir, und bist deshalb inhaftirt worden? Dieser erwiderte: Āqiba, du hast mich erinnert; einst ging ich auf dem oberen Markt von Sepphoris und traf da einen von den Schülern Jesu des Nazareners, namens Jāqob, aus dem Dorf Sekhanja; da sprach er zu mir: Es heisst in eurer Gesetzlehre: <sup>352</sup>*Du sollst nicht Hurenlohn bringen &c.*, darf man aus diesem einen Abort für den Hochpriester errichten? Ich erwiderte ihm nichts. Da sprach er zu mir: So lehrte mich Jesu der Nazarener: <sup>353</sup>*Denn von Hurenlohn ist es zusammengebracht und zu Hurenlohn soll es wieder werden*; von Unrat kam es und zu Unrat soll es wieder zurückkehren. Dies gefiel mir, und dieserhalb bin ich wegen Häresie inhaftirt worden. Ich habe übertreten das Schriftwort: <sup>354</sup>*Lass deinen Weg fern von ihr sein*, das ist die Häresie; *und nahe dich nicht der Thür ihres Hauses*, das ist die Obrigkeit<sup>355</sup>. Manche erklären: *Lass deinen Weg fern von ihr sein*, das sind die Häresie und die Obrigkeit; *nahe dich nicht der Thür ihres Hauses*, das ist eine Hure. — Wie weit<sup>356</sup>? R. Ḥisda erwiderte: Vier Ellen. — Für welche Schriftforschung verwenden die Rabbanan den Schriftvers vom Hurenlohn? — Für die des R. Ḥisda, denn R. Ḥisda sagte: Jede Hure, die sich bezahlen lässt, wird später andere bezahlen, denn es heisst: <sup>357</sup>*Du hast Hurenlohn gegeben, während dir kein Hurenlohn gegeben wurde*. — Er<sup>358</sup> streitet also gegen R. Pedath, denn R. Pedath sagte, dass die Gesetzlehre nur die geschlechtliche Näherung verboten habe, denn es heisst: <sup>359</sup>*Keiner von euch darf seinen Blutsverwandten nahen, ihre Scham zu entblößen*. Wenn Ūla aus dem Lehrhaus kam, küsste er seine Schwestern auf die Hände; manche sagen, auf den Busen. Er streitet also gegen sich selbst, denn Ūla sagte, dass schon das Herannahen verboten sei, denn zu einem Naziräer<sup>360</sup> sagt man: Herum, herum, nähere dich nicht dem Weinberg.

die Erklärung (KRAUSS, *Gr. u. lat. Lehnwört.* p. 156), דימוס sei das lat. dimissus, (part. pass. v. dimittere, freilassen, freisprechen, fortschicken), wonach das W. פטור eine erklärende Glosse wäre. 352.

Dt. 23,19.

353. Mich. 1,7.

354. Pr. 5,8.

355. Die Zusammenstellung von

Häresie u. Obrigkeit ist ganz dunkel; viell. רשות Freiheit, Freisinn. 356. Muss man von

einer solchen entfernt bleiben.

357. Ez. 16,34.

358. RḤ., nach welchem man von

einer solchen 4 Ellen entfernt bleiben muss.

359. Lev. 18,6.

360. Dem der Weingenuss

אתה כשבא לביתו נכנסו תלמידיו<sup>32</sup> אצלו לנחמו ולא קיבל עליו תנחומין אמר לו רבי עקיבא רבי תרשיני לומר דבר אחד ממה שלימדתני אמר לו אמור אמר לו רבי שמא מינות בא לידך והנאך ועליו נתפסת<sup>45</sup> אמר לו עקיבא הזכרתני פעם אחת הייתי מהלך בשוק העליון של ציפורי ומצאתי אחד מתלמידי ישו הנוצרי ועקב איש כפר סכניא שמו אמר לי כתוב בתורתכם לא תביא אתנן זונה [וגו'] מהו לעשות<sup>47</sup> הימנו בית הכסא לכהן גדול ולא אמרת לי כלום אמר לי כך לימדני ישו הנוצרי<sup>48</sup> [כי] מאתנן זונה קבצה [ו]עד אתנן זונה ישובו ממוקם הטנופת באו<sup>49</sup> למקום הטנופת ילכו והנאני הדבר<sup>49</sup> על ידי זה נתפסתי למינות ועברתי על מה שכתוב בתורה<sup>50</sup> הרחק מעליה דרכך זו מינות ואל תקרב אל פתה ביתה זו הרשות ואיכא דאמרי הרחק מעליה דרכך זו מינות והרשות ואל תקרב אל פתה ביתה זו זונה וכמה אמר רב הסדא ארבע אמות ורבנן מאתנן זונה מאי דרשי ביה כדרב הסדא דאמר רב הסדא כל זונה שנשכרת לבסוף היא שוכרת שנאמר<sup>51</sup> ובתך אתנן לא נתן לך ופליגא דרבי פדת דאמר רבי פדת<sup>52</sup> לא אסרה תורה אלא קריבה של גלוי עריות בלבד שנאמר איש איש אל [כל] שאר בשרו לא תקרבו לגלות<sup>53</sup> ערוה<sup>54</sup> עולא כי הוה אתי מבי רב הוה מנשק להו לאחתיה אבי ידיהו ואמרי לה אבי חדיהו ופליגא דידיה אדידיה דאמר עולא<sup>55</sup> קריבה בעלמא אסור משום לך לך אמרין נזירא סחור סחור לכרמא לא תקרב: לעלוקה

+ M 45 — M 42 אצלו || M 43 + לפניך || P 44 ליה || M 45 למינות || M 46 + אדם || M 47 מהן || M 48 עד מוקם הטנ' ישובו ילכו || M 49 ועליו נתפ' || VM 50 האי || P 51 ערות' || M 52 אפי' שום קורבא בעולם אס'.

ישתי בנות הב הב<sup>53</sup> אמר מר עוקבא<sup>54</sup> שתי בנות  
 שצועקות מגיהנם ואומרות בעולם הזה הבא הבא  
 ומאן<sup>55</sup> נינהו מינות והרשות איכא דאמרי אמר רב  
 הסדא אמר מר עוקבא קול גיהנם צועקת ואומרת  
 הביאו לי שתי בנות שצועקות ואומרות בעולם<sup>56</sup> הבא  
 הבא<sup>57</sup>; ° כל באיה לא ישובן ולא ישיגו ארחות חיים<sup>Pr.2,19</sup>  
 וכי מאחר שלא שבו היכן ישיגו<sup>58</sup> הכי קאמר ואם  
 ישובו לא ישיגו ארחות חיים למימרא דכל הפורש  
 ממינות מיית והא ההיא<sup>60</sup> דאתאי לקמיה דרב הסדא  
 ואמרה ליה קלה שבקלות עשתה בנה הקטן מבנה  
 הגדול ואמר<sup>61</sup> לה רב הסדא מרחו לה בזוודתה ולא  
 מתה מדקאמרה קלה שבקלות עשתה מכלל דמינות  
<sup>63</sup>הויא בה<sup>64</sup> ההוא דלא הדרא בה שפיר ומשום הכי  
 לא מתה איכא דאמרי ממינות אין מעבירה לא והא  
 ההיא<sup>60</sup> דאתאי קמיה דרב הסדא ואמרה ליה ומתה  
 מדקאמרה קלה שבקלות מכלל דמינות<sup>66</sup> נמי הויא בה  
 ומעבירה לא והתניא אמרו עליו<sup>67</sup> על רבי אלעזר בן  
 דורדיא שלא הניה זונה<sup>68</sup> אחת בעולם שלא בא עליה  
 פעם אחת שמע שישי<sup>69</sup> זונה אחת בכרכי הים והיתה  
 נוטלת כיס דינרין בשכרה נטל כיס דינרין<sup>70</sup> והלך  
 ועבר עליה שבעה נהרות בשעת הרגל דבר הפיתה  
 אמרה כשם שהפיתה זו אינה חוזרת<sup>72</sup> למקומה כך  
 אלעזר בן דורדיא אין מקבלין אותו בתשובה הלך  
 ישב בין<sup>73</sup> שני הרים ונבעות אמר הרים ונבעות בקשו

<sup>361</sup>*Der Blutegel hat zwei Töchter: gieb her, gieb her.* Mar-Ūqaba erklärte: Zwei Töchter schreien aus dem Fegefeuer und rufen in diese Welt: bringe, bringe; das sind nämlich die Häresie und die Obrigkeit. Manche lesen: R. Hisda sagte im Namen Mar-Ūqabas: Das ist die schreiende Stimme des Fegefeuers, die da spricht: bringt mir die zwei Töchter, die in dieser Welt schreiend rufen: bringe, bringe.

<sup>362</sup>*Alle, die zu ihr eingehen, kehren nicht wieder und erreichen nicht des Lebens Pfade.* Wenn sie nicht wiederkehren, wieso sollten sie sie denn erreichen!? — Er meint es wie folgt: sollten sie dennoch wiederkehren, so werden sie des Lebens Pfade nicht erreichen. — Demnach stirbt derjenige, der sich von der Häresie zurückzieht, — einst kam ja aber eine Frau vor R. Hisda und sprach zu ihm, das geringste vom geringsten, was sie gethan hat, sei, die Geburt ihres kleinen Sohns von ihrem grossen<sup>363</sup> Sohn, und R. Hisda sagte, man besorge ihr Sterbekleider<sup>364</sup>, und sie starb nicht; wenn sie nun vom geringsten des geringsten sprach, wahrscheinlich war sie auch der Häresie verfallen!? — Sie hatte nicht genügend Busse gethan und deshalb starb sie nicht. Manche lesen: Also nur wegen Häresie, nicht aber wegen einer anderen Sünde, einst kam ja eine Frau vor R. Hisda und sprach zu ihm &c. und sie starb!? — Da sie vom geringsten des geringsten sprach, so war sie auch der Häresie verfallen. — Gilt dies denn nicht auch von anderen

Sünden, es wird ja gelehrt: Sie erzählten von R. Eleâzar b. Durdja, dass er keine Hure in der Welt zurückliess, die er nicht beschlafen hätte; einst hörte er, dass es eine Hure in einem überseeischen Land gebe, die einen Beutel voll Denarien als Lohn nimmt. Da nahm<sup>1</sup> er einen Beutel voll Denarien und passirte ihretwegen sieben Flüsse. Bei der Vollziehung der Sache hatte sie eine Blähung; da sprach sie: Wie wenig diese Blähung an ihre Stelle zurückkehren wird, so wenig wird man Eleâzar b. Durdia durch Busse wieder aufnehmen. Da ging er fort und setzte sich zwischen zwei Berg- und Hügelreihen und sprach: Ihr Berge und Hügel, bittet für mich um

verboten ist.

361. Pr. 30,15.

362. Ib. 2,19.

363. Sie bat um die Aufer-

legung einer Busse.

364. Eigntl. Proviant, Vorrat für die Reise; dh. sie wird bestimmt

sterben.

Erbarmen! Sie erwiderten ihm: Ehe wir für dich bitten, wollen wir für uns selbst bitten, denn es heisst: <sup>365</sup>*Berge werden weichen und Hügel wanken*. Da sprach er: Himmel und Erde, bittet für mich um Erbarmen! Sie erwiderten: Ehe wir für dich bitten, wollen wir für uns selbst bitten, denn es heisst: <sup>366</sup>*Der Himmel wird wie Rauch zerrieben und die Erde wie ein Gewand zerfallen*. Da sprach er: Sonne und Mond, bittet für mich um Erbarmen! Sie erwiderten ihm: Ehe wir für dich bitten, wollen wir für uns selbst bitten, denn es heisst: <sup>367</sup>*Der Mond wird sich schämen und die Sonne zu Schanden werden*. Da sprach er: Sterne und Sternbilder, bittet für mich um Erbarmen! Sie erwiderten ihm: Ehe wir für dich bitten, wollen wir für uns selbst bitten, denn es heisst: <sup>368</sup>*Und das ganze Heer des Himmels wird vergehen*. Darauf sprach er: Ich bin nun auf mich selbst angewiesen! Da senkte er sein Haupt zwischen die Kniee und schrie unter Weinen so lange, bis seine Seele ausfuhr. Darauf erscholl ein [himmlischer] Widerhall und sprach: R. Eleazar b. Durdja ist bestimmt für das Leben der zukünftigen Welt! — Hierbei glich es, da er daran so sehr hing, der Häresie. Darüber weinte Rabbi und sprach: Mancher erwirbt seine Welt in vielen Jahren und mancher erwirbt sie in einer Stunde. Ferner sagte Rabbi:

Nicht genug, dass man die Bussfertigen aufnimmt, sondern man nennt sie auch Rabbi.

R. Hanina und R. Jonathan befanden sich einst auf einem Weg; da gelangten sie an zwei Strassen, von denen die eine zur Thür eines Götzentempels und die andere zur Thür eines Hurenhauses führte. Da sprach der eine zum anderen: Wollen wir lieber über die Thür des Götzentempels gehen, dessen Trieb geschlachtet<sup>369</sup> ist. Da sprach der andere zu ihm: Wollen wir lieber über die Thür des Hurenhauses gehen und unsren Trieb besiegen, damit wir Belohnung erhalten. Als sie an dieses herankamen, und [die Huren] sie sahen, verbeugten<sup>370</sup> sie sich vor ihnen. Darauf sprach jener zu ihm: Woher hast du es<sup>371</sup>? Dieser erwiderte [Es heisst:] <sup>372</sup>*Umsicht*<sup>373</sup> wird dich bewahren, Vernunft dich behüten. Die Jünger fragten Raba: Was heisst *mezima* [Umsicht]; wollte man sagen, die Gesetzlehre, von der es *sima* heisst, was mit "Rat" (der Gott-

עלי רחמים אמרו לו עד שאנו מבקשים עליך נבקש<sup>75</sup> על עצמנו שנאמר כי ההרים ימושו והגבעות תמוטינה אמר שמים וארץ בקשו עלי רחמים אמרו עד שאנו מבקשים עליך נבקש על עצמנו שנאמר כי שמים כעשן נמלחו והארץ כבגד תבלה אמר המה ולבנה בקשו עלי רחמים אמרו לו עד שאנו מבקשים עליך נבקש על עצמנו שנאמר והפרה הלכנה ובושה החמה אמר כוכבים ומזלות בקשו עלי רחמים אמרו לו עד שאנו מבקשים עליך נבקש על עצמנו שנאמר ונמקן כל צבא השמים אמר אין הדבר תלוי אלא כי הניה ראשו בין ברכיו וגעה בבכיה עד שיצתה נשמתו יצתה בת קול ואמרה רבי אלעזר בן דורדיא מוזמן לחיי העולם הבא התם נמי כיון דאביק בה טובא כמינות דמיא בכה רבי ואמר יש קונה עולמו בכמה שנים ויש קונה עולמו בשעה אחת ואמר רבי לא דיין לבעלי תשובה שמקבלין אותן אלא שקורין אותן רבי: רבי חנינא ורבי יונתן הוו קאזלי באורחא מטו להנהו תרי שבילי חד פצי לפיתהא דעבודה זרה וחד הוי פצי אפיתהא דבי זונות אמר ליה חד להבריה נזיל אפיתהא דעבודה זרה דנכיס יצריה אמר ליה אידך נזיל אפיתהא דבי זונות ונכפיה ליצרון ונקבל אגרא כי מטו התם הוינהו איתכנעו מקמייהו אמר ליה מנא לך אמר ליה מווימה תשמר עלך תבונה תנצרכה אמרו ליה רבנן לרכא מאי מווימה אילימא תורה דכתיב בה זימה וזמתרגמינן

M 74 שנבקש רחמים עליך || M 75 רחמים עלינו שנא || 76 M עלינו || M 77 + כיון שראה כך || P 78 אליעזר בן דורדיא || B 79 + והא הכא בעבירה הוה ומית || M 80 יוחנן || 81 M דרכי || B 82 אפית' M לעבודה || B 83 הוי || M 84 לפית' || M 85 ר'ה לר' יוחנן || M 86 ר'י || 87 M להתם הוינ' איכנעו || B 88 + לזונות || B 89 + הא. M דבת' מו' || P 90 ומתרגמי.

365. Jes. 54,10.

366. Ib. 51,6.

367. Ib. 24,23.

368. Ib. 34,4.

369. Cf. S. 271 Z. 6 ff.

370. So nach der wörtl. Bedeutung; nach der Auslegung RSJ.s: sie traten in ihre Stube.

371. Dass man sich in die Gefahr einer Sünde begeben dürfe.

372. Pr. 2,11.

373. Das W. מווימה wird hier nach der weiter folgenden Auslegung übersetzt: vor Unzucht.

עצת חטאין וכתוב (ו) הפליא עצה הגדיל תושיה <sup>Jes. 28, 29</sup> אי הכי זימה מיכעי ליה הכי קאמר מדבר זימה תשמר עליך תורה <sup>תנצ</sup> תנצרכה: תנו רבנן <sup>כשנתפסו</sup> רבי אלעזר בן פרטא ורבי חנינא בן תרדיון אמר לו רבי אלעזר בן פרטא לרבי חנינא בן תרדיון אשריך שנתפסת על דבר אחד אוי לי שנתפסתי על חמישה דברים אמר <sup>44</sup> לו רבי חנינא אשריך שנתפסת על חמישה דברים ואתה ניצול אוי לי שנתפסתי על דבר אחד ואיני ניצול שאתה עסקת בתורה ובגמילות חסדים <sup>ואני לא עסקתי אלא</sup> בתורה <sup>כדרב הונא דאמר רב הונא כל העוסק בתורה בלבד דומה כמי שאין לו אלוה שנתפס</sup> [ו]ימים רבים לישראל ללא אלהי (אמת [וגו'] מאי ללא אלהי) אמת <sup>שכל העוסק בתורה בלבד דומה כמי שאין לו אלוה ובגמילות חסדים לא עסק והתניא</sup> רבי אליעזר בן יעקב אומר לא יתן אדם מעותיו לארנקי של צדקה אלא אם כן ממונה עליו תלמיד חכם כרבי חנינא בן תרדיון הימנוה <sup>הוא דהוה מהימן מיעבד לא עבד והתניא אמר לו מעות של פורים נתחלפו לי במעות של צדקה וחלקתים לעניים</sup> מיעבד עבד כדבעי ליה לא עבד אתויה לרבי אלעזר בן פרטא אמרו מאי טעמא תנית ומאי טעמא גנבת אמר להו אי סיפא לא ספרא ואי ספרא לא סיפא ומדחא <sup>ליתא הא נמי ליתא ומאי טעמא קרו לך רבי רבן של תרסיים אני איתו ליה תרי קיבורי אמרו ליה הי דשתיא והי דערבא איתרתיש ליה ניסא אתיא זיבוריתא אותיבא על</sup>

losen) übersetzt wird, und es heisst [von der Gesetzlehre:]<sup>374</sup> *Wunderbar im Rat, gross in der Weisheit*, so müsste es doch *sima* heissen!? Vielmehr meint er es wie folgt: vor Unzucht wird sie dich bewahren, die Gesetzlehre wird dich behüten.

Die Rabbanan lehrten: Als R. Eleazar b. Proto und R. Hanina b. Teradion inhaftirt wurden, sprach R. Eleazar b. Proto zu R. Hanina b. Teradion: Wol dir, der du wegen einer Sache inhaftirt worden bist, wehe mir aber, der ich wegen fünf Sachen inhaftirt worden bin. Da erwiderte ihm R. Hanina: Wol dir, der du wegen fünf Sachen inhaftirt worden bist, und gerettet werden wirst, wehe mir aber, der ich wegen einer Sache inhaftirt worden bin, und nicht gerettet werden werde; du hast dich mit der Gesetzeskunde und mit Wolthätigkeitswerken befasst, während ich mich nur mit der Gesetzeskunde befasst habe. Dies nach einer Lehre R. Honas, denn R. Hona sagte: Wenn jemand sich nur mit der Gesetzeskunde befasst, so ist es ebenso, als würde er keinen Gott haben, denn es heisst: <sup>375</sup> *Lange Zeit war Fisraël ohne den wahren Gott*; was heisst: ohne den wahren Gott? — wenn jemand sich nur mit der Gesetzeskunde befasst, so ist es ebenso, als hätte er keinen Gott. — Hatte er sich denn nicht mit Wolthätigkeitswerken befasst, es wird ja gelehrt: R. Eliëzer b. Jâqob sagte, man soll sein Geld nur dann in die Almosenbüchse thun, wenn ein Ge-

M 90 מאי מזימה זימה || M 91 מזימה || M 92 —  
 תנצ' || M 93 כשנתפס ראב"ף למזנות ור"ח || P 94 אליעזר  
 M 95 + ב"ת לר"א || M 96 והוא לא עסק || VM 97  
 + בלבד ו || M 98 א"ר הונא כל || M 99 — ת"ח  
 M 100 — הוא ד || M 1 — א"ל || P 2 + ופרעתי  
 M 3 + משלי || M 4 לא אית' || M 5 אמרו ליה אמאי  
 קרו M 6 — אני || M 7 — ליה || P 8 דשיתא  
 P 9 אתה זבורתא אותיב על דשיתא.

lehrter gleich R. Hanina b. Teradion darüber gesetzt ist!? — Vertrauen schenkte man ihm, er selbst bethätigte sich aber nicht. — Es wird ja aber gelehrt: Er sprach zu ihm: Purimgeld<sup>376</sup> hat sich mir mit Almosengeld verwechselt, da verteilte ich es an die Armen<sup>377</sup>!? — Er bethätigte sich wol, nicht aber wie er es sollte. Darauf führte man R. Eleazar b. Proto vor und fragte ihn: Weshalb hast du [das Gesetz] studirt und weshalb hast du gestohlen? Er erwiderte: Ein Waffenträger<sup>378</sup> ist kein Gelehrter und ein Gelehrter ist kein Waffenträger; und da das eine nicht wahr ist, so ist auch das andere nicht wahr. — Weshalb nannte man dich Meister? — Ich bin Webermeister. Da holten sie zwei Qnäule und fragten ihn, welcher die Kette und welcher der Einschlag sei; da geschah ihm ein Wunder und es kam eine weibliche

374 Jes. 28,29.

375. iiChr. 15,3.

376. Ein städtischer Beitrag, der am Purimfest

an die Armen zu einem Festmahl verteilt wurde; dieser darf nicht zu anderen woltätigen Zwecken verwendet werden. 377. Und leistete Ersatz aus seiner eignen Tasche. 378. Dh. ein Dieb, Räuber.



Biene und setzte sich auf die Kette, und eine männliche setzte sich auf den Einschlag; darauf sagte er ihnen dieser sei die Kette<sup>379</sup> und jener sei der Einschlag. Als dann fragten sie ihn: Weshalb hast du das Abidanhaus<sup>380</sup> nicht besucht? Er erwiderte: Ich bin alt, und fürchtete, ihr würdet mich mit den Füßen zertreten. — Wie viel Greise sind denn bis jetzt zertreten worden? Da geschah ein Wunder und ein Greis wurde an diesem Tag zertreten. — Und weshalb hast du deinen Sklaven freigelassen? Er erwiderte ihnen: Dies ist nicht wahr. Als darauf einer gegen ihn als Zeuge auftreten wollte, kam Elijahu, der sich als königlicher Würdenträger ausgab, und sprach zu diesem: Da ihm in allen anderen Sachen Wunder geschehen sind, so wird ihm auch in dieser Sache ein Wunder geschehen, und du wirst nur deine Schlechtigkeit zeigen. Dieser aber beachtete es nicht und trat auf, gegen ihn auszusagen. Sie hatten gerade einen von den königlichen Würdenträgern geschriebenen Brief, an den Kaiser zu senden; da sandten sie ihn durch diesen Mann; alsdann kam Elijahu und schleuderte ihn vierhundert Parasangen weit, so dass er nicht zurückkehren konnte. Darauf führten sie R. Hanina b. Teradion vor und fragten ihn: Weshalb hast du dich mit der Gesetzeskunde befasst? Er erwiderte ihnen: Weil der Herr, mein Gott, mir dies befohlen hat. Da verurteilten sie ihn sofort, dass er verbrannt werde, dass seine Tochter einem Hurenhaus überwiesen werde. Dass er verbrannt werde, weil er den Gottesnamen buchstäblich aussprach. — Wieso that er dies, es wird ja gelehrt: Folgende haben keinen Anteil an der zukünftigen Welt: wer sagt, die Gesetzlehre sei nicht vom Himmel, und wer sagt, die Auferstehung der Toten sei nicht in der Gesetzlehre angedeutet; Abba Ša'ul sagt, auch wer den Gottesnamen buchstäblich ausspricht!? — Er that dies nur des Studiums wegen, denn es wird gelehrt: <sup>381</sup>*Du sollst nicht lernen, es zu thun*, wol aber darfst du es lernen, um es zu verstehen und es zu lehren. — Weshalb wurde er demnach bestraft? — Weil er den Gottesnamen buchstäblich öffentlich aussprach. — Und dass seine Frau hingerichtet werde, weil sie es ihm nicht gewehrt hatte. Hieraus folgerten sie, dass wenn jemand etwas wehren kann

דשתיא ואתאי זיבורא ויטיב על דערבא אמר להו  
האי דשתיא והאי דערבא<sup>10</sup> אמרו ליה ומאי טעמא  
לא אתית לבי אבידן אמר להו זקן הייתי ומתיירא  
אני שמא תרמסוני ברגליכם<sup>11</sup> ועד האידינא כמה סבי  
איתרמוס אתרהיש<sup>12</sup> ניסא התוא יומא אירמוס חד  
סבא ומאי טעמא קא שבקת עבדך להירות אמר  
להו לא היו דברים מעולם קם חד<sup>13</sup> לאסהודי ביה  
אתא אליהו<sup>14</sup> אידמי ליה כחד מחשובי דמלכותא  
אמר ליה מדאתרהיש ליה ניסא בכולהו בהא נמי  
אתרהיש<sup>15</sup> ליה ניסא והתוא גברא בישותיה הוא דקא  
<sup>16</sup> אחוי לא אשגה ביה<sup>17</sup> קם למומר להו הוה כתיבא  
איגרתא<sup>18</sup> דהוה כתיב מחשובי דמלכות לשדורי לבי  
קיסר<sup>19</sup> ושדרוה על ידיה דהתוא גברא אתא אליהו  
פתקיה ארכע מאה פרסי<sup>20</sup> אזל ולא אתא אתיוה  
לרבי חנינא בן תרדיון אמרו ליה<sup>21</sup> אמאי קא עסקת  
באורייתא אמר להו כאשר צוני ה' אלהי מיד גזרו  
עליו לשריפה ועל אשתו להריגה ועל בתו לישב  
בקובה של זונות עליו לשריפה שהיה<sup>2</sup> הוגה את  
השם באותיותיו והיכי עביד הכי והתנן<sup>3</sup> אלו שאין  
להם חלק לעולם הבא האומר אין תורה מן השמים  
ואין תחיית המתים מן התורה אבא שאול אומר אף  
ההוגה את השם באותיותיו להתלמד עבד<sup>22</sup> כדתניא  
לא תלמד לעשות<sup>4</sup> אבל אתה למד להבין ולהורות  
אלא מאי טעמא איענש<sup>23</sup> משום הוגה את השם  
בפרהסיא<sup>24</sup> ועל אשתו להריגה דלא<sup>25</sup> מיתה ביה מכאן  
אמרו<sup>5</sup> כל מי שיש בידו למהות ואינו מוחה נענש

Fol. 18

Syn. 90<sup>a</sup>

Dt. 18, 9

Sab. 75<sup>a</sup>Rh. 25<sup>b</sup>Syn. 68<sup>a</sup>Az. 43<sup>b</sup>Sab. 54<sup>b</sup>

|| M 12 + ליה || M 11 + אמרו || M 10 + א"ל ו ||  
|| VM 13 + מינייהו || M 14 + ז"ל || M 15 ניסא  
להאי גברא אמאי דקא"ל מחוית בישותי ולא || V 16 מחוי ולא ||  
	M 17 קם...הוה		M 18 דבעי חשובי דרומאי לשד'			
	M 19 שדרי בדי דהיג פתקיה אליהו		M 20 אזל ולא			
	M 21 מיט עסקת בתורה		M 22 דכתיב לא		M 23	
	M 24 + דהוי		M 25 מוחת ליה		M 26	
— מכאן...עליו.

379. Die Kette nimmt den Einschlag auf.  
Disputationen; cf. Bd. I S. 598 N. 6.

380. Versammlungsort für theolog. u. philosoph.

381. Dt. 18, 9.

עליו ועל בתו לישב בקובה של זונות<sup>27</sup> דאמר רבי יוחנן פעם אחת<sup>28</sup> היתה בתו מהלכת לפני גדולי רומי אמרו כמה נאות פסיעותיה של ריבה זו מיד דקדקה בפסיעותיה והיינו דאמר רבי שמעון בן לקיש מאי דכתיב<sup>29</sup> עון עקבי יסו(ב) בני עונות שאדם דש בעקביו<sup>Ps. 49,6</sup> בעולם הזה<sup>30</sup> מסובין לו ליום הדין בשעה שיצאו שלשתן צדקו עליהם את הדין הוא אמר<sup>31</sup> הצור<sup>32</sup> תמים פעלו ואשתו אמרה אל אמונה ואין עול בתו<sup>ib.</sup> אמרה גדול העצה ורב העליליה אשר עיניך פקחות<sup>Jer. 32,19</sup> על כל דרכי וגו' אמר רבי גדולים<sup>33</sup> צדיקים הללו שנודמנו להן שלש מקראות<sup>34</sup> של צדוק הדין בשעת צדוק הדין: תנו רבנן כשחלה רבי יוסי בן קיסמא הלך רבי חנינא בן תרדיון לבקרו אמר לו חנינא אחי<sup>35</sup> אחי אי אתה יודע שאומה זו מן השמים המליכה<sup>36</sup> שהחריבה את ביתו ושרפה את היכלו והרגה את חסידיו ואבדה את טוביו ועדיין היא קיימת ואני שמעתי עליך שאתה יושב ועוסק בתורה<sup>37</sup> וספר<sup>38</sup> מונה לך בחיך אמר לו מן השמים ירחמו אמר לו אני אומר לך דברים של טעם ואתה אומר לי מן השמים ירחמו תמה אני אם לא<sup>39</sup> ישרפו אותך ואת ספר תורה באש אמר לו רבי מה אני לחיי העולם הבא אמר לו כלום מעשה בא לידך אמר לו מעות של פורים נתחלפו לי במעות של צדקה והלקתים לעניים אמר לו אם בן מחלקך יהי חלקי ומגורלך יהי גורלי אמרו לא היו ימים מועטים עד שנפטר רבי יוסי בן קיסמא והלכו כל גדולי רומי לקבורו והספידוהו הספד גדול ובהזירתן מצאוהו לרבי חנינא בן תרדיון

und dies nicht thut, er dieserhalb bestraft werde. Und dass seine Tochter einem Hurenhaus überwiesen werde, denn R. Johanan erzählte, dass als sie einst vor römischen Patriziern vorüberging, und diese die Bemerkung machten, diese Jungfrau habe einen zierlichen Gang, sie ihre Schritte noch mehr zierte. Das ist es, was R. Šimôn b. Laqiš sagte: Es heisst:<sup>382</sup> *Die Sünde meiner Ferse umgiebt mich*, die Sünden, die der Mensch auf dieser Welt mit seinen Fersen tritt, umgeben ihn am Tag des Gerichts. Als man sie alle drei abführte, erkannten sie das Urteil über sich an. Er sprach:<sup>383</sup> *Er ist ein Fels, vollkommen ist sein Thun*. Seine Frau sprach:<sup>384</sup> *Ein Gott der Treue und ohne Falsch*. Und seine Tochter sprach:<sup>385</sup> *Gross an Rat und mächtig an That, du, dessen Augen offen stehen über allen Wegen &c.* Rabbi sagte: Bedeutend sind diese drei Frommen, dass ihnen bei der Verurteilung drei Verse der Anerkennung des Urteils eingefallen sind.

Die Rabbanan lehrten: Als R. Jose b. Kisma erkrankte, besuchte ihn R. Hanina b. Teradion. Da sprach er zu ihm: Hanina, mein Bruder, weisst du denn nicht, dass man vom Himmel aus dieser Nation<sup>385</sup> die Herrschaft verliehen hat; sie hat sein Haus zerstört, seinen Tempel verbrannt, seine Frommen hingemordet und seine Besten vernichtet, und sie besteht noch immer! Und ich hörte von dir, dass du dasitzest

und dich mit der Gesetzlehre befasstest, und die Gesetzrolle in deinem Busen trägt. Dieser erwiderte: Sie werden im Himmel Erbarmen haben. Jener entgegnete ihm: Ich spreche mit dir vernünftige Worte, und du erwidertest mir, sie werden im Himmel Erbarmen haben; es würde mich wundern, wenn sie nicht dich samt deiner Gesetzrolle im Feuer verbrennen werden! Dieser sprach: Meister, was erwartet meiner in der zukünftigen Welt? Jener entgegnete: Hat sich dir etwas<sup>386</sup> ereignet? Dieser erwiderte: Puringeld hat sich mir mit Almosengeld verwechselt, und ich verteilte es an die Armen. Da sprach jener: Wenn dem so ist, so mag mein Anteil gleich deinem Anteil und mein Los gleich deinem Los sein. Man erzählt, nach wenigen Tagen starb R. Jose b. Qisma und alle Würdenträger Roms begleiteten ihn zu seiner Bestattung und hielten über ihn eine grosse Trauer. Als sie zurückkehrten, trafen sie R. Hanina b. Teradion, wie er dasass und

382. Ps. 49,6.

383. Dt. 32,4.

384. Jer. 32,19.

385. Den Römern.

386.

Irgend eine verdienstvolle Handlung.

sich mit der Gesetzlehre befasste, öffentliche Versammlungen abhielt und eine Gesetzrolle in seinem Schoss trug. Da brachten sie ihn, wickelten ihn in die Gesetzrolle, umgaben ihn mit Weidenbündeln und zündeten sie an. Alsdann brachten sie Strähnen Wolle, weichten sie in Wasser und legten sie ihm aufs Herz, damit seine Seele nicht schnell ausfahre. Da sprach seine Tochter zu ihm: Vater, so muss ich dich sehen! Er erwiderte ihr: Würde ich allein verbrannt worden sein, so würde mir dies schwer gefallen sein, da ich aber mit der Gesetzrolle zusammen verbrannt werde, so wird der, der die Misshandlung der Gesetzrolle ahnden wird, auch meine Misshandlung ahnden. Seine Schüler sprachen zu ihm: Meister, was siehst du? Er erwiderte ihnen: Die Pergamentrollen werden verbrannt und die Buchstaben fliegen [in die Höhe.] — So öffne doch den Mund, damit das Feuer in dich dringe! Er erwiderte ihnen: Soll lieber derjenige, der [die Seele] hineingethan hat, sie holen, niemand aber thue sich selbst ein Leid an. Darauf sprach der Exekutor zu ihm: Meister, wirst du mich, wenn ich die Flamme vergrößere und die Strähnen Wolle von deinem Herzen entferne, in das Leben der zukünftigen Welt bringen? Er erwiderte: Jawol. — Schwöre es mir. Da schwor er es ihm. Darauf vergrößerte er die Flamme und entfernte die Strähnen Wolle von seinem Herzen, worauf seine Seele schnell ausfuhr. Alsdann sprang auch dieser in das Feuer. Hierauf ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach: R. Ḥanina b. Teradion und der Exekutor sind für das Leben in der zukünftigen Welt bestimmt. Darüber weinte Rabbi und sprach: Mancher erwirbt seine Welt in einer Stunde und mancher erwirbt sie in vielen Jahren.

Berurja, die Frau R. Meírs, war eine Tochter des R. Ḥanina b. Teradion. Da sprach sie zu ihm: Es ist für mich eine Schande, dass meine Schwester sich in einem Hurenhaus befindet. Da nahm er einen Trikab mit Denarien und ging dahin, indem er sprach: hat sie sich der Sünde nicht hingegeben, so wird ihr ein Wunder geschehen, hat sie sich der Sünde hingegeben, so wird ihr kein Wunder geschehen. Alsdann verstellte er sich als Reiter und sprach zu ihr: Gehorche mir. Sie erwiderte ihm: Ich bin in der Menstruation. Er entgegnete: Ich werde warten. Sie er-

שהיה יושב ועוסק בתורה<sup>39</sup> ומקהיל קהלות ברבים וספר תורה מונח לו בחיקו הביאוהו וכרכוהו בספר תורה והקיפוהו בחבילי זמורות והציתו בהן את האור והביאו ספוגין של צמר ושראום במים והניחום על לבו כדי שלא<sup>40</sup> תצא נשמתו מהרה אמרה לו בתו<sup>41</sup> אבא אראך בכך אמר לה<sup>42</sup> אילמלא אני נשרפתי לבדי היה הדבר קשה לי עכשיו שאני נשרף וספר תורה עמי מי שמבקש<sup>43</sup> עלבוננו של ספר תורה הוא יבקש עלבוננו אמרו לו<sup>44</sup> תלמידיו רבי מה אתה רואה אמר להן<sup>45</sup> גליון נשרפין ואותיות פורחות<sup>46</sup> אף אתה פתח פיך ותכנס<sup>47</sup> האש אמר להן מוטב שיטלנה מי שנתנה ואל יחבל הוא בעצמו אמר לו<sup>48</sup> קלצטונירי רבי אם אני מרבה בשלהבת ונוטל ספוגין של צמר מעל לבך אתה מביאני לחיי העולם הבא אמר לו הן<sup>49</sup> השבע לי נשבע לו מיד הרבה בשלהבת ונטל ספוגין של צמר מעל לבו<sup>50</sup> ויצאה נשמתו במהרה אף הוא קפין ונפל לתוך<sup>51</sup> האור יצתה בת קול ואמרה רבי חנינא בן תרדיון<sup>52</sup> וקלצטונירי מוזמנין<sup>53</sup> הן להי העולם הבא<sup>54</sup> ככה רבי ואמר יש קונה עולמו בשעה אחת ויש קונה עולמו בכמה שנים; ברוריא דביתו דרבי מאיר ברתייה דרבי חנינא בן תרדיון הואי אמרה ליה זילא בי מילתא דיתבא אחתאי בקובה של זונות שקל תרקבא דדינרי<sup>55</sup> ואזל אמר אי לא איתעביד בה איסורא<sup>56</sup> מיתעביד ניסא אי עבדה איסורא לא איתעביד לה ניסא אזל נקט נפשיה כחד פרשא<sup>57</sup> אמר<sup>58</sup> לה השמעני לי אמרה ליה דשתנא<sup>59</sup> אנא אמר לה מתרחנא<sup>60</sup> מרתה אמרה ליה נפישין

42 || — P 39 || M 40 ימות מה' || M 41 — אבא || B אלמלי. M אלמלי הוא לבדו נשרף היה הדבר קשה עכ' שהוא נשרף וס'ת עמו || B 43 עלבונה || M 44 — תלמי' || V גוילין || M 46 + א"ל || V 47 + בך. M שלהבת || M 48 קליסטנירי || M 49 השביעני || B 50 — ו || M 51 האש || B 52 יצאה || M 53 וקלסטניריה || M 54 — הן || M 55 + בהדיה || M 56 אתרהיש לי ניסא ואי לא לא מתרי לי ניסא || M 57 דמלכא א"ל השמיע לי || P — לה || M 59 היא || V 60 מתרח. M א"ל ומאי נפקא מינא הא נפישו טובא אמר ש"ם לא איתעביד בה איסורא אזל.

Az. 10<sup>b</sup>17<sup>a</sup>Sab. 110<sup>a</sup>  
Az. 24<sup>b</sup>

טובא<sup>61</sup> ואיכא טובא הכא דשפירן מינאי אמר שמע  
מינה לא עבדה איסורא כל דאתי אמרה ליה הכי  
אזל לגבי שומר דידה אמר ליה הבה<sup>62</sup> ניתלי אמר ליה  
מיסתפינא כמלכותא אמר ליה שקול תרקבא דדינרי  
פלגא פלח ופלגא לחוי. לך אמר ליה וכי שלמי מאי  
אי עביד אמר ליה אימא אלהא דמאיר ענני ומתצלח  
אמר ליה ומי יומר דהכי<sup>63</sup> תו איכא הנהו כלבי  
דהו<sup>64</sup> קא אכלי<sup>65</sup> אינשי שקל קלא שדא בהו הו  
קאתו למיכליה אמר<sup>66</sup> אלהא דמאיר ענני שבקוה  
ויהבה ליה לסוק אשתמע מילתא בי מלכא אתיוה  
אסקוה לזקיפא אמר אלהא דמאיר ענני אחתוה  
אמרו ליה מאי תאי אמר להו הכי תוה מעשה אתו  
חקקו לדמותיה דרבי מאיר אפיתחא דתומי אמרי  
כל דהוי<sup>67</sup> לפרצופא הדין ליותיה יומא חדא הויה  
רהט אבתריה רהט מקמייהו על לבי זונות איכא  
דאמרי בשולי גוים הוא טמש בהא ומתק בהא איכא  
דאמרי אתא אליהו אדמי<sup>68</sup> להו כזונה ברכתיה אמרי  
הס ושלום אי רבי מאיר הוה לא הוה עביד הכי  
קם ערק אתא לבבל איכא דאמרי מהאי מעשה  
ואיכא דאמרי<sup>70</sup> ממעשה דברוריא: תנו רבנן<sup>71</sup> ההולך<sup>72</sup>  
לאיצטדינין<sup>73</sup> ולכרכום וראה שם את הנחשים ואת  
החברין<sup>74</sup> בוקין ומוקין ומולין ולולין<sup>75</sup> בלורין סגלורין

widerte: Es hält sehr lange an; ausserdem  
sind hier viele da, die schöner sind als ich.  
Da sprach er: Es ist zu schliessen, dass  
sie sich der Sünde noch nicht hingegeben  
hat, und zu jedem, der zu ihr kommt, dies  
sagt. Darauf ging er zu ihrem Wächter  
und sprach zu ihm: Gieb sie mir. Dieser  
erwiderte ihm: Ich fürchte vor der Regie-  
rung. Jener entgegnete: Nimm diesen Tri-  
kab mit Denarien, mit der Hälfte bestich<sup>387</sup>  
und die Hälfte behalte für dich. Dieser  
sprach: Was mache ich aber, wenn sie zu-  
ende sind? Jener erwiderte: Sage: Gott  
Meirs, hilf mir, sodann wirst du gerettet<sup>388</sup>.  
Dieser entgegnete: Wer beweist mir, dass  
dem so sei?<sup>389</sup> Es befanden sich da Hunde,  
die Menschen fressen, da warf er nach ih-  
nen eine Erdscholle; und sie kamen heran,  
um ihn zu fressen, und als er sprach: Gott  
Meirs, hilf mir, verliessen sie ihn. Hierauf  
gab er sie ihm heraus. Schliesslich wurde  
die Sache bei der Regierung bekannt, und  
man führte ihn zum Galgen. Als er dann  
sprach: Gott Meirs, hilf mir, nahmen sie  
ihn herunter und fragten ihn, was dies zu  
bedeuten habe. Da erzählte er ihnen das  
ganze Ereignis. Darauf zeichneten sie das  
Gesicht R. Meirs an der Thür von Rom,  
und verordneten, dass wenn jemand eine  
solche Person sieht, er ihn einliefere. Eines  
Tags sah ihn jemand und verfolgte ihn,  
er aber lief fort und flüchtete sich in ein  
Hurenhaus. Manche erzählen, er sah da von  
Nichtjuden gekochte Speisen und tauchte in  
diese den einen [Finger] und saugte an dem  
anderen, und manche erzählen, Elijahu kam  
und verstellte sich als Hure und umarmte  
ihn. Da sprachen sie<sup>390</sup>: Behüte und bewahre,  
wenn es R. Meir wäre, so würde er dies  
nicht gethan haben. Hierauf flüchtete er  
nach Babylonien; manche sagen, wegen dies-  
es Ereignisses, und manche sagen, wegen  
des Ereignisses mit der Berurja<sup>391</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand Wettkampfplätze<sup>392</sup> und Belagerungsbelustigungen<sup>393</sup> besucht und da Zauberkünstler, Schlangenbeschwörer, Musikanten, Possenreisser,

387. Die Vorgesetzten. 388. Falls gegen dich eine Anklage erhoben werden sollte. 389. Dass dies von Wirkung sein wird. 390. Die Verfolger. 391. Seiner Frau, die durch seine eigne Schuld von einem seiner Schüler verführt wurde. (Um ihr zu beweisen, dass Frauen leichtsinnig sind, stiftete er einen seiner Schüler an, sie auf die Probe zu stellen.) 392. אצטדינין (richt. אצטדינין, *στάδιον*), Grundbed. das Feststehende, dh. eine feststehende Strecke von 600 griech. Fuss, dann übertragen für Rennbahn, wo Wettkämpfe, Stiergefächte u. andere Belustigungen aufgeführt wurden, weil die berühmteste zu Olympia 1 Stadion betrug u. die meisten anderen sich nach ihrer Grösse richteten. 393. Die Etymologie des W.s כרכום ist dunkel (der Hinweis LEVYS auf das gr. *χωράζωμα*, Wall, Befestigung, ist nicht zu verwerfen), die Bedeutung desselben geht jedoch aus vielen Stellen im T. hervor, nämlich Belagerungstrupp, besond. die Belustigungen u. Possenspiele, die während der Dauer der

Reitkünstler, Bauchredner, Tänzer<sup>394</sup> und Puppenspieler<sup>395</sup> sieht, so befindet er sich an einem Aufenthaltsort der Spötter; über ihn spricht die Schrift:<sup>396</sup> *Heil dem Mann, der nicht geht &c., sondern am Gesetz des Herrn seine Lust hat.* Hieraus lernst du, dass alle diese Sachen den Menschen zur Vernachlässigung der Gesetzlehre bringen. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wettkampfplätze [besuchen] ist erlaubt, weil, wenn da jemand<sup>397</sup> schreit, man ihn retten kann; ebenso Belagerungsbelustigungen, wegen der Erhaltung<sup>398</sup> der Stadt, nur darf man sich daran nicht beteiligen; hat man sich daran beteiligt, so ist es verboten. Hier besteht ja ein Widerspruch sowohl hinsichtlich der Wettkampfplätze als auch hinsichtlich der Belagerungsbelustigungen!?! Allerdings ist hinsichtlich der Belagerungsbelustigungen zu erklären, die eine Lehre spreche von dem Fall, wenn man sich beteiligt, und die andere, wenn man sich nicht daran beteiligt, aber der Widerspruch hinsichtlich der Wettkampfplätze bleibt ja bestehen!?! — Hierüber streiten Tanna'im, denn es wird gelehrt: Man darf keine Wettkampfplätze besuchen, weil diese ein Sitz von Spöttern sind; R. Nathan erlaubt dies aus zwei Gründen: erstens, weil, wenn jemand schreit, man ihn retten kann, und zweitens, weil man bei der Wieder-

verheiratung der Frau Zeugnis ablegen kann<sup>399</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Man darf keine Theater und Zirkusse besuchen, weil da den Götzen geopfert<sup>400</sup> wird — Worte R. Meïrs; die Weisen sagen, wenn da geopfert wird, so ist es verboten, wegen des Verdachts des Götzendienstes, und wenn da nicht geopfert wird, so ist es verboten, wegen des Aufenthalts unter Spöttern. — Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? R. Hanina aus Sura erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich des Falls, wenn man da Geschäfte gemacht hat<sup>401</sup>.

R. Šimôn b. Pazzi trug vor: Es heisst: *Heil dem Mann, der nicht nach der Gesinnung der Gottlosen geht, noch auf dem Weg der Sünder steht, noch auf dem Sitz der*

Belagerung aufgeführt wurden; in diesem Sinn wird es auch im jer. T. Ket. Abschn. ij u. Git. Abschn. iij erklärt. Wenn KRAUSS (*Gr. u. lat. Lehnw.* p. 319) "selbstverständlich" כרוקם liest u. es mit Circus übersetzt, so ist es noch selbstverständlicher, dass er dieses Wort nur aus den Wörterbüchern kennt. 394.

Wahrscheinl. vom griech. βάλλω die Füße hin- u. herwerfen (lat. ballare, tanzen); die Erklärungen der übrigen Lexicographen, sind nicht befriedigend. Bei der Uebersetzung der hier nicht erklärten Wörter bin ich den Kommentaren u. Lexicographen gefolgt. 395. Nach SACHS (*Beitr. z. Sprach- u. Altertumsforsch.* I p. 123) sigillaria, das am Schluss der Saturnalien 7 Tage lang gefeierte Bilderfest. 396.

Ps. 1,1,2. 397. Ein Jisraélit, der zum Tierkampf verurteilt wurde. 398. Der Besucher kann sich bei den Belagernden für die belagerte Stadt verwenden. 399. Dass der Mann tot sei. 400.

Das W. מובלין ist nach RSJ. das biblische זבל anschliessen, nach den Tosaphisten jed. eine Kakophonie (eigntl. misten) von זבה opfern. 401. Nach der 2. Ansicht ist der Ertrag des Geschäfts erlaubt, wenn da nicht geopfert wird.

הרי זה מושב לצים ועליהם הכתוב אומר אשרי האיש אשר לא הלך וגו' כי אם בתורת ה' הפצו הא למדת שדברים הללו מביאין את האדם לידי ביטול תורה ורמינהו<sup>70</sup> לאיצטדינין<sup>77</sup> מותר מפני שצווח ומציל ולכרכום<sup>77</sup> מותר מפני ישוב מדינה ובלבד שלא יתחשב עמהם ואם נתחשב עמהם אסור קשיא איצטדינין איצטדינין קשיא כרכום בשלמא כרכום אכרכום לא קשיא כאן במתחשב עמהן כאן בשאין מתחשב עמהן אלא איצטדינין איצטדינין קשיא תנאי היא<sup>79</sup> אין הולכין לאיצטדינין מפני מושב לצים ורבי נתן מתיר מפני שני דברים אחד מפני שצווח ומציל ואחד מפני שמעיד עדות<sup>82</sup> אשה להשיאה: תנו רבנן אין הולכין<sup>83</sup> לטרטיואות ולקרקיואות מפני שמובלין שם זיבול לעבודה זרה דברי רבי מאיר וחכמים אומרים מקום שמובלין<sup>81</sup> אסור מפני השד עבודה זרה ומקום שאין מובלין שם אסור מפני מושב לצים מאי בינייהו אמר רבי הנינא מסורא נשא ונתן איבא בינייהו: דרש רבי שמעון בן פוי מאי דכתיב אשרי האיש אשר לא הלך בעצת רשעים ובדרך חטאים לא עמד ובמושב לצים לא ישב וכי

79 | MV + הולכין || M 77 — מותר || M 78 יתחשב | 79  
VM + דתניא || M 80 שפיכת דמים דברי רבי ורין || M 81  
— מפני || M 82 על || M 83 לאיצטדינין ולברסקיואות  
ולטרטיואות מפני | M 84 + שם || M 85 וכיון שלא.

מאחר שלא הלך היכן עמד<sup>85</sup> ומאחר שלא עמד היכן  
ישב<sup>86</sup> ומאחר שלא ישב היכן לין<sup>87</sup> לומר לך שאם הלך  
סופו לעמוד ואם עמד סופו לישב ואם ישב סופו  
ללון ואם לין עליו הכתוב אומר<sup>88</sup> אם חכמת חכמת  
לך ו(אם) לצת לבדך תשא: אמר רבי אליעזר כל<sup>5</sup>  
המתלוצץ יסורין באין עליו שנאמר ועתה אל<sup>Jes. 28, 22</sup>  
תתלוצצו פן יחזקו מוסריכם אמר להו רבא לרבנן  
במטותא בעינא מיניכו דלא תתלוצצו דלא ליתו  
עלייכו יסורין<sup>89</sup>: אמר רב קטינא כל המתלוצץ מזונותיו  
מתמעטין שנאמר<sup>90</sup> משך ידו את לצעים: אמר רבי<sup>Hos. 7, 5</sup>  
שמעון בן לקיש כל המתלוצץ נופל בגיהנם שנאמר  
זד יהיר לין שמו עושה בעברת זדון ואין עברה<sup>Pr. 21, 24</sup>  
אלא גיהנם שנאמר<sup>91</sup> יום עברה היום ההוא: אמר<sup>Zph. 1, 15</sup>  
רבי אושעיא כל המתיהר נופל בגיהנם שנאמר זד<sup>Bb. 10<sup>b</sup> 7<sup>b</sup></sup>  
יהיר לין שמו עושה בעברת זדון ואין עברה אלא  
גיהנם שנאמר יום עברה היום ההוא: אמר רבי<sup>92</sup>  
הנילאי בר הנילאי כל המתלוצץ גורם כלייה  
לעולם שנאמר ועתה אל תתלוצצו פן יחזקו מוסריכם  
[כי] כלה ונחרצה שמעתי<sup>93</sup> אמר רבי אליעזר קשה  
היא<sup>94</sup> שתחילתה יסורין וסופו כלייה: דרש רבי<sup>95</sup>  
שמעון בן פזי אשרי האיש אשר לא הלך<sup>96</sup> לטרטאות  
ולקרקסאות של גוים ובדרך הטאים לא עמד זה  
שלא עמד בקנגיון<sup>97</sup> ובמושב לצים לא ישב שלא  
ישב בתחבולות שמא יאמר אדם הואיל ולא הלכתי  
לטרטאות ולקרקסאות ולא עמדתי בקנגיון<sup>98</sup> אלך<sup>Az. 19<sup>b</sup></sup>  
ואתגרה בשינה תלמוד לומר<sup>99</sup> ובתורתו יהגה יומם<sup>Ps. 1, 2</sup>

*Spötter sitzt.* Wieso kann man da stehen, wenn man nicht hingegangen ist, und wieso kann man da sitzen, wenn man da nicht gestanden hat, und wieso kann man spotten, wenn man da nicht gesessen hat? — dies besagt dir: ist man da gegangen, so wird man später stehen, hat man da gestanden, so wird man später sitzen, hat man da gesessen, so wird man später spotten, hat man gespottet, so spricht die Schrift über ihn:<sup>402</sup> *Bist du weise, so bist du dir zu gut weise, bist du ein Spötter, so wirst du allein es tragen.*

R. Eliêzer sagte: Wenn jemand Spott treibt, so kommen Züchtigungen über ihn, denn es heisst:<sup>403</sup> *Und nun treibt keinen Spott, damit eure Züchtigungen sich nicht verschärfen.* Raba sprach zu den Jüngern: Ich bitte euch, keinen Spott zu treiben, damit keine Züchtigungen über euch kommen.

R. Qeṭina sagte: Wenn jemand Spott treibt, so wird sein Lebensunterhalt vermindert, denn es heisst:<sup>404</sup> *Er zieht seine Hand von den Spöttern.*

R. Šimôn b. Laqiš sagte: Wenn jemand Spott treibt, so kommt er ins Fegefeuer, denn es heisst:<sup>405</sup> *Wer übermütig, vermessen ist, heisst Spötter, er handelt mit grimmigem Uebermut,* und unter "Grimm" ist das Fegefeuer zu verstehen, denn es heisst:<sup>406</sup> *Ein Tag des Grimms ist jener Tag.*

R. Ošâja sagte: Wenn jemand hochmütig ist, so kommt er ins Fegefeuer, denn

es heisst: *Wer übermütig, vermessen ist, heisst Spötter, er handelt mit grimmigem Uebermut,* und unter "Grimm" ist das Fegefeuer zu verstehen, denn es heisst: *Ein Tag des Grimms ist jener Tag.*

R. Ḥanilaj b. Ḥanilaj sagte: Wenn jemand Spott treibt, so bringt er Vernichtung über die Welt, denn es heisst: *Und nun treibt keinen Spott, damit eure Züchtigungen sich nicht verschärfen, denn ein festbeschlossenes Garaus habe ich vernommen.* R. Eliêzer sagte: Er ist so streng, dass er mit Züchtigungen beginnt und mit Vernichtung endet.

R. Šimôn b. Pazzi trug vor: *Heil dem Mann, der nicht geht, nämlich in die Theater und Zirkusse der Nichtjuden; und auf dem Weg der Sünder nicht steht, der keiner Hetzjagd beiwohnt; und auf dem Sitz der Spötter nicht sitzt, der keinen Unterhaltungsspielen beiwohnt.* Vielleicht sagt jemand: da ich keine Theater und Zirkusse besuche, und keiner Hetzjagd beiwohne, so will ich gehen und mich dem Schlaf hingeben, so heisst es:<sup>407</sup> *Und Tag und Nacht über seine Lehre nachsinnt.*

402. Pr. 9,12.

403. Jes. 28,22.

404. Hos. 7,5.

405. Pr. 21,24.

406. Zeph. 1,15.

407. Ps. 1,2.

M 86 — ומאחר... לין || B 87 + אלא || M 88 אלעזר ||  
M 89 + אמר ריש לקיש קשה היא הליצנות שתחלתה יסורין  
וסופה כלייה שנא ועתה אל תתלוצצו פן יחזקו מוסריכם || 90  
VM תנחום || M 91 — אמר... כלייה || P 92 שתחילתו  
M 93 עזאי מאי דכת' אשרי || V 94 + אשרי מי. M בעצת  
רש' אשר לא הלך לאיסטרטאות ולקרק' || M 95 + שלהם ||  
M 96 לאיסטרטאות || M 97 + שלהם ולא ישבתי בתחבולות.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: *Heil dem Mann, der nicht nach der Gesinnung der Gottlosen geht, das ist unser Vater Abraham, der nicht nach der Gesinnung der Leute des Zeitalters der Sprachenverwirrung gegangen ist, denn sie waren gottlos, wie es heisst:*<sup>408</sup> *Wolan, wir wollen uns eine Stadt bauen. Und auf dem Weg der Sünder nicht steht, der nicht unter den Leuten von Sedom gestanden hat, denn sie waren Sünder, wie es heisst:*<sup>409</sup> *Und die Leute von Sedom waren überaus schlecht und sündhaft vor dem Herrn. Und auf dem Sitz der Spötter nicht sitzt, er sass nicht zusammen mit den Philistern,*<sup>15</sup> *weil sie Spötter waren, denn es heisst:*<sup>410</sup> *Als sie nun guter Dinge waren, riefen sie: Lasst uns Šimšon holen, dass er uns belustige.*

<sup>411</sup> *Heil dem Mann, der den Herrn fürchtet;* heil dem Mann, und nicht heil dem Weib? R. Âmram erklärte im Namen Rabhs: Heil dem, der Busse thut, solange er noch ein Mann ist. R. Jehošuȧ b. Levi erklärte: Heil dem, der sich seines Triebes wie ein Mann bemächtigt. *An seinen Geboten so recht seine Lust hat;* R. Eleazar erklärte: An seinen Geboten, nicht aber an der Belohnung seiner Gebote. Das ist es, was gelehrt wird: Er sagte: Seid nicht wie Knechte, die dem Herrn dienen mit der Bedingung, Lohn zu erhalten, sondern wie Knechte, die dem Herrn dienen ohne Bedingung, Lohn zu erhalten.

*Sondern an der Lehre des Herrn seine Lust*

*hat.* Rabbi sagte: Der Mensch lernt in der Gesetzeskunde nur das, wozu sein Herz Lust hat, denn es heisst: *Sondern an der Lehre des Herrn seine Lust hat.*

Levi und R. Šimôn b. Rabbi sassen vor Rabbi und lasen Schriftabschnitte; als das Buch zuende war, wünschte Levi, dass man das Buch der Sprüche hole, R. Šimôn b. Rabbi dagegen wünschte, dass man das Buch der Psalmen hole; endlich besiegte er Levi, und sie holten das Buch der Psalmen. Als sie herankamen an die Stelle: *Sondern an der Lehre des Herrn seine Lust hat,* zog sich Rabbi zurück und sprach: Ein Mensch lernt in der Gesetzeskunde nur das, wozu sein Herz Lust hat. Darauf sprach Levi: Meister, du hast mir nun aufzustehen erlaubt.

R. Eḇdämi b. Ḥama sagte: Wenn jemand sich mit der Gesetzeskunde befasst,

ולילה<sup>8</sup>: אמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן אשרי האיש אשר לא הלך בעצת רשעים זה אברהם אבינו שלא הלך בעצת אנשי דור הפלגה<sup>9</sup> שרשעים היו שנאמר הבה נבנה לנו עיר וכדרך חטאים לא עמד שלא עמד בעמידת סדום<sup>4</sup> שחטאים היו שנאמר ואנשי סדם רעים וחטאים לה' מאד וכמושב לצים לא ישב שלא ישב בעצת אנשי פלשתים מפני שלצנים היו שנאמר ויהי כטוב [לבם] ו[וי] אמרו קראו לשמשון וישחק לנו: אשרי איש ירא [את] ה' אשרי איש ולא אשרי אשה אמר רב עמרם אמר רב אשרי שעושה תשובה כשהוא איש רבי יהושע בן לוי אמר אשרי שמתגבר על יצרו כאיש במצותיו הפין<sup>10</sup> מאד אמר רבי אלעזר במצותיו ולא בשבר מצותיו והיינו דתנן<sup>11</sup> הוא היה אומר אל תהיו כעבדים המשמשין את הרב על מנת לקבל פרס אלא היו כעבדים המשמשין את הרב שלא על מנת לקבל פרס: כי אם בתורת ה' הפצו אמר רבי אין אדם לומד תורה אלא ממקום שלבו הפין שנאמר כי אם בתורת ה' הפצו: לוי ורכי שמעון ברבי יתבי קמיה דרבי וקא פסקי סידרא סליק ספרא לוי אמר ליתו<sup>10</sup> משלי רבי שמעון ברבי אמר ליתו תילים כפוייה ללוי ואייתו תילים כי מטי<sup>17</sup> הכא כי אם בתורת ה' הפצו פריש רבי אמר אין אדם לומד תורה אלא ממקום שלבו הפין אמר לוי רבי נתת לנו רשות לעמוד: אמר רבי אבדימי בר חמא כל העוסק בתורה הקדוש + M 98 הא למדת שהדברים הללו מביאין את האדם לידי ביטול || B 99 רב. V ריש בן נחמן א"ר יוחנן || VM 1 + מאי דכתיב || M 2 + זה לוי || P 3 במידת || M 4 שאנשי סדום חטאים || M 5 + זה שמשון || B 6 כמושב || M 7 שאנשי פלש' ליצני || B 8 + מי || M 9 כשהוא איש || P 10 מאי || M 11 — ההיא || M 12 ויהי מורא שמים עליכם א"ר לוי לעולם אין || V 13 + תניא || M 14 במקום || M 15 + הווי || B 16 + לן || 17 M — הכא || B 18 + ו || M 19 קם לוי אברעיה א"ל רבי אתה נתת לי רשות.

408. Gen. 11,4.

409. Ib. 13,13.

410. Jud. 16,25.

411. Ps. 112,1.

ברוך הוא עושה לו חפציו שנאמר כי אם בתורת ה' חפצו: אמר רבא לעולם ילמוד אדם תורה במקום שלבו חפץ שנאמר כי אם בתורת ה' חפצו: אמר רבא בתהילה נקראת על שמו של הקדוש ברוך הוא ולבסוף נקראת על שמו שנאמר בתורת ה' חפצו ובתורתו יהנה יומם ולילה: אמר רבא לעולם ילמוד אדם תורה ואחר כך יהנה שנאמר בתורת ה' והדר ובתורתו יהנה: ואמר רבא לעולם ליגרים איניש ואף על גב דמשכה ואף על גב דלא ידע מאי קאמר שנאמר גרסה נפשי לתאבה גרסה כתיב ולא כתיב טחנה: רבא רמי כתיב על נפי ובתיב על כסא בתהילה על גפי ולבסוף על כסא כתיב בראש מרמים וכתיב עלי דרך בתהילה בראש מרומים ולבסוף עלי דרך: עולא רמי כתיב שתה מים מבורך וכתיב ונזולים מתוך בארך בתהילה שתה מבורך ולבסוף ונזולים מתוך בארך: אמר רבא אמר רב סחורה אמר רב הונא מאי דכתיב הון מהבל ימעט וקבין על יד ירבה אם עושה אדם תורתו חבילות חבילות מתמעט ואם קובין על יד ירבה אמר רבא ידעי רבנן להא מילתא ועברי עליה אמר רב נחמן בר יצחק אנא עבדיה וקיום בידי: אמר רב שזונו משמיה דרבי אלעזר בן עזריה מאי דכתיב לא יהרוך רמיה צידו לא יהיה ולא יאריך ימים צייד הרמאי ורב ששת אמר צייד הרמאי יהרוך כי אתא רב דימי אמר מושל לאדם שצד צפרין אם משבר כנפיה של ראשונה בולם מתקיימות בידי ואם לאו אין

M 20 יגמר ואע"ג דמשכה וליגרס אע"ג דלא ידע שנא' גרסה... ול' טחנה א"ר ליגמר איניש והדר ליסבר שנא' כי אם בתורת ה' חפצו רבא || M 21 + ר' רמי || M 22 — אר"ה || 23 M והולך וקובין || B 24 רבא || M 25 עבדיה דאקיימיה || M 26 לצייד שצד || M 27 — ואם...כידו.

so erfüllt ihm der Heilige, gebenedeiet sei er, seine Gelüste, denn es heisst: *Sondern an der Lehre des Herrn seine Lust hat.*

Raba sagte: Der Mensch lerne in der Gesetzeskunde stets nur das, wozu sein Herz Lust hat, denn es heisst: *Sondern an der Lehre des Herrn seine Lust hat.*

Ferner sagte Raba: Anfangs trägt [die Gesetzeskunde] den Namen des Heiligen, gebenedeiet sei er, und nachher trägt sie seinen Namen, denn es heisst: *An der Lehre des Herrn seine Lust hat und Tag und Nacht über sein Gesets nachsinnt.*

Ferner sagte Raba: Zuerst lerne man das Gesetz und nachher grüble man darüber nach, denn es heisst: *Lehre des Herrn, und nachher: über sein Gesets nachsinnt.*

Ferner sagte Raba: Stets lerne der Mensch, obgleich er es vergisst, und obgleich er nicht weiss, was er spricht, denn es heisst: *Meine Seele reibt sich vor Verlangen, es heisst reiben und nicht mahlen.*

Raba wies auf einen Widerspruch hin: es heisst: *auf den Gipfeln*, und es heisst: *auf dem Stuhl!*? — zuerst *auf den Gipfeln* und nachher auf einem Stuhl. Es heisst: *Oben auf den Anhöhen*, und es heisst: *am Weg!*? — zuerst oben auf den Anhöhen und nachher am Weg.

Ūla wies auf einen Widerspruch hin: es heisst: *Trinke Wasser aus deiner Zisterne*,

und dagegen heisst es: *und das Hervorquellende aus deinem Brunnen!*? — zuerst trinke Wasser aus deiner Zisterne, und nachher das Hervorquellende aus deinem Brunnen<sup>420</sup>.

Raba sagte im Namen R. Selhoras im Namen R. Honas: Es heisst: *Erhastetes Vermögen mindert sich, wer aber händeweis sammelt, der vermehrt*; wenn jemand seine Gesetzeskunde bundweise zusammenträgt, so nimmt sie bei ihm ab, wenn er sie aber händeweis sammelt, so nimmt sie zu. Rabba sagte: Die Jünger wissen dies und lassen es unbeachtet. R. Nahman b. Jiçhaq sagte: Ich that so, und sie blieb mir erhalten.

R. Šezbi sagte im Namen des R. Eleâzar b. Âzarja: Es heisst: *Nicht brät Betrug seinen Fang*; der trügerische Jäger<sup>423</sup> hat kein langes Leben. R. Šešeth erklärte: Der trügerische Jäger brät. Als R. Dimi kam, sagte er ein Gleichnis: Wenn jemand Vögel fängt, und ihnen einzeln die Flügel bricht, so bleiben sie ihm alle erhalten, wenn aber nicht, so bleiben sie ihm nicht erhalten.

412. Des Studirenden. 413. Ps. 119,20. 414. גרס *zerreiben, zerbröckeln*, in grobe Stücke, טחן *mahlen*, sehr fein. 415. Pr. 9,3. 416. Ib. V. 14. 417. Diese Auslegungen sprechen von der Gesetzlehre. 418. Pr. 8,2. 419. Ib. 5,15. 420. Das Wasser quillt immer nach. 421. Pr. 13,11. 422. Pr. 12,27. 423. Dh. einer, der viel, jed. nur oberflächlich studirt, um die Leute zu täuschen.



<sup>424</sup>*Er ist wie ein an Wasserläufen gesetzter Baum.* In der Schule R. Jannajs sagten sie: Wie ein gesetzter Baum, nicht aber wie ein gepflanzter Baum. Wer das Gesetz von nur einem Lehrer lernt, sieht nie im Leben ein Zeichen des Segens.

R. Hiṣda sprach zu den Jüngern: Ich möchte euch etwas sagen, nur fürchte ich, ihr werdet mich verlassen und fortgehen: Wer das Gesetz von nur einem Lehrer lernt, sieht nie im Leben ein Zeichen des Segens. Darauf verliessen sie ihn und gingen zu Raba. Da sprach er zu ihnen: Dies gilt nur von der Erläuterung, die traditionelle Lehre aber lernt man besser von einem Lehrer, damit man nicht verschiedene Ausdrücke zu behalten habe.

*An Wasserläufen.* R. Tanḥum b. Hanilaj sagte: Man teile seine Jahre in drei Teile: ein Drittel befaſſe man sich mit der Schrift, ein Drittel mit der Mišnah und ein Drittel mit dem Talmud. — Weiss denn ein Mensch, wie lange er leben wird? — Wir meinen die Tage.

<sup>424</sup>*Der seine Frucht zu seiner Zeit bringt.* Raba erklärte: Wenn er seine Frucht zu seiner Zeit bringt, dann: *und seine Blätter welken nicht*, wenn aber nicht, so spricht die Schrift über den Lernenden und den Lehrer: <sup>425</sup>*Nicht so die Gottlosen, sondern &c.*

R. Abba sagte im Namen R. Honas im Namen Rabhs: Es heisst: <sup>426</sup>*Denn viel sind der Erschlagenen, die sie gefällt hat*, das ist ein Jünger, der [die Reife] zum Lehren

nicht erlangt hat, und dies thut; *und zahlreich sind, die sie alle gemordet hat*, das ist ein Jünger, der [die Reife] zum Lehren erlangt hat, und dies unterlässt. — Mit wieviel<sup>427</sup>? — Mit vierzig Jahren. — Aber Raba lehrte ja<sup>428</sup>? — Weil sie ihm gleich waren<sup>429</sup>.

*Und seine Blätter welken nicht.* R. Aḥa b. Ada sagte im Namen Rabhs, manche lesen: R. Aḥa b. Abba sagte im Namen R. Hammunas im Namen Rabhs: Selbst das profane Gespräch der Schriftgelehrten muss gelernt werden, denn es heisst: *Und seine Blätter welken nicht.*

<sup>424</sup>*Und alles, was er thut, glückt ihm.* R. Jehošuâ b. Levi sagte: Diese Sache steht geschrieben im Gesetzbuch, ist wiederholt in den Propheten und verdreifacht in den Hagiographen, dass nämlich, wenn jemand sich mit der Gesetzlehre befasst, ihm alles glücke. Geschrieben im Gesetzbuch, denn es heisst: <sup>430</sup>*Ihr sollt beobachten die Worte dieses Bunds und sie ausüben, damit euch alles glücke, was ihr thut.* Wiederholt in den Propheten, denn es heisst: <sup>431</sup>*Es soll*

מתקיימות בידו: °והיה כעין שתול<sup>28</sup> על פלגי מים Ps. 1, 3  
אמרי דבי רבי ינאי כעין שתול ולא כעין נמוע כל  
הלומד תורה מרב אחד אינו רואה סימן ברכה לעולם:  
אמר להו רב חסדא לרבנן בעינא דאימא לכו מלתא  
ומסתפינא<sup>29</sup> דשבקיתו לי ואזליתו כל הלומד תורה  
מרב אחד אינו רואה סימן ברכה לעולם שבקוה  
ואזול קמיה דרבא<sup>30</sup> אמר להו הני מילי סברא אבל  
גמרא<sup>31</sup> מרב אחד עדיף כי היכי דלא ליפלוג לישני:  
על פלגי מים אמר רבי תנחום בר הנילאי °לעולם Col. b  
ישלש אדם שנותיו שליש במקרא שליש במשנה Qid. 30a  
שליש בתלמוד מי ידע איניש כמה חי כי קאמרינן  
ביומו: °אשר פרוי יתן בעתו אמר רבא אם פרוי  
יתן בעתו<sup>28</sup> עלהו לא יבול ואם לאו על הלומד ועל  
המלמד<sup>32</sup> עליהם הכתוב אומר °לא בן הרשעים וגו':  
°אמר רבי אבא<sup>33</sup> אמר רב הונא אמר רב מאי דכתיב  
°כי רבים הללים הפילה זה תלמוד. שלא הגיע  
להוראה ומורה ועצומים כל הרוגיה זה תלמוד שהגיע  
להוראה ואינו מורה ועד כמה עד ארבעין שנין והא  
°רבא אורי התם בשוין: ועלהו לא יבול אמר רב  
אחא בר אדא אמר רב<sup>35</sup> ואמרי לה אמר רב אחא  
בר אבא אמר רב המנונא אמר רב<sup>36</sup> שאפילו שיחת  
חולין של תלמידי חכמים צריכה תלמוד שנאמר  
°ועלהו לא יבול: °וכל אשר יעשה יצליח אמר רבי  
יהושע בן לוי דבר זה כתוב בתורה ושנוי בנביאים  
ומשולש בכתובים כל העוסק בתורה נכסו מצליחין  
לו<sup>37</sup> כתוב בתורה דכתיב °ושמרתם את דברי הברית  
הזאת ועשיתם אתם למען תשכלו את כל אשר  
תעשון שנוי בנביאים דכתיב °לא ימוש ספר התורה Jos. 1, 8

P 28 אל || M 29 דלמא שבקיתו || M 30 + איקפד  
ר"ח || M 31 מחד רבא מעלי כ"ה דלא ליטרח בלישניה ||  
M 32 — עליהם || M 33 בר כהנא מאי || M 34 +  
ולא חי ארבעין שנין || M 35 — ואמרי...המנונא א"ר || 36  
M אפי' שיחתן של || M 37 — לו.

424. Pr. 1,3.

425. Ps. 1,4.

426. Pr. 7,26.

427. Jahren erlangt man

die Reife.

428. Und erreichte ein Alter von nur 40 Jahren.

429. Es waren keine

bedeutendere Männer als er.

430. Dt. 29,8.

431. Jos. 1,8.

[הזה] מפוך והגית בו יומם ולילה למען תשמר  
 לעשות ככל הכתוב בו כי אז תצליח את דרכך  
 ואז תשכיל משולש בכתובים דכתיב כי אם בתורת<sup>Ps. 1,2</sup>  
 ה' חפצו ובתורתו יהנה יומם ולילה והיה כעין שתול  
 על פלגי מים אשר פרוי יתן בעתו ועלהו לא יבול  
 וכל אשר יעשה יצליח: מכרוי רבי אלכסנדרוי  
 מאן בעי חיי מאן בעי חיי כנוף ואתו כולי  
 עלמא לגביה אמרי ליה הב לן חיי אמר להו מי<sup>ib. 34,13,14</sup>  
 האיש ההפין חיים וגו' נצר לשונך מרע וגו' סור  
 מרע ועשה טוב וגו' שמא<sup>38</sup> יאמר אדם נצרתוי  
 לשוני מרע ושפתי מדבר מרמה<sup>39</sup> אלך ואתגרה<sup>Az. 18b</sup>  
 בשונה תלמוד לומר סור מרע ועשה טוב ואין טוב  
 אלא תורה שנאמר כי לקח טוב נתתי לכם תורתוי  
 אל תעזבו: הגיע לכיפה מקום שמעמידן בה עבודה  
 ורה: אמר רבי אלעזר<sup>41</sup> אמר רבי יוחנן אם בנה  
 שברו מותר פשיטא<sup>40</sup> משמשי עבודה זרה הן ומשמשי  
 עבודה זרה בין לרבי ישמעאל בין לרבי עקיבא אינן  
 אסורין עד שיעבדו אמר רבי ירמיה לא נצרכה אלא  
 לעבודה זרה עצמה הניחא<sup>42</sup> למאן דאמר עבודה זרה  
 של ישראל<sup>43</sup> אסורה מיד ושל נכרי עד שתעבד שפיר  
 אלא למאן דאמר של נכרי אסורה מיד מאי איכא  
 למימר אלא אמר רבה<sup>45</sup> בר עולא לא נצרכה אלא  
<sup>40</sup> במכוש אחרון עבודה זרה מאן קא גרים לה נמר  
 מלאכה ואימת הוא נמר מלאכה<sup>40</sup> במכוש אחרון<sup>47</sup> מכוש  
 אחרון לית ביה שוה פרוטה<sup>49</sup> אלמא קסבר ישנה<sup>Qid. 48a</sup>  
 לשכירות מתחילה ועד סוף:<sup>63a 8q. 99a</sup>

*dieses Buch der Lehre niemals aus deinem  
 Mund weichen, du sollst darüber Tag und  
 Nacht nachsinnen, damit du bedacht bist, alles  
 zu halten, was darin steht; denn dann wirst du  
 5 Glück haben in allen deinen Wegen. Verdrei-  
 facht in den Hagiographen, denn es heisst:  
 Sondern an der Lehre des Herrn seine Lust  
 hat, und über sein Gesetz Tag und Nacht  
 nachsinnt; er ist wie ein an Wasserläufen ge-  
 10 setzter Baum, der seine Frucht zu seiner Zeit  
 bringt und dessen Blätter nicht verwelken, und  
 alles was er thut, glückt ihm.*

R. Alexandri rief aus: Wer wünscht  
 Leben, wer wünscht Leben? Da ver-  
 sammelte sich die ganze welt zu ihm und  
 sprach: Gieb uns Leben. Da sprach er zu  
 ihnen:<sup>432</sup> *Wer ist der Mann, der Leben be-  
 gehrt &c. wahre deine Zunge vor Bösem &c.  
 halte dich fern von Bösem und thue Gutes &c.*  
 20 Vielleicht sagt jemand, ich habe meine  
 Zunge vor Bösem gewahrt und meine  
 Lippen vor trügerischer Rede, ich will mich  
 nun dem Schlaf hingeben, so heisst es:  
*Halte dich fern von Bösem und thue Gutes,*  
 25 und unter "Gutes" ist die Gesetzeskunde  
 zu verstehen, denn es heisst:<sup>433</sup> *Denn eine  
 gute Lehre gab ich euch, lasst meine Weisung  
 nicht ausser acht.*

WENN MAN AN DIE NICHE GELANGT,  
 WO DAS GÖTZENBILD AUFGESTELLT WIRD.  
 R. Eleâzar sagte im Namen R. Joĥanans:

Hat man gebaut, so ist der Lohn erlaubt. — Selbstredend, diese dient doch nur zur  
 Bedienung eines Götzen, und die Bedienungsgegenstände eines Götzen sind ja sowol  
 nach R. Jišmâél als auch nach R. Āqiba erst dann verboten, wenn sie verehrt worden  
 sind? R. Jirmeja erwiderte: Dies bezieht sich auf den Götzen selbst<sup>434</sup>. — Einleuchtend  
 ist dies nach demjenigen, welcher sagt, der Götze eines Jisraéliten sei sofort verboten,  
 und der eines Nichtjuden, erst wenn er verehrt worden ist, wie ist es aber nach dem-  
 jenigen zu erklären, welcher sagt, auch der eines Nichtjuden sei sofort verboten!?  
 Vielmehr, erklärte Rabba b. Ūla, bezieht sich dies auf den letzten Hammerschlag;  
 zum Götzen wird er mit der Vollendung der Arbeit, und die Vollendung der Arbeit  
 geschieht mit dem letzten Hammerschlag, und der letzte Hammerschlag ist keine  
 Peruṭa wert. Er ist also der Ansicht, dass der Lohn allmähig, vom Anfang bis zum  
 Schluss, erworben wird<sup>435</sup>.

432. Ps. 34,13,14.

433. Pr. 4,2.

434. Wenn ein Jisraélit für einen

Nichtjuden einen Götzen angefertigt hat.

435. Bei jedem Hammerschlag ist der Lohn für  
 die verrichtete Arbeit fällig; nach anderer Ansicht (cf. Qid. 48a) ist der Lohn erst nach Vollendung der  
 ganzen Arbeit fällig.

**M**AN DARF FÜR GÖTZEN KEINE SCHMUCKSACHEN FERTIGEN, HALSKETTEN, NASENRINGE UND FINGERRINGE; R. ELIÉZER SAGT, FÜR BELOHNUNG SEI DIES ERLAUBT. MAN DARF IHNEN NICHTS AM BODEN HAF-TENDES VERKAUFEN, WOL ABER DARF MAN IHNEN VERKAUFEN, WENN ES ABGEHAUEN IST. R. JEHUDA SAGT, MAN DÜRFE IHNEN VERKAUFEN UNTER DER BEDINGUNG, ES ABZUHAUEN.

**GEMARA.** Woher dies? R. Jose b. Hanina erwiderte: Die Schrift sagt:<sup>436</sup> *Du sollst sie nicht begnaden*, du sollst ihnen keine Niederlassung<sup>437</sup> auf dem Boden gewähren. — Diese Worte [*du sollst sie nicht begnaden*]<sup>15</sup> besagen ja, dass man ihnen keinen Beifall<sup>438</sup> zukommen lasse!? — Es könnte ja in der Schrift *tehonem* heissen, wenn es aber *tehanem* heisst, so ist beides zu entnehmen. — Aber dies ist ja noch dazu nötig: der Allbar-mherzige sagt, dass man ihnen nichts umsonst<sup>437</sup> schenke!? — Es könnte ja in der Schrift *tehinem* heissen, wenn es aber *tehanem* heisst, so ist alles zu entnehmen. Ebenso wird auch gelehrt: *Du sollst sie nicht be-gnaden*, du sollst ihnen keine Niederlassung auf dem Boden gewähren. Eine andere Erklärung: *Du sollst sie nicht begnaden*, du sollst ihnen keinen Beifall zukommen lassen. Eine andere Erklärung: *Du sollst sie nicht begnaden*, du sollst ihnen nichts umsonst schenken. Ueber das Schenken [streiten] Tanna'im, denn es wird gelehrt: <sup>439</sup> *Ihr sollt keinerlei Aas essen, dem Fremdling, der sich in deinen Thoren aufhält, magst du es geben, dass er es esse, oder du magst es verkaufen einem Nichtjuden.* Ich weiss also nur, dass man es einem Fremdling schenken und einem Nichtjuden verkaufen dürfe, woher, dass man es einem Fremdling verkaufen dürfe? — es heisst: *geben, dass er es esse, oder du magst es verkaufen*; woher dass man es einem Nichtjuden schenken dürfe? — es heisst: *geben, dass er es esse, oder du magst es verkaufen einem Nichtjuden*; damit ist also gesagt, dass man es sowol einem Fremdling als auch einem Nichtjuden sowol schenken als auch verkaufen würde — Worte R. Meír's. R. Jehuda sagt, die Worte sind so aufzufassen, wie sie lauten: einem Fremdling schenken und einem Nichtjuden verkaufen. — R. Meír hat ja recht!? — R. Jehuda kann dir erwidern: nach der Auslegung R. Meír's sollte der Allbar-mherzige schreiben, magst du es geben, dass er es esse, und verkaufen, wenn es aber oder heisst, so ist zu entnehmen, dass die Worte so aufzufassen sind, wie sie lauten. — Und R. Meír!? — Dies besagt, dass das Schenken an einen Fremdling dem Verkauf an einen Nicht-

436. Dt. 7,2.  
kostenlos abgeleitet.  
bewundern.

437. Das W. תחנם wird v. הנה *ruhen, sich niederlassen*, bezw. v. חנם *umsonst*,

438. Man soll die Schönheit eines Nichtjuden oder einer Nichtjüdin nicht bewundern.  
439. Dt. 14,21.

**אין** עושין תבשיטין לעבודה זרה<sup>51</sup> קטלאות ונומים ומבעות רבי אליעזר אומר בשכר מותר אין מוכרין להם במחובר לקרקע אבל מוכר הוא משיקצץ רבי יהודה אומר מוכר הוא על מנת לקוץ: גמרא. מנהגי מילי אמר רבי יוסי בר חנינא דאמר קרא ° לא תחנם לא תתן להם חנייה בקרקע האי לא תחנם מיבעי ליה ° דהבי קאמר רחמנא לא תתן להם חן ° אם בן לימא קרא לא תחנם מאי לא תחנם שמע מינה תרתי ואכתי מיבעי ליה ° דהבי אמר רחמנא ° לא תתן להם מתנת של חנם אם בן לימא קרא לא תחנם מאי לא תחנם שמע מינה כולהו תניא נמי ° הכי לא תחנם לא תתן להם חנייה בקרקע דבר אחר לא תחנם לא תתן להם חן דבר אחר לא תחנם לא תתן להם מתנת חנם ומתנת חנם גופה תנאי היא דתניא ° לא תאכלו כל נבלה לגר אשר בשעריך תתננה ואכלה או מכר לנכרי אין לי אלא לגר בנתינה ולגוי במכירה לגר במכירה מנין תלמוד לומר תתננה או מכר לגוי לנכרי נמצא אתה אומר אחד גר ואחד גוי בין בנתינה בין במכירה דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר ° דברים ככתבן לגר בנתינה ולגוי במכירה שפיר קאמר רבי מאיר ורבי יהודה אמר לך אי סלקא דעתך כדקאמר רבי מאיר לכתוב רחמנא תתננה ואכלה ומכור או למה לי ° שמע מינה לדברים ככתבן הוא דאתא ורבי מאיר ההוא ° לאקדומי נתינה

M 50 — ו. — ואין... מותר || P 51 קוט' || M 52 נשברו מותר  
M 53 מה שיקצץ || P 53 — מוכר || M 54 ללא תתן || M 55 —  
אם... תרתי || M 56 — של || P 57 + א || P 58 — הכי || M 59  
ורבי שפיר קאמר ר"ם אי || M 60 — ש"ם || M 61 + מיבעי ליה.

[viii,1]

Az. 14<sup>b</sup>Fol. 20  
Dt. 7, 2Az. 64<sup>a</sup>Dt. 14, 21  
Pes. 21<sup>b</sup>  
Bq. 41<sup>a</sup>  
Hol. 114<sup>b</sup>Pes. 21<sup>b</sup>23<sup>b</sup>

דגר למכירה דגוי ורבי יהודה כיון דגר אתה מצווה  
 להחיותו וגוי אי אתה מצווה להחיותו להקדים לא  
 צריך קרא: דבר אחר לא תחנם לא תתן להם הן  
 מסייע ליה לרב<sup>62</sup> דאמר רב<sup>63</sup> יהודה אמר רב<sup>64</sup> אסור<sup>Ar. 14<sup>a</sup></sup>  
 לאדם שיאמר כמה נאה<sup>64</sup> גויה זו מיתובי מעשה  
 ברכן שמועין בן גמליאל שהיה<sup>65</sup> על<sup>66</sup> גב מעלה בהר  
 הבית וראה גויה אחת<sup>67</sup> נאה ביותר אמר<sup>68</sup> מה רבו  
 מעשיך ה' ואף רבי עקיבא ראה אשת<sup>68</sup> טורנוסרופוס  
 הרשע רק שהק ובכה רק שהיתה באה מטיפה סרוחה  
 שהק דעתידה דמגידה ונסיב לה בכה דהאי שופרא  
 בלי עפרא<sup>69</sup> ורב אודויי הוא דקא מודה דאמר מר<sup>70</sup> הרוואה  
 בריות טובות<sup>70</sup> אומר ברוך שככה<sup>71</sup> ברא לו בעולמו<sup>Ber. 58<sup>b</sup></sup>  
 ולאסתכלי מי שרי מיתובי ונשמרת מכל דבר רע<sup>Dt. 23,10</sup>  
 שלא יסתכל אדם באשה נאה ואפילו פנויה באשת  
 איש ואפילו מבוערת ולא בבגדי צבע<sup>72</sup> אשה ולא<sup>Col. b</sup>  
 בחמור ולא בהמורה ולא בחזיר ולא בהזורה ולא  
<sup>73</sup> בעופות בזמן שנוקקין זה לזה ואפילו מלא עינים  
 כמלאך המות אמרו עליו על מלאך המות שכולו  
 מלא עינים בשעת פטירתו של חולה עומד מעל  
 מראשותיו והרבו שלופה בידו וטיפה של מרה תלויה  
 בו כיון שהולה רואה אותו מזדעזע ופותח פיו וזורקה  
 לתוך פיו ממנה מת ממנה מסריה ממנה פניו  
 מוריקות<sup>74</sup> קרן זוית הוא: ולא בבגדי צבע<sup>72</sup> אשה  
 אמר רב יהודה אמר שמואל אפילו שטוחין על גבי  
 כותל אמר רב<sup>75</sup> פפא ובמכיר בעליהן אמר רבא דיקא  
 נמי דקתני ולא בבגדי צבע אשה ולא קתני ולא  
 בבגדי צבעונין שמע מינה אמר רב הסדא הני  
 מילי בעתיקי אבל בחדתי לית לן בה דאי לא תימא

juden zu bevorzugen sei. — Und R. Jehuda!  
 da!? — Da es dir obliegt, den Fremdling,  
 nicht aber den Nichtjuden zu ernähren, so ist  
 für die Bevorzugung kein Schriftvers nötig.

«Eine andere Erklärung: *Du sollst sie nicht begnaden*, du sollst ihnen keinen Beifall zukommen lassen.» Dies ist eine Stütze für Rabb, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, dass man nicht sagen dürfe: wie schön ist diese Nichtjüdin! Man wandte ein: Einst befand sich R. Šimôn b. Gamaliél auf einer Stufe des Tempelbergs, und bemerkte eine überaus schöne Nichtjüdin, da sprach er: <sup>440</sup>*Wie gross sind deine Werke, o Herr!* Und als R. Āqiba, die Frau des ruchlosen Tyrannus-Rufus sah, spuckte er aus, lächelte und weinte. Er spuckte aus, weil sie von einem stinkenden Keim gekommen war; er lächelte, weil sie später Proselytin werden und er sie heiraten sollte; er weinte, weil diese Schönheit in der Erde vermodern musste! — Er dankte nur, denn der Meister sagte, dass wenn jemand schöne Geschöpfe sieht, er sprechen müsse: Gebenedeiet sei er, dass er solches in seiner Welt erschaffen hat. — Darf man denn [ein Weib] betrachten, [es wird ja gelehrt:] <sup>441</sup>*Hüte dich vor allem Bösen*, man darf kein schönes Weib betrachten, selbst wenn es ledig ist, und kein verheiratetes, selbst wenn es hässlich ist, auch keine bunten Kleider einer Frau, ferner nicht Esel und Eselin, Schwein und Sau oder Vögel, wenn sie sich begatten,

und selbst wenn man voll Augen ist, gleich dem Todesengel!? Man erzählt vom Todesengel, dass er voll Augen ist; beim Sterben eines Menschen steht er an seiner Kopfseite mit gezücktem Schwert in der Hand, an welchem ein Tropfen Galle hängt. Sobald der Kranke ihn erblickt, erbebt er und öffnet seinen Mund, und dieser wirft ihn hinein; davon stirbt er, davon wird er übelriechend und davon wird sein Gesicht gelb. — Es war in einer Strassenecke<sup>442</sup>.

«Auch keine bunten Kleider einer Frau.» R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Selbst wenn sie an der Wand hängen. R. Papa sagte: Nur wenn man die Eigentümerin kennt. Raba sagte: Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: bunte Kleider einer Frau, und nicht: bunte Frauenkleider<sup>443</sup>; schliesse hieraus. R. Hišda sagte: Dies gilt nur von gebrauchten, bei ungebrauchten aber ist nichts daran, denn wenn dem

440. Ps. 104,24. 441. Dt. 23,10. 442. Wo er die Frau betrachtete; er konnte ihr nicht mehr ausweichen. 443. Der Ausdruck בגדי צבעונין, auch ohne den Zusatz של אשה, bezeichnet Frauenkleider.

+ M 62 || יהודה א"ר || B 63 || יהודה א"ר || M 64 +  
 גוי זה כ"ן || M 65 || עומד || B 66 || גבי || M 67 +  
 שהיתה || M 68 || טורנוספ"י || P 68 || שופריה || M 69 || התם  
 אודויי || M 70 || ואילנות טובות || M 71 || — ברא. B ברא  
 בעול || B 72 || של || M 73 || בעוף ולא בעופף בשעה שגוי  
 זה עם זה || M 74 || אמרי || M 75 || זכיר ומכיר את בע'.

nicht so wäre, wieso dürften wir Kleider zum Aufputzen geben, diese<sup>444</sup> betrachten sie ja!? — Auch nach deiner Auffassung ist ja einzuwenden: wieso sagte R. Jehuda, dass man bei [Tieren] derselben Art [das Glied] hineinstecken dürfe, wie den Stift in das Schminkrohr, man betrachtet dies ja!? Du musst also erklären, man ist mit seiner Arbeit beschäftigt<sup>445</sup>, ebenso sind auch diese mit ihrer Arbeit beschäftigt.

Der Meister sagte: Davon stirbt er. Es ist also anzunehmen, dass er gegen den Vater Šemuéls streitet, denn der Vater Šemuéls sagte, der Todesengel habe zu ihm gesagt: wenn ich nicht die Ehre der Menschen berücksichtigte, so würde ich die Schnittstelle<sup>446</sup> freigelegt haben, wie bei einem Tier. — Vielleicht durchschneidet eben dieser Tropfen die Halsgefäße. «Davon wird er übelriechend.» Dies ist eine Stütze für R. Hanina b. Kahana, denn R. Hanina b. Kahana sagte im Namen der Schule Rabhs, dass wenn jemand wünscht, dass sein Toter nicht übelriechend werde, er ihn mit dem Gesicht nach unten lege.

Die Rabbanan lehrten: *Hüte dich vor allem Bösen*; man darf nicht tags an etwas [Sündhaftes] denken und nachts zur Unreinheit kommen. Hieraus folgerte R. Pinhas b. Jaír: die Gesetzeskunde führt zur Inachtnahme, die Inachtnahme führt zur Vorsicht, die Vorsicht führt zur Reinheit, die Reinheit führt zur Zurückgezogenheit, die Zurückgezogenheit führt zur Integrität, die Integrität führt zur Frömmigkeit, die Frömmigkeit führt zur Demut, die Demut führt zur Sündenscheu, die Sündenscheu führt zur Heiligkeit, die Heiligkeit führt zur göttlichen Inspiration, und die göttliche Inspiration führt zur [Macht der] Totenbelebungs; am höchsten steht die Frömmigkeit, denn es heisst: <sup>447</sup>*Damals redetest du im Gesicht zu deinen Frommen*. Er streitet somit gegen R. Jehošuâ b. Levi, denn R. Jehošuâ b. Levi sagte, dass die Demut am höchsten stehe, denn es heisst: <sup>448</sup>*Der Geist des Herrn, Gottes, ruht auf mir, dieweil der Herr mich gesalbt hat, um den Demütigen frohe Botschaft zu bringen*; es heisst nicht: den Frommen, sondern: den Demütigen; du lernst also, dass die Demut am höchsten stehe.

MAN DARF IHNEN NICHTS VERKAUFEN &C. Die Rabbanan lehrten: Man darf ihnen einen Baum verkaufen, unter der Bedingung, ihn niederzuhauen, und er haue

הכי אגן מנא לאשפורי היכי יהבינן הא קא מסתכל  
 ולטעמיך הא דאמר רב יהודה מין במינו מותר  
 להכניס כמכחול בשפופרת הא קא מסתכל אלא  
 בעבידתיה טריד הכא נמי בעבידתיה טריד: אמר  
 מר ממנה מת נימא פליגא דאבוח דשמואל דאמר  
 אבוח דשמואל אמר לי מלאך המות אי לא דחיישנא  
 ליקרא דברייתא הוה פרענא בית השחיטה כבהמה  
 דלמא ההיא טיפה<sup>79</sup> מחתכה להו לסימנין ממנה  
 מסריה מסייע ליה לרבי חנינא בר כהנא דאמר רבי  
 חנינא בר כהנא אמרו בי רב הרוצה שלא יסריח  
 מתו יהפכנו על פניו: תנו רבנן ונשמרת מכל דבר  
 רע שלא יתרחק אדם כיום ויבוא לידי טומאה כלילה  
 מכאן אמר רבי פנחס בן יאיר תורה מביאה לידי  
 זהירות וזהירות מביאה לידי זריזות זריזות מביאה  
 לידי נקיות נקיות מביאה לידי פרישות פרישות  
 מביאה לידי טהרה טהרה מביאה לידי חסידות  
 חסידות מביאה לידי ענוה ענוה מביאה לידי יראת  
 חטא יראת חטא מביאה לידי קדושה קדושה מביאה  
 לידי רוח הקודש רוח הקודש מביאה לידי תחיית  
 המתים וחסידות גדולה מכולן שנאמר אז דברת  
 בחזון לחסידך ופליגא דרבי יהושע בן לוי דאמר  
 רבי יהושע בן לוי ענוה גדולה מכולן שנאמר [רוח]  
 ה' אלהים [עלי] יען משח ה' אותי לבשר ענוים  
 חסידים לא נאמר אלא ענוים הא למדת שענוה  
 גדולה מכולן: אין מוכרין להם וכו': תנו רבנן מוכרין  
 להן אילן על מנת לקיץ וקוצין דברי רבי יהודה

M 76 א"ך מאני אשפירי || M 77 + ועבר משום לפני עור  
 לא תתן מכשול אלא ש"ם בחדתי לל"ב || M 78 תיהוי פלוגתא ||  
 M 79 + דמרה || M 80 — ח"ב || M 81 — אב"ר || 82  
 M פיו || M 83 — תורה...זהירות || M 84 קדושה קדושה  
 מבי' || M 85 — קדושה...לידי || M 86 חסידות חסיד' גדו' ||  
 M 87 + לבשר || M 88 אין מוכ' להם אלא על.

444. Die Aufputzer.  
 Wo er den Menschen schlachtet.

445. Und kommt daher nicht auf sündhafte Gedanken.

447. Ps. 89,20.

448. Jes. 61,1.

446.

רבי מאיר אומר אין מוכרין להם אלא קצוין שחת על  
 מנת לגוזז וגוזז דברי רבי יהודה רבי מאיר אומר  
 אין מוכרין להן אלא גוזזה קמה על מנת לקצור  
 וקוצר דברי רבי יהודה רבי מאיר אומר אין מוכרין  
 אלא קצורה וצריכא דאי אשמעינן אילן כהא קאמר  
 רבי מאיר כיון דלא פסיד משהי ליה אבל<sup>90</sup> הא  
 דבי משהי ליה פסיד אימא מודה ליה לרבי יהודה  
 ואי אשמעינן בהני תרתין<sup>91</sup> משום דלא ידיע שבחיהו  
 אבל שחת ידיע שבחיהו אימא מודי ליה לרבי  
 מאיר ואי אשמעינן כהא כהא קאמר רבי מאיר  
 אבל בהנך אימא מודי ליה לרבי יהודה צריכא:  
 איבעיא להו בהמה על מנת לשחוט מהו התם  
 טעמא מאי שרי רבי יהודה<sup>93</sup> דלאו ברשותיה קיימי  
 ולא מצי משהי להו אבל בהמה כיון דברשותיה  
 דגוי קיימא משהי לה<sup>95</sup> או דלמא לא שנא תא  
 שמע דתניא בהמה על מנת לשחוט ושוחט דברי רבי  
 יהודה רבי מאיר אומר אין מוכרין לו אלא שחוטת:  
 [viii,2] **י**ן משכירין<sup>90</sup> להם בתים בארץ ישראל ואין  
 Fol.21 צריך לומר שדות ובסוריא<sup>90</sup> משכירין להם  
 בתים אבל לא שדות ובחוצה לארץ מוכרין<sup>96</sup> להם בתים  
 ומשכירין שדות דברי רבי מאיר רבי יוסי אומר  
 בארץ ישראל משכירין להם בתים אבל לא שדות  
 ובסוריא מוכרין בתים ומשכירין שדות ובחוצה לארץ  
 מוכרין אלו ואלו: אף במקום שאמרו להשכיר לא  
 [ix] לבית דירה אמרו מפני<sup>97</sup> שהוא מבנים לחוכו עבודה  
 Az.15a

ihn nieder — Worte R. Jehudas; R. Meír sagt, man dürfe ihnen nur einen niedergehauenen verkaufen. Unreifes Getreide nur unter der Bedingung, es zu mähen, und er mähe es — Worte R. Jehudas; R. Meír sagt, man dürfe ihnen nur gemähtes verkaufen. Halm-Getreide nur unter der Bedingung, es zu mähen, und er mähe es — Worte R. Jehudas; R. Meír sagt, man dürfe ihnen nur gemähtes verkaufen. Und alle Fälle sind nötig; würde er es nur von einem Baum gelehrt haben, [so könnte man glauben], R. Meír sei nur in diesem Fall seiner Ansicht, da [der Käufer], da er dadurch<sup>449</sup> nichts verliert, ihn stehen lassen könnte, während er bezüglich der anderen, bei welchen er, wenn er es stehen lässt, einen Schaden hat<sup>450</sup>, R. Jehuda zugebe; würde er nur diese zwei gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil bei diesen der Wert<sup>451</sup> nicht steigt, während er bezüglich des unreifen Getreides, bei dem<sup>452</sup> der Wert steigt, R. Meír zugebe; würde er es nur von diesen<sup>453</sup> gelehrt haben, [so könnte man glauben,] R. Meír vertrete seine Ansicht nur bei diesem, während er bei jenen R. Jehuda zugebe; daher sind sie alle nötig.

Sie fragten: Wie verhält es sich mit einem Tier<sup>454</sup>, unter der Bedingung, es zu schlachten; erlaubt es R. Jehuda nur dort, wo es sich nicht in seinem Besitz<sup>455</sup> befindet,

und es nicht stehen lassen kann, während der Nichtjude das Tier, das sich in seinem Besitz befindet, stehen lassen kann, oder giebt es hierbei keinen Unterschied? — Komm und höre: es wird gelehrt: ein Tier unter der Bedingung, es zu schlachten, und er schlachte es — Worte R. Jehudas; R. Meír sagt, man dürfe ihm nur ein geschlachtetes verkaufen.

**M**AN DARF IHNEN IM JISRAÉLLAND KEINE HÄUSER VERMIETEN, UND UM SO WENIGER FELDER; IN SYRIEN DARF MAN IHNEN HÄUSER VERMIETEN, JEDOCH KEINE FELDER; IM AUSLAND DARF MAN IHNEN HÄUSER VERKAUFEN UND FELDER VERMIETEN — WORTE R. MEÍRS. R. JOSE SAGT, IM JISRAÉLLAND DÜRFE MAN IHNEN HÄUSER VERMIETEN, JEDOCH KEINE FELDER, IN SYRIEN DÜRFE MAN IHNEN HÄUSER VERKAUFEN UND FELDER VERMIETEN, UND IM AUSLAND DÜRFE MAN IHNEN BEIDES VERKAUFEN. UND SELBST DA, WO SIE IHM ZU VERMIETEN ERLAUBT HABEN, GILT DIES NICHT VON EINEM WOHNRAUM, WEIL ER DA SEINE GÖTZEN HINEINBRINGEN WÜRDE,

449. Durch das Stehenlassen des Baums.

450. Schliesslich muss er es doch abmähen.

451.

Wenn sie stehen bleiben.

452. Wenn er es stehen lässt.

453. Dem unreifen Getreide.

454. Das man ihnen sonst nicht verkaufen darf, da er es zur Arbeit verwenden kann; cf. ob. S. 843 Z. 15 ff.

455. Der Baum, bezw. das Getreide befindet sich auf dem Feld des Verkäufers.

UND ES HEISST: <sup>456</sup>*Du sollst keine Greuel in dein Haus bringen.* NIRGENDS ABER DARF MAN IHNEN EIN BADEHAUS VERMIETEN, WEIL ES SEINEN <sup>457</sup>NAMEN TRÄGT.

GEMARA. Wieso braucht dies um so weniger von Feldern gesagt zu werden; wollte man sagen, weil bei solchen zwei Dinge zu berücksichtigen sind: erstens Besitzergreifung <sup>458</sup>des Bodens, und zweitens, weil man es dem Zehnt <sup>459</sup>entzieht, so sind ja bei den Häusern ebenfalls zwei Dinge zu berücksichtigen: erstens Besitzergreifung des Bodens, und zweitens entzieht man sie der Mezuzapflicht <sup>460</sup>? R. Mešaršeja erwiderte: Die Mezuzza ist Pflicht des Bewohners.

IN SYRIEN DARF MAN IHNEN HÄUSER VERMIETEN &C. Verkaufen wol deshalb nicht, um dem Verkauf von jisraélitischem Boden vorzubeugen, demnach sollte man dies auch beim Vermieten berücksichtigen!? — Dies selbst <sup>461</sup>ist ja nur eine Vorbeugung, wieso sollten wir zu einer Vorbeugung noch eine zweite hinzufügen!? — Aber das Vermieten eines Felds in Syrien ist ja nur eine Vorbeugung einer Vorbeugung, und es ist verboten!? — Hierbei ist dies keine Vorbeugung, denn er ist der Ansicht, die Eroberung eines einzelnen gelte als Eroberung <sup>462</sup>; bei einem Feld gibt es zwei Dinge zu berücksichtigen, daher haben es die Rabbanan verboten, bei einem Haus gibt es keine zwei Dinge zu berücksichtigen, daher haben es die Rabbanan nicht verboten.

IM AUSLAND &C. Bei einem Feld, bei dem es zwei Dinge zu berücksichtigen giebt, haben es die Rabbanan verboten, bei Häusern, bei denen es nicht zwei Dinge zu berücksichtigen giebt, haben es die Rabbanan nicht verboten.

R. JOSE SAGT, IM JISRAÉLLAND DÜRFE MAN IHNEN HÄUSER VERMIETEN &C. Weshalb? — Bei Feldern, bei denen es zwei Dinge zu berücksichtigen giebt, haben es die Rabbanan verboten, bei Häusern, bei denen es nicht zwei Dinge zu berücksichtigen giebt, haben es die Rabbanan nicht verboten.

IN SYRIEN &C. VERKAUFEN. Weshalb? — Er ist der Ansicht, die Eroberung des einzelnen gelte nicht <sup>463</sup>als Eroberung, somit haben es die Rabbanan bei Feldern, bei denen es zwei Dinge zu berücksichtigen giebt, verboten, bei Häusern aber, bei denen es nicht zwei Dinge zu berücksichtigen giebt, haben sie es nicht verboten.

IM AUSLAND &C. VERKAUFEN. Weshalb? — Da es fern liegt, so brauchen wir

456. Dt. 7,26.

457. Des Vermieters.

458. Cf. ob. S. 865 Z. 6.

459.

Den der Jisraélit zu entrichten hätte.

460. Der jisraélitische Wohnräume unterworfen sind;

cf. S. 303 N. 101.

461. Das Vermieten.

462. In Syrien ist es also ebenso verboten, wie in

Palästina.

463. Syrien, das nicht durch ganz Jisraél erobert worden war, gilt nicht als heiliges Land.

זרה שנאמר °לא תבוא תועבה אל ביתך ובכל מקום  
לא ישכיר לו את המרחץ מפני שהוא נקרא על שמו:  
גמרא. מאי אין צריך לומר שדות אילימא  
משום דאית בה תרתי חדא °חניית קרקע וחדא דקא  
מפקע לה ממעשר אי הכי בתים נמי איכא תרתי °  
חדא °חניית קרקע וחדא דקא מפקע לה ממוזזה  
אמר רב משרשיא °מוזזה חובת הדר הוא: כסוריא  
משכירין בתים כו': מאי שנא °מכירה דלא משום  
מכירה דארץ ישראל אי הכי °משכירות נמי נגזור  
היא גופה גזרה ואנן ניקום וניגזור גזרה לגזרה והא  
שכירות °שדה דבסוריא דגזרה לגזרה °וקא גזרינן  
התם לאו גזרה הוא °קסבר כיבוש יחיד שמיה כיבוש  
שדה דאית °ביה תרתי גזרו °ביה רבנן °בתים דלית  
בהו תרתי לא גזרו בהו רבנן: כחוצה לארץ [וכו']:  
°שדה דאית °ביה תרתי גזרו °בהו רבנן °בתים דלית  
בהו תרתי לא גזרו בהו רבנן: רבי יוסי אומר בארץ  
ישראל משכירין להם בתים וכו': °מאי טעמא שדות  
דאית °בהו תרתי גזרו בהו רבנן בתים דלית בהו  
תרתי לא גזרו בהו רבנן: ובסוריא מוכרין וכו': מאי  
טעמא °קסבר כיבוש יחיד לא שמיה כיבוש ושדה  
דאית בה תרתי גזרו בה רבנן °בתים דלית בהו  
תרתי לא גזרו רבנן: ובחוצה לארץ מוכרין וכו': °מאי

M 98 || חניית בקרקע || M 99 || זאת אומרת || M 1 מכירת  
בתים דלא גזירה משום || M 2 || שכירות בתים נין משום שכירות  
דאי שכיר דאי גופה || M 3 || שדות בסוריא גזרינן גזירה לגזירה  
התם לאו משום גזירה הוא אלא קסבר || B 4 || היא || M 5 || בה ||  
M 6 || שכירות אמו מכירה || M 7 || מ"ט || M 8 || משום  
מכירה דאי || M 9 || שדה || P 10 || קאסרו בי רבי || 11  
M — קסבר || B 12 || בהו || M 13 || מאי...גזרינן.

Dt. 7,26

Pes. 4a  
Bm. 101b

vgl. Suk. 6b

Git. 8b

טעמא כיון דמרחק לא נורין אמר רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבי יוסי אמר רב יוסף ובלבד שלא יעשנה שכונה וכמה שכונה תנא אין שכונה פחותה משלשה בני אדם ולהוש דלמא אזיל האי ישראל ומזבין לחד גוי ואזיל היאך ומזבין לה לתרי אמר אבוי אלפני מפקדינן אלפני דלפני לא מפקדינן: אף במקום שאמרו להשכיר: מכלל דאיכא דוכתא דלא מזגרי וסתמא כרבי מאיר דאי רבי יוסי ככל דוכתא מזגרי: ובכל מקום לא ישכור וכו': תניא רבן שמעון בן גמליאל אומר לא ישכור אדם מרהצו לגוי מפני שנקרא על שמו וגוי זה עושה בו מלאכה בשבתות ובימים טובים אבל לכותי לכותי שרי בותי אימר עביד ביה מלאכה בחולו של מועד בחולו של מועד אנן נמי עבדינן אבל שדהו לגוי מאי שרי מאי טעמא אריסא אריסותיה קעביד מרחין נמי אמרי אריסא אריסותיה קעביד מרחין לא עבדי אנשי: תניא רבי שמעון בן אלעזר אומר לא ישכיר אדם שדהו לכותי מפני שנקראת על שמו וכותי זה עושה בו מלאכה בחולו של מועד אבל גוי מאי שרי דאמרי אריסא אריסותיה עביד אי הכי כותי נמי אמרי אריסא אריסותיה עביד אריסותא לרבי שמעון בן אלעזר לית ליה אלא גוי מותר דאמרינן ליה וציית כותי נמי אמרינן ליה וציית כותי לא ציית דאמר אנא גמירנא טפי מינך אי הכי מאי

nichts vorzubeugen. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist nach R. Jose zu entscheiden. R. Joseph sagte: Nur darf man keine Ansiedlung machen<sup>464</sup>. — 5 Wieviel heissen eine Ansiedlung? — Es wird gelehrt: Eine Ansiedlung besteht aus wenigstens drei Personen. — Sollte man doch berücksichtigen, wenn der Jisraélit es an einen Nichtjuden verkauft, dieser es an 10 zwei verkaufen kann!? Abajje erwiderte: Uns obliegt nur das "vor", nicht aber das "vor vor"<sup>466</sup>.

UND SELBST DA, WO SIE IHM ZU VERMIETEN ERLAUBT HABEN. Demnach giebt es Orte, wo man ihm nicht vermieten darf; dies ist also eine anonyme Lehre nach der Ansicht R. Meírs, denn nach R. Jose darf man ihm überall vermieten.

NIRGENDS ABER DARF MAN IHNEN VERMIETEN &C. Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Man darf kein Badehaus an einen Nichtjuden vermieten, weil dieses seinen Namen trägt, und der Nichtjude da an den Šabbathen und den Feiertagen Arbeit verrichten würde. Einem Samaritaner darf man es aber wol, weil dieser da nur an den Halbfeiertagen<sup>467</sup> Arbeit verrichten würde, und an diesen thun wir dies ebenfalls. Ein Feld an einen Nichtjuden darf man ebenfalls, weil man sagen würde, er sei Teilpächter und verrichte

seine Arbeit. — Auch bei einem Badehaus kann man ja annehmen, er sei Teilpächter und verrichte seine Arbeit? — Ein Badehaus pflegt man nicht in Teilpacht zu geben.

Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagte: Man darf sein Feld nicht an einen Samaritaner vermieten, weil es seinen Namen trägt, und der Samaritaner da Arbeit an den Halbfeiertagen verrichten würde. — Einem Nichtjuden darf man also wol vermieten, weil man annimmt, er sei Teilpächter, und verrichte seine Arbeit, demnach kann man ja auch von einem Samaritaner annehmen, er sei Teilpächter und verrichte seine Arbeit!? — R. Šimôn b. Eleâzar hält nichts von der Teilpacht<sup>468</sup>. — Einem Nichtjuden darf man es also deshalb vermieten, weil, wenn man ihm sagt, er gehorcht, demnach sollte man auch von einem Samaritaner annehmen, dass, wenn man ihm sagt, er gehorcht!? — Ein Samaritaner gehorcht nicht, denn er sagt: ich weiss es besser als du. — Wozu wird demnach begründet: weil es seinen Namen

464. An viele Personen verkaufen.

465. Cf. ob. S. 841 N. 318.

467. Vom Pessah-

u. vom Hüttenfest werden nur die ersten u. letzten 2 Tage vollständig gefeiert; die Zwischentage gelten als Halbfeiertage.

468. Dh. von der Begründung, man würde annehmen, er sei Teilpächter.



trägt, es sollte doch schon deshalb verboten sein, weil es heisst: *vor einen Blinden sollst du kein Hindernis legen*<sup>469</sup>? — Ausser diesem nennt er noch einen Grund: erstens, weil man vor einen Blinden kein Hindernis legen darf, und zweitens, weil es seinen Namen trägt.

Einst waren zwei Safranpflanzler<sup>470</sup>, der Nichtjude arbeitete am Šabbath und der Jisraélit arbeitete am Sonntag; da kamen sie vor Raba, und er erlaubte dies. Rabina wandte gegen Raba ein: Wenn ein Jisraélit und ein Nichtjude zusammen ein Feld gepachtet haben, so darf der Jisraélit nicht zum Nichtjuden sprechen: arbeite du deinen Teil am Šabbath und ich werde meinen Teil an einem Wochentag arbeiten<sup>471</sup>; hatten sie dies vorher vereinbart, so ist es erlaubt<sup>472</sup>. Kommen sie zur Abrechnung, so ist es verboten<sup>473</sup>. Da schämte er sich. Später stellte es sich heraus, dass sie es vorher vereinbart hatten. R. Gebiha aus Be-Kethil erzählte, da handelte es sich um ungeweihte<sup>474</sup> Früchte, der Nichtjude ass die der ungeweihten Jahre und der Jisraélit ass die der erlaubten; als sie dann vor Raba kamen, erlaubte er es. — Rabina erhob ja aber einen Einwand gegen Raba<sup>475</sup>? — Er brachte ihm eine Stütze<sup>476</sup>. — Er schämte sich ja!? — Dies ist nicht wahr. Sie fragten: Wie ist es, wenn sie darüber nichts sprechen<sup>477</sup>? — Komm und höre: Haben sie es vorher vereinbart, so ist es erlaubt; somit ist es verboten, wenn sie nichts vereinbart haben. — Wie ist demnach der Schlusssatz zu erklären: Rechnen sie ab, so ist es verboten; demnach ist es erlaubt, wenn sie nichts vereinbart haben!? — Hieraus ist vielmehr nichts zu entnehmen.

איריא מפני שנקראת על שמו תיפוק ליה משום<sup>33</sup> לפני עור לא תתן מכשל הדא ועוד קאמר הדא משום לפני עור ועוד מפני שנקראת על שמו: הנהו מוריקאי דגוי נקיט בשבתא וישראל<sup>30</sup> בחד בשבתא אתו לקמיה דרבא שרא להו<sup>37</sup> איתביה רבינא לרבא ישראל וגוי שקיבלו שדה בשותפות לא יאמר ישראל לגוי טול<sup>38</sup> חלקך בשבת ואני<sup>39</sup> בחול ואם התנו מתחילה מותר ואם באו לחשבון אסור<sup>40</sup> איכסיף לסוף איגלאי מלתא דהתנו מעיקרא הוו רב גבוהה מבי בתיל אמר הנהו שתילי דערלה הוה גוי<sup>40</sup> אכיל שני דערלה וישראל שני דהתירא אתו לקמיה דרבא שרא להו<sup>37</sup> והא איתביה רבינא לרבא<sup>41</sup> סויעי סויעיה והא איכסיף<sup>42</sup> לא היו דברים מעולם איבעיא להו סתמא מאי תא שמע אם התנו מתחילה מותר הא סתמא אסור אימא סיפא אם באו לחשבון אסור הא סתמא מותר<sup>42</sup> אלא מהא ליבא למושמע מוניה:

35 || דקעבר + M 34 || לי P 33 || שנקראוי P 32 ||  
 37 || עבד ונקיט + M 36 || מוריקאי דנברי עבד ונקיט M ||  
 || + M 38 || רבא + M || את + M 39 || אטול חלקי ||  
 + B 41 || הוה אכיל שתילי דער' ויש' הוה אכיל שני || M 40 ||  
 .ל M 42 || רבינא סויעי מסייע ליה והא || M 42 || שרי.

469. An den genannten Tagen ist die Arbeit dem Samaritaner ebenfalls verboten. 470. Teilnehmer einer Plantage; einer war Jisraélit, der andere Nichtjude.  
 471. Weil dann der Nichtjude für den Jisraéliten am Šabbath arbeitet. 472. Da dann dem Jisraéliten die Arbeit am Š. überhaupt nicht obliegt u. der Nichtjude somit nur seine eigne Arbeit verrichtet.  
 473. Wenn sie es vorher nicht vereinbart hatten, so darf der Jisraélit von der Š.arbeit des Nichtjuden keinen Nutzen ziehen, selbst wenn er ihn nicht beauftragt hat, am Š. zu arbeiten. 474. Von Bäumen der ersten 3 Jahre; cf. Lev. 19,23 ff.  
 475. Und dieser ist ja nur nach der 1. Darstellung stichhaltig. 476. Dass beim Š.gesetz die Vereinbarung das Verbot aufhebe, u. dies sollte auch beim Gesetz von den ungeweihten Früchten gelten. 477. Wenn der Nichtjude am Š. u. der Jisraélit entsprechend an einem Wochentag arbeitet u. sie nachher stillschweigend gleichmässig teilen.

## ZWEITER ABSCHNITT

**ס** ין מעמידין בהמה בפונדקאות של גוים מפני  
 שהשודין על הרביעה ולא תתייחד אשה עמה  
 מפני שהשודין על העריות ולא יתייחד אדם עמה  
 מפני שהשודין על שפיות דמים:

גמרא. ורמינהי לוקחין מהן בהמה לקרבן

ואין חוששין לא משום רובע ולא משום נרבע ולא  
 משום מוקצה ולא משום נעבד בשלמא מוקצה ונעבד  
 אם איתא דאקצייה ואם איתא דפלהיה לא הוה

מזבין ליה אלא רובע ונרבע ליחוש אמר רב תחליפא  
 אמר רב שילא בר אבינא משמיה דרב גוי הס על  
 בהמתו שלא תעקר התינה נקבות זכרים מאי איכא  
 למימר אמר רב כהנא הואיל ומכחישין בבשר אלא  
 הא דתניא לוקחין בהמה מרועה שלהן ליחוש דלמא  
 רבעה לה רועה שלהן מתיירא משום הפסד שכר

אלא הא דתניא אין מוסרין בהמה לרועה שלהן  
 לימא רועה שלהן מתיירא משום הפסד שכרו אינהו  
 דידיעי בהדדי מירתתו אנן דלא ידעינן בהו לא  
 מירתתו אמר רבה היינו דאמרי אינשי מכתבא גללא

**M**AN DARF KEIN VIEH IN EIN WIRTS-  
 HAUS VON NICHTJUDEN EINSTELLEN,  
 WEIL SIE DER BESTIALITÄT VERDÄCHTIG  
 SIND. EINE FRAU DARF MIT IHNEN NICHT  
 ALLEIN SEIN, WEIL SIE DER UNZUCHT VER-  
 DÄCHTIG SIND; AUCH KEIN MANN DARF  
 MIT IHNEN ALLEIN SEIN, WEIL SIE DES  
 BLUTVERGIESSENS VERDÄCHTIG SIND.

GEMARA. Ich will auf einen Wider-  
 spruch hinweisen: Man darf von ihnen ein  
 Vieh zum Opfer kaufen, und man befürchte  
 nicht, es könnte aktiv oder passiv zur  
 Bestialität verwendet, oder [als Götzen-  
 opfer] bestimmt oder verehrt worden sein.  
 Allerdings braucht man nicht zu befürchten,  
 es ist vielleicht [als Götzenopfer] bestimmt  
 oder verehrt worden, denn wenn dies der  
 Fall wäre, so würde [der Nichtjude] es  
 nicht verkauft haben; man sollte doch aber  
 befürchten, es ist vielleicht aktiv oder pas-  
 siv zur Bestialität verwendet worden!?

R. Taḥlipha erwiderte im Namen des R. Šila b. Abina im Namen Rabhs: Ein Nichtjude  
 schont sein Tier, dass es nicht steril werde<sup>1</sup>. — Einleuchtend ist dies hinsichtlich eines  
 weiblichen, wie ist es aber hinsichtlich eines männlichen zu erklären!? R. Kahana  
 erwiderte: Dadurch magern sie ab<sup>2</sup>. — Wieso wird demnach gelehrt, dass man von  
 ihren Hirten ein Vieh kaufen dürfe, sollte man doch befürchten, er hat es vielleicht  
 zur Bestialität verwendet<sup>3</sup>? — Der Hirt fürchtet, seinen Lohn zu verlieren. — Wie-  
 so wird demnach gelehrt, dass man ihren Hirten kein Vieh anvertrauen dürfe, sollte  
 man doch sagen, der Hirt fürchtet, seinen Lohn zu verlieren!? — Sie wissen dies von  
 einander, daher fürchten sie, wir wissen dies von ihnen nicht, daher fürchten sie  
 nicht. Rabba sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Durch den Griffel springt

1. Durch die Bestialität.

2. Er schont sie also aus diesem Grund.

3. Der Hirt hat

ja keine Veranlassung, das Tier zu schonen.

der Marmor<sup>4</sup>, der Gauner<sup>5</sup> kennt seinen Genossen. — Demnach sollte man doch keine männlichen von einem Weib kaufen dürfen, vielleicht hat sie mit dieser Bestialität getrieben! — Da sie [das Tier] dadurch anlockt, so fürchtet sie. — Wieso lehrte demnach R. Joseph, dass eine Witwe keinen Hund ziehen und keinen Jünger bei sich wohnen lassen dürfe, einleuchtend ist dies bezüglich eines Jüngers, da er dies<sup>6</sup> geheim halten kann, weshalb aber keinen Hund, wenn sie ihn dadurch anlockt, so fürchtet sie ja! — Da er ihr, wenn sie ihm ein Stückchen Fleisch vorwirft, ebenfalls nachläuft, so können die Menschen glauben, er laufe ihr wegen des Stückchen Fleisches nach. — Weshalb darf man weibliche mit weiblichen nicht allein sein lassen! — Mar Ūqaba b. Ḥama erwiderte: Weil die Nichtjuden mit den Weibern ihrer Genossen zu verkehren pflegen, und wenn er zuweilen zu ihr kommt und sie nicht antrifft, so beschläft er das Tier, das er da findet. Wenn du aber willst, sage ich: selbst wenn er sie antrifft, beschlafe er dieses, denn der Meister sagte,<sup>7</sup> das Tier eines Jisraéliten sei ihnen lieber als ihre eigne Frau. R. Johanan sagte nämlich: Als die Schlange der Ḥavah beiwohnte, impfte sie ihr einen Unflat ein<sup>8</sup>. — Demnach gilt dies ja auch von den Jisraéliten! — Bei den Jisraéliten, die am Berg Sinaj standen, verlor sich der Unflat, bei den Nichtjuden, die am Berg Sinaj nicht standen, verlor sich der Unflat nicht.

Sie fragten: Wie verhält es sich mit dem Geflügel? — Komm und höre: R. Jehuda erzählte im Namen Šemuéls im Namen R. Ḥaninas, er habe gesehen, wie ein Nichtjude eine Gans auf dem Markt kaufte und sie dann beschlief, erwürgte, briet und ass. Ferner erzählte R. Jirmeja aus Diphte, er habe gesehen, wie ein Araber eine Keule auf dem Markt kaufte, in die er ein zur Beschlafung geeignetes Loch bohrte, und sie dann beschlief, briet und ass.

Rabina erklärte: Das<sup>9</sup> ist kein Einwand, das eine spricht von vornherein, das andere, wenn es bereits geschehen ist<sup>10</sup>. — Woher entnimmst du es, dass man zwischen von vornherein und dem bereits Geschehenen unterscheide? — Es wird gelehrt, dass ein Weib nicht mit ihnen allein sein dürfe, weil sie der Unzucht verdächtig sind, und

4. Weil sie einander kennen.  
nach der La. unsres Textes: der Verleumder.  
5. So nach der La. des Āruch (דגלא, syr. mendax, fallax).  
6. Wenn er mit ihr Unzucht treibt.  
7. Dadurch ist ihnen ein Hang zur Unzucht geblieben.  
8. Dies bezieht sich auf den oben S. 872 Z. 5 ff. erhobenen Einwand.  
9. Wenn man das Tier bereits gekauft hat, so ist es erlaubt, obzwar sie der Bestialität verdächtig sind.

בוֹעַ רגלא בהבריה ידע אי הכי זכרים מנקבות לא נזבון דחיישינן דלמא מרבעא ליה עילוה כיון דמיגרי בה מירתתא אלא הא דתני רב יוסף ארמלתא לא תרבי כלבא ולא תשרי בר בי רב באושפיוא בשלמא בר בי רב צניע לה אלא כלבא כיון דמיגרה בה מירתתא כיון דכי שדיא ליה אומצא ומסריך אבתרה מימר אמרי אינשי האי דמסריך אבתרה משום אומצא דקא מסריך נקבות אצל נקבות מאי טעמא לא מייחדינן אמר מר עוקבא בר חמא מפני שהגויים מצויין אצל נשי חבריהן ופעמים שאינו מוצאה ומוצא את הבהמה ורובעה ואיבעית אימא אפילו מוצאה נמי רובעה דאמר מר חביבה עליהן בהמתן של ישראל יותר מנשותיהן דאמר רבי יוחנן בשעה שבא נחש על חוה הטיל בה זוהמא אי הכי ישראל נמי ישראל שעמדו על הר סיני פסקה זוהמתן גוים שלא עמדו על הר סיני לא פסקה זוהמתן: איבעיא להו עופות מאי תא שמע דאמר רב יהודה אמר שמואל משום רבי חנינא אני ראיתי גוי שלקה אווז מן השוק רבעה חנקה צלאה ואכלה ואמר רב ירמיה מדיפתי אני ראיתי ערבי אחד שלקה ירך מן השוק וחקק בה כדי רביעה רבעה צלאה ואכלה: רבינא אמר לא קשיא הא לכתחילה הא דיעבד ומנא תימרא דשאני בין לכתחילה בין לדיעבד דתנן לא תתיחד אשה עמהם מפני שהשודין על העריות ורמינהו האשה שנחבשה בידי גוים על ידי ממון

+ M 9 || והא M 8 || דחייש' — M 7 || ידע M 6  
|| אמאי || M 10 מוס' סריך בתרה || M 11 דקשדיא ליה נק'  
|| P 12 + ד || M 13 — ביה || M 14 שרוב נכרים  
|| M 15 — ומוצא אה"ב ו || M 16 אע"פ שמוצאה רובעה בהמת  
יש' עדיפא ליה דאמר || P 17 זוהמת' || M 18 — אי...  
נמי || M 19 + אחד || M 20 — ו || M 21 + לן.

מותרת לבעלה על ידי נפשות אסורה לבעלה<sup>22</sup> אלא  
 לאו שמע מינה שאני לן בין לכתחילה לדיעבד  
 ממאי דלמא לעולם אימא לך אפילו דיעבד נמי  
 לא<sup>23</sup> והבא היינו טעמא דמתירא משום הפסד ממונו  
 תדע דקתני סיפא על ידי נפשות אסורה לבעלה  
 ותו לא מידי רבי פדת אמר לא קשיא הא רבי  
 אליעזר הא רבנן דתנן גבי פרת הטאת רבי אליעזר  
 אומר אינה נקחת מן הגוים וחכמים<sup>25</sup> מתירין מאי  
 לאו בהא קמיפלגי דרבי אליעזר סבר היישינן לרביעה  
 ורבנן סברי לא היישינן לרביעה ממאי דלמא דבולי  
 עלמא לא היישינן לרביעה והבא היינו טעמא דרבי  
 אליעזר כדרב יהודה אמר רב דאמר רב יהודה  
 אמר רב הניה עליהן עודה של שקין פסלה וכעגלה  
 עד שתמשוך<sup>26</sup> בה מר סבר היישינן ומר סבר לא  
 היישינן לא סלקא דעתך<sup>27</sup> משום ניהא פורתא לא  
 מפסיד טובא הבא נמי לימא משום הנאה פורתא  
 לא מפסיד טובא<sup>28</sup> התם יצרו תוקפו ודלמא דבולי  
 עלמא לא היישינן לרביעה והבא היינו טעמא דרבי  
 אליעזר כדתני שילא דתני שילא מאי טעמא דרבי  
 אליעזר<sup>30</sup> דבר אל בני ישראל ויקחו אליך בני ישראל  
 יקחו ואין הגוים יקחו לא סלקא דעתך דקתני סיפא  
 וכן היה רבי אליעזר פוסל בכל הקרבנות כולן<sup>31</sup> ואי  
 סלקא דעתך כדתני שילא בשלמא פרה כתיב בה  
 קיחה אלא כולהו קרבנות קיחה כתיב בהו ודלמא

dem widersprechend wird gelehrt, dass  
 wenn eine Frau durch Nichtjuden einge-  
 gesperrt war, sie, wenn dies des Gelds wegen  
 geschah, ihrem Mann erlaubt, und wenn  
 ihrer Person wegen, ihrem Mann verboten  
 sei. Wahrscheinlich unterscheiden wir also  
 zwischen von vornherein und dem bereits  
 Geschehenen. — Wieso denn, thatsächlich,  
 kann ich sagen, gilt dies auch vom bereits  
 Geschehenen, hierbei aber ist sie aus dem  
 Grund [dem Mann erlaubt], weil er<sup>10</sup> den  
 Verlust seines Gelds fürchtet. Dies ist  
 auch zu beweisen, denn im Schlussatz  
 lehrt er, dass, wenn dies wegen ihrer Person  
 selbst geschehen ist, sie ihrem Mann ver-  
 boten sei. Weiter ist hierüber nichts [zu  
 sprechen]. R. Pedath erklärte: Das ist kein  
 Einwand, denn die eine Lehre vertritt die  
 Ansicht R. Eliêzers und die andere die der  
 Rabbanan. Denn es wird gelehrt: Die Ent-  
 sündigungskuh<sup>11</sup> darf, wie R. Eliêzer sagt,  
 nicht von einem Nichtjuden gekauft werden;  
 die Weisen erlauben dies. Ihr Streit besteht  
 wahrscheinlich in folgendem: R. Eliêzer  
 ist der Ansicht, man befürchte Bestialität,  
 während die Rabbanan der Ansicht sind,  
 man befürchte die Bestialität nicht. — Wie-  
 so, vielleicht sind alle der Ansicht, man

M 22 מאי לאו שאני || M 23 — לא || M 24 דחויש  
 M 25 מכשירין || M 26 — בה || M 27 דמשום הנאה  
 M 28 הכא || P 29 אליעזר || M 30 + דכתי' || M 31  
 דאס'ד משום קיח' פליגי קרבי כולן קיחה || P 32 דעתא.

befürchte die Bestialität nicht, nur berücksichtigt R. Eliêzer hierbei die Lehre des  
 R. Jehuda im Namen Rabhs, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, dass, wenn  
 man auf sie<sup>12</sup> ein Bündel Säcke gelegt hat, man sie untauglich gemacht habe, und ein  
 Kalb<sup>13</sup> erst dann, wenn es [die Last] angezogen hat; nach der einen Ansicht wird  
 dies berücksichtigt, nach der anderen Ansicht wird dies nicht berücksichtigt. —  
 Dies ist nicht einleuchtend, denn wegen eines geringen Nutzens würde er nicht  
 einen grossen Schaden wagen. — Sollte man doch auch hierbei sagen: wegen eines  
 geringen Genusses würde er nicht einen grossen Schaden wagen!? — Hierbei wird  
 er von seiner Leidenschaft überwältigt. — Vielleicht sind alle der Ansicht, dass man  
 die Bestialität nicht befürchte, und der Grund R. Eliêzers ist vielmehr nach Šila  
 zu erklären, denn Šila lehrte: Was ist der Grund R. Eliêzers? — [es heisst:]<sup>14</sup> *Sprich zu  
 den Kindern Jisraël, dass sie dir nehmen*, die Kinder Jisraël sollen nehmen, nicht aber  
 sollen die Nichtjuden nehmen<sup>15</sup>? — Dies ist nicht einleuchtend, denn im Schlussatz  
 lehrt er: ebenso sind sie nach R. Eliêzer untauglich auch für alle anderen Opfer; die  
 Erklärung Šilas ist allerdings stichhaltig bei der [roten] Kuh, bei der es *nehmen* heisst,  
 nicht aber bei allen anderen Opfern, bei denen es nicht *nehmen* heisst. — Vielleicht

10. Der Nichtjude, der die Frau gefangen hält.

11. Die rote Kuh; cf. Num. 19,1 ff.

12. Die rote Kuh, die zur Arbeit nicht verwendet worden sein darf.

13. Cf. S. 202 N. 184.

14.

Num. 19,2.

15. Die rote Kuh darf also aus diesem Grund nicht von Nichtjuden gekauft werden.

streiten die Rabbanan gegen R. Eliêzer nur hinsichtlich der [roten] Kuh, die einen hohen Preis<sup>o</sup> hat, während sie ihm hinsichtlich aller anderen Opfer zugeben!?! — Wessen Ansicht vertritt demnach die Lehre, dass man von ihnen Tiere als Opfer kaufen dürfe, weder die des R. Eliêzer noch die der Rabbanan!?! Ferner wird ausdrücklich gelehrt: Was erwiderten seine Kollegen dem R. Eliêzer? — <sup>17</sup> *Alle Herden Qedars werden sich zu dir versammeln &c. als wolgefälliges Opfer werden sie auf meinen Altar kommen.*

Sie streiten also nur, ob dies zu befürchten ist, wenn sie aber bestimmt zur Bestialität verwendet worden ist, ist sie also untauglich, somit ist hieraus zu entnehmen, dass die [rote] Kuh zu den Heiligtümern des Altars gehört, denn wenn man sagen wollte, sie gehöre zu den Heiligtümern des Reparaturfonds, so würde sie nicht durch die Bestialität untauglich werden. — Anders ist die [rote] Kuh, denn der Allbarmherzige nennt sie "Entsündigung". — Demnach sollte sie doch untauglich sein, wenn sie künstlich aus dem Leib der Mutter hervorgeholt wurde!?! Wolltest du sagen, dem sei auch so, so wird ja gelehrt, dass wenn man eine künstlich aus dem Leib der Mutter hervorgeholte [Kuh] geweiht hat, sie untauglich, und nach R. Šimôn tauglich sei!?! Wolltest du erwidern, R. Šimôn vertrete hierbei seine Ansicht, dass nämlich das künstlich Hervorgeholte als richtige Geburt gelte, so sagte ja R. Johanan, dass R. Šimôn hinsichtlich der heiligen Opfer [den Weisen] beipflichte!?! — Vielmehr, anders ist es bei der [roten] Kuh; da sie durch ein Gebrechen untauglich wird, so wird sie auch durch eine [an ihr verübte] unzüchtige Handlung und [Verwendung zum] Götzendienst untauglich. Es heisst nämlich: <sup>18</sup> *Eine Verderbtheit ist an ihnen, ein Gebrechen haftet ihnen an*, und in der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt, dass überall, wo [das Wort] *Verderben* gebraucht wird, die Unzucht und der Götzendienst gemeint sei. Die Unzucht, denn es heisst: <sup>19</sup> *Denn alles Fleisch hatte seinen Wandel verderbt auf Erden*; der Götzendienst, denn es heisst: <sup>20</sup> *Dass ihr nicht so verderbt handelt und euch ein Schnitzbild verfertigt*. Da nun die [rote] Kuh durch ein Gebrechen untauglich wird, so wird sie auch durch eine [an ihr begangene] unzüchtige Handlung und durch [Verwendung zum] Götzendienst untauglich.

Der Text. Šila lehrte: Was ist der Grund R. Eliêzers? — Es heisst: *Sprich zu den Kindern Jisraél, dass sie nehmen*, die Kinder Jisraél sollen nehmen, nicht aber

16. Solch ein wertvolles Tier opfert der Nichtjude nicht seiner Leidenschaft. 17. Jes. 60,7.  
18. Lev. 22,25. 19. Gen. 6,12. 20. Dt. 4,16.

עד כאן לא פליגי רבנן עליה דרבי אליעזר אלא Col. b  
בפרה דדמיה יקרין אבל בשאר קרבנות מודו ליה  
ואלא הא דתניא לוקחין מהן בתמה לקרבן מני לא  
רבי אליעזר ולא רבנן ועוד תניא בהדיא מאי זא. 24<sup>a</sup>  
אותיבו ליה הברוהי לרבי אליעזר כל צאן קדר J. 63, 60, 7  
יקבצו לך יעלו לרצון על מזבחי: עד כאן לא פליגי  
אלא בחששא אבל היכא דודאי רבעה פסלה שמע  
מינה דפרה קדשי מזבחה היא דאי קדשי בדק הבית vgl.  
מי מופסלא בה רביעיה שאני פרה דהטאת קרייה Jom. 42<sup>a</sup>  
רחמנא אלא מעתה תיפסל ביוצא דופן וכי תימא tPar. 1  
הכי נמי אלמא תניא הקדישה ביוצא דופן פסולה  
ורבי שמעון מבשיר וכי תימא רבי שמעון לטעמיה  
דאמר יוצא דופן ולד מעליא הוא והאמר רבי יוחנן  
מודה היה רבי שמעון לענין קדשים שאינו קדוש אלא Hol. 51<sup>b</sup>  
שאני פרה הואיל ומום פוסל בה דבר ערוה ועבודה Nid. 40<sup>a</sup>  
זרה נמי פוסל בה דכתיב כי משחתם בהם מום בם Lv. 22, 25  
ותנא דבי רבי ישמעאל כל מקום שנאמר השחתה Syn. 27<sup>a</sup>  
אינו אלא דבר ערוה ועבודה זרה דבר ערוה דכתיב Bek. 27<sup>a</sup>  
כי השחית כל בשר את דרכו על הארץ ועבודה זרה Gn. 6, 12  
דכתיב פן תשחתון ועשיתם לכם פסל והא פרה נמי Dt. 4, 16  
הואיל ומום פוסל בה דבר ערוה ועבודה זרה פסלי  
בה: גופא תני שילא מאי טעמא דרבי אליעזר דכתיב  
דבר אל בני ישראל ויקחו בני ישראל יקחו ואין Nm. 19, 2  
הגוים יקחו אלא מעתה דבר אל בני ישראל ויקחו Ex. 25, 2  
לי תרומה הכי נמי דבני ישראל יקחו ואין הגוים

36 + M 35 || ס'ד + M 34 || הא + M 33  
M 38 || וכי...נמי — M 37 || היא לא מיפסל בהרבעה  
— היה + M 39 || שא"ק — M 40 || נמי — M 41  
ודבר ע"ז + M 42 || האני

יקחו ובי תימא<sup>43</sup> הכי נמי והאמר רב יהודה אמר  
 שמואל<sup>44</sup> שאלו את רבי אליעזר עד היכן כיבוד  
 אב ואם אמר להם צאו וראו מה עשה גוי אחד  
 לאביו באשקלון ודמא בן נתינה שמו פעם אחת  
 בקשו ממנו אבנים<sup>45</sup> לאפוד<sup>46</sup> בששים רבוא שכב<sup>47</sup>  
 רב כהנא מתני בשמונים רבוא והיו מפתחות  
 מונחות תחת מראשותיו של אביו ולא צערו אביו  
 שהם הפסיק הענין והא<sup>48</sup> [ו]אבני מלאים<sup>49</sup> כתיב דהדר  
 ערביה ועוד<sup>50</sup> קתני סיפא לשנה אחרת נולדה לו  
 פרה אדומה בעדרו נכנסו הכמי ישראל אצלו אמר  
 להם יודע אני בכם שאם אני מבקש מכם כל ממון  
 שבעולם אתם נותנין לי עכשו<sup>51</sup> איני מבקש מכם  
 אלא אותו ממון שהפסדתי בשביל<sup>52</sup> אבא התם על  
 ידי תגרי ישראל ובן ורבי אליעזר לא הייש לרביעה  
 והתניא<sup>53</sup> אמרו לו לרבי אליעזר מעשה ולקחה מן  
 הגוי ודמא שמו ואמרי לה רמין שמו אמר להן רבי  
 אליעזר<sup>54</sup> משם ראייה ישראל היו משמרין אותה משעה  
 שנולדה רבי אליעזר תרתי אית ליה קוחה וחייש  
 נמי לרביעה: אמר מר ישראל היו משמרין אותה  
 משעה שנולדה וניחוש דלמא רבעי לאמא כי הוה  
 מעברה<sup>55</sup> דאמר רבא וולד הנגחת<sup>56</sup> אסורה היא וולדה  
 נגחו וולד הנרבעת<sup>57</sup> אסורה היא וולדה נרבעו אימא  
 ישראל היו משמרין אותה משעה שנוצרה וניחוש

sollen die Nichtjuden nehmen. Es heisst ja aber auch:<sup>21</sup> *Sprich zu den Kindern Jisraél, dass sie mir eine Hebe nehmen*, ist etwa auch hierbei zu erklären: dass nur die Kinder Jisraél nehmen dürfen, nicht aber die Nichtjuden<sup>22</sup>? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so erzählte ja R. Jehuda im Namen Šemuéls: Sie fragten R. Eliézer, wie weit die [Pflicht der] Ehrung von Vater und Mutter reiche, und er erwiderte ihnen: Geht und schaut, was jener Nichtjude in Ašqelon, namens Dama b. Nethina, für seinen Vater gethan hat. Einst wollte man von ihm Edelsteine für das Schulterkleid<sup>23</sup> kaufen, wobei er sechzig Myriaden, R. Kahana sagte, achtzig Myriaden, verdienen konnte; die Schlüssel aber lagen unter dem Kopfkissen seines Vaters, und er weckte ihn nicht<sup>24</sup>? — „Šohamsteine“ unterbricht<sup>25</sup> den Zusammenhang. — Es heisst ja aber:

und Einfassungssteine, und dies verbindet ihn ja!? Ferner heisst es am Schluss: Im folgenden Jahr wurde ihm in seiner Herde eine rote Kuh geboren. Als die Weisen Jisraéls zu ihm kamen, sprach er zu ihnen: Ich weiss wol, dass, selbst wenn ich von euch alles Geld der Welt verlangen würde, euch jedoch nur den Betrag, den ich meines Vaters wegen verloren habe!? — Sie kauften sie durch Vermittlung jisraélitischer Kaufleute<sup>27</sup>. — Ist etwa der Grund R. Eliézers nicht weil er Bestialität befürchtet, es wird ja gelehrt: Sie wandten gegen R. Eliézer ein: einst kaufte man sie ja von einem Nichtjuden, namens Dama, manche sagen, namens Remeç, und er erwiderte ihnen, aus diesem Fall sei nichts zu entnehmen, denn Jisraéliten bewachten sie seit der Stunde ihrer Geburt!? — R. Eliézer berücksichtigt beides: erstens heisst es bei dieser *nehmen*, und zweitens befürchtet er Bestialität.

Der Meister sagte: Jisraéliten bewachten sie seit der Stunde ihrer Geburt. Sollte man doch befürchten, es könnte an ihrer Mutter nach ihrer Schwängerung Bestialität begangen worden sein!? Sagte ja auch Raba, dass das Junge [einer Kuh], die [einen Menschen] gestossen hat, verboten sei, weil sie samt dem Jungen gestossen hat, und dass das Junge [einer Kuh], an der Bestialität begangen worden ist, verboten sei, weil die Bestialität an ihr samt dem Jungen begangen worden ist!? — Sage: Jisraéliten bewachten sie seit der Stunde ihrer Schöpfung<sup>28</sup>. — Sollte man

21. Ex. 25,2.

22. Dh. dass man von ihnen keine Materialien zu den Gerätschaften des Tempels kaufen darf.

23. Des Hochpriesters.

24. Sie wollten also die Edelsteine für das

Schulterkleid (eigentl. Brustschild, השן) von einem Nichtjuden kaufen.

25. Die Dinge, die in dem

angezogenen Schriftvers, in welchem das W. „nehmen“ vorkommt, aufgezählt werden, schliessen sich diesem durch die Bindepartikel „und“ an, beim W. „Šohamsteine“ fehlt diese Partikel, dies unterbricht den Zusammenhang.

26. Ex. 25,7.

27. Die sie ihm vorher für sich selbst abkauften.

28. Seit der

M 43 + אין | M 44 + תלמידיו || M 45 — לאביו  
 M 46 + טובות | M 47 — רב...רבוא || M 48 —  
 מוני || P 49 — כתיב || M 50 + ה || M 51 אלא  
 איני || M 52 + כבוד || M 53 + בה || M 54 אסור.

doch befürchten, es könnte an der Mutter vorher Bestialität begangen worden sein, denn es wird gelehrt, dass die Jungen aller für den Altar untauglichen Tiere erlaubt seien, und hierzu wird gelehrt, dass sie nach R. Eliézer verboten seien!?! Richtig ist es allerdings nach Raba, denn Raba sagte im Namen R. Nahmans, dass sie nur über den Fall streiten, wenn die Bestialität an ihnen nach ihrer Heiligung begangen worden ist, während sie nach aller Ansicht erlaubt sind, wenn dies geschehen ist, als sie noch profan waren; wie ist es aber nach R. Hona b. Henana zu erklären, der im Namen R. Nahmans sagte, dass sie nur über den Fall streiten, wenn die Bestialität an ihnen begangen worden ist, als sie noch profan waren, während sie nach aller Ansicht verboten sind, wenn dies geschehen ist, als sie schon geheiligt waren!?! — Sage: Jisraéliten bewachten die Mutter seit der Stunde ihrer Schöpfung. — Sollte man doch befürchten, es könnte an der Mutter ihrer Mutter Bestialität begangen worden sein!?! — So weit geht unsre Befürchtung nicht.

Der Meister sagte: Jisraéliten bewachten sie seit der Stunde ihrer Schöpfung. Woher weiss man dies<sup>29</sup>? R. Kahana erwiderte: Wenn das Männchen sie bespringt, trägt man an ihr einen roten Becher vorüber. — Weshalb ist sie demnach<sup>30</sup> so teuer!?! —

Weil schon zwei [andersfarbige] Haare sie untauglich machen. — Weshalb<sup>31</sup> gerade mit den ihrigen? R. Kahana erwiderte: Wenn sie<sup>32</sup> als solche bekannt ist.

R. Ami und R. Jiçhaq der Schmied sassen vor der Thür R. Jiçhaq des Schmieds. Da begann der eine von ihnen und rezitierte: Ebenso sind sie nach R. Eliézer untauglich für jedes andere Opfer. Darauf begann der andere und rezitierte: Was erwiderten seine Kollegen dem R. Eliézer? — *Alle Herden Qedars werden sich zu dir versammeln &c.* R. Eliézer entgegnete ihnen: Das sind die in der zukünftigen Welt sich aufdrängenden Proselyten. R. Joseph sagte: Welcher Schriftvers deutet darauf hin? — <sup>33</sup>*Alsdann werde ich den Völkern reine Lippen schaffen &c.* Abajje entgegnete: Vielleicht werden sie nur vom Götzendienst zurücktreten!?! R. Joseph erwiderte ihm: Es heisst: <sup>33</sup>*ihm Schulter an Schulter zu dienen.* So lehrte es R. Papa; R. Zebid aber lehrte es wie folgt: Beide rezitierten sie: Ebenso sind sie nach R. Eliézer untauglich für jedes andere Opfer. Darauf rezitierten beide: Was erwiderten seine Kollegen dem R. Eliézer?

Schwängerung der Mutter. 29. Dass das Kalb ein rotes sein wird. 30. Wenn die Geburt eines roten Kalbs in der Hand des Züchters liegt. 31. Sc. wird dieses Experiment vollbracht. 32. Die Mutterkuh. 33. Zeph. 3,9.

דלמא רבעוה לאמא<sup>55</sup> מעיקרא דתנן ° כל הפסולין לגבי מובה וולדותיהן מותרין ותני עלה רבי אליעזר אוסר הניחא לרבא<sup>56</sup> דאמר רבא אמר רב נחמן ° מחלוקת כשנרבעו כשהן מוקדשין אבל כשהן חולין דברי הכל מותרין<sup>58</sup> אלא לרב<sup>59</sup> הונא בר חיננא אמר רב נחמן ° מחלוקת כשנרבעו כשהן חולין אבל כשהן מוקדשין דברי הכל אסורין מאי איבא למימר אימא ישראל היו משמרין אותה לאמא משעה שנוצרה וניחוש דילמא רבעוה לאמא דאמא כולי האי לא חיישינן: אמר מר ישראל היו משמרין אותה משעה שנוצרה מנא ידעינן אמר רב כהנא כוס ארום<sup>61</sup> מעבירין לפניו בשעה שעולה עליה זכר אי הכי אמאי דמיה יקרין הואיל ושתי שערות פוסלות בה ומאי שנא דידהו אמר רב כהנא כמוחזקת: יתיב רבי אמי ורבי יצחק נפחא אקילעא דרבי יצחק נפחא פתח חד מינייהו ואמר וכן היה רבי אליעזר פוסל בכל הקרבנות כולן פתח אידך מינייהו ואמר ° מאי אותיבו ליה חברוהי לרבי אליעזר ° כל צאן קדר יקבצו לך וגו' אמר להן רבי אליעזר ° כולם גרים גרורים הם לעתיד לבא אמר רב יוסף מאי קרא ° כי אז אהפך אל עמים שפה ברורה וגומר<sup>64</sup> אמר<sup>65</sup> ליה אבוי ודלמא מעבודה זרה הוא הדרור בהו אמר ליה רב יוסף ° לעבדו שכם אחד כתיב רב פפא מתני הכי ורב זביד מתני הכי ותרווייהו אמרי וכן היה רבי אליעזר פוסל בכל הקרבנות ותרווייהו אמרי ° מאי אותיבו ליה חברוהי לרבי אליעזר כל צאן קדר יקבצו לך

M 55 — מעיקר || M 56 + ארין || M 57 + נרבעו || 58 M 61 + שפיר || M 59 כהנא || M 60 ידעי תנא כוס || M 64 + היו || M 62 + מושם ראה || V 63 קראה || M 66 — ותרי אמרי || M מתקוף לה אבוי || P 65 להן || M 68 + בולין || B 69 + ו. || P 67 אלעזר ||

Az. 46<sup>b</sup> Tem. 30<sup>b</sup>

Tem. 30<sup>b</sup>

Az. 23<sup>b</sup>

Jes. 60, 7

Zph. 3, 9

b.

וגומר אמר רבי אליעזר כולם גרים גרורים הם לעתיד לבא זמאי קראה כי אז אהפך אל עמוס זפח. 3,9 שפה ברורה לקרא כלם בשם ה' מתקין לה רב יוסף ודלמא מעבודה זרה הוא דהדרי בהו אמר ליה אביי לעבדו שכם אחד כתיב מיתוכי ויאמר משה גם אתה תתן בידנו זכחים ועלת קודם מתן תורה שאני תא שמע ויקח יתרו התן משה עלה זכחים לאלהים יתרו נמי קודם מתן תורה הוה הניחא למאן דאמר יתרו קודם מתן תורה הוה אלא למאן דאמר יתרו לאהר מתן תורה הוה מאי איכא למימר אלא יתרו מישראל זבן תא שמע ויאמר שאול מעמלקי הביאום אשר המל העם על מיטב הצאן והבקר (המשנים והכרים ועל כל הצאן) למען זבוח לה' אלהיך מאי מיטב דמי מיטב ומאי שנא מיטב כי היכי דליקפין עליהן זבינא תא שמע ויאמר ארונה אל המלך יקח ויעל אדוני המלך (את) הטוב בעיניו (ואת) [ראה] הבקר לעלה והמרגים ובלי הבקר לעצים אמר רב נחמן ארונה גר תושב היה מאי מוריגים אמר עולא מטה של טורביל מאי מטה של טורביל עיזא דקורקסא דדיישן אמר רב יוסף מאי קראה הנה שמתיך למורג חרוין חדש בעל פיפיות תדוש (ו) הרים [ו] [תדוק] [ו] [גכעות] [כמוין תשים] מיתוכי ואת הפרות העלו עלה לה' הוראת שעה היתה הכי נמי מסתברא דאי לא תימא הכי עולה נקבה מי איכא ומאי קושיא דלמא בכמת יחיד וכדרב אדא בר אהבה דאמר רב אדא בר אהבה מנין לעולה נקבה שהיא

— *Alle Herden Qedars werden sich zu dir versammeln &c.* R. Eliêzer entgegnete ihnen: Das sind die in der zukünftigen Welt sich aufdrängenden Proselyten. Welcher Schriftvers deutet darauf hin? — *Alsdann werde ich allen Völkern reine Lippen schaffen, dass sie alle den Namen des Herrn anrufen werden.* R. Joseph wandte ein: Vielleicht werden sie nur vom Götzendienste zurücktreten!? Abajje erwiderte ihm: Es heisst: *ihm Schulter an Schulter zu dienen.* Man wandte ein: *Mošeh erwiderte: Du selbst musst uns noch Schlacht- und Opfertiere mitgeben!?* — Anders war es vor der Gesetzgebung. — Komm und höre: *Hierauf liess Jithro, der Schwiegervater Mošes, Brand- und Schlachtopfer für den Herrn herbeischaffen!?* — [Das Ereignis mit] Jithro geschah ebenfalls vor der Gesetzgebung. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, [das Ereignis mit] Jithro geschah vor der Gesetzgebung, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, das Ereignis mit Jithro geschah nach der Gesetzgebung!? — Vielmehr, Jithro kaufte sie von Jisraéliten. — Komm und höre: *Šaül antwortete: Von den Amaleqitern haben sie es heimgebracht, weil das Volk das Beste der Schafe und Rinder, die feisten und gemästeten Tiere, und überhaupt das ganze Schaf verschont hat, um sie dem Herrn, deinem Gott, zu opfern!?* — Unter "Beste" ist zu verstehen, der Erlös für das

M 70 + להם || M 71 — כולם M 72 שנא כי  
M 73 — כתיב || M 74 + פלגי בה ר' חייא ור' יהושע  
בן לוי חד אמר יתרו קודם מתן תורה וחד אמר אחר מתן תורה  
קודם מתן שפיר אלא למיך אחר מתן מאי איכא למימר || 75  
M + דמי || M 76 רבא || M 77 + א"ר יהודה || 78  
M + ביה דשיתא M 79 ת"ש ואת.

Beste. — Weshalb gerade das Beste!? — Damit sich leicht Käufer finden. — Komm und höre: *Aravna entgegnete dem König: Mein Herr und König wolle nehmen, was ihm zusagt, und opfern; die Rinder zum Brandopfer und die Dreschschlitten und das Geschirr der Rinder zum Holz!?* R. Nahman erwiderte: Aravna war Beisassproselyt. — Was heisst Dreschschlitten? Ūla erwiderte: Ein Tribulum-Gestell. — Was ist ein Tribulum-Gestell? — Ein runder Dreschbock. R. Joseph sagte: Welcher Schriftvers deutet darauf hin? — *Siehe, ich mache dich zu einer neuen, scharfen Dreschwalze mit vielen Schneiden; du wirst die Berge dreschen und zermalmen und die Hügel der Spreu gleich machen.* Man wandte ein: *Und sie opferten die Kühe als Brandopfer für den Herrn!?* — Es war eine Entscheidung pro praesenti. Dies ist auch einleuchtend, denn wenn dem nicht so wäre, wieso konnte man ein Weibchen als Brandopfer darbringen. — Was ist dies für ein Einwand, vielleicht auf einem Privataltar; dies nach R. Ada b. Ahaba, denn R. Ada b. Ahaba sagte: Woher, dass für den Privataltar auch ein Weibchen als Brand-

34. Ex. 10,25.

35. Ib. 18,12.

36. iSam. 15,15.

37. iiSam. 24,22.

38. Jes. 41,15.

39. iSam. 6,14.



opfer tauglich ist? — es heisst: <sup>40</sup>*Da nahm Samuel ein Milchlam und brachte es als Brandopfer dar.* — Ihn<sup>42</sup> ist ja männlich!? R. Nahman b. Jiçhaq erwiderte: Die Schreibweise ist sie<sup>42</sup>.

R. Johanan erklärte: Es giebt dafür<sup>43</sup> eine Grenze: unter drei Jahren wird es dadurch steril<sup>44</sup>, ein dreijähriges wird nicht mehr steril. Man erhob gegen ihn alle jene<sup>45</sup> Einwände, und er erwiderte, jene waren keine drei Jahre alt. — Komm und höre: *Und sie opferten die Kühe als Brandopfer für den Herrn!*? — Sie waren keine drei Jahre alt. R. Hona, Sohn R. Nathans, wandte ein: Es heisst ja: <sup>46</sup>*Und ihre Kälber hielten sie zuhause zurück*, können denn solche unter drei Jahren zeugen, es wird ja gelehrt, dass wenn die Kuh oder die Eselin<sup>47</sup> nur drei Jahre alt ist, [die Geburt] entschieden dem Priester gehöre<sup>48</sup>, wenn aber mehr, so bestehe darüber ein Zweifel!? — Am richtigsten ist vielmehr unsre frühere Erklärung.

<sup>49</sup>*Die Kühe aber liefen geradeaus in der Richtung nach Beth-Semes zu &c.* Was heisst geradeaus? R. Johanan sagte im Namen R. Meirs: Sie sangen<sup>50</sup> ein Loblied. R. Zuṭra b. Ṭobja sagte im Namen Rabhs: Sie richteten ihre Gesichter geradeaus nach der Lade und sangen ein Loblied. — Welches Loblied sangen sie? R. Johanan sagte im Namen R. Meirs: <sup>51</sup>*Damals sang Mošeh mit den Kindern Jisraël.* Und in seinem eignen Namen sagte R. Johanan: <sup>52</sup>*Ihr werdet an jenem Tag sprechen: Danket dem Herrn, ruft seinen Namen an.* R. Šimôn b. Laqiš sagte: Den verwaisten<sup>53</sup> Psalm, nämlich: <sup>54</sup>*Ein Psalm: Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er hat Wunder gethan; es half ihm seine Rechte und sein heiliger Arm.* R. Eliézer sagte: <sup>55</sup>*Der Herr ward König, erzittern müssen die Völker.* R. Šemuél b. Nahmani sagte: <sup>56</sup>*Der Herr ward König, mit Hoheit hat er sich angethan.* R. Jiçhaq der Schmied sagte: Juble auf, juble auf, Akazie<sup>57</sup>, erhebe dich in deiner grossen Pracht, die du mit goldnem Gewebe ungürtet bist, im Innern des Palastes gepriesen, und mit Schmuck über Schmuck geziert. R. Aši bezog das des R. Jiçhab

בשרה בבמת יחיד שנאמר ויקח שמואל מלה הלב אחד ויעלהו (ל)עולה ויעלהו זכר משמע אמר רב נחמן בר יצחק ויעלה כתיב: רבי יוחנן אמר גבול יש לה פחותה מבת שלש<sup>80</sup> שנים נעקרת<sup>81</sup> בת שלש<sup>80</sup> שנים אינה נעקרת איתוביה כל הני תיובתא<sup>82</sup> שני להו פחותה מבת שלש שנים תא שמע ואת הפרות העלו עליה לה' בפחותה מבת שלש שנים מתקיף לה רב הונא בריה דרב נתן אם כן היינו<sup>83</sup> ואת בניהם כלו בבית<sup>84</sup> פחותה מבת שלש שנים ופחותה מבת שלש שנים מי קא ילדה<sup>85</sup> והתניא<sup>85</sup> פרה וחמור מבת שלש שנים ודאי לכהן מכאן ואילך ספק אלא מחוורתא כדשנין מעיקרא: וישרנה הפרות בדרך על דרך בית שמש וגו' מאי וישרנה אמר רבי יוחנן משום רבי מאיר שאמרו שירה ורב זוטרא בר טוביה אמר<sup>86</sup> רב שישרו פניהם כנגד ארון ואמרו שירה ומאי שירה אמרו אמר רבי יוחנן משום רבי מאיר אז ישיר משה ובני ישראל ורבי יוחנן דידיה אמר ואמרתם ביום ההוא הודו לה' קראו בשמו [וגו'] ורבי שמעון בן לקיש אמר מוזמורא יתמא<sup>87</sup> מוזמור שירו לה' שיר חדש כי נפלאות עשה הושיע[ה] לו ימינו וזרוע קדשו רבי אליעזר אמר<sup>88</sup> ה' מלך ירגזון עמים רבי שמואל בר נחמני אמר<sup>89</sup> ה' מלך גאות לבש רבי יצחק נפחא אמר רוני רוני השיטה התנופפי<sup>89</sup> ברוב הדרך המחושקה ברקמי זהב המהוללה בדכור ארמון ומפוארה בעדי עדיים רב אשי מתני לה להא דרבי

M 80 — שנים || M 81 — בת || M 82 זשני ליה בפחותה || M 83 + דכת' || M 84 — פחותה...שנים || M 85 והתנן פו'ח בת || M 86 שעקמו פני' כלפי ארון || M 87 + מאי ניהו || B 88 אלעזר || M 89 + התנופפי || B 90 המחושקת || M 91 וארמו' רב.

40. Ib. 7,9.

41. Ein säugendes.

42. Die Schreibweise im masor. Text ist ויעלה, feminin, gelesen aber wird es ויעלהו, masculin.

43. Bis zu welchem Alter man Tiere von Nichtjuden kaufen darf.

44. Durch die Bestialität.

45. Aus den vorher angezogenen Schriftversen.

46. iSam. 6,10.

47. Die man von einem Nichtjuden gekauft hat, u. nicht weiss, ob sie bereits geworfen hat; die Erstgeburt eines jeden Tiers gehört dem Priester.

48. Da mit Sicherheit anzunehmen ist, dass es die 1. Geburt ist.

49. iSam. 6,12.

50. Das

51. W. וישרנה wird von der Wurzel שור *singen* abgeleitet.

52. Ex. 15,1.

53. Jes. 12,4.

54. Nach Rsj., weil kein Autor genannt wird, nach den Tosaph., weil nicht angegeben wird, bei welcher Gelegenheit er gedichtet wurde od. gelesen wird.

55. Ps. 98,1.

56. Ib. 99,1.

57. Ib. 93,1.

58. Die aus Akazienholz gefertigte Bundeslade.

Nm. 10, 35 יצחק<sup>91</sup> אהא ויהי בנסע הארץ ויאמר משה קומה ה' ישראל מאי אמרו אמר רבי יצחק<sup>92</sup> רוני רוני השימה [וכו']! אמר<sup>76</sup> רב כמאן קרו פרסאי לספרא דביר מהכא ושם דביר לפני קרית ספר רב אשי אמר<sup>58</sup> כמאן<sup>93</sup> קרו פרסאי לנידה דשתנא מהכא כי דרך נשים לוי: וידם השמש וירה עמד עד יקם גוי איכיו הלא היא כתובה על ספר הישר<sup>94</sup> מאי ספר הישר אמר רבי חייה בר אבא אמר רבי יוחנן זה ספר אברהם יצחק ויעקב שנקראו ישרים שנאמר תמת נפשי מות ישרים והיכא רמוזא וזרעו יהיה מלא הגוים<sup>95</sup> בשעה שעמדה לו חמה ליהושע<sup>96</sup>: ויעמד השמש בחצוי השמים ולא אין לבוא כיום תמים<sup>97</sup> וכמה אמר רבי יהושע בן לוי עשרים וארבע<sup>98</sup> אול שית וקם שית אול שית וקם שית כולה מלתא כיום תמים רבי אליעזר אמר שלשים ושית אול שית וקם תריסר אול שית וקם תריסר עמידתו כיום תמים רבי שמואל בר נחמני אמר ארבעים ושמונה אול שית וקם תריסר אול שית וקם עשרים וארבע<sup>99</sup> ולא אין לבוא כיום תמים מכלל דמעיקרא לאו כיום תמים אמר עשרים וארבע אול שית וקם תריסר אול שית וקם תריסר עמידתו כיום תמים רבי אליעזר אמר שלשים ושש אול שית וקם תריסר אול שית וקם עשרים וארבע ולא אין לבוא כיום תמים רבי שמואל בר נחמני אמר ארבעים ושמונה אול שית וקם עשרים וארבע אול שית וקם עשרים וארבע

M 92 + נפחא || M 93 אמרו || M 94 — מאי סה"י || VM 95 + אימתי יהיה מלא הגוים || M 96 + ר' אלעזר אומר זה ספר מושנה תורה ואמאי קרו ליה ספר הישר דכת' ועשית הישר והטוב והיכא רמוזא דכת' ורגזו וחלו מפניך || M 97 ועד כמה || VM 98 + שעי || B 99 + שנאי || 100 || B + הוה || M 1 + הוה.

dreissig: sechs ging sie und zwölf blieb sie stehen, das Stehen allein währte also einen ganzen Tag. R. Šemuél b. Naḥmani sagte, achtundvierzig: sechs ging sie und zwölf blieb sie stehen, und darauf ging sie wieder sechs und blieb vierundzwanzig stehen; und sie beeilte sich nicht unterzugehen, fast einen ganzen Tag lang, wahrscheinlich stand sie vorher<sup>60</sup> keinen ganzen Tag. Manche sagen, sie streiten über den Zuwachs; R. Jehošuâ b. Levi sagte, vierundzwanzig: sie ging sechs und blieb zwölf stehen, ging sechs und blieb zwölf stehen; sie stand also einen ganzen Tag. R. Eliêzer sagte, sechsunddreissig; sie ging sechs und blieb zwölf stehen, ging sechs und blieb vierundzwanzig stehen, [denn es heisst:] sie beeilte sich nicht unterzugehen, fast einen ganzen Tag. R. Šemuél b. Naḥmani sagte, achtundvierzig: sie ging sechs und blieb vierundzwanzig stehen, ging sechs und blieb vierundzwan-

auf das folgende: Und wenn die Lade sich in Bewegung setzte, sprach Mošeh: Erhebe dich, o Herr; was sprachen die Jisraéliten? Hierzu sagte R. Jiçḥaq: Juble auf, juble auf, Akazie &c.

Rabh sagte: Wieso nennen die Perser ein Buch debir? — es heisst: <sup>58</sup>Und Debir hiess früher die Bücherstadt. R. Aši sagte: Wieso nennen die Perser eine Menstruierende dastana? — es heisst: <sup>59</sup>Es geht mir nach der Frauen Weise<sup>60</sup>.

<sup>61</sup>Da stand die Sonne still und der Mond blieb stehen, bis das Volk Rache nahm an seinen Feinden. Das steht geschrieben im Buch der Rechtschaffenen. Was ist das für ein Buch der Rechtschaffenen? R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Das ist das Buch von Abraham, Jiçḥaq und Jâqob<sup>62</sup>, die Rechtschaffene genannt werden, denn es heisst: <sup>63</sup>Möchte ich den Tod der Rechtschaffenen sterben. — Wo ist dies in diesem angedeutet? — <sup>64</sup>Seine Nachkommen werden in allen Völkern voll sein; als nämlich die Sonne für Jehošuâ stehen geblieben war.

<sup>65</sup>Da blieb die Sonne mitten am Himmel stehen und beeilte sich nicht unterzugehen, fast einen ganzen Tag lang. Wie lange? R. Jehošuâ b. Levi sagte, vierundzwanzig [Stunden]: sechs ging sie und sechs blieb sie stehen, sechs ging sie und sechs blieb sie stehen, das ganze [Ereignis] währte einen ganzen Tag<sup>65</sup>. R. Eliêzer sagte, sechsund-

dreissig: sechs ging sie und zwölf blieb sie stehen, sechs ging sie und zwölf blieb sie stehen, sechs ging sie und zwölf blieb sie stehen, und darauf ging sie wieder sechs und blieb vierundzwanzig stehen; und sie beeilte sich nicht unterzugehen, fast einen ganzen Tag lang, wahrscheinlich stand sie vorher<sup>60</sup> keinen ganzen Tag. Manche sagen, sie streiten über den Zuwachs; R. Jehošuâ b. Levi sagte, vierundzwanzig: sie ging sechs und blieb zwölf stehen, ging sechs und blieb zwölf stehen; sie stand also einen ganzen Tag. R. Eliêzer sagte, sechsunddreissig; sie ging sechs und blieb zwölf stehen, ging sechs und blieb vierundzwanzig stehen, [denn es heisst:] sie beeilte sich nicht unterzugehen, fast einen ganzen Tag. R. Šemuél b. Naḥmani sagte, achtundvierzig: sie ging sechs und blieb vierundzwanzig stehen, ging sechs und blieb vierundzwan-

58. Jud. 1,11.

59. Gen. 31,35.

60. Diese "Etymologie" ist natürl. nur im Text

zu merken.

61. Jos. 10,13.

62. Das Buch Genesis, das deren Geschichte behandelt.

63. Num. 23,10.

64. Gen. 48,19.

65. Die Sätze: sie blieb stehen, und: sie beeilte sich nicht unterzugehen, werden als zwei besondere Ereignisse aufgefasst.

66. Das כיום (fast,

ungefähr 1 Tag) wird übersetzt: wie am Tag, sc. vorangehenden.

zig stehen; er vergleicht das Stehen mit dem Untergehen, wie das Untergehen einen ganzen Tag währte, so währte auch das Stehen einen ganzen Tag.

Es wird gelehrt: Wie die Sonne für Jehošuâ stehen geblieben war, so war sie auch stehen geblieben für Mošeh und für Nikodemon b. Gorjon. Von Jehošuâ wissen wir dies aus der Schrift, von Nikodemon b. Gorjon wissen wir dies aus einer Ueberlieferung<sup>67</sup>, woher wissen wir dies von Mošeh? — Dies ist aus [dem Wort] *anfangen* zu entnehmen; bei ihm heisst es: <sup>68</sup>*Ich will anfangen, Furcht vor dir zu geben*, und dort, bei Jehošuâ heisst es: <sup>69</sup>*Ich will anfangen, dich zu verherrlichen*. R. Joḥanan sagte: Dies ist aus [dem Wort] *geben* zu entnehmen; bei diesem heisst es: *Ich will anfangen, Furcht vor dir zugeben*, und bei Jehošuâ heisst es: <sup>70</sup>*Am Tag, an dem der Herr den Emoriter gab*. R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Dies ist aus dem angezogenen Schriftvers selbst zu entnehmen: <sup>68</sup>*Sobald sie von dir hören, werden sie vor dir zittern und beben*; wann zitterten und bebten sie? — als die Sonne für Mošeh stehen geblieben war. Man wandte ein: <sup>71</sup>*Und es hat weder früher noch später jemals einen solchen Tag gegeben!*? — Wenn du willst, sage ich, es hielt so viele Stunden nicht an, und wenn du willst, sage ich, Hagelsteine waren bei diesen nicht vorhanden, denn es heisst: <sup>72</sup>*Als sie sich nun auf der Flucht vor den Jisraéliten auf dem Abstieg von Beth-Horon befanden, da liess der Herr gewaltige Steine vom Himmel auf sie fallen, bis nach Azeqa, so dass sie umkamen*.

<sup>73</sup>*Und er sprach: Man lehre die Söhne Jehudas den Bogen. Das steht geschrieben im Buch der Rechtschaffenen*. Was ist das für ein Buch der Rechtschaffenen? R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Das ist das Buch von Abraham, Jiḥlaq und Jâqob, die Rechtschaffene genannt werden, denn es heisst: *Möchte ich den Tod der Rechtschaffenen sterben, und möchte mein Ende sein, wie das seinige*. — Wo ist dies in diesem angedeutet? — <sup>74</sup>*Jehuda, dich werden preisen deine Brüder; deine Hand gegen das Genick deiner Feinde*; bei welcher Kriegswaffe hält man die Hand gegen das Genick? — beim Bogen. R. Eliézer sagte: Das ist das Buch Deuteronomium, und zwar heisst es deshalb das Buch der Rechtschaffenen, weil es in diesem heisst: <sup>75</sup>*Und du sollst das thun, was rechtschaffen und gut ist in den Augen des Herrn*. — Wo ist dies in diesem angedeutet? — <sup>76</sup>*Mit seinen Händen stritt er*, und bei welcher Kriegswaffe sind beide Hände nötig? — beim Bogen.

מקיש עמידתו לביאתו מה ביאתו כיום תמים אף עמידתו כיום תמים: תניא כשם שעמדה לו המה ליהושע כך עמדה לו המה למשה ולנקדימון בן גוריון יהושע קראי נקדימון בן גוריון גמרא למשה מנלן אתיא אהל אהל כתוב הכא אהל תת פהדך וכתוב התם ביהושע אהל גדלך ורבי יוחנן אמר אתיא תת תת כתוב הכא אהל תת פהדך וכתוב ביהושע כיום תת ה' את האמרי רבי שמואל בר נחמני אמר מגופיה דקרא שמעת ליה אשר ישמעון שמעך ורגזו וחלו מפניך אימתי רגזו וחלו מפניך בשעה שעמדה לו המה למשה מיתוכי ולא היה כיום ההוא לפניו ואחריו איבעית אימא שעות הוא דלא הוו נפיש כולי האי ואיבעית אימא אבני ברד לא הוו דכתיב ויהי בנסם מפני בני ישראל הם במורד בית הורן וה' השליך עליהם אבנים גדלות מן השמים עד עזקה וימתו: כתוב ויאמר ללמד בני יהודה קשת הנח כתובה על ספר הישר מאי ספר הישר אמר רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן זה ספר אברהם יצחק ויעקב שנקראו ישרים דכתיב בהו תמת נפשי מות ישרים ותהי אחריתי כמוהו והיבא רמיזא יהודה אתה יודוך אהיך ידך בערף איביך ואיזו היא מלחמה שצריכה יד כנגד עורף הוי אומר זו קשת רבי אליעזר אומר זה ספר משנה תורה ואמאי קרו ליה ספר הישר דכתיב ועשית הישר והטוב בעיני ה' והיבא רמיזא ידיו רב לו ואיזו היא מלחמה שצריכה שתי ידיים הוי אומר זו

5 || קרא M 2 || ל — M 3 || + V 4 || אר אלעזר || 5 || — M 8 || לא — M 7 || P 6 ירגזו || + M || כתוב || M 9 שנא תמות || + M 10 דכתיב || M 11 || דכתיב ביה ועשית.

67. Cf. Bd. III S. 474 Z. 18 ff. 68. Dt. 2,25. 69. Jos. 3,7. 70. Ib. 10,12.  
71. Jos. 10,14. 72. Ib. V. 11. 73. iiSam. 1,18. 74. Gen. 49,8. 75. Dt. 6,18.  
76. Ib. 33,7.

קשת רבי שמואל בר נחמני אמר זה ספר שופטים  
 ואמאי קרו ליה ספר הישר דכתיב בימים תהם אין  
 מלך בישראל איש הישר בעיניו יעשה והיבא רמזא  
 למען דעת דרות בני ישראל ללמדם מלחמה ואיזו  
 היא מלחמה שצריכה לימוד הוי אומר זו קשת  
 ומנלן דביהודה כתיב דכתיב מי יעלה לנו בתחלה  
 אל הכנעני להלחם בו ויאמר ה' יהודה יעלה: וירם  
 הטבה את השוק והעליה וישם לפני שאול מאי  
 והעליה רבי יוחנן אמר שוק ואליה מאי והעליה  
 דמסמכא שוק לאליה ורבי אליעזר אומר שוק והזה  
 מאי והעליה דמהיתלה לה הזה עילוייה דשוק כי בעי  
 אנפי ומנפי ליה ורבי שמואל בר נחמני אמר שוק  
 ושופי מאי והעליה שופי עילוייה דשוק קאי: לא  
 התייחד אשה עמהם: במאי עסקינן אילימא בחד  
 דכוותה גבי ישראל מי שרי והתנן לא יתייחד איש  
 אחד עם שתי נשים<sup>18</sup> אלא בתלתא דכוותה גבי  
 ישראל בפרוצים מי שרי והתנן אבל אשה אחת  
 מתייחדת עם שני אנשים<sup>19</sup> ואמר רב יהודה אמר  
 שמואל לא שנו אלא בכשרים אבל בפרוצים אפילו  
 עשרה נמי לא מעשה היה והוציאוה עשרה במטה  
 לא צריכא באשתו עמו גוי אין אשתו משמרתו  
 אבל ישראל אשתו משמרתו ותיפוק ליה משום  
 שפיכות דמים אמר רבי ירמיה באשה השוכה עסקינן  
 דמורתני מינה רב אידי אמר אשה כלי זיינה  
 עליה מאי בנייהו<sup>23</sup> איכא בנייהו אשה השוכה בין

R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Das ist das Buch der Richter, und zwar heisst es deshalb das Buch der Rechtschaffenen, weil es in diesem heisst: <sup>77</sup>Zu jener Zeit gab es keinen König in Fisraél; jeder that, was rechtschaffen war in seinen Augen. — Wo ist dies in diesem angedeutet? — <sup>78</sup>Um der Kenntnis der Geschlechter der Kinder Fisraél willen; um sie den Krieg zu lehren; welcher Krieg muss gelernt werden? — der mit dem Bogen. — Woher, dass sich dies auf Jehuda bezieht? — Es heisst: <sup>79</sup>Wer von uns soll zuerst gegen den Kenaäniter ziehen, um gegen ihn zu kämpfen? Da sprach der Herr: Jehuda soll hinsiehen.

<sup>80</sup>Da trug der Koch die Keule, und was darüber lag, und setzte sie Šaül vor. Was ist das, was darüber lag? R. Joḥanan sagte: Keule und Fettschwanz, und er nennt es deshalb arüberliegendes, weil die Keule sich neben dem Fettschwanz befindet. R. Eliézer sagte: Keule und Brust, und er nennt es deshalb daüberliegendes, weil [der Priester] beim Schwingen<sup>81</sup> die Brust auf die Keule legt und sie schwingt. R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Keule und Beckenknochen, und zwar nennt er es deshalb darüberliegendes, weil der Beckenknochen sich über der Keule befindet.

EINE FRAU DARF MIT IHNEN NICHT ALLEIN SEIN. Von welchem Fall wird hier

M 12 || וכתוב ויאמר || M 13 ואמאי קרי ליה העל משום  
 דסמכא || B 14 אלעזר || M 15 ליה לשוק עילוייה כי || 16  
 P || רב || M 17 דשופי על שוק || M 18 + אבל אשה אחת  
 מתייחדת עם שני אנשים || M 19 + לעולם בחד || 20  
 M — אבל || P 21 לי || M 22 — דמירי מינה || 23  
 M — א"ב.

gesprochen, wollte man sagen, mit einem, so ist dies ja auch mit Jisraéliten verboten, denn es wird gelehrt, dass niemand mit zwei Weibern<sup>82</sup> allein sein dürfe; wollte man sagen mit dreien, so ist es ja in einem solchen Fall auch mit ausschweifenden Jisraéliten nicht erlaubt, denn es wird gelehrt, dass eine Frau mit zwei Männern allein sein dürfe, und hierzu sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls, dass dies nur von Keuschen gelte, mit ausschweifenden aber sei es verboten, selbst wenn sie zehn sind, und einst habe es sich auch ereignet, dass zehn [Personen eine Frau] in einer Bahre hinaus-trugen<sup>83</sup>? — Hier handelt es von dem Fall, wenn er<sup>84</sup> seine Frau bei sich hat; einen Nichtjuden bewacht seine Frau nicht, einen Jisraéliten bewacht seine Frau wol. — Sollte es schon aus dem Grund verboten sein, weil sie des Blutvergiessens [verdächtig sind]? R. Jirmeja erwiderte: Hier handelt es von einer sehr angesehenen Frau, vor der sie sich fürchten. R. Idi erwiderte: Eine Frau hat ihre Waffen<sup>85</sup> bei sich. — Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? Ein Unterschied besteht zwischen

77. Jud. 17,6. 78. Ib. 3,2. 79. Ib, 1,1. 80. iSam. 9,24. 81. Cf. Num. 6,20. 82. Und um so weniger mit einem. 83. Ausserhalb der Stadt, um mit ihr Unzucht zu treiben. 84. Der Nichtjude. 85. Ihr Geschlecht.

ihnen hinsichtlich einer Frau, die bei Männern angesehen ist, und nicht bei Weibern<sup>86</sup>. Uebereinstimmend mit R. Idi b. Abin wird gelehrt: Eine Frau darf, obgleich sie ihre Sicherheit bei sich hat, nicht mit ihnen allein sein, weil sie der Unzucht verdächtig sind.

AUCH KEIN MANN DARF MIT IHNEN ALLEIN SEIN. Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Jisraélit auf dem Weg mit einem Nichtjuden zusammentrifft, so lasse er ihn rechts gehen<sup>87</sup>. R. Jišmâél, Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa, sagt, hat dieser ein Schwert, so lasse er ihn rechts gehen, hat er einen Stock, so lasse er ihn links<sup>88</sup> gehen. Gehen sie eine Anhöhe hinauf oder einen Abhang hinunter, so gehe der Jisraélit nicht unten und der Nichtjude oben, vielmehr gehe der Jisraélit oben und der Nichtjude unten. Ferner bücke er sich nicht in seiner Gegenwart, weil er ihm den Schädel spalten kann. Fragt er ihn, wo er gehe, so gebe er ihm ein weiteres Reiseziel an, wie es unser Vater Jâqob Êsav gegenüber gethan hatte, denn es heisst:<sup>89</sup> *Bis ich zu meinem Herrn nach Seîr gelange*, und es heisst:<sup>90</sup> *Jâqob aber zog nach Sukkoth*.

Einst gingen die Schüler R. Âqibas nach Kezib; da gesellten sich ihnen Strassenräuber zu und diese fragten sie, wohin sie gehen. Jene erwiderten: nach Âkko. Als

sie aber in Kezib angelangt waren, trennten sie sich von ihnen. Darauf fragten sie diese: Wer seid ihr? Jene erwiderten: Die Schüler R. Âqibas. Da sprachen sie: Heil R. Âqiba und seinen Schülern, denen niemals ein schlechter Mensch etwas zuleid thun konnte.

R. Menase ging einst nach Be-Turta; da gesellten sich ihm Diebe zu und diese fragten ihn, wohin er gehe. Er erwiderte ihnen: Nach Pumbeditha. Als sie in Be-Turta angelangt waren, trennte er sich von ihnen. Da sprachen sie zu ihm: Du bist ein Schüler des schwindelhaften Jehuda. Er erwiderte ihnen: Ihr kennt ihn also; mag es nun der Wille [Gottes] sein, dass ihr in seinem Bann seid. Darauf hatten sie zweiundzwanzig Jahre kein Glück bei ihren Diebstählen. Als sie dies einsahen, kamen sie alle und baten um Auflösung des Banns. Unter ihnen war aber ein Weber, der nicht gekommen war, um Auflösung des Banns zu bitten; da frass ihn ein Löwe.

86. Dh. als Weib, wenn sie hässlich ist u. somit nach R.J. die Unzucht nicht zu fürchten braucht; nach R.I. dagegen ist auch eine hässliche nicht geschützt.

87. Damit er einen Ueberfall mit der rechten Hand abwehren könne.

88. Wenn er ihn mit dem Stock, den er in der rechten Hand hält, angreift, so kann er ihn mit der linken erfassen u. mit der rechten sich verteidigen.

89. Gen. 33,14.

90. Ib. V. 17.

האנשים ושאינה השוכה בין הנשים תניא כוותיה רב אידי בר אבין האשה אף על פי שהשלום עמה לא תתייחד עמהן מפני שהשודין על העריות: לא יתייחד אדם עמהן: תנו רבנן ישראל שנודמן לו גוי בדרך טופלו לימינו רבי ישמעאל בנו של רבי יוחנן בן ברוקה אומר בסייף טופלו לימינו במקל טופלו לשמאלו היו עולין במעלה או יורדין בירידה לא יהא ישראל למטה וגוי למעלה אלא ישראל למעלה וגוי למטה ואל ישוה לפניו שמה ירוין את גולגלתו שאלו להיכן הולך ירחיב לו את הדרך כדרך שעשה יעקב אבינו לעשו הרשע דכתיב עד אשר אבא אל אדני שעירה וכתיב ויעקב נסע סבתה: מעשה בתלמידי רבי עקיבא שהיו הולכים לכזיב פגעו בהן ליסטים אמרו להן לאן אתם הולכים אמרו להן לעכו כיון שהגיעו לכזיב פירשו אמרו להן מי אתם אמרו להן תלמידי רבי עקיבא אמרו להן אשרי רבי עקיבא ותלמידיו שלא פגע בהן אדם רב מעולם: רב מנשי הוה אזל לבי תורתא פגעו ביה גנבי אמרו ליה לאן קאזלת אמר להן לפומבדיתא כי מטא לבי תורתא פריש אמרו ליה תלמידא דיהודה רמאה את אמר להו ידעיתו ליה יהא רעוא דליהו הנהו אינשי בשמתיה אזלו עבוד גניבתא עשרין ותרתין שנין ולא אצלהו כיון דהוה אתו כולהו תבעו שמתיהו והוה בהו חד גירדנא דלא אתא לשרויה שמתיה אכליה אריא היינו דאמרי

24 B — ה || 25 P יתיי || 26 M שנטפל || 27 M אתה הולך ירחיק לו || 28 M שהרחי לו יע' || 29 VP — דכת' || 30 M + לשם || 31 M + מהן || 32 B + תלמידו. M למי אתם תלמידים || 33 M איש. V מנשה || 34 P תלמידו || 35 B עבדו || 36 M — כד'ה || 37 M שרו || 38 M — ו || 39 M שרו || 40 M + א"ר פפא.

Hol. 91a  
1Az. 3

Gn. 33,14  
ib. v. 17

Fol. 26

אינשי גירדנא דלא<sup>41</sup> טיזין שתא בציר משני תא חוי  
 מה<sup>42</sup> בין גנבי בבל גלסטין דארין ישראל:  
 ת ישראל לא תיילד את הנכרית<sup>43</sup> מפני שמילדת [i,2]  
 בן לעבודה זרה אבל נכרית מילדת<sup>44</sup> בת ישראל  
 בת ישראל לא תניק בנה של נכרית אבל נכרית  
 מניקה<sup>45</sup> של ישראלית ברשותה:

גמרא. תנו רבנן בת ישראל לא תיילד את<sup>1a,3</sup>  
 הנכרית מפני שמילדת בן לעבודה זרה ונכרית לא  
 תיילד את בת ישראל מפני שהשודין על שפיכות דמים  
 דברי רבי מאיר וחכמים אומרים נכרית מילדת את  
 בת ישראל בזמן שאחרות עומדות על גבה אבל לא  
 בינה לבניה ורבי מאיר אומר אפילו אחרות עומדות  
 על גבה נמי לא דוימנין דמנחא<sup>47</sup> ליה ידא אפותא  
 וקטלא ליה ולא מתחוי כי ההיא איתתא דאמרה  
 לחברתה מולדא יהודייתא בת מולדא<sup>48</sup> יהודייתא  
 אמרה לה נפישין בישתא דההיא איתתא דקא  
 משפילנא מינייהו<sup>49</sup> דמא כי אופיא<sup>50</sup> דנהרא ורבנן<sup>51</sup> אמרי  
 לך לא היא במילתא בעלמא הוא דאוקימתה: בת  
 ישראל לא תניק: תנו רבנן בת ישראל לא תניק<sup>52</sup> בנה  
 של נכרית מפני שמגדלת בן לעבודה זרה ונכרית  
 לא תניק את בנה של בת ישראל מפני שהשודה  
 על שפיכות דמים דברי רבי מאיר וחכמים אומרים  
 נכרית מניקה את בנה של בת ישראל בזמן שאחרות  
 עומדות על גבה<sup>53</sup> אבל לא בינה לבניה ורבי מאיר  
 אומר<sup>54</sup> אפילו אחרות עומדות על גבה נמי לא  
 דוימנין דשייפא<sup>55</sup> ליה סמא לרד מאבראי<sup>50</sup> וקטלא ליה  
 וצריכא דאי אשמעינן מילדת בההיא קאמרי רבנן

M 41 טיזיאן שתא בציר משניה || M 42 איכא בין לסטין  
 דאי לגנבי דבבל || M 43 מפני...זרה || M 44 + את  
 B 45 + בנה || B 46 ישראל. M בת ישראל || M 47 לה  
 ידה אפותיה וקטליה כי ההיא דאמרה לה חברתה מול' ||  
 P 48 יהודייתא || M 49 — דמא || M 50 דימא || M 51  
 — א"ל || M 52 + את || M 53 — אבל...לבניה || M 54  
 M — אומר || M 55 סם המות לרד || M 56 וקטליה וצרי.

amme. Da erwiderte diese: Zahlreich mögen deine Leiden sein; ich liess ihr Blut fliessen, wie der Schaum des Meers. — Und die Rabbanan!? — Sie können dir erwidern: dies ist nichts, sie hatte sie nur mit leerem Gerede zurückgewiesen.

EINE JISRAÉLITIN DARF NICHT SÄUGEN. Die Rabbanan lehrten: Eine Jisraélitin darf nicht das Kind einer Nichtjüdin säugen, weil sie damit ein Kind für den Götzendienst grosszieht; auch darf man keine Nichtjüdin das Kind einer Jisraélitin säugen lassen, weil sie des Blutvergiessens verdächtig ist — Worte R. Meír's. Die Weisen sagen, man dürfe eine Nichtjüdin das Kind einer Jisraélitin säugen lassen, wenn andere zugegen sind, nicht aber, wenn sie allein unter einander sind. R. Meír aber sagt, dies sei verboten, auch wenn andere zugegen sind, weil sie die Brustwarze von aussen mit Gift bestreichen und [das Kind] töten kann. Und [beide Lehren] sind nötig; würde er es nur von der Hebamme gelehrt haben, [so könnte man glauben,] dass die Rabbanan

91. Die letzteren hatten Respekt vor einem Gelehrten, die ersteren nicht.

Das ist es, was die Leute sagen: Wenn der Weber sich ein Jahr nicht demütigt, so verkürzt er seine Jahre. Komm und siehe den Unterschied zwischen den Dieben in Babylonien und den Strassenräubern im Jisraélland<sup>91</sup>.

EINE JISRAÉLITIN DARF EINER NICHTJÜDIN KEINE GEBURTSHILFE LEISTEN, WEIL SIE DAMIT EIN KIND FÜR DEN GÖTZENDIENST GEBÄREN HILFT; WOL ABER DARF MAN EINE NICHTJÜDIN EINER JISRAÉLITIN GEBURTSHILFE LEISTEN LASSEN. EINE JISRAÉLITIN DARF NICHT DAS KIND EINER NICHTJÜDIN SÄUGEN; WOL ABER DARF MAN EINE NICHTJÜDIN DAS KIND EINER JISRAÉLITIN IN DEREN WOHNUNG SÄUGEN LASSEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Eine Jisraélitin darf einer Nichtjüdin keine Geburtshilfe leisten, weil sie damit ein Kind für den Götzendienst gebären hilft; auch darf man keine Nichtjüdin einer Jisraélitin Geburtshilfe leisten lassen, weil sie des Blutvergiessens verdächtig sind — Worte R. Meír's. Die Weisen sagen, man dürfe eine Nichtjüdin einer Jisraélitin Geburtshilfe leisten lassen, wenn andere zugegen sind, nicht aber wenn sie allein unter einander sind. R. Meír sagt, es sei verboten, selbst wenn andere zugegen sind, weil sie die Hand auf die Schläfe [des Kinds] drücken und es töten kann, ohne dass man es merkt. So nannte einst eine Frau ihre Gefährtin: Juden-Hebamme, Tochter einer Juden-Hebamme.

es nur hierbei erlauben, weil sie, wenn andere sie beobachten, nichts machen kann, während sie hinsichtlich der Saugamme, die die Brustwarze von aussen mit Gift bestreichen und [das Kind] töten kann, R. Meír beipflichten; würde er es nur von der Saugamme gelehrt haben, [so könnte man glauben,] dass es R. Meír nur hierbei verbietet, weil sie die Brustwarze von aussen mit Gift bestreichen und [das Kind] töten kann, während er hinsichtlich der Hebamme die, wenn andere sie beobachten, nichts machen kann, den Weisen beipflichte; daher sind beide nötig. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Eine Jüdin darf einer Aramäerin Geburtshilfe leisten nur gegen Bezahlung, nicht aber umsonst!? R. Joseph erwiderte: Gegen Belohnung ist es wegen der Feindseligkeit erlaubt. R. Joseph wollte sagen, dass man auch am Šabbath einer Nichtjüdin gegen Bezahlung Geburtshilfe leisten dürfe, wegen der Feindseligkeit, da sprach Abajje zu ihm: Sie<sup>92</sup> kann zu ihr sagen: Für unsre [Frauen], die den Šabbath beobachten, dürfen wir den Šabbath entweihen, für eure aber, die den Šabbath nicht beobachten, dürfen wir den Šabbath nicht entweihen. R. Joseph wollte ferner sagen, dass man wegen der Feindseligkeit [ihre Kinder] gegen Bezahlung säugen dürfe, da sprach Abajje zu ihm: Ist sie ledig, so kann sie sagen, sie wolle noch heiraten, ist sie verheiratet, so kann

sie sagen, sie wolle sich vor ihrem Mann nicht entblößen. R. Joseph wollte ferner bezüglich der Lehre, dass man Nichtjuden und Kleinvieh-Hirten weder hinabstossen noch heraufziehen<sup>93</sup> solle, sagen, dass man sie wegen der Feindseligkeit gegen Bezahlung heraufziehen dürfe, da sprach Abajje zu ihm: Er kann zu ihm sagen, sein Sohn befinde sich auf einem Dach, oder, es sei ihm ein Termin vom Richter anberaumt worden.

R. Abahu lehrte vor R. Johanan: Nichtjuden und Kleinvieh-Hirten soll man weder heraufziehen noch hinabstossen, aber die Häretiker, Angeber und Abtrünnige soll man hinabstossen und nicht heraufziehen. Da sprach dieser zu ihm: Ich lege aus: <sup>94</sup> *Mit jedem verlorenen Gegenstand deines Bruders*, dies schliesse den Abtrünnigen ein, und du sagst, dass man sie hinabstosse. Streiche [das Wort] Abtrünnige. — Sollte er ihm doch erwidert haben, das eine gelte von einem Abtrünnigen, der Aas aus Gier<sup>95</sup> isst, und das andere gelte von einem Abtrünnigen, der Aas aus Trotz isst!? — Er ist der An-

92. Die jisraél. Hebamme zu der nichtjüdischen Wöchnerin, gefallen sind u. in Lebensgefahr schweben.

94. Dt. 22,3.

93. Wenn sie in eine Grube  
95. Wenn er gerade kein rituell

דשרי<sup>57</sup> דלא אפשר משום דאחרות רואות אותה אבל מניקה דאפשר דשייפא ליה סם<sup>58</sup> לדד מאבראי<sup>59</sup> וקטלא ליה אימא מודי ליה לרבי מאיר<sup>60</sup> ואי אשמעינן מניקה<sup>61</sup> בההיא קאמר רבי מאיר<sup>62</sup> דאסור משום דשייפא ליה סם<sup>58</sup> לדד מאבראי וקטלא ליה אבל מילדת<sup>63</sup> דלא אפשר היכא דאחרות עומדות על גבה אימא מודי להו לרבנן צריכא ורמינהי יהודית מילדת ארמאית בשכר אבל לא בהנם אמר רב יוסף בשכר שרי משום איבה סבר רב יוסף למימר אולודי<sup>64</sup> גויה בשבתא בשכר שרי משום איבה אמר ליה אבוי יכלה למימר לה דידן דמינטרי שבתא<sup>65</sup> מחללין עלייהו<sup>66</sup> דידכו דלא מינטרי שבתא לא מחללינן<sup>67</sup> סבר רב יוסף למימר אונקי בשכר שרי משום איבה אמר ליה אבוי יכלה למימר<sup>68</sup> אי פנויה היא בעינא לאינסובי אי אשת איש היא לא קא מודהמנא באפי<sup>69</sup> גברי סבר רב יוסף למימר הא דתניא הגוים ורועי בהמה דקה לא מעלין ולא מורדין אסוקי בשכר שרי משום איבה אמר ליה אבוי יכול לומר לו קאי ברי אאיגרא אי נמי נקיטא לי זימנא לבי דואר: <sup>70</sup> תני רבי אבהו קמיה דרבי יוחנן הגוים<sup>71</sup> והרועים בהמה דקה<sup>72</sup> לא מעלין ולא מורדין אבל המינין והמסורות והמשומדים<sup>73</sup> מורדין ולא מעלין אמר ליה אני שונה לכל אבידת אחיך לרבות את המשומד ואת אמרת<sup>73</sup> מורדין סמי מכאן משומד ולישני ליה כאן במשומד אוכל נבילות לתיאבון כאן במשומד אוכל נבילות להכעיס קסבר

M 57 בזמן שאחרות עומדות על גבה משום דלא אפשר קמייהו למיעבד לה מודי אבל || M 58 + המות || M 59 וקטלי אימא || M 60 + קמ"ל || M 61 + הוה אמינא || 62 M דאפשר דשיי || M 63 דקיימי עלה אימא מודי לרבנן || M 64 — גויה || VM 65 מחללינן || M 66 + שבתא || M 67 + עלייהו שבתא || M 68 + ליה || B 69 גברא || M 70 M רבבהו || B 71 ורועי || M 72 + בארץ יש' || 73 B + היו || M 74 אבל לא.

Syn. 57<sup>a</sup>  
Az. 13b  
t8m. 2

Col. b

Dt. 22, 3

אובל נבילות להכעיס מין הוא: איתמר משומד  
 פליגי רב אחא ורבינא חד אמר לתיאבון משומד<sup>75</sup>  
 להכעיס מין הוי וחד אמר אפילו להכעיס נמי<sup>77</sup>  
 משומד אלא איזהו מין זה העובד עבודה זרה מיתבי  
 אכל פרעוש אחד או יתוש אחד הרי זה משומד  
 והא הכא דלהכעיס הוא זקתני משומד התם בעי  
 למיטעם טעמא דאיסורא: אמר מר מורידין אבל לא  
 מעלין השתא אחותי מחתינן אסקי מיבעי אמר רב  
 יוסף בר חמא אמר רב ששת לא נצרכא שאם היתה  
 מעלה בבור מגררה דנקיט ליה עילא ואמר לא  
 תיחות היותא עילויה רבה ורב יוסף דאמרי תרוייהו  
 לא נצרכא שאם היתה אבן על פי הבאר מכסה  
 אמר לעבורי היותא עילויה רבינא אמר שאם היה  
 כולם מסלקן אמר בעינא לאחותי ברי מאיגרא:  
 תנו רבנן ישראל מל את הגוי לשום גר לאפוקי  
 לשום מורנא דלא וגוי לא ימול ישראל מפני  
 שהשודין על שפיכות דמים דברי רבי מאיר והכמים  
 אומרים גוי מל את ישראל בזמן שאחרים עומדים  
 על גבו אבל בינו לבינו לא ורבי מאיר אפילו  
 אחרים עומדים על גבו נמי לא דזימנין דמצלי ליה  
 סבינא ומשוי ליה כרות שפכה וסבר רבי מאיר גוי  
 לא ורמינהי עיר שאין בה רופא ישראל ויש בה  
 רופא כותי ורופא ארמאי ימול ארמאי ואל ימול כותי  
 דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר ימול כותי ואל  
 ימול ארמאי איפוך רבי מאיר אומר ימול כותי ולא

sicht, dass derjenige, der Aas aus Trotz isst, Häretiker sei.

Es wird gelehrt: Ueber den Abtrünnigen streiten R. Aḥa und Rabina; einer sagt, er gelte als Abtrünniger, wenn er dies aus Gier thut, wenn aber aus Trotz, so sei er Häretiker, und der andere sagt, selbst wenn aus Trotz, gelte er ebenfalls als Abtrünniger; Häretiker sei nur derjenige, der Götzendienst treibt. Man wandte ein: Hat er einen Floh oder eine Mücke gegessen, so gilt er als Abtrünniger; dies geschah ja aus Trotz, und er lehrt, dass er als Abtrünniger gelte!? — Damit wollte er nur den Geschmack des Verbotenen kosten.

Der Meister sagte: Man soll sie hinabstossen, aber nicht heraufziehen. Wenn man sie sogar hinabstossen soll, wozu lehrt er es vom Heraufziehen!? R. Joseph b. Hama erwiderte im Namen R. Šešeths: Dies lehrt, dass wenn sich eine Stiege in der Grube befindet, man sie zerstöre<sup>96</sup> und zu ihm spreche: damit kein Tier hineingerate. Rabba und R. Joseph erklärten beide: Dies lehrt, dass wenn sich ein Stein an der Mündung der Grube befindet, man sie zudecke und zu ihm spreche: ich will mein Vieh hinüber führen. Rabina erklärte: Wenn sich darin eine Leiter befindet, so nehme man sie fort und sage zu ihm: Ich will meinen Sohn vom Dach herabholen.

M 75 + בה || M 76 — הוי || M 77 — נמי || 78  
 M וקרי ליה מומר התם הוא דקבעי למוט' || P 79 מוכיעיא.  
 M עסקינן אמר || M 80 — בבור || M 81 ונל דאל  
 דלא || M 82 בבור מסל' דאל בעינא || M 83 משום  
 M 84 + את || B 85 + אומר || M 86 לסכיניה  
 M 87 — ימול || M 88 יך וליא דברי ר"ם.

Die Rabbanan lehrten: Ein Jisraélit darf einen Nichtjuden beschneiden, wenn er Proselyt werden will, nicht aber wegen der Würmer<sup>97</sup>. Einen Nichtjuden lasse man nicht einen Jisraéliten beschneiden, weil sie des Blutvergiessens verdächtig sind — Worte R. Meír's. Die Weisen sagen, man dürfe einen Nichtjuden einen Jisraéliten beschneiden lassen, wenn andere zugegen sind, nicht aber, wenn sie allein untereinander sind. R. Meír aber verbietet es, selbst wenn andere zugegen sind, weil er das Messer neigen und ihm die Harnröhre verstümmeln kann. R. Meír ist also der Ansicht, man dürfe es einen Nichtjuden nicht lassen, — ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn in einer Stadt kein jisraélitischer Arzt, sondern nur ein samaritanischer und ein aramäischer vorhanden ist, so lasse man den aramäischen beschneiden, nicht aber den samaritanischen — Worte R. Meír's; R. Jehuda sagt, man lasse den samaritanischen beschneiden, nicht aber den aramäischen!? — Wende es um: R. Meír sagt, man lasse den samaritanischen beschneiden, nicht aber den

zubereitetes Fleisch hat.

96. Nach unserem Text richt.: man suche eine Ausrede [sie zu zerstören]. Die W.e מורידין ולא werden erklärt: man verhindere ihren Aufstieg.  
 97. An od. unter der Vorhaut; Erkrankung der Eichel, die die Entfernung der Vorhaut erforderlich macht.



aramäischen; R. Jehuda sagt, den aramäischen, nicht aber den samaritanischen. — R. Jehuda wäre also der Ansicht, dies sei durch einen Aramäer zulässig, dagegen wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Woher, dass die Beschneidung durch einen Nichtjuden ungültig ist? — es heisst: <sup>98</sup>*Du aber sollst mein Bündnis halten!*? — Vielmehr, tatsächlich wende man es nicht um, nur handelt es hier von einem bewährten Arzt<sup>99</sup>. So sagte auch R. Dimi, als er kam, im Namen R. Johans, dass es erlaubt sei, wenn es ein bewährter Arzt ist. — R. Jehuda wäre also der Ansicht, dies sei durch einen Samaritaner zulässig, dagegen wird gelehrt: Ein Jisraélit darf einen Samaritaner beschneiden, nicht aber darf man einen Samaritaner einen Jisraéliten beschneiden lassen, weil er dies im Namen des Gerizimbergs<sup>100</sup> thut — Worte R. Jehudas. R. Jose sprach zu ihm: Wo finden wir denn in der Gesetzlehre, dass die Beschneidung um ihrer selbst Willen geschehen müsse!? Er kann vielmehr solange beschneiden, bis ihm die Seele ausfährt!? — Vielmehr, tatsächlich wende man es um, wie wir vorhin gesagt haben, wenn du aber auf einen Widerspruch hinweistest, in welchem sich R. Jehuda befindet, so ist jene Lehre von R. Jehuda dem Fürsten, denn es wird gelehrt: R. Jehuda der Fürst sagte: Woher dass die Beschneidung durch einen Nichtjuden ungültig ist? — es heisst: *Du aber sollst mein Bündnis halten*. R. Hisda sagte: Was ist der Grund R. Jehudas<sup>101</sup>? — es heisst: <sup>103</sup>*Für den Herrn beschneiden*. — Und R. Jose? — Es heisst: *beschnitten, soll beschnitten werden*<sup>103</sup>. — Und jener, es heisst ja aber: *für den Herrn beschneiden!*? — Dies<sup>104</sup> bezieht sich auf das Pesahopfer. — Und dieser, es heisst ja: *beschnitten, soll beschnitten werden!*? — Die Gesetzlehre gebraucht die übliche Redeweise der Menschen<sup>105</sup>.

Es wurde gelehrt: Woher, dass die Beschneidung durch einen Nichtjuden ungültig ist? Daro b. Papa erklärte im Namen Rabhs: *Du aber sollst mein Bündnis halten*. R. Johanan erklärte: *Beschnitten, soll beschnitten werden*<sup>106</sup>. — Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines beschnittenen Arabers oder eines beschnittenen Gabnuni<sup>107</sup>; nach demjenigen, der dies entnimmt aus: *beschnitten, soll beschnitten werden*, sind diese zulässig, und nach demjenigen, der dies entnimmt aus: *du aber sollst mein Bündnis halten*, sind diese

ארמאי רבי יהודה אומר ולא כותי וסבר רבי יהודה ארמאי שפיר דמי והתניא רבי יהודה אומר מנין למילה בגוי שהיא פסולה שנאמר ואתה את בריתי תשמר אלא לעולם לא תיפוך<sup>99</sup> והבא במאי עסקינן כרופא מומחה דכי אתא רב דימי אמר רבי יוחנן אם היה מומחה לרבים מותר וסבר רבי יהודה כותי שפיר דמי והתניא ישראל מל את הכותי וכותי לא ימול ישראל מפני שמל לשם הר גריזים דברי רבי יהודה אמר לו רבי יוסי וכי היכן מצינו מילה מן התורה לשמה אלא מל ותולך עד שתצא נשמתו אלא לעולם איפוך כדאפכינן מעיקרא ודקא קשיא דרבי יהודה אדרבי יהודה ההיא דרבי יהודה הנשיא היא דתניא רבי יהודה הנשיא אומר מנין למילה בגוי שהיא פסולה תלמוד לומר ואתה את בריתי תשמר אמר רב הסדא מאי טעמא דרבי יהודה דכתיב לה' המול ורבי יוסי המול ימול ואידך הכתיב לה' המול ההוא בפסה כתיב ואידך נמי הכתיב המול ימול דברה תורה כלשון בני אדם: איתמר מנין למילה בגוי שהיא פסולה דרו בר פפא משמיה דרב אמר ואתה את בריתי תשמר ורבי יוחנן המול ימול מאי בינייהו ערבי מהול וגבנוני מהול איכא בינייהו מאן דאמר המול ימול איכא ומאן דאמר את בריתי תשמר ליכא ולמאן דאמר המול

M 89 כי קאמר ר'ם התם כרופא || M 90 || רופא + M 91 ||  
 כתורה || M 92 || — אלא...נשמתו || M 93 || ד || 94 ||  
 + M 95 || כתיב ור'י נמי הכת' || M 96 || +  
 אמר || M 97 || + כתיב.

98. Gen. 17,9.

99. Der sich um seinen guten Ruf nicht bringen will.

100. Der heilige

Berg der Samaritaner (cf. Pent. Sam. Ex. 20,19 (17) ff.), auf dem sie ihren Tempel hatten; cf. iiMakk. 6,2.

101. Des Gegners R. Joses, nach welchem ein Samaritaner unzulässig ist.

102. Ex. 12,48.

103.

Die Wiederholung ist einschliessend.

104. Das W. für den Herrn.

105. Die Wiederholung des W.s

beschneiden ist nur Sprachgebrauch u. hat keine exegetische Bedeutung.

106. Statt המול liest er

המול, der Beschnittene, dh. nur der Beschnittene darf beschneiden.

107. Eigentl. Gebirgsbewohner;

Jab. 71a  
Ned. 31b

ימול איכא והתנן קונם שאני נהנה מן הערלים  
 מותר בערלי ישראל ואסור במולי אומות העולם  
 אלמא אף על גב דמהילי כמאן דלא מהילי דמו  
 אלא איכא בנייהו ישראל שמתו אחיו מחמת מילה  
 ולא מלוהו למאן דאמר [ו]אתה את בריתי תשמר  
 איכא למאן דאמר המול ימול ליכא ולמאן דאמר  
 המול ימול ליכא והתנן קונם שאני נהנה ממולים  
 אסור בערלי ישראל ומותר במולי אומות העולם  
 אלמא אף על גב דלא מהילי כמאן דמהילי דמו  
 אלא איכא בנייהו אשה למאן דאמר ואתה את  
 בריתי תשמר ליכא דאשה לאו בת מילה היא ולמאן  
 דאמר המול ימול איכא דאשה כמאן דמהילא דמיא  
 ומי איכא למאן דאמר אשה לא והכתיב ותקח  
 צפרה צר קרי ביה ופקה והכתיב ותכרות קרי ביה  
 ותקרה דאמרה לאיניש אחרנא ועבד ואיבעית  
 אימא אתיא איהי ואתחלה ואתא משה ואגמרה:  
 תרפאין מהן ריפוי ממון אבל לא ריפוי נפשות  
 ואין מסתפרין מהן בכל מקום דכרי רבי מאיר  
 וחכמים אומרים ברשות הרבים מותר אבל לא בינו  
 לבינו:

nicht zulässig. — Wieso sind diese zulässig  
 nach demjenigen der dies entnimmt aus:  
*beschnitten, soll beschnitten werden*, es wird  
 ja gelehrt, dass, wenn jemand spricht:  
 Qonam<sup>108</sup> sei mir der Genuss von den  
 Unbeschnittenen, er ihm von unbeschnit-  
 tenen Jisraéliten erlaubt und von Beschnittenen der weltlichen Völker ver-  
 boten sei; hieraus also, dass sie, obgleich  
 sie beschnitten sind, als unbeschnitten  
 gelten!?! — Vielmehr, ein Unterschied be-  
 steht zwischen ihnen bezüglich eines Jisra-  
 élitens, der, weil seine Brüder durch die  
 Beschneidung gestorben sind, nicht be-  
 schnitten worden ist; nach demjenigen, der  
 dies folgert aus: *du aber sollst mein Bündnis*  
*halten*, ist dieser zulässig, und nach dem-  
 jenigen, der dies folgert aus: *beschnitten,*  
*soll beschnitten werden*, ist dieser nicht zu-  
 lässig. — Wieso ist dieser nicht zulässig  
 nach demjenigen, der dies folgert aus:  
*beschnitten, soll beschnitten werden*, es wird  
 ja gelehrt, dass, wenn jemand spricht:  
 Qonam sei mir der Genuss von den Be-  
 schnittenen, er ihm von unbeschnittenen  
 Jisraéliten verboten und von Beschnittenen  
 der weltlichen Völker erlaubt sei; hieraus  
 also, dass sie, obgleich sie nicht be-

גמרא. מאי ריפוי ממון ומאי ריפוי נפשות  
 אילימא ריפוי ממון בשכר ריפוי נפשות בהנם ליתני  
 מתרפאין מהן בשכר אבל לא בהנם אלא ריפוי ממון  
 דבר שאין בו סכנה ריפוי נפשות דבר שיש בו  
 סכנה והאמר רב יהודה אפילו ריבדא דכוסילתא  
 M 98 שאני נהנה לער' || M 99 שאני נהנה למולים || 1  
 M לאו בת מילה היא והכתיב.

schnitten sind, als beschnitten gelten!?! — Vielmehr, ein Unterschied besteht zwischen  
 ihnen hinsichtlich einer Frau; nach demjenigen, der dies folgert aus: *du aber sollst*  
*mein Bündnis halten*, ist diese nicht zulässig, da ein Weib nicht zur Beschneidung  
 geeignet ist, und nach demjenigen, der dies folgert aus: *beschnitten, soll beschnitten*  
*werden*, ist diese zulässig, da ein Weib als beschnitten zu betrachten ist. — Giebt es  
 denn jemand, der sagt, ein Weib sei nicht zulässig, es heisst ja: <sup>109</sup>*Da nahm Çipora einen*  
*scharfen Stein!*? — Lies: sie liess nehmen. — Es heisst ja: <sup>109</sup>*und beschnitt!*? — Lies: und  
 liess beschneiden; sie sagte es einem anderen, und dieser that dies. Wenn du aber  
 willst, sage ich, sie begann dies, darauf kam Mošeh und vollendete es.

**M**AN DARF SICH VON IHNEN EINE GELDHEILUNG ANGEDEIHEN LASSEN, NICHT ABER  
 EINE LEIBESHEILUNG. FERNER DARF MAN SICH VON IHNEN NIRGENDS SCHEREN  
 LASSEN — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, AUF ÖFFENTLICHEM GEBIET SEI  
 DIES ERLAUBT, NICHT ABER ALLEIN UNTER EINANDER.

GEMARA. Was heisst Geldheilung und was heisst Leibesheilung? Wollte man  
 sagen, Geldheilung heisse: gegen Belohnung, und Leibesheilung heisse: umsonst,  
 so sollte er doch lehren, man dürfe sich von ihnen gegen Belohnung heilen lassen,  
 nicht aber umsonst; wollte man sagen, Geldheilung heisse: wenn keine Lebens-  
 gefahr vorliegt, und Leibesheilung heisse: wenn Lebensgefahr vorliegt, so sagte ja

eine Parallelstelle (Jab. 71a) hat גבעיני hat.

108. Cf. S. 671 N. 26.

109. Ex. 4,25.

R. Jehuda, dass man sich von ihnen nicht einmal den Stich einer Schröpflanzette heilen lassen dürfe!? — Vielmehr, Geldheilung heisst [die Heilung] eines Tiers, Leibesheilung heisst [die Heilung] der Person. Das ist es, was R. Jehuda sagte, nicht einmal den Stich einer Schröpflanzette dürfe man sich von ihnen heilen lassen. R. Hisda sagte im Namen Mar-Ūqabas: Wenn er ihm aber nur gesagt hat, diese Mixtur sei für ihn gut und jene Mixtur sei für ihn schlecht, so ist es erlaubt, weil er annimmt, dass er noch fragen werde, denn wie er ihn gefragt hat, so kann er auch andere fragen, und er könnte sich dadurch<sup>110</sup> schaden.

Raba sagte im Namen R. Joḥanans, nach anderen sagte es R. Hisda im Namen R. Joḥanans: Ist es zweifelhaft, ob [der Kranke] leben oder sterben wird, so darf man ihn von ihnen nicht kurieren lassen, ist es sicher, dass er sterben wird<sup>111</sup>, so darf man ihn von ihnen kurieren lassen. — Selbst wenn er sicher sterben muss, wird er ja noch eine beschränkte Zeit leben!? — Das Leben einer beschränkten Zeit wird nicht berücksichtigt. — Woher entnimmst du, dass das Leben einer beschränkten Zeit nicht berücksichtigt werde? — Es heisst:<sup>112</sup> *Wenn wir uns vornehmen, in die Stadt hineinzugehen, so müssen wir, da dort Hungersnot ist, sterben*; sie konnten doch noch eine beschränkte Zeit leben? — wahrscheinlich wird das Leben einer beschränkten Zeit nicht berücksichtigt. Man wandte ein: Man darf mit den Häretikern in keinerlei Verkehr stehen, auch darf man sich von ihnen keine Heilung angedeihen lassen, selbst wenn [der Kranke] nur noch eine beschränkte Zeit leben kann. Einst wurde Ben-Dama, ein Schwestersohn R. Jišmâéls, von einer Schlange gebissen, und Jâqob, aus dem Dorf Sekhanja<sup>113</sup> kam, um ihn zu heilen, da liess es R. Jišmâél nicht zu. Da sprach jener: Meister und Bruder Jišmâél, lass ihn, auf dass ich durch ihn geheilt werde, und ich will dir aus der Schrift beweisen, dass dies erlaubt sei! Kaum hatte er dies gesprochen, als seine Seele ausfuhr und er starb. Darauf sprach R. Jišmâél über ihn: Heil dir, Ben-Dama, dein Leib war rein und deine Seele ist in Reinheit ausgefahren; du hast die Worte deiner Kollegen nicht übertreten, denn sie sagten:<sup>114</sup> *Wer einen Zaun niederreisst, den wird eine Schlange beißen!*? — Anders ist die Häresie, diese ist verführerisch<sup>115</sup> und man kann durch sie verleitet werden.

לא מתסינן מינייהו אלא ריפוי ממון בהמתו ריפוי נפשות גופיה והיינו דאמר רב יהודה אפילו ריבדא דכוסילתא לא מתסינן מינייהו אמר רב הסדא אמר מר עוקבא אבל אם אמר לו סם פלוגי יפה לו סם פלוגי רע לו מותר סבר שיוילי משאיל לו כי היכי דמשאיל לו משאיל לאיניש אחרינא ואתא ההוא גברא לאורועי נפשיה: אמר רבא אמר רבי יוחנן ואמרי לה אמר רב הסדא אמר רבי יוחנן ספק חי ספק מת אין מתרפאין מהן ודאי מת מתרפאין מהן מת האיבא חיי שעה לחיי שעה לא היישינן ומנא תימרא דלחיי שעה לא היישינן דכתיב אם אמרנו נבוא העיר והרעב בעיר ומתנו שם והאיבא חיי שעה אלא לאו לחיי שעה לא היישינן מיתוכי לא ישא ויתן אדם עם המינין ואין מתרפאין מהן אפילו לחיי שעה מעשה בן דמא בן אחותו של רבי ישמעאל שהכישו נחש וכו' יעקב איש כפר סכניא לרפאותו ולא הניחו רבי ישמעאל ואמר לו רבי ישמעאל אחי הנה לו וארפא ממנו ואני אביא מקרא מן התורה שהוא מותר ולא הספיק לגמור את הדבר עד שיצתה נשמתו ומת קרא עליו רבי ישמעאל אשריך בן דמא שגופך מהור ויצתה נשמתך בטהרה ולא עברת על דברי חבריך שהיו אומרים ופרין גדר ישכנו נחש שאני מינות דמשכא דאתי

M 3 || אם — M 2  
 לאח' || M 4 רבה ב"ב חנה אר"י ספק || M 5 ודאי מת  
 והאי' || M 6 — ומנא...היישינן || M 7 — לאו || M 8  
 + מינא || M 9 + לך || M 10 — ומת || M 11  
 דמשכא.

110. Wenn bekannt wird, dass er ihm eine schädliche Mixtur empfohlen hat keine ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird.

Jacobus; cf. ob. S. 851 Z. 7.

114. Ecc. 10,8.

111. Wenn 112. iiReg. 7,4. 113. Der Apostel

115. Die Minäer (Judenchristen) waren

sehr bewandert in der Schrift u. waren bei ihren Disputationen den jüd. Gelehrten sehr gefährlich; cf.

למימשך בתרייהו: אמר מר לא עברת על דברי  
 הכיריך שהיו אומרים ופרין גדר ישכנו נחש איהו  
 נמי היויא טרקה<sup>12</sup> היויא דרבנן דלית ליה אסותא  
 כלל ומאי הוה ליה למימר<sup>13</sup> וחי בהם ולא שימות  
 בהם ורבי ישמעאל הני מילי בצניעא אבל בפרהסיא  
 לא דתניא<sup>14</sup> היה רבי ישמעאל אומר מנין שאם  
 אומרים לו לאדם עבוד עבודה זרה ואל תהרג שיעבוד  
 ואל יהרג תלמוד לומר וחי בהם ולא שימות בהם  
 יכול אפילו בפרהסיא תלמוד לומר ולא תהללו את  
 שם קדשי: אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן  
 כל מכה שמחללין עליהן את השבת אין מתרפאין  
 מהן ואיכא דאמרי אמר רבה בר בר חנה אמר רבי  
 יוחנן כל מכה של הלל אין מתרפאין מהן מאי  
 בינייהו איכא בינייהו גב היד וגב הרגל דאמר רב  
 אדא בר מתנה אמר רב גב היד וגב הרגל תרי  
 הן כמכה של הלל ומחללין עליהן את השבת: אמר  
 רב זוטרא בר טוביה אמר רב כל מכה שצריכה  
 אומד מחללין עליה את השבת: אמר רב שמן בר  
 אבא אמר רבי יוחנן והאי אישתא צמירתא כמכה  
 של הלל דמיא ומחללין עליה את השבת מהיכן  
 מכה של הלל פירש רבי אמי מן השפה ולפנים:  
 בעי רבי אליעזר ככי ושינוי מאי כיון דאקושי<sup>21</sup> נינהו  
 כמכה דבראי דמו או דלמא כיון דגואי קיימי כמכה  
 של הלל דמו אמר אביי תא שמע החושש בשינוי  
 לא יגמע בהן את החומין הושש הוא דלא הא כאיב  
 ליה טובא שפיר דמי דלמא תנא היכא דכאיב ליה  
 טובא הושש נמי קרי ליה תא שמע רבי יוחנן הש

Sab. 110<sup>a</sup>Lv. 18, 5  
Jom. 85<sup>b</sup>Syn. 74<sup>a</sup>  
Az. 54<sup>a</sup>Syn. 74<sup>a</sup>

Lv. 22, 32

Fol. 28

Sab. 109<sup>a</sup>ib. 111<sup>a</sup>  
Beq. 18<sup>b</sup>Jom. 84<sup>a</sup>

M 12 + קאמר ליה || M 13 + איר נחמן בר יצחק אשר  
 יעשה אותם האדם || M 14 יהודה איר || M 15 — זוטרא  
 בר || M 16 — אמר || M 17 הא || B 18 דמי || 19  
 M אמר || M 20 אלעזר || M 21 טובא כמכה.

Rückseite der Hand oder des Fusses einer innerlichen Wunde gleiche und man derentwegen den Šabbath entweihen dürfe.

R. Zuṭra b. Ṭobija sagte im Namen Rabhs: Wegen einer Wunde, derentwegen [der Kranke] geschätzt<sup>119</sup> wird, darf man den Šabbath entweihen.

R. Šamen b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Heftiges Fieber gleicht einer innerlichen Wunde und man darf dessentwegen den Šabbath entweihen. — Wo beginnt das Innere hinsichtlich einer Wunde? R. Ami erklärte: Von der Lippe einwärts.

R. Eliēzer fragte: Wie verhält es sich mit den Backen<sup>120</sup> und Schneidezähnen; gilt es bei diesen, da sie hart sind, als äussere Wunde, oder gilt es bei diesen, da sie sich innerhalb befinden, als innerliche Wunde? Abajje erwiderte: Komm und höre: Wenn jemand ein Zahnübel hat, so darf er keinen Essig<sup>121</sup> schlürfen; also nur dann, wenn es sich um ein Uebel handelt, wenn man aber heftige Schmerzen hat, so ist es erlaubt. — Vielleicht versteht dieser Autor unter "Uebel" auch heftige Zahnschmerzen.

Der Meister sagte: Du hast die Worte deiner Kollegen nicht übertreten, denn sie sagten: *Wer einen Zaun niederreisst, den wird eine Schlange beißen.* Ihn selbst hatte ja eine Schlange gebissen! — Eine Schlange der Rabbanan, gegen welche es keine Heilung giebt. — Was könnte er ihm sagen<sup>120</sup>? — <sup>117</sup>*Er lebe durch sie, er sterbe nicht durch sie.* — Und R. Jišmâél!? — Dies nur heimlich, öffentlich aber nicht. Es wird nämlich gelehrt: R. Jišmâél sagte: Woher, dass wenn man jemand bei Todesandrohung zwingt, einen Götzen zu verehren, er ihn verehere und sich nicht töten lasse? — es heisst: <sup>118</sup>*er lebe durch sie, er sterbe nicht durch sie.* Man könnte glauben, auch öffentlich, so heisst es: <sup>118</sup>*Entweiht meinen heiligen Namen nicht.*

Rabba b. Bar-Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Eine Krankheit, derentwegen man den Šabbath entweihen darf, darf man von ihnen nicht heilen lassen. Manche lesen: Rabba b. Bar-Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Eine innerliche Wunde darf man von ihnen nicht heilen lassen. — Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der Rückseite der Hand und der Rückseite des Fusses, denn R. Ada b. Mathna sagte im Namen Rabhs, dass [eine Wunde auf der]

ob. S. 805 Z. 1 ff.

erlaubt sei.

116. Welchen Beweis hätte er aus der Schrift anführen können, dass dies

117. Lev. 18,5.

118. Ib. 22,32.

119. Ob er noch leben kann.

120. Nach Rsj. Zahnfleisch.

121. Als Heilmittel, am Šabbath.

— Komm und höre: R. Joḥanan litt einst an Skorbut, da ging er hin zu einer Matrone und sie bereitete ihm ein [Heilmittel] am Donnerstag und am Freitag; darauf fragte er sie: Wie mache ich es morgen? Sie erwiderte ihm: Dann hast du es nicht mehr nötig. — Was mache ich aber, wenn ich es wol nötig haben sollte? Da sprach sie zu ihm: Schwöre mir, dass du es niemandem erzählen wirst. Da schwor er ihr: Dem Gott Jisraéls, ich erzähle es nicht. Alsdann verriet sie es ihm. Am folgenden Tag verriet er es in seinem Vortrag. — Er hatte es ihr ja aber geschworen!? — Dass er es dem Gott Jisraéls nicht verraten werde, wol aber seinem Volk Jisraél. — Das ist ja aber eine Entweihung des göttlichen Namens!? — Er sagte es ihr vorher. Hieraus also, dass dies einer innerlichen Wunde gleicht!? R. Naḥman b. Jiḥḥaq erwiderte: Anders ist der Skorbut, er beginnt im Mund und endigt im Unterleib<sup>122</sup>. — Was ist das Symptom desselben? — Wenn etwas zwischen die Zähne gerät, so kommt Blut zwischen den [Zahn]-reihen hervor. — Wovon kommt er? — Von sehr kalten Weizenspeisen und von sehr heissen Gerstenspeisen und von den Resten der Bratfische. — Was bereitete sie ihm? R. Aḥa, der Sohn Rabas, erwiderte: Sauer-teigsaft, Olivenöl und Salz. Mar, der Sohn R. Ašis, sagte: Gänsefett bestrich sie ihm mit einem Gänseflügel. Abajje sagte: Ich habe alles ausprobiert und ward nicht gesund, bis mir ein Araber folgendes empfahl: man nehme Steine von Oliven, die ein Drittel [der Reife] nicht erreicht haben, verbrenne sie auf einem neuen Spaten und bestreiche damit die Zahnreihen; ich that dies und genas. — Wieso that R. Joḥanan dies, Rabba b. Bar-Ḥana sagte ja im Namen R. Joḥanans, dass man eine Krankheit, derentwegen man den Šabbath entweihen darf, von ihnen nicht heilen lassen dürfe!? — Anders ist es bei einem bedeutenden Mann<sup>123</sup>. — Aber auch R. Abahu war ja ein bedeutender Mann, dennoch strich ihm Jôqob der Minäer Gift auf den Schenkel, und wenn R. Ami und R. Asi es nicht abgeleckt hätten, hätte man ihm den Schenkel amputieren müssen!? — R. Joḥanan war selbst ein bewährter Arzt. — R. Abahu war ja ebenfalls ein bewährter Arzt!? — Anders war es bei R. Abahu,

בצפדינא אול לגבה דההיא מטרוניתא עבדה<sup>23</sup> חמשא<sup>24</sup> זמעלי שבתא אמר לה<sup>25</sup> למחר מאי אמרה ליה לא צריכת אי צריכנא מאי אמרה<sup>26</sup> אשתבע לי דלא מגלית אישתבע לה לאלהא ישראל<sup>27</sup> לא מגלינא גלייא ליה<sup>28</sup> למחר נפק דרשה<sup>29</sup> בפירקיה והא אישתבע לה לאלהא דישראל<sup>29</sup> לא מגלינא אבל לעמיה ישראל מגלינא והאיכא הילול השם דגלי לה מעיקרא אלמא כמבה של חלל דמיו<sup>30</sup> אמר רב נחמן בר יצחק שאני צפדינא הואיל ומתחיל בפה וגומר בבני מעיין<sup>31</sup> מאי סימניה<sup>32</sup> רמי מודי בי ככי ומייתי דמא מבי דרי ממאי הוי מקרירי קרירי דהיטי ומחמימי המימי דשערי ומשוורי כסא דהרסנא מאי עבדה ליה אמר רב אחא בריה דרבא מי שאור ושמן זית ומלח<sup>34</sup> זמר בר רב אשי אמר משחא דאוזא<sup>35</sup> בגדפא דאוזא אמר אביי אנא עבדי כולחו ולא איתסאי עד דאמר לי תהוא טייעא אייתי קשייתא דזיתא דלא מלו תילתא וקלנתי<sup>30</sup> אמרא הדתא<sup>37</sup> דבוק ביה<sup>38</sup> דרריך עבדי הכי ואיתסאי ורבי יוחנן היכי עביד הכי והאמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן כל מכה שמחללין עליה את השבת אין מתרפאין מהן<sup>3</sup> אדם השוב שאני<sup>3</sup> והא רבי אבהו דאדם השוב הוה<sup>3</sup> ורמא ליה יעקב מינאה סמא<sup>39</sup> אשקיה ואי לא רבי אמי ורבי אסי דלחכות<sup>40</sup> לשקיה פסקיה לשקיה דרבי יוחנן רופא מומחה הוה<sup>41</sup> דרבי אבהו נמי רופא מומחה הוה שאני רבי אבהו דמוקמי ביה מיני בנפשייהו<sup>3</sup> תמת<sup>3</sup>

M 22 בצפורינא || M 23 ליה || M 24 + בשבתא ||  
 M 25 + שבתא || M 26 ליה איש' דלא || M 27 + ד ||  
 M 28 — למחר || B 00 בפירקא || M 29 הוא דלא מג'  
 הא לעמ' || M 30 + ור' היכי עביד הכי והאמר רבב' אר'  
 כל מכה של חלל אין מתרפאין מהן || M 31 ציפורינא || 32  
 M + מבי || M 33 ככי. V דרריה || M 34 + רב אשי  
 אמר שאור גופיה וש' ומלח || M 35 בגדפנא || M 36 +  
 בנורא || M 37 ואידבוק ככי דרריך || B 38 דררי || 39  
 M בשוקיה || M 40 לשוק' פס' לשוק' שאני ר' דרופא ||  
 M 41 הא ר'.

122. Er dehnt sich über den ganzen Körper aus.  
 Verbrechen zu begehen.

123. Sie fürchteten, an ihm ein

נפשי עם פלשתים: אמר שמואל האי פדעתא  
 סבנתא היא ומחללין עליה את השבת מאי אסותא  
 למיפסק דמא תהלי כהלא לאסוקי גררא דיכלא  
 וגיררא דאסנא או ניקרא<sup>44</sup> מקילקתא: אמר רב  
<sup>45</sup> ספרא האי עינבתא פרוונקא דמלאכא דמותא היא  
 מאי אסותא מיננא בדוכשא או ברפסא בטילויא  
 אדהכי והכי ליתי עינבתא בת מינא וניגנדר עילוי  
 היורתי לחיורתי ואוכמתי לאוכמתי: אמר רבא האי  
 סיטמא פרוונקא דאשתא היא מאי אסותא למהייה  
 שותין<sup>40</sup> איסקוטלי וליקרעיה<sup>47</sup> שתי וערב<sup>48</sup> והני<sup>49</sup> מילי  
 דלא היור רישיה אבל היור רישיה לית לן בה:  
 רבי יעקב השׁ בפיקעא<sup>50</sup> אורי ליה רבי אמי ואמרי  
 לה רבי אסי<sup>51</sup> אורי ליה ליתי שב בני אהלא<sup>52</sup> תולנא  
 וצייר לה בחללא דבי צוארא וליכריך עילוייה נירא  
 ברקא<sup>53</sup> וטמיש ליה<sup>54</sup> בנטפא היורא וליקליה וברר  
 ליה עילוייה אדהכי והכי ליתי קשותא דאסנא<sup>54</sup> לינה  
 פיקעא לחדי<sup>55</sup> פיקעא והני מילי פיקעא עילאה פיקעא  
 תתאה מאי ליתי תרכא דצפירתא דלא אפתה  
 וליפשר<sup>56</sup> ולישרי ביה ואי לא לייטי תלת טרפא קרא  
<sup>20</sup> דמייבשי בטולא וליקלי<sup>58</sup> וליבדר עילוייה ואי לא לייטי  
<sup>59</sup> משקרי הלזוני ואי לא מייטי משה קרא ולינקוט  
 בשחקי דביתנא בקייטא ודעמר גופנא בסיתווא:  
 רבי אבהו השׁ באודניה אורי ליה רבי יוחנן ואמרי  
 ליה ביה מדרשא מאי אורי ליה כי הא דאמר אבוי

bei ihm sagten die Häretiker:<sup>124</sup> *Ich will samt den Philistern sterben*<sup>125</sup>.

Šemuél sagte: Eine Schwertwunde ist gefährlich und man darf dessentwegen den Šabbath entweihen. — Welches Mittel giebt es dagegen? — Um das Blut zu stillen, verwende man Kresse in Essig, und zum Zusammenwachsen [des Fleisches] verwende man zerriebenes Gras und zerriebene Dornsträucher oder Würmer<sup>126</sup> vom Misthaufen.

R. Saphra sagte: Die Augenbeere ist ein Vorbote des Todesengels. — Welches Mittel giebt es dagegen? — Raute mit Honig oder Eppich in starkem Wein. Auf jeden Fall nehme man eine Weinbeere derselben Grösse und rolle sie auf diese, eine weisse für eine weisse und eine dunkle für eine dunkle.

Raba sagte: Das Geschwür ist ein Vorbote des Fiebers. — Welches Mittel giebt es dagegen? — Man knipse darauf sechzig Mal und reisse es kreuz und quer auf. Dies jedoch nur dann, wenn die Spitze nicht weiss ist, wenn die Spitze aber weiss ist, so ist es nicht gefährlich.

R. Jâqob hatte Schmerzen im After. Da verordnete ihm R. Ami, nach anderen R. Asi, folgendes: man lege sieben purpurore Aloekörner in einen Kragen eines Hemds, unwickle sie mit einem Haarbüschel, tauche es in weisses Harz, ver-

brenne es und bestreue sich damit. Auf jeden Fall hole man Steine von Dornfrüchten und lege sie auf, Spalt gegen Spalt. — Dies wenn die Schmerzen von aussen sitzen, was mache man, wenn sie tief sitzen? — Man zerschmelze Talg von einer Ziege, die noch nicht geworfen hat, und bestreue sich damit. Oder aber, man verbrenne drei im Schatten getrocknete Kürbisblätter und bestreue sich damit. Oder aber, man verwende die Klappen<sup>127</sup> von Muscheltieren; oder auch den Bodensatz des Wachses<sup>128</sup>, den man im Sommer in leinenen und im Winter in baumwollenen Lappen verwahre.

R. Abahu hatte Ohrenscherzen; da verordnete ihm R. Johanan [ein Mittel], nach anderen verordnete man es ihm im Lehrhaus. — Was verordnete man ihm? —

124. Jud. 16,30.

125. Er war ein eifriger u. sehr geschickter Bekämpfer der Minäer; cf. ob.

S. 805 Z. 11 ff.

126. So Rsj.; nach RH. Mist, Kot.

127. Das W. משקרי (od. מושקרי)

ist ganz dunkel; viell. *μύσσοις* (Miesmuschel, דלונא wäre demnach eine Erkl.); nach dem Zusatz des Cod. M sind darunter die Schalen od. Klappen der Muscheltiere zu verstehen.

128. Nach Rsj.

Oel mit Wachs.

Das, was Abajje auch im Namen seiner Amme sagte, dass nämlich die Nieren nur als Heilmittel für das Ohr erschaffen worden sind. Ferner sagte auch Raba, der Arzt Minjomi habe ihm gesagt, dass jede Flüssigkeit für das Ohr schädlich sei, mit Ausnahme von Nierensaft. Man reisse die Niere eines kahlen Ziegenbocks kreuz und quer auf und lege sie auf glimmende Kohlen und die Flüssigkeit, die herauskommt, träufle man in das Ohr, weder kalt noch heiss, sondern lau. Oder man zerschmelze das Fett eines grossen Käfers und man träufle es ein. Oder man fülle das Ohr mit Oel, alsdann fertige man sieben Dochte aus Klec und man befestige eine Zehe Knoblauch und ein Wollbüschel an das eine Ende und zünde es an, während man das andere Ende in das Ohr stecke; man halte das Ohr gegen das Feuer und hüte sich vor einem Zug; man verbrauche den einen und nehme den anderen. Eine andere Lesart: Oder man bestreiche sieben Wolldochte mit Balsamöl und zünde das eine Ende an, während man das andere Ende in das Ohr stecke; man verbrauche den einen und nehme den anderen; man hüte sich aber vor einem Zug. Oder man lege gefärbtes<sup>129</sup>, ungehechertes Werg ins Ohr und halte es gegen das Feuer; man hüte sich aber vor einem Zug. Oder man fülle ein altes, hundertjähriges Rohr mit Steinsalz, verbrenne es und bestreue damit. Du hast zu merken, dass das Trockne für das Feuchte<sup>130</sup> und das Feuchte für das Trockne gut sei.

Rabba b. Zuṭra sagte im Namen R. Ḥaninas: Man darf am Šabbath die Ohren<sup>131</sup> aufrichten. R. Šemuél b. Jehuda lehrte, nur mit der Hand, nicht aber mit einer Salbe. Manche sagen, nur mit einer Salbe, nicht aber mit der Hand, weil dadurch eine Entzündung entstehen kann.

R. Zuṭra b. Ṭobija sagte im Namen Rabhs: Wenn ein Auge versagt<sup>132</sup>, so darf man es am Šabbath mit Salbe bestreichen. Hieraus könnte man entnehmen, dass dies nur von dem Fall gelte, wenn die Salbe bereits am vergangenen Tag bereitet wor-

129 So nach Rsj., jed. nicht sehr einleuchtend; נרא (so richt. in manchen Codd.) heisst neusy. männliches Kamel, viell. also Werg aus Kamelshar.

130. Ausfluss aus den Ohren udgl. 131. Rsj. erklärt: es kommt vor, dass die Adern der Ohren sich nach unten senken u. dadurch die Kinnlade sich löst.

132. Wörtl. rebellisch wird, nach der Erkl. Rsj.s, wenn es vorsteht u. es den Anschein hat, als wolle es aus den Höhlen springen.

אמרה לי אם לא איברי כוליתא אלא לאודנא ואמר רבא אמר לי מניומי אסיא בולחו שקיינו קשו לאודנא לבר ממיא דכוליתא ליתא כוליתא דברחא קרהא וליקרעיה שתי וערב ולינה אמללא דנורא והנהו מיא דנפקי מיניה לישדינהו באודניה לא קרירי ולא חמומי אלא פשוירי ואי לא ליתא תרביא דהיפושתא גמלניתא וליפשר ולישדי ביה ואי לא למלייה לאודניה מישחא<sup>62</sup> וליעבד שב פתילתא דאספסתא וליתא שופתא דתומא וליתוב ברקא כחד רישא וליתלי בהו נורא ואידך רישא מותבא באודנא וליתוב אודניה להרא נורא ויזדהר מוזקא ונישקול הדא וננה הדא לישנא אחרנא ואי לא ליתא שב פתילתא ביקרא ושייף ליה מישחא<sup>60</sup> דאפרסמא ונייתא חד רישא כנורא וחד רישא באודניה ונישקול הדא וננה הדא ויזדהר מוזקא ואי לא ליתא אודנא דנרא דלא משקף וננה בה ולתלייה לאודניה להדי נורא ומיזדהר מוזקא ואי לא ליתא גובתא דקניא עתיקא בר מאה שנין<sup>68</sup> ולימלחיה מילחא גללניתא ולקלי ולידבק וסימניך רטיבא<sup>60</sup> ליבשתא ויבשתא לרטיבא: אמר רב<sup>70</sup> כה בר זוטרא אמר רבי חנינא מעלין אונים בשבת תני רב שמואל בר יהודה ביד אבל לא בסם איכא דאמרי בסם אבל לא ביד מאי טעמא<sup>71</sup> מזוריף זוריף: אמר רב זוטרא בר טוביה אמר רב עין שמרדה מותר לכוחלה בשבת סבור מינה הנני מילי<sup>72</sup> הוא דשחקי סמנין מאתמול אבל

M 60 מניומין || P 61 וברחא || M 62 וליתא שופתא דתומא ויצאור להו משרי ומיתוב חד רישא כנורא וחד רישא באודנא ונישקול הדא וננה הדא ואי לא ליעבד שב פתי דאספ וליתוב ברקא כחד וליתוב בהו || M 63 — וליתוב... מוזקא || M 64 — ל'א || M 65 פתילי ברקא ושל במשחא דאפרסמא ומנח חד וממלויא לאודניה מישחא ויזדהר || B 66 דאספסתא || M 67 אודנא דנורא || M 68 ולימלחיה מ'ג וליקליה ומדבק ביה וסימניך || M 69 ליבששא ויבששא || M 70 רבא || M 71 + יד || M 72 היכא דשחקי.

Sab. 66b  
133b134b  
Er. 29b65a  
Mq. 12a18b  
Jom. 78b  
Jab. 25a  
Ket. 10b39a  
50a  
Git. 67b70a  
Qid. 31b

משחק בשבת ואתווי<sup>73</sup> דרך רשות הרבים לא אמר  
 ליה<sup>74</sup> ההוא מרבנן ורבי יעקב שמייה לדידי מיפרשא  
 מיניה דרב יהודה אפילו מישחק<sup>75</sup> בשבת ואתווי דרך  
 רשות הרבים מותר: רב יהודה שרא למיכתל עינא  
 בשבת אמר להו רב שמואל בר יהודה מאן ציית  
 ליהודה מחיל שבי לסוף הש בעיניה שלח ליה<sup>76</sup>  
 שרי או אסיר שלח ליה<sup>77</sup> לכולי עלמא שרי לדידך  
 אסיר<sup>78</sup> וכי מדידי הוא דמר שמואל היא<sup>79</sup> אמתא  
 דהואי כי מר שמואל דקדחא לה עינא בשבתא  
 צווחא<sup>80</sup> וליכא דאשגה בה פקעא עינא למחר נפק  
 מר שמואל ודרש עין שמרדה מותר לכוחלה בשבת  
 מאי טעמא דשוריני דעינא<sup>81</sup> באובנתא דליכא תלו  
 בגון מאי אמר רב יהודה כגון רירא דיצא דמא<sup>82</sup>  
 דימעטא וקידחא ותחלת אוכלא לאפקי סוף אוכלא  
 ופצוחי עינא דלא: אמר רב יהודה זיבורא<sup>83</sup> ודהרוזיה  
 סילוא וסמטא ודכאיב ליה עינא ואתי עילויה  
 אישתא כולהו בי בני סכנתא חמה להמה וסילקא  
 לצינא וחילופא סכנתא המימי לעקרבא וקרירי  
 לזיבורא וחילופא סכנתא המימי לסילוא וקרירי  
 להספניתא וחילופא סכנתא חלא<sup>84</sup> לסיבורי ומוניני  
 לתעניתא וחילופא סכנתא תחלי וסיבורא סכנתא  
 אישתא וסיבורא סכנתא כאיב עינא וסבורי סכנתא  
 שני לדג דם שני לדם דג שלישי לו סכנתא: תנו  
 רבנן המקיז דם לא יאכל חגב"ש לא הלב ולא<sup>85</sup>  
 נבינה ולא בצלים ולא שחלים אם אכל אמר אביי<sup>86</sup>

M 73 סמנן ברשות || M 74 צורבא || M 75 סמנן +  
 M 76 ליה || M 77 א"ל אטו דידי || M 78 מההיא ||  
 M 79 צווחה || M 80 ומתה || M 81 בליבא תליא || M 82  
 סכנתא חרוזיה סיל' וכי בני סכנתא וסימטא וכי בני סכ' דאתי  
 אישתא עליה וב"ב סכ' חמה לחמה || M 83 לדמא ומוניני  
 M 84 — סכ' || M 85 — של סכ' || M 86 ליתו רביעי'  
 חמו ורביעי' שיבורא ונע'.

nehmen derselben oder, um das Auge zu klären.

R. Jehuda sagte: Wenn jemand von einer Wespe oder einem Dorn gestochen wurde, oder ein Geschwür, Augenschmerzen oder Fieber hat, so ist das Bad für ihn gefährlich. Rettich gegen Hitze und Mangold gegen Erkältung; das Entgegengesetzte ist gefährlich. Heisses gegen einen Skorpionstich und Kaltes gegen einen Wespenstich; das Entgegengesetzte ist gefährlich. Heisses gegen einen Dornstich und Kaltes gegen den Schorf; das Entgegengesetzte ist gefährlich. Essig nach dem Aderlass und kleine Fische nach dem Fasten; das Entgegengesetzte ist gefährlich. Kresse und Aderlass ist gefährlich; Fieber und Aderlass ist gefährlich; Augenschmerzen und Aderlass ist gefährlich. Aderlass am zweiten [Tag nach dem] Fischgenuss; Fischgenuss am zweiten [Tag nach dem] Aderlass; am dritten aber ist es gefährlich.

Die Rabbanan lehrten: Wer sich zur Ader gelassen hat, esse weder Milch noch Käse noch Zwiebeln noch Kresse. Hat er gegessen, so soll er, wie Abajje sagte,

den ist, es sei jedoch verboten, sie am Šabbath zu bereiten und durch öffentliches Gebiet zu tragen da sagte ein Jünger, namens R. Jâqob: Mir wurde es ausdrücklich von R. Jehuda erklärt, dass es sogar erlaubt sei, sie am Šabbath zu bereiten und durch öffentliches Gebiet zu tragen.

R. Jehuda erlaubte am Šabbath die Augen mit Salbe zu bestreichen; da sprach R. Šemuél b. Jehuda: Wer wird Jehuda, der den Šabbath entweiht, gehorchen! Endlich erkrankte er selbst an den Augen; da liess er ihn fragen: Ist es erlaubt oder verboten? Dieser liess ihm erwidern: Für die ganze Welt ist es erlaubt, für dich aber ist es verboten; ich sagte es<sup>133</sup> nicht aus eigenem Gutdünken, vielmehr stammt es von Meister Šemuél. Einst bekam nämlich eine Dienstmagd bei Meister Šemuél am Šabbath eine Augenentzündung; sie schrie, aber niemand beachtete sie. Später sprang ihr das Auge auf. Am folgenden Tag ging Meister Šemuél hinaus und trug vor, dass wenn ein Auge versagt, man es am Šabbath mit Salbe bestreichen dürfe. — Weshalb? — Die Sehkraft des Auges hängt mit den Herzkammern zusammen. — Wegen welcher [Krankheit] zum Beispiel? R. Jehuda erwiderte: Zum Beispiel Eiterung, Stechen, Blutung, Thränen und Entzündung; jedoch nur bei Beginn der Krankheit, nicht aber beim Ab-

133. Dass es erlaubt sei.



ein Viertellog Essig mit einem Viertellog Wein vermengen und es trinken; und wenn er seine Notdurft verrichtet, so wende er sich [nicht] nach der Ostseite<sup>134</sup> der Stadt, weil der Geruch sehr schlecht ist.

R. Jehošua b. Levi sagte: Man darf am Šabbath das Onkeli heilen. — Was ist Onkeli? R. Abba erwiderte: Der Lappen<sup>135</sup> des Herzens. — Welches Mittel giebt es dagegen? — Kümmel, Feldkümmel,<sup>136</sup> Minze, Wermut, Satureja und Ysop. Für das Herz<sup>136</sup> in Wein, und als Merkzeichen diene dir [der Schriftvers:]<sup>137</sup> *Der Wein erheitert das Herz des Menschen*; gegen Wind<sup>138</sup> mit Wasser, und als Merkzeichen diene dir [der Schriftvers:]<sup>139</sup> *Und der Wind Gottes schwebte auf dem Wasser*; und gegen Blutfluss [kuda]<sup>140</sup> mit Bier, und als Merkzeichen diene dir [der Schriftvers:]<sup>141</sup> *Und ihr Krug [kada] auf ihrer Schulter*<sup>142</sup>. R. Aḥa, Sohn Rabas, zerrieb sie alle zusammen, nahm fünf Finger voll und trank es. R. Aši zerrieb jedes besonders, und nahm [von jedem eine Prise] mit dem grossen und dem kleinen Finger. R. Papa sagte: Ich habe dies alles ausprobirt und ward nicht gesund, bis mir ein Araber folgendes verordnete: man fülle ein neues Gefäss mit Wasser und thue darin einen Löffel Honig, alsdann hänge man es auf unter freiem Sternen[himmel] und trinke es am folgenden Tag. Ich that dies und genas.

Die Rabbanan lehrten: Sechs Dinge heilen den Kranken von seiner Krankheit, und seine Heilung ist eine wirkliche Heilung und zwar: Kohl, Mangold, Saft von getrocknetem Sison, Magen, Gebärmutter und Lebernetz. Manche sagen, auch kleine Fische; und noch mehr, kleine Fische machen auch gedeihen und kräftigen den ganzen Körper des Menschen. Zehn Dinge bringen den Kranken zum Rückfall in seine Krankheit und seine Krankheit wird noch schwerer, und zwar: Ochsenfleisch, fettes [Fleisch], gebratenes Fleisch, Geflügel, gebackene Eier, Kresse, das Haarschneiden, das Bad, Käse und Leber. Manche sagen, auch Nüsse; manche sagen, auch Gurken. In der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt: Weshalb heissen sie Qišuin [Gurken]? — weil sie dem Körper des Menschen schädlich [qašin] sind wie Schwerter.

נייתי רביעתא דחלא ורביעתא דחמרא ונערבביניהי  
בהדי הדדי ונשתי וכי מפנה לא<sup>87</sup> מפנה אלא למזרחתה  
של עיר משום דקשה ריחא: אמר רבי יהושע בן  
לוי מעלין אונקלי בשבת מאי אונקלי אמר רבי אבא  
איסתומכא דליבא מאי אסתא מייתי כמונא<sup>89</sup> כרוייה  
וניניא ואגדנא וציתרי ואברתא לליבא בהמרא  
וסימניך<sup>90</sup> [ו]יין ישמה לבב אנוש לרוחא במיא וסימניך<sup>91</sup>  
זרוח אלהים מרחפת על פני המים לכודא בשיכרא  
וסימניך<sup>92</sup> וכדה על שכמה רב אחא בריה דרבא שחיק  
להו<sup>93</sup> לכולהו בהדי הדדי ושקיל<sup>94</sup> ליה מלא חמש  
אצבעתיה<sup>95</sup> ושתי<sup>96</sup> ליה רב אשי שחיק כל חד וחד  
להודיה ושקיל<sup>97</sup> מלא אצבעיה רבתי ומלא אצבעיה  
זוטרתי<sup>98</sup> אמר רב פפא אנא עבדי לכל הני ולא  
איתסאי עד דאמר לי ההוא טייעא אייתי כוזא  
חדתא ומלייה מיא<sup>99</sup> ורמי ביה תרוודא דדובשא דתלי  
לה בי כוכבי ולמחר אישתי עבדי הכי ואיתסאי:  
תנו רבנן<sup>100</sup> ששה דברים מרפאין את החולה מחליו  
ורפואתן רפואה ואלו הן כרוב ותרדין ומי סיסין  
יבישה וקיבת והרת ויותרת הכבד ויש אומרים אף  
דגים קטנים ולא עוד אלא שדגים קטנים מפרין  
ומרכין<sup>101</sup> כל גופו של אדם עשרה דברים מחזירין את  
החולה לחליו וחליו קשה<sup>102</sup> אלו הן האוכל בשר שור  
שומן בשר צלי בשר ציפרים וכיזה צלויה ושחלים  
ותגלחת ומרחין וגבינה וכבד ויש אומרים אף אגוזים  
ויש אומרים אף קשוואין<sup>103</sup> תנא דבי רבי ישמעאל למה  
נקרא שמן קשוואין מפני שהן קשין לכל גופו של  
M 87 יפנה למו || M 88 — ב"ל || P 89 רב || P 90 כרוייה ||  
M 91 ומניא לאוגרנא בתרי ואברתא ונעריב להו בחמרא || 92 ||  
M — לבו || M 93 מינייהו || P 94 ושתי || M 95 —  
ליה || M 96 להו חד חד || M 97 מן חד וחד || M 98 +  
ושתי || M 99 ואייתי ואנחי בי תותי כוכבי לצפרא שדי בי תרוודא  
דדובשא עבדי || M 1 — מחליו || M 2 — כל || M 3 +  
עליו || M 4 בשר שמן.

134. Die Notdurftplätze befanden sich ausserhalb der Stadt.

135. So nach RSJ.; viell.

ist hier unter אסת דליבא Asthma, Atemnot zu verstehen.

136. Gegen Herzbeschwerden.

Ps. 104,15.

138. Wahrscheinl. Atemnot; nach RSJ. Erkrankung durch einen Zug.

137.

Gen. 1,2.

140. Od. Blutverlust einer Wöchnerin vor u. nach der Geburt.

139.

142. Das W. שברא ähnelt dem W. שכמה.

141. Gen. 24,15.

אדם כחרבות: ואין מסתפרין מהן בכל מקום: 3  
 תנו רבנן ישראל המסתפר מגוי רואה במראה וגוי  
 המסתפר מישראל כיון שהגיע לבלוריתו שומט את  
 ידו אמר מר ישראל המסתפר מגוי רואה במראה היכי  
 דמי אי ברשות הרבים למה לי מראה ואי ברשות  
 היחיד כי רואה מאי הוי לעולם ברשות היחיד וכיון  
 דאיכא מראה מתחזי כאדם חשוב: רב הנא בר  
 ביזנא הוה מסתפר מגוי כשבילי דנהרדעא אמר  
 ליה הנא הנא יאי קועיך לזוגא אמר תיתי לי דעברי  
 אדרבי מאיר ואדרבנן לא עבר אימר דאמור רבנן  
 ברשות הרבים ברשות היחיד מי אמור והוא סבר  
 שבילי דנהרדעא כיון דשכיחי רבים ברשות הרבים  
 דמו: וגוי המסתפר מישראל כיון שהגיע לבלוריתו  
 שומט את ידו וכמה אמר רב מלביא אמר רב אדא  
 בר אהבה שלש אצבעות לכל רוח ורוח אמר רב  
 חנינא בריה דרב איקא שפוד שפחות וגומות רב  
 מלכיו בלורית אפר מקלה וגבינה רב מלביא אמר רב  
 פפא מתניתין ומתניתא רב מלביא שמעתתא רב  
 מלכיו וסימניך מתניתא מלכתא מאי בינייהו איכא  
 בינייהו שפחות: 20

Ber. 28a  
 Ket. 61b  
 Mak. 21a  
 NHi. 52a

לן דברים של גוים אסורין ואיסורן איסור  
 הנאה היין והחומץ של גוים שהיה מהחילתו  
 יין וחרס הדרייני ועורות לבובין רבן שמעון בן גמליאל  
 אומר בזמן שהקרע שלו עגול אסור משוך מותר  
 בשר הנכנס לעבודה זרה מותר והיוצא אסור מפני  
 25

M 7 || ומירתת M 6 || כמה יאי קועך לגזיזה ||  
 + בה || B 8 הנניא || B 9 וסימנא (P וסימי).

von Nehardeâ gelten, da dort viele Leute verkehren, als öffentliches Gebiet.

«Wenn ein Jisraélit einem Nichtjuden das Haar schneidet, so muss er, sobald er an den Schopf herankommt, die Hand davon lassen.» Bei welcher Entfernung? R. Malkeja sagte im Namen des R. Ada b. Ahaba: Drei Finger auf jeder Seite. R. Ḥanina, Sohn R. Iqas, sagte: [Die Lehren vom] Spiess<sup>145</sup>, von den Mägden<sup>146</sup> und von den Grübchen<sup>147</sup> sind von R. Malkija; [die Lehren] von den Haarlocken, von der Asche<sup>148</sup> und vom Käse<sup>149</sup> sind von R. Malqija. R. Papa sagte: [Erörterungen zu einer] Mišnah oder einer Barajtha sind von R. Malkija, selbständige Lehren sind von R. Malkija; ein Merkzeichen: die Mišnah ist Königin [Malketha]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich [der Lehre von den] Mägden.

**F**OLGENDE DINGE SIND VON NICHTJUDEN VERBOTEN, UND ZWAR ERSTRECKT SICH DAS VERBOT AUCH AUF DIE NUTZNIESSUNG: WEIN, ESSIG, DER NOCH ALS WEIN IM BESITZ EINES NICHTJUDEN WAR, HADRIANISCHE SCHERBEN<sup>150</sup>, AUSGEHERZTE FELLE<sup>151</sup>; R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGTE, IST DAS LOCH RUND, SO SIND SIE VERBOTEN, IST ES LÄNGLICH, SO SIND SIE ERLAUBT; FLEISCH, DAS ZUM GÖTZEN HINEINGEBRACHT WERDEN SOLL<sup>151</sup>, IST ERLAUBT; DAS HERAUSGEBRACHT WORDEN IST, IST VERBOTEN,

FERNER DARF MAN SICH VON IHNEN NIRGENDS SCHEREN LASSEN. Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Jisraélit sich von einem Nichtjuden das Haar schneiden lässt, so schaue er in den Spiegel; wenn ein Jisraélit einem Nichtjuden das Haar schneidet, so muss er, sobald er an den Schopf<sup>143</sup> herankommt, die Hand davon lassen. Der Meister sagte, wenn ein Jisraélit sich von einem Nichtjuden das Haar schneiden lässt, so schaue er in den Spiegel. In welchem Fall, wenn auf öffentlichem Gebiet, so ist ja kein Spiegel nötig, und wenn auf privatem Gebiet, was nützt ihm das Schauen!?

— Thatsächlich, wenn auf privatem Gebiet, denn wenn er in den Spiegel sieht, so erscheint er ihm als hochgestellter Mann<sup>144</sup>.

R. Ḥana b. Bizna liess sich in einer Nebengasse von Nehardeâ das Haar von einem Nichtjuden schneiden. Da sprach dieser zu ihm: Ḥana, Ḥana, dein Hals passt für das Schermesser! Darauf sagte er: Geschieht mir recht, denn ich habe die Ansicht R. Meír's übertreten. — Etwa nicht auch die der Rabbanan, die Rabbanan erlauben es ja nur auf öffentlichem Gebiet, erlauben sie es etwa auch auf privatem Gebiet!? — Er glaubte, die Nebenstrassen

143. Den sie von religionswegen zu tragen pflegten.

144. Er fürchtet daher, ihn zu töten.

145. Cf. Bd. III S. 252 Z. 7 ff.

146. Cf. Ket. 61b.

147. Cf. Nid. 52a.

148. Cf. S.

595 Z. 2 ff.

149. Cf. S. 915 Z. 4.

150. Die Erkl. folgt weiter.

151. Natürl. wenn es

WEIL ES ALS TOTENOPFER GILT — WORTE R. ĀQIBAS. MIT DEN ZUR GÖTZENSTÄTTE<sup>152</sup> HINGEHENDEN DARF MAN KEINE GESCHÄFTE MACHEN, MIT DEN ZURÜCKKEHRENDEN IST ES ERLAUBT. SCHLÄUCHE UND WEINKRÜGE VON NICHTJUDEN, DIE MIT WEIN EINES JISRAÉLITEN GEFÜLLT SIND, SIND VERBOTEN<sup>153</sup>, UND ZWAR ERSTRECKT SICH DAS VERBOT AUCH AUF DIE NUTZNIESSUNG — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, DAS VERBOT ERSTRECKE SICH NICHT AUF DIE NUTZNIESSUNG. TRAUBENKERNE UND -SCHALEN VON NICHTJUDEN SIND VERBOTEN, UND ZWAR ERSTRECKT SICH DAS VERBOT AUCH AUF DIE NUTZNIESSUNG<sup>154</sup> — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, FEUCHTE SIND VERBOTEN, TROCKNE SIND ERLAUBT. FISCHTUNKE<sup>154</sup> UND BITHYNISCHER<sup>155</sup> KÄSE VON NICHTJUDEN SIND VERBOTEN, UND ZWAR ERSTRECKT SICH DAS VERBOT AUCH AUF DIE NUTZNIESSUNG — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, DAS VERBOT ERSTRECKE SICH NICHT AUF DIE NUTZNIESSUNG. R. JEHUDA ERZÄHLTE: R. JIŠMÁÉL RICHTETE AN R. JEHOŠUÁ, ALS SIE SICH AUF DEM WEG BEFANDEN, FOLGENDE FRAGE, INDEM ER ZU IHM SPRACH:

WESHALB HABEN SIE KÄSE VON NICHTJUDEN VERBOTEN? DIESER ERWIDERTE IHM: WEIL SIE IHN DURCH LAB VON AASTIEREN GERINNEN LASSEN. JENER ENTGEGNETE IHM: DAS VERBOT DES LABS EINES BRANDOPFERS IST JA STRENGER ALS DAS DES LABS EINES AASES, DENNOCH SAGTEN SIE, DASS EIN PRIESTER, DER SICH NICHT EKELT, ES ROH SCHLÜRFEN DÜRFE; DIES HAT MAN NICHT ZUGESTANDEN, JEDOCH SAGTEN SIE, MAN DARF ES ZWAR NICHT GENIESSEN, JEDOCII BEGEHT MAN AN DIESEM KEINE VERUNTREUUNG<sup>156</sup>. DIESER ERWIDERTE IHM: WEIL SIE IHN DURCH LAB VON FÜR DEN GÖTZENDIENST VERWANDTEN KÄLBERN GERINNEN LASSEN. JENER ENTGEGNETE: WENN DEM SO IST, WESHALB HABEN SIE NICHT AUCH DIE NUTZNIESSUNG VERBOTEN!? DA LENKTE IHN DIESER AUF EINE ANDRE SACHE AB, INDEM ER IHN FRAGTE: JIŠMÁÉL, WIE LIEST DU:<sup>157</sup> *besser ist deine<sup>158</sup> Liebe als Wein*, ODER: *besser ist deine<sup>158</sup> Liebe*? JENER ERWIDERTE: *Besser ist deine Liebe*. DIESER ENTGEGNETE: DEM IST NICHT SO, DER NÄCHSTE [VERS] BEWEIST DIES:<sup>159</sup> *Der liebliche Geruch deiner<sup>159</sup> Oele*.

GEMARA. Woher dies vom Wein? Rabba b. Bar-Hana erwiderte: Die Schrift sagt:<sup>160</sup> *Die das Fett ihrer Opfer verzehren, den Wein ihrer Trankopfer trinken*; wie die

von Jisraéliten herrührt.

Hausgott, Penat.

Cf. Bd. II S. 773 N. 140.

158. Ob das W. דודיק feminin od. masculin ist.

160. Dt. 32,38.

152. Eigentl. Schandstätte (syr. תרפותא Zerstörung); viell. jed. v. תרף

153. Samt ihrem Inhalt.

156. Wenn man es genießt; cf. Lev. 5,15 ff.

154. Dem Wein beigemischt wird.

157. Cant. 1,2.

00. Cant. 1,3.

159. Also masculin.

אסור בהנאה אף יין נמי אסור<sup>22</sup> בהנאה זבה גופיה  
 מנלן דכתיב<sup>161</sup> ויצמדו לבעל פעור ויאכלו זבחי מתים  
 מה מת אסור בהנאה אף זבה נמי אסור בהנאה  
 ומת גופיה מנלן אתיא שם שם מעגלה ערופה כתיב  
 הכא ותמת שם מרים וכתיב התם וערפו שם את  
 העגלה בנהל מה להלן אסור<sup>22</sup> בהנאה אף כאן נמי  
 אסור<sup>22</sup> בהנאה והתם מנלן אמרי דבי רבי ינאי כפרה  
 כתיב בה כקדשים: והחומץ של גוים שהיה מתחילתו  
 יין: פשיטא משום דאחמיין פקע ליה איסוריה אמר  
 רב אשי הא אתא לאשמועינן חומין שלנו ביד גוי  
 אין צריך הותם בתוך הותם אי משום אינסוכי לא  
 מנסכי ואי משום איהלופי כיון דאיכא הותם לא טרה  
 ומזיף: אמר רבי אילעא<sup>25</sup> שנינו יין מבושל של גוים  
 שהיה מתחילתו יין אסור פשיטא משום דאיכשיל  
 פקע ליה<sup>162</sup> איסוריה אמר רב אשי הא אתא לאשמועינן  
 יין מבושל שלנו ביד גוים אינו צריך הותם בתוך  
 הותם אי משום אינסוכי לא מנסכי ואי משום  
 איהלופי כיון דאיכא הותם אחד לא טרה ומזיף:  
 תנו רבנן יין מבושל<sup>27</sup> ואלונתית של גוים אסורין  
 אלונתית כברייתה מותרת ואיווהי אלונתית כדתנן  
 גבי שבת עושין אנומלין<sup>28</sup> ואין עושין אלונתית ואיוו  
 היא אנומלין ואיוו היא אלונתית אנומלין יין ודבש  
 ופלפלין אלונתית יין ישן ומים צלולין ואפרסמון

M 22 — בהנ' || M 23 — נמי || M 24 — מה...אף...  
 בהנאה || M 25 איל' יין || B 00 איסורא || M 26 —  
 אחד || M 27 + של גוים || M 28 + בשבת || M 29  
 בשבת ואלו הן אנומי ואלו הן אלוני.

will er uns lehren: unser Essig im Besitz eines Nichtjuden braucht nicht mit einem Siegel innerhalb eines Siegels versehen zu sein; wenn wegen der Libation, so verwenden sie ihn nicht dafür, und wenn wegen des Umtauschens, so wird er, da ein Siegel vorhanden ist, sich nicht bemühen, diesen zu fälschen<sup>168</sup>.

R. Ileâ sagte: Wir haben gelernt, dass gekochter Wein von Nichtjuden, der früher guter Wein war, verboten sei. — Selbstredend, sollte denn, weil er gekocht worden ist, das ihm innewohnende Verbot geschwunden sein!? R. Aši erwiderte: Folgendes will er uns lehren: unser gekochter Wein im Besitz eines Nichtjuden braucht nicht mit einem Siegel innerhalb eines Siegels versehen zu sein; wenn wegen der Libation, so verwenden sie solchen nicht dazu, und wenn wegen des Umtauschens, so wird er, da ein Siegel vorhanden ist, sich nicht bemühen, diesen zu fälschen.

Die Rabbanan lehrten: Gekochter Wein und Aluntith von Nichtjuden sind verboten; Aluntith in seinem ersten Zustand ist erlaubt. — Was heisst Aluntith? — Dies wird beim Šabbathgesetz erklärt: Man darf Inomelin bereiten, jedoch keinen Aluntith. Was heisst Inomelin und was heisst Aluntith? — Inomelin ist ein Gemisch von Wein, Honig und Pfeffer, Aluntith ist ein Gemisch von altem Wein, destillirtem Wasser und Balsamöl, welches in den Bädern gebraucht wird.

Nutzniessung des Schlachtopfers verboten ist, ebenso ist auch die Nutzniessung des Weines verboten. — Woher dies vom Schlachtopfer selbst? — Es heisst:<sup>161</sup> *Sie schlossen sich an den Baâl-Peôr und assen von Toten-Opfern*; wie die Nutzniessung von einem Toten verboten ist, so ist auch die Nutzniessung von dessen Schlachtopfer verboten. — Woher dies von einem Toten selbst? — Dies ist zu entnehmen aus [dem Wort] *dort*, welches auch bei dem das Genick abzuschlagenden Kalb<sup>162</sup> gebraucht wird; hier<sup>163</sup> heisst es:<sup>164</sup> *Und Mirjam starb dort*, und dort<sup>165</sup> heisst es: *Und sie sollen dort im Thal dem Kalb das Genick brechen*; wie dort die Nutzniessung verboten ist, ebenso ist auch hierbei die Nutzniessung verboten. — Woher dies dort<sup>166</sup>? — In der Schule R. Jannajs erklärten sie, dies sei aus [dem Wort] *Sühne*<sup>167</sup> zu entnehmen, das auch bei den heiligen Opfern gebraucht wird.

ESSIG, DER NOCH ALS WEIN IM BESITZ VON NICHTJUDEN WAR. Selbstredend, sollte denn, weil er sauer geworden ist, das ihm innewohnende Verbot geschwunden sein!? R. Aši erwiderte: Folgendes

161. Ps. 106,28.

162. Cf. S. 202 N. 184.

163. Beim Toten.

164. Num. 20,1.

165. Dt. 21,4.

166. Vom das Genick abzuschlagenden Kalb.

167. Das auch bei dem

das Genick abzuschlagenden Kalb gebraucht wird.

168. Ein Siegel ist also ausreichend.

Raba und R. Joseph sagten beide: Beim verdünnten Wein giebt es kein Offenstehen<sup>169</sup> und beim gekochten Wein giebt es keine Libation<sup>170</sup>. Sie fragten: Giebt es beim gekochten Wein ein Offenstehen oder nicht? — Komm und höre: R. Jâqob b. Idi bekundete, dass es beim gekochten Wein kein Offenstehen gebe.

R. Jannaj b. Jišmâél erkrankte, und R. Jišmâél b. Zerud und die Jünger besuchten ihn, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen; da warfen sie die Frage auf, ob es beim gekochten Wein ein Offenstehen gebe oder nicht. Da sprach R. Jišmâél b. Zerud zu ihnen: So sagte R. Šimôn b. Laqiš im Namen eines grossen Manns, das ist R. Hija: beim gekochten Wein giebt es kein Offenstehen. Jene fragten: Ist dies verlässlich? Darauf zeigte R. Jannaj: auf meine Verantwortung<sup>171</sup>.

Einst sassen Šemuél und Ableṭ und man reichte ihnen gekochten Wein; da zog [Ableṭ] seine Hand zurück<sup>172</sup>. Darauf sprach Šemuél zu ihm: Sie sagten, dass es bei gekochtem Wein keine Libation gebe.

Einst liess eine Dienstmagd R. Hija gekochten Wein offen stehen; als sie darauf zu R. Hija kam, sprach er zu ihr: Sie sagten, dass es beim gekochten Wein kein Offenstehen gebe.

Der Diener des R. Ada b. Ahaba liess einst verdünnten Wein offen stehen; darauf sprach dieser zu ihm: Sie sagten, dass es beim verdünnten Wein kein Offenstehen gebe.

R. Papa sagte: Dies gilt nur von solchem, der stark verdünnt ist, von nicht stark verdünntem aber trinkt [die Schlange] wol. — Trinkt sie denn von nicht stark verdünnten, Rabba b. R. Hona reiste ja einst auf einem Schiff und hatte Wein bei sich, und als er eine Schlange herankommen sah, sprach er zu seinem Diener, dass er sie vertreibe<sup>173</sup>, und als dieser darauf ein wenig Wasser hineingoss, kehrte sie um! — Für reinen begiebt sie sich in Gefahr<sup>174</sup>, für verdünnten begiebt sie sich nicht in Gefahr. — Begiebt sie sich etwa für verdünnten nicht in Gefahr, R. Jannaj, nach anderen, Bar-Hedja, war ja bei Ākḥbori<sup>175</sup>, und trank da verdünnten Wein; ein Teil

169. Manche Getränke sind zum Genuss verboten, wenn sie über Nacht offen gestanden haben, weil eine Schlange davon getrunken haben kann; cf. Bd. I S. 288 Z. 2 ff. 170. Wenn ein Nichtjude ein unverschlossenes Weingefäss berührt, so ist es ebenso, als würde er es zur Libation für Götzenopfer verwandt haben u. ist verboten.

171. Wörtl. auf mich und auf meinen Hals. 172. Damit er, als Nichtjude, ihn durch seine Berührung nicht ungeniessbar mache. 173. Wörtl.: blende die Augen dieser.

174. Dh. sie kommt heran, selbst wenn Menschen anwesend sind. 175. Nach Rsj. Orts-

דעבדי לבי מסותא<sup>30</sup>; רבה ורב יוסף דאמרי תרוייהו יין מוזג אין בו משום גילוי יין מבושל אין בו משום גילוי<sup>31</sup> ניסוך איבעיא להו יין מבושל יש בו משום גילוי או אין בו משום גילוי תא שמע העיד רבי יעקב בר אדי על יין מבושל שאין בו משום גילוי: רבי ינאי בר ישמעאל הלש על לגביה<sup>32</sup> רבי ישמעאל בן זרוד ורבנן לשוליי ביה יתבי וקא מיבעיא להו יין מבושל יש בו משום גילוי או אין בו משום גילוי אמר להו רבי ישמעאל בן זרוד הכי אמר רבי שמעון בן לקיש משום גברא רבה ומנו רבי<sup>33</sup> היא יין מבושל אין בו משום גילוי אמרו ליה נסמוך מהו להו רבי ינאי בר ישמעאל עלי ועל צוארי: שמואל ואבלט הוו יתבי אויתו לקמיהו המרא מבשלא משביה<sup>35</sup> לדיה אמר ליה שמואל הרי אמרו יין מבושל אין בו משום יין נסך: אמתיה דרבי היא<sup>36</sup> איגלווי לה תהוא המרא מבשלא<sup>37</sup> אתיא לקמיה דרבי היא אמר לה הרי אמרו יין מבושל אין בו משום גילוי: שמעיה דרב אדא בר אהבה איגלי<sup>38</sup> ליה המרא מוזגא<sup>39</sup> אמר ליה הרי אמרו יין מוזג אין בו משום גילוי: אמר רב פפא לא אמרן אלא דמוזג טובא אבל מוזג ולא מוזג שתי ומוזג ולא מוזג<sup>40</sup> מי שתי והא רבה בר רב הונא הוה קאזיל בארבא והוה נקיט המרא בהדיה והווייה להתהוא הוויא דצרי ואתי אמר ליה לשמעיה סמי עיניה דדין שקיל קלי מוא שדא ביה וסר לאחוריה אחייה מסר נפשיה אמוזגא לא מסר נפשיה ואמוזגא לא מסר נפשיה והא רבי ינאי<sup>42</sup> הוה בי עכבורי ואמרי ליה בר הדיא הוה בי עכבורי הוו יתבי והוו קא

M 30 + דמיקר || M 31 יין נסך || M 32 שמעון בן זכור || M 33 חנינא || M 34 — בי || M 35 + אבלט || M 36 איגלי לחמרא || P 37 אתא || M 38 לחמרא || M 39 + אתא לקמיה דרב אדא בר אהבה || 40 M — מי || M 41 קנקיט כסא דחמ' בדיה הווייה || M 42 בר עכב' וא"ל ב"ה בר עכ' פש ליה חמרא בכובא ציירי בפר'.

Pes. 8b

שתו חמרא מזיגא פש להו חמרא בכובא וצרונהי  
 בפרונקא והויא לההוא הויא דשקיל<sup>43</sup> מוא ורמא  
 בכובא עד דמלא בכובא וסליק חמרא עילויה פרונקא  
 ושתו<sup>44</sup> אמרו דמוזג איהו שתי דמוזג אהריני לא  
 שתי אמר רב אשי ואיתימא רב משרשיא פרוקא  
 לסכנתא אמר רבא הלכתא יין מוזג יש בו משום  
 גילוי ויש בו משום יין נסך יין מבושל אין בו  
 משום גילוי ואין בו משום יין נסך: שמעיה דרב  
 הלך בר טובי<sup>45</sup> איגליא ההוא קיכתא דמא והוה  
 ניום גבה אתא<sup>46</sup> לגביה דרב הלך בר טובי אמר  
 ליה הרי אמרו אימת ישן עליהן והני מילי ביממא  
 אבל בליליא לא ולא היא לא שנא ביממא ולא שנא  
 בליליא אימת ישן עליהן לא אמרינן: רב לא שתי  
 מבי ארמאה אמר לא זהירי בגילוי<sup>48</sup> מבי ארמלתא  
 שתי<sup>49</sup> אמר סירכא דגברא נקיטה שמואל לא שתי  
 מוא מבי ארמלתא אמר<sup>50</sup> לית לה אימתא דגברא  
 ולא מיכסויא מוא אבל מבי ארמאה שתי נהי  
 דאגילויא לא קפדי<sup>52</sup> אמנקרותא מיהא קפדי איכא  
 דאמרי רב לא שתי מוא מבי ארמאה אבל מבי  
 ארמלתא שתי שמואל לא שתי מוא לא מבי ארמאה  
 ולא מבי ארמלתא: אמר רבי יהושע בן לוי שלש  
 ינות הן ואין בהן משום גילוי ואלו הן חד מר  
 מתוק חד טילא הריפא דמצרי ויקי מר<sup>55</sup> ירנקה מתוק  
 חוליא רב המא מתני לעילויא חד חמר ופלפלין מר  
 אפסינתין מתוק מי בארג: אמר רבי שמעון בן  
 לקיש קרינא אין בו משום גילוי מאי קרינא אמר  
 רבי אבהו<sup>57</sup> חמרא חליא דאתי מעסיא אמר<sup>58</sup> רבא

blieb in der Kanne zurück und diesen be-  
 deckten sie mit einem Tuch; darauf be-  
 merkte er, wie eine Schlange Wasser nahm  
 und in die Kanne that bis sie voll war  
 und der Wein über das Tuch stieg, und  
 alsdann davon trank!?! — Ich will dir sagen,  
 wenn sie ihn selbst verdünnt, so trinkt  
 sie solchen, wenn ihn andere verdünnen,  
 so trinkt sie ihn nicht. R. Aši, nach au-  
 deren, R. Mešaršeja, sagte: Erörterungen  
 über eine Gefahr<sup>176</sup>? Raba sagte: Die Ha-  
 lakha ist, bei verdünntem Wein gebe es  
 sowol Offenstehen als auch Libation, bei  
 gekochtem Wein gebe es weder Offenste-  
 hen noch Libation.

Der Diener des R. Hilqija b. Ṭobi  
 liess einst ein Gefäss Wasser offen stehen  
 und schlief daneben. Als er darauf zu R.  
 Hilqija b. Ṭobi kam, sprach dieser zu  
 ihm: Sie sagten, dass [die Schlangen] vor  
 dem Schlafenden fürchten. Dies jedoch  
 nur tags, nicht aber nachts. Das ist aber  
 nichts; wir nehmen nicht an, dass sie sich  
 vor dem Schlafenden fürchten, einerlei ob  
 tags oder nachts.

Rabbi trank nicht vom [Wasser] ei-  
 nes Nichtjuden, er sagte, sie beobachten  
 nicht das Verbot des Offenstehens; bei  
 Witwen trank er wol, denn er sagte, sie  
 haben die Gepflogenheit ihrer Männer bei-  
 behalten. Šemuél trank kein [Wasser] bei  
 Witwen, denn er sagte, ihnen fehlt die  
 Furcht vor den Männern und decken das  
 Wasser nicht zu; bei Nichtjudeu trank er

M 43 דשקא מוא ודמ' ושקא מוא ודמ' עד דמלי כובא מוא וסליק ||  
 M 44 — אמ' || M 45 איגלי ליה קיסוא || M 46 לקמיה ||  
 M 47 + מוא || M 48 + אבל || M 49 — אמר... ||  
 M 50 + כיון ד || M 51 — ו || M 52 נקיטה ||  
 M 53 — הן ו || M 54 מולא || M 55 אנקיותא קפדי ||  
 M 56 + ליה || M 57 — חמרא || M 58 רב פפא.

wol, denn obgleich sie das [Verbot des] Offenstehens nicht berücksichtigen, so nehmen  
 sie Rücksicht auf die Reinlichkeit. Manche sagen: Rabbi trank kein Wasser bei Nicht-  
 juden, wol aber trank er es bei Witwen; Šemuél trank weder bei Nichtjuden noch bei  
 Witwen.

R. Jehošua b. Levi sagte: Es giebt drei Arten Wein, bei denen es kein Offen-  
 stehen giebt und zwar: der herbe, der bittere und der süsse; der herbe Wein, der den  
 Schlauch sprengt; der bittere, der Kräuterwein; der süsse, der ganz süsse. R. Hana  
 bezeichnete sie als bevorzugte: der herbe, Pfefferwein; der bittere, Absinth; der süsse,  
 der vorzügliche Wein.

R. Šimôn b. Laqiš sagte: Beim Kariana<sup>177</sup> ist das Offenstehen nicht zu berücksichtigen.  
 — Was ist Kariana? R. Abahu erwiderte: Süsser Wein, der aus Asia kommt. Raba

name, wahrscheinl. jed. Personenname.

176. Wenn Gefahr vorliegt, so trinke man lieber nicht.

177. Wahrscheinl. Kariawein; die Erkl. süsser od. abgekochter Wein ist unwahrscheinlich.

sagte: In seiner Heimat giebt es bei diesem wol ein Offenstehen, denn da ist er Lokalwein.

Raba sagte: Beim Wein, der säuerlich geworden ist, giebt es drei Tage Offenstehen und Libation, von dann ab giebt es weder Offenstehen noch Libation. Die Nehardeenser aber sagten, selbst nach dreißig Tagen berücksichtige man dies, weil es zuweilen vorkommen kann, dass [eine Schlange] davon trinkt.

Die Rabbanan lehrten: Beim gährenden Wein giebt es kein Offenstehen. — Wie lange währt die Gärung? — Drei Tage. Beim Kressetrank giebt es kein Offenstehen; in der Diaspora haben sie bei diesem jedoch Verbot eingeführt. Dies gilt jedoch nur von solchem, dem kein Essig beigemischt ist, wenn aber Essig beigemischt ist, so reizt er sie<sup>178</sup>. Beim babylonischen Quarkbrei<sup>179</sup> giebt es kein Offenstehen; in der Diaspora haben sie jedoch bei diesem Verbot eingeführt. R. Menasi sagte: Sind Nagespuren zu merken, so berücksichtige man es wol.

R. Hija b. Aši sagte im Namen Šemu-éls: Beim nachtriefenden [Wein] giebt es kein Offenstehen. R. Aši sagte: Dies jedoch nur dann, wenn [ununterbrochen] Tropfen auf Tropfen folgt<sup>180</sup>.

R. Hija b. Aši sagte im Namen Šemu-éls: Bei den Stengelmündungen der Feigen giebt es kein Offenstehen. Also nach der Ansicht des Autors folgender Lehre: R. Eliézer sagte: Man darf Trauben und Feigen nachts essen, ohne etwas zu befürchten, denn es heisst:<sup>181</sup> *Der Herr behütet die Einfältigen.*

R. Saphra sagte im Namen des R. Jehošuâ aus Rom: Es giebt drei Arten Gift: das einer jungen [Schlange] sinkt<sup>182</sup> hinab, das einer mitteljährigen zerschlägt sich und das einer alten schwimmt obenauf. — Demnach nimmt sie, je älter sie wird, um so mehr an Kraft ab, dagegen wird gelehrt, dass drei, je älter sie werden, um so mehr an Kraft zunehmen, und zwar: der Fisch, die Schlange und das Schwein!? — An Kraft nimmt sie allerdings zu, ihr Gift aber wird schwächer.

«Das einer jungen sinkt hinab.» In welcher Beziehung ist dies von Bedeutung? — Es wird gelehrt. Obgleich neun Personen aus einem offengestandenem Fass getrunken haben und nicht gestorben sind, so darf ein zehnter dennoch aus diesem

ובמקומו יש בו משום גילוי מאי טעמא חמר מדינה הוא: אמר רבא האי חמרא דאקרים עד תלתא יומי Col.b  
יש בו משום גילוי ומשום יין נסך ° מכאן ואילך אין בו משום גילוי ואין בו משום יין נסך ונהרדעי אמרי אפילו לבתר<sup>60</sup> תלתין יומי<sup>61</sup> היישנין<sup>62</sup> מאי טעמא<sup>5</sup> וימנין מיקרי שתי: תנו רבנן יין תוסס אין בו משום גילוי וכמה תסיסתו שלשה ימים השחלים אין בהם משום גילוי ובני גולה נהגו בהן איסור ולא אמרן אלא דלית בהו הלא אבל אית בהו הלא מיגרי בהו כותה הבבלי אין בו משום גילוי ובני גולה נהגו בו איסור אמר רב<sup>63</sup> מנשי אי אית ביה נקורי היישנין: אמר רב הייא בר אשי<sup>64</sup> אמר שמואל<sup>5</sup> מי טיף טיף אין בו משום גילוי<sup>65</sup> אמר רב אשי והוא דעביד טיף להדי טיף טיף: אמר רב הייא בר אשי<sup>66</sup> אמר שמואל פי תאנה אין בו משום גילוי כמאן כי האי תנא דתניא רבי אליעזר אומר אוכל אדם ענבים ותאנים בלילה ואינו חושש<sup>67</sup> משום שנאמר שומר פתאים ה': אמר רב ספרא משום רבי יהושע דרומא שלשה מיני ארס הן של בהור שוקק של בינוני מפעפע ושל זקן צף למימרא<sup>68</sup> דכמה דקשיש כהיש חיליה והתניא שלשה כל זמן שמוקינין גבורה מתוספת בהן אלו הן דג נחש והזיר כה<sup>69</sup> אוסופי הוא דקא מוסף ויהריה קליש: של בהור שוקק למאי הלכתא<sup>70</sup> דתניא חבית שנתגלה אף על פי ששתו ממנה תשעה<sup>71</sup> ולא מתו לא ישתה<sup>72</sup> ממנה<sup>25</sup>

M 59 וי'ב משום || B 60 תלה || M 61 נמי יש בן משום גילוי מאי || B 62 + משום גילוי || M 63 אשי || 64 M — א"ש מי || M 65 והוא דעביד טיף א"ר פפא והוא דעביד ט"ט בהדי ט"ט || M 66 — א"ש || M 67 לניקור שני || M 68 דקשישא || M 69 מוסף ויהריה חליש || M 70 כדהני חבית שנתגל' || M 71 + בני ארס || 72 M: — ממנה.

178. Die Schlange, dh. sie mag ihn nicht u. trinke nicht davon.

Z. 9 ff.

Ps. 116,6.

180. Die Schlange hört das Plätschern und wagt nicht heran zu kommen.

182. Wenn es in eine Flüssigkeit kommt.

179. Cf. Bd. II S. 470

181.

עשירי מעשה היה ששתו<sup>73</sup> ממנו תשעה<sup>72</sup> ולא מתו  
 ושתה עשירי ומת אמר רבי ירמיה זהו שוקע וכן  
 אבטיח שנתגלתה אף על פי שאכלו<sup>74</sup> ממנה תשעה  
 בני אדם ולא מתו לא יאכל ממנה עשירי מעשה  
 היה ואכלו<sup>74</sup> ממנה תשעה ולא מתו<sup>75</sup> אבל עשירי  
 ומת אמר רבי זהו שוקע: תנו רבנן מים שנתגלו<sup>76</sup>  
 הרי זה לא ישפכם ברשות הרבים ולא ירכיין בהן  
 את הבית ולא יגבל בהן את הטיט ולא ישקה מהן  
 לא<sup>77</sup> בהמתו ולא בהמת חבירו ולא ירחין בהן פניו  
 ידיו ורגליו אחרים אומרים מקום שיש סירטא אסור  
 אין<sup>78</sup> סירטא מותר אחרים היינו תנא קמא איבא  
 בנייהו גב חיד וגב הרגל<sup>79</sup> ורומני דאפי: אמר מר  
 לא ישקה מהן<sup>80</sup> לא בהמתו ולא בהמת חבירו והתניא  
 אבל משקהו לבהמת עצמו כי תניא ההיא לשונרא  
 או הכי דחבריה נמו דחבריה כחיש דידיה נמו  
 כחיש הדר<sup>81</sup> כרי דחבריה נמו הדר<sup>81</sup> כרי זימנין דבעי  
 לזבונא ומפסיד ליה מיניה: אמר רבי אסי אמר  
 רבי יוחנן משום רבי יהודה בן בתירה<sup>83</sup> שלשה  
 יינות הן יין נסך אסור בהנאה ומטמא מומאה  
 המורה בכזית<sup>82</sup> סתם יינם אסור בהנאה ומטמא מומאה  
 משקין ברביעית המפקיד יינו אצל גוי אסור בשתיה  
 ומותר בהנאה והתנן המפקיד פירותיו אצל נכרי  
 הרי הן כפירותיו<sup>84</sup> של נכרי לשביעית ולמעשר כגון  
 שייחד לו קרן זוית או הכי בשתיה נמו לישתרי

Bq. 116b  
tTer. 7

Fol. 31

Dem. iii, 4  
Bek. 11<sup>b</sup>

76 M 73 הימני || M 74 — ממנה || B 75 + ו 76  
 M 77 + ירמיה || M 77 את בהמי || M 78 + בו 79  
 M 82 ורומנא דאפא || M 80 — לא || B 81 בריא || M 82  
 ליה זבוני ומיל ממנא אמר || M 83 שלש ייה של עץ אסור  
 M 84 — של...בגון.

nicht trinken. Einst ereignete es sich, dass  
 neun Personen getrunken hatten und nicht  
 gestorben sind, und darauf trank ein zehn-  
 ter und starb. Hierzu sagte R. Jirmeja:  
 dies, weil [das Gift] hinabgesunken war.  
 Ebenso darf von einer offengestandenen  
 Melone, von der neun Personen gegessen  
 haben und nicht gestorben sind, kein zeh-  
 nter essen. Einst ereignete es sich, dass  
 neun gegessen hatten und nicht gestorben  
 sind, und darauf ass ein zehnter und starb.  
 Hierzu sagte R. [Jirmeja]: Dies, weil [das  
 Gift] hinabgesunken war.

Die Rabbanan lehrten: Wasser, das  
 offen gestanden hat, darf man weder auf  
 die Strasse giessen, noch damit das Zim-  
 mer sprengen, noch damit Lehm kneten,  
 noch es seinem Tier oder einem fremden  
 Tier zu trinken geben, noch sich damit  
 Gesicht, Hände und Füße waschen. Man-  
 che sagen, [an den Körperstellen,] da Spält-  
 chen vorhanden sind, ist es verboten, da  
 keine vorhanden sind, ist es erlaubt. —  
 Dies deckt sich ja mit der Ansicht des  
 ersten Autors! — Ein Unterschied besteht  
 zwischen ihnen hinsichtlich der Rückseite  
 der Hand und der Rückseite des Fusses  
 und der Wangenrundung<sup>183</sup> am Gesicht.

Der Meister sagte: Noch seinem Tier  
 oder einem fremden Tier zu trinken geben.  
 Es wird ja aber gelehrt, dass man  
 es seinem eignen Tier zu trinken geben  
 dürfe!? — Hier ist eine Katze gemeint<sup>184</sup>.  
 — Demnach sollte man es auch einer fremden  
 geben dürfen!? — Eine fremde magert  
 dadurch ab. — Seine eigne magert ja  
 dadurch ebenfalls ab!? — Seine eigne wird  
 wieder gesund. — Eine fremde wird ja  
 ebenfalls wieder gesund!? — Vielleicht will  
 er sie verkaufen und erleidet dadurch einen  
 Schaden.

R. Asi sagte in Namen R. Johānans, im  
 Namen des R. Jehuda b. Bethera: Es  
 giebt dreierlei Weine: Libationswein,  
 dessen Nutzniessung ist verboten, und er  
 ist in Olivengrösse hochgradig<sup>185</sup> verun-  
 reinigend; ihr<sup>186</sup> gewöhnlicher Wein,  
 dessen Nutzniessung ist verboten und er  
 ist Getränken gegenüber im Quantum  
 eines Viertellogs verunreinigend; Wein,  
 der von einem Nichtjuden verwahrt wurde,  
 diesen darf man nicht trinken, jedoch  
 ist dessen Nutzniessung erlaubt. — Es  
 wird ja aber gelehrt, dass wenn jemand  
 Früchte bei einem Nichtjuden verwahrt,  
 diese hinsichtlich des Brachjahrs und  
 des Zehnts den Früchten des Nichtjuden  
 gleichen<sup>187</sup>? — Wenn er ihm eine Ecke  
 überwiesen hat<sup>188</sup>. — Demnach sollte  
 man ihn auch trinken dürfen, denn

183. Syr. רומנא Granatapfel, übertragen für alles, was eine runde Form hat. 184. Der Schlangengift nicht schadet; cf. Bd. II S. 715 Z. 9 ff. 185. Cf. Bd. I S. 301 N. 4. 186. Der Nichtjuden. 187. Weil er im Verdacht steht, sie ungetauscht zu haben. 188. Abgeschlossen od. versiegelt.



R. Johanan kam einst nach Parvad<sup>189</sup> und fragte, ob da eine Lehre des Bar-Qappara bekannt sei, und als ihm R. Tanḥum aus Parvad rezitierte: wenn jemand Wein bei einem Nichtjuden verwahrt, so darf man ihn trinken, rief er aus:<sup>190</sup> *Wo der Baum fällt, da bleibt er liegen*, und dies ist zu verstehen: da bleiben seine Früchte liegen!? R. Zera erwiderte: Das ist kein Einwand, das eine nach R. Eliêzer und das andere nach den Rabbanan, denn es wird gelehrt: Wenn jemand im Hof eines Nichtjuden ein Haus kauft oder mietet, und es mit Wein füllt und der Schlüssel oder ein Siegel in der Hand des Jisraéliten sich befindet, so ist [der Wein] nach R. Eliêzer erlaubt und nach den Weisen verboten. R. Hija, Sohn des R. Hija b. Naḥmani sagte im Namen R. Hisdas im Namen Rabhs, nach anderen sagte es R. Hisda im Namen Zeêris, und manche lesen: R. Hisda sagte: Abba b. Hama sagte mir, dass Zeêri sagte, die Halakha sei nach R. Eliêzer zu entscheiden.

R. Eleâzar sagte: Für alles<sup>191</sup> genügt ein Siegel, ausgenommen ist der Wein, für den ein Siegel nicht ausreicht. R. Johanan aber sagte, selbst für Wein ist ein Siegel ausreichend. Sie streiten jedoch nicht, denn der eine sagte es nach der Ansicht R. Eliêzers und der andere sagte es nach der Ansicht der Rabbanan. Man-

che lesen: R. Eleâzar sagte: Für alles genügt ein Siegel innerhalb eines Siegels, ausgenommen ist der Wein, für den ein Siegel innerhalb eines Siegels nicht genügt. R. Johanan aber sagte, selbst für Wein genügt ein Siegel innerhalb eines Siegels. Beide also nach den Rabbanan, einer ist der Ansicht, die Rabbanan streiten gegen R. Eliêzer nur bezüglich eines Siegels, während sie es bei einem Siegel innerhalb eines Siegels erlauben, der andere dagegen ist der Ansicht, sie verbieten es selbst bei einem Siegel innerhalb eines Siegels. — Was heisst ein Siegel innerhalb eines Siegels? Raba erwiderte: Ein Becken auf der Mündung des Fasses, verklebt und versiegelt; dies heisst ein Siegel innerhalb eines Siegels, sonst aber nicht. Oder auch, wenn ein Korb sich [an das Fass] fest anschliesst, so heisst dies ein Siegel innerhalb eines Siegels, wenn er sich nicht fest anschliesst, so heisst dies nicht ein Siegel innerhalb eines Siegels. Ein Schlauch in einem Ledersack mit der versiegelten Mündung nach unten heisst ein Siegel innerhalb eines Siegels, mit der Mündung nach

דהא רבי יוחנן אקלע<sup>85</sup> לפרוד אמר כלום יש משנת בר קפרא תנא ליה רבי תנחום דמן פרוד המפקיד יינו אצל גוי מותר בשתיה קרי עליה<sup>86</sup> מקום שיפול העין שם יהו[א] שם יהו סלקא דעתך אלא<sup>87</sup> שם יהו פירותיו אמר רבי זירא לא קשיא הא רבי אליעזר הא רבנן דתניא אחד הלוקח ואחד השוכר בית בחצרו של נכרי ומלאהו יין ומפתה או חותם ביד ישראל<sup>88</sup> רבי אליעזר מתיר והכמים אוסרין אמר רבי חייא בריה דרבי<sup>89</sup> אמר רב נחמני אמר רב הסדא אמר רב ואמרי לה אמר רב חסדא אמר רב זעירי ואמרי לה אמר רב חסדא אמר לי אבא בר<sup>91</sup> חמא הכי אמר זעירי הלכה כרבי אליעזר: אמר רבי אליעזר הכל משתמר בחותם אחד חוין מן היין שאין משתמר בחותם אחד ורבי יוחנן אמר אפילו יין משתמר בחותם אחד ולא פליגי הא<sup>92</sup> כרבי אליעזר הא<sup>93</sup> כרבנן איבא דאמרי אמר רבי אליעזר הכל משתמר בחותם בתוך חותם חוין מן היין שאין משתמר בחותם בתוך חותם ורבי יוחנן אמר אפילו יין משתמר בחותם בתוך חותם ותרווייהו כרבנן<sup>94</sup> אמר סבר כי פליגי רבנן עליה דרבי אליעזר בחותם אחד אבל<sup>95</sup> חותם בתוך חותם שרו ומר סבר אפילו חותם בתוך חותם<sup>96</sup> אמרי היכי דמי חותם בתוך חותם אמר רבא אגנא<sup>97</sup> אפומא דחביתא שריקא וחתימא הוי חותם בתוך חותם ואי לא לא דיקולא ומיהדק הוי חותם בתוך חותם לא מיהדק לא הוי חותם בתוך חותם נוד בדיסקיא חתימת פיו למטה הוי חותם בתוך חותם פיו למעלה

M 85 לפארור אמר להו כלום יש אדם ששונה משנת || M 86 פארור || M 87 + אימא || M 88 + ר"א לא חייש לזיופא ורבנן חיישי לזיופא || M 89 דרבה בר || M 90 + ואמרי לה אמר אבא בריה דרב חנן || M 91 חנן || M 92 — כ || M 93 שאינו מש' אלא בשומר ורבי || M 94 + סבירא להו || B 95 + ב || M 96 נמי אסור || M 97 — א"ר || B 98 דפוי

189. Dem Wohnort BQ.s.

190. Ecc. 11,3.

191. Was man einem Nichtjuden anvertraut.

לא הוי חותם בתוך חותם<sup>99</sup> וכי<sup>100</sup> כייף פומיה לגיו וצייר  
 וחתיים הוי חותם בתוך חותם: תנו רבנן בראשונה  
 היו אומרים יין של עין כושי אסור מפני בירת<sup>f</sup>  
 סריקא<sup>2</sup> ושל ברקתא אסור מפני כפר<sup>3</sup> פרשא ושל  
 זגדור<sup>4</sup> אסור מפני כפר<sup>5</sup> שלים חזרו לומר חביות  
 פתוחות אסורות סתומות מותרות מעיקרא מאי  
 סבור ולבסוף מאי סבור מעיקרא סבור אין כותי  
 מקפיד על מגע גוי לא שנא פתוחות ולא שנא  
 סתומות ולבסוף סבור כי לא קפיד אפתוחות אסתומות  
 מקפיד קפיד וסתומות מותרות ורמינהי השולח<sup>6</sup>  
 חבית של יין ביד כותי ושל ציר ושל מוריים ביד  
 גוי אם מכיר חותמו וסתמו מותר אם לאו אסור  
 אמר רבי זירא לא קשיא כאן בעיר כאן בדרך  
 מתקפה לה רבי ירמיה<sup>9</sup> מידי הנך דעיר לא בדרך  
 אתו אלא אמר רבי ירמיה בין הגיתות שנינו כיון  
 דכולי עלמא אפכי מירתת אמר השתא אי חזו לי  
 מפסדו לי: אתמר מפני מה אסרו שכר של גוים  
 רמי בר חמא אמר רבי יצחק משום חתנות רב נחמן  
 אמר משום גילויא גילוי דמאי<sup>13</sup> אולימא גילוי דנזייתא  
 אנן נמי מגלינן<sup>14</sup> אלא דחביתא אנן נמי מגלינן לא  
 צריכא דמצלו<sup>15</sup> מוא אלא מעתה ישן תשתרי דאמר  
 רבי ישן מותר אין מניסו לישן החמין מותר אין  
 מניחו להחמין גזירה ישן אמו חדש רב פפא

oben heisst dies nicht ein Siegel innerhalb  
 eines Siegels. Wenn man aber die Mündung  
 innerhalb [des Ledersacks] hineindrückt  
 und diesen verbindet und versiegelt,  
 so heisst dies ein Siegel innerhalb eines  
 Siegels.

Die Rabbanan lehrten: Anfangs sagten  
 sie, Wein aus Ēn-Kuši<sup>102</sup> sei verboten  
 wegen Birath-Seriqā, aus Beraqta sei ver-  
 boten wegen Kephār-Parša, und aus Zig-  
 dor sei verboten wegen Kephār-Šalim, spä-  
 ter aber bestimmten sie, offene Fässer seien  
 verboten und geschlossene seien erlaubt.  
 — Welcher Ansicht waren sie anfangs und  
 welcher Ansicht waren sie später? — An-  
 fangs waren sie der Ansicht, ein Samari-  
 taner achte nicht auf die Berührung eines  
 Nichtjuden, einerlei ob [das Fass] offen oder  
 geschlossen ist, später aber waren sie der  
 Ansicht, nur bei offenen achte er nicht  
 darauf, wol aber bei geschlossenen. — Sind  
 denn geschlossene erlaubt, dem widerspre-  
 chend wird ja gelehrt, dass wenn jemand  
 ein Fass Wein durch einen Samaritaner,  
 oder [ein Fass] Fischlake oder Tunke durch  
 einen Nichtjuden sendet, sie, wenn er das  
 Siegel und den Verschluss erkennt, er-  
 laubt, wenn aber nicht, verboten sind!? R.  
 Zera erwiderte: Das ist kein Widerspruch,  
 das eine, in der Stadt, das andere auf dem  
 Weg. R. Jirneja wandte ein: Kommt er

M 99 ואי כייף נוד פומיה לגאו || P 100 אייף || P 1 הית.  
 V היה אומר || M 2 סריקא || B 3 פרשאי || M 4 זגדור ||  
 M 5 שמלכי || M 6 קפיד ורמיני || M 7 וציר ומור' ביד  
 גוי ומפתח וחותם ביד יש' אם || M 8 — וסתמו || M 9  
 אמו || M 10 + אתו ו. P + ו || M 11 יחוקאל אמר  
 משום ר' || B 12 גילוי גילוי דמאי || M 13 אי || B 14 +  
 ו. M ואי גילוי דחב' || B 15 + באתרא || M 16 חנינא  
 ישן מותר דאין מניחין אותו ליישן || M 17 מניחין אותו להח'.

in die Stadt etwa nicht vom Weg!? Vielmehr, erklärte R. Jirneja, handelt diese Lehre  
 von dem Fall, wenn er sich zwischen den Keltern befindet, denn da viele da verkeh-  
 ren, so fürchtet er, indem er sich sagt, wenn sie<sup>103</sup> dies sehen, so fügen sie mir einen  
 Schaden zu<sup>104</sup>.

Es wurde gelehrt: Weshalb haben sie das Bier der Nichtjuden verboten? Rami  
 b. Ḥama erklärte im Namen R. Jīḥāqs, wegen der Verschwägerung<sup>105</sup>; R. Naḥman  
 erklärte, wegen des Offenstehens<sup>106</sup>. — Wegen welches Offenstehens, wenn wegen des Of-  
 fenstehens des Gärbottichs, so lassen wir ihn ja ebenfalls offenstehen, und wenn  
 wegen des des Fasses, so lassen wir es ja ebenfalls offenstehen!? — Sie lassen das  
 Wasser abstehen<sup>107</sup>. — Demnach sollte doch das alte erlaubt sein, denn R. [Ḥanina]  
 sagte, altes sei erlaubt, weil [das Gift] es nicht alt werden lasse, sauergewordenes  
 sei erlaubt, weil es es nicht sauer werden lasse!? — Das alte ist mit Rücksicht auf

192. In den erstgenannten Ortschaften wohnten Samaritaner, in den letztgenannten wohnten Nicht-  
 juden.

193. Die Jisraéliten, dass ein Nichtjude den Wein berührt hat.

194. Indem sie

ihm verbieten werden.

195. Die durch gemeinsame Trinkgelage gefördert werden könnte.

196.

Cf. ob. S. 899 N. 169.

197. Ohne es zuzudecken; Wasser gehört zu den Flüssigkeiten, die man

das neue verboten. R. Papa liess es sich zur Thür der Schenke herausbringen und trank. R. Aḥaj liess es sich nach Haus bringen und trank. Nach beiden ist er wegen der Verschwägerung verboten, nur beobachtete R. Aḥaj eine noch weitere Fernhaltung.

R. Šemuél b. Bisna kam einst nach Marguan und man setzte ihm Wein vor, er trank aber nicht; darauf setzte man ihm Bier vor und er trank ebenfalls nicht. — Einleuchtend ist es vom Wein, nämlich wegen ihres üblen Rufs<sup>198</sup>, weshalb aber trank er kein Bier!? — Wegen des Rufs ihres Rufs<sup>199</sup>.

Rabh sagte: Das Bier der Aramäer ist erlaubt, mein Sohn Hija darf jedoch davon nicht trinken. — Wie du es nimmst: ist es erlaubt, so ist es ja für die ganze Welt erlaubt, ist es verboten, so ist es für die ganze Welt verboten!? — Rabh ist der Ansicht, nur wegen des Offenstehens<sup>200</sup>, jedoch hebt die Bitternis des Hopfens die Kraft des Gifts auf, wenn aber jemand leidend ist, so schadet es ihm; daher soll mein Sohn Hija, der leidend ist, davon nicht trinken.

Šemuél sagte: Alle Kriechtiere besitzen ein Gift, nur ist das der Schlange tödlich und das der anderen Kriechtiere nicht tödlich.

Šemuél sprach zu Hija b. Rabh: Gelehrtensohn, komm ich will dir eine schöne Sache sagen, die dein Vater gesagt hat; folgendes sagte dein Vater: dass die aufgedunsenen Aramäer offenstehende [Getränke] trinken, und nicht sterben, geschieht deshalb, weil sie Ekel- und Kriechtiere essen und ihr Körper dadurch unempfindlich ist.

R. Joseph sagte: Der Bieressig der Aramäer ist verboten, weil sie ihn mit Hefe von Libationswein vermengen. R. Aši sagte: Kommt er aus dem Vorratskeller, so ist er erlaubt, denn wenn man [Hefe] beimischt, so wird er übelriechend.

HADRIANISCHE SCHERBEN. Was sind hadrianische Scherben? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Scherben des Kaisers Hadrianus. Als R. Dini kam, erklärte er: Sie suchten einen jungfräulichen Boden, der noch von niemandem bearbeitet worden war, diesen bearbeiteten und bestellten sie und den gewonnenen Wein gossen sie in

nicht offen stehen lassen darf.  
jüdischem Wein zu trinken.  
den Wein.

198. Die Leute dieser Ortschaft standen im Ruf, von nicht-

199. Dh. als besondere Massregel, kein Bier mit Rücksicht auf

200. Könnte man das Bier von Nichtjuden verbieten.

מפיקין ליה<sup>18</sup> לאבבא דחנותא ושתי רב אחאי מייתו ליה לבותיה ושתי ותרוייהו משום התנוג<sup>19</sup> רב אחאי עביד הרחקה יתירתא: רב שמואל בר ביסנא איקלע למרגוון אייתו ליה חמרא ולא אשתו אייתו ליה שיכרא ולא אשתו בשלמא חמרא משום שימצא<sup>20</sup> שיכרא משום מאי משום שימצא דשימצא: אמר רב האי שיכרא דארמאה שרי והייתו ברי לא<sup>21</sup> נישתי מיניה מה נפשך אי שרי לכולי עלמא שרי אי אסיר לכולי עלמא אסיר אלא רב סבר משום גילויא ואזיל מרורא דכשותא<sup>22</sup> וקלי ליה זיהרית ודלקי מלקי ליה טפי והייתו ברי הואיל ולקי לא נישתי מיניה: אמר שמואל כל השרצים יש להן ארס של נחש ממות של שרצים<sup>23</sup> אינו ממות: אמר ליה שמואל לחייתו בר רב<sup>24</sup> בר אריא תא ואימא לך מילתא מעליתא

דהוה אמר<sup>25</sup> אבוך הכי אמר אבוך הני ארמאי<sup>26</sup> זווקאני

דהו שתי גילויא ולא מתו<sup>27</sup> אידי דאכלי שקצים

ורמשים חביל גופיהו: אמר רב יוסף<sup>28</sup> האי הלא

דשיכרא<sup>29</sup> דארמאה אסור דמערבי ביה דורדיא דין נכך

אמר רב אשי<sup>30</sup> ומאוצר שרי כיון דמערבי ביה מסרא

סרי: וחרס הדרייני: מאי<sup>31</sup> הדרייני אמר רב יהודה אמר

שמואל חרס של הדרייניס קיסר כי אתא רב דימי

אמר קרקע בתולה היתה שלא עבדה אדם מעולם

עבדה ונטעה ורמי<sup>32</sup> ליה לחמרא בגולפי חוררי<sup>33</sup> ומייצי

M 18 לבבא || M 19 מר עבד הרח' יתירא ומר לא עבד הרח'

יתירא רב ושמי איקלעו למרגוון אייתו להו חמו ולא שתי שיכו ולא

שתי || M 20 + אלא || M 21 תשתי || M 22 וקליל

לזיהרית || M 23 מלקי אמר || B 24 + רב || M 25

— הכי א"א || M 26 זוקיני משום דשתי גילויא והאי דלא מייתי

משום דאכלי שור' וחביל || M 27 דארמאי || P 28 דורדא

M 29 ושל אוצר שרי דאם איתא דמערבי מסרא || M 30 +

חרס || M 31 — ליה || M 32 ושכני ליה עד דמצי ליה

לחמרא ותבר להו לחספא ודרו ליה במי' ושתי.

Ber. 12<sup>a</sup>

Sab. 66<sup>b</sup>  
Nid. 34<sup>b</sup>

Fol. 32

להו לחמרייהו ומתברו להו כחספי ודרו כהדייהו  
 וכל היבא דמטו תרו להו ושתו אמר רבי יהושע  
 בן לוי וראשון שלנו כשלישי שלהן: איבעיא להו  
 מהו לסמוך בהן כרעי המטה רוצה בקיומו על ידי  
 דבר אחר שרי או אסור תא שמע<sup>33</sup> דרכי אלעזר ורבי  
 יוחנן חד אסר וחד שרי והלכתא כמאן דאסר מיתובי  
 הדרדורין והרוקבאות של גוים<sup>34</sup> יין של ישראל כנוס<sup>35</sup>  
 בהן אסור בשתיה ומותר בהנאה העיד שמעון בן גודא  
 לפני בנו של רבן גמליאל על רבן גמליאל ששתה  
 ממנו בעכו ולא הודו לו נודות של גוים רבן שמעון  
 בן גמליאל אומר משום רבי יהושע<sup>36</sup> בן קפוסאי אסור  
 לעשות מהן שטיחין לחמור והא הכא דרוצה בקיומו  
 על ידי דבר אחר וקתני דאסור<sup>37</sup> וליטעמיך קנקנים  
 של גוים ליתסרו למיזבן מאי שנא נודות ומאי שנא  
 קנקנים אמר רבא גזירה שמא יבקע נודו ויטלנו  
 ויתפרנו על גבי נודו<sup>38</sup> ולמאן דאמר רוצה בקיומו על  
 ידי דבר אחר אסור מאי שנא קנקנים דשרו אמר  
 לך התם ליתיה לאיסוריה בעיניה הכא איתיה  
 לאיסוריה בעיניה: ולא הודו לו ורמינהי יין הכא  
 ברוקבאות של גוים אסור בשתיה ומותר בהנאה  
 העיד שמעון בן גודא<sup>39</sup> לפני בנו של רבן גמליאל על  
 רבן גמליאל ששתה ממנו בעכו והודו לו מאי לא  
 הודו לו דקאמר התם כל סייעתו אבל בנו מודי  
 ליה איבעית אימא גודא לחוד וגודע לחוד: ועורות  
 לבובין: תנו רבנן איזהו עור לבוב כל שקרוע כנגד<sup>40</sup>  
 הלב וקדור כמין ארובה יש עליו קורט דם אסור

neue Krüge, die ihn aufsogen; darauf zerbrachen sie sie in Scherben und trugen sie bei sich, und sobald sie wollten, weichteten sie sie ein<sup>201</sup> und tranken. R. Jehošuâ b. Levi sagte: Unser erster [Aufguss] gleicht ihrem dritten.

Sie fragten: Darf man mit diesen<sup>202</sup> die Füße einer Bettstelle stützen; ist die Verwendung zu anderem Zweck erlaubt oder verboten? — Komm und höre: R. Eleâzar und R. Joḥanan [streiten hierüber], der eine verbietet es und der andere erlaubt es. Die Halakha ist nach demjenigen zu entscheiden, der es verbietet. Man wandte ein: Wenn jüdischer Wein sich in Fässern und Schläuchen von Nichtjuden befindet, so ist er zum Trinken verboten und zur Nutzniessung erlaubt. Šimôn b. Guda bekundete vor dem Sohn des R. Gamaliél, dass R. Gamaliél solchen in Ākko getrunken habe; man gab es ihm aber nicht zu. Aus Schläuchen von Nichtjuden darf man, wie R. Šimôn b. Gamaliél im Namen des R. Jehošuâ b. Qapusaj sagte, keine Decken für einen Esel fertigen. Hierbei sollte es doch zu anderem Zweck verwendet werden, und er lehrt, dass es verboten sei. — Nach deiner Auffassung sollte es doch verboten sein, Krüge von Nichtjuden zu verkaufen, welchen Unterschied giebt es denn zwischen Schläuchen und Krügen? Raba erwiderte: Dies wurde deshalb verboten, weil, wenn sein eigener Schlauch platzen sollte, er ihn mit diesem ausflicken könnte. — Weshalb ist die Nutzniessung von Krügen erlaubt nach demjenigen, welcher sagt, die Verwendung zu anderem Zweck sei verboten? — Er kann dir erwidern: In dem einen Fall ist das Verbotene nicht vollständig erhalten, in dem anderen Fall ist es vollständig erhalten<sup>203</sup>.

«Man gab es ihm nicht zu.» Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wein in Schläuchen von Nichtjuden ist zum Trinken verboten und zur Nutzniessung erlaubt. R. Šimôn b. Gudâ bekundete vor dem Sohn des R. Gamaliél, dass R. Gamaliél solchen in Ākko getrunken habe, und man gab es ihm zu! — Er will damit nur sagen, dass das ganze Kollegium es nicht zugab, wol aber gab es ihm sein Sohn zu. Wenn du aber willst, sage ich: Guda und Gudâ waren zwei verschiedene Personen.

AUSGEHERZTE FELLE. Die Rabbanan lehrten: Was heisst ein ausgeherztes Fell? — wenn es am Herzen aufgerissen ist und an dieser Stelle eine Lücke sich befindet.

201. In Wasser, u. dieses zog den Geschmack des Weins an.

202. Den hadrian. Scherben.

203. Die Krüge sind leer, während die hadrian. Scherben den Wein enthalten.

M 33 — ד || M 34 + ו || M 35 ר"ש בן גורא  
 M 36 — בק || M 37 — וליטע...קנקנים || M 38 דאי לית  
 הכי קנקנים אסור למיזבן מ"ש קנק' דשרו התם || M 39 +  
 ר' || M 40 גוד' V גורע || P 41 והודה M 42 הודה  
 ואב"א גורא לחוד וגורע לחוד || M 43 שקרע שלו כנגד.

Ist da eine Blutkruste vorhanden, so ist es verboten, ist da keine Blutkruste vorhanden<sup>204</sup>, so ist es erlaubt. R. Hona sagte: Dies nur, wenn es noch nicht eingesalzen<sup>205</sup> war, wenn es aber bereits eingesalzen war, so ist es verboten, weil das Salz es wahrscheinlich herabgespült hat.

R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT, IST DAS LOCH RUND, SO SIND SIE VERBOTEN, IST ES LÄNGLICH, SO SIND SIE ERLAUBT. R. Joseph<sup>10</sup> sagte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls: Die Halakha ist nach R. Šimôn b. Gamaliél zu entscheiden. Abajje sprach zu ihm: Die Halakha,— streitet denn jemand gegen ihn!? Dieser erwiderte: Was ist denn<sup>15</sup> der Unterschied? Jener entgegnete: Eine Lehre vortragen wie man ein Lied absingt<sup>201</sup>!?

FLEISCH, DAS ZUM GÖTZEN HEREINGEBRACHT WERDEN SOLL, IST ERLAUBT. Wer ist der Autor dieser Lehre? R. Hija b.<sup>20</sup> Abba erwiderte im Namen R. Joḥanans: Es ist nicht R. Eliézer, denn R. Eliézer sagte, ein Nichtjude denke stets an den Götzen.

DAS HERAUSGEBRACHT WORDEN IST, IST VERBOTEN, WEIL ES ALS TOTENOPFER GILT. Weshalb? — Weil es ganz bestimmt Götzenspende ist. Dies vertritt also die Ansicht des R. Jehuda b. Betherá, denn es wird gelehrt: R. Jehuda b. Betherá sagte: Woher, dass die Götzenspende durch Bezeltung<sup>207</sup> verunreinigend ist? — es heisst:<sup>208</sup> *Sie schlossen sich dem Baâl-Peôr an und assen von Totenopfern*; wie ein Toter durch Bezeltung verunreinigend ist, ebenso ist auch die Götzenspende durch Bezeltung verunreinigend<sup>209</sup>.

MIT DEN ZUR GÖTZENSTÄTTE HINGEHENDEN DARF MAN KEINE GESCHÄFTE MACHEN. Šemuél sagte: Mit einem Nichtjuden, der zur Götzenstätte geht, ist [der Verkehr] bei seiner Hinreise verboten, weil er seinem Götzen danken würde, bei seiner Rückkehr aber erlaubt, weil das Geschehene bereits geschehen ist; mit einem Jisraéliten, der zur Götzenstätte geht, ist es bei seiner Hinreise erlaubt, weil er noch umkehren kann, bei seiner Rückkehr verboten, denn da er daran so sehr hängt, so wird er bestimmt wiederum hingehen. — Es wird ja aber gelehrt, dass es mit einem Jisraéliten, der zur Götzenstätte geht, sowol bei seiner Hinreise als auch bei seiner Rückkehr verboten sei!? R. Aši erwiderte: Dies spricht von einem abtrünnigen Jisraéliten, der ganz bestimmt wieder hingeht.

אין עליו קורט דם מותר אמר רב הונא לא שנו אלא<sup>44</sup> Col.b  
שלא מלחו אבל מלחו אסור<sup>45</sup> אימא מלחו העברתו:  
רבן שמעון בן גמליאל אומר בזמן שהקרע שלו עגול  
אסור מישוך מותר: אמר רב יוסף אמר רב יהודה  
אמר שמואל הלכה ברבן שמעון בן גמליאל אמר  
ליה אביי הלכה מכלל דפליגי<sup>46</sup> אמר ליה מאי נפקא  
לך מיניה אמר ליה גמרא גמור ומורתא תהא: בשר  
הנכנס לעבודה זרה מותר: מאן תנא אמר רבי<sup>47</sup> חייא  
בר אבא אמר רבי יוחנן דלא ברבי אליעזר<sup>48</sup> דאי ברבי  
אליעזר האמר סתם מהשבת נברי לעבודה זרה:  
והיוצא אסור מפני שהוא<sup>50</sup> כובחי מתים: מאי טעמא  
אי אפשר דליכא תקרובת<sup>51</sup> מני רבי יהודה בן  
בתירא היא דתניא רבי יהודה בן בתירא אומר  
מנין לתקרובת עבודה זרה שמטמא באהל שנאמר  
ויצמדו לבעל פעור ויאכלו זבחי מתים<sup>52</sup> מה מת  
מטמא באהל<sup>53</sup> אף תקרובת עבודה זרה מטמא  
באהל<sup>54</sup>: ההולכין לתרפות אסורין לשאת ולתת עמהם:  
אמר שמואל גוי ההולך לתרפות בהליכה אסור<sup>55</sup> דאתי  
ומודי קמי עבודה זרה בחזרה מותר מאי דהוה הוה  
ישראל ההולך לתרפות בהליכה מותר דלמא הדר ביה  
אזיל<sup>56</sup> ולא אזיל בחזרה אסור<sup>57</sup> כיון דאביק בת<sup>58</sup> מהדר הדר  
אזיל והתניא ישראל ההולך לתרפות בין בהליכה בין  
בחזרה אסור אמר רב אשי כי תניא ההיא בישראל

M 44 ואם לאו מותר אמר רבא לא || M 45 אימר מלח העביר  
M 46 ומאי || P 00 לן || M 47 — הייא בר || B 48  
אלעזר || M 49 דאמר סתם || P 50 — כ || B 51  
עבודה זרה || M 52 + כמת || M 53 + ואסור בהנאה  
M 54 + ואסורה בהנאה || B 55 דאזיל. M משום דאודוי  
אודי קמי || M 56 — ולא || P 57 — כיון || M 58  
וראי הדר ואזי.

204. Dadurch lässt sich feststellen, ob das Herz vorher, nach götzendienstlichem Brauch, herausgeholt wurde. 205. Zum Gerben. 206. Ohne damit etwas gelehrt zu haben. 207. Wenn man sich mit diesem zusammen in einem Raum befindet. 208. Ps. 106,28. 209. Und ebenso ist sie gleich diesem zur Nutzniessung verboten; cf. ob. S. 897 Z. 22 ff.

משומד דודאי אזיל: תנו רבנן גוי ההולך ליריד בין  
 בהליכה בין בהזרה מותר ישראל<sup>59</sup> ההולך ליריד  
 בהליכה מותר בהזרה אסור מאי שנא ישראל  
 דבהזרה אסור<sup>60</sup> דאמרי עבודה זרה זבין דמי עבודה  
 זרה איכא כהדיה גוי נמי<sup>61</sup> נימא עבודה זרה זבין דמי  
 עבודה זרה איכא כהדיה<sup>62</sup> אלא גוי אמרינן גלימא  
 זבין חמרא זבין ישראל נמי נימא אימור גלימא  
 זבין חמרא זבין אי איתא דהוה ליה הכא הוה  
 מזבין ליה: והבאן מותרין: אמר רבי שמעון בן  
 לקיש לא שנו אלא שאין קשורין זה בזה אבל  
 קשורין זה בזה אפורין<sup>64</sup> אימא דעתו לחזור: נודות  
 הגוים<sup>65</sup> וקנקנים: תנו רבנן נודות הגוים גרודים<sup>1Az.5</sup>  
 חדשים מותרין ישנים ומזופפין אסורין גוי ריבבן  
 ועיבדן ונתן לתוכן יין וישראל עומד על גביו אינו  
 חושש וכו מאחר דגוי נתן לתוכן יין כי ישראל  
 עומד על גביו מאי הוי אמר רב פפא הכי קאמר  
 גוי ריבבן ועיבדן וישראל נתן לתוכן יין וישראל  
 אחר עומד על גביו ואינו חושש ומאחר דישראל  
 נתן לתוכן יין ישראל אחר עומד על גביו למה לי  
 דלמא אנן טירדיה מנסך<sup>67</sup> ולא אדעתיה רב זביד  
 אמר לעולם כדקאמרת מעיקרא והכא בעידנא דקא  
 שדי ליה נעשה כזורק מים לטיט אמר רב פפי  
 שמע מינה מדרב זביד האי גוי דשדא חמרא לבי  
 מילחי דישראל שרי מתקוף לה רב אשי מי דמי  
 התם קאזיל לאיבוד הכא לא קאזיל לאיבוד: בר  
 עדי טייעא אנן הנהו זיקי מרב יצחק בר יוסף

Die Rabbanan lehrten: Mit einem Nicht-  
 juden, der zur Messe geht, ist [der ge-  
 schäftliche Verkehr] sowol bei seiner Hin-  
 reise als auch bei seiner Rückkehr er-  
 5 laubt, mit einem Jisraéliten, der zur Messe  
 geht, ist es bei seiner Hinreise erlaubt  
 und bei seiner Rückkehr verboten. —  
 Mit einem Jisraéliten ist es wol bei seiner  
 Rückkehr deshalb verboten, weil man  
 annimmt, er habe Götzen verkauft und  
 10 führe den Götzenerlös bei sich, ebenso  
 sollte man doch von einem Nichtjuden an-  
 nehmen, er habe Götzen verkauft und führe  
 den Götzenerlös bei sich! — Von einem  
 15 Nichtjuden nimmt man an, er habe wahr-  
 scheinlich ein Kleidungsstück oder einen  
 Esel verkauft. — Sollte man doch von ei-  
 nem Jisraéliten ebenfalls annehmen, er habe  
 wahrscheinlich ein Kleidungsstück oder ei-  
 20 nen Esel verkauft!? — Wenn dem so wäre,  
 so würde er sie daheim verkauft haben.

MIT DEN ZURÜCKKEHRENDEN IST ES  
 ERLAUBT. R. Šimôn b. Laqiš sagte: Dies  
 nur, wenn sie nicht truppweise kommen,  
 wenn sie aber truppweise kommen, so ist  
 es verboten, weil anzunehmen ist, dass sie  
 noch umkehren wollen.

SCHLÄUCHE UND WEINKRÜGE VON  
 NICHTJUDEN. Die Rabbanan lehrten: Neue  
 ungepichte Schläuche von Nichtjuden sind

erlaubt<sup>210</sup>, alte oder ausgepichte sind verboten. Wenn ein Nichtjude sie ausschmiert  
 und bearbeitet und im Beisein eines Jisraéliten den Wein hineingiesst, so ist nichts zu  
 befürchten. — Was nützt das Beisein eines Jisraéliten, wenn der Nichtjude selbst den  
 Wein hineingiesst!? R. Papa erwiderte: Er meint es wie folgt: wenn der Nichtjude sie  
 ausschmiert und bearbeitet und ein Jisraélit im Beisein eines zweiten Jisraéliten  
 den Wein hineingiesst, so ist nichts zu befürchten. — Wozu ist, wenn ein Jisraélit  
 den Wein hineingiesst, das Beisein eines zweiten Jisraéliten nötig!? — Es könnte  
 vorkommen, dass [der Nichtjude] ihn zu Libationswein macht und der Jisraélit in  
 seiner Beschäftigung dies nicht merkt. R. Zebid erklärte: Thatsächlich, wie du vor-  
 hin angenommen hast, denn in diesem Fall ist es<sup>211</sup>, wenn er ihn hineingiesst, ebenso,  
 als würde er Wasser in den Lehm giessen. R. Papi sagte: Aus den Worten R. Zebids  
 ist zu entnehmen, dass wenn ein Nichtjude Wein in das Salz eines Jisraéliten giesst,  
 dieses erlaubt sei. R. Aši wandte ein: Ist es denn gleich, in jenem Fall geht ja [der  
 Geschmack des Weins] verloren, in diesem Fall aber nicht.

Der Araber Bar-Ādi raubte einst Weinschläuche von R. Jiḥāq b. Joseph und füll-

210. Weil sie nicht viel eingesogen haben können.  
 Anfeuchtug des Schlauchs hineingiesst.

211. Wenn er den Wein nur zur

te sie mit Wein; später gab er sie ihm zurück. Darauf kam dieser ins Lehrhaus und fragte. Da sprach R. Jirmeja: R. Ami lehrte eine Halakha für die Praxis, dass man sie drei Tage mit Wasser fülle und dann ausspüle. Raba sagte: Man muss es alle vierundzwanzig Stunden wechseln. Hieraus könnte man entnehmen, dies gelte nur von unsrigen, nicht aber von ihrigen, als aber Rabin kam, sagte er im Namen des R. Šimôn b. Laqiš, sowol von den unsrigen als auch von den ihrigen. R. Aḥa, der Sohn Rabas, wollte vor R. Aši sagen, dies gelte nur von Schläuchen, nicht aber von Krügen; da sprach R. Aši zu ihm: 15 Einerlei ob Schläuche oder Krüge.

Die Rabbanan lehrten: Neue ungepichte Weinkrüge von Nichtjuden sind erlaubt, alte oder ausgepichte sind verboten. Hatte der Nichtjude darin Wein gehabt, so giesse 20 der Jisraélit darin Wasser<sup>212</sup>; hatte der Nichtjude darin Wein gehabt, so giesse der Jisraélit darin Salztunke<sup>213</sup> oder Fischlake, ohne dabei etwas zu berücksichtigen. Sie fragten: Von vornherein, oder nur wenn es 25 bereits geschehen ist? — Komm und höre: R. Zebid b. Ošâja lehrte, dass wenn jemand neue Weinkrüge von einem Nichtjuden kauft, er in diese Wein giessen, und wenn alte, er in diese von vornherein Salztunke oder Fischlake giessen dürfe.

R. Jehuda der Fürst fragte R. Ami: Wie ist es, wenn man sie in den Brennofen legt und sie ausbrennt? Dieser erwiderte: Wenn Salztunke ausreicht, um wieviel mehr Feuer. Ebenso wurde auch gelehrt: R. Johanan sagte, nach anderen sagte es R. Asi im Namen R. Johans: Wenn man Weinkrüge von Nichtjuden zurück in den Brennofen legt, so sind sie, sobald das Pech sich abgelöst hat, erlaubt. R. Aši sagte: Sage nicht, bis es ganz abfällt, sondern sogar wenn es sich nur löst, selbst wenn es nicht ganz abgefallen ist. Ueber Holzspänchen<sup>214</sup> streiten R. Aḥa und Rabina; nach dem einen sind sie verboten und nach dem anderen sind sie erlaubt. Die Halakha wird nach demjenigen entschieden, der es verbietet.

Sie fragten: Darf man in diese Bier abfüllen? R. Naḥman und R. Jehuda verbieten dies und Raba erlaubt es. Rabina erlaubte R. Hija, dem Sohn R. Jiḥaqs, in solche Bier abzufüllen, darauf ging er und füllte darin Wein ab. Dennoch machte er sich

212. Und lasse sie 3 Tage stehen.  
Geschmack des Weins schwindet.  
das Pech abfällt.

213. Sofort, weil durch die Schärfe derselben der  
214. Wenn man brennende Späne in die Kanne legt, bis

רמא בהו חמרא ואהדרניהו ניהליה אתא שאיל בי  
מדרשא אמר ליה רבי ירמיה כך הורה רבי אמי  
הלכה למעשה ממלאן מים שלשה ימים ומערן ואמר  
רבא צריך לערן מעת לעת סבור מינה הני מילי  
דידן אבל דידהו לא כי אתא רבין אמר רבי שמעון  
5 בן לקיש אחד שלנו ואחד שלהם סבר רב אחא בריה  
דרבא קמיה דרב אשי למימר הני מילי נודות אבל  
קנקנים לא אמר ליה רב אשי לא שנה נודות ולא  
שנא קנקנים: תנו רבנן קנקנים של גוים חדשים<sup>tAz.5</sup>  
גרודים מותרין ישנים<sup>70</sup> ומזופפין אסורין גוי נותן  
10 לתוכן יין ישראל נותן לתוכן מים גוי נותן לתוכן  
יין ישראל נותן לתוכן ציר ומוריים<sup>72</sup> ואינו חושש  
איבעיא להו לכתחילה או דיעבד תא שמע דתני רב  
15 זביד בר אושעיא הלוקה קנקנים מן הגוים חדשים  
נותן לתוכן יין ישנים<sup>73</sup> נותן לתוכן ציר ומוריים  
74 לכתחילה: בעא מיניה רבי יהודה נשיאה מרבי  
אמי החזירן לכבשן האש ונתלבנו מהו אמר ליה ציר  
שורף אור לא כל שכן אתמר נמי<sup>76</sup> אמר רבי יוחנן  
ואמרי לה אמר רבי אסי אמר רבי יוחנן קנקנים של  
גוים שהחזירן לכבשן האש כיון שנשרה זיפתן מהן  
מותרין אמר רב אשי לא תימא עד דנתרן אלא  
78 אפילו רפאי מירפא אף על גב דלא נתר<sup>79</sup> קינסא  
פליגי בה רב אחא ורבינא חד אסר וחד שרי והלכתא  
כמאן דאסר: איבעיא להו מהו ליתן לתוכו שבר  
רב נחמן ורב יהודה אסרי<sup>80</sup> ורבא שרי רבינא שרא  
ליה<sup>81</sup> לרב חייא בריה דרב יצחק למירמא ביה שכרא  
אזל רמא ביה חמרא ואפילו הכי לא הש לה למילתא

68 P קמיה M 69 — גרוד' M 70 או מזופפ' 71  
P לתוכו M 72 מותר איבי' M 73 + ומזופפין 74  
+ M 76 || ואינו חושש ש"ם M 75 + ש"ם ||  
א"ר אמי P 77 שנשרו M 78 כיון דרפאי אף 79  
P קינסיה || P 80 ורב. M ורבינא || M 81 לחייא.

אמר אקראי בעלמא הוא: רב יצחק בר ביסנא<sup>82</sup> הוה ליה הנהו מאני<sup>83</sup> דפקוסנא מלינהו מוא אנהינהו בשימשא פקעו אמר ליה רבי אבא אסרתינהו עלך איסורא דלעולם אימור דאמור רבנן ממלינהו מוא אנהו בשימשא מי אמור<sup>84</sup> אמר רבי יוסנא אמר רבי אמי כלי נתר אין<sup>85</sup> לו טהרה עולמית מאי כלי נתר אמר רבי יוסי בר אבין כלי מחפורת של צריף: דבי פרוק רופילא<sup>86</sup> אנם הני כובי מפומבדיתא רמא בהו חמרא אהדרינהו<sup>87</sup> ניהלייהו אתו שיילוח לרב יהודה אמר דבר שאין מכניסו לקום<sup>88</sup> הוא משכשכן במים<sup>89</sup> והן מותרין: אמר רב עזירא הני הצבי שחימי דארמאי כיון דלא בלעי טובא משכשכן במים ומותרין: אמר רב פפי הני<sup>90</sup> כלי הרס פתוותא דבי מיכסי כיון דלא בלעי טובא משכשכן במים ומותרין כסי רב אסי אסר ורב אשי שרי אי שתי בהו גוי פעם<sup>91</sup> ראשון כולי עלמא לא פליגי דאסיר כי פליגי בפעם שני איכא דאמרי פעם<sup>92</sup> ראשון ושני כולי עלמא לא פליגי דאסיר כי פליגי בפעם שלישי והלכתא פעם<sup>93</sup> ראשון ושני אסור שלישי מותר: אמר רב זביד האי מאני דקוניא היורא ואוכמא<sup>94</sup> שרי ירוקא אסיר משום דמיצריף ואי אית בהו קרטופני כולהו אסירי: דרש מרימר<sup>95</sup> קוניא בין אוכמא בין חיוורא בין ירוקא שרי מאי שנא מהמין כולהו אסירי דבעו.

nichts daraus<sup>215</sup>, denn er sagte, es sei nur ein besonderer Zufall<sup>216</sup>.

R. Jiḥḥaq b. Bisna hatte Gefässe aus Rinderkot<sup>217</sup>; da füllte er sie mit Wasser und stellte sie vor die Sonne; darauf platzten sie. R. Abba sprach zu ihm: Nun hast du sie dir für immer verboten; die Rabbanan sagten nur, dass man sie mit Wasser fülle, nicht aber, dass man sie in die Sonne stelle. R. Josana sagte im Namen R. Amis: Für Natrongefässe giebt es keine Reinigung<sup>218</sup>. — Was sind Natrongefässe? R. Jose b. Abin erwiderte: Gefässe aus alaunhaltigem Thon.

Die Leute des Rufulus Parzek nahmen in Pumbeditha Kannen weg, und er füllte sie mit Wein; später gab er sie ihnen zurück. Darauf kamen sie zu R. Jehuda und fragten ihn, und dieser erwiderte ihnen: Sie waren<sup>219</sup> nicht für die Dauer bestimmt, daher spüle man sie mit Wasser aus und sie sind dann erlaubt.

R. Āvira sagte: Die braunen<sup>220</sup> Krüge der Aramäer kann man, da sie nicht stark einsaugen, mit Wasser ausspülen und sie sind erlaubt.

R. Papi sagte: Die breiten irdenen Töpfe aus Mikhse kann man, da sie nicht stark einsaugen, mit Wasser ausspülen und sie sind dann erlaubt. Becher sind nach R. Asi verboten und nach R. Aši erlaubt.

Wenn ein Nichtjude aus ihnen das erste Mal<sup>221</sup> getrunken hat, so sind alle der Ansicht, dass sie verboten sind, sie streiten nur über den Fall, wenn er aus ihnen das zweite Mal getrunken hat. Manche sagen, wenn das erste oder das zweite Mal, so sind alle der Ansicht, dass sie verboten sind, sie streiten nur über den Fall, wenn das dritte Mal. Die Halakha ist, wenn das erste oder das zweite Mal, so sind sie verboten, und wenn das dritte Mal, so sind sie erlaubt.

R. Zebid sagte: Glasirte Gefässe sind, wenn sie weiss oder schwarz sind, erlaubt, wenn gelb, verboten, weil diese einsaugen. Wenn sie aber gerippt sind, so sind sie alle verboten.

Meremar trug vor: Glasirte Gefässe, einerlei ob weiss oder schwarz oder gelb, sind erlaubt. — Womit ist es hierbei anders als beim Gesäuerten<sup>222</sup> am Pesahfest;

215. Sie auch für Bier zu verbieten, da man sie für Wein verwenden könnte. Thatsache, dass sie für Wein verwendet worden sind.

216. Die baumholz.

217. So nach RSJ.; Nach RH. aus Buchs-

Benutzung der Nichtjuden.

218. Wenn sie mit Wein von Nichtjuden gefüllt waren.

219. Für die

Krüge, die nicht geeignet sind, in ihnen Wein längere Zeit aufzubewahren.

220. gewöhnlich, schlecht, einfach; billige

221. Wo sie noch

stark einsaugen.

222. Gefässe, die für Gesäuertes (המין) benutzt wurden, dürfen am Pesahfest



man fragte nämlich Meremar, ob man am Pesahfest [gebrauchte] glasirte Gefäße benutzen dürfe, und zwar bestand die Frage nicht bezüglich gelber, denn diese sind, da sie einsaugen, entschieden verboten, fraglich war es nur bezüglich weisser und schwarzer; ferner war es auch nicht fraglich bezüglich gerippter, denn solche sind, da sie einsaugen, entschieden verboten, fraglich war es nur bezüglich glatter, und er erwiderte ihnen, er habe gesehen, dass sie ausschwitzen, und da sie ausschwitzen so saugen sie auch ein, somit sind sie verboten, denn die Gesetzlehre hat bekundet, dass Thongefäße das Angezogene niemals vollständig herausgeben<sup>223</sup>!? Wolltest du erwidern, Gesäuertes sei in der Gesetzlehre verboten und Libationswein nur rabbanitisch, so haben ja die Rabbanan alle ihre Verordnungen denen der Gesetzlehre gleichgestellt!? — Die einen werden für warme, die anderen aber für kalte [Genussmittel] benutzt.

R. Ūqaba kam einst nach Ginzaq und man fragte ihn da, ob es für einzelne Stunden ein Fasten gebe<sup>224</sup> oder nicht, und er wusste es nicht; ob Weinkrüge von Nichtjuden verboten oder erlaubt sind, und er wusste es ebenfalls nicht; womit Mošeh während der sieben Einweihungstage den Tempeldienst verrichtet hat, und er wusste es ebenfalls nicht. Als er darauf ins

Lehrhaus kam und es fragte, erwiderte man ihm: Die Halakha ist, es gebe ein Fasten für einzelne Stunden, und wenn man es beendigt hat, spreche man das Fastengebet; die Halakha ist, Weinkrüge von Nichtjuden sind nach zwölf Monaten erlaubt; und Mošeh verrichtete während der sieben Einweihungstage den Tempeldienst in einem weissen Gewand. R. Kahana lehrte: In einem weissen Gewand ohne Saum.

TRAUBENKERNE UND -SCHALEN VON NICHTJUDEN &c. Die Rabbanan lehrten: Traubenkerne und -schalen von Nichtjuden sind, wenn sie feucht sind, verboten, wenn sie trocken sind, erlaubt. Welche heissen feuchte und welche heissen trocken? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Feucht heissen sie die ersten zwölf Monate, nach Ablauf von zwölf Monaten heissen sie trocken. Es wurde gelehrt: Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans: Wenn sie verboten sind, so sind sie auch zur Nutznutzung verboten, und wenn sie erlaubt sind, so sind sie auch zum Essen erlaubt.

nicht verwendet werden.

223. Cf. Lev. 11,33.

224. Ob es als Fasttag angerechnet wird, wenn man das Fasten erst im Lauf des Tags auf sich genommen hat; cf. Bd. III S. 441 Z. 24 ff.

בפסה דבעו מיניה ממרימר הני מאני דקוניא מהו לאשתמושי בהו בפיסחא ירוקא לא תיבעי לך דמצרפי ובלעי ואסירי כי תיבעי לך חירוי ואוכמי מאי כי אית בהו קרמופני לא תיבעי לך דודאי בלעי ואסירי כי תיבעי לך דשיעי מאי אמר להו אנא הזינא להו דמדיתני וכיון דמדיתני ודאי בלעי ואסירי מאי טעמא התורה העידה על כלי הרם שאינו יוצא מידי דופנו לעולם מאי שנא מין נסך דדרש להו מרימר כולהו מאני דקוניא שרי וכי תימא חמין דאורייתא יין נסך דרבנן והא כל דתקון רבנן כעין דאורייתא תקון זה תשמישו בחמין וזה תשמישו בצונן: רבי עקיבא איקלע לגינזק בעו מיניה מתענין לשעות או אין מתענין לשעות לא הוה בידיה קנקנים של גוים אסורין או מותרין לא הוה בידיה במה שימש משה שבעת ימי המלואים לא הוה בידיה אתא שאל בי מדרשא אמרי הלכתא מתענין לשעות ואם השלים מתפלל תפלת תענית והלכתא קנקנים של גוים לאחר שנים עשר חדש מותרין במה שימש משה שבעת ימי המלואים בחלוק לבן רב בהנא מתני בחלוק לבן שאין בו אימרא: [ה]חרצנים והוגים של גוים וכו': תנו רבנן החרצנים והוגים של גוים לחין אסורין יבשים מותרים<sup>3</sup> הי גינהו לחין והי גינהו יבשין אמר רב יהודה אמר שמואל לחין כל שנים עשר חדש יבשים לאחר שנים עשר חדש<sup>4</sup> אתמר אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן כשהן אסורין אסורין אפילו בהנאה כשהן מותרין מותרין אפילו

M 1 דודאי מצר' || M 2 ואסירי || M 3 מאי ||  
 M 4 הזינא דמדיתני ואסירי || M 5 דפני || M 6 מאי ||  
 ...שרי || M 7 אל' || M 8 להב' || B 9 +  
 כל || M 10 אמרו לו הלכת' מל'ש ומתפל' תפ' || M 11 ||  
 — רב...לבן || M 12 — תנו...מותרים || M 13 אלו הן לחין  
 || M 14 — אתמר.

vgl.  
Pes. 30b

Tan. 11b

באכילה: אמר רב זביד האי דורדיא דחמרא דארמאי  
 בתר תריסר ירחי שתא שרי אמר רב הכיבא בריה  
 דרבא הני גולפי בתר תריסר ירחי שתא שרי אמר  
 רב הכיבא<sup>17</sup> הני אבטא דטייעי בתר תריסר ירחי  
 שתא שרי אמר רב אחא בריה<sup>18</sup> דרב איקא הני  
 פורצני דארמאי בתר תריסר ירחי שתא שרי אמר  
 רב אחא בריה דרבא הני גולפי שחימי ואוכמי בתר  
 תריסר ירחי שתא שרי: והמוריים; תנו רבנן מוריים  
 אומן מותר רבי יהודה בן גמליאל אומר משום רבי  
 חנינא בן גמליאל אף חילק אומן מותר תני אבימי  
 בריה דרבי אבהו מוריים אומן מותר הוא תני לה  
 והוא אמר לה פעם ראשון ושני מותר שלישי אסור  
 מאי טעמא פעם ראשון ושני דנפיש שומנייהו לא  
 צריך למירמי בהו חמרא מכאן ואילך רמו בהו  
 חמרא: ההוא ארבא דמוריים דאתי לנמילא דעכו  
 אותיב רבי אבא דמן עכו נטורי בהדה אמר ליה  
 רבא עד האידנא מאן נטרה אמר ליה עד האידנא  
 למאן ניהוש לה אי משום<sup>25</sup> דמערבי ביה חמרא  
 קיסתא דמוריים בלומא<sup>26</sup> קיסתא דחמרא בארבע  
 לומי אמר ליה רבי ירמיה לרבי זורא דלמא אידי  
 דצור אתו דשוי חמרא אמר ליה התם עיקולי ופשווי  
 איבא: וגבינת בית אונייקי: אמר רבי שמעון בן לקיש  
 מפני מה אסרו גבינת אונייקי מפני שרוב עגלים של  
 אותה עיר נשחטין לעבודה זרה מאי איריא רוב עגלים  
 אפילו מיעוט נמי דהא רבי מאיר הייש למיעוט אי  
 אמרת רוב איבא מיעוט אלא אי אמרת מיעוט כיון

R. Zebid sagte: Weinhefe der Aramäer ist nach einem Jahr von zwölf Monaten erlaubt. R. Ḥabiba, Sohn Rabas, sagte: Krüge [der Nichtjuden] sind nach einem Jahr von zwölf Monaten erlaubt. R. Ḥabiba sagte: Die Lederschläuche der Araber sind nach einem Jahr von zwölf Monaten erlaubt. R. Aḥa, Sohn R. Iqas, sagte: Die Träger von Nichtjuden sind nach einem Jahr von zwölf Monaten erlaubt. R. Aḥa, Sohn Rabas, sagte: Die braunen und schwarzen Wasserkrüge von Nichtjuden sind nach einem Jahr von zwölf Monaten erlaubt.

FISCHTUNKE. Die Rabbanan lehrten: Fischtunke von einem Fabrikanten<sup>225</sup> ist erlaubt. R. Jchuda b. Gamaliel sagte im Namen des R. Ḥanina b. Gamaliel, auch Fischsalat<sup>226</sup> von einem Fabrikanten sei erlaubt. Abimi, Sohn R. Abahus, lehrte: Fischtunke von einem Fabrikanten ist erlaubt. Er lehrte es und er selbst sagte hierzu: Der erste<sup>227</sup> und der zweite ist erlaubt, der dritte ist verboten. — Weshalb? — Der erste und der zweite haben einen starken Fettgehalt, deshalb ist dazu kein Wein nötig, den übrigen aber wird Wein beige-mischt.

Einst lief ein Schiff mit Fischtunke in den Hafen von Ākko ein; da stellte R. Abba aus Ākko Wächter auf. Darauf sprach Raba zu ihm: Wer hat es bis jetzt bewacht? Dieser erwiderte: Was könnte man bis jetzt denn befürchten, wenn etwa, dass sie Wein

beimischen, so kostet ja ein Mass Fischtunke eine Lama, während ein Mass Wein vier Lama kostet. R. Jirmeja sprach zu R. Zera: Vielleicht sind sie über Çor gekommen, wo der Wein billig ist!? Dicscr erwiderte: Dort giebt es Krümmungen und Schneemassen.

BITHYNISCHER KÄSE. R. Šimôn b. Laqiš sagte: Weshalb haben sie den bithynischen Käse verboten? — Weil die meisten Kälber dieser Stadt für die Götzen geschlachtet werden. — Wozu sprichst du von den meisten, dies gälte ja auch, wenn es die wenigsten wären, den R. Meir berücksichtigt ja auch das Wenige!? Wenn du mit den meisten begründest, so bleiben die wenigsten zurück, wenn du aber mit den wenigsten begründest, so bleiben ja die meisten Kälber zurück, die nicht für die Götzen geschlachtet werden, und ausserdem sind noch andere Tiere vorhanden, die über-

225. Die sie ohne Wein bereiten.  
 reinen Fischen bereitet.  
 Tunke verwendet.

226. Lat. a l e c (h a l e c) Fischbrühe, Fischlake; aus  
 227. Aufguss; die Fische werden mehrere Male zur Gewinnung von

P 15 דורדיא || M 16 אחא || M 17 האי || M 18  
 דרבא הני || M 19 — אמר... שרי || M 20 ראשונה ושניה  
 מותר פעם שלישית || M 21 ראשונה ושניה מותר כיון דאיבא  
 שומנא לא אתו למשדי חמרא שלישית אסור כיון דאיקלש שומנא  
 אתו למירמי ביה חמרא || M 22 + לרי אבא || M 23 + ר'  
 אבא || M 24 למאי || M 25 איערובי חמי || P 26 קסית' || 27  
 M — לומי || M 28 + בית || M 29 — עגי' || M 30 ואי.

haupt nicht für die Götzen geschlachtet werden, demnach kommen bei der Begründung nur die wenigsten der wenigsten inbetracht, und die wenigsten der wenigsten berücksichtigt R. Meir nicht. R. Šimôn b. Eljaqim sprach zu R. Šimôn b. Laqiš: Was ist denn dabei, wenn sie für die Götzen geschlachtet werden, nach deiner Ansicht sind doch auch solche erlaubt!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand ein Vieh schlachtet, mit der Absicht, das Blut für einen Götzen zu sprengen, oder das Fett für einen Götzen aufzuräuchern, so ist es, wie R. Johanan sagt, verboten, weil man während der einen Dienstverrichtung an die andere denken kann, denn man vergleiche das äussere<sup>229</sup> mit dem innern, und wie R. Šimôn b. Laqiš sagt, erlaubt. Dieser erwiderte: Deine Stunde ist vorüber<sup>230</sup>; wenn er sagt, er wolle ihm mit dem Akt des Schlachtens selbst dienen.

R. JEHUDA ERZÄHLTE: R. JIŠMĀÉL RICHTETE & C. R. Aḥadboj sagte: Wenn jemand sich eine Jungfrau mit dem Mist<sup>231</sup> eines zu steinigenden Ochsen<sup>232</sup> antraut, so ist die Trauung gültig, wenn aber mit dem Mist von Götzendienst-Kälbern, so ist die Trauung ungültig. Wenn du willst, beweise ich dies durch einen Vernunftgrund, und wenn du willst, aus der Schrift. Wenn du willst, durch einen Vernunftgrund: bei den

für den Götzendienst bestimmten Kälbern ist der Leibesumfang erwünscht, beim zu steinigenden Ochsen dagegen ist dies nicht erwünscht; wenn du willst, aus der Schrift: hierbei<sup>233</sup> heisst es:<sup>234</sup> *An deiner Hand soll nichts kleben bleiben*, dort aber heisst es:<sup>235</sup> *So soll der Ochs gesteinigt und sein Fleisch nicht gegessen werden*, nur das Fleisch ist verboten, der Mist aber ist erlaubt. Raba sagte: Beides haben wir gelernt: da der eine begründete: weil sie ihn mit Lab von Aastieren gerinnen lassen, und der andere ihm erwiderte, das Verbot des Labs eines Brandopfers sei strenger als das des Labs eines Aases, so ist zu entnehmen, dass der Mist von Tieren, deren Nutzniessung verboten ist, erlaubt sei<sup>236</sup>; und da er ferner begründete: weil sie ihn mit Lab von Götzendienst-Kälbern gerinnen lassen, und der andere ihm erwiderte, weshalb sie demnach

דאיכא רוב עגלים דאין נשחטין לעבודה זרה ואיכא נמוי שאר בהמות דאין נשחטין לעבודה זרה הוה ליה מיעוטא דמיעוטא ומיעוטא דמיעוטא לא הייש רבי מאיר אמר ליה רבי שמעון בר אליקים לרבי שמעון בן לקיש כי נשחטין לעבודה זרה מאי הוי והא אתת הוא דשרי דאתמר השוחט את הבהמה לזרוק דמה לעבודה זרה להקטיר חלבה לעבודה זרה רבי יוחנן אמר אסורה קסבר מהשבין מעבודה לעבודה וילפינן חוין מפנים ורבי שמעון בן לקיש אמר מותרת אמר ליה תרמינך שעתך ירום מולך באומר בגמר זביחה הוא עובדה: אמר רבי יהודה שאל רבי ישמעאל: אמר רב אחדבוי המקדש בפרש שור הנסקל מקודשת בפרש עגלי עבודה זרה אינה מקודשת איבעית אימא סברא ואיבעית אימא קרא איבעית אימא סברא גבי עגלי עבודה זרה ניהא ליה בנפחיה אבל גבי שור הנסקל לא ניהא ליה בנפחיה איבעית אימא קרא בתיוב הכא [ו] לא ידבק בידך מאומה ותיוב התם סקול יסקל השור ולא יאכל את בשרו בשור אסור<sup>30</sup> הוא פרשו מותרת אמר רבא תרוייהו תננהי מדקאמר ליה מפני שמעמידין בקיבת נבילה וקא מהדר ליה והלא קיבת עולה חמורה מקיבת נבילה מכלל דאיסורי הנאה שרו פרשייהו ומדקאמר ליה מפני שמעמידין אותה בקיבת עגלי עבודה זרה וקא מהדר ליה אם בן למה לא אסורה בהנאה מכלל דעבודה זרה אסור פרשייהו

M 31 רוב בהמי ה"ל מדרם ולמיעוטא  
M 32 דשרת  
M 33 קסבר...מפנים || M 34 תוד מונך || B 35  
B 36 + אמר רב. || M + בר אבין א"ר || M 37  
M 38 — א"ג || M 39 פרשו מותר || 40  
M + אותה || M 41 דעגלי ע"ז אסיר פרש' ולישני ליה מש' דלית' איפור.

228. Wenn er also beim Schlachten eine das Blutsprengen betreffende Bestimmung trifft, so ist diese gültig.

229. Dh. das Schlachten gewöhnlicher Tiere, das ausserhalb des Tempelhofs stattfindet, mit dem Schlachten von Opfern, das innerhalb des Tempelhofs stattfindet, bei denen man während der einen Dienstleistung an eine andere denken kann, das Opfer ist event. untauglich.

230. Dh. dein Glück ist fort.

231. Die Trauung geschieht dadurch, indem er ihr einen Wertgegenstand schenkt.

232. Der einen Menschen getötet hat.

233. Bei Dingen, die für den Götzendienst verwandt worden sind.

234. Dt. 13,18.

235. Ex. 21,28.

236. Gleich dem des Brandopfers.

ולהדר ליה משום<sup>42</sup> דלית לאיסורא בעיניה דהא מוריים  
 לרבנן דלא אסרוה בהנאה<sup>43</sup> מאי טעמא לאו משום  
 דליתיה<sup>44</sup> בעיניה<sup>45</sup> אמרי הכא כיון דאוקמיה קא מוקים  
 חשיב ליה כמאן דאיתיה לאיסוריה בעיניה: השיאו  
 לדבר אחר [וכו']<sup>5</sup>: מאי<sup>6</sup> כי טובים דדיך מיון כי אתא  
 רב דימי אמר אמרה כנסת ישראל לפני הקדוש  
 ברוך הוא רבנו של עולם עריבים עלי דברי דודיך  
 יותר מינה של תורה מאי שנא האי קרא דשיליה  
 אמר רבי שמעון<sup>47</sup> בן פזי ואיתימא רבי שמעון בר  
 אמי מרישיה דקרא קאמר ליה<sup>8</sup> ישקני מנשיקות  
 פיהו אמר ליה ישמעאל אחי השוק שפתותיך זו  
 בזו ואל תבהל להשיב מאי טעמא אמר עולא  
<sup>9</sup> ואיתימא רב שמואל בר אבא גורה חדשה היא  
 ואין מפקפקין בה מאי גזירתא אמר רבי שמעון בן  
 פזי אמר רבי יהושע בן לוי משום ניקור ולימא ליה  
 משום ניקור כדעולא דאמר עולא כי גזרי גזירתא  
 במערבא לא מגלו טעמא עד תריסר ירחי שתא  
 דלמא איכא איניש דלא סבירא ליה ואתי לזלוולי  
 בה מגדף בה רבי ירמיה אלא מעתה יבשה תשתרי  
 ישן תשתרי דאמר רבי חנינא<sup>50</sup> יבש מותר<sup>51</sup> אין מניחו  
 ליבש<sup>52</sup> ישן מותר<sup>53</sup> אין מניחו ליבש<sup>54</sup> אלא אמר רבי  
<sup>55</sup> חנינא לפי שאי אפשר לה בלא צהצוהי הלב  
 ושמואל אמר מפני שמעמידין אותה בעור קיבת  
 נבילה<sup>56</sup> היא קיבה גופה שריא ומי אמר שמואל הכי  
 והתנן<sup>57</sup> קיבת הנכרי ושל נבילה הרי זו אסורה והוינן  
 בה אמו דנכרי לאו נבילה היא<sup>58</sup> ואמר שמואל הדא

nicht auch die Nutzniessung verboten ha-  
 ben, so ist zu entnehmen, dass der Mist  
 [von Tieren] des Götzendienstes verboten  
 sei. — Sollte er ihm doch erwidert haben,  
 weil das Verbotene nicht mehr vollständig  
 erhalten ist, denn auch die Fischtunke haben  
 die Rabbanan nicht verboten, weil das Ver-  
 botene nicht mehr vollständig erhalten ist!?  
 — Ich will dir sagen, da man ihn mit die-  
 sem gerinnen lässt, so ist es ebenso als  
 würde das Verbotene noch vorhanden sein.

DA LENKTE IHN DIESER AUF EINE AN-  
 DERE SACHE AB &C. Was bedeuten [die  
 Worte:]<sup>237</sup> *Dem besser ist deine Liebe als Wein?*  
 Als R. Dimi kam, erklärte er: Die Gemein-  
 schaft Jisraél sprach vor dem Heiligen, ge-  
 benedeiet sei er: Herr der Welt, angeneh-  
 mer sind mir die Worte deiner Lieben<sup>238</sup>  
 als der Wein der Gesetzlehre. Weshalb  
 fragte er ihn gerade über diesen Vers?  
 R. Šimôn b. Pazi, nach anderen, R. Ši-  
 môn b. Ami erwiderte: Er hatte ihm mit  
 dem Beginn des Schriftverses erwidert: *Er  
 küsse mich mit den Küssen seines Munds.* Er  
 sprach nämlich zu ihm: Bruder Jišmâél,  
 schliesse deine Lippen an einander und sei  
 nicht voreilig, mich zu widerlegen. — Wes-  
 halb nicht? Ūla, nach anderen R. Šemuél b.  
 Abba erwiderte: Dies war eine neue Be-  
 stimmung und sollte nicht angezweifelt  
 werden. — Worauf stützte sich die Be-  
 stimmung? R. Šimôn b. Pazi erwiderte im

B 42 דליתיה || M 43 — מאי...משום || B 44 + לאיסורא ||  
 M 45 הכא נמי ליתיה לאיסוריה בעיניה הכא כיון דאוקי איסורא  
 הוא דמוקמי ליה חשיבא איסורא כמאן דאיתיה בעיניה || M 46  
 דודים || M 47 — ב"ף || M 48 שמואל מריש' || 49  
 M — ואיתימא...אבא || M 50 יוחנן || M 51 דאין מניחין ||  
 B 52 — אלא || M 53 ירמיה || M 54 — הא...שריא.

Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Wegen des Annagens<sup>239</sup>. — Sollte er ihm doch erwidert  
 haben: wegen des Annagens!? — Dies nach einer Lehre Ūlas, denn Ūla sagte, dass  
 wenn sie im Westen eine Bestimmung treffen, sie während eines Jahrs von zwölf Mo-  
 naten den Grund nicht angeben, weil jemand ihn vielleicht nicht anerkennen und sie  
 geringschätzen würde. R. Jirmeja schimpfte darüber: demnach sollte doch trocken  
 oder alter erlaubt sein, denn R. Ḥanina sagte, dass trocken erlaubt sei, weil [das Gift]  
 ihn nicht trocken werden lasse, dass alter erlaubt sei, weil es ihn nicht alt werden  
 lasse!? Vielmehr, erklärte R. Ḥanina, weil es nicht möglich ist, dass keine Milchtrop-  
 fen<sup>240</sup> zurückbleiben. Šemuél erklärte: Weil man ihn mit der Haut des Labs von  
 Aastieren gerinnen lässt, wenn aber mit dem Lab selbst, so ist er erlaubt. — Kann  
 Šemuél dies denn gesagt haben, es wird ja gelehrt, dass das Lab von nichtjüdischen  
 Tieren und von Aastieren verboten sei, und hierzu fragten wir, [Geschlachtetes]  
 von Nichtjuden sei ja ebenfalls Aas, und Šemuél erwiderte, dies gehöre zusammen:

237. Cant. 1,2.

238. Der Gelehrten.

239. Eine Schlange könnte daran genagt haben.

240. In den Augen des Käses, u. die Milch eines Nichtjuden ist verboten.

das Lab eines von einem Nichtjuden geschlachteten Tiers sei Aas und ist verboten! — Das ist kein Einwand, das eine vor seinem<sup>241</sup>Zurücktreten und das andere nach seinem Zurücktreten, an der Mišnah aber wurde nichts gerührt. R. Malkija im Namen des R. Ada b. Ahaba erklärte: Weil sie die Oberfläche mit Schweinefett glätten. R. Hisda erklärte: Weil sie ihn mit Essig gerinnen lassen. R. Naḥman erklärte: Weil sie ihn mit dem Harz von ungeweihten Früchten gerinnen lassen. Also nach der Ansicht des folgenden Autors; denn es wird gelehrt: R. Eliēzer sagt: Wenn jemand [Milch] durch das Harz von ungeweihten Früchten gerinnen lässt, so ist diese verboten, weil dieses als Frucht gilt. — Du kannst auch sagen, nach der des R. Jehošuâ, denn R. Jehošuâ streitet gegen R. Eliēzer nur hinsichtlich des Harzes des Baumstamms, während er ihm hinsichtlich des der Früchte zugiebt. Demgemäss wird auch gelehrt: R. Jehošuâ sagte: Ich hörte ausdrücklich, dass wenn man [Milch] durch das Harz der Blätter oder durch das der Wurzeln gerinnen lässt, sie erlaubt, und wenn durch das der Früchte, sie verboten sei, weil diese als Frucht gilt. — Demnach sollte er doch sowol nach R. Hisda als auch nach R. Naḥman b. Jiçḥaq auch zur Nutzniessung verboten sein! — Dies ist ein Einwand.

R. Naḥman, Sohn R. Hisdas, trug vor: Es heisst: <sup>242</sup>*Der liebliche Geruch deiner Oele*. Der Schriftgelehrte gleicht einer Riechflasche; ist er offen, so duftet er, ist er geschlossen, so duftet er nicht. Und noch mehr, Dinge, die ihm verborgen waren, öffnen sich ihm, denn es heisst: *âlamoth* [Jungfrauen] lieben dich, und man lese *âlumoth* [verborgene Dinge]. Und noch mehr, auch der Todesengel liebt ihn, denn es heisst: *âlamoth* lieben dich, und man lese *âl-marveth* [Todesbeamter]. Und noch mehr, er erbt auch beide Welten, diese Welt und die zukünftige Welt, denn es heisst: *âlamoth*, und man lese: *ôlamoth* [die Welten].

**F**OLGENDE DINGE DER NICHTJUDEN SIND VERBOTEN, JEDOCH ERSTRECKT SICH DAS VERBOT NICHT AUF DIE NUTZNIESSUNG: MILCH, DIE EIN NICHTJUDE GEMOLKEN HAT, OHNE VON EINEM JISRAÉLITEN BEOBACHTET WORDEN ZU SEIN, BROT UND OEL; RABBI UND SEIN GERICHTSKOLLEGIUM HABEN DAS OEL ERLAUBT. FERNER GEKOCHTES UND EINGELEGTES, WORIN MAN WEIN ODER ÉSSIG HINEINZUTHUN PFLEGT,

קתני קיבת שחיטת נכרי נבילה<sup>55</sup> אסורה לא קשיא כאן קודם חזרה כאן לאחר חזרה ומשנה לא זזה ממקומה רב מלכיא<sup>56</sup> משמיה דרב אדא בר אהבה אמר מפני שמחליקין פניה בשומן חזיר רב חסדא אמר מפני שמעמידין אותה בחומין רב נחמן<sup>57</sup> אמר מפני שמעמידין אותה בשרף<sup>58</sup> הערלה כמאן כי האי תנא דתניא רבי אליעזר אומר המעמיד בשרף הערלה אסור מפני שהוא פירי אפילו תימא רבי יהושע עד כאן לא פליגי רבי יהושע עליה דרבי אליעזר אלא בקטפא דגוזא אבל בקטפא דפירא מודי והיינו דתנן אמר רבי יהושע שמעתי בפירוש שהמעמיד בשרף העליון ובשרף העיקרין מותר בשרף הפנין אסור מפני שהוא פירי<sup>59</sup> בין לרב חסדא בין לרב נחמן בר יצחק תתסר בהנאה קשיא דרש רב נחמן<sup>60</sup> כריה דרב חסדא מאי דכתיב לריה שמניך טובים למה תלמיד חכם דומה לצלוחית של פלייטון מגולה ריחה נודף מבוסה אין ריחה נודף ולא עוד אלא דברים שמכוסין ממנו מתגליון לו שנאמר עלמות אהבוך<sup>61</sup> קרי ביה עלמות ולא עוד אלא שמלאך המות אוהבו שנאמר עלמות אהבוך קרי ביה על מות ולא עוד אלא שנחל שני עולמות אחד העולם הזה ואחד העולם הבא שנאמר עלמות קרי ביה עולמות: **א**ל דברים של גוים אסורין ואין איסורן איסור הנאה חלב שחלבו גוי ואין ישראל רואהו והפת והשמן שלהן רבי ובית דינו התירו השמן והשלקות וכבשין שדרכן לתת לתוכן יין וחומין וטרית

M 55 + היא ו M 56 ואיתימא רב P 57 שמחליק B 58 + בר יצחק M 59 ה M 60 רבנן עד לא פליגי רבנן עליה P 61 פליגי M 62 ולר"ח ולר"ן M 63 בר יצחק M 64 פלייטון + ולא עוד M 65 אלא בני אדם המכוסין ממנו מתגליון לו M 66 שנא ע"א M 67 העהו והעה"ב קרי + M 69 את

241. R. Jehošuâs, wegen des Einwands R. Jišmâéls.

242. Cant. 1,3.

טרופה וציר שאין בה דגה<sup>70</sup> כלבית שוטטת בו והחילק  
וקגרט של חילתית ומלח<sup>71</sup> שלקונדית הרי אלו אסורין  
ואין איסורן איסור הנאה:

גמרא. חלב למאי ניהוש לה אי משום  
איחלופי טהור חזור טמא ירוק ואי משום איערוכי  
ניקום דאמר מר חלב טהור עומד חלב טמא אינו  
עומד אי דקא בעי<sup>72</sup> לגבינה הכי נמי הכא במאי  
עסקינן דקא בעי ליה לבמכא ונשקול מיניה קלי  
וניקום ביון דבטהור נמי איכא נסוכי דלא קיימי  
ליכא למיקם עלה דמילתא<sup>73</sup> זאיבעית אימא אפילו  
תימא דקבעי לה לגבינה איכא דקאי ביני אטפוי  
והפת: אמר רב כהנא אמר רבי יוחנן פת לא הותרה  
בבית דין מכלל דאיכא מאן דשרי אין דכי אתא  
רב דימי אמר פעם<sup>74</sup> אחת יצא רבי לשדה והביא גוי  
<sup>75</sup> לפניו פת פורני מאפה סאה אמר רבי כמה נאה  
פת זו מה ראו חכמים לאוסרה מה ראו חכמים  
<sup>76</sup> משום התנות אלא מה ראו חכמים לאוסרה בשדה  
כסבורין העם<sup>77</sup> התיר רבי את הפת ולא היא רבי לא  
התיר את הפת רב יוסף ואיתימא רב שמואל בר  
יהודה אמר לא כך היה מעשה אלא<sup>78</sup> אמרו פעם  
אחת הלך רבי למקום אחד וראה פת דחוק לתלמידים  
אמר<sup>79</sup> רבי אין כאן פלטר כסבורין העם לומר פלטר  
גוי והוא לא אמר אלא פלטר ישראל אמר רבי חלבו  
אפילו למאן דאמר פלטר גוי<sup>80</sup> לא אמרן אלא דליכא

ZERHACKTE TERITH<sup>243</sup>, FISHLAKE, IN DER  
KEINE FISCHE, KEINE HERUMSCHWIMMEN-  
DE KILBITH<sup>244</sup>, VORHANDEN SIND. HILEQ<sup>245</sup>,  
SCHNITTE ASANT UND GEWÜRZTES SALZ<sup>246</sup>.

5 DIESE ALLE DINGE SIND VERBOTEN, JE-  
DOCH ERSRECKT SICH DAS VERBOT NICHT  
AUF DIE NUTZNIESSUNG.

GEMARA. Was ist denn bei der Milch  
zu befürchten, wenn etwa das Umtauschen  
so ist ja die reine<sup>247</sup> weiss und die unreine<sup>247</sup>  
gelb, und wenn etwa das Beimischen<sup>248</sup>, so  
kann man sie ja gerinnen lassen, denn der  
Meister sagte, reine Milch gerinne, unreine  
gerinne nicht!? — Allerdings wenn man  
sie zur Bereitung von Käse nötig hat,  
hier aber handelt es von dem Fall, wenn  
man sie als Zukost verwenden will. — Man  
kann ja etwas davon nehmen und gerinnen  
lassen!? — Da es bei der reinen ebenfalls  
Bestandteile giebt, die nicht gerinnen, so  
kann man sich darauf nicht verlassen.  
Wenn du aber willst, sage ich, du kannst  
auch sagen, wenn man sie zur Bereitung  
von Käse nötig hat, denn ein Teil [der  
Molke] bleibt auch in den Augen zurück<sup>249</sup>

BROT. R. Kahana sagte im Namen R.  
Joḥanans: Das Brot ist von keinem Ge-  
richtskollegium erlaubt worden. — Dem-  
nach giebt es jemand, der es erlaubt hat?  
— Jawol, als R. Dimi kam, erzählte er:

Einst ging Rabbi aufs Feld hinaus und  
Brot von der Grösse einer Seah, da sprach  
er: Wie schön ist dieses Brot; was veran-  
lasste die Weisen es zu verbieten!? — Was  
die Weisen veranlasste, es zu verbieten,  
wegen der Verschwägerung<sup>250</sup>? — Vielmehr, was veranlasste die Weisen, es auf dem  
Feld<sup>251</sup> zu verbieten!? Das Volk dachte dann, Rabbi habe das Brot erlaubt; dem ist aber  
nicht so, Rabbi hat das Brot nicht erlaubt. R. Joseph, nach anderen, R. Šemuél b.  
Jehuda, sagte: Nicht so hat sich dies zugetragen, sondern wie folgt: Einst kam  
Rabbi in eine Ortschaft und bemerkte, dass das Brot für die Schüler nicht ausreiche;  
da fragte er, ob da vielleicht ein Brothändler vorhanden sei. Das Volk glaubte  
dann, er meine einen nichtjüdischen Brothändler; dem war aber nicht so, er meinte  
einen jisraélitischen Brothändler. R. Helbo sagte: Selbst nach demjenigen, welcher  
sagt, Brot eines nichtjüdischen Händlers, gilt dies nur von dem Fall, wenn kein

243. Eine Art Salzfisch; gewöhnlich mit Triton identifiziert.  
Fischchen, das nur in der Lake reiner Fische gedeiht.  
246. Nach MUSAFIA sal conditum.

bezw. unreinen Tieren.

von der unreinen Milch sein.

der Mahlzeit nicht teilnehmen.

248. Von unreiner Milch.

250. Cf. weit. S. 919 Z. 1 ff..

244. Nach Rsj. kleines

245. Kleine Fischart, wird mit alec

247. Dh. die Milch von reinen,

249. Und dieser Molkenrest kann

251. Wenn Nichtjuden an

jisraélitische Brothändler vorhanden ist, nicht aber, wenn ein jisraélitische Brothändler vorhanden ist. R. Johanan sagte: Selbst nach demjenigen, welcher sagt, Brot eines nichtjüdischen Händlers, gilt dies nur auf dem Feld, nicht aber in der Stadt, wegen der Verschwägerung. Ajbu biss von solchem und ass es an der Grenze<sup>252</sup>; da sprach Raba, nach anderen, R. Naḥman b. Jiḥaq: Redet nicht mit Ajbu, denn er isst Brot von Aramäern.

OEL. Das Oel wurde, wie Rabh sagt, von Daniél verboten; Šemuél aber sagt, es sei verboten wegen der Ausschwitzung der unreinen Gefässe. — Isst denn die ganze Welt nur [levitisch] Reines<sup>253</sup>? — Vielmehr, sie sind verboten wegen der Ausschwitzung verbotener<sup>254</sup> Gefässe. Šemuél sprach zu Rabh: Erklärlich ist es nach meiner Ansicht, es sei wegen der Ausschwitzung verbotener Gefässe verboten, dass R. Jiḥaq b. Šemuél b. Martha, als er kam, erzählte, R. Šimlaj habe in Nesibis vorgetragen, dass R. Jehuda und sein Gerichtskollegium abgestimmt und das Oel erlaubt haben; denn er ist der Ansicht, wenn es<sup>255</sup> einen verschlechternden Geschmack verleiht, sei es erlaubt; wieso aber konnte, nach deiner Ansicht, dass Daniél es verboten habe, R. Jehuda der Fürst kommen und dies aufheben, es wird ja gelehrt, dass ein Gerichtskollegium die Bestimmung eines anderen Gerichtskollegiums nur dann aufheben könne, wenn es grösser ist als dieses an Weisheit und Zahl!? Dieser erwiderte: Du kommst mir mit Šimlaj dem Ludäer, die Ludäer geringschätzen [die rabbanitischen Bestimmungen]. Jener entgegnete: Soll ich es ihm mitteilen? Da wurde er verlegen. Darauf erwiderte Rabh: Wenn jene [die Schriftstelle] nicht ausgelegt haben, sollten wir es ebenfalls nicht thun!? Es heisst ja:<sup>256</sup> *Und Daniél nahm sich fest vor, sich nicht zu verunreinigen mit der Speise des Königs und mit dem Wein seiner Getränke*, die Schrift spricht von zwei Getränken, vom Wein und vom Oel. Rabh ist der Ansicht, er nahm es sich für sich selbst vor und traf auch eine Entscheidung für ganz Jisraél, Šemuél dagegen ist der Ansicht, er nahm es sich nur für sich selbst vor, traf aber keine Entscheidung für ganz Jisraél. — Kann denn das Oel von Daniél verboten worden sein, Bali sagte ja im Namen des Abimi Nutaáh im Namen Rabhs, dass [das Verbot] ihres Brots, ihres Oels, ihres Weins und ihrer Töchter sämtlich zu den

פלטור ישראל אבל במקום דאיבא פלטור ישראל לא ורבי יוחנן אמר אפילו למאן דאמר פלטור גוי הני מילי בשדה אבל בעיר לא משום חתנות איבו הוה מנכית ואכיל<sup>81</sup> פת אבי מצרי אמר להו רבא ואיתימא רב נחמן בר יצחק לא תשתעו בהדיה דאיבו דקאכיל<sup>82</sup> לחמא דארמאי: והשמן שלהן: שמן רב אמר דניאל גזר עליו ושמואל אמר<sup>83</sup> זליפתן של כלים טמאים אוסרתן אטו כולי עלמא אובלי טהרות נינהו אלא זליפתן של כלים אסורין אוסרתן אמר ליה שמואל לרב בשלמא לדידי דאמינא זליפתן של כלים אסורין אוסרתן היינו דכי אתא רב יצחק בר שמואל בר מרתא ואמר דרש רבי שמלאי בנציבין<sup>84</sup> שמן רבי יהודה ובית דינו נמנו עליו והתירוהו קסבר<sup>85</sup> נותן טעים לפגם מותר אלא לדידך דאמרת דניאל גזר עליו דניאל גזר ואתא רבי יהודה הנשיא ומבטל ליה והתנן אין בית דין יכול לבטל<sup>86</sup> דברי בית דין חבירו אלא אם כן גדול הימנו בהכמה ובמנין אמר ליה שמלאי לודאה קא אמרת<sup>87</sup> שאני לודאי דמזולולו אמר ליה אשלח ליה איכסיף אמר רב אם הם לא דרשו<sup>88</sup> אנן לא דרשינן והכתיב וישם דניאל על לבו אשר לא יתגאל בפת בג המלך וביין משתיו בשתי משתאות הכתוב מדבר אחד משתה יין ואחד משתה שמן רב סבר על לבו שם ולכל ישראל הורה ושמואל סבר על לבו שם ולכל ישראל לא הורה ושמן דניאל גזר<sup>89</sup> והאמר כאלו אמר<sup>90</sup> אבימי נותאה משמיה דרב פיתן ושמנן יינן ובנותיהן כולן משמנה עשר דבר הן

81 — M 81 פת — M 82 — M 82 — M 82 פת — M 81  
 M 81 רבי הנשיא וביד נמנו על השמן והת' || P 85 — דברי ||  
 M 87 לודאי מזולולין הן אמר || M 88 ||  
 M 89 אמר || B 90 — אמר ||  
 M 91 — נותאה.

252. Zwischen Stadt u. Feld. 253. Nur die priesterlichen Abgaben müssen unter Beobachtung der 1ev. Reinheitsgesetze gegessen werden. 254. Da der Nichtjude sie vorher zur Aufbewahrung von verbotenen Speisen verwendete. 255. Das Verbotene, das ohne Absicht in eine Speise kommt. 256. Dan. 1,8.

וכי תימא אתא דניאל גזר ולא קיבל ואתו תלמידו  
 דהלל ושמואי וגזור וקיבל אם כן מאי אסדרותיה  
 דרב אלא דניאל גזר עליו בעיר ואתו אינהו וגזור  
 אפילו בשדה ורבי יהודה הנשיא היכי מצוי למושרא  
 תקנתא דתלמידו שמואי והלל והתנן אין בית דין  
 יכול לבטל דברי בית דין חבירו אלא אם כן גדול  
 הימנו בחכמה ובמנין ועוד הא אמר רבה בר בר  
 חנה אמר רבי יוחנן בכל יכול לבטל בית דין דברי  
 בית דין חבירו חוץ משמונה עשר דבר שאפילו יבא  
 אליהו ובית דינו אין שומעין לו אמר רב משרשיא  
 מה טעם הואיל ופשט איסורו<sup>94</sup> ברוב ישראל שמן לא  
 פשט איסורו<sup>94</sup> ברוב ישראל דאמר רבי שמואל בר  
 אבא אמר רבי יוחנן ישבו רבותינו ובדקו על שמן  
 שלא פשט איסורו<sup>94</sup> ברוב ישראל וסמכו רבותינו על  
 דברי רבן שמעון בן גמליאל ועל דברי רבי אלעזר  
 בר צדוק שהיו אומרים אין גזרין גזירה על הצבור  
 אלא אם כן רוב צבור יכולין לעמוד בה דאמר רב  
 אדא בר אהבה מאי קראה במארה אתם נארים  
 ואתי אתם קבעים הגוי כלו אי איכא גוי כולו אין  
 אי לא לא: גופא אמר באלי אמר אבימי נותאה  
 משמיה דרב פיתן ושמן יינן ובנותיהן כולן משמונה  
 עשר דבר הן בנותיהן מאי היא אמר רב נחמן בר  
 יצחק גזרו על בנותיהן נידות מעריסותן וגניבא  
 משמיה דרב אמר כולן משום עבודה זרה גזרו בהן  
 דבי אתא רב אחא בר אדא אמר רבי יצחק גזרו

achtzehn Bestimmungen<sup>237</sup> gehören!? Wolltest du erwidern, Daniél habe es zuerst angeordnet und es sei nicht akzeptirt worden, und darauf haben es die Schüler von Hillel und Šammaj angeordnet und es sei akzeptirt worden,—welche Bedeutung hätte demnach die Bekundung Rabhs<sup>238</sup>? — Vielmehr, Daniél hatte es in der Stadt verboten, darauf kamen jene und verboten es selbst auf dem Feld. — Wieso konnte R. Jehuda der Fürst eine Bestimmung der Schüler Šammajs und Hillels aufheben, es wird ja gelehrt, dass ein Gerichtskollegium nur dann eine Bestimmung eines anderen Gerichtskollegiums aufheben könne, wenn es bedeutender ist als jenes an Weisheit und Zahl!? Ferner sagte auch Rabba b. Bar-Ḥana im Namen R. Joḥanans, dass in jedem anderen Fall ein Gerichtskollegium die Bestimmung eines anderen Gerichtskollegiums aufheben<sup>259</sup> könne, nur nicht die achtzehn Dinge, und selbst wenn [der Prophet] Elijahu mit seinem Gerichtskollegium kommen sollte, höre man nicht auf ihn!? R. Mešaršeja erwiderte: Der Grund<sup>260</sup> ist ja der, weil deren Verbot beim grössten Teil Jisraéls verbreitet ist, das Verbot des Oels ist aber nicht beim grössten Teil Jisraéls

M 91 — ד M 92 — עליו M 93 דהלל והאנן תנן ||  
 M 94 בכל M 95 שמן M 96 + שיהו.

verbreitet. R. Šemuél b. Abba sagte nämlich im Namen R. Joḥanans: Unsre Meister haben untersucht und festgestellt, dass das Verbot des Oels nicht beim grössten Teil Jisraéls verbreitet ist, da stützten sie sich auf die Worte des R. Šimôn b. Gamaliél und des R. Eleâzar b. Çadoq, welche sagten, man dürfe der Gemeinde nur dann eine erschwerende Bestimmung auferlegen, wenn der grösste Teil derselben sie ertragen kann. R. Ada b. Ahaba sagte: Welcher Schriftvers deutet darauf hin? —<sup>261</sup> *Mit dem Fluch seid ihr belegt, nicht betrügt ihr, das ganze Volk*<sup>262</sup>; wenn das ganze Volk dabei ist, so ist es giltig, sonst aber nicht.

Der Text. Bali sagte im Namen des Abimi Nutaáh im Namen Rabhs: [Die Bestimmungen über] ihr Brot, ihr Oel, ihren Wein und ihre Töchter gehören sämtlich zu den achtzehn Bestimmungen. — Was wurde über ihre Töchter bestimmt? R. Naḥman b. Jiçhaq erwiderte: Sie bestimmten, dass ihre Töchter von der Wiege aus als menstruirend<sup>263</sup> gelten sollten. Geneba im Namen Rabhs sagte: Alle diese Bestimmungen wurden wegen des Götzendienstes getroffen. Als nämlich R. Aḥa b. Ada

257. Bei einer gemeinsamen Sitzung der Schule Šammajs und Hillels; cf. Bd I S. 348 Z. 16 ff.

258. Das Verbot ist ja demnach nicht auf Daniél, sondern auf die Bestimmung der Schulen Š. u. H. zurückzuführen.

259. Vorausgesetzt, dass es bedeutender ist.

260. Weshalb diese 18 Bestimmungen

nicht aufgehoben werden können.

261. Mal. 3,9.

262. Die Bestimmung wird

durch die Auferlegung eines Fluchs auf den Uebertretenden, der Gott "betrügt", bekräftigt.

263.

Sie sind sofort nach ihrer Geburt verunreinigend, gleich einem menstruirenden Weib.



kam, sagte er im Namen R. Jiḥaqs: Sie haben ihr Brot wegen ihres Oels verboten. — Womit ist es denn beim Oel strenger als beim Brot!? — Vielmehr, ihr Brot und ihr Oel wegen ihres Weins, ihren Wein wegen ihrer Töchter, ihre Töchter wegen jener Sache<sup>264</sup>, und noch eine andere Sache wegen einer anderen Sache<sup>265</sup>. — Ihre Töchter sind ja auch nach der Gesetzlehre verboten, denn es heisst:<sup>266</sup> *Du sollst dich nicht mit ihnen verschwägern!*? — Nach der Gesetzlehre ist es nur mit den sieben Völkern<sup>267</sup> [verboten], nicht aber mit den übrigen Völkern, darauf kamen sie und bestimmten dies auch von den übrigen Völkern. — Wie ist es aber nach R. Šimôn b. Johaj zu erklären, welcher auslegt:<sup>268</sup> *Sie werden deinen Sohn mir abfällig machen*; dies schliesse jede Abfälligmachung ein<sup>269</sup>? — Vielmehr, die Gesetzlehre hat nur den ehelichen Beischlaf verboten, darauf kamen sie und verboten auch den ausserehelichen Beischlaf. — Aber auch der aussereheliche Beischlaf wurde ja bereits im Gerichtskollegium Šems<sup>270</sup> verboten, denn es heisst:<sup>271</sup> *Da gebot Jehuda: Führet sie heraus, dass sie verbrannt werde!*? — Vielmehr, nach der Gesetzlehre gilt dies nur von dem Fall, wenn ein Nichtjude eine Jisraélitin beschläft, weil sie durch ihn verleitet werden<sup>272</sup> kann, nicht aber von dem Fall, wenn ein Jisraélit eine Nichtjüdin beschläft, darauf kamen sie und bestimmten es auch von dem Fall, wenn ein Jisraélit eine Nichtjüdin beschläft. — Aber auch bezüglich der Beschlafung einer Nichtjüdin durch einen Jisraéliten besteht ja ein dem Mošeh am Sinaj überliefertes Verbot, denn der Meister sagte, dass wenn jemand eine Aramäerin beschläft, Eiferer ihn niederstossen<sup>273</sup>? — Vielmehr, nach der Gesetzlehre ist es nur öffentlich verboten, wie bei jenem Ereignis<sup>274</sup>, darauf kamen sie und verboten es auch heimlich. — Aber auch heimlich wurde es ja bereits durch das Gerichtskollegium der Ḥasmonäer verboten, denn es wird gelehrt, dass wenn ein Jisraélit eine Nichtjüdin beschläft, er schuldig sei wegen [Beschlafens] einer Menstruierenden, Sklavin, Nichtjüdin und Ehefrau, und als Rabin kam, sagte er, wegen [Beschlafens] einer Menstruierenden, Sklavin, Nichtjüdin und Hure<sup>275</sup>? — Das Gerichtskollegium der Ḥasmonäer hat nur den eigentlichen Beischlaf verboten, nicht aber das Alleinsein<sup>276</sup>, darauf kamen sie und verboten auch das Alleinsein.

על פיתן משום שמנן<sup>97</sup> מאי אולמיה דשמן מפת אלא<sup>98</sup> על פיתן ושמנן משום יינן ועל יינן משום בנותיהן ועל בנותיהן משום דבר אחר ועל דבר אחר משום דבר אחר בנותיהן דאורייתא היא דכתיב לא תתחתן בם דאורייתא שבעה גוים אבל שאר אומות לא ואתו אינהו וגזור אפילו דשאר אומות ולרבי שמעון בן יוחי דאמר כי יסיר את בנך מאחרי לרבות כל המסירות מאי איכא למימר<sup>99</sup> אלא דאורייתא אישות דרך התנות ואתו אינהו גזור אפילו דרך זנות ונות נמי בבית דינו של שם גזרו דכתיב ויאמר יהודה הוציאוה ותשרף<sup>2</sup> אלא דאורייתא גוי הבא על בת ישראל דמשכה בתריה<sup>3</sup> אבל ישראל הבא על הגויה לא ואתו אינהו גזור אפילו ישראל הבא על הגויה ישראל הבא על הגויה הלכה למשה מסיני היא דאמר מר הבועל ארמאית קנאין פוגעין בו<sup>4</sup> אמר ליה דאורייתא בפרהסיא וכמעשה שהיה ואתו אינהו גזור אפילו בצניעא בצניעא נמי בית דינו של חשמונאי גזרו<sup>5</sup> דתניא ישראל הבא על הגויה הייב משום נשגא<sup>6</sup> כי אתא רבין אמר משום נשגז<sup>7</sup> כי גזרו בית דינו של חשמונאי ביאה אבל ייחוד לא ואתו אינהו גזור אפילו ייחוד נמי בית דינו

+ M 97 ועל שמנן משום יינן ועל יינן משום בנותיהן ועל בנותיהן משום דבר אחר ועל דבר אחר משום דבר אחר גזרו || M 99 — אלא || M 1 — ב || M 2 התם גזור על נכרי הבא || M 3 — אבל...לא || M 4 — אל || P 5 — בית || B6 דכי אתא רב דימי אמר ביד של חשמונאי גזור ישראל || M 7 + עליה || P 8 כי || M 9 אי יחוד ייח' בית.

264. Verleitung zum Götzendienst. 265. Die Erklärung folgt weiter S. 920 Z. 11 ff. 266. Dt. 7,3. 267. Cf. Dt. 7,1. 268. Dt. 7,4. 269. Die Verschwägerung ist also nach der Gesetzlehre auch mit den übrigen nichtjüd. Völkern verboten. 270. Die in der Schrift vorkommenden Gesetze aus der Zeit vor der Gesetzgebung werden auf den Stammvater Šem zurückgeführt. 271. Gen. 38,24. 272. Zum Götzendienst. 273. Jedoch ist er nachher nicht strafbar. 274. Cf. Num. 25,6 ff. 275. Cf. S. 344 Z. 3. 276. Zusammen mit einer Nichtjüdin in einem separaten Raum.

Syn. 21<sup>a</sup> של דוד גזרו דאמר רב יהודה<sup>10</sup> באותה שעה גזרו  
 על ייחוד<sup>11</sup> אמרי התם ייחוד דבת ישראל<sup>12</sup> אבל ייחוד  
 דגויה לא ואתו אינהו גזור אפילו<sup>13</sup> אייחוד דגויה  
 Qid. 80<sup>b</sup> ייחוד דבת ישראל דאורייתא היא דאמר רבי יוחנן  
 Syn. 21<sup>b</sup> משום רבי שמעון<sup>14</sup> בן יהוּצדק רמו לייחוד מן התורה  
 Dt. 13,7 מנין שנאמר כי יסיתך אחיך בן אמך וכי בן אם  
 מסית בן אב אינו מסית אלא בן מתייחד עם אמו  
 ואין אחר מתייחד עם כל עריות שבתורה<sup>15</sup> ייחוד  
 דאורייתא דאשת איש ואתא דוד וגזר אפילו אייחוד  
 10 דפנויה<sup>16</sup> ואתו תלמידי בית שמאי ובית הלל גזור  
 אפילו אייחוד<sup>17</sup> דגויה: מאי על דבר אחר משום דבר  
 אחר אמר רב נחמן בר יצחק גזרו על תינוק גוי  
 Sab. 17<sup>b</sup> שיטמא בזיבה שלא יהא תינוק ישראל רגיל אצלו  
 במשכב זכור דאמר רבי זירא צער גדול היה לי  
 אצל רבי אסי<sup>18</sup> ורבי אסי אצל רבי יוחנן ורבי יוחנן  
 אצל רבי ינאי ורבי ינאי אצל רבי נתן בן עמרם  
 ורבי נתן בן עמרם אצל רבי תינוק גוי מאימתי  
 מטמא בזיבה ואמר לי בן יומו<sup>19</sup> וכשבאתי אצל רבי  
 חייא אמר לי בן תשע שנים ויום אחד וכשבאתי  
 20 והרציתי דברי לפני רבי אמר לי הנה דברי ואהוו  
 דברי רבי חייא דאמר תינוק גוי אימתי מטמא  
 Fol. 37 בזיבה בן תשע שנים ויום אחד הואיל וראוי לביאה  
 מטמא נמי בזיבה אמר רבינא הלכך הא תינוקת  
 24 גויה בת שלש שנים ויום אחד הואיל וראויה  
 25 לביאה מטמאה נמי בזיבה פשיטא מהו דתימא

wurde ja bereits vom Gerichtskollegium Davids verboten, denn R. Jehuda sagte: damals<sup>277</sup> verböten sie das Alleinsein!? — Ich will dir sagen, nur das Alleinsein mit einer Jisraélitin nicht aber das Alleinsein mit einer Nichtjüdin, darauf kamen sie und verboten auch das Alleinsein mit einer Nichtjüdin. — Das Alleinsein mit einer Jisraélitin ist ja nach der Gesetzlehre verboten, denn R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Jehoçadaq: wo finden wir in der Gesetzlehre eine Andeutung für das Verbot des Alleinseins? — es heisst:<sup>278</sup> *Wenn dich dein Bruder, der Sohn deiner Mutter, verlockt*, kann etwa nur der Sohn einer Mutter verlocken und nicht der Sohn eines Vaters? allein, dies besagt dass nur ein Sohn mit seiner Mutter allein sein dürfe, niemand aber darf allein sein mit einer Frau, mit der ihm der Verkehr nach der Gesetzlehre verboten ist!? — Nach der Gesetzlehre ist nur das Alleinsein mit einer verheirateten Frau verboten, darauf kam David und verbot es auch mit einer unverheirateten, und darauf kamen die Schüler der Schulen Šammajs und Hillels und verboten auch das Alleinsein mit einer Nichtjüdin.

Was heisst: noch eine Sache wegen einer anderen Sache? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Sie bestimmten, dass ein nichtjüdisches Kind wie ein Flussbehafteter verunreinigend sei, damit sich ein jüdisches Kind nicht zu ihm geselle, wegen der Päderastie. R. Zera erzählte nämlich: Ich habe mich viel abgequält mit R. Asi, und R. Asi mit R. Joḥanan, und R. Joḥanan mit R. Jannaj, und R. Jannaj mit R. Nathan b. Āmram, und R. Nathan b. Āmram mit Rabbi, mit<sup>279</sup> welchem Alter ein nichtjüdisches Kind wie ein Flussbehafteter verunreinigend sei, und er sagte mir, mit dem Tag seiner Geburt; und als ich zu R. Ḥija kam, sagte er mir, mit neun Jahren und einem Tag; und als ich dies später Rabbi vortrug, sprach er zu mir: Lasse meine Worte fallen und halte dich an die Worte R. Ḥijas, welcher sagte, ein nichtjüdisches Kind sei mit neun Jahren und einem Tag verunreinigend wie ein Flussbehafteter; denn da ein solches zum Beischlaf geeignet ist, so ist es auch wie ein Flussbehafteter verunreinigend. Rabina sagte: Daher ist ein nichtjüdisches Mädchen mit drei Jahren und einem Tag, da sie dann zum Beischlaf geeignet ist, wie eine Flussbehaftete verunreinigend — Selbstredend!? — Man könnte glauben, weil jener zu verleiten<sup>280</sup>

M 10 + אמר רב M 11 + ועל הפנויה M 12 — אבל  
 ...לא M 13 ייחוד גויה M 14 — בני M 15 אלא ייחוד  
 א"א דאורייתא היא ואתא P 16 ואתא M 17 הויש 18  
 V דבת גוי M 19 — ור"א M 20 חנינא אצל רבי אצל  
 ר' נתן אצל רבי תיני M 21 באתי M 22 מאימתי 23  
 M ר' יוחנן M 24 — גויה P 25 מטמא.

unreinigend sei, damit sich ein jüdisches Kind nicht zu ihm geselle, wegen der Päderastie. R. Zera erzählte nämlich: Ich habe mich viel abgequält mit R. Asi, und R. Asi mit R. Joḥanan, und R. Joḥanan mit R. Jannaj, und R. Jannaj mit R. Nathan b. Āmram, und R. Nathan b. Āmram mit Rabbi, mit<sup>279</sup> welchem Alter ein nichtjüdisches Kind wie ein Flussbehafteter verunreinigend sei, und er sagte mir, mit dem Tag seiner Geburt; und als ich zu R. Ḥija kam, sagte er mir, mit neun Jahren und einem Tag; und als ich dies später Rabbi vortrug, sprach er zu mir: Lasse meine Worte fallen und halte dich an die Worte R. Ḥijas, welcher sagte, ein nichtjüdisches Kind sei mit neun Jahren und einem Tag verunreinigend wie ein Flussbehafteter; denn da ein solches zum Beischlaf geeignet ist, so ist es auch wie ein Flussbehafteter verunreinigend. Rabina sagte: Daher ist ein nichtjüdisches Mädchen mit drei Jahren und einem Tag, da sie dann zum Beischlaf geeignet ist, wie eine Flussbehaftete verunreinigend — Selbstredend!? — Man könnte glauben, weil jener zu verleiten<sup>280</sup>

277. Nach der Affaire Amnon u. Tamar; cf. iiSam. Kap. 13.

278. Dt. 13,7.

279.

Dh. mit der Entscheidung dieser Frage.

280. Bei einem 9jährigen Knaben ist schon der

Geschlechtstrieb reif, nicht aber bei einem 3jährigen Mädchen, obgleich es begattungsfähig ist.

versteht, dieses aber nicht, so lehrt er uns.

R. Jehuda der Fürst ging gestützt auf die Schulter seines Dieners R. Šimlaj und sprach zu ihm: Šimlaj, du warst gestern nicht im Lehrhaus, als wir das Oel erlaubt haben. Dieser erwiderte: In unsren Tagen solltest du auch das Brot erlauben. Jener entgegnete: Man würde uns dann das erlaubende Gerichtskollegium nennen. Es wird nämlich gelehrt: R. Joseph b. Joêzer aus Çereda, (und Joseph b. Joḥanan aus Jerušalem) bekundete(n), dass die Widderheuschrecke rein sei<sup>281</sup>, dass die Flüssigkeiten im Schlachthaus<sup>282</sup> rein<sup>283</sup> seien, und dass, wer einen Toten berührt, unrein sei; und man nannte ihn Joseph den Erlaubenden. Dieser erwiderte: Jener hat drei Dinge erlaubt, während der Meister nur eine Sache erlaubt hat, und wenn er noch etwas erlauben würde, so würden es immer nur zwei sein. Jener entgegnete: Ich habe bereits etwas anderes erlaubt. — Was ist dies? — Es wird gelehrt: [Sprach jemand zu seiner Frau:] dies soll dein Scheidebrief sein, wenn ich binnen zwölf Monaten nicht zurückkomme, und ist er innerhalb der zwölf Monate gestorben, so ist der Scheidebrief ungiltig<sup>284</sup>. Hierzu wird gelehrt, dass unsere Meister ihr zu heiraten erlaubt haben, und auf unsere Frage, wer diese Meister seien, erwiderte R. Jehuda im Namen Šemuéls, es sei dasselbe Gerichtskollegium, welches das Oel<sup>285</sup> erlaubt hat. Sie sind der Ansicht R. Joses, welcher sagt, das Datum des Scheins weise darauf<sup>286</sup> hin. Ferner sagte auch R. Abba, Sohn des R. Hija b. Abba, R. Jehuda der Fürst habe diese Entscheidung getroffen, und sein ganzes Zeitalter, manche lesen, sein ganzes Kollegium, habe ihm nicht beigepflichtet. R. Eliêzer sprach zu einem Greis: Habt ihr, als ihr es erlaubt habt, es für sofort<sup>287</sup> erlaubt, denn er kann ja nicht mehr zurückkommen, oder erst nach zwölf Monaten, denn erst dann ist die Bedingung in Erfüllung gegangen? — Dies kannst du ja auch bezüglich der Mišnah selbst fragen; es wird gelehrt, dass [wenn jemand zu seiner Frau sprach:] dies soll von jetzt ab dein Scheidebrief sein, wenn ich binnen zwölf Monaten nicht zurückkomme, und er

האי ידע לארנולי והא לא ידעא לארנולי קא משמע לן: מיסתמיך ואזיל רבי יהודה נשיאה אבתפיה דרבי שמלאי שמעיה אמר ליה שמלאי לא היית אמש בבית המדרש כשהתרנו את השמן אמר לו בימינו תתיר אף את הפת אמר לו אם בן קרו לן בית דינא שריא דתנן העיד רבי יוסף בן יועזר איש צרידה ויוסף בן יוחנן איש ירושלם על אייל קמצא דבן ועל משקה בית מטבחה דבן ועל דיקרב למיתא מסאב וקרו ליה יוסף שריא אמר ליה התם שרא תלת ומר שרא חדא ואי שרי מר חדא אחריתי אבתי תרתין הוא דהויין אמר ליה אנא שראי אחריתי מאי היא דתנן זה גיטך אם לא באתי מכאן עד שנים עשר חדש ומת בתוך שנים עשר חדש אינו גט ותני עלה רבותינו התיירוה לינשא ואמרינן מאן רבותינו אמר רב יהודה אמר שמואל בית דינא דשרו משחא סברי לה כרבי יוסי דאמר זמנו של שטר מוכיח עליו ואמר רבי אבא בריה דרבי חייה בר אבא רבי יהודה הנשיא הורה ולא הודו לו כל שעתו ואמרי לה כל סויעתו אמר ליה רבי אליעזר לההוא סבא כי שריתוה לאלתר שריתוה דלא אתי או דלמא לאהר שנים עשר חודש דהא איקיים ליה תנאיה ותיבעי לך אמתניתין דתנן הרי זה גיטך מעכשיו אם לא באתי מכאן עד שנים עשר חודש ומת בתוך שנים עשר

Pes. 16<sup>a</sup> Ned. 19<sup>a</sup> Ed. iii, 4

Git. 76<sup>b</sup> Ket. 4<sup>b</sup>

vgl. Git. 72<sup>b</sup>

ib. 76<sup>b</sup>

ib.

Ket. 2<sup>b</sup>

M 29 || הא P 26 || M 28 || קמ"ל — אף || M 27 || לי || M 30 || ר' B. ר' יוסי || B 31 || ויוסף...ירושלם || M 32 || אויל || M 33 || משקי בני || M 34 || בי דינא שרי || M 35 || והכא חדא שרא מר ואי || P 36 || שרא. M + נמו || 37 || M 40 || הרי || B 38 || ו || M 39 || א"ר יוחנן || M 42 || בנו של ר' גמליאל ברבי || P 41 || ואמרינן כל || M 43 || שריתוה לאלתר שריתוה דהא לא אתי || M 44 || ה"ג.

281. Zum Essen erlaubt. 282. Das Blut u. das Wasser im Schlachthaus des Tempels. 283. Dh. sie sind nicht verunreinigungsfähig. 284. Der Scheidebrief könnte erst nach Ablauf der genannten Frist Giltigkeit erlangen (d.h. erst wenn die Bedingung in Erfüllung gegangen ist), wo er bereits tot, somit zur Scheidung unfähig war. Die Frau gilt dann als Witwe u. darf event. ohne Leviratehe od. Ḥaliçah (cf. S. 210 N. 9) keine neue Ehe eingehen. 285. Der Nichtjuden. 286. Dass er event. auch rückwirkend, mit dem Tag der Ausstellung, Giltigkeit erlangt. 287. Nach dem Tod des Ehemanns.

חודש<sup>45</sup> הוי גט דהא איקיים ליה<sup>46</sup> תנאי ותיבעי לך  
 לאלתר הוי גיטא דהא לא אתא או דלמא לאחר  
 שנים עשר חודש דהא איקיים ליה תנאיא אין הכי  
 נמי אלא משום דהוית בההוא מניינא: אמר אבוי<sup>Git. 76<sup>b</sup></sup>  
 הבל מודים לבשתצא חמה מנרתיקה<sup>47</sup> לכי נפקא קאמר  
 לה וכי מית בליליא גט לאחר מיתה הוא על מנת  
 שתצא חמה מנרתיקה<sup>48</sup> מעכשיו קאמר<sup>49</sup> לה וכי מית  
 בליליא הא ודאי תנאה הוי<sup>50</sup> וגט מהיום הוא כדרב  
 הונא דאמר רב הונא כל האומר על מנת כאומר<sup>ib. 74<sup>a</sup></sup>  
 מעכשיו דמי<sup>51</sup> לא נחלקו אלא באם תצא רבי יהודה<sup>75<sup>b</sup>77<sup>a</sup></sup>  
 הנשיא סבר לה כרבי יוסי דאמר זמנו של שטר  
 מוכיח עליו והוה ליה כמהיום אם מתי כמעכשיו  
 אם מתי<sup>53</sup> ורבנן לית להו דרבי יוסי והוה ליה כזה  
 גיטך אם מתי גרידא: גופא העיד יוסף בן יועזר  
 איש צרידה<sup>55</sup> על<sup>52</sup> אייל קמצא דכן ועל<sup>33</sup> משקה בי  
 מטבחיא דכן ועל דיקרב למותא מסאב וקרו ליה  
 יוסף שריא מאי<sup>32</sup> אייל קמצא רב פפא אמר שושיבא  
 ורב הייא בר אמי משמיה דעולא אמר סוסביל רב  
 פפא אמר שושיבא וקמיפלגי בראשו ארוך מר סבר  
 ראשו ארוך אסור ומר סבר ראשו ארוך מותר רב  
 הייא בר אמי משמיה דעולא אמר סוסביל בראשו<sup>Col. b</sup>  
 ארוך כולי עלמא לא פלוגי דאסור והכא בכנפיו  
 חופין את רובו<sup>56</sup> על ידי הדחק קמיפלגי מר סבר רובא

innerhalb der zwölf Monate gestorben ist, die Scheidung giltig sei; denn die Bedingung ist in Erfüllung gegangen; du kannst nun fragen, ob die Scheidung von sofort giltig ist, da er nicht zurückgekommen ist, oder erst nach zwölf Monaten, wo die Bedingung in Erfüllung gegangen ist. — Dem ist auch so, nur warst du bei jener Abstimmung<sup>288</sup> anwesend.

Abajje sagte: Alle stimmen überein, dass wenn er zu ihr gesagt hat: sobald die Sonne aus ihrem Futteral herauskommt<sup>289</sup>, er es meine: wenn die Sonne herausgekommen sein wird, und wenn er nachts stirbt, sei dies eine nach dem Tod erfolgte Scheidung; und dass, wenn er zu ihr gesagt hat: falls die Sonne aus ihrem Futteral herauskommt, er es meine: von jetzt ab, und wenn er nachts stirbt, sei die Bedingung in Erfüllung gegangen und die Scheidung bei Lebzeiten erfolgt, dies nach R. Hona, denn R. Hona sagte, dass wenn jemand falls sagt, dies ebenso sei, als würde er gesagt haben: von jetzt ab; sie streiten nur [über den Fall, wenn er zu ihr gesagt hat:] wenn sie herauskommen wird; R. Jehuda der Fürst ist der Ansicht R. Joses, welcher sagt, das Datum des Scheins deute darauf hin, somit ist es ebenso als

würde er gesagt haben: von heute ab, wenn ich sterbe, von jetzt ab, wenn ich sterbe; während die Rabbanan nicht der Ansicht R. Joses sind, somit ist es ebenso, als würde er nur gesagt haben: wenn ich sterbe<sup>290</sup>.

Der Text. Joseph b. Joêzer aus Çereda bekundete, dass die Widderheuschrecke rein sei, dass die Flüssigkeiten im Schlachthaus rein seien, und dass, wer einen Toten berührt, unrein sei; und man nannte ihn Joseph den Erlaubenden. Was ist dies für eine Heuschreckenart? R. Papa sagte, die Šošiba; R. Hija b. Ami im Namen Ūlas sagte, die Susbil. R. Papa sagte, die Šošiba, demnach streiten sie über die [Heuschrecke] mit einem langen Kopf, einer ist der Ansicht, die mit dem langen Kopf<sup>291</sup> sei verboten, während der andere der Ansicht ist, die mit dem langen Kopf sei erlaubt. R. Hija b. Ami im Namen Ūlas sagte, die Susbil, demnach sind alle der Ansicht, die mit dem langen Kopf sei verboten, und sie streiten über die, deren Flügel kaum die grössere Hälfte des Körpers<sup>292</sup> bedecken; einer ist der Ansicht, es brauche nur knapp

288. Ueber den fraglichen Fall.

289. Soll die Scheidung Giltigkeit erlangen.

290. In

welchem Fall die Scheidung keine rückwirkende Giltigkeit hat.

291. Die in der Schrift genannten

erlaubten Arten haben keinen langen Kopf u. nach der einen Ansicht sind andere verboten, selbst wenn sie die übrigen Reinheitszeichen besitzen, cf. Hol. fol. 66a.

292. Das Bedecktsein der grösseren

Hälfte des Körpers durch die Flügel gehört zu den Reinheitszeichen der Heuschrecke.

die grössere Hälfte zu sein, während der andere der Ansicht ist, es müsse die merklich grössere Hälfte sein.

«Dass die Flüssigkeiten im Schlachthaus rein seien.» Was heisst "rein"? Rabh erklärte, wirklich rein<sup>293</sup>, Šemuél erklärte, rein, hinsichtlich der Verunreinigung anderer Dinge, während sie selbst wol verunreinigungsfähig sind. Rabh erklärte, wirklich rein, denn er ist der Ansicht, die Verunreinigungsfähigkeit von Flüssigkeiten sei nur rabbanitisch, und zwar bestimmten die Rabbanan dies nur von anderen Flüssigkeiten, nicht aber von denen des Schlachthauses; Šemuél erklärte, rein, hinsichtlich der Verunreinigung anderer Dinge, während sie selbst wol verunreinigungsfähig sind, denn er ist der Ansicht, die Verunreinigungsfähigkeit von Flüssigkeiten sei aus der Gesetzlehre, deren Uebertragung der Unreinheit auf andere Dinge sei rabbanitisch, und zwar bestimmten die Rabbanan dies nur von anderen Flüssigkeiten, nicht aber von denen des Schlachthaus.

«Dass wer einen Toten berührt, unrein sei; und man nannte ihn Joseph den Erlaubenden.» Es sollte ja heissen: Joseph den Verbietenden!? Ferner ist dies ja überhaupt aus der Gesetzlehre, denn es heisst:<sup>294</sup> *Und*

*jeder, der auf freiem Feld in Berührung kommt mit einem durchs Schwert Erschlagenen oder Gestorbenen &c.!*? — Nach der Gesetzlehre ist nur derjenige unrein, der [einen Toten] berührt, während derjenige, der den Berührenden berührt, rein ist, darauf kamen sie und bestimmten, dass auch der, der den Berührenden berührt, [unrein sei,] und darauf kam er und setzte die Bestimmung der Gesetzlehre wieder ein. — Aber auch das Berühren des Berührenden ist ja aus der Gesetzlehre, denn es heisst:<sup>295</sup> *Und alles, was der unrein Gewordene berührt, ist unrein!*? Die Jünger erklärten vor Raba im Namen des Mar-Zuṭra b. R. Naḥman, der es im Namen R. Naḥmans sagte: Nach der Gesetzlehre ist derjenige, der den Berührenden, während er [mit dem Toten] verbunden ist, berührt, sieben Tage, und wenn während er nicht mit ihm verbunden ist, nur bis zum Abend unrein, darauf kamen sie und bestimmten siebentägige Unreinheit auch für den Fall, wenn er nicht verbunden ist, und darauf kam er und setzte die Bestimmung der Gesetzlehre wieder ein. — Wo findet sich dies in der Gesetzlehre? — Es heisst:<sup>296</sup> *Wer einen Toten, irgend welche menschliche Leiche, berührt, soll sieben Tage unrein sein*, ferner heisst es: *Und alles, was der unrein Gewordene berührt, ist unrein*, und ferner heisst es:<sup>295</sup> *Und wer ihn berührt, ist unrein bis zum Abend*; wie ist dies nun

כל דהו בעינין ומור סבר רובא דמנכר בעינין: ועל משקה בי מטבחיא דכן מאי דכן רב אמר דכן ממש ושמואל אמר דכן מלטמא אחרים אבל טומאת עצמן יש בהן רב אמר דכן ממש קסבר טומאת משקין דרבנן וכי גזור רבנן טומאתא במשקין דעלמא אבל במשקה בי מטבחיא לא גזור רבנן ושמואל אמר דכן מלטמא אחרים אבל טומאת עצמן יש בהן קסבר טומאת משקין דאורייתא לטמא אחרים דרבנן וכי גזור רבנן במשקין דעלמא במשקין בי מטבחיא לא גזור: ועל דיקרב למיתא מסאב וקרו ליה יוסף שריא יוסף אסרא מיבעיא ליה ועוד דאורייתא היא דכתיב וכל אשר יגע על פני השדה בחלל הרב או במת וגו' דאורייתא דיקרב טמא דיקרב בדיקרב טהור ואתו אינהו וגזור אפילו דיקרב בדיקרב ואתא איהו ואוקמה אדאורייתא דיקרב בדיקרב נמי דאורייתא הוא דכתיב וכל אשר יגע בו הטמא יטמא אמרוה רבנן קמיה דרבא משמיה דמר זוטרא בריה דרב נחמן דאמר משמיה דרב נחמן דאורייתא דיקרב בדיקרב בהיבורין טומאת שלא בהיבורין טומאת ערב ואתו אינהו וגזור אפילו שלא בהיבורין טומאת שבעה ואתא איהו ואוקמה אדאורייתא דאורייתא מאי היא דכתיב הנוגע במת בכל נפש אדם יטמא שבעת ימים וכתיב [ו]כל אשר יגע בו הטמא יטמא וכתיב [ו]הנפש הנוגעת תטמא עד

M 57 — טומאה | M 58 — אבל | M 59 — רבנן | M 60 + לעצמן | M 61 והני דכן מלטמא אחרים אבל טומאת עצמן יש בהן: | M 62 אסראה | M 63 אסור | M 64 שרי | M 65 — אפי' | M 66 + נמי אסור | M 67 — דיק' בדיק'.

293. Auch sie selbst sind nicht verunreinigungsfähig.

294. Num. 19,6.

295. Ib.

V. 22

296. Ib. V. 11.

הערב הא כיצד כאן בחיבורין כאן שלא בחיבורין  
 אמר להו רבא לאו אמינא לכו לא תתלו ביה בוקי  
 סריקי ברב נחמן הכי אמר רב נחמן ספק טומאה  
 ברשות הרבים התיר להן והא הלכתא מסוטה גמרינן  
 לה מה סוטה רשות היחיד אף טומאה רשות היחיד  
 התם אמר רבי יוחנן הלכה ואין מורין בן ואתא  
 איהו ואורי ליה אורויי תניא נמי הכי רבי יהודה  
 אומר קורות נעין להם ואמר עד כאן רשות הרבים  
 עד כאן רשות היחיד כי אתו לקמיה דרבי ינאי  
 אמר להו<sup>71</sup> הא מיא בשיקעתא דבנהרא זילו טבולו:  
 והשלקות: מנהני מילי אמר רבי חייה בר אבא  
 אמר רבי יוחנן אמר קרא אכל בכסף תשברני ואכלתי  
 ומים בכסף תתן לי ושתיתי כמים מה מים שלא  
 נשתנו אף אוכל שלא נשתנה אלא מעתה הטין  
 ועשאן קליות הכי נמי דאסורין<sup>72</sup> וכי תימא הכי נמי  
 והתניא היטין ועשאן קליות מותרין אלא כמים מה  
 מים שלא נשתנו מבריתן אף אוכל שלא נשתנה  
 מבריתו אלא מעתה היטין וטחנן הכי נמי דאסורין  
 וכי תימא הכי נמי והתניא<sup>74</sup> היטין ועשאן קליות  
 הקמהים והסלתות שלהן מותרין אלא כמים מה מים  
 שלא נשתנו מבריתן על ידי האור אף אוכל שלא  
 נשתנה מבריתו על ידי האור מידי אור כתיב אלא

[in Uebereinstimmung zu bringen]? — das eine, wenn während er [mit dem Toten] verbunden ist, und das andere, wenn während er mit ihm nicht verbunden ist. Raba erwiderte ihnen: Ich habe euch ja bereits gesagt, dass ihr R. Naḥman keine leeren Krüge [an den Hals] hängen sollt; R. Naḥman sagte, dass er ihnen die zweifelhafte Unreinheit auf öffentlichem Gebiet erlaubt habe. Diese Halakha<sup>297</sup> lernen wir von der Ehebruchsverdächtigten: wie bei dieser [die Verunreinigung<sup>298</sup>] auf privatem Gebiet<sup>299</sup> stattgefunden hat, ebenso gilt jede andere Verunreinigung<sup>300</sup> nur auf privatem Gebiet. Hierzu sagte R. Joḥanan, so sei zwar die Halakha, jedoch werde nicht darnach entschieden, er aber kam und entschied auch darnach. Ebenso wird auch gelehrt: R. Jehuda sagte: Er schlug Pfeiler ein, und bezeichnete ihnen: bis hier reicht das öffentliche Gebiet, bis hier reicht das private Gebiet. Wenn sie<sup>301</sup> vor R. Janaj kamen, sprach er zu ihnen: In der Tiefe des Stroms ist genügend Wasser da, geht, taucht unter.

GEKOCHTES. Woher dies? R. Hija b.

Abba erwiderte im Namen R. Joḥanans: Die Schrift sagt:<sup>302</sup> *Nahrungsmittel sollst du mir für Geld verkaufen, damit ich zu essen, und Wasser sollst du mir für Geld liefern, damit ich zu trinken habe*; alles gleicht also dem Wasser: wie das Wasser nicht verändert<sup>303</sup> wird, ebenso auch Speisen, wenn sie nicht verändert worden sind. — Demnach sollte auch der Weizen, den [ein Nichtjude] geröstet hat, verboten sein; wolltest du sagen, dem sei auch so, so wird ja gelehrt, dass Weizenkörner, die er geröstet hat, erlaubt sind!? — Vielmehr, wie Wasser: wie Wasser das natürliche Aussehen nicht verliert, ebenso auch Speisen, wenn sie das natürliche Aussehen nicht verloren haben. — Demnach sollte auch der Weizen, den er gemahlen hat, verboten sein; wolltest du sagen, dem sei auch so, so wird ja gelehrt, dass Weizen, den er gemahlen hat, und ebenso auch ihr grobes und feines Mehl erlaubt seien!? — Vielmehr, wie Wasser: wie das Wasser durch das Feuer das natürliche Aussehen nicht verliert, ebenso auch Speisen, wenn sie ihr natürliches Aussehen durch das Feuer nicht verloren haben. — Wird denn da<sup>304</sup> vom Feuer gesprochen!? — Vielmehr, dies ist rabbanitisch, während die Schriftstelle nur eine Stütze ist.

297. Dass man bei der zweifelhaften Unreinheit auf öffentlichem Gebiet erleichternd entscheide.

298. Bei der Ehebruchsverdächtigten wird der Ausdruck "Unreinheit" gebraucht; cf. Num. 5,13. 299.

Es geschah heimlich.

300. Dh. in einem Fall des Zweifels, wie bei der Verdächtigten.

301. Leute, die auf öffentl. Gebiet zweifelhaft unrein geworden waren.

302. Dt. 2,28.

303.

Es wird roh genossen.

304. Im angezogenen Schriftvers.

R. Šemuél b. R. Jiçḥaq sagte im Namen Rabhs: Alle Dinge, die auch roh gegessen werden, sind nicht als Gekochtes von Nichtjuden verboten. So lehrte man dies in Sura; in Pumbeditha lehrten sie es wie folgt: R. Šemuél b. R. Jiçḥaq sagte im Namen Rabhs: Alle Dinge, die nicht an der königlichen Tafel als Zukost zum Brot gegessen werden, sind nicht als Gekochtes von Nichtjuden verboten. — Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich kleiner Fische, Schwämme und Graupen<sup>305</sup>.

R. Asi sagte im Namen Rabhs: Kleine, gesalzene Fische sind nicht als Gekochtes von Nichtjuden verboten. R. Joseph sagte: Wenn sie ein Nichtjude gebacken hat, so darf sie ein Jisraélit zu einem Speise-Ērub<sup>306</sup> verwenden; wenn er sie aber in Sauce gebraten hat, so ist es verboten. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, bei diesen sei die Sauce<sup>307</sup> Hauptsache, so lehrt er uns, dass das Mehl die Hauptsache sei.

R. Brona sagte im Namen Rabhs: Wenn ein Nichtjude ein Rohrgebüsch anzündet, so sind alle Heuschrecken, die sich im Gebüsch befinden<sup>308</sup>, verboten. In welchem Fall, wollte man sagen, wenn man nicht weiss, welche rein, und welche unrein sind, so braucht dies ja nicht von einem Nichtjuden gelehrt zu werden, dies gilt ja auch von einem Jisraéliten. Wollte man sagen, als Gekochtes von Nichtjuden, so ist es ja in einem solchen Fall nicht verboten, denn R. Hanan b. Ami sagte im Namen R. Pedaths im Namen R. Joḥanans, dass wenn ein Nichtjude einen Kopf abgesengt hat, man sogar von der Spitze des Ohrs essen dürfe; dies aus dem Grund, weil er das Haar abzusengen beabsichtigt hat, ebenso sollte man auch hierbei sagen, er habe nur beabsichtigt, das Gebüsch frei zu legen!? — Tatsächlich, wenn man nicht weiss, welche rein und welche unrein sind, nur geschah jenes Ereignis gerade mit einem Nichtjuden.

Der Text. Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Joḥanans: Wenn ein Nichtjude einen Kopf absengt, so darf man sogar von der Spitze des Ohrs essen. Rabina sagte: Daher ist, wenn ein Nichtjude einen Pflock in einen Ofen<sup>309</sup> legt, in den ein Jis-

מדרבנן וקרא אסמכתא בעלמא: אמר רב שמואל בר רב יצחק אמר רב כל הנאכל כמות שהוא חי אין בו משום בישולי גוים בסורא מתנו הכו בפומבדיתא מתנו הכו אמר רב שמואל בר רב יצחק אמר רב כל שאינו נאכל על שלהן מלכים ללפת כו את הפת אין בו משום בישולי גוים מאי בנייהו איכא בנייהו דגים קטנים וארדי ודיוסא: אמר רב אסי אמר רב דגים קטנים מלוחים אין בהן משום בישולי גוים אמר רב יוסף אם צלאן גוי סומך ישראל עליהם משום עירובי תבשילין<sup>77</sup> ואי עבדינהו גוי כסא דהרסנא אסור פשיטא מהו דתימא<sup>78</sup> הרסנא עיקר קא משמע לן קימחא עיקר: אמר רב ברונא אמר רב גוי שהצית את האור באגם כל ההגכים שבאגם אסורין היכי דמי אילימא דלא ידע הי טהור והי טמא מאי איריא גוי אפילו ישראל נמי אלא משום בישולי גוים כו האי גוונא מי אסיר והאמר רב הנן בר אמי אמר רבי פדת<sup>79</sup> אמר רבי יוחנן האי גוי דחרוך רישא שרי למיכל<sup>80</sup> מיניה אפילו מריש אוניה אלמא לעבורי שער קמיכוין הכא נמי לגלויי אגמא קא מיכוין לעולם דלא ידע הי טהור והי טמא<sup>82</sup> ומעשה שהיה כגוי היה: גופא אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן האי גוי דחרוך רישא שרי למיכל<sup>86</sup> מיניה אפילו מריש<sup>83</sup> אוניה אמר רבינא הלכך האי גוי דשדא סיבתא

M 75 — הכי || M 76 עולה || M 77 + תרוייהו דרבנן הכא לקולא והכא לקולא || M 78 + כסא ד || M 79 — ארי || M 80 — מיניה || M 81 ידיע || M 82 ודקא קשיא לך מאי איריא גוי אפי' יש' נמי מעשה || P 83 + ד.

Sab. 51<sup>a</sup>  
Mq. 12<sup>b</sup>  
Jab. 46<sup>a</sup>  
Az. 59<sup>a</sup>

Beq. 16<sup>a</sup>

Er. 65<sup>b</sup>  
Pes. 83<sup>b</sup>  
Rh. 14<sup>b</sup>  
Ket. 7<sup>a</sup> 27<sup>a</sup>  
Qid. 76<sup>b</sup>  
Bb. 155<sup>b</sup>

305. Diese werden nicht roh gegessen, kommen aber auch nicht auf die königliche Tafel. 306. Eigentl. Speise-Vereinigung. Es ist verboten, am Fest eine Speise für den Šabbath zu bereiten; wenn unmittelbar auf das Fest ein Šabbath folgt, so wird vorher (natürl. unter Zeremonien und Benediktionen) eine Speise als Ērub, dh. Vereinigung, Vermischung, bestimmt, wodurch die Speisen beider Tage ideell vereinigt werden. 307. Und da diese auch roh gegessen wird, seien sie erlaubt. 308. Und nun gebraten worden sind. 309. Und den Ofen heizt, um den Pflock zu trocknen, wodurch aber auch der Kürbis gebraten wird.

לאתונא וקבר בה ישראל קרא מעיקרא שפיר דמי פשיטא מהו דתימא לבשולי<sup>84</sup> מנא קא מיכוין קא משמע לן לשרורי מנא קא מיכוין: אמר רב יהודה אמר שמואל הניה ישראל בשר על גבי גחלים ובא גוי והפך בו מותר<sup>85</sup> היכי דמי אילימא דאי לא הפך<sup>85</sup> ביה הוה בשיל פשיטא אלא לאו דאי לא הפך לא הוה בשיל אמאי מותר בישולי<sup>86</sup> גוים נינהו לא צריכא דאי לא הפך<sup>87</sup> הוה בשיל בתרתי שעי והשתא<sup>88</sup> קא בשיל בחדא שעתא מהו דתימא קרובי בישולא מילתא היא קא משמע לן<sup>89</sup> והאמר רבי אסי אמר רבי יוחנן כל שהוא כמאכל בן דרוסאי אין בו משום בישולי גוים<sup>90</sup> הא אינו כמאכל בן דרוסאי יש בו משום בישולי גוים התם כגון דאותביה בסילתא ושקליה גוי ואותביה בתנורא תניא נמי הכי מניה ישראל בשר על גבי גחלים ובא גוי ומתפך בו עד שיבא<sup>91</sup> ישראל מבית הכנסת<sup>92</sup> או מבית המדרש ואינו חושש שופתת אשה קדירה על גבי כירה ובאת גויה ומניסה עד שתבא מבית המרחץ או מבית הכנסת<sup>93</sup> ואינה חוששת: איבעיא להו הניה גוי והפך ישראל מהו אמר רב נחמן<sup>95</sup> בר יצחק קל וחומר<sup>96</sup> גמרו ביד גוי מותר<sup>97</sup> ביד ישראל לא כל שכן איתמר נמי אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן ואמרי לה אמר רב אחא בר<sup>99</sup> בר חנה אמר רבי יוחנן בין שהניה גוי והפך ישראל בין שהניה ישראל והפך גוי מותר ואינו אסור עד שתהא תחילתו<sup>98</sup> וגמרו ביד גוי אמר

M 84 — מנא || M 85 הוה הפך בה || B 86 + של.  
M 89 גוים הוא || M 87 + בה || M 88 בחדא מהו ||  
M 92 + איני || M 90 וכל שאינו || M 91 — יש ||  
M 93 || M 94 מן השוק ואינה || M 94 ובא יש והפך ||  
M 95 — בי || M 96 + ומה || B 97 + גמרו ||  
M 98 רבה בר אחא בין || V 99 רב || M 1 וסופו.

von dem Fall, wenn es sich in einem Gefäß befindet, und der Nichtjude es in den Ofen setzt. Ebenso wird auch gelehrt: Ein Jisraélit darf, ohne etwas zu befürchten, Fleisch auf Kohlen legen und einen Nichtjuden dasselbe solange undrehen lassen, bis er aus dem Bet- oder Lehrhaus kommt; eine Frau darf einen Topf auf den Herd setzen und ohne etwas zu befürchten eine Nichtjüdin denselben unrühren lassen, bis sie aus dem Bad oder dem Bethaus kommt.

Sie fragten: Wie ist es, wenn es<sup>312</sup> ein Nichtjude aufgelegt und ein Jisraélit umgedreht hat? R. Naḥman b. Jiḥaḥq erwiderte: Dies ist [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn es erlaubt ist, falls ein Nichtjude die Zubereitung] beendet hat, um wieviel mehr, wenn sie ein Jisraélit beendet hat. Ebenso wurde auch gelehrt: Rabba b. Bar-Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans, manche sagen, R. Aḥa b. Bar-Ḥana sagte es im Namen R. Joḥanans: Es ist erlaubt, einerlei ob es ein Nichtjude aufgelegt und ein Jisraélit umgedreht oder ein Jisraélit aufgelegt und ein Nichtjude umgedreht hat, verboten ist es nur dann, wenn es von Anfang bis

raélit vorher einen Kürbis gelegt hat, dieser erlaubt. — Selbstverständlich! — Man könnte glauben, er habe das Kochen<sup>310</sup> beabsichtigt, so lehrt er uns, dass er das Gerät nur trocknen wollte.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wenn ein Jisraélit Fleisch auf Kohlen gelegt hat und ein Nichtjude kommt und es umdreht, so ist es erlaubt. In welchem Fall, wollte man sagen, wenn es, auch falls der Nichtjude es nicht umgedreht hätte, gar geworden wäre, 'so ist es ja selbstverständlich, wahrscheinlich also in dem Fall, wenn es, falls er es nicht umgedreht hätte, nicht gar geworden wäre; weshalb ist es nun erlaubt, es ist ja von einem Nichtjuden zubereitet worden! — Dies handelt von dem Fall, wenn es, falls er es nicht umgedreht hätte, in zwei Stunden gar geworden wäre, und nun in einer Stunde gar geworden ist; man könnte glauben, dass die Beschleunigung des Garwerdens von Bedeutung sei, so lehrt er uns. — R. Asi sagte ja aber im Namen R. Joḥanans, dass wenn die Speise [bei einem Jisraéliten] bereits soviel gekocht hat wie die Speise des Ben-Drusaj<sup>311</sup>, diese nicht mehr als Gekochtes von Nichtjuden verboten werden könne; wenn aber nicht wie die Speise des Ben-Drusaj, so ist es also wol als Gekochtes von Nichtjuden verboten! — Dies spricht

310. Wenn auch nicht den Kürbis.  
in Eile ass u. seine Speisen nicht ganz gar werden liess.

311. Ein seiner Zeit bekannter Räuber, der stets  
312. Ein Stück Fleisch auf Kohlen.



zum Schluss durch einen Nichtjuden zubereitet worden ist. Rabina sagte: Die Halakha ist, wenn ein Nichtjude [den Ofen] geheizt und ein Jisraélit in diesem das Brot gebacken hat, oder wenn ihn ein Jisraélit geheizt und ein Nichtjude es gebacken hat, oder wenn ihn ein Nichtjude geheizt und es gebacken hat und ein Jisraélit Kohlen aufgeschüttet hat, so ist es erlaubt.

Gesalzene Fische sind nach Hizqija erlaubt und nach R. Joḥanan verboten<sup>313</sup>. Gebackene Eier sind nach Bar-Qapara erlaubt und nach R. Joḥanan verboten. Als R. Dimi kam, sagte er: Sowol gesalzene Fische als auch gebackene Eier sind nach Hizqija und Bar-Qappara erlaubt und nach R. Joḥanan verboten.

Einst kam R. Hija Parvaáh zum Exiliarchen und man fragte ihn da, wie es sich mit einem gebackenen Ei verhalte. Da erwiderte er, Hizqija und Bar-Qappara erlauben es und R. Joḥanan verbietet es, und die Worte eines Einzelnen haben zweien gegenüber keine Geltung. Darauf sprach R. Zebid zu ihnen: Gehorcht ihm nicht, Abajje sagte, die Halakha sei nach R. Joḥanan zu entscheiden. Da liessen sie<sup>314</sup> ihn einen Becher Essig trinken und er starb.

Die Rabbanan lehrten: Kapern, Porreköpfe, Meṭalja, warmes Wasser und geröstete Aehren von ihnen sind erlaubt; ein gebackenes Ei ist verboten<sup>11</sup>. Ueber das Oel stimmten R. Jehuda der Fürst und sein Gerichtskollegium ab, und sie erlaubten es. Es wird gelehrt: Meṭalja, Pesalja<sup>315</sup> und Šeíta sind identisch. — Was ist Šeíta? Rabba b. Bar-Ḥana erwiderte im Namen R. Joḥanans: Es sind bereits vierzig Jahre, seitdem dies aus Miçrajim hergebracht worden ist, und in seinem eignen Namen sagte Rabba b. Bar-Ḥana es sind bereits sechzig Jahre, seitdem dies aus Miçrajim hergebracht worden ist; sie streiten aber nicht, der eine sagte dies in seinem Zeitalter und der andere sagte es in seinem Zeitalter. Man nehme Eppichsamen, Leinsamen und Fönnkrautsamen, weiche sie zusammen in warmes Wasser ein und lasse sie darin bis sie zu keimen beginnen; alsdann fülle man neue Töpfe mit Erde und säe sie darin. Wenn man dann ins Bad geht und herauskommt, so haben sie inzwischen Früchte hervorgebracht, und wenn man von diesen isst, so kühlen sie vom Kopfhaar bis zu den Fussnägeln. R. Aši sagte: R. Ḥanina sagte mir, dies seien [leere] Worte; manche lesen: durch Worte<sup>316</sup>.

רבינא הלכתא הא ריפתא דשגר גוי ואפה ישראל אי נמי שגר ישראל ואפה גוי אי נמי שגר גוי ואפה גוי ואתא ישראל והתה בה התויי שפיר דמי: דג מליה חוקיה שרי ורבי יוחנן אסר ביצה צלויה בר קפרא שרי ורבי יוחנן אסר כי אתא רב דימי אמר אחד דג מליה ואחד ביצה צלויה חוקיה ובר קפרא שרו ורבי יוחנן אסר: רבי הייא פרוואה איקלע לבי ריש גלותא אמרו ליה ביצה צלויה מאי אמר להו חוקיה ובר קפרא שרו ורבי יוחנן אסר ואין דבריו של אחד במקום שנים אמר להו רב זביד לא תציתו ליה הכי אמר אבוי הלכתא<sup>3</sup> כוותיה דרבי יוחנן אשקויה נגוטא דחלא ונה נפשיה: תנו רבנן הקפריסין והקפלוטות<sup>4</sup> והמטליא והחמין והקליות שלהן מותרין ביצה צלויה אסורה<sup>5</sup> שמן רבי יהודה הנשיא ובית דינו נמנו עליו והתירוהו<sup>5</sup> תניא היא המטליא היא פשליא היא שיעתא מאי שיעתא אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן הא ארבעין שנין דנפיק האי עובדא ממצרים ורבה בר בר חנה דידיה אמר הא שתין שנין דנפיק האי עובדא ממצרים ולא פליגי<sup>6</sup> דמר בשניה ומר בשניה<sup>7</sup> מייתו ביזרא דברפסא וביזרא דכיתנא וביזרא דשבילתא ותרזו להו<sup>8</sup> בהדי הדדי בפשורי ושבקו ליה עד דמקבל ומייתי הצבי הדתי ומלו להו מיא ותרזו בהו גרגישתא ומדבקין<sup>9</sup> ביה ועיילין לבי בני אדנפקו<sup>10</sup> מלבלי ואכלי מינייהו וקייירי מבינתא דרישייהו עד טופרא דברעייהו אמר רב אשי אמר לי רבי הנניא מילין ואמרי לה במילין:

M 2 הלכך || M 3 כרבי || M 4 והחמטליא || M 5 תנא היא חמטליא היא פסליא היא שיעתא מאי שיעתא || B 6 — ד || M 7 + והיכי עביד || M 8 + במיאי || 9 M ליה מינייהו ונפלי לבי || M 10 מבי מסותא מלבי ושקלי ואכלי מיניה וקרירי.

313. Weil solche durch das Einsalzen zubereitet werden, aus Aerger, dass er es ihnen verboten hat.

314. Die Leute des Exiliarchen, 315. Viell. das syr. פסליא Cichorium. 316.

Dh. dies kann durch eine Zauberformel vollbracht werden.

תנו רבנן הכוספן של גוים שהוחמו המין ביורה גדולה אסור ביורה קטנה מותר ואיזו היא יורה קטנה אמר רבי ינאי כל שאין צפור דרור יכול ליכנס בתוכה ודלמא<sup>11</sup> אדמויי אדמוה ועיילתה אלא כל שאין ראש צפור דרור יכול ליכנס בתוכה והתניא אחת יורה גדולה ואחת יורה קטנה מותר לא קשיא הא כמאן דאמר נותן טעם לפגם אסור הא כמאן דאמר נותן טעם לפגם מותר: אמר רב ששת האי מישהא שליקא דארמאי<sup>12</sup> אסור אמר רב ספרא למאי ניהוש לה אי משום איערובי<sup>13</sup> מיסרה סרי אי משום גיעולי גוים נותן טעם לפגם הוא ומותר: בעו מיניה מרבי אסי הני אהיני שליקי דארמאי מאי חוליי לא תיבעי לך דודאי שרו מרירי לא תיבעי לך דודאי אסירי כי תיבעי לך מציעאי מאי אמר להו מאי תיבעי לכו<sup>15</sup> דרבי אסר ומנו לוי: שתיתאה רב שרי אבוה דשמואל ולוי אסרי בחיטי ושערי כולי עלמא לא פליגי דשרי בטלפחי<sup>16</sup> דחלא כולי עלמא לא פליגי דאסיר כי פליגי בטלפחי<sup>17</sup> דמויא מר סבר גזרינן הא אמו הא ומר סבר לא גזרינן ואיבא דאמרי בטלפחי<sup>17</sup> דמויא כולי עלמא לא פליגי דאסיר כי פליגי בחיטי ושערי מר סבר גזרינן הא אמו הא ומר סבר לא גזרינן אמר רב תרי מיני שתיתאה שדר<sup>18</sup> ברזילי הגלעדי לדוד דכתוב<sup>19</sup> משכב וספות וכלי יוצר [ו]הטים ושערים וקמה וקלי ופול ועדשים וקלי והשתא הוא

Die Rabbanan lehrten: Dattelträger, die man aufgewärmt hat, sind, wenn in einem grossen Kessel, verboten, wenn in einem kleinen Kessel, erlaubt. — Welcher heisst ein kleiner Kessel? R. Jannaj erwiderte: In den eine Schwalbe nicht hinein kann<sup>317</sup>. — Vielleicht hat man einen zerschnitten und hineingelegt!? — Vielmehr, in den eine Schwalbe den Kopf nicht hineinstecken kann. — Es wird ja aber gelehrt, es sei erlaubt, einerlei ob in einem grossen oder in einem kleinen Kessel!? — Dies ist kein Einwand, das eine nach demjenigen, welcher sagt, wenn es einen verschlechternden Geschmack verleiht, sei es verboten, das andere nach demjenigen, welcher sagt, wenn es einen verschlechternden Geschmack verleiht, sei es erlaubt.

R. Šešeth sagte: Gekochtes Oel von Aramäern ist verboten. R. Saphra sprach: Was ist hierbei zu befürchten, wenn etwa eine Beimischung, so wird es ja dadurch übelriechend, wenn etwa als Gekochtes von Nichtjuden, so wird es ja auch roh genossen, und wenn etwa die Ausschwitzung der nichtjüdischen Gefässe, so verleiht diese ja einen verschlechternden Geschmack, und ist demnach erlaubt.

V 13 || M 11 הדומי הדמוי || מ 12 שרי אר"ס פשיטא למאי || M 17 מיסרה || M 14 — הוא || M 15 דרבנן אסרי || M 16 וחלא || M 17 ומיא || M 18 + ליה || M 19 והאינדא נפקי צ"ן לשוקא.

Man fragte R. Asi: Wie verhält es sich mit den gekochten Feigen der Aramäer? Bezüglich süsser ist es nicht fraglich, diese sind entschieden erlaubt, bezüglich bitterer ist es ebenfalls nicht fraglich, diese sind entschieden verboten<sup>318</sup>, fraglich ist es nur bezüglich mittelmässiger; wie ist es nun? Dieser erwiderte: Was ist euch da fraglich, der Meister verbietet es; das ist nämlich Levi.

Die Honigspeise ist nach Rabh erlaubt und nach dem Vater Šemuéls und Levi verboten. Die aus Weizen und Gerste ist nach aller Ansicht erlaubt, die aus Linsen mit Essig<sup>319</sup> ist nach aller Ansicht verboten, sie streiten nur über die aus Linsen mit Wasser; einer ist der Ansicht, man verbiete die eine wegen der anderen, und der andere ist der Ansicht, man verbiete sie deshalb nicht. Manche lesen: Die aus Linsen mit Wasser ist nach aller Ansicht verboten, sie streiten nur über die aus Weizen und Gerste, einer ist der Ansicht, man verbiete die eine wegen der anderen, und der andere ist der Ansicht, man verbiete sie deshalb nicht. Rabh sagte: Zwei Arten Honigspeise sandte Barzilaj aus Gileád dem David, denn es heisst:<sup>320</sup> *Betten, Becken, irdene Gefässe, Weizen, Gerste, Mehl, Rostkorn, Bohnen, Linsen und Rostkorn*<sup>321</sup>. Jetzt werden

317. Ein solcher ist also zum Kochen nicht verwendet worden.  
gegessen werden können.

318. Da sie roh nicht gegessen werden können.  
319. Wenn diese Speise aus Linsenmehl bereitet wird, so wird gewöhnlich Essig beigemischt, da sie sonst zu süss wäre.

320. iiSam. 17,28.

321.

Im angezogenen Schriftvers wird das W. "Rostkorn" 2mal angeführt. Die in Rede stehende Speise wird

ganze Körbe auf die Märkte von Nehardeâ gebracht, und niemand beachtet die Ansicht des Vaters Šemuêls und Levis.

EINGELEGTES, WORIN MAN WEIN HINEINZUTHUN PFLEGT. Hizqija sagte: Dies gilt nur von Dingen, in die man es einzuthun pflegt, wenn man dies<sup>322</sup> aber sicher weiss, so ist es auch zur Nutznießung verboten. — Womit ist es bei solchem anders als bei der Fischtunke, deren Nutznießung die Weisen erlaubt haben!? — Diese entfernt nur den Geruch<sup>323</sup>, während jenes den Geschmack verbessert. R. Johanan aber sagt, es sei erlaubt, selbst wenn man es sicher weiss. — Womit ist es bei solchem anders als bei der Fischtunke, die nach R. Meîr auch zur Nutznießung verboten ist!? — Diese ist selbst wahrnehmbar, dort aber ist es nicht wahrnehmbar<sup>324</sup>.

ZERHACKTE TERITH, FISCHLAKE, IN DER KEINE FISCHES &C. Was ist Hileq? R. Hanan b. Raba erwiderte im Namen Rabhs: Das ist der Sultanith<sup>325</sup>. — Weshalb ist er verboten? — Weil dessen Beimischung<sup>326</sup> mit heraufgezogen wird.

Die Rabbanan lehrten: Wenn er jetzt keine [Reinheitszeichen<sup>327</sup>] hat, aber später solche bekommen würde, wie zum Beispiel der Sultanith oder der Âpiç, so ist er erlaubt; wenn er sie [jetzt] hat, aber abwirft, wenn er aus dem Wasser kommt, wie zum Beispiel der Aqonas, Aponas, Katespatias, Akaspatias oder Otanas, so ist er ebenfalls erlaubt.

R. Abahu liess in Cäsarea bekannt machen, dass die Eingeweide und der Roggen von Fischen von jedem Menschen gekauft werden dürfen, denn es ist vorauszusetzen, dass sie nur von Pelusium und Hispania<sup>328</sup> kommen. So sagte auch Abajje: Çahanta<sup>329</sup> aus dem Fluss Bab sind erlaubt. — Aus welchem Grund, wollte man sagen, weil dessen Wasser reissend ist, und der unreine Fisch, da er kein Gerippe hat, da nicht existiren kann, so sehen wir ja, dass er<sup>330</sup> wol existirt; wollte man sagen, weil dessen Wasser salzig ist, und der unreine Fisch, da er keine Schuppen hat, da nicht existiren kann, so sehen wir ja, dass er wol existirt!? — Vielmehr, weil dessen Grund einen unreinen Fisch nicht gedeihen lässt. Rabina sagte: Jetzt aber, wo der Fluss

דקא מפקי צני צני לשוקי דנהרדעא ולית דהייש  
להא דאבוה דשמואל ולוי: וכבשין שדרבן לתת בתוכן  
Az. 39b יין: ״אמר חזקיה לא שנו אלא שדרבן אבל בידוע  
ib. 29b אסור אפילו בהנאה ומאי שנא ממוריים דשרו רבנן  
20 בהנאה התם לעבורי זוהמא הכא למתוקי טעמא  
ורבי יוחנן אמר אפילו בידוע נמי מותר ומאי שנא  
Fol. 39 ממוריים לרבי מאיר דאסיר בהנאה ״התם ידיע ממשן  
הכא לא ידיע ממשו: וטרית טרופה וציר שאין בה  
דגה וכו׳: מאי חילק אמר רב ״הנן בר רבא ״אמר  
רב זו סולתנית ומפני מה אסורה מפני שערכונה  
Hol. 66a עולה עמה: ״תנו רבנן אין לו עכשיו ועתיד<sup>26</sup> לגדל  
לאחר זמן כגון הסולתנית<sup>27</sup> והעפיין הרי זה מותר יש  
לו עכשיו ועתיד<sup>28</sup> להשיר בשעה שעולה מן הים כגון  
אקונס ואפונס<sup>30</sup> כספטיים ואכספטיים ואוטנס מותר:  
אכריו רבי אבהו בקיסרי קירבי דגים ועוברן ניקהין  
מכל אדם חזקתן אינן באים אלא מפלוסא ואספמיה  
Suk. 18a כי הא דאמר אבוי האי צחנתא<sup>32</sup> דבב נהרא שריא  
מאי טעמא אילימא משום דרדיפי מיה והאי דג טמא  
כיון דלית ליה הוש השדרה בדוכתא דרדיפי מיה לא  
מצי קאי והא<sup>33</sup> קא חזינן דקאי אלא משום דמליחי מיה  
34 וזהאי דג טמא כיון דלית ליה קלפי בדוכתא דמליחי  
מיה לא מצי קאי והא קחזינן דקאי אלא משום דלא  
מרכה טינא דג טמא אמר רבינא האידינא דקא שפכי

B 22 || ממשו הכא לוי ממשן || M 20 — בהנאה || B 21 ||  
נחמן || B 23 אבא || M 24 — איר || P 25 סולתנות,  
הסולתנות || M 26 להיות || M 27 והעפאין יש || M 28  
להשירן || M 29 המים || M 30 כספטיים ואכספטיים ואוטנס  
מותר התיר ר״א || M 31 מפולסא. P מפלוסא || M 32  
דנהרא || M 33 הוי דוכת׳ דרדיפי מיה ומשתכח אלא || 34  
M — והאי...מיה.

aus Mehl von gerösteten Körnern bereitet. 322. Dass darin Wein vorhanden ist. 323.  
Od. schlechten Beigeschmack; wörtl. Schmutz. 324. Der in der Speise beigemischte Essig ist  
nicht sichtbar. 325. Nach mancher Erkl. der Hering. 326. Ihm ähnliche unreine  
Fische. 327. Flossen u. Schuppen; cf. Lev. 11,9 ff. 328. In deren Gewässern nur reine  
Fische vorhanden waren. 329. Eine Art kl. Fische, die eingezalzen in den Handel kommen.  
330. In solchen Gewässern.

בִּיה נְהַר־גִּזְזָא וְנַהַר גַּמְדָּא אִסְרִי: אִמַּר אַבְיִי־הָאִי  
 הַמְרָא דִּימָא שְׂרִי תוֹרָא דִּימָא אִסְרִי וְסִימְנִיךְ טַמָּא טַהוֹר  
 טַהוֹר טַמָּא אִמַּר רַב אֲשִׁי שְׂפַר נֹנָא שְׂרִי קִדְשׁ נֹנָא  
 אִסְרִי וְסִימְנִיךְ־קִדְשׁ לְהָ אִיכָא דִּאֲמַרִי קִבְרִי נֹנָא אִסְרִי  
 וְסִימְנִיךְ קִבְרִי גֻוִים: רַבִּי עֲקִיבָא אִי־קָלַע לְגִינְזֹק אִי־תוֹ  
 לְקַמִּיָּה הֵהוּא נֹנָא דְהוּה דְמִי־לְחִיפּוּשָׁא חֲפִיָּא בְּדִיקוּלָא  
 הוּא בִּיה קִלְפִי וְשְׂרִיָּיָה: רַב אֲשִׁי אִי־קָלַע לְטַמְדוּרִיא  
 אִי־תוֹ לְקַמִּיָּה הֵהוּא נֹנָא דְהוּה דְמִי־לְצִלּוּפְחָא נְקַמִּיָּה  
 לְהַדִּי יוֹמָא הוּא־דְהוּה בִּיה צִימְחִי וְשְׂרִיָּיָה: רַב אֲשִׁי  
 אִי־קָלַע לְהֵהוּא אֲתֵרָא אִי־תוֹ לְקַמִּיָּה נֹנָא דְהוּה דְמִי  
 לְשִׁפְרָנָא חֲפִיָּיָה בְּמִשְׁכִּלֵי חוּרֵי הוּא בִּיה־קִלְפִי  
 וְשְׂרִיָּיָה: רַבָּה בַר בַּר הֲנָה אִי־קָלַע לְאִקְרָא דִּאֲגַמָּא  
 קְרִיבּוֹ לִיָּה צַחְנַתָּא שְׂמַעִיָּה לְהֵהוּא גְבֵרָא דְהוּה קְרִי  
 לִיָּה בִּאֲטִי אִמַּר מִדְקָא קְרִי לִיָּה בִּאֲטִי שְׂמַע מִינָה  
 דְּבַר טַמָּא אִתְּ בִּיה לֹא אֲכַל מִינָה לְצַפְרָא עֵינֵן בַּה  
 אִשְׁכַּח בִּיה דְּבַר טַמָּא קְרִי אֲנַפְשִׁיָּה לֹא יֵאֲנָה לְצַדִּיק  
 כָּל אֹן: וְהַקּוֹרֵט שֶׁל חִילְתִּית: מֵאִי טַעֲמָא מִשּׁוּם  
 דְּמַפְסְקִי לִיָּה בְּסַבִּינָא אָף עַל גַּב דִּאֲמַר מִרְּ נֹוֹתֵן  
 טַעֲם לְפָנִים מוֹתֵר אֲגַב חוֹרְפִיָּה דְּחִילְתִּיתָא מַחְלִיא  
 לִיָּה שְׂמַנְוִיָּתָא וְהוּה לִיָּה כְּנֹוֹתֵן טַעֲם לְשִׁבְחָא וְאִסְרוּ:  
 עֲבִדִּיָּה דְּרַבִּי לֹוִי הוּה קָא מוֹזְבִּין חִילְתִּיתָא כִּי נַח  
 נַפְשִׁיָּה דְּרַבִּי לֹוִי אֲתוֹ לְקַמִּיָּה דְּרַבִּי יוֹחַנָּן אִמְרוּ לִיָּה  
 מַהוּ לְמִיּוֹזְבִּין מִינָה אִמַּר לְהוּ עֲבִדוּ שֶׁל חֵבֵר הֲרִי  
 הוּא כְּחֵבֵר: רַב הוֹנָא בַר מְנוּמִי וְכֵן תְּכִילְתָּא מֵאֲנָשִׁי  
 דְּבִיתִיָּה דְּרַב עֲמֵרֵם חֲסִידָא אֲתָא לְקַמִּיָּה דְּרַב יוֹסֵף

Goza und der Fluss Gamda in diesen mün-  
 den, sind sie verboten.

Abajje sagte: Der Seesel ist erlaubt,  
 der Seeochs ist verboten; als Merkzeichen  
 diene dir: das Unreine ist rein und das  
 Reine ist unrein. R. Aši sagte: Der Schön-  
 fisch<sup>331</sup> ist erlaubt, der Heiligfisch<sup>331</sup> ist ver-  
 boten; als Merkzeichen diene dir:<sup>332</sup> *Heilig für  
 den Herrn*. Manche sagen, der Grabfisch<sup>331</sup>  
 sei verboten, und als Merkzeichen diene  
 dir: die Gräber der Nichtjuden [sind un-  
 rein].

Einst kam R. Āqiba nach Ginzaq und  
 man brachte ihm einen Fisch, der dem  
 Ḥipušā<sup>333</sup> glich; da bedeckte er ihn mit einem  
 Korb und fand [unter diesem] Schuppen;  
 darauf erlaubte er ihn.

Einst kam R. Aši nach Ṭandurja und  
 man brachte ihm einen Fisch, der dem  
 Ḥeluphḥā<sup>334</sup> ähnlich war; da hielt er ihn ge-  
 gen die Sonne und bemerkte kleine Schup-  
 pen; darauf erlaubte er ihn.

R. Aši kam einst nach einer Ortschaft  
 und man brachte ihm einen Fisch, der  
 dem Schönfisch ähnlich war; da bedeckte  
 er ihn mit einem weissen Becken und be-  
 merkte Schuppen; darauf erlaubte er ihn.

Rabba b. Bar-Ḥana kam einst nach  
 Aqra-deagma, und man brachte ihm Ḥa-  
 Bati<sup>335</sup>; da sprach er: Wenn man sie  
 Bati nennt, so ist wahrscheinlich etwas Unreines darunter; und er ass von diesen  
 nicht. Am folgenden Tag untersuchte er sie und fand etwas Unreines unter ihnen; da  
 las er über sich [den Schriftvers:]<sup>330</sup> *Dem Frommen stösst keinerlei Unheil zu*.

M 35 נתן || M 36 — האי || M 37 לאיפושא חפייה  
 בדיק ליומא הוא ביה צימחי ושר' אביי איק' לטמו ביר' איתו ||  
 M 38 לצלונחא. V לצלובחא || M 39 — דהוה || P 40  
 כלפי || M 41 — ליה || M 42 דלוי || M 43 דביתהו.

M 35 נתן || M 36 — האי || M 37 לאיפושא חפייה  
 בדיק ליומא הוא ביה צימחי ושר' אביי איק' לטמו ביר' איתו ||  
 M 38 לצלונחא. V לצלובחא || M 39 — דהוה || P 40  
 כלפי || M 41 — ליה || M 42 דלוי || M 43 דביתהו.

1. SCHNITTE ASANT. Aus welchem Grund? — Weil sie es mit einem Messer schneiden.  
 Und obgleich wir sagen, dass wenn es einen verschlechternden Geschmack verleiht,  
 es erlaubt sei, so ist es hierbei dennoch verboten, weil durch die Schärfe des Asants  
 das [angezogene] Fett schmackhaft wird, somit ist es ebenso als würde es einen ver-  
 bessernden Geschmack verleihen.

Der Diener des R. Levi pflegte Asant zu verkaufen; als die Seele R. Levis zur  
 Ruhe eingekehrt war, kam man zu R. Johānau und fragte ihn, ob man es von  
 ihm kaufen dürfe. Er erwiderte ihnen: Der Diener eines Gelehrten gleicht dem Ge-  
 lehrten selbst.

R. Hona b. Minjomi kaufte Purpurfäden<sup>337</sup> von den Hausleuten der Frau R.  
 Āmram des Frommen. Daraufhin kam er vor R. Joseph, und er wusste es nicht; als

331. Wörtl. Uebersetzung des aram. Namens.  
 unreinen Fisches, der keine Schuppen hat.  
 Nach MUSAFIA βeros Dornroche.

332. Ex. 16,23.

333. Name eines

334. Unreiner Fisch, nach Rsj. der Aa1.

335.

336. Pr. 12,20.

337. Für die Çiçith (cf. S. 371 N. 112).

er darauf den Schneider Hanan traf, sprach dieser zu ihm: Woher sollte es der arme Joseph wissen; mir passirte es ebenfalls, dass ich Purpurfäden kaufte von den Leuten der Frau des Rabinaali, des Bruders des R. Hija b. Abba, da ging ich zu R. Mathna hin, und er wusste es nicht, darauf kam ich vor R. Jehuda aus Hagronjada sprach dieser zu mir: Nun bist du mir, in die Hände gefallen; so sagte Šemuél, die Frau eines Gelehrten gleicht dem Gelehrten selbst. Wir haben also eine Lehre übereinstimmend mit dem, was die Rabbanan lehrten: Die Frau eines Gelehrten gleicht dem Gelehrten selbst, der Diener eines Gelehrten gleicht dem Gelehrten selbst. Wenn ein Gelehrter gestorben ist, so behalten diese solange Vertrauen, bis sie in Verdacht geraten. Ebenso genießt ein Haus, in dem Purpurfäden verkauft werden, so lange Vertrauen, bis es als unzuverlässig befunden wird.

Die Rabbanan lehrten: Wenn die Frau eines Menschen aus dem gemeinen Volk einen Gelehrten heiratet, oder wenn die Tochter eines Menschen aus dem gemeinen Volk einen Gelehrten heiratet, oder wenn der Sklave eines Menschen aus dem gemeinen Volk an einen Gelehrten verkauft wird, so müssen sie die Obliegenheiten des Gelehrten<sup>338</sup> auf sich nehmen. Wenn die Frau eines Gelehrten einen Menschen aus dem gemeinen Volk heiratet, oder wenn die Tochter eines Gelehrten einen Menschen aus dem gemeinen Volk heiratet, oder wenn der Sklave eines Gelehrten an einen Menschen aus dem gemeinen Volk verkauft wird, so brauchen sie von vornherein<sup>339</sup> die Obliegenheiten eines Gelehrten nicht auf sich zu nehmen — Worte R. Meír; R. Jehuda sagt, auch diese müssen von vornherein die Obliegenheiten eines Gelehrten auf sich nehmen. Ebenso erzählte R. Šimôn b. Eleâzar: Einst half eine Frau, die an einen Gelehrten verheiratet war, ihm Tephillinknoten<sup>340</sup> knüpfen; darauf heiratete sie einen Zöllner und half ihm Zöllnerknoten<sup>341</sup> knüpfen.

Rabh sagte: Milch, Fleisch, Wein und Purpurfäden sind verboten, wenn sie mit einem Siegel versehen<sup>342</sup> sind; Asant, Fischtunke, Brot und Käse sind erlaubt, wenn sie mit einem Siegel versehen sind. Beim Brot ist nämlich nichts zu befürchten, wenn

die oft gefälscht wurden.

338. Wenn sie in religiös. Dingen glaubwürdig sein wollen.

339.

Falls sie sich nichts zuschulden kommen liessen; sie behalten ihr Vertrauen von vorher.

340. Die

Knoten an den Riemen der Tephillin; cf. S. 370 N. 105.

341. Wahrscheinl. Zollmarken; die

Zöllner standen im schlechtesten Geruch.

342. Und sich so im Besitz eines Nichtjuden be-

funden haben.

לא הוה בידיה פנע ביה<sup>44</sup> חנן חייטא אמר ליה<sup>44</sup> יוסף עניא מנא ליה בדידי הוה עובדא דזביני תכילתא מאנשי<sup>45</sup> דביתתו דרבנא אחוה דרבי הייא בר אבא ואתאי לקמיה דרב מתנא לא הוה בידיה אתאי לקמיה דרב יהודה מהגרוניא אמר לי נפלת<sup>46</sup> ליד הכי אמר שמואל<sup>47</sup> אשת חבר הרי היא חברתניא להא דתנו רבנן אשת חבר הרי היא חבר עבדו של חבר הרי הוא חבר<sup>48</sup> אשת חבר שמת אשתו ובניו ובתו הרי הן בחזקתן עד שיחשדו וכן הצר שמוכרין בה תכלת הרי הן בחזקתן עד שתיפסל: תנו רבנן אשת עם הארץ<sup>49</sup> שנשאת לחבר וכן עבדו של עם הארץ שנמכר לחבר כולן צריכין לקבל דברי חברות<sup>50</sup> אבל אשת חבר שנשאת לעם הארץ וכן בתו של חבר שנשאת לעם הארץ וכן עבדו של חבר שנמכר לעם הארץ אינן צריכין לקבל דברי חברות<sup>51</sup> לכתחלה דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר אף הן צריכין לקבל דברי חברות<sup>52</sup> לכתחלה וכן היה רבי שמעון בן אלעזר אומר מעשה באשה אחת שנשאת לחבר והיתה קושרת לו תפילין על ידו נשאת למוכס והיתה קושרת לו קשרי מוכס על ידו: אמר רב חבייתא אסור בהותם אחד המפ"ג מותר בהותם אחד<sup>53</sup> הלב בשר יין תכלת אסורין בהותם אחד<sup>54</sup> חילתית מוריים פת גבינה מותרין בהותם אחד<sup>55</sup> פת למאי נחוש לה אי משום אוהלופי קרירא

M 44	+ רב		B 45	דביתה
M 46	M לי בדי		M 48	היא בחזקתה
M 47	M תניא נמי הכי אשת		M 50	+ בתחילה
P	שנשאה		M 51	— לכתח
M 52	M בתה		M 53	+ חביית
M 54	+ חמפ"ג		M 55	— פת...ומזויף.

בחימא מידע ידיע דחיטי בדשערי נמי מידע ידיע  
 אי בי הדדי כיון דאיכא חותם אחד לא טרה ומזויק  
 ורב מאי שנא גבינה דלא טרה ומזויק חלב נמי לא  
 טרה ומזויק אמר רב כהנא אפיק חלב ועייל<sup>56</sup> התיבת  
 דג שאין בה סימן<sup>57</sup> היינו בשר תרי גווני בשר ושמואל  
 אומר בי"ת אסור בהותם אחד<sup>58</sup> מה"ג מותר בהותם  
 אחד בשר יין תבלת אסורין בהותם אחד מוריים  
 חילתית גבינה מותרין בהותם אחד לשמואל התיבת  
 דג שאין בה סימן היינו בשר תרי גווני בשר לא  
 אמרינן<sup>59</sup>: תנו רבנן אין לוקהין ימ"ה מה"ג בסוריא  
 לא יין ולא מוריים ולא חלב ולא מלח סלקונדרית  
 ולא חילתית ולא גבינה אלא מן המומחה וכולן  
 אם נתארח אצל בעל הבית מותר מסייע ליה  
 לרבי יהושע בן לוי דאמר רבי יהושע בן לוי שגר  
 לו בעל הבית לביתו מותר מאי טעמא בעל הבית  
 לא שביק היתירא ואכיל איסורא וכי משגר ליה  
 ממאי דאכיל משדר ליה: ומלח סלקונדרית: מאי  
 מלח סלקונדרית אמר רב יהודה אמר שמואל מלח  
 שכל סלקונדרית<sup>60</sup> רומי אוכלין אותה: תנו רבנן מלח<sup>61</sup>  
 סלקונדרית שחורה אסורה לבנה מותרת דברי רבי  
 מאיר רבי יהודה אומר לבנה אסורה שחורה מותרת  
 רבי יהודה בן גמליאל משום רבי חנינא בן גמליאל  
 אומר זו וזו אסורה אמר רבה בר בר חנה אמר  
 רבי יוחנן לדברי האומר לבנה אסורה קירבי דגים  
 לבנים טמאים מעורבין בה לדברי האומר שחורה  
 אסורה קירבי דגים שחורים טמאים מעורבין בה

etwa das Umtauschen von kaltem auf warmes, so ist dies kenntlich, wenn das Weizenbrot auf Gerstenbrot, so ist dies ebenfalls kenntlich, und wenn auf gleiches, so würde er, wenn ein Siegel vorhanden ist, sich nicht der Mühe hingeben, dieses zu fälschen. — Beim Käse ist ja der Grund Rabhs, weil er sich nicht der Mühe hingiebt, das Siegel zu fälschen, auch bei der Milch würde er sich ja nicht der Mühe hingeben, das Siegel zu fälschen!? R. Kahana erwiderte: Man lasse Milch fort und zähle statt dessen ungezeichnete Fischstücke mit. — Das ist ja dasselbe wie Fleisch!? — [Er zählt] zwei Arten von Fleisch. Šemuél aber sagte: Fleisch, Wein, und Purpurfäden sind verboten, wenn sie mit nur einem Siegel versehen sind, Fischtunke, Asant und Käse sind erlaubt, wenn sie mit nur einem Siegel versehen sind. Nach Šemuél verhält es sich bei einem Stück Fisch ebenso wie bei einem Stück Fleisch, und er spricht nicht von zwei Arten von Fleisch.

Die Rabbanan lehrten: Man darf in Syrien Wein, Fischtunke, Milch, gewürztes Salz, Asant und Käse nur von einem Zuverlässigen kaufen; jedoch sind alle diese Dinge erlaubt, wenn er<sup>343</sup> zusammen mit dem Hausherrn speist. Dies ist eine Stütze für R. Jehošuâ b. Levi, denn R. Jehošuâ b. Levi sagte, dass wenn jemand es ihm nach Haus schickt, es erlaubt sei, weil dieser nicht das Erlaubte lassen und das

Verbotene essen würde, und er schickt ihm von dem, was er selbst isst.

GEWÜRZTES SALZ. Was heisst gewürztes Salz? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Salz, welches alle Konditoren<sup>344</sup> Romis verwenden.

Die Rabbanan lehrten: Gewürztes Salz ist, wenn es schwarz ist, verboten, wenn weiss, erlaubt — Worte R. Meírs; R. Jehuda sagt, weisses sei verboten, schwarzes sei erlaubt; R. Jehuda b. Gamaliél im Namen des R. Ḥanina b. Gamaliél sagt, beides sei verboten. Rabba b. Bar-Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Nach demjenigen, nach welchem weisses verboten ist, werden solchem die weissen Eingeweide von unreinen Fischen beigemischt, nach demjenigen, nach welchem schwarzes verboten ist, werden solchem die schwarzen Eingeweide von unreinen Fischen beigemischt,

343. Der Händler; dieser steht zwar im Verdacht Verbotenes zu verkaufen, jedoch nicht, solches selbst zu essen.

344. Die Lesart u. die Bedeutung des W.s סלקונדרי (Varr. סלוקתי, סלוקתי, סלוקתי, סלוקתי) ist ganz dunkel; nach RSJ. Brothändler, nach and. Erkl. die Vornehmen.

P 56 התיב | M 57 — היינו...בשר || M 58 בשר יין  
 תב' אסור מה"ג מותר בח"א חילתית מוריים גבינה ושמואל אמר  
 לך התיב דג היינו | M 59 + ופת למאי נחוש לה אי משום  
 איחלופי חיטי בדשערי מידע ידיע ואי בחמימו מידע ידיע מאי איכא  
 למיחש למחליף חמימו בחמימו או קרירי בקרירי כיון דאיכא חותם  
 אחד לא טרה ומזויק | M 60 משדר || M 61 דימא || 62  
 M — יהודה בן.

und nach denjenigen, welcher sagt, beides sei verboten, wird diesem beides beige-mischt. R. Abahu erzählte im Namen des R. Hanina b. Gamaliél: In unsrer Nachbarschaft wohnte ein Greis, der es mit Schweineschmalz zu bestreichen pflegte.

DIESE ALLE DINGE SIND VERBOTEN. Was schliesst dies aus? — Nach Hizqija schliesst dies Dinge aus, von welchem man es<sup>345</sup>bestimmt weiss, und nach R. Johanan schliesst es Fischtunke und bethynischen Käse aus. Die anonyme Lehre vertritt also die Ansicht R. Meírs<sup>346</sup>.

**F**OLGENDE DINGE SIND ZUM ESSEN ERLAUBT: MILCH, DIE EIN NICHTJUDE UNTER AUFSICHT EINES JISRAÉLITEN GEMOLKEN HAT, HONIG, ÜBERFLIESENDE TRAUBEN, DEREN SAFT NICHT ZU DEN VERUNREINIGUNGSFÄHIGMACHENDEN<sup>347</sup> FLÜSSIGKEITEN GEHÖRT, EINGELEGTES, WORIN MAN WEDER WEIN NOCH ÉSSIG HINEINZUTHUN PFLEGT, UNZERHACKTE TERITH, FISCHLAKE, IN DER SICH FISCHE BEFINDEN, ASANTBLÄTTER<sup>348</sup> UND GEPRESSTE OLIVENKUCHEN. R. JOSE SAGT, DIE GANZ WEICHEN SIND VERBOTEN. HEUSCHRECKEN, DIE AUS DEM KORB GENOMMEN WERDEN, SIND VERBOTEN, DIE AUS DEM LAGER, SIND ER-LAUBT. DASSELBE GILT AUCH BEZÜGLICH DER HEBE.

GEMARA. Unsere Mišnah lehrt also dasselbe, was die Rabbanan lehrten: Ein Jisraélit darf an der Seite der Herde eines Nichtjuden sitzen und dieser für ihn melken und ihm [die Milch] bringen, und hierbei ist nichts zu befürchten. — In welchem Fall, ist nichts Unreines<sup>349</sup> in seiner Herde vorhanden, so ist dies ja selbstredend, ist etwas Unreines in seiner Herde vorhanden, weshalb denn!? — Thatsächlich, wenn etwas Unreines vorhanden ist, und zwar wenn man es nur stehend sehen kann und nicht sitzend; man könnte glauben, dass man, da man es sitzend nicht sehen kan, befürchte, er könnte [Unreines] beimischen, so lehrt er uns, dass er, da man es stehend sehen kann, fürchtet und nicht beimischt.

HONIG. Was sollte man beim Honig befürchten, wenn das Beimischen<sup>350</sup>, so wird er dadurch übelriechend, wenn das Kochen von Nichtjuden, so wird er auch roh gegessen, und wenn die Ausschwitzung der nichtjüdischen [Gefässe], so verleiht dies einen verschlechternden Geschmack und ist erlaubt.

UEBERFLIESENDE TRAUBEN, DEREN SAFT NICHT ZU DEN VERUNREINIGUNGSFÄ-

לדברי האומר זו וזו אסורה זה וזה מעורבין בה אמר רבי אבהו משום רבי חנינא בן גמליאל זקן אחד היה בשכונתנו שהיה מחליק פניה בשומן הזור: הרי אלו אסורים: למעוטי מאי לחזקיה למעוטי בידוע לרבי יוחנן למעוטי מוריים וגבינת בית אונייקי וסתמא כרבי מאיר:

**א**לו מותרין באכילה חלב שחלבו גוי וישראל רואהו והרבש והרבכניות אף על פי שמנטפין אין בהם<sup>63</sup> משום הכשר משקה וכבשין שאין דרכן לתת<sup>64</sup> לתוכן יין וחומץ וטרית שאינה טרופה וציר שיש בה גנה ועלה של חילתית וייתי גלוסקאות המגולגלין רבי יוסי אומר השלחין אסורין החגבים הבאים מן הסלולה אסורין<sup>65</sup> מן ההפתק מותרין וכן לתרומה:

גמרא. תנינא להא דתנו רבנן יושב ישראל בצד עדרו של גוי וגוי חולב לו<sup>66</sup> ומביא לו ואינו חושש היכי דמי אי דליכא דבר טמא בעדרו פשיטא ואי דאיכא דבר טמא בעדרו אמאי<sup>67</sup> לעולם דאיכא דבר טמא<sup>68</sup> וכי קאי חזי ליה וכי יתיב לא חזי ליה מהו דתימא כיון דיתיב לא חזי ליה ניחוש דלמא מייתי<sup>69</sup> ומערב ביה קא משמע לן כיון דכי קאי חזי ליה אירתותי מירתת ולא מיערב ביה: והרבש: דבש למאי ניחוש לה אי משום איערובי<sup>70</sup> מיסרה סרי אי משום בישולי גוים נאכל כמו שהוא חי אי משום גיעולי גוים<sup>71</sup> גותן טעם לפגם הוא ומותר: והרבכניות אף על פי שמנטפות אין בהן

M 63 — משום || M 64 בהן || M 65 + הבאין || 66 || M + חלב || M 67 + מותר || M 68 בעדרו ולא צריכא דכי קאי || M 69 — ומע' ביה || B 70 מיסרה.

345. Dass Verbotenes beige-mischt ist.

346. Cf. ob. S. 897 Z. 6.

347. Speisen werden

nur dann verunreinigungsfähig, wenn sie durch eine Flüssigkeit befeuchtet worden sind; cf. Lev. 11,38.

348. Die nicht mit einem Messer geschnitten werden.

349. Dh. ein unreines Tier.

350. Von Wein.

Sab. 16<sup>a</sup>17<sup>a</sup> משום הכשר משקה: ורמינהי הבורזר לגת שמאי  
 Hol. 36<sup>b</sup> אומר הוכשר הלל אומר לא הוכשר ואודי ליה הלל  
 לשמאי התם קא בעי ליה למשקה הכא לא קא  
 בעי ליה למשקה: וטרית שאינה טרופה: תנו רבנן  
<sup>1Az.5</sup> איזו היא טרית שאינה טרופה כל שראש ושדרה  
 ניכר ואיזו ציר שיש בה דגה כל <sup>71</sup>שכילבית אחת  
 או שתי <sup>72</sup>כילביות שוטטות בו השתא <sup>72</sup>כילבית אחת  
 Fol. 40 אמרת שרי <sup>73</sup>שתי כילביות מובעיא לא קשיא כאן  
 בפתוחות כאן בסתומות: איתמר רב הונא אמר עד  
 שתהא ראש ושדרה ניכר רב נחמן אמר או ראש  
 Hol. 59<sup>a</sup> או שדרה מתיב רב עוקבא בר חמא וברגים כל  
 שיש לו סנפיר וקשקשת אמר אכיו כי תניא ההיא  
<sup>74</sup>בארא ופלמודא דדמו רישיהו לטמאים אמר רב  
 יהודה משמיה דעולא מחלוקת לטבל בצירן אבל  
 בגופן דברי הכל <sup>75</sup>אסור עד שיהא ראש ושדרה ניכר  
 אמר רבי זירא מריש הוה מטבילנא בצירן כיון  
 דשמענא להא דאמר רב יהודה משמיה דעולא  
 מחלוקת לטבל בצירן אבל בגופן דברי הכל <sup>76</sup>עד  
 שיהא ראש ושדרה ניכר בצירן נמי לא מטבילנא  
 אמר רב פפא הלכתא עד שיהא ראש ושדרה ניכר  
 של כל אחת ואחת מיתיבי <sup>77</sup>חתיכה <sup>78</sup>שיש בה  
 סימן בין בכולה בין במקצתה ואפילו באחד ממאה  
<sup>79</sup>שבה כולן מותרות ומעשה בגוי אחד שהביא גרב

HIGMACHENDEN FLÜSSIGKEITEN GEHÖRT.  
 Ich will auf einen Widerspruch hinweisen:  
 Wenn jemand [Trauben] für die Kelter  
 winzert, so sind sie, wie Šammaj sagt,  
 verunreinigungsfähig<sup>351</sup>, und wie Hillel sagt,  
 nicht verunreinigungsfähig, und Hillel  
 pflichtete Šammaj bei!? — Da<sup>352</sup> ist ihm die  
 Flüssigkeit erwünscht, hierbei ist sie ihm  
 nicht erwünscht<sup>353</sup>.

UNZERHACKTE ṬERITH. Die Rabbanan  
 lehrten: Was heisst unzerhackte Ṭerith?  
 — wenn Kopf und Gerippe kenntlich sind.  
 Welche heisst Fischlake, in der sich Fische  
 befinden? — wenn ein Kilbith oder zwei  
 in dieser umherschwimmen. — Wenn es  
 sogar bei einem Kilbith erlaubt ist, wozu  
 braucht er es von zwei zu lehren!? — Das  
 ist kein Einwand, das eine, wenn [das Ge-  
 fäß] offen, das andere, wenn es geschlossen  
 war<sup>354</sup>.

Es wurde gelehrt: R. Hona sagte,  
 wenn Kopf und Gerippe kenntlich sind,  
 R. Naḥman sagte, wenn Kopf oder Ge-  
 rippe kenntlich sind<sup>355</sup>. R. Ūqaba b. Ḥama  
 wandte ein: Fische [sind rein], wenn sie  
 Flossen und Schuppen haben<sup>356</sup>? Abajje er-  
 widerte: Dies spricht von Ara und Palmuda,  
 deren Köpfe denen der unreinen [Fische]

M 71 ש'מלכין א' או ב' מלכין || M 72 — כיל || 73  
 M 75 שתיס מיב' || V 74 פרא. M בנר' ופלמור' || M 75  
 — אסור || B 76 + אסור || B 77 חתיכות שיש בהן סימן  
 בין בכלן בין במקצתן ואפי' בא' נק' שבהן כולן מותרות || 78  
 M + דג || M 79 — שבה.

ähnlich sind. R. Jehuda sagte im Namen Ūlas: Sie streiten nur über den Fall, wenn man [Speisen] in die Fischlake eintauchen will, bezüglich des Rumpfs aber sind alle der Ansicht, nur wenn Kopf und Gerippe kenntlich sind. R. Zera sagte: Früher pflegte ich in Fischlake<sup>357</sup> einzutauchen, seitdem ich aber das gehört habe, was R. Jehuda im Namen Ūlas gesagt hat, dass sie nämlich nur über den Fall streiten, wenn man in die Fischlake eintauchen will, während bezüglich des Rumpfs alle übereinstimmen, nur wenn Kopf und Gerippe kenntlich sind, tauche ich auch nicht in die Lake ein. R. Papa sagte: Die Halakha ist, nur wenn Kopf und Gerippe von jedem besonders kenntlich ist. Man wandte ein: Wenn sich an Stücken [Fische] ein Zeichen<sup>358</sup> befindet, einerlei ob an allen oder an einzelnen, selbst wenn nur an einem von hundert, so sind alle erlaubt. Einst brachte ein Nichtjude ein Fass mit [Fisch-]

351. Da die Trauben durch ihren eignen Saft befeuchtet werden, wenn man sie für die Kelter, zur Weinfabrikation winzert.

nur dann verunreinigungsfähig, wenn sie erwünscht ist.

kann ein Kilbith hineingefallen sein, daher müssen es mindestens 2 sein.

Lake erlaubt, da dadurch sich feststellen lässt, dass es reine Fische sind.

lässt sich die Reinheit des Fisches nicht einmal aus Kopf u. Rückgrat feststellen.

Wenn der Kopf od. das Gerippe der in dieser befindlichen Fische kenntlich war.

reinen Fische.

352. In dem Fall,

353. Die Befeuchtung macht

354. Wenn das Fass offen stand,

355. Ist die

356. Demnach

357.

358. Der



stücken, und an einem befand sich ein Zeichen, da erlaubte R. Šimôn b. Gamaliél das ganze Fass!? R. Papa erwiderte: Wenn alle Stücke zusammenpassen<sup>359</sup>. — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, man befürchte, dies<sup>360</sup> sei Zufall, so lehrt er uns. Einst kam ein Schiff mit Çahanthla in Sikhra an; da ging R. Hona b. Henana hin, und als er an diesen Schuppen bemerkte, erlaubte er sie. Raba sprach zu ihm: Wer würde es in einem solchen Fall erlauben, weil Schuppen vorhanden sind<sup>361</sup>? Darauf erfolgte eine Bekanntmachung<sup>362</sup> Rabas, dass sie verboten sind, und eine Bekanntmachung des R. Hona b. Henana, dass sie erlaubt sind. R. Jirneja aus Diplite sagte: Mir sagte R. Papi, dass R. Hona b. Henana nur die Fischlake erlaubt hatte, nicht aber die Fische selbst. R. Aši sagte: mir sagte R. Papa, dass R. Hona b. Henana auch die Fische selbst erlaubt hatte. Ich würde sie nicht verbieten, weil mir R. Papa dies sagte, und auch nicht erlauben, weil R. Jehuda im Namen Ūlas sagte, dass sie nur über das Eintauchen in die Fischlake streiten, während bezüglich der Fische selbst, alle zugeben, dass Kopf und Gerippe von jedem einzelnen kenntlich sein müsse.

R. Henana b. Idi sass vor R. Ada b. Ahaba und trug vor: Wenn ein Nichtjude ein Boot mit Fässern bringt und sich in einem ein Kilbith findet, so sind, wenn geschlossen sind, das eine erlaubt und alle übrigen verboten. Dieser fragte: Woher weisst du dies? — Ich hörte es von drei Gelehrten: Rabh, Šemuél und R. Johanan. R. Berona sagte im Namen Rabhs: Eingeweide und Rogen von Fischen dürfen nur von einem Zuverlässigen gekauft werden. Ūla wies R. Dostaj aus Biri auf einen Widerspruch hin: Wenn Rabh sagt, Eingeweide und Rogen von Fischen dürfen nur von einem Zuverlässigen gekauft werden, so ist ja zu entnehmen, dass ein unreiner Fisch Rogen habe, und dem widersprechend wird gelehrt, dass ein unreiner Fisch Junge werfe und ein reiner Fisch Eier auswerfe!? — Streiche hier [das Wort] Rogen. R. Zera erwiderte: Streiche es nicht; beide werfen sie Rogen aus, nur entwickelt

של התיבות ונמצא סימן באחת מהן והתיר רבן שמעון בן גמליאל את הגרב כולו תרגמה רב פפא כשחתכות שוות אי הכי מאי למימרא מהו דתימא נחוש דלמא אתרמי קא משמע לן ההוא ארבא דצחנתא דאתי לסיכרא נפק רב הונא בר חיננא וחזא ביה קלפי ושרייה אמר ליה רבא ומי איכא דשרי כי האי גוונא באתרא דשכיחי קלפי נפק שיפורי דרבא ואמר שיפורי דרב הונא בר חיננא ושרי אמר רב ירמיה מדפתי לדידי אמר לי רב פפי כי שרי רב הונא בר חיננא בצירן אבל בגופן לא אמר רב אשי לדידי אמר לי רב פפא כי שרא רב הונא בר חיננא אפילו בגופן ואנא לא מיסר אפרנא דקאמר לי רב פפא ולא מישרא שרינא דהא אמר לי רב יהודה משמיה דעולא מחלוקת לטבל בצירן אבל בגופן דברי הכל עד שיהא ראש ושדרה ניכר של כל אחד ואחד: יתיב רב חיננא בר אידי קמיה דרב אדא בר אהבה ויתיב וקאמר גוי שהביא עריבה מלאה חביות ונמצאת כילבית באחת מהן פתוחות כולן מותרות סתומות היא מותרת וכולן אסורות אמר ליה מנא לך הא מתלתא קראי שמיע לי מרב ושמואל ורבי יוחנן: אמר רב ברונא אמר רב קירבי דגים ועוברן אין נקחין אלא מן המומחה רמי ליה עולא לרבי דוסתאי דמן כירימי קאמר רב קירבי דגים ועוברן אין נקחין אלא מן המומחה מכלל דדג טמא אית ליה עובר ורמינהי דג טמא משריין דג טהור מטיל ביצים סמוי מבאן עוברן אמר ליה רבי זורא לא תיסמי תרוייהו מטילי ביצים נינהו

M 81 דג לצידון ובדק רשב"ג ונמצא כלמי באחת אתרמוי אית ליה קמיל M 82 נפקי M 83 ואסרי M 84 ושרי M 85 ולא משרא שרינא לא מיסר אפרנא דהא אמר לי M 86 — לי M 87 כהנא ויתיב M 88 כילבית M 89 + א"ל V 90 כהנא B 91 מדקאמר.

359. Wenn die Stücke sich aneinander schliessen, so dass es ersichtlich ist, dass sie von ein u. dem selben Fisch herrühren. 360. Dass die Stücke zusammen passen, gehören aber nicht zusammen. 361. Es können ja Schuppen von den reinen Fischen auf unreine gekommen sein. 362. Eigentl. Posaunen, Posaunenstösse, wodurch die Bekanntmachungen erfolgten.

אלא זה משריין מבחויין וזה משריין מבפנים למה  
 לי מומחה לבדוק בסימנין דתניא<sup>63</sup> כסימני ביצים כך  
 סימני דגים סימני דגים סלקא דעתך סימני דגים  
 סנפיר וקשקשת<sup>62</sup> כתיב בהו אלא כסימני<sup>63</sup> ביצים כך  
 סימני עוברי דגים ואלו הן סימני ביצים כל שכודרת  
 ועגולגלת ראשה אחד כד וראשה אחד חד טהורה  
 שני ראשיה הדין ושני ראשיה כדין טמאה הלמון  
 מבחויין וחלבון מבפנים טמאה חלבון מבחויין וחלבון  
 מבפנים טהור<sup>64</sup> חלבון וחלבון מעורבין זה בזה זו היא  
 ביצת השריין אמר רבא כשנימוחו ולרבי דוסתאי<sup>65</sup> דמן  
 בירי דאמר סמי מכאן עוברין והתניא<sup>66</sup> כך סימני עוברי  
 דגים לאו תירוצי מתרצת לה<sup>67</sup> כך סימני קירבי דגים  
 והיכי משכחת<sup>68</sup> כסימני קירבי דגים שיהא כד וחד  
 משכחת לה בשילפוחא אם אין שם מומחה מאי אמר  
 רב יהודה ביון דאמר אני מלחתים מותרין<sup>69</sup> רב נחמן  
 אמר עד שיאמר אלו דגים ואלו קירביהן אורי ליה רב  
 יהודה לאדא דיילא ביון דאמר אני מלחתים מותרין:  
 ועלה של חילחית: פשיטא לא נצרכה אלא לקרטיין  
 שבו מהו דתימא ניהוש דלמא מייתי ומערב ביה קא  
 משמע לן דהא אישתרוקי היא דאישתרוק ואתא  
 בהדה: וויחי גלוסקאות המגולגלין: פשיטא לא נצרכה  
 אף על גב דרפי טובא מהו דתימא חמרא רמא בהו קא  
 משמע לן הני מחמת מישהא הוא דרפו: (ו)רבי יוסי  
 אומר [ה]שלחין אסורין: היכי דמי שלחין אמר רבי  
 יוסי בר חנינא כל שאותו בידו וגרעינתו נשמטת:

sich bei den einen die Brut ausserhalb und  
 bei den anderen innerhalb. — Weshalb  
 nur von einem Zuverlässigen, man kann  
 ja die Zeichen untersuchen!? Es wird näm-  
 lich gelehrt: Aehnlich den Zeichen bei  
 den Eiern sind auch die Zeichen bei den  
 Fischen; bei den Fischen selbst ist dies  
 ja nicht möglich, denn bei diesen sind es  
 ja die Flossen und Schuppen, — viel-  
 mehr: ähnlich den Zeichen bei den Eiern  
 sind auch die Zeichen beim Rogen der  
 Fische. Die Zeichen bei den Eiern sind  
 folgende: wenn es oval und kugelartig  
 ist, das eine Ende bauchig und das andere  
 Ende spitz, so ist es rein, sind beide Enden  
 spitz oder beide bauchig, so ist es unrein;  
 befindet sich der Dotter ausserhalb und  
 das Weisse innerhalb, so ist es unrein,  
 befindet sich das Weisse ausserhalb und  
 der Dotter innerhalb, so ist es rein; sind  
 das Weisse und der Dotter durcheinander  
 vermischt, so ist es das Ei eines Kriech-  
 tiers. Raba erwiderte: Wenn er zerrieben  
 ist. — R. Dostaj aus Biri sagte ja, dass  
 man [das Wort] Rogen streiche, wie er-  
 klärt man aber die Lehre: sind auch die  
 Zeichen des Rogens der Fische<sup>363</sup>? — Du  
 hast sie ja ohnehin korrigirt, [korrigire:]  
 so sind auch die Zeichen bei den Einge-

M 92 אמר רחמנא אלא כך || P 93 דגים || P 94 + ד ||  
 M 95 — דמ"ב || B 96 + כסימני ביצים || M 97 +  
 תני || M 98 — כסימני...משכחת || M 99 — רב...מותרין ||  
 P 1 קלוסקא || M 2 — הני || M 3 — אריב"ח.

weiden der Fische. — Was heisst bei den Eingeweiden der Fische bauchig und  
 spitz!? — Dies gilt von der Blase. — Was macht man, wenn da kein Zuverlässiger  
 vorhanden ist? R. Jehuda erwiderte: Wenn [der Verkäufer] sagt, er habe sie selbst ein-  
 gesalzen<sup>364</sup>, so sind sie erlaubt. R. Nahman erwiderte: Nur wenn er sagt: das sind  
 die Fische und das sind die Eingeweide derselben. R. Jehuda belehrte den Aufwärter  
 Ada, dass sie erlaubt sind, wenn [der Verkäufer] sagt, er habe sie selbst eingesalzen.

ASANTBLÄTTER. Selbstredend!? — Dies bezieht sich auf ein [darunter befindliches]  
 Stück von der Wurzel; man könnte glauben, es sei zu befürchten, es sei vielleicht bei-  
 gemischt<sup>365</sup> worden, so lehrt er uns, man nehme an, es habe sich mitgeschleppt.

GEPRESSTE OLIVENKUCHEN. Selbstredend!? — Dies ist für den Fall nötig, wenn  
 sie sehr weich sind; man könnte glauben, es sei ihnen Wein beigemischt worden, so  
 lehrt er uns, man nehme an, sie sind nur durch das Oel so weich.

R. JOSE SAGT, DIE WEICHEN SIND VERBOTEN. Welche heissen weiche? R. Jose b.  
 Hanina erwiderte: Wenn, während man sie in der Hand hält, der Stein herausfällt<sup>366</sup>.

363. Demnach werfen alle Fische Rogen aus.

364. Und bekundet, dass es reine Fische

waren.

365. Aus anderen, mit einem Messer geschnittenen Stücken.

366. שלהין wahr-

scheinlich von שלה schicken, die den Stein von sich werfen; viell. mit dem syr. שלה entziehen, entledigen  
 zusammenhängend.

HEUSCHRECKEN, DIE GENOMMEN WERDEN &c. Die Rabbanan lehrten: Heuschrecken, Kapern und Porreköpfe, die aus dem Speicher, aus dem Lager oder aus dem Schiff kommen, sind erlaubt, die vom Krämer auf dem Markt verkauft werden, sind verboten, weil er sie mit Wein besprengt. Ebenso ist auch der nichtjüdische Apfelwein, der aus dem Speicher, dem Lager oder dem Schiff<sup>367</sup> kommt, erlaubt, der auf dem Markt verkauft wird, verboten, weil ihm Wein beigemischt wird.

Die Rabbanan lehrten: Einst litt Rabbi an Leibschmerzen; da fragte er, ob jemand da sei, der weiss, ob nichtjüdischer Apfelwein verboten oder erlaubt sei. Da erzählte R. Jišmâél b. R. Jose: Einst litt mein Vater an Leibschmerzen, da brachte man ihm nichtjüdischen siebzigjährigen Apfelwein; und er trank diesen und genas. Jener erwiderte: Das wusstest du und liessdest mich leiden! Darauf forschten sie nach und fanden einen Nichtjuden, der dreihundert Fässer siebzigjährigen Apfelwein hatte. [Rabbi] trank davon und genas. Da sprach er: Gebenedeiet sei Gott, dass er seine Welt den Wächtern anvertraut hat.

DASSELBE GILT AUCH BEZÜGLICH DER HEBE. Was heisst: dasselbe gilt auch bezüglich der Hebe? R. Šešeth erwiderte: Dasselbe gilt auch von einem Priester, der verdächtig ist, Hebe als Profanes zu verkaufen: was er vor sich hat, ist verboten, was aber aus dem Speicher, dem Lager oder dem Schiff kommt, ist erlaubt, denn er fürchtet, die Rabbanan könnten es erfahren und ihm einen Schaden zufügen<sup>368</sup>.

367. So richt. nach Cod. M u. anderen Codices; od. aber die übliche Uebersetzung des W.s כלולה mit Korb, Körbchen ist falsch.

368. Indem sie das ganze Lager verbieten würden.

החגבין הבאין [כו]: תנו רבנן החגבין והקפריסין<sup>1Az.5</sup> והקפלוטות הבאין מן האוצר ומן ההפתק ומן הספינה מותרין הנמכרין בקטלוא לפני חנוני אסורין מפני שמוזלף יין עליהן וכן יין תפוחים של גוים הבאין מן האוצר ומן ההפתק ומן הסלולה מותרין הנמכר בקטלוא אסור מפני שמערבין בו יין: תנו רבנן פעם אחת חש רבי במעיו אמר כלום יש אדם שיודע יין תפוחים של גוים אסור או מותר אמר לפני רבי ישמעאל בר יוסי פעם אחת חש אבא במעיו והביאו לו יין תפוחים של גוים<sup>5</sup> של שבעים שנה ושתה ונתרפא אמר לו כל כך היה בידך ואתה מצערני בדקו ומצאו גוי אחד שהיה לו שלש מאות גרבי יין<sup>7</sup> של תפוחים של שבעים שנה ושתה ונתרפא אמר ברוך המקום שמסר עולמו לשומרים: וכן לתרומה: מאי וכן לתרומה אמר רב ששת וכן לכהן החשוד למכור תרומה לשם חולין לפניו הוא דאסור אבל<sup>8</sup> הבא מן האוצר ומן ההפתק ומן הסלולה<sup>9</sup> אירתותי מירתת סבר שמעיו<sup>11</sup> כי רבנן ומפסדו<sup>12</sup> לי מינאי:

M 3 הספינה M 4 אמרו פעם M 5 — ששיש  
M 6 יש M 7 של M 8 — הבא M 9  
הספינה M 10 + מותר B 11 ביה B 12 ליה.

## DRITTER ABSCHNITT

**ש**ל הצלמים אסורין מפני שהן נעבדין פעם אחת בשנה דברי רבי מאיר וחכמים אומרים אינו אסור אלא כל שיש בידו מקל או צפור או כדור רבן שמעון בן גמליאל אומר שיש בידו כל דבר:

גמרא. אי דנעבדין פעם אחת בשנה מאי

טעמא דרבנן אמר רבי יצחק בר יוסף אמר רבי יוחנן במקומו של רבי מאיר היו עובדין אותה פעם

vgl. Az. 34<sup>b</sup>

אחת בשנה ורבי מאיר דחייש למיעוטא גזר שאר מקומות אטו אותו מקום ורבנן דלא חיישי למיעוטא לא גזרו שאר מקומות אטו אותו מקום אמר רב יהודה

אמר שמואל באגדרטי של מלכים שנינו אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן ובעומדין על פתח מדינה

Fol. 41

שנינו אמר רבה מחלוקת בשל כפרים אבל בשל כרכים דברי הכל מותרין מאי טעמא לנוי קעבדי

להו ודכפרים מי איבא למאן דאמר לנוי קעבדי להו דכפרים ודאי למיפלחינהו עבדי להו אלא אי אתמר

הכי אתמר אמר רבה מחלוקת בשל כרכים אבל בשל כפרים דברי הכל אסורים: וחכמים אומרים

אינן אסורין וכו': מקל שרודה את עצמו תחת כל העולם כולו במקל צפור שתופש את עצמו תחת

1 B + אף כל || 2 M יוסי || 3 M — ורבנן...מקום || 4 M + בעלמא || 5 M ושל כפר || 6 P רב || 7 B במקל.

Mišnah spricht von Königsbüsten<sup>1</sup>. Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Joḥanans: Unsere Mišnah spricht von dem Fall, wenn sie am Thor der Stadt stehen<sup>2</sup>. Rabba sagte: Sie streiten nur über solche, die sich in Dörfern befinden, solche aber, die sich in Großstädten befinden, sind nach aller Ansicht erlaubt, weil sie nur zum Schmuck aufgestellt werden. — Giebt es denn jemand, welcher sagen könnte, dass sie in den Dörfern zum Schmuck aufgestellt werden, da werden sie ja entschieden zum Anbeten aufgestellt!? Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: Rabba sagte: Sie streiten nur über solche, die sich in Großstädten befinden, solche aber, die sich in Dörfern befinden, sind nach aller Ansicht verboten.

DIE WEISEN SAGEN, VERBOTEN SIND NUR &c. Ein Stab bedeutet, dass er die ganze Welt<sup>3</sup> wie mit einem Stab beherrscht. Ein Vogel bedeutet, dass er die ganze

**A**LLÉ BILDWERKE SIND [ZUR NUTZNIESSUNG] VERBOTEN, WEIL SIE EINMAL IM JAHR ANGE BETET WERDEN — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, VERBOTEN SIND NUR SOLCHE, DIE EINEN STAB ODER EINEN VOGEL ODER EINE KUGEL IN DER HAND HALTEN. R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT, AUCH WENN SIE SONST IRGEND EINEN GEGENSTAND IN DER HAND HALTEN.

GEMARA. Wenn sie einmal im Jahr angebetet werden, was ist demnach der Grund der Rabbanan!? R. Jiçḥaq b. Joseph erwiderte im Namen R. Joḥanans: In der Ortschaft R. Meírs wurden sie einmal im Jahr angebetet; R. Meír, der die Minderheit berücksichtigt, verbietet es auch in anderen Ortschaften aus Berücksichtigung dieser Ortschaft, und die Rabbanan, die die Minderheit nicht berücksichtigen, verbieten es nicht in anderen Ortschaften aus Berücksichtigung dieser Ortschaft. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Unsere

1. Die aus Verehrung angebetet werden.

2. Solche stehen in ganz besonderem Ansehen.

3. Im Text kakophonisch: dass er sich selbst unter (od. anstatt) der ganzen Welt beherrscht; ebenso auch weiter.

Welt in der Hand hält wie den Vogel. Eine Kugel bedeutet, dass er die ganze Welt in der Hand hält wie die Kugel. Es wird gelehrt: Zu diesen fügten sie noch hinzu Schwert, Krone und Siegelring. Vom Schwert glaubten sie anfangs, es sei nur ein [Symbol des] Räubers, nachher aber sagten sie, dies bedeute, dass er die ganze Welt töten könne. Von der Krone glaubten sie anfangs, diese sei nur ein [Symbol eines] Kranzflechters, nachher aber sagten sie, dies sei eine Hundskrone<sup>4</sup>. Vom Siegelring glaubten sie anfangs, dieser sei das [Symbol eines] Sieglers, später aber sagten sie, dies bedeute, dass er das Todesurteil der ganzen Welt besiegle.

R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT &C. Es wird gelehrt: Selbst eine Erdscholle oder einen Span. R. Aši fragte: Wie ist es, wenn er Kot in der Hand hält; ist dies zu deuten: er missachtet die ganze Welt wie Kot, oder aber: die ganze Welt missachtet ihn wie Kot?—Die Frage bleibt dahingestellt.

**F**INDET MAN BRUCHSTÜCKE VON BILDWERKEN, SO SIND SIE ERLAUBT. FINDET MAN DIE FIGUR EINER HAND ODER EINES FUSSES, SO SIND SIE VERBOTEN, WEIL SOLCHE ANGETET WERDEN.

GEMARA. Šemuél sagte: Selbst wenn Bruchstücke von Götzenbildern. — Wir haben dies ja aber nur von Bruchstücken von Bildwerken gelernt!? — Dies gilt auch von Bruchstücken von Götzenbildern, nur lehrt er es deshalb von Bruchstücken von Bildwerken, weil er im Schlußsatz lehren will, dass wenn man die Figur einer Hand oder eines Fusses gefunden hat, diese verboten sind, weil solche angebetet werden<sup>5</sup>. — Es wird gelehrt: Findet man die Figur einer Hand oder eines Fusses, so sind sie verboten, weil solche angebetet werden; weshalb denn, es sind ja nur Bruchstücke<sup>6</sup>? Šemuél erklärte: Wenn sie auf einem Sockel stehen.

Es wurde gelehrt: Wenn ein Götzenbild von selbst zerbricht, so ist es, wie R. Johanan sagt, verboten, und wie R. Šimôn b. Laqiš sagt, erlaubt. R. Johanan sagt, es sei verboten, weil es niemand entheiligt hat, R. Šimôn b. Laqiš sagt, es sei erlaubt, denn er<sup>7</sup> hat es stillschweigend entheiligt, denn er sagt: wenn es sich selbst nicht retten konnte, wie sollte es mich retten können!? R. Johanan wandte gegen R.

4. Die Lesart der kursirenden Ausgaben (Königskrone) ist wahrscheinlich eine Zensuränderung.  
5. Man könnte sonst glauben, dies gelte nur von Götzenbildern.  
6. Es ist somit anzunehmen, dass der Götze zerschlagen u. entheiligt worden ist.  
7. Der Besitzer.

כל העולם כולו כצפור כדור שתופש את עצמו תחת כל העולם כולו ככדור תנא<sup>7</sup> הוסיפו עליהן סייף עטרה וטבעת סייף מעיקרא סבור לסטים בעלמא<sup>8</sup> ולבסוף סבור שהורג את עצמו תחת כל העולם כולו עטרה מעיקרא סבור גדיל<sup>10</sup> כלילי בעלמא ולבסוף סבור<sup>11</sup> בעטרה<sup>12</sup> לכלב טבעת מעיקרא סבור אישתיומא בעלמא ולבסוף סבור שחותם את עצמו תחת כל העולם כולו למיתה: רבן שמעון בן גמליאל [כו]: תנא אפילו צרור אפילו קיסם בעי רב אשי תפש בידו צואה מהו מי אמרינן כולי עלמא זילו באפיה בי צואה או דלמא הוא<sup>13</sup> מיהו דזיל באפי כולי עלמא כצואה תיקו:

**מוצא שברי צלמים הרי אלו מותרין מוצא תבנית יד או תבנית רגל הרי אלו אסורין מפני שכיוצא בהן נעבד:**

גמרא. אמר שמואל אפילו שברי עבודה זרה והאנן תנן שברי צלמים הוא הדין דאפילו שברי עבודה זרה והא דקתני שברי צלמים משום דקבעי למיתנא סיפא מוצא תבנית יד<sup>16</sup> תבנית רגל הרי אלו אסורין מפני שכיוצא בהן נעבד<sup>17</sup> תנן מוצא תבנית יד תבנית רגל הרי אלו אסורין מפני שכיוצא בו נעבד אמאי<sup>9</sup> והא שברים נינהו תרגומה שמואל בעומד על בסיסו: אתמר עבודה זרה שנשתברה מאיליה רבי יוחנן אמר אסורה רבי שמעון בן לקיש אמר מותרת רבי יוחנן אמר אסורה דהא לא בטלה רבי שמעון בן לקיש אמר מותרת מסתמא<sup>20</sup> בטילי מבטיל ליה מימר אמר איהי נפשה לא אצללה לההוא גברא מצלה ליה איתיביה רבי יוחנן לרבי שמעון

M 8 + הוא || M 9 + כסיף || M 10 ברירי דעלמא || M 11 — כ || B 12 למלך || M 13 ניהו || M 14 || M 15 + מותרין || M 16 + או || P 17 || M 18 — מפני...נעבד || B 19 בעומדין || M 20 בטילי כטלה מימר אמר נפ.

Col.b  
Az. 42a  
Mei. 14a

iSam. 4, 5 בן לקיש °וראש דגון ושתי כפות ידיו כרתות וגו' וכתוב °על כן לא ידרכו כהני דגון וגו' אמר לו °משם ראייה התם שמניחין את הדגון ועובדין את המפתן דאמרי הכי שבקיה אוסריה לדגון ואתא איתוב ליה על המפתן איתוביה °המוצא שברי צלמים הרי אלו מותרין הא שברי עבודה זרה אסורין לא תימא שברי עבודה זרה אסורין אלא אימא הא צלמים עצמן אסורין וסתמא כרבי מאיר ורבי יוחנן מדרבי מאיר °נשמע להו לרבנן לאו אמר רבי מאיר צלמים אסורין שברי צלמים מותרין לרבנן °עבודה זרה נמי היא אסורה ושבריה מותרין הכי השתא התם אימר עבדום אימר לא עבדום ואם תמצי לומר עבדום אימר בטלום עבודה זרה ודאי עבודה זרה מי יומר דבטלה הוי ספק ודאי ואין ספק מוציא מידי ודאי ואין ספק מוציא מידי ודאי והתניא °הבר שמת והניח מגורה מלאה פירות אפילו הן בני יומן הרי הן בחזקת מתוקנין והא הבא דודאי טבילי ספק עשרינחו ספק לא עשרינחו וקאתי ספק ומוציא מידי ודאי °הבא ודאי וודאי הוא דודאי עשרינחו כדרבי חנינא הוואה דאמר רבי חנינא הוואה חזקה על הבר שאינו מוציא דבר שאינו מתוקן מתחת ידו ואיבעית אימא °מעיקרא לא טבילי ספק וספק הוא °וכדרבי אושעיא דאמר °מערים אדם על תבואתו ומכניסה במוין שלה כדו שתהא כהמתו אוכלת ופטורה מן המעשר ואין ספק

Simôn b. Laqiš ein: °Und der Kopf Dagon's und seine beiden Hände waren abgeschlagen &c., und weiter heisst es: °Daher treten die Priester Dagon's nicht &c.!? Dieser erwiderte: Ist etwa hieraus ein Beweis zu entnehmen, sie liessen den Dagon und beteten die Schwelle an, denn sie sagten, die Gottheit habe den Dagon verlassen und sich auf die Schwelle gesetzt. Er wandte ferner gegen ihn ein: Findet man Bruchstücke von Bildwerken, so sind sie erlaubt, demnach sind solche von Götzenbildern verboten!? — Folgere nicht, dass Bruchstücke von Götzenbildern verboten sind, sondern, dass [ganze] Bildwerke verboten sind, also eine anonyme Lehre nach der Ansicht R. Meír's. — Sollte man doch nach R. Johanan von R. Meír auf die Rabbanan folgern: R. Meír sagt ja, Bildwerke seien verboten und Bruchstücke von Bildwerken seien erlaubt, ebenso müsste ja auch nach den Rabbanan nur der vollständige Götze verboten, Bruchstücke aber erlaubt sein!? — Ist es denn gleich, bei diesen<sup>10</sup> ist es zweifelhaft, ob sie angebetet worden sind oder nicht, und selbst wenn man sagen wollte, sie seien angebetet worden, können sie ja entheiligt worden sein, während Götzenbilder bestimmt angebetet worden sind,

20 כרותי || P 21 המוציא || P 22 שמע || M 23 מי לא  
 24 M + האי || B 25 התם || M 26 ודאי מעושרין נינהו  
 דאמר || M 27 — מעיק ל"ט || B 28 אפשר דעבד כדרבי  
 29 M + ר"א || P 30 שלו.

und da man nicht weiss, ob sie entheiligt worden sind, so steht ein Zweifel dem Gewissen gegenüber, und das Zweifelhafte wird dem Gewissen gegenüber nicht berücksichtigt. — Wird denn das Zweifelhafte dem Gewissen gegenüber nicht berücksichtigt, es wird ja gelehrt, dass wenn ein Genosse<sup>11</sup> gestorben und einen Speicher voll Früchte zurücklässt, sie als verzehntet gelten, selbst wenn sie erst am selben Tag [zehntpflichtig<sup>12</sup> geworden sind]; die Früchte sind ja nun gewiss zehntpflichtig, dagegen ist es zweifelhaft, ob sie verzehntet worden sind oder nicht, somit wird hier das Gewisse durch das Zweifelhafte verdrängt!? — Hierbei ist es Gewisses gegenüber Gewissen, denn sie sind ganz gewiss verzehntet worden. Dies nach einer Lehre R. Hanina des Hozäers, welcher nämlich sagte, es sei feststehend, dass ein Genosse nichts Unzubereitetes aus der Hand lässt. Wenn du aber willst, sage ich, hierbei sei es Zweifelhafte gegenüber Zweifelhaftem. Dies nach einer Lehre R. Ošâjas, welcher nämlich sagte, dass man mit seinem Getreide eine List anwenden dürfe, indem man es mit der Spreu einbringt, damit man davon seinem Vieh geben dürfe, ohne zum Sackzehnt verpflichtet zu sein. — Wird etwa das Zweifelhafte dem Gewissen ge-

8. iSam. 5,4.  
 der die Reinheitsgesetze u. die Gesetze von den priesterlichen Abgaben beobachtet.  
 Bd. I S. 292 Z. 10 ff.

9. Ib. V. 5.

10. Den Bildwerken.

11. Einer,

12. Cf.

genüber nicht berücksichtigt, es wird ja gelehrt: R. Jehuda erzählte: Einst warf die Magd eines Bedrückers in Rimon eine Fehlgeburt in eine Grube, und ein Priester kam und schaute hinein, um zu sehen, ob sie eine männliche oder eine weibliche sei; als die Sache vor die Weisen kam, erklärten sie ihn<sup>13</sup> als rein, weil da Wiesel und Iltisse<sup>14</sup> vorhanden waren. Da hatte sie ja die Fehlgeburt gewiss hineingeworfen, dagegen war es zweifelhaft, ob sie verschleppt worden war oder nicht, und das Zweifelhafte verdrängte da das Gewisse! — Sage nicht, sie warf eine Fehlgeburt in eine Grube, sondern, sie warf eine Art Fehlgeburt in eine Grube. — Es heisst ja aber: um zu sehen, ob sie eine männliche oder eine weibliche sei!? — Er meint es wie folgt: um zu sehen, ob es nur ein Windei oder eine Fehlgeburt, und wenn eine Fehlgeburt, ob sie eine männliche oder eine weibliche sei. Wenn du aber willst, sage ich, da dort Wiesel und Iltisse vorhanden waren, so hatten sie sie gewiss verschleppt. Er wandte ferner gegen ihn ein: Findet man die Figur einer Hand oder die Figur eines Fusses, so sind sie verboten, weil solche angebetet werden; weshalb nun, es sind ja nur Bruchstücke!? — Šemuél erklärte ja, wenn sie auf einem Sockel stehen. Er wandte ferner gegen ihn ein: Ein Nichtjude kann seinen eignen Götzen, sowie den Götzen seines Nächsten entheiligen<sup>15</sup>, ein Jisraélit aber kann den Götzen eines Nichtjuden nicht entheiligen; weshalb nun, es sollte doch ebenso sein, als würde er von selbst zerbrochen worden sein!? Abajje erwiderte: Wenn er ihn nur zerbeult<sup>16</sup> hat. — Was ist denn dabei, dass er ihn nur zerbeult hat, es wird ja gelehrt: dass wenn man ihn zerbeult hat, obgleich nichts abgeschlagen worden ist, er entheiligt sei!? — Dies nur, wenn ein Nichtjude ihn zerbeult hat, wenn ihn aber ein Jisraélit nur zerbeult hat, ist er nicht entheiligt. Raba erwiderte: Thatsächlich ist er entheiligt, auch wenn ein Jisraélit ihn nur zerbeult hat, nur ist hierbei berücksichtigt worden, er könnte ihn aufheben und erst dann entheiligen, in diesem Fall befindet sich der Götze im Besitz<sup>17</sup> des Jisraéliten, und wenn der Götze sich im Besitz des Jisraéliten befindet, kann er nie entheiligt werden. Er wandte ferner gegen ihn ein: Wenn ein Nichtjude Steine von einem Mercurius-Haufen<sup>18</sup> holt und mit diesen Wege und Strassen pflastert, so sind sie erlaubt; wenn aber ein Jisraélit Steine

מוציא מידי ודאי והתניא<sup>31</sup> אמר רבי יהודה מעשה בשפחתו של מציק אחד בריומון שהטילה נפל לבור ובה כהן והציון לידע אם זכר אם נקבה ובה מעשה לפני הכמים וטיהרוהו מפני שהולדה וברדלס מצוין שם והא הכא דודאי הטילה נפל ספק גרוהו ספק לא גרוהו וקאתי ספק ומוציא מידי ודאי לא תימא הטילה נפל לבור אלא אימא הטילה כמין נפל לבור והא לידע אם זכר אם נקבה<sup>35</sup> הוא קתני הכי קאמר לידע אם רוח הפילה אם נפל<sup>36</sup> הטילה ואם תמצני לומר נפל<sup>36</sup> הטילה לידע אם זכר אם נקבה ואיבעית אימא כיון שהולדה וברדלס מצוין שם ודאי גרוהו איתיביה מצא תבנית יד<sup>16</sup> תבנית רגל הרי אלו אסורין מפני שביוצא בהן נעבד אמאי הא שברים נינהו<sup>37</sup> הא תרגמה שמואל בעומדין על כסיסן איתיביה נכרי מבטל עבודה זרה שלו ושל חברו וישראל אינו מבטל עבודה זרה של נכרי אמאי תיהוי כעבודה זרה שנשתברה מאיליה אמר אביי שפחסה וכי פחסה<sup>38</sup> מאי הוי והא תנן פחסה אף על פי שלא חסרה בטלה הני מילי דפחסה גוי אבל פחסה ישראל לא בטלה ורבא אמר לעולם כי פחסה ישראל נמי בטלה אלא גזרה דלמא מנכה לה והדר מבטיל ליה והוי עבודה זרה ביד ישראל וכל עבודה זרה ביד ישראל אינה בטלה<sup>42</sup> לעולם איתיביה גוי שהביא אבנים מן המרקולים וחופה בהן דרכים וטרטיאות מותרות<sup>44</sup> ישראל שהביא אבנים

	M 31 — אר"י		M 32 — בריומון		M 33 + בו			
	M 34 + לבור		M 35 — הוא		M 36 הפילה		37	
	M — הא		M 38 אמאי לא והתנן		M 39 + היכא			
	M 40 מבטל לה והואי		M 41 ועב'		M 42 עולמות			
	M 43 וטרטיאות		B 44 + ו.					

13. Den Priester.

Zerschlagen.

Fund wird durch das Aufheben erworben.

14. Die die Leiche wahrscheinl. verschleppt hatten.

16. Die Figur entstellt, jed. keine Teile vollständig abgeschlagen.

18. Cf. S. 969 N. 1.

15. Durch

17. Ein

מן המרקולים והיפה בהן דרכים<sup>43</sup> וטרטיאות אסורות  
 אמאי תיהוי כעבודה זרה שנשתברה מאיליה הכא  
 נמי כדרכא איתיביה<sup>2</sup> גוי ששיפה עבודה זרה לצרכו  
 הוא ושיפויה מותרין לצרכה היא אסורה ושיפויה  
 מותרין<sup>44</sup> ישראל ששיפה עבודה זרה בין לצרכו בין  
 לצרכה היא ושיפויה אסורין אמאי תיהוי כעבודה  
 זרה שנשתברה מאיליה הכא נמי כדרכא איתיביה  
 רבי יוסי אומר שוחק וזורה לרוח או מטיל לים  
 אמרו לו אף היא נעשה זבל וכתוב<sup>3</sup> [ו]לא ידבק  
 בידך מאומה מן ההרס אמאי תיהוי כעבודה זרה  
 שנשתברה מאיליה הכא נמי כדרכא איתיביה רבי  
 יוסי בן יסואן אומר מצא צורת דרקון וראשו התוך  
 ספק גוי התכו ספק ישראל התכו מותר ודאי ישראל  
 התכו אסור אמאי תיהוי כעבודה זרה שנשתברה  
 מאיליה הכא נמי כדרכא איתיביה רבי יוסי אומר  
 אף לא ירקות בימות הגשמים מפני שהנבייה נושרת  
 עליהן אמאי תיהוי כעבודה זרה שנשתברה מאיליה  
 שאני התם דעיקר עבודה זרה קיימת וזהא שיפוין  
 דעיקר עבודה זרה קיימת וקתני לצרכה היא אסורה  
 ושיפויה מותרין<sup>47</sup> רב הונא בריה דרב יהושע אמר  
 לפי שאין עבודה זרה בטלה דרך גדילתה איתיביה  
 רבי שמעון בן לקיש לרבי יוחנן<sup>4</sup> קן שכראש האילן  
 B 45 שנשתברה || M 46 — בי || M 47 אריה לפי.

von einem Mercurius-Haufen holt und mit  
 diesen Wege und Strassen pflastert, so  
 sind sie verboten; weshalb nun, es soll-  
 te doch ebenso sein, als würde der Götze  
 von selbst zerbrochen worden sein!<sup>19</sup>? —  
 Dies ist ebenfalls nach Raba<sup>20</sup> zu erklären.  
 Er wandte ferner gegen ihn ein: Wenn  
 ein Nichtjude einen Götzen behobelt, so  
 sind, wenn dies für seinen eignen Bedarf<sup>21</sup>  
 geschehen ist, sowohl dieser selbst als auch  
 die Hobelspäne erlaubt, wenn aber im In-  
 teresse [des Götzen], dieser selbst verboten  
 und die Hobelspäne erlaubt. Wenn aber  
 ein Jisraélit einen Götzen behobelt, einer-  
 lei ob für seinen eignen Bedarf oder im  
 Interesse [des Götzen], so sind dieser selbst  
 als auch die Hobelspäne verboten; weshalb  
 nun, es sollte ja ebenso sein, als würde er  
 von selbst zerbrochen worden sein!<sup>22</sup>? — Dies  
 ist ebenfalls nach Raba zu erklären. Er  
 wandte ferner gegen ihn ein: R. Jose sagt,  
 man zerreiße und zerstreue sie<sup>23</sup> in den Wind  
 oder werfe sie ins Meer. Sie entgegneten  
 ihm: Sie würden dann ja in Dung verwand-

delt werden, und die Gesetzlehre sagt:<sup>23</sup> *Nichts vom mit dem Bann Belegten soll an dei-  
 ner Hand kleben bleiben.* Weshalb nun, es sollte ja ebenso sein, als würde der Götze  
 von selbst zerbrochen worden sein!<sup>24</sup>? — Dies ist ebenfalls nach Raba zu erklären. Er  
 wandte ferner gegen ihn ein: R. Jose b. Jasjan sagte: Findet man die Figur eines  
 Drachen, von der der Kopf entfernt worden ist, und es zweifelhaft ist, ob ein Nicht-  
 jude oder ein Jisraélit ihn entfernt hat, so ist sie erlaubt; ist es sicher, dass ein Jis-  
 raélit ihn entfernt hat, so ist sie verboten; weshalb nun, dies sollte ja ebenso sein,  
 als würde der Götze von selbst zerbrochen worden sein!<sup>25</sup>? — Dies ist ebenfalls nach  
 Raba zu erklären. Er wandte ferner gegen ihn ein: R. Jose sagt, auch keine Kräuter  
 in der Regenzeit<sup>24</sup>, weil das Laub auf diese fällt<sup>25</sup>; weshalb nun, es sollte ja ebenso  
 sein, als würde der Götze von selbst zerbrochen worden sein!<sup>26</sup>? — Anders ist es  
 hierbei, wo der Götze selbst bestehen bleibt<sup>26</sup>. — Aber beim Behobeln<sup>27</sup> bleibt ja ebenfalls  
 der Götze selbst bestehen, dennoch wird gelehrt, dass wenn dies im Interesse [des  
 Götzen] geschieht, dieser selbst verboten und die Hobelspäne erlaubt seien!<sup>27</sup> R. Hona,  
 Sohn R. Jehošuâs, erwiderte: Ein Götze wird nicht auf die gewöhnliche Art seines  
 Wachsens<sup>28</sup> entheiligt. R. Simôn b. Laqiš wandte gegen R. Joḥanan ein: Von einem  
 Nest, das sich auf einem dem Heiligtum gehörenden Baum befindet, darf man nichts

19. Die Steine sollten ja als entheiligt gelten, selbst wenn man die Handlung des Jisraéliten als nicht geschehen betrachtet.

20. Weil der Jisraélit die Steine aufheben u. dadurch erwerben kann.

21. Wenn er die Späne nötig hat.

22. Götzen, die man findet.

23. Dt. 13,18.

24. Darf

man unter einer Ašera (zum Götzendienst verwandter Baum) pflanzen.

25. Wodurch das

Wachstum gefördert wird.

26. Durch das Abfallen des Laubs leidet der Baum nicht.

27.

Eines Götzen.

28. Das Laub fällt ohne Zuthun eines Menschen ab.



geniessen, jedoch begeht man an diesem keine Veruntreuung<sup>29</sup>; eines, das sich auf einer Ašera befindet, darf man mit einem Rohr herunterschlagen<sup>30</sup>. Er hat es verstanden, es handle von dem Fall, wenn [der Vogel] von diesem [Baum] Holz abgebrochen und daraus ein Nest gebaut hat, und er lehrt, dass man dieses mit einem Rohr herunterschlagen dürfe! — Hier handelt es von dem Fall, wenn [der Vogel] Holz von anderwärts geholt und aus diesem ein Nest gemacht hat. — Dies ist auch zu beweisen: er lehrt vom Geheiligten, dass man von diesem nichts geniessen dürfe und dass man an diesem keine Veruntreuung begehe; einleuchtend ist es, dass man beim Geheiligten es weder nutzniessen dürfe noch daran eine Veruntreuung begehe, wenn du sagst, es handle von dem Fall, wenn er Holz von anderwärts geholt hat; man darf es nicht nutzniessen, nach rabbanitischer Bestimmung, und man begeht an diesem keine Veruntreuung, nach der Gesetzlehre, da [das Holz] nicht heilig ist; weshalb aber sollte man daran keine Veruntreuung begehen, wenn du sagst, es handle von dem Fall, wenn er Holz von diesem [Baum] abgebrochen und daraus ein Nest gemacht hat, es ist ja heilig! — Dies beweist nichts, denn hier handelt es von dem, was später<sup>31</sup> zugewachsen ist, und er ist der Ansicht, dass man am Zugewachsenen keine Veruntreuung begehe. R. Abahu im Namen R. Johānans erklärte: Unter abschlagen ist zu verstehen, man dürfe die jungen Vögel herunterholen<sup>32</sup>. R. Jâqob sprach zu R. Jirmeja b. Taḥliphā: Ich will es dir erklären: die jungen Vögel<sup>33</sup> sind bei beiden erlaubt, die Eier<sup>33</sup> sind bei beiden verboten. R. Aši sagte: Junge Vögel, die noch der Mutter bedürfen, gleichen Eiern.

**BEFINDET** MAN GERÄTE, AUF WELCHEN SICH DAS BILD DER SONNE, DES MONDS ODER EINES DRACHENS BEFINDET, SO WERFE MAN SIE INS SALZMEER. R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT, DIE SICH AUF LUXURIÖSEN BEFINDEN, SIND VERBOTEN, UND DIE SICH AUF GEMEINEN BEFINDEN, SIND ERLAUBT.

**GEMARA.** Demnach beten sie nur diese Dinge an, andere aber nicht, dagegen wird dem widersprechend gelehrt, dass wenn jemand [ein Tier] im Namen eines Sees, eines Flusses, einer Wüste, der Sonne, des Mondes, der Sterne, der Planeten<sup>34</sup>, des Erz-

של הקדש לא נהנין ולא מועלין<sup>48</sup> בראשה של אשרה יתיו בקנה קא סלקא דעתך כגון ששברה ממנו עצים וקינתה בהן וקתני יתיו בקנה הכא במאי עסקינן כגון דאייתי עצים מעלמא וקינתה<sup>49</sup> דיקא נמי דקתני גבי הקדש לא נהנין ולא מועלין אי אמרת בשלמא דאייתי עצים מעלמא היינו דקתני גבי הקדש לא נהנין ולא מועלין לא נהנין מדרבנן ולא מועלין<sup>51</sup> מדאורייתא<sup>52</sup> דהא לא קדישי אלא אי אמרת ששברה עצים ממנו וקינתה בהן אמאי לא מועלין<sup>53</sup> הא קדישי מידי איריא הכא כגידולין הבאין לאחר מכאן עסקינן וקא סבר אין מעילה כגידולין ורבי אבהו אמר רבי יוחנן מאי יתיו יתיו באפרוחין אמר ליה רבי יעקב לרבי ירמיה בר תהליפא אסברה לך באפרוחין כאן ובאן מותרין כביצים כאן ובאן אסורין אמר רב אשי ואפרוחין שצריכין לאמן כביצים דמו:

**מוציא** כלים ועליהם צורת חמה צורת לבנה צורת דרקון ויוליכם לים המלח רבן שמעון בן גמליאל אומר שעל המכובדן אסורין שעל המכוון מותרין:

גמרא. למימרא דלהני הוא דפלהי להו למידי אחרונה לא ורמינהי השוחט<sup>55</sup> לשום ימים לשום נהרות לשום מדבר לשום חמה<sup>50</sup> לשום לבנה לשום כוכבים ומזלות לשום מיכאל שר הגדול לשום

51 P 48 בראשו || B 49 + בהן || M 50 — ג'ה || 51 M — מדאורייתא || P 52 והא || M 53 — ה'ק || M 54 + אי הכי רישא דקתני לא נהנין ולא מועלין אמאי לא ל'ק רישא בעצים וגלי בהקדש דאסור וכ'ש באשירה וסיפא באפ' וגלי באשירה דמותר וכ'ש בהקדש || M 55 + לשם הרים לשם גבעות || M 56 ולבנה.

29. Cf. Lev. 5,14 ff.

30. Man darf jed. nicht auf den Baum steigen u. das Nest herabholen, weil man sich dann des Baums als Leiter bedient.

31. Nachdem der Baum dem Heiligtum geweiht worden ist.

32. Am Holz des Nestes begeht man jed. wol eine Veruntreuung.

33. Für die ersteren ist der Baum entbehrlich, für die letzteren nicht.

34. Das W. מזל wird sowol für Sternbild als auch für Planet gebraucht.

33.

שילשול קטן הרי אלו זבחי מתים אמר אבוי מיפלה  
 לכל דמשכחי פלחי מוצר ומיפלהי הני תלתא<sup>57</sup> דשביחי  
 ציירי להו ופלחי להו<sup>58</sup> למידי אהרינא לנוי בעלמא  
 עבדי להו מנקיט רב ששת חומרי מתנייתא ותני  
 כל המזלות מותרין חוין ממזל חמה ולבנה וכל  
 הפרצופין מותרין חוין מפרצוף אדם וכל הצורות  
 מותרות חוין מצורת דרקון: אמר מר כל המזלות  
 מותרין חוין ממזל חמה ולבנה<sup>59</sup> הכא במאי עסקינן  
 אילימא בעושה או בעושה כל המזלות מי שרי  
 והכתיב לא תעשון אתי<sup>60</sup> לא תעשון<sup>60</sup> כדמות שמישי  
 המשמשין לפני במרום אלא פשיטא כמוצא וכדתנן  
 המוצא כלים ועליהם צורת חמה צורת לבנה צורת  
 דרקון יוליכם לים המלח אי כמוצא אימא מציעתא  
 כל הפרצופות מותרין חוין מפרצוף אדם אי כמוצא  
 פרצוף אדם מי אסיר והתנן המוצא כלים ועליהם  
 צורת חמה צורת לבנה צורת דרקון יוליכם לים  
 המלח<sup>61</sup> צורת דרקון אין פרצוף אדם לא אלא פשיטא  
 בעושה וכדרך הונא בריה דרב יהושע<sup>62</sup> אי בעושה  
 אימא סיפא כל הצורות מותרות חוין מצורת דרקון  
 ואי בעושה צורת דרקון מי אסיר והכתיב לא<sup>63</sup>  
 תעשון אתי אלהי כסף ואלהי זהב הני אין צורת  
 דרקון לא אלא פשיטא כמוצא וכדתנן המוצא כלים  
 ועליהם צורת חמה רישא וסיפא כמוצא ומציעתא  
 בעושה אמר אבוי אין רישא וסיפא כמוצא ומציעתא  
 בעושה רבא אמר בולה כמוצא ומציעתא רבי יהודה

engels Mikhaél, oder eines kleinen Würmchens schlachtet, diese als Totenopfer<sup>35</sup> gelten!? Abajje erwiderte: Verehren thun sie alles, was sie finden, abbilden und verehren thun sie nur diese drei, die in besonderer Achtung stehen, alles andere aber bilden sie nur zur Verzierung ab. R. Šešeth fasste die Erschwerungen der [diesbezüglichen] Lehren zusammen und lehrte es wie folgt: Alle Planeten sind erlaubt, mit Ausnahme von Sonne und Mond; alle Abbildungen<sup>36</sup> sind erlaubt, mit Ausnahme der Abbildung eines Menschen, alle Figuren<sup>37</sup> sind erlaubt, mit Ausnahme der Figur eines Drachen.

Der Meister sagte: Alle Planeten sind erlaubt, mit Ausnahme von Sonne und Mond. Wovon wird hier gesprochen, wollte man sagen, von der Anfertigung, so kann dies ja nicht erlaubt sein, denn es heisst: *Ihr sollt neben mir nicht fertigen*, ihr sollt nicht fertigen die Figuren von meinen Dienern, die vor mir in der Höhe Dienst thun; wahrscheinlich also vom Finden, und demgemäss wird auch gelehrt, dass wenn man Geräte findet, auf welchen sich das Bild der Sonne, des Mondes oder eines Drachens befindet, man sie ins Salzmeer werfen müsse. Wenn aber vom Finden, wie ist demnach der mittlere Fall zu er-

M 59 || מדי אהרינא לא מנקיט || B 57 דהשיבי  
 — הכא || M 60 בדמות || P 61 יוליד הנאה לים  
 M הני אין || M 63 דאמר לא תע' אתי קרי ביה אותי  
 בדמותי || P 64 + שברי.

klären: alle Abbildungen sind erlaubt, mit Ausnahme der Abbildung eines Menschen; ist denn, wenn man die Abbildung eines Menschen findet, diese verboten, es wird ja gelehrt, dass, wenn man Geräte findet, auf welchen sich das Bild der Sonne, des Mondes oder eines Drachens befindet, man diese ins Salzmeer werfen müsse; also nur diese, nicht aber die Abbildung eines Menschen; wahrscheinlich also von der Anfertigung, und zwar nach der Erklärung R. Honas, Sohns R. Jehošuâs<sup>39</sup>. Wenn aber von der Anfertigung, wie ist demnach der letzte Fall zu erklären: alle Figuren sind erlaubt, mit Ausnahme der Figur eines Drachens; kann denn die Anfertigung der Figur eines Drachens verboten sein, es heisst ja: *Ihr sollt neben mir nicht fertigen Götter aus Silber und Götter aus Gold*, also nur diese nicht, wol aber die Figur eines Drachens; wahrscheinlich also vom Finden, und demgemäss wird auch gelehrt, dass wenn man Geräte findet, auf welchen sich das Bild der Sonne befindet, [sie verboten seien.] Der erste und der letzte Fall sprechen also vom Finden und der mittlere von der Anfertigung!? Abajje erwiderte: Allerdings, der erste und der letzte Fall sprechen vom Finden und der mittlere spricht von der Anfertigung. Raba erwiderte: Alle sprechen sie vom Finden,

35. Dh. Götzenopfer.

36. Von auf der Erde lebenden Tieren.

37. Heraldische

Figuren; zu dieser Klasse gehören auch die Fische.

38. Ex. 20,23.

39. Dass die Anfertigung

der Abbildung eines Menschen verboten sei; cf. weit. S 946 Z. 20 ff.

der mittlere aber vertritt die Ansicht R. Jehudas, denn es wird gelehrt: R. Jehuda fügte noch hinzu die Figur der Amme<sup>40</sup> und des Serapis<sup>41</sup>. Die Amme symbolisirt Hava, die die ganze Welt säugt, und der Serapis deutet auf Joseph<sup>42</sup>, der die ganze Welt beherrschte und befriedigte. Jedoch nur, wenn er ein Mass hält und misst, und wenn sie ein Kind hält und säugt.

Die Rabbanan lehrten: Welche ist die Figur eines Drachen? R. Šimôn b. Eleâzar erklärte: Wenn er Flossen an den Gelenken hat. R. Asi zeigte: an den Halsgelenken. R. Hama b. R. Hanina sagte: Die Halakha ist nach R. Šimôn b. Eleâzar zu entscheiden.

Rabba b. Bar-Hana erzählte im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Einst folgte ich R. Eleâzar Haqappar Beribbi auf dem Weg und er fand einen Siegelring, auf welchem sich die Figur eines Drachens befand; da traf er einen kleinen Nichtjuden, und er sagte zu ihm nichts, darauf traf er einen erwachsenen Nichtjuden, und er forderte diesen auf, ihn zu entheiligen, dieser that es aber nicht; da versetzte er ihm eine Ohrfeige, alsdann entheiligte er ihn. Hieraus sind drei Dinge zu entnehmen: es ist zu entnehmen, dass ein Nichtjude seinen entheiligen könne, es ist zu entnehmen, dass nur derjenige, der die Bedeutung des Götzen und seiner Dienstart kennt, ihn entheiligen könne, nicht aber einer, der sie nicht kennt, und es ist zu entnehmen, dass ein Nichtjude [einen Götzen] auch durch Zwang entheiligen könne. R. Abahu schimpfte hierüber; hält denn R. Eleâzar Haqappar Beribbi nichts von der folgenden Lehre: Wenn jemand etwas von einem Löwen, einem Bären, einem Leoparden, einer Räuberbande, einem Strom, dem Meeresgrund oder einer Ueberschwemmung des Flusses rettet, oder wenn jemand etwas auf öffentlichen Strassen, grossen Plätzen oder auf sonst einem Platz, wo ein Publikum verkehrt, findet, so gehört es ihm, weil der Eigentümer es aufgegeben hat<sup>43</sup>! Abajje erwiderte: Zugegeben, dass [der Verlierende den Ring] aufgegeben hatte, seine Eigenheit aber hat er nicht aufgegeben, denn er sagte, wenn ihn ein Nichtjude findet, so wird er ihn anbeten, und wenn ihn ein Jisraélit findet, so wird er ihn, da er wertvoll ist, einem Nichtjuden verkaufen und dieser ihn anbeten.

היא דתניא רבי יהודה מוסף אף דמות מניקה<sup>44</sup> <sup>1a. 6</sup>  
 וסר אפוס מניקה על שם הוה שמניקה כל העולם<sup>65</sup>  
 כולו סר אפוס על שם יוסף שסר ומפוס את כל  
 העולם כולו והוא דנקיט גריוא וקא כיל והיא דנקטא  
 בן וקא מניקה: תנו רבנן איזהו צורת דרקון<sup>ib.</sup>  
 פירש רבי שמעון בן אלעזר כל שיש לו ציצין בין  
 פרקיו מהו רבי אסי בין פרקי צואר אמר רבי המא  
 ברבי הנניא הלכה כרבי שמעון בן אלעזר: אמר  
 רבה בר בר חנה אמר רבי יהושע בן לוי פעם אחת  
 הייתי מחלך אחר רבי אלעזר הקפר בריבי בדרך<sup>66</sup>  
 ומצא שם טבעת ועליה צורת דרקון ומצא גוי קטן  
 ולא אמר לו כלום מצא גוי גדול ואמר לו בטלה  
 ולא בטלה סטרו ובטלה שמע מינה תלת שמע  
 מינה נכרי מבטל עבודה זרה שלו ושל חבירו ושמע  
 מינה יודע בטיב של עבודה זרה ומשמשיה מבטל  
 ושאינו יודע בטיב עבודה זרה ומשמשיה אינו  
 מבטל ושמע מינה גוי מבטל בעל כרחו מנדף בה  
 רבי הנניא ולית ליה לרבי אלעזר הקפר בריבי הא  
 דתנן המציל מן הארי ומן הדוב ומן הנמר ומן  
 הגיים ומן הנחר ומזוטו של ים ומשלוליתו של נחר  
 והמוצא בסרטיא ופלטיא גדולה ובכל מקום שהרבים  
 מצויין שם הרי אלו שלו מפני שהבעלים מתייאשין  
 מהן אמר אביי נתי דמינה מייאש מאיסורא מי  
 מייאש מימר אמר אי גוי משבח לה מפלה פלה  
 לה אי ישראל משבח לה אידי דדמיה יקרין מזבין

M 65 וסרפוס || M 66 סרפוס || M 67 רשב"א אומר  
 כל || M 68 ליה ר' אבהו בין || M 69 ומצא טבעת ||  
 M 70 — של || M 71 + ע"ז || M 72 — בר.

Götzen und den Götzen seines Nächsten entheiligen könne, es ist zu entnehmen, dass nur derjenige, der die Bedeutung des Götzen und seiner Dienstart kennt, ihn entheiligen könne, nicht aber einer, der sie nicht kennt, und es ist zu entnehmen, dass ein Nichtjude [einen Götzen] auch durch Zwang entheiligen könne. R. Abahu schimpfte hierüber; hält denn R. Eleâzar Haqappar Beribbi nichts von der folgenden Lehre: Wenn jemand etwas von einem Löwen, einem Bären, einem Leoparden, einer Räuberbande, einem Strom, dem Meeresgrund oder einer Ueberschwemmung des Flusses rettet, oder wenn jemand etwas auf öffentlichen Strassen, grossen Plätzen oder auf sonst einem Platz, wo ein Publikum verkehrt, findet, so gehört es ihm, weil der Eigentümer es aufgegeben hat<sup>43</sup>! Abajje erwiderte: Zugegeben, dass [der Verlierende den Ring] aufgegeben hatte, seine Eigenheit aber hat er nicht aufgegeben, denn er sagte, wenn ihn ein Nichtjude findet, so wird er ihn anbeten, und wenn ihn ein Jisraélit findet, so wird er ihn, da er wertvoll ist, einem Nichtjuden verkaufen und dieser ihn anbeten.

40. Manche vermuten die Isis; in dieser Darstellung, ihren Sohn Orus säugend, kommt sie oft vor (cf. WINKELMANN, *alte Denkmäler d. Kunst* II,74, jedoch sollte hier auch davon erwähnt sein, dass sie Hörner habe.

41. Od. Sarapis (Compositum von Sar-Apis, nicht Osiris-Apis); er wird stets mit einem Scheffel (Modius) auf dem Kopf dargestellt.

42. Der Apis deutet auf Joseph, viell. mit

Bezugnahme auf Dt. 33,17; vgl. jed. SACHS, *Beitr. z. Sprach- u. Altertumsforsch.* II p. 99.

43.

Somit hatte die Drachenfigur ohnehin ihre Heiligkeit verloren.

Rh. 24<sup>a</sup> לה לגוי ופלה לה: תנן התם דמות<sup>73</sup> צורות לבנות  
 היה לו לרבן גמליאל<sup>74</sup> בעלייתו במבלא בכותל שבהן  
 מראה את ההדיוטות ואומר להן<sup>75</sup> כזה ראותם או  
 Ex. 20,23 כזה ראותם ומי שרי והכתיב<sup>76</sup> לא תעשון אתי לא  
 תעשון כדמות שמי שמי המשמים לפני אמר אבי לא  
 אסרה תורה אלא שמשין שאפשר לעשות כמותן  
 Rh. 24<sup>a</sup> כדתניא<sup>77</sup> לא יעשה אדם בית תבנית היכל אכסדרה  
 Men. 28<sup>b</sup> תבנית אולם הצר תבנית עזרה שולחן תבנית שולחן  
 מנורה תבנית מנורה אבל הוא עושה של המשה ושל  
 10 ששה ושל שמונה ושל שבעה לא יעשה אפילו של  
 שאר מיני מתכות רבי יוסי בר יהודה אומר אף  
 של עין לא יעשה בדרך שעשו<sup>77</sup> בית השמונאי אמרו  
 vgl. Az. 41<sup>b</sup> לו<sup>78</sup> משם ראה שפודין של ברזל היו וחופין בכעין  
 העשירו עשאים של כסף חזרו והעשירו עשאים של  
 15 זהב ושמשין שאי אפשר לעשות כמותן מי שרי  
 והתניא<sup>79</sup> לא תעשון אתי לא תעשון כדמות שמי  
 Rh. 24<sup>b</sup> המשמים לפני במרום אמר אבי לא אסרה תורה  
 Col. b אלא בדמות ארבעה פנים בהדי הדדי אלא מעתה  
 פרצוף אדם להודיה תשתרי אלמה תניא כל הפרצופות  
 20 מותרין חוץ מפרצוף אדם אמר רב יהודה ברבי דרב  
 יהושע מפרקיה דרבי יהושע שמוע<sup>82</sup> לי לא תעשון  
 אתי לא תעשון אתי אבל שאר שמשין שרי ושאר  
 Ex. 20,23 שמשין מי שרי והתניא<sup>80</sup> לא תעשון אתי לא תעשון  
 בדמות שמי שמי המשמים לפני במרום כגון אופנים  
 25 ושרפים וחיות הקדש ומלאכי השרת אמר אבי לא  
 אסרה תורה אלא<sup>83</sup> שמשין שבמדור העליון ושכמדור

Dort wird gelehrt: R. Gamaliél hatte in seinem Söller verschiedene Figuren des Mondes auf einer Tafel an der Wand; diese zeigte er den Unkundigen<sup>44</sup>, indem er sie fragte, ob sie ihn so oder so gesehen haben. Ist dies denn erlaubt, es heisst ja: *Ihr sollt neben mir nicht fertigen*, ihr sollt keine Figuren meiner Diener, die vor mir Dienst thun, anfertigen!? Abajje erwiderte: Die Gesetzlehre hat nur Figuren von solchen Dingen verboten, die selbst man fertigen kann<sup>45</sup>. Es wird nämlich gelehrt: Man darf nicht ein Haus in der Form des Tempels bauen, noch eine Vorhalle in der Form des Tempelhofs, noch einen Tisch in der Form des Tisches<sup>46</sup> fertigen, noch einen Leuchter in der Form des Leuchters<sup>46</sup>; diesen darf man fünf-, sechs- und achtarmig machen, nicht aber siebenarmig, selbst aus anderen Metallen<sup>47</sup> nicht. R. Jose b. Jehuda sagt, nicht einmal aus Holz, denn daraus machten ihn die Herrscher des hasmonäischen Hauses<sup>48</sup>. [Die Weisen] erwiderten ihm: Soll dies etwa beweisen? Diese fertigten ihn aus Eisen und verkleideten ihn mit Holz<sup>49</sup>, als sie vermögender wurden, fertigten sie ihn aus Silber, und als sie noch vermögender wurden, fertigten sie ihn aus Gold. Ist es denn erlaubt, Figuren von Dingen, die selbst man

nicht fertigen kann, anzufertigen, es wird ja gelehrt: *Ihr sollt neben mir nicht fertigen*, ihr sollt keine Figuren meiner Diener, die vor mir in der Höhe Dienst thun, anfertigen!? Abajje erwiderte: Die Gesetzlehre hat nur die Figur der vier Gesichter zusammen<sup>50</sup> verboten. — Demnach sollte doch die Abbildung eines Menschen allein erlaubt sein, wieso wird nun gelehrt, dass alle Abbildungen erlaubt seien mit Ausnahme der Abbildung eines Menschen!? R. Jehuda, der Sohn R. Jehošuâs, erwiderte: Ich habe es in einem Vortrag R. Jehošuâs gehört: *Ihr sollt neben mir [iti] nicht fertigen*, [das heisst:] ihr sollt mich [oti]<sup>51</sup> nicht abbilden, andere Abbildungen sind jedoch erlaubt. — Sind denn andere Abbildungen erlaubt, es wird ja gelehrt: *Ihr sollt neben mir nicht fertigen*, ihr sollt keine Figur meiner Diener, die vor mir in der Höhe Dienst verrichten, fertigen, wie zum Beispiel die Ophanim, die Seraphim, die heiligen Tiere und die Dienstengel!? Abajje erwiderte: Die Gesetzlehre hat nur die Diener der obersten

44. Die Zeugen, die vor Gericht das Erscheinen des Neumonds bekundeten (cf. Bd. III S. 356 Z. 1 ff.)

45. Nicht aber die der Himmelskörper, von welchen man nur Abbildungen anfertigen kann.

46. Im Tempel.

47. Der Leuchter im Tempel war aus Gold.

48. Bei

der Wiedereinweihung des Tempels, nachdem die Tempelgeräte geplündert u. entweiht worden waren.

49. So nach Cod. M; nach unsrem Text: mit Zinn.

50. Des Tetramorphs, nach Ez. 1,5 ff-

51. Der Mensch wurde nach dem Ebenbild Gottes erschaffen; cf. Gen. 1,27.

Himmelswölbung<sup>52</sup> verboten. — Sind denn die der unteren Himmelswölbung erlaubt, es wird ja gelehrt:<sup>53</sup> *Die sich im Himmel befinden*, dies schliesst Sonne, Mond, Sterne und Planeten ein; *oben*, dies schliesst die Dienstengel ein! — Dies spricht von der Anbetung. — Anzubeten ist ja auch ein kleines Würmchen verboten! — Dem ist auch so, und zwar geht dies aus dem Schluss des Schriftverses hervor, denn es wird gelehrt:<sup>53</sup> *Was sich auf der Erde befindet*, dies schliesst Seen, Flüsse, Berge und Hügel ein; *unten*, dies schliesst selbst das kleinste Würmchen ein. — Ist denn die blosser Anfertigung erlaubt, es wird ja gelehrt:<sup>15</sup> *Ihr sollt neben mir nicht fertigen*, ihr sollt keine Figuren meiner Diener, die vor mir in der Höhe Dienst thun, fertigen, wie zum Beispiel Sonne, Mond, Sterne und Planeten! — Anders verhielt es sich bei R. Gamaliél, für ihn hatten es andere angefertigt. — Aber für R. Jehuda hatten ja andere [eine Figur] angefertigt, dennoch sprach Šemuél zu ihm: Scharfsinniger, kratze dieser die Augen aus! — Bei diesem war sie hervorstehend, und zwar [sagte er es ihm] wegen des Verdachts<sup>54</sup>; denn es wird gelehrt: Einen Siegelring mit hervorstehender Figur darf man nicht tragen, jedoch darf man mit ihm siegeln, einen mit eingegrabener Figur darf man tragen, nicht aber mit diesem siegeln. — Nehmen wir denn Rücksicht auf einen Verdacht, in Nehardeâ war ja ein zerstört gewesenes und wieder errichtetes<sup>55</sup> Bethaus, in welchem eine Büste aufgestellt worden war, dennoch kamen da der Vater Šemuéls und Levi und verrichteten da das Gebet, ohne Verdacht zu fürchten! — Anders ist es bei einem Publikum. — R. Gamaliél war ja aber einzelner! — Er war Fürst, und ein Publikum pflegte daher stets bei ihm zu verkehren. Wenn du willst, sage ich, sie<sup>56</sup> waren aus einzelnen Teilen zusammengesetzt. Wenn du aber willst, sage ich, anders ist es, wenn man es zu Studienzwecken nötig hat, denn es heisst:<sup>57</sup> *Du sollst es nicht lernen, um es zu thun*, wol aber darfst du es lernen, um es zu verstehen und zu lehren.

R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT & C. Welche sind luxuriös und welche sind gemein? Rabh erklärte: Ueber dem Wasser<sup>58</sup> sind sie luxuriös, unter dem Wasser sind sie gemein. Šemuél erklärte: Beide<sup>59</sup> sind sie gemeine; luxuriös sind vielmehr solche, die sich auf Armspangen, Nasenringen und Fingerringen befinden. Uebereinstim-

התחתון מי שרי והתניא אשר בשמים לרבות חמה Ex. 20,4  
ולבנה כוכבים ומזלות ממעל לרבות מלאכי השרת  
כי תניא ההיא לעובדם אי לעובדם אפילו שילשול  
קטן נמי אין הכי נמי ומסופיה דקרא נפקא דתניא  
אשר בארין לרבות ימים ונהרות הרים ונבעות<sup>ib.</sup>  
מתחת לרבות שילשול קטן ועשייה גרידתא מי שרי  
והתניא לא תעשון אתי לא תעשון בדמות שמישי  
המשמשין לפני במרום כגון חמה ולבנה כוכבים  
ומזלות שאני רבן גמליאל דאתריה עשו לו והא  
רב יהודה דאתריה עשו לו ואמר ליה שמואל<sup>87</sup> לרב  
יהודה שיננא סמי עיניה דדין התם בהותמו בולט  
ומשום השדא דתניא טבעת שהותמה בולט אסור<sup>1Az. 6</sup>  
להניחה ומותר להתום בה חותמה שוקק מותר להניחה  
ואסור להתום בה ומי חיישין להשדא והא<sup>88</sup> כי  
בנישתא דשף ויתיב בנהרדעא דאוקימו ביה אנדרטא  
והו עיילי ביה אבוה דשמואל ולוי ומצלו בגויה  
ולא חיישי להשדא רבם שאני והא רבן גמליאל  
דיחיד הוה בין הנשיא הוא שביחי רבים גביה  
ואיבעית אימא דפרקים הואי ואיבעית אימא להתלמד<sup>20</sup>  
שאני דתניא לא תלמד לעשות אבל אתה למד  
להבין ולהורות: רבן שמעון בן גמליאל אומר וכו';  
<sup>91</sup> איזו הן מכובדין ואיזו הן מכוזין אמר רב מכובדין  
למעלה מן המים מכוזין למטה מן המים ושמואל  
אמר אלו ואלו מכוזין הן אלא אלו הן מכובדין  
שעל השירין<sup>92</sup> ועל הנזמים<sup>92</sup> ועל הטבעות תניא כוותיה<sup>25</sup>

M 84 — נמי || M 85 + כ || M 86 — במרום || 87  
M — לרמי || M 88 + וש || M 89 + ההיא || 90  
M — ד || M 91 אלו הן מכוב' ואלו הן || M 92 ושעל.

Dt. 18,9  
vgl. Az. 18a

52. Cf. Bd. III S. 820 Z. 23 ff.

53. Ex. 20,4.

54. Dass er sie verehrt.

55. Nach

einer anderen Erklärung ist שף ויתיב (viell. שפיתיב) ein Ortsname.

56. Die Figuren RG.s.

57.

Dt. 18,9.

58. Wenn das Gefäss zur Aufnahme von Flüssigkeiten bestimmt ist, so hängt es davon

ab, ob bei der Benutzung die Figur zum Vorschein kommt od. nicht.

59. Dh. jedes Benutzungsgerät.

דשמואל<sup>60</sup> מכוכדין שעל השירין ועל הנזמים ועל הטבעות מכוזין שעל היורות ועל הקומקמסין ועל מהמי המים ושעל הסדינין ועל המטפחות:

**ב**י יוסי אומר שוחק וזורה לרוח או מטיל לים אמרו לו אף הוא נעשה ובל שנאמר ואלא ידבק בידך מאומה מן החרס:

גמרא. תניא אמר להם רבי יוסי והלא כבר

נאמר ואת הטאתכם אשר עשיתם את העגל לקחתי ואשרף אתו באש ואכת אתו טחון היטב עד אשר

דק לעפר ואשליך את עפרו אל הנחל הירד מן ההר אמר לו משם ראיה הרי הוא אומר ויזר על פני המים וישק את בני ישראל לא נתכוין אלא לבודקן בסוטות אמר להם רבי יוסי והלא כבר נאמר וגם

את מעכה אמו הסירה מגבירה אשר עשתה מפלצת לאשרה ויכרת אסא את מפלצת[ה] וידק וישלך לנחל קדרון אמרו לו משם ראיה נהל קדרון אינו

מגדל צמחין ולא והתניא אלו ואלו מתערבין באמה ויוצאין לנחל קדרון ונמכרין לגננין לזבל ומועלין בהן מקומות מקומות יש בו יש מקום מגדל צמחין ויש מקום שאין מגדל צמחין מאי מפלצת אמר רב יהודה דהוה מפליא ליצנותא תני רב יוסף במין זכרות עשתה לה והיתה נבעלת לו בכל יום אמר להן רבי יוסי והלא כבר נאמר וכתת נחש[ה] נחשת אשר עשה משה אמרו משם ראיה הרי הוא אומר

ויאמר ה' אל משה עשה לך שרף לך משלך ואין

+ M 93 ושעל הספלין || P 94 — הוא || M 95 ובתיב || M 96 אמרו || P 97 לגדל || M 98 והתנן || M 99 יש בו מקומ' שאינו מג' צמח' ויש בו מקומ' שמג' צמח' || 1 P לגדל || B 2 מפלצתה || B 3 כרתני || MV 4 + לו || M 5 — לך.

mend mit Šemuél wird auch gelehrt: Luxuriös sind solche, die sich auf Armspangen, Nasenringen und Fingerringen befinden; gemein, die sich auf Kesseln, Kasserollen, Kannen, Laken und Tüchern befinden.

**R** JOSE SAGT, MAN ZERREIBE SIE<sup>60</sup> UND ZERSTREUE SIE IN DEN WIND ODER WERFE SIE INS MEER. SIE ERWIDERTEN IHM: SIE WÜRDEN DANN IN DUNG VERWandelt werden, und es heisst: *Nichts vom mit dem Bann Belegten soll an deiner Hand kleben bleiben.*

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Jose entgegnete ihnen: Es heisst ja: *Einer Sündenwerk aber, das ihr gefertigt hattet, das Kalb, nahm ich, verbrannte es und zerstiess und zermalmte es vollständig, bis es zu feinem Staub wurde; diesen Staub warf ich in den Bach, der vom Berg herabfließt!?* Sie erwiderten ihm: Hieraus ist nichts zu beweisen, denn es heisst: *Er streute ihn aufs Wasser und gab es den Jisraéliten zu trinken*, er wollte sie also nur untersuchen<sup>64</sup>, wie eine Ehebruchsverdächtige<sup>65</sup>. R. Jose entgegnete ihnen: Es heisst ja: *Ja, er setzte sogar seine Mutter Maâkha von der [Würde als] Herrin ab, weil sie der Ašera ein Schandbild angefertigt hatte; Asa zerstiess ihr Schandbild und warf es aufs Qidronthal!?* Sie erwiderten

ihm: Hieraus ist nichts zu beweisen, denn das Qidronthal brachte keine Pflanzen hervor. — Etwa nicht, es wird ja gelehrt: Diese und jene<sup>67</sup> vermischten sich im Kanal und gelangten in das Qidronthal, alsdann wurden sie den Gärtnern als Dung verkauft; dabei hatte das Gesetz von der Veruntreuung statt! — Auf diesem gab es verschiedene Plätze, manche brachten Pflanzen hervor und manche brachten keine Pflanzen hervor. — Was heisst Schandbild? R. Jehuda erwiderte: Es verursachte viel Gespött. R. Joseph lehrte: Sie liess sich eine Art Mannesglied<sup>68</sup> fertigen, und liess sich von ihm täglich beschlafen. R. Jose sprach ferner zu ihnen: Es heisst ja: *Und er zerschlug die eherne Schlange, die Mošeh angefertigt hatte!?* Sie erwiderten ihm: Hieraus ist nichts zu beweisen, denn es heisst: *Und der Herr sprach zu Mošeh: Fertige dir eine Brandschlange an, dir, vom deinigen, und niemand kann das, was nicht ihm ge-*

60. Götzen, die man findet.

61. Dt. 13,18.

62. Ib. 9,21.

63. Ex. 32,20.

64. Ob sie das Kalb verehrt haben.

65. Durch das Fluchwasser; cf. Num. 5,17 ff.

66.

iReg. 15,13. Die La. הסירה (statt ויסרה des mas. Texts) findet sich auch bei KENNICOTT, dagegen ist die La. וישלך בנחל bzw. וישלך in iiChr. 15,16 sonst nicht zu finden.

67. Das

Blut der verschiedenen Opfer.

68. Das W. מפלצת wird auch von HIERONYMUS mit Priapos

übersetzt.

69. iiReg. 18,4.

70. Num. 21,8.

hört, verboten machen; eigentlich brauchte er sie nicht einmal zu zerschlagen, nur that er dies, weil er gesehen hatte, dass die Jisraéliten durch sie verleitet wurden. Er sprach ferner zu ihnen: Es heisst ja:<sup>71</sup> *Sie liessen dort ihre Götter zurück und David und seine Leute trugen sie fort.* — Woher ist es erwiesen, dass "forttragen" die Bedeutung "zerstreuen" hat? — Aus einer Uebersetzung R. Josephs; es heisst:<sup>72</sup> *Du wirst sie werfeln und der Wind wird sie forttragen,* und dies übersetzt er: Du wirst sie werfeln und der Wind wird sie zerstreuen. Sie erwiderten ihm: Hieraus ist nichts zu beweisen, es heisst:<sup>73</sup> *und sie verbrannten sie,* und da es nicht heisst: sie verbrannten sie und trugen sie fort, so ist zu entnehmen, dass hier "tragen" buchstäblich zu verstehen ist. — Allenfalls widersprechen ja die Schriftverse einander!? — Dies ist nach R. Hona zu erklären; R. Hona wies nämlich auf einen Widerspruch hin: Es heisst: *Da befahl David, und sie verbrannten sie im Feuer,* und dagegen heisst es: *und sie trugen sie fort?* Dies ist jedoch kein Widerspruch, das eine, bevor Ithaj aus Gath<sup>74</sup> gekommen war, das andere, nachdem Ithaj aus Gath gekommen war. Es heisst nämlich:<sup>75</sup> *Und er nahm die Krone des Milkam von seinem Haupt, sie wog ein Gold-Talent;* wieso durfte er dies, sie war ja zur Nutzniessung verboten? R. Naḥman erklärte, Ithaj aus Gath sei gekommen und habe sie entheiligt. — Sie wog ein Gold-Talent. Wieso konnte er sie aufsetzen? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Sie war nur für das Haupt Davids bestimmt<sup>76</sup> worden. R. Jose b. Ḥanina erklärte: Ein Magnet befand sich an dieser, der sie in die Höhe hob. R. Eleazâr erklärte: Ein Edelstein war an dieser, der ein Gold-Talent wert war.

<sup>77</sup>*Dies war mir zuteil, denn ich habe deine Befehle beachtet.* Was meint er damit? — Er meint es wie folgt: Als Belohnung dafür, dass ich deine Befehle beachtet habe, legt dies<sup>78</sup> für mich Zeugnis ab. — Worin bestand das Zeugnis? R. Jehošuȧ b. Levi erwiderte: Er setzte sie auf die Stelle, wo die Tephillin angelegt werden, und sie passte ihm. — Er musste ja aber die Tephillin anlegen!? Šemuél b. R. Jiḥaq erwiderte: Am Kopf ist Platz da, zwei Tephillin anzulegen.

<sup>79</sup>*Da führten sie den Königssohn heraus, und legten ihm den Stirnreif an und das*

אדם אוסר דבר שאינו שלו והתם בדין הוא דכתותי לא הוה צריך אלא כיון דהוא דקא טעו ישראל בתריה עמוד וכיתתו אמר להם והלא כבר נאמר ויעזבו שם את עצביהם וישאם דוד ואנשיו ומאי משמע דהאי וישאם דוד לישנא דזרזי הוא כדמתרגם רב יוסף תורם ורוח תשאם ומתרגמינן תזרינון ורוח תלטלינון אמרו לו משם ראייה הרי הוא אומר וישרפם באש ומדלא כתיב וישרפם וישאם שמע מינה וישאם ממש מכל מקום קשו קראי אהדדי כדרב הונא דרב הונא רמי כתיב ויאמר דוד וישרפם באש וכתיב וישאם לא קשיא כאן קודם שבא אותי הגיתי כאן לאחר שבא אותי הגיתי דכתיב ויקח את עטרת מלכם מגל ראשו ומשקלה כבר זהב ומי שרי אוסורי הנאה נינהו אמר רב נחמן אותי הגיתי בא וביטלה משקלה כבר זהב היכי מצני מנה לה אמר רב יהודה אמר רב ראויה לנה על ראש דוד רבי יוסי ברבי הנינא אמר אבן שואבת היתה בה דהות דרא לה רבי אלעזר אמר אבן יקרה היתה בה ששוה כבר זהב ואת היתה לי כי פקדיך נצרתו מאי קאמר הכי קאמר בשכר שפקודיך נצרתו ואת היתה לי לעדות מאי עדותה אמר רבי יהושע בן לוי שהיה מניחה במקום תפילין והולמתו והא בעי אנחי תפילין אמר רב שמואל בר רב יצחק מקום יש בראש שראוי להניח בו שתי תפילין ויוציאו את בן המלך ויתנו עליו את הנזר ואת העדות נזר

M 6 + נמי || M 7 + חזקיה || M 8 + ר' יוסי ||  
 M 9 תבדרינון ורוח || B 10 וישרפו || M 11 + ויש ||  
 M 12 דאתא || P 13 ליה || M 14 - שראוי.

71. iiSam. 5,21. u. konnte sie entheiligen.  
 72. Jes. 41,16.  
 73. iChr. 14,12.  
 74. Er war Nichtjude  
 75. iiSam. 12,30.  
 76. In Wirklichkeit setzte er sie aber nicht auf.  
 77. Ps. 119,56.  
 78. Unter "dies" im angezogenen Schriftvers wird hier die Krone verstanden.  
 79. iiChr. 23,11.

15 זו כלילא עדות אמר רב יהודה<sup>16</sup> אמר רב עדות הוא  
לכית דוד שכל הראוי למלכות הולמתו וכל שאינו  
ראוי למלכות אין הולמתו: °ואדניה בן הגית<sup>iReg. 1,5</sup>  
מתנשא לאמר אני אמלך<sup>17</sup> אמר רב יהודה אמר רב<sup>Syn. 21<sup>b</sup></sup>  
18 °שמתנשא להולמו ולא הולמתו °ויעש לו רכב ופרשים<sup>iReg. 1,5</sup>  
והמשים איש רצים לפניו מאי<sup>19</sup> רבותיה תנא °כולם<sup>Syn. 21<sup>b</sup></sup>  
נטולי טחול וחקקי כפות הרגלים היו:

**אל** פרוקלוס בן פלוספוס את רבן גמליאל<sup>Col. b [iv]</sup>  
בעבו שהיה רוחץ במרחץ של אפרודיטי

10 אמר ליה כתוב בתורתכם °[ולא ידבק בידך מאומה<sup>Dt. 13,18</sup>  
מן החרם מפני מה אתה רוחץ במרחץ של אפרודיטי  
אמר לו אין משיבין במרחץ וכשיצא אמר לו אני לא  
באתי בגבולה היא באה בגבולי אין אומרים נעשה  
מרחץ<sup>21</sup> לאפרודיטי נוי אלא<sup>22</sup> אומרים נעשה אפרודיטי  
15 נוי למרחץ: דבר אחר אם נותנים לך ממון הרבה  
אי אתה נכנס<sup>23</sup> לעבודה זרה שלך ערום ובעל קרי  
ומשתין בפניה זו עומדת על פי הביב וכל העם  
משתינין לפניה לא נאמר אלא אלהיהם את שנהג:  
בו משום אלוה אסור את שאינו נוהג בו משום אלוה  
20 מותר:

גמרא. והיכי עביד הכי °והאמר רבה בר בר  
הנה אמר רבי יוחנן בכל מקום מותר להרהר הוי<sup>Ber. 24<sup>a</sup>  
Sab. 40<sup>b</sup></sup>  
150<sup>a</sup>  
Qid. 33<sup>a</sup>  
Zeb. 102<sup>a</sup>

24 מבית המרחץ ומבית הכסא וכי תימא בלשון חול  
אמר ליה והאמר אביי דברים של חול מותר לאומרן  
בלשון קדש דברים של קדש אסור לאומרן בלשון חול<sup>25</sup>

M 15 — זו || M 16 — א'ר || M 17 — אר'י || 18  
M מתנשא שבקש להול' || B 19 רבותיהו || M 20 פרוקלוס  
B 21 נוי לאפ' || M 22 — אומ' B אומר || M 23 לבית  
עב' || M 24 ממרחץ ובה'ך.

DITE SEI ZUR AUSSCHMÜCKUNG DER BADEANSTALT AUFGESTELLT WORDEN. FERNER, WENN MAN DIR AUCH VIEL GELD GEBEN WÜRD, SO WÜRDEST DU DENNOCH NICHT NACKT UND POLLUTIONSBEHAFTET VOR DEINE GOTTHEIT TRETEN UND VOR IHR URINIREN, DIESE ABER STEHT AN DER MÜNDUNG DES KANALS UND JEDERMANN URINIRT VOR IHR. ES HEISST JA [IN DER SCHRIFT]: *ihre Götter*, WAS WIE EIN GOTT BEHANDELT WIRD, IST VERBOTEN, WAS NICHT WIE EIN GOTT BEHANDELT WIRD, IST ERLAUBT.

GEMARA. Wieso that er dies<sup>80</sup>, Rabba b. Bar-Hana sagte ja im Namen R. Johānans, dass man überall [über Worte des Gesetzes] nachdenken dürfe, nur nicht in einem Badehaus und in einem Abort!? Wolltest du erwidern, er hatte es ihm in einer profanen Sprache gesagt, so sagte ja Abajje, dass man profane Dinge in der

*Zeugnis*. Stirnreif, das ist die Krone, das Zeugnis? R. Jehuda erklärte im Namen Rabhs: Dies war ein Zeugnis für das Haus Davids: wer für die Königswürde geeignet war, dem passte [die Krone], wer für die Königswürde nicht geeignet war, dem passte sie nicht.

<sup>80</sup> *Adonija aber, der Haggith Sohn, überhob sich und meinte: ich werde König*. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Er glaubte, sie werde ihm passen, sie passte ihm aber nicht. <sup>80</sup> *So schaffte er sich Wagen und Rosse an und fünfzig Mann, die vor ihm her liefen*. Was ist dabei so bedeutend? — Es wird gelehrt: Diesen allen war die Milz entfernt und die Fußsohle ausgeschnitten worden<sup>81</sup>.

**P**EROKLOS DER PHILOSOPH<sup>82</sup> FRAGTE R. GAMALIÉL IN ÂKKO, ALS DIESER IM APHRODITEN-BAD BADETE: ES HEISST IN EURER GESETZLEHRE: <sup>83</sup> *Nichts von mit dem Bann Belegten soll an deiner Hand kleben bleiben*, WIESO BADEST DU NUN IM APHRODITEN-BAD? DIESER ERWIDERTE: MAN DARF IN EINEM BADEHAUS NICHT ANTWORTEN<sup>84</sup>. ALS ER HERAUSGEKOMMEN WAR, SPRACH ER ZU IHM: ICH WAR NICHT IN IHR GEBIET GEKOMMEN, SONDERN SIE IN MEIN GEBIET<sup>85</sup>. MAN<sup>80</sup> SAGT NICHT, DAS BAD SEI<sup>87</sup> ZUR AUSSCHMÜCKUNG DER APHRODITE ERRICHTET, SONDERN DIE APHRO-

80. iReg. 1,5.

81. Damit sie schnell laufen können.

82. Das W. בן hat hier

wahrscheinl. nicht die Bedeutung Sohn, sondern bezeichnet den Beruf, wie zBs. בן תורה Schriftgelehrter, בן אומנות Künstler udgl.

83. Dt. 13,18.

84. In Sachen der Gesetzeskunde.

85. Das

Bad ist für das badende Publikum errichtet u. die Aphrodite erst später aufgestellt worden.

86.

Wie weiter aus dem T. hervorgeht ist dies eine 2. Erwiderung u. keine Erklärung der vorangehenden.

87. Die Form נעשה kann 1. Pers. plur. sein.

88. Dass er ihm in der Badeanstalt überhaupt

antwortete.



Heiligensprache sprechen dürfe, jedoch keine heiligen Dinge in einer profanen Sprache!? — Es wird gelehrt, dass er erst als er draussen war, ihm erwiderte, man dürfe in einem Badehaus nicht antworten.

R. Ḥama b. Joseph (Beribbi) sagte im Namen R. Ošājas: R. Gamaliél gab jenem Hegemon eine hinfällige Antwort; ich aber sage, sie sei nicht hinfällig. — Wieso ist sie hinfällig? — Er erwiderte ihm: diese aber steht an der Mündung des Kanals und jederman urinirt vor ihr; was ist denn dabei, dass man vor ihr urinirt, Raba sagte, vom Peôr sei das Entgegengesetzte zu entnehmen: vor diesem entleert man sich täglich, dennoch ist er dadurch nicht entheiligt. Ich aber sage, sie ist nicht hinfällig, denn dieser wird auf diese Weise verehrt, jene aber nicht. Abajje sagte: Die Hinfälligkeit besteht darin: er erwiderte ihm, er sei nicht in ihr Gebiet gekommen, sondern sie in seines; was ist denn dabei, dass sie in seines gekommen ist, es wird ja gelehrt, dass wenn eine Badeanstalt oder ein Garten zu einem Götzen gehört, man von diesen ohne Dankesbezeugung<sup>89</sup> genießen dürfe, nicht aber gegen Dankesbezeugung. Ich aber sage, sie sei nicht hinfällig, denn bei R. Gamaliél war es ohne Dankesbezeugung<sup>90</sup> ebenso wie bei anderen gegen Dankesbezeugung. R. Šimi b. Hija

sagte: Die Hinfälligkeit besteht darin: er erwiderte ihm, diese stehe an der Mündung des Kanals und jedermann urinirt vor ihr; was ist denn dabei, dass man vor ihr urinirt, es wird ja gelehrt, dass wenn einer vor [dem Götzen] ausgespien, urinirt, ihn herumgeschleppt oder mit Kot beworfen hat, dieser dadurch nicht entheiligt sei. Ich aber sage, sie sei nicht hinfällig, denn da ist es nur ein vorübergehender Zorn, den er<sup>91</sup> gegen ihn hat, später aber besänftigt er ihn, jene aber stand ja immerwährend in ihrer Besudelung. Rabba b. Ūla sagte: Die Hinfälligkeit besteht darin: er erwiderte ihm, man sage nicht, das Bad sei zur Ausschmückung der Aphrodite errichtet, sondern die Aphrodite ist zur Ausschmückung der Badeanstalt aufgestellt worden; was wäre denn dabei, wenn man gesagt haben würde, die Badeanstalt sei zur Ausschmückung der Aphrodite errichtet worden, es wird ja gelehrt, dass wenn jemand sagt, dieses Haus soll dem Götzen geweiht sein, dieser Becher soll dem Götzen geweiht sein, seine Worte ungiltig seien, weil man dem Götzen nichts weihen könne. Ich

תנא כשיצא אמר לו אין משיבין במרחין: אמר רבי המא<sup>25</sup> בר יוסף ברבי אמר רבי אושעיא תשובה גנובה השיבו רבן גמליאל לאותו הגמון ואני אומר אינה גנובה מה גנובתיה דקאמר ליה זו עומדת על פי הכיב וכל<sup>26</sup> אדם משתינין בפניה וכי<sup>27</sup> משתינין בפניה מאי הוי והאמר<sup>28</sup> רבא פעור יוכיה שמפערין לפניו<sup>29</sup> בכל יום ואינו בטל ואני אומר אינה גנובה זו עבודתה בכך וזו אין עבודתה בכך אמר אביי גנובתה מהכא דקאמר ליה אני לא באתי בגבולה<sup>30</sup> והיא באה בגבולי וכי בא בגבולה מאי הוי והתנן<sup>31</sup> עבודה זרה שיש לה מרחין או גינה נהנין מהן שלא<sup>32</sup> בטובה ואין נהנין מהן<sup>33</sup> בטובה ואני אומר אינה גנובה שלא בטובת רבן גמליאל<sup>34</sup> כבטובת אחרים דמי רב שימי בר הייא אמר גנובתה מהכא דקאמר ליה זו עומדת על הכיב וכל<sup>35</sup> אדם משתינין בפניה וכי משתינין בפניה מאי הוי והתנן<sup>36</sup> רק בפניה השתינין בפניה גיררה וזרק בה את הצואה<sup>37</sup> הרי זו אינה בטילה ואני אומר אינה גנובה התם לפי שעתא הוא<sup>38</sup> רתה עלה והדר מפייס לה הכא כל שעתא ושעתא<sup>39</sup> בזלזולה קיימא רבה בר עולא אמר גנובתה מהכא דקאמר ליה אין אומרין נעשה מרחין נוי לאפרודיטי אלא נעשה אפרודיטי נוי למרחין וכי<sup>40</sup> אמר נעשה מרחין<sup>41</sup> לאפרודיטי נוי מאי הוי והתניא<sup>42</sup> האומר בית זה לעבודה זרה<sup>43</sup> כוס זה לעבודה זרה לא אמר כלום שאין הקדש לעבודה זרה ואני

M 25 ב"ר יוסי אמר || M 26 העם משתינין || B 77  
 משתינין || M 28 רבה || M 29 — בכ"י || M 30 היא  
 באת בגבולי וכי היא באת בגבולי מאי || M 31 בטובת'  
 M 32 אוי (?) בטובת אחר' רב || M 33 העם || M 34 בפניה  
 לא בטלה || M 35 + ד || M 36 — בז'ק || M 37  
 אומו' || M 38 נוי לאפי' || M 39 כרם.

89. Man darf dem Götzen, bezw. deren Priester auch keinen Dank zukommen lassen. 90. Er war ein bedeutender Mann u. sie waren stolz auf seinen Besuch.

91. Der den Götzen beschimpfende Nichtjude.

אומר אינה גנובה נהי דאיתסורי לא מיתסרא נוי  
מיהא איבא:

Fol.45 גוים העובדים את ההרים ואת הגבעות הן  
[v] מותרין ומה שעליהן אסורין שנאמר °לא תחמר  
Dt.7,25

ib.12,2 בסף וזהב עליהם רבי יוסי הגלילי אומר °אלהיהם  
על ההרים ולא ההרים אלהיהם אלהיהם על הגבעות  
ולא °גבעות אלהיהם ומפני מה אשירה אסורה מפני  
שיש בה תפיסת ידי אדם וכל שיש בה תפיסת ידי  
אדם אסור אמר רבי עקיבא אני אובין ואדון לפניך  
בל מקום שאתה מוצא הר גבוה וגבעה נשאה ועץ  
רענן דע שיש שם עבודה זרה:

גמרא. ורבי יוסי הגלילי היינו תנא קמא  
אמר רמי בר חמא אמר ריש לקיש צפוי הר כהר  
איבא בנייהו תנא קמא סבר צפוי הר אינו כהר  
ומיתסר ורבי יוסי הגלילי סבר צפוי הר °הרי הוא

כהר רב ששת אמר דבולי עלמא צפוי הר אינו  
כהר זהבא באילן שנטעו ולבסוף עבדו קמיפלגי  
תנא קמא סבר אילן שנטעו ולבסוף עבדו מותר  
ורבי יוסי הגלילי סבר °אילן שנטעו ולבסוף עבדו  
אסור ממואי מדקתני סיפא מפני מה אשירה  
אסורה מפני שיש בה תפיסת ידי אדם וכל שיש  
בו תפיסת ידי אדם אסור וכל שיש בו תפיסת אדם  
לאתויי מאי לאו לאתויי אילן שנטעו ולבסוף עבדו:

... אילן. — M 42 || M 41 כהר ומשתרי רב || B 40 + ה || M 43 בה. עבדו

aber sage, sie sei nicht hinfällig, denn zu-  
gegeben, dass sie nicht verboten wäre, aber  
als Ausschmückung würde sie gegolten  
haben<sup>92</sup>.

5 **W**ENN NICHTJUDEN BERGE UND HÜ-  
GEL ANBETEN, SO SIND DIESE [ZUR  
NUTZNIESSUNG] ERLAUBT, UND WAS SICH  
AUF DIESEN<sup>93</sup> BEFINDET, VERBOTEN, DENN  
ES HEISST:<sup>94</sup> *Du sollst nicht begehren das Sil-  
ber und das Gold, das auf ihnen ist.* R. JOSE  
DER GALILÄER FOLGERT ES HIERAUS:<sup>95</sup> *Ihre  
Götter auf den Bergen, NICHT ABER SIND  
DIE BERGE IHRE GÖTTER, [ihre Götter] auf  
den Hügeln, NICHT ABER SIND DIE HÜGEL  
IHRE GÖTTER. WESHALB IST DEMNACH  
DIE AŠERA VERBOTEN<sup>96</sup>? — WEIL SIE  
DURCH MENSCHENHÄNDE ENTSTANDEN IST  
UND ALLES, WAS DURCH MENSCHENHÄNDE  
ENTSTANDEN IST, IST VERBOTEN.* R. ĀQIBA  
SPRACH: ICH WILL DIES ERKLÄREN UND  
DIR VORTRAGEN: [DIES<sup>97</sup> HEISST:] WENN DU  
IRGENDWO EINEN HOHEN BERG, EINEN  
ERHABENEN HÜGEL UND EINEN GRÜNEN  
BAUM TRIFFST, SO WISSE, DASS DA EIN  
GÖTZE SICH BEFINDET<sup>98</sup>.

GEMARA. R. Jose der Galiläer sagt

ja dasselbe, was der erste Autor!?! Rami b. Ḥama erwiderte im Namen des Reš-  
Laqīš: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der Verkleidung eines  
Bergs; der erste Autor ist der Ansicht, die Verkleidung eines Bergs gleiche nicht dem  
Berg selbst, somit ist sie verboten, während R. Jose der Galiläer der Ansicht ist, die  
Verkleidung eines Bergs gleiche dem Berg selbst. R. Šešeth erwiderte: Alle sind der  
Ansicht, die Verkleidung eines Bergs gleiche nicht dem Berg selbst, hier aber strei-  
ten sie über einen Baum, der gepflanzt<sup>99</sup> und nachher angebetet wurde; der erste Autor  
ist der Ansicht, ein Baum, der gepflanzt und nachher angebetet wurde, sei erlaubt,  
während R. Jose der Galiläer der Ansicht ist, ein Baum, der gepflanzt und nachher  
angebetet wurde, sei verboten. — Woher dies? — Im Schlußsatz heisst es, dass die  
Ašera deshalb verboten sei, weil sie durch Menschenhände entstanden ist, und alles,  
was durch Menschenhände entstanden ist, verboten sei; was schliesst nun [der Zusatz]  
alles, was durch Menschenhände entstanden ist, ist verboten, ein? — wahrscheinlich  
doch einen Baum, der gepflanzt<sup>99</sup> und später angebetet wurde.

92. Das Baden wäre da wenigstens rabbanitisch verboten.  
Edelmetall.

94. Dt. 7,25.

95. Ib. 12,2.

96. Im angezogenen Schriftvers (Dt. 12,2)

heisst es weiter: und unter jedem grünen Baum, nach der Schlussfolgerung unsrer Mišnah sollte man  
eigentl. folgern: nicht aber sind die Bäume selbst ihre Götter.

97. Der hier angezogene Schriftvers.

98. Da die Schrift nicht sagt, dass man die Berge u. Hügel zerstöre, so sind sie erlaubt, von der Ašera  
dagegen wird weiter (Dt. 12,3) ausdrücklich gesagt, dass man sie zerstöre.

99. Sc. nicht zum

Zweck des Götzendienstes.

Und auch R. Jose b. R. Jehuda ist der Ansicht, dass ein Baum, der gepflanzt<sup>99</sup> und später angebetet wurde, verboten sei; denn es wird gelehrt: R. Jose b. R. Jehuda sagte: Es heisst: *ihre Götter auf den Bergen*, nicht aber sind die Berge ihre Götter, [*ihre Götter*] *auf den Hügeln*, nicht aber sind die Hügel ihre Götter, demnach könnte ich auch folgern: [*ihre Götter*] *unter jedem grünen Baum*, nicht aber sind die grünen Bäume ihre Götter, so heisst es:<sup>100</sup> *und ihre Ašeras verbrennt im Feuer*. — Worauf deuten demnach [die Worte:] *unter jedem grünen Baum*!? — Diese deuten auf die Auslegung R. Āqibas, denn R. Āqiba sagte: Ich will dies erklären und dir vortragen: [dies heisst:] wenn du irgendwo einen hohen Berg, einen erhabenen Hügel und einen grünen Baum triffst, so wisse, dass da ein Götze sich befindet. — Wofür verwenden die Rabbanan den Schriftvers: *und ihre Ašeras sollt ihr im Feuer verbrennen*!? — Dieser ist nötig wegen eines Baums, der ursprünglich dafür<sup>101</sup> gepflanzt worden ist. — Nach R. Jose b. R. Jehuda ist er ja ebenfalls dafür nötig!? — Dem ist auch so. — Woher weiss er es nun hinsichtlich eines Baums, der gepflanzt<sup>99</sup> und später angebetet wurde!? — Dies entnimmt er aus:<sup>102</sup> *Ihre Ašeras sollt ihr niederhauen*, und in welchem Fall sind nur die niederzuhauenden [Schösslinge] verboten und der Stamm erlaubt? — wenn der Baum gepflanzt<sup>99</sup> und später angebetet wurde. — Der Talmud entnimmt es ja aber aus [dem Schriftvers:] *und ihre Ašeras sollt ihr im Feuer verbrennen*!? — Er meint es in dem Fall, wenn wir diesen Schriftvers nicht hätten: wenn [die Worte] *sollt ihr im Feuer verbrennen* nicht geschrieben wären, so würde ich gesagt haben, [die Worte] *ihre Ašeras sollt ihr niederhauen* sprechen von einem Baum, der dafür<sup>101</sup> gepflanzt worden ist, da es nun aber heisst: *ihre Ašeras sollt ihr im Feuer verbrennen*, so beziehen sich [die Worte] *ihre Ašeras sollt ihr niederhauen* auf einen Baum, der gepflanzt<sup>99</sup> und später angebetet wurde. — Wofür verwenden die Rabbanan [den Schriftvers:] *ihre Ašeras sollt ihr niederhauen*!? — Dieser ist für eine Lehre des R. Jehošuâ b. Levi zu verwenden; denn R. Jehošuâ b. Levi sagte, das Niederhauen der Götzenbilder gehe der Eroberung des Jisraëllands vor, und die Eroberung des Jisraëllands gehe der Ausrottung der Götzenbilder vor. R. Joseph lehrte nämlich:<sup>103</sup> *Stürzt ihre Altäre um*, und lasst dies; *zertrümmert ihre Malsteine*, und lasst dies; wieso lassen, man muss sie ja verbrennen!? dies erklärte R. Hona, man verfolge zuerst [den Feind] und

ואף רבי יוסי בר יהודה כבר אילן שנטעו ולבסוף עבדו אסור דתניא רבי יוסי בר יהודה אומר מתוך שנאמר אלהיהם על ההרים ולא ההרים אלהיהם אני תחת כל עין רענן אלהיהם ולא רענן אלהיהם תלמוד לומר ואשריהם תשרפון באש אלא תחת כל עין רענן למה לי ההוא לכדרכי עקיבא הוא דאתא דאמר רבי עקיבא אני אובין ואדון לפניך כל מקום שאתה מוצא הר גבוה וגבעה נשאה ועין רענן דע שיש שם עבודה זרה ורבנן האי ואשריהם תשרפון באש מאי עבדי ליה מובעי ליה לאילן שנטעו מתחילה לכך ורבי יוסי בר יהודה נמי מובעי ליה להכי להכי נמי אלא אילן שנטעו ולבסוף עבדו מנא ליה נפקא ליה מואשריהם תגדעון אוהו עין שגידועו אסור ועיקרו מותר הוי אומר אילן שנטעו ולבסוף עבדו והא ואשריהם תשרפון באש קא נסיב לה תלמודא אילו לא נאמר קאמר אילו לא נאמר תשרפון באש הייתי אומר אשריהם תגדעון באילן שנטעו מתחילה לכך השתא דכתיב ואשריהם תשרפון באש אייתר ליה ואשריהם תגדעון לאילן שנטעו ולבסוף עבדו ורבנן האי ואשריהם תגדעון מאי עבדי ליה לכדרכי יהושע בן לוי דאמר רבי יהושע בן לוי גידועי עבודה זרה קודמין לכיבוש ארץ ישראל כיבוש ארץ ישראל קודם לביעור עבודה זרה דתני רב יוסף ונתצתם את מוזהבתם והנה ושברתם את מצבתם והנה והנה סלקא דעתך שריפה בעי אמר רב הונא רדוף ואחר כך שרוף

|| P 46 אהיה אודין || עין + M 45 || ה + M 44  
 M 47 לשם עין ור' || אין + M 48 || אסור מנלן  
 M 51 || אייתר ליה ו || + P 00 נפ'  
 M 53 || והנה — M 52 || מיבעי להו לכדתניא גידועי  
 גרל הנח ורדוף.

100. Dt. 12,3.

101. Für den Götzendienst.

102. Dt. 7,5.

103. Ib. 12,3.

54 ורבי יוסי בר יהודה האי סברא מנא ליה נפקא  
 ליה מאבד תאבדון אבד ואחר כך תאבדון ורבנן  
 האי מיבעי ליה לעוקר עבודה זרה שצריך לשרש  
 אהריה ורבי יוסי בר יהודה לשרש אהריה מנא  
 ליה נפקא ליה מואבדתם את שמים מן המקום ההוא  
 ורבנן ההוא לבנות לה שם דתניא רבי אליעזר  
 אומר מנין לעוקר עבודה זרה שצריך לשרש אהריה  
 תלמוד לומר ואבדתם את שמים אמר לו רבי עקיבא  
 והלא כבר נאמר אבד תאבדון אם בן מה תלמוד  
 לומר ואבדתם את שמים מן המקום ההוא לבנות לה  
 שם יכול לשבה לשבה סלקא דעתך אלא יכול לא  
 לשבה ולא לגנאי תלמוד לומר ששקן תשקצנו ותעב  
 תתעבנו כי הרם הוא הא כיצד היו קורין אותה  
 בית גליא<sup>50</sup> קורין אותה בית בריא<sup>57</sup> פני מלך פני כלב  
 עין כל עין קוין; תני תנא קמיה דרב ששת<sup>58</sup> הגוים  
 העובדים את ההרים ואת הגבעות הן מותרין ועובדיהן  
 בכיף ואת הזרעים ואת הירקות הן אסורין ועובדיהן  
 בכיף אמר ליה דאמר לך מני רבי יוסי בר יהודה  
 היא דאמר אילן שנטעו ולבסוף עבדו אסור ולקמה  
 באילן שנטעו מתחילה לכך ורבנן לא סלקא דעתך  
 דקתני דומיא דהר מה הר שלא עשאו מתחילה לכך  
 אף האי נמי שלא עשאו מתחילה לכך; אתמר  
 אבני הר שנדלדלו בני רבי הייא ורבי יוחנן הד

P 54 — ו || M 55 — מן...שם || M 56 + יהא || 57  
 B — פני מלך פני כלב || M 58 יוסף || M 59 + אמרי ||  
 B 6 נטעו. M עשאוה.

verbrenne nachher die [Götzen.] — Woher  
 entnimmt dies R. Jose b. R. Jehuda? —  
 Er entnimmt dies aus:<sup>104</sup> *vernichten, ganz ver-*  
*nichten, zuerst vernichten, nachher*<sup>105</sup> *ganz*  
*vernichten.* — Und die Rabbanan!?! — Dies  
 deutet darauf, dass wenn man den Götzen  
 vernichtet hat, man ihn nachher auch aus-  
 rotten müsse. — Woher entnimmt R. Jose  
 b. R. Jehuda, dass man ihn nachher aus-  
 rotten müsse? — Dies entnimmt er aus:<sup>106</sup> *Und*  
*vertilgt ihren Namen von jener Stätte.* — Und  
 die Rabbanan!?! — Dies besagt, dass man  
 seinen<sup>107</sup> Namen ändern müsse. Es wird näm-  
 lich gelehrt: R. Eliézer sagte: Woher, dass  
 wenn man einen Götzen vernichtet hat,  
 man ihn noch ausrotten müsse? — Es  
 heisst: *vertilgt ihren Namen.* R. Âqiba ent-  
 gegnete ihm: Es heisst ja bereits: *vernich-*  
*ten, ganz vernichten;* vielmehr besagt [der  
 Schriftvers]: *Vertilgt ihren Namen von jener*  
*Stätte,* dass man seinen Namen ändere. Man  
 könnte glauben beschönigend. — Beschö-  
 nigend, wie kommst du darauf!?! — Viel-  
 mehr, man könnte glauben, weder beschö-  
 nigend noch beschimpfend, so heisst es:  
<sup>108</sup> *Verabscheuen sollst du es und ein Grauen*

*davor empfinden, denn es ist dem Bann verfallen.* — Auf welche Weise? — Hiess er<sup>109</sup> Beth-  
 galja<sup>110</sup>, so nenne man ihn Beth-karja<sup>111</sup>, [hiess er] Königsgesicht, [so nenne man ihn]  
 Hundsgesicht, [hiess er] Aller-Auge, [so nenne man ihn] Dornen-Auge.

Ein Jünger lehrte vor R. Šešeth: Wenn Nichtjuden Berge und Hügel anbeten, so  
 sind diese [zur Nutzniessung] erlaubt, und jene werden durch das Schwert getötet<sup>112</sup>;  
 wenn aber Sämereien und Kräuter, so sind diese verboten und jene werden durch das  
 Schwert getötet. Dieser sprach zu ihm: Du weisst dies also von R. Jose b. Jehuda,  
 welcher sagt, dass ein Baum, der gepflanzt<sup>99</sup> und später angebetet wurde, verboten sei.  
 — Sollte er es doch auf den Fall beziehen, wenn der Baum<sup>113</sup> ursprünglich dafür<sup>101</sup>  
 gepflanzt und später angebetet worden ist, und auf die Rabbanan zurückführen!?! —  
 Dies ist nicht einleuchtend, er lehrt dies von diesen gleichlautend wie vom Berg, wie  
 nun ein Berg nicht ursprünglich dafür bestimmt worden ist, ebenso handelt es auch  
 von [Sämereien], die nicht ursprünglich dafür bestimmt worden sind.

Es wurde gelehrt: Ueber den Fall, wenn sich Steine von einem Berg<sup>114</sup> ablösen,  
 streiten die Söhne R. Hijas und R. Joḥanan; nach der einen Ansicht sind sie verboten

104. Ib. V. 2. Des Götzen. 105. Nach der Verfolgung des Feinds. 106. Dt. 12,3. 107.  
 108. Dt. 7,26. 109. Der Götzentempel. 110. בית גליא ist rein  
 syrisch (Versammlungshaus, sc. zum Gottesdienst) u. entspricht dem hebr. בית הכנסת; die anderslautenden  
 Erklärungen (v. גלי hoch, RSJ., od. ἀγλαΐη Glanz, Pracht, Schmuck, MUSSAFIA) ist weder nötig noch  
 befriedigend; cf. Bd. III S. 550 Z. 8 u. N. 77. 111. Nach RSJ. von ברי graben; nach and. Erkl.  
 χοῖρος Ferkel; einleuchtender ist jed. die Lesart בית בליא Haus der Vernichtung. 112. Cf. S. 239  
 Z. 3 ff. 113. Soll heissen: die Sämereien. 114. Der götzendienstlich verehrt worden ist.

und nach der anderen Ansicht sind sie erlaubt. — Was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, sie seien erlaubt? — Gleich einem Berg: Wie ein Berg nicht durch Menschenhände entstanden ist und erlaubt ist, ebenso sind auch diese, die nicht durch Menschenhände entstanden sind, erlaubt. [Wenn man aber einwendet,] wol ein Berg, weil er am Boden haftet, so ist von einem Vieh<sup>115</sup> das Entgegengesetzte zu beweisen, und [wenn man einwendet,] wol ein Vieh, weil es ein lebendes Wesen ist, so ist von einem Berg das Entgegengesetzte zu beweisen; die Schlussfolgerung geht nun zurück: die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des anderen und die Eigenheit des anderen gleicht nicht der Eigenheit des einen; das Gemeinsame bei ihnen ist, dass sie nicht durch Menschenhände entstanden sind, und sie sind erlaubt, ebenso ist auch alles andere, das nicht durch Menschenhände entstanden ist, erlaubt. — Das Gemeinsame bei ihnen ist ja aber auch, dass an ihrer natürlichen Beschaffenheit nichts geändert worden ist!? — Vielmehr, man folgere dies von einem gebrechenbehafteten Vieh<sup>116</sup> und einem Berg, oder von einem gebrechenfreien Vieh und einem verdorrten Baum<sup>117</sup>. — Derjenige aber, nach dem sie verboten sind, sagt, die Gesetzlehre habe deshalb hervorgehoben: *Verabscheuen sollst du es und ein Grauen davor empfinden*, um anzudeuten, dass man, obgleich man einen Schluss folgern kann, dass sie erlaubt sind, dies dennoch nicht thue. Es ist ein Beweis zu erbringen, dass die Söhne R. Hījas es sind, die sie erlauben. Hīzqija<sup>118</sup> fragte nämlich, wie es denn sei, wenn man ein Ei aufgestellt hat, um dieses anzubeten<sup>119</sup>; dies ist wahrscheinlich zu verstehen, um anzubeten und es auch angebetet hat, und er fragte nur, ob das Hinstellen als Handlung betrachtet werde oder nicht, wenn man es aber nicht hingestellt hat<sup>120</sup>, so ist es nicht verboten. Hieraus ist also zu entnehmen, dass die Söhne R. Hījas es sind, nach welchen sie erlaubt sind. — Nein, thatsächlich, kann ich dir erwidern, sind es die Söhne R. Hījas, die sie verbieten, denn wenn man [das Ei] angebetet hat, ist es verboten, selbst wenn man es nicht hingestellt hat, nur spricht er von dem Fall, wenn man es hingestellt hat, um es anzubeten und es nicht angebetet hat. — Nach wessen Ansicht, wenn nach demjenigen, welcher sagt, der Götze eines Jisraéliten sei sofort verboten, so ist es doch verboten, und wenn nach demjenigen, welcher sagt, erst wenn er angebetet worden ist, so ist es ja nicht an-

אמר אסורות וחד אמר מותרות מאי טעמא דמאן דאמר מותרות כהר מזה הר שאין בו תפיסת ידי אדם ומותר אף הני שאין בהן תפיסת ידי אדם ומותרין מה להר שכן מחובר בהמה תוכיה מה לבהמה שכן בעלת חיים הר יוכיה וחזר הדין לא ראי זה כראי זה ולא ראי זה כראי זה הצד השווה שבהן שאין בהן תפיסת ידי אדם ומותרין אף כל שאין בהן תפיסת ידי אדם ומותר מה להצד השווה שבהן שכן לא נשתנו מברייתן אלא אתיא מבהמה בעלת מום ומחר ואי נמי מבהמה תמה ומאילן יבש ומאן דאסר להכי כתיב שקין תשקצנו ותעב תתעבנו דאף על גב דאתיא מדינא להיתרא לא תתיא תסתיים דבני רבי הייא דשרו דבעי חזקיה זקף ביצה להשתחוות לה מהו קא סלקא דעתך להשתחוות לה והשתחוה לה וקא מיבעי ליה האי זקיפתה אי הוי מעשה אי לא הוי מעשה אבל לא זקף לא מיתסרא שמע מינה בני רבי הייא דשרו לא לעולם אימא לך בני רבי הייא דאסרי והשתחוה לה אף על גב דלא זקפה אסורה והכא במאי עסקינן כגון שוקף ביצה להשתחוות לה ולא השתחוה לה ולמאן אי למאן דאמר עבודה זרה של ישראל אסורה מיד אסורה אי למאן דאמר עד שתיעבד הא לא פלחה

M 61 שלא היה בו תפי' יד ומותר M 62 נמי שלא היה בו תפי' ומותר M 63 יד ומותרין אף האי נמי אין בהן תפיסת B 64 ומותר M 65 — אלא M 66 — להיך || 67 M שרו דבעי ר' חז' || P 68 דעתא || M 69 הוה לה מע' M 70 — אבל...מיתסרא M 71 קאסרי והכא B 72 דהשתח' M 73 הא נמי אסורה ואי.

115. Das, wenn es angebetet wurde, für einen Laien erlaubt ist. ihre natürliche Beschaffenheit.

117. Der Sohn R. Hījas.

116. Diese besitzen nicht

118. Ob dieses erlaubt sei.

119. Jed. angebetet.

לא צריכא כגון שוקף ביצה להשתחוות לה ולא  
 השתחוה לה זכא גוי והשתחוה לה<sup>75</sup> כי הא דאמר רב  
 יהודה אמר שמואל ישראל שוקף לבניה להשתחוות  
 לה<sup>76</sup> זכא גוי והשתחוה לה אסורה וקא מיבעיא ליה  
 לבניה הוא דמינכרא וקיפתה אבל ביצה לא או  
 דלמא לא שניא תיקון: בעי רמי בר חמא המשתחוה  
 להר אבניו<sup>77</sup> מהו למזבח<sup>78</sup> יש נעבד במחובר אצל  
 גבוה או אין נעבד במחובר אצל גבוה<sup>78</sup> אם תמצי  
 לומר יש נעבד במחובר<sup>79</sup> מכשירי קרבן בקרבן דמו  
 או לא אמר רבא קל וחומר ומה אתנן שמותר  
 בתלוש להדיוט אסור במחובר לגבוה דכתיב<sup>80</sup> לא  
 תביא אתנן זונה ומחיר כלב לא שניא תלוש ולא  
 שניא מחובר נעבד שאסור בתלוש להדיוט אינו  
 דין שאסור במחובר לגבוה אמר ליה רב הונא בריה  
 דרב יהושע לרבא או חילוף ומה נעבד שאסור  
 בתלוש אצל הדיוט מותר במחובר לגבוה שנאמר  
 אלהיהם על ההרים ולא ההרים אלהיהם לא שניא  
 להדיוט ולא שניא לגבוה אתנן שמותר בתלוש להדיוט  
 אינו דין שמותר במחובר לגבוה ואי משום בית ה'  
 אלהיך מיבעי ליה לכדתניא בית ה' אלהיך פרט  
 לפרה שאינה באה לבית דברי רבי אליעזר והכמים  
 אומרים לרבות את הריקועים אמר ליה<sup>82</sup> אנה קאמינא

M 74 שוקף להשתחו' || M 75 + ו || M 76 + ולא  
 השתחוה לה M 77 מה הן || M 78 — אם... במחובר  
 B 79 + אצל גבוה || B 80 + ב || M 81 להדיוט בתלוש  
 M 82 + הונא.

giebt, [so ist noch zu fragen,] ob das, was zur Zubereitung des Opfers<sup>121</sup> gehört, dem Opfer selbst gleiche oder nicht. Raba erwiderte: Dies ist [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Strengere zu entnehmen: wenn der Hurenlohn, der einem Laien sogar beweglich erlaubt ist, für Gott auch am Boden haftend verboten ist, wie es heisst: <sup>122</sup>*Du sollst keinen Hurenlohn und kein Hundegeld bringen*, einerlei ob beweglich oder am Boden haftend, um wieviel mehr ist das [götzendienstlich] Verehrte, das beweglich auch einem Laien verboten ist, für Gott auch am Boden haftend verboten. R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, sprach zu Raba: Vielleicht entgegengesetzt: wenn das [götzendienstlich] Verehrte, das beweglich einem Laien verboten ist, am Boden haftend sogar für Gott erlaubt ist, denn es heisst: *Ihre Götter auf den Bergen*, nicht aber sind die Berge ihre Götter, einerlei ob für einen Laien oder für Gott, um wieviel mehr ist der Hurenlohn, der einem Laien sogar beweglich erlaubt ist, für Gott am Boden haftend erlaubt!? Wenn du aber auf [die Worte:] <sup>122</sup>*in das Haus des Herrn, deines Gottes*, hinweisest, so sind diese für folgende Lehre zu verwenden: *In das Haus des Herrn, deines Gottes*, ausgenommen ist [die Verwendung für] die [rote] Kuh, die nicht in den Tempel kommt — Worte R. Eliêzers; die Weisen sagen, dies schliesse die Platten<sup>123</sup> ein. Dieser erwiderte: Ich folgere erschwerend und du folgerst erleichternd, und wenn

gebetet worden!? — Er spricht von dem Fall, wenn [ein Jisraélit] ein Ei hingestellt hat, um es anzubeten, und es nicht angebetet hat, und darauf ein Nichtjude gekommen ist und es angebetet hat. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Šemuêls, dass wenn ein Jisraélit einen Ziegelstein hingestellt hat, um ihn anzubeten, und ihn nicht angebetet hat, und darauf ein Nichtjude gekommen ist und ihn angebetet hat, er verboten sei; und jener fragte, ob dies nur von einem Ziegelstein gelte, weil bei diesem das Hinstellen kenntlich ist, nicht aber von einem Ei, oder es hierbei keinen Unterschied gebe. — Die Frage bleibt dahingestellt.

Rami b. Hama fragte: Sind die Steine von einem Berg, der angebetet worden ist, für den Altar tauglich? Gibt es Gott gegenüber eine [götzendienstliche] Anbetung<sup>120</sup> auch beim am Boden Haftenden, oder gibt es beim am Boden Haftenden auch Gott gegenüber keine [götzendienstliche] Anbetung? Und wenn du entscheidest, dass es [Gott gegenüber] auch beim am Boden Haftenden eine [götzendienstliche] Anbetung

120. Dh. ob die götzendienstliche Anbetung bei einem Gegenstand, der am Boden haftet, u. dadurch für den Laien nicht verboten werden kann, wenigstens insofern von Wirkung ist, dass er zu einem göttlichen Behuf nicht mehr verwendbar ist.

121. Der Altar selbst wird Gott nicht geopfert, er dient nur zur Darbringung des Opfers.

122. Dt. 23,19.

123. Die Wände des Tempels

waren mit Goldplatten ausgeschmückt worden (cf. Bd. III S. 881 Z. 5); der Hurenlohn durfte auch dafür

man erleichternd und erschwerend folgern kann, so ist erschwerend zu folgern. R. Papa entgegnete Raba: Wird denn, wo man erleichternd und erschwerend folgern kann, nicht auch erleichternd gefolgert, beim Besprengen<sup>124</sup>, in [der Lehre vom] Pesahfest, über welches R. Eliêzer und R. Âqiba streiten, folgert R. Eliêzer erschwerend und verpflichtet einen solchen<sup>125</sup>, und R. Âqiba erleichternd und befreit ihn; R. Âqiba folgert also erleichternd!? Es wird nämlich gelehrt: R. Âqiba erwiderte ihm: Vielleicht aber umgekehrt: wenn das Besprengen, das nur des Feierns<sup>126</sup> wegen verboten ist, den Šabbath nicht verdrängt, um wieviel weniger das Schlachten, das [eine Arbeit] nach der Gesetzlehre ist!? — Da lehrte es<sup>127</sup> ihn R. Eliêzer selbst, der es vergessen hatte, und R. Âqiba erinnerte ihn daran<sup>128</sup>. Deshalb sprach er auch zu ihm: Meister, strafe mich nicht Lügen bei einer Schlussfolgerung, von dir selbst ist es mir überliefert worden, das Besprengen sei eine nur des Feierns wegen verbotene Arbeit und verdränge den Šabbath nicht.

Rami b. Hama fragte: Darf das Halmgetreide, das [götzendienstlich] verehrt worden ist, zu einem Speiseopfer<sup>129</sup> verwendet werden; ist beim [götzendienstlich] Verehrten die Veränderung von Wirkung oder nicht? Mar-Zuṭra, Sohn R. Naḥmans, erwiderte: Komm und höre: Die Jungen aller für den Altar verbotenen [Tiere] sind erlaubt, und hierzu wird gelehrt, nach R. Eliêzer verboten<sup>130</sup>. — Hierzu wird ja gelehrt: R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Sie streiten nur über den Fall, wenn [am Tier] vor seiner Schwängerung Bestialität begangen worden ist, wenn aber nach seiner Schwängerung, so sind alle der Ansicht, dass [das Junge] verboten sei, und dies<sup>131</sup> gleicht ja dem Fall, wenn an ihm nach der Schwängerung Bestialität begangen worden ist. Manche lehren: Sie streiten nur über den Fall, wenn an ihm vor seiner Schwängerung Bestialität begangen worden ist, wenn aber nach seiner Schwängerung, so sind alle der Ansicht, dass es verboten sei, und dies gleicht ja der Bestialität nach der Schwängerung. —

nicht verwendet werden.

124. Eines Unreinen, dessen Reinigungstag auf einen Šabbath, der Vorabend des Pesahfestes ist, fällt.

Bd. II S. 222 N. 84.

125. Zur Darbringung des Pesahopfers.

126. Cf.

127. Dass das Besprengen eines Unreinen den Šabbath nicht verdränge.

128. Er wollte also mit seiner Schlussfolgerung nicht die des RE. widerlegen.

129. Für einen Laien ist es erlaubt, da es am Boden haftet.

130. Der Streit besteht wahrscheinlich

darin, ob die Veränderung, durch die Geburt des Jungen, von Wirkung ist oder nicht.

131. Der fragliche Fall.

להומרא ואת אמרת לקולא קולא והומרא להומרא פרכינן אמר ליה רב פפא לרבא וכל היכא דאיכא קולא והומרא לקולא לא פרכינן והא הוא דפסח דפליגי רבי אליעזר ורבי עקיבא דרבי אליעזר סבר להומרא וקא מחייב ליה לגברא ורבי עקיבא לקולא ופטר וקא פריך רבי עקיבא לקולא דתנן השיב רבי עקיבא או חילוף ומה הוא משום שבות אינה דוחה השבת שהיא דאורייתא לא כל שכן התם רבי אליעזר גמריה ואייקר ליה תלמודא ואתא רבי עקיבא לאדכוריה והיינו דאמר ליה רבי אל תכפירני בשעת הדין כך מקובל אני ממך הוא שבות ואינה דוחה את השבת: בעי רמי בר המא חמשתהוה לקמת הטיב מהו למנחות יש שינוי בנעבד או אין שינוי בנעבד אמר ר' זוטרא בריה דרב נהמן תא שמע כל האסורין לגבי מוצה ולדותיהן מותרים ותני עלה רבי אליעזר אוסר ולאן אהמר עלה אמר רב נהמן אמר רבה בר אבובי מחלוקת כשנרבעו ולבסוף עיברו אבל עיברו ולבסוף נרבעו דברי הכל אסורין והני נמי כעיברו ולבסוף נרבעו דמי איכא דאמרי מחלוקת כשנרבעו ולבסוף עיברו אבל עיברו ולבסוף נרבעו דברי הכל אסור והני נמי כי עיברו ולבסוף נרבעו דמו הכי השתא התם

M 84 + לקולא לא פרכינן M 83 קאמר M 82  
 85 גברא בפסח ור'ע לקולא וקפטר ליה לגברא מפסח וקא M  
 ואמר הזאה תוכיח שהיא מצוה והיא משום שבות ואינה דוחה  
 את השבת התם ר'א אייעקר גמריה ואתא + M 86 גמריה  
 ולימור ליה מימר סבר לאן אורת ארעא M 87 שכך מקובלני  
 ממך M 88 לקמת חטיבה מה הן M 89 רב 90  
 M — בריה דר'ן P 91 מותרות M 92 — ולאן...  
 דמי + M 93 ואיתמר עלה אר'ן.

Jab. 8<sup>a</sup>  
 Qid. 68<sup>a</sup>

Pes. 66<sup>a</sup>

ib. 69<sup>a</sup>

Tem. 30<sup>b</sup>

ib.

Fol. 47

מעיקרא בהמה והשתא בהמה דשא הוא דאחיא  
 באנפה הבא מעיקרא חיטי והשתא קימחא: בעי  
 ריש לקיש המשתחזה לדקל לולבו מהו למצוה  
 באילן שנטעו מתחילה לכך לא תיבעי לך דאפילו  
 להדיוט נמי אסור כי תיבעי לך באילן שנטעו  
 ולבסוף עבדו ואליבא דרבי יוסי בר יהודה לא תיבעי  
 לך דאפילו להדיוט נמי אסור כי תיבעי לך אליבא  
 דרבנן לענין מצוה מאי מי מאיס כלפי נבזה או לא  
 כי אתא רב דימי אמר באשירה שביטלה קמבעיא  
 ליה יש דהוי אצל מצות או אין דהוי אצל מצות  
 תפשוט ליה מדתנן כיסחו ונתגלה פטור מלכסות  
 כיסחו הרוה חייב לכסות ואמר רבה בר בר חנה  
 אמר רבי יוחנן לא שנו אלא שחזר ונתגלה אבל  
 לא חזר ונתגלה פטור מלכסות וחיינן בה כי חזר  
 ונתגלה מאי הוי הואיל ואידחי אידחי ואמר רב  
 פפא זאת אומרת אין דיהוי אצל מצות דרב פפא  
 גופיה איבעיא ליה מפשט פשיטא ליה לרב פפא  
 דאין דיהוי אצל מצות לא שנה לקולא ולא שנה  
 לחומרא או דלמא ספוקי מספקא ליה ולחומרא אמרינן  
 לקולא לא אמרינן תיקו: בעי רב פפא המשתחזה  
 לבהמה צמרה מהו לתכלת תכלת דמאי אי תכלת  
 לכהנים היינו דרמי בר חמא אי תכלת דציצית

Suk. 33<sup>a</sup>  
 Hol. 87<sup>a</sup>

M 94 ובכא הוא דאחידא באפה || P 95 — ל || M 96  
 לא כי || M 97 — דאפי...אסור || M 98 למצוה מאי כי  
 גבוה דמי או || M 99 — ב || M 100 נמי מאי הוי נימא  
 הואיל || M 1 דכה' || B 2 בעיא || B 3 + ו || B 4 לצי'.

es nicht wiederum zuzudecken, hatte es der Wind zugedeckt, so muss man es wiederum zudecken; und hierzu sagte Rabba b. Bar-Ḥana im Namen R. Joḥanans, dies gelte nur von dem Fall, wenn es wieder aufgedeckt wurde, wenn es aber nicht wieder aufgedeckt wurde, so braucht man es nicht zuzudecken. Dagegen wandten wir ein: wozu braucht man es denn zuzudecken, wenn es wieder aufgedeckt wurde, [die Pflicht des Zudeckens] ist ja bereits aufgehoben worden, und R. Papa erwiderte, dies besage eben, dass es bei göttlichen Handlungen keine Aufhebung gebe! — Bezüglich der Lehre R. Papas selbst ist es ihm fraglich: war es R. Papa entschieden, dass es bei göttlichen Handlungen keine Aufhebung gebe, einerlei ob erleichternd oder erschwerend, oder war es ihm unentschieden, und nur erschwerend entscheide man demgemäss, nicht aber erleichternd? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Papa fragte: Darf Wolle von einem Vieh, das [götzendienstlich] verehrt worden ist, zu den Purpurfäden verwandt werden? — Zu welchen Purpurfäden, wenn zu den Purpurfäden der Priester<sup>136</sup>, so ist dies ja die Frage des Rami b. Ḥama<sup>137</sup>, und wenn zu den Purpurfäden der Çiçith<sup>138</sup> so ist dies ja die Frage des Reš-Laqiš<sup>139</sup>? — Dem ist auch

Ist es denn gleich, in diesem Fall war es ja vorher ein Tier und blieb es auch nachher, nur war die Thür vor ihm abgeschlossen<sup>132</sup>, in jenem Fall aber war es ja vorher Weizen und nachher Mehl!?

Reš-Laqiš fragte: Darf ein Palmenstrauss von einer [götzendienstlich] verehrten Dattelpalme zur Ausübung des Festgebots<sup>133</sup> verwandt werden!? Bezüglich eines Baums, der zu diesem Zweck<sup>134</sup> gepflanzt wurde, ist es nicht fraglich, denn ein solcher ist auch für einen Laien verboten, fraglich ist es nur bezüglich eines Baums, der gepflanzt<sup>135</sup> und nachher angebetet wurde. Ferner ist es nach R. Jose b. Jehuda nicht fraglich, denn nach ihm ist er sogar für einen Laien verboten, fraglich ist es nur nach den Rabbanan, ob er zur Ausübung eines Gebots verwandt werden dürfe; ist er für Gott verwerflich oder nicht? Als R. Dimi kam, sagte er, die Frage bezog sich auf eine Ašera, die entheiligt worden ist: giebt es bei der Verwendung zu einer göttlichen Handlung eine Aufhebung<sup>131</sup> oder nicht? — Dies ist ja zu entscheiden aus folgender Lehre: Hatte man es<sup>135</sup> zugedeckt und wurde es aufgedeckt, so braucht man

132. Das Kalb war vorhanden, nur war es nicht zur Welt gekommen.

133. Als Fest-

strauss am Hüttenfest; cf. S. 371 N. 109.

134. Des Verbots, durch die Entheiligung.

135.

Das Blut eines geschlachteten Tiers, das man zudecken muss.

136. Für die Dienstgewänder.

137. Ob der götzendienstlich verehrte Gegenstand zum Tempeldienst verwandt werden dürfe.

138.

Cf. S. 371 N. 112.

139. Ob mit einem solchen Gegenstand eine gottgefällige Handlung ausgeübt werden dürfe.



so, nur [fragt er es deshalb], weil es mehrere diesbezügliche Fragen giebt: darf die Wolle zu den Purpurfäden verwandt werden? Dürfen die Hörner als Trompeten verwandt werden? Dürfen die Schenkelknochen als Flöten verwandt werden? Dürfen die Gedärme als Saiten verwandt werden? Nach demjenigen, welcher sagt, die Tempelmusik sei vornehmlich eine instrumentale, ist es überhaupt nicht fraglich, nach diesen ist es entschieden verboten, fraglich ist es nur nach demjenigen, welcher sagt, die Tempelmusik sei vornehmlich eine vokale: dienen [die Instrumente] nur zur Verschönerung der Stimme, somit dürfen sie dazu verwandt werden, oder ist es dennoch verboten?—Die Frage bleibt dahingestellt.

Rabba fragte: Darf das Wasser eines Quells, der [götzendienstlich] verehrt wurde, zur Libation verwandt werden? — Was ist ihm da fraglich, wenn etwa, ob hierbei das sich abspiegelnde Bild oder das Wasser verehrt wird, so sollte er doch bezüglich eines Beckens<sup>140</sup> für einen Laien gefragt haben!?! — Die Verehrung gilt thatsächlich dem Wasser, nur fragt er folgendes: galt die Verehrung nur dem Wasser, das sich vor ihm befand, und dieses ist ja fort, oder galt sie dem Wasserstrom? — Kann es denn verboten werden, R. Johanan sagte ja im Namen des R. Šimôn b. Jehoçadaq, dass Wasser, das der Kommune gehört, nicht verboten werden könne!?! — In dem Fall, wenn es aus seinem eignen Grundstück hervorquillt.

**W**ENN JEMAND EIN HAUS<sup>141</sup> IN DER NÄHE EINES GÖTZEN HAT UND ES EINSTÜRZT, SO DARF ER ES NICHT WIEDER AUFBAUEN. WAS MACHE ER NUN? — ER ZIEHE VIER ELLEN EIN UND BAUE. GEHÖRT ER<sup>142</sup> IHM UND DEM GÖTZEN, SO WIRD ER GLEICHMÄSSIG GETEILT<sup>143</sup>. DIE STEINE, DAS HOLZ UND DER SCHUTT [DIESER WAND] SIND GLEICH EINEM KRIECHTIER VERUNREINIGEND, DENN ES HEISST:<sup>144</sup> *Verabscheuen*<sup>145</sup> *sollst du es*. R. ĀQIBA SÄGT, GLEICH EINER MENSTRUIRENDEN<sup>146</sup>, DENN ES HEISST:<sup>147</sup> *Du wirst sie fortwerfen wie etwas Ekelhaftes*<sup>148</sup>, *hinaus! zu ihnen sprechen*. WIE EINE MENSTRUIRENDE DURCH DAS TRAGEN<sup>149</sup> VERUNREINIGEND IST, EBENSO IST AUCH EIN

140. Mit Wasser; dieses haftet nicht am Boden u. man könnte die Frage aufwerfen, ob es für einen Laien erlaubt od. verboten sei.  
 141. Gemeint ist natürl. die Wand, die an den Götzen stösst u. ihm zugute kommt; manche Codices haben כותלו statt ביתו.  
 142. Der Raum, auf welchem sich diese Wand befindet.  
 143. Der dem Götzen gehörende Teil wird bei der Messung der 4 Ellen nicht mitgerechnet.  
 144. Dt. 7,26.  
 145. Dieser Ausdruck deutet auf das Kriechtier שרץ gleich שקץ.  
 146. Die in bedeutend höherem Grad unrein ist.  
 147. Jes. 30,22.  
 148. Mit דוה wird auch die Menstruirende bezeichnet.  
 149. Wenn sie

היינו בעיא דריש לקיש<sup>5</sup> הכי נמי<sup>6</sup> ומשום<sup>7</sup> דאיכא מילי אהרנייתא צמרה מהו לתבלת קרניה מהו להצוצרות שוקיה<sup>8</sup> מהו לחלילין בני מעיה<sup>9</sup> מהו לפארות אליבא דמאן דאמר עיקר שירה בכלי<sup>10</sup> לא תיבעי לך דודאי אסור כי תיבעי לך אליבא דמאן דאמר עיקר שירה בפה<sup>11</sup> בסומי קלא בעלמא הוא<sup>12</sup> ומייתנין או דלמא אפילו הכי<sup>13</sup> אסור תיקון: בעי<sup>14</sup> רבה המשתחוה למעין מימיו<sup>15</sup> מהו לנסכים מאי קא מיבעיא ליה<sup>16</sup> אילימא לבבואה קא סגיד או דלמא למויא קא סגיד ותיבעי ליה ספל להדיוט לעולם למויא קא סגיד והכי קמבעיא ליה למויא דקמיה קא סגיד וקמאי קמאי<sup>17</sup> אודו או דלמא לדברונא דמויא קא סגיד ומי מיתסרי והא אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יתוצדק מים של רבים אין נאסרין לא צריכא דקא נבעי מארעא: י שהיה<sup>18</sup> ביתו סמוך לעבודה זרה ונפל אסור לבנותו כיצד יעשה כונס<sup>19</sup> בתוך שלו ארבע אמות ובונה<sup>20</sup> היה שלו ושל עבודה זרה נידון מחצה על מחצה אבניו עציו<sup>21</sup> ועפרו מטמאין כשרץ שנאמר שקץ חשקצנו רבי עקיבא אומר כנדה שנאמר חורם כמו דוה צא תאמר לו מה נדה מטמאה במשא אף עבודה זרה מטמאה במשא:

B 5 + אין || B 6 דלא הוה למיבעי ליה והאי דקא בעי ליה הא משום || M 7 דאית ליה למיבעי ליה תרתי תלת מילי קרניה מהן || M 8 מהן || M 9 מהן לכנורות || M 10 שיר מועב את הקרבן || M 11 + והני ל || M 12 דעבידי מאי כיון דלבסומי קלא שרי או || M 13 מאיסי || M 14 רבא. P רבי || M 15 מהן || M 16 הכי קמיבעיא ליה למויא קסגיד ואסירו או לבבואה דידיה קסגיד ומיאו שרו ותב"ל בספל ולהדיוט לעולם פשיטא ליה דלמויא || M 17 שפלי להו א"ד לדברונא דנהרא קסגיד ואסירו ומיאו מי || V 18 כותלו || M 19 לתוך || B 20 היה || P 21 ועפרה.

Suk. 50b51a  
Tan. 27a  
Ar. 11a

Az. 59a



[vj]  
Sab. 82a

Col. b

Dt. 7, 26  
Jes. 30, 22

Sab. 82a

גמרא. והא קא מרווח לעבודה זרה אמר  
רבי חנינא<sup>23</sup> מסורא דעבד ליה בית הכסא והא בעי  
צניעותא דעבד ליה בית הכסא דלילה<sup>24</sup> והא אמר  
מר איזתו צנוע הנפנה בלילה במקום שנפנה ביום  
ואף על גב דאוקימנא<sup>25</sup> בכדרך מיהו צניעותא בעי  
למעבד דעבד ליה לתינוקות אי נמי דגדיר ליה  
בהיזמי<sup>26</sup> והינני:

**ל**שעה בתים הן בית שבנוי מתחילה לעבודה [vii,1]  
זרה הרי זה אסור סיידו וכיידו לעבודה זרה  
והיידש נוטל מה שחודש<sup>28</sup> העמיד עליה עבודה זרה  
וסלקה הרי זה מותר:

גמרא. אמר רב המשתתחה לבית אסרו<sup>30</sup> אלמא  
קסבר תלוש ולכסוף חברו כתלוש דמי והאנן בנאו  
תנן בנאו אף על פי שלא השתתחה<sup>31</sup> לו השתתחה  
אף על פי שלא בנאו אי הכי<sup>32</sup> הני שלשה ארבעה הוו  
ביון דלענין ביטול בנה והשתתחה<sup>33</sup> חד קא השיב ליה:

**ל**ש אבנים הן אבן שהצבה מתחילה לבימוס [vii,2]  
הרי זו אסורה סיידה<sup>34</sup> וכיידה לשם עבודה  
זרה נוטל מה שסייד וכייד ומותרת העמיד עליה  
עבודה זרה וסילקה הרי זו מותרת:

גמרא. אמר רבי אמי והוא שסייד וכייד בגופה  
של אבן והא דומיא דבית תנן ובית לאו בגופיה  
הוא ומיתכר בית נמי איכא<sup>36</sup> ביני אורבי מי לא

M 22 קטביק רווחא לעב' || M 23 דקעבד M 24 והתניא  
איזתו || M 25 בדרך צנוע מיהו מיכני בעינן דעבד ליה בה"ך  
לתינו' || M 26 והיני || V 27 שבנאו || B 28 הכנים  
לתוכה. M הכנ' לתוכו B 29 והוציאה M 30 —  
אלמא || M 31 לו || M 32 הני — M 33 השיב  
להו חד משום הכי קרי להו שלשה: || M 34 וצירה לעיז  
והיידש נוטל מה שחודש העמיד || M 35 בית דלאו גופיה היא  
+ M 36 רווחא ד.

nur von dem Fall gelernt haben, wenn man es von vornherein zu diesem Zweck<sup>152</sup> ge-  
baut hat!? — Wenn man es zu diesem Zweck gebaut, auch wenn man es nicht ange-  
betet hat, und wenn man es angebetet, auch wenn man es nicht zu diesem Zweck  
gebaut hat. — Wieso sind es demnach drei, es sind ja vier!? — Das zu diesem Zweck  
erbaute und das angebetete gehören hinsichtlich der Entheiligung zusammen.

**ל**S GIEBT DREIERLEI STEINE: HAT MAN DEN STEIN VON VORNHEREIN FÜR EIN  
GÖTZENGESTELL AUSGEHAUEN, SO IST ER VERBOTEN; HAT MAN IHN FÜR DEN  
GÖTZENDIENST BESTRICHEN UND BEPUTZT, SO ENTFERNE MAN DEN ANSTRICH UND  
DEN AUFPUTZ UND ER IST ERLAUBT; HATTE MAN AUF DIESEN EINEN GÖTZEN HINGE-  
STELLT UND WIEDER ENTFERNT, SO IST ER ERLAUBT.

GEMARA. R. Ami sagte: Dies nur, wenn der Anstrich und der Aufputz in  
den Stein selbst eingedrungen sind. — Aber er lehrt es ja von diesem gleichlau-  
tend wie von einem Haus, und bei einem Haus ist es doch verboten, selbst wenn es

von einem Menschen od. einem Gegenstand getragen wird, selbst ohne mit ihr direkt in Berührung ge-  
kommen zu sein. 150. Wenn man einen Raum von 4 Ellen frei lässt. 151. Hinsichtlich

der götzendienstlichen Verehrung.

152. Für den Götzendienst.

GÖTZE DURCH DAS TRAGEN VERUNREINI-  
GEND.

GEMARA. Man lässt ja aber dadurch<sup>150</sup>  
dem Götzen einen Gewinn zukommen!? R.  
Hanina aus Sura erwiderte: Man benutze  
diesen Platz als Abort. — Ein solcher muss  
ja aber heimlich sein!? — Man benutze ihn  
als Abort für die Nachtzeit. — Der Meister  
sagte ja aber, dass derjenige züchtig heisse,  
der seine Notdurft nachts auf derselben  
Stelle verrichtet wie tags und obgleich  
wir dies erklärt haben: auf dieselbe Art,  
so muss dies ja immerhin heimlich ge-  
schehen!? Man bestimme ihn für Kinder,  
oder man umzäune ihn mit Dornen und  
Sträuchern.

**ל**S GIEBT DREIERLEI HÄUSER:<sup>151</sup> HAT MAN  
DAS HAUS VON VORNHEREIN FÜR  
DEN GÖTZENDIENST GEBAUT, SO IST ES  
VERBOTEN; HAT MAN ES FÜR DEN GÖTZEN-  
DIENST AUSGEKALKT, GEPUTZT ODER RENO-  
VIRT, SO ENTFERNE MAN DAS RENOVIRTE;  
HATTE MAN DA EINEN GÖTZEN HINGE-  
STELLT UND WIEDER ENTFERNT, SO IST ES  
ERLAUBT.

GEMARA. Rabh sagte: Wenn jemand  
ein Haus anbetet, so hat er es verboten  
gemacht. Er ist demnach der Ansicht,  
dass wenn etwas beweglich war und spä-  
ter [an den Boden] befestigt worden ist,  
es als beweglich gilt, während wir es doch

nicht in dieses selbst eindringt!? — Auch bei diesem dringt es in die Fugen ein. — Sprechen wir etwa nicht auch von dem Fall, wenn es bereits bestrichen war und man es wiederum bestrichen hat!? — Vielmehr, die Worte R. Amis beziehen sich auf die Entheiligung: obgleich der Anstrich und der Aufputz in den Stein gedrungen sind, so genügt es dennoch, wenn man das Renovirte entfernt hat. Man könnte nämlich glauben, der Stein gleiche, da der Anstrich und der Aufputz in diesen eingedrungen sind, einem, der von vornherein für den Götzendienst ausgehauen wurde, und sei verboten, so lehrt er uns.

**ES** GIEBT DREIERLEI AŠERAS: HAT MAN DEN BAUM VON VORNHEREIN FÜR DEN GÖTZENDIENST GEPFLANZT, SO IST ER VERBOTEN; HAT MAN IHN FÜR DEN GÖTZENDIENST BESTUTZT UND BEPUTZT, WORAUF ER NEUE SCHÖSSLINGE HERVORGEBRACHT HAT, SO ENTFERNE MAN DIESE; HATTE MAN UNTER DIESEN EINEN GÖTZEN HINGESTELLT UND WIEDER FORTGENOMMEN, SO IST ER ERLAUBT.

**GEMARA.** In der Schule R. Jannajs sagten sie: Dies nur, wenn man den Baum selbst gesenkt oder gepfropft hat. — Wir haben es ja aber von dem Fall gelernt, wenn man ihn beputzt oder bestutzt hat<sup>153</sup>? — Vielmehr, die Lehre R. Jannajs bezieht sich auf die Entheiligung: selbst wenn man den Baum selbst gesenkt oder gepfropft hat, genügt es, wenn man die neuen Schösslinge entfernt hat. Man könnte nämlich glauben, dass wenn man den Baum senkt oder pfropft, dies ebenso sei, als würde man ihn von vornherein [für den Götzendienst] gepflanzt haben, und er verboten sei, so lehrt er uns.

Šemuél sagte: Wenn jemand einen Baum anbetet, so ist der Zuwachs verboten. R. Eleazar wandte ein: Hat man ihn für den Götzendienst beputzt oder bestutzt, worauf er neue Schösslinge hervorgebracht hat, so entferne man diese; also nur wenn man ihn beputzt oder bestutzt hat, sonst aber nicht!? — Šemuél kann dir erwidern: hier ist die Ansicht der Rabbanan<sup>154</sup> vertreten, während er der Ansicht des R. Jose b. Jehuda ist, welcher sagt, dass ein Baum, der gepflanzt<sup>99</sup> und nachher angebetet wurde, verboten sei. R. Aši wandte ein: Woher, dass R. Jose b. Jehuda und die Rabbanan über den Zuwachs streiten, vielleicht ist der Zuwachs nach aller Ansicht verboten, und sie streiten über den Stamm; R. Jose b. Jehuda ist der Ansicht, der Stamm sei

עסקינן דשייע והדר שיייעיה אלא כי אתמר דרבי אמי לענין ביטול אתמר<sup>37</sup> ואף על גב דסייד וכייד בגופה של אבן כי נטל מה שהידש שפיר דמי דמהו דתימא כיון שסייד וכייד בגופה של אבן באבן שהצכה מתחילה<sup>38</sup> לעבודה זרה דמיא ותיתסר כולה קא משמע לן:

**לש** אשרות הן אילן שנטעו מתחילה לשם עבודה זרה הרי<sup>39</sup> זו אסורה גידעו ופיסלו לשם עבודה זרה והחליף נוטל מה שהחליף העמיד<sup>40</sup> החתיה עבודה זרה<sup>41</sup> וכיטלה הרי זו מותרת:

**גמרא.** אמרי דבי רבי ינאי והוא שהכריך והרכיב בגופו של אילן והאנן גידעו ופיסלו תנן אלא כי אתמר<sup>42</sup> דרבי ינאי לענין ביטול אתמר דאף על גב דהכריך והרכיב בגופו של אילן כי נטל מה שהחליף שפיר דמי דמהו דתימא כיון דהכריך והרכיב בגופו של אילן כאילן שנטעו מתחילה<sup>43</sup> דמי וליתסר כולה קא משמע לן: אמר שמואל המשתתחה לאילן תוספתיה אסורה מתיב רבי אלעזר גידעו ופיסלו<sup>44</sup> לעבודה זרה והחליף נוטל מה שהחליף גידעו ופיסלו אין לא גידעו ופיסלו לא אמר לך שמואל<sup>45</sup> הא מני רבנן היא<sup>46</sup> ושמואל דאמר כרכי יוסי בר יהודה דאמר אילן שנטעו ולכסוף עבדו אסור מתקיף לה רב<sup>47</sup> אשוי ממאי דרכי יוסי בר יהודה ורכנן בתוספת<sup>48</sup> פליגי דלמא<sup>49</sup> תוספת לדברי הכל אסור ובעיקרו פליגי דרכי יוסי בר יהודה סבר<sup>50</sup> עיקרו נמי

M 37 דאף M 38 לבימוס דמי M 39 זה אסור M 40  
M תחתיו B 41 ונטלה. M ונטלה הרי זה כותר M 42  
M דבי רבי M 43 לכך דמי ותתסר קמש' M 44 לשם  
עב' M 45 ואנא דאמרי M 46 ששת M 47  
M 48 תוספתו ד'ה אסור ובעיקר אילן פלי' M 49  
M עיקר אילן.

153. Er ist schon dadurch verboten.

154. Cf. ob. S. 952 Z. 18 ff.

אסור דכתיב ואשריהם תשרפון באש ורבנן סברי עיקר אילן שרי דכתיב ואשריהם תגדעון איזהו אילן שגידעו אסור ועיקרו שרי הוי אומר אילן שנטעו ולבסוף עבדו וכי תימא הא דלא מתרצינן הכי איפוך רבנן לדרכי יוסי בר יהודה ודרכי יוסי בר יהודה לרבנן אם בן גידעו ופיסלו מאן קתני לה לא רבנן ולא רבי יוסי בר יהודה אי רבנן בלא גידעו ופיסלו נמי תוספת אסורה אי רבי יוסי בר יהודה עיקר אילן נמי אסור אי בעית אימא רבנן ואי בעית אימא רבי יוסי בר יהודה אי בעית אימא רבי יוסי בר יהודה כי קאמר רבי יוסי בר יהודה בלא גידעו ופיסלו עיקר אילן אסור בפתמא אבל גידעו ופיסלו גלי אדעתיה דבתוספת ניהא ליה בעיקר אילן לא ניהא ליה אי בעית אימא רבנן גידעו ופיסלו אצטריכא ליה סלקא דעתך אמינא כיון דעבד ליה מעשה בגופיה עיקר אילן נמי ליתסר קמשמע לן:

**י**ין<sup>58</sup> היא אשורה כל שיש תחתיה עבודה זרה [vii.4] רבי שמעון אומר כל שעובדן אותה ומעשה בצידן באילן שהיו עובדן אותו ומצאו תחתיו גל אמר להן רבי שמעון בדקו את הגל הזה ובדקוהו ומצאו בו צורה אמר להן הוואיל ולצורה הן עובדן נתיר להן את האילן:

גמרא. איזהו אשרה והא אנן שלש אשרות תנן הכי קאמר שתיים לדברי הכל ואחת מחלוקת דרבי שמעון ורבנן איזו היא אשרה שנחלקו בה

M 50 מותר + M 51 זה M 52 לא תרצי הכי אפיק תרצת דרבנן לרובי ותרצי דרבי || M 53 + למה לי גידעו ופיסלו M 54 תוספתו M 55 תימא | M 56 — עיקר... ופיסלו M 57 מהו דתימא כיון דגידעו ופיסלו דעבד מעשה B 58 — היא M 59 + רש M 60 + הן M 61 + ג אשרות הן M 62 רש וחכמים ואיזהו אש שמחלוקת רש.

Handlung, die man an diesem vorgenommen hat, auch der Stamm verboten sei, so lehrt er uns.

**W**ELCHER [BAUM] HEISST AŠERA? — WENN SICH UNTER DIESEM EIN GÖTZE BEFINDET; R. ŠIMŌN SAGT, DER ANGEGETET WIRD. EINST FANDEN SIE IN ČAJDAN UNTER EINEM BAUM, DER ANGEGETET WURDE, EINEN STEINHAFEN; DA ORDNETE R. ŠIMŌN AN, DASS MAN DIESEN STEINHAFEN UNTERSUCHE. ALS SIE IHN UNTERSUCHTEN, FANDEN SIE IN DIESEM EINE FIGUR. DA SPRACH ER ZU INHEN: DA SIE DIE FIGUR ANBETETEN, SO WOLLEN WIR NUN DEN BAUM ERLAUBEN.

**GEMARA.** Welcher [Baum] heisst Ašera, wir haben ja von dreierlei Ašeras gelernt!? — Er meint es wie folgt: über zwei sind alle einig, und über eine besteht ein Streit zwischen R. Šimōn und den Rabbanan, und zwar streiten sie über eine

ebenfalls verboten, denn es heisst:<sup>155</sup> *Und ihre Ašeras sollt ihr im Feuer verbrennen*, während die Rabbanan der Ansicht sind, der Stamm sei erlaubt, denn es heisst:<sup>156</sup> *Und ihre Ašeras sollt ihr niederhauen*, und ein Baum, bei dem nur das Niedergehauene verboten ist und nicht der Stamm, ist ja der, der gepflanzt<sup>157</sup> und nachher angebetet wurde! Wolltest du erwidern, es sei nicht demgemäss erklärt<sup>157</sup> worden, so kann man es ja [dort] umwenden: [der Beleg] der Rabbanan für R. Jose, und der des R. Jose für die Rabbanan! — Wer ist demnach der Autor der Lehre vom Beputzen und Bestutzen, doch wol weder die Rabbanan noch R. Jose b. Jehuda; nach den Rabbanan ist ja der Zuwachs verboten, selbst wenn man ihn nicht beputzt und bestutzt hat, und nach R. Jose b. Jehuda ist ja auch der Stamm selbst verboten. — Wenn du willst, sage ich, die Rabbanan, und wenn du willst, sage ich R. Jose b. Jehuda. Wenn du willst, sage ich R. Jose b. Jehuda, denn nach R. Jose b. Jehuda ist der Stamm nur in dem Fall verboten, wenn man den Baum nicht beputzt und bestutzt hat, wenn man ihn aber beputzt und bestutzt hat, so hat man damit bekundet, dass nur der Zuwachs erwünscht sei, nicht aber der Stamm<sup>158</sup>. Wenn du willst, sage ich, die der Rabbanan, denn der Fall vom Beputzen und Bestutzen ist nötig; man könnte nämlich glauben, dass durch die

155. Dt. 12,3.

156. Ib. 7,5.

157. Ob. S. 953 Z. 6 ff. wurde entgegengesetzt

erklärt: RJ. folgert bezügl. eines solchen Baums aus Dt. 7,5 u. die Rabbanan aus Dt. 12,3.

158.

Er ist daher erlaubt.

Ašera, unter welcher ein Götze sich befindet; von einer solchen sagt R. Šimôn, wenn diese selbst angebetet wird. — Welcher [Baum] heisst sonst eine Ašera<sup>159</sup>? Rabh erwiderte: Wenn die Götzenpriester unter diesem sitzen und von seinen Früchten nicht kosten. Šemuél erwiderte: Selbst wenn sie nur sagen, diese Datteln seien für das Niçrephihaus<sup>160</sup> bestimmt, sei er verboten, weil sie diese zum Bier verwenden und es an ihrem Fest trinken. Amemar sagte: Die Greise von Pumbeditha sagten mir, die Halakha sei nach Šemuél zu entscheiden.

**M**AN DARF UNTER IHREM SCHATTEN NICHT SITZEN; HAT MAN GESESSEN<sup>161</sup>, SO BLEIBT MAN REIN. MAN DARF UNTER DIESER NICHT VORÜBERGEHEN, IST MAN VORÜBERGEGANGEN, SO IST MAN UNREIN; WENN SIE DAS PUBLIKUM BEEINTRÄCHTIGT UND MAN VORÜBERGEGANGEN IST, SO IST MAN REIN.

GEMARA. MAN DARF UNTER IHREM SCHATTEN NICHT SITZEN. Selbstverständlich!? Rabba b. Bar-Hana erwiderte im Namen R. Johānans: Dies bezieht sich auf den Halbschatten. — Demnach wäre man unrein, wenn man im Schatten dieser selbst gegessen hat? — Nein, selbst wenn man unter dem Schatten dieser selbst gegessen hat, ist man ebenfalls rein, nur lehrt er, dass man nicht einmal im Halbschatten sitzen dürfe. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz: Hat man gegessen, so ist man rein. Selbstverständlich!? Rabba b. Bar-Hana erwiderte im Namen R. Johānans: Dies bezieht sich auf den Schatten dieser selbst. — Demnach dürfte man sich unter den Halbschatten auch von vornherein hinsetzen!? — Nein, folgendes lehrt er uns: selbst wenn man unter dem Schatten dieser selbst gegessen hat, ist man rein.

MAN DARF UNTER DIESER NICHT VORÜBERGEHEN, IST MAN VORÜBERGEGANGEN, SO IST MAN UNREIN. Weshalb? — Weil es nicht möglich ist, dass da keine Götzenspenden vorhanden sind. — Nach wessen Ansicht? — Nach der des R. Jehuda b. Bethera, denn es wird gelehrt: R. Jehuda b. Bethera sagte: Woher, dass die Götzenspende durch Bezeltung verunreinigend ist? — es heisst:<sup>162</sup> *Sie schlossen sich dem Baâl-Peôr an und assen von Totenopfern*; wie ein Toter durch Bezeltung verunreinigend ist, ebenso ist auch die Götzenspende durch Bezeltung verunreinigend.

WENN SIE DAS PUBLIKUM BEEINTRÄCHTIGT UND MAN VORÜBERGEGANGEN IST, SO

159. Woran erkennt man eine solche. Schatten schräg fällt u. man vom Baum nicht überdacht worden ist.

רבי שמעון וחכמים כל שיש תחתיה עבודה זרה רבי שמעון אומר כל שעובדים אותה איזו היא אשרה סתם אומר רב<sup>63</sup> כל שכומרים<sup>64</sup> יושבין תחתיה ואין טועמין מפירותיה ושמואל אומר<sup>65</sup> אפילו אמרי הני תמרי לבי נצרפי אסור דרמי בי שיכרא ושתי ליה ביום אידם אומר אמרימר אמרו לי סבי דפומכדיתא הלכתא<sup>66</sup> בשמואל:

Er. 79<sup>b</sup> [Az. 7]

**א** ישב בצילה ואם ישב טהור ולא יעבור תחתיה ואם עבר טמא היתה גזולת את הרבים ועבר תחתיה טהור:

Col. b [viii. 1]

גמרא. לא ישב בצילה: פשיטא אומר רבה בר בר חנה אומר רבי יוחנן לא נצרכא אלא לצל צילה מכלל דבעל קומתה אם ישב טמא לא דאפילו לצל קומתה<sup>67</sup> נמי אם ישב טהור והא קמשמע לן דאפילו לצל צילה<sup>68</sup> לא ישב<sup>69</sup> איכא דמתני לה אסיפא ואם ישב טהור פשיטא אומר רבה בר בר חנה אומר רבי יוחנן לא נצרכא אלא לצל קומתה מכלל דלצל צילה<sup>70</sup> אפילו לכתחילה ישב לא<sup>71</sup> הא קמשמע לן דאפילו לצל קומתה אם ישב טהור: ולא יעבור תחתיה ואם עבר טמא: מאי טעמא אי אפשר דליכא תקרובת<sup>72</sup> עבודה זרה מני רבי יהודה בן בתירא היא דתניא רבי יהודה בן בתירא אומר מנין לתקרובת עבודה זרה שמטמאה באהל שנאמר ויצמדו לבעל פעור ויאכלו זבחי מתים מה מות מטמא באהל אף תקרובת עבודה זרה מטמא באהל: היתה גזולת את הרבים ועבר

Az. 32<sup>b</sup> Hol. 13<sup>a</sup>

Ps. 106, 28


M 63 + נחמן M 64 משמרין אותה ואין טועי מן פיר M 65 כגון דאמרי הני תמו הויין שכרא לבי נצרפן דשתי 66 M כוותיה דשמו M 67 נמי M 68 + לכתה M 69 + ואידי דתנא סיפא אם ישב תנא רישא נמי לא ישב M 70 — אפי' M 71 + אפי' לצל צילה לכתה לא ישב ואידי דתנא רישא לא ישב תנא סיפא נמי ישב M 72 — ע"ה

160. Cf. Bd I S. 598 N. 6.

161. Wenn der

162. Ps. 106, 28.

תחתיה טהור: איבעיא להו עבר או עובר רבי יצחק  
 בן אלעזר משמיה דהוקיה אמר עובר ורבי יוחנן  
 אמר אם עבר ולא פליגי הא דאיכא דירכא אחרניא  
 הא דליכא דירכא אחרניא אמר ליה רב ששת  
 לשמעיה כי מטית להתם ארתיטני היכי דמי אי  
 דליכא דירכא אחרניא למה<sup>74</sup> ליה ארתיטני מישרא  
 שרי ואי דאיכא דירכא אחרניא כי<sup>75</sup> אמר ארתיטני  
 מי שרי לעולם דליכא דירכא אחרניא וואדם השוכב  
 שאני:

[viii.2]  ורעין תחתיה ירקות בימות הגשמים אבל לא  
 בימות החמה וזהו חזקין לא בימות החמה ולא  
 בימות הגשמים רבי יוסי אומר אף לא ירקות בימות  
 הגשמים מפני שהנביה נושרת עליהן והיה להן לזבל:  
 גמרא. למימרא דרבי יוסי סבר זה וזה גורם  
 אסור ורבנן<sup>77</sup> אמרי זה וזה גורם מותר הא איכא  
 שמעינן להו דתנן רבי יוסי אומר שוחק וזורה לרוח  
 או מטיל לים<sup>78</sup> אמרו לו אף היא נעשה זבל ונאמר  
 לא ידבק בידך מאומה מן החרם קשיא דרבנן  
 אדרבנן קשיא דרבי יוסי אדרבי יוסי בשלמא דרבי  
 יוסי אדרבי יוסי לא קשיא התם דקאי לאיבוד מתיר  
 הכא דלא קאי לאיבוד אסור אלא דרבנן אדרבנן  
 קשיא איפוך ואיבעית אימא<sup>83</sup> לא תיפוך דרבי יוסי  
 כדשנן דרבנן כדאמר רב מרי בריה דרב כהנא  
 מה שמשביח בעור פוגם בבשר הכא נמי מה

vgl. Az. 8<sup>b</sup>

Az. 42<sup>a</sup>

vgl. Az. 3<sup>b</sup>

Di. 13. 18

Bek. 33<sup>b</sup>

Tem. 24<sup>a</sup>

IST MAN REIN. Sie fragten: Vorüberge-  
 gangen ist, oder: vorübergelit<sup>163</sup>? R. Jiçhaq  
 b. Eleâzar im Namen Hizqijas sagt: vor-  
 übergeht; R. Joḥahan sagt: vorübergegan-  
 gen ist. Sie streiten jedoch nicht, denn  
 einer spricht von dem Fall, wenn ein  
 anderer Weg vorhanden ist, und der andere  
 von dem Fall, wenn kein anderer Weg  
 vorhanden ist. R. Šešetḥ sprach zu seinem  
 Diener: Wenn du da<sup>164</sup>herankommst, führe  
 mich schnell vorüber. — In welchem Fall,  
 ist kein anderer Weg vorhanden, so ist es  
 ja erlaubt, wozu schnell vorüberführen, ist  
 ein anderer Weg vorhanden, so ist es ja  
 auch schnell nicht erlaubt!? — Thatsäch-  
 lich war da kein anderer Weg vorhanden,  
 nur ist es bei einem bedeutenden Mann  
 anders.

**M**AN DARF UNTER DIESER GRÜNKRAUT  
 IN DER REGENZEIT SÄEN<sup>165</sup>, NICHT  
 ABER IM SOMMER; LATTICH ABER WEDER  
 IM SOMMER NOCH IN DER REGENZEIT. R.  
 JOSE SAGT, AUCH KEIN GRÜNKRAUT IN  
 DER REGENZEIT, WEIL DAS LAUB AUF DIE-  
 SE FÄLLT UND IHNEN ALS DUNG DIENT.

GEMARA. Demnach wäre R. Jose der  
 Ansicht, dass wenn beide<sup>166</sup> einwirken, es  
 verboten sei, und die Rabbanan wären der  
 Ansicht, dass wenn beide einwirken, es

M 75 — בן...דחוקיה || P 74 — למה...אחרניא  
 ארתיט' מאי הוי לעול' || M 76 והזרין || M 77 סברי ||  
 P 78 + ו || M 79 — ונאמר...החרם || B 80 דקאזיל ||  
 M 81 שרי || B 82 קאזיל || M 83 + לעולם || 84  
 + אדר' ל'ק || M 85 + אדרבנן נמי ל'ק.

erlaubt sei, dagegen wissen wir ja von ihnen, dass sie entgegengesetzter Ansicht sind, denn es wird gelehrt: R. Jose sagt, man zerreiße es und zerstreue es in den Wind oder werfe es ins Meer. Sie entgegneten ihm: Sodann würde es ja in Dung verwandelt werden und es heisst: <sup>167</sup>*Nichts soll vom mit dem Bann Belegten an deiner Hand kleben bleiben*; somit befinden sich ja sowol die Rabbanan als auch R. Jose mit sich selbst in einem Widerspruch!? Allerdings ist der Widerspruch, in welchem R. Jose sich befindet, zu erklären, denn in jenem Fall, wo [der Götze] vernichtet wird, erlaubt er es, hierbei aber, wo er nicht vernichtet wird, erlaubt er es nicht, aber die Rabbanan befinden sich ja in einem Widerspruch!? — Wende es um. Wenn du aber willst, sage ich, thatsächlich wende man es nicht um, denn der Widerspruch R. Joses ist zu erklären, wie wir ihn bereits erklärt haben, und auch der Widerspruch der Rabbanan ist nach R. Mari, dem Sohn R. Kahanas, zu erklären, er sagte nämlich: was es<sup>168</sup> an der Haut gewinnt, verliert es am Fleisch, ebenso auch hierbei: was sie durch das

163. Ob das Vorübergehen von vornherein erlaubt ist.  
 vorübergehen musste. RŠ. war blind u. musste geführt werden.  
 164. An eine Ašera, an der er  
 165. Weil der Baum nur  
 166. Das Verbotene u. das Erlaubte, wie zBs. hier-  
 bei der verbotene Dung und der erlaubte Boden.  
 167. Dt. 13,18.  
 168. Das Tier,  
 das man enthäutet, ohne die Haut aufzuschlitzen; cf. Bek. 33a.

Laub gewinnen, verlieren sie durch den Schatten. — Ist denn R. Jose der Ansicht, dass wenn es beide einwirken, es verboten sei, es wird ja gelehrt. R. Jose sagt, man darf ein Reis von Ungeweihtem<sup>169</sup> pflanzen, aber keine Nuss, weil diese eine Frucht ist, und hierzu sagte R. Jehuda im Namen Rabhs, R. Jose gebe zu, dass wenn man gepflanzt, gesenkt und gepfropft hat, [die Frucht] erlaubt sei. Ebenso wird auch gelehrt, R. Jose gebe zu, dass wenn man gepflanzt, gesenkt und gepfropft hat, [die Frucht] erlaubt sei!? Wolltest du erwidern, R. Jose unterscheide zwischen anderen Verboten und dem Götzendienst, so ist dies ja nicht der Fall, denn bezüglich eines Felds, das mit Dung von einem Götzen gedüngt worden ist, oder einer Kuh, die mit Wicken von einem Götzen gemästet worden ist, lehrt das Eine, dass das Feld besät und die Kuh geschlachtet werden dürfe, und dagegen ein Anderes, dass man das Feld brach liegen und die Kuh abmagern lassen müsse; wahrscheinlich vertritt die eine Lehre die Ansicht R. Joses und die andere die der Rabbanan!? — Nein, die eine vertritt die Ansicht R. Eliêzers und die andere die der Rabbanan. — Welcher [Streit von] R. Eliêzer und den Rabbanan ist hier gemeint, wollte man sagen, [der Streit zwischen] R. Eliêzer und den Rabbanan bezüglich des Sauerteigs, denn es wird gelehrt: Wenn Sauerteig von Profanem und von Hebefrucht, von denen weder der eine noch der andere zur Säuerung ausreicht, in den Teig gekommen sind und zusammen ihn gesäuert haben, so richte man sich, wie R. Eliêzer sagt, nach dem letzteren; die Weisen sagen, das Verbotene könne, einerlei ob es früher oder später hineingefallen ist, nur dann Verbot erwirken, wenn es allein zur Säuerung ausreicht; hierzu sagte Abajje, dass sich dies nur auf den Fall beziehe, wenn man vorher<sup>170</sup> das Verbotene entfernt hat, wenn man es aber nicht entfernt hat, sei er verboten. [Dagegen ist einzuwenden:] woher, dass die Ansicht R. Eliêzers nach Abajje zu erklären ist, vielleicht ist R. Eliêzer der Ansicht, dass man sich stets nach dem letzteren richte, ist das Verbotene später hineingefallen, so ist er verboten, ist das Erlaubte später hineingefallen, so ist er erlaubt, einerlei ob man das andere entfernt hat oder nicht<sup>171</sup>? — Vielmehr, [der Streit zwischen] R. Eliêzer und den Rabbanan hinsichtlich des Holzes, denn es wird gelehrt: Hat man davon<sup>172</sup> Holz genommen,

שמשיביה בנביה פוגם בצל וסבר רבי יוסי זה זה גורם אסור והתניא רבי יוסי אומר נוטעין יהוד של ערלה ואין נוטעין אגוז של ערלה מפני שהוא פרי ואמר רב יהודה אמר רב מודה רבי יוסי שאם נטע והבריך והרכיב מותר ותניא נמי הכי מודה רבי יוסי שאם נטע והבריך והרכיב מותר וכי תימא שני ליה לרבי יוסי בין שאר איסורין לעבודה זרה ומי שני ליה והתניא שדה שנודבלה בזבל עבודה זרה וכן פרה שנתפטמה בכרשיני עבודה זרה תני הדא שדה תורע פרה תשהט ותניא אידך שדה תבור ופרה תרוה מאי לאו הא רבי יוסי והא רבנן לא הא רבי אליעזר והא רבנן הי רבי אליעזר<sup>87</sup> ורבנן אילימא רבי אליעזר<sup>88</sup> ורבנן דשאור דתנן שאור של חולין ושל תרומה<sup>89</sup> שנפלו לתוך העיסה לא בזה כדי לחמין ולא בזה כדי לחמין ונצטרפו<sup>90</sup> והימצו רבי אליעזר אומר אחר האחרון אני בא והכמים אומרים בין שנפל איסור<sup>91</sup> לכתחילה ובין שנפל איסור<sup>92</sup> לבסוף אינו אסור עד שיהא בו כדי לחמין ואמר אביי לא שנו אלא שקדם וסילק את האיסור אבל לא קדם וסילק את האיסור אסור וממאי<sup>94</sup> דטעמא דרבי אליעזר כדאביי דלמא<sup>95</sup> טעמא דרבי אליעזר משום דאחר אחרון אני בא<sup>96</sup> אי גמיר באיסורא אסורה<sup>97</sup> ואי גמיר בהיתירא מותרין בין סלקיה ובין לא סלקיה אלא רבי אליעזר<sup>88</sup> ורבנן דעצים דתנן נטל הימנה עצים

— M 88 || איסורי ע"ז ל"ש א || M 87 || הי רבי || M 89 || — שנפ' לתה"ע || M 90 || + זה בזה || M 91 || בתח' || M 92 || בסוף || B 93 || אסור || M 94 || דטעמיה || M 95 || טעמיה דר"א כדאמר אחר || M 96 || גמיר || M 97 || גמיר בהיתירא התירא ל"ש קדם וסילק ל"ש לא קדם וסילק || P 98 || סלקי.

169. Von einem Baum in den ersten 3 Jahren, dessen Früchte man nicht geniessen darf.

Bevor der erlaubte Sauerteig hineingefallen ist.

170. Wenn aber Verbotenes u. Erlaubtes gleichzeitig auf einen Gegenstand einwirken, so ist er erlaubt.

172. Von einer Ašera.

Orl. i, 9

Fol. 49

Orl. ii, 11  
Pes. 26b  
Az. 73b  
Tem. 12a

Pes. 27a  
Az. 49b

אסורה בהנאה הסיק<sup>99</sup> בה את התנור חדש יותץ  
 ישן יוצן אפה בו את הפת אסורה בהנאה  
 נתערבה<sup>1</sup> באחרים כולן אסורות בהנאה רבי אליעזר  
 אומר יוליך הנאה לים המלח אמרו לו אין פדיון  
 לעבודה זרה רבנן דפלוני עליה<sup>2</sup> דרבי אליעזר מאן  
 נינהו אילימא רבנן דעצים אהמורי מהמרי אלא  
 רבנן דשאור אימר דשמעת להו לרבנן דמקילי  
<sup>3</sup> בשאור בעבודה זרה מי מקילי אלא לעולם הא  
 רבי יוסי והא רבנן רבי יוסי לדבריהם דרבנן<sup>4</sup> אמר  
 להו לדידי זה וזה גורם מותר לדידכו דאמריתו זה  
 וזה גורם אסור<sup>5</sup> אודו לי מיהת אף ירקות בימות  
 הנשמים ורבנן כדאמר רב מרי בריה דרב כהנא  
 אמר רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבי יוסי:  
 ההוא גינתא דאיזדבל בזבלא דעבודה זרה שלח רב  
 עמרם<sup>6</sup> קמיה דרב יוסף אמר ליה הכי אמר רב  
 יהודה אמר שמואל הלכה כרבי יוסי:

so ist die Nutzniessung verboten; hat man  
 damit einen Ofen geheizt, so muss er,  
 wenn er ein neuer ist, zertrümmert, und  
 wenn er ein alter ist, ausgekühlt werden;  
 hat man in diesem Brot gebacken, so ist  
 dessen Nutzniessung verboten; hat es sich  
 mit anderen vermischt, so sind alle zur  
 Nutzniessung verboten. R. Eliézer sagt,  
 man werfe den Nutzen<sup>173</sup> ins Salzmeer. Man  
 entgegnete ihm: Beim Götzendienst giebt  
 es keine Auslösung. — Welche gegen R.  
 Eliézer streitende Rabbanan sind hier ge-  
 meint, wenn die Rabbanan der Lehre vom  
 Holz, so sind diese ja erschwerender An-  
 sicht, und wenn die Rabbanan der Lehre  
 vom Sauerteig, so sind diese vielleicht nur  
 beim Sauerteig erleichternder Ansicht, nicht  
 aber beim Götzendienst!? — Vielmehr, that-  
 sächlich vertritt die eine Lehre<sup>174</sup> die An-  
 sicht R. Joses und die andere die der Rab-  
 banan, nur sagte es<sup>175</sup> R. Jose nach der An-  
 sicht der Rabbanan: nach meiner Ansicht  
 ist es überhaupt erlaubt, wenn es beide ein-  
 wirken, aber ihr, die ihr der Ansicht seid,  
 dass wenn es beide einwirken, es verboten  
 sei, solltet mir<sup>176</sup> doch beipflichten, dass auch  
 Grünkraut in der Regenzeit [verboten sei].  
 — Und die Rabbanan!? — Wie es R.

Col. b  
[ix]  
Pes. 27a



**ט**ל מומנה עצים אסורין בהנאה הסיק בהן את  
 התנור אם חדש יותץ ואם ישן יוצן אפה בו  
 את הפת אסורה בהנאה נתערבה באחרות<sup>8</sup> כולן  
 אסורות בהנאה רבי אליעזר אומר יוליך הנאה לים  
 המלח אמרו לו אין פדיון לעבודה זרה נטל הימנה  
 כרכור אסור בהנאה ארג בו את הבגד אסור בהנאה<sup>10</sup>

M 99 בהן M 1 באחרות ואחרות באחרות M 2  
 נינהו M 3 בשאר איסורי בעיז מי שמעת להו אלא M 4  
 קאמי M 5 אף לא ירקות ביהיג מפני שהנביה נושרת  
 עליהן והוה להו לזבל ורבנן כדרב מרי M 6 לקמיה דרבי כי  
 האי גנא מאי שלח ליה M 7 רב M 8 + ואחרות  
 באחרות P 9 יוליכנה לים M 10 כרכר.

Mari, der Sohn R. Kahanas, erklärt<sup>177</sup> hat. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist nach R. Jose zu entscheiden.

Einst wurde ein Garten mit Dung von einem Götzen gedüngt; da befragte R. Ānram den R. Josephi. Dieser erwiderte ihm: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, die Halakha sei nach R. Jose zu entscheiden.

**H**AT MAN DAVON HOLZ GENOMMEN, SO IST ES ZUR NUTZNIESSUNG VERBOTEN;  
 HAT MAN DAMIT EINEN OFEN GEHEIZT, SO MUSS ER, WENN ER NEU IST,  
 ZERTRÜMMERT, UND WENN ER ALT IST, AUSGEKÜHLT WERDEN; HAT MAN IN DIE-  
 SEM BROT GEBACKEN, SO IST ES ZUR NUTZNIESSUNG VERBOTEN; HAT ES SICH MIT  
 ANDEREN VERMISCHT, SO SIND ALLE ZUR NUTZNIESSUNG VERBOTEN. R. ELIÉZER  
 SAGT, MAN WERFE DEN NUTZEN INS SALZMEER. MAN ENTGEGNETE IHM: BEIM GÖT-  
 ZENDIENST GIEBT ES KEINE AUSLÖSUNG. HAT MAN DAVON EINEN WEBERSPATEL  
 GENOMMEN SO IST ER ZUR NUTZNIESSUNG VERBOTEN; HAT MAN DAMIT EIN KLEI-  
 DUNGSSTÜCK GEWEBT, SO IST ES ZUR NUTZNIESSUNG VERBOTEN; HAT ES SICH

173. Den Wert des Holzes, nach andr. Erkl. des einen Brots. 174. Der beiden ob. S. 965  
 Z. 11 ff angezogenen. 175. Den Passus in der Mišnah, S. 964 Z. 15. 176. Dh.  
 nach meiner Auffassung, dass es hierbei eine doppelte Einwirkung gebe, und eurer Ansicht, dass es in  
 einem solchen Fall verboten sei 177. Der durch den Baum entstandene Schaden wiegt den  
 Nutzen auf.



MIT ANDEREN VERMISCHT, UND DIE ANDEREN MIT ANDEREN, SO SIND ALLE ZUR NUTZNISSUNG VERBOTEN. R. ELIÉZER SAGT, MAN WERFE DEN NUTZEN INS SALZMEER. MAN ERWIDERTE IHM: BEIM GÖTZENDIENST GIEBT ES KEINE AUSLÖSUNG.

GEMARA. Und [bcide Lehren] sind nötig; würde er nur die erste gelehrt haben, [so könnte man glauben,<sup>1</sup> dass R. Eliézer nur bei dieser seine Ansicht vertrete, weil<sup>10</sup> beim Garwerden des Brots das Verbotene verbrannt ist, während er bezüglich des Weberspatels, wo das Verbotene bestehen bleibt, den Rabbanan beipflichte. Würde er nur [die Lehre] vom Weberspatel gelehrt<sup>15</sup> haben, [so könnte man glauben,] dass die Rabbanan nur bei dieser ihre Ansicht vertreten, während sie bezüglich des Brots R. Eliézer beipflichten, daher sind beide nötig. R. Hija, Sohn des Rabba b. Nahmani, sagte<sup>20</sup> im Namen R. Hisdas im Namen Zeêris: Die Halakha ist nach R. Eliézer zu entscheiden. Manche lesen: R. Hisda sagte: Abba b. R. Hisda sagte mir, Zeêri habe gesagt, die Halakha sei nach R. Eliézer<sup>25</sup> zu entscheiden. R. Ada b. Ahaba sagte: Dies gilt nur vom Brot, nicht aber von einem Fass [Wein]<sup>178</sup>. R. Hisda aber sagte: Selbst ein Fass [Wein] ist erlaubt. Einst kam einem ein Fass Libationswein unter seinen Wein. Da kam er zu R. Hisda und dieser sprach zu ihm: Wirf vier Zuz in den Strom, sodann wird es dir erlaubt sein<sup>179</sup>.

**W**IE WIRD SIE ENTHEILIGT? — WENN ER SPÄNE ODER REISER ABGEBROCHEN HAT; HAT ER VON DIESER EINEN STOCK ODER EINE GERTE ODER AUCH NUR EIN BLATT ABGEBROCHEN, SO HAT ER SIE ENTHEILIGT. HAT ER SIE BEHOBELT, SO IST SIE, WENN ES IN IHREM INTERESSE GESCHEHEN IST, VERBOTEN, WENN ABER NICHT IN IHREM INTERESSE, ERLAUBT.

GEMARA. Wie verhält es sich mit den Hobelspänen? — Hierüber streiten R. Hona und R. Hija b. Rabh; einer sagt, sie seien verboten, und der andere sagt, sie seien erlaubt. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit demjenigen, welcher sagt, sie seien erlaubt; denn es wird gelehrt: Wenn ein Nichtjude einen Götzen für seinen Bedarf behobelt hat, so ist dieser samt den Hobelspänen erlaubt, wenn aber in dessen Interesse, so ist dieser verboten und die Hobelspäne erlaubt; wenn ein Jisraëlit einen

178. Dass sich mit anderen, erlaubten Fässern vermischt hat. jed. nicht zum Trinken.

179. Zur Nutzniessung,

ntערב באחרים ואחרים באחרים כולן אסורין בהנאה רבי אליעזר אומר ויולך הנאה לים המלח אמרו לו אין פדיון לעבודה זרה:

גמרא. וצריכא דאי<sup>10</sup> אשמעינן קמיינתא בהא קאמר רבי אליעזר משום דבעידנא דקא גמרה פת קלי לה איסורא אבל<sup>11</sup> כרכור דאיתיה לאיסורא בעיניה אימא מודי<sup>12</sup> לרבנן ואי<sup>13</sup> אשמעינן כרכור בהא קאמרי רבנן אבל<sup>14</sup> פת אימא מודו ליה לרבי אליעזר צריכא אמר<sup>15</sup> רבי הייא ברית דרבה בר נחמני אמר רב הסדא אמר זעירי הלכה כרבי אליעזר איבא דאמרי אמר<sup>17</sup> רב הסדא אמר לי אבא בר רב הסדא הכי אמר זעירי הלכה כרבי אליעזר אמר רב אדא בר אהבה לא שנו אלא פת אבל הכות לא ורב הסדא אמר אפילו הכות<sup>19</sup> מותרת: ההוא גברא דאיתערב ליה הכותא<sup>20</sup> דיון נסך בחמריה אתא לקמיה דרב הסדא אמר<sup>21</sup> שקול ארבע זוזי ושדי בנהרא<sup>22</sup> ונשתרי לך:

**צ**ד מבטלה קורסם ויורד נטל ממנה מקל או שרכיט אפילו עלה הרי זה בטלה שיפה לצרכה אסורה שלא לצרכה מותרת:

גמרא. אותן שפאין מה תהא עליהן<sup>23</sup> פליגי בה רב הונא<sup>24</sup> ורבי הייא בר רב חד אמר אסורין וחד אמר מותרין תניא כמאן דאמר מותרין<sup>25</sup> דתניא גוי ששיפה עבודה זרה לצרכו היא<sup>26</sup> ושפאיה מותרין לצרכה היא אסורה ושפאיה מותרין וישראל

M 10 איתמר בהך קמיי M 11 בהא דאיתא M 12 + להו M 13 איתמר בהא בהא M 14 בהא M 15 M 16 — ר' דרבא א"ר חסדא אמר רב ואמרי לה א"ר חסדא M 17 ר' אבא ברית דרב תנן בר רבא א"ר חסדא א"ר זעירי M 18 אבא M 19 — מות' M 20 דאיסורא אתא M 21 + ליה זיל M 22 ותשרי לך בהנאה M 23 — פ"ב M 24 והייא M 25 — דתניא M 26 ושיפויה (וכן להלן).

fz. 42a  
1Ar. 7

[x]

ששיפה עבודה זרה בין לצרכה בין לצרכו<sup>27</sup> היא  
 ושפאיה אסורין: איתמר עבודה זרה שנשתברה  
 רב אמר צריך לבטל כל קיסם וקיסם ושמואל אמר<sup>28</sup>  
 עבודה זרה אינה בטלה אלא דרך גדילתה אדרבה  
 דרך גדילתה<sup>29</sup> מי מבטלה אלא הכי קאמר אין עבודה  
 זרה צריכה לבטל אלא דרך גדילתה לימא בהא  
 קמיפלגי דמר סבר עובדין לשברין ומר סבר אין  
 עובדין לשברין לא דכולי עלמא עובדין לשברין  
 והכא בשברי שברים קמיפלגי מר סבר שברי שברים  
 אסורין ומר סבר שברי שברים מותרין ואי בעית  
 אימא דכולי עלמא שברי שברים מותרין והכא  
 בעבודה זרה של חליות<sup>30</sup> ובהדיוט שיכול להחזירה  
 קמיפלגי מר סבר כיון דהדיוט יכול להחזירה לא  
 בטלה ומר סבר אין עבודה זרה<sup>31</sup> בטלה אלא דרך  
 גדילתה דהיינו אורחיה הא לאו גדילתה היא ואין  
 צריכה לבטל:

Götzen behobelt hat, einerlei ob für seinen  
 Bedarf oder in dessen Interesse, so ist die-  
 ser samt den Hobelspänen verboten.

Es wurde gelehrt: Wenn ein Götze  
 von selbst zerbrochen ist, so muss, wie  
 Rabh sagt, jedes Spänchen besonders  
 entheiligt werden; Šemuél aber sagt, ein  
 Götze könne nur in seiner gewöhnlichen  
 Form entheiligt werden. — Im Gegenteil,  
 durch seine gewöhnliche Entwickelungs-  
 form wird er ja nicht entheiligt<sup>181</sup>? — Viel-  
 mehr, er meint es wie folgt: ein Götze  
 braucht nur in seiner gewöhnlichen Form  
 entheiligt zu werden. Es ist anzunehmen,  
 dass ihr Streit in folgendem besteht: ei-  
 ner ist der Ansicht, sie beten auch Bruch-  
 stücke an, während der andere der Ansicht  
 ist, sie beten keine Bruchstücke an. —

Nein, alle sind der Ansicht, sie beten auch  
 über Stücke<sup>181</sup> von Bruchstücken, einer ist

M 27 בין היא בין שפוייה || M 28 מאיליה א"ר צריכה  
 M 29 הוא דלא בטלה || M 30 והדיוט יכול להחזיר || 31  
 M צריך לבטל אלא ד"ג הא לאו גדי אינה.

Bruchstücke an, und sie streiten vielmehr  
 über Stücke<sup>181</sup> von Bruchstücken, einer ist  
 der Ansicht, auch Stücke von Bruchstücken sind verboten, während der andere der  
 Ansicht ist, Stücke von Bruchstücken sind erlaubt. Wenn du aber willst, sage ich:  
 Alle sind der Ansicht, Stücke von Bruchstücken sind erlaubt, und sie streiten vielmehr  
 über einen aus zerlegbaren Teilen bestehenden Götzen<sup>182</sup>, den ein Laie zusammenstellen  
 kann, einer ist der Ansicht, da ihn ein Laie zusammenstellen kann, so ist er nicht ent-  
 heiligt, während der andere der Ansicht ist, ein Götze brauche nur dann entheiligt zu  
 werden, wenn er auf seine natürliche Weise auseinander fällt<sup>183</sup>, da dies die gewöhnliche  
 Art ist, dieses<sup>184</sup> aber ist nicht die gewöhnliche Art und er braucht daher nicht entheiligt  
 zu werden.

180. Cf. ob. S. 942 Z. 21.

die Entheiligung des einen Stücks auch die übrigen entheiligt sind.

181. Nach einer anderen L.a. שארי (statt שברי), dh. ob durch

182. Der von selbst aus-

einander fiel.

183. Wenn zBs. von einer Ašera Blätter abfallen, so gilt dies nicht als Enthei-

ligung

184. Das Auseinanderfallen des Götzen.

## VIERTER ABSCHNITT

**R**. JIŠMÂÉL SAGT, DREI STEINE NEBEN-EINANDER AN DER SEITE EINES MERKURIUS<sup>1</sup> SIND VERBOTEN, ZWEI SIND ERLAUBT; DIE WEISEN SAGEN, DIE SCHEINBAR ZU IHM GEHÖREN, SIND VERBOTEN, DIE SCHEINBAR NICHT ZU IHM GEHÖREN, SIND ERLAUBT.

GEMARA. Einleuchtend ist die Ansicht der Rabbanan, sie sind der Ansicht, dass sie auch Bruchstücke<sup>2</sup> anbeten, daher sind die scheinbar zu ihm gehörenden [Steine] verboten, weil anzunehmen ist, dass sie von ihm abgefallen sind, und die scheinbar nicht zu ihm gehörenden erlaubt; welcher Ansicht aber ist R. Jišmâél, ist er der Ansicht, dass sie auch Bruchstücke anbeten, so sollten doch auch zwei verboten sein, ist er der Ansicht, dass sie keine Bruchstücke anbeten, so sollten doch auch drei nicht verboten sein!? R. Jiçhaq b. Joseph erwiderte im Namen R. Joḥanans: Wenn man weiss, dass sie von ihm abgefallen sind, sind alle der Ansicht, dass sie

verboten sind, denn selbst derjenige, welcher sagt, sie beten Bruchstücke nicht an ist dieser Ansicht nur von anderen Götzen, bei welchen dies nicht die gewöhnliche Art<sup>3</sup> ist, während dieser überhaupt aus Bruchstücken besteht; ferner sind, wenn sie nahe liegen, wo anzunehmen ist, dass sie von diesem abgefallen sind, alle der Ansicht, dass sie verboten sind; sie streiten nur über den Fall, wenn sie entfernt liegen. — Es heisst ja aber: an der Seite eines Merkurius!? — Unter "an der Seite" ist zu verstehen innerhalb seiner vier Ellen. R. Jišmâél ist der Ansicht, sie errichten einen kleinen Merkurius neben einem grossen, daher sind drei, die einen Merkurius machen, verboten, zwei aber erlaubt, während die Rabbanan der Ansicht sind, sie errichten keinen kleinen Merkurius neben einem grossen, somit sind sie, einerlei ob

**ב**י ישמעאל אומר שלש אבנים זו בצד זו בצד מרקולים אסורות ושתיים מותרות וחכמים אומרים שנראות עמו אסורות ושתיים נראות עמו מותרות:

גמרא. בשלמא רבנן קסברי עובדין לשברים נראית עמו דאיכא למימר מיניה נפל אסורות שאין נראית עמו מותרות אלא רבי ישמעאל מאי קסבר אי עובדין לשברין אפילו תרתי נמי ליתסרן אי אין עובדין לשברים אפילו תלת נמי לא אמר רב יצחק בר יוסף אמר רבי יוחנן בידוע שנשרו ממנו דברי הכל אסורות ואפילו למאן דאמר אין עובדין לשברים הני מילי עבודה זרה דלאו היינו אורחיה אבל הכא נמי דאיכא למימר מיניה נפל דברי הכל אסורות כי פליגי במרוחקות והא בצד מרקולים קתני מאי בצד בצד ארבע אמות דידיה רבי ישמעאל סבר עושין מרקולים קטן בצד מרקולים גדול שלש דדמיון למרקולים אסורות שתיים מותרות רבנן סברי אין עושין מרקולים קטן בצד מרקולים גדול לא שנא

1 M ואת שאינו נר' || 2 M + קסבר || 3 B ליתסרן  
 4 M — אר"י || 5 M — היינו || 6 B + כי פליגי  
 7 M — נמי || 8 M כי לא פליגי דודאי אסור  
 9 M מרוחקות הא בצד קתני מאי בצד באר' אמות ר'.

1. Bei den Griechen Hermes; als Gott der Wege u. Verkehrsplätze wurde er durch Steinhäufen (ἑρμαῖες) u. rohe 4eckige Pfeiler, die ihm an allen Wegen errichtet wurden, verehrt. Diese Steinhäufen od. Säulen waren mit dem Kopf des Merkurius geschmückt u. erhielten göttl. Verehrung; die Vorübergehenden huldigten ihnen dadurch, indem sie ihnen einen Stein zuwarfen. 2. Von Götzenbildern od. Denkmälern. 3. Der Verehrung.

שלוש ולא שנה שנים נראות עמו אסורות שאין  
 נראות עמו מותרות: אמר מר בידוע שנשרו ממנו  
 דברי הכל אסורות ורמינהי אבנים שנשרו מן  
 המרקולים נראות עמו אסורות שאין נראות עמו  
 מותרות ורבי ישמעאל אומר שלש אסורות שנים  
 שנמצאו וסבר רבי ישמעאל שנים מותרות והתניא  
 רבי ישמעאל אומר שנים בתפיסה<sup>11</sup> לו אסורות שלש  
 אפילו מרוחקות אסורות אמר רבא לא קשיא כאן  
 בתפיסה אחת באן בשתי תפיסות והיכי דמי<sup>12</sup> דאיכא  
 גובהה ביני וביני ומרקולים כי האי גוונא<sup>13</sup> מי הוי  
 והא תניא<sup>14</sup> אלו הן אבני בית קולים אחת מכאן  
 ואחת מכאן ואחת על גביהן אמר רבא כי תניא ההיא  
 בעיקר מרקולים: <sup>14</sup>בי יונאי מלבא הרוב אתו גוים  
 אוקימו ביה מרקולים אתו גוים אחרני דלא פלחי  
 למרקולים שקלינתו וחיופו בהן דרכים<sup>15</sup> וסטרטאות  
 איכא רבנן דפרשי ואיכא רבנן דלא פרשי אמר רבי  
 יוחנן בנן של קדושים<sup>16</sup> מהלך עליהן ואנן נפרוש  
 מהן<sup>17</sup> מאן ניהו בנן של קדושים רבי מנחם ברבי  
 סימאי ואמאי קרו<sup>18</sup> ליה בנן של קדושים דאפילו  
 בצורתא דזוזא לא מוסתכל מאי טעמא דמאן דפריש  
 סבר<sup>19</sup> לה<sup>20</sup> כי הא דאמר רב גידל אמר רב חייא בר  
 יוסף אמר רב מנין לתקרובת עבודה זרה שאין לה  
 בטילה עולמות שנאמר<sup>21</sup> ויצמדו לבעל פעור ויאכלו  
 זבחי מתים מה מת<sup>22</sup> אין לו בטילה לעולם אף  
 תקרובת עבודה זרה אין לה בטילה לעולם ומאן  
 דלא פריש אמר בעינא בעין פנים וליכא: אמר

drei oder zwei, wenn sie scheinbar zu ihm gehören, verboten, und wenn sie scheinbar nicht zu ihm gehören, erlaubt.

Der Meister sagte: Wenn man weiss, dass sie von ihm abgefallen sind, sind alle der Ansicht, dass sie verboten sind. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn Steine von einem Mercurius abgefallen sind, so sind sie, wenn sie scheinbar zu ihm gehören, verboten, wenn sie scheinbar nicht zu ihm gehören, erlaubt; R. Jišmâél sagt, drei sind verboten, zwei sind erlaubt!? Raba erwiderte: Lies nicht: abgefallen sind, sondern: gefunden worden sind. — Ist denn R. Jišmâél der Ansicht, dass zwei erlaubt sind, es wird ja gelehrt: R. Jišmâél sagt, zwei in seinem Umkreis<sup>4</sup> sind verboten, drei auch in der Entfernung!? Raba erwiderte: Das ist kein Einwand, das eine spricht von einem Umkreis und das andere spricht von zwei Umkreisen, wenn nämlich zwischen beiden eine Erhöhung sich befindet<sup>5</sup>. — Gilt solches denn als Mercurius, es wird ja gelehrt, ein Mercuriushaufen sei er, wenn zwei [Steine] nebeneinander liegen und einer auf diesen!? Raba erwiderte: Diese Lehre spricht vom Haupt-Mercurius.

Als das Haus des Königs Janäus zerstört worden war, kamen Nichtjuden und errichteten da einen Mercurius; darauf kamen andere Nichtjuden, die den

M 10 — אימא || M 11 — לו || M 12 + כגון || M 13 הוא  
 והת אבני || M 14 בינא. B בי ינאי || M 15 וסרטיאות || M 16  
 M מהלכין עלי ואנו || P 17 מאי. MB מאן נינהו || M 18 להו ||  
 M 19 אצורתא דזוזי לא מסתכלי || P 20 להו || M 21 — בי ||  
 P 22 רבי || M 23 שאינה בטלה || M 24 איני בטלה עולמות.

Merkurius nicht verehrten, und nahmen [die Steine] fort und pflasterten mit ihnen Wege und Strassen. Manche der Gelehrten mieden diese und manche mieden sie nicht. R. Johanan sagte: ein Heiligensohn geht auf diesen, und wir sollen sie meiden! — Wer ist mit Heiligensohn gemeint? — R. Menahem b. R. Simaj. — Weshalb heisst er Heiligensohn? — Weil er nicht einmal die Figur eines Zuz<sup>6</sup> betrachtete. — Was ist der Grund desjenigen, der sie mied? — Er ist der Ansicht des R. Gidel, der im Namen des R. Hija b. Joseph lehrte: Woher, dass die Götzenspende niemals entheiligt werden könne? — Es heisst: <sup>7</sup>*Sie schlossen sich dem Baâl-Peôr an und assen Totenopfer*, wie der Tod nicht aufgehoben werden kann, ebenso kann auch die Götzenspende niemals entheiligt werden. Derjenige aber, der sie nicht mied, sagt, nur wenn [der Dienst<sup>8</sup> dem Dienst] innerhalb [des Tempels] gleicht, was hierbei nicht der Fall ist.

4. תפיסה v. תפס *fassen*, soweit er erfassen kann, 4 Ellen.  
 5. In diesem Fall sind 2 Steine erlaubt, 3 jedoch verboten, da sie als Mercuriushaufen für sich gelten.  
 6. Nach mancher Erklärung befand sich auf dieser Münze ein Zeusbild, woher auch der Name Zuz abgeleitet wird.  
 7. Ps. 106,28.  
 8. Durch welchen der Götze verehrt wird.

5. In diesem Fall sind 2 Steine erlaubt, 3 jedoch verboten, da sie als Mercuriushaufen für sich gelten.  
 6. Nach mancher Erklärung befand sich auf dieser Münze ein Zeusbild, woher auch der Name Zuz abgeleitet wird.  
 7. Ps. 106,28.  
 8. Durch welchen der Götze verehrt wird.

R. Joseph b. Abba sagte: Rabba b. Jirmeja kam in unsere Ortschaft und brachte folgende Lehre mit: Wenn ein Nichtjude Steine von einem Mercurius geholt und mit diesen Wege und Strassen gepflastert hat, so sind sie erlaubt; wenn aber ein Jisraélit Steine von einem Mercurius geholt und mit diesen Wege und Strassen gepflastert hat, so sind sie verboten. Es giebt aber keinen Gelehrten<sup>9</sup> und keinen Gelehrtenjünger, der sie erklären kann. R. Šešetl sprach: Ich bin weder Gelehrter noch Gelehrtenjünger, und ich will sie erklären. Dagegen ist ja nur die Lehre R. Gidels<sup>10</sup> als Einwand zu erheben, [darauf ist zu erwidern:] nur wenn es dem Dienst innerhalb [des Tempels] gleicht, was hierbei nicht der Fall ist.

R. Joseph b. Abba sagte: Rabba b. Jirmeja kam in unsere Ortschaft und brachte folgende Lehre mit: Man darf im Siebentjahr<sup>11</sup> [Bäume] von den Würmern reinigen und mit Mist bestreichen, nicht aber am Halbfest; an beiden darf man sie nicht beschneiden, wol aber darf man sowohl am Halbfest als auch im Siebentjahr die beschnittenen Stellen mit Oel bestreichen.

Es giebt aber keinen Gelehrten und keinen Gelehrtenjünger, der sie erklären kann. Rabina sprach: Ich bin weder Gelehrter noch Gelehrtenjünger, und ich will sie erklären. Was ist da unverständlich, wenn etwa der Widerspruch zwischen Halbfest und Siebentjahr: weshalb es im Siebentjahr erlaubt und am Halbfest verboten ist, so sind sie ja nicht zu vergleichen, denn im Siebentjahr hat der Allbarmherzige nur die Feldarbeit verboten, während die Beschäftigung<sup>12</sup> erlaubt ist, dagegen ist am Halbfest auch die Beschäftigung verboten. Wollte man sagen, ihm sei der Widerspruch zwischen Bestreichen und Beschneiden unverständlich: weshalb das Bestreichen erlaubt und das Beschneiden verboten ist, so sind sie ja nicht zu vergleichen, das Bestreichen erhält nur den Baum<sup>13</sup>, daher ist es erlaubt, das Beschneiden stärkt ihn, daher ist es verboten. Wollte man sagen, er finde einen Widerspruch bezüglich des Bestreichens selbst: hier lehrt er, dass man im Siebentjahr [die Bäume] von Würmern reinigen und mit Mist bestreichen dürfe, und dem widersprechend wird gelehrt, dass man bis zum Neujahrstag die Sämlinge mit Mist bestreichen, unwickeln, bestutzen, mit Schutzhütten versehen und begiessen dürfe, also nur bis zum Neujahrstag, nicht aber im Siebentjahr,

9. Eigentl. Handwerker, Künstler, besond. Zimmermann, jed. auch übertragen auf die geistige Arbeit, synonym mit dem hebr. חרש.

10. Die Götzenspende könne nicht entheiligt werden.

11. In welchem die Feldarbeit verboten ist; cf. Ex. 23,10.

12. Die in Rede stehenden Arbeiten gehören nicht zu den eigentlichen Feldarbeiten.

13. Bei seinem gegenwärtigen Zustand, dass er nicht absterbe.

רב יוסף בר אבא איקלע רבה בר ירמיה לאתרין ואתא ואייתי מתניתא בידיה גוי שהביא אבנים מן המרקולים וחיה בהן דרכים<sup>24</sup> וסרטיאות מותרות ישראל שהביא אבנים מן המרקולים וחיה בהן דרכים וסרטיאות אסורות ולית נגר<sup>25</sup> ולא בר נגר דיפרקינה אמר רב ששת אנא לא נגר<sup>26</sup> אנא ולא בר נגר אנא ופריקנא ליה מאי<sup>27</sup> קשיא ליה דרב גדל בעינא בעין פנים וליכא: אמר רב יוסף בר אבא איקלע רבה בר ירמיה לאתרין ואתא ואייתי מתניתא בידיה מתליעין ומוהמין בשביעית ואין מתליעין ומוהמין במועד כאן וכאן אין מנומין וסכין שמן לגזום בין במועד בין בשביעית ולית נגר<sup>25</sup> ולא בר נגר דיפרקינה אמר רבינא אנא לא נגר<sup>26</sup> אנא ולא בר נגר אנא ומפרקינא<sup>28</sup> לה מאי קא קשיא<sup>29</sup> ליה אילימא מועד אשביעית קא קשיא<sup>28</sup> ליה מאי שנא שביעית דשרי ומאי שנא מועד דאסיר מי דמי שביעית מלאכה אסר רחמנא טירחא שרי מועד אפילו טירחא נמי אסיר ואלא זיהום אגזום קא קשיא ליה מאי שנא זיהום דשרי ומאי שנא גזום דאסיר מי דמי זיהום אוקומי אילנא ושרי גזום אברויי אילנא ואסיר ואלא זיהום אזיהום קא קשיא ליה דקתני מתליעין ומוהמין בשביעית ורמינהי מוהמין את הנטיעות וכורכין אותן וקוטמין אותן ועושין להם בתים ומשקין אותן עד ראש השנה עד ראש

B 24 וסרטיאות — M 25 — ולא — M 26 — אנא — M 27 ||  
M קשיא לך הא דרב || M 28 לך || M 29 — ליה ||  
P 30 — .1

השנה אין בשביעית לא ודלמא כדרב עוקבא בר  
 המא דאמר רב עוקבא בר המא תרי קשקושי הוו  
 Suk. 44<sup>b</sup> הד לאברויי אילני ואסיר וחד<sup>31</sup> לסתומי פילי ושרי  
 Me. 3<sup>a</sup> הכא נמי תרי זיהמומי הוי חד<sup>31</sup> לאוקומי אילני ושרי  
 וחד<sup>31</sup> לאברויי אילני ואסיר ואלא סיכה אסיכה קא  
 קשיא ליה דקתני סכין שמן לגוום בין במועד  
 5 ובין בשביעית ורמינהו סכין את הפנין ומנקבין  
 Seb. ii, 5 ומפטמין אותן עד ראש השנה עד ראש השנה  
 אין בשביעית לא מי דמי הכא אוקומי אילני ושרי  
 התם פטומי פירא ואסיר אמר ליה רב סמא בריה  
 10 דרב אתי לרבינא בר ירמיה סיכה דמועד אויהום  
 דמועד קא קשיא ליה מכדי האי אוקומי והאי  
 אוקומי מאי שנא האי דשרי ומאי שנא האי דאסיר  
 היינו דקאמר ליה לית נגר ולא בר נגר דיפרקינה;  
 15 אמר רב יהודה אמר רב עבודה זרה שעובדין אותה  
 במקל שבר מקל בפניה חייב זרק מקל בפניה פטור  
 אמר ליה אביי לרבא מאי שנא שבר דהוה ליה  
 בעין וביחה זרק נמי הוה ליה בעין זריקה אמר ליה  
 בעינא זריקה משתברת וליכא איתיביה ספת לה  
 20 צואה או שנסך לפניה עביט של מימי רגלים חייב  
 בשלמא עביט של מימי רגלים איכא זריקה משתברת  
 אלא צואה מאי זריקה משתברת איכא בצואה לכה  
 לימא כתנאי שהט לה חנב רבי יהודה מחייב  
 והכמים פוטרים מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר

so ist dies nach R. Ūqaba b. Ḥama zu  
 erklären; denn R. Ūqaba b. Ḥama sagte,  
 es gebe zwei Arten des Grabens, um die  
 Bäume zu kräftigen, und dies ist verboten,  
 5 und um die Ritzen zu füllen, und dies ist  
 erlaubt, ebenso giebt es auch hierbei zwei  
 Arten des Bestreichens, um die Bäume  
 zu erhalten, und dies ist erlaubt, und um  
 die Bäume zu kräftigen, und dies ist ver-  
 10 boten. Wollte man sagen, ihm sei es be-  
 züglich des Bestreichens [mit Oel] fraglich:  
 er lehrt, dass man sowol am Halbfest als  
 auch im Siebentjahr die Schnittstellen mit  
 Oel bestreichen dürfe, und dem wider-  
 15 sprechend wird gelehrt, dass man bis zum  
 Neujahrstag die jungen Feigen mit Oel  
 bestreichen und durchlöchern und mit Oel  
 tränken dürfe, also nur bis zum Neujahr-  
 tag, im Siebentjahr aber nicht, so ist es  
 20 ja nicht gleich, denn in unsrem Fall er-  
 hält man nur dadurch den Baum, daher  
 ist es erlaubt, in jenem Fall kräftigt man  
 die Früchte, daher ist es verboten. R. Sama,  
 Sohn R. Athis, erwiderte Rabina: Der  
 Sohn Jirmejas fand einen Widerspruch  
 zwischen dem Schmieren [am Halbfest]  
 und dem Bestreichen am Halbfest; merke,

M 34 — M 31  
 + אותן M 35 || סמאי לרבינא סיכה B 36  
 + P 37

beides geschieht ja zur Erhaltung [des Baums], weshalb ist nun das eine erlaubt  
 und das andere verboten; das ist es, was er sagte, es gebe keinen Gelehrten und  
 keinen Gelehrtenjünger, der sie erklären kann.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wenn ein Götze mit einem Stock<sup>14</sup> verehrt  
 wird, so ist man, wenn man vor ihm einen Stock zerbricht, schuldig, und wenn  
 man vor ihm einen Stock hinwirft, frei. Abajje sprach zu Raba: Wegen des Zer-  
 brechens ist man wol deshalb schuldig, weil dies dem Schlachten<sup>15</sup> gleicht, ebenso  
 sollte man doch auch wegen des Werfens schuldig sein, weil dies dem Blutsprengen  
 gleicht!? Dieser erwiderte: Beim Sprengen muss sich [das Blut] zerteilen, und hierbei  
 ist dies nicht der Fall. Er wandte gegen ihn ein: Hat man [einen Götzen] mit Kot  
 beworfen oder vor ihm ein Gefäss mit Urin ausgegossen, so ist man schuldig<sup>16</sup>; ein-  
 leuchtend ist dies von einem Gefäss mit Urin, weil es der Zerteilung beim Blut-  
 sprengen gleicht, wieso aber gleicht das Werfen von Kot der Zerteilung beim Blut-  
 sprengen!? — Bei weichem Kot. Es ist anzunehmen, dass sie denselben Streit füh-  
 ren wie die folgenden Tanna'im: Hat man [einen Götzen] eine Heuschrecke geschlach-  
 tet, so ist man nach R. Jehuda schuldig, und nach den Weisen frei; ihr Streit besteht

14. Wenn man vor ihm mit einem Stock schlägt.  
 zerbrochen wird; diese Handlung gleicht also dem Dienst im Innern des Tempels.  
 diese Dinge bei seiner Verehrung verwandt werden.

15. Wodurch das Tier gleichsam zer-

16. Wenn

wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, es genüge, wenn es nur dem Schlachten gleicht, und der andere ist der Ansicht, es genüge nicht, wenn es nur dem Schlachten gleicht, sondern es müsse dem [Dienst im] Innern [des Tempels] gleichen. — Nein, alle sind der Ansicht, es genüge nicht, wenn es nur dem Schlachten gleicht, sondern es müsse dem [Dienst im] Innern [des Tempels] gleichen, anders ist es aber bei einer Heuschrecke, da ihr Hals dem Hals eines Tiers gleicht.

R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha im Namen Rabhs: Wenn ein Götze mit einem Stock verehrt wird, so ist man, wenn man vor ihm einen Stock zerbrochen hat, schuldig, und dieser ist verboten, und wenn man vor ihm einen Stock hingeworfen hat, schuldig, und dieser ist nicht verboten. Raba sprach zu R. Naḥman: Wenn man ihn zerbrochen hat ist er wol deshalb [verboten], weil dies dem Schlachten gleicht, dies sollte ja auch vom Werfen gelten, weil dies dem Blutsprengen gleicht!? Dieser erwiderte: Beim Sprengen muss sich [das Blut] zerteilen, und hierbei ist dies nicht der Fall. — Wieso sind demnach die Steine des Merkurius verboten<sup>17</sup>? Dieser erwiderte: Auch mir war dies fraglich und ich fragte es Rabba b. Abuha, und Rabba b. Abuha den Hija b. Rabh, und Hija b. Rabh den Rabh, und dieser erwiderte, diese gelten als Götzenturm<sup>18</sup>. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, der Götze eines Nichtjuden sei sofort verboten, nach demjenigen aber, welcher sagt, erst wenn er verehrt worden ist, sollten sie doch erlaubt sein, da sie nicht verehrt worden sind!? Dieser erwiderte: Jeder einzelne [Stein] wird ein Götze und zugleich eine Götzenspende für den anderen<sup>19</sup>. — Demnach sollte doch der letzte erlaubt sein!? Dieser erwiderte: Wenn du diesen herausfindest, so geh und nimm ihn. R. Aši erklärte: Jeder dient als Götzenspende für sich selbst und für den anderen. — Es wird gelehrt: Findet man auf diesem<sup>20</sup> Gewänder, Geld oder Geräte, so sind sie erlaubt, wenn aber Weinreben, Aehrenkränze, Wein, Oel, Mehl oder sonst etwas dergleichen auf dem Altar dargebracht wird, so ist es verboten; einleuchtend ist dies von Wein, Oel und Mehl, denn bei diesen gleicht es dem [Dienst] innerhalb [des Tempels] und der Zerteilung beim Blutsprengen, weshalb aber sind Weinreben und Aehrenkränze [verboten], bei diesen gleicht es ja nicht dem [Dienst] innerhalb [des Tempels] und auch nicht der Zerteilung beim Blutsprengen!? Raba erwiderte im

אמרינן בעין זביחה ומר סבר לא אמרינן בעין זביחה אלא בעין פנים לא דבולי עלמא לא אמרינן בעין זביחה אלא בעין פנים בעינן ושאינו חגב הואיל וצוארו דומה<sup>38</sup> לצואר בהמה: אמר רב נחמן אמר רבה בר אבון אמר רב עבודה זרה שעובדין אותה במקל שבר מקל בפניה חייב ונאסרת זרק מקל לפניה חייב ואינה נאסרת אמר ליה רבא לרב נחמן מאי שנא שבר דהויא ליה בעין זביחה זרק נמי הויא ליה בעין זריקה אמר ליה בעינן זריקה משתברת וליכא אלא מעתה אבני<sup>39</sup> בית מרקולים במה יאסרו אמר ליה אף לדידי קשיא לי ושאלתיה לרבה בר אבון ורבה בר אבון להויא בר רב והויא בר רב לרב ואמר ליה נעשה כמגדל עבודה זרה הניחא למאן דאמר עבודה זרה של נברי אסורה מיד אלא למאן דאמר<sup>40</sup> עד שתעבד תישתרי דהא לא פלחה אמר ליה כל אחת ואחת נעשית עבודה זרה ותקרובת לחברתה אי הכי בתרייתא מיהא תישתרי אמר ליה אי ידעת לה זיל שקלה רב אשי אמר כל אחת ואחת נעשית תקרובת לעצמה ותקרובת לחברתה תנן מצא בראשו<sup>41</sup> כסות ומעות או כלים הרי אלו מותרין פרכילי ענבים ועטרות של שבלים ויינות שמנים וסלתות וכל דבר שכיוצא בו קרב<sup>42</sup> לגבי מזבח אסור בשלמא יינות שמנים וסלתות איכא בעין פנים ואיכא בעין זריקה משתברת אלא פרכילי ענבים ועטרות של שבלים לא בעין פנים איכא ולא בעין<sup>43</sup> משתברת איכא אמר<sup>44</sup> רבא אמר עולא כגון

M 38 לבהמה || M 39 — בית || M 40 אינה אסורה עד שתע' הא לא || M 41 — כסות ו || M 42 אצל מזבח הרי זה אסור || B 43 + זריקה || M 44 רבה בר רב עולא.

17. Das Werfen der Steine gleicht ja keinem Dienst im Innern des Tempels. gelten nicht als Götzenspende, sondern bilden selbst einen Götzen. zur Verehrung des früheren geworfen.

20. Dem Merkurius.

18. Die Steine

19. Jeder spätere Stein wird

שבצרן מתחילה לכך: אמר רבי ואתו אמר רבי  
 יוחנן מנין לזובה בהמה בעלת מום לעבודה זרה  
 שהוא פטור שנאמר זוכה לאלהים יחרם בלתי לה'  
 לבדו לא אסרה תורה אלא כעין פנים הוי בה רבא  
 במאי אילימא בדוקין שבקין השתא לבני נה הויא  
 לגבוה בבמה דידהו<sup>45</sup> לארורה זו מיבעיא אלא במחוסר  
 אבר וכדרכי אלעזר דאמר רבי אלעזר מנין למחוסר  
 אבר שהוא אסור לבני נה שנאמר [ו]מכל החי מכל  
 בשר שנים מכל אמרה תורה הבא בהמה שהיין  
 ראשי אברין שלה האי [ו]מכל החי מיבעי ליה  
 למעוטי טריפה מלהחיות זרע נפקא הניחא למאן  
 דאמר טריפה אינה יולדת אלא למאן דאמר טריפה  
 יולדת מאי איכא למימר אמר קרא אתך בדומין  
 לך ודלמא נה גופיה טריפה הוה תמים כתיב ביה  
 דלמא תמים בדרכיו צדיק כתיב ביה דלמא<sup>47</sup> תמים  
 בדרכיו וצדיק במעשיו לא מצית אמרת דנה גופיה  
 טריפה הוה דאי סלקא דעתך נה טריפה הוה אמר  
 ליה רחמנא דכוותך עייל שלמין לא תעייל השתא  
 דנפקא מאתך להחיות זרע למא לי אי מאתך הוה  
 אמינא לצוותא בעלמא ואפילו זקן ואפילו סריס  
 קא משמע לן להחיות זרע: אמר רבי אלעזר מנין  
 לשוחט בהמה למרקולים שהוא חייב שנאמר [ו]לא  
 יזבחו עוד את זבחהם לשעירם אם אינו ענין  
 לכדרכה דכתיב איכה יעבדו הגוים האלה את

Namen Ūlas: Wenn man sie von vornher-  
 ein zu diesem Zweck gewinzert hat<sup>21</sup>.

R. Abahu sagte im Namen R. Joha-  
 nans: Woher, dass wenn jemand einem Göt-  
 zen ein gebrechenbehaftetes Tier schlach-  
 tet, er frei sei? — es heisst: <sup>22</sup>Wer anderen  
 Göttern opfert, soll dem Blutbann verfallen; nur  
 dem Herrn allein; die Gesetzlehre hat also  
 nur die innerhalb [des Tempels] giltige  
 [Opferung] verboten. Raba wandte dagegen  
 ein: Welches [Gebrechen] ist hier gemeint,  
 wenn etwa ein Augenstar, so ist ja ein  
 solches [Tier], wenn es von den Noachiden  
 auf ihren Altären Gott dargebracht werden  
 darf, um wieviel mehr für den verfluchten  
 [Götzen] tauglich!? — Vielmehr, wenn ihm  
 ein Glied fehlt, und zwar nach einer Lehre  
 R. Eleâzars, denn R. Eleâzar sagte: Woher,  
 dass ein Tier, dem ein Glied fehlt, den  
 Noachiden verboten ist? — es heisst: <sup>23</sup>Und  
 von allem Lebenden, von allem Fleisch, zwei;  
 die Gesetzlehre sagt, dass man nur ein  
 Tier darbringe, dessen Hauptglieder leben<sup>24</sup>.  
 — Dies ist ja dazu nötig, um das auf den  
 Tod verletzte auszuschliessen!? — Bezüglich  
 eines solchen folgere man aus: <sup>25</sup>Nachkommen  
 zu erhalten. — Einleuchtend ist dies nach

denjenigen, welcher sagt, das auf den Tod verletzte könne nicht zeugen, wie ist es  
 aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, das auf den Tod verletzte könne wol  
 zeugen!? — Die Schrift sagt: *mit dir*, die dir gleichen<sup>26</sup>. — Vielleicht war Noah selbst  
 ein auf den Tod Verletzter!? — Von ihm heisst es: *vollständig*. — Vielleicht vollständig  
 in seinem Wandel!? — Diesbezüglich heisst es von ihm: *Frommer*. — Vielleicht voll-  
 ständig in seinem Wandel und fromm in seinen Handlungen!? — Du kannst nicht an-  
 nehmen, dass Noah ein auf den Tod Verletzter war, denn wenn man sagen wollte,  
 Noah sei ein auf den Tod Verletzter gewesen, so würde ihm der Allbarmherzige  
 gesagt haben: deinesgleichen nimm auf, unverletzte nimm nicht auf. — Wozu sind  
 nun, wo dies aus [den Worten] *mit dir* gefolgert wird, [die Worte] *Nachkommen zu er-  
 halten* nötig? — Wenn es nur *mit dir* hiesse, so könnte man glauben, nur zur Gesell-  
 schaft<sup>27</sup>, jedoch auch alte und kastrierte, daher heisst es auch *Nachkommen zu erhalten*.

R. Eleâzar sagte: Woher, dass wenn jemand dem Mercurius ein Tier schlachtet,  
 er schuldig sei<sup>28</sup>? — heisst es: <sup>29</sup>Sie sollen ihre Schlachtopfer nicht mehr den Bocks-  
 gestalten opfern, und da dies auf die gewöhnliche Verehrung nicht zu beziehen  
 ist, denn es heisst bereits: <sup>30</sup>Wie diese Völker ihre Götter zu verehren pflegen, so

21. Das Winzern, das dem Schlachten gleicht, geschah zur Verehrung des Götzen.

22.

Ex. 22,19.

23. Gen. 6,19.

24. Cf. Gen. 8,20.

25. Ib. 7,3.

26. Unverletzt.

27. Sie durften nicht auf den Tod verletzt sein, da sie verendet sein würden.

28. Obgleich dieser

nicht auf diese Weise verehrt wird.

29. Lev. 17,7.

30. Dt. 12,30.

P 47 || B 45 לעז מבי || M 46 שמחוסר אבר נאסר לבין || M 50 — להי.  
 תם || P 48 דאם || M 49 טריפה ||



beziehe man dies auf die aussergewöhnliche Verehrung. — Ist denn dieser Schriftvers dafür zu verwenden, er ist ja für folgende Lehre nötig: Bis hier<sup>31</sup> wird von den heiligen Opfern gesprochen, die man geweiht hat zur Zeit, wo die Privaltäre verboten waren, und dargebracht hat, zur Zeit, wo die Privaltäre verboten waren; bei solchen wird die Strafe genannt, denn es heisst: <sup>32</sup>*Und zur Thür des Offenbarungszelts nicht hingbracht hat &c.* Wir wissen also die Strafe, woher das Verbot? — es heisst: <sup>33</sup>*Dass du nicht deine Ganzopfer bringst,* und zwar nach R. Ila, denn R. Abin sagte im Namen R. Ila, dass überall, wo es *achte, dass nicht, und doch nicht,* heisst, ein Verbot ausgedrückt werde. Von da ab wird von den heiligen Opfern gesprochen, die man zur Zeit, wo die Privaltäre erlaubt waren, geweiht, und wo sie verboten waren, dargebracht hat, denn es heisst: <sup>34</sup>*Damit die Jisraéliten herbringen ihre Schlachtopfer, die sie opfern,* die ich dir bereits früher erlaubt habe; *auf freiem Feld,* dies lehrt, dass wenn jemand auf einem Privaltar opfert, zur Zeit, wo diese verboten sind, es ihm die Schrift anrechnet, als würde er auf freiem Feld geopfert haben. *Sie sollen es für den Herrn bringen,* dies ist ein Gebot, wo finden wir das Verbot? — es heisst: *Sie sollen ihre Schlachtopfer nicht mehr opfern;* man könnte glauben, dies werde ebenfalls mit der Ausrottung bestraft, so heisst es: <sup>35</sup>*Dies soll ihnen als eine Satzung für alle Zeiten gelten,* nur dies, nicht aber etwas anderes. Raba erwiderte: Lies: sie sollen nicht opfern, und lies: sie sollen nicht mehr<sup>36</sup>.

**LEINDET** MAN AUF DIESEM GELD ODER GERÄTE, SO SIND SIE ERLAUBT, WENN ABER WEINREBEN, Aehrenkränze, WEIN, OEL, MEHL ODER SONST ETWAS DERGLEICHEN AUF DEM ALTAR GEOPFERT WIRD, SO IST ES VERBOTEN.

GEMARA. Woher dies? R. Hija b. Joseph erwiderte im Namen R. Ošâjas: Ein Schriftvers lautet: <sup>37</sup>*Und ihr saht ihre Scheusale und Götzen von Holz, Stein, Silber und Gold, die sich bei ihnen finden,* und ein anderer lautet: <sup>38</sup>*Begehre nicht das Silber und das Gold, das auf ihnen ist;* wie ist dies nun zu erklären<sup>39</sup>? — "bei ihnen"

אלהיהם תנהו ענין לשלא כדרכה והא להכי הוא דאתא<sup>51</sup> האי מובעי ליה לכדתניא<sup>52</sup> עד כאן הוא מדבר בקדשים שהקדישן בשעת איסור הבמות והקריבן בשעת איסור הבמות שהרי עונשן אמור שנאמר <sup>53</sup>ואל פתח אהל מועד לא הביאו וגו' עונש שמענו <sup>54</sup>אזרה מנין תלמוד לומר פן תעלה עלתיך וכדרכי אבין אמר רבי אילא<sup>55</sup> דאמר רבי אבין אמר רבי אילא <sup>56</sup>בל מקום שנאמר השמר ופן ואל אינו אלא<sup>57</sup> בלא תעשה מכאן ואילך הוא מדבר בקדשים שהקדישן בשעת היתר הבמות והקריבן בשעת איסור הבמות שנאמר<sup>58</sup> למען אשר יביאו בני ישראל את זבחהם אשר הם זבחים<sup>59</sup> שהתרתיו לך כבר על פני השדה מלמד שכל הזובה בבמה בשעת איסור הבמות מעלה עליו הכתוב כאילו הוא זובה על פני השדה והביאם לה' זו מצות עשה ומצות לא תעשה מנין תלמוד לומר<sup>60</sup> ואל יזבחו עוד את זבחהם וכול יהא ענוש ברת תלמוד לומר הקת עולם תהיה זאת להם זאת להם ולא אחרת להם אמר רבא קרי ביה ולא יזבחו וקרי ביה ולא עוד:

**צא** בראשו מעות<sup>61</sup> בסות או בלים<sup>62</sup> הרי אלו מותרין פרכילי ענבים ועטרות של שבלים ויינות ושמונים וסלתות וכל דבר שביוצא בו קרב<sup>63</sup> על גבי המזבח אסור:

גמרא. מנחני מילי אמר<sup>64</sup> רב חייה בר יוסף אמר רבי אושעיא כתוב אחד אומר ותראו את שקוציהם ואת גלליהם עין ואבן כסף וזהב אשר עמיהם וכתוב אחד אומר לא תחמד כסף וזהב עליהם הא כיצד

M 51 ההוא || M 52 + ואל פתח אהל מועד לא הביאו וגו' בשחומי חוין הכתוב מדבר || M 53 אלעאי || M 54 — ב || M 55 + זבחים || M 56 + או || M 57 — היא || M 58 לגבי || P 59 רבי || P 60 וכתוב לא.

31. Dem hier angezogenen Schriftvers.

32. Lev. 17,4.

33. Dt. 12,13.

34.

Lev. 17,5.

35. Ib. V. 7.

36. Das W. mehr ist überflüssig, man folgere daher aus

diesem Schriftvers beide Lehren.

37. Dt. 29,16.

38. Ib. 7,25.

39. In

dem einen Schriftvers werden auch Holz und Stein genannt, nach dem anderen dagegen sind nur Gold u. Silber verboten.

עמהם דומיא דעליהם מה עליהם דבר של נוי אסור  
שאינו של נוי מותר אף עמהם דבר של נוי אסור  
ושאינו של נוי מותר ואימא עליהם דומיא דעמהם  
מה עמהם כל מה שעמהם אף עליהם כל שעליהם  
אם כן לא יאמר עליהם מעות דבר של נוי הוא  
אמרי דבי רבי ינאי בבסות קשור ותלוי לו בצוארו  
כסות דבר של נוי הוא אמרי דבי רבי ינאי בבסות  
מקופלת ומונחת לו על ראשו כלי דבר של נוי הוא  
אמר רב פפא דסחיפא ליה משכילתא ארישיה:  
אמר רב<sup>61</sup> אסי בר הייא כל שהוא לפנים מן הקלקלין  
אפילו מים ומלה אסור חוין לקלקלין דבר של נוי  
אסור שאינו של נוי מותר אמר רבי יוסי בר הנניא  
נקטינן אין קלקלין לא לפעור ולא למרקולים למאי  
אילימא דאפילו פנים בחוין דמי ושרי השתא פעורי  
<sup>62</sup> מפערין קמיה מים ומלה<sup>63</sup> לא מקרבין ליה אלא  
<sup>64</sup> דאפילו חוין כבפנים דמי ואסור:

<sup>[iii]</sup> <sup>Az.44b</sup> **בִּוּדָה** זרה<sup>65</sup> שהיה לה גינה או מרחץ נהנין<sup>66</sup> מהן  
שלא בטובה ואין נהנין<sup>66</sup> מהן בטובה היה שלה  
ושל אחרים נהנין<sup>66</sup> מהן<sup>67</sup> בין בטובה ובין שלא בטובה;  
<sup>[iv,1]</sup> עבודה זרה של נכרי אסורה מיד ושל ישראל<sup>68</sup> אין  
אסורה עד שתיעבר:

גמרא. אמר אבוי בטובה בטובה כומרין שלא  
בטובה<sup>69</sup> שלא בטובה כומרין לאפוקי טובת עובדיה  
דשרי איבא דמתני לה אסיפא היה שלה ושל אחרים  
נהנין מהן בטובה ושלא בטובה אמר אבוי בטובה  
בטובת אחרים שלא בטובה<sup>69</sup> שלא בטובה כומרין

M 60 — בכ"ם || M 61 שימי || P 62 מפעריה M 63  
מיבעיא אלא || P 64 — ד || M 65 שיש || M 66 מוכנה  
M 67 בטובה ושלא || M 68 אינה || M 69 — שלא.

wenn nicht zur Verschönerung, erlaubt. R. Jose b. Hanina sagte: Es ist uns überliefert, dass weder beim Peôr noch beim Mercurius der Vorhang berücksichtigt werde. — In welcher Beziehung, wollte man sagen, dass es bei ihnen innerhalb gleich ausserhalb erlaubt sei, [so ist ja einzuwenden:] wenn man sich vor diesem sogar entleert, wie sollte man ihm nicht Wasser und Salz darbringen!? — Vielmehr, bei diesen ist es ausserhalb gleich innerhalb verboten.

**W**ENN EIN GARTEN ODER EIN BAD ZU EINEM GÖTZEN GEHÖRT, SO DARF MAN DIESE OHNE VERGÜTUNG BENUTZEN, NICHT ABER GEGEN VERGÜTUNG; GEHÖREN SIE DIESEM UND ANDEREN, SO DARF MAN SIE SOWOL GEGEN VERGÜTUNG ALS AUCH OHNE VERGÜTUNG BENUTZEN. — DER GÖTZE EINES NICHTJUDEN IST SOFORT VERBOTEN, UND DER EINES JISRAÉLITEN ERST, WENN ER ANGE BETET WORDEN IST.

GEMARA. Abbajje sagte: Gegen Vergütung, den Priestern gegenüber, ohne Vergütung, den Priestern gegenüber, den Anbetern gegenüber ist es jedoch erlaubt. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz: Gehören sie diesem und anderen, so darf man sie sowol gegen Vergütung als auch ohne Vergütung benutzen. Hierzu sagte Abajje: Gegen Vergütung, gegenüber den anderen, ohne Vergütung, gegenüber den Priestern.

gleich "auf ihnen": wie von den Dingen, die sich auf ihnen befinden, nur solche verboten sind, die zur Verschönerung dienen, während diejenigen, die nicht zur Verschönerung dienen, erlaubt sind, ebenso sind auch von den Dingen, die sich bei ihnen befinden, nur solche verboten, die zur Verschönerung dienen, während diejenigen, die nicht zur Verschönerung dienen, erlaubt sind. — Vielleicht aber "auf ihnen" gleich "mit ihnen": wie mit ihnen, alles, was mit ihnen, ebenso auch auf ihnen, alles, was auf ihnen!? — Demnach sollte es überhaupt nicht heissen auf ihnen. — Geld dient ja ebenfalls zur Verschönerung!? In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Wenn es in einem Beutel an seinem Hals hängt. — Ein Kleidungsstück dient ja zur Verschönerung!? In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Wenn das Kleidungsstück zusammengerollt auf seinem Kopf liegt. — Ein Gerät dient ja zur Verschönerung!? R. Papa erwiderte: Wenn ihm ein Scheffel auf den Kopf gestülpt ist.

R. Asi b. Hija sagte: Was sich innerhalb des Vorhangs<sup>40</sup> befindet, selbst Wasser und Salz, ist verboten, und was sich ausserhalb des Vorhangs befindet, ist, wenn es zur Verschönerung dient, verboten, und

gleich "auf ihnen": wie von den Dingen, die sich auf ihnen befinden, nur solche verboten sind, die zur Verschönerung dienen, während diejenigen, die nicht zur Verschönerung dienen, erlaubt sind. — Vielleicht aber "auf ihnen" gleich "mit ihnen": wie mit ihnen, alles, was mit ihnen, ebenso auch auf ihnen, alles, was auf ihnen!? — Demnach sollte es überhaupt nicht heissen auf ihnen. — Geld dient ja ebenfalls zur Verschönerung!? In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Wenn das Kleidungsstück zusammengerollt auf seinem Kopf liegt. — Ein Gerät dient ja zur Verschönerung!? R. Papa erwiderte: Wenn ihm ein Scheffel auf den Kopf gestülpt ist.

R. Asi b. Hija sagte: Was sich innerhalb des Vorhangs<sup>40</sup> befindet, selbst Wasser und Salz, ist verboten, und was sich ausserhalb des Vorhangs befindet, ist, wenn es zur Verschönerung dient, verboten, und

Gegen Vergütung, gegenüber den Priestern gegenüber, ohne Vergütung, den Priestern gegenüber, den Anbetern gegenüber ist es jedoch erlaubt. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz: Gehören sie diesem und anderen, so darf man sie sowol gegen Vergütung als auch ohne Vergütung benutzen. Hierzu sagte Abajje: Gegen Vergütung, gegenüber den anderen, ohne Vergütung, gegenüber den Priestern.

40. Vor dem Götzen; קלקלין, Var. קלוקלון wahrscheinl. eine Kakophonie von קלעים Vorhang des Tempels

Nach demjenigen, der dies auf den Schlusssatz bezieht, gilt dies um so mehr vom Anfangsatz, und nach demjenigen, der dies auf den Anfangsatz bezieht, gilt dies nicht vom Schlußsatz, denn da sie noch anderen gehören, so ist nichts dabei, selbst wenn die Vergütung den Priestern zukommt.

DER GÖTZE EINES NICHTJUDEN IST SOFORT VERBOTEN. Wessen Ansicht vertritt unsere Mišnah? — Die des R. Āqiba, denn es wird gelehrt: <sup>41</sup>*Gänzlich sollt ihr all die Stätten zerstören, woselbst die Völker [ihre Götter] verehrt haben*; die Schrift spricht von Geräten, die zum Götzendienst verwandt worden sind. Man könnte glauben, sie seien auch verboten, selbst wenn sie gemacht und nicht vollendet, vollendet und nicht hineingebracht, hineingebracht und nicht verwandt worden sind, so heisst es: *woselbst die Völker verehrt haben*. Sie sind nur dann verboten, wenn sie angebetet worden sind. Hieraus folgerten sie, dass der Götze eines Nichtjuden erst dann verboten ist, wenn er angebetet worden ist, und der eines Jisraéliten sofort — Worte R. Jišmâéls; R. Āqiba sagt, die Sache verhalte sich entgegengesetzt: der Götze eines Nichtjuden ist sofort verboten, und der eines Jisraéliten, erst wenn er angebetet worden ist.

Der Meister sagte: Die Schrift spricht von Geräten, die zum Götzendienst verwandt worden sind. Hier wird ja von Stätten gesprochen! — Da sich dies auf die Stätten nicht beziehen kann, denn diese werden nicht verboten, wie es heisst: <sup>42</sup>*Ihre Götter auf den Bergen*, nicht aber sind die Berge ihre Götter, so beziehe man es auf die Geräte. Hieraus folgerten sie, dass der Götze eines Nichtjuden erst dann verboten ist, wenn er angebetet worden ist, und der eines Jisraéliten sofort. Wir haben es ja aber auf Geräte bezogen! — Die Schrift sagt: *Die ihr vertreibt, ihre Götter*, er vergleicht also ihre Götter mit den Geräten, wie Geräte [erst dann verboten sind], wenn sie verwandt worden sind, ebenso auch ihre Götter, erst wenn sie angebetet worden sind. R. Āqiba aber, der sie nicht vergleicht, kann dir erwidern, [die Partikel] *die* trenne den Zusammenhang. — Und R. Jišmâél, wir finden zwar, dass der Götze eines Nichtjuden erst dann verboten ist, wenn er verehrt worden ist, woher aber entnimmt er, dass der eines Jisraéliten sofort verboten ist? — Dies ist einleuchtend, wenn der eines Nichtjuden erst dann verboten ist, wenn er verehrt worden ist, wahrscheinlich ist der eines Jisraéliten sofort verboten. — Vielleicht ist der eines

מאן דמתני אסיפא כל שכן ארישא<sup>71</sup> ומאן דמתני<sup>70</sup> ארישא אבל אסיפא<sup>72</sup> כיון דאיכא אחרים בהדה אפילו בטובת כומרין נמי<sup>73</sup> שפיר דמי: עבודה זרה של נכרי אסורה מיד: מתניתין מני רבי עקיבא היא דתניא אבד תאבדון את כל המקומות אשר עבדו שם הגוים בכלים שנשתמשו בהן לעבודה זרה הכתוב מדבר יכול עשאום ולא גמרום גמרום ולא הביאום הביאום ולא נשתמשו בהן יכול יהו אסורים תלמוד לומר אשר עבדו שם הגוים שאין אסורין עד שיעבדו מכאן אמרו עבודה זרה של נכרי אינה אסורה עד שתיעבד ושל ישראל אסורה מיד דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר חילוק הדברים עבודה זרה של נכרי אסורה מיד ושל ישראל עד שתיעבד: אמר מר בכלים שנשתמשו בהן לעבודה זרה הכתוב מדבר הא מקומות כתיב אם אינו ענין למקומות דלא מיתסרי דכתיב אלהיהם על ההרים ולא ההרים אלהיהם תנחו ענין לכלים מכאן אמרו עבודה זרה של נכרי אין אסורה אלא עד שתעבד ושל ישראל מיד והא בכלים אוקימנא לה אמר קרא אשר אתם ירשים אתם אלהיהם מקיש אלהיהם לכלים מה כלים עד שיעבדו אף אלהיהם נמי עד שיעבדו ורבי עקיבא דלא מקיש אמר לך את הפסיק הענין ורבי ישמעאל אשכחן עבודה זרה של נכרי דאין אסורה עד שתעבד דישראל דאסורה מיד מנא ליה סברא הוא מדנכרי

70 M + לה || 71 P — ו || 72 M + לא || 73 ||  
 M — שׂד || 74 M + אפי׳ || 75 M — ש || 76 M  
 + אינה אסורה || 77 B אינה אסורה. M וכו׳ והא || 78 ||  
 M — נכרי || 79 M — א׳ל || 80 M אלא של ישר׳ אסורה.

41. Dt. 12,2.

עד שתעבד דישראל<sup>81</sup> אסורה מיד אימא דישראל  
 כלל<sup>71</sup> וכלל לא<sup>82</sup> השתא גניזה בעיא איתסורי לא  
 מיתסרא ואימא כדנכרי אמר קרא<sup>9</sup> ואת הטאתכם  
 אשר עשיתם את העגל משעת עשייה קם ליה  
 בהטא אימא הני מילי למויקם גברא בחטא איתסורי  
 לא מיתסרא אמר קרא<sup>15</sup> ארור האיש אשר יעשה  
 פסל ומסכה משעת עשייה קם ליה בארור אימא  
 הני מילי למויקם גברא בארור איתסורי לא מיתסרא  
 תועבת ה' כתיב ורבי עקיבא דבר המביא לידי  
 תועבת ורבי עקיבא עבודה זרה של גברי דאסורה  
 מיד מנא ליה אמר עולא אמר קרא<sup>25</sup> פסילי אלהיהם  
 תשרפון באש משפסלו נעשה אלוה ואידך<sup>83</sup> ההוא  
 מיבעי ליה לכדתני רב יוסף דתני רב יוסף מנין  
 לגוי שפוסל אלוהו שנאמר פסילי אלהיהם תשרפון  
 באש ואידך נפקא ליה מדשמואל דשמואל רמי  
 כתיב<sup>15</sup> לא תחמד כסף וזהב עליהם וכתיב ולקחת  
 לך הא כיצד פסלו לאלוה לא תחמוד פסלו מאלוה  
 ולקחת לך ורבי עקיבא אשכחן עבודה זרה של נכרי  
 דאסורה מיד דישראל עד שתיעבד מנלן אמר רב  
 יהודה אמר קרא<sup>20</sup> ושם בסתר עד שיעשה לה דברים  
 שבסתר ואידך<sup>83</sup> ההוא מיבעיא ליה לכדריבי יצחק  
 דאמר רבי יצחק מנין לעבודה זרה של ישראל  
 שטעונה גניזה שנאמר ושם בסתר ואידך נפקא ליה  
 מדרב חסדא אמר רב דאמר רב חסדא<sup>84</sup> אמר רב מנין  
 לעבודה זרה של ישראל שטעונה גניזה שנאמר<sup>25</sup> לא  
 תטע לך אשרה כל עין אצל מזבח מה מזבח טעון  
 גניזה אף אשרה טעונה גניזה ואידך<sup>83</sup> ההוא מיבעי

Jisraéliten überhaupt nicht verboten!? —  
 Wenn er sogar versteckt werden muss,  
 wieso sollte er nicht verboten sein!? —  
 Vielleicht aber gleich dem eines Nicht-  
 juden!? — Die Schrift sagt:<sup>42</sup> *Das Sünden-*  
*werk aber, das ihr verfertigt hattet,* die  
 Sünde bestand also mit der Zeit der An-  
 fertigung. — Vielleicht lastet nur die  
 Sünde sofort auf der Person, verboten aber  
 ist er nicht!? — Die Schrift sagt:<sup>43</sup> *Ver-*  
*flucht sei der Mann, der ein Schnitzbild oder*  
*ein Gussbild anfertigt,* der Fluch besteht  
 mit der Zeit der Anfertigung. — Vielleicht  
 lastet nur ein Fluch auf der Person, ver-  
 boten ist es aber nicht!? — Es heisst:  
*ein Abscheu des Herrn.* — Und R. Āqiba!?  
 — Dies ist eine Sache, die zu [einer Hand-  
 lung des] Abscheus führt. — Woher ent-  
 nimmt R. Āqiba, dass der Götze eines  
 Nichtjuden sofort verboten ist? Ūla er-  
 widerte: Die Schrift sagt:<sup>44</sup> *Die Schnitzbilder*  
*ihrer Götter sollt ihr im Feuer verbrennen,* so-  
 bald er geschnitzt worden ist, gilt er als  
 Götze. — Und jener!? — Dieser [Schrift-  
 vers] ist für die Lehre R. Josephs nötig,  
 denn R. Joseph lehrte: Woher, dass ein  
 Nichtjude seinen Gott entheiligen könne?  
 — es heisst: *Die Schnitzbilder<sup>45</sup> ihrer Götter*  
*sollt ihr im Feuer verbrennen.* — Und jener!?  
 — Dies entnimmt er aus der Lehre

M 83 — ההוא || M 82 + סד || M 81 — אס  
 M 84 — א"ר

Šemuéls, denn Šemuél wies auf einen Widerspruch hin; es heisst: *Du sollst nicht*  
*begehren das Silber und das Gold, das auf ihnen ist,* und dagegen heisst es: *du sollst*  
*dir nehmen,* wie ist dies nun zu erklären? — hat er ihn zum Gott gemacht, so sollst  
 du nicht begehren, hat er ihn (von der Gottheit) entweiht, so sollst du dir nehmen.  
 — Und R. Āqiba, wir wissen also, dass der Götze eines Nichtjuden sofort verboten ist,  
 woher aber, dass der eines Jisraéliten erst dann verboten ist, wenn er verehrt wor-  
 den ist? R. Jehuda erwiderte: Die Schrift sagt:<sup>43</sup> *Und es im Geheimen aufstellt,* nur  
 wenn er damit Heimliches<sup>46</sup> begangen hat. — Und jener!? — Dieser [Schriftvers] ist  
 für die Lehre R. Jiçhaqs nötig, denn R. Jiçhaq sagte: Woher, dass der Götze eines  
 Jisraéliten versteckt werden müsse? — es heisst: *Und im Geheimen aufstellt.* — Und  
 jener!? — Dies entnimmt er aus der Lehre des R. Hisda im Namen Rabhs, denn  
 R. Hisda sagte im Namen Rabhs: Woher, dass der Götze eines Jisraéliten versteckt  
 werden müsse — es heisst:<sup>47</sup> *Du sollst dir keine Ašera, keinen Baum, pflanzen neben*  
*dem Altar,* wie der Altar versteckt werden<sup>48</sup> muss, ebenso muss auch die Ašera ver-

42. Dt. 9,21.

43. Ib. 27,15.

44. Ib. 7,25.

45. פסילי v. פסל untauschlich

machen.

46. Dh. es verehrt hat, da er fürchtet, dies öffentlich zu thun.

47. Dt. 16,21.

48. Da das Heilige zur Nutzniessung verboten ist.

steckt werden. — Und jener!?! — Dieser [Schriftvers] ist für die Lehre des Reš-Laqiš nötig, denn Reš-Laqiš sagte: Wenn jemand einen unwürdigen Richter einsetzt, so ist es ebenso, als hätte er eine Ašera in Jisraél gepflanzt, denn es heisst: <sup>49</sup>*Richter und Amtsleute sollst du dir einsetzen in allen deinen Ortschaften*, und darauf folgt: *Du sollst dir keine Ašera, keinen Baum, pflanzen*. R. Aši sagte: Sind in dieser Ortschaft Schriftgelehrte vorhanden, so ist es ebenso, als hätte er sie neben einen Altar gepflanzt, denn es heisst: *Neben den Altar*.

R. Hammuna fragte: Wie ist es, wenn man ein Gerät für einen Götzen eingeschmolzen hat? — Für welchen Götzen, wollte man sagen, für den Götzen eines Nichtjuden, so ist dieses doch sowol nach R. Jišmâél als auch nach R. Āqiba ein Dienstgerät eines Götzen, und das Dienstgerät eines Götzen ist erst dann verboten, wenn es benutzt worden <sup>50</sup>ist; wenn aber für den Götzen eines Jisraéliten, — nach wessen Ansicht, wenn nach R. Āqiba, so wird dieser selbst erst dann verboten, wenn er verehrt worden ist, um wieviel mehr seine Dienstgeräte, und wenn nach R. Jišmâél, welcher sagt, dieser selbst sei sofort verboten, und die Frage wäre also, wie es sich mit den Dienstgeräten verhalte: ver-

gleichen wir die Dienstgeräte mit den Dienstgeräten [von Jisraéliten], wie diese [erst dann verboten sind], wenn sie benutzt worden sind, ebenso auch jene, erst wenn sie benutzt worden sind, oder aber vergleichen wir sie mit dem [Götzen<sup>51</sup>], wie dieser sofort [verboten ist], ebenso sind auch jene sofort verboten; wozu fragt er demnach bezüglich des Einschmelzens eines Geräts, sollte er doch bezüglich der Fertigung gefragt haben!?! — R. Hammuna fragte bezüglich der veralteten Unreinheit. Es wird gelehrt: Metallgeräte, die glatten und die vertieften, sind verunreinigungsfähig, zerbrechen sie, so sind sie rein, hat man aus ihnen wieder Geräte bereitet, so werden sie wieder in ihre ehemalige Unreinheit versetzt. Er fragte nun folgendes: gilt die Rückversetzung in die alte Unreinheit nur von Unreinheiten der Gesetzlehre, nicht aber von rabbanitischer Unreinheit<sup>52</sup>, oder giebt es hierbei keinen Unterschied. — Sollte er doch bezüglich anderer rabbanitischer Unreinheiten gefragt haben!?! — Er fragte das eine unter Zugrundelegung des anderen: kehrt auch die rabbanitische Unreinheit zurück oder nicht, und wenn du entscheidest, sie kehre nicht zurück, so ist noch bezüglich der Götzenunreinheit zu fragen: haben die Rabbanan

49. Dt. 16,18.

50. Cf. ob. S. 977 Z. 7 ff..

51. Zu dem er gehört.

52.

Die Unreinheit der Götzen ist rabbanitisch.

ליה לכדריש לקיש, דאמר ריש לקיש כל המעמיד דיון שאינו הנון כאילו נטע אשרה בישראל שנאמר שפטים ושטרים תתן לך ככל שערך וסמוך ליה לא תטע לך אשרה כל עין אמר רב אשי ובמקום תלמידי חכמים כאילו נטעו אצל מוכה שנאמר אצל מוכה: בעי רב המנונא ריתך כלי לעבודה זרה מהו עבודה זרה דמאן אילימא עבודה זרה דנברי בין לרבי ישמעאל ובין לרבי עקיבא משמשי עבודה זרה הן ומשמשי עבודה זרה אין אסורין עד שיעבדו ואלא עבודה זרה דישראל אליבא דמאן אילימא אליבא דרבי עקיבא השתא היא גופה לא מיתסרא עד שתעבד משמשיה מיבעיא ואלא אליבא דרבי ישמעאל דאמר אסורה מיד מאי משמשין ממשמשין גמרינן מה התם עד שיעבדו אף הכא עד שיעבדו או דלמא מינה גמר מה היא אסורה מיד אף משמשיה אסורין מיד מאי אוריא דקא מיבעיא ליה ריתך כלי תיבעי ליה עשה רב הממונא משום טומאה ישנה קמיבעיא ליה דתנן כלי מתכות פשוטיהן ומקבליהן טמאין נשתברו טהרו חזר ועשאן כלים יחזרו לטומאה ישנה והכי קמיבעיא ליה כי הדרא טומאה הני מילי לטומאה דאורייתא אבל טומאה דרבנן לא או דלמא לא שנא ותיבעי ליה שאר טומאות דרבנן הדרא מנו הדרא קמיבעיא ליה טומאה דרבנן מי הדרא או לא הדרא אם תמצני לומר לא הדרא טומאה דעבודה זרה משום חומרא דעבודה זרה מי

M 85 על הצבור כאילו נטע אשי שנא || M 86 גמר || 87  
 M 88 — כלי || M 89 חזרו לטומאתן ||  
 M 90 הדרא או לא הדרא ותיבי || M 91 — אלה || 92  
 + מאי M

שויה רבנן כטומאה דאורייתא או לא תיקון: בעי מיניה רבי יוחנן מרבי ינאי תקרובת עבודה זרה של אוכלין מהו<sup>94</sup> מי מהניא להו ביטול לטהרינהו מטומאה או לא ותיבעי ליה כלים כלים לא קמיבעיא ליה כיון דאית להו טהרה במקוה טומאה נמי בטלה כי קמיבעיא ליה אוכלין ותיבעי ליה עבודה זרה גופה עבודה זרה גופה<sup>95</sup> נמי לא מיבעיא ליה ° כיון דאיסורה בטיל טומאה נמי בטלה כי קמיבעיא ליה תקרובת<sup>96</sup> לעבודה זרה של אוכלין מאי כיון דאיסוריה לא בטיל<sup>97</sup> כדרב גידל טומאה נמי לא בטלה או דלמא איסור דאורייתא לא בטיל טומאה דרבנן בטיל תיקון: בעא מיניה רבי יוסי בן שאול מרבי כלים ששימשו בהן בבית חוניו מהו שישתמשו בהן בבית המקדש וקא מיבעיא ליה אליבא דמאן דאמר בית חוניו לאו בית עבודה זרה היא דתנן ° כהנים ששימשו בבית חוניו לא ישמשו במקדש שבירושלם ואינו צריך לומר לדבר אחר כהנים הוא דקנסינהו רבנן משום ° דבני דעה נינהו אבל כלים לא או דלמא לא שנא אמר ליה אסורים הן ° ומקרא היה בדינו ושכחנהו איתוביה ° כל הכלים אשר הזניה המלך אחז במלכותו במעלו<sup>98</sup> הכננים והקדשנים מאי לאו הכננים דאטבליננהו הקדשנים דאקדישננהו אמר ליה ברוך אתה לשמים שהחזרת לי איבודתי ° הכננים שגזננום והקדשנים שהקדשנו אחרים תחתיהם לימא מסייע ליה ° מורחית צפונת בה גנוז בית השמונאי °

diese wegen der Strenge des Götzendienstes der Unreinheit der Gesetzlehre gleichgestellt, oder nicht? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Johanan fragte R. Jannaj: Wie verhält es sich mit einer aus Speisen bestehenden Götzenspende, hebt die Entweihung derselben die Unreinheit auf oder nicht? — Sollte er dies doch bezüglich Geräte gefragt haben!?! — Bezügliche Geräte ist ihm dies nicht fraglich, denn da diese durch ein Tauchbad Reinheit erlangen, so kann auch ihre Unreinheit aufgehoben werden, fraglich war es ihm nur bezüglich Speisen. — Sollte er es bezüglich des Götzen<sup>53</sup> selbst gefragt haben!?! — Bezüglich des Götzen selbst war dies ihm nicht fraglich, denn da bei diesem das Verbot aufgehoben wird, so wird auch die Unreinheit aufgehoben, fraglich war es ihm nur bezüglich der aus Speisen bestehenden Götzenspende: wird, da nach R. Gidel bei dieser das Verbot nicht aufgehoben wird, auch die Unreinheit nicht aufgehoben, oder aber wird nur das Verbot nicht aufgehoben, da dieses aus der Gesetzlehre ist, wol aber die Unreinheit, die nur rabbanitisch ist? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Jose b. Šaül fragte Rabbi: Dürfen die Geräte, die im Honiotempel<sup>54</sup> verwandt worden sind, im Tempel verwandt werden? Diese Frage besteht nach demjenigen, welcher sagt, der Honiotempel sei kein Götzentempel gewesen; denn es wird gelehrt: Die Priester, die im Honiotempel Dienst verrichteten, durften im Tempel zu Jerušalem keinen Dienst verrichten, und um so weniger Priester, die dies für etwas anderes<sup>55</sup> gethan haben. Ist dies bei den Priestern nur eine Massregelung, die die Weisen ihnen auferlegt haben, da sie Verstand haben, und gilt nicht von Geräten, oder giebt es hierbei keinen Unterschied? Dieser erwiderte: Sie sind verboten; wir hatten einen Schriftvers [als Beleg dafür] und haben ihn vergessen. Er wandte gegen ihn ein: *° Alle die Geräte aber, die der König Ahas während seiner Regierung infolge seines Abfalls beiseite geworfen hatte, haben wir eingestell und geheiligt*; wahrscheinlich doch: eingestell, durch Untertauchen, und geheiligt, wieder für das Heiligtum bestimmt!?! Da erwiderte dieser: Gesegnet seist du beim Himmel, dass du mir meinen Verlust zurückgegeben hast; *eingestell*, nämlich versteckt, *und geheiligt*, andere statt dieser für das Heiligtum bestimmt. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: In der nordöstlichen [Kammer]<sup>57</sup> versteckten die Hasmonäer die

53. Bezüglich einer Speise, die götzendienstlich verehrt worden ist.

54. Der von Honio od

Onias in Alexandrien errichtete Tempel für die hellenischen Juden.

55. Für Götzen.

56.

iiChr. 29,19.

57. Des Tempelhof; cf. Bd. II S. 791 Z. 9 ff.

Altarsteine, die die Griechen verunreinigt hatten, und R. Šešeth erklärte, verunreinigt durch Verwendung für den Götzendienst. R. Papa erwiderte: Diese fanden einen Schriftvers<sup>58</sup>, den sie auslegten, denn es heisst: <sup>59</sup>Und Ränber werden in dasselbe eindringen und es entweihen. Sie sagten dann: was machen wir nun, zerschlagen wir sie, so sagt ja der Allbarmherzige: <sup>60</sup>ganze Steine, behobeln wir sie, so sagt ja der Allbarmherzige: <sup>61</sup>du darfst kein Eisen darüber schwingen. — Wieso denn, sollten sie sie doch zerschlagen<sup>62</sup> und für sich behalten haben, sagte ja auch R. Ošâja, sie wollten alles Silber und alles Gold der Welt verstecken, wegen des Silbers und des Golds Jerušalems<sup>63</sup> und auf unsren Einwand, Jerušalem sei ja nicht die Mehrheit der Welt, erwiderte Abbajje, sie wollten die abgebrauchten hadrianischen und trajanischen Denarien verstecken, wegen der Prägungen [vom Gold] Jerušalems<sup>64</sup>, da fanden sie in der Gesetzlehre einen Schriftvers, dass es erlaubt sei: *Und Ränber werden in dasselbe kommen und es entweihen!*? — Diese waren für Gott nicht verwandt worden, jene waren aber für Gott verwandt worden, und es war daher nicht schicklich, dass ein Laie sie gebrauche.

**E**IN NICHTJUDE KANN SEINEN GÖTZEN UND DEN GÖTZEN SEINES NÄCHSTEN ENTHEILIGEN, EIN JISRAÉLIT ABER KANN DEN GÖTZEN EINES NICHTJUDEN NICHT ENTHEILIGEN. HAT ER DEN GÖTZEN ENTHEILIGT, SO HAT ER AUCH DESSEN DIENSTGERÄTE ENTHEILIGT, HAT ER DIE DIENSTGERÄTE ENTHEILIGT, SO SIND DIESE ERLAUBT UND DER GÖTZE SELBST VERBOTEN.

GEMARA. Rabbi lehrte seinen Sohn R. Šimôn: Ein Nichtjude kann seinen Götzen und den Götzen seines Nächsten entheiligen. Da sprach dieser: Meister, in deiner Jugend hast du uns gelehrt, dass ein Nichtjude seinen Götzen und den eines Jisraéliten entheiligen könne. — Kann denn der eines Jisraéliten entheiligt werden, es heisst ja: <sup>65</sup>und im Geheimen anstellt<sup>66</sup>? R. Hillel, Sohn des R. Valas, erwiderte: Dies bezieht sich auf den Fall, wenn er am Besitz desselben nur beteiligt ist. — Welcher Ansicht war er in seiner Jugend und welcher Ansicht war er in seinem Alter? — In seiner Jugend war er der Ansicht, die Verehrung des Jisraéliten stütze sich auf die des Nichtjuden, und sobald der Nichtjude ihn entheiligt hat, hat

את אבני המזבה ששקצו אנשי יון ואמר רב ששת ששקצו לעבודה זרה<sup>58</sup> אמר רב פפא קרא אשבה ודרש<sup>59</sup> ובאו בה פריצים וחללוה אמרי היכי נעביד נתברינהו<sup>60</sup> אבנים שלמות אמר רחמנא<sup>61</sup> ננסרינהו לא תניף עליהם ברזל אמר רחמנא<sup>62</sup> ואמאי ליתברינהו ולישקלינהו לנפשייהו מי לא<sup>63</sup> אמר רב אושעיא בקשו לגנוז כל כסף וזהב שבכולם משום כספא ודהבא של ירושלם והוינן בה ירושלם הוא רובא דעלמא אלא אמר אבוי בקשו לגנוז דינרא<sup>64</sup> הדרייאנא טוריינא שיפא מפני טבעה של ירושלם עד שמצאו לה מקרא מן התורה שהוא מותר ובאו בה פריצים וחללוה התם לא אשתמשו בהו לגבוה הכא כיון דאשתמש בהו לגבוה לאו אורה ארעא לאשתמושי בהו<sup>65</sup> הדיוטא:

**ב**רי מבטל עבודה זרה ושל חבירו וישראל אין מבטל עבודה זרה של נכרי המבטל עבודה זרה מבטל משמשיה ביטל משמשיה<sup>66</sup> משמשין מותרין והיא אסורה:

גמרא. מתני ליה רבי לרבי שמעון<sup>67</sup> בריה נכרי נבטל עבודה זרה שלו ושל חבירו אמר ליה רבי שנית לנו בילדותך נכרי מבטל עבודה זרה שלו ושל ישראל דישראל מי קא מבטלה<sup>68</sup> והא<sup>69</sup> ושם בסתר כתיב אמר רבי הילל בריה דרבי וולס לא נצרכא שיש לו בה שותפות בילדותו מאי<sup>70</sup> קסבר ובזקנותו מאי<sup>71</sup> קסבר<sup>72</sup> בילדותו סבר ישראל אדעתא דנכרי פלה<sup>73</sup> כיון דנכרי מבטל דנפשיה דישראל נמו<sup>74</sup> מבטלה

B 99 + דכתיב || M 1 לינסרינהו ולישקלינהו לא || M 2  
ולבטלינהו ולישק' לנפ' לאו אמר || M 3 טריי' והדריינא שיפא  
משום טבע' דבירוי' || M 4 להדיוט || M 5 הן מות' || 6  
B רבי (P בר') || M 7 והא...בתיב || M 8 סבר ||  
M 9 מבטל.

58. Dass sie verboten sind.

59. Ez. 7,22.

60. Dt. 27,6.

61. Ib. V. 5.

62. Durch einen Nichtjuden.

63. Das grösstenteils dem Heiligtum gehörte.

64. Diese waren

aus dem in Jer. geplünderten Gold geschlagen worden.

65. Dt. 27,15.

66. Aus diesem

Schriftvers wird ob. S. 978 Z. 23) gefolgert, dass der Götze eines Jisraéliten nicht entheiligt werden könne.

67. Dt. 27,15.

68. Aus diesem

Schriftvers wird ob. S. 978 Z. 23) gefolgert, dass der Götze eines Jisraéliten nicht entheiligt werden könne.

ובוקנותו סבר ישראל אדעתא דנפשיה פלה כי מבטל  
נכרי דנפשיה<sup>10</sup> דישראל לא בטיל איכא דמתני לה  
אסיפא ישראל אינו מבטל עבודה זרה של נכרי  
פשיטא אמר רבי הילל בריה דרבי וולס לא נצרכא  
שיש לו בה שותפות וקמשמע לן ישראל הוא דלא  
מבטל<sup>11</sup> דנכרי אבל נכרי דנפשיה מבטל איכא דמתני  
לה אברייתא רבי שמעון בן מנסיא אומר עבודה  
זרה של ישראל<sup>12</sup> אין לה בטילה עולמית מאי עולמית  
אמר רבי הילל בריה דרבי וולס לא נצרכא<sup>13</sup> אלא  
שיש לו לגוי בה שותפות וקמשמע לן דישראל  
אדעתא דנפשיה פלה:

**ב**יצד מבטלה קטע ראש אונה ראש חוטמה [v]

ראש אצבעה פחסה אף על פי שלא היסרה  
ביטלה רק בפניה השתין בפניה גררה<sup>15</sup> וזרק בה את  
הצואה הרי זו אינה בטלה מכרה או משכנה רבי  
אומר ביטל וחכמים אומרים לא ביטל:

גמרא. כי לא היסרה<sup>16</sup> אמאי ביטלה אמר רבי  
זירא שפחסה בפניה: <sup>17</sup>רקק בפניה והשתין בפניה:

מנא הני מילי אמר חזקיה דאמר קרא והיה כי ירעב  
והתקצף וקלל במלכו ו[ב]אלהיו ופנה למעלה<sup>18</sup> וכתוב

כתריה ואל ארין יביט<sup>19</sup> והנה צרה והשכה וגו' דאף  
על גב דקלל מלכו ואלהיו ופנה למעלה אל ארין  
יביט: מכרה או משכנה רבי אומר ביטל [וכו']:

ועירי אמר רבי יוחנן ורבי ירמיה בר אבא אמר רב  
הד אמר מחלוקת בצורף גוי אבל בצורף ישראל  
דברי הכל ביטל וחד אמר בצורף ישראל מחלוקת

10 M + בטיל || 11 M + קא || 12 M + עיז 13  
M אינה בטילה || 14 M שיש לו בה || 15 B — ו 16  
B במאי M אמר בטל || 17 M רק || 18 M וסמך ליה ||  
19 M — והנה...יביט.

URINIRT, IHN HERUMGESCHLEPPT, ODER MIT KOT BEWORFEN, SO IST ER NICHT ENT-  
HEILIGT. HAT ER IHN VERKAUFT ODER VERPFÄNDET, SO IST ER, WIE RABBI SAGT,  
ENTHEILIGT, WIE DIE WEISEN SAGEN, NICHT ENTHEILIGT.

GEMARA. Wieso ist er entheiligt, wenn von ihm nichts entfernt worden ist? R.  
Zera erwiderte: Wenn das Gesicht zusammengeschlagen wurde.

HAT ER VOR IHM AUSGESPUCKT ODER URINIRT. Woher dies? Hizqija erwiderte:  
Es heisst:<sup>68</sup> Und wenn er Hunger leidet, so zürnt er und verflucht seinen König und seinen  
Gott, und er schaut nach oben, und darauf folgt:<sup>69</sup> und er schaut zur Erde, aber da ist Drang-  
sal und Finsternis &c.; obgleich er seinen König und seinen Gott verflucht und nach  
oben<sup>70</sup> geschaut hat, dennoch schaut er zur Erde<sup>71</sup>.

HAT ER IHN VERKAUFT ODER VERPFÄNDET, SO IST ER, WIE RABBI SAGT, ENT-  
HEILIGT &c. Ze'eri im Namen R. Johānans und R. Jirmeja b. Abba im Namen Rabhs  
[streiten hierüber]; einer sagt, sie streiten nur über den Fall, wenn an einen nichtjü-  
dischen Schmied, wenn aber an einen jisraélitischen Schmied, so sind alle der An-  
sicht, dass er entheiligt sei, und der andere sagt, sie streiten über den Fall, wenn

67. Der beteiligte Nichtjude kann ihn daher nicht entheiligen.

68. Jes. 8,21.

69. Ib. V. 22.

70. Zu Gott.

71. Zum Götzen.

ihn auch der Jisraélit entheiligt; in seinem  
Alter aber war er der Ansicht, der Jisraélit  
verehre ihn aus eigenem Antrieb, und wenn  
ihn der Nichtjude entheiligt, so thut er es  
5 nur für sich selbst, nicht aber für den  
Jisraéliten. Manehe beziehen dies auf den  
Schlußsatz: Ein Jisraélit aber kann den  
Götzen eines Nichtjuden nicht entheiligen.  
Selbstredend!? R. Hillel, Sohn des R. Valas,  
erwiderte: Dies bezieht sich auf den Fall,  
10 wenn er an diesem nur beteiligt ist, und  
er lehrt uns damit, dass nur der Jisraélit  
den Teil des Nichtjuden nicht entheiligen  
könne, wol aber könne der Nichtjude seinen  
15 Teil entheiligen. Manehe beziehen dies auf  
folgende Barajtha: R. Šimōn b. Menasja  
sagte: Der Götze eines Jisraéliten kann  
niemals entheiligt werden. Was heisst nie-  
mals? R. Hillel, Sohn des R. Valas, erwiderte:  
Dies bezieht sich auf den Fall, wenn  
er an diesem nur beteiligt ist, und er lehrt  
uns damit, dass der Jisraélit ihn aus eigenem  
Antrieb verehere<sup>67</sup>.

**W**ODURCH HAT ER IHN ENTHEILIGT?  
— HAT ER DIE SPITZE DES OHRs, DIE  
SPITZE DER NASE, DIE SPITZE EINES FIN-  
GERS ABGESCHLAGEN, ODER HAT ER IHN  
ZUSAMMENGESCHLAGEN, OBGLEICH NICHTS-  
ENTFERNT WORDEN IST, SO IST ER ENT-  
HEILIGT. HAT ER VOR IHM AUSGESPUCKT,



an einen jisraélitischen Schmied. Sie fragten: Streiten sie nur über den Fall, wenn an einen jisraélitischen Schmied, während bezüglich eines nichtjüdischen Schmieds alle der Ansicht sind, er sei nicht entheiligt, oder aber streiten sie über beide Fälle? — Komm und höre: Rabbi sagte: Meine Ansicht ist in dem Fall einleuchtend, wenn er ihn zum Einschlagen verkauft hat, und die Worte meiner Genossen sind in dem Fall einleuchtend, wenn er ihn zum Anbeten verkauft hat. Wie ist nun das Einschlagen und das Anbeten zu verstehen, wollte man sagen wörtlich, zum Einschlagen, beziehungsweise zum Anbeten, was ist demnach der Grund desjenigen, welcher sagt, er sei entheiligt, beziehungsweise desjenigen, welcher sagt, er sei nicht entheiligt<sup>72</sup>? Wahrscheinlich ist unter einschlagen zu verstehen: an einen, der ihn einschlagen wird, nämlich an einen jisraélitischen Schmied, und unter anbeten: an einen, der ihn anbeten wird, nämlich an einen nichtjüdischen Schmied. Hieraus ist also zu entnehmen, dass sie über beide Fälle streiten. — Nein, er meint es wie folgt: Rabbi sagte: Meine Worte leuchten meinen Genossen ein in dem Fall, wenn er ihn zum Einschlagen verkauft hat, nämlich an einen jisraélitischen Schmied, denn meine Genossen streiten gegen mich nur über den Fall, wenn er ihn zum Anbeten verkauft hat, während sie mir bezüglich des Falls, wenn er ihn zum Einschlagen verkauft hat, beipflichten. Man wandte ein: Wenn jemand Bruchmetall von Nichtjuden kauft und unter diesem einen Götzen findet, so kann er, wenn er es an sich gezogen<sup>73</sup> hat bevor er ihm das Geld gegeben hat, zurücktreten, wenn aber nachdem er ihm das Geld gegeben hat, so muss er [den Nutzen] ins Salzmeer werfen. Einleuchtend ist es nun, wenn du sagst, sie streiten auch über einen jisraélitischen Schmied, demnach vertritt diese Lehre die Ansicht der Rabbanan, wessen Ansicht aber vertritt diese Lehre, wenn du sagst, sie streiten nur über einen nichtjüdischen Schmied, während bezüglich eines jisraélitischen Schmieds alle zugeben, dass er ihn [durch den Verkauf] entheiligt habe. — Anders ist es hierbei, wo er nur beabsichtigt hat, das Bruchmetall zu verkaufen, nicht aber den Götzen.

Die Rabbanan lehrten: Hat er auf ihn [Geld] geborgt, oder ist auf ihn ein Schutthaufen gefallen, oder haben ihn Räuber gestohlen, oder haben ihn seine Eigentümer zurückgelassen und sind nach überseeischen Ländern verreist, so ist er, [im letzten Fall,] wenn sie später zurückkehren, wie beim Krieg des Jehošuâ, dadurch nicht entheiligt. Und [alle Fälle] sind nötig; würde er nur den Fall vom Borgen gelehrt haben, [so könnte man glauben,] da

72. Wenn er ausdrücklich zum Einschlagen sagt, so hat er ihn selbstverständlich entheiligt, u. wenn er ausdrücklich zur Anbetung sagt, so hat er ihn selbstverst. nicht entheiligt.

73. Der gekaufte

איבעיא להו בצורף ישראל מחלוקת אבל צורף גוי דברי הכל לא ביטל או דלמא בין בזה ובין בזה מחלוקת תא שמע דאמר רבי נראין דבריי כשמכרה לחבלה ודברי חבריי שמכרה לעובדה מאי לחבלה ומאי לעובדה אי לימא לחבלה להכלה ממש לעובדה לעובדה ממש מאי טעמא דמאן דאמר ביטל ומאי טעמא דמאן דאמר לא ביטל אלא לאו לחבלה למי שעתיד לחבלה ומנו צורף ישראל לעובדה למי שעתיד לעובדה ומנו צורף גוי ושמע מינה בין בזה ובין בזה מחלוקת לא הכי קאמר אמר רבי נראין דבריי לחבריי כשמכרה לחבלה ומנו צורף ישראל שאף חבריי לא נהלקו עלי אלא כשמכרה לעובדה אבל לחבלה מודו לי מיתבי ה"לוקה גרוטאות מן הגוים ומצא בהן עבודה זרה אם עד שלא נתן מעות משך יחזור אם משנתן מעות משך יוליך לים המלח או אמרת בשלמא בצורף ישראל מחלוקת הא מני רבנן היא אלא אי אמרת בצורף גוי מחלוקת אבל בצורף ישראל דברי הכל ביטל הא מני שאני התם דאדעתא דגרוטאות ובין אדעתא דעבודה זרה לא זבין: תנו רבנן לזה עליה או שנפלה עליה מפולת או שגנבוה ליסטיין או שהניחה הבעלים והלכו למדינת הים אם עתידין לחזור כמלחמת יהושע אינה בטילה וצריכא דאי תנא לזה עליה מדלא

+ M 22 || לעובדו P 21 || ביטל ומ"ט דמ"ד — P 20  
ה"ז || M 23 + הנאה || M 24 — דארע' דגר' זבין || 25  
P שהניחו. M שהניח' בע'.

זבנה לא בטלה אבל נפלה עליה מפולת<sup>25</sup> מדלא קא  
 מפני לה אימא בטולי בטלה<sup>26</sup> ואי תנא נפלה עליה  
 מפולת משום דסבר הא מנחה כל אימת דבעינא  
 לה שקילנא לה אבל גנבוה לסטים מדלא קא מהדר  
 אבתרה בטולי בטלה<sup>26</sup> ואי תנא גנבוה לסטין משום  
 דסבר אי גוי שקיל לה מפלה פלה לה אי ישראל  
 שקלה איידי דדמיה יקרין מוכין לה לגוי ופלה לה<sup>27</sup>  
 אבל הניחוח הבעלים והלכו למדינת הים מדלא  
 שקלוה בהדיהו בטולי בטלה צריכא אם עתידין  
 להזור במלחמת יהושע אינה בטילה מידי מלחמת  
 יהושע<sup>30</sup> מיהדר הדור הכי קאמר אם עתידין להזור  
 הרי הוא כמלחמת יהושע<sup>31</sup> ואין לה בטילה ולמה לי  
 למיתלייה במלחמת יהושע מלתא אנב אורחא קא  
 משמע לן כי הא דאמר רב יהודה אמר רב ישראל<sup>Az. 46<sup>a</sup></sup>  
 שוקף לבינה להשתחות לה ובא גוי והשתחות לה  
 אסרה מנלן<sup>32</sup> דאסרה אמר רבי אלעזר בתחילה של  
 ארין ישראל דאמר רחמנא ואשריהם תשרפון באש<sup>DI. 12, 3</sup>  
 נכדי ירושה היא להם מאבותיהם ואין אדם אוסר<sup>Bb. 119<sup>b</sup></sup>  
 דבר שאינו שלו ואי משום הנך דמעיקרא בביטולא  
 בעלמא סגי להו אלא מדפלוהו ישראל לעגל גלו  
 אדעתייהו דניהא להו בעבודה זרה וכי אתו גוים  
 שליחותא דידהו<sup>33</sup> עבדי הכא נמי ישראל שוקף לבינה  
 גליא דעתיה דניהא ליה בעבודה זרה וכי אתא גוי  
 ופלה לה שליחותא דידהו קעביד ודלמא בעגל הוא

M 25 אימא מדלא מפני לה ש"ם בטולי || P 26 + צריכא  
 M 27 שקיל לה || P 28 הניחו || B 29 שקלו || M 30  
 — מיה' || M 31 ואינה בט' || M 32 דאמר || P 33  
 ע"כ.

er ihn nicht ganz verkauft hat, so hat er  
 ihn eben nicht entheiligt, wenn aber ein  
 Schutthaufen auf ihn gefallen ist, und er  
 ihn nicht fortgeräumt hat, habe er ihn  
 wol entheiligt; würde er nur den Fall vom  
 Schutthaufen gelehrt haben, [so könnte  
 man glauben,] er denke, soll er einstweilen  
 liegen und sobald ich Lust habe, räume  
 ich ihn fort, wenn ihn aber Räuber ge-  
 stohlen haben und er nicht sucht, ihn  
 wieder zu erlangen, habe er ihn enthei-  
 ligt; würde er nur den Fall, wenn ihn  
 Räuber gestohlen haben, gelehrt haben, [so  
 könnte man glauben,] weil er denkt, hat ihn  
 ein Nichtjude fortgenommen, so wird er  
 ihn anbeten, hat ihn ein Jisraélit fort-  
 genommen, so wird er ihn, da er wertvoll  
 ist, an einen Nichtjuden verkaufen und  
 dieser ihn anbeten, wenn aber die Eigen-  
 tümer ihn zurückgelassen und nach über-  
 seeischen Ländern verreis sind, so haben sie  
 ihn, da sie ihn nicht mitgenommen haben,  
 entheiligt. Daher sind alle Fälle nötig. —  
 «Wenn sie später zurückkehren, wie beim  
 Krieg des Jehošuâ, dadurch nicht enthei-  
 ligt.» Sind sie<sup>74</sup> denn beim Krieg des Jeho-  
 šuâ zurückgekehrt!? — Er meint es wie  
 folgt: wenn sie später zurückkehren, so ist  
 sie sind dadurch nicht entheiligt. — Wozu  
 bezieht er es auf den Krieg des Jehošuâ!? — Er lehrt uns nebenbei folgendes: R. Je-  
 huda sagte im Namen Rabhs, dass wenn ein Jisraélit einen Ziegelstein hinstellt, um  
 ihn anzubeten, und darauf ein Nichtjude kommt und ihn anbetet, er verboten sei;  
 woher nun, dass er verboten sei? R. Eleâzar erklärte: wie bei der Eroberung des  
 Jisraéllands; der Allbarmherzige sagte:<sup>75</sup> *Und ihre Ašeras sollt ihr im Feuer verbrennen,*  
 weshalb nun, das<sup>76</sup> ist ja ihr Erbbesitz von ihren Vorfahren<sup>77</sup>, und niemand kann das  
 verboten machen, was nicht ihm gehört, und wenn wegen der vorherigen<sup>78</sup>, so genügt  
 ja die Entheiligung<sup>79</sup>? Vielmehr, da die Jisraéliten das Kalb verehrt haben, so haben  
 sie damit bekundet, dass ihnen der Götzendienst erwünscht war, und als die Nichtju-  
 den ihm huldigten, thaten sie dies im Auftrag der Jisraéliten. Ebenso hat auch ein  
 Jisraélit, der einen Ziegelstein hinstellt, bekundet, dass ihm der Götzendienst erwünscht  
 ist, und wenn der Nichtjude kommt und ihn anbetet, so thut er dies in seinem Auf-  
 trag. — Vielleicht war ihnen nur die Verehrung des Kalbs erwünscht, nicht aber die

Gegenstand wird vom Käufer durch das Ansiehziehen (נשיכה) erworben. 74. Die von den Jisraéliten  
 vertriebenen Ureinwohner Palästinas. 75. Dt. 12,3. 76. Das Land samt den Bäumen. 77. Es  
 wurde bereits den Ervätern verheissen. 78. Der Bäume, die bereits vor der Verheissung vorhanden  
 waren. 79. Sie konnten die Nichtjuden dazu zwingen; cf. ob. S. 945 Z. 17.

anderer Dinge!? — Die Schrift sagt: <sup>80</sup>Das sind deine Götter, Jisraél, dies lehrt, dass sie nach vielen Göttern verlangt hatten. — Sollten nur diejenigen [Ašeras] verboten sein, die bei der [Anbetung] des Kalbs vorhanden waren, die späteren aber nicht!? — Wer kann dies <sup>81</sup>feststellen.

**IN** GÖTZE, DEN SEINE VEREHRER ZUR FRIEDENSZEIT ZURÜCKGELASSEN HABEN, IST ERLAUBT, WENN ZUR KRIEGSZEIT, SO IST ER VERBOTEN. DIE GESTELLE DER KÖNIGE SIND ERLAUBT, WEIL MAN AUF DIESE [GÖTZEN] STELLT, WENN DIE KÖNIGE VORÜBERZIEHEN.

GEMARA. R. Jirmeja b. Abba sagte im Namen Rabhs: Der Nimrodtempel <sup>82</sup>gilt als Götze, den seine Anbeter zur Friedenszeit zurückgelassen haben, und ist erlaubt; und obgleich der Allbarmherzige sie <sup>83</sup>zerstreut hat, was eigentlich der Kriegszeit gleichen sollte, so konnten sie, wenn sie wollten, dennoch zurückkehren, und da sie nicht zurückgekehrt sind, so haben sie ihn entheiligt.

DIE GESTELLE DER KÖNIGE <sup>84</sup>SIND ERLAUBT. Sollten sie denn deswegen erlaubt sein, weil man auf diese [Götzen] stellt, wenn die Könige vorüberziehen!? Rabba b. Bar-Ḥana erwiderte im Namen R. Joḥanans: Er meint es wie folgt: weil man sie auf diese stellt, wenn die Könige vorüberziehen, und diese dennoch diesen Weg lassen, und einen anderen gehen.

Als Ūla kam, setzte er sich auf ein beschädigtes Gestell. Da sprach R. Jehuda zu ihm: Rabh und Šemuél sagten ja beide, dass ein beschädigtes Gestell verboten sei, und selbst nach demjenigen, welcher sagt, sie beten Bruchstücke nicht an, gilt dies nur von einem Götzen, weil es ihnen verächtlich erscheint, Bruchstücke anzubeten, bei einem solchen aber machen sie sich nichts daraus. Dieser erwiderte: Wer gäbe uns etwas vom Staub Rabhs und Šemuéls, und wir würden es uns in die Augen streuen <sup>85</sup>, aber R. Joḥanan und Reš-Laqiš sagten beide, dass ein beschädigtes Gestell erlaubt sei, und selbst nach demjenigen, welcher sagt, sie beten auch Bruchstücke an, gilt dies nur von einem Götzen, weil sie, da sie ihn angebetet haben, es für eine Lästerung betrachten, sie zu entheiligen, bei einem Gestell aber schaffen sie diesen fort und errichten einen anderen. Uebereinstimmend mit R. Joḥanan und Reš-Laqiš wird auch gelehrt: Wenn ein Gestell beschädigt wird, so ist er erlaubt, wenn ein Altar beschädigt wird, so ist er verboten, es sei denn, das die grössere Hälfte zer-

deniāa lēhu bmidī aḥriṇā lā amr qra' ālāh ālēhī Ex. 32, 8  
 yisra'el m'lamd šaiwū l'ālōhōt hrbā āimā kl d'bhdi Syn. 63<sup>a</sup>  
 ēnāl nitfbrō m'kān wailēk nštrī mān mōkḥ:

בִּוּדָה זֶרָה שֶׁהִנְחִיחָה עֹבְדֵיהָ בְּשַׁעַת שְׁלוֹם מוֹתֵרָת בְּשַׁעַת מַלְחָמָה אֲסוּרָה בִּיְמוֹסִיאוֹת שֶׁל מַלְכִים הָרִי אֵלּוּ מוֹתֵרוֹת מִפְּנֵי שִׁמְעֵמִידִין אוֹתָהּ בְּשַׁעַת שֶׁהַמַּלְכִים עֹבְרִים:

גְּמָרָא. אָמַר רַבִּי יִרְמְיָה בַּר אֲבָא אָמַר רַב בֵּית נִמְרוֹד הָרִי הִיא כְּעֹבֵדָה זֶרָה שֶׁהִנְחִיחָה עֹבְדֵיהָ בְּשַׁעַת שְׁלוֹם וּמוֹתֵר אָף עַל גַּב דְּכִי בְּדִרְנֵהוּ רַחֲמָנָא בְּשַׁעַת מַלְחָמָה דְּמִי אִי בְּעִיָּא לְמִיְהַדֵּר הַדּוֹר מִדְּלָא הַדּוֹר בְּטוּלֵי בְּטָלָה: בִּיְמוֹסִיאוֹת שֶׁל מַלְכִים הָרִי אֵלּוּ מוֹתֵרוֹת: וְכִי מִפְּנֵי שִׁמְעֵמִידִין אוֹתָהּ בְּשַׁעַת שֶׁהַמַּלְכִים עֹבְרִין מוֹתֵרִין אָמַר רַבָּה בַּר בַּר הִנְהָ אָמַר רַבִּי יוֹהָנָן הֲכִי קָאֵמַר מִפְּנֵי שִׁמְעֵמִידִין אוֹתָן בְּשַׁעַת שֶׁהַמַּלְכִים עֹבְרִין וּמַלְכִים מְנִיחִין דְּרַךְ זֶה וְהוֹלְכִין בְּדֶרֶךְ אַחֲרָת: כִּי אַתָּא עוֹלָא יְתִיב אֲבִימָסָא פְּנִימָא אָמַר לִיה רַב יְהוּדָה לְעוֹלָא וְהָא רַב וְשִׁמּוּאֵל דְּאִמְרֵי תְרוּוּיָהּ בִּיְמוֹם שְׁנַפְגָּם אֲסוּר וְאִפִּילוּ לְמָאן דְּאָמַר אֵין עֹבְדִים לְשִׁבְרִים הֲנִי מִיְלֵי עֹבְדָה זֶרָה דְּזִילָא בֵּיה מִילְתָּא לְמַפְלָח לְשִׁבְרִים אֲבָל הָאִי לָא אִיכְפַת לִיה אָמַר לִיה מָאן יְהִיב לָן מַעְפְּרָא דְּרַב וְשִׁמּוּאֵל וּמְלֵאִינָן עֵינֵין הָא רַבִּי יוֹחָנָן וְרִישׁ לְקִישׁ דְּאִמְרֵי תְרוּוּיָהּ בִּיְמוֹם שְׁנַפְגָּם מוֹתֵר וְאִפִּילוּ לְמָאן דְּאָמַר עֹבְדִין לְשִׁבְרִים הֲנִי מִיְלֵי עֹבְדָה זֶרָה דְּכִיּוֹן דְּפִלְחָה זִילָא בֵּיה מִילְתָּא לְבְּטוּלָה אֲבָל הֲנִי שְׁקִיל לְהָאִי וּמִיְתִי בִּיְמוֹם אַחֲרִינָא תְנִיא כּוֹוֹתִיָּה דְּרַבִּי יוֹחָנָן וְרִישׁ לְקִישׁ בִּיְמוֹם שְׁנַפְגָּם מוֹתֵר מִזְבַּח שְׁנַפְגָּם אֲסוּר עַד שִׁנְתִּין רוּבּוֹ הִיכִי דְּמִי

M 34 — ה'ה || P 35 ג'ים || M 36 ומשום שמע' ||  
 M 37 — אר"י || P 38 מניחו' || M 39 האי שקיל להאי.  
 B הני שקלי להאי ומייתו.

80. Ex. 32, 8.

81. Welche später hinzugekommen waren.

82. Der Turm zu Babel.

83. Die

Erbauer.

84. Die La. ג'ים deckt sich mit der der Tošephta u. weiter S. 986 Z. 17.

85. Aus Verehrung für sie.

בימוס היכי דמי מוזה אמר רבי יעקב בר אידי אמר  
 רבי יוחנן בימוס אבן אחת מוזה אבנים הרבה אמר  
 חזקיה מאי קרא בשומו כל אבני מוזה כאבני גר  
 מנפצות לא יקמו אשרים והמנים אי איכא כאבני  
 גר מנפצות לא יקמון אשרים והמנים אי לאו  
 יקמו: תנא נעבד שלו אסור ושל חבירו מותר  
 ורמינהי איזהו נעבד כל שעובדים אותו בין בשוגג  
 ובין במזיד בין באונס ובין ברצון האי אונס היכי  
 דמי לאו כגון דאנס בהמת חבירו והשתחוה לה  
 אמר רמי בר המא לא כגון שאנסוהו גוים והשתחוה  
 לבהמתו דידיה מתקיף לה רבי זורא אונס רחמנא  
 פטריה דכתיב ולנערה לא תעשה דבר אלא אמר  
 רבא הכל היו בכלל לא תעבדם וכשפרט לך הכתוב  
 וחי בהם ולא שימות בהם יצא אונס והדר כתב  
 רחמנא ולא תחללו את שם קדשי דאפילו באונס  
 הא כיצד הא בצנעא והא בפרהסיא אמרו ליה  
 רבנן לרבא תניא דמסייעא לך בימוסיאות של גוים  
 בשעת השמד אף על פי שהשמד בטל אותן בימוסיאות  
 לא בטלו אמר להו אי משום הא לא תסייען אימר  
 ישראל משומד הוה ופלה לה ברצון רב אשי אמר לא  
 תימא אימר אלא ודאי ישראל משומד הוה ופלה לה  
 ברצון חזקיה אמר כגון שניסך לעבודה זרה יין על  
 קרניה מתקיף לה רב אדא בר אבהה האי נעבד הוא  
 האי בימוס בעלמא הוא ושרייה אלא אמר רב אדא

trümmert worden ist. — Was heisst ein  
 Gestell und was heisst ein Altar? R. Jâqob  
 b. Idi erwiderte im Namen R. Joḥanans:  
 Ein Gestell besteht aus einem Stein, ein  
 Altar besteht aus mehreren Steinen. Hiz-  
 qija sagte: Welcher Schriftvers deutet dar-  
 auf hin? — es heisst: <sup>86</sup> Dass er alle Altarsteine  
 zerschlagenen Kalksteinen gleich macht, dass  
 sich Ašeras und Sonnensäulen nicht erheben;  
 wenn sie zerschlagenen Kalksteinen gleich  
 sind, so erheben sich keine Ašeras und Son-  
 nensäulen, wenn aber nicht, so erheben sie  
 sich wol.

Es wird gelehrt: Das angebetete [Tier]  
 ist, wenn es ihm<sup>87</sup> gehörte, verboten, wenn  
 aber seinem Nächsten, erlaubt. — Ich will  
 auf einen Widerspruch hinweisen: Welches  
 heisst angebetet? — wenn es angebetet  
 worden ist, einerlei ob unvorsätzlich oder  
 vorsätzlich, ob durch Zwang oder willig.  
 Unter Zwang ist ja wahrscheinlich der Fall  
 zu verstehen, wenn einer das Vieh seines  
 Nächsten mit Gewalt wegnimmt und es  
 anbetet!? Rami b. Ḥama erwiderte: Nein,  
 wenn Nichtjuden ihn gezwungen haben,  
 sein eignes Vieh anzubeten. R. Zera wandte  
 ein: In einem Zwangsfall ist man ja nach

— M 43 || מיתבי M 42 || ואם לאו || קרא M 41 || מיתבי || M 40  
 אלא || M 44 || ליק הא בני || M 45 || שג || P 46 || אותו || M 47  
 M יין בין קרניה || M 48 || איה האי נע בימו בעלמא שויה אלא.

der Gesetzlehre frei, denn es heisst: <sup>88</sup> Dem Mädchen aber sollst du nichts thun!? Vielmehr,  
 erklärte Raba, alle waren einbegriffen im Verbot: <sup>89</sup> Du sollst ihnen nicht dienen, und als  
 der Schriftvers hervorgehoben hat: <sup>90</sup> er soll durch sie leben, er soll durch sie nicht  
 sterben, so wurde der Zwangsfall ausgeschlossen<sup>91</sup>, darauf aber heisst es: <sup>92</sup> Ihr sollt  
 meinen heiligen Namen nicht entweihen, auch nicht in einem Zwangsfall; wie ist dies  
 nun zu erklären? — das eine heimlich und das andere öffentlich<sup>93</sup>. Die Jünger sprachen  
 zu Raba: Es giebt eine Lehre als Stütze für dich: Die Gestelle, die die Nichtjuden  
 zur Zeit der Religionsverfolgung aufgestellt haben, sind nicht entheiligt, auch wenn  
 die Religionsverfolgung aufgehoben worden ist<sup>94</sup>. Dieser erwiderte ihnen: Wenn  
 nur dies, so ist dies keine Stütze für mich; vielleicht hat ihn ein abtrünniger Jisraélit  
 willig angebetet. R. Aši sagte: Sage nicht: vielleicht, sondern ein abtrünniger Jisraélit  
 hat ihn sicher<sup>95</sup> willig angebetet. Hizqija erklärte: Wenn er auf seine Hörner Wein  
 für den Götzen gegossen hat<sup>96</sup>. R. Ada b. Ahaba wandte ein: Ist es denn dadurch  
 angebetet worden, es diene ja nur als Gestell und ist erlaubt!? Vielmehr, erklärte

86. Jes. 27,9.

87. Dem, der es anbetete.

88. Dt. 22,26.

89. Ex. 23,24.

90. Lev. 18,5.

91. In einem solchen Fall ist der Götzendienst erlaubt.

92.

Lev. 22,32.

93. Oeffentlich ist es auch in einem Zwangsfall verboten; vgl. jed. S. 316 Z. 6 ff.

94. Sie sind also verboten, obgleich die Anbetung durch Zwang geschah.

95. Es ist nicht

möglich, dass unter allen Anbetenden keiner da war, der dies willig gethan hat.

96. Die oben

angezogene Lehre spricht thatsächlich von dem Fall, wenn er ein fremdes Tier geraubt und angebetet  
 hat, dennoch ist es verboten, da er dabei an ihm eine Handlung begangen hat.

R. Ada b. Ahaba, wenn er ihm selbst Wein zwischen seine Hörner gegossen hat, wobei er eine Handlung begangen hat. So sagte auch Ūla, als er kam, im Namen R. Johānans: Obgleich sie gesagt haben, dass wenn jemand sich vor dem Vieh seines Nächsten bückt, er es nicht verboten mache, so mache er es dennoch verboten, wenn er an ihm eine Handlung begangen hat. R. Naḥman sprach zu ihnen: Geht, sagt Ūla, längst hat R. Hona deine Lehre in Babylonien erörtert. R. Hona sagte nämlich: Wenn das Vieh seines Nächsten vor einem Götzen liegt, so hat er, sobald er eines der Halsgefäße durchgeschnitten<sup>97</sup> hat, es verboten gemacht. Woher, dass er es dadurch verboten gemacht hat, wollte man sagen, man entnehme dies von den Priestern<sup>98</sup>, so ist es vielleicht bei diesen anders, da diese Verstand haben; wollte man sagen, von den Altarsteinen<sup>99</sup>, so ist es bei diesen vielleicht nach R. Papa<sup>100</sup> zu erklären!? — Vielmehr, von den Tempelgeräten, denn es heisst: <sup>101</sup> *Alle die Geräte aber, die der König Aḥaz während seiner Regierung infolge seines Abfalls beiseite geworfen hatte, haben wir eingestellt und geheiligt*, und der Meister erklärte, eingestellt, nämlich versteckt, und geheiligt, andere statt dieser für das Heiligtum bestimmt. Und obgleich niemand das verbieten kann, was nicht ihm gehört, so waren sie dennoch verboten worden, weil an diesen eine Handlung begangen worden war, ebenso ist es auch hierbei verboten, da an diesem eine Handlung begangen worden ist.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Johānans: Obgleich sie gesagt haben dass wenn jemand den Erdboden anbetet, er ihn dadurch nicht verboten gemacht habe, so hat er ihn dennoch verboten gemacht, wenn er Gruben, Graben und Höhlen gegraben hat. Als R. Šemuél b. Jehuda kam, sagte er im Namen R. Johānans: Obgleich sie gesagt haben, dass wenn jemand lebende Wesen verehrt hat sie dadurch nicht verboten sind, so sind sie dennoch verboten, wenn er sie gegen einen Götzen eingetauscht hat. Als Rabin kam, sagte er: Hierüber streiten R. Jišmâél b. R. Jose und die Rabbanan, einer sagt, das Eingetauschte sei verboten und das Eingetauschte des Eingetauschten sei erlaubt, und der andere sagt, auch das Eingetauschte des Eingetauschten sei verboten. — Was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, auch das Eingetauschte des Eingetauschten sei verboten? — Die Schrift sagt: <sup>102</sup> *Dass du gleich ihm dem Bann verfallst*, was von diesem kommt, verfällt gleich ihm dem Bann. — Und jener!? — Die Schrift sagt <sup>102</sup> *es*, nur es selbst, nicht aber

97. Beim Schlachten für den Götzen.  
Tempeldienst nicht mehr zugelassen werden; cf. Ez. 44,13.  
Cf. ib. Z. 24.

98. Die, wenn sie durch Zwang Götzen verehren, zum  
99. Cf. ob. S. 964 Z. 22 ff.  
100.  
102. Dt. 7,26.

בר אהבה כגון שניסך לה יין בין קרניה דעבד בה  
מעשה וכי הא דאתא עולא אמר רבי יוחנן אף על  
פי שאמרו המשתתחה לבהמת חבירו לא אסרה עשה  
בה מעשה אסרה אמר להו רב נחמן פוקו ואמרו ליה  
לעולא כבר תרגמה רב הונא לשמעתיך בבבל דאמר  
רב הונא היתה בהמת חבירו רבוצה בפני עבודה זרה  
כיון ששחט בה סימן אחד אסרה מנא לן דאסרה  
אילימא מכהנים ודלמא שאני כהנים דבני דעה  
נניהו ואלא מאבני מזבח ודלמא כדרך פפא ואלא  
מכלים דכתיב [ואת] כל הכלים אשר הזניה המלך  
אחו במלכותו במעלו הכננום והקדשנום ואמר מר  
הכננום שנגזנום [ו]הקדשנום שהקדשנו אחרים  
תחתיהן והא אין אדם אוסר דבר שאינו שלו  
אלא כיון דעבד בהו מעשה איתסרו להו הכא נמי  
כיון שעשה בה מעשה אסרה: כי אתא רב  
דימי אמר רבי יוחנן אף על פי שאמרו המשתתחה  
לקרקע עולם לא אסרה חפר בה בורות שיחין  
ומערות אסרה כי אתא רב שמואל בר יהודה אמר  
רבי יוחנן אף על פי שאמרו המשתתחה לבעלי היום  
לא אסרו עישאן חליפין לעבודה זרה אסרו כי אתא  
רבין אמר פליגו בה רבי וישמעאל בר יוסי ורבנן  
חד אמר חליפין אסורין חליפין מותרין וחד  
אמר אפילו חליפין חליפין נמי אסורין מאי טעמא  
דמאן דאמר חליפין חליפין אסורין אמר קרא והיות  
חרם כמותה כל שאתה מהיה ממנו הרי הוא כמוהו  
ואידך אמר קרא הוא הוא ולא חליפין חליפין ואידך

M 52 || להו — M 51 || M 50 דאיע' || P 49 —  
בי' || M 53 — נמי.

Hol. 40<sup>a</sup>

ib.

Az. 52<sup>b</sup>

ib.

Col. b

iiChr. 29, 19

Az. 52<sup>b</sup>Syn. 47<sup>b</sup>

Dt. 7, 26

Qid. 58<sup>a</sup>Hol. 140<sup>a</sup>Tem. 30<sup>b</sup>

ההוא<sup>54</sup> מיבעי ליה למעוטי ערלה וכלאי הכרם שאם  
 °מכרן וקידש בדמיהן מקודשת ואידך ערלה וכלאי  
 הכרם לא צריכי מעוטיא<sup>55</sup> דהויא להו עבודה זרה  
 ושביעית שני כתובין הבאין כאחד °וכל שני כתובין  
 הבאין כאחד אין מלמדין עבודה זרה הא דאמרן  
 שביעית<sup>56</sup> דכתיב °כי יוכל היא קדש תהיה לכם °מה  
 קדש תופס את דמיו<sup>57</sup> ואסור אף שביעית תופסת את  
 דמיה<sup>57</sup> ואסורה אי מה קדש תופס את דמיו ויוצא  
 לחולין אף שביעית תופסת את דמיה ויוצאת לחולין  
 תלמוד לומר תהיה בתויתת תהא הא כיצד לקח  
 בפירות שביעית בשר אלו ואלו מתבערין בשביעית  
 °לקח בבשר דגים יצא בשר נכנסו דגים בדגים יין  
 יצאו דגים נכנס יין ביין שמן יצא יין ונכנס שמן  
 הא כיצד °אהרון אהרון נתפס בשביעית ופרי עצמו  
 אסור ואידך קסבר שני כתובין הבאין כאחד מלמדין  
 ואיצטריך הוא למעוטינהו:

Ned. 47<sup>b</sup>  
 Qid. 56<sup>b</sup>  
 Az. 62<sup>a</sup>  
 vg.<sup>1</sup>  
 Qid. 24<sup>a</sup>  
 Lev. 25,12  
 Suk. 40<sup>b</sup>  
 Qid. 58<sup>a</sup>  
 Qid. 58<sup>a</sup>  
 Bek. 9<sup>b</sup>

אלו את הזקנים ברומי אם אין רצונו בעבודה  
 זרה<sup>59</sup> למה אינו מבטלה אמרו להן<sup>60</sup> אילו לדבר  
 שאין צורך לעולם בו היו עובדין היה מבטלו הרי  
 הן עובדין לחמה וללבנה ולמזכבים ולמזלות יאבד  
 עולמו מפני השוטים אמרו להן אם בן יאבד דבר  
 שאין צורך לעולם בו ויניה דבר שצורך העולם בו  
 אמרו להן אף אנו מחזיקין ידי עובדיהן של אלו

M 54 — מ"ל || M 55 משום דהויא עבי' || M 56 +  
 מאי היא || M 57 — ואס' || M 58 — לקח || M 59  
 מפני מה || M 60 אם || M 61 העולם צריך לו || 62  
 M העני צרי' לו ויקיים דבר שהעני צריך לו.

räumt<sup>103</sup> werden; hat man für das Fleisch Fische gekauft, so wird das Fleisch profanirt, während die Fische an seine Stelle treten; wenn für die Fische Wein, so werden die Fische profanirt, während der Wein an ihre Stelle tritt; wenn für den Wein Oel, so wird der Wein profanirt, während das Oel an seine Stelle tritt. Das allerletzte verfällt stets dem Siebentjahrsgesetz und die originäre Frucht bleibt ebenfalls verboten. — Und jener!? — Er ist der Ansicht, man könne von zwei Schriftversen, die dasselbe lehren, auf andere folgern, somit ist [das Wort] *es* nötig, um diese<sup>110</sup> auszuschliessen.

**M**AN FRAGTE DIE AELTESTEN IN ROM: WENN ER AN DER ANBETUNG DER GÖTZEN KEINEN GEFALLEN HAT, WESHALB VERNICHTET ER SIE NICHT? DIESE ERWIDERTEN: WÜRDEN SIE DINGE, DEREN DIE WELT NICHT BEDARF, ANGE BETET HABEN, SO WÜRD ER SIE VERNICHTET HABEN, SIE BETEN ABER SONNE, MOND, STERNE UND PLANETEN AN, SOLL ER DENN WEGEN DER THOREN SEINE WELT ZERSTÖREN!? JENE ENTGEGNETEN: SO SOLLTE ER DOCH, DIE DINGE, DEREN DIE WELT NICHT BEDARF, VERNICHTEN, UND DIE DINGE, DEREN DIE WELT BEDARF, ZURÜCKLASSEN!? DIESE ERWIDERTEN: SODANN WÜRDEN WIR DIE ANBETER [DER ANDEREN IN IHREM GLAUBEN] BESTÄRKEN, DENN SIE

das Eingetauschte des Eingetauschten. — Und jener!? — Dies schliesst ungeweihte Früchte und Mischfrucht<sup>103</sup> aus, wenn man sie nämlich verkauft und mit dem Geld sich eine Frau angetraut hat, so ist die Trauung giltig<sup>104</sup>. — Und jener!? — Ungeweihte Früchte und Mischfrucht brauchen nicht besonders ausgeschlossen zu werden, denn vom Götzendienste und vom Siebentjahr lehren zwei Schriftverse dasselbe,<sup>105</sup> und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so ist von diesen auf andere<sup>106</sup> nichts zu folgern. Vom Götzendienste, wie wir bereits gesagt haben, und vom Siebentjahr, denn es heisst: <sup>107</sup>*Denn das ist ein Jubeljahr, es soll euch heilig sein*, wie das Heiligengut den Kaufpreis erfasst, so dass auch dieser verboten ist, ebenso erfasst auch die Siebentjahrsfrucht den Kaufpreis, so dass auch dieser verboten ist. — Demnach sollte doch, wie das Heiligengut den Kaufpreis erfasst und selbst profanirt<sup>108</sup> wird, auch die Siebentjahrsfrucht den Kaufpreis erfassen und selbst profanirt werden!? — Es heisst: *sein*, sie müssen bei ihrer Eigenheit verbleiben. Zum Beispiel: hat man für die Siebentjahrsfrucht Fleisch gekauft, so muss im Siebentjahr beides fortge-

103. Cf. Bd. I S. 257. Z. 11 ff.  
 Gelds verboten ist.

104. Obgleich rabbanitisch auch die Nutzniessung des

105. Dass nämlich das Verbot auch auf den Kaufpreis übertragen wird.

107. Lev. 25,12.

108.

106. Auf ähnliche Dinge, von welchen diese Schriftverse nicht sprechen.

109. Cf. Dt. 26,13 u. hierzu Bd. I

S. 302 Z. 24 ff.

110. Ungeweihte Früchte u. Mischfrucht.

WÜRDEN SAGEN: ERKENNET NUN, DASS DIESE WAHRE GÖTTER SIND, DENN SIE SIND NICHT VERNICHTET WORDEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Die Philosophen fragten die Aeltesten in Rom: Wenn euer Gott an der Anbetung der Götzen keinen Gefallen hat, weshalb vernichtet er sie nicht!? Diese erwiderten ihnen: Würden sie Dinge, deren die Welt nicht bedarf, angebetet haben, so würde er sie vernichtet haben, sie beten aber Sonne, Mond, Sterne und Planeten an, sollte er denn wegen der Thoren die Welt zerstören!? Die Welt behält vielmehr ihren natürlichen Lauf, und die Thoren, die [ihre Handlungen] verderbt haben, werden dereinst Rechenschaft ablegen. Eine andere Erklärung: wenn jemand eine Seah Weizen raubt und ihn in den Boden aussäet, so sollte er von rechts wegen nicht hervorsprossen, dennoch behält die Welt ihren natürlichen Lauf, und die Thoren, die [ihre Handlungen] verderbt haben, werden dereinst Rechenschaft ablegen. Ein anderes Beispiel: wenn jemand die Frau seines Nächsten beschläft, so sollte sie von rechts wegen nicht schwanger werden, dennoch behält die Welt ihren natürlichen Lauf, und die Thoren, die [ihre Handlungen] verderbt haben, werden dereinst Rechenschaft ablegen. Das ist es, was Reš-Laqiš sagte: Der Heilige, gebenedeiet sei er,

sprach: Nicht genug, dass die Gottlosen meinen Stempel als öffentlichen<sup>111</sup> behandeln, sondern sie belästigen mich noch und prägen mich<sup>112</sup> gegen meinen Willen.

Ein Philosoph sprach zu R. Gamaliél: Es heisst in eurer Gesetzlehre:<sup>113</sup> *„Denn der Herr, dein Gott, ist ein verzehrendes Feuer, ein eifernder Gott; weshalb eifert er gegen die Anbeter und nicht gegen [die Götzen] selbst? Dieser erwiderte ihm: Ich will dir ein Gleichnis sagen, dies ist mit folgendem zu vergleichen: ein König aus Fleisch und Blut hatte einen Sohn, und dieser Sohn zog sich einen Hund und legte ihm den Namen seines Vaters bei, und wenn er schwören wollte, sprach er: beim Leben meines Vaters, des Hundes. Als der Vater dies hörte, zürnte er. Wem zürnte er nun, dem Sohn oder dem Hund? doch wol dem Sohn. Jener entgegnete: Du nennst ihn einen Hund, an diesem aber ist doch etwas. Dieser fragte: Was hast du an diesem gesehen? Jener erwiderte: Einst brach ein Feuer in unsrer Stadt aus, die*

שאומרים תדעו שהן אלוהות שהרי הן לא בטלו:

גמרא. תנו רבנן שאלו פלוסופין את הזקנים

ברומי אם אלהיכם אין רצונו בעבודה זרה מפני מה

אינו מבטלה אמרו להם אילו לדבר שאין העולם

צורך לו היו עובדין הרי הוא מבטלה הרי הן

עובדין לחמה וללכנה ולכוכבים ולמזלות יאבד העולם

מפני השומים אלא עולם כמנהגו נוהג ושומים

שקלקלו עתידין ליתן את הדין דבר אחר הרי שגול

סאה של הטים<sup>66</sup> וזרעה בקרקע דין הוא שלא תצמח

אלא עולם כמנהגו נוהג<sup>70</sup> והולך ושומים שקלקלו

עתידין ליתן את הדין דבר אחר הרי שבא על אשת

חבירו דין הוא שלא תתעבר אלא עולם כמנהגו

נוהג<sup>70</sup> והולך ושומים שקלקלו עתידין ליתן את הדין

והיינו דאמר ריש לקיש אמר הקדוש ברוך הוא לא

דיין לרשעים שעושין סלע שלי פומכי אלא שמטריחין

אותי ומהתימין אותי בעל כרחי: שאל פלוספוס

אחד את רבן גמליאל כתוב בתורתכם כי ה' אלהיך

אש אכלה הוא אל קנא מפני מה מתקנא בעובדיה

ואין מתקנא בה אמר לו אמשול לך משל למה הדבר

דומה למלך בשר ודם שהיה לו בן אחד ואותו הבן

היה מגדל לו את הכלב והעלה לו שם<sup>72</sup> על שם אביו

וכשהוא נשבע אומר בחיי כלב אבא כששמע המלך

על מי הוא כועס על הבן<sup>74</sup> היה כועס או על הכלב

היה כועס הוי אומר על הבן<sup>70</sup> היה כועס אמר לו

כלב אתה קורא אותה והלא יש בה ממש אמר לו

ומה ראית<sup>77</sup> אמר לו פעם אחת נפלה דליקה בעירנו

M 63 יאמרו || M 64 — הן || M 65 פלוספוסין || 66

M — אלה' || M 67 צריך לו עוב' || M 68 + את. B

— ה || B 69 + והלך || M 70 — והולך || M 71

והבן || M 72 אביו וכשנשבע || M 73 — ע'ם ה'ך || 74

B הוא || B 75 הוא. M — ה'ך || B 76 הוא. M — הוא ||

M 77 — א'ל.

111. Die legitime Kindererzeugung geschieht durch göttlichen Beschluss, die illegitime ist als Nachahmung, Fälschung zu betrachten.

112. Der Mensch ist das Ebenbild Gottes.

113

Dt. 4,24.

ונשרפה כל העיר כולה ואותו בית עבודה זרה לא  
 נשרף אמר לו אמשול לך משל למה הדבר דומה  
 למלך בשר ודם שסרחה עליו מדינה כשהוא עושה  
 מלחמה עם החיים הוא עושה או עם המתים<sup>78</sup> הוא  
 עושה הוי אומר עם החיים<sup>78</sup> הוא עושה אמר לו כלב  
 אתה קורא אותה מת אתה קורא אותה<sup>79</sup> אם בן  
 יאבדנה מן העולם אמר לו אילו לדבר שאין העולם  
 צריך לו היו עובדין<sup>81</sup> הרי הוא מבטלה הרי הן עובדין  
 להמה וללכנה לכוכבים ולמזלות לאפיקים ולגאיות  
 יאבד עולמו מפני שומים וכן הוא אומר<sup>82</sup> אסוף אסף  
 כל מעל פני האדמה נאם ה' אסף אדם ובהמה אסף  
 עוף השמים ודגי הים והמכשלות את הרשעים [וגו']  
 וכי מפני שהרשעים נכשלים בתן יאבדם מן העולם  
 והלא לאדם הן עובדין<sup>83</sup> והכרתי את האדם מעל<sup>84</sup>  
 פני האדמה [וגו']<sup>85</sup>: שאל אגריפס שר צבא את רבן  
 גמליאל בתוב בתורתכם<sup>86</sup> כי ה' אלהיך איש אכלה הוא  
 אל קנא כלום מתקנא אלא חכם בהכם וגבור בגבור  
 ועשיר בעשיר אמר לו אמשול לך משל למה הדבר  
 דומה לאדם שנשא אשה על אשתו השובה ממנה  
 אין מתקנאה<sup>86</sup> בה פחותה ממנה מתקנאה בה: אמר  
 לו זונן<sup>87</sup> לרבי עקיבא לבי ולבך<sup>88</sup> ידע דעבודה זרה  
 לית בה ממשא והא קהוונן<sup>89</sup> גברי דאולי כי מתברי  
 ואתו כי מצמדי<sup>90</sup> מאי טעמא אמר לו אמשול לך משל  
 למה הדבר דומה לאדם נאמן שהיה בעיר וכל בני  
 עירו היו מפקדין אצלו שלא בעדים ובה אדם אחד  
 והפקיד<sup>91</sup> לו בעדים פעם אחת שכה והפקיד אצלו  
 שלא בעדים אמרה לו אשתו<sup>92</sup> כוא ונכפרנו אמר לה  
 וכי מפני ששומה זה עשה שלא כהונן אנו נאבד

Fol. 55  
Zph. 1,2

ib. v. 3

Dt. 4. 23

ganze Stadt brannte nieder und der Tempel  
 jenes Götzen brannte nicht nieder. Da er-  
 widerte dieser: Ich will dir ein Gleichnis  
 sagen, dies ist mit folgendem zu ver-  
 gleichen: ein König aus Fleisch und Blut  
 hatte einst eine Stadt, die gegen ihn  
 rebellirte; mit wem führt er nun Krieg,  
 mit den Lebenden oder mit den Toten?  
 doch wol mit den Lebenden. Jener sprach:  
 Du nanntest ihn einen Hund, du nanntest  
 ihn einen Toten, soll er ihn doch aus der  
 Welt vernichten! Dieser erwiderte: Würden  
 sie Dinge, deren die Welt nicht bedarf,  
 angebetet haben, so würde er sie ver-  
 nichtet haben, sie beten aber Sonne, Mond,  
 Sterne, Planeten, Bäche und Täler an,  
 soll er denn wegen der Thoren seine Welt  
 zerstören!? Ebenso heisst es:<sup>114</sup> *Soll ich zu-  
 sammenraffen und fortschaffen alles vom Erd-  
 boden weg — Spruch des Herrn. Fortschaffen  
 Mensch und Vieh, fortschaffen die Vögel  
 unter dem Himmel und die Fische im Meer,  
 das Straucheln der Gottlosen &c.*; soll er sie  
 denn, weil die Gottlosen durch sie straueheln,  
 aus der Welt vernichten? Sie beten auch  
 Menschen an, und:<sup>115</sup> *so muss ich die Men-  
 schen vom Erdboden vertilgen &c.*

Der Feldherr Agrippa fragte R. Ga-  
 maliél: Es heisst in eurer Gesetzlehre:  
*Dem der Herr, dein Gott, ist ein verzehrendes  
 Feuer, ein eifernder Gott.* Es ist ja eifer-  
 süchtig nur ein Weiser auf einen Weisen,  
 ein Held auf einen Helden, oder ein

M 78 — ה'ע — M 79 — א'ך || M 80 לעולם צורך בו ||  
 M 81 — הרי || M 82 — יאבד... שומים || M 83 +  
 ואומר || M 84 אגריפס || M 85 + של אגריפס || 86  
 P בו || VM 87 זונן || M 88 ידעין בע'ז דלית || M 89 —  
 גברי || M 90 — מ'ט || M 91 אצלו || M 92 — בוא ו.

Reicher auf einen Reichen! Dieser erwiderte: Ich will dir ein Gleichnis sagen, dies ist mit folgendem zu vergleichen: wenn jemand neben seiner Frau noch eine andere nimmt, so ist [die erste] nicht eifersüchtig, wenn [die andere] besser ist als sie, wenn sie aber geringer ist, so ist sie eifersüchtig.

Zonin sprach zu R. Âqiba: Wir wissen beide in unseren Herzen, dass an Götzen nichts ist, wir sehen ja aber, dass Leute gebrechlich hingehen<sup>116</sup> und geheilt zurückkehren; wie kommt dies? Dieser erwiderte: Ich will dir ein Gleichnis sagen, dies ist mit folgendem zu vergleichen: Einst war in einer Stadt ein ehrlicher Mann, und alle Leute der Stadt pflegten ihm ohne Zeugen [Geld] in Verwahrung zu geben, einer aber war da, der es ihm nur vor Zeugen in Verwahrung zu geben pflegte; einmal aber vergass er, und gab es ihm in Verwahrung ohne Zeugen. Da sprach seine Frau zu ihm: Jetzt wollen wir es ihm ableugnen. Dieser erwiderte ihr: Wenn dieser Thor ungebührlich gehandelt hat, sollen wir nun unser Vertrauen verlieren!?

114. Zeph. 1,2.

115. Ib. V. 3.

116. Zu den Götzen.





הגת נחתום שהוא עושה בטומאה לא לשין ולא  
עורבין עמו אבל מוליכין עמו פה לפלטר:

גמרא. אמר רב הונא יין כיון שהתחיל  
להמשך עושה יין נסך תנן לוקחים גת בעזמה מן  
הנכרי ואף על פי שנטל בידו ונתן לתפוח אמר  
רב הונא בנת פקוקה ומלאה תא שמע ואינו עושה  
יין נסך עד שירד לבור הכא נמי בנת פקוקה ומלאה  
תא שמע ירד לבור מה שבבור אסור והשאר מותר  
אמר רב הונא לא קשיא כאן כמשנה ראשונה כאן

<sup>10</sup> כמשנה אחרונה דתניא בראשונה היו אומרים בד"ד  
<sup>9</sup> אין בוצרין עם הנכרי בנת שאסור לגרום טומאה  
להולין שבארץ ישראל ואין דורכין עם ישראל שעושה  
פירותיו בטומאה שאסור לסייע ידי עובדי עבודה  
אבל דורכים עם הנכרי בנת ולא חיישינן לדרב הונא

<sup>15</sup> וחזרו לומר דב"ד אין דורכין עם הנכרי בנת משום  
רב הונא ואין בוצרין עם ישראל שעושה פירותיו  
בטומאה וכל שכן שאין דורכין אבל בוצרין עם  
הנכרי בנת שמותר לגרום טומאה להולין שבארץ  
ישראל: ואינו עושה יין נסך עד שירד לבור: והתניא

<sup>20</sup> יין משיקפה אמר רבא לא קשיא הא רבי עקיבא  
הא רבנן דתניא יין משירד לבור רבי עקיבא אומר  
משיקפה: איבעיא להו קיפוי דבור או קיפוי דחבית  
תא שמע דתניא יין משיקפה אף על פי שקפה  
קולט מן הגת העליונה ומן הצינור ושותה שמע

M 6 + לחמו || M 7 שהוא נוטל ונותן || B 8 במשנה  
M 9 + חזרו לומר דב"ב || M 10 דב"ב || P 11 — ו  
B 12 דתנן || M 13 — דתנן || M 14 — ושותה.

einem Jisraéliten, der seine Früchte in Unreinheit zubereitet, Trauben treten, weil man den Sündern nicht behilflich sein darf, wol aber dürfe man mit einem Nichtjuden Trauben treten, denn man berücksichtige nicht die Lehre R. Honas<sup>127</sup>. Später aber traten sie zurück und sagten, man dürfe mit einem Nichtjuden keine Trauben in der Kelter treten, wegen der Lehre R. Honas; man dürfe mit einem Jisraéliten, der seine Früchte in Unreinheit zubereitet, keine Trauben lesen, und um so weniger treten; wol aber dürfe man mit einem Nichtjuden Trauben für die Kelter lesen, weil man profane Früchte im Jisraélland der Unreinheit aussetzen darf.

ERST WENN [DER WEIN] IN DIE KUFЕ ABGEFLOSSEN IST, WIRD ER LIBATIONSWEIN. Es wird ja aber gelehrt: der Wein, sobald er gährt<sup>128</sup>! Raba erwiderte: Das ist kein Einwand, das eine nach R. Āqiba und das andere nach den Rabbanan, denn es wird gelehrt: Der Wein, sobald er in die Kufe abgeflossen ist; R. Āqiba sagt, sobald er gährt.

Sie fragten: Ist hier die Kufengährung oder die Fassgährung gemeint? Komm und höre, es wird gelehrt: Der Wein, sobald er gährt, und auch wenn er gegohren hat, ist es erlaubt, aus der oberen Kelter oder aus der Rinne<sup>129</sup> zu schöpfen und zu trinken<sup>130</sup>.

[SEIN BROТ] IN UNREINHEIT BEREITET, DARF MAN WEDER KNETEN NOCH ZURICHTEN, WOL ABER DARF MAN MIT IHM BROТ ZUM BROTHÄNDLER BRINGEN.

GEMARA. R. Hona sagte: Sobald der Wein zu fließen<sup>124</sup> beginnt, wird er Libationswein<sup>125</sup>. — Es wird gelehrt: Man darf von einem Nichtjuden eine Kelter mit getretenen Trauben kaufen, obgleich er [die Trauben] nimmt und mit der Hand in den Bottich legt<sup>126</sup>? R. Hona erwiderte: Wenn die Kelter verstopft und noch voll ist. — Komm und höre: Erst wenn [der Wein] in die Kufe abgeflossen ist, gilt er als Libationswein!? — Dies spricht ebenfalls von einer verstopften und vollen Kelter. — Komm und höre: Ist er in die Kufe abgeflossen, so ist das, was sich in der Kufe befindet, verboten, und was zurückbleibt, erlaubt!? R. Hona erwiderte: Das ist kein Einwand, das eine nach der ersten Mišnah und das andere nach der anderen Mišnah; denn es wird gelehrt: Anfangs sagten sie, man dürfe mit einem Nichtjuden keine Trauben lesen, weil man profane Früchte im Jisraélland nicht der Unreinheit aussetzen darf; man dürfe nicht mit

124. Aus der Kelter.  
die Trauben getreten sind, muss ja Wein fließen.  
zu fließen beginnt, er libirt werden könne.  
der priesterl. Abgaben, u. ebenso auch hinsichtlich der Libation.  
der Kufe.

125. Durch Berührung eines Nichtjuden.

126. Sobald

127. Dass, sobald der Wein aus der Kelter

128. Gilt er als fertig, hinsichtlich der Entrichtung

129. Zwischen der Kelter und

130. Ohne den Zehnt zu entrichten.

Schliesse hieraus, dass hier die Kufengäh-  
rung gemeint ist; schliesse hieraus. — R.  
Zebid lehrte ja aber im Namen der Schule  
R. Ošâjas: Der Wein, sobald er in die  
Kufe abgeflossen ist und gegohren hat; R.  
Âqiba sagt, wenn er in Fässern abgefüllt<sup>131</sup>  
ist! — Korrigire die vorherige Lehre wie  
folgt: der Wein, sobald er in die Kufe ab-  
geflossen ist und gegohren hat: R. Âqiba  
sagt, sobald er in Fässern abgefüllt ist. —  
Unsere Mišnah aber lehrt, der Wein werde  
erst dann zur Libation geeignet, wenn er  
in die Kufe abgeflossen ist, demnach strei-  
ten hierüber<sup>132</sup> drei Autoren! — Nein, anders  
verhält es sich bei der Libation, bei der es  
die Weisen erschwert<sup>133</sup> haben. Nach Raba  
aber, der diesen Unterschied nicht macht,  
streiten hierüber drei Autoren.

WAS SICH IN DER KUFEN BEFINDET, IST  
VERBOTEN, UND WAS ZURÜCKBLEIBT, ER-  
LAUBT. R. Hona sagte: Dies nur, wenn er  
den [Rest aus dem] Seihkorb nicht zurück  
in die Kelter geschüttet hat, wenn er aber  
den [Rest aus dem] Seihkorb zurück in  
die Kelter geschüttet hat, so ist er ver-  
boten. Der Seihkorb selbst kann ja nur  
durch den Strahl verboten werden, somit  
Strahl als Verbindung gelte<sup>134</sup>! — Wie R. Hija erklärt hat, wenn die Flasche<sup>135</sup> über-  
strömt, ebenso ist auch hierbei zu erklären, wenn die Kufe überströmt<sup>130</sup>.

Einst fragte man einen Knaben, der mit sechs Jahren den Traktat vom Götzen-  
dienst studierte, ob man mit einem Nichtjuden in der Kelter Trauben treten dürfe.  
Dieser erwiderte: Man darf mit einem Nichtjuden Trauben in der Kelter treten. — Er  
libirt ja aber [den Wein] mit den Händen!? — Wenn er die Hände einhüllt. — Er libirt  
ihn ja aber mit den Füßen!? — [Die Berührung] mit den Füßen macht ihn nicht zu  
Libationswein.

Einst ereignete es sich in Nehardeâ, dass ein Jisraëlit und ein Nichtjude zu-  
sammen Wein traten; da verzögerte Šemuél<sup>137</sup> [die Entscheidung] bis nach Ablauf  
von drei Festen<sup>138</sup>. — Weshalb, wollte man sagen, weil er dachte, wenn ich jemand  
finde, der ihn verbietet, nach R. Nathan, so verbiete ich ihn sogar zur Nutzniessung,  
denn es wird gelehrt, dass wenn er ihn<sup>139</sup> gemessen hat, einerlei ob mit der Hand  
oder mit dem Fuss, er verkauft werden müsse, und wie R. Nathan sagt, wenn mit  
der Hand, er verboten, und wenn mit dem Fuss, er erlaubt sei, so sagte R. Nathan

131. So Rsj. zSt.; an and Stelle (Bm. 92b) erklärt er jed. sobald der Schaum abgeschöpft wird.  
132. Wann der Wein als fertig gilt. 133. Sobald der Wein sich in der Kufe befindet, ist er für die  
Libation geeignet, obgleich er hinsichtl. der priesterl. Abgaben noch nicht fertig ist. 134. Während  
weiter (fol. 72b) Jarüber gestritten wird. 135. Cf. Az. 72b. 136. Und dadurch mit dem  
Seihkorb verbunden wird. 137. Den man über diesen Fall befragte. 138. Die Vorträge vor den  
Festen pflegten von einem zahlreichen Publikum besucht zu werden. 139. Der Nichtjude den Wein.

מינה קיפוי דבור קאמרינן<sup>15</sup> שמע מינה והתני רב  
זביד בדבי רבי אושעיא יין משירד לבור ויקפה  
רבי עקיבא אומר משישלה בחביות תרצה נמי להך  
קמייתא הכי יין משירד לבור ויקפה רבי עקיבא אומר  
משישלה בחביות ואלא מתניתין דקתני אינו עושה  
יין נסך עד שירד לבור לימא תלתא תנאי<sup>16</sup> היא לא  
שאני יין נסך דאחמירו ביה רבנן<sup>17</sup> ולרבא דלא שאני  
ליה מוקים<sup>17</sup> ליה כתלתא תנאי: מה שבבור אסור  
והשאר מותר: אמר רב הונא לא שנו אלא שלא  
החזיר גרגותני לגת אבל החזיר גרגותני לגת אסור  
גרגותני גופה במאי קא מיתסרא בנצוק<sup>18</sup> שמע מינה  
נצוק חיבור<sup>18</sup> כדתני רבי חייה שפחסתו צלוהיתו הכא  
נמי שפחסתו בורו: ההוא ינוקא דתנא עבודה זרה  
בשית שני בעו מיניה מהו לדרוך עם הנכרי בגת  
אמר להו דורכין עם הנכרי בגת והא קא מנסך  
בידיה דציירנא להו לידיה והא קא מנסך<sup>20</sup> ברנל  
ניסוך דרגל לא שמייה ניסוך: ההוא עובדא דהוה  
בנהרדעא דדשו ישראל וגוי לההוא חמרא<sup>22</sup> ושהייה  
שמואל<sup>22</sup> תלתא ריגלי מאי טעמא אילימא משום  
דקסבר<sup>23</sup> דאי משכחנא תנא דאמר כרבי נתן אוסריניה  
אפילו בהנאה דתניא מדדו בין ביד בין ברנל ימכר  
רבי נתן אומר ביד אסור ברנל מותר אימר דאמר

M 18 || בתלתא M 17 || הווי M 16 || ש"ם — M 15  
+ לא M 19 || שפיר דמי והא M 20 || בכרעיה M 21 ||  
M 23 || ושרייה P 22 || בנהרדעי ושהייה M  
לאסר כר"ן אסרנא ליה.

wäre also hieraus zu entnehmen, dass der  
Flasche<sup>135</sup> über-  
strömt<sup>130</sup>.

רבי נתן ביד ברגל מי אמר אלא דאי משכחנא  
 תנא דשרי° כרכי שמעון<sup>24</sup> אישרייה אפילו בשתייה:  
 החו עובדא דהוה בבירם דההוא גוי דהוה קא  
 סליק בדיקלא ואייתי לוליבא בהדי דקא נחית נגע  
 בראשה דלוליבא בחמרא שלא בכוונה שרייה רב  
 לזבניה לגוים אמרו ליה רב כהנא ורב אסי לרב  
 והא מר הוא דאמר תינוק בן יומו<sup>27</sup> הוא עושה יין  
 נסך אמר להו אימר דאמרי אנא בשתייה בהנאה  
 מי אמרי: גופא אמר רב תינוק בן יומו עושה יין  
 נסך איתיביה רב שימי בר חייה לרב הלוקה עבדים<sup>10</sup>  
 מן הגוים שמלו ולא טבלו וכן בני השפחות שמלו  
 ולא טבלו רוקן ומדרסן בשוק טמא ואמרי לה טהור  
 יינן גדולים עושים יין נסך קטנים אין עושים יין  
 נסך ואלו הן גדולים ואלו הן קטנים גדולים יודעין  
 בטיב עבודה זרה ומשמייה קטנים אינם יודעין  
 בטיב עבודה זרה ומשמייה קתני מיהת גדולים אין  
 קטנים לא תרגמה אבני שפחות הא וכן קאמר  
 ארוקן ומדרסן הניהא למאן דאמר טמא אלא למאן  
 דאמר טהור מאי איכא למימר הא קא משמע לן  
 עבדים דומיא דבני שפחות מה בני שפחות מלו ולא  
 טבלו<sup>33</sup> הוא דעושין יין נסך מלו וטבלו לא אף עבדים  
 בן לאפוקי מדרב נחמן אמר שמואל דאמר רב  
 נחמן אמר שמואל הלוקה עבדים מן הגוים אף על  
 פי שמלו וטבלו עושין יין נסך עד שתשקע עבודה  
 זרה מפייהם קמשמע לן דלא: גופא אמר רב נחמן<sup>25</sup>

dies ja nur, wenn mit der Hand, nicht aber, wenn mit dem Fuss! — Vielmehr, er dachte, wenn ich jemand finde, der ihn erlaubt, nach R. Šimôn, so erlaube ich ihn sogar zum Trinken.

Einst stieg in Biram ein Nichtjude auf eine Palme und holte sich einen Palmzweig; als er herabstieg, berührte er unbeabsichtigt Wein mit dem Palmzweig; da erlaubte Rabh, ihn an einen Nichtjuden zu verkaufen. R. Kahana und R. Asi sprachen zu Rabh: Der Meister selbst ist es ja, welcher sagt, dass schon ein einen Tag altes Kind den Wein libire<sup>140</sup>? Dieser erwiderte: Ich sagte es nur hinsichtlich des Trinkens, sagte ich es etwa hinsichtlich der Nutzniessung!?

Der Text. Rabh sagte: Ein einen Tag altes Kind libirt den Wein. R. Šimi b. Hija wandte gegen Rabh ein: Sklaven, die man von Nichtjuden kauft, die beschnitten worden aber nicht untergetaucht sind, und ebenso die Söhne von Mägden, die beschnitten worden, aber nicht untergetaucht sind, sind durch ihren Speichel und durch ihren Druck<sup>141</sup> auf der Strasse verunreinigend; manche sagen, nicht verunreinigend der von ihnen berührte Wein ist, wenn sie erwachsen sind, Libationswein, wenn

M 24 שרינא לי || M 25 דסליק בדיק למישדא לוליבא || 26  
 M ריש לול' || M 27 הוא — M 28 איל || M 29 +  
 ש || M 30 שאין || M 31 ה + M 32 קתני || M 33 —  
 הוא ד || M 34 מלו ולא טבלו עושין יין מלו וטבלו לא לאפוקי.

sie minderjährig sind, kein Libationswein. Folgende heissen erwachsen und folgende heissen minderjährig; erwachsen heissen sie, wenn sie das Wesen des Götzen und seines Dienstes kennen und minderjährig heissen sie, wenn sie das Wesen des Götzen und seines Dienstes nicht kennen. Hier lehrt er also: nur Erwachsene, nicht aber Minderjährige!? Dies ist auf Söhne von Mägden zu beziehen. — Es heisst ja aber: ebenso!? — Nur hinsichtlich des Speichels und des Drucks. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, sie seien verunreinigend, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, sie seien nicht verunreinigend<sup>142</sup>? — Folgendes lehrt er uns: Sklaven gleich den Söhnen von Mägden, wie die Söhne von Mägden, nur dann den Wein libiren, wenn sie beschnitten worden und nicht untergetaucht sind, nicht aber wenn sie beschnitten worden und untergetaucht sind, ebenso auch Sklaven. Dies schliesst die Lehre R. Naḥmans im Namen Šemuéls aus, R. Naḥman sagte nämlich im Namen Šemuéls, dass wenn jemand Sklaven von Nichtjuden kauft, sie, obgleich sie beschnitten worden und untergetaucht sind, so lange den Wein libiren, bis die Götzen aus ihrem Mund geschwunden sind, daher lehrt er uns, dass dem nicht so sei.

140. Demnach ist ja die Absicht nicht erforderlich.  
 treten od. sich setzen.

141. Wenn sie auf einen Gegenstand  
 142. Welche Bedeutung hat das W. "ebenso".

Der Text. R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls: Wenn jemand Sklaven von Nichtjuden kauft, so libiren sie, obgleich sie beschnitten worden und untergetaucht sind, so lange den Wein, bis die Götzen aus ihrem Mund geschwunden sind. — Wie lange? R. Jehošuâ b. Levi sagte: Zwölf Monate. Raba wandte gegen R. Naḥman ein: Sklaven, die man von Nichtjuden gekauft hat, die beschnitten worden und nicht untergetaucht sind, und ebenso die Söhne von Mägden, die beschnitten worden und nicht untergetaucht sind, sind durch ihren Speichel und durch ihren Druck auf der Strasse verunreinigend; manche sagen, nicht verunreinigend; der von ihnen berührte Wein ist, wenn sie erwachsen sind, Libationswein, wenn sie minderjährig sind, kein Libationswein. Folgende heissen erwachsen und folgende heissen minderjährig; erwachsen heissen sie, wenn sie das Wesen des Götzen und seines Dienstes kennen, minderjährig heissen sie, wenn sie das Wesen des Götzen und seines Dienstes nicht kennen. Hier lehrt er also: nur wenn sie beschnitten worden und nicht untergetaucht sind, nicht aber, wenn sie beschnitten worden und untergetaucht sind!? — Dies ist auf Söhne von Mägden zu beziehen. — Es heisst ja aber: ebenso!? — Nur hinsichtlich des Speichels und des Drucks. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, sie seien verunreinigend, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, sie seien nicht verunreinigend!? — Folgendes lehrt er uns: Sklaven gleich den Söhnen von Mägden, wie Söhne von Mägden nur dann den Wein libiren, wenn sie erwachsen sind, nicht aber, wenn sie minderjährig sind, ebenso libiren ihn auch Sklaven nur dann, wenn sie erwachsen sind, nicht aber, wenn sie minderjährig sind. Dies schliesst die Lehre Rabhs aus; Rabh sagte nämlich, ein einen Tag altes Kind libire den Wein, so lehrt er uns, dass dem nicht so sei.

Einst ereignete es sich in Meḥoza, dass ein Nichtjude in den Laden eines Jisraéliten trat, und fragte: Habt ihr Wein zu verkaufen? Man erwiderte ihm: Nein. Als er aber Wein in einem Eimer bemerkte, steckte er die Hand hinein und plätscherte, indem er sprach: Ist das kein Wein? Da goss ihn [der Eigentümer] in seiner Wut zurück ins Fass hinein. Darauf erlaubte Raba, ihn an Nichtjuden zu verkaufen. R. Hona b. Henana und R. Hona b. R. Naḥman stritten gegen ihn. Darauf erfolgte eine Bekanntmachung Rabas, dass er erlaubt ist, und eine Bekanntmachung des R. Hona b. Henana und des R. Hona b. R. Naḥman, dass er verboten sei. Später<sup>143</sup>

143. Nachdem Raba von seiner Ansicht zurückgetreten war.

אמר שמואל הלוקח עבדים מן הגוים אף על פי שמלו וטבלו עושין יין נסך עד שתשקע עבודה זרה מפייהם וכמה אמר רבי יהושע בן לוי עד שנים עשר חדש איתביה<sup>35</sup> רבא לרב נחמן הלוקח עבדים מן הגוים שמלו ולא טבלו וכן בני השפחות שמלו ולא טבלו רוקן ומדרסן בשוק טמא ואמרי לה מהור ייגן גדולים עושין יין נסך קטנים אין עושין יין נסך אלו הן גדולים ואלו הן קטנים גדולים שיודעין בטיב עבודה זרה ומשמשיה קטנים שאין יודעין בטיב עבודה זרה ומשמשיה קתני מיהת מלו ולא טבלו<sup>36</sup> אין מלו וטבלו לא תרגמה אבני<sup>37</sup> שפחות הא וכן קתני ארוקן ומדרסן הניחא למאן דאמר טמא אלא למאן דאמר מהור מאי איכא למימר הא קמשמע לן עבדים דומיא דבני שפחות מה בני שפחות גדולים<sup>38</sup> הוא דעושין יין נסך קטנים אין עושין יין נסך אף עבדים נמי גדולים עושין יין נסך קטנים אין עושין יין נסך לאפוקי מדרב דאמר רב תינוק בן יומו עושה יין נסך קמשמע לן<sup>39</sup> דלא: ההוא עובדא דהוה במחווא<sup>40</sup> אתא גוי עייל לחנותא דישראל אמר להו אית לכו חמרא לזבוני אמרו ליה לא הוה יתיב חמרא בדוולא שדי ביה ידיה<sup>41</sup> שיכשך ביה אמר<sup>42</sup> להו האי לאו חמרא הוא שקליה האיך בריתחיה שדייה<sup>43</sup> לדנא<sup>44</sup> שרייה רבא לזבוניה לגוים איפליג עליה רב הונא<sup>45</sup> בר היננא ורב הונא בריה דרב נחמן נפקי שיפורי דרבא ושרו ונפקי שיפורי דרב הונא בר היננא ורב הונא<sup>46</sup> בר רב נחמן ואסרי<sup>47</sup> איקלע רב הונא בריה דרב נחמן למחווא

35 B רבה || 36 M + מלו ולא טבלו || 37 M — נמי || 38 M — דלא || 39 M על ואתא נכרי || 40 M ושיכשך || 41 M — להו || 42 P 42 לרבא. M ברנא || 43 M + אתא לקמיה דרבא אמר וכי שיכשך עושה יין ו || 44 M בריה דר"ה || 45 M בריה דר"ה.

אמר ליה רבא לרב אליקים שמעיה טרוק<sup>46</sup> טרוק גלי  
 דלא ניתו אינשי דניטרוד על לגביה אמר ליה כי  
 האי גוונא מאי אמר ליה אסור אפילו כהנאה והא  
 מר הוא דאמר<sup>47</sup> שיכשך אין עושה יין נסך אימר  
 דאמרי אנא לבר מדמיה דההוא חמרא<sup>48</sup> בדמי דההוא  
 חמרא מי אמרי אמר רבא כי אתאי לפומבדיתא  
 אקפן<sup>49</sup> נחמני שמעתתא ומתניתא<sup>50</sup> דאסור שמעתתא  
 דההוא עובדא דהוה בנהרדעא ואסור שמואל<sup>52</sup> בטבריא  
 ואסור רבי יוחנן<sup>53</sup> ואמרי ליה לפי שאינן בני תורה  
 ואמר לי<sup>54</sup> טבריא ונהרדעא אינן בני תורה דמחוזא  
 בני תורה מתניתא<sup>55</sup> דאגרדמים גוי שקדח במינקת  
 והעלה או שמעם מן הכוס והחזירו לחבית זה היה  
 מעשה<sup>56</sup> ואסרוהו מאי לאו כהנאה לא בשתייה אי  
 הכי ליתני ימכר כדקתני סיפא<sup>57</sup> חרם גוי שהושיט  
 ידו לחבית וכסבור של שמן<sup>58</sup> היא ונמצאת של יין  
 זה היה מעשה ואמרו ימכר תיובתא דרבא תיובתא:  
 רבי יוחנן<sup>60</sup> בן ארוא ורבי יוסי בן נהוראי הוו יתבו  
 וקא שתו חמרא אתא ההוא גברא אמרו ליה תא  
 אשקינן לבתר<sup>62</sup> דרמא לכסא איגלאי מילתא דגוי הוא  
 חד אסור אפילו כהנאה וחד שרי אפילו בשתייה  
 אמר רבי יהושע<sup>63</sup> בן לוי מאן דאסור שפיר אסור ומאן  
 דשרי שפיר שרי מאן דאסור מימר אמר סלקא<sup>64</sup> דעתייה  
 דרבנן כי הני שיכרא קא שתו אלא ודאי

kam R. Hona b. R. Nahman nach Meḥoza<sup>144</sup>; da sprach Raba zu seinem Diener R. Eljaqim: Schliesse die Thür, damit nicht Leute kommen, die mich belästigen. Inzwischen trat jener ein, und fragte ihn, wie es in einem solchen Fall<sup>145</sup> zu entscheiden sei. Dieser erwiderte: Er ist verboten, sogar zur Nutzniessung. — Der Meister sagte ja aber, dass er ihn durch das Plätschern nicht libirt habe!?! — Ich sagte, ausser dem Wert dieses Weins<sup>146</sup>, sagte ich es etwa auch vom Wert dieses Weins!?! Raba sagte: Als ich in Pumbeditha war, überhäufte mich Nahmani<sup>147</sup> mit Einwendungen aus einer Lehre und einer Barajtha, dass er verboten sei. Aus einer Lehre, denn einst ereignete sich ein solcher Fall in Nehardeâ, und Šemuél verbot ihn, in Tiberjas, und R. Johanan verbot ihn; als ich ihm dann entgegnete: weil diese Orte im Gesetz unkundig<sup>148</sup> sind, erwiderte er mir: Tiberjas und Nehardeâ sind im Gesetz unkundig und Meḥoza ist im Gesetz kundig! Aus einer Barajtha, aus folgender: Wenn ein nichtjüdischer Messbeamter den Heber ins Fass sticht und [Wein] heraufzieht, oder wenn er aus einem Becher kostet und [den Rest] zurück ins Fass giesst, — ein solcher Fall ereignete sich einst und [der Wein] wurde verboten; wahrscheinlich doch zur Nutzniessung. —

Nein, zum Trinken. — Demnach sollte es doch heissen, dass man ihn verkaufe, wie es auch im Schlußsatz heisst: wenn ein nichtjüdischer Gewaltthäter die Hand in ein Fass steckt im Glauben, es enthalte Oel, während es in Wirklichkeit Wein enthält, — ein solcher Fall ereignete sich einst, und sie sagten, man verkaufe ihn!?! Dies ist eine Widerlegung der Lehre Rabas; eine Widerlegung.

R. Jose b. Arva und R. Jose b. Nehoraj sassen einst beisammen und tranken Wein; da kam ein Mann heran und sie ersuchten ihn einzuschenken. Nachdem er [den Wein] in den Becher gegossen hatte, stellte es sich heraus, dass er ein Nichtjude war. Darauf verbot ihn der eine, sogar zur Nutzniessung, und der andere erlaubte ihn, sogar zum Trinken. R. Jehošuâ b. Levi sagte: Der ihn verbot, hatte recht, und der ihn erlaubte, hatte ebenfalls recht. Der ihn verbot, ist der Ansicht, [der Nichtjude] dachte: Gelehrte wie diese werden doch kein Bier trinken, gewiss ist es Wein, und

144. Der Ortschaft Rabas.

145. Wenn ein Nichtjude die Hände in den Wein steckt.

146. In dem oben angeführten Fall erlaubte zwar Raba die Nutzniessung des Weins, jedoch mit Abzug des Eimers, in den der Nichtjude die Hände gesteckt hatte.

147. Identisch mit Abajje, dem dieser Name von seinem Pflegevater (Rabba b. Nahmani) beigelegt wurde.

148. Es waren also

nur besondere Erschwerungen für diese Ortschaften.

er libirte ihn. Der ihn erlaubte, ist der Ansicht, [der Nichtjude] dachte: Gelehrte wie diese werden doch nicht Wein trinken und ihn von mir einschenken lassen, gewiss ist es Bier, und er libirte ihn nicht. — Er konnte es<sup>149</sup> doch sehen!? — Es war nachts. — Er konnte es<sup>149</sup> doch riechen!? — Es war neuer. — Er hatte ihn doch durch das Schöpfgefäß berührt, und wenn ein Nichtjude [Wein] unbeabsichtigt<sup>150</sup> berührt, ist er ja verboten!? — Er hatte ihn hineingegossen, somit geschah es nur durch seine Kraft, und bei einem Fall, wo es durch seine Kraft unbeabsichtigt geschieht, haben die Rabbanan kein Verbot angeordnet.

R. Asi fragte R. Joḥanan: Wie ist es, wenn ein Nichtjude den Wein vermischt? Dieser entgegnete: Sage doch: verschneidet! Jener erwiderte: Ich gebrauche den Ausdruck der Schrift, denn es heisst:<sup>151</sup> *Sie hat ihr Schlachtvieh geschlachtet, ihren Wein gemischt.* Dieser entgegnete: Die Schrift hat ihre eigne Ausdrucksweise und die Weisen haben ihre eigne Ausdrucksweise<sup>152</sup>. Wie ist es nun? Dieser erwiderte: Er ist verboten<sup>153</sup>, denn man sagt: Weiter, weiter, Naziräer, herum, herum, nähere dich nicht dem Weinberg.

R. Jirmeja kam einst nach Sabtha und beobachtete, dass da Nichtjuden den Wein verschnitten und Jisraéliten davon tranken.

Da verbot er ihnen dies, denn man spricht: Weiter, weiter, Naziräer, herum, herum, nähere dich nicht dem Weinberg. Es wurde auch gelehrt: R. Joḥanan, nach anderen R. Asi im Namen R. Joḥanans, sagte: Wenn ein Nichtjude den Wein verschnitten hat, so ist er verboten, denn man spricht: Weiter, weiter, Naziräer, herum, herum, nähere dich nicht dem Weinberg.

Reš-Laqiš kam einst nach Boçra und beobachtete, dass da Jisraéliten unverzehntete Früchte assen, da verbot er es ihnen. Ferner beobachtete er, dass da Jisraéliten Wasser tranken, welches Nichtjuden angebetet hatten, da verbot er es ihnen. Als er darauf zu R. Joḥanan kam, sprach dieser zu ihm: Während du noch dein Obergewand an hast, geh und widerrufe; Beçer<sup>154</sup> ist nicht Boçra, und Wasser, das der Kommune gehört, kann nicht verboten werden. R. Joḥanan vertritt hierbei seine Ansicht, denn R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Jehoçadaq, dass Wasser,

האי חמרא הוא ונסכיה מאן דשרי<sup>66</sup> שפיר שרי<sup>65</sup> מימר אמר<sup>67</sup> סלקא דעתיה<sup>69</sup> רבנן כי הני חמרא קא שתו ואמרו ליה לדידי תא אשקינן אלא ודאי שיכרא הוא קא שתו ולא נסכיה והא<sup>71</sup> קא חזי כליליא והא קא מרה ליה בחדתא<sup>72</sup> והא קא נגע ביה בנטלא והוה ליה מנע גוי שלא בכוונה ואסור לא צריכא דקא מוריק אורוקי<sup>73</sup> והוה ליה כחו שלא בכוונה וכל כחו שלא בכוונה לא גזרו<sup>74</sup> ביה רבנן: בעא מיניה רבי אסי מרבי יוחנן יין שמסכו גוי מהו אמר ליה ואימא מזוגו אמר ליה אנא כדכתיב קאמינא<sup>70</sup> טבחה טבחה מסכה יינה אמר ליה ל<sup>75</sup> לשון תורה לעצמה לשון חכמים לעצמו מאי אמר ליה אסור משום לך<sup>77</sup> אמרין גזירא סחור סחור לכרמא לא תקרב: רבי ירמיה איקלע לסבתא הוא חמרא<sup>79</sup> דמזוגי גוים ואישתי ישראל<sup>78</sup>

מיניה ואסור להו משום לך לך אמרין גזירא סחור סחור לכרמא לא תקרב<sup>81</sup> אתמר נמי אמר רבי יוחנן ואמר ליה אמר רבי אסי אמר רבי יוחנן יין שמזוגו גוי אסור משום לך לך אמרין גזירא סחור סחור לכרמא לא תקרב: ריש לקיש איקלע לבוצרא הוא ישראל דקאבלי פירי דלא מעשרי ואסור להו הוא מיא דסגדי להו גוים ושתו ישראל ואסור להו אתא לקמיה דרבי יוחנן אמר ליה אדמקטורך עלך זיל הדר בצר לאו היינו בצרה ומים של רבים אין נאסרין<sup>83</sup> רבי יוחנן למעמיה דאמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן

M 65 — האי || M 66 — ש"ש || P 67 — אמר || M 68 — ס"ד || B 69 + ד || M 70 — קשתו ולא נסכי || M 71 חזי ליה כליליא || M 72 ותיפוק ליה דקא נגע בנט' || M 73 וכחו שלא בכוי לא || M 74 — ביה || M 75 אימא שמזוגו || M 76 — אנא || P 77 אמרי || M 78 לסכותו || M 79 דקמזוגי || M 80 — מיניה || M 81 — אתמר...תקרב || B 82 לבצרה || P 83 בוצרה || 84 — רבי...נאסרין. || M

149. Ob es Bier od. Wein war. 150. Selbst wenn er nicht weiss, dass es Wein ist. 151. Pr. 9,2. 152. Vom Verschneiden od. Verdünnen des Weins (cf. Bd. I S. 495 Z. 18) wird stets der Ausdruck מִינָה (übrig. mit dem bibl. מִסַּךְ verwandt) gebraucht. 153. Obgleich er den Wein nicht berührt hat. 154. RL. glaubte Boçra sei identisch mit der Levitenstadt Beçer (cf. Dt. 4,43) in der

Az. 47<sup>a</sup> יהוצדק מים של רבים אין נאסרין הא דיחיד נאסרין  
 ותיפוק ליה<sup>85</sup> דהא מחוברין נינהו לא צריכא דתלשינהו  
 גלא סוף סוף אבני הר שנדלדלו נינהו תסתיים דרבי  
 יוחנן<sup>86</sup> דאמר אסורות לא צריכא<sup>87</sup> דטפחינהו בידיה:  
 Jab. 46<sup>a</sup> רבי הייא בר אבא איקלע לגבלא הוא בנות ישראל  
 דמיעברן מגוים שמלו ולא טבלו<sup>88</sup> הוא חמרא דמוגו גוים  
 ושתו ישראל<sup>88</sup> הוא תורמוסא דשלקי<sup>89</sup> להו גוים ואכלי  
 ישראל ולא אמר להו ולא מידי אתא לקמיה דרבי  
 יוחנן אמר ליה צא והכרו על בניהם שהן ממזרים  
 ועל יינן משום יין נסך ועל תורמוסן משום בישולי  
 גוים משום שאינן בני תורה על בניהם שהם ממזרים  
 רבי יוחנן לטעמיה<sup>90</sup> דאמר רבי יוחנן לעולם אינו גר  
 עד שימול ויטבול וכיון דלא טביל גוי הוא ואמר  
 רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן גוי ועבד הבא  
 על בת ישראל הולד ממזר<sup>90</sup> ונזור על יינן משום יין  
 נסך משום לך לך אמרין נזירא סחור סחור לכרמא  
 לא תקרב ועל תורמוסן משום בישולי גוים לפי  
 שאינן בני תורה<sup>91</sup> טעמא דאינן בני תורה הא בני  
 תורה שרי<sup>92</sup> והאמר רב שמואל בר רב יצחק אמר  
 רב כל שנאכל כמות שהוא חי אין בו משום  
 בישולי גוים רבי יוחנן<sup>92</sup> כי הק לישנא סבר ליה  
 דאמר רב שמואל בר רב יצחק אמר רב כל שאינו  
 עולה לשולחן של מלכים ללפת בו את הפת אין  
 בו משום בישולי גוים<sup>94</sup> טעמא דאינן בני תורה הא

das der Kommune gehört, nicht verboten werden könne. — Demnach kann solches, das einem Privaten gehört, verboten werden, wieso denn, es haftet ja am Boden!?

Wenn es ein Wellenschlag losgerissen hat. — Dies gleicht also dem Fall, wenn sich Steine von einem [götzendienstlich verehrten] Berg abgelöst haben, somit ist ja hieraus zu entnehmen, dass R. Joḥanan es ist, welcher sagt, solche seien verboten<sup>155?</sup>

— In dem Fall, wenn er selbst sie mit den Händen aufgeschöpft hat<sup>156</sup>.

R. Hija b. Abba kam einst nach Gabla und beobachtete, dass da jüdische Töchter von Nichtjuden, die beschnitten worden und nicht untergetaucht sind, geschwängert wurden. Ferner beobachtete er, dass da Nichtjuden den Wein verschnitten und Jisraéliten ihn tranken. Ferner beobachtete er, dass da Nichtjuden Lupinen kochten und Jisraéliten sie assen. Er sagte ihnen aber nichts. Als er darauf zu R. Joḥanan kam, sprach dieser zu ihm: Geh und mache bekannt, dass ihre Kinder Bastarde sind, dass ihr Wein Libationswein sei, und dass ihre Lupinen als von Nichtjuden gekochte Speise gelte, weil sie im Gesetz unkundig sind. Dass ihre Kinder Bastarde sind, R. Joḥanan vertritt nämlich hierbei seine An-

sicht, denn R. Joḥanan sagte, er gelte nur dann als Proselyt, wenn er beschnitten worden und untergetaucht ist; solange er nicht untergetaucht ist, gilt er also als Nichtjude; und Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Joḥanans, dass wenn ein Nichtjude oder ein Sklave eine Jisraélitin beschlafen hat, das Kind ein Bastard sei. Dass ihr Wein Libationswein sei, weil man spricht: Weiter, weiter, Naziräer, herum, herum, nähere dich nicht dem Weinberg. Dass ihre Lupinen als von Nichtjuden gekochte Speise gilt, weil sie im Gesetz unkundig sind. Also nur aus dem Grund, weil sie im Gesetz unkundig sind, wenn sie aber im Gesetz kundig wären, so würden sie erlaubt gewesen sein, R. Šemuél b. R. Jiḥḥaq sagte ja aber im Namen Rabhs, dass alles, was roh gegessen wird, nicht als Gekochtes von Nichtjuden verboten sei<sup>157?</sup>! — R. Joḥanan ist der Ansicht der anderen Lesart der Lehre des R. Šemuél b. R. Jiḥḥaq im Namen Rabhs: alle Dinge, die nicht an der königlichen Tafel als Zukost zum Brot gegessen werden, sind nicht als Gekochtes von Nichtjuden verboten. Daher nur aus dem Grund, weil sie im Gesetz unkundig waren, wenn sie aber

allerdings der Genuss unverzehnteter Früchte verboten ist. 155. Während es oben (S. 954 Z. 22 ff.) unentschieden bleibt, wer der erlaubende u. wer der verbietende ist. 156. Dies gleicht also nicht dem angezogenen Fall, in welchem die Steine sich von selbst abgelöst haben. 157. Während Lupinen nicht roh gegessen werden.

M 85 משום דמחוב' || M 86 + הוא || M 87 למפוחי  
 בהו ר' || M 88 + ולא אמר להו ולא מידי || M 89 נכ'  
 ואתו יש' ואכלי || M 90 ועל || M 91 — טעמא...תורה || 92  
 M כאידך ליש' דרב סבירא דאמר || M 93 על שלי' ש"ם לאכול  
 בו || M 94 וטעמא משום דאי'



im Gesetz kundig wären, wäre es erlaubt.

Man fragte R. Kahana: Darf man ihn<sup>158</sup> Trauben in die Kelter bringen lassen? Dieser erwiderte: Es ist verboten, denn man spricht: Weiter, weiter, Naziräer, herum, herum, nähere dich nicht dem Weinberg. R. Jemar wandte gegen R. Kahana ein: Wenn ein Nichtjude Trauben in Körben und Kübeln in die Kelter gebracht hat, so sind sie, obgleich Wein auf sie herauftrieft, erlaubt!?! Dieser erwiderte: Du sprichst von dem Fall, wenn er gebracht hat, ich meine es von vornherein.

Einst fiel ein Ethrog<sup>159</sup> in ein Fass Wein und ein Nichtjude sprang herbei und holte ihn heraus. Da sprach R. Aši: Haltet ihm die Hände fest, damit er nicht [im Wein] plätschere, und neiget [das Fass], bis es leer werde.

R. Aši sagte: Wenn ein Nichtjude Wein eines Jisraéliten absichtlich libirt, so darf man, obgleich man ihn nicht an Nichtjuden verkaufen darf, von diesem Nichtjuden Ersatz nehmen, denn er hat ihn vernichtet. R. Aši sagte: Woher entnehme ich dies? — es wird gelehrt: Wenn ein Nichtjude den Wein eines Jisraéliten in Abwesenheit eines Götzen libirt, so ist er verboten. R. Jehuda b. Baba und R. Jehuda b. Betherä erlauben ihn aus zwei Gründen: erstens, weil man in Abwesenheit eines Götzen keinen Wein libirt, und zweitens, weil [der Eigentümer] sagen kann: wie kommst du gegen meinen Willen meinen Wein verboten zu machen!?

Einst fiel aus einem Fass der Spund heraus, da sprang ein Nichtjude herbei und legte die Hand auf das Spundloch. Da entschied R. Papa: Was sich in der Nähe des Spundlochs befindet, ist verboten, und der Rest ist erlaubt. Manche lesen: Da entschied R. Papa: Oberhalb des Spundlochs ist er verboten und der Rest ist erlaubt. R. Jemar sagte: Hierüber streiten Tanna'im: Wenn ein Fass ein Loch bekommen hat, einerlei ob an der Mündung oder am Boden oder an der Wandung, und einer, der am selben Tag untergetaucht<sup>160</sup>, es berührt, so ist es unrein. R. Jehuda sagt, wenn an der Mündung oder am Boden, so ist es unrein, wenn an der Wandung, so ist es rein.

R. Papa sagte: Wenn ein Nichtjude das Fass hält<sup>161</sup> und der Jisraélit die Kufe, so ist der Wein verboten, weil er dann durch die Kraft des Nichtjuden kommt, wenn aber der Jisraélit das Fass hält und der Nichtjude die Kufe, so ist der Wein erlaubt;

בני תורה שרי: בעו מיניה<sup>96</sup> מרב כהנא גוי מהו שיוליך ענבים לגת<sup>97</sup> אמר להו אסור משום לך לך<sup>98</sup> אמרין נזירא סתור סתור לכרמא לא תקרב איתביה<sup>99</sup> רב יומר לרב כהנא גוי שהביא ענבים לגת בסלין<sup>100</sup> ובדודורין אף על פי שהיין מוליף עליהן מותר אמר<sup>101</sup> ליה הביא קאמרת אנא לכתחילה קאמינא: ההוא אתרוגא דנפל להביתא דחמרא אידרי גוי ושקליה אמר להו רב אשי נקמזה לידיה כי היכי דלא לשכשיך ביה וברצוה עד דשייפא: אמר רב אשי האי גוי דנסכיה לחמרא דישראל<sup>102</sup> בכוונה אף על גב דלזבניה<sup>103</sup> לגוי אחרונא אסור שרי ליה למישקל דמיה מההוא גוי מאי טעמא מיקלא קלייה אמר רב אשי מנא אמינא לה דתניא<sup>104</sup> גוי שנסך יינו של ישראל שלא בפני עבודה זרה אסור ורבי יהודה בן בבא ורבי יהודה בן בתירא מתירין משום שני דברים אחד שאין מנסכין יין אלא בפני עבודה זרה ואחד שאומר לו לא כל הימנך שתאסור יינו לאונסי: ההיא הביתא דחמרא דאישתקיל לברזא אתא גוי אידרי אנא ידיה עילוה אמר רב פפא כל דלהדי ברזא חמרא אסיר ואידך שרי ואיכא דאמרי<sup>105</sup> אמר רב פפא עד הברזא חמרא אסיר ואידך שרי אמר רב יומר כתנאי<sup>106</sup> הבית שנקבה בין מפיה בין משוליה ובין מצידיה ונגע<sup>107</sup> בו טבול יום אפילו במקצתה טמאה רבי יהודה אומר מפיה ומשוליה טמאה מצידיה טהורה מכאן ומכאן: אמר רב פפא גוי אדנא וישראל אכובא חמרא אסיר מאי טעמא כי קאתי מכח גוי קאתי ישראל אדנא וגוי אכובא

95 MP בעי || 96 M + רב יומר || 97 M א/ל[יה] || 98 V אמרינן || 99 M — ר"י לר"ך || 1 M בכלין ובדודורין || 2 M — עלי || 3 M נקטיה || 4 M ניש' בידיה וברצ' לחביתא עד || 5 M — האי || 6 M — בכוונה || 7 M ומישקל לדמיה אסור מישקל דמי מההוא גוי שרי מ"ט || 8 M — וריב"ב || 9 M מת' אותו מפני שני דבר' אחת מפני שאין || 10 M ואחת שיכול לומר || 11 M דאיש' ברזיה אידרי גוי אנח || 12 M — אר"ף || 13 M בה || 14 B — אפי' במקצתה.

158. Einen Nichtjuden.

159. Zitronenart; cf. Bd. I S. 292 N. 5.

160. Der

nach Ablauf seiner Unreinheitsfrist Untertauchende erlangt erst mit Sonnenuntergang völlige Reinheit.

161. Und den darin befindlichen Wein in die Kufe giesst.

המרא שרי ואי מצדד צדודי אסיר: <sup>15</sup> אמר רב פפא  
האי גוי דדרי זיקא <sup>16</sup> וקאזיל ישראל אחוריה מליא  
שרי <sup>17</sup> דלא מקרקש חסירא אסיר <sup>18</sup> דלמא מקרקש כובא  
מליא אסיר <sup>19</sup> דלמא נגע חסירא שרי <sup>20</sup> דלא נגע רב אשי  
אמר זיקא בין מליא ובין חסירא שרי מאי טעמא  
אין דרך ניסוך בכך: מעצרא <sup>21</sup> זיירא רב פפי שרי רב  
אשי ואיתימא רב שימי בר אשי אסר בכחו כולי  
עלמא לא פליגי דאסיר כי פליגי בכח כחו איכא  
דאמרי בכח כחו כולי עלמא לא פליגי דשרי כי פליגי  
בכחו הוה עובדא בכח כחו ואסר רב יעקב מנהר  
פקוד: <sup>22</sup> דפקעאי לאורכה אידרי <sup>23</sup> ההוא  
גוי הבקה שרייה רפרם בר פפא ואי תימא רב הונא  
בריה דרב יהושע לזבוני לגוים והני מילי <sup>24</sup> דפקע  
לאורכה אבל לפותייה אפילו בשתייה <sup>25</sup> שרי מאי טעמא  
מעשה לבניה קעביד: ההוא גוי דאשתכח דהוה קאי  
במעצרתא אמר רב אשי אי איכא טופח <sup>26</sup> להטפיה בעי  
דההה ובעי ניגוב ואי לא בהדהה בעלמא סגי ליה:

**ב**רי שנמצא עומד בצד הבור של יין אם יש לו  
מלוה עליו אסור <sup>27</sup> אין לו מלוה עליו מותר  
נפל לבור ועלה מדדו בקנה התיו את הצרעה בקנה  
או שהיה מטפיה על פי חבית <sup>28</sup> מרותחת בכל אלו

|| M 15 + ו || M 16 וקאתי || M 17 — דלא מקר' ||  
M 18 — דלמא מקר' || M 19 — דלמא נגע || M 20 ||  
— דל' || M 21 זיירא || B 22 דאיפקעה || M 23 — ||  
ההוא || M 24 — דפקע || M 25 נמי שריא מעשה לבניתא ||  
M 26 + על מנת || M 27 + ואם || M 28 המר' כל.

Einst ereignete es sich, dass ein Fass der Länge nach platzte, da sprang ein Nichtjude herbei und hielt es zusammen. Darauf erlaubte Raphram b. Papa, nach anderen R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, [den Wein] an Nichtjuden zu verkaufen. Dies jedoch nur, wenn es der Länge nach platzt, wenn aber der Breite nach, so darf man ihn sogar trinken, denn er thut nur dasselbe, was auch ein Ziegelstein gethan haben würde<sup>164</sup>.

Einst wurde ein Nichtjude in einer Kelter<sup>165</sup> angetroffen. Da sagte R. Aši: Ist da Flüssigkeit zum Anfeuchten vorhanden, so muss sie ausgespült und abgerieben werden, wenn aber nicht, so genügt das Ausspülen.

**W**ENN EIN NICHTJUDE AN EINER WEINKUFE ANGETROFFEN WIRD, SO IST [DER WEIN], WENN ER EINE FORDERUNG AN [DEN EIGENTÜMER] HAT, VERBOTEN, WENN ABER NICHT, ERLAUBT. IST ER IN DIE KUFE GEFALLEN UND HERAUSGEHOLT WORDEN, ODER HAT ER [DEN WEIN] MIT EINEM ROHR GEMESSEN, ODER HAT ER MIT EINEM ROHR EINE HORNIS FORTGEJAGT, ODER HAT ER AUF DAS GÄHRENDE FASS GESCHLAGEN, — ALLE DIESE FÄLLE EREIGNETEN SICH UND MAN ENTSCHIED, DASS

162. Und beobachtet, dass der Nichtjude den Wein nicht berühre. 163. In der der Wein nicht getreten, sondern mit einem Balken gepresst wird, u. der Pressende also mit dem Wein nicht in Berührung kommt.

164. Wenn das Fass der Länge nach platzt, so fällt es, wenn man es nicht zusammenhält, auseinander, wenn aber der Breite nach, so bleibt die obere Hälfte auf der unteren sitzen und der Inhalt sickert nur langsam durch, und um dies zu verhindern, ist nur ein Druck erforderlich.

165. Eines Jisraéliten, in der kein Wein vorhanden war.

wenn er sie aber schüttelt, so ist er verboten.

R. Papa sagte: Wenn ein Nichtjude einen Schlauch [mit Wein] trägt, und ein Jisraélit hinter ihm geht<sup>162</sup>, so ist er, wenn [der Schlauch] voll ist, erlaubt, da er nicht plätschern kann, wenn er aber nicht voll ist, verboten, weil er plätschern kann; wenn aber eine Kufe, so ist er, wenn sie voll ist, verboten, weil er ihn vielleicht berührt hat, wenn er nicht voll ist, erlaubt, weil er ihn nicht berührt hat. R. Aši sagte: Bei einem Schlauch ist er, ob voll oder nicht voll, erlaubt, weil die Libation nicht auf diese Weise stattfindet.

Aus einer Presskelter<sup>163</sup> ist er nach R. Papi erlaubt und nach R. Aši, nach anderen, nach R. Šimi b. Aši, verboten. Bezüglich seiner direkten Kraft streitet niemand, ob er verboten sei, sie streiten nur bezüglich seiner indirekten Kraft. Manche lesen: Bezüglich seiner indirekten Kraft streitet niemand, ob er erlaubt sei, sie streiten nur bezüglich seiner direkten Kraft. Einst ereignete sich so ein Fall bei indirekter Kraft, und R. Jâqob aus Nehar-Peqod verbot ihn.

ER VERKAUFT WERDE. R. ŠIMŌN ERLAUBT IHN. HAT ER DAS FASS IN SEINER WUT IN DIE KUFE GEWORFEN, — AUCH DIES EREIGNETE SICH UND MAN ERLAUBTE IHN.

GEMARA. Šemuél sagte: Nur wenn er eine Forderung auf diesen Wein hat. R. Aši sagte: Dies geht auch aus einer Mišnah hervor, denn es wird gelehrt: Wenn jemand den Wein eines Nichtjuden in Reinheit bereitet<sup>166</sup> und ihn in dessen Gebiet zurücklässt, so ist er, wenn er ihm schriftlich bestätigt, von ihm das Geld erhalten zu haben, erlaubt. Wenn aber, falls der Jisraélit ihn holen will, dieser ihn nicht lässt, bis er ihm das Geld gegeben hat, — ein solcher Fall ereignete sich in Beth-Šan und sie verboten ihn. Also nur, wenn er ihn nicht lässt, wenn er ihn aber wol lässt, so ist er erlaubt. Schliesse hieraus, dass dies nur von dem Fall gilt, wenn er die Forderung auf diesen Wein hat. Schliesse hieraus.

IST ER IN DIE KUFE GEFALLEN UND HERAUSGEHOLT WORDEN. R. Papa sagte: Dies gilt nur von dem Fall, wenn er tot herausgeholt worden ist, wenn aber lebend, so ist [der Wein] verboten. — Weshalb? R. Papa erwiderte: Weil dies einem Festtag gleicht<sup>167</sup>.

HAT ER IHN MIT EINEM ROHR GEMESSEN &C. — ALLE DIESE FÄLLE EREIGNETEN SICH UND MAN ENTSCHIED, DASS ER VERKAUFT WERDE. R. ŠIMŌN ERLAUBT IHN. R. Ada b. Ahaba sagte: Mögen Segnungen auf dem Haupt R. Šimōns ruhen; wenn er ihn erlaubt, erlaubt er ihn auch zum Trinken, und wenn er ihn verbietet, verbietet er ihn auch zur Nutzniessung. R. Hija, Sohn des Abba b. Naḥmani, sagte im Namen R. Hišdas im Namen Rabhs, nach anderen sagte es R. Hišda im Namen Zeêris: Die Halakha ist nach R. Šimōn zu entscheiden. Manche lesen: R. Hišda sagte: Abba b. Hanan sagte mir, Zeêri habe gesagt, die Halakha sei nach R. Šimōn zu entscheiden. Die Halakha ist aber nicht nach R. Šimōn zu entscheiden.

HAT ER DAS FASS IN SEINER WUT IN DIE KUFE GEWORFEN, — AUCH DIES EREIGNETE SICH UND MAN ERLAUBTE IHN. R. Aši sagte: In allen Fällen, in welchen ein Flussbehafteter ihn<sup>168</sup> unrein macht, macht ihn ein Nichtjude zu Libationswein, und wenn ihn ein Flussbehafteter nicht unrein macht, macht ihn der Nichtjude nicht zu Libationswein. R. Hona wandte gegen R. Aši ein: Nahm er das Fass und warf es in seiner Wut in die Kufe, — auch dies ereignete sich (in Beth-Šan) und man er-

166. Um ihn für Jisraéliten in den Handel zu bringen.  
167. Aus Freude über seine Rettung libirt er den Wein.

168. Den Wein, mit dem er in Berührung kommt.

היה מעשה ואמרו ימכר ורבי שמעון מתיר נטל את  
החבית וזרקה בחמתו לבור זה היה מעשה והכשירו:  
גמרא. אמר שמואל והוא שיש לו מלוח על  
אותו יין אמר רב אשי מתניתין נמי דיקא דתנן  
המטחר יינו של נברי ונותנו ברשותו והלה כותב  
לו התקבלתי מן מעות מותר אבל אם ירצה ישראל  
להוציאו ואין מניחו עד שיתן לו מעותיו זה היה  
מעשה בבית שאן ואסרו טעמא דאין מניחו הא  
מניחו שרי שמע מינה מלוח על אותו יין בעינן  
שמע מינה: נפל לבור ועלה: אמר רב פפא לא  
שנו אלא שעלה מת אבל עלתה הי אסור מאי טעמא  
אמר רב פפא דדמי עליה כיום אידם: מדרו בקנה  
כל אלו היה מעשה ואמרו ימכר ורבי שמעון מתיר:  
אמר רב אדא בר אהבה ונחה לו לרבי שמעון  
ברכות על ראשו כשהוא מתיר מתיר אפילו בשתייה  
וכשהוא אוסר אוסר אפילו בהנאה אמר רבי היא  
בריה דאבא בר נהמני אמר רב הסדא אמר רב  
ואמרי לה אמר רב הסדא אמר זעירי הלכה כרבי  
שמעון איבא דאמרי אמר רב הסדא אמר לי אבא בר  
הנן הכי אמר זעירי הלכה כרבי שמעון ואין הלכה  
כרבי שמעון: נטל [את ה]חבית וזרקה [בחמתו]  
לבור זה היה מעשה [והכשירו]: אמר רב אשי כל  
שבוב טמא בגוי עושה יין נסך כל שבוב טהור בגוי  
אינו עושה יין נסך איתביה רב הונא לרב אשי נטל  
את החבית וזרקה בחמתו לבור זה היה מעשה בבית

M 29 + בשתייה || V 30 + בבין שאן || M 31 דקתני || 32  
M ונתנו || M 33 רצה || M 34 + להוציא || M 35  
— בב"ש || M 36 משום דמי || M 37 דרבה || 38  
M — לי || M 39 ה.ס. V חס || P 40 זורקו || M 41  
והתירו בהמי.

Fol.61 שאן והכשירו בחמתו אין שלא בחמתו לא °התם דקאזיל מיניה ומיניה:

[xj] **מטהר** יינו של נכרי ונותנו ברשותו ובבית

הפתוח לרשות הרבים בעיר שיש בה גוים וישראלים מותר בעיר שכולה גוים אסור עד שישב

Hol.3a ומשמר °ואין השומר צריך להיות יושב ומשמר אף על פי שהוא יוצא ונכנס מותר רבי שמעון בן אלעזר אומר

[xij] Az.60b רשות גוים אחת היא: °המטהר יינו של נכרי ונותנו ברשותו והלה כותב לו °התקבלתי ממך מעות מותר אבל אם ירצה ישראל להוציא ואינו מניחו עד שיתן לו את מעותיו זה היה מעשה בבית שאן ואסרו:

גמרא. בעיר שבולה גוים נמי והאיכא רובלין

המהזירין בעיירות אמר שמואל בעיר שיש לה

דלתים ובריה אמר רב יוסף וחלון כרשות הרבים דמי

15 ואשפה כרשות הרבים דמי ודיקלא כרשות הרבים דמי פסיק רישיה פליגי בה רב אהא ורבינא חד

אסר וחד שרי מאן דאסר למה ליה דסלק התם ומאן

דשרי זימנין דאבדה ליה בהמה וסליק לעיוני בתרה:

תנו רבנן אחד הלוקה ואחד השוכר בית בהצירו של

20 נכרי ומילאהו יין וישראל דר באותה הצר מותר

Col.b ואף על פי שאין מפתח והותם בידו °בהצר אחרת

מותר והוא שמפתח והותם בידו °המטהר יינו של

M 42 ונתנו ברש' בבית שהוא פתוח || 43 שיהא שם שומר

M 46 || ואין || M 44 + אלא || M 45 כל רש' הגוי ||

+ M 49 || ונתנו || M 47 שקבלתי || B 48 להוציא ||

|| M 50 + חכמים || M 51 — ב || M 52 ארא ||

M 53 אבדה ואתי לעי' || M 54 ביד ישראל || M 55 — המטהר.

laubte ihn; also nur dann, wenn in seiner Wut, sonst aber nicht<sup>169</sup>? — Dies, wenn er es hineingerollt hat<sup>170</sup>.

**W**ENN JEMAND DEN WEIN EINES NICHTJUDEN IN REINHEIT BEREITET UND IHN IN DESSEN GEBIET ZURÜCKLÄSST, IN EINEM HAUS, DESSEN THÜR SICH NACH DER ÖFFENTLICHEN STRASSE BEFINDET, IN EINER STADT, IN WELCHER NICHTJUDEN UND JISRAÉLITEN WOHNEN, SO IST ER ERLAUBT; WENN ABER IN EINER STADT, IN DER NUR NICHTJUDEN WOHNEN, SO IST ER VERBOTEN, ES SEI DENN, DASS ER DA SITZT UND IHN BEWACHT. DER BEWACHENDE BRAUCHT JEDOCH NICHT UNUNTERBROCHEN ZU SITZEN UND ZU WACHEN, SELBST WENN ER NUR EIN- UND AUSGEHT, IST ER ERLAUBT. R. ŠIMŌN B. ELEĀZAR SAGT, DAS GEBIET DER NICHTJUDEN GELTE ALS EINES. WENN JEMAND DEN WEIN EINES NICHTJUDEN IN REINHEIT BEREITET UND IHN IN DESSEN GEBIET ZURÜCKLÄSST, SO IST ER, WENN ER IHM BESTÄTIGT, VON IHM DAS GELD ERHALTEN ZU HABEN, ERLAUBT. WENN ER ABER, FALLS IHN DER JISRAÉLIT HOLEN WILL, IHN NICHT LÄSST, BIS ER IHM DAS GELD GEGEBEN HAT, — EIN SOLCHER FALL EREIGNETE SICH IN

BETH-ŠAN UND SIE VERBOTEN IHN.

GEMARA. Auch in den nur von Nichtjuden bewohnten Städten sind ja [jIsraélitische] Hausirer vorhanden, die in den Städten herumwandern! Šemuél erwiderte: In einer Stadt, die mit Thüren und Riegeln versehen<sup>171</sup> ist. R. Joseph sagte: Ein Fenster gilt als öffentliche Strasse, ein Misthaufen gilt als öffentliche Strasse, eine Dattelpalme gilt als öffentliche Strasse<sup>172</sup>. Ueber eine solche, deren Krone abgehauen ist, streiten R. Aḥa und Rabina, einer verbietet ihn und der andere erlaubt ihn. Einer verbietet ihn, denn [der Nichtjude] denkt, er<sup>173</sup> habe da nichts zu suchen; der andere verbietet ihn, denn wenn [dem Jisraéliten] ein Vieh verloren geht, kann er auf diese steigen, um Umschau zu halten<sup>174</sup>.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand im Hof eines Nichtjuden ein Haus kauft oder mietet und es mit Wein füllt, und ein Jisraélit in diesem Hof wohnt, so ist er erlaubt, selbst wenn er keinen Schlüssel und kein Siegel in der Hand hat; wenn aber<sup>175</sup> in einem anderen Hof, so ist er nur dann erlaubt, wenn er einen Schlüssel oder

169. Wenn aus freien Stücken libirt er ihn wol, dagegen wird in einem solchen Fall die Unreinheit nicht übertragen.

170. Er kann den Wein berührt haben.

171. Wenn jemand in

die Stadt kommt, ist dies den Einwohnern bekannt, u. der Nichtjude, in dessen Besitz der Wein sich befindet, kann nicht überrascht werden.

172. Der Nichtjude kann stets beobachtet werden.

173. Der Eigentümer der Dattelpalme.

174. Und zugleich den Wein beobachten.

175.

Ein Jisraélit wohnt.

ein Siegel in der Hand hat. Wenn jemand den Wein eines Nichtjuden in dessen Gebiet in Reinheit bereitet und ein Jisraélit in diesem Hof wohnt, so ist er, wenn er einen Schlüssel oder ein Siegel in der Hand hat, erlaubt. R. Johanan sprach zum [vortragenden] Jünger: Lies: er ist erlaubt, selbst wenn er keinen Schlüssel und kein Siegel in der Hand hat. Wenn aber in einem anderen Hof, so ist er verboten, selbst wenn er einen Schlüssel oder ein Siegel in der Hand hat — Worte R. Meírs. Die Weisen verbieten ihn, es sei denn, dass da ein Wächter sitzt und ihn bewacht oder wenn da ein an bestimmten Stunden inspizirender Beamter kommt. — Worauf beziehen sich die Weisen, wollte man sagen, auf den Schlußsatz<sup>176</sup>, so verbietet ihn ja auch der erste Autor; wollte man sagen, auf den ersten Fall des Schlusssatzes<sup>177</sup>, so sagte ja R. Johanan zum [vortragenden] Jünger, dass er lese: selbst wenn er keinen Schlüssel und kein Siegel in der Hand hat<sup>178</sup>? — Vielmehr, auf den zweiten Fall des Anfangsatzes; der erste Autor sagt, er sei erlaubt, wenn er einen Schlüssel oder ein Siegel in der Hand hat, hierzu sagen die Weisen, er sei verboten, es sei denn, dass da ein Wächter sitzt und ihn bewacht oder wenn da ein an bestimmten Stunden inspizirender Beamter kommt. — Wenn an bestimmten Stunden, so ist dies ja ein Fehler!? — Vielmehr, wenn da ein nicht an bestimmten Stunden inspizirender Beamter kommt.

R. ŠIMŌN B. ELEĀZAR SAGT, DAS GEBIET DER NICHTJUDEN GELTE ALS EINES. Sie fragten: Ist R. Šimôn b. Eleâzar erleichternd oder erschwerend? R. Jehuda sagte im Namen Zeêris, erleichternd, R. Naḥman sagte im Namen Zeêris, erschwerend. R. Jehuda sagte im Namen Zeêris, erleichternd: der erste Autor ist nämlich der Ansicht, dass [der Wein], wie er in seinem Gebiet<sup>179</sup> verboten ist, auch im Gebiet eines anderen Nichtjuden verboten sei, denn man berücksichtige gegenseitige Begünstigung<sup>180</sup>, während R. Šimôn b. Eleâzar der Ansicht ist, dies gelte nur von dem Fall, wenn er sich in seinem Gebiet befindet, wenn aber im Gebiet eines anderen Nichtjuden, sei er erlaubt, denn man berücksichtige gegenseitige Begünstigung nicht<sup>181</sup>. R. Naḥman im Namen Zeêris sagte, erschwerend: der erste Autor ist nämlich der Ansicht, dies nur, wenn er sich in seinem Gebiet befindet, wenn aber im Ge-

176. Wenn ein Jisraélit in einem anderen Hof wohnt.

177. Wenn ein Jisraélit im selben Hof wohnt.

178. Demnach war es ihm entschieden, dass in einem solchen Fall zu erleichtern sei.

179. Wenn er sich im Gebiet des Nichtjuden befindet, dem er gehört.

180. Die Nichtjuden verabreden, einander nicht zu verraten.

181. Die Worte RŠ.s sind als negirende Frage aufzufassen.

גוי ברשותו וישראל דר באותה חצר מותר והוא שמפתה וחותם בידו אמר ליה רבי יוחנן לתנא תני אף על פי שאין מפתה וחותם בידו מותר בהצר אחרת אסור אף על פי שמפתה וחותם בידו<sup>56</sup> דברי רבי מאיר וחכמים<sup>57</sup> אוסרין עד שיחא שומר יושב ומשמר או עד שיבא ממונה הבא לקיצין חכמים אחיזא אילימא אסיפא תנא קמא נמי מיסר קא אסר ואלא ארישא דסיפא והא קאמר ליה רבי יוחנן לתנא תני אף על פי שאין מפתה וחותם בידו ואלא אסיפא דרישא<sup>58</sup> דקאמר תנא קמא בהצר אחרת מותר<sup>59</sup> והוא שמפתה וחותם בידו וחכמים אומרים לעולם אסור עד שיחא שומר יושב ומשמר או עד שיבא ממונה הבא לקיצין ממונה בא לקיצין גריעותא הוא<sup>60</sup> אל<sup>61</sup> עד שיבא ממונה שאינו בא לקיצין: רבי שמעון בן אלעזר אומר רשות גוים אחת היא: איבעיא להו רבי שמעון בן אלעזר להקל או להחמיר<sup>61</sup> רב יהודה אמר זעירי להקל רב נחמן אמר זעירי להחמיר רב יהודה אמר זעירי להקל והכי קאמר תנא קמא כשם שברשותו אסור כך ברשות גוי אחר<sup>62</sup> נמי אסור<sup>63</sup> והיישנין לגומלין רבי שמעון בן אלעזר אומר במה דברים אמורים ברשותו אבל ברשות גוי אחר מותר ולא היישנין לגומלין<sup>64</sup> רב נחמן אמר זעירי להחמיר והכי קאמר תנא קמא במה דברים אמורים ברשותו אבל ברשות גוי אחר

56 — M 56 — דר"ם || M 57 אומ' אסור || M 58 — דקא' ת"ק || — M 62 || M 61 + אמר || M 60 אימא || P 59 — נמי || M 63 דחייש' || M 64 + וה"ק רשב"א + V] וכי כל רשות הגוים אחת הוא.

מותר ולא חיישינן לגומלין רבי שמעון בן אלעזר  
 אומר<sup>65</sup> כל רשות גוים אחת היא תניא כוותיה דרב  
 נחמן אמר ועירי להחמיר אמר רבי שמעון בן אלעזר  
 כל רשות גוים אחת היא מפני הרמאין: דבי פרזק  
 רופילא איתוכו חמרא גבי אריסיהו סבור רבנן קמיה  
 דרבא למימר כי חיישינן לגומלין הני מילי<sup>66</sup> היבא  
 דקא מוטיב האי גבי האי אבל הכא כיון דאריסיה  
 לאו דרכיה לאותוכיה כי פרזק רופילא לגומלין  
 לא חיישינן אמר להו רבא אדרבה אפילו למאן  
 דאמר לא חיישינן לגומלין הני מילי היבא דלא<sup>10</sup>  
 מידתת מיניה אבל הכא כיון דמידתת מיניה מחפי  
 עליה זכותא: ההוא כרכא דהוה יתיב ביה חמרא  
 דישראל אשתכח גוי דהוה קאי ביני דני אמר רבא<sup>70a</sup>  
 אם נתפס עליו כנגב חמרא שרי ואי לא אסור:

M 65 + חיישינן לגומלין וה"ק ודאי || M 66 כגון דהאי מוטיב  
 גביה דהאי והאי מוטיב גביה דהאי.

biet eines anderen Nichtjuden, sei er er-  
 laubt, denn man berücksichtige gegen-  
 seitige Begünstigung nicht, während R.  
 Šimôn der Ansicht ist, das Gebiet der  
 Nichtjuden gehöre zusammen. Ueberein-  
 stimmend mit R. Naḥman im Namen  
 Zeêris, erschwerend, wird auch gelehrt: R.  
 Šimôn b. Eleâzar sagte, das Gebiet der  
 Nichtjuden gehöre zusammen, wegen der  
 Betrüger.

Die Leute des Rufulus Parzeq liessen  
 Wein<sup>182</sup> bei ihren Teilpächtern lagern. Da  
 wollten die Gelehrten vor Raba entschei-  
 den, man berücksichtige gegenseitige Be-  
 günstigung nur in dem Fall, wo ihn auch  
 jener bei diesem lagern lassen kann, in  
 diesem Fall aber, berücksichtige man ge-  
 genseitige Begünstigung nicht, da nicht anzunehmen ist, dass auch die Teilpächter  
 [Wein] beim Rufulus Parzeq lagern lassen würden. Darauf sprach Raba zu ihnen: Im  
 Gegenteil, selbst nach demjenigen, welcher sagt, man berücksichtige gegenseitige Be-  
 günstigung nicht, gilt dies nur von dem Fall, wo er vor ihm nicht fürchtet, hierbei  
 aber, wo sie vor ihm<sup>183</sup> fürchten, würden sie dies<sup>184</sup> in seinem Interesse verschweigen.

Einst befand sich in einer Stadt jisraëlitischer Wein und ein Nichtjude wurde  
 zwischen den Fässern angetroffen. Da sagte Raba: Wenn er als Dieb erfasst wurde, so  
 ist der Wein erlaubt, wenn aber nicht, so ist er verboten.

182. Der unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften hergestellt worden war.  
 Teilpächter vor dem Rufulus.

183. Die

184. Wenn der Wein von Nichtjuden berührt wird.

## FUENFTER ABSCHNITT

**W**ENN [EIN NICHTJUDE] EINEN [JISRAÉLITISCHEN] ARBEITER MIETET, BEI IHM AN LIBATIONSWEIN ZU ARBEITEN, SO IST DER LOHN VERBOTEN. HAT ER IHN GEMietet, BEI IHM EINE ANDERE ARBEIT ZU VERRICHTEN, SO IST, AUCH WENN ER VON IHM VERLANGT, LIBATIONSWEIN VON EINEM ORT NACH EINEM ANDEREN UMZUTRAGEN, DER LOHN ERLAUBT. WENN ER<sup>1</sup> EINEN ESEL MIETET, AUF DIESEM LIBATIONSWEIN ZU HOLEN, SO IST DER LOHN VERBOTEN; HAT ER IHN GEMietet, UM SELBST AUF IHM ZU SITZEN, SO IST, AUCH WENN ER AUF IHN SEINEN WEINKRUG GELEGT HAT, DER LOHN ERLAUBT.

GEMARA. Aus welchem Grund ist der Lohn verboten, wollte man sagen, da der Libationswein zur Nutzniessung verboten ist, so ist auch der Lohn verboten, so sind ja auch ungeweihte Früchte<sup>2</sup> und Mischfrucht<sup>3</sup> zur Nutzniessung verboten, dennoch wird gelehrt, dass wenn man sie verkauft und mit dem Geld sich eine Frau angetraut<sup>4</sup> hat, die Trauung giltig sei; wollte man sagen, weil das Verbot auf den Erlös übertragen wird, wie bei einem Götzen, so wird ja auch bei Siebentjahrsfrüchten das Verbot auf den Erlös übertragen, dennoch wird gelehrt, dass wenn jemand<sup>5</sup> zu einem Arbeiter spricht: da hast du diesen Denar und sammle mir dafür heute Kräuter, der Lohn verboten, wenn aber: sammle mit heute Kräuter, der Lohn erlaubt sei!? R. Abahu erwiderte im Namen R. Johānans: Dies ist eine Strafe, die die Weisen den Eseltreibern und [den Arbeitern an] Libationswein auferlegt haben. — Beim Libationswein, wie wir bereits gesagt haben, welches Bewenden hat es aber mit den Eseltreibern? — Es wird gelehrt: Wenn Eseltreiber an Siebentjahrsfrüchten arbeiten, so ist ihr Lohn Siebentjahrsfrucht; was ist unter "ihr Lohn Siebentjahrsfrucht" zu verstehen, wollte man sagen, man zahle ihnen mit Siebentjahrsfrucht, so ergibt es sich ja, dass dieser<sup>6</sup> seine Schuld mit Siebentjahrsfrucht bezahlt,

**שׁוֹכֵר** אֶת הַפּוֹעֵל לַעֲשׂוֹת עִמּוֹ בֵּינָם נֶסֶךְ שִׁכְרוּ אֶסוּר שִׁכְרוּ לַעֲשׂוֹת עִמּוֹ מִלֹּאכָה אַחֲרַת אָף עַל פִּי שְׁאִמְרָ לּוֹ הָעֵבֶר לִי חֲבִית שֶׁל יַיִן נֶסֶךְ מִמְּקוֹם לְמִקּוֹם שִׁכְרוּ מוֹתֵר הַשׁוֹכֵר אֶת הַחֲמוֹר לְהַבִּיאַ עֲלֶיהָ יַיִן נֶסֶךְ שִׁכְרָה אֶסוּר שִׁכְרָה לִישֵׁב עֲלֶיהָ אָף עַל פִּי שֶׁהֵנִיחַ גּוֹי לְגִינוֹ עֲלֶיהָ שִׁכְרָה מוֹתֵר:

גְּמָרָא. מַאי טַעְמָא שִׁכְרוּ אֶסוּר אִילִימָא הוּאִיל וַיַּיִן נֶסֶךְ אֶסוּר בְּהִנָּאָה שִׁכְרוּ נְמִי אֶסוּר<sup>3</sup> הָרִי עֲרֵלָה וּבְלֵאֵי הַכֶּרֶם דְּאֶסוּרִין בְּהִנָּאָה וְתַנְן<sup>4</sup> מִכְרִן וְקִידֵשׁ בְּדַמְיָהִן מְקוֹדֶשֶׁת אֲלֵא הוּאִיל וְתוֹפֶס<sup>5</sup> אֶת דַּמְיָהִן כַּעֲבוּדָה זֶרָה וְהָרִי שְׁבִיעִית<sup>6</sup> דְּתוֹפֶסֶת אֶת דַּמְיָהִן וְתַנְן<sup>7</sup> הָאוֹמֵר לַפּוֹעֵל הִילֵךְ דִּינָר זֶה לְקוּט לִי בּוֹ יֶרֶק הַיּוֹם שִׁכְרוּ אֶסוּר לְקוּט לִי יֶרֶק הַיּוֹם שִׁכְרוּ מוֹתֵר אִמְרָ רַבִּי אַבְהוּ אִמְרָ רַבִּי יוֹחָנָן קִנְסָ הוּא שְׁקִנְסוּ הַכַּמִּים בְּחַמְרִין וּבֵינָם נֶסֶךְ יַיִן נֶסֶךְ הָא דְּאֶמְרִין חַמְרִין מַאי<sup>8</sup> הִיא דְּתַנְיָא הַחַמְרִין שֶׁהִיוּ עוֹשִׂין מִלֹּאכָה בְּפִירוֹת שְׁבִיעִית שִׁכְרִין שְׁבִיעִית מַאי שִׁכְרִין שְׁבִיעִית אִילִימָא דִּיהִבִּינָן לְהוֹשֵׁכֵר מִפִּירוֹת שְׁבִיעִית נִמְצָא זֶה פּוֹרֵעַ חוּבּוֹ מִפִּירוֹת שְׁבִיעִית וְהַתּוֹרָה אִמְרָה לֹא אֲכַלְהָ וְלֹא לְסַחֲרָה

M 1 — חב' של || M 2 — גוי || M 3 + בהנאה || 4  
P — את || M 5 דתופס את דמיו דכתיב כי יובל היא קדש  
יהיה לכם ותנן || M 6 — היום || M 7 ליקט לו || 8  
M שְׁעוֹשִׂין || M 9 — שכר מ.

1. Ein Nichtjude von einem Jisraéliten.

cf. Bd. I S. 311 ff.

3. Eigentl. Mischfrucht des Weinbergs; cf. Bd. I S. 257 ff.

geschieht durch Ueberreichung eines Wertgegenstands.

5. Im Siebentjahr, in dem die Feldarbeit

verboten ist.

6. Der Arbeitgeber.

8b. viii, 4 ואלא דקדוש שכרן<sup>10</sup> בקדושת שביעית ומי קדוש  
 והתנן<sup>11</sup> האומר לפועל הילך דינר זה ולקוט לי ירק  
 היום שכרו מותר לקוט לי ירק בו<sup>12</sup> היום שכרו אסור אמר  
 אבוי לעולם<sup>13</sup> יהבינן ליה שכר מפירות שביעית ודקא  
 קשיא לך לאכלה<sup>14</sup> ולא לסתורה דיהביה ניהליה בצד  
 5 היתר כדתנן<sup>15</sup> לא יאמר אדם להבירו העלה לי פירות  
 הללו לירושלם להלק אבל אומר לו העלם לאוכלם  
 ולשתותם<sup>16</sup> כירושלם ונותנין זה לזה מתנה של הנם  
 10 ורבא אמר לעולם דקדוש<sup>17</sup> בקדושת שביעית ודקא  
 קשיא לך פועל פועל דלא נפיש אנריה לא קנסוה  
 רבנן המרוין דנפיש אנריהו קנסו רבנן בהו ומתניתין  
 חומרא דיון נסך שאני: איבעיא להו שכרו לסתם  
 יינן. מהו מי אמרינן כיון דאיסוריה המור כדין נסך  
 שכרו נמי אסור או דלמא<sup>18</sup> הואיל וטומאתו קיל אף  
 15 שכרו נמי קיל תא שמע דההוא גברא דאגר ארביה  
 לסתם<sup>19</sup> יינן יהבו ליה חיטי באגריה אתא לקמיה דרב  
 הכדא אמר ליה זיל קלינהו וקברינהו<sup>20</sup> בקברי ולימא  
 ליה בדרינהו אתו בהו לידי תקלה וליקלינהו  
 וליבדרינהו דלמא מוזבלי בהו ולקברינהו<sup>21</sup> בעינייהו  
 20 מי לא תנן<sup>22</sup> אחד אבן שנסקל בה ואחד עין שנתלה  
 עליו ואחד סייף שנהרג בו ואחד סודר שנהנק בו

und die Gesetzlehre sagt: *'zum Essen*, nicht  
 aber zum Handeln; wollte man sagen der  
 Lohn sei heilig<sup>8</sup>, gleich den Siebentjahrs-  
 früchten, so ist ja dem nicht so, denn es  
 wird gelehrt, dass wenn jemand zu einem  
 Arbeiter spricht: da hast du diesen Denar  
 und sammle mir heute Kräuter, der Lohn  
 erlaubt sei, wenn aber: sammle mir dafür  
 heute Kräuter, der Lohn verboten sei!?  
 Abajje erwiderte: Thatsächlich wird er mit  
 Siebentjahrsfrüchten bezahlt, wenn du aber  
 einwendest, diese dürfen nur gegessen,  
 nicht aber zum Handel verwandt werden,  
 [so ist zu erwidern,] man zahle ihm auf  
 erlaubte Weise; denn es wird gelehrt: Man  
 darf nicht zu seinem Nächsten sprechen:  
 führe mir diese Früchte<sup>9</sup> nach Jeruſalem  
 gegen einen Anteil<sup>10</sup>, wol aber darf man  
 zu ihm sprechen: führe mir diese Früchte  
 nach Jeruſalem und wir werden sie da zu-  
 sammen essen und trinken; man darf sie  
 einander als Geschenk geben. Raba er-  
 widerte: Thatsächlich sind sie heilig, gleich  
 den Siebentjahrsfrüchten, wenn du aber  
 von der Lehre vom Arbeiter einwendest,  
 [so ist zu erwidern,] dem Arbeiter, der

P 10 בקד' || B 11 והתניא (P) והתני || M 12 מ דיחב' להו  
 מפיר' || M 13 + אמר רחמנא || M 14 — בירו' || M 15  
 — ו || M 16 + שכרן || B 17 דאיסורא || M 18 כיון דטומ'  
 קילא שכרו || M 19 — גברא || P 20 יינו || B 21 באגרא  
 M 22 ואמאי לבדרינהו || M 23 הכי || M 24 תניא.

keinen grossen Lohn erhält, haben die Rabbanan keine Strafe auferlegt, den Eseltrei-  
 bern aber, die einen grossen Lohn erhalten, haben die Rabbanan eine Strafe aufer-  
 legt und in unsrer Mišnah ist dies<sup>11</sup> ebenfalls eine Erschwerung, weil es beim Libati-  
 onswein strenger ist.

Sie fragten: Wie ist es, wenn er ihn zur Arbeit bei gewöhnlichem Wein ge-  
 mietet hat? Ist, da das Verbot desselben ebenso streng ist wie das des Libations-  
 weins, auch bei diesem der Lohn verboten, oder aber ist es, da es bei diesem hinsicht-  
 lich der Unreinheit leichter<sup>12</sup> ist, auch hinsichtlich des Lohns leichter? — Komm  
 und höre: Einst vermietete jemand sein Schiff für [den Transport] ihres gewöhn-  
 lichen Weins, und sie gaben ihm Weizen als Lohnzahlung. Als er darauf zu R.  
 Hisda kam, sprach dieser zu ihm: Geh, verbrenne und vergrabe ihn auf dem Be-  
 gräbnisplatz. — Sollte er ihm doch gesagt haben, dass er ihn fortschütte!? — Man  
 könnte dadurch zu einem Verstoss kommen<sup>13</sup>!? — Sollte er ihn doch verbrennen und  
 fortschütten!? — Man könnte ihn dann als Dung verwenden. — Sollte er ihn  
 doch in seiner natürlichen Beschaffenheit vergraben, es wird ja auch gelehrt, dass  
 der Stein, mit dem er<sup>14</sup> gesteinigt wurde, der Galgen, an dem er aufgehängt wurde,  
 das Schwert, mit dem er enthauptet wurde, und das Sudarium, mit dem er er-

7. Lev. 25,6.

8. Das W. "heilig" ist im weit. Sinn aufzufassen: verboten.

9. Vom zweiten

Zehnt, die nur in Jeruſalem gegessen werden dürfen.

10. Weil die Fracht nicht mit diesen

Früchten bezahlt werden darf.

11. Dass auch der Lohn des Arbeiters verboten ist.

12. Cf.

S. 902 Z. 17 ff.

13. Man könnte ihn wieder auflesen.

14. Der gerichtlich Hingerichtete.



drosselt wurde, mit ihm zusammen vergraben wurden<sup>15</sup>!? — Da, wo sie durch das Gericht vergraben werden, ist es ersichtlich, dass sie zum Hingerichteten gehören, hierbei aber ist dies nicht ersichtlich, und man könnte glauben, jemand habe ihn gestohlen, hier hergebracht und vergraben.

Die Leute des R. Jannaj liehen von Armen Früchte des Siebentjahrs und gaben ihnen andere im folgenden Jahr zurück<sup>16</sup>. Als man dies R. Johanan erzählte, sagte er: Sie thun dies mit Recht, entsprechend ist es beim Gesetz vom Hurenlohn ebenfalls erlaubt<sup>17</sup>. Es wird nämlich gelehrt: Hat er [der Hure den Lohn] gegeben und sie nicht beschlafen, oder hat er sie beschlafen und ihr ihn nicht gegeben, so ist er erlaubt. Wenn er ihr ihn gegeben und sie nicht beschlafen hat, ist es ja selbstverständlich, denn wenn er sie nicht beschlafen hat, ist er ja nichts weiter als ein Geschenk!? Ferner: hat er ihr ihn gegeben und sie nicht beschlafen, — er hat ihr ja nichts gegeben, und wenn er ihr nichts gegeben hat, was sollte da erlaubt sein!? Vielmehr meint er es wie folgt: hat er ihr ihn zuerst gegeben und sie nachher beschlafen, oder hat er sie zuerst beschlafen und ihr ihn nachher gegeben, so ist der Lohn erlaubt<sup>18</sup>. — Wenn er ihr ihn zuerst gegeben und sie nachher beschlafen hat, so sollte doch, als er sie nachher beschlafen hat, das Verbot auf den Lohn sich rückwirkend erstrecken<sup>19</sup>!? R. Eleâzar erwiderte: Wenn sie es<sup>20</sup> vorher dargebracht hat. — In welchem Fall, hat er ihr gesagt, dass sie ihn sofort<sup>21</sup> erwerben solle, so ist er ja selbstverständlich erlaubt, da er zur Zeit des Beischlafs nicht mehr vorhanden war, (er gab ihr ihn als Geschenk,) hat er ihr nicht gesagt, dass sie ihn sofort erwerben solle, so kann sie ihn ja nicht darbringen, denn der Allbarmherzige sagt: *Wenn jemand sein Haus als heilige Gabe weiht*, wie sein Haus sich in seinem Besitz befindet, ebenso muss sich auch alles andere<sup>23</sup> in seinem Besitz befinden!? — Vielmehr, wenn er zu ihr gesagt hat: er soll bei dir bis zum Beischlaf bleiben, und wenn du ihn nötig hast, kannst du ihn sofort erwerben.

R. Hošâja fragte: Wie ist es, wenn sie es vorher dem Heiligtum geweiht hat; ist

15. Es wird nicht berücksichtigt, andere Leute könnten, diese Dinge wieder ausgraben. 16. Die Armen assen somit Früchte des Siebentjahrs im folgenden Jahr. 17. Diese dem Heiligtum zu weihen; cf. Dt. 23,19. 18. Weil die beiden Handlungen von einander getrennt werden u. der Lohn somit als Geschenk betrachtet wird; ebenso sind auch in unserem Fall das Leihen u. die Bezahlung, die erst im folgenden Jahr erfolgte, von einander zu trennen. 19. Da die Gabe von vornherein zu diesem Zweck geschah. 20. Das Vieh, das er ihr als Hurenlohn gab. 21. Vor der Beschlafung. 22. Lev. 27,14. 23. Das man dem Heiligtum weihen will.

כולם נקברים עמו התם<sup>25</sup> דקא קברי בני דינא מוכחא מילתא דהרוגי בית דין נינהו הכא לא מוכחא מילתא אימר אינש<sup>26</sup> גנב ואייתי קברא הכא: דבי רבי ינאי יזפי פירו<sup>27</sup> שביעית מעניים ופרעו להו בשמינית<sup>28</sup> אתו אמרו ליה לרבי יוחנן אמר להו יאות הן עבדין וכנגדן באתנן<sup>29</sup> מותר דתניא נתן לה ולא בא עליה בא עליה ולא נתן לה אתננה מותר נתן לה ולא בא עליה<sup>30</sup> פשיטא כיון דלא בא עליה מתנה בעלמא הוא דיהיב לה<sup>31</sup> ותו בא עליה ולא נתן לה הא לא יהיב לה ולא מידי<sup>32</sup> וכיון דלא נתן לה מאי אתננה מותר אלא הכי קאמר נתן לה ואחר כך בא עליה<sup>33</sup> או בא עליה ואחר כך נתן לה אתננה מותר נתן לה ואחר כך בא עליה<sup>34</sup> לכי בא עליה ליחול עלה איסור אתנן למפרע אמר רבי אלעזר כשקדמה והקריבתו היכי דמי אי דאמר לה קני לך מעכשיו פשיטא<sup>36</sup> דשרי דהא ליתיה בשעת ביאה<sup>37</sup> ומתנה בעלמא הוא דיהיב לה ואי דלא אמר לה קני לך מעכשיו היכי דמי מצי מקרבה<sup>38</sup> ואיש כי יקדיש את ביתו קדש אמר רחמנא<sup>39</sup> מה ביתו ברשותו אף כל ברשותו<sup>39</sup> אלא דאמר לה להוי גביך עד שעת ביאה ואי מיצטריך לך קני מעכשיו: בעי רב הושעיא קדמה והקדישתו מהו כיון דאמר מר אמירתו לגבות

M 25 כיון דקברי || M 26 גנביה וקברי ליה הכא || 27 P מעניי שביעית || M 28 דהתירא אתו לקמיה דרבי || 29 M + זונה || M 30 — פשיטא || M 31 + פשיטא דאתננה מותר || M 32 — וכיון...מותר || M 33 — או || M 34 כיון דבא || P 35 אלעזר (B בכל העמוד) || M 36 דמותר || M 37 — ומתנה...לה || M 38 + ליה || M 39 לא צריכא דקא לא ניקני לך עד || M 40 אוש.

Lv. 27,14  
Bq. 68b69b  
Em. 6a  
Hol. 139a  
Tem. 9a  
Ar. 21a  
Tem. 29b  
Ned. 29b  
Qid. 28b  
Bb. 133b  
Bm. 10a  
Tem. 29b  
tQid. 1  
tBq. 4  
tAr. 4

כמסירתו להדיוט כמאן דאקריבתיה דמי או דלמא  
השתא מיהא הא<sup>41</sup> קאי ואיתיה בעיניה ותפשוט  
<sup>42</sup> מדרבי אלעזר דאמר<sup>43</sup> רבי אלעזר שקדמה והקריבתו  
דוקא הקריבתו<sup>44</sup> אבל הקדישתו לא דרבי אלעזר גופיה  
5 קא מיבעיא ליה מאי מיפשט פשיטא ליה לרבי  
<sup>35</sup> אלעזר דהקריבתו דוקא אבל הקדישתו לא דהא  
איתיה בשעת ביאה או דלמא הקריבתו פשיטא  
ליה והקדישתו מספקא ליה תיקו: בא עליה ואחר  
<sup>29b</sup> כך נתן לה אתננה מותר<sup>46</sup> ורמינהי<sup>47</sup> בא עליה ואחר  
כך נתן לה<sup>47</sup> אפילו מכאן עד שלש שנים אתננה  
אסור אמר רב נחמן בר יצחק אמר רב הסדא לא  
קשיא הא דאמר<sup>49</sup> התבעלי לי במלה זה הא דאמר  
לה<sup>50</sup> התבעלי במלה סתם וכי אמר לה במלה זה  
מאי הוי הא מחסר משיכה בזונה גויה דלא<sup>51</sup> קניא  
<sup>15</sup> במשיכה ואיבעית אימא לעולם בזונה ישראלית וכגון  
דקאי בהצירה אי דקאי בהצירה<sup>52</sup> בא עליה ואחר  
כך נתן לה הא קניא לה לא צריכא דשויה ניהלה  
אפותיקי דאמר לה אי מייתנא לך<sup>53</sup> זוזא מכאן עד יום  
פלוגי מוטב ואי לא שקליה באתנניך מתוב רב ששת  
<sup>20</sup> אומר אדם להמריו ולפועליו<sup>54</sup> לכו ואכלו בדינר זה  
צאו ושתו בדינר זה ואינו חושש לא משום שביעית  
ולא משום מעשר ולא משום יין נסך ואם אמר להם  
צאו ואכלו ואני פורע צאו ושתו ואני פורע חושש  
משום שביעית ומשום מעשר ומשום יין נסך אלמא

es, da der Meister sagte, Gott gegenüber  
gelte das Versprechen wie das Ueberge-  
ben bei einem Laien, ebenso als hätte  
sie es dargebracht, oder aber: einstweilen  
5 befindet es sich ja noch in seinem Zu-  
stand? — Dies ist ja aus der Erklärung  
R. Eleâzars zu entscheiden, R. Eleâzar er-  
klärte: wenn sie es vorher dargebracht  
hat, also nur dann, wenn sie es vorher  
10 dargebracht hat, nicht aber, wenn sie es  
nur geweiht hat. — Ihm ist die Ansicht  
R. Eleâzars selbst unentschieden: gilt dies  
nach R. Eleâzar nur von dem Fall, wenn sie  
es dargebracht hat, nicht aber, wenn sie es  
15 nur geweiht hat, da es zur Zeit des Bei-  
schlafs vorhanden ist, oder war ihm der  
Fall, wenn sie es dargebracht hat, klar,  
und wenn sie es geweiht hat, fraglich? —  
Die Frage bleibt dahingestellt.

«Hat er sie beschlafen und ihr ihn  
nachher gegeben, so ist er erlaubt.» Ich  
will auf einen Widerspruch hinweisen: Hat  
er sie zuerst beschlafen und ihr nachher  
den Lohn gegeben, selbst nach drei Jahren,  
so ist er verboten!? R. Naḥman b. Jiçḥaq er-  
widerte im Namen R. Ḥisdas: Das ist kein  
Widerspruch, die eine Lehre spricht von  
dem Fall, wenn er zu ihr gesagt hat: lass  
dich von mir für dieses Lamm beschlafen,

und die andere spricht von dem Fall, wenn er zu ihr gesagt hat: lass dich von mir  
für ein Lamm beschlafen. — Was ist denn dabei, dass er für dieses Lamm ge-  
sagt hat, sie hat es ja nicht an sich gezogen<sup>24</sup>? — Hier handelt es von einer  
nichtjüdischen Hure, die nicht durch das Ansiehziehen erwirbt. Wenn du aber willst,  
sage ich, thatsächlich handelt es von einer jisraélitischen Hure, jedoch wenn es sich  
in ihrem Gehöft befunden hat<sup>25</sup>. — Wieso heisst es demnach: hat er sie zuerst be-  
schlafen und ihr ihn nachher gegeben, wenn es sich in ihrem Hof befunden hatte, so  
hatte sie es ja bereits erworben!? — Vielmehr, wenn er es ihr verpfändet hat, wenn  
er zu ihr gesagt hat: wenn ich dir bis zu jenem Tag einen Zuz bringe, so ist es  
recht, wenn aber nicht, so behalte es für deinen Lohn. R. Šešeth wandte ein: Man  
darf zu seinen Eseltreibern und Arbeitern sprechen: geht und esst für diesen Denar,  
geht und trinkt für diesen Denar, ohne dabei [die Uebertretung des Gesetzes] vom  
Siebentjahr, vom Zehnt und vom Libationswein, zu berücksichtigen<sup>26</sup>; wenn er  
aber zu ihnen gesagt hat: geht und esst und ich werde bezahlen, so hat er [das  
Gesetz] vom Siebentjahr, vom Zehnt und vom Libationswein zu berücksichtigen. Da

24. Erst durch das Ansiehziehen wird ein Objekt erworben.

25. In diesem Fall ist es

verboten.

26. Sie könnten dafür Speisen der hier aufgezählten Früchte kaufen und essen.

M 41 — קאי ו || M 42 + ליה || M 43 — ר...דוקא ||  
M 44 אין הקד' || M 45 הקר' אין הקדיש' || M 46 והתניא ||  
M 47 + אתננה || M 48 — יצ' אמר || M 49 לה תבעלי ||  
M 50 תבעלי לי || M 51 מיהסרא במשי' וא"א בזונה || 52  
M — בא...לה || B 53 זוזי. M — זוזי מכאן || M 54 צאו.

wird also von der Bezahlung angenommen, sie sei ein Entgelt des Verbotenen, ebenso sollte auch hierbei angenommen werden, die Zahlung sei ein Engelt des Verbotenen!?

R. Hisda erwiderte: Hier handelt es von einem Krämer, bei dem er zu borgen pflegt und somit in seiner Schuld steht, und da dieser ihm stets zu borgen pflegt, so hat er den Denar erworben noch während er sich bei ihm befindet. — Somit ist es erlaubt, wenn der Krämer ihm nicht zu borgen pflegt, wozu lehrt er demnach dass wenn er zu ihnen gesagt hat: geht und esst für diesen Denar, geht und trinkt für diesen Denar<sup>27</sup>, sollte er doch in diesem Fall selbst eine Unterscheidung machen: dies nur dann, wenn der Krämer ihm zu borgen pflegt und er somit in seiner Schuld steht, wenn es aber ein Krämer ist, bei dem er nicht zu borgen pflegt, so ist es erlaubt!?

Ferner, steht er denn, wenn er beim Krämer nicht zu borgen pflegt, nicht sofort in seiner Schuld Raba sagte ja, dass wenn jemand zu seinem Nächsten spricht: gib jenem eine Mine und du sollst mein ganzes Vermögen erwerben, dieser es auf Grund des Gesetzes von der Bürgschaft erwerbe<sup>28</sup>!?

Vielmehr, erklärte Raba, ist es verboten, einerlei ob er bei ihm zu borgen pflegt oder nicht, obgleich er sofort in seiner Schuld steht, denn da er ihm [das Geld<sup>29</sup>] nicht reservirt hat, so kann es nicht verboten sein. — Weshalb hat er demnach hierbei das Gesetz vom Siebentjahr zu berücksichtigen die Schuld<sup>29</sup> ist ja nicht gekennzeichnet!?

R. Papa erwiderte: Wenn er ihm den Denar im Voraus gegeben hat. R. Kahana sagte: Ich trug diese Lehre R. Zebid aus Nehardeâ vor, da sprach er zu mir: Wieso heisst es demnach: geht und esst, geht und trinkt und ich werde bezahlen, es sollte ja heissen: geht und esst, geht und trinkt und ich werde abrechnen!?

Ich erwiderte ihm: Lies: geht &c. und ich werde abrechnen. R. Aši erklärte: Wenn er selbst mit der Hand genommen<sup>30</sup> und ihnen gegeben hat. R. Jemar sprach zu R. Aši: Wieso heisst es demnach: geht und esst, geht und trinkt, es sollte ja heissen: nehmt und esst, nehmt und trinkt!?

Dieser erwiderte: Lies: nehmt und esst, nehmt und trinkt.

R. Naḥman, Ūla und Abimi b. Papi, und mit ihnen auch R. Ḥija b. Ami sassen beisammen und warfen folgende Frage auf: Wie ist es, wenn er ihn gemietet hat,

27. Dass er in diesem Fall nichts zu berücksichtigen brauche. hierbei der Denar sofort in den Besitz des Krämers über. welches das Verbot übertragen werden könnte.

28. Ebenso geht auch

29. Ein bestimmtes Geldstück, auf

30. Die Speisen.

כי קא פרע דמי איסור קא פרע<sup>55</sup> הכא נמי כי קא פרע דמי איסורא קא פרע תרגמה רב הסדא בחנוני המקיפו דמשתעבד<sup>56</sup> ליה דכיון דאורחיה<sup>58</sup> לאוקופיה קני ליה דינר גביה אבל חנוני שאין מקיפו מאי מותר אי הכי אדתני צאו ואכלו בדינר זה צאו ושתו בדינר זה ליפלוג וליתני בדידה במה דברים אמורים בחנוני המקיפו דמשתעבד ליה אבל חנוני שאין מקיפו מותר ועוד חנוני שאין מקיפו מי לא משתעבד והאמר רבא האומר לחבירו תן מנה לפלוני ויקנו כל נכסאי לך<sup>62</sup> קנה מדין ערב אלא אמר רבא לא שנא מקיפו ולא שנא שאין מקיפו אף על גב דמשעבד ליה כיון דלא מייחד שיעבודיה לא מיתסר<sup>63</sup> אלא הכא אמאי חושש משום שביעית הא לא מייחד שיעבודיה הכא אמר רב פפא כגון שהקדים לו דינר אמר רב כהנא אמריתה לשמעתא קמיה דרב זביד מנהרדעא אמר לי אי הכי אדתני צאו ואכלו צאו ושתו ואני פודע צאו ואכלו צאו ושתו ואני מחשב מיבעי ליה אמרי ליה תני צאו ואני מחשב רב אשי אמר כגון שנמל ונתן ביד אמר ליה רב יימר לרב אשי אי הכי אדתני צאו ואכלו צאו ושתו טלו ואכלו טלו ושתו מיבעי ליה אמר ליה תני טלו ואכלו טלו ושתו: יתיב רב נחמן ועולא ואבימי בר פפי ויתיב רבי חייה בר אמי גביהו ויתבי וקא מיבעיא להו שכרו לשבור בין נסך מהו

— M 55 — הכא... קא פרע || M 56 ומשת' || M 57 —  
 ליה... גביה || B 58 לאוקפי || M 59 לא || P 60 דמשעבד ||  
 M 61 דאין משתעי ליה לא ותו חנוני || M 62 נקנין || 63  
 M דמשתעבדי ליה נכסי לשלומי כיון || M 64 — אלא...  
 שיעבודיה || M 65 בשחקי לו אמר || M 66 — א"ל || 67  
 M — אדתני || M 68 — צו"ש || M 69 + ואכלו ||  
 M 70 אימא טלו ושתו. נעמ"ה סימן יתיב.

מי אמרינן כיון דרוצה בקיומו אסור או דלמא כל  
 למעוטי תיפלה שפיר דמי אמר רב נחמן ישבור  
 ותבא עליו ברכה לימא מסייע ליה אין עודרין עם  
 הנכרי בכלאים<sup>31</sup> אבל עוקרין עמו כדי למעוטי את  
 התיפלה סברוה הא מני רבי עקיבא היא דאמר  
 המקיים בכלאים לוקה דתניא<sup>32</sup> והמחפש  
 בכלאים לוקה רבי עקיבא אומר אף המקיים מאי  
 טעמא דרבי עקיבא אמר קרא<sup>33</sup> שדך לא תזרע כלאים  
 אין לי אלא זרע מקיים מנין תלמוד לומר<sup>34</sup> לא  
 כלאים ואילו למעוטי תיפלה שרי לא הא מני רבנן  
 היא אי רבנן מאי איריא<sup>35</sup> עוקרין אפילו קיומי נמי  
 שפיר דמי הבא במאי עסקינן כגון דקא עביד בהנם  
 ורבי יהודה היא דאמר<sup>36</sup> ליתן להם מתנת הנם אסור  
 מדרבי יהודה נשמע לרבי עקיבא לאו אמר רבי  
 יהודה אסור ליתן להם<sup>37</sup> מתנת הנם אבל למעוטי  
 תיפלה שפיר דמי לרבי עקיבא נמי אף על גב דאמר  
 רבי עקיבא המקיים בכלאים לוקה למעוטי תיפלה  
 שפיר דמי<sup>38</sup> ותו לא מידוי: הדור יתבי וקמבעיא להו  
 דמי עבודה זרה ביד גוי מהו מי תופסת דמיה<sup>39</sup> ביד  
 גוי או לא אמר להו רב נחמן מסתברא דמי עבודה  
 זרה ביד גוי מותרין מדהנהו דאתו לקמיה דרבה  
 בר אבובא אמר להו זילו זבינו כל מה דאית לכו  
 ותו<sup>40</sup> אותגירו מאי טעמא משום דקסבר דמי עבודה  
 זרה ביד גוי מותרין ודלמא שאני התם דכיון דדעתיה

[Fässer mit] Libationswein zu zerbrechen<sup>31</sup>?  
 Sagen wir, es sei verboten, da ihm die Er-  
 haltung derselben erwünscht<sup>32</sup> ist, oder ist  
 jede Verminderung des Verbotenen er-  
 laubt? R. Naḥman sprach: Soll er zer-  
 brechen und es mag Segen über ihn  
 kommen. Ihm wäre eine Stütze zu erbrin-  
 gen: Man darf nicht zusammen mit ei-  
 nem Nichtjuden zur Pflanzung von Misch-  
 frucht graben, wol aber darf man solche  
 entwurzeln<sup>33</sup>, um das Verbotene zu ver-  
 mindern. Sie glaubten, hier sei die An-  
 sicht R. Āqibas vertreten, welcher sagt,  
 dass man wegen der Erhaltung von Misch-  
 saat Geißelhiebe erhalte. Es wird nämlich  
 gelehrt: Wer Mischpflanzen gätet oder  
 Saaten mit Erde bedeckt, erhält Geißel-  
 hiebe; R. Āqiba sagt, auch wer solche  
 erhält. — Was ist der Grund R. Āqibas?  
 — Die Schrift sagt:<sup>34</sup> *Du sollst dein Feld  
 nicht mit Mischsaat besäen*; ich weiss dies  
 also nur vom Säen, woher dies von der  
 Erhaltung? — es heisst: *Mischsaat nicht*<sup>35</sup>.  
 Um das Verbotene zu vermindern ist es  
 aber erlaubt. — Nein, hier ist die An-  
 sicht der Rabbanan vertreten<sup>36</sup>. — Wenn  
 die der Rabbanan, weshalb lehrt er es vom  
 Entwurzeln, nach ihnen darf man es ja  
 sogar stehen lassen!? — Hier handelt es  
 von dem Fall, wenn man es unentgeltlich  
 thut, und zwar nach der Ansicht R. Je-

hudas, welcher sagt, es sei verboten, ihnen<sup>37</sup> etwas zu schenken. — Man sollte doch von  
 R. Jehuda auf R. Āqiba schliessen: R. Jehuda sagt, man dürfe ihnen nichts schenken,  
 jedoch darf man dies, um das Verbotene zu vermindern, ebenso ist auch nach R. Āqi-  
 ba, obgleich er sagt, auf die Erhaltung von Mischfrucht sei Geißelhiebe gesetzt, dies  
 erlaubt, um das Verbotene zu vermindern. Weiter ist hierüber nichts [zu sprechen].

Darauf warfen sie ferner folgende Frage auf: Wie verhält es sich mit dem  
 Erlös von Götzen, der sich in den Händen eines Nichtjuden befindet? Erstreckt  
 sich das Verbot auf den Erlös auch in den Händen eines Nichtjuden oder nicht? R.  
 Naḥman sprach zu ihnen: Es ist einleuchtend, dass der Erlös von Götzen in den  
 Händen eines Nichtjuden erlaubt ist. Einst kamen nämlich Leute<sup>38</sup> vor Rabba b. Abuha;  
 da sprach er zu ihnen: Geht und verkauft alles, was ihr habt, und nachher kommt  
 und werdet Proselyten. Wahrscheinlich deshalb, weil er der Ansicht war, der Erlös  
 von Götzen in der Hand eines Nichtjuden sei erlaubt. — Vielleicht war es in jenem

31. Und den Wein auszuschütten.

32. Damit er Beschäftigung habe.

33. Obgleich man dafür

bezahlt wird u. ihm somit die Erhaltung erwünscht ist.

34. Lev. 19,19.

35. Cf. S. 596 N. 257.

36. Nach welchen die Erhaltung überhaupt erlaubt ist.

37. Den Nichtjuden.

38. Die Proselyten

Fall anders, denn da sie Proselyten werden wollten, so haben sie [die Götzen] entschieden entheiligt. — Vielmehr, dies ist aus folgendem zu entnehmen: Wenn ein Jisraélit von einem Nichtjuden eine Mine fordert, und dieser einen Götzen verkauft und sie ihm bringt, Libationswein verkauft, und sie ihm bringt, so ist sie erlaubt<sup>39</sup>; wenn er aber zu ihm sagt: warte bis ich den Götzen verkauft habe, sodann bringe ich sie dir, warte bis ich den Libationswein verkauft habe, sodann bringe ich sie dir, so ist sie verboten. — Welchen Unterschied giebt es zwischen dem ersten Fall und dem zweiten Fall? R. Šešeth erwiderte: Im zweiten Fall ist es ebenso, als wäre ihm die Erhaltung<sup>40</sup> erwünscht. — Ist es denn in einem solchen Fall, obgleich ihm die Erhaltung erwünscht ist, verboten, es wird ja gelehrt, dass wenn ein Proselyt und ein Nichtjude ihren nichtjüdischen Vater beerben, der Proselyt zum anderen sprechen könne: nimm du die Götzen und ich das Geld, nimm du den Libationswein und ich die Früchte<sup>41</sup>, und wenn sie bereits in das Gebiet des Prose-

lyten gekommen sind, dies verboten sei!? Raba b. Ūla erwiderte: Diese Mišnah spricht von Götzen, die sich zerteilen lassen<sup>42</sup>. — Erklärlich ist dies bezüglich des Götzen, wie ist es aber bezüglich des Weins zu erklären!? — Bei hadrianischen Scherben<sup>43</sup>. — Ihm ist ja aber die Erhaltung für sich erwünscht, dass sie nämlich nicht gestohlen werden oder verloren gehen!? Vielmehr, erklärte R. Papa, von der Erbschaft des Proselyten ist nichts einzuwenden, bei dieser haben es die Rabbanan ausnahmsweise erleichtert, damit er nicht zurück in sein Verderben ver falle. Ebenso wird auch gelehrt: Dies gilt nur von Erben, wenn es aber Teilhaber sind, so ist es verboten.

Darauf warfen sie ferner folgende Frage auf: Kann ein Beisassproselyt einen Götzen entheiligen? Kann ihn nur derjenige entheiligen, der ihn anbetet, nicht aber, der ihn nicht anbetet, oder kann ihn jeder, der zu ihnen<sup>44</sup> gehört, entheiligen, und dieser gehört ebenfalls zu ihnen? R. Naḥman sprach zu ihnen: Es ist anzunehmen, dass ihn nur derjenige, der ihn anbetet, entheiligen könne, nicht aber derjenige, der ihn nicht anbetet. Man wandte gegen ihn ein: Wenn ein Jisraélit einen Götzen auf der Strasse findet, so kann er, solange er sich noch nicht in seiner Hand befindet, einen Nichtjuden auffordern, ihn zu entheiligen, wenn er sich aber bereits in seiner Hand befindet, so kann er nicht mehr einen Nichtjuden auffordern, ihn zu ent-

werden wollten.

39. Obgleich die Mine Götzenerlös ist.

40. Des Götzen, für den

er das Geld erhält.

41. Dem Proselyten ist die Erhaltung der verbotenen Dinge erwünscht,

damit er entsprechend von den erlaubten Dingen erhalte.

42. Die ihren Metallwert behalten;

in diesem Fall hat der Proselyt von der Erhaltung derselben keinen Nutzen.

43. Cf. S. 905

Z. 20 ff.

44. Den Nichtjuden.

לאיגיוורי ודאי בטלה אלא מהכא ישראל שהיה נושה<sup>80</sup> tAz. 8  
בגוי מנה ומכר עבודה זרה והביא לו יין נסך והביא  
לו מותר אבל אם אמר לו המתן לי עד שאמכור  
עבודה זרה ואביא לך יין נסך ואביא לך אסור מאי  
שנא רישא ומאי שנא סיפא אמר רב ששת סיפא<sup>81</sup>  
משום דהוה ליה כי רוצה בקיומו וכי רוצה בקיומו  
כי האי גוונא מי אסיר והתנן גר וגוי שירשו אביהן<sup>82</sup>  
גוי גר יכול לומר לו טול אתה עבודה זרה ואני  
מעות טול אתה יין נסך ואני פירות אם משבאו  
לרשות הגר אסור אמר רבא בר עולא מתניתין<sup>83</sup>  
בעבודה זרה המתחלקת לפי שבירה<sup>84</sup> תינה עבודה  
זרה יין נסך מאי איכא למימר בהרס<sup>85</sup> הדרייני והלא  
רוצה בקיומו שלא יגנובו ושלא יאבדו<sup>86</sup> אלא אמר רב  
פפא ירושת הגר קאמרת שאני ירושת הגר דאקילו<sup>87</sup>  
בה רבנן גזירה שמא יחזור לקלקולו<sup>88</sup> תניא נמי הכי<sup>15</sup>  
במה דברים אמורים שירשו אבל נשתתפו אסור:  
הדור יתבי וקמיבעיא להו גר תושב מהו שיבטל  
עבודה זרה דפלה מבטיל דלא פלה לא מבטיל או  
דלמא כל דבר מיניה<sup>89</sup> מבטיל והאי בר מיניה הוא  
אמר להו רב נהמן מסתברא דפלה מבטיל דלא פלה<sup>20</sup>  
לא מבטיל מיתיבי ישראל שמצא עבודה זרה בשוק<sup>tAz. 6</sup>  
עד שלא באתה לידו אומר לגוי ומבטלה משבאתה

M 80 — לי || M 81 שרוצה || M 82 + את || 83  
M רבה בר רב עולא || M 84 — תינה עז || P 85 אדר' ||  
M 86 — אלא || M 87 ששת || P 88 דגר || M 89  
לסורו || M 90 בשיר' אבל בשל שותפין || M 91 — מבט'.

Dem. vi, 10  
Qid. 17<sup>b</sup>  
tDem. 6

Qid. 17<sup>b</sup>  
Col. b  
Qid. 17<sup>b</sup>

לידו אינו אומר לגוי ומבטלה מפני שאמרו נכרי<sup>91</sup> מבטל עבודה זרה שלו ושל הכורן בין עובדה ובין<sup>92</sup> שאינו עובדה מאי עובדה ומאי שאינו עובדה אילימא אידי ואידי גוי היינו שלו ושל הכורן אלא לאו עובדה גוי<sup>93</sup> ומאי שאינו עובדה גר תושב ושמע מינה גר תושב נמי מבטל לא לעולם אימא לך אידי ואידי גוי ודקאמרת היינו שלו ושל הכורן<sup>94</sup> רישא זה וזה לפעור וזה לומרקולים<sup>95</sup> סיפא זה לפעור וזה לומרקולים מיתוכי<sup>96</sup> איזהו גר תושב כל שקיבל עליו<sup>97</sup> רבי מאיר וחכמים אומרים<sup>98</sup> כל שקיבל עליו שבע מצות שקבלו עליהם בני נח אחרים אומרים אלו לא באו לכלל גר תושב אלא איזהו גר תושב זה גר אוכל נבילות<sup>99</sup> שקבל עליו לקיים כל מצות האמורות בתורה חוץ מאיסור נבילות מייחדין אצלו יין ואין מפקדין אצלו יין ואפילו בעיר שרובה ישראל אבל מייחדין אצלו יין ואפילו בעיר שרובה גוים שמנו כיינו שמנו<sup>2</sup> כיינו סלקא דעתך שמן מי קא הוי<sup>3</sup> יין נסך אלא יינו כשמנו<sup>4</sup> ולשאר כל דבר הרי הוא כגוי רבן שמעון<sup>5</sup> אומר יינו יין נסך ואמרי לה מותר בשתיה קתני מיהא<sup>6</sup> ולשאר כל דבריו הרי הוא כגוי למאי הלכתא לאו דמבטל עבודה זרה כגוי<sup>7</sup> אמר רב נחמן בר יצחק לא ליתן רשות ולבטל רשות וכדתניא<sup>8</sup> ישראל משומר שבתו בשוק<sup>9</sup> מבטל רשות שאין משומר שבתו בשוק<sup>9</sup> אין מבטל

heiligen, weil sie gesagt haben, ein Nichtjude könne seinen Götzen und den Götzen seines Nächsten entheiligen, einerlei ob er ihn anbetet oder nicht. Was ist nun unter "anbetet" und "nicht anbetet" zu verstehen, wollte man sagen, in beiden Fällen sei ein Nichtjude gemeint, so ist dies ja identisch mit: seinen [Götzen] und den seines Nächsten, wahrscheinlich ist unter einem, der ihn anbetet, ein Nichtjude, und unter einem, der ihn nicht anbetet, ein Beisassproselyt zu verstehen; hieraus ist also zu entnehmen, dass ihn auch ein Beisassproselyt entheiligen könne!? — Nein, tatsächlich kann ich dir erwidern, ist unter beiden ein Nichtjude zu verstehen, wenn du aber einwendest, dies sei identisch mit: seinen [Götzen] und den seines Nächsten, [so ist zu erwidern,] das eine, wenn beide den Peôr oder beide den Mercurius, und das andere, wenn einer den Peôr und der andere den Mercurius anbetet. Man wandte ferner ein: Wer heisst ein Beisassproselyt? — einer, der vor drei Genossen auf sich genommen hat, keine Götzen anzubeten — Worte R. Meïrs. Die Weisen sagen, wenn er auf sich genommen hat, die sieben Gebote<sup>45</sup>, die die Noachiden auf sich genommen haben, zu halten. Manche sagen: auch dieser ist noch kein Beisassproselyt, Beisassproselyt ist vielmehr derjenige

Er. 69b  
Hol. 6a

M 95 || B 92 שאין || M 93 — ומאי || M 94 התם || M 95  
הכא || M 96 — בפני שיה || M 97 — כל || M 98  
ר' יהודה אומר אוכל || M 99 — שקבל...יין || M 1 עמו ||  
M 2 — כיינו || M 3 — יין || P 4 ושאר || M 5  
דבריו || M 6 + בן גמליאל || M 7 — ארנבי || M 8  
M + נתן רשות ו || M 9 אינו נתן רשות ואינו מבטל.

Proselyt, der zwar Aas<sup>46</sup> isst, jedoch auf sich genommen hat, alle Gebote, die in der Gesetzlehre genannt sind, zu halten, mit Ausnahme vom Gesetz über die Aastiere. Man darf bei ihm Wein zurücklassen, nicht aber verwahren, selbst in einer Stadt, die überwiegend aus Jisraéliten besteht; zurücklassen darf man ihn jedoch bei ihm selbst in einer Stadt, die überwiegend aus Nichtjuden besteht. Sein Oel gleicht seinem Wein. — Sein Oel gleicht seinem Wein, wie kommst du darauf, das Oel kann ja nicht libirt werden!? — Vielmehr, sein Wein gleicht seinem Oel. In jeder anderen Beziehung gilt er als Nichtjude. R. Šimôn sagt, sein Wein ist Libationswein. Manche sagen, er ist sogar zum Trinken erlaubt. Hier heisst es also, dass er in jeder anderen Beziehung als Nichtjude gelte, wahrscheinlich doch insofern, dass er gleich einem Nichtjuden einen Götzen entheiligen kann!? R. Naḥman b. Jiḥaḳ erwiderte: Nein, hinsichtlich des Abtretens und des Aufgebens eines Gebiets<sup>47</sup>; so wird auch gelehrt: Ein abtrünniger Jisraélit, der auf der Strasse den Šabbath beobachtet, kann sein Gebiet aufgeben, der auf der Strasse den Šabbath nicht beobachtet, kann sein Gebiet nicht

45. Cf. S. 240 Z. 1 ff.

46. Tiere, die nicht rituell geschlachtet worden sind; cf. Dt. 14,21.

47. Zur Gebietsvereinigung (עיוב); cf. Bd. II S. 217 ff.

aufgeben; sie sagten nämlich, dass ein Jisraélit [am Šabbath] ein Gebiet erwerben und aufgeben könne, während dies bei einem Nichtjuden nur durch Vermietung stattfinden könne. — Auf welche Weise? Er spreche: Mein Gebiet sei dir abgetreten, mein Gebiet sei zu deinen Gunsten aufgegeben; alsdann erwirbt es dieser, ohne einer Besitzergreifung zu benötigen.

R. Jehuda sandte einst ein Geschenk an Abidarna an einem ihrer Feste, indem er sagte: Ich weiss von ihm, dass er keine Götzen anbetet! — R. Joseph sprach zu ihm: Es wird ja aber gelehrt, dass nur derjenige Beisassproselyt sei, der vor drei Genossen auf sich genommen hat, keine Götzen anzubeten! — Diese Lehre spricht von [der Pflicht] seiner Unterhaltung. — Aber Rabba b. Bar-Hana sagte ja im Namen R. Joḥanans, dass wenn ein Beisassproselyt sich nach Ablauf von zwölf Monaten nicht beschneiden liess, er als Häretiker der weltlichen Völker gelte! Dies wenn er auf sich genommen hat, sich zu beschneiden und dies unterlassen hat.

Raba sandte einst ein Geschenk an Bar-Šešakh an einem ihrer Feste, indem er sagte: Ich weiss von ihm, dass er keine Götzen anbetet. Als er zu ihm kam, traf er ihn bis an den Hals in einem Rosenbad sitzen und nackte Huren um ihn stehen. Da sprach dieser zu ihm: Habt ihr so etwas in der zukünftigen Welt? Jener erwiderte: Was wir haben, ist besser als dies. Dieser entgegnete: Giebt es etwas Bessres als dies? Jener erwiderte: Ihr habt Furcht vor der Regierung, wir werden keine Furcht vor der Regierung haben. Dieser entgegnete: Welche Furcht habe ich denn vor der Regierung!? Während sie sassen, kam ein Bote des Königs und sprach zu ihm: Komm, der König verlangt nach dir. Als er fortging, sprach er zu ihm: Das Auge, das von euch Böses sehen will, mag platzen. Da sprach Raba: Amen! Darauf platzte das Auge des Bar-Šešakh. R. Papi sagte: Er sollte ihm mit folgendem Schriftvers erwidert haben: <sup>48</sup>*Königstöchter sind unter deinen Geliebten, die Kebse steht zu deiner Rechten in Ophirgold.* R. Naḥman b. Jiḥaḥaq sagte: Er sollte ihm mit folgendem Schriftvers erwidert haben: <sup>49</sup>*Es hat ausser dir, o Gott, kein Auge geschaut, was für den auf ihn Harrenden geschehen wird.*

HAT ER IHN GEMietet, FÜR IHN ANDERE ARBEITEN ZU VERRICHTEN. Also

48. Ps. 45 10.

49. Jes. 64,3.

רשות מפני שאמרו ישראל נותן רשות ומבטל רשות  
ובגוי עד שישכור כיצד אומר לו רשותי קנויה לך  
רשותי מבטלת לך קנה ואין צריך לזכות: רב  
יהודה שדר ליה קורבנא<sup>10</sup> לאבידרנא ביום אידם  
אמר ידענא ביה דלא פלח לעבודה זרה אמר ליה  
רב יוסף והתניא<sup>11</sup> אוהו גר תושב כל שקיבל עליו  
בפני שלשה<sup>12</sup> חברים שלא לעבוד עבודה זרה כי  
תניא ההיא להחיותו<sup>13</sup> והאמר רבה בר בר חנה אמר  
רבי יוחנן גר תושב שעברו שנים עשר חדש ולא  
מל הרי הוא כמין שבאומות התם כגון שקיבל עליו  
למול ולא מל: רבא<sup>14</sup> אמטי ליה קורבנא לבר שישך  
ביום אידם אמר ידענא ביה דלא פלח לעבודה זרה  
אזל אשכחיה דיתוב עד צואריה בוורדא וקיימן זונות  
ערומות קמיה אמר ליה אית לכו כי האי<sup>15</sup> גוונא  
לעלמא דאתי אמר ליה דידן עדיפא<sup>16</sup> טפי מהאי אמר  
ליה טפי מהאי מי הוה אמר ליה אתון איכא עליכו  
אימתא דמלכותא אנן לא תיהוי עלן אימתא דמלכותא  
אמר ליה אנא מיהא מאי אימתא דמלכותא איכא  
עלי עד דיתבי אתא<sup>17</sup> ההוא פרוסתקא דמלכא אמר  
ליה קום דקבעי לך מלכא כי נפיק ואזיל אמר ליה  
<sup>18</sup> עינא דבעיא למיחזי לכו בישותא תיפקע אמר ליה  
רבא אמן פקע עיניה דבר שישך אמר רב<sup>20</sup> פפי איבעי  
ליה<sup>19</sup> למומרא<sup>21</sup> ליה מהאי קרא<sup>20</sup> בנות מלכים ביקרותיך  
נצבה שגל לימונדך בכתם אופיר אמר רב נחמן בר  
יצחק איבעי ליה למומרא ליה<sup>22</sup> מהכא עין לא ראתה  
אלהים זולתך יעשה למחכה לו: שכרו לעשות עמו  
מלאכה אחרת: ואף על גב דלא אמר ליה לעיתותי

V 10 לאבי דרבא. M לאבידרנא ביום אידו אמר קים לי ביה  
M 11 — חברים...זרה || M 12 + תניא || M 13 שדר  
M 14 אידו אמר קים לי ביה || M 15 — גוונא || M 16  
מאי דעדיפא מהאי הוי א"ל לדידכו אית לכו ביעותא דמלכ' לדידן  
לית ביעותא דמלכ' א"ל לדידי מאי ביעותא דמלכ' אית לי עד ||  
M 17 שלחותא דמל' || M 18 לרבא כל עינא חזי (?) בעי) לכו  
בייש' למיחזי תפקע אמר רבא || B 19 דבעי || V 20 פפא ||  
M 21 — ליה מה"ק || M 22 מהאי קרא. V + מהכא ולאם  
מלאם יאמין איבעית אימא [V אמר ר' פפא].

Fol. 65

Az. 64b

Ps. 45, 10

Jes. 64, 3

ערב<sup>23</sup> ורמינהי<sup>8</sup> השוכר את הפועל ולעיתותי ערב אמר  
 לו העבר<sup>24</sup> לי הבית של יין נסך ממקום למקום שברו  
 מותר<sup>25</sup> טעמא דאמר ליה לעיתותי ערב אין כולי יומא  
 לא אמר אבוי כי תנן נמי מתניתין<sup>26</sup> דאמר לעיתותי  
 ערב תנן רבא אמר לא קשיא הא דאמר ליה העבר  
 לי מאה הביות כמאה פרוטות הא דאמר ליה העבר  
 לי הבית הבית בפרוטה והתניא השוכר את הפועל  
 ואמר לו העבר לי מאה הביות כמאה פרוטות ונמצאת  
 הבית של יין נסך ביניהן שברו אסור הבית הבית  
 בפרוטה ונמצאת הבית של יין נסך ביניהן שברו מותר;  
 השוכר את החמור להביא עליה יין נסך שברו אסור;  
 הא תו למה לי היינו רישא סיפא איצטריכא ליה  
 שכרה לישב עליה אף על פי שהניה<sup>27</sup> לגינו עליה שברו  
 מותר למימרא דלגין לאו דינא הוא לאותוכיה ורמינהי  
 השוכר את החמור שוכר מניה עליה כסותו ולגינתו<sup>28</sup>  
 ומזונותיו של אותה הדרך מכאן ואילך חמר מעכב  
 עליו חמר מניה עליה שעורים ותבן ומזונותיו של  
 אותו היום מכאן ואילך שוכר מעכב עליו אמר אבוי  
 נהי דלגין דינא הוא לאותוכי מיהא אי לא מותיב  
 ליה מי אמרינן ליה נכי ליה אגרא דלגינתו היכי  
 דמי אי דשכיה למזבן חמר נמי לעכב ואי דלא  
 שכיה למזבן שוכר נמי לא לעכב אמר רב פפא<sup>29</sup> לא  
 צריכא דשכיה למיטרה ולמזבן מאונא לאונא חמרא

selbst wenn er es zu ihm nicht gegen  
 Abend gesagt hat, dagegen wird dem wi-  
 dersprechend gelehrt, dass wenn [ein Nicht-  
 jude] einen [jisraélitischen] Arbeiter mietet,  
 und gegen Abend zu ihm sagt, dass er  
 ihm ein Fass Libationswein von einer  
 Stelle nach einer anderen umtrage, der  
 Lohn erlaubt sei; also nur dann, wenn er  
 es zu ihm gegen Abend gesagt hat, nicht  
 aber, wenn während des ganzen Tags!?  
 Abajje erwiderte: Unsere Mišnah handelt  
 eben von dem Fall, wenn er es zu ihm  
 gegen Abend gesagt hat. Raba erwiderte:  
 Dies ist kein Widerspruch, denn die eine  
 Lehre spricht von dem Fall, wenn er zu  
 ihm gesagt hat, dass er ihm hundert  
 Fässer für hundert Peruṭas umtrage, und  
 die andere spricht von dem Fall, wenn er  
 zu ihm gesagt hat, dass er ihm das Fass  
 für eine Peruṭa umtrage<sup>50</sup>. Desgleichen wird  
 auch gelehrt: Wenn ein [Nichtjude] einen  
 [jisraélitischen] Arbeiter mietet und zu ihm  
 sagt, dass er ihm hundert Fässer für hun-  
 dert Peruṭas umtrage, und eines unter  
 ihnen Libationswein enthält, so ist der  
 Lohn verboten, wenn aber: das Fass für  
 eine Peruṭa, und eines unter ihnen Libationswein enthält, so ist der Lohn erlaubt.

WENN ER EINEN ESEL MIETET, AUF DIESEM LIBATIONSWEIN ZU HOLEN, SO IST  
 DER LOHN VERBOTEN. Wozu ist dies nötig, dies ist ja dasselbe, was der Anfangsatz!?  
 — Der Schlußsatz ist nötig: hat er ihn gemietet, um selbst auf ihm zu sitzen, so  
 ist, auch wenn er auf ihn seinen Weinkrug gelegt hat, der Lohn erlaubt. — Dem-  
 nach hat [der Mieter] nicht das Recht, den Weinkrug aufzulegen, und dem wider-  
 sprechend wird gelehrt: Wenn jemand einen Esel mietet, so darf der Mieter auf  
 diesen sein Gewand, seinen Weinkrug und Speisen für diese Reise auflegen, alles an-  
 dere kann der Eseltreiber zurückweisen; der Eseltreiber darf auf diesen Gerste, Stroh  
 und Speisen für diesen Tag auflegen, alles andere kann der Mieter zurückweisen!?  
 Abajje erwiderte: Zugegeben, dass er das Recht hat, seinen Weinkrug aufzulegen,  
 wenn er ihn jedoch nicht auflegt, kann er ja den Lohn für den Weinkrug nicht ab-  
 ziehen<sup>51</sup>. — In welchem Fall<sup>52</sup>, bekommt man unterwegs Speise zu kaufen, so sollte  
 es auch der Eseltreiber verbieten können, bekommt man unterwegs nicht zu kaufen,  
 so sollte es auch der Mieter nicht verbieten können! R. Papa erwiderte: In dem  
 Fall, wenn man mit Mühe von Station zu Station kaufen kann; beim Eseltreiber ge-  
 hört es zu seiner Gepflogenheit, sich zu bemühen und zu besorgen, beim Mieter

50. Im letzteren Fall bleibt das Verbot an der einen Peruṭa haften, während alle übrigen erlaubt sind.

51. Da er nun durch das Auflegen des Weinkrugs keinen Gewinn erzielt, so ist der Lohn erlaubt.

52. Diese Frage bezieht sich auf die angezogene Barajtha, in der es heisst, dass der Mieter Proviant für die ganze Reise u. der Eseltreiber für nur einen Tag mitzunehmen berechtigt sei.



dagegen gehört es nicht zu seiner Gepflogenheit sich zu bemühen und zu besorgen.

Der Vater des R. Aḥa b. R. Iqa pflegte den Nichtjuden den Wein umzugießen<sup>53</sup>, denn als Belohnung dafür, dass er ihn ihnen über das Wasser hinüberbrachte, gaben sie ihm die Fässer zurück. Als man dies Abajje erzählte, sagte dieser: Diese Arbeit geschah auf erlaubte Weise<sup>54</sup>. — Ihm war ja aber die Erhaltung erwünscht, dass nämlich die Schläuche nicht platzen<sup>55</sup>? — Er hatte es<sup>56</sup> mit ihnen vereinbart. Oder aber, sie brachten Hüllen<sup>57</sup> mit. — Er brachte ihn ihnen auch hinüber, und diese Arbeit ist ja verboten!? — Er sagte es vorher dem Fährmann, oder er gab ihnen Marken<sup>58</sup>.

**W**ENN LIBATIONSWEIN AUF TRAUBEN GEKOMMEN IST, SO WISCHE MAN SIE

AB, UND SIE SIND ERLAUBT; WAREN SIE ABER GEPLATZT, SO SIND SIE VERBOTEN. IST SOLCHER AUF FEIGEN ODER AUF DATTELN GEKOMMEN, SO SIND SIE, WENN ER EINEN [VERBESSERNDEN] GESCHMACK VERLEIHT, VERBOTEN. EINST BRACHTE BOETHOS, DER SOHN ZONANS, GETROCKNETE FEIGEN AUF EINEM SCHIFF UND EIN FASS LIBATIONSWEIN ZERBRACH UND BESCHÜTTETE SIE. DA FRAGTE ER DIE WEISEN, UND SIE ERLAUBTEN SIE. DIE REGEL HIERBEI IST: WENN<sup>59</sup> EIN [VERBESSERNDER] GESCHMACK VERLIEHEN WIRD, SO IST ES VERBOTEN, WENN KEIN [VERBESSERNDER] GESCHMACK VERLIEHEN WIRD, SO IST ES ERLAUBT, ZUM BEISPIEL, WENN ESSIG AUF GRAUPEN GEKOMMEN IST<sup>60</sup>.

**GEMARA.** Eine Erzählung zur Widerlegung<sup>61</sup>? — [Die Mišnah] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: wenn aber ein verschlechternder Geschmack verliehen wird, so ist es erlaubt, und einst ereignete es sich auch, dass Boethos, der Sohn Zonans, getrocknete Feigen auf einem Schiff brachte und ein Fass mit Libationswein zerbrach und beschüttete diese. Als die Sache vor die Weisen kam, erlaubten sie sie<sup>62</sup>.

Einst wurde ein Fass Libationswein auf einen Haufen Weizen ausgeschüttet;

53. Sonst wurde der Wein inklus. Fass verkauft, er aber behielt die Fässer zurück.

Libationswein wird er erst, wenn er sich in ihren Schläuchen befindet.

Fässer zurück verlangen.

sollten.

Kiste.

das Verbotene.

u. sie sind, wenn es verbotener Essig ist, erlaubt.

verbessernder Geschmack verliehen wird, es verboten sei, u. darauf wird ein Fall angeführt, dass es die Weisen erlaubt haben.

55. Damit sie nicht die

56. Dass die Fässer ihm gehören, auch wenn die Schläuche platzen

57. Richt. ist die La. des Cod. M; syr. פרדיסקא Hülle, Decke, Scheide, Büchse,

58. Für den Fährmann; er selbst beteiligte sich jed. dabei nicht.

59. Durch

60. In einem solchen Fall wird ein verschlechternder Geschmack verliehen,

61. Vorher wird gelehrt, dass wenn ein

62. Weil der Wein den Geschmack der Feigen verschlechtert hatte.

דרכיה למיטרה<sup>30</sup> ולמזבן שוכר לאו דרכיה למיטרה<sup>30</sup> ולמזבן: אבוה דרב אחא בריה דרב איקא הוה שפיך להו חמרא לגוים<sup>31</sup> ואזיל מעבר להו מעברא ויהבו ליה גולפי באגרא אתו אמרו ליה לאבוי אמר להו כי קא טרה בתירא קא טרה והא רוצה בקיומו דלא נצטרו זיקי דמתני בהדיהו אי נמי דמייתו פריסדקי בתדיהו והא קא מעבר להו מעברא דקא טרה באיסורא דאמר ליה למברויא מעיקרא אי נמי דנקיטי ביה קיטרי:

יין נסך שנפל על גבי ענבים ידחק והן מותרות ואם היו מבוקעות אסורות נפל על גבי תאנים או על גבי תמרים אם יש בהן בנותן טעם אסור ומעשה בביתוס בן זונן<sup>33</sup> שהביא גרוגרות כספינה<sup>34</sup> ונשתברה חבית של יין נסך ונפל על גביהן<sup>35</sup> ושאל לחכמים והתירום זה הכלל כל שהנאתו בנותן טעם אסור כל שאין<sup>37</sup> הנאתו בנותן טעם מותר כגון חומץ שנפל על גבי גריסין:

גמרא. מעשה לסתור חסורי מיחמרא והכי קתני<sup>39</sup> אם נותן טעם לפגם<sup>40</sup> הוא מותר ומעשה נמי בביתוס בן זונן שהיה מביא גרוגרות כספינה<sup>34</sup> ונשתברה חבית של יין נסך ונפל על גביהן וביא מעשה לפני חכמים והתירום: ההוא כרי דהיטי

M 30 — ולמזבן || M 31 יהבי ליה גולפי באגריהו מעברי ליה מעבור' אתא לקמיה דאבוי || M 32 פריסדקי נקיטי בהדיהו והא קטרה באיסורא ומעביר להו מעבור' דאמר || M 33 זונן שהיה מביא || M 34 ונשתברה || M 35 וביא מעשה לפני חכ' והתירו || B 36 שבהנאתו. M בהנאתו || MB 37 בהי' || M 38 לתוך הגר' || M 39 אם — M 40 הוא.

vgl. Az. 36<sup>a</sup>

41 דנפל עליה חביתא דיון נסך שרייה רבא לזבניה  
 לגוים איתביה רבה בר ליואי לרבא ° בנד שאבד  
 בו בלאים הרי זה לא ימכרנו לגוי ולא יעשה  
 מרדעת להמור אבל עושה אותו תכריכין למת מצוה  
 לגוי מאי טעמא לא דלמא אתי לזבניה לישראל  
 הכא נמי אתי לזבניה לישראל הדר שרא למיטחינהו  
 ולמפינהו ולזבנינהו לגוים שלא בפני ישראל תנן  
 יין נסך שנפל על גבי ענבים ידיהן והן מותרות  
 ואם היו מבוקעות אסורות מבוקעות אין שאין  
 מבוקעות לא אמר רב פפא שאני היטי הואיל ואגב  
 צירייהו כמבוקעות דמיין: ° חמרא עתיקא בעינבי  
 דברי הכל בנותן טעם חמרא הדתא בעינבי אביי  
 אמר במשהו ורבא אמר בנותן טעם אביי אמר  
 במשהו בתר טעמא אולינן אידי ואידי חד טעמא  
 הוא דהוה ליה מין במינו וזמין במינו במשהו  
 ורבא אמר בנותן טעם בתר שמא אולינן והאי  
 שמא לחוד והאי שמא לחוד והוה ליה מין בשאינו  
 מינו וזמין בשאינו מינו בנותן טעם תנן יין נסך  
 שנפל על גבי ענבים כו' קא סלקא דעתך חמרא  
 הדתא בעינבי מאי לאו בנותן טעם לא במשהו הא  
 מדקתני סיפא זה הכלל כל שבהנאתו בנותן טעם  
 אסור כל שאין בהנאתו בנותן טעם מותר מכלל  
 דבנותן טעם עסקינן ואביי מתניתין בחמרא עתיקא  
 M 41 דאשתפך על יין || B 42 יעשנה || M 43 עושין ממנו ||  
 M 44 — מצוה || P 45 למיטחינהו ולמפ' לזב' || M 46 הני  
 חיטי נמי הואיל דאית בהו צירי כמבוק' || M 47 — אביי...  
 טעם || M 48 הוה || M 49 וכל מין ומינו || M 50 וכל מין ||  
 M 51 א"ל אביי כולה מתני' חמרא.

da erlaubte Raba, ihn an Nichtjuden zu  
 verkaufen. Rabba b. Livaj wandte gegen  
 Raba ein: Wenn sich in einem Gewand  
 Mischgewebe<sup>63</sup> befindet<sup>64</sup>, so darf man es  
 nicht an einen Nichtjuden verkaufen, noch  
 daraus eine Eseldecke machen, wol aber  
 darf man daraus ein Gewand für einen  
 Pflichttoten<sup>65</sup> machen. An einen Nichtjuden  
 darf man es wol deshalb nicht verkaufen,  
 weil er es an einen Jisraéliten verkaufen  
 kann, ebenso kann er es auch hierbei an  
 einen Jisraéliten verkaufen!? Darauf er-  
 laubte er, ihn zu mahlen, [aus dem Mehl  
 Brot] zu backen und es an Nichtjuden in  
 Abwesenheit eines Jisraéliten<sup>66</sup> zu verkaufen.  
 — Es wird gelehrt: Wenn Libationswein  
 auf Trauben gekommen ist, so wische man  
 sie ab, und sie sind erlaubt, waren sie aber  
 geplatzt, so sind sie verboten; also nur,  
 wenn sie geplatzt sind, nicht aber, wenn  
 sie nicht geplatzt sind!? R. Papa erwiderte:  
 Anders ist es beim Weizen, da [die Weizen-  
 körner] einen Spalt haben, so gelten sie als  
 geplatzt.

Bezüglich des alten Weins, der auf Trau-  
 ben kommt, sind alle der Ansicht, wenn  
 er einen Geschmack verleiht<sup>67</sup>, wenn aber  
 neuer Wein auf Trauben kommt, so ge-

nügt, wie Abajje sagt, ein Minimum, Raba sagt, nur wenn er einen Geschmack verleiht.  
 Abajje sagt, ein Minimum, denn wir richten uns nach dem Geschmack, und da beide den-  
 selben Geschmack haben, so gehören sie zur selben Gattung, und bei [Vermischung  
 von Dingen] derselben Gattung genügt ein Minimum<sup>68</sup>. Raba sagt, wenn ein Geschmack  
 verliehen wird, denn wir richten uns nach dem Namen, und da sie verschiedene Namen  
 haben, so sind sie von einander verschiedene Gattungen, und bei verschiedenen Gat-  
 tungen ist die Geschmacksverleihung erforderlich. — Es wird gelehrt: Wenn Libations-  
 wein auf Trauben gekommen &c. Er hat es verstanden, wenn neuer Wein auf Trau-  
 ben gekommen ist, und wahrscheinlich doch bei Geschmacksverleihung!? — Nein, bei  
 einem Minimum. — Wenn es aber im Schlußsatz heisst: die Regel hierbei ist: wenn  
 ein [verbessernder] Geschmack verliehen wird, so ist es verboten, wenn aber kein Ge-  
 schmack verliehen wird, so ist es erlaubt, wahrscheinlich handelt es ja von dem Fall,  
 wenn ein Geschmack verliehen wird!? — Abajje [kann erwidern:] unsere Mišnah spricht  
 von dem Fall, wenn alter Wein auf Trauben gekommen ist.

63. Cf. Lev. 19,19.

64. Und man die Stelle nicht kennt.

65. Ein Toter, der

auf dem Weg aufgefunden wird.

66. Damit kein Jisraélit das Brot kaufe.

67.

Sind die Trauben verboten, da der Geschmack derselben sich von dem der Trauben unterscheidet. Da die  
 Geschmacksverleihung sich nicht gut feststellen lässt, so ist das Quantum auf ein Sechzigstel normirt  
 worden.

68. Um event. Verbot zu erwirken.

Wenn Weinessig mit Bieressig oder Weizensauerteig mit Gerstensauerteig [vermischt werden<sup>69</sup>], so ist, wie Abajje sagt, Geschmacksverleihung erforderlich, weil wir uns nach dem Geschmack richten, und da ihr Geschmack verschieden ist, so gelten sie als zwei verschiedene Gattungen, und bei verschiedenen Gattungen ist die Geschmacksverleihung erforderlich. Raba sagt, auch ein Minimum genüge, denn wir richten uns nach dem Namen, und da beide Essig, beziehungsweise Sauerteig heissen, so gehören sie zur selben Gattung und bei derselben Gattung ist ein Minimum ausreichend. Abajje sagte: Dass wir uns nach dem Geschmack zu richten haben, entnehme ich aus folgender Lehre: Gewürze derselben Art von zwei oder drei verschiedenen Namen, oder von drei verschiedenen Arten<sup>70</sup> sind verboten und werden miteinander vereinigt<sup>71</sup>, und hierzu sagte Hizqija, dass hier von süssen Gewürzen gesprochen werde, weil man mit solchen einen Topf versüssen<sup>72</sup> kann. Einleuchtend ist dies nun, wenn du sagst, man richte sich nach dem Geschmack, denn sie haben alle denselben Geschmack, wenn du aber sagst, man richte sich nach dem Namen,

ist ja einzuwenden:] sie haben ja verschiedene Namen! — Raba aber kann dir erwidern: hier ist die Ansicht R. Meírs vertreten, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Meírs: Woher, dass alle in der Gesetzlehre verbotenen Dinge miteinander vereinigt werden? — es heisst: <sup>73</sup>*Du sollst nichts Ekelhaftes essen*, alles, was ich dir als ekelhaft verboten habe, darfst du nicht essen.

Wenn [verbotener] Essig in [erlaubten] Wein kommt, so sind alle der Ansicht, nur<sup>74</sup> wenn er einen Geschmack verleiht; wenn aber [verbotener] Wein in [erlaubten] Essig kommt, so ist, wie Abajje sagt, ein Minimum ausreichend, Raba aber sagt, nur wenn er einen Geschmack verleiht. Abajje sagt, ein Minimum sei ausreichend, denn wenn er den Geruch des Essigs<sup>75</sup> und den Geschmack des Weins hat, heisst er Essig, somit gehören sie zur selben Gattung, und bei derselben Gattung ist ein Minimum ausreichend. Raba sagt, wenn er einen Geschmack verleiht, denn wenn er den Geruch des Essigs und den Geschmack des Weins hat, heisst er Wein, somit sind es verschiedene Gattungen, und bei verschiedenen Gattungen ist die Geschmacksverleihung erforderlich.

69. Wenn Verbotenes in Erlaubtes kommt.

70. Desselben Namens.

71. Wenn

sie als verbotene Dinge in eine Speise gekommen sind, jed. in ganz minimalen Quantitäten, so dass keines derselben selbständig die Speise verboten machen kann; sie werden dann vereinigt u. machen sie verboten.

72. Wenn sie alle denselben Geschmack haben, so üben sie dieselbe Wirkung aus u. werden daher vereinigt.

73. Dt. 14,3.

74. Dann macht er den Wein verboten.

75.

Der Geruch des Essigs ist intensiver als der des Weins, u. der Wein nahm schon im Fallen, noch bevor

בעינבי: הלא דחמרא וחלא דשיכרא וחמירא דחיטי וחמירא דשערי אביי אמר בנותן טעם<sup>52</sup> בתר טעמא אזלינן והאי טעמא לחוד והאי טעמא לחוד והוה ליה מין בשאינו מינו<sup>50</sup> ומין בשאינו מינו בנותן טעם ורבא אמר במשהו בתר שמא אזלינן והאי חלא מיקרי והאי חלא מיקרי והאי חמירא מיקרי והאי חמירא מיקרי והוה ליה מין במינו ובמינו במשהו אמר אביי מנא אמינא לה דבתר טעמא אזלינן<sup>53</sup> דתניא תבלין שנים ושלושה שמות והן מין אחד או מין שלש אסורין ומצטרפין ואמר חזקיה הכא במיני מתיקה עסקינן הואיל וראויין למתק בהן את הקדירה אי אמרת בשלמא בתר טעמא אזלינן<sup>55</sup> בולי חד טעמא הוא אלא אי אמרת בתר שמא אזלינן האי שמא לחוד והאי שמא לחוד ורבא אמר לך הא מני רבי מאיר היא<sup>56</sup> דתניא רבי יהודה אומר משום רבי מאיר מניין<sup>57</sup> לכל איסורין שבתורה שמצטרפין זה עם זה שנאמר לא תאכל כל תועבה כל שתיעבתי לך הרי הוא בכל תאכל: חלא לגו חמרא דברי הכל בנותן טעם חמרא לגו חלא אביי אמר במשהו ורבא אמר בנותן טעם אביי אמר במשהו ריחיה חלא ומעמיה חמרא חלא והוה ליה מין במינו וכל מין במינו במשהו רבא אמר בנותן טעם ריחיה חלא וטעמא חמרא חמרא והוה ליה מין בשאינו מינו וכל מין בשאינו מינו בנותן טעם: האי בת תיהא גוי<sup>60</sup> בדישראל

M 52 רבא אמר במשהו אביי אמר בניט האי || M 53 דתנן ||  
 M 54 שלשה || M 55 אידי ואידי חד || M 56 דא"ר יודנן  
 משום || M 57 שכל || M 58 — ש || M 59 ת"ל ||  
 M 60 ליש.

Orl. ii, 10  
Sab. 89bDt. 14, 3  
Hol. 114bCol. b  
Bb. 96a

ib.

שפיר דמי<sup>61</sup> וישאל<sup>62</sup> בדגוי אביי אמר אסור רבא אמר  
 מותר אביי אמר אסור ריחא מילתא היא רבא אמר  
 מותר ריחא לאו מילתא היא אמר רבא מנא אמינא

לה<sup>63</sup> דריחא ולא כלום הוא דתנן<sup>64</sup> תנור שהסיקו בכמון<sup>65</sup>  
 של תרומה ואפה בו את הפת הפת מותרת לפי  
 שאין טעם כמון אלא ריחא<sup>66</sup> כמון ואביי שאני התם  
 דמיקלא איסוריה אמר רב מרי כתנאי<sup>67</sup> הרודה פת  
 חמה<sup>68</sup> ונתנה על פי הבית של יין<sup>69</sup> של תרומה רבי  
 מאיר אוסר ורבי יהודה מתיר רבי יוסי מתיר בשל  
 היטין ואוסר בשל שעורים מפני שהשעורים שואכות<sup>70</sup>  
 מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר ריחא מילתא היא  
 ומר סבר ריחא ולא כלום הוא לרבא ודאי תנאי  
 היא לאביי מי לימא תנאי היא אמר לך אביי לאו  
 מי אתמר עלה אמר רבה בר בר חנה אמר ריש

לקיש<sup>71</sup> כפת חמה וחבית פתוחה דברי הכל<sup>72</sup> אסורה<sup>73</sup>  
 כפת צוננת וחבית מגופה דברי הכל<sup>74</sup> מותרת לא  
 נהלקו אלא כפת חמה וחבית מגופה כפת צוננת  
 וחבית פתוחה<sup>75</sup> וזה דידי נמי כפת חמה וחבית פתוחה  
 דמי: זה הכלל<sup>76</sup> כל שבהנאתו בנותן טעם כו': אמר  
 רב יהודה אמר שמואל הכי הלכתא ואמר רב יהודה  
 אמר שמואל לא שנו אלא שנפל לתוך גריסין רותחין  
 אבל נפל לתוך גריסין צוננן והרתיהן נעשה<sup>77</sup> כמי  
 שהשביה ולבסוף פגם ואסור וכן<sup>78</sup> כי אתא רבין אמר

M 61 לכי || M 62 — אביי... מותר || M 63 — דריחא  
 ..הוא || M 64 ריח כמון אמר אביי || M 65 + דתניא ||  
 M 66 והניחה || M 67 — של || M 68 לאו מילתא היא ||  
 M 69 — מוי || M 70 — ב || M 71 אסור || P 72 ||  
 מותרו. M מותר כי פליגי כפת || M 73 והאי לדידי כפת ||  
 P 74 שבהנאה || M 75 כמו שמשביה ולבסוף פוגם || 76 ||  
 M — כא"ר.

Wenn ein Nichtjude [den Wein] eines  
 Jisraéliten durch das Spundloch riecht, so  
 ist nichts daran; einem Jisraéliten dies an  
 nichtjüdischem zu thun, ist, wie Abajje  
 sagt, verboten, wie Raba sagt, erlaubt.  
 Abajje sagt, dies sei verboten, denn der  
 Geruch ist etwas Wesentliches, Raba sagt,  
 es sei erlaubt, denn der Geruch ist nichts  
 Wesentliches. Raba sagte: Dass der Ge-  
 ruch nichts Wesentliches ist, entnehme ich  
 aus folgender Lehre: Wenn man einen  
 Ofen mit Kümmel von Hebe geheizt und  
 in diesem Brot gebacken hat, so ist das  
 Brot erlaubt, weil es nicht den Geschmack  
 des Kümmels, sondern nur den Geruch  
 des Kümmels anzieht. -- Und Abajje!? —  
 Anders ist es hierbei, wo das Verbotene  
 verbrannt wird. R. Mari sagte: [Hierüber  
 streiten] Tannaím: Wenn jemand warmes  
 Brot aus dem Ofen nimmt und es auf ein  
 Fass mit Wein von Hebe legt, so ist es  
 nach R. Meír verboten und nach R. Jehu-  
 da erlaubt; R. Jose erlaubt es bei Weizen-  
 brot und verbietet es bei Gerstenbrot, weil  
 die Gerste [den Duft] einsaugt. Ihr Streit  
 besteht wahrscheinlich in folgendem: einer  
 ist der Ansicht, der Duft sei etwas Wesent-  
 liches, während der andere der Ansicht ist,  
 der Duft sei nichts. Nach Raba streiten  
 entschieden Tannaím<sup>76</sup> hierüber, streiten sie

auch nach Abajje<sup>77</sup>? — Abajje kann dir erwidern: hierzu wird ja gelehrt: Rabba b.  
 Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans, dass bei warmem Brot und offenem Fass  
 alle übereinstimmen, dass es verboten sei, und bei kaltem Brot und verspundetem  
 Fass alle übereinstimmen, dass es erlaubt sei, und sie nur bezüglich des warmen  
 Brots bei verspundetem Fass und des kalten Brots bei offenem Fass streiten, und in  
 unserem Fall ist es ja ebenso wie bei warmem Brot und offenem Fass<sup>78</sup>.

DIE REGEL HIERBEI IST: WENN EIN GESCHMACK VERLIEHEN WIRD &c. R. Je-  
 huda sagte im Namen Šemuéls: So wird auch die Halakha entschieden. Ferner sagte  
 R. Jehuda im Namen Šemuéls: Dies gilt nur von dem Fall, wenn er in heisse  
 Graupen gekommen ist, wenn aber in kalte und sie nachher aufgewärmt worden sind,  
 so ist es ebenso, als würde [der Geschmack] zuerst verbessert und nachher verschlech-  
 tert<sup>79</sup> worden sein und sie sind verboten. Ebenso sagte Rabin, als er kam, im Namen

er sich mit dem Essig vermischt hat, den Geruch des Essigs an.

76. Er kann sich nur auf RJ.

berufen, denn nach RM. ist der Geruch etwas Wesentliches.

77. Abajje kann erklären, auch RJ.

ist der Ansicht, der Geruch sei etwas Wesentliches, nur ist er der Ansicht, das Brot ziehe den Geruch  
 nicht an.

78. Der Streit besteht also nur, ob der Geruch angezogen wird, alle aber stimmen überein,  
 der Geruch sei etwas Wesentliches.

79. Der Essig verbessert den Geschmack von kalten und

verschlechtert den von warmen Graupen.

des Rabba b. Bar-Hana im Namen R. Johānans, dies gelte nur von dem Fall, wenn er in heisse Graupen gekommen ist, wenn aber in kalte und sie nachher aufgewärmt worden sind, so ist es ebenso, als würde [der Geschmack] zuerst verbessert und nachher verschlechtert worden sein und sie sind verboten. Ebenso sagte auch R. Dimi &c. So wurden sie<sup>80</sup> in Sepphoris am Vorabend des Šabbaths zubereitet und man nannte [diese Speise] Kressespeise.

Reš-Laqiš sagte: Wenn sie von einer verschlechternden Geschmacksverleihung sprechen, so ist dies nicht zu verstehen, wenn in dieser Speise Salz fehlt, oder Salz zu viel ist, oder in dieser Gewürze fehlen, oder zuviel sind, sondern wenn nichts fehlt und sie dennoch deshalb<sup>81</sup> nicht gegessen werden kann. Manche lesen: Reš-Laqiš sagte: Wenn sie hier von einer verschlechternden Geschmacksverleihung sprechen, so ist dies nicht zu verstehen, wenn in dieser Speise Salz fehlt oder zuviel ist, oder in dieser Gewürze fehlen oder zu viel sind, sondern wenn sie nur jetzt verschlechternd ist<sup>82</sup>.

R. Abahu sagte im Namen R. Johānans: Wenn der Geschmack und der Stoff<sup>83</sup> [des Verbotenen] wahrgenommen wird, so ist es verboten und man erhält Geisselhiebe, wenn man ein olivengrosses Quantum in einer Zeit, während welcher man ein Peras<sup>84</sup> essen kann, gegessen hat; wenn aber nur der Geschmack und nicht der Stoff wahrgenommen<sup>85</sup> wird, so ist es verboten und man erhält deswegen keine Geisselhiebe; wenn es aber einen verschlechternden Geschmack vermehrt, so ist es erlaubt. — Sollte er doch sagen: wenn es einen verschlechternden Geschmack verleiht, so ist es erlaubt!? — Folgendes lehrt er uns: selbst wenn noch anderes dabei ist, das den Geschmack verschlechtert. Die Halakha ist nach der zweiten Lesart des Reš-Laqiš zu entscheiden.

R. Kahana sagte: Aus den Worten von diesen allen lernen wir, dass wenn [das Verbotene] einen verschlechternden Geschmack verleiht, es erlaubt sei. Abajje sprach zu ihm: Von allen anderen kann man dies gelten lassen, Reš-Laqiš aber gebrauchte ja den Ausdruck "sie sagten", demnach ist er nicht dieser Ansicht, somit giebt es ja jemand, welcher sagt, dass auch, wenn [das Verbotene] einen verschlechternden Geschmack verleiht, es verboten sei!? — Freilich, dem ist auch so, denn es wird gelehrt: Einerlei ob [das Verbotene] einen verschlechternden oder

רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן לא שנו אלא שנפל לתוך גריסין רותחין אבל נפל לתוך גריסין צוננין והרתוהן נעשה<sup>75</sup> כמו שהשביח ולבסוף פגם ואסור וכן כי אתא רב דימי כו' וכך היו עושין בערבי שבתות בציפורי<sup>77</sup> וקוראין אותם שיחליים: אמר ריש לקיש נותן טעם לפגם שאמרו<sup>78</sup> לא שיאמרו קדירה זו חסירה מלה יתירה מלה חסירה תבלין יתירה תבלין אלא כל שאין חסירה כלום ואינה נאכלת מפני זה ואיכא דאמרי אמר ריש לקיש נותן טעם לפגם שאמרו אין אומרין קדירה זו חסירה מלה יתירה מלה חסירה תבלין אלא<sup>79</sup> השתא מיהא הא פנמה: אמר רבי אבהו אמר רבי יוחנן כל שטעמו וממשו אסור<sup>81</sup> לוקין עליו וזהו כזית בכדי אכילת פרס<sup>80</sup> טעמו ולא ממשו אסור ואין לוקין עליו ואם רובה טעם לפגם מותר<sup>82</sup> ולימא אם נתן טעם לפגם מותר הא קמשמע לן דאף על גב דאיכא מילי אחרנייתא דפגמה בהדיה והלכתא כלישנא בתרא דריש לקיש: אמר רב כהנא מדברי כולם נלמוד נותן טעם לפגם מותר אמר ליה אבוי בשלמא מכולהו לחיי אלא<sup>84</sup> דריש לקיש אמרו קאמר וליה לא סבירא ליה מכלל דאיכא למאן דאמר נותן טעם לפגם אסור אין והתניא אחד נותן טעם לפגם

M 77 והיו קורין אותו || M 78 אין אומרים קדירה זו יתירה תב' חסירה תב' אלא || M 79 — ה"ת || M 80 השתא מיהת מיפגם פגם || M 81 + ו || M 82 למה לי למימר ואם רבה טעם לפגם מותר נימא אם || M 83 אחריני דפגמו בהדי' כלישנא || M 84 + מ.

80. Die Graupen.

81. Dies ist also eine Erschwerung.

82. Auch dann heisst

dies eine verschlechternde Geschmacksverleihung u. die Speise ist erlaubt; also erleichternd.

83.

Des zum Essen verbotenen Gegenstands.

84. Quantum von 4 Eiern; wörtl. Durchbrochenes,

dh. die Hälfte eines 8 Eier grossen Brots.

85. ZBs. aufgelöst u. mit anderem vermischt.

ואחד נותן טעם לשבה אסור דברי רבי מאיר רבי שמעון אומר לשבה אסור ולפגם מותר מאי טעמא דרבי מאיר<sup>85</sup> גמר מגיעולי גוים גיעולי גוים לאו נותן טעם לפגם הוא ואסור רחמנא הכא נמי לא שנא ואידך כדרכ<sup>86</sup> הונא בריה דרב הייא דאמר רב הונא בריה דרב הייא לא אסרה תורה אלא קדירה בת יומא דלא לפגם הוא ואידך קדירה בת יומא נמי אי אפשר דלא פגמה פורתא<sup>87</sup> ורבי שמעון מאי טעמא דתניא<sup>88</sup> לא תאכלו כל נבלה לגר אשר בשעריך כל<sup>88</sup> הראויה לגר קרויה נבילה<sup>89</sup> שאין ראויה לגר אינה קרויה נבלה<sup>90</sup> ורבי מאיר ההוא למעוטי סרוחה מעיקרא<sup>90</sup> ורבי שמעון סרוחה מעיקרא<sup>91</sup> לא צריכא מיעוטא עפרא בעלמא הוא: אמר עולא מחלוקת שהשביה ולבסוף<sup>92</sup> פגם אבל פגם מעיקרא דברי הכל מותר איתיביה רב הגא לעולא יין שנפל לתוך עדשים והומין שנפל לתוך גריסין אסור ורבי שמעון מתיר והא הכא פגם מעיקרא הוא ופליגי אמר עולא הגא לא מידע ידע מאי קאמרי רבנן תיובתא קא מותיב הכא במאי עסקינן כגון שנפל לתוך גריסין צוננן<sup>93</sup> והרתיהם נעשה כמי שהשביה ולבסוף פגם ואסור ורבי יוחנן אמר בפוגם מעיקרא מחלוקת איבעיא להו בפוגם מעיקרא מחלוקת אבל השביה ולבסוף פגם דברי הכל אסור או דלמא בין בזו ובין

verbessernden Geschmack verleiht, ist es verboten — Worte R. Meír. R. Šimôn sagt, wenn einen verbessernden, so ist es verboten, wenn einen verschlechternden, so ist es erlaubt. — Was ist der Grund R. Meír's? — Er folgert dies von den von Nichtjuden benutzten Gefäßen, auch diese verleihen ja einen verschlechternden<sup>86</sup> Geschmack, dennoch sind sie verboten, eben-  
so giebt es auch in anderen Fällen keinen Unterschied. — Und jener!? — Dies ist nach R. Hona, dem Sohn R. Hija's, zu erklären, denn R. Hona, der Sohn R. Hija's, sagte, die Gesetzlehre habe nur einen Topf, der am selben Tag benutzt worden ist, verboten, in welchem Fall [die Geschmacksverleihung] nicht verschlechternd ist. — Und jener!? — Auch bei einem am selben Tag benutzten ist es nicht möglich, dass sie nicht ein wenig verschlechternd ist. — Was ist der Grund R. Šimôn's? — Es wird gelehrt: <sup>87</sup>*Ihr dürft keinerlei Aas essen, dem Fremdling, der sich in deinen Thoren aufhält, magst du es geben*; was für den Fremdling [zum Genuss] geeignet ist, heisst Aas, was nicht für den Fremdling geeignet ist, heisst nicht Aas<sup>88</sup>. — Und R. Meír!? — Dies schliesst dasjenige aus, dass von früher

her stinkend war. — Und R. Šimôn!? — Was von früher her stinkend war, braucht nicht ausgeschlossen zu werden, denn es ist nichts weiter als Erde<sup>89</sup>.

Ūla sagte: Der Streit besteht nur über den Fall, wenn [das Verbotene den Geschmack] zuerst verbessert und nachher verschlechtert hat, wenn es ihn aber von vornherein verschlechtert hat, so stimmen alle überein, dass es erlaubt sei. R. Hāga wandte gegen Ūla ein: Wenn [verbotener] Wein in Linsen oder Essig in Graupen gekommen ist, so sind sie verboten, nach R. Šimôn erlaubt. Hierbei war ja [die Geschmacksverleihung] von vornherein verschlechternd, und sie streiten darüber!? Ūla erwiderte: Hāga weiss nicht, was die Gelehrten sprechen, und erhebt Einwände! Hier handelt es von dem Fall, wenn er in kalte Graupen gekommen ist und man sie nachher aufgewärmt hat, hierbei wurde [der Geschmack] zuerst verbessert und nachher verschlechtert, daher sind sie verboten. R. Johanan aber sagt: Sie streiten über den Fall, wenn [die Geschmacksverleihung] von vornherein verschlechternd war. Sie fragten: Streiten sie nur über den Fall, wenn die Geschmacksverleihung von vornherein verschlechternd war, während alle übereinstimmen, dass wenn sie vorher verbessert war und nachher verschlechternd wurde, es verboten sei, oder streiten sie

86. Die angezogenen Speisereste gebrauchter Gefäße übertragen nur einen verschlechternden Geschmack. 87. Dt. 14,21. 88. Sobald es verdorben wird, wird auch das Verbot aufgehoben.

89. Ein solches heisst überhaupt nicht Aas; wenn aber der Gegenstand einmal verboten war, so wird das

über beide Fälle? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Āmram sagte: Ist es denn möglich, dass das, was R. Joḥanan gesagt hat, nicht in einer Mišnah gelehrt worden sein soll? Er ging fort, dachte nach und fand folgende Lehre: Wenn Sauerteig von Profanem, der zur Säuerung ausreicht, in Teig gekommen ist, und ihn gesäuert hat, und nachher Sauerteig von Hebe oder Mischfrucht, der ebenfalls zur Säuerung ausreicht, in diesen gekommen ist, so ist er verboten, nach R. Šimôn aber erlaubt. Hierbei war ja [die Geschmacksverleihung] von vornherein verschlechternd<sup>90</sup>, und sie streiten darüber. R. Zera entgegnete: Anders ist es beim Sauerteig, da man mit diesem viele andere Teige säuern kann<sup>91</sup>. — Komm und höre: Wenn Sauerteig von Hebe und Sauerteig von Profanem, von denen jeder zur Säuerung ausreicht, in den Teig gekommen sind, und ihn zusammen gesäuert haben, so ist er verboten, nach R. Šimôn aber erlaubt. Ist aber der von der Hebe zuerst hineingekommen, so ist er nach aller Ansicht verboten; ist zuerst der vom Profanen und nachher der von der Hebe oder der von der Mischfrucht hineingekommen, so ist er verboten, und nach R. Šimôn aber erlaubt. Hierbei war ja [die Geschmacksverleihung] von vornherein verschlechternd, und sie streiten darüber! Wolltest du erwidern, hier sei es ebenfalls nach R. Zera zu erklären, so komm und höre den Schlußsatz: Wenn [verbotener] Wein in Linsen oder Essig in Graupen gekommen ist, so sind sie verboten, und nach R. Šimôn erlaubt; hierbei ist ja [die Geschmacksverleihung] ebenfalls von vornherein verschlechternd, und sie streiten darüber. Wolltest du erwidern, man erkläre auch dies ebenso, wie Ūla dem R. Ḥaga erwidert hat, es handle nämlich von dem Fall, wenn sie vorher verbessernd war und nachher verschlechternd wurde, so streiten sie ja nicht über den Fall, wenn sie zuerst verbessernd war und nachher verschlechternd wurde, denn er lehrt, dass wenn der der Hebe zuerst hineingekommen ist, alle übereinstimmen, dass er verboten sei. Vielmehr ist hieraus zu entnehmen, dass sie über den Fall streiten, wenn sie von vornherein verschlechternd war. Schliesse hieraus. — Wozu braucht er alle diese drei Fälle zu lehren; allerdings lehrt er uns im Schlußsatz, dass sie über den Fall streiten, wenn sie von vornherein verschlechternd war, ebenso lehrt auch der Mittelsatz, dass wenn er zuerst verbessernd war und nachher verschlechternd wurde, alle übereinstimmen, dass es verboten sei; wozu aber ist der Anfangssatz

Verbot nicht mehr aufgehoben.

90. Da der Teig bereits sauer war.

91. Der Teig

בזו מחלוקת תיקון: אמר רב עמרם אפשר איתא להא דרבי יוחנן ולא תניא לה במתניתין נפק דק ואשכח<sup>95</sup> דתניא שאור של חולין שנפל לתוך העיסה<sup>96</sup> ויש בו כדי להחמיין והחמיצה ואחר כך נפל<sup>97</sup> שאור של תרומה או שאור של כלאי הכרם ויש בו כדי להחמיין אסור ורבי שמעון מתיר והא הכא דפגם מעיקרא הוא ופליגי אמר רבי זורא שאני עיסה הואיל וראויה<sup>98</sup> להמע בה כמה עיסות אהרות תא שמע שאור של תרומה ושל חולין שנפלו לתוך העיסה<sup>99</sup> ובוה כדי להחמיין ובוה כדי להחמיין וחמיצו אסור רבי שמעון מתיר נפל של תרומה תהילה דברי הכל אסור נפל של חולין ואחר כך נפל של תרומה או של כלאי הכרם אסור ורבי שמעון מתיר והא הכא דפגם מעיקרא ופליגי וכי תימא הכא נמי כדרבי זורא תא שמע מסיפא היון שנפל לתוך עדשים וחומין שנפל לתוך גריסין אסור ורבי שמעון מתיר והא הכא נמי דפגם מעיקרא ופליגי וכי תימא הכא נמי כדשני ליה עולא<sup>2</sup> לרבי הגא כשהשביח ולבסוף פגם<sup>3</sup> זמי פליגי כשהשביח ולבסוף פגם והא קתני נפל של תרומה תהילה דברי הכל אסור אלא לאו שמע מינה בפגם מעיקרא מחלוקת שמע מינה והני תלתא בבי דקתני<sup>5</sup> למה לי בשלמא בבא דסיפא קמשמע לן בפגם מעיקרא מחלוקת מציעתא נמי השביח ולבסוף פגם דברי הכל אסור אלא רישא

M 94 דאר"י ולא תנינא || V 95 דתנן || M 96 ויש...להחמיין || M 97 — שאור || M 98 לחמין || B 99 — ו || M 1 + ונצטרפו || M 2 לרב || M 3 השביח ולבסוף פגם מי איכא למיד לאו אסור והא || B 4 — ו. M ותלתא || M 5 + בגויה.

90. Da der Teig bereits sauer war.

91. Der Teig

למה לי השתא ומה סיפא דלא קא משבה כלל  
 אסרי רבנן רישא דקא משבה מיבעיא אמר אבי  
 רישא לרבי שמעון אצטריך והכי קאמרי ליה רבנן  
 לרבי שמעון עיסה זו ראויה להחמיין בשתי שעות  
 מי גרם לה שתחמיין בשעה אחת איסור ורבי שמעון  
 כשהשביחו שניהם השביחו כשפגמו שניהם פגמו  
 לרבי שמעון ליצטרף היתר ואיסור בהדי הדדי  
 וליתסר רבי שמעון לטעמיה דאמר אפילו איסור  
 ואיסור נמי לא מצטרפין דתנן הערלה וכלאי הכרם  
 מצטרפין רבי שמעון אומר אין מצטרפין: ההוא  
 עכברא דנפל להכיתא דשיכרא אסריה רב לההוא  
 שיכרא אמרוה רבנן קמיה דרב ששת נימא קסבר  
 נותן טעם לפגם אסור אמר להו רב ששת בעלמא  
 סבר רב נותן טעם לפגם מותר והכא הידוש הוא  
 דהא מימאס מאיס וכדילי אינשי מיניה ואפילו הכי  
 אסריה רחמנא הלכך נותן טעם לפגם נמי אסור  
 אמרו ליה רבנן לרב ששת אלא מעתה ליטמא לה  
 ויבש אלמא תנן מטמאין להים ואין מטמאין יבשים  
 ולטעמיה שכתב זרע<sup>10</sup> תטמא לה ויבש אלמא תנן  
 מטמאין להין ואין מטמאין יבשין אלא מאי אית  
 לך למימר שכתב זרע אמר רחמנא בראויה להזריע  
 הכא נמי במותם<sup>17</sup> אמר רחמנא כעין מותם מתקוף  
 לה רב שימי מנהרדעא ומי מאיס והלא עולה על  
 שלחן של מלכים<sup>19</sup> אמר רב שימי מנהרדעא לא קשיא

nötig; wenn im Schlußsatz, wo eine Ver-  
 besserung überhaupt nicht vorhanden war,  
 es die Rabbanan verbieten, um wieviel  
 mehr im Anfangsatz, wo sie zuerst ver-  
 bessernd war!? Abajje erwiderte: Der An-  
 fangsatz ist wegen der Ansicht R. Šimôn's  
 nötig<sup>92</sup>. Die Weisen aber sprachen zu R.  
 Šimôn wie folgt: Dieser Teig sollte in zwei  
 Stunden sauer werden, nur das Verbotene  
 verursachte, dass er in einer Stunde sauer  
 geworden ist<sup>93</sup>. — Und R. Šimôn!? — Beide  
 zusammen<sup>94</sup> haben [den Geschmack] ver-  
 bessert und beide zusammen haben ihn  
 verschlechtert. — Sollten doch nach R.  
 Šimôn das Verbotene und das Erlaubte  
 vereinigt werden und den Teig verboten  
 machen!? — R. Šimôn vertritt hierbei seine  
 Ansicht, dass nicht einmal zwei verbotene  
 Dinge vereinigt<sup>95</sup> werden, denn es wird ge-  
 lehrt: Ungeweihte Früchte und Misch-  
 frucht werden miteinander vereinigt; R.  
 Šimôn sagt, sie werden nicht vereinigt.

Einst fiel eine Maus in ein Fass Bier,  
 da verbot Rabh dieses Bier. Die Jünger  
 erzählten dies R. Šešeth und bemerkten  
 hierzu: Es wäre also anzunehmen, dass er  
 der Ansicht ist, dass es auch, wenn die  
 Geschmacksverleihung verschlechternd ist,  
 verboten sei? R. Šešeth erwiderte ihnen:  
 Sonst ist Rabh der Ansicht, dass wenn

M 9 || לחמע M 8 || דקא מש' — M 7 || ומה || M 6  
 — ולית' || M 10 || נמי — P 00 || דתני' || M 11 || לשיכרא  
 M 12 || רב || M 13 || ס'ר — M 14 || דשרין אסור || 15  
 M || יטמ' || M 16 || של זב יטמא לוי' וכ'ת ה'ין אלמא תנן מטמ'  
 לה ואינו מטמא יבש || M 17 || א'ר — M 18 || אשי וכו' ||  
 M 19 || אר'ש מנהר'.

die Geschmacksverleihung verschlechternd ist, es erlaubt sei, nur bildet dieser Fall  
 eine Ausnahme; so etwas<sup>96</sup> ist ja eklig und die Leute ziehen sich davon ohnehin zu-  
 rück, dennoch hat es der Allbarmherzige verboten; daher ist es in diesem Fall ver-  
 boten, auch wenn die Geschmacksverleihung verschlechternd ist. Die Jünger entgeg-  
 neten R. Šešeth: Demnach sollten diese<sup>97</sup> sowol feucht als auch trocken verunreinigen,  
 wieso wird nun gelehrt, dass diese nur feucht und nicht trocken verunreinigen!? —  
 Nach dieser Auffassung sollte doch auch der Samen sowol feucht als auch trocken  
 verunreinigen, während gelehrt wird, dass dieser nur feucht und nicht trocken verun-  
 reinige!? Du musst also erklären, der Allbarmherzige spricht von Samen, nur ein sol-  
 cher, der befruchten kann, ebenso wird bei diesen der Ausdruck tot gebraucht, wenn  
 sie in dem Zustand sind, wie bei ihrem Tod<sup>97</sup>. R. Šimi aus Nehardeâ wandte ein: Wie-  
 so sind sie eklig, sie kommen ja auf die königliche Tafel!? (R. Šimi aus Nehardeâ er-

92. Dass es nach ihm auch in dem Fall, wenn die Geschmacksverleihung anfangs bessernd war,  
 erlaubt sei. 93. Der Verschlechterung ist also eine Verbesserung vorangegangen. 94.

Und nicht das Verbotene allein.

95. Zum erforderlichen Quantum, um anderes verboten zu

machen.

96. Ekel- u. Kriechtiere.

97. Feucht; beim Gesetz von der Verunreinigung

ist es also anders.



widerte): Dies ist kein Einwand, das eine gilt von einer Feldmaus<sup>98</sup>, das andere gilt von einer Stadtmaus. Raba sagte: Die Halakha ist, dass wenn die Geschmacksverleihung verschlechternd ist, es erlaubt sei, was aber der Grund Rabhs beim Fall von der Maus im Bier war, weiss ich nicht; entweder ist er der Ansicht, auch wenn die Geschmacksverleihung verschlechternd ist, sei es verboten, jedoch ist die Halakha nicht nach ihm zu entscheiden, oder aber ist er ebenfalls der Ansicht, dass wenn die Geschmacksverleihung verschlechternd ist, es erlaubt sei, nur wirke eine Maus auf den Geschmack des Biers verbessernd.

Sie fragten: Wie ist es, wenn [eine Maus] in Essig<sup>99</sup> fällt? R. Hillel erwiderte R. Aši: Einst kam so ein Fall vor R. Kahana und er verbot ihn. Dieser entgegnete: In jenem Fall war sie zerstückelt<sup>100</sup> worden. Rabina glaubte, dass hierbei die Berechnung von hundert und einem<sup>101</sup> angewandt werde, denn es sollte ja hierbei nicht strenger sein als bei der Hebe, und bezüglich der Hebe wird gelehrt, dass sie

unter hundert und einem aufgehe<sup>102</sup>. R. Taḥliphā b. Giza sprach zu Rabina: Vielleicht ist es hierbei wie bei dem Fall, wenn Gewürze von Hebe in einen Topf Speise kommen, wobei deren Geschmacksverleihung nicht aufgehoben wird. R. Aḥaj rechnete beim Essig<sup>103</sup> nach dem Fünfzigfachen<sup>104</sup>. R. Šemuél, Sohn R. Iqas, rechnete beim Bier nach dem Sechzigfachen. Die Halakha ist, man rechne bei beiden nach dem Sechzigfachen. Ebenso auch bei allen anderen in der Gesetzlehre verbotenen Dingen<sup>105</sup>.

**W**ENN EIN NICHTJUDE ZUSAMMEN MIT EINEM JISRAÉLITEN KRÜGE MIT WEIN VON ORT ZU ORT UMTRÄGT, SO IST DIESER, WENN ES ALS VORAUSGESETZT GILT, DASS ER BEWACHT WIRD, ERLAUBT; WENN ER IHM<sup>106</sup> ABER MITGETEILT HAT, DASS ER SICH ENTFERNE, SO IST ER, WENN ER SO LANGE [ABWESEND WAR], ALS ER DAS FASS ANBOHREN, VERSCHLIESSEN UND [DER VERSCHLUSS] TROCKNEN KANN, [VERBOTEN]; R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SÄGT: WENN ER ES ENTSPUNDEN, VERSPUNDEN<sup>107</sup> UND [DER SPUND] TROCKNEN KANN. WENN JEMAND SEINEN WEIN AUF EINEM WAGEN ODER EINEM SCHIFF ZURÜCKLÄSST, UND EINEN KÜRZEREN WEG EINSCHLÄGT, IN DIE STADT GEHT UND BADET, SO IST ER ERLAUBT; WENN ER IHM ABER MITGETEILT HAT,

98. Diese ist nicht eklig u. wird gegessen.

99. Ob die Maus auch auf den Geschmack des

Essigs, der sehr scharf ist, einwirke. 100. Man könnte beim Genuss des Essigs Stücke derselben verschlucken.

101. Wenn das Erlaubte 100mal so viel ist wie das Verbotene so verliert sich das letztere u. macht das erstere nicht verboten. 102. Wenn sie in profane Frucht gekommen ist; cf. Bd. I S. 283 Z. 21 ff.

103. Wenn etwas Verbotenes in Essig gekommen ist. 104. Da dessen Geschmack sehr intensiv ist. 105. Cf. ob. S. 1016 N. 67. 106. Der Jisraélit dem Nichtjuden. 107. Wenn der Nicht-

juden ein Loch in den Spund bohrt, so ist dies zu merken, vielmehr muss der Jisraélit solange abwesend gewesen sein, als er den ganzen Spund entferne, einen neuen einkleben u. dieser trocken kann.

הא בדברא הא בדמתא אמר רבא הלכתא נותן<sup>98</sup> טעם לפגם מותר ועכברא בשיכרא לא ידענא מאי טעמא דרב אי משום דקסבר נותן טעם לפגם אסור ולית הלכתא בוותיה אי משום דקסבר נותן טעם לפגם מותר ועכברא בשיכרא אשבוהי משבה: 5  
 איבעיא להו נפל לגו חלא מאי אמר ליה רב הילל לרב אשי הוה עובדא בי רב כהנא ואסר רב כהנא אמר ליה ההוא אימרטוטי אימרטט רבינא סבר לשעורי במאה וחד אמר לא גרע מתרומה דתנן תרומה עולה באחד ומאה אמר ליה רב תחליפא בר גיזא לרבינא דלמא כתבלין של תרומה בקדירה דמי דלא בטיל טעמיהו רב אחאי שיער בחלא בחמשיין רב שמואל בריה דרב איקא שיער בשיכרא בשיתין והלכתא אידי ואידי בשיתין וכן כל איסורין שבתורה:

ברי שהיה מעביר עם ישראל כדי יין ממוקם למקום אם היה בחוקת המשתמר מותר אם הודיעו שהוא מפליג כדי שישתום וישתום ויגוב רבן שמעון בן גמליאל אמר כדי שיפתח את החבית ויגוף ותגוב: המניח יינו בקרון או בספינה והלך לו בקפנדריא נכנס למדינה ורחץ מותר אם הודיעו

P 20 בדברא. M. דמתא הא דרב' || M 21 + בשרצים ||

M 22 — מאי || M 23 — נטליף מותר ו || M 24 —

ר'ד || M 25 גוזא || M 26 — ש'ת || M 27 — דמי ||

M 28 דר' אבהו שיער בששים והלכתא בששים || M 29 ליש' ||

P 30 ותגוב || M 31 + .1

vgl. Az. 36a

Fol. 69

Ter. iv. 7

[iii]

[iv]

שהוא מפליג כדי שישתום ויסתום ויגוב רבן שמעון  
 בן גמליאל אומר כדי שיפתח את החבית ויגוף<sup>30</sup> ותיגוב:  
 Hol.3<sup>a</sup> °המניח נכרי בחנות אף על פי שיצא ונכנס מותר  
 ואם הודיעו שהוא מפליג כדי שישתום ויסתום ויגוב  
 רבן שמעון בן גמליאל אומר כדי שיפתח את החבית  
 ויגוף<sup>30</sup> ותיגוב: °היה אוכל עמו על השולחן<sup>33</sup> והניח לגינן<sup>34</sup>  
 על השולחן ולגין על<sup>34</sup> הדולבקי<sup>35</sup> והניחו ויצא מה שעל  
 השולחן אסור שעל<sup>34</sup> הדולבקי מותר ואם אמר לו הוי  
 מוזג ושוחה אף שעל<sup>34</sup> הדולבקי אסור חביות פתוחות  
 אסורות סתומות מותרות כדי שיפתח ויגוף<sup>30</sup> ותיגוב:  
 גמרא. היכי דמי בהוקת המשתמר כדתניא  
 °הרי שהיו המריו ופועליו טעונין טהרות אפילו<sup>36</sup>  
 הפליג מהן יותר<sup>36</sup> ממיל טהרותיו טהרות ואם אמר  
 להן לכו ואני<sup>37</sup> בא אחריכם כיון שנתעלמה עינו מהם  
 טהרותיו טמאות מאי שנא רישא ומאי שנא סיפא  
 אמר<sup>38</sup> רבי יצחק רישא במטהר המריו ופועליו לכך  
 אי הכי סיפא נמי אין עם הארין מקפיד על מגע  
 חבירו אי הכי<sup>39</sup> אפילו רישא נמי<sup>40</sup> נימא הכי אמר רבא  
 °כבא להם דרך עקלתון אי הכי סיפא נמי כיון<sup>41</sup>  
 דאמר להם לכו ואני<sup>37</sup> בא אחריכם סמכא דעתייהו:  
 Col.b

DASS ER SICH ENTFERNE, SO IST ER, WENN  
 ER SO LANGE [ABWESEND WAR], ALS ER  
 DAS FASS ANBOHREN, VERSCHLIESSEN UND  
 [DER VERSCHLUSS] TROCKNEN KANN, [VER-  
 BOTEN]; R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT:  
 WENN ER ES ENTPUNDEN, VERSPUNDEN  
 UND [DER SPUND] TROCKNEN KANN. WENN  
 JEMAND EINEN NICHTJUDEN IM LADEN  
 ZURÜCKLÄSST, SO IST [DER WEIN] ERLAUBT,  
 SELBST WENN ER AB UND ZU HINAUSGEHT  
 UND HEREINKOMMT; WENN ER IHM ABER  
 MITGETEILT HAT, DASS ER SICH ENTFERNE,  
 SO IST ER, WENN ER SO LANGE [ABWESEND  
 WAR], ALS ER DAS FASS ANBOHREN, VER-  
 SCHLIESSEN UND [DER VERSCHLUSS] TROCK-  
 NEN KANN [VERBOTEN]; R. ŠIMŌN B. GA-  
 MALIÉL SAGT: WENN ER ES ENTPUNDEN,  
 VERSPUNDEN UND [DER SPUND] TROCKNEN  
 KANN. HAT MAN MIT IHM ZUSAMMEN AN  
 EINEM TISCH GEGESSEN UND MANCHE  
 FLASCHEN AUF DEN TISCH UND MANCHE  
 AUF DEN ANRICHTETISCH<sup>108</sup> GESTELLT, UND  
 IHN ZURÜCKGELASSEN UND HINAUSGEGAN-

|| P 32 ויגב || M 33 ולגין || M 34 הדלובקי V הדלפקי ||  
 || M 35 והניחו || M 36 מכרי מיל || M 37 אבא || 38 ||  
 || B רב || M 39 אפי' || M 40 — נימא...רבא.

GEN, SO SIND DIEJENIGEN, DIE SICH AUF DEM TISCH BEFINDEN, VERBOTEN, UND DIE  
 SICH AUF DEM ANRICHTETISCH BEFINDEN, ERLAUBT. WENN ER ABER ZU IHM GESAGT  
 HATTE, DASS ER SICH SELBST DEN WEIN MISCHE UND TRINKE, SO SIND AUCH DIE-  
 JENIGEN, DIE SICH AUF DEM ANRICHTETISCH BEFINDEN, VERBOTEN. OFFENE FÄSSER  
 SIND VERBOTEN, GESCHLOSSENE SIND ERLAUBT, [AUSSER] WENN ER SO LANGE [AB-  
 WESEND WAR], ALS MAN DAS FASS ENTPUNDEN, VERSPUNDEN UND [DER SPUND] TROCK-  
 NEN KANN.

GEMARA. Was heisst vorausgesetzt bewacht? — Wie in folgender Lehre: Wenn  
 seine Eseltreiber und Arbeiter<sup>109</sup> mit [levitisch] reinen Dingen beladen sind, so bleiben  
 diese rein, auch wenn er sich mehr als ein Mil von ihnen entfernt hatte. Wenn er  
 aber zu ihnen gesagt hat, dass sie vorangehen sollen, er komme nach, so sind diese  
 sobald er sie aus den Augen verliert, unrein. — Welchen Unterschied giebt es  
 zwischen dem Anfangsatz und dem Schlußsatz? R. Jiçhaq erwiderte: Der Anfangsatz  
 handelt von dem Fall, wenn er seine Eseltreiber und seine Arbeiter zu diesem Behuf  
 sich [levitisch] reinigen liess. — Dies sollte doch auch im Schlußsatz berücksichtigt  
 werden!?! — Ein Mann aus dem gemeinen Volk ist nicht behutsam mit der Berührung  
 eines anderen<sup>110</sup>. — Dies sollte doch auch im Anfangsatz berücksichtigt werden!?! —  
 Raba erklärte: Wenn er sie durch einen Umweg überraschen kann<sup>111</sup>. — Im Schlußsatz  
 ebenfalls!?! — Wenn er zu ihnen ausdrücklich gesagt hat, dass sie vorangehen sollten,  
 er komme nach, so haben sie sich darauf<sup>112</sup> verlassen.

108. Richt. דולפיק Delphica, sc. mensa; Zier-, Kredenz Tisch, zum Aufstellen von Gefässen. 109.  
 Die die von ihnen berührten Dinge levitisch unrein machen.

110. Sie können von einer anderen  
 Person berührt worden sein.

111. Dadurch sind die Früchte bewacht, u. von einem solchen

Fall spricht auch unsere Mišnah.

112. Dass er sie nicht beobachtet.

WENN JEMAND EINEN NICHTJUDEN IM LADEN ZURÜCKLÄSST &C. WENN JEMAND SEINEN WEIN AUF EINEM WAGEN ODER EINEM SCHIFF ZURÜCKLÄSST &C. Und [alle Fälle] sind nötig; würde er es nur vom [Zurücklassen eines] Nichtjuden gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil er denkt, er kann kommen und ihn überraschen<sup>113</sup>, während beim Zurücklassen auf einem Schiff er sagen kann, er wolle mit seinem Schiff weiter reisen, und verrichte da, was er nötig hat<sup>114</sup>; würde er es nur [vom Zurücklassen] auf einem Wagen oder einem Schiff gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil er denkt, er kann über einen anderen Weg kommen oder am Ufer stehen und mich beobachten, wenn man aber einen Nichtjuden im Laden zurücklässt, so kann er die Thür schliessen und thun, was er will, so lehrt er uns.

Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Joḥanans: Sie streiten nur über einen [Spund] aus Gips, bei einem aus Lehm<sup>115</sup> aber sind alle der Ansicht, [wenn er so lange abwesend ist,] als man [das Fass] entspunden, verspunden und [der Spund] trocknen kann. Man wandte ein: R. Šimôn b. Gamaliél sprach zu den Weisen: Der Verschluss ist ja sowol oben als auch unten<sup>116</sup>

zu merken! Einleuchtend ist es nun, wenn du sagst, sie streiten über einen aus Thon, bei einem solchen ist der Verschluss sowol oben als auch unten zu merken, wenn du aber sagst, sie streiten über einen aus Gips, so ist dies allerdings unten zu merken, oben doch aber nicht!? — R. Šimôn b. Gamaliél hat die Rabbanan nicht verstanden und sprach zu ihnen wie folgt: wenn ilir von einem aus Thon spricht, so ist der Verschluss sowol oben als auch unten zu merken, und wenn ihr von einem aus Gips spricht, so ist dies allerdings oben nicht zu merken, jedoch unten. — Und die Rabbanan!? — Da es oben nicht zu merken ist, so kommt man nicht darauf, [den Spund] umzukehren und nachzusehen. Oder aber, es kann vorkommen, dass es genau schliesst.

Raba sagte: Die Halakha ist nach R. Šimôn b. Gamaliél zu entscheiden, da eine anonyme Mišnah übereinstimmend mit ihm lehrt: Hat man mit ihm zusammen an einem Tisch gegessen und manche Flaschen auf den Tisch und manche

המניח נכרי בחנותו כו' המניח יינו בקרון או בספינה כו': וצריכא דאי תנא נכרי דסבר דלמא אתי וחוי ליה אבל בקרון<sup>42</sup> או בספינה אימא דמפליג לה לספינתיה ועביד מאי דבעי ואי תנא<sup>43</sup> בקרון או בספינה משום דסבר דלמא אתי באורחא אחריתי וקאי אנודא וחוי לי אבל נכרי בחנותו<sup>44</sup> אימא אחיד לה לבבא ועביד כל דבעי קמשמע לן: אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן מחלוקת בשל סיד אבל בשל טיט דברי הכל כדי שיפתח ויגוף<sup>46</sup> ויגוב מיתובי אמר רבן שמעון בן גמליאל לחכמים והלא<sup>48</sup> סתומו ניכר בין מלמעלה ובין מלמטה אי אמרת בשלמא בשל טיט מחלוקת היינו דקתני<sup>48</sup> סתומו ניכר בין מלמעלה ובין מלמטה אלא אי אמרת בשל סיד מחלוקת בשלמא למטה ידיע אלא למעלה הא לא ידיע רבן שמעון בן גמליאל הוא דלא ידיע מאי קאמרי רבנן והכי קאמר להו אי בשל טיט קאמרי<sup>48</sup> סתומו ניכר בין מלמעלה ובין מלמטה ואי בשל סיד קאמרי<sup>48</sup> נהי דמלמעלה לא ידיע למטה מיהא ידיע ורבנן<sup>52</sup> כיון דמלמעלה לא ידיע לא מסיק אדעתיה דאפיך וחוי ליה אי נמי זימנין דחלים: אמר רבא הלכה כרבן שמעון בן גמליאל הואיל ותנן סתמא כוותיה דתנן היה אוכל על השולחן עמו<sup>54</sup> והניח לגין על השולחן<sup>54</sup> לגין על

M 41 שהיה מעביר כו' ממקום למקום משום דסבר השתא אתי השתא אתי וחוי || M 42 וספיי מפליג לה ספיני || M 43 — בקרון או ב || M 44 — אימא || M 45 מאי דבעי צריכא אמר || M 46 והגוב || M 47 + להן || M 48 שתמו || P 49 — מ || M 50 נהי דלמטה ידיע למע' לא || B 51 דלמע' || M 52 — כיון...ידיע || M 53 וסתם לן תנא כוות' || M 54 ולגין.

113. Somit fürchtet er, den Wein zu berühren. den Wein berührt hat.

114. Es sei daher anzunehmen, dass er 115. Lehm trocknet sehr schwer, und wenn eine Stelle am Spund angebohrt u. wieder verklebt wird, so ist dies noch 1—2 Tage später zu merken.

116. Oben kann er das Loch sorgfältig verstopfen u. glattstreichen, so dass nur an der Farbe zu merken ist, dass der Spund angebohrt worden war; wenn der Spund später herausgenommen wird, so ist dies auch unten, dh. an der Innenseite zu merken.

הדולבקי והניה ויצא מה שעל השולחן אסור מה  
 שעל הדולבקי מותר ואם אמר לו הוי מזוג ושותה  
 אף שעל הדולבקי אסור הביות פתוחות אסורות  
 סתומות מותרות כדי שיפתח ויגוף ותיגוב פשיטא  
 מהו דתימא כולה רבן שמעון בן גמליאל קתני לה  
 קמשמע לן<sup>55</sup> זכי מאחר דקיימא לן כוותיה דרבן שמעון  
 בן גמליאל דלא חייש לשתומא והלכתא כוותיה  
 דרבי אליעזר דלא חייש לזופא האידנא<sup>56</sup> מאי טעמא  
 לא מותבנין המרא<sup>57</sup> כיד גוים משום שייבא: אמר  
 רבא זונה גויה וישראל מסובין אצלה המרא שרי  
 נהי דתקיף להו יצרא דעבירה יצרא דין נסך לא  
 תקיף להו זונה ישראלית וגוים מסובין<sup>58</sup> המרא אסיר  
 מאי טעמא הואיל וזילה עלייהו בתרייהו גרירא:  
 ההוא ביתא דהוה יתיב ביה המרא דישראל על גוי  
 אחדא לדשא באפיה והוה ביזעא בדשא<sup>60</sup> אישתכח  
 גוי דקאי בני דני אמר רבא כל דלהדי ביזעא שרי  
 דהאי גיסא והאי גיסא אסיר: ההוא המרא דישראל  
 דהוה יתיב<sup>61</sup> בביתא דהוה דייר ישראל בעליונה וגוי  
 בתחתונה שמעו קל<sup>62</sup> תיגרא נפקי קדים אתא גוי  
 אחדא<sup>63</sup> לדשא באפיה אמר רבא המרא שרי<sup>64</sup> מימר  
 אמר כי היכי דקדים אתאי אנא קדים ואתא ישראל  
 ויתיב בעליונה וקא חזי לי: ההוא אושפיזא דהוה

Fol. 70

auf den Anrichtetisch gestellt, und ihn  
 zurückgelassen und hinausgegangen ist,  
 so sind diejenigen, die sich auf dem Tisch  
 befinden, verboten, und die sich auf dem  
 Anrichtetisch befinden, erlaubt. Wenn er  
 aber zu ihm gesagt hat, dass er sich selbst  
 den Wein mische und trinke, so sind auch  
 diejenigen, die sich auf dem Anrichtetisch  
 befinden, verboten. Offene Fässer sind ver-  
 boten, geschlossene sind erlaubt, [ausser]  
 wenn er so lange [abwesend war], als man  
 [das Fass] entspunden, verspunden und  
 [der Spund] trocknen kann. — Dies<sup>117</sup> ist ja  
 selbstverständlich!? — Man könnte glau-  
 ben, das ganze gehöre noch zu [den Wor-  
 ten des] R. Šimôn b. Gamaliél, so lehrt  
 er uns. — Wenn es nun feststeht, dass  
 die Halakha nach R. Šimôn b. Gamaliél  
 entschieden werde, dass nämlich das An-  
 bohren nicht zu befürchten sei, und ferner  
 wird sie nach R. Eliêzer entschieden, dass  
 nämlich eine Fälschung [des Siegels] nicht  
 zu befürchten<sup>118</sup> sei, weshalb lassen wir jetzt  
 keinen Wein bei Nichtjuden zurück? —  
 Wegen eines Spältchens<sup>119</sup>.

Raba sagte: Wenn Jisraéliten zusam-  
 men mit einer nichtjüdischen Hure bei  
 Tisch sitzen, so ist der Wein erlaubt, weil

bei ihnen zwar der Reiz zur Sünde stark ist, nicht aber der Reiz zur Libation. Wenn  
 eine jisraélitische Hure zusammen mit Nichtjuden bei Tisch sitzt, so ist der Wein  
 verboten, weil diese sie geringschätzen und sie sich von ihnen leiten lässt.

Einst befand sich jisraélitischer Wein in einem Haus und ein Nichtjude ging  
 da hinein und schloss die Thür hinter sich; in der Thür befand sich aber ein  
 Spalt, und man sah den Nichtjuden zwischen den Fässern stehen. Da entschied Raba:  
 Die [Fässer, die] sich gegen den Spalt befinden, sind erlaubt, und die sich an beiden  
 Seiten befinden, sind verboten.

Einst befand sich jisraélitischer Wein in einem Haus, in dessen oberem Stock ein  
 Jisraélit und in dessen unterem Stock ein Nichtjude wohnte. Einmal hörten sie ein  
 Geräusch und gingen hinaus, darauf kehrte der Nichtjude früher zurück und ver-  
 schloss die Thür hinter sich. Da entschied Raba, der Wein sei erlaubt, denn er dachte:  
 wie ich mich beeilt habe, so kann sich auch der Jisraélit beeilt haben und im  
 oberen Stock sitzen und mich beobachten.

117. Dass der anonyme Passus in der Mišnah die Ansicht RŠ.s vertritt.

118. Cf. S. 903

Z. 12.

119. Rsj. liest שייבא kleines Loch, Oeffnung am Spund des Fasses; der Nichtjude könnte durch diese Oeffnung mit dem Wein in Berührung kommen. Manche Codices haben שייבא; diese La. ist richtiger, jedoch ist dieses Wort nicht von שאב od. שיב schöpfen abzuleiten, vielmehr ist es das syr. שייבא Grube (locus quo aqua fluit) in weit. Sinn.

Einst befand sich jisraélitischer Wein in einer Herberge und ein Nichtjude wurde zwischen den Fässern angetroffen. Da entschied Raba: Wenn er als Dieb erfasst wurde, so ist er erlaubt<sup>120</sup>, wenn aber nicht, so ist er verboten.

Einst befand sich [jisraélitischer] Wein in einem Haus und ein Nichtjude wurde zwischen den Fässern angetroffen. Da entschied Raba: Hat er eine Ausrede<sup>121</sup>, so ist der Wein verboten, hat er keine Ausrede<sup>120</sup>, so ist er erlaubt. Man wandte gegen ihn ein: Wurde die Herberge<sup>122</sup> geschlossen, oder forderte er ihn auf, [den Wein] zu bewachen, so ist er verboten; wahrschein- 15  
lich doch auch wenn er keine Ausrede hat!? — Nein, wenn er eine Ausrede hat.

Einst sassen ein Jisraélit und ein Nichtjude beisammen und tranken Wein; da hörte der Jisraélit die Stimme des Gebets aus dem Bethaus, da stand er auf und ging fort. Darauf entschied Raba, dass der Wein erlaubt sei, denn er dachte, [der Jisraélit] kann sich jeden Augenblick seines Weins erinnern und zurückkehren.

Einst befanden sich ein Jisraélit und ein Nichtjude zusammen auf einem Schiff; da hörte der Jisraélit die Posaunenstösse des Sonnenuntergangs<sup>123</sup>, da stand er auf und ging fort. Darauf entschied Raba, dass der Wein erlaubt sei, denn er dachte, [der Jisraélit] kann sich jeden Augenblick seines Weins erinnern und zurückkehren, ohne die Šabbathfeier zu berücksichtigen. Raba sagte nämlich, der Proselyt Isar habe ihm gesagt, dass, als er noch Nichtjude war, er geglaubt habe, die Jisraéliten beobachten den Šabbath nicht, denn wenn sie den Šabbath beobachten würden, so müsste man viele Geldbeutel auf der Strasse<sup>124</sup> finden. Sie wissen aber nicht, dass wir uns auf die Lehre R. Jiçhaqs stützen, denn R. Jiçhaq sagte, dass wenn jemand einen Geldbeutel am Šabbath findet, er ihn in [Abständen von] weniger als vier Ellen trage.

Einst ereignete es sich, dass ein Nichtjude, der das Brüllen eines Löwen hörte, sich in einer Kelter zwischen den Fässern versteckte. Darauf entschied Raba, dass der Wein erlaubt sei, denn er dachte: wie ich mich versteckt habe, so kann sich auch ein Jisraélit hinter mir versteckt haben und mich beobachten.

Einst kamen Diebe in Pumbeditha und öffneten viele Weinfässer. Darauf ent-

יתיב ביה חמרא דישראל אישתכח גוי דהוה יתיב בי דני אמר רבא אם נתפש עליו כננב שרי ואי לא אסיר: ההוא ביתא דהוה יתיב ביה חמרא אישתכח גוי דהוה קאום בי דני אמר רבא אי אית ליה לאישתמוטי חמרא אסור ואי לא חמרא שרי מיתיבי ננעל הפונדק או שאמר לו שמור אסור מאי לאו אף על גב דלית ליה לאישתמוטי לא בדאית ליה לאישתמוטי: ההוא ישראל וגוי דהוה יתבי וקא שתו חמרא שמע ישראל קל צלויי בי כנישתא קם ואזל אמר רבא חמרא שרי מימר אמר השתא מדכר ליה לחמריה וחדר אתי: ההוא ישראל וגוי דהוה יתבי בארבא שמע ישראל קל שיפורי דבי שימשי נפק ואזל אמר רבא חמרא שרי מימר אמר השתא מדכר ליה לחמריה וחדר אתי ואי משום שבתא האמר רבא אמר לי איסור גיורא כי הוינן בארמיותן אמרינן יהודאי לא מנטרי שבתא דאי מנטרי שבתא כמה כיסי קא משתכחי בשוקא ולא ידענא דסבירא לן כרבי יצחק דאמר רבי יצחק המוצא כים בשבת מוליכו פחות פחות מארבע אמות: ההוא אריא דהוה נהים במעצרתא שמע גוי טשא ביני דני אמר רבא חמרא שרי מימר אמר כי היכי דמשינא אנא איטשא נמי ישראל אחוריי וקא חזי לי: הנחו גנבי דסלקי לפומבדיתא ופתחו הביתא

M 66 + דישי || M 67 דקאי התם אמר || M 68 — אי || M 69 — חמרא || M 70 נעל || M 71 שמיעי קל צלויי כבי || M 72 אתי השתא אתי ההוא חמרא דישי וגוי דהוה יתי בספינה || M 73 ישי ואזל דלי אמר || M 74 — מדכר... וחדר || M 75 — ה || M 76 הואי בגייתא אמונא || M 77 ידע דאית לן || VP 78 המוציא. M מוליך פחות || M 79 אשתכח גוי טשא || M 80 אטשי ישי וקא.

120. Er befindet sich dann in Aengsten u. libirt den Wein nicht.

121. Was er da zu suchen

hatte. 122. In welcher sich jüdischer Wein u. ein Nichtjude befinden.

123. Am Freitag wurde

bei Sonnenuntergang durch Posaunenstösse signalisirt, dass die Šabbathfeier begonnen hat u. die Arbeit eingestellt werden müsse.

124. Da die Jisraéliten sie am Šabbath nicht heimtragen dürfen.

טובא אמר רבא המרא שרי מאי טעמא רוב גנבי ישראל נינהו הוה עובדא בנהרדעא ואמר שמואל המרא שרי כמאן כרבי אליעזר דאמר ספק ביאה טהור דתנן הנכנס לבקעה בימות הגשמים וטומאה בשדה פלונית ואמר הלכתי במקום הלז ואיני יודע אם נכנסתי לאותה שדה אם לא נכנסתי רבי אליעזר אומר ספק ביאה טהור ספק מגע טמא לא שאני התם כיון דאיכא דפתחי לשום ממונא הוה ליה ספק ספיקא: ההיא רביתא דאישתבה דהות<sup>87</sup> ב<sup>7</sup> דני והות נקיטא אופיא בידה אמר רבא המרא שרי אימר מגבה דרביתא שקלתיה ואף על גב דליכא תו אימר אתרמוי אתרמי לה: ההוא פולמוסא דסליק לנהרדעא פתוחה הביתא טובא כי אתא רב דימי אמר עובדא הוה קמיה דרבי אליעזר ושרא ולא ידענא אי משום דסבר לה כרבי אליעזר דאמר ספק ביאה טהור אי משום דסבר רובא דאולי כהדי פולמוסא ישראל נינהו אי הכי האי ספק ביאה ספק מגע הוא כיון דמפתחי טובא אימא אדעתא דממונא פתוחה וכספק ביאה דמי: ההיא מסוביתא דמסרה לה איקלידא מפתחה לגויה אמר רבי יצחק אמר רבי אליעזר עובדא הוה כי מדרשא ואמרן לא מסרה לה אלא שמירת מפתח בלבד אמר אביי אף אנן

81 M בשוק אמר || M 82 — מ"ט || M 83 שיירי ||  
 84 + M 84 ר"א מטהר וחכמי מטמאין ר"א מטהר שהיה || 85  
 M + טומאה || M 86 + וחכמים מטמאין הא ספק ביאה  
 ספק מגע הוא || M 87 + קיימא ב || M 88 השתא אתר'  
 B 89 פתחו || M 90 בתר || M 91 — א"ה || M 92  
 הוא || M 93 לאקלידא לגויה כי אתא רב דימי אמר הוה עובדא  
 ב"ם ואמרו לא מס' אלא.

schied Raba, dass der Wein erlaubt sei, denn die meisten Diebe sind Jisraéliten. Dasselbe ereignete sich einst in Nehardeâ, und Šemuél entschied, dass der Wein erlaubt sei. Also nach der Ansicht R. Eliêzers, welcher sagt, dass man bei einem Zweifel des Eintretens<sup>125</sup> rein sei; denn es wird gelehrt: Wenn jemand in der Regenzeit<sup>126</sup> in einem Thal<sup>127</sup> war, auf dessen einem Feld eine Unreinheit sich befindet, und sagt, er sei zwar in dem Thal umhergegangen, wisse aber nicht, ob er auf dem betreffenden Feld war oder nicht, so sagt R. Eliêzer: ist es zweifelhaft, ob er da hingekommen ist, so ist er rein, ist es zweifelhaft, ob er [das Unreine] berührt hat, so ist er unrein. — Anders war es in jenem Fall, da manche [die Fässer] öffneten, weil sie in diesen Geld vermuteten, so waltet hier ein doppelter Zweifel ob<sup>128</sup>.

Einst wurde ein [nichtjüdisches] Mädchen zwischen Weinfässern angetroffen, und sie hatte Weinschaum in der Hand. Darauf entschied Raba, dass der Wein erlaubt sei, denn sie hat ihn wahrscheinlich von der Aussenseite des Fasses genommen, und obgleich da jetzt keiner zu bemerken ist, so war da früher solcher.

Einst kamen Truppen in Nehardeâ und sie öffneten viele Fässer. Als R. Dimi kam, sagte er: So ein Fall kam vor R. Eleâzar, und er erlaubte [den Wein]; ich weiss aber nicht, ob aus dem Grund, weil er der Ansicht R. Eliêzers ist, welcher sagt, dass wenn ein Zweifel des Eintretens vorliegt, man rein sei, oder weil er der Ansicht war, dass die meisten, die mit den Truppen gekommen waren, Jisraéliten waren. — Wieso heisst dies demnach<sup>129</sup> Zweifel des Eintretens, das ist ja ein Zweifel des Berührens!? — Da sie sehr viele<sup>130</sup> geöffnet hatten, so ist anzunehmen, dass sie da Geld suchten, somit<sup>131</sup> gleicht dies dem Zweifel des Eintretens.

Einst gab eine Weinschenkerin ihren Schlüssel einer Nichtjüdin in Verwahrung. Da sagte R. Jiçhaq im Namen R. Eleâzars: So ein Fall wurde uns einmal im Lehrhaus vorgetragen, und wir entschieden, dass sie ihr nur den Schlüssel<sup>132</sup> anvertraut

125. Eines Reinen in einen unreinen Raum, bezw. eines Unreinen in einen reinen Raum; dieser Fall ist leichter als der Fall, wenn man des Eintretens sicher ist, u. nur die Berührung mit dem Unreinen zweifelhaft ist.

126. Wo die Felder besät sind u. das Publikum auf diesen nicht verkehrt; sie gelten als richtiges Privatgebiet.

127. Das aus mehreren von einander getrennten Feldern besteht.

128. Selbst wenn angenommen wird, dass es ein Nichtjude war, ist es noch zweifelhaft, ob er den Wein berührt hat, da er im Fass nur Geld vermutete.

129. Falls angenommen wird, dass es Nichtjuden waren.

130. Fässer, mehr als sie zum Trinken nötig hatten.

131. Da der Fall hierbei leichter lag.

132. Nicht den Wein; es ist also nicht anzunehmen, dass sie im Weinlager war.

habe. Abajje sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Wenn jemand seine Schlüssel einem Menschen aus dem gemeinen Volk in Verwahrung giebt, so sind seine reinen Gegenstände rein, weil er ihm nur die Schlüssel in Verwahrung gab. Wenn dies nun bezüglich des Reinheitsgesetzes gilt, um wieviel mehr bezüglich des Libationsweins. — Demnach ist es beim Reinheitsgesetz strenger als beim Gesetz vom Libationswein? — Freilich, es wird auch gelehrt: Wenn ein Gehöft durch eine Staketwand geteilt<sup>133</sup> ist, so sind, wie Rabh sagt, die reinen Dinge<sup>134</sup> unrein, ist es ein Nichtjude, so gilt der da befindliche Wein nicht als Libationswein; R. Joḥanan sagt, auch die da befindlichen reinen Dinge bleiben rein. Man wandte ein: Gehört der innere [Hof] dem Gelehrten und der äussere dem Mann aus dem gemeinen Volk, so kann der Gelehrte da seine Früchte ausschütten und seine Geräte lassen, obgleich der Mann aus dem gemeinen Volk da mit seiner Hand reichen kann; dies ist ja ein Einwand gegen Rabh!? — Rabh kann dir erwidern: hierbei ist es anders, denn er würde<sup>135</sup> als Dieb abgefasst werden. — Komm und höre: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Wenn sich das Dach des Gelehrten über dem Dach des Manns dem aus gemeinen Volk befindet, so darf da der Gelehrte Früchte ausschütten und Geräte zurücklassen, nur darf da der Mann aus dem gemeinen Volk nicht mit seiner Hand reichen können; dies ist ja ein Einwand gegen R. Joḥanan!? — R. Joḥanan kann dir erwidern: anders ist es hierbei, wo er eine Ausrede hat, denn er kann sagen, er wollte da Messungen vornehmen<sup>136</sup>. — Komm und höre: Wenn sich das Dach des Gelehrten an der Seite des Dachs des Manns aus dem gemeinen Volk befindet, so darf der Gelehrte da seine Früchte ausschütten und seine Geräte zurücklassen, obgleich der Mann aus dem gemeinen Volk da mit seiner Hand reichen kann; dies ist ja ein Einwand gegen Rabh!? — Rabh kann dir erwidern: R. Šimôn b. Gamaliél lehrt ja dasselbe, ich bin der Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél.

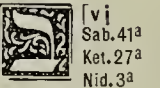
**W**ENN NICHTJÜDISCHE TRUPPEN IN EINE STADT EINRÜCKEN, SO SIND, WENN ES FRIEDENSZEIT IST, DIE OFFENEN FÄSSER VERBOTEN UND DIE GESCHLOSSENEN ERLAUBT, WENN ES KRIEGSZEIT IST, BEIDE ERLAUBT, WEIL SIE DANN KEINE ZEIT HABEN, [DEN WEIN] ZU LIBIREN.

133. Und die eine Hälfte einem Gelehrten u. die andere Hälfte einem Mann aus dem gemeinen Volk, bzw. einem Nichtjuden gehört. 134. Die sich in der einen Hälfte befinden. 135. Wenn er in den Hof des Gelehrten hineingehen würde, da er diesen nicht zu passiren braucht. 136. Er hat also freie Hand, die Dinge des Gelehrten zu berühren.

נמי תנינא<sup>94</sup> המוסר מפתחות לעם הארץ מהרותיו  
 מהורות לפי שלא מסר לו אלא שמירת<sup>95</sup> מפתח  
 בלבד השתא מהרותיו מהורות יין נסך מיבעיא  
 למימרא דמהרות אלימי מיין נסך אין דאיתמר חצר  
 שחלקה במסיפס אמר רב מהרותיו טמאות<sup>96</sup> ובגוי  
 אינו עושה יין נסך ורבי יוחנן אמר אף מהרותיו  
 מהורות מיתבי הפנימית של חבר והחיצונה של  
 עם הארץ אותו חבר שומע שם פירות ומניה שם  
 כלים ואף על פי שידו של עם הארץ מגעת לשם  
 קשיא לרב אמר לך רב שאני התם שנתפס עליו  
 כנגב<sup>97</sup> תא שמע רבן שמעון בן גמליאל אומר גגו  
 של חבר למעלה מגגו של עם הארץ אותו חבר  
 שומע שם פירות ומניה שם כלים ובלבד שלא תהא  
 ידו של עם הארץ מגעת לשם קשיא לרבי יוחנן  
 אמר לך רבי יוחנן שאני התם דאית ליה לאישתמוטי  
 מימר אמר<sup>98</sup> אימצורי קא מוצרא תא שמע גגו של  
 חבר בצד גגו של עם הארץ אותו חבר שומע שם  
 פירות ומניה שם כלים ואף על פי שידו של עם  
 הארץ מגעת לשם קשיא לרב אמר לך רב לאו איכא  
 רבן שמעון בן גמליאל דקאי כוותי אנא דאמרי כרבן  
 שמעון בן גמליאל:

ולשת<sup>99</sup> גוים שנכנסה לעיר בשעת שלום חכיות  
 פתוחות אסורות סתומות מותרות בשעת מלחמה  
 אלו ואלו מותרות לפי שאין פנאי לנסך:

M 94 חבר המוסר מפתחותיו || M 95 מפתחותיו מהרותיו  
 M 96 מיתבי || M 97 בעלמא הוא דקאיתמוגגי בעלמא הוא  
 דקמתמוגגי לישנא אחרנא אימצורי דגג קמוצרא || M 98 — לאו  
 ...כוותי || B 99 — גוים. M של גו שנכנסו || M 1 + להן.



[vi  
 Sab. 41<sup>a</sup>  
 Ket. 27<sup>a</sup>  
 Nid. 3<sup>a</sup>

<sup>Fol.71</sup><sub>Ket.27a</sub> גמרא. ורמינהי עיר שכבשוה<sup>2</sup> כרכום כל כהנות<sup>3</sup> שבתוכה פסולות אמר רב<sup>4</sup> מרי לנסך אין פנאי לבעול יש פנאי:

<sup>[vii,1]</sup> אומנין של ישראל ששלח להם נכרי חבית של יין נסך<sup>5</sup> בשכרן מותר לומר<sup>6</sup> לו תן לנו את דמיה<sup>7</sup> משנכנסה לרשותן אסור:

גמרא. אמר רב יהודה אמר רב מותר לאדם לומר לגוי צא והפס עלי מנת<sup>8</sup> המלך מיתובי אל יאמר אדם לגוי עול תחתי לעוצר אמר ליה רב עול תחתי<sup>10</sup> לעוצר קאמרת הא לא דמיה אלא להא אבל אומר לו מלטני מן העוצר:

<sup>[vii,2]</sup><sub>Az.72a</sub> מוכר יינו לנכרי פסק עד שלא מרד דמיו מותרין מרד עד שלא פסק דמיו אסורין:

<sup>Bek.13b</sup> גמרא. אמר אמימר משיכה בגוי קונה תדע דהני פרסאי משדרי פרדשני להדדי ולא הדרי בהו רב אשי אמר לעולם אימא לך משיכה בגוי אינה קונה

<sup>Sab.94a</sup> והאי דלא הדרי בהו<sup>12</sup> דרמות רוחא הוא דנקיטא להו אמר רב אשי מנא אמינא לה מדאמר להו רב להנהו סבויתא כי כיוליתו חמרא לגוים שקלו זוזי מינייהו והדר כוילן להו ואי לא נקיטו בהדייהו זוזי אוזיפונהו והדר שיקלוה מינייהו כי היכי דתיהו הלואה גבייהו דאי לא עבדיתו הכי כי קא הוי יין נסך ברשותיכו קא הוי וכי שקילתו דמי יין נסך קא שקילתו ואי

B 2 כרכום || M 3 שנמוצי לשם פסוי || M 4 — מרי  
 P 5 בשכרו || B 6 — לו || M 7 ואם [V משנכנסה]  
 לרשותו || P 8 — ה || M 9 + לאוצר ל"א || M 10 לאוצר  
 M 11 האוצר || M 12 — ד || M 13 מזבניתו || 14  
 B שקילו.

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn Belagerungstruppen eine Stadt erobert haben, so sind alle Priestersfrauen, die sich in dieser befinden, [ihren Männern] verboten<sup>137</sup>? R. Mari erwiderte: Für die Libation haben sie keine Zeit, für den Beischlaf haben sie wol Zeit<sup>138</sup>.

WENN EIN NICHTJUDE JÜDISCHEN HANDWERKERN EIN FASS LIBATIONSWEIN ALS LOHN SCHICKT, SO DÜRFEN SIE ZU IHM SAGEN, DASS ER IHNEN LIEBER DAS GELD DAFÜR GEBE, IST ES BEREITS IN IHREN BESITZ GEKOMMEN, SO IST DIES VERBOTEN.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Man darf zu einem Nichtjuden sagen: geh und entrichte für mich die königlichen Abgaben<sup>139</sup>. Man wandte ein: Man darf nicht zu einem Nichtjuden sagen: gehe für mich zum Herrscher<sup>140</sup>? Rabh erwiderte: Du sprichst von dem Fall, wenn man sagt: gehe für mich zum Herrscher; unser Fall entspricht folgendem: wol aber darf man zu ihm sagen: befreie mich vom Herrscher.

WENN JEMAND WEIN AN EINEN NICHTJUDEN VERKAUFT, SO IST, WENN ER ZUERST DEN PREIS VEREINBART UND NACHHER IHN IHM ZUGEMESSEN HAT, DAS GELD ERLAUBT, WENN ER IHN IHM ZUERST ZUGEMESSEN UND NACHHER DEN PREIS VEREINBART HAT, DAS GELD VERBOTEN<sup>141</sup>.

GEMARA. Amemar sagte: Das Ansichziehen gilt auch bei einem Nichtjuden<sup>142</sup> als Besitznahme, dies siehst du daraus: die Perser schicken einander Geschenke und treten nicht zurück. R. Aši erwiderte: Thatsächlich, kann ich dir erwidern, gilt das Ansichziehen bei einem Nichtjuden nicht als Besitznahme, dass aber die Perser nicht zurücktreten, geschieht nur aus Hochmut. R. Aši sagte: Dies entnehme ich aus dem, was Rabh zu den Weinschenkern gesagt hat: Wenn ihr für Nichtjuden Wein messt, so verlangt von ihnen zuerst das Geld und messt nachher, wenn sie aber kein Geld bei sich haben, so borgt es ihnen, und verlangt es zurück, damit ihr es bei ihnen als Darlehn habt, denn wenn ihr dies nicht thut, so befindet sich der Libationswein in euren Besitz, und wenn ihr nachher das Geld nehmt, so nehmt ihr das

137. Weil angenommen wird, dass sie von den Soldaten genotzüchtigt worden sind, u. die Frau eines Priesters (d. h. aus dem Geschlecht des Hochpriesters Ahron) ist auch in einem solchen Fall ihrem Mann verboten. 138. Weil der Geschlechtstrieb viel stärker ist. 139. Die sie in Naturalien zu entrichten hatten, obgleich der Wein, den man durch ihn schickt, libirt wird u. man somit seine Schuld mit Libationswein bezahlt. 140. Um Abgaben zu entrichten, wahrscheinl. in einem solchen Fall. 141. Solange kein Preis vereinbart ist, gilt er noch als Eigentum des Verkäufers. 142. Wenn einer der Beteiligten, Käufer oder Verkäufer, Nichtjude ist.



Geld für Libationswein. Wenn man nun sagen wollte, bei einem Nichtjuden gelte das Ansichziehen als Besitznahme, so erwirbt ihn ja der Nichtjude sobald er ihn an sich zieht, und libirt wird er erst, wenn er ihn berührt. — Wenn er ihn misst und in das Gefäß eines Jisraéliten schüttet, so ist dem auch so, hier handelt es aber von dem Fall, wenn man ihn in das Gefäß des Nichtjuden schüttet<sup>143</sup>. — Aber immerhin erwirbt er ihn ja sobald er in den Innenraum des Gefäßes kommt<sup>144</sup>, und libirt wird er erst dann, wenn er den Boden des Gefäßes berührt, hieraus wäre also zu entnehmen, dass der Strahl als Verbindung gelte<sup>145</sup>? — Wenn der Nichtjude das Gefäß in der Hand hält, so ist dem auch so, hier handelt es aber von dem Fall, wenn es auf der Erde steht. — Sollte ihn doch sein Gefäß für ihn erwerben, somit wäre hieraus zu entnehmen, dass wenn sich das Gefäß des Käufers im Gebiet des Verkäufers befindet, der Käufer nicht erwerbe<sup>146</sup>? — Nein, thatsächlich, kann ich dir erwidern, erwirbt der Käufer in einem solchen Fall wol, hier aber handelt es von dem Fall, wenn etwas Wein ander Mündung des Krugs<sup>147</sup> zurückbleibt und dadurch sofort libirt wird. — Also nicht nach der Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél, denn R. Šimôn b. Gamaliél sagte, man könne<sup>148</sup> das ganze mit Abzug des libirten Weins, der sich in diesem befindet, an Nichtjuden verkaufen<sup>149</sup>? — Dieser Einwand gilt ja nur nach Rabh, und Rabh sagte, die Halakha sei nach R. Šimôn b. Gamaliél zu entscheiden nur in dem Fall, wenn sich ein Fass unter Fässer vermischt hat, nicht aber, wenn Wein unter Wein. Man wandte ein: Wenn jemand Bruchmetall von Nichtjuden kauft, und unter diesem einen Götzen findet, so kann er, wenn er es an sich gezogen, bevor er ihm das Geld gegeben [hat, zurücktreten, wenn aber nach dem er ihm das Geld gegeben hat, so muss er den Nutzen] ins Salzmeer werfen; wieso kann er nun zurücktreten, wenn du sagst, dass bei einem Nichtjuden das Ansichziehen als Besitznahme gelte!? Abajje erwiderte: Weil dies als ein auf Irrtum beruhender Kauf angesehen wird. Raba entgegnete: Ist er denn im Anfangsatz ein auf Irrtum beruhender Kauf und im Schlusssatz kein auf Irrtum beruhender Kauf!? Vielmehr, erklärte Raba, sowol im Anfangsatz als auch im Schlusssatz gilt der Kauf als auf Irrtum beruhend, nur wird es im Anfangsatz, wo er ihm noch kein Geld gegeben hat, nicht angesehen, als befinde sich der Götze im Besitz des Jisraéliten, im Schlusssatz aber, wo er ihm Geld gegeben hat, wird es angesehen, als befinde sich der Götze im Besitz des

סלקא דעתך משיכה בגוי קונה מדמשכה גוי קנייה Col. b  
 יין נסך לא הוי עד דנגע ביה אי דקא כייל ורמי  
 למנא דישראל הכי נמי לא צריכא דקא כייל ורמי  
 למנא דגוי סוף סוף כי מטא לאוירא דמנא קנייה  
 יין נסך לא הוי עד דמטי לארעיתיה דמנא שמע 5 Az. 56b72b  
 מינה נצוק חבור לא אי דנקיט ליה גוי לכלי בידיה  
 הכי נמי לא צריכא דמנח<sup>10</sup> אארעא ותיקני ליה כליו  
 שמעת מינה כליו של לוקה ברשות מוכר לא קנה Qid. 25b  
 לוקה לא לעולם אימא לך קנה לוקה והכא במאי Bm. 67b  
 עסקינן כגון דאיכא עכבת יין אפומיה דכוזנתא דקמא 10  
 קמא אינסוך ליה וכמאן דלא כרבן שמעון בן גמליאל  
 דאי רבן שמעון בן גמליאל האמר ימכר כולו לגוים Az. 74a  
 חוין מדמי יין נסך שבו מידי הוא טעמא אלא לרב  
 האמר רב הלכה כרבן שמעון בן גמליאל הבית בחבית ib.  
 אבל לא יין ביין מיתובי הלוקה גרוטאות מן הגוים ib. 53a  
 ומצא בהן עבודה זרה אם עד שלא נתן מעות משך יחזיר Bek. 13b  
 אם משנתן מעות משך יוליך לים המלח<sup>17</sup> אי סלקא  
 דעתך משיכה בגוי קונה אמאי יחזיר אמר אביי משום  
 דמיהזי כי מקה טעות אמר רבא רישא מקה טעות  
 סיפא לאו מקה טעות אלא אמר רבא רישא וסיפא 20  
 מקה טעות<sup>19</sup> ורישא דלא יהב<sup>20</sup> זוזי לא מיתחזי כעבודה  
 זרה ביד ישראל סיפא דיהיב<sup>20</sup> זוזי מיתחזי כעבודה

M 15 — לכלי || M 16 + ליה || M 17 ואם משנתן  
 משך יוליכם || M 18 ואי אמרת משי' || M 19 + הוא ||  
 M 20 דמי.

143. Er wird durch das Gefäß libirt, noch bevor der Nichtjude ihn an sich zieht. 144. Da der Nichtjude das Gefäß in der Hand hält. 145. Während dies an anderer Stelle (Bb. 85b) fraglich ist.

146. Den Inhalt durch das Gefäß. 147. Noch bevor es in das Innere des Krugs kommt. 148.

Wenn im erlaubten Wein ein Teil verbotener sich befindet. 149. Während es als Regel gilt, dass in

זרה ביד ישראל אמר ליה מר קשישא בריה דרב  
 חסדא לרב אשי תא שמע המוכר יינו לנברי פסק  
 עד שלא מודד דמיו מותרים ואי אמרת משיכה בגוי  
 אינה קונה אמאי דמיו מותרין הכא במאי עסקינן  
 דאקדים ליה דינר אי הכי אימא סיפא מודד עד  
 שלא פסק דמיו אסורין ואי דקדים ליה דינר אמאי  
 דמיו אסורין אמר ליה ולדידך דאמרת משיכה בגוי  
 קונה אמאי רישא דמיו מותרין וסיפא דמיו אסורין  
 אלא מאי אית לך למימר פסק סמכא דעתיה לא  
 פסק לא סמכא דעתיה<sup>24</sup> לדידי נמי אף על גב דקדים  
 ליה דינר פסק סמכא דעתיה לא פסק לא סמכא  
 דעתיה אמר ליה רבינא לרב אשי תא שמע דאמר<sup>Er. 62a</sup>  
 רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן בן נח נהרג על  
 פחות משה פרוטה ולא ניתן להישכון ואי אמרת  
 משיכה בגוי אינה קונה אמאי נהרג משום דצעריה<sup>Jab. 47b</sup>  
 לישראל<sup>Fol. 72</sup> מאי לא ניתן להישכון דאינו בתורת  
 הישכון אי הכי אימא סיפא כא הבירו ונטלה ממנו  
 נהרג עליה בשלמא רישא משום דצעריה לישראל  
 אלא סיפא מאי עביד אלא שמע מינה משיכה<sup>27</sup>  
 בגוי קונה שמע מינה: ההוא גברא דאמר ליה  
 לחבריה אי מזביננא<sup>28</sup> לה להא ארעא לך מזביננא  
 לה אזל זבנה לאיניש אחרינא אמר רב יוסף קנה  
 קמא אמר ליה אבוי והא לא פסק ומנא תימרא  
 M 21 || בשהקדים לו || M 22 דאקדים || M 23 — רישא  
 ..וסיפא || M 24 — לדידי...לא...דעתיה || M 25 צערא דיש  
 P 26 — ו || M 27 אבל סיפא אמאי אלא || M 28 — לה  
 P 29 מזביננא.

Jisraeliten. Mar-Qešiša, Sohn R. Hisdas,  
 sprach zu R. Aši: Komm und höre: Wenn  
 jemand Wein an einen Nichtjuden ver-  
 kauft, so ist, wenn er zuerst den Preis  
 vereinbart und nachher ihm ihm zuge-  
 messen hat, das Geld erlaubt. Weshalb ist  
 nun das Geld erlaubt, wenn du sagst, dass  
 bei einem Nichtjuden das Ansichziehen  
 nicht als Besitznahme gelte!? — Hier han-  
 delt es von dem Fall, wenn er ihm den  
 Denar<sup>150</sup> im voraus gegeben hat. — Wie ist  
 demnach der Schlußsatz zu erklären: wenn  
 er ihn ihm aber zuerst zugemessen und  
 nachher den Preis vereinbart hat, so ist das  
 Geld verboten; weshalb ist, wenn er ihm  
 den Denar im voraus gegeben hat, das  
 Geld verboten!? Jener erwiderte: Weshalb  
 ist denn nach deiner Ansicht, dass bei  
 einem Nichtjuden das Ansichziehen als  
 Besitznahme gelte, im Anfangsatz das Geld  
 erlaubt und im Schlußsatz verboten!? Du  
 musst also erklären, dass wenn der Preis  
 vereinbart worden ist, er sich darauf ver-  
 lassen hat, und wenn er nicht vereinbart  
 worden ist, er sich darauf nicht verlassen  
 hat, ebenso hat er sich, auch nach meiner  
 Erklärung, wenn er ihm den Denar ge-

geben hat, wenn der Preis vereinbart worden ist, darauf verlassen, und wenn der Preis  
 nicht vereinbart worden ist, nicht darauf verlassen. Rabina sprach zu R. Aši: Komm  
 und höre: R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans, ein Nichtjude werde wegen  
 [eines Betrags] von weniger als einer Peruta<sup>151</sup> hingerichtet<sup>152</sup> und er erstatte ihn nicht  
 zurück<sup>153</sup>; weshalb wird er nun hingerichtet, wenn du sagst, dass das Ansichziehen bei  
 einem Nichtjuden nicht als Besitznahme gelte!? — Weil er einem Jisraéliten Kummer  
 verursachte. — Was heisst: er erstatte ihn nicht zurück<sup>154</sup>? — Hierbei ist die Rück-  
 erstattung nicht anwendbar<sup>155</sup>. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: wenn  
 sein Gefährte kommt und ihn ihm wegnimmt, so wird dieser deswegen hingerichtet;  
 allerdings ist dies im Anfangsatz zu erklären, weil er einem Jisraéliten Kummer be-  
 reitet hat, weshalb aber im Schlußsatz!? Vielmehr ist hieraus zu schliessen, dass bei  
 einem Nichtjuden das Ansichziehen als Besitznahme gelte. Schliesse hieraus.

Einst sprach jemand zu seinem Genossen: Wenn ich dieses Grundstück verkau-  
 fe, so verkaufe ich es dir. Darauf verkaufte er es einem anderen. Da entschied R.  
 Joseph, dass der erste es erworben habe. Abajje sprach zu ihm: Sie haben ja keinen

einer Mišnah stets nach RŠ. zu entscheiden sei.

150. Dh. die Zahlung.

151. Wenn

er einen solchen Betrag von einem Jisraéliten raubt; bei Jisraéliten gilt ein solcher Betrag nicht als Wert-  
 gegenstand; cf. S. 747 Z. 11 ff.

152. Cf. S. 240 Z. 1 ff.

153. Weil für den Jisraéliten dieser

Betrag nicht als Wertgegenstand gilt.

154. Er hat ihn ja überhaupt nicht erworben.

155.

Eben aus dem Grund, weil der Betrag stets Eigentum des Jisraéliten bleibt.

Preis vereinbart<sup>156</sup>? — Woher entnimmst du, dass man ohne Preisvereinbarung nicht erwerbe!? — Es wird gelehrt: Wenn jemand Wein an einen Nichtjuden verkauft, so ist, wenn er zuerst den Preis vereinbart und nachher ihm ihm zugemessen hat, das Geld erlaubt, wenn er ihm ihm aber zuerst zugemessen und nachher den Preis vereinbart hat, so ist das Geld verboten. — Wie bleibt es nun damit? — Wie es damit bleibt, wie wir eben gesagt haben!? — Vielleicht ist es beim Libationswein strenger. — Komm und höre: R. Idi b. Abin erzählte: Einst kam so ein Fall vor R. Hisda, und R. Hisda fragte R. Hona, und dieser entschied es aus folgender Lehre: Hat er seine<sup>157</sup> Eseltreiber und Arbeiter<sup>158</sup> herangezogen und sie in sein Haus geführt, so hat er, einerlei ob sie zuerst einen Preis vereinbart haben und er ihm nachher zugemessen hat oder er ihm zuerst zugemessen hat und sie nachher den Preis vereinbart haben, [die Ladung] nicht erworben, und beide können zurücktreten; hat er sie aber abladen lassen und sie in sein Haus gebracht, so können, wenn sie den Preis vereinbart haben, auch wenn er nicht zugemessen hat, beide nicht mehr zurücktreten, wenn er ihm aber vor der Preisvereinbarung zugemessen hat, so können beide zurücktreten<sup>159</sup>.

Einst sprach jemand zu seinem Genossen: Wenn ich dieses Grundstück verkaufe, so verkaufe ich es dir für hundert Zuz. Darauf verkaufte er es einem anderen für hundertundzwanzig. Da entschied R. Kahana, dass der erste es erworben habe. R. Jâqob aus Nehar-Peqod wandte ein: Diesen hat ja das Geld dazu gezwungen<sup>160</sup>? Die Halakha ist nach R. Jâqob aus Nehar-Peqod zu entscheiden.

Wenn er zu ihm<sup>161</sup> gesagt hat: wie es von dreien geschätzt werden<sup>162</sup> wird, so können es auch zwei von dreien<sup>163</sup> schätzen; wenn aber: wie es drei bestimmen werden, so müssen alle drei bestimmen. Wenn: wie es vier<sup>164</sup> schätzen werden, so müssen es vier schätzen, und um so mehr, wenn er gesagt hat: wie es vier bestimmen werden. Wenn er zu ihm gesagt hat: wie es von dreien geschätzt werden wird, und als es

156. Der erste Reflektant kann sich doch auf die Vereinbarung nicht verlassen haben, da der Verkäufer einen sehr hohen Preis verlangen konnte.

Die die zu verkaufende Frucht tragen. ohne Preisvereinbarung nicht erwerben.

u. für diesen Preis würde er es einem anderen auch nicht verkauft haben. zum Käufer.

162. Zu dem Preis werde er ihm den in Rede stehenden Gegenstand verkaufen.

163. Wenn alle drei nicht einig sind, so wird der eine von den zweien überstimmt.

164. Wenn er 3 gesagt hat, so wird angenommen, ihm sei die Anzahl der Schätzenden gleichgiltig u. er nannte nur deshalb diese Zahl, weil 3 Personen ein Gerichtskollegium bilden (cf. S. 3 Z. 1 ff); wenn er aber von 4 Personen spricht, so ist es ersichtlich, dass er diese Zahl absichtlich gewählt hat.

דכל היכא דלא פסק לא קנה דתנן המוכר וינו לנכרי פסק עד שלא מודד דמיו מותרין מודד עד שלא פסק דמיו אסורין מאי הוי עלה<sup>30</sup> מאי הוי עלה כדקאמרינן דלמא חומרא דיין נסך שאני תא שמע דאמר רב אידי בר אבין<sup>31</sup> עובדא הוה בי רב הסדא ורב הסדא בי רב הונא ופשטיה מהא דתנן משך חמרו ופועליו והבניסן לתוך ביתו בין פסק עד שלא מודד ובין מודד עד שלא פסק לא קנה<sup>32</sup> ושניהן יכולין לחזור בהן פרקן והבניסן לתוך ביתו פסק עד שלא מודד אין שניהן יכולין לחזור בהן מודד עד שלא פסק שניהן יכולין לחזור בהן: ההוא גברא דאמר ליה לחבריה אי מוזביננא לך להא ארעא מוזביננא לך במאה<sup>33</sup> זוזי אזל זבנה לאיניש אחרינא במאה ועשרין אמר רב כהנא קנה קמא מתקיף לה רב יעקב מנחר פקוד האי זוזי אנסוה והלכתא ברב יעקב מנחר פקוד: אמר ליה כדשיימי בתלתא אפילו תרי<sup>34</sup> מגו תלתא כדאמרי בתלתא עד דאמרי בתלתא ובל שכן היכא דאמר ליה כדאמרי<sup>37</sup> בארבעה אמר ליה כדשיימי בתלתא ואתו תלתא ושמוה ואמר ליה

M 29 דשני לן בין פסק בין לא פסק דתנן — VM 30  
 מה"ע || M 31 הוה עובדא ר"ח בי ר"ה ופשטוה מהא משך  
 הימנו חמרי || M 32 — ושני...בהן || M 33 — זוזי || 34  
 M — מג'ת || M 35 דשיימי ארי || M 36 — היכא דא"ל ||  
 P 37 בי ארי.

איך ליתו תלתא אחרני דקים להו טפי אמר רב פפא דינא הוא דמעכב מתקין לה רב הונא בריה דרב יהושע ממאי דהני קים להו טפי דלמא הני קים להו טפי והלכתא כרב הונא בריה דרב יהושע:

**טל** את המשפך ומדד לתוך צלוחיתו של נכרי [vii,3] וחזר ומדד לתוך צלוחיתו של ישראל אם יש בו עכבת יין אסור המערה מבלי אל בלי<sup>38</sup> את שעירה ממנו מותר ואת שעירה לתוכו אסור:

**גמרא.** תנן התם הנצוק והקטפרם ומשקה <sup>Git. 16<sup>a</sup></sup> <sup>Tah. vii, 9</sup>

טופה אינו חיבור לא לטומאה ולא לטהרה האשבורן חיבור לטומאה ולטהרה אמר רב הונא נצוק וקטפרם ומשקה טופה חיבור <sup>39</sup> לענין יין נסך אמר ליה רב נחמן לרב הונא מנא לך הא אילימא מדתנן הנצוק והקטפרם ומשקה טופה אינו חיבור <sup>41</sup> לא לטומאה ולא לטהרה לטומאה ולטהרה הוא דלא הוי חיבור הא <sup>39</sup> לענין יין נסך הוי חיבור אימא סיפא האשבורן חיבור לטומאה ולטהרה הוא דהוי חיבור הא

לענין יין נסך לא הוי חיבור אלא מהא ליכא למשמע <sup>vgl. Az. 22<sup>a</sup></sup> מינה תנן נטל את המשפך ומדד לתוך צלוחיתו של

נכרי וחזר ומדד לתוך צלוחיתו של ישראל אם יש בו עכבת יין אסור הא עכבת יין במאי קא מיתסרא

לאו בניצוק שמע מינה נצוק חיבור תני רבי חייה <sup>Az. 56<sup>b</sup></sup> שפחתו צלוחיתו אבל לא פחתו צלוחיתו מאי <sup>ib. 71<sup>b</sup></sup>

לא תפשוט <sup>44</sup> דנצוק אינו חיבור לא פחתו צלוחיתו

M 41 || רבא || M 40 || לין || M 39 || המערה || M 42 || לא — || ולא...חיבור || M 43 || טעמא שפחתו || M 44 || מיניה.

drei geschätzt haben, der andere entgegnet: mögen drei andere kommen, die es besser verstehen, — hierzu sagte R. Papa, er habe das Recht dazu. R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, wandte ein: Woher, dass diese es besser verstehen, vielleicht verstehen es jene besser!? Die Halakha ist nach R. Hona, dem Sohn R. Jehošuâs, zu entscheiden.

**WENN ER DEN TRICHTER GENOMMEN UND IN DIE FLASCHE EINES NICHT-JUDEN HINEIN GEMESSEN UND DARAUF IN DIE FLASCHE EINES JISRAÉLITEN HINEINGEMESSEN HAT, SO IST, WENN IN DIESEM ETWAS ZURÜCKGEBLIEBEN WAR, [DER WEIN<sup>165</sup>] VERBOTEN. WENN ER AUS EINEM GEFÄSS IN EIN ANDERES HINEINGIESST, SO IST DAS, AUS WELCHEM ER GEGOSSEN HAT, ERLAUBT, UND IN WELCHES ER GIESST, VERBOTEN.**

**GEMARA.** Dort wird gelehrt: Der Strahl, der Ablauf<sup>166</sup> und die Feuchtigkeit bilden keine Verbindung, weder hinsichtlich der Unreinheit<sup>167</sup> noch hinsichtlich der Reinheit<sup>168</sup>, die Wasseransammlung bildet eine Verbindung sowol hinsichtlich der Unreinheit als auch hinsichtlich der Reinheit. R. Hona sagte: Der Strahl, der Ablauf und die Feuchtigkeit bilden eine Verbindung beim Libationswein<sup>169</sup>. R. Naḥman

sprach zu R. Hona: Woher weisst du dies, wenn aus der Lehre, der Strahl, der Ablauf und die Feuchtigkeit bilden keine Verbindung, weder für die Unreinheit noch für die Reinheit, sie bilden also keine Verbindung für die Unreinheit und die Reinheit, wol aber beim Libationswein, wie erklärst du demnach den Schlußsatz: die Wasseransammlung bildet eine Verbindung sowol für die Reinheit als auch für die Unreinheit, demnach gilt sie nur als Verbindung für die Unreinheit und die Reinheit, nicht aber beim Libationswein!? Vielmehr ist hieraus nichts zu entnehmen. — Es wird gelehrt: Wenn er den Trichter genommen und in die Flasche eines Nichtjuden hineingemessen und darauf in die Flasche eines Jisraéliten hineingemessen hat, so ist, wenn in diesem etwas zurückgeblieben war, [der Wein] verboten. Wodurch wird er verboten? doch wol durch den Strahl; schliesse hieraus, dass der Strahl als Verbindung gelte. — R. Hija lehrte, wenn die Flasche übergelaufen ist<sup>170</sup>. — Demnach ist es nicht [verboten], wenn die Flasche nicht übergelaufen ist, so entscheide man hieraus, dass der Strahl keine Verbindung sei? — Nein, zu entnehmen ist hieraus nur, dass wenn die Flasche übergelaufen ist, es verboten sei, die Frage

165. In der Flasche des Jisraéliten. 166. Aus einer höheren in eine niedrigere Stelle. 167. Wenn die Flüssigkeiten an der einen Stelle unrein sind. 168. Wenn ein Tauchbad keine 40 Seah Wasser hat u. dadurch mit einer anderen Wasseransammlung verbunden wird. 169. Wenn 2 Gefässe mit Wein dadurch verbunden sind. 170. Aus der Flasche zurück in den Trichter.

aber, ob der Strahl als Verbindung gelte, bleibt bestehen. — Komm und höre: Wenn er aus einem Gefäß in ein anderes hineingießt, so ist das, aus welchem er giesst, erlaubt; was sich aber dazwischen befindet, ist demnach verboten, somit ist hieraus zu schliessen, dass der Strahl als Verbindung diene. — Wenn der Strahl als Verbindung dient, so sollte doch auch das, was sich im Gefäß befindet, verboten sein!? — Das ist kein Einwand, [in dem Fall,] wenn er [den Strahl] durchschneidet<sup>171</sup>; aber immerhin ist ja zu entnehmen, dass der Strahl als Verbindung diene. — Wie ist nach deiner Auslegung der Schlußsatz zu erklären: und in welches er giesst, verboten; was sich aber dazwischen befindet, ist demnach erlaubt!? Viehnehr ist hieraus nichts zu entnehmen. — Komm und höre: Wenn er aus einem Fass in eine Kufe umgiesst, so ist der Strahl unterhalb des Fasses verboten!? R. Šešeth erklärte: Wenn es ein Nichtjude umgiesst, und zwar deshalb, weil es durch seine Kraft kommt<sup>172</sup>. — Wenn es ein Nichtjude umgiesst, ist ja auch das, was sich im Fass befindet, verboten!? — Was durch die Kraftanwendung des Nichtjuden kommt, ist nur rabbanitisch verboten, und dieses Verbot erstreckt sich nur auf das, was aus dem Fass herausgekommen ist, nicht aber auf das, was in diesem zurückbleibt.

R. Hišda sprach zu den Weinschenkerinnen: Wenn ihr den Nichtjuden Wein zumesst, so durchschneidet [den Strahl] oder schüttet ihn mit einem Guss ein<sup>173</sup>.

Raba sprach zu den Weinküfern: Wenn ihr Wein umgiesst, so lasset keinen Nichtjuden herankommen, um euch behilflich zu sein, denn ihr könntet vergessentlich [das Gefäß] ihn allein halten lassen, sodann würde [der Wein] durch seine Kraft umgegossen und verboten werden.

Einst füllte jemand Wein mit einem Heber ab, da kam ein Nichtjude und legte die Hand auf den Heber; darauf verbot Raba den ganzen Wein. R. Papa sprach zu Raba, nach anderen sprach es R. Ada b. Mathna zu Raba, und nach anderen, Rabina zu Raba: Also wegen des Strahls, somit gilt der Strahl als Verbindung? — Anders ist es in diesem Fall, wo sich der ganze Wein nach dem Heber zieht.

Mar-Zuṭra, der Sohn R. Naḥmans, sagte: [Das Trinken aus einem] Dillenbecher<sup>174</sup>

171. Bevor er in das Gefäß des Nichtjuden kommt.  
173. So dass gar kein Strahl gebildet wird.  
mehrere Personen gleichzeitig trinken können.

תפשוט לך<sup>45</sup> דאסור נצוק תיבעי תא שמע המערה  
מכלי לכלי את שמערה ממנו מותר הא דביני ביני  
אסור שמע מינה נצוק חיבור אי נצוק חיבור אפילו  
דגויה דמנא נמי ליתסר הא לא קשיא דקא מקטוף  
קטופי מכל מקום<sup>47</sup> נצוק חיבור ולטעמיך אימא סיפא  
את שעירה לתוכו<sup>48</sup> הוא דאסור הא דביני ביני שרי  
אלא מהא ליכא למשמע מינה תא שמע המערה  
מהבית לבור קילוח<sup>49</sup> היוורד משפת הבית למטה אסור  
תרגמה רב ששת בגוי המערה<sup>51</sup> דאתי מכחו איגוי  
המערה אפילו גוא דחביתא נמי מתסר כח דגוי  
מדרבנן הוא דאסור ההוא דנפק לבראי גזרו ביה  
רבנן התוא דלגואי לא גזרו ביה רבנן: אמר להו  
רב הסדא להנהו סביתא כי כיליתו המרא לגוים  
קטפי קטופי אי נמי נפצי נפוצי: אמר להו רבא  
להנהו שפוכאי כי שפכיתו המרא<sup>55</sup> לא ליקרב גוי  
לסייע בהדיכו דלמא משתליתו ושדיתו ליה עליה  
וקאתי<sup>56</sup> מכחו ואסיר: ההוא גברא דאסיק המרא  
בגישתא<sup>57</sup> ובת גישתא אתא גוי אנה ידיה<sup>58</sup> אגישתא  
אסריה<sup>59</sup> רבא לכוליה המרא אמר ליה רב פפא לרבא  
ואמרי לה רב אדא בר מתנה לרבא ואמרי לה רבינא  
לרבא במאי<sup>62</sup> בנצוק שמעת מינה נצוק חיבור שאני  
התם דכולי המרא אגישתא ובת גישתא גריר: אמר  
מר זוטרא בריה דרב נהמן קנישקנין שרי והני מילי

M 45 אבל נצוק תיבעי לך תא || M 46 — דגויה || 47  
M + ש"ם || M 48 — הוא ד || M 49 היוצא || 50  
M + ש"ם נצוק חיבור אפי' דגויה דחבית מיתסר הא ל"ק דמקטוף  
קטופי מ"ם ש"ם דנצוק חיבור || M 51 — דאתי מכחו || 52  
M הכי דחבית נמי מית' כחו בגוי דרבנן || M 53 דלא נפיק  
לבראי לא || M 54 רב הסדא || M 55 + לגוים || 56  
M מכח גוי || P 57 — ו || M 58 עלויה אסריה רבא  
לחמרא || P 59 — רבא || M 60 + א"ל || M 61  
M 62 + מיתסר אילימא || M 63 + לא.

172. Und nicht wegen des Strahls.

174. Ein Gefäß mit mehreren Dillen aus welchem

Sab.62b דקדים פסק ישראל אבל קדם פסק גוי לא: רבה בר רב הונא איקלע לבי ריש גלותא שרא להו למשתא<sup>64</sup> בקנישקנין איכא דאמרי<sup>65</sup> רבה בר רב הונא גופיה אישתי בקנישקנין:

[viiij] יין נסך אסור ואוסר בכל שהוא יין בין ומים במים<sup>66</sup> בכל שהוא יין במים ומים בין בנותן טעם זה הכלל מין במינו כמשהו ושלא במינו בנותן טעם:

גמרא. כי אתא רב דימי אמר רבי יוחנן המערה<sup>67</sup> יין נסך מחבית<sup>68</sup> לבור אפילו כל היום כולו ראשון ראשון בטל תנן יין נסך אסור ואוסר בכל שהוא מאי לאו דקא נפיל איסורא לגו התירא לא<sup>69</sup> דקא נפיל התירא לגו איסורא<sup>70</sup> תא שמע יין במים בנותן טעם מאי לאו דקא נפיל חמרא<sup>71</sup> דאיסורא למיא דהתירא לא<sup>69</sup> דקא נפיל חמרא<sup>72</sup> דהתירא למיא דאיסורא ומדרישא במיא דאיסורא סיפא נמי במיא דאיסורא וקתני סיפא מים בין בנותן טעם אמר לך רב דימי כולה מתניתין התירא לגו איסורא ורישא דקא נפיל חמרא דהתירא למיא דאיסורא סיפא דקא נפיל מיא דהתירא<sup>73</sup> לחמרא דאיסורא: כי אתא רב יצחק בר יוסף אמר רבי יוחנן המערה יין נסך מצרצור קטן לבור אפילו כל היום כולו ראשון ראשון בטל ודקא צרצור קטן דלא נפיש עמודיה אבל חבית דנפיש עמודיה

M 64 + חמרא || M 65 הוא גופיה || M 66 במשהו || M 67 — יין || M 68 להבית || M 69 — דקנפיל || M 70 + מים במים במשהו מאי לאו דנפיל איסורא לגו התירא לא הת' לגו אס' || M 71 אס' לגו מיא הת' || M 72 הת' לגו מיא אס' ת"ש מים בין בנ"ט מאי לאו דנפיל אס' לגו הת' לא הת' לגו אס' והא מדרישא מיא דאיס' סיפא במיא [ ] דקתני מים בין בנ"ט וקנפיל אס' לגו התירא א"ל || M 73 לגו חמרא.

ist erlaubt; jedoch nur dann, wenn der Jisraélit zuerst aufhört, nicht aber wenn der Nichtjude zuerst aufhört.

Rabba b. R. Hona kam einst zum Exiliarchen und erlaubte ihnen aus Dillenbechern<sup>175</sup> zu trinken. Manche sagen, Rabba b. R. Hona trank selbst aus einem Dillenbecher.

**LIBATIONSWEIN IST UND MACHT<sup>176</sup> VERBOTEN IN QUANTUM EINES MINIMUMS. WEIN IN WEIN UND WASSER IN WASSER, IM QUANTUM EINES MINIMUMS; WEIN IN WASSER UND WASSER IN WEIN<sup>177</sup>, WENN EIN GESCHMACK VERLIEHEN WIRD. DIE REGEL HIERBEI IST: BEI DERSELBEN ART GENÜGT EIN MINIMUM, BEI VERSCHIEDENEN ARTEN IST GESCHMACKSVERLEIHUNG ERFORDERLICH<sup>178</sup>.**

GEMARA. Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Wenn jemand Libationswein aus einem Fass in eine Kufe<sup>179</sup> giesst, selbst den ganzen Tag, so wird das Verbot des ersteren fortwährend aufgehoben<sup>180</sup>. — Es wird gelehrt: Libationswein ist und macht verboten im Quantum eines Minimums; wahrscheinlich doch, wenn das Verbotene in das Erlaubte kommt!? — Nein, wenn das Erlaubte in das Verbotene kommt. — Komm und höre: Wein in Wasser, wenn ein Geschmack verliehen wird, wahrgeliebtes Wasser kommt!? — Nein, wenn erlaubt Wein in verbotenes Wasser kommt. Wenn nun der Anfangsatz von verbotenem Wasser spricht, so spricht ja auch der Schlußsatz von verbotenem Wasser, und in diesem wird gelehrt: Wasser in Wein, wenn ein Geschmack verliehen wird<sup>181</sup>!? — R. Dimi kann dir erwidern: Die ganze Mišnah spricht von dem Fall, wenn das Erlaubte in das Verbotene kommt, der Anfangsatz, wenn erlaubter Wein in verbotenes Wasser, und der Schlußsatz, wenn erlaubtes Wasser in verbotenen Wein gekommen ist.

Als R. Jiç'iaq b. Joseph kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Wenn jemand Libationswein aus einem kleinen Fläschchen in eine Kufe giesst, selbst den ganzen Tag, so wird das Verbot des ersteren fortwährend aufgehoben; jedoch nur, wenn aus einem kleinen Fläschchen, dessen Strahl nicht stark ist, nicht aber, wenn aus einem Fass, dessen Strahl stark ist.

175. Zusammen mit Nichtjuden. 176. Wenn er erlaubtem Wein beigemischt wird. 177. Wenn Verbotenes Erlaubtem beigemischt wird. 178. Uu das, dem das Verbotene beigemischt wird, verboten zu machen. 179. In dem sich erlaubter Wein befindet, jedoch in einem Quantum, in welchem sich der verbotene Wein verliert. 180. Da die einzelnen Tropfen sich fortwährend verlieren, obgleich sie sich zu einem grossen Quantum summieren. 181. Es wird also nicht angenommen, dass das Verbotene sich fortwährend verliere.

Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Wenn Libationswein in eine Kufe gekommen ist, und in diese auch ein Krug mit Wasser gekommen ist, so wird der erlaubte [Wein] als nicht vorhanden<sup>182</sup> betrachtet, so dass das Wasser durch sein Ueberquantum das Verbot des Weins aufhebt. Als R. Šemuél b. Jehuda kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Dies nur dann, wenn der Krug mit Wasser zuerst hineingekommen ist, wenn dieser aber nicht zuerst hineingekommen ist, so hat er seinesgleichen gefunden und wird rege<sup>183</sup>. Manche beziehen dies auf die Mišnah. Wein in Wein, im Quantum eines Minimums. Hierzu sagte R. Šemuél b. Jehuda im Namen R. Joḥanans, dies nur, wenn da kein Krug mit Wasser hineingekommen ist, wenn da aber ein Krug mit Wasser hineingekommen war, so wird der erlaubte [Wein] als nicht vorhanden betrachtet, so dass das Wasser durch sein Ueberquantum das Verbot aufhebt. — Welchen Unterschied giebt es zwischen dem, der es auf unsre Mišnah, und dem, der es auf die Lehre Rabins bezieht? — Nach demjenigen, der es auf unsre Mišnah bezieht, braucht [das Wasser] nicht zuerst hineingekommen zu sein, nach demjenigen aber, der dies auf die Lehre Rabins bezieht, muss es zuerst hineingekommen sein<sup>184</sup>.

Es wurde gelehrt: Ueber den Fall, wenn Libationswein und ein Krug mit Wasser in eine Kufe geschüttet worden sind, sagt Hizqija, ist das Ueberquantum durch das Verbotene erreicht<sup>185</sup> worden, so ist es verboten, ist das Ueberquantum durch das Erlaubte erreicht<sup>186</sup> worden, so ist es erlaubt; R. Joḥanan aber sagt, selbst wenn das Ueberquantum durch das Verbotene erreicht worden ist, sei es erlaubt. R. Jirmeja sprach zu R. Zera: Es ist anzunehmen, das Hizqija und R. Joḥanan denselben Streit führen wie R. Eliézer und die Rabbanan, denn es wird gelehrt: Wenn Sauer Teig von Profanem und Hebefrucht, von denen weder der eine noch der andere zur Säuerung ausreicht, in den Teig gekommen sind und zusammen ihn gesäuert haben, so richte man sich, wie R. Eliézer sagt, nach dem letzteren<sup>187</sup>; die Weisen sagen, das Verbotene könne, einerlei ob es früher oder später hineingekommen ist, nur dann verboten machen, wenn es allein zur Säuerung ausreicht. — Glaubst du, Abbajje

182. Er wird nicht mit dem verbotenen Wein vereinigt. 183. Stehender Spruch im T.; dh. der verbotene Wein wird mit dem erlaubten Wein vereinigt, so dass auch letzterer verboten wird; zusammen haben diese das Ueberquantum. 184. Sonst würde er ja zur Lehre Rabins nichts hinzugefügt haben. 185. Wenn der verbotene Wein naehher hineingekommen ist. 186. Wenn der erlaubte Wein naehher hineingekommen ist; in diesem Fall hat sich der verbotene Wein bereits durch das Wasser verloren, und wenn der erlaubte Wein hineinkommt, so hat der verbotene Wein auf diesen keine Wirkung mehr. 187. Wenn der verbotene später hineingekommen ist, so ist der Teig verboten, da er durch den letzteren gesäuert worden ist.

לא: כי אתא רבין אמר רבי יוחנן יין נסך שנפל לבור ונפל שם קיתון של מים רואין את ההיתר כאילו אינו והשאר מים רבין עליו ומבטלין אותו כי אתא רב שמואל בר יהודה אמר רבי יוחנן לא שנו אלא שנפל קיתון של מים תחילה אבל לא נפל שם קיתון של מים תחילה<sup>74</sup> מצא מין את מינו וניעור איכא דמתני לה אמתניתין יין<sup>74</sup> בין כל שהוא אמר רב שמואל בר יהודה אמר רבי יוחנן לא שנו אלא שלא נפל שם קיתון של מים אבל נפל שם קיתון של מים רואין את ההיתר כאילו אינו והשאר מים רבין עליו ומבטלין אותו מאי איכא בין לדמתני לה אמתניתין<sup>75</sup> בין לדמתני לה אדרבין אמתניתין לא בעי תחילה ומאן דמתני לה אדרבין בעי תחילה: איתמר יין נסך<sup>76</sup> שנפל לבור ונפל שם קיתון של מים אמר חזקיה הגדילו באיסור<sup>77</sup> אסור הגדילו בהיתר ורבי יוחנן אמר אפילו הגדילו באיסור מותר אמר ליה רבי ירמיה לרבי זירא לימא חזקיה ורבי יוחנן בפלוגתא דרבי אליעזר ורבנן קמיפלגי דתנן שאור של חולין ושל תרומה שנפלו לתוך העיסה לא בזה כדי לחמין ולא בזה כדי לחמין ונצטרפו וחמצו רבי אליעזר אומר אחר אחרון אני בא והכמים אומרים בין שנפל איסור בתחילה ובין בסוף אינו אסור עד שיחא בו כדי לחמין<sup>79</sup>

M 74 נסך אסור ואסור בכ"ש כי אתא ר' שמואל || M 75 — בין || M 76 ויין בשר שנפלו || M 77 איסור בהיתר היתר || M 78 לחמין || M 79 שנפל איסור בסוף אינו אסור.

Er. 9<sup>a</sup>  
Bek. 22<sup>a</sup>  
23<sup>a</sup>

Col. b  
Orl. ii, 11  
Pes. 26<sup>b</sup>  
Az. 49<sup>a</sup>  
Tem. 12<sup>a</sup>

ותסברא והאמר אבוי לא שנו אלא שקדם וסילק  
את האיסור אבל לא קדם וסילק את האיסור אסור  
הזקיה דאמר כמאן אלא הכא ברואין קמיפלגי  
לחזקיה לית ליה רואין<sup>81</sup> לרבי יוחנן אית ליה<sup>82</sup> זמי  
אית ליה לרבי יוחנן רואין והא בעי מיניה רבי  
אסי מרבי יוחנן שני כוסות אחד של חולין ואחד  
של תרומה ומוזג ועירבן זה בזה מהו ולא פשט  
ליה מעיקרא לא פשט ליה לבסוף פשט ליה אתמר  
נמי אמר רבי<sup>83</sup> אמי אמר רבי יוחנן ואמרי לה אמר  
רבי<sup>84</sup> אסי אמר רבי יוחנן שני כוסות אחד של חולין  
ואחד של תרומה ומוזג ועירבן זה בזה רואין את  
החיתר כאילו אינו והשאר מים רבין עליו ומכטלין  
אותו: זה הכלל מין במינו כמשהו שלא במינו  
בנותן טעם: רב ושמואל דאמרי תרוייהו כל איסורין<sup>85</sup>  
שבתורה במינן כמשהו שלא במינן בנותן טעם זה  
הכלל לאתויי מאי לאתויי כל איסורין שבתורה רבי  
יוחנן וריש לקיש דאמרי תרוייהו כל איסורין שבתורה  
בין במינן בין שלא במינן בנותן טעם חוין מטבל  
ויון נסך במינן כמשהו ושלא במינן בנותן טעם וזה  
הכלל<sup>86</sup> לאתויי טבל תניא כוותיה דרב ושמואל תניא  
כוותיה דרבי יוחנן וריש לקיש תניא כוותיה דרב  
ושמואל כל איסורין שבתורה במינן כמשהו שלא  
במינן בנותן טעם תניא כוותיה דרבי יוחנן וריש  
לקיש כל איסורין שבתורה בין במינן בין שלא במינן

|| M 80 — ל || M 81 ור' || M 82 + רואין || M 83 אסי ||  
M 84 אשי || M 85 — יוח' || M 86 + לאתויי מאי.

sagte ja, dass dies nur von dem Fall gelte, wenn man sich beeilt und das Verbotene entfernt hat, wenn man es aber nicht entfernt hat, sei er verboten. Wessen Ansicht vertritt nun Hizqija<sup>188</sup>? Vielmehr streiten sie, ob man betrachte<sup>189</sup>, nach Hizqija betrachte man nicht, und nach R. Joḥanan betrachte man wol. — Ist denn R. Joḥanan der Ansicht, dass man betrachte, R. Asi fragte ja R. Joḥanan, wie es denn sei, wenn man zwei Becher, der eine mit Profanem und der andere mit Hebe gefüllt, mit Wasser verdünnt und sie nachher mit einander vermischt, und er entschied es ihm nicht!? — Anfangs entschied er es ihm nicht, später entschied er es ihm. Ebenso wird auch gelehrt: R. Ami sagte im Namen R. Joḥanans, nach anderen sagte es R. Asi im Namen R. Joḥanans: Wenn man zwei Becher, der eine mit Profanem und der andere mit Hebe gefüllt, mit Wasser verdünnt und sie mit einander vermischt, so wird das Erlaubte als nicht vorhanden betrachtet, somit erhält das Wasser Ueberquantum und hebt das andere auf.

DIE REGEL HIERBEI IST: BEI DERSELBEN ART GENÜGT EIN MINIMUM, BEI VERSCHIEDENEN ARTEN IST GESCHMACKSVERLEIHUNG ERFORDERLICH. Rabh und Šemuél sagen beide, bei sämtlichen in der Gesetzlehre verbotenen Dingen ist bei derselben Art ein Minimum ausreichend, und bei verschiedenen Arten Geschmacksverleihung erforderlich. Diese Regel schliesst somit alle anderen in der Gesetzlehre verbotenen Dinge ein. R. Joḥanan und Reš-Laqiš sagen beide, bei allen in der Gesetzlehre verbotenen Dingen, einerlei ob derselben Art oder nicht derselben Art, ist Geschmacksverleihung erforderlich, ausgenommen sind das Unverzehntete<sup>190</sup> und der Libationswein, bei diesen ist bei derselben Art ein Minimum ausreichend und bei verschiedenen Arten Geschmacksverleihung erforderlich. Diese Regel schliesst demnach das Unverzehntete ein. Es giebt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh und Šemuél und es giebt eine Lehre übereinstimmend mit R. Joḥanan und Reš-Laqiš. Es giebt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh und Šemuél: Bei allen in der Gesetzlehre verbotenen Dingen ist bei derselben Art ein Minimum ausreichend und bei verschiedenen Arten Geschmacksverleihung erforderlich. Es giebt eine Lehre übereinstimmend mit R. Joḥanan und Reš-Laqiš: Bei allen in der Gesetzlehre verbotenen Dingen, ob derselben Art oder nicht derselben Art, ist

188. Nach RE. müsste es hierbei in beiden Fällen verboten sein, da das Erlaubte nicht entfernt werden konnte, u. nach den Rabbanan müsste es in beiden Fällen erlaubt sein. 189. Sc. dieselbe Art (in diesem Fall den erlaubten Wein) als nicht vorhanden, so dass das Erlaubte das Ueberquantum erlangt u. das Verbotene sich in diesem verliert; cf. ob. S. 1037 Z. 1 ff. 190. Getreide und Früchte, von welchen die priesterl. Abgaben nicht entrichtet worden sind; wenn diese mit anderen vermischt werden,



Geschmacksverleihung erforderlich, angenommen sind das Unverzehntete und der Libationswein, bei diesen ist bei derselben Art ein Minimum ausreichend und bei verschiedenen Arten Geschmacksverleihung erforderlich. — Erklärlich ist dies vom Libationswein, wegen der Strenge des Götzendienstes, weshalb aber beim Unverzehnten? — Wie die Erlaubnis, so das Verbot: Šemuél sagte nämlich, ein Weizenkorn befreie<sup>191</sup> den ganzen Haufen. Ferner wird auch gelehrt: Das, was sie gesagt haben, beim Unverzehnten sei es schon bei einem Minimum verboten, gilt nur von derselben Art, bei verschiedenen Arten aber ist Geschmacksverleihung erforderlich.

**F**OLGENDE DINGE SIND UND MACHEN VERBOTEN IM QUANTUM EINES MINIMUMS: LIBATIONSWEIN, GÖTZEN, AUSGEHERZTE FELLE<sup>192</sup>, DAS GESTEINIGTE RIND<sup>193</sup>, DAS KALB, DEM DAS GENICK GEBROCHEN<sup>194</sup> WURDE, DIE VÖGEL DES AUSSÄTZIGEN<sup>195</sup>, DAS HAAR DES NAZIRÄERS<sup>196</sup>, DIE ERSTGEBURT DES ESELS<sup>197</sup>, FLEISCH MIT MILCH<sup>198</sup>, DER FORTZUSCHICKENDE SÜNDENBOCK<sup>199</sup> UND PROFANE TIERE, DIE IM TEMPEL GESCHLACHTET WORDEN SIND. DIESE ALLE SIND UND MACHEN VERBOTEN IM QUANTUM EINES MINIMUMS.

**GEMARA.** Was zählt hier der Autor auf, wenn Dinge, die gezählt zu werden<sup>200</sup> pflegen, so sollte er doch auch Stücke Aas mitzählen, und wenn Dinge, die zur Nutznießung verboten sind, so sollte er doch auch Gesäuertes am Pesahfest mitzählen!? R. Hija b. Abba, nach anderen, R. Jiçhaq der Schmied, erwiderte: Dieser Autor zählt die Dinge auf, bei denen beides vorhanden ist, die gezählt werden und die zur Nutznießung verboten sind. — Sollte er doch auch Knackmandeln<sup>201</sup> und badanische Granatäpfel<sup>202</sup> mitzählen, denn diese werden gezählt und sind auch zur Nutznießung verboten!? — Von diesen lehrte er schon an jener Stelle<sup>203</sup>: diejenigen, bei welchen das Gesetz vom Ungeweihten statt hat, übertragen das Verbot vom Ungeweihten, und diejenigen, bei welchen das Verbot von der Mischfrucht statt hat, übertragen das Verbot von der Mischfrucht. — Sollte er doch auch Brote eines Privatmanns<sup>204</sup> hinsichtlich

machen sie auch die anderen verboten.

191. Für die Hebe ist in der Gesetzlehre kein bestimmtes Mass festgesetzt worden, so dass schon ein Weizenkorn für den ganzen Haufen ausreichend ist; die Gelehrten haben jed. eines festgesetzt, cf. Bd. I S. 283 Z. 6 ff. 192. Cf. S. 906 Z. 25 ff. 193. Das einen Menschen getötet hat; cf. Ex. 21,28. 194. Cf. S. 202 N. 184. 195. Die er bei seiner Reinigung als Opfer darzubringen hat; cf. Lev. Kap. 14. 196. Dass er sich schneiden lassen muss; cf. Num. 6,18. 197. Wenn sie nicht ausgelöst worden ist; cf. Ex. 13,13. 198. Die man nicht zusammen essen darf; zusammen gekocht sind sie auch zur Nutznießung verboten; cf. Ex. 23,19, 34,26 u. Dt. 14,21. 199. Des Versöhnungstags; cf. Lev. 16,22. 200. Die ihres Volumens wegen sich nicht verlieren. 201. Nach anderer Erklärung ist פרך Ortsname. 202. Wenn solche als Mischfrucht oder als Ungeweihtes mit anderen vermischt werden, so sind alle zur Nutznießung verboten; cf. Bd. I S. 314 Z. 15. 203. Im Traktat vom Ungeweihten. 204. Als Ggs. zu den Broten eines Bäckers.

בנותן טעם חוין מטבל ויין נסך במינן במשהו שלא במינן בנותן טעם בשלמא יין נסך משום חומרא דעבודה זרה אלא טבל מאי טעמא כהיתירו כך איסורו<sup>87</sup> דאמר שמואל חטה אחת פוטרת את הכרי ותניא נמי הכי<sup>88</sup> כמה אמרו טבל אוסר<sup>86</sup> בכל שהוא במינו שלא במינו בנותן טעם:

לו איסורין<sup>89</sup> ואיסורין בכל שהוא יין נסך ועבודה זרה ועורות לבובין ושור הנסקל ועגלה ערופה וציפורי מצורע ושער נזיר ופטר חמור ובשר בחלב<sup>90</sup> ושעיר המשתלח וחולין שנשחטו בעזרה הרי אלו איסורין ואיסורין בכל שהוא:

גמרא. תנא מאי קחשיב אי דבר שבמינן קחשיב ליתני נמי התיבות נבילה אי איסורי הנאה קא חשיב ליתני נמי חמין בפסח אמר רבי הייא בר אבא ואיתימא רבי יצחק נפחא האי תנא תרתי<sup>15</sup> אות ליה דבר שבמינן<sup>92</sup> ואיסורי הנאה וליתני אגוזי פרך ורימוני כדן דדבר שבמינן ואיסורי הנאה<sup>93</sup> הוא הא תנא ליה התם<sup>94</sup> הראוי לערלה ערלה הראוי לכלאי הכרם כלאי הכרם וליתני ככרות של בעל הבית<sup>94</sup> לענין חמין בפסח מאן שמעת דאמר ליה רבי


M 87 + כדשמואל || M 88 — ו || B 89 ואיסורין. M ואיס' אסור בכל || M 90 — ושהם || M 91 ואיסורין || M 92 ואית ליה איסורי || M 93 נינהו תנא || M 94 — לענין...עקיבא.

Sab. 17<sup>b</sup>  
Qid. 58<sup>b</sup>  
Hal. iii, 10<sup>88</sup>  
Hol. 137<sup>b</sup>


Fol. 74  
[ix]  
Zeb. 71<sup>b</sup>  
Tem. 28<sup>a</sup>

Orl. iii, 7  
Beq. 3<sup>b</sup>  
Jab. 81<sup>b</sup>  
Zeb. 72<sup>a</sup>

עקיבא הא תנא ליה התם רבי עקיבא מוסיף אף ככרות של בעל הבית: הרי אלו: למעוטי מאי למעוטי דבר שבמנין ולאוי איסורי הנאה<sup>95</sup> אי נמי למעוטי איסורי הנאה ולא דבר שבמנין<sup>96</sup>:

**יין נסך שנפל לבור כולו אסור בהנאה רבן**  שמעון בן גמליאל אומר ימכר כולו לנכרי <sup>[x] Bek. 37a Az. 71b</sup> חוץ מדמי יין נסך שבו:

**גמרא.** אמר רב הלכה כרבן שמעון בן גמליאל הבית בחביות אבל לא יין ביין ושמואל אמר אפילו יין ביין<sup>97</sup> וכן אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן אפילו יין ביין וכן אמר רב שמואל בר נתן אמר רבי חנינא אפילו יין ביין וכן אמר רב נחמן אמר רבה בר אבובא אפילו יין ביין אמר רב נחמן הלכה למעשה<sup>98</sup> יין נסך יין אסור הבית בחביות מותר סתם<sup>99</sup> יין אפילו יין ביין מותר:

**ת של אבן שזפתה גוי מנגבה והיא טהורה**  ושל עץ רבי אומר ינגב והכמים אומרים יקלוף את הזפת ושל הרס אף על פי שקלף אח הזפת הרי זו אסורה:

**גמרא.** אמר רבא דוקא זפתה אבל דרך בה לא פשיטא זפתה תנן מהו דתימא הוא הדין אפילו דרך בה והאי דקתני זפתה אורחא דמלתא קתני קמשמע לן איכא דאמרי אמר רבא דוקא זפתה אבל דרך בה לא סגי<sup>5</sup> לה בניגוב פשיטא זפתה תנן

M 95 כגון איסורי התיכות נבילה א"ן איסורי הנאה ולאוי || 96 + M כגון חמוץ בפסח || M 97 — וכן...ביין || M 98 — יין || M 99 יין || V 1 + יהודה || P 2 רב || M 3 לא שנו אלא שזפתה || M 4 אפי' נגוב לא צריך פשי' || 5 M — לה || M 6 — פשיטא...בניגוב כי.

Rabba b. Abuha, auch in dem Fall, wenn Wein mit Wein, so ist es erlaubt; bei ihrem gewöhnlichen Wein<sup>205</sup> ist es erlaubt, auch wenn Wein mit Wein.

**WENN EIN NICHTJUDE EINE STEINERNE KELTER AUSGEPICHT<sup>200</sup> HAT, SO REIBE MAN SIE AB UND SIE IST REIN; WENN EINE HÖLZERNE<sup>207</sup>, SO GENÜGT, WIE RABBI SAGT, EBENFALLS, WENN MAN SIE ABREIBT, DIE WEISEN ABER SAGEN, MAN MÜSSE DAS PECH ABKRATZEN; WENN EINE IRDENE, SO IST SIE VERBOTEN, SELBST WENN MAN DAS PECH ABGEKRATZT HAT<sup>208</sup>.**

**GEMARA.** Raba sagte: Nur wenn er sie ausgepicht hat, wenn er aber in dieser nur getreten hat, so ist dies<sup>209</sup> nicht nötig. — Selbstverständlich, es heisst ja: ausgepicht!? — Man könnte glauben, dasselbe gelte auch von dem Fall, wenn er in dieser getreten hat, nur lehre er es deshalb von dem Fall, wenn er sie ausgepicht hat, weil dies<sup>210</sup> das Gewöhnliche ist, so lehrt er uns. Manche lesen: Raba sagte: Nur wenn er sie ausgepicht hat, wenn er in dieser aber getreten hat, so genügt das Abreiben

205. Der Nichtjuden, der nicht libirt worden ist. 206. Nach dem Auspichen wird das Fass mit Wein ausgespült, damit der Pechgeschmack schwinde. 207. Die mehr Pech erfordert u. somit mehr Wein anzieht. 208. Weil die Kelter selbst den Wein anzieht. 209. Das Reinigen. 210. Dass das Fass nach dem Auspichen mit Wein ausgespült wird.

des Gesetzes vom Gesäuerten am Pesahfest lehren!? — Derjenige, der diese Ansicht vertritt, ist ja R. Āqiba, und er lehrte schon dort R. Ā qibafügt auch Brote eines Privatmanns hinzu.

**DIESE.** Was schliesst dies aus? — Dies schliesst Dinge, die gezählt werden, aber nicht zur Nutzniessung verboten sind, oder Dinge, die zur Nutzniessung verboten sind, aber nicht gezählt werden.

**WENN LIBATIONSWEIN IN EINE WEINKUFE GEKOMMEN IST, SO IST DAS GANZE ZUR NUTZNISSUNG VERBOTEN; R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT, MAN VERKAUFE DAS GANZE AN EINEN NICHTJUDEN MIT ABZUG DES DARIN BEFINDLICHEN LIBATIONSWEINS.**

**GEMARA.** Rabb sagte: Die Halakha ist nach R. Šimôn b. Gamaliél in dem Fall zu entscheiden, wenn ein Fass sich unter Fässer vermischt hat, nicht aber, wenn Wein mit Wein. Šemuél aber sagte, auch in dem Fall, wenn Wein mit Wein. Ebenso sagte auch Rabba b. Bar-Hana im Namen R. Joḥanans, auch in dem Fall, wenn Wein mit Wein. Ebenso sagte auch R. Šemuél b. Nathan im Namen R. Ḥaninas, auch in dem Fall, wenn Wein mit Wein. Ebenso sagte auch R. Naḥman im Namen des R. Naḥman sagte: Für die Praxis ist die Halakha zu entscheiden, wenn Wein mit Wein, so ist es verboten, wenn ein Fass unter Fässer, so ist es erlaubt; bei ihrem gewöhnlichen Wein<sup>205</sup> ist es erlaubt, auch wenn Wein mit Wein.

nicht<sup>211</sup>. — Selbstverständlich, es heisst ja ausgepicht! — Man könnte glauben, dies gelte auch von dem Fall, wenn er in dieser getreten hat, nur lehre er es von dem Fall, wenn er sie ausgepicht hat, weil dies das Gewöhnliche ist, so lehrt er uns, dass dies nur von dem Fall gelte, wenn er sie ausgepicht hat, wenn er in dieser aber getreten hat, so genügt das Abreiben nicht. So kam einst jemand zu R. Hija ins Lehrhaus und sprach zu ihm: Gib mir einen Mann, der mir meine Kelter reinige. Da sprach er zu Rabh: Geh mit ihm mit und Sorge dafür, dass er nicht zu mir ins Lehrhaus klagen komme. Darauf ging er mit ihm mit und sah, dass sie sehr glatt war; da sprach er: Bei dieser ist entschieden das Abreiben genügend. Als er diese aber weiter untersuchte, sah er unten Spalten, die mit Wein gefüllt waren; da sprach er: Bei dieser genügt das Abreiben nicht, die muss entschieden abgekratzt werden. Das ist es, was er zu ihm gesagt hatte: Mein Freund<sup>212</sup>, Sorge dafür, dass er nicht zu mir ins Lehrhaus klagen komme.

Die Rabbanan lehrten: Die Kelter, das Schöpfgefäss<sup>213</sup> und der Trichter von Nichtjuden sind, wie Rabbi sagt, erlaubt, wenn sie abgerieben werden; die Weisen verbieten sie. Jedoch giebt Rabbi zu, dass Weinkrüge von Nichtjuden verboten sind. — Welchen Unterschied giebt es zwischen diesen und jenen? — In diesen wird [der Wein] dauernd aufbewahrt, in jenen wird er nicht dauernd aufbewahrt. Solche aus Holz und aus Stein reibe man ab; sind sie ausgepicht, so sind sie verboten. — Es wird ja aber gelehrt, dass wenn ein Nichtjude eine Kelter aus Stein ausgepicht hat, man sie abreibe und sie rein sei!? — Die Mišnah spricht von dem Fall, wenn er in dieser nicht getreten hat, die Barajtha dagegen spricht von dem Fall, wenn er in dieser getreten hat.

Der Meister sagte: Die Kelter, das Schöpfgefäss und der Trichter<sup>214</sup> von Nichtjuden sind, wie Rabbi sagt, erlaubt, wenn sie abgerieben werden; die Weisen verbieten sie. Wir haben ja aber gelernt, dass eine irdene verboten sei, auch wenn man das Pech abgekratzt hat!? Raba erwiderte: Der Schlußsatz der Mišnah vertritt die Ansicht der Rabbanan.

Raba trug vor: Die Kelter brühe man aus. Wenn Raba Weinkrüge nach Harpanja schickte, stülpte er sie um mit der Mündung nach unten und versiegelte die Mündung

211. Es muss dann in jedem Fall das Pech abgekratzt werden. 212. Od. Onkel; auffallend ist, dass an anderen Stellen (cf. Bd. II S. 37 Z. 7) Rabh den R. Hija so nennt. Viell. ist חביבי ein Beiname RHs, u. hier zu übersetzen: da ist es, was Habibi [RH.] zu ihm [Rabh] sagte. 213. Mit dem der Wein aus der Kufe ins Fass umgegossen wird. 214. Wie aus dem Schlußsatz hervorgeht, ist hier von irdenen die Rede.

מהו דתיבא הוא הדין דאפילו דרך בה והאי דקתני זפתה אורחא דמלתא קתני קמשמע לן דוקא זפתה אבל דרך בה לא סגי לה בניגוב כי ההוא דאתא לקמיה דרבי הייא אמר ליה הב לי גברא דדכי לי מעצרתאי אמר ליה לרב זיל בהדיה וחזי דלא מצוחת עלי בי מדרשא אזל הויה דהוה שיעא טפי אמר הא ודאי בניגוב סגי לה בהדי דקא אזיל ואתי חזא פילא מתותיה וחזא דהוה מלא חמרא אמר הא לא סגי לה בניגוב אלא בקילוף והיינו דאמר לי חביבי חזי דלא מצוחת עלי בי מדרשא: תנו רבנן הגת והמהין והמשפך של גוים רבי מתיר בניגוב וחכמים אוסרין ומודה רבי בקנקנים של גוים שהן אסורין ומה הפרש בין זה לזה זה מכניסו בקיום וזה אין מכניסו בקיום ושל עין ושל אבן ינגב ואם היו מוזפפין אסורין והתנן גת של אבן שזפתה גוי מנגבה והיא טהורה מתניתין דלא דרך בה ברייתא דדרך בה: אמר מר הגת והמהין והמשפך של גוים רבי מתיר בניגוב וחכמים אוסרין והאנן תנן של חרס אף על פי שקלף את הזפת הרי זו אסורה אמר רבא סיפא דמתניתין אתאן לרבנן: דרש רבא נעוה ארתחו רבא כי הוה משרד גולפי להרפניא סחיף להו אפומייתו והתים להו

M 7 סיירה || M 8 למעצרתא דהוה שיעא טובא איל הא בניגוב בעלמא סגי ליה || M 9 עלויה אופליי פיל מתותיה חזייה דמלי || M 10 בעי אמר (ו)היינו || M 11 שלהן שהן || M 12 לקיום || M 13 מנגבן והן טהורין ואם הן מוזפפין אס' והאנן תנן || P 14 — ו || M 15 ארתוחי רבא כי שדר.

<sup>10</sup>אבירציהו קסבר כל דבר שמכניסו לקיום<sup>17</sup> אפילו  
לפי שעה<sup>18</sup> גזרו ביה רבנן כמה מנגבן רב אמר במים  
רבה בר<sup>19</sup> בר הנה אמר באפר רב אמר במים<sup>20</sup> במים  
ולא באפר רבה בר בר הנה אמר באפר<sup>21</sup> באפר ולא

<sup>5</sup> במים אלא רב אמר במים והוא הדין לאפר רבה בר  
בר הנה אמר<sup>22</sup> לאפר והוא הדין<sup>23</sup> למים ולא פליגי הא  
ברטיבתא הא ביבשתא: איתמר בי רב משמיה דרב  
אמרי תרתי תלת ושמואל אמר תלת ארבעי בסורא  
מתנו הכי בפומבדיתא מתנו<sup>25</sup> בי רב אמרי משמיה דרב  
תלת ארבעי ושמואל אמר ארבעי חמש ולא פליגי מר  
קחשיב מיא בתראי ומר לא קחשיב מיא בתראי:  
בעו מיניה מרבי אבהו הני גורני דארמאי<sup>27</sup> מאי  
אמר ליה רבי אבהו תניתוה<sup>28</sup> הרי שהיו גתיו ובית  
בדיו טמאין ובקש לעשותן בטהרה הדפין והעדשין  
והלולבין מדיחין והעקלין של נצרין ושל<sup>28</sup> בצבון  
מנגבן ושל שיפה ושל גמי מישנן<sup>29</sup> שנים עשר חדש  
רבן שמעון בן גמליאל אומר מניחן מגת<sup>30</sup> לגת ומבד  
לבד היינו תנא קמא איכא ביניהו חורפי ואפלי  
רבי יוסי אומר הרוצה לטהרן מיד מגעילן ברותחין  
או חולטן במי זיתים רבן שמעון בן גמליאל<sup>31</sup> משום  
רבי יוסי אומר מניחן תחת צינור שמימיו מקלהין  
או במעין שמימיו<sup>32</sup> רודפין וכמה עונה כדרך שאמרו  
ביין נסך כך אמרו בטהרות כלפי לייא בטהרות

Nid. 65<sup>a</sup>  
Tah. 11

P 16 אבירוצ' M אמרצוהו אלמא קס' || M 17 — אפי'  
M 18 גזור בהו || P 19 — בר || M 20 אין באפר לא  
רבה || M 21 אין במים לא אלא || M 22 באפר || M 23  
M 24 + מר אמר חדא ומר אמר חדא || M 25  
+ הכי || M 26 גמגרי. V גורני || M 27 היכי עבדינ  
להו א"ל תנית' || M 28 שבצבון מנג' והן טהורים ושל || M 29  
+ וכמה מיישנן || M 30 אל גת רשב"ג היינו || M 31  
M — משום ר"י || M 32 רדופין.

gelernt: Wenn seine Kelter und seine Oelpresse unrein sind und er in diesen<sup>217</sup> in  
Reinheit zubereiten will, so muss er die Seitenbretter, die Presse und die Besen ab-  
waschen und das Flechtwerk, wenn es aus Weidenruten oder aus Hanf ist, reinigen,  
und wenn aus Bast oder Ried, so muss er sie zwölf Monate unbenutzt lassen. R.  
Šimôn b. Gamaliél sagt, man lasse sie von einer Kelter- oder Presszeit bis zur anderen.  
— R. Šimôn b. Gamaliél sagt ja dasselbe, was der erste Autor!?! — Ein Unterschied  
besteht zwischen ihnen hinsichtlich der verfrühten und der verspäteten<sup>218</sup>. R. Jose sagt,  
wenn man sie sofort reinigen will, so brühe man sie mit kochendem Wasser aus,  
oder man reinige sie mit Olivenwasser. R. Šimôn b. Gamaliél im Namen R. Joses  
sagt, man lege sie unter eine Rinne, durch welche Wasser läuft oder in eine Quelle,  
dessen Wasser abfließt. — Wie lange? — Eine Ōna<sup>219</sup>. Wie sie dies vom Libations-  
wein gesagt haben, so sagten sie dies auch vom Reinheitsgesetz!?! — Wo denkst  
du hin, wir sprechen ja vom Reinheitsgesetz!?! — Vielmehr, wie sie dies vom Rein-

des Sacks. Er ist der Ansicht, dass die  
Rabbanan bei Gefäßen, in welchen [der  
Wein] dauernd aufbewahrt wird, Verbot  
angeordnet haben, selbst wenn sie nur für  
kurze Zeit verwandt werden. — Womit  
werden sie abgerieben? — Rabh sagte  
mit Wasser, Rabba b. Bar-Ḥana sagte, mit  
Asche. — Rabh sagte, mit Wasser; mit  
Wasser und nicht mit Asche? Rabba b. Bar-  
Ḥana sagte, mit Asche; mit Asche und  
nicht mit Wasser!?! — Vielmehr, Rabh sagte,  
mit Wasser, und [nachher] mit Asche, Rabba  
b. Bar-Ḥana sagte, mit Asche, und [nachher]  
mit Wasser. Sie streiten aber nicht, denn  
der eine spricht von einer trocknen und  
der andere spricht von einer feuchten.

Es wurde gelehrt: In der Schule Rabhs  
sagten sie im Namen Rabhs, zwei- und  
dreimal<sup>215</sup>; Šemuél sagt, drei- und viermal.  
So lehrten sie es in Sura, in Pumbeditha  
lehrten sie es wie folgt: In der Schule  
Rabhs sagten sie im Namen Rabhs, drei-  
und viermal, Šemuél sagt, vier- und fünf-  
mal. Sie streiten aber nicht, denn der eine  
rechnet das letzte [Ausspülen mit] Wasser  
mit, und der andere rechnet das letzte  
[Ausspülen mit] Wasser nicht mit.

Man fragte R. Abahu: Wie verhält  
es sich mit den Weidenkörben<sup>216</sup> der Ara-  
mäer? R. Abahu erwiderte: Ihr habt es

215. Müssen die hier genannten, von Nichtjuden herrührenden Gefäße gereinigt werden, feuchte  
2 mal: mit Asche u. mit Wasser, trockne 3 mal: mit Wasser, mit Asche u. mit Wasser.

216. Nach der  
Erkl. der Komm. ein Flechtwerk um den Traubenhafen, damit dieser nicht auseinanderfalle.

217.

Oel bezw. Wein.

218. Presszeit, es sind zuweilen mehr od. weniger als 12 Monate.

219.

Eigentl. Zeit, ein Zeitraum von 12 Stunden.

heitsgesetz gesagt haben, so sagten sie dies auch vom Libationswein.

Wieviel ist eine Ōna? R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Johānans, ein Tag oder eine Nacht. R. Hana-Šeina, nach anderen, R. Hana b. Šeina sagte im Namen des Rabba b. Bar-Hana im Namen R. Johānans, ein halber Tag und eine halbe Nacht. R. Šemuél b. Jichāq sagte, sie streiten aber nicht, denn der eine spricht von der Tequpha<sup>220</sup> des Nisan und des Tišri<sup>221</sup> und der andere spricht von der Tequpha des Tamuz und des Tebeth.

R. Jehuda sagte: Weinseiber der Aramäer soll man, wenn sie aus Haar sind, abwaschen, wenn sie aus Wolle sind, abreiben, und wenn sie aus Leinen sind, unbenutzt liegen<sup>222</sup> lassen; sind an diesen Knoten vorhanden, so müssen sie aufgelöst werden. Körbe und Bienenstöcke<sup>223</sup> der Aramäer, die aus Weidenstricken geflochten sind, wasche man ab, sind sie aus Bast, so reibe man sie ab, und sind sie aus Leinen, so lasse man sie unbenutzt liegen; sind an diesen Knoten vorhanden, so löse man sie auf.

Es wurde gelehrt: Ueber den Fall, wenn ein Mann aus dem gemeinen Volk seine Hand in eine Kelter gesteckt und die Trauben berührt hat, streiten Rabbi und R. Hija, einer sagt, die Traube und Kelter ist rein, und der andere sagt, die ganze Kelter sei ebenfalls unrein. — Deshalb ist es nach demjenigen, welcher sagt, die Traube und ihr Umkreis sei unrein und die ganze Kelter sei rein, hierbei anders als bei folgender Lehre: Wenn ein Kriechtief in einer Oelmühle gefunden wird, so ist nur die von diesem berührte Stelle unrein, befindet sich da aber laufende Flüssigkeit, so ist alles unrein! — In diesem Fall sind sie durch nichts<sup>224</sup> getrennt, in jenem Fall aber sind die Trauben getrennt. Die Rabbanan lehrten R. Jirmeja, manche sagen, den Sohn R. Jirmejas, nach der Ansicht desjenigen, welcher sagt, die Traube und sein Umkreis seien unrein und die ganze Kelter sei rein.

**W**ENN JEMAND GEBRAUCHSGERÄTE<sup>225</sup> VON NICHTJUDEN KAUFTE, SO MUSS MAN SIE, WENN MAN SIE KALT ABZUSPÜLEN PFLEGT, ABSPÜLEN, AUSZUBRÜHEN PFLEGT, AUSBRÜHEN, UND WENN MAN SIE IM FEUER AUSZUBRENNEN PFLEGT, IM FEUER AUSBRENNEN.

220. Cf. S. 36 N. 281.

221. Während welcher der Tag u. die Nacht ungefähr gleich lang sind.

222. 12 Monate, wie oben.

223. Geflochtene Weinseiber in Form von Bienenkörben.

224. Die Oliven sind von einander nicht getrennt u. werden event. durch die Flüssigkeit verbunden.

225. So wörtlich, gemeint sind Küchengeräte.

קיימינן אלא<sup>33</sup> כדרך שאמרו בטהרות כך אמרו בין נסך: כמה עונה אמר<sup>34</sup> רבי הייא בר אבא אמר רבי יוחנן או יום או לילה רב הנא שאינה ואמרי לה רב הנא בר שאינה אמר רבה בר בר הנה אמר רבי יוחנן חצי יום וחצי לילה אמר רב שמואל בר יצחק ולא פליגי<sup>35</sup> הא בתקופת ניסן ותשרי<sup>36</sup> הא בתקופת תמוז וטבת: אמר<sup>37</sup> רבי יהודה הני רווקי דארמאי דמוזיא מדיהן דעמרא מנגבן דכיתנא מישגן ואי איכא קיטרי שרי להו הני דקולי והלאתא דארמאי דחייטי כחבלי דצורי מדיהן דצבתא<sup>40</sup> מנגבן דכיתנא מישגן ואי אית בהו קיטרי שרי להו: איתמר עם הארין שהושיט ידו לגת ונגע באשכולות רבי ורבי הייא חד אמר אשכול וכל סביבותיו טמאין וכל הגת כולה<sup>42</sup> טהורה וחד אמר<sup>43</sup> כל הגת כולה נמוי טמאה ולמאן דאמר אשכול וכל סביבותיו טמאים וכל הגת כולה טהורה מאי שנא מהא דתנן שרין שנמצא ברהים אינו<sup>44</sup> מטמא אלא מקום מגעו ואם היה משקין מהלך הכל טמא התם לא מפסק ולא מידי הכא מפסקי אשכולות אורו ליה רבנן לרבי ירמיה ואמרי לה לבריה דרבי ירמיה כדברי האומר אשכול וכל סביבותיו טמאין וכל הגת כולה טהורה:

**ל**וֹקֵחַ כְּלֵי תְּשׁוּמֵי שֶׁ מִן הַגּוֹיִם אֵת שֶׁדָּרְבוּ לְהַטְבִּיל יִטְבִּיל לְהַגְעִיל יִגְעִיל לְלַבֵּן בְּאוֹר יִלְבֵּן [xij]

M 33 + אימא || M 34 רבנא אר יום או לילה רבנא ארמי חצי || M 35 + רב || M 36 כאן || P 37 רב || M 38 אית בהו קיטי || VM 39 דחייטי || B 40 לנגבן || M 41 רב || M 42 — כולה || M 43 אפי' כה' טמי || M 44 פוסל || M 45 + בלבד || M 46 — ואמרי...ירמיה || M 47 כמאן דאמר || M 48 ללבנו באור ילבנו.

sein Umkreis sind unrein, und die ganze Kelter sei ebenfalls unrein. — Deshalb ist es nach demjenigen, welcher sagt, die Traube und ihr Umkreis sei unrein und die ganze Kelter sei rein, hierbei anders als bei folgender Lehre: Wenn ein Kriechtief in einer Oelmühle gefunden wird, so ist nur die von diesem berührte Stelle unrein, befindet sich da aber laufende Flüssigkeit, so ist alles unrein! — In diesem Fall sind sie durch nichts<sup>224</sup> getrennt, in jenem Fall aber sind die Trauben getrennt. Die Rabbanan lehrten R. Jirmeja, manche sagen, den Sohn R. Jirmejas, nach der Ansicht desjenigen, welcher sagt, die Traube und sein Umkreis seien unrein und die ganze Kelter sei rein.

באור השפוד<sup>49</sup> והאסכלא מלבנן באור הסבין שפה  
והיא טהורה;

גמרא. תנא וכולן צריכין טבילה בארבעים

Nm. 31,23

סאה מנהני מיילי אמר רבא דאמר קרא כל דבר

אשר יבא באש תעבירו באש וטהר הוסיף לך

הכתוב טהרה אחרת תני בר קפרא מתוך שנאמר

במי נדה<sup>50</sup> שומע אני שצריך הואה שלישי ושביעי

תלמוד לומר אך חלק אם בן מה תלמוד לומר במי

נדה מים שנדה טובלת בהן<sup>51</sup> חוי אומר ארבעים סאה

איצטריך למיכתב וטהר ואיצטריך למיכתב במי

נדה<sup>52</sup> אי כתב וטהר הוה אמינא וטהר כל דהו כתב

רחמנא במי נדה ואי כתב רחמנא במי נדה הוה

אמינא הערב שמש כנדה כתב רחמנא וטהר לאלתר:

אמר רב נחמן<sup>54</sup> אמר רבה בר אבוא אפילו כלים

חדשים במשמע דהא ישנים וליבנן בחדשים דמו

ואפילו הכי בעי טבילה מתקופ לה רב ששת אי

הכי<sup>55</sup> אפילו זווא דסרבלא נמי אמר ליה<sup>56</sup> כלי סעודה

אמורין בפרשה: אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוא

לא שנו אלא בלקוחין וכמעשה שהיה אבל שאולין

לא: רב יצחק בר יוסף זבן מנא<sup>57</sup> דמרדא מגוי

סבר להטבילה אמר ליה תהוא מרבנן ורבי יעקב

שמויה לדידי מפרשא לי מוניה דרבי יוחנן כלי

מתכות אמורין בפרשה: אמר רב אשי הני כלי

Sab.1C<sup>a</sup>

זכוכית<sup>58</sup> הואיל וכי נשתברו יש להן תקנה ככלי

מתכות דמו קוניה פליגי בה רב אחא ורבינא חד

אמר כתחילתו וחד אמר בסופו והלכתא בסופו:

49 P והאסכלא || 50 M שומעני || 51 M וכמה הן מ'

סאה ואיצ' || 52 M דאי כתב רחמנא וטה' || 53 M +

ליבעי || 54 M — ארבי' || 55 M — אפי' || 56 M

+ רבא || 57 V דפחרא || 58 M חייא.

EINEN BRATSPIESS UND EINEN ROST BREN-  
NE MAN IM FEUER AUS, EIN MESSER  
SCHLEIFE MAN AB UND ES IST REIN.

GEMARA. Es wird gelehrt: Alle müssen  
sie noch ausserdem in einem Tauchbad  
von vierzig Seah untergetaucht werden.

— Woher dies? Raba erwiderte: Die Schrift  
sagt: <sup>226</sup>Und alles, was das Feuer verträgt, sollt  
ihr durch das Feuer gehen lassen, und es soll

<sup>10</sup>rein sein, die Schrift hat noch eine andere  
Reinigung hinzugefügt. Bar-Qapara lehrte:

Aus den Worten *mit Reinigungswasser* könn-  
te man schliessen, dass sie am dritten und  
am siebenten [mit dem Entsündigungs-

wasser] besprengt<sup>227</sup> werden müssen, so heisst  
es *nur*, und dies ist ausschliessend. Worauf  
deuten nun die Worte in *Reinigungswasser*?

— Wasser, in welchem eine Menstruierende<sup>228</sup>  
untertauchen muss, also vierzig Seah. Und

sowol [die Worte] *in Reinigungswasser* als  
auch [die Worte] *und es soll rein sein* sind  
nötig; würde es nur geheissen haben: *und*

*es soll rein sein*, so könnte man glauben,  
sie seien durch jedes Quantum Wassers  
rein, daher heisst es: *in Reinigungswasser*;

würde es nur geheissen haben: *in Reinigungs-*  
*wasser*, so könnte man glauben, dass auch  
bei diesen Sonnenuntergang<sup>229</sup> abgewartet  
werden müsse, wie bei einer Menstruierenden,  
daher heisst es: *und es soll rein sein*, sofort.

R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Auch neue Geräte<sup>230</sup> sind hierbei ein-  
begriffen, denn alte, die man ausgebrannt hat, gleichen ja neuen, dennoch ist bei diesen  
das Untertauchen erforderlich. R. Šešeth wandte ein: Demnach sollte dies auch von einer  
Schneiderscheere gelten!? Dieser erwiderte: Dieser Abschnitt<sup>231</sup> spricht von Küchengeräten.

R. Naḥman sagte [ferner] im Namen des Rabba b. Abuha: Dies gilt nur von  
gekauften, wie es [ähnlich] dort<sup>232</sup> war, nicht aber von geliehenen.

R. Jiçḥaq b. Joseph kaufte einst von einem Nichtjuden ein Gefäss aus Koterde und  
wollte es untertauchen; da sprach einer von den Jüngern, namens R. Jâqob, zu ihm: Mir  
wurde es von R. Joḥanan erklärt, dass dieser Abschnitt von Metallgeräten spreche.

R. Aši sagte: Glasgefässe gleichen, da sie, wenn sie zerbrechen, wieder hergestellt  
werden können, Metallgeräten. Ueber glasierte Gefässe streiten R. Aḥa und Rabina; einer  
sagt, man richte sich nach ihrem Ursprung<sup>233</sup>, der andere sagt, man richte sich nach  
ihrer Fertigstellung<sup>234</sup>. Die Halakha ist, man richte sich nach ihrer Fertigstellung.

226. Num. 31,23.

227. Wie bei der Reinigung von Unreinen.

228. Das hier gebrauchte

W. נדה heisst sonst Menstruierende.

229. Cf. S. 999 N. 160.

230. Die ein Nichtjude nicht

benutzt hat. 231. Der von der Reinigung der Geräte spricht.

232. Bei der Plünderung von Midjan;

cf. Num. Kap. 31.

233. Sie gelten also als irdene Gefässe.

234. Wonach sie als Glasgefässe gelten.

Sie fragten: Wie verhält es sich mit einem Pfand? Mar, der Sohn R. Ašis, erwiderte: Bei meinem Vater hatte ein Nichtjude einen silbernen Becher versetzt, und er tauchte ihn unter und trank aus diesem; ich weiss aber nicht, ob aus dem Grund, weil er der Ansicht war, die Verpfändung gleiche dem Verkauf, oder weil er gesehen hatte, dass der Nichtjude ihn verfallen lassen wollte.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand Gebrauchsgeräte von Nichtjuden kauft, so muss man sie, wenn es Dinge sind, die er noch nicht benutzt hat, untertauchen und sie sind rein, wenn es Dinge sind, die er für Kaltes benutzt hat, wie zum Beispiel Becher, Krüge und Flaschen, ausspülen und untertauchen und sie sind rein, und wenn es Dinge sind, die er für Heisses benutzt hat, wie zum Beispiel Kessel, Kasserollen und

Wasserkannen, ausbrühen und untertauchen und sie sind rein, und wenn es Dinge sind, die er am Feuer benutzt hat, wie zum Beispiel Bratspiesse, und Roste, ausbrennen und untertauchen und sie sind rein. Hat man sie benutzt bevor man sie untergetaucht, ausgebrüht oder ausgebrannt hat, so ist es<sup>235</sup>, wie das eine lehrt, verboten, und wie das Andere lehrt, erlaubt. Dennoch besteht diesbezüglich kein Widerspruch, denn die eine Lehre vertritt die Ansicht desjenigen, welcher sagt, wenn die Geschmacksverleihung verschlechternd ist, sei es verboten, und die andere vertritt die Ansicht desjenigen, welcher sagt, wenn die Geschmacksverleihung verschlechternd ist, sei es erlaubt. — In welchem Fall kann nun nach demjenigen, welcher sagt, wenn die Geschmacksverleihung verschlechternd ist, sei es erlaubt, das Verbot der von Nichtjuden benutzten Gefässe stattfinden!? R. Hija, Sohn R. Honas, erwiderte: Die Gesetzlehre hat nur einen am selben Tag benutzten Topf verboten, bei dem die Geschmacksverleihung nicht verschlechternd ist. — Sollten doch früher benutzte erlaubt sein!? — Töpfe, die nicht am selben Tag benutzt worden sind, sind mit Rücksicht auf solche, die am selben Tag benutzt worden sind, verboten worden. — Und jener!? — Auch ein am selben Tag benutzter Topf verleiht einen verschlechternden Geschmack.

R. Āmram wies R. Šešeth auf einen Widerspruch hin: Es wird gelehrt, dass Spiesse und Roste im Feuer ausgebrannt werden müssen, und dagegen wird beim Gesetz von den heiligen Opfern gelehrt, dass man Spiesse und Roste mit heissem Wasser abbrühe<sup>236</sup>!? Dieser erwiderte: Mein Sohn Āmram, in welchem Zusammenhang steht denn [das Gesetz von den] heiligen Opfern mit dem von den Nichtjuden be-

איבעיא להו משכנתא מאי אמר מר בר רב אשי אבא משכן ליה גוי כסא דכספא ואטבליה<sup>59</sup> ואישתי ביה ולא ידענא אי משום דקסבר משכנתא כזביני דמיה אי משום דהוי לגוי דדעתיה לשקועיה: תנו רבנן הלוקח כלי תשמיש מן הגוים<sup>60</sup> דברים שלא נשתמש בהן<sup>61</sup> ומטבילין והן טהורין<sup>62</sup> דברים שנשתמש בהן על ידי צונן כגון כוסות וקתונות וצלוחיות מדיהן ומטבילין והן טהורין<sup>62</sup> דברים שנשתמש בהן על ידי חמין כגון היורות הקומקמוסין ומחמי חמין מוגעילין ומטבילין והן טהורין<sup>62</sup> דברים שנשתמש בהן על ידי האור כגון<sup>65</sup> השפודין והאסכלאות מלבנן ומטבילין והן טהורין וכולן שנשתמש בהן עד שלא יטביל<sup>66</sup> ושלא יגעיל<sup>66</sup> ושלא ילבן תני הדא<sup>67</sup> אסור ותניא אידך מותר לא קשיא הא כמאן דאמר נותן טעם לפגם אסור הא כמאן דאמר נותן טעם לפגם מותר ולמאן דאמר נותן טעם לפגם מותר גיעולי גוים דאסור רהמנא היכי משכחת לה אמר רב הויה בריה דרב הונא לא אסרה תורה אלא קדירה בת יומא דלאו<sup>68</sup> נותן טעם לפגם הוא מכאן ואילך לישתרי גזירה<sup>69</sup> קדירה שאינה בת יומא משום קדירה בת יומא ואידך קדירה בת יומא נמי מפגם פגמה: רמי ליה רב עמרם לרב ששת תנן<sup>71</sup> השפודין והאסכלא מלבנן באור והתניא גבי קדשים השפוד והאסכלא מוגעילין<sup>73</sup> בחמין אמר ליה עמרם ברי מה ענין קדשים אצל גיעולי

M 59 — ואיש' ביה || M 60 — דבר' || M 61 + כל עיקר || M 62 כלים || P 63 וקיתונת || M 64 — כגון... בחמין || M 65 השפוד והאסכלא || M 66 ועד שלא || 67 || M אסורין ות' מותרין || M 68 — נ'ט || M 69 — קדירה... ויומא || M 70 + השפוד והאסכלא (והוא צה"ם) || M 71 השפוד || M 72 והאנן תנן || M 73 — בחמין.

235. Das, wofür sie benutzt worden sind.

236. Diese Geräte ziehen den Geschmack des

גוים<sup>74</sup> הכא היתירא בלע התם איסורא בלע אמר  
 רבא סוף סוף כי קא פליט איסורא קא פליט אלא  
 אמר רבא מאי הגעלה<sup>75</sup> נמי שטיפה ומריקה אמר  
 ליה אבוי מי דמי מריקה ושטיפה בצונן הגעלה  
<sup>Jab. 31<sup>b</sup></sup><sup>Bm. 31<sup>a</sup></sup><sup>Bb. 19<sup>a</sup></sup><sup>Ij. 36, 33</sup> <sup>76</sup> בהמין אלא אמר אבוי יגיד עליו רעו תנא הכא  
 ליבון והוא הדין להגעלה תנא התם הגעלה והוא  
 הדין לליבון אמר ליה רבא אי הכי לתנינהו לכולהו  
 בחדא וליתני חדא באידך<sup>78</sup> אחריתי ולימא יגיד עליו  
<sup>Zeb. 97<sup>a</sup></sup> רעו אלא אמר רבא קדשים היינו טעמייהו כדרב  
 נהמן<sup>79</sup> אמר רבה בר אבוח דאמר כל יום ויום נעשה  
 גיעול לחבירו תינה שלמים<sup>81</sup> דכיון דלשני ימים  
 מיתאכלי מקמי דניהוי נותר קא הו גיעול<sup>82</sup> אלא  
 הטאת כיון דליום ולילה מיתאכלא כי מבשל בה  
 האידנא הטאת<sup>83</sup> הוי נותר כי הדר מבשל בה למחר  
<sup>84</sup> או שלמים או הטאת קא פליט נותר דהטאת  
 דהאידנא בהטאת ושלמים דלמחר אמרי לא צריכא  
 דכי מבשל בה הטאת האידנא הדר מבשל בה  
 האידנא שלמים<sup>85</sup> דהטאת דלמחר ושלמים דאתמול  
 בהדי הדדי קא שלים זמנייהו והדר מבשל שלמים  
<sup>20</sup> דלמחר אי הכי הגעלה נמי לא ליבעי קשיא רב  
 פפא אמר האי קריד האי לא<sup>86</sup> קריד רב<sup>87</sup> אמי אמר  
 לעולם כדאמרן מעיקרא הכא היתירא בלע הכא  
 איסורא בלע ודקא קשיא לך דבעידנא דקא פליט

nutzten Gefässen? die einen haben Erlaubtes angezogen und die anderen haben Verbotenes angezogen. Raba entgegnete: Immerhin schwitzen doch beide Verbotenes aus<sup>237</sup>!? Vielmehr, erklärte Raba, ist unter abbrühen das Abspülen und das Scheuern zu verstehen. Abajje sprach zu ihm: Gleichen sie denn einander, das Scheuern und Abspülen geschieht ja mit Kaltem und das Ausbrühen mit Heissem!? Vielmehr, erklärte Abajje: Der Gefährte soll dies bekunden<sup>238</sup>, er lehrt hier ausbrennen, und ausserdem ausbrühen, und er lehrt dort ausbrühen, und ausserdem ausbrennen. Raba erwiderte ihm: Demnach sollte er doch in der einen Stelle beides lehren und in der anderen nur eines, erst dann könnte man sagen, der Gefährte bekunde dies<sup>239</sup>!? Vielmehr, erklärte Raba, bei den heiligen Opfern ist es nach R. Naḥman im Namen des Raba b. Abuha zu erklären, denn er sagte, an jedem Tag werden die Reste des vorangehenden Tags fortgespült<sup>240</sup>. — Einleuchtend ist dies vom Friedensopfer, denn da dieses während zweier Tage gegessen werden darf, werden die Reste fortgespült bevor sie als Zurückgebliebenes gelten, wenn man aber in diesen Fleisch von einem Sündopfer gekocht hat, das nur während

M 74 התם התי קבלע הכא איס' קבלע מתקופ לה רבא || 75  
 M דקתני התם מו"ש || M 76 ברותחין || M 77 לתרוייהו ||  
 M 78 — אחר' || M 79 + דארין || M 80 — דאמר ||  
 M 81 — דכיון || M 82 + להו || M 83 — הין || 84  
 M — או || M 85 — דהטאת...דלמחר || M 86 קריד ||  
 B 87 אשי.

eines Tags und einer Nacht gegessen werden darf, so gelten die Reste am folgenden Tag als Zurückgebliebenes, und wenn man dann in diesen Fleisch von einem Friedensopfer oder einem Sündopfer kocht, so wird ja diesem das Zurückgebliebene des Sündopfers vom vorangehenden Tag beigemischt!? — Ich will dir sagen, wenn man in diesen Fleisch von einem Sündopfer gekocht hat, so koche man in diesen darauf noch am selben Tag Fleisch von einem Friedensopfer<sup>241</sup>. — Demnach sollte ja auch das Ausbrühen nicht nötig sein!? — Dies ist ein Einwand. R. Papa erklärte: In dem einen Fall setzt es sich fest<sup>242</sup>, in dem anderen Fall setzt es sich nicht fest. R. Ami erklärte: Tatsächlich, wie wir früher erklärt haben, dass sie nämlich in dem einen Fall Erlaubtes und in dem anderen Fall Verbotenes anziehen, wenn du aber einwendest, beim Ausschwitzen schwitzen sie Verbotenes aus, [so ist zu erwidern,] beim Aus-

Opferfleisches an, was als "Zurückgebliebenes" gilt u. der Genuss des Zurückgebliebenen, dh. wenn man das Opferfleisch nach Ablauf der dafür bestimmten Frist isst, ist bei Todesandrogung verboten. 237. Beim Opferfleisch durch den Ablauf der für das Essen bestimmten Frist. 238. So wird der Vers Ij. 36,33 aufgefasst; dli. eine Stelle erklärt die andere. 239. Eine Stelle kann nur dann erklärend für eine andere sein, wenn sie selbst genügend erklärt ist. 240. Deshalb ist kein Ausbrennen erforderlich 241. Der in Cod. M fehlende Satz ist zu streichen. 242. Gefässe, in welchen Opferfleisch gekocht wird, brauchen deshalb nicht ausgebrannt zu werden, weil sie täglich benutzt werden u. das Angezogene sich in diesen nicht festsetzt.



schwitzen ist das Verbotene nicht wahrzunehmen.

Wie lange muss man sie glühen lassen?

R. Mani erwiderte: Bis sich der Ansatz ablöst. — Wie werden sie ausgebrüht?

R. Hona erwiderte: Ein kleiner Kessel in einem grossen Kessel. — Wie mache man mit einem grossen Kessel? — Komm und höre: Einst hatten sie bei R. Āqabja einen [grossen] Kessel, da machte er an der Mündung einen Rand aus Teig<sup>243</sup> und liess ihn überkochen. Raba sprach: Wer ist so weise, dies zu thun, dies konnte nur R. Āqabja, der ein bedeutender Mann war. Er ist also der Ansicht, wie er<sup>244</sup> es anzieht, so schwitzt er es auch aus; wie er es nur durch ausspritzende Tropfen anzieht, so schwitzt er es auch durch äusspritzende Tropfen aus.

EIN MESSER SCHLEIFE MAN AB UND ES IST REIN. R. Ūqaba b. Ḥama sagte: Man stecke es zehnmal in die Erde. R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, sagte: In unbearbeitete Erde. R. Kahana sagte: Und wenn das Messer gut ist und keine Scharfen hat. Ebenso wird auch gelehrt: Ein gutes Messer, das keine Scharfen hat, stecke man zehnmal in die Erde. R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, sagte: Nur wenn man mit diesem Kaltes essen will. So sassen einst Mar-Jehuda und Baṭi b. Ṭobi vor dem König Sapor, und man setzte ihnen einen Eṭhrog<sup>245</sup> vor; da schnitt er ein Stück ab und ass selbst, alsdann schnitt er ein Stück ab und reichte Baṭi b. Ṭobi; darauf steckte er [das Messer] zehnmal in die Erde, schnitt ein Stück ab und reichte Mar-Jehuda. Da sprach Baṭi b. Ṭobi zu ihm: Bin ich denn kein Jisraëlit? Dieser erwiderte: Von ihm bin ich überzeugt<sup>246</sup>, von dir aber nicht. Manche sagen, er habe ihm wie folgt erwidert: Erinnerere dich, was du vergangene Nacht gethan hast<sup>247</sup>.

243. So dass auch der Rand des Kessels sich im Wasser befand. 245. Eine Zitronenart.

übertritt.

246. Dass er die gesetzlichen Vorschriften nicht übertritt. 247. Nach persischer Sitte stellte er jedem von ihnen nachts eine Frau zur Verfügung, der eine behielt sie, der andere nicht.

איסורא קא פליט<sup>88</sup> בעידנא דקא פליט לא איתיה לאיסורא בעיניה: ועד כמה מלבנן אמר רבי<sup>89</sup> מני עד שתשיר<sup>90</sup> קליפתן וביצד מגעילן אמר רב הונא יורה קטנה בתוך יורה גדולה<sup>91</sup> יורה גדולה מאי תא שמע<sup>92</sup> דההוא דודא דהואי בי רב עקביה אהדר ליה<sup>93</sup> ג' ג' ג' דלישא<sup>94</sup> אפומא ומליוה מיא וארתהא אמר רבא מאן הכים למיעבד כיוהא מילתא אי לאו רב עקביה דגברא רבא הוא קסבר כבולעו כך פולטו מה בולעו בנצוצות אף פולטו בנצוצות: הסכין שפה והיא טהורה: אמר רב<sup>95</sup> עוקבא בר חמא ונועצה עשרה פעמים בקרקע אמר רב<sup>96</sup> הונא בריה דרב יהושע ובקרקע שאינה עבודה אמר רב כהנא ובסכין<sup>97</sup> יפה שאין בה גומות תניא נמי הכי סכין יפה שאין בה גומות נועצה עשרה פעמים בקרקע אמר רב הונא בריה דרב יהושע<sup>98</sup> לאכול בה צונן כי הא דמר יהודה ובאטי בר טובי הווי יתבי קמיה דשבור מלבא אייתו לקמיהו אתרוגא פסק אבל פסק והב ליה לבאטי בר טובי הדר דצה עשרה זימני בארעא פסק הב ליה למר יהודה אמר ליה באטי בר טובי וזההו גברא לאו בר ישראל הוא אמר ליה מר קים לי בגויה ומר לא קים לי בגויה איבא דאמרי אמר ליה אידבר מאי עבדת באורתא:

M 88 ליתא לאיסורא || M 89 — מני עד || M 90 קליפתו ביצ' מגעילו || M 91 + איבעיא להו || M 92 דרב עוקבא זבן מגו אהדר || M 93 עלוי' מיא וארתחיה אמר רבה || M 94 הא' גוונא אי לאו רב עוקבא גברא || M 95 הונא או נועצה || V 96 רבא. M רב ובמקום קשה אר"ך || M 97 — יפה || M 98 ואוכל || M 99 מר יהודא ואנא לא יהי אמר || M 1 — א"ל.

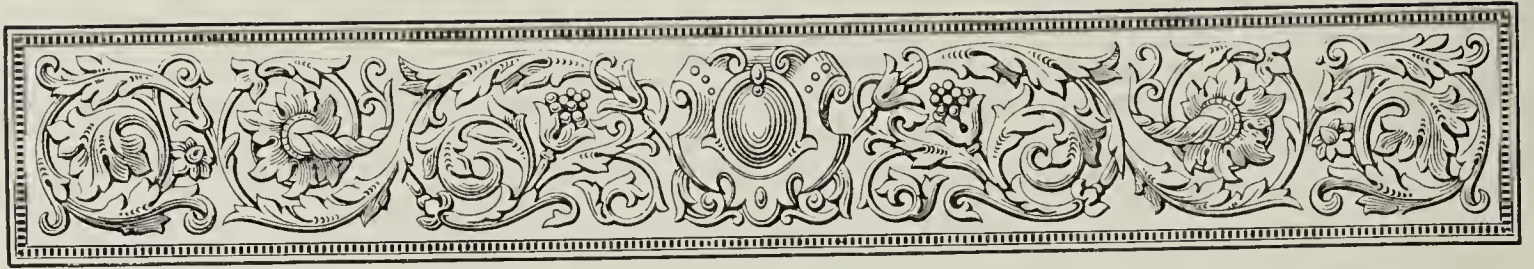
חסלת מסכת עבודה זרה. ז'ך מנחם אב ה'תרס"ג.



# מסכת הוריות

## Von den Entscheidungen





**W**ENN DAS GERICHT ENTSCHIEDEN HAT, EINES VON ALLEN IN DER GESETZLEHRE GENANNTEN GEBOTEN ZU ÜBERTRETEN, UND EIN EINZELNER HINGEGANGEN IST UND VERSEHENTLICH<sup>1</sup> NACH IHREM AUSSPRUCH GEHANDELT HAT, EINERLEI OB SIE<sup>2</sup> DANACH GEHANDELT HABEN UND ER MIT IHNEN, ODER SIE DANACH GEHANDELT HABEN UND ER NACH IHNEN, ODER SIE NICHT DANACH 10 GEHANDELT HABEN, SONDERN ER ALLEIN, SO IST ER FREI, WEIL ER SICH AUF DAS GERICHT GESTÜTZT HAT. WENN DAS GERICHT ENTSCHIEDEN HAT UND EINER VON IHNEN, WELCHER WEISS, DASS ES SICH GE- 15 IRRT HAT, ODER EIN SCHÜLER, DER BEFÄHIGT IST, ENTSCHEIDUNGEN ZU TREFFEN, HINGEGANGEN IST UND NACH IHREM AUSSPRUCH GEHANDELT HAT, EINERLEI OB SIE DANACH GEHANDELT HABEN UND ER MIT IHNEN, ODER SIE DANACH GEHANDELT HABEN UND ER NACH IHNEN, ODER SIE NICHT DANACH GEHANDELT HABEN, SONDERN ER ALLEIN, SO IST ER SCHULDIG, WEIL ER SICH NICHT AUF DAS GERICHT GESTÜTZT HAT. DIE REGEL HIERBEI IST: WER SICH AUF SICH SELBST STÜTZT, IST SCHULDIG, WER SICH AUF DAS GERICHT STÜTZT, IST FREI.

GEMARA. Šemuél sagte: Das Gericht ist nur dann schuldig<sup>3</sup>, wenn es gesagt hat: ihr dürft dies. R. Dimi aus Nehardeâ sagte: Nur wenn es gesagt hat: ihr dürft dies thun<sup>4</sup>. — Weshalb? — Weil sonst die Entscheidung nicht abgeschlossen ist. Abajje sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Wenn er<sup>5</sup> heimkehrt und so lehrt, wie er früher<sup>6</sup> gelehrt hat, so ist er frei, wenn er aber danach zu handeln entscheidet, so ist er schuldig. R. Abba sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Wenn

**U**ND ER NACH IHNEN, ODER SIE NICHT DANACH GEHANDELT HABEN, SONDERN ER ALLEIN, SO IST ER SCHULDIG, WEIL ER SICH NICHT AUF DAS GERICHT GESTÜTZT HAT. DIE REGEL HIERBEI IST: WER SICH AUF SICH SELBST STÜTZT, IST SCHULDIG, WER SICH AUF DAS GERICHT STÜTZT, IST FREI. 5 ODER SIE DANACH GEHANDELT HABEN UND ER NACH IHNEN, ODER SIE NICHT DANACH GEHANDELT HABEN, SONDERN ER ALLEIN, SO IST ER SCHULDIG, WEIL ER SICH NICHT AUF DAS GERICHT GESTÜTZT HAT. DIE REGEL HIERBEI IST: WER SICH AUF SICH SELBST STÜTZT, IST SCHULDIG, WER SICH AUF DAS GERICHT STÜTZT, IST FREI. 10 ODER SIE DANACH GEHANDELT HABEN UND ER NACH IHNEN, ODER SIE NICHT DANACH GEHANDELT HABEN, SONDERN ER ALLEIN, SO IST ER SCHULDIG, WEIL ER SICH NICHT AUF DAS GERICHT GESTÜTZT HAT. DIE REGEL HIERBEI IST: WER SICH AUF SICH SELBST STÜTZT, IST SCHULDIG, WER SICH AUF DAS GERICHT STÜTZT, IST FREI. 15 ODER SIE DANACH GEHANDELT HABEN UND ER NACH IHNEN, ODER SIE NICHT DANACH GEHANDELT HABEN, SONDERN ER ALLEIN, SO IST ER SCHULDIG, WEIL ER SICH NICHT AUF DAS GERICHT GESTÜTZT HAT. DIE REGEL HIERBEI IST: WER SICH AUF SICH SELBST STÜTZT, IST SCHULDIG, WER SICH AUF DAS GERICHT STÜTZT, IST FREI.

GEMARA. אמר שמואל<sup>4</sup> לעולם אין בית דין<sup>5</sup> הייבין עד שיאמרו להם מותרין אתם רב דימי מנהרדעא אמר עד שיאמרו להם מותרין אתם לעשות מאי טעמא לפי שלא נגמרה הוראה אמר אביי אף אנן נמי תנינא<sup>6</sup> הזר לעירו<sup>7</sup> שנה ולימד כדרך<sup>8</sup> שלימד פטור הורה לעשות הייב אמר רבי אבא אף אנן נמי

M 4 || שהוא M 3 || שנתלה M 2 || הרי זה + M 1 || לעולם || P 5 || הייב || M 6 || להם || M 7 || שנה || M 8 || שהיה למד || M 9 || רבא.

1. Dh. im Glauben, das Gericht habe eine richtige Entscheidung getroffen. 2. Die Richter.  
3. Nach der Ansicht, nicht das Gericht, sondern, der nach seiner Entscheidung handelt, ist dies zu verstehen: die Entscheidung ist nur dann gültig, so dass der danach handelnde dieserhalb ein Opfer darzubringen hat. 4. Wenn sie eine Entscheidung für die Praxis getroffen haben. 5. Der sich gegen das höchste Gericht widersetzende Gelehrte (זקן ממרא); cf. S. 362 Z. 14 ff. 6. Vor der Entscheidung des höchsten Gerichts in Jeruſalem.

תנינא<sup>10</sup> תורו לה בית דין להנשא והלכה וקלקלה<sup>7</sup>  
 הייבת בקרבן שלא התירו<sup>12</sup> לה אלא להנשא אמר  
 רבינא אף אנן נמי תנינא תורו בית דין לעבור על  
 אחת מכל מצות האמורות בתורה<sup>9</sup> תו לא מירי<sup>8</sup>  
 איכא דאמרי אמר שמואל אין בית דין הייבין עד  
 שיאמרו להם מותרים אתם לעשות רב דימי מנהרדעא  
 אמר אפילו מותרים אתם נגמרה הוראה אמר אביי  
 והא<sup>14</sup> לא תנן הכי חזר לעירו ושנה<sup>15</sup> או לימד בדרך  
 שלימד פטור הורה לעשות הייב אמר רבי אבא  
 והא<sup>14</sup> לא תנן הכי<sup>16</sup> תורו לה בית דין להנשא והלכה  
 וקלקלה הייבת בקרבן שלא התירו לה אלא להנשא  
 אמר רבינא והא לא תנן הכי תורו בית דין לעבור  
 על אחת מכל מצות האמורות בתורה תו לא מירי:  
 והלך היחיד ועשה שוגג על פיהם: <sup>17</sup> וניתני ועשה  
 על פיהם שוגג למה לי אמר רבא<sup>18</sup> שוגג לאיתויי תורו  
 בית דין שחלב מותר ונתחלף לו חלב בשומן ואכלו  
 פטור על פיהם על פיהם ממש ואיכא דאמרי אמר  
 רבא שוגג על פיהם<sup>19</sup> הוא דפטור אבל נתחלף לו חלב  
 בשומן ואכלו הייב מילתא דפשיטא ליה לרבא קא  
 מיבעיא ליה לרמי בר חמא<sup>20</sup> דבעי רמי בר חמא תורו  
 בית דין שחלב מותר ונתחלף לו בשומן ואכלו מהו  
 אמר רבא תא שמע הלך יחיד ועשה שוגג על פיהם  
 כו' שוגג<sup>21</sup> על פיהם למה לי לאו לאיתויי תורו בית

das Gericht ihr<sup>7</sup> entschieden hat, dass sie  
 heiraten dürfe, und sie gegangen ist und ge-  
 hurt hat<sup>8</sup>, so ist sie ein Opfer schuldig, denn  
 man hat ihr nur zu heiraten erlaubt<sup>9</sup>. Rabina  
 sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt:  
 Wenn das Gericht entschieden hat, eines  
 von allen in der Gesetzlehre genannten Ge-  
 boten zu übertreten<sup>10</sup>. Weiter ist hierzu nichts  
 [zu bemerken.] Manche lesen: Šemuél sagte:  
 Das Gericht ist nur dann schuldig, wenn  
 es gesagt hat: ihr dürft dies thun. R. Dimi  
 aus Nehardeâ sagte, auch wenn es gesagt  
 hat: ihr dürft dies, gelte es als endgiltige  
 Entscheidung. Abajje wandte ein: Wir ha-  
 ben ja aber eine anders lautende Lehre:  
 Wenn er heimkehrt und so lehrt, wie er  
 früher gelehrt hat, so ist er frei, wenn er  
 aber danach zu handeln entscheidet, so ist  
 er schuldig! R. Abba wandte ein: Wir  
 haben ja eine anders lautende Lehre:  
 Wenn das Gericht ihr entschieden hat,  
 dass sie heiraten dürfe, und sie gegangen  
 ist und gehurt hat, so ist sie ein Opfer  
 schuldig, denn man hat ihr nur zu heira-  
 ten erlaubt. Rabina wandte ein: Wir haben  
 ja eine anders lautende Lehre: Wenn das  
 Gericht entschieden hat, eines von allen

in der Gesetzlehre genannten Geboten zu übertreten. Weiter ist hierzu nichts [zu sagen].

UND EIN EINZELNER HINGEGANGEN IST UND VERSEHENTLICH NACH IHREM  
 AUSSPRUCH GEHANDELT HAT. Sollte er doch gelehrt haben: und nach ihrem Ausspruch  
 gehandelt hat, wozu heisst es: versehentlich!? Raba erwiderte: [Das Wort] verse-  
 hentlich schliesst den Fall ein, wenn das Gericht entschieden hat, dass Talg erlaubt  
 sei, und einem Fett mit Talg verwechselt wurde und er ihn<sup>11</sup> gegessen hat, er ist dann  
 frei<sup>12</sup>; nach ihrem Ausspruch, wörtlich. Manche lesen: Raba sagte: Nur wenn er  
 versehentlich nach ihrem Ausspruch gehandelt hat, ist er frei, wenn sich ihm  
 aber Fett mit Talg verwechselt hat, und er ihn gegessen hat, so ist er schuldig.  
 Das, was Raba entschieden war, war Rami b. Ḥama fraglich, denn Rami b. Ḥama  
 fragte: Wie ist es, wenn das Gericht entschieden hat, dass Talg erlaubt sei, und  
 einem Fett mit Talg verwechselt wurde und er ihn gegessen hat? Raba erwiderte:  
 Komm und höre: und ein einzelner hingegangen ist und versehentlich nach ihrem  
 Ausspruch gehandelt hat &c.; wozu heisst es nun "versehentlich" und "nach ihrem Aus-

7. Einer Witwe, die nur einen Zeugen hat, dass ihr Mann tot sei, in welchem Fall sie nur mit  
 besonderer Erlaubnis des Gerichts heiraten darf. 8. Worauf ihr Mann gekommen ist. 9. Das  
 Gericht hat sie nicht als ledig erklärt, sondern ihr nur zu heiraten erlaubt. 10. Danach zu  
 handeln. 11. Den Talg, im Glauben, es sei Fett. 12. Da er ihn durch die Entscheidung  
 des Gerichts auch dann gegessen haben würde, wenn er es gewusst hätte. Unsre Mišnah spricht also von  
 beiden Fällen: versehentlich oder durch ihren Ausspruch.

spruch"? — wahrscheinlich schliesst dies auch den Fall ein, wenn das Gericht entschieden hat, dass Talg erlaubt sei, und einem Fett mit Talg verwechselt wurde und er ihn gegessen hat, dass er nämlich auch in diesem Fall frei sei. — Vielleicht ist er nur dann frei, wenn er versehentlich nach ihrem Ausspruch gehandelt hat, wenn sich ihm aber Fett mit Talg verwechselt hat und er ihn gegessen hat, ist er schuldig. Manche lesen: Raba erwiderte: Komm und höre: und ein einzelner hingegangen ist und versehentlich nach ihrem Ausspruch gehandelt hat; wahrscheinlich ist er nur dann frei, wenn er versehentlich nach ihrem Ausspruch gehandelt hat, wenn sich ihm aber Fett mit Talg verwechselt und er ihn gegessen hat, so ist er schuldig. — Vielleicht: entweder versehentlich oder durch ihren Ausspruch, geteilt.

Wenn das Gericht entschieden hat, dass Talg erlaubt sei, und einem Fett mit Talg verwechselt wurde und er ihn gegessen hat, so ist er, wie Rabh sagt, frei, und wie R. Johanan sagt, schuldig. Man wandte ein: <sup>13</sup>*Von den Leuten des Volks, wenn er ausübt*, ausgenommen ist der Abtrünnige. R. Šimôn b. Jose sagte im Namen

R. Šimôn: Dies ist nicht nötig; es heisst: <sup>14</sup>*Die nicht ausgeübt werden dürfen, und versehentlich sich vergeht und sich bewusst wird*; wer aus eigenem Bewusstwerden Busse thut, bringt wegen seines Versehens ein Opfer dar, wer nicht aus eigenem Bewusstwerden Busse thut, bringt wegen seines Versehens kein Opfer dar; und dieser <sup>15</sup>thut ja keine Busse aus eigenem Bewusstwerden <sup>16</sup>? R. Papa erwiderte: R. Johanan ist der Ansicht wenn das Gericht dies <sup>17</sup>erführe, würde es ja zurücktreten und dieser ebenfalls, somit heisst dies Busse aus eigenem Bewusstwerden und er ist schuldig. Raba sagte: Rabh giebt jedoch zu, dass dieser <sup>15</sup>die Majorität der Gemeinde <sup>18</sup>nicht vervollständigt, denn die Schrift sagt *versehentlich*, sie müssen sich alle in demselben Irrtum befinden.

EINERLEI OB SIE DANACH GEHANDELT HABEN UND ER MIT IHNEN &C. Wozu braucht er alle diese Fälle zu lehren; allerdings lehrt er im Anfangsatz [die Abstufung:] nicht nur dies, sondern auch folgendes, im Schlußsatz aber, wo man dieserhalb schuldig ist, müsste er sie doch umgekehrt lehren!? — Er lehrt [die Abstufung:] dies und um so mehr folgendes.

דין שהלב מותר ונתחלף לו הלב בשומן ואכלו פטור <sup>21</sup>דלמא <sup>22</sup>שוגג על פיהם הוא דפטור אבל נתחלף לו הלב בשומן ואכלו הייב איכא דאמרי אמר רבא תא שמע הלך יהוד ועשה שוגג על פיהם מאי לאו שוגג על פיהם הוא דפטור <sup>23</sup>אבל נתחלף לו הלב בשומן <sup>24</sup>ואכלו הייב דלמא או שוגג או על פיהם כפלוגתא: הורו בית דין שהלב מותר ונתחלף לו הלב בשומן ואכלו רב אמר פטור ורבי יוחנן אמר הייב מיתבי <sup>25</sup>מעם הארין בעשתה <sup>26</sup>פרט למושומד רבי שמעון <sup>27</sup>בן יוסי אומר משום רבי שמעון אינו צריך הרי הוא אומר <sup>28</sup>אשר לא תעשינה בשגגה ואשם [או הודע] <sup>29</sup>השב מידיעתו מביא קרבן על שגגתו לא שב מידיעתו אינו מביא קרבן על שגגתו ואם איתא הא לא שב <sup>30</sup>בידיעתו הוא אמר רב פפא קסבר רבי יוחנן <sup>31</sup>כיון דבי מתידע להו לבי דינא הדרי בהו והוא נמי הדר <sup>32</sup>ביה שב <sup>33</sup>בידיעתו קרינן ביה <sup>34</sup>והייב אמר רבא מודה רב שאינו משלים לרוב צבור מאי טעמא אמר קרא בשגגה עד שיהו כולן בשגגה אחת: בין שעשו ועשה עמהן כו': למה <sup>35</sup>ליה <sup>36</sup>למיתנא כל הני בשלמא <sup>37</sup>רישא <sup>38</sup>לא זו אף זו קתני אלא סיפא <sup>39</sup>דלחיוכא איפכא מיבעי ליה <sup>40</sup>זו ואין צריך לומר זו קתני:

+ M 21 ותרתי קתני על פיהם על פיהם ממש ואידי ואידי פטור ||  
 + M 22 חדא קתני || M 23 וחדא קתני הא נתחלף || 24  
 M 25 הייב א"ל לא דילמא תרתי קתני שוגג || M 25 בר' V  
 M 26 — אינו...אומר || B 27 מירי || P 28  
 — כיון || M 29 הלכך שב || M 30 — וחייב || P 31 לי || 32  
 M 33 — למית' || M 33 מירי אין[פ]כא מיבעי ליה תנא סיפא זו.

Lv. 4, 27  
 Sab. 69<sup>a</sup>  
 Hor. 11<sup>a</sup>  
 Hol. 5<sup>b</sup>  
 Jom. 80<sup>a</sup>  
 Lv. 4, 22  
 Seb. 26<sup>b</sup>

Jab. 19<sup>a</sup>  
 Git. 15<sup>b</sup>  
 8m. 38<sup>a</sup>  
 Col. b  
 Er. 76<sup>a</sup>  
 Rh. 32<sup>b</sup>33<sup>a</sup>  
 Jab. 13<sup>a</sup>30<sup>b</sup>  
 Ket. 58<sup>a</sup>  
 Ned. 14<sup>b</sup>  
 Ker. 17<sup>b</sup>

13. Lev. 4, 27.

14. Ib. V. 22.

15. Der versehentlich Talg gegessen hat u. das

Gericht entschieden hat, dass Talg erlaubt sei.

16. Da er sich auf die Entscheidung des Ge-

richts stützt; wieso ist er nun nach R.J. schuldig.

17. Dass es eine falsche Entscheidung ge-

troffen habe.

18. Wenn die Hälfte der Gemeinde nach der falschen Entscheidung des Gerichts gehandelt hat; hierüber weiter.

או תלמיד וראוי להוראה: תרתי למה לי<sup>33</sup> אמר רבא איצטריך סלקא דעתך אמינא הני מילי גמיר וסביר אבל גמיר ולא סביר לא<sup>34</sup> אמר ליה אבוי<sup>35</sup> להוראה גמיר וסביר משמע אמר ליה אנא<sup>36</sup> הכי קאמינא אי מההיא הוה אמינא הני מילי גמיר וסביר אבל גמיר ולא סביר לא תנא ראוי להוראה ממשנה יתירה אפילו גמיר ולא סביר וסביר ולא גמיר: ראוי להוראה יכו': כגון מאן אמר רבא כגון שמעון בן עזאי ושמעון בן זומא אמר ליה אבוי<sup>37</sup> כי האי גוונא מזיד הוא ולטעמיך הא דתניא<sup>38</sup> בעשתה<sup>38</sup> אחת יחיד העושה מפי עצמו חייב בהוראת בית דין פטור כיצד הורו בית דין שחלב מותר<sup>39</sup> ונודע לאחד מהן שטעו או תלמיד יושב לפניו וראוי להוראה<sup>40</sup> כגון שמעון בן עזאי יכול יהא פטור תלמוד לומר בעשתה<sup>41</sup> אחת יחיד העושה על פי עצמו חייב בהוראת בית דין פטור<sup>42</sup> אלא היכי משכחת לה כגון דידע דאסור וקא טעי<sup>43</sup> במצוה לשמוע דברי חכמים לדידי נמו דטעו במצוה לשמוע דברי חכמים: זה הכלל החולה בעצמו חייב: לאיתווי מאי לאיתווי מבעט בהוראה תולה בבית דין<sup>44</sup> לאיתווי הורו בית דין וידעו שטעו והורו

Lv. 4, 27  
Sab. 93aJab. 20a  
Qid. 50a  
Bb. 48a  
Syn. 55b  
Hol. 106a

|| P 33 — אמר רבא || M 34 + קמ"ל || M 35 + ראוי ||  
M 36 ממשנה יתירא קאמינא דאי מהרא הוה || M 37 וכה"ג  
מי הוי שוגג ולט' || M 38 — אחת || M 39 וידע אחר ||  
M 40 כשמי || M 41 העושה מפי || M 42 מי הוי שוגג  
אלא מאי אית לך לכוומר דידע || M 43 — לדידי...חכמים ||  
M 44 + לאתווי מאן.

gende Lehre erklären:<sup>19</sup> Wenn er ausübt eines, wenn es ein einzelner aus eigenem Ermessen thut, so ist er schuldig, wenn aber nach der Entscheidung des Gerichts, so ist er frei; man könnte glauben, dass wenn das Gericht entschieden hat, dass Talg erlaubt sei, und es einem von ihnen, oder einem vor ihnen sitzenden Schüler, der befähigt ist, Entscheidungen zu treffen, wie zum Beispiel Šimôn b. Âzaj, bekannt ist, dass es sich geirrt hat<sup>24</sup>, er frei sei, so heisst es: wenn er ausübt eines, ein einzelner, der es aus eigenem Ermessen thut ist schuldig, der es nach der Entscheidung des Gerichts thut, ist frei!? Dies kann also nur in dem Fall stattfinden, wenn er gewusst hat, dass dies verboten sei, und sich im Gebot, auf die Worte der Weisen zu hören, geirrt<sup>25</sup> hat, ebenso auch nach meiner Erklärung: wenn sie im Gebot, auf die Worte der Weisen zu hören, geirrt haben.

DIE REGEL HIERBEI IST: WER SICH AUF SICH SELBST STÜTZT, IST SCHULDIG. Was schliesst dies ein? — Dies schliesst den Fall ein, wenn jemand die gerichtlichen Entscheidungen missachtet<sup>26</sup>. Und [der Passus]: wer sich auf das Gericht stützt, schliesst den Fall ein, wenn das Gericht eine Entscheidung getroffen hat, und nachdem es

ODER EIN SCHÜLER, DER BEFÄHIGT IST, ENTSCHEIDUNGEN ZU TREFFEN. Wozu ist beides nötig? Raba erwiderte: Dies ist nötig, denn man könnte sonst glauben, nur wenn er [das Gesetz] gelernt hat und verständig<sup>19</sup> ist, nicht aber, wenn er gelernt hat und nicht verständig ist. Abajje entgegnete ihm: Unter "befähigt Entscheidungen zu treffen" ist ja einer zu verstehen, der gelernt hat und verständig ist!? Jener erwiderte: Ich meine es wie folgt: wenn er nur das eine<sup>20</sup> gelehrt hätte, so könnte man glauben, nur wenn er gelernt hat und verständig ist, nicht aber, wenn er gelernt hat und nicht verständig ist, daher lehrt er den überflüssigen Fall von dem, der befähigt ist, Entscheidungen zu treffen, dass auch derjenige einbegriffen ist, der gelernt hat und nicht verständig ist oder verständig ist und nicht gelernt hat.

BEFÄHIGT IST, ENTSCHEIDUNGEN ZU TREFFEN &C. Wie wer zum Beispiel? Raba erwiderte: Wie zum Beispiel Šimôn b. Âzaj und Šimôn b. Zoma<sup>21</sup>. Abajje sprach zu ihm: Bei solchen ist dies ja Vorsatz<sup>22</sup>? — Wie willst du nach deiner Auffassung fol-

19. Aus dem Gelernten neue Schlussfolgerungen zu eruieren. oder befähigter Schüler.

21. Cf. S. 60 Z. 8.

20. Mitglied des Gerichts

dass das Gericht sich geirrt hat.

23. Lev. 4,27.

24. Und trotzdem danach gehandelt hat.

25. Wenn er geglaubt, dieses reiche so weit, dass man auf ihre Entscheidung hin auch ein Verbot ausübe.

26. Wenn er in anderen Fällen die gerichtl. Entscheidungen missachtet u. sie nicht befolgt, in diesem Fall aber, wo es sich um einen Irrtum des Gerichts handelt, danach handelt, so ist also anzunehmen, dass er bei Begehung dieser Handlung sich nicht auf das Gericht gestützt hat.



erfahren, dass es sich geirrt hat, davon zurückgetreten ist. — Dieser Fall wird ja<sup>27</sup> ausdrücklich gelehrt!? — Hier lehrt er ihn und weiter erklärt er ihn.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Dies ist die Ansicht R. Jehudas, die Weisen aber sagen, dass wenn ein einzelner durch die Entscheidung des Gerichts eine Sünde begangen hat, er schuldig sei. — Welcher R. Jehuda? — Es wird gelehrt:<sup>28</sup> *Wenn eine Person versehentlich eine Sünde begeht, indem sie ausübt*, das sind also [drei<sup>29</sup>] Ausschliessungen, wer es aus eigenem Ermessen thut, ist schuldig, wer nach der Entscheidung des Gerichts ist frei. — Welche Rabbanan? — Es wird gelehrt: Man könnte glauben, dass wenn die Minorität der Gemeinde eine Sünde begangen hat, sie schuldig sei, weil das Gericht derentwegen<sup>30</sup> keinen Farren darbringt, und wenn die Majorität der Gemeinde eine Sünde begeht, sie frei sei, weil das Gericht derentwegen<sup>30</sup> einen Farren darbringt, so heisst es:<sup>28</sup> *von den Leuten des Volks*, selbst die Majorität und selbst die ganze [Gemeinde]. In welchem Fall, wollte man sagen, bei Unvorsätzlichkeit der Handlung<sup>31</sup>, so hat ja das Gericht damit nichts zu thun, wenn das Gericht nichts entschieden hat, so hat es ja dieserhalb kein Opfer darzubringen; wollte man sagen, bei Entscheidung [des Gerichts]; so spricht ja der Schriftvers: *von den Leuten des Volks*, von der Unvorsätzlichkeit der Handlung!? Wahrscheinlich meint er es wie folgt: wenn die Minorität der Gemeinde bei Unvorsätzlichkeit der Handlung eine Sünde begangen hat, so bringt das Gericht bei falscher Entscheidung keinen Farren dar, sie selbst aber sind schuldig, man könnte daher glauben, dass wenn die Majorität der Gemeinde eine Sünde bei Unvorsätzlichkeit der Handlung begangen hat, sie frei sei, da das Gericht derentwegen<sup>30</sup> einen Farren darbringt<sup>32</sup>, so heisst es: *von den Leuten des Volks*, selbst die Majorität<sup>33</sup>. R. Papa entgegnete: Wieso denn, vielleicht weder sie noch das Gericht<sup>34</sup>? — Wenn er nachzuweisen sucht, dass die Majorität schuldig ist, wahrscheinlich ist es ihm entschieden, dass die Minorität bei Entscheidung [des Gerichts] schuldig sei<sup>35</sup>,

בהן הא בהדיא קתני לה תני והדר מפרש: אמר רב יהודה אמר שמואל זו דברי רבי יהודה אבל חכמים אומרים יהוד שיעשה בהוראת בית דין הייב מאי רבי יהודה דתניא אם נפש אחת תחטא בשגגה בעשתה הרי אלו מעוטין העושה מפי עצמו הייב בהוראת בית דין פטור מאי רבנן דתניא עדיין אני אומר מעוט קהל שחטאו הייבין שאין בית דין מביאין על ידיהן פר רוב קהל שחטאו יהו פטורין שהרי בית דין מביאין על ידיהם פר תלמוד לומר מעם הארץ אפילו רובו ואפילו כולו במאי אילימא בשגגת מעשה בית דין מאי עבדתיהו שלא בהוראת בית דין בית דין מייתו שלא בהוראה אלא בהוראה והא כי כתיב מעם הארץ בשגגת מעשה הוא דכתיב אלא לאו הכי קאמר מעוט קהל שחטאו בשגגת מעשה אין בית דין מביאין על ידיהן פר בהוראה הא הן הייבין יכול רוב צבור שעשו בשגגת מעשה יכול יהו פטורין שהרי בית דין מביאין עליהם פר תלמוד לומר מעם הארץ אפילו רובו אמר רב פפא במאי דלמא לא הן ולא בית דין אי הכי מאי איריא דקמהדר על רובא לחיובא לאו מכלל דמעוט בהוראה קיימא

P 44 רבי || M 45 + דאמר יחיד שעשה בהוראת ב"ד פטור || B 46 + שלשה || M 47 שהרי אין || M 48 ציבור שעשו יכול יהו || M 49 ע"ה אפי' רובה מע"ה אפילו מקצתו במאי || P 50 רובן. B רובה ואפי' כולה || B 51 + ב"ד שלא בהוראה. M + שלא בהוראת ב"ד || M 52 — שלא...בהוראה || 53 M בהעלם דבר והא || M 54 — הוא ד || B 55 + חייבין ש || M 56 כשבה או שעירה אר"ף ודילמא || B 57 — יכול || B + בהוראה || M 59 תנא בתך רובא לחיוב בשגגת מעשה ליהדר תנא בתר מעוטא בשגגת מעשה ברישא והדר ניהדר.

27. Cf. weit. S. 1060 Z. 21 ff. 28. Lev. 4,27. 29. Eine, Person und begeht; cf. Bd. I S. 535 Z. 24 ff. Ausgeschlossen ist also der Fall, wenn jemand die Sünde durch Entscheidung des Gerichts begangen hat.

30. Wenn sie die Sünde nach der falschen Entscheidung des Gerichts begangen hat. 31. Wenn die Gemeinde die Sünde aus unvorsätzlich, aber nicht durch die Entscheidung des Gerichts begangen hat. 32. Sie sollte auch dann frei sein, wenn sie die Sünde unvorsätzlich begangen hat.

33. Jeder muss das für den einzelnen bestimmte Opfer (cf. Lev. 4,27 ff.) darbringen. In dieser Lehre heisst es also, dass wenn ein einzelner durch die Entscheidung des Gerichts eine Sünde begangen hat, er schuldig sei. 34. In der angezogenen Lehre heisst es nur, dass wegen der Minorität das Gericht nicht schuldig sei.

35. Und daher auch bei Unvorsätzlichkeit.

ליה דמיהיבו בהוראה<sup>60</sup> ונהדר ברישא על מיעוטא  
 דמיהיב בשגגת מעשה ולבסוף ניהדר על רובא  
 לחיובא בשגגת מעשה<sup>61</sup> אלא לאו<sup>62</sup> מדלא מהדר על  
 מיעוט דמיהיבין בשגגת מעשה ובסוף מהדר על  
 רובא<sup>63</sup> לחיובא בשגגת מעשה שמע מינה מיעוט  
 בהוראה הייבין הן כשבה ושעירה ושלא בהוראה  
 בשגגת מעשה הייבין מכדי תרוייהו סתמי תנן  
 ממאי דקמיתא רבי יהודה ובתרייתא רבנן אימא  
 איפכא מאן שמעת ליה דדריש<sup>64</sup> מיעוטי כי האי  
 גוונא רבי יהודה<sup>65</sup> היא דתניא רבי יהודה אומר זאת<sup>66</sup>  
 [תורת] העולה [היא] הרי אלו<sup>67</sup> מיעוטיין ואיבעית  
 אימא עדיין אני אומר לא מצית מוקמת לה כרבי  
 יהודה דקתני רוב קהל שחטאו בית דין מביאין על  
 ידיהן פר ואי רבי יהודה<sup>70</sup> האמר צבור הוא דמיותי  
 בית דין לא<sup>71</sup> דתנן רבי יהודה אומר שבעה שבטים  
 שחטאו מביאין שבעה פרים: ורב נחמן אמר  
 שמואל זו דברי רבי מאיר אבל הכמים אומרים  
 יחיד שעשה בהוראת בית דין חייב מאי רבי מאיר  
 ומאי רבנן דתניא הורו ועשו רבי מאיר פוטר וחכמים  
 מהייבין מאן עשו אילימא בית דין מאי טעמא  
 דרבנן דמיהיבו והתניא<sup>73</sup> יכול הורו בית דין ועשו  
 בית דין יכול יהו חייבין תלמוד לומר<sup>74</sup> הקהל ועשו  
 מעשה תלוי בקהל<sup>75</sup> והוראה תלויה בבית דין אלא  
 הורו בית דין ועשו רוב קהל מאי טעמא דרבי מאיר  
 P 60 ויהדר || M 61 + גרידתא || P 62 מדמהדר. M  
 ש"ס הוא והן וכת' חייב ש"ס ור' תרוייהו סתמא || P 63 לחיוביה ||  
 M 64 — מיעוטיין || M 65 — היא || B 66 + שלשה ||  
 M 67 + פרט לשגשגתה בלילה ושגשפך דמה ושיצא דמה חוץ  
 לקלעים || P 68 תימא || M 69 + משום ד || M 70  
 הא ציב' הוא דמיותי ולא ב"ד מיותין || P 71 דתניא || 72  
 M + דאמר יחיד שעשה בהוראת ב"ד פטור || M 73 —  
 P 74 ועשה || P 75 והורה.

denn sonst sollte er doch zuerst nachweisen, dass die Minorität bei Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig sei, und nachher erst, dass auch die Majorität bei Unkenntnis der Handlung schuldig sei, und da er nicht zuerst nachweist, dass die Minorität bei Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig sei, und nachher, dass die Majorität bei Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig sei, so ist zu entnehmen, dass die Minorität bei Entscheidung [des Gerichts] ein Schaf oder eine Ziege darbringen muss, und ebenso ist sie bei Unvorsätzlichkeit der Handlung ohne Entscheidung [des Gerichts] schuldig. — Merke, beide Lehren sind ja anonym, woher weisst du nun, dass die erste die Ansicht R. Jehudas vertritt und die andere die der Rabbanan, vielleicht umgekehrt!? — Derjenige, der auf diese Weise<sup>36</sup> Ausschliessungen eruiert, ist R. Jehuda, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: <sup>37</sup>*Dies ist das Gesetz vom Brandopfer*, das sind [drei] Ausschliessungen. Wenn du aber willst, sage ich: [die Lehre] "Man<sup>38</sup> könnte glauben" kannst du R. Jehuda nicht addiziren, denn in dieser heisst es, dass wenn die Majorität der Gemeinde eine Sünde begangen hat, das Gericht derentwegen einen Farren darbringe, und R. Jehuda sagt, dass in diesem Fall ihn die Gemeinde darbringe und nicht das Gericht, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, wenn sieben Stämme eine Sünde begangen<sup>39</sup> haben, so bringen sie sieben Farren dar.

R. Nahman aber sagte im Namen Šemuéls: Dies ist die Ansicht R. Meírs, die Weisen aber sagen, wenn ein einzelner durch die Entscheidung des Gerichts eine Sünde begangen hat, sei er schuldig. — Welcher R. Meír und welche Rabbanan? — Es wird gelehrt: Haben sie eine Entscheidung getroffen und danach gehandelt, so sind sie nach R. Meír frei und nach den Weisen schuldig. Wer soll danach gehandelt haben, wollte man sagen, das Gericht, weshalb sind sie nach den Rabbanan schuldig, es wird ja gelehrt: Man könnte glauben, dass wenn das Gericht eine [falsche] Entscheidung getroffen und danach gehandelt hat, sie<sup>2</sup> schuldig seien, so heisst es: <sup>40</sup>*die Gemeinde, und sie ausüben*, nur wenn die Handlung von der Gemeinde und die Entscheidung vom Gericht ausgeht. Wollte man sagen, wenn das Gericht entschieden und die Majorität der Gemeinde danach gehandelt hat, weshalb sind sie nach R.

36. Ob. S. 1055 Z. 5.

37. Lev. 6,1.

38. Stichworte der 2. Lehre.

39.

Durch falsche Entscheidung des Gerichts.

40. Lev. 4,13.

Meir frei!? Wahrscheinlich in dem Fall, wenn das Gericht eine Entscheidung getroffen und die Minorität der Gemeinde danach gehandelt hat, und zwar besteht der Streit in folgendem: nach der einen Ansicht ist der einzelne, der durch die Entscheidung des Gerichts eine Sünde begeht, frei, und nach der anderen Ansicht ist der einzelne, der durch die Entscheidung des Gerichts eine Sünde begeht, schuldig. R. Papa entgegnete: Thatsächlich sind alle der Ansicht, dass wenn ein einzelner durch die Entscheidung des Gerichts eine Sünde begangen hat, er frei sei, nur streiten sie, ob das Gericht die Majorität der Gemeinde vervollständigt<sup>41</sup>, nach der einen Ansicht vervollständigt das Gericht die Majorität der Gemeinde, nach der anderen Ansicht vervollständigt das Gericht die Majorität der Gemeinde nicht. Wenn du willst, sage ich, thatsächlich in dem Fall, wenn das Gericht eine Entscheidung getroffen und die Majorität der Gemeinde danach gehandelt hat, und mit "Weisen" ist hier R. Šimôn gemeint, welcher sagt, dass sowol die Gemeinde als auch das Gericht<sup>42</sup> ein Opfer darbringe. Wenn du willst, sage ich, sie streiten über den Fall, wenn ein Stamm nach der [falschen] Entscheidung seines Gerichts gehandelt hat, und mit "Weisen" ist R. Jehuda gemeint; denn es wird gelehrt, dass wenn ein Stamm nach der

[falschen] Entscheidung seines Gerichts gehandelt hat, dieser Stamm schuldig sei. Wenn du aber willst, sage ich, hier handelt es von dem Fall, wenn sechs Stämme, die die Majorität der Gemeinde sind, oder sieben, die nicht die Majorität der Gemeinde sind, die Sünde begangen haben, und die Lehre<sup>43</sup> vertritt die Ansicht des R. Šimôn b. Eleazar, denn es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleazar sagte in seinem<sup>44</sup> Namen: Wenn sechs Stämme, die die Majorität der Gemeinde sind, oder sieben, die nicht die Majorität der Gemeinde sind, eine Sünde begangen haben, so sind sie schuldig.

R. Asi sagte: Bei einer Entscheidung des Gerichts richte man sich nach der Majorität der Einwohner des Jisraëllands, denn es heisst: <sup>45</sup>*So beging Šelomoh zu jener Zeit das Fest und ganz Jisraël mit ihm, eine grosse Gemeinde, von da, wo es nach Hamath hin geht, bis zum Bach Miçrajims, vor Gott, dem Herrn, sieben Tage und sieben Tage, [zusammen] vierzehn Tage; merke, es heisst ja: und ganz Jisraël mit ihm, eine grosse Gemeinde, wozu*

41. Wenn auch die Richter die Sünde begangen haben u. nur mit ihnen eine Majorität erzielt wird.  
42. Und hierzu sagt RM. die Gemeinde sei frei, wol aber bringt das Gericht ein Opfer dar; cf. weit. S. 1067 Z. 4 ff.

43. Soll heissen: der ungenannte Autor dieser Lehre, der mit "Weisen" bezeichnet wird.

44. Des R. Meir.

45. iReg. 8,65.

דפטר<sup>75</sup> אלא לאו<sup>76</sup> תורו בית דין ועשו מייעוט קהל<sup>77</sup> ובהא קמיפלגני מר סבר יחיד שעשה בהוראת בית דין פטור ומר סבר יחיד שעשה בהוראת בית דין הייב אמר רב פפא<sup>79</sup> דכולי יחיד שעשה בהוראת בית דין פטור<sup>81</sup> אלא בית דין משלים לרוב צבור קמיפלגני מר סבר בית דין משלים לרוב צבור ומר סבר אין בית דין משלים לרוב צבור ואיבעית אימא<sup>83</sup> תורו בית דין ועשו רובו של קהל<sup>84</sup> ומאן חכמים רבי שמעון<sup>84</sup> היא דאמר צבור מיתני ובית דין מיתני ואיבעית אימא<sup>85</sup> שבט שעשה בהוראת בית דינו<sup>86</sup> ומאן חכמים רבי יהודה היא דתניא שבט שעשה בהוראת בית דינו אותו השבט הייב ואיבעית אימא כגון שחטאו ששה והן רובו של קהל או שבעה אף על פי שאינן רובו של קהל<sup>87</sup> ומתניתין מני רבי שמעון בן אלעזר<sup>87</sup> היא דתניא רבי שמעון בן אלעזר<sup>88</sup> אומר משמו חטאו ששה והן רובו של קהל או שבעה אף על פי שאינן רובו של קהל הייבין: אמר רב<sup>89</sup> אסי ובהוראה הלך אחר<sup>90</sup> רוב יושבי ארץ ישראל שנאמר<sup>91</sup> ויעש שלמה בעת ההיא את ההג וכל ישראל עמו קהל גדול מלבוא המת עד נחל מצרים לפני ה' אלהים שבעת ימים ושבעת ימים ארבעה עשר יום מכדי כתוב וכל ישראל עמו קהל גדול מלבוא

+ M 75 והתנן תורו ב"ד ועשה קהל כולו או רובו מביאין פר דר"ם || M 76 + ב || M 77 — ובהא || M 78 הייב ומ"ס פטור || M 79 + לא || M 80 — שעשה || 81 || M והכא בב"ד || M 82 משלים ואיב' || M 83 בהוראת || M 84 דאר"ש ציב' || P 85 תימא || M 86 בשבט אחד בהב"ד ובהא קמיפלגני ר"ם פטור לית ליה שבט אחד ומאן חכמים דמחייב ר"י דאמר שבט אחד שעשה בהב"ד הייב ושאר שבטים פטורין ואב"א כחטאו ששה שבטים והן || M 87 ובהא פליגי ר"ם פטור סבר בעינן רובא דגברי רובא דשבטים ומאן חכמים רשב"א דתניא || M 88 — ש"ק || M 89 אשי בהור' || M 90 יושבין בארץ || M 91 וכי מאחר דכת' || M 92 ל"ל למיכתב מלבוא.

חמת עד נחל מצרים<sup>92</sup> למה לי שמע מינה הני הוא  
 דאיקרן קהל אבל הנך לא איקרן קהל: פשיטא  
 מרובין ונתמעטו<sup>93</sup> היינו פלוגתא<sup>94</sup> דרבי שמעון ורבנן  
 מועטין ונתרבו מאי מי פליגי רבי שמעון ורבנן<sup>96</sup> אי  
 לא רבי שמעון דאזיל בתר ידיעה מחייב ורבנן  
 דאזלי בתר הטאה פטרי<sup>97</sup> מאי ותיסברא אימור דשמעת  
 ליה לרבי שמעון דאזיל אף בתר ידיעה<sup>98</sup> ידיעה דלא  
 הטאה מי שמעת ליה<sup>94</sup> דאם כן ליתיה כי השתא אלא  
 רבי שמעון הטאה וידיעה בעי: איבעיא להו הורו  
 בית דין<sup>99</sup> חלב מותר ועשו מיעוט הקהל וחזרו בית  
 דין בהן והורו ועשו מיעוט אחר מהו כיון דשתי  
 ידיעות נינהו לא מצטרף או דלמא כיון דאידי ואידי  
 חלב<sup>2</sup> הוא מצטרף ואם תמצי לומר כיון דאידי ואידי  
 חלב הוא מצטרף מיעוט בחלב שעל גבי הקבה  
 ומיעוט בחלב שעל גבי דקן מהו הכא ודאי כיון  
 דבתרי קראי קאתי לא מצטרף או דלמא כיון דאידי  
 ואידי חלב הוא מצטרף ואם תמצי לומר שם חלב  
 הוא ומצטרף מיעוט בחלב ומיעוט בדם מהו הכא  
 ודאי כיון דתרי איסורי נינהו<sup>9</sup> לא מצטרף או דלמא  
 כיון דאיסורן<sup>10</sup> שוה וקרנן שוה מצטרף ואם תמצי  
 לומר כיון דאיסורן שוה<sup>13</sup> וקרנן שוה מצטרף מיעוט

M 92 הקמ"ל דעד שיוורו לרוב קהל שבארץ יש פשיטא || M 93  
 — היינו || P 94 — ד || M 95 אמרין ר"ש דאזיל ||  
 B 96 — א"ל || B 97 + או לא. M — מאי || B 98  
 + היכי דהוי ידיעה וחסאה בחיוב. M דאזיל בתר ידיעה בלא ||  
 M 99 + ש || M 1 בהן ותו והורו ב"ד ועשו מיעוט ציבור  
 אחר מהו מי מצטרף ההוא מיעוטא קמא למיעוטא בתרא או לא  
 כיון דשתי דעות נינהו || M 2 וחד ב"ד מצט' || M 3 דחלב  
 אה' נינהו וחד ב"ד הוא מצטרפי הורו ב"ד שחלב המכסה את  
 הקרב מותר ועשו מיעוט צבור וחזרו בהן והורו שחלב שעל הדקן  
 מותר ועשו מיעוט ציב' אחר מהו || M 4 דמתרי || M 5 שם  
 חלב א' הוא ואת"ל ש"ה א' הוא מיעוט || P 6 + ו || P 7  
 — || M 8 — כיון ד || B 9 + וכיון דאין איסורן שוה.  
 M ולא מצטרפי || M 10 — שוה || B 11 דקרנן || 12  
 M — ואם...מצטרף || B 13 דקר'.

heisst es weiter: *von da, wo man nach Hamath hin geht bis zum Bach Miçrajims?* — schliesse hieraus, dass nur diese<sup>46</sup> zur Gemeinde gehören, nicht aber die übrigen.

5 Entschieden ist der Fall, wenn sie die Majorität waren und vermindert worden<sup>47</sup> sind, hierauf ist der Streit zwischen R. Šimôn und den Rabbanan<sup>48</sup> zu beziehen, wie ist es aber, wenn sie die Minorität waren und vermehrt worden sind, streiten R. Šimôn und die Rabbanan über diesen Fall: nach R. Šimôn, nach welchem man sich nach dem Status des Bewusstwerdens richtet, sind sie schuldig, und nach den 15 Weisen, nach welchen man sich nach dem Status der Sünde richtet, sind sie frei, oder nicht? — Glaubst du, R. Šimôn sagt ja nur, dass man sich auch nach dem Status des Bewusstwerdens<sup>49</sup> richte, nicht aber nach dem Status des Bewusstwerdens allein ohne den 20 der Sünde, denn sonst müssten sie<sup>50</sup> sich ja nach der Gegenwart richten; vielmehr ist nach R. Šimôn Sünde und Bewusstwerden erforderlich.

Sie fragten: Wie ist es, wenn das Gericht entschieden hat, dass Talg erlaubt sei, und die Minorität der Gemeinde danach gehandelt hat, und es nachher wiederum dasselbe entschieden hat, und eine zweite Minorität danach gehandelt hat; werden sie, da es sich um zwei besondere Entscheidungen handelt, nicht vereinigt, oder werden sie, da es sich in beiden um Talg handelt, wol vereinigt? Und wenn du

entscheidest, dass sie, da es sich in beiden Fällen um Talg handelt, wol vereinigt werden, — wie ist es, wenn es sich bei einer Minorität um Magentalg und bei der anderen Minorität um Darmtalg handelt; werden sie, da es sich hierbei um Verbote zweier besonderer Schriftverse handelt, nicht vereinigt, oder aber werden sie, da es sich in beiden Fällen um Talg handelt, wol vereinigt? Und wenn du entscheidest, dass sie, da es sich in beiden Fällen um Talg handelt, wol vereinigt werden, — wie ist es, wenn es sich bei der einen Minorität um Talg und bei der anderen Minorität um Blut handelt; werden sie, da es sich um zwei besondere Verbote handelt, nicht vereinigt, oder aber werden sie, da die Verbote gleichartig sind und wegen beider

46. Die innerhalb dieses Gebiets wohnen.  
 47. Zwischen Begehung der Sünde u. Darbringung des Opfers.

48. Cf. weiter fol. 10a.

49. Wenn die Begehung der Sünde u.

das Bewusstwerden zu einer Zeit stattgefunden haben, wo sie schuldig waren.

49. Wenn die Begehung der Sünde u.

u. Fürst, die nach der Begehung der Sünde in ihr Amt eingesetzt wurden, über welchen Fall sie streiten.

50. Hochpriester

gleiche Opfer darzubringen sind, wol vereinigt? Und wenn du entscheidest, dass sie, da die Verbote gleichartig sind und wegen beider gleiche Opfer darzubringen sind, wol vereinigt werden, — wie ist es, wenn es sich bei der einen Minorität um Talg und bei der anderen Minorität um Götzendienst handelt; hierbei sind es ja verschiedenartige Verbote, derentwegen verschiedenartige Opfer darzubringen sind, oder aber, werden sie, da auf beide [Vergehen] die Ausrottungsstrafe gesetzt ist, wol vereinigt? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Sie fragten: Wie ist es, wenn das Gericht entschieden hat, dass Talg erlaubt sei, und die Minorität der Gemeinde danach gehandelt hat, und darauf das Gericht gestorben und ein anderes Gericht eingesetzt worden ist, welches ebenfalls demgemäss entschieden, und eine andere Minorität danach gehandelt hat? Nach demjenigen, welcher sagt, das Gericht bringe [das Opfer] dar, ist es nicht fraglich, denn jenes Gericht ist ja nicht mehr vorhanden, fraglich ist es nur nach demjenigen, welcher sagt, die Gemeinde bringe es dar. Wie ist es nun: die Gemeinde ist ja vorhanden<sup>51</sup>, oder aber ist die Entscheidung desselben Gerichts erforderlich<sup>52</sup>? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Jonathan sagte: Wenn hundert [Richter] bei der Entscheidung gesessen haben, so sind sie nur dann schuldig, wenn sie alle die Entscheidung getroffen haben, denn es heisst: <sup>53</sup>Wenn die ganze Gemeinde Jisrael irren sollte. R. Hona, Sohn R. Jehošua's, sagte: Dies ist auch einleuchtend, in der ganzen Gesetzlehre gilt es als Regel, dass die Majorität als ganzes gelte, und hierbei heisst es: *die ganze Gemeinde*, daher gilt dies nur von dem Fall, wenn die ganze Gemeinde dabei beteiligt war, selbst wenn es hundert sind. — Es wird gelehrt: Wenn das Gericht entschieden hat und einer von ihnen, welcher weiss, dass es sich geirrt hat, oder ein Schüler, der befähigt ist, Entscheidungen zu treffen, hingegangen ist und nach ihrem Ausspruch gehandelt hat, einerlei ob sie danach gehandelt haben und er mit ihnen, oder sie danach gehandelt haben und er nach ihnen, oder sie nicht danach gehandelt haben, sondern er allein, so ist er schuldig, weil er sich nicht auf das Gericht gestützt hat; weshalb nun, die Entscheidung ist ja nicht abgeschlossen<sup>54</sup>? — Hier handelt es von dem Fall, wenn dieser eine mit dem Kopf genickt hat. — Komm und höre: Wenn das Gericht entschieden hat, und einer von ihnen, welcher wusste, dass sie sich geirrt

51. Beide Minoritäten werden vereinigt u. bilden zusammen eine Majorität. Minoritäten zu vereinigen.

53. Lev. 4,13.

54. Der Uebertretende war ebenfalls bei der

בחלב ומיעוט בעבודה זרה מהו הכא ודאי אין איסורן<sup>14</sup> שוה ואין קרבנן שוה או דלמא כיון דאידי ואידי כרת הוא מצטרף תיקו: איבעיא להו תורו בית דין שהלב מותר ועשו מיעוט הקהל ומת אותו בית דין ועמד בית דין אחר והורו והורו ועשו מיעוט אחר<sup>16</sup> אליבא דמאן דאמר בית דין מייתי לא תיבעי לך דהא ליתנהו<sup>17</sup> אלא כי תיבעי לך אליבא דמאן דאמר צבור טייתי מאי צבור הא קאי<sup>18</sup> או דלמא<sup>Col.b</sup> הוראה דההוא בית דין דהורו בעינן תיקו: אמר רבי יונתן מאה שיטבו להורות אין הייבין עד שיורו כולן שנאמר [ו]אם כל עדת ישראל ישגו עד שיסגו כולן<sup>20</sup> אמר רב הונא<sup>21</sup> בריה דרב הושעיא הכי נמי מסתברא דבכל התורה כולה קיימא לן רובו ככולו והכא כתיב<sup>22</sup> כל העדה הואיל וכך אפילו הן מאה<sup>23</sup> תנן תורו בית דין וידע אחד מהן שטעו או תלמיד וראוי להוראה והלך ועשה על פיהם בין שעשו ועשה עמהן ובין שעשו ועשה אחריהן ובין שלא עשו ועשה הרי זה חייב<sup>24</sup> מפני שלא תלה בבית דין האוי הוא דחייב הא אחר פטור ואמאי הא לא נגמרה הוראה הכא במאי עסקינן כגון שהרכין<sup>25</sup> ההוא<sup>26</sup> אחד מהן בראשו תא שמע תורו בית דין וידע אחד מהן שטעו ואמר להן טועין אתם<sup>27</sup> הרי

M 14 וקרנן || M 15 דאי בעו משוו קרבנס מצטרפי דאידי ואידי בחד כי דינא קיימי ומצטרפי תיקו || M 16 + מאי || M 17 — אלא || B 18 ידיעה. M תורו || M 19 — דהורו || B 20 + עד שתפשוט הוראה בכל עדת ישראל || M 21 — בדר'ה || M 22 אם כל הלכך אפי' || P 23 תנו רבנן. M מיתיבי || M 24 איהו הוא || M 25 אשתוי בהדיהו הביע שכרכש ברישיה || P 26 — אחד || M 27 או שלא היה מופלא של ב'ד שם וכו' פטורין.

אלו פטורים טעמא דאמר להן טועין אתם דפטורים  
 הא שתיק מישתק הייבין<sup>29</sup> וגמר לה הוראה ואמאי  
 והא לא<sup>30</sup> חורו בולן אמרי הכא נמי כגון שהרכין  
 בראשו מתיב רב משרשיא סמכו רבותינו על דברי  
 רבן שמעון בן גמליאל ועל דברי רבי אלעזר ברבי  
 צדוק שהיו אומרים<sup>31</sup> אין גזרין גזירה על הצבור  
 אלא אם בן רוב הצבור יכולין לעמוד בה ואמר רב  
 אדא בר<sup>32</sup> אבא מאי קראה במארה אתם נארים ואתי  
 אתם קבעים הגוי כלו והא הכא דכתיב הגוי כולו  
 ורובא ככולא דמי תיובתא דרבי יוחנן תיובתא  
 ואלא מאי כל עדת<sup>34</sup> דקאמר רחמנא הכי קאמר אי  
 איכא כולם הויא הוראה ואי לא<sup>35</sup> הויא הוראה:  
 אמר רבי יהושע<sup>37</sup> עשרה שיושבין בדין קולר תלוי  
 בצואר כולן פשיטא<sup>38</sup> הא קמשמע לן דאפילו תלמיד  
 בפני רבו: רב הונא כי הוה נפיק לבי דינא מייתי  
 עשרה תנאי דבי רב לקמיה כי היכי דנימטיין שיבא  
 מכשורא רב אשי כי הוה מייתי טרפתא לקמיה  
 מייתי עשרה טבחי ממתא מחסיא ומותיב קמיה  
 אמר כי היכא דנימטיין<sup>40</sup> שיבא מכשורא:

ורן בית דין וידעו שטעו וחורו בהן בין שהביאו  
 בפרתן ובין שלא הביאו בפרתן והלך ועשה  
 על פיהן רבי שמעון פוטר ורבי אלעזר אומר ספק  
 איזהו ספק ישב לו בתוך ביתו חייב הלך לו למדינת  
 M 28 — דפט' || M 29 — וגיל הוראה || M 30 שוי  
 בהדייהו הין דכרכש כרישיה || M 31 אהבי || P 32 דרובא.  
 M וקאזלינן בתר רובא תיוב' ואלא || V 33 ינתן || M 34  
 — דקאר' || M 35 איתא לכולא סנדרי הויא || M 36 הויא  
 חורי || M 37 + בן לוי || M 38 לא נצרכה אפי' || 39  
 M אתי דינא קמיה הוה מכניף ומייתי כולהי דיני דציפורי רב פפא  
 כי הוה מטי' טריפה לקמיה הוה מייתי כולהי טבחי דמתא מחסיא  
 אמר || P 40 שיבא || V 41 אליעזר.

haben, zu ihnen gesagt hat, dass sie sich  
 irren, so sind sie frei; also nur dann, wenn  
 er zu ihnen gesagt hat, dass sie sich irren,  
 wenn er aber geschwiegen hat, so sind sie  
 schuldig; wieso gilt nun die Entscheidung  
 als abgeschlossen, sie waren ja nicht alle  
 beteiligt! — Ich will dir sagen, hier han-  
 delt es ebenfalls von dem Fall, wenn er  
 mit dem Kopf genickt hat. R. Mešaršēja  
 wandte ein: Unsere Meister stützten sich  
 auf die Worte des R. Šimôn b. Gamaliél  
 und auf die Worte des R. Eleázar b. Çadoq,  
 welche sagten, man dürfe der Gemeinde  
 nur dann eine erschwerende Bestimmung  
 auferlegen, wenn die Majorität derselben  
 sie ertragen kann; und hierzu sagte R. Ada  
 b. Ahaba, darauf deute folgender Schriftvers  
 hin: <sup>55</sup>Mit dem Fluch seid ihr belegt, mich be-  
 trügt ihr, das ganze Volk<sup>56</sup>; hier heisst es ja:  
 das ganze Volk, und die Majorität gilt als  
 ganzes! Dies ist eine Widerlegung der  
 Lehre R. Jonathans; eine Widerlegung. —  
 Worauf deuten nun die Worte *die ganze Ge-  
 meinde*, die der Allbarmherzige gebraucht?  
 Er meint es wie folgt: wenn der ganze  
 Gerichtshof anwesend<sup>57</sup> ist, so ist die Ent-  
 scheidung gültig, wenn aber nicht, so ist  
 sie nicht gültig.

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Wenn zehn  
 zu Gericht sitzen, so hängen Halsfesseln  
 um den Hals dieser aller. — Selbstver-

ständlich! — Dies bezieht sich auch auf einen Schüler, der vor seinem Lehrer sitzt.

Wenn R. Hona zu einer Gerichtsverhandlung ging, nahm er zehn Jünger aus dem  
 Lehrhaus mit, [er sprach:] damit uns nur ein Span vom Balken<sup>58</sup> treffe. Wenn vor R.  
 Aši ein innerlich verletztes Tier gebracht wurde, versammelte er zehn Schlächter von  
 Matha-Meħasja und setzte sie neben sich hin, indem er sprach: Damit uns nur ein  
 Span vom Balken treffe.

**W**ENN DAS GERICHT EINE ENTSCHEIDUNG GETROFFEN HAT, UND ALS ES SICH BE-  
 WUSST WURDE, DASS ES SICH GEIRRT HAT, DAVON ZURÜCKGETRETEN IST, EINERLEI OB SIE DAS SÜHNOPFER DARGEBRACHT HABEN ODER NICHT, UND EINER HIN-  
 GEGANGEN IST UND DANACH GEHANDELT HAT, SO IST ER NACH R. ŠIMÔN FREI; R.  
 ÉLEÂZAR SAGT, ES SEI ZWEIFELHAFT<sup>59</sup>. WANN HEISST ES ZWEIFELHAFT? — WENN ER  
 DAHEIM WAR, ER IST DANN SCHULDIG<sup>60</sup>; WAR ER NACH EINEM ÜBERSEEISCHEN LAND

Gerichtssitzung anwesend u. kann der Entscheidung nicht zugestimmt haben.

55. Mal. 3,9.

56. Cf. S. 918 N. 262.

57. Sie brauchen jed. nicht vollzählig an der Entscheidung beteiligt zu sein.

58. Damit die Verantwortlichkeit auf viele Personen verteilt werde.

59. Ob er frei od. schuldig ist

u. muss daher das sogenannte Schwebeopfer (אישם תלוי, cf. Lev. 5,17 ff.) darbringen.

60. Weil ihm der

VERREIST, SO IST ER FREI. R. ÂQIBA SPRACH: IN EINEM SOLCHEN FALL GEBE ICH ZU, DASS ER EHER FREI, ALS SCHULDIG IST. BEN-ÂZAJ SPRACH ZU IHM: WELCHEN UNTERSCHIED GIEBT ES ZWISCHEN DIESEM UND EINEM, DER DAHEIM WEILT? — WER DAHEIM WEILT, KONNTE ES ERFAHREN, UND DIESER KONNTE ES NICHT ERFAHREN. WENN DAS GERICHT ENTSCHIEDEN HAT, EIN GESETZ VOLLSTÄNDIG AUFZUHEBEN, WENN ES ZUM BEISPIEL GESAGT HAT, DAS GESETZ VON DER MENSTRUIRENDEN BEFINDE SICH NICHT IN DER GESETZLEHRE, DAS GESETZ VOM ŠABBATH BEFINDE SICH NICHT IN DER GESETZLEHRE, DAS GESETZ VOM GÖTZEN-

DIENTST BEFINDE SICH NICHT IN DER GESETZLEHRE, SO SIND SIE FREI. WENN ES ENTSCHIEDEN HAT, ES TEILWEISE AUFZUHEBEN UND TEILWEISE ZU ERHALTEN, SO SIND SIE SCHULDIG; WENN ES ZUM BEISPIEL GESAGT HAT, DAS GESETZ VON DER MENSTRUIRENDEN BEFINDE SICH ZWAR IN DER GESETZLEHRE, WER ABER EINE FRAU BESCHLÄFT, DIE DEN REINHEITSTAG<sup>61</sup> ABWARTET, SEI FREI, DAS GESETZ VOM ŠABBATH BEFINDE SICH ZWAR IN DER GESETZLEHRE, WER ABER [EINEN GEGENSTAND]

AUS PRIVATGEBIET NACH ÖFFENTLICHEM TRÄGT, SEI FREI, DAS GESETZ VOM GÖTZENDIENTST BEFINDE SICH ZWAR IN DER GESETZLEHRE, WER SICH ABER VOR EINEM SOLCHEN NUR NIEDERWIRFT, SEI FREI, SO SIND SIE SCHULDIG, DENN ES HEISST: <sup>62</sup>und etwas entgangen, ETWAS, NICHT ABER DAS VOLLSTÄNDIGE GESETZ.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Was ist der Grund R. Šimôn's? — weil er es mit Erlaubnis des Gerichts gethan hat. Manche lesen: R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: R. Šimôn ist der Ansicht, wenn eine Entscheidung unter die Majorität der Gemeinde gedrungen ist, so ist der einzelne, der danach handelt, frei, denn die Entscheidung soll zwischen der Unvorsätzlichkeit und der Vorsätzlichkeit unterscheiden. Man wandte ein: Das Geld für den Farren wegen eines der Gemeinde entfallenen Gesetzes, und für den Ziegenbock wegen des Götzendienstes wurde von der Gemeinde eingefordert — Worte R. Šimôn's; R. Jehuda sagt, es wurde vom Tempelschatz entnommen; weshalb nun, sobald es eingefordert wird, gelangt es ja zur Kenntnis<sup>63</sup>? — Wenn du willst, sage ich, wenn es ohne Zweckangabe eingefordert wurde; wenn du willst, sage ich, wenn er nicht in der Stadt war<sup>64</sup>; wenn du aber

Widerruf des Gerichts bekannt sein sollte. 61. Wenn ein Weib innerhalb 11 Tagen nach der "Reinheitswoche" (cf. Lev. 15,19), welche auf die Menstruation folgen muss, Blut bemerkt, so ist dies kein Menstrualblut, sondern nur ein Fluss, worauf sie nur einen Tag "abzwarten" hat und dann rein ist; wenn sich aber der Fluss dreimal wiederholt, so darf sie erst nach 7 Tagen ein Reinheitsbad nehmen. 62.

Lev. 4,13. 63. Wenn das Geld für das Opfer eingefordert wird, so erfährt es ja jeder, dass das Gericht die falsche Entscheidung widerrufen hat. 64. Ihm war also der Widerruf des Gerichts unbekannt.

הים פטור אמר רבי עקיבא מודה אני בזה שהוא קרוב לפטור מן החובה אמר לו בן עזאי<sup>42</sup> מאי שנא זה מן היושב בביתו<sup>43</sup> שהיושב בביתו אפשר היה לו שישמע וזה לא היה לו אפשר שישמע: הורו בית רין לעקור את כל הגוף אמרו אין נדה בתורה אין שבת בתורה אין עבודה זרה בתורה הרי אלו פטורין הורו לבטל מקצת ולקיים מקצת הרי אלו חייבין ביצד אמרו יש נדה בתורה אבל הבא על שומרת יום<sup>45</sup> כנגד יום פטור יש שבת בתורה אבל המוציא מרשות היחיד לרשות הרבים פטור יש עבודה זרה בתורה אבל המשתחוה פטור הרי אלו חייבין שנאמר ונעלם רבר דבר ולא כל הגוף: <sup>6</sup>Lv. 4,13

גמרא. אמר רב יהודה אמר רב מאי טעמא דרבי שמעון הואיל וברשות בית דין<sup>46</sup> הוא עושה איכא דאמרי אמר רב יהודה אמר רב אומר היה רבי שמעון כל הוראה<sup>47</sup> שיצאה ברוב צבור יהיד העושה אותה פטור לפי שלא ניתנה הוראה אלא להבחין בין שוגג למוזיד<sup>48</sup> מיתובי פר העלם דבר של צבור ושעירי עבודה זרה בתהילה<sup>48</sup> גובין עליהן דברי רבי שמעון רבי יהודה אומר מתרומת הלשכה הן באין אמאי<sup>49</sup> כיון דגבי להו הוי ליה הודע איבעית אימא כגון שגבו סתם ואיבעית אימא<sup>50</sup> כגון דלא הוה ליה

M 42 מזה שינה || M 43 + א"ל || M 44 — אפי' || M 45 — כני' || M 46 עשה || M 47 שפשטה ברין || M 48 מוגבין להן || M 49 הא || M 50 — כגון || M 51 ליה —

במתא ואיבעית אימא רב כאידך תנא סבר דתניא  
איפכא בתחילה גובין להן דברי רבי יהודה רבי  
שמעון אומר מתרומת הלשכה הן באין: תניא רבי  
מאיר מהיב ורבי שמעון פטר רבי אליעזר אומר ספק  
משום סומכוס אמרו תלוי אמר רבי יוחנן אשם  
תלוי איכא בנייהו אמר רבי זירא משל דרבי אליעזר  
למה הדבר דומה לאדם שאכל ספק חלב ספק שומן  
ונודע לו שמביא אשם ולא מבעיא למאן דאמר צבור  
מייתי דמפרסמא מילתא אלא אפילו למאן דאמר  
בית דין מביאין דלא מפרסמא מילתא אי הוה שאיל  
הו אמרין ליה אמר רבי יוסי בר אבין ואיתימא  
רבי יוסי בר זבדא משל דסומכוס למה הדבר דומה  
לאדם שהביא כפרתו בין השמשות ספק מבעוד יום  
נתכפר לו ספק משחשכה נתכפר לו שאין מביא  
אשם תלוי ולא מבעיא למאן דאמר בית דין מביאין  
דלא מפרסמא מילתא אלא אפילו למאן דאמר צבור  
מביאין דמפרסמא מילתא הו אמרין ליה הכא בספק  
מבעוד יום ספק משחשכה אי שאיל לא אשכח אינש  
דמשייליה: אמר לו בן עזאי מאי שנא מן היושב  
שפיר קאמר ליה רבי עקיבא לבן עזאי אמר  
רבא החזיק בדרך איכא בנייהו לבן עזאי הייב  
דהא בביתיה איתיה לרבי עקיבא פטור דהא החזיק

willst, sage ich, Rabh ist der Ansicht des  
Autors folgender Lehre, der umgekehrt  
lehrt: Es wurde eingefordert — Worte R.  
Jehudas; R. Šimôn sagt, es wird vom Tem-  
pelschatz entnommen.

Es wird gelehrt: Nach R. Meír ist er  
schuldige, nach R. Šimon ist er frei; R.  
Eliêzer<sup>65</sup> sagt, es sei zweifelhaft; im Namen  
des Symmachos sagten sie, es schwebe. R.  
Johanan sagte: Sie streiten bezüglich des  
Schwebe-Schuldopfers<sup>66</sup>. R. Zera sagte:  
Nach R. Eliêzer ist dies zu vergleichen mit  
dem Fall, wenn jemand nicht weiss, ob er  
Talg oder Fett gegessen hat, wenn es ihm  
bekannt<sup>67</sup> wird, bringt er ein Schuldopfer  
dar. Und nicht nur nach demjenigen, wel-  
cher sagt, die Gemeinde müsse es darbrin-  
gen, wodurch die Sache bekannt wird, son-  
dern auch nach demjenigen, welcher sagt,  
das Gericht müsse es darbringen, ist es  
genügend bekannt, und wenn er gefragt  
hätte, würde man es ihm gesagt haben.  
R. Jose b. Abin, nach anderen, R. Jose b.  
Zebida, sagte: Nach Symmachos ist dies  
zu vergleichen mit dem Fall, wenn jemand  
sein Sühnopfer gegen Abend dargebracht  
hat, und es zweifelhaft ist, ob es am Tag  
dargebracht worden ist und er Sühne er-  
langt hat, oder es bei Dunkelheit darge-  
bracht worden ist und er keine Sühne  
erlangt hat; dieser bringt kein Schwebe-  
Schuldopfer dar. Und nicht nur nach dem-

M 52 איפכא תני ואב"א רב סבר לה כהאי תנא דתני בתח'  
מגבין || M 53 מאיר || B 54 תני || M 55 סומ' אומר  
תלוי מאי בנייהו אר"י || M 56 יוסף דרבי || M 57 שהיו  
לפניו שתי חתיכות של בשר ואכל אחת מהן ספק חלב אכל ספק  
שומן אכל מביא אשם תלוי ולא || M 58 מביאין דהא מפרסמא  
M 59 † דהא תלה בב"ד הייב דהוה ליה לאסוקי ארעתייה לשיולי  
|| M 60 — יוסי בר || M 61 † ו || M 62 ולא  
נתכ' לו ולא || M 63 מפר' || M 64 שמא לא איתרמי ליה  
דנישייליה לישנא אחר' ציבור מביאין ואי שאיל להו הו אמרי ליה  
ספק || B 65 והו אמרינן ליה דהכא || M 66 שייל לא הוה  
משכח איניש דנימר ליה: || M 67 במתא.

jenigen, welcher sagt, das Gericht müsse es darbringen, wo die Sache nicht genügend bekannt ist, sondern auch nach demjenigen, welcher sagt, die Gemeinde müsse es darbringen, und die Sache dadurch bekannt ist, verhält es sich hierbei ebenso wie beim Zweifel, ob das Opfer am Tag oder bei Dunkelheit dargebracht worden ist, denn wenn er auch gefragt haben würde, braucht er ja nicht einen gefunden zu haben, der es ihm sagen könnte<sup>68</sup>.

BEN-ÂZAJ SPRACH ZU IHM: WELCHEN UNTERSCHIED GIEBT ES DENN ZWISCHEN DIESEM & C. R. Âqiba erwiderte ja Ben-Âzaj treffend!? Raba erwiderte: Einen Unterschied giebt es zwischen ihnen hinsichtlich des Falls, wenn er die Reise angetreten hat<sup>69</sup>, nach Ben-Âzaj ist er schuldig, da er sich noch in der Stadt befindet, nach R. Âqiba ist er frei, da er die Reise angetreten hat.

65. Richtiger אליעזר, wie in der Mišnah. 66. Nach RE. muss er ein solches darbringen, nach S. nicht, da in diesem Fall nicht einmal ein Zweifel hinsichtlich des Vergehens vorliegt, da er es durch die Entscheidung des Gerichts, also eine erlaubte Handlung, begangen hat. 67. Dass es vielleicht Talg war. 68. So nach Cod. M; unser Text ist hier ganz korrumpirt. 69. Wenn er bereits seine



WENN DAS GERICHT ENTSCHIEDEN HAT, EIN GESETZ VOLLSTÄNDIG AUFZUHEBEN. Die Rabbanan lehrten: <sup>70</sup>Und etwas entgangen, nicht aber, wenn das ganze Gesetz aufgehoben wird; man könnte glauben, dass wenn es zum Beispiel gesagt hat, das Gesetz von der Menstruirenden befinde sich nicht in der Gesetzlehre, das Gesetz vom Šabbath befinde sich nicht in der Gesetzlehre, das Gesetz vom Götzendienst befinde sich nicht in der Gesetzlehre, es schuldig sei, so heisst es: *und etwas entgangen*, nicht aber, wenn das ganze Gesetz entgangen ist; sie sind also frei. Man könnte nun glauben, dass wenn es entschieden hat, das Gesetz von der Menstruirenden befinde sich zwar in der Gesetzlehre, wer aber eine ihren Reinheitstag abwartende Frau beschläft, sei frei, das Gesetz vom Šabbath befinde sich zwar in der Gesetzlehre, wer aber etwas aus einem Privatgebiet nach einem öffentlichen trägt, sei frei, das Gesetz vom Götzendienst befinde sich zwar in der Gesetzlehre, wer sich aber nur niederwirft, sei frei, sie ebenfalls frei seien, so heisst es: *und etwas entgangen*, nicht aber, wenn das ganze Gesetz.

Der Meister sagte: Man könnte glauben, dass &c. frei sei; wenn sie in dem Fall, wenn das Gesetz teilweise aufrecht erhalten und teilweise aufgehoben wird, und auch in dem Fall, wenn es vollständig aufgehoben wird, frei sein sollten, in welchem Fall sollten sie denn schuldig sein!? — Der Autor erörtert folgendes: man könnte unter *etwas* das ganze Gesetz verstehen, so heisst es: *und etwas entgangen*. — Wieso ist dies hieraus erwiesen? Ūla erwiderte: Man lese: und davon<sup>71</sup> etwas entgangen. Hizqija erklärte: Es heisst [weiter:] <sup>70</sup>und sie etwas ausüben von den Geboten, von den Geboten, nicht aber das ganze Gebot. — Unter "Geboten" sind ja zwei zu verstehen!? R. Naḥman b. Jiḥaḳ erwiderte: Die Schreibweise ist Gebot<sup>72</sup>. R. Aši erklärte: Dies ist zu entnehmen aus [dem Wort] *etwas*, welches auch beim sich auflehrenden Gelehrten<sup>73</sup> gebraucht wird; bei diesem heisst es: <sup>74</sup>Wenn dir etwas unbekannt sein wird, ferner: <sup>75</sup>Du sollst nicht von dem<sup>76</sup>, was sie dir sagen, abweichen, weder rechts noch links, wie beim sich auflehrenden Gelehrten zu verstehen ist: von dem, nicht aber, wenn es sich um das ganze Gesetz handelt, ebenso gilt dies auch bei der Entscheidung nur von einem Teil des Gesetzes, nicht aber vom ganzen Gesetz.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Das Gericht ist nur dann schuldig, wenn

בדרך: הורו (לו) בית דין לעקור את כל הגוף: תנו רבנן ונעלם דבר ולא<sup>68</sup> שיעקר המצוה כולה כיצד אמרו אין נדה בתורה אין שבת בתורה אין עבודה זרה בתורה יכול<sup>69</sup> יהו הייבין תלמוד לומר ונעלם דבר ולא שתתעלם<sup>70</sup> מצוה כולה הרי אלו פטורין אבל אמרו יש נדה בתורה אבל הבא על שומרת יום כנגד יום פטור יש שבת בתורה אבל המוציא מרשות היחיד לרשות הרבים פטור יש עבודה זרה בתורה אבל המשתחוה פטור יכול יהו פטורין תלמוד לומר ונעלם דבר ולא כל הגוף: אמר מר יכול יהו פטורין<sup>71</sup> ואי בקיום מקצת וכיטול מקצת<sup>72</sup> פטורין ובעקירת כל הגוף פטורין במאי הייבין תנא הכי קא קשיא ליה<sup>61</sup> אימא<sup>73</sup> דבר כולה מילתא משמע תלמוד לומר ונעלם דבר מאי משמע אמר עולא קרי ביה ונעלם מדבר הזקיה אמר אמר קרא ועשו<sup>15</sup> אחת מכל מצות<sup>74</sup> מכל מצות ולא כל מצות מצות תרתו משמע<sup>75</sup> אמר רב נחמן בר יצחק מצות כתיב רב אשי אמר<sup>76</sup> יליף דבר דבר מוקן ממרא דכתיב ביה בוקן ממרא<sup>77</sup> כי יפלא ממוך דבר לא תסור מן הדבר אשר יגידו לך ימין ושמואל מה ממרא מן הדבר ולא כל דבר אף בהוראה<sup>78</sup> דבר ולא כל הגוף: אמר רב יהודה אמר שמואל אין בית דין הייבין

M 68 שתתעלם כל המצוה אין || M 69 יהא חייב || M 70 כל התורה כולה הורו לבטל מקצת ולקיים מקי כיצד יש || M 71 מאי מיבעיא ליה אי || M 72 — פט' || M 73 + איפכא ד || M 74 — מכ"ם || M 75 + דאחבי כתיב מכל דלא תימא כולה; מצות || P 76 — נחמן || M 77 לית מן הדבר מה' ולא || M 78 מן הדבר ולא כל הדבר.

Wohnung verlassen hat, sich jedoch noch in der Stadt befindet.

70. Lev. 4,13.

71. Das נ,

der letzte Buchstabe des W.s ונעלם, wird auch mit dem folgendem W. דבר verbunden u. dieses also מדבר, partitiv, gelesen.

72. Das W. מצות wird als st. constr. sing. aufgefasst.

73. Cf. S. 362 Z. 14 ff.

74. Dt. 17,8.

75. Ib. V. 11.

76. Im Text wird in allen hier angezogenen Schriftversen das W. דבר

עד שיורו בדבר שאין הצדוקין מודין בו אבל בדבר  
 שהצדוקין מודין בו פטורין מאי טעמא זיל קרי בי  
 רב הוא תנן יש נדה בתורה אבל הבא על שומרת  
 יום כנגד יום פטור ואמאי שומרת יום כנגד יום הא  
 כתיבא וספרה לה מלמד שסופרת אחד לאחד דאמרי  
 העראה שריא גמר ביאה הוא דאסירא הא נמי  
 כתיב את מקרה הערה דאמרי כדרכה אסירא שלא  
 כדרכה שריא הא כתיב משכבי אשה דאמרי כדרכה  
 אסור אפילו העראה בשלא כדרכה גמר ביאה הוא  
 דאסור אבל העראה שריא אי הכי אפילו נדה נמי  
 אלא לעולם כדרכה דאמרי העראה באשה דוה הוא  
 דכתיבא ואיבעית אימא דאמרי זבה לא הויה אלא  
 ביממי דכתיב כל ימי זובה תנן יש שבת בתורה  
 אבל המוציא מרשות לרשות פטור ואמאי הוצאה  
 הא כתיבא [ו]לא תוציאו משא מבתיכם דאמרי  
 הוצאה והכנסה הוא דאסירא מושיט וזרק שרי  
 תנן יש עבודה זרה בתורה אבל המשתתחה פטור  
 ואמאי המשתתחה הא כתיבא דכתיב לא תשתתחה  
 לאל אחר דאמרי כי אסירא השתתחיה כדרכה אבל  
 שלא כדרכה שריא ואיבעית אימא דאמרי השתתחיה  
 גופה כדרכה הוא דאסיר דאית בה פשוט ידיים

es in einer Sache, der die Saddukäer<sup>77</sup> nicht  
 beipflichten, sich geirrt hat, wenn aber in  
 einer Sache, der die Saddukäer beipflichten,  
 so ist es frei, denn es sollte in die Schule  
 gehen<sup>78</sup>. — Es wird gelehrt: Das Gesetz  
 von der Menstruirenden befinde sich zwar  
 in der Gesetzlehre, wer aber eine ihren  
 Reinheitstag abwartende Frau beschläft,  
 sei frei; weshalb nun auch das Abwarten  
 des Reinheitstags befindet sich ja in der  
 Schrift, denn es heisst: <sup>79</sup>*sie soll zählen*, dies  
 lehrt, dass sie Tag für Tag zählen müsse!?  
 — Wenn es entschieden hat, dass die ge-  
 schlechtliche Anschmiegung erlaubt, und  
 nur der vollständige Beischlaf verboten sei.  
 — Aber auch dies befindet sich ja in der  
 Schrift: <sup>80</sup>*ihre Scham hat er entblösst!*? —  
 Wenn es entschieden hat, es sei nur auf  
 natürliche Weise verboten, auf widernatür-  
 liche aber erlaubt. — Es heisst ja aber: *wie*  
*man ein Weib beschläft*<sup>81</sup>? — Wenn es ent-  
 schieden hat, auf natürliche Weise sei auch  
 die geschlechtliche Anschmiegung verbo-  
 ten, und auf widernatürliche Weise sei nur  
 der vollständige Beischlaf verboten, die ge-  
 schlechtliche Anschmiegung aber erlaubt.  
 — Dies sollte doch auch von der Menstru-

M 79 — זיל || M 80 + שלא כדרכה || M 81 + ב  
 P 82 ודאמרי M ואמרי הע' באשה נדה || P 83 דאמרינן  
 M 84 היחיד לרש' הרבים פט' || M 85 אל יצא איש ממקומו  
 B 86 + דאמרי הוצאה הוא דאסור הכנסה כותר  
 M ואמאי M דאמרי הוצ' אסירא והכ' שרי ואמאי הוצאה M 87  
 M 88 אסירא כגון פשוט.

irenden gelten!? — Vielmehr, thatsächlich, wenn auf natürliche Weise, wenn es jedoch  
 entschieden hat, das Verbot der Anschmiegung erstrecke sich nur auf eine Menstru-  
 irende. Wenn du aber willst, sage ich, wenn es entschieden hat, dass sie nur am Tag  
 als menstruirend gelte, denn es heisst: <sup>82</sup>*während aller Tage ihrer Menstruation*. — Es wird  
 gelehrt: Das Gesetz vom Šabbath befinde sich zwar in der Gesetzlehre, wer aber  
 aus einem Gebiet nach einem anderen Gebiet trägt, sei frei; weshalb nun, das Verbot  
 des Hinaustragens befindet sich ja in der Schrift: <sup>83</sup>*Ihr sollt keine Last aus euren Hän-  
 sern tragen!*? — Wenn es entschieden hat, nur das Hinaustragen und das Hereintragen  
 sei verboten, das Langen und das Werfen aber sei erlaubt. — Es wird gelehrt: Das  
 Verbot des Götzendienstes befinde sich zwar in der Gesetzlehre, wer aber sich nur  
 niederwirft, sei frei; weshalb nun, das Sichniederwerfen befindet sich ja in der Schrift:  
<sup>84</sup>*Du sollst dich vor einem anderen Gott nicht niederwerfen!*? — Wenn es entschieden hat, das  
 Sichniederwerfen sei nur auf gewöhnliche Weise verboten, auf ungewöhnliche Weise  
 aber erlaubt. Wenn du willst, sage ich, wenn es entschieden hat, dass selbst das Sichnie-  
 derwerfen auf gewöhnliche Weise nur dann verboten ist, wenn man Hände und Füße

gebraucht, das von mir mit etwas wiedergegeben wird.

77. Die nur von der schriftlichen

Lehre u. nichts von der mündlichen halten.

78. Wenn sie nicht einmal biblische Lehren kennen,

so ist dies überhaupt kein Irrtum mehr.

79. Lev. 15,28.

80. Ib. 20,18.

81. משכבי

im Plural, darunter wird der natürliche u. der widernatürliche Beischlaf verstanden.

82. Lev. 15,26.

83. Jer. 17,22.

84. Ex. 34,14.

ausstreckt, wenn man aber Hände und Füße nicht ausstreckt, sei es erlaubt<sup>85</sup>.

R. Joseph fragte: Wie ist es, [wenn es entschieden hat], das Pflügen am Šabbath sei nicht verboten; heisst dies, da es das Bestehen des ganzen Gesetzes zugiebt, eine teilweise Aufhebung und teilweise Erhaltung, oder heisst dies, da es das Verbot des Pflügens vollständig aufhebt, eine Aufhebung des ganzen Gesetzes? — Komm und höre: Das Gesetz von der Menstruirenden befinde sich zwar in der Gesetzlehre, wer aber eine ihren Reinheitstag abwartende Frau beschläft, sei frei; weshalb nun, es hat ja das Gesetz von der ihren Reinheitstag abwartenden Frau vollständig aufgehoben!? — R. Joseph kann den Fall von der ihren Reinheitstag abwartenden Frau ebenso erklären, wie es oben erklärt wurde. — Komm und höre: Das Gesetz vom Šabbath befinde sich zwar in der Gesetzlehre, wer aber aus Privatgebiet nach öffentlichem trägt, sei frei; weshalb nun, es hat ja das Gesetz des Hinaustragens vollständig aufgehoben!? — Dies ist ebenfalls so zu erklären, wie wir bereits erklärt haben. — Komm und höre: Das Gesetz vom Götzendienst befinde sich zwar in der Gesetzlehre, wer aber sich nur niederwirft, sei frei; weshalb nun, es hat ja das Gesetz des Sichniederwerfens vollständig aufgehoben!? — Ich will dir sagen, bezüglich des Sichniederwerfens ist es ebenfalls zu erklären, wie wir bereits erklärt haben.

R. Zera fragte: Wie ist es, [wenn es entschieden hat,] im Siebentjahr finde die Šabbathfeier nicht statt? — Worin soll es sich geirrt haben? — In folgendem Schriftvers: <sup>86</sup> *Während der Zeit des Pflügens und der Ernte sollst du ruhen*; wenn es ein Pflügen giebt, giebt es eine Šabbathfeier, und wenn es kein Pflügen giebt, giebt es auch keine Šabbathfeier. Heisst dies, da sie den Šabbath für die übrigen Jahre des Septenniums aufrecht erhalten, eine teilweise Aufhebung und teilweise Erhaltung, oder gleicht dies, da es ihn im Siebentjahr vollständig aufgehoben hat, der Aufhebung des ganzen Gesetzes? Rabina erwiderte: Komm und höre: Wenn ein Prophet predigt, ein Gesetz der Gesetzlehre aufzuheben, so ist er schuldig, wenn aber, es teilweise aufrecht zu erhalten und teilweise aufzuheben, so ist er, wie R. Šimôn sagt, frei; beim Götzendienst ist er, selbst wenn er sagt, dass man ihn heute diene und ihn morgen abschaffe<sup>87</sup>, schuldig. Hieraus ist also zu entnehmen, dass die Entscheidung, die Šabbathfeier habe im Siebentjahr nicht statt, als teilweise Aufhebung und teilweise Erhaltung gelte. Schliesse hieraus.

ורגלים הא השתחויה דלית בה פשוט<sup>88</sup> ידים ורגלים<sup>88</sup> שריא: ° בעי רב יוסף<sup>89</sup> אין חרישה בשבת מהו מי אמרינן כיון דקא מודו<sup>90</sup> בכולהו<sup>91</sup> מלתא כביטול מקצת וקיום מקצת דמי או דלמא כיון דקא עקריין ליה להרישה כל עיקר כעקירת גוף דמי תא שמע יש נדה בתונה אבל הבא על שומרת יום<sup>45</sup> כנגד יום פטור ואמאי הא עקריין לשומרת יום<sup>45</sup> כנגד יום כל עיקר<sup>92</sup> אמר לך רב יוסף<sup>93</sup> שומרת יום דקאמרינן כדשנין תא שמע יש שבת בתורה אבל המוציא מרשות היחיד לרשות הרבים. פטור ואמאי הא עקריין להוצאה כל עיקר<sup>94</sup> התם נמי כדשנין תא שמע יש עבודה זרה בתורה אבל המשתחויה פטור ואמאי והא עקריין להשתחויה כל עיקר אמרי השתחויה נמי כדשנין: ° בעי רבי זירא אין שבת בשביעית מהו במאי טעו<sup>96</sup> בהדין קרא ° בחריש ובקציר תשבת בזמן דאיכא חרישה איכא שבת<sup>97</sup> ובזמן דליכא חרישה ליכא שבת מי אמרינן כיון דמקיימין לה בשאר שני שבוע כביטול מקצת וקיום מקצת דמי או דלמא כיון דקא עקריין ליה בשביעית כעקירת הגוף דמי אמר רבינא תא שמע ° נביא<sup>98</sup> שנתנבא לעקור דבר מדברי תורה חייב לביטול מקצת ולקיום מקצת רבי שמעון אומר פטור ובעבודה זרה אפילו אמר היום עובדה ולמחר במלה חייב<sup>99</sup> שמע מינה אין שבת בשביעית כביטול מקצת וקיום מקצת דמי שמע מינה:

88 M — יו"ר || M 89 + אמרי || P 90 בכולהו || 91 M מלאכות || M 92 — א"ל || M 93 דקאמר כדש' || 94 M אמרי הוצאה נמי || M 95 + ת"ש ד || M 96 בהאי || 97 M — ובזמן || M 98 שהתנבא לע"ד מן התורה חייב לבטל מק' ולקיים מק' ר"ש פוטר || M 99 והא הבא דהיום עובדה ולמחר ביטלה דרחמנא אמר להדיחך מן הדרך אפי' מק' הדרך דכאין שבת בשביעית דמי וקרי ליה ב"ם וק"ם ש"ם.

85. Cf. S. 659 Z. 3 ff.

86. Ex. 34,21.

87. Dieser Fall gleicht der Aufhebung des

[iv,1] וְרוּ בֵית דִּין וְיָדַע אֶחָד מֵהֶן שֶׁטָּעוּ וְאָמַר לֵהֵן **וְ** טוֹעִין אַתֶּם אוֹ שְׂלֵא הִיָּה מוֹפְלָא שֶׁל בֵּית דִּין שֶׁם אוֹ שְׁהוּיָה אֶחָד מֵהֶם גַּר אוֹ מְמוֹר אוֹ נַחֲוִין אוֹ וְקָן שְׂלֵא לְרֵאוּי לְבָנִים הָרִי זֶה פְטוֹר שֶׁנֶּאֱמַר כֹּאן עֵדָה וְנֶאֱמַר לְהֵלֵן עֵדָה מָה עֵדָה הָאִמּוּרָה לְהֵלֵן כּוֹלֵן רֵאוּי לְהוֹרָאָה אִף עֵדָה הָאִמּוּרָה כֹּאן עַד שִׁיְהוּי כּוֹלֵן רֵאוּי לְהוֹרָאָה:

גְּמָרָא. אִו שְׂלֵא הִיָּה מוֹפְלָא שֶׁל בֵּית דִּין שֶׁם: מְנַלֵּן אִמַר רַב שֶׁשֶׁת וּכְן תֵּנֵא דְבֵי רַבִּי יִשְׁמַעֵאל מִפְנֵי מָה אִמְרוּ הוֹרוּ בְּדַבְרֵי שֶׁהַצְדוּקִין מוֹדִין כּו פְטוֹרִין מִפְנֵי שֶׁהִיָּה לֵהֶם לְלַמּוֹד וְלֹא לְמַדּוֹ לֹא הִיָּה מוֹפְלָא שֶׁל בֵּית דִּין שֶׁם נְמִי פְטוֹרִין מִפְנֵי שֶׁהִיָּה לֵהֶם לְלַמּוֹד וְלֹא לְמַדּוֹ: נֶאֱמַר שֶׁם עֵדָה וְנֶאֱמַר כֹּאן עֵדָה עַד שִׁיְהוּי כּוֹלֵן רֵאוּי לְהוֹרָאָה: וְהָתֵם מְנַלֵּן דְּאִמַר רַב חֲסֵדָא אִמַר קְרֵא וְהִתִּיצְבוּ שֶׁם עִמְךָ עִמְךָ בְּדוּמִין בְּר לֶךְ וְאִימָא עִמְךָ לְשִׁבְיָנָה אִלֵּא אִמַר רַב נַחֲמָן בְּר יִצְחָק אִמַר קְרֵא וְנִשְׂאוּ אִתְךָ אִתְךָ בְּדוּמִין לֶךְ:

Qid. 76b

Syn. 36b

Nm. 11,16

Ex. 18,22

[iv,2] וְרוּ בֵּית דִּין שׁוֹגְגִין וְעָשׂוּ כָל הַקְּהָל שׁוֹגְגִין מְבִיאִין פֶּר מוֹזֵדִין וְעָשׂוּ שׁוֹגְגִין מְבִיאִין בְּשֶׁבֶה וְשַׁעֲרָה שׁוֹגְגִין וְעָשׂוּ מוֹזֵדִין הָרִי אֵלּוּ פְטוֹרִין: גְּמָרָא. שׁוֹגְגִין וְעָשׂוּ מוֹזֵדִין הָרִי אֵלּוּ פְטוֹרִין: הָא שׁוֹגֵג דּוּמִיָּא דְּמוֹזֵד חַיִּיב וְהִיכִי דְּמִי שֶׁהוֹרוּ בֵּית דִּין שֶׁהֵלֵב מוֹתֵר וְנִתְחַלֵּף לוֹ בְּשׁוּמָן וְאִבְלוּ לִימָא

M 1 + הִיָּה || M 2 אֵלּוּ פְטוֹרִין || M 3 — עַד שִׁיְךָ  
M 4 + אִמַר מַר || M 5 + מָה לְהֵלֵן || M 6 + אִף כֹּאן  
עַד שִׁיְהוּי רֵאוּי לְהוֹרָאָה || M 7 — ד || M 8 הַדּוּמִין ||  
M 9 — אִתְךָ || M 10 אוֹ שַׁעֲרָה.

sitzende nicht anwesend war, frei, weil sie lernen sollten und dies nicht gethan haben.

DORT WIRD [DAS WORT] *Gemeinde* GEBRAUCHT UND HIER WIRD EBENFALLS [DAS WORT] *Gemeinde* GEBRAUCHT & C. SÄMTLICHE MITGLIEDER ZUR ENTSCHEIDUNG FÄHIG SIND. Woher dies dort? R. H̄isda erwiderte: Die Schrift sagt: <sup>92</sup>*Sie sollen sich mit dir aufstellen*, mit dir, die dir gleichen. — Vielleicht nur da, wegen der Gottheit!? Vielmehr, erklärte R. Naḥman, Sohn R. Jīḥaqs, die Schrift sagt: <sup>93</sup>*Sie werden mit dir tragen*, mit dir, die dir gleichen.

**W**ENN DAS GERICHT VERSEHENTLICH [FALSCH] ENTSCHEIDEN HAT UND DAS GANZE VOLK VERSEHENTLICH DANACH GEHANDELT HAT, SO BRINGEN SIE <sup>94</sup>EINEN FARREN DAR, WENN VORSÄTZLICH UND [DAS VOLK] VERSEHENTLICH DANACH GEHANDELT HAT, SO BRINGEN SIE EIN SCHAF ODER EINE ZIEGE DAR, WENN VERSEHENTLICH UND [DAS VOLK] DANACH VORSÄTZLICH GEHANDELT HAT, SO SIND SIE FREI.

GEMARA. WENN VERSEHENTLICH UND [DAS VOLK] DANACH VORSÄTZLICH GEHANDELT HAT, SO SIND SIE FREI. Demnach sind sie bei einem Versehen, das der Vorsätzlichkeit gleicht, schuldig, wenn nämlich das Gericht entschieden hat, dass Talg erlaubt sei, und einem Fett mit Talg verwechselt wurde und er es gegessen hat, somit Šabbaths im Siebentjahr.

88. Wörtl. der Ausgezeichnete. 89. Cf. S. 215 N. 28. 90. Bei der falschen Entscheidung des Gerichts; cf. Lev. 4,13. 91. Beim Synedrium, Num. 35,24; das Gerichtskollegium wird *Gemeinde* genannt. 92. Num. 11,16. 93. Ex. 18,22. 94. Weiter folgt ein Streit, wer das Opfer darzubringen hat.

**W**ENN DAS GERICHT EINE ENTSCHEIDUNG GETROFFEN HAT UND EINER VON IHNEN, DER WUSSTE, DASS ES SICH GEIRRT, ZU IHNEN SAGT, DASS SIE SICH IRREN, ODER WENN DER GERICHTSVORSITZENDE <sup>88</sup>NICHT ANWESEND WAR, ODER WENN EINER VON IHNEN EIN PROSELYT, EIN BASTARD, EIN NATHIN <sup>90</sup>ODER EIN GREIS, DER KEINE KINDER MEHR ZEUGEN KANN, IST, SO SIND SIE FREI, DENN HIERBEI <sup>90</sup>WIRD [DAS WORT] *Gemeinde* GEBRAUCHT UND EBENSO WIRD AUCH DORT <sup>91</sup>[DAS WORT] *Gemeinde* GEBRAUCHT, WIE DORT EINE GEMEINDE ZU VERSTEHEN IST, DEREN SÄMTLICHE MITGLIEDER ZUR ENTSCHEIDUNG FÄHIG SIND, EBENSO IST AUCH HIER EINE GEMEINDE ZU VERSTEHEN, DEREN SÄMTLICHE MITGLIEDER ZUR ENTSCHEIDUNG FÄHIG SIND.

GEMARA. ODER WENN DER GERICHTSVORSITZENDE NICHT ANWESEND WAR. Woher dies? R. Šešeth erwiderte, und ebenso wurde es in der Schule R. Jīšmâéls gelehrt: Wenn sie sich in einer Sache geirrt haben, der die Saddukäer beipflichten, sind sie aus dem Grund frei, weil sie lernen sollten und dies nicht gethan haben, ebenso sind sie auch, wenn der Gerichtsvor-

ist ja hieraus die Frage des Rami b. Hama<sup>95</sup> zu entscheiden!? — Man kann erwidern: da er im Anfangsatz lehrt: wenn vorsätzlich und [das Volk] danach versehentlich gehandelt hat, so lehrt er im Schlußsatz: wenn versehentlich und [das Volk] danach vorsätzlich gehandelt hat.

**W**ENN DAS GERICHT EINE [FALSCH] ENTSCHEIDUNG GETROFFEN UND DAS GANZE VOLK ODER DIE MAJORITÄT DESSELBEN DANACH GEHANDELT HAT, SO BRINGEN SIE<sup>96</sup> EINEN FARREN DAR, UND WENN ES SICH UM GÖTZENDIENST HANDELT, SO BRINGEN SIE EINEN FARREN UND EINEN ZIEGENBOCK DAR — WORTE R. MEÍRS; R. JEHUDA SAGT, DIE ZWÖLF STÄMME<sup>97</sup> BRINGEN ZWÖLF FARREN DAR, UND WEGEN DES GÖTZENDIENSTES ZWÖLF FARREN UND ZWÖLF ZIEGENBÖCKE; R. ŠIMŌN SAGT, DREIZEHN FARREN, UND WEGEN DES GÖTZENDIENSTES DREIZEHN FARREN UND DREIZEHN ZIEGENBÖCKE, EINEN FARREN UND EINEN ZIEGENBOCK FÜR JEDEN STAMM UND EINEN FARREN UND EINEN ZIEGENBOCK FÜR DAS GERICHT. WENN DAS GERICHT EINE [FALSCH] ENTSCHEIDUNG GETROFFEN HAT UND SIEBEN STÄMME ODER DIE MAJORITÄT<sup>98</sup> DANACH GEHANDELT HABEN, SO BRINGEN SIE EINEN FARREN DAR, UND WEGEN DES GÖTZENDIENSTES EINEN FARREN UND EINEN ZIEGENBOCK — WORTE R. MEÍRS. R. JEHUDA SAGT, DIE SIEBEN STÄMME, DIE DIE SÜNDE BEGANGEN HABEN, BRINGEN SIEBEN FARREN DAR, UND DIE ÜBRIGEN STÄMME, DIE DIE SÜNDE NICHT BEGANGEN HABEN, BRINGEN WEGEN JENER [JE] EINEN FARREN DAR, DENN AUCH DIE, DIE DIE SÜNDE NICHT BEGANGEN HABEN, MÜSSEN WEGEN DER SÜNDER [EIN OPFER] DARBRINGEN; R. ŠIMŌN SAGT, ACHT FARREN, UND WEGEN DES GÖTZENDIENSTES ACHT FARREN UND ACHT ZIEGENBÖCKE, EINEN FARREN UND EINEN ZIEGENBOCK FÜR JEDEN STAMM UND EINEN FARREN UND EINEN ZIEGENBOCK FÜR DAS GERICHT. WENN DAS GERICHT EINES STAMMS EINE [FALSCH] ENTSCHEIDUNG GETROFFEN HAT UND DIESER STAMM DANACH GEHANDELT HAT, SO IST DIESER STAMM SCHULDIG UND ALLE ANDEREN STÄMME SIND FREI — WORTE R. JEHUDAS; DIE WEISEN SAGEN, MAN IST NUR WEGEN DER ENTSCHEIDUNG DES HÖCHSTEN GERICHTS SCHULDIG, DENN ES HEISST:<sup>99</sup> *Wenn die ganze Gemeinde Jisraël sich vergeht*, NICHT ABER DIE GEMEINDE EINES STAMMS.

**GEMARA.** Die Rabbanan lehrten: Man könnte glauben, dass wenn sie erfahren, dass sie sich in ihrer Entscheidung geirrt, die Entscheidung selbst aber vergessen haben, sie schuldig seien, so heisst es:<sup>100</sup> *und die Sünde bekannt wird*, nicht aber, wenn

תפשוט הא דבעי רמי בר חמא אמר לך משום Hor. 2<sup>a</sup>  
דתנא רישא מוידין ועשו שוגגין תנא סיפא שוגגין  
ועשו מוידין:

ורו בית דין ועשו כל הקהל או רובן על פיהן [v]  
מביאין פר ובעבודה זרה<sup>12</sup> מביאין פר ושעיר  
דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר שנים עשר שבטים  
מביאין שנים עשר פרים ובעבודה זרה מביאין שנים  
עשר פרים ושנים עשר שעירים רבי שמעון אומר Fol. 5  
שלשה עשר פרים ובעבודה זרה שלשה עשר פרים  
ושלשה עשר שעירים פר ושעיר לכל שבט<sup>13</sup> ושבט  
פר ושעיר לבית דין הורו בית דין ועשו שבעה  
שבטים או רובן על פיהן מביאין פר ובעבודה זרה  
מביאין פר ושעיר דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר Hor. 3<sup>a</sup>  
שבעה שבטים שחטאו מביאין שבעה פרים ושאר  
שבטים שלא חטאו מביאין על ידיהן פר<sup>14</sup> שאף אלו  
שלא חטאו מביאין על ידי חוטאין רבי שמעון אומר  
שמונה<sup>15</sup> פרים ובעבודה זרה שמונה פרים ושמונה  
שעירים פר ושעיר לכל שבט<sup>16</sup> ושבט<sup>16</sup> ופר ושעיר לבית  
דין הורו בית דין של אחד מן השבטים ועשה אותו  
השבט על פיהן אותו השבט הוא חייב ושאר כל  
השבטים פטורין דברי רבי יהודה וחכמים אומרים אין  
חייבין אלא על הורית בית דין הגדול בלבד שנאמר  
[ואם כל] עדת ישראל ישגו ולא עדת אותו שבט:  
גמרא. תנו רבנן ידעו שהורו ומעו<sup>18</sup> מה הורו

יכול יהיו הייבין תלמוד לומר ונדעה החטאת ולא ib. v. 14

|| M 11 + שוגגין || M 12 — מבי' || M 13 — ושבט ||  
|| M 14 + פר || M 15 — פרים || P 16 + ופר ושעיר  
לכל שבט ושבט. B — ו || M 17 + ה || M 18 במה שהורו.

95. Cf. ob. S. 1052 Z. 20 ff.  
ganze Volk besteht.

96. Die Richter.  
98. Des ganzen Volks

97. Jisraëls, aus welchem das  
99. Lev. 4,13.

100. Ib. V. 14.

שיוודעו החוטאין אשר הטאו הטאו שני שבטים  
מביאין שני פרים הטאו שלשה מביאין שלשה או  
אינו<sup>19</sup> אומר אלא הטאו שני יהידים מביאין שני  
פרים הטאו שלשה מביאין שלשה תלמוד לומר  
20 הקהל הקהל חייב וכל קהל וקהל<sup>21</sup> חייב כיצד הטאו  
שני שבטים מביאין שני פרים הטאו שבעה מביאין  
שבעה<sup>22</sup> ושאר שבטים שלא הטאו מביאין על ידיהן  
פר פר<sup>23</sup> שאפילו אלו שלא הטאו מביאין על ידי  
החוטאין לכך נאמר קהל להיב על כל קהל וקהל דברי  
רבי יהודה רבי שמעון אומר שבעה שבטים שהטאו  
10 מביאין שבעה פרים ובית דין מביאין<sup>24</sup> על ידיהן פר  
שנאמר למטה קהל ונאמר למעלה קהל מה קהל  
האמור למעלה בית דין עם הקהל אף קהל האמור  
למטה בית דין עם הקהל רבי מאיר אומר שבעה  
15 שבטים שהטאו בית דין מביאין על ידיהם פר והן  
פטורין נאמר קהל למטה ונאמר קהל למעלה מה  
קהל האמור למעלה בית דין ולא צבור אף קהל  
20 האמור למטה בית דין ולא צבור רבי שמעון בן  
אלעזר אומר משמו הטאו ששה שבטים והם רובו  
של קהל או שבעה אף על פי שאינו רובו של קהל  
מביאין פר: אומר מר ונודעה החטאת ולא שיוודעו  
החוטאין מאן תנא אמר רב יהודה אמר רב ואיתימא  
25 רבא דלא כרבי אליעזר דתנן אמר רבי אליעזר מה  
נפשך אם חלב אכל חייב<sup>26</sup> נותר אכל חייב רב אשי  
אמר אפילו תימא רבי אליעזר שאני הכא דכתיב

nur bekannt wird, dass sie gesündigt ha-  
ben. *Deren sie sich schuldig gemacht haben*,  
haben zwei Stämme die Sünde begangen,  
so bringen sie zwei Farren dar, haben drei  
die Sünde begangen, so bringen sie drei  
dar. Vielleicht ist dem nicht so, sondern,  
haben zwei Personen die Sünde begangen,  
so bringen sie zwei Farren dar, haben drei  
die Sünde begangen, so bringen sie drei  
dar? — es heisst: *das Volk*, nur das Volk  
ist schuldig. Jede Volksgemeinde ist be-  
sonders schuldig, und zwar: haben zwei  
Stämme die Sünde begangen, so bringen  
sie zwei Farren dar, haben sieben die Sün-  
de begangen, so bringen sie sieben dar,  
und auch alle übrigen Stämme, die die  
Sünde nicht begangen haben, bringen we-  
gen jener je einen Farren dar, denn auch  
die, welche die Sünde nicht begangen ha-  
ben, müssen wegen der Sünder [ein Opfer]  
darbringen. Das Wort *Volk* besagt also,  
dass jede Volksgemeinde besonders schul-  
dig sei — Worte R. Jehudas. R. Šimôn  
sagt, wenn sieben Stämme die Sünde be-  
gangen haben, so bringen sie sieben Far-  
ren dar, und auch das Gericht bringt ih-  
retwegen einen Farren dar, denn unten  
heisst es *Volk* und oben heisst es ebenfalls  
*Volk*, und wie unter *Volk*, welches oben<sup>101</sup>

M 19 — אומר || M 20 קהל הקהל לחייב על כל || 21  
M — חייב || M 22 והשאר שלא || M 23 שאף || 24  
M פר עמהן שנא' || M 25 אלעזר דתניא א"ר אלעזר || 26  
M + אם || M 27 אלעזר.

gebraucht wird, das Gericht mit dem Volk zu verstehen ist, ebenso ist auch unter *Volk*,  
welches unten<sup>102</sup> gebraucht wird, das Gericht mit dem Volk zu verstehen. R. Meír sagt,  
wenn sieben Stämme die Sünde begangen haben, so bringt das Gericht ihretwegen ein-  
nen Farren dar, und jene sind frei, denn unten heisst es *Volk* und ebenso heisst es oben  
*Volk*, und wie unter *Volk*, welches oben gebraucht wird, das Gericht und nicht die Gemeinde  
zu verstehen ist, ebenso ist auch unter *Volk*, welches unten gebraucht wird, das Gericht  
und nicht die Gemeinde zu verstehen. R. Šimôn b. Eleâzar sagte in seinem Namen:  
Wenn sechs Stämme, die die Majorität des Volks sind, oder sieben, die nicht die Ma-  
jorität des Volks sind, eine Sünde begangen haben, so bringen sie einen Farren dar.

Der Meister sagte: *Und die Sünde bekannt wird*, nicht aber, wenn nur bekannt  
wird, dass sie gesündigt haben. Wer ist der Autor dieser Lehre? R. Jehuda erwiderte  
im Namen Rabhs, nach anderen Raba: Es ist nicht R. Eliêzer, denn es wird gelehrt:  
R. Eliêzer sagte: Wie du es nimmst, hat er Talg<sup>103</sup> gegessen, so ist er schuldig, hat er  
Zurückgebliebenes<sup>104</sup> gegessen, so ist er schuldig<sup>105</sup>. R. Aši sagte: Du kannst auch sagen,  
dass sie die Ansicht R. Eliêzers vertritt, denn hierbei<sup>106</sup> ist es anders, da es heisst:

101. Lev. 4,13; unter "Augen" des Volks wird das Gericht verstanden. 102. Weit. V. 14. 103. Cf. S. 665 N. 119. 104. Opferfleisch nach Ablauf der für das Essen desselben bestimmten Frist. 105. Nach RE. müssten sie schuldig sein, auch wenn sie die Entscheidung vergessen haben. 106. Beim Opfer

*Deren sie sich schuldig gemacht haben.* — Aber auch dort<sup>107</sup> heisst es ja:<sup>108</sup> *Deren er sich schuldig gemacht hat!*? — Dies<sup>109</sup> schliesst die Absichtslosigkeit<sup>110</sup> aus. — Was ist der Grund R. Jehudas? — Hierbei wird viermal [das Wort] *Volk*<sup>111</sup> gebraucht: *Volk, das Volk, Volk, das Volk*, das eine deutet, dass jede Volksgemeinde besonders schuldig ist, das eine deutet, dass die Entscheidung vom Gericht und die Handlung vom Volk abhängig ist, das eine deutet auf die Hinzuziehung<sup>112</sup> und das eine deutet auf den Fall, wenn ein Stamm nach der [falschen] Entscheidung seines Gerichts gehandelt hat. — Und R. Šimôn? — Hierbei wird [das Wort] *Volk* nur dreimal gebraucht: *das Volk, Volk, das Volk*, denn [der Ausdruck] *von den Augen des Volks* ist eine gewöhnliche Redewendung<sup>113</sup> des Schriftverses, wie man auch zu sagen pflegt: von den Augen von jenem; das eine deutet, dass jede Volksgemeinde besonders schuldig ist, und die anderen zwei deuten [auf folgenden Schluss:] unten heisst es *Volk* und oben heisst es ebenfalls *Volk*, wie nun dort das Gericht mit der Gemeinde zu verstehen ist, ebenso ist auch hier das Gericht mit der Gemeinde zu verstehen. — Und R. Meír? — Er hält nichts von der Auslegung *Volk, das Volk*, somit kommt hier [das Wort] *Volk* nur zweimal vor, und aus diesen eruirt er [folgenden Schluss:] unten heisst es *Volk* und oben heisst es ebenfalls *Volk*, wie nun an der einen Stelle das Gericht<sup>114</sup> und nicht die Gemeinde zu verstehen ist, ebenso ist auch an der anderen Stelle das Gericht und nicht die Gemeinde zu verstehen. — Was ist der Grund des R. Šimôn b. Eleâzar? — An einer Stelle heisst es:<sup>115</sup> *Und wenn von den Augen der Gemeinde*, also selbst die Minorität<sup>116</sup>, und an der anderen Stelle<sup>117</sup> heisst es: *Denn das ganze Volk that es versehentlich*, demnach gilt dies nur von der Majorität und nicht von der Minorität, wie ist dies nun [zu erklären]? — wenn sechs Stämme, die die Majorität des Volks sind, oder sieben, die nicht die Majorität des Volks sind, [die Sünde] begangen haben, so sind sie schuldig. — Woher entnehmen R. Šimôn und R. Meír, dass die Entscheidung vom Gericht und die Handlung vom Volk abhängt? Abajje erwiderte: Die Schrift sagt:

אשר הטאו עליה התם נמי הכתיב אשר הטא בה<sup>107</sup> הווא מיבעי ליה פרט למתעסק מאי טעמא דרבי יהודה קסבר ארבעה קהלי כתיבי קהל קהל קהל קהל חד להייב על כל קהל וקהל וחד להורייה תלויה בבית דין ומעשה תלוי בקהל וחד לגרורה וחד לשבט שעשה בהוראת בית דין ורבי שמעון תלתא קהלי כתיבי קהל קהל קהל מעיני קהל אורחיה דקרא הוא כדאמרי אינשי מעיני דפלגיא חד להייב על כל קהל וקהל ותרי אחרוני נאמר למטה קהל ונאמר למעלה קהל מה להלן בית דין עם קהל אף כאן בית דין עם קהל ורבי מאיר קהל קהל לא דריש הלכך תרי קהלי כתיבי מיבעי ליה לנאמר למטה קהל ונאמר למעלה קהל מה להלן בית דין ולא צבור אף כאן בית דין ולא צבור ורבי שמעון בן אלעזר מאי טעמיה כתיב והיה אם מעיני העדה אלמא מיטעמא דכתיב מעיני וכתיב כי לכל העם בשגגה למומר דרובא אין מיטעמא לא הא כיצד עשו ששה והן רובו של קהל או שבעה אף על פי שאינן רובו של קהל הייבין ורבי שמעון ורבי מאיר דהוראה תלויה בבית דין ומעשה תלוי בקהל מנא להו אמר אביי דאמר קרא והיה אם

M 31 || לגרורה P 28 || חייב + M 29 || תרי M 30 ||  
 M 34 || קהל — P 32 || ה — M 33 || וחד לנאמר ||  
 P 36 || הציבור || M 35 || חד קרא לגורה שוה נאמר למטה ||  
 לי || M 37 || אפי' מייע' וכתיב || M 38 || רובן או ז' אע"פ  
 שאין רובן הייב' || P 39 || שאינו || M 40 || ד.

wegen der falschen Entscheidung.

107. In dem hier angezogenen Fall, wenn jemand nicht weiss, welche Sünde er begangen hat.

108. Lev. 4,23.

109. Das W. deren (בה).

110. Wenn man die Begehung der Handlung, durch welche die Sünde begangen worden ist, überhaupt nicht bezweckt hat.

111. Das W. קהל (das Volk) kommt hier 2mal vor, der Artikel zählt jedes besonders mit, so dass sie 4mal zählen.

112. Dass nämlich auch die Stämme, die die Sünde nicht begangen haben, ein Opfer darzubringen haben.

113. Das W. des (das ה in קהל) zählt also nicht mit, da es zur Konstruktion des Satzes nötig ist, dagegen kann der Artikel im folgenden Vers fortbleiben.

114. Dass der Artikel mitzähle.

115. Num. 15,24.

116. Das

ז (von) ist partitiv, selbst ein Teil der Gemeinde.

117. Num. 15,26.

מעניני העדה נעשתה<sup>41</sup> בשגגה<sup>42</sup> רבא אמר<sup>43</sup> מלכל העם<sup>44</sup> בשגגה<sup>45</sup> וצריכא דאי כתברחמנא והיה אם מעניני העדה נעשתה<sup>46</sup> בשגגה הוה אמינא אפילו מיעוטא<sup>47</sup> להכי כתיב לכל העם בשגגה ואי כתב לכל העם בשגגה הוה אמינא<sup>48</sup> עד דעבדי בית דין בהדי רובא<sup>49</sup> להכי כתיב והיה אם מעניני העדה נעשתה<sup>50</sup> בשגגה והא כי כתיב<sup>51</sup> הני קראי בעבודה זרה<sup>52</sup> הוא דכתיבי<sup>53</sup> ילפי מעניני מעניני: הורו בית דין של אחד כו': איבעיא להו שבט אחד לרבי יהודה בהוראת בית דין הגדול מי מויתו שאר שבטים<sup>54</sup> או לא מי אמרין שבעה שבטים<sup>55</sup> הוא דמויתו שאר שבטים בהדיהו משום דאיכא רובא אבל<sup>56</sup> חד שבט דליכא רובא לא או דלמא לא שנתא שמע מה הן מביאין פר אחד רבי שמעון אומר שני פרים במאי עסקינן אילימא שחטאו שבעה רבי שמעון תמניא בעי אלא<sup>57</sup> דחטא שבט אחד במאי אי בהוראת בית דינו רבי שמעון ליה ליה אלא לאו בהוראת בית דין הגדול ותנא קמא מני אי גימא רבי מאיר<sup>58</sup> הא רובא בעי אלא לאו רבי יהודה<sup>59</sup> וכגון שחטא שבט אחד<sup>60</sup> אמרי הכא במאי עסקינן<sup>61</sup> כגון שחטאו ששה<sup>62</sup> שבטים והן רובן של קהל<sup>63</sup> ורבי שמעון בן אלעזר היא דתניא רבי שמעון בן אלעזר אומר משמו חטאו ששה והן רובו של קהל או שבעה אף על פי שאינן רובו של קהל

<sup>155</sup>Und wenn es von den Augen der Gemeinde versehentlich begangen wurde<sup>118</sup>. Raba erwiderte: Aus: Das ganze Volk<sup>119</sup> that es versehentlich. Und [beide Schriftverse] sind nötig; würde der Allbarmherzige nur geschrieben haben: Und wenn dies von den Augen der ganzen Gemeinde versehentlich begangen wurde, so könnte man glauben, selbst von der Minorität, daher heisst es auch: das ganze Volk that es versehentlich; würde er nur geschrieben haben: das ganze Volk that es versehentlich, so könnte man glauben, nur wenn es auch das Gericht mit der Majorität begangen hat, daher heisst es auch: Und wenn es von den Augen der Gemeinde versehentlich begangen worden ist. — Aber diese Schriftverse sprechen ja vom Götzendienst!? — Man folgere aus [dem Ausdruck] von den Augen<sup>120</sup>.

WENN DAS GERICHT EINES STAMMS ENTSCHIEDEN HAT &C. Sie fragten: Wie ist es nach R. Jehuda, wenn ein Stamm durch Entscheidung des höchsten Gerichts eine Sünde begangen hat; müssen auch die übrigen Stämme [Opfer] darbringen oder nicht? Sagen wir, dass nur dann auch die übrigen Stämme [Opfer] darbringen, wenn sieben die Sünde begangen haben, weil sie die Majorität sind, nicht aber, wenn einer sie begangen hat, weil keine Majorität vorhanden ist, oder giebt es

41 B לשג' || M 42 + עד שתעשה בשגגה ע"י אחרים ||  
 43 M כי לכל || M 44 + עד שתעשה שגגה ע"י אחרים ||  
 45 M — להכי... בשגגה || M 46 — עד דעב' || M 47 כתב  
 רחמנא והיה || M 48 — הני || M 49 — הוא ד || 50  
 B ילפינן || M 51 + בהדיה || M 52 דמויתו בהדיהו ||  
 M 53 הכא דליכא || M 54 + לאו. V שחטא || M 55  
 — נימא || M 56 — הא || M 57 + היא || M 58  
 — אמרי || M 59 — כגון || M 60 — שב' || M 61 +  
 או שבעה אע"פ שאין רובן מביאין פר || M 62 — דתניא... פר.

hierbei keinen Unterschied? — Komm und höre: Was bringen sie dar? — einen Farren, R. Šimôn sagt, zwei Farren; in welchem Fall, wollte man sagen, wenn sieben [Stämme] die Sünde begangen haben, so sind ja nach R. Šimôn acht erforderlich, wahrscheinlich also, wenn ein Stamm die Sünde begangen hat; in welchem Fall, wenn durch Entscheidung seines Gerichts, so gilt dies ja nicht nach R. Šimôn<sup>121</sup>, wahrscheinlich also durch Entscheidung des höchsten Gerichts; wer ist nun der erste Autor? wenn R. Meír, so ist ja nach ihm die Majorität erforderlich, wahrscheinlich doch R. Jehuda, (und zwar wenn ein Stamm die Sünde begangen hat). — Ich will dir sagen, hier handelt es von dem Fall, wenn sechs Stämme die Sünde begangen haben, und sie die Majorität des Volks sind, und zwar ist hier die Ansicht des R. Šimôn b. Eleazar vertreten, denn es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleazar sagte in seinem Namen: Wenn sechs [Stämme], die die Majorität des Volks sind, oder sieben, auch wenn sie

118. Durch andre, das Volk durch das Gericht. u. das Volk durch die Handlung.

119. Das Gericht durch die Entscheidung

120. Der sowohl beim Götzendienst (Num. 15,24) als auch bei der falschen Entscheidung des Gerichts (Lev. 4,13) gebraucht wird; dies lehrt, dass sie diesbezüglich einander gleichen.

121. Nach RŠ. wird das W. "Volk" nur 3mal wiederholt, er hat also in der Schrift



nicht die Majorität des Volks sind, die Sünde begangen haben, so bringen sie einen Farren dar. — Komm und höre: R. Jehuda sagte: Wenn ein Stamm durch die Entscheidung seines Gerichts [eine Sünde] begangen hat, so ist dieser schuldig und alle übrigen Stämme sind frei; wenn aber durch die Entscheidung des höchsten Gerichts, so sind auch alle übrigen Stämme schuldig. Schliesse hieraus. R. Aši sagte: Dies ist auch aus unsrer Mišnah zu entnehmen, denn er lehrt: und dieser Stamm danach gehandelt hat, so ist dieser Stamm schuldig und alle übrigen Stämme sind frei; wozu braucht er denn zu lehren, dass die übrigen Stämme frei sind, wenn es heisst, dass dieser Stamm schuldig sei, so geht ja schon daraus hervor, dass die übrigen frei sind? Vielmehr lehrt er uns damit folgendes: nur wenn er nach der Entscheidung seines Gerichts gehandelt hat, sind die übrigen Stämme frei, wenn aber nach der Entscheidung des höchsten Gerichts, so sind auch die übrigen Stämme schuldig. Schliesse hieraus.

Sie fragten: Wie ist es nach R. Šimôn, wenn ein Stamm durch Entscheidung des höchsten Gerichts eine Sünde begangen hat, bringt er ein Opfer dar oder nicht? — Komm und höre: Sie bringen einen Farren dar, R. Šimôn sagt, zwei Farren; wieso zwei Farren, es sind ja acht<sup>123</sup> erforderlich? wahrscheinlich also, wenn ein Stamm die Sünde begangen hat; in welchem Fall, wenn durch Entscheidung seines Gerichts, so gilt dies ja nicht nach R. Šimôn, wahrscheinlich also, wenn durch Entscheidung des höchsten Gerichts. — Glaubst du, wer ist denn der erste Autor? wenn R. Meír, so ist ja nach ihm die Majorität erforderlich, wenn R. Jehuda, so müssen ja nach ihm auch die übrigen Stämme [Opfer] darbringen; vielmehr ist es R. Šimôn b. Eleazar, wie es bereits gelehrt worden ist<sup>124</sup>. — Komm und höre: Die Weisen sagen, er ist nur bei Entscheidung des höchsten Gerichts schuldig; wer ist nun unter "Weisen"<sup>125</sup> zu verstehen, wenn R. Meír, so ist ja nach ihm die Majorität erforderlich, wahrscheinlich also R. Šimôn. Schliesse hieraus.

Woher entnehmen R. Jehuda und R. Šimôn, dass auch ein Stamm Volk heisse?

keine Andeutung dafür, dass wenn ein einzelner Stamm durch sein Gericht eine Sünde begangen hat, er schuldig sei; cf. ob. S. 1069 Z. 6.

122. Er ist zwar der Ansicht, dass auch ein einzelner Stamm als Gemeinde gilt, vielleicht aber nur in dem Fall, wenn die Majorität der Stämme die Sünde begangen hat.

123. Falls man dies auf den Fall beziehen wollte, wenn die Majorität der Stämme die Sünde begangen hat.

124. Wenn sechs Stämme, die die Majorität sind, die Sünde begangen haben.

125. Die gegen R. Jehuda streiten.

מביאין פר תא שמע רבי יהודה אומר שבט שעשה  
בהוראת בית דינו אותו השבט הייב ושאר<sup>63</sup> כל  
השבטים פטורין ובהוראת בית דין הגדול אפילו  
שאר שבטים הייבין שמע מינה אומר רב אשי  
מתניתין נמי דיקא דקתני ועשה אותו השבט על<sup>5</sup>  
פיהם אותו השבט הייב ושאר<sup>63</sup> כל השבטים פטורין  
למה לי למיתנא ושאר שבטים פטורים הא תנא<sup>64</sup>  
אותו השבט הייב<sup>65</sup> וכיון דתנא אותו השבט הייב  
ממילא ידענא שאר שבטים פטורין אלא הא קא  
משמע לן דבהוראת בית דינו הוא דשאר שבטים  
פטורים אבל בהוראת בית דין הגדול אפילו שאר  
שבטים הייבין שמע מינה: איבעיא להו שבט  
אחד שעשה בהוראת בית דין הגדול לרבי שמעון  
מי מיתוי או לא<sup>67</sup> תא שמע מה הן מביאין פר אחד  
רבי שמעון אומר שני פרים<sup>68</sup> שני פרים שמנה פרים  
בעי אלא דחטא שבט אחד ובמאי אילימא בהוראת  
בית דינו רבי שמעון לית ליה אלא<sup>70</sup> בהוראת בית  
דין הגדול<sup>71</sup> ותסברא תנא קמא מני אי רבי מאיר  
הא רובא בעי אי רבי יהודה שאר שבטים נמי  
מיתוי<sup>72</sup> הא מני רבי שמעון בן אלעזר היא וכדתניא  
תא שמע וחכמים אומרים לעולם אינו חייב אלא  
על הוראת בית דין הגדול<sup>73</sup> מאן חכמים אילימא רבי  
מאיר רובא בעי אלא לאו רבי שמעון היא שמע  
מינה: ורבי יהודה ורבי שמעון<sup>74</sup> שבט אחד דאקרי

+ M 65 || כל — M 64 — למה...פטורין  
ליה || M 66 פשיטא דשאר שבטים + M 67 שמעינן  
ליה לר"ש בשבעה אבל שבט אחד לא או דלמא ל"ש || B 68  
+ במאי עסקינן אילימא שחטאו שבעה. M היכי דמי אילי שחטאו  
שבי' ר"ש שמנה בעי || P 69 דין || M + 70 לאו || M 71 ות"ק  
מני אר"ם ר"ב אלא לאו ר"י היא תרתי סרי בעי אלא רשב"א ||  
+ B 72 אלא.

vgl. Er. 83<sup>b</sup>Pss. 80<sup>a</sup>  
Men. 15<sup>a</sup>

קהל מנא להו<sup>73</sup> אמרי דכתיב ויעמד יהושפט בקהל  
 יהודה וירושלם נכה הצר בית ה' החדשה<sup>74</sup> מאי<sup>75</sup>  
 חדשה אמר<sup>76</sup> רבי יוחנן שהידשו דברים ואמרו טבול  
 יום אל יכנס במחנה לוייה מתקיף לה רב אחא בר  
 יעקב ממאי דלמא שאני ירושלם דהוה נמי בנימין  
 אלא אמר רב אחא בר יעקב<sup>77</sup> דכתיב ויאמר אלי<sup>78</sup>  
 הנני מפרך והרביתך ונתתיך לקהל [עמים] וגו' מאן  
 אתיליד ליה ההיא שעתא בנימין שמע מינה הכי  
 קאמר<sup>79</sup> רחמנא מתיליד לך השתא קהל אחרינא אמר  
 ליה רב שבא לרב כהנא דלמא הכי קאמר ליה  
 רחמנא לכי מתיליד לך בנימין הוא<sup>80</sup> דהוה שנים עשר  
 שבטים דמתקריית קהל אמר ליה אלא<sup>81</sup> שנים עשר  
 שבטים איקרו קהל אחד עשר שבטים לא איקרו  
 קהל: תניא רבי שמעון אומר מה תלמוד לומר  
 ופר שני בן בקר תקח לחטאת אם ללמד שהם  
 שנים והלא כבר נאמר ועשה את האחד הטאת  
 ואת האחד עלה לה<sup>82</sup> יכול<sup>83</sup> נאכלה הטאת ללוים  
 תלמוד לומר ופר שני שני לעולה מה עולה לא  
 נאכלה אף הטאת לא נאכלה<sup>84</sup> כיוצא בו אמר רבי  
 יוסי<sup>85</sup> הבאים מן[ה] שבני [בני] הגולה הקריבו [עלות]  
 לאלהי ישראל פרים שנים עשר וגו' הכל עולה הכל  
 עולה סלקא דעתך אפשר שחטאת עולה אלא<sup>86</sup> הכל  
 בעולה מה עולה לא נאכלה אף הטאת לא נאכלה<sup>87</sup>  
 דתניא רבי יהודה אומר על עבודה זרה הביאום  
 רב יהודה אמר שמואל על עבודה זרה שעשו בימי  
 צדקיהו בשלמא לרבי יהודה משכחת לה להני שנים

— Ich will| dir sagen, es heisst:<sup>120</sup> *Jehošaphat*  
*aber trat in der Volksgemeinde Jehudas<sup>127</sup> und*  
*Jerušalems vor den neuen Tempelhof.* — Was  
 heisst: neuen? R. Joḥanan erwiderte: Sie  
 hatten da Neuerungen getroffen und an-  
 geordnet, dass einer, der am selben Tag  
 untergetaucht<sup>128</sup> ist, in das levitische Lager  
 nicht eintreten dürfe. R. Aḥa b. Jâqob  
 wandte ein: Wieso denn, vielleicht war es  
 bei der Gemeinde Jerušalems anders, da  
 der Stamm Benjamin dabei war!? Vielmehr,  
 erklärte R. Aḥa b. Jâqob, aus folgendem  
 Schriftvers: <sup>129</sup>*Und er sprach zu mir: Ich*  
*werde dich fruchtbar machen und dich ver-*  
*mehren und dich zu einer Versammlung von*  
*Völkern machen &c.*, dann wurde ihm ja nur  
 Benjamin geboren, und der Allbarmherzige  
 sprach zu ihm, dass ihm noch ein anderes  
 Volk geboren werden wird. R. Šaba sprach  
 zu R. Kahana: Vielleicht meinte es der  
 Allbarmherzige wie folgt: wenn du Bin-  
 jamin gezeugt haben wirst, so werden es  
 zwölf Stämme sein, die eine Volksgemein-  
 de bilden werden!? Dieser erwiderte ihm:  
 Heissen denn nur zwölf Stämme eine Volks-  
 gemeinde und nicht elf!?

Es wird gelehrt: R. Šimôn sagte: Wo-  
 zu heisst es: <sup>130</sup>*Und du sollst einen zweiten*  
*jungen Farren nehmen zu einem Sündopfer,*  
 wenn dies etwa lehren sollte, dass es zwei  
 sind, so heisst es ja bereits:<sup>131</sup> *Sodann richte*  
*er den einen als Sündopfer und den anderen*  
*als Brandopfer für den Herrn her.* Vielmehr,  
 man könnte glauben, er werde gleich einem

M 73 א"ר יוחנן דכתיב || M 74 ר' הונא שחיד' בה דב' ||  
 M 75 מהכא ויא' || M 76 הוה + M 77 + ||  
 M 78 בר שיבא לרב הונא דילמא || M 79 דהוית || 00  
 V דמתקרי || M 80 — א"ל || M 81 + השתא || M 82  
 + הוא ד || M 83 מתרבי: א"ר יוסי || B 84 + אלא ||  
 B 85 תהא נאכלת || P 86 + ה || B 87 נאכלת ||  
 M 88 + אימא || M 89 + דהקריבו || M 90 ותניא ||  
 M 91 הקריבום || B 92 + ואמר || M 93 — שעשו ||  
 M 94 להו.

Sündopfer von den Leviten gegessen, so  
 ist der zweite des Brandopfers: wie das  
 wird dieses Sündopfer nicht gegessen. Desgleichen sagte auch R. Jose: <sup>132</sup>*Die Exulan-*  
*ten, die aus der Gefangenschaft kamen, brachten dem Gott Jisraëls Brandopfer dar, zwölf*  
*Farren &c. alles Brandopfer;* wieso alles Brandopfer, ist denn ein Sündopfer<sup>133</sup> ein Brand-  
 opfer? — vielmehr, alles glich dem Brandopfer: wie das Brandopfer nicht geges-  
 sen wird, ebenso wurden jene Sündopfer nicht gegessen. Es wird gelehrt: R. Jehuda  
 sagte: Sie brachten sie wegen des Götzendienstes dar. R. Jehuda sagte im Namen  
 Šemuëls: Wegen des Götzendienstes, den sie zur Zeit Çidqijahus getrieben haben.  
 Allerdings konnte es nach R. Jehuda stattfinden, dass sie zwölf Sündopfer darzubrin-

heisst es: *einen zweiten jungen Farren,* er  
 Brandopfer nicht gegessen wird, ebenso  
<sup>132</sup>*Die Exulan-*  
*ten, die aus der Gefangenschaft kamen, brachten dem Gott Jisraëls Brandopfer dar, zwölf*  
*Farren &c. alles Brandopfer;* wieso alles Brandopfer, ist denn ein Sündopfer<sup>133</sup> ein Brand-  
 opfer? — vielmehr, alles glich dem Brandopfer: wie das Brandopfer nicht geges-  
 sen wird, ebenso wurden jene Sündopfer nicht gegessen. Es wird gelehrt: R. Jehuda  
 sagte: Sie brachten sie wegen des Götzendienstes dar. R. Jehuda sagte im Namen  
 Šemuëls: Wegen des Götzendienstes, den sie zur Zeit Çidqijahus getrieben haben.  
 Allerdings konnte es nach R. Jehuda stattfinden, dass sie zwölf Sündopfer darzubrin-

126. iiChr. 20,5.

127. Der Stamm Jehuda wird hier Volksgemeinde genannt.

128.

Der völlige Reinheit erst nach Sonnenuntergang erlangt.

129. Gen. 48,4.

130. Num. 8,8.

131. Ib. V. 12.

132. Ezz. 8,35.

133. An derselben Stelle werden auch Sündopfer genannt.

gen hatten, wenn nämlich zwölf Stämme gesündigt hatten und sie somit zwölf Ziegenböcke darzubringen hatten, oder wenn sieben Stämme gesündigt hatten und die übrigen solche mit ihnen darzubringen hatten; ebenso konnte dies auch nach R. Šimôn stattfinden, wenn nämlich elf Stämme gesündigt hatten und diese somit elf und das Gericht eines darzubringen hatten, wieso aber konnten nach R. Meír, welcher sagt, das Gericht und nicht die Gemeinde bringe [das Opfer] dar, zwölf Opfer dargebracht werden!? — Wenn sie wiederholt, zwölfmal, gesündigt hatten. — Die gesündigt hatten<sup>134</sup> waren ja bereits gestorben!? R. Papa erwiderte: Die Ueberlieferung, man lasse ein Opfer, dessen Eigentümer gestorben ist, verenden, bezieht sich nur auf ein Privatopfer, nicht aber auf ein Gemeindeopfer; das einer Gemeinde lasse man also nicht verenden. — Woher entnimmt dies R. Papa, wollte man sagen aus dem Schriftvers:<sup>135</sup> *An deiner Väter Stelle werden deine Söhne treten*, so sollte dies ja auch von einem Privatopfer gelten!? — Vielmehr, R. Papa entnimmt dies vom Ziegenbock des Neumonds<sup>136</sup>; der Allbarmherzige sagte, dass er vom Fonds der Schatzkammer dargebracht werde, wieso konnte er von diesem dargebracht werden, viele von Jisraél waren ja inzwischen gestorben? vielmehr ist hieraus zu entnehmen, dass ein Sündopfer der Gemeinde, dessen Eigentümer gestorben sind, dargebracht werde. — Ist es denn gleich, beim Ziegenbock des Neumonds ist es ja möglich, dass niemand von der Gemeinde gestorben ist, während hierbei<sup>137</sup> [die Eigentümer] entschieden gestorben waren!? — Vielmehr, R. Papa entnimmt dies aus folgendem Schriftvers:<sup>138</sup> *Vergieb deinem Volk Jisraél, das du, Herr, erlöst hast*, dieses Opfer ist geeignet, auch für die Auszügler aus Miçrajim zu sühnen, denn es heisst: *das du erlöst hast*. — Ist es denn gleich, da sind sie ja alle<sup>139</sup> vorhanden, und da es für die Lebenden sühnt, so sühnt es auch für die Toten, waren denn aber dort<sup>137</sup> Lebende vorhanden!? — Freilich, denn es heisst: <sup>140</sup> *Und viele von den Priestern, den Leviten und den Familienhäuptern &c.* — Vielleicht waren es nur wenige und nicht viele!? — Es heisst:<sup>141</sup> *Und man konnte den lauten Jubelschall<sup>142</sup> nicht von dem lauten Weinen im Volk unterscheiden &c. und der Schall war weithin zu hören.*

עשר חטאות כגון דחטאו שנים עשר שבטים דמיותו שנים עשר<sup>95</sup> שעירים אי נמי דחטאו שבקה שבטים ושאר אונך בגרירה ולרבי שמעון נמי משכחת לה כגון דחטאו אחד עשר שבטים דמיותו אחד עשר שעירים ואידך דבית דין אלא לרבי מאיר דאמר בית דין מביאין<sup>97</sup> ולא צבור שנים עשר היכי משכחת ליה כגון דחטאו והדר חטאו<sup>98</sup> והדר חטאו עד תריסר זימני והא מיותו להו הנהו דחטאו<sup>99</sup> אמר רב פפא כי גמירי חטאת שמתו בעליה<sup>1</sup> כמיתה הני מילי ביחיד אבל לא בצבור לפי שאין מיתה בצבור מנא ליה לרב פפא הא אולימא מדכתיב תחת אבתיך יהיו בניך אי הכי אפילו ביחיד נמי אלא דוקיא דרב פפא משעיר דראש חדש דאמר רחמנא<sup>2</sup> מיותי מתרומת הלשכה והא מיותו להו מישראל והנך דפיושי היכי מיותו אלא שמע מינה חטאת שמתו בעליה בצבור קרבה מי דמי שעיר דראש הודש דלמא לא מיותו מצבור אבל הכא ודאי מיותו אלא טעמא דרב פפא מוכחא דכתיב<sup>3</sup> כפר לעמך ישראל אשר פדית ה'<sup>5</sup> ראויה כפרה זו שתכפר על יוצאי מצרים מדכתיב אשר פדית מי דמי התם כולהו איתנינן מגו דמכפרא אחיים מכפרא נמי אמתים אלא הכא מי הוו חיים אין הכי נמי דכתיב<sup>6</sup> ורבים מהכהנים והלויים וראשי האבות וגו' ודלמא מועטין הוו ולא רבים הוו הכתיב<sup>6</sup> ולא הכירו בקול תרועה ושמחה מקול בני העם [וגו'] והקול נשמע [עד

M 95 + פרים ושנים עשר || M 96 והשאר אייתי בגר' || P 97 — ו || M 98 — וה' עד || M 99 + ואין כפרה לכותים || M 1 למיתה || M 2 דניתו מתהל' וקמיותו || 3 || B — ד || M 4 — דכת' || M 5 + שאין תל' ונכפר להם מזה תל' ונכפר להם || M 6 דכת' אין העם מכירים בקול.

134. Der Götzendienst fand unter Çidqijahu statt und die Opfer wurden unter Êzra dargebracht.  
135. Ps. 45,17. 136. Der als Sündopfer dargebracht wird; cf. Num. 28,15. 137. Bei den Opfern, die unter Êzra dargebracht worden sind. 138. Dt. 21,8. 139. Für die das Opfer dargebracht wird. 140. Ezr. 3,12. 141. Ib. V. 13. 142. Der Text hat תרוע' wie jed. aus dem folgenden ושמחה zu erselien, תרועת zu lesen. Die La. unsres Textes, die vom masor. Text stark abweicht, wird von anderen Codices (bei NORZI, KENNICOTT, DE ROSSI) nicht unterstützt.

ל[מרהוק והא מוידין הוּו הוראת שעה היתה<sup>7</sup> הכי  
 נמי מסתברא דאי לא תימא הכי<sup>8</sup> אילים תשעים<sup>9</sup>  
 ושישה כבשים שבעים ושבעה כנגד מי אלא הוראת  
 שעה היתה הכא נמי הוראת שעה היתה: תנו  
 רבנן<sup>10</sup> מת אחד מן הצבור הייבין אחד מבית דין  
 פטורין מאן תנא אמר רב הסדא אמר רבי זורא  
 אמר רב ירמיה<sup>11</sup> אמר רב רבי מאיר היא דאמר בית  
 דין מביאים<sup>12</sup> ולא צבור הלכך מת אחד מן הצבור  
 הייבין דהא קאים כוליה בית דין<sup>13</sup> מת אחד מבית  
 דין פטורין דהווי לה הטאת שמת אחד מן השותפין  
 ומשום הכי פטורין מתקיף לה רב יוסף ונוקמה  
 כרבי שמעון דאמר בית דין<sup>14</sup> עם הצבור מת אחד  
 מן הצבור הייבין דאין צבור מתים מת אחד מבית  
 דין פטורין כדאמרינן דהטאת שותפין היא אמר  
 ליה אבוי שמעינן ליה לרבי שמעון דאמר הטאת  
 שותפין<sup>15</sup> אינה מתה דתניא פ' ושעיר של יום  
 הכפורים שאבדו והפריש אחרים תהתייהם<sup>16</sup> ימותו כולן  
 דברי רבי יהודה רבי אלעזר ורבי שמעון אומר[ים]  
 ידעו לפי שאין הטאת צבור מתה אמר ליה רב  
 יוסף כהנים קא אמרת שאני כהנים דאיקרו קהל  
 דכתיב<sup>17</sup> על הכהנים ועל כל עם הקהל יכפר אלא  
 מעתה ניותו פר בהוראה וכי תימא הכי נמי טפי  
 להו שבטים אלא אמר רב אחא<sup>18</sup> כרבי יעקב שבטו  
 של לוי לא איקרו קהל דכתיב<sup>19</sup> הנני מפרך והרבותך  
 ונתתיך לקהל עמים וגו' כל שיש לו אחוזה איקרי  
 קהל וכל שאין לו אחוזה לא איקרי קהל אם בן

— Sie thaten es<sup>143</sup> ja aber vorsätzlich!? —  
 Dies war eine Entscheidung pro präsentī.  
 — Dies ist auch einleuchtend, denn wenn  
 man nicht so sagen wollte, weshalb brach-  
 ten sie sechsundneunzig Widder und sie-  
 benundsiebzig Lämmer dar, du musst also  
 erklären, es war eine Entscheidung pro  
 präsentī, ebenso war es auch in dieser  
 Beziehung eine Entscheidung pro präsentī.  
 Die Rabbanan lehrten: Wenn einer  
 von der Gemeinde gestorben ist, so sind  
 sie schuldig, wenn einer vom Gericht, so  
 sind sie frei. — Wer ist der Autor dieser  
 Lehre? R. Hisda erwiderte im Namen R.  
 Zeras im Namen R. Jirmejas im Namen  
 Rabhs: Es ist R. Meir, welcher sagt, das  
 Gericht bringe [das Opfer] dar und nicht  
 die Gemeinde, daher sind sie, wenn einer  
 von der Gemeinde gestorben ist, schuldig,  
 denn das Gericht ist ja vollständig vor-  
 handen, wenn aber einer vom Gericht ge-  
 storben ist, frei, denn es ist dann ein Sünd-  
 opfer, von dessen Teilhabern einer gestor-  
 ben ist, daher sind sie frei. R. Joseph wand-  
 te ein: Sollte er sie doch R. Šimôn addizi-  
 ren, welcher sagt, das Gericht und die Ge-  
 meinde, daher sind sie, wenn einer von der  
 Gemeinde gestorben ist, schuldig, da eine  
 Gemeinde nicht stirbt, und wenn einer vom  
 Gericht gestorben ist, frei, wie wir erklärt

P 7 הכא || M 8 ותשעה || M 9 + הורו ב'ד וידעו שטעו  
 וחזרו בהן || M 10 + בר אבא || M 11 ואין ציב' מביאין  
 M 12 + דמיית || M 13 + מביאין || M 14 לא למיתה  
 M 15 + וכן שעירי ע'ז שאבדו || M 16 + בעצמן || M 17 בר.

haben, weil es ein Sündopfer ist, von dessen Teilhabern einer gestorben ist!? Abajje er-  
 widerte ihm: Wir wissen von R. Šimôn, dass er der Ansicht ist, man lasse das  
 Sündopfer von Teilhabern nicht verenden, denn es wird gelehrt: Wenn der Farre oder  
 der Ziegenbock des Versöhnungstags abhanden gekommen waren und man an ihrer  
 Stelle andere dargebracht hat, so lasse man sie verenden — Worte R. Jehudas; R. Ele-  
 âzar und R. Šimôn sagen, man lasse sie weiden<sup>144</sup>, denn man lasse ein Sündopfer  
 der Gemeinde nicht verenden. R. Joseph erwiderte ihm: Du bringst einen Beweis  
 von den Priestern<sup>145</sup>, anders ist es bei den Priestern, die Volk genannt werden, denn  
 es heisst: <sup>146</sup>Und den Priestern und allen Gliedern des Volks soll er Sühne schaffen. — Dem-  
 nach sollten sie doch wegen einer [falschen] Entscheidung einen Farren darbringen!?  
 Wolltest du sagen, dem sei auch so, so wären es ja mehr Stämme<sup>147</sup>? Vielmehr, erklär-  
 te R. Aḥa b. Jâqob, der Stamm Levi heisst nicht Volk, denn es heisst: *Ich werde dich  
 fruchtbar machen und vermehren und dich zu einer Versammlung von Völkern machen &c.*  
 Wer ein Erbbesitz<sup>148</sup> hat, heisst Volk, wer kein Erbbesitz hat, heisst nicht Volk. —

143. Den Götzendienst unter Čidqijahu. 144. Bis sie ein Gebrechen bekommen, alsdann verkaufe  
 man sie u. der Erlös fällt dem Fonds der freiwilligen Opfer zu. 145. Der in Rede stehende Farre des  
 Versöhnungstags ist ein Opfer der Priester. 146. Lev. 16,33. 147. Die Priester als Stamm für sich,  
 während RŠ. von 12 Stämmen spricht. 148. In dem hier angezogenen Schriftvers heisst es weiter: ich

Demnach fehlt ja von den zwölf Stämmen<sup>149</sup>! Abajje erwiderte:<sup>150</sup> *Ephrajim und Menase sollen mir wie Reuben und Šimôn gelten*<sup>151</sup>. Raba entgegnete: Es heisst ja:<sup>152</sup> *Den Namen ihrer Brüder sollen sie führen inbetreff ihres Erbtheils*, also nur inbetreff ihres Erbtheils, nicht aber in anderer Beziehung! — Etwa nicht, sie waren ja auch hinsichtlich der Fahnen<sup>153</sup> getrennt! — Gleich ihrem Erbbesitz ihre Lagerung; ferner um ihren Fahnen Ehrung zu erweisen. — Sie waren ja getrennt hinsichtlich der Fürsten<sup>154</sup>! — Dies, um den Fürsten Ehrung zu erweisen, denn es wird gelehrt: Šelomoh setzte nur sieben Einweihetage ein, was veranlasste nun Mošeh zwölf Einweihetage einzusetzen? — um den Fürsten Ehrung zu erweisen. — Wie bleibt es nun damit<sup>155</sup>? — Komm und höre: Es wird gelehrt: R. Šimôn sagte: Fünf Sündopfer lasse man verenden: das Junge eines Sündopfers<sup>156</sup>, das Eingetauschte eines Sündopfers, das Sündopfer, dessen Eigentümer gestorben ist, das Sündopfer, dessen Eigentümer Sühne erlangt<sup>157</sup> haben, und das Sündopfer des vorigen Jahrs. Bei einem Gemeindeopfer kann es nun nicht vorkommen, dass das Sündopfer ein Junges bekommt, denn die Gemeinde bringt kein weibliches Tier dar; ferner kann bei einem Gemeindeopfer ein Eingetaushtes des Sündopfers nicht vorkommen, denn die Gemeinde darf das Opfer nicht umtauschen; ferner kann es kein Gemeindeopfer, dessen Eigentümer gestorben sind, geben, denn eine ganze Gemeinde stirbt nicht. Bezüglich des Sündopfers, dessen Eigentümer Sühne erlangt haben, und des vorigen Jahrs haben wir nicht gehört<sup>158</sup>; man könnte glauben, dass man diese verenden lasse, so schliesse man vom erklärten auf das nicht erklärte: wie bezüglich des Jungen eines Sündopfers und des Eingetauschten eines Sündopfers und des Sündopfers, dessen Eigentümer gestorben sind, nur von einem Privatopfer und nicht von einem Gemeindeopfer gesprochen wird, ebenso wird auch bezüglich eines Sündopfers, dessen Eigentümer Sühne erlangt haben, und des vorigen Jahrs nur von einem Privatopfer gesprochen und nicht von einem Gemeindeopfer. — Kann man denn vom Nichtmöglichen auf das Mögliche schliessen<sup>159</sup>! — R. Šimôn hat sie alle<sup>160</sup> aus einer Quelle<sup>161</sup>.

חסרי להו שנים עשר שבטים אמר אביו אפרים ומנשה כראובן ושמעון יהיו לי אמר רבא והא כתיב על שם אחיהם יקראו בנהלתם לנחלה הוקשו ולא לדבר אחר ולא והא הלוקין בדגלים כנהלתן כך הנייתן<sup>18</sup> כדי לחלוק כבוד לדגלים והא הלוקים בנשיאים ההוא לחלוק כבוד לנשיאים דתניא שלמה עשה שבעה ימי חנוכה ומה ראה משה לעשות שנים עשר ימי חנוכה<sup>19</sup> כדי לחלוק כבוד לנשיאים מאי הוי עלה תא שמע<sup>20</sup> דתניא רבי שמעון אומר המש הטאות מתות ולד הטאת ותמורת הטאת והטאת שמתו בעליה וחטאת שנתכפרו בעליה וחטאת שעברה שנתה ואי אתה יכול לומר ולד הטאת בצבור שאין צבור מפרישין נקבה ואי אתה יכול לומר תמורת הטאת בצבור שאין תמורה בצבור ואי אתה יכול לומר הטאת שמתו בעליה בצבור שאין צבור מתים שנתכפרו בעליה ושעברה שנתה לא שמענו יכול ימותו אמרת וילמוד סתום מן המפורש<sup>21</sup> מה מצינו בולד הטאת ותמורת הטאת שמתו בעליה ביהוד דברים אמורים ולא בצבור אף שנתכפרו בעליה ושעברה שנתה ביהוד דברים אמורים ולא בצבור<sup>22</sup> וכי דנין אפשר משאי אפשר רבי שמעון<sup>24</sup> בחד מקום גמור<sup>25</sup>!

M 18 — כדי... לדגלים || M 19 — כדי || M 20 מביאין נקבה ולא תמי' חטאת בצי' שאין צי' ממירין ולא שמתו || M 21 נלמד || V 22 + ו. M + וחטאת || M 23 — ד"א || M 24 + כולהו || M 25 + להון.

149. Die Priester gehören ebenfalls zum Stamm Levi.  
150. Gen. 48,5. 151. Der Stamm Joseph zerfällt in 2 Stämme. 152. Gen. 48,6. 153. Die sie bei ihren Zügen u. Lagerungen führten; cf. Num. Kap. 2. 154. Die bei der Einweihung der Stiftshütte Opfer spendeten; cf. Num. Kap. 7. 155. Ob man nach RŠ. ein Sündopfer von Teilhabern verenden lasse. 156. Wenn das Tier, nachdem es zum Opfer bestimmt worden ist, ein Junges geworfen hat. 157. Durch ein anderes Opfer, wenn dieses zBs. abhanden gekommen war. 158. Ob man sie auch dann verenden lasse, wenn sie einer Gemeinde gehören. 159. Die einen können als Gemeindeopfer nicht vorkommen, die anderen aber wol. 160. Die hier aufgezählten Opfer. 161. Und es ist anzunehmen, dass sie einander insofern gleichen, dass sie alle bei den gleichen Personen vorkommen.

## ZWEITER ABSCHNITT

וְרָחַק בְּהֵן מוֹשִׁיחַ לְעִצְמוֹ שׁוֹגֵג וְעָשָׂה שׁוֹגֵג מִבֵּיא  
 פֶּר שׁוֹגֵג וְעָשָׂה מוֹזֵד מוֹזֵד וְעָשָׂה שׁוֹגֵג פֶּטוּר  
 שְׁהוֹרָאתָ בְּהֵן מוֹשִׁיחַ לְעִצְמוֹ כְּהוֹרָאתָ בֵּית דִּין לְצַבּוֹר:  
 גְּמָרָא. שׁוֹגֵג וְעָשָׂה שׁוֹגֵג מִבֵּיא פֶּר: פְּשִׁיטָא

WENN DER GESALBTE HOCHPRIESTER<sup>1</sup>  
 FÜR SICH SELBST EINE [FALSCH] ENT-  
 SCHEIDUNG GETROFFEN HAT, SO MUSS ER,  
 WENN DIES VERSEHENTLICH GESCHEHEN  
 IST UND ER VERSEHENTLICH DANACH GE-  
 HANDELT HAT, EINEN FARREN DARBRINGEN,  
 UND WENN DIES VERSEHENTLICH GESCHE-  
 SCHEN IST UND ER VORSÄTZLICH DANACH  
 GEHANDELT HAT, ODER ES VORSÄTZLICH  
 GESCHEHEN IST UND ER DANACH VERSE-  
 HENTLICH GEHANDELT HAT, SO IST ER  
 FREI<sup>2</sup>, DENN DIE ENTSCHEIDUNG DES GE-  
 SALBTEN HOCHPRIESTERS FÜR SICH SELBST  
 GLEICHT DER ENTSCHEIDUNG DES GE-  
 RICHTS FÜR DIE GEMEINDE.

אָמַר אַבְיִי הֵכָא בְּמַאי עִסְקִינָן כְּגוֹן שְׁהוֹרָה וְשִׁבְחָה  
 מֵאִיזוּה טַעַם הוֹרָה וְזַבְשַׁעָה שְׁטַעָה אָמַר הַרִינִי עוֹשֶׂה  
 עַל דַּעַת הוֹרָאתוֹ דְּמַהוּ דְּתִימָא כִּיּוֹן דְּאִילוּ מִתִּידַע  
 לִיהָ דְּהַרְרָ בֵּיה כְּמִזִּיד דְּמִי וְלֹא לְחַיִּיב קָא מִשְׁמַע לָן:  
 מוֹזֵד וְעָשָׂה שׁוֹגֵג כּו': מִנָּא הֲנִי מִילֵי דְּתַנּוּ רַבְנָן  
 לְאַשְׁמַת הָעַם הַרִי מוֹשִׁיחַ כְּצַבּוֹר שִׁיכּוּל וְהִלָּא דִּין  
 הוּא צַבּוֹר מוֹצֵא מְכַלֵּל יַחִיד וּמוֹשִׁיחַ מוֹצֵא מְכַלֵּל יַחִיד  
 מַה צַּבּוֹר אִין חַיִּיבִין אִלָּא עַל הָעַלְם דְּבַר עִם שְׁנַגְתָּ  
 מַעֲשָׂה אָף מוֹשִׁיחַ לֹא יְהֵא חַיִּיב אִלָּא עַל הָעַלְם דְּבַר

Lv. 4,3

Fol. 7

Hor. 10a

|| M 1 + אמר מר || M 2 ובשעת מעשה || M 3 הוראתי מהו ||  
 || B 4 + שמא || M 5 מתחייב || M 6 שיכול || P 7 — מוצא.

GEMARA. SO MUSS ER, WENN DIES VERSEHENTLICH GESCHEHEN IST UND ER VER-  
 SEHENTLICH DANACH GEHANDELT HAT, EINEN FARREN DARBRINGEN. Selbstverständ-  
 lich!? Abajje erwiderte: Hier handelt es von dem Fall, wenn er eine Entscheidung  
 getroffen und vergessen hat, aus welchem Grund er sie getroffen hat, und bei der  
 Handlung gesagt hat, er thue dies auf Grund seiner Entscheidung; man könnte glau-  
 ben, dass dies, da wenn er ihn gekannt hätte, er wahrscheinlich zurückgetreten sein  
 würde, als Vorsätzlichkeit gelte, und er nicht schuldig sei, so lehrt er uns.

ODER ES VORSÄTZLICH GESCHEHEN IST UND ER DANACH VERSEHENTLICH GEHAN-  
 DELT HAT &c. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: <sup>3</sup>Zur Verschuldung des Volks, der  
 gesalbte Hochpriester gleicht also der Gemeinde. Man könnte dies aus einem Schluss  
 folgern: die Gemeinde ist aus der für den einzelnen geltenden Allgemeinheit ausge-  
 schieden worden und der Gesalbte ist ebenfalls aus der für den einzelnen geltenden  
 Allgemeinheit ausgeschieden worden, wie nun die Gemeinde nur bei Unkenntnis der  
 Sache<sup>4</sup> und Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig ist, ebenso ist auch der Gesalbte

1. Weiter im T. schlechtweg "der Gesalbte", Benennung der Hochpriester während des ersten Tempels, die mit dem Salböl (cf. Ex. 30,22 ff.) gesalbt wurden; die Hochpriester während des zweiten Tempels werden "der durch die Amtskleidung geweihte" (eigentl. der mit mehr Kleidern, der gewöhnliche Priester trug 4 u. der Hochpriester 8 Kleidungsstücke) genannt, da dann das Salböl nicht mehr vorhanden war.  
 2. Vor der Darbringung eines Opfers. 3. Lev. 4,3. 4. Des Gesetzes, inbetreff dessen die falsche Entscheidung getroffen wurde.

nur bei Unkenntnis der Sache und Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig. Oder aber wie folgt: der Fürst ist aus der für den einzelnen geltenden Allgemeinheit ausgeschieden worden und der Gesalbte ist ebenfalls aus der für den einzelnen geltenden Allgemeinheit ausgeschieden worden, wie nun der Fürst [ein Opfer] darbringt bei Unvorsätzlichkeit der Handlung ohne Unkenntnis der Sache, ebenso bringt der Gesalbte [ein Opfer] dar bei Unvorsätzlichkeit der Handlung ohne Unkenntnis der Sache. Man beachte daher, mit wem dieser zu vergleichen ist; die Gemeinde bringt einen Farren dar und kein Schwebeschuldopfer<sup>5</sup> und ebenso bringt der Gesalbte einen Farren dar und kein Schwebeschuldopfer, wie nun die Gemeinde nur bei Unkenntnis der Sache und Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig ist, ebenso ist auch der Gesalbte nur bei Unkenntnis der Sache und Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig. Oder aber wie folgt: der Fürst bringt wegen des Götzendienstes eine Ziege dar und ein Schuldopfer<sup>6</sup> und der Gesalbte bringt ebenfalls wegen des Götzendienstes eine Ziege dar und ein Schuldopfer, wie nun der Fürst [ein Opfer] bei Unvorsätzlichkeit der Handlung<sup>7</sup> darbringt, ebenso bringt auch der Gesalbte [ein Opfer] bei Unvorsätzlichkeit der Handlung dar. Daher<sup>8</sup> heisst es: *Zur Verschuldung des Volks*, der Gesalbte gleicht also der Gemeinde. — Demnach sollte doch, wie das Gericht schuldig ist, wenn es eine Entscheidung getroffen und [die Gemeinde] danach gehandelt hat, auch der Gesalbte schuldig sein, wenn er eine Entscheidung getroffen und [die Gemeinde] danach gehandelt hat!? — Es heisst: *So soll er darbringen für das Vergehen, dessen er sich schuldig gemacht hat*, er bringe ein Opfer nur wegen des Vergehens, dessen er selbst sich schuldig gemacht hat, nicht aber wegen des Vergehens, dessen andere sich schuldig gemacht haben.

Der Meister sagte: Der Gesalbte bringt einen Farren dar und kein Schwebeschuldopfer. Woher entnimmt er, dass er kein Schwebeschuldopfer darbringe? — Es heisst: *So soll ihm der Priester Sühne schaffen wegen des Versehens, das er unbewusst begangen hat*; nur dem, bei dem Vergehen und Versehen gleich sind, ausgenommen ist der Gesalbte, bei dem Versehen und Vergehen nicht gleich<sup>11</sup> sind, denn es heisst: *zur Verschuldung des Volks*, der Gesalbte gleicht also der Gemeinde<sup>12</sup>. — Er spricht

5. Wenn es zweifelhaft ist, ob man die Sünde begangen hat, so muss ein "Schwebeschuldopfer" dargebracht werden (cf. Lev. 5,17 ff.); dieses Opfer wird nur von einem einzelnen dargebracht. 6. Wegen anderer Vergehen. 7. Auch ohne Unkenntnis der Sache. 8. Da man nicht weiss, mit wem man ihn vergleiche. 9. Lev. 4,3. 10. Ib. 5,18. 11. Der einzelne bringt das Opfer bei Unvorsätzlichkeit der Handlung dar. 12. Es ist also auch Unkenntnis der Sache erforderlich.

עם שגגת מעשה או כלך לדרך זו נשיא מוצא מכלל יחיד ומשיח מוצא מכלל יחיד מה נשיא מביא בשגגת מעשה בלא העלם דבר אף משיח מביא בשגגת מעשה בלא העלם דבר נראה למי דומה צבור בפר ואין מביא אשם תלוי ומשיח בפר ואין מביא אשם תלוי מה צבור אינו חייב אלא על העלם דבר עם שגגת מעשה אף משיח לא יהא חייב אלא על העלם דבר עם שגגת מעשה או כלך לדרך זו נשיא מביא שיעירה בעבודה זרה ומביא אשם ודאי ומשיח מביא שיעירה בעבודה זרה ומביא אשם ודאי מה נשיא מביא בשגגת מעשה אף משיח מביא בשגגת מעשה תלמוד לומר לאשמת העם הרי הוא משיח כצבור מה צבור הורה ועשו אחריו בהוראתו חייבין אף משיח כשהורה ועשו אחריו בהוראתו יהא חייב תלמוד לומר והקריב על חטאתו אשר הטא על מה שהטא הוא מביא ואין מביא על מה שהטאו אחרים; אמר מר משיח בפר ואין מביא אשם תלוי מנא ליה דאין מביא אשם תלוי דכתיב וכפר עליו הכהן על שגגתו אשר שגג מי שהטאתו ושגגתו שוה יצא משיח שאין שגגתו וחטאתו שוה דכתיב לאשמת העם הרי הוא

M 6 — בלא ה"ד || B 7 מביאין || M 8 אין חייבין || M 9 בשגגת || M 10 — הוא || B 11 + מה ציבור אינו מביא אלא על העלם דבר עם שגגת מעשה אף משיח אינו מביא אלא על ה"ד עם ש"ם אימא. M + אי || M 12 כהור' || M 13 הורה ועשו אחרים בהוראתו || M 14 ומגלי דאין.

משיה בצבור<sup>15</sup> לאשמת העם עד כאן לא קאמר ליה  
אלא אשם כדי נסכה:

וְרָחַק בְּפָנָי עֲצֻמוֹ וְעָשָׂה בְּפָנָי עֲצֻמוֹ מִתְּכַפֵּר לוֹ (ij)  
בפני עצמו חורה עם הצבור ועשה עם הצבור  
מתכפר לו עם הצבור<sup>17</sup> שאין בית דין חייבין עד שיורו  
לבטל מקצת ולקיים מקצת וכן המשיח ולא בעבודה  
זרה עד שיורו לבטל מקצת ולקיים מקצת:

גַּמְרָא. מִנְהַנִּי מִלֵּי דַתְנֻוּ רַבְנֵי חוֹרָה עִם

הצבור<sup>19</sup> ועשה עם הצבור יכול יביא פר לעצמו ודין

הוא נשיא מוצא מכלל יחיד ומשיח מוצא מכלל

יחיד מה נשיא הטא בפני עצמו מביא בפני עצמו

הטא עם הצבור מתכפר לו עם הצבור אף משיח

הטא בפני עצמו מביא בפני עצמו הטא עם הצבור

מתכפר לו עם הצבור לא אם אמרת בנשיא שכן

מתכפר לו עם הצבור כיום הכפורים תאמר במשיח

שאין מתכפר לו עם הצבור כיום הכפורים<sup>20</sup> הואיל

ואין מתכפר לו עם הצבור כיום הכפורים יכול יביא

<sup>lv.4,35</sup> פר לעצמו תלמוד לומר על חטאתו אשר הטא הא

כיצד חטא בפני עצמו מביא בפני עצמו חטא עם

הצבור מתכפר<sup>22</sup> עם הצבור היכי דמי<sup>23</sup> אילימא דהוא

M 15 + והרי || M 16 קיימא ליה אשם תלוי כדי || 17

M — ש || M 18 + יכול משיח ש || M 19 — ועשה

עה"ץ || M 20 — הואיל...הכפורים || M 21 בפני עצמו ||

M 23 + לו || B 22 א.

wenn er zusammen mit der Gemeinde<sup>16</sup> eine Entscheidung getroffen hat und zusammen mit der Gemeinde danach gehandelt hat, er einen Farren für sich selbst darbringen müsse, und zwar wäre dies aus einem Schluss zu folgern: der Fürst ist aus der für den einzelnen geltenden Allgemeinheit ausgeschieden worden und ebenso ist der Gesalbte aus der für den einzelnen geltenden Allgemeinheit ausgeschieden worden, wie nun der Fürst, wenn er allein die Sünde begangen hat, auch allein das Opfer darbringen muss, und wenn er zusammen mit der Gemeinde die Sünde begangen hat, auch zusammen mit der Gemeinde Sühne erlangt, ebenso verhalte es sich auch beim Gesalbten, hat er allein die Sünde begangen, so muss er auch allein das Opfer darbringen, hat er zusammen mit der Gemeinde die Sünde begangen, so erlangt er Sühne zusammen mit der Gemeinde, — nein, wenn dies vom Fürsten gilt, der am Versöhnungstag zusammen mit der Gemeinde Sühne erlangt, sollte dies auch vom Gesalbten gelten, der am Versöhnungstag nicht zusammen mit der Gemeinde Sühne erlangt!? Man könnte nun glauben, dass er, da er am Versöhnungstag nicht zusammen mit der Gemeinde Sühne erlangt, einen Farren für sich selbst darbringen muss, so heisst es: *wegen des Vergehens, dessen er sich vergangen hat*; wie ist dies nun [zu erklären]? — hat er die Sünde allein begangen, so bringt er ein Opfer allein dar, hat er die Sünde zusammen mit der Gemeinde begangen, so

ja aber<sup>13</sup> von dem Fall, wenn [die Worte] *zur Verschuldung des Volks* nicht stehen würden!? — Vielmehr, [der Vergleich hinsichtlich] des Schuldopfers ist hier unnötig angeführt<sup>14</sup>.

**M**AT ER ALLEIN EINE [FALSCH] ENTSCHEIDUNG GETROFFEN UND ALLEIN DANACH GEHANDELT, SO MUSS ER AUCH ALLEIN SÜHNE ERLANGEN<sup>15</sup>; HAT ER ZUSAMMEN MIT DER GEMEINDE<sup>16</sup> EINE ENTSCHEIDUNG GETROFFEN UND ZUSAMMEN MIT DER GEMEINDE DANACH GEHANDELT, SO ERLANGT ER SÜHNE ZUSAMMEN MIT DER GEMEINDE. UND WIE DAS GERICHT NUR DANN SCHULDIG IST, WENN ES ENTSCHEIDEN HAT, [EIN GESETZ] TEILWEISE AUFZUHEBEN UND TEILWEISE ZU ERHALTEN, EBENSO GILT DIES AUCH VOM GESALBTEN. AUCH BEIM GÖTZENDIENST NUR DANN, WENN SIE ENTSCHEIDEN HABEN, [DAS GESETZ] TEILWEISE AUFZUHEBEN UND TEILWEISE ZU ERHALTEN.

GEMARA. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: Man könnte glauben, dass

13. In der obigen Erörterung bezüglich des Hochpriesters, falls es in der Schrift nicht hiesse: zur Verschuldung des Volks.

14. Hochpriester u. Gemeinde gleichen einander nur hinsichtlich des Farrens.

15. Durch Darbringung eines Sühnopfers. Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn gleichzeitig auch das Gericht eine falsche Entscheidung getroffen u. das Volk danach gehandelt hat.

16. Dh. mit dem Gericht.



erlangt er Sühne zusammen mit der Gemeinde. — In welchem Fall, wollte man sagen, wenn er ausgezeichnet<sup>17</sup> ist und sie<sup>18</sup> nicht, so ist es ja selbstverständlich, dass er nur durch ein eignes Opfer Sühne erlangt, denn ihre Entscheidung ist ja nichtig, und sie müssen dann einzeln ein Schaf oder eine Ziege darbringen<sup>19</sup>, und wenn sie ausgezeichnet sind und er nicht, weshalb erlangt er Sühne nur durch ein eignes Opfer, seine Entscheidung ist ja nichtig!? R. Papa erwiderte: Wenn sie alle ausgezeichnet sind. Abajje wollte sagen, allein entschieden und allein danach gehandelt heisse, wenn sie<sup>20</sup> in besonderen Ortschaften wohnen und bezüglich verschiedener Verbote ihre Entscheidung getroffen haben, da sprach Raba zu ihm: Veranlasst dies denn die Verschiedenheit der Ortschaften!? Vielmehr, selbst wenn sie in derselben Ortschaft wohnen, aber bezüglich verschiedener Verbote ihre Entscheidungen treffen, heisst dies besondere Vergehen.

Wenn er bezüglich des Talgs und sie bezüglich des Götzendienstes eine Entscheidung getroffen haben, so sind es entschieden verschiedene Vergehen, denn sie sind ja sowol hinsichtlich ihrer Begründung<sup>21</sup> als auch hinsichtlich der Opfer von einander verschieden, denn er muss einen Farren darbringen und sie einen Farren und einen Ziegenbock, sie bringen also einen Ziegenbock dar und er nicht, und um so mehr, wenn er hinsichtlich des Götzendienstes und sie hinsichtlich des Talg entschieden haben, wo sie ganz und gar hinsichtlich der Opfer verschieden sind, denn er bringt einen Ziegenbock dar und sie einen Farren; wie ist es aber, wenn er hinsichtlich des Eingeweidetalgs und sie hinsichtlich des Darntalgs entschieden haben? Sagen wir, obgleich sie hinsichtlich des Opfers einander gleichen, so sind sie, da sie aus verschiedenen Schriftversen entnommen werden, hinsichtlich der Begründung immerhin verschieden, oder aber gehören sie zusammen, da es sich bei beiden um Talg handelt. Und wenn du entscheidest, sie gehören zusammen, da es sich bei beiden um Talg handelt, — wie ist es, wenn er eine Entscheidung bezüglich des Talgs und sie eine Entscheidung bezüglich des Bluts getroffen haben; sagen wir, sie sind von einander getrennt wegen ihrer besonderen Begründungen, oder aber richte man sich nach ihren Opfern, die einander gleichen? — Die Frage bleibt dahingestellt.

UND WIE DAS GERICHT NUR DANN SCHULDIG IST, WENN ES ENTSCIEDEN HAT,

17. Od. vorzüglich, dh. Entscheidungen zu treffen befugt.

18. Die Richter, die die Entscheidung für die Gemeinde getroffen haben.

19. Wie beim Vergehen eines einzelnen.

20. Der Hochpriester u. das Gericht.

21. Die sie aus verschiedenen Stellen der Schrift entnommen haben.

מופלא והם<sup>24</sup> אינן<sup>25</sup> מופלין<sup>26</sup> פשיטא דמתכפר לו בפני  
עצמו הוראה דלהון ולא כלום וכעי אתווי כשבה או  
שעירה כל חד וחד ואי דאינן<sup>25</sup> מופלין והוא לאו  
מופלא אמאי מתכפר לו בפני עצמו הא הוראה  
דידיה ולא כלום הוא<sup>27</sup> אמר רב פפא כגון שהיו  
מופלין שניהן סבר אביי למומר<sup>28</sup> הטא בפני עצמו  
ועשה בפני עצמו היכי דמי<sup>29</sup> דיתבי בשני מקומות  
וקא מורו בתרי איסורי אמר ליה רבא אטו שני  
מקומות גורמין אלא אפילו יתבי בחד מקום וכיון  
דקא מורו בתרי איסורי הטא בפני עצמו הוא:  
פשיטא הוא בחלב והן בעבודה זרה הטא בפני  
עצמו הוא דהא חלוקין<sup>31</sup> בטעמן וחלוקין בקרבנות  
דהוא בפר והן בפר ושעיר דהא קא מיתו הני  
שעיר והוא לא מיתו וכל שכן הוא בעבודה זרה  
והן בחלב דחלוקין בקרבנותיהן<sup>33</sup> דהוא שעירה ואינהו  
פר אלא הוא בחלב המכסה את הקרב והן בחלב  
שעל הדקין מהו מי אמרינן אף על גב דקרבנן שוה  
כיון דמתרי קראי קאתו הא פליגין בטעמייהו או  
דלמא שם חלב אחד הוא אם תמצא לומר שם חלב  
אחד הוא<sup>34</sup> בחלב והן בדם מהו מי אמרינן<sup>35</sup> בטעמן  
הא פליגין או דלמא כיון דשוין<sup>36</sup> בקרבנן ברת קרבן  
אוליגין תיקון: שאין בית דין חייבין עד שיוורו לבטל

P 24 אינו || B 25 מופלאין || M 26 הוראה דידיה לאו  
כלום היא ואי דהן מופלאין והוא אינו מופלא הוראה דידיה לאו  
כלום || M 27 בשוין סבר || M 28 הורה || M 29 +  
כגון || M 30 גרמי אלא אמר רבא אפי' || P 31 (בטעמים.) B  
בטעמייהו. M בטע' וחלו<sup>29</sup> בקרבנן || M 32 לעולה ושע' לחטאת  
דהא || B 33 + לגמרי || P 34 הא בחלב והא || B 35  
בטעמייהו || B 36 בקרבן || M 37 + דמשיה והני בפר.

מקצת ולקיים מקצת וכו': מנלן דעד שיורו לבטל  
 מקצת ולקיים מקצת כדאמרינן באידך פירקין ונעלם<sup>42</sup>  
 דבר דבר ולא כל הגוף: וכן המשיח: מנלן דכתיב  
 לאשמת העם הרי משיח כצבור: ולא בעבודה זרה<sup>43</sup>  
 כו': מנלן דתנו רבנן לפי שיצאת עבודה זרה לדון<sup>44</sup>  
 בעצמה יכול יהו חייבין על עקירת מצוה כולה  
 נאמר כאן מעיני ונאמר להלן מעיני מה להלן בבית  
 דין אף כאן נמי בבית דין ומה להלן דבר ולא כל  
 הגוף אף כאן נמי דבר ולא כל הגוף:

יין חייבין אלא על העלם דבר עם שגגת המעשה<sup>45</sup>  
 וכן המשיח ולא בעבודה זרה אין חייבין אלא  
 על העלם דבר עם שגגת המעשה:

גמרא. מנלן דתנו רבנן ישנו יכול יהו חייבין  
 על שגגת מעשה תלמוד לומר ישנו ונעלם דבר אין  
 חייבין אלא על העלם דבר עם שגגת מעשה: וכן<sup>46</sup>  
 המשיח: מנלן דכתיב לאשמת העם הרי משיח  
 כצבור: ולא בעבודה זרה אלא על העלם דבר עם  
 שגגת מעשה: מנלן דתנו רבנן לפי שיצאת עבודה  
 זרה לדון בעצמה יכול יהו חייבין על שגגת המעשה  
 נאמר כאן מעיני ונאמר להלן מעיני מה להלן אין<sup>47</sup>  
 חייבין אלא על העלם דבר עם שגגת מעשה אף  
 כאן אין חייבין אלא על העלם דבר עם שגגת  
 מעשה ואילו משיח בעבודה זרה לא קתני מתניתין<sup>48</sup>  
 רבי היא דתניא משיח בעבודה זרה רבי אומר<sup>49</sup>

M 38 — דבר || M 39 — מנלן || B 40 שיצאה  
 M 41 — ב || M 42 — נמי || M 43 — ה || 44  
 M — א"ח || P 45 עם || M 46 — לימא || B 47 +  
 M 48 — ולא רבנן מאי היא.

HANDLUNG SCHULDIG, EBENSO AUCH BEIM GESALBTEN. AUCH BEIM GÖTZENDIENST IST MAN NUR BEI UNKENNTNIS DER SACHE UND UNVORSÄTZLICHKEIT DER HANDLUNG SCHULDIG.

GEMARA. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: *Irrte*, man könnte glauben, sie seien bei Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig, so heisst es: *Irrte, und etwas entgangen*, sie sind nur bei Unkenntnis der Sache und Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig.

EBENSO AUCH BEIM GESALBTEN. Woher dies? — Es heisst: *zur Verschuldung des Volks*, der Gesalbte gleicht also der Gemeinde.

AUCH BEIM GÖTZENDIENST IST MAN NUR BEI UNKENNTNIS DER SACHE UND UNVORSÄTZLICHKEIT DER HANDLUNG SCHULDIG. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: Aus dem Umstand, dass der Götzendienst besonders hervorgehoben worden ist, könnte man entnehmen, man sei bei Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig, so heisst es hierbei *von den Augen* und dort heisst es ebenfalls *von den Augen*, wie man dort nur bei Unkenntnis der Sache und Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig ist, ebenso ist man auch hier nur bei Unkenntnis der Sache und Unvorsätzlichkeit der Handlung schuldig. — Er lehrt dies nicht vom Gesalbten hinsichtlich des Götzendienstes, somit vertritt unsere Mišnah die Ansicht Rabbis, denn es wird gelehrt: Der Gesalbte ist bezüglich des Götzendienstes [schuldig], wie Rabbi sagt, bei Un-

[EIN GESETZ] TEILWEISE AUFZUHEBEN UND TEILWEISE ZU ERHALTEN &c. Woher, dass nur dann, wenn es entschieden hat, es teilweise aufzuheben und teilweise zu erhalten? — Wie wir im vorigen Abschnitt<sup>22</sup> erklärt haben: *und etwas entgangen*, etwas, nicht aber das ganze Gesetz.

EBENSO GILT DIES AUCH VOM GESALBTEN. Woher dies? — Es heisst: *zur Verschuldung des Volks*, der Gesalbte gleicht also der Gemeinde.

AUCH BEIM GÖTZENDIENST &c. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: Aus dem Umstand, dass der Götzendienst besonders hervorgehoben worden ist, könnte man entnehmen, man sei nur dann schuldig, wenn es das ganze Gesetz aufgehoben hat, so heisst es hierbei *von den Augen* und dort<sup>23</sup> heisst es ebenfalls *von den Augen*, wie dort darunter das Gericht zu verstehen ist, ebenso ist auch hier darunter das Gericht zu verstehen, und wie dort nur ein Teil des Gesetzes und nicht das ganze Gesetz zu verstehen ist, ebenso ist auch hier ein Teil des Gesetzes und nicht das ganze Gesetz zu verstehen.

SE<sup>24</sup> SIND NUR BEI UNKENNTNIS DER SACHE UND UNVORSÄTZLICHKEIT DER

22. Cf. S. 1063 Z. 2.

23. Bei der falschen Entscheidung; cf. ob. S. 1068 Z. 17ff.

24. Die Richter.

vorsätzlichkeit der Handlung<sup>24</sup>, und wie die Weisen sagen, bei Unkenntnis der Sache; sie stimmen beide überein, dass er eine Ziege darbringe, und ferner stimmen sie überein, dass er kein Schwebel-Schuldopfer darbringe. — Glaubst du, lehrt er denn von diesem<sup>25</sup> bezüglich einer Sache, auf die bei Vorsatz die Ausrottung und bei Versehen [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist<sup>26</sup>? Du musst also erklären, er lehre dies von dem einen und ebenso gelte dies vom anderen<sup>27</sup>, ebenso lehrt er auch hier von einem und ebenso gilt dies vom anderen. — Was ist der Grund Rabbis? — Die Schrift sagt: <sup>28</sup>*Er soll der Person, die gefehlt hat, Sühne schaffen, weil sie sich unvorsätzlich vergangen hat; die Person, das ist der Gesalbte, die gefehlt hat, das ist der Fürst; die sich unvorsätzlich vergangen hat, Rabbi erklärt: diese Sünde hat Geltung bei Versehen<sup>29</sup>, die Rabbanan aber erklären: bei dem die Sünde von der Unvorsätzlichkeit abhängt, ausgeschlossen ist also der Gesalbte, bei dem die Sünde nicht nur von der Unvorsätzlichkeit, sondern auch von der Unkenntnis der Sache abhängt.*

«Sie stimmen überein, dass er eine Ziege darbringe, wie ein einzelner.» Woher dies? — Die Schrift sagt: <sup>30</sup>*Wenn eine Person, einerlei ob ein einzelner, ob der Fürst oder der Gesalbte, alle sind sie im [Ausdruck] Person einbegriffen.*

«Sie stimmen ferner überein, dass er kein Schwebel-Schuldopfer darbringe.» Woher dies? — Es heisst: <sup>31</sup>*Der Priester soll ihm Sühne schaffen wegen des Vergehens, wodurch er sich vergangen hat; Rabbi erklärt: bei dem die Sünde ganz von der Unvorsätzlichkeit abhängt, ausgenommen dieser, bei dem die Sünde nicht ganz von der Unvorsätzlichkeit, sondern auch von der Unkenntnis der Sache abhängt. — Heisst es denn: ganz!? Vielmehr besteht der Grund Rabbis in folgendem: es sollte doch nur heissen: wegen des Versehens, wozu heisst es: wodurch er sich vergangen hat? — damit lehrt er uns: nur wenn die Sünde ganz im Versehen besteht<sup>32</sup>. — Und die Rabbanan? — Nur derjenige, bei dem die Sünde von der Unvorsätzlichkeit abhängt, ausgenommen ist der Gesalbte, bei dem die Sünde nicht von der Unvorsätzlichkeit, sondern auch von der Unkenntnis der Sache abhängt.*

בשגגת מעשה וחכמים אומרים בהעלם דבר ושׁוין שבשעירה<sup>49</sup> ושׁוין שאין מביא אשם תלוי ותסברא<sup>50</sup> בזדונו ברת ובשגגתו הטאת מי קתני אלא תני הא והוא הדין להא הכא נמי תנא הא והוא הדין<sup>51</sup> להא<sup>52</sup> מאי טעמא דרבי אמר קרא<sup>53</sup> וכפר הכהן על הנפש השגגת בחטאה בשגגה הנפש זה משיח השוגגת זה נשיא בחטאה בשגגה רבי סבר חטא זה בשגגה יהא ורבנן סברי<sup>54</sup> מי שחטאתו בשגגה יצא משיח שאין חטאתו בשגגה אלא בהעלם דבר: ושׁוין שבשעירה כיחיד מנלן דאמר קרא<sup>55</sup> ואם נפש אחת יחיד ואחד נשיא ואחד משיח כולם בכלל נפש אחת הן: ושׁוין שאין מביא אשם תלוי מנלן דכתיב<sup>56</sup> וכפר [עליו] הכהן על שגגתו אשר שגג רבי סבר מי שכל חטאו בשגגה יצא זה שאין חטאו בשגגה<sup>57</sup> אלא בהעלם דבר מידי כל כתיב<sup>58</sup> אלא היינו טעמא דרבי דאם כן נכתוב על שגגתו למה לי אשר שגג הא קמשמע לן<sup>60</sup> דעד דאיכא כל חטאו בשגגה ולא בעבודה זרה<sup>62</sup> ולא בשאר מצות אלא בהעלם דבר עם שגגת מעשה ורבנן מי שחטאו בשגגה יצא משיח שאין חטאו בשגגה<sup>63</sup> אלא בהעלם דבר<sup>64</sup>:

|| M 49 + כיחיד || M 50 זדונו ברת ושגג' || B 51 — ר || M 52 לעיז' || M 53 + אמר רבא ד || M 54 בחטא' בשגגה || P 55 + וכפר הכהן על שגגתו || B 56 + כל || M 57 — אלא בה"ד || B 58 אין דא"ד. || M 59 נימא קרא על שגג' מאי שגגתו אשר שגג כתיב || M 60 מי שכל || B 61 יצא משיח [זה] שאין כל חטאו בשגגה אלא בעבודה || M 62 — ולא...מעשה || B 63 + לא בעיז' ולא בשאר מצות || B 64 + עם שגגת מעשה.

24. Auch ohne Unkenntnis der Sache.

25. Vom gesalbten Hochpriester; cf. weit. S. 1082

Z. 3.

26. Dass dies auch vom Hochpriester bezüglich des Götzendienstes gelte, obgleich dem thatsächlich so ist.

27. Vom Hochpriester hinsichtlich des Götzendienstes bei der falschen Entscheidung.

28. Num. 15,28.

29. Bei Unvorsätzlichkeit der Handlung, auch ohne Unkenntnis der Sache, dies gilt also auch vom Hochpriester.

30. Num. 15,27.

31. Lev.

5,18.

32. Der im Cod. M fehlende Satz ist zu streichen.

<sup>[iii,2]</sup> <sup>Jab. 8b</sup> בית דין חייבין<sup>66</sup> עד שיורו בדבר שזדונו כרת ושגגתו חטאת וכן המשיח ולא בעבודה זרה  
עד שיורו על דבר שזדונו כרת ושגגתו חטאת:

<sup>ib. 9a</sup> גמרא. מנלן דתניא רבי אומר נאמר כאן עליה ונאמר להלן עליה מה להלן דבר שזדונו כרת ושגגתו חטאת אף כאן דבר שזדונו כרת ושגגתו חטאת אשכחן צבור משיח מנלן<sup>69</sup> לאשמת העם הרי משיח כצבור נשיא יליף מצות מצות כתיב גבי

<sup>ib. 4, 22</sup> <sup>ib. v. 13</sup> נשיא ועשה אחת מכל מצות ה' וכתוב בצבור<sup>70</sup> ועשו אחת מכל מצות מה צבור דבר שזדונו כרת ושגגתו חטאת אף נשיא דבר שזדונו כרת ושגגתו חטאת

<sup>ib. v. 27</sup> יהיד אמר קרא ואם נפש וילמד תחתון מעליון: [ולא] בעבודה זרה עד שיורו: <sup>73</sup> בעבודה זרה מנלן דתנו רבנן לפי שיצאת עבודה זרה לדון בעצמה יכול יהו חייבין אפילו על דבר שזדונו כרת ושגגתו חטאת נאמר כאן מעיני ונאמר להלן מעיני מה להלן דבר שזדונו כרת ושגגתו חטאת אף כאן דבר שזדונו כרת ושגגתו חטאת אשכחן צבור יהיד נשיא

<sup>Nm. 15, 17</sup> ומשיח<sup>75</sup> אמר קרא [ואם] נפש אחת אחד יהיד ואחד נשיא ואחד משיח כולן בכלל נפש אחת הן

M 65 — ב"ד || M 66 אלא על דבר || M 67 אלא על ||  
M 68 + ונדעה החטאת אשר חטאו עליה || M 69 + דתניא ||  
M 70 גבי ציב' || P 71 ועשה || M 72 כל גמ' דבר ||  
M 73 — בעז' || M 74 ת"ל מעיני מעיני מה || B 75 ||  
— ו || B 76 + מנלן.

**D**AS GERICHT IST NUR DANN SCHULDIG, WENN ES ENTSCHIEDEN HAT IN EINER SACHE, AUF DIE BEI VORSATZ DIE AUSROTTUNG UND BEI VERSEHEN [DIE DARBRINGUNG EINES] SÜNDOPFERS GESETZT IST; EBENSO AUCH DER GESALBTE. AUCH BEIM GÖTZENDIENST NUR DANN, WENN SIE ENTSCHIEDEN HABEN IN EINER SACHE, AUF DIE BEI VORSATZ DIE AUSROTTUNG UND BEI VERSEHEN [DIE DARBRINGUNG EINES] SÜNDOPFERS GESETZT IST.

GEMARA. Woher dies? — Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Hierbei heisst es *ihr* und dort<sup>33</sup> heisst es ebenfalls *ihr*, wie es sich dort um eine Sache handelt, auf die bei Vorsatz die Ausrottung und bei Versehen [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist, ebenso handelt es sich hier um eine Sache, auf die bei Vorsatz die Ausrottung und bei Versehen [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist. — Wir wissen dies also von einer Gemeinde, woher dies vom Gesalbten? — Es heisst: *zur Verschuldung des Volks*, der Gesalbte gleicht also der Gemeinde. — Vom Fürsten? — Dies ist aus

[dem Wort] *Geboten* zu entnehmen, beim Fürsten heisst es:<sup>34</sup> *Und er eines von den Geboten des Herrn übertritt*, und bei der Gemeinde heisst es ebenfalls:<sup>35</sup> *Und sie eines von den Geboten übertreten*, wie es sich bei der Gemeinde um eine Sache handelt, auf die bei Vorsatz die Ausrottung und bei Versehen [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist, ebenso handelt es sich auch beim Fürsten um eine Sache, auf die bei Vorsatz die Ausrottung und bei Versehen [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist. — Vom einzelnen? — Es heisst: *wenn eine Person*, und man schliesse bezüglich des späteren vom früheren<sup>36</sup>.

AUCH BEIM GÖTZENDIENST NUR DANN, WENN SIE ENTSCHIEDEN HABEN. Woher dies vom Götzendienst? — Die Rabbanan lehrten: Aus dem Umstand, dass der Götzendienst besonders hervorgehoben wurde, könnte man schliessen, man sei schuldig selbst wegen einer Sache, auf die bei Vorsatz die Ausrottung und bei Versehen [die Darbringung eines] Sündopfers nicht gesetzt<sup>37</sup> ist, so heisst es hierbei *von den Augen* und dort<sup>38</sup> heisst es ebenfalls *von den Augen*, wie es sich dort um eine Sache handelt, auf die bei Vorsatz die Ausrottung und bei Versehen [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist, ebenso handelt es sich auch hierbei um eine Sache, auf die bei Vorsatz die Ausrottung und bei Versehen [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist. — Wir wissen dies nun von einer Gemeinde, woher dies von einem einzelnen, dem Fürsten und dem Gesalbten? — Die Schrift sagt: *Wenn eine Person*, einerlei ob ein einzelner, oder der Fürst oder der Gesalbte, alle sind im [Ausdruck] *Person ein-*

33. Bei der Heirat zweier Schwestern; cf. Lev. 18,18.

34. Lev. 4,22.

35. Ib. V. 13.

36. Dh. bezüglich des einzelnen vom Fürsten.

37. ZBs. wenn man den Götzen nur umarmt od.

küsst; cf. S. 257 Z. 6 ff.

38. Bei der falschen Entscheidung des Gerichts, Lev. 4,13.

begriffen, und man schliesse vom früheren auf das spätere<sup>39</sup>. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, der [das Wort] *ihr* als Wortanalogie verwandt<sup>40</sup>, wie wir bereits erklärt haben, woher aber entnehmen die Rabbanan, die aus [dem Wort] *ihr* Inzest und Nebenbuhlerschaft folgern, dass es hier von einer Sache, auf die bei Vorsatz die Ausrottung und bei Versehen [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist, handle? — Aus dem, was R. Jehošuâ b. Levi seinen Sohn gelehrt hat: <sup>41</sup>*Ein und dieselbe Bestimmung gilt für euch, für den, der versehentlich thut, die Person aber, die es mit erhobener Hand thut &c.*; alle [Gesetze der] Gesetzlehre wurden mit dem Gesetz vom Götzendienst verglichen, wie es sich beim Götzendienst um eine Sache handelt, auf die bei Vorsatz die Ausrottung und bei Versehen [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist, ebenso handelt es sich auch hier um eine Sache, auf die bei Vorsatz die Ausrottung und bei Versehen [die Darbringung eines] Sündopfers gesetzt ist. — Wir wissen dies nun von einem einzelnen, dem Fürsten und dem Hochpriester, sowol bezüglich des Götzendienstes als auch bezüglich der übrigen Gesetze, woher dies von der Gemeinde? — Man schliesse vom späteren auf das frühere<sup>42</sup>. — Wofür verwendet Rabbi die von R. Jehošuâ b. Levi angezogenen Schriftverse? — Diese verwendet er für folgende Lehre: Aus dem Umstand, dass die Schrift zwischen einer Mehrheit und einem einzelnen unterschieden hat, indem die Mehrheit<sup>43</sup> durch das Schwert getötet und ihr Geld vernichtet wird und ein einzelner durch Steinigung hingerichtet und sein Geld verschont wird, könnte man schliessen, dass sie auch hinsichtlich ihrer Opfer zu unterscheiden sind, so heisst es: *ein und dieselbe Bestimmung &c.* R. Hilqija aus Hagronja wandte ein: Also nur aus dem Grund, weil sie die Schrift diesbezüglich nicht unterschieden hat, sonst aber würde ich gesagt haben, dass man sie unterscheide, — was sollten sie<sup>44</sup> denn darbringen, wenn etwa einen Farren, so bringt ja die Gemeinde einen solchen auch wegen anderer Vergehen dar, wenn etwa einen Farren als Brandopfer und einen Ziegenbock als Sündopfer, so bringt ja die Gemeinde<sup>45</sup> solche wegen des Götzendienstes dar, wenn etwa einen Ziegenbock, so bringt ja einen solchen ein Fürst wegen anderer

וילמוד תחתון מן העליון הניחא<sup>77</sup> למאן דמפיק לה לעליה לגזירה שוה כדאמרן אלא לרבנן דמפיקי לה לעליה לעריות וצרות דבר שזדונו כרת ושגגתו חטאת מנא להו נפקא להו מדמתני ליה רבי יהושע בן לוי לבריה תורה אחת יהיה לכם לעשה בשגגה והנפש אשר תעשה ביד רמה וגו' הוקשה כל התורה כולה לעבודה זרה מה להלן עבודה זרה שהייבין על זדונו כרת ועל שגגתו חטאת אף כאן שהייבין על זדונו כרת ועל שגגתו חטאת אישכחן יחיד נשיא ומשיח בין בעבודה זרה בין בשאר מצות צבור<sup>81</sup> מנלן יליף עליון מתחתון ורבי הא דרבי יהושע בן לוי מאי עביד ליה מפיק ליה לכדתניא לפי שמצינו<sup>82</sup> שהלק הכתוב בין רבים ליחידים רבים בסיוף וממונן אבד יחידים בסקילה וממונן פלט יכול נחלוך בקרבנותיהם תלמוד לומר תורה אחת יהיה וגו' מתקין לה רב הלקיה מהגרוניא טעמא דלא חלק הכתוב הא חלק הוה אמינא נחלוך מה נייתי נייתי פר משיח בשאר מצות הוא דמייתי<sup>87</sup> נייתי פר לעולה ושעיר לחטאת צבור בעבודה זרה הוא דמייתי נייתי שעיר נשיא

M 77 לרבי דנפיק ליה האי עליה || M 78 האי עליה למיסר צרות דעריות || B 79 — להלן. M להלן דבר שהייבין || M 80 כל דבר שהייבין || M 81 נמי בע"ז אמר קרא ואם נפש וילמוד עלי' מתח' אלא ציבור בשאר מצות מנלן יליף מעיני מעיני ורבי האי קרא דר' || M 82 + בע"ז || M 83 יחיד בסק' וממונ' || P 84 מגרו' || M 85 לאו הכי הוה || 86 B ציבור || M 87 + נייתי כבשה יחיד בשאר מצות הוא דמייתי.

39. Bezüglich der in Rede stehenden Personen von der Gemeinde.

40. Durch welche

gefolgert wird, dass es hier von einer Sache handelt, auf die bei Vorsatz die Ausrottung u. bei Versehen die Darbringung eines Opfers gesetzt ist.

41. Num. 15,29,30.

42. Vorher (Num.

15,22) wird vom Vergehen der Gemeinde gesprochen.

43. Wegen des Götzendienstes.

44.

Die Einwohner einer abtrünnigen Stadt, die versehentlich Götzendienst getrieben haben.

45. Bei

der das Gesetz von der abtrünnigen Stadt überhaupt nicht statt hat.

בשאר מצות הוא דמייתי נייתי שעירה יחיד נמי  
 היינו קרבנו אלמא לא איצטריך סלקא דעתך אמינא  
 צבור מייתי פר לעולה ושעיר לחטאת הני נייתי  
 אופכא פר לחטאת ושעיר לעולה אי נמי צריך ואין  
 לו תקנה קמשמע לן דכולי עלמא מיהת כי כתיבי  
 הני קראי בעבודה זרה הוא דכתיבי מאי משמע  
 אמר קרא וכי תשגו ולא תעשו את כל המצות  
 האלה איזו היא מצוה שהיא שקולה ככל המצות הוי  
 אומר זו עבודה זרה דבי רבי ישמעאל אומר  
 קרא אשר צוה ה' אליכם ביד משה איזו היא מצוה  
 שהוא בדיבורו של הקדוש ברוך הוא וצוה על ידי  
 משה הוי אומר זו עבודה זרה דתנא רבי ישמעאל  
 אנכי ולא יהיה לך מפי גבורה שמעום דבי רבי  
 ישמעאל תנא למן היום אשר צוה ה' והלאה  
 לדרתיכם איזו היא מצוה שהיא נאמרה בתהילה הוי  
 אומר זו עבודה זרה והא אמר מר עשר מצות  
 נצטוו ישראל במרה דכתיב והיה אם שמוע תשמע  
 לקול ה' אלהיך אלא מחזורתא כדשנין מעיקרא:

יין חייבין על עשה ועל לא תעשה שבמקדש  
 ואין מביאין אשם תלוי על עשה ועל לא  
 תעשה שבמקדש אבל חייבין על עשה ועל לא תעשה  
 שבנדה ומביאים אשם תלוי על עשה ועל לא תעשה  
 שבנדה איזו היא מצוה עשה שבנדה פרוש מן הנדה  
 ומצוה לא תעשה אל תבא אל הנדה:

M 88 סד"א תואיל וציב' בהוראה מייתי || M 89 אינהו נמי  
 לייתי אפי' א"ץ || M 90 — כ"ך הני || M 91 מנלן אריב"ל  
 וא"ל כדי וכי תשגו || B 92 + אמר רבא ואיתימא ר' יהושע בן  
 לוי ואמרי לה כדי || B 93 תנא אמר || B 94 + אשר דבר  
 ה' אל משה וכתיב || P 95 רתניא דבי יש' M דתניא ר' שמעון  
 אומר אנכי || B 96 הגב' שמענוס || M 97 שנא' || M 98 —  
 דכתיב...אלהיך || B 99 כרשנין || M 100 — ומצ' || B 1 על.

auferlegt worden sind, denn es heisst: <sup>54</sup>Wenn du den Worten des Herrn, deines Gottes, gehorchst! — Am richtigsten ist es vielmehr, wie wir es früher erklärt haben.

**S**IE SIND NICHT SCHULDIG WEGEN EINES DAS HEILIGTUM BETREFFENDEN GEBOTS ODER VERBOTS, FERNER BRINGT MAN <sup>55</sup>AUCH WEGEN EINES DAS HEILIGTUM BETREFFENDEN GEBOTS ODER VERBOTS KEIN SCHWEBE-SCHULDOPFER DAR. WOL ABER SIND SIE WEGEN EINES DIE MENSTRUATION BETREFFENDEN GEBOTS ODER VERBOTS SCHULDIG, AUCH BRINGT MAN WEGEN EINES DIE MENSTRUATION BETREFFENDEN GEBOTS ODER VERBOTS EIN SCHWEBE-SCHULDOPFER DAR. WAS IST DAS DIE MENSTRUATION BETREFFENDE GEBOT? — SICH VON DER MENSTRUIRENDEN ZURÜCKZUZIEHEN; DAS VERBOT? — KEINER MENSTRUIRENDEN BEIZUWOHNEN.

Vergehen dar, und wenn eine Ziege, so wird ja eine solche von einem einzelnen dargebracht<sup>46</sup>! — Dies ist nötig, man könnte glauben, die Gemeinde bringt sonst einen Farren als Brandopfer und einen Ziegenbock als Sündopfer dar, diese aber umgekehrt: einen Farren als Sündopfer und einen Ziegenbock als Brandopfer, oder aber: sie sollten es<sup>47</sup>, nur gebe es für sie kein Mittel<sup>48</sup>, so lehrt er uns. — Alle stimmen jedoch überein, dass diese Schriftverse vom Götzendienst sprechen, woher dies? — Die Schrift sagt: <sup>49</sup>Und wenn ihr euch unvorsätzlich vergeht, und alle diese Gebote zu befolgen unterlasset, und das Gesetz, welches alle anderen Gebete aufwiegt, ist das Gesetz vom Götzendienst. In der Schule R. Jišmâéls wurde erklärt: Die Schrift sagt: <sup>50</sup>Die der Herr euch durch Mošeh befohlen hat, und das Gesetz, das der Herr selbst gesprochen und durch Mošeh befohlen hat, ist das Gesetz vom Götzendienst, denn R. Jišmâél lehrte: [die Worte] Ich<sup>51</sup> und du sollst nicht haben haben wir von der Allmacht selbst gehört. In der Schule R. Jišmâéls wurde erklärt: <sup>52</sup>Von dem Tag an, an welchem der Herr Gesetze gab und weiterhin, von Geschlecht zu Geschlecht, und das Gesetz, welches zu allererst gesprochen wurde, ist das vom Götzendienst. — Der Meister sagte ja aber, dass den Jisraéliten zehn Gesetze in Marah<sup>53</sup>

46. Sie sind also bezüglich ihres Opfers auch ohnehin nicht getrennt.

47. Die Einwohner

einer abtrünnigen Stadt sollten ein anderes Opfer darbringen, können es aber nicht.

48.

Durch die Darbringung eines Opfers Sühne zu erlangen.

49. Num. 15,22.

50. Ib.

V. 23.

51. Beginn der ersten 2 Gebote des Zehngebots.

52. Num. 15,23.

53. Vor der

Gesetzgebung am Berg Sinaj.

54. Ex. 15,26.

55. Einzelne, die wegen einer zweifel-

haften Sünde ein solches Opfer darzubringen haben.

GEMARA. Woher, dass die Gemeinde überhaupt kein Opfer und der einzelne kein Schweben-Schuldopfer darbringe<sup>56</sup>? R. Jiçhaq b. Evdämi erwiderte: Beim Sündopfer und beim Schweben-Schuldopfer heisst es: <sup>57</sup>*in Schuld gerät*, und bei einer Gemeinde heisst es ebenfalls: <sup>58</sup>*in Schuld geraten*, wie es sich beim einzelnen um Vergehen, derentwegen ein festgesetztes Opfer dargebracht wird, handelt, ebenso handelt es auch bei der Gemeinde um ein Vergehen, derentwegen ein festgesetztes Opfer dargebracht wird, und wie die Gemeinde nur ein festgesetztes Sündopfer darbringt, ebenso wird das Schweben-Schuldopfer nur bei einem Zweifel hinsichtlich eines festgesetzten Sündopfers dargebracht. — Demnach sollte dies<sup>59</sup> auch vom Zensusopfer gelten, denn bei diesem heisst es: <sup>60</sup>*Wenn er durch eines von diesen in Schuld geraten wird!* — Man schliesse aus [der Vergleichung von] *in Schuld gerät* mit *in Schuld geraten*, nicht aber aus [der Vergleichung von] *in Schuld gerät* mit *in Schuld geraten wird*. — Welchen Unterschied giebt es denn hierbei, in der Schule R. Jišmâels eruirten sie ja [eine Schlussfolgerung] aus: <sup>61</sup>*Wenn der Priester wiederkommt*, und: *soll der Priester hineingehen*, denn "kommen" und "gehen" sei dasselbe<sup>62</sup>? Ferner heisst es ja auch beim Zensusopfer: <sup>63</sup>*Und er es erfährt und in Schuld gerät, und er unrein ist und in Schuld gerät!* R. Papa erwiderte: Man schliesse aus [der Vergleichung von] *in Schuld gerät* und *Gebote des Herrn* mit *in Schuld gerät* und *Gebote des Herrn*<sup>64</sup>. R. Šimi b. Aši sprach zu R. Papa: Sollte er doch schliessen aus [einer Vergleichung von] *in Schuld gerät* und *Sündenvergebung*<sup>65</sup> mit *in Schuld gerät* und *Sündenvergebung*!? Vielmehr, erklärte R. Naḥman b. Jiçhaq, schliesse man<sup>66</sup> aus [einer Vergleichung von] *in Schuld gerät* und *die Gebote des Herrn, was nicht ausgeübt werden sollte*, mit *in Schuld gerät* und *die Gebote des Herrn, was nicht ausgeübt werden sollte*. Man folgere daher nicht bezüglich des Aussprechens<sup>67</sup>, des Hörens<sup>67</sup> und der Verunreinigung<sup>68</sup> des Tempels und der heiligen Opfer, denn bei diesen heisst es nicht *in Schuld gerät* und *die Gebote des Herrn, was nicht ausgeübt werden sollte*.

56. Wegen der hier genannten Vergehen, derentwegen kein festgesetztes, sondern ein Zensusopfer (cf. S. 613) dargebracht wird. 57. Lev. 4,27. 58. Ib.V. 13. 59. Dass wegen des Zweifels ein Schwebenopfer dargebracht werde. 60. Lev. 5,5. 61. Ib. 14,39,44. 62. Diese Worte werden zur Bildung eines Schlusses durch Wortanalogie verwandt, obgleich sie nur sinnverwandt sind. 63. Lev. 5,4,3. 64. Die nur bei jenen u. nicht beim Zensusopfer gebraucht werden. 65. Die sowol beim Schwebenopfer als auch beim Zensusopfer gebraucht werden. 66. Die hier angeführten Worte werden beim Opfer der Gemeinde, die kein Zensusopfer darbringt und beim Schwebenopfer gebraucht; ein solches wird daher nur bei einem Zweifel hinsichtlich eines Opfers, das die Gemeinde darbringt, dargebracht. 67. Eines Schwurs, cf. S. 615 ff. 68. Derentwegen ein

גמרא. מנא הני מילי דצבור לא מהייכי קרבן בעלמא ויחיד אשם תלוי נמי לא אמר רב יצחק בר אבדימי נאמר ואשם כחטאת וכאשם תלוי ונאמר ואשמו בצבור מה ואשם ביחיד בחטאת קבועה אף ואשמו בצבור בחטאת קבועה ומה צבור בחטאת קבועה אף אשם תלוי נמי אין בא אלא על ספק חטאת קבועה אמרי אי הכי קרבן עולה ויורד נמי הא כתיב וזהו כי ואשם לאחת מאלה דנין אשם מואשמו ואין דנין אשם מן ואשם ומאי נפקא מינה והא תנא דבי רבי ישמעאל ושב הכהן ובה הכהן זו היא שיבה זו היא ביאה ועוד נילף מן ואשם מטומאת מקדש וקדשיו דכתיב ביה והוא ידע ואשם והוא טמא ואשם אמר רב פפא דנין ואשם ומצות ה' מן ואשם ומצות ה' אמר ליה רב שימי בר אשי לרב פפא ונילף ואשם ונשיאת עון מן ואשם ונשיאת עון אלא אמר רב נחמן בר יצחק דנין ואשם ומצות ה' אשר לא תעשינה מואשם ומצות ה' אשר לא תעשינה ואל יוכיה שמועת קול ובטוי שפתים וטומאת מקדש וקדשיו שלא נאמר בהם ואשם ומצות ה' אשר לא תעשינה:

P 2 מוחייב קר' ובעל' יחיד. M מיח' קרבן ובעל' בקרבן עולה ויורד ויחיד || P 3 — 1 || M 4 בקרבן יחיד ונאמר אשם בא"ת || P 5 — 1. M יחיד ח"ק אף ציב' ח"ק || M 6 בעולה ויורד נמי דהכתיב || B 7 מן ואשמו || P 8 אשם || M 9 בעו"י נמי הכתיב והוא || B 10 — ביה || M 11 + אלא || M 12 — מן...ה' || M 13 ולגמר נמי ואשם ונשא עונו מואשם ונשא עונו אלא || M 14 — ואל...תעשינה.

56. Wegen der hier genannten Vergehen, derentwegen kein festgesetztes, sondern ein Zensusopfer (cf. S. 613) dargebracht wird. 57. Lev. 4,27. 58. Ib.V. 13. 59. Dass wegen des Zweifels ein Schwebenopfer dargebracht werde. 60. Lev. 5,5. 61. Ib. 14,39,44. 62. Diese Worte werden zur Bildung eines Schlusses durch Wortanalogie verwandt, obgleich sie nur sinnverwandt sind. 63. Lev. 5,4,3. 64. Die nur bei jenen u. nicht beim Zensusopfer gebraucht werden. 65. Die sowol beim Schwebenopfer als auch beim Zensusopfer gebraucht werden. 66. Die hier angeführten Worte werden beim Opfer der Gemeinde, die kein Zensusopfer darbringt und beim Schwebenopfer gebraucht; ein solches wird daher nur bei einem Zweifel hinsichtlich eines Opfers, das die Gemeinde darbringt, dargebracht. 67. Eines Schwurs, cf. S. 615 ff. 68. Derentwegen ein

**י**ן חייבין על שמועת קול ועל ביטוי שפתים <sup>[v]</sup> ועל טומאת מקדש וקדשיו וְהַנְשִׂיאָה <sup>15</sup> כְּיוֹצֵא <sup>ib.</sup> בהם דברי רבי יוסי הגלילי רבי עקיבא אומר הנשיא חייב בכולן חוץ משמועת הקול <sup>16</sup> שֶׁהַמֶּלֶךְ לֹא הָן וְלֹא דַנִּין <sup>Syn. 18a</sup> אֹתוֹ: <sup>5</sup>

גְּמָרָא. <sup>17</sup> אָמַר עוֹלָא מַאי טַעְמָא דְרַבִּי יוֹסִי הַגְּלִילִי אָמַר קָרָא וְהִיָּה כִּי יֵאָשֶׁם לְאַחַת מֵאֵלֶּה כֹּל <sup>Lv. 5, 5</sup> שְׂמֵתְחַיֵּיב בְּאַחַת מֵתַחֲיִיב בְּכֹלָן וְשֵׁאִין מֵתַחֲיִיב בְּאַחַת אֶיִן מֵתַחֲיִיב בְּכֹלָן וְזֵאִימָא מֵתַחֲיִיב בְּאַחַת מֵהֶן וְאַף עַל פִּי שֵׁאִין מֵתַחֲיִיב בְּכֹלָן <sup>21</sup> לֹא מִצִּית אִמְרַת הַכִּי מִדְּתַנְיָא הִיָּה רַבִּי יִרְמִיָּה אֹמֵר נֶאֱמַר לֹא תִגִּיעַ יָדוֹ וְנֶאֱמַר לֹא תִשְׁיַג יָדוֹ מִי שְׂבָא לְיָדֵי עֲנִוֹת וְעֲשִׂירוֹת <sup>Fol. 9 Lv. 5, 7</sup> יֵצֵא נְשִׂיא וּמְשִׂיָּה שֵׁאִין בְּאִין לְיָדֵי עֲנִוֹת <sup>25</sup> נְשִׂיא דְכַתִּיב וְעִשָׂה אַחַת מִכָּל מִצְוֹת ה' אֱלֹהֵי מִי שֵׁאִין <sup>ib. 4, 22 Hor. 10a 11b</sup> עַל גִּבּוֹ אֵלֶּה ה' אֱלֹהֵי מְשִׂיָּה דְכַתִּיב וְהִכְתֵּן הַגְּדוֹל <sup>Lv. 21, 10</sup> מֵאַחֵי שְׂהוּא גְדוֹל מֵאַחֵי בְּנֵי בְּכָה בַּחֲכֻמָּה וּבְעוֹשֶׂר אַחֲרִים אֹמְרִים מִנֵּן שֵׁאִם אִין לֹא גְדַלְהוּ מִשָּׁל אַחֵי תַלְמוּד לֹמַר [ו]הִכְתֵּן הַגְּדוֹל מֵאַחֵי <sup>Jom. 18a Hal. 134b</sup> אֲשֶׁר יוֹצֵק עַל רֵאשֵׁי גְדַלְהוּ מֵאַחֵי: בְּעָא מִינֵיהּ רַבִּינָא מַרְבַּח נַחְמֵן בְּרַיָּא יֵצֵק נְשִׂיא שְׁנַצְמַרַע מֵהוּ <sup>Jom. 1</sup> אָמַר לִיה דִּילֵךְ אוֹ דְגָזָא: תְּנִיא רַבִּי עֲקִיבָא אֹמֵר מְשִׂיָּה פְטוּר מִכּוֹלָם

**S**IE SIND NICHT SCHULDIG WEGEN EINER SÜNDE INBETREFF DES HÖRENS, DES AUSSPRECHENS UND DER VERUNREINIGUNG DES TEMPELS UND DER HEILIGEN OPFER<sup>69</sup>. EBENSO AUCH DER FÜRST — WORTE R. JOSE DES GALILÄERS. R. ÂQIBA SAGT, DER FÜRST SEI WEGEN ALLER DIESER SÜNDEN SCHULDIG, NUR NICHT WEGEN DES HÖRENS<sup>70</sup>, DENN EIN KÖNIG KANN WEDER RICHTEN NOCH GERICHTET WERDEN<sup>71</sup>.

GEMARA. Ūla sagte: Was ist der Grund R. Jose des Galiläers? — die Schrift sagt: *und wenn er wegen eines von diesen in Schuld geraten wird*, wer wegen des einen schuldig ist, ist auch wegen der anderen schuldig, und wer wegen des einen<sup>72</sup> nicht schuldig ist, ist auch wegen der anderen nicht schuldig<sup>73</sup>. — Vielleicht besagt dies, dass er auch wegen eines von diesen schuldig sei, auch wenn er wegen der anderen nicht schuldig ist!? — Du kannst dies<sup>74</sup> nicht sagen, denn es wird gelehrt: R. Jirmeja sagte: Es heisst:<sup>75</sup> *Gelangt sein Vermögen nicht*, und:<sup>76</sup> *reicht sein Vermögen nicht*, also nur einer, der zur Armut und zum Reichtum gelangen kann, ausgenommen sind der Fürst und der Hochpriester, die nicht zur Armut gelangen können. Der Fürst, denn es heisst:<sup>77</sup> *Und er übertreten wird eines von den Geboten des Herrn, seines Gottes*, der nur den

Herrn, seinen Gott, über sich<sup>78</sup> hat. Der Gesalbte, denn es heisst:<sup>79</sup> *Und der Priester, der grösste unter seinen Brüdern*, der grösser ist als seine Brüder in Schönheit, Kraft, Weisheit und Reichtum. Andere erklären: Woher, dass wenn er nichts besitzt, man ihn grösser mache als seine Brüder? — es heisst: *Der Priester, der grösste unter seinen Brüdern, auf dessen Haupt das Salböl gegossen ward*, man mache ihn grösser als seine Brüder.

Rabina fragte R. Nahman b. Jiçhaq: Wie ist es, wenn ein Fürst aussätzig geworden ist<sup>80</sup>? Dieser erwiderte ihm: Von deinem [Vermögen] oder aus [seinem] Schatz<sup>81</sup>?

Es wird gelehrt: R. Âqiba sagte: Der Gesalbte ist wegen aller frei. Raba sagte:

Zensusopfer dargebracht wird. <sup>69.</sup> Wenn das Gericht eine falsche Entscheidung hinsichtlich dieser Sünden getroffen hat. <sup>70.</sup> Wenn er eine Eidverwünschung hört u. dennoch unterlässt, Zeugnis abzulegen. <sup>71.</sup> Er ist auch dem Zeugniszwang nicht unterworfen. <sup>72.</sup> Der 3 hier aufgezählten Vergehen. <sup>73.</sup> Und da der Fürst wegen des einen auf jeden Fall frei ist, da er dem Zeugniszwang nicht unterliegt, so ist er auch wegen der übrigen frei. <sup>74.</sup> Dass der Fürst zur Darbringung eines Zensusopfers verpflichtet sei. <sup>75.</sup> Lev. 5,7. <sup>76.</sup> Ib. V. 11. <sup>77.</sup> Ib. 4,22. <sup>78.</sup> Weiter wird eruiert, dass diese Schriftverse vom Fürsten sprechen. <sup>79.</sup> Lev. 21,10. <sup>80.</sup> Und er da durch sein Amt niederlegen muss, ob er dann nachträglich ein Zensusopfer darzubringen hat. <sup>81.</sup> Dh. seine Vermögensverhältnisse haben sich dadurch nicht verändert.



Was ist der Grund R. Âqibas? — die Schrift sagt: <sup>82</sup> *Dies ist das Opfer Ahrons und seiner Söhne*, nur dieses ist sein Pflichtopfer. — Vielleicht aber hat ihn der Allbarmherzige nur vom allergeringsten Opfer, einem Zehntel Epha, ausgeschieden, nicht aber von den für <sup>83</sup>Arme und Reiche bestimmten!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn es heisst: <sup>84</sup> *Und der Priester soll ihm wegen seines Vergehens mit einem von diesen Sühne schaffen*, <sup>10</sup> wer durch eines Sühne erlangt, erlangt sie auch durch die anderen, wer durch eines keine Sühne erlangt, erlangt sie auch nicht durch die anderen. — Es heisst ja aber auch: <sup>85</sup> *Wenn er durch eines von diesen in* <sup>15</sup> *Schuld geraten wird*, ist etwa auch hier zu erklären: wer durch eines von diesen schuldig ist, ist auch durch die übrigen schuldig, und wer durch eines von diesen nicht schuldig ist, ist auch durch die übrigen nicht <sup>20</sup> schuldig, während ja gelehrt wird, R. Âqiba sagt, der Fürst sei schuldig, nur nicht wegen des Hörens!? Abajje und Raba erklärten beide: [Den Ausdruck] *mit einem* legt er aus, [den Ausdruck] *durch eines* legt er nicht aus. — Weshalb legt er gerade [den Ausdruck] *mit einem* aus? — Weil ihn der Allbarmherzige am Schluss, beim Zehntel Epha, geschrieben hat, und dies besagt, dass wer zum Zehntel Epha verpflichtet ist, auch zu den übrigen verpflichtet sei, und wer zum Zehntel Epha nicht verpflichtet ist, auch zu den übrigen nicht verpflichtet sei, denn wenn man sagen wollte, er sei zu einem verpflichtet, auch wenn er nicht zu den übrigen verpflichtet ist, so sollten doch [die Worte] *mit einem von diesen* bei den für Arme oder Reiche bestimmten Opfern stehen <sup>86</sup>.

**W**EGEN ALLER GEBOTE DER GESETZLEHRE, AUF DEREN [UEBERTRETUNG] BEI VORSATZ DIE AUSROTTUNG UND BEI VERSEHEN [DIE DARBRINGUNG EINES] SÜNDOPFERS GESETZT IST, BRINGT DER EINZELNE EIN SCHAF ODER EINE ZIEGE, DER FÜRST EINEN ZIEGENBOCK, DER GESALBTE UND DAS GERICHT EINEN FARREN DAR. WEGEN DES GÖTZENDIENSTES BRINGEN DER EINZELNE, DER FÜRST UND DER GESALBTE EINE ZIEGE UND DAS GERICHT EINEN FARREN UND EINEN ZIEGENBOCK DAR, EINEN FARREN ALS BRANDOPFER UND EINEN ZIEGENBOCK ALS SÜNDOPFER. EIN SCHWEBE-SCHULDOPFER <sup>87</sup> SIND NUR DER EINZELNE UND DER FÜRST SCHULDIG, DER

82. Lev. 6,13. Dieser Schriftvers folgt auf den Abschnitt vom Zensusopfer. Speiseopfer, dies ist das Opfer des Allerärmsten.

84. Lev. 5,13.

85. Ib. V. 5.

83. Mehl zu einem

Abschnitt vom Opfer des Allerärmsten, somit wäre nur das letzte ausgeschlossen.

86. Vor dem

„schwebenden“ Sünde, d.h. wenn man im Zweifel ist, ob man sie begangen hat od. nicht.

אמר רבא מאי טעמא דרבי עקיבא. אמר קרא זה קרבן אהרן ובניו זו באה חובה לו ואימא כי ממעט ליה רחמנא מדלי דלות ומאי ניהו עשירית האיפה אבל עניות ועשירות לא מעטיה רחמנא לא סלקא דעתך דכתיב וּכְפַר [עֲלֵיוֹ] הִכְהֵן עַל הַטֹּאתָ אֲשֶׁר חָטֵאתָ מֵאֵלֶּה הַמִּתְחַיִּיב בְּאֵהָתָּה מִתְחַיִּיב בְּכוֹלֵן וְשֹׂאִין מִתְחַיִּיב בְּאֵהָתָּה אִין מִתְחַיִּיב בְּכוֹלֵן אֵלֹא מֵעַתָּה דְכָתִיב וְהָיָה כִּי יֵאשֶׁם לְאֵהָתָּה מֵאֵלֶּה הַכִּי נָמוּ דְכָל הַמִּתְחַיִּיב בְּאֵהָתָּה מִתְחַיִּיב בְּכוֹלֵן וְשֹׂאִין מִתְחַיִּיב בְּאֵהָתָּה אִין מִתְחַיִּיב בְּכוֹלֵן אֵלֹמֵא תִנֵּן רַבִּי עֲקִיבָא אָמַר נְשִׂיא חַיִּיב חַיִּיב חַיִּיב מִשְׁמִיעַת קוֹל אֲבִי וְרַבָּא דֵאמְרֵי תְרוּוּיָהּוּ מֵאֵהָתָּה מִשְׁמַע לִיהָ לְאֵהָתָּה לֹא מִשְׁמַע לִיהָ וְמֵאִי שְׁנֵא מֵאֵהָתָּה דְמִשְׁמַע לִיהָ דְכָתְבִיהָ רַחְמָנָא לְכִסּוּף גַּבִּי עֲשִׂירִית הָאִיפָה לְמִימְרָא דְכָל דְמִתְחַיִּיב בְּעֲשִׂירִית הָאִיפָה מִתְחַיִּיב בְּכוֹלֵן דְאִי סִלְקָא דְעַתְךָ מִתְחַיִּיב בְּאֵהָתָּה אַף עַל פִּי שֹׂאִין מִתְחַיִּיב בְּכוֹלֵן נְכַתְבִּיהָ לְהָאִי מֵאֵהָתָּה מֵאֵלֶּה בְּדִלּוֹת אִי נָמוּ בְּעֲשִׂירִית:

ל המצות שבתורה שחייבין על זדונן כרת ועל שגגתן חטאת היחיד מביא כשבה ושעירה והנשיא שעיר ומשיח ובית דין מביאין פר ובעבודה זרה היחיד והנשיא והמשיח מביאין שעירה ובית דין פר ושעיר פר לעולה ושעיר לחטאת: אשם תלוי היחיד והנשיא חייבין ומשיח ובית דין פטורין אשם

B 34 + ואין אחרת באה חובה לו || M 35 מעטיה רח' ||  
 P 36 + כ || B 37 המתכפר || B 38 מתכפר || 39 ||  
 M + בכולן || M 40 + לר'ע || P 41 — ליה || 42 ||  
 M + מ || M 43 + רחמנא || M 44 או בעשי' מ"ט ||  
 כתביה רחמנא בדלי דלות ה"ק דמתכפר בהאי מתכפר בכלהו: ||  
 P 45 זדונו || P 46 שגגתו || M 47 — מביאין || 48 ||  
 M יחיד נשיא ומש'.

[vi]  
Jab. 9a

וראי<sup>48</sup> היחיד והנשיא והמשיח חייבין ובית דין פטורין  
 על שמיעת הקול ועל בטוי שפתים ועל טומאת מקדש  
 וקדשיו בית דין פטורין והיחיד והנשיא והמשיח חייבין  
 אלא שאין בהן גדול חייב על טומאת מקדש וקדשיו  
 דברי רבי שמעון ומה הן מביאין קרבן עולה ויורד  
 רבי אליעזר אומר הנשיא מביא שעיר:

Seb. 24<sup>b</sup>  
 Ker. 2<sup>b</sup>

גמרא. תניא רבי שמעון היה נותן כלל כל  
 שהיחיד באשם תלוי הנשיא כיוצא בו משיח ובית  
 דין פטורין וכל שהוא באשם ודאי נשיא ומשיח  
 כיוצא בהן ובית דין פטורין שמיעת הקול ובטוי  
 שפתים וטומאת מקדש וקדשיו בית דין פטורין נשיא  
 ומשיח חייבין אלא שאין הנשיא חייב בשמיעת  
 הקול ולא משיח בטומאת מקדש וקדשיו כל שהוא  
 בעולה ויורד נשיא כיוצא בו משיח ובית דין פטורין  
 הא גופא קשיא אמרת שאין משיח חייב בטומאת  
 מקדש וקדשיו בטומאת מקדש וקדשיו הוא דפטור  
 אבל בשמיעת הקול ובטוי שפתים חייב אימא סיפא  
 כל שהוא בעולה ויורד נשיא כיוצא בו משיח ובית  
 דין פטורין קתני משיח ובית דין פטורין מה בית  
 דין פטורין מכולהו אף משיח פטור מכולהו קשיין  
 אהרדי אמר רב הונא בריה דרב יהושע לא קשיא  
 כאן בדלות כאן בדלי דלות ורבי שמעון סבר לה  
 כרבי עקיבא בחדא ופליג עליה בחדא סבר לה  
 כרבי עקיבא בדלי דלות דפטור ופליג עליה בדלות:

Col. b

M 49 שמיע' בטוי וטומאת || M 50 המשיח. B כ"ג משיח חייב ||  
 M 51 חייבין || M 52 + בהם || M 53 מביא א"ת נשיא ||  
 M 54 + יחיד || M 55 + ה || M 56 משיח פטור מטמו'ק  
 בשמיעת קול ובטוי שפתים חייב והדר תני כשהוא בעולה || 57  
 M — קתני...פטורין || M 58 מכולן || P 59 — אף...מכולהו.

wegen der Verunreinigung des Tempels und der heiligen Opfer {nicht schuldig; wenn er ein Zensusopfer schuldig ist, so ist es auch der Fürst, während der Gesalbte und das Gericht frei sind. — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heisst es, dass der Gesalbte wegen der Verunreinigung des Tempels und der heiligen Opfer nicht schuldig sei, er ist also frei nur wegen der Verunreinigung des Tempels und der heiligen Opfer, wol aber ist er wegen des Hörens und des Aussprechens schuldig, dagegen heisst es im Schlußsatz, dass wenn der einzelne ein Zensusopfer schuldig ist, es auch der Fürst sei, während der Gesalbte und das Gericht frei seien, wie nun das Gericht wegen aller frei ist, ebenso ist auch der Gesalbte wegen aller frei; [diese Regeln] widersprechen ja einander!? R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, erwiderte: Das ist kein Widerspruch, die eine spricht vom geringeren<sup>89</sup> und die andere spricht vom allergeringsten, und zwar ist R. Šimôn der Ansicht R. Âqibas bezüglich des einen und streitet gegen ihn bezüglich des anderen; er ist der Ansicht R. Âqibas, dass er nämlich vom Allergeringsten frei ist, und streitet gegen ihn hinsichtlich des geringeren<sup>90</sup>.

GESALBTE UND DAS GERICHT SIND DAVON FREI. EIN SICHERES SCHULDOPFER<sup>88</sup> SIND DER EINZELNE, DER FÜRST UND DER GESALBTE SCHULDIG UND DAS GERICHT FREI. WEGEN DES HÖRENS, DES AUSSPRECHENS UND DER VERUNREINIGUNG DES TEMPELS UND DER HEILIGEN OPFER IST DAS GERICHT FREI, DER EINZELNE, DER FÜRST UND DER GESALBTE SIND DERENTWEGEN SCHULDIG, NUR IST DER HOCHPRIESTER WEGEN DER VERUNREINIGUNG DES TEMPELS UND DER HEILIGEN OPFER NICHT SCHULDIG — WORTE R. ŠIMÔNS. WAS BRINGEN SIE DERENTWEGEN DAR? — EIN ZENSUSOPFER; R. ELIÉZER SAGT, DER FÜRST BRINGE EINEN ZIEGENBOCK DAR.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Šimôn gab hierzu folgende Regel: wenn der einzelne ein Schwebeopfer schuldig ist, so ist es auch der Fürst, während der Gesalbte und das Gericht frei sind; wenn er ein sicheres Schuldopfer schuldig ist, so sind es auch der Fürst und der Gesalbte, während das Gericht frei ist; wegen des Hörens, des Aussprechens und der Verunreinigung des Tempels und der heiligen Opfer ist das Gericht frei und der Fürst und der Gesalbte schuldig, nur ist der Fürst wegen des Hörens und der Gesalbte

88. Dh. ein Schuldopfer wegen einer sicher begangenen Handlung; cf. Lev. 5,14 ff. 14,12; 19,20 ff. u. Num. 6,12. 89. Der 3 Arten des Zensusopfers. 90. Dass er mit Ausnahme der Verunreinigung des Tempels zu diesem wol verpflichtet ist.

NUR IST DER HOCHPRIESTER NICHT SCHULDIG &c. Hizqija sagte: Was ist der Grund R. Šimôn's? — es heisst: <sup>91</sup>So soll dieser ausgerottet werden aus der Gemeinde, nur der, dessen Opfer dem der Gemeinde gleicht, ausgenommen dieser, dessen Opfer nicht dem der Gemeinde gleicht. — Aber auch das Opfer des Fürsten gleicht ja nicht dem der Gemeinde!?! — Er gleicht der Gemeinde hinsichtlich der Sühne am Versöhnungstag. — Aber auch die Priester gleichen ja nicht der Gemeinde hinsichtlich der Sühne am Versöhnungstag<sup>92</sup>?! — Die Priester gleichen der Gemeinde hinsichtlich der übrigen Gesetze während des ganzen 15 Jahrs. — Der Hochpriester gleicht ja ebenfalls der Gemeinde hinsichtlich der übrigen Gesetze während des ganzen Jahrs!?! Vielmehr, erklärte Raba, dessen Vergehen dem der einzelnen, nämlich dem der Gemeinde, gleicht<sup>93</sup>.

R. ELIËZER SAGT, DER FÜRST BRINGE EINEN ZIEGENBOCK DAR. R. Joḥanan sagte: R. Eliêzer sagte dies nur hinsichtlich der Verunreinigung des Tempels und der heiligen Opfer, weil darauf die Ausrottung gesetzt ist, wie bei einem festgesetzten Opfer. R. Papa sagte: Dies ist auch einleuchtend, denn wenn man sagen wollte, R. Eliêzer beziehe sich auch auf die übrigen, [so ist ja einzuwenden:] der Ziegenbock des Fürsten und der Farre des Gesalbten entsprechen ja dem Sündopfer des einzelnen, somit sollte er doch auch lehren, dass der Gesalbte wegen des Hörens und des Aussprechens einen Farren darbringe, und da er dies vom Gesalbten nicht lehrt, so ist zu schliessen, dass er nur von der Verunreinigung des Tempels und der heiligen Opfer spricht, derentwegen der Gesalbte frei ist. R. Hona, Sohn R. Nathans, sprach zu R. Papa: Wieso, vielleicht bezieht sich R. Eliêzer auch auf alle übrigen, nur ist er bezüglich des Gesalbten der Ansicht R. Âqibas, welcher sagt, der Gesalbte sei wegen aller frei!?! Dieser erwiderte: Befreit ihn denn R. Âqiba auch von der Darbringung eines Farren!?! Weiter ist hierzu nichts [zu bemerken]. R. Joḥanan sagte: R. Eliêzer giebt jedoch zu, dass er kein [Schwebe-]Schuldopfer darbringe.

Ein Schüler lehrte vor R. Šešeth: Wegen der Verunreinigung des Tempels und der heiligen Opfer wird ein Schwebe-Schuldopfer<sup>94</sup> dargebracht. Dieser entgegnete ihm:

91. Num. 19,20.

92. Sie erlangen Sühne durch das Opfer des Hochpriesters.

93.

Der einzelne muss ein Opfer darbringen bei Unvorsätzlichkeit der Handlung, auch ohne Unkenntnis des Gesetzes, der Hochpriester nur bei Unkenntnis des Gesetzes.

94. Wenn ein Zweifel vorliegt.

<sup>60</sup>אלא שאין כהן גדול חייב בו! אמר חזקיה מאי טעמא דרבי שמעון דכתיב ונכרתה הנפש ההיא מתוך הקהל מי שקרבנו שוה לקהל יצא זה שאין קרבנו שוה לקהל אם כן נשיא נמי אין קרבנו שוה לקהל<sup>61</sup> שוה בכפרה דיום הכפורים אם כן כהנים נמי<sup>62</sup> הא לא שוו לקהל בכפרה דיום הכפורים כהנים שוו לקהל בשאר מצות דשנה כולה<sup>63</sup> כהן גדול נמי הא שוה בשאר מצות<sup>64</sup> דשנה אלא אמר רבא אימא הכי מי שחטאתו שוה<sup>65</sup> ליהידים ומאי ניהו קהל! רבי אליעזר אומר הנשיא מביא שעיר (וכו'): אמר רבי יוחנן לא אמר רבי אליעזר אלא בטומאת מקדש וקדשיו הואיל ונאמר<sup>66</sup> כרת בו<sup>67</sup> כבקבועה אמר רב פפא הכי נמי מסתברא דאי סלקא דעתך<sup>68</sup> רבי אליעזר על כולהון קאמר מכדי שעיר נשיא<sup>69</sup> ופר משיה במקום יחיד לחטאת קאי ניתני נמי משיה מביא פר בשמיעת קול ובטוי שפתים אלא מדלא קתני משיה שמע מינה אטומאת מקדש וקדשיו קאי דמשיה פטור<sup>70</sup> אמר ליה רב הונא בריה דרב נתן לרב פפא ממאי דלמא<sup>71</sup> רבי אליעזר אכולהון קאי ובמשיה סבר לה כרבי עקיבא דאמר משיה פטור<sup>72</sup> בכולן<sup>73</sup> אמר ליה ורבי עקיבא מי פטר ליה מפר וותו לא מודי אמר רבי יוחנן מודה רבי אליעזר שאין מביא אשם<sup>74</sup>: תניתנא קמיה דרב ששת אשם תלוי בא על טומאת מקדש וקדשיו אמר ליה דאמר לך

M 60 שאין המשיה. מ"ט דר"ש אמר חז' דאמר קרא איש אשר יטמא ולא יתחטא ונכרתה || M 61 הא שוה לקהל בכפרה דיה"ד שאר כהני' || B 62 — הא. P ה"ל שוה בקהל || B 63 משיה נמי || M 64 — דשנה || P 65 שחטאו || M 66 בקהל: || M 67 בו כרת || P 68 בקבועה || M 69 ארי' אכולהו מכדי || 70 — M ופ"ם || M 71 וס"ל כר' שמעון || M 72 לעולם || P 73 מכולן || M 74 — אמר...מפר || M 75 תלוי.

vgl. Az. 64<sup>a</sup>

מני דרבי אליעזר היא דאמר הואיל ונאמר בו ברת כבקבועה מיותי נשיא שעיר עליה והאמר רבי יוחנן מודה רבי אליעזר שאין מביא אשם תלוי קשיא:

Dies hast du wol von R. Eliêzer, welcher sagt, dass der Fürst. derentwegen einen Ziegenbock darbringe, weil darauf die Ausrottung gesetzt ist, wie bei einem festge-

setzten Opfer<sup>95</sup>; R. Johanan aber sagte, R. Eliêzer gebe zu, dass er kein Schwebeschuldopfer darbringe. Dies ist also eine Widerlegung.

### DRITTER ABSCHNITT

**ב**ִּי מוֹשִׁיחַ שֶׁחָטָא וְאַחַר כֵּךְ עָבַר מִמְשִׁיחוֹתוֹ וְכֵן נָשִׂיא שֶׁחָטָא וְאַחַר כֵּךְ עָבַר מִגְדוּלְתוֹ כִּהְיֶה מוֹשִׁיחַ מְבִיא פֶּרֶז וְהַנְּשִׂיא מְבִיא שְׂעִיר: <sup>[ii]</sup> כִּהְיֶה מוֹשִׁיחַ שֶׁעָבַר מִמְשִׁיחוֹתוֹ וְאַחַר כֵּךְ חָטָא וְכֵן הַנְּשִׂיא שֶׁעָבַר מִגְדוּלְתוֹ וְאַחַר כֵּךְ חָטָא כִּהְיֶה מוֹשִׁיחַ מְבִיא פֶּרֶז וְהַנְּשִׂיא כַּהֲדוּיֹט:

**W**ENN DER GESALBTE HOCHPRIESTER EINE SÜNDE BEGANGEN HAT UND DARAUF VON SEINEM AMT ZURÜCKGETRETEN IST, UND EBENSO WENN EIN FÜRST EINE SÜNDE BEGANGEN HAT UND DARAUF VON SEINER WÜRDE ZURÜCKGETRETEN IST, SO

<sup>Fol.10</sup> גְּמָרָא. הַשְּׂתָא יֵשׁ לוֹמַר עָבַר מִמְשִׁיחוֹתוֹ וְאַחַר כֵּךְ חָטָא מְבִיא פֶּרֶז וְאַחַר כֵּךְ עָבַר מִמְשִׁיחוֹתוֹ צְרִיבָא לְמִימַר מוֹשׁוֹם דְּקַתְנִי גְבִי נְשִׂיא דְכִי עָבַר מִנְשִׂאוֹתוֹ וְאַחַר כֵּךְ חָטָא כַּהֲדוּיֹט מִיִּתֵי אַחְבֵי תְנִי גְבִי מוֹשִׁיחַ עָבַר וְאַחַר כֵּךְ חָטָא מְבִיא פֶּרֶז מִנָּא הֲנִי מִיִּלֵּי דַתְנִי רַבְנִי וְהַקְרִיב עַל הַטְּאֵתוֹ מִלְּמַד שֶׁמְבִיא <sup>Lv.4,3</sup> חָטָאתוֹ מִשְׁעָבֵר שִׁיכּוֹל וְהֵלֵא דִין הוּא וְמָה נְשִׂיא

<sup>10</sup> BRINGT DER GESALBTE HOCHPRIESTER EINEN FARREN, BEZIEHUNGSWEISE DER FÜRST EINEN ZIEGENBOCK DAR. WENN DER GESALBTE HOCHPRIESTER VON SEINEM AMT ZURÜCKGETRETEN IST UND DARAUF EINE SÜNDE BEGANGEN HAT, UND EBENSO WENN EIN FÜRST VON SEINER WÜRDE ZURÜCKGETRETEN IST UND DARAUF EINE SÜNDE BEGANGEN HAT, SO BRINGT DER GESALBTE HOCHPRIESTER DENNOCH EINEN FARREN DAR, DER FÜRST ABER GLEICH EINEM PRIVATMANN.

M 1 וְנָשִׂיא || M 2 — כֵּהֵן || M 3 וְנָשִׂיא || B 4 — כֵּהֵן || M 5 — ה || M 6 מִיִּבְעֵי נְשִׂיא אִינְטְרִיבָא סְרִיא הוּאִיל וְעָבַר מִנְשִׂא וְאִךְ חָטָא הָרִי הוּא כַּהֲדִי כִי חָטָא נִמְנִי דְעָבַר מִנְשִׂאוֹתוֹ הָרִי הוּא כַּהֲדִי קְמַל מִנָּא || B 7 חָטָא וְאִךְ עָבַר || M 8 + עַל || M 9 — שִׁיכּוֹל.

GEMARA. Wenn er sogar, falls er zuerst von seinem Amt zurückgetreten ist und nachher eine Sünde begangen hat, einen Farren darbringt, wozu braucht er dies von dem Fall, wenn er zuerst die Sünde begangen hat und nachher von seinem Amt zurückgetreten ist, zu lehren!? — Da er bezüglich des Fürsten lehrt, dass wenn er zuerst von seiner Würde zurückgetreten ist und nachher eine Sünde begangen hat, er das Opfer eines Privatmanns darbringe, so lehrt er auch, dass wenn der Gesalbte zuerst von seinem Amt zurückgetreten ist und nachher eine Sünde begangen hat, er einen Farren darbringe<sup>1</sup>. — Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: <sup>2</sup>So soll er darbringen wegen seiner Sündz, dies lehrt, dass er sein Sündopfer<sup>3</sup> darbringe auch nachdem

95. An dessen Stelle im Fall eines Zweifels ein Schwebeschuldopfer tritt. 1. Richtiger ist, wie schon Rsj. bemerkt, die Lesart B: so lehrt er auch, dass wenn der Gesalbte eine Sünde begangen hat und nachher von seinem Amt zurückgetreten ist, er einen Farren darbringe. 2. Lev. 4,3. 3. Dh. das für einen im Amt befindlichen.

er von seinem Amt zurückgetreten ist; man könnte nämlich einen Schluss folgern: wenn der Fürst, der bei Unvorsätzlichkeit der Handlung [ein Opfer] darbringen muss, nach seinem Rücktritt sein Opfer nicht darbringt<sup>4</sup>, um wieviel weniger der Gesalbte, der bei Unvorsätzlichkeit der Handlung kein Opfer schuldig ist, sondern nur bei Unkenntnis der Sache und Unvorsätzlichkeit der Handlung, daher heisst es: *So soll er wegen seiner Sünde darbringen*, und dies lehrt, dass er auch nach seinem Rücktritt sein Sündopfer darbringe. — Sollte man doch auch bezüglich des Fürsten einen Schluss folgern: wenn der Gesalbte, der bei Unvorsätzlichkeit der Handlung<sup>5</sup> kein Opfer darbringt, auch nach seinem Rücktritt sein Opfer darbringt, um wieviel mehr muss der Fürst, der auch bei Unvorsätzlichkeit der Handlung<sup>5</sup> ein Opfer darbringt, auch nach seinem Rücktritt sein Opfer darbringen!? — Es heisst: <sup>6</sup>*Wenn ein Fürst sich vergeht*, nur wenn er Fürst ist, nicht aber, wenn er Privatmann ist.

**W**ENN SIE DIE SÜNDE BEGANGEN HABEN BEVOR SIE IN IHR AMT EINGESETZT WORDEN SIND UND DARAUF IN IHR AMT EINGESETZT WORDEN SIND, SO GLEICHEN SIE<sup>7</sup> PRIVATLEUTEN. R. ŠIMŌN SAGT: WENN SIE SICH BEWUSST WORDEN WAREN, BEVOR SIE IN IHR AMT EINGESETZT WORDEN SIND, SO SIND SIE SCHULDIG, WENN ABER, NACHDEM SIE IN IHR AMT EINGESETZT WORDEN SIND, SO SIND SIE FREI. WER IST UNTER FÜRST ZU VERSTEHEN? — DER KÖNIG, DENN ES HEISST: <sup>8</sup>*Und er eines von den Verboten des Herrn, seines Gottes, begeht*, DER ÜBER SICH NUR DEN HERRN, SEINEN GOTT, HAT.

GEMARA. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: <sup>9</sup>*Wenn der gesalbte Priester sich vergeht, zur Verschuldung*, ausgenommen sind die vorher begangenen [Sünden]. Man könnte es auch aus einem Schluss folgern: wenn der Fürst, der bei Unvorsätzlichkeit der Handlung ein Opfer darbringt, wegen der vorher begangenen [Sünden] kein Opfer darbringt, um wieviel weniger bringt der Hochpriester, der nur bei Unkenntnis der Sache und Unvorsätzlichkeit der Handlung ein Opfer darbringt, ein Opfer wegen der vorher begangenen [Sünden] dar. Aber nein, wenn dies vom Fürsten gilt, der nach seinem Rücktritt sein Sündopfer nicht darbringt, sollte es auch vom Hochpriester gelten, der auch nach seinem Rücktritt sein Sündopfer darbringt!? Man könnte nun glauben, dass er, da er sein Sündopfer auch nach seinem Rücktritt darbringt, ein solches auch wegen der vorher begangenen [Sünden] darbringe, so heisst es: *der Gesalbte sich vergeht*, hat er sich vergangen, als er Gesalbter war, so

שמביא בשגגת מעשה אין מביא הטאתו משעבר  
 משיח שאין מביא בשגגת מעשה אלא על העלם<sup>10</sup> Hor. 7<sup>a</sup>  
 דבר עם שגגת מעשה לא כל שכן תלמוד לומר  
 והקריב על הטאתו מלמד שמביא על הטאתו  
 משעבר ונייתי נמי נשיא מקל וחומר ומה משיח  
 שאין מביא בשגגת מעשה מביא הטאת משעבר  
 נשיא שמביא הטאת בשגגת מעשה אינו דין<sup>11</sup> שמביא  
 הטאתו משעבר תלמוד לומר אשר נשיא יהטא<sup>12</sup> Lv. 4, 22  
 כשהוא נשיא אין כשהוא הדיוט לא:

**מ**אן עד שלא נתמנו ואחר כך נתמנו הרי אלו  
 כהדיוט רבי שמעון אומר אם נודע להם עד  
 שלא נתמנו הייבים ומשנתמנו פטורים<sup>13</sup> איזהו נשיא  
 זה מלך שנאמר מכל מצות ה' אלהיו שאין על גביו  
 אלא ה' אלהיו: Lv. 4, 22  
 Hor. 9<sup>a</sup>11<sup>b</sup>

**ג**מרא. מנא הני מילי דתנו רבנן אם הבחן  
 המשיח יהטא<sup>14</sup> לאשמת פרט<sup>15</sup> לקדמות שיכול<sup>16</sup> והלא  
 דין הוא ומה נשיא שמביא בשגגת מעשה אין  
 מביא על<sup>17</sup> הקדמות משיח שאין מביא אלא על  
 העלם דבר עם שגגת מעשה אינו דין שלא יביא  
 על הקדמות לא אם אמרת בנשיא שכן אין מביא  
 הטאתו משעבר תאמר כמשיח שמביא הטאתו משעבר  
 הואיל ומביא הטאתו משעבר יביא על הקדמות  
 תלמוד לומר המשיח יהטא הטא כשהוא משיח

— M 11 || מן אינו דין שלא יביא הטאתו משעבר תלמוד  
 B 14 || הטאת M 12 || שיביא M 13 || ונתמנו הרי הן כהר' ||  
 כהדיוטות || P 15 — איזהו...אלהיו...אלהיו || M 16 — לאשמת ||  
 M 17 לקדמות, הקדמות (וכן להלן) || M 18 — שיכול.

4. Sondern gleich einem Privatmann, ein Schaf oder eine Ziege.  
 Gesetzes. 6. Lev. 4,22.

7. Hinsichtlich ihrer Opfer.

5. Ohne Unkenntnis des

8. Lev. 4,22.

9. Ib. V. 3.

מביא כשהוא הדיוט אינו מביא<sup>10</sup> ותנן נמי נבי נשיא  
 כי האי גוונא<sup>11</sup> אשר נשיא יהטא פרט לקודמות<sup>12</sup> שיכול<sup>13</sup>  
 והלא דין הוא ומה משיה שמביא הטאתו משעבר  
 אינו מביא על הקודמות נשיא שאין מביא הטאתו  
 משעבר אינו דין שלא יביא על הקודמות מה למשיה  
 שכן אין מביא בשגגת מעשה תאמר בנשיא שמביא  
 בשגגת מעשה הואיל ומביא בשגגת מעשה יביא  
 על הקודמות תלמוד לומר אשר נשיא יהטא שהטא  
 והרי הוא נשיא ולא שהטא<sup>14</sup> ועודהו הדיוט; תנו  
 רבנן אשר נשיא יהטא יכול גורה תלמוד לומר אם  
 הכהן המשיה יהטא<sup>15</sup> מה להלן לכשיהטא אף כאן  
 לכשיהטא; אמר<sup>16</sup> מר יכול גורה<sup>17</sup> אמרי גורה<sup>18</sup> מהיכא  
 תיתי אמרי אין אשכהן דכתיב ונתתי נגע צרעת  
 בבית ארין אהותכם בשורה היא<sup>19</sup> להם שנגעים באים  
 עליהם דברי רבי יהודה רבי שמעון אומר פרט  
 לנגעי אונסין לאו אמר רבי יהודה בשורה<sup>20</sup> הכא נמי  
 אימא גורה היא הלכך כתיב אם ולרבי שמעון נגעי  
 אונסין מי לא<sup>21</sup> מטמו והא תניא אדם כי יהיה מן  
 הדבור ואילך והלא דין הוא טמא בוב וטמא כנגעים  
 מה זב מן הדבור ואילך אף נגעים מן הדבור ואילך<sup>22</sup>

bringt er eines dar, hat er sich vergangen,  
 als er Gemeiner war, so bringt er keines  
 dar. Desgleichen wird auch bezüglich des  
 Fürsten gelehrt: *Wenn ein Fürst sich ver-*  
*geht*, ausgenommen sind die vorher began-  
*genen* [Sünden]. Man könnte es auch aus  
 einem Schluss folgern: wenn der Hochpries-  
 ter, der auch nach seinem Rücktritt sein  
 Sündopfer darbringt, wegen der vorher  
 begangenen [Sünden] keines darbringt, um  
 wieviel weniger bringt der Fürst, der nach  
 seinem Rücktritt nicht sein Sündopfer dar-  
 bringt, ein solches wegen der vorher be-  
 gangenen [Sünden] dar. Wol der Gesalbte  
 nicht, der auch bei Unvorsätzlichkeit der  
 Handlung<sup>5</sup> keines darbringt, während der  
 Fürst bei Unvorsätzlichkeit der Handlung  
 wol eines darbringt. Man könnte nun glau-  
 ben, dass er, da er bei Unvorsätzlichkeit der  
 Handlung eines darbringt, ein solches auch  
 wegen der vorher begangenen [Sünden] dar-  
 bringe, so heisst es: *wenn ein Fürst sich ver-*  
*geht*, nur wenn er sich vergangen hat, als  
 er Fürst war, nicht aber wenn er sich ver-  
 gangen hat, als er Privatmann war.

M 21 || M 20 || B 19 ותניא  
 — מה... כאן || P 22 || M 23 || M 24 + יהטא ||  
 — אמרי || M 25 || מי כתיב קרא הכי אמרי אין דכתיב ||  
 M 26 || M 27 || M 28 || M 29 + התם ||  
 להכי || P 30 || כתיבי.

Die Rabbanan lehrten: *Wenn ein Fürst sich vergeht*, man könnte glauben, dies sei eine Bestimmung<sup>10</sup>, so heisst es auch: *Wenn der gesalbte Priester sich vergeht*, wie da zu verstehen ist: wenn er sich vergeht, ebenso ist auch hier zu verstehen: wenn er sich vergeht.

Der Meister sagte: Man könnte glauben, dies sei eine Bestimmung; eine Bestimmung, wie ist dies möglich<sup>11</sup>? — Freilich, wir finden, dass es in der Schrift heisst: <sup>12</sup>*Und ich lasse an irgend einem Haus im Land, das ihr zu eigen habt, einen Aussatz entstehen*, und dies ist, wie R. Jehuda sagt, eine Glücksbotschaft, dass nämlich Aussatz bei ihnen entstehen werde, und wie R. Šimôn sagt, schliesse dies den durch andere Gewalt<sup>13</sup> entstandenen Aussatz aus. R. Jehuda erklärt dies nun als Glücksbotschaft<sup>14</sup>, ebenso könnte man es auch hierbei als Bestimmung auffassen, daher ist [das Wort] *wenn*<sup>15</sup> nötig. — Ist denn nach R. Šimôn ein durch andere Gewalt entstandener Aussatz nicht verunreinigend, es wird ja gelehrt: <sup>16</sup>*Wenn bei einem Menschen entsteht*, von der Gesetzesverkündung ab<sup>17</sup>. Eigentlich wäre dies ja aus einem Schluss zu folgern: der Fluss ist verunreinigend und der Aussatz ist verunreinigend, wie dies nun vom Fluss von der Gesetzesverkündung ab gilt, ebenso gilt dies auch vom Aussatz von der

10. Dass er sich vergehe; bei diesem wird das W. אשר in der Bedeutung "wenn" gebraucht. 11. Dass die Schrift eine solche Bestimmung getroffen haben sollte. 12. Lev. 14,34. 13. Durch einen bösen Geist, ein solcher ist nicht verunreinigend. 14. Obgleich dies ein böses Ereignis ist. Diese Auslegung ist jed. nicht stichhaltig, da nach rabbanitischer Auslegung der Häuseraussatz thatsächlich als glückliches Ereignis aufzufassen ist; cf. Midraš rabba zu Lev. Abschnitt 17. 15. Dh. die Vergleichung mit dem beim Hochpriester gebrauchten W. אם. 16. Lev. 13,2. 17. Hat das Gesetz vom

Gesetzesverkündung ab. Aber nein, wenn dies vom Fluss gilt, der, wenn er durch andere Gewalt entstanden ist, nicht verunreinigend ist, sollte dies auch vom Aussatz gelten, der, auch wenn er durch andere Gewalt entstanden ist, verunreinigend ist!? Daher heisst es: *Wenn bei einem Menschen entsteht*, von der Gesetzesverkündung ab!? Raba erwiderte: Ausgenommen ist der durch Geister entstandene Aussatz. R. Papa erwiderte: Ausgenommen ist der durch Zauberei entstandene Aussatz<sup>18</sup>.

Die Rabbanan lehrten: *Wenn ein Fürst sich vergeht*, ausgenommen ist der Kranke.

— Wird er denn, wenn er krank ist, seiner Fürstenwürde enthoben!? R. Evdämi b. Hama erwiderte: Ausgenommen ist der aussätzliche Fürst, denn es heisst: <sup>19</sup>*Und der Herr verhängte eine Plage über den König, dass er aussätzlich ward bis zum Tag seines Todes, und er wohnte im Siechenhaus*<sup>20</sup>. *Jotham aber, der Sohn des Königs, stand dem Palast vor*, und da er [den Ausdruck] Freiheit ge-

braucht, wahrscheinlich war er bis dahin Diener<sup>21</sup>. So ereignete es sich einst, dass R. Gamaliél und R. Jehošuâ zusammen auf einem Schiff reisten; R. Gamaliél hatte Brot und R. Jehošuâ hatte Brot und Mehl bei sich; da ging R. Gamaliél das Brot aus und er nahm seine Zuflucht zum Mehl des R. Jehošuâ. Darauf sprach er zu ihm: Wusstest du denn, dass wir Verzögerung haben werden, dass du Mehl mitgenommen hast? Dieser erwiderte: Es giebt einen Stern, der einmal in siebenzig Jahren aufsteigt und die Schiffe irreleitet, und ich sagte mir, er könnte aufsteigen und uns irreleiten. Jener entgegnete: Das alles weisst du, und musst zu Schiff reisen<sup>22</sup>? Dieser erwiderte: Während du dich über mich wunderst, wundre ich mich über zwei deiner Schüler, die du auf dem Festland hast, R. Eleâzar [b.] Ḥasima und R. Johanan b. Gudgada; sie wissen zu berechnen, wieviele Tropfen sich im Meer befinden, und haben weder Brot zum Essen noch ein Gewand zum Anziehen. Da nahm er sich vor, sie an die Spitze<sup>23</sup> zu setzen. Als er landete, liess er sie rufen, sie kamen aber nicht<sup>24</sup>; darauf liess er sie wiederum rufen, und sie kamen. Da sprach er zu ihnen: Ihr glaubt, dass ich euch eine Herrschaft antrage, ich trage euch vielmehr eine

לא אם אמרת כזב שכן אין מטמא באונס תאמר בנגעים שמטמאין באונס תלמוד לומר אדם כי יהיה מן הדבור ואילך רבא אמר פרט לנגעי רוחות רב פפא אמר פרט לנגעי כשפים: תנו רבנן אשר נשיא יחטא פרט להולה משום דהוה ליה הולה אידחי ליה מנשיאותיה אמר רב אבדימי בר המא פרט לנשיא שנצטרע שנאמר וינגע ה' את המלך והיו מצרע עד יום מתו וישב בבית החפשית ויותם בנו המלך על הבית מדקאמר בבית החפשית מכלל דעד השתא עבד הוה כי הא דרבן גמליאל ורבי יהושע הוו אזלי בספינתא בהדי דרבן גמליאל הוה פיתא בהדי רבי יהושע הוה פיתא וסולתא<sup>32</sup> שלים פיתיה דרבן גמליאל סמך אסולתיה דרבי יהושע אמר ליה מי הוה ידעת<sup>33</sup> דאית עכובא כולי האי דאתית<sup>34</sup> סולתא אמר ליה כוכב אחד לשבעים שנה עולה ומתעה את הספינות ואמרתי שמא יעלה<sup>36</sup> ויתענו אמר ליה כל כך בידך ואתה<sup>37</sup> עולה בספינה אמר ליה עד שאתה<sup>38</sup> תמיה עלי<sup>39</sup> תמיה אני על שני תלמידים שיש לך ביבשה רבי אלעזר<sup>40</sup> הסמא ורבי יוחנן בן גודגדא שוודעין לשער כמה<sup>41</sup> טפות יש בים ואין להם פת לאכול<sup>42</sup> ולא בגד ללבוש נתן דעתו להושיבם בראש כשעלה<sup>43</sup> שלהם ולא באו הזור ושלה<sup>44</sup> זבאו אמר להם כמדומין אתם ששררה אני נותן לכם

M 31 — רוחות...לנגעי || M 32 + כי || M 33 דאית לן עכובא. B דהוה לן עכובא || P 34 סולתיה. M נמי סולת || M 35 יש ועולה לשב' שנה ומתעה את הספינן || B 36 ויתעה אותנו || M 37 יורד לספינה || B 38 תמה || M 39 תחמה על. B תמה על || M 40 + בן || M 41 טפין בים || M 42 — ול'ב ללבוש || M 43 + ליבשה || M 44 + להם.

Aussatz Geltung; solche die früher entstanden waren, waren auch später nicht verunreinigend. 18.

RŠ. spricht von den hier genannten Fällen, diese sind nicht verunreinigend, während in der angezogenen Barajtha unter "andere Gewalt" andere Ursachen, zBs. Verwundungen, zu verstehen sind. 19.

iiReg. 15,5.

20. Eigentl. Haus der Freiheit, Verlassenheit.

21. Dh. König, da dem

König ein Dienst obliegt; er musste also wegen seines Aussatzes zurücktreten.

22. Um Nahrung

zu suchen.

23. Dh. ihnen ein einträgliches Amt zu überweisen.

24. Aus Bescheidenheit

עבדות אני נותן לכם שנאמר וידברו אליו לאמר<sup>Col. b</sup>  
 אם היום תהיה עבד לעם הזה: תנו רבנן אשר<sup>iReg. 12,7</sup>  
 נשיא יהטא אמר רבי יוחנן בן זכאי אשרי הדור<sup>16q. 7</sup>  
 שהנשיא שלו מביא קרבן על שגגתו אם נשיא שלו  
 מביא קרבן צריך אתה לומר מהו הדיוט ואם על<sup>5</sup>  
 שגגתו מביא קרבן צריך אתה לומר מהו זדונו  
 מתקיף לה רבא בריה דרבה אלא מעתה<sup>45</sup> דכתיב  
 ו[את] אשר הטא מן הקדש ישלם וכירבעם בן נבט<sup>5</sup>  
 דכתיב ביה<sup>46</sup> אשר הטא ואשר החטיא הכי נמי<sup>iReg. 14,16</sup>  
 דאשרי הדור הוא שאני הכא דשני קרא בדבוריה:  
 דרש רב נחמן בר רב הסדא מאי דכתיב ויש הכל<sup>Ecc. 8,14</sup>  
 אשר נעשה על הארץ וגו' אשריהם לצדיקים  
 שמגיע אליהם כמעשה הרשעים של עולם הכא  
 בעולם הזה אוי להם לרשעים שמגיע אליהם כמעשה  
 הצדיקים של עולם הכא בעולם הזה אמר רבא אמר  
 צדיקי<sup>48</sup> או אבלי תרי עלמי מו<sup>49</sup> סני להו אלא אמר  
 רבא אשריהם לצדיקים שמגיע אליהם כמעשה  
 הרשעים של עולם הזה<sup>50</sup> בעולם הזה אוי להם לרשעים  
 שמגיע אליהם כמעשה הצדיקים של עולם הזה  
 בעולם הזה: רב פפא ורב הונא בריה דרב יהושע<sup>20</sup>  
 אתו לקמיה דרבא אמר להו אוקימתון מסכתא  
 פלונית ומסכתא פלונית אמרו ליה אין איעתרתו  
 פורתא אמרו ליה אין דזבנן קטינא דארעא קרי<sup>55</sup>  
 עלייהו אשריהם לצדיקים שמגיע אליהם כמעשה  
 הרשעים שבעולם הזה בעולם הזה: אמר רבה בר<sup>25</sup>  
 בר חנה אמר רבי יוחנן מאי דכתיב כי ישרים  
 דרכי ה' וצדיקים ילכו בהם ופשעים יבשלו בהם משל  
 לשני בני אדם שצלו פכחיהם אחד אכלו לשום<sup>57</sup>

Knechtschaft an, denn es heisst: <sup>25</sup>Und sie redeten zu ihm also: Wenn du heute ein Diener dieses Volks sein willst.

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Fürst sich vergeht. R. Johanan b. Zakkaj sagte: Heil<sup>26</sup> dem Zeitalter, dessen Fürst ein Opfer wegen seines Versehens darbringt; wenn der Fürst ein Opfer darbringt, um wieviel mehr der Gemeinde, und wenn er wegen seines Versehens ein Opfer darbringt, um wieviel mehr wegen eines vorsätzlichen Vergehens. Raba, der Sohn Rabbas, wandte ein: Es heisst ja auch: <sup>27</sup>Und was<sup>28</sup> er vom Heiligen veruntreut hat, bezahle er, und ferner heisst es von Jerobeâm, dem Sohn Nebaß: <sup>29</sup>Wodurch<sup>28</sup> er gesündigt hat und wodurch<sup>28</sup> er verführt hat, ist etwa auch hierbei zu erklären: heil dem Zeitalter! — Anders ist es hierbei, wo die Schrift einen anderen Ausdruck<sup>30</sup> gebraucht.

R. Nahman b. Hisda trug vor: Es heisst: <sup>31</sup>Es ist etwas Eitles, das<sup>28</sup> auf Erden geschieht &c. Heil den Frommen, denen es auf dieser Welt wie den Gottlosen in der zukünftigen Welt ergeht, und wehe den Gottlosen, denen es auf dieser Welt wie den Frommen in der zukünftigen Welt ergeht. Raba entgegnete: Ist es denn den Frommen zu verübeln, wenn sie von beiden Welten geniessen!? Vielmehr, erklärte Raba, heil den Frommen, denen es auf dieser Welt gleich den Gottlosen auf die-

ser Welt ergeht, und wehe den Gottlosen, denen es auf dieser Welt gleich den Frommen auf dieser Welt ergeht.

R. Papa und R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, kamen einst zu Raba; da fragte er sie: Seid ihr bewandert in diesem und jenem Traktat? Sie erwiderten ihm: Jawol. — Seid ihr ein wenig wollhabend? Sie erwiderten ihm: Jawol, wir haben etwas Land gekauft. Da sprach er über sie: Heil den Frommen, denen es auf dieser Welt gleich den Gottlosen auf dieser Welt ergeht.

Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans: Es heisst: <sup>32</sup>Gerade sind die Wege des Herrn, die Frommen wandeln auf ihnen, aber die Frevler kommen auf ihnen zu Fall; dies ist zu vergleichen mit dem Fall, wenn zwei Personen ihr Pesahlamn gebrauten, und der eine es zum Zweck der Ausübung eines Gebots und der andere es zum

25. iReg. 12,7. 26. Das W. אשר wird gleich אשרי mit "Heil" übersetzt. 27. Lev. 5,16. 28. Auch hier wird das W. אשר gebraucht. 29. iReg. 14,16. 30. In derselben Bedeutung wird beim Hochpriester das W. אם, beim Fürsten aber das W. אשר gebraucht. 31. Ecc. 8,14. 32. Hos. 14,10.

M 45 || ואשר || M 46 — ביה || P 47 שניעה || M 48 דאכלי ||  
 M 49 || סגי || M 50 שבעולם || M 51 — בעולם...בעה"ז ||  
 B 52 || פלן || P 53 איתעתרו. M איתעתרו || M 54 איזבין ||  
 P 55 || קרא || P 56 צדיקים שצלו || M 57 — לשום.



Zweck der Uebersättigung gegessen hat; über den, der es zum Zweck der Ausübung eines Gebots gegessen hat, heisst es: *die Frommen wandeln auf ihnen*, und über den, der es zum Zweck der Uebersättigung gegessen hat, heisst es: *und die Frevler kommen auf ihnen zu Fall*. Reš-Laqiš sprach zu ihm: Wieso nennst du ihn einen Gottlosen, zugegeben, dass er das Gebot nicht auf das Allerschönste ausgeübt hat, aber hat er etwa nicht das Pesalilamm gegessen!? Vielmehr ist es mit folgendem Fall zu vergleichen; zwei Personen hatten Frau und Schwester bei sich zu Haus, einer geriet zu seiner Frau und der andere geriet zu seiner Schwester; über den, der zu seiner Frau geriet, heisst es: *die Frommen wandeln auf ihnen*, und über den, der zu seiner Schwester geriet, heisst es: *und die Frevler kommen auf ihnen zu Fall*. — Ist es denn gleich, wir sprechen von einem Weg, und hier sind es zwei Wege<sup>33</sup>? Vielmehr, dies ist mit Lot und seinen beiden Töchtern zu vergleichen; über sie, die eine gute Handlung bezweckten, heisst es: *die Frommen wandeln auf ihnen*, über ihn, der eine Sünde bezweckte, heisst es: *und die Frevler kommen auf ihnen zu Fall*. — Vielleicht hatte er ebenfalls eine gute Handlung bezweckt!? R. Johanan erwiderte: Der ganze Schriftvers besagt, dass er nur eine Sünde bezweckte. <sup>34</sup>*Lot erhob seine Augen*, [und es heisst:] <sup>35</sup>*da erhob die Frau seines Herrn ihre Augen; seine Augen*, [und es heisst:] <sup>36</sup>*Da sprach Šimšon &c. diese nimm mir, denn sie ist recht in meinen Augen; und sah*, [und es heisst:] <sup>37</sup>*Da sah sie Šekhem, der Sohn Hamors; den ganzen Umkreis [Kikar] des Jarden*, [und es heisst:] <sup>38</sup>*Denn durch ein Hurenweib [kommt man herunter] bis auf einen Laib [Kikar] Brot; dass er ganz durchtränkt war*, [und es heisst:] <sup>39</sup>*Ich will meinen Buhlen folgen, die mir Brot und Wasser, Wolle und Flachs, Oel und Getränke spenden*. — Bei ihm<sup>40</sup> war es ja ein Zwangsfall!? — Im Namen des R. Jose b. R. Ĥoni wurde gelehrt: Auf dem *u* in *bequma*, das bei der älteren [Tochter<sup>41</sup>] vorkommt, befindet sich deshalb ein Punkt, um anzudeuten, dass er es zwar bei ihrem Sichniederlegen nicht gemerkt hatte, wol aber hatte er es bei ihrem Aufstehen gemerkt. — Was sollte er denn dann<sup>42</sup> machen, die Sache war ja bereits geschehen!? — Am folgenden Abend sollte er nichts mehr trinken.

33. In diesem Fall hat der eine eine erlaubte u. der andere eine verbotene Handlung ausgeübt.

34. Gen. 13,10; sämtliche Worte dieses Schriftverses werden auch in anderen, weiter angezogenen Schriftversen, die von sündhaften Handlungen sprechen, gebraucht. 35. Ib. 39,7. 36. Jud. 14,3.

37. Gen. 34,2. 38. Pr. 6,26. 39. Hos. 2,7. 40. Lot, der betrunken war. 41. Im Schriftvers, in dem von der Beschlafung der älteren Tochter erzählt wird. 42. Bei seinem Aufstehen.

מצוה ואחד אכלו<sup>57</sup> אכילה גסה זה שאכלו<sup>58</sup> לשום מצוה צדיקים ילכו במ זה שאכלו<sup>57</sup> אכילה גסה ופשעים יכשלו במ אמר<sup>60</sup> ליה ריש לקיש<sup>61</sup> רשע קרית ליה נהי דלא עביד מצוה מן המוכחר פסה<sup>62</sup> מי לא קאכיל אלא משל לשני בני אדם זה אשתו ואחותו עמו בבית וזה אשתו ואחותו עמו בבית<sup>63</sup> אחד נזדמנה לו אשתו<sup>64</sup> ואחד נזדמנה לו אחותו<sup>63</sup> זה שנזדמנה לו אשתו וצדיקים ילכו במ<sup>65</sup> וזה שנזדמנה לו אחותו ופשעים יכשלו במ מי דמי אנן קאמרינן הדא דרך והכא שני דרכים אלא משל ללוט<sup>66</sup> ושתי בנותיו<sup>67</sup> הן שנתכוונו לשם מצוה צדיקים ילכו במ הוא שנתכוון לשם עבירה ופשעים יכשלו במ ודלמא<sup>68</sup> הוא נמי לשם מצוה<sup>69</sup> הוא מכויין אמר רבי יוחנן כל הפסוק הזה<sup>71</sup> לשם עבירה נאמר וישא לוט (את עיניו) וגו' <sup>9n.13,10</sup> ותשא אשת אדניו [את עיניה]<sup>72</sup> את עיניו ויאמר שמשון [וגו'] אותה קח לי כי היא ישרה בעיני וירא <sup>9n.34,2</sup> וירא אתה שכם בן המור<sup>74</sup> את כל כנר הירדן כי בעד אשה זונה עד כנר לחם כי בלה משקה<sup>9</sup> אלכה <sup>9n.2,7</sup> אחרי מאהבי<sup>75</sup> כי נתנו לי לחמי ומימי צמרי ופשתי שמני ושקויי והא מינס אננס תנא משום<sup>76</sup> רבי יוסי בר רבי חוני למה נקוד על<sup>77</sup> וי' שבקומה של בכירה לומר לך שבשכבה לא ידע אכל בקומה ידע ומאי הוה ליה למויעבד מאי דהוה הוה נפקא מינה דלפניא אחרניא לא איבעי ליה למישתי: דרש<sup>78</sup> רבה מאי

M 59 || B 57 + לשום || M 58 אבי מצוה כתיב צדי || M 62 || P 60 — ליה || M 61 + האי || M 65 || M 64 ולא || M 66 || M 67 — ושהי || M 68 || M 69 || M 70 || M 71 || M 72 || M 73 || M 74 || M 75 || B 75 נתני לחמי || M 76 || M 77 || M 78 רבא.

35. *da erhob die Frau seines Herrn ihre*

*Augen; seine Augen*, [und es heisst:] <sup>36</sup>*Da sprach Šimšon &c. diese nimm mir, denn sie ist recht in meinen Augen; und sah*, [und es heisst:] <sup>37</sup>*Da sah sie Šekhem, der Sohn Hamors; den ganzen Umkreis [Kikar] des Jarden*, [und es heisst:] <sup>38</sup>*Denn durch ein Hurenweib [kommt man herunter] bis auf einen Laib [Kikar] Brot; dass er ganz durchtränkt war*, [und es heisst:] <sup>39</sup>*Ich will meinen Buhlen folgen, die mir Brot und Wasser, Wolle und Flachs, Oel und Getränke spenden*. — Bei ihm<sup>40</sup> war es ja ein Zwangsfall!? — Im Namen des R. Jose b. R. Ĥoni wurde gelehrt: Auf dem *u* in *bequma*, das bei der älteren [Tochter<sup>41</sup>] vorkommt, befindet sich deshalb ein Punkt, um anzudeuten, dass er es zwar bei ihrem Sichniederlegen nicht gemerkt hatte, wol aber hatte er es bei ihrem Aufstehen gemerkt. — Was sollte er denn dann<sup>42</sup> machen, die Sache war ja bereits geschehen!? — Am folgenden Abend sollte er nichts mehr trinken.

37. Gen. 34,2. 38. Pr. 6,26. 39. Hos. 2,7. 40. Lot, der betrunken war. 41. Im Schriftvers, in dem von der Beschlafung der älteren Tochter erzählt wird. 42. Bei seinem Aufstehen.

35. Ib. 39,7. 36. Jud. 14,3.

37. Gen. 34,2. 38. Pr. 6,26. 39. Hos. 2,7. 40. Lot, der betrunken war. 41. Im Schriftvers, in dem von der Beschlafung der älteren Tochter erzählt wird. 42. Bei seinem Aufstehen.

35. Ib. 39,7. 36. Jud. 14,3.

37. Gen. 34,2. 38. Pr. 6,26. 39. Hos. 2,7. 40. Lot, der betrunken war. 41. Im Schriftvers, in dem von der Beschlafung der älteren Tochter erzählt wird. 42. Bei seinem Aufstehen.

35. Ib. 39,7. 36. Jud. 14,3.

37. Gen. 34,2. 38. Pr. 6,26. 39. Hos. 2,7. 40. Lot, der betrunken war. 41. Im Schriftvers, in dem von der Beschlafung der älteren Tochter erzählt wird. 42. Bei seinem Aufstehen.

דכתיב °אה נפשע מקרית עז ומדינים ככריח(ים) ארמון אה נפשע מקרית עז זה לוט שפירש מאברהם ומדינים ככריח(ים) ארמון שהטיל<sup>77</sup> מדנים בין ישראל ל°ארמון שנאמר °לא יבא עמוני ומואבי בקהל ה' :

דרש רבא ואיתימא רבי יצחק מאי דכתיב °לתאוה יבקש נפרד (ו) בכל תושיה יתגלע לתאוה יבקש נפרד זה לוט<sup>79</sup> שנפרד מאברהם (ו) בכל תושיה יתגלע<sup>80</sup> שנתגלה קלונו בבתי כנסיות ובבתי מדרשות דתנן

עמוני ומואבי אסורין °איסור עולם: ואמר עולא °תמר זנתה וזימרי זינה תמר זנתה יצאו ממנה מלכים ונביאים וזימרי זינה נפלו כמה רבבות מישראל:

אמר רב נחמן בר יצחק גדולה עבירה לשמה ממצוה שלא לשמה שנאמר °תברך מנשים יעל אשת

הבר הקיני מנשים באהל תברך °מאן נינהו נשים באהל ישרה רבקה רחל ולאה<sup>83</sup> איני °והאמר רב יהודה

אמר רב לעולם יעסוק אדם בתורה ובמצות אפילו שלא לשמה שמתוך שלא לשמה בא לשמה אימא

כמצוה שלא לשמה °אמר רבי יוחנן שבע בעילות בעל אותו רשע באותה שעה שנאמר °בין רגליה כרע

נפל שכב וגו' והא קא מיתהניא מעבירה אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחאי אפילו טובתם של

רשעים רעה היא אצל צדיקים: אמר רב יהודה אמר רב לעולם יעסוק אדם בתורה ובמצות אפילו

שלא לשמה °שמתוך שלא לשמה בא לשמה שבשכר °ארבעים ושנים קרבנות שהקריב בלק<sup>85</sup> על המזבח [P11a]

Rabba trug vor: Es heisst: <sup>42</sup>Ein Bruder, der treulos wird der festen Stadt, und Streitigkeiten wie des Palastes Riegel. Ein Bruder, der treulos wird der festen Stadt, das ist Lot, der sich von Abraham getrennt hatte, und Streitigkeiten wie des Palastes Riegel, denn er rief Zwistigkeiten zwischen Jisraël und Âmon<sup>43</sup> hervor, denn es heisst: <sup>44</sup>Ein Âmoniter und ein Moabiter soll nicht in die Gemeinde des Herrn kommen.

Raba, nach anderen, R. Jichaq, trug vor: Es heisst: <sup>45</sup>Nach der Wollust strebt, wer sich trennt, und gegen jeglichen Rat wälzt er sich einher. Nach der Wollust strebt, wer sich trennt, das ist Lot, der sich von Abraham getrennt hatte, gegen jeglichen Rat wälzt er sich einher, dessen Schande in den Bet- und Lehrhäusern aufgedeckt<sup>46</sup> wurde, denn es wird gelehrt, das Verbot hinsichtlich der Âmoniter und der Moabiter bestehe ewig.

Ûla sagte: Tamar trieb Hurerei und Zimri trieb Hurerei, Tamar trieb Hurerei und Könige und Propheten kamen aus ihr hervor, Zimri trieb Hurerei und viele Myriaden von Jisraël fielen durch ihn.

R. Nahman b. Jiçaq sagte: Besser ist eine wolgemeinte Sünde als eine nicht wolgemeinte gute Handlung, denn es heisst: <sup>47</sup>Gepriesen vor anderen Weibern sei Jaël<sup>48</sup>, das

Weib Hebers, des Qeniters, vor den Weibern im Zelt sei sie gepriesen, und unter "Weibern im Zelt" sind Sara, Ribqa, Raḥel und Lea zu verstehen. — Dem ist ja aber nicht so, R. Jehuda sagte doch im Namen Rabhs, dass man sich stets mit der Gesetzlehre und guten Handlungen befasse, sogar nicht ihrer selbst willen, denn dadurch kommt es, dass man es später um ihrer selbst willen thut! — Sage: gleich einer nicht wolgemeinten guten Handlung. R. Joḥanan sagte: Sieben Beschlafungen vollzog jener Frevler an dieser Stunde, denn es heisst: <sup>49</sup>Zwischen ihre Füsse kniete er, fiel hin, lag da &c<sup>50</sup>. — Sie hatte ja einen Genuss von der Sünde!? R. Joḥanan erwiderte im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Selbst die Wolthat der Frevler ist ein Uebel für die Frommen.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Stets befasse man sich mit der Gesetzlehre und guten Handlungen, sogar nicht um ihrer selbst willen, denn dadurch kommt es, dass man es später um ihrer selbst willen thut; denn als Belohnung für die zweiundvierzig Opfer, die Balaq auf dem Altar darbrachte, war es ihm beschie-

42. Pr. 18,19.

43. So nach B; die La. unseres Textes ist wol die richtigere, jed. ist vor

einzuschieben. 44. Dt. 23,4.

45. Pr. 18,1.

46. גלה

verwandt mit גלע.

47. Jud. 5,24.

48. Sie hatte sich Sisra hingegeben, um ihn zu

schwächen u. töten zu können; cf. Jud. 4,17 ff.

49. Jud. 5,27.

50. Im angezogenen

Schriftvers kommen je 3mal die W.e כרע u. שכב u. einmal das W. נפל vor.

den, dass Ruth aus ihm hervorging, denn R. Jose b. R. Honi sagte, Ruth sei eine Tochter Êglons, des Enkelsohns Balaqs, des Königs von Moab, gewesen.

R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Johānans: Woher dass der Heilige, gebenedeiet sei er, nicht einmal den Lohn für ein gutes Wort vorenthält? — von der Tochter Lots; die ältere nannte [ihren Sohn] Moab<sup>51</sup>, daher sprach der Heilige, gebenedeiet sei er; <sup>52</sup>*Befehde die Moabiter nicht und lasse dich in keinen Krieg mit ihnen ein*, nur in einen Krieg sollte er sich mit ihnen nicht einlassen, wol aber durfte er ihnen Frondienst auferlegen; die jüngere <sup>15</sup> aber nannte [ihren Sohn] Ben-Âmi, daher sprach der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Mošeh: <sup>53</sup>*Befehde sie nicht und streite nicht mit ihnen*, ganz und gar nicht.

R. Hija b. Abin sagte im Namen des <sup>20</sup> R. Jehošua b. Qorḥa: Man beeile sich stets zu einer guten Handlung, denn als Belohnung für die eine Nacht, um welche die ältere der jüngeren zuvorgekommen war, ward es ihr beschieden, vier Generationen früher zur Königswürde zu gelangen<sup>54</sup>.

Die Rabbanan lehrten: <sup>55</sup>*Von den Leuten des Volks*, ausgenommen ist der Gesalbte, *von den Leuten des Volks*, ausgenommen ist der Fürst. Sie sind ja bereits ausgeschieden worden, der Gesalbte, indem er einen Farren darzubringen hat, und der Fürst, indem er einen Ziegenbock darzubringen hat!? — Man könnte glauben, der Gesalbte bringe bei Unkenntnis der Sache und Unvorsätzlichkeit der Handlung einen Farren und bei Unvorsätzlichkeit der Handlung allein ein Schaf oder eine Ziege<sup>56</sup> dar, so heisst es: *von den Leuten des Volks*, ausgenommen der Gesalbte, *von den Leuten des Volks*, ausgenommen der Fürst<sup>57</sup>. — Erklärlich ist dies hinsichtlich des Gesalbten, der Fürst aber bringt ja auch bei Unvorsätzlichkeit der Handlung [ein Opfer] dar<sup>58</sup>? R. Zebid erwiderte im Namen Rabas: Dies spricht von dem Fall, wenn er ein olivengrosses Stück Talg gegessen hat als er noch Privatmann war und darauf [zum Fürsten] eingesetzt worden ist und sich nachher bewusst wird; man könnte glauben, er bringe ein Schaf oder eine Ziege<sup>56</sup> dar, so lehrt

זכה ויצתה ממנו רות דאמר רבי יוסי כר חוני<sup>80</sup> רות<sup>87</sup> בתו של עגלון בן בנו של כלק מלך מואב<sup>88</sup> היתה: אמר רבי יהיא בר אבא אמר רבי יוחנן<sup>89</sup> מנין שאין הקדוש ברוך הוא מקפח אפילו על שבר שיחה נאה<sup>91</sup> מבתו של לוט דאילו בכורה דקריתיה מואב אמר<sup>93</sup> לו הקדוש ברוך הוא אל תצר את מואב ואל תתגר בם מלחמה מלחמה הוא דלא הא אנגריה עביד ואילו צעירה דקריתיה בן עמי אמר לו הקדוש ברוך הוא למשה אל תצרם ואל תתגר בם כלל: אמר רבי יהיא בר אבין אמר רבי יהושע בן קרחה לעולם יקדים אדם לדבר מצוה שכשכר לילה אחת שקדמה בכורה לצעירה זבתה וקדמתה ארבע דורות למלכות: תנו רבנן מעם הארץ פרט למשיח מעם הארץ פרט לנשיא והלא כבר יצאו משיח לידון בפר נשיא לידון בשעיר שיכול משיח<sup>97</sup> על העלם דבר עם שגגת מעשה מביא פר על שגגת מעשה לחודיה מביא כשבה ושעירה תלמוד לומר מעם הארץ פרט למשיח<sup>98</sup> מעם הארץ פרט לנשיא תינה משיח<sup>99</sup> אלא נשיא בשגגת מעשה הוא דמייתי אמר רב זביד משמיה דרבא הכא במאי עסקינן כגון שאכל כזית חלב כשהוא הדיוט ונתמנה ואחר כך נודע לו סלקא דעתך אמינא נייתי כשבה או שעירה קמשמע לן

B 86 ברבי חנינא || B 87 בת בנו של || B 88 — היתה || M 89 — אמר...למלכות || B 90 — על || B 91 מהכא דאילו || B 92 דקריתיה || B 93 ליה רחמנא למשה אל || B 94 צעורי צערינהו ואילו || B 95 — הקב"ה למשה || B 96 + אפי' צעורי לא || M 97 בהע' דבר מביא פר בש"ס מביא כשבה או שעירה || M 98 — מעם...לנשיא || M 99 דמייתי בה"ד נשיא דמייתי בש"ס מאי איכא למימר || M 1 — אמר...למימר אלא.

51. Dh. von ihrem Vater.

52. Dt. 2,9.

53. Ib. V. 19.

54. David war ein

Urenkel der Moabiterin Ruth (cf. Ruth 4,21,22), sein Enkel Reḥabeâm ein Sohn der Âmoniterin Naâmi; demnach wäre es nur ein Unterschied von 2 Generationen. Die Parallelstelle Bq. 38b hat לישראל statt למלכות, Moabiter wurden 4 Generationen früher als Âmoniter in das Judentum aufgenommen; die Parallelstelle Naz. 23b hat בישראל למלכות.

55. Lev. 4,27.

56. Gleich einem einzelnen aus dem

Volk.

57. Wenn der Hochpriester zur Darbringung des für ihn bestimmten Opfers nicht verpflichtet ist, so bringt er überhaupt keines dar.

58. Auch ohne Unkenntnis des Gesetzes; demnach ist ja die wiederholte Ausschlussung nicht nötig.

הניחא לרבי שמעון דאזל בטר ידיעה אלא לרבנן  
 דאזלו בטר הטאה מאי איכא למימר אלא אמר רב  
 זביד משמיה דרבא הכא במאי עסקינן כגון שאכל  
 חצי כזית חלב כשהוא הדיוט ונתמנה והשלימו  
 ואחר כך נודע לו סלקא דעתך אמינא נצטרף ונייתי  
 כשבה או שעירה קמשמע לן: בעא מיניה רבא  
 מרב נחמן נשיאות מהו שתפסיק חיבי דמי כגון  
 שאכל חצי כזית חלב כשהוא הדיוט ונתמנה ועבר  
 והשלימו התם הוא דלא מצטרף דאכליה פלגא  
 כשהוא הדיוט ופלגא כשהוא נשיא אבל הכא דאידי  
 ואידי כשהוא הדיוט אכליה מצטרף או דלמא לא  
 שנא מאי תפשוט ליה מהא דאמר עולא אמר רבי  
 יוחנן אכל והפריש קרבן נשתמד וחזר בו הואיל  
 ונדהה ידהה הכי השתא משומד לאו בר אתויי  
 קרבן הוא האי בר אתויי קרבן הוא: בעא מיניה  
 רבי זירא מרב ששת<sup>8</sup> אכל כפק חלב כשהוא הדיוט  
 ונתמנה ונודע לו על כפקו מהו אליבא דרבנן דאזלי  
 בטר הטאה לא תיבעי לך דמייתי אשם תלוי אלא  
 כי תיבעי לך אליבא דרבי שמעון מדאשתני לודאי  
 אשתני לספק או דלמא כי אשתני לודאי דאשתני  
 קרבן דידיה אבל הכא דלא אשתני קרבן דידיה  
 אימא לייתי אשם תלוי תיקו: תנו רבנן מעם  
 M 2 מהו דתימא מייתו || M 3 + וא"ך נודע לו || M 4 כיון  
 דאילו השלימו כשהוא נשיא לא מצטרף ח"ן לא מצטרף ותפשוט ||  
 B 5 + ו || M 6 התם גברא לאו ב"ק הוא הכא גברא ב"ק  
 הוא || M 7 ועירא || M 8 נתחלף לו חלב בשומן ואכלו  
 ונתמנה מהו || P 9 דאזלא. M — דאזלי ב"ה || M 10  
 דודאי מייתי א"ת כי || M 11 מדודאי אישתני || א"ד הא אישתני  
 והא אישתני קר' דיליה אימא תיקו.

er uns. — Einleuchtend ist dies nach R. Šimôn, welcher sagt, man richte sich nach dem Bewusstwerden, wie ist es aber nach den Rabbanan, nach welchen man sich nach der Sündenbegehung zu richten hat, zu erklären<sup>59</sup>? Vielmehr, erklärte R. Zebid im Namen Rabas, dies spricht von dem Fall, wenn er Talg im Quantum einer halben Olive gegessen hat als er noch Privatmann war und, nachdem er [zum Fürsten] eingesetzt worden ist, es ergänzt hat und sich darauf bewusst wird; man könnte glauben, man vereinige sie und er bringe ein Schaf oder eine Ziege dar, so lehrt er uns<sup>60</sup>.

Raba fragte R. Nahmann: Gilt die Fürstenwürde als Unterbrechung? Wenn er zum Beispiel Talg im Quantum einer halben Olive als Privatmann gegessen hat und nachher [zum Fürsten] eingesetzt wurde und darauf zurückgetreten ist und es dann ergänzt hat; werden sie nur in jenem Fall<sup>61</sup> nicht vereinigt, da er die eine Hälfte als Privatmann und die andere Hälfte als Fürst gegessen, während er in diesem Fall beide Hälften als Privatmann gegessen hat, oder giebt es hierbei keinen Unterschied? Dies ist aus dem, was Ūla im Namen R. Johānans gesagt hat, zu entscheiden: wenn

jemand Talg gegessen und dieserhalb ein Opfer abgesondert, dann abtrünnig wurde und sich darauf bekehrt hat, so wird [das Opfer], da es zurückgesetzt worden war, vollständig verdrängt. — Ist es denn gleich, ein Abtrünniger ist, ja zur Darbringung eines Opfers überhaupt nicht geeignet, während dieser zur Darbringung eines Opfers geeignet ist!?

R. Zera fragte R. Šešeth: Wie ist es, wenn er als Privatmann etwas gegessen hat, worüber ein Zweifel besteht, ob es nicht Talg war, und er darauf [zum Fürsten] eingesetzt wurde und sich dann des Zweifels bewusst wird? Nach den Rabbanan, nach welchen man sich nach der Sündenbegehung richte, ist dies nicht fraglich, er muss dann ein Schweb-Schuldopfer darbringen, fraglich ist es nur nach R. Šimôn; gilt die Veränderung auch hinsichtlich des Zweifelhafte, wie hinsichtlich des Gewissen, oder aber gilt sie nur hinsichtlich des Gewissen, da er<sup>62</sup> ein ganz anderes Opfer darzubringen hat, nicht aber hinsichtlich [des Zweifelhafte], da er kein anderes Opfer darzubringen hat, und muss somit ein Schweb-Schuldopfer darbringen? — Die Frage bleibt dahingestellt.

59. Da der Fürst in diesem Fall thatsächlich ein für einen Privatmann bestimmtes Opfer darzubringen hat. 60. In diesem Fall bringt er also überhaupt kein Opfer dar. 61. Wenn er die 2. Hälfte als Fürst gegessen hat. 62. Als Hochpriester.

Die Rabbanan lehrten: *Von den Leuten des Volks*, ausgeschlossen ist der Abtrünnige. R. Šimôn b. R. Jose sagte im Namen R. Šimôn's:<sup>63</sup> *Die nicht ausgeübt werden sollen, und versehentlich sich vergeht*; wer aus eigenem Bewusstwerden Busse thut, bringt wegen seines Vergehens ein Opfer dar, wer nicht aus eigenem Bewusstwerden Busse thut, bringt wegen seines Vergehens kein Opfer dar. — Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen!? R. Hannuna erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines solchen, der aus Abtrünnigkeit Talg isst, ob er ein Opfer wegen des Genusses von Blut darbringt; nach der einen Ansicht gilt er, da er hinsichtlich des Talgs abtrünnig ist, auch als abtrünnig hinsichtlich des Bluts, nach der anderen Ansicht aber thut er hinsichtlich des Bluts Busse aus eigenem Bewusstwerden.<sup>20</sup> Raba sagte ja aber, dass nach aller Ansicht einer, der hinsichtlich des Talgs abtrünnig ist, nicht als abtrünnig auch hinsichtlich des Bluts gelte!? — Vielmehr, sie streiten über einen, der Aas<sup>64</sup> aus Gier isst, und sich ihm [Fett] mit Talg verwechselt und er ihn gegessen hat; der eine ist der Ansicht, da er es aus Gier auch absichtlich isst, gelte er [auch in diesem Fall] als Abtrünniger, der andere ist der Ansicht, da er, wenn er Erlaubtes findet, Verbotenes nicht isst, so gilt er nicht als Abtrünniger.

Die Rabbanan lehrten: Hat er Talg gegessen, so ist er ein Abtrünniger; ein Abtrünniger ist derjenige, der Aas, Terepha<sup>65</sup>, Ekel- und Kriechtiere isst und Libationswein trinkt. R. Jose b. R. Jehuda sagt, auch derjenige, der Mischgewebe<sup>66</sup> anhat. Der Meister sagte: Hat er Talg gegessen, so ist er ein Abtrünniger; ein Abtrünniger ist derjenige, der Aas &c. isst. Was heisst dies? Rabba b. Bar-Hana erwiderte im Namen R. Johānans: Er meint es wie folgt: isst er Talg aus Gier, so ist er ein Abtrünniger, wenn aber aus Trotz, so ist er ein Häretiker<sup>67</sup>, und ohne weiteres als Häretiker gilt derjenige Abtrünnige, der Aas und Terepha<sup>68</sup> isst und Libationswein trinkt. R. Jose b. Jehuda sagt, auch derjenige, der Mischgewebe anhat. Welchen Unterschied giebt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich des nur rabbanitisch verbotenen Mischgewebes; nach der einen Ansicht gilt er nur wegen des nach der Gesetzlehre verbotenen als Abtrünniger,

הארין פרט למשומד רבי שמעון בר יוסי אומר משום רבי שמעון אשר לא תעשינה בשגגה ואשם<sup>12</sup> השב בידיעתו מביא קרבן על שגגתו לא שב בידיעתו אינו מביא קרבן על שגגתו מאי בנייהו אמר רב המנונא משומד לאכול חלב ומביא קרבן על הדם איכא בנייהו מר סבר כיון דמשומד לאכול חלב לדם נמי משומד הוי ומר סבר לדם מיהא שב בידיעתו הוא<sup>15</sup> והא רבא אמר דכולי עלמא משומד לאכול חלב לא הוי משומד לדם אלא הכא באוכל נבלה לתאבון ונתחלף לו בשומן ואכלו קא מיפלגי מר סבר כיון דלתאבון אכיל במזיד משומד הוא ומר סבר כיון דאילו אשכח דהיתרא לא אכל דאיסורא<sup>19</sup> לאו משומד הוא: תנו רבנן אכל חלב זהו משומד ואיזהו משומד<sup>21</sup> אכל נבלות וטריפות שקצים ורמשים<sup>22</sup> ושתה יין נסך רבי יוסי ברבי יהודה<sup>15</sup> אומר אף הלוכש כלאים<sup>24</sup> אמר מר אכל חלב זהו משומד ואיזהו משומד אוכל נבלות כו' מאי קאמר אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן הכי קאמר אכל חלב לתאבון הרי זה משומד להכעיס הרי זה מין ואיזהו משומד דבסתמו מין<sup>25</sup> הוי אומר אוכל נבילה וטריפה<sup>26</sup> ושתה יין נסך רבי יוסי ברבי יהודה אומר אף הלוכש כלאים מאי בנייהו איכא בנייהו כלאים דרבנן מר סבר מדאורייתא הוי משומד דרבנן

M 12 מדיע' || M 13 על החלב || M 14 על חלב לדם נמי לא שב מדיעתו ומר || M 15 — והא || M 16 על חלב הוי || M 17 במשו' לאכול חלב לתא' ונ'ל חלב בשומן מאי בנייהו מ'ס || M 18 נמי אכיל לא שב מיד' הוא ומר || M 19 שב מדיע' קרינן ביה: תנו || M 20 הרי זה || 21 אוכל || M 22 והשתה || B 23 — יוסי ברבי || M + מאי בנייהו כל איסור דרבנן מ'ס מדאורי' מחייב מדרבנן לא מחייב || M 25 אוכל נבלות וטריפות || B 26 + שקצים ורמשים. M ושתה || M 27 — א"ב || M 28 בדאורי' ה"ס בדרבנן.

63. Lev. 4,22.

64. Rituell verbotenes Fleisch.

65. Cf. S. 23 N. 173.

66.

Kleider aus Wolle u. Linnen; cf. Lev. 19,19.

67. Der als Nichtjude behandelt wird.

68. Wenn

er sogar ekelhafte Dinge isst, so ist es ersichtlich, dass er es aus Trotz thut.

לא הוי משומד ומר סבר כלאים כיון דמפרסם  
 אסוריה אפילו כדרבנן הוי משומד פליגי בה רב  
 אחא ורבינא חד אמר לתאבון משומד להכעים מין  
 וחד אמר להכעים נמי משומד אלא איזהו מין כל  
 העובד עבודה זרה מיתבי אכל פרעוש אחד או  
 יתוש אחד הרי זה משומד והא הכא דלהכעים הוא  
 וקא קרי ליה משומד התם דאמר אמעום טעם  
 דאיסורא: ואיזהו נשיא זה מלך כו': תנו רבנן  
 נשיא יכול נשיא שבט כנחשון בן עמינדב תלמוד  
 לומר מכל מצות ה' אלהיו ולהלן הוא אומר למען  
 ילמד ליראה את ה' אלהיו מה להלן שאין על גביו  
 אלא ה' אלהיו אף נשיא שאין על גביו אלא ה'  
 אלהיו: בעא מיניה רבי מרבי הייא כגון אנו מהו  
 בשעיר אמר ליה הרי צרתך בבבל איתביה מלכי  
 ישראל ומלכי בית דוד אלו מביאים לעצמם ואלו  
 מביאים לעצמם אמר ליה התם לא כיופי אהדדי  
 הכא אנן כיופינן להו לדידהו רב ספרא מתני הכי  
 בעא מיניה רבי מרב נחמן כגון אני מהו בשעיר  
 אמר ליה התם שבט הכא מחוקק ותניא לא יסור  
 שבט מיהודה זה ראש גלות שבבבל שרודה את  
 ישראל במקל ומחקק מכין רגליו אלו בני בניו של  
 הלל שמלמדים תורה לישראל ברכים:

אִיזְהוּ הַמְשִׁיחַ הַמְשׁוּחַ בְּשֵׁמֶן הַמִּשְׁחָה לֹא [iv]  
 הַמְשׁוּחָה לְמַרְוּבָה בְּגָדִים אִין בֵּין בְּהַן הַמְשׁוּחַ בְּשֵׁמֶן  
 הַמְשׁוּחָה לְמַרְוּבָה בְּגָדִים אִלָּא פֶר הַכֹּהֵן עַל כָּל הַמְצוֹת  
 M 29 כיון דמפרש אסוריהו || M 30 זה || M 31 דקבעי  
 למיטעם טעמא || M 32 הוא אומר נשיא || M 33 +  
 כאן || B 34 אני || M 35 כיופי אהדדי רב || B 36 מרבי  
 הייא || M 37 אנו || B 38 גולה || M 39 — שרודה  
 א"י במקל || M 40 — ליש' || M 41 — ה.

nicht aber wegen des rabbanitisch verbo-  
 tenen, und nach des anderen Ansicht gilt  
 er als Abtrünniger auch wegen des rab-  
 banitisch verbotenen, da das Verbot des  
 Mischgewebes allbekannt ist. Hierüber  
 streiten R. Aha und Rabina, einer sagt,  
 wenn er es aus Gier thut, gelte er als Ab-  
 trünniger, und wenn aus Trotz, sei er  
 Häretiker, und der andere sagt, selbst  
 wenn aus Trotz, gelte er ebenfalls als Ab-  
 trünniger; Häretiker sei nur derjenige, der  
 Götzendienst treibt. Man wandte ein: Hat  
 er einen Floh oder eine Mücke gegessen,  
 so gilt er als Abtrünniger; dies geschah  
 ja aus Trotz, und er nennt ihn einen Ab-  
 trünnigen!? — Damit wollte er nur den  
 Geschmack des Verbotenen kosten.

WER IST UNTER FÜRST ZU VERSTEHEN?  
 — DER KÖNIG & C. Die Rabbanan  
 lehrten: <sup>69</sup>Ein Fürst, man könnte glauben,  
 der Fürst eines Stamms, wie zum Beispiel  
 Naḥson, der Sohn Aminadabs, so heisst es  
 hierbei: <sup>69</sup>Von den Verboten des Herrn, seines  
 Gottes, und dort <sup>70</sup>heisst es: Auf dass er den  
 Herrn, seinen Gott, fürchten lerne, und wie  
 dort der zu verstehen ist, der nur den  
 Herrn, seinen Gott, über sich hat, ebenso  
 ist auch hier unter "Fürst" der zu verste-  
 hen, der über sich nur den Herrn, seinen  
 Gott, hat.

Rabbi fragte R. Hija: Wie verhält es sich mit mir hinsichtlich des Ziegenbocks?<sup>71</sup>  
 Dieser erwiderte: Du hast deinen Nebenbuhler<sup>72</sup> in Babylonien. Er wandte gegen ihn  
 ein: Die jisraélitischen Könige und die davidischen Könige bringen besondere Opfer  
 dar!? Dieser erwiderte: Jene waren einander nicht unterworfen, wir aber sind ihnen<sup>73</sup>  
 unterworfen. R. Saphra lehrte dies wie folgt: Rabbi fragte R. Naḥman: Wie verhält  
 es sich mit mir hinsichtlich des Ziegenbocks? Dieser erwiderte: Von ihnen<sup>73</sup> heisst es  
 "Herrscherstab" und von uns<sup>74</sup> heisst es "Gesetzgeber", denn es wird gelehrt: <sup>75</sup>Es wird  
 der Herrscherstab von Jehuda nicht weichen, das sind die Exiliarchen in Babylonien, die  
 das Volk mit dem Stab unterjochen, noch ein Gesetzgeber von zwischen seinen Füßen, das  
 sind die Kindesinder Hillels, die Jisraél öffentlich das Gesetz lehren.

**U**NTER GESALBTEN IST NUR DER MIT DEM SALBÖL GEWEIHTE HOCHPRIESTER ZU  
 VERSTEHEN, NICHT ABER DER DURCH DIE AMTSKLEIDUNG GEWEIHTE. EIN  
 UNTERSCHIED ZWISCHEN DEM DURCH DAS SALBÖL GEWEIHTEN UND DEM DURCH DIE  
 AMTSKLEIDUNG GEWEIHTEN HOCHPRIESTER BESTEHT NUR BEZÜGLICH DES FAR-

69. Lev. 4,22.  
 Jisraél gilt.

72. Den Exiliarchen.

70. Beim König; Lev. 17,19.

73. Den Exiliarchen in Babylonien.

71. Ob er als höchster Fürst in

Fürsten in Palästina.

75. Gen. 49,10.

74. Den

REN, DER WEGEN [DER UEBERTRETUNG VON] GEBOTEN DARGEBRACHT<sup>76</sup> WIRD. EIN UNTERSCHIED ZWISCHEN DEM DIENSTTHUENDEN UND DEM ZURÜCKGETRETENEN HOCHPRIESTER BESTEHT NUR BEZÜGLICH 5 DES FARREN AM VERSÖHNUNGSTAG UND DES EPHAZEHNTELS<sup>77</sup>. BEIDE GLEICHEN EINANDER HINSICHTLICH DES DIENSTES AM VERSÖHNUNGSTAG, BEIDEN IST ES GEBOTEN, EINE JUNGFRAU ZU HEIRATEN, BEIDEN IST EINE WITWE VERBOTEN, BEIDE DÜRFEN SICH NICHT AN [DEN LEICHEN] IHRER VERWANDTEN VERUNREINIGEN, NOCH DÜRFEN SIE SICH DAS HAAR WACHSEN LASSEN UND IHRE KLEIDER ZERREISSEN<sup>78</sup>, 15 UND BEIDE VERANLASSEN SIE DIE RÜCKKEHR DES TODSCHLÄGERS<sup>79</sup>.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Im Oel, das Mošeh in der Steppe bereitet hatte, wurden die Wurzeln<sup>80</sup> gekocht — Worte R. Jehudas. R. Jose sagte: Es würde nicht einmal zum Bestreichen der Wurzeln gereicht haben; vielmehr wurden die Wurzeln in Wasser eingeweicht, alsdann liess man das Oel auf diese fließen, so dass es den Duft 25 einsog, und zog es ab. R. Jehuda erwiderte ihm: Ist denn nur ein Wunder mit dem Salböl geschehen? es war ja nur zwölf Log, dennoch wurde damit die ganze Stiftshütte, die Geräte und Ahron samt seinen Söhnen alle sieben Einweihungstage gesalbt, und das ganze ist noch für die Zukunft aufbewahrt, denn es heisst: <sup>81</sup>Als ein mir geheiligtes; Salböl soll dieses gelten für alle eure Geschlechter. Ein Anderes lehrt: <sup>82</sup>Sodann nahm Mošeh das Salböl, salbte die Stiftshütte und alles, was sich in ihr befand. R. Jehuda sagte: Mit dem Salböl, das Mošeh in der Steppe bereitet hatte, sind von Anfang bis Ende viele Wunder geschehen; von vornherein war es nur zwölf Log, und man beachte, wieviel der Kessel anzieht, wieviel die Wurzeln einsaugen und wieviel das Feuer verzehrt, dennoch wurden damit die Stiftshütte, die Geräte und Ahron samt seinen Söhnen alle sieben Einweihungstage gesalbt, und damit wurden Hochpriester und Könige gesalbt. Und selbst ein Hochpriester, der Sohn eines Hochpriesters ist, bedarf der Salbung, nicht aber ein König, der Sohn eines Königs ist. Wenn du aber einwendest: weshalb wurde Šelomoh gesalbt? — wegen der Prätension Adonijas; ebenso Joaš, wegen der Âtalja, und ebenso Jehoahaz, wegen des Jehojaqim, der

ואין בין כהן משמש לכהן שעבר אלא פר יום הכפורים ועשירית האיפה זה וזה שוים בעבודת יום הכפורים ומצווים על הכחולה ואסורים על האלמנה ואינם מטמאים בקרוביהם ולא פורעים ולא פורמים ומחזירי הרוצח<sup>44</sup>:

גמרא. תנו רבנן שמן המשחה שעשה משה במדבר<sup>45</sup> היו שולקים בו את העיקרים דברי רבי יהודה רבי יוסי אומר והלא לסוך את העקרים אינו סופק אלא שורין את העקרים במים ומציף<sup>46</sup> עליו שמן וקולט את הריה<sup>47</sup> וקפחו אמר<sup>48</sup> לו רבי יהודה וכי נס אחד נעשה בשמן המשחה והלא תהילתו שנים עשר<sup>49</sup> לוגין וממנו היה נמשה משכן וכליו אהרן ובניו כל שבעת ימי המלוואים<sup>52</sup> וכולו קיים לעתיד לבוא שנאמר שמן משחה קדש יהיה זה לי לדרתיכם<sup>53</sup> ותניא אידך ויקח משה את שמן המשחה 15 וימשה [את] המשכן ו[את] כל אשר בו רבי יהודה אומר שמן המשחה שעשה משה<sup>54</sup> במדבר כמה נסים נעשו בו מתחילה ועד סוף תהילתו לא היה אלא שנים עשר לוגין ראה כמה יורה בולעת וכמה עקרים בולעים וכמה האור שורף<sup>57</sup> ובו נמשה<sup>58</sup> משכן וכליו ואהרן ובניו כל שבעת ימי המלוואים ובו נמשהו כהנים גדולים ומלכים ואפילו כהן גדול בן כהן גדול טעון משיחה ואין מושחים מלך בן מלך<sup>59</sup> ואם תאמר מפני מה משחו את שלמה מפני מחלוקתו של אדוניה ואת יואש מפני עתליה ואת יהואחז מפני יהויקים

44 + M 42 ומשמשין בשמנה כלים || M 43 לקרוביהן || 44  
 + M 45 את || M 46 בו שלקו || M 47 עליהן || P 47  
 וקופיחו || M 48 — לו || M 49 קטן || P 50 — נעשה ||  
 M 51 לוג היה וממנו נמשה מש' וכל כליו ואה' || M 52 —  
 וכולו... לדורותיכם || B 53 — ו || M 54 — במד' || 55  
 P לוג || M 56 קדרו' בולעות || M 57 + בו || M 58  
 את המש' וכל כליו || M 59 + אלא מלכי בית דוד.

76. Dieser wird nur vom gesalbten Hochpriester dargebracht; der durch die Amtskleidung geweihte bringt, gleich einem Privatmann, ein Schaf oder eine Ziege dar. 77. Cf. Lev. 6,13 ff. 78. In einem Trauerfall; cf. Lev. 21,10.

79. Cf. Num. 35,25. 80. Die zur Präparation des Salböls verwandt wurden; cf. Ex. 30,23 ff.

81. Ex. 30,31.

82. Lev. 8,10.

<sup>57</sup>שהיה גדול ממנו<sup>58</sup> ואותו שמן קיים לעתיד לבוא  
 שנאמר שמן משחת קדש יהיה זה לי לדרתיכם  
<sup>Men. 89<sup>a</sup></sup> זה בנימטריא שנים עשר לוגין הוו: אמר רב  
 ואפילו כהן גדול בן כהן גדול טעון משיחה מנלן  
<sup>Lv. 6, 15</sup> דכתיב<sup>59</sup> והכהן המשיח (מ)תחתיו מכניו נימא קרא  
 והכהן<sup>59</sup> מתחתיו מכניו מאי המשיח קא משמע לן  
 דמכניו<sup>60</sup> דכהן גדול אי הוי משיח הוי כהן גדול ואי  
 לא לא הוי כהן גדול: אמר רב ואין מושחין מלך  
<sup>Dt. 17, 20</sup> בן מלך מנלן אמר רב אחא בר יעקב דכתיב<sup>61</sup> למען  
 יאריך ימים על ממלכתו וגו' ירושה היא<sup>61</sup> לכם ומנלן  
 דכי איבא מהלוקת בעי משיחה ולאן כל דבעי  
 מלכא מורית מלכותא לבניה אמר רב פפא אמר  
 קרא הוא ובניו בקרב ישראל בזמן ששלום בישראל  
<sup>62</sup>קרינא ביה הוא ובניו ואפילו בלא משיחה תנא  
 אף יהוא בן נמשי לא נמשה אלא מפני מהלוקתו  
<sup>15</sup>של יורם<sup>63</sup> ותיפוק<sup>64</sup> ליה משום דראשון הוא חסורי  
 מחסרא והכי קתני מלכי בית דוד מושחין מלכי  
<sup>iSam. 16, 12</sup> ישראל אין מושחין מנלן אמר רבא אמר קרא<sup>65</sup> קום  
 משחהו [כי זה] וגו' זה טעון משיחה ואין אחר  
<sup>[PI2a]</sup> טעון משיחה: אמר רב אף יהוא בן נמשי לא  
 נמשה אלא מפני מהלוקתו של יורם ומשום מהלוקתו  
<sup>Hor. 12<sup>a</sup></sup> של יורם בן אחאב נמעול בשמן<sup>65</sup> כדאמר רב פפא  
 באפרסמא דביא הכא נמי באפרסמא דביא: ואת  
 יהואחז מפני יהויקים שהיה גדול ממנו<sup>66</sup> ומי קשיש  
<sup>iChr. 3, 15</sup> מיניה והכתיב<sup>67</sup> ובני יאשיהו [הבכור יוחנן] (ו)השני  
 יהויקים (ו)השלישי צדקיהו (ו)הרביעי שלום ואמר  
 רבי יוחנן הוא שלום הוא צדקיהו<sup>67</sup> הוא יוחנן הוא

M 57 + אחיו || B 58 + שתי שנים || M 59 — מ ||  
 M 60 ההוא דמשיח || M 61 וכל דבעי מלכא מורית מלכות  
 לבניה ומנלן... משיחה אר"ף בקרב || M 62 — קרינא... משיחה ||  
 M 63 — ותיפוק... אחאב || P 64 לי || M 65 + המשיחה ||  
 M 66 — הכא... דביא || P 67 — הוא יוחנן.

ja schon aus dem Grund nötig, weil er der erste<sup>85</sup> war!? — Diese Lehre ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: die davidischen Könige wurden gesalbt, die jisraélitischen Könige wurden nicht gesalbt. — Woher dies? Raba erwiderte: Es heisst: <sup>86</sup>*Auf, salbe ihn, denn dieser &c.*, dieser bedarf der Salbung, die anderen aber nicht.

Der Meister sagte: Auch Jehu, der Sohn Nimšis, wurde nur wegen der Präntension Jorams gesalbt. Sollte denn wegen der Präntension Jorams, des Sohns Aḥábs, eine Veruntreuung<sup>87</sup> am Salböl begangen worden sein!? — Wie R. Papa erklärt<sup>88</sup> hat, mit reinem Balsamöl, ebenso geschah es auch da mit reinem Balsamöl<sup>89</sup>.

«Und Jehoahaz wegen des Jehojaqim, der älter war als er.» War er denn älter als er, es heisst ja: <sup>90</sup>*Und die Söhne Jošijahus waren: der Erstgeborene Johanan, der zweite Jehojaqim, der dritte Čidqijahu und der vierte Šallum*, und R. Johanan sagte, Šallum sei mit Čidqijahu und Johanan sei mit Jehoahaz identisch!? — Thatsächlich war Je-

älter war als er. Und dieses Oel ist noch für die Zukunft aufbewahrt, denn es heisst: *Als ein mir geheiligtes Salböl soll dieses [ze] gelten, für alle eure Geschlechter, der Zahlenwert [des Worts] ze beträgt zwölf.*

Der Meister sagte: Selbst ein Hochpriester, der Sohn eines Hochpriesters ist, bedarf der Salbung. Woher dies? — Es heisst: <sup>83</sup>*Und der Priester, der aus der Reihe seiner Söhne an seiner Statt gesalbt ist; es sollte doch heissen: und der aus der Reihe seiner Söhne an seiner Statt Priester ist, wenn es aber gesalbt heisst, so lehrt dies, dass der Sohn eines Hochpriesters, der gesalbt wurde, als Hochpriester gilt, wenn aber nicht, so gilt er nicht als Hochpriester.*

Der Meister sagte: Nicht aber wird ein König,<sup>t</sup> der Sohn eines Königs ist, gesalbt. Woher dies? R. Aḥa b. Jâqob erwiderte: Es heisst: <sup>84</sup>*Damit er lange lebe in seiner Herrschaft &c.* dies ist eine Erbschaft. — Woher, dass wenn Prätendenten vorhanden sind, die Salbung erforderlich ist und der König nicht nach Belieben die Herrschaft seinem Sohn hinterlassen könne? R. Papa erwiderte: Es heisst: <sup>84</sup>*Er und seine Söhne in Jisraél*, wenn Frieden in Jisraél herrscht, heisst es: *er und seine Söhne*, selbst ohne Salbung. Es wird gelehrt: Auch Jehu, der Sohn Nimšis, wurde nur wegen der Präntension Jorams gesalbt. — Bei ihm war es

erste<sup>85</sup> war!? — Diese Lehre ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: die davidischen Könige wurden gesalbt, die jisraélitischen Könige wurden nicht gesalbt. — Woher dies? Raba erwiderte: Es heisst: <sup>86</sup>*Auf, salbe ihn, denn dieser &c.*, dieser bedarf der Salbung, die anderen aber nicht.

83. Ib. 6,15.

84. Dt. 17,20.

85. König der Dynastie.

86. iSam. 16,12.

87. Durch den unnötigen Gebrauch desselben mit dem von Mošeh hergestellten Salböl.

88. Cf. weit. S. 1104 Z. 5.

89. Nicht<sup>t</sup>

90. iChr. 3,15.



hojaqim älter, nur heisst jener deshalb Erstgeborener, weil er hinsichtlich der Thronfolge als solcher galt. — Erhalten denn die Jüngern die Königswürde vor den Aeltern, es heisst ja: <sup>91</sup>*Aber die Königswürde übergab er Jehoram, denn er war der Erstgeborene!*? — Jehoram trat an die Stelle seiner Vorfahren<sup>92</sup>, Jehojaqim trat nicht an die Stelle seiner Vorfahren.

Der Meister sagte: Šallum sei mit Çidqijahu und Joħanan sei mit Jehoahaz identisch. Sie werden ja aber besonders aufgeführt, denn es heisst: *der dritte, und der vierte!*? — Unter dritter ist zu verstehen, der dritte der Söhne, und unter vierter, der vierte hinsichtlich der Königswürde; zuerst regierte Jehoahaz, dann Jehojaqim, dann Jekhonja und dann Çidqijahu.

Die Rabbanan lehrten: Šallum und Çidqijahu sind identisch, und nur deshalb wird er Šallum genannt, weil er vollständig [mešullam] war in seinen Handlungen. Manche erklären: Šallum [wurde er deshalb genannt], weil in seinen Tagen die Herrschaft des davidischen Hauses aufhörte [šalma]. Sein richtiger Name war Matanja, denn es heisst: <sup>93</sup>*Und der König von Babel setzte an seiner Statt seinen Oheim Matanja zum König ein und wandelte seinen Namen um in Çidqijahu.* Er sprach nämlich zu ihm: Gott möge das Strafgericht über dich bestätigen [jaçdiq], wenn du von mir abtrünnig wirst, denn es heisst: <sup>94</sup>*Und er beschwor ihn,* und ferner heisst es: <sup>95</sup>*Auch vom König Nebukhadneçar ward er abtrünnig, der ihn doch bei Gott beschworen hatte.*

War denn damals<sup>96</sup> das Salböl noch vorhanden, es wird ja gelehrt: Als die Bundeslade verwahrt wurde, wurde mit dieser verwahrt auch das Salböl, das Gefäss, Manna<sup>97</sup>, der Stab Ahrons samt den Mandeln und Blüten<sup>98</sup> desselben und die Kiste die die Philister den Jisraéliten als Geschenk sandten, wie es heisst: <sup>99</sup>*Die goldenen Gegenstände, die ihr als Sühnegeschenk erstattet habt, legt in die Kiste, an seiner Seite, dann lasst sie ihres Wegs ziehen.* Wer verwahrte sie? — Jošijahu, der König von Jehuda, verwahrte sie, denn es heisst: <sup>100</sup>*Da sprach der König zu den Priestern, die das Volk unterwiesen, und die im Volk dem Herrn, dem Gott Jisraels, geweiht waren: Setzt die Bun-*

יהואחז<sup>68</sup> לעולם יהויקים קשיש ומאי בכור בכור למלכות ומי מלכי<sup>69</sup> זוטרי מקמי קשישי והא כתיב ואת הממלכה נתן לי[ה]ורם כי הוא הבכור יהורם ממלא מקום אבותיו<sup>70</sup> הוה יהויקים<sup>71</sup> לאו ממלא מקום אבותיו<sup>70</sup> הוה: אמר מר הוא שלום הוא צדקיהו<sup>72</sup> הוא יוחנן הוא יהואחז והא חד חד<sup>73</sup> קא השיב<sup>74</sup> דכתיב ו(ו) השלישי (ו) הרביעי מאי שלישי שלישי לבנים ומאי רביעי רביעי למלכות<sup>75</sup> דמעיקרא מלך יהואחז<sup>76</sup> ולבסוף יהויקים<sup>76</sup> ולבסוף צדקיהו: תנו רבנן הוא שלום הוא צדקיהו ולמה נקרא שמו שלום שהיה<sup>77</sup> משולם כמעשיו<sup>77</sup> איכא דאמרי שלום ששלמה מלכות בית דוד בימיו ומה שמו מתניה שמו שנאמר<sup>78</sup> [מלך בבל] את מתניה דדו תחתיו ויסב [את] שמו צדקיהו אמר ליה יה יצדיק עליך את הדין אם תמרוד בי שנאמר<sup>78</sup> ויביאהו<sup>78</sup> באלה וכתוב<sup>79</sup> וגם במלך נבוכדנצר מרד אשר השביעו באלהים: ומי הוה שמן המשחה<sup>79</sup> והתניא משנגנו ארון נגנו שמן המשחה וצנצנת המן ומקלו של אהרן שקדיה ופרחיה וארגו ששלחו פלשתים דורון<sup>80</sup> לישראל שנאמר<sup>81</sup> [ו]את (כל) כלי הזהב אשר השבתם לו אשם תשימו בארגו מצדו ושלתתם אתו והלך ומי נגנו יאשיהו<sup>81</sup> מלך יהודה נגנו<sup>82</sup> שנאמר<sup>82</sup> ויאמר<sup>83</sup> המלך אל הכהנים המבינים בעם והמקודשים בעם לה' אלהי

M 68 + אלמא יהואחז קשיש לא || M 69 זוטרי מקמי קשישי ||  
M 70 — הוה || M 71 אינו || M 72 — הוא...יהואחז ||  
P 73 + חד || M 74 + להו || M 75 דברי שא || M 76  
M 77 || M 77 ד'א ששלמה || B 78 בבלה || M 79  
+ בימיו || M 80 לאלהי ישר' || M 81 — מי || M 82  
+ שראה שכתוב בתורה יולך ה' אותך ואת מלכך וגו' צוה  
וגנום || B 83 ללויים המבינים לכל ישראל הקדושים לה' תנו  
את ארון הקדש בבית אשר בנה שלמה בן דוד מלך ישראל אין  
לכם...ואת עמו ישראל.

91. iiChr. 21,3.

92. Hinsichtlich seiner guten Handlungen beim Antritt seiner Regierung.

93. iiReg. 24,17.

94. Ez. 17,13. Statt ויביאהו hat der masor. Text ויבא אתו; die in den kursirenden Ausgaben zitierte W.e ויביאהו בבלה kommen in einer inbetracht kommenden Stelle in der Schrift nicht vor, auch geben sie keinen Sinn.

95. iiChr. 36,13.

96. Zur Zeit des Jehoahaz.

97. Cf.

Ex.16,33.

98. Cf. Num. 17,23.

99. iSam. 6 8.

100. iiChr. 35,3; unsere La. weicht

sehr stark vom masor. Text ab; Jom. 52 b jed. mit diesem fast übereinstimmend.

ישראל תנו את ארון ברית ה' אשר אמר ה' לשלמה  
 בן דוד לשכן שמו שם כי אין לכם משא בכתף  
 (ו) עתה עבדו את ה' אלהיכם ואת ישראל עמו<sup>84</sup>  
 ואמר רבי אלעזר<sup>85</sup> אתיא שם שם אתיא<sup>86</sup> משמרת  
 משמרת אתיא<sup>86</sup> דורות דורות<sup>87</sup> אמר רב פפא באפרסמא  
 דכיא: תנו רבנן<sup>88</sup> כיצד מושחין את המלכים כמין<sup>89</sup>  
 נזר ואת הכהנים כמין<sup>88</sup> כי<sup>89</sup> אמר רב מנשיא בר גדא  
 כמין<sup>90</sup> כף יוני תני חדא בתחילה<sup>91</sup> מוצקין שמן על  
 ראשו ואחר כך נותנין לו שמן בין ריסי עיניו ותניא  
 אחריתי בתחילה נותנין לו שמן בין ריסי עיניו  
 ואחר כך<sup>91</sup> מוצקים לו שמן על ראשו תנאי היא  
 איכא דאמרי משיחה עדיפא ואיכא דאמרי יציקה  
 עדיפא מאי טעמא דמאן דאמר יציקה עדיפא דכתיב  
 ויצק משמן המשחה על ראש אהרן וימשח אתו<sup>92</sup>  
 לקדשו ומאן דאמר משיחה עדיפא<sup>92</sup> מאי טעמא קא  
 סבר שכן נתרבת אצל כלי שרת והכתוב ויצוק ובסוף  
 וימשח הכי קאמר<sup>94</sup> ויצוק<sup>95</sup> משום דוימשח: תנו רבנן  
 כשמן הטוב [וגו'] (ש) יורד על הוקן זקן אהרן וגו'<sup>96</sup>  
 כמין שני טיפי מרגליות היו תלויות לאהרן בוקנו  
 אמר רב פפא תנא כשהוא מספר עולות<sup>97</sup> ושבות לו<sup>98</sup>  
 בעיקר זקנו ועל דבר זה היה משה דואג אמר  
 שמה חס ושלוש מעלתי בשמן המשחה יצתה בת  
 קול ואמרה כשמן הטוב וגו' כמל חרמון מה טל<sup>99</sup>  
 חרמון אין בו מעילה אף שמן המשחה שבוקן

P 84 דאמר || P 85 + ד || P 86 + ודאמרי || 87  
 P + אתיא || M 88 מין || B 89 + מאי כמין כי || 90  
 M כי || M 91 מוצקין לו על || M 92 — מאי... שרת ||  
 B 93 אתה מוצא אצל || B 94 + מה טעם || P 95 מושמן  
 המשחה וימשח אותו ויקדש אותו לקדשו: תנו || M 96 — אר"ף ||  
 B 97 ווישבות || M 98 על ראש זקנו || M 99 זה אין ||  
 M 1 שבראש.

deslade des Herrn [in das Haus], von dem  
 der Herr zu Šelomoh, dem Sohn Davids, ge-  
 sagt hat, dass er da seinen Namen werde woh-  
 nen lassen; und ihr braucht sie nicht mehr auf  
 der Schulter zu tragen. Dienet nunmehr dem  
 Herrn, eurem Gott, und seinem Volk Jisrael.  
 Hierzu sagte R. Eleâzar, man entnehme  
 dies<sup>101</sup> aus den Worten dort, Verwahrung und  
 Zeitalter<sup>102</sup>? R. Papa erwiderte: Mit reinem  
 Balsamöl.

Die Rabbanan lehrten: Auf welche  
 Weise wurden sie gesalbt? — die Könige  
 nach der Art eines Kranzes<sup>103</sup> und die Prie-  
 ster nach der Art eines Chi<sup>103</sup>. R. Menasja  
 b. Gada erklärte: Nach der Art eines grie-  
 chischen Kaph. Das eine lehrt, dass man  
 ihm zuerst das Oel auf den Kopf giesst  
 und nachher zwischen die Augen streicht,  
 und dagegen lehrt ein Anderes, dass man  
 ihm zuerst das Oel zwischen die Augen  
 streicht und nachher auf den Kopf giesst?  
 — Hierüber streiten Tanna'im, nach der ei-  
 nen Ansicht ist die Salbung bevorzugter  
 und nach der anderen Ansicht ist das Gies-  
 sen bevorzugter. — Was ist der Grund  
 desjenigen, welcher sagt, das Giessen sei  
 bevorzugter? — Es heisst: <sup>104</sup>Sodann goss  
 er etwas vom Salböl auf das Haupt Ah-  
 rons und salbte ihn, um ihn zu weihen. —  
 Was ist der Grund desjenigen, welcher  
 sagt, die Salbung sei bevorzugter? — Dies  
 findet sich auch bei den Dienstgeräten<sup>105</sup>. — Es heisst ja aber zuerst goss und nach-  
 her salbte!? — Er meint es wie folgt: er goss es deshalb, um ihn zu salben.

Die Rabbanan lehrten: <sup>105</sup>Wie das köstliche Oel &c., das herabtrieft auf den Bart,  
 den Bart Ahrons &c. Zwei Perlentropfen hingen am Bart Ahrons. R. Papa sagte: Es  
 wird gelehrt: wenn er redete, gelangten sie zurück zur Bartwurzel. Dieser Sache  
 wegen war Mošeh besorgt, indem er sprach: vielleicht habe ich am Salböl eine Verun-  
 treuung<sup>107</sup> begangen, da ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach: *Wie das köstliche*  
*Oel &c.*,<sup>108</sup> wie der Tau des Hermon; wie man am Tau des Hermon keine Veruntreu-  
 ung begehen kann, ebenso ist auch am Salböl am Bart Ahrons keine Veruntreuung

101. Dass mit der Bundeslade auch die anderen, hier genannten Dinge verwahrt wurden. 102.  
 Bei der Bundeslade u. beim Gefäss Manna heisst es (Ex. 16,33 u. ib. 30,6) dort, beim Gefäss Manna und  
 beim Stab Ahrons heisst es (Ex. 16,33 u. Num. 17,25) Verwahrung, u. ferner heisst es beim Gefäss Manna  
 und beim Salböl (Ex. 16,33 u. ib. 30,31) Zeitalter; diese Worte dienen als Wortanalogie, aus der entnom-  
 men wird, dass sie alle zusammen verwahrt wurden. 103. Ersterer in Form eines Kreisse, der  
 andere in Form eines griechischen X (< bzw. O). 104. Lev. 8,12. 105. Diese  
 wurden mit dem Oel nur gesalbt. 106. Ps. 133,2. 107. Durch übermässigen Gebrauch.  
 108. Ps. 133,3.

begangen worden. Aber dessenungeachtet war noch Ahron besorgt, indem er sprach: vielleicht hat nur Mošeh keine Veruntreuung begangen, ich aber wol, da ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach zu ihm: <sup>109</sup>Siehe, wie schön und wie lieblich ist es, wenn Brüder beisammen wohnen, wie Mošeh keine Veruntreuung begangen hat, ebenso hast auch du keine Veruntreuung begangen.

Die Rabbanan lehrten: Die Könige werden nur an einer Quelle gesalbt, damit sich ihre Regierung lange hinziehe, denn es heisst: <sup>110</sup>Da sprach der König zu Benajahu &c.

R. Ami sagte: Wenn jemand wissen will, ob er das Jahr überleben werde oder nicht, so stelle er in den zehn Tagen zwischen dem Neujahrstag und dem Versöhnungstag eine brennende Leuchte in eine Stube, in der kein Zug weht, und wenn sie ganz ausbrennt, so wisse er, dass er das Jahr überleben werde. Und wenn jemand ein Geschäft unternehmen und wissen will, ob er Glück haben werde oder nicht, so ziehe er einen Hahn auf den Namen dieses Geschäfts, und wenn er fett und feist wird, so wird er Glück haben. Wenn jemand eine Reise antritt und wissen will, ob er auch heimkehren werde oder nicht, so trete er in ein dunkles Zimmer ein, und wenn er den Widerschein seines Schattens sieht, so wisse er, dass er auch heimkehren werde. Man thue dies aber nicht, denn man könnte dabei den Mut verlieren und Unglück haben. Abajje sagte: Da du nun sagst, dass Merkzeichen von Bedeutung sind, so pflüge man am Neujahrstag Kürbis, Fönnkraut, Porree, Mangold und Datteln bei sich zu sehen<sup>111</sup>.

R. Mešaršeja sprach zu seinen Söhnen: Wenn ihr zu eurem Lehrer eintreten wollt um zu lernen, so präparirt euch vorher und tretet erst dann ein: und wenn ihr vor ihm, sitzt, so schaut nach seinem Mund, denn es heisst: <sup>112</sup>Deine Augen sollen nach deinem Lehrer schauen. Und wenn ihr studirt, so studirt an einem Wasserstrom, damit euer Studium sich so hinziehe, wie das Wasser sich hinzieht. Sitzet lieber auf den Misthaufen von Matha-Mešasja<sup>113</sup> als in den Palästen von Pumbeditha. Besser ist ein stinkender Fisch als Quark, der Felsen sprengt<sup>114</sup>.

אהרן אין בו מעילה ועדיין היה אהרן דואג אמר  
שמוא משה לא מעל אבל אני מעלתי יצתה בת קול  
ואמרה לו הנה מה טוב ומה נעים שבת אחים גם  
יחד מה משה לא מעל אף אתה לא מעלת: תנו  
רבנן אין מושחים את המלכים אלא על המעיין  
כדי שתמשך מלכותם שנאמר ויאמר המלך אל בניהו  
וגו': אמר רבי אמי האי מאן דבעי לידע אי מסיק  
שתיה אי לא ניתלי שרגא בעשרה יומי דבין ראש  
השנה ליום הכפורים בביתא דלא נשיף זיקא אי  
משיך נהוריה נידע דמסיק שתיה ומאן דבעי למיעבד  
בעיסקא ובעי דנידע אי מצלה אי לא מצלה נירבי  
תרנגולא על שמיה דההוא עיסקא אי שמין ושפר  
מצלה האי מאן דבעי למיפק ובעי למידע אי חזר  
ואתי לביתא אי לא ניקום בביתא דהכרא אי חזי  
בבואה דבבואה נידע דהדר ואתי לביתא ולא מלתא  
היא דלמא חלשא דעתיה ומיתרע מזליה אמר  
אבי השתא דאמרת סימנא מילתא היא נהי רגיל  
למיהזי בריש שתא קרא ורוביא כרתי וסילקא ותמריו:  
אמר להו רב משרשיא לבריה כי בעיתו מייעל  
ומיגמרי קמי רבייכו גרסו מתניתא ועלו לקמי רבייכו  
וכי יתביתו קמיה חזו לפומיה דכתיב והיו עיניך  
ראות את מוריק וכי גרסיתו גרסו על נהרא דמיא  
דכי היכי דמשכן מיא משכן שמעתתייכו ותיבו  
אקילקלי דמתא מחסיא ולא תיבו אפדני דפומבדיתא  
טב גלדנא סריא מכותחא דרמי כיפוי: רמה קרני  
M 2 ואני || M 3 — לו || M 4 אהרן לא מעל || B 5  
המלך להם קחו עמכם את עבדי אדניכם וגו' והורדתם אותו גיחון  
אמר || P 6 ניתלה. M נית' שר' בין ריש שתא ליומא דכפורי ||  
B 7 נשיב || M 8 מרע ומסיק || B 9 למידע || B 10 לירבי ||  
B 11 — על...עיסקא || M 12 נידע דמצלה || B 13 + לאורחא ||  
M 14 הדר || M 15 בכרתא דדברא אי חזי בבואה ובבואה  
דבבואה מרע והדר לביתיה || B 16 לידע || P 17 ואתיה ||  
M 18 ומית' ליה מזולא || M 19 ניהוי. B לעולם יהא רגיל ||  
M 20 ורומי' || M 21 לבניה || M 22 ועולו קמיה וכי ||  
M 23 — תיבו || M 25 ואכילו בהרס' סריא ולא בכמכא אדמי  
מייפי [V דרמי כיפוי] || B 26 + דמתא מחסיא למיכל.

109. Ps. 133,1. 110. iReg. 1,33; der Zusatz בניהו אל findet sich auch im Cod. M; vgl. jed. weit. S. 1111 Z. 18. 111. Diese Gewächse gedeihen sehr schnell u. gut. 112. Jes. 30,20. 113. Diese Stadt war durch Gesetzeskunde u. gute Handlungen ausgezeichnet. 114. Seiner Schärfe u. Güte

ולא רמה פכי דוד ושלמה שנמשחו בקרן נמשכה  
מלכותן שאל ויהוא שנמשחו בפך לא נמשכה  
מלכותן: המשוח בשמן המשחה וכו': תנו רבנן  
משיח יכול מלך תלמוד לומר כהן אי כהן יכול  
מרוכה בגדים תלמוד לומר משיח אי משיח יכול  
משה מלחמה תלמוד לומר (ו)הכהן המשיח שאינו  
משיח על גביו מאי משמע כדאמר רבא הירך  
המיומנת שבירך הכא נמי המשיח המיומן שבמשוחים:  
אמר מר משיח יכול מלך מלך<sup>27</sup> פר הוא דמייתי שיער  
הוא דמייתי<sup>29</sup> איצטריך סלקא דעתך אמינא על שגנת  
מעשה יביא שיער על העלם דבר יביא פר קמשמע  
לן: אין בין<sup>30</sup> משוח בשמן המשחה כו': מתניתין דלא  
כרבי מאיר דאי רבי מאיר הא תניא מרוכה בגדים  
מביא פר הבא על<sup>32</sup> כל המצות דברי רבי מאיר<sup>33</sup> מאי  
מעמא דרבי מאיר דתניא משיח אין לי אלא משה  
בשמן המשחה מרוכה בגדים מנין תלמוד לומר  
הכהן המשיח במאי אוקימתיה<sup>34</sup> כרבנן אימא סיפא  
אין בין כהן משמש לכהן שעבר אלא פר יום  
הכפורים ועשירית האיפה אתאן לרבי מאיר דתניא  
אירע בו פסול בכהן גדול ועבר ומינו כהן אחר  
תחתיו הראשון חוזר לעבודתו<sup>37</sup> והשני כל מצות  
כהונה עליו דברי רבי מאיר רבי יוסי אומר השני  
אינו ראוי להיות לא כהן גדול ולא כהן הדיוט<sup>40</sup> כהן

Hol. 91a  
134b

Meg. 9b  
Qid. 21b

Lv. 4,3

om. 12b  
Meg. 9b  
1Jom. 1

— M 29 || אפי' + M 28 — פר הוא דמיי' ||  
איצט' || M 30 + כהן || M 31 דתניא מר' || M 32 — כל ||  
+ B 33 — ולא הודו לו חכמים || P 34 כדרבנן. M דלא כר' ||  
אימא || M 35 — כהן || M 36 — ה || M 37 שני ||  
B 38 ראשון חוזר לעבודתו ושני || B 39 לא לכ"ג ולא לכ"ה ||  
M 40 + משום מעלין בקדש ולא מורידין. MB + אמר ר' יוסי  
מעשה ביוסף בן אילים [M אלם] מצפורי שאירע בו פסול בכ"ג  
ועבר ומינו אחר תחתיו ולא הניחיהו אחיו הכהנים להיות לא כהן  
גדול ולא כהן הדיוט. M — כהן... מורידין.

R. Meírs, denn es wird gelehrt: Der durch die Uebertretung aller Gebote einen Farren dar — Worte R. Meírs. — Was ist der Grund R. Meírs? — Es wird gelehrt: *Gesalbter*, ich weiss dies nur von dem durch das Salböl geweihten, woher dies auch von dem durch die Amtskleidung geweihten? — es heisst *der gesalbte Hochpriester*. — Du hast sie also den Rabbanan addizirt, wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: einen Unterschied zwischen dem dienstthuenden und dem zurückgetretenen Priester giebt es nur hinsichtlich des Farren des Versöhnungstags und des Ephazehntels, dies vertritt also die Ansicht R. Meírs, denn es wird gelehrt: Wenn der Hochpriester dienstunfähig und ein anderer an seiner Statt eingesetzt worden war, so bleiben, wenn der erste seinen Dienst wieder antritt, alle Obliegenheiten der Hochpriesterschaft auf dem zweiten ruhen — Worte R. Meírs. R. Jose sagt, der zweite ist weder Hochpriester noch gemeiner

<sup>115</sup>Erhoben ist mein Horn, nicht aber ist mein Krüglein erhoben. David und Šelomoh waren mit dem Horn<sup>116</sup> gesalbt worden, so war auch ihre Regierung von Dauer, Šaúl und Jehu waren mit dem Krüglein<sup>117</sup> gesalbt worden, so war auch ihre Regierung nicht von Dauer.

DER MIT DEM SALBÖL GESALBTE &C. Die Rabbanan lehrten: *Gesalbte*, man könnte glauben, der König, so heisst es *Priester*, unter *Priester*, könnte man verstehen, auch der durch die Amtskleidung geweihte, so heisst es *gesalbte*, unter *gesalbte* könnte man verstehen, auch der Kriegsgesalbte, so heisst es:<sup>117</sup>und der *gesalbte Hochpriester*, über dem es keinen anderen Gesalbten giebt. — Wieso geht dies hieraus hervor? — Wie Raba erklärt hat: *die Hüfte*, die rechte unter den Hüften, ebenso ist auch hier zu erklären: *der gesalbte*, der bedeutendste unter den Gesalbten.

Der Meister sagte: *Gesalbte*, man könnte glauben, der König; bringt denn der König einen Farren dar, er bringt ja einen Ziegenbock dar!? — Dies ist nötig, man könnte glauben, bei Unvorsätzlichkeit der Handlung bringe er einen Ziegenbock und bei Unkenntnis der Sache<sup>118</sup> bringe er einen Farren dar, so lehrt er uns.

Ein Unterschied zwischen dem durch das Salböl geweihten &C. Unsere Mišnah vertritt also nicht die Ansicht die Amtskleidung geweihte bringt wegen die Amtskleidung geweihte bringt wegen der Uebertretung aller Gebote einen Farren dar — Worte R. Meírs. — Was ist der Grund R. Meírs? — Es wird gelehrt: *Gesalbter*, ich weiss dies nur von dem durch das Salböl geweihten, woher dies auch von dem durch die Amtskleidung geweihten? — es heisst *der gesalbte Hochpriester*. — Du hast sie also den Rabbanan addizirt, wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: einen Unterschied zwischen dem dienstthuenden und dem zurückgetretenen Priester giebt es nur hinsichtlich des Farren des Versöhnungstags und des Ephazehntels, dies vertritt also die Ansicht R. Meírs, denn es wird gelehrt: Wenn der Hochpriester dienstunfähig und ein anderer an seiner Statt eingesetzt worden war, so bleiben, wenn der erste seinen Dienst wieder antritt, alle Obliegenheiten der Hochpriesterschaft auf dem zweiten ruhen — Worte R. Meírs. R. Jose sagt, der zweite ist weder Hochpriester noch gemeiner

wegen, da er für Geist u. Körper unzutraglich ist; cf. Bd. II S. 470 Z. 9ff. Nach den neueren Ausgaben: besser ein verstunkener Fisch in Matha-Meḥasja als etc. 115. iSam. 2,1. 116. In welchem sich das Salböl befand; cf. iSam. 10,1, ib. 16,13, iReg. 1,39, iiReg. 9,1. 117. Cf. Dt. 20,2. 118. Und Unvorsätzlichkeit der Handlung.

Priester; Hochpriester nicht, um Gehässigkeit<sup>119</sup> vorzubeugen, gemeiner Priester ebenfalls nicht, weil man in der Heiligkeit steigen und nicht fallen lässt. Dieser vertritt also die Ansicht R. Meír's. Der Anfangsatz vertritt also die Ansicht der Rabbanan und der Schlußsatz die des R. Meír! R. Hisda erwiderte: Allerdings, der Anfangsatz vertritt die Ansicht der Rabbanan und der Schlußsatz die des R. Meír. R. Joseph erwiderte: [Die Mišnah] vertritt die Ansicht Rabbis, der sie nach beiden Tannaím lehrte. Raba erwiderte: Sie vertritt die Ansicht R. Šimôn's, der in einem Fall der Ansicht R. Meír's ist und in einem Fall gegen ihn streitet, denn es wird gelehrt: Die Dinge, durch welche der Hochpriester sich vom gemeinen Priester unterscheidet sind folgende: der Farre, der wegen Uebertretung aller Gebote dargebracht wird, der Farre des Versöhnungstags, das Zehntel Epha, er entblösst nicht das Haar und reisst die Kleider nicht ein, wol aber reisst er sie unten ein, während der gemeine sie oben einreisst, er verunreinigt sich nicht an [der Leiche eines] Verwandten, ihm ist geboten, eine Jungfrau zu heiraten, ihm ist eine Witwe verboten, er veranlasst die Rückkehr des Totschlägers, er darf als Leidtragender Opfer darbringen, jedoch nicht davon essen, er kommt bei der Opferung mit seinem Anteil voran und er erhält seinen Anteil zuerst, er verrichtet den Dienst in acht Gewändern, der ganze Dienst des Versöhnungstags ist nur durch ihn zulässig, und er ist wegen der Verunreinigung des Heiligtums und seiner heiligen Opfer frei; dies alles gilt auch vom durch die Amtskleidung geweihten Priester, mit Ausnahme des Farren, wer gegen der Uebertretung aller Gebote dargebracht wird; ferner gilt dies alles auch vom provisorischen<sup>120</sup> Hochpriester, mit Ausnahme des Farrens des Versöhnungstags und des Zehntels Epha; dies alles gilt aber nicht vom Kriegsgesalbten, mit Ausnahme der fünf Dinge, die im Abschnitt aufgezählt werden: er entblösst nicht das Haar und reisst die Kleider nicht ein, er verunreinigt sich nicht an [der Leiche eines] Verwandten, ihm ist geboten, eine Jungfrau zu heiraten, ihm ist eine Witwe verboten und er veranlasst die Rückkehr des Totschlägers — Worte R. Jehudas; die Weisen sagen, er veranlasse sie nicht. — Woher, dass diese Lehre von R. Šimôn ist? R. Papa erwiderte: Derjenige, welcher sagt, er sei frei wegen der Verunreinigung des Tempels und seiner heiligen Opfer, ist R. Šimôn.

«Mit Ausnahme der fünf Dinge, die im Abschnitt aufgezählt werden.» Woher

119. Es würden zwischen den beiden, in gleichem Rang stehenden Hochpriestern Reibereien entstehen.

120. Der den Hochpriester vorübergehend vertreten hat.

גדול משום איבה כהן הדיוט משום מעלין בקדש ואין מורדין אתאן לרבי מאיר רישא רבנן וסיפא רבי מאיר אמר רב חסדא אין רישא רבנן וסיפא רבי מאיר רב יוסף אמר רבי היא ונסיב לה אליבא דתנאי רבא אמר רבי שמעון היא וסבר לה כרבי מאיר בחדא ופליג עליה בחדא דתניא דברים שבין כהן גדול לכהן הדיוט אלו הן פר הבא על כל המצות ופר יום הכפורים ועשירית האיפה ולא פורע ולא פורם אבל הוא פורם מלמטה וההדיוט מלמעלה ואין מטמא לקרובים ומוזהר על הבתולה ואסור באלמנה ומחזיר את הרוצה ומקריב אונו ואינו אוכל מקריב חלק בראש ונוטל חלק בראש ומשמש בשמונה כלים וכל עבודת יום הכפורים אינה כשרה אלא בו ופטור על טומאת מקדש וקדשיו וכולן נוהגין במרוכה בחוץ מפר המביא על כל המצות וכולן נוהגין במשיח שעבר חוץ מפר יום הכפורים ועשירית האיפה וכולן אין נוהגין במשוח מלחמה חוץ מהמשה דברים האמורים בפרשה לא פורע ולא פורם ואין מטמא לקרובים ומוזהר על הבתולה ואסור באלמנה ומחזיר את הרוצה דברי רבי יהודה וחכמים אומרים אינו מחזיר והאי ממאי דרבי שמעון היא אמר רב פפא מאן שמעת ליה דאמר פטור על טומאת מקדש וקדשיו רבי שמעון היא חוץ מהמשה דברים האמורים בפרשה מנא

B 41 — אתאן לר"ם || M 42 — א"ה || M 43 ומצווה על הבת' ומוזהר על האלמנה || MB 44 + ואינו חולק. M ומקריב בראש || M 45 הבא || M 46 + ואיתמא רב שימי בר אשי || M 47 מטמו' || B 48 — היא.

B. r. 28<sup>a</sup>Sab. 21<sup>b</sup>

Jom.

12<sup>b</sup>73<sup>a</sup>Meg. 9<sup>b</sup>21<sup>b</sup>

Men.

39<sup>a</sup>9<sup>a</sup>Jom. 73<sup>a</sup>ib. 32<sup>b</sup>73<sup>a</sup>Hol. 29<sup>b</sup>Mak. 11<sup>a</sup>Hor. 9<sup>a</sup>

הני מילי דתנו רבנן °והכהן הגדול מאחיו °זה כהן גדול אשר יוצק על ראשו שמן המשחה זה משוח מלחמה ומלא את ידו ללבוש את הבגדים זה מרובה בגדים על כולן הוא אומר ראשו לא יפרע ובגדיו לא יפרום ועל כל נפשות מת לא יבא יכול יהו כולן מקריבין אוננים תלמוד לומר °כי נזר שמן משחת אלהיו עליו עליו ולא על הבירו ואחר שחלקו הכתוב יכול לא יהא מצווה על הבתולה תלמוד לומר והוא כתנאי °והוא אשה בבתוליה יקה אחר שחלק הכתוב ריבה °דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר אין לי אלא שעבר מחמת קריו מחמת °מומין מנין תלמוד לומר והוא: בעא מיניה רבא מרב נהמן משיה שנצטרע מהו באלמנה °לא הוה בידיה °זימנן הוי יתיב רב פפא וקמבעיא ליה אמר ליה °הונא בריה דרב נהמן לרב פפא תנינא אין לי אלא שעבר מחמת קריו °עבר מחמת °מומין מנין תלמוד לומר והוא קם נשקיה ברישיה ויהיב ליה ברתיה:

**ה**ן גדול פורם מלמטה וההדיוט מלמעלה °כהן גדול מקריב אונן °ולא אוכל וההדיוט לא מקריב ולא אוכל:

גמרא. אמר רבא למטה למטה ממש למעלה למעלה ממש ושמואל אמר למטה למטה מקמי שפה למעלה למעלה מקמי שפה וזה וזה בצואר מיתבי °על כל המתים כולן רצה מבדיל קמי שפה °שלו רצה אינו מבדיל קמי שפה שלו על אביו ועל

M 49 — זה כ"ג || M 50 — דר"י || M 51 מומיו  
 B 52 + מידהא דחי או מפטר פטר || M 53 — זימ' הוי  
 M 54 רב הנין. V הון || M 55 — עבר || M 56 ואינו  
 MB 57 רב || M 58 מן הצואר || M 59 — כל המת'  
 M 60 — שלו || M 61 — ק"ש שלו.

dies? — Die Rabbanan lehrten: <sup>121</sup>Der Priester, der grösste unter seinen Brüdern, das ist der Hochpriester, auf dessen Haupt das Salböl gegossen ward, das ist der Kriegsgesalbte, dem man die Hand gefüllt und die Kleider angelegt hat, das ist der durch die Amtskleidung geweihte, und von diesen allen heisst es: sein Haupthaar soll er nicht entblössen, seine Kleider soll er nicht zerreißen und zu gar keiner Leiche soll er hineingehen. Man könnte glauben, dass sie alle als Leidtragende Opfer darbringen dürfen, so heisst es: <sup>122</sup>denn die Weihe des Salböls seines Gottes ruht auf ihm, auf ihm, nicht aber auf seinem Genossen. Man könnte nun glauben, dass diesem <sup>123</sup>, da ihn die Schrift getrennt hat, auch die Heirat einer Jungfrau nicht geboten ist, so heisst es: <sup>124</sup>und er. [Hierüber streiten] folgende Tanna'im: Und er soll ein jungfräuliches Weib nehmen, nachdem ihn die Schrift ausgeschlossen hat, schliesst sie ihn wieder ein — Worte R. Jišmâels. R. Âqiba erklärte: Man würde dies gewusst haben nur von einem, der wegen Pollution <sup>125</sup> zurückgetreten ist, nicht aber von einem, der wegen eines Gebrechens zurückgetreten <sup>126</sup> ist, so heisst es: und er.

Raba fragte R. Naḥman: Darf der Gesalbte, wenn er aussätzig geworden <sup>127</sup> ist, eine Witwe heiraten? Er wusste es nicht.

Einst warf R. Papa diese Frage auf, da sprach Hona, der Sohn R. Naḥmans, zu R. Papa: Es wird gelehrt: ich würde dies gewusst haben nur von einem, der wegen Pollution zurückgetreten ist, nicht aber von einem, der wegen eines Gebrechens zurückgetreten ist, so heisst es: und er. Da stand er auf und küsste ihn aufs Haupt und gab ihm seine Tochter.

**D**ER HOCHPRIESTER REISST DAS GEWAND UNTEN EIN UND DER GEMEINE OBEN. DER HOCHPRIESTER DARF ALS LEIDTRAGENDER OPFER DARBRINGEN, JEDOCH NICHT DAVON ESSEN, DER GEMEINE DARF WEDER DARBRINGEN NOCH ESSEN.

GEMARA. Raba sagte: "Unten" ist wörtlich unten zu verstehen, und "oben" ist wörtlich oben zu verstehen. Šemuél aber sagte: Unter "unten" ist unterhalb des Kragens zu verstehen, und unter "oben" ist oberhalb des Kragens zu verstehen, in beiden Fällen an der Halsöffnung. Man wandte ein: Wegen aller anderen Verwandten darf man [das Gewand] von der Halsöffnung aus lostrennen oder auch nicht,

121. Lev. 21,10. 122. Ib. V. 12. 123. Den Kriegsgesalbten. 124. Lev. 21,13. 125. Von einem Hochpriester, der wegen eines vorübergehenden Ereignisses den Dienst auf kurze Zeit niedergelegt hat. 126. Und sein Amt überhaupt nicht mehr antritt. 127. Und deshalb vom Amt zurückgetreten ist.

wegen eines Vaters oder einer Mutter muss man es lostrennen; wenn ein solcher Riss in anderen Fällen giltig ist, so sollte doch bei diesem<sup>128</sup> auch ein solcher verboten sein!? — Šemuél ist der Ansicht R. Jehudas, welcher sagt, dass wenn beim Einreißen die Halsöffnung nicht aufgetrennt wird, das Einreißen überhaupt ungiltig sei. — Ist denn R. Jehuda der Ansicht, dass der Hochpriester das Gewand einreißen müsse, es wird ja gelehrt: Wenn es hiesse: das Haupthaar soll er nicht entblößen und das Kleid soll er nicht einreißen, so könnte man glauben, die Schrift spreche vom Haupthaar und vom Gewand<sup>129</sup> einer Ehebruchsverdächtigten, daher heisst es: *Sein Haupthaar soll er nicht entblößen und seine Kleider soll er nicht einreißen*, das Entblößen und das Einreißen ist ihm ganz und gar verboten — Worte R. Jehudas. R. Jišmâél sagt, er darf nicht einreißen, wie andere Leute einzureißen pflegen, vielmehr reisse er sie von unten ein, während andere Leute sie von oben einreißen!? — Šemuél ist in einer Hinsicht der Ansicht R. Jehudas und streitet gegen ihn in anderer Hinsicht.

**A**LLES, WAS ÖFTER ALS DAS ANDERE VORKOMMT, GEHT DIESEM AUCH VOR, UND ALLES, WAS HEILIGER IST ALS DAS ANDERE, GEHT DIESEM AUCH VOR. WENN DER FARRE DES GESALBTEN UND DER FARRE DER GEMEINDE DASTEHEN, SO GEHT DER FARRE DES GESALBTEN DEM FARREN DER GEMEINDE IN ALLEN SEINEN VERRICHTUNGEN VOR.

GEMARA. Woher dies? Abajje erwiderte: Die Schrift sagt: <sup>130</sup>*Ausser dem Morgen-Brandopfer, welches als beständiges Brandopfer dargebracht wird*; wenn es schon *Morgen-Brandopfer* heisst, wozu heisst es noch *beständiges Brandopfer*? — damit sagt der Allbarmherzige, dass, was öfter vorkommt, auch vorangehe<sup>131</sup>.

WAS HEILIGER IST ALS DAS ANDERE, GEHT DIESEM AUCH VOR. Woher dies? — In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt:<sup>132</sup>*Du sollst ihn heilig halten*, bei jeder heiligen Handlung, er beginne zuerst, er<sup>133</sup>spreche den Segen zuerst, und er erhalte eine gute Portion zuerst.

WENN DER FARRE DES GESALBTEN UND DER FARRE DER GEMEINDE &c. Dort wird gelehrt: Sieben Tage vor dem Versöhnungstag lasse man den Hochpriester sich aus seiner Wohnung zurückziehen, und in der Beamtenkammer Aufenthalt nehmen.

128. Dem Hochpriester, dem das Einreißen des Gewands gesetzlich verboten ist. 129. Der Hochpriester muss der des Ehebruchs angeklagten Frau das Haar entblößen u. das Gewand zerreißen; cf. Num. 5,18 ff. 130. Num. 28,23. 131. Dies wird hier unnötig wiederholt, um auch auf andere Fälle zu schliessen. 132. Lev. 21 8. 133. Der Priester.

אמו מבדיל כיון דבעלמא הוי קרע קרי כאן בגדיו לא יפרום שמואל כרבי יהודה סבירא ליה דאמר כל קרע שאינו מבדיל<sup>62</sup> שפה שלו אינו אלא קרע של תפלות ומי אית ליה לרבי יהודה קריעה בכהן גדול והא תניא אילו נאמר ראש לא יפרע ובגד לא יפרום הייתי אומר בראש ובגד של סוטה הכתוב מדבר תלמוד לומר את ראשו לא יפרע ובגדיו לא יפרם שאינו בפריעה ופרימה כל עיקר דברי רבי יהודה רבי ישמעאל אומר אינו פורם כדרך שבני אדם פורמין אלא הוא מלמטה וההדיוט מלמעלה שמואל סבר לה כרבי יהודה בהדא ופליג עליה בהדא:

התדיר מחבירו קודם את חבירו ובל המקודש מחבירו קודם את חבירו פר המשויה ופר העדה עומדים פר המשויה קודם לפר העדה בכל מעשיו:

גמרא. מנא הני מילי אמר אבוי דאמר קרא מלבד עלת הבקר אשר לעלת התמיד למה לי מכדי כתיב עולת הבקר עולת התמיד למה לי הכי קאמר רחמנא כל התדירה קדמה: [וכל המקודש מחבירו (הוא) קודם את חבירו: מנלן דתנא דבי רבי ישמעאל וקדשתו לכל דבר שבקדושה לפתוח ראשון ולברך ראשון ולטוול מנה יפה ראשון: פר כהן משוח ופר עדה כו': תנן התם שבעת ימים קודם ליום הכפורים מפרישין כהן גדול מביתו ללשכת

M 62 + קמי || M 63 שמעון || M 64 לכל || 65  
M — ל"ל || M 66 מאי || M 67 + היא || P 68  
69 מנא הני מילי דת"ר ושרף אותו כאשר שרף את הפר הראשון מה תלמוד.

פרהדרין ומתקנין לו כהן אחר תחתיו שמא יארע  
 בו פסול רבי יהודה אומר אף אשה אחרת מתקנין  
 לו שמא תמות אשתו שנאמר °וכפר בעדו ובעד  
 ביתו ביתו היא אשתו אמרו לו חכמים אם כן אין  
 לדבר כוף תנן התם °שבעת ימים קודם לשריפת  
 הפרה מפרישין כהן גדול מכיתו כו' מנחני מולי  
 דתנו רבנן °ועשה לפר (האחד) כאשר עשה לפר  
 החטאת כן יעשה לו מה תלמוד לומר °הראשון  
 שיחא ראשון °קודם לפר העדה בכל מעשיו: תנו  
 רבנן פר° כהן משיח ופר העדה עומדים פר° כהן משיח  
 קודם לפר העדה בכל מעשיו הואיל ומשיח מכפר  
 ועדה מתכפרת דין הוא שיקדים המכפר. למתכפר  
 וכן הוא אומר °וכפר בעדו ובעד ביתו ובעד כל קהל  
 ישראל °פר העלם דבר של צבור קודם לפר של  
 עבודה זרה מאי טעמא האי הטאת והאי עולה °ותניא  
 °והקריב את אשר לחטאת ראשונה מה תלמוד לומר  
 אם ללמד שתהא הטאת ראשונה הרי כבר נאמר  
 °ואת השני יעשה עלה כמשפט אלא זה בנה אב  
 שיהו כל הטאות קודמות לעולות הבאים עמהם  
 וקיימא לן דאפילו הטאת העוף קודמת לעולת בהמה  
 פר עבודה זרה קודם לשעיר עבודה זרה אמאי האי  
 הטאת והאי עולה אמרי במערבא משיחיה °דרבא  
 בר מרי הטאת עבודה זרה הסוירא אלף °לחטת כתיב  
 °רבא אמר כמשפט כתיב ביה שעיר עבודה זרה

M 69 — קודם || M 70 — כהן || M 71 דרבה || 72  
 M רבינא.

Ferner reservire man ihm noch einen zweiten Priester, weil er untauglich werden kann; R. Jehuda sagt, man reservire ihm auch eine zweite Frau, weil seine Frau sterben kann und es heisst: <sup>134</sup>*Er soll Sühne schaffen sich und seinem Haus*, worunter seine Frau zu verstehen ist. Man entgegnete ihm: Demnach hat die Sache überhaupt kein Ende. Dort wird gelehrt: Sieben Tage vor dem Verbrennen der [roten] Kuh<sup>135</sup> lasse man den Hochpriester sich aus seiner Wohnung zurückziehen<sup>136</sup> &c. Woher dies<sup>137</sup>? — Die Rabbanan lehrten: <sup>138</sup>*Und er soll mit dem Farren verfahren, wie er mit dem Sündopfer-Farren verfuhr, so soll er auch mit diesem verfahren*; wozu heisst es weiter: <sup>139</sup>*dem ersten?* der erste<sup>140</sup> geht dem Farren der Gemeinde in allen seinen Verrichtungen vor.

Die Rabbanan lehrten: Wenn der Farre des gesalbten Hochpriesters und der Farre der Gemeinde dastehen, so geht der Farre des gesalbten Hochpriesters in allen seinen Verrichtungen dem Farren der Gemeinde vor; denn da der Gesalbte Sühne schafft und die Gemeinde Sühne erhält, so ist es richtig, dass der Sühneschaffende

dem Sühneerhaltenden vorgehe; und ebenso heisst es auch: <sup>141</sup>*Er soll Sühne schaffen sich, seinem Haus und der ganzen Gemeinde Jisrael*. Der Farre einer Gemeinde wegen [einer Sünde bei] Unkenntnis eines Gesetzes geht dem Farren wegen Götzendienstes vor, denn das eine ist ein Sündopfer und das andere ist ein Brandopfer, und es wird gelehrt: <sup>142</sup>*Er soll die zum Sündopfer bestimmte zuerst darbringen*, was lehrt dies? wollte man sagen, dies lehre, dass das Sündopfer zuerst hergerichtet werde, so heisst es ja bereits: <sup>143</sup>*Und das andere soll er zum Brandopfer herrichten; nach Vorschrift*; dies ist vielmehr eine Hauptnorm, dass stets die Sündopfer den mit ihnen dargebrachten Brandopfern vorangehen; auch ist es uns überliefert, dass selbst das Geflügel-Sündopfer dem Vieh-Brandopfer vorgehe. Der Farre wegen des Götzendienstes geht dem Ziegenbock wegen des Götzendienstes vor. — Weshalb denn, dieser ist ja ein Sündopfer und jener ein Brandopfer!? Im Westen erklärten sie im Namen des Raba b. Mari: Im [Wort] *hatath* beim Götzendienst fehlt ein Aleph, denn es wird *hat<sup>h</sup>th*<sup>144</sup> geschrieben. Raba erklärte: Bei diesem heisst es: *nach Vorschrift*<sup>145</sup>. Der Ziegenbock wegen des Götzendienstes geht dem

134. Lev. 16,11.

135. Cf. Num. 19,2 ff.

136. Es ist ganz unklar, weshalb diese beiden

Lehren hier angezogen werden; in den kursirenden Ausgaben fehlen sie.

137. Dass der Farre des

Priesters vor dem Farren der Gemeinde dargebracht werde.

138. Lev. 4,20.

139. Ib. V. 21.

140. Der Farre des Hochpriesters.

141. Lev. 16,17.

142. Ib. 5,8.

143. Ib. V. 10.

144. Von der Masora; dies deutet darauf, dass dieses Sündopfer dem mit ihm dargebrachten Brandopfer nachstehe.

145. Dli. man richte sich nach der Reihenfolge in der Schrift u. in dieser wird zuerst das Brandopfer u. nachher das Sündopfer genannt; cf. Num. 15,24.



Ziegenbock des Fürsten vor. — Weshalb? — Der eine gehört einer Gemeinschaft und der andere einem einzelnen. Der Ziegenbock eines Fürsten geht der Ziege eines einzelnen vor. — Weshalb? — Der eine gehört einem Fürsten, die andere einem Gemeinen. Die Ziege eines einzelnen geht dem Schaf eines einzelnen vor. — Es wird ja aber gelehrt, das Schaf eines einzelnen gehe der Ziege eines einzelnen vor! Abajje erwiderte: Hierüber streiten Tanna'im, einer ist der Ansicht, die Ziege sei bevorzugter, denn diese wird [auch wegen des Götzendienstes dargebracht, und der andere ist der Ansicht, das Schaf sei bevorzugter, denn von diesem wird auch der Fettschwanz dargebracht. Die Webegarbe geht dem mit dieser dargebrachten Schaf vor; die zwei Brote gehen den mit diesen dargebrachten Schafen vor. Die Regel hierbei ist: das, was aus Anlass des Tags dargebracht wird, geht dem, was wegen der Brote dargebracht wird, vor.

**E**IN MANN GEHT EINEM WEIB VOR HIN- SICHTLICH DER LEBENSRETTUNG UND DER WIEDERERLANGUNG EINES VERLUSTES; EIN WEIB GEHT EINEM MANN VOR HIN- SICHTLICH DER BEKLEIDUNG UND DER BEFREIUNG AUS DER GEFANGENSCHAFT; WENN

SIE ABER BEIDE DER SCHÄNDUNG AUSGESETZT SIND<sup>149</sup>, SO GEHT DER MANN DEM WEIB VOR.

**GEMARA.** Die Rabbanan lehrten: Wenn er selbst, sein Vater und sein Lehrer sich in der Gefangenschaft befinden, so geht er selbst seinem Lehrer und sein Lehrer seinem Vater vor; allen zusammen geht seine Mutter vor. Ein Gelehrter geht einem König vor, denn wenn ein Gelehrter stirbt, so haben wir seinesgleichen nicht mehr, wenn aber ein König stirbt, so ist jeder Jisraëlit zur Königswürde befähigt. Ein König geht einem Hochpriester vor, denn es heisst:<sup>150</sup> *Da sprach der König zu ihnen: Nehmet eures Herrn<sup>151</sup> Diener mit euch &c.* Ein Hochpriester geht einem Propheten vor, denn es heisst:<sup>152</sup> *Dort soll ihn der Priester Çadoq und der Prophet Nathan salben.* Ferner heisst es:<sup>153</sup> *Höre doch, Hochpriester Jehošuâ, du und deine Genossen &c.* Man könnte glauben, es waren Gemeine, so heisst es:<sup>153</sup> *denn es sind Wundermänner*, und unter "Wunder" ist ein Prophet zu verstehen, denn es heisst:<sup>154</sup> *Und er dir ein Zeichen oder ein Wunder zeigt.* Ein mit dem Salböl geweihter Hochpriester geht dem durch die

קודם לשעיר נשיא מאי טעמא האי צבור והאי יחיד שעיר נשיא קודם לשעירת יחיד מאי טעמא האי מלך והאי הדיוט שעירת יחיד קודמת לכבשת יחיד<sup>73</sup> והא תניא כבשת יחיד קודמת לשעירת יחיד אמר אבוי תנאי היא מר סבר שעירה עדיפא<sup>74</sup> שכן נתרבתה אצל עבודה זרה ביחיד ומר סבר כבשה עדיפא שכן נתרבתה באליה עומר קודם לכבש הבא עמו שתי הלחם קודמים לכבשים הבאים עמהם זה הכלל דבר הבא בגון ליום קודם לדבר הבא בגין לחם:

**א**יש קודם לאשה ולהיות ולהשב אברה<sup>75</sup> והאשה קודמת לאיש לכסות<sup>76</sup> ולהוציא מביה השבי בזמן ששניהם עומדים בקלקלה האיש קודם לאשה: **ג**מרא. תנו רבנן היה הוא ואביו ורבו<sup>77</sup> בשבי הוא קודם לרבו ורבו קודם לאביו אמו קודמת לכולם חכם קודם למלך<sup>78</sup> חכם שמת אין לנו כיוצא בו מלך<sup>78</sup> שמת כל ישראל ראויים למלכות מלך קודם לכהן גדול שנאמר<sup>79</sup> ויאמר המלך אליהם קחו עמכם מעבדי אדניכם וגו' כהן גדול קודם לנביא שנאמר<sup>80</sup> ומשה אותו שם צדוק הכהן ונתן הנביא<sup>81</sup> ואומר<sup>82</sup> שמע נא יהושע הכהן הגדול [אתה ורעך וגו'] יכול הדיוטות היו תלמוד לומר<sup>83</sup> כי אנשי מופת המה ואין מופת אלא נביא שנאמר<sup>84</sup> ונתן אליך אות או מופת משה בשמן המשחה קודם למרובה בגדים

— P 73 והתניא... לשעירת יחיד || M 74 דנתרבתה בע"ז ומ"ס כב' עדיפא דנתרבתה || M 75 אשה || M 76 ולהוציאה מביה"ש ובזמן || M 77 כבית השבי || B 78 + ישראל (שנוי הזיקוק) || B 79 + הקדים צדוק לנתן || M 80 ושמו תאמר הדיוטות הן || M 81 + תנו לכם מופת.

146. Die von der ersten Ernte am 16. Nisan dargebracht wurde; cf. Lev. 23,10 ff. am Pfingstfest dargebracht wurden; cf. ib. V. 18 ff.

147. Die 2 Brote, bezw. die Webegarbe wird aus Anlass des Tags dargebracht, während die Opfer nur eine Zugabe zu diesen sind.

148. Durch die Gefangenschaft.

149. iReg. 1,33.

150. Er nannte sich einen Herrn des Hochpriesters.

151. iReg. 1,34.

152. Zach. 3,8.

153. Dt. 13,12.

מרוכה בגדים קודם למשיה שעבר מחמת קריו משיה  
 שעבר מחמת קריו קודם לעבר מחמת מומו עבר  
 מחמת מומו קודם למשוה מלחמה משוה מלחמה  
 קודם לסגן סגן קודם לאמרכל מאי אמרכל אמר רב  
 חסדא אמר כולא אמרכל קודם לגזבר גזבר קודם  
 לראש משמר ראש משמר קודם לראש בית אב ראש  
 בית אב קודם לכהן הדיוט °איבעיא להו לענין  
 מזמאה סגן ומשוה מלחמה איזח מהם קודם אמר  
 מר זוטרא בריה דרב נחמן תא שמע סגן ומשוה  
 מלחמה שהיו מהלכים בדרך ופגע בהם מת מצוה  
 מוטב שיטמא משוה מלחמה ואל יטמא סגן שאם  
 יארע בו פסול בכהן גדול נכנס סגן ומשמש תחתיו  
 והתניא משוה מלחמה קודם לסגן אמר רבינא כי  
 תניא ההיא להחיותו:

**ה**ן קודם ללוי לוי לישראל ישראל לממזר  
 וממזר לנתין ונתין לגר וגר לעבד משוחרר  
 אימתו בזמן שכולם שוים אבל אם היה ממזר תלמיד  
 חכם וכדון גדול עם הארץ ממזר תלמיד חכם קודם  
 לכהן גדול עם הארץ:

גמרא. כהן קודם ללוי שנאמר (ו) בני עמרם  
 אהרן ומושה °ויבדל אהרן להקריב קדש (ה) קדשים  
 לוי קודם לישראל שנאמר °בעת ההיא הבדיל ה'  
 את שבט הלוי (מתוך) וגו' ישראל קודם לממזר

M 82 — משיח ש' || M 83 לשע' || M 84 דבר בכהן ||  
 B 85 + ה' || M 86 — א' || P 87 גדול ללוי || 88  
 M + קודם || M 89 ששניהם || B 90 להקדישו.

Amtskleidung geweihten vor; ein durch die Amtskleidung geweihter geht einem Hochpriester vor, der wegen Pollution<sup>155</sup> von seinem Amt zurückgetreten ist; der wegen Pollution von seinem Amt zurückgetreten ist, geht dem vor, der wegen eines Gebrechens<sup>155</sup> von seinem Amt zurückgetreten ist; der wegen eines Gebrechens von seinem Amt zurückgetreten ist, geht dem Kriegsgesalbten<sup>156</sup> vor; der Kriegsgesalbte geht dem Priesterpräses vor; der Priesterpräses geht dem Emarkal<sup>157</sup> vor. — Was heisst Emarkal? R. Hisda erwiderte: Der alles befiehlt [amar kol]. Der Emarkal geht dem Schatzmeister vor; der Schatzmeister geht dem Obmann der Priesterwache<sup>158</sup> vor; der Obmann der Priesterwache geht dem Obmann der Tageswache<sup>158</sup> vor; der Obmann der Tageswache geht einem gemeinen Priester vor. Sie fragten: Wer geht von Priesterpräses und Kriegsgesalbten hinsichtlich der Verunreinigung<sup>159</sup> dem anderen vor? Mar-Zutra, der Sohn R. Nahmans, erwiderte: Komm und höre: Es wird gelehrt: Wenn der Priesterpräses und der Kriegsgesalbte zusammen auf einem Weg gehen und einen Pflichttoten<sup>160</sup> finden, so ist es besser, dass der Kriegsgesalbte sich verunreinige und nicht der Priesterpräses, denn wenn der Hochpriester untauglich wird, so hat der Priesterpräses an seiner Stelle einzutreten und den Dienst zu verrichten. — Es wird ja aber gelehrt, dass der Kriegsgesalbte dem Priesterpräses vorgehe!? Rabina erwiderte: Diese Lehre spricht vom Unterhalt.

**E**IN PRIESTER GEHT EINEM LEVITEN VOR, EIN LEVITE EINEM JISRAÉLITEN, EIN JISRAÉLIT EINEM BASTARD<sup>161</sup>, EIN BASTARD EINEM NATHIN<sup>162</sup>, EIN NATHIN EINEM PROSELYTEN, EIN PROSELYT EINEM FREIGELASSENEN SKLAVEN. DIES NUR DANN, WENN SIE GLEICHWERTIG SIND, WENN ABER DET BASTARD EIN GELEHRTER IST UND DER HOCHPRIESTER EIN UNWISSENDER, SO GEHT DER GELEHRTE BASTARD DEM UNWISSENDEN HOCHPRIESTER VOR.

GEMARA. Ein Priester geht einem Leviten vor, denn es heisst:<sup>163</sup> *Die Söhne Ámrams waren Ahron und Mošeh, Ahron aber wurde ausgesondert, damit er das Hochheilige darbringe.* Ein Levite geht einem Jisraéliten vor, denn es heisst:<sup>164</sup> *Damals sonderte der Herr den Stamm Levi aus &c.* Ein Jisraélit geht einem Bastard vor, denn der

155. Wegen einer vorübergehenden, bezw. bleibenden Veranlassung. 156. Cf. Dt. 20,2.  
 157. Höherer Aufsichtsbeamter; zur Etymol. cf. LAGARDE, *Armen. Studien* § 1216. 158. Der Tempeldienst wurde unter 24 Priesterwachen (אנשי משמר), von denen jede ihre Dienstwoche hatte, u. der Wochendienst wurde wiederum an Tageswachen (אנשי בית אב) verteilt. 159. An einem Leichnam.  
 160. Ein Toter auf der Strasse, um den sich niemand bekümmert. 161. Der durch einen nach der Gesetzlehre verbotenen Beischlaf gezeugte; cf. Jab. 49a. 162. Cf. S. 215 N. 28. 163. iChr. 23,13. 164. Dt. 10,8.

eine ist legitimer Herkunft und der andere ist nicht legitimer Herkunft. Ein Bastard geht einem Nathin vor, denn der eine stammt aus einem reinen Samentropfen und der andere stammt aus einem unreinen Samentropfen. Ein Nathin geht einem Proselyten vor, denn der eine wurde mit uns in Heiligkeit grossgezogen und der andere wurde nicht mit uns in Heiligkeit grossgezogen. Ein Proselyt geht einem freigelassenen Sklaven vor, denn der eine war im Fluch<sup>165</sup> einbegriffen und der andere war nicht im Fluch einbegriffen.

DIES NUR DANN, WENN SIE GLEICHWERTIG SIND &C. Woher dies? R. Aḥa b. R. Ḥanina erwiderte: Die Schrift sagt:<sup>166</sup> *Sie ist kostbarer als Korallen [peninim]*, als der Hochpriester, der in das Allerinnerste [penim] eintritt. Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Johaj sagte: Eigentlich sollte ein freigelassener Sklave einem Proselyten vorangehen, denn der eine ist mit uns in Heiligkeit grossgezogen und der andere ist nicht mit uns in Heiligkeit grossgezogen, nur war der eine im Fluch einbegriffen, der andere aber war nicht im Fluch einbegriffen.

Die Schüler fragten R. Eleazar b. Çadoq: Weshalb sucht jeder eine Proselytin zu heiraten, nicht aber eine freigelassene [Sklavin]? Er erwiderte ihnen: Die eine war im Fluch einbegriffen, die andere war nicht im Fluch einbegriffen. Eine andere Erklärung: Die eine ist voraussetzlich behütet worden, die andere ist voraussetzlich nicht behütet worden.

Die Schüler fragten R. Eleazar? Weshalb kennt ein Hund seinen Herrn und eine Katze nicht? Er erwiderte ihnen: Wenn derjenige, der etwas isst, wovon eine Maus gegessen hat, vergesslich wird, um wieviel mehr derjenige, der eine Maus selbst isst.

Die Schüler fragten R. Eleazar: Weshalb werden die Mäuse von jedem verfolgt? — Weil sie einen sehr bösen Trieb haben. — Inwiefern? Raba erwiderte: Selbst Kleidungsstücke<sup>167</sup> zernagen sie. R. Papa erwiderte: Selbst einen Schaufelstiel zernagen sie.

Die Rabbanan lehrten: Fünf Dinge veranlassen Vergesslichkeit des Studiums: wenn man etwas isst, wovon eine Maus oder eine Katze gegessen hat, wenn man das Herz von einem Vieh isst, der häufige Genuss von Oliven, wenn man Wasser trinkt, das vom Waschen zurückgeblieben ist, und wenn man die Füße einen auf dem anderen wäscht. Manche sagen, auch wenn man seine Kleider unter das Kopfende legt. Fünf

שזה מיוחס וזה אינו מיוחס ממזר קודם לנתיק זה בא מטיפה כשרה וזה בא מטיפה פסולה נתין קודם לגר זה גדל עמנו בקדושה וזה לא גדל עמנו בקדושה גר קודם לעבד משוחרר זה היה בכלל ארור וזה לא היה בכלל ארור: אימתי בזמן שכולן שוין בו: מנא הני מילי אמר רב אחא ברבי הנינא דאמר קרא יקרה היא מפנינים<sup>90</sup> מכחן גדול שנכנס לפני ולפנים: תניא רבי שמעון בן יוחאי אומר בדין הוא שתקדים עבד משוחרר לגר שזה גדל עמנו בקדושה וזה לא גדל עמנו בקדושה אלא זה היה בכלל ארור וזה לא היה בכלל ארור: שאלו תלמידיו את רבי אלעזר<sup>92</sup> ברבי צדוק מפני מה הכל רצין לישא גיורת ואין הכל רצין לישא משוחררת אמר להם זו היתה בכלל ארור וזו לא היתה בכלל ארור<sup>94</sup> דבר אחר זו היתה<sup>95</sup> בהזקת שמור וזו לא היתה<sup>95</sup> בהזקת שמור: שאלו תלמידיו את רבי אלעזר<sup>96</sup> מפני מה הכל מכיר את קונו וחתול אינו מכיר את קונו אמר להם ומה האוכל ממה<sup>97</sup> שעכבר אוכל משכה האוכל עכבר עצמו<sup>98</sup> על אהת כמה וכמה: שאלו תלמידיו את רבי אלעזר<sup>99</sup> מפני מה הכל מושלים בעכברים מפני שסורן רע מאי היא רבא אמר אפילו גלימי גייצי רב פפא אמר אפילו<sup>2</sup> שופתא מרא גייצי: תנו רבנן<sup>3</sup> המשה דברים משכחים את התלמוד האוכל ממה<sup>4</sup> שאוכל עכבר וממה שאוכל התול והאוכל לב של בהמה והרגיל בזותים והשותה מים של שיורי רחיצה והרוחץ רגליו זו על גב זו ויש אומרים אף המניה כליו תחת מראשותיו המשה דברים משיבים

91 B שיקן || 92 P בר || 93 M אצל || 94 M רבי אומר זו || 95 M בכלל שמי || 96 M + בן צדוק || 97 M שאכל ממנו עכבר || 98 M לא כל שכן || 99 M אליעזר בן יעקב מ"ם תתולין מושלחן את העכברין א"ל מפני || 1 M — ר"א || 2 M שופתא שופתא דמרא. V שופיני || 3 M ששה. P עשרה || 4 M שאכל ממנו עב' ומה שאכל ממנו התול.

165. Den Noah über Kenaân aussprach, indem er ihn zum Sklaven verfluchte; cf. Gen. 9,25. 166. Pr. 3,15. 167. Wovon sie gar keinen Genuss haben.

את התלמוד<sup>5</sup> פת פחמין וכל שכן פחמין עצמן והאוכל  
ביצה מגולגלת בלא מלח והרגיל בשמן זית והרגיל  
ביון ובשמים והשותה מים של שיורי עיסה ויש  
אומרים אף הטובל אצבעו במלח ואוכל: הרגיל בשמן  
זית<sup>6</sup> מסייע ליה לרבי יוחנן דאמר רבי יוחנן בשם  
שהזית משכה תלמוד של שבעים שנה כך שמן זית  
<sup>8</sup> משיב תלמוד של שבעים שנה: והרגיל ביון ובשמים  
<sup>9</sup> מסייע ליה לרבא דאמר רבא חמרא וריחני פיקהין:  
והטובל אצבעו במלח אמר ריש לקיש ובאחת<sup>11</sup> כתנאי  
רבי יהודה אומר אהת ולא שתים<sup>12</sup> רבי יוסי אומר  
שתים ולא שלש וסימניך קמיצה: עשרה דברים  
קשים לתלמוד העובר תחת<sup>13</sup> האפסר<sup>14</sup> וכל שכן תחת  
גמל<sup>15</sup> והעובר בין שני גמלים והעובר בין שתי נשים  
<sup>16</sup> והאשה העוברת בין שני אנשים והעובר<sup>17</sup> מתחת  
ריח<sup>18</sup> של נבילה והעובר<sup>19</sup> תחת הגשר שלא עברו  
תחתיו מים<sup>20</sup> ארבעים יום והאוכל פת שלא בשל כל  
צרכו והאוכל<sup>21</sup> בשר מוזהמא ליסטרון והשותה מאמת  
המים העוברת<sup>23</sup> בין הקברות והמסתכל בפני המת  
ויש אומרים אף הקורא את כתב שעל גבי הקבר: תנו  
<sup>24</sup> רבנן כשהנשיא נכנס כל העם עומדים ואין יושבים  
עד שאומר להם שבו כשאב בית דין נכנס עושים  
לו שורה אחת מכאן ושורה אחת מכאן עד שישב  
במקומו כשהם נכנס אחד<sup>26</sup> יושב ואחד עומד עד  
שישב במקומו בני חכמים ותלמידי חכמים בזמן

M 5 האוכל פת של חטין ואציל חטין עצמן || M 6 — מסייע  
ליה לרבי || P 7 — ליה || M 8 מחזיר || M 9 — מסייע  
ליה לרבי || P 10 פיקהא || M 11 תניא || M 12 —  
ריחא שתים || M 13 אפסר של גמל וכל || B 14 + הגמל ||  
B 15 + עצמו || M 16 — והאשה...אנשים || M 17 תחת ||  
B 18 + רע || M 19 על || M 20 — ארבי יום || 21  
M בשלה כל צרכה || M 22 מוזהמא ליסטרון || B 23 בבית ||  
M 24 + לפניו || M 25 שיאמר || B 26 עומד וא' יושב עד

zwischen zwei Männern durchgeht, wenn man an dem schlechten Geruch eines Aases vorübergeht, wenn man unter einer Brücke durchgeht, unter welcher vierzig Tage kein Wasser gelaufen ist, wenn man nicht gargekochtes Fleisch isst, wenn man (Fleisch) aus einem Schaumlöffel isst, wenn man Wasser aus einem Strom trinkt, der sich durch Gräber hinzieht, und wenn man einem Toten ins Gesicht schaut. Manche sagen, auch wenn man die Inschriften auf den Gräbern liest.

Die Rabbanan lehrten: Wenn der Fürst eintritt, so muss das ganze Publikum aufstehen und darf sich erst dann niedersetzen, wenn er dazu auffordert. Wenn ein Gerichtspräsident eintritt, so muss eine Reihe auf der einen Seite und eine Reihe auf der anderen [aufstehen], bis er sich auf seinen Platz gesetzt hat. Wenn der Obergelehrte eintritt, so steht einer nach dem anderen<sup>172</sup> auf und setzt sich wieder hin, bis er sich auf seinen Platz gesetzt hat. Söhne des Obergelehrten und Gelehrte treten, wenn

Dinge sind für das Studium<sup>168</sup> zuträglich: Weizenbrot<sup>169</sup>, und um so mehr Weizen selbst, das Essen von gebackenen<sup>170</sup> Eiern ohne Salz, der häufige Genuss von Olivenöl, der häufige Genuss von Wein und Spezereien und wenn man Wasser trinkt, das vom Kneten zurückgeblieben ist. Manche sagen, auch wenn man den Finger in Salz eintaucht und isst.

«Der häufige Genuss von Olivenöl.» Dies ist eine Stütze für R. Johanan, denn R. Johanan sagte: wie Oliven das siebenjährige Studium vergessen machen, so lässt Olivenöl das siebenjährige Studium zurückkehren.

«Der häufige Genuss von Wein und Spezereien.» Dies ist eine Stütze für Raba, denn Raba sagte, Wein und Spezereien haben ihn weise gemacht.

«Wenn man den Finger in Salz eintaucht.» Reš-Laqiš sagte: Einen. Hierüber streiten Tanna'im: R. Jehuda sagte, einen und nicht zwei; R. Jose sagte, zwei und nicht drei. Als Merkzeichen diene dir der Goldfinger<sup>171</sup>.

Zehn Dinge sind für das Studium unzuträglich: wenn man unter einem Halfter durchgeht, und um so mehr, wenn unter einem Kamel, wenn man zwischen zwei Kamelen durchgeht, wenn man zwischen zwei Weibern durchgeht, wenn ein Weib

168. Dh. für das Gedächtnis.  
auf Kohlen gebackenes.

169. So nach Cod. M, nach unserem Text: Kohlenbrot, dh.  
170. Wörtl. gerollten, wahrscheinl. weil sie auf einer heissen Platte gerollt

wurden.  
171. Wenn man den Goldfinger einbiegt, so bleiben auf der einen Seite zwei Finger u. auf der anderen Seite ein Finger stehen.

172. Jeder, an dem er vorübergeht, um ihm Platz zu machen.

das Publikum ihrer bedarf, über die Köpfe des Publikums. Ging er zur Verrichtung seiner Notdurft hinaus, so darf er zurück eintreten und sich auf seinen Platz setzen<sup>173</sup>. Die Kinder eines Gelehrten, deren Vater Gemeindeverwalter ist, dürfen, wenn sie Verständnis haben, eintreten und sich vor ihren Vater mit dem Rücken zum Publikum gewendet hinsetzen, wenn sie kein Verständnis haben, eintreten und sich vor ihren Vater mit dem Gesicht zum Publikum gewendet hinsetzen. R. Eleâzar b. R. Jiçhaq sagte: Auch auf einem Gastmahl schliesse man sie an<sup>174</sup>.

«Ging er zur Verrichtung seiner Notdurft hinaus, so darf er zurück eintreten und sich auf seinen Platz setzen.» R. Papa sagte: Dies sagten sie nur von der kleinen, nicht aber von der grossen, weil er sich vorher untersuchen sollte. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs: Man gehe stets frühmorgens<sup>175</sup> und spätabends, damit man sich nicht zu weit zu entfernen<sup>176</sup> brauche. Raba sagte: Jetzt aber, bei der allgemeinen Schwäche, darf er es<sup>177</sup>, auch wenn er zur grossen hinausgegangen war.

«R. Eleâzar b. Çadoq sagte: Auch auf einem Gastmahl schliesse man sie an.» Raba sagte: Bei Lebzeiten ihres Vaters, in Gegenwart ihres Vaters.

R. Joḥanan sagte: Jene Lehre stammt aus den Tagen des R. Šimôn b. Gamaliél. R. Šimôn b. Gamaliél war Fürst, R. Meír

war Obergelehrter und R. Nathan war Gerichtspräsident. Als R. Šimôn b. Gamaliél eintrat, stand das ganze Publikum vor ihm auf, und als R. Meír und R. Nathan eintraten, stand das ganze Publikum auch vor ihnen auf; da sprach R. Šimôn b. Gamaliél: Sollte es gar keinen Unterschied zwischen mir und ihnen geben!? Da setzte er jene Lehre fest. An jenem Tag waren R. Meír und R. Nathan nicht anwesend; als sie am folgenden Tag kamen, und man vor ihnen nicht wie sonst aufstand, fragten sie, was dies bedeute; da erwiderte man ihnen, R. Šimôn b. Gamaliél habe dies angeordnet. Da sprach R. Meír zu R. Nathan: Ich bin Obergelehrter und du bist Gerichtspräsident, wollen wir etwas gegen ihn unternehmen, wie er es gegen uns gethan hat. Was unternehmen wir nun gegen ihn? — wir wollen ihn auffordern, den Traktat Ūqçin<sup>178</sup>

שרכים צריכים להם מפסיעין על ראשי העם יצא לצורך יכנס וישב במקומו בני תלמידי חכמים שממונים אביהם פרנס על הצבור בזמן שיש בהם דעת לשמוע נכנסים ויושבים לפני אביהם ואחוריהם כלפי העם בזמן שאין להם דעת לשמוע נכנסים ויושבים לפני אביהם ופניהם כלפי העם רבי אלעזר ברבי יצחק אומר אף בבית המשתה עושים אותם סניפין: יצא לצורך נכנס וישב במקומו אמר רב פפא לא אמרו אלא לקטנים אבל לגדולים לא הוה ליה למבדק נפשיה מעיקרא דאמר רב יהודה אמר רב לעולם ילמד אדם עצמו להשכים ולהעריב כדי שלא יתרחק אמר רבא האידנא דחלשא עלמא אפילו לגדולים נמי: רבי אלעזר ברבי צדוק אומר אף בבית המשתה עושים אותם סניפים אמר רבא

בחי אביהם בפני אביהם: אמר רבי יוחנן בימי רבן שמעון בן גמליאל נישנית משנה זו רבן שמעון בן גמליאל נשיא רבי מאיר הכם רבי נתן אב בית דין כי הוה רבן שמעון בן גמליאל התם הוה קיימי כולי עלמא מקמיה כי הוה עיילי רבי מאיר ורבי נתן הוה קיימי כולי עלמא מקמיהו אמר רבן שמעון בן גמליאל לא בעו למיהוי היכירא בין דיליה לדידיהו תקין הא מתניתא ההוא יומא לא הוה רבי מאיר ורבי נתן התם למחר כי אתו חזו דלא קמו מקמיהו כדרגילא מילתא אמרי מאי האי אמרו להו הכי תקין רבן שמעון בן גמליאל אמר ליה רבי מאיר לרבי נתן אנא הכם ואת אב בית דין נתקין מילתא כי לדידן מאי נעביד ליה נימא ליה גלי עוקצים

M 27 שאבי ממונים || B 28 להם || M 29 אין בהם || B 30 ב"ר צדוק || B 31 + אמר מר. — יצא...סניפים || V 32 — א"ר || P 33 בימי || M 34 — יוחי || M 35 עייל רשב"ג הוה || M 36 מיתבעי הכי || B 37 דילי לדידהו || M 38 כי אתו למחר לא קיימי כ"ע אמרי מ"ש האידנא אמרו || P 39 וניתקין.

173. Obgleich er dadurch das Publikum belästigt.

174. Dh. man setze sie neben die Gelehrten.

175. Zur Verrichtung der Notdurft.

176. Um einen entlegenen Platz aufzusuchen.

177. Auf seinen Platz zurückgehen u. dadurch das Publikum belästigen.

178. Sehr schwieriger Mišnatraktat über die Reinheitsgesetze.

174. Dh. man setze sie neben die Gelehrten.

176. Um einen entlegenen Platz aufzusuchen.

178. Sehr schwieriger

[P14a] דלית ליה וכיון דלא גמר נימא ליה ° מי ימלל גבורות  
 Ps. 106,2 ה' ישמיע כל תהלותיו ° למי נאה למלל גבורות ה'  
 Meg. 18<sup>a</sup> מי שיכול להשמיע כל תהלותיו וניעבריה והוי<sup>41</sup> אנא  
 Mak. 10<sup>a</sup> אב בית דין ואת נשיא שמעינהו רבי יעקב בן  
 קדשי<sup>42</sup> אמר דלמא הם ושלום<sup>43</sup> אתיא מילתא לידי  
 כוספא אזל יתיב<sup>44</sup> אחוריה עיליתיה דרבן שמעון בן  
 גמליאל פשט גרם ותנא<sup>45</sup> גרם ותנא אמר מאי דקמא  
 דלמא הם ושלום איכא בי מדרשא<sup>46</sup> מידי יהב דעתיה  
 וגרסה למחר אמרו ליה נייתי מר וניתני בעוקצין פתח  
 ואמר בתר דאוקים אמר להו<sup>47</sup> לא גמורנא כסיפיתנן  
 פקיד<sup>48</sup> ואפקינהו מבי מדרשא<sup>49</sup> הוו כתבי קושיותא  
 ושו<sup>50</sup> דהתם דהוה מיפריק מיפריק דלא הוה מיפריק  
 כתבי פירוקי ושו<sup>52</sup> אמר להו רבי יוסי תורה מבחון  
 ואנו מבפנים אמר להן רבן שמעון<sup>53</sup> בן גמליאל  
 ניעיילינהו מיהו ניקנסינהו דלא נימרו שמעתא  
 משמייהו אסיקו<sup>54</sup> לרבי מאיר אחרים ולרבי נתן יש  
 אומרים אהו להו בחלמייהו זילו פייסוה<sup>55</sup> רבי נתן  
 אזל רבי מאיר לא אזל אמר<sup>56</sup> דברי הלומות לא  
 מעלין ולא מורדין כי אזל רבי נתן אמר<sup>57</sup> נהי דאהני  
 לך קמרא דאבוך למהיו אב בית דין<sup>58</sup> שויניך נמי  
 נשיא: מתני ליה רבי<sup>59</sup> לרבי שמעון בר רבי אחרים  
 אומרים אילו היה תמורה ° לא היה קרב אמר לו  
 Fol. 14 מי הן הללו שמוייהן אנו שותין ושמותן אין אנו

Git. 52<sup>a</sup>  
 Syn. 30<sup>a</sup>

B 40 נעב' || P 41 — אנא || M 42 קודש. B קרשי.  
 V קורשאי || M 43 אתי לידי || B 44 אחורי || M 45  
 אמר דלמא || M 46 מילתא || M 47 ח' לא גמורנא מכספיתו  
 לי פק' || P 48 ואפקינו || P 49 הוה || B 50 + בפתקא ||  
 M 51 אבראי דמפרק פרק ודלא מופ' || M 52 + להו ||  
 P 53 — שמעון בן || M 54 + לו || B 55 + לרשב"ג ||  
 M 56 + ר"ם || B 57 + ליה רשב"ג || M 58 לשוייך ||  
 B 59 לרבן שמע' בריה.

vorzutragen, dessen er nicht kundig ist, und da er dies nicht können wird, werden wir ihm folgendes vortragen: <sup>179</sup> *Wer kann über die Macht des Herrn sprechen, sein ganzes Lob erzählen*, wem geziemt es, über die Macht des Herrn zu sprechen!? — dem, der sein ganzes Lob erzählen<sup>180</sup> kann. Darauf werden wir ihn absetzen, und ich werde dann Gerichtspräsident und du Fürst werden. Dies hörte R. Jâqob b. Qodši; da sprach er: er wird, behüte und bewahre, in Beschämung geraten. Da ging er hin und setzte sich hinter den Söller des R. Šimôn b. Gamaliél und studirte<sup>181</sup> und wiederholte, und studirte und wiederholte. Da sprach jener: Was soll dies bedeuten, vielleicht hat sich, behüte und bewahre, etwas im Lehrhaus ereignet? Da richtete er seine Aufmerksamkeit darauf und studirte es. Am folgenden Tag sprachen jene zu ihm: Möge doch der Meister kommen und uns aus dem Traktat Ūqcin vortragen. Da begann er und trug vor. Als er geendigt hatte, sprach er zu ihnen: Wenn ich es nicht studirt hätte, würdet ihr mich der Beschämung ausgesetzt haben. Da gebot er, und man wies sie aus dem Lehrhaus. Darauf schrieben sie ihre Fragen<sup>182</sup> auf, und warfen sie ins Lehrhaus; wenn sie beantwortet wurden, so waren sie erledigt, und wenn

sie nicht beantwortet wurden, schrieben sie auch die Antworten und warfen sie hinein. Da sprach R. Jose: Die Gesetzeskunde ist draussen und wir drinnen! Daraufhin ordnete R. Šimôn b. Gamaliél an, dass man sie wieder hereinlasse, jedoch bestrafe man sie, indem man keine Lehre in ihrem Namen vortrage. Alsdann wurde R. Meír [die Bezeichnung] "andere sagen" und R. Nathan [die Bezeichnung] "manche sagen" beigelegt. Darauf sagte man ihnen im Traum, dass sie hingehen und um Verzeihung bitten sollen; R. Nathan ging hin, R. Meír aber ging nicht hin, denn er sagte, Träume bringen weder Nutzen noch Schaden. Als R. Nathan zu ihm hinkam, sprach jener zu ihm: Allerdings hat dir die Würde<sup>183</sup> deines Vaters verholfen, Gerichtspräsident zu werden, sollte man dich deshalb auch zum Fürsten machen!?

Rabbi lehrte seinen Sohn R. Šimôn: Andere sagen: wenn es<sup>184</sup> Eingetaushtes wäre, würde man es nicht dargebracht haben. Da sprach dieser zu ihm: Wer sind diese, deren Wasser wir trinken und ihren Namen nicht nennen? Jener erwiderte ihm: Das

179. Ps. 106,2.

mit dies RŠ. auffalle.  
ein Abzeichen des Amts.

180. Der im Gesetz kundig ist.

182. Wissenschaftliche Erörterungen.

184. Das Vieh, bezüglich dessen bei der Verzehntung ein Irrtum im

Zählen entstanden ist; cf. Bek. 60a.

181. Den genannten Traktat, da-

183. Wörtl. Gürtel, wahrscheinl.

sind Leute, die deine Würde und die Würde deines väterlichen Hauses untergraben wollten. Da sprach dieser:<sup>185</sup> *Auch ihre Liebe, auch ihr Hass, auch ihre Eifersucht ist dahin.* Jener entgegnete:<sup>186</sup> *Der Feind ist geschwunden, die Trümmer<sup>187</sup> bestehen ewig.* Dieser erwiderte: Dies nur, wenn ihre Handlung von Erfolg wäre, bei diesen Gelehrten war sie aber nicht von Erfolg. Darauf lehrte er wie folgt: Im Namen R. Meírs sagten sie: wenn es Eingetaushtes wäre, würde man es nicht dargebracht haben. Raba sagte: Selbst Rabbi, der sehr sanftmütig war, gebrauchte [den Ausdruck]: im Namen R. Meírs sagten sie, und sagte nicht: R. Meír sagte.

R. Johanan sagte: R. Šimôn b. Gamaliél und die Rabbanan streiten; nach der einen Ansicht ist der Vielwissende<sup>188</sup> bevorzugter, nach der anderen Ansicht ist der Scharfsinnige<sup>189</sup> bevorzugter. R. Joseph war vielwissend und Rabba war scharfsinnig; da fragten sie dort<sup>190</sup> an, wer bevorzugter sei. Jene erwiderten ihnen: Der Vielwissende sei bevorzugter, denn der Meister sagte, alle benötigen des Kornbesitzers. Dennoch nahm R. Joseph [das Amt] nicht an. So hatte zuerst Rabba zweiundzwanzig Jahre die Rektion inne und erst dann übernahm sie R. Joseph. Während der ganzen Zeit, an der Rabba die Rektion inne hatte, liess R. Joseph nicht einmal einen Heilgehilfen nach seiner Wohnung kommen<sup>191</sup>.

Einst sassen Abajje, Raba, R. Zera und Rabba b. Mathna beisammen und wollten ein Oberhaupt einsetzen; da beschlossen sie, dass derjenige, der etwas sagen und nicht widerlegt werden wird, Oberhaupt werde. Darauf wurden sie alle widerlegt, Abajje aber nicht. Alsdann bemerkte Raba, dass Abajje den Kopf erhob; da sprach er zu ihm: Nahmani<sup>192</sup>, beginn und trage etwas vor<sup>193</sup>.

Sie fragten: Wer war von R. Zera und Rabba b. Mathna bedeutender? R. Zera war scharfsinnig und scholastisch, Rabba b. Mathna war Denker und produzierend. Die Frage bleibt dahingestellt.

מזכירין אמר ליה בני אדם שביקשו לעקור כבודך<sup>60</sup> וכבוד בית אביך אמר ליה גם אהבתם גם שנאתם<sup>Ecc. 9, 6</sup> גם קנאתם כבר אבדה אמר ליה האויב תמו הרבות<sup>Ps. 9, 7</sup> לנצח אמר ליה הני מילי היכא דאהנו מעשייתו<sup>Bek. 60<sup>a</sup></sup> רבנן לא אהנו מעשייתו הדר<sup>61</sup> אתני ליה אמרו משום רבי מאיר אילו היה תמורה לא היה קרב אמר<sup>62</sup> רבא אפילו רבי דענוותנא<sup>63</sup> הוא תנא אמרו משום רבי מאיר אמר רבי מאיר לא אמר: אמר רבי יוחנן פליגו בה רבן שמעון בן גמליאל ורבנן<sup>64</sup> חד אמר סיני עדיף וחד אמר עוקר הרים עדיף רב יוסף סיני רבה עוקר הרים שלחו<sup>65</sup> לתמן איזה מהן קודם שלחו להו סיני עדיף דאמר מר הכל צריכין<sup>66</sup> למרי חטיא ואפילו הכי לא קביל רב יוסף עליה מלך רבה עשרין ותרתין שנין והדר מלך רב יוסף וכל שני דמלך רבה רב יוסף<sup>67</sup> אפילו אומנא לביתיה לא הליף: אביי ורבא ורבי זירא<sup>68</sup> ורבה בר מתנה הוו יתבי והוו צריכי רישא<sup>69</sup> אמרי כל דאמר מילתא ולא מפריך להו רישא דכולהו איפרוך דאביי לא איפרוך הזויה<sup>70</sup> רבא לאביי דגבה רישא אמר ליה נהמני פתח ואימא: איבעיא להו רבי זירא ורבה בר רב מתנה הי מנייהו עדיף רבי זירא הריף ומקשה ורבה בר רב מתנה מתון ומסיק<sup>72</sup> מאי תיקון:

V 62 || מכירין M 61 || אתנייה משום ר'ם אמרו || רבינא M 63 || הוה אמר || M 64 || סיני וע'ה הי מנייהו עדיף || M 65 || להתם סיני וע'ה הי מנייהו עדיף שלחו || 66 || למריה P 67 || לא קרא אומ' לביתיה אביי || P 68 || רבא || VP 69 || אמר || B 70 || רבה || M 71 || — רב || M 72 || הי מנייהו עדיף תיקון.

185. Ecc. 9,6. 186. Ps. 9,7. 187. Viell. nach t.scher Auslegung: die Schwerter. 188. Wahrscheinlich סיני von sciens, der Wissenhabende; nach der übl. Erklärung: der in der am Berg Sinaj überlieferten Lehre bewandert ist. 189. Wörtl. der Bergereissende. 190. In Palästina. 191. Vielmehr ging er aus Bescheidenheit zu diesem. 192. Beiname Abajjes, der ihm von seinem Pflegevater u. Lehrer Rabba b. Nahmani beigelegt worden war. 193. Dh. du bist als Oberhaupt gewählt u. kannst deinen Vortrag eröffnen.

שלם מסכת הוריות. ז' מרחשון ה'תרס"ד.

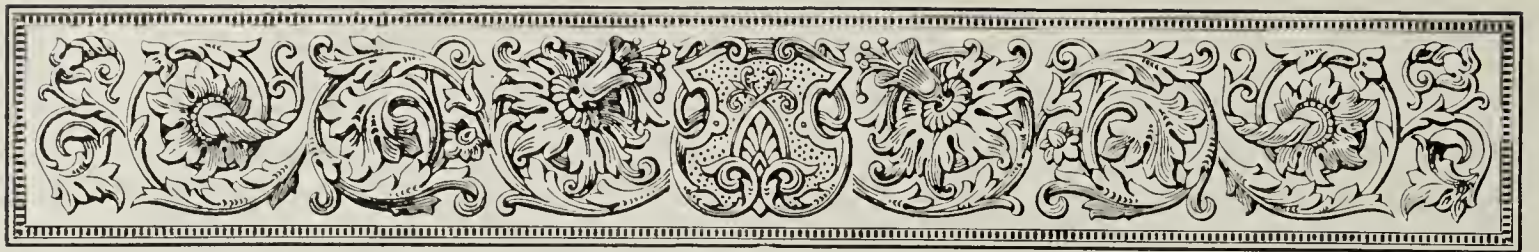




מסכת עדיות

Die Bekundungen.





**S**AMMAJ sagt, jede Frau habe<sup>1</sup> an ihrer Zeit<sup>2</sup> genug; Hillel sagt, seit der [letzten] Untersuchung bis zur [vorletzten] Untersuchung [sei sie rückwirkend unrein<sup>3</sup>], auch<sup>5</sup> wenn viele Tage dazwischen liegen; die Weisen sagen weder wie der eine noch wie der andere, sondern seit dieser Zeit bis zur selben Zeit [am vorangehenden Tag<sup>4</sup>], wenn dies weniger ist als seit der [letzten] Untersuchung bis zur [vorletzten] Untersuchung, oder seit der [letzten] Untersuchung bis zur [vorletzten] Untersuchung, wenn dies weniger ist als seit dieser Zeit bis zur selben Zeit [am vorangehenden Tag]. Wenn eine Frau eine regelmässige Periode hat, so hat sie an ihrer Zeit genug<sup>5</sup>. Wenn eine beim Beischlaf Tücher<sup>6</sup> benutzt, so gilt dies als Untersuchung<sup>7</sup>, so dass sie nur den kleineren Zeitraum unrein ist, entweder von dieser Zeit bis zur selben Zeit [am vorangehenden Tag], oder von dieser Untersuchung bis zur [vorletzten] Untersuchung.

II. ŠAMMAJ sagt, ein Kab [Mehl] unterliegt der Pflicht der Teighebe<sup>8</sup>; Hillel sagt, zwei Kab<sup>9</sup>; die Weisen sagen weder wie der eine noch wie der andere, sondern andert-halb Kab unterliegen der Pflicht der Teighebe. Als die Masse vergrössert worden<sup>9</sup> sind, bestimmten sie, dass fünf Viertellog dieser Pflicht unterliegen. R. Jose sagt, fünf sind nicht pflichtig, fünf und darüber sind pflichtig.

**מ**אי אומר כל הנשים דיינן שעתן זהלל אומר מפקידה לפקידה אפילו לימים הרבה וחכמים אומרים לא כדברי זה ולא כדברי זה אלא מעת לעת ממעטת על יד מפקידה לפקידה ומפקידה לפקידה ממעטת על יד מעת לעת כל אשה שיש לה ווכת דייה שעתה המשמשת בעדים הרי זו כפקידה ממעטת על יד מעת לעת ועל יד מפקידה לפקידה:

II שמאי אומר מקב לחלה זהלל אומר מקביים וחכמים אומרים לא כדברי זה ולא כדברי זה אלא קב ומהצה הייבום בחלה ומשהגדילו המדות אמרו חמשת רבעים הייבין רבי יוסי אומר המשה פטורין המשה ועוד הייבין:

M 1 — ו || P]P 2 המשתמשת || M 3 + בחלה.

1. Hinsichtlich der Unreinheit durch Menstruation; cf. Lev. 15,19 ff. 2. Wenn sie Menstrualblut bemerkt; von dieser Zeit ab ist sie verunreinigend, während Dinge, die sie vorher berührt hat, rein bleiben, obgleich die Unreinheit schon früher, sobald das Blut aus dem Muttermund in die Scheide gelangt ist, eingetreten ist. 3. Wenn sie bei der vorletzten Untersuchung kein Menstrualblut bemerkt hat u. bei der letzten wol, so ist alles, was sie während dieser Zeit berührt hat, unrein. 4. Genau 24 Stunden vor der letzten Untersuchung. 5. Die Verunreinigung beginnt mit ihrer regelmässigen Periode. 6. Zum Abwischen, durch welche gleichzeitig festgestellt werden kann, ob sie rein war. Möglicherweise ist die La. והמשתמשת richtig, u. zwar in der gewöhnlichen Bedeutung *benutzen, sich bedienen*: wenn sie sich der Tücher bedient. 7. Man nimmt nicht an, dass viell. Blutflecke mit Sperma bedeckt waren. 8. Cf. Num. 15,20 u. Bd. I S. 306 Z. 5 ff. 9. Cf. Bd. II S. 269 Z. 18 ff.

Sab. 15<sup>a</sup> III הלל אומר מלא הין מים שאובין פוסלין  
 Ber. 47<sup>a</sup> 'המקוה אלא שאדם חייב לומר בלשון רבו ושמאי  
 Sab. 15<sup>a</sup> אומר תשעה קבין וחכמים אומרים לא בדברי זה  
 Pek. 5<sup>a</sup> ולא בדברי זה אלא עד שבאו שני גרדיים משער  
 5 האשפות שבירושלם והעידו משום שמעיה ואבטליון  
 5 שלשת לוגין מים שאובין פוסלין את המקוה וקיימו  
 חכמים את דבריהם:

IV ולמה מזכירין את דברי שמאי והלל לבטלן  
 ללמד לדורות הבאים שלא יהא אדם עומד על דבריו  
 10 שהרי אבות העולם לא עמדו על דבריהם:

V ולמה מזכירין דברי היחיד בין המרובין  
 הואיל ואין הלכה אלא בדברי המרובין שאם יראה  
 Meg. 2<sup>a</sup> בית דין את דברי היחיד ויסמוך עליו שאין בית  
 Mq. 3<sup>b</sup> דין יכול לבטל דברי בית דין הבידו עד שיהיה  
 G 1. 36<sup>b</sup> גדול ממנו בחכמה ובמנין היה גדול. ממנו בחכמה  
 Az. 36<sup>a</sup> אבל לא במנין במנין אבל לא בחכמה אינו יכול  
 לבטל דבריו עד שיהיה גדול ממנו בחכמה ובמנין:

VI אמר רבי יהודה אם כן למה מזכירין  
 דברי היחיד בין המרובים לבטלן שאם יאמר האדם  
 20 כך אני מקובל יאמרו לו כדברי איש פלוני שמעת:

Naz. 52<sup>b</sup> VII בית שמאי אומרים רובע עצמות מן  
 העצמים בין משנים בין משלשה ובית הלל אומרים  
 רובע עצמות מן הגויה מרוב הבנין או מרוב המנין  
 שמאי אומר אפילו מעצם אחד:

M 4 את המקו' שהייב אדם || M 5 + ש || M 6 דברי  
 בית שמאי ובית הלל || P 7 [P]P 7 מבטלין V לבטלה || M 8  
 — ה || M 9 אלא אם כן גדול || M 10 עד...ובמנין  
 M 11 יחיד לבטלין || M 12 מקובלני || M 13 — איש  
 M 14 — מרהיב או.

III. HILLEL sagt, ein Hin geschöpftes Wasser macht das rituelle Tauchbad<sup>10</sup> untauglich; es ist nämlich jeder verpflichtet, die Ausdrucksweise seines Lehrers<sup>11</sup> zu gebrauchen; Šammaj sagt, neuen Kab; die Weisen sagen weder wie der eine noch wie der andere. Als zwei Weber vom Mistthor zu Jerušalem kamen und im Namen von Šemâja und Ptolion bekundeten, dass drei Log geschöpftes Wasser das Tauchbad unbrauchbar mache, bestätigten die Weisen ihre Aussage.

IV. WESHALB werden die Worte von Šammaj und Hillel zwecklos<sup>12</sup> angeführt? — um die kommenden Generationen zu lehren, dass ein Mensch nicht auf seinen Worten beharre, denn auch die Väter der Welt beharrten nicht auf ihren Worten.

V. WESHALB wird die Ansicht eines einzelnen gegen die der Mehrheit angeführt, wo doch die Halakha nur nach der Mehrheit entschieden wird? — damit, wenn einem Gericht die Ansicht des einzelnen einleuchtet, es sich darauf stützen könne. Ein Gericht kann nämlich nur dann die Bestimmung eines anderen Gerichts aufheben, wenn es jenes an Weisheit und Zahl<sup>13</sup> übertrifft. Uebertrifft es jenes nur an Weisheit und nicht an Zahl, oder nur an Zahl und nicht an Weisheit, so kann es dessen Beschlüsse nicht aufheben; nur wenn es jenes an Weisheit und Zahl übertrifft.

VI. R. JEHUDA sagte: Weshalb wird demnach die Ansicht des einzelnen gegen die der Mehrheit angeführt? — damit, wenn jemand sagt, so<sup>14</sup> sei es ihm überliefert worden, man ihm erwidern könne, er habe die Ansicht von jenem<sup>15</sup> gehört.

VII. DIE Schule Šammajs sagt, ein Viertel [Kab] irgend welcher Gebeine, selbst von zwei oder drei [Toten sind verunreinigend]<sup>16</sup>; die Schule Hillels sagt, nur ein Viertel [Kab] von einem Körper, und zwar nur wenn sie dem Körperbau oder der Anzahl nach den grösseren Teil bilden; Šammaj sagt, selbst aus einem Knochen bestehend.

10. Das aus 40 Seah angesammeltem Wasser bestehen muss. 11. Dies erklärt, weshalb er hier nach dem biblischen Hin (3 Kab = 12 Log) rechnet, obgleich damals nicht mehr nach diesem Mass gerechnet worden war. 12. Da nach diesen doch nicht entschieden worden ist. 13.

Darunter ist schwerlich die Anzahl der Mitglieder zu verstehen, 1. bestand das Gerichtskollegium aus einer festgesetzten Anzahl von Mitgliedern, u. 2. wird dieser Ausdruck auch von einzelnen Personen gebraucht.

Nach anderer Erklärung: Anzahl der Jahre, Alter. 14. Gegen die Halakha. 15. Einzelnen, dessen Ansicht von der Mehrheit widerlegt wurde. 16. Sie übertragen die Unreinheit auf alles, was sich mit ihnen unter einem Dach befindet; durch Berührung ist auch das kleinste Teilchen verunreinigend.

VIII. WICKEN<sup>17</sup> von Hebe darf man, wie die Schule Šammajs sagt, nur in Reinheit<sup>18</sup> einweichen und zerreiben<sup>19</sup>, und auch in Unreinheit [einem Vieh] zu essen geben, und wie die Schule Hillels sagt, nur in 5 Reinheit einweichen, und auch in Unreinheit [einem Vieh] zu essen geben. Die Schule Šammajs sagt, sie dürfen nur trocken<sup>20</sup> gegessen werden; R. Âqiba sagt, ihre ganze Zubereitung darf in Unreinheit geschehen<sup>21</sup>.

IX. WENN jemand Scheidemünze vom zweiten Zehnt<sup>22</sup> auf einen Selâ wechseln<sup>23</sup> will, so wechsele er, wie die Schule Šammajs sagt, für einen ganzen Selâ Scheidemünze<sup>24</sup> um, die Schule Hillels sagt, für einen Šeqel [nehme er] Silber und für einen Šeqel [behalte er] Scheidemünze<sup>25</sup>. R. Meír sagt, man dürfe nicht Silber und Früchte durch Silber auslösen, die Weisen erlauben dies.

X. WENN jemand einen Selâ vom zweiten Zehnt in Jerušalem wechseln will, so nehme er, wie die Schule Šammajs sagt, für den ganzen Selâ Scheidemünze<sup>26</sup>; die Schule Hillels sagt, auch für einen Šeqel Silber und für einen Šeqel Scheidemünze; die vor den Weisen disputirten<sup>27</sup>, sagten, für drei Denar Silber und für einen Denar Scheidemünze; R. Âqiba sagte, für drei Denar Silber und für ein Viertel<sup>28</sup> Scheidemünze; R. Tryphon sagte, für vier Asper<sup>29</sup> Silber. Šammaj sagt, man hinterlege ihn in einem Laden und zehre ihn allmählich auf.

XI. WENN von einem Brautsessel der Ueberzug<sup>30</sup> fehlt, so ist er nach der Schule Šammajs verunreinigungsfähig<sup>31</sup>, und nach der Schule Hillels nicht mehr verunreinigungsfähig. Šammaj sagt, selbst das Untergestell eines Stuhls sei verunreinigungsfähig<sup>32</sup>. Wenn man einen Stuhl an eine Mulde angebracht hat, so ist er nach der Schule Šammajs verunreinigungsfähig<sup>33</sup> und nach der Schule Hillels nicht verunreinigungsfähig. Šammaj sagt, sogar wenn er von vornherein an diese angebracht war<sup>34</sup>.

17. Diese sind, obgleich sie Viehfutter sind, der Hebeflicht (cf. S. 236 N. 146) unterworfen, da sie zur Hungerszeit auch von Menschen gegessen werden.

18. Unter Beobachtung der priesterlichen Reinheitsgesetze.

19. Nach anderer Erklärung: damit den Körper abreiben.

20. Damit es nicht direkt in die Augen falle, dass sie verunreinigungsfähig sind.

21. Da sie überhaupt nicht der Hebeflicht unterliegen.

22. Vom Erlös des 2. Zehnts, der nur in Jerušalem gegessen werden darf.

23. Ausserhalb Jerušalems.

24. Dh. er darf sein ganzes Geld in Silber umsetzen, wegen der Erleichterung des Transports.

25. Da er in Jerušalem das Silber zurück auf Scheidemünze wechseln und Wechselgeld zahlen muss; ausserdem würde wegen der starken Nachfrage auch das Kupfergeld im Preis steigen.

26. Damit er nicht durch das häufige Wechseln zuviel an Wechselgeld verausgabe.

27. Cf. S. 60 Z. 8.

28. Nach MAIMONIDES, eines Šeqel (= 1/4 Denar), nach R. ŠAMŠON, eines Denars.

29. Des 4. Denars; 1 D. = 5 A.

30. Viell. Polsterkissen od. Besatz.

31. Obgleich ein Gegenstand nur dann verunreinigungsfähig ist, wenn er als solcher benutzt werden kann, da dieser noch als gewöhnlicher Sessel benutzbar ist.

32. Da es als Sitzgelegenheit zu benutzen ist.

33. Auch wenn er als Sitz verwandt wird.

34. Sei er als Sitz verunreinigungsfähig, u. umsomehr,

VIII בְּרֵשׁוֹנֵי תְרוּמָה בֵּית שְׁמַאי אוֹמְרִים שׁוֹרֵין וְשׁוֹפִין בְּטַהֲרָה וּמֵאֲכִילִין בְּטוֹמְאָה<sup>15</sup> בֵּית הַלֵּל אוֹמְרִים שׁוֹרֵין בְּטַהֲרָה וְשׁוֹפִין וּמֵאֲכִילִין בְּטוֹמְאָה בֵּית שְׁמַאי אוֹמְרִים יֹאכְלוּ צְרִיד רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר כֹּל מַעֲשִׂיהֶם בְּטוֹמְאָה:

IX הַפּוֹרֵט סֹלֶעַ מִמַּעוֹת מַעֲשֵׂר שְׁנֵי בֵּית שְׁמַאי אוֹמְרִים כֹּל סֹלֶעַ מַעוֹת וּבֵית הַלֵּל אוֹמְרִים בְּשֶׁקֶל כֶּסֶף וּבְשֶׁקֶל מַעוֹת רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר אֵין מַחֲלִילִין כֶּסֶף וּפְירוֹת עַל הַכֶּסֶף וְהַכֶּמֶים מִתִּירִין:

X הַפּוֹרֵט סֹלֶעַ שֶׁל מַעֲשֵׂר שְׁנֵי בִירוּשָׁלַם בֵּית שְׁמַאי אוֹמְרִים כֹּל הַסֹּלֶעַ מַעוֹת וּבֵית הַלֵּל אוֹמְרִים בְּשֶׁקֶל כֶּסֶף וּבְשֶׁקֶל מַעוֹת הַדְּנִים לִפְנֵי הַכֶּמֶים אוֹמְרִים בְּשֶׁלֶשֶׁה דִּינָרֵי כֶּסֶף וּבְדִינָר מַעוֹת רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר בְּשֶׁלֶשֶׁה דִּינָרִים כֶּסֶף וּבְרַבִּיעִית מַעוֹת וְרַבִּי טַרְפוֹן אוֹמֵר אַרְבַּעַה אֶסְפְּרִי כֶּסֶף שְׁמַאי אוֹמֵר יִנְיַהֲנָה בַּהֲנוֹת וַיֹּאכֵל כִּנְגַדָּה:

XI כֶּסֶף שֶׁל כֹּלָה שְׁנִטְלוּ חֹפְיוֹ בֵּית שְׁמַאי מִטְמֵאִין וּבֵית הַלֵּל מִטְהַרִין שְׁמַאי אוֹמֵר אֵף מִלְבָּן כֶּסֶף טוֹמֵא כֶּסֶף שְׁקִבְעוּ בְּעִרְיָבָה בֵּית שְׁמַאי מִטְמֵאִין וּבֵית הַלֵּל מִטְהַרִים שְׁמַאי אוֹמֵר אֵף הַעֲשׂוֹי בָּהּ:

M 15 + ו || P]P 16 || אומר || P]P 17 || צריר. M עדיין  
עדיין ר' || M 18 — הפורט...מתירין || B 19 דינרים  
M 20 דינרי כסף וברב' כסף וברביע' מעות || M 21 — כסף  
B 22 הפויו. M דפיו || M 23 שעשוי:

Ms. ii, 4

ib. ii, 8  
Q. d. 11<sup>b</sup>  
Bm. 45<sup>a</sup>  
Bek. 50<sup>b</sup>Ms. ii, 9  
Bm. 45<sup>a</sup>Syn. 17<sup>b</sup>

Kel. xxii, 4

XII אלו דברים שחזרו בית הלל להורות

Jab. 93<sup>b</sup>  
114<sup>b</sup>  
Seb. 32<sup>b</sup>  
Jab. 116<sup>b</sup>  
כדברי בית שמאי °האשה שבאה ממדינת הים  
ואמרה מת בעלי תנשא מת בעלי תתייבם °וכי  
הלל אומרים לא שמענו אלא בבאה מן הקציר כלכד  
אמרו להם בית שמאי אחת הבאה מן הקציר ואחת  
5 הבאה מן הזיתים ואחת הבאה ממדינת הים לא  
דברו בקציר אלא בהווה °חזרו בית הלל להורות °כבית  
שמאי בית שמאי אומרים תנשא ותטול כתובתה  
ובית הלל אומרים תנשא ולא תטול כתובתה אמרו  
10 להם בית שמאי התרתם את הערוה °החמורה לא  
תתירו °הממון הקל אמרו להם בית הלל מצינו  
שאין האחים נכנסים לנחלה על פיה אמרו להם  
בית שמאי והלא מספר כתובתה נלמוד שהוא כותב  
לה שאם תנשאי לאחר תטלי מה שכתוב לך °חזרו  
15 בית הלל להורות כדברי בית שמאי:

Pes. 88<sup>a</sup>  
Hg. 2<sup>a</sup>  
Git. 41<sup>a</sup>  
Bb. 13<sup>a</sup>  
Ar. 2<sup>b</sup>  
Jab. 62<sup>a</sup>  
Jes. 45, 18  
XIII °מי שהציו עבד והציו בן חורין עובד  
את רבו יום אחד ואת עצמו יום אחד °כדברי בית  
הלל בית שמאי אומרים תקנתם את רבו ואת עצמו  
לא תקנתם לישא שפחה אינו יכול בת חורין אינו  
20 יכול °ליבטל והלא לא נברא העולם °אלא לפריה  
ורביה שנאמר °לא תהו בראה לשבת יצרה אלא  
מפני תקון העולם כופין את רבו ועושה אותו בן

M 24 ב"ש אומ' אחד באה מה"ק ואחד באה מה"ז ואחד באה  
ממדינת || 25 [P] להודות || M 26 כדברי בית || M 27  
+ את || B 28 ליכי || M 29 אמרו להם ב"ש תקני' || 30  
M יבטל.

erwiderte: Wir finden, dass die Brüder<sup>39</sup> auf ihre Aussage hin die Erbschaft nicht antreten<sup>40</sup> können. Die Schule Šammajs entgegnete: Dies ist ja aus der Urkunde der Morgengabe zu ersehen; in dieser schreibt er ihr: Wenn du einen anderen heiratest, so erhältst du, was dir da verschrieben ist. Darauf trat die Schule Hillels zurück und pflichtete der Schule Šammajs bei.

XIII. WER halb Sklave und halb Freier<sup>41</sup> ist, arbeite wie die Schule Hillels sagte, einen Tag für seinen Herrn und einen Tag für sich selbst. Die Schule Šammajs entgegnete: Ihr habt allerdings für seinen Herrn gesorgt, nicht aber für ihn selbst: er kann keine Sklavin heiraten, er kann keine Freie heiraten, auch nicht dies ganz unterlassen, da die Weltordnung die Fortpflanzung erheischt, wie es heisst: *°Nicht zur Einöde hat er sie geschaffen, sondern dass sie bewohnt werde.* Vielmehr zwingt man, wegen der Erhaltung der Weltordnung, seinen Herrn, ihn gänzlich frei zu lassen,

wenn er früher separat als Stuhl verwandt worden war.

35. Wenn ihr Mann kinderlos gestorben ist;

ist; cf. Dt. 25,5ff. 36. Ein solcher Fall hatte sich zugetragen u. man erlaubte der Frau zu heiraten, nach Ansicht der Schule Hillels aus dem Grund, weil bei der Ernte sehr oft Unfälle (Hitzschläge, Schlangenbisse) vorkommen.

37. Eine Frau, die keine Zeugen hat, dass ihr Mann gestorben ist.

38. Wenn ihre Behauptung unwahr ist, so ist ihre neue Heirat Ehebruch.

39. Die Erben. 40. Sondern nur auf Grund der Bekundung von 2 Zeugen. Die Heirat hat man ihr nur aus besonderer Berücksichtigung erlaubt, damit sie nicht zeitlebens einsam verbleibe; hinsichtlich der Morgengabe aber wurde das bestehende Gesetz beibehalten.

41. Wenn er beispielsweise zwei Teilhabern gehörte u. einer ihn freiliess.

42. Jes. 45,18.

XII. BEI folgenden Dingen hat die Schule Hillels ihre Ansicht widerrufen und der Schule Šammajs beigepflichtet. Wenn eine Frau aus einem überseeischen Land kommt und sagt, ihr Mann sei gestorben, so darf sie, wie die Schule Hillels sagte, heiraten, beziehungsweise die Leviratsehe<sup>35</sup> eingehen; die Schule Hillels sagte, sie hätte dies nur von dem Fall gehört, wenn sie von der Ernte<sup>36</sup> kommt. Die Schule Šammajs entgegnete ihnen, es sei einerlei, ob sie von der Ernte oder von der Olivenlese oder aus einem überseeischen Land kommt; es werde nur deshalb von der Ernte gesprochen, weil es sich gerade so ereignet hatte. Darauf trat die Schule Hillels zurück und pflichtete der Schule Šammajs bei. Die Schule Šammajs sagte, sie<sup>37</sup> dürfe heiraten und erhalte auch ihre Morgengabe; die Schule Hillels sagte, sie dürfe zwar heiraten, jedoch erhalte sie ihre Morgengabe nicht. Die Schule Šammajs entgegnete jener: Ihr habt sie hinsichtlich der Schande<sup>38</sup>, die strenger ist, als ledig erklärt, warum wollt ihr dies nicht hinsichtlich einer Geldsache, die leichter ist!? Die Schule Hillels erwi-

und dieser schreibt ihm einen Schuldschein auf die Hälfte seines Werts. Darauf trat die Schule Hillels zurück und pflichtete der Schule Šammajs bei.

XIV. DAS irdene Gefäß schützt alles<sup>43</sup> 5  
— Worte der Schule Hillels; die Schule Šammajs sagt, es schütze nur Speisen, Getränke und irdene Gefäße. Die Schule Hillels entgegnete: Weshalb denn? Die Schule Šammajs erwiderte: Dieses ist bei 10  
einem Mann aus dem gemeinen Volk<sup>44</sup> unrein, und das unreine Gefäß gilt nicht als Trennung<sup>45</sup>. Die Schule Hillels entgegnete: Ihr habt ja aber die in diesem befindlichen Speisen und Getränke für rein erklärt!? Die Schule Šammajs erwiderte: Wenn wir die in diesem befindlichen Speisen und Getränke für rein erklärt haben, so haben wir sie nur für ihn<sup>46</sup> selbst für rein erklärt; du aber hast auch das Gefäß<sup>47</sup> für rein erklärt, somit hast du es sowol für dich<sup>48</sup> als auch für ihn für rein erklärt. Darauf trat die Schule Hillels zurück und pflichtete der Schule Šammajs bei.

חורין וכותב שטר על חצי דמיו<sup>15</sup> חזרו בית הלל  
להורות<sup>26</sup> כבית שמאי:

XIV ° כלי חרש מציל על הכל כדברי בית  
הלל ובית שמאי אומרים אינו מציל אלא על האוכלין  
ועל המשקין ועל כלי חרס אמרו להם בית הלל מפני  
מה אמרו להם בית שמאי מפני שהוא טמא על גב  
עם הארץ ואין כלי טמא חוצין אמרו להם בית הלל  
והלא טהרתם אוכלין ומשקין שבתוכו אמרו להם  
בית שמאי כשטהרנו אוכלין ומשקין שבתוכו<sup>31</sup> עצמו  
טהרנו אבל כשטהרת את הכלי טהרת לך ולו חזרו  
בית הלל<sup>25</sup> להורות כדברי בית שמאי:

Hg.22<sup>a</sup>

M + B 31 ל. M עצמו לא טהרנו אלא כשטהרתם אהך טהרתם  
לכולו וחזרו.

## Zweiter Abschnitt

**R**ĤANINA der Priesterpräses bekundete vier Dinge. Nie haben es die Priester unterlassen, Fleisch, das durch eine erstgradig erzeugte Unreinheit<sup>1</sup> unrein wurde, zusammen mit Fleisch, das durch eine Hauptunreinheit unrein wurde, zu verbrennen, obgleich dadurch die Unreinheit [des ersten] erhöht wird. R. Āqiba fügte hinzu: Nie haben es die Priester unterlassen, Oel, das [durch Berührung] mit einem, der am selben Tag untergetaucht<sup>2</sup> ist, unrein wurde, in einer Leuchte zu brennen, die

**ב**י חנינא סגן הכהנים העיד ארבעה דברים  
מימיהם של כהנים לא נמנעו מלשרוף את  
הבשר שנטמא בולד הטומאה עם הבשר שנטמא  
באב הטומאה אף על פי שמוסיפין טומאה על  
טומאתו הוסיף רבי עקיבא מימיהם של כהנים לא  
נמנעו מלהדליק את השמן שנפסל בטבול יום בנר

Pes.14<sup>a</sup>

M 1 + לו || M 2 + ואמר || [P]P 3 שנפסלו.

43. Was sich in diesem befindet, vor Verunreinigung, wenn es sich geschlossen mit einem Leichnam in einem Raum befindet. 44. Cf. S. 655 N. 53. 45. Zwischen dem unreinen u. reinen Gegenstand; es schützt den letzteren nicht vor Unreinheit. 46. Den Mann aus dem gemeinen Volk, da Gelehrte, die die Reinheitsgesetze beobachteten, diese ohnehin nicht geniessen würden. 47. Dh. auch nicht irdene, sowie andere Gegenstände. 48. Ein Gelehrter könnte diese Dinge von einem Mann aus dem gemeinen Volk entleihen u. im Glauben, sie seien nur einer leichten Verunreinigung (der Berührung ihres Eigentümers) ausgesetzt gewesen, sie untertauchen und benutzen, während bei der Verunreinigung durch einen Leichnam (cf. Bd. I S. 301 N. 4) eine viel radikalere Reinigung (cf. Num. 19,18 ff.) erforderlich ist. 1. Cf. Bd. I S. 301 N. 4. 2. Obgleich der Unreine untergetaucht u. sein Opfer dargebracht hat, so erlangt er dennoch völlige Reinheit erst nach Sonnenuntergang.

שנטמא בטמא מת אף על פי שמוסיפין לו על טומאתו:

durch einen an einem Leichnam Verunreinigten unrein wurde, obgleich dadurch die Unreinheit [des ersten] erhöht wird.

Zeb.103<sup>b</sup> II אמר רבי חנינא סגן הכהנים מימי לא ראיתי עוד יוצא לבית השריפה אמר רבי עקיבא מדבריו למדנו שהמפשיט את הכבוד ונמצא טריפה שיאותו הכהנים בעורו וחכמים אומרים אין לא ראינו ראייה אלא יוצא לבית השריפה:

II. FERNER bekundete R. Hanina der Priesterpräses: Lebtags habe ich nicht gesehen, dass eine Haut<sup>3</sup> ins Krematorium<sup>4</sup> hinausgebracht worden wäre. R. Aqiba fügte hinzu: Aus seinen Worten lernen wir, dass, wenn das erstgeborene Vieh enthäutet und als innerlich Verletztes<sup>5</sup> befunden wird, die Priester die Haut benutzen dürfen. Die Weisen aber sagen: Nicht gesehen ist kein Beweis; diese muss vielmehr ins Krematorium gebracht werden.

Git.20<sup>b</sup> III אף הוא העיד על כפר קטן שהיה בצד ירושלם והיה בו זקן אחד והיה מלוח לבל בני הכפר וכותב בכתב ידו ואחרים חותמין ובא מעשה לפני חכמים והתירו לפי דרכך אתה למד שהאשה כותבת את גיטתה והאיש כותב את שוכרו שאין קיום הגט אלא כחותמו ועל מהט שנמצאת בבשר שהסכין והידים טהורות והבשר טמא ואם נמצאת בפרש הכל טהור:

III. DERSELBE bekundete ferner: In einem kleinen Dorf bei Jeruſalem war ein Greis, der den Leuten des Dorfs Geld zu verleihen, [den Schuldschein] mit eigener Hand zu schreiben und von anderen unterzeichnen zu lassen pflegte; und als die Sache vor die Weisen kam, erlaubten sie dies<sup>6</sup>. Daraus ist zu schliessen, dass die Frau selber ihren Scheidebrief und der Mann selber seine Quittung<sup>7</sup> schreiben dürfe, denn die Bestätigung der Urkunde geschieht durch die Unterzeichner. Und ferner [bekundete er], dass, wenn eine [unreine]

IV שלשה דברים אמר רבי ישמעאל לפני חכמים בכרם ביבנה על כיצה טרופה שהיא נתונה על גבי ירק של תרומה שהיא חבור ואם היתה כמין כובע אינה חבור ועל שבולת שבקציר וראשה מנעת לקמה אם נקצרת עם הקמה הרי היא של בעל הבית ואם לאו הרי היא של עניים ועל גנה קטנה שהיא מוקפת ערים אם יש בה כמלא בוצר

M 4 + טומאה || M 5 משהפשיט || P 6 ונמצאת || P 7 הן || M 8 ומלוה לכ"ב כפר || M 9 ולפי דרכו לכרנו || P 10 ביצת || P 11 דאם || P 12 — היא.

Nadel im Fleisch [eines Opfers] gefunden<sup>8</sup> wird, das Messer und die Hände rein seien, das Fleisch aber unrein, und wenn im Mist, alles rein sei.

IV. DREI Lehren trug R. Jišmâél den Weisen in der Akademie<sup>9</sup> zu Jannia vor. Wenn ein zerschlagenes Ei sich auf Kräutern von Hebefrucht befindet, so bildet es eine Verbindung<sup>10</sup>, wenn es sich aber zu einer Blase<sup>11</sup> gebildet hat, so bildet es keine Verbindung. Wenn eine einzelne Aehre<sup>12</sup> bei der Ernte stehen geblieben ist und deren Spitze bis zum stehenden Getreide reicht, so gehört sie, wenn sie zusammen mit dem stehenden Getreide gemäht werden kann, dem Eigentümer, wenn aber nicht, so gehört sie den Armen. Wenn ein kleiner Gemüsegarten von einer Spalieranlage<sup>13</sup> umgeben ist, so darf er, wenn er soviel [Raum] hat, dass ein Winzer mit seinem Korb

3. Eines untauglich gewordenen Opfertiers. 4. Wo die untauglichen Opfer verbrannt wurden.  
5. Dessen Genuss also verboten ist. 6. In der Regel hat der Schuldner den Schuldschein zu schreiben. 7. Wenn er ihr die Morgengabe auszahlt. 8. Und es zweifelhaft ist, ob die Nadel auch mit dem Messer oder der Person in Berührung gekommen ist. 9. Wörtl. Weinberg; entspricht vollständig dem griech. *Ἀκαδημία*, Lusthain vor Athen, wo Plato lehrte. 10. Zwischen der Person, die das Ei berührt, mit dem Kraut; wenn zBs. einer, der am selben Tag untergetaucht (cf. N. 2), dessen Berührung nur auf geheiligte Dinge von Wirkung ist, das Ei berührt, so bildet dieses eine Verbindung, so dass die Kräuter rituell untauglich werden. 11. So dass die Kräuter von diesem unberührt bleiben. 12. Wenn bei der Ernte einzelne Aehren zurückbleiben, so gehören sie den Armen u. der Eigentümer darf sie nicht auflesen. 13. Von aufgezogenen Weinstöcken; cf. Bd. I S. 263 Z. 17.



an der einen Seite und ein Winzer mit seinem Korb an der anderen Seite stehen kann, besät werden, wenn aber nicht, so darf er nicht besät werden<sup>14</sup>.

V. DREI Rechtsfälle hat man R. Jiš-<sup>5</sup> mâél vorgetragen, und er hat sich darüber nicht geäußert, weder verbietend noch erlaubend; R. Jehošuȧ b. Mathja hat bezüglich dieser eine Entscheidung getroffen. Wer am Šabbath eine Blatter aufsticht, ist<sup>10</sup> wenn er eine Oeffnung machen wollte, schuldig, wenn aber, um Eiter zu entfernen, frei. Wer am Šabbath eine Schlange einfängt, ist, wenn er damit bezweckt, dass sie ihm nicht beisse, frei, wenn aber, um sie zu Heilzwecken zu gebrauchen, schuldig. Eronische Tiegel<sup>15</sup> bleiben rein, wenn sie sich mit einem Leichnam in einem Zelt befinden, und sind unrein, wenn sie ein Flussbehafteter trägt. R. Eliêzer b. Çadoq<sup>20</sup> sagt, auch wenn sie ein Flussbehafteter trägt, bleiben sie rein, weil ihre Herstellung noch nicht beendet ist<sup>10</sup>.

VI. UEBER drei Dinge traf R. Jišmâél eine Entscheidung und R. Âqiba pflichtete ihm nicht bei. R. Jišmâél entschied, dass wenn man Knoblauch, Herlinge oder Aehren am Tag<sup>17</sup> zerdrückt hat, man sie nach Eintritt der Dunkelheit fließen lassen<sup>18</sup> dürfe; R. Âqiba sagt, man dürfe sie nicht fließen lassen<sup>19</sup>.

VII. DREI Lehren trug man R. Âqiba vor, zwei im Namen R. Eliêzers und eine im Namen R. Jehošuȧs. Zwei im Namen R. Eliêzers: eine Frau darf [am Šabbath] mit einer Goldstadt<sup>20</sup> ausgehen, und Leute, die Tauben fliegen lassen<sup>21</sup>, sind als Zeugen unzulässig. Eine im Namen R. Jehošuȧs: wenn ein Wiesel ein Kriechtier im Maul hat und auf Brote von Hebefrucht geht, und es zweifelhaft ist, ob [das Kriechtier das Brot] berührt hat oder nicht, so ist es bei diesem Zweifel als rein zu erklären.

VIII. DREI Lehren trug R. Âqiba vor, bezüglich zweier pflichtete man ihm bei, bezüglich einer pflichtete man ihm nicht bei. Dass eine Sandale der Kalktüncher durch

13 וסלו מכאן ומלא בוצר וסלו מכאן תזרע ואם לאו לא תזרע:

V שלשה דברים אמרו לפני רבי ישמעאל ולא אמר בהם<sup>14</sup> לא איסור<sup>15</sup> והיתר<sup>16</sup> ופירשו רבי יהושע בן מתיה<sup>17</sup> המפיק מורסא בשבת אם לעשות לה פה הייב ואם להוציא ממנה לחה פטור ועל<sup>17</sup> הצד נהש בשבת אם מתעסק שלא ישבנו פטור ואם לרפואה הייב ועל<sup>19</sup> לפסין אירוניות שהם טהורות באהל המת וטמאות במשא זב רבי אליעזר<sup>20</sup> בן גדוק אומר אף במשא הזב טהורות מפני שלא נגמרה מלאכתן:

VI שלשה דברים אמר רבי ישמעאל ולא הודה לו רבי עקיבא<sup>19</sup> השום והבוסר והמלילות שריסקן מבעוד יום<sup>21</sup> שרבי ישמעאל אומר יגמור משתהשך ורבי עקיבא אומר לא יגמור:

VII שלשה דברים אמרו לפני רבי עקיבא<sup>15</sup> שנים משום רבי אליעזר<sup>22</sup> ואחד משום רבי יהושע שנים משום רבי אליעזר<sup>23</sup> ויוצאת אשה בעיר של זהב ומפריהו יונים<sup>24</sup> פסולין לעדות ואחד משום רבי יהושע<sup>25</sup> השרין בפי תולדה ומחלכת על גבי כברות של תרומה ספק נגע ספק לא נגע ספיקו טהור:

VIII שלשה דברים אמר רבי עקיבא על שנים הודו לו ועל<sup>26</sup> אחד לא הודו לו על כסא סנדל

13 [P]P 13 לסלו || M 14 — לא || B 15 ולא היתר || M 16  
M 18 ופרשן יהושע בן מתיה || M 17 — ועל || M 18  
במתכוין || M 19 אלפסין ארניות || P 20 בר || M 21  
+ M 22 — ואחד...אליעזר || P 23 [P]P  
M 24 מן העדות אחד || P 25 אחת || M 26  
— על כסא.

14. Es ist verboten, Sämereien unmittelbar an Weinstöcken zu säen; cf. Dt. 22,9. 15. Nach der Erkl. der Kommentare wurden diese Tiegel in Form von Kugeln hergestellt, alsdann gebrannt u. entzwei geschnitten; ungeteilt sind sie für die Unreinheit durch das Zusammensein mit einem Leichnam nicht empfänglich, da für diese Unreinheit nur der Innenraum des Gefäßes empfänglich ist, u. bei solchen ist dieser geschlossen. Die Etymologie des W.s אירוניות (Var. ארניות, עירניות, חרניות) ist unbekannt, wahrscheinl. Ortsname.

16. Geräte werden nur nach ihrer vollständigen Herstellung verunreinigungsfähig. 17. Am Vorabend des Šabbaths vor Sonnenuntergang. 18. Man darf den Saft auch nach Eintritt des Šabbaths fließen lassen u. ihn am Šabbath geniessen. 19. D.h. man darf den ausfließenden Saft am Šabbath nicht geniessen. 20. Ein Frauenschmuck; cf. Bd. I S. 450 N. 3. 21. Cf. S. 96 Z. 15 ff.

של סידים - שהוא טמא מדרם ועל שירי תנור  
 ארבעה שהיו אומרים שלשה והודו לו ועל אחד  
 לא הודו לו ° על כסא שנמלו שנים<sup>27</sup> מחופיו זה בצד  
 זה שרבי עקיבא מטמא והכמים מטהרין:

IX הוא היה אומר האב זוכה<sup>28</sup> לבן בנוי וככה  
 ובעושר ובחכמה ובשנים ובמספר הדורות<sup>29</sup> לפניו והוא  
 הקין שנאמר ° קרא הדרות מראש אף על פי שנאמר  
 ° ועבדום וענו אתם ארבע מאות שנה<sup>30</sup> ונאמר ° ודור  
 רביעי ישובו הנה:

X אף הוא<sup>31</sup> היה אומר המשה דברים של  
 שנים עשר הודש משפט דור המבול שנים עשר  
 הודש משפט איוב שנים עשר הודש משפט המצריים  
 שנים עשר הודש משפט נוג<sup>32</sup> ומגוג לעתיד לבא שנים  
 עשר הודש ° משפט רשעים בגיהנם שנים עשר הודש  
 שנאמר ° והיה מדי הדש בחדשו<sup>33</sup> רבי יוחנן בן נורי  
 אומר מן הפסח ועד העצרת שנאמר ° ומדי שבת  
 בשבתו:

M 29 || מ 28 || M 31 || M 30 || M 33 ||  
 B 27 מהפוייו. || M 28 לחנו בכח || M 31 אמר || M 30 קורא || M 33 לעת' שנים ||  
 R h. 17<sup>a</sup> || M 32 || R h. 17<sup>a</sup> || M 33 || R h. 17<sup>a</sup> ||

das Auftreten<sup>22</sup> unrein sei, und dass die  
 Reste eines Ofens bei vier [Handbreiten  
 unrein<sup>23</sup> bleiben]; sie sagten nämlich, bei  
 drei. Diesbezüglich pflichtete man ihm bei.  
 5 Bezüglich einer pflichtete man ihm nicht  
 bei, bezüglich eines Stuhls, von dem zwei  
 nebeneinanderliegende Sitzbrettchen ent-  
 fernt worden sind; nach R. Âqiba ist ein  
 solcher verunreinigungsfähig, nach den  
 10 Weisen nicht.

IX. DERSELBE sagte: Der Vater ist von  
 Einfluss auf den Sohn hinsichtlich der  
 Schönheit, der Kraft, des Reichtums, der  
 Weisheit, der Lebensjahre und der Anzahl  
 der Generationen; das ist eben das Ende<sup>24</sup>,  
 denn es heisst: <sup>25</sup>Er rief die Geschlechter von  
 Anfang an. Und obgleich es heisst: <sup>26</sup>Man  
 wird sie knechten und bedrücken vierhundert  
 Jahre lang<sup>27</sup>, so heisst es aber: <sup>28</sup>Die vierte  
 Generation wird hierher zurückkommen.

X. ER sprach ferner über fünf Dinge von der Dauer von zwölf Monaten. Das  
 Strafgericht über das Zeitalter der Sintflut dauerte zwölf Monate; das Strafgericht über  
 Ijob dauerte zwölf Monate; das Strafgericht über die Miçrijim dauerte zwölf Monate;  
 das dereinstige Strafgericht über Gog und Magog<sup>29</sup> wird zwölf Monate dauern; das  
 Strafgericht über die Gottlosen im Fegefeuer dauert zwölf Monate, denn es heisst:<sup>30</sup>Und  
 es wird sein von Monat bis zum [selben] Monat<sup>31</sup>. R. Johanan b. Nuri sagt, wie vom Pe-  
 saḥfest bis zum Wochenfest<sup>32</sup>, denn es heisst:<sup>33</sup>vom Šabbath bis zum Šabbath<sup>33</sup>.

22. Eines Samenflussbehafteten; cf. S. 202 N. 188. 23. Wenn ein levitisch unrein gewor-  
 dener Gegenstand zerbrochen wird, so wird er rein; wenn die Reste eines Ofens 4 Handbreiten hoch sind,  
 so sind sie noch verwendbar u. bleiben daher unrein. 24. Wenn nämlich von Gott verheissen  
 wird, etwas nach Ablauf einer bestimmten Anzahl von Generationen eintreffen zu lassen; in einem solchen  
 Fall gewinnt der Sohn durch seinen Vater. 25. Jes. 41,4. 26. Gen. 15,13. 27.  
 Hieraus wäre also zu schliessen, dass das verheissene Ereignis nach Ablauf einer bestimmten Frist ein-  
 tritt, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Generationen. 28. Gen. 15,16. 29. Cf. S.  
 402 N. 193. 30. Jes. 66,23. 31. Im folgenden Jahr. 32. Sieben Wochen.  
 33. Während dieser Zeit werden die Tage u. die Wochen gezählt; cf. Lev. 23,15.

## Dritter Abschnitt

**W**ENN man einen durch Bezeltung verunreinigenden Gegenstand<sup>1</sup> geteilt<sup>2</sup> in einen Raum bringt, so ist dieser nach R. Dosa b. Archinos nicht verunreinigend, und nach den Weisen wol verunreinigend. Zum Beispiel: wenn jemand zwei Stücke von einem Aas<sup>3</sup> in der Grösse von je einer halben Olive berührt oder trägt, oder ein Stück in der Grösse einer halben Olive von einem Leichnam berührt und ein Stück in der Grösse einer halben Olive ihn überzeltet, oder zwei Stücke in der Grösse von je einer halben Olive überzeltet, oder ein Stück in der Grösse einer halben Olive überzeltet und ein Stück in der Grösse einer halben Olive ihn überzeltet, so ist er nach R. Dosa b. Archinos rein und nach den Weisen unrein. Wenn jemand aber ein Stück in der Grösse einer halben Olive berührt und ein anderer Gegenstand<sup>4</sup> ihn und ein solches Stück überzeltet<sup>5</sup>, so ist er rein. R. Meir sagte: Auch in diesem Fall ist er nach R. Dosa rein und nach den Weisen unrein. Es<sup>6</sup> ist stets verunreinigend, nur nicht bei [einer Vereinigung von] Berühren und Tragen oder Tragen und Ueberzeltung. Die Regel hierbei ist: wenn sie denselben Namen haben, so sind sie verunreinigend, wenn sie verschiedene Namen haben, so sind sie nicht verunreinigend.

II. GETRENNTE Speisestücke<sup>7</sup> werden nicht vereinigt — Worte des R. Dosa b. Archinos; die Weisen sagen, sie werden wol vereinigt. Man darf [Früchte vom] zweiten Zehnt gegen ungeprägte Geldstücke auslösen — Worte R. Dosas; die Weisen

1. Ein Gegenstand, der alles, was sich mit diesem in einem Raum befindet, oder was zeltartig sich über ihm befindet, oder worüber er sich zeltartig befindet, verunreinigt (cf. Ah. Abschn. II); für alle diese Dinge ist ein Mindestquantum vorgeschrieben, so dass sie nicht verunreinigend sind, wenn sie dieses Quantum nicht haben. 2. Und beide Hälften zusammen das vorschriftsmässige Quantum haben. 3. Das Beispiel vom Berühren eines Aases ist hier ganz deplazirt, da ein Aas nicht zu den Dingen gehört, die durch Bezeltung verunreinigen. 4. Der nicht verunreinigend ist. 5. So dass bei ausreichendem Quantum hierbei eine 2fache Verunreinigung vorliegen würde: Berührung u. Bezeltung. 6. In Fällen, wo 2 Verunreinigungen durch halbe Quantitäten vereinigt werden sollen. 7. Einzelne Stücke od. kleine Früchte, die einzeln das verunreinigungsfähige Quantum (Eigrösse) nicht haben, wol aber der ganze Haufe.

**ל** המטמאין באהל שנהלקו<sup>1</sup> והכניסו<sup>2</sup> לתוך הבית רבי דוסא בן<sup>3</sup> הרקינסוס מטמאין כיצד הנוגע בכשני הצאי זיתים מן הנבילה או נושאן ובמת הנוגע בכחצי זית<sup>4</sup> וכחצי זית מאהיל עליו ומאהיל על כשני זיתים מאהיל על כחצי זית וכחצי זית מאהיל עליו רבי דוסא בן<sup>3</sup> הרקינסוס מטמאין אבל הנוגע בכחצי זית<sup>5</sup> ודבר אחר מאהיל עליו ועל כחצי זית טהור אמר רבי מאיר אף בזה רבי דוסא<sup>6</sup> מטמאין וחכמים מטמאין הכל טמא חוץ מן<sup>7</sup> המגע עם המשא והמשא עם האהל<sup>8</sup> זה הכלל כל שהוא משם אחד טמא משני שמות טהור:

II אוכל פרוד אינו מצטרף דברי רבי דוסא בן<sup>3</sup> הרקינסוס וחכמים אומרים מצטרף מהללין מעשר שני על אסימון דברי רבי דוסא וחכמים<sup>8</sup> אוסרים

[P]P 1 והכניסו || M 2 בתוך || B 3 הרקינסוס. M ארביני || [P]P 4 וכחצי. M ומאהיל על כח"ז או נוגע בכח"ז וכח"ז מאהיל עליו || M 5 + או מאהיל על כח"ז דבר אחר מאהיל עליו ועל כח"ז או מאהיל על כח"ז || M 6 + בן ארביני || M 7 הנוגע || [P]P 8 אומרים. B אומרים אין מהללין מטמא.

Hol. 124b125a Ah. iii, 1

Hol. 12a

Tah. viii, 8

Ms. 1

מטבילין ידים לחטאת דברי רבי דוסא וחכמים  
אומרים אם נטמאו ידיו נטמא גופו:

Bb. 150<sup>a</sup>  
Hol. 155<sup>a</sup>

III מעו אבטיה וקניבת ירק של תרומה רבי  
דוסא מתיר לזרים וחכמים אוסרין חמש רחלות<sup>5</sup>  
גוזזות מנה מנה<sup>10</sup> ופרס חיבות בראשית הגז דברי  
רבי דוסא וחכמים אומרים חמש רחלות כל שהן:

Suk. 20<sup>a</sup>

IV כל החוצלות טמאות טמא מת דברי רבי  
דוסא וחכמים אומרים מדרם כל הקליעות טהורות  
חוץ משל גלגילון דברי רבי דוסא וחכמים אומרים  
כולם טמאות חוץ משל צמרים:

V הקלע שבית קבול שלה ארוג טמאה ושל  
עור רבי דוסא בן הרבינוס מטהר וחכמים מטמאין  
נפסק בית אצבע שלה טהורה בית הפקיע שלה  
טמאה:

Ket. 36<sup>b</sup>  
Git. 81<sup>a</sup>

VI השבויה אוכלת בתרומה דברי רבי דוסא<sup>15</sup>  
וחכמים אומרים יש שבויה אוכלת ויש שבויה  
שאינה אוכלת כיצד האשה שאמרה נשבית וטהורה  
אני אוכלת שהפה שאסר הוא הפה שהתיר ואם  
יש עדים שנשבת והיא אומרת טהורה אני אינה  
אוכלת:

Tah. vi, 2

VII ארבעה ספיקות רבי יהושע מטמא וחכמים  
מטהרין כיצד הטמא עומד והטהור עובר הטהור  
עובר והטמא עומד טומאה ברשות היחיד וטהרה

M 12 || ו — [P]P 11 || גוזזות M 10 || כל + M 9  
+ גוזזות || M 13 || גיגילי || M 14 — ה || M 15  
+ בתרומה || VM 16 || עומד והטמא עובר.

wol verunreinigungsfähig. Ist das Fingerrohr abgetrennt, so ist sie nicht verunreinigungsfähig<sup>14</sup>, wenn aber das Riemenohr<sup>15</sup>, so ist sie verunreinigungsfähig.

VI. EINE Gefangene darf Hebe essen<sup>10</sup> — Worte R. Dosas; die Weisen sagen, manche Gefangene darf dies und manche darf dies nicht, und zwar: wenn die Frau selbst erzählt, dass sie gefangen war, jedoch rein geblieben sei, so darf sie [Hebe] essen, denn der Mund, der es verbietet, erlaubt es auch, wenn aber Zeugen bekunden, dass sie gefangen war, und sie sagt, sie sei rein geblieben, so darf sie keine [Hebe] essen.

VII. In vier Fällen des Zweifels<sup>17</sup> erklärt R. Jehošuâ als rein und die Weisen als unrein, und zwar: wenn der Unreine steht<sup>18</sup> und der Reine vorübergeht, wenn der Reine steht und der Unreine vorübergeht, wenn das Unreine auf Privatgebiet und das Reine auf öffentlichem Gebiet<sup>19</sup> sich befindet, oder wenn das Reine auf Privat-

verbieten dies. [Zur Berührung] des Entsündigungswassers genügt das Untertauchen der Hände<sup>8</sup> — Worte R. Dosas; die Weisen sagen, sind die Hände unrein, sei auch der ganze Körper unrein.

III. DAS Kerngehäuse der Melone und der Abfall von Kräutern sind als Hebefrucht, wie R. Dosa sagt, Laien erlaubt, nach den Weisen aber verboten. Wenn von fünf Schafen jedes anderthalb Mine Wolle liefert, so hat bei diesen das Gesetz von der Anfangschur<sup>9</sup> statt — Worte R. Dosas; die Weisen sagen, bei fünf Schafen, wieviel sie auch liefern.

IV. JEDE Matte ist verunreinigungsfähig durch einen Leichnam<sup>10</sup> — Worte R. Dosas; die Weisen sagen, auch durch das Auftreten. Kein Geflecht ist<sup>11</sup> verunreinigungsfähig, mit Ausnahme eines Gürtels — Worte R. Dosas; die Weisen sagen, alle sind sie verunreinigungsfähig, nur nicht die der Wollhändler<sup>12</sup>.

V. EINE Schleuder, deren Höhlung<sup>13</sup> aus einem Gewebe besteht, ist verunreinigungsfähig, wenn aber aus Leder, so ist sie nach R. Dosa b. Archinos nicht verunreinigungsfähig, nach den Weisen aber

8. Wenn diese levitisch unreine Speisen berührt haben. Priester; cf Dt. 18,4.

10. Nicht aber durch das Auftreten, dh. wenn sie als Sitz od. Lager benutzt werden, da sie als solche nicht geeignet sind.

11. Da nur ein richtiges Gewebe verunreinigungsfähig ist.

12. Die die Wolle mit einem Flechtwerk zusammenbinden; solche dienen nur als Stricke.

13. Zur Aufnahme des Projektils.

14. Da sie nicht mehr brauchbar ist.

15. Am 2. Ende der Schleuder befindet sich ein Ohr, in welchem ein Riemen befestigt wird.

16. Wenn sie die Frau eines Priesters ist, obgleich sie der Notzucht ausgesetzt war.

17. Hinsichtlich der Unreinheit.

18. Unter einem Baun, von dem er überzeltet wird.

19. Nebeneinander, so dass eine Berührung stattgefunden haben kann.

9. Die erste Schur gehört dem

10. Die erste Schur gehört dem

11. Da nur ein richtiges Gewebe ver-

12. Die die Wolle mit einem Flechtwerk zusammenbinden; solche dienen

13. Zur Aufnahme des Projektils.

14. Da sie nicht mehr brauchbar ist.

15. Am 2. Ende der Schleuder befindet sich ein Ohr, in welchem ein Riemen befestigt wird.

16. Wenn sie die Frau eines Priesters ist, obgleich sie der Notzucht ausgesetzt war.

17. Hinsichtlich der Unreinheit.

18. Unter einem Baun, von dem er überzeltet wird.

19. Nebeneinander, so dass eine Berührung stattgefunden haben kann.

gebiet und<sup>2</sup> das Unreine auf öffentlichem Gebiet sich befindet, und es zweifelhaft ist, ob sie sich berührt haben oder nicht, ob sie überzeltet wurden<sup>20</sup> oder nicht, ob [eines das andere] bewegt hat<sup>21</sup> oder nicht, so ist er<sup>22</sup> nach R. Jehošuâ unrein und nach den Weisen rein.

VIII. DREI Dinge sind nach R. Çadoq verunreinigungsfähig und nach den Weisen nicht verunreinigungsfähig: der Nagel des Wechslers<sup>23</sup>, der Kasten der Gräupner<sup>24</sup> und der Zeiger des Stundensteins<sup>25</sup>; diese sind nach R. Çadoq verunreinigungsfähig und nach den Weisen nicht verunreinigungsfähig.

IX. VIER Dinge sind nach R. Gamaliél verunreinigungsfähig und nach den Weisen nicht verunreinigungsfähig: der Metalldeckel eines Korbs für den Hausgebrauch<sup>26</sup>, der Henkel des Striegels<sup>27</sup>, unfertige Metallgeräte und eine [gleichmässig] entzwei geteilte Platte. Jedoch pflichten die Weisen R. Gamaliél bei, dass wenn eine Platte in zwei Teile, der eine grösser und der andere kleiner, geteilt wurde, der grössere verunreinigungsfähig und der kleinere nicht verunreinigungsfähig sei.

X. BEI drei Dingen ist R. Gamaliél erschwerender Ansicht, nach der Schule Šammajs: man darf am Festtag nichts für den Šabbath warmstellen, man darf am Festtag keine Leuchte aufstellen<sup>28</sup>, und man darf<sup>29</sup> keine groben Brote, sondern nur Fladen backen. R. Gamaliél sagte: In der Familie meines Vaters haben sie niemals grobe Brote, sondern nur Fladen gebacken. Jene erwiderten ihm: Was soll uns die Familie deines Vaters, diese war erschwerend für sich selbst, aber erleichternd für ganz Jisraél, auch grobes Brot und Kuchen backen zu dürfen.

XI. DIESER lehrte auch drei Dinge erleichternd: man darf am Festtag zwischen den Lagern<sup>30</sup> fegen<sup>31</sup> und das Rauchwerk hinstellen, und man darf an den Pesahabenden ein ausgerüstetes<sup>32</sup> Böcklein bereiten. Die Weisen verbieten dies.

20. Wenn er beim Vorübergehen unter dem Baum stehen geblieben ist.

Berührung.

22. Der Reine.

23. An den er die Wage hängt.

21. Durch die

24. Solche

waren sehr primitiv gearbeitet u. galten nicht als fertiger Gegenstand.

25. Eine Art Sonnenuhr.

26. Als Ggs. wird Kel. XII,3 der der Aerzte angeführt, der als richtiges Gefäss gilt.

27. Nach der

Erkl. der Kommentare, die beim Baden zum Reiben des Körpers verwendet werden. Die Mišnah separata hat hier, als auch in der Parallelstelle Kel. XII,6 המגרות, was richtig erscheint.

28. Die ein-

zelnen Teile zusammenstellen.

29. Am Festtag.

30. Wo die Mahlzeit eingenommen

wird u. Brocken auf die Erde fallen.

31. Auch wenn der Fussboden keine Diele hat u. man

dadurch Schramme macht.

32. Dh. vollständig untranchirt, wie das Pesahopfer zur Zeit des

Tempels hergerichtet wurde (cf. Ex. 12,9), obgleich dies den Anschein hat, als bereite man heilige Opfer

ברשות הרבים טהרה ברשות היחיד וטומאה ברשות הרבים ספק נגע ספק לא נגע ספק האהיל ספק לא האהיל ספק הסיט ספק לא הסיט רבי יהושע מטמא וחכמים מטהרין:

VIII ° שלשה דברים רבי צדוק מטמא וחכמים

Kel. xii, 5

מטהרין מסמר<sup>17</sup> השלחני וארון של<sup>18</sup> גרוסות ומסמר של אבן<sup>19</sup> שעות רבי צדוק מטמא וחכמים מטהרין:

IX ° ארבעה דברים רבן גמליאל מטמא וחכמים

ib. 6

מטהרין כסוי טני של מתכות של בעלי בתים ותלוי המגרות ונלמו כלי מתכות וטבלא שנחלקה לשתים ומודים חכמים לרבן גמליאל בטבלא שנחלקה לשתים אחד גדול ואחד קטן הגדול טמא והקטן טהור:

X ° שלשה דברים רבן גמליאל מחמיר בדברי

Beq. 21b

בית שמאי אין טומנין את החמין מיום טוב לשבת

ואין זוקפין את המנורה ביום טוב ואין אופין פתין

<sup>21</sup> גריצין אלא רקיקון אמר רבן גמליאל מימיהן של

בית אבא לא היו אופין פתין<sup>21</sup> גריצין אלא רקיקון

אמרו לו<sup>22</sup> ומה נעשה להם לבית אביך שהיו מחמירין

על עצמן ומקילין על ישראל להיות אופין פתין

<sup>21</sup> גריצין<sup>23</sup> וחרי:

XI ° אף הוא אמר שלשה דברים להקל

ib. 22b

מכבדין בין המטות ומניחין את המוגמר ביום טוב

ועושים גדי מקולס<sup>24</sup> כלילי פסחים וחכמים אוסרין:

M 17 של שלחן || P 18 [P] גרוסות || M 19 + ה ||

M 22 מזה נע' לכבוד || M 21 גרוסין || P 20 [P] לשנים ||

בית אביך שמחמירין לעצמן ומקילין לכל יש' || M 23 והרירין.

M 24 בערבי.

Beq. 23<sup>a</sup> שלשה דברים רבי אלעזר בן עזריה XII  
 מתיר והכמים אוסרין פרתו יוצאה ברצועה שבין  
 קרניה ומקרדין את הבהמה ביום טוב ושחקין את  
 הפלפלין בריחים שלהן רבי יהודה אומר אין מקרדין  
 את הבהמה ביום טוב מפני שהוא עושה חבורה  
 אבל מקרצפין והכמים אומרים אין מקרדין אף לא  
 מקרצפין:

|| P]P 27 [P] שהיא || M 26 + ב"ט || P]P 25 אליעזר || M 28 ואף אין.

XII. DREI Dinge erlaubt R. Eleazar b. Azarja, welche die Weisen verbieten: seine Kuh wurde am Šabbath mit einem Riemen zwischen den Hörnern<sup>33</sup> ausgetrieben, man darf ein Vieh am Festtag mit einer Karde<sup>34</sup> kämmen, und man darf Pfeffer in einer Pfeffermühle mahlen. R. Jehuda sagt, man dürfe nicht am Festtag ein Vieh mit einer Karde<sup>34</sup> kämmen, weil man eine Wunde macht, wol aber mit einem Striegel.

Die Weisen sagen, man dürfe es weder mit einer Karde noch mit einem Striegel.

## Vierter Abschnitt

לן דברים מקולי בית שמאי ומחומרי בית  
 הלל ביצה שנולדה ביום טוב בית שמאי  
 אומרים תאכל ובית הלל אומרים לא תאכל בית  
 שמאי אומרים שאור בכזית וחמין בככותבת ובית  
 הלל אומרים זה וזה בכזית:

II בהמה שנולדה ביום טוב הכל מודים  
 שהיא מותרת ואפרוח שיצא מן הביצה הכל מודים  
 שהוא אסור השוחט היה ועוף ביום טוב בית שמאי  
 אומרים יחפור בדקר ויכסה ובית הלל אומרים לא  
 ישחוט אלא אם כן היה לו עפר מוכן ומודים שאם  
 שחט שיחפור בדקר ויכסה שאפר כירה מוכן הוא:

III בית שמאי אומרים הבקר לעניים הבקר

|| P]P 1 בכות' || M 2 — בהמה...אסור || M 3 + מבעוד יום.

IN folgenden Dingen ist die Schule Šammajs erleichternder und die Schule Hillels erschwerender Ansicht<sup>1</sup>: ein am Fest gelegtes Ei darf, wie die Schule Šammajs sagt, [am Fest] gegessen werden, wie die Schule Hillels sagt, nicht gegessen<sup>2</sup> werden. Die Schule Šammajs sagt, Sauer Teig in Olivengrösse und Gesäuertes in Dattelgrösse, die Schule Hillels sagt, beides in Olivengrösse<sup>3</sup>.

II. BEZÜGLICH eines am Fest geborenen Tiers stimmen alle überein, dass es erlaubt sei, und bezüglich eines aus dem Ei gekrochenen Küchleins stimmen alle überein, dass es verboten sei. Wenn man

am Fest ein Wild oder ein Geflügel schlachtet<sup>4</sup>, so grabe man, wie die Schule Šammajs sagt, mit einem Spaten [Erde] auf und decke [das Blut] zu; die Schule Hillels sagt, man dürfe nur dann schlachten, wenn man vorrätige Erde hat. Diese giebt jedoch zu, dass wenn man bereits geschlachtet hat, man [Erde] mit einem Spaten aufgraben und [das Blut] zudecken dürfe; Asche vom Herd gilt als vorrätig<sup>5</sup>.

III. DIE Schule Šammajs sagt, was für die Armen freigegeben wird, ist Freigut<sup>6</sup>;

ausserhalb des Tempels.

33. Dieser wird also nicht als Last betrachtet.

34. Cf. Bd.

III S. 234 N. 63.

1. Während es sich sonst entgegengesetzt verhält.

2. Cf. Bd. III

S. 167 ff.

3. Sei am Pesahfest verboten; cf. Ex. 12,19; 13,7 u. Dt. 16,4.

4. Dessen

Blut man mit Erde zudecken muss; cf. Lev. 17,13

5. Cf. Bd. III S. 184 Z. 7 ff.

6. Von

solchen wird der Zehnt nicht entrichtet.

die Schule Hillels sagt, Freigut heisse nur das, was auch für die Reichen freigegeben ist, gleich [den Früchten des] Brachjahrs. Wenn alle Garben des Felds je einen Kab gross sind, eine aber vier Kab, und diese vergessen wurde, so gilt diese, wie die Schule Šammajs sagt, nicht als Vergessenes<sup>7</sup>, und wie die Schule Hillels sagt, wol als Vergessenes.

IV. WENN eine neben der Wand, der Dieme, den Rindern oder den Ackergeräten liegende Garbe vergessen wurde, so gilt diese, wie die Schule Šammajs sagt, nicht als Vergessenes, wie die Schule Hillels sagt, wol als Vergessenes.

V. BEIM vierjährigen Weinberg<sup>8</sup> ist, wie die Schule Šammajs sagt, weder das Fünftel<sup>9</sup> noch die Fortschaffung<sup>10</sup> erforderlich; die Schule Hillels sagt, bei diesen sei die Fortschaffung erforderlich. Die Schule Šammajs sagt, bei diesen hat das Gesetz vom Abfall und der Nachlese<sup>11</sup> statt, und die Armen lösen sie für sich aus; die Schule Hillels sagt, alles komme in die Kelter<sup>12</sup>.

VI. EIN Fass mit eingelegten Oliven braucht man, wie die Schule Šammajs sagt, nicht zu durchlöchern, die Schule Hillels sagt, man müsse sie durchlöchern<sup>13</sup>. Jedoch giebt diese zu, dass, wenn man sie durchlöchert hat und [das Loch] durch Hefensatz verstopft wurde, es nicht verunreinigungsfähig sei. Wenn jemand sich mit reinem Oel gesalbt und dann unrein geworden ist, und darauf [ins Tauchbad] hinabsteigt und untertaucht, so ist er, wie die Schule Šammajs sagt, rein, auch wenn er [von Oel] trieft<sup>14</sup>; die Schule Hillels sagt, wenn es nur so viel ist, um damit das kleinste Glied<sup>15</sup> zu salben<sup>16</sup>. War aber das Oel schon vorher unrein, so ist er, wie die Schule Šammajs sagt, [rein,] wenn es nur soviel ist, um das kleinste Glied zu salben, und wie die Schule Hillels sagt, schon wenn die Flüssigkeit nur [den Körper] befeuchtet<sup>17</sup>; R. Jehuda sagte im Namen der Schule Hillels, wenn er so feucht ist, um zu befeuchten<sup>18</sup>.

7. Das den Armen gehört u. vom Eigentümer nicht mehr aufgelesen werden darf; ef. Dt. 24,19.  
8. Die Früchte sind in den ersten 3 Jahren verboten, im 4. Jahr sind sie heilig u. müssen ausgelöst werden; ef. Lev. 19,23 ff.

9. Bei der Auslösung anderer geheiligter Dinge muss ein Fünftel hinzugefügt werden; ef. Bm. 55b.

10. Im 4. u. 7. Jahr des Septenniums, wie beim 2. Zehnt; ef. Dt. 26,12 ff. u. hierzu Bd. I S. 304 Z. 22 ff.

11. Die man für die Armen zurücklassen muss; ef. Lev. 19,10.

12. Und muss vom Eigentümer ausgelöst werden.  
13. Früchte werden nur dann verunreinigungsfähig, wenn sie befeuchtet worden sind, u. zwar muss dies dem Eigentümer erwünscht sein. Da nun die Oliven einen Saft ausschwitzen, der zu den verunreinigungsfähigmachenden Flüssigkeiten gehört, so muss man das Fass durchlöchern, um zu zeigen, dass dies nicht erwünscht ist.

14. Obgleich das unrein gewordene Oel noch an seinem Körper haftet, da das Oel zum Körper gehört u. durch das Untertauchen rein geworden ist.

15. Den kleinen Finger.

16. Sei er rein, wenn aber mehr, so ist er unrein.

17. Sei er unrein.

18. Eine andere Körperstelle, die von dieser berührt wird.

ובית הלל אומרים אינו הבקר עד שיובקר אף לעשירים כשנטה כל עומרי השדה של קב וקב ואחד של ארבעה קבין ושוכחו בית שמאי אומרים אינו שכחה ובית הלל אומרים שכחה:

IV העומר שהוא סמוך לגפה ולגדיש ולבקר ולכלים ושכחו בית שמאי אומרים אינו שכחה ובית הלל אומרים שכחה: Pea vi, 2

V כרם רבעי בית שמאי אומרים אין לו חומש ואין לו בעור ובית הלל אומרים יש לו בעור ומש ויש לו עוללות

10 בית שמאי אומרים יש לו פרט ויש לו עוללות והעניים פודין לעצמן ובית הלל אומרים כולו לגת: M s. v, 3 Pea iii, 6 Qid. 54b

VI חכית של זיתים מגולגלים בית שמאי אומרים אינו צריך לינקב ובית הלל אומרים צריך לינקב ומודים שאם נקבה וסתמוה שמרים שהיא טהורה הסך בשמן טהור ונטמא ירד וטבל בית שמאי אומרים אף על פי שהוא מנטף טהור ובית הלל אומרים כדי סיכת אבר קטן ואם היה שמן טמא מתחילתו בית שמאי אומרים כדי סיכת אבר קטן ובית הלל אומרים משקה טופח רבי יהודה אומר משום בית הלל טופח ומטפיה: Jab. 15b

M 4 הפקר || M 5 שיפקיר. [P]P שיבוקר || V 6 קב. M — וקב || VM 7 ושכחו || M 8 העומר...אומ' שכחה || V 9 חומש + ויש לו || M 10 אין צריכה || M 11 צריכה ומודים || M 12 לטבול || [P]P 13 — שהוא. M שמנטף || M 14 ר'...טופח ו.

Qid. 2a VII ה'אשה מתקדשת בדינר ובשוה דינר  
 כדברי בית שמאי ובית הלל אומרים בפרוטת ובשוה  
 פרוטה ° וכמה היא פרוטה אחד משמנה באיכר  
 ib. 81a האיתלקי ° בית שמאי אומרים פוטר<sup>14</sup> הוא את אשתו  
 Git. 79b בגט ישן ובית הלל אוסרין איזהו גט ישן כל  
 שנתייחד עמה<sup>15</sup> אחר שכתבו לה ° המגרש את אשתו  
 ib. 81a ולנה עמו בפונדקי בית שמאי אומרים אינה צריכה  
 Qid. 65a ° ממנו גט שני ובית הלל אומרים צריכה<sup>16</sup> ממנו גט  
 שני אימתי בזמן שנתגרשה מן הנשואין<sup>17</sup> אבל אם  
 נתגרשה מן הארוסין<sup>18</sup> אינה צריכה<sup>19</sup> ממנו גט שני מפני  
 שאין לבו גם כה:

ab. 13a VIII ° בית שמאי מתירין את הצרות לאחים  
 ובית הלל אוסרין ° חלצו בית שמאי פוסלין מן  
 הכהונה ובית הלל מכשירין נתיובמו בית שמאי  
 מכשירין ובית הלל פוסלין ואף על פי שאלו פוסלין  
 ואלו מכשירין לא נמנעו בית שמאי לישא נשים  
 מבית הלל ולא בית הלל מלישא נשים מבית שמאי  
 וכל הטהרות והטמאות שהיו אלו מטהרין ואלו  
 מטמאין לא נמנעו להיות עושים ° טהרות אלו על  
 גב אלו:

ib. 29a IX ° שלשה אחים שנים מהם נשואים<sup>22</sup> לשתי  
 אחיות ואחד מופנה מת אחד מבעלי אחיות ועשה  
 M 17 || הימנו M 16 || מ + M 15 || אדם M 14  
 ומורים שאם || M 18 || ש + M 19 || ממנו — M 20  
 M — חלצו...ע"ג אלו || P]P 21 || טהרות || M 22 — ל.

VII. EINE Frau kann nach der Schule Šammajs mit einem Denar<sup>19</sup> oder dem Wert eines Denars angetraut<sup>20</sup> werden; die Schule Hillels sagt, schon mit einer Peruṭa oder dem Wert einer Peruṭa. Wieviel ist eine Peruṭa? — ein Achtel eines italischen Assars<sup>21</sup>. Die Schule Šammajs sagt, man könne sich von seiner Frau mit einem alten Scheidebrief scheiden; die Schule Hillels verbietet dies. Welches heisst ein alter Scheidebrief? — wenn er, nachdem er ihn geschrieben hat, mit ihr zusammen gewesen ist. Wenn jemand sich von seiner Frau scheiden liess und darauf mit ihr zusammen in einer Herberge übernachtet hat, so benötigt sie, wie die Schule Šammajs sagt, keines zweiten Scheidebriefs, die Schule Hillels sagt, sie benötige eines zweiten Scheidebriefs. Dies nur dann, wenn die Scheidung nach der Verheiratung erfolgt ist, wenn aber nach der Verlobung, so braucht sie keines zweiten Scheidebriefs, weil er gegen sie nicht dreist ist.

VIII. DIE Schule Šammajs erlaubt den [überlebenden] Brüdern [die Leviratsehe] mit den Nebenbuhlerinnen<sup>22</sup>; die Schule Hillels verbietet diese. Haben sie die Ḥaliṣah vollzogen, so ist [die Witwe] nach der Schule Šammajs für die Priesterschaft<sup>23</sup> untauglich und nach der Schule Hillels tauglich<sup>24</sup>. Haben sie die Leviratsehe vollzogen, so sind sie nach der Schule Šammajs tauglich<sup>25</sup> und nach der Schule Hillels untauglich<sup>26</sup>. Und obgleich die eine [Schule manche Frau] als untauglich und die andere als tauglich erklärten, so unterliess es dennoch weder die Schule Šammajs, Frauen [aus den Familien] der Schule Hillels, noch die Schule Hillels, Frauen [aus den Familien] der Schule Šammajs zu heiraten. Und obgleich hinsichtlich der Reinheit und Unreinheit betreffenden Fragen [manche Dinge] von der einen als rein und von der anderen als unrein erklärt wurden, so unterliess es dennoch weder die eine noch die andere, sich bei der Bereitung von reinen Dingen auf die andere zu verlassen<sup>27</sup>.

IX. WENN zwei von drei Brüdern zwei Schwestern hatten und einer ledig war, und als später, als einer der Männer der Schwestern starb, der Ledige [zu dessen Witwe]

19. Sehr verbreitete Münze in Silber u. Gold (24 : 1); hier ist nach den Kommentaren ein Silberdenar gemeint. 20. Die Antrauung geschieht dadurch, indem der Mann der Frau vor Zeugen einen Wertgegenstand zu diesem Behuf giebt.

21. Abkürzung von Ἀσάριον, röm. As, 24 im Silberdenar. 22. Einer Tochter. Wenn jemand kinderlos stirbt, so muss sein Bruder die Witwe heiraten (cf. Dt. 25,5 ff.) od. ihr die Ḥaliṣa (cf. S. 210 N. 9) erteilen; hier wird von dem Fall gesprochen, wenn der verstorbene Bruder 2 Frauen hinterlässt, von welchen eine die Tochter des überlebenden Bruders ist.

23. Dh. sie darf von einem Priester geheiratet werden. 24. Die ganze Vollziehung der Ḥaliṣa war unnötig u. gilt als nicht geschehen.

25. Wenn der 2. Bruder stirbt. 26. Wegen der unerlaubten Ehe. 27. Bei strittigen Fällen teilten sie einander mit, dass es sich um einen solchen Fall handle.



Trauformel<sup>28</sup> sprach, und darauf auch der zweite Bruder stirbt, so soll, wie die Schule Šammajs sagt, die [erste] Frau beim [überlebenden] bleiben und die andere als Schwester seiner Frau der Pflicht<sup>29</sup> entho-

ben werden; die Schule Hillels sagt, er entlasse seine Frau durch Scheidebrief und Ḥaliça<sup>30</sup> und die Frau seines Bruders durch Ḥaliça. Das ist es, was man sagt: Wehe ihm um seine Frau, wehe ihm um die Frau seines Bruders!

X. WENN jemand seiner Frau gegenüber den Beischlaf abgelobt, so gilt dies, wie die Schule Šammajs sagt, zwei Wochen, wie die Schule Hillels sagt, eine Woche<sup>31</sup>. Wenn [eine Frau] am Abend zum einundachtzigsten [Tag]<sup>32</sup> fehlgebiert, so ist sie nach der Schule Šammajs frei von einem Opfer, und nach der Schule Hillels verpflichtet. Ein Laken unterliegt nach der Schule Šammajs nicht dem Çiçithgesetz<sup>33</sup>, nach der Schule Hillels wol. Ein für den Šabbath bestimmter Korb [mit Früchten] ist nach der Schule Šammajs frei<sup>34</sup> und nach der Schule Hillels pflichtig.

XI. WENN jemand gelobt hat, längere Zeit<sup>35</sup> Nazir<sup>36</sup> zu sein und nach Ablauf dieser Zeit nach dem Jisraélland<sup>37</sup> gekommen ist, so ist er, wie die Schule Šammajs sagt, noch dreissig Tage Naziräer; die Schule Hillels sagt, er müsse das Nazirat von vornherein beginnen. Wenn zwei Zeugenpartieen von einem verschiedenartig bekunden<sup>38</sup>, die eine, dass er zwei [Nazirate<sup>39</sup>] und die andere, dass er fünf<sup>40</sup> gelobt hat, so hat sich, wie die Schule Šammajs sagt, das Zeugnis zersplittert und das Nazirat ist ganz aufgehoben, die Schule Hillels sagt, in fünf sind zwei enthalten, und er muss daher zwei [Nazirate] halten.

28. Nach der Gesetzlehre soll der Eingang einer Leviratsehe durch den Beischlaf vollzogen werden (cf. Dt. 25,5), nach rabbanitischer Bestimmung geschieht dies durch die gewöhnliche Trauformel. 29. Der Leviratsehe.

30. Die Leviratsehe durch Trauformel ist in der Gesetzlehre nicht vorgesehen, dies hat zur Folge, dass die 2. Witwe nicht als Schwester seiner Frau (die man nicht ehelichen darf) gilt, u. ferner, dass er die 1. nicht durch Scheidung allein (da die giltige Trauung fehlt), sondern auch durch Ḥaliça entlassen muss. Die 2. darf er natürl. ebenfalls nicht ehelichen, weil die Ehe mit der 1. vielleicht doch giltig war. 31. So lange muss sie sich dies gefallen lassen, später kann sie Auflösung des Gelöbnisses od. Scheidung verlangen.

32. Die Wöchnerin hat 40 Tage nach der Geburt eines Knaben u. 80 Tage nach der Geburt eines Mädchens ein Opfer darzubringen (cf. Lev. 12,2 ff.), selbst anlässlich einer Fehlgeburt; wenn sie innerhalb dieser Frist fehlgebiert, so hat sie nur ein Opfer darzubringen.

33. Cf. S. 371 N. 112.

34. Man braucht von diesem nicht den Zehnt zu entrichten.

35. Mehr als dreissig Tage. 36. Cf. Num. 6,2 ff.

37. Wenn jemand ausserhalb des Jisraéllands gelobt, Nazir zu sein, so muss er diese Zeit im Jisraélland verbringen, da das Ausland als unrein gilt (cf. Bd. I S. 350 Z. 3 ff.).

38. Hinsichtlich seines Gelübdes, Nazir zu sein.

39. Das Nazirat währt, wenn keine Frist angegeben wird, 30 Tage.

40. Natürl. zur selben Zeit, wo die Aussagen einander widersprechen, während er selbst überhaupt von nichts wissen will.

בה מופנה מאמר ואחר כך מת אחיו השני בית שמאי אומרים אשתו עמו והלה תצא משום אהות אשה ובית הלל אומרים מוציא את אשתו בנט והליצה ואת אשת אחיו בחליצה<sup>23</sup> והו שאמרו<sup>24</sup> אי לו על אשתו<sup>25</sup> ואי לו על אשת אחיו:

X° המדיר את אשתו מתשמיש המטה בית שמאי אומרים שתי שבתות ובית הלל אומרים שבת אחת° המפלת<sup>26</sup> לאור שמונים ואחד בית שמאי פוטרין מן הקרבן ובית הלל מחייבין° סדין בציצית בית שמאי פוטרין ובית הלל מחייבין° כלכלת<sup>27</sup> השבת בית שמאי פוטרין ובית הלל מחייבין:

XI° מי<sup>28</sup> שנדר נזירות מרובה והשלים נזירותו ואחר כך בא לארץ בית שמאי אומרים נזיר שלשים יום ובית הלל אומרים נזיר בתחילה° מי שהיו שתי כתי עדים מעידות אותו אלו מעידים<sup>28</sup> שנדר שתים ואלו מעידים<sup>29</sup> שנדר חמש בית שמאי אומרים נחלקה<sup>30</sup> העדות ואין כאן נזירות ובית הלל אומרים יש בכלל חמש שתים שיהיה נזיר שתים:

M 23 זו היא || P] 24 אלו. M אוי לו || P] 25 ואלו. M אוי לו || M 26 אור לשמי || B 27 — ה || M 28 שנזר || M 29 שנזר שלש || M 30 עדותן || M 31 שלש.

Ket. 61b71a

Pes. 3a  
Ket. 7bSab. 75b  
Men. 40a

Mas. iv, 2

Naz. 19b

ib. 20b

AA. xi,3 XII. WENN sich ein Mensch unterhalb dem Spalt<sup>41</sup> befindet, so leitet er, wie die Schule Šammajs sagt, die Unreinheit nicht herüber<sup>42</sup>; die Schule Hillels sagt, ein Mensch ist hohl, und mit seiner nach oben befindlichen Seite leitet er die Unreinheit herüber.

## Fünfter Abschnitt

**ב**ני יהודה אומר ששה דברים מקולי בית שמאי ומתומרי בית הלל אדם מביא את הטומאה וכית הלל אומרים אדם חלול הוא והצד העליון מביא את הטומאה: אדם חלול, und mit seiner nach oben befindlichen Seite leitet er die Unreinheit herüber.

**ב**ני יהודה אומר ששה דברים מקולי בית שמאי ומתומרי בית הלל אדם מביא את הטומאה וכית הלל אומרים אדם חלול הוא והצד העליון מביא את הטומאה: אדם חלול, und mit seiner nach oben befindlichen Seite leitet er die Unreinheit herüber.

**ב**ני יהודה אומר ששה דברים מקולי בית שמאי ומתומרי בית הלל אדם מביא את הטומאה וכית הלל אומרים אדם חלול הוא והצד העליון מביא את הטומאה: אדם חלול, und mit seiner nach oben befindlichen Seite leitet er die Unreinheit herüber.

**ב**ני יהודה אומר ששה דברים מקולי בית שמאי ומתומרי בית הלל אדם מביא את הטומאה וכית הלל אומרים אדם חלול הוא והצד העליון מביא את הטומאה: אדם חלול, und mit seiner nach oben befindlichen Seite leitet er die Unreinheit herüber.

M 4 || שגידלה M 3 || כביצה [P]P 2 || ה — M 1  
טהרה || M 5 מטמאין כרו' || M 6 || כ — M 7 || אל.א.

sen ist. Der Blutfluss einer Nichtjüdin<sup>4</sup> und das Reinheitsblut<sup>5</sup> einer Aussätzigen<sup>6</sup> sind nach der Schule Hillels rein; die Schule Šammajs sagt, sie gleichen ihrem Speichel und ihrem Urin. Die Früchte des Brachjahrs<sup>7</sup> darf man nach der Schule Šammajs gegen Dankesbezeugung und auch ohne Dankesbezeugung essen; die Schule Hillels sagt, man dürfe sie nicht gegen Dankesbezeugung<sup>8</sup> essen. Ein Schlauch ist verun-

41. Wenn die Ueberdachung eines Raums, in welchem reine u. unreine Gegenstände sich befinden (cf. ob. S. 1129 N. 1), geteilt ist, so gilt der ganze Raum als geteilt, so dass die Unreinheit, auf die in der reinen Seite sich befindenden Gegenstände nicht übertragen wird; legt man über den Spalt einen Gegenstand, so wird dadurch eine Vereinigung des Raums hergestellt; wenn aber unten, auf dem Fussboden, gegenüber dem Spalt ein Gegenstand liegt, so wird dadurch eine Vereinigung nur dann hergestellt, wenn unter diesem sich ein eine Handbreite grosser Hohlraum befindet.

42. Von der unreinen nach der reinen Seite. 1. Wenn das Geflügel beim Schlachten rituell ungeniessbar geworden ist.

2. Dh. Wenn es eine harte Schale hat. 3. Das schon vor dem Schlachten zum Genuss verboten war.

4. Der Blutfluss einer jisraélitischen Frau, sowol der menstruale (cf. Lev. 15,19 ff.) als auch der krankhafte (cf. ib. 15,25 ff.) ist verunreinigend, der einer Nichtjüdin ist es nur rabbanitisch, u. zwar in geringerem Grad; in weit höherem Grad verunreinigend sind nach rabbanitischer Bestimmung Speichel u. Urin einer Nichtjüdin, damit man sich, da diese häufiger vorkommen, um so mehr von diesen fernhalte.

5. Nach dem Wochenbett; cf. Lev. 12,4. 6

Jisraélitin, die an u. für sich verunreinigend ist; cf. Lev. Kap. 13. 7. Aus einem fremden Garten.

8. Das im Cod. M fehlende אל.א ist zu streichen. Die Früchte des Siebent- od. Brachjahrs müssen vollständig freigegeben und dürfen nicht eingesammelt werden (cf. Ex. 23,11 u. Lev. 25,5), der Eigentümer darf für diese nicht einmal einen Dank entgegennehmen.

reinigungsfähig, wie die Schule Šammajs sagt, wenn er bleibend zugebunden<sup>9</sup> ist, und wie die Schule Hillels sagt, auch wenn er nicht zugebunden ist.

II. R. JOSE lehrte sechs Dinge, bei welchen die Schule Šammajs erleichternder und die Schule Hillels erschwerender Ansicht ist. Geflügel darf nach der Schule Šammajs zusammen mit Käse auf den Tisch aufgetragen, nicht aber gegessen werden; die Schule Hillels sagt, weder aufgetragen noch gegessen werden. Man darf nach der Schule Šammajs die Hebe von Oliven für Oel und von Weintrauben für Wein absondern; die Schule Hillels sagt, man darf die Hebe auf diese Weise nicht absondern. Wenn jemand innerhalb der vier Ellen<sup>10</sup> vor einem Weinberg Sämereien<sup>11</sup> säet, so hat er, wie die Schule Šammajs sagt, eine Reihe<sup>12</sup> genussunfähig<sup>13</sup> gemacht; die Schule Hillels sagt, zwei Reihen. Mehlbrei ist nach der Schule Šammajs [von der Teighebel] frei und nach der Schule Hillels pflichtig. Man kann nach der Schule Šammajs in einem Sturzbach ein Tauchbad<sup>14</sup> nehmen; die Schule Hillels sagt, man könne in einem solchen kein Tauchbad nehmen. Ein Pro-

selyt, der sich am Vorabend des Pesahfestes bekehrt hat, kann, wie die Schule Šammajs sagt, untertauchen und abends vom Pesahlam<sup>15</sup> essen; die Schule Hillels sagt, wer sich von der Vorhaut trennt, gleicht dem, der sich von einem Grab trennt<sup>16</sup>.

III. R. JIŠMÂÉL lehrte drei Dinge, bei welchen die Schule Šammajs erleichternder und die Schule Hillels erschwerender Ansicht ist. [Das Buch] Qoheleth macht nach der Schule Šammajs die Hände nicht unrein<sup>17</sup>; die Schule Hillels sagt, es mache die Hände unrein. Das Entsündigungswasser, mit welchem das Gebot ausgeübt worden<sup>18</sup> ist, ist nach der Schule Šammajs rein und nach der Schule Hillels unrein. Schwarzkümmel ist nach der Schule Šammajs nicht verunreinigungsfähig<sup>19</sup> und nach der Schule Hillels wol verunreinigungsfähig; ebenso [streiten sie] hinsichtlich der Verzehmung<sup>20</sup>.

IV. R. ELIÉZER lehrte zwei Dinge, bei welchen die Schule Šammajs erleichternder und die Schule Hillels erschwerender Ansicht ist. Das Blut einer nicht untergetauch-

9. Wenn die Mündung nicht zusammengenäht ist. müssen; cf. Bd. I S. 261 Z. 12 ff.

11. Cf. Dt. 22,9.

10. Die vor einem Weinberg frei bleiben müssen; cf. Bd. I S. 261 Z. 12 ff.

12. Die 1. Reihe des Weinbergs.

13. Wörtl. geheiligt, welcher Ausdruck in der genannten Schriftstelle gebraucht wird, dh. dem Heiligtum dem Bann verfallen.

14. Eine von einer Anhöhe herabstürzende Wassermenge von 40 Seah.

15. Cf. Ex. 12,48.

16. Er bleibt 7 Tage unrein.

17. Während die anderen kanonischen

Bücher der hl. Schrift sie unrein machen; cf. Bd. I S. 349 Z. 14 ff.

18. Das zur Besprengung des

Unreinen (cf. Num. 19,18) verwandt worden ist.

19. Da er für sich keine Speise ist.

20. Wenn er als Speise gilt, so ist er auch zehntpflichtig.

החמת בית שמאי אומרים צרורה עומדת ובית הלל אומרים אף על פי שאינה צרורה:

II רבי יוסי אומר ששה דברים מקולי בית שמאי ומחומרי בית הלל העוף עולה עם הגבינה על השלחן ואינו נאכל כדברי בית שמאי ובית הלל אומרים אינו עולה ואינו נאכל תורמין זיתים על שמן וענבים על יין כדברי בית שמאי ובית הלל אומרים אין תורמין חזיר ארבע אמות שבכרם בית שמאי אומרים קידש שורה אחת ובית הלל אומרים קידש שתי שורות המעיסה בית שמאי פוטרין ובית הלל מהיובין מטבילין כהרדלית כדברי בית שמאי ובית הלל אומרים אין מטבילין גר שנתגייר ערבי פסחים בית שמאי אומרים טובל ואוכל את פסחו לערב ובית הלל אומרים הפורש מן הערלה כפורש מן הקבר:

III רבי ישמעאל אומר שלשה דברים מקולי בית שמאי ומחומרי בית הלל קהלת אינו מטמא את הידים כדברי בית שמאי ובית הלל אומרים מטמא את הידים מי הטאת שעשו מצותן בית שמאי מטמאין הקצה בית שמאי מטמאין ובית הלל מטמאין הקצה בית שמאי מטמאין ובית הלל מטמאין וכן למעשרות:

IV רבי אליעזר אומר שני דברים מקולי בית שמאי ומחומרי בית הלל דם יולדת שלא טבלה

M 8 לא עולה ולא || 9 [P]P עולין || M 10 + ה ||  
M 11 + ב || M 12 — אף || M 13 שמעון || 14  
M אינו מטמא' || M 15 מטמא'.

בית שמאי אומרים כרוקה וכמימי רגליה ובית הלל  
 מטמאין לה ויבש ומוהים בולדת בזוב<sup>17</sup> שהוא מטמא  
 לה ויבש:

Jab. 18<sup>a</sup> 26<sup>a</sup> V ארבעה אחים שנים<sup>18</sup> נשואין שתי אחיות מתו  
 הנשואים לאחיות הרי אלו הולצות ולא מתייבמות  
 ואם קדמו וכנסו יוציאן רבו<sup>19</sup> אליעזר אומר משום  
 בית שמאי יקיימו ובית הלל<sup>20</sup> יוציאן:

VI עקביא בן מהללאל העיד ארבעה דברים  
 אמרו לו עקביא חוזר כך בארבעה דברים שהיות  
 אומר ונעשך אב בית דין<sup>22</sup> לישראל אומר להן מוטב  
 לי להקרא שוטה כל ימי ולא<sup>23</sup> לעשות שעה אחת רשע  
 לפני<sup>24</sup> המקום שלא יהיו אומרים בשביל שררה חזר

Syn. 87<sup>b</sup>  
 Nid. 19<sup>b</sup>  
 Bek. 25<sup>a</sup> בו הוא היה מטמא שער הפקודה ודם הירוק והכמים  
 מטהרין והוא היה מתיר שער<sup>25</sup> בכור בעל מום שנשר  
 8er. 19<sup>a</sup> והניחו בחלון ואחר כך שחטו והכמים אוסרין<sup>26</sup> הוא  
 היה אומר אין משקין<sup>27</sup> לא את הגזרת ולא את שפחה  
 המשוחררת והכמים אומרים משקין אמרו לו מעשה  
 בכרכמית שפחה משוחררת שהיתה בירושלם והשקה  
 שמעיה ואבטליון אומר להם דוגמא השקוהו ונידוהו

ib. Per. 64<sup>b</sup> 20 ומת בנידויו וסקלו בית דין את ארונו<sup>28</sup> אומר רבי  
 יהודה חס ושלום שעקביא נתנדה שאין העזרה

B 16 + אומרים || M 17 שהיא מטמאה || M 18 + מתן ||  
 M 19 אליעזר אוי ב"ש אומרים יקוי || B 20 + אומרים ||  
 M 24 חוזר כך מארכ' || M 22 ביש' || VM 23 ליעש' ||  
 — הכי' || [P]P 25 + ו || M 26 — לא || M 27 — שפ'.

ein Frevler<sup>24</sup> sein; man<sup>25</sup> soll nicht sagen, er habe sie wegen eines Würdenamts wi-  
 derrufen. Er erklärte das zurückbleibende Haar<sup>26</sup> und das gelbe Blut<sup>27</sup> als unrein; die  
 Weisen erklärten sie als rein. Er erlaubte das ausgefallene, in einem Fenster gesteck-  
 te Haar von einem gebrechenbehafteten erstgeborenen Tier<sup>28</sup>, nachdem man es ge-  
 schlachtet hat; die Weisen verboten es. Er sagte, man lässt weder eine Proselytin noch  
 eine freigelassene Sklavin [das Fluchwasser] trinken<sup>29</sup>; die Weisen aber sagten, man lasse  
 sie es wol trinken. Man entgegnete ihm: Einst geschah es doch, dass Šemâja und  
 Ptolion die Karkemith, eine freigelassene Sklavin in Jerušalem, [das Fluchwasser]  
 trinken liessen! Er erwiderte ihnen: Ihresgleichen<sup>30</sup> haben sie es trinken lassen. Darauf  
 thaten sie ihn in den Bann<sup>31</sup>, und er starb auch im Bann; da liess das Gericht seinen  
 Sarg mit Steinen bewerfen. R. Jehuda sagte: Behüte und bewahre, dass Âqabja in den

ten Wöchnerin gleicht, wie die Schule Šammajs sagt, ihrem Speichel und ihrem Urin<sup>21</sup>; die Schule Hillels sagt, es verunreinige feucht und eingetrocknet. Jedoch giebt jene zu, dass, wenn sie bei der Geburt flussbehaftet war, es feucht und eingetrocknet verunreinige.

V. WENN von vier Brüdern zwei mit zwei Schwestern verheiratet waren und (die mit den Schwestern verheirateten) gestorben sind, so müssen [die Witwen] die Ḥaliça<sup>22</sup> vollziehen und dürfen die Levirats-ehe nicht eingehen<sup>23</sup>. Haben [die überlebenden] sich beeilt und diese geheiratet, so müssen sie sich scheiden. R. Eliêzer sagte im Namen der Schule Šammajs, sie dürfen sie behalten, und im Namen der Schule Hillels, sie müssen sich scheiden.

VI. ÂQABJA b. Mahalalél bekundete über vier Lehren. Man sprach zu ihm: Âqabja, widerrufe die vier Lehren, die du bekundet hast, und wir wollen dich zum Gerichtspräsidenten in Jisraél machen! Er erwiderte ihnen: Lieber will ich lebtags ein Thor heissen, als eine Stunde vor Gott

21. Die nur im flüssigen Zustand, nicht aber eingetrocknet, verunreinigend sind. 22. Cf. ob. S. 1134 N. 22. 23. Da jede der beiden Schwestern jedcm der beiden Brüder zufallen sollte, so dass die andere ihm dann als Schwester seiner Frau verboten wird. 24. Durch eine Entscheidung gegen die innere Ueberzeugung. 25. Dieser Satz ist vom vorangehenden unabhängig, also ein Grund für sich. 26. Das von einem Aussatz zurückbleibt, nachdem dieser geheilt ist; das weisse Haar gilt beim Aussatz als Unreinheitsmal; cf. Lev. 13,2 ff. 27. Beim Menstrualblut, bei welchem hinsichtlich der Unreinheit mehrere Farben unterschieden werden. 28. Die Schur eines solchen Tiers ist verboten, die von selbst ausgefallene Wolle kann nur als besondere Vorbeugung verboten werden. 29. Wenn sie chebruchsverdächtig sind; cf. Num. 5,12 ff. 30. Sc. Leute; Š u. P. waren ebenfalls Proselyten; cf. S. 418 Z. 9. Nach anderer Erkl. heisst דוגמא Gleiches, dh. kein richtiges Fluchwasser (aus Erde vom Tempelboden), sondern etwas ähnliches. 31. Wegen des beleidigenden Ausdrucks.

Bann gethan worden sei, denn unter allen Männern Jisraéls, hinter denen der Tempelhof geschlossen wurde, gab es keinen, der Âqabja b. Mahalalél in Weisheit und Sündenscheu gliche; in den Bann gethan haben sie vielmehr den Eliêzer b. Hanoch, der am [Gesetz vom] Händewaschen gerüttelt hatte. Als er gestorben war, liess das Gericht einen Stein auf seinen Sarg legen. Dies lehrt, dass, wenn jemand in den Bann gethan wird und im Bann stirbt, sein Sarg mit Steinen beworfen werde.

VII. BEI seinem Sterben sprach er zu seinem Sohn: Mein Sohn, tritt du von den vier Lehren, die ich gelehrt habe, zurück. Dieser entgegnete: Weshalb bist du denn nicht zurückgetreten? Jener erwiderte: Ich habe [meine Ansicht] von einer Mehrheit vernommen, und jene haben ihre ebenfalls von einer Mehrheit vernommen; ich bestand auf meiner Ueberlieferung und sie bestanden auf ihrer Ueberlieferung. Du aber hast es von einem einzelnen und von einer Mehrheit vernommen, es ist daher besser dass du die Worte des einzelnen fallen lässt und dich an die Worte der Mehrheit hältst. Darauf sprach dieser zu ihm: Vater, empfiehl mich deinen Kollegen. Jener erwiderte: Ich empfehle nicht. Dieser sprach: Hast du etwas an mir auszusetzen? Jener erwiderte: Nein, aber dein Betragen wird dich einführen und dein Betragen wird dich entfernen.

ננעלת<sup>28</sup> בפני כל אדם מישראל בחכמה וביראת הטא כעקביה בן מהללאל ואת מי נידו<sup>29</sup> אליעזר בן הנוך שפקפק בטהרת ידים וכשמת שלחו בית דין והניהו אבן<sup>30</sup> על ארונו<sup>31</sup> מלמד שכל המתנדה ומת<sup>32</sup> בנידויו סוקלין את ארונו:

Ber. 19<sup>a</sup>  
Mq. 15<sup>a</sup>

VII בשעה מיתתו אמר לבנו בני הזור כך בארבעה דברים שהייתי אומר אמר לו<sup>34</sup> ולמה לא הזרת כך אמר לו אני שמעתי מפי המרובים והם שמעו מפי המרובים אני עמדתי בשמועתי והם עמדו בשמועתן אבל אתה שמעת<sup>36</sup> מפי היחיד ומפי המרובין מוטב להנניח דברי היחיד ולא הווי<sup>37</sup> בדברי המרובים אמר לו אבא פקוד עלי<sup>38</sup> הכורך אמר לו איני מפקיד אמר לו שמא<sup>40</sup> עילה מצאת בי אמר לו לאו מעשיך יקרבוך<sup>41</sup> מעשיך ירחקוך:

M 28 על כ"א בישר ביראת || M 29 אלעזר בן הנוך שפק' בנטילת ידים || M 30 + גדולה || M 31 ללמדך || 32 || M ב"ד סוק' || V 33 + היו (מן הזקוק) || [P] 34 ליה || M 35 ואתה למה || M 36 מן היחיד ולא מן המר' || 37 || M — ב. P כדב' || M 38 + ל || [P] 39 מקפיד || V 40 עולה. M עול + B 41 + ו.

## Sechster Abschnitt

**ב**י יהודה בן בבא העיד חמשה דברים שממאנים את הקטנות ושמיאין את האשה על פי עד אחד ושנסקל תרנגול בירושלם על שהרג את הנפש ועל היין בין ארבעים יום שנתנסך על גבי המזבח ועל תמיד של שחר שקרב בארבע שעות: <sup>5</sup>

II העיד רבי יהושע ורבי נחוניא בן אלינתן איש כפר הנבלים על אבר מן המת שהוא טמא שרבי אליעזר אומר לא אמרו אלא על אבר מן החי אמרו לו והלא קל וחומר ומה מן החי שהוא טהור אבר הפורש ממנו טמא המת שהוא טמא <sup>10</sup> אינו דין שיהיה אבר הפורש ממנו טמא אמר להם לא אמרו אלא על אבר מן החי דבר אחר מרובה טומאת החיים מטומאת המתים שהחי עושה משכב ומושב מתחתיו לטמא אדם ולטמא בגדים ועל גביו <sup>15</sup> מדף לטמא אוכלין ומשקין מה שאין המת מטמא:

**R.** JEHUDA b. Baba bekundete fünf Dinge: Dass man Minderjährige<sup>1</sup> zur Weigerungserklärung veranlasse; dass man eine Witwe auf die Aussage eines Zeugen<sup>2</sup> zu heiraten erlaube; dass einst in Jeruſalem ein Hahn gesteinigt wurde, weil er einen Menschen getötet<sup>3</sup> hatte; dass vierzigtagiger Wein auf den Altar gegossen<sup>4</sup> wurde; und dass das beständige Morgenopfer in der vierten Tagesstunde dargebracht worden ist<sup>5</sup>.

II. R. JEHOŠUÂ und R. Nehonja b. Eli-nathan aus Kephâr-Babli bekundeten, dass ein Glied von einem Toten<sup>6</sup> unrein sei; R. Eliêzer sagte nämlich, dies gelte nur von einem Glied von einem Lebenden. Jene entgegneten ihm: Dies ist ja durch [einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn das abgetrennte Glied von einem Lebenden, der rein ist, unrein

ist, um wieviel mehr ist das abgetrennte Glied von einem Toten, der unrein ist, unrein. Er erwiderte ihnen: Man hat dies<sup>7</sup> aber nur hinsichtlich eines Glieds von einem Lebenden bestimmt. Eine andere Erwiderung: Grösser ist die Unreinheit des Lebenden als die Unreinheit des Toten; der Lebende<sup>8</sup> verunreinigt Lager und Sitz unter<sup>9</sup> ihm, so dass diese auch Menschen und Kleider unrein machen, auch alles, was sich über ihm<sup>10</sup> befindet, so dass diese Speisen und Getränke<sup>11</sup> verunreinigen, während der Tote keine Verunreinigung dieser Art erwirkt<sup>12</sup>.

1. Wenn ein minderjähriges vaterloses Mädchen von seiner Mutter od. seinem Bruder verheiratet wird, so hat diese Heirat nur rabbanitische Giltigkeit; bei ihrer Grossjährigkeit kann diese Heirat durch eine Weigerungserklärung annullirt werden; über die Veranlassung hierzu vgl. Jab. 109a. 2.  
 Der den Tod ihres Manns bekundet. 3. In der Schrift befindet sich diese Bestimmung nur von einem Rind; cf. Ex. 21,28. 4. Als Traukopfer, der neuere ist nicht zulässig. 5. Dies hatte sich einmal (bei der Belagerung Jeruſalems) ereignet. 6. Auch wenn es nicht die Grösse einer Olive hat. 7. Dass ein Glied von einem Menschen in jeder Grösse verunreinigend sei. 8. Wenn er flussbehaftet ist; cf. Lev. 15,2ff. 9. Dh. alle Stücke die sich unter ihm in grosser Anzahl befinden, obgleich er nur das erste berührt. 10. Ohne Beschränkung der Anzahl, obgleich er nur das, was sich direkt über ihm befindet, berührt. 11. Jedoch nicht Menschen u. Kleider. 12. Der Tote verunreinigt nur 3 Stücke unter u. über ihm.

M 1 בן נח' בן אלנתן א"ך בבלי M 2 אלעזר M 3 || — על P 4 לא M 5 — והלא M 6 מה אם החי M 7 — המת שהיט B 8 אין M 9 מן המת M 10 בלבד P 11 [P] לדף ולטמא M 12 שהמת אינו.

III. EIN olivengrosses Stück Fleisch von einem Glied, das von einem Lebenden abgetrennt worden ist, ist nach R. Eliézer unrein und nach R. Jehošuâ und R. Nehonja rein. Ein gerstengrosser Knochen von einem Glied, das von einem Lebenden abgetrennt worden ist, ist nach R. Nehonja unrein und nach R. Eliézer und R. Jehošuâ rein. Sie sprachen zu R. Eliézer: Was veranlasst dich, ein olivengrosses Stück Fleisch von einem Glied, das von einem Lebenden abgetrennt worden ist, als unrein zu erklären? Er erwiderte ihnen: Wir finden, dass ein Glied von einem Lebenden einem vollständigen Leichnam gleicht<sup>13</sup>, wie nun ein von einem Leichnam abgetrenntes olivengrosses Stück Fleisch unrein ist, ebenso ist auch ein olivengrosses Stück Fleisch von einem Glied, das von einem Lebenden abgetrennt worden ist, unrein. Sie entgegneten ihm: Nein, du kannst ein von einem Leichnam abgetrenntes olivengrosses Stück Fleisch als unrein erklären, da auch ein von diesem abgetrennter gerstengrosser Knochen unrein<sup>14</sup> ist, wieso aber kannst du ein olivengrosses Stück Fleisch von einem Glied, das von einem Lebenden abgetrennt worden ist, als unrein erklären, wo du einen von diesem abgetrennten gerstengrossen Knochen als rein erklärt hast!? Sie sprachen ferner zu R. Nehonja: Was veranlasst dich, einen gerstengrossen Knochen von einem Glied, das von einem Lebenden abgetrennt worden ist, als unrein zu erklären? Er erwiderte ihnen: Wir finden, dass ein Glied von einem Lebenden einem vollständigen Leichnam gleicht<sup>15</sup>, wie nun ein von einem Leichnam abgetrennter [gerstengrosser] Knochen unrein ist, ebenso ist auch ein gerstengrosser Knochen von einem Glied, das von einem Lebenden abgetrennt worden ist, unrein. Sie entgegneten ihm: Nein, du mußt einen von einem Leichnam abgetrennten gerstengrossen Knochen als unrein erklären, da auch ein von diesem abgetrenntes olivengrosses Stück Fleisch unrein ist, wieso aber kannst du einen gerstengrossen Knochen von einem Glied, das von einem Lebenden abgetrennt worden ist, als unrein erklären, wo du ein von diesem abgetrenntes olivengrosses Stück Fleisch als unrein erklärt hast!? Sie sprachen ferner zu R. Eliézer: Was veranlasst dich, deine Ansicht zu teilen, entweder erkläre beides als unrein oder erkläre beides als rein!? Er erwiderte ihnen: Grösser ist die Unreinheit des Fleisches als die Unreinheit der Knochen, denn die [Unreinheit des] Fleisches erstreckt sich auch auf Aeser und Kriechtiere, was bei den Knochen nicht der Fall ist. Eine andere Erklärung. Wenn an einem Glied das gehörige Fleisch vorhanden ist, so ist es durch Berührung, Tragen und Ueberzeltung verunreinigend, fehlt etwas

III ° כזית בשר הפורש מאבר מן החי רבי אליעזר מטמא ורבי יהושע ורבי נהוניה מטהרים עצם כשעורה הפורש מאבר מן החי רבי נהוניה מטמא ורבי אליעזר מטהרין אמרו לו לרבי אליעזר מה ראית לטמא כזית בשר הפורש מאבר מן החי אמר להם מצינו<sup>13</sup> אבר מן החי כמת שלם מה המת כזית בשר הפורש ממנו טמא אף אבר מן החי כזית בשר הפורש ממנו יהיה טמא אמרו לו לא<sup>14</sup> טמאת כזית בשר הפורש מן המת שכן טמאת עצם כשעורה הפורש<sup>15</sup> ממנו נטמא כזית בשר הפורש מאבר מן החי שכן טהרת עצם כשעורה הפורש הימנו אמרו לו לרבי נהוניה מה ראית לטמא עצם כשעורה הפורש מאבר מן החי אמר להם מצינו<sup>13</sup> אבר מן החי כמת שלם מה המת עצם הפורש ממנו טמא אף אבר מן החי כזית בשר הפורש ממנו יהיה טמא אמרו לו לא<sup>14</sup> טמאת עצם כשעורה הפורש מן המת שכן טמאת כזית בשר הפורש ממנו טמא עצם כשעורה הפורש מאבר מן החי שכן טהרת כזית בשר הפורש ממנו אמרו לו לרבי אליעזר מה ראית להלוק מדותיך או טמא בשניהם או טהור בשניהם אמר להם מרובה טומאת הבשר מטומאת העצמות שהבשר נוהג בנבילות ובשרצים מה שאין כן בעצמות דבר אחר אבר שיש עליו בשר כראוי מטמא במגע ובמישא ובאהל חסר הבשר

M 13 + ש || M 14 אם טמו || [P] 15 ממנה ונטמא || M 16 תטמא || M 17 שלם || [P] 18 + ו || 19 || M + אם || B 20 טהר || M 21 — ה.

13. Hinsichtlich der Verunreinigung.

14. Dessen Unreinheit ist also strenger.

טמא חסר<sup>21</sup> העצם טהור אמרו לו לרבי נחוניא מה  
ראית לחלוק מדותיך או טמא בשניהם או טהור<sup>20</sup>  
בשניהם אמר להם מרובה טומאת העצמות מטומאת  
הבשר שהבשר הפורש מן החי טהור ואבר הפורש  
ממנו והוא כברייתו טמא דבר אחר כזית בשר  
מטמא במגע ובמשא ובאהל ורוב עצמות מטמאין  
במגע ובמשא ובאהל חסר<sup>21</sup> הבשר טהור חסר רוב  
עצמות אף על פי שטחור מלטמא באהל<sup>24</sup> מטמא  
במגע ובמשא דבר אחר כל בשר המת שהוא פחות  
מכזית טהור רוב בנינו<sup>23</sup> ורוב בנינו של מת אף על  
פי שאין בהם רוב טמאים אמרו לו לרבי יהושע  
מה ראית לטהר בשניהם אמר להם לא אם אמרתם<sup>25</sup>  
במת שיש בו רוב ורובע ורקב תאמרו בחי שאין  
בו רוב ורובע ורקב:

vom Fleisch, so ist es dennoch unrein<sup>15</sup>,  
fehlt aber etwas vom Knochen, so ist es  
rein<sup>16</sup>. Sie sprachen zu R. Nehonja: Was ver-  
anlasst dich, deine Ansicht zu teilen, ent-  
weder erkläre beides als unrein oder erkläre  
beides als rein!? Er erwiderte ihnen: Grös-  
ser ist die Unreinheit der Knochen als die  
Unreinheit des Fleisches; das von einem  
Lebenden abgetrennte Fleisch ist rein,  
während ein von ihm abgetrenntes Glied  
in seiner natürlichen Beschaffenheit<sup>17</sup> unrein  
ist. Eine andere Erklärung: Ein olivengros-  
ses Stück Fleisch ist durch Berührung,  
Tragen und Ueberzeltung verunreinigend,  
und die Mehrzahl der Knochen<sup>18</sup> ist eben-  
falls durch Berührung, Tragen und Ueber-  
zeltung verunreinigend, fehlt etwas vom

25 M 24 מטמא || M 23 שטהורין | 22 V + ה | M 26 מפני שיש שם רוב.

Fleisch<sup>19</sup>, so ist es rein, fehlt aber von der Mehrzahl der Knochen, so sind sie aller-  
dings durch Bezeltung nicht verunreinigend, aber immerhin sind sie noch durch Be-  
rührung und Tragen verunreinigend. Eine andere Erklärung: Wenn das gesamte Fleisch  
von einem Leichnam keine Olivengrösse<sup>20</sup> hat, so ist es rein, dagegen ist der grössere  
Teil des Körperbaus oder der grössere Teil [der Knochen] von einem Leichnam verun-  
reinigend, selbst wenn sie zusammen kein Viertel [Kab<sup>21</sup>] betragen. Sie sprachen ferner  
zu R. Jehošua: Was veranlasst dich, beides als rein zu erklären? Er erwiderte ihnen:  
Nein, wenn dies<sup>22</sup> von einem Toten gilt, der [verunreinigend] ist durch Mehrzahl<sup>23</sup>, ein  
Viertel [Kab Knochen] und Verwesung<sup>24</sup>, sollte dies auch von einem Lebenden gel-  
ten, der durch Mehrzahl ein Viertel [Kab Knochen] und Verwesung nicht verunrei-  
nigend ist!?

15. Als Glied. 16. Als Glied, wol aber ist es als Fleisch, falls es von einem Leichnam  
herrührt, unrein. 17. Mit den Knochen. 18. Von einem Leichnam; cf. ob. S. 1122 Z. 23.  
19. Dh. vom vorschriftsmässigen Quantum. 20. Soll nach Hol. 89b bei einem Abortus vor-  
kommen. 21. Erforderliches Quantum hinsichtlich der Verunreinigung; cf. ob. S. 1122 Z. 21.  
Statt רוב ist natürl. mit der Mišnah separata רובע zu lesen. 22. Die Verunreinigung durch ein  
olivengrosses Stück Fleisch od. einen gerstengrossen Knochen. 23. Der Knochen od. des Kör-  
perbaus. 24. Auch wenn der Körper vollständig verwest u. in Staub verwandelt ist, ist er noch  
(ein Löffel voll) verunreinigend.



## Siebenter Abschnitt

**R**. JEHOŠUÂ und R. Çadoq bekundeten, dass wenn der Ersatz für die Erstgeburt eines Esels<sup>1</sup> verendet<sup>2</sup>, der Priester davon nichts habe; R. Eliêzer sagte nämlich, [der Eigentümer] sei haftbar, wie bei<sup>3</sup> den fünf Selâ für einen [erstgeborenen] Sohn<sup>3</sup>, die Weisen aber sagten, er sei nicht haftbar, vielmehr gleicht dieser dem Lösegeld des zweiten Zehnts<sup>4</sup>.

II. R. ÇADOQ bekundete, dass die Lake<sup>10</sup> von unreinen Heuschrecken rein sei; die erste [Version der] Mišnah lautete nämlich: wenn unreine Heuschrecken zusammen mit reinen eingelegt worden sind, sei die Lake nicht unbrauchbar<sup>5</sup>.

III. R. ÇADOQ bekundete, dass wenn das Flusswasser mehr ist als das Tropfwasser, es tauglich<sup>6</sup> sei. Einst ereignete sich ein solcher Fall in Birath-Pelija, und als die Sache vor die Weisen kam, erklärten sie es als tauglich.

IV. R. ÇADOQ bekundete, dass wenn man Flusswasser durch Nussblätter<sup>7</sup> laufen lässt, es tauglich sei<sup>8</sup>. Einst ereignete sich ein solcher Fall in Ahalaja, und als die Sache in die Quaderhalle<sup>9</sup> kam, erklärten sie es als tauglich.

V. R. JEHOŠUÂ und R. Jaqim aus Hadar bekundeten, dass wenn man einen Krug mit Entsündigungasche<sup>10</sup> auf ein Kriechtief gestellt<sup>11</sup> hat, diese unrein sei; R. Eliêzer

**ע**יד רבי יהושע ורבי צדוק על פדיון פטר חמור שמת שאין לו לכהן כלום שרבי אליעזר אומר הייבין באחריותן כחמש סלעים של בן וחכמים אומרים אין הייבין באחריותן אלא כפדיון של מעשר שני:

II ° העיד רבי צדוק על ציר הגבים טמאים שהוא טהור שמשנה ראשונה הגבים טמאים שנכבשו עם הגבים טהורים לא פסלו צירן:

III ° העיד רבי צדוק על זוהלין שרבו על הנוטפין שהם כשרים מעשה היה בבירת הפליא ובא מעשה לפני חכמים והכשירוהו:

IV ° העיד רבי צדוק על זוהלין שקלהן בעלה אגוז שהן כשרים מעשה היה באהליא ובא מעשה לפני לשכת הגזית והכשירוהו:

V ° העיד רבי יהושע ורבי יקים איש הדר על קלל של הטאת שנתנו על גבי השרץ שהוא טמא

M 1 כאן || M 2 באחריו || M 3 באחריותו כפדיון || M 4 [P]P בפר' || M 5 שכבשן || M 6 + אלא || M 7 || M 8 הפליא || M 9 והתירו || M 10 בעלי אגוז כל שהן || M 11 בלשכת הגזית והכשירו || M 12 — א"ה.

1. Die Erstgeburt eines reinen Tiers gehört dem Priester, die eines unreinen Tiers muss auf ein reines (Lamm) umgetauscht werden; cf. Ex. 13,11 ff.

2. Nachdem ihn der Eigentümer zu diesem Behuf ausgehoben hat.

3. Cf. Ex. 13,13.

4. Wenn das Geld abhanden kommt, so ist der Eigentümer nicht haftbar.

5. Also nur bei einer Mischung von reinen u. unreinen. Einleuchtender ist jed. die La. des Cod. M: so haben sie nur die Lake unbrauchbar gemacht.

6. Als Flusswasser;

bei manchen rituellen Handlungen, wie zBs. beim Besprengen des Flussbehafteten, ist durchaus Quellwasser vorgeschrieben, als solches gilt jedes sich stetig bewegendes Gewässer.

7. Wahrscheinlich, wenn

man aus diesen Blättern eine Art Rinne bildet.

8. Diese Blätter sind nicht verunreinigungsfähig;

dagegen wird das Wasser untauglich, wenn es durch essbare, also verunreinigungsfähige Kräuter fließt.

9. Sitz des Synedriums.

10. Von der roten Kuh; cf. Num. 19,2 ff.

11. Ein irdenes Gefäß

wird nur dann unrein, wenn die Innenseite unrein wird; auch in diesem Fall bleibt der Krug rein und nur die Asche wird unrein, da von dieser ausdrücklich hervorgehoben wird, dass man sie nur an eine reine Stelle lege; cf. Num. 19,9.

שרבי אליעזר מטהר העיד רבי פפייס על מי שנזר  
 שתי נזירות<sup>12</sup> שאם גלה את הראשונה יום שלשים  
<sup>Naz. 6<sup>a</sup>16<sup>a</sup></sup> שמגלה השניה יום ששים ואם גילה יום שלשים  
 חסר אחד יצא שיום שלשים עולה<sup>13</sup> לו מן המנין:  
 VI העיד רבי יהושע ורבי פפייס על ולד<sup>14</sup>  
<sup>Rh. 7<sup>a</sup>  
Tom. 18<sup>a</sup></sup> של שלמים שיקריב שלמים<sup>17</sup> שרבי אליעזר אומר  
 שולד שלמים לא יקריב שלמים וחכמים אומרים  
 יקרב אומר רבי פפייס אני מעיד שהיתה לנו פרה  
 זבחי שלמים ואכלנוה בפסח ואכלנו<sup>18</sup> ולדה<sup>19</sup> שלמים  
 10 בהג:

VII הן העידו על ארובות של נחתומים שהן  
 טמאות שרבי אליעזר מטהר הם העידו על תנור  
<sup>Ber. 19<sup>a</sup>  
Bm. 59<sup>a</sup>  
Kel. v, 10</sup> שהתכו חוליות<sup>21</sup> ונתן חול בין חוליא לחוליא שהוא  
 טמא שרבי אליעזר מטהר<sup>22</sup> הן העידו שמעברין את  
<sup>Rh. 7<sup>a</sup>  
Syn. 87<sup>a</sup></sup> השנה בכל אדר שהיו אומרים עד הפורים הן העידו  
 שמעברין את השנה על תנאי<sup>23</sup> מעשה ברבן גמליאל  
<sup>ib. 11<sup>a</sup></sup> שהלך ליטול רשות מהגמון<sup>24</sup> בסוריא ושהא לבא  
 ועברו את השנה על תנאי לכשירצה רבן גמליאל  
 20 השנה מעוברת:

VIII העיד מנחם בן סגנאי על מוסף היורה  
 M 13 פפוס || M 14 מגלה את השני || M 15 — לו  
 M 16 — של || M 17 — שרבי...אומ' יקרב || P]P 18  
 M 19 — שלמ' || M 20 היתבי || P]P 21  
 M 22 — הן...הפורים || M 23 + B 24 ||  
 M 25 מנת שירצה || M 26 + וכשבא אומר להן  
 M 27 ר' מנחם בן סגנאי על שקלי (?)  
 זית' שה'ט ועל צבעונין.

erklärte sie nämlich als rein. R. Papjas be-  
 kundete, dass wenn jemand zwei Nazirate<sup>12</sup>  
 gelobt und wegen des ersten sich am dreis-  
 sigsten Tag das Haar geschnitten<sup>13</sup> hat, er  
 es sich wegen des zweiten am sechzigsten  
 Tag schneide; und dass, wenn er dies am  
 neunundfünfzigsten Tag gethan hat, er  
 sich seiner Pflicht entledigt habe, denn der  
 dreissigste Tag werde ihm angerechnet<sup>14</sup>.

VI. R. JEHOŠUÂ und R. Papjas bekun-  
 deten, dass das Junge von einem Friedens-  
 opfer<sup>15</sup> als Friedensopfer dargebracht werde.  
 R. Eliêzer sagte nämlich, das Junge von ei-  
 nem Friedensopfer werde nicht als Friedens-  
 opfer dargebracht, die Weisen aber sagten,  
 es werde wol als solches dargebracht; hier-  
 zu sagte R. Papjas: Ich bekunde, dass wir  
 einst eine Friedensopferkuh hatten, die wir  
 am Pesahfest verzehrten, und das Junge  
 derselben ebenfalls als Friedensopfer am  
 Fest<sup>16</sup> verzehrten.

VII. DIESELBEN bekundeten, dass die  
 Rollbretter<sup>17</sup> der Bäcker verunreinigungs-  
 fähig sind, denn R. Eliêzer sagte, sie seien  
 nicht verunreinigungsfähig<sup>18</sup>. Dieselben be-  
 kundeten auch, dass wenn man einen Ofen<sup>19</sup>  
 in einzelne Ringe zerschnitten und zwis-

chen die Ringe Sand gethan<sup>20</sup> hat, er unrein sei; R. Eliêzer erklärte nämlich einen  
 solchen als rein<sup>21</sup>. Dieselben bekundeten ferner, dass man das Jahr während des gan-  
 zen [Monats] Adar interkaliren<sup>22</sup> könne; man sagte nämlich, nur bis zum Purimfest<sup>23</sup>.  
 Dieselben bekundeten ferner, dass man das Jahr bedingungsweise<sup>24</sup> interkaliren könne.  
 Einst war R. Gamaliél verreist, um über etwas Erlaubnis vom Hegemon in Syrien  
 einzuholen, und verspätete sich mit seiner Rückkehr; da interkalirten sie das Jahr  
 unter der Bedingung, dass wenn R. Gamaliél einverstanden sein würde, das Jahr in-  
 terkalirt sein solle.

VIII. R. MENAHEM b. Signaj bekundete, dass der Ansatz des Kessels<sup>25</sup> der Oli-

12. Ohne Zeitbestimmung, also je 30 Tage. 13. Am letzten Tag muss sich der Naziräer  
 das Haar schneiden; cf. Num. 6,18. 14. Der 30. Tag des ersten gilt gleichzeitig als 1. des  
 zweiten. 15. Das das Opfertier nach seiner Aushebung geworfen hat. 16.  
 Dem darauffolgenden, am Pfingstfest. 17. Richtiger ist die La. der Mišnah separata ארובות,  
 wie sie in dieser Bedeutung auch an anderer Stelle vorkommt. 18. Da sie keine Geräte  
 sind. 19. Dieser hatte die Form eines Topfs u. war transportabel; er galt daher hinsichtlich  
 der Verunreinigung als Gefäss. 20. Und oben mit Lehm bestrichen, damit er nicht aus-  
 einanderfalle. 21. Da die Ringe von einander durch Sand getrennt sind, so gilt er als zer-  
 brochenes Gefäss. 22. Cf. S. 3 N. 10. 23. Dem 14. dieses Monats. 24. Dass  
 der Fürst seine Zustimmung geben werde; cf. S. 35 Z. 14 ff. 25. Damit der Kessel nicht über-  
 laufe wird oben ein Ansatz aus Lehm angestückt.

vensieder verunreinigungsfähig und der der Färber nicht verunreinigungsfähig sei; man sagte nämlich, die Sache verhalte sich umgekehrt<sup>26</sup>.

IX. R. NEḤONJA b. Gudgada bekundete, dass eine durch ihren Vater verheiratete Taubstunne durch einen Scheidebrief geschieden<sup>27</sup> werde; und dass eine an einen Priester verheiratete minderjährige Jisraélitin<sup>28</sup> Hebe essen<sup>29</sup> dürfe; und dass, wenn eine solche<sup>30</sup> gestorben ist, ihr Mann sie beerbe. Ferner, dass man für einen geraubten, in einen Palast eingebauten Balken nur den Wert zu ersetzen<sup>31</sup> habe; und dass ein Sündopfer, wenn es geraubt und dies den Leuten unbekannt ist, Sühne schaffe; eine fürsorgliche Bestimmung für den Altar<sup>32</sup>.

של שולקי זיתים שהוא טמא ושל צבעים שהוא טהור שהיו אומרים הילוף הדברים:

IX° העיד רבי נהוניה בן גודגדא על ההרשת שהשיאה אביה שהיא יוצאה בגט ועל קטנה בת ישראל שנשאת לכהן שהיא אוכלת בתרומה ואם מתה בעלה יורשה ועל° המריש הגזול שבנאו בבירה שיתן את דמיו ועל הטאת הגזולה שלא נודעה לרבים שהיא מכפרת מפני תקון המזבח:

Jab. 112<sup>b</sup>  
113<sup>a</sup>  
Git. 55<sup>a</sup>

Git. 55<sup>a</sup>  
Bq. 66<sup>b</sup>95<sup>a</sup>

M 28 יוחנן || M 29 נודע לבעלים שמכפרת.

## Achter Abschnitt

**R** JEHOŠUÂ b. Bethera bekundete, dass das Blut von Aesern rein sei. R. Šimôn b. Bethera bekundete, dass wenn ein Teil der Entsündigungsasche<sup>1</sup> von einem Unreinen berührt worden ist, das Ganze unrein sei. R. Âqiba fügte noch hinzu, dass wenn ein am selben Tag untergetauchter<sup>2</sup> einen Teil des feinen Mehls<sup>3</sup>, des Räucherwerks, des Weihrauchs oder der Kohlen<sup>4</sup> berührt hat, das Ganze unbrauchbar sei.

עיד רבי יהושע בן בתירא על דם נבילות שהוא טהור העיד רבי שמעון בן בתירא על אפר הטאת שנגע טמא במקצתו שטמא את כולו° הוסיף רבי עקיבא על הסולת ועל הקטורת והלבונה והגחלים שנגע טבול יום במקצתם שפסל את כולם:

Men. 103<sup>b</sup>  
Hg. 23<sup>b</sup>

ib.  
Pes. 19<sup>a</sup>  
Jom. 48<sup>a</sup>

II העיד רבי יהודה בן אבא ורבי יהודה הכהן על קטנה בת ישראל שנשאת לכהן שהיא אוכלת

M 1 טבול יום במק' || M 2 ואמר הסולת והקטורת || M 3 — יהודה בן || B 4 בנא || M 5 שאוכלת.

II. R. JEHUDA b. Abba und R. Jehuda der Priester bekundeten, dass eine an ei-

26. Nach der einen Ansicht ist der Ansatz am ersteren unentbehrlich u. daher verunreinigungsfähig, nicht aber am zweiten, nach der anderen Ansicht entgegengesetzt.

27. Obgleich die Verheiratung durch den Vater erfolgt u. sie selbst nicht vollsinnig ist.

28. Dh. keine Priesterstochter.

29. Auch in dem Fall, wenn sie keinen Vater hat und von ihren Angehörigen verheiratet worden ist, obgleich diese Heirat nur rabbanitisch giltig ist.

30. Eine durch ihre Verwandten verheiratete

Minderjährige.

31. Er braucht wegen der Rückgabe des Balkens das Gebäude nicht zu zerstören.

Dies, um ihm die Bussfertigkeit zu erleichtern.

32. Dh. für den Altardienst; wird das Sündopfer

als ungiltig erklärt, so haben die Priester durch den Genuss desselben eine Sünde begangen, (durch das Essen von Profanem, das im Tempelhof geschlachtet wurde,) und um solchen Sünden vorzubeugen, würden sie sich weigern, den Altardienst zu verrichten.

1. Cf. ob. S. 1143 N. 10.

2. Cf.

ob. S. 1125 N. 2.

3. Zum Mehloffer.

4. Die der Hochpriester am Versöhnungstag in

das Allerheiligste bringt; cf. Lev. 16,12.

בתרומה כיון<sup>5</sup> שנכנסת לחופה אף על פי שלא נבעלה  
 Ket. 26<sup>b</sup> העיד רבי יוסי הכהן ורבי זכריה בן הקצב על  
 תינוקת שהורחנה באשקלון ורחקה בני משפחתה  
 ועדים מעידים אותה שלא נסתרה ושלא נטמאה אמרו  
 להם הכמים אם מאמינים אתם שהורחנה האמינו  
 5 שלא נסתרה ושלא נטמאה ואם אין אתם מאמינים  
 שלא נסתרה ושלא נטמאה אל תאמינו שהורחנה:

III העיד רבי יהושע ורבי יהודה בן בתירא  
 ib. 14<sup>a</sup> על אלמנת עיסה שהיא כשרה לכהונה שהעיסה  
 Qid. 75<sup>a</sup> כשרה לטמא ולטהר לרחק ולקרוב אמר רבן שמעון  
 10 בן גמליאל קבלנו עדותכם אבל מה נעשה<sup>10</sup> שגזר  
 רבי יוחנן בן זכאי שלא להושיב בתי דינים על כך  
 הכהנים שומעים לכם לרחק אבל לא לקרב:

IV העיד רבי יוסי בן יועזר איש צרידה על  
 Pes. 16<sup>b</sup> איל קמצא דכן ועל משקה בית מטבחייה דאינון  
 Ned. 19<sup>a</sup> דכיון ודיקרב במיתא מסתאב<sup>16</sup> קרו ליה יוסי שריא:  
 Az. 37<sup>a</sup>

V העיד רבי עקיבא מושם נחמיה איש בית  
 Jab. 115<sup>a</sup> דלי שמשואין האשה על פי עד אחד העיד רבי  
 122<sup>a</sup> יהושע על עצמות שנמצאו בדירת העצים שהם  
 20 טמאים אמרו הכמים מלקט עצם ועצם זהכל טהור:

[P] 6 שנכנסה M 7 ועדיה M 8 יהושע || M 9 להן  
 רבן גמלי' || M 10 שהרי אמר ר' || M 11 ש || 12  
 B — ר' || M 13 יוסף || M 14 איוול || M 15 מושקי בני מטב'  
 דכן ועל דיקרב למיתא מסאב || MB 16 + ו || [P] 17 בשם  
 (P בשום) || M 18 ר' נחמיה איש מדלי || M 19 + את  
 M 20 העצי שנמצאו בדיר העצים פמו' || M 21 — והכל.

R. Šimôn b. Gamaliél sprach: Wir wollen eure Bekundung akzeptiren, was aber können wir gegen die Bestimmung des R. Johanan b. Zakkaj machen, zu diesem Behuf<sup>3</sup> kein Gerichtskollegium einzusetzen; denn die Priester würden nur hinsichtlich der Entfernung gehorchen, nicht aber hinsichtlich der Aufnahme.

IV. R. JOSE b. Joêzer aus Çereda bekundete, dass die Widderreuschrecke<sup>14</sup> rein sei, dass die Flüssigkeiten im Schlachthaus<sup>15</sup> rein seien, und dass, wer einen Toten berührt, unrein<sup>16</sup> sei; und man nannte ihn Jose den Erlaubenden.

V. R. ÂQIBA bekundete im Namen des Nehemja aus Beth-Dali, dass man auf die Aussage eines Zeugen<sup>17</sup> hin eine Witfrau zu heiraten erlaube. R. Jehošuâ bekundete, dass die Knochen, die im Holzstall<sup>18</sup> gefunden werden, unrein<sup>19</sup> seien. Die Weisen sagten, man lese sie einzeln auf und alles bleibe rein<sup>20</sup>.

nen Pricster verheiratete minderjährige Jisraélitin<sup>5</sup> Hebe essen dürfe, sobald sie unter den Baldachin<sup>6</sup> gekommen, noch bevor sie beschlafen worden ist. R. Jose der Priester und R. Zekharja b. Haqaçab bekundeten folgendes: Einst wurde in Ašqelon ein minderjähriges Mädchen gepfändet und die Angehörigen ihrer Familie entfernten sie von sich<sup>7</sup>, obgleich dieselben Zeugen<sup>8</sup> bekundet hatten, dass sie mit niemandem separirt war und nicht verunreinigt worden ist. Da sprachen die Weisen zu ihnen: Wenn ihr [den Zeugen] glaubt, dass sie gepfändet worden war, so glaubt ihnen auch, dass sie mit niemandem separirt war und nicht verunreinigt worden ist, und wenn ihr ihnen nicht glaubt, dass sie mit niemandem separirt war und nicht verunreinigt worden ist, so glaubt ihnen auch nicht, dass sie gepfändet worden war.

III. R. JEHOŠUÂ und R. Jehuda b. Betherä bekundeten, dass eine Witwe [eines Manns aus] einer Mischfamilie<sup>9</sup> für das Priestertum zulässig<sup>10</sup> sei, denn die Mischfamilie gilt als legal, um andere als unrein oder rein<sup>11</sup> zu erklären, zu entfernen<sup>12</sup> oder aufzunehmen.

5. Cf. ob. S. 1145 N. 29. 6. Zur Trauung. 7. In der Annahme, sie sei geschändet worden.  
 8. Die ihre Pfändung bekundeten. 9. Wenn in der Familie ein Mitglied vorhanden ist, hinsichtlich dessen ein Zweifel der Illegitimität besteht; die Illegitimität der Mitglieder einer solchen Familie ist doppelt zweifelhaft: 1. ist die Illegitimität der inbetracht kommenden Person überhaupt fraglich, 2. weiss man nicht, wer diese Person ist. 10. Dh. einen Priester zu heiraten. 11. In geschlechtlicher Beziehung, hinsichtlich der Legitimität. 12. Aus der Familie, damit die Familie ihre Legitimität nicht einbüsse. 13. Um einer solchen Witwe die Heirat mit einem Priester zu erlauben. 14. Cf. S. 922 Z. 15 ff. 15. Des Tempelhofs; cf. S. 923 Z. 1 ff. 16. Cf. ib. Z. 10 ff. 17. Der den Tod ihres Manns bekundet. 18. Des Tempelhofs. 19. Da sie vielleicht von Leichen herrühren. In den den Kommentaren vorgelegenen Texten scheinen diese Worte (unrein sind) gefehlt zu haben. 20. Da der Raum, in welchem dieser Stall sich befand, als öffentliches Gebäude gilt, u. bei einem solchen ist es bei

VI. R. ELIĒZER sagte: Ich hörte, dass man bei der Erbauung des Tempels<sup>21</sup> Vorhänge vor dem Tempel und vor den Vorhöfen gemacht hatte, nur wurden [die Wände] des Tempels ausserhalb derselben und die der Vorhöfe innerhalb derselben gebaut. R. Jehošuâ sagte: Ich hörte, dass man die Opfer darbringe, auch wenn der Tempel nicht vorhanden ist, dass man Hochheiliges esse, auch wenn die Tempelmauer<sup>22</sup> nicht vorhanden ist, und Minderheiliges und zweiten Zehnt, auch wenn die Stadtmauer nicht vorhanden<sup>23</sup> ist, weil die erste Weihung<sup>24</sup> sowol für die damalige Zeit als auch für die Zukunft galt.

VII. R. JEHOŠUÂ sagte: Ich habe eine Ueberlieferung von R. Joḥanan b. Zakkaj, der sie von seinem Lehrer und sein Lehrer von dessen Lehrer hatte, es sei eine dem Mošeh am Sinaj überlieferte Lehre, dass Elijahu nicht kommen werde, als rein oder unrein<sup>25</sup> zu erklären, zu entfernen<sup>26</sup> oder aufzunehmen, sondern diejenigen zu entfernen, die durch Gewalt aufgenommen worden sind, und diejenigen aufzunehmen, die durch Gewalt entfernt worden sind. In Trans-Jarden war eine Familie, namens Beth-Çeripha, und diese ward durch Ben-Çijon durch Gewalt entfernt<sup>27</sup>; daselbst war noch eine andere Familie, die durch Ben-Çijon durch Gewalt aufgenommen ward. Solche wird Elijahu bei seiner Ankunft als unrein, beziehungsweise rein erklären, entfernen beziehungsweise aufnehmen. R. Jehuda sagte, nur aufzunehmen nicht aber zu entfernen. R. Šimôn sagte, [er werde kommen,] um die Streitigkeiten beizulegen. Die Weisen sagen, weder zu entfernen noch aufzunehmen, sondern Frieden unter ihnen zu stiften, denn es heisst: <sup>28</sup>*Siehe, ich sende auch den Propheten Elija &c., dass er die Väter mit den Söhnen und die Söhne mit den Vätern aussöhne.*

einem Zweifel hinsichtlich der Unreinheit erleichternd zu entscheiden.

21. Unter Ēzra.

22.

Cf. S. 581 N. 124.

23. Obgleich diese innerhalb derselben gegessen werden müssen.

24. Beim

Bau des 1. Tempels.

25. Personen, deren Legitimität zweifelhaft ist. Von anderen Zweifeln heisst es oft, der Prophet Elijahu werde sie bei seiner Ankunft lösen.

26. Aus einer legitimen Familie.

27. Als illegitim erklärt.

28. Mal. 3,23,24.

VI אמר רבי אליעזר שמעתי כשהיו בונים בהיכל עושין קלעים להיכל וקלעים לעזרות אלא שבהיכל בונים מבחין ובעזרות בונים מבפנים אמר רבי יהושע שמעתי שבמקריבין ואף על פי שאין בית ואוכלין קדשי קדשים אף על פי שאין קלעים קדשים קלים ומעשר שני אף על פי שאין חומה שקדושה ראשונה קדשה לשעיתה וקדשה לעתיד לבא:

VII אמר רבי יהושע מקובל אני מרבן יוחנן בן זכאי ששמע מרבו ורבו מרבו הלכה למושה מסיני שאין אליהו בא לטמא ולטהר לרחק ולקרב אלא לרחק המקורבין בזרוע ולקרב המרוחקין בזרוע משפחת בית צריפה היתה בעבר הירדן ורחקה בני ציון בזרוע ועוד אחרת היתה שם וקרובה בני ציון בזרוע כגון אלו אליהו בא לטמא ולטהר ולרחק ולקרב רבי יהודה אומר לקרב אבל לא לרחק רבי שמעון אומר להשוות המחלוקת והכמים אומרים לא לרחק ולא לקרב אלא לעשות שלום ביניהם שנאמר הנני שלח לכם את אליהו (ו) הנביא וגו' והשיב לב אבות על בנים ולב בנים על אבותם:

M 22 — בונים — M 23 — ו — M 24 — שהקד' || 25 || P קדושה לשע' וקדושה. [P] קדושה לשע' וקדושה || M 26 || מקובלני מר' || M 27 || לא לטהר ולא לרחק || M 28 || + את || P 29 משפחות || M 30 — ציון || M 31 || ורחקה בת ציון || M 32 וקרובה בת || B 33 — ו || M 34 || לקרב ולא לרחק אלא || M 35 || לעולם || B 36 || הנה אנכי.

Mag. 10<sup>a</sup>  
Seb. 16<sup>a</sup>  
Zeb. 107<sup>b</sup>

ib. Zeb. 62<sup>a</sup>

Qid. 71<sup>a</sup>

Mal.  
3, 23, 24

נשלמה מסבת עדיות. ו' כסליו ה'תרס"ד.



מסכת אבות

Sprüche der Väter

Für die vorliegende Ausgabe des Traktats *מסכת אבות* wurden folgende Ausgaben benutzt. Erste Separatausgabe mit dem Kommentar des Moses Maimonides, ohne Orts- u. Jahresangabe, gedruckt in Soncino 1484 od. 1485 (cf. DE ROSSI, *Annales hebr.-typogr. sec. XV* p. 131) kl. 4<sup>o</sup>, signirt mit S. Erste Ausgabe des Gebetbuchs (Machzor), in welchem dieser Traktat enthalten ist, gedruckt in Soncino u. Casale maggiore 1486 kl. fol., signirt mit C. Erste Ausgabe mit dem Kommentar des Isaak Abravanel, gedruckt in Konstantinopel 1505 4<sup>o</sup>, signirt mit A. Erste Ausgabe der Mišnah, gedruckt in Neapel 1492 fol., signirt mit N. Erste Ausgabe des Talmuds, gedruckt zu Venedig 1520—23 fol., signirt mit P. Neuere Ausgabe des Talmuds, von verschiedenen Händen korrigirt u. geändert, gedruckt zu Wilna 1880 ff., signirt mit B. Talmudhandschrift der Hof- u. Staatsbibliothek zu München, geschrieben im Jahr 1342, signirt mit M. Verschiedene Lesarten anderer Codices sind mit V signirt.

Die hier aufgezählten Codices zerfallen in 2 Gruppen: SNPB, einer vom anderen nachgedruckt (vgl. Abschnitt 4 Note 13) u. CMA, fast überall übereinstimmend.

Die Mišnas sind in keiner dieser Ausgaben numerirt, auch ist die Teilung derselben unrichtig; die Numerirung der späteren Ausgaben ist nicht korrekt. Die Numeration der vorliegenden Ausgabe rührt von mir her.





**Q**OŠEH empfing die Gesetzlehre auf [dem Berg] Sinaj, überlieferte sie Jehošuâ, Jehošuâ den Aeltesten, die Aeltesten überlieferten sie den Propheten und die Prophe-<sup>5</sup>ten den Männern der grossen Synode<sup>1</sup>. Dies sprachen drei Dinge aus: Seid vorsichtig beim Rechtsprechen, bildet viele Schüler aus, und errichtet einen Zaun um die Gesetzlehre<sup>2</sup>.

II. ŠIMŌN der Gerechte war einer der letzten der grossen Synode; er that den Ausspruch: Auf drei Dingen steht die Welt: auf der Gesetzlehre, auf dem Gottesdienst und auf den Liebeswerken.

III. ANTIGONOS aus Sokho empfing die Ueberlieferung von Šimôn dem Gerechten; er that den Ausspruch: Seid nicht wie Diener, die dem Herrn dienen, in der Absicht Lohn zu erhalten, sondern seid wie Diener, die dem Herrn dienen, ohne die Absicht Lohn zu erhalten; nur die Ehrfurcht<sup>3</sup> vor dem Himmel sei über euch.

IV. JOSE b. Joêzer aus Çereda und Jose b. Joḥanan aus Jerušalem empfingen die Ueberlieferung von jenen. Jose b. Joêzer sprach: Dein Haus sei eine Versammlungsstätte für die Weisen, bestäube dich mit dem Staub ihrer Füsse<sup>4</sup> und mit Durst trinke ihre Worte.

V. JOSE b. Joḥanan aus Jerušalem sprach: Dein Haus sei weit geöffnet; es seien die Armen deine Hausgenossen; schwatze nicht viel mit einem Weib. Dies sagten sie von einem eignen Weib, und um wieviel mehr gilt dies von dem Weib eines anderen. Darauf bezugnehmend sagten die Weisen: Ein Mensch, der viel mit

**Q**שה קבל תורה מסיני ומסרה ליהושע ויהושע לזקנים וזקנים לנביאים ונביאים מסרה לאנשי כנסת הגדולה הם אמרו שלשה דברים הווי מתונים בדין והעמידו תלמידים הרבה ועשו סייג לתורה: Syn. 7<sup>b</sup>

II שמעון הצדיק היה משירי כנסת הגדולה הוא היה אומר על שלשה דברים העולם עומד על התורה ועל העבודה ועל גמילות חסדים:

III אנטיגנוס איש סוכו קבל משמעון הצדיק הוא היה אומר<sup>10</sup> אל תהיו כעבדים המשמשין את הרב על מנת לקבל פרס אלא<sup>11</sup> הווי כעבדים המשמשין את הרב שלא על מנת לקבל פרס ויהי מורא שמים עליכם: Az. 19<sup>a</sup>

IV יוסי בן יועזר איש צרידה<sup>15</sup> יוסי בן יוחנן איש ירושלם קבלו מהם יוסי בן יועזר<sup>16</sup> אומר יהי ביתך בית ועד לחכמים והווי מתאבק בעפר רגליהם והווי שותה בצמא את דברייהם:

V יוסי בן יוחנן איש ירושלם אומר יהי ביתך פתוח לרוחה<sup>17</sup> ויהיו עניים בני ביתך ואל תרבה שיחה עם האשה באשתו אמרו קל וחומר באשת חבירו<sup>20</sup> מכאן אמרו<sup>18</sup> חכמים כל זמן שאדם מרבה שיחה עם Bm. 60<sup>b</sup>  
Er. 53<sup>a</sup>

|| A 1 + ו || B 2 סיג || ABC 3 הווי || MC 4 יוסף ||  
|| MC 5 יוסף || B 6 + איש צרידה || M 7 — איש ירוש' ||  
|| M 8 — חב' || AM 9 כל המרבה.

1. Die mit Êzra beginnende das Volk leitende Körperschaft während des 2. Tempels, aus der sich später das Synedrium entwickelte. 2. Durch Verschärfung der Bestimmungen derselben.

3. דורא durchaus von יראה zu unterscheiden u. hat nur die Bedeutung Ehrfurcht, während letzteres Furcht, Angst bedeutet. 4. Durch den starken Verkehr; viell. aber auch bildlich zu verstehen.

האשה גורם רעה לעצמו ובוטל מדברי תורה וסופו יורש גיהנם:

VI יהושע בן פרחיה ונתאי הארבלי קבלו מהם יהושע בן פרחיה אומר עשה לך רב וקנה לך חבר °והוי דן את כל האדם לכף זכות:

Seb.30<sup>a</sup>

VII נתאי הארבלי אומר הרחק משכן רע ואל תתהבר לרשע ואל תתיאש מן הפורענות:

VIII יהודה בן טבאי ושמעון בן שטח קבלו מהם יהודה בן טבאי אומר אל תעש עצמך כעורכי הדיונין °וכשיהיו בעלי דינים עומדים לפניך יהיו בעיניך כרשעים וכשנפטרים מלפניך יהיו בעיניך כזכאין °לכשקבלו עליהם את הדין:

IX שמעון בן שטח אומר הוי מרבה להקור את העדים והוי זהיר בדבריך שמא מתוכם ילמדו לשקר:

X שמעיה ואבטליון קבלו מהם שמעיה אומר אהוב את המלאכה ושנא את הרבנות ואל תתודע לרשות:

XI אבטליון אומר חכמים הזהרו בדבריכם שמא תחובו חובת גלות ותגלו למקום מים הרעים וישתו התלמידים הכאים אחרים וימותו ונמצא שם שמים מתהלל:

XII הלל ושמאי קבלו מהם הלל אומר הוי מתלמידיו של אהרן אהב שלום ורודף שלום אהב את הבריות ומקרבן לתורה:

M 10 || יורד לגיה' || B 11 וכשיהו || AMC 12 || הדין || 13  
M 15 || — ש"א (ומ"ם). || AMC 14 || ל ||

Liebe die Arbeit und hasse das Würdenamt, und suche keine Verbindung mit der Obrigkeit.

XI. PTOLJON sprach: O Weisen, seid vorsichtig mit euren Worten, denn ihr könntet euch der Verbannung aussetzen und nach einem Ort schlechten Wassers verbannt werden; die Schüler, die euch folgen, würden davon trinken und sterben, infolgedessen der göttliche Name entweiht werden würde<sup>7</sup>.

XII. HILLEL und Šammaj empfingen die Ueberlieferung von jenen. Hillel sagte: Sei von den Jüngern Ahrons, den Frieden liebend und nach Frieden strebend; die Menschen liebend und sie der Gesetzlehre zuführend.

einem Weib schwatzt, bringt Unheil über sich, vernachlässigt die Worte der Gesetzlehre und erbt schliesslich das Fegfeuer.

VI. JEHOŠUÂ b. Perahja und Nitaj aus Arbel empfingen die Ueberlieferung von jenen. Jehošuâ b. Perahja sprach: Schaffe dir einen Lehrer und erwirb dir einen Kollegen. Beurteile jeden Menschen nach der guten Seite.

VII. NITAJ aus Arbel sprach: Bleibe fern von einem bösen Nachbar, geselle dich nicht einem Gottlosen und gieb das Strafgericht nicht auf<sup>5</sup>.

VIII. JEHUDA b. Tabaj und Šimôn b. Šataḥ empfingen die Ueberlieferung von jenen. Jehuda b. Tabaj sagte: Mache dich nicht zum Gerichtsanwalt<sup>6</sup>; solange die Prozessführenden vor dir stehen, sollen sie in deinen Augen schuldig erscheinen, und wenn sie von dir fortgehen, so sollen sie in deinen Augen schuldlos erscheinen, sobald sie das Urteil anerkannt haben.

IX. ŠIMÔN b. Šataḥ sprach: Forsche gründlich die Zeugen aus, und sei vorsichtig in deinen Worten, damit sie nicht aus ihnen lernen, wie sie lügen sollen.

X. ŠEMÂJA und Ptolion empfingen die Ueberlieferung von jenen. Šemâja sprach:

5. Wenn man sieht, dass die Bestrafung der Gottlosen ausbleibt. 6. Diese Bestimmung gilt für den Richter; er darf nicht plädiren, noch für eine der Parteien eintreten, er muss vielmehr die Parteien hören u. danach urteilen. Rsj. zitiert eine La. אורי mit dem ausdrücklichen Bemerkten, dass diese die Bedeutung עורכי habe; die Ableitung vom gr. ἀρχή (Oberhaupt der Richter) giebt hier keinen Sinn. 7. Die Aussprüche von Š. u. P. sind klar u. verständlich, wenn man berücksichtigt, dass sie unter der Gewaltherrschaft des die pharisäischen Gelehrten verfolgenden Königs Jannäus lebten, u. dass um diese Zeit viele Gelehrte flüchten mussten. Die meisten flüchteten nach Alexandrien, u. die Schüler, die ihren Lehrern folgten, tranken vom "schlechten Wasser" der hellenischen Philosophie u. starben für das pharisäische Judentum ab. Die anderslautenden Auslegungen der alten und "modernen" Kommentare sind nichts weiter als Unsinn.

XIII. ER sagte ferner: Wer seinen Namen gross machen will, vernichtet ihn, wer nicht zunimmt, nimmt ab, wer nicht lernt, ist des Todes schuldig und wer sich der Krone<sup>8</sup> bedient, schwindet hin.

XIV. ER sagte ferner: Wenn ich nicht selbst für mich eintrete, wer tritt für mich ein? wenn ich nur für mich bin, was bin ich? und wenn nicht jetzt, wann denn?

XV. ŠAMMAJ sagte: Mache dein Gesetzesstudium zur ständigen Beschäftigung. Versprich wenig und thue viel. Empfange jeden Menschen mit freundlichem Gesicht.

XVI. R. GAMALIÉL sagte: Schaffe dir einen Lehrer. Entziehe dich dem Zweifelhafte. Entrichte nicht den Zehnt nach Schätzung<sup>9</sup>.

XVII. SEIN Sohn Šimôn sagte: Mein ganzes Leben bin ich unter Weisen aufgewachsen, und habe für den Körper<sup>10</sup> nichts

besseres als das Schweigen gefunden. Nicht die Erörterung ist die Hauptsache, sondern die Handlung, und wer viel Worte macht, bringt Sünde zuwege.

XVIII. R. ŠIMÔN b. Gamaliél sagte: Auf drei Dingen steht die Welt: auf Recht, Wahrheit und Frieden, denn es heisst: *Nach Wahrheit, Recht und Frieden richtet in euren Thoren.*

8. Der Gesetzlehre; so nach den gewöhnlichen Erklärungen; viell. ist hier die röm. Toga zu verstehen, ein Kleidungsstück, das jeder Gelehrte trug (חלוקא דרבנן; טלית של תלמודי חכמים, חלוקא דרבנן); cf. Bb. 57b).  
9. Dieser Satz ist hier nicht recht verständlich, ausserdem passt das W. תרבה nicht herein.  
10. Dh. für den Menschen; viell. aber als Ggs. zu Seele.  
11. Zach. 8,16.

XIII הוא היה אומר נגד שמויה אבד שמויה ודלא מוסיף יסף ודלא יליף קטלא הייב<sup>17</sup> ודאשתמש בתגא חלף: Meg. 28<sup>b</sup>

XIV הוא היה אומר אם אין אני לי מי לי ובשאני לעצמי מה אני ואם לא עכשיו אימותי: 5

XV שמאי אומר עשה תורתך קבע אמור מעט ועשה הרבה והוי מקבל את כל האדם בסבר פנים יפות:

XVI רבן גמליאל אומר עשה לך רב והסתלק מן הספק ואל תרבה לעשר אומדות:

XVII שמעון בנו אומר כל ימי גדלתי בין החכמים ולא מצאתי לגוף טוב משתיקה ולא המדרש<sup>18</sup> הוא העיקר אלא המעשה וכל המרבה דברים מביא הטא:

XVIII רבן שמעון בן גמליאל אומר על שלשה דברים העולם עומד על הדין ועל האמת ועל השלום שנאמר<sup>19</sup> אמת<sup>20</sup> משפט<sup>21</sup> ושלום שפטו בשעריכם: Zeh. 8,16

16 BAM שמוא || M 17 + ודלא יסבי קטלא קוסמין (?) || 18  
M + וקנה לך חבר || 19 C יפה || M 20 — הוא ה || 21  
ANS קיים || AB 22 ומשפט שלום.



## Zweiter Abschnitt

Ned. 22<sup>b</sup> **א**בִּי אָמַר אִיזוּהִי דֶרֶךְ יִשְׂרָאֵל שִׁבּוּר לֹא הָאָדָם  
Tjm. 28<sup>a</sup> כָּל שֶׁהִיא תַּפְאֵרֶת לַעֲוֹשָׁה וְתַפְאֵרֶת לֹא מִן

Ned. 39<sup>b</sup> הָאָדָם וְהוּי זֶהִיר בְּמִצְוֹת קְלָה כִּבְחֵמֹרָה שְׂאִין אֶתְּהָ  
Bb. 78<sup>b</sup> יוֹדֵעַ מִתֵּן שְׂכָרָן שֶׁל מִצְוֹת וְהוּי מֵחֶשֶׁב הַפְּסָד מִצְוֵה  
כִּנְגַד שְׂכָרָה וְשֹׁכֵר עֵבִירָה כִּנְגַד הַפְּסָדָה וְהַסְתַּכַּל  
בְּשִׁלְשָׁה דְבָרִים וְאֵי אֶתְּהָ. בֵּא לְיָדֵי עֵבִירָה דַּע מַה  
לְמַעַלָּה מִמֶּךָ עֵין רוֹאָה וְאוֹזֵן שׁוֹמֵעַת וְכָל מַעֲשֵׂיךָ  
בְּסֵפֶר נִכְתָּבִים:

II רִבֵּן גַּמְלִיאֵל בְּנֵי שֶׁל רַבִּי יְהוּדָה הַנְּשִׂיא  
אָמַר יִפֶּה תִּלְמוּד תּוֹרָה עִם דֶּרֶךְ אֶרֶץ שִׁינִיעֵת  
שְׁנֵיהֶם מִשְׁכַּחַת עֵין וְכָל תּוֹרָה שְׂאִין עִמָּה מְלֹאכָה  
סוֹפָה בְּטֹלָה וְגוֹרֶרֶת עֵין וְכָל הָעֲמֵלִים עִם הַצְּבוּר יִהְיוּ  
עֲמֵלִים עִמָּהם לְשֵׁם שָׁמַיִם שְׂזוּכֹת אֲבוֹתָם מִסִּיעֵתָן  
וְצַדִּיקָתָן עוֹמֶדֶת לְעַד וְאַתֶּם מַעֲלָה אֲנִי עֲלִיכֶם שֹׁכֵר  
הַרְבֵּה בְּאֵילוֹ עֲשִׂיתֶם:

III הוּו זְהִירִים בְּרִשּׁוֹת שְׂאִין מִקְרִבִין לֹא לְאָדָם  
אַלָּה לְצוּרֶךָ עֲצֻמָּן גְּרָאִין כְּאוֹחֲבִים כִּשְׁעַת הַנְּאֵתָן  
וְאִין עוֹמְדִין לֹא לְאָדָם בְּשַׁעַת דְּחִקוֹ:

IV הוּא הִיָּה אָמַר עִשָׂה רְצוֹנֵי בְּרִצּוֹנֶךָ כְּדִי  
שִׁיעֲשָׂה רְצוֹנֶךָ כְּרְצוֹנֵי וְכִבְטַל רְצוֹנֶךָ מִפְּנֵי רְצוֹנֵי כְּדִי  
שִׁיבְטַל רְצוֹן אַחֵרִים מִפְּנֵי רְצוֹנֶךָ:

AB 4 || A 3 || 1 — A 2 || 1 — N 1  
8 || AC 7 || 1 + C 6 || M 5 || ואין  
M 11 || AMC 10 || הרבה — עוסקין A  
+ לאדם || AM 12 || .1

ihnen bei und ihre Frömmigkeit besteht für ewig. Euch aber werde ich reichen Lohn anrechnen, als hättet ihr es vollbracht<sup>1</sup>.

III. SEID bedächtig gegen die Obrigkeit, denn sie zieht den Menschen nur aus Eigennutz an sich heran; sie erscheint als Freundin jedoch nur, wenn dies zu ihrem Nutzen geschieht, und steht dem Menschen nicht zur Zeit seiner Not bei.

IV. ER sagte ferner: Vollführe seinen Willen<sup>2</sup> wie deinen eignen, auf dass er deinen Willen vollführe wie seinen eignen; lasse deinen Willen fallen wegen seines Willens, auf dass er den Willen anderer<sup>3</sup> deines Willens wegen fallen lasse.

1. Selbst wenn die gute Handlung nicht beendet wird.  
Wahrscheinl. euphemistisch für: seinen Willen.

2. Den Willen Gottes.

3.

**R**ABBI sagte: Welches ist der rechte Weg, den sich der Mensch wählen soll? — der zur Ehre gereicht dem, der ihn einschlägt, und ihm Ehre bringt bei den Menschen. Achte auf ein geringes Gebot wie auf ein wichtiges, denn du kennst die Belohnung für die Gebote nicht. Berücksichtige beim durch das Gebot entstehenden Verlust den dadurch entstehenden Gewinn, und beim durch das Verbot entstehenden Gewinn den dadurch entstehenden Verlust. Betrachte drei Dinge, und du wirst zu keiner Sünde kommen: wisse, was über dir ist, ein Auge sieht und ein Ohr hört und alle deine Thaten werden in ein Buch eingeschrieben.

II. R. GAMALIÉL, Sohn R. Jehuda des Fürsten, sagte: Schön ist das Gesetzesstudium verbunden mit weltlichem Thun, denn die auf beides verwandte Mühe lässt die Sünde in Vergessenheit geraten; aber die Gesetzeskunde ohne Lebenserwerb wird endlich zunichte und zieht Sünde nach sich. Alle, die sich im Dienst der Gemeinde abmühen, sollen dies des Himmels willen thun, denn das Verdienst ihrer Väter steht

V. HILLEL sagte: Sondere dich nicht von der Gemeinde ab. Bis zu deinem Todestag glaube nicht an dich selbst. Richte deinen Genossen nicht, bis du in seine Lage gekommen bist. Sprich nichts Un-<sup>5</sup> verständliches [in der Annahme,] man werde es später verstehen. Sage nicht, du werdest bei Musse lernen, vielleicht hast du nie Musse.

VI. ER sagte ferner: Der Unwissende<sup>10</sup> kann nicht sündenscheu sein, der Unkundige kann nicht fromm sein, der Verschämte lernt nichts, der Ungeduldige eignet sich nicht zum Lehren, und wer viel Handel treibt, wird nicht weise. Wo es an Männern fehlt, sei bestrebt, ein Mann zu sein.

VII. DIESER sah einst einen Schädel auf dem Wasser schwimmen; da sprach er zu ihm: Dieweil du ersäuft hast, hat man dich ersäuft, und später werden, die dich ersäuft haben, ersaufen.

VIII. ER sprach ferner: Mehr Fleisch, mehr Gewürm; mehr Güter, mehr Sorge; mehr Frauen, mehr Zauberei; mehr Mägde, mehr Unzucht; mehr Sklaven, mehr Raub; mehr Gesetzeskunde, mehr Leben; mehr Schule<sup>4</sup>, mehr Weisheit; mehr Beratung, mehr Einsicht; mehr Wolthätigkeit<sup>5</sup>, mehr Frieden. Wer einen guten Namen erworben, hat ihn für sich erworben; wer Gesetzeskunde erworben, hat sich das Leben der zukünftigen Welt erworben.

IX. R. JOHANAN b. Zakkaj empfing die Ueberlieferung von Hillel und Šammaj; er sagte: Hast du viel Gesetzeskunde gelernt, so rechne es dir nicht als besonderes Verdienst an, denn dazu bist du ja erschaffen worden.

X. R. JOHANAN b. Zakkaj hatte fünf Schüler, und zwar: R. Eliêzer b. Hyrkanos, R. Jehošuâ b. Hananja, R. Jose der Priester, R. Šimôn b. Nathanél und R. Eleâzer b. Ârakh.

XI. ER zählte ihre Vorzüge auf. R. Eliêzer b. Hyrkanos ist wie eine ausgekalkte Grube, die keinen Tropfen verloren gehen lässt; R. Jehošuâ b. Hananja — Heil der, die ihn gebar; R. Jose der Priester ist ein Frommer; R. Šimôn b. Nathanél ist sündenscheu; R. Eleâzar b. Ârakh ist wie eine stets wachsende Quelle.

V הלל אומר אל תפרוש<sup>13</sup> עצמך מן הצבור ואל תאמן בעצמך עד יום מותך ואל תדין את הברך עד שתגיע למקומו<sup>14</sup> ואל תאמר דבר שאי אפשר לשמוע שסופו להשמע ואל תאמר לכשאפנה אשנה שמיא לא תפנה:

VI הוא היה אומר אין בור ירא הטא ולא עם הארין חסיד ולא<sup>15</sup> הבוישן למד ולא הקפרן מלמד ולא כל המרבה בסחורה מחכים ובמקום שאין אנשים השתדל להיות איש:

VII אף הוא ראה נולגלות אחת שצפה על פני המים אמר לה על דאטפת אטפוך וכוף מטיפוך יטופון:

VIII הוא היה אומר מרבה בשר מרבה רמה מרבה נכסים מרבה דאגה מרבה נשים מרבה כשפים מרבה שפחות מרבה זימה מרבה עבדים מרבה גול<sup>15</sup> מרבה תורה מרבה חיים מרבה ישיבה מרבה חכמה מרבה עצה מרבה<sup>16</sup> תבונה מרבה צדקה מרבה שלום קנה שם טוב קנה לעצמו קנה לו דברי תורה<sup>17</sup> קנה לו החיי העולם הבא:

IX רבן יוחנן בן זכאי קבל מהלל ומשמאי<sup>20</sup> הוא היה אומר אם<sup>18</sup> למדת<sup>19</sup> תורה הרבה אל תחזיק טובה לעצמך כי לכך נוצרת:

X חמושה תלמידים היו לרבן יוחנן בן זכאי ואלו הן רבי אליעזר בן הורקנוס ורבי יהושע בן חנניה ורבי יוסי הכהן ורבי שמעון<sup>21</sup> בן נתנאל ורבי אליעזר בן ערך:

XI הוא היה מונה שבהן<sup>22</sup> רבי אליעזר בן הורקנוס בור<sup>23</sup> סיד שאינו מאבד טפה<sup>22</sup> רבי יהושע<sup>24</sup> בן חנניה אשרי יולדתו<sup>25</sup> רבי יוסי הכהן חסיד<sup>25</sup> רבי שמעון בן נתנאל ירא הטא<sup>27</sup> ורבי אליעזר בן ערך<sup>28</sup> מעין המתגבר<sup>30</sup>:

A 13 — עצמך || M 14 — ואל... להשמע || NBA 15  
הבוישן || P 16 תורה || M 17 קונה || AM 18 עשית ||  
M 19 תורתך || AMC 20 + לו || P 21 + ורבי אליעזר  
(וטעות) || A 22 — ר' || B 23 סוד || P 24 — ב"ח ||  
AM 25 — ר' || P 26 — הכהן || AM 27 ואלע' ||  
+ B 28 כ.

4. מתיבתא, später, Sitz, sc. der Gelehrten u. Jünger, Hochschule; cf. Bd. II S. 830 Z. 12 ff.  
5. Viell. in der biblischen Bedeutung: Gerechtigkeit.

XII הוא היה אומר אם יהיו כל חכמי ישראל בכף מאזנים<sup>20</sup> ורבי אליעזר בן הורקנוס בכף שניה<sup>30</sup> מכריע<sup>31</sup> את כלם: אבא שאול אומר משמו אם יהיו כל חכמי ישראל בכף מאזנים<sup>20</sup> ורבי אליעזר בן הורקנוס אף עמהם<sup>20</sup> ורבי אליעזר<sup>32</sup> בכף שניה מכריע<sup>31</sup> את כלם:

XIII אמר להם צאו וראו איזוהי דרך<sup>33</sup> ישרה שידבק בה האדם רבי אליעזר אומר עין טובה רבי יהושע אומר חבר טוב רבי יוסי אומר שכן טוב רבי שמעון אומר הרואה את הנולד רבי אלעזר אומר לב טוב אמר להם רואה אני את דברי<sup>34</sup> רבי אלעזר בן ערך<sup>35</sup> שבכלל דבריו דבריוכם:

XIV אמר להם צאו וראו<sup>37</sup> איזוהי דרך רעה שיתרחק ממנה האדם רבי אליעזר אומר עין רעה רבי יהושע אומר חבר רע רבי יוסי אומר שכן רע רבי שמעון אומר הלוח ואינו משלם אחד<sup>38</sup> הלוח מן האדם<sup>39</sup> כלוח מן המקום<sup>40</sup> שנאמר לוח רשע<sup>6</sup> ולא ישלם<sup>40</sup> וצדיק הונן ונותן רבי אלעזר אומר לב רע אמר להם רואה אני את דברי<sup>34</sup> רבי אלעזר בן ערך<sup>35</sup> שבכלל דבריו דבריוכם:

XV הם אמרו שלשה דברים רבי אליעזר אומר יהי<sup>42</sup> כבוד<sup>43</sup> חברך חביב עליך כשלך ואל תהי נזה לכעוס<sup>44</sup> ושוב יום אחד לפני מיתתך<sup>44</sup> והוי מתחמם כנגד אורן של<sup>45</sup> חכמים והוי זהיר בגחלתן<sup>45</sup> שלא תבזה שנשיבתן נשיבת שועל ועקיצתן עקיצת עקרב ולהישתן לחישת שרף<sup>46</sup> וכל דבריהם כגחלי אש:

XVI רבי יהושע אומר עין הרע ויצר הרע ושנאת הבריות מוציאין את האדם מן העולם:

XVII רבי יוסי אומר יהי<sup>48</sup> ממון חברך חביב

AC 29 ואל' || M 30 || הוא || C 31 || הוא || M 32 || בן ערך || VA 33 טובה. M ישרה טובה || AMC 34 — ר' || 35 || AMC || מדבריוכם || M 36 || חזר ו || A 37 || איזו || AMC 38 || ה — || A 39 || כאלו לוח || C 00 || ברוך הוא || SNP 40 — ו || A 41 || + ו || MC 42 || ממון || V 43 || תלמידך || N 44 — והוי... חכמים (וטעות) || M 45 || תלמידים (ם) || C 45 || שמא || MC 46 || ואף כל || A 47 || רעה || SN 48 || יועור || M 49 || כבו.

XII. ER sagte: Wenn alle Weisen Jisraëls in einer Wagschale wären und R. Eliêzer b. Hyrkanos in der anderen, so würde er sie alle aufwiegen. Abba-Šaïl sagte in seinem Namen: Wenn alle Weisen Jisraëls in einer Wagschale wären und R. Eliêzer b. Hyrkanos mit ihnen und R. Eleâzar [b. Ârakh] in der zweiten, so würde er sie alle aufwiegen.

XIII. ER sprach zu ihnen: Geht und seht, welches ist der richtige Weg, an welchem der Mensch festhalte. R. Eliêzer sagte: Ein wolwollendes Auge. R. Jehošuâ sagte: Ein guter Genosse. R. Jose sagte: Ein guter Nachbar. R. Šimôn sagte: Das Voraussehen, was kommen werde. R. Eleâzar sagte: Ein gutes Herz. Da sprach er zu ihnen: Die Worte des R. Eleâzar b. Ârakh leuchten mir am besten ein, denn in seinen Worten sind eure enthalten.

XIV. FERNER sprach er zu ihnen: Geht und seht, welches ist der schlechteste Weg, dem der Mensch fern bleibe. R. Eliêzer sagte: Ein böses Auge. R. Jehošuâ sagte: Ein schlechter Genosse. R. Jose sagte: Ein schlechter Nachbar. R. Šimôn sagte: Borgen und nicht bezahlen, einerlei ob man von einem Menschen borgt oder man von Gott borgt, denn es heisst: *Es borgt der Gottlose und bezahlt nicht, der Fromme aber ist mildthätig und giebt.* R. Eleâzar sagte: Ein böses Herz. Da sprach er zu ihnen: Die Worte des R. Eleâzar b. Ârakh leuchten mir am besten ein, denn in seinen Worten sind eure enthalten.

XV. SIE sagten je drei Dinge: R. Eliêzer sagte: Es sei dir die Ehre deines Genossen ebenso lieb wie deine eigne. Erzürne nicht leicht. Thue Busse einen Tag vor deinem Tod. Wärme<sup>7</sup> dich am Feuer der Weisen, sei aber vorsichtig mit ihrer Kohle, dass du dich nicht verbrennst; ihr Biss ist der Biss eines Fuchses, ihr Stich ist der Stich eines Skorpions, ihr Zischen ist das Zischen einer Schlange, und alle ihre Worte sind wie Feuerkohlen.

XVI. R. JEHOŠUÂ sagte: Das böse Auge, der böse Trieb und Menschenhass bringen den Menschen aus der Welt.

XVII. R. JOSE sagte: Es sei dir das Geld deines Genossen ebenso lieb wie

6. Ps. 37,21.

7. Dieser Satz ist einer anderen Version entnommen.

dein eignes. Rüste dich, das Gesetz zu lernen, denn es ist nicht dein Erbe. Alle deine Handlungen sollen des Himmels willen geschehen.

XVIII. R. ŠIMŌN sagte: Sei aufmerksam mit dem Lesen des Šemâ<sup>8</sup> und dem Verrichten des Gebets. Wenn du das Gebet verrichtest, so behandle es nicht wie etwas Festgesetztes, sondern [es sei] Inbrunst und Flehen vor Gott, denn es heisst: *Er ist ein gnädiger und barmherziger Gott, langmütig und huldreich, und lässt sich das Böse gereuen.* Erscheine dir nicht selbst als Bösewicht.

XIX. R. ELEÂZAR sagte: Sei eifrig beflissen zu lernen<sup>10</sup>, was du dem Gottesleugner entgegenen sollst. Wisse für wen du dich bemühst. Dein Arbeitsherr ist zuverlässig, dir den Lohn für deine Arbeit zu bezahlen.

XX<sup>11</sup>. R. TRYPHON sagte: Der Tag ist kurz, der Arbeit ist viel, die Arbeiter sind faul, der Lohn ist hoch und der Arbeitgeber drängt.

XXI. ER sagte ferner: Es liegt dir nicht ob, die Arbeit zu vollenden, es steht dir aber nicht frei, sich ihrer zu entledigen. Hast du viel Gesetzeskunde gelernt, so wird man dir einen grossen Lohn geben. Dein Arbeitsherr ist zuverlässig, dir den Lohn für deine Arbeit zu bezahlen; wisse aber, dass die Belohnung der Frommen in der zukünftigen Welt erfolgt.

עליך כשלך<sup>50</sup> והתקן עצמך ללמוד תורה שאינה ירושה  
לך וכל מעשיך יהיו לשם שמים:

XVIII רבי שמעון אומר הוי זהיר בקריאת  
שמע ובתפלה וכשאתה מתפלל אל תעש תפלתך  
קבע אלא<sup>51</sup> רחמים ותחנונים לפני המקום<sup>52</sup> שנאמר<sup>53</sup> כי  
אל רחום וחנון הוא אך אפים ורב חסד ונחם על  
הרעה ואל תהי רשע בפני עצמך:

XIX רבי אליעזר אומר הוי<sup>54</sup> שקוד ללמוד  
תורה<sup>55</sup> מזה שתשוב<sup>56</sup> לאפיקורוס ודע לפני מי אתה  
עמל<sup>57</sup> ונאמן הוא בעל מלאכתך שישלם לך שכר  
פעולתך:

XX רבי טרפון אומר היום קצר והמלאכה  
מרובה והפועלים עצלים והשכר הרבה ובעל הבית  
דוחק:

XXI הוא היה אומר לא עליך המלאכה לגמור<sup>15</sup>  
ולא אתה בן חורין<sup>58</sup> ליבטל ממנה אם למדת תורה  
הרבה נותנים לך שכר הרבה<sup>59</sup> ונאמן<sup>60</sup> הוא בעל  
מלאכתך שישלם לך שכר פעולתך ודע<sup>61</sup> מותן שכרן  
של צדיקים לעתיד לבא:

|| A 50 — ו || AM 51 — רחמים ו || A 52 — שנא' ||  
B 53 אליעזר || M 54 זהיר || AB 55 + ודע || 56 ||  
A את אפי' || AM 57 ומי הוא || B 58 להב' M ליבי  
הימנה ואם. A להפטר אם || M 59 — ונאמן...פעולתך ||  
N 60 — הוא || B 61 + ש.

8. Cf. S. 402 N. 190.  
ist zu streichen.

9. Joel 2,13.

10. Das W. תורה, das in manchen Codices fehlt,

11. Diese u. die folgende Mišnah scheinen eine spätere Interpolation zu sein.





Totenopfern<sup>6</sup> gegessen, denn es heisst: *7Denn alle Tische sind voll von unflätigem Gespei, dass kein Platz<sup>8</sup> mehr da ist.* Wenn aber drei an einem Tisch essen und sich an diesem über Worte der Gesetzlehre unterhalten, so ist es ebenso, als hätten sie vom Tisch Gottes gegessen, denn es heisst: *9Und er sprach zu mir: Dies ist der Tisch, der vor dem Herrn steht.*

V. R. HANINA b. Hakhinaj sagte: Wer nachts wacht, oder wer allein auf dem Weg geht und dabei sein Herz müssigen Gedanken zuwendet, verwirkt sein Leben.

VI. R. NEHONJA b. Haqana sagte: Wer das Joch der Gesetzlehre auf sich nimmt, dem wird das Joch der Staats[la-  
sten] und das Joch der weltlichen Beschäftigung abgenommen, und wer das Joch der Gesetzlehre von sich abschüttelt, dem wird das Joch der Staats[lasten] und der weltlichen Beschäftigung auferlegt.

VII. R. HALAPHTA aus Kephar-Hananja sagte: Wenn zehn beisammen sitzen und sich mit der Gesetzlehre befassen, so weilt die Gottheit unter ihnen, denn es heisst: *10Gott steht in der Gottes-Gemeinde.* Woher, dass auch bei fünf [dies der Fall sei]? — es heisst: *11Seinen Bund hat er auf der Erde gegründet<sup>12</sup>.* Woher, dass auch bei drei? — es heisst: *10Inmitten von Richtern hält er Gericht<sup>13</sup>.* Woher, dass auch bei zwei? — es heisst: *Damals besprachen sich die Gottesfürchtigen mit einander, und der Herr merkte auf und hörte &c.* Und woher, dass auch bei einem? — es heisst: *14An jeder Stätte, da ich meines Namens gedenken lasse, werde ich zu dir kommen und dich segnen.*

VIII. R. ELEÁZAR aus Bartutha sagte: Gieb ihm<sup>15</sup> von dem Seinigen, denn du samt dem Deinigen bist ja sein; und ebenso heisst es bei David: *10Denn von dir ist alles, und aus deiner Hand haben wir es dir gegeben.*

IX. R. ŠIMŌN sagte: Wer auf dem Weg geht und das Gesetz studirt und sein Studium unterbricht und spricht: Wie schön ist dieser Baum, wie schön ist dieses Ackerfeld, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er sein Leben verwirkt.

X. R. DOSTAJ b. Jannaj sagte im Namen R. Meírs: Wer auch nur ein Wort von

מתים שנאמר<sup>10</sup> כי כל שלחנות מלאו קיא צאה בלי מקום אבל שלשה שאכלו על שלהן אחד ואמרו עליו דברי תורה כאילו אכלו משלהנו של מקום שנאמר<sup>11</sup> וידבר אלי זה השלחן אשר לפני ה' :  
Jes. 28, 8  
Ez. 41, 22

V רבי הנינא בן הכינאי אומר הנעור בלילה והמהלך בדרך יחידי<sup>12</sup> והמפנה לבו לבטלה הרי זה מתחייב בנפשו:

VI רבי נחוניא בן הקנה אומר כל המקבל עליו עול תורה מעבירין<sup>13</sup> ממנו עול מלכות ועול דרך ארץ וכל הפורק ממנו עול תורה<sup>14</sup> נותנין עליו עול מלכות ועול דרך ארץ:

VII רבי הלפתא<sup>15</sup> איש כפר הנניח אומר עשרה שיושבין ועוסקין<sup>16</sup> בתורה שכינה שרויה ביניהם שנאמר<sup>17</sup> אלהים נצב בעדת אל ומנין אפילו המשה שנאמר<sup>18</sup> ואגדתו על ארץ יסדה ומנין אפילו שלשה שנאמר<sup>19</sup> בקרב אלהים ישפט ומנין אפילו שנים שנאמר<sup>20</sup> אז נדברו יראי ה' איש אל רעהו ויקשב ה' וישמע וגו' ומנין אפילו אחד שנאמר<sup>21</sup> בכל המקום אשר אזכיר את שמי אבוא אליך וברכתוך:

VIII רבי אלעזר איש ברתותא אומר תן לו משלו שאתה ושלך שלו וכן בדוד הוא אומר<sup>22</sup> כי ממך הכל ומידך נתנו לך:

IX רבי שמעון אומר המחלך בדרך ושונה ומפסיק<sup>23</sup> ממשנתו ואומר מה נאה אילן זה מה נאה ניר זה<sup>24</sup> מעלה עליו הכתוב כאילו מתחייב בנפשו:

X רבי דוסתאי<sup>25</sup> ברבי ינאי משום רבי מאיר אומר כל השוכה דבר אחד ממשנתו מעלה עליו

M 11 || ויאמר || A 12 || ומפנה || M 13 || מעליו || M 14 || גזרין || C 15 || + בן דוסא || C 16 || בדברי תורה || A 17 || + ש || 18 || AN אליעזר || M אלעזר בן יהודה או || VAM 19 || יעקב || 20 || AM — מ || M 21 || + מה נאה דירה זו || BNC 22 || בר.

6. Bezeichnung der Götzenopfer. 7. Jes. 28,8. 8. Viell. מקום in der Bedeutung Gott: ohne Gott. 9. Ez. 41,22. 10. Ps. 82,1. 11. Am. 9,6. 12. Nach der Färl. der Kommentare wird die Hand, die 5 Finger hat, mit אגודה, Bund, bezeichnet (?). 13. Das Gerichtskollegium besteht aus 3 Mitgliedern. 14. Ex. 20,24. 15. Gott, dh. Almosen. 16. iChr. 29,14.

Dt. 4. 9 הכתוב כאילו מתחייב בנפשו שנאמר רק השמר לך  
 ושמר נפשך מאד פן תשכח את הדברים אשר ראו  
 עיניך יכול אפילו תקפה עליו משנתו תלמוד לומר  
 ופן יסורו מלבבך כל ימי חיך הא אינו מתחייב.  
 בנפשו עד שישב ויסדרם מלבו:

XI רבי הנינא בן דוסא אומר כל שיראת  
 הטאו קודמת להכמתו חכמתו מתקיימת וכל שהכמתו  
 קודמת ליראת הטאו אין חכמתו מתקיימת:

XII הוא היה אומר כל שמעשיו מרובין  
 מחכמתו חכמתו מתקיימת וכל שהכמתו מרובה  
 ממעשיו אין חכמתו מתקיימת:

XIII הוא היה אומר כל שרוח הבריות נוחה  
 הימנו רוח המקום נוחה הימנו וכל שאין רוח  
 הבריות נוחה הימנו אין רוח המקום נוחה הימנו:

XIV רבי דוסא בן הרכינס אומר שינה של  
 שחרית ויין של צהרים ושיחת ילדים ושיבת בתי  
 כנסיות של עמי הארץ מוציאין את האדם מן העולם:

XV רבי אלעזר המודעי אומר המחלל את  
 הקדשים והמכזה את המועדות והמלבין פני חברו  
 ברבים והמפר בריתו של אברהם אבינו והמגלה פנים  
 בתורה שלא כהלכה אף על פי שיש בידו תורה  
 ומעשים טובים אין לו חלק לעולם הבא:

XVI רבי ישמעאל אומר חוי קל לראש ונוח  
 לתשחורת והוי מקבל את כל אדם בשמחה:

XVII רבי עקיבא אומר שחוק וקלות ראש  
 מרגילין לערות מסורת סייג לתורה מעשרות סייג

|| C 20 + ה || C 21 — בתו. M כנסיה || A 22 המועדים ||  
 || M 23 — והמלבין...ברבים || ABM 24 + ה || M 25 +  
 || M 26 — מס' סייג לתו.

in Zusammenkunftsarten der gewöhnlichen Menschen bringen den Menschen aus der Welt.

XV. R. ELEÂZAR aus Modeim sagte: Wer das Geheiligte<sup>18</sup> entweiht, wer die Feste<sup>19</sup> schändet, wer das Gesicht seines Genossen öffentlich erbleichen macht, wer das Bündnis unseres Vaters Abraham zerstört<sup>20</sup>, und wer das Gesetz falsch deutet<sup>21</sup>, der hat, selbst wenn Gesetzkunde und gute Handlungen in seinem Besitz sind, keinen Anteil an der zukünftigen Welt.

XVI. R. JIŠMÂÉL sagte: Sei behend gegen Obere und willig gegen Aeltere<sup>22</sup>, und nimm jeden Menschen freudig auf.

XVII. R. ÂQIBA sagte: Gelächter und Ausgelassenheit verleiten den Menschen zur Unsittlichkeit. Die Ueberlieferung<sup>23</sup> ist der Zaun der Gesetzlehre, die Zehntabga-

seinem Gesetzesstudium vergisst, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er sein Leben verwirkt, denn es heisst: *Nur hüte dich und nimm dich wol in acht, dass du die Dinge, welche du mit deinen Augen gesehen hast, nicht vergessest.* Man könnte glauben, selbst wenn sein Studium ihm zu schwer geworden ist, so heisst es: *Und dass sie alle Tage deines Lebens nicht aus deinem Herzen weichen,* er hat also sein Leben nur dann verwirkt, wenn er sitzt und sie aus seinem Herzen entfernt.

XI. R. ḤANINA b. Dosa sagte: Wessen Sündenscheu seiner Weisheit vorangeht, dessen Weisheit hat Bestand, und wessen Weisheit seiner Sündenscheu vorangeht, dessen Weisheit hat keinen Bestand.

XII. ER sagte ferner: Wessen [gute] Werke mehr sind als seine Weisheit, dessen Weisheit hat Bestand, und wessen Weisheit mehr ist als seine [guten] Werke, dessen Weisheit hat keinen Bestand.

XIII. ER sagte ferner: An wem Menschen Wolgefallen finden, findet Gott Wolgefallen, und an wem Menschen kein Wolgefallen finden, findet auch Gott kein Wolgefallen.

XIV. R. DOSA b. Archinos sagte: Der Morgenschlaf, der Mittagsweil, das Geplauder mit Kindern und der Aufenthalt

17. Dt. 4,9. 18. Die Šabbathe u. die Feste. 19. מועד (gekürzt v. מו' של מו') bezeichnet die Halbfeste; cf. S. 870 N. 467. 20. Darunter ist der Epispasmus zu verstehen, eine zur Zeit der Religionsverfolgung unter den Juden verbreitete Operation, um das Judentum zu verleugnen. 21. Cf. S. 433 Z. 2 ff. 22. So nach Vermutung; der Text ist nicht ganz deutlich. 23. Ueber die Schreibweise der Gesetzlehre.

ben sind der Zaun des Reichthums, Gelübde sind der Zaun der Enthaltbarkeit, und Schweigen ist der Zaun der Weisheit.

XVIII. ER sagte ferner: Geliebt ist der Mensch, denn er ist im Ebenbild<sup>24</sup> erschaffen worden; aus besonderer Liebe ist ihm kund gethan worden, dass er im Ebenbild erschaffen worden sei, denn es heisst:

<sup>25</sup>*Im Ebenbild Gottes machte er den Menschen.*

Geliebt sind die Jisraéliten, denn sie heissen Kinder Gottes; aus besonderer Liebe ist ihnen kund gethan worden, dass sie Kinder Gottes heissen, denn es heisst:<sup>26</sup>*Ihr seid Kinder des Herrn, eures Gottes.* Geliebt sind die Jisraéliten, denn ein kostbares Gerät ist ihnen verliehen worden; aus besonderer Liebe ist ihnen kund gethan worden, dass ihnen ein kostbares Gerät verliehen worden ist, durch welches die Welt erschaffen wurde, denn es heisst:<sup>27</sup>*Denn eine gute Belehrung habe ich euch gegeben, verlasst meine Lehre nicht.*

XIX. ALLES wird beobachtet und die freie Wahl ist gegeben. Mit Güte wird die Welt gerichtet, aber alles<sup>28</sup> nach dem Quantum der Werke.

XX. ER sagte ferner: Alles wird gegen Bürgschaft gegeben und ein Netz ist über alles Lebende ausgebreitet. Der Laden ist offen, der Krämer borgt, das Buch ist aufgeschlagen und die Hand schreibt; wer borgen will, mag kommen und borgen. Die Schuldinhaber gehen beständig, jeglichen Tag, umher und treiben vom Menschen Zahlung ein, mit seiner Einwilligung und ohne seine Einwilligung, denn sie haben, woran sie sich halten<sup>29</sup> sollen. Der Rechtspruch beruht auf Wahrheit, und alles ist zum Malil bereit.

XXI. R. ELIÉZER b. Âzarja sagte: Ohne Gesetzeskunde keine Lebensart, ohne Lebensart keine Gesetzeskunde; ohne Weisheit keine Gottesfurcht, ohne Gottesfurcht keine Weisheit; ohne Einsicht kein Wissen, ohne Wissen keine Einsicht; ohne Mehl<sup>30</sup> keine Gesetzeskunde, ohne Gesetzeskunde kein Mehl.

XXII. ER sagte ferner: Womit ist der, dessen Weisheit bedeutender ist als seine Thaten, zu vergleichen? — mit einem Baum, der viele Zweige und wenig Wurzeln hat; es kommt ein Wind, entwurzelt ihn und schlägt ihn um (aufs Gesicht), wie es heisst:<sup>31</sup>*Er ist wie ein einsamer Baum in der Steppe und sieht nicht, dass Gutes eintrifft,*

לְעוֹשֵׁר נְדָרִים סַיִג לְפָרִישׁוֹת סַיִג לְחֵכְמָה שְׁתִּיקָה:

XVIII הוּא הִיָּה אוֹמֵר הַכִּיב אָדָם שֶׁנִּכְרָא

בְּצֶלֶם<sup>27</sup> הַיְבֵה יִתִּירָה נֹדַעַת לוֹ שֶׁנִּכְרָא בְּצֶלֶם<sup>27</sup> שֶׁנִּאֱמַר

בְּצֶלֶם אֱלֹהִים עָשָׂה אֶת הָאָדָם הַכִּיבִין יִשְׂרָאֵל<sup>28</sup> Cn. 9, 6

שֶׁנִּקְרְאוּ בָנִים לְמִקּוֹם<sup>30</sup> הַיְבֵה יִתִּירָה נֹדַעַת לָהֶם

שֶׁנִּקְרְאוּ בָנִים לְמִקּוֹם שֶׁנִּאֱמַר<sup>30</sup> בָּנִים אַתֶּם לַה' אֱלֹהֵיכֶם Dt. 14, 1

הַכִּיבִין יִשְׂרָאֵל שְׁנִיתָן לָהֶם כְּלֵי חַמּוּדָה הַיְבֵה יִתִּירָה

נֹדַעַת לָהֶם<sup>30</sup> שְׁנִיתָן לָהֶם כְּלֵי חַמּוּדָה שֶׁבו נִכְרָא הָעוֹלָם

שֶׁנִּאֱמַר<sup>31</sup> כִּי לָקַח טוֹב נָתַתִּי לָכֶם תּוֹרָתִי אֶל תִּעֲזוּבוּ: Pr. 4, 2

XIX הַכֹּל צְפוּי וְהַרְשׁוֹת נִתְּנָה וּבְטוֹב הָעוֹלָם

נִדּוֹן וְהַכֹּל לְפִי רֹב הַמַּעֲשֵׂה:

XX הוּא הִיָּה אוֹמֵר הַכֹּל נִתּוֹן בְּעֶרְבוֹן וּמְצוּדָה

פְּרוּסָה עַל כָּל הַחַיִּים<sup>31</sup> הַחַנּוּת פְּתוּחָה וְהַחֲנוּנִי מִקֶּרֶף

וְהַפְּנִקָּם<sup>32</sup> פְּתוּחָה וְהַיָּד כּוֹתֶבֶת וְכָל הַרוּצָה לְלוֹוֹת יָבֵא

וַיִּלּוֹה וְהַגְּבֵאִים מַחֲזִירִין<sup>34</sup> תְּדִיר בְּכָל יוֹם וּנְפִרְעִין מִן

הָאָדָם מִדַּעַתוֹ וּשְׁלָא מִדַּעַתוֹ וַיֵּשׁ לָהֶם עַל<sup>35</sup> מָה

שִׁימְכוּ וְהַדִּין דִּין אִמַּת וְהַכֹּל מִתּוֹקֵן לְפַעֲוּדָה:

XXI רַבִּי אֶלְעָזָר בֶּן עֲזַרְיָה אוֹמֵר אִם אֵין

תּוֹרָה אֵין דֶּרֶךְ אֶרֶץ אִם אֵין דֶּרֶךְ אֶרֶץ אֵין תּוֹרָה

אִם אֵין חֵכְמָה אֵין יִרְאָה אִם אֵין יִרְאָה אֵין חֵכְמָה<sup>20</sup>

אִם אֵין בִּינָה אֵין דַּעַת אִם אֵין דַּעַת אֵין בִּינָה אִם

אֵין קָמָה אֵין תּוֹרָה אִם אֵין תּוֹרָה אֵין קָמָה:

XXII הוּא הִיָּה אוֹמֵר כֹּל שֶׁחֵכְמָתוֹ מְרוּבָה

מִמַּעֲשָׂיו לְמָה הוּא דוֹמָה לְאֵילָן שֶׁעֲנַפָּיו מְרוּבִין<sup>37</sup>

וּשְׂרָשָׁיו מוֹעֲטִין<sup>38</sup> וְהַרוּחַ בָּאָה וְעוֹקְרָתוֹ וְהוֹפְכָתוֹ עַל<sup>25</sup>

פָּנָיו שֶׁנִּאֱמַר<sup>31</sup> וְהָיָה כַּעֲרַעַר כַּעֲרַבָה וְלֹא יִרְאָה כִּי

... M 29 + מ 29 || מ 28 + AM 28 || מ 27 + אֱלֹהִים ||

אֱלֹהֵיכֶם, || M 30 — שְׁנִיתָן...חַמּוּדָה || AM 31 + ו || 32 ||

AM פְּתוּחָה || M 33 — וְכָל...וַיִּלּוֹה || A 34 תְּדִיר || M 35 ||

מִי יִסְמְכוּ || B 36 אֶלְעָזָר || NSPC 37 מוֹעֲטִין וְשֶׁר' מְרוּבִין ||

A 38 — .1

24. Gottes.

25. Gen. 9,6.

26. Dt. 14,1.

27. Pr. 4,2.

28. Die Vergeltung.

29. Der Mensch ist in ihrer Hand u. gilt ihnen als Bürgschaft. Nach anderer Erklärung: sie haben, worauf sie sich stützen, nämlich die Eintragungen der Bücher.

30. Lebensunterhalt.

31. Jer. 17,6.

יבוא טוב ושכן הררים במדבר ארין מלחה<sup>39</sup> לא תשב:  
 אבל כל שמעשיו מרובין מחכמתו למה הוא דומה  
 לאילן שענפיו מועטין ושרשיו מרובין<sup>41</sup> שאפילו כל  
 הרוחות שבעולם באות ונושבות בו אין מזיזין אותו  
 ממקומו שנאמר<sup>40</sup> והיה כעין שתול על<sup>43</sup> מים ועל יובל  
 ישלח שרשיו ולא יראה כי יבא הם והיה עלהו  
 רענן ובשנת בצרת לא ידאג<sup>44</sup> ולא ימיש מעשות פרי:  
 XXIII רבי אליעזר בן הסמא אומר קינן ופתחי  
 נדה הן גופי הלכות תקופות וגימטריאות פרפראות  
 לחכמה:<sup>10</sup>

er wohnt an ausgedörrten Stätten in der Wü-  
 ste, in salzigem und unbewohntem Land. Wo-  
 mit aber ist der, dessen Thaten bedeuten-  
 der sind als seine Weisheit, zu verglei-  
 chen? — mit einem Baum, der wenig  
 Zweige und viele Wurzeln hat; selbst  
 wenn alle Winde der Welt kommen und  
 ihn anwehen, rühren sie ihn nicht von  
 seiner Stelle, wie es heisst:<sup>32</sup> Er ist wie ein  
 Baum, der am Wasser gepflanzt ist und seine  
 Wurzeln nach dem Bach hinstreckt, der nicht  
 merkt, wenn Hitze kommt, dessen Laub frisch-  
 grün bleibt, der auch in dürren Jahren unbe-  
 sorgt ist und nicht ablässt, Früchte zu tragen.

|| 39 B + 1 || A 40 וכל || C 41 ואפי' A ואפי' כה"ר בעולם ||  
 M 42 מזיזות || BP 43 פלגי || M 44 — 1 || 45  
 AMC אלעזר || M 46 תורה.

XXIII. R. ELIÉZER b. Hāasma sagte: Die [Vorschriften über] Vogelnester<sup>33</sup> und Men-  
 struationsanfänge<sup>34</sup> sind eigentliche Bestandteile der Lehre, Astronomie<sup>35</sup> und Geometrie<sup>36</sup>  
 sind nur Zukost zur Weisheit.

## Vierter Abschnitt

זומא אומר איזהו חכם הלומד מכל אדם  
 שנאמר<sup>32</sup> מכל מלמדי השכלתי איזהו גבור  
 הכובש את יצרו שנאמר<sup>33</sup> טוב ארך אפים מגבור  
 ומשל ברוחו מלכד עיר איזהו עשיר השמה בחלקו  
 שנאמר<sup>34</sup> יגיע כפיך כי תאכל אשריך וטוב לך אשריך  
 בעולם הזה וטוב לך לעולם הבא איזהו מכובד  
 המכבד את חבריו שנאמר<sup>35</sup> כי מכבדי אכבד ובזי  
 יקלו:

BEN-ZOMA sagte: Wer ist weise? —  
 wer von jedem Menschen lernt, denn  
 es heisst:<sup>1</sup> Von allen, die mich belehrten, bin  
 ich weise geworden. Wer ist ein Held? —  
 wer seinen Trieb überwindet, denn es  
 heisst:<sup>2</sup> Besser ist ein Langmütiger als ein  
 Held, und wer sein Gemüt beherrscht, als ein  
 Städteeroberer. Wer ist reich? — wer mit  
 seinem Teil froh ist, denn es heisst:<sup>3</sup> Wenn  
 du deiner Hände Arbeit genieusst, Heil dir,  
 du hast es gut. Heil dir auf dieser Welt,  
 und du hast es gut in der zukünftigen

II בן עזאי אומר הוי רין למצוה קלה כחמורה  
 ובורה מן העבירה שמצוה גוררת מצוה ועבירה  
 מלמד<sup>1</sup> AM 2 — כחמ' B כחמ'.

Welt. Wer ist gechrt? — wer die Menschen ehrt, denn es heisst:<sup>4</sup> Wer mich ehrt, den  
 ehre ich, aber wer mich verachtet, soll in Schande geraten.

II. BEN-Āzaj sagte: Laufe zu einer geringen gottgefälligen Handlung wie zu  
 einer strengen, und fliche von einer Uebertretung; denn eine gottgefällige Handlung  
 zieht eine andere gottgefällige Handlung nach sich, und eine Uebertretung zieht

32. Jer. 17,8. 33. Die Vorschriften über das Geflügelopfer. 34. Komplizierte  
 Lehren dieses Gesetz betreffend. 35. Wörtl. die Sonnenwenden; cf. S. 36 N. 281. 36.  
 Der T. gebraucht dieses W. für Mathematik. 1. Ps. 119,99. 2. Pr. 16,32.  
 3. Ps. 128,12. 4. iSam. 2,30.

eine andere Uebertretung nach sich; der Lohn einer gottgefälligen Handlung ist eine gottgefällige Handlung, und der Lohn einer Uebertretung ist eine Uebertretung.

III. ER sagte ferner: Verachte keinen Menschen und halte kein Ding für unmöglich, denn es giebt keinen Menschen, der nicht seine Stunde hätte, und es giebt kein Ding, das nicht seinen Platz hätte.

IV. R. LEVITAS aus Jamnia sagte: Sei überaus demütig, denn was der Mensch zu erhoffen hat, ist Gewürm.

V. R. JOHANAN b. Beroqa sagte: Wer den Namen Gottes heimlich entweiht, an dem wird Vergeltung öffentlich geübt; bei der Entweihung des göttlichen Namens ist es einerlei, ob dies unvorsätzlich oder vorsätzlich geschehen ist.

VI. R. JIŠMÂÉL sagte: Wenn jemand lernt, um zu lehren, dem lässt man gelingen, zu lernen und zu lehren, und wenn jemand lernt, um [danach] zu handeln dem lässt man gelingen, zu lernen, zu lehren, zu beobachten und [danach] zu handeln.

VII. R. ÇADOQ sagte: Mache sie nicht zu einer Krone, um damit gross zu thun, auch nicht zu einer Hacke, damit zu graben. Ebenso sagte auch Hillel: Wer sich der Krone bedient, schwindet hin. Du lernst also, dass, wer aus den Worten der Gesetzlehre Nutzen zieht, sein Leben aus der Welt nimmt.

VIII. R. JOSE sagte: Wer die Gesetzlehre ehrt, wird selber von den Menschen geehrt, und wer die Gesetzlehre schändet, wird selber von den Menschen geschändet.

IX. R. JIŠMÂÉL sagte: Wer Prozesse meidet, schüttelt Feindschaft, Raub und Meid<sup>6</sup> von sich ab. Wer bei Rechtsentscheidungen hochfahrend ist, ist thöricht, frevelhaft und hochmütig.

X. ER sagte ferner: Urteile nicht allein, denn nur der Einzige vermag allein zu urteilen; dränge auch nicht deine Ansicht auf, denn sie<sup>8</sup> dürfen es, du aber nicht.

XI. R. JONATHAN sagte: Wer die Gesetzlehre aus Armut hält, der wird sie einst aus Reichtum halten, und wer die Gesetzlehre aus Reichtum vernachlässigt, der wird sie einst aus Armut vernachlässigen.

גוררת עבירה ששכר מצוה מצוה ושכר עבירה עבירה:

III הוא היה אומר אל תהי כו לכל אדם ואל תהי מפליג לכל דבר שאין לך אדם שאין לו שעה ואין לך דבר שאין לו מקום:

IV רבי לויטס איש יכנה אומר מאד מאד הוי שפל רוח שתקות<sup>7</sup> אנוש רבה:

V רבי יוחנן בן ברוקא אומר כל המחלל שם שמים בסתר נפרעין ממנו בגלוי אחד שונג ואחד מזוד<sup>3</sup> בחילול השם:

VI רבי ישמעאל<sup>4</sup> אומר הלומד על מנת ללמד מספיקין בידו ללמוד וללמד והלומד על מנת לעשות מספיקין בידו ללמוד וללמד<sup>5</sup> לשמור ולעשות:

VII רבי צדוק אומר אל תעשם עטרה להתגדל<sup>6</sup> בהם ולא קרדום<sup>7</sup> לחפור בהם<sup>8</sup> וכך היה הלל אומר ודאשתמיש בתנא הלף הא<sup>10</sup> למדת כל<sup>11</sup> הנהנה מדברי תורה נוטל חייו מן העולם:

VIII רבי יוסי אומר כל המכבד את התורה גופו מכובד על הבריות וכל המחלל את התורה גופו מחולל על הבריות:

IX רבי ישמעאל<sup>12</sup> אומר החושך עצמו מן הדין פורק ממנו איבה וגזל ושבועת שוא והגם לבו בהוראה שוטת רשע וגם רוח:

X הוא היה אומר אל תהי דן יחידי שאין דן יחידי אלא אחד ואל תאמר קבלו דעתי שהן<sup>25</sup> רשאים ולא אתה:

XI רבי יונתן אומר כל המקיים את התורה מעוני סופו לקיימה מעושר וכל המבטל את התורה מעושר סופו לבטלה מעוני:

A 3 על חלול || VM 4 + בנו || A 5 — לשמור || 6  
M 7 || A 7 לחתוך. M לאכול מהם || AM 8 וכן || 9  
A ודיש || M 10 — למדת || AM 11 הנאות || 12  
AM + בר יוסי || M 13 יוהנן.

5. Die Gesetzeskunde. 6. Die Uebersetzung Rechtsprechen ist weniger einleuchtend. 7. Im engeren Sinn heisst  $\text{שׁוֹנֵג}$  unnützer, vergeblicher Schwur; ausführl. S. 613 Z. 1 ff. 8. Die Mitrichter od.

XII רבי מאיר אומר הוי ממעט בעסק ועסק בתורה והוי שפל רוח בפני כל אדם<sup>13</sup> ואם בטלת מן התורה יש לך בטלים הרבה כנגדך ואם עמלת בתורה יש שכר הרבה ליתן לך:

XIII רבי אליעזר בן יעקב אומר העושה מצוה אחת קונה לו פרקליט אחד והעובר עבירה אחת<sup>14</sup> קונה לו קטיגור אחד תשובה ומעשים טובים כתרם בפני הפורענות:

XIV רבי יוחנן הסנדלר אומר כל כנסיה<sup>15</sup> שהיא לשם שמים טובה להתקיים ושאינה לשם שמים אין טובה להתקיים:

XV רבי אלעזר בן שמוע אומר יהי כבוד תלמידך הביב עליך כשלך וכבוד חברך כמורא רבך<sup>16</sup> ומורא רבך כמורא שמים:

Pes. 118<sup>a</sup>

XVI רבי יהודה אומר הוי זהיר בתלמוד ששגגת תלמוד עולה ודון:

Bm. 33<sup>b</sup>

XVII רבי שמעון אומר שלשה כתרם הם כתר תורה וכתר-בהונה וכתר מלכות וכתר שם טוב<sup>17</sup> עולה על גביהן:

XVIII רבי נהוראי אומר הוי גולה למקום תורה ואל תאמר שהיא תבא אחרוך<sup>18</sup> שחברוך יקיימוה בידך ואל בינתך אל תשען:

Sab. 147<sup>b</sup>

Pr. 3, 5

XIX רבי ינאי אומר אין בידינו<sup>19</sup> לא משלות<sup>20</sup> הרשעים ואף לא מיכורי הצדיקים:

XX רבי מתאיבן הרש אומר הוי מקדים בשלום כל אדם<sup>21</sup> והוי זנב לאריות ואל תהי ראש לשועלים:

Syn. 37<sup>a</sup>

XXI רבי יעקב אומר העולם הזה דומה לפרוזדור בפני העולם הבא התקן עצמך בפרוזדור כדי שתכנס למרקלין:

AM 13 — ו — U 14 — קונה — A 15 לשום — M 16 — עולה || M 17 + ר' אומר עשה רצונו כרצונך כדי שיעשה רצונך כרצונו ובטל רצונך מפני רצונו כדי שיבטל רצון אחרים מפני רצונך || 18 M ר'...תשען || A 19 + ו || M 20 משלומי של רש' || 21 A — ה || A 22 שלום לכל || N 23 לפרוז.

aus nach einem Ort der Gesetzeskunde, und sage nicht, dass sie zu dir kommen werde, oder dass sie dir durch deine Genossen erhalten bleiben werde; auch stütze dich nicht auf deine Einsicht.

XIX. R. JANNAJ sagte: Wir kennen weder<sup>10</sup> die Behaglichkeit der Frevler noch die Leiden der Frommen.

XX. R. MATHJA b. Hereš sagte: Komme jedermann mit einem Gruss zuvor. Sei ein Schwanz bei den Löwen und nicht ein Haupt bei den Füchsen.

XXI. R. JĀQOB sagte: Diese Welt ist wie ein Vorzimmer für die zukünftige Welt; rüste dich im Vorzimmer, damit du in den Saal eintreten kannst.

XII. R. MEĪR sagte: Beschränke deine Geschäftsthätigkeit und befasse dich mit der Gesetzlehre. Sei demütig gegen jedermann. Hast du die Gesetzlehre vernachlässigt, so giebt es viele Vernachlässigungen<sup>9</sup> wider dich, wenn du dich aber mit der Gesetzlehre abmühst, so ist es ein reicher Lohn, der dir zuteil wird.

XIII. R. ELIĒZER b. Jâqob sagte: Wer ein Gebot ausübt, erwirbt sich einen Fürsprecher, wer eine Uebertretung ausübt, erwirbt sich einen Ankläger. Bussfertigkeit und gute Handlungen sind ein Schild gegen das Strafgericht.

XIV. R. JOĤANAN, der Sandalenmacher, sagte: Eine Vereinigung um des Himmels willen wird (zuletzt) bestehen, und eine nicht um des Himmels willen wird zuletzt nicht bestehen.

XV. R. ELEĀZAR b. Šamuâ sagte: Es sei dir die Ehre deines Schülers ebenso lieb wie deine eigne, und die Ehre deines Kollegen gleiche der Ehrfurcht vor deinem Lehrer, und die Ehrfurcht vor deinem Lehrer gleiche der Ehrfurcht vor dem Himmel.

XVI. R. JEHUDA sagte: Sei vorsichtig bei der Lehre, denn bei der Lehre gilt das Versehen als Vorsätzlichkeit.

XVII. R. ŠIMŌN sagte: Es giebt drei Kronen: die Krone der Gesetzlehre, die Krone des Priestertums und die Krone des Königtums, aber die Krone des guten Namens steht höher als sie alle.

XVIII. R. NEHORAJ sagte: Wandre

Prozessführenden.

9. Wahrscheinl. Widersacher.

10. Dh. wir vermögen dies nicht

zu erklären; viell. aber: wir vermögen nichts dagegen.

XXII. ER sagte ferner: Besser ist eine Stunde, in Bussfertigkeit und guten Werken als das ganze Leben der zukünftigen Welt, und besser ist eine Stunde der Seligkeit in der zukünftigen Welt als das ganze Leben dieser Welt.

XXIII. R. ŠIMŌN b. Eleazar sagte: Beschwichtige deinen Genossen nicht im Augenblick seines Zorns, tröste ihn nicht solange sein Toter vor ihm liegt, löse ihm das Gelübde nicht bei seinem Geloben, und bestrebe dich nicht, ihn zu sehen in der Stunde seines Verderbens<sup>11</sup>.

XXIV. ŠEMUÉL der Kleine sagte: <sup>12</sup>Wenn dein Feind fällt, freue dich nicht, und wenn er strauchelt, frohlocke dein Herz nicht, dass nicht der Herr es sehe und Missfallen empfinde und seinen Zorn von ihm wende<sup>13</sup>.

XXV. ELIŠĀ b. Abuja sagte: Wenn jemand in der Jugend lernt, so ist es ebenso, als schriebe man mit Tinte auf neues Papier, und wenn jemand im Alter lernt, so ist es ebenso, als schriebe man mit Tinte auf verwischtes Papier.

XXVI. R. JOSE b. Jehuda aus Kephar-Babli sagte: Wenn jemand von Kindern lernt, so ist es ebenso, als ässe man unreife Trauben oder tränke man Wein aus der Kelter, wenn man aber von Erwachsenen lernt, so ist es ebenso, als ässe man reife Trauben oder tränke man alten Wein.

XXVII. RABBI sagte: Schaue nicht auf den Krug, sondern auf das, was darin ist; mancher neue Krug ist voll mit altem [Wein] und mancher alte Krug enthält nicht einmal neuen.

XXVIII. R. ELEĀZAR - Hakappar sagte: Neid, Wollust und Ehrgeiz bringen den Menschen aus der Welt.

XXIX. ER sagte ferner: Die Geborenen sind bestimmt zu sterben, die Toten aufzuleben, und die Auflebenden gerichtet zu werden. Man erfahre, man thue kund und man sei sich bewusst: er ist Gott, er ist der Bildner, er ist der Schöpfer, er ist der Beobachter, er ist der Richter und er ist der Zeuge und er ist Kläger, und er wird

XXII הוא היה אומר יפה שעה אחת בתשובה ומעשים טובים בעולם הזה מכל היי העולם הבא ויפה שעה אחת של קורת רוח<sup>23</sup> בעולם הבא מכל היי העולם הזה:

XXIII רבי שמעון בן אלעזר אומר אל תרצה את חברך בשעת כעסו ואל תנחמהו בשעה שמתו מוטל לפניו ואל תשאל לו בשעת נדרו ואל תשתדל לראותו בשעת קלקלתו:

XXIV שמואל הקטן אומר °בנפל אויבך אל תשמח ובהכשלו אל יגל לבך פן יראה ה' ורע בעיניו והשיב מעליו אפו<sup>26</sup>:

XXV אלישע בן אבויה אומר הלומד ילד למה הוא דומה לדיו כתובה על נייר חדש והלומד זקן למה הוא דומה לדיו כתובה על נייר מחרוק:

XXVI רבי יוסי בר יהודה איש כפר הבבלי אומר הלומד מן הקטנים למה הוא דומה לאוכל ענבים קחות ושותה יין מנתו והלומד מן הזקנים למה הוא דומה לאוכל ענבים בשולות ושותה יין ישן:

XXVII רבי אומר אל תסתכל בקנקן אלא כמה שיש בו יש קנקן חדש מלא ישן וישן שאפילו חדש אין בו:

XXVIII רבי אליעזר הקפר אומר הקנאה והתאוה והכבוד מוציאים את האדם מן העולם:

XXIX הוא היה אומר הילודים למות והמתים לתחייתם והחיים לידון לידע<sup>33</sup> להודיע ולהודיע שהוא אל הוא היוצר הוא הבורא הוא המבין הוא הדיין הוא עד<sup>34</sup> הוא<sup>35</sup> בעל דין והוא עתיד לדון<sup>36</sup> ברוך הוא

M 23 || לעי' || C 24 || תנחמוני || MB 25 || ובכשלו || VA 26 +  
הרון אפו לא נאמר אלא אפו מלמד שמוחלין לו על כל עונותיו ||  
A 27 + תורה ל || AM 28 || בן || A 29 + תורה || A 30 ||  
+ מאיר || A 31 - י.ש. M ואפי' || AM 32 || אלעזר || 33  
AMC + ו || A 34 + ה || M 35 || ובעל || A 36 - ב"ה.

11. Um ihn zurechtzuweisen. קלקלה heisst niemals Erniedrigung, sondern Sünde, besonders Unzucht; der Sinn dieses Satzes geht auch aus dem Zusammenhang hervor. 12. Pr. 24,17,18.

13. Der Zusatz des Cod. A, der auch in den alten Kommentaren vorkommt, gehört wahrscheinl. in den Text. Der Setzer der editio princeps (viell. aber der Schreiber der ihm vorliegenden Handschrift), der alle späteren, mit Ausnahme von A folgen, glaubte, dieser Satz gehöre zum Kommentar des MAIMONIDES und schob ihn zu diesem.

שאין לפניו לא עולה ולא שכהה ולא משוא פנים  
ולא מקח שחד<sup>37</sup> שהכל שלו<sup>38</sup> ודע שהכל לפי החשבון  
ואל יבטיחך יצרך<sup>40</sup> שהשואל בית מנוס<sup>41</sup> לך שעל  
ברהך אתה נוצר<sup>42</sup> ועל כרהך אתה חי ועל כרהך  
אתה מת ועל כרהך אתה עתיד ליתן דין וחשבון  
לפני מלך מלכי המלכים הקדוש ברוך הוא:

|| 37 M + ודע || 38 M — ודע...החשבון || 39 A — ה ||  
40 AM שיש בשואל || 41 M — לך || 42 AMB + ועיך  
אתה נולד.

deine Willen<sup>14</sup> lebst du, gegen deinen Willen wirst du sterben und gegen deinen Willen wirst du dereinst Rechenschaft und Rechnung ablegen vor dem König der Könige, dem Heiligen, gebenedeiet sei er.

dereinst richten! Gepriesen sei er, vor dem es kein Unrecht giebt und kein Vergessen und keine Berücksichtigung der Person und keine Bestechung, denn alles gehört ihm. Wisse ferner, dass alles nach Rechnung geht, und dein Trieb soll dich nicht zu beruhigen suchen, dass die Gruft eine Zufluchtstätte für dich sei; gegen deinen Willen wurdest du erschaffen, gegen

## Fünfter Abschnitt

**עשרה** מאמרות נברא העולם ומה תלמוד  
לומר והלא במאמר אחד יכול להבראות אלא  
לחפרע מן הרשעים שמאבדין את העולם שנברא  
בעשרה מאמרות וליתן שכר טוב לצדיקים שמקיימין  
את העולם שנברא בעשרה מאמרות:

II עשרה דורות מאדם<sup>3</sup> עד נח להודיע כמה  
ארך אפים לפניו שכל הדורות היו מכעיסין<sup>4</sup> ובאין  
עד שהביא עליהם את מי המבול:

III עשרה דורות<sup>5</sup> מנח<sup>3</sup> עד אברהם להודיע כמה  
ארך אפים לפניו שכל הדורות היו מכעיסין<sup>4</sup> ובאין  
עד שבא אברהם<sup>6</sup> וקבל<sup>7</sup> שכר כולם:

IV עשרה נסיונות נתנסה אברהם אבינו ועמד  
בכולם להודיע<sup>8</sup> חבתו של אברהם אבינו:

M 1 — ומה תל' || 2 M ליפרע || 3 AMB + ו || 4 A ||  
לפניו עד || 5 M מאדם ועד נח להודי' (וט"ס) || 6 BMANC ||  
+ אבינו || 7 VNM + עליו || 8 ANSBC + כמה. M ||  
+ כמה היא || 9 B + עליו השלום.

Langmut er walten lässt: alle diese Generationen fuhren fort, ihn zu erzürnen, erst dann kam unser Vater Abraham und erhielt den für sie alle bestimmten Lohn<sup>4</sup>.

IV. MIT zehn Prüfungen wurde unser Vater Abraham erprobt, und er bestand sie alle; dies bekundet, wie bedeutend die Beliebtheit unseres Vaters Abraham war.

**MIT** zehn Aussprüchen<sup>1</sup> ist die Welt erschaffen worden. Was will dies lehren, sie könnte doch auch mit einem Ausspruch erschaffen worden sein? Um die Frevler, die die Welt, die mit zehn Aussprüchen erschaffen worden ist, zerstören, um so mehr zu bestrafen, und um den Frommen, die die Welt, die mit zehn Aussprüchen erschaffen worden ist, erhalten, einen um so reicheren Lohn zu erteilen.

II. ZEHN Generationen sind von Adam bis Noah; dies bekundet, welche Langmut er walten lässt: alle diese Generationen fuhren fort, ihn zu erzürnen, ehe er über sie das Wasser der Sintflut brachte.

III. ZEHN Generationen sind von Noah bis Abraham<sup>3</sup>; dies bekundet, welche

14. Tosaphot Ket. 30a zitirt עיך מת עיך nach עיך חי עיך, danach zu übersetzen: wirst du auferstehen. 1.

Die Worte "er sprach" werden in der Schöpfungsgeschichte 10mal wiederholt; cf. Bd. III S. 625 Z. 15 ff.

2. Cf. iChr. 1,1.

3. Cf. ib. V. 17 ff.

4. Den sie alle erhalten haben würden.



V. ZEHN Wunder geschahen unseren Vorfahren in Miçrajim und zehn am Meer.

VI. ZEHN Versuchungen übten unsere Vorfahren gegen Gott in der Steppe, denn es heisst: *5Sie versuchten mich nun 5 zehnmal und hörten nicht auf meine Stimme.*

VII. ZEHN Wunder geschahen unseren Vorfahren im Tempel: nie hat ein Weib durch den Geruch des heiligen Fleisches<sup>6</sup> fehlgeboren, nie wurde das heilige Fleisch<sup>10</sup> übelriechend, nie wurde eine Fliege im Schlachthaus bemerkt, nie hatte der Hochpriester Pollution am Versöhnungstag, nie hatte der Regen das Feuer des Altar-Holzstosses ausgelöscht, nie hatte<sup>15</sup> der Wind die Rauchsäule<sup>7</sup> besiegt, nie wurde an der Webgarbe<sup>8</sup>, an den zwei Broten<sup>9</sup> und an den Schaubrotten<sup>10</sup> eine Untauglichkeit gefunden, sie standen gedrängt<sup>11</sup> und warfen sich bequem nieder, nie hatte eine Schlange oder ein Skorpion in Jeruſalem jemand einen Schaden zugefügt und nie sagte jemand zu seinem Genossen, ihm sei es in Jeruſalem zu überfüllt, um da zu übernachten.

VIII. ZEHN Dinge sind am Vorabend des Šabbaths in der Dämmerstunde<sup>12</sup> erschaffen worden, und zwar: der Schlund der Erde<sup>13</sup>, die Oeffnung des Brunnens<sup>14</sup>, das

IX. SIEBEN Dinge sind dem Dummen und sieben Dinge sind dem Weisen zu eigen; der Weise redet nicht vor dem, der ihm an Weisheit und Zahl<sup>24</sup> überlegen ist, er fällt nicht seinem Genossen ins Wort, er überstürzt sich nicht mit seiner Ant-

V עשרה נסים נעשו לאבותינו במצרים ועשרה על הים<sup>10</sup>:

VI עשרה נסיונות נסו אבותינו את המקום במדבר שנאמר וינסו אתי זה עשר פעמים ולא שמעו בקולי: <sup>Nm.14,22</sup>

VII עשרה נסים נעשו לאבותינו בבית המקדש לא הפילה אשה מריה בשר הקדש ולא הסריה בשר הקדש מעולם ולא נראה זכוב בבית המטבחים ולא אירע קרי לכתן גדול ביום הכפורים ולא כיבו גשמים אש של עצי המערכה<sup>14</sup> ולא נצהה הרוח את עמוד העשן ולא נמצא פסול בעומר ובשתי הלהם ובלחם הפנים עומדים צפופים ומשתהוים רוהים ולא הזיק נחש ועקרב בירושלם<sup>15</sup> מעולם ולא אמר אדם לחברו צר לי המקום שאלין בירושלם:

VIII עשרה דברים נבראו בערב שבת בין השמשות<sup>17</sup> ואלו הן פי הארץ ופי הבאר ופי האתון והקשת והמן והמטה והשמיר והכתב והמכתב והלוחות ויש אומרים אף המזיקין<sup>18</sup> וקבורתו של משה<sup>19</sup> ואילו של אברהם אבינו ויש אומרים אף צבת<sup>20</sup> בצבת עשויה:

IX שבעה דברים בגולם ושבעה בחכם<sup>20</sup> החכם אינו מדבר בפני מו<sup>21</sup> שהוא גדול ממנו בחכמה<sup>23</sup> ובמנין ואינו נכנס לתוך דברי חבירו ואינו נבהל להשיב

M 9 ים סוף (ונמחק) || A 10 + עשר מכות הביא הקב"ה על המצרים במצרים ועשרה על הים || M 11 — במדבר || 12 + במדבר || A 13 + ה || M 14 — ולא...העשן || NM 15 — מעולם || A 16 — ב || M 17 — ו || 18 NM וקברו || A 19 + רע"ה || M 20 + ה || NM 21 שגדול || M 22 הימנו. A — ממו' || A 23 — ובמו'.

5. Num. 14,22. 6. Der Geruch reizte den Appetit, jedoch durfte man davon nicht essen. 7. Auf dem Altar; cf. Bd. II S. 807 Z. 5. 8. Cf. S. 1111 N. 146 (Lev. 23,10 ff.). 9. Cf. ib. N. 147 (ib. V. 18 ff.). 10. Cf. Ex. 25,30. 11. Beim Gottesdienst im Tempel. 12. Die aufgezählten Wunder sollen also nicht mit dem von Gott festgelegten Naturgesetz in Widerspruch stehen, da sie ebenfalls zum Schöpfungswerk gehören. 13. Der später die Rotte Qoralis verschlang; cf. Num. 16,32 ff. 14. Der Stein, aus welchem Mošeh Wasser hervorbrachte; cf. Num. 20,7 ff. 15. Bileâms; cf. Num. 22,28. 16. Der vor der Sintflut nicht vorhanden war; cf. Gen. 9,13. 17. Cf. Ex. 16,4 ff. 18. Mošes, mit welchem er die Wunder vollbrachte; cf. Ex. Kap. 4. 19. Wunderbarer Wurm, der zur Bearbeitung der Edelsteine für das Brustschild Ahrons (cf. Ex. 28,17 ff.) gedient haben soll. 20. Die Form der Buchstaben auf den Bundestafeln. 21. Die Art, wie die Buchstaben in die Tafeln eingegraben waren; cf. Bd. III S. 536 Z. 3. 22. Cf. Gen. 22,13. 23. Die erste Zange kann nur durch Gott erschaffen worden sein. 24. Viell. der Jahre; cf. S. 1122 N. 13.

שואל כענין ומשיב כהלכה ואומר על ראשון ראשון ועל אחרון אחרון ועל מה שלא שמע אומר לא שמעתי ומודה על האמת והלופיהם בגולם:

X שבעה מיני פורעניות באין לעולם על שבעה גופי עבירה מקצתן מעשרין ומקצתן אינן מעשרין רעב של בצורת באה מקצתן רעבים ומקצתן שבעים נמרו שלא לעשר רעב של מהומה ושל בצורת באה ושלא ליטול את החלה רעב של כליה באה: דבר בא לעולם על מיתות האמורות בתורה שלא נמסרו לבית דין ועל פירות שביעית: הרב בא לעולם על ענוי הדין ועל עוות הדין ועל המורים בתורה שלא כהלכה: היה רעה באה לעולם על שבעת שוא ועל הלול השם: גלות בא לעולם על עבודה זרה ועל גלוי עריות ועל שפיכות דמים ועל שמיטת הארץ:

XI בארבעה פרקים הדבר מתרבה ברביעית ובשביעית ובמוצאי שביעית ובמוצאי החג שבבב שנה ושנה ברביעית מפני מעשר עני שבשלישית בשביעית מפני מעשר עני שבששית ובמוצאי שביעית מפני פירות שביעית ובמוצאי החג שבבב שנה ושנה מפני גול מתנות עניים:

XII ארבע מדות באדם האומר שלי שלי ושליך שלך זו מדה בינונית ויש אומרים זו מדת כדום שלי שלך ושליך שלי עם הארץ שלי שלך ושליך שלך חסיד שלי שלי ושליך שלי רשע:

M 24 וממה || A 25 עבירות || M 26 אין || M 27 בצורה || M 28 באה || NSPC 29 + עבדי || M 30 השמט || M 31 של כל || N 32 ובמוצ'...שביעית (וטעות) || M 33 — שליך.

wort, er fragt zur Sache und antwortet nach Gebühr, er spricht vom ersteren zuerst und vom letzteren zuletzt, wenn er etwas nicht weiss, sagt er, er wisse es nicht, und er gesteht die Wahrheit ein; entgegenesetzt verhält es sich beim Dummen.

X. SIEBEN Arten Strafgerichte kommen über die Welt wegen sieben verschiedener Uebertretungen. Wenn ein Teil den Zehnt entrichtet und ein Teil ihn nicht entrichtet, so kommt eine Hungersnot durch Dürre, ein Teil leidet Hunger und ein Teil ist gesättigt; wird der Zehnt ganz und gar nicht entrichtet, so kommt Hungersnot durch Verwirrung und durch Dürre; und wenn sie die Teighebe nicht entrichten, so kommt eine Hungersnot der vollständigen Vernichtung. Seuche kommt über die Welt wegen der in der Gesetzlehre genannten Todesstrafen, deren Vollstreckung dem Gericht nicht überwiesen worden ist, und wegen der Früchte des Siebentjahrs. Das Schwert kommt über die Welt wegen der Rechtsquälerei, der Rechtsbeugung und wegen derer, die die Gesetzlehre falsch deuten. Wildes Gethier kommt über die Welt wegen der falschen Schwüre und wegen der Entweihung

des [göttlichen] Namens. Verbannung kommt über die Welt wegen Götzendienstes, Unzucht, Blutvergiessens und wegen [Unterlassung des Gesetzes über das] Brachjahr.

XI. AN vier Zeitabschnitten nimmt die Seuche überhand: im vierten Jahr, im siebenten Jahr, nach Ablauf des Siebentjahrs und am Ausgang des [Hütten]festes in jedem Jahr. Im vierten Jahr, wegen des Armenzehntes des dritten, im siebenten, wegen des Armenzehntes des sechsten, nach Ablauf des Siebentjahrs, wegen der Früchte des Siebentjahrs, und am Ausgang des [Hütten]festes, wegen der Beraubung der Armenabgaben.

XII. VIER Gesinnungen giebt es bei den Menschen: meines ist mein und deines ist dein, — eine durchschnittliche Gesinnung; manche sagen, eine sedomitische Gesinnung; meines ist dein und deines ist mein, — ein Mensch aus dem gemeinen Volk; meines ist dein und deines ist dein, — ein Frommer; meines ist mein und deines ist mein, — ein Bösewicht.

25. Cf. Num. 15,20. 26. Cf. S. 209 Z. 13 ff. 27. Aus formalen Gründen. 28. Wenn die bezüglich dieser bestehenden Gesetze übertreten werden. 29. Cf. S. 142 N. 87. 30. Cf. S. 1163 N. 7. 31. Des Septenniums. 32. Im ersten des folgenden Septenniums. 33. Cf. Dt. 14,28. 34. Wenn sie nicht entrichtet werden. 35. Wenn das Ex. 23,11 vorgeschriebene Gesetz nicht beobachtet wird. 36. Bei der Ernte (Nachlese, Vergessenes). 37. Als solche gilt die Verweigerung einer mühe- u. kostenlosen Gefälligkeit. 38. Der das Eigentumsrecht nicht kennt.

XIII. VIER Gemütsarten giebt es: leicht zu erzürnen und leicht zu besänftigen, — der Schaden wiegt den Gewinn auf; schwer zu erzürnen und schwer zu besänftigen, — der Gewinn wiegt den Schaden auf; schwer zu erzürnen und leicht zu besänftigen, — ein Frommer; leicht zu erzürnen und schwer zu besänftigen, — ein Bösewicht.

XIV. VIER Eigenschaften sind bei den Jüngern zu unterscheiden: schnell auffassen und schnell vergessen, — der Schaden wiegt den Gewinn auf; schwer auffassen und schwer vergessen, — der Gewinn wiegt den Schaden auf; leicht auffassen und schwer vergessen, — ein Weiser; schwer auffassen und leicht vergessen, — eine schlechte Begabung.

XV. VIER Charaktere giebt es bei den Almosenspendern: mancher giebt gern, wünscht aber nicht, dass andere geben, — er geizt mit Fremden; mancher wünscht, dass andere geben, er selbst giebt aber nicht, — er geizt mit seinem eignen; mancher giebt selbst und wünscht, dass andere geben, — ein Frommer; mancher giebt selbst nicht und wünscht nicht, dass andere geben, — ein Bösewicht.

XVI. VIER Klassen giebt es bei denen, die das Lehrhaus besuchen: mancher geht hin, handelt aber nicht danach, — er hat das Verdienst des Hingehens; mancher handelt danach, geht aber nicht hin, — er hat das Verdienst des Handelns; mancher geht hin und handelt danach, — ein Frommer; mancher geht nicht hin und handelt auch nicht danach, — ein Bösewicht.

XVII. VIER Eigenschaften giebt es bei denen, die vor den Gelehrten sitzen<sup>39</sup>: Schwamm, Trichter, Seiher und Schwinge; ein Schwamm, der alles aufsaugt, ein Trichter, der an der einen Stelle aufnimmt und an der anderen Stelle hinausfließen lässt, ein Seiher, der den Wein hinausfließen lässt und die Hefe zurückbehält, eine Schwinge, die das Staubmehl fahren lässt und das Kraftmehl zurückbehält.

XVIII. JEDE Liebe, die von einer Sache abhängt, hört auf, sobald die Sache aufhört, die aber nicht von einer Sache abhängt, hört niemals auf. Welches zum Beispiel ist eine Liebe, die von einer Sache abhängt? — die Liebe zwischen Annoni und Thamar<sup>40</sup>; und die nicht von einer Sache abhängt? — die Liebe zwischen David und Jehonathan<sup>41</sup>.

39. Die vorgeschrittener sind als die Jünger, od. Schüler (תלמידים), von welchen Mišnah 14 spricht; bei jenen handelt es sich lediglich um das Erfassen u. Vergessen, bei diesen dagegen um das tiefere Eindringen in das Thema des Studiums.

XIII ארבע מדות בדעות נוח לבעוס ונוח לרצות יצא שכרו בהפסדו קשה לבעוס וקשה לרצות יצא הפסדו בשכרו קשה לבעוס ונוח לרצות הסיד נוח לבעוס וקשה לרצות<sup>34</sup> רשע:

XIV ארבע מדות בתלמידים<sup>35</sup> מחר לשמוע<sup>5</sup> ומחר לאבד יצא שכרו בהפסדו קשה לשמוע וקשה לאבד יצא הפסדו בשכרו<sup>36</sup> מחר לשמוע וקשה לאבד חכם קשה לשמוע<sup>37</sup> ומחר לאבד זה חלק רע:

XV ארבע מדות בנותני צדקה<sup>39</sup> תרוצה שיתן ולא יתנו אחרים עינו רעה בשל אחרים ויתנו אחרים והוא לא יתן עינו רעה בשל יתן ויתנו אחרים הסיד לא יתן ולא יתנו אחרים רשע:

XVI ארבע מדות בהולכי<sup>40</sup> לבית המדרש הולך ואינו עושה שכר הליכה בידו עושה ואינו הולך שכר<sup>41</sup> מעשה בידו הולך ועושה<sup>42</sup> הסיד לא הולך ולא עושה רשע:

XVII ארבע מדות ביושבי לפני הכמים ספוג ומשפך משמרת ונפה ספוג<sup>44</sup> שהוא ספוג את הכל משפך<sup>45</sup> שמכניס בוו ומוציא בוו משמרת שמוציאה את היין וקולטת את השמרים<sup>46</sup> נפה שמוציאה את הקמה וקולטת את הסולת:

XVIII כל אהבה שהיא תלויה בדבר בטל דבר בטלה אהבה ושאינה תלויה בדבר אינה בטלה לעולם איזו היא אהבה<sup>49</sup> התלויה בדבר זו אהבת אמנון ותמר ושאינה תלויה בדבר זו אהבת דוד ויהונתן:

C 33 הפסדו בשכרו || M 34 — רשע || M 35 בלמודים לפני הכמים  
 מחר || A 36 מחר || A 37 ומחר || M 38 זה חלק טוב קשה  
 A 39 — ה || A 40 — ל || AM 41 עשייה || M 42 +  
 שכר עשייה בידו [?] || AMB 43 ביושבים || M 44 שספוג  
 N 45 הכמי || MB 46 + ו || N 47 + ו || P 48 —  
 אינה || AM 49 שהיא תלויה.

XIX כל מחלוקת שהיא לשם שמים סופה להתקיים ושאינה לשם שמים אין סופה להתקיים איוז היא מחלוקת שהיא לשם שמים זו מחלוקת קרה הלל ושמאי ושאינה לשם שמים זו מחלוקת קרה וכל עדתו:

XX כל המזכה את הרבים אין הטא בא על ידו וכל המהטיא את הרבים אין מספיקין בידו לעשות תשובה משה זכה וזיכה את הרבים וכות הרבים תלוי בו שנאמר צדקת ה' עשה ומשפטיו עם ישראל ירבעם הטא וההטיא את הרבים הטא הרבים תלוי בו שנאמר על הטאות ירבעם (בן נבט) אשר הטא ואשר החטיא את ישראל:

XXI כל מי שיש בידו שלשה דברים הללו מתלמידיו של אברהם אבינו ושלשה דברים אחרים מתלמידיו של בלעם הרשע עין טובה ורוח נמוכה ונפש שפלה מתלמידיו של אברהם אבינו עין רעה ורוח גבוה ונפש רחבה מתלמידיו של בלעם הרשע: בן תלמידיו של אברהם אבינו לתלמידיו של בלעם הרשע תלמידיו של אברהם אבינו אוכלין בעולם הזה ונוחלין לעולם הבא שנאמר להנהייל אהבו יש ואצרתיהם אמלא אבל תלמידיו של בלעם הרשע יורשין גיהנם ויורדין לבאר שחת שנאמר ואתה אלהים תורידם לבאר שחת אנשי דמים ומרמה לא יחצו ימיהם ואני אבטח בך:

XXII יהודה בן תימא אומר הוי עז כנמר וקל כנשר ורץ כצבי וגבור כארי לעשות רצון אבן שבשמים:

A 50 לשום B 51 — היא A 52 ועד M 53 לידו || A 54 + כי M 55 וההטיא BM 56 בו M 57 — ו. A וכל מי שיש בידו שלשה דברי הללו מתל' N 58 + ו. M — ומה... הרשע A 59 העו M 60 יורדין לגיה' ויורשין לבאר BC 61 — ו.

XIX. JEDER Streit, der um des Himmels willen geführt wird, hat bleibenden Erfolg, der nicht um des Himmels willen geführt wird, hat keinen bleibenden Erfolg. Welches ist zum Beispiel ein Streit um des Himmels willen? — der Streit zwischen Hillel und Šammaj; nicht um des Himmels willen? — der Streit Qorahs und seiner ganzen Rotte.

XX. WER das Publikum zu verdienstlichen Handlungen führt, dem bleibt die Sünde fern, wer aber das Publikum zur Sünde verleitet, dem lässt man nicht gelingen, Busse zu thun. Mošeh war selbst verdienstvoll und führte das Publikum zu verdienstlichen Handlungen, daher wird das Verdienst der Gesamtheit ihm beigelegt, wie es heisst: *Die Gerechtigkeit des Herrn hat er geübt, und seine Rechte in Gemeinschaft mit Jisrael*. Jerobeâm sündigte und verführte das Publikum, daher wird die Sünde der Gesamtheit ihm beigelegt, wie es heisst: *Wegen der Sünden Jerobeâms, des Sohns Nebats, die er verübt, und zu welchen er Jisrael verleitet hat*.

XXI. JEDER, bei dem drei [weiter genannte] Dinge zu finden sind, ist von den Schülern unseres Vaters Abraham, und bei dem andere drei Dinge zu finden sind, ist von den Schülern des ruchlosen Bileâm; ein gutes Auge, bescheidenes Gemüt und demütiger Sinn [kennzeichnen] die Schüler Abrahams; ein böses Auge, hochfahrendes

Gemüt und ein rücksichtsloser Sinn [kennzeichnen] die Schüler des ruchlosen Bileâm. Welchen Unterschied giebt es zwischen den Schülern unseres Vaters Abraham und den Schülern des ruchlosen Bileâm? — die Schüler unseres Vaters Abraham geniessen auf dieser Welt und erben die zukünftige Welt, denn es heisst: *Dass ich diejenigen, die mich lieb haben, Besitztum erben lasse und ihre Schatzkammern fülle*; aber die Schüler des ruchlosen Bileâm erben das Fegfeuer und sinken in die Grube der Unterwelt, denn es heisst: *Du aber, o Gott, wirst sie in die tiefste Grube hinabstürzen; Menschen von Blutgier und Falsch werden ihre Tage nicht auf die Hälfte bringen, ich aber vertraue auf dich*.

XXII. JEHUDA b. Tema sagte: Sei mutig wie ein Leopard, behend wie ein Adler, schnelllaufend wie ein Hirsch und kühn wie ein Löwe, den Willen deines Vaters im Himmel zu vollbringen.

42. Dt. 33,21.

43. iReg. 15,30.

44. Pr. 8,21.

45. Ps. 55,24.

XXIII. ER sagte ferner: Der Frechling für das Fegefeuer und der Schüchterne für das Paradies. Es sei dir wolgefällig, o Herr, unser Gott, dass in Bälde, in unseren Tagen, deine Stadt erbaut werde, und lass uns deiner Lehre teilhaftig werden<sup>46</sup>.

XXIV. ER sagte ferner: Mit fünf Jahren für [das Studium der] Schrift, mit zehn Jahren für [das Studium der] Mišnah, mit dreizehn für [die Pflicht der] Gebotsausübung, mit fünfzehn für [das Studium des] Talmuds], mit achtzehn für die Heirat, mit zwanzig für das Streben<sup>47</sup>, mit dreissig [erlangt man volle] Kraft, mit vierzig Einsicht, mit fünfzig Ratvermögen<sup>48</sup>, mit sechzig das Alter, mit siebzig das Greisenalter, mit achtzig das hohe Alter<sup>49</sup>, mit neunzig [geht man] gebückt<sup>50</sup>, mit hundert ist man wie tot und aus der Welt geschwunden.

XXV. BEN-BAG-BAG sagte: Wühle in ihr<sup>51</sup> und wühle in ihr, denn alles ist in ihr; schaue in sie und werde alt und verbraucht in ihr, und weiche nicht von ihr, denn es giebt nichts Besseres als sie.

XXVI. BEN-HE-HE sagte: Der Mühe entspricht der Lohn.

46. Dieser Satz scheint eine Schlussformel des Traktats zu sein. MAIMONIDES kennt die nächste Mišnah (24), die er entschieden kommentiert haben würde, nicht. MM. 25 u. 24, die hier nicht hergehören (dieser Abschnitt spricht nicht von der Gesetzeskunde) sind Nachträge u. gehören wahrscheint. in den 4. Abschnitt; in A befinden sie sich richtiger zwischen MM. 23 u. 24. Ein weiterer Zusatz mancher Ausgaben u. Handschriften ist in den Varianten wiedergegeben.

47. Für die Wahl eines Berufs.

48. Man kann sich nicht mehr aktiv an allen Zweigen des Staatslebens beteiligen.

49. Wörtl. das Starke, das Hohe, sich an Ps. 90,10 lehrend.

50. Nach mancher Erkl. שוח Grube, man geht der Grube entgegen.

51. Der Gesetzlehre.

XXIII הוא היה אומר עין פנים לניהנם<sup>46</sup> ובושת פנים לנן עדן: יהי רצון מלפניך ה' אלהינו שתבנה עירך במהרה בימינו ותן חלקנו בתורתך<sup>47</sup>:

XXIV הוא היה אומר בן חמש שנים למקרא בן עשר למשנה בן שלש עשרה למצות בן חמש עשרה לתלמוד בן שמונה עשרה להופה בן עשרים לרדוף בן שלשים לכה בן ארבעים לבינה בן חמשים לעצה בן ששים לזקנה בן שבעים לשיבה בן שמונים לגבורה בן תשעים לשוה בן מאה כאילו מת<sup>48</sup> ועבר ובטל מן העולם<sup>49</sup>:

XXV בן בג בג אומר הפוך בה והפוך בה דכולא בה ובה תהוי וסיב<sup>47</sup> זבלה בה ומינה לא תזוע שאין לך מדה טובה הימנה:

XXVI בן הא הא אומר לפום צערא אנרא:

+ M 61 שמואל הקטן אומר בנפול אויבך אל תשמה ובכשלו (ובכשלו) אל יגל לבך פן יראה ה' ורע בעיניו והשיב מעליו אפו מלמד שמוחלין לו על כל עונותיו. הוא היה אומר בן חמש || 62 VAC ובוש || 63 SNC + שמואל הקטן... אפו || 64 A — ועבר || 65 M ר' יהודה הנשיא אומר עין פני לגיה בוש פני לגיע: ע"ף ר' אליעזר אומר ממזר יהושע אומר בן הנדה ר' עקיבא אומר ממזר ובן הנדה ועל כולם אליהו כותב והביה הותם אוי לו למי שפוסל את זרעו ופוגם את משפחתו ונושא אישה שאינה הוגנת לו אליהו טפחו והביה רוצצו וכל הפוסל פסול ואינו מרבה בשכחה (?) לעולם וא' שמואל כמזמו פוסל. סוף אדם למות וסוף בהמה לשחיטה והכל למיתה עומדין ר' אבא או' אשרי מי שגדל בתורה ועמלו בתורה ועושה נחת רוח ליוצרו גדל בשם טוב ונפטר בשם טוב מן העולם ועליו אמר שלמה בחכמתו טוב שם מיטמן טוב ויום המות ניום הולדו. למוד תורה הרבה כדי שיתנו לך שכר הרבה ודע מתן שכרן של צדיקים לעתיד לבא. סליק פירקא. || 66 B דכלה || 67 A ובלי || 68 A תזוע.

## Sechster Abschnitt

ישנו חכמים בלשון המ'שנה ברוך שבהר  
בהם ובמ'שנתם:

**א** בי מאיר אומר כל העוסק בתורה לשמה זוכה לדברים הרבה ולא עוד אלא שכל העולם כלו כדי הוא לו נקרא ריע אהוב אהב את המקום אהב את הבריות משמה את המקום משמה את הבריות מלבשתו ענוה ויראה ומכשרתו להיות צדיק והסיד ישר ונאמן ומרחקתו מן ההטא ומקרבתו לידי זכות ונהנים מינו עצה ותושיה בינה וגבורה שנאמר לי עצה ותושיה אני בינה ולי גבורה ונותנת לו מלכות ומשלה והקור דין ומגלים לו רזי תורה ונעשה כמעיון שאינו פוסק וכנהר שמתגבר והולך והוי צנוע וארך רוח ומוחל על עלבונו ומגדלתו על כל המעשים:

II אמר רבי יהושע בן לוי בכל יום ויום בת קול יוצאת מהר חורב ומכרות ואומרת אוי להם לבריות מעלבונה של תורה שכל מי שאינו עוסק בתורה נקרא נוזף שנאמר נזם זהב באף הזיר אשה יפה וסרת טעם ואומר והלחת מעשה אלהים המה

M 1 — ישנו...ובמ'שנתם M 2 — כולו + AMB 3 + ו ||  
AM 4 — ו + A 5 + ו M 6 — שנא...גבורה || 7  
AMB — ו + M 8 + וגדולה || M 9 + מן השמים ||  
M 10 + ורזי סופרים | A 11 ויהא + MB 12 + ומרוימתו.  
NS ורומנתו || M 13 המעשים כלם || A 14 — ומכרות ||  
A 15 + תדיר.

wird. Sie erliebt ihn über alle Wesen.

II. R. JEHOŠUÂ b. Levi sagte: Tagtäglich ertönt ein [himmlischer] Widerhall vom Berg Horeb und ruft und spricht: Wehe den Menschen ob der Kränkung der Gesetzlehre. Wer sich nicht mit der Gesetzlehre befasst, heisst ein Verwiesener, denn es heisst: <sup>4</sup>Wie ein goldener Ring im Rüssel eines Schweins, so ein schönes Weib, das nicht von Schicklichkeit weiss<sup>5</sup>. Ferner heisst es: <sup>6</sup>Es waren die Tafeln ein Werk Gottes und

'Die Weisen lehrten in der Sprache der Mišnah. Gebenedeiet sei, der sie und ihre Mišnah [Lehre] erwählt hat.

**R** MEÍR sagte: Wer sich mit der Gesetzlehre um ihrer selbst willen befasst, dem sind viele Dinge beschieden; noch mehr, er ist würdig, dass die ganze Welt nur seinetwegen existire. Er heisst Freund, Liebling, liebt Gott, liebt die Menschen, erfreut Gott und erfreut die Menschen. Sie bekleidet ihn mit Sanftmut und Gottesfurcht und befähigt ihn, gerecht fromm, rechtschaffen und treu zu sein; sie hält ihn fern von der Sünde und führt ihn dem Verdienst zu; und es gewinnen durch ihn Rat und Belehrung<sup>2</sup>, Einsicht und Kraft, denn es heisst: <sup>3</sup>Mein ist Rat und Belehrung, ich bin Einsicht, mein ist Stärke. Sie gewährt ihm ferner Königtum, Herrschaft und Erforschung des Rechts, und man offenbart ihm die Geheimnisse der Gesetzlehre; er wird wie ein nie versiegender Quell und wie ein fortwährend wachsender Strom. Er sei bescheiden, langmütig und nachsichtig, wenn er gekränkt

1. Dieser Abschnitt, mit dem besonderen Namen פרק קנין תורה (von der Erwerbung der Gesetzeskunde), auch רבי מאיר bezeichnet, gehört, wie schon die Einleitung besagt, nicht zum Mišnahikanon, gleichwol befindet er sich in sämtlichen, bei dieser Ausgabe benutzten Texten.

2. Zweifellos aus der im Aethiopischen noch sehr häufig gebräuchlichen Wurzel ושא (od. ושי) sprechen, reden, antworten.

3. Pr. 8,14.

4. Ib. 11,22.

5. Wie dies aus diesem Schriftvers gedeutet wird, ist nicht recht klar; viell wird in den Anfangsbuchstaben von זהב באף נזם das W. נוזף gefunden. In den Parallelstellen fehlt dieses Zitat.

6. Ex. 32,16.

die Schrift eine Gottesschrift, eingegraben [*haruth*] auf die Tafeln, und man lese nicht *haruth* [eingegraben], sondern *heruth* [Freiheit], denn ein Freier ist nur der, der sich mit der Gesetzlehre befasst. Wer sich mit der Gesetzlehre befasst, steigt auch in die Höhe, denn es heisst: <sup>7</sup>Vom Geschenk zum Gottesebe und vom Gottesebe zu den Höhen<sup>8</sup>.

III. WENN jemand von seinem Genossen nur einen Abschnitt, einen Lehrsatz, einen Schriftvers oder auch nur einen Buchstaben lernt, so muss er ihm Ehrung erweisen, denn so finden wir es bei David, dem König von Jisraél: er hatte von Ahitophel nur zwei Dinge gelernt, und machte ihn zu seinem Meister, Haupt und Vertrauten, denn es heisst: <sup>9</sup>*Du, ein Mensch meinesgleichen, mein Haupt und mein Vertrauter*. Es ist nun [ein Schluss] vom Leichtern auf das Schwerere zu folgern: wenn David, der König von Jisraél, der von Ahitophel nur zwei Dinge gelernt hatte, ihn dieserhalb zu seinem Meister, Haupt und Vertrauten machte, um wieviel mehr muss einer, der von seinem Genossen einen Abschnitt, einen Lehrsatz, einen Schriftvers oder auch nur einen Buchstaben lernt, diesem Ehrung erweisen. Ehrung gebührt nur der Gesetzeskunde, denn es heisst: <sup>10</sup>*Ehre werden die Weisen zum Besitz erhalten*, [ferner:] <sup>11</sup>*Die Frommen ererben Gutes*, und unter "Gutes" ist nur die Gesetzeskunde zu verstehen, denn es heisst: <sup>12</sup>*Denn eine gute Lehre gebe ich Euch, verlasst meine Unterweisung nicht*.

IV. DIES ist der richtige Weg [zur Erwerbung] der Gesetzlehre: Brot mit Salz essen, Wasser nach Mass trinken, auf der Erde schlafen, ein Leben der Entbehrung führen und sich mit der Gesetzlehre abmühen; thust du also, dann heil dir und wol dir; heil dir auf dieser Welt und wol dir in der zukünftigen Welt.

V. STREBE nicht nach Würde und gelüste nicht nach Ehre, die dein Studium übersteigt. Gelüste nicht nach der Tafel der Könige, denn deine Tafel steht höher als ihre, und deine Krone ist grösser als ihre. Und dein Arbeitgeber ist zuverlässig, dass er dir den Lohn deiner Arbeit bezahlen wird.

VI. BEDEUTENDER ist die Gesetzeskunde als das Priestertum und das Kö-

und demכתב מכתב אלהים הוא חרות על הלחת אל תקרי חרות אלא חרות שאין לך בן חורין אלא מי שעוסק בתלמוד תורה<sup>17</sup> שכל מי שעוסק בתורה הרי זה מתעלה שנאמר<sup>18</sup> וממתנה נחליאל ומנחליאל כמות: Nm. 21,19

III והלומד מחבירו פרק אחד או הלכה אחת או פסוק אחד<sup>19</sup> או אפילו אות אחת צריך לנהוג בו כבוד שכן מצינו בדוד מלך ישראל שלא למד מאחיתופל אלא שני דברים<sup>20</sup> בלבד<sup>21</sup> עשאו רבו אלופו ומיודעו שנאמר<sup>22</sup> ואתה אנוש בערכי אלופי ומידיעי והלא דברים קל וחומר ומה דוד מלך ישראל שלא למד מאחיתופל אלא שני דברים בלבד<sup>23</sup> עשאו רבו אלופו ומיודעו הלומד מחבירו פרק אחד או הלכה אחת או פסוק אחד<sup>24</sup> או אפילו אות אחת<sup>25</sup> על אחת כמה וכמה שצריך לנהוג בו כבוד ואין כבוד אלא תורה שנאמר<sup>27</sup> כבוד חכמים ינחלו ותמימים ינחלו<sup>28</sup> טוב ואין טוב אלא תורה שנאמר<sup>29</sup> [כי] לקה טוב נתתי לכם תורתי אל תעזבו: Pr. 3,35  
ib. 28,10  
ib. 4,2

IV כך היא דרכה של תורה פת במלח תאכל זמים במשורה תשתה ועל הארץ תישן וחיי צער תחיה ובתורה<sup>28</sup> אתה עמל ואם אתה עושה כן אשריך וטוב לך<sup>29</sup> אשריך בעולם הזה וטוב לך לעולם הבא: Ber. 8<sup>a</sup>

V אל תבקש גדולה<sup>30</sup> לעצמך ואל תחמוד כבוד יותר מלמודך<sup>31</sup> ואל תתאוה לשולחנם של מלכים ששולחנך גדול משולחנם וכתרך גדול מכתרם ונאמן הוא בעל מלאכתך שישלם לך שכר פעולתך:

VI גדולה תורה מן הכהונה ומן המלכות

AM 16 בתורה || M 17 וכל || MB 18 — ג. A והלמד || B 19 + או דבור אהר. M או...אחת || N 20 — בלבד || 21 || V קראו || B 22 קראו || A 23 + ו || M 24 + אפי' || P 25 — או || M 26 — עאכו"ך || VA 27 להכמים || M 28 — אתה עמל (וטענה) || M 29 — איש' || M 30 — לעצ' || B 31 + עשה || B 32 שרים (שנוי הזקוק?).

7. Num. 21,19.

8. Wörtl. Uebersetzung der in diesem Vers angezogenen Ortsnamen.

9. Ps. 55,14.

10. Pr. 3,35.

11. Ib. 28,10.

12. Ib. 4,2.

שהמלכות<sup>33</sup> בשלשים מעלות והכהונה בעשרים<sup>34</sup> וארבעה  
 והתורה נקנית בארבעים ושמונה דברים<sup>35</sup> בתלמוד  
 בשמיעת האוזן בעריכת שפתים<sup>36</sup> בנינת הלב בשכלות  
 הלב באימה ביראה בענוה<sup>37</sup> בשמחה בשמוש חכמים  
 בדקדוק חברים ובפלפול התלמידים<sup>38</sup> בישוב במקרא  
 במשנה<sup>39</sup> במיעוט סחורה במיעוט שינה<sup>41</sup> במיעוט  
 תענוג במיעוט שחוק במיעוט דרך ארץ בארץ אפים  
 בלב טוב באמונת<sup>42</sup> חכמים ובקבלת היסורין המכיר  
 את מקומו והשמה בהלקו והעושה סייג לדבריו  
 ואינו מהזיק טובה לעצמו אהוב אוהב את המקום  
 אוהב את חבריו<sup>43</sup> אוהב את הצדקות אוהב את  
 התוכחות אוהב את המישרים מתרחק מן הכבוד  
 ולא מניס לבו בתלמודו ואינו שמה בהוראה<sup>45</sup> נושא  
 בעול עם חבריו<sup>46</sup> מכריעו לכף זכות<sup>46</sup> מעמידו על  
 האמת<sup>47</sup> מעמידו על השלום<sup>48</sup> מתיישב בתלמודו שואל  
 ומשיב שומע ומוסיף<sup>49</sup> הלומד על מנת ללמד<sup>52</sup> והלומד  
 על מנת לעשות<sup>40</sup> המהכים את רבו והמכוין את  
 שמועתו והאומר דבר בשם אומרו הא למדת שכל  
 האומר דבר בשם אומרו מביא גאולה לעולם שנאמר  
 ותאמר אסתר למלך בשם מרדכי<sup>20</sup>

nigtum, denn das Königtum wird durch dreissig Bedingungen<sup>13</sup> und das Priestertum durch vierundzwanzig Bedingungen<sup>14</sup> erworben, die Gesetzeskunde aber durch achtundvierzig, und zwar: durch Studium, durch Lauschen des Ohrs, durch Richtung der Lippen, durch Einsicht des Herzens, durch Verstand des Herzens, durch Ehrfurcht, durch Sündenscheu, durch Demut, durch Freudigkeit, durch Verkehr mit Gelehrten, durch Besprechung mit Kollegen, durch Erörterung mit Schülern, durch Ueberlegung, durch Lesen der Schrift, durch Studiren der Mišnah, durch Beschränkung des Handels, durch Beschränkung des Schlags, durch Beschränkung der Genüsse, durch Beschränkung des Scherzens, durch Beschränkung des Umgangs<sup>15</sup>, durch Geduld, durch ein gutes Herz, durch Vertrauen auf die Gelehrten und durch Ertragen von Leiden. Man muss ferner seinen Platz kennen, mit seinem Anteil froh sein, seine Worte mit einem Zaun umgeben, sich nichts zugute thun, beliebt sein, Gott lieben, die Menschen lieben, die Gerechtigkeit lieben, die Zurechtweisungen lieben, die Redlichkeit lieben, sich von Ehrungen fern halten, nicht stolz auf sein Studium sein, sich nicht auf Entscheidungen freuen, mit seinem Genossen an der Last tragen, ihn nach der guten Seite beurteilen, ihn auf die Wahrheit bringen und ihn zum Frieden veranlassen. Man soll ferner beim Lernen überlegt sein, fragen und antworten, hören und [an Wissen] zunehmen, lernen, um zu lehren, lernen, um danach zu handeln, seinen Lehrer weise machen, das Gehörte genau wiedergeben und alles im Namen seines Urhebers sagen<sup>16</sup>. Du kannst lernen, dass wer etwas im Namen seines Urhebers sagt, Erlösung über die Welt bringe, denn es heisst:<sup>17</sup> *Da sagte es Ester dem König im Namen Mordekhajs.*

VII גדולה תורה שהיא נותנת היים לעושה

בעולם הזה ובעולם הבא שנאמר כי היים הם למצאיהם ולכל בשרו מרפא ואומר רפאות תהי

AMB 33 + נקנית || M 34 וארבע || ABM 35 + ואלו  
 הן || A 36 בכונת || M 37 — בשמחה. A ובשמחה ובשמו  
 M 38 בדבוק חברים || M 39 בשיבה || M 40 בד"א בא"א  
 בל"ט בא"ח בקה"י כמיע' שינה במיעוט שיחה כמיו' תע' במיו'  
 שח' במיו' סחורה במיעוט מלאכה במיעוט ד"א. המכיר || A 41  
 + במיעוט שיחה || B 42 + ה || A 43 — אוהב אה"ץ ||  
 M 44 ואינו || M 45 והנושא || M 46 + ו || M 47  
 ועל || M 48 — מת' בתלמו' || B 49 + לבו || A 50  
 כענין ומשיב כהלכה שומע || M 51 לומד || M 52 ולומד.

ihn auf die Wahrheit bringen und ihn zum Lernen überlegt sein, fragen und antworten, hören und [an Wissen] zunehmen, lernen, um zu lehren, lernen, um danach zu handeln, seinen Lehrer weise machen, das Gehörte genau wiedergeben und alles im Namen seines Urhebers sagen<sup>16</sup>. Du kannst lernen, dass wer etwas im Namen seines Urhebers sagt, Erlösung über die Welt bringe, denn es heisst:<sup>17</sup> *Da sagte es Ester dem König im Namen Mordekhajs.*

VII. BEDEUTEND ist die Gesetzeskunde, dass sie den sie Befolgenden Leben gewährt auf dieser Welt und in zukünftiger Welt, denn es heisst: <sup>18</sup> *Denn sie sind Leben für die, die sie finden, und Gesundung für ihren ganzen Leib.* Ferner heisst es: <sup>19</sup> *Sie wird eine Heilung für deinen Leib sein und deine Knochen erquicken.* Ferner heisst es:

13. Cf. iSam. 8,10 ff. u. hierzu kommen noch die für den König geltenden Ausnahmegesetze; cf. S. 62 Z. 13 ff. 14. Gemeint sind hier die priesterl. Abgaben, die zusammen 24 betragen. 15. Unter ארץ ארץ ist wahrscheinl. der eheliche Umgang zu verstehen, in welchem Sinn dies Wort auch sonst gebraucht wird; viell. aber der Umgang mit Menschen. 16. Auch wenn שואל ומשיב u. ebenso שומע ומוסיף zusammen gehören, bleiben es 49 Aufzählungen; in A fehlt את הצדקות אוהב, dagegen kommt hinzu. 17. Est. 2,22. 18. Pr. 4,22. 19. Ib. 3,8.



<sup>20</sup>*Sie ist ein Lebensbaum für die, die sie ergreifen, und wer sie festhält, ist beglückt.* Ferner heisst es:<sup>21</sup>*Denn ein lieblicher Kranz sind sie für dein Haupt, und ein Ketten-schmuck an deinem Hals.* Ferner heisst es:<sup>22</sup>*Sie wird einen lieblichen Kranz um dein Haupt winden, eine prächtige Krone wird sie dir beschenken.* Ferner heisst es:<sup>23</sup>*Langes Leben ist in ihrer Rechten, in ihrer Linken Reichtum und Ehre.* Ferner heisst es:<sup>24</sup>*Denn Lebensdauer und Jahre des Lebens und Wohlfahrt werden sie dir mehren.*

VIII. R. ŠIMŌN b. Menasja sagte im Namen des R. Šimōn b. Johaj: Schönheit, Kraft, Reichtum, Ehre, Weisheit, Alter, Greisenalter und Kindersegen gebührt den Frommen, und so gebührt es sich für die Welt, denn es heisst:<sup>25</sup>*Eine Krone des Schmucks ist das Greisenhaupt, auf dem Weg der Frömmigkeit wird sie erlangt.* Ferner heisst es:<sup>26</sup>*Der Alten Krone sind Kindeskin-der, und der Kinder Ruhm sind ihre Väter.* Ferner heisst es:<sup>27</sup>*Der Jünglinge Ruhm ist ihre Stärke, und der Greise Schmuck ist das Greisenhaupt.* Ferner heisst es:<sup>28</sup>*Und der Mond wird sich schämen und die Sonne zu Schanden werden; denn der Herr der Heerscharen wird die Königsherrschaft auf dem Berg Çijon und in Jeruſalem antreten, und vor seinen Aeltesten die Herrlichkeit.*

IX. R. ŠIMŌN b. Menasja sagte: Diese sieben Dinge, die die Weisen für die Frommen aufgezählt haben, sind sämtlich bei Rabbi und seinen Kindern verwirklicht worden.

X. R. JOSE b. Qisna erzählte: Einst ging ich auf dem Weg, da begegnete mir ein Mann und bot mir den Friedensgruss und ich erwiderte ihm ihm. Darauf sprach er zu mir: Meister, aus welchem Ort bist du? Ich erwiderte ihm: Ich bin aus einer grossen Stadt von Weisen und Gelehrten. Da sprach er zu mir: Meister, vielleicht bis du geneigt, mit uns in unserem Ort zu wohnen, und ich würde dir tausende und abertausende von Golddenaren, Edelsteinen und Perlen geben? Da erwiderte ich ihm: Mein Sohn, selbst wenn du mir alles Silber und Gold, alle Edelsteine und Perlen der Welt geben würdest, wohne ich nur in einem Ort der Gesetzeskunde. Denn in der Scheidestunde des Menschen begleiten ihn weder Silber noch Gold, noch Edelsteine noch Perlen, sondern nur die Gesetzlehre und gute Handlungen, denn

לשרך ושקוי לעצמותיך ואומר עין היים היא למהזיקים Pr. 3, 18  
בה ותמכיה מאשר ואומר כי לוית הן הם לראשך ib. 1, 9  
וענקים לגרגרתך ואומר תתן לראשך לוית הן עטרת ib. 4, 9  
תפארת תמגנד ואומר<sup>53</sup> אך ימים בימינה בשמאלה ib. 3, 16  
עשר וכבוד ואומר כי אך ימים ושנות היים ושלום ib. v. 2  
יוסיפו לך:

VIII רבי שמעון בן מנסיא אומר משום רבי tSyn. 11  
שמעון בן יוחאי הנני והבה והעושר והכבוד והחכמה  
והזקנה והשיבה והבנים נאה לצדיקים<sup>55</sup> ונאה לעולם  
שנאמר עטרת תפארת שיבה בדרך צדקה תמצא Pr. 16, 31  
ואומר עטרת זקנים בני בנים ותפארת בנים אבותם ib. 17, 6  
ואומר תפארת בהורים כהם<sup>56</sup> והדר זקנים שיבה ib. 20, 29  
ואומר והפרה הלבנה ובושה החמה כי מלך ה' Jes. 24, 23  
צבאות בהר ציון וכירושלם ונגד זקניו כבוד:

IX רבי שמעון בן מנסיא אומר אלו שבע מדות tSyn. 11  
שמנו חכמים לצדיקים כולם נתקיימו ברבי ובניו:

X אמר רבי יוסי בן קיסמא פעם אחת הייתי  
מהלך בדרך ופגע בי אדם אחד ונתן לי שלום  
והחזרתיו לו שלום אמר לי רבי מאיזה מקום אתה  
אמרתיו לו מעיר גדולה של חכמים ושל סופרים אני  
אמר לי רבי רצונך שתדור עמנו במקומנו ואני אתן  
לך אלף אלפים דינרי זהב<sup>62</sup> ואבנים מרגליות  
אמרתיו לו בני אם אתה נותן לי כל כסף וזהב  
<sup>64</sup> ואבנים טובות ומרגליות שבעולם איני דר אלא  
במקום תורה<sup>65</sup> לפי שבשעת פטירתו של אדם אין  
מלוין<sup>66</sup> אותו לא כסף ולא זהב<sup>67</sup> ולא אבנים טובות  
ומרגליות אלא תורה ומעשים טובים בלבד שנאמר

M 53 דרכיה דרכי נועם וכל נתיבותיה שלום ואין כי M 54  
יהודה || M 55 + נאה להם || SP 56 והדרת || B 57  
בבניו || M 58 ופגעני זקן אחד || A 59 — ר' || M 60 אצלנו  
A 61 כמה כסף וכמה זהב אמרתיו || M 62 — ואמרו || 63  
AM — בני || AM 64 — ואמרו || MC 65 — לפי...לעה"ב ||  
A 66 לו לאדם לא || A 67 — ולא אמרו.

20. Pr. 3, 18.

21. Ib. 1, 9.

22. Ib. 4, 9.

23. Ib. 3, 16.

24. Ib. V. 2.

25. Ib. 16, 31.

26. Ib. 17, 6.

27. Ib. 20, 29.

28. Jes. 24, 23.

Pr. 6,22 °בהתהלךך תנחה אתך<sup>68</sup> בשכבך תשמור עליך והקיצות  
 היא תשיחך בהתהלךך תנחה אתך בעולם הזה  
 °ובשכבך תשמור עליך בקבר והקיצות היא תשיחך  
 לעולם הבא<sup>70</sup> וכן כתוב בספר תילים על ידי דוד  
 Ps. 119,72 מלך ישראל °טוב לי תורת פיך מאלפי זהב וכסף  
 Hag. 2,8 °ואומר לי הכסף ולי הזהב<sup>72</sup> אמר ה' צבאות:  
 Pr. 8,22 °ה' קנני ראשית דרכו קדם מפעליו מאז:  
 Jes. 66,1 °וארין קנין אחד<sup>79</sup> מנין שנאמר °כה אמר ה' השמים  
 כסאי והארין הדם רגלי איזה בית אשר תבנו לי  
 Ps. 104,24 °ואיזה מקום מנוחתי ואומר °מה רבו מעשיך ה' כלם  
 °בחקמה עשית מלאה הארין קנינד: °אברהם קנין  
 Gn. 14,19 אחד<sup>79</sup> מנין דכתיב °ויברכהו ויאמר ברוך אברהם לאל  
 עליון קנה שמים וארין: °ישראל קנין אחד<sup>79</sup> מנין  
 Ex. 15,16 דכתיב °עד יעבור עמך ה' עד יעבר עם זו קנית  
 Ps. 16,3 °ואומר °לקדושים אשר בארין חמה ואדירי כל הפזי  
 Ex. 15,17 °בם: בית המקדש קנין אחד<sup>79</sup> מנין שנאמר °מקדש ה'  
 Ps. 78,54 °כוננו יריך ואומר °ויביאם אל<sup>83</sup> הר קדשו הר זה  
 קנתה ימינו:

Jom. 38<sup>a</sup> XII °וכל<sup>84</sup> מה שברא הקדוש ברוך הוא בעולמו

68 MNS + ו. P — בשכבך...אותך A 69 — ו 70  
 M שכן מצינו בדוד מ'י שנא' טוב M 71 אמר לי מפני מה  
 אמרת לי כך אמרתי לו לפי שבשהאדם נפטר מן העולם אין מלוין  
 לו לאדם לא כסף...טובים שנא'...הבא. ארבעה קניינים B 72  
 נאם || AB 73 + לו || M 74 || ו || A 75 — שמים  
 ...מנין || M 76 — אבר' ק"א M 77 שנא' || M 78  
 + בה"ם ק"א) A 79 — מנין P 80 תבנה M 81  
 וא' ויברכהו M 82 דכתיב מוכן לשבתך פעלת ה' מקדש  
 AMB 83 גבול B 84 — ו. M וכלם לא בראם הב' אלא.

es heisst: <sup>29</sup>Wenn du gehst, wird sie dich geleiten, wenn du dich legst, wird sie über dich wachen, und wenn du aufwachst, wird sie dich unterhalten. Wenn du gehst, wird sie dich geleiten, auf dieser Welt; wenn du dich egst, wird sie über dich wachen, im Grab; wenn du aufwachst, wird sie dich unterhalten, in der zukünftigen Welt. Und ebenso steht es auch geschrieben im Buch der Psalmen durch David, den König von Jisraél: <sup>30</sup>Lieber ist mir die Lehre deines Munds, als Tausende Golds und Silbers. Ferner heisst es: <sup>31</sup>Mein ist das Silber, mein ist das Gold, spricht der Herr der Heerscharen.

XI. FÜNF Erwerbungen hat sich der Heilige, gebenedeiet sei er, in seiner Welt angeschafft, und zwar: die Gesetzlehre ist eine Erwerbung, Himmel und Erde sind eine Erwerbung, Abraham ist eine Erwerbung, Jisraél ist eine Erwerbung und der Tempel ist eine Erwerbung. Die Gesetzlehre eine Erwerbung, woher dies? — es heisst: <sup>32</sup>Der Herr hat mich erworben als den Anfang seiner Wege, als erstes seiner Werke, vorlängst. Himmel und Erde eine Erwerbung, woher dies? — es heisst: <sup>33</sup>So spricht der Herr: Der Himmel ist mein Thron, und die Erde meiner Füße Schemel, was wäre das für ein Haus, das ihr mir bauen wolltet, und welcher Ort meine Ruhestätte. Ferner heisst es: <sup>34</sup>Wie sind deiner Werke so viel, o Herr, du hast sie alle in Weisheit geschaffen, die

Erde ist ganz deine Erwerbung. Abraham eine Erwerbung, woher dies? — es heisst: <sup>35</sup>Und er segnete ihn und sprach: Gesegnet werde Abraham vom höchsten Gott, dem Schöpfer von Himmel und Erde. Jisraél eine Erwerbung, woher dies? — es heisst: <sup>36</sup>Bis vorüber ist dein Volk, o Herr, bis vorüber ist das Volk, das du erworben hast. Ferner heisst es: <sup>37</sup>Den Heiligen, die im Land sind, und Herrliche, an denen all mein Wolgefallen. Der Tempel eine Erwerbung, woher dies? — es heisst: <sup>38</sup>Das Heiligtum des Herrn, das bereitet<sup>39</sup> haben deine Hände. Ferner heisst es: <sup>40</sup>Er brachte sie zu seinem heiligen Berg<sup>41</sup>, den Berg, den erworben hat seine Rechte.

XII. UND alles, was der Heilige, gebenedeiet sei er, erschaffen, hat er nur zu

29. Pr. 6,22. 30. Ps. 119,72. 31. Hag. 2,8. 32. Pr. 8,22. 33. Jes. 66,1. 34. Ps. 104,24. 35. Gen. 14,19. 36. Ex. 15,16. 37. Ps. 16,3. 38. Ex. 15,17. 39. קנו כוננו gleich. 40. Ps. 78,54. 41. Die Lesart ה' an Stelle des masoretischen גבול findet sich nicht nur in der Vulgata u. der LXX u. allen aus dieser herrührenden Uebersetzungen (Syr. Arab. Aethiop.), sondern auch in manchen hebr. Bibelhandschriften.

seiner Ehre erschaffen, denn es heisst:  
<sup>42</sup> *Jeden, der sich nach meinem Namen nennt,  
 den ich zu meiner Ehre geschaffen, gebildet  
 und bereitet habe. Ferner heisst es: <sup>43</sup> Der Herr  
 ist König auf immer und ewig.*

XIII<sup>44</sup>. R. ḤANINA b. Âqašja sagte: Gott  
 wollte Jisraél Verdienst verschaffen, daher  
 hat er ihnen das Gesetz und viele Gebote  
 verliehen, denn es heisst: <sup>45</sup> *Dem Herrn ge-  
 fiel es um seiner Gerechtigkeit willen, seine Lehre gross und ausgedehnt zu machen.*

לא<sup>86</sup> ברא אלא לכבודו שנאמר ° [כל] הנקרא בשמי<sup>86</sup> Jes. 43, 7  
 לכבודי בראתיו יצרתיו אף עשיתיו ואומר ° ה' ימלך<sup>86</sup> Ex. 15, 18  
 לעלם ועד:

XIII ° אמר רבי חנינא בן עקשיא רצה המקום<sup>88</sup> Mak. 23<sup>b</sup>  
 לזכות את ישראל לפיכך הרבה להם תורה ומצות<sup>5</sup>  
 שנאמר ° ה' הפין למען צדקו יגדיל תורה ויאדיר: Jes. 42, 21

BA 85 || ABM 86 + ו || M 87 בן בג בג אומר הפוך  
 בה והפוך בה דכולא בה ובה תהוי ומינה לא תזוז שאין לך מדה  
 טובה הימנה. סליק פרקא || BC 88 הנניא.

42. Jes. 43,7.

43. Ex. 15,18.

44. Diese Mišnah, aus Mak. iii,15 entnommen,

gehört nicht zu dieser Barajtha; sie ist durch die editio separata in die Mišnaausgabe, u. aus dieser in die Talmudausgabe herübergangen.

45. Jes. 42,21.



חסלת מסכת אבות. י"א כסליו ה'תרס"ד.



I

# Register der erklärten Wörter u. Ausdrücke

Die Ziffern bedeuten die Zahl der Seite u. der Note

422,358 . . . . . יובל	710,50 . . . . . נלגול שבועה	263,363 . . . . . אבות מלאכות
237,154 . . . . . יוסי	418,323 . . . . . נר תושב	823,216 . . . . . אדום
899,170 . . . . . יין נסך	1134,19 . . . . . דינר	270,416 . . . . . אדר
613,5 . . . . . יציאות השבת	580,115 . . . . . דמאי	25,207 . . . . . אונא
181,20 . . . . . ישו	740,21 . . . . . דנקא	523,40 . . . . . אונאה
511,42 . . . . . כלל ופרט	758,68 . . . . . דררא דממונא	724,142 . . . . . אחר
511,42 . . . . . כלל ופרט וכלל	284,517 . . . . . הדיוט	795,3 . . . . . איד
1151,1 . . . . . כנסת הגדולה	16,117 . . . . . הלכה	1134,21 . . . . . איסר
747,2 . . . . . כסף (מעה)	727,162 . . . . . וזו	161,323 . . . . . אמגושא
3,4 . . . . . כפל	517,1 . . . . . זוממין	16,116; 185,61 . . . . . אמורא
836,294 . . . . . כרך	26,217 . . . . . זימון	702,192 . . . . . אסקונדרי
858,393 . . . . . ברכום	277,469 . . . . . זכור	157,186 . . . . . אפיקורם
1126,9 . . . . . כרם	3,2 . . . . . חבלות	858,392 . . . . . אצטדנין
81,141 . . . . . לבונאה	870,467 . . . . . חול המועד	661,89 . . . . . אשם תלוי
371,109 . . . . . לולב	246,234 . . . . . חופה	29,234 . . . . . בדיקות
202,188 . . . . . מדרם	92,15 . . . . . חזקה	61,438 . . . . . בטלנים
1151,3 . . . . . מזרא	282,505 . . . . . חידודין	36,277 . . . . . ביעור
303,101 . . . . . מזוזה	369,100 . . . . . חיל	1112,158 . . . . . בית אב
158,202 . . . . . מטטרון	210,9 . . . . . חליצה	954,110 . . . . . בית גליא
4,14 . . . . . מיאון	215,27 . . . . . הלל	859,394 . . . . . בלורין
87,193; 415,302 . . . . . מיל	3,3 . . . . . חצי נזק	239,168 . . . . . בן נח
148,129 . . . . . מין	29,234 . . . . . חקירות	419,334 . . . . . בר נפלי
3,8 . . . . . מכות	1125,2 . . . . . טבול יום	132,17 . . . . . גולה
1112,161 . . . . . ממזר	348,174 . . . . . טבל	810,120 . . . . . גוף
100,66 . . . . . מעא	23,173 . . . . . טריפה	899,169 . . . . . גילוי

## I. REGISTER.

1180

720,116 . . . . . קנסא	46,351 . . . . . סרמיטין	50,372; 348,179 . . . מעילה
82,151 . . . . . רעין	3,9 . . . . . עיבור הודש	37,278 . . . . . מעשר
613,1 . . . . . שבועה	3,10 . . . . . עיבור שנה	214,18 . . . . . מרגלא
758,64 . . . . . שבועת היסת	202,184 . . . . . עגלה ערופה	969,1 . . . . . מרקולים
747,1 . . . . . שבועת הדיונין	664,110 . . . . . עונה	66,30 . . . . . משוח שעבר
737,1 . . . . . שבועת הפקדון	655,53 . . . . . עם הארץ	1076,1 . . . . . משיח
39,306; 385,37 . . . . . שביעית	142,87 . . . . . ענוי הדין	1112,158 . . . . . משמר
707,17 . . . . . שודא	85,179 . . . . . עצה	892,127 . . . . . משקדי
1061,61 . . . . . שומרת יום	105,103 . . . . . עצרת	23,178 . . . . . מתורמן
108,125 . . . . . שושבין	395,306 . . . . . ערוב	143,88 . . . . . מת מצוה
255,310 . . . . . שם	628,110 . . . . . פגול	666,123 . . . . . מתעסק
130,6 . . . . . שמיטה	25,208; 244,221 . . . . . פרוטה	100,63 . . . . . נהרא
402,190 . . . . . שמע	511,42 . . . . . פרט וכלל	4,15 . . . . . נטע רבעי
56,407 . . . . . שער	1019,84 . . . . . פרס	215,25 . . . . . נערה
263,363 . . . . . תולדות	15,112 . . . . . פרסה	893,129 . . . . . נרא
133,25 . . . . . תוספתא	161,225 . . . . . פתקא	215,28 . . . . . נתין
1172,2 . . . . . תושיה	371,112 . . . . . ציצית	18,125; 101,69 . . . . . סאה
16,116 . . . . . תנא	94,28 . . . . . קב	278,474 . . . . . סבטיון
370,105 . . . . . תפילין	235,135 . . . . . קבסתן	1117,188 . . . . . סיני
36,281 . . . . . תקופה	671,26 . . . . . קונם	325,37 . . . . . סלע
236,146 . . . . . תרומה	342,130 . . . . . קוסם	4,11 . . . . . סמיכה
297,69 . . . . . תשעה באב	524,45 . . . . . קורטוב	624,72 . . . . . ספחת
	831,263 . . . . . קמוניא	359,36 . . . . . ספרא
	17,120 . . . . . קנין	359,37 . . . . . ספרי



II

Register der biblischen Zitate

Genesis.			
1,2 . . . . .	895	6,13 . . . . .	484
1,26 . . . . .	157	6,14 . . . . .	487
1,27 . . . . .	157	6,16 . . . . .	487
1,28 . . . . .	253	6,17 . . . . .	483
1,29 . . . . .	253	6,18 . . . . .	487
1,30 . . . . .	253	6,19 . . . . .	812. 974
1,31 . . . . .	799. 810	6,20 . . . . .	243
2,10 . . . . .	433	7,2 . . . . .	486
2,16 . . . . .	240. 242	7,3 . . . . .	974
2,21 . . . . .	159	7,6 . . . . .	295
2,24 . . . . .	245. 246. 247.	7,10 . . . . .	486
	249	7,11 . . . . .	440. 483
3,3 . . . . .	116	7,22 . . . . .	485
3,7 . . . . .	299	7,23 . . . . .	482. 485
3,9 . . . . .	157	8,1 . . . . .	486
3,12 . . . . .	811	8,7 . . . . .	487
3,24 . . . . .	286	8,8 . . . . .	488
4,7 . . . . .	388	8,11 . . . . .	488
4,10 . . . . .	149	8,16 . . . . .	487
4,13 . . . . .	445	8,19 . . . . .	488
4,14 . . . . .	152	8,22 . . . . .	250
4,16 . . . . .	152	9,3 . . . . .	243. 253
4,23 . . . . .	159	9,4 . . . . .	243. 251. 253
5,1 . . . . .	157. 809	9,5 . . . . .	245
5,29 . . . . .	513	9,6 . . . . .	240. 243. 245. 310.
5,32 . . . . .	295		1161
6,3 . . . . .	481. 482	9,7 . . . . .	243. 252. 809
6,5 . . . . .	483	9,11 . . . . .	735
6,6 . . . . .	484	9,15 . . . . .	734. 735
6,7 . . . . .	484	9,20 . . . . .	298. 300
6,8 . . . . .	484	9,21 . . . . .	298
6,9 . . . . .	484	9,22 . . . . .	298
6,11 . . . . .	242	9,23 . . . . .	298
6,12 . . . . .	242. 483. 875	9,24 . . . . .	298
		9,25 . . . . .	385
		10,21 . . . . .	295
		11,4 . . . . .	490. 861
		11,5 . . . . .	157
		11,7 . . . . .	157
		11,8 . . . . .	481
		11,9 . . . . .	481. 490
		11,10 . . . . .	295
		11,27 . . . . .	294
		11,29 . . . . .	295
		12,5 . . . . .	435. 826
		13,10 . . . . .	1095
		13,13 . . . . .	481. 490. 861
		13,17 . . . . .	502
		14,14 . . . . .	414
		14,15 . . . . .	414
		14,19 . . . . .	1176
		15,13 . . . . .	431. 1128
		15,16 . . . . .	1128
		17,1 . . . . .	606
		17,9 . . . . .	252. 887
		17,13 . . . . .	887
		17,14 . . . . .	157. 184. 253
		17,17 . . . . .	295
		18,3 . . . . .	731
		18,19 . . . . .	240. 245. 607
		18,20 . . . . .	493
		18,25 . . . . .	805
		18,26 . . . . .	437
		19,18 . . . . .	731
		19,19 . . . . .	731
		19,24 . . . . .	158. 462
		20,3 . . . . .	546
		20,4 . . . . .	546
		20,6 . . . . .	546
		20,7 . . . . .	546
		20,12 . . . . .	248
		21,8 . . . . .	375
		21,12 . . . . .	253. 295
		22,1 . . . . .	375
		22,2 . . . . .	375
		22,3 . . . . .	468
		23,2 . . . . .	197
		24,1 . . . . .	481
		24,3 . . . . .	749
		24,15 . . . . .	895
		24,42 . . . . .	410
		24,63 . . . . .	819
		25,5 . . . . .	386
		25,6 . . . . .	386
		25,12 . . . . .	386
		25,19 . . . . .	386
		25,23 . . . . .	390. 796. 832
		25,29 . . . . .	291
		26,3 . . . . .	502
		26,20 . . . . .	502
		27,12 . . . . .	392. 606
		27,27 . . . . .	148
		27,38 . . . . .	445
		28,10 . . . . .	410
		28,11 . . . . .	410
		28,13 . . . . .	502
		28,15 . . . . .	428
		30,1 . . . . .	811
		30,14 . . . . .	434
		30,27 . . . . .	163
		31,35 . . . . .	880
		31,41 . . . . .	825
		32,8 . . . . .	428
		32,9 . . . . .	164
		32,32 . . . . .	411

II. REGISRER.

33,12 . . . . .	823	4,22 . . . . .	181. 799	18,21 . . . . .	61	22,19	257. 267. 974
33,14 . . . . .	823. 883	4,23 . . . . .	181	18,22	51. 53. 57. 64.	22,27	238. 280. 356.
33,17 . . . . .	883	4,25 . . . . .	888		139. 147. 1066		544
34,2 . . . . .	298. 1095	4,31 . . . . .	412	18,23 . . . . .	21	22,30 . . . . .	584. 601
35,3 . . . . .	157	5,2 . . . . .	404	18,26 . . . . .	53	23,1	25. 105. 601.
35,7 . . . . .	157	5,22 . . . . .	185	19,3 . . . . .	81		711
36,12 . . . . .	434	5,23 . . . . .	501. 502	19,13 . . . . .	51. 190. 285	23,2 . . . . .	5. 8. 64. 146
36,22 . . . . .	434	6,1 . . . . .	502	19,17 . . . . .	798	23,6 . . . . .	146
36,29 . . . . .	435	6,4 . . . . .	381	20,2	433. 606. 1084	23,7	135. 181. 709.
37,1 . . . . .	472	6,7 . . . . .	501	20,3	240. 433. 606.		710
37,2 . . . . .	472	6,8 . . . . .	501		1084	23,13 . . . . .	268. 490
37,10 . . . . .	659	6,20 . . . . .	248	20,4 . . . . .	259. 947	23,17 . . . . .	12
37,21 . . . . .	550	7,4 . . . . .	731	20,5	261. 265. 608	23,19 . . . . .	11
37,26 . . . . .	18	8,2 . . . . .	288	20,6 . . . . .	749	23,21 . . . . .	158
38,1 . . . . .	448	8,15 . . . . .	287. 412	20,7 . . . . .	671. 673	24,1 . . . . .	158
38,24 . . . . .	919	10,25 . . . . .	878	20,14 . . . . .	782	25,2 . . . . .	162. 875
38,26 . . . . .	605	12,1 . . . . .	879	20,16	31. 360. 519.	25,7 . . . . .	876
39,5 . . . . .	163	12,2 . . . . .	40		525. 527. 710	25,8 . . . . .	658
39,7 . . . . .	1095	12,10 . . . . .	526	20,23	24. 703. 944.	25,9 . . . . .	55. 651. 658
39,9 . . . . .	490. 546	12,2 . . . . .	174		946	25,10 . . . . .	116
39,10 . . . . .	809	12,10 . . . . .	268. 576. 618	20,24 . . . . .	1159	25,15 . . . . .	598
42,6 . . . . .	390	12,36 . . . . .	385	20,26 . . . . .	24	25,22 . . . . .	21
42,30 . . . . .	554	12,40 . . . . .	385	21,1 . . . . .	24	26,7 . . . . .	116
43,9 . . . . .	557	12,46 . . . . .	617	21,12 . . . . .	353	27,10 . . . . .	82
43,34 . . . . .	370. 588	12,48 . . . . .	887	21,13	538. 552. 564	27,17 . . . . .	254
45,6 . . . . .	826	13,9 . . . . .	555	21,14	143. 145. 170.	27,18 . . . . .	254
47,27 . . . . .	472	13,21 . . . . .	832		291	28,19 . . . . .	12
47,29 . . . . .	472	14,20 . . . . .	163	21,15 . . . . .	353	28,28 . . . . .	598
48,1 . . . . .	481	14,27 . . . . .	404	21,17 . . . . .	357	28,38 . . . . .	635
48,4 . . . . .	1072. 1074	15,1 . . . . .	389	21,19 . . . . .	332	29,9 . . . . .	350
48,5 . . . . .	1075	15,2 . . . . .	174	21,20 . . . . .	224	29,28 . . . . .	831
48,6 . . . . .	1075	15,3	396. 418. 797	21,22	315. 335. 503	29,33 . . . . .	584
48,7 . . . . .	85	15,6 . . . . .	804	21,23	315. 330. 335.	29,37 . . . . .	138
48,19 . . . . .	880	15,16 . . . . .	428. 1176		336	29,38 . . . . .	139
49,6 . . . . .	494	15,17 . . . . .	391. 1176	21,28 . . . . .	913	30,10	633. 637. 638
49,8 . . . . .	881	15,18 . . . . .	1177	21,29	4. 51. 67. 331	30,20 . . . . .	350
49,10 . . . . .	13. 430. 1100	15,22 . . . . .	241	21,30 . . . . .	51. 519	30,31 . . . . .	1101
49,17 . . . . .	466	15,26	379. 444. 1084	22,1	308. 309. 310	31,14 . . . . .	144. 332
50,21 . . . . .	484	16,8 . . . . .	496	22,2 . . . . .	309. 520	32,5 . . . . .	20
		16,23 . . . . .	930	22,6	753. 764. 767	32,8	241. 266. 985
		16,28 . . . . .	34	22,7 . . . . .	6. 7. 9. 240	32,14 . . . . .	484
		17,5 . . . . .	436	22,8	7. 9. 753. 766	32,16 . . . . .	1172
		17,16 . . . . .	74	22,9 . . . . .	767	32,20 . . . . .	948
		18,9 . . . . .	403	22,10	753. 774. 781	32,34 . . . . .	448. 450
		18,10 . . . . .	403	22,17 . . . . .	285. 286	33,7 . . . . .	495
		18,12 . . . . .	878	22,18	50. 232. 233.	33,15 . . . . .	158
		18,13 . . . . .	708		286	34,7	109. 608. 751

Exodus.



34,8 . . . . . 502	5,8 . . . . . 1110	14,39 . . . 568. 1085	814. 871
34,14 . . . 258. 1064	5,10 . . . . . 1110	14,44 . . . 568. 1085	19,15 . . . 7. 131. 707
34,15 . . . . . 822	5,11 . . . . . 1086	14,46 . . . . . 661	19,16 115. 120. 125. 311
34,17 . . . . . 601	5,13 . . . . . 1087	14,56 . . . . . 624	19,18 189. 222. 224. 354
34,18 . . . . . 601	5,16 . . . . . 1094	15,9 . . . . . 206	19,19 254. 596. 1010
34,21 . . . 542. 1065	5,18 . . . 667. 1077.	15,24 . . . . . 664	19,20 . . . . . 325
34,22 . . . . . 41		15,26 . . . . . 1064	19,26 . . . . . 267. 279
35,3 . . . 143. 144	5,21 . . . 714. 743	15,28 . . . . . 1064	19,27 . . . . . 594
35,22 . . . . . 694	5,22 . . . . . 741	15,31 . . . . . 664	19,28 . 593. 594. 595
36,4 . . . . . 296	5,23 . . . . . 578	16,1 . . . . . 664	19,29 . . . . . 324
38,22 . . . . . 295	5,24 . . . . . 743	16,4 . . . . . 211	19,36 . . . . . 159
<b>Leviticus.</b>	6,1 . . . . . 1056	16,5 . . . . . 648	20,2 . . . . . 357
1,9 . . . . . 652	6,2 . . . . . 138	16,6 . . . . . 648	20,3 . . . . . 274. 629
1,17 . . . . . 652	6,4 . . . . . 178	16,7 . . . . . 646	20,4 . . . . . 274
2,9 . . . . . 652	6,10 . . . . . 653	16,11 . . . 647. 1110	20,5 . . . . . 751. 752
2,11 . . . . . 642	6,13 . . . . . 1087	16,15 . . . 646. 647	20,9 280. 356. 696. 697
4,2 . . . . . 263. 643	6,15 . . . . . 1102	16,16 629. 630. 631.	20,10 . 219. 224. 225
4,3 1076. 1077. 1080.	6,16 . . . . . 584	632. 643	20,11 . . . . . 229
1091. 1106	7,20 . . . . . 571	16,17 . . . . . 1110	20,13 . . . . . 231
4,12 . . . . . 178	7,21 . . . . . 627	16,33 . . . 646. 1074	20,14 . . . . . 320. 326
4,13 364. 1056. 1059.	7,30 . . . . . 586	16,34 . . . . . 636	20,15 . . . . . 4. 232
1061. 1063. 1067.	8,10 . . . . . 1101	17,4 . . . . . 139. 975	20,16 . . . . . 4. 50
1082	8,12 . . . . . 1104	17,5 . . . . . 975	20,17 . 169. 531. 570
4,14 . . . 1067. 1069	10,2 . . . . . 221	17,7 . 259. 974. 975	20,18 . . . 571. 1064
4,15 . . . . . 8. 43. 46	10,9 . . . . . 87. 350	17,8 . . . . . 139	20,25 . . . . . 579
4,20 . . . . . 1110	10,10 . . . . . 664	18,3 . . . . . 223. 832	21,5 . . . . . 591. 594
4,21 . . . . . 178. 1110	10,11 . . . . . 664	18,5 251 . 255. 316. 603.	21,6 220. 227. 348. 350
4,22 1053. 1082. 1086.	10,17 . . . 635. 637	799. 890. 986	21,8 . . . . . 1109
1091. 1092. 1094.	11,9 . . . . . 621	18,6 . . . . . 851	21,9 215. 216. 218.
1099. 1100	11,44 . . . . . 665	18,7 . . . . . 228. 229	220. 282. 324
4,23 . . . . . 665. 1069	11,47 . . . . . 664	18,8 . 228. 229. 230	21,10 1086 . 1108. 1109
4,27 . . . 1053. 1054.	12,2 . . . . . 664. 665	18,9 . . . . . 531	21,11 . . . . . 11. 12
1055. 1082. 1097	12,3 . . . . . 253	18,11 . . . . . 531	21,12 62. 65. 351. 1108
4,28 . . . . . 668	12,4 . 571. 627. 661	18,14 . . . . . 111	21,13 . . . . . 1108
4,35 . . . . . 1078	12,5 . . . . . 10	18,15 . . . . . 228. 323	21,19 . . . . . 219
5,1 121. 150. 715. 722.	12,8 . . . . . 350	18,19 . . . . . 569. 664	21,23 . . . . . 351
728. 729. 733	13,2 . . . . . 140. 1092	18,20 . . . . . 230	22,2 . . . . . 394
5,2 619. 627. 650. 666	13,4 . . . . . 625	18,21 . . . . . 273	22,3 . . . . . 11
5,3 619. 620. 627. 629.	13,9 . . . . . 443	18,22 . 231. 234. 243	22,4 . . . . . 572
1085	13,12 . . . . . 140	18,23 . . . . . 232	22,6 . . . . . 588
5,4 621. 668. 669. 670.	13,13 . . . . . 421	18,24 . . . . . 340. 607	22,9 . . . . . 349. 381
686. 688. 689. 690.	13,14 . . . . . 140	18,29 . . . . . 603	22,10 . . . . . 349. 584
691. 694. 695. 715.	13,16 . . . . . 246	18,30 . . . . . 629	22,12 . . . . . 217
791. 1085	13,25 . . . . . 625	19,11 . . . . . 360	22,13 . . . . . 117
5,5 . 722. 723. 1085.	13,45 . . . . . 102	19,12 . . . . . 671. 672	22,15 . . . . . 348
1086. 1087	14,34 . . . . . 1092	19,13 . . . . . 578. 776	22,16 . . . . . 381
5,7 . . . . . 1086	14,36 . . . . . 661	19,14 280. 735. 813.	22,25 . . . . . 875

II. REGISTER.

22,32	316.	317.	890.	5,3 . . . . .	571.	573	16,1 . . . . .	494	24,9 . . . . .	466
			986	5,13 . . . . .	716		16,2 . . . . .	495	24,14 . . . . .	470
23,22	. . . . .		578	5,15 . . . . .	622		16,3 . . . . .	494	24,16 . . . . .	466. 806
23,27	. . . . .		645	5,19 . . . . .	133,	736	16,4 . . . . .	495	24,21 . . . . .	470
24,9	. . . . .		76	5,21 . . . . .	733		16,21 . . . . .	317	24,23 . . . . .	470
24,11	. . . . .		238	5,22 . . . . .	704.	734	16,25 . . . . .	495	24,24 . . . . .	470
24,12	. . . . .		332	5,31 . . . . .	622		16,26 . . . . .	750. 752	25,1 . . . . .	471
24,14	177.	178.	188.	6,5 . . . . .	86		16,30 . . . . .	497	25,2 . . . . .	471
			239	6,7 . . . . .	143		16,32 . . . . .	152. 496	25,4 . . . . .	141
24,15	. . . . .	239.	735	7,1 . . . . .	55.	651	16,33 . . . . .	482. 483	25,5 . . . . .	272. 344
24,16	238.	239.	240.	8,8 . . . . .	1072		16,35 . . . . .	497	25,6 . . . . .	344
		279.	735	8,12 . . . . .	1072		17,3 . . . . .	221	25,7 . . . . .	344. 345
24,17	. . . . .		330	9,15 . . . . .	653		17,5 . . . . .	496	25,9 . . . . .	185. 345
24,21	. . . . .	334.	335	10,20 . . . . .	658		17,28 . . . . .	352	25,10 . . . . .	346
24,22	. . . . .	6.	110.	10,35 . . . . .	880		18,7 . . . . .	347. 349. 352	25,12 . . . . .	346
24,23	. . . . .		178	11,12 . . . . .	26		18,16 . . . . .	620	26,9 . . . . .	496
25,4	. . . . .		542	11,16 . . . . .	5.	9. 57. 147.	18,28 . . . . .	380	26,10 . . . . .	497
25,6	. . . . .		1005		1066		19,2 . . . . .	874. 875	26,11 . . . . .	497
25,10	. . . . .		33	11,17 . . . . .	57		19,11 . . . . .	923	26,55 . . . . .	183
25,12	. . . . .		988	11,25 . . . . .	58		19,13 . . . . .	542. 571. 629.	27,5 . . . . .	26
25,23	. . . . .		474	11,26 . . . . .	57			657	27,11 . . . . .	141
25,26	. . . . .		541	11,27 . . . . .	58		19,16 . . . . .	923	27,21 . . . . .	54
25,30	. . . . .		657	11,28 . . . . .	58		19,20 . . . . .	542. 657. 1089	27,23 . . . . .	44. 469
25,41	. . . . .		565	11,29 . . . . .	59		19,22 . . . . .	923	28,15 . . . . .	633
25,42	. . . . .		360	12,11 . . . . .	551		20,1 . . . . .	898	28,23 . . . . .	1109
26,3	. . . . .		811	12,12 . . . . .	199.	811	20,13 . . . . .	446. 496	29,11 . . . . .	614. 637
26,11	. . . . .	280.	658	13,16 . . . . .	478		21,5 . . . . .	496. 811	29,39 . . . . .	636
26,13	. . . . .		438	14,1 . . . . .	461		21,8 . . . . .	948	30,3 . . . . .	671. 673. 691
26,25	. . . . .		224	14,17 . . . . .	502		21,19 . . . . .	1173	30,7 . . . . .	670
26,30	. . . . .	270.	271	14,22 . . . . .	1167		22,5 . . . . .	465	30,11 . . . . .	670
26,37	. . . . .	109.	752	14,27 . . . . .	5		22,7 . . . . .	466	30,14 . . . . .	670
26,38	. . . . .	608.	609	14,35 . . . . .	482.	498	22,8 . . . . .	466	31,8 . . . . .	472
26,39	. . . . .		109	14,37 . . . . .	482.	493	22,12 . . . . .	466. 552	31,23 . . . . .	162. 1044
27,14	. . . . .		1007	15,17 . . . . .	621.	1082	22,20 . . . . .	466. 552	34,2 . . . . .	384
27,21	. . . . .		367	15,22 . . . . .	1084		22,21 . . . . .	468	35,3 . . . . .	560
27,28	. . . . .		367	15,23 . . . . .	1084		22,30 . . . . .	467. 806	35,6 . . . . .	549. 564
				15,24 . . . . .	1069.	1110	23,3 . . . . .	466	35,7 . . . . .	826
				15,26 . . . . .	1069.	1070	23,5 . . . . .	469	35,11 . . . . .	538. 564
				15,27 . . . . .	1081		23,8 . . . . .	238. 390. 467.	35,12 . . . . .	545. 561
				15,28 . . . . .	1081			806	35,13 . . . . .	547
				15,29 . . . . .	1083		23,9 . . . . .	162	35,14 . . . . .	547
				15,30 . . . . .	275.	383. 434.	23,10 . . . . .	465. 880. 881	35,15 . . . . .	543. 545
					1083		24,3 . . . . .	465. 466	35,19 . . . . .	191
				15,31 . . . . .	275.	382. 433	24,4 . . . . .	466	35,21 . . . . .	51. 191. 225.
					644		24,5 . . . . .	469		309. 327. 353
				15,33 . . . . .	170		24,6 . . . . .	469	35,22 . . . . .	538
				15,34 . . . . .	332		24,7 . . . . .	469	35,23 . . . . .	114. 538. 546

Numeri.

1,17	. . . . .	258
1,51	. . . . .	609
3,1	. . . . .	70
3,2	. . . . .	70
3,47	. . . . .	57
4,7	. . . . .	342
4,12	. . . . .	55. 652
4,20	. . . . .	342. 347
5,2	. . . . .	573

35,24 . . . 5. 9. 292	5,26 . . . 808. 809. 810.	13,8 . . . . . 261	17,13 . . . . . 371
35,25 . . . 5. 9. 63. 292.		13,9 . . . 116. 135. 147.	17,14 . . . . . 74
548. 553. 556.	5,27 . . . 252. 809	181. 260. 356.	17,15 . . . 68. 74. 83
558. 560	6,4 . . . . . 270	562	17,16 . . . . . 79. 80
35,26 . . . . . 561	6,5 . . . . . 316	13,10 . . . 135. 232	17,17 . . . 76. 79. 80. 81
35,27 . . . 560. 561	6,13 . . . . . 238	13,12 . . . . . 268	17,18 . . . . . 81. 82
35,28 . . . 556. 559. 564.	6,18 . . . . . 881	13,13 . . . 56. 513	17,19 . . . 79. 81. 1100
565	7,2 . . . . . 865	13,14 . . . 56. 503	17,20 . . . . . 1102
35,29 . . . 144. 536	7,3 . . . . . 919	13,15 . . . 167. 168	18,5 . . . . . 351
35,30 . . . 136. 137. 353	7,4 . . . . . 919	13,16 . . . 224. 504. 506	18,9 . . . 290. 855. 947
35,31 . . . . . 31. 51	7,5 . . . . . 962	13,17 . . . 303. 504. 507.	18,10 . . . 240. 274. 275
35,32 . . . 556. 559	7,11 . . . 800. 807	508. 510	18,11 . . . 240. 276. 278
35,34 . . . . . 629	7,25 . . . 397. 952. 975.	13,18 . . . 504. 597. 598.	18,12 . . . . . 240
	978	837. 913. 942.	18,19 . . . . . 372. 373
<b>Deuteronomium.</b>	7,26 . . . 597. 844. 869.	948. 950. 964	18,20 . . . . . 373
1,1 . . . . . 449	954. 959. 987	13,30 . . . . . 974	19,3 . . . 63. 548. 551
1,7 . . . . . 782	8,3 . . . . . 431	14,1 . . . 591. 593. 1161	19,4 . . . 338. 548. 552.
1,8 . . . . . 917	9,21 . . . 948. 978	14,3 . . . . . 1017	553. 564
1,16 . . . 24. 25. 26	10,8 . . . . . 1112	14,6 . . . . . 584	19,5 . . . 518. 538. 539.
1,17 . . . 19. 25. 26	11,6 . . . . . 496	14,7 . . . . . 584	540. 541. 542.
1,18 . . . . . 26	11,9 . . . . . 382	14,19 . . . . . 579	547
1,27 . . . . . 782	11,16 . . . . . 512	14,21 . . . 865. 1020	19,6 . . . . . 552. 553
2,9 . . . . . 1097	11,17 . . . 17. 512	14,23 . . . 583. 587. 680	19,11 . . . . . 334
2,19 . . . . . 1097	11,21 . . . . . 432	14,24 . . . 510. 588. 589	19,12 . . . . . 553
2,25 . . . . . 881	12,2 . . . 201. 952. 954.	14,26 . . . . . 680	19,15 . . . 121. 533. 706.
2,28 . . . . . 924	956. 977	15,2 . . . 522. 787	707. 755
3,4 . . . . . 656	12,3 . . . 238. 377. 597.	15,4 . . . . . 275	19,16 . . . . . 528
3,5 . . . . . 656	839. 953. 954.	15,9 . . . 490. 523	19,17 . . . 19. 67. 706.
3,24 . . . . . 820	962. 984	15,10 . . . . . 687	707
3,25 . . . . . 820	12,4 . . . 238. 303. 511.	15,22 . . . . . 588	19,18 . . . . . 167. 528
4,4 . . . . . 272. 382	597. 839	16,1 . . . . . 43	19,19 . . . 31. 219. 378.
4,6 . . . . . 808	12,5 . . . . . 37	16,18 . . . 24. 25. 979	518. 519. 525.
4,7 . . . . . 157	12,7 . . . . . 579	16,20 . . . 131. 132	527. 530
4,9 . . . . . 735. 1160	12,10 . . . . . 74	16,21 . . . . . 24. 978	19,20 . . . . . 527
4,14 . . . . . 82	12,11 . . . . . 74	17,3 . . . . . 257	20,16 . . . . . 285
4,16 . . . 242. 875	12,13 . . . . . 975	17,4 . . . 167. 168	20,19 . . . . . 440. 598
4,19 . . . . . 991	12,14 . . . . . 139	17,5 . . . 53. 56. 188. 258.	21,2 . . . . . 46, 47
4,23 . . . . . 990	12,17 . . . 581. 582. 588.	506	21,3 . . . . . 554
4,24 . . . . . 989	589	17,6 . . . 29. 150. 170. 532.	21,4 . . . . . 597. 898
4,32 . . . . . 156	12,18 . . . . . 589	534. 535. 724	21,5 . . . . . 140
4,35 . . . . . 286	12,23 . . . 251. 603	17,7 . . . . . 189. 190	21,8 . . . . . 1073
4,41 . . . . . 550	12,27 . . . . . 10	17,8 . . . 47. 362. 364.	21,9 . . . . . 224
4,42 . . . . . 549	12,30 . . . 259. 266	536. 1063	21,16 . . . . . 139
4,43 . . . . . 550	13,2 . . . . . 1111	17,9 . . . 47. 113. 222	21,18 . . . . . 290. 477
4,44 . . . 550. 797	13,6 . . . 330. 331. 352.	17,10 . . . 363. 364. 825	21,19 . . . 191. 304. 554
5,16 . . . . . 241	377	17,11 . . . 364. 1063	21,20 . . . 191. 296. 301.
5,19 . . . . . 58	13,7 . . . 79. 260. 920	17,12 . . . . . 363	303. 304

21,22	144.	192.	193.	27,5	. . . . .	981	6,26	. . . . .	511. 734	16,25	. . . . .	861
			195	27,6	. . . . .	981	7,5	. . . . .	185	16,30	. . . . .	495. 891
21,23	192.	194.	195.	27,13	. . . . .	734	7,7	. . . . .	185	17,6	. . . . .	882
		196.	198	27,15	734. 978.	981	7,10	. . . . .	34. 185	18,31	. . . . .	731
22,1	. . . . .		64	27,26	. . . . .	734	7,11	. 182. 183.	184	20,28	. . . . .	732
22,2	. . . . .		312	28,22	. . . . .	729	7,15	. . . . .	184			
22,3	. . . . .		885	28,29	. . . . .	22	7,19	. . . . .	182			
22,5	. . . . .		592	28,58	. . . . .	567. 600	7,20	. . . . .	182			
22,19	. . . . .		573	28,59	567. 600.	991	7,21	. . . . .	184			
22,21	. . . . .		184	28,63	. . . . .	163	7,23	. . . . .	184			
22,22	. . . . .	282.	359	28,65	. . . . .	608	7,24	. . . . .	184			
22,23	. . . . .		281	29,3	. . . . .	811	7,25	. 182. 184.	187			
22,24	. . . . .		170	29,4	. . . . .	811	8,2	. . . . .	186			
22,25	. . . . .	282.	283	29,8	436. 600.	863	8,9	. . . . .	186			
22,26	312.	313.	316.	29,13	. . . . .	750	8,30	. . . . .	389			
			986	29,14	. . . . .	751	10,11	. . . . .	881			
22,27	. . . . .		312	29,16	. . . . .	975	10,12	. . . . .	881			
23,4	. . . . .		1096	29,18	. . . . .	325	10,13	. . . . .	880			
23,5	. . . . .		458	29,19	. . . . .	325	10,14	. . . . .	881			
23,6	. . . . .		469	29,27	. . . . .	498. 499	11,6	. . . . .	839			
23,10	. . . . .	866.	867	29,28	. . . . .	183	11,15	. . . . .	185			
23,18	. . . . .	232.	343	31,7	. . . . .	26	13,22	. . . . .	472			
23,19	. . . . .	851.	956	31,16	. . . . .	381. 382	14,7	. . . . .	296			
23,24	. . . . .		694	31,19	. . . . .	81	14,10	. . . . .	296			
24,7	. . . . .	358.	359	3,23	. . . . .	26	19,35	. . . . .	549			
24,8	. . . . .		597	32,4	. . . . .	856	19,37	. . . . .	549			
24,10	. . . . .		578	32,6	. . . . .	449	20,1	. . . . .	554			
24,13	. . . . .	578.	771	32,24	. . . . .	496	20,2	. . . . .	554			
24,16	. . . . .	108.	109	32,35	. . . . .	795	20,4	. . . . .	553			
24,17	. . . . .		76	32,36	. . . . .	421	21,12	. . . . .	549			
25,1	. . . . .	31.	519	32,38	. . . . .	897	21,16	. . . . .	505			
25,2	31.	304.	519.	32,39	. . . . .	388. 459	24,20	. . . . .	555			
	526.	567.	598.	33,2	. . . . .	798						
	600.	602.	603	33,4	250. 390.	606						
25,3	. 31.	32.	598.	33,6	. . . . .	390. 557	1,1	. . . . .	882			
	601.	602.	603	33,7	557. 558.	881	1,11	. . . . .	880			
25,4	. . . . .		601	33,11	. . . . .	559	1,16	. . . . .	458. 470			
25,5	. . . . .		601	33,21	. . . . .	1170	1,20	. . . . .	549			
25,7	. . . . .		210	33,28	. . . . .	460. 608	3,2	. . . . .	882			
25,8	. . . . .	128.	210				3,20	. . . . .	255			
25,11	. . . . .		359				5,20	. . . . .	414			
26,3	. . . . .		587				5,23	. . . . .	734			
26,4	. . . . .		586	1,8	. . . . .	434. 863	5,24	. . . . .	468. 1096			
26,10	. . . . .		586	1,18	. . . . .	207	5,27	. . . . .	466. 1096			
26,12	. . . . .		579	3,7	. . . . .	881	6,12	. . . . .	605			
26,14	. . . . .		588	5,13	. . . . .	886	14,3	. . . . .	1095			
27,4	. . . . .		185	5,14	. . . . .	186	14,18	. . . . .	77			
				6,17	. . . . .	511						

## I. Samuelis.

2,1 . . . . . 1105

2,3 . . . . . 391

2,6 . . . . . 393. 482

2,8 . . . . . 103

2,16 . . . . . 250

2,17 . . . . . 250

2,30 . . . . . 1162

2,32 . . . . . 45

2,33 . . . . . 46

2,36 . . . . . 656

3,16 . . . . . 70

3,17 . . . . . 557

3,18 . . . . . 557

4,4 . . . . . 940

4,5 . . . . . 940

6,8 . . . . . 1103

6,10 . . . . . 879

6,12 . . . . . 879

6,14 . . . . . 878

7,9 . . . . . 879

8,3 . . . . . 557

8,6 . . . . . 74

8,20 . . . . . 74

9,24 . . . . . 882

12,3 . . . . . 605

12,4 . . . . . 605

12,5 . . . . . 605

14,24 . . . . . 734

14,27 . . . . . 734

14,47 . . . . . 399

15,15 . . . . . 878

16,7 . . . . . 474

16,12 . . . . . 1102

16,18 . . . . . 399

17,25 . . . . . 68

18,19 . . . . . 68

21,8 . . . . . 399

21,13 . . . . . 103. 776

22,20 . . . . . 411

24,14 . . . . . 552

## Richter.

1,1 . . . . . 882

1,11 . . . . . 880

1,16 . . . . . 458. 470

1,20 . . . . . 549

3,2 . . . . . 882

3,20 . . . . . 255

5,20 . . . . . 414

5,23 . . . . . 734

5,24 . . . . . 468. 1096

5,27 . . . . . 466. 1096

6,12 . . . . . 605

14,3 . . . . . 1095

14,18 . . . . . 77

## Josua.

1,8 . . . . . 434. 863

1,18 . . . . . 207

3,7 . . . . . 881

5,13 . . . . . 886

5,14 . . . . . 186

6,17 . . . . . 511

25,13 . . . . .	146	15,32 . . . . .	477	10,29 . . . . .	81	20,2 . . . . .	451
25,31 . . . . .	503	16,23 . . . . .	55	10,31 . . . . .	448	20,3 . . . . .	451
25,44 . . . . .	69	17,4 . . . . .	451	11,4 . . . . .	80	20,6 . . . . .	451
28,13 . . . . .	277	17,23 . . . . .	557	11,7 . . . . .	389	20,8 . . . . .	451
		17,28 . . . . .	294. 928	11,14 . . . . .	472	20,9 . . . . .	451
		18,15 . . . . .	456	11,27 . . . . .	446	20,21 . . . . .	373
<b>II. Samuelis.</b>		20,4 . . . . .	207	11,29 . . . . .	448	20,22 . . . . .	373
1,18 . . . . .	881	20,5 . . . . .	207	12,1 . . . . .	448	20,35 . . . . .	374
2,23 . . . . .	207	20,10 . . . . .	209	12,7 . . . . .	1094	20,36 . . . . .	374
3,2 . . . . .	76	21,6 . . . . .	141	12,18 . . . . .	206	21,10 . . . . .	115
3,3 . . . . .	76	21,7 . . . . .	410	12,25 . . . . .	452	21,13 . . . . .	205
3,4 . . . . .	76	21,8 . . . . .	69	12,26 . . . . .	447	21,18 . . . . .	205
3,14 . . . . .	68	21,10 . . . . .	141	12,27 . . . . .	447	21,19 . . . . .	163
3,26 . . . . .	208	21,16 . . . . .	408	12,28 . . . . .	447	21,21 . . . . .	451
3,27 . . . . .	208	22,23 . . . . .	426	12,29 . . . . .	414. 447	22,7 . . . . .	374
3,29 . . . . .	206	23,1 . . . . .	809	13,9 . . . . .	374	22,11 . . . . .	373
3,31 . . . . .	71	23,34 . . . . .	294	13,18 . . . . .	374	22,20 . . . . .	452
3,33 . . . . .	466	24,22 . . . . .	878	13,19 . . . . .	374	22,21 . . . . .	452
3,35 . . . . .	71	33,34 . . . . .	72	13,20 . . . . .	458	22,22 . . . . .	452
3,37 . . . . .	71			13,24 . . . . .	374	22,28 . . . . .	163
5,5 . . . . .	478	<b>I. Könige.</b>		13,33 . . . . .	450	22,34 . . . . .	163
5,13 . . . . .	77	1,1 . . . . .	83	13,34 . . . . .	446	22,36 . . . . .	162
5,21 . . . . .	949	1,2 . . . . .	103. 467. 806	14,13 . . . . .	196	22,38 . . . . .	163
6,16 . . . . .	77	1,3 . . . . .	83	14,15 . . . . .	469		
6,23 . . . . .	77	1,4 . . . . .	84. 165	14,16 . . . . .	1094	<b>II. Könige.</b>	
7,1 . . . . .	74	1,5 . . . . .	79. 950	14,24 . . . . .	232	2,9 . . . . .	199. 468
7,2 . . . . .	75	1,9 . . . . .	496	15,13 . . . . .	948	2,12 . . . . .	256. 289
7,23 . . . . .	157. 162	1,15 . . . . .	84	15,23 . . . . .	206	2,32 . . . . .	209
8,2 . . . . .	164	1,31 . . . . .	659	15,30 . . . . .	1170	3,7 . . . . .	643
8,15 . . . . .	18. 208	1,33 . . . . .	1105. 1111	16,24 . . . . .	451	3,27 . . . . .	164. 165
8,16 . . . . .	208	1,34 . . . . .	1111	16,31 . . . . .	451	4,42 . . . . .	37. 38
11,2 . . . . .	475	1,47 . . . . .	468	16,33 . . . . .	452	5,18 . . . . .	318
11,3 . . . . .	294. 476	2,11 . . . . .	478	16,34 . . . . .	511	5,19 . . . . .	318
11,4 . . . . .	476	2,28 . . . . .	205. 207. 559	17,1 . . . . .	512	5,23 . . . . .	479
12,8 . . . . .	63. 77	2,30 . . . . .	206	17,2 . . . . .	512	5,25 . . . . .	479
12,25 . . . . .	294	2,31 . . . . .	206	17,3 . . . . .	512	5,26 . . . . .	479
12,30 . . . . .	949	2,34 . . . . .	209	17,6 . . . . .	512	5,27 . . . . .	480
13,3 . . . . .	78	3,27 . . . . .	605	17,7 . . . . .	512	6,1 . . . . .	479
13,4 . . . . .	78	4,7 . . . . .	38	17,8 . . . . .	512	7,1 . . . . .	380
13,5 . . . . .	78	4,19 . . . . .	38	17,9 . . . . .	512	7,2 . . . . .	380
13,9 . . . . .	78	5,4 . . . . .	75	17,17 . . . . .	512	7,3 . . . . .	480
13,13 . . . . .	78	5,5 . . . . .	472	18,1 . . . . .	513	7,4 . . . . .	889
13,15 . . . . .	78	5,6 . . . . .	80	18,3 . . . . .	163	8,20 . . . . .	380
13,19 . . . . .	78	6,2 . . . . .	21	18,4 . . . . .	164	8,5 . . . . .	437
13,23 . . . . .	294	8,54 . . . . .	659	18,28 . . . . .	593	8,22 . . . . .	643
13,38 . . . . .	294	8,59 . . . . .	796	19,18 . . . . .	452	9,26 . . . . .	205
14,28 . . . . .	294	8,65 . . . . .	1057	19,37 . . . . .	414	10,18 . . . . .	448
15,7 . . . . .	295	10,27 . . . . .	80				

10,30 . . . . . 447	27,34 . . . . . 54	5,13 . . . . . 392	22,17 . . . . . 102
11,1 . . . . . 411	29,14 . . . . . 1159	5,14 . . . . . 500	22,18 . . . . . 102
12,10 . . . . . 238. 390	29,22 . . . . . 75	5,18 . . . . . 435	23,15 . . . . . 431
13,14 . . . . . 481	29,23 . . . . . 74. 75	7,3 . . . . . 459	24,16 . . . . . 152. 402
13,21 . . . . . 198		7,20 . . . . . 413. 414	24,23 388. 853. 1175
15,5 . . . . . 1093	<b>II. Chronik.</b>	7,21 . . . . . 406	25,8 . . . . . 388
17,21 . . . . . 449	6,42 . . . . . 479	7,23 . . . . . 406	26,2 . . . . . 500
17,30 . . . . . 270	7,3 . . . . . 658	8,2 . . . . . 609	26,14 . . . . . 499
17,31 . . . . . 270	9,20 . . . . . 80	8,6 . . . . . 405	26,19 . . . . . 381
18,4 . . . . . 948	9,25 . . . . . 80	8,7 . . . . . 405	26,20 100. 467. 807
18,32 . . . . . 404	15,3 . . . . . 854	8,8 . . . . . 405. 411	27,5 . . . . . 435
18,37 . . . . . 255	19,6 . . . . . 19	8,12 . . . . . 102	27,8 . . . . . 439
19,1 . . . . . 256	20,5 . . . . . 1072	8,14 . . . . . 153	27,9 . . . . . 986
19,23 . . . . . 404. 405	20,21 . . . . . 162	8,16 . . . . . 457	27,11 . . . . . 391
19,35 . . . . . 408	21,3 . . . . . 1103	8,21 . . . . . 982	27,13 . . . . . 499. 608
19,37 . . . . . 413	22,9 . . . . . 452	8,22 . . . . . 982	27,16 . . . . . 810
20,3 . . . . . 460	25,14 . . . . . 454	8,23 . . . . . 405. 462	28,5 . . . . . 503
20,8 . . . . . 460	26,16 . . . . . 206	9,5 . . . . . 403	28,6 . . . . . 503. 1159
20,18 . . . . . 460	26,19 . . . . . 206	9,6 . . . . . 402	28,7 . . . . . 503
21,1 . . . . . 445. 453	28,23 . . . . . 454	10,16 403. 404. 412	28,9 . . . . . 802
21,2 . . . . . 445. 453	29,19 . . . . . 980. 987	10,19 . . . . . 413	28,19 . . . . . 412
21,3 . . . . . 453	30,18 . . . . . 39	10,27 . . . . . 406	28,20 . . . . . 457
21,7 . . . . . 456	31,4 . . . . . 380	10,28 . . . . . 407	28,22 . . . . . 860
21,16 . . . . . 456. 491	32,1 . . . . . 406	10,29 . . . . . 407	28,26 . . . . . 465
23,6 . . . . . 201	32,21 . . . . . 412	10,30 . . . . . 407	28,29 . . . . . 103. 854
23,12 . . . . . 456	32,31 . . . . . 415	10,31 . . . . . 407	29,4 . . . . . 277
24,16 . . . . . 153	33,1 . . . . . 453	10,32 . . . . . 407. 408	29,22 . . . . . 70
24,17 . . . . . 1103	33,2 . . . . . 453	11,1 . . . . . 181	30,15 . . . . . 424
24,19 . . . . . 454	33,10 . . . . . 445	11,2 . . . . . 399	30,18 . . . . . 423
25,6 . . . . . 416	33,11 . . . . . 445	11,3 . . . . . 399. 400	30,20 . . . . . 441. 1105
25,29 . . . . . 207	33,12 . . . . . 445	11,4 . . . . . 400	30,22 . . . . . 959
	33,13 379. 445. 453	12,4 . . . . . 879	30,26 . . . . . 388
<b>I. Chronik.</b>	33,23 . . . . . 457	14,19 . . . . . 181	31,1 . . . . . 608
2,6 . . . . . 187	35,3 . . . . . 1103	14,24 . . . . . 406	32,20 . . . . . 811
2,19 . . . . . 295	35,23 . . . . . 206	14,25 . . . . . 406	33,3 . . . . . 413
2,55 . . . . . 458. 470	36,8 . . . . . 457	16,1 . . . . . 419	33,4 . . . . . 407
3,15 . . . . . 1102	36,13 . . . . . 734. 1103	17,6 . . . . . 413	33,11 . . . . . 482
3,17 . . . . . 152		18,5 . . . . . 425	33,15 . . . . . 607
4,18 . . . . . 69	<b>Jesaja.</b>	18,7 . . . . . 425	33,16 . . . . . 608
7,20 . . . . . 394	1,3 . . . . . 601	19,13 . . . . . 551	33,17 . . . . . 86
7,21 . . . . . 394	1,17 . . . . . 142	21,11 . . . . . 402	33,18 . . . . . 473
7,22 . . . . . 394	1,21 . . . . . 142	21,12 . . . . . 403	34,4 . . . . . 853
11,8 . . . . . 209	1,25 . . . . . 426	21,15 . . . . . 412	35,6 . . . . . 388
14,12 . . . . . 949	1,27 . . . . . 426	22,12 . . . . . 801	35,10 . . . . . 498
18,17 . . . . . 55	2,11 . . . . . 393. 422	22,14 . . . . . 802	36,10 . . . . . 405
23,11 . . . . . 949	2,14 . . . . . 625	22,15 . . . . . 103	37,24 . . . . . 405
23,13 . . . . . 1112	4,3 . . . . . 393	22,16 . . . . . 102	37,25 . . . . . 412

37,36 . . . . .	405. 412	58,7 . . . . .	750	16,4 . . . . .	169	9,1 . . . . .	450
38,8 . . . . .	415	58,8 . . . . .	809	16,13 . . . . .	430	9,6 . . . . .	805
39,1 . . . . .	415	58,9 . . . . .	325	17,2 . . . . .	270	11,12 . . . . .	165
39,2 . . . . .	460	59,2 . . . . .	278	17,6 . . . . .	1161	16,3 . . . . .	186
39,7 . . . . .	400. 460	59,15 . . . . .	420. 426	17,8 . . . . .	1162	16,14 . . . . .	78
40,12 . . . . .	162. 439	59,16 . . . . .	426	17,22 . . . . .	1064	16,34 . . . . .	851
40,17 . . . . .	162	59,20 . . . . .	426	19,3 . . . . .	454	16,49 . . . . .	463
40,24 . . . . .	412	60,2 . . . . .	430	21,8 . . . . .	152	17,13 . . . . .	734. 1103
40,31 . . . . .	393	60,7 . . . . .	875. 877	21,9 . . . . .	152	18,2 . . . . .	159
41,2 . . . . .	489	60,21 . . . . .	379. 426	21,12 . . . . .	22. 67	18,6 . . . . .	339
41,4 . . . . .	1128	60,22 . . . . .	427	22,9 . . . . .	157	18,9 . . . . .	339
41,15 . . . . .	878	61,1 . . . . .	867	22,19 . . . . .	343	18,10 . . . . .	339
41,16 . . . . .	949	61,5 . . . . .	388	22,30 . . . . .	152	18,11 . . . . .	339
42,21 . . . . .	604. 1177	62,5 . . . . .	431	23,7 . . . . .	363	18,12 . . . . .	339
43,7 . . . . .	1177	63,1 . . . . .	560	23,8 . . . . .	363	18,13 . . . . .	339
43,9 . . . . .	795. 796. 797.	63,4 . . . . .	431	23,9 . . . . .	415	18,18 . . . . .	711
	798. 800. 808	64,3 . . . . .	432. 1013	23,10 . . . . .	750	18,20 . . . . .	608
44,27 . . . . .	396	65,5 . . . . .	664	23,29 . . . . .	138	20,32 . . . . .	464
45,17 . . . . .	606	65,11 . . . . .	269. 392	26,1 . . . . .	453	20,33 . . . . .	464
45,18 . . . . .	1124	65,20 . . . . .	388	28,1 . . . . .	453	21,9 . . . . .	805
46,1 . . . . .	269	66,1 . . . . .	22. 1176	28,2 . . . . .	374	21,22 . . . . .	412
46,4 . . . . .	156	66,15 . . . . .	162	28,6 . . . . .	734	21,32 . . . . .	804
46,5 . . . . .	401	66,23 . . . . .	1128	29,21 . . . . .	397	23,48 . . . . .	189
47,2 . . . . .	417	66,24 . . . . .	440	29,22 . . . . .	397	24,16 . . . . .	84
48,11 . . . . .	427			29,23 . . . . .	397	24,18 . . . . .	84
48,17 . . . . .	552			30,6 . . . . .	429	24,21 . . . . .	84
48,18 . . . . .	811	<b>Jeremja.</b>		30,9 . . . . .	430	29,21 . . . . .	425
48,19 . . . . .	811	1,1 . . . . .	407	30,21 . . . . .	430	32,14 . . . . .	425
49,7 . . . . .	425	2,2 . . . . .	498	31,17 . . . . .	388	32,29 . . . . .	830
49,8 . . . . .	448	3,1 . . . . .	240	32,19 . . . . .	856	36,8 . . . . .	425
49,10 . . . . .	391	3,12 . . . . .	499	32,25 . . . . .	437. 799	37,2 . . . . .	394
50,1 . . . . .	464	3,14 . . . . .	424. 500. 818	34,5 . . . . .	197. 223. 833	37,4 . . . . .	394
51,6 . . . . .	853	3,20 . . . . .	343	47,3 . . . . .	471	37,11 . . . . .	394
51,16 . . . . .	435	3,22 . . . . .	424	49,16 . . . . .	373	37,25 . . . . .	430
52,3 . . . . .	424	4,1 . . . . .	425	49,35 . . . . .	374	38,17 . . . . .	58
52,8 . . . . .	389	4,7 . . . . .	407	50,35 . . . . .	551	41,22 . . . . .	1159
53,4 . . . . .	430	5,27 . . . . .	441	51,9 . . . . .	418	44,9 . . . . .	87. 351
54,5 . . . . .	85	7,16 . . . . .	410	51,18 . . . . .	428	44,20 . . . . .	86. 87. 350
54,6 . . . . .	85	8,1 . . . . .	419	52,12 . . . . .	416	44,21 . . . . .	87. 350
54,9 . . . . .	432. 734	8,2 . . . . .	419			47,12 . . . . .	437
54,10 . . . . .	853	8,5 . . . . .	464			48,35 . . . . .	424
54,12 . . . . .	438	8,16 . . . . .	414	<b>Ezechiel</b>			
55,1 . . . . .	811	10,15 . . . . .	392	4,4 . . . . .	161		
56,1 . . . . .	608	12,1 . . . . .	415	4,6 . . . . .	161	<b>Hosea.</b>	
56,4 . . . . .	401	12,2 . . . . .	415	5,7 . . . . .	164	2,4 . . . . .	750
57,1 . . . . .	517	12,5 . . . . .	415	7,11 . . . . .	484	2,7 . . . . .	1095
57,19 . . . . .	432	12,19 . . . . .	459	7,22 . . . . .	981	2,17 . . . . .	501
		15,4 . . . . .	453	8,10 . . . . .	394	3,2 . . . . .	419

4,2 . . . . .	752	1,14 . . . . .	449	4,14 . . . . .	93	6,7 . . . . .	477
4,3 . . . . .	750	3,12 . . . . .	609	5,4 . . . . .	750	7,12 . . . . .	467. 806
5,2 . . . . .	448	5,2 . . . . .	428	5,8 . . . . .	271	8,5 . . . . .	156
5,11 . . . . .	241	6,5 . . . . .	467. 806	5,9 . . . . .	93	9,7 . . . . .	1117
5,13 . . . . .	391	6,8 . . . . .	608	5,10 . . . . .	93	9,18 . . . . .	465
6,2 . . . . .	422			5,11 . . . . .	93	10,3 . . . . .	17
6,7 . . . . .	157	<b>Nahum.</b>		8,3 . . . . .	1111	10,8 . . . . .	181
6,8 . . . . .	548	1,2 . . . . .	804	8,4 . . . . .	610	11,1 . . . . .	476
6,9 . . . . .	548	1,6 . . . . .	806	8,10 . . . . .	425	11,2 . . . . .	102
7,5 . . . . .	455. 860	1,11 . . . . .	363	8,16 . . . . .	18. 1153	11,3 . . . . .	103
7,13 . . . . .	804	1,14 . . . . .	803	9,9 . . . . .	427. 431	14,4 . . . . .	463
7,15 . . . . .	804			9,12 . . . . .	82	15,1 . . . . .	606
9,10 . . . . .	471	<b>Habakuk.</b>		10,11 . . . . .	458	15,2 . . . . .	606
10,5 . . . . .	269	2,3 . . . . .	423	11,7 . . . . .	93	15,3 . . . . .	606
10,12 . . . . .	811	2,4 . . . . .	608	12,9 . . . . .	804	15,4 . . . . .	197. 606
12,12 . . . . .	451	2,19 . . . . .	23	13,6 . . . . .	599	15,5 . . . . .	606
13,2 . . . . .	269	2,20 . . . . .	23	13,8 . . . . .	500	16,3 . . . . .	1176
14,10 . . . . .	1094	3,3 . . . . .	798			16,4 . . . . .	257
		3,6 . . . . .	798	<b>Maleachi.</b>		16,8 . . . . .	81. 83
<b>Joel.</b>		3,11 . . . . .	497	1,6 . . . . .	416	17,3 . . . . .	476
1,8 . . . . .	462	3,15 . . . . .	404	2,6 . . . . .	17	18,37 . . . . .	409
2,13 . . . . .	1157			2,11 . . . . .	342. 343	19,13 . . . . .	477
3,5 . . . . .	392	<b>Zephanja.</b>		2,13 . . . . .	84	19,14 . . . . .	477
		1,2 . . . . .	990	2,14 . . . . .	84	21,8 . . . . .	832
<b>Amos.</b>		1,3 . . . . .	990	3,7 . . . . .	424	22,31 . . . . .	500
2,6 . . . . .	21	1,15 . . . . .	860	3,9 . . . . .	918. 1060	22,32 . . . . .	500
3,2 . . . . .	805	2,1 . . . . .	63. 67	3,10 . . . . .	605	24,7 . . . . .	479
3,7 . . . . .	375	3,9 . . . . .	877. 878	3,16 . . . . .	554. 1158. 1159	24,8 . . . . .	479
4,7 . . . . .	419	3,11 . . . . .	426	3,19 . . . . .	499. 803	24,9 . . . . .	479
4,13 . . . . .	160	3,12 . . . . .	426	3,20 . . . . .	803	25,8 . . . . .	552
5,4 . . . . .	608	3,15 . . . . .	426	3,23 . . . . .	1147	25,14 . . . . .	206
5,18 . . . . .	430			3,24 . . . . .	1147	26,2 . . . . .	475
5,19 . . . . .	429	<b>Haggaj.</b>				26,11 . . . . .	376
7,5 . . . . .	608	2,6 . . . . .	423	<b>Psalmen.</b>		27,4 . . . . .	804
7,6 . . . . .	608	2,8 . . . . .	457. 797. 1176	1,1 . . . . .	859. 1158	30,2 . . . . .	653
9,6 . . . . .	1159			1,2 . . . . .	859. 860. 861. 864	30,6 . . . . .	467. 807
9,11 . . . . .	419	<b>Zacharja.</b>		1,3 . . . . .	863	33,7 . . . . .	457
		1,5 . . . . .	464	1,4 . . . . .	863	34,13 . . . . .	864
<b>Obadja.</b>		1,6 . . . . .	464	1,5 . . . . .	482	34,14 . . . . .	864
1,1 . . . . .	164	1,8 . . . . .	396	2,1 . . . . .	801	34,22 . . . . .	341
1,2 . . . . .	828	2,10 . . . . .	830	2,3 . . . . .	800. 801	33,15 . . . . .	478
1,3 . . . . .	373	3,1 . . . . .	398	2,4 . . . . .	800	35,16 . . . . .	221
1,7 . . . . .	391	3,2 . . . . .	398	2,12 . . . . .	390	36,9 . . . . .	439
1,18 . . . . .	830	3,3 . . . . .	398	3,1 . . . . .	654	37,21 . . . . .	1156
		3,8 . . . . .	397	3,9 . . . . .	654	38,18 . . . . .	476
<b>Micha.</b>		4,3 . . . . .	93	5,5 . . . . .	455	41,6 . . . . .	181
1,7 . . . . .	851	4,10 . . . . .	155	5,23 . . . . .	474	41,10 . . . . .	21. 475



42,3 . . . . .	181	78,54 . . . . .	1176	106,4 . . . . .	401	3,34 . . . . .	552. 991
42,9 . . . . .	802	79,1 . . . . .	200	106,16 . . . . .	495	3,35 . . . . .	1173
45,10 . . . . .	1013	79,2 . . . . .	200	106,28 898. 907. 970		4,2 . 864. 1161. 1173	
45,14 . . . . .	707	80,6 . . . . .	423	106,30 . . . . .	185. 345	4,7 . . . . .	14
45,17 . . . . .	1073	81,4 . . . . .	37. 419	109,22 . . . . .	808	4,9 . . . . .	1175
46,3 . . . . .	393	81,14 . . . . .	811	110,1 . . . . .	489	4,22 . . . . .	1174
47,4 . . . . .	554	81,15 . . . . .	811	112,1 . . . . .	861	5,8 . . . . .	851
49,6 . . . . .	856	82,1 . 19. 22. 1159		115,16 . . . . .	457	5,15 . . . . .	862
49,13 . . . . .	155. 156	82,6 . . . . .	809. 810	116,6 . . . . .	499. 901	5,18 . . . . .	85
50,4 . . . . .	387	84,5 . . . . .	389	119,20 . . . . .	862	6,8 . . . . .	22
50,5 . . . . .	482. 498	84,11 . . . . .	551	119,56 . . . . .	949	6,22 . . . . .	1176
50,16 . . . . .	473	86,17 . . . . .	478	119,72 . . . . .	1176	6,26 . . . . .	1095
50,20 . . . . .	434	88,16 . . . . .	500	119,79 . . . . .	478	6,27 . . . . .	478
50,21 . . . . .	434	89,3 . . . . .	249	119,99 . . . . .	1162	6,28 . . . . .	478
50,23 . . . . .	181. 182	89,20 . . . . .	867	119,165 . . . . .	425	6,29 . . . . .	478
51,6 . . . . .	476	89,52 . . . . .	420	119,176 . . . . .	494. 609	6,32 . . . . .	155. 434
51,9 . . . . .	478	90,1 . . . . .	503	122,1 . . . . .	551	7,4 . . . . .	23
51,19 . . . . .	182	90,4 . . . . .	522	122,2 . . . . .	551	7,19 . . . . .	418
51,14 . . . . .	478	90,15 . . . . .	431	128,2 . . . . .	1162	7,20 . . . . .	418. 419
52,3 . . . . .	473	91,1 . . . . .	654	133,1 . . . . .	1105	7,26 . . . . .	863
52,7 . . . . .	473. 735	91,7 . . . . .	654	133,2 . . . . .	1104	8,2 . . . . .	862
52,8 . . . . .	473	91,9 . . . . .	654	133,3 . . . . .	1104	8,14 . . . . .	1172
55,14 . . . . .	475. 1173	91,10 . . . . .	455. 654	135,15 . . . . .	647	8,21 . . . . .	439. 1170
55,15 . . . . .	475	91,11 . . . . .	455	135,19 . . . . .	647	8,22 . . . . .	1176
55,24 294. 472. 1170		91,12 . . . . .	455	137,5 . . . . .	802	9,1 . . . . .	154
57,9 . . . . .	55	91,13 . . . . .	455	137,6 . . . . .	802	9,2 . . . . .	154. 997
59,7 . . . . .	491	91,14 . . . . .	455	139,5 156. 813. 821		9,3 . . . . .	154. 862
60,9 . . . . .	463	92,1 . . . . .	422	139,16 . . . . .	155	9,4 . . . . .	155
60,10 . . . . .	463	93,1 . . . . .	879	139,17 . . . . .	156. 809	9,12 . . . . .	860
62,4 . . . . .	491	93,5 . . . . .	502	142,3 . . . . .	819	9,14 . . . . .	862
62,12 . . . . .	138	94,1 . . . . .	391	144,12 . . . . .	438	9,17 . . . . .	105. 319
68,7 . . . . .	85	94,9 . . . . .	160	145,9 . . . . .	162	10,5 . . . . .	22
68,14 . . . . .	409	95,7 . . . . .	427	147,4 . . . . .	160	11,8 . . . . .	159
68,18 . . . . .	802	95,10 . . . . .	431	147,5 . . . . .	804	11,10 150. 162. 513	
68,20 . . . . .	439	95,11 . . . . .	498	149,8 . . . . .	850	11,13 . . . . .	115. 125
69,32 . . . . .	821	98,1 . . . . .	879			<b>Sprüche.</b>	
72,5 . . . . .	431	99,1 . . . . .	879	1,8 . . . . .	449	11,22 . . . . .	1172
72,16 . . . . .	383	100,1 . . . . .	181	1,9 . . . . .	1175	11,25 . . . . .	390
72,17 . . . . .	430	101,7 . . . . .	452. 455	2,11 . . . . .	853	11,26 . . . . .	390
73,27 . . . . .	474	102,1 . . . . .	819	2,19 . . . . .	852	12,6 . . . . .	22
74,5 . . . . .	417	103,13 . . . . .	451	3,2 . . . . .	1175	12,11 . . . . .	250
74,6 . . . . .	417	104,15 . . . . .	298. 895	3,5 . . . . .	1164	12,20 . . . . .	930
76,9 . . . . .	799	104,21 . . . . .	254	3,8 . . . . .	1174	12,25 . . . . .	441
77,16 . . . . .	69	104,24 . . . . .	866. 1176	3,15 . . . . .	1113	12,27 . . . . .	862
78,23 . . . . .	440	104,26 . . . . .	801	3,16 . . . . .	1175	13,11 . . . . .	862
78,24 . . . . .	440	105,28 . . . . .	963	3,18 . . . . .	1175	14,1 . . . . .	495
78,38 . . . . .	600	106,2 . . . . .	550. 1116	3,33 . . . . .	405	14,4 . . . . .	175
						15,13 . . . . .	443

15,15 . . . . .	442	27,24 . . . . .	24	21,32 . . . . .	491	1,5 . . . . .	462
16,26 . . . . .	434	28,10 . . . . .	1173	22,8 . . . . .	250	1,12 . . . . .	462
16,31 . . . . .	1175	28,24 . . . . .	449	24,2 . . . . .	491	1,13 . . . . .	462
16,32 . . . . .	1162	29,2 . . . . .	454	24,3 . . . . .	491	1,15 . 417. 463.	636
17,6 . . . . .	1175	29,4 . . . . .	23. 27	24,7 . . . . .	491	1,16 . . . . .	430
17,14 . . . . .	19. 20	29,17 . . . . .	542. 543	24,16 . . . . .	491	2,16 . . . . .	463
17,17 . . . . .	450	30,2 . . . . .	300	24,18 . . . . .	485	2,20 . . . . .	20
17,26 . . . . .	468. 807	30,5 . . . . .	851	26,13 . . . . .	501	3,6 . . . . .	94
18,1 . . . . .	1096	30,8 . . . . .	488	28,4 . . . . .	491	3,16 . . . . .	811
18,3 . . . . .	513	30,16 . . . . .	393	28,5 . . . . .	491	3,25 . . . . .	162
18,19 . . . . .	1096	30,31 . . . . .	346	28,6 . . . . .	491	3,28 . . . . .	1158
18,23 . . . . .	185	31,1 . . . . .	299	28,7 . . . . .	491	4,6 . . . . .	462
18,24 . . . . .	441	31,2 . . . . .	299	28,8 . . . . .	491	4,10 . . . . .	463
19,2 . . . . .	104	31,4 . 176. 299. 300		28,13 . . . . .	622		
20,25 . . . . .	250	31,6 . . . . .	179. 297	28,21 . . . . .	622		
20,29 . . . . .	1175	31,29 . . . . .	70	29,18 . . . . .	488	<b>Prediger.</b>	
21,24 . . . . .	860	31,30 . . . . .	71	30,4 . . . . .	802	1,1 . . . . .	75
21,27 . . . . .	508. 643			30,24 . . . . .	804	1,9 . . . . .	497
21,30 . . . . .	345. 709	<b>Ijob.</b>		34,33 . . . . .	463	1,12 . . . . .	75
22,5 . . . . .	803	3,3 . . . . .	414	36,19 . . . . .	187	2,10 . . . . .	75
22,7 . . . . .	128	4,2 . . . . .	376	36,33 . . . . .	1046	5,5 . . . . .	750
22,18 . . . . .	434	4,3 . . . . .	376	37,23 . . . . .	804	5,9 . . . . .	550
22,22 . . . . .	22	4,4 . . . . .	376	38,14 . . . . .	154	5,12 . . . . .	496
22,23 . . . . .	22	4,5 . . . . .	376	38,15 . 154. 250. 456		7,20 . . . . .	197. 444
22,27 . . . . .	84	4,6 . . . . .	376			7,26 . . . . .	85
22,29 . . . . .	463	4,7 . . . . .	376	<b>Lied der Lieder.</b>		8,14 . . . . .	1094
23,20 . . . . .	296. 301	4,12 . . . . .	376	1,2 . . . . .	897. 914	9,6 . . . . .	1117
23,21 . . . . .	301	5,7 . . . . .	434	1,3 . . . . .	897. 915	9,12 . . . . .	341
23,23 . . . . .	807	5,12 . . . . .	103	3,7 . . . . .	22. 75. 732	10,8 . . . . .	889
23,29 . . . . .	298	5,24 . . . . .	325	3,8 . . . . .	22	10,9 . . . . .	442
23,30 . . . . .	298	6,18 . . . . .	809	4,7 . . . . .	147	10,18 . . . . .	21
23,31 . . . . .	297	10,12 . . . . .	387	5,15 . . . . .	439	10,20 . . . . .	829
24,4 . . . . .	391	12,5 . . . . .	485	7,3 . . . . .	47. 148	11,3 . . . . .	903
24,6 . . . . .	175	13,16 . . . . .	455	7,10 . . . . .	381		
24,16 . . . . .	21	18,6 . . . . .	85	8,8 . . . . .	94	<b>Ester.</b>	
24,17 . . . . .	1165	18,7 . . . . .	85	8,12 . . . . .	732	2,7 . . . . .	396
24,18 . . . . .	1165	20,6 . . . . .	24			2,22 . . . . .	1174
24,30 . . . . .	454	20,7 . . . . .	24	<b>Ruth.</b>		7,8 . . . . .	466
24,31 . . . . .	454	20,15 . . . . .	473	1,3 . . . . .	85	7,10 . . . . .	486
25,1 . . . . .	445	20,21 . . . . .	392	2,4 . . . . .	605	8,9 . . . . .	82
25,8 . . . . .	186	20,26 . . . . .	392	3,8 . . . . .	70	9,27 . . . . .	605. 751
25,9 . . . . .	186	21,9 . . . . .	483	3,13 . . . . .	399		
25,14 . . . . .	115	21,10 . . . . .	483	4,17 . . . . .	69	<b>Daniel.</b>	
25,18 . . . . .	115	21,11 . . . . .	483			1,4 . . . . .	400
26,2 . . . . .	556	21,12 . . . . .	483	<b>Klagelieder.</b>		1,6 . . . . .	400
27,2 . . . . .	176	21,13 . . . . .	483	1,1 . . . . .	460	2,32 . . . . .	477
27,6 . . . . .	469	21,14 . . . . .	483	1,2 . . . . .	461. 462	2,37 . . . . .	732
						2,46 . . . . .	397

3,2 . . . . .	395	5,26 . . . . .	83	12,2 . . . . .	390	8,35 . . . . .	1072. 1074
3,12 . . . . .	395	5,27 . . . . .	83	12,13 . . . . .	390	10,2 . . . . .	34
3,21 . . . . .	395	5,28 . . . . .	83	17,7 . . . . .	425		
3,25 . 395. 400. 413		7,5 . . . . .	797				
3,27 . . . 395. 401		7,9 . . . . .	158				
3,33 . . . . .	395	7,13 . . . . .	427				
4,14 . . . . .	158	7,23 . . . 626. 796		3,12 . . . . .	1073	5,15 . . . . .	401
4,16 . . . . .	732	7,25 . . . . .	423	3,13 . . . . .	1073	5,19 . . . . .	401
4,20 . . . . .	499	9,7 . . . . .	396	4,7 . . . . .	82	9,4 . . . . .	271
5,8 . . . . .	82	9,14 . . . . .	153	6,7 . . . . .	81	9,6 . . . . .	387
5,25 . . . . .	83	10,7 . . . . .	401	710 . . . . .	82	12,31 . . . . .	652
						12,32 . . . . .	654

Nehemja.

Ezra.

## Berichtigungen

S. 27 Z. 47: l. causa. S. 44 Z. 34: Komma nach Gesetze streichen. S. 72 Z. 40: l. Kennicott. S. 76 Z. 11: l. nicht. S. 79 Z. 6: l. Mutter,. S. 135 Z. 47: l. Strafarten. S. 153 Z. 24: l. Wolthat st. Gerechtigkeit. S. 264 Z. 20: l. קרא. S. 285 Z. 6: l. Solin (st. Ben)-Satedas. Ib. Z. 45: l. Fanatismus. S. 332 Z. 15: l. umhergeht,. S. 368 Z. 43: nach RSJ. (Sot. 25a): Zeêra aus Jeruſalem. S. 376 Z. 35: l. 15 st. 16. S. 423 Z. 39: l. allen,. S. 467: die Worte "täglich. Wie" in Z. 38 gehören zwischen ZZ. 35 u. 36. S. 468 Z. 12: l. niederwerfen. S. 493 Z. 2: l. Abrahams,. S. 524 Z. 27: l. דתגן S. 566 Z. 21: l. B2. S. 567 Z. 23: l. dass. S. 578 Z. 42: l. 5,23 st. 52,3. S. 587 Z. 5: l. essen. S. 595 Z. 14: , streichen. S. 639 Z. 37: l. Eleâzar. S. 754 Z. 13: l. Geld geschrieben hätte,. S. 862 Z. 37: l. händeweise. S. 990 Z. 26: P liest אחד st. אחת. S. 997 Z. 19: l. לביצרא ist mit der Hand in לבוצרא verbessert. S. 1031 Z. 47: l. er st. es. S. 1056 Z. 5: l. Unvorsätzlichkeit st. Unkenntnis. S. 1086 Z. 30: l. דגוא [] דידך. S. 1088 Z. 6: l. הנשיא. S. 1089 Z. 23: l. תני תנא S. 1112 Z. 43: l. Rechnungsbeamter st. Aufsichtsbeamter. S. 1116 Z. 6: ! streichen. S. 1134 Z. 38: l. als später einer.

## Verzeichnis des Inhalts

Transscription. Signatur der Varianten. Abkürzungen . . . . .	vij
Inhalt . . . . .	ix
Synhedrin . . . . .	I
Makkoth . . . . .	515
Šebuôth . . . . .	611
Âboda zara . . . . .	793
Horajoth . . . . .	1049
Êdijoth . . . . .	1119
Aboth . . . . .	1149
Register der erklärten Wörter . . . . .	1179
Register der Bibelzitate . . . . .	1181

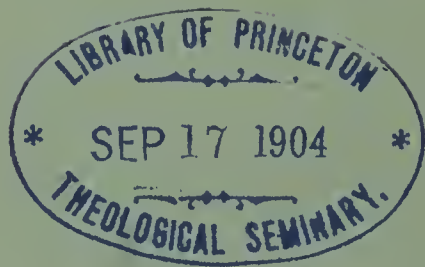












FOLIO BM 508 .G3 G6 1897 v.7  
Talmud.  
Der babylonische Talmud mit  
einschluss der

